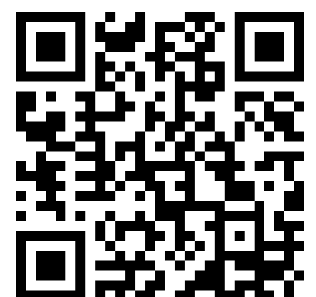
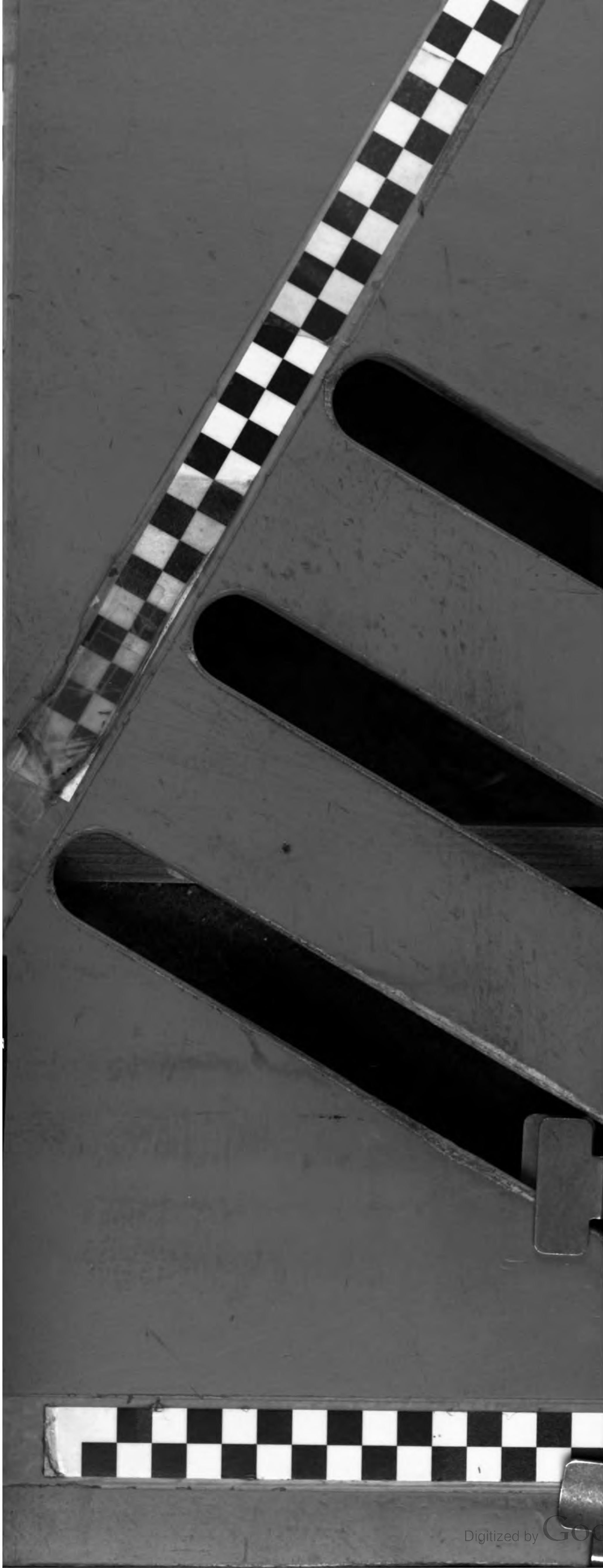
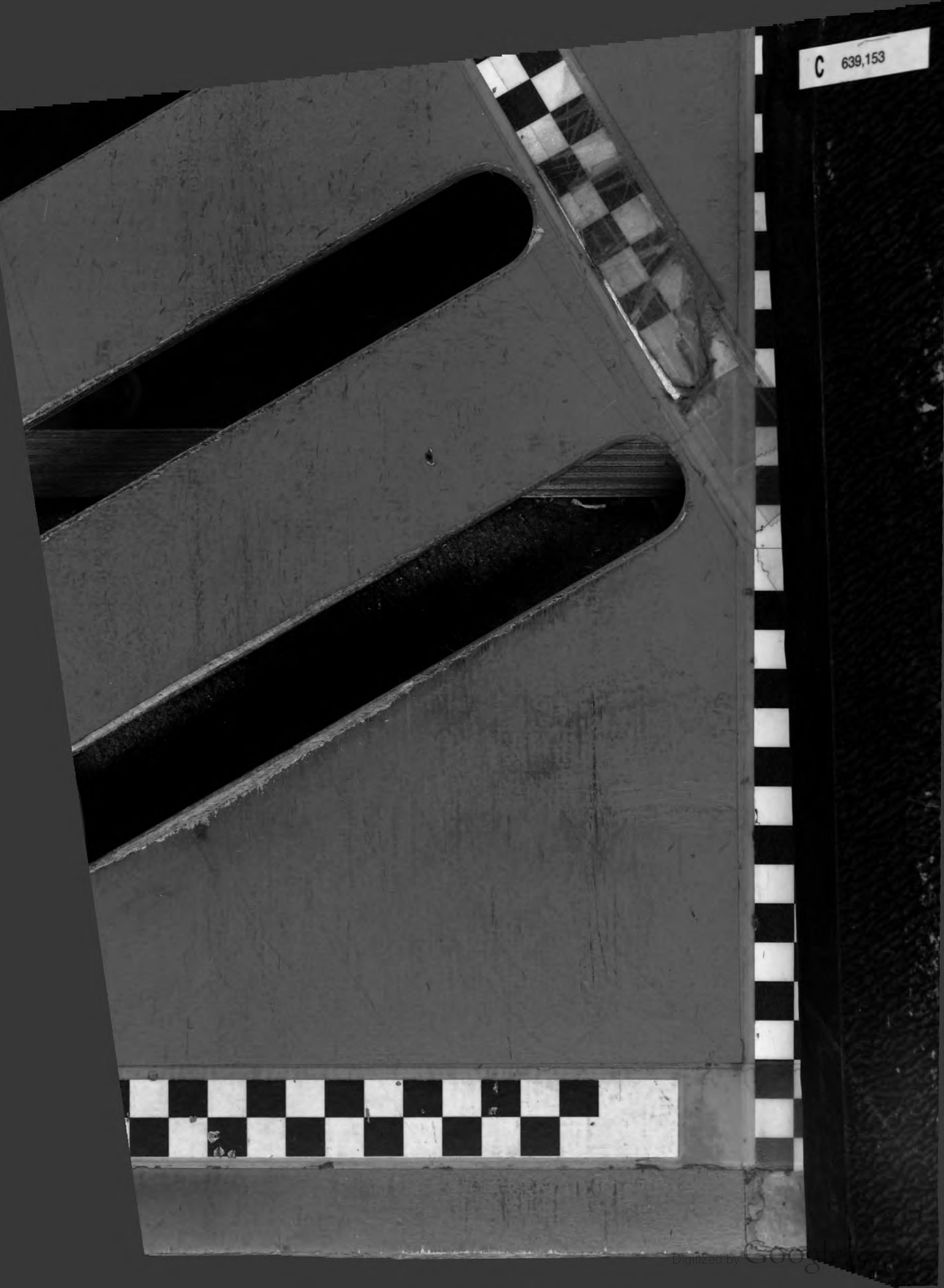





Z
1007
.J5
v.2


Z
1001
.J5
1875
v.2




C 639,153
Digitized by Google


1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

ZWEITER JAHRGANG
1875.

JENA,

VERLAG VON HERMANN DUFFT.

1875.

Die Jenaer Literaturzeitung hat sich bei ihrem Inslebentreten die Aufgabe gestellt, die neuen Erscheinungen der deutschen und ausländischen Literatur durch competente und mit ihrer Namensunterschrift für die abgegebenen Urtheile einstehende Gelehrte einer unparteiischen Kritik zu unterziehen. Die vollständig vorliegenden beiden ersten Jahrgänge liefern nunmehr den Beweis, in welcher Weise die Zeitschrift ihres Zweckes sich bewusst geblieben ist. Es wird dem Leser ein alle Zweige der Wissenschaft umfassendes Gesammtbild der literarischen Production aus den letzten Jahren geboten, und zwar nicht nur in kurz andeutenden Referaten, sondern in wirklich eingehenden, dem ganzen Inhalt der behandelten Werke gerecht werdenden Recensionen, unter denen viele sowohl wegen ihrer Ausführlichkeit und ihres wissenschaftlichen Werthes, als auch wegen des grossen Ansehens ihrer Urheber eine mehr als ephemere Bedeutung für sich in Anspruch nehmen dürfen.

Das jedem Jahrgang hinzugefügte Inhaltsverzeichniss giebt der Literaturzeitung zugleich den Charakter eines, die wichtigere Literatur systematisch verzeichnenden Nachschlagebuches. Als solches erhält das Organ auch in Zukunft namentlich für Bibliotheken um so mehr einen bleibenden Werth, als die den beurtheilten Schriften vorausgeschickte Titelwiedergabe und Beschreibung vermöge einer durchaus eigenartigen Akribie und Vollständigkeit für eine wichtige bibliographische Quelle, gleichsam für einen zeitgenössischen Ebert oder Brunet gelten darf.

Jede Nummer der Zeitschrift bringt als Anhang eine 'Bibliographie', in welcher aus den officiellen Organen die Erscheinungen des deutschen, englischen, französischen, italienischen, holländischen u. s. w. Buchhandels, soweit sie ein allgemeines Interesse für sich in Anspruch nehmen dürfen, verzeichnet werden. Ebendaselbst finden Dissertationen und Programme, sowie andere wissenschaftliche Gelegenheitsschriften, falls sie der Redaction eingesandt werden, regelmässig Aufnahme.

Ferner veröffentlicht die Literaturzeitung möglichst frühzeitig vor dem Anfange eines jeden Studiensemesters die Vorlesungsverzeichnisse sämmtlicher deutschen Universitäten, systematisch geordnet und mit Angabe der Stundenzahl u. s. w. versehen.

Endlich finden durch den beigegebenen literarischen 'Anzeiger' nicht nur buchhändlerische Inserate, sondern auch Ausschreibungen offener Lehrstellen und andere Bekanntmachungen eine umfassende und erfolgreiche Verbreitung.

Verzeichniss der Mitarbeiter.

E. Abbe — Jena. 768.
K. von Amira — Freiburg.
K. Andreae — Kaiserslautern.
H. Anton — Naumburg. 61.
W. Arndt — Leipzig. 374. 416. 727. 750.

E. Baehrens — Jena. 118. 578. 579. 657. 691.
B. Bähring — Wilgartswiesen. 65. 170. 592.
C. von Bar — Breslau. 44. 45.
K. Bardeleben — Jena. 68. 97. 209. 348. 509. 533.
G. Becker — Züllichau. 310. 690. 736. 737. 801.
W. Behaghel — Freiburg. 367.
J. Behrend — Greifswald. 4. 171. 761.
E. J. Bekker — Heidelberg. 345. 694.
W. Bender — Worms. 2. 41. 158. 294. 421. 570.
M. Benedikt — Wien.
Th. Bergk — Bonn. 429.
M. Bernays — München.
W. Bernhardi — Berlin. 54. 72. 131. 184. 232. 284. 356. 427. 512.
F. Bernhöft — Heidelberg.
E. Bezold — München.
K. Binding — Leipzig.
F. Blass — Königsberg. 157. 257. 342.
H. Boehlau — Rostock.
O. Böhtlingk — Jena. 642.
W. Brambach — Carlsruhe. 757. 810.
W. Braune — Leipzig. 30.
O. Brefeld — Berlin. 211. 351. 425.
A. Breisky — Prag. 709.
L. Brentano — Breslau. 6.
S. Brie — Rostock. 411.
A. von Brinz — München.
F. Brockhaus — Kiel.
H. Brockhaus — Leipzig.
E. Brücke — Wien.
F. Brüggemann — Darmstadt. 35. 162. 372. 446. 574.
H. Brunn — München.
H. Buchholtz — Berlin. 553.
J. F. Budde — Rostock. 22.
F. Bücheler — Bonn. 376. 500.
B. Büchsenschütz — Berlin. 689.
M. Büdinger — Wien. 536.
G. Bühler — Bombay.
S. Bugge — Christiania. 259.
A. Bulmerincq — Dorpat.
J. Burckhardt — Basel.
C. Bursian — München. 166. 417. 443. 576. 626. 627. 628. 704. 705. 774. 775. 776.

M. Cantor — Heidelberg. 807.
C. Cappeller — Jena. 390. 612.
J. Caro — Breslau. 75. 525. 591. 575. 703. 729. 730.
E. Carstanjen — Leipzig. 485.
W. Christ — München.
F. Cohn — Breslau. 698.
J. Cohnheim — Breslau.
J. Conrad — Halle.
W. Creizenach — Jena.
Ernst Curtius — Berlin.
Georg Curtius — Leipzig. 386.
Carl Curtius — Lübeck. 688.
M. Curtze — Thorn.
V. Czerny — Freiburg. 191. 573. 697.
K. Czyhlarz — Prag. 496.

F. Dahn — Königsberg. 748. 749.
A. Danz — Jena. 94.
B. Delbrück — Jena. 59. 137. 271. 339. 387. 420. 552. 754.
D. Detlefsen — Glückstadt. 714.
H. Diels — Hamburg. 138.
L. Diestel — Tübingen.
W. Dilthey — Breslau.
K. Dilthey — Zürich.
W. Dindorf — Leipzig.
W. Dittenberger — Halle.
A. Dochow — Halle. 78. 329. 346. 455. 478. 602. 739.
A. Draeger — Aurich.
G. Droysen — Halle.
K. Dziatzko — Breslau. 234. 659.

A. Eberhard — Duisburg. 516.
W. Ebstein — Göttingen. 298. 465. 482.
M. E. Eccius — Greifswald. 649.
E. Eck — Halle. 159. 601.
F. A. Eckstein — Leipzig.
R. Ehlers — Frankfurt a. M. 1. 124. 433. 463. 474. 475. 504.
A. W. Eichler — Kiel. 156. 192. 523. 799. 806.
A. Eisenlohr — Heidelberg. 38. 57. 215. 683. 747.
O. Eisenmann — München.
H. Emminghaus — Würzburg. 265.
W. Endemann — Bonn. 47. 108. 160. 227. 560. 572. 675. 695.
L. Enders — Oberrad. 31.
A. Engler — München. 82.
E. Erdmann — Halle. 214. 267. 550. 804.
R. Eschke — Jena. 648. 660. 781.
R. Eucken — Jena. 88. 535. 668.
A. Eussner — Münnerstadt. 235. 671.
F. Eyssenhardt — Berlin. 341.

G. Th. Fechner — Leipzig.
W. Filehne — Erlangen. 320. 349.
E. Fischer — Berlin.
H. Fischer — Breslau. 545. 604.
Kuno Fischer — Heidelberg.
A. Flasch — Würzburg.
Th. Flathe — Meissen.
A. Fleckeisen — Dresden.
R. Foerster — Rostock. 191. 815.
C. Fortlage — Jena. 163. 524. 584.
B. Frank — Leipzig.
G. Frank — Wien. 225.
O. Franklin — Tübingen. 240. 760.
G. Frege — Jena.
J. Frey — Rössel.
O. Frick — Rinteln.
O. F. Fritzsche — Zürich. 76. 278.
C. Frommann — Jena. 129. 319. 497.
C. Fuchs — Breslau.
M. Fürbringer — Heidelberg.
K. Furrer — Uster.
A. Furtwängler — Freiburg i. B. 16. 64.

R. Gaedechens — Jena. 273. 406. 452.
C. Gareis — Giessen.
W. Gass — Heidelberg. 40. 293. 344.
F. Gehring — Wien. 595. 608.
H. Gelzer — Heidelberg. 37. 514. 589.
C. Gerhardt — Würzburg.
G. Gerland — Strassburg. 147. 333. 633. 640. 641. 642. 684. 685.
J. Gildemeister — Bonn.

L. Pfeiffer — Weimar. 332. 369. 651.
O. Pfleiderer — Berlin. 540. 541. 789.
E. Pfleiderer — Kiel. 36. 150. 254. 323. 583. 745. 769. 770. 790. 791. 809.
M. Philippson — Bonn.
R. Pischel — Kiel. 287. 389. 686.
K. Ch. Planck — Blaubeuren.
O. Posse — Dresden.
A. F. Pott — Halle. 402.
K. Prantl — München. 10.
F. Pressel — Neu-Ulm. 752.
W. Preyer — Jena. 25. 384. 582.
R. Prinz — Breslau. 530. 613.
H. Pröhle — Berlin. 223. 379. 489. 629.
H. Prutz — Berlin.
E. Prym — Bonn. 136. 180. 529. 635. 687. 734.
B. Pünjer — Jena. 759.

H. Quincke — Bern.

F. Reber — München. 29. 203. 526.
F. Regelsberger — Würzburg.
E. Reichardt — Jena. 499. 549. 562. 622. 652. 767. 800.
A. Reifferscheid — Breslau.
F. Reitz — Bukarest.
O. Ribbeck — Heidelberg. 418.
G. Richter — Weimar. 115. 187. 290. 450. 451. 617. 618.
W. H. Riehl — München.
E. Riehm — Halle.
A. Riese — Frankfurt a. M.
S. Riezler — Donaueschingen. 101. 440.
F. Ritschl — Leipzig.
A. Rivier — Brüssel. 96. 208. 263. 296. 456. 551.
A. Röhrig — Freiburg. 34. 111. 370. 666. 717. 718.
H. Roesler — Rostock. 79. 109. 280. 479. 480.
W. H. Roscher — Meissen. 538.
S. Rosenstein — Leiden. 264.
J. Rosenthal — Erlangen.
G. Roskoff — Wien.
P. Roth — München.
E. T. Rubo — Berlin.
Rudloff — Frankfurt a. d. O.
F. Rühl — Dorpat. 119. 154. 755.
R. Ryck — Berlin.

J. Sachs — Würzburg. 606.
F. D. Sanio — Jena. 198.
H. Sauppe — Göttingen. 14.
C. Schaarschmidt — Bonn. 681. 700. 792.
A. Schäfer — Bonn. 414. 491.
H. v. Scheel — Bern.
P. Scheffer-Boichorst — Giessen. 132. 183.
W. Scherer — Strassburg.
A. v. Scheurl — Erlangen.
A. Schiefner — St. Petersburg. 393.
H. Schiller — Constanz. 117.
C. Schirren — Kiel.
F. Schirrmacher — Rostock.
F. Schlie — Waren. 28. 772.
C. Schlottmann — Halle. 396.
J. Schlüter — Coblenz.
E. Schmid — Jena. 113. 230. 699.
B. Schmidt — Freiburg i. B. 590.
J. Schmidt — Graz. 398. 577. 588.
A. Schmidt — Jena. 71.
M. Schmidt — Jena.
O. Schmidt — Strassburg. 605.
W. Schmitz — Cöln. 778.
G. Schmoller — Strassburg.
J. Schneider — Düsseldorf.
R. Schöll — Jena. 42. 404. 596. 777.
F. Schöll — Leipzig.
A. Schöll — Weimar. 202. 312. 473. 565. 672. 692. 779.
A. Schönbach — Graz.
Th. Schott — Stuttgart. 441. 797.
A. Schottmüller — Berlin. 18. 188. 337. 357. 471.
Eb. Schrader — Berlin. 19. 87. 164. 189. 197. 238. 261. 270. 308. 309. 397. 408. 580. 654. (Nachtr. zu 1874, 387: S. 782).
H. Schreyer — Pforta. 472.
R. Schroeder — Würzburg. 410. 571.
E. Schürer — Leipzig. 460.
F. v. Schulte — Bonn. 66. 125. 239. 422. 663.
A. Schultz — Breslau. 773.
H. Schultz — Heidelberg. 143. 169. 646.
B. Schultze — Jena. 69.
F. Schultze — Jena. 324. 653.
K. Schulz — Jena. 145. 173. 381. 506. 581. 593.
H. Schulze — Breslau. 638.
W. Schum — Halle.
L. Schwabe — Tübingen. 168. 470.
G. Schwalbe — Jena. 48. 331. 436.
H. Schwanert — Breslau. 21.

K. v. Seebach — Göttingen. 212. 467.
M. Seidel — Jena. 481. 547. 696.
H. Senator — Berlin. 24. 80.
H. Siebeck — Basel. 712.
F. Siebert — Jena.
C. Siegfried — Jena. 84. 181. 248. 307. 360. 445. 503. 634. 645. 780.
O. Sievers — Braunschweig.
E. Sievers — Jena. 17. 90. 196. 288. 405. 462. 557. 586. 636.
C. Sigwart — Tübingen.
F. v. Sivers — Münster. 382.
C. Snell — Jena.
A. Socin — Tübingen.
R. Sohm — Strassburg.
Fr. Spiegel — Erlangen. 385. 391. 812.
A. Springer — Leipzig. 793.
B. Stade — Giessen. 58. 122. 206. 338. 600.
J. Stänger — Bonn. 224. 528. 631. 632. 733.
J. M. Stahl — Münster. 217.
B. Stark — Heidelberg.
E. Steffenhagen — Kiel. 92.
H. Steiner — Zürich. 142. 247. 269.
E. Steinmeyer — Strassburg. 62. 120. 221. 222.
E. Stengel — Marburg. 63. 378.
J. Steup — Freiburg i. B.
G. Stickel — Jena. 233.
R. Stier — Dermbach.
R. v. Stintzing — Bonn. 3. 77. 207.
O. Stobbe — Leipzig.
G. Stöckert — Züllichau. 449. 811.
A. Stölzel — Berlin. 279.
B. J. Stokvis — Amsterdam.
V. Stoy — Jena. 644.
E. Strasburger — Jena. 200.
L. Strümpell — Leipzig.
G. Struve — Breslau. 432.
W. Studemund — Strassburg. 555.
K. F. Stumpf — Innsbruck.
H. Suchier — Münster. 141. 444. 494. 502. 614.
B. Suphau — Berlin. 556.
F. Susemihl — Greifswald. 60. 256.

W. S. Teuffel — Tübingen. 15. 103. 190. 419.
C. Thiersch — Leipzig. 603.
H. Thorbecke — Heidelberg.
A. Tobler — Berlin. 218. 219.
G. Tschermak — Wien. 438.
B. Tschischwitz — Zürich.

E. Ullmann — Innsbruck. 33. 665.
H. Ulmann — Greifswald. 250. 306. 428.
H. Usener — Bonn. 669.

C. Varrentrapp — Marburg. 268.
M. Vermehren — Jena. 195.
B. Vetter — Dresden. 321.
Fr. Vischer — Stuttgart.
W. Vogel — Erlangen. 241.
F. Vogt — Greifswald.
J. Volkelt — Wien. 680. 725.
D. Volkmann — Elberfeld.
R. Volkmann — Jauer. 375. 515. 656. 814.
G. Volkmar — Zürich. 531.
A. Vollert — Jena. 435.
H. de Vries — Würzburg. 99.

A. Wach — Leipzig.
C. Wachsmuth — Göttingen. 713.
A. Wagner — Berlin.
J. Walter — Königsberg. 255. 407. 563. 771.
A. Weber — Berlin. 286. 388.
A. Weber — Darmstadt. 561.
H. Weber — Weimar. 236.
N. Wecklein — Bamberg.
F. v. Weech — Carlsruhe. 630.
F. X. Wegele — Würzburg. 794.
W. Weiffenbach — Giessen. 93. 495. 662.
G. Weil — Heidelberg. 336.
L. Weiland — Berlin.
H. Weingarten — Marburg. 558.
A. Weismann — Freiburg i. B.
H. Welcker — Halle.
O. Wendt — Giessen. 46. 262. 295. 783.
W. D. Whitney — New Haven. 392.
F. Winckel — Dresden. 177. 242. 621.
W. Windelband — Leipzig.
E. Windisch — Heidelberg. 401.
E. Winkelmann — Heidelberg. 52. 194. 305. 415. 643. 795.
J. Winteler — Romanshorn. 167.
C. Wittich — Jena.
C. Wittichen — Eschweiler.
A. Witzschel — Eisenach. 619.

Alphabetisches Verzeichniss der besprochenen Werke.

**

Verzeichniss der Buchhandlungen, deren Verlagswerke besprochen sind.

Systematisches Verzeichniss der besprochenen Werke.

Theologie.

Bibelausgaben und Exegese.

Leben Jesu. Kirchengeschichte.

Systematische Theologie.

Practische Theologie.

Rechts- und Staatswissenschaft.

Encyclopädie. Rechtsphilosophie.

Quellen des Rechts.

Rechtsgeschichte.

*

Privatrecht.

Civilprocess.

Strafrecht und Strafprocess.

Rechtspraxis.

Kirchenrecht.

Staatsrecht.

Völkerrecht.

Verwaltungsrecht.

Volkswirthschaft.

Statistik.

Medicin.

Geschichte und Statistik.

Anatomie.

Physiologie.

Pathologie und Therapie. Balneologie.

Chirurgie.

Gynäkologie.

Augenheilkunde.

Gerichtliche Medicin.

Thierheilkunde.

Naturwissenschaften.

Allgemeines. Entwickelungsgeschichte.

Zoologie.

Geschichte.

Geschichte des Alterthums.

Geschichte des Mittelalters.

Geschichte der neueren Zeit.

Religions-, Cultur- und neuere Kunst-Geschichte.

Sprach- und Literaturwissenschaft.

Semitische und finnisch-tatarische Sprachen.

Indische Sprachwissenschaft und (indogermanische) Sprachvergleichung.

Griechische und lateinische Schriftsteller und Epigraphik.

Griechische und römische Literaturgeschichte und Grammatik.

Griechische und römische Alterthümer, Mythologie, Archäologie.

Romanische und slavische Sprachen.

Germanische Sprachen.

Allgemeine Bibliographie und Literaturgeschichte. Universitäten. Biographien.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 1. **1875.**

Erscheint wöchentlich. — 2. Januar. — Preis vierteljährl. 6 Mark.

Heinrich Heppe, die presbyteriale Synodalverfassung der evangelischen Kirche in Norddeutschland. Zweite Auflage. Iserlohn, J. Bädeker 1874. IV, [I], 144 S. 8°. M. 1,50.

1] Wir begrüssen es als ein hocherfreuliches Zeichen der Zeit, dass das Büchlein des verdienten Kirchenhistorikers nicht gar lange nach seinem ersten Erscheinen in zweiter Auflage ausgegeben werden musste. Wir haben daran eine Gewähr, dass sich die Wahrheit auch auf dem Gebiete der Kirchenverfassungsfragen Bahn bricht und dass Mässigung und Besonnenheit doch am Ende Gehör finden in dem Gewirre leidenschaftlich durch einander tönender Parteistimmen. Möchte das Buch, zu dessen grössten Vorzügen wir sein reiches, auf gründlichen Studien beruhendes geschichtliches Wissen und seine überaus klare und durchsichtige Darstellung des oft spröden Stoffes rechnen, auch in der neuen, die jüngsten kirchenpolitischen Ereignisse mit berücksichtigenden Auflage zahlreiche Leser finden. Insbesondere wird es für alle Diejenigen in höchstem Grade lehrreich sein, welche berufen sind, an der Neugestaltung unserer kirchlichen Verhältnisse, an dem Ausbau presbyterialer und synodaler Ordnungen Theil zu nehmen. Bei lebendiger Vergegenwärtigung der ursprünglichen reformatorischen Grundsätze und bei klarer Einsicht in die geschichtliche Entwickelung dieser Grundsätze, wie Heppe's Buch sie ermöglicht, werden die Leser das richtige Verständniss gewinnen für die Aufgaben, welche sich unserer Zeit stellen und für den Weg, auf welchem allein die Lösung dieser Aufgaben zum Heil der evangelischen Kirche gelingen kann; gewiss werden Alle von dem Geiste herzlicher Liebe zu der evangelischen Kirche, welcher das Buch durchweht, sich wohlthuend berührt fühlen, und keiner wird es aus der Hand legen, der auch bei abweichendem Urtheil über das Eine oder Andere, nicht lebhafter den Wunsch des Verfassers theilte, dass 'in allen evangelischen Territorien Deutschlands in wahrer Einigkeit des Geistes recht bald eine presbyterial-synodale Organisation zur Gestaltung komme, welche nicht als Gegensatz, sondern als Erweiterung und Ergänzung des bestehenden Kirchenregiments dem kirchlichen Leben des Einzelnen und der Gemeinden neue Liebe und Freudigkeit einzuhauchen und der Wirksamkeit des Wortes Gottes neue Bahnen aufzuthun vermag'.

Frankfurt a/M. R. Ehlers.

1. **K. Franck, Grundwahrheiten der Religion in Vorträgen.** Gotha, Friedrich Andreas Perthes 1874. VI, [II], 108 S. 8°. M. 1,60.

2. **Otto Ziemssen, allgemeines Leben und ewiges Leben.** Grundzüge zu einer physisch-ethischen Weltbetrachtung vom Mittelpunkte des christlichen Unsterblichkeitsglaubens. Daselbst, derselbe 1874. X, [II], 131 S. 8°. M. 1,60.

2] 1. Dass die heutige Predigt sich meistens in 'ausgefahrenem Geleise' bewege und den eminent praktischen Anforderungen der Zeit nur in seltenen Fällen Genüge leiste, ist die allgemeine Klage. Ob aber diesem Uebelstande dadurch abgeholfen werde, dass man sich neben der Predigt in apologetischen Vorträgen versucht, ist mir sehr zweifelhaft. Entweder bewegen sich diese Vorträge dann auch in dem bekannten Geleise der Predigt und theilen ihren Misserfolg, oder aber sie erheben sich wirklich zu etwas Besserem; in diesem Falle pflegen sie jedoch den Widerwillen gegen die traditionelle Predigt nur zu steigern. Ich glaube also, dass hier nur eine gründliche Reform unserer dogmatisch verbildeten Predigt helfen kann. Damit will ich mich übrigens weder gegen apologetische Vorträge überhaupt, noch auch gegen die vorliegenden erklärt haben. Die Aufgabe ausschliesslicher und specieller Belehrung mit Rücksicht auf bestimmte engere Bildungskreise bleibt ihnen unbenommen und wird von unserem Verf. in einfacher und klarer Sprache zu Gunsten einer milden Orthodoxie für seinen Zuhörerkreis zu lösen versucht. Indessen erheben dieselben keinen Anspruch auf Originalität weder der Form noch dem Inhalte nach, und so mag es zweifelhaft erscheinen, ob sie auch in weiteren Kreisen Anklang finden, oder ob sie nicht alsbald in dem breiten Strome unserer gleichartigen apologetischen Literatur verloren gehen. Uebrigens theilen die Vorträge des Verf. zu ihrem Nachtheile zwei Eigenschaften der orthodoxen Apologetik 1. die

logische Schwäche der Beweisführung, 2. die Neigung zur moralischen Herabsetzung der gegnerischen Personen. Oder meint der Verf. wirklich, dass man aus dem Dasein der Welt mit der gleichen Sicherheit auf den persönlichen Weltschöpfer schliessen könne, wie aus dem Dasein einer Maschine auf den Maschinenfabrikanten? Oder was berechtigt ihn Denjenigen die 'innere Aufrichtigkeit' abzusprechen, welche die weltumgestaltende Grösse des Christenthums anerkennen, ohne dabei seine Meinung über die Auferstehung Christi zu theilen?

2. Die von dem Verf. dieser geist- und gemüthvollen Schrift aufgebotene Mühe scheint mir in keinem Verhältnisse zu ihrem Erfolge zu stehen. Denn einmal fehlen seinem Versuche die Einheit von Natur- und Geistesleben nachzuweisen noch die nothwendigsten wissenschaftlichen Voraussetzungen sowohl auf Seiten der exakten wie der idealen Wissenschaften; dann aber ist überhaupt nicht abzusehen, was die Unsterblichkeitsidee im Sinne des Personalismus aus der Beobachtung gewinnen soll, dass auch das Materielle einer stufenweisen Verfeinerung, beziehungsweise Vergeistigung fähig ist. Sind diese Umstände dem Verf. nicht zum Bewusstsein gekommen, so haben sie ihn doch unversehens auf eine bedenkliche Bahn gedrängt. Denn wenn wir auch weit davon entfernt sind, über Alles was Geschichte und Mährchen über den Einfluss Verstorbener auf Lebende, über Erscheinungen, Visionen, Verzückungen u. dergl. berichten, den Stab zu brechen, so müssen wir doch in Ansehung des ganz incommensurablen Charakters dieser Dinge behaupten, dass sie sich weder zum Objecte wissenschaftlicher Untersuchung noch auch zur Begründung unseres Unsterblichkeitsglaubens eignen. Dem Verf. kann daher der Vorwurf nicht erspart werden, dass er, ohne die Tragweite menschlicher Erkenntniss zu ermessen, das Räthselhafte durch Räthsel, das Mystische durch Mysterien zu erläutern und zu begründen sucht. Das Buch bleibt darum auch hinter seiner Aufgabe zurück und wird wohl nur auf den Beifall Solcher rechnen dürfen, die es lieben, dasjenige was sie selbst Mysterium nennen, sich doch auf irgend eine mysteriöse Weise plausibel zu machen.

Worms a/Rh. W. Bender.

---

1. **Hermann Fitting, zur Geschichte der Rechtswissenschaft am Anfange des Mittelalters.** Rede ... Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1875. 28 S. 8°. M. 1.
2. **Derselbe, Glosse zu den Exceptiones legum Romanorum des Petrus.** Aus einer Prager Hs. zum ersten Mal herausgegeben. Daselbst, dieselbe 1874. [III], 68 S. 8°. M. 1,50.

3] 'Wer sich mit der Jurisprudenz des Mittelalters an Savigny's Hand beschäftigt hat, dem wird es immer ein unerklärtes Phänomen geblieben sein, wie die Glossatorenschule plötzlich und ohne sichtbare Vermittlung auftritt. Die von Savigny gegebenen Nachrichten über die fortdauernde Gültigkeit des römischen Rechts im Abendlande von Justinian bis Irnerius füllen die Lücke nicht aus, welche unser Bedürfniss nach historischem Verständniss der Erscheinungen fühlt. Ein Wesentliches zu ihrer Ergänzung ist beigetragen durch Merkels Untersuchungen über die Geschichte des Longobarden-Rechts, welche uns lehren, dass schon vor den Glossatoren eine blühende Schule der Jurisprudenz bestand. Wenn aber Rechtsbücher wie der Brachylogus, Petrus und die übrigen hier besprochenen (das sogen. Gratzer und Tübinger Rechtsbuch) entstehen konnten; so musste es auch an anderen Orten Rechtsschulen im eigentlichen Sinne des Worts geben, deren Kreisen diese geschulte und zum Theil für die Schule bestimmte Literatur nach Ursprung und Zweck angehörte. Man wird daher den Notizen, welche uns über den Rechtsunterricht im frühen Mittelalter erhalten sind, grösseres Gewicht beilegen müssen, als Savigny zu thun geneigt ist. Unentschieden wird es immerhin bleiben, wie weit der Rechtsunterricht in selbständigen Anstalten oder in den Schulen der Rhetorik und Dialektik ertheilt wurde. Als Regel ist wohl die äussere Verbindung mit diesen Disziplinen anzunehmen, welche durchaus der historisch nachweisbaren inneren Verbindung entsprach; und unverkennbar tritt der Einfluss der Dialektik in (gewissen Schriften) hervor. Er zeigt sich in der systematischen Anordnung, im Ausdruck, in der Behandlung philosophischer Fragen. Wenn hiermit die eine Seite des Charakters jener Literatur bezeichnet ist, so besteht die andere Seite in der Ablösung und Entfernung von den Quellen. Man giebt den Rechtssätzen einen selbstständigen Ausdruck, sammelt sie und stellt sie unter Rubriken in systematischer Ordnung oder ohne solche zusammen und vermischt das Moderne mit dem Römischen.

In dem entschiedensten Gegensatze dazu steht die Schule des Irnerius. Die Glossatoren erkennen keinen andern Boden des Rechts an, als den Text der grossen Rechtsbücher, vor Allem der kaiserlichen Gesetze; und keinen andern Weg zur Rechtskunde, als das Verständniss dieser lauteren Quelle. Die Exegese ist daher die selbstverständliche und einzige Grundlage ihrer Lehre, das unermüdliche Lesen der Quellen die unerschöpfliche Fundgrube ihrer Gelehrsamkeit.

Dieser mit so überwältigender Kraft des Geistes durchgeführten exacten Methode ist es zuzuschreiben, dass die vorhergehende Literatur und mit ihr der darin aufbewahrte Rest einer uralten Tradition bedeutungslos in Vergessenheit sank; und erst von da an, wie mit einem Schlage, die Jurisprudenz des Mittelalters zu beginnen scheint.

Mit diesen Worten hat Ref. vor einer Reihe von Jahren (Geschichte der populären Literatur des römisch-kanonischen Rechts S. 90. 1867) in Veranlassung und auf Grund seiner Untersuchungen über eine Anzahl juristischer Schriften des frühen Mittelalters das Gesammtergebniss seiner historischen Betrachtung gegenüber der herkömmlichen Ansicht ausgesprochen. Er musste sie hier wiederholen, sowohl um die in der Rede Fitting's (no. 1) ausführlicher begründeten Gedanken in seiner Weise zusammenzufassen, als auch um seinen unveränderten Standpunkt zu bekennen. Inzwischen ist das, was Ref. aus den von ihm gefundenen Spuren combinirte durch neuere Forschungen auf breitere Grundlagen gestellt, ergänzt, corrigirt und weiter gefördert worden. Ficker zeigte, dass das Aufblühen Bologna's sich aus dem localen Zusammentreffen longobardischen und römischen Rechts und der Uebertragung der schon an jenem erprobten Methode auf das letztere erkläre. Die Untersuchungen von Schulte und Hänel über einzelne Schriften lieferten neue Beweisstücke. In hervorragender Weise aber hat Fitting in verschiedenen Schriften sich zur Aufgabe gemacht, die Continuität der geschichtlichen Entwicklung der Rechtswissenschaft in den dunklen Jahrhunderten zu erweisen. Dass Einzelheiten zweifelhaft und streitig sind und bleiben werden, braucht nicht gesagt zu werden. Wir rechnen zu diesen namentlich die Fragen über die Fortdauer der Rechtsschule in Rom und über die Entstehungszeit des Brachylogus. Die positiv formulirten Behauptungen Fittings (Ueber die sogen. Turiner Institutionenglosse und den sogen. Brachylogus. 1870) haben natürlich im Beweisverfahren einen viel schwierigerern Stand, als die allgemeiner gehaltenen Aufstellungen der Gegner; dass er sich nicht für widerlegt zu halten braucht, muss man ihm zugeben.

In der seiner Edition der Glosse zu Petri Exceptiones (no. 2) vorausgehenden Abhandlung hat Fitting durch feine Combination nicht nur die Ansicht bestätigt, dass Petrus vor dem Gratianischen Decret geschrieben, sondern ferner erwiesen, dass die ihm beigefügte Glosse aus derjenigen zum Tübinger Rechtsbuch geschöpft sei, neue Beweise dafür beigebracht, dass alle die zu dieser Gattung gehörenden bis jetzt bekannten Rechtsbücher und Sammlungen auf einer von ihnen allen verschiedenen gemeinsamen Quelle beruhen, deren ursprünglicher Gestalt die von Schulte edirte Prager Sammlung und das Gratzer Rechtsbuch am nächsten kommt; dass wahrscheinlich Petrus das Tübinger Rechtsbuch unmittelbar benutzt hat, während Ref. bisher zwischen beiden nur die Verbindung durch gemeinsame Quellen annahm; endlich, dass die Tübinger Glosse mit der abendländischen Jurisprudenz der justinianischen (und sogar der vorjustinianischen) Zeit in einem Zusammenhange der Ueberlieferung stehen müsse, wie dies vom Ref. bezüglich anderer Literaturreste ähnlicher Art behauptet worden ist.

Diese Einzelforschungen haben demnach eine historische Perspective eröffnet, welche weit über die Glossatorenzeit hinausreicht; und man hätte dem Durchdringen der richtigen Auffassung der geschichtlichen Stellung des Irnerius wohl vertrauen dürfen, wenn nicht von hochachtbarer Seite neuerlichst ein allgemeiner Widerspruch dagegen erhoben wäre. Allein auch abgesehen von diesem Anlasse musste es Fitting nahe liegen, das Gesammtergebniss der Untersuchungen, an deren Spitze er jetzt steht, einmal anschaulich, wie es hier geschieht, zusammenzufassen. Wer sich über die Einzelfragen genauer unterrichten will, findet in den Anmerkungen die nöthigen Nachweisungen.

Man wird uns zugeben müssen, dass die herkömmliche Vorstellung von dem unvermittelten Auftreten der Glossatoren sich nicht auf positive historische Zeugnisse gründet. Sie ist, wie uns scheint, nur durch den Umstand veranlasst, dass Savigny die Reste vorbolognesischer Literatur theils nicht gekannt, theils nicht unbefangen gewürdigt hat. Und wenn man sich in neuester Zeit zur Erklärung jenes supponirten Phänomens auf die schöpferische Kraft des Genius und darauf berufen hat, dass die Neubelebung unserer Wissenschaft im Zeitalter der Renaissance und in unseren Tagen nicht wunderbarer sei: so erwidert darauf mit Recht Fitting, dass selbst der genialste Mensch bedingt sei durch die gegebenen Grundlagen, auf denen er fusst, und die geistige Atmosphäre, die ihn umgiebt. Wir aber möchten hinzufügen, dass, wenn die Neubelebung der Rechtswissenschaft durch Irnerius nicht für wunderbarer ausgegeben werden soll, als die ähnlichen Ereignisse in späteren Zeiten, der Friede leicht zu schliessen ist. Denn diese sind unserer historischen Betrachtung zugänglich genug, um im Einzelnen erkennen zu lassen, dass die Umgestaltung nur auf langsam geschaffenen Grundlagen unter Kämpfen mit dem Ueberlieferten vollbracht wurde. Mehr aber als das Walten dieses Gesetzes geschichtlicher Continuität, bei welchem der schöpferischen Kraft des Einzelnen ihr volles Recht gewahrt bleibt, nehmen wir auch für die dunklen Jahrhunderte des Mittelalters nicht in Anspruch. Wenn die Schwierigkeit seines Nachweises für diese Zeit der Grund ist, dass man es vergass und selbst verleugnete, so wird, dessen sind wir überzeugt, nachdem einmal die Forschung diesem Punkte zugewendet ist, sein Walten in immer sichtbareren Spuren erkannt werden; und gerade von Fittings fortgesetzten Untersuchungen haben wir noch reiche Ergebnisse zu hoffen. — Beiläufig möchten wir seine Aufmerksamkeit auf die Thatsache lenken, dass der Cod. Vat. des Ulpian im 10. Jahrh. in Frankreich geschrieben ist, ein, wie uns scheint, nicht bloss an sich, sondern auch mit Rücksicht auf die überlieferte Verunstaltung beachtenswerthes Symptom.

Bonn. Stintzing.

Emil Steffenhagen, Deutsche Rechtsquellen in Preussen vom XIII. bis zum XVI. Jahrhundert. Gedruckt mit Unterstützung des Vereins für die Geschichte der Provinz Preussen. Leipzig, Duncker & Humblot 1875. VIII, 248 S. 8⁰. M. 5,20.

4] Der Plan der vorliegenden Arbeit schliesst sich an Homeyer's 'Deutsche Rechtsbücher des Mittelalters' an. Was Homeyer für einen Zweig der mittelalterlichen Rechtsliteratur geleistet hat, will der Verf. 'in kleinerem Maassstab aber materiell in grösserer Ausdehnung für ein einzelnes landschaftliches Gebiet' ausführen. Er hat demnach von den deutschen Rechtsquellen Preussens nur diejenigen ausgeschlossen, die ein blos lokales Interesse haben: Landesordnungen und städtische Willküren, da deren Herausgabe neuerdings von anderer Seite unternommen worden ist. Berücksichtigt sind dagegen alle Rechtsaufzeichnungen, die allgemeineres Interesse beanspruchen dürfen, nicht blos die Rechtsbücher, sondern auch Schöffensprüche und Stadtrecht, und andererseits nicht blos die in Preussen selbst entstandenen, sondern auch die von Aussen her dorthin verpflanzten Quellen.

Das Buch zerfällt in zwei Abtheilungen. Die erste (S. 5—30) liefert ein beschreibendes Handschriftenverzeichniss, in welchem sich die bekannte Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit des Verf. aufs Beste bewährt. Sein Katalog zählt 113 Nummern; die Mehrzahl derselben fehlt bei Homeyer, was sich zum Theil aus der Verschiedenheit des Planes erklärt, zum Theil aber doch auch auf den Umstand zurückzuführen ist, dass dem Verf. eine genauere Kenntniss der Aufbewahrungsorte zu Gebote stand.

Die zweite grössere Abtheilung (S. 31—243) enthält eine kritische Untersuchung der einzelnen Rechtsdenkmäler in drei Hauptabschnitte gesondert. Schöffensprüche und Weisthümer, ausserpreussische Rechtsbücher, einheimische Rechtsbücher. In allen dreien, namentlich aber im ersten Abschnitt, werden, sofern Veranlassung dazu ist, auszugsweise Mittheilungen aus Hss. gemacht. Einen Theil seiner Erörterungen hatte Verfasser schon früher in der Altpreussischen Monatsschrift veröffentlicht; von den ganz neu hinzugekommenen Bestandtheilen möchte ich namentlich auf den Abschnitt über den Magdeburger Schöffenstuhl hinweisen, in welchem besonders die weiteren Verzweigungen der Magdeburger Fragen und die verschiedenen Formen des Schöffenrechts eingehend besprochen werden, ferner auf die Erörterung über das lübische Recht in Preussen. Der Verf. hat sich durch seine mühevolle Arbeit unzweifelhaft ein Verdienst um die Förderung der Deutschen Rechtsgeschichte erworben. Indem er die einzelnen Rechtsquellen analytisch untersucht und ihren Zusammenhang mit einander darlegt, giebt er uns in localer Begränzung ein anschauliches Bild von der Bewegung und Entwicklung der mittelalterlichen Rechtsliteratur. Es handelt sich dabei allerdings nicht um Quellen ersten, häufig kaum um solche zweiten oder dritten Ranges. Allein der Rechtshistoriker darf nicht blos bei den Blütheperioden verweilen, das Epigonenthum verlangt seine Beachtung ebenso wohl wie die Zeit des originalen Schaffens. Dazu kommt, dass die vom Verf. behandelten Quellen noch eine ganz besondere Bedeutung dadurch gewinnen, dass sie örtlich und zeitlich an der Grenze des deutschen Rechts liegen. Es ist das Grenzgebiet deutscher Zunge, zum grossen Theil aber auch die Grenzscheide zwischen dem Mittelalter und der neuen Zeit, also zwischen einheimischem und fremdem Recht, innerhalb deren

diese Aufzeichnungen entstanden sind. Nach zwei Seiten hin sind sie demnach vorzugsweise geeignet, das Maass von Lebenskraft und Widerstandsfähigkeit, welches dem älteren deutschen Rechte inne wohnte, erkennen zu lassen. Hiermit soll nicht etwa der Wunsch nach vollständiger Publication all dieser Quellen ausgesprochen sein. Im späteren M. A. zeigt sich wie überall, so auch in Preussen bereits eine bedenkliche Neigung zur Vielschreiberei; wir würden denselben eine unverdiente Gunst erweisen, uns aber mit einem nicht zu bewältigenden Apparat belasten, wenn wir Alles das, was uns aus dieser Zeit in Archiven und Bibliotheken aufbewahrt ist, durch den Druck veröffentlichen wollten. In dieser Hinsicht ist sehr mit Auswahl zu verfahren und die andeutenden und auszüglichen Mittheilungen des Verf. dürften sich in den meisten Fällen als ausreichend erweisen.

Greifswald. Behrend.

Adalbert Bruck, die Beweislast hinsichtlich der Beschaffenheit des Kaufgegenstandes nach dem Gemeinen und Preussischen Civilrechte. Berlin, Carl Heymann 1874. 114 S. 8⁰. M. 2.

5] Die Frage, welche der Verf. beantworten will, ist aus dem Titel genau ersichtlich; sie betrifft eine häufig berührte Controverse und findet folgende Beantwortung: 'Der Beweis der vertragsmässigen oder gesetzlichen Beschaffenheit des Kaufgegenstandes liegt stets dem Verkäufer ob, sobald es sich um die Erfüllung aus dem Kaufvertrage handelt und Käufer die Annahme verweigert hat; in allen übrigen Fällen dagegen dem Käufer der Beweis der vertragswidrigen Beschaffenheit, es mag sich handeln um die Erfüllung und Käufer den Kaufgegenstand angenommen haben, oder um die Folgen der Nichterfüllung.'

Ref. glaubt den sorgfältigen und präcisen Ausführungen, durch welche Verf. zu diesem Resultat gelangt, beitreten und die vorliegende Arbeit der Berücksichtigung des juristischen Publicums empfehlen zu dürfen.

Halle. Lastig.

Friedrich Albert Lange, die Arbeiterfrage, ihre Bedeutung für Gegenwart und Zukunft. Dritte Auflage. Winterthur, Bleuler-Hausheer & Comp. 1875. V, [II], 404 S. 8⁰. M. 4.

6] Das vorstehende Büchlein ist als Muster einer populär-wissenschaftlichen Darstellung in wissenschaftlichen Werken so anerkannt, dass es überflüssig, seine Vorzüge in dieser Hinsicht zu betonen. Dagegen erscheint eine Hervorhebung vieler vortrefflicher Ausführungen, die es enthält, gerade heute geboten. Der Verf. behandelt bekanntlich die Arbeiterfrage vom Standpunkte der Darwin'schen Theorie. Dasselbe Naturgesetz, führt er aus, welches im Kampfe ums Dasein durch den ganzen Organismus waltet, verhindert, dass der Lohn nicht organisirter Arbeiter denjenigen Satz überschreitet, welcher ausreicht, vor Mangel und Elend zu schützen. Das Gesetz der physischen Natur von der Ueberproduction von Lebenskeimen, deren grosse Masse dem Untergang gewidmet ist, findet ferner ein Analogon im. gesellschaftlichen Leben: die Keime der Befähigung und Neigung zu einer leitenden Stellung sind in Massen ausgestreut und die grosse Mehrzahl derselben ist von der Natur zur Verkümmerung bestimmt. In Folge von Kapitalbesitz und andern erblichen Vorzügen gelangen diese Keime nur bei den besitzenden Klassen zur Entwicklung, während die der nichtbesitzenden im Elend erstickt werden. Ja dasselbe Naturgesetz, welches uns den Kampf ums Dasein aufnöthigt, wirkt dahin, den bevorzugten Klassen ein stets wachsendes Uebergewicht zu verleihen, so dass endlich eine völlige Spaltung in eine höhere und niedere Rasse als Resultat dieser Differenzirung hervorzutreten droht.

Das Wesentliche dieser Lehre von der durch den Kampf ums Dasein bewirkten Differenzirung der Gesellschaftsklassen wird heute selbst von conservativen Sozialpolitikern anerkannt. Aber gegenüber David Strauss, welcher aus dem Darwinismus eine Religion für satte Philister gefertigt, und gegenüber Heinrich von Treitschke, der darin nur Belege für seine Anschauung von der Gerechtigkeit der Thatsache findet, dass das eigentlich Menschliche nur in wenigen Bevorzugten zum Ausdruck gelangt, während er der Masse der Menschen zwar nicht die Abstammung, so doch die Bestimmung von Thieren vindicirt, war Niemand berufener als der Geschichtschreiber des Materialismus, die Ehre der von ihm vertretenen Lehre zu retten. Wenn der Mensch, führt Lange aus, auch wie alle Organismen dem Kampfe ums Dasein unterworfen, so bestehen doch Unterschiede zwischen ihm und den Pflanzen und Thieren. Der Mensch hat eine höhere Bestimmung und das Bewusstsein derselben. Er kennt ferner die Schrecken des Kampfes ums Dasein, und dieses doppelte Bewusstsein drängt ihn, sich ihnen zu entziehen. Auch bei den Arbeitern ist das Bewusstsein ihrer höheren Bestimmung zum Durchbruch gelangt; sie kennen nur zu sehr die Schrecken des Kampfes ums Dasein, und aus ihrem Bestreben, denselben zu entrinnen, entsteht die Arbeiterfrage. Diese erscheint als die Aufgabe, die durch den Kampf ums Dasein bewirkte Differenzirung der gesellschaftlichen Klassen auf das Maass dessen zurückzuführen, was die Harmonie des Gesammtlebens erfordert.

Das Wiedererscheinen dieser Vindication des sittlichen Charakters des Menschen seitens eines hervorragenden Materialisten, welche zu der grob materialistischen Auffassung der Arbeiter seitens des Hauptvertreters der Ethik in der politischen Doctrin in pikantem Gegensatz steht, wird auch von denen, welche die Grundanschauungen des Verf. nicht theilen, mit Freuden begrüsst werden. In der That finden wir in dem Büchlein einerseits in den brutalen Aussprüchen Maudeville's, Townseud's und anderer englischer Schriftsteller die Anschauungen Treitschke's über die Bestimmung der untern Klassen ohne den bestechenden Zauber seiner Rede, so wäre man andrerseits, — handelte es sich hier nicht um eine Wiederausgabe von längst Gedrucktem, — beinahe versucht zu glauben, Lange's Absicht sei die Bekämpfung Treitschke's gewesen. Die ersten drei Kapitel, namentlich das zweite über den Kampf um die bevorzugte Stellung, und das dritte über Glück und Glückseligkeit enthalten eine vorzügliche Widerlegung der Treitschke'schen Lehren, und insbesondere muss Ref. bedauern, wegen Raumbeschränkung die Ausführung auf S. 65 u. ff. nicht wörtlich anführen zu können.

Je angelegentlicher indess Ref. das Büchlein wegen seiner Ausführungen über die Ursache der Arbeiterfrage empfehlen zu müssen glaubt, desto mehr bedauert er, den Anschauungen des Verf. über die Lösung derselben nicht beipflichten zu können. Erscheint die Arbeiterfrage als die Aufgabe, die durch den Kampf ums Dasein bewirkte Differenzirung der gesellschaftlichen Klassen auf das Maass dessen zurückzuführen, was die Harmonie des Gesammtlebens erfordert (S. 53), so kann ihre Lösung entweder durch Hebung der untern oder durch Herabdrückung der höheren Klassen erreicht werden. In den Anschauungen des Verf. über den erstern Weg, tritt uns in der vorliegenden dritten Auflage eine bedeutende Aenderung entgegen. In den frühern Auflagen hielt der Verfasser eine Hebung der Arbeiterklasse unter Fortbestehen der heutigen gesellschaftlichen Verhält-

nisse für unmöglich; er sieht die alleinige Rettung derselben in der Verwandlung des kapitalistischen Eigenthums in gesellschaftliches, und seine Anschauung unterscheidet sich von der sozialdemokratischen nur insofern, als er nichts von einer gewaltsamen Revolution erwartet und den Termin jener Umwandlung des Eigenthums nicht so nah glaubt wie Karl Marx. In der vorliegenden Auflage dagegen erklärt er, Ref. habe in seinen Untersuchungen über die 'Arbeitergilden der Gegenwart' für England überzeugend nachgewiesen, dass eine geschlossene und über den ganzen Bereich möglicher Concurrenz ausgedehnte Organisation der Arbeiter allerdings im Stande sei, den Reallohn erheblich zu steigern. Hierdurch aber wird, wie der Verf. selbst sagt, der Process der Differenzirung in der allgemeinen Lebenslage zum Stillstand gebracht und sogar eine natürliche Rückbildung im Sinne grösserer Gleichheit ermöglicht. In Folge dessen 'sind die extremen Ansichten von Marx, welcher allein das Heil von einer durchgreifenden Sozialrevolution erwartet, nicht aufrecht zu erhalten'. (S. 189—191). — Nach dem Ermessen des Ref. wäre es nun für den Verf. geboten gewesen, sein Buch entsprechend dieser Erkenntniss neu durchzuarbeiten. Allein wenn der Verf. in einem überwiegend neuen Schlusskapitel den Gewerkvereinen auch eine bedeutende Rolle bei Lösung der Arbeiterfrage zuschreibt, indem er sie als Vorbereitungsstufen zu Productivgenossenschaften betrachtet, so hat er doch seine Hauptanschauung von der Unentbehrlichkeit der Beseitigung des Erbrechts und der Umwandlung des privaten Grundeigenthums in gesellschaftliches nicht nur nicht geändert, sondern an verschiedenen Stellen seines Buchs sind auch Aeusserungen stehen geblieben, die mit jener veränderten Anschauung schwer vereinbar, so dass die fehlerhaftere zweite Auflage harmonischer ist als die dritte. Gerade die Bedeutung aber, welche der Verf. den Gewerkvereinen zuschreibt, indem er sie als Vorbereitung zu Productivgenossenschaften betrachtet, scheint ihnen nach der Erfahrung nicht zuzukommen. Denn die für Productivgenossenschaften unentbehrlichen Eigenschaften sind von denen, welche die Gewerkvereine von ihren Mitgliedern fordern, diametral verschieden, und dem entsprechend haben noch alle Versuche, Productivgenossenschaften aus Gewerkvereinen hervorgehen zu lassen, Fiasco gemacht. Die Gewerkvereine haben vielmehr die Bedeutung, dass sie das einzige Mittel sind, der mit Durchschnittseigenschaften begabten Masse der Arbeiter Antheil an den Segnungen der Cultur zu verschaffen. Und wenn der Verf. einerseits sagt, der Gegensatz zwischen dieser Art der kämpfenden Selbsthülfe und der Hülfe durch die erkämpfte Staatsgewalt sei nicht gross, so ist zu erwidern, dass dieser Gegensatz in nichts Geringerem als dem Gegensatze zwischen einer Hülfe, welche innerhalb der heutigen Ordnung möglich ist und sie intact lässt, und einer Hülfe, welche den Umsturz dieser Ordnung zur Voraussetzung hat, besteht. Wenn der Verf. aber andrerseits, — wohl unter dem Eindruck der Marx'schen Darstellung englischer Arbeiterverhältnisse, — es für gewiss erklärt, 'dass selbst die (durch Gewerkvereine errungenen) grossartigen Erfolge der englischen Arbeiter an dem Fortgang des sozialen Uebels im Grossen und Ganzen noch nichts geändert haben', so ist zu erwidern, dass die Gewerkvereine in allen Gewerben, in denen sie bestehen, ungemein grosse Fortschritte bewirkt haben, die Marx'schen Schilderungen aber sich auf Gewerbe beziehen, welche weder den Schutz der Fabrikgesetzgebung noch der Gewerkvereine geniessen. Dass der Verf. aber das bekannte Marx'sche Citat aus der Gladstone'schen Budgetrede von 1863 nach der Polemik der Concordia mit Marx über dieses Citat als Beleg für die schlechte Lage der Arbeiter in England überhaupt noch anführt, zeigt jedem mit dieser Polemik Vertrauten, dass der Verf. diese Polemik eben nur aus dem 'Volksstaate' kennt. (Vgl. auch die Anm. 9. S. 204).

Was ferner den zweiten Weg, um die Differenzirung der gesellschaftlichen Klassen zu reduciren, nämlich die Herabdrückung der höheren Klassen angeht, so scheint es dem Ref., dass eine solche nur in dem Grade statthaft sei, als dieselbe durch die Heranziehung der Arbeiter zur Theilnahme an den Segnungen der Cultur, wie sie z. B. durch die englischen Gewerkvereine bewirkt wird, nothwendig bedingt ist. Aber auch in dieser Beziehung findet er sich nicht in Uebereinstimmung mit dem Verf. Nach diesem erfordert die 'Harmonie des Gesammtlebens' auch die Beseitigung des Erbrechts und des privaten Grundeigenthums, und als Argumente dafür führt er auf, dass Erbrecht und privates Grundeigenthum unverdientes Einkommen verschaffen und dass der Bezug solchen Einkommens einer der wichtigsten Factoren der gesellschaftlichen Differenzirung sei. Aber nimmt man selbst an, gegen die hierhergehörigen Ausführungen des Verf. wäre nichts einzuwenden, so wäre damit das Unberechtigte von Erbrecht und privatem Grundeigenthum noch nicht erwiesen. Die Hauptrechtfertigung Beider liegt nach dem Ermessen des Ref. in ihrer Bedeutung für die Cultur und deren Fortschritt, und zugegeben, dass der Bezug von ererbtem Einkommen und von Bodenrente als ökonomisches Verdienst der Beziehenden nicht gerechtfertigt werden kann, und dass er eine grössere gesellschaftliche Differenzirung bewirkt, so ist dieser Bezug, sobald die untern Klassen gegen Missbrauch desselben zu ihrer Unterdrückung geschützt sind, doch gerechtfertigt durch seine grosse sociale Function für den Fortschritt der Civilisation. Es ist in der That zu bewundern, dass der Verf., der sonst gesellschaftliche Einrichtungen keineswegs lediglich vom abstracten Rechtsstandpunkt aus, sondern mehr positivistisch nach ihren Wirkungen beurtheilt, und der in den ersten Kapiteln seines Büchleins die grosse Bedeutung von privatem Grundeigenthum, Erbrecht und Reichthum für die Erweckung einer höheren Gesinnungsart, die Pflege ritterlicher Eigenschaften, die Steigerung der Intelligenz und des guten Geschmacks treffend hervorhebt, da, wo er die Frage ihres Fortbestehens ex officio erörtert, diesen Gesichtspunkt völlig vernachlässigt. Der Verf. ist sich in jenem ersten Kapitel sehr wohl bewusst, dass bei Gleichheit der ökonomischen Verhältnisse der Fortschritt der Civilisation nur ein sehr langsamer sein und die Gesammtheit niemals die Höhe der Cultur erlangt haben würde, die sie erlangt hat. Er weiss sehr wohl, dass 'für das Opfer der Hervorbringung bevorzugter Stände die Menschheit Muster und Vorbilder gewann, nach denen sie ringen und streben konnte' (S. 64). Allerdings meint er (S. 58), die hohe Bourgeoisie zeige nicht die mindeste Neigung, jene sociale Function zu erfüllen und mit seltenen Ausnahmen erziehe sie auch ihre Nachkommen nicht zu Höherem als zu blossem Erwerb. Allein, wenn das Erstere auch für die Mehrzahl ihrer Angehörigen richtig, so möchte Ref. das Zweite mit Rücksicht auf englische und deutsche Erfahrungen entschieden bestreiten. Es genügt aber zur Rechtfertigung des Bestehens von Erbrecht und privatem Grundeigenthum, dass nur einzelne Angehörige der Bourgeoisie ihre sociale Aufgabe erfüllen, denn hier gilt eben, wie allenthalben das Gesetz der Ueberproduction von Keimen, von denen immer nur einige zur Entwicklung gelangen.

So sehr Ref. die vielen vortrefflichen Seiten des Büchleins anerkennt, so sehr beklagt er mit Rücksicht auf die dadurch bewirkte Schmälerung ihrer Wirkung, dass der Verf. in seinen Schlusskapiteln vergass, dass die 'Harmonie des Gesammtlebens', — sobald nur auch eine Heranziehung der untern Klassen zur Theil-

nahme an dem Fortschritt der Civilisation stattfindet, — ebenso wie in der Vergangenheit auch für die Zukunft das Fortbestehen von höhern Klassen als Träger dieses Fortschritts erfordert.

Breslau, 6. Dec. 1874. Lujo Brentano.

---

1. **A. Fiedler und Birch-Hirschfeld, zur Lammblut-Transfusion.** [Deutsches Archiv für klinische Medicin, herausgegeben von H. v. Ziemssen und F. A. Zenker, Band 13. Leipzig, F. C. W. Vogel 1874]. 545—592. S. 8°.

2. **A. W. C. Berns, Beiträge zur Transfusionslehre.** Mit 3 Tabellen. Freiburg i. Br., Fr. Wagner 1874. 68 S. 8°. M. 2.

7] Die Schriften von Gesellius und Hasse, welche die directe Thierbluttransfusion so enthusiastisch fast als eine Panacee bei den verderblichsten Krankheitszuständen priesen, waren von einer grossen Zahl Veröffentlichungen auf gleichem Gebiete gefolgt. Zunächst kam ein Heer von Einzelbeobachtungen, in denen die Lammblutüberleitung in diesem oder jenem Fall mehr oder minder vortheilhaft, indifferent, nachtheilig, ja direct tödtlich wirkte. Es fehlte aber auch nicht an Arbeiten, welche die Entscheidung der Thierbluttransfusionsfrage sowie der Transfusionsfrage im Allgemeinen auf dem Wege sowohl des Thierexperiments als des gewissenhaften Studiums am Krankenbette methodisch in Angriff nahmen.

1. Fiedler und Birch-Hirschfeld unternahmen es den von Hasse und Gesellius besonders hervorgehobenen günstigen Einfluss der Lammbluttransfusion auf den Verlauf der Lungenschwindsucht einer Prüfung zu unterwerfen und operirten sechs Phthisiker verschiedener Stadien (theils nach H.'s, theils nach G.'s Methode). Aus den 6 vollständigen, rein objectiv gehaltenen Krankengeschichten ziehen sie den Schluss, 'dass sie bei ihren Beobachtungen dem Verfahren nicht den mindesten therapeutischen Erfolg beimessen konnten'. Ebenso lautete auch das Urtheil sämmtlicher Dresdener Aerzte, welche die Lammbluttransfusion bei Tuberculösen ausführten und auch andere hierher gehörige Fälle aus der Literatur (wie die von Sander) scheinen den Verfassern nicht zu Gunsten der neuen Behandlung zu sprechen. So kommen sie nothwendig zu der Frage: 'Wie sollen wir uns gegenüber den Erfolgen Hasse's unsere Nicht- oder Misserfolge erklären', einer Frage die wohl absichtlich offen gelassen wird. Denn es wäre den Verfassern gewiss leicht geworden die Ursache dieser Differenz nachzuweisen. Sie brauchten nur die Krankengeschichten Hasse's einer Kritik zu unterwerfen und sie würden wohl zu denselben Resultaten gekommen sein, wie Ref. (vgl. Jahrgang 1874, Art. 472. 473). — Ausser dem Erwähnten finden sich noch sehr beachtenswerthe Bemerkungen über die Folgeerscheinungen der Transfusion, über die Defibrinationsfrage u. s. w., sowie Beobachtungen über die Wirkung der Thierblutüberleitung bei pyaemischer Infection und bei Anaemie nach Magenblutungen. Das Hauptverdienst der Arbeit liegt aber in dem auf die genannten Observationen gegründeten Nachweis, dass die Lammbluttransfusion bei einer grösseren Anzahl von Lungenschwindsüchtigen ohne jeglichen Erfolg ausgeführt wurde.

2. Auf dem Gebiet der pyaemischen und septicaemischen Processe war Berns bemüht den Effect der Transfusion festzustellen. Zunächst benutzte er das Experiment an Thieren. Leider arbeitete er hauptsächlich an Kaninchen, welche zu Versuchen, bei denen auf den Gang der Temperatur soviel ankommt, bekanntlich wenig geeignet sind; die wenigen Untersuchungen an Hunden reichen aber zur definitiven Entscheidung der Frage nicht ganz aus. Dennoch sind die sowohl aus den Thierversuchen als aus zwei klinischen Beobachtungen (Lammbluttransfusionen bei Pyaemie) hervorgehenden Endresultate werthvolle Beiträge zur Anbahnung genauer Indicationen für die Blutüberleitung. Als solche sind auch die übrigen casuistischen Mittheilungen anzusehen, welche uns die Wirksamkeit und Erfolglosigkeit theils der Transfusion defibrinirten Menschenbluts theils der Hammelbluttransfusion bei den verschiedensten Krankheiten (acute und chronische Anaemie, Magenleiden, Diabetes u. s. w.) vor Augen führen. Eine an diese sich anschliessende kritische Besprechung der Hauptfragen in der Transfusionslehre (wie Quantität und Qualität des Bluts, Methode u. s. w.) bringt nicht wesentlich Neues. In einer schliesslichen Beurtheilung der Indicationen, welche wohl weder vollständig noch absolut maassgebend sein soll, kommt Berns zu dem Schlusse, dass die Transfusion angezeigt sei: bei acuter Anaemie und bei schweren Vergiftungen durch irrespirable Gasarten; dass aber für alle übrigen in Frage kommenden Krankheitszustände die Nothwendigkeit oder Zulässigkeit der Operation noch zu wenig festgestellt sei.

Ref. sieht in der Fixirung der Indication gegenwärtig ein besonders zu erstrebendes Ziel jeder Forschung auf dem Gebiet der Transfusionslehre. Das auf's Neue empfohlene therapeutische Hülfsmittel ist zu unfertig und zu wenig erprobt in die weiteren Kreise nicht nur des ärztlichen, sondern auch des Laien-Publikums gedrungen, als dass man nicht die Gefahren des Missbrauchs mit Recht zu fürchten hätte. Deshalb muss man Arbeiten, welche, wie die besprochenen, zur Klärung der Indication etwas beitragen, stets mit Dank entgegennehmen.

Erlangen. F. Penzoldt.

Gustav Kirchhoff, Vorlesungen über mathematische Physik. Mechanik. Lieferung 1. 2. Leipzig, B. G. Teubner 1874. 1—307. S. 8°. M. 9.

8] Die beiden bis jetzt vorliegenden Lieferungen dieses Werkes enthalten die analytische Mechanik mit Einschluss der Hydrodynamik.

Die Principien der Mechanik (Newtons axiomata sive leges motus) sind weder unmittelbar einleuchtend wie die Axiome der Geometrie, noch können sie auf empirischem Wege direct bewiesen werden. Sie sind nichts anderes als Hypothesen, deren Zulässigkeit und sogar Nothwendigkeit erst nachträglich aus der Uebereinstimmung ihrer Folgerungen mit den Ergebnissen der Beobachtung erkannt wird. Die Verkennung dieses Umstandes, und namentlich das vergebliche Bemühen, diese Sätze a priori zu beweisen, hat vielfach Unklarheit in der Darstellung derselben und damit mangelhafte Begründung des auf ihnen errichteten Lehrgebäudes zur Folge gehabt.

Der Herr Verfasser der vorliegenden Vorlesungen vermeidet in geschickter Weise die Schwierigkeiten, welche sich dem Aufbau der Mechanik auf diesen herkömmlichen Grundsteinen entgegenstellen, und gelangt zu einer streng folgerichtigen Darstellung dieser Wissenschaft, indem er von einer Auffassung der Aufgabe der Mechanik ausgeht, welche wir wohl am besten mit des Hrn. Verfassers eigenen Worten kennzeichnen.

'Die Herausgabe dieser ersten Lieferung', heisst es in dem derselben vorgehefteten Prospect, 'soll ihre Rechtfertigung hauptsächlich in einer Eigenthümlichkeit der Darstellung finden, welche die Unklarheiten zu entfernen sucht, die den mechanischen Begriffen bei der gewöhnlichen Behandlung anhaften. Der Verf. bezeichnet es nämlich als die Aufgabe der Mechanik, die in der Natur vor sich gehenden Bewegungen voll-

kommen und auf die einfachste Weise zu beschreiben, und begründet, hiervon ausgehend, unter Voraussetzung der Vorstellungen von Raum, Zeit und Materie, die Lagrange'schen Gleichungen durch rein mathematische Betrachtungen. Freilich erscheinen diese Gleichungen dann als solche, die über die wirklichen Bewegungen der Körper gar nichts aussagen; sie bilden nur ein Schema für diese, dem Inhalt zu geben Sache der Beobachtung ist; ihr Nutzen beruht darauf, dass sie eine Sprache möglich machen, die, wie die Erfahrung gelehrt hat, sich besonders eignet, die wirklichen Bewegungen in einfacher Weise zu beschreiben.'

Zur Erläuterung der Anschauungsweise des Hrn. Verfassers möge der Gedankengang, welcher gleich im Anfange der ersten Vorlesung zur Aufstellung der Bewegungsgleichungen eines materiellen Punktes hinleitet, kurz angeführt werden.

Die Bewegung eines materiellen Punktes ist vollständig beschrieben, wenn seine Coordinaten x, y, z als einwerthige und stetige Functionen der Zeit t gegeben sind.

Die Bewegung eines Punktes lässt sich auch auf andere, weniger directe Weisen, und oft einfacher, beschreiben; so z. B., wenn die Werthe angegeben sind, die x, y, z für einen Werth von t, und die Werthe u, v, w, welche $\frac{dx}{dt}$, $\frac{dy}{dt}$, $\frac{dz}{dt}$ für alle Werthe von t besitzen. Die Grössen u, v, w, welche im Allgemeinen Functionen von x, y, z und t sind, nennt man die Componenten der Geschwindigkeit des Punktes.

Die Bewegung des Punktes ist ferner vollkommen beschrieben, wenn für ein bestimmtes t Ort und Geschwindigkeit und für jeden Werth von t die Werthe X, Y, Z von $\frac{d^2x}{dt^2}$, $\frac{d^2y}{dt^2}$, $\frac{d^2z}{dt^2}$ als Functionen von x, y, z, $\frac{dx}{dt}$, $\frac{dy}{dt}$, $\frac{dz}{dt}$, t gegeben sind. Die Grössen X, Y, Z nennt man die Componenten der Beschleunigung oder der beschleunigenden Kraft.

Wie hier die ersten und zweiten Differentialquotienten der Coordinaten des Punktes nach der Zeit zur Beschreibung seiner Bewegung benutzt sind, so könnten auch die dritten und noch höheren eingeführt werden. 'Die in der Natur vorkommenden Bewegungen sind aber erfahrungsmässig der Art, dass dadurch die Einfachheit ihrer Darstellung nicht gewinnen, sondern im Gegentheil verlieren würde.' —

Dieses Beispiel dürfte genügen zur Kennzeichnung des Geistes, von welchem diese Vorlesungen durchweg getragen sind. Wir sehen uns sofort 'in medias res' hineingeführt, ohne durch die sonst üblichen weitschweifigen und häufig genug unklaren Erörterungen über die Hilfsbegriffe Kraft, Masse etc. aufgehalten und verwirrt zu werden. Also nicht nur wissenschaftliche Strenge, sondern auch gedrängte Kürze des Vortrags wurde durch die an die Spitze gestellte Definition der Aufgabe der Mechanik möglich gemacht, wobei wir jedoch nicht übersehen dürfen, dass dieser letztere Vorzug durch die Klarheit und Präcision der Ausdrucksweise sowie durch die wohldurchdachte Anordnung des reichhaltigen Stoffes wesentlich mitbedingt wird. Indem wir schliesslich unser Urtheil in wenige Worte zusammenfassen, sagen wir gewiss nicht zuviel, wenn wir diese Kirchhoff'schen Vorlesungen als ein Muster- und Meisterwerk bezeichnen, das unserer wissenschaftlichen Literatur zu hoher Zierde gereicht.

Erlangen. Lommel.

S. Muller, geschiedenis der noordsche compagnie. Uitgegeven door het provinciaal Utrechtsch genootschap van kunsten en wetenschappen. Utrecht, gebr. van der Post 1874. X, 440 S., 1 Karte. 8°. fl. 4,50.

9] Der Verfasser, nach einer Andeutung im Vorwort zu schliessen, der nämliche, der das 'Mare clausum' geschrieben, bereichert mit diesem von der Utrechter gelehrten Gesellschaft preisgekrönten Werk die Geschichte der Niederländer wie die Geschichte der geographischen Entdeckungen.

Die von der genannten Gesellschaft aufgestellte Preisfrage zielte zwar ihrem Wortlaut nach nicht auf eine Geschichte der Nordischen Compagnie, sondern überhaupt auf die Nordpolarfahrten der Holländer und ihre Fischerei im hohen Norden, sowie auf die damit verknüpften internationalen Streitigkeiten. Der Verf. fand jedoch in der Geschichte der Nordischen Compagnie das verknüpfende Band zwischen den beiden Theilaufgaben der Preisfrage, und so entstand diese nach Inhalt und Form gleich anerkennenswerthe Arbeit.

Selbst bis zu ihrem echten Namen war die merkwürdige Gesellschaft niederländischer Kaufherrn und Capitalisten, die von 1614 bis 1642 den Wallfischfang in den nordischen Meeren, namentlich von Spitzbergens Küste aus trieb, in unverdiente Vergessenheit gerathen. Gewöhnlich führte man sie als 'Grönländische Compagnie' auf, wohl nur eine Nachwirkung der ehemaligen, zumal englischen, Bezeichnung Spitzbergens als Theil von Grönland, ja in Folge davon als Grönland selbst. Das Archiv der Compagnie war längst verloren gegangen, und so ist es kein Wunder, dass die Niederländer selbst nicht mehr viel von den Thaten und Schicksalen dieser Fischerei-Gesellschaft wussten, während sie der Geschichte ihrer ost- und ihrer westindischen Compagnie immer so vielen Fleiss zuwendeten.

Muller hat sich nun das Verdienst erworben, im niederländischen Reichsarchiv eine Fülle bisher unbenutzt gebliebener Originalquellen aufgedeckt und zu einer ausführlichen, durch unparteiisch gründliche Benutzung jenes Urkunden-Materials ausgezeichneten Geschichte der Nordischen Compagnie verwerthet zu haben.

In der Einleitung, die etwas weit ausholt, nämlich bis zur normannischen Ausfahrt nach Island und Grönland zurückgreift, vermisst man hie und da Berücksichtigung deutscher Forschung; neben guten englischen Quellen nimmt sich das zu seiner Zeit ja ganz brauchbare Buch unseres Berghaus 'Was man von der Erde weiss' (in niederländischer Uebersetzung immer citirt) etwas komisch aus als einziger Vertreter der einschlagenden deutschen Literatur. Sobald die Darstellung aber an ihren Hauptgegenstand herantritt, spürt man es, dass auch in eindringender methodischer Forschung der Niederländer ein Deutscher ist.

Gleich in dem Abschnitt, welcher dem ersten Befahren des Nördlichen Eismeers durch niederländische Schiffe gewidmet ist, begegnet mancherlei Neues und dabei gut Verbürgtes. Bei der Darlegung, wie sich die rüstigen Niederländer schon bald nach Gründung der Moscowischen Compagnie durch die Engländer (um die Mitte des 16. Jahrhunderts) als gefährliche Nebenbuhler letzterer an der arktischen Küste Russlands einfinden, tritt zum ersten Mal die Gestalt eines Olivier Brunel in helles Licht, der, nach Erlösung aus russischer Gefangenschaft, in welche die Briten den 'Spion' geliefert, den Handel der Holländer nach dem Weissen Meer und ihre Expeditionen zur Entdeckung der nordöstlichen Durchfahrt begründet hat; Brunel selbst, so zeigt unser Verf., machte, als erster holländischer Nordpolfahrer, 1584 den beherzten Versuch, wie jüngst Payer und Weyprecht, um Sibirien herum

Ostasien zu erreichen, freilich auch ohne den gewünschten Erfolg zu erzielen, da er schon in der Petschora-Mündung sein Schiff verlor.

An bekannteren Ereignissen auf dem Feld der niederländischen Nordpolfahrten aus der grossen Zeit der Plancius und Moucheron geht der Verf. flüchtiger vorüber; die berühmte Ueberwinterung von Heemskerck und Barends auf Novaja Semlja deutet er nur an, schenkt aber dem für die Geschichte wichtigeren Factum der Entdeckung Spitzbergens durch die Niederländer (1596) eine kritische Betrachtung, aus welcher hervorgeht, dass der Ruhm, die Insularität Spitzbergens durch Umsegelung erwiesen zu haben, nicht Heemskerck, sondern dem Führer des anderen Schiffes, dem wackeren Jan Cornelis Rijp zusteht.

Die Gründung der Nordischen Compagnie, die zum Schutz der niederländischen Wallfischfahrer im hohen Norden geschah, wo ihnen die Engländer gerade an der Küste des neu entdeckten Spitzbergens gewaltsam entgegentraten, wurde nun fernerer Anlass die Versuche, aus denen die Gesellschaft selbst erwachsen war, die Versuche zur Auffindung der nordöstlichen Durchfahrt fortzusetzen, ja den Engländern wo möglich den Rang bei der nordwestlichen Durchfahrt abzulaufen. Es wäre zu bedauern, wenn die interessanten Mittheilungen des Verf's. über diese kühnen Züge in einer Zeit, wie der gegenwärtigen, die so lebhaft an der Lösung der Nordpolarfrage theilnimmt, unbeachtet blieben. Mehrfaches Erreichen von Breiten über 80°, ja bis gegen 83°, sowohl westlich als auch östlich von Grönland mit den unvollkommenen Segelfahrzeugen der frühen Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts muss jeden Wunder nehmen. An dieser Stelle können wir natürlich nicht auszugsweise auf diese und ähnliche Ergebnisse, wie sie besonders das fünfte Capitel ('Entdeckungsreisen der Nordischen Compagnie') enthält, eingehen, bemerken nur noch, dass in diesem und dem achten Capitel die vielerörterte, ja Staatsprocesse einst erzeugende Frage nach der Entdeckung des unter nicht weniger als 12 verschiedenen Namen einst figurirenden Jan-Mayen-Eiland, wie es scheint, ihre endgültige Erledigung dahin findet, dass die Insel erst 1614, und zwar von den Holländern entdeckt worden ist, keineswegs aber von Jan May, dessen Namen sie nun für immer trägt.

Auch ausserhalb der Niederlande wird man zumal seitens der Nationalökonomen auch der vorurtheilsfrei geschilderten inneren Geschichte der in Rede stehenden Handelsgesellschaft die Theilnahme nicht versagen, einer Gesellschaft, die den Fischbein- und den Thranmarkt des Continents nach dem kümmerlich egoistischen Grundsatz terrorisirte, immer nur wenig Waare zu liefern, damit der Preis recht hoch bleibe, darum auch die Ausrüstung der Flotten stets in ganz bescheidnen Grenzen zu halten, denn für geringe Jagdchancen reichte sie dann immer noch aus, und grosse Beute wollte man gar nicht. Unser Verf. macht es höchst wahrscheinlich, dass nie mehr als zwanzig Schiffe der Compagnie jährlich in See stachen, und niemals voll 20,000 Quart Thran von ihnen heimgebracht wurde, dass also erst nachdem das Privileg der Gesellschaft von den General-Staaten seit 1642 nicht erneuert wurde, der Wallfischfang im Grossen begann.

Die Streitigkeiten der Compagnie mit England, Frankreich, Dänemark und den spanischen Niederlanden um möglichst ausschliessliche Ausnutzung ihres Sonderrechts, den Wallfisch zu jagen von Novaja Semlja bis zur Davis-Strasse, werden uns hier auch nach archivalischen Quellen dargestellt, haben aber ein engeres und nur historisches Interesse. Hingegen wäre gewiss zu wünschen, dass manches aus den übrigen Abtheilungen dieses Buches in deutscher Uebersetzung Aufnahme fände in die Petermann'sche Sammlung von Schriften zur Kunde der Nordpolar-Gegenden. Wir rechnen dahin ausser den berührten werthvollen Beiträgen zur nordischen Entdeckungsgeschichte besonders die Capitel 3 und 4, welche über die Art des altniederländischen Wallfischfangs — bis ins 17. Jahrhundert nur von den Basken recht verstanden, die daher auch die Lehrer der Engländer wie der Holländer darin geworden sind — und über die niederländischen Ansiedlungen auf Jan Mayen und Spitzbergen (Smeerenburg!) recht anschauliche Schilderungen enthalten. Auch von der stattlichen Reihe der 22 Beilagen, meist ungedruckten Documenten des niederländischen Reichs-Archivs über die Geschichte der Nordischen Compagnie und der niederländischen Entdeckungen im Eismeer vor und während der Dauer des Privilegs der letzteren, möchte sich Einiges für eine solche Benutzung empfehlen, die um so erspriesslicher erscheinen dürfte, als die Kenntniss der holländischen Sprache bei uns trotz der Leichtigkeit sie zu erwerben noch eine so seltene ist. Die letzte der Beilagen bringt eine kritische Sichtung der niederländischen Ortsbezeichnung auf Spitzbergen mit einer recht dankenswerthen Karte.

Halle. Kirchhoff.

Julius Walter, die Lehre von der praktischen Vernunft in der griechischen Philosophie. Jena, Mauke's Verlag (Hermann Dufft) 1874. XVIII, 573 S. 8°. M. 11.

10| Nachdem der Verf. sich bereits durch eine vielversprechende Habilitationsschrift in trefflichster Weise in den Kreis der Gelehrten eingeführt hatte, bietet er nun das umfangreiche Ergebniss seiner Untersuchungen über die aristotelische Ethik dar, wozu jene frühere Arbeit ('Ueber eine falsche Auffassung des νοῦς πρακτικός.' Jena, 1873) den Weg gebahnt hatte; und mit Recht ist der hauptsächliche Inhalt der letzteren wieder in das grössere Werk aufgenommen. Nämlich es handelt sich dabei um den Nachweis, wann und wie die gegenwärtig übliche, aber dennoch unhaltbare Zweitheilung des aristotelischen Systems in 'theoretische und praktische Philosophie' entstanden sei, d. h. der Verf. geht von dem richtigen Standpunkte aus, dass Aristoteles wohl von einem theoretischen und einem praktischen und einem poietischen 'Denkgebrauche' spreche, aber die letzteren beiden wahrlich nicht die geringste wissenschaftliche Erkenntniss, geschweige denn eine Philosophie hervorbringen, hingegen der Philosophie als solcher ihr Wesen bewahrt bleiben müsse, wornach sie in ihrem ganzen Umfange und nach all ihren Theilen nur ein theoretisches Erkennen ist. Den Beginn aber jenes Missverständnisses, welches in dem Begriffe 'praktische Philosophie' liegt, weist der Verf. mit philologischer Sorgfalt bei Albertus Magnus auf, und indem er über die Renaissance-Periode mit einer kurzen Hindeutung hinweggeht (— wobei allerdings das damalige Ueberwiegen der psychologischen Fragen und die hieran sich knüpfenden Erörterungen über den intellectus practicus z. B. bei Pomponatius und Telesius einer Erwähnung werth gewesen wären —), wendet er sich zur neuesten Literatur, d. h. zu einer kritischen Beleuchtung jener Darstellungen, welche der Standpunkt der aristotelischen Ethik bei H. Ritter, Brandis, Trendelenburg und Ed. Zeller gefunden hat. Hiebei nun ringt uns der Verf. in der That das Zugeständniss ab, dass hauptsächlich auf Trendelenburg ein gewisser Complex unrichtiger Annahmen zurückzuführen ist, indem derselbe dem νοῦς πρακτικός eine Gestalt gab, welche sich als unmögliche Zuthat zum aristotelischen Systeme erweist und kantische Anschauungen in dasselbe hineinträgt. In diesen kritischen Untersuchungen ist der Verf., welchem man die Lebendigkeit seines tiefen In-

teresses auch im Ausdrucke ansieht, überall unterstützt durch möglichste Schärfe und Präcision des Verständnisses, sowie durch einen unbestochenen und unerbittlichen Drang, die einschlägigen Fragen nach all ihren Folgerungen und bis in die letzten Schlupfwinkel zu begleiten.

Ein wesentlicher Umstand liegt in der Unterscheidung der Stellen, welche sich einerseits in D. anima, I, 2 und III, 10 und andrerseits in Eth. Nic., VI, 2 und 12 finden (die Frage, ob das VI. Buch als integrirender Bestandtheil der Nikomachischen Ethik zu betrachten sei, bejaht der Verf. entschieden mit Recht), und auf solchem Wege gelangt der Verf. zu dem, wie uns dünkt, völlig richtigem Kernpunkte, dass die Thätigkeit der *φρόνησις* identisch ist mit jener des *νοῦς πρακτικός*, d. h. dass die *φρόνησις* kein theoretisches Erkennen, sondern ein Berathschlagen (ein 'Buleutisch-logistisches') ist, durch welches eine bereits vorhandene Einsicht besonders bezüglich des Zweckes vorausgesetzt wird, so dass behufs des letzteren nicht erst ein eigener zwecksetzender *νοῦς πρακτικός* anzunehmen ist. Hieran knüpft sich der Hinweis auf die nothwendige Unterscheidung zwischen Zweck und zweckdienlichen Mitteln, und sowie sich hiebei die entscheidende und richtige Auslegung ergibt, dass bei Aristoteles das *ἕνεκά του λογίζεσθαι* nicht ein auf Bestimmung des Zweckes, sondern ein auf Wahl der Mittel gerichtetes Denken ist, so unterwirft der Verf. auch alle übrigen einschlägigen Stellen, besonders jene vielbesprochene, in welcher *αἴσθησις* und *νοῦς* gleichgestellt werden, einer sorgfältigsten Interpretation.

Ebenso anziehend ist die Erörterung darüber, dass in der Nikomachischen Ethik die Definition der *ἀρετή* in fortschreitender Entwicklung von dem Wortausdrucke *ἡ κατὰ τὸν ὀρθὸν λόγον ἕξις* zu der präcisesten Form *ἡ μετὰ τοῦ ὀρθοῦ λόγου ἕξις* sich erhebt, und die Bedenken, welche hiebei Spengel erhoben hatte, scheinen mit Glück beseitigt zu sein. Bei der hierauf folgenden Betrachtung der voraristotelischen Philosophie müssen wir allerdings in Anschlag bringen, dass sie nur zur Erläuterung jener Umwandlung des '*κατὰ λόγον*' in das '*μετὰ λόγον*' dienen soll, denn ausserdem müssten wir es als eine missliche Lücke bezeichnen, dass Demokritos und sogar auch die Sophisten gar nicht erwähnt werden oder dass bei Herakleitos die neueste Darstellung, welche Schuster gab, nicht berücksichtigt ist.

Die ausführliche Darlegung des Inhaltes der aristotelischen Ethik selbst gibt überall Zeugniss von der sorgfältigsten und umsichtigsten Interpretation, zu welcher auch die einschlägigen Stellen der Eudemischen und der sog. grossen Ethik beigezogen werden, sowie von der eindringlichsten Schärfe in Ergründung und Beleuchtung des Gesammt-Zusammenhanges. Der Leser findet hier nicht etwa ein zur blossen Bequemlichkeit zugerichtetes Excerpt der Lehre des Aristoteles, sondern sieht sich Schritt für Schritt genöthigt, in die Tiefe und Praecision einer beurtheilenden Erklärung einzudringen, welche nicht so fast gelesen, als vielmehr studirt sein will. In solcher Weise erörtert der Verf. zunächst die Begriffe des Freiwilligen, des Vorsätzlichen, der Berathschlagung, der Begierde, der Erregtheit u. dgl., sowie der Zwecksetzung, worauf der *ὀρθὸς λόγος* und die *φρόνησις* folgen. Die sog. ethischen Tugenden einschliesslich der Gerechtigkeit sind nur kurz angedeutet, hingegen ein Hauptgegenstand einlässlichster Besprechung bilden die dianoëtischen Tugenden, bei welchen der Verf. sich vielfach mit der einschlägigen Monographie des Referenten beschäftigt. Gerne erkenne ich es an und spreche es mit Vergnügen aus, dass ich in vielen Puncten zur Zustimmung zu den von Herrn W. begründeten Modificationen meiner Ansicht mich genöthigt fühle oder auch geradezu durch ihn zu richtigerem Verständnisse gelangt bin, (z. B. betreffs der *τέχνη*), wenn auch anderes Einzelne (z. B. bezüglich des *νοῦς*) mich nicht zu überzeugen vermochte. Zu den glänzenden Partien bei Herrn W. gehört sicher z. B. auch die lange und scharfsinnige Discussion über Trendelenburg's und Teichmüller's Ansicht betreffs des *ζητεῖν*.

Irgend Einzelnes könnte einen Widerspruch veranlassen, z. B. wenn H. W. (S. 139) fast zu vergessen scheint, dass auch bei Aristoteles die Ethik ihre wahre Vollendung nur in der Politik findet, oder wenn (S. 141) die Meinung des Aristoteles über das Zusammentreffen der Bürger-Tugend und der Menschen-Tugend vielleicht weniger richtig verstanden ist. Auch kann es Bedenken erwecken, wenn unter *λόγος* nur die subjective Vernunft-Thätigkeit unter förmlichem Ausschlusse der Bedeutung 'Begriff' verstanden werden soll, womit zusammenhängt, dass *ὀρθὸς λόγος* stets durch 'richtige Vernunft' übersetzt wird, was wohl nicht ganz zutreffend ist (sowie z. B. auch *θυμός* und 'Unwille' schwerlich sich decken). Aber das sind Kleinigkeiten. Es dürfte der Ausspruch gerechtfertigt sein, dass wohl Niemand, der sich überhaupt mit antiker Philosophie beschäftigt, die Untersuchungen des Verfs. unbenützt bei Seite liegen lassen dürfe.

München. Prantl.

Cesare Rosa, scienza dell' educazione. Prato, F. Alberghetti e f. 1874. XIX, 300 S. 8°. Lire 4.

11] Es gereicht dem Referenten zu einer besondern Freude, im Gegensatze zu dem ungünstigen Urtheile, welches er über einen philologischen Versuch desselben Autors (Claudio Claudiano, Saggio critico-storico, Ancona 1873) in der Rivista di filologia 1874 p. 398 ff. fällen musste, bei der Besprechung dieses Buches volles Lob ertheilen zu können.

Zunächst verdient rühmend hervorgehoben zu werden, dass die ganze Schrift den Stempel der liebevollen und warmen Hingabe an die Arbeit von Vorn bis Hinten an sich trägt. Es ist nicht ein vages Hin- und Herreden, welches wir so oft in Büchern dieser Art finden, das uns hier entgegentritt. Die einzelnen Gedanken sind klar gefasst und in einem edlen, knappen Stile dargestellt.

Das ganze Werk bildet, so zu sagen, eine Art Philosophie der Erziehungskunst und zerfällt in einen rein theoretischen Theil und in einen practischen. An der Spitze des Ganzen steht der Satz: 'l'uomo è perfettibile.' Aus diesem Satze werden im ersten Theile in populär-philosophirender Weise die verschiedenen Erziehungsgrundsätze hergeleitet, welche sich auf die Erziehung des einzelnen Individuums für seine Stellung in der Menschheit im Allgemeinen, im speciellen Vaterlande und in der Familie beziehen und hier maassgebend sein sollen. Alles aber ist stets im besonderen Hinblick auf Italien geschrieben. Wir können nicht sagen, dass uns Deutschen gerade viel Neues gesagt würde, aber höchst interessant ist es zu verfolgen, wie sich durch den ganzen Theil eine warme und im Andenken an die alte Zeit stolze Vaterlandsliebe zieht. Manche Stelle, die sich hierüber findet, ist geradezu classisch. So heisst es p. 56: 'Guardate mò nella mia gentile e cara Firenze, dove a ogni passo avete una memoria che parla della grandezza degli avi, e troverete che il popolo ed i contadini stessi conoscono la storia del proprio paese, non già per averla studiata sui libri, ma sibbene sui monumenti, e dopo questo negate, se potete, ch'essi siano mezzo potente di educazione e d'incitamento a virtù.' Glücklich ist in der That dies Volk, in dem ein Streit über nationale Erziehung nicht stattfinden kann, wie bei uns, indem diese dort mit der classischen Erziehung in unserm Sinne zusammenfällt.

Der zweite Theil handelt von den Mitteln der Erziehung, alle Gebiete der verschiedenen Bildungsstufen heranziehend. Derjenige Theil, welcher uns hier besonders interessirt, ist natürlich der, welcher über die altclassischen Studien handelt. Ehrlich gestanden ist dies der schwächste Theil. Rosa hebt viel zu sehr die ausschliesslichen grammatischen Studien hervor, indem er geneigt ist, vielleicht unter dem Einflusse der jetzt gültigen Unterrichtspläne, zu wenig Gewicht auf die Lectüre zu legen. Doch wir können hier nicht näher auf diese Dinge eingehen. Ref. verweist im Uebrigen auf seine Beurtheilung der classischen Studien in Italien im Julihefte der Rivista di filologia 1874, p. 73 ff. Trotz des ausgesprochenen Tadels erkennt aber Unterzeichneter mit besonderm Vergnügen dies Lebenszeichen auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung in Italien auch in Bezug auf die in dieser zweiten Abtheilung behandelten Gegenstände an und wünscht von Herzen, dass der ausgestreute Samen die reichliche Frucht bringt, die der Sämann verdient. Doch wird für die Zustände Italiens schwerlich Erspriessliches zu hoffen sein, falls man nicht oben an maassgebender Stelle endlich anfängt, energisch und vernünftig zu arbeiten, namentlich im strengsten Gegensatze zur clericalen Partei, auf deren verderblichen Einfluss Rosa bei jeder Gelegenheit hinweist.

Leipzig. Ludwig Jeep.

Martin Philippson, Heinrich IV. und Philipp III. Die Begründung des französischen Uebergewichts in Europa. 1598—1610. Theil 1. 2. Berlin, Franz Duncker 1870—1873. XII, 398, [1]; IV, 444 S. 8°. M. 12.

12] Innerhalb der Jahre 1598 und 1610, zwischen dem Frieden von Vervins und dem Ausgang Heinrichs IV. hat sich, ganz wesentlich durch die Willenskraft und Willensschwäche der zeitgenössischen Herrscher von Frankreich und Spanien bedingt, das Emporkommen Frankreichs über Spanien und die Grundlegung des französischen Uebergewichtes in Europa vollzogen. Ein nachfolgendes nochmaliges Aufraffen spanischer Leistung hat den damals begründeten Zustand nicht wieder rückgängig gemacht. Die Epoche dieses für das gesammte abendländische Staaten- und Völkerleben bestimmend gewordenen Umschwunges zum Gegenstand einer abgeschlossenen Behandlung zu erheben, die Einzelheiten des Vorganges genauer festzustellen und das Gesammtergebniss auf seine Ursachen hin zu ergründen, blieb auch nachdem Ranke die entscheidenden Merkpunkte der Entwickelung gekennzeichnet, eine lohnende Aufgabe.

Das vorliegende Werk hat sich solchen Vorwurf gesetzt. Der Verf. verfügt über ein zum Theil noch nicht benutztes, zum Theil wenigstens noch nicht ausgeschöpftes archivalisches Material, welches ihm die nach Paris abgeführten Acten des spanischen Staatsarchivs, sowie die Staatsarchive zu Brüssel und Berlin geliefert haben. Er hat dieses und nicht minder die ältere und neuere Literatur mit Fleiss und Umsicht zu Rathe gezogen. Für die Verfolgung der verschlungenen Fäden spanischer und französischer Diplomatie, für die Charakteristik Philipps III. und Heinrichs IV., Maria's von Medici, des königlichen Hofes von Madrid und Paris, der leitenden staatsmännischen Persönlichkeiten diesseits und jenseits der Pyrenäen und ebenfalls für die innern Zustände beider Reiche ward vieles Neue und manches Wichtige beigebracht. Ueber die Geschichte der französischen und spanischen Politik hinaus wollte der Verf. in der staatlichen Organisation, in Verwaltungspflege, Rechtsleben, Volkswirthschaft und Gesellschaftsordnung beider Reiche die Momente aufdecken, in denen sich die gesunde, zukunftsfähige und aufstrebende Entfaltung des französischen Staatslebens und der unvermeidlich gewordene Niedergang der spanischen Weltmacht kund giebt, durch welche unter der staatbildenden Wirksamkeit Heinrichs IV. und seiner Gehülfen die Schöpfung des französischen Militär- und Beamtenstaates, in Spanien jedoch gleichzeitig unter der Fahrlässigkeit Philipps III. und unter der staatverwüstenden Praxis eines Herzogs von Lerma die Zersetzung des spanischen Staatsleibes, durch dieses und jenes ein Umschwung des beiderseitigen Machtverhältnisses bedingt ward. Gewiss ein lobenswerthes Verfahren, welches bei der Erforschung eines jeden Zeitalters, einer jeden Staats- und Volksgeschichte die gesicherte Grundlage historischer Wiederbelebung bilden sollte: durchaus unerlässlich für einen Zeitraum, in welchem der Umkehr der staatlichen Machtverhältnisse eine so vollständige Wandlung des culturhistorischen Bildes zur Seite geht.

Von Bekannterem, von einem Rückblick auf das System Philipps II. und dessen Wirkungen, zugleich von den Anfängen des französischen Werdens unter Heinrich IV. nimmt Verf. den Ausgang. Noch war der Schein der überwiegenden Macht auf spanischer Seite. Gleichwohl ermittelt sich die Erkenntniss, dass ein Verharren in den bisherigen Geleisen europäischer Politik und spanischer Staatswirthschaft Spanien zum gewissen Verderben ausschlagen muss. Auch das französische Staatsleben ward um dieselbe Zeit noch von mannigfachen Gefahren bedroht: unter diesen die schlimmsten die Unbotmässigkeit des hohen Geburtsadels und die mit dem spanischen Aufruhr verquickte confessionelle Parteiung, staatliche wie kirchliche Factionen gewohnheitsmässig mit dem auswärtigen Feinde verschworen. An den europäischen Höfen sehen wir allerwärts, wie Verf. in einem Ueberblicke, dem eine präcisere Fassung zu wünschen gewesen wäre, zeigt, den spanischen Einfluss auf Niederhaltung Frankreichs bedacht. Dem siegreichen Kampfe des französischen Königthums mit der adligen Anarchie, dem auf neutrale Haltung der Krone, auf Ausgleich der confessionellen Leidenschaften, auf Entstaatlichung des kirchlichen Parteitreibens bedachten kirchenpolitischen Wirken Heinrich's IV. und den Schachzügen einer meisterhaften Diplomatie, mittels deren der berechnende, kühle, umsichtig ausbiegende, vorsorglich vorbauende Politiker auf französischem Throne während der Jahre 1598—1605 den Madrider Hof an dieser und jener Stelle überlistet, durchgängig überflügelt, ohne dass darum der für Frankreichs Sammlung und Wappnung so nothwendige 'Scheinfriede' unterbrochen ward, diesen Vorgängen und Ergebnissen sind der erste Band und das dritte Capitel des zweiten Bandes gewidmet. Im Uebrigen versucht der zweite Band eine Totalansicht des beiderseitigen inneren Zustandes während des gesammten zu behandelnden Zeitabschnittes zu gewinnen: die Darlegung des fortschreitenden staatlichen und wirthschaftlichen Verfalls in Spanien sowie des staatlichen und gesellschaftlichen Aufbaues in Frankreich. Der fleissigen und sorgfältigen Zusammenstellung der einzelnen Thatsachen und Daten für diese Partien gilt es namentlich hinsichtlich des spanischen Culturbildes, welches die ältere Vorarbeit von Weiss in Reichthum und Genauigkeit der Angaben weit übertrifft, Anerkennung zu zollen. Für Frankreich durfte Verf. sich bei Parlamenten, Provinzialständen, Verwaltung, Staatswirthschaft, Landesverbesserung u. s. w. auf tüchtige Voruntersuchungen stützen. Hervorzuheben sind die wichtigen Aufschlüsse, welche Verfasser über die Irrungen und Verschlingungen der französisch-piemontesischen Politik, die Winkelzüge Karl Emanuel's, die erste und zweite Birousche Verschwörung, die letztere mit 'fünffacher Opposition wider das Königthum' verknüpft, über die Graubündener Fehde und über die mit der Erhebung des Herzogs von Bouillon verbunde-

nen Verwickelungen gebracht. Als Summe der staatsmännischen Erwägungen und Absichten Heinrich's IV. ergiebt sich bis zum Jahre 1606 eine Politik, welche dem spanischen Gegner in Italien, in Deutschland, im Orient, in England, in der Schweiz und im eigenen Lande bei jeglicher Gelegenheit Abbruch zu thun und doch den Wiederausbruch des offenen Kampfes hinzuhalten weiss. Dass der entscheidende Ausgangspunkt einer solchen Staatskunst erst im Winter 1602—1603 zu suchen und damals durch die spröde Haltung des Madrider Hofes in der Vermählungsfrage bedingt worden, wie Bd. I S. 251—254 angiebt, steht mit den übrigen Ausführungen des Verfassers in Widerspruch. Es handelte sich in dem damaligen französischen Antrage lediglich um eine einzelne Karte, welche Heinrich IV. neben vielen andern in Bereitschaft hielt. Dem Herzog von Piemont wirft Verf. bei der hartnäckigen Behauptung der Markgrafschaft Saluzzo verblendete Eroberungsgier vor und gesteht doch in der Folge ein, von welcher weittragenden Bedeutung für die italienische Zukunft der norditalischen Grenzmark Piemont die Ausbreitung nach der italienischen Seite hin geworden ist. Von einer protestantischen Politik Heinrichs IV. während der Jahre 1598—1605 wird man nach den Ausführungen des Verf. nicht länger reden dürfen. Gleichwohl blieb, wie das letzte Capitel des ersten Bandes dies anschaulich macht, der französische König trotz seiner Begünstigung der Jesuiten, trotz seiner Annäherung an Rom und trotz seiner evasiven Haltung den protestantischen deutschen Fürsten und England gegenüber um seines Gegensatzes gegen Spanien willen der natürliche Hort der protestantischen Interessen in der Welt. Jedoch von keiner auswärtigen Führung will er seine Entschlüsse abhängig machen. Er ist ganz Staatsmann. An ihm wird es sein, den Zeitpunkt zu bestimmen, wo er sich solcher Bundesgenossenschaft zu bedienen hat. In dem Augenblick, wo er den Entscheidungskampf gegen Spanien aufnimmt wird das protestantische Europa ihm zufallen. Leider wird der Werth der vorliegenden beiden Bände durch eine mangelhafte Anlage und vermuthlich auch durch Eilfertigkeit der Arbeit beeinträchtigt. Es fehlt an klarer Anordnung des Stoffes, es fehlt an sorgsamer Hervorbildung des Einzelnen. Die diplomatischen Actionen sind nebeneinander geschichtet, anstatt wie dies im Flusse der Ereignisse der Fall gewesen als ein ineinandergreifendes Ganzes behandelt zu sein. Daher häufige Wiederholungen und Verweisungen auf Erzähltes und noch zu Erzählendes. So die Beziehungen Heinrichs IV. zu den Moriskos im ersten Bande, welche in den betreffenden Abschnitt des zweiten Bandes verwebt werden mussten. So die savoyische Verhandlung 1. Bd. p. 274 und p. 303. So die Beziehungen Heinrichs IV. zu dem englisch-spanischen Friedenswerke 1. Bd. p. 285 und noch einmal ausführlicher als Anhängsel p. 359 ff. Zum Schlusse des ersten Bandes ward die Summe französischer und spanischer Erfolge und Misserfolge gut gezogen, im Flusse der Darstellung trat jedoch der Gegensatz des spanischen und französischen Gesichtspunktes nur selten scharf genug hervor. Es zerstückelt sich die Charakteristik Heinrichs IV. und anderer leitenden Persönlichkeiten, ohne dass darum, was zur Rechtfertigung gereichen würde, von psychologischer Entwickelung die Rede wäre. Wie verdienstlich die culturhistorische Zusammenstellung, auch diese Abschnitte entbehren der letzten Feile. Ein Missgriff ist es, dass Verfasser das Facit der Wirkungen, welche von den Regierungen Heinrichs IV. und Philipps III. auf den inneren Zustand ihrer Reiche ausgegangen, schon im zweiten Bande, anstatt zu dem Punkte zieht, wo Spanien, nachdem es so eben um seiner wirthschaftlichen und militärischen Erschöpfung willen den Stillstand mit Niederland hat abschliessen müssen, um die Zeit von Heinrichs IV. Ermordung, einem Angriffsstosse des verjüngten und kampfgerüsteten Frankreichs gegenüber steht. Möchte der dritte Band uns über die spanisch-französische Unterhandlung des Jahres 1608, über den spanisch-niederländischen Waffenstillstand, über die Condé'sche Irrung und über die Beziehungen Heinrichs IV. zur deutschen Actionspartei weitere, das bisher gebotene Material ergänzende Aufschlüsse bringen.

Tübingen. Noorden.

Homerica carmina, edidit Augustus Nauck. Volumen II: Odyssea. Pars I. II. Berolini, apud Weidmannos 1874. XXI, 222; XVI, 223 S. 8°. M. 3,60.

13] Die seit langem erwartete Homerausgabe von Nauck ist endlich erschienen und unterscheidet sich von ihren Vorgängerinnen wie kaum eine zweite, ja wir hätten darin den alten Homer fast nicht mehr wieder erkannt, so sehr hat er sich verändert. Diese Aenderungen sind so weitgreifend und zahlreich, dass zu einer Besprechung einzelner Fälle in diesen Blättern gar nicht Raum genug vorhanden wäre: man muss sie in Gruppen vereinigen, um nur einigermaassen einen Ueberblick darüber gewinnen zu können.

Betreffs der Einführung des Digamma ist N. auf halbem Wege stehen geblieben. Er hat nemlich nicht wie I. Bekker den Buchstaben in den Text gesetzt, aber doch eine Reihe von Aenderungen in dem bisherigen Texte vorgenommen, die alle ihre wirkliche oder scheinbare Berechtigung nur dann haben, wenn das Digamma selbst im Texte erscheint. So fehlt das paragogische *ν* vor digammierten Wörtern (*α* 3, 117, 158. 181 etc.), so steht *'ἐγώ* für *ἐγών* (*α* 212. 397. *δ* 269. 649 etc.) und haben namentlich vor *ἔπος* eine Menge Aenderungen stattgefunden, von denen nicht einmal alle durch das Digamma gefordert sind, wie z. B. *ϑ* 77 *ἐκπάγλοισι ἔπεσσι*, *ι* 282 *δολίοισι ἔπεσσι* für *ἐκπάγλοις ἐπέεσσι, δολίοις ἐπέεσσι*, so sind Partikeln verschwunden, wie *α* 41 (*τε*), *β* 91 (*δ'*), 154 (*τ'*), 211 (*γ'*): kurz es sind dieselben Aenderungen wie bei Bekker, aber so wenig wie bei diesem gewaltsame Textänderungen gewagt. Einem jeden Herausgeber des Homer wird es sofort klar werden, dass die Einführung des Digamma in den Text auf unüberwindliche Hindernisse stösst, denn wer hat die Gewissheit, dass alles, was als Homerisch überliefert ist, noch aus einer Zeit stammt, in welcher dieser Buchstabe noch gesprochen wurde. An dieser Klippe sind Bekker und Nauck gescheitert und dasselbe wird auch jedem künftigen Herausgeber begegnen, weil die Ueberlieferung bis dahin nicht zurückreicht. Dem Digamma zu Liebe ist der Sprache Gewalt angethan in *ε* 34 *ἤματι εἰκοστῷ Σχερίην ἐρίβωλον ἵκοιτο*, vgl. *I*, 363 *ἤματι κε τριτάτῳ … ἱκοίμην*. *λ* 284 steht *Μινυηίῳ ἶφι* statt des besser beglaubigten *Μινυείῳ*. Statt des überlieferten *παρέξ* schreibt N. vor Consonanten *παρέκ* z. B. *μ* 276. 443. *ξ* 168, warum also *παρὲξ εἴποιμι* *δ* 348. *ϱ* 139, *ἐρέουσα* *ψ* 16 und nicht mit Bekker *παρὲκ*?, warum ferner *ἐξ ἠδέος* *ο* 44 und nicht *ἐκ*? N. ändert vor Consonanten das überlieferte *εἰς* in *ἐς*, z. B. in *ἔσβαινον* *ι* 779. 563. *λ* 638. *μ* 146. *ο* 221. 549, trotzdem schreibt er *εἴσιδον* *λ* 306, *εἰσιδέειν* *μ* 446, *εἰσιδέτην* *φ* 222, *εἰς Ἴλιον* *ϱ* 293, aber *χ* 436 *ἐς ὃ* statt des überlieferten *εἰς ὃ*.

Ist das paragogische *ν* vor digammierten Wörtern verschwunden, so ist es anderseits ungehörig gesetzt am Versschlusse, wo es die Ueberlieferung nur dann kennt, wenn das erste Wort des folgenden Verses vocalisch anlautet. Doch haben Formen wie *βεβήκει, ὀπώπει, ἀνώγει* am Versschlusse kein *ν* erhalten, vgl. *α* 360. 411. *β* 16. 108 etc. Am Versschluss setzt N. *οὕτως* *σ* 222. 255. *τ* 128, dagegen *οὕτω* *δ* 543. *ϑ* 315. Nach dem Vorgange I. Bekkers ist das paragogische *ν* auch zur Positionsbildung vor Wörter gesetzt, welche

mit muta cum liquida anlauten, mit Ausnahme von *γλ* (*α* 15. 73. 364. *γ* 287 etc.) und *κμ τ* 469, *δμ φ* 210. Doch schreibt N. *ν* 74 *ἰκριόφιν γλαφυρῆς* und *ω* 540 *πρόσθεν γλαυκώπιδος*, obwohl *πρόσθεν* und das Suffix *φιν* auch das *ν* abwerfen.

Jota subscriptum haben erhalten *δμῳή*, *ἀλῳή*, *θρῴσκω*, *θνῄσκω*, *ἄνεῳ*, *τῷ* (darum), aber unrichtig *γήρᾳ λ* 136. *ψ* 283, *δέπᾳ κ* 316, *σέλᾳ φ* 246 und dasselbe fehlt unrichtig gegen die Ueberlieferung in *φῃς α* 391.

Getrennt geschrieben ist in der Regel das, was beim Dichter getrennt vorkommt: so *ὅ γε*, *εἴ περ*, *εἰς ὅ κε*, *ὅς τε*, *ἐμοί γε*, *οὔ ποτε*, *ὥς τε*, *ἐπεὶ δή*, *ἤ τοι*, *ὅ τις* (aber nicht *ὅτινα*, *ὅτινας*), *δάκρυ χέων*, *ἐὺ ναιετάων*, *δύο καὶ δέκα*, *κάρη κομόων*, dagegen findet sich *εἴσαντα*, *ἀπονόσφιν*, *δουρικλυτός*, *ὑπέκ*, *ἐπειή*, ohne dass ein zwingender Grund dazu vorhanden wäre. *κ* 567 steht *ἑζόμενοι δὲ κατ αὖθι*, dagegen *φ* 55 *ἑζομένη δὲ κατ' αὖθι*, und *φ* 90 *κατ' αὐτόθι τόξα λιπόντε*.

Die Betonung weicht mannichfach sowohl von der jetzt üblichen als von der überlieferten ab. So sind die sämmtlichen Indicativformen von *φημί* orthotoniert, ebenso *ἐσσί*, dagegen werden *τοι εἰσίν χ* 421 und *ὅς τις σ' α* 403 als Druckfehler anzusehen sein. *ὅ τις σφέας* (*μ* 40. *ψ* 66) muss *ὅ τίς σφεας* geschrieben werden, da das Pronomen enclitisch ist, ebenso *υ* 296 *ἄγε οἱ καὶ ἐγώ* und nicht *οἷ*, denn das Pronomen kann nur betont werden, wenn es reflexiv ist. *Ὠπός α* 429 und *Θωνός δ* 228 sind zwar regelmässig betont, aber gegen die Ueberlieferung: mit demselben Rechte dürfte man *ὀντός*, *παντῶν*, *παιδῶν*, *ἠρί* betonen. *ἤ* im zweiten Gliede der Doppelfrage hat nach der Ueberlieferung nicht den Acut. Die apokopirten Präpositionen, *ἀν*, *κατ*, *παρ*, *ἀμ* bleiben unbetont mit den meisten Handschriften: in den übrigen Ausgaben haben sie den Acut. In Betreff der Anastrophe finden sich bei N. Inconsequenzen, die sogar zu falscher Auffassung verleiden könnten. So steht *λ* 260. 266. 305 *τὴν δὲ μέτ'*, dagegen *λ* 572 *τὸν δὲ μετ'*. *ω* 117 *Ἴλιον εἰς*, *γ* 137 *ἀγορὴν ἔς*, *η* 318 *αὔριον ἔς*. *τ* 280 *πέρι κῆρι θεὸν ὡς τιμήσαντο*, *ψ* 339 *περὶ κῆρι*. *β* 88 *πέρι κέρδεα οἶδεν* (vgl. *β* 116. *γ* 195. *δ* 325. *μ* 279. *ξ* 146), dagegen *δ* 722 *περὶ γάρ μοι Ὀλύμπιος ἄλγε' ἔδωκεν* (vgl. *θ* 281. *ξ* 433). Die Anastrophe wird vermieden, wenn die Präposition zwischen Substantiv und Attribut steht, z. B. *ὕπνῳ ὑπὸ γλυκερῷ δ* 295 (vgl. *δ* 272. *ε* 127. *ζ* 89. *κ* 49 etc.), auch wenn ein attributiver Genetiv nachfolgt, wie *δήμῳ ἐνὶ Τρώων γ* 100 (vgl. *δ* 243. 330. *ν* 266. *ο* 27 etc.), und auffallender in *πνοιῇ ὑπὸ Ζεφύροιο δ* 402, *ἄστυ περὶ Πριάμοιο ε* 106 (vgl. *φ* 298. *χ* 36. *ω* 69).

In Zulassung der Diärese ist N. weiter gegangen als irgend einer seiner Vorgänger: sie findet sich nicht nur in *πάϊς*, *ἐΰ* (*β* 167 *ἐυδείελον*, aber *ι* 21 *εὐδείελον*, *γ* 434 *εὐποίητον*, immer *Εὐπείθης*, aber *η* 321 *Ἐυβοίης*) in *εϊ* nicht blos in *Ἀτρεΐδης*, *ἀργεϊφόντης*, *ἴχνϊα*, sondern auch in *Ἀργεΐος*, *θεΐος*, *κλεΐω*, *ναυσικλεϊτός*, *ἀγακλεϊτός*, *αἰδρεΐῃσιν*, *ἔϊδε* (dagegen *λ* 276 *Καδμείων*, *λ* 634 *Γοργείην*), in *οι* in *κόϊλος*.

Ein Theil dieser Aenderungen ist abgesehen davon, dass die aufgelösten Formen ursprünglicher und älter sind als die contrahierten, aus dem Bestreben hervorgegangen, an gewissen Stellen des Verses dem Dactylus vor dem Spondeus den Vorzug zu geben, so besonders im 1ten und 4ten Fusse. So finden wir *ἀγήραον* für *ἀγήρων*, *σόος* für *σῶς*, obwohl beide Schreibweisen nicht durchführbar sind. *ἀκλεέως* für *ἀκλειῶς*, *πλέεθ'* für *πλεῖθ'* und ähnliches, *ἐδείπνεε ρ* 506 und sogar unmetrisch *σ* 35 *μετεφώνεε μνηστήρεσσιν*, aber nicht *ἀνώγεε* für *ἀνώγει*, obwohl *ᾔδεε* neben *ᾔδει* oder *ᾔδη* vorkommt. *ω* 497 *υἱέες* für *υἱεῖς* kann nur gebilligt werden. *τέο* steht *ο* 509 für *τευ*, müsste aber auch *ω* 257 gesetzt worden sein. Für *ἠῶ*, *αἰδῶ*, *Καλυψοῦς* u. ähnl. steht *ἠόα*, *αἰδόα*, *Καλυψόος*, doch musste *ψ* 333 *Καλυψώ* stehen bleiben. Für *προύφαινε*, *προὔχοντο* steht *προέφαινε*, *προέχοντο*, aber *ω* 360 *προὔπεμψ'* am Versanfange widerstrebt der Aenderung. Statt *λοῦσεν*, *ἐλούσατο* steht *λόεσεν*, *λοέσσατο*, aber auch diese Schreibart ist nicht durchzuführen ohne gewaltsame Aenderung, vgl. *ζ* 210. 216. *Ξ* 7 (*Ζ* 508. *Ο* 265). *ὅου α* 70 ist mit Recht in *ὅο* geändert, ähnlich *Αἰόλοο κ* 36. 60 (*δήμοο ξ* 239). *ὁμοίοο σ* 264. *ω* 543. Für *ἦν* ist je nach Bedürfniss des Verses *ἔεν* oder *ἦεν* geschrieben, aber Stellen wie *σ* 3 *οὐδέ οἱ ἦν ἴς* und *ι* 56, *υ* 287 nebst 12 Stellen der Ilias lassen eine durchgreifende Aenderung nicht zu. Statt *ὠσίν μ* 200 findet man *οὔασ'*, statt *ἄτη δ* 261. *φ* 302. *ψ* 223 *ἀάτη*, ebenso überall *δείδια* für *δείδω* (gegen Aristarch). Ebenso sind an allen Stellen im 1ten und 4ten Fuss die Infinitivformen auf *ειν* in die auf *έμεν* geändert, im ersten Fuss mit Unrecht, da Bekker Hom. Blätter S. 138 den Spondeus hier als mit Vorliebe gesetzt nachgewiesen hat. *λ* 115 ist *δήεις δ' ἐνί* für *δ' ἐν* aus untergeordneten Quellen gesetzt, aber *ι* 535 *εὕροι δ' ἐν* stehen geblieben (vgl. *ρ* 526. 423. *ξ* 238. *τ* 79. *φ* 15); dagegen ist *σ* 367. *χ* 301 *ὥρῃ ειαρινῇ* für das überlieferte *ὥρῃ ἐν εἰαρινῇ* ein Beweis, dass das Digamma dem Herausgeber grössere Bedeutung zu haben scheint, als sein metrisches Prinzip.

Mit diesen Fällen ist schon der Uebergang auf ein Gebiet geschehen, auf welchem die durchgreifendsten Aenderungen nicht blos versucht, sondern wirklich ausgeführt sind, wir meinen in der Behandlung des epischen Dialectes. Dahin rechnen wir folgende Aenderungen: *Ὠαρίων* für *Ὠρίων*, *χρεάων* für *χρειῶν*, *σπέεσι*, *σπέεϊ*, *σπεέεσσι* für *σπέσσι*, *σπῆι*, *σπήεσσι*, *Εὐρυκλέεια* u. ähnl. für *Εὐρυκλεια*, ebenso *Ἡρακλέεα*, *βίη Ἰφικλεείη*, *Πατροκλέεος* für die seither üblichen Formen mit *η*. *ἐΐκτο* für *ἤικτο* (vgl. *ἐοίκει*, *ἐόλπει*, *ἐόργει*, *ἑάνασσε*, *ἑάνδανε*, *ἅνδανε*, *οἶκει*) *ἤιμεν* für *ᾔομεν*, *ἐσσ'* für *εἷς* (vulgo *εἷς*, aber *ρ* 388 musste *εἷς* stehen bleiben). Die abgekürzten Dativformen auf *ῃς* und *οις* sind vor Vocalen elidirt, also *πνοιῇσ' ἀνέμοιο*, *προθύροισ' Ὀδυσῆος*. Für *νήδυμος* ist *ἥδυμος* geschrieben, ferner *ἄντικρυς* für *ἀντικρύ*, *ἧος* für *εἷος*, *εἰνοσίγαιος* für *ἐννοσίγαιος*, *ἐννάκις*, *ἐννάετες* für *εἰνάκις*, *προΐῃν* für *προΐειν* (aber *λ* 7 *ἵει*, *ω* 333 *προΐεις*, vgl. *μ* 325, *τ* 440), *ᾔδει* für *ᾔδη* (aber *τ* 93 *ᾔδησθα*), *εἶπες* für *εἶπας*, ebenso *μαχέσσασθαι*, *τεθνειώς*, *γίνομαι*, *γινώσκω* mit Bevorzugung der *κοινή* vor der Schreibweise Aristarchs.

Zum Theil wurzeln diese Schreibweisen noch in der Ueberlieferung, ein grosser Theil derselben aber beruht auf Coniectur und dazu zählen wir auch noch nachstehende: Für die Formen von *ἀτιμάω* sind die von *ἀτιμάζω* gesetzt *π* 274, *ξ* 57, *υ* 133, *χ* 28 (bedenklich), aber *π* 307 musste *ἀτιμᾷ* und *ψ* 99 *ἀτίμα* stehen bleiben. Für *ἑσπέσθαι*, *ἑσποίμην* stehen die Formen ohne *ε μ* 349, *τ* 579, *φ* 77, ohne dass sie an diesen drei Stellen überliefert sind. Die Formen des Passivaorist *ἐτράφην* haben den activen von *ἔτραφον* weichen müssen *δ* 723, *κ* 417, *ξ* 201, aller Wahrscheinlichkeit nach mit Recht, vgl. Anhang zu *Ψ* 84. Für *θεῖος* ist, wo es als Attribut von Personen steht, *δῖος* gesetzt, für *γεγώνευν* *γέγωνον*, für die Vocative von *Ποσειδάων* *Ἀπόλλων* die Nominativformen (*γ* 55. *δ* 341. *η* 311. *θ* 350. *ι* 528. *ρ* 132. *σ* 235. *ω* 376 vgl. *ω* 192 *πάϊς* für *παῖ*, aber *ε* 87 *χρυσόρραπι* und nicht *χρυσόρραπις*). Die Zahl dieser Coniecturen, die theilweise als recht glückliche bezeichnet werden müssen, liesse sich noch bedeutend vermehren: wir wollen nur einige derselben anführen: *α* 106 *ἐκεῖθι* (für *ἔπειτα*). 356 *τε' αὐτῆς* (*τὰ σ' αὐτῆς*). *β* 33. *δ* 667 *αὐτός* (*αὐτῷ*). *β* 284. *δ* 389 *ὡς* (*ὅς*). *β* 148 *ἅμα* (*μετά*). *ε* 277 *νηός* (*χειρός*). *κ* 10 *ἀοιδῇ* (*αὐλῇ*). *π* 372 *ἄμμε* (*ἧμας*). *σ* 143 *μητιόωντας* (*μηχανόωντας*). 265 *ἀνέῃ* (*ἀνέσει*). *τ* 114 *εὐηγρεσίης* (*εὐηγεσίης*). 183 *ἐγώ* (*ἐμοί*). *χ* 131. 247 *Ἀγέλαος ἔειπε* (*Ἀγέλεως μετέειπεν*). *ψ* 77 *εἶα εἰπεῖν* (*ἔα εἰπέμεναι*). 94 *ἐΐσκεν* (*ἐσίδεσκεν*). 326 *ἀλιάων* (*ἀδινάων*). *ω* 534 *δὲ* (*δ' ἄρα*). Eine genaue Besprechung dieser einzelnen

Fälle wollen wir uns auf eine spätere Zeit vorbehalten.

Was die Anführung der Varianten unter dem Texte betrifft, so ist hierin zu viel und zu wenig geschehen: zu wenig, weil man daraus doch keine Klarheit in Betreff der Ueberlieferung gewinnt, zu viel, weil ganz werthlose Schreibweisen und selbst Schreibfehler der Handschriften verzeichnet sind. Für das Werthvollste halten wir die zahlreichen, durch ein Fragezeichen schon äusserlich kennbar gemachten Vermuthungen.

Doch wir wollen ja keinen Tadel gegen den hochverdienten Herausgeber aussprechen, sondern nur unserer subjectiven Ueberzeugung unumwunden Ausdruck geben. Wir freuen uns herzlich dieser Ausgabe, womit die homerische Textkritik einen wesentlichen und unbestreitbaren Fortschritt gemacht hat. Mag auch manches darin angefochten werden, so ist doch damit der Anlass zu einer erneuten Prüfung einer Reihe von kritischer Fragen gegeben, die eine endgiltige und sichere Lösung erwarten lässt. Wir schliessen unsere Anzeige mit der Bitte an den Herausgeber, den Freunden homerischer Studien das in der Praef. pag. XI versprochene Buch nicht auf lange vorenthalten zu wollen.

Linz, im November 1874. J. La Roche.

Martin Schanz, Studien zur Geschichte des Platonischen Textes. Würzburg, Stahel 1874. VI, 88 S. 8°. M. 4,80.

14] Prof. Schanz, der in den letzten Jahren durch mehrere Schriften gezeigt hat, wie gründlich er sich mit Platon beschäftige, legt in dieser neuen die Grundsätze dar, nach denen er den Text des Platon in seiner Ausgabe, deren erster Band nächstens erscheine, gestalten werde. Die Schrift zerfällt in drei Abschnitte. In dem ersten, Voruntersuchungen (S. 1—22), giebt er nähere Nachrichten über die HSS. ΔΘ, Ξ, Π, y, z, 𝔞, b, c, 𝔯, s und eine von ihm zuerst verglichene in Cesena; dann weist er nach, dass der Reihenfolge der Dialoge in unseren HSS. die Anordnung des Thrasyllos zum Grund liege. Ein zweiter Abschnitt (S. 23—45): Ueber den Archetypos erinnert erst daran, dass die Quelle unserer Ueberlieferung jünger als Thrasyllos sei, dann dass der Archetypos zwei Theile gehabt habe, deren erster die sieben ersten, der zweite die achte und neunte Tetralogie enthielt, ferner dass wir von dem ersten Theile zwei Abschriften als die Grundlagen der erhaltenen HSS. annehmen müssen; die eine. sorgfältige und rein erhaltene, auf die 𝔄. zurückgeht, umfasste aber nur die sechs ersten Tetralogien, die siebente ist nur in Abkömmlingen einer zweiten, vielfach interpolirten Abschrift enthalten. Schon der Archetypos hatte falsche Trennungen und Verbindungen von Buchstaben, zweimal statt einmal, einmal statt zweimal geschriebene Silben und Worte, Verwechslungen ähnlich lautender Buchstaben, kleine Lücken, nur selten Umstellungen, aber 'die Hauptaufgabe wird immer die sein, die vielen unächten Zusätze auszuscheiden' S. 30. Diesen Satz sucht dann der Vf. durch Nachweisung von Interpolationen in einer ansehnlichen Zahl von Stellen S. 34—41 zu erhärten, Beispiele von Lücken giebt er S. 42—44. Wenn aber der Vf. S. 45 sagt, weil sich in einigen Stellen jetzt Glosseme finden, die Eusebius, Theodoretus, Photius, Iamblichus, Themistius nicht kannten, sei die Entstehung des Archetypos nicht vor 400 n. Chr. anzusetzen, so folgt aus jenen Anführungen nur, dass zur Zeit der genannten Schriftsteller noch HSS. vorhanden waren, die sich reiner erhalten hatten; neben ihnen konnten solche oder eine solche, die die Quelle unserer HSS. geworden ist, längst vorhanden sein. Der dritte Abschnitt, über die Klassen der platonischen HSS. (S. 46—86), behandelt I. die gute Handschriftenklasse (S. 48—61), die aus 𝔄, Δ+Θ, Π und der Tübinger besteht. Δ+Θ ist in Tetralogie 2—6 Abschrift von 𝔄, in der 1. Tetral. und der ersten Hälfte des Gorgias gehört sie zur schlechten Klasse, Π ist in der 1., 2., 4. und der 3. (mit Ausnahme des Sympos.) und die Tüb. im Euthyphron, Kriton, Phaedon, Parmenides, Alkibiades I und II neben 𝔄 von Bedeutung. Auf S. 62 ff. wird sodann II. die schlechte Handschriftenklasse untersucht und zwar α) die Grundlage der 7. Tetralogie geprüft, β) die Charakteristik einiger HSS. der zweiten Klasse gegeben (S. 66 ff.), und γ) eine Untersuchung über das Verwandtschaftsverhältniss der HSS. der zweiten Klasse im Euthyphro (S. 68—86) und zu diesem Zweck die vollständige Varietas lectionis aus 12 HSS., die der Vf. selbst verglichen hat, mitgetheilt. Ein Schema fasst S. 87 die Ergebnisse der Untersuchung über die Verzweigung der platonischen HSS. zusammen. — Am werthvollsten und für die Kritik des Platon wichtigsten ist die Feststellung des Verhältnisses der HSS. der guten Klasse unter einander und, was damit unmittelbar zusammenhängt, der kritischen Grundlage für die 7. Tetralogie. Denn dass 𝔄 für die Dialoge, die sie enthält, nicht nur unter den platonischen HSS. die reinste, sondern überhaupt eine der besten griechischen HSS. sei, das stand ja seit geraumer Zeit fest. Nur darüber war Zweifel, wie weit neben ihm doch auch noch andere Berücksichtigung verdienten. Aber wenn in Bezug darauf der Vf. (S. IV, 88 und öfter) zugiebt, dass aus der zweiten Klasse 'die in der ersten nicht selten vorkommenden Lücken ausgefüllt werden müssen', so knüpft sich doch daran eine weitere Frage. Wenn diese HSS. in der einen Beziehung das Richtige treuer bewahrt haben, warum sollte das, — die bei weitem grössere Zuverlässigkeit der ersten Klasse, namentlich des 𝔄, im Ganzen natürlich immer zugegeben, — nicht auch in andern Einzelnheiten möglich sein? Es wird also doch immer, wenn in beiden Klassen verschiedene Ueberlieferung vorliegt, sorgfältigste Erwägung des Sprachgebrauchs und des Gedankens nöthig sein, und wenn sich eine solche für die zweite Klasse entscheidet, diese Lesart als die richtige Ueberlieferung anerkannt werden müssen. Das schützt dann vor einer einseitigen Bevorzugung des 𝔄, von der der Vf. nicht ganz frei ist. — Unter den Bemerkungen über einzelne Stellen finden sich viele treffliche, aber auch manche verfehlte. Auf sie einzugehen verbietet der Raum: nur beispielsweise erwähne ich als sichere Verbesserungen die Streichung von ὅτι Euthyphron p. 15 E vor ἄμεινον (S. 34) und von ἰών Apol. p. 36 C (S. 35), während die Streichung von Ἀναξαγόρου Apol. p. 26 D (S. 35) ohne Zweifel unzulässig ist: man muss vielmehr καὶ vor οὕτω in ἤ verwandeln.

Göttingen. H. Sauppe.

Richardus Jacobi, de Festi breviarii fontibus. Bonnae, formis Caroli Georgi 1874. 58 [2] S. 8°.

15] Ueber das Breviarium des Rufus Festus war bisher die Meinung verbreitet dass es hauptsächlich aus Florus und Eutrop geschöpft sei. Diese Ansicht beruhte mehr auf einem allgemeinen Eindrucke bei flüchtiger Vergleichung als auf förmlicher Untersuchung. Es war daher verdienstlich dass in der vorliegenden Dissertation diese Untersuchung eigens und gründlich geführt ist. Freilich hat dabei jener allgemeine Eindruck ziemliche Einschränkung gefunden. Der Hr. Verf. gelangt nämlich zu dem Ergebniss dass, vom Vorwort (c. 1) und Nachwort (c. 30) abgesehen, die chronologische Uebersicht in c. 2 aus einer Chronik stamme, und zwar der gleichen welcher auch Eutrop folgte, dass für den geographisch angelegten Ueberblick c. 3—14 theils die 'schematisierte Geographie' benutzt sei welche V. Gardthausen als eine Quelle Ammians nach-

gewiesen hat, theils ein Provinzenverzeichniss. Sodann die geschichtliche Uebersicht sei, so weit Livius reichte, also in c. 15—19, aus einer Epitome von dessen Geschichtswerk geschöpft, weiterhin c. 20—24 aus Eutrop, mit hauptsächlich rhetorischen Erweiterungen. Endlich c. 25—29 habe Festus aus eigener Erinnerung hinzugefügt, sicher aber doch wohl — wie Arnold Schäfer bemerklich macht — mit Benützung offizieller Nachrichten (Zeitungen, Kriegsberichte), da von einer persönlichen Theilnahme des Verfassers an den geschilderten Ereignissen nichts zu entdecken ist. Als Abfassungszeit wird das Jahr 369 ermittelt. Dagegen die Vermuthung (p. 7 ff.), dass zwischen der Abfassung des ersten (geographischen) Theiles und der des zweiten (historischen) einige Zeit verstrichen sei, bleibt billig auf sich beruhen. Auffallend ist die verschiedene Widmung des Schriftchens: in den meisten Handschriften an Valens, im Vindobonensis saec. IX an Valentinian. Sollten hier zweierlei Verwendungen desselben Schriftchens vorliegen? — Die Dissertation ist sorgfältig und besonnen gearbeitet. Die Latinität aber ist die bekannte dieser historischen Arbeiten; dazu noch Druckfehler, wie p. 13 secundam propriam quendam ordinem und p. 43, Z. 9 in (statt ii); p. 57, Z. 7 *πρεσβύτηρ*. Der Text von Wend. Förster (Wien 1874) ist noch nicht benützt, und so p. 57, 7 de reditu a militibus admoneretur geschrieben, statt cum de reditu a comitibus admoneretur. Ebenso ist Wend. Försters Abhandlung De Rufi brev. eiusque codicibus in einer Ausgabe citiert welche hohe Seitenzahlen (p. 104, 107 etc.) zeigt, während sie vor dem Breviarium selbst nur 21 Seiten füllt.

Tübingen. W. Teuffel.

Compte-rendu de la commission impériale archéologique pour les années 1870 et 1871. Avec un atlas. St. Pétersbourg, imprimerie de l'académie impériale des sciences [Leipzig, L. Voss] 1874. [IV], XLIV, 298 S.; VI, [I] Tafeln. 4° & fol. M. 15.

16] Durch den vorliegenden, allerdings etwas verspäteten, neuen Band des Rechenschaftsberichtes über die Ausgrabungen in Südrussland erhalten wir eine bedeutende Erweiterung unserer Kenntniss des griechischen Kunsthandwerks, namentlich was Terracotten anbetrifft; zugleich enthält der Text von L. Stephani umfangreiche Untersuchungen von weittragender Bedeutung. — Das Meiste der auf 6 Tafeln abgebildeten Gegenstände stammt aus einem grossen Grabe auf der Halbinsel Taman; unter ihnen sind von höchstem Werthe vier Terracottastatuetten, die sich durch angefügten Henkel und Ausguss als Vasen manifestiren; sie gehören offenbar dem 4. Jahrh. v. Chr. an und zeigen eine ungewöhnliche Feinheit in der Modellirung, unterstützt von der zarten, wohl erhaltenen Bemalung, die durch den Zusatz von Leim zu den gewöhnlichen Wasserfarben dem Glanze und der Festigkeit des Porzellans nahe kommen soll. Dargestellt sind: ein (fragm.) Mädchen (t. II, 4), eine Seirene, die St. im Texte Anlass gibt, zahlreiche Nachträge und Berichtigungen zu seiner früheren Zusammenstellung der Seirenenmonumente (CR. 1866) zu liefern; ferner eine Sphinx (I, 1. 2) von höchster Schönheit, voll '*πόθος*' im Ausdrucke namentlich der Augen; endlich die durchaus neue und originelle Composition der eben aus einer geöffneten Muschel herauswachsenden Aphrodite, die noch mit dem ganzen Untertheile des Körpers sowie mit den Unterarmen als unentwickelter Embryo in dem Mantel der Muschel versteckt ist, also nur mit Kopf und Brust daraus hervorragt (I, 3. 4). Von ihr ausgehend gibt uns St. eine durch die Vollständigkeit des beigebrachten Materials vorzügliche Untersuchung über alle Darstellungen der Geburt Aphrodites (p. 14 bis 143). Er sucht die vorhandenen Monumente in drei Classen zu ordnen, von denen er jede an die Composition eines berühmten Meisters anknüpft, unter deren Einflusse sie stehen soll. Die Durchführung dieser Voraussetzung führt jedoch zu manchen unannehmbaren Resultaten. So sprechen gleich gegen die Vermuthung, dass die erste Classe, die aus der Muschel entstehende Aphrodite, der Composition des Pheidias am Bathron des Olympischen Zeusthrones ihre Anregung verdanke, und dass obige Terracotte dieselbe am reinsten wiedergäbe, gewichtige Gründe, die an einem andern Orte auseinandergesetzt werden sollen. Dagegen ist die Behandlung der zweiten Classe, der durch Apelles Bild hervorgerufenen Anadyomene, eine durchaus glückliche zu nennen. Auf Grund einer genauen Zusammenstellung der vorhandenen literarischen Notizen, die eine ziemliche Nachlese zu Overbeck's Schriftquellen bietet (namentlich Artemid. Onirocr. 2, 37; Anth. Pal. 12, 207), und durch den Nachweis, dass nur das Motiv des Apelles als Anadyomene bezeichnet ward und prophylaktisch verwendet wurde, ferner durch Herbeiziehung möglichst aller erhaltenen Monumente, unter denen die Amulete als sicherste Grundlage erkannt werden, gelangt St. zu dem Resultat, dass Apelles' Anadyomene bereits auf festem Lande stand, ruhig aufrecht und en face, die langen herabfallenden Haare auf jeder Seite mit einer Hand fassend und wahrscheinlich unterwärts bekleidet — ein freilich etwas phantasieloser, aber kaum zu umgehender Nothbehelf —, zur Seite stand wahrscheinlich ein kleiner Eros, den Spiegel reichend. — Endlich die dritte Gruppe bilden jene späten Reliefs, die Aphrodite vom Meeresthiasos emporgehoben zeigen; sie werden in keineswegs überzeugender Weise von St. auf das Relief am Weihgeschenk des Herodes Atticus (Paus. II, 1, 7) zurückgeführt. — In reichen Excursen werden bei dieser Gelegenheit Bedeutung und Gebrauch der Muscheln im Leben wie in der Kunst behandelt.

Von ungleich geringerer Feinheit sind die übrigen in jenem Grabe gefundenen Statuetten (t. II, 1—3. 5; III, 1. 2). Sie stellen dar (nach St.) Demeter und Kore, ferner letztere mit Iakchos auf der Schulter, Apollo mit Reh, Aphrodite mit Eros und zwei Mädchen, wovon das eine wegen des rein malerischen Motivs als Tänzerin besonders interessant ist. Aus demselben Grabe stammen noch einige feine Vasen (t. VI, 1—5), das Schauspielerleben und den Verkehr des Eros mit Frauen darstellend (vgl. meinen 'Eros in der Vasenmalerei' S. 90); ferner ebendaher ein Ring (VI, 22), der Anlass gibt, eine Reihe interessanter Goldringe meist aus der Zeit vor Ende des 4. Jahrh. zusammenzustellen. — Andern Fundort und meist spätern Ursprung haben die übrigen Terracottastatuetten; ich hebe nur hervor Aphrodite Pandemos oder Apaturos, d. h. die Göttin auf dem Bocke reitend, verhüllt, wie auch in den übrigen bekannten Darstellungen; ferner das Fragm. einer Omphale, die eine Musterung aller erhaltenen Darstellungen dieser Heroine veranlasst (p. 187 f.); endlich ein Fragm. einer sog. Aretinischen Vase aus römischer Zeit, das die aus Sarkophagreliefs bekannte Figur des von Apollos Dreifuss über eine Erinys wegschreitenden Orestes darstellt; die durch Zwischenräume von den vorauszusetzenden andern Figuren getrennte Gestalt, die bei dem Fehlen des Dreifusses und der unvollkommenen Erinys, von der nur die Beine gebildet sind, ohne Kenntniss vollständiger Darstellungen gar nicht verständlich sein würde, ist ein charakteristischer Beleg für die spätere römische Art, überlieferte Motive zur Decoration zu verwenden. — T. V, 1 zeigt ein neues Vasenbild mit Europas Entführung, den Ritt durch's Meer in der spätern Weise darstellend, doch in unmittelbarer Gegenwart des erstaunten Poseidon. — Auf t. IV sehen wir das aus Südrussland bis jetzt einzige Beispiel einer jener ältesten Vasen mit Thierfiguren, worunter ein

Einhorn besonders interessant ist; dieses sowohl, wie die andern wilden Thiere und die Rosetten zeigen den herrschenden asiatischen Einfluss an, wenn auch die alten Hakenkreuze u. s. w. noch nicht ganz verdrängt sind. — Von den Vignetten des Textes zeigt die des Titels ein schönes Vasenrelief, Ares und Aphrodite; die übrigen mehrere jener unteritalischen Terracotten, wo Aphrodite zwischen den Flügeln einer Kammmuschel kauert, deren richtige Deutung St. p. 65 ff. gefunden zu haben scheint.

Den Schluss dieses Werks, dessen Reichhaltigkeit hier nur angedeutet werden sollte, bildet die Publikation zahlreicher Inschriften, die meisten von Genossenschaften zur Verehrung des θεὸς ὕψιστος.

Freiburg i. B. Adolf Furtwaengler.

Wilhelm Braune, Althochdeutsches Lesebuch, zusammengestellt und mit Glossar versehen. Halle a. S., Lippert'sche Buchhandlung (Max Niemeyer) 1875. VIII, 225 [1] S. 8°. M. 4.

17] Wir begrüssen in dem vorliegenden Buche mit Freuden ein lang ersehntes, vortreffliches Hülfsmittel für die Einführung von Anfängern in das Studium des Althochdeutschen. Dasselbe ist zunächst für den Gebrauch bei Vorlesungen berechnet, und vom Verfasser wie vom Verleger in jeder Weise auf das beste ausgestattet. Zweierlei verdient namentlich anerkennend hervorgehoben zu werden: Die Beigabe eines ausführlichen und sehr sorgsam ausgearbeiteten Glossars, dessen Mangel bei den früheren Publicationen ähnlicher Art besonders empfindlich berührt, und die geschickte Auswahl der sehr reichlich bemessenen Textproben. Alle literargeschichtlich und dialektisch wichtigen Stücke in zusammenhängender Rede sind wenigstens in Auszügen vertreten. Aus Otfried ist soviel aufgenommen, dass auch für besondere Vorlesungen über diesen das Buch wohl als Grundlage dienen kann. Die conservative Textbehandlung ist nur zu billigen. Quantitäts- und Accentbezeichnungen der Hss. sind als unentbehrliches Hülfsmittel für die Erkenntniss einer wichtigen Seite der althochdeutschen Lautentwicklung mit Recht unverändert beibehalten; nur bei unbezeichneten Stücken ist eine Circumflectirung der Längen nach den vom Verf. in den Beiträgen II, 125 ff. entwickelten wichtigen Grundsätzen eingeführt worden. —

Im Vorwort verheisst Braune die Bearbeitung einer an das Lesebuch sich anschliessenden ahd. Grammatik. Vielleicht ist das Bedürfniss nach einem solchen Buche bei dem wahrhaft kläglichen Zustande unserer jetzigen Hülfsmittel noch dringender als vor dem Erscheinen des Braune'schen Lesebuchs das nach einer brauchbaren Auswahl von Textproben. Möge der Verf. nicht zu lange auf die Erfüllung seiner Zusage warten lassen.

Jena. E. Sievers.

Jungbrunnen. Die schönsten deutschen Volkslieder, gesammelt von Georg Scherer. Mit einem Titelbild von L. Richter, gestochen von A. Schleich. Dritte Auflage der 'Deutschen Volkslieder'. Berlin, Wilhelm Hertz (Besser'sche Buchhandlung) 1875. XII, 351 S. 8°. M. 4.

18] Wer das Titelblatt des sauber ausgestatteten Büchleins aufschlägt, wird sicher von vorn herein nicht nur durch den treffend gewählten Namen desselben sondern auch durch die reizende Zeichnung des altbewährten Meisters Ludwig Richter Interesse an demselben gewinnen. In einer Weinlaube, die von einem Apfelbaum überragt wird, horcht eine deutsche Familie aus alten Tagen dem Spiel und Gesang eines jugendlichen fahrenden Sängers: die ganze Gruppe ist so einfach und natürlich, so treuherzig und munter gemalt, dass das Bild selbst uns wie ein gutes Volkslied längst vergangener Zeiten gemahnt: es konnte kein glücklicherer Vorwurf als dieser zum Titelbilde des Werkchens gefunden werden. Das kurze, inhaltreiche Vorwort giebt zunächst Rechenschaft über Grenzen und Zweck desselben; daran schliesst sich dann eine markige Charakteristik des Volksliedes selbst, die sich nicht minder durch zahlreiche feine Beobachtungen als durch durchsichtige Klarheit der Darstellung auszeichnet. Im Einzelnen wird man mit dem Herrn Herausgeber vielleicht rechten, wie z. B. in Bezug auf die Disposition S. IX, nach der das erste Buch Balladen und Verwandtes, das zweite ausschliesslich Liebeslieder, das dritte Jäger- und Soldatenlieder, Lieder vermischten Inhalts und geistliche Volkslieder enthält. Herr Scherer wird sicherlich selbst bereitwillig zugeben, dass Stücke wie Nr. 131 die schwarzbraune Hexe, Nr. 132 der Glücksjäger, Nr. 147 zu Strassburg auf der Schanz sowie die geistlichen oder, besser gesagt, religiösen Volkslieder Nr. 169—171 in das erste Buch, Nr. 140 Husarenliebe, Nr. 160 verlorene Mühe und andere in das zweite Buch gehören. Die beste Scheidung wäre jedenfalls in Volkslieder a) epischen b) lyrischen Charakters, und diese beiden Haupttheile mögen dann der bessern Uebersicht wegen in mehrere Unterabtheilungen zerlegt werden. Es wäre sogar möglich als dritten Haupttheil die Lieder dramatischen Zuschnitts hinzuzufügen; ich verstehe darunter die Lieder, die ursprünglich nicht einfach gesungen wurden, sondern mit dramatischem Spiel verbunden waren, wie z. B. Nr. 18 der Edelmann und der Schäfer und Nr. 168 die heiligen 3 Könige noch heutzutage an den verschiedensten Orten der Provinz Preussen als Kinderspiele existiren (vergl. Frischbier, Preussische Volksreime, Berlin 1867 Nr. 683 und 785). Vielleicht entschliesst sich der Herr Herausgeber selbst diese für die Wissenschaft nicht unbedeutende Frage erschöpfend zu behandeln, wie sich nämlich die Volksspiele, die nicht als es mit dem alten 'Spiel und Tanz' in den vergangenen traurigen Jahrhunderten bei den Erwachsenen vorbei war, in Kinderspielen erhalten blieben, in Volkslieder umgesetzt haben; an Vorarbeiten und hülfreichen Winken mangelt es bei Grimm, Uhland, Simrock und Müllenhoff nicht. Die Behauptung, dass, wie der Minnesang vorzugsweise eine Frauenpoesie gewesen, die Volkslyrik hauptsächlich eine männliche Dichtung sei, dürfte wohl auch auf Widerspruch stossen und sich schwer erweisen lassen. Denn abgesehen davon, dass bei fast allen Volksliedern erzählenden Inhalts sich eine Entscheidung hierüber nicht geben lässt, so findet sich unter den lyrischen Volksgesängen eine nicht geringe Anzahl, deren Worte nicht nur dem Mädchen in den Mund gelegt sind, sondern auch offenbar von Mädchen herstammen wie in Scherers Sammlung Nr. 77, 83, 92, 94, 95, 104, 106 und andere; ausserdem aber beweisen Varianten wie Nr. 85 C und 114 B hinreichend, dass 'der herzallerliebste Schatz' bald dem männlichen bald dem weiblichen Geschlechte angehört; und wer auf seinen Fussreisen am Rhein und in Thüringen in kleinen Städten und auf Dörfern öfters mehrtägige Rast gemacht hat, wird es bezeugen können, dass er am Brunnen, in den Spinnstuben und unter der Dorflinde die Mädchen häufiger noch als die jungen Männer Volkslieder singen gehört hat: bei der Ernte wenigstens singen immer nur die Garbenbinderinnen, und auch bei den übrigen Arbeiten schweigen die Männer fast regelmässig.

Die Auswahl der Lieder selbst beweist grosse Sorgfalt; der Herausgeber beschränkt sich auf die Sammlung derjenigen, die in Form und Sprache der letzten zwei oder drei Jahrhunderte aufgezeichnet sind, und wählt auch unter diesen die durch weite Verbreitung, interessanten Stoff und bessere Kunstform hervor-

ragenden aus: Varianten theilt er nur in so weit mit, als sie den Inhalt wesentlich ändern und für einzelne Gegenden charakteristisch sind, denn die ganze Anlage seines Buchs schliesst philologische Collationen aus; doch mag hier bemerkt werden, dass er den Werth derselben für das Studium des Volksliedes S. VIII doch wohl unterschätzt. Am Schlusse des Buchs finden sich S. 325—344 die Quellenangaben für die einzelnen Stücke sowie die kurzen und treffenden Bemerkungen über dieselben, die in Göthe's Besprechung von 'des Knaben Wunderhorn' (Jenaische allgem. Lit.-Zeitung 1806 Nr. 18 u. 19) enthalten sind, ausserdem einige gute sachliche Bemerkungen des Herausgebers zur Erklärung gewisser Sitten und Ausdrücke; S. 345 und 346 folgen schliesslich noch Worterklärungen, die sich durch knappe Praecision und Deutlichkeit auszeichnen. Bei den Quellenangaben ist es dem Referenten aufgefallen, dass bei etwa 30 Gedichten die sonstige Verweisung auf Simrocks 'die deutschen Volkslieder Frankfurt a. M. gedruckt in diesem Jahr' fortgeblieben ist, so z. B. bei Nr. 8 B, 10, 15, 17, 24, 27, 30, 34 und anderen. Die Erklärungen wären vielleicht noch zu vervollständigen, z. B. in Nr. 5 B 'er thät ein Wiedelein klenken' Nr. 32 'der Reiter soll mich holen, wenn ich von Traue weiss' Nr. 36 'Griff ihn an seine Hand'. Nr. 40 dürfte wohl den meisten Lesern unverständlich bleiben, wenn sie nicht auf die Thatsache, dass die Finger einer ungebornen Kindesleiche einst als angebliche unauslöschliche Diebesleuchte in hohem Preise gestanden haben, ausdrücklich aufmerksam gemacht werden. Auch solche Bemerkungen, dass Klee im Volksliede stets Rasen bedeute, und dass die Anpflanzung von Klee in der Landwirthschaft erst hundert Jahre bei uns alt sei, sind eigentlich zum richtigen Verständniss von Nr. 92 und andern Stücken nothwendig. Die Erklärung zu Nr. 118 ist nicht zutreffend: die Strophe 6 'Zwischen Berg und tiefem Thal' wird vom Mädchen gesprochen, und die Hasen sind sinnbildlich gebraucht wie der Adler in Nr. 123; es wird das Verfahren der jungen Männer, die die Mädchen zu verführen suchen, gegeisselt, und Niemand wird leugnen, dass da das Gleichniss vom Hasen, der im altdeutschen Volksglauben Symbol der Fruchtbarkeit und der unerschöpflichen Zeugungskraft der Natur ist, passend genug gewählt ist. Uebrigens antwortet das Mädchen nicht mit eigenem Einfall; vielmehr mit dem für sie passenden Anfang eines längeren Liedes, und hieraus erklärt sich der Plural, in dem das Thier erscheint.

Sicherlich wird das Buch viele Freunde gewinnen und noch manche neue Auflage erleben; möge es mit jeder auch an innerem Werthe wachsen und die kleinen Gebrechen, die ihm noch anhaften, abstreifen.

Bartenstein. Alfred Schottmüller.

Bibliographie.

Acta sanctae sedis, in compendium opportune redacta. Vol. VIII, fasc. 1. Regensburg, Pustet. 8°. p. c. M. 13.
J. P. Gury, compendium theologiae moralis. Editio 3. Tomus 1. Das., ders. 8°. pro 1. 2: M. 16,50.
St. Leathes, the religion of the christ: its historic and literary development. London, Rivingstons. 8°. sh. 12.
Th. Lewin, the life and epistles of St. Paul. 2 vls. London, Bell & sons. 4°. sh. 42.
E. J. D. Lorgion, kerkgeschiedenis van de Nederlanden. afl. 4. Groningen, Wolters. 8°. fl. 1.
W. W. Skeat, gospel according to St. Luke in Anglo-Saxon and Northumbrian versions. Cambridge, Un. Press. 4°. sh. 10.

A. Bavelier, essai historique sur le droit d'élection et sur les anciennes assemblées representatives de la France. Paris, Didot. 8°. VIII, 437 S.
Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege des D. R., herausg. von F. v. Holtzendorff. Jahrg. 3, Hälfte 2. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 5,20.
C. F. Koch, allgemeines Landrecht. 5te Aufl. Bd. 2. Hälfte 1. Berlin, Guttentag. M. 12.
Krohne, die gesetzliche Regelung des Strafvollzugs im D. R. Oldenburg, Schulze. 8°. M. 0,80.
Statistik des D. R. Bd. 9. Berlin, statist. Bureau. 4°. M. 9.
F. Trinchera, studi e bibliografie giuridiche. Lecce, Salentina. 16°. 338 S.

E. Bergmann, die Resultate der Gelenkresectionen im Kriege. Giessen, Ricker. 4°. M. 18.
G. A. Braun, Compendium der Geburtshülfe. 2te Aufl. Wien, Braumüller. 8°. M. 11.
A. Flint jun., the physiology of man. vol. 5. New York. 8°. sh. 22.
Th. M. Fries, lichenographia scandinavica. Pars 2. Upsala, Lundequist. 8°. M. 7,50.
G. Jäger, in Sachen Darwins. Stuttgart, Schweizerbart. 8°. M. 5.
E. Lumpe, Compendium der praktischen Geburtshülfe. 4te Aufl. Wien, Braumüller. 8°. M. 6.
Die zweite deutsche Nordpolarfahrt. Bd. 2, Abth. 2. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 18.
Die Nothwendigkeit einer Reform des thierärztlichen Unterrichtswesens und die Errichtung eines Reichsveterinäramts. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey. 8°. M. 1.
C. v. Rokitansky, die Defecte der Scheidewände des Herzens. Wien, Braumüller. 4°. M. 36.
Oscar Schmidt, Descendenzlehre und Darwinismus. [Internationale wissenschaftliche Bibliothek, Band 2]. 2te Auflage. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 5.
F. Sommer, über den Bau und die Entwickelung der Geschlechtsorgane von taenia mediocanellata und taenia solium. Leipzig, Engelmann. 8°. M. 4.
G. Spörer, Beobachtungen der Sonnenflecken zu Anclam. Das., ders. 4°. M. 15.
Medico-chirurgical transactions. vol. 57. London, Longmans. 8°. sh. 14.
C. Versari, prelezioni al corso di patologia generale. Bologna, Monti. 8°. L. 8.
A. Weismann, über Bau und Lebenserscheinungen von leptodora hyalina. Leipzig, Engelmann. 8°. M. 4.

G. Bancroft, history of the united states. vol. 10. London, Low. 8°. sh. 12.
— —, deutsch von Bartels. Bd. 9. 10. Leipzig, O. Wigand. 8°. M. 7; 8.
C. C. Black, Michael Angelo Buonarroti. London, Macmillan. 8°. sh. 31,50.
L. Carre, l'ancien orient. 2 tom. Paris, M. Lévy frères. 8°. fr. 12.
F. Cavallotti, Alcibiade, la critica e il secolo di Pericle. Milano, Fr. Rechiedei. 8°. L. 2.
G. J. Dozy, historische atlas der allgemeene geschiedenis. Zutphen, Thieme & Comp. fol. fl. 5.
M. Duncker, Geschichte des Alterthums. 4te Auflage. Band 2. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 10.
L. Grasberger, Erziehung und Unterricht im klassischen Alterthum. Bd. 2. Würzburg, Stahel. 8°. M. 9,40.
C. F. Ch. Greville, a journal of the reigns of king George IV and king William IV. Edited by H. Reeve. 3 vols. London, Longmans. 8°. sh. 36.
J. M. Hart, german universities. New York. 8°. sh. 9.
A. v. Kremer, Culturgeschichte des Orients unter den Chalifen. Bd. 1. Wien, Braumüller. 8°. M. 12.
P. Lacroix, 18e siècle. Institutions, usages et costumes. Paris, Didot. 4°. fr. 30.
J. La Lumia, i Romani e le guerre servili in Sicilia. Torino, Löscher. 16°. L. 2,50.
J. Mc Cosh, the scottish philosophy. London, Macmillan. 8°. sh. 16.
J. Overbeck, Pompeji. 3te Aufl. Leipzig, Engelmann. 8°. M. 20.
C. v. Paucker, Beiträge zur lateinischen Lexikographie und Wortbildungsgeschichte. Mitau, Behre. 8°. M. 7.
— —, Spicilegium addendorum lexicis latinis. Das., ders. 8°. M. 7,20.
A. Petrick, zur Geschichte des Grafen Bothwell. Berlin, Nauck'sche Buchhandlung. 8°. M. 1.
J. Schmidt, Leibniz und Baumgarten. Halle, Lippert'sche Buchhandlung. 8. M. 2,80.
C. A. Thilo, Herbart's Verdienste um die Philosophie. Oldenburg, Schulze. 8°. M. 0,60.
L. Wiese, das höhere Schulwesen in Preussen. Bd. 3. Berlin, Wiegandt & Grieben. 8°. M. 9.
E. Zeller, die Philosophie der Griechen. 3. Aufl. Th. 2, Abth. 1. Leipzig, Fues. 8°. M. 12.

Geschlossen am 29. December 1874.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 2. 1875.

Erscheint wöchentlich. — 9. Januar. — Preis vierteljährl. 6 Mark.

August Hildebrandt, Juda's Verhältniss zu Assyrien in Jesaja's Zeit, nach Keilinschriften und Jesajanischen Prophetieen. Ein Beitrag zur historischen Exegese des Jesaja. [Doctordissertation von Jena]. Marburg, O. Ehrhardt 1874. 84, [1] S. 8°. M. 2,50.

19] Das Interesse für die Keilschriftstudien mehrt sich in Deutschland zusehends. Die eminente Bedeutung derselben in geschichtlich-archäologischer Beziehung — ganz abgesehen von der linguistischen Ausbeute — liegt so sehr zu Tage, dass man gern der kleinen Mühe, welche die Ueberwindung der äusseren Schwierigkeiten im Anfange verursacht, sich unterzieht. Die vorstehende Schrift giebt hierfür einen Beleg. Ihr Verf. ist bestrebt die Resultate der Keilschriftentzifferung für die Erklärung des Prophetenbuches des Jesaja, insbesondere für die geschichtliche Einreihung der einzelnen prophetischen Reden zu verwenden. Es gelingt ihm dieses an einer Reihe von Punkten mit Glück, bei einem Hauptpunkte aber müssen wir ihm widersprechen. Es betrifft dieses den Zug des Sanherib wider Jerusalem im J. 701 und die darauf bezüglichen jesajanischen Orakel. Zwischen Bibel und Keilinschriften klafft hier eine Differenz. Nach der Bibel sandte Hizkia von Juda bei dem Herannahen des Assyrers, der den treulosen Vasallen zur Rechenschaft ziehen wollte, dem Grosskönige einen Tribut, um sein Vergehen zu büssen und zugleich den Zorn des Lehnsherrn zu beschwichtigen. Der empörte Grosskönig aber nimmt zwar den Tribut bestens entgegen, verlangt aber trotzdem völlige Unterwerfung Hizkia's und insbesondere noch Uebergabe der als Veste wichtigen Stadt Jerusalem. Diese verweigert Hizkia und so schreitet Sanherib unter Detachirung eines Corps von seiner Hauptarmee zur Belagerung von Jerusalem. Nach einem Unfalle, der sein Hauptheer getroffen, zieht er seine Truppen von Jerusalem zurück und macht sich selber auf den Heimweg nach Niniveh. So der Bericht des biblischen Berichterstatters, der — von seinem Standpunkte aus — Hizkia-Juda zum Mittelpunkte der ganzen Vorgänge macht. Aus den assyrischen Berichten aber wissen wir, dass Hizkia gar nicht für sich allein handelte; dass er — was ja ohnehin das einzig Natürliche ist — in Verbindung mit den umliegenden Reichen, insbesondere auch mit Aegypten vorging und dass der Zug Sanheribs gar nicht in erster Linie gegen ihn, denn vielmehr gegen Aegypten gerichtet war. Ein Hauptquartier in Lachis nimmt nur, wer sein Hauptaugenmerk auf Aegypten, nicht wer es auf Jerusalem gerichtet hat. Auch der Bericht des Grosskönigs selber lässt den Hizkia gar nicht so in der Erzählung hervortreten, wie man das andernfalls erwarten müsste. Hätte nun Sanherib wirklich, wie er uns in seiner Inschrift weismachen will, einen grossen Sieg über Aegypten erfochten, so wäre es total unbegreiflich, wie er sich trotzdem — rückwärts concentrirt! Er rühmt sich offenbar eines Sieges bei Altaku, wie sich die Franzosen vor Metz eines Sieges gerühmt haben: der Erfolg bewies, dass er trotz gewisser Erfolge, die er davon trug, besiegt war; jedenfalls seinen angeblichen Sieg zu verfolgen ausser Stande war. Die Annahme des Verfassers zudem, dass der von Hizkia bezahlte Tribut erst in Folge des Sieges des Assyrers bei Altaku von demselben entrichtet sei (S. 57), läuft dem bibl. Berichte schnurstracks entgegen; die Bibel berichtet ganz ausdrücklich (2. Kön. 18, 13 ff.), dass Hizkia erst die Tributzahlung leistete, um den heranrückenden Sanherib abzukaufen; dass aber nachher dennoch Sanherib Unterwerfung verlangte. Es ist ohnehin völlig unwahrscheinlich, dass der siegreiche Sanherib sich mit einer Tributzahlung sollte begnügt haben, wo er nach davongetragenem Siege bei einiger Ausdauer sicher die verlangte Unterwerfung und Oeffnung der Thore seitens des isolirten Hizkia erlangt hätte. Dass Sanherib nicht einen wirklichen Sieg, der diesen Namen verdiente, über Aegypten erfochten hatte, folgt indirekt auch aus dem Umstande, dass derselbe niemals Aegyptens als eines Vasallenstaates erwähnt, was er, hätte er wirklich Aegypten zur Botmässigkeit gezwungen, sicher so wenig unterlassen hätte, wie es Sargon unterliess, der nach seinem Siege über Aegypten bei Raphia ausdrücklich sich als Niederwerfer Aegyptens bezeichnet (Cylinderinschrift u. sonst). Es versteht sich, dass bei einer solchen Verschiebung der thatsächlichen Verhältnisse auch die darauf gegründete Vertheilung der jesajanischen Orakel eine mehrfach andere werden muss. Auf das Einzelne einzutreten ist hier nicht der Ort. Wir unterlassen es deshalb auch, den uns doch sehr problematisch dünkenden Ansatz des Jahres 706/705 als des Todesjahres des Ahas hier weiter zu erörtern, indem wir uns auch noch in Bezug auf einen andern Punkt, nämlich die Bezeichnung des Jehu auf der Obeliskinschrift als 'eines Sohnes des Omri', während er nach der Bibel nur dessen späterer Nachfolger war, eine Bezeichnung, welcher der Verf. gegenüber der biblischen Angabe

die grössere Glaubwürdigkeit beimessen möchte, darauf beschränken, unsern Dissensus einfach zu Protokoll zu geben. Möge der Verf. die geschichtliche Verwerthung der Ergebnisse der Keilschriftforschung auch ferner im Auge behalten!

Jena. Schrader.

G. Allihn, die reformirte Kirche in Anhalt. Ein Stück Reformations- und Unionsgeschichte. Mit der Beilage: Anhaltischer Unions-Katechismus vom Jahre 1599. Cöthen, Paul Schettler 1874. VI, [I], 162, 34 S. 8°. M. 2.

20] Der Verfasser dieses lebendig, frisch und klar geschriebenen Werkchens, Hr. Pfarrer Allihn zu Wülknitz bei Cöthen, handelt seinen Stoff in drei Theilen ab, welche er als den geschichtlichen, den kirchenrechtlichen und den kirchlich-publicistischen hätte bezeichnen können. In dem ersten 'die Geschichte' überschriebenen Theile (S. 1—66) giebt er einen Abriss der Geschichte der evangelisch-confessionellen Verhältnisse seines engeren Vaterlandes, welche Rec. in Folgendem ins Kurze zusammenfasst: Die Gestaltung des evangelischen Kirchenwesens in Anhalt war vorzugsweise Melanchthons Werk. Dadurch ward dessen milder und freierer Geist der Kirche dieses Landes eingepflanzt. Sie hielt daher treu zu dessen Fahne in den nach Luthers Tode ausgebrochenen schweren Kämpfen zwischen dem Philippismus und dem starren Lutherthum und widersetzte sich in Gemeinschaft mit Kurpfalz und Hessen-Cassel der kirchlichen Sanctionirung dieses Lutherthums in der Concordienformel. Schon 1576 machten die anhaltischen Theologen den Verfassern des bergischen Buches den sehr gegründeten Vorwurf, 'dass sie die zwei theueren Helden, Lutherum und Philippum, von einander reissen, den einen kanonisiren, den anderen stinkend machen und in seinem Untergang eigene Ehre suchen wollen.' So befestigte und consolidirte sich je länger je mehr der reformirte Typus der anhaltischen Kirche, besonders durch die 20 die Lehre und den Cultus betreffenden Artikel, welche Fürst Johann Georg im Jahr 1597 für sich und seine Brüder erliess, sowie durch die Kirchenordnung von 1599, in Folge deren viele lutherische Familien das Land verliessen, aber auch viele angesehene reformirte Familien aus anderen Ländern einwanderten. Dagegen suchte der seit 1642 regierende Fürst Johann von Zerbst unter schweren Kämpfen mit den übrigen anhaltischen Fürsten und mit der Stadt Zerbst das Zerbster Land zum Lutherthum zurückzuführen. Der darüber geführte Streit ward erst im J. 1679, zwölf Jahre nach Johann's Tode, durch Schiedsspruch des grossen Kurfürsten von Brandenburg dahin geschlichtet, dass neben dem Lutherthum den Reformirten freie Religionsübung gewahrt blieb. Damit war die confessionelle Theilung Zerbst's entschieden. Im Jahr 1820 ward in Bernburg die Union eingeführt, 1827 in Dessau. In Cöthen scheiterten die Unionsversuche an dem Widerwillen seines letzten Herzogs, Heinrichs († 1847), gegen alle Neuerungen, so dass die evangelische Kirche Anhalts dermalen unirte, reformirte und lutherische, nur durch Einheit des Kirchenregiments verbundene Gemeinden umfasst. Doch ist die Concordienformel in den lutherischen Theilen des Landes niemals anerkannt worden. — In dem zweiten Theile, 'der Charakter der reformirten Kirche in Anhalt' (S. 67—127) führt der Verf. gegen Leute, welche die anhaltische Kirche gern als einen 'Ableger' der lutherischen erweisen möchten, mit geschichtlichen Mitteln den unwiderleglichen Beweis, dass die evangelische Kirche Anhalts kirchen- und staatsrechtlich als reformirte zu gelten habe und dieser ihr Charakter durch die Union nicht wesentlich beeinträchtigt worden sei. Vielleicht wäre es zweckmässiger gewesen, wenn der Verf. diesen und den ersten Theil zu einem Ganzen verschmolzen, an dessen Schlusse das kirchenrechtliche Facit gezogen und dadurch einige Wiederholungen vermieden hätte. Doch wollen wir darüber nicht mit ihm rechten, sondern lieber den gründlichen Fleiss anerkennen, mit welchem er in die Geschichte seiner Landeskirche sich vertieft, auch die einschlagende allgemeine Literatur zu Rathe gezogen (unter welcher Rec. nur Heppe 'Geschichte der lutherischen Concordienformel und Concordie' vermisst) und so einen schätzbaren und interessanten Beitrag zur Geschichte des Protestantismus und auch zur vergleichenden evangelischen Symbolik geliefert hat. Als besonders beachtenswerth heben wir hervor die oben genannten 20 Artikel (S. 23 f.), die Kirchenordnung von 1599 (S. 28 ff.), die Charakterisirung der anhaltischen Theologen, die als Berather und Mitarbeiter bei Beginn und Fortgang des Reformationswerks ihren Fürsten zur Seite standen (S. 32 ff.), sowie die Charakterisirung der Repetitio anhaltina etc. oder des Glaubensbekenntnisses, welches die anhaltischen Theologen im J. 1579 zu Cassel übergaben, an dessen Abfassung Amling († 1606 als Superintendent zu Zerbst) den Hauptantheil hatte, welches aber keineswegs die Geltung eines symbolischen Buchs erlangte (S. 77 ff.), die Mittheilung über die Erbitterung, mit welcher Lutheraner und Reformirte in Volk und Gemeinden sich gegenüber standen (S. 46 ff.) — Gern hätte Rec. erfahren, ob es gegründet ist, dass Anhalt keine Einladung zur Dordrechter Synode erhielt, weil es im Verdachte des Arminianismus gestanden habe. — Ungenügend sind des Verfs. Bemerkungen über das Verhältniss der Confessio august. variata zur invariata (S. 6) und über die lateinische Version der Concordienformel (S. 11). — Der dritte Theil 'Aussichten und Ziele' (S. 128—162) enthält viel Wahres, wenn auch nichts wesentlich Neues (worüber wir aber dem Verf. keinen Vorwurf machen) über die wahre und allein wünschenswerthe Union, für welche der Verf. aus gemässigt freisinnigem und gegen die 'Negative' des Protestantenvereins sich verwahrendem (S. 144) Standpuncte plädirt, im Gegensatz zu den Fehlern der bisherigen Union. Leider wird aber diejenige Union, welche dem Verf. als Ideal vorschwebt, noch lange ein frommer Wunsch bleiben. Indessen das Reich Gottes hat seine horas et moras. Zu verwundern ist nur, dass der Verf. bloss über Lehre und Verfassung, nicht auch über den Cultus in der wahren Union sich äussert. Und doch ist der Cultus der Punct, in welchem die reformirte Kirche vom Lutherthum zu lernen und zum Theil auch schon gelernt hat. Denn nur das Lutherthum hat der evangelischen Kirche die heilige Kunst und eine heilige Symbolik gerettet. Aber der Cultus ist auch diejenige Seite, an welcher das religiöse Volksgefühl am verletzbarsten ist, wie das Beispiel der preussischen Agende und der durch sie hervorgerufenen Wirren lehrt. Auf Uniformität im Cultus wird daher die wahre Union und zwar unbeschadet des protestantischen Princips (vgl. Confess. august. art. VII), zu verzichten haben. — Schliesslich bespricht der Verf. noch die Verwirrung im Katechismuswesen seiner Landeskirche (S. 155 ff.), auf deren beschränktem Gebiete nicht weniger als fünf Katechismen im Gebrauche seien, unter denen der kleine lutherische der verbreitetste und vom Kirchenregiment begünstigste sei, wogegen der Heidelberger als 'das Mädchen aus der Fremde' behandelt werde. Zur Beseitigung dieses Uebelstandes empfiehlt Allihn als 'Unionskatechismus' den der Kirchenordnung von 1599 beigegebenen, aber schon im J. 1605 vom Heidelberger verdrängten Katechismus Amling's und giebt in der besonders paginirten Beilage einen Abdruck desselben nach dem im herzogl. Gesammtarchiv zu Zerbst niedergelegten Originale aber mit der jetzigen Orthographie.

Derselbe folgt ganz der Anordnung des lutherischen, enthält aber viele Ergänzungen aus dem Heidelberger. Die Zählung der Gebote des Dekalogus ist die reformirte, die der Bitten des Vaterunsers aber die lutherische. Schon der verstorbene Pfarrer Schubert hatte ihn unter dem Titel 'Christenlehre nach Luther und Melanchthon' (Dessau 1860), wenn auch mit einigen Ungenauigkeiten nach einer Handschrift herausgegeben. Allihn ist nun der Ansicht, dass dieser Katechismus nach sorgfältiger Umarbeitung in Melanchthons Geiste mit den nöthigsten Verkürzungen und Ergänzungen den jetzigen Bedürfnissen des religiösen Jugendunterrichts entsprechen werde. So sehr nun dieser Vorschlag auch mir sympathisch ist, so bescheide ich mich doch in dieser meinem Studium und Beruf fern liegenden praktisch sehr wichtigen Frage des Urtheils, sondern überlasse dasselbe erfahrenen kirchlichen Pädagogen. — Zu rügen ist, dass der Verf. durchgängig Accomodation schreibt.

Jena. W. Grimm.

C. Karsten, die fingirte Cession. Eine civilistische Studie. Rostock, Ernst Kuhn 1874. IV, 151 S. 8°. M. 2,80.

21] Die gemeinrechtliche Lehre von der Cession nimmt in grösserem oder geringerem Umfange auch eine s. g. fingirte Cession an. Wenn eine Verpflichtung zur Cession vorhanden ist, so braucht die Cession in gewissen Fällen, wie Einige, in allen, wie Andere meinen, nicht erst erzwungen resp. vorgenommen zu werden, d. h. die Bestellung des Berechtigten zum procurator in rem suam ist nicht erforderlich, derselbe hat vielmehr, als wenn diese Bestellung wirklich geschehen, eine actio utilis für die betreffende Forderung.

Zweck des Verf. der oben genannten Schrift ist nun, nachzuweisen, dass diese Annahme einer fingirten Cession im R. R. ohne Stütze, und dass die erwähnte actio utilis anders zu begründen ist. Dieser Nachweis ist dem Verf. nach Ansicht des Referenten in der That gelungen.

Muss die Aufstellung der Fiction einer Procuraturbestellung schon darum Bedenken erregen, weil dem nicht wirklich zum Procurator Bestellten, wie es doch die Folge der Fiction wäre, nicht eine actio mandata (alieno nomine), sondern eine actio utilis (proprio nomine) gegeben wird, so findet letztere auch ohne jede Annahme einer Fiction ihren Platz in der Entwicklung der Cessionslehre.

Um diesen aufzuzeigen, giebt Verf. eine eingehende Darstellung der procuratio, und führt aus, wie im Laufe der Entwicklung der procurator (in rem suam) immer mehr ein festes und selbständiges Verhältniss zu dem debitor cessus erhalten, und, wenn auch auf den Namen des Cedenten concipirt, doch geradezu die actio des letzteren gehabt habe, dass aber andrerseits diese Form der Uebertragung, trotz der hinzutretenden denuntiatio nicht völlig ausreichend gewesen, um den Cessionar vom Moment des geäusserten resp. acceptirten Cessionswillens an ein völlig sicheres Recht auf die betr. Forderung zu gewähren. Dieses sei erst dadurch erreicht, dass der Praetor, von der procuratio völlig absehend, schon auf die Darlegung des Cessionswillens allein die actio des Cedenten als eine utilis gewährte, und somit eine zweite Form oder Weise für die Uebertragung einer Forderung aufstellte. Nach der später geänderten Gerichtsverfassung und Processordnung habe sich dann daraus das Resultat ergeben, dass zur Uebertragung einer Forderung neben dem materiellen den Uebertragungswillen enthaltenden Geschäft ein besonderer Uebertragungsact nicht erforderlich gewesen, die Uebertragung vielmehr schon in dem erwähnten Geschäft enthalten sei (vgl. S. 89).

Dieser Auffassung tritt, wie gesagt, Referent bei, nur wäre vielleicht hervorzuheben gewesen, dass diese neue Uebertragungsweise wahrscheinlich zuerst in einzelnen und zwar solchen Fällen zur Anwendung gekommen, in denen die Bestellung des Betreffenden zum procurator resp. die Berufung desselben auf die procuratio unzulässig geworden, mithin die alte Form der Uebertragung sich als unpraktisch darstellte. Sehr bald finden wir dann aber auch da, wo die procuratio stattgefunden, die actio utilis neben die actio mandata gestellt.

Die Begründung des Rechts des Cessionars war dann, jenachdem derselbe sich der einen oder der anderen actio bediente eine verschiedene, indem für die actio mandata der Nachweis der procuratio allein, ohne Zurückgreifen auf die causa cessionis den Cessionar legitimirte, während das Vorgehen mit der actio utilis den Kläger zum Beweise des in dieser causa enthaltenen Cessionswillens verpflichtet.

Aber dieser Unterschied, der einzige, welcher nach Wegfall des Formularprocesses übrig geblieben, war kein absolut durchgreifender, da bei der Formlosigkeit und Mehrdeutigkeit der Procuraturbestellung möglicher Weise auch der mandata actione Klagende, um sich als procurator in rem suam zu legitimiren, auf die causa der procuratio zurückgreifen musste. Völlig verwischt aber wurde dieser Unterschied durch die Vorschrift der Lex Anastasiana. Nunmehr war in jedem Fall der Cessionar genöthigt, zu seiner Legitimation auf die causa cessionis zurückzugehen, denn seine Forderung war, auch wenn er zum procurator bestellt worden, immer nur begründet, wenn er ex causa emtionis den geforderten Betrag gezahlt, oder wenn er aus einer anderen causa die Forderung übertragen erhalten hatte.

So erscheint im Justinianischen Recht die Procuratorbestellung zur Vermittelung der Uebertragung einer Forderung durchaus überflüssig, die Cession vollzieht sich ohne einen besonderen Act durch das den Cessionswillen enthaltende Rechtsgeschäft, die actio des Cedenten gilt, ohne dass deren Bezeichnung als eine utilis noch eine Bedeutung hätte, als unmittelbar in das Vermögen des Cessionars übertragen, und die denuntiatio erscheint nun als ein Hülfsmittel, um die aus der Nichtbetheiligung des debitor cessus an der Uebertragung sich möglicher Weise ergebenden Benachtheiligungen des schon forderungsberechtigten Cessionars seitanzuhalten.

Wenn nun entgegen dieser gemeinrechtlichen Entwicklung im neueren Recht das Bestreben hervortritt für die Cession wiederum ein eigenes Geschäft, einen der causa cessionis gegenüber selbständigen Cessionsact — S. Beilage 2. — zu fordern, so ist das geschehen, um im Interesse des Verkehrs das Recht des Cessionars von dem Nachweise der causa cessionis unabhängig zu machen, und dem entsprechend geht dann auch mit der Einführung eines solchen Cessionsacts die Aufhebung der Lex Anastasiana Hand in Hand.

Der Verf. hat diesen oben skizzirten Gang der Cessionslehre nicht nach allen Seiten dargestellt, vielmehr sich auf seine Aufgabe, den Nachweis der Unzulässigkeit der Annahme einer s. g. fingirten Cession, beschränkt, aber seine speciell nach dieser Seite gerichteten Ausführungen ergeben von selbst das obige Resultat und zeigen eben durch dieses schon die Richtigkeit seiner Begründung der actio utilis.

Ein besonderes Verdienst hat sich Verf. noch dadurch erworben, dass er die Fälle einer geschehenen Cession und darauf gegebenen actio utilis von den Fällen eines eine Cessionsverpflichtung enthaltenden Rechtsgeschäfts scharf unterschieden hat. Gerade

dass man diese Arbeit bisher mehr oder weniger versäumt, resp. durch vorgefasste Meinung sich zu unrichtiger Interpretation der Quellen hat verleiten lassen, hat der falschen Lehre von der fingirten Cession bisher das Leben gefristet.

Das vorstehend angezeigte Werk ist die Arbeit eines Practikers und zeigt wieder einmal, dass die in rechtem Geist betriebene Praxis auch wohl befähigt, zur Klärung und zum weiteren Ausbau der Theorie werthvolle Beiträge zu liefern. Hoffen wir, dem Verfasser noch öfter auf dem literarischen Gebiete zu begegnen.

Breslau. H. Schwanert.

Theodor Reinhold Schütze, Lehrbuch des Deutschen Strafrechts auf Grund des Reichsstrafgesetzbuches. Zweite Auflage. Leipzig, J. M. Gebhardt's Verlag (Leopold Gebhardt) 1874. XVI, 558 S. 8°. M. 9.

22] Der Verfasser dieses Lehrbuchs sagt in dem Vorworte zu der im Jahre 1871 erschienenen ersten Auflage, er wolle 'den innern Zusammenhang des heute geltend gewordenen neudeutschen Strafrechts mit den Entwicklungsphasen vorzugsweise des gemeinen deutschen aus der Vergangenheit heraus für Gegenwart und Zukunft' aufweisen, und suche dieses Ziel 'auf dem Wege einer historisch dogmatischen Methode ohne Beimischung philosophirender Construktionsversuche' zu erreichen. Dass er den hiermit vorgezeichneten Plan consequent durchgeführt hat, beeinträchtigt den wissenschaftlichen Werth seines Werkes nicht und erhöht dessen praktische Brauchbarkeit im Vergleiche zu andern Strafrechtslehrbüchern, in denen auch rein theoretische für das Verständniss und die Anwendung des geltenden Rechts völlig unfruchtbare Streitfragen ausführlich erörtert werden. Das strenge Festhalten dieses realistischen Standpunktes ist namentlich dem 'Allgemeinen Theile' zu gute gekommen: eine Darlegung und Kritik der sog. Strafrechts-Theorien bleibt grundsätzlich ausgeschlossen, über die letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe werden nur die zur Einführung in das positive Recht unumgänglich erforderlichen Andeutungen gegeben. Die Bestimmung einer festen Grenze zwischen dem Verbrechen als strafbarem Rechtsbruche gegenüber der durch einfachen Schadensersatz auszugleichenden Rechtsverletzung wird vermieden und dieserhalb lediglich auf das positive Recht verwiesen, welches die Grenze je nach den herrschenden Zeitanschauungen und dem obwaltenden Bedürfnisse bald weiter bald enger zieht. Mit der hier hervortretenden weisen Selbstbeschränkung behandelt der Verf. nach einer kurzen Einleitung über Strafrecht, dessen Quellen und Geschichte die allgemeinen Lehren in vier Abschnitten: das Strafgesetz, die Strafe, das Verbrechen, die Anwendung der Strafe auf das Verbrechen. Um diese Stoffvertheilung, bei welcher die Strafe dem Verbrechen vorangeht, zu rechtfertigen, stellt er den Satz auf: Strafen heisst, dem Strafgesetze gemäss dessen Strafe auf das Verbrechen zur Anwendung bringen. Daneben bekennt er jedoch, dass er 'in Fragen des Systems nicht spröde' sei, sondern 'das leicht Handliche dem Strenglogischen und Eingeschachtelten' durchweg vorziehe. Trotz dieser bescheidenen Bemerkung, welche auf einem Verkennen der wahren Bedeutung des Systems zu beruhen scheint, ist der Verf. eifrig bemüht, auch nach dieser Seite hin den an ein Lehrbuch zu stellenden Anforderungen gerecht zu werden. Die zu lösende Aufgabe wird dadurch wesentlich erleichtert und vereinfacht, dass der zu verarbeitende Rechtsstoff einem geordneten Gesetzbuche zu entnehmen ist, in welchem die einzelnen 'Materien' keineswegs willkürlich an einander gereiht sind. Es muss deshalb das aus dem so geordneten Materiale zu errichtende Lehrgebäude auf dem durch das Gesetz selbst vorgezeichneten Grundrisse ausgeführt werden. Von dieser Erwägung hat der Verf. bei Aufstellung des Systems für den 'Besonderen Theil' sich leiten lassen; er befolgt im Grossen und Ganzen die Legalordnung, entwickelt (§ 60) das derselben zu Grunde liegende Princip und gestattet sich nur dann, und niemals ohne besondere Motivirung, eine Aenderung, wenn er findet, dass die Redactoren des Gesetzbuchs von dem maassgebenden Eintheilungsprincipe abgewichen sind. Aus solchem Grunde weist er z. B. dem 'Zweikampfe', welcher im Gesetzbuche auf die 'Beleidigung' folgte unter den Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung die richtige Stelle an, greift aber auch mitunter fehl. Am meisten fällt auf, dass er sich immer noch nicht entschliessen kann, dem Vorgange des Gesetzbuchs folgend den 'Begünstiger' aus der Reihe der 'Theilnehmer' zu streichen. Die Auffassung der Begünstigung als einer 'Nach-Mitschuld' ist offenbar völlig unhaltbar und bei dem gegenwärtigen Stande der Strafrechtswissenschaft schwerlich geeignet, einen nachhaltigen Eindruck zu machen. Richtig ist die auf das System bezügliche Bemerkung zu dem Abschnitte über die Verbrechen und Vergehen im Amte S. 515, sie beweist ebenso, wie die Umarbeitung, welche das von den Merkmalen des Verbrechens handelnde Capitel des allgemeinen Theiles in der 2. Auflage erfahren hat, dass der Verf. auf systematische Fragen grösseren Werth legt, als er selbst zugibt. Wenn im Uebrigen die selbständige Bedeutung eines Lehrbuchs nicht darin besteht, dass es im Einzelnen viel Neues darbietet, sondern darin, dass es vor andern belehrend und anregend wirkt, so muss das vorliegende Werk als eine durchaus anerkennenswerthe Leistung bezeichnet werden. Der Vortrag ist schmucklos, einfach und klar, überall tritt das erfolgreiche Bestreben hervor, mit wenigen Worten viel zu sagen und für die zu erläuternden Begriffe den rechten Ausdruck zu gewinnen, die den einzelnen Lehren vorgestellten 'geschichtlichen Ueberblicke' überschreiten nirgends das rechte Maass, und erfüllen vollständig ihren Zweck, einen festen Ausgangspunkt für die Darstellung des geltenden Rechts zu bieten, führen aber auch wohl (vgl. den auf die Entwendungen bezüglichen § 90) zu dem Ergebnisse, dass die Rechtsentwicklung, welche in dem Reichsstrafgesetzbuche ihren vorläufigen Abschluss gefunden hat, auf Abwege gerathen sei. Die dogmengeschichtlichen und dogmatischen Partien des Buchs sind gleichfalls sorgfältig gearbeitet und auch da maassvoll gehalten, wo der Verf. mit den Resultaten eigner Forschung der herrschenden Doctrin entgegentritt oder das Gesetz selbst seiner Kritik unterwirft. Das ist bei jeder sich darbietenden Gelegenheit geschehen, bald in anerkennender, häufiger in tadelnder Weise, und es möchte allerdings sehr fraglich sein, ob kritische Erörterungen, welche sich über das Gesetz erheben, ohne zu dessen Verdeutlichung beizutragen, in ein Lehrbuch gehören. Soll damit das Versprechen gelöst werden, das bestehende Recht für Gegenwart und Zukunft aufzuweisen, so ist doch wenig Aussicht vorhanden, dass die gerügten Fehler des Strafgesetzbuchs in absehbarer Zeit gebessert werden. Wesentlich Neues, was nicht schon der Bundescommission bei der Ueberarbeitung des ersten Entwurfs vorgelegen hätte und reiflich erwogen wäre, wird nicht dargeboten, und die als nahe bevorstehend angekündigte Revision wird sicherem Vernehmen nach auf Principienfragen nicht eingehen, sondern auf einzelne Satzungen beschränkt sein, welche sich in der Praxis nicht bewährt haben, unserem Verf. aber unanstössig geblieben sind. Bei der Gesetzesauslegung ist nicht genügend berücksichtigt, dass auch dafür die Legal-

ordnung von eingreifender Bedeutung ist. So wird S. 139 Anm. 18 lediglich auf Grund missverständlicher Deutung der gedruckten Entwurfsmotive der entschieden unrichtige Lehrsatz aufgestellt, dass die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte neben einer in Gefängniss bestehenden Versuchsstrafe auch dann in den gesetzlichen Fällen geboten bezw. zulässig sei, wenn die Dauer der erkannten Strafe weniger als drei Monate betrage, dass also für den § 45 des Gesetzbuchs der voraufgehende § 32 nicht maassgebend sei.

Die zweite Auflage unterscheidet sich von der ersten, abgesehen von vergrössertem Formate und besserer Ausstattung hauptsächlich darin, dass der in den Anmerkungen zusammengetragene Stoff durch die erforderlichen Litteraturnachträge und die Benutzung der inzwischen veröffentlichten Präjudicate höchster Gerichte sich erweitert hat.

Rostock. Budde.

Sämmtliche Jagdgesetze für die Königlich Preussischen Staaten. Vom allgemeinen Landrecht an bis auf die neuere Gesetzgebung. Nebst Ergänzungen und Erläuterungen. Zweite Auflage. Berlin, Carl Heymann 1874. VII, 119 S. 8°. M. 2.

23] Gesetzsammlungen für irgend einen Specialzweig haben nur dann eine Berechtigung, wenn sie das einschlagende Material in absoluter Vollständigkeit und äusserst sorgfältiger Redaction bringen. Ob und wie die vorliegende Sammlung diesen Anforderungen genügt, lässt sich nicht entscheiden, so lange der anonyme Verfasser den Gesichtspunkt verschweigt, unter welchem er die Sammlung vorgenommen hat. Darf man annehmen, Verf. habe das in Preussen gegenwärtig geltende Jagdrecht geben wollen, so genügt die Ausführung nicht, denn einmal sind für einzelne Punkte, z. B. für die Frage: welche Thiere sind jagdbar? auch noch ältere Provinzialordnungen maassgebend, diese aber sind hier, abgesehen von einzelnen Bemerkungen in den Noten, gänzlich übergangen; zweitens hätten die heute bereits antiquirten Bestimmungen, wozu besonders ein guter Theil des hierher gehörigen Pr. A. L.Rechts zählt, gar nicht mit abgedruckt werden dürfen, oder, wenn dies einmal geschah, wenigstens genau und deutlich, z. B. durch unterscheidenden Druck, bezeichnet werden müssen. Da letzterer nur die bequemere Uebersicht trifft, könnte man darüber hinwegsehen, wenn nicht auch in den Noten eine hierauf hinweisende Bemerkung bisweilen gänzlich fehlte. So steht S. 8 der § 154 I. 9. ALR. ohne jede Bemerkung, wäre also als geltendes Recht anzusehen, während er durch die § 23 u. 24 der J.P.O. von 1850 für antiquirt zu erachten ist. Die neueren Gesetze sind vollständig vorhanden, bei den bedeutenderen auch die Motive mit abgedruckt. Eine brauchbare Ergänzung erfährt die Sammlung durch einige eingefügte Ministerialbescheide und Circularverfügungen.

Halle. Lastig.

Franz Hartmann, der acute und chronische Gelenkrheumatismus. Mit 11 in den Text eingedruckten Holzschnitten, 1 chromolithogr. und 10 lithographirten Tafeln. Erlangen, Ferdinand Enke 1874. IV, [1], 212 S. 8°. M. 6.

24] Verf. bezeichnet sein ziemlich umfangreiches Buch in der Vorrede nur als eine 'Abhandlung', deren Basis eine grössere Reihe selbst beobachteter Fälle bilde. Insbesondere bietet ihm seine Stellung als Arzt in Wiesbaden vielfache Gelegenheit, den sogen. chronischen Gelenkrheumatismus zu beobachten, und in der Mittheilung einer Anzahl recht lehrreicher Krankengeschichten, welche zum Theil durch vorzügliche Abbildungen illustrirt werden, dürfte auch der Hauptvorzug dieser 'Abhandlung' liegen, welche sonst des Neuen wenig bietet, ja sogar gewisse Fortschritte auf dem Gebiete der hier abgehandelten Krankheiten ganz mit Stillschweigen übergeht. Wir können es wenigstens nicht als einen Fortschritt, sondern als das gerade Gegentheil desselben betrachten, wenn Verf. unter dem 'chronischen Gelenkrheumatismus' zugleich und vorzugsweise die Arthritis deformans bespricht, nachdem die letztere durch die Forschungen der ausgezeichnetsten Kliniker und pathologischen Anatomen in England, Deutschland und Frankreich als ein ganz eigenartiges Leiden nachgewiesen und von dem 'Rheumatismus' glücklich abgetrennt worden ist. Jene Art der Arthritis deformans (des 'chronischen Gelenkrheumatismus' nach Verf.), welche durch ihr symmetrisches Fortschreiten, wie Charcot gezeigt hat, ausgezeichnet ist, wovon bei dem chronischen Gelenkrheumatismus (in dem jetzt gewöhnlichen Sinne) gar keine Rede ist, erwähnt Verf. gar nicht, ebenso wenig die an den Wirbelgelenken auftretende Form (Spondylitis deformans); wir vermissen ferner jeden Hinweis auf den möglichen und schon von Remak, Charcot u. A. vermutheten Zusammenhang mancher Fälle von Arthritis deform. mit Rückenmarksaffection, mit Neuritis u. s. w. — Dagegen zeichnet sich der Abschnitt über die Behandlung der hier in Rede stehenden chronischen Leiden durch Vollständigkeit aus und namentlich die ausführliche Besprechung der Bäder dürfte manchem Praktiker willkommen sein.

Die den ersten Theil des Buches bildende Abhandlung über den 'acuten Gelenkrheumatismus' ist eine ziemlich vollständige Zusammenstellung des Bekannten. In der Therapie jedoch werden auffallender Weise die in neuerer Zeit am meisten empfohlenen Methoden, die Anwendung der Blasenpflaster nach Davies und grosser Dosen von Alkalien, mit keiner Silbe erwähnt, während andere zum Theil ganz verlassene oder nur noch sehr vereinzelt zur Anwendung kommende Methoden einen Platz gefunden haben.

Berlin. H. Senator.

M. Bernhardt, die Sensibilitäts-Verhältnisse der Haut. Für die Untersuchung am Krankenbette übersichtlich dargestellt. Mit einer lithographirten Tafel. Berlin, August Hirschwald 1874. 25 S. 8°. M. 1,60.

25] Die Uebertragung physiologischer Befunde in die ärztliche Praxis erfordert etwas mehr Sorgfalt, als in dieser kleinen Schrift zu Tage tritt. Sehr dankenswerth sind zwar die neuen Prüfungen der Hautsensibilität, welche der Verfasser während einer vierjährigen klinischen Thätigkeit nach bekannten Methoden vornahm, und welche die Angaben von Fräulein N. Suslowa über die Veränderungen der Hautgefühle unter dem Einflusse elektrischer Reizung nicht bestätigen, auch darthun, dass die elektrocutane Sensibilität der mittleren Rumpfpartien nicht stumpfer als die der seitlichen ist, aber die Hauptaufgabe, am Krankenbett diagnostisch verwerthbare numerische Angaben zusammenzustellen, wurde nur unvollständig gelöst. Die Brauchbarkeit der Tabellen II und III über elektrische Hautempfindlichkeit wird wesentlich beeinträchtigt durch das Fehlen aller und jeder Angabe über die Stärke des inducirenden Stromes und die Construction des 'Inductionsapparats'. Tab. IV über den Temperatursinn gibt nicht einmal die Temperaturintervalle an, innerhalb deren die von Nothnagel beobachteten eben merklichen Differenzen liegen. Tab. V ist gleichfalls unbrauchbar, wenn man nicht die Originalabhandlungen über den Drucksinn zur Hand hat. Dann aber bedarf man überhaupt solcher Tabellen nicht.

Die Anspruchslosigkeit des Verfassers, welcher wiederholt betont, er wolle nur für praktische Zwecke

zusammenstellen, entschuldigt diese Versäumnisse nicht. Hoffentlich findet derselbe Zeit eine etwas brauchbarere Uebersicht der Resultate eigener und fremder Experimente über die Empfindlichkeit der Haut zu veröffentlichen, die auch ausserhalb seines Hörsaales von Klinikern verwendet werden kann.

Jena. Preyer.

Hermann Kopp, die Entwickelung der Chemie in der neueren Zeit. (Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit, Band 10). München, R. Oldenbourg [1871—]1873. XXII, 854 S. 8°. M. 10,50.

26] Das vorliegende Werk ist ein Theil jenes grossen Sammelwerkes: 'Geschichte der Wissenschaften in Deutschland' das auf Veranlassung und mit Unterstützung Sr. Majestät des Königs Max II. durch die historische Commission bei der k. Akademie der Wissenschaften in München herausgegeben wird.

Ich glaube es für passend halten zu dürfen, wenn ich an dieser Stelle im Namen von Fachcollegen dem Verf. den Dank ausspreche dafür, sich dieser grossen, eine thatsächliche Lücke ausfüllenden Arbeit unterzogen zu haben. Kaum ein zweiter Autor hätte überhaupt diese Riesenarbeit übernehmen können, denn die modernen Chemiker vollauf mit den zeitraubenden Untersuchungen im Laboratorium beschäftigt, kommen nicht dazu in Bibliotheken zu arbeiten, sehen gar herablassend auf die frühere chemische Zeit und — ich sage nicht zu viel — kennen durch eigene Lectüre oft kaum ein Werk, dessen Ursprung über die letzten 20 Jahre zurückreicht. Es bedarf also wohl der Dank an den Verf. keiner weiteren Motive. Der mit den übrigen Bänden des Cyclus nicht übereinstimmende Titel 'Entwickelung der Chemie in der neueren Zeit' wurde gewählt, um die Möglichkeit der Verwechslung mit der vom Verf. früher veröffentlichten 'Geschichte der Chemie' zu vermeiden. Wichtiger als dies war eine andere aber vollberechtigte Abweichung von dem ganzen Geschichten-Cyclus den Verf. vorgenommen; und das ist die, dass Verf. der Pflege und Entwicklung der Chemie in Deutschland nicht mehr Beachtung zugewendet hat als ihrer Pflege in andern Ländern: 'die Chemie gehört eben auch zu denjenigen Zweigen des Wissens, die weder dem Gegenstande, noch der Art der Behandlung desselben, noch der Form nach, in welcher die gewonnenen Resultate Ausdruck erhalten, etwas Einer bestimmten Nation Zugehöriges sein können, wenn nicht diese Nation in vollständigster Abgeschlossenheit die Früchte ihres Forschens zu vermehren sucht; die Entwicklung der Chemie in Deutschland ist, gerade in der hier zu betrachtenden Zeit, in steter Wechselwirkung mit dem, was auswärts geleistet wurde, vor sich gegangen'. Dadurch also, und nur dadurch dass die Ausführung die Ziele des erlauchten Protectors überschritten hat, ist uns ein Fundamentalwerk geworden, das keiner chemischen Bibliothek wird fehlen dürfen.

Die ältere Geschichte der Chemie bis zum Sturze der Phlogistontheorie wird in 3 Capiteln, nur soweit als das spätere Verständniss es erheischt, besprochen. Schon viel ausführlicher wird über die Reform der Chemie durch Lavoisier Bericht erstattet, und dabei auf alle jene Abhandlungen speciell eingegangen, die neue Materialien für das chemische Lehrgebäude abgeben konnten. Bei Besprechung von Lavoisier's Arbeiten kommt nun selbstverständlich die Zeit, zu welcher jede einzelne Entdeckung in die Entwicklung der Chemie eingriff, erheblichst in Betracht. Allein besondere Schwierigkeiten thürmten sich da dem Historiker auf, soferne der Jahrgang der Memoiren der Pariser Akademie, in denen Lavoisier's Arbeiten veröffentlicht sind, keineswegs als das Jahr der Veröffentlichung oder auch nur der Abfassung angebend zu betrachten ist. Die Memoiren wurden damals um mehrere Jahre verspätet veröffentlicht, und dann erscheinen wieder inzwischen umgearbeitete oder auch beträchtlich viel später geschriebene Abhandlungen darin aufgenommen u. s. w.

Trotz alledem ist die Darstellung von Lavoisier's, dieser chemisch so denkwürdigen Zeit von besonderem Reiz und die Lectüre davon nicht genug zu empfehlen.

Von nun an ändert sich einigermaassen die Art der historischen Darstellung; Verf. bespricht nicht mehr in einzelnen Capiteln die Entwicklung einer bestimmten Zeitperiode, sondern die einer bestimmten Reihe zusammengehöriger Erfahrungen wie 'die Fortschritte in der Erkenntniss der unzerlegbaren Substanzen', 'Ansichten über das Wesen der chemischen Verbindung und Erkenntniss der festen Proportionen', 'Erkenntniss der Regelmässigkeiten in den chemischen Proportionen und Aufstellung der atomistischen Theorie' u. s. w. Es wird bei dem Umfange des Werkes, der Häufung von Details und den Berufungen auf schon Vorgetragenes nicht möglich, auch nur andeutungsweise auf den reichen Inhalt dieser Hauptcapitel selbst einzugehen.

Von besonderem Interesse für viele Chemiker wird sein die neueste Zeit, die Zeit des von Allen Miterlebten. Hierin hat sich Verf., und das ist doch die berechtigte Eigenschaft des Historikers, Reserve auferlegt. Es wurde im Wesentlichen mit dem Jahre 1858 abgeschlossen, 'zu welcher Zeit' dem Verf. 'die Chemie die wesentlichen Grundlagen Dessen, was als Richtschnuren der verschiedenen jetzt vorzugsweise eingehaltenen Betrachtungweisen abgebend angesehen werden mag, erlangt zu haben scheint.' Die Structurtheorie und die der aromatischen Substanzen wird man daher in dem Buche nicht mehr vertreten finden; sie wurden einem zukünftigen Historiker überlassen.

Innsbruck. Rich. Maly.

Ed. Fritsche, Quellenbuch zur Geschichte des deutschen Mittelalters. Mit Anmerkungen und historischen Erläuterungen sowie Zusätzen. Leipzig, B. G. Teubner 1873. [III], 235 S. 8°. M. 2,70.

27] Wie nothwendig es sei, bei der Behandlung der Geschichte überhaupt, also auch der des deutschen Mittelalters, auf die Quellenschriften zurückzugehen, um aus ihnen die erste frische Darstellung der Ereignisse zu schöpfen, diese Ueberzeugung werden heut zu Tage wohl ziemlich alle Geschichtslehrer höherer Lehranstalten hegen, jedenfalls die, welche einem historischen Seminar angehört haben. Es ist unstreitig das grosse Verdienst C. Peters, durch sein Buch 'über den Geschichtsunterricht auf Gymnasien' auf die Wichtigkeit solcher Quellenstudien für die Schule hingewiesen und zu ihnen angeregt zu haben. Das dazu nöthige Material ist seit dem Erscheinen dieser Schrift ansehnlich vermehrt worden. Wir besitzen bereits eine ganze Reihe von Separatausgaben der in den Monumenta Germaniae historica veröffentlichten Geschichtschreiber; als Ergänzung dazu kann füglicherweise die von Assmann im Programm des Braunschw. Gymnas. 1855 veröffentlichte Bearbeitung des Jornandes betrachtet werden. Dazu kommt die bekannte Sammlung der 'Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit', die leider mehr und mehr in's Stocken gerathen ist, und als beste Bearbeitungen der mittelalterlichen Quellen endlich die Bücher von Onno Klopp. Es fehlte aber bis jetzt noch an einer Auswahl geeigneter Quellenstücke, welche direkt für den Gebrauch in oberen Classen der Gymnasien bestimmt war. Den Versuch diese Lücke auszufüllen, hat Herr Fritsche mit dem

vorliegenden Buche gemacht, welches, wie das Vorwort sagt, aus dem 'Bedürfniss einer die 4 wichtigsten Hauptperioden der deutschen Kaisergeschichte enthaltenden Quellensammlung für die Schule' hervorgegangen ist. Dass unsrer deutschen Jugend auch ein Einblick in die vaterländische Geschichtschreibung ermöglicht werde, indem man ihr die wichtigsten Historiker im Original selbst zu lesen giebt, nicht aber in einer Uebersetzung oder abgeleiteten Bearbeitung, das erscheint auch uns — vorausgesetzt, dass mit dem richtigen Tacte verfahren wird — als ein grosser Fortschritt. Sehen wir nun, wie der Verfasser seine Aufgabe behandelt hat.

Wenn wir das Quellenbuch in seiner äusseren Einrichtung mit den zum Theil trefflichen Bearbeitungen der alten Geschichte von Herbst, Baumeister und Weidner vergleichen, so zeigt sich ein wesentlicher Unterschied darin, dass der Verf. es für nöthig gehalten hat, ausser den nothwendigen Einleitungen zu den einzelnen Schriftstellern, jedem grösseren Abschnitte längere historische Excurse voranzuschicken, welche entweder auf das Folgende vorbereiten oder den Zusammenhang zwischen den getrennten Stücken vermitteln sollen. Nach unsrer Ueberzeugung sind alle diese oft ziemlich langen Ausführungen überflüssig in einem Buche, wo die Quellenschriften selbst reden sollen. (Vgl. besonders S. 1—9, 47—49, 133—137, 142—150, 233—235). Bei dieser Aufzählung sind noch nicht einmal mitgerechnet die Ueberschriften (die manchmal ebenso lang wie der folgende Text sind), mit denen der Verf. die einzelnen Abschnitte des Einhard, Widukind und Thietmar versehen hat, sowie die Zusätze in den Anmerkungen (z. B. S. 25 f., 27, 37, 46[6], 51, 52[2] u. ö.).

Unter den Schriftstellern hat der Verf. für die Karolingerzeit Einhard, Thegan und Nithard (S. 12—47), für die Periode der sächsischen Kaiser (S. 50—66) Widukind und Thietmar, für die Fürsten aus salischem Geschlechte (S. 66—133) Bruno und Lambert, für die Hohenstaufen endlich (S. 138—232) Otto von Freisingen und seine Fortsetzer ausgewählt. Ausgeschlossen blieben nach seinem Plane also von vornherein die Berichte aus der Zeit der Völkerwanderung, speziell die bereits von Peter und Assmann hervorgehobnen Abschnitte des Jornandes und Ammianus Marcellinus; ferner die zum Theil so köstlichen Sagen aus der longobardischen Vorgeschichte, welche uns Paulus Diaconus aufbewahrt hat, so wie die aus der Zeit nach dem Untergange des Longobardenreichs, welche sich in 'Chronicon Novaliciense finden (III 9. 10. 14. 20—23) und endlich auch die so überaus characteristischen Erzählungen des Gregor von Tours über Chlodwig (II 27—31. 37. 40—43). Warum alle diese in ihrer Art so höchst bedeutenden und wichtigen Ueberlieferungen unberücksichtigt gelassen sind, darüber hat sich der Verf. nicht geäussert. Aus den von ihm berücksichtigten Historikern nun hat er nach unsrer Ansicht nicht immer die richtigen Stücke ausgewählt. So müssen wir es geradezu als einen Missgriff bezeichnen, dass für die Geschichte der Kriege Karls des Grossen nur die vita Einhard's, nicht aber dessen Annalen benutzt worden sind. Dieselben werden in der Einleitung (S. 10. 11) nicht einmal erwähnt, es wird dort vielmehr die vita als 'das gelungenste und umfangreichste' unter Einhard's Werken bezeichnet! In der Periode der Sachsenkaiser vermissen wir die schönen Sagen über die Herkunft und ersten Ansiedlungen der Sachsen (Widukind c. 1—14), welche mit zu dem Lesenswerthesten der mittelalterlichen Geschichte gehören. Andrerseits würden wir die mitgetheilten Notizen über Otto II. III. und Heinrich II. aus Thietmar (S. 61—66) gern entbehren, da dieselben zu abgerissen und dürftig sind. Weit interessanter jedenfalls als die auf S. 61 f. angeführten Verse würde die Erzählung Thietmar's (III 12) über die Niederlage Otto's II. und seine Flucht gewesen sein. Von den Geschichtswerken der salischen Kaiserzeit vermissen wir die classische vita Chuonradi des Wipo, aus der wenigstens die durch Uhland so populär gewordene Kaiserwahl des J. 1024, so wie die Erzählung vom Untergange des Herzogs Ernst Aufnahme hätten finden müssen. In dem Abschnitte des Buchs, welcher die Geschichte Heinrich's IV. umfasst, hat der Verf. den bedenklichen Weg eingeschlagen, die Berichte zweier so grundverschiedner Schriftsteller, wie es Bruno und Lambert von Hersfeld sind, in der Art zu contaminiren, dass von S. 68—84 Lambert erzählt, dann von S. 84—100 Bruno fortfährt, hieran sich wieder S. 100—120 Lambert's Erzählung (bis zum Schlusse seines Werkes) anschliesst und nun endlich wieder S. 120—133 Bruno das Wort erhält. Eine Einführung Bruno's in die Schule, wenigstens in dieser Ausdehnung, erscheint uns überhaupt als nicht zulässig, dazu ist seine Schrift über den Sachsenkrieg zu parteiisch und tendenziös. Jedenfalls mussten aber die verschiedenen Berichte, wenn sie einmal beide Aufnahme finden sollten, einander gegenübergestellt und nicht zu einer zusammenhangenden Erzählung verbunden werden. — Bei den staufischen Geschichtsquellen, welche den letzten Theil des Buches einnehmen, hätte neben dem sehr ausgiebig benutzten Otto von Freisingen und seinen Fortsetzern wohl die Historia de expeditione Friderici Imperatoris des Ansbert in Betracht gezogen werden können. So wäre wenigstens eine Quellenschrift aus der Zeit der Kreuzzüge in den Bereich des Buches gezogen worden, während jetzt nur das entsprechende Stück der Continuatio Sanblasiana (S. 222 ff.) mitgetheilt wird.

Die Benutzung des Buches wird erschwert dadurch, dass der Verf. darauf verzichtet hat, stets die Kapiteleintheilungen des Originals genau anzugeben; in einzelnen Fällen hat er — und zwar nicht immer mit Andeutung einer Lücke — weit von einander stehende Kapitel in eins verschmolzen (z. B. S. 36. 98). Weglassungen ganzer Sätze, ohne dass man immer einen Grund dafür einsähe, sind häufig (z. B. S. 53. 86. 96. 100. 125. 133); einmal ist durch eine solche unmotivirte Auslassung der Zusammenhang völlig gestört. (S. 131, wo die Rede Gebhard's von Salzburg bei Bruno c. 127 ausgelassen und trotzdem hernach fortgefahren wird: Tunc illi responderunt.) Auffallend ist ferner die Willkür in der Wiedergabe des Textes an manchen Stellen; so finden sich beispielsweise in einem einzigen Kapitel des Widukind (I 38), welches $1^1/_2$ Seiten des Buches (S. 53 f.) einnimmt, neben der Auslassung eines halben Satzes nicht weniger als 20 Abweichungen erheblicherer Art von dem Texte der nach den Monumenta gedruckten Separatausgabe. Die Namensform Avares, wie sie Widukind stets anwendet, ist ebenso ohne Grund in Avari geändert.

In der Benutzung des wissenschaftlichen Materials ist gleichfalls nicht durchweg mit der nothwendigen Sorgfalt verfahren worden. So hätten die für Schüler gänzlich unverständlichen Sprachformen der Strassburger Eidesformeln bei Nithard (S. 42) weit eingehender erklärt werden müssen, als es in der aphoristischen Weise des Verf. geschehen, die Anmerkungen in der trefflichen Uebersetzung Jasmund's, die nach Grimm und Diez gearbeitet sind, boten ja hier den fertigen Stoff. Unrichtig wiedergegeben und zum Theil missverstanden sind die Ausführungen, welche Wattenbach in der Einleitung zu Bruno's Sachsenkrieg S. XV über die neuen ständischen Verhältnisse jener Zeit gegeben hat; alle die Einzelheiten, welche der Verf. S. 66 Wattenbach nachschreibt, sind nur lückenhaft und unklar. Ein eigenthümliches Versehen findet sich auf S. 100 in Betreff des Gerstunger Friedens, von dem Lambert von Hersfeld unter dem 22. Oktober 1075 erzählt; hier hat der Verf. das Datum 1074 2. Febr.

hinzugefügt! Von weiteren fehlerhaften Angaben, die zum Theil durch Druckfehler hervorgerufen sein mögen, wollen wir noch folgende anführen: S. 18 werden die Worte Einhard's: locus in quo regia Kagani erat durch ein in Klammern hinzugefügtes pagani ganz falsch erklärt; S. 28 wird die zweite Unterwerfung Lothars 843 statt 834 angesetzt; S. 50 wird als Geburtsjahr des Thietmar 967 statt 976 bezeichnet; die Namen Einhard und Nithard werden beharrlich Einhart und Nithart geschrieben; S. 55 im Texte Widukind's steht zu lesen: Erant autem dies quibus regnavit 16 annos für anni.

Was zum Schlusse die erklärenden Anmerkungen betrifft, so ist es auffallend, dass sie theils deutsch, theils lateinisch, überhaupt ohne erkennbare Methodik abgefasst sind. Geradezu sonderbar nehmen sich die häufigen Verweisungen lexikalischer Natur auf Schriftsteller des Alterthums aus, wie sie durch das ganze Buch verstreut sind. Statt ihrer hätten weit zahlreichere Erläuterungen historischer und geographischer Art gegeben werden können und müssen.

Doch es sei genug des Einzelnen. Die gute Absicht des Verf., wie er sie in der Vorrede ausgesprochen, erkennen wir gerne an, glauben auch, dass unter gehöriger Anleitung aus seinem Buche sich eine immerhin genügende Anschauung von den Verhältnissen der mittelalterlichen Kaiserzeit gewinnen lasse, aber wir müssen doch die Aufgabe eines Quellenbuches in dem Sinne, wie sie von Herbst und Baumeister nach unsrer Ueberzeugung mustergültig für die griechische Geschichte gelöst worden ist, als ein noch erst zu erreichendes Ziel bezeichnen.

Posen. Kohlmann.

Hans Dütschke, antike Bildwerke in Oberitalien. I: Die antiken Bildwerke des Campo Santo zu Pisa. Leipzig, Wilhelm Engelmann 1874. VIII, 132 S. 8°. M. 3.

28] Der vorstehende Katalog, welcher in seiner Ausführung wie Ausstattung an das in demselben Verlage erschienene Kekulé'sche Theseion erinnert, vermehrt die verhältnissmässig immer noch geringe Zahl wissenschaftlicher Kataloge in erfreulicher Weise. Er wird aber um so mehr willkommen geheissen werden, als durch ihn das von der grossen Heerstrasse abgelegene wichtige Campo Santo zu Pisa, das unter seinen 167 Antiken z. B. über 70 grössere und kleinere Sarkophag-Reliefs, ferner viele römische und griechische Aschenurnen, Grabstelen, Cippen, sowie einzelne Torsi, Statuetten, Götterköpfe, Portraitbüsten, Marmorvasen u. a. m. enthält, und von dem bisher nur unzureichende italienische Publicationen existirten (Müller, Hdb. §. 261, 2), den deutschen Archäologen jetzt näher gebracht ist. Da der fleissige Verfasser, welcher als ein Schüler Conzes auf das archäologische Arbeitsfeld tritt, auch das Museum zu Mantua sowie die zerstreuten Antiken von Florenz in gleicher Weise zu katalogisiren Willens ist, so wünschen wir ihm, dass er dies dankenswerthe Vorhaben ohne Hindernisse zu Stande bringen möge.

Bei der Durchmusterung des Buches haben sich dem Ref. folgende den Werth der Arbeit im Ganzen nicht beeinträchtigende Bemerkungen ergeben.

Zu Nr. 21 (Kindersarkophag-Eroten) hätten im Gegensatz zu Stephanis Ansicht über die Zeit, wann Eroten aufkamen (Ausr. Herakl. p. 97), Helbigs Untersuchungen über die Camp. Wandmalerei p. 237. 242 citirt werden können [Vgl. Trendelenburg in der A. Ztg. N. F. VI, 1 & 2, p. 48. (1873)]; desgleichen die Bemerkungen von Matz über den Unterschied zwischen griechischen und römischen Sarkophagen mit Eroten-Reliefs in d. A. Ztg. N. F. V, 1 u. 2, p. 17 und Anmkg. 34 (1872). Ueber geflügelte und ungeflügelte Eroten (vgl. die NN. 63 und 70 des Katalogs urtheilt u. a. sehr richtig Petersen in den Ann. d. Inst. 1860 p. 406; s. die dort gegebenen Beispiele.

Zu Nr. 24 (Hippolytos-Sarkophag) wäre ein Hinweis auf den von Conze, Röm. Bildw. einh. Fundorts in Oestr. Wien 1872, zuletzt besprochenen Unterschied zwischen den Compositionen: erstens der grösseren Gruppe, welcher u. a. der Pisaner Sarkophag angehört, zweitens der kleineren Gruppe, welche der Pariser Sarkophag (Hinck in den Ann. d. Inst. 1867 p. 115 ff.) und der von Conze l. c. publicirte Salonitaner Sarkophag bilden, drittens des vereinzelt dastehenden Sarkophags von Salonichi [Heydemann in d. A. Ztg. N. F. IV, 4, p. 157 (1872). Frick, A. Ztg. 1857, Taf. I00] am Platze gewesen. — Warum soll der kleine Tempel des Reliefs, vor welchem Phaedra sitzt, ein Tempel der Venus sein? Es fehlt doch jede Veranlassung zu dieser Annahme. Auf anderen Hippolytos-Sarkophagen sind, wie der Verf. selber p. 19 zwei Beispiele citirt, Andeutungen von Heiligthümern der Artemis gegeben; dasselbe scheint auf einem zweiten Pariser Hippolytos-Sarkophag (O. Jahn, A. B. p. 311 unter G; ebend. p. 315 Anmkg. 49; Hink, l. c. p. 113, Anmkg. 3) sowie auf dem erwähnten Sarkophag von Salonichi (Heydemann l. c. p. 158) der Fall zu sein.

Bei Nr. 25 (Röm. Sarkophag. Mars und Venus) hätten (vergl. auch Nr. 41 des Katalogs) zu den ihr Pferd am Zügel haltenden Dioskuren, die Raoul-Rochette (M. In. p. 396 ff. 405. Ann. d. Inst. 1847, p. 260, 7; vgl. auch Müller, Hdb. §. 397, 2. 3; 400, 1; 414, 5) zum ersten Male in dieser ihrer Erscheinung auf Sarkophagen mit Rücksicht auf ihre Heteremerie als Todesgötter bezeichnete, auch die Bemerkungen von O. Jahn, A. B. p. 92 citirt werden können, der die Dioskuren mit Recht nicht überall und auf jedem Relief, wo sie in gleicher Weise erscheinen, als solche aufgefasst wissen will. Auf Sarkophag-Reliefs freilich wird man der Deutung R. Rochettes gerne beipflichten; vgl. Rossbach Röm. Hochzeits- und Ehedenkmäler p. 80, 91, 171, 172.

Zu Nr. 44 (Röm. Sarkophag mit Thanatos und Hypnos) erwähnt der Verf. das bekannte grossartige Vasenbild der Mon. d. Inst. VI, Tav. XXI, auf welchem Hypnos durch eine Inschrift beglaubigt ist, während sie dem Thanatos fehlt. Einen inschriftlich beglaubigten Thanatos erwähnt Gargallo-Grimaldi auf einer Nolaner Lekythos Ann. d. Inst. 1847, p. 190, 3; vgl. O. Jahn Münch. Vas. CCII, 1335. Weiteres Material über den Thanatos liefern die jüngeren Schriften von G. Krüger über Thanatos und von Julius Lessing, Bonn. Diss. 1866 De mortis apud veteres figura.

Die 'opfernde Jungfrau' auf dem Flachrelief Nr. 50 muss wohl als Nike oder wenigstens als eine aus dem Typus dieser letzteren hervorgegangene Figur bezeichnet werden. Die von dem Verf. zur Vergleichung herangezogene geflügelte Figur (Mon. d. Inst. IV, Tav. XLII) ist ja in der That eine Nike, vgl. O. Jahn's Bemerkungen über die spätere Entwickelung des Nike-Typus in seinen 'Griech. Bilderchroniken' (Bonn 1873) p. 45 ff., besonders auch Anmkg. 323.

Zu Nr. 54 (Viereckige etruskische Aschenkiste). Die Deutung auf den Tod des Priamos, wenngleich sie die richtige sein mag, kann Ref. nicht für gesichert halten*).

*) Aus diesem Grunde würde Ref. es für besser gehalten haben, wenn die bestimmten Namen des Priamos und Neoptolemos nicht in die Beschreibung selber aufgenommen wären, sondern in der Note unter dem Text derselben ihren Platz bekommen hätten. Von solchen vorzeitigen Benennungen pflegt die Folge die zu sein, dass unsichere Deutungen von Anderen ohne Weiteres auf Treu und Glauben hingenommen und, wie dies z. B. unter den Peleus- und Thetis-Darstellungen bei dem bekannten Sarkophag der Villa Albani, ferner bei der brittischen Portland-Vase, sowie den oft citirten Reliefs in Campana's opere in plast. (vgl. Arch.-Ztg. N. F. V, p. 68 u. 91) der Fall zu sein pflegt, als ausgemachte Thatsachen fortwährend von einem Buch ins andere übergehen.

Zu Nr. 84 (Aphrodite-Kopf). Die neueren Untersuchungen über den Krobylos sind von dem Verfasser nicht berücksichtigt. Der altattische *κρωβύλος*, der besonders auf altattischen, übrigens aber auch auf altionischen und anderen Bildwerken sich findet und der von den archaisirenden Kunstwerken wieder aufgenommen wird (O. Jahn, griech. Bilderchr. p. 46, Anmkg. 301), ist, wie Conze (Mem. d. Inst. II, p. 408 ff.) nachgewiesen hat, ein im Nacken aufgebundener Haarschopf, also ganz etwas Anderes, als was man früher auf den jüngeren Kunstwerken dafür hielt. Trotzdem aber bleibt die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass, als man später die alte Mode aufgab, der Name *κρωβύλος* auf den künstlich geflochtenen Wulst überging, den wir z. B. auf dem Kopf des Apollo Belvedere und in ähnlicher Weise auf vielen anderen, besonders den Venusstatuen, sehen. Möglich aber auch, dass, wie Jahn l. c. erinnert, noch andere Haarwülste damit bezeichnet wurden. Die Ansicht von Friederichs, Berl. ant. Bildw. I, p. 24. 29, nach welcher die umgebogene Spitze über der Stirn des Mannes auf der Stele von Neapel (R. Rochette, M. In. 63, 1. Conze, Beitr. z. Gesch. d. Pl. T. 11) für den Krobylos zu halten sei, hat keine rechte Stütze; Jahn l. c. hält diese Spitze für eine Verzierung der Binde.

Zu Nr. 100 (Röm. Sarkophag. Gallierschlacht). Leider ist mir keine Abbildung von diesem Monumente zur Hand, aber nach der Beschreibung zu urtheilen kann die Darstellung dieses Sarkophag-Reliefs schwerlich, wenigstens durchaus nicht mit Sicherheit, als Gallierschlacht gedeutet werden. Angesichts des sterbenden Fechters auf dem Capitol, der Colossalgruppe in der Villa Ludovisi und mehrerer zu den Attalischen Weihgeschenken gehörender Statuen (Ann. d. Inst. IX, Tav. XVIII; Ann. 1870 p. 293 ff. Bull. 1871, p. 28 ff.), in denen uns hinlänglich gesicherte Galliertypen entgegentreten, und die sich in der Schlachtscene des ausgezeichneten Ammendola-Sarkophags wiederholen (M. d. Inst. I, Tavv. XXX, XXXI, Ann. d. Inst. 1831, p. 287 ff.), scheint mir das Pisaner Relief anders bezeichnet werden zu müssen. Allerdings mögen einzelne unter den nackt dargestellten Barbaren dieses Reliefs theilweise an Gallier erinnern, aber die Tracht der bekleideten Barbaren, vor allem die phrygischen Mützen (einmal auch ein spitzer Hut), stimmen nicht zu Galliern (vgl. Overbeck, Gesch. d. Pl. II² p. 181 gegen Friederichs, Baust. p. 325), sie erinnern vielmehr an die von den Monumenten des Trajan her hinlänglich bekannten Dacier, wie wir sie in ganz ähnlicher Weise z. B. auch auf dem grossen Sarkophag im Garten der Villa Ludovisi sehen. Möglich wäre es übrigens, dass der Bildner hier verschiedene Barbarentypen aus anderen Schlachtcompositionen zusammengebracht hätte. Erwarten wir in dieser Beziehung die weitere Aufklärung von dem Corpus sarcophag. roman. von Matz. Andere Sarkophage mit Schlachtscenen von Barbaren sind Ann. d. Inst. 1831, p. 304 und 305 erwähnt.

Bei Nr. 109 (Vorderseite eines christlichen Sarkophags) vermisst man den Hinweis auf das bekannte christliche Symbol des 'guten Hirten', ebenso bei Nr. 136 des Katalogs. Vgl. u. a. Conze, Röm. Bildw. einh. Fundorts in Oestr. p. 12 ff.

Bei der Anführung des bekannten römischen Palazzo Rondanini gebraucht der Verf. zweimal fälschlich den Namen Rondinini, p. 23 u. p. 28. — Das Wieseler'sche Verzeichniss der Musensarkophage befindet sich nicht, wie zu Nr. 61 des Katalogs bemerkt worden, in den Ann. 1868, sondern in denen von 1861, p. 123. — Das zu N. 91 zwecks Vergleichung herangezogene Monument (Bull. d. Inst. 1847, p. 84) ist nicht eine Aschenkiste, sondern eine Vase, und ferner nicht von Canina, sondern von Braun daselbst besprochen. — Auf p. 6 zu Nr. 7 ist das Bull. d. Inst. 1851, p. 61 citirt; es ist p. 66 zu schreiben, denn nur hier ist von der in Frage stehenden Bedeutung des Greifen auf Sarkophagen die Rede. — Auf p. 41 sind in dem unvollständigen griechischen Citat zwei hässliche Druckfehler stehen geblieben; es muss heissen *ὦμον* statt *ὤμων* und *ῥηγνῦσα* statt *ῥηγνοῦσα*. — Auf p. 57 ist *λαγωβόλον* und zwar *παροξυτόνως* zu schreiben und die im Sachregister p. 129 wiederholte maskuline Form als falsch zu vermeiden.

Waren, im September 1874. Friedrich Schlie.

Heinrich Otte, Geschichte der deutschen Baukunst von der Römerzeit bis zur Gegenwart. Mit zahlreichen Holzschnitten und anderen Abbildungen. [Erster Band:] Geschichte der Romanischen Baukunst in Deutschland. Mit 4 Tafeln und 309 eingedruckten Holzschnitten. Leipzig, T. O. Weigel [1861—]1874. VIII, 752 S. 4°. M. 18.

29] Der Titel des vorliegenden Buches enthält ein Räthsel. Wenn man nämlich auf demselben die Ankündigung einer Baugeschichte 'bis zur Gegenwart' liest, und das Buch durchblätternd den Gegenstand nur bis zum Schlusse der romanischen Periode erschöpft findet, so möchte man glauben, dass die Bezeichnung 'Band I' auf dem Titelblatte nicht hätte fehlen dürfen. Auch der zweite (innere) Titel 'Geschichte der romanischen Baukunst in Deutschland' stimmt nicht mit dem Inhalte, denn das erste Viertheil des Ganzen behandelt dem Haupttitel entsprechend die vorromanische Baukunst in Deutschland. Erst 'Vor- und Nachwort' gibt hiezu den Schlüssel, indem es hier in beinahe an ein Testament erinnernden, rührenden Worten als wahrscheinlich ausgesprochen wird, dass das Werk (leider!) wohl ein Torso bleiben werde.

In der That sind seit dem Erscheinen des ersten Viertheils volle vierzehn Jahre verflossen. Die 2. und 3. Lieferung waren verhältnissmässig rasch gefolgt (1862 und 1865), aber erst nach weiteren 9 Jahren wurde mit einer vierten der vorläufige Abschluss erzielt. Andere Arbeiten von grosser Tragweite und grösserer Verbreitung hatten mittlerweile sorgfältige Revisionen zu neuen Auflagen erfordert, namentlich das Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie, welches nunmehr in vierter Auflage vorliegt. 'Ich stehe auf der Schwelle des Greisenalters' erklärt der Verfasser im Vorworte, 'Ruinen aber, die niemals fertig geworden, sind mir stets recht widerwärtig gewesen. Wenn ich daher keine solche zurücklassen wollte, so war es geboten, wenigstens noch das erste Stockwerk des auf drei Etagen veranschlagten Gebäudes fertig zu stellen und unter Dach zu bringen.' Es ist also der beregte Titel als ein Nothdach zu betrachten, welches beseitigt werden kann, wenn es dem Verfasser beschieden sein sollte 'die Geschichte der Gothik hinzuzufügen'.

Möchten es 'Leben und Kräfte' vergönnen! Wir verzichten dann auf das luftige Obergeschoss der Renaissance, welches dem Verfasser seinem ganzen Studiengange noch ferner liegen dürfte. Eine 'deutsche Baukunst' wäre auch diese nicht, selbst nicht in dem Grade wie die gleichfalls importirte Gothik Deutschlands und wir hoffen daher seinerzeit den Titel nur insofern ändern zu müssen, dass wir statt 'bis zur Gegenwart' setzen: 'bis zur Renaissance'.

Die schon länger vorliegenden Hefte sind seit ihrem Erscheinen eine wichtige Fundgrube für anderweitige baugeschichtliche Arbeiten gewesen. Denn während sonst die Fachmänner ihre Studien vorzugsweise auf die Analyse der Monumente begründeten, ging der Verfasser überwiegend und prinzipiell von archäologischer Grundlage aus. Da aber auch der vorherrschend baukünstlerische Standpunkt des Histo-

risch-Archäologischen niemals wird entbehren können und dasselbe auch nach dem vorliegenden Vorarbeiten zunehmend herangezogen hat, so ist eine archäologische Behandlung demselben ein so wichtiger Behelf, wie umgekehrt mehr kunstwissenschaftliche Arbeiten dieser, denn nur beide Wege vereint führen, wie Schnaase gezeigt hat, zum vollen Ziele. Der Architekt wird auch schwerlich das archivalische oder gedruckte Einzelmaterial in der Ausdehnung verwerthen können, wie es dem Archäologen möglich und Pflicht ist, er bedarf der nachweisenden, zusammenstellenden, sichtenden und kritischen Vorverarbeitung und eine solche ist hier in erster Linie gegeben. Viele Partien aber entziehen sich geradezu der vollen und continuirlichen Entwicklung aus den Denkmälern, weil diese nur spärlich und in sprungweisen Unterbrechungen der Aufnahme sich darbieten, während andere wieder längere Zeit des künstlerischen Momentes entbehren ohne welches dem monumentalen Forscher die wesentlichste Handhabe des Kriteriums fehlt. In beiden Fällen ist der Archäolog der unentbehrliche Ergänzer und Hersteller des Fadens der Entwicklung.

Zu den dankenswerthesten Theilen des durchaus gediegenen Werkes gehören daher die Forschungen über den Bedürfnissbau, deren Resultate uns hier in zwar bündiger aber höchst sorgfältiger Sichtung geboten worden. Beim Beginn des Buches fehlte es, wie Verfasser in seinem (in der Bandausgabe leider weggebliebenen) Vorworte der ersten Lieferung sagt, in dieser Beziehung fast noch an allen besondern Vorarbeiten. Es mussten daher die Bausteine hiezu grossentheils erst mühsam zusammengetragen werden, eine Arbeit, die darum nicht minder anerkennenswerth ist, dass dieselben spärlich und roh waren, woraus es kommen musste, dass das Gefüge selbst vielfach an das Steingefüge der ältest deutschen Bauwerke und besonders Burgen erinnert. Da kam keine Kunstform und kein anziehendes Bild von dem Kunstvermögen der Urheber zu Hülfe, namentlich seit mit dem Ende der Carolingerzeit die germanische Barbarei sich der letzten Erbstücke des Classicismus entäusserte. Dennoch entwickelt der Verfasser mit muthvoller Selbstüberwindung das culturgeschichtlich-interessante und möglichst ins Detail gehende Bild des bäuerlichen Wohnbaues der Deutschen von den Römern bis zum Ende des 10. Jahrhunderts, gibt Einsicht in das verwendete Material, in Mauerverband, Plan und Einrichtung, charakterisirt sogar mit überzeugender Sachkunde aus den verstreuten Notizen die zwei Hauptgattungen solcher Anlagen, wie sie sich in Westphalen und Franken entwickelt hatten (S. 42 fg.). Ebenso werden auch neben den Cultbauten Klöster und Burgen nicht unbetrachtet gelassen, selbst nicht die Anlage der Stadtmauern Strassen und Brücken, wenn auch häufig der Constatirung ihres Vorhandenseins wenig mehr hinzugefügt werden konnte, als unerlässlich ist, eine allgemeine Vorstellung der ärmlichen Herstellungsweise aller Bedürfnisswerke zu gewinnen, welche jeden Hochbau, sogar die palisadenartigen Befestigungen nicht ausgenommen, grösstentheils in Holz aufgeführt zeigt.

Selbst für das 11. Jahrhundert (S. 248 u. fg.) werden Quellen und Ueberreste noch nicht wesentlich reichhaltiger, obwohl wie bekannt um 1000 n. Chr. und besonders nach Ablauf dieses als des vermeintlichen Zeitpunktes des Weltunterganges so sehr gefürchteten Jahres die Bauthätigkeit vorab im Cultbau sich nicht blos vervielfältigt, sondern auch in einem höchst bemerkenswerthen Neuaufschwung des baukünstlerischen Vermögens geäussert hatte. Es war aber auch die Zeit des Aufblühens der Städte, in welcher sich von den sächsischen Kaisern begünstigt die Sonderung des Gewerbstandes von dem Bauernstande vollzog und der Grund zum bürgerlichen Patriziat gelegt ward. Der Vorzug, den bisher die römischen Städte gehabt hatten, war durch die vielen Zerstörungen allmählig zu Verlust gegangen. In dieser Zeit ist vornehmlich das Aufblühen oder Wiedererstehen der Städte Bamberg, Speier, Goslar, Hildesheim, Strassburg und Wien hervorzuheben, Näheres jedoch nur von der letzteren Stadt zu ermitteln, von welcher ein günstiger Zufall einen Plan (wenn man ihn so nennen darf) aus dem 11. Jahrhundert, abgelöst von einem alten Bücherdeckel der k. k. Bibliothek als werthvolles Curiosum und Pendant zu dem älteren Plan von St. Gallen der Forschung zur Verfügung gestellt hat (Zappert in den Sitzungsberichten der k. k. Akademie der Wissenschaften Bd. 21 S. 399 ff.) Verfasser führt jedoch aus, wie die Vertheilung der Grundstücke vor sich zu gehen pflegte, und wie namentlich im nördlichen und östlichen Deutschland die slavische kreis- oder halbkreisförmige Anlage vorherrschte. Hinsichtlich der Gestalt der städtischen Häuser geht jedoch aus den Notizen soviel hervor, dass sie noch regelmässig in Holz und wenn nicht mit Rohr oder Stroh, so höchstens mit Holzschindeln gedeckt waren. So erklärt sich dass z. B. die kleinere Veste von Libusa in 14 Tagen vollendet und die Unterstadt Meissen vom 8—22. October 1815 wieder aufgebaut werden konnte. Bischöfliche, königliche oder fürstliche Pfalzen dagegen waren allerdings von Stein, bürgerlich-patricische Wohnungen dagegen vorerst nur in wenigen Fällen. Von den letzteren sind die einzigen Ueberreste zu Trier in den sogenannten für römisch gehaltenen Propugnacula übrig. An diesen aber erscheinen Plinthen und Ecken wie die fussstarken Gesimse zwischen den Stockwerken aus Sandsteinquadern, während das übrige Mauerwerk je 2 Reihen Kalkstein und je 2 Ziegelschichten im Wechsel zeigt, wie an den popponischen Theilen des Domes. Schmuckvolle Fenster sind jedoch selten, so an einem dieser Häuser deren zwei, welche im rundbogigen Ausschnitte die bekannte Gliederung durch ein Zwergsäulchen mit weitausladendem Capitäl in einen Doppelbogen aufweisen.

Die Burgen, welche sich entweder durch Sümpfe, Flüsse oder Bäche geschützt in Ebenen, oder auf Berggipfeln oder Hängen befanden (Wasserburgen und Bergvesten) richten sich in ihrem fortificatorischen Theil nach der mannigfachen Lage und vornehmlich Formation der betreffenden Anhöhe. Der wichtigste Theil ist der Hauptthurm, seit dem 13. Jahrh. Bergfried genannt, erst Warte, dann Hauptschutz, und endlich letzter Zufluchtsort. Verfasser charakterisirt ihn aufs Eingehendste nach Lage, Gestalt und Innengliederung. Die Letztere war in hohem Grade primitiv. Indem nämlich der Zugang in der Regel nicht unter 15′ über dem Boden und nur durch eine Leiter erreichbar war, bildete sich im Erdgeschoss ein kuppelbedecktes Kellergewölbe, das nur durch ein Loch im Scheitel zugänglich war, und als Vorrathskammer oder Verliess diente, manchmal auch eine Cisterne im Grunde enthielt. Die drei bis vier Etagen darüber vergrösserten sich nach oben durch die Abnahme der Mauerstärke. Da die Räume wohl nur im Nothfalle bewohnt wurden, so konnten auch alle Bequemlichkeiten fehlen, wie Kamine, Aborte, Treppen, so dass die Communication ebenfalls nur auf Leitern bewerkstelligt werden konnte. Die normannischen Wohnthürme (Donjons, keep-towers in Frankreich, England und Unteritalien) finden sich in Deutschland nicht, wenn auch die sog. Propugnacula in Trier einige Aehnlichkeit damit haben, wie auch, obgleich entfernter, die merkwürdige und vom Verfasser eingehend behandelte Niederburg in Rüdesheim, der einzige erhaltene Burgbau dieser Zeit, welcher die Wohnräume mit den Vertheidigungswerken verbunden zeigt.

Sonst erscheinen die Wohn- und Bedürfnissräume vom Vertheidigungsbau gesondert im Burghofe und

waren damals meistens von Holz. Den hervorragendsten Theil derselben bildete das Herrenhaus (Palas). Von diesem enthielt das Erdgeschoss nur untergeordnete Räume, zum Obergeschosse aber gelangt man vom Hofe aus durch eine hölzerne Freitreppe (Greden), welche zunächst zu einer Laube (lobia) führte, die sich in Zwergarkaden gegen den Hof öffnete. Den Hauptraum nahm dann ein Saal in Anspruch, an welchen sich auf den Giebelseiten mehrere Kemenaten als Wohnräume anschlossen; die Heizung geschah durch Kaminfeuerung deren Abzugsrohr nicht durch das Dach, sondern von jedem Kamin aus schräg durch die Mauer unmittelbar in's Freie ging. Die Küche war gewöhnlich ein gesonderter Bau mit dem Herd in der Mitte und mit oder ohne Dachausschnitt als Rauchabzug. Die Kapelle bildete gewöhnlich den Oberbau des Thorbaues. Trotz der ungeheuren Zahl von Burgen, die auf diese Zeit zurückgehen (die bayerische Rheinpfalz besitzt nachweisbar noch 133, Böhmen über 600) sind doch die Untersuchungen noch höchst mangelhaft, auch durch Zerstörung und bauliche Veränderung in den folgenden Jahrhunderten sehr erschwert. Leider ist auch die Meisselarbeit, an welche sich die vornehmsten Zeitkriterien knüpfen, sehr spärlich, geschichtliche Nachrichten aber fehlen fast ganz. Hinsichtlich des Mauerverbandes aber erscheint das opus spicatum, am Kirchenbau nirgends vorkommend, dem Burgenbau eigenthümlich. Manchmal reichten übrigens sogar Felsennester mit wenig gebauter Zuthat für die Bedürfnisse auf sehr ausgesetzten Posten, manchmal auch feste Blockhäuser unter Rohrdach mit Erdwällen, die mit Palisadenzäunen gekrönt waren, für Wegelagerer der Ebene aus. Zu näherer Besprechung zieht der Verfasser die geschichtlich bekannteren Burgen Hammerstein, Böckelheim, Kiburg, Habsburg, Persenbeug und die Wartburg heran, welche ebenfalls, die 2 Thürme nicht ausgenommen, ursprünglich in Holz gezimmert war.

Reicher endlich fliesst das Material für das 12. und 13. Jahrhundert (S. 664 fg.). Die städtischen Häuser erscheinen nun, zwar noch zumeist in Holz hergestellt, charakteristisch durch ihre der Strasse zugewandten 'Vurgezimpere' oder Ausfänge, nämlich die Vorsprünge der einzelnen Stockwerke übereinander. Verfasser erörtert Werth und Nachtheil dieser Eigenthümlichkeit, die sich noch in mehreren alten Städten findet, unter deren Zahl Lauingen an der Donau einen hervorragenden Platz verdient hätte. Im 13. Jahrh. verdrängte aber der Steinbau den Holzbau und an diesem macht sich allmählig reicher architektonischer Schmuck bemerklich. Unter den hier aufgeführten und beschriebenen Resten hätten die gleichwohl erwähnten von Regensburg eine eingehendere Charakterisirung erfordert. Von Neugründungen ist die Entstehung Berlin's natürlich von hervorragendem Interesse, der Literatur darüber dürfte indess Woltmann's Baugeschichte Berlin's (Berl. 1872) noch angefügt werden.

Nicht minder gewinnt auch die Darstellung des Burgenbaues an Reichthum mit den nun auch hier auftretenden künstlerischen Bestrebungen und mit der grösseren Mannigfaltigkeit ihrer Erscheinung. Die elsässischen Schlössergruppen St. Ulrich, Giersberg und Rappoltstein bei Rappoltsweiler, Wekemund, Wahlenburg und Dagsburg bei Egisheim, Ortenburg bei Schlettstadt, Plikburg bei Colmar, Landsberg am Odilienberg, die Gruppe von Trifels, Anebos und Scharfenberg, wie die Kästenburg in der Pfalz, Vianden in Luxemburg, Cobern an der Mosel, Reichenstein im Taunus, die Kaiserburgen Gelnhausen, Eger und Wimpfen, die Schlösser Seligenstadt, Miltenberg und Salzburg in Unterfranken, Donaustauf, Vohburg, Abbach, Traunsnitz in Bayern, Tirol bei Meran, Büdingen, Rauschenberg, Roppershausen, Krukenburg in Hessen, namentlich die berühmte Wartburg und ausser anderen weniger erhaltenen noch besonders das Kaiserhaus zu Goslar, als der weiträumigste, grossartigste und ältest erhaltene mittelalterliche Profanbau werden nun je nach vorliegenden Materialien mehr oder weniger eingehend charakterisirt und verglichen, womit die höchst anerkennenswerthe Arbeit vorläufig abschliesst. Dass der grössere Theil derselben von der Geschichte der Cultarchitektur eingenommen wird, versteht sich von selbst, ebenso dass der vorwiegend der kirchlichen Archäologie zugewandte Verfasser hierin nicht zurücksteht. Das Buch wird, wenn auch zu eingehend für den Laien, und etwas schwer in seinem zu wenig gegliederten Aufbau, seinen Platz auf dem Bücherbrette der Fachmänner über die Lebensdauer des Verfassers hinaus behaupten. Möchte uns aber dieser noch mit der Fortsetzung beglücken wollen und — können!

München. F. Reber.

Anton Birlinger und Wilhelm Crecelius, altdeutsche Neujahrsblätter für 1874. Mittel- und niederdeutsche Dialektproben. Wiesbaden, Heinrich Killinger 1874. VI S., 148 Sp. 4°. M. 3,60.

30] Die vorliegende Publication hat den Zweck für die Erkenntniss unserer Dialekte zu wirken durch Mittheilung von bemerkenswerthen Documenten aus älterer Zeit, in denen wir die Dialekte in ihrem Ursprung und ihrer Weiterbildung verfolgen können: ein Unternehmen, dem wir dankbar entgegenkommen und guten Fortgang wünschen müssen. In diesem Hefte hat Birlinger zwei Stücke aus Schlesien, Crecelius zwei der kölnisch-niederrheinischen oder mittelfränkischen Mundart angehörige Denkmäler geliefert. Das erste der schlesischen Stücke 'Passio deutsch' ist aus einer Breslauer Handschrift des 15. Jahrh. abgedruckt. Sie ist in correctem Schlesisch geschrieben, wie man sich aus der in den Anmerkungen gegebenen Uebersicht des Lautstandes sogleich überzeugen kann. Diese Uebersicht würde noch durchsichtiger sein, wenn sie nicht nach den schlesischen, sondern den älteren, althochdeutschen oder auch mittelhochdeutschen Lauten angeordnet wäre: leider scheint man sich in der deutschen Grammatik immer noch nicht zur Durchführung des historischen Princips in der Anordnung der Lautlehre entschliessen zu können. Von Einzelheiten wäre etwa zu bemerken, dass das ***u*** in ***vertumnis*** nicht aus ***a*** (s. 94), sondern aus ***uo*** entstanden ist; ferner sollte man wohl nicht ***mûtter***, ***gûtte*** schreiben (s. 95), sondern ***mutter***, ***gutte*** nach dem im heutigen Schlesisch geltenden Gesetze der Verkürzung des alten ***uo***. Die Doppelschreibung der Consonanten als Zeichen kurzen Stammvocals ist in diesem Denkmale schon als durchgeführt zu erachten. — Im zweiten schlesischen Stücke 'Vocabularius Latino-Silesiacus' sind mehrere Wortverzeichnisse einer Breslauer Handschrift des 14/15. Jahrh. vereinigt. In den Anmerkungen ist auf die Erklärung dunkler Worte dankenswerthe Sorgfalt verwandt. Wie auch schon der Herausg. bemerkt, zeigt dieses Denkmal von dem ersten in mundartlicher Hinsicht einige Abweichungen. Am Bemerkenswerthesten ist wohl die, dass in der Passio einem hochdeutschen ***pf*** im Anlaute ***pf*** (***ph***), im Inlaute jedoch ***pp*** (***p***) entspricht, während in den Wörterverzeichnissen auch im Inlaute ***pf*** steht (***schepfer***, ***topf***, ***napf***, ***stampf*** etc.), allerdings mit einzelnen Ausnahmen ***shepers*** (56, 36), ***knuppen*** (69, 28), ***apiltranc*** (71, 46). Das in der Passio überlieferte Verhältniss wird durch die heutigen schlesischen Mundarten als das echte erwiesen, und es bleibt nur die Frage, wie die in vielen älteren schles. Denkmälern, wie hier im Vocabularius, auch im Inlaute auftretenden ***pf*** zu erklären seien.

Von den als Nr. 3 u. 4 von Crecelius publicirten mittelfränkischen Stücken konnte das zweite, ein nur

auf Einem Pergamentblatte überliefertes 'Bruchstück einer Erdbeschreibung', nicht näher bestimmt werden; das erste 'Stinchen von der Krone', ein Gedicht in 91 siebenzeiligen Strophen, ist ein höchst interessantes Denkmal, hier abgedruckt nach einem Kölnischen Drucke, welcher nach Cr. aus der Officin des Heinrich von Neuss hervorgegangen ist und von dem sich ein Exemplar auf der Bibliothek zu Wernigerode befindet. Das Stück scheint sonst nicht bekannt zu sein; auch Norrenberg in seinem empfehlenswerthen Schriftchen 'Kölnisches Literaturleben im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts' (Viersen 1873) erwähnt es nicht. Der Inhalt des anmuthigen Gedichtes ist der, dass eine junge Kölnerin einem Freunde, der nicht weiss, wie er seiner Auserwählten seine Liebe gestehen soll, praktischen Unterricht ertheilt, indem sie ihm Gelegenheit gibt, hinter einem Vorhange verborgen die Liebeswerbungen ihrer vier Freier anzuhören. Von diesen ist der erste ein Nürnberger, der zweite ein Kölner, der dritte aus Westfalen, der vierte aus Holland. Besonders interessant ist es, dass jeder dieser vier in seinem heimischen Dialekt redend eingeführt wird und es ist lehrreich zu sehen, wie der Kölnische Verfasser mit den drei fremden Dialekten zurecht kommt. Es zeigt sich, dass ihm die beiden niederdeutschen Dialekte, Westfälisch und Holländisch, ziemlich gelungen sind, weit weniger das Oberfränkische des Nürnbergers. Es ist hauptsächlich die Anwendung des ***das***, ***es*** für ***dat***, ***it***, welches den Oberdeutschen charakterisiren soll, ferner ist die Verschiebung des ***p*** in Worten wie ***helfen*** gegenüber Kölnisch ***helpen*** beobachtet, im Ganzen aber steckt doch weit mehr Kölnisches darin. — Der Herausgeber hat zu dem Gedicht ein Glossar ausgearbeitet, welches, da auch noch einige andere gleichzeitige Stücke benutzt sind, zugleich als Grundlage eines Wörterbuchs der Kölnischen Mundart für das 15/16. Jahrh. dienen soll. Betreffs der Behandlung des Textes möchten wir uns nur die Frage erlauben, warum der Herausgeber eine, wenn auch noch so geringe, Vereinfachung der Orthographie für nöthig gehalten hat, während die drei übrigen Stücke genau abgedruckt sind? Für den Sprachkenner wird die echte Orthographie niemals störend, während man anderseits nicht weiss, ob nicht auch das Unbedeutendste einmal Bedeutung gewinnen kann. Nach den übeln Erfahrungen, die die deutsche Grammatik an den mehr oder weniger kritisch bearbeiteten Texten gemacht hat, sollte man besonders bei ersten Ausgaben eines Denkmals an dem Originale nichts ändern. Schliesslich sei noch erwähnt, dass die Herausgeber in einem folgenden Hefte der Neujahrsblätter beabsichtigen, Localurkunden für die verschiedenen Gebiete des Niederrheins abdrucken zu lassen, welche die dialektischen Eigenthümlichkeiten jener Gebiete möglichst vollständig darstellen; — ein sehr zeitgemässes Vorhaben, dem wir baldigste Ausführung wünschen.

Leipzig. W. Braune.

Bibliographie.

Zur Existenzfrage der evangelischen Landeskirchen in Deutschland. Basel, Bahnmaier. 8°. M. 1.
Pio IX, discorsi pronunziati in Vaticano di fideli di Roma e dell' orbe. I. Roma. 8°. L. 3.
Ph. Schaff, christliche Glaubens- und Sittenlehre, neu bearbeitet von G. Pfleiderer. Stuttgart, Müller. 8°. M. 1,60.
C. F. W. Walther, die Stimme unserer Kirche in der Frage von Kirche und Amt. 3. Aufl. Erlangen, Deichert. 8°. M. 6.
J. M. Zunz, Geschichte der Krakauer Rabbinate vom Anfange des 16. Jahrhunderts. Berlin, Benzian. 8°. M. 6.

F. v. Holtzendorff, das Verbrechen des Mordes und die Todesstrafe. Berlin, Lüderitz. 8°. M. 8.
E. J. Krömer, der Staatsvertrag. Leipzig, Matthes. 8°. M. 1.
V. F. Platner, Sachenrecht mit besonderer Rücksicht auf Kurhessen. Marburg, Elwert. 8°. M. 6.

Arbeiten aus dem zoologisch-zootomischen Institut zu Würzburg, herausgeg. von C. Semper. Bd. 2, Heft 1. Würzburg, Stahel. 8°. M. 4,60.
H. Beigel, die Krankheiten des weiblichen Geschlechts. Bd. 2, Hälfte 1. Erlangen, Enke. 8°. M. 10.
E. Bidder und W. Sutugin, aus der Gebäranstalt des kaiserlichen Erziehungshauses. St. Petersburg, Röttger. 8°. M. 4.
G. Corradi, trattato delle malattie degli organi orinarii. Vol. I. Firenze, G. Civelli. 8°. VIII, 272 S.
C. J. Eberth, Untersuchungen aus dem pathologischen Institut zu Zürich. Heft 2. Leipzig, Engelmann. 4°. M. 18.
L. Fikentscher, die Cholera asiatica zu Augsburg 1873—1874. Augsburg, Rieger. 8°. M. 1.
C. Heitzmann, die descriptive und topographische Anatomie. 2. Aufl. Lief. 3. Wien, Braumüller. 8°. M. 6.
E. Külz, Beiträge zur Pathologie und Therapie des diabetes mellitus. Band 2. Marburg, Elwert. 8°. M. 7,50.
W. Kukula, Lehrbuch d. Mineralogie. Wien, Braumüller. 8°. M. 2.
A. Loew, zur Organisation der freiwilligen Krankenpflege. Das., ders. 8°. M. 2.
E. Mach, Grundlinien der Lehre von den Bewegungsempfindungen. Leipzig, Engelmann. 8. M. 3.
T. C. Minor, erysipelas and child-bed fever. Cincinnati. 8°. sh. 10.
F. Nobbe, die Versuchsstationen auf der internationalen Ausstellung zu Bremen. Chemnitz, Focke. 8°. M. 0,75.
H. Pütz, Lehrbuch der chirurgischen Veterinär-Pathologie und -Therapie. Abth. 1. Bern, Dalp. 8°. M. 3,50.
C. F. Rammelsberg, Grundriss der Chemie gemäss den neueren Ansichten. 4. Aufl. Berlin, Lüderitz. 8°. M. 6,60.
W. Zehender, Handbuch d. gesammten Augenheilkunde. 3. Aufl. Band 1. Erlangen, Enke. 8°. M. 12.
H. Zeissl, Lehrbuch der Syphilis. 3. Aufl. Das., ders. 8°. M. 30.

C. d'Arco, storia di Mantova. Vol. 7. Mantova, V. Guastalla. 8°. L. 3.
Ecole Hollandaise en oléographie, chefs d'oeuvres des peintres anciens et modernes. Livr. 1—4. Amsterdam, J. Leendertz. fol. j. L. fl. 9.
F. v. Gentz, Tagebücher. Aus Varnhagen's Nachlass. Band 4. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 8.
W. Görlach, Fürst Bismarck. Stuttgart, Levy & Müller. 8°. M. 3.
A. de Gubernatis, letture sopra la mitologia Vedica. Firenze, le Monnier. 16°. L. 4.
Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier für 1872. 1873. Trier, Lintz. 4°. M. 7,50.
K. H. Keck, Iduna. Deutsche Heldensagen. Theil 1. Leipzig, Teubner. 8°. M. 1,20.
Levensberichten der afgestorvene meteleden van de maatschappij der Nederlandsche letterkunde. Leiden, Brill. 8°. fl. 2.
R. Lipschitz, Wissenschaft u. Staat. Bonn, Marcus. 8°. M. 0,50.
E. Mätzner, englische Grammatik. 2. Aufl. Theil 2, Hälfte 1. Berlin, Weidmann. 8°. M. 10.
J. N. Ott, die Substantivirung des lateinischen Adjectivum durch Ellipse. Tübingen, Fues. 4°. M. 1.
M. Perlbach, preussische Regesten bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts. Heft 1. Königsberg, Beyer. 8°. M. 3.
K. v. Raumer, Geschichte der Pädagogik. 4. Aufl. Band 4. Gütersloh, Bertelsmann. 8°. M. 6.
F. Reber, Geschichte der neueren deutschen Kunst. Lief. 3. Stuttgart, Meyer & Zeller. 8°. M. 2,40.
Schleiermacher, Räthsel und Charaden. 2. Aufl. Berlin, W. Hertz. 16°. M. 1.
H. Spencer, Grundlagen der Philosophie, deutsch von B. Vetter. Stuttgart, Schweizerbart. 8°. M. 12.
Sutta Nipata, translated from the Pali, with notes and introduction by C. Swâmy. London, Trübner. 8°. sh. 6.
H. v. Treitschke, zehn Jahre deutscher Kämpfe. 1865—1874. Berlin, G. Reimer. 8°. M. 8.
K. A. Varnhagen v. Ense, ausgewählte Schriften. Bd. 15. 16. Leipzig, Brockhaus. 8°. j. Bd. M. 4.
O. Waltz, die Flersheimer Chronik. Leipzig, Hirzel. 8°. M. 4.
Wiedemeister, der Cäsarenwahnsinn der Julisch-Claudischen Imperatorenfamilie. Hannover, Rümpler. 8°. M. 6.
W. Wundt, über die Aufgabe der Philosophie in der Gegenwart. Leipzig, Engelmann. 8°. M. 0,60.
J. Th. Zenker, dictionnaire turc-arabe-persan. Heft 22. Das., ders. fol. M. 4.

Geschlossen am 31. December 1874.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 3. 1875.

Erscheint wöchentlich. — 16. Januar. — Preis vierteljährl. 6 Mark.

Philippi Melanchthonis epistolae, iudicia, consilia, testimonia aliorumque ad eum epistolae quae in corpore reformatorum desiderantur. Undique ex manuscriptis et libris editis collegit et secundum seriem annorum dierumque disposuit Henricus Ernestus Bindseil. Halis Saxonum, Gustavus Schwetschke 1874. X, 614 S. 8°. M. 9. *)

31] Ein dankenswerther Nachtrag zu der von dem sel. Bretschneider 1834—1842 in den ersten zehn Bänden des Corpus Reformatorum herausgegebenen Correspondenz Melanchthon's wird in vorstehendem Werke dem Forscher der Reformationsgeschichte dargeboten. Die 585 Nummern enthalten in chronologischer Folge theils Briefe von und an Melanchthon und andere Reformatoren, theils Bedenken und Rathschläge, welche Melanchthon allein oder in Gemeinschaft mit Luther und Andern verfasste, sowie Zeugnisse und einige Schriften unter der Rubrik Varia; endlich eine Anzahl Briefe, welche weder von noch an Melanchthon geschrieben sind, die aber die Kenntniss seines Lebens oder der Geschichte jener Zeit vervollständigen. In welchem Grade für die verschiedenen Beziehungen, in welchen Melanchthon stand, unsere Kenntnisse erweitert werden, mag sich schon daraus ergeben, dass unter den Namen der Briefempfänger 42, unter denen der Briefschreiber 25 Personen sich befinden, die im Corp. Ref. nicht vorkommen. Wir erwähnen, um nur bekanntere Namen aufzuführen: König Anton von Navarra, Thomas Blaurer, Chemnitz, Cnipius Andronicus, Jakob Sturm, Hieronymus Zanchi. —

Bei der Wiedergabe dieser Stücke hat der Herausgeber die Regel eingehalten, dass er nur diejenigen in extenso abdrucken liess, welche sich nicht in den Sammlungen der Briefe Luther's von de Wette, Seidemann und Burkhardt finden, für diese aber nur auf den betreffenden Ort verwies, was um so mehr angänglich erscheint, als diese Werke sich Jeder wohl leicht verschaffen kann und so ein übermässiges Anschwellen des Supplement-Bandes durch den Ausfall von 164 Nummern vermieden wurde.

Die Schwierigkeiten, mit denen die Herstellung einer solchen Sammlung verbunden ist, weiss nur der zu beurtheilen, welcher selbst mit ähnlichen Arbeiten beschäftigt gewesen ist und sowohl die Mühe des vergeblichen Suchens in Büchern, in denen man Etwas zu finden hoffte, als auch das oft ganz unbegreifliche Uebersehen solcher Werke, die Stoff enthalten, selbst gekostet und erfahren hat. Wenn wir daher in nachstehenden Zeilen auf einzelne Mängel dieses Supplement-Bandes aufmerksam machen, so soll dadurch die wohlverdiente Anerkennung des Herausgebers in keiner Weise geschmälert, vielmehr der Sache selbst gedient werden, zumal solche Ergänzungen und Berichtigungen zu den mit grossem Fleiss und Sorgfalt gearbeiteten Sammlungen Seidemann's und Burkhardt's zu liefern ebenfalls möglich wäre.

Wir verzeichnen nun zuerst eine Reihe von Briefen von und an Melanchthon, die schon Bretschneider übersehen und auch Bindseil nicht nachgeholt hat, sowie auch solche, die sich erst in neueren Veröffentlichungen vorfinden und Bindseil entgangen sind. Es mag hier genügen, das Datum, den Schreiber und Empfänger der Briefe anzuführen, da sich vielleicht anderweitig Gelegenheit bietet, auf dieses Supplement zum Supplementband des Näheren einzugehen.

1526. Juni 5. Nicol. Gerbel in Strassburg an Melanchthon.
1526. Sept. 1. Derselbe an denselben.
1534. März (?). Der von Einsiedel Bericht an die theologische Facultät zu Wittenberg, ihre Streitigkeit mit Herzog Georg v. Sachsen betr., nebst Melanchthon's auf den Rand verzeichneter Meinung.
1535. circ. April 11. Melanchthon an Benedikt Baworinsky.
1536. Septb. Melanchthon an Eobanus Hessus.
1539. exeunt. ann. Brenz an Melanchthon.
1540. April 5. Jonas, Bugenhagen, Amsdorf und Melanchthon an den Kurfürsten von Sachsen.
1540. Septb. 18. Kurf. Joachim II. v. Brandenburg an Melanchthon.
1540. Oktob. 1. Melanchthon an Kurf. Joachim II. v. Brandenburg.
1543. Febr. 12. Melanchthon an Landgrafen Philipp von Hessen.
1545. März 23. Melanchthon an den Burggrafen zu Friedberg.
1545. Juli 22. Nicol. Buscoducensis an Melanchthon.
1545. Aug. 1. Die Universität zu Wittenberg an den Kurfürsten.
1546. Febr. 2 Epitaphien auf Luther's Tod (als Suppl. zu C R. Bd. X.)

*) [Obgleich dieses Werk bereits in dem Zusammenhange des Artikels 787 des vorigen Jahrganges Berücksichtigung gefunden hat, wird dennoch das Erscheinen der nachstehenden zweiten Beurtheilung vermöge des derselben eigenthümlichen, namentlich in den so zahlreichen wie wichtigen Ergänzungen begründeten Werthes sich selbst rechtfertigen. Die Redaction.]

1546. März 17. Kurf. Johann Friedrich an Dr. Brück und Melanchthon.
1546. März 24. Kurf. Johann Friedrich an Casp. Cruciger, Dr. Matth. Ratzenberger, Melanchthon, Jacob Luther in Mansfeld, und Ambrosius Reuter, Bürgermeister in Wittenberg.
1546. April 14. Kurf. Johann Friedrich an Cruciger und Melanchthon.
1546. Mai 16. Cruciger, Melanchthon und Ambros. Reuter an den Kurf. Johann Friedrich.
1546. Mai 16. Johann Luther an Melanchthon, Cruciger u. die anderen Vormünder der Luther'schen Kinder.
1546. Mai 21. Kurf. Johann Friedrich an Cruciger, Melanchthon u. Ambros. Reuter.
1548. s. d. Hieronymus Baumgärtner in Nürnberg an Melanchthon.
1549(?). März 9. Heinrich von Einsiedel an Melanchthon. (Darnach wäre Corp. Ref. Nr. 4173 als Antwort auf diesen Brief ins Jahr 1549 zu setzen, wogegen freilich die Bemerkung in Note * zu Nr. 4172 spricht. Jedoch hat der Brief Einsiedel's, den unsere Quelle (Kapp, Nachlese, I, 354) aus Einsiedel's Concept gibt, das Datum: 'Gnanstein Sonnabent nach Esto mihi anno etc. XLIX.', und auch die andern in derselben Angelegenheit geschriebenen Briefe sind sämmtlich aus dem Jahre 1549. Uebrigens ist die Annahme des Jahres 1549 nicht ohne Bedenken.
1549. März, letzte Hälfte. Albert Hardenberg an Melanchthon.
1549. April 8. Heinrich von Einsiedel an Melanchthon.
1549. Juni 13. Derselbe an denselben.
1551. Aug. 24. Melanchthon an Sebast. Bock in Grubenhagen.
1551. Aug. 24. Empfehlungsschreiben Melanchthon's für Joachim N.
1552. Decbr. 1. Coelius Sec. Curio an Melanchthon.
1555. Aug. (?) Die Augsburger Kirchenpfleger an Melanchthon.
1556. Juni 4. Hieronymus Weller an Melanchthon.
1560. Febr. 16. Melanchthon's Zeugniss für Martin Abdon.

Diesen Ergänzungen möge eine Reihe von Berichtigungen folgen, sofern wir solche mit den uns zur Hand seienden Mitteln geben können, wir halten dabei die Nummernfolge des Supplementbandes ein.

Nr. 80. Der Brief Luther's an Melanchth. vom 13. Juli wäre nach Burkhardt, Luther's Briefwechsel, S. 180, richtiger auf den 17. Juli zu datiren gewesen.

Nr. 84. richtiger vom 27. Juli, nach Burkhardt S. 181.

Zwischen Nr. 85 u. 86. Die aus Burkhardt angeführte Notiz (Burkh. l. 1. p. 181. memorat. Datum etc.) bezieht sich nicht auf das Bedenken über den Primas des Papstes, sondern auf den Brief Luther's an Melanchth., de Wette IV, 102. (vgl. die vorige Bemerkung zu Nr. 84).

Nr. 115. Diese Bedenken, für welche Bindseil sich auf die Erlanger Ausg. Bd. 64. S. 269—276 bezieht, woselbst sie ohne Datum sind, werden von Seidemann (de Wette VI. S. 225) auf 31. Januar(?) 1539 gesetzt, der sich dafür u. A. auf Corp. Ref. III, 630 beruft. Eines derselben, Erl. Ausg. S. 269. Nr. 5, erwähnt Bindseil unten nochmals sub Nr. 168 als vom 31. Januar(?) 1539.

Nr. 127 steht auch in den Neuen Mittheilungen u. s. w. des Thüringer gesch. V. Bd. V. H. 3. S. 81., woselbst auch der Name dieser Wittwe, Molitor, nachgewiesen ist.

Nr. 131 ist bereits bei de Wette-Seidem. VI, 161 u. Erlang. Ausg. 56, 196 gedruckt. Lies Gereon (statt Gercon); es ist der aus den Wittenberger Concordienverhandlungen bekannte Gereon Seiler gemeint.

Nr. 134 ebenfalls bereits bei de Wette-Seid. VI, 164 u. Erl. Ausg. 56, 197 (mit dem falschen Datum: 25. Okt.). — Lies wiederum: Gereon.

Nr. 447 ist zu C. R. Vol. III. p. 195 (nicht 1095) einzuschieben. Für das Bedenken selbst ist der, auch Bretschneider unbekannt gebliebene, Originaldruck anzuführen: 'Das welt- | liche Oberkeit | den Widerteuffern mit | leiblicher straffe zu | wehren schüldig | sey, Etlicher be- | dencken zu | Witeberg. | 1536. — Am Schluss: Gedruckt zu Wittemberg durch | Joseph Klug. | 1536. — 2 Bg. in 4°. — Die Datirung dieses Bedenkens durch Burkh. auf den 5. Juni 1538 wird, neben diesem Druckjahr, auch noch dadurch widerlegt, dass damals Bugenhagen noch in Dänemark war.

Nr. 150. Das bei de W. V, 40 ff. abgedruckte Bedenken Luther's, Bugenhagen's und Melanchthon's gehört nicht ins J. 1536, sondern zum J. 1544, 25. Januar, vgl. C. R. V, p. 295, woselbst es bereits gedruckt ist, deshalb im Suppl.-Bd. füglich hätte wegbleiben sollen. Dass es ins Jahr 1544 gehört und Melanchthon der Verfasser ist, ergibt sich aus dem Briefe Mel.'s an Veit Dietrich vom 18. Januar 1544 (nicht 28. Januar, wie Bretschn. in der Einleitung zu Nr. 2855 fälschlich hat). — Vgl. auch Burkh. l. l. S. 274 u. 442.

Nr. 152 Z. 5 hat Füsing die ebenfalls gebräuchliche Form idolatricam.

Nr. 168. Vgl. die Bemerkung zu Nr. 115.

Nr. 177 ist bereits in dem zu Nr. 178 citirten Buche Hummel's T. I. p. 31 nach einer anderen Handschrift gedruckt, die einige beachtenswerthe Varianten gibt. Jedenfalls ist Z. 15 tuum zu lesen, selbst wenn das Thomasinische MS. tum hätte; ferner S. 127 Z. 4 claritatis (für charitatis), was zu illustrare besser passt; 127, 13 Hummel: viri (st. inventi); Z. 22 H.: loco (st. loci); Z. 28 H.: multis (st. miris).

Nr. 193 ist kein ineditum, vielmehr von Bretschn. C. R. IV, 1040 in den Supplem. ad ann. 1537 unter dem Datum 24. Febr., und von Neudecker, Urk. aus der Ref.-Zeit S. 310, ebenfalls als zum J. 1537, aber sine die, gehörig, bereits gegeben worden. Uebrigens ist durch Bindseil erst auf Grundlage des von ihm sub Nr. 195 gegebenen Briefes Cruciger's das richtige Jahr und Datum (9. März 1540) festgestellt worden.

Nr. 197 datirt Bindseil nach de W. V, 274: mense Mart. aut April.; doch hatte schon Seidemann, de W. VI, 520 das Datum genauer auf: 'nach Mitte März', und nach ihm Burkh. noch bestimmter auf: 'die Woche vor Ostern, 21—27. März,' fixirt.

Nr. 198 hätte auch auf de W. IV, 207 Nr. 1339 verwiesen werden können, wo der Brief schon einmal mit dem falschen Datum 1530, s. d., gegeben war.

Nr. 202. Der Brief des Herzogs Albrecht von Preussen befindet sich nur unvollständig in dem Faber'schen Buche und ist aus demselben de W. V, 308, Note * abgedruckt.

Zwischen Nr. 204 u. 205 ist ein Brief Luther's an Melanchthon vom 18. Novemb. 1540 einzufügen, bei de W. V, 314 Nr. 1958 befindlich.

Nr. 215. Der Brief Luther's an Melanchthon, den Bindseil aus Calvini opp. ed. Amstel. T. IX. p. 13 gibt, ist nicht ein von den Herausgebern der Briefe Luther's übersehener, sondern derselbe, den Bindseil schon unter Nr. 212 als vom 12. April 1540 angeführt hatte; er ist dazu noch bei Calvin unvollständig. Uebrigens wird ihm auch anderwärts das Datum 22. April beigelegt; so bei Schütze, Buddeus und im 5. Band der Amsdorfiana in der Jenaer Bibliothek, Blatt 152.

Nr. 226 hätten für den Brief des Palearius an Luther vom 1. Juni 1542 die Gründe Illgen's in seiner Edition dieses Briefes, Leipz. 1832, Berücksichtigung finden müssen, welcher beweist, dass 1545 das richtige Jahr für denselben ist. — S. 157 Z. 35 ein hässlicher Druckfehler: cupititates!

Nr. 249. Dass das Datum dieses Briefs Veit Dietrich's an Luther: 16. Novemb. 1543 falsch ist, sieht man auf den ersten Blick, und hätte Bindseil wenigstens ein ? dazu setzen sollen. Denn wie hätte Dietrich noch am 16. November dazu kommen sollen, den bereits am 10. Februar erfolgten, längst bekannten Tod Eck's Luthern als Neuigkeit mitzutheilen? Das richtige Datum ist 16. Februar 1543, wie es schon die Fortges. Samml. unschuld. Nachr. 1739 S. 136 ff. gaben, woselbst auch der vollständige Brief, und zwar nach einer besseren Handschrift als der von Bindseil benutzten, befindlich ist.

Nr. 314 hätte unbedenklich unter das Jahr 1541 gestellt werden können; 1546 ist entschieden falsch.

Nr. 433. Den Brief Melanchthon's an August, Kurf. v. Sachsen, vom 6. Septb. 1557, der sich in der 'Dänischen Biblioth. St. 4' befindet, erwartet man vergeblich im Appendix, da es doch mittlerweile dem Herausgeber gelungen war, dieses Buch sich zu verschaffen; vgl. Nr. 552ᵇ in der Einleitung.

Nr. 475 ist einzuschalten als Nr. 6907ᵇ, jedoch ist schon im C. R. die falsche Nummer 6910 statt 6907.

Nr. 487 S. 478 Z. 9 v. u. lies est statt et.

Auf S. 492 ff. sind einige Stücke falsch numerirt; so muss es heissen: 510 (statt 484); S. 494: 512 (st. 506); 513 (st. 507); S. 497: 516 (st. 510).

Nr. 534 ist vom 23. Okt. 1528 (nicht 1558, wie in der Ueberschrift angegeben).

Nr. 546 ist das richtige Citat Vol. III (st. II).

Nr. 582 desgleichen Vol. IX p. 531 (st. p. 149).

Vermisst haben wir eine Richtigstellung der mannichfachen im C. R. falschen und ungefähren Daten; für den Briefwechsel mit Joh. Agricola z. B. hätte in der Beziehung die Arbeit Brecher's in der Ztschr. f. hist. Theol. 1872 H. 3 gute Dienste geleistet. Endlich würde ein Personal-Register zu den 10 ersten Bänden des C. R. und diesem Suppl.-Band, wie es Seidemann zu de Wette im 6. Band S. 641 ff. gab, gewiss von Allen, die sich mit dem C. R. zu beschäftigen haben, mit Freuden begrüsst worden sein; allerdings eine äusserst mühsame und zeitraubende Arbeit, durch welche aber das C. R., ich möchte sagen erst recht zugänglich gemacht werden würde.

Wir schliessen unsere Anzeige mit einer Bitte. Aus Vorstehendem wird es ersichtlich sein, wie schwierig es für einen Einzelnen ist, die oft in seltenen Büchern verborgenen Briefe von Reformatoren vollständig zusammen zu suchen; es kann hier nur freundliche Mithülfe anderer Arbeiter zu erwünschtem Ziele führen. Da nun der Unterzeichnete mit einer Sammlung des Briefwechsels Luthers für die Erlanger Ausgabe von dessen Werken beschäftigt ist, so ersucht er freundlichst diejenigen geehrten Leser, welche im Stande sind, Briefe von oder an Luther, die bei de Wette, Seidemann und Burkhardt sich nicht vorfinden, sei es aus gedruckten oder handschriftlichen Quellen nachzuweisen, ihm darüber gütigst Mittheilung zukommen zu lassen, und wird er für jede derselben äusserst dankbar sein.

Oberrad. L. Enders.

---

1. **M. von Oesfeld, die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschliessung nach dem Preussischen Gesetz** vom 9. März 1874. Aus den amtlichen Motiven und den Verhandlungen der beiden Häuser des Landtages ergänzt, erläutert und zum praktischen Gebrauche für die Standesbeamten bearbeitet. Breslau, J. U. Kern's Verlag (Max Müller) 1874. [IV], 136 S. 8°. M. 2.

2. **Paul Hinschius, das preussische Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschliessung** vom 9. März 1874, mit Kommentar in Anmerkungen herausgegeben. Berlin, J. Guttentag (D. Collin) 1874. VI, [I], 155 S. 8°. M. 2,40.

32] Zwei Bearbeitungen desselben Gesetzes, aber welch ein Contrast! Während erstere fast ganz nach Art der bekannten Ausgaben neuer Gesetze von Höinghaus lediglich mit der Scheere gearbeitet zu sein scheint, wozu die Motive und Kammerverhandlungen als ausschliessliches Material herhalten müssen, zeigt letztere einen streng wissenschaftlichen Charakter.

O. verfolgt mit seinem 'Werkchen lediglich den Zweck eine practische Handhabe für die Standesbeamten bei Ausübung ihrer Aemter zu geben' empfiehlt dasselbe aber auch 'dem interessirenden Publikum als Beitrag zum gründlichen Verständniss des Gesetzes', H. dagegen wendet sich an den Juristen von Fach. Bei dieser Sachlage sollte man gelehrte Literaturcitate bei O. wohl nicht erwarten, gleichwohl sucht Verf. den Satz 'dass die Ehe die Grundlage des gesammten Familienrechtes bilde, in welcher der Staat seine Wurzel und Hauptstütze hat' durch einen fast eine Seite ausfüllenden Literaturnachweis zu belegen, in welchem deutsche, französische und englische Werke der verschiedensten Art neben einander gestellt werden. Die Einleitung des Buches, doch unbedingt dazu bestimmt den Leser über das Wesen der Ehe und ihr Verhältniss zur kirchlichen Trauung in früherer und heutiger Zeit in richtiger Weise zu belehren, erwähnt an der Hand älterer Kammerverhandlungen fast nur die bisherigen Versuche die facultative oder obligatorische Civilehe in Preussen resp. andern Ländern einzuführen. Allerdings lässt O. der Civilehe auch eine historische Betrachtung zu Theil werden, aber welcher Art! 'Uebrigens, so schreibt O., hat die bürgerliche Trauung auch ihre geschichtliche Berechtigung, denn schon die Griechen und Römer haben sie gekannt. Nachdem dann in wenigen Zeilen der alten Germanen und Juden gedacht, hierauf hervorgehoben ist, wie aus früheren päpstlichen Erlassen erhelle, dass schon im Jahre 1170 das Sacrament der Ehe kirchlich völlig giltig nicht blos vor einem Priester, sondern auch vor einem Notar empfangen werden konnte', endlich noch das C. Trid. erwähnt worden ist, schliesst O. mit der Frage 'Und tritt uns nicht dieselbe Auffassung in den verschiedenen bekannt gewordenen Gebräuchen der heidnischen Völkerstämme Asien und Afrikas entgegen?' Ein Ausruf den der Verf. mit Citaten begleitet wie: Zend Avesta, Jescht Zade XXXI. Huc et Eubet, souvenirs d'un voyage dans la Tartarie II. 338, Davis, Remarks on the religions and social institutions of the Bacteas etc.; ob diese Citate unsere Standesbeamten und das 'interessirende' Publikum wohl interessiren werden?

Der Einleitung lässt O. einen Abdruck der Motive des Gesetzentwurfes und den Commissionsbericht des Herrenhauses folgen. Der sog. Commentar des Gesetzes selbst besteht, einzelne Bemerkungen abgerechnet, aus Auszügen der Motive u. s. w. Irgend ein selbständiger Werth ist ihm nicht beizulegen. —

Wäre das Werk von O. nicht um einige Wochen früher erschienen als das von H., ersterer hätte sich dieses zum Vorbild nehmen können, wenn es ihn dennoch zur Publication drängte. In der kurzen präcisen und erschöpfenden Einleitung über das Wesen der Ehe resp. Civilehe und ihre Schicksale belehrend zieht H. in dem Gesetzescommentar, die einzelnen Gesetzesparagraphen selbst zur gegenseitigen Erklärung heran,

desgleichen das bisherige Recht, die Motive dagegen nur soweit als sie für die Erklärung der definitiv angenommenen Paragraphen eine entscheidende Bedeutung haben. Die Beilagen wie 'Uebersicht der in Preussen geltenden Ehehindernisse' u. s. w. erhöhen die practische Brauchbarkeit des Werkes noch. Jedenfalls darf dasselbe einen dauernden Werth für sich in Anspruch nehmen, wofür ja schon der Name des Verfassers bürgt.

Halle. Lastig.

S. Mayer, die Reformbestrebungen auf dem Gebiete des österreichischen Strafprocesses und ihr vorläufiger Abschluss durch die Straf-Processordnung vom 23. Mai 1873. Antritts-Vorlesung. Wien, G. J. Manz 1874. 31 S. 8°. M. 0,40.

33] Die vorliegende Antrittsrede verfolgt den Zweck in einer geschichtlichen Darstellung der gesammten Entwicklung des österr. Strafprocessrechts und in einem die Principien der drei seit dem Jahre 1848 in Oesterreich geltenden Strafprocessgesetze im Ganzen und Grossen betreffenden Vergleiche nachzuweisen, dass der mit der Str.P.O. v. J. 1873 eingetretene Abschluss der Gesetzgebung eine erfreuliche Errungenschaft der consequentesten Durchführung der von der heutigen Gesetzgebungspolitik und Doctrin gebotenen Principien ist. Als genauer Kenner des deutschen Entwurfs einer Strafprocessordnung war der Herr Verfasser, dem wir eine ausführliche kritische Besprechung dieser Gesetzgebungsarbeit verdanken (Der Entwurf einer deutschen Strafprocessordnung, mit besonderer Berücksichtigung ihrer praktischen Gestaltung in den wesentlichsten Bestimmungen, beurtheilt von Dr. S. Mayer. Vgl. Jenaer Lit.-Ztg. 1874, Art. 238), zu einer vergleichenden Gegenüberstellung des österr. Gesetzes und des deutschen Entwurfs veranlasst. Als charakteristische Vorzüge des österr. Gesetzes bezeichnet der Herr Verfasser in knapp und klar gefassten Sätzen zunächst die konsequente Durchführung des Anklageprincips, ein Punkt, in welchem die eingeschlagenen Wege der beiden Gesetzgebungen entschieden auseinandergehen, namentlich in der Frage des Rücktritts von der öffentlichen Anklage, da der deutsche Entwurf von unberechtigtem Misstrauen gegen die Parteienthätigkeit erfüllt, zu jenem althergebrachten ängstlichen Standpunkte zurückkehrt, welcher es verbietet den Anklagegrundsatz offen und ungescheut durchzuführen. (S. 16) Ebenso ist eine der wichtigsten und schwierigsten Fragen des Strafprocessrechts, 'ob und in welchem Umfange das Endurtheil von den Grundlagen der Verhandlung (der Anklage) abweichen könne, in einer der Anforderungen der Wissenschaft weit entsprechenderen Weise geregelt und der Fürsorge für den Angeklagten weit mehr Rechnung getragen, als es im deutschen Entwurfe der Fall ist.' In der Regelung der Hauptverhandlung vor den Geschworenen hat das österr. Gesetz in Ansehung des Kerns des Schwurgerichtsverfahrens, nämlich der Fragstellung, 'das Gute aus dem französischen Verfahren beibehalten, das Bessere dem englischen Recht entlehnt und das Beste endlich aus der Erfahrung und Selbsterkenntniss geschöpft!' Zutreffender konnten die Verdienste des Schöpfers des österr. Gesetzes, zugleich eines der gründlichsten Kenner und Vertheidiger der Jury, des Ministers Glaser, gerade um die Gestaltung dieses Theils der Str.Pr.O. nicht gekennzeichnet werden! Dem gegenüber hat nun der deutsche Entwurf, gerade was die Fragstellung anlangt, 'die Erwartungen nicht erfüllt, die man nach dem dermaligen Stande der Wissenschaft an ihn stellen konnte. Er bewegt sich strenge im Kreise des französischen Verfahrens'. (S. 23) Insbesondere fehlt die in der Stellung von Zusatzfragen nach § 323 Abs. 3 der österr. Str.Pr.O. gebotene Garantie zur Vermeidung einer irrigen Auffassung der Rechtsfrage. (§ 323 cit. hat nämlich den Zweck, Rechtsirrthümer der Geschworenen bei dem Gerichtshofe und nachher beim Cassationshofe zu constatiren und anzufechten). Dagegen ist es jedenfalls ein Vorzug des deutschen Entwurfs, das 'Resumé', soweit es auf die thatsächlichen Ergebnisse der Hauptverhandlung sich bezieht, aufgehoben zu haben, indem die Geschwornen von dem Vorsitzenden lediglich über die rechtlichen Gesichtspunkte zu belehren sind. (S. 23) Nach Mayer's Ansicht hat jedoch diese Bestimmung nur einen geringen Werth, wenn nicht mit der österr. Str.Pr.O. eine unrichtige Rechtsbelehrung auch gleichzeitig zum Nichtigkeitsgrund erhoben und hierdurch mittelbar anerkannt wird, dass die Geschwornen — wie im englischen Recht — an die erstere gebunden sein sollen. (S. 24) Mit Bezug auf § 281 Ziffer 5 Str.Pr.O. erkennt der Herr Verfasser den Vorzug des österr. Rechtsmittelverfahrens in dem bedeutungsvollen Gedanken, dass unbeschadet der Mündlichkeit des Verfahrens, das Urtheil in allen Fällen eine gewissermaassen greifbare objective Grundlage haben müsse, womit sich die Str.Pr.O. offenbar der praktischen Wirksamkeit der englisch-amerikanischen Rechtsmittel zu nähern sucht. Weniger günstig wird die Regelung der Wiederaufnahme des Strafverfahrens zum Nachtheile des Angeklagten beurtheilt, da das österr. Gesetz wie der deutsche Entwurf in der Zulässigerklärung dieser Art der Wiederaufnahme offenbar zu weit geht.

Schliesslich ergeht sich der Herr Verfasser in Ansehung der Ordnung und Art und Weise, in welcher in den beiden Nachbarstaaten die Reform des materiellen und formellen Strafrechts unternommen wurde, in einer Reihe der zutreffendsten Bemerkungen, welche deutlich zeigen, dass ihm die Entwicklung der öffentlichen Dinge in seinem neuen Heimathsstaate nicht entgangen ist. — Der interessante Vortrag schliesst mit dem Wunsche nach baldiger Vorlage eines Entwurfs des materiellen Strafrechts. Dieser Wunsch ist inzwischen erfüllt, — Dank dem rastlosen Streben des gründlichsten Reformators der österr. Gesetzgebung, des Justizministers Glaser. Der neue Entwurf ist im Reichsrathe bereits eingebracht.

Innsbruck. E. Ullmann.

H. J. Lindemann, klimatische Curorte. Nach eigenen Erfahrungen und Beobachtungen. Erlangen, Ferdinand Enke 1874. IV, [II], 88 S. 8°. M. 1,20.

34] Bei aller Produktivität, welche sich in den letzten Jahren auf dem Gebiete der Klimatologie und Klimatotherapie rege gemacht hat, ist die vorliegende Arbeit als ein neuer willkommener Beitrag zu begrüssen, weil sie fast durchweg auf eigne Erfahrungen und Beobachtungen basirt ist und thatsächlich eine Reihe schätzenswerther Aufklärungen über einzelne verkannte oder solche Kurorte liefert, welche in Folge einer dreisten Reklame oder einer unbegründeten Mode in ihrer Bedeutung gemeinhin überschätzt zu werden pflegen. So hebt er mit Recht hervor, dass unter allen Umständen Montreux-Vevey der Vorzug vor Lugano gebühre, weil am ersteren Platz für Aufnahme Kranker in jeder Beziehung besser gesorgt ist und die klimatischen Unterschiede zwischen den Ufern des Genfer Sees und denen des Luganer-Sees bedeutungslos sind. Noch beherzigenswerther sind seine Enthüllungen über den Sommer in Davos: Wenn dort wirklich im Juli 1874 zur Nachtzeit das Minimalthermometer zweimal bei Null und mehremale bei + 3° und 2° C stehen konnte, und eine Morgen-

und Abendtemperatur von + 5° C für den Sommer gar Nichts Seltenes ist, wenn solche Wärmegrade häufig genug mit einer Schattentemperatur von + 15—20° C abwechseln, und schon am 8. August verflossenen Sommers die ersten Schneeflocken fielen, während am 15. August ein so starker Schneefall beobachtet wurde, dass der Schnee den ganzen Tag auf Wiesen und Gärten liegen blieb, — dann können wir dem Autor nur dankbar dafür sein, auf diese Verhältnisse hingewiesen zu haben; solche Gründe mit der weitern Beobachtung, dass in Davos nur an Regentagen Windstille herrscht, sonst aber der Thalwind in sehr unangenehmer Weise sich fühlbar macht, scheinen allerdings ernste Zweifel hervorzurufen, ob Davos weiter als Sommeraufenthalt für Lungenkranke zu empfehlen sei. Aehnliche Aufschlüsse von Interesse erfahren wir auch über Meran, welches gewiss mit Unrecht seines absoluten Windschutzes wegen gerühmt wird, indem Verfasser, wenn auch selten, Stürme dort beobachten konnte. Wenn Meran sich auf seine Empfehlung als Winterkurort etwas zu gut thun will, dann hat es dies seinen vorzüglichen Aerzten und deren rationellen Methoden zu danken.

Das unbefangene Urtheil unsers Collegen tritt noch lobenswerther zu Tage, wo er auf das vielgepriesene Ajaccio und auf Sanremo zu sprechen kommt. Von Ersterem sagt er sehr richtig, dass in Anbetracht der mangelhaften Verpflegung, sowie der langen Reise die klimatischen Vorzüge des Kurorts sehr zurücktreten. Der Arzt, welcher Ajaccio so schöne klimatische Eigenschaften beigelegt, habe dieses Eldorado längst verlassen, ebenso ein deutsch-ungarischer Arzt; die bisher gemachten rosigen Schilderungen Ajaccio's dürften sicher bald allgemeiner rectificirt werden im Interesse der Kurgäste.

Für Sanremo beklagt er es, dass von einem ärztlichen Einfluss auf den Kurort Nichts zu sehen sei, von Seiten der Gemeinde gar Nichts geschähe, die Promenaden sich im schlechtesten Zustande befänden, die staubigen Strassen niemals gesprengt, in allen Hôtels aber jahraus jahrein über die Verpflegung berechtigte Beschwerden geführt würden, während die Preise jene von Mentone und Nizza übertroffen hätten. Solche Uebelstände, welche zum Theil selbst von den Italienischen Zeitungen anerkannt werden, wiegen freilich die günstige Lage und das vorzügliche Klima auf.

Was die Broschüre weiter empfehlenswerth macht, sind zahlreiche gute Regeln über Reise, Eisenbahnen, Hôtelverhältnisse und namentlich für Miethverträge; besonders dankenswerth sind die ausführlichen Mittheilungen über die Hôtels in Catania. Durch diese Vorzüge wird die Arbeit zugleich ein vorzüglicher Führer für den Laien, der sich auf eine Reise nach dem Süden vorbereiten will; wir hätten nur gewünscht, dass das kleine, nur 88 Seiten umfassende Werkchen nicht bei der ausgewählten Zahl der wichtigsten Kurorte stehen geblieben wäre, sondern auch noch weitere Höhenkurorte, sowie namentlich die englischen Winterstationen in den Bereich seiner Behandlung gezogen hätte, wiewohl diese Beschränkung des Materials ihre vollständige Rechtfertigung darin findet, dass der Autor nur Thatsächliches aus eigner Anschauung bringen wollte. Nur das Eine kann ich nicht unterlassen ihm zu bemerken, dass mir die Reihenfolge, in der er die einzelnen Kurorte abgehandelt, und bei der er die politische Zusammengehörigkeit zu Grunde gelegt, nicht recht behagt. Die Besprechung bekommt dadurch nach Aussen etwas Kritikloses und Willkürliches. Die Befolgung des üblichen Eintheilungsprincips in relative und wirkliche Kurorte für den Winter, in feuchte und trockne Stationen würde passender gewesen sein. Denn es ist gewiss nicht gerechtfertigt, Mentone und Sanremo, die durchaus gleiche klimatische Verhältnisse darbieten, wegen des dazwischen liegenden französischen Schlagbaums gesondert zu betrachten; dagegen hat klimatisch Pau mit Mentone durchaus Nichts zu thun, es ist himmelweit von ihm verschieden und die Autorität Mac Mahons kann daran Nichts ändern.

Am kümmerlichsten ist die Einleitung zu dem Werkchen, enthaltend allgemeine Bemerkungen über Klima ausgefallen. Verfasser meinte zum bessern Verständniss seines Standpunkts eine theoretische Einleitung nicht entbehren zu können; er hätte es aber besser unterlassen. In dieser Gestalt macht sie den Eindruck der Oberflächlichkeit und des Dilettantenhaften. Dabei enthält sie mehrfache Unrichtigkeiten, z. B. die Annahme (S. 3), dass die Ausdehnung der Hautdecken und der darin befindlichen Blutgefässe eine direkte Folge des Gesetzes sei, dass Wärme die Körper ausdehnt, sowie dass die Kälte bekanntlich zusammenzieht, mithin im Winter die Haut scheinbar dicker, fester, weil mehr zusammengezogen ist und dass sich dieses Zusammengezogensein oder Verengertsein ohne Weiteres auch auf die in der Haut befindlichen Blutgefässe erstrecke. Ein solcher rein physikalischer Contraktionsakt der Kälte auf das organische Hautgewebe ist durchaus nicht anzunehmen, indem der Ausdehnungscoëfficient für die Haut viel zu gering ist, um hier in Betracht zu kommen. Die neuesten Untersuchungen der verflossenen Jahre haben vielmehr unzweifelhaft nachgewiesen, dass Kälte und Wärme nur im verschiedenen Sinne die sensibeln Hautnervenenden erregen und, dass dieser Erregungsvorgang auf reflektorischem Wege weitergetragen die Contraktion oder Erschlaffung der Hautblutgefässe zu Stande bringt. Einige andere Schlüsse, wie, dass feuchte Luft den Stoffwechsel anzuregen pflegt, mithin die Engländer meist wohlgenährt seien, sind ebenfalls etwas riskant.

Freiburg i. B. A. Roehrig.

—

Egid Schreiber, Herpetologia Europaea. Eine systematische Bearbeitung der Amphibien und Reptilien, welche bisher in Europa aufgefunden sind. Mit zahlreichen in den Text eingedruckten Holzstichen. Braunschweig, Friedrich Vieweg und Sohn 1875. XVII, 639 S. 8°. M. 18.

35] Die Wirbelthiere Europas und speciell Deutschlands sind bereits vielfach zum Gegenstand systematisch-zoologischer Untersuchungen gewählt worden. Dennoch fehlte es bis vor nicht langer Zeit an Werken, die nicht nur zum sicheren Bestimmen der Thiere dieser Gruppe Anleitung geben, sondern auch eingehende Schilderungen des äusseren Baues, der geographischen Verbreitung und der Lebensverhältnisse derselben liefern. Erst Blasius (Naturgeschichte der Säugethiere Deutschlands. 1857) und v. Siebold (Süsswasserfische von Mitteleuropa. 1863) haben die zoologische Literatur mit derartigen Arbeiten beschenkt, denen die vorliegende von Schreiber als ebenbürtig zur Seite gestellt werden kann. Der Verfasser hat es sich zur Aufgabe gemacht, 'eine schon lange bestehende Lücke in der Literatur der europäischen Vertebraten auszufüllen'. Gerade auf den Gebieten der Amphibiologie und Herpetologie war der Mangel an einem Werke, welches die europäischen Arten ausschliesslich und eingehend behandelt, besonders fühlbar. Das systematische Hauptwerk, die Erpétologie générale von Duméril und Bibron, ist nicht Jedermann zugänglich, auch in einzelnen Partien unzuverlässig und veraltet. Allerdings besitzen wir neuere Monographien einzelner kleinerer Gruppen, so vor Allem die schönen und vielseitigen Arbeiten von Leydig; allein dieselben behandeln immerhin nur einen Bruchtheil der Fauna, sind in verschiedene Werke zerstreut und lassen namentlich die so vielfach confundirten südeuropäischen Arten unerörtert. Mit Recht bemerkt daher unser Verfasser:

'Gewiss musste schon Mancher, der sich vielleicht mit lebhaftem Interesse den hierher gehörigen Thieren zuwandte, die Sache schon in den ersten Anfängen wieder aufgeben, weil er die Unmöglichkeit einsah, mit den ihm zu Gebote stehenden Hilfsmitteln mitunter selbst die allergewöhnlichsten Vorkommnisse scharf und sicher — wenn überhaupt — bestimmen zu können.' — Aus dem angeführten Grunde ist denn auch das Unternehmen des Verfassers als ein besonders verdienstvolles anzuerkennen, um so mehr, da er es verstanden hat, seiner Aufgabe in ausgezeichneter Weise gerecht zu werden. Das ganze Buch erweist sich als ein Ergebniss fleissigen Studiums und macht der Sorgfalt und dem Scharfsinn seines Autors alle Ehre.

Mit Recht hat sich der Verfasser von dem alten Schlendrian vieler systematisirenden Zoologen emancipirt, indem er Amphibien und Reptilien völlig getrennt abhandelt. Bei jeder der beiden Klassen wird zunächst eine allgemeine Schilderung gegeben, die hauptsächlich die äusseren Gestaltungsverhältnisse in Betracht zieht. Nach des Referenten Ansicht wäre es zweckmässig gewesen, hier auch die Grundzüge der Anatomie und Embryologie dieser Thiere mitzutheilen, um so bei dem Anfänger für diese wichtigsten Zweige der Zoologie Interesse zu erwecken; es wäre dadurch der Umfang des Buches nicht erheblich vergrössert worden. Da das Werk eine Art Compendium europäischer Herpetologie darstellt, so möchte es in der jetzigen Fassung leicht die — leider noch vielfach verbreitete — Ansicht befestigen helfen, als sei mit der Einordnung des Thieres in das Fachwerk des Systemes und mit der Kenntniss des äusseren Baues, sowie der chorologischen und oecologischen Daten alle zoologische Forschung abgethan. Die Charakteristik der Ordnungen, Familien, Gattungen und Arten ist überall in erschöpfender Weise durchgeführt. In analytischen Tabellen werden die für das Bestimmen brauchbarsten Kennzeichen zusammengestellt; kurze und präcise Diagnosen heben die wesentlichen Kennzeichen der betreffenden Formengruppe hervor; jede der letzteren wird endlich noch einer sehr ausführlichen Besprechung unterzogen.

Im System schreitet der Verfasser von unten auf vor. Für die Urodelen adoptirt er betreffs Umschreibung der Familien die Ansichten von Strauch; er theilt die Ordnung in Ichthyodea und Salamandrina. Letztere Bezeichnung wäre als homonym mit dem Genus Salamandrina besser zu vermeiden gewesen. Die Anuren beginnen hier mit den Pelobatiden; eine nach des Referenten Meinung auch phylogenetisch wohl zu rechtfertigende Anordnung, da sich aus dieser Familie einerseits die Raniden und aus letzteren wieder die Calamiten, andererseits die Bufoniden und als deren Extrem die Pipa entwickelt haben dürften. Dagegen erscheint die Stellung der Laubfrösche zwischen den Pelobatiden und den ächten Fröschen als unmotivirt. Eben so wenig begründet ist die Aufeinanderfolge der Reptilienordnungen, indem die Ophidier vor den Sauriern abgehandelt werden. Alle anatomischen Charaktere, sowie die hier in schönster Reihe erhaltenen Uebergangsformen lassen bekanntlich unzweifelhaft die Schlangen als eine Modification des Eidechsentypus erkennen. Der Verfasser scheint den Unterschied zwischen ursprünglich unvollkommener Organisation und secundärer Verkümmerung nicht gehörig gewürdigt zu haben.

In Bezug auf die Gattungen hat der Verfasser die richtige Mitte zu treffen gewusst zwischen der vagen Systematik Linné's, der fast alle Urodelen und Saurier, sowie die Ordnung der Loricaten als 'Lacerta' zusammenfasste, und jener unleidlichen Zersplitterungsmethode, nach welcher allein für neun Arten der sehr natürlichen Gattung Triton zwanzig neue Gattungsnamen proponirt wurden. — Pelodytes kann nicht Fitzinger zugeschrieben werden, da sich im 'Systema reptilium' keine Charakteristik vorfindet, die Einführung eines neuen Namens ohne jegliche Begründung aber keine Veranlassung zu einem Citat giebt, falls nicht letzteres rein illusorisch werden soll. — Vipera und Pelias (Pelius Bell. Brit. rept. ed. I. p. 58) wären besser vereinigt worden. Schon die vergleichende Betrachtung der V. ammodytes, V. aspis und V. berus ergiebt, dass diese oft mit einander verwechselten Thiere eng verwandt sind, und dass die Beschilderung des Kopfes — ein in anderen Fällen gewichtiges, d. h. lange vererbtes Kennzeichen — hier von untergeordneter Bedeutung ist. Der Verfasser hätte sich hier an Strauch's Synopsis der Viperiden halten können; wie denn überhaupt einem Monographen, der alle Species genau untersucht, eher ein Urtheil über Begrenzung der Genera zusteht, als einem Faunisten. Als ältester Name für die in Rede stehende Gattung ist übrigens Coluber L. wieder aufzunehmen, da Laurenti zuerst (1768) den Linné'schen Namen auf die Gruppe Pelias beschränkt hat. — Tropidonotus Boie (1827) ist als Natrix Laur. (1768), und die Art Tr. natrix als Natrix vulgaris Laur. aufzuführen. — Den Typus der jetzigen Gattung Seps stellt Laurenti zu Chalcides; Seps Laur. entspricht der heutigen 'Lacerta'. Die betreffende Scincidengattung kann demnach nicht als Seps Laur. stehen, sondern als Chalcides Laur.; die Art müsste Ch. meridionalis oder vulgaris heissen, da 'Chalcides tridactyla Columnae' kein zulässiger Name ist. — Wie schon Peters in den Monatsberichten der Berliner Akademie hervorgehoben hat, ist 'Eremias' für Lacerta variabilis etc. beizubehalten. Wagler's Podarcis ist nach Diagnose und Umfang ein Gemisch aus ächter Lacerta und Eremias, und wurde auch gewöhnlich für Lacerta muralis reservirt.

Die Speciesunterscheidung ist in durchaus rationeller Weise durchgeführt. Bei den meisten Species wird eine Reihe von Varietäten aufgezählt. Stellenweise geht der Verfasser hierin wohl zu weit; so z. B. bei Salamandra maculosa, wo er nach der verschiedenen Vertheilung des Schwarz und Gelb zehn Varietäten aufstellt. (Die Vermuthung: es seien diese 'Varietäten' an verschiedene Oertlichkeiten gebunden, kann Referent nach seinen Erfahrungen nicht bestätigen.) Bei Rana temporaria werden drei Rassen unterschieden, die eine Mittelstufe zwischen Species und Varietät darstellen. — Den für Deutschland bisher nur von Wiesbaden und Tübingen bekannten Triton helveticus hat Referent auch aus der Gegend von Bremen nachgewiesen (Abhandl. d. nat. Vereins zu Bremen. 1874. S. 205). — Zu Triton vittatus gehört als Synonym: Lissotriton punctatus var. Bell. Brit. rept. ed. II (1849). — Triton Bibronii ist nicht das Junge von Tr. cristatus, sondern das Thier ausserhalb der Paarungszeit, wenn die Körner der Haut mehr hervortreten und die herabhängenden Ränder der Oberlippe schwinden. — Spelerpes fuscus wird Sp. Genéi Schleg. heissen müssen, da Bonaparte irrthümlich in diesem Molch die Salamandra fusca Laur. zu erkennen glaubte. — Alytes obstetricans wurde zuerst von Brongniart im Bullet. philom. no. 36 p. 91 beschrieben. Laurenti benennt allerdings das Thier, bringt aber nur die Beschreibung des Fortpflanzungsgeschäfts nach Demours und sagt selbst: 'Icon aut descriptio nulla.' — Rana campanisona Laur. ist identisch mit R. Hyla L., denn beide sind auf derselben Gessner'schen Grundlage errichtet; beide dürfen also auch nur zusammen citirt werden. — Die Zusammengehörigkeit von Natrix tessellata und Coluber hydrus hat schon Jeitteles erkannt (Verh. d. Wiener zool.-bot. Gesellsch. 1862). — Bei Lacerta muralis wird unter b) folgende Varietät beschrieben: 'Ut supra,' (dorso lateribusque maculoso-fasciatis) 'sed dorso cyaneo-coerulescenti, abdomine

margaritino (Cyclades, Capri). Da auf Capri nach den übereinstimmenden Zeugnissen von Bedriaga (Ueber die Entstehung der Farben bei den Eidechsen. 1874) und Eimer (Zoologische Studien auf Capri. II. 1874) nur die neapolitanische Form der Mauereidechse vorkommt, so glaubt Referent schliessen zu dürfen, dass diese var. b. nicht von Capri selbst, sondern von Faraglione stammt, und auf im Weingeist ausgebleichte Exemplare der interessanten Lacerta coerulea Eimer (L. faraglioniensis Bedriaga) begründet ist. Wie Referent aus einigen in seinem Besitz befindlichen Exemplaren dieser Form ersieht, verfärben sich im Spiritus der Rücken und die Seiten in ein mattes Blau, das von schwärzlichen Fleckenzeichnungen durchzogen wird, während die schöne Farbe der Unterseite erheblich verblasst und schliesslich wohl zum Perlmutterblauen herabsinken mag. Es wäre sehr erwünscht, über die entsprechende Form von den Cycladen Näheres zu erfahren; namentlich ob hierzu die 'griechischen' Exemplare Schreiber's gehören, denen ein eigenthümliches Verhalten der Temporalschilder zugeschrieben wird. Ganz dieselbe Variabilität in der Grösse des Massetericum zeigt nämlich L. coerulea, wie v. Bedriaga mit Recht bemerkt. Uebrigens findet Referent bei der neapolitanischen Form die Rückenschuppen länger als breit und mehr scharfeckig, während dieselben bei L. coerulea rundlich regulär-hexagonal sind. — Emys caspica ist nicht von J. F. Gmelin, sondern von dem Reisenden S. G. Gmelin zuerst beschrieben.

Mit der in Anwendung gebrachten systematischen Nomenclatur kann sich Referent nicht durchweg einverstanden erklären. Der Verfasser betont selber, dass in keinem Zweige der Naturgeschichte die Synonymik so ungeheuerliche Dimensionen annimmt, wie in der Herpetologie; und man muss hinzufügen: weil nirgends so sehr nach divergenten Principien oder mit principienloser Willkür und Inconsequenz verfahren ist. Um so mehr musste der Autor eines Werkes, das auf lange Zeit die Grundlage herpetologischen Studiums bilden wird, darauf bedacht sein, endgültige Benennungen einzuführen, und das allein praktisch durchführbare Prioritätsprincip befolgen. Leider ist das nicht geschehen; auch hat der Verfasser keineswegs etwa die verbreitetsten Namen bevorzugt: vielmehr finden sich in der nomenclatorischen Behandlung auffallende Ungleichheiten. So steht als Hauptname 'Zamenis viridiflavus' (1802), während acht frühere Artnamen existiren, der älteste, 'gemonensis', von 1768. Bei Hemidactylus verruculatus Cuv. (1829) werden sieben ältere Namen, unter diesen 'turcicus L.' (1767), einfach in die Synonymie versetzt. Ausserdem sind folgende Benennungen zu restituiren: Triton palustris L. (für Tr. taeniatus), Bombinator variegatus, Bufo rubeta, Coelopeltis monspessulana, Callopeltis trilineata, Typhlops vermicularis, Eremias arguta, Acanthodactylus erythrurus, Phrynocephalus mystaceus, Agama scutata, Stellio agama etc. — In anderen Fällen ist der Verfasser bezüglich der Prioritätsrücksichten in den umgekehrten Fehler verfallen, indem er auf vorlinné'sche Autoren zurückgreift; ein Verfahren, das in seiner Consequenz uns nöthigt, alle etwa brauchbaren Namen aus den alten Schriftstellern wiederherzustellen; dies würde aber in ein endloses Chaos führen. Sowohl die binäre Nomenclatur als die formelle Feststellung der Kategorien des Systems datiren seit Linné; es ist deshalb zu citiren: Salamandra Laur., Hyla arborea Linné, Lacerta viridis Laur., Chamaeleo Laur., Sphargis coriacea Linné, Cistudo lutaria Linné; ferner zu benennen: Elaphe Naui, Callopeltis longissima, Platydactylus mauritanicus, Thalassochelys atra, Testudo marginata.

Am Ende der Besprechung jeder Klasse folgt ein Abschnitt über die geographische Verbreitung, in welchem das Material mit grosser Sorgfalt nach verschiedenen Gesichtspunkten statistisch geordnet ist; schliesslich werden daraus allgemeine Verbreitungsgesetze abstrahirt. Hoffen wir, dass dieser 'Erstlingsversuch einer herpetologischen Geographie unseres Welttheiles' zu weiteren Arbeiten in dieser Richtung anregen möge. Dass diese auch mit günstigem Erfolg auf die Fauna einzelner Länder ausgedehnt werden können, ist nicht zu bezweifeln. Referent hat bereits (Abh. d. nat. Vereins zu Bremen. 1873. S. 444 Note) darauf aufmerksam gemacht, dass selbst in relativ monotonen Gegenden sich beachtenswerthe Verschiedenheiten in der lokalen Verbreitung der Amphibien und Reptilien herausstellen. — Es würden derartige Untersuchungen nicht blos zoogeographische Daten liefern, sondern uns auch mit den Lebensbedingungen der Thiere vertrauter machen, und vor Allem die räumliche Ausbreitung der Arten in genetischem Sinne uns reconstruiren helfen. Einen derartigen Versuch — freilich auf unzulänglicher empirischer Basis — hat früher schon Jaeger gemacht. Unser Verfasser hat es vermieden, solche, theilweise sehr nahe liegende Folgerungen zu ziehen; ob aus Vorsicht oder Tendenz, ist aus dem Buche nicht sicher zu entnehmen. Vielleicht hielt er auch diese Darstellungsweise nicht für vereinbar mit dem Charakter des Werkes. Das Vorurtheil, nach welchem Descendenzlehre und exacte Systematik mit einander in unversöhnlichem Widerspruch stehen, ist indess längst durch die That widerlegt.

Als willkommene praktische Beigaben werden in dem Buche noch mitgetheilt: eine ausführliche Anleitung zum Sammeln und Präpariren, ein systematischer Catalog der besprochenen Arten und eine Uebersicht der wichtigsten einschläglichen Literatur. Die äussere Ausstattung rechtfertigt das gute Renommé, welches die Verlagshandlung in dieser Hinsicht besitzt. Die Abbildungen sind — soweit sie plastische Verhältnisse darstellen — etwas roh angelegt; als schematische Hülfsmittel zum Bestimmen werden sie indess genügende Dienste leisten.

Jena. F. Brüggemann.

Gustav Class, die metaphysischen Voraussetzungen des Leibnitzischen Determinismus. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1874. VII, [I], 127 S. 8°. M. 2.

36] Arbeiten über die Philosophie von Leibniz (Leibnitz?) sind noch immer sehr dankenswerth. Denn auch die neueste Darstellung Zeller's in der Geschichte der deutschen Philosophie, so trefflich sie ist, kann nach dem ganzen Zweck dieses Buchs unmöglich die schwierigen Sätze der einzelnen Philosophen monographisch erschöpfen. Aeltere Bearbeitungen aber leiden an dem meist unverschuldeten Mangel, lange nicht alle in Betracht zu ziehenden Quellen des Leibnizischen Denkens zur Verfügung gehabt zu haben, wie sie neuerdings durch die werthvollen Ausgaben von Careil und namentlich Klopp vollends geliefert werden. Und doch hat der Verfasser der hier zu besprechenden Schrift ganz Recht, wenn er S. 3 bemerkt, dass so viele Gedanken des genialen Anfängers unserer nationalen Philosophie wie bei allen schöpferischen Geistern weit mehr für die Zukunft, somit für unsre Gegenwart, als für ihre Zeit bestimmt gewesen seien. In der That wird man sagen können, die Leibnizische Philosophie sei diejenige, mit welcher am ehesten oder vielmehr sehr gut auch die moderne Naturwissenschaft sich arrangiren kann, soweit sie überhaupt noch nicht über das philosophische Bedürfniss hinausgewachsen ist. Nur darf man freilich, um diess Zeitverständniss und Interesse zu erwecken, die eingehende Darstellung jenes Denkers, seine zuweilen noch recht scholastisch-dogmatistische Redeweise nicht beibehalten oder gar

steigern, sondern sollte sich bestreben, in gewöhnlicher 'Menschensprache' die realbrauchbaren Anknüpfungspunkte seiner Sätze geflissentlich hervorzuheben; alsdann wird sich sogleich zeigen, wie häufig er nicht blos Anbahnung, sondern schon volle Durchsprechung moderner Probleme bietet. So dankenswerth also eine wiederholte Anbauung jenes noch lange nicht erschöpften Feldes ist, so wenig dankbar wenigstens im subjectiv-eudämonistischen Sinn ist sie. Denn nur Wenige kennen und schätzen desshalb die unverhältnissmässige Mühe, welche es kostet, eben dieses System in seiner so zersplitterten Darstellungsform, seiner akkommodativen Flüssigkeit und schliesslich tiefinneren Duplizität zu fassen und zu formen. Unterz. spricht aus eigener Erfahrung und steht schon desshalb um so weniger an, dem Fleiss und der Mühe des Verfassers obiger Schrift die gebührende Anerkennung zu zollen. Derselbe verdient sie um so mehr, als er zugleich (S. 2) mit der in unserer Zeit leider so seltenen Pietät gegen die geistigen Grössen unserer Vergangenheit und mit jener dadurch geweckten Bescheidenheit auftritt, welche die Bedingung weiteren Fortschritts ist. Denn nur die wissenschaftlichen Infallibilisten haben ausgelernt und bringen es nicht mehr weiter. — Zweck der Arbeit ist, in rein sachlicher, den fertigen Leibniz von 1684 an behandelnder Weise, nicht kritisch oder historisch-genetisch den Zusammenhang des Leibnizischen Individualismus und Determinismus darzuthun (S. 1). Damit soll wohl, und mit Recht, gesagt werden, dass es zunächst auffallen könnte, bei prononcirtester Statuirung der Individualität dennoch die Freiheit ebenso entschieden geleugnet zu sehen, während man diess bei den Universalismussystemen eines Spinoza und Hegel begreiflich und selbstverständlich finde. Zum Behuf jenes Nachweises geht der Verf. von der Parabel über Sextus Tarquinius aus, welche sich am Schlusse der allerdings auch wissenschaftlich vollbeachtenswerthen Theodizee findet, um in platonisch-plastischer Weise deren, theologisch ausgedrückt praedestinatianischen Grundgedanken in ein Bild zu fassen. Gegen diese Verwerthung möchte ich nichts einwenden, sofern wir daran das adaequate Pendant zu den hieher gehörigen strengwissenschaftlichen Sätzen des hochbedeutsamen Aufsatzes 'de rerum originatione radicali' haben. Wenn aber der Verf. den Sinn jener Parabel zu Thesen formulirt und damit die Eintheilung seiner Untersuchung zu gewinnen glaubt, so dürfte diess doch minder glücklich sein und mehr äussere Formel, als wirkliche Ordnung des Gedankenfortschritts geben, welcher mir in Folge dessen das mindest Gelungene an der Arbeit zu sein scheint. Und doch will vor Allem unsere Zeit rasch orientirt sein, will immer genau wissen, um was es sich eigentlich handelt, und liebt nichts weniger als Wiederholungen oder Digressionen, wie sie dem Verf. nicht selten passiren (vgl. 40—61 mit 61 ff., oder 102—110). — Erste zu untersuchende Voraussetzung des Determinismus ist der Hauptgedanke der Leibnischen Metaphysik von der Monade und dem Monadensystem. Wie wird überhaupt der Gedanke der Monade gewonnen? Der Verf. gibt zunächst die realistische Ableitung der 'Monadologie', wonach alles zusammengesetzte Körperliche auf letzte einfache Bestandtheile hinweise. Dabei wird gleich die gegenwärtig interessirende Darlegung Leibnizens angestreift, dass die Naturerklärung niemals mit blos quantitativen statt schliesslich qualitativen Gesichtspunkten bei ihren Atomen auskomme, wozu die noch schärfere Ausführung 'de ipsa natura' hätte beigezogen werden können. Wie aber der Verf. wohl fühlt, ist diese realistische Ableitung der Monade doch mehr populär und jedenfalls für das eigentlich Monadische nicht genügend. Er meint nun, dass eine schärfer systematisch aufbauende Ableitung bei unserem Philosophen fehle (S. 19), und will es mit Hülfe des sogleich herbeigezogenen Begriffs der Vorstellung halbselbständig rekonstruirend nachholen. Ich halte das nicht für richtig. Jene tiefere Ableitung fehlt nicht, und fürs Andere ist diese Rekonstruktion ein gewisses Hysteronproteron, das die Vorstellung viel zu früh einführt. Achten wir auf die doch nicht mit dem Verf. (S. 1; cf. jedoch auch S. 17) so ganz abzuweisende historische Genesis als beste Motivirung für die Aufstellung von Sätzen, so nimmt Leibniz in der Frage: Einheit oder Vielheit? seine Stellung mit gegensätzlicher Beziehung auf Spinoza und den zu diesem überleitenden Occasionalismus. Ich meine besonders die Aufsätze 'sur l'esprit universel' und 'de ipsa natura'. Letzteres möchte ich geradezu übersetzen: Von der Ipse-Natur der Dinge. Denn an Spinoza's schwächstem Punkt ansetzend betont Leibniz die unumstössliche Aussage des Ich- oder Selbstbewusstseins über seine Eigencentralität im Denken und Handeln, statt blosser Durchgangspunkt von volitiones und cogitationes (Spin. Eth. II, 48 ff.) der Einen Allsubstanz zu sein. Von hier aus wird dann der Analogieschluss auf alles überhaupt Handelnde, sich Regende und Bewegende gemacht, weil diess ja offenbar der Vollkommenheit der Natur mehr entspreche, als Etablirung des Selbstseins nur in einem kleinen Theil. Dass aber Substanz soviel sei als handelnde Kraft, diess war als Synthese des abstraktkartesianischen Gegensatzes Denken und Ausdehnung gewonnen. Mit dieser hiemit unmittelbar gewonnenen Vielheit in sich konzentrirter Kraftpunkte, welche der Verf. auf falscher Fährte, eben desshalb immer wiederholt (19. 23. 30) und vergeblich sucht, ist aber noch keineswegs gegeben, dass sie alle vorstellend seien gleich uns. Wenn auch der Analogieschluss das anbahnt, so ist doch die Unähnlichkeit noch viel zu gross, um nicht weitere Motivirung dieses frappanten Schritts zu bedürfen. — Der Verf. geht von hier richtig weiter zu dem abschliessenden Begriff der Individualität als schärfster Bestimmung der Monade und weiss ihn aus den eigenthümlich uneigentlichen spinozischen terminis action und passion der Theodizee treffend zu entwickeln. Die Monade ist schlechthin individuell, weil sie Alles hat (action), was alle Andern nicht haben (passion), und vice versa. Sie nimmt einen bestimmten, ihr und nur ihr eignenden Platz ein, der ebendamit für alle Uebrigen bereits besetzt ist; vgl. das schlagende Bild in 'de rerum originatione radicali' von dem glücklichen Besetzen aller Brettspielfelder. Leibniz philosophirt als Mathematiker der Kombinations- und Variationsrechnung, welchen Zug er schon als Knabe in den Künsten seiner an Einem Tag gefertigten 3000 elisionslosen Hexameter bewies — ein poetisches Vorspiel der kollisionslosen 'besten Welt'! Uebrigens scheint mir, als ob diese Entwicklung des Individualitätsbegriffs besser noch nicht aus der transcendenten Denkweise der Theodizee, sondern zuerst rein immanent gegeben würde mit den an den Begriff der Kraft-Substanz unmittelbar sich anschliessenden, ächt Leibnizischen Momenten force active und passive. Es fällt mir auf, dass der Verf. diese ganz übergeht, wie es allerdings auch anderwärts nicht immer die gehörige Beachtung findet. Die force passive — in realistische Denk- und Redeweise übersetzt die Antitypie — ist bei der Monade, 'quae non impeditur, nisi intus a se ipsa', eben die das individuelle Geschlossensein statt Zerfliessens garantirende Centripetalkraft, das sich selbst Schranken- und Grenzensetzen gegen alles Andre (Nicht-Ich), die Selbstbestimmung durch strikte Unterscheidung von allem Nicht-Selbst. Diese Trennung aber, um es in bekannt pointirter Formel zu sagen, ist eben zugleich die Einheit oder das verknüpfende Band der Monade mit Allem. Soviel Grenzen, soviel Angrenzungen und Berührungspunkte. Damit ist das komplete Individuum 'miroir de l'univers',

absolutes Beziehungscentrum, wie der Verf. einmal treffend in einer das Richtige überhaupt hart, nur zur Unzeit anstreifenden Ausführung (S. 63) formulirt. Hier möchte ich auch sogleich die bekannt vexirende materia prima anbringen, von welcher der Verf. gleichfalls in anderem Zusammenhang richtig bemerkt, dass sie in lediglich keiner Weise gewöhnliche Materialität bedeute. Immerhin jedoch bildet sie für Leibniz den schillernden Uebergang zu realistischem Boden. Ursprünglich aber ist sie, was ich in obiger Schrift nicht finde, wie ihr Gegensatz völlig aus aristotelischem Sprachgebrauch zu verstehen und bedeutet zunächst ganz abstrakt das **ὑποκείμενον**, den Entwicklungskeim oder Lernstoff für das Aufklärungsleben der Monade, welche sich der Reihe nach ihre ansichseienden Relationen zur Welt klar bewusst macht. Auch hier wieder hat der Verf. vollkommen Recht, wenn er den 'dunklen oder unbewussten Grund' als Vorrathskammer für sehr bedeutsam bei Leibniz hält. Letzterer ist hierin der optimistische Stammvater der modernen Pessimisten. — Meiner Ansicht nach tritt erst jetzt die Vorstellung und zwar als sekundär oder als Hilfsbegriff ein. Es fragt sich nämlich: Wie ist denn unendliche Vielheit der Beziehungen — l'individu enveloppe l'infini — in einer so streng konzentrirten Einheit möglich? Wir haben die Erfahrung davon in unserem Selbstbewusstsein gegenüber von seinem konkreten Inhalt, überhaupt in unserem Vorstellungsleben; also mögen wir per analogiam 'Vorstellen' als durchgängige Form des Substanzlebens fassen. Eine genauere Durchführung dieser Analogie gibt Leibniz selbst nicht, und so halte ich es auch für misslich, wenn sein Darsteller, wie unser Verf., sich allzutief in kaum mehr Leibnizische psychologische Exkurse einlässt (vgl. S. 60). Nebenbei bemerke ich, dass man bei dem Begriff 'Vorstellen' auf die eigenthümliche Amphibolie von imaginer und représenter zu achten hat, welche im Deutschen zusammenfliessen. Der Gedanke der aristotelischen Psychologie bildet wohl das Bindeglied, wonach die Seele in unendlicher Elastizität immer idealiter das ist, was sie sich vorstellt (oder wahrnimmt). Bei Leibniz aber ist damit die Anwendbarkeit der psychologischen Kategorie auch auf die niedrigeren Stufen, sowie der gelegentliche Uebergang zu realistischen Sätzen über Bewegungseindrücke und Eigenschaften erleichtert. — Hiemit ist die für den Determinismus wichtige Frage beantwortet: Wie ist die einzelne Monade mit dem Monadensystem verknüpft? Jetzt müssen wir eine Stufe höher steigen und fragen: Wie verhält sich das Monadensystem zu Gott? Hier besonders ist der Gang des Verfassers sehr störend, sofern er, wie bereits bemerkt, schon im Bisherigen sich in die transcendente Betrachtung verloren und damit den Gottesbegriff vor der Zeit hereingezogen hat, um jetzt umgekehrt nochmals in Abgemachtes zurückzugreifen. Sachlich aber hat er ganz Recht, wenn er nach Zeller's verdienstlichem Vorgang den Gottesbegriff für ein auch im Leibnizischen System wissenschaftlich unentbehrliches Moment erklärt. Es wollte ja bei einem aufklärerischen Doktrinarismus Mode werden, alle Gottesbegriffe in einem philosophischen System — von Plato an — für eitel opera supererogationis, für störenden Anbau zu erklären, als ob überhaupt ein durchgeführtes wissenschaftliches System möglich wäre ohne irgend einen Gottesbegriff, irgend ein menschlicher Gottesbegriff aber omnibus numeris absolutus sein könnte! So sehr wir diese These des Verf. billigen, so will es uns nun doch allzuunleibnizisch dünken, wenn er in minder zeitgemässer Selbständigkeit des Konstruirens jetzt zunächst eine Art von erkenntnisstheoretischem Gottesbeweis versucht, statt sich einfach sogleich an den originalen ontokosmo-teleologischen Gang Leibnizen's zu halten. Fast will es uns scheinen, als ob eine Untersuchung des Determinismus am passendsten eben hier begonnen hätte, statt eine Reihe zwar ganz interessanter, aber doch minder in diesen Zusammenhang gehöriger, weil rein metaphysischer Fragen voraus zu behandeln. Es war möglich, in der genau hieher fallenden Abhandlung 'de rerum originatione radicali' Stellung zu nehmen und von hier aus progressiv-synthetisch zu verfahren, wie es nunmehr auch der Verfasser thut, aber nicht ohne natürlich in viele, bei einer kleineren Schrift um so störendere Wiederholungen des bisherigen regressiv-analytischen Gangs zu verfallen. Ganz richtig wird nun das ontologische Verhältniss von Essenz und Existenz beim Absoluten selbst entwickelt, womit sich ungezwungen die weitere Anwendung desselben Verhältnisses auf die einzelnen 'possibilités' im göttlichen Verstand als der regio idearum ergibt. Es zeigt sich jetzt, dass jene vorläufig so betrachtete Selbstarrangirung der Monaden nichts ist, als Entfaltung eines überzeitigen Arrangirtwerdens. Die mathesis divina, der mechanismus metaphysicus, die ethisch systematisirte exigentia existentiae aller Möglichkeiten ergibt die Entlassung des besten Weltbilds zur Realität, um in transcendentem Rechenexempel mit dem kleinsten Aufwand die grösstmögliche Summe von Vollkommenheit herzustellen, wo Alles Harmonie ist, aber praestabilirte, nicht erst durch eigenes Thun oder spätere göttliche Eingriffe gemachte. Indem jede zur göttlich systematisirten Realität entlassene Monade einfach ihre ewige, an sich seiende Essenz störungs- und wandellos darlebt, ergeben sich die Erscheinungen unserer Welt, welche aussehen wie realer Zusammenhang und gegenseitiger Einfluss, und doch liegt Alles nur in jenem ideal-transcendenten Arrangement. Es leuchtet ein, dass die conditio sine qua non dieser Weltanschauung der strikteste, gleichfalls rechnungs- und uhrenmässige Determinismus aller Einzelwesen ist. Um so mehr muss es interessiren, wie Leibniz mit dieser hyperkalvinischen Zuspitzung in der Ethik zurecht kommt. Hieher gehören unseres Erachtens erst die Untersuchungen über nothwendig, frei und determinirt, welche der Verf. zu früh bei dem fürs Menschliche nicht völlig maassgebenden Gottesbegriff anhängt und überdiess doch wohl nicht vollständig genug für seinen speziellen Gegenstand behandelt (vgl. die nouveaux essais contra Locke). Wir bedauern es überhaupt, dass durch die ganze Anlage der Schrift die eigentliche Ethik zu kurz kommt, von welcher der Titel mehr verspricht. Eine so rein psychologische und streng deterministische Moral hat immer etwas eigenthümlich Anziehendes und Frappantes. Unseres Wissens sind besonders hierin die bisherigen Leibnizdarstellungen ungenügend und berücksichtigen weit nicht die ganze, namentlich auch in interessant deutschen, halbmystischen Schriften vorhandene Literatur. Was übrigens der Verf. gibt, ist bereits sehr hübsch und lässt noch Weiteres wünschen. Sehr ansprechend und mit gewiss richtiger Ausziehung der von Leibniz selbst oft mehr nur angedeuteten Linien wird entwickelt, in wiefern und worin der Mensch nicht blos Bild des Universums, sondern Bild Gottes sei, indem er sich theoretisch-praktisch universalisirt; systematische Weltanschauung und damit sich ergebende Liebe — positiver oder resignirter Art — sind sein Ziel, worin wir auffallend an Spinoza's contemplatio sub specie aeternitatis und amor Dei intellectualis erinnert werden. Freilich erhebt sich auf dem Boden dieses Systems zum Schluss die bedenkliche Frage, ob denn überhaupt Thätigkeit im eigentlichen Sinne und nicht blose Beschaulichkeit, theoretisch-aesthetische Kontemplation möglich sei. Der Spinozisch-Leibnizische Intellektualismus stösst hier an eine böse Klippe, zum Beweis, wie zeitgemäss es war, dass Kant umgekehrt den Supremat der praktischen Vernunft aufstellte. Indem der Verf. prinzipiell

nur darstellen will, registrirt er einfach, wie Leibniz dennoch die Möglichkeit zunächst von Selbst- und Innenthätigkeit, sodann auch von weiterer Wirksamkeit behauptet und beide fordert. Ein kritisches Verhalten könnte freilich nicht umhin, die grossen, sich immer mehr häufenden Misslichkeiten aufzudecken, welche alle Ethik in einem System hat, wo eigentlich gar kein handelndes Aussichherausgehen, ja überhaupt keine Praxis, sondern nur Vorstellungsverlauf durch die metaphysisch-psychologischen Voraussetzungen etablirt ist, um die theologisch-deterministischen Schwierigkeiten nicht extra zu betonen.

Möge es uns der Leser zu gut halten, wenn wir die Besprechung einer Schrift von verhältnissmässig so kleinem Umfang in solcher Weise ausdehnten. Wir wollten diese Gelegenheit benützen, um, nicht ganz befriedigt von den bisherigen Leibniz-Darstellungen, den Herrn Verf. obiger Schrift oder Andere darauf hinzuweisen, wie viel eben hier in grösserem Umfang und weiter gestecktem Rahmen noch gethan werden könnte und sollte. Hiebei halte ich den vom Verf. (S. 29) gelegentlich geäusserten Gedanken für grundwichtig und maassgebend, doch ja fein auf die durchgängige Duplizität eines idealistischen und realistischen Denkens bei Leibniz zu achten und Beides nicht des 'Systems der Harmonie' wegen vorzeitig gewaltsam zu vermischen. Der idealistische Faden führt uns geradeswegs zu Fichte und sofort; der realistische zu dem so nahe verwandten Herbart oder zur modernen Naturwissenschaft. Die besonders in den nouv. essais sich zeigende Duplizität in der Erkenntnisstheorie aber, der keineswegs gelöste Zwiespalt von 'kopernikanischer und vulgärer Redeweise', wie Leibniz zu sagen liebt, das unvermittelte Nebeneinander von Apriori und Aposteriori, von Rationalismus und Empirismus, womit er die vorkantische Doppellinie der neuen Philosophie schliesst, treibt zu Kant's Kritik. Erst so verstehen wir, mit welch innerem Recht Leibniz der Anfänger der deutschen Philosophie heisst.

Kiel. Edmund Pfleiderer.

Heinrich Brandes, Abhandlungen zur Geschichte des Orients im Alterthum. Der assyrische Eponymenkanon, die Chronologie der beiden hebräischen Königsreihen, die ägyptischen Apokatastasenjahre. Halle a. S., Lippert'sche Buchhandlung (Max Niemeyer) 1874. VI, 150, [1] S. 8°. M. 4.

37] Die vorstehende Schrift zerfällt in drei Theile: I. Der assyrische Eponymenkanon (pg. 1—40). II. Die Chronologie der beiden Hebräischen Königsreihen (pg. 41—122). III. Die Aegyptischen Apokatastasenjahre (pg. 123—150). Das Vorwort charakterisirt in völlig zutreffender Weise die eminente Bedeutung, welche die epochemachenden Entdeckungen am Nil- und Tigrisstrande für das Studium der alten Geschichte gewonnen haben. 'Seitdem die orientalischen Sprach- und Alterthumsstudien umfassende Einblicke zu gewähren angefangen haben in die Geschichte uralter Culturstaaten, seitdem man die Berechtigung gewonnen hat von wirklicher Geschichte einiger Völker des zweiten, dritten, ja vierten Jahrtausends v. Chr. zu sprechen, ist es eine wissenschaftliche Pflicht auch für den Historiker geworden, sich dieser für ihn allerdings schwierigen Aufgabe zuzuwenden'.

Dass der Verf. mit diesem Grundsatze Ernst gemacht hat, beweisen seine eindringenden Untersuchungen. Der grosse Werth des Fundes der Eponymenlisten für die gesammte altorientalische Chronologie rechtfertigt des Verf. ausführliche Behandlung derselben. Im Eingang giebt er genau Auskunft über den kritischen Apparat sowohl der Eponymenlisten (— vier Exemplare ergänzen sich gegenseitig —), als auch der hochwichtigen Verwaltungslisten (§ 1—6). Hierauf stellt er einen, soweit es möglich ist, vollständigen Eponymenkanon auf (meist nach E. Schrader K. A. T. pg. 308 ff.) und fügt demselben von 817—723 die Angaben der Verwaltungslisten bei (die sorgfältige Edition des Listenfragments 732—723 von G. Smith (Transactions of the society of biblical archaeology vol. II pg. 321) ist dem Verf. entgangen). Ebenso ist in einer Nebencolumne die Regentenliste des ptolemäischen Kanons beigefügt (§ 7). Mit Rawlinson, Schrader u. A. weist auch der Verf. die Hypothese Opperts zurück, welcher eine 47jährige Unterbrechung der Liste annimmt. Für die Jahresreihe, welche der Kanon umfasst, ist er durchaus als vollständig anzusehen (§ 8 und 9). Endlich bespricht noch der Verf. die Reihenfolgen der Namen (§ 10 und 11), die fast ausnahmslos den Thronwechsel andeutenden Trennungsstriche (§ 12), und die Doppeldatirungen der spätern Könige (§ 13). Aus Versehen werden pg. 28 ein Eponymos Salman-asar unter König Bin-nirar (1310) und gleich darauf ein Eponymos Salmanuris unter Rimmon-nirar (um 1350) als Archonten vor 909 erwähnt. Offenbar meint es der Verf. mit zwei verschiedenen Personen zu thun zu haben. Allein sowohl die beiden Könige als die beiden Archonten sind identisch. Die eine Notiz ist Smith'sche, die andre Sayce'sche Version; daher rührt auch die Differenz in dem chronologischen Ansatze. Der Eponymos heisst Salmanu-asar. Das Ideogramm RIS hat in Wirklichkeit bekanntlich den Werth asar (E. Schrader: A. B. K. pg. 137). Schwieriger ist die Lesung des Königsnamens. Das Ideogramm, welches den ersten Bestandtheil desselben bildet, wurde bisher von Oppert, Ménant und Schrader 'Bin' gelesen; allein es ist verschieden von demjenigen, welchem diese Aussprache mit Recht zukommt. Sayce hat nach Anleitung eines Syllabars Rimmon vorgeschlagen; diese Form jedoch ist unassyrisch. Lediglich nach den Regeln der assyrischen Grammatik hat E. Schrader (Jenaer Lit.-Ztg., Jahrg. 1874, Art. 462) die Aussprache Ramman postulirt, und diese Vermuthung ist inzwischen monumental bestätigt worden. G. Smith nämlich hat, wie Dr. Schrader berichtet (s. Jahrbb. für Protestant. Theologie I, 1875, S. 128), eine Inschrift gefunden, in welcher ein Gott Ram-ma-nu mit dem Beinamen riḥṣu (R. רחץ) 'der Wetterer' vorkommt. Den dunkeln Gottesnamen erklärt Schrader am angeführten Orte רַעְמָן 'der Donnergott' (R. רעם 'donnern'.) Das passt zu dem Gott der Luft und der Atmosphäre, zu seiner Bezeichnung als riḥṣu, 'Wetterer', zu seiner Abbildung mit dem Donnerkeil in der Hand Die Unterdrückung des ע in der Aussprache ist im Assyrischen eine ganz gewöhnliche: aus ba 'al wird im Assyrischen bal; aus bi 'il bil u. s. f.

Mit besonderer Sorgfalt erörtert der Verf. den Inhalt der Verwaltungslisten (§ 14—16) und kommt zu dem gewiss richtigen Resultate, dass dieselben nicht die vollständige, nach Jahren geordnete Aufzählung aller von den betreffenden Grosskönigen unternommenen Feldzüge enthalten, sondern nur 'einen willkommenen Beitrag zur Vervollständigung des Verzeichnisses und zur chronologischen Feststellung der assyrischen Feldzüge gewähren'.

Die in diesen Listen häufige Angabe: ina mat 'im Lande' erklärt der Verf. nicht mit Schrader dahin, dass der König in diesem Jahre in Assyrien blieb, sondern meint, dass der Ausdruck einen Feldzug gegen Aufrührer und Tributverweigerer im Lande d. h. in dem grossen Ländercomplex, welcher officiell als mat Asur zusammengefasst wurde (Brandes pg. 39), bezeichnen soll. Allein dieser Sinn kann nicht in den Worten liegen. Denn mat bezeichnet die Landschaft Assyrien, resp. das alte Stammland der assyrischen Könige und implicirt erst später die gesammte assyrische Monarchie mit den unterworfenen Völkern. Aber auch dann noch werden diese fast ständig als tributär bezeichnet und besonders genannt.

Sodann finden die Worte 'ina mat' ihre beste Illustration durch den vollern Parallelausdruck, welcher zum Limmu Bil-takkil's (= Asurdanil's 14 Jahr; 758) angemerkt ist: 'Ana Gu-za-na. S'ul-mu ina mat. Nach Gozan: Friede im Lande.' Damit offenbar identisch der Bedeutung nach ist das so oft vorkommende 'ina mat'. Es herrscht Friede im Lande; der König ist daheim.

Gegen diese Auffassung erhebt nun der Verf. das Bedenken, das den Beamten 748 und 738 beigefügte 'sa mat' könne doch nicht übersetzt werden, 'aus dem Stammlande Assyrien'; 'denn es kommt z. B. zum J. 761 vor: sa ir Ninua, von der Stadt Ninive, und wer aus Ninive war, war doch aus dem Stammlande, und doch ist auf denselben eben nicht der Ausdruck sa mat angewendet'.

Aber die den Archontennamen beigefügten Worte sa ir Ninua, sa ir Nasibina etc. bedeuten ja gar nicht 'aus der Stadt Ninive, Nisibis u. s. f. gebürtig', sondern Präfect oder Gouverneur von Ninive, Nisibis u. s. f. (sa zur Andeutung des Genitivs s. Schrader A. B. K. pg. 384. K. A. T. pg. 368); sa mat und sa ir Ninua sind auch keineswegs identisch. Vielmehr folgt aus diesen Bezeichnungen, dass von den assyrischen Grosskönigen neben dem Stadtcommandanten der Reichsmetropole noch ein besonderer Landeshauptmann für das dicht bevölkerte Stammland bestellt ward. Ungleich schwerer wiegen aber nach des Verf. Meinung folgende Bedenken. 'Nähme man nämlich mit Schrader an, dass im Verwaltungskanon z. B. die Bemerkung zum Jahr 813 'ina mat: ana mat Kaldi' bedeute: einen Theil des Jahres hielt sich der damalige König Samsi Bin in seinem Reiche auf, während eines andern Theiles des Jahres auf einem Heereszuge ins Chaldäerland, so erscheint die erste Hälfte des Satzes von vornherein so selbstverständlich, dass man zu der Frage veranlasst wird, wozu in einem Verzeichnisse, das offenbar an unnützer Ausführlichkeit nicht leidet, noch ausdrücklich bemerkt wird 'ina mat', da doch der Aufenthalt des Königs im eignen Lande — wenigstens während eines Theiles des Jahres — einer besonderen Erwähnung wahrlich nicht bedurft hätte'. Soweit der Verf. Aus der oben citirten Limmu-Notiz folgt, dass des Königs Aufenthalt daheim und Friede im Lande den Assyrern durchaus nicht so selbstverständlich vorkamen. Im Gegentheil merkten die Reichshistoriographen einen so seltenen Fall gewissenhaft an. Durch eben diese Notiz, welche in einem Jahre einen Feldzug gegen Gozan und Frieden im Lande berichtet, wird die Schrader'sche Erklärung über allen Zweifel erhoben. Wenn also der Feldzug kurz war und nur einen Theil des Jahres umfasste, vergassen die gewissenhaften Eunuchen nicht, der Nachwelt mitzutheilen, dass der König den übrigen Theil des Jahres Residenz gehalten habe. Endlich wirft Brandes noch ein, dass man bei der Schrader'schen Erklärung mit demselben Rechte sagen könnte, wo nur ein Feldzug, aber nicht zugleich ina mat bemerkt werde, sei der König das ganze betreffende Jahr hindurch nicht in seinem Reiche (soll heissen im Stammland) anwesend gewesen, sondern eben ausschliesslich nur auf dem genannten Feldzuge. Aber, dass die Bezeichnung: gegen die Stadt Arpad, gegen das Stromland u. s. f. nicht so gemeint sei, dass der König in dem betreffenden Jahre keinen Tag in seinem Lande sich aufgehalten habe, versteht sich doch für jeden unbefangenen Leser von selbst. Nur das will die Bezeichnung sagen, dass der König in diesem Jahre zu Felde zog, während es da, wo er ina mat blieb, niemals zu einem grossen, der Rede werthen Feldzuge kam. Daher können in der Regierung Asurdanil's Unruhen in Arrapha, Gozan u. s. f. vorkommen, und der König bleibt ina mat, insofern kein auswärtiger Krieg statt hatte.

Die falsche Auffassung des 'ina mat' von Seiten des Verf. erforderte eine so eingehende Prüfung, weil seine Erklärung dieser Worte im zweiten Theile die Hauptstütze seines chronologischen Gebäudes bildet. Auch einer anderen Annahme des Verf. kann Ref. nicht beistimmen, dass nämlich in den Verwaltungslisten die Feldzüge aufgezeichnet seien, an denen der jedesmalige Archont Theil genommen habe, etwa als Commandant einer bestimmten Truppenabtheilung. Man vergegenwärtige sich doch Folgendes: Salmanasar IV (781—772) führt Kriege gegen Armenien 781—778 und 776. Nach Brande's Hypothese hätte dann im ersten Jahre der König selbst, im 2ten der Tartan, im 3ten der Haremsoberst, im 4ten der Palasthauptmann und im 6ten der Landeshauptmann ihr Glück gegen die Bergvölker versucht. Ganz unbegreiflich wäre, dass sowohl Bin-nirar (810—782), als Salman-asar IV (781—772) und Asur-nirar (753—746) regelmässig im ersten Jahre selbst commandirt, im 2ten den Tartan, im 3ten den Palast-Hauptmann, im 4ten den Haremsoberst, im 5ten den Geheimerath und im 6ten den Landeshauptmann ausgesandt hätten. Dem widerspricht doch alle Wahrscheinlichkeit. —

Die Einleitung zur Abhandlung über die 'Chronologie der beiden hebräischen Königsreihen' stellt wiederum in dankenswerther Weise dem Leser das Quellenmaterial zu Gebote. Nur hätte die Auswahl etwas methodischer angelegt werden sollen. Auf die biblischen Daten (§ 2 und 3) lässt der Verf. Josephos (§ 4), Theophilus ad Autolycum und Klemens (§ 5), endlich Eusebios (§ 6) folgen. Hier giebt er nun als griechischen Text nicht etwa Cramer, anecd. Paris. II pg. 157 ff. u. 160 ff.; sondern arglos werden die griechischen Randglossen der Schöne'schen Ausgabe, welche meist dem Syncellus und der Osterchronik entlehnt sind, als Graeca Eusebi hingenommen.

So regieren:

	beim griech. Euseb:	bei Brandes:	
Asa	41 Jahre	44 Jahre	cfr. Schöne pg. 64 aus Chron. pasch.
Joram	8 „	10 „	cfr. Schöne pg. 68 aus Chron. pasch.
Athalia	7 „	6 „	cfr. Schöne pg. 68 aus Chron. pasch..
Jehu	22 „	28 „	cfr. Schöne pg. 70 aus Syncellus.

So sind noch unrichtig die als Angaben des griechischen Euseb beigeschriebenen Zahlen von Jojakim, (Simri fehlt), Sacharjah, Sallum, Menahem, Pekahjah und Pekah. Instructiv ist auch die Bemerkung zu Amon: *β'*, 2 (fälschlich n. d. 70 *ιβ'*: 12) Eusebios (Cramer Anecd. Paris. II. pg. 158) bietet nur *Ἀ] μὼν ἔτη ιβ'*. Des Verf. Angabe ist aus folgenden zwei Syncellusnotizen (Schöne pag. 86) geflossen: *Τοῦ Ἰούδα ιέ ἐβασίλευσεν Ἀμὼς υἱὸς Μανασσῆ ἔτη β'* und: *δώδεκα ἔτη Εὐσέβιος λέγει βασιλεῦσαι κατὰ τοὺς ο'. ψεύδεται δέ.* Darauf wendet sich der Verf. zu den Excerpenten Eusebs (§ 7) und bespricht erst an dieser Stelle die Cramer'schen Fragmente. Es folgen dann a. die *ἐκλογαὶ ἱστοριῶν* bei Cramer II pg. 261 ff. b. die *ἐπιτομὴ χρόνων* bei Scaliger thesaurus pg. 227 ff. u. c. die *ἱστοριῶν συναγωγή* l. c. pg. 377 ff. Nach dem Verf. gehen alle diese Excerpte auf Euseb zurück. Die *ἐκλογαὶ* sind vielmehr Auszüge aus Africanus, was die Notiz über König Midas unter Amon (pg. 264) und die Ansetzung von Ahas erstem Jahr in Ol. I, 1. (pg. 265) zweifellos machen, vgl. auch Unger: Chronologie des Manetho Vorwort pg. V. Diesen ältesten und zuverlässigsten Chronographen hätte der Verf. nicht ganz übergehen sollen, zumal wenigstens einige Fragmente über seine Königschronologie Licht verbreiten. (Routh reliquiae sacrae vol. II. African. chronic. excerpt. 22, 33—38, 41, 56.) Die *ἐπιτομὴ χρόνων* ist der nur von Scaliger etwas zurechtgestutzte Text des

chronicon paschale; beider Ueberschrift lautet ja (Scaliger l. c. pg. 227; chron. pasch. ed. Dind I. pg. 32), *ἐπιτομὴ χρόνων. τῶν ἀπὸ Ἀδὰμ τοῦ πρωτοπλάστου ἀνθρώπου ἕως κʹ ἔτους τῆς βασιλείας Ἡρακλείου τοῦ εὐσεβεστάτου κτλ.* Der Verf. giebt somit die Zahlen der Osterchronik dreimal wieder, 1) als Graeca Eusebi, 2) als Scaliger'sche *ἐπιτομὴ χρόνων* und 3) in § 8 als Osterchronik. Dass endlich die *ἱστοριῶν συναγωγή* keine antike Quelle, sondern des grossen Philologen eigenstes Werk sei, ist jetzt so ziemlich bekannt, zeigt auch jedem Leser der erste Blick. In § 8 giebt der Verf. die Zahlen des Syncellus und des chronicon paschale; dieses ist keineswegs um 1050, sondern in seiner jetzigen Gestalt unter Heraklius compilirt; ja der Grundstock gehört vielleicht schon der constantinischen Zeit an (cfr. ed. Bonn. II. pg. 16 und 381).

Wollte der Verf. methodisch die Angaben der christlichen Chronographen zusammenstellen, so hätten auf Josephos und Klemens vor Allem die nicht eben zahlreichen Angaben des Africanus folgen sollen, dann die auf ihn zurückgehenden Excerptoren, welche nicht unmittelbar aus Africanus, sondern aus dem Werke des Joannes von Antiochien geschöpft haben, wie die *ἐκλογαὶ ἱστοριῶν*, Kedrenos, Georgios Hamartolos u. s. f. (was beiläufig G. Körting, Diktys und Dares, der die uns noch erhaltenen Fragmente des Joh. von Antiochien über Diktys [Müller, F. H. G. IV, 550 ff.] — vgl. *ὅτι Πρίαμος ἔπεμψε καὶ πρὸς τὸν Δαυὶδ πρεσβείαν*! — entgangen ist). Darauf erst wäre Euseb in vierfacher Tradition gefolgt (die Series Regum lässt der Verf. mit Recht als nebensächlich weg). Eine dritte Recension repräsentirt endlich Syncellus, dessen israelitische Chronologie dem Panodor entlehnt ist (Unger, Chronologie des Manetho pg. 43). Mit ihm auf eine Quelle weist die Osterchronik; denn den israelitischen Königsreihen sind mit wenigen Ausnahmen an beiden Orten dieselben Weltärazahlen beigeschrieben, und dasselbe scheint auch mit den arg entstellten Zahlen des Barbarus der Fall zu sein; denn für seine biblische Rechnung folgt er zur Ausnahme nicht dem Africanus.

Mit § 10 geht der Verf. zu den ausserbiblischen orientalischen Quellen über, vorab zum Mesastein, dessen Angabe von der vierzigjährigen Herrschaft des Omri und des Ahab mit Recht als runde Zahl betrachtet wird. In eingehender Weise legt sodann der Verf. (§ 11—15) die zahlreichen Schäden der biblischen Königschronologie dar, welche bis jetzt allen Heilungsversuchen gespottet haben. In einem besondern Paragraphen (§ 16) bespricht er die verwickelte Chronologie der Hiskia-Sanherib-Zeit. Er constatirt, dass die biblische Erzählung eine Reihe chronologisch weit auseinanderliegender Facta in das eine 14te Jahr Hiskia's zusammendrängt. Hiskia's Krankheit und Merodach-Baladan's Gesandtschaft, welche die Schatzkammern des jüdischen Königs noch gefüllt sieht, setzt nun der Verf. 712 v. Chr. Diess scheitert, was schon Schrader (K. A. B. pg. 215) betont hat, an dem Umstande, dass der 721—710 regierende Merodachbaladan laut den assyrischen Urkunden ein Sohn Jakin's ist, während der biblische Sohn Baladan's heisst. Der in der Bibel erwähnte König kann demnach nur der von Berosus erwähnte Merodach-Baladan II. sein, welcher 704 oder 703 während sechs Monaten die Herrschaft an sich riss. Nur damals kann die Gesandtschaft an Hiskia abgegangen sein. Die Tributsendung Hiskia's an den assyrischen Grosskönig (II Könige 18, 14—16) ist auch nach Brandes ein späteres Ereigniss, als jene Gesandtschaft. Fällt nun diese in $70^4/_3$, so ist zugleich die Unmöglichkeit erwiesen, dass Hiskia diesen Tribut Sargon (722—706) übersandte, wie der Verf. vermuthet, eine Vermuthung, welcher der directe Wortlaut der Bibel (II Könige 18, 13) und das völlige Schweigen der Sargoninschriften (vgl. Brandes pg. 77) widersprechen. So rechtfertigt sich von neuem Schrader's Ansicht, dass II Könige 18, 13—16 nur auf eine frühere Phase des grossen assyrischen Angriffs zu deuten sind. Mit § 17 beginnt der Verf. seine positive Reconstructionsversuche. Er sieht nur zwei Auswege aus dem chronologischen Wirrsal, entweder: die Annahme von Interregna in Israel oder: die Aufstellung von Mitregierungen. Mit Recht verwirft er den ersten Nothbehelf als unkritisch; allein wenn er nun den zweiten acceptirt, vermag Ref. dem Verf. nicht beizustimmen. Um seine Hypothese zu stützen, beruft sich der Verf. hauptsächlich darauf, dass laut der Bibel Thibni neben Omri und Jotham neben seinem Vater Usia regierten. Schraders Einwurf (Litt. Centralblatt 1873, Nr. 35): 'Jotham's 16 Regierungsjahre seien ausdrücklich von seiner wirklichen Erhebung zum König an gezählt', weist er mit der Bemerkung zurück: es stehe nicht im Texte: 'und regierte seitdem 16 Jahre in Jerusalem'. Nun setzt aber das Königsbuch Usia's 52 stes und letztes Jahr = Pekah's Jahr 1. (II Könige 15, 27). Also in diesem Jahre hatte der judäische Thronwechsel Statt. Ahas kommt in Pekah's 17tem Jahre zur Regierung (II Könige 16, 1). Mithin regiert Jotham die vollen Jahre Pekah's 2—16; er tritt die Regierung an in Pekah's erstem Jahre und stirbt in seinem siebzehnten; er regiert also in der That 16 Jahre, und diese ganze Regierung fällt nach Usia's Tod. Gerade aus der von dem Verf. richtig entwickelten Idee der Legitimität und theokratischen Rechtsanschauung, wonach dem jedesmaligen Thronfolger der Königstitel erst mit des Vorgängers Tod zufällt, folgt mit innerer Naturnothwendigkeit, dass unsre Königsreihe nur legitime Regenten aufzählen kann und alle Nebenregierungen weglassen muss. Jede andre Auffassung wird entgegen dem klaren Wortlaute in den Text hineininterpretirt. Auch der Fall Omri-Thibni spricht gegen des Verf. Auffassungsweise. Obschon Omri erst im 31 sten Jahre Asa's factisch Alleinherrscher wird, addirt der legitime Kanon die 4 Jahre von Thibni's Mitherrschaft völlig consequent mit in seine Summe. Zweifelsohne hat der Verf. durchaus Recht mit seiner Annahme, zahlreiche in unseren Königsbüchern übergangene Nebenregierungen hätten in Wirklichkeit stattgefunden; allein für die Chronologie — und darauf kommt es hier einzig an — fallen dieselben gänzlich ausser allen Betracht. Eine methodische Kritik kann weder die Theorie der Anarchien, noch der Mitregierungen acceptiren. Gewiss mit Recht hat die Aegyptologie seit Mariette sich daran gewöhnt, die Ausscheidung von manethonischen Nebendynastien als principiell unzulässig anzusehen; dasselbe gilt auch für die israelitischen Königsreihen; denn solche Mitregierungen zerstören allen chronologischen Zusammenhang und zwingen uns zu rein willkürlichen Annahmen. In § 18 erörtert der Verf. den relativen Werth der israelitischen und der jüdischen Reihe. Die Gesammtdauer von der Reichstheilung bis zur Zerstörung Jerusalems beträgt nun nach der jüdischen Reihe 393 Jahre, 6 Monate, 10 Tage, nach der israelitischen 375 Jahre, 1 Monat, 17 Tage. Die erstere hält der Verf. für die vorzüglichere, weil Ezechiel 4, 5 390 Jahre der Missethat erwähnt werden. Ein kühner Schluss! Das könnte höchstens darthun, wie uralt die Corruption der jüdischen Zahlen sei. Eher liesse sich denken, dass die kürzere israelitische Reihe die relativ besser erhaltene sei; doch auch sie ist mit den assyrischen Daten unvereinbar. Um nun für seine Reconstruction ein solides Fundament zu gewinnen, sucht der Verf. nach festen Grundzahlen (§ 19) und findet sie in den Daten der Zerstörung Jerusalem's und Samaria's. Erstere setzt er nach sorgfältiger Prüfung 586 an; Samaria's Fall 722 steht bekanntlich durch Bibel und Keilschriften völlig fest.

Die biblische Geschichte seit Salomo hat er in drei chronologische Abschnitte getheilt. Zuerst behandelt er die dritte Periode vom Sturze Israels bis zur Zerstörung Jerusalem's (§ 19), im Allgemeinen im Anschluss an die biblischen Daten; nur Hiskia wird um zwei Jahre gekürzt und für diesen Zeitraum zum Mitregenten seines Vaters ernannt. Da Hiskia (II Könige 18, 2) im 25sten Altersjahr den Thron besteigt, scheint er an und für sich zu einer solchen Thätigkeit wohl geeignet. Allein das lässt sich platterdings nicht mit dem Alter seines Vaters vereinigen, der 36jährig starb, mithin bei seinem Tode keinen erwachsenen Sohn hinterlassen konnte. Wahrscheinlich kam demnach Hiskia nicht 25jährig, sondern in unmündigem Alter auf den Thron, war also schwerlich geeignet, seinen zweifelsohne bis zum Grabe recht rüstigen und jugendlichen Vater in den Regierungsgeschäften zu unterstützen. Zugleich zeigt das völlige Schweigen von Mitregenten bei Manasse die innere Unwahrscheinlichkeit der Hypothese; da dieser König zwölfjährig auf den Thron kam, versteht es sich von selbst, dass eine Mitregierung statt hatte. Der chronologische Kanon gedenkt ihrer nicht; denn für seine Zwecke ist sie absolut gleichgültig. Zur Fixirung gewisser Daten aus allen drei Perioden steht uns ein unabhängiges Vergleichungsmaterial zu Gebote in den chronologischen Angaben der Assyrer. Ihren hohen Werth erkennt der Verf. rückhaltlos an (§ 20).

Die assyrischen Gleichzeitigkeiten fallen nun fast ausnahmslos viel später, als man sie gemäss der jüdischen Chronologie ansetzen sollte. So klafft eine unleugbare chronologische Discrepanz zwischen Bibel und Keilschrift. E. Schrader hat sich begnügt, dieselbe zu constatiren. Der Verf. dagegen versucht mit seiner Mitregierungstheorie eine Harmonie zwischen beiden herzustellen; aber freilich seine Resultate sind sehr bedenklich; er sieht sich nämlich zu folgenden bedeutenden Reductionen genöthigt:

		Jahre	Regierungsjahre	
a) in Juda:				
Joram	regiert mit Josaphat	4	bleiben 4	von 8
Ahasja	„ „ Athalja	1	„ 0	„ 1
Amazia	regiert mit Joas	3	„ 2	„ 29
	„ „ Usia	24		
Jotham	„ „ Usia	8	„ 0	„ 16
	„ „ Ahas	8		
b) in Israel:				
Joas	reg. m. Joahas	3	„ 0	„ 16
	„ „ Jerobeam II	13		
Pekah	„ „ Menahem	13	„ 6*)	„ 20
	„ „ Pekahjah	2		

Da ist nun schlechterdings nicht zu begreifen, warum die Königsliste Fürsten, wie Ahasja von Juda, Jotham, Joas von Israel, und Pekahjah, die nie zur Alleinherrschaft gelangten, doch in ihre Reihe aufnimmt. Dann wüthet während der 14 ersten Jahre Pekah's in Israel der schrecklichste Bürgerkrieg, und davon schweigt die Bibel völlig! Der Verf. freilich (§ 25) ist andrer Meinung; er findet den Bürgerkrieg angedeutet in den Worten: II Könige 15, 14 und 16: Und Menahem, der Sohn Gadi, zog herauf von Thirza und kam gen Samaria und schlug den Sallum, den Sohn Jabes zu Samaria und tödtete ihn und ward König an seiner Statt . . . . . Damals schlug Menahem Thiphsach und Alles was darinnen war, und ihr Gebiet von Thirza an u. s. f. Schon Schrader hatte bemerkt (Litt. Centralbl. 1873 Nr. 35), dass dieses Ereigniss nach der Intention des Schriftstellers offenbar mit dem Kampf gegen Sallum zusammenhänge, keinen Krieg zwischen Menahem und Pekah andeute. Hierauf erwiedert der Verf.: 'Dieses Damals ist aber doch nur eine zur Zeitbestimmung dienende Partikel, welche dem Leser frei lässt, den causalen Zusammenhang der nacherzählten Ereignisse sich selbst zu ergänzen.' Diese Behauptung zu widerlegen ist überflüssig, da sie der Verf. selbst aufgiebt (vgl. pg. 105); er constatirt dagegen, dass die Thatsache von Thronrevolutionen und Bürgerkriegen im Zehnstämmereiche der damaligen Zeit bleibe. Gewiss; nur nicht gerade die eines 14jährigen Bürgerkrieges zwischen Menahem, Pekahjah und Pekah, dessen Dasein der Verf. hier zu erweisen hatte. — Das für des Verf. chronologische Aufstellungen fragelos wichtigste Jahr ist das Datum von Pekah's Tod und Hosea's Thronbesteigung. Aus Bibel und Keilschrift folgt, dass diese beiden Ereignisse mit der ersten Wegführung nordisraelitischer Stämme in ein ursächliches, jedenfalls in ein zeitlich sehr nahes Verhältniss treten. Schrader fixirte sie auf 734 mit gutem Grunde; denn in diesem Jahre merken die Verwaltungslisten in der That einen Zug Tiglathpileser's nach Palästina an. In diesem Feldzug erkennt aber der Verf. vielmehr einen ersten missglückten Unterwerfungsversuch von Seiten des assyrischen Grosskönigs, welcher nach II Chron. 28, 20 (darüber s. u.) hauptsächlich gegen Ahas gerichtet war und vorerst fehlschlug. In Wahrheit kann darunter nur der Zug des Grosskönigs verstanden werden, über den er so berichtet: das Land des Hauses Omri, das ferne . . . seine angesehensten Bewohner, ihre Habe führte ich gen Assyrien fort. Den Pakaha, ihren König, erschlugen sie: den Ausi' setzte ich in das Königthum über sie ein u. s. f.' Diese erste Transplantation setzt nun der Verf. in 730, wo der Verwaltungskanon nur ina mat anmerkt. Allein der Verf. meint, neben einem durch ina mat angedeuteten Feldzug innerhalb der erweiterten Reichsgrenzen habe dieser Kriegszug gegen das bereits sehr geschwächte Israel nur untergeordnete Bedeutung gehabt, sodass ihn der Verwaltungskanon übergehen konnte. Aber die Art, wie der Grosskönig berichtet, zeigt klar, dass für ihn 'ein Krieg gegen das bereits sehr geschwächte Israel' keineswegs eine nur untergeordnete Bedeutung' hatte. Höchstens könnte man annehmen, dass Hosea in der That erst vier Jahre nach der Wegführung den Pekah entthronte: allein aus des Königs Bericht empfängt jeder Leser den Eindruck, der König spreche von Pekah's Entthronung als von einem seinem Feldzuge so ziemlich gleichzeitigen Ereignisse, nicht von einem bedeutend später eingetroffenen. Mithin müssen die Wegschleppung von Naphthali und Genossen, Pekah's Tod und Hosea's Thronbesteigung mit Schrader 734 angesetzt werden. Für den Verf. ist seine oben widerlegte Erklärung von ina mat verhängnissvoll geworden: denn sein ganzes chronologisches Gebäude stützt sich auf den Angelpunct 730 = Hosea 1.

Die schon früher vermuthete, von Schrader eingehend erwiesene Identität von Phul und Tiglathpileser erscheint auch dem Verf. wahrscheinlich (§ 24); sie ist unterdessen gewiss geworden. Der bisher DU-GAB gelesene König von Babylon, welchen Tiglathpileser 731 unterwirft, heisst nicht so, sondern Ukin-zir. Norris hatte sich bei der Herausgabe der Inschrift (W. A. J. II, 67) einfach verlesen: (DU-GAB statt DU zir.) Das richtige gab zuerst G. Smith (transactions of the society of biblical archaeology vol. I pg. 85 und 92). Dr. Schrader hat während seiner Anwesenheit in London die betreffende Thontafel darauf angesehen; es kann gar kein Zweifel bestehen. G. Smith hat den Namen sogar noch auf einer andern Platte constatirt. Da nun das Ideogramm DU den Werth der Wurzel kun 'setzen', 'stellen' hat (vgl. Schrader A. B. K. pg. 158 d. e. pg. 159 pg. 155 Nr. 61), so ist DU-zir natürlich Ukin-zir zu transscribiren, ein Name, den man bei Schrader an der zuletzt angeführten Stelle schon im Voraus postulirt

*) Menahem 18 und Pekahjah 1 = Pekah 13; Pekahjah 2 = Pekah 14.

antrifft. Diesen Ukinzir kennt nun Ptolemäos; nach seinem Kanon regieren 731 — 727 *Χίνζιρος καὶ Πῶρος* (= Phul s. Schrader K. A. T. pg. 132). Die Identität von Phul und Tiglathpileser ist mithin eine absolute.

§ 27 und 28 erörtern in sehr gründlicher Weise die Regierungszeiten der Könige Usia, Jotham und Ahas und des letztern Zusammenstoss mit Damascus und Israel. Leider dient auch hier wieder das Jahr 730 als erstes des Hosea zum chronologischen Ausgangspunct. Aus 2. Chron. 28, 20 folgert der Verf., dass Ahas zuerst Tiglathpileser gegenüber sich zu tapferer Gegenwehr aufgerafft habe; hievon wissen die Königsbücher bekanntlich nichts. Es ist überhaupt bedenklich, dass der Verf. die ganz junge Chronik als völlig gleichberechtigt mit dem Königsbuche citirt (vgl. pg. 74, 75, 89). Aber trotz seiner künstlichen Chronologie sieht er sich zu einer starken Aenderung einer biblischen Zahl genöthigt; Menahem regiert bei ihm 18 statt 10 Jahre; diess darum, weil einmal das biblische Paralleldatum (Usia 39 = Menahem 1) soll festgehalten und doch Menahem's Tribut an Tiglathpileser in 738 soll gesetzt werden. Doch auch diesen Anstoss verspricht der Verf. in einer spätern Untersuchung zu entfernen. Diese soll nämlich beweisen, dass wir es in dem Berichte des Grosskönigs, welcher Menahem's Tribut erwähnt, nicht mit 'Annalen', sondern mit 'Fasten' zu thun haben d. h. mit Nachrichten, welche nicht chronologisch, sondern nach andern Gesichtspuncten geordnet sind. Ein solcher Beweis würde uns allerdings der unangenehmen Nothwendigkeit entheben, Menahem's Tribut gerade 738 anzusetzen; wir könnten ihn dann auf jedes, mit unsrer biblischen Chronologie harmonirende Datum fixiren. Aber diesen Beweis wird der Verf. schwerlich leisten können; nach unserer Ansicht steht jene Annahme mit den Angaben der Monumente im direkten Widerspruch.

Aus den angeführten Gründen ist es Ref. unmöglich, in des Verf. Versuch 'den endlichen Abschluss dieser schwierigen Forschungsaufgabe' zu erkennen; vielmehr ist ihm dadurch von neuem klar geworden, wie gänzlich unbrauchbar das chronologische Schema der Königsbücher sei. Ein Buch, das erst in nachexilischer Zeit seinen Abschluss erreichte, kann mit authentischen, gleichzeitigen Urkunden nicht auf eine Linie gesetzt werden. Wenn aber Ref. im Bisherigen den Resultaten des Verf. selten zugestimmt hat, so möge es dieser nicht der Sucht zu widersprechen zuschreiben; vielmehr sollte die eingehende Beleuchtung der Hauptpuncte der Befürchtung des Verf. entgegentreten, 'sein Versuch möchte nur auf vornehme Abweisung treffen'. —

Die dritte Abhandlung (pg. 123 — 150) handelt über das aegyptische Apokatastasenjahr; beigegeben sind zwei chronologische Uebersichtslisten; die erste (pg. 130—139) zeigt die fortschreitende Verschiebung des ägyptischen Wandeljahres neben dem entsprechenden Julianischen Jahre für die drei Siriusperioden der ägyptischen Geschichte. Die zweite (pg. 139 — 148) zeigt, wie sich in derselben Zeit das ägyptische alte feste und das Wandeljahr gegen einander verschoben haben. Den Werth dieser Untersuchung zu beurtheilen, muss der Rec. Kundigern überlassen.

Heidelberg. H. Gelzer.

1. **Johannes Dümichen, die erste bis jetzt aufgefundene sichere Angabe über die Regierungszeit eines ägyptischen Königs aus dem alten Reich,** welche uns durch den medicinischen Papyrus Ebers überliefert wird. Mit dem von Prof. Ebers hergestellten genauen Facsimile der kalendarischen Notiz auf dem Rücken des Papyrus Ebers. Leipzig, Wilhelm Engelmann 1874. 32 S. 8°. M. 1,60.

2. **[F. J.] Lauth, die Schalttage des Ptolemäus Euergetes I. und des Augustus.** [Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften. 1874, Heft 1. München, G. Franz 1874]. 56—129. S., 1 Tafel. 8°.

38] Die 'sogenannte' sichere Angabe über die Regierungszeit eines ägyptischen Königs aus dem alten Reich von Prof. Dümichen ist dem doppelten Kalender entnommen, welcher sich auf der Rückseite der Tafel I eines grossen medicinischen Papyrus befindet, den Prof. Ebers im Jahre 1873 in Luqsor ankaufte, und welcher jetzt der Leipziger Universitätsbibliothek angehört. Dieser Kalender, welcher von mir schon im Jahre 1870 im Dezemberheft der Aegyptischen Zeitschrift mit Transscription veröffentlicht wurde, nachdem Prof. Brugsch im Juli-Augustheft desselben Jahres nach einer Mittheilung von mir eine Uebersetzung davon gegeben hatte, ist dadurch von besonderer Bedeutung, weil er unter dem bestimmten Regierungsjahr eines Königs den Aufgang des Sothisgestirnes einem Datum des ägyptischen Wandeljahres (9. Epiphi) gegenüberstellt. Da der Sothisaufgang nur alle 1460 julianische Jahre auf dasselbe Datum des ägyptischen Wandeljahres fiel, wird damit nicht nur die Regierungszeit dieses Königs genau bestimmt, sondern für den Fall, dass wir den Namen dieses Königs in den ägyptischen Königslisten aufzufinden vermögen, für die ägyptische Geschichte überhaupt eine feste chronologische Grundlage gewonnen. Brugsch und ich hatten das Datum des Kalenders 'Jahr 3' gelesen, Lepsius in einer Nachschrift zu meinem Artikel 'Jahr 6'. Aber schon im April 1871 schrieb mir Hr. Edwin Smith in Luqsor, welchem ich die Copie des Kalenders verdanke, dass die Jahreszahl weder 3, noch 6, sondern 9 gelesen werden müsse, wie sich aus der Paginirung des ganzen Papyrus ergebe. Ich sandte die Mittheilungen des H. Smith über die Kalender-Zahlzeichen des Papyrus mit medicinischen Formeln an die Redaktion der ägyptischen Zeitschrift, wo sie leider keine Aufnahme finden konnten. Auch in dem schwer entzifferbaren Königsnamen des Kalenders hatte Hr. Smith richtig das zweite Zeichen als Vogelklaue erkannt, über das dritte Zeichen war er ungewiss. Herr Goodwin hat nun (Zeitschrift 1873 S. 107) sowohl die Ziffer 9, als die Vogelklaue bestätigt und liest das dritte Zeichen ba (Vogel mit der Feder auf der Brust). So erhält er den Namen Remenbara oder Nenbara und findet darin den König Bicheris der vierten manethonischen Dynastie. Dümichen macht nun in der oben citirten Schrift die wesentliche Verbesserung statt remen oder nen der Vogelklaue die wohlbegründete Aussprache kerh beizulegen. Der von ihm Ba-kerh-ra gelesene Königsname entspricht dann genau dem Bicheris des Manetho, dessen 9. Regierungsjahr nach Dümichen's Berechnung 3010 — 3007 vor Chr. fiele. Weiterhin wird das 23. Regierungsjahr Thothmes III. da auf den 21. Pachons desselben ein Neumond fiel, auf 1602—1599 gelegt. Endlich sucht Dümichen den Nachweis zu führen, dass das durch Euergetes I. in dem Dekret von Kanopus eingeführte feste Jahr nicht schon unter Philometor aufgehoben wurde, sondern noch viel später in Kraft war.

Gehen wir etwas näher auf die Ausführungen Dümichen's ein, so ist zunächst in Betreff der Lesung des Königsnamens auf dem Kalender die Lesung des zweiten Zeichens als Vogelklaue mit der Aussprache kerh vollständig annehmbar. In dem dritten Zeichen erkennt Dümichen mit Goodwin den Vogel ba. Derselbe ist allerdings gewöhnlich anders geschrieben cf. 2 Anast. 4, 7 im Namen des Menephtah und Batau im Pap. Orbiney, wir finden denselben aber ähnlich Pap. Turin (Pleyte u. Rossi) Pl. VII. Z. 2. Ist wirk-

lich der Kalender auf der Rückseite von dergleichen Hand geschrieben, wie der medicinische Papyrus selbst, was ich vor der Hand bezweifle, so wird sich unter den vielen dort aufgeführten Substanzen sicher eine oder die andere finden, in welcher der genannte Vogel vorkommt, womit die vorgeschlagene Lesung bestätigt oder verworfen wird. Angenommen sie sei richtig, so heisst der Name Kerh-ba-ra, aber nicht Bakerh-ra und es müsste zu der regelmässig vorkommenden Verlegung des Sonnenzeichens (ra) von hinten nach vorn auch noch die Umstellung der beiden anderen Zeichen in der Schreibung dieses Königsnamens vorausgesetzt werden. Aber auch dafür giebt es Beispiele: Ahmes ist in der Sethosliste geschrieben: Raneb-pehti, in der Liste von Sakkarah Ra-peh-neb; Amenemhat III Ra-en-mat und Ra-mat-en. Herr Dümichen glaubt aber selbst nicht, dass der Kalender aus so früher Zeit herrühre, wie der König Bicheris von 3010 vor Chr. Geb. und nimmt desshalb an, dass derselbe wie der medicinische Papyrus eine Sothisperiode später verfasst sei um 1550 vor Chr. und dass der betreffende Schreiber nach Vollendung seines Werkes auf der Rückseite seines Manuscripts eine kleine Tafel angebracht habe, auf welcher er das zu seiner Zeit bestehende Verhältniss zwischen Sothisjahr und Wandeljahr nebst dessen Monatsgöttern aufzeichnete und dabei das Regierungsjahr eines Königs ermittelte, in welchem das gleiche Verhältniss stattfand, nämlich 1461 Wandeljahre zuvor. (Die scheinbare Verschiebung der Monatsgötter im Kalender erklärt sich einfach so: Die Monatsgötter beziehen sich auf die Monate des Wandeljahres und treten mit dem ersten des jedesmaligen Monats auf. Da nun z. B. der Anfang des Thoth in den Abschnitt des heiligen Jahres fällt, welcher vom 9. Mesori bis 8. Thoth geht, so muss die Monatsgöttin des Thoth, die Techi, diesem Zeitabschnitt zugesellt werden u. s. f.) Schwer lässt sich begreifen was den Verfertiger des Kalenders veranlasst haben sollte eine Berechnung wie die obenerwähnte anzustellen, wenn dieselbe sich auf eine längst vergangene Zeit bezog. Denn dass, wie Hr. Dümichen S. 10 seiner Schrift sagt 'der gelehrte Herr eben wohl nur zeigen wollte, dass er auch in der Chronologie bewandert sei', ist schwer zu glauben. Der Beweis, dass der Kalender weder 3000 v. Chr. noch 1500 v. Chr., sondern viel später verfasst ist, liegt darin, dass in demselben die Monatsgötter aufgeführt sind, welche sich im ptolemäischen Tempel zu Edfu finden, aber nicht mehr die aus der Zeit der Ramessiden (cf. Lepsius Chronologie p. 134. Brugsch, Monuments Taf. V u. VI vgl. mit Taf. IX u. X.) Wir sind desshalb genöthigt, was ich schon Zeitschrift 1870 S. 166 aus graphischen Gründen gethan habe, den Kalender in eine spätere Sothisperiode herabzurücken und kommen dann mit dem 9. Epiphi auf 93—90 vor Chr. zu einem Könige (oder einer Königin), dessen Regierung 101—98 v. Chr. begonnen haben muss. Dies kann aber nur Cleopatra III. Cocce sein, welche freilich schon 117 v. Chr. zur Regierung kam, aber erst mit ihrem älteren Sohn Lathyrus, dann (von 107 an) mit ihrem jüngeren Sohne Alexander regierte, bis dieser Aegypten verliess, um aus der Ferne den Mord seiner Mutter in's Werk zu setzen. Der Kalender fiele dann in ihre letzten Lebens- und Regierungsjahre und diese wären von der Zeit an gezählt worden, wo sie von ihren Söhnen unabhängig regierte. Damals muss sie ausser ihrem Namen Cleopatra noch einen besondern Regentennamen angenommen haben, welcher uns bis jetzt aus den Monumenten nicht bekannt geworden ist. Will man diess nicht annehmen, sondern die Lesung Bicheris adoptiren, so bleibt meines Erachtens nur der Ausweg, dass der spät (zu Ptolemäer Zeit) lebende Verfasser des medicinischen Papyrus seinem Werke den Stempel des Alterthums dadurch aufdrücken wollte, dass er demselben einen für 3000 v. Chr. passenden Kalender anhing, um, wie die medicinischen Schriften der Aegypter sonst dem Chufu, Athothis und Usaphais zugeschrieben werden, hier mit dem Namen Bicheris zu glänzen. Daraus würde allerdings folgen, dass zur Zeit der Abfassung des Papyrus die Regierung des Bicheris in die angegebene Zeit verlegt wurde. — Die unserm Kalender entsprechenden durch eine und zwei Sothisperioden davon getrennten Jahre waren 1553—50 und 3013—10. Dümichen hat daher irrthümlich 1559—47 (S. 10) und 3010—3007 (S. 11), indem er das Jahr 1322 v. Chr. als das erste anstatt als das vierte Jahr des vierjährigen Cyclus betrachtet. Somit müsste sein Bicheris 3021—18 zur Regierung gekommen sein. —

Die schon von Brugsch, Lepsius und Chabas behandelte Stelle aus den Annalen Thothmes III. wo der 21. Pachon des Jahres 23 als Tag der Panegyrie des Neumondfestes bezeichnet ist, wird von Düm. zur Bestimmung der Regierungszeit Thothmes III. benutzt, indem er durch dieses Neumondfest den Anfang eines Monats des festen ägyptischen Jahres bezeichnet glaubt. Wenn nun auch, wie Brugsch in seinen Matériaux nachgewiesen hat, darunter der erste Tag eines Monats verstanden werden kann, so scheint es doch gewagt diess auch vom festen Jahr zu verstehen, vielmehr werden wir in dieser Stelle die Erwähnung eines wirklichen Neumondes zu suchen haben, woraus sich auch ein Datum gewinnen lässt, aber mit viel grösserem Spielraum, als wenn der Anfang eines Monats des festen Jahres damit gemeint wäre. — Dümichen sucht dann S. 17 ff. den Beweis zu führen, dass die von Euergetes I. nach dem Dekret von Kanopus eingeführte Kalenderreform auch nach Philopator in Gang geblieben sei. Da der Kalender von Esneh auf den 26. Payni des Wandeljahres ein Neujahrsfest legt, so folgert Dümichen, dass diess eine Erinnerung an Thothmes III. sei, in dessen 23. Regierungsjahr nach D. Berechnung des Neumondes der 1. Thoth des festen Jahres auf den 26. Payni gefallen sei. Nun ist aber der Tempel von Esneh unter einem der späteren Ptolemäer erbaut, wie die lange Inschrift auf der Hinterwand des Tempels zeigt, welche den theilweise verwischten Namen des Ptolemaeus Philopator, seines Bruders (Euergetes) und ihrer Ptolemaeus Schwester (Kleopatra) trägt. Der 26. Payni des Wandeljahres fiel aber 145—142 v. Chr. auf den Anfang des Sothisjahres. Da diess die Jahre 2—5 des Euergetes II. sind, so ist der erwähnte Jahresanfang vom festen Jahre zu verstehen und keine Erinnerung an Thothmes III (!). Nach Düm. (S. 18) wurde der 22. Oktober 238 v. Chr. zum 6. Epaganenentag gemacht. War dieses der Fall und der 24. Februar 237 ein bisextus, so kann nicht 237—235, sondern 236—234 der 1. Thoth auf den 22. October fallen. — Dümichen behandelt noch ein Datum aus den Bauinschriften von Edfu, wo im Jahre 28 Euergetes II. der 18. Mesori einem 23. Epiphi gleichgestellt wird. In diesem 23. Epiphi sieht Düm. wohl mit Recht ein Datum des durch das Kanopusdecret festgemachten Kalenders, in welchem der 1. Payni stets dem 20. Juli entsprach. — Dass übrigens die Tage des festen Jahres am Abend, die des Wandeljahres am Morgen begannen, woraus Düm. erklären will, warum im Kanopusdecret der Siriusaufgang auf den 1. statt auf den 2. Payni gelegt ist, scheint mir noch eines Beweises zu bedürfen. Auch das letzte von Düm. behandelte Doppeldatum aus der Zeit des Neos Dionysios scheint mir richtig erklärt. —

Wenn nun auch die Arbeit von Dümichen Anlass zu einigen Ausstellungen gab, so verdient dieselbe doch durch die Zusammenstellung und neue Behandlung des chronologischen Materials die höchste Beachtung aller derjenigen, die sich mit diesem wichtigen Zweige der Alterthumskunde beschäftigen. —

Die Arbeit von Prof. Lauth, welche sich auf demselben kalendarischen Gebiete bewegt, handelt von den Schalttagen des Ptolemaeus Euergetes I. und des Augustus. Auch hier wird das Dekret von Kanopus zu Grunde gelegt und es soll zunächst der Nachweis geführt werden, dass die durch dasselbe angeordnete Kalenderreform schon in den früheren Regierungsjahren des Euergetes in Gebrauch war. Diess geschieht vermittelst einer sehr gezwungenen Auslegung einer Stelle des Dekretes (griech. Text Z. 39), wo verordnet wird, dass die Panegyrie zu Ehren der Götter Euergeten künftighin an demselben ersten Payni gefeiert werden sollte, an welchem sie von Anfang an im neunten Jahr begangen wurde (ἤχϑη). Während der Aorist sich einfach dadurch erklärt, dass sich der Gesetzgeber in die Zukunft versetzt und von da auf die anfängliche Stiftung dieses Festes im neunten Jahre zurückblickt, findet Lauth darin den Beweis, dass die vierjährige Einschaltung dieses Festtages, welcher das ägyptische Jahr von 365 Tagen mit dem Sonnenjahr in Uebereinstimmung bringen sollte, schon vor Abfassung des Dekretes bestanden habe. Die Schwierigkeit, welche darin besteht, dass das Dekret den Aufgang des Sirius auf den 1. Payni legt, welcher im Jahre 238 v. Chr. dem 19. Juli gleichkömmt, während nach hergebrachter Ansicht der Siriusaufgang immer auf den 20. Juli (hier den 2. Payni) fallen musste, sucht Lauth dadurch zu heben, dass er gegen den ausdrücklichen Text des Dekretes den Schalttag in die Mitte des Jahres legt und bereits vergangen sein lässt. Ideler selbst (historische Untersuchungen über die astronomischen Beobachtungen der Alten S. 85) giebt zu, dass die Erscheinung recht gut einen Tag früher oder auch später eintreten konnte. Möglich auch, dass eine erneuerte Rechnung für 238 v. Chr. den 19. und nicht den 20. Juli ergiebt (?!) — Lauth zieht dann zwei Stelen der Wiener Sammlung heran und sucht aus den Zahlenangaben derselben (Lebensjahre des Verstorbenen, Geburts- und Todestag im so und sovielten Jahre eines Königs) zu erhärten einmal dass der Schalttag vor dem Dekret von Kanopus eingeführt war und dann, dass derselbe unter Philopator, dem Nachfolger des Euergetes, wieder aufgehoben wurde. Wenn man nämlich die Regierungsjahre der Könige, unter welchen ein gewisser Teho lebte, zusammenzählt, so ergiebt sich, dass dieselben 6 Tage weniger betragen als die angeführte Lebensdauer des Teho. Daraus folgert Lauth, dass zur Zeit des Todes des Teho im 24. Jahre des Euergetes I. bereits sechs Schalttage verflossen sein mussten. Diese Schalttage legt Lauth in die Jahre 244. 240. 236. 232. 228. 224. Im Original, das ich sorgfältig copirt habe, steht aber 23. Jahr des Euergetes nicht 24., der Tod des Teho, dessen Lebensjahre nicht 44, sondern 43 betragen, fällt auf den 7. April 224 v. Chr., welches Jahr somit nicht als ein bereits vergangenes Schaltjahr gerechnet werden kann. Auf der Grabstele des Anemho, dessen Leben bis in die Regierung des Philopator reicht, stimmt die Summe der Regierungsjahre mit der Summe der Lebensjahre des Verstorbenen, woraus Lauth mit Recht folgert, dass unter Philopator die Schalttage nicht mehr in Gebrauch waren. — Sehr glücklich ist der Verfasser in der Auffindung von Spuren der Kalender-Neuerung unter Augustus. Dieselbe ist in einem der Jahre 25—22 v. Chr. eingetreten, da während dieses Quadrienniums der 1. Thoth dem 29. August entsprach, mit welchem das alexandrinische Jahr beginnt. Der Sothisaufgang fiel in diesen Jahren auf den 26. Epiphi. Nun ist in den Rhindpapyri von dem kleinen Sonnengott die Rede, welcher am 26. Choiak in seiner Barke zu schauen ist. Unter diesem kleinen Sonnengott ist das Wintersolstitium zu verstehen, welches im alexandrinischen Jahr auf den 26. Choiak = 23. Dezember Jul. Kal. fiel. Von Augustus (Kaisres) wird in den Rhindpapyren ausdrücklich gesagt, dass er die Ergänzung (meh) machte. Wenn aber Lauth aus der S. 105 angeführten Stelle: Epiphi Tag 10, der 16. Tag seit dem Hebes-tepfeste folgern will, dass unter diesem Fest am 26. Payni der Beginn des tropischen Jahres gefeiert wurde nach der Notiz des Kalenders von Esneh, so bemerke ich dagegen, dass man 15 Tage vom 10. Epiphi zurückrechnend, nicht auf den 26. sondern auf den 25. Payni kömmt und dass der 26. Payni des Esneh Kalenders wie schon oben bemerkt der Neujahrstag des festen Jahres vom 2—5. Regierungsjahre Euergetes II. ist. Ausserdem fällt im Jahr 9 vor Chr. das Sonnensolstitium nicht auf den 17. Juni, wie Prof. Lauth meint, sondern auf den 24. Lauth will auch eine Spur der Phönixperiode in einem Leydener Papyrus (I. 350) entdeckt haben, wo vom ersten Jahre der Zurückweichung möglicherweise mit Bezug auf das 52. Jahr letzter Mechir Ramses II. (Sesostris) die Rede ist. Er legt diese Phönixperiode mit ziemlich viel Willkür 1525 vor Chr. und bestimmt darnach den Tod Ramses II. auf 1511/10 und den Auszug der Juden 1491 vor Chr. Den Beginn der Aera der Kleopatra (1. Sept. 36 v. Chr.) will Lauth auf dem Rundbild von Dendera in der Figur erkennen, in welcher er früher das alexandrinische Jahr dargestellt sah. Bei dieser gewiss recht verdienstvollen Arbeit von Prof. Lauth kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass derselbe anstatt bei den mühsam gewonnenen Resultaten seiner Arbeit stehen zu bleiben sich gern zu unhaltbaren Hypothesen verleiten lässt, auf welchen er einen unsichern Bau aufführt, wodurch der Werth seiner Arbeit beeinträchtigt wird. Auch der hier besprochene Aufsatz, welcher chronologische Untersuchungen enthält, die unsere Anerkennung in hohem Grade verdienen, leidet an diesem Uebelstand. Möge mir der befreundete Verfasser diese wohlgemeinte Bemerkung nicht verübeln.

Heidelberg. Aug. Eisenlohr.

Zu Jahrgang 1874, Artikel 577.

Nachdem in Form einer Beilage zu Nr. 51 Herr Professor A. Schmidt eine Erwiderung auf meine Recension seiner Arbeit über Don Carlos hat ausgehen lassen, glaube ich den Lesern der Literaturzeitung ein kurzes Wort schuldig zu sein. In ausführlicher Weise die einzelnen Sätze der Erwiderung zu beleuchten, ist mir durch den von Herrn Prof. A. Schmidt angeschlagenen Ton unmöglich gemacht; ich begnüge mich daher mit der Erklärung, dass ich mein früher abgegebenes Urtheil in seinem vollen Umfange aufrecht erhalte.

Königsberg, 27. Dez. 1874. W. Maurenbrecher.

Bibliographie.

C. F. Keil, Commentar über die Bücher der Makkabäer. Leipzig, Dörffling & Franke. 8°. M. 8.

Beiträge zur Statistik der Stadt Frankfurt a. M. Band 2, Heft 6. Frankfurt a. M., Sauerländer. 4°. M. 2,80.

M. A. v. Bethmann-Hollweg, der Civilprocess des gem. Rechts in gesch. Entw. Band 6, Abth. 1. Bonn, Marcus. 8°. M. 5,50.

Abhandlungen, herausgeg. von der Senckenbergischen naturf. Gesellschaft. Band 9, Heft 3. Frankfurt a. M., Winter. 4°. M. 11,50.

J. Seitz, die Meningitis tuberculosa der Erwachsenen. Berlin, A. Hirschwald. 8°. M. 10.

H. Grassmann, Wörterbuch zum Rigveda. Lief. 4. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 5.

Geschlossen am 12. Januar 1875.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 4. **1875.**

Erscheint wöchentlich. — 23. Januar. — Preis vierteljährlich M. 6.

Gustav Volkmar, Paulus Römerbrief. Der älteste Text deutsch und im Zusammenhang erklärt. Mit dem Wortabdruck der Vaticanischen Urkunde. (Die neutestamentlichen Briefe, geschichtlich im Zusammenhang erklärt, Bd. 1.) Zürich, Cäsar Schmidt (Schabelitz'sche Buchhandlung) 1875. XXI, [I], 161, [27] S. 8°. M. 4,80.

39] Nach der Offenbarung und den Synoptikern will Verf. 'den urchristlichen Lehrschriften auch in epistolarer Form eine gleich freudige und detaillirte Aufmerksamkeit widmen'. Er beginnt mit dem Römerbriefe, 'dem grossartigen Lehrgebäude des wahren Christenthums im Sinne des Paulus'. Er will aber 'nicht einen neuen Commentar, sondern eine Ergänzung zu möglichst allen darbieten und versuchen, den Brief in seinem ganzen Zusammenhange nach einem so weit, als möglich, ganz reinen Texte (cod. B) darzustellen, vor allem aber den reinen und nach Kräften auch rein deutschen Text so zu gliedern, wie es der Apostel selbst bestimmt hat'.

Die Einleitung S. I — XXI spricht zunächst über den Begriff des Römerbriefes als eines 'Versuches des Geistesapostels, eine noch judaistisch beschränkte Mehrheit in der Gemeinde mit seiner gesetzesfreien Heilsbotschaft und deren erschütternden Folgen in der Heidenwelt zu versöhnen, damit aber in ihr selbst Frieden zu begründen zwischen der judenchristlichen Mehrheit und einer kleinen, aber übereifrigen paulinischen Minderheit zur Verhütung eines Zerfalls der Gemeinde überhaupt'. Darauf hebt Verf. die Bedeutung des Briefes hervor als des 'so zu sagen ersten Lehrbuches des wahren, vom Mosaischen Banne freien Christenthums'; spricht über Entstehung und Natur der Römischen Gemeinde als einer in ihrer Mehrheit judenchristlichen; erzählt kurz aber klar die älteste Geschichte des Briefes unter besonderer Beziehung auf den neugeformten Schluss und mit Berücksichtigung vor allem von Markion und Tertullian, wie Irenäus, welche 'beide das den Römern gewidmete Lehrbuch des Apostels von Cap. 1—14 nahezu ausgeschrieben, über 14^{23} hin aber auch gar nichts mehr anziehbar gefunden'; schliesst endlich mit der Darstellung der Texteszeugen sowohl vor den Majuskeln unter Hervorhebung des Markiontextes in Tertull. adv. Marc., als mit den Majuskeln unter Hervorhebung des Vaticanus, der 'bis auf sehr wenige und geringe Ausnahmen die Urschrift des Paulus selbst biete'.

In dieser sonst trefflichen Einleitung vermisst Ref. nur eine Darstellung der Gegensätze des religiösen Bewusstseins zwischen Paulus und den Römischen Judenchristen. Denn dadurch allein wäre begreiflich geworden, was und wie zu versöhnen Paulus in seinem Briefe gesucht habe.

Hierauf folgen S. 1—54 der Text des Briefes nach den ältesten Abschriften, deutsch und gegliedert nach den Angaben des Apostels, d. h. Cap. 1—14 mit dem Schlusse 15, 33; 16, 1—2; 21—24, dann aber S. 55—71 die späteren Zusätze von Paulinern zwiespältiger Art aus der katholisirenden Zeit von 120—160, zusammen seit 195 benutzt, seit 210 allgemeiner katholisch recipirt, im Morgenlande als 14, 24—26 (die Doxologie 16, 25—27); 15, 3(?1)—32; 16, 3—20, im Abendland als 15, 3(?1)—32; 16, 3—20; 16, 25—27.

Das ganz eigenthümliche Verständniss des Briefes, wie es hier in der bis ins Einzelnste durchgeführten logischen Gliederung sich ausspricht, begründet Verf. zunächst in den Textanmerkungen S. 72—106, dann in einer Ausführung über den Zusammenhang S. 107—161. Hier findet sich eine neue Untersuchung über die Weise des Paulus, durch die Form der Gedanken die logische Gliederung derselben zu bezeichnen. Und auf sie gründet sich der Anspruch des Verf., dass er die logische Gliederung nach den Angaben des Paulus selbst vollzogen habe. Eine besondere Ausführung ist auch dem Schlusse des Briefes gewidmet. Verf. sucht darin sein Urtheil zu begründen, dass in 15^{33}, 16^{1-2}, 16^{21-24} der ächte Schluss des Paulus gegeben sei, dass der Orient unter dem Vorbilde von Judä 24—25 und Röm. 11^{33-36} nach 138 gegen die Gnostiker die Doxologie 16^{25-27} hinzugefügt, dass ein römischer Friedensstifter nach Markion (138), aber vor dem Fragm. Mark. (170—180) die Abschnitte 15, 1—13; 15, 14—32; 16^{3-16}, ein Antignostiker aber in der Weise des Polycarpusbriefes und der Ignatiusbriefe um 150—160 den Abschnitt 16^{17-20} mit dem Briefe verbunden habe. Den Schluss bildet eine bis ins Einzelnste durchgeführte

schematische Uebersicht über den Gedankeninhalt des Briefes.

Ein Anhang gibt noch den Schluss des Römerbriefes bei Ulfila, die Kapiteleintheilung des Vaticanus und die Vaticanische Abschrift des Briefes nach N. T. Vatic. ed. Tischendorf, gegliedert freilich nach dem Verständnisse des Verf.

Die Bedeutung des vorliegenden Werkes liegt zunächst in der gelehrten und scharfsinnigen Untersuchung über den ächten und unächten Schluss. In ihrem positiven Ergebnisse der Natur der Sache nach unsicher, wird sie auch noch nach Lucht und Holtzmann (Z. f. w. Th. 74 S. 504) die Ueberzeugung von der Umformung dieses Schlusses von 15^1 an befestigen helfen. Weiter liegt die Bedeutung in der mit ausserordentlicher Sorgfalt ausgeführten Darstellung des Gedankeninhaltes und Gedankenganges des Briefes. Nun hatte schon früher Ref. in der Anzeige des Commentars von Hofmann (Zeitschr. f. wiss. Theol. 1872 S. 446—56) die grossartige und doch einfache, bis in die einzelnen Theile hinein mit durchdringender Logik gegliederte Gedankenconception des Römerbriefes in den entscheidenden Abschnitten Cap. 1^{18}—8^{39} u. Cap. 9—11 nachgewiesen. Unmittelbar darauf erschien der Römerbrief von Lipsius in der Protestantenbibel und zeigte bis auf geringe Unterschiede eine Uebereinstimmung in der Gesammtauffassung und Gliederung. Diesen beiden Auffassungen des Briefes steht nun die des Verf. so entschieden entgegen, dass die eine die andere als reines Missverständniss des Briefes von sich ausschliesst. Und — merkwürdig — Verf. geht dabei, wie Ref. und Lipsius, von derselben Grundanschauung über den Brief aus, dass nämlich Paulus in demselben die judenchristliche Mehrheit der Römergemeinde mit seinem Evangelium versöhnen wollte und dass er, wie Verf. treffend sagt, 'den Gegner von dessen eigenem alttestamentlichen Standpunkte aus, so aber auch mit dessen eigenen Voraussetzungen und Anschauungen bekämpfe und bemeistere'.

Aber neben dieser geschichtlichen Auffassung geht beim Verf. eine andere, eine abstrakt doktrinäre, der Brief sei ein System (S. VIII), ein Lehrbuch (S. IX, 136), das Lehrgebäude des in seiner Innerlichkeit wahren, in seiner Gesetzesfreiheit reinen Christenthums, das Paulus den Judenchristen in Rom nur im Besondern gewidmet habe. Auch der Form nach sei das Ganze ein Lehrbuch (S. 107). Und wie die geschichtliche Auffassung in der Einleitung die Vorherrschaft, so hat die doktrinäre für das Verständniss des Briefes die Alleinherrschaft. Sie aber hat nach dem Urtheile des Ref. den Verf. zu einer Systematisirung und Schematisirung des Gedankeninhaltes gedrängt, welche dem Gedankengange Gewalt anthut und eine objektiv reine Anschauung des Ganzen, wie der einzelnen Gedankenglieder aus dem Bewusstsein des Paulus unmöglich macht. Ref. kann nur durch einige Beispiele aus dem ersten Abschnitte 1^{18}—8^{39} sein Urtheil erläutern. So reisst Verf. 1^{28-32} von 1^{18-27} los und bezieht schon diesen Abschnitt auf die judäische Menschheit, während die Verbindung (*καί*) und der Ausdruck (*τὸν θεὸν ἔχειν ἐν ἐπίγνοσει* in seiner Einheit mit V. 21—25 und *συνευδοκοῦσιν τοῖς πράσσουσιν* in seinem Gegensatze zu *ὦ ἄνθρωπε πᾶς ὁ κρίνων* 2^1) dies schlechterdings unmöglich machen. So reisst Verf., wie Hofmann, 3^{9-20} von 1^{18}—3^8 los und verbindet es mit 3^{21-30} zu einem zweiten Hauptstück der Begründung von 1^{17}. Es steht dies in Widerspruch mit seiner eigenen Deutung von 3^9 (Was also? Haben wir einen Vorschutz? Nein, schlechterdings nicht.) und seiner eigenen Auffassung von 2^1—3^8, insofern hier die Gründe zurückgewiesen werden, durch welche der Mensch, der den Namen Jude führt, im Wahne steht, einen Vorzug gegen den Zorn Gottes zu haben. Und ohne Verbindung mit 3^{9-20} würde die ganze Ausführung 1^{18-32} und 2^1—3^8 ohne zusammenfassendes Ergebniss verlaufen (vgl. 3^{19} *ἵνα πᾶν στόμα φραγῇ καὶ ὑπόδικος γένηται πᾶς ὁ κόσμος τῷ θεῷ* d. h. *Ἕλληνές* nach 1^{18-32} *τε καὶ Ἰουδαῖοι* nach 2^1—3^8). So reisst Verf. 3^{31}—4^{25} von 3^{21-30} los und macht 3^{31} gar zum Thema einer zweiten Abtheilung (3^{31}—8^{36}) des ersten Lehrtheils, während doch 3^{31}—4^{25} mit 3^{27-30} und beide mit 3^{21-26} auf das innigste zusammenhängen, insofern sie für das judenchristliche Bewusstsein bedeutsame Momente des 3^{21-26} aufgestellten Wesens der *δικαιοσύνη θεοῦ* hervorheben, die Momente des *δωρεάν*, des *εἰς πάντας τοὺς πιστεύοντας· οὐ γάρ ἐστιν διαστολή*, und vor allem des *μαρτυρουμένη ὑπὸ τοῦ νόμου καὶ τῶν προφητῶν*. So reisst Verf. 5^{1-11} aus seiner engen Verbindung mit 1^{18}—3^{20} und 3^{21}—4^{25} los und verbindet den Abschnitt mit 5^{12-21} zu einer Gedankeneinheit als zweites Hauptstück der Bestätigung von $1^{16.\,17}$ aus dem Gesetzbuche, insofern 5^{12-19} auf 1 Mos. 2^{17} zurückgehe (?). Es geschieht dies unter Vertheidigung der Lesart *εἰρήνην ἔχωμεν* mit der Deutung: lasset uns Frieden halten gegen Gott, um ihm nun nicht mehr das Verdienst streitig zu machen, dass allein seine Gerechtigkeit (das ist für den Verf. die *δικαιοσύνη θεοῦ* des Paulus) der Grund (?) der unserigen ist. Aber wäre dies der Sinn, in welchem das Sprachgefühl der Alten das *εἰρήνην ἔχωμεν* sich gedeutet hätte — wie er es nicht ist — so wäre die Redeform für ein jüdisch-religiöses Bewusstsein ohne Sinn. Der einzig denkbare Gegensatz des *εἰρήνην ἔχωμεν* gegen einen *γογγυσμὸς τῶν Ἰουδαίων* würde anders ausgedrückt sein (*ὑποταγῆναι* Röm. 10^3 *μὴ ἀντιλέγειν* 10^{21} *μὴ ἀνταποκριθῆναι* 9^{20}). Und welchen Sinn hat für die Deutung des Verf. der Zusatz *διὰ τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ*, was heisst: lasst uns Frieden halten, lasst uns nicht streiten gegen Gott mittelst Jesu Christi? Und liesse selbst *εἰρήνην ἔχειν π. τ. θ.* im Sinne von *εἰρ. ἄγειν* irgendwo sich belegen — woran Ref. zweifelt — nimmt nicht V. 9 den Gedanken von V. 1 wieder auf und ist nicht dadurch der Sinn von *εἰρήνη* als Gegensatz gegen *ὀργή* und die Lesart *ἔχομεν* für den Zusammenhang und für Paulus sicher gestellt? Weil aber nun Verf. an jener unglückseligen Lesart auch für Paulus festhält, so verbirgt sich ihm, dass Cap. 5^{1-11} als Folge der *δικαιοσύνη θεοῦ* logisch parallel steht mit 1^{18}—3^{20} als Voraussetzung der *δικαιοσύνη θεοῦ*, deren Wesen 3^{20}—4^{25} aufgestellt wird; verbirgt sich ihm, dass 5^{12} ein neuer Gedankenabschnitt beginnt, in welchem Paulus die aus 1^{18}—5^{11} sich ergebende neue Anschauung der göttlichen Weltheilsordnung ausführt, um an die Stellung des Gesetzes in derselben die falschen Consequenzen anzuknüpfen, welche das sittlich-religiöse Bewusstsein der Judenchristen aus seinem neuen Heilsprinzipe der *δικαιοσύνη θεοῦ* gezogen hat (6^1; 6^{15}; 7^7), um dies Prinzip durch seine Consequenzen zu vernichten; verbirgt sich ihm, dass Paulus in dialektischer Gedankenentwicklung diese falschen Consequenzen sich selber gegenüberstellt, um sie zuerst negativ (6^1—7^{25}), dann positiv (8^1—8^{30}) zurückzuweisen; verbirgt sich ihm der Gedankengang der ganzen Ausführung 1^{18}—8^{39}.

Wie dem aber auch sei, Verf. hat auf die Ergründung der logischen Gliederung des Römerbriefes so grosse Sorgfalt verwendet, dass die Wissenschaft die viel verhandelte Frage über Gedankeninhalt und Gedankengang des Römerbriefes noch einmal mit ihm gründlich wird untersuchen müssen. Und so wird auch dieser Theil seiner Arbeit, wie die anderen, seine Früchte für ein immer klareres Verständniss des Römerbriefes tragen.

Bern. Holsten.

N. N., Lettre à Monsieur le professeur H. de Treitschke à propos de quelques jugements sur l'église de Russie. Leipzig, S. Hirzel 1874. [III], 88 S. 8°. M. 2.

40] Ein wohlunterrichteter Russe, fleissiger Zuhörer von Treitschke, tritt in diesem Sendschreiben gegen den von dem Letzteren in dem Wintersemester 1873—74 aufgestellten Satz auf: 'Der russische Kaiser ist das Oberhaupt der griechisch-orthodoxen Kirche, also ist der Gehorsam gegen den Kaiser auch eine religiöse Pflicht' (séance du 12 Janvier 1874). Er nennt den Vorwurf des Cäsaropapismus einen hergebrachten, welcher den deutschen Zeitungen und Journalen zur Gewohnheit geworden sei, der sich aber mit einer genaueren Kenntniss und unbefangenen Beurtheilung der russischen Kirche und ihrer Geschichte im Widerspruch befinde. Nein, fährt der Verf. fort, die russische Kirche hat kein anderes Haupt als unseren Heiland Jesus Christus; ruhend auf dem Ansehen der sieben ersten ökumenischen Concilien und auf der Gültigkeit des kirchlichen Gesetzbuches und des Katechismus (zuletzt von 1866), enthält sie auch in ihrer Geschichte kein Ereigniss, durch welches dem Zaren oder Kaiser eine hierarchische Suprematie oder kirchliche Souveränität übertragen worden wäre. Zum Beweise dient eine kurze kirchenhistorische Uebersicht, welche die wichtigsten Wendungen bezeichnet und namentlich bei den Regierungen Peters des Grossen und Paul's I. verweilt. Buchstäblich genommen hat der Verf. unseres Erachtens darin Recht, auch weiss er treffend die Momente hervorzuheben, welche geeignet sind, diesen sogenannten russischen Cäsaropapismus von der hierarchischen Oberhoheit des Papstes zu unterscheiden, sowie auch die Wirksamkeit des Oberprocurators als des staatlichen Repräsentanten bei der dirigirenden Synode in das richtige Licht zu stellen. Gewiss ist die russische Kirche theils stabiler und traditioneller theils aber auch religiöser, weit weniger hierarchisch und dafür volksthümlicher und patriarchalischer als die Römische, und nur bei Beachtung dieser Eigenthümlichkeiten wird sie richtig verstanden. Allein zweierlei möchte Ref. dennoch unserem Briefsteller entgegenhalten. Dieser macht richtig darauf aufmerksam, dass das russische Patriarchat seit seiner Einsetzung und wie früher die Bischöfe zu einem beträchtlichen politischen Einfluss gelangt war, und dass namentlich der berühmte Nikon durch persönliche Thatkraft und durch seine Verdienste um die Verbesserung der Kirchenbücher sich zu einer Art von Mitregentschaft erhoben hatte, Hadrian und der Verweser Stephan Jaworski wurden seine Nachfolger. Uebergriffe wie die des Nikon konnten einem Selbstherrscher wie Peter, der das Reich in jeder Beziehung einigen und den Verband mit Constantinopel nicht wieder aufnehmen wollte, die Würde eines Patriarchen entbehrlich und gefährlich erscheinen lassen. Wenn nun aber Peter, um keinen zweiten Nikon zu erleben, das Patriarchat ganz aufhob und sich selbst an die Spitze der dirigirenden Synode stellte, war dies nicht, wie hier gesagt wird, ein legaler Schritt, sondern ein autokratischer; denn für eine dirigirende Synode ohne Patriarchat und statt dessen mit politischer Oberleitung hatte die russische und griechische Kirche bisher keine Form gehabt. Es war damit etwas Neues gegeben, was auch in dem alten Byzantinismus keine Analogie hatte. Unter eidlicher Anerkennung des Dogma's und der Synodalordnung wurde der Kaiser der oberste Verwalter der Kirche, freilich ohne deshalb caput ecclesiae heissen zu wollen, welchen Namen sich nur Kaiser Paul I. einmal beigelegt hat. Die Nation war mit dieser Veränderung einverstanden und gewöhnte sich vollständig daran, dem Kaiser als dem Einheitspunkt des nationalen Gesammtlebens ohne Gefährdung des Glaubens eine höchste kirchliche Regierungsgewalt anvertraut zu sehen. Die Pflicht des politischen Gehorsams gegen ihn verband sich daher mit einem religiösen und kirchlich-nationalen Pietätsgefühl; dass dies der Fall ist, wird Niemand bestreiten. Was ferner die Stellung und Thätigkeit des Oberprocurators betrifft: so ist sie allerdings geschäftlich beschränkt, denn er ist weder Präsident noch berathendes Mitglied der Synode und besitzt keine Initiative. Dass er aber dennoch als staatliche Mittelsperson und als der unmittelbare Vertreter des kaiserlichen Willens auf die gesammte kirchliche Verwaltung, — denn dogmatische Fragen kommen überhaupt wenig in Betracht für eine Kirche, die in der Lehrbildung gar nicht fortarbeiten, sondern nur das vorhandene Dogma anwenden will, — einen höchst bedeutenden Einfluss übt, stellt auch unser Verfasser nicht in Abrede. Man wird nicht anstehen dürfen, ihn nach dieser Richtung die wichtigste Person zu nennen. Halten wir uns also an die thatsächlichen Verhältnisse und die grundsätzlich gegebenen Grenzen: so behält der Satz, der Kaiser sei das Oberhaupt der Kirche, immer noch seine volle Berechtigung, und nur in dem angedeuteten Sinne würde ihn, meinen wir, auch Treitschke aufrecht erhalten wollen. — Der letzte Abschnitt behandelt das Thema: De la prétendue stagnation et de l'isolement de l'église russe, beleuchtet die Stellung, welche Russland in Bezug auf Wissenschaft, Bildung und Religiosität innerhalb der europäischen Civilisation einnimmt, und berücksichtigt zugleich die altkatholische Bewegung. Ungeachtet unserer obigen Gegenbemerkungen muss Ref. das ganze Schriftchen lesenswerth nennen, weil es wie mit Bescheidenheit so auch mit Freimuth, Geschicklichkeit und Sachkenntniss abgefasst ist.

Heidelberg. Gass.

Hermann von Gauvain, Sündfluth und Arche. Eine Kundgebung evangelischer Stimmen. Leipzig, E. Bidder 1874. VIII, 245 S. 8°. M. 4,50.

41] Der Verf. gehört zu derjenigen kirchen-politischen Gruppe, welche in den neuesten Errungenschaften unseres staatlichen und kirchlichen Lebens nur Antichristenthum und Teufelswerk zu erkennen vermag. Diese ebenso unverständige wie dreiste Behauptung, welche ihren klassischen Ausdruck in dem Syllabus und der Encyklika übrigens bereits gefunden hat, wird Hr. von Gauvain nicht müde in prosaischer und poetischer, immer aber in recht geschmackloser Form zu wiederholen. Schade nur, dass die Arche, in welche wir uns aus der Sündfluth, unseres modernen Staats- und Kirchenthums retten sollen, noch nicht ganz fertig ist! Diese Arche ist nämlich nicht die römische Kirche, sondern die erst noch zu gründende lutherische Freikirche, in welcher die bekannte Demuth der neulutherischen Pastoren an Christi Statt das Regiment führen soll. Das ist nun freilich, wie jener orthodoxe Professor sagte, nicht biblisch, aber doch jedenfalls (neu-)lutherisch. Wer sich davon überzeugen will, dem empfehlen wir diese neueste Kundgebung 'evangelischer' Stimmen. Wer davon bereits überzeugt ist, der versäume wenigstens nicht die Lektüre des Schlussgedichtes, das mit seiner wunderbaren Mischung von Unsinn, Geschmacklosigkeit und heiliger Rauflust am besten über das ganze Machwerk orientirt.

Worms a/Rh. Wilh. Bender.

Manuel Rodriguez de Berlanga, los bronces de Osuna. **Suplemento.** Malaga, impr. Jose Martinez de Aguilar [1874]. 255—344, [3] S. 8°. *)

42] Auf den hohen Werth des neu entdeckten inschriftlichen Grundgesetzes der römischen Colonie von Urso (j. Osuna) in Spanien, das der verdiente spanische Gelehrte Berlanga zuerst veröffentlicht und darauf Mommsen in der Ephemeris epigraphica vol. II hergestellt und commentirt hat, ist in diesen Blättern bereits durch Bücheler's Anzeige der letzterwähnten (Jahrg. 1874, Art. 374) hingewiesen worden. Indess sei es gestattet, gelegentlich des kürzlich erschienenen und gleich der ersten Publication als Geschenk versandten 'Suplemento' noch einmal darauf zurückzukommen.

Dieses Supplement ist veranlasst durch die vielfachen Verbesserungen und neuen Aufschlüsse, welche jener Publication Berlanga's inzwischen, in erster Linie durch Mommsens glänzende Behandlung zu Theil geworden sind. Dasselbe geht dem Hauptwerk vollständig parallel. Voran steht eine gute sachliche Uebersicht (p. 257 ff.) in einer Zuschrift an die Sres Marqueses de Casa-Loring, in deren Besitz sich gegenwärtig die Bronzetafeln von Osuna wie die Originale der beiden früher in dem Gebiet derselben Provinz gefundenen Stadtrechte von Salpensa und Malaca befinden. Es folgen Berichtigungen zum Text (p. 270), die verbesserte Umschrift (271 ff.) und Uebersetzung (283 ff.); dann Einiges über Ort und Zeit der Aufzeichnung (300 ff. 304 ff.); endlich Zusätze zu den Erklärungen der einzelnen Capitel (306 ff.). Jede Seite dieser berichtigenden Nachträge giebt Zeugniss von der Gewissenhaftigkeit und Strenge, mit welcher der spanische Gelehrte, die Ergebnisse seiner eigenen Arbeit nachgeprüft und an den Ermittelungen der deutschen Forschung controlirt hat. Die Erklärung hat an Sicherheit und Präcision der Fassung durchweg gewonnen. — Ohne mich hier auf Einzelnheiten einzulassen, — für welche ich auf mein eingehenderes Referat über Berlanga's und Mommsen's Schriften in den Gött. Gel. Anz. 1874 St. 42 S. 1337 ff. verweisen kann — beschränke ich mich auf eine kurze Andeutung über den Hauptgewinn der neu entdeckten Rechtsquelle für die Kenntniss des römischen Staatsrechts, der Verwaltung und Justiz des römischen Reichs.

Mit besonders freudigem Interesse werden gewiss unsere römischen Juristen die Bestimmungen verfolgen, welche uns über die Stellung und publicistische Bedeutung der Recuperatorengerichte aufklären und damit eine wesentliche Lücke in der bisherigen Behandlung des römischen Processes ergänzen. Die Formen der beschleunigten Rechtshilfe, Termine, Gang und Dauer des Verfahrens, Tageszeit für die Verhandlung und Stundenmaass für die Reden der Parteien, Zahl der Zeugen und Grenzen des Zeugenzwangs, Excusationen für Kläger und Zeugen und Folgen des Ausbleibens ohne gesetzlichen Abhaltungsgrund für den Kläger (verschieden für den Magistrat und den Privatmann), Bestellung des Gerichts und Ablehnung der Richter — all dies erscheint streng normirt in detaillirten Anordnungen, die auch in ihrer stabilen Formulirung das altrömische Gepräge nicht verleugnen. Die den Recuperatoren zugewiesenen Materien bestätigen den merkwürdigen Vorgang, dass dies ursprünglich auf den engen Kreis des auswärtigen Rechts beschränkte Institut gegen Ende der römischen Republik in der Sphäre des öffentlichen Rechts und über dieselbe hinaus beinahe ausschliesslich Geltung erlangt hat.

In weiterem Umfang aber wird uns durch die lex coloniae Juliae Genetivae das römische Colonialwesen (und speciell die Colonialpolitik Cäsars, des Schöpfers dieser in seinem Todesjahr ausgeführten Colonie), die innere Verfassung der römischen Colonie in anschauliche Nähe gerückt. Die einzelnen Paragraphen verbreiten sich über die Gewalten und Befugnisse des Decurionensenats und der Beamten sowie die Ehrenrechte derselben, die Priesterthümer und die Vertheilung der sacralen Obliegenheiten, die Gliederung der Bürgerschaften, die Leistungen und Verpflichtungen der einzelnen Colonie-Angehörigen, die Verleihung von Privilegien an Nicht-Angehörige u. a. Und auch hier sind es zumeist die stadtrömischen Einrichtungen, die sich — und zwar häufig in ihrem ursprünglicheren Charakter — in dem Abbild der Pflanzstadt wiederholen und wiederspiegeln. So fallen naturgemäss auch auf unsere Kenntniss der altrömischen Verhältnisse selbst wieder neue Reflexe, die zu mannigfaltigen und lehrreichen Combinationen Anlass bieten.

Mommsen's Commentar hat in mustergiltiger Weise auf wenigen Seiten das Facit des aus der neuen Fundgrube Gewonnenen gezogen und zugleich die Punkte angedeutet, an welchen die juristische und antiquarische Forschung anzusetzen hat, um diese Ergebnisse nach Gebühr weiterzuführen und fruchtbar zu machen. Bereits hat auch E. Huschke in seinem neuen Buch 'Multa und Sacramentum' Beilage IV S. 548 ff. die Urkunde für die Ermittelung der processualen Behandlung der städtischen Multen ausgebeutet; und weitere Beiträge wird man sich von der so geweckten Theilnahme unserer Juristen und Alterthumsforscher versprechen dürfen.

Jena. R. Schöll.

*) [Wir geben dieser Anzeige in den der Jurisprudenz gewidmeten Spalten der Literaturzeitung Raum, da in juristische Kreise bisher nur wenig Kenntniss von dem Funde gedrungen zu sein scheint. Die Redaction.]

Otto Dambach, Gedächtnissrede auf Ludwig Eduard Heydemann .... Berlin, Th. Chr. Fr. Enslin (Adolph Enslin) 1874. 25 S. 8°. M. 0,75.

43] Der Verf., durch eine 27jährige Freundschaft mit Heydemann verknüpft, giebt ein ansprechendes Bild von dessen Leben und Wirken.

L. E. Heydemann, geb. zu Berlin 18. Mai 1805, studirte daselbst und in Heidelberg 1823—27, trat in die Praxis und habilitirte sich Februar 1840 an der Berliner Universität. 1841 ausserordentl., 1845 ordentl. Professor ebendas., Geh. Justizrath, gest. 11. Sept. 1874.

H.s literarische Thätigkeit bewegte sich auf den Gebieten des Märkischen Rechtes, des Allg. Landrechtes und der Nachdrucksgesetzgebung. Als anregender Universitätslehrer war er hauptsächlich für das Preuss. Landrecht thätig, doch trug er auch Encyclopädie, Naturrecht, Rheinisches Recht und Strafrecht vor. Für letztere Disciplin, die er übrigens nur einmal docirte, war er auch in so fern bemüht, als man ihn mit Vorarbeiten zur Gesetzgebung betraute und es ist neu sowohl, wie interessant, wenn Verf. constatirt, dass H. von dem sog. Revidirten Entwurf eines Strafgesetzbuches für Preussen vom Jahre 1845 den ganzen Allgemeinen Theil nebst Motiven unter v. Savignys persönlicher Leitung verabfasst hat.

Die ganze Persönlichkeit des Entschlafenen fasst Dambach mit Shakespeares Wort zusammen: 'Er war ein Mann, nehmt Alles nur in Allem.'

Jena. Th. Muther.

Philipp Harras von Harrasowsky, die Vorbereitung der mündlichen Verhandlung nach dem gegenwärtigen Stande der Civilprocessgesetzgebung. Berlin, Franz Vahlen 1875. VIII, 191 S. 8°. M. 4.

44] Gewiss mit Recht bemerkt Verf. in der Vorrede, dass überall, wo h. z. T. eine Gesetzesreform vorbe-

reitet werde, auf die Gesetzgebungen anderer Staaten ein bedeutendes Gewicht gelegt werde, und dass auch in den Darstellungen des geltenden Rechtes die sog. vergleichende Jurisprudenz dauernd einen Platz beanspruchen werde. Wir können es daher, da die Vorbereitung der mündlichen Verhandlung im Civilprocesse jedenfalls ein nicht ganz leicht zu lösendes Problem der Gesetzgebung bildet, nur als ein dankenswerthes Unternehmen bezeichnen, wenn der Verf. so kurz und scharf als möglich die in einer grossen Menge verschiedener Staaten darüber geltenden gesetzlichen oder im Entwurfe vorliegenden Bestimmungen darzustellen bemüht gewesen ist. Begünstigt durch seine Stellung als Rath im Oesterreichischen Justizministerium hat Verf. seine Untersuchungen selbst z. B. auf das Ottomanische Reich und dessen einzelne Vasallenstaaten, auf Brasilien und Ostindien erstrecken können.

Wichtiger aber als die räumliche Ausdehnung der Arbeit, wenn wir so kurz reden dürfen, ist die richtige Hervorhebung der entscheidenden Gesichtspunkte. In vielen Processgesetzen findet sich eine mündliche Verhandlung, und doch ist hier nicht von wirklicher Mündlichkeit in dem Sinne zu reden, dass jene mündliche Verhandlung, welche im Beihalt anderer gesetzlicher Bestimmungen sich als ein ziemlich müssiges Beiwerk oder ein Zierrath des Processes erweist, als die wesentliche Grundlage der richterlichen Entscheidung betrachtet werden könnte. Und hier wird man der Darstellung des Verf. Geschick und Verständniss nicht absprechen dürfen. Insbesondere hält der Unterzeichnete es für durchaus richtig, wenn Verf. (vgl. z. B. namentlich das Schlusswort S. 188) wesentlich Gewicht darauf legt, ob der ganze Process in eine Verhandlung zusammengedrängt, oder aber in mehrere getrennte Abschnitte zerlegt werde, und wenn er deshalb auch die Bestimmungen der verschiedenen Processgesetze über Eventualmaxime und über die Möglichkeit der späteren Nachholung von Behauptungen, die Verbindung oder Trennung der Behauptungen von den Beweisen, die Vorschriften über Beweisurtheil oder blossen Beweisbescheid mit in den Kreis der Untersuchung gezogen hat. Hiernach wird auch den Gesichtspunkten, nach denen Verf. im Schlussworte (S. 184 ff.) die verschiedenen Arten der Durchführung der Mündlichkeit classificirt, nur zuzustimmen sein.

Die Nachprüfung aller Einzelnheiten der Schrift ist allerdings nicht leicht möglich. Bezüglich einer nicht unbeträchtlichen Reihe von Gesetzgebungen aber hat Unterzeichneter die Mittheilungen des Verfassers exact und zugleich genügend umfassend gefunden, wie denn überhaupt die Darstellung den Eindruck der Zuverlässigkeit macht. Der eigenthümliche Mangel an Uebersichtlichkeit, durch welchen gerade die gegenwärtige Civilprocessgesetzgebung in den älteren Preussischen Provinzen sich auszeichnet, hat freilich (S. 132) ein Missverständniss bei dem Verf. zur Folge gehabt. Die Eventualmaxime ist in dieser Gesetzgebung auch in Ansehung der Beweismittel weit schärfer durchgeführt, als Verf. annimmt. Einige besondere Ausnahmsfälle abgerechnet, ist von der Eventualmaxime nur die Eidesdelation eximirt. (Vgl. Koch, Processordnung nach ihrer heutigen Geltung. 5. Aufl. S. 258. 285.)

Jedenfalls werden die interessanten Mittheilungen der Schrift geeignet sein, manches Vorurtheil zu zerstreuen, und trotz aller Verschiedenheiten in den Detailbestimmungen wird sich ein gewisser gemeinsamer Grundzug in den Processgesetzen und Processgesetzentwürfen der grösseren und wichtigsten Culturstaaten kaum verkennen lassen. Manche Detailfragen aber werden, wie Verf. am Schlusse der Schrift andeutet, nicht sowohl durch abstracte gesetzliche Bestimmungen, als vielmehr durch ein vernünftiges und billiges richterliches Ermessen sich lösen lassen, und wird die Gesetzgebung hier beschränkt sein auf die Aufstellung gewisser leitender Gesichtspunkte für dieses Ermessen. Es wäre zu wünschen, dass Verf. noch einige andere wichtige Processmaterien in gleicher Weise bearbeiten möchte.

Breslau. L. v. Bar.

Carl Gotthold Krause, zur Lehre vom Gerichtsstand nach dem Entwurf der Civilprozessordnung für das deutsche Reich. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht 1874. 83 S. 8⁰. M. 1,60.

45] Die öffentliche Discussion der Entwürfe einer Civilprocessordnung für das Deutsche Reich hat, wie natürlich, wesentlich die grossen Fragen der Mündlichkeit, der Beibehaltung oder Abschaffung der vollen Appellationsinstanz und die Gestaltung des Beweisrechtes in Betracht gezogen. Manche gleichwohl nicht unwichtige Nebenpunkte sind kaum beachtet worden. Der Verfasser der in der Ueberschrift genannten Schrift hat sich daher u. E. jedenfalls ein Verdienst dadurch erworben, einen dieser Nebenpunkte, und zwar einen praktisch recht bedeutenden, einer eingehenden Kritik zu unterwerfen, und es ist ihm, wie uns scheint, vollständig gelungen, dabei sehr erhebliche Mängel in den Bestimmungen des Entwurfs nachzuweisen.

Der Entwurf geht, wie Verf. im Einzelnen genauer nachweist, übrigens auch schon eine oberflächliche Ansicht der Vorschriften über den Gerichtsstand bestätigen dürfte, bezüglich der letzteren von dem Grundsatze des 'Je mehr, desto besser' aus. Fast alle Gerichtsstände, die sich irgend in Particularrechten finden mochten, sind aufgenommen und zwar zum grossen Theile noch mit erheblichen Erweiterungen und unter Abstreifung wesentlicher, den etwaigen Missbrauch hindernder Garantien des Beklagten. Man hat gemeint, es dem Kläger nicht leicht genug machen zu können, und dabei vergessen, dass wohlbegründete Interessen und selbst die Rechte des Beklagten darunter sehr wesentlich leiden können, wenn er gezwungen wird, vor einem sehr entfernten Gerichte Recht zu nehmen, zumal da nicht er, sondern der Kläger den Zeitpunkt des Beginnens des Processes bestimmt, der Kläger aber diesen Zeitpunkt auch recht unbequem für den Beklagten wählen kann. Es kommt aber hinzu, dass mit der Grösse des Gebiets, auf welchem die verschiedenen Gerichtsstände Geltung haben, jene Benachtheiligung des Beklagten durch Vervielfältigung der Gerichtsstände wächst, und ein Gerichtsstand, der in einem kleinen Lande keine Unbilligkeit gegenüber dem Beklagten enthält, kann ganz anders bedenklich werden, wenn er auf das Gebiet eines grossen Reiches übertragen wird. Sodann hat der Entwurf der Deutschen Processordnung in Uebereinstimmung allerdings mit anderen neueren Gesetzen die Berücksichtigung der örtlichen Unzuständigkeit des Gerichts von der besonderen Geltendmachung dieses Mangels seitens des Beklagten abhängig gemacht: der Kläger kann also den Beklagten jedenfalls zwingen, vor irgend welchem Gerichte erst einmal zu antworten. Und endlich soll nach dem Entwurfe ein äusserst strenges Contumacialverfahren stattfinden, in welchem — abweichend selbst von dem Französischen Recht — auch die unwahrsten, unwahrscheinlichsten Angaben des Klägers ohne irgend welche Bescheinigung für unbedingte Wahrheit vom Gericht angenommen werden müssen. Da nun der Kläger bei den dehnbaren Bestimmungen über das Zustellungsverfahren auch dieses letztere durch ungenaue und unwahre Angaben beeinflussen kann, so wird man, wenn die Vorschriften des Entwurfs so bleiben, wie sie sind, künftig im Deutschen Reiche darauf gefasst sein müssen, nach vorgängiger öffentlicher Ladung in irgend einem einer weiteren Verbreitung sich nicht erfreuenden Amtsblatte eines entfernten Ortes, plötzlich den Executor mit ei-

nem wirksamer Remedur nicht mehr unterliegenden Contumacialurtheile im Hause zu sehen. Verf., der als Rechtsanwalt das Leben kennt, schildert diese Gefahr ganz richtig. Es ist in der That nichts Neues, dass der Rechtsweg selbst zu widerrechtlichen Zwecken benutzt wird, und wo der Missbrauch so nahe gelegt, wie hier, tritt er zuversichtlich ein.

Wir wollen insbesondere aufmerksam machen auf des Verf. gewichtige Einwendungen gegen die maasslose, aller schützenden Garantien entkleidete Ausdehnung des Forum contractus (vgl. dagegen auch Bar, Internationales Privatrecht S. 435 ff.) und auf des Verf. Kritik des von der Anerkennung und Execution ausländischer Urtheile handelnden § 611 Nr. 3 des Entwurfs (§ 600. 3, des Entw. v. 1872). Danach soll das ausländische Urtheil ohne Weiteres wie ein inländisches dann anerkannt werden, wenn nach den Bestimmungen des Entwurfs die Competenz des ausländischen Gerichts begründet sein würde. Der Entwurf geht also von dem Satze aus, dass die Competenzbestimmungen für inländische Gerichte ohne Weiteres auch im internationalen Verkehre anzuerkennen seien. Dieser Satz ist unrichtig (vgl. Bar, Internationales Privatrecht S. 427), wenigstens was das Recht des Europäischen Continents betrifft, und kann höchstens bei den sehr beschränkten Gerichtsständen des Englisch-Nordamerikanischen Rechts für dieses letztere behauptet werden (vgl. Wharton, Conflict of laws §§ 789 ff.). Innerhalb eines und desselben Staates, dessen Gerichte den Parteien im Wesentlichen dieselben Garantien bieten, können die Competenzbestimmungen nach mancherlei Zweckmässigkeitsgründen weit laxer gestaltet sein. Die inländischen Gerichtsstände brauchen deshalb noch nicht für den internationalen Verkehr zum Nachtheile unserer Landsleute ohne Weiteres zu gelten, und während unsere Deutsche Reichsregierung bemüht ist, den Deutschen im Auslande einen kräftigen Schutz zu verschaffen, liefert bei den über alles Maass ausgedehnten Competenzgrenzen der inländischen Gerichte § 611 des Entwurfs mit einem Federstriche Hab und Gut auch der Deutschen im Deutschen Reiche den Urtheilen ausländischer Gerichte schutzlos aus.

Verf. spricht in der Einleitung sein Einverständniss mit dem Entwurfe im Grossen und Ganzen aus. Er berührt aber doch sogleich das Zustellungsverfahren, das ihm einer weiteren Prüfung bedürftig erscheint. Sollte Verf. bei genauerer Prüfung nicht noch mehrere derartige Materien entdecken? Die angeführte Vorschrift des § 611 des Entwurfs zeigt in der That die Gefahr umfassender Codificationen, dass leicht die Tragweite einzelner Bestimmungen nur ungenügend ermessen wird.

Breslau. L. v. Bar.

A. Hess, achtzehn Civilrechtsfälle mit Entscheidungen nach römischem Recht, als Beitrag zum Pandecten-Practicum und Repetitorium für den Gebrauch beim academischen Studium und zur Einführung in die juristische Praxis herausgegeben. Coburg, Georg Sendelbach 1874. 82 S. 8°. M. 1,50.

46] Der Verf. beabsichtigt durch seine Bearbeitung einer Reihe von Rechtsfällen, die er meistens der Jhering'schen Sammlung entnommen hat, sowohl Studirenden als Praktikern Anregung und Gelegenheit zu nützlicher Beschäftigung mit dem Pandektenrecht zu gewähren. Man sollte eigentlich meinen, dass zwar die Mittheilung interessanter Fälle verdienstlich, ein solches Bearbeiten bekannter Fälle aber in der That vom Uebel sei. Auch thut man dem Verf. kein Unrecht mit dem Urtheil, dass seine Leistungen kaum über das Niveau des im Pandektenpraktikum üblichen hinausgehen. Einzelheiten sind direkt zu beanstanden, z. B. in Nr. XIV auf S. 66 der Satz, dass ein Fideicommissar das Eigenthum der ihm hinterlassenen Sachen mit der hereditatis petitio fidei commissaria zu vindiciren habe. Ferner in Nr. VI. S. 30 die Erörterung über Assignation, Delegation und Cession.

Giessen. O. Wendt.

Ernst Bezold, das Versicherungswesen. [Deutsche Zeit- und Streitfragen. Flugschriften zur Kenntniss der Gegenwart, herausgegeben von Fr. v. Holtzendorff und W. Oncken, Heft 39]. Berlin, C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung (Carl Habel) 1874. 48 S. 8°. Einzelpreis: M. 1,20.

47] Zur Einleitung wird ein Aufsatz Peabody's in der New-Yorker International Review, die sich in Klagen über die unheilvollen Wirkungen der Feuerversicherung ergiesst, benutzt, um die Wichtigkeit der Versicherungsfrage zu beleuchten. Daran schliesst sich eine Betrachtung der Keime des Versicherungsgeschäfts, welche im römischen Recht zu entdecken sind, insbesondere des Seedarlehns, und der mittelalterlich-kanonischen Entwicklung. In der letzteren Beziehung werden besonders die Ausführungen Alauzets und des Unterzeichneten berücksichtigt. Der Verf. kommt vorläufig, indem er eine bestimmte Entscheidung erst von einer umfassenden europäischen Kulturgeschichte erwartet, zu dem Resultat, dass das Versicherungswesen mit den altrömischen Keimen zusammenhänge und sich, zwar nicht ohne Einfluss des kanonischen Zinsverbotes, aber doch in Unabhängigkeit von diesem Verbote entwickelt habe. Darin kann ihm freilich insofern nicht beigestimmt werden, als ich gezeigt zu haben glaube, dass die Rechtslehre der Assekuranz allerdings ebensogut unter die Herrschaft der kanonischen Rechts- und Sittenlehre und der kanonischen Scholastik gestanden hat, wie das gesammte Verkehrsrecht. Es folgt dann eine kurze Uebersicht der Entwicklung der verschiedenen Branchen der Versicherung, der See-, Feuer-, Lebens-, Hagel-, Vieh-, Transport-, Kredit-, Rückversicherung, und eine ebenso kurze Erwähnung des Gegensatzes zwischen der Prämien- und Gegenseitigkeitsversicherung.

Der Rest der Schrift ist der Besprechung einiger in der Lehre von der Versicherung schwebenden Fragen gewidmet. Zunächst wird die Stellung des Staates berührt, der früher und zum Theil noch jetzt der Immobiliarversicherung als Monopol inne, dagegen dasselbe Monopol der Mobiliarversicherung niemals beansprucht hat. Ob der Verf. für ein solches Monopol ist, lässt sich nicht bestimmt ersehen. Von dieser allein die Feuerversicherung angehenden Frage wendet er sich zu der allgemeineren, hauptsächlich von dem Unterzeichneten aufgeworfenen Frage, ob das Versicherungsgeschäft möglichst auf eine feste Summe zu richten sei, oder ob stets der Gedanke der Entschädigung maassgebend bleiben solle. B. erkennt an, dass die praktische Handhabung der Versicherung eine Menge von Chikanen der Versicherungsgesellschaften aufweise, will sich aber der ersteren Ansicht nicht anschliessen. Angesichts der unleugbaren Missstände verlangt er, mit der Praxis des Oberhandelsgerichts keineswegs befriedigt, Einschreiten der Reichsgesetzgebung, da leider im H. G.-Buch bis jetzt nur die Seeversicherung Platz gefunden hat. Darin wird ihm jeder beistimmen.

Vieles zur näheren Begründung des hier Vorgetragenen Nothwendige muss von dem Sachkundigen aus den Erörterungen über Versicherungsrecht, welche der Verf. herausgegeben hat, herangezogen werden. Eine auch nur einigermaassen erschöpfende und tiefer in das Detail eingehende Behandlung des weitschichtigen und schwierigen Themas wird Niemand von den

wenigen Bogen verlangen. Der Verf. hat sich auf Anregung einzelner Seiten und Fragen beschränkt. Die Darstellung erscheint dem Zwecke angemessen, wenn man sich auch des Eindrucks nicht ganz erwehren kann, dass die populär-wissenschaftliche Auseinandersetzung einigermaassen mit der Fülle und soweit es sich um die juristische Seite handelt, mit der Sprödigkeit des Stoffs zu kämpfen hat.

Jena. Endemann.

Wilhelm Braune, topographisch-anatomischer Atlas, nach Durchschnitten an gefrornen Cadavern. Mit 50 Holzschnitten im Text. Leipzig, Veit & Comp. 1875. VIII, 218 S., XXXI Tafeln. 4°. M. 30.

48] In dem vorliegenden Werke des im Gebiete der topographischen Anatomie rühmlichst bekannten Leipziger Anatomen begrüssen wir mit Freuden eine bequeme und billige Ausgabe des grossen topographisch-anatomischen Atlas, dem bisher durch die Höhe des Preises eine weitere Verbreitung sehr erschwert war. Die Abbildungen des letzteren sind in Lebensgrösse entworfen und bekanntlich genau nach Durchschnitten durch gefrorene Leichen gezeichnet; die einzelnen Organe sind durch verschiedene Farben deutlich hervorgehoben. In der vorliegenden kleinen billigen Ausgabe finden wir dagegen dieselben Abbildungen in photographischer Nachbildung, etwa $2^1/_2$mal verkleinert, uncolorirt, ohne dass durch den Mangel der Farben, durch jene Verkleinerung die Deutlichkeit des Bildes irgendwie beeinträchtigt wäre. Von den Tafeln der grossen Ausgabe sind nur 3, nämlich 9, 18 und 19, nicht reproducirt; dagegen sind dem vorliegenden kleinen Atlas 3 Tafeln aus einem anderen Werke desselben Verfassers: 'Die Lage des Uterus und Foetus am Ende der Schwangerschaft' beigefügt, sodass die Gesammtzahl der Tafeln auf 31 steigt. Der Text sowie die zahlreichen (50) in den Text gedruckten Holzschnitte stimmen im Wesentlichen mit denen der grossen Ausgabe überein.

Die Bedeutung des vorliegenden Werkes für das Studium der Lage der einzelnen Theile zu einander liegt auf der Hand. Eine grosse Zahl neuer topographisch-anatomischer Daten sind aus ihnen gewonnen. Nicht minder wichtig sind diese Tafeln für den Chirurgen, für den practischen Arzt überhaupt, da sie für die diagnostische Untersuchung der Brust- und Bauchorgane, für die Orientirung bei chirurgischen Operationen einen sicheren Führer abgeben. Möge das Werk daher auch in diesen Kreisen die Verbreitung finden, die es in vollem Maasse verdient, mögen diese Schnitte, gefrorenen Cadavern entnommen, dazu mitwirken, bei Operationen die Schnitte am Lebenden richtig zu lenken, mögen sie den menschlichen Körper dem Auge des Arztes immer klarer und durchsichtiger machen.

Jena. G. Schwalbe.

J. Hirschberg, die mathematischen Grundlagen der medizinischen Statistik, elementar dargestellt. Leipzig, Veit & Comp. 1874. XII, 94, [1] S. 8°. M. 2,40.

49] Verfasser beabsichtigt, in der vorliegenden Schrift einen kurzen, durchaus elementaren Abriss der Wahrscheinlichkeitsrechnung für Mediciner und einen leicht verständlichen Beweis einiger Hauptsätze der medicinischen Statistik zu geben; Förderung jener mathematischen Disciplin selbst liegt daher nicht in dem Plane des Büchleins. Bei der Auswahl und Begrenzung des Lehrstoffes, sowie bei der Ausführung erläuternder Beispiele ergab sich vielmehr für den Verfasser als Hauptaufgabe, speciell den Bedürfnissen des Mediciners gerecht zu werden, namentlich alles Letzterem Ueberflüssige oder Fernliegende von der Betrachtung auszuschliessen; besondere Rücksicht hinsichtlich der Form der Darstellung erheischte überdies das durchschnittliche Mittel mathematischer Kenntniss, welches dem Mediciner noch vom Gymnasialunterrichte her für die Zwecke seiner Wissenschaft zu Gebote stehen soll (freilich leider in der Regel nicht mehr zu Gebote steht!). Rec. ist zunächst mit dem Verfasser in Betreff der leitenden Grundgedanken der vorliegenden Schrift durchaus einverstanden, und begrüsst mit Freuden einen Versuch, durch Förderung mathematischer Kenntnisse bei den Medicinern der Gegenwart auch den Sinn für mathematisches Denken etwas zu beleben. Wie sehr eine strengere Zucht in dieser Beziehung Noth thut, kann bei der Keckheit, mit welcher heutzutage von unbefugten Köpfen medicinische Statistik getrieben wird, kaum laut genug betont werden, und ein direkter Hinweis auf die mathematischen Normen, nach denen die Beweiskraft jeder endlichen Beobachtungsreihe abzumessen ist, muss daher gegenwärtig gewiss sehr erwünscht sein und zeitgemäss erscheinen. — Sicher wird auch derjenige, welcher vielleicht allzu selbstbewusst oder allzu vertrauensselig aus spärlichem Beobachtungsmateriale allgemeine Erfahrungssätze zu abstrahiren liebt, beim Durchblättern der vorliegenden Schrift etwas ernüchtert, derjenige, welcher behufs Anstellung statistischer Untersuchungen im Voraus sich mathematischen Rath holen will, beim Lesen derselben belehrt werden, selbst wenn es keinem von Beiden gelingen sollte, dem Verfasser überall bis in die Details der Beweisführung hinein zu folgen. Die gesammte Abhandlung zerfällt mit Ausschluss der Einleitung in zwei grössere Abschnitte, von denen der erste kürzere (35 Seiten) einen gedrängten Auszug aus den Hauptwerken über Wahrscheinlichkeitsrechnung, der zweite längere (60 Seiten) die Grundsätze der medicinischen Statistik selbst enthält. In der Einleitung zum Ganzen (12 Seiten) wird zunächst die Frage, ob der mathematischen Methode das Bürgerrecht in der medicinischen Statistik zu verleihen sei, allgemein ventilirt und in bejahendem Sinne entschieden, in dem ersten Abschnitte der eigentlichen Abhandlung sodann der Begriff der mathematischen Wahrscheinlichkeit mit seinen verschiedenen Nuancen (absolute und relative, einfache und zusammengesetzte W.), sowie jener der mathematischen und der moralischen Hoffnung kurz festgestellt und durch Beispiele illustrirt. Der zweite, von der medicinischen Statistik selbst handelnde Abschnitt giebt zuvörderst eine möglichst elementare Darlegung des Bernouilli'schen Gesetzes der grossen Zahlen (mit inductivem, darum allerdings unvollständigem Beweise), sodann Erläuterung und Beweis des Poisson-Gavarret'schen Satzes von der Grösse des möglichen Fehlers beobachteter Frequenzverhältnisse, endlich die Darlegung und Argumentation eines ferneren, sehr wichtigen Satzes der medicinischen Statistik, welcher von dem Grenzwerthe der Differenz beobachteter Frequenzverhältnisse bei verschiedenen, über das nämliche Ereigniss angestellten, statistischen Untersuchungen handelt. Ueberall sind in den Text Beispiele aus der Medicin an passender Stelle eingeflochten, um die Anwendbarkeit der deducirten Sätze zur Lösung praktischer Fragen sofort und gewissermaassen ad oculos zu demonstriren. — Von unmittelbar praktischem Werthe sind endlich auch 2 auf Seite 68 und 74 dem Texte beigegebene Tabellen, mit deren Hilfe die numerische Grösse des möglichen Fehlers beobachteter Frequenzverhältnisse sich für grössere Beobachtungsreihen mit einer grossen, der Gewissheit nahe kommenden Wahrscheinlichkeit bestimmen lässt, ohne dass es nothwendig wäre, die etwas complicirte Berechnung dieser Grösse nach den allgemeinen Formeln jedesmal noch besonders vorzunehmen. Die erste dieser Tabellen ist aus der Gavarret'schen Abhand-

lung abgedruckt und legt als Wahrscheinlichkeitsgrösse die bekannte Poisson'sche Zahl $0,995\dot{3}\ldots = \frac{212}{213}$ zu Grunde, für welche die Fehlergrösse v des beobachteten Frequenzverhältnisses p/q den Grenzwerth $\pm\sqrt{\frac{8p(q-p)}{q^3}}$ besitzt; die zweite Tabelle wurde dagegen vom Verfasser selbst berechnet und giebt das Fehlermaximum zu $\pm\sqrt{\frac{2p(q-p)}{q^3}}$ an, wenn man sich mit der geringeren Wahrscheinlichkeitsgrösse

$$W = 0,913 = \frac{9}{10} \text{ (ohngefähr)}$$

begnügen will. So lange, wegen Mangels genügend umfassender Beobachtungsreihen, unser empirisches Wissen und Handeln in der Medicin in der Regel noch von Wahrscheinlichkeitsgrössen abstrahiren muss, wie sie z. B. richterlichen Erkenntnissen innewohnen sollen, wird auch die vom Verfasser ausgerechnete Tabelle, trotz der geringeren Beweiskraft der durch sie gewonnenen Resultate, dem Statistiker immerhin willkommen sein. So sehr nun Rec. mit den Beweggründen, welche den Verfasser zur Abfassung der vorliegenden Schrift führten, sowie im Allgemeinen auch mit deren Plane und der Ausführung desselben sich einverstanden erklären möchte, so erlaubt sich derselbe doch die Bemerkung, dass in einer Beziehung der Titel des Buches dem medicinischen Leser mehr verheisst, als was der Verfasser hält, ja überhaupt halten kann. Elementar nämlich im gewöhnlichen Sinne (d. h. auf die Kenntnisse eines Lesers berechnet, der von der Mathematik nur das auf den Gymnasien gelehrte Pensum inne hat, ohne von der höheren Analysis Etwas zu wissen) kann die Darstellung des Verfassers kaum überall genannt werden. Rec. glaubt auch nicht, dass es überhaupt möglich ist, die Probleme der Wahrscheinlichkeitsrechnung und die mathematischen Grundsätze der Statistik in wirklich elementarer Weise zu behandeln, geschweige denn, dass diese unlösbare Aufgabe vom Herrn Verfasser und dessen Mitarbeiter, Herrn Dr. Natani, wirklich gelöst worden sei. Derjenige Mediciner, welcher nicht wenigstens die Grundlagen der Infinitesimalrechnung sich zu eigen gemacht hat, wird an mehreren Stellen des Hirschberg'schen Buches nicht umhin können, beim Anblick gewisser Formeln, deren Kenntniss ohne Weiteres bei ihm vorausgesetzt wird, höchst bedenklich mit dem Kopfe zu schütteln. Will er sich dann nicht mit dem frommen Glauben an die Richtigkeit dieser Formeln begnügen, so wird er eben doch ein Lehrbuch der höheren Analysis aufschlagen und studiren, kurz sich aus der Sphäre des Elementaren in der Mathematik erheben müssen, um die Ausführungen des Verfassers überall wirklich zu verstehen. Auf Seite 32 z. B. benutzt Letzterer die logarithmische Reihe

$$\log \text{nat.} \left(1 + \frac{dv}{1+v}\right) = \frac{dv}{1+v} - \frac{dv^2}{1.2(1+v)^2} \cdots$$

zum Beweise eines Satzes der Wahrscheinlichkeitsrechnung, setzt dabei jene Reihe selbst als bekannt voraus, ohne zu bedenken, dass die Kenntniss derselben jene der Funktion log nat. x, ferner jene der höheren Differentialquotienten dieser Funktion, sowie des Taylor'schen Lehrsatzes als Vorbedingungen mit umfasst. Alle diese Materien aber gehören der höheren Mathematik an. — Noch grössere Sprünge in das Gebiet der letzteren finden sich in den späteren Beweisführungen, so namentlich bei der Ableitung der Gauss'schen Fehlerfunction (Seite 60), welche nicht ohne Mithilfe der Stirling'schen Formel

$$1.2.3.4\ldots x = \sqrt{2\pi}\,.\,e^{-x}\,.\,x^{x+1/2}$$

geschieht u. a. a. O. mehr. Eine Anzahl störender Druckfehler, da sie Formelwerthe betreffen, sind im Texte stehen geblieben; ein Verzeichniss derselben am Schlusse der Schrift wäre daher wohl erwünscht gewesen. So steht z. B. auf Seite 33 (Zeile 6 u. 7) zweimal hinter einander $\frac{dv}{1+e}$ statt $\frac{dv}{1+v}$, auf S. 63 sind in dem ausgeführten Zahlenbeispiele die bestimmten numerischen Werthe für W_3 in falscher Reihenfolge aufgeführt, auf derselben Seite ganz unten findet sich 9^3 statt q^3 u. s. w.

Diese geringen Ausstellungen schmälern aber nur wenig den Werth des Ganzen und jedenfalls gehört die Schrift des Verfassers zu denjenigen, von denen zu wünschen steht, dass sie Seitens der wissenschaftlichen Medicin gehörige Beachtung und Beherzigung erfahre. Ist gleich für manchen Mediciner die Mathematik eine schwer verdauliche Kost, ganz entrathen kann der wissenschaftliche Forscher dieses höchst wichtigen Hilfsmittels doch nicht, und gerade die vorliegende Schrift dürfte besonders geeignet sein, ihn über die Nothwendigkeit gewisser mathematischer Kenntnisse aufzuklären, falls er einer Aufklärung überhaupt bedürftig ist.

Basel. H. Immermann.

G. C. Haubner, die inneren und äusseren Krankheiten der landwirthschaftlichen Haussäugethiere. Ein Lehrbuch für Vorlesungen und zum Selbstunterrichte für angehende Thierärzte und Landwirthe. Siebente Auflage. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey 1875. XV, 829 S. 8°. M. 12.

50] Unstreitig die beste Arbeit über Krankheiten der Haussäugethiere und deren Behandlung, welche die Veterinärliteratur aufzuweisen hat und ganz bestimmt ein würdiges Pendant zu dem wahrhaft classischen Buche desselben Verfassers 'die Gesundheitspflege der landwirthschaftlichen Haussäugethiere.'

Klar und ungemein fasslich, kurz und bündig (doch ohne etwas Wichtiges wegzulassen) sind die Krankheiten geschildert. Man liest in und mit jeder Zeile, dass fast nur Originalbeobachtungen der Krankheitsbeschreibung zu Grunde gelegt sind und ebenso fühlt und findet man, dass das zur Behandlung der Krankheiten Angerathene aus langjähriger und reicher practischer Erfahrung hervorgegangen ist.

Man hat diesem, im besten Sinne des Wortes populären Buche einstmals den Vorwurf gemacht, dass es zu wenig gelehrt, zu wenig wissenschaftlich sei. Wir finden: es ist den höchsten Forderungen der Wissenschaft — soweit das die Zwecke des Werkes zuliessen — gerecht geworden, es zeichnet sich gerade sehr vortheilhaft vor anderen ähnlichen Büchern dadurch aus, dass die vielen, nur Gelehrtheit vertäuschenden Fremdworte weggelassen wurden. Jede der verschiedenen Auflagen der geistreichen, originellen Haubner'schen Arbeit hat die Fortschritte in Wissenschaft und Praxis genau berücksichtigt.

Für den Landwirth und den practischen Thierarzt berechnet, ist und bleibt das Buch für beide ein unentbehrlicher und zuverlässiger Rathgeber bei den Krankheiten unserer öconomischen Nutzthiere.

Leipzig. Zürn.

[L.] Vivien de Saint-Martin, histoire de la géographie et des découvertes géographiques depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. Accompagnée d'un atlas historique en douze feuilles. Paris, Hachette & Comp. 1873—1874. XVI, 615; 4 S. 8° & fol. francs 20.

51] Seit der Unterzeichnete Ende 1865 seine Geschichte der Erdkunde herausgab, sind wohl eine Mehrzahl von

Einzelnschriften erschienen, nicht aber ein grösseres Werk desselben Inhalts. Mit grosser Spannung hat er daher die obige Arbeit des rühmlich bekannten französischen Geographen und Historikers, Abschnitt für Abschnitt durchmustert, viel dabei gelernt und manches an dem eignen Versuche zu verbessern oder zu ergänzen gefunden. Seine sichere Erwartung aber nun 'antiquirt' worden zu sein, hat sich nicht erfüllt. Die 'Geschichte der Erdkunde' und die Histoire de la Géographie decken sich nur theilweise, ergänzen sich vielmehr sehr günstig. Die 'Geschichte der Erdkunde', welche als Theil der Geschichte der Wissenschaften vorschriftmässig Verdienste noch lebender Männer nicht berühren durfte, schloss mit Alexander v. Humboldt, die Histoire de la Géographie dagegen reicht herab bis in die jüngste Vergangenheit, sogar bis zur Reise Stanley's und zur letzten Auffindung von Livingstone. Wenn der Berichterstatter zwischen Erdkunde und Länderkunde streng unterschied, so hat Vivien de St. Martin auch die Entdeckungen im Innern der Festlande in den Bereich seiner Untersuchungen gezogen. In der 'Geschichte der Erdkunde' wird über das Alterthum, das christliche und das arabische Mittelalter nur eine kurze Uebersicht geboten und erst die Zeit seit dem 16. Jahrhundert ausführlicher behandelt, in der Histoire de la Géographie behaupten alle Zeitabschnitte ein gleiches Recht, daher die Anfänge der Wissenschaft bei Vivien de St. Martin weit mehr Raum einnehmen als in der 'Geschichte der Erdkunde'. Jeder der beiden Darsteller wendet sich an einen andern Leserkreis, der deutsche mehr an fachkundige Geographen, der französische an Geschichtsfreunde, weshalb der letztere auch überall die Fortschritte der Wissenschaften mit den grossen geschichtlichen Begebenheiten zu verknüpfen weiss. Solche Streitfragen dagegen wie etwa diejenige, welche unter den Bahamainseln mit dem Guanahani des Entdeckers der neuen Welt übereinstimme, werden von ihm nicht streng erörtert. Die Histoire de la Géographie beschränkt sich auch fast nur auf die Entdeckungen und auf die Darstellung des Entdeckten durch Karten. Die Fortschritte der Astronomie werden nur in gelegentlichen Bemerkungen berührt, die Fortschritte der Naturwissenschaften und andere Hilfsfächer gar nicht. Selbst bei den Entdeckungen wird nicht auf Einzelnheiten eingegangen und die Thatsachen vielfach nicht aus den Quellen selbst, sondern nur aus den Bearbeitern geschöpft.

In einer Geschichte der Wissenschaft muss jede Vorliebe für das eigne Volk streng unterdrückt werden. Einer solchen Entäusserung halten wir die Franzosen meistens nicht fähig und dennoch ziert die strengste Unparteilichkeit Vivien de St. Martin's Geschichte. Der Berichterstatter hat sogar durch den Franzosen erst erfahren, dass er, wenigstens einmal, die Verdienste deutscher Gelehrter übersehen hatte, die zur Geltung zu bringen doch sein Beruf war. Nur an einer einzigen Stelle scheint der Patriot stärker gewesen zu sein als der Historiker. Bei der Erzählung von Picard's Erdbogenmessung verschweigt Vivien de St. Martin, dass die Richtigkeit des Ergebnisses nur einem, fast an's Wunderbare grenzenden Zufalle zu verdanken war, denn der astronomische Fehler bei Bestimmung der Amplitude wurde genau — und zwar ganz genau — durch den geodätischen Fehler bei der Basismessung ausgeglichen. Oder sollte diese Thatsache Herrn Vivien de St. Martin vielleicht neu sein?

Um nun den Fachkundigen einiges über den Inhalt des Buches mitzutheilen, mögen etliche Angaben über des Verfassers Entscheidungen berühmter Streitfragen folgen. Das biblische Ophir sucht er mit vielen anderen im südlichen Arabien. Die Umschiffung Afrikas unter Necho hält er für möglich aber nicht für wahrscheinlich. Die Insel Cerne des Hanno erkennt er wieder im Herne des heutigen Rio do Ouro an der Nordwestküste Afrikas. Der Atlantide des Plato wird nur eine allegorische Bedeutung zuerkannt. Island gilt ihm als das Thule des Pytheas, wobei an dieser Stelle eingeschoben werden mag, dass Vivien de St. Martin, obgleich trefflich bewandert in der einschlägigen deutschen Literatur, doch bis jetzt nicht mit Müllenhoff's Arbeiten bekannt geworden ist. Die Berechnung des Erdbogens zwischen Alexandrien und Syene gründete Eratosthenes auf die Catastervermessungen der ägyptischen Nomen. Die Rechtweisung der Magnetnadel lässt Hr. Vivien durch die Araber nach dem Abendlande gelangen. Sonst übrigens setzt er die Verdienste des eben genannten Volkes so tief herab, dass er wahrscheinlich den trefflichen Reinaud, wenn er noch lebte, bitter gekränkt haben würde. Von frühen mittelalterlichen Ansiedlungen und Schifffahrten der Franzosen nach dem Golfe von Guinea wird glücklicherweise kein Wort erwähnt, obgleich ganz sicherlich der Verfasser der Histoire de la Géographie die Bestrebungen seiner Landsleute in dieser Beziehung kennen muss. Das Geburtsjahr des Entdeckers der neuen Welt wird in das Jahr 1446 gesetzt, der Brief, den er von Toscanelli empfing, in das Jahr 1480. Die erste Reise des Amerigo Vespucci wurde unter dem Befehl Alonso de Hojeda's ausgeführt, die sogenannte 'zweite Fahrt' ist demnach die erste. Ueber die Erfindung des Namens Amerika wird wiederholt, was A. v. Humboldt aufgedeckt hat, denn seltsamerweise kennt Vivien de St. Martin nicht das Werk seines berühmten Landsmannes d'Avezac über Waltzemüller. Was die ersten Entdeckungen in Amerika betrifft, folgt die Histoire de la Géographie mit Vorliebe Washington Irving, empfiehlt ihn sogar als einen musterhaften Historiker. Wir, diesseits des Rheins, haben ihn wohl ziemlich einstimmig immer nur für einen Romanschreiber gehalten. Dass im 16. Jahrhunderte deutsche Gelehrte den Gang der geographischen Wissenschaften vollständig beherrschten, wird mit dem grössten Freimuth anerkannt (p. 399). Wir fürchten dagegen, dass die Engländer sehr ungehalten sein dürften, wenn dem wackeren Dampier, gewiss einem der grössten Naturforscher seiner Zeit, jedes Verdienst um unsere Wissenschaft abgesprochen wird, ferner dass auf Baffin aller Ruhm arctischer Entdeckungen gehäuft wird, statt auf Bylot, seinen Vorgesetzten, endlich dass Halley's grosser Name nicht ein einziges Mal in der Histoire de la Géographie erklungen sei.

Zum Schlusse wollen wir noch einmal wiederholen, dass Herrn Vivien's Buch auch von dem strengsten Richter als ein gutes und völlig unparteiisches bezeichnet werden wird. Der Berichterstatter, den diese Arbeit doch vielleicht näher angeht als irgendwen anderen, hat sie mit grossem Nutzen und mit wachsendem Beifall gelesen. Wir empfehlen das Buch allen denen, die noch immer meinen, Frankreich sei arm an guten Geographen. Das war es nie und ist es auch jetzt nicht. Mangelhaft ist in Frankreich nur der Schulunterricht.

Leipzig. **Peschel.**

---

1. **Marinus Didericus de Bruyn, Palaestina** ex veteris aevi monumentis ac recentiorum observationibus illustrata. Editio III. Trajecti ad Rhenum, Kemink et fil. 1874. 1 Blatt fol. M. 8.
2. **Derselbe, prolegomena ad tabulam geographicam Palaestinae** novis curis emendatam. Inest disquisitio de situ Taricheae. Daselbst, derselbe [1873] 1870. 16 S. 4°. M. 1,50.

52] Die beiden ersten Ausgaben dieser Karte von 1845 und 1851, ebenfalls von kurzen Rechtfertigungsschriften begleitet, veranlassten auf Grund persön-

licher Bekanntschaft den bewährten Kenner Titus Tobler in seiner Bibliographia geogr. Pal. an der kurzen Aeusserung, dass der Verf. es mit seiner Kartographie recht ernstlich meine. Das will Ref. gern unterschreiben, zeugt doch dafür schon der wiederholt seit drei Jahrzehnten an dasselbe Thema gewandte Arbeitsfleiss, wenn diesem nur auch die kritische wie die technische Befähigung entspräche. In dieser Beziehung aber lässt die dritte Ausgabe noch fast ebensoviel zu wünschen übrig als die erste, abgesehen davon dass wohl nicht bloss ein eigenthümliches Missgeschick, sondern auch Mangel an gehöriger Uebersicht des Fortganges der Erforschungen und die Wahl einer sehr zeitraubenden Herstellungsweise durch Kupferstich, es verschuldeten, dass die Karten, des Verf. allemal im möglichst ungeeigneten Zeitpunkte ans Licht getreten sind. Im Begleitworte zur ersten Ausgabe musste Verf. selbst eingestehen, dass er das volle drei Jahre zuvor abgeschlossene epochemachende erste Reisewerk Robinsons zwar noch vor Vollendung des Stiches seiner Karte kennen gelernt, aber nur zu kleinen Nachträgen habe benutzen können, während er die ebendadurch zum grössten Theile beseitigten Kartenversuche Jacotin's und Berghaus' ausdrücklich noch als Hauptgrundlagen seiner Arbeit festhält: offenbar aus keinem anderen Grunde, als weil der tüchtige aber sehr viel beschäftigte Münchner Topograph Georg Mayr (besonders durch seine Alpenkarten bekannt), dem Zeichnung und Stich oblag, mit dieser langsamen Arbeit schon zu weit vorgeschritten war, als dass die durchaus nothwendige Berichtigung anders als durch Herausschleifen des grössten Theiles der fertigen Karte also mit einem für den Verleger sehr empfindlichen Geldopfer hätte erfolgen können. Die zweite Ausgabe war wieder nur eine in Kleinigkeiten berichtigte und erschien kurz vor dem neuen Aufschwung, welchen die Topographie der mittleren und nördlichen Theile des westjordanischen Landes durch die gleichzeitig ausgeführte zweite grosse Reise Robinsons und die van der Velde's empfing. Aber nicht belehrt durch die Erfahrung, wie wenig die langsame Technik des Stiches mit dem in der Neuzeit immer schneller fortschreitenden Zuwachs neuen Kartenmaterials Schritt halten könne, ungewarnt durch jetzt in vollem Gange befindliche Unternehmungen, welche in einigen Jahren den Abschluss einer vollständigen geodaetischen Aufnahme, wenn auch zunächst nur des Westjordanlandes in sichere Aussicht stellen, hat Verf. wiederum dem Verleger schon der zweiten Auflage (die erste ist bei de Grebber in Amsterdam erschienen) das Opfer eines gänzlichen Neustiches in wenig vergrössertem Maassstabe zugemuthet, welcher doch im besten Falle, selbst wenn er allen berechtigten Erwartungen des heutigen Tages entsprach, in so kurzer Zeit völlig neuem Platz machen musste. Von einer dem augenblicklichen kartographischen Standpunkte entsprechenden Arbeit sind wir aber hier thatsächlich so weit entfernt, dass man wirklich versucht wird, an eine nur durch zufällige Umstände solange verzögerte Ausführung der nach Toblers Notiz schon 1861 beabsichtigten neuen Ausgabe, an eine Herstellung der neuen, gegen die älteren Auflagen um ein geringes vergrösserten Zeichnung durch denselben, jetzt längst verstorbenen Topographen zu denken, dessen bekannte Manier auch der Stich, zumal der Terrainstich der neuen Karte getreu reproducirt. Der Bezeichnung dieser Darstellung als einer naturgemässen im Texte des Verf. müssen wir jedoch strict widersprechen: es ist vielmehr dieselbe ausdruckslose eintönig graue unwahre Manier, welche die Hauptquelle der Bruyn'schen Karte, die van der Velde's, verunstaltet und bei diesem alten Militär, der das Land mit eignen Augen gesehen und speciell für topographische Zwecke bereist hat, völlig unentschuldbar ist, wohl aber auch ohne Autopsie, allein durch sorgfältiges Studium der überall zugänglichen Quellen hätte grösstentheils vermieden werden können. Dass z. B. so charakteristische Formen, wie die weiten Thalebenen von Sichem, Samaria, Dothan nicht durchaus mit Bergstrichen überdeckt werden durften, wie in de Bruyn's Karte geschehen ist, dass die leichthügelige Landschaft zwischen den Ebenen von Akko und Jesreel nicht ebenso dunkel erscheinen durfte, wie der steile Kegel des Tabor, dass umgekehrt der Abfall des Hochlandes nach dem untern Jordanthale und dem todten Meere zu, ein von den schroffsten Felsschluchten zerrissenes an Unwegsamkeit nicht leicht übertroffenes Gebiet, nicht in dem leichtwelligen Hügelcharakter, wie hier, dargestellt werden durfte, das konnte Verf. schon aus Bücherstudium wissen: demjenigen, der Palästina mit offenen Augen selbst gesehen hat muss die ganze Terraindarstellung als eine Carricatur vorkommen. Aber so wenig Sorgfalt ist überhaupt auf die topische Grundlage gewendet, dass noch nicht einmal die seit 1862 abgeschlossene Vermessung der Küstenlinie durch die britische Marine benutzt ist, geschweige denn die neueren Arbeiten Wilson's, Warrens, Conders, Palmer's, Drake's und der übrigen Genossen des Palestine Exploration Fund: weist doch selbst das Quellenverzeichniss der Prolegomena keine neuere Quelle als bis 1866 auf. So sind denn auch in Bezug auf die antike Topographie (denn heutige Ortsnamen enthält die Karte nicht, ausser ein paar vereinzelten, wie Saris W. von Jerusalem, Raphidia und Averta bei Sichem, die durch Missverständniss hineingerathen zu sein scheinen) nicht nur neuere Entdeckungen z. B. Gezer's durch Clermont Ganneau und Modin's durch Sandreczki, sondern selbst altbekannte, wie Debir durch Rosen u. a. dgl. unbeachtet geblieben und Verf. ergeht sich in den zahlreichen, dem altgesicherten Grundstock topographischer Identificationen hinzugefügten Localnamen zumeist auf dem Felde eigner Hypothesen, von denen die meisten vor einer strengeren Kritik, wie uns scheint, nicht Stand halten werden, deren Prüfung aber nicht dieses Ortes ist. Auch ist dieselbe erheblich dadurch erschwert, dass Verf. die Gründe für seine Ansetzung in der Textbeilage ausnahmsweise nur für einen einzigen Punkt gegeben hat, in dem er allerdings völlig Recht hat. Nur erfordert die Gerechtigkeit zu bemerken, dass unabhängig von ihm, vielleicht früher, ein ebenso isolirter Forscher, der verstorbene Superintendent Quandt zu Persanzig in Pommern (Geogr. Beiträge zum Verständniss der H. S. 1. Abth. 1873, S. 103. 107) dasselbe bemerkt hat, was in der 'Disquisitio de situ Taricheae, 1870' (p. 12—15 der Textbeilage) etwas umständlicher aus Josephus Kriegsgeschichte bewiesen wird, dass nämlich jene Festung am Genezareth-See nördlich von Tiberias gelegen haben müsse, nicht südlich am Jordan-Ausflusse, welche Stelle ihr auf Plinius confuse Darstellung gestützt, die gewöhnliche, noch von Robinson getheilte Meinung anwies und dass diese durch Trümmerhaufen als antik bezeichnete Stätte vielmehr dem alten Sennabris entspreche.

Berlin. H. Kiepert.

Max Lenz, König Sigismund und Heinrich der Fünfte von England. Ein Beitrag zur Geschichte der Zeit des Constanzer Concils. Berlin, Georg Reimer 1874. VIII, 215, [1] S. 8⁰. M. 3.

53] Vorliegende Schrift fördert erheblich unsere Kenntniss von den Beziehungen König Sigmund's zu England und Frankreich im zweiten Dezennium des fünfzehnten Jahrhunderts. Sie berichtigt an wichtigen Punkten die bisherigen Darstellungen und gewinnt aus sorgfältigem Studium der Quellen, soweit sie ge-

druckt sind, neue haltbare Ergebnisse. Das Thema wird präcis gestellt, in kritischer Uebersicht werden die Quellen vorgeführt, sorgfältig sind die zerstreuten Angaben der zeitgenössischen Geschichtschreiber und der Urkunden geprüft und geschickt gruppiert, glückliche Konjekturen ergänzen da und dort die lückenhafte Ueberlieferung, und die Darstellung, wenn auch etwas breit, bleibt doch bis zum Ende frisch und anregend.

Der Verfasser führt zuvörderst den Nachweis, dass die Vorgeschichte des — freilich der traditionellen Politik des luxemburgischen Hauses ganz fremden — Bündnisses zwischen König Sigmund und König Heinrich V. von England in den Anfang des Jahres 1411 zurückreicht. Bald nach dem Thronwechsel in Deutschland knüpfte K. Heinrich IV., der schon mit K. Ruprecht besonders innige Verbindungen unterhalten hatte, mit Sigmund an, und sein Sohn pflegte eifrig den Verkehr. Es kam denn auch im Sommer 1414 zum Abschluss eines Vertrages zwischen Heinrich V. und dem römischen König, weitere Verhandlungen sollten dann zu Konstanz stattfinden. Die Eröffnung des Konzils stand bevor: wollte Sigmund durch dasselbe die kirchliche Frage in befriedigender Weise gelöst sehen, so musste er der Kirchenversammlung vor allem den Charakter der Allgemeinheit wahren und durfte er nicht von vornherein die französische Nation, deren Vertreter bisher Stimmführer in der kirchlichen Bewegung gewesen waren, durch seine Allianz mit dem feindlichen England zurückschrecken oder gar ausschliessen. Wie er denn einerseits die Abmachungen mit Heinrich V. geheim hielt, so erneuerte er andererseits in dem Bündniss vom 25. Juni 1414 nicht nur die alte Freundschaft der deutschen Herrscher aus dem luxemburgischen Hause mit Frankreich, sondern liess auch durch seine feierlich zugesagte Parteinahme gegen Herzog Johann von Burgund, der gerade damals landesverrätherische Verbindungen mit England unterhielt, bei der französischen Regierung keinen Zweifel über seine bundestreue Gesinnung aufkommen. Dieser Politik, seine Stellung zwischen den beiden Mächten zu nehmen und zu behaupten, blieb er denn auch auf seiner grossen Friedensreise bis in den Sommer 1416 treu, unermüdlich im Anknüpfen neuer Verhandlungen zur Herbeiführung eines Ausgleichs zwischen England und Frankreich.

Keine der beiden Parteien wünschte ernstlich den Frieden, und als die Franzosen im Juli des genannten Jahres trotz des Waffenstillstandes die Feindseligkeiten fortsetzten, trat Sigmund in dem Vertrag von Canterbury 1416 Aug. 15 rückhaltlos auf die Seite K. Heinrich V. und — wenigstens mit Zusagen militärischer Unterstützung — in den Kampf gegen Frankreich ein. In dem Vertrag war die Wiedergewinnung der dem deutschen Reich von den Franzosen entrissenen Gebietstheile in bestimmte Aussicht genommen und dem römischen Könige gelang es auch, die Zustimmung der Kurfürsten (1417 Mai) zu dem Bündniss zu erlangen. Ausser dem Zerwürfniss Sigmund's mit dem Kurfürsten von der Pfalz war es vorzugsweise die Empörung in Böhmen, welche die deutschen Rüstungen nicht weit gedeihen liess. Von wesentlicher Bedeutung dagegen war das englisch-deutsche Bündniss für die Thätigkeit des Konzils nach der Rückkehr des Königs aus England, insbesondere für den Schlussakt, die Wahl Papst Martin V., welche als das Resultat vieler durchaus von kirchlichen und nationalen Einflüssen beherrschten, freilich zum grössten Theil noch nicht aufgeklärten Verhandlungen aufzufassen ist.

Wir können den Raum der Literatur-Zeitung nicht für eine Besprechung des Buches im Einzelnen beanspruchen. Im ersten Bande der Reichstagsakten aus der Regierungszeit König Sigmund's wird man veranlasst sein, auf mehrere Abschnitte desselben, welche die deutschen Verhältnisse betreffen, und zwar da und dort ergänzend und berichtigend zurückzukommen. Nur Einiges möge hier erwähnt werden. Nachdem Sigmund auf seiner Reise nach Aachen zur Krönung schon bis Koblenz gekommen war, kehrte er Anfangs Sept. 1414 in höchst auffälliger Weise um und begab sich nach Nürnberg zurück. Wenn es nun an sich unwahrscheinlich ist, dass er das hohe Ziel das ihm in Aachen winkte, — sei es auch nur zeitweilig — gegen politische Plane von so zweifelhaftem Werthe, wie damals die Befriedung einer Landschaft (s. S. 62) war, zurücktreten liess, so weist überdies der Passus eines Gesandtschaftsberichts, der in dem oben genannten Bande der Reichstagsakten veröffentlicht wird, deutlich darauf hin, dass der König durch die drohende Haltung der Herzoge von Brabant und Burgund am Niederrhein zu seiner Digression genöthigt wurde. Vgl. auch Dynter 6 cap. 119. — Unstatthaft ist die Art, wie S. 150 Nt. 1. die Dissertationen von Steinhausen und Siebeking citiert werden. S. 144 Nt. 1. ist nach 'Aschbach' einzuschalten: '2, 168'; S. 138 Nt. 1. wäre passend zu verweisen auf 'Amtliche Sammlung der älteren eidgenöss. Abschiede' 2. Aufl. 1 S. 174 Nr. 378. Für die Stellung der Kurfürsten zu dem Vertrag von Canterbury ist überaus wichtig das dem H. Verfasser unbekannt gebliebene Regest 1417 Mai 2 in Görz, Regesten der Erzbisch. v. Trier 143.

Erlangen. Kerler.

Italia, herausgegeben von Karl Hillebrand. Band I. Leipzig, Hartung & Sohn 1874. VIII, [III], 324 S. 8°. M. 8.

54] Ein Unternehmen eigenster Art, wie es in der Literatur bisher noch nicht erschienen ist, wird uns in dem vorliegenden Buche dargeboten und verdient schon desshalb eine etwas eingehende Beachtung. Von vorn herein können wir aussprechen, dass der neue Gedanke auch gut ist. Der Herausgeber beabsichtigt, in dieser periodischen Schrift, welche vorläufig in Hinsicht auf die Zeit zwanglos in einzelnen Bänden erscheinen wird, dem Publicum literarische, Italien betreffende Arbeiten vorzulegen, die jede Seite der praktischen und wissenschaftlichen Thätigkeiten und Zustände behandeln und fast ausschliesslich von fachgebildeten Italienern herrühren sollen, mit Ausnahme der Geschichte und Kritik, welche vorzüglich durch Deutsche vertreten sein werden. Die Aufsätze der Italiener werden von anerkannten deutschen Stylisten, die des Italienischen vollkommen mächtig sind, in unsere Sprache übersetzt. Ferner soll die neue Zeitschrift durchaus keine einseitige Richtung innehalten: was nur irgend die genauere Kunde Italiens fördern mag, darf hier eine Stelle finden. Staat und Kirche, Finanzen und Volkswirthschaft, Literatur und Kunst, Wissenschaft und tägliches Leben sollen in ihrer gegenwärtigen Wirksamkeit in Italien zur näheren Erkenntniss uns Deutschen gebracht werden, 'die wir dies schöne Land zwar geistig besitzen, aber dennoch ins Innere des jetzigen nationalen Lebens kaum dringen.' Doch nicht nur im Stoff wird die Vielseitigkeit herrschen: kein politischer oder religiöser Standpunkt soll ausgeschlossen bleiben, so dass vorkommenden Falls Papist wie Atheist, Reactionär wie Revolutionär gleich frei reden dürfen. — Ob dieser Entwurf ganz durchführbar ist, muss sich zeigen; der vorliegende Band giebt allerdings eine vielverheissende Fülle.

Die erste Abhandlung [S. 1—56] ist von Ruggero Bonghi verfasst, demselben, der kürzlich vom Redactionsschemel auf den Ministersessel erhoben ist, und bespricht die italienische und deutsche Kirchenpolitik. Mit lebhafter Theilnahme verfolgt der Leser die vielverschlungene Entwicklung der italienischen Kirchengesetzgebung, aber mit Befremden nimmt er den Cha-

rakter der Zerfahrenheit wahr, der ihr innewohnt. Von einem System ist keine Rede. Ein unsicheres Vor- und Rückwärtsschreiten gegenüber den Positionen der Kirche zeigt die Unklarheit und Schwäche der italienischen Regierung. So ist freilich die Civilehe vorhanden, aber nicht obligatorisch vor der kirchlichen. Sonderbare Motive für gesetzliche Bestimmungen werden laut, wie sie in Deutschland geradezu unmöglich sind. Das Gesetz vom 26. Jan. 1873 z. B., welches die theologischen Facultäten an den Universitäten aufhebt, wird u. A. damit begründet, 'dass alle theologischen Lehren unserm wissenschaftlich so fortgeschrittnen Zeitalter unwürdig scheinen'. — Wenn man bedenkt, dass der Autor jetzt berufen ist, die Kirchenpolitik zu leiten, ist seine merkwürdig conservative Aeusserung auf S. 25 nicht unerheblich: 'Italien war es [1871] allen katholischen Staaten und Völkern Europas schuldig, welches auch immer der Nachtheil sein mochte, den es selbst davon erfahren würde, den Papst in dem Range zu erhalten, den er einnimmt.' — Der preussisch-deutschen Kirchenpolitik räumt er den Vorzug der Klarheit und Entschiedenheit unumwunden ein, aber er vertritt mit Eifer die Ansicht, dass der Erfolg für den Staat in Italien grösser sein werde als in Deutschland. Wenn das preussische System siegt, meint Bonghi, kann der römische Katholicismus als erloschen angesehen werden. Die Italiener werden ihn dann, fährt er fort, mit Freuden begraben, aber noch sehen sie ihn nicht auf der Bahre. Sein Rath geht schliesslich dahin, den römischen Katholicismus als politische Partei zu behandeln, da er eine solche geworden sei. Der Staat soll alle socialen Functionen der Kirche übernehmen und ihr einzig die rein religiösen lassen. Dann wird die freie Kirche im freien Staat eine Wahrheit.

Der zweite Aufsatz S. 57—110 von O. Hartwig über den Aufenthalt der Franzosen in Messina von 1774—1778 ist eine Studie, die mit eingehender Sach- und Localkenntniss in ansprechender Form geschrieben ist, die aber nach unserm Gefühl weniger für die Italia geeignet erscheint; ihren passenden Platz vielmehr in Sybels Zeitschrift gefunden hätte, weil abgesehen von der Bücherschau, doch die Gegenwart das Feld des neuen Organs bilden soll, also im weitesten Sinn unser Jahrhundert.

Das folgende Stück S. 111—139 von Sidney Sonnino, das Meiersystem in Toscana, giebt eine schätzenswerthe Darstellung der Lage der Landbewohner Toscanas, wo Bearbeiter und Besitzer eines Gutes den Ertrag unter den verschiedensten näheren Bedingungen theilen. Der Verfasser bemüht sich, die Vorzüge dieser Antheilswirthschaft vor der Pacht, welche hauptsächlich der Tagelöhner, d. h. des Landproletariats bedürfe, anschaulich und überzeugend darzulegen; besonders fällt bei ihm ins Gewicht, dass der toscanische Mezzadro einen verhältnissmässigen Wohlstand geniesse, conservativ gesonnen sei und die Arno-Ebene in einen Garten umgeschaffen habe. Indess urtheilt Sonnino zu günstig. Die Blüthe Toscanas ist nicht dem Mezzadro zuzuschreiben. Auf Sicilien z. B., wo dasselbe System Anwendung findet, ist der Meier Räuber oder Räuberbeschützer, dem daran liegt, dass der Eigenthümer sich nicht auf sein Gut, vor Allem zur Erntezeit wage. Besondere locale und klimatische Voraussetzungen werden immer das Bestehen der Antheilswirthschaft bedingen, die in vielen Gegenden, wie auch der Verfasser anerkennt, schlechthin unmöglich ist.

S. 140—155 füllen Hermann Grimms Notizen über Lionardo da Vinci, welche sich grossen Theils auf eine vor Kurzem entdeckte Biographie dieses Künstlers gründen. Sie wurde zuerst von Milanesi im Archivio storico 1872 veröffentlicht. Reumont scheint sie bei der Ausarbeitung seines 1874 erschienenen Werkes über Lorenzo de' Medici II, 230 übersehen zu haben.

In dem Artikel 'Abseits der Schienenwege' S. 156—178 schildert Antonio Sallenga in anmuthigem Feuilletonstyl einen Ausflug in einige von den Eisenbahnen noch nicht berührte Ortschaften der Abruzzen und Campaniens. Das Bild der Bevölkerung dieser Gegenden erscheint dem der toscanischen völlig entgegengesetzt und erinnert lebhaft an Nicolai's Beschreibungen. Noch regiert hier das Schwein in Haus und Hof, und der Arbeiter stirbt eher Hungers als dass er sich anstrengt.

Die beiden folgenden Arbeiten haben keinen so günstigen Eindruck wie die bisherigen auf uns hervorgebracht. Manzoni's Verlobte und der historische Roman in Italien [S. 179—190] von Angelo de Gubernatis enthält wohl manche treffende, aber auch viel schiefe Bemerkungen; und Carlo Fontanelli, der S. 191—224 über den Umlauf des Papiergeldes in Italien Aufklärung giebt, beleuchtet das Gesetz Minghetti's vom 24. Mai 1873 mit viel zu rosigem Licht. Wie soll die Finanzcalamität enden, wenn zwei Milliarden meist ungedecktes Papiergeld mit Zwangscours circuliren? Wenn die Steuerkraft auf das Schärfste angespannt ist, so dass z. B. die Einkommensteuer $13^1/_2$ % beträgt? —

Auch die Poesie ist nicht ferngeblieben. Giuseppe Giusti, der politische Satiriker, dem seine Landsleute ein nicht geringes Verdienst um ihre staatliche Wiedergeburt zuerkennen, durfte seine Gedichte zuerst nur abschriftlich verbreiten. Als sie nach seinem 1850 erfolgten Tode vollständig 87 an der Zahl gedruckt erschienen, wurden sie confiscirt und vernichtet. Dreizehn von ihnen, die der Epoche von 1835—1848 angehören, sind hier S. 225—251 in vollendeter Form von Paul Heyse übertragen. Daran schliessen sich S. 252—263 sechs Gedichte von Goethe, die Ideale von Schiller und Heinrich IV. von Heine italienisch von A. Guerrieri Gonzaga.

S. 264—296 lässt sich G. Barzellotti über die literarische Bewegung in Italien seit 1848 aus, und der Herausgeber endlich giebt S. 297—306 eine Uebersicht der politischen Lage im Jahre 1874, in der er streng aber wahrheitsliebend Bericht erstattet. Den Schluss [S. 307—324] bilden Recensionen von deutschen Büchern, die Italien betreffen; z. B. sind die Florentiner Studien von Scheffer-Boichorst, Lorenzo de' Medici von Reumont, Lucrezia Borgia von Gregorovius u. A. besprochen.

Der Inhalt ist, wie man sieht, äusserst reichhaltig und anziehend, so dass Jeder, der mit Italien sich beschäftigt, es liebt, Vielem was ihn interessirt begegnen wird. Auch sind alle Abhandlungen mit der für eine Zeitschrift wünschenswerthen Kürze abgefasst.

Doch einige Kleinigkeiten hinsichtlich der Uebersetzungen müssen gerügt werden. S. 26 heisst es: 'dass weder die Cultuskasse ... noch das Economat ... *illico* annullirt und aufgelöst werden konnten.' — S. 18 erscheint das Wort 'Niessnutzer'. — S. 290 steht: 'Carducci ... von dem die Allgemeine Zeitung einen Band neuer Gedichte anzeigte, die unsere Kritiker viel von sich reden machten.' — Sonderbare Worte verwendet auch der Herausgeber. Denn ungebräuchlich und gesucht ist das Zeitwort entstehen im Sinne von fehlen auf S. 298: 'Uebrigens fühlt man sich durch den Beistand Deutschlands, der im Nothfalle nicht entstehen könnte, hinlänglich gesichert.' — S. 319 beschenkt er uns mit dem Adjectiv 'paradoxal'.

Allein dergleichen ist geringfügig. Wir wünschen ebenso aufrichtig eine eifrige Theilnahme des Publicums für die Italia, als wir sie hoffen dürfen. Gewiss wird eine solche Correspondenz der begabtesten Geister Italiens mit der Menge der deutschen Gebildeten dazu beitragen, die Freundschaft beider Nationen inniger zu festigen.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

J. C. Neuhaus, der Friede von Ryswick und die Abtretung Strassburgs an Frankreich 1697. Grösstentheils nach ungedruckten Gesandtschaftsberichten und Sitzungs-Protokollen dargestellt. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagshandlung 1873. VII, [I], 328 S. 8°. M. 2,40.

55] Vorliegendes Werk giebt nur eine unvollständige Geschichte des Friedens von Ryswijk: denn einmal wird nur der Verlauf des Congresses selbst dargestellt, ohne die Motive und Absichten der verhandelnden Mächte, wie sie sich im Lauf der Dinge in Instructionen etc. kundgaben, um die Einwirkung der äusseren Ereignisse, namentlich der Wechselfälle des Krieges in Betracht zu ziehen, dann werden die Friedensverhandlungen zwischen Frankreich und den Seemächten nur oberflächlich berührt. Die Darstellung berücksichtigt hauptsächlich bloss Kaiser und Reich, und auch da erfährt man aus 'den wohl in ihrer Art einzigen handschriftlichen Quellen', welche auf dem Titel besonders hervorgehoben sind, wenig Neues. Es sind das die Berichte des münsterschen Gesandten Plettenberg nebst den Protokollen der Versammlungen der reichsfürstlichen Bevollmächtigten, denen die kaiserlichen Gesandten ihre Verhandlungen mit den Franzosen mittheilten. Die reichsfürstlichen Gesandten spielten damals nur eine untergeordnete Rolle und einen Einfluss auf den Gang der Verhandlungen übten sie gar nicht aus; interessant ist daher nur, was die kaiserlichen Bevollmächtigten, welche auch das Reich zu vertreten beanspruchten, ihnen mitzutheilen für gut fanden, und das ist nicht viel und zweifelhaften Werthes, da man ja nicht weiss, ob auch Alles richtig ist. So ist z. B. auf die Versicherung derselben — auf welche der Verf. grosses Gewicht legt —: dass sie gegen die von den Franzosen noch zuletzt vorgebrachte Clausel betr. die religiösen Verhältnisse in der Pfalz, welche den Protestanten so nachtheilig war, allen möglichen Widerstand geleistet, so lange nicht viel zu geben, als man nicht ihre Instructionen aus Wien kennt. In der Hauptsache ist das Buch eine Reproduction der Actes et mémoires de la paix de R. und namentlich der Mémoires historiques in der 2. Aufl. dieses Werks. Die Bearbeitung ist gewandt und in flüssiger Sprache, dennoch aber eine unerquickliche Lectüre wegen der lächerlichen Streitigkeiten der Gesandten über Formalitäten und des Ungeschicks oder des bösen Willens der deutschen Diplomatie, welche die günstigsten Gelegenheiten verpasste und schliesslich keinen einzigen der Vortheile erlangte, welche Anfangs in Aussicht standen. Die Entrüstung des Verfs. über die Anmaassung und Habsucht der Franzosen möchte man daher lieber gegen die kaiserlichen Gesandten gerichtet sehen.

Berlin. H. Peter.

Historisches Taschenbuch, begründet von Friedrich von Raumer, herausgegeben von W. H. Riehl. Fünfte Folge, Jahrgang 4. Leipzig, F. A. Brockhaus 1874. VII, [I], 373 S. 8°. M. 6.

56] Dieser Jahrgang des Taschenbuchs enthält acht Aufsätze des verschiedenartigsten Inhalts. Der politischen Geschichte gehören bloss der 5. (Johanna die Wahnsinnige von Castilien von A. von Winning) und der 6. an (Radowitz, von Ferdinand Fischer). Die erstere Abhandlung kommt in der bekannten von Bergenroth aufgeworfenen Streitfrage zu keinem bestimmten Resultat, im Ganzen neigt sich aber W. in seiner Darstellung des Lebens der unglücklichen Königin mehr zu der früher gültigen und neuerdings wieder erfolgreich verfochtenen Meinung, dass Johanna seit dem Tode ihres Gemahls wirklich nicht im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte gewesen sei. Die zweite gibt eine kurze aber ansprechende Schilderung von Radowitz' politischer Thätigkeit unter Friedrich Wilhelm IV. Die übrigen Aufsätze behandeln die Culturgeschichte verschiedenster Zeiten: No. 1. Eine Heerschau des Xerxes von Ferdinand Justi, das Heerwesen der alten Perser nach Herodot; No. 2 Ravenna von Hans Prutz (ähnlich dem Aufsatz von Gregorovius im 4. Bde. seiner Wanderungen in Italien) die Bedeutung dieser halbvergessenen Stadt und ihrer interessanten Bauwerke; No. 3 das Toulouser Studentenleben im Anfang des 16. Jahrh. von H. Tollin; No. 4 die Entwickelung der deutschen Alpendörfer von K. Th. von Inama-Sternegg sucht nachzuweisen, dass die Germanen in den Alpen sich zuerst in Höfen angesiedelt haben und die Anlegung von Dörfern wesentlich unter dem Einfluss grosser Grundherrschaften erfolgt ist; No. 7 die Pest des heiligen Karl Borromeo von Max Lossen schildert die segensreiche Thätigkeit dieses Kirchenfürsten während der Pest in Mailand 1576; der 8. endlich, die Kriegsgeschichte der deutschen Oper von W. H. Riehl selbst, giebt unter diesem etwas barocken Titel nicht sowohl eine Geschichte der Oper, was der Verf. übrigens auch gar nicht beabsichtigt, sondern eine Reihe von Betrachtungen über den Kampf italienischer und französischer Einflüsse in der Oper mit deutschen und über den Gegensatz von Dramatik und Musik in der modernen Oper.

Berlin. H. Peter.

Records of the past, being English translations of the Assyrian and Egyptian monuments. Vol. II: Egyptian texts. London, Bagster 1874. 184 S. 8°. sh. 3,50. (Vgl. Jahrg. 1874, Art. 462).

57] Der zweite Band des Werkes, welches unter dem Namen Records of the Past von der Gesellschaft der biblischen Archäologie herausgegeben wird, um das englische Publikum mit den Resultaten der assyrischen und ägyptischen Forschung durch Mittheilung correcter Uebersetzungen bekannt zu machen, enthält eine Reihe von englischen Uebersetzungen ägyptischer Texte verschiedenartigen Inhalts. Von historischen Texten enthält die Sammlung zunächst die Inschrift des Una aus der sechsten Dynastie und vier Inschriften aus der Zeit Thothmes III., sämmtlich übersetzt von dem Altmeister der Hieroglyphen, Herrn Dr. Birch. Die Inschrift des Una auf einer Stele des Museums zu Bulaq, gefunden auf dem grossen Kirchhof zu Abydos und herausgegeben von De Rougé, ist ein schwerverständlicher Text, welchen wir hier zum ersten Male vollständig übersetzt finden. Una diente als Heerführer und Ingenieur unter drei Königen Teta, Pepi und Merenra, von welchen Pepi nach den Marathonischen Listen 100 und nach dem Turiner Königspapyrus 90 Jahre regierte, welche Angaben mit der Inschrift des Una unvereinbar scheinen.

Die Annalen Thothmes' III., theilweise noch in Kamak, theilweise im Louvre in Paris, sind von Dr. Birch grossentheils schon vor 25 Jahren in den Transactions der Society of Literature übersetzt worden, später auch von De Rougé in der Revue Archéologique, nachdem in Kamak einige neue Fragmente aufgefunden waren. Diese Annalen beginnen erst mit dem 22sten Regierungsjahre Thothmes' III., weshalb ich auch glaube, dass in dem Fragment auf p. 19 aus Brugsch's Recueil 23 statt 15 gelesen werden muss, indem man zwei Einer zu einem Zehner vereinigt. Der vierte Text die Inschrift des Amen-em-heb ist erst neuerdings (1873) durch die Ausgrabungen von Ebers und Stern bekannt geworden und bereits von diesen, sowie nachträglich von Herrn Chabas übersetzt worden. Er beschreibt den Feldzug Thothmes' III. nach Mesopotamien, die Eroberung von Kadesch und eine Elephantenjagd. Die zahlreichen dem Amenemheb ge-

wordenen Auszeichnungen, worunter auch ein Löwenorden, werden darin gewissenhaft aufgezählt. Von weiteren historischen Texten giebt die Sammlung den Krieg Ramses' II. mit den Cheta nach einer Uebersetzung des Professors Lushington in Glasgow. Es ist zu bedauern, dass von der ausgezeichneten Uebersetzung des Chetakrieges von De Rougé nur der Papyrus Raifet und Sallier III, nicht aber die Fragmente auf den Wänden von Luqsor und Karnak benutzt wurden, durch welche sich die erste fehlende Seite des Schriftstücks ergänzen lässt, namentlich wenn man noch den von mir auf der Nordwand des Tempels Ramses' II. zu Abydos 1870 entdeckten Text hinzunimmt. In der Einleitung (p. 65) vermisst man die Erwähnung einer zweiten Redaction derselben Begebenheit (deren übrigens in der ausführlicheren Arbeit des gleichen Verf. in den Transactions of Biblical Archaeology III Vol. p. 83 gedacht wird) im Tempel von Abusimbel, im Ramesseum und auf dem Pylon von Luqsor, südliche Hälfte und Rückseite (Brugsch Recueil Taf. 53). Hierbei will ich darauf aufmerksam machen, dass in der Ausgabe des Luqsortextes in Brugsch Recueil XL — XLII von Z. 1 — 27 der dem Ibsambul und Ramesseum entsprechende Text steht, Z. 28—57 aber nicht hierher, sondern zu dem andern Luqsortexte (Pentaurlied) gehört, welcher dem zweiten vorausgeht. Von diesem Texte stehen die sechzig ersten Zeilen auf dem rechten (nördlichen) Pylon und die folgenden 31 Zeilen, welche Brugsch Z. 28—57 gegeben hat auf dem linken (südlichen) Pylon, an welchen Text sich dann erst der Ibsambultext (Brugsch Z. 1—27) anschliesst. — Die Pianchistele vom Berge Barkal (Rev. Cook) ist bereits durch De Rougé und Lauth richtig übersetzt worden. So sind auch die Travels of an Egyptian in Syria, Phenicia, Palestine etc. nur eine Uebersetzung von Chabas Voyage d'un Egyptien. Von nicht historischen Texten begrüssen wir freudig die Unterweisungen des Amenemhat an seinen Sohn Osortasen (Papyrus Sallier II) durch Herrn Maspero, welcher mit Hinzuziehung des bisher unbekannten Papyrus Millingen und einiger Ostraca die erste vollständige Uebersetzung dieses schweren Textes gegeben hat. Den Hymnus von Ammon-Ra aus der Papyrussammlung von Bulaq (ed. Mariette) hat Herr Goodwin auch in den Transactions of Biblical Archaeology II, p. 250 ff. übersetzt und commentirt. Derselbe Text ist von Herrn Grébaut in Paris in Angriff genommen worden (Révue archéol. 1873). Herr Horrack hat die Klagen der Isis und Nephthys nach einem Berliner Papyrus von Neuem übersetzt und Herr le Page Renouf die Erzählung der zwei Brüder aus dem Papyrus d'Orbiney, von welchem Einzelnes von De Rougé und Chabas, das Ganze aber von Brugsch übersetzt war. Ganz neu ist aber das Märchen vom verwunschenen Prinzen von Goodwin (mit Noten auch im 3. Bande der Transactions of Bibl. Arch. mitgetheilt), welcher einen Theil der Rückseite (p. 4—8) eines Papyrus aus der durch mich für das Britische Museum erworbenen kostbaren Sammlung der Miss Harris bildet. Die Erzählung, welche wahrscheinlich dem 16. Jahrhundert v. Chr. angehört, erinnert lebhaft an ein Märchen aus Tausend und Einer Nacht. Einem König, der lange ohne männlichen Erben geblieben war, wird endlich von den Göttern ein Sohn bescheert. Aber schon vor seiner Geburt weissagen die Hathoren über ihn, dass er eines gewaltsamen Todes durch ein Krokodil, eine Schlange oder einen Hund sterben werde. Der König lässt ihn deshalb in einem besonderen Hause unter strenger Aufsicht erziehen. Er verbietet ausdrücklich, dass er das Haus verlasse. Eines Tages sieht nun der Prinz von dem Dache seines Hauses einen Hund, welcher seinem Herrn nachläuft. Er bittet nun seinen Wärter, ihm einen solchen Hund zu bringen, was auch mit Erlaubniss des Vaters geschieht. Als er herangewachsen war, wird es ihm langweilig zu Hause. Er wünscht in die Fremde zu ziehen und die Welt zu sehen. Der Vater giebt seinen Bitten nach und lässt ihn mit seinem Hunde nach Osten verreisen. So kommt er auch in das Land des Fürsten von Naharaina (Mesopotamien). Dort giebt er sich aus für den Sohn eines ägyptischen Reiters, der von seiner Stiefmutter schlecht behandelt wurde und deshalb auf und davon ging. Der Fürst von Naharaina hatte eine heirathsfähige Tochter, welche er nur dem zum Weibe geben will, welcher ihr viele Ellen hohes Fenster mit einer Leiter zu ersteigen vermag. Es kommen nun alle benachbarten Fürsten und machen vergebliche Versuche das Fenster zu erreichen. Zuletzt versucht es auch der verkappte Königssohn. Ihm gelingt es das Fenster zu erreichen, an welchem ihn die Prinzessin mit einer Umarmung empfängt. Dem König wird der Vorgang hinterbracht; als er aber hört, dass der Freier nicht eines Königs Sohn, sondern aus niederer Herkunft sei, versagt er ihm die Tochter. Da verweigert sie Speise und Trank zu nehmen und will lieber mit ihm sterben, als ihn aufgeben. So wird endlich der König erweicht und willigt in die Vermählung. Der jungen Frau entdeckt er das ihm verkündete Schicksal. Es werden alle Vorsichtsmaassregeln ergriffen, um den angedrohten Gefahren zu entgehen. Der Prinz wird auch glücklich von Schlange und Krokodil gerettet. Hier bricht leider die Erzählung mitten im Satze ab. Der Rest des Papyrus und das Ende der Geschichte, in welcher wahrscheinlich der treue Hund den Tod seines Herrn verursachen wird, ist uns nicht erhalten. — Wir brauchen kaum hinzuzufügen, dass Herr Goodwin, dessen hieratischen Studien wir schon so manch schöne Frucht verdanken, durch die Uebersetzung dieses merkwürdigen, aber durch seine Lücken und flüchtige Schreibung schwer entzifferbaren Textes, seinen hohen Verdiensten um die Aegyptologie eine neue Perle hinzugefügt hat. — Bei den Anhängen, dem ägyptischen Kalender, Dynastientafel und Maass- und Gewichtstabellen hätten wir gewünscht, dass dem ägyptischen Kalender auch das bürgerliche, das Wandeljahr und seine Beziehung zum heiligen Jahre in der Sothisperiode von 1460 heiligen oder julianischen Jahren hinzugefügt worden wäre und dass die ägyptischen Maasse statt in englischen Zoll, Gran und Pinten in Meter- und Litermaass gegeben worden wären. Uebrigens fehlt die kleine ägyptische Elle = 17,767 inches oder 0m45 mit ihren Eintheilungen und statt common cubit sollte es greek cubit heissen. Auch hat das Hon (hin) nicht 75 pints, sondern 0,79 pint = 0,45 litres. In der angeschlossenen Liste von weiteren Texten möchten wir auf den Irrthum aufmerksam machen, dass der grosse Papyrus Harris Ramses II. statt Ramses III. zugewiesen wurde.

Heidelberg. Aug. Eisenlohr.

S. I. Kaempf, phönizische Epigraphik. Die Grabschrift Eschmunazar's Königs der Sidonier. Urtext und Uebersetzung nebst sprachlicher und sachlicher Erklärung. Mit einer Beilage, das Epitaph in der phönizischen Originalschrift enthaltend. Prag, H. Dominicus 1874. VIII, 83, [1] S. 8°. M. 2,80.

58] Wenn etwa Jemand dies Büchlein mit der Erwartung in die Hand nimmt, in ihm eine phönicische Epigraphik zu finden, so wird er sich bald enttäuscht fühlen. Denn es enthält nichts als eine abermalige — neue kann man nicht sagen — Erklärung von Sid. 1, allerdings verquickt mit allerhand unbrauchbaren Abschweifungen. Wenn dem Herrn Verf. an einem weitschweifigen Titel gelegen war, so hätte es wohl bescheidener geklungen, wenn er 'zur Phön. Epi-

graphik' geschrieben hätte. Indess ist am Titel vielleicht blos eine gewisse Unkenntniss der deutschen Sprache Schuld, welche auch sonst aus dem Büchlein hervorschaut. Es ist das letztere nun — mild gesagt — von sehr problematischem Werthe. Denn es ist in keiner Weise danach angethan, sei es das Verständniss der Inschrift im Besondern, sei es die phön. Epigraphik im Allgemeinen zu fördern. Freilich wird Jedermann dem Herrn Verf. darin beistimmen, dass unser Gegenstand zu den Dingen gehört, 'welche von Zeit zu Zeit einer Revision bedürfen'. Allein nicht jedes Reden über eine Sache ist eine Förderung derselben und nicht jeder Einfall die Druckerschwärze werth. Zudem geschieht eine Revision doch wohl überall durch eine genaue Prüfung und Sichtung des Vorhandenen. Der Herr Verf. versichert uns jedoch, 'dass er — um unbeeinflusst zu bleiben — erst dann die früher erschienenen Abhandlungen in nähere Betrachtung gezogen habe, nachdem er von der Inschrift bereits eine selbständige klare Anschauung gewonnen hatte'. Umgekehrt wär's besser gewesen. Der Verf. würde sich und dem Leser dann manchen Einfall erspart haben.

Es fehlt nämlich diesem neusten Erklärer von Sid. 1 an den elementarsten Kenntnissen auf dem Gebiete der semitischen einschliesslich der hebräischen Grammatik. Nach S. 3 'entspricht der III. arab. Conj. im Hebr. die Verlängerung des Vocals des ersten Radicals im Piël, wenn der zweite Radical ein א oder ein ר ist (bei ersterem mit geringer Ausnahme). Dass diese gleichsam aufgelöste Piël-Form, wie im Arab. so auch im Hebr. ursprünglich sich nicht blos auf gewisse Radices beschränkte, beweist schon die Radix החל, die neben הֵחֵל auch הֵחֵל und הָחֵל aufweist'. Auf derselben Seite weiss der Herr Verf., dass ausser dem Hithpael auch das Tif'il der arab. V. Form entspricht. S. 5 endlich lehrt er, dass der X. und XI. arab. Form die hebr. Formen פעלעל, פעלל, פלפל entsprechen. Nach S. 29 ist פרדס zusammengesetzt aus פרד und פרס, bezeichnet einen Pflanzort und ist demnach semitisch. Die Krone des Ganzen ist jedoch unstreitig die über das bekannte אלן vorgetragene Etymologie. Auf S. 52 sagt der Verf.: 'Schlottmann meint der Singular sei אִלֹן ausgesprochen worden. Das wäre אִל mit Nunation'. S. 53 fährt er dann also fort: 'überhaupt scheint אלן (nicht von אול sondern von אֱלָה abstammend) dem hebr. אֱלוֹה (sic), dem chald. אֱלָה, dem syr. אֱלָהָא (sic) zu entsprechen. Der Form nach wäre es den Wortbildungen גָּאוֹן, רָצוֹן (von גאה, רצה) beizugesellen und wie diese zu punctiren'. Wer sich von solchen Secundanerschnitzern nicht freizuhalten weiss, der sollte sich nicht um semitische Epigraphik kümmern.

Was Wunder daher, wenn uns solche Erklärungen zugemuthet werden, wie בומסכימם sei בֶּן מֵסַךְ יָמִם ein Sohn beengter Tage und אזרמיחם sei אֹזֶר מְיֻחָם eine Stütze dem Waisenkinde. Ein Beschützer von Waisen ist wohl deutsch aber nicht phönicisch. Und in einer Inschrift des אשמנעזר sollte אזר soviel als עזר sein? Der Verf. beruft sich dafür auf's Neupunische, als ob sich dies nicht eben gerade in diesem Punkte vom Phönicischen auf's Stärkste unterschiede. Von den vielen Wunderlichkeiten, die uns geboten werden, sei nur noch erwähnt, dass המח (ein Theil von מהמח = מַמַּח) zusammengezogen sein soll aus הֲמֻכָּח S. 56 und dass nach S. 69 der Name der Quelle ידלל von דלל emporragen kommt. Zum Beweise für diese von vorn herein unmögliche Bedeutung wird auf Jes. 38, 4 דלו עיני למרום verwiesen.

Die schlimmsten Theile des Buches sind jedoch diejenigen, in welchen der Verf. im Allgemeinen über das Verhältniss des Phönicischen zu den übrigen semitischen Sprachen redet. Da ihm die Kenntniss derselben, wie der Augenschein lehrt, abgeht, so führt er dem Leser eine stattliche Reihe inhaltsleerer Phrasen vor. So S. V: 'Das Phönizische, wie es jetzt vorliegt, bekundet sich vorherrschend als Vulgärdialect, es kann demnach auch nur durch Comparation mit verwandten Vulgär-Idiomen gründlich erklärt werden'. S. 9. 'Das Phönizische, wie es jetzt vorliegt, macht auf den aufmerksamen (?) Beschauer den Eindruck eines geborgten Gewandes auf fremdem Leibe — es erscheint verzerrt, wirft Falten und will durchaus nicht passen'. S. 10. 'Was nun das Verhältniss des Phönizischen zum Hebräischen speciell betrifft, so ist es mit wenigen Worten gekennzeichnet: das Phönizische verhält sich zum Hebr., wie das Syrische zum Chaldäischen: es theilt mit ihm wohl seine Mängel, aber nicht seine Vorzüge.' S. I. 'Der Gesichtsausdruck des Königs ist gerade kein ansprechender — er trägt entschieden ein hamitisches Gepräge — ein Umstand der in der phönizisch-genealogischen Frage gar schwer ins Gewicht fällt.'

Am Schlusse erlaube ich mir dem Herrn Verf. noch einen wohlgemeinten Rath zu geben. Derselbe verspricht S. VI. eine Beleuchtung mehrerer Spracherscheinungen im Mehri aus dem Nordsemitischen, welches von Maltzan zu wenig herbeigezogen habe. Aber gerade das angeführte Beispiel erfährt seine völlige Aufhellung aus einer südsem. Sprache, dem Ge'ez. Es würde daher für den Herrn Verf. wohl räthlich sein, den in Aussicht gestellten Beitrag so lange zurückzuhalten, bis er sich auf südsemitischem Gebiete etwas mehr umgesehen hat. Das classische Arabisch ist eben nur ein Bruchtheil vom Südsemitischen.

Leipzig. Bernhard Stade.

H. Hübschmann, zur Casuslehre. München, Theodor Ackermann 1875. VIII, 338, [1] S. 8°. M. 6,80.

59] Die vorliegende inhaltreiche und gediegene Arbeit enthält in ihrem ersten Theile eine Darstellung der Ansichten über das Wesen der Casus von Aristoteles bis auf den heutigen Tag, und in dem zweiten eine Zusammenstellung des Gebrauchs der Casus in der Sprache des Avesta und der persischen Keilinschriften.

Das Urtheil des Verfassers über die zahllosen Meinungen, welche nur noch geschichtliches Interesse haben, ist maassvoll und gerecht. Hervorheben möchte ich namentlich, was über die Casuslehre unter Humboldt'schem Einfluss (besonders Rumpel) bemerkt wird. Auch über diejenigen Anschauungen, welche auf dem Boden der vergleichenden Sprachforschung gewachsen sind, also heute noch Geltung beanspruchen können, scheint mir Hübschmann in allem Wesentlichen richtig zu urtheilen. Als Resultat ergiebt sich in der freilich an plastischer Deutlichkeit hinter dem übrigen Buche zurückstehenden Schlussbetrachtung etwa folgendes: Von den sieben Casus des Indogermanischen, nämlich Nom. Acc. Gen. Dat. Abl. Instr. Loc. Voc. hat der letztere eine Stellung für sich, 'da er, zum Ausruf dienend, das Nomen ausser aller Beziehung zu den Theilen des Satzes ist'. Von den übrigen Casus sind die einen grammatische, d. h. sie zeigen an, welche Rolle in der Aussage ein Nominalbegriff spielt. Es sind der Nom., welcher das wichtigste, das hervortretende Satznomen und der Accusativ, welcher das unwichtigere, das zurücktretende Satznomen bezeichnet. Zu ihnen gehört als dritter der Genetiv, den Hübschmann gemäss der jetzt allgemein verbreiteten Ansicht als wesentlich adnominal oder anders ausgedrückt als Adjectivum auffasst, und als vierter vielleicht der Dativ, bei dem Hübschmann es zweifelhaft lässt, ob er, wie ich ausgeführt habe, als ein localer Casus gelten solle, oder ob er rein grammatisch das Nomen bezeichne, dem die Aussage gilt. Die übrigen Casus sind local. (Zu dem Instrumentalis ist noch zu vergleichen, was Miklosich

vgl. Gr. IV, 683 erörtert.) Nicht fruchtbar ist die Eintheilung der Casus in adnominale und adverbale. Denn weder ist der Genitiv bloss adnominal, noch alle übrigen Casus bloss adverbal. Es ist also nicht gerathen, diese Eintheilung, wie H. es später thut, bei der Darstellung einer Casuslehre anzuwenden.

Es folgt schon aus dieser kurzen Analyse, dass der erste Theil der Hübschmann'schen Schrift allen denen empfohlen werden kann, die sich über die Frage nach der Bedeutung der Casus orientiren wollen. Dabei versteht es sich aber von selbst, dass diese Schrift nicht bestimmt war, dem Bedürfniss nach einer vergleichenden Casuslehre der indogermanischen Sprachen abzuhelfen.

Im Einzelnen möchte ich bemerken, dass mir meine frühere Ansicht über den instrumentalen und localen Theil des griech. Genetivs jetzt bedenklich erscheint, dass ich also in Uebereinstimmung mit Curtius, Hentze (in dem sehr schätzbaren Jahresbericht über die neueren Arbeiten auf dem Gebiete der homerischen Syntax Philologus, Band 18 S. 501 ff.) und Hübschmann den griech. Genetiv als zweitheilig betrachte.

Ueber den zweiten Theil der H.'schen Arbeit habe ich, soweit er der Zendphilologie angehört, kein genügendes Urtheil. Ob H.'s Auffassungen einzelner Stellen die Billigung der Kenner gewinnen werde, weiss ich nicht zu sagen, im Ganzen macht seine Arbeit den Eindruck der Besonnenheit und Solidität. Die Principien der Anordnung sind sehr verständig. Namentlich ist richtig hervorgehoben, dass eine wissenschaftliche Eintheilung eines ganz gleichartigen Stoffes nicht möglich ist, und dass man desshalb zu praktischen Gesichtspunkten seine Zuflucht nehmen muss.

Zum Schluss noch ein Wort über Nebensächliches. Bekanntlich ist innerhalb der Zendphilologie viel polemischer Ingrimm verwendet worden, und es konnte den Anschein gewinnen, als seien die Brücken zwischen der einen und der anderen Richtung völlig abgebrochen. Es berührt nun angenehm, in einem Haug gewidmeten Buche Spiegel's so ehrenvoll gedacht zu sehen. Doch hallt noch hie und da der verklungene Donner auch bei Hübschmann leise nach. Er bethätigt hin und wieder (S. 152 Anm. und 156) eine Neigung, nicht zu scharfer Bekämpfung entgegenstehender Einzelansichten (was jedem erlaubt ist), sondern zu sententiöser Polemik, die gerade in ihrer Allgemeinheit etwas Verletzendes haben kann.

Doch das ist eine Kleinigkeit. Ich schliesse mit der Versicherung, dass jeder, der sich mit historischer Syntax beschäftigt, das Hübschmann'sche Buch freudig begrüssen wird.

Jena. B. Delbrück.

Hermann Baumgart, Pathos und Pathema im Aristotelischen Sprachgebrauch. Zur Erläuterung von Aristoteles' Definition der Tragödie dargelegt. Königsberg i. Pr., Wilhelm Koch 1873. [III], 58, [2] S. 8°. M. 1,50.

60] Baumgart verwendet viel Mühe und Scharfsinn darauf, das Ergebniss des 5. Heftes der Aristotelischen Studien von Bonitz, dass Aristoteles die Pluralformen *πάϑη* und *παϑήματα* in allen Bedeutungen unterschiedslos gebrauche, zu widerlegen, aber der Erfolg entspricht diesen Anstrengungen nicht. Dass sich *πάϑημα* sprachlich zu *πάϑος* etwa wie Erleidniss zu Leid verhält, dass es also eigentlich, wie Baumgart einem Winke Spengels folgend die Sache ausdrückt, die besondere und einzelne concrete Erscheinungsform des *πάϑος* bezeichnen sollte, dass es vielfach in diesem Sinne im Plural in den aristotelischen Schriften auch wirklich vorkommt, dass sich eben hieraus die Nichtanwendung des Singulars in den ächten Schriften und die grössere Häufigkeit des Plurals *πάϑη* mit Ausnahme der wohl aus euphonischen Gründen bevorzugten Genetivform *παϑημάτων*, ja der Umstand, dass sich in der recht eigentlich logischen Bedeutung einer gewissen Art von einem Subject zu prädicirender Qualität *παϑήματα* nur Anal. post. I, 10. 76 b, 13 findet, erklären mag, ist bereitwillig zuzugeben. Aber es fragt sich, ob bei diesem Allen ein blosser sprachlicher Instinct oder eine klar bewusste Unterscheidung den Aristoteles geleitet hat, und das Letztere ist aus dem einfachen Grunde zu bestreiten, weil eben in Folge der Vermeidung des Singulars *πάϑημα* sich Stellen finden, in welchen *πάϑος* dessen Platz vertritt, und in Folge der Vorliebe für *πάϑη* Letzteres in einem Sinne gebraucht wird, in welchem bei Festhaltung des Grundunterschieds *παϑήματα* stehen müsste, gerade wie im Deutschen oft genug Leiden für Erleidnisse, ja dabei auch wohl beide Ausdrücke in eben diesem Sinne mit einander wechseln, hat bereits Baumgart's Recensent im litter. Centralbl. 1873, M. H(einze), S. 1092 schlagend dargethan, indem er unwiderleglich gegen Baumgart zeigt, dass sich de part. an. III, 4. 667 a, 32 ff. alle diese Erscheinungen mit einander verbinden. Mit dem gleichen Erfolg hat er den Versuch des Verf. zu erhärten, dass Meteor. I, 14. 352 a, 18 mit *παϑήματα* nicht dieselben allgemeinen Vorgänge bezeichnet seien, die II, 3. 356 b, 34 *πάϑη* heissen, zurückgewiesen und gezeigt, dass eben so Met. V, 14. 1020 b, 19 nach der eignen Uebersetzung Baumgart's umgekehrt *παϑήματα* in einem Sinne steht, in welchem nach dessen Theorie *πάϑη* gebraucht sein müsste. Met. I, 4. 985 b, 12 ist *τῶν παϑημάτων* einfache Wiederholung dessen, was Z. 11 *πάϑεσι* heisst, wie derselbe Recensent auch bereits bemerkt hat, und völlig unbegreiflich ist, was hier der Verf. (S. 17) vom *μανόν* und *πυκνόν* redet, die hier weder *πάϑη* noch, wie er will, *παϑήματα*, sondern *ἀρχαὶ τῶν παϑημάτων* genannt werden. Ich meinerseits füge, um nicht weitläufig zu werden, nur noch zwei Hauptstellen hinzu, eine in der Bedeutung 'Leid' und eine in der Bedeutung 'Affect'. Dass nämlich Poet. 24. 1459 b, 11 *παϑημάτων* einfach den Plural von *πάϑος* ganz in derselben Bedeutung, in welcher das letztere Wort c. 11. 1452 b, 10 ff. gebraucht wird, vertritt, wird trotz Baumgart's Widerrede ein Jeder erkennen, welcher jene *παϑήματα* zu definiren sucht, denn er wird bloss mit Weglassung des *ἐν τῷ φανερῷ*, da es sich hier um das Epos handelt, nur dieselbe, in die Mehrzahl umgesetzte Definition *πράξεις φϑαρτικαὶ ἢ ὀδυνηραί κ. τ. λ.* auf sie übertragen können. Ohnedies giebt der Verf. selbst zu, dass das in der Tragödie angewandte *πάϑος* in diesem Sinne genau eben so gut nicht ein drastisches Leid im Allgemeinen, sondern jedesmal eine ganz bestimmte an bestimmten Personen vor sich gehende drastische Leidenserscheinung ist wie im Epos. Und wer möchte wohl ausser dem Verf. Polit. I, 5. 1254 b, 23 f. in den Worten *τὰ γὰρ ἄλλα ζῷα οὐ λόγῳ* (andere Lesart *λόγου*) *αἰσϑανόμενα ἀλλὰ παϑήμασιν ὑπηρετεῖ* etwas Anderes finden als den einfachen Gegensatz: selbst der unbegabteste Mensch, eben weil er immer noch Vernunft hat, kann der Vernunft oder den Affecten, das Thier, eben weil erstere ihm ganz fehlt, nur den letzteren folgen! Dass die Affecte selbst beim Menschen durch die Vernunft geadelt werden können, während sie beim Thiere nur in ihren 'unvollkommenen Erscheinungsformen' möglich sind, ist freilich ein ächt aristotelischer Gedanke, aber es ist eine baare Spitzfindigkeit, wenn Baumgart denselben in diese Stelle hineingeheimnissen will, zumal da, selbst wenn die ganze voraufgehende Auseinandersetzung des Verf. richtig wäre, doch aus ihr immer nur hervorgehen würde, dass *παϑήματα* die bestimmten, nicht dass es die unvollkommenen Erscheinungsformen bezeichnet. Diese Zuthat ist also durchaus erschlichen, ge-

rade auf ihr beruht aber und an ihr scheitert Baumgart's Auslegung der Definition der Tragödie Poet. 6. 1449 b, 21 f. δι' ἐλέου καὶ φόβου περαίνουσα τὴν τῶν τοιούτων παθημάτων κάθαρσιν 'welche durch Mitleid und Furcht an den unvollkommnen Erscheinungsformen dieser Empfindungen die Läuterung vollzieht.'

Der Excurs S. 20—37 über Poet. 11. 12—14. 18 ist, so weit er Neues bringt, vollständig verfehlt, was ich hier freilich nicht beweisen kann, und wenn Baumgart mit der jüngsten Litteratur über diese Schrift sich etwas vertrauter gemacht hätte, so würde er sich leicht überzeugt haben, dass Vieles, was er für neu hält, dies durchaus nicht ist.

Darin aber hat Baumgart S. 20 ff. Recht, dass der Sinn der Stelle Anal. post. I, 7. 75 a, 39 ff. von Bonitz nicht richtig wiedergegeben, sondern vielmehr der von ihm selbst dargelegte ist; wie weit jedoch seine sonstige, jedenfalls beachtenswerthe, sich hieran anreihende Polemik gegen Bonitz über den Unterschied der ὑπάρχοντα, συμβεβηκότα und πάθη sämmtlich mit dem Zusatze καθ' αὑτά, so wie die gegen die Bezeichnung der Affecte da, wo Aristoteles genau redet, als Bewegungen und manches Andere begründet ist, darauf einzugehen fehlt hier der Raum, und ich muss mich damit begnügen auf diese Partien des Schriftchens, die vielleicht gerade die nützlichsten sind, eben nur hingewiesen zu haben.

Greifswald. Fr. Susemihl.

Reinhold Klotz, Handbuch der lateinischen Stilistik. Nach des Vaters Tode herausgegeben von Richard Klotz. Leipzig, B. G. Teubner 1874. VIII, 316 S. 8°. M. 4,80.

61] In diesem Werke sind für den Einblick in die lateinische Stilistik wesentlich neue Gesichtspunkte nicht aufgestellt; der Verfasser stimmt zwar Mützell bei, dass nach Naegelsbach's Eintheilung eine bei weitem zu mechanische Methode der Vergleichung beider Sprachen die Oberhand gewinne, und hält deshalb fest 'an der Theorie des Stiles, welche bisher zu Grunde gelegt worden ist': ich kann aber nicht finden, dass nun auch das, was geboten wird, instructiver und geistvoller behandelt sei, als bei Naegelsbach und hebe, um dies zu zeigen, das Gebiet des Ersatzes hervor. Hinsichtlich der Ausführlichkeit der eigenen Stilistik wird nemlich S.93 behauptet, dass in der Lehre vom Ersatz für abstracte Substantiva Naegelsbach ebenso wie Seyffert die Sache noch aus zu engem Gesichtspunkte angesehen hätten, und dafür, dass der lateinische Sprachgebrauch viel weiter greife, angeführt: 'occurrebat = es stieg der Gedanke auf; quid spectans? = welches Ziel?, tenendum igitur = wir müssen an dem Satze festhalten, und mors = Gedanke an den Tod': aber Naegelsbach hat immer die Anregung gegeben und die allgemeine Regel aufgestellt, wenn er auch S. 122 noch zur Vertretung derartiger Substantiva die Pronomina hoc oder illud verlangt. Klotz sagt S. 88, dass der Lateiner den Mangel an Substantiven ersetze α. aus der grossen Zahl der Zeitwörter durch Umschreibung; β. durch blosse Pronomina oder ähnliche Wörter, z. B. Zahlwörter. Ich glaube, man kann es allgemein aussprechen, dass jedes deutsche Abstractum im Lateinischen durch die entsprechenden Zeitwörter ausgedrückt werden kann, wie z. B., um recht Bekanntes zu nehmen, man sich nicht zu scheuen hat, in 'bitten um Hülfe' auxilium anzuwenden, aber ebenso gut subvenire brauchen kann mit Caes. b. c. 1. 17 petere ut sibi subveniat'; — in 'bitten um Verzeihung und Schonung' venia und ignoscere mit Caes. b. g. 7. 12 oratum, ut sibi ignosceret suaeque vitae consuleret; — in 'nach seiner Ankunft' adventus und eo cum venisset Caes. b. c. 1. 16; — in 'Versprechungen erfüllen' promissum und facturum quae polliceretur C. b. c. 1. 10 (nach Naegelsb. S. 316 auch: = 'gemachte Versprechungen erfüllen', denn promittere und polliceri = Versprechungen machen'); — in 'Abfahrt beschleunigen = profectio (Caes. b. c. 1. 27) und proficisci properare Caes. b. c. 2. 43; — in 'der oft gemachte Versuch' nicht blos tentatum ab aliquo mit Livius bei Naegelsbach S. 98, sondern auch die Umschreibung durch res und tentare, wie ea res saepe tentata mit Caes. b. c. 1. 26; in 'seine Wünsche' optatum und sowohl quae quis velit mit Livius bei Naegelsb. S. 109, als mit hinzugefügtem pron. demonstr. ea quae vellet mit Caes. b. c. 1. 9. Was aber die Beispiele tenendum est, mors und iudicantem = ,bei der Ueberzeugung' S. 94 betrifft, welche zum Beleg dafür dienen sollen, dass der Lateiner die Sache einfach setzt, welche wir durch Abstracta einleiten, so sind diese drei doch zu wenig, um diesen Usus anschaulich zu machen, und ausserdem sind sie alle aus demselben Wortkreise entnommen, wie die vorher angeführten, den Naegelsbach S. 122 gezogen hat. Deutlicher wird die Sache, wenn man Stellen vergleicht, wie Caes. b. c. 1. 17 frumento prohibere = 'von der Zufuhr von Getreide abhalten'; b. c. 1. 20 fuga = 'Plan, Versuch zur Flucht'; b. c. 1. 73 opus partiri = 'die Ausführung des Werkes theilen'; Cic. pro Rosc. Am. 2. 6. ei pecuniae = 'der Erwerbung dieses Geldes'; 37. 107 indicii partem = 'Antheil an dem Gegenstand der Anzeige'; 21. 59 coenam imperare = 'die Herrichtung einer Mahlzeit befehlen', ebenso wie milites = Stellung von Soldaten; 4. Cat. 10. 22 a pernicie reipublicae repellere = 'den Plan vereiteln'; Caes. b. c. 1. 23 in stipendium pecuniam dare = 'zur Auszahlung des Soldes'; Curt. 6. 11 (43) 24 incidimus in superbiam = 'in die Hand des Hochmuths'. Es hängt diese Eigenschaft der Sprechweise der Römer mit der Präcision und Kürze ihres Ausdrucks zusammen, von dem Klotz S. 288—294 spricht; ich vermisse dabei eine Hindeutung auf die Fälle, in denen deutsche Substantiva oder Adjectiva ganz ausfallen, wie signum dare = 'das Zeichen zum Aufbruch geben' Caes. b. c. 1. 66; oder wie certae naves = 'bestimmte Anzahl Schiffe' Caes. b. c. 1. 56; oder wie satis = 'gross genug' Bell. Alex. 14; Nep. Them. 2. 6; denn was S. 107 gesagt ist, schliesst dies nicht ein; oder wie vultus = 'blosse Miene' bei Cic. Rosc. Am. 13. 37. Auch wird auf S. 293 von den eigentlichen Ellipsen, wie denen der Verba des Behauptens und Aussprechens, gehandelt, aber das ganze Gebiet, auf welchem die deutsche Sprache hinsichtlich des Gebrauches der Zeitwörter ausführlicher ist, als die lateinische, wird nicht in fortlaufender Darstellung zusammengefasst; Ausdrücken, wie milites imperat Caes. b. c. 1. 15, wenn man es statt durch 'Stellung von Soldaten' mit 'er befiehlt Soldaten zu stellen' übersetzt, schliessen sich allerhand Präcisionen an, durch welchen Redetheil sie auch gewonnen werden. So heisst constituit Caes. b. c. 1. 19 (c. n. Krahner) so viel als se velle ostendit = 'erklärt, dass er beschlossen habe'; b. c. 3. 60 experiri amicitias = 'versuchen zu erwerben'; b. c. 1. 29 eius rei moram = 'den damit verbundenen Aufenthalt'; 1. 57 recens pollicitatio = 'die jüngst erhaltene Versprechung'; 1. 68 valles difficillimae = 'schwer zu passiren'; auch das einfache si = 'um zu versuchen, ob', wie bell. Alex. 14 und oft, ohne dass tentare oder ein derartiges Verbum vorhergeht, war zu erwähnen, ebenso wie die Ellipsen bei ut solet, von denen ich in meinen Studien gehandelt habe. Noch weniger ist beachtet, dass wir im Deutschen manchmal ganze Sätze einschieben müssen, um den lateinischen Gedanken wiederzugeben, wie wenn Cic. phil. 1. 1. 1 sagt: tu ne verbo quidem violatus, ut audacior quam Catilina, furiosior quam Clodius viderere, wir übersetzen: 'nicht einmal mit einem Worte verletzt, das dich berechtigt hätte, frecher als Catilina aufzutreten'; oder einfacher bei Caes. b. c.

l. 74 rectene se illi sint commissuri, wo wir, um recte zu übersetzen, sagen müssen: 'ob sie Recht daran thäten, wenn sie'. Ich denke, es genügen diese Beispiele, um darzuthun, dass hier ein Gebiet vorliegt, welches recht deutlich lehrt, wie schwierig es ist, genau zu bestimmen, auf welche Weise ein deutscher Satz im Lateinischen wiederzugeben ist. Ebenso wird in § 13 vom Ersatz für abstracte Adverbia gehandelt, und derselbe in Substantivis und Zeitwörtern gefunden; dass aber auch Adjectiva dazu dienen, wird nicht erwähnt, und doch lag es nahe bei Caes. b. c. 1. 29 in praesens facultas das Adjectivum als statt des Adverbs statim gesetzt aufzufassen = 'die Möglichkeit sofort zu verfolgen'. Bei der Lehre vom Ersatz für abstracte Adjectiva wird S. 101 gleichfalls zu eng angegeben, dass der Lateiner dafür omnium gebrauche, summa trete nur missbrauchsweise für allgemein ein; denn einmal sagen wir im Deutschen z. B. 'allgemein getadelt werden', und der Lateiner präcisirt ausführlicher omnium iudicio reprehendi Caes. b. c. 1. 14; und zweitens wird, wenn omnium nicht Masculinum ist, noch rerum hinzutreten müssen, wie allgemeiner Mangel bei Caesar b. g. 1. 27 heisst: omnium rerum inopia. Was aber summa betrifft, so ist in summa perturbatione civitatis mehr der Grad der Bestürzung angedeutet, als es bei omnium der Fall sein würde. Darum sagt auch Caesar, um beides auszudrücken, summa omnium b. c. 1. 12 Curio summa omnium voluntate Iguvium recipit = es fand sich die grösste Bereitwilligkeit, und sie war allgemein, ganz ähnlich wie im Positiv b. c. 2. 29 magnus omnium timor steht und in demonstrativer Beziehung bei Sallust Cat. 52. 16 in tanto omnium metu. Man vergleiche auch Cic. de imp. Cn. Pomp. 21. 61 summa A. Catuli voluntate. Ebenso verhält es sich mit communis, das nach seiner Bedeutung 'gemeinsam' noch nicht nothwendig mit 'allgemein' identificirt werden muss. Es wird zwar commune odium bei Caesar b. g. 6. 9 richtig durch: 'allgemein' wiedergegeben, aber es steht der Genetiv Germanorum dabei; und es heisst b. c. 1. 24 interesse reipublicae et communis salutis, aber der Genetiv, der zu communis zu ergänzen ist, liegt in dem vorhergehenden reipublicae, so dass die Ausdehnung des in communis liegenden Inhaltes erst durch den beigesetzten oder aus dem Gedankenzusammenhang zu ergänzenden Genetiv bestimmt wird und es nicht überflüssig ist, auch zu communis hinzuzusetzen omnium, wie bei Cic. Mil. 8. 21 communi omnium laetitia; Liv. 23. 12. 8 communi omnium gaudio, (cfr. Caes. b. c. 3. 87 magna spe et laetitia omnium discessum est) und recht deutlich durch den Gegensatz bei Cic. Sest. 3. 8 neque communem metum omnium nec propriam non nullorum de ipso suspicionem. Nur scheint es, als ob gewisse Verbindungen durch häufigen Gebrauch den Genetiv entbehrlich gemacht hätten, wie salus communis wohl stehender Ausdruck für 'Gemeinwohl' ist, cfr. Cic. Sest. 2. 5, neben salutis omnium caussa Cic. 4. Cat. 4. 8; omnium salus Caes. b. g. 1. 31. Noch ist aber hervorzuheben, dass von omnis nicht blos der Genetiv omnium für den Begriff 'allgemein' verwendet wird, sondern dass überhaupt das Adjectiv omnis dazu dient, denn wie wollte man, um z. B. 'allgemein angenehm' im Lateinischen auszudrücken, hier die Anwendung von omnis ausschliessen und nicht omnibus gratum esse, wie Cic. Sest. 3. 7, dafür verwenden?, und ebenso dürfte bei Cic. Brut. 56. 205 Varro als vir ingenio praestans omnique doctrina ein geistvoller und allgemein, hier im Sinne von allseitig, gebildeter Mann genannt werden, während bei Sachen in der Bedeutung 'im Allgemeinen' universus gebraucht wird, z. B. eine im Allgemeinen gehaltene Vertheidigung universa defensio Cic. Sest. 2. 5, und was Klotz S. 238 anführt, philosophia universa, res universa. In ähnlicher Weise könnte ich noch auf manche Ungenauigkeit, oder besser gesagt, zu enge Fassung des im Lateinischen üblichen Sprachgebrauchs aufmerksam machen, da ja in dem Buche neben den allgemeinen Grundsätzen viel Einzelnheiten besprochen werden, aber es dürfte das Angeführte schon hinlänglich zeigen, wie auch hier mehr Anregung, als Abschliessung gegeben wird. Was die Form der Darstellung betrifft, so ist sie leicht verständlich und führt in die Fragen, um die es sich handelt, gut ein. Dem ganzen Werke geht eine Einleitung voraus, in der eine Literatur der lateinischen Stilistik gegeben wird. Auf S. 30 wird als Verfasser der Adumbrata quaedam de integritate ... sermonis Latini praecepta angegeben K. Gottl. Anton; es muss A. F. M. Anton heissen. Soll ich nun noch ein Urtheil über das Verhältniss von Klotz zu Naegelsbach sagen, so möchte ich es dahin abgeben, dass man durch die Lectüre von Klotz sich gut auf das Studium von Naegelsbach vorbereiten wird.

Naumburg, am 29. December 1874. H. Anton.

Laurin, ein Tirolisches Heldenmärchen aus dem Anfange des XIII. Jahrhunderts, herausgegeben von Karl Müllenhoff. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1874. 78 S. 8°. M. 1.

62] Aus dem Wuste einer umfangreichen, aber in seltenem Maasse verderbten Ueberlieferung hat Müllenhoff das schöne mhd. Gedicht, welches die Abenteuer Dietrichs von Bern und seiner Gesellen erzählt, als dieselben in ihrem Uebermuthe es gewagt haben, den Rosengarten des Zwergkönigs Laurin muthwillig zu zerstören, im ersten Bande des Deutschen Heldenbuchs (Berlin 1866) auf eine Weise herausgearbeitet, die als mustergültig für die Herstellung aller in ähnlichem Grade zerrütteten Texte gelten darf. Der Wunsch, dieses anmuthige, naive Märchen, das ansprechendste Produkt der Spielmannsdichtung in Deutschland, auch weiteren Kreisen für einen geringen Preis und in gefälliger Ausstattung zugänglich zu machen, hat den neuen Abdruck veranlasst, welcher aus diesem Grunde nur das Gedicht selbst, nicht die Einleitung, die Lesarten und Anmerkungen, auch nicht die frühestens dem Ausgange des 13ten Jahrhunderts angehörige Fortsetzung, den Walberan, enthält. Wenn die kleine Ausgabe mit ihren 1886 Zeilen um 4 Verse hinter der grossen des Heldenbuchs zurückbleibt, so rührt dies daher, dass die Z. 195. 196. 1414. 1415 als Glosseme ausgelassen sind, dass nach 1815, wo die Ausgabe im Heldenbuch eine Lücke von 2 Versen statuirte, einer, und dieser dann ohne Sprung in der Zählung, nach Vermuthung eingefügt ist, und dass dafür eine in der ersten Edition durch Versehen nach 1715 ausgefallene Zeile *harte wol gezogenlích* in ihr Recht wieder eingesetzt wurde. An sonstigen Differenzen zwischen beiden Drucken sind nur wenige zu verzeichnen. Ausser dass einige bereits in den Anmerkungen zum Heldenbuche vorgeschlagene Ergänzungen fehlender Verse nun, wie völlig zu billigen, in den Text Aufnahme gefunden haben, dass zur Erleichterung des Lesens mehrere Zeilen metrisch genauer geschrieben, Druckfehler gebessert und kleine Aenderungen in der Interpunction vorgenommen sind, beruhen die folgenden Abweichungen auf erneuter Prüfung der Ueberlieferung: 21 *Alsô* für *dô*. 786 *nu wellen wir* statt *nu well wir alle*. 1189 *swaz in geschiht, geschehe ouch mir* für *swaz in, daz geschehe ouch mir*. 1379 *diu sluogen ûf den einen man* anstatt *die sluogen hinden ûf den man*. Hoffentlich wird das reizende Gedicht in dieser neuen Form sich des Beifalls zu erfreuen haben, den es verdient.

Strassburg. Steinmeyer.

Karl Bartsch, chrestomathie provençale accompagnée d'une grammaire et d'un glossaire. Troisième édition. Elberfeld, R. L. Friderichs 1875. [III], 590 S. 8°. M. 6.

63] Nachdem vor nunmehr 20 Jahren Bartsch's provenzalisches Lesebuch in erster Auflage und 1868 als Chrestomathie provençale in vollständig neuer Gestalt erschienen war, liegt jetzt schon die dritte Auflage desselben Buches vor. Das ist sicher ein Zeichen sowohl für das frische Gedeihen der provenzalischen Studien — was auch durch zahlreiche andere Publikationen der letzten Jahre bekundet wird — wie auch besonders für die Brauchbarkeit der Chrest. prov. Diese Brauchbarkeit verdankt sie zum grossen Theil ihrer geschickten Gesammtanlage. Eine weder zu grosse noch zu kleine, chronologisch geordnete und im Allgemeinen recht angemessene Auswahl von lesbar gemachten poetischen und prosaischen Textproben des 10—15. Jahrh., eine gedrängte Uebersicht der Flexionen, die darin begegnen und ein wenn auch knappes, doch Dank der beigefügten Citate controlirbares Wörterbuch befriedigen die Hauptforderungen, welche an ein derartiges für Anfänger bestimmtes Hilfsbuch gestellt werden können. Erklärende Anmerkungen sind mit Recht weggeblieben. Diese hinzuzufügen ist dem Gutdünken des Docenten überlassen. Auch die frühere literarische Einleitung ist wie schon in der zweiten Auflage unterdrückt, da sie durch den selbständigen 'Grundriss zur Geschichte der provenzalischen Literatur, Elberfeld 1872' ersetzt worden ist.

Mancherlei Mängel machen sich jedoch auch noch in vorliegender Auflage geltend und sind der vollen Brauchbarkeit des Buches hinderlich. So ist die wiederum veränderte Seiten- und Zeilenzahl recht lästig. Warum hat Bartsch nicht, wie das sonst geschieht, die Originalzählung der ausgehobenen Texte beibehalten, oder vielmehr in dieser Auflage wieder eingeführt? Auch gegen die Einrichtung der Grammatik und des Wörterbuches liesse sich dies und jenes einwenden. Sollen die Citate wirklich nutzbringend sein, so müssen für jedes Wort, für jede Form die ältesten vorhandenen und solche, welche Form und Bedeutung sicherstellen, angeführt werden, diese nicht beliebig herausgegriffen, am wenigsten aber solche Stellen gewählt werden, wo die Form auf einer zweifelhaften Lesart oder gar einer Conjectur des Herausgebers beruht. So fehlt z. B. jede beweiskräftige Stelle für die von Bartsch noch immer aufrecht erhaltenen unsillabischen Formen des weiblichen Artikels. ***els*** 37, 14 ist unsichere Lesart und vielleicht = ***et los***; ***els*** 40, 12 beruht wohl auf alter Corruption. Es wäre vielleicht zu bessern: ***D'Orliaç e las ruas***: ***al*** 228, 22 ist Zusatz von Bartsch, l. etwa: ***negun jorn a cort d'amor*** f. ***al c.***; ***als*** 184, 1 endlich ist ebenfalls von Bartsch eingeführt für ***a las*** der Hs., l. etwa; ***Anem dreit a las***. Den Glossar vermisse ich: ***enclostrar*** 29, 26; ***peitavin-s*** 64, 10; ***saur-s*** 62,8. Für den Anfänger irreführend ist die Bezeichnung von ***bellaire*** als Comp. von ***bel-s***, überdies fehlt ein Citat z. B. 59, 19.

Anstoss erregt mir ausserdem die Methode der Textbehandlung, welche zwischen kritischer Herstellung und einfacher Wiedergabe eines Hs.-Textes beständig hin und herschwankt. Von einer eigentlich kritischen Behandlung sollte in derartigen für Studirende bestimmten Chrestomathien überhaupt abgesehen werden. Nur wo in der möglichst getreu wieder zu gebenden Hs. Verstösse gegen die formale Grammatik, das Metrum und den logischen Zusammenhang begegnen, sollte die bessernde Hand des Herausgebers eingreifen, doch so, dass seine Besserungen stets durch den Druck kenntlich sind. Der Lernende würde dadurch von vorn herein einen Einblick in die Ueberlieferung bekommen, würde sich an die verschiedenen Schattierungen mittelalterlicher Orthographie und an die in ziemlicher Zahl vorkommenden Schreib- und Nachlässigkeitsfehler gewöhnen. Der für ihn zunächst nutzlose Variantenapparat könnte dann wegfallen. Denn ein tieferes Studium von Sprache und Literatur wird erfolgreich nur an in sich abgeschlossenen und mit dem gesammten überlieferten Apparat ausgestatteten Texten vorgenommen werden können. Aber auch schon die Schwierigkeit für eine so grosse Anzahl verschiedenartigster Textproben eine befriedigende kritische Bearbeitung herzustellen, hätte Bartsch abhalten sollen eine solche zu unternehmen. Da er es aber gethan, so hätte er alles ihm zugängliche Material verwenden müssen. Ein Blick auf die vielfach allzuspärlichen bibliographischen Verweise zeigt, dass er mehrere neuere Publikationen unbenutzt gelassen hat: z. B. Meyers Recueil d'anciens textes etc., den Abdruck der 3 handschriftlichen Texte des Martyre S. Etienne in der Revue des langues rom. II 133 ff. und den Abdruck der anonymen Redaction der Papageinovelle in der Rivista di filologia rom. I 36. Auch die Liederhss. sind weder vollständig noch in richtiger Auswahl zu seinen Bearbeitungen der Liedertexte verwandt, und der ihnen entnommene Variantenapparat sehr unvollständig. Falls die von Bartsch beabsichtigte Ausgabe der gesammten lyrischen Poesie der Provenzalen, welche die Raynouard'sche Choix ersetzen soll, in ähnlicher Weise bearbeitet würde, würden die dabei in erster Linie interessirten Fachmänner wenig befriedigt sein und den Mangel eines Thesaurus, der zunächst nur die unangetastete vollständige Ueberlieferung in sich zu begreifen hätte, nach wie vor lebhaft fühlen. Ich selbst muss ausdrücklich auf Grund meiner Studien erklären, dass die prov. Hss., welche sich in Italien befinden, bisher keineswegs in erschöpfender Weise durchforscht worden sind. Einige Einzelbesserungsvorschläge zu den ersten Seiten mögen diese Anzeige beschliessen; 1, 15 ***eps los forfaiz*** (dieselben Sünden); 1, 17 ***kil mort et viu*** (Meyer); 20 ***Anz nos en dis***; 2, 1 ***ag e bo*** (Mey.); 11 ***causa nom*** (Mey.); 3, 7 ***Roma volia a obs los Grex t.***; 11 ***solcron***; 16 u. 22 ***Damrideu paire***; 23 ***solia .. dis***; 34 ***tot compenre*** (Mey.); 40 ***Nos o trobam e molz libres***; 44 ***velz qui poisas***; 4, 3 ***Nos o avem de molz omnes veut***; 23 ***e quaitiu e***; 36 ***derer'***; 37 ***e molt rix*** (Mey.); 44 ***dechaden*** (Mey.); 5, 7 ***Sanct esperit***; 8 ***faça li vai***; 18 ***potz per***; 26 ***cobetar***; 39 ***si*** (Hs.); 41 ***selz fez, avia anz***; 4 ***comprarias ab***; 6, 2 ***me per amen***; 8, 6 ***merit lui en***; 7, 27 Anm. ***Aván*** Hs. Michel Meyer; 9, 21 Anm. zu streichen: 24 ***bunauráth*** Hs.; 39 ***A equest*** Hs. Meyer; 10,4 ***El cum*** Hs. Meyer, nicht ***Ei*** wie in Anm.; 22 ***Peer*** Hs.; 31 ***lo*** fehlt Hs.; 11, 48 ***disii*** ebenso 12, 47; 13, 14. Hs. Michel Hofmann; 14, 1 ***eu*** Hs. ***ieu***; 14, 19 Anm. ***ja*** Hs. Michel. Noch an mehreren Stellen weicht der Michel'sche Druck von Hofmanns ab, an einigen ist er sicher der Hs. getreuer. 19, 17 ***penent*** ist offenbar Schluss einer Verszeile, da bei aller metrischen Freiheit des Gedichtes doch das Gesetz streng durchgeführt ist, dass eine Zeile auf ***ent*** jeden neuen Reim von dem vorhergehenden trennt. Uebrigens ist der Text des Gedichtes stark corrumpiert; 20, 18, hiernach ist keine Lücke sondern die Zeile ist in 2 zu zerlegen ***Ei en dol — E mon cor***, in dem ***l*** und ***r*** gleichgesetzt sind; 21, 3 ***pecats***; 6 ***deleits***; 7 ***despeits***; 8 ***peits***; 13 in 2 Zeilen zu zerlegen; 22, 9 ***fatz***; 10 ***asatz***; 12—14 in je 2 Zeilen zu zerlegen; 27, 23 ***Mas ben aja cel quem***. 29, 31 Nach dieser Zeile hätte Bartsch eine Lücke andeuten sollen, da die Tornada sich nicht an die letzte Cobla anschliesst, übrigens ist des Grafen von Poitiers Autorschaft an diesem Gedicht höchst zweifelhaft.

Marburg. E. Stengel.

Le musée Fol. Études d'art et d'archéologie sur l'antiquité et la renaissance. Année I: W. Fol, choix de terres cuites antiques, tome 1, [accompagné de 32 planches et 24 vignettes]. Genève, Bale, Lyon, H. Georg 1874. VIII, 87 S. 4°. fr. 20.

64] Die leider durchaus unwissenschaftliche Art dieser neuen Publication kann dadurch nicht entschuldigt werden, dass sie weniger für Gelehrte als für Lehrer und Schüler sein will; denn wer belehren will, der lerne selbst erst. — Die ersten Tafeln stellen fast nur Repliken bekannter Terracottareliefs römischer Zeit — wie die weinlesenden Satyrn — dar, ohne bedeutende Varianten oder ein besondres selbständiges Interesse. Jedoch werden im Texte die analogen Darstellungen nur ausnahmsweise und zum Theile citirt, und es wird z. B. mit keinem Worte erwähnt, dass die bereits mehr als genug publicirte Composition der auf dem Nile fahrenden Pygmaeen t. 7 in Terracotten oft wiederkehrt (aufgezählt bei Stephani Compte rendu 1865, p. 146 N. 4). Die Abbildungen der ersten acht Tafeln geben Photographien wieder und leiden daher, obwohl mit grosser technischer Vollendung ausgeführt, an den Mängeln dieses Verfahrens: wir sehen zwar jedes kleinste und zufälligste Detail der Oberfläche, aber gerade die Hauptumrisse bleiben vielfach unklar, und das Wesentliche wird dem Unwesentlichen geopfert. Jedenfalls waren aber diese unbedeutenden, zum Theil rohen Reliefs eine so kostspielige Publication nicht werth; dagegen sind einige interessantere archaisirende Köpfe in durchaus ungenügender Weise abgebildet, wie überhaupt die übrigen nach einfachen Zeichnungen gefertigten Tafeln einen noch wenig an das Antike gewöhnten Künstler vermuthen lassen. Sie zeigen eine Reihe von Köpfen, unter denen einige von idealem griechischem Charakter, mehrere aber Porträts und zwar in einem entschieden italischen Stile sind mit einem oft modern berührenden Realismus (z. B. t. 12). Namentlich weist der Kopf t. 14 mit seinem eigenthümlich verwilderten Stil, seinem hässlichen Realismus, den archaisirenden Elementen und dem ganz unorganischen Schädelbau nebst dem Halsbande auf eine italische Localkunst hin; doch fehlen leider bestimmte Fundangaben. Mehrere Antefixe — von denen t. 22 und 24,1 jedenfalls nicht Bacchus und Apoll, sondern wahrscheinlich Medusa darstellen — und sonst meist schon bekannte Reliefs ohne besondre Bedeutung machen den Schluss. Der Text des Werkes charakterisirt sich vor Allem durch völlige Unkenntniss namentlich der neueren archäologischen Literatur; um nur eines zu nennen, so wird z. B. bei einer Behandlung des Greifs S. 64 ff. der umfassenden Arbeit Stephani's hierüber (im Compte r. 1864, 50—141) nirgends gedacht. — Von den Anschauungen des Herausg. über die antike Kunst überhaupt ist es eine hübsche Probe, wenn er S. 41 den archaischen Stil ernstlich mit der Turanischen Rasse in Verbindung setzt. Dass ihm alles Urtheil über Werth und Unwerth des Publicirten abgeht, ward oben schon bemerkt. Ueber allen Begriff aber ist die Willkür der Deutungen, die, natürlich in Verbindung mit der kühnsten Sprachvergleichung, mit grösster Sicherheit vorgetragen werden. Am liebsten schwelgt die Phantasie des Verf. im dunkeln Gebiete der Mysterien, der orphisch-pythagoreischen und asiatischen Geheimlehren. Creuzer ist daher (neben Panofka) fast der einzige Deutsche, der fortwährend citirt wird, dagegen Männer wie O. Jahn für ihn gar nicht existirt zu haben scheinen: wie denn z. B. S. 78 wieder die Erosmysterien zu Thespiae aufgetischt werden u. dgl. Das Aeusserste in dieser Richtung, von der sich die französische Archäologie leider nur schwer loszumachen scheint, leistet aber die Deutung von t. 8 (welche die bekannte Composition der einen Stier opfernden Nike zeigt), es sei hier ein persischer, androgyner (wovon keine Spur) Dämon (génie) dargestellt, der dem Gotte des Feuers ein Opfer schlachte; der griechische Künstler habe, ohne sein Persisches Original zu verstehen, aus rein ästhetischen Rücksichten die Flügel angesetzt! (p. 22).

Im Interesse des an sich gewiss erfreulichen Unternehmens, die Schätze einer bisher kaum bekannten Sammlung in schöner Ausstattung zu publiciren, wäre es daher dringend zu wünschen, dass seine Leitung statt einem Dilettanten einem wissenschaftlich tüchtig geschulten Archäologen anvertraut würde.

Freiburg. i. B. Adolf Furtwaengler.

Berichtigung zu Artikel 37.

S. 40, Sp. 1, Z. 25 ff. ist zu lesen: was beiläufig G. Koerting: 'Diktys und Dares' entgangen ist, da er die bei Joh. von Antiochien erhaltenen Diktysfragmente, unter ihnen das hochwichtige [Müller F. H. G. IV pg. 550, 24] *ὅτι Πρίαμος ἔπεμψε καὶ πρὸς τὸν Δαυὶδ πρεσβείαν* nicht beigezogen hat.

H. Gelzer.

Bibliographie.

Corpus reformatorum. Vol. 41. (Calvini operum vol. 13.) Braunschweig, Schwetschke & Sohn. 4°. M. 12.
J. B. Heinrich, dogmatische Theologie. Bd. 1, Abth. 3. Mainz, Kirchheim. 8°. M. 3.
R. Rothe, Vorlesungen über Kirchengeschichte, herausg. von Weingarten. Theil 1. Heidelberg, J. C. B. Mohr. 8°. M. 6.

Codex iuris Bohemici. Tomus 3, pars 3. Prag, Tempsky. 8°. M. 10.
H. G. Gengler, germanische Rechtsdenkmäler. Erlangen, Deichert. 8°. M. 12.
Handel und Schifffahrt Hamburgs 1873. Hamburg, Nolte. 4°. M. 2,40.
Der Arnimsche Process. Stenographische Berichte. 2. Ausg. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 8°. M. 3.
E. Seyd, die 'innere' Kontingentirung der Banknoten. Leipzig, Hartung & Sohn. 8°. M. 1,50.

C. Capellmann, de occisione foetus. Aachen, Barth. 8°. M. 1,50.
B. v. Gudden, Experimentaluntersuchungen über das Schädelwachsthum. München, Oldenbourg. 4°. M. 24.
E. Lommel, das Wesen des Lichts. [Internat. wissenschaftl. Bibl., Bd. 8.] Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 6.
R. Menzel, Wandtafeln für den physikalischen Unterricht. Lief. 4. Breslau, Morgenstern. fol. M. 3.
G. Neumayer, Anleitung zu wissenschaftlichen Beobachtungen auf Reisen. Berlin, Oppenheim. 8°. M. 18.
F. Siebert, die Reorganisation des Apothekerwesens. Marburg, Ehrhardt. 8°. M. 0,60.
B. Stewart, die Erhaltung der Energie, das Grundgesetz der heutigen Naturlehre. [Internat. wissenschaftl. Bibl., Bd. 9]. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 4.

G. Biermann, Geschichte der Herzogthümer Troppau und Jägerndorf. Wien, Buchholz & Diebel. 8°. M. 6,75.
F. Harms, die Reform der Logik. Berlin, Dümmler. 4°. M. 3.
E. Heyde und A. Fröse, Geschichte der Belagerung von Paris. Th. 2. 3. Berlin, Schneider & Comp. 8°. M. 25.
E. Mätzner, altengl. Sprachproben. II, 2. Berl., Weidm. 8°. M. 5.
Monumenta Germaniae historica, ed. G. H. Pertz. Scriptorum tomus 23. Hannover, Hahn. fol. M. 54.
A. Niemann, das 6ste Thüringische Infanterieregiment Nr. 95. Gotha, Thienemann. 8°. M. 4,60.
C. Schnaase, Geschichte der bildenden Künste. 2. Aufl. Bd. 7, Abth. 1. Düsseldorf, Buddeus. 8°. M. 10.
Schriften des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin. Bd. 1, Heft 1—6. Berlin, v. Decker. 8°. M. 3.

Abhandlungen der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften. Bd. 19. Göttingen, Dieterich. 4°. M. 36.

Geschlossen am 19. Januar 1875.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 5. **1875.**

Erscheint wöchentlich. — 30. Januar. — Preis vierteljährlich M. 6.

1. **Karl Hirsche, prolegomena zu einer neuen Ausgabe der Imitatio Christi** nach dem Autograph des Thomas von Kempen. Band I. Berlin, C. G. Lüderitz'sche Buchhandlung (Carl Habel) 1873. XLIII, 522 S. 8°. M. 12.

2. **Thomae Kempensis de imitatione Christi libri quatuor.** Textum ex autographo Thomae nunc primum accuratissime reddidit . . . Carolus Hirsche. Berolini, libraria Lüderitziana (Carolus Habel) 1874. XXVI, 375, [1] S. 8°. M. 4,60.

65] 1. Es mag auf den ersten Anblick übertrieben erscheinen, dass jetzt sogar in einem zweibändigen Werke die Frage nach dem Ursprung des kleinen Büchleins 'von der Nachfolge Christi' untersucht werden soll; wenigstens wird sich Mancher der Vermuthung nicht enthalten können, dass der Herr Hauptpastor Hirsche in Hamburg sich nicht in dem Grade der Kürze und Prägnanz der Darstellung befleissigt habe, wie man sie für eine kritische Untersuchung wünschen muss. Indess bitten wir, dass sich der Leser durch derartige Vorurtheile nicht abhalten lasse, diesem ebenso zeitgemässen als durchaus gediegenen und von sehr umfangreichen Studien zeugenden Werke seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Bei näherer Einsicht wird er mit uns sowohl dem Verfasser als auch dem Verleger Dank wissen, dass endlich einmal in einer so gründlichen und vollständigen Weise eine kritische Frage behandelt und, wie wir überzeugt sind, gelöst worden ist, welche von einem weit umfangreicheren Interesse ist, als man gewöhnlich annimmt.

Das Eigenthümliche der Frage nach dem Autor der 'Imitatio Christi' besteht nämlich darin, dass dieselbe durch äusserliche, diplomatische Zeugnisse, so gewichtige und viele, deren noch vorhanden sind, nicht in einer alle Zweifel und Einwände niederschlagenden Weise gelöst werden kann, sondern dass das eingehendste Verständniss des persönlichen Charakters, der theologischen Richtung und wissenschaftlichen Bildung des Thomas von Kempen, dann aber auch überhaupt des geistigen Lebenskreises, in welchem er wirkte, dazu gehört, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, dass dieser und kein Anderer Verfasser der Imitatio ist. Wird diese Untersuchung nun in diesem Umfang vorgenommen, so gewinnt sie natürlich ein weit über die gewöhnlichen kritischen Forschungen hinausgehendes Interesse; sie wird zu einer historischen Einführung in einen der bedeutungsvollsten religiösen Erscheinungen aus den sinkenden Tagen des Mittelalters und bietet dadurch jedem Freunde der allgemeinen Religions- und Culturgeschichte einen reichen Stoff anziehendster Belehrung.

Die im Jahre 1441 von Thomas von Kempen, dem Regularen im Agneten-Kloster bei Zwolle vollendet und auf der königlichen Bibliothek zu Brüssel nebst vielen anderen darauf bezüglichen Urkunden aufbewahrte Handschrift der Imitatio, der zugleich auch einige andere Schriften des Thomas angeschlossen sind, trägt die Unterschrift: 'Finitus et completus anno domini MCCCCXLI per manus fratris thomae Kempis in monte sanctae agnetis prope Zwollis'. Würden diese Worte den Verfasser und nicht blos den Abschreiber bezeichnen, so wäre der Streit geschlichtet. Aber darin, dass hier nur der Schreiber gemeint sei, sind alle Kritiker einig. Dr. F. X. Kraus, der 1868 eine neue Ausgabe der Werke des Thomas von K. begonnen hat, Nolte in Wien, verschiedene französische Gelehrte, und neuerdings auch der für Negation in der Kritik überhaupt sehr passionirte Pastor Dr. Schwalb in Bremen haben daher theils behauptet, dass der Streit über den Verfasser der 'Nachfolge Christi' noch lange nicht ausgetragen sei, theils, wie Schwalb, aus inneren Gründen die Autorschaft des Thomas von K. geradezu für unmöglich erklärt.

Hirsche hat sich indess durch diese negativen Behauptungen nicht abschrecken lassen, dieser Streitfrage nochmals der gründlichsten Untersuchung zu unterwerfen und da er aus langjähriger Beobachtung gefunden hatte, dass unter den verschiedenen Lesarten der zahllosen Ausgaben der Imitatio überall diejenigen die besten waren, welche sich an das genannte Autograph des Thomas von K. anschlossen, so war ihm dadurch der Weg gezeigt, den er zur Lösung des Streites zu betreten hatte. Wenn der oben citirten Unterschrift des Autographes auch keine zwingende Beweiskraft für Thomas beigelegt werden konnte, so war sie doch auch weit entfernt, gegen ihn zu zeugen und wenn nun aus dem ganzen Charakter des Autographs seine innige Verwandtschaft mit den unzweifelhaft ächten Schriften des Thomas erhellte, so musste damit auch die Gewissheit der Autorschaft dieses bescheidenen Mönches gegeben sein. Es war dazu freilich ein genaueres Studium jenes Autographes nöthig, als es von den bisherigen Herausgebern und Kritikern der Imitatio, selbst von Bischof Malou, so viel derselbe auch in seinen 'Recherches' für die Anerkennung des

Thomas beigetragen hatte, in Anwendung gebracht worden war.

Durch die freundliche Unterstützung des Conservators der königlichen Bibliothek zu Brüssel, Herrn Charles Ruelens, dem Hirsche auch den ersten Band dieser Prolegomena 'in dankbarer Verehrung und innigster Freundschaft' gewidmet hat, wurde dieses Studium in der erfolgreichsten Weise ermöglicht. 'Sie baueten mir zur Seite, schreibt Hirsche in der Widmung, eine Rüstkammer von Büchern und Manuscripten, mit deren Hülfe es mir nun vielleicht möglich wird, den schon so oft entflammten und neuerdings wieder zu so heller Gluth angefachten Streit über den Verfasser der Bücher de Imitatione Christi endgültig zu entscheiden und den Triumph des Thomas von Kempen als des wahren Urhebers jenes goldenen Buches für alle Zeiten sicher zu stellen'.

Dass Hirsche der neuen, nach jenem Autograph zu veranstaltenden Ausgabe der Imitatio eine so umfangreiche Einleitungsschrift vorausgeschickt hat, dazu nöthigte ihn die Menge der zuvor zu beantwortenden Fragen und der Wunsch, mit der neuen Ausgabe zugleich auch das historisch-religiöse Verständniss dieses Buches auf sichere Grundlagen zu stellen. Ueber drei Punkte musste er eine befriedigende Aufklärung geben: 1) über die Disposition des Buches im Ganzen, wie im Einzelnen; 2) über die richtige Gestalt des Textes nach Interpunktion und Lesart; 3) über die Person des Verfassers. Diese drei Punkte erschienen ihm aber je länger je mehr als mit einander innigst verwandt und nur gemeinsam lösbar. Das Dunkel, das den Verfasser umgab, wirkte nothwendig nachtheilig auf das Verständniss des Buches und die detaillirte Untersuchung des Buches musste auch wieder sichere Anhaltspunkte über den Verfasser geben. Da nun von dem sonst bekannten Augustiner Thomas von Kempen eine mit staunenswerther Accuratesse ausgeführte Handschrift der Imitatio vorliegt, so mussten sich ja auch in dieser Handschrift die sichersten Anhaltspunkte über das Verhältniss, in welchem Sinne die Unterschrift derselben zu verstehen sei, finden lassen. Diese hat Hirsche unzweifelhaft gefunden. 'Beim ersten Betreten des Weges', schreibt er im Vorwort, 'zeigt sich dieses Ziel nur erst in undeutlichen Umrissen, und während die Lektüre allmählich fortschreitet, schweift der Blick auch wohl noch dann und wann zur Seite. Aber je länger man liest, je weiter man kommt, desto deutlicher wird die am Ende des Weges stehende Gestalt. Es ist Thomas, wie er leibt und lebt in den Schriften, die Jedermann für ächte Zeugnisse seines Geistes hält. Es ist Thomas, wie die beglaubigte Geschichte ihn uns kennen lehrt. Alles trifft zu. Wenn Thomas nicht etwa einen Doppelgänger gehabt hat, so muss er auch der Verfasser der Imitatio sein: Dieses Zugeständniss wünsche ich auf den Lippen der Leser, nachdem sie den Weg der Prolegomena zu Ende gegangen sind'.

Die Prolegomena zerfallen in drei Abschnitte von sehr ungleichem Umfang. In dem ersten kürzesten wird das Erforderniss einer neuen Ausgabe der Imitatio im Allgemeinen aus dem Autograph des Thomas und seiner Vergleichung mit dem seit 1600 in Curs gebrachten Text dieses Buches erwiesen. Keine der gebräuchlichen Ausgaben gibt das Autograph genau wieder, keine ermöglicht aber auch ein solches Verständniss des Buches, wie jenes Autograph. Hirsche schreibt mit wahrem Entzücken über das Licht, welches ihm durch das Studium jener Handschrift, besonders auch durch die formelle Eintheilung der einzelnen Kapitel, die Interpunktion, die Verse, den Rhythmus, den Reim und die Assonanzen über den Geist des Buches aufgegangen.

Der zweite Abschnitt, gibt Proben aus der neuen Ausgabe nebst Erläuterungen, besonders in Betreff der Gliederung der Capitel und der Interpunktion und weist eine Anzahl von Uebersetzungsfehlern nach, die sich durch Missverständniss des Textes eingeschlichen und weit verbreitet haben. Zugleich werden daraus sehr bedeutsame Folgerungen über die Person des Verfassers gezogen. Wir verweisen nur auf den Beweis für die Autorschaft des Thomas, den Hirsche in der eigenthümlichen Interpunktion des Autographs gefunden. Er sagt mit Recht, dass, wenn man die bewundernswerthe Genauigkeit des in dem Autograph herrschenden Interpunktionssystems erwägt, man genöthigt werde, dieselbe entweder dadurch zu erklären, dass der Schreiber zugleich der Verfasser gewesen, oder dass der Schreiber eine Originalschrift des Verfassers benutzt habe, zu welcher letzteren Erklärung sich jedoch keine weiteren Handhaben entdecken lassen. Auch der Reim und Rhythmus führt zu gleichem Ergebniss. In der lateinischen Literatur des Mittelalters lässt sich kein Schriftsteller entdecken, welcher durch poetisch-rythmische Gestaltung der Darstellungsform; durch immer sich erneuernde Durchbrechung des gewöhnlichen und oratorischen Prosa-Stils mit den schwingenden Rhythmen der Poesie dem Verfasser der Imitatio sich näher verwandt zeigte als Thomas von Kempen. 'Ausser den Werken des Thomas weiss ich im ganzen Mittelalter in Bezug auf rhythmische Form der Imitatio nichts anderes mehr zur Seite zu stellen als die kirchlichen Gebete und Sequenzen; und ich muss annehmen, dass der Verfasser der Imitatio vor allem durch den Stil jener Gebete und Sequenzen zu der von ihm gewählten Darstellungsform angeregt und für die so glückliche Anwendung derselben vorbereitet worden sei'. Durch gut gewählte Beispiele wird das von Hirsche deutlich gemacht.

Aus dieser Textkritik ergibt sich zugleich, dass weder Bernhard von Clairvaux nach Gerson der Verfasser des Buches de Imitatione Christi sein kann. Besonders eingehend hat dieses Hirsche in Betreff des Letztern nachgewiesen, weil sich die Franzosen immer noch nicht von dem Gedanken losmachen können, dass dieses Buch von ihrem berühmten Kanzler herstamme.

Was die zwei ersten Abschnitte bis zur höchsten Wahrscheinlichkeit erhoben hatten, bringt der dritte, ausführlichste, zur Gewissheit. In ihm wird gezeigt, dass die unbezweifelt ächten Werke des Thomas von Kempen hinsichtlich der Interpunktion, des Reims und des Rhythmus ganz dasselbe System haben wie die Imitatio. Wenn hier Hirsche zugleich eine historisch-kritische Einleitung in die sämmtlichen Schriften des Thomas gibt, so verdient er dafür um so mehr unsern Dank, als dieselben zum Theil auch noch recht wohl zur Erbauung der evangelischen Christen verwendet werden können. Wären sie mehr bekannt gewesen, so würden überhaupt die Zweifel an der Autorschaft des Thomas bei der Imitatio längst alle Bedeutung verloren haben. Die Vorzüge, welche der Imitatio nach Form und Inhalt, überhaupt nach schriftstellerischer Vollendung nicht abgesprochen werden können, sind nicht der Art, dass für sie ein eigener Verfasser gesucht werden müsste. Der Geist und die Darstellung sind in beiden wesentlich ganz dieselben. Insbesondere ist die Einrede Schwalb's, dass Thomas in den ihm unzweifelhaft zugehörigen Schriften sich als schwärmerischen Verehrer der Maria zeige, nicht aber in der Imitatio, ganz grundlos, wenn man die Schriften genauer vergleicht. Auch in der Imitatio (IV, 17, 2) wird Maria mit grosser Verehrung genannt, und wenn es da freilich nur dieses eine Mal geschieht, so darf nicht übersehen werden, theils, dass auch im Hortulus rosarum und der Schrift de tribus tabernaculis der Maria nur flüchtig gedacht wird; theils, dass die sogenannte Schwärmerei des Thomas für Maria über-

haupt das Maass einer kindlichen Verehrung gegen die Mutter des Heilands nicht überschreitet. Das Dogma von der Immaculata conceptio lässt sich nicht aus den Schriften des Thomas belegen, weder den unzweifelhaft ächten, noch den angezweifelten, wie der Imitatio.

Der zweite Band dieser Prolegomena, welcher schon bis Ostern 1873 verheissen war, aber doch mehr Mühe verursacht zu haben scheint, als Verfasser und Verleger geglaubt haben mögen, wird die inneren Beweise für die Abfassung der Imitatio durch Thomas von Kempen zum Abschluss bringen und eine historisch-kritische Darstellung der äusseren Beweise geben, wodurch zugleich über die ganze Geschichte des Streites das vollste Licht verbreitet werden soll. Diese Arbeit ist bei der Ueberfülle des Materials keine geringe und wir werden aus dem späteren Erscheinen dieses zweiten Bandes dem Verfasser um so weniger einen Vorwurf machen dürfen, als sogar zahlreiche, über die sämmtlichen von Thomas herrührenden Codices sich erstreckenden photographischen Faksimiles beigegeben werden sollen.

Herr Hirsche hat sein Werk überhaupt so grossartig angelegt und es zugleich auf so richtige Principien gegründet, dass wir es als eine der bedeutendsten Erscheinungen in der einschlägigen historisch-kritischen Literatur zu begrüssen haben.

2. Was nun die bereits vorliegende neue Ausgabe der Imitatio betrifft, so haben Herausgeber, Verleger und Drucker in der preiswürdigsten Weise zusammengewirkt, ihr in jeder Hinsicht die anmuthigste und einladendste Gestalt zu geben. Wir können daher uns auf die dringendste Empfehlung dieses herrlichen Buches beschränken. Möchten besonders junge Theologen es nicht versäumen, sie zu ihrem täglichen Begleiter bei ihren Studien zu machen. Wenn Luther von Tauler's Schriften bekannte, dass er aus ihnen mehr wahre Theologie gelernt, als aus den Büchern aller Lehrer auf allen Universitäten, so dürfte dieses Wort noch mehr anwendbar sein auf dieses Büchlein des Thomas von Kempen. Die Mystik, d. h. die Religiosität, ist bei ihm noch praktischer, Verstand und Herz erfassender als bei dem spekulativen Tauler, und solche praktische Verständigkeit verbunden mit reiner Innigkeit ist es, was unserer evangelischen Theologie ganz besonders noth thut.

Wilgartswiesen. B. Baehring.

Friedrich Hellmann, das gemeine Erbrecht der Religiosen. Ein historisch-dogmatischer Versuch. München, Theodor Ackermann 1874. 112, [1] S. 8°. M. 2.

66] Voran geht ein (S. 6—25) 'Erster Theil über den geistlichen Ordensstand im Allgemeinen', den der Verfasser für nöthig hält, um den Einfluss des Ordenslebens für das Erbrecht ins Licht zu setzen. In denselben haben sich einige Ungenauigkeiten eingeschlichen, z. B. folgende: 'Decretalensammlungen der Päpste' (S. 6), wenn darunter nicht jede Sammlung verstanden werden soll, die päpstliche Decretalen enthält, hat es vor dem Ende des 12. Jahrh., genau zu reden, vor Innocenz III. nicht gegeben; folglich lässt sich in ihnen nichts 'über das 12. Jahrh. zurückverfolgen.' Die innere Verschiedenheit des feierlichen und einfachen Gelübdes darin zu sehen, dass ersteres 'die Ungiltigkeit der mit ihm im Widerspruche stehenden Handlungen zur Folge hat', letzteres solche nur unerlaubt macht, ist doch eine reine Generalisirung einzelner Punkte, z. B. Eheschliessung. Würde ein Regularpriester gegen die Statuten ohne päpstliche Dispens zum Bischof consecrirt, so wäre die Weihe ungültig! Die 'Freiheit des Willens' ist ein wesentliches Erforderniss auch des einfachen Gelübdes, nicht blos des feierlichen (S. 8). — Im 2. Theile erörtert der Verf. den 'Einfluss der Ordensgelübde auf das Recht der Beerbung', im 3. Theil 'auf das Recht zu erben'. Seine Methode ist eigenthümlich. Er untersucht im 2. Theile zuerst 'die Rechtsquellen' (römische, canonische), dann die 'historischen Grundlagen', stellt hierauf 'die Doctrin seit dem Mittelalter' dar und schliesst mit 'Kritik und Dogmatik'. Im 3. Theile sind die historischen Grundlagen als besonderer Theil ausgeblieben. Diese Art der Darstellung erschwert die Sache, führt zu Wiederholungen und verhindert die klare Uebersichtlichkeit. Eine zusammenhängende historische Darstellung würde in weit höherem Grade den Zweck des Verf. erfüllt und den ersten Theil überflüssig gemacht haben. Die Resultate sind: Der Professe ist unfähig, ein Testament zu machen; ein früher errichtetes wird hinfällig; durch päpstlichen Dispens kann die Testirfähigkeit erlangt werden; der in einem vermögensunfähigen Orden Profess Leistende wird sofort (ex testamento oder ab intestato) beerbt; der Religiose eines vermögensunfähigen kann nicht beerbt werden, den Kindern gebührt der Pflichttheil (zu berechnen nach dem Stande im Momente des Eintritts); der Regulare vermögensfähiger Orden kann ihm deferirte Erbschaften antreten; aller Erwerb fällt aber ans Kloster; den Professen vermögensunfähiger Klöster wird gar nicht deferirt. Unbedingt können wir allen diesen Resultaten nicht zustimmen. Wenn der Professe wieder austritt mit voller Wirkung für das bürgerliche Gebiet, hat das Einfluss oder nicht? Die Hinfälligkeit eines Testaments ist als Folge der Professleistung in keiner Quelle positiv ausgesprochen; die sofortige Beerbung setzt doch die Fiction des Todes voraus. Man könnte ebenso gut sagen, ein Curator ist mit der Verwaltung zu betrauen, wie das im österreichischen Rechte geschehen ist. Hinsichtlich der Professen im Mendikantenorden habe ich (Lehrbuch § 173. St. 39.) dem Oberen die Verfügung zugesprochen, was mit einer deferirten Erbschaft u. s. w. zu geschehen habe. Hellmann erklärt das für einen Anachronismus, weil die bezogenen Gesetze aus einer Zeit herrühren, wo die Mendikantenorden noch nicht existirten. Dies Argument reicht nicht aus; denn dann dürfte man aus dem röm. und älteren can. Rechte für die Mendikanten überhaupt keine Folgerungen in den sich auf Vermögen beziehenden Dingen machen. Es ist erst zu erweisen, dass die Bullen Exiit und Exivi gemeines Recht in Deutschland geworden sind. Ist aber die Unfähigkeit des Bettelmönchs nicht express bestimmt, so steht er für seine Person gerade wie ein anderer. Im baierischen Rechte (Cod. Max. bav. Th. III. Kap. 12. § 6.) ist die Frage im Sinne dieser Schrift entschieden. — Doch mit diesen Bemerkungen soll dem Werthe der Arbeit nicht zu nahe getreten werden, die durch Fleiss, das Bestreben, die Sätze des canonischen bezw. röm. Rechts auf allgemeine Gesichtspunkte zurückzuführen, kritische Methode sich auszeichnet. Wir bedauern, dass die Schrift sich unter Abweisung jeder andern Beziehung nur und ausschliesslich auf das gemeine Recht beschränkt. Dadurch hat sie eigentlich die Antwort auf die in der 'Einleitung' ausgesprochene Verwunderung, dass der Gegenstand in der Neuzeit keine Specialuntersuchung gefunden, selbst gegeben: der Gegenstand ist, abgesehen von Baiern, total unpraktisch. Verf. wird wohl zugeben, dass das Erbrecht eine civilistische Materie ist, das canonische Recht folglich nur gilt, soweit es Quelle des Civilrechts ist, die Sätze über Mönche u. s. w. des röm. und can. Rechts pro foro civili nur gelten, soweit die Gelübde pro foro civili anerkannt sind. Das ist nun bekanntlich in den meisten Staaten nicht der Fall. Für die Praxis wäre es daher wohl gut gewesen, wenn die in Preussen, Oesterreich u. s. w.

geltenden Sätze ebenfalls eine Darstellung gefunden hätten (vgl. mein Lehrb. § 173). Für das heutige gemeine Recht brauchten die Jesuiten gar nicht besonders erwähnt zu werden, denn sie waren in keinem deutschen Lande, einschl. Baiern, als Orden auch vor dem 4. Juli 1872 anerkannt. Die Exreligiosen unterstehen nirgends den canonischen Sätzen. Die Abhandlung würde durch die Rücksicht auf das geltende Recht sehr gewonnen haben; wie sie vorliegt, behandelt sie bei allem Werthe einen Gegenstand, der als historischer eine ganz andere Rücksicht auf die Literatur und die Quellen des partikulären (auch kirchl.) Rechts erfordert, als dogmatischer schon jetzt fast werthlos ist.

Bonn. v. Schulte.

Franz Hofmann, die Entstehungsgründe der Obligationen, insbesondere der Vertrag, mit Rücksicht auf Siegel's 'das Versprechen als Verpflichtungsgrund' besprochen. Wien, G. J. Manz 1874. 116 [1] S. 8°. M. 1,60.

67] Diese Schrift ist aus einer ursprünglich allein beabsichtigten kritischen Anzeige von Siegels Versprechen als Verpflichtungsgrund hervorgegangen. Jene Anzeige sollte sich indess mit Rücksicht auf die Ungersche Abhandlung über Siegels Buch 'mehr mit den allgemeinen Ergebnissen desselben beschäftigen', als mit der Durchführung des Grundgedankens an den einzelnen Rechtsinstituten. Die Schrift zerfällt in drei Theile: Der erste, mit der Ueberschrift: über und zu Siegel's 'das Versprechen als Verpflichtungsgrund' (ist das wohl deutsch?) gibt im Wesentlichen eine räsonnirende Darstellung des Inhalts des genannten Werkes nebst allerhand belehrenden Ausläufern (von denen nachher) und kommt zu dem Schlusse, Siegel habe zwei epochemachende Wahrheiten festgestellt: Die Unterscheidung zwischen der Gebundenheit ans Wort und der Pflicht zur Leistung, und dem Satz, dass zuweilen auch schon das nicht angenommene Versprechen binde (S. 47). Die beiden folgenden Abschnitte (von den Verpflichtungsgründen, namentlich vom Vertrage: S. 53 ff.) und die Theorien über den Grund der Vertragsverbindlichkeit: S. 85 ff.) sind dazu bestimmt, gegen die Uebertreibungen des letzten Satzes Einspruch zu erheben, und der Verfasser hofft (S. 114), den Zweifel, 'ob zwischen dem nichtangenommenen und dem angenommenen Versprechen rücksichtlich der verbindenden Kraft irgend ein erheblicher, in der Natur der Sache begründeter Unterschied bestehe, im Keime erstickt' und die Anerkennung des Vertrages, 'dieses ehrwürdigen Urbegriffes des Rechtsverkehres' (S. 49), als des normalen Entstehungsgrundes der Obligationen wieder befestigt zu haben.

Dem Buche würde es m. E. in jeder Beziehung vortheilhaft gewesen sein, wenn der Verf. die Verbindung desselben mit der Siegelschen Schrift ganz und gar hätte lösen und seinem gewiss nicht unfruchtbaren Thema selbständig hätte zu Leibe gehen wollen: es würde dadurch viel von seinem essayistischen Anstriche verloren und ganz von selbst eine wissenschaftlichere Haltung angenommen haben. Zunächst rein äusserlich. Der Verf. wird durch die bewunderswürdig abgerundete Form seines Autors zu geistreich phrasenhaften Redewendungen und poetischen Citaten veranlasst, die man sich höchstens als Verbrämung eines Essays gefallen lässt. Ferner aber würde der Inhalt der Schrift nicht ein im Ganzen so unfertiges Aussehen haben, das einmal bei solchen Schriftstellern unvermeidlich ist, die (um auch zu citiren) selbst die Feder ergreifend auf das Büchlein ein Buch mit seltener Fertigkeit pfropfen. So merkt man überall die für den bestimmten Zweck gemachten Vorarbeiten. Dafür ein Beispiel. Der Verf. will Aeusserungen zusammenstellen, die beweisen sollen, dass manche Schriftsteller schon ähnliche Gedanken, wie Siegel, gehabt haben (S. 15). Dabei erfahren wir (S. 18), dass H. Witte zu diesen nicht gehört und (S. 20) dass W. T. Krug ihnen nicht anzureihen ist. Solche und ähnliche (S. 35 N. 74) Lesefrüchte würden bei genauer Durcharbeitung wohl verschwunden sein. An sich haben dergleichen Nachlässigkeiten natürlich keine grosse Bedeutung. Aber unwillkürlich machen sie gegen die Zuverlässigkeit der Referate im letzten Abschnitte misstrauisch. Schon äusserlich bietet diese gewiss sehr dankenswerthe Uebersicht der 'bisher (namentlich in den letzten Jahrhunderten)' über den Rechtsgrund der Vertragsverbindlichkeit aufgestellten Theorien einen eigenthümlichen Anblick: die berühmtesten Namen stehen neben längstvergessenen Philosophen — man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass wir es hier auch mit sofort verarbeiteter Lectüre ad hoc zu thun haben. Selbstverständlich habe ich die Mittheilungen nicht alle nachgeprüft. Hier nur ein paar Bemerkungen, die sich aufdrängen. Die Theorien werden in 5 Klassen getheilt: 1) die, welche den Rechtsgrund im gesellschaftlichen Bedürfnisse, 2) die, welche ihn im Sittengesetze, 3) die, welche ihn in der Willensfreiheit finden; 4) die, welche die fides als eine auch wirthschaftlich einflussreiche Macht betonen; endlich 5) die 'Läsionstheorie', welche davon ausgeht, dass der durch den Vertrauensbruch angerichtete Schade ersetzt werden müsse. Diese Theorien liessen sich ohne Schwierigkeit auf drei zurückführen. Denn 2, 4 und 5 fallen, wie Hofmann selbst zugibt (S. 103. 105), unter den nämlichen Gesichtspunkt. Also: gesellschaftliches Bedürfniss, sittliche Pflicht und Willensfreiheit. Aber auch damit hat es seinen Haken. Es muss wohl Philosophen geben, welche aus der menschlichen Freiheit für die Geltung der Verträge argumentiren. Denn so steht es bei Geyer, Rechtsphilosophie S. 148. Aus des Verf. Referaten aber lernen wir keine solchen kennen. Er führt uns als Anhänger der 'Willenstheorie' eine Reihe von Philosophen vor, die sich den Vertrag als eine Veräusserung construiren. Damit ist doch aber absolut keine Theorie über den Rechtsgrund desselben aufgestellt. Bester Beweis dafür ist, dass Hobbes (de ciue 2, 9) erklärt: duorum iura sua mutuo transferentium actio uocatur contractus und den Grund des Vertragsschutzes in der conciliatio pacis findet; ferner dass Kant den Vertrag sich so zurechtlegt, obgleich er es ausdrücklich für 'schlechterdings unmöglich' annimmt, von dem kategorischen Imperative (sein Versprechen zu halten) noch einen Beweis zu führen (Rechtslehre § 19). Als Begründer der Willenstheorie bezeichnet Hofmann Grotius. Ich bin indess nicht im Stande gewesen, aus der Polemik des grossen Mannes gegen Connanus (de I. B. et P. 2, 11. 1) etwas derartiges herauszulesen. Vielmehr wird 1) die Analogie der Eigenthumsübertragung durch blossen Willen (2, 6. 1) herangezogen (Connanus hatte behauptet, der Vertrag binde erst mit einseitiger Erfüllung): quid ni ergo possit transferri et ius in personam? und 2) wird auf die fides Bezug genommen. Nach der summarischen Bemerkung von Ahrens über Grotius, Pufendorff u. s. w. zu schliessen, hat auch er bei ihnen keine 'Willenstheorie' entdecken können. — Auch mit den Vertretern der Theorie des gesellschaftlichen Bedürfnisses steht es eigenthümlich. Ihr nach H. entschiedenster Vertheidiger ist Hume: seine Ansicht wird aber seltsam genug nur nach Hugos Naturrechte angeführt. Das macht natürlich neugierig. Die Stelle ist aus einer Abhandlung gegen den Gesellschaftsvertrag entnommen (essais moraux 21 — wir haben hier im Norden nur eine französische Uebersetzung!). Dort ist die Deduction folgende: Es gibt sittliche Pflichten, wie die Treue und die Gerechtigkeit, die sich nicht aus Instincten herleiten lassen. Sie stammen aus der

Erwägung, dass ohne sie die menschliche Gesellschaft nicht bestehen könne. Diese bewirkt, dass jene Pflichten zwingend werden. Daher ist es verkehrt, die Unterwerfung unter den Staat auf den Vertrag zurückzuführen: denn beide gleichmässig gründen sich auf Betrachtung der Interessen und Bedürfnisse der Gesellschaft. Hiernach erkennt Hume eine sittliche Pflicht der Selbstbeschränkung des Egoismus an: sie ist ihm aber keine ursprüngliche, sondern eine abgeleitete. Ist das nun so ohne weiteres Theorie des gesellschaftlichen Bedürfnisses?

Hieran schliesst sich sehr passend Hs. eigene Ansicht. 'Das sociale und das sittliche Bedürfniss zusammen erzeugen das Rechtsgebot, das den Promittenten zur Leistung anhält' (S. 72); indessen ist 'die fides der Grund, das Verkehrsbedürfniss das Maass des Vertragsrechtes' (S. 114). Will man spitz sein, so kann man sagen, das sei die genaue Umkehrung der Humeschen Theorie. Ich für mein Theil nehme mir daraus nur ab, dass auf die Ordnung der beiden Elemente herzlich wenig ankommt. Der Rechtsgrund des Vertragsschutzes bleibt immer die Rechtsüberzeugung, so müsse es sein, bei deren Bildung natürlich die Motive der Sittlichkeit und Zweckmässigkeit mitgewirkt haben.

Dies Ergebniss sucht H. sofort praktisch zu verwerthen. Er führt aus, die fides sei ein 'Verhältniss' (S. 73): daher sei der Promittent erst dann gebunden, wenn er das Vertrauen absichtlich hervorgerufen habe und der Promissar durch die Annahme erkläre, dass er sich auf das Versprechen verlasse. (Freilich beschränkt sich diese Theorie auf die obligationenrechtlichen Verträge, die nicht ex re ueniunt: S. 79.) Hiervon kommen Ausnahmen vor, wo also keine Annahme erforderlich ist: und zwar vereinigen sie sich in dem Principe (S. 76), dass das blosse Versprechen binde, wenn der Promittent sich sagen muss, sein Wort könne bereits Vertrauen erweckt haben. Diese Ausnahmen sind 'keine irrationalen': denn fides und Verkehrsbedürfniss bringen es so mit sich; aber jede einzelne ist 'um ihre Berechtigung zu befragen'. In dieser Deduction ist gewiss eine Wahrheit, und ich bin der letzte, der eine Vertheidigung des Vertrages zurückwiese. Aber positiv fördert uns Hofmanns Formel, glaube ich, keinen Schritt. Ist denn nun der, welcher ein Versprechen gibt, zur Leistung oder zur Entschädigung im Falle einseitigen Rücktrittes verbunden? Hs. Aeusserungen (S. 75 fg.) scheinen das letztere anzudeuten. Steht aber dann das unangenommene Versprechen dem Vertrage gleich?

Hiemit ist der Inhalt des Buches noch nicht erschöpft. Unser Verfasser — und das ist wieder ein Stück Essayismus — liebt es ganz ausnehmend, in kurz hingeworfenen Andeutungen auf die Unfertigkeit einer Lehre hinzuweisen und wohl auch einige Bemerkungen hinzuzufügen, wie man eigentlich die Sache anfangen müsse. Dabei begegnet es ihm freilich, dass er leidlich bekannte Dinge als neue Wahrheiten aufführt (z. B. S. 28 N. 52 über lex contractus, S. 39 N. 86, S. 63 über cautio usufructuaria und damnum infectum, S. 79 über den familienrechtlichen Vertrag und Verzicht, S. 46 N. 99 über iussus). Andererseits kommt auch das Umgekehrte vor. So wird aus fr. 19 de V. S. geschlossen; Labeo habe 'bekanntlich' die Stipulation actus nennen wollen (S. 19 N. 27); so wird (S. 285) unter Berufung auf das bekannte fr. 114 § 14 de leg. 1 behauptet, von einer dinglichen Wirkung eines letztwilligen Veräusserungsverbotes könne nicht die Rede sein, ohne auch nur zu erwähnen, dass man gegen diese Ansicht neuerdings recht gegründete Zweifel erhoben hat. Wenn er (S. 78) sich den Begriff eines Eigenthumes im weiteren Sinne als der rechtlichen Macht eines Subjectes über sein Vermögen construirt, vermöge dessen allein der dingliche Vertrag zu 'begreifen' sein soll, so fügt er doch wenigstens bei, dass ein solcher Begriff den meisten Pandektisten ein 'Gräuel' ist (s. übrigens Dernburg, preuss. Privatrecht I, 374). Vor allem aber scheint H. viel Heil von der vergleichenden Rechtswissenschaft zu erwarten. Seine Studien umfassen jetzt auch die germanischen Rechtsquellen, wie seine Ausführungen über deutschen Vertragsformalismus (S. 35 ff.), seine Citate und Anmerkungen (S. 10 N. 6, S. 33, S. 91 N. 14) und seine Beilage über die Bedeutung des Wortes 'Schuld' (in der sogar das Czechische mitspielt) erweisen. Welchen Umfang diese Studien haben müssen, um fruchtbar zu sein, deutet die Bemerkung (S. 21 N. 31) an, dass das Wesen der Arra, 'dieses Proteus unter den Rechtsgebilden,' nur durch eine Forschung 'verstanden' werden könne, die mindestens griechisches, römisches, germanisches und skandinavisches Recht umfasse.

In diese Kategorie der hingeworfenen Bemerkungen kann ich endlich auch nur die beiden ziemlich prätentiös auftretenden Skizzen aus der Geschichte des römischen Obligationenrechtes über pacta und Reurecht (S. 27 ff.) und über obligationes ex re (S. 55 ff.) stellen, welche in die dogmatische Erörterung eingeflochten sind. Die vorangeschickte Aeusserung, eine Untersuchung darüber, wie die pacta allmählich klagbar geworden seien, würde ebenso verdienstlich wie schwierig sein, darf man wohl ohne Ungerechtigkeit als — harmlos bezeichnen, wenn man bedenkt, wie viel gerade neuerdings auf diesem Gebiete gearbeitet ist. Eine gewisse Kenntniss dieser Vorarbeiten würde den Verf. davor bewahrt haben, schon mehrfach gesagte Dinge zu wiederholen; sie würde ihn auch vor solchen unhistorischen Anschauungen, wie die seinige vom Verhältnisse zwischen pactum und Naturalobligation ist, behütet haben. Die exceptio pacti ist ein viel älteres Gebilde als die Naturalobligation, welche erst etwa zu Hadrians Zeit theoretische Ausbildung erfuhr: eine Hindeutung darauf findet sich m. W. zuerst bei Seneca, de benef. 6, 4 a. E. Daher ist Hs. Bemerkung (S. 31), beim p. de non petendo bestehe der dolus nur darin, dass Jemand einer naturalen Pflicht entgegenhandle, ganz verkehrt. — Die Ausführung über oblig. ex re hat den Zweck, einer Ueberschätzung der Wirkungen des Willensmomentes im Obligationenrechte entgegenzutreten. Es wird demgemäss zu zeigen versucht, welchen breiten Raum darin die obl. ex re einnehmen. Dieser Gedanke ist bekanntlich neuerdings besonders von Bekker ausgeführt, der denn auch wirklich nebenher einmal (N. 113) citirt wird. In diesem Abschnitte finden sich unleugbar eine Reihe ganz zutreffender Bemerkungen; anderes aber ist höchst bedenklich. H. beginnt mit den Delictsobligationen, die nach seiner (oder J. Grimms) Ansicht 'die ältesten Obligationen oder diejenigen sind, welche am frühesten eine genaue Normirung erfahren haben' (S. 55) — ganz sicher eine schiefe Anschauung, die auf römische Verhältnisse gar nicht passt. 'Ein Gegenstück', fährt H. fort, 'zu den Delictsobligationen — und das ist m. W. noch nicht bemerkt worden — ist die neg. gestio' (S. 56). Hier erwächst aus dem gewährten Nutzen ein Anspruch — auf Belohnung, die freilich nur in der Sicherung gegen Schaden besteht. Der Einwand, dass diese (qualiscumque est) Deduction doch jedesfalls nur auf die a. contraria zutreffe, wird einfach zurückgewiesen: die contraria habe offenbar über die directa hier ein Uebergewicht. Eine Kritik dieser Aufstellung ist wohl kaum erforderlich.

Und so muss ich denn die Anzeige mit dem Wunsche schliessen, dass es Herrn H. gefallen möge, künftig langsamer und gründlicher zu arbeiten.

Greifswald, November 1874. Alfred Pernice.

Archiv für mikroskopische Anatomie, herausgegeben von Max Schultze. Band 10. Mit 35 Tafeln, 2 Holzschnitten und dem Portrait Max Schultze's. Bonn, Max Cohen & Sohn 1874. [IV], XXIII, 509, [1] S. 8°. M. 40.

68] Der vorliegende Band dieses weit verbreiteten Archivs, welches in kurzer Zeit sich den Rang einer der ersten mikroskopischen Zeitschriften errungen hat, ist der letzte, welcher den Namen seines berühmten durch allzu frühen Tod der Wissenschaft entrissenen Begründers trägt. Dieser Umstand wird es wol rechtfertigen, dass der Unterzeichnete nicht in eine Besprechung der darin enthaltenen Arbeiten eingeht, sondern einem Wunsche des Herausgebers dieser Zeitschrift entsprechend, in engem Rahmen ein Bild von dem reichen Leben und Wirken Max Schultze's zu entwerfen sucht, um auch die der anatomischen Wissenschaft ferner Stehenden mit der hohen Bedeutung dieses seltenen Mannes bekannt zu machen.

Max Johann Sigismund Schultze, ein Sohn des bekannten Anatomen C. A. S. Schultze, wurde am 25. März 1825 zu Freiburg i. Br. geboren. Nach wenigen Jahren schon (1830) siedelte die Familie, in Folge der Berufung des Vaters an die dortige Universität, nach Greifswald über, wo der Sohn seine Gymnasialzeit verlebte und sodann mit Beginn des Sommersemesters 1845 als Student der Medicin seine akademische Laufbahn begann. Nach vierjährigem Studium wurde er am 16. August 1849 von seinem Vater zum Doctor promovirt und bald durch seine preisgekrönte Inaugural-Dissertation: 'de arteriarum notione, structura, constitutione chemica et vita' in weiteren Kreisen bekannt. Diese Arbeit war die Frucht eifriger mikroskopischer und chemischer Studien. Diese letzteren nämlich hatte er schon damals mit klarem Blick als äusserst fruchtbringend für die Entwicklung der histologischen Forschung erkannt — schon damals betrat Schultze den Weg der combinirten histochemischen Untersuchungsmethode, der dann bald von ihm und anderen namhaften Forschern weiter verfolgt, zu so schönen Resultaten führen sollte und in kurzer Zeit Gemeingut unsrer Wissenschaft ward. In dieser Jünglingsarbeit sehen wir aber auch nach einer anderen Richtung hin schon den künftigen Meister. Er lässt sich nicht mit der trockenen Beschreibung der Formen genügen, die die descriptiven Naturwissenschaften zu langweiligen und geisttödtenden Disciplinen zu machen geeignet war, sondern er sucht den organischen Formen ein Verständniss abzugewinnen.

Nachdem Schultze im Winter 1849/50 in Berlin die Staatsprüfung bestanden, wurde er Prosector bei seinem Vater an der Greifswalder Anatomie und habilitirte sich dort sehr bald darauf als Privatdocent. In den nächsten Jahren beschäftigte er sich fast nur mit zootomischen und vergleichend anatomischen Untersuchungen, deren Ergebnisse in vielen, in den Jahren 1850—56, aber auch noch weit später erschienenen Abhandlungen niedergelegt sind. Besonders hervorzuheben ist hier die 1851 erschienene Monographie über die Turbellarien, welche ihn nicht nur schnell in wissenschaftlichen Kreisen bekannt machte, sondern ihm u. a. den philologischen Doctorgrad der Rostocker Universität und 1853 das Blumenbach'sche Reisestipendium der Berliner medicinischen Fakultät einbrachte. Im Besitz desselben ging Schultze nach Italien und studirte dort hauptsächlich niedere Organismen, besonders die Polythalamien, jene so einfach erscheinenden, aber in ihrem physiologischen Verhalten doppelt räthselhaften niedersten Thiere, die Bewohner der vor Schultze fast ausschliesslich bekannten Kalkgehäuse, deren Trümmer oder erhaltene Exemplare zu Milliarden am Strande des Mittelmeers zu finden sind. Seine 1854 erschienene Schrift über jene Thiere ist epochemachend gewesen, nicht nur als Muster zoologischer Forschung, sondern auch für die ganze Histologie, vor Allem für die Lehre von der Zelle, diesem A und O alles Organisirten.

Auch für seine äussere Lebensstellung war diese Abhandlung von grosser Wichtigkeit, er erhielt bald nach dem Erscheinen derselben einen Ruf als ausserordentlicher Professor nach Halle, dem er bereits im October 1854 Folge leistete und der ihn zugleich in den Stand setzte, sich durch die Verheiratung mit seiner Cousine Christine Bellermann eine glückliche Häuslichkeit zu gründen.

In Halle setzte Schultze seine zoologischen Forschungen mit erhöhter Energie fort, so dass wir aus jener Zeit eine Menge von Abhandlungen aus jenem Gebiete, besonders die über die electrischen Fische besitzen. Dann aber begann er dort jene Reihe von histologischen Forschungen über die peripheren Endigungen der Nerven, welche seinen Namen bald über Deutschlands Grenzen hinaus zu einem der gefeiertsten und glänzendsten machen sollten, Untersuchungen, die so lange es überhaupt eine anatomische Wissenschaft geben wird, Max Schultze's Namen unsterblich gemacht haben. Die erste betreffende Notiz und zwar 'über die Endigungsweise der Geruchsnerven und die Epithelialgebilde der Nasenschleimhaut' findet sich in den Monatsberichten der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, November 1856, — es folgten dann Untersuchungen über die Endigungsweise der Gehörnerven im Labyrinth (1858), über den Bau der Netzhaut des Auges (1859) über den gelben Fleck und die fovea centralis des Menschen- und Affenauges (1861) und 1862 die zusammenfassende Schrift über den Bau der Nasenschleimhaut beim Menschen und den Wirbelthieren, 1867 eingehende Untersuchungen über die Stäbchen und Zapfen der Netzhaut, die Augen der Gliederthiere und andere hierher gehörende Arbeiten. Durch die unter seiner Aegide entstandenen Arbeiten seiner Schüler Axel Key, F. Schultze, Odenius und Schwalbe wurde dann das von Schultze entdeckte Princip der Nervenendigung in eigenthümlichen 'Sinneszellen' als allgemein gültiges nachgewiesen.

Inzwischen (1859) war Schultze als ordentlicher Professor nach Bonn berufen worden — er hatte damit die Stellung erreicht, welche ihm einen ebenso unbeschränkten Forschungskreis wie ergiebige Lehrthätigkeit darbot. Und auch als Lehrer leistete dieser so vielseitig begabte Mann Ausserordentliches — davon legen Zeugniss ab Alle, die je das Glück gehabt, seine Zuhörer zu sein. — Ausser vielen anderen Arbeiten fallen in die ersten Bonner Jahre die tief einschneidenden Forschungen über das Wesen der Zelle. Seit Schwann's für immer epochemachender Entdeckung hat wohl Niemand mehr wie M. Schultze unsere Begriffe und Anschauungen über diese Fundamente der organologischen Wissenschaft zu verändern und zu verbessern, zu klären und zu verallgemeinern gewusst. Erst seit dem Erscheinen seiner Arbeit (1861) 'über Muskelkörperchen und das, was man eine Zelle zu nennen habe' dürfen wir alle Organismen, alle Formen derselben auf die eine Urform zurückführen. Die eben erwähnte Arbeit und andere durch sie hervorgerufene fachten bald einen heftigen wissenschaftlichen Streit an, der nicht nur zur allseitigen Läuterung der Ansichten führte, sondern auch mit der äussere Anlass wurde zu der Begründung des 'Archivs für mikroskopische Anatomie', dessen erstes Heft 1865 erschien und dessen letztes Heft wir jetzt vor uns haben. Selten hat sich wohl eine fachwissenschaftliche Zeitschrift einer so schnellen und weiten Verbreitung zu erfreuen gehabt, selten aber auch eine in kurzer Zeit so viele wichtige Entdeckungen veröffentlichen können, wie diese. Schultze selber wie seine Schüler und andere namhafte Forscher trugen zu die-

sem Werke bei, in dem wir nicht nur die Resultate, sondern auch die Wege kennen lernen, wie man zu ihnen gelangen konnte, die Untersuchungs-Methoden, so die von Schultze selbst zuerst angewandten histochemischen vermittelst der verdünnten Chromsäurelösungen, des Jodserums, der Osmiumsäure.

Dasselbe Jahr 1865, welches das Entstehen dieses schon bei seinem Beginne zu so grossen Hoffnungen berechtigenden Unternehmens sah, sollte aber auch das Vergehen eines hoffnungsreichen Glückes mit sich bringen: im Herbst des Jahres starb die treue Lebensgefährtin, die Mutter seiner Kinder, und nicht genug — bald folgten auch zwei Söhne der Mutter in das Grab. Aber nur zu neuer Energie, zu verdoppelter Arbeitskraft spannten ihn diese plötzlichen Verluste — und er fand Trost und Befriedigung in neuen Arbeiten, in neuen wissenschaftlichen Erfolgen. Damals gerade war es, wo die glänzenden Arbeiten über die retina und andere über die Augen der Krebse und Insecten entstanden.

Und noch einmal sollte ihm das Glück ehelichen Lebens blühen, — es sollte ihm vergönnt sein, die letzten Jahre noch einmal in häuslicher Ruhe zu geniessen, obwohl wir ihn schon bald wieder durch äussere Ereignisse in Bewegung und Unruhe versetzt finden. Vor Allem gehört hierher der Neubau der Bonner Anatomie mit all' den kleinen und grossen Schwierigkeiten, die ein solches Unternehmen gerade einem Manne der Wissenschaft zu bereiten angethan ist. Es verdient aber an dieser Stelle hervorgehoben zu werden, dass die preussische Regierung mit anerkennenswerther Liberalität und Munificenz Schultze's Wünschen willfahrte und dass dieselbe, als dann bald nach einander zwei ebenso ehrenvolle wie verlockende Berufungen an ihn ergingen, es verstanden hat, ihn an Bonn, an Preussen zu fesseln. Oder war es so leicht, Strassburg und Leipzig auszuschlagen, jenes die wiedererstehende, mit so viel Liebe und Verständniss von dem selbst kaum aus langem Winterschlafe erwachten Reiche ausgestattete Hochschule — dieses, der Lehrstuhl E. H. Weber's, das mächtig erblühende, von der sächsischen Regierung so reich ausgestattete und wie ein Schoosskind gepflegte, der Hegemonie unter den deutschen Universitäten zustrebende? Wie Strassburg, so wurde auch Leipzig, das immer stärker und stärker drängende, nach langem Kampfe, abgelehnt — Schultze blieb, er blieb in dem ihm so lieb gewordenen Bonn und wollte sich dort ausser der so ganz nach eigenem Wunsche eingerichteten Anstalt auch ein neues schönes häusliches Heim bereiten. Die Anatomie war zum Winter 1872 fertig geworden, mit Neujahr 1874 bezog er die in der Nähe erbaute neue Wohnung — ein heiterer Abend vereinte Haus- und Freundeskreis, Max Schultze hatte jetzt Alles, Alles was er Jahre lang gehofft und erstrebt, erarbeitet und errungen — er fühlte das selbst, er sprach es an jenem Abend aus. Aber nicht lange sollte er in diesem schönen Bewusstsein, Alles erreicht zu haben, in dem Gefühle wahren Glückes, innerer Befriedigung leben — schon wenige Tage darauf erkrankte er — es war seine letzte Krankheit, die schnell zum Ende führte.

Gerade heute vor einem Jahre machte der unerbittliche Tod dem bewegten und wirkungsvollen Leben und Streben dieses Mannes ein Ende, dessen Name weit über Deutschlands, ja Europas Grenzen hinaus bekannt geworden — der noch im besten Mannesalter, im 49. Lebensjahre stehend, berufen schien, zu dem Vielen und Grossen, das er der Wissenschaft gegeben, noch Grösseres und Höheres hinzuzufügen. —

Schultze's Andenken aber lebt fort nicht nur unter seinen Fachgenossen, zumal seinen Schülern, nein, über diese engen Kreise hinaus — sein Name ist für immer verknüpft mit so vielen und wichtigen Entdeckungen auf dem Gebiete der vergleichenden Anatomie und Zoologie — mit der neueren histologischen und histochemischen Methode — mit der Reform der Zellentheorie und vor Allem durch seine epochemachenden Entdeckungen mit der Lehre von den Nervenendigungen in den Sinnesorganen. Ein Stern erster Grösse ist mit ihm untergegangen — ein fast unersetzlich scheinender Verlust für die biologische Forschung aller Nationen — aber der Samen, den er gestreut, ist nicht verloren, nein, er trägt Blüthen und Früchte und wird sich fort und fort erneuen, so lange es eine Naturforschung geben wird.

Jena, 16. Januar 1875. Karl Bardeleben.

F. Winckel, Berichte und Studien aus dem königl. Sächsischen Entbindungs-Institute in Dresden. Mit 11 Holzschnitten und 4 lithographirten Tafeln. Leipzig, S. Hirzel 1874. IX, [I], 384 S. 8°. M. 10,40.

69] Das Dresdener Entbindungs-Institut zählt seit langer Zeit nach der Zahl der Geburten zu den grössten in Deutschland. Seine Frequenz ist in stetem Zunehmen begriffen. Das vorliegende Werk giebt die Jahresberichte vom Jahre 1868 bis 1873. Die jährliche Zahl der Geburten stieg in dieser Zeit von 775 auf 1011. Im October 1869 siedelte die Anstalt aus einem alten, recht unzweckmässigen Gebäude in ein neu gebautes, sehr zweckmässig und splendid ausgestattetes über. Genaue Pläne des Gebäudes liegen in vier lithographirten Tafeln dem Werke bei. Der Verfasser hat die Leitung der Anstalt im October 1872 übernommen. Es herrschte gerade zu dieser Zeit in der Anstalt eine schwere Puerperalfieber-'Endemie' oder richtiger -Epoikie (ἐπί und οἶκος), welcher ein Ziel zu setzen die erste Aufgabe Winckel's war. Der in der Anstalt disponible Raum und die vom Ministerium gewährten Mittel liessen alle als nothwendig erkannten Aenderungen der Einrichtung, Verwaltung und Verpflegung sofort zur Ausführung kommen.

Die bis dahin nicht belegten grössten Räume in jeder Etage wurden zu Gebärsälen gemacht, die Wöchnerinnen in die übrigen Zimmer derart vertheilt, dass einer jeden 65—75 Cubikmeter Luftraum zukommen und dass jeder einmal auf 14 Tage belegt gewesene Raum danach 3—4 Wochen lang gelüftet werden kann. Mit besonders rühmenswerther Consequenz wurde jeder Infectionsquelle nachgeforscht, mit unnachsichtlicher Strenge diejenigen Personen und Sachen, welche Träger des Infectionsstoffes sein konnten, von jeder Berührung mit den gesunden Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen ausgeschlossen. Zu der hierzu erforderlichen Vermehrung des ärztlichen und des Wartepersonals, zu der Anschaffung der nöthigen Utensilien in grösstem Umfange standen die Mittel zur Disposition. Die Puerperalfieber-Epoikie erlosch bald. Während in den ersten $^3/_4$ des Jahres 1872 die Sterblichkeit der Wöchnerinnen 6,5 % war, war sie in den letzten 3 Monaten nur 2,8 %. Der Gesundheitszustand blieb auch im Jahre 1873 gut. Die Mortalitätsziffer der Wöchnerinnen für 1873 ist 2,3 % und wenn wir 5 Gestorbene, die mit der tödtlichen Krankheit behaftet in das Institut eintraten, ausser Rechnung lassen, nur 1,8 % (auch diejenigen, welche, nachdem sie in das Krankenhaus verlegt wurden, starben, sind mitgezählt). Bedenken wir, dass die Mortalität der Wöchnerinnen für Gebärhäuser im Durchschnitt auf 3,3 % berechnet worden ist und dazu, dass im Dresdener Institut 55 % Erstgebärende, mehr als in den meisten andern Instituten, niederkommen, so ist ersichtlich, dass die Mortalitätsziffer überaus günstig ist. Dass auffallend Viele gebärend in das Institut erst eintraten (73 % unter 24 Stunden vor vollendeter Geburt) möchten wir so unbedingt als ungünstiges Moment nicht gelten lassen.

Ueber die Ereignisse im Jahre 1873 wird ein sehr genauer statistischer Bericht gegeben. Auf die Einzelheiten dieser Statistik hier näher einzugehen, verbietet der Raum, aber das Eine muss erwähnt werden, dass durch die Theilung der Arbeit zwischen die Assistenten, so dass zeitweise der Eine ausschliesslich die Schwangeren, ein Anderer die Gebärenden, ein Anderer die Wöchnerinnen, ein Anderer die Kinder, in Beobachtung hatte, und durch eine vom Director sehr exact geübte Gegencontrole aller Journalnotizen in hohem Grade die Garantie dafür gegeben ist, dass die Aufzeichnungen dem Sachverhalt genau entsprechen. Unter den Einzelarbeiten der Assistenten, welche aus der genannten Theilung der Arbeit resultirten, zeichnet sich besonders aus eine Arbeit des Fräulein Voegtlin Dr. med. über die Genitalbefunde bei 1200 Wöchnerinnen bei deren Entlassung aus dem Institut.

Den statistischen Zusammenstellungen folgt eine reiche Casuistik, 20 ausgewählte interessante Fälle von Anomalieen der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbettverlaufs, ferner 8 Fälle von Erysipel der Wöchnerinnen und 6 Fälle von interessanten Sectionsbefunden und Krankheitsfällen bei Neugeborenen.

Höchst beherzigenswerth in ätiologischer und prophylactischer Beziehung ist ein der Casuistik angeschlossenes Resumé über die drei kurzen, schnell coupirten Puerperalfieber-Epoikieen des Jahres 1873, welche dem Verf. die Bestätigung lieferten und jedem Leser den Beweis zu liefern im Stande sind, dass der scrupulöseste Ausschluss der Möglichkeit von Aussen durch Personen oder Instrumente zugetragener Infection die Wöchnerinnen vor Puerperalfieber am sichersten bewahrt.

Die dann sich anreihenden Originalabhandlungen über Auskultation der Unterleibsorgane, über die Albuminurie der Kreissenden und die Eklampsie, über die Torsionen der Nabelschnur, über die Anwendung der Tinctura Eucalypti globuli bei Wochenbettskrankheiten, über den Gebrauch der verschiedenen Digitalis-Präparate bei Puerperalerkrankungen, enthalten viel werthvolles Neue an Beobachtung und Erfahrung.

Schliesslich wird über die im Anschluss an das Institut neu errichtete Klinik und Poliklinik für Frauen- und Kinderkrankheiten berichtet, welche bereits eine erfreuliche Anzahl von Fällen aufzuweisen hat, über deren einige besonders interessante genauer berichtet wird.

Wenn ich, bevor ich die Beurtheilung der reichhaltigen Arbeit schliesse, nach Dingen suche, die zu tadeln wären, finde ich mich in der Lage, nur in Betreff einiger technischer Ausdrücke Verbesserungsvorschläge für künftige Jahrgänge zu machen.

Die nicht ausgetragenen über 28 Wochen alten Kinder werden als 'frühreif' bezeichnet (p. 102—105). Ich weiss, dass der Ausdruck an manchen Kliniken gebräuchlich ist, aber er ist entschieden falsch. Die Bezeichnung 'frühreif' kann nie ausdrücken, dass dem Kinde an der Reife etwas fehlt, und das soll doch gesagt werden. Wenn das Alter nicht nach Wochen angegeben werden kann, würde die Bezeichnung 'frühgeboren' das sagen, was gemeint ist.

Zweitens: Die Ausdrücke 'Erstgebärend', 'Mehrgebärend' u. s. w. werden nicht für Gebärende allein, sondern auch für die zum ersten oder wiederholten Mal Schwangeren, für die zum ersten oder wiederholten Mal Entbundenen gebraucht. Abgesehen davon, dass es sprachlich falsch ist, eine Frau eine Gebärende zu nennen, weil sie später gebären wird oder weil sie früher geboren hat, führt es zu Missverständnissen, wenn das eine Mal die Frau, die noch nie geboren hat, das andere Mal die Frau, welche geboren hat, beide mit derselben Bezeichnung als 'Erstgebärende' benannt werden.

Drittens: Neben der Bezeichnung 'Erstgebärend', 'Mehrgebärend' führt Winckel den Ausdruck 'Vielgebärend' ein. Hier haben wir das Missverständniss, das eben angedeutet wurde, schon im Buche selbst, während auf Seite 41 (Winckel) die zum 5ten Mal Gebärenden noch zu den Mehrgebärenden gerechnet werden, werden auf Seite 90 (Voegtlin) die zum 5ten Mal Entbundenen schon zu den Vielgebärenden gerechnet. Ferner werden an vielen Stellen des Buches unter Mehrgebärenden alle die, welche öfter als 1 Mal gebaren, an anderen nur die, welche 2 bis 5 mal gebaren, verstanden. Es ergab ja zweifellos interessante Resultate, die 6mal und öfter Entbundenen getrennt zu registriren, aber warum für sie einen besonderen Namen machen, da mit drei Silben mehr dasselbe präciser gesagt werden kann?

Viertens: Die Untersuchung der Wöchnerinnen am durchschnittlich 11ten Tage ergab in Uebereinstimmung mit früheren Untersuchern, dass in der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle der Uteruskörper ganz nach vorn lag, während die sogenannte normale Lage nur in 23% der Fälle gefunden wurde. Ich glaube, dass in diesen 23% nach vollständiger Entleerung der Blase der Uterus auch in Anteflexion oder Anteversion getreten wäre, aber abgesehen von dieser Vermuthung, sollten wir nicht diejenige Form und Lage des Uterus die bei vollkommen gesundem Verhalten die überwiegend häufigste ist, eben darum die normale nennen?

Diese kleinen Ausstellungen berühren nicht den Werth der vorliegenden Berichte und Studien, deren Gesammteindruck der ist, die Ueberzeugung zu geben, dass das Dresdener Institut zu den grössten und am reichsten ausgestatteten gehört, und dass es musterhaft dirigirt wird. Die Art, wie das reiche Beobachtungsmaterial eines Jahres in vorliegendem Werke verwerthet worden ist, lässt es auch im Interesse der Wissenschaft uns freudig begrüssen, dass ein solches Institut in so guten Händen ist.

Jena. B. S. Schultze.

Gustav Jaeger, in Sachen Darwin's insbesondere contra Wigand. Ein Beitrag zur Rechtfertigung und Fortbildung der Umwandlungslehre. Stuttgart, E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung (E. Koch) 1874. VIII, 264 S. 8°. M. 5.

70] Mit welchen unlauteren, nicht auf Ermittlung sondern auf Verdunkelung der Wahrheit abzielenden Mitteln Wigand in dem bis jetzt allein vorliegenden ersten Bande seines Werkes 'Der Darwinismus und die Naturforschung Newtons und Cuvier's' die Darwin'sche Lehre zu bekämpfen versucht hat, ist in Nr. 241 des vorigen Jahrgangs dieser Zeitschrift an einer Auswahl charakteristischer Proben gezeigt worden. An Fachmännern von Urtheil und Reife muss ein derartiger Versuch natürlich wirkungslos abprallen; den Erfolg aber, mit Methode und Inhalt der Naturforschung nicht vertraute Leute zu verwirren und irre zu führen, mögen die Verdrehungen, Sophismen und ungerechtfertigten Verallgemeinerungen des Wigand'schen Buches in vielen Fällen wohl erreicht haben. Der durch zahlreiche Arbeiten als erfahrener und geistvoller Naturforscher und warmer Vertreter der Descendenztheorie rühmlichst bekannte Verfasser der vorliegenden Schrift sagt uns ausdrücklich, dass er hauptsächlich durch die Erfahrung, dass einige seiner Schüler durch das Wigand'sche Buch wirklich irre gemacht wurden, zur Abfassung derselben veranlasst worden sei.

Der Verfasser hat sich indess, erfreulicher Weise, nicht darauf beschränkt, das Wigand'sche Buch Kapitel für Kapitel durchzugehen, und die sachlichen, logischen und moralischen Defecte, aus welchen sich dasselbe zusammensetzt, mit voller Klarheit und Schärfe

den Blicken eines Jeden bloss zu legen — was ihm in jeder Beziehung, auch in Bezug auf den einem solchen Werke gegenüber passenden Ton, in meisterhafter Weise gelungen ist —, sondern er hat seiner Polemik zugleich eine grosse Zahl neuer Thatsachen und theoretischer Erörterungen eingeschaltet, durch welche die Descendenztheorie sowohl im Ganzen gefestigt und weiter gebildet, als auch im Einzelnen zu einem tiefer gehenden Verständniss mehrerer Gruppen von Erscheinungen mit glänzendem Erfolge verwerthet wird.

Die Auffassung der Veränderlichkeit und Unveränderlichkeit der Arten als aufeinanderfolgender Entwicklungsphasen, welche in dem endlichen Erlöschen der Arten ihren Abschluss finden (S. 11 u. ff.) und die Erklärung des Nebeneinandervorkommens niederer und höherer Geschwisterformen aus dem Uebergange der letzteren zu einer neuen Lebensweise, die ein concurrenzfreies Ernährungsgebiet eröffnete (S. 88 u. ff.), sind zwar nicht neu, aber in so origineller, klarer und unsichtiger Weise durchgeführt, dass sie als Befestigungen und Weiterbildungen der Descendenztheorie sehr wohl bezeichnet werden dürfen.

Von den zahlreichen Einzelerscheinungen und Gruppen von Erscheinungen, welche der Verfasser tiefer und befriedigender als irgend einer seiner Vorgänger erklärt, können hier natürlich nur einzelne als Belege des abgegebenen Urtheils kurz angedeutet werden. Die Widerhakigkeit des Stachels der Honigbiene wurde bisher in der Regel als Erbtheil von den mit sägeartigen Legebohrern versehenen Stammeltern der Hymenopterenabtheilung her betrachtet und als direct schädliches Erbtheil dem Wurmfortsatze des menschlichen Blinddarms verglichen. Diese Auffassung ist aber völlig unhaltbar, da die diesen Stammeltern näher stehenden einzeln lebenden Bienen und Grabwespen die ihnen schädliche Widerhakigkeit des Stachels längst durch natürliche Auslese verloren haben. Dagegen hat der Verfasser das Räthsel der Widerhakigkeit des Bienenstachels in überraschend einfacher und befriedigender Weise gelöst. Wie nämlich, nach Belt's Erklärung, bei den gesellschaftlich jagenden Arten der Ameisengattung Eciton die Verkümmerung der Augen der Gesellschaft dadurch von Vortheil ist, dass sie die Individuen an der Verfolgung egoistischer Zwecke verhindert und somit eng an die Gesellschaft bindet, so ist es nach Jaeger's plausibler Erklärung mit der Widerhakigkeit des Bienenstachels der Fall.

Der 'Ausdruck der Gemüthsbewegungen' wird von Darwin auf dreierlei Erklärungsgründe zurückgeführt: 1) den der zweckmässig associirten Gewohnheit, 2) den des Gegensatzes, 3) den der directen Wirkung des Nervensystems. Jaeger macht mit Recht geltend, dass es sich überall um directen Nerveneinfluss handelt, und gelangt, indem er von den antagonistischen Nervencentren, der Wirkung der hemmenden und beschleunigenden Nerven und der von ihm selbst nachgewiesenen Steigerung der Leitungsfähigkeit der Nerven durch den Gebrauch ausgeht, zu einer sehr einfachen, klar und plausibel dargelegten einheitlichen Erklärung dieses Erscheinungsgebietes, welche im Auszuge hier wieder zu geben der Raum nicht gestattet (S. 241—252).

Die physiologische Erklärung der Gewohnheit durch Steigerung der Leitungsfähigkeit der am häufigsten gebrauchten Nerven, die Erklärung der Instinkte durch Erblichwerden dieser Leitungsfähigkeit, der thatsächliche Nachweis der Variabilität der Instinkte, die Erörterung der feindlichen Auslese als Ursache secundärer Geschlechtscharaktere, die Erklärung des Pflanzenfresserdarmes als Folge der Pflanzennahrung — sind einige weitere Beispiele der zahlreichen Erscheinungsgebiete, welche der Verfasser durch seine klare und tiefe Naturauffassung und lichtvolle Darstellung einem eingehenderen Verständnisse offen schliesst.

Die Lektüre dieser vortrefflichen Schrift ist daher nicht nur jedem Naturforscher, sondern überhaupt Jedem, der an der Begründung und Weiterbildung der Darwin'schen Lehre oder an so allgemein wichtigen Gegenständen wie die eben angedeuteten Interesse nimmt, dringend zu empfehlen.

Kleine Mängel der Schrift sind folgende: An mehreren Stellen setzt der Verfasser seine Ansicht in Gegensatz zu Darwin, ohne dass ein solcher Gegensatz thatsächlich existirt. So sagt der Verf. S. 211, wo er vom embryologischen Beweise spricht: 'das erste Princip Darwin's heisst (Darwin p. 520): dass unbedeutende Abänderungen allgemein zu einer nicht sehr frühen Lebensperiode eintreten' und mit Bezug hierauf S. 212: 'einen Fehler enthält dieser Satz in dem Wörtchen 'allgemein'. Der Fehler fällt aber gar nicht Darwin, sondern lediglich einer falschen Uebersetzung zur Last; denn die betreffende Stelle Darwin's lautet: 'variations do not generally supervene at a very early age' (Origin of Species, IV edition, p. 527), was übrigens Victor Carus auch ganz richtig übersetzt hat. Aehnlich S. 216 die drei letzten Zeilen und S. 186, Zeile 11—16.

Ebenso verhält es sich mit dem vermeintlichen Gegensatze des Verfassers gegen Haeckel (S. 251), dem es gewiss nie eingefallen ist, den Zweck als bei menschlichen Thätigkeiten eine Rolle spielend in Abrede zu stellen.

Diese Mängel sind aber, den glänzenden Vorzügen der Schrift gegenüber, von verschwindender Bedeutung, und Niemand wird dieselbe lesen, ohne in ihr eine reiche Quelle von Belehrung und Anregung zu finden.

Lippstadt. Hermann Müller.

Das perikleische Zeitalter. II. (Vgl. Jahrgang 1874, Art. 14).

Hermann Müller-Strübing, Aristophanes und die historische Kritik. Polemische Studien zur Geschichte von Athen im 5. Jahrhundert vor Christi Geburt. Leipzig, B. G. Teubner 1873. XVI, 735 S. 8°. M. 16.

71] Der Verf. des vorliegenden Werkes ist ein in England ansässiger deutscher Gelehrter. In der 'Londoner deutschen Gesellschaft für Wissenschaft und Kunst' hatte derselbe zuerst über sein Thema grundlegende Vorträge gehalten. Diese erwuchsen während der letzten fünf Jahre zu dem gegenwärtigen Buche, dessen Vorwort ebenfalls aus London datirt. Von vornherein müssen wir anerkennen, dass diese überaus umfangreiche Arbeit auch eine inhaltlich bedeutende ist, und ebenso von einem reichen Wissen wie von frischem Geiste zeugt.

Gewiss hat die quasihistorische Kritik kaum mit einem alten Autor mehr Missbrauch getrieben, wie mit Aristophanes. Aus mikroskopischen Splitterchen hat man mächtige Balken und prächtige Schlösser gezimmert, nur dass sie sich bei näherer Prüfung als Luftbalken und Luftschlösser erwiesen. Diesen bereits von W. Vischer u. A. verurtheilten Missbrauch will der Verf. geisseln. Wie der Sturmwind fährt seine launige Polemik, zumal bei den ersten Streifzügen, in die Kartenhäuser der Pseudokritiker und bläst sie um. Wir können ihm nur aus voller Seele zustimmen, wenn er (S. 41 ff.) das überaus naive Gebahren züchtigt, welches die berühmte Acharnerstelle V. 527, wonach die Megarer *δύο Ἀσπασίας πόρνας* raubten, für 'baare Münze' nahm und nimmt; und wenn er mit Grote diejenigen Gelehrten aufzieht, die daraus

folgern, dass Aspasia, als sie die 'Lebensgefährtin', ja die 'rechtmässige Frau' des Perikles war, 'ein Bordell mit Lohndirnen gehalten habe.' Nur hat er weder die Zahl der hervorragenden Sünder erschöpft, noch seinerseits die Stelle des Aristophanes in ihrer ganzen historischen Nichtigkeit ausreichend gewürdigt. Ich habe inzwischen über diese Frage in meiner Arbeit 'Perikles und sein Zeitalter' einige Andeutungen gegeben (Epochen und Katastrophen, 1874. S. 93 ff. 390 f.), die ich in einem grösseren, rein kritischen Werke über die perikleische Zeit näher auszuführen gedenke.

Wie ergötzlich nun aber auch das polemische Verfahren des Verf.'s ist, und wie sehr man ihm auch vielfach in der Sache vollkommen zustimmen muss, so lässt sich doch die Bemerkung nicht unterdrücken: 1) dass es für uns in Deutschland dieses polemischen Orkanes kaum bedurfte, da im Wesentlichen doch nur gerügt und gerichtet wird, was bei uns daheim schon gerügt und gerichtet war; 2) dass die sachliche Behandlungsweise sich vielfach in zu selbstgefälliger Breite, und die Diction in Folge complicirter Satzbildungen vielfach in zu langen Schleppkleidern ergeht; 3) dass der Verf. öfters grundsätzliche Gesichtspunkte aufstellt, die kritisch durchaus nicht zu billigen sind; und 4) dass er, zum Theil eben deshalb, bei der historischen Ausdeutung des Aristophanes sich doch augenfällig des gleichen Missbrauchs schuldig macht, den er so derb an Anderen rügt. Nicht die beiden ersteren Thatsachen, wohl aber die beiden letzteren bedürfen einer näheren Begründung.

Der Verf. wundert sich (S. 48 f.), dass man den Komikern gegenüber nicht 'überall gleiches Maass und Gewicht anwende', dass man ihre Angriffe gegen Perikles als unzutreffend missachte, aber diejenigen gegen Volksführer wie Kleon als zutreffend hinnehme. Gewiss ist es falsch, wenn man das maassgebende Urtheil über Männer wie Kleon aus der Komödie schöpfen zu dürfen meint. Aber noch viel falscher ist es, wenn der Verf. glaubt, die Messung mit 'gleichem Maass und Gewicht' fordere, dass, wer die nachtheiligen Angaben der Komiker über Perikles verwirft, nothwendig auch ihre nachtheiligen Angaben über Kleon verwerfen müsse; und wenn er selbst consequent und gerecht zu sein vermeint, indem er seinerseits, wie die einen, so auch die anderen verwirft, mithin auch den Kleon gegen die Angriffe der Komiker grundsätzlich in Schutz nimmt. Wie seltsam! Daraus, dass Perikles weiss ist, obgleich die Komiker ihn anschwärzen, folgt doch nicht, dass alles, was diese schwarz malen, nothwendig weiss sein muss. Die 'Gleichheit von Maass und Gewicht', also aufgefasst, wäre gerade das Non-plus-ultra von Ungerechtigkeit. Denn nicht auf Generalisirung kommt es in der Kritik an, sondern gerade auf Individualisirung der Fälle. Das Entscheidende ist nicht die Anerkennung oder Verwerfung der Komiker, sondern der Process und das Resultat der historischen Quellenkritik für jeden Einzelfall. In den beiden fraglichen Beziehungen führt nun aber dieser Process und sein Resultat zu der unbedingten Beglaubigung der Urtheile des Thukydides, als einer Primärquelle ersten Ranges von ausserordentlicher Objectivität und Unparteilichkeit. Und hiernach muss vielmehr die Schlussfolgerung also lauten: Perikles ist weiss, nicht obgleich die Komiker ihn schwarz malen, sondern weil er bei Thukydides d. h. nach der beglaubigten Geschichte weiss erscheint; und Kleon ist schwarz, nicht weil er bei den Komikern schwarz erscheint, sondern weil er bei Thukydides d. h. nach der beglaubigten Geschichte wirklich schwarz ist. Und darum, nur darum, hat sich die historische Kritik in Bezug auf Perikles allerdings den Komikern gegenüber unbedingt abweisend zu verhalten, in Bezug auf Kleon aber nicht. Hiernach brauche ich kaum hinzuzufügen, dass der Verf. in seiner Polemik gegen E. Curtius (S. 49 ff.), die überdies von einer persönlichen Animosität zeugt, weit über das Ziel hinausschiesst.

Wie verhält es sich nun mit den eigenen historischen Auslegungen des Verfs. in Bezug auf Aristophanes?

Die dem Jahre 422 angehörigen Wespen schildern die damaligen Demagogen V. 715 ff. also: 'Sind sie in Angst: so beschenken sie euch mit Euböa, so versprechen sie euch eine Kornspende bis zu 50 Scheffel für den Bürger. Gegeben aber haben sie nichts, als jüngst fünf Scheffel und mehr nicht, die du mühsam, beinahe als Fremder verklagt, errangest.' Böckh u. A. haben diese Verse auf einen neuerlichen Zug nach Euböa unter dem Archon Isarchos im Jahre zuvor, und auf eine neuerliche Getreidevertheilung bezogen. Der Verf. aber will sie (S. 77—105), indem er Jenen derberweise 'Blindheit' und 'Kritiklosigkeit' vorwirft (S. 80), gar nicht als einen Angriff gegen die damaligen Demagogen, sondern als einen 'posthumen Angriff auf Perikles' gedeutet wissen, d. h. auf dessen Kriegszug gegen Euböa 446/5, sowie auf die angeblich um dieselbe Zeit erfolgte ägyptische Kornspende, und auf die ebenfalls angeblich damals erfolgte Purification der Bürgerrechtstitel. Ein derber Recensent könnte dem Verf. die obigen Vorwürfe zurückgeben; ich begnüge mich zu behaupten, dass er sich gründlich irrt. Denn 1) spricht Aristophanes ausdrücklich von einer 'jüngst' vorgekommenen Kornspende; und jeder Versuch die Bedeutung des πρῴην wegzudeuten (S. 94) bleibt eitel Künstelei. 2) sagt Ar., jeder Bürger habe 'fünf Scheffel erhalten; während bei der ägyptischen Schenkung jeder nur 2—3 Scheffel erhielt. 3) waren nach Ar. jedem '50' Scheffel versprochen worden; während bei Anlass der ägyptischen Spende jedem höchstens nur '5 Scheffel' versprochen waren. 4) war man nach Ar. bei der fraglichen Kornvertheilung der Gefahr ausgesetzt 'als Fremder verklagt' zu werden, d. h. wegen gesetzwidriger Anmaassung des Bürgerrechts; während es sich bei der Reinigung der Bürgerrechtsregister unter Perikles gar nicht um 'Klagen' gegen Einzelne handelte, sondern um eine allgemeine Revision der Rechtstitel ohne Klage und ohne Bestrafung, wie ich dies anderwärts ausgeführt (Epochen und Katast. S. 46. 388). 5) Um den durch Philochoros verbürgten Zug nach Euböa unter Isarchos als Lüge zu verwerfen, genügt es durchaus nicht zu behaupten: es könne sich nur entweder um die 'Unterdrückung eines Aufstandes' oder um einen 'Raubzug' handeln, und 'beide Annahmen' seien 'unmöglich.' Denn es sind doch augenfällig noch andere Eventualitäten denkbar, welche die Flotte nach Euböa geführt haben können. Wäre aber auch wirklich, was der Verf. trotz alles Raumaufwandes ganz und gar nicht erwiesen hat, der Zug unter Isarchos eine Lüge, so ist doch 6) zu beachten, dass Ar. in den beiden ersten Versen nicht sowohl die Thaten als die prahlerischen Versprechungen der Demagogen geisseln will: denn 'so beschenken sie euch mit Euböa' heisst doch nichts anders als 'so vertrösten sie euch mit Euböa.' Und nur die beiden letzten Verse weisen auf Thatsachen, aber eben auf 'jüngst' vorgekommene hin. 7) Der Verf. selber 'glaubt' ja und weist nach, dass 'kurz vor der Aufführung der Wespen' Getreidevertheilungen und Bürgerrechtsprocesse vorgekommen sein müssen. 8) Die vermeintliche 'Sonderbarkeit', dass sich die Momente: Zug nach Euböa, Kornspende und Bürgerrechtsprocesse, genau wie um 446/5 'noch einmal in demselben Jahre (423) wiederholt haben sollen' (S. 93), existirt gar nicht. Denn abgesehen davon, dass es sich bei dem 'Beschenken mit Euböa' nicht sowohl um eine Anspielung auf Thaten, als auf bramarba-

sirende Worte handelt — fand die ägyptische Kornspende unter Perikles gar nicht in dem Jahre der Unterwerfung Euböas 446/5 statt, sondern viel früher und zwar, wie ich a. a. O. vorläufig nachgewiesen habe, im J. 460. Es ist in hohem Grade zu verwundern, dass der Verf. nicht selbst diese Entdeckung machte. Denn 9) hält er es ja mit Recht nicht nur für möglich (S. 87), sondern für gewiss (S. 97), dass der Absender der ägyptischen Kornschenkung Inaros war. Wie kann man dann aber an das Jahr 445/4 denken, wo Inaros längst zu den Todten zählte? Er war ja, wie sich auf Grund der Quellenangaben und namentlich des Berichtes von Ktesias leicht berechnen lässt, im J. 456 gefangen und 451 gekreuzigt worden. Mithin muss die Sendung schon deshalb vor 456 stattgefunden haben. Da aber Inaros überdies schon seit 459 nicht mehr Herr seiner Lage war, so ergiebt sich hieraus, sowie auch aus anderen Gründen, die ich hier ausser Acht lasse (vgl. Epochen S. 45), die Annahme des J. 460 als die zuverlässigste. Zugleich folgt daraus, dass in dem betreffenden Excerpt des Scholiasten aus Philochoros die Hauptcorruption nicht sowohl in dem Namen Psammetichos liegt — der sich, wie ich anderwärts nachweisen werde, auch dann erklären lässt, wenn von Inaros die Rede ist —, sondern in dem Archontennamen Lysimachides, der auf das unmögliche J. 445 verweist und daher nothwendig falsch sein muss. Die Fälschung erklärt sich, wie ich hier vorläufig andeuten möchte, sehr leicht, wenn man annimmt, dass in dem zu Grunde liegenden Exemplar des Philochoros der Archontenname zum Theil unleserlich war, so dass mit Sicherheit nur gelesen werden konnte . . . *σι* . . . *ίδου*. Kraft der Vergleichung mit der Archontenliste konnte man dann sehr leicht zu der Ergänzung *(Λυ)σι(μαχ)ίδου* verführt werden, während man hätte weiter zurückgehen und ergänzen müssen: *(Φρα)σι(κλε)ίδου* d. i. der Archon des J. 460/59. Man wird immer fehl gehen, wenn man einem so ausgezeichneten Historiker, wie es Philochoros war, die Irrthümer und Missverständnisse seiner unwissenderen Benutzer zur Last legt.

Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, dass des Verfs. Auslegung der Wespenstelle eine gründlich verfehlte ist. Mit anderen ebenso irrigen Deutungen werden wir es gleich noch zu thun haben. Zunächst erlaube ich mir ein paar Zwischenbemerkungen.

Mit einigen Resultaten, die der Verf. im Verlauf seiner Deductionen zu Tage fördert, kann ich mich einverstanden erklären, aber mit sehr vielen nicht. Ganz abgesehen von den zahlreichen Hypothesen und den ebenso zahlreichen Widersprüchen, ist seine Beweisführung in den meisten Fällen überaus schwach und leicht widerlegbar. Dahin gehört seine völlig irrige Meinung (S. 259 ff.), dass Aristides noch bei der Uebersiedelung des Schatzes von Delos nach Athen am Leben gewesen, dass sein Tod zwischen Mitte 466 und Mitte 464 zu setzen sei, die Schatzübersiedelung aber einige Zeit zuvor. Ich sehe hier von den Köhler'schen Aufstellungen in Betreff des Schatzes ab, die ich nicht ganz annehmen kann (Epochen u. Katastr. S. 52. 388 f.). Aber sieht denn in Bezug auf Aristides der Verf., der eine Anekdote zur Basis seiner Berechnung nimmt, nicht ein, um von vielen anderen Gründen zu schweigen, dass, wenn Aristides der Vermittler der Schatzverlegung gewesen wäre, man ihn und nicht den Perikles, wie Ephoros bei Diodor bezeugt, zum Schatzbewahrer gewählt haben würde? Aristides — bei diesen Resultaten muss ich stehen bleiben (a. a. O. S. 10. 53) — starb um den April 467 und die Schatzverlegung fand Mitte 460 statt. Irrig ist ferner der Glaube des Verfs. (S. 287), dass die Hülfsexpedition Kimon's gegen Ithome zu 'Lande' geschehen sei, und nicht zur See, wie dies doch die Belagerungsmaschinen, auf die es hauptsächlich ankam, nothwendig machten, und wie es dem ausdrücklichen *ἐξέπλευσε* bei Plutarch entspricht. Irrig ist gleicherweise die Behauptung (S. 289), dass der Tod des Ephialtes 'gleichzeitig' mit dem des Kimon d. i. 449 zu setzen sei, und dass 'kein einziges Zeugniss dagegen spreche.' Weiss denn der Verf. nicht, dass Diodor d. h. Ephoros ausdrücklich den Tod des Ephialtes unter dem J. 460 anführt? Ich könnte die Zahl dieser kritisch völlig haltlosen Behauptungen des Verfs. beträchtlich vermehren; aber ich unterlasse es, weil die Widerlegung hier zu weit führen würde.

Aber Einen Punkt, weil er von der grössten Bedeutung ist, müssen wir noch hervorheben und ausführlich betrachten. Derselbe betrifft die Strategenwahlen, denen der Verf. einen beträchtlichen Theil seines Werkes gewidmet hat. Er stellt zuächst (S. 193) die Behauptung auf: Bei den 'Archairesien im Sommer', die er anerkennt, hätte es sich 'nur um die Besetzung der Loosämter' gehandelt. Dagegen hätten (S. 188) die Feldherrenwahlen zur Zeit der Lenäen im Gamelion (Januar) stattgefunden. Ueberdies wären die Feldherren 'nicht von der Gesammtheit des Volkes' gewählt worden, vielmehr je einer, nicht nur 'aus', sondern auch 'von einer Phyle' (S. 94). Alles dies wird — was der Verf. völlig übersehen hat — schon allein durch Aeschines in Ctes. 13 und die Scholien dazu widerlegt. Denn darnach gab es nur einmalige und feststehende Archairesien (d. h. Wahltage) im Verlaufe des Jahres; und in denselben wurden ausdrücklich nicht nur die Loosämter ausgelost, sondern 'auch die Strategen, Hipparchen u. s. w. durch Cheirotonie gewählt', und zwar wiederum ausdrücklich durch 'den Demos' d. i. von der Gesammtheit des Volkes. Wenn also der Verf. seinerseits die 'Archairesien im Sommer' ausdrücklich als Thatsache anerkennt, so müssen hiernach auch die ordentlichen Feldherrenwahlen im Sommer stattgefunden haben. Gegen die Feldherrenwahlen im Gamelion spricht überdies, was sehr richtig Kubicky, Köhler u. A. hervorgehoben haben, die jährlich in der 6. oder der 7. Prytanie gestellte Frage, ob ein Ostrakismos stattfinden solle; bejahenden Falls musste die Procedur selbst nothwendig über die Zeit der Lenäen hinausgreifen; es liegt aber auf der Hand, dass die Gefahr der Aufregung und die Eventualität der Beseitigung hochhervorragender Persönlichkeiten erst vorüber, d. h. das Feld für die Wahlen erst frei und geebnet sein musste, ehe man die Wahlen selbst vornehmen konnte. Dies giebt der Verf. seltsamerweise für die Wahl des vierjährigen Tamias im Hekatombäon zu (S. 193), den er fälschlich als 'den einzigen direct durch die Gesammtheit des Volkes gewählten Beamten' bezeichnet (S. 194); während er es für die Strategen nicht gelten lässt, offenbar weil er sie eben fälschlich für Erwählte der einzelnen Phylen hält.

In einem eigenen sehr ausführlichen Abschnitt (S. 484 ff.) sucht der Verf. seine Behauptung, dass die Feldherrenwahlen zur Zeit der Lenäen im Gamelion stattgefunden hätten, näher zu begründen. In keiner Weise lässt er sich auf eine förmliche Widerlegung derjenigen Argumente ein, die für Sommerwahlen (gegen Ende des Skirophorion oder Juni) sprechen und die, wie ich anderwärts zu zeigen gedenke, um 12 bis 15 mehr oder minder schlagende vermehrt werden können; ebendeshalb vermag ich auch der Köhler'schen Inschrift mit dem Termin des Munychion höchstens oder zunächst nur für die makedonische Zeit Beweiskraft zuzuschreiben. M.-St. beschränkt sich vielmehr darauf, die vermeintlich positiven Argumente für die behaupteten Winterwahlen zu entwickeln. Das eine hergebrachte Hauptargument, die Lachesfrage, berührt er nur kurz (S. 487. 498. 517). Laches wurde allerdings im Winter von Pythodor abgelöst;

aber nicht, wie der Verf. meint, weil er 'bei den Winterwahlen nicht wiedergewählt' worden, sondern weil er, nach dem Zeugniss von Philóchoros, angeklagt und demnach suspendirt u. zurückberufen wurde. Damit ist die Ausdrucksweise des Thukydides durchaus nicht im Widerspruch, sondern vielmehr in Uebereinstimmung. Mit besonderer Vorliebe und mit einer Art leidenschaftlichen Entdeckungseifers behandelt der Verf. zwei andere Argumente auf die wir schliesslich eingehen.

1) Demosthenes ist im J. 426 Feldherr, im Winter 425 aber 'Privatmann'; folglich, schliesst der Verf., ist er bei den Winterwahlen im Gamelion 425 nicht wiedergewählt. Die Sache erklärt sich aber, bei Berücksichtigung aller Zeitangaben des Thukydides, ganz einfach also: Demosthenes war in den Archairesien des Sommers 427 zum Feldherrn gewählt und blieb es mithin bis zum Sommer (1. Hekatombäon) 426. In diesem Jahre war er (etwa Anfangs April) ausgesandt worden, erlitt in Aetolien eine Niederlage (etwa Mitte Mai), schickte die gesammte Flotte und Mannschaft nach Athen zurück, wo sie etwa Anfangs Juni eintraf, blieb aber seinerseits, aus Furcht vor dem Zorn der Athener, ohne Heer in Naupaktos. Natürlich wurde er wegen dieser Niederlage in den Sommerwahlen 426 nicht wiedergewählt, so dass er seit der Mitte dieses Jahres nicht mehr athenischer Strateg war. Immer noch die Rückkehr scheuend, gedachte er zuvor im Dienste anderer Staaten und im Interesse Athens die erlittene Scharte auszuwetzen, und verweilte zu diesem Zweck nach wie vor in und um Naupaktos, nach allen Seiten hin verhandelnd. Im Herbst (Sept.) übernahm er in der That (was er als fungirender athenischer Strateg gar nicht gekonnt und gedurft hätte) zunächst ein zwar unabhängiges, aber sehr untergeordnetes Commando über 1000 Akarnanen; nach Beginn des thukydideischen Winters (Nov.) wurde er d. h. — wie Thuk. 3, 102 u. 105 sich ausdrückt — 'Demosthenes der Athener', der 'gegen Aetolien Feldherr der Athener gewesen war', zum Oberbefehlshaber der Akarnanen und der Gesammtheit ihrer Verbündeten ernannt. Er stand also nun wieder im 'Amt', aber nicht als athenischer, sondern als akarnanischer Stratege. Seinem Oberbefehl mussten sich natürlich alle Alliirte der Akarnanen, also auch die 20 athenischen Schiffe — wenngleich nur lose — unterordnen. Er trug nun wirklich glänzende Siege davon, deren Kunde — durch Kauffahrer oder auf andere Weise — sehr bequem noch vor Ende des Poseideon (Dec. 426) in Athen eintreffen konnte und musste. Er hätte also, nun Sieger, erst recht, wenn die Wahlen im Winter gewesen wären, wiedergewählt werden müssen; statt dessen aber begegnen wir ihm 'nach seiner Rückkehr aus Akarnanien' mit dem Frühling 425 als 'Privatmann'; natürlich, weil er nun weder mehr athenischer noch akarnanischer Strateg war, und weil eben die Neuwahlen erst mit dem Sommer eintraten. Inzwischen wurde ihm jedoch, in Anerkennung seiner jüngsten Thaten, eine ausserordentliche Vollmacht zur Kriegführung gegen den Peloponnes auf sein Ansuchen zugestanden. Nach M.-St. verharrte er in dieser Stellung 'als blosser Privatmann noch lange nach dem 1. Hekatombäon', bis er 'geraume Zeit' darnach 'mit Kleon zum ausserordentlichen Strategen ernannt ward.' Diese Behauptung ist geradezu unwahr, ein blosser Kunstgriff, um den Leser zu überreden, dass Demosthenes erst im Winter 424 wieder zum ordentlichen Strategen gewählt worden sei. Vielmehr finden wir denselben in der Zeit nach dem 1. Hekatombäon (Juli) bis zum Nov. 425 wiederholt als ordnungsmässigen 'Strategen' gleich allen anderen bezeichnet; Thuk. 4, 29 benennt ihn im Hochsommer als 'einen der Strategen in Pylos', die Inschrift bei Rangabé vom Nov. als einen der 'Strategen im Peloponnes.' Er muss also in der Zeit zwischen dem 'Frühling' (April) und dem Hochsommer (August) ordnungsmässig zum Strategen gewählt sein; und da einerseits selbstverständlich vom Hekatombäon und Metageitnion nicht die Rede sein kann, andrerseits die Ertheilung einer ausserordentlichen Vollmacht im 'Frühling' wunderlich gewesen wäre, wenn in kürzester Frist die regelmässigen Wahlen bevorstanden: so spricht dies Ergebniss zugleich sowohl gegen den Gamelion wie gegen den Munychion oder Thargelion, und für den Skirophorion als Wahltermin. Uebrigens scheint M.-St. Kunstgriffe der obenerwähnten Art zu lieben. So sagt er u. A. auch S. 494: Die Akarnanen hätten 'der Stadt Athen' ein Drittel der Beute zuerkannt 'wegen der Mitwirkung durch ihren Strategen u. s. w.', worunter er den Demosthenes versteht. Das würde allerdings für die Meinung des Verfs. sehr günstig sein. Aber kein Wort der Art steht bei Thuk. 3, 114. Demosthenes ist bei diesem seit dem Herbst 426 immer nur einfach 'Demosthenes' oder 'D. der Athener' oder 'D. der gegen Aetolien Feldherr der Athener gewesen war' (*Ἀθηναίων στρατηγήσαντα*), aber niemals 'der Strateg der Athener.' Die Demosthenesfrage ist also, fern davon für Winterwahlen zu zeugen, vielmehr ein Beleg für die Sommerwahl.

2) Das zweite Argument beruht wiederum auf einer unzulässigen Ausdeutung des Aristophanes; es ist ein geistreiches Phantasiegebäude, aus lauter Hypothesen aufgebaut. Die Acharner wurden zuerst an den Lenäen (Januar) 425 aufgeführt. M.-St. behauptet nun: Nach Vers 566 ff. sei Lamachos damals nicht Strateg gewesen, sondern blos Lochag (Warum? lediglich weil der kriegslustige Halbchor erst den abwesenden 'Lamachos' schlechtweg um Hülfe anruft, und dann überhaupt jedweden etwa anwesenden Taxiarchen und Strategen!); dagegen trete derselbe V. 593 plötzlich und ausdrücklich als 'Stratege' auf; folglich sei die erste Stelle vor den Winterwahlen geschrieben, dann sei in diesen Lamachos zum Strategen gewählt worden, und nun erst habe Aristophanes schleunigst nicht nur V. 593, sondern auch die folgenden bis 618 eingeschaltet, und so sei das Stück in der Hast zur Aufführung gekommen; 'später' aber habe es Aristophanes 'nicht der Mühe werth gehalten, die Spuren der Einschaltung durch Weglassungen und Aenderungen zu verwischen'. Welche unnützen Schwierigkeiten bereitet der Verf. durch diesen Wust von Vermuthungen sich selbst und Anderen! Rüttelt man dagegen nicht an dem sommerlichen Wahltermin, und war Lamachos mit dem Sommer 426 zum Strategen gewählt worden: so ist die Sache höchst einfach; denn in diesem Fall war er natürlich auch zur Zeit der Lenäen 425 und bis zum Sommer desselben Jahres im Strategenamt; alle gefährlichen Hypothesen, die Annahme einer Einschaltung unmittelbar vor der Aufführung, die Voraussetzung einer grenzenlosen und alles ästhetische Gefühl verläugnenden Liederlichkeit des Dichters, sind nun überflüssig, die Worte desselben durchweg klipp und klar. Denn Widersprüche sind in diesen Worten grade nur dann vorhanden, wenn man eine Einschaltung und dazu die Erklärungen des Verf. annimmt. Die Verse 566 ff. sind vollkommen unanstössig, auch wenn zuerst in Lamachos ein abwesender Strateg zu Hülfe gerufen wird, und die Düfteleien pedantischer Commentatoren können doch wahrlich nicht ein Richtmaass für die unbefangene Auslegung sein. Auch ist V. 593 keineswegs, wie der Verf. behauptet, eine leere Wiederholung von V. 577, sondern drückt vielmehr eine sehr entschiedene Steigerung des Affectes aus. Zuerst sagt Lamachos mit blosser Verachtung: 'So wagst du, ein Bettler, zu sprechen?' Das zweite Mal aber, durch die Zote zum Zorn ge-

reizt: 'So sprichst du, ein Bettler, zu einem Strategen?' Zudem ist es sehr begreiflich, wenn Aristophanes einen Strategen zum Helden seines Stückes machte; aber es ist schwer anzunehmen, dass er einem so untergeordneten Offizier, wie es ein Lochage war, so viel Ehre erwiesen haben sollte. Das Stück ist natürlich während der zweiten Hälfte des J. 426 geschrieben, wie auch M.-St. zugeben wird; es enthält, wie er selbst scharfsinnig nachweist, vielfach Anspielungen auf den Zug des Demosthenes nach Aetolien, auf die λόφοι und λόχοι (d. i. nicht nur die 'Helmbüsche' und die 'Compagnien', sondern auch die von Thukydides erwähnten 'Bergkuppen' und 'Hinterhalte'), die dem Demosthenes Verderben brachten; und es ist dies ein weiterer Beweis dafür, dass dieser Zug in der zweiten Hälfte des J. 426 bereits eine Vergangenheit war. Uebrigens ist es gar nicht nothwendig vorauszusetzen, dass Lamachos den Zug, sei es als Lochage oder auch als Taxiarch, mitgemacht habe. Diente er aber wirklich unter Demosthenes als Offizier, so kam er auch auf der heimgeschickten Flotte um den Anfang des Skirophorion 426 nach Athen zurück. Schalt er nun, in dem einen oder dem anderen Falle, weidlich auf Demosthenes, und prahlte er hochmüthig, wie die λόφοι und λόχοι, wofern er Feldherr gewesen wäre, den Sieg nicht verhindert haben würden: so kann es nicht auffallen, wenn bei den kurz darauf erfolgenden Wahlen einerseits Demosthenes nicht wiedergewählt, er selbst aber zum Strategen erhoben wurde. Das eben mochte Aristophanes anstacheln, sein Stück zu schreiben und den nunmehrigen 'Strategen Lamachos', der auch nach seiner Wahl schwerlich aufhörte zu renommiren, sowie die Wahlen überhaupt durchzuhecheln. Wie hätte es aber Aristophanes nur wagen können, ein Stück mit Anspielungen auf die Amtsstellung der Helden und auf Wahlergebnisse grade für die Lenäen einüben zu lassen, wenn so zu sagen noch 24 Stunden vor der Aufführung die wichtigsten Staatswahlen statt gefunden hätten, die allen Anspielungen plötzlich den Boden entziehen, dem ganzen Stücke das Salz der Pointen rauben konnten. Auch die Lamachosfrage ist somit, fern davon, die Winterwahlen zu beglaubigen, vielmehr ein Zeugniss für die Sommerwahl.

Jena. Adolf Schmidt.

Heinrich Welzhofer, Untersuchungen über die deutsche Kaiserchronik des zwölften Jahrhunderts. München, Adolf Ackermann 1874. 69, [1] S. 8°. M. 1,20.

72] Die vorliegende Schrift ist auf v. Giesebrecht's Anregung entstanden und ihm gewidmet; auch konnte er dieselbe vor ihrer Herausgabe in seiner Kaiserzeit IV, 399 ff. benutzen, ohne indess den Ergebnissen, die sein Schüler erreicht hatte, in allen Punkten zuzustimmen. Es ist gewiss ein lobenswerthes Unternehmen, Abfassungszeit, Quellengrundlage, Dichter u. s. w. der Kaiserchronik zu erforschen, aber wir bedauern lebhaft, dass sich schwerlich Jemand finden wird, dem diese Aufgabe durch Welzhofer gelöst schiene: so verdienstlich sein Fleiss ist, seine Studien sind hierzu doch noch nicht umfassend genug.

Das Buch zerfällt in Vorwort, vier Abschnitte und Anhang. Im ersten Abschnitt, der von der Zeit und Entstehung der Kaiserchronik handelt, gelangt der Verf. S. 11 zu dem Resultat, dass das Werk vor 1174 entstanden sein müsse, weil der in diesem Jahr canonisirte Bernhard v. Clairvaux nicht heilig genannt werde. Soll dies Kriterium gelten, so muss vielmehr 1165 als äusserster Termin gesetzt werden, da der in diesem Jahr unter die Heiligen versetzte Karl d. Grosse auch nirgend *sente* heisst. Nicht weniger hätte Welzhofer aus derselben Ursache hervorheben müssen, dass als begrenzender Zeitpunkt nach rückwärts 1146 gelten müsse. Denn es heisst von Kaiser Heinrich II. Vers 16,261 ff.:

In sente Pêters munstêre wart er begraben,
wir mugen iu wol waerliche sagen,
die blinden werdent dâ gesehende,
den sundigen ist er wegende,
halʒ' unde krumbe
die werdent dâ gesunde.
daʒ tuot got durch sîne êre:
sente Heinrich wege uns an der sêle.

Heinrich II. wurde 1146 heilig gesprochen. So hätte Welzhofer die Abfassungsperiode zwischen die Jahre 1146—1165 legen müssen.

S. 12 werden wir durch eine wesentliche Beschränkung des Gewonnenen überrascht: die Kais.-Chron. bricht in den meisten und besten Handschriften mit dem Jahr 1146 ab, als Konrad III. bereit ist, das Kreuz zu nehmen. Bis dahin zählt sie bei Massmann 17,296 Reimzeilen. Die Regierung Lothars schliesst mit Vers 17,194. Nur die letzten 102 Verse, welche von Konrad III. handeln, theilt Welzhofer jenem Dichter, der vor 1174 schrieb, als wirkliches Eigen zu, abgesehen von Einschiebseln, die er etwa angebracht haben mag; das Vorhergehende, jene 17,194 Zeilen, ist im Ganzen das Werk eines anderen, der mit Lothar aufhörte, für dessen Seelenheil zu beten er die Leser ersucht 17,178:

Swer daʒ liet virnomen habe,
der sol ein pater noster singen
dem almechtigen gote ze minnen,
des keisers Liutheres sêle u. s. f.

Da nun ausserdem die Kaiserin Richenza, welche 1141 im Juni starb, an zwei Stellen — 17,045 und 17,188 — *saelic* genannt wird, so meint Welzhofer wäre die Chronik bis dahin um 1140 [richtiger nach 1141] entstanden. Allein dies Argument wiegt nicht schwer. Erstlich braucht *saelic* nicht in der Bedeutung von 'verstorben' zu stehen; es kann auch 'fromm' heissen. Des Dichters Vorlage konnte ferner einen für Lothar und Richenza parteiischen Charakter haben und nach dem Tod der letzteren geschrieben sein, so dass nur eine gereimte Uebersetzung vorliegt; es sind sogar Annalen vorhanden, die Lothars Regierung ähnlich schliessen wie die Kais.-Chron. Ausserdem sind diese Verse nicht die einzigen, welche wie ein Schluss sich ausnehmen. Endlich müsste jener Ueberarbeiter oder Dichter vor 1174 sehr geschickt gewesen sein in der Einfügung von Zusätzen, z. B. jener oben citirten Verse über Heinrich II., oder jener, auf die v. Giesebrecht K.Z. IV, 399 aufmerksam macht, als kurz vor der Darstellung des ersten Kreuzzuges bei Erwähnung der Stadt Roas auf Sangwin, der dieselbe 1144 während der Regierung Konrad III. einnahm, hingewiesen wird:

16,629. einen sun, der hieʒ Sangwin.
nû lâʒen wir die rede dâ sîn:
swenne iʒ kumit an die stat [Roas]
so bescheiden wir die rede baʒ.

Dies sind eben keine Einschiebsel; durch die zuletzt angeführten Verse zeigt der Dichter, dass er die Absicht hat, die Erzählung über Lothar hinaus fortzusetzen.

Doch es giebt eine entscheidende Stelle für die Abfassung der Kaiserchronik, welche sowohl v. Giesebrecht als Welzhofer übersehen haben. Als nämlich der Dichter den Widerstand des Bischofs Heinrich II. von Würzburg gegen die Gründung des Bisthums Bamberg durch Kaiser Heinrich II. geschildert hat, fährt er fort 16,234 ff.:

den strît den geschieden sie alsus,
daʒ der keiser der Franken herzentuom
gap dô ûf daʒ bistuom;
swer den gewalt besitzet,
daʒ er in iewederme teile rihtet:
er ist herzoge unde biscof.
daʒ urkunde habent sie noch.

Hieraus folgt, dass der Dichter die berühmte Urkunde Heinrich II. über den ostfränkischen Ducat gekannt

hat [Stumpf Nr. 1708], welche gerade die Jurisdiction so sehr betont. Diese Urkunde, insbesondere der Passus über die Gerichtsbarkeit in ihr, und noch zwei andere Urkunden, welche die erste bestätigen, sind aber unter Bischof Heinrich II. von Würzburg — 1159 bis 1165 — gefälscht. Diese wichtige Entdeckung, welche Stumpf zugehört, diente H. Bresslau als Fundament für seine Abhandlung [Forsch. XIII, 87 ff.] über die Würzburger Immunitäten. Zu dessen Aeusserung S. 103, dass er sich durch eigene Anschauung von der Unächtheit der angeblichen Originale jener Urkunden überzeugt habe, fügt G. Waitz Anm. 3 die bekräftigenden Worte hinzu: 'Dieselbe Untersuchung hat im Jahr 1868 Herr Dr. Steindorff angestellt und mir damals die unzweifelhaft gefälschten Urkunden vorgelegt.' — Es ist also wohl völlig sicher, dass das Actenstück Heinrich II. ein Falsificat ist, ebenso sehr aber, dass nur diese Urkunde vom Verfasser der Kaiserchronik gemeint ist wegen des Verses: daʒ er in iewederme teile rihtet. In Rücksicht auf die Heiligsprechung Karls des Grossen 1165 ist mithin evident, dass die Kaiserchronik zwischen 1159 und 1165 geschrieben wurde.

Ich darf nicht unterlassen hier hervorzuheben, wie Lachmann schon 1833, mit divinatorischem Blick und sicherer Kenntniss, die ihm eigen waren, wie fast immer so auch in diesem Fall das Richtige erkannt hat, wenn auch aus einem anderen Grund. Er sagt [Ueber Singen und Sagen, Abhdl. d. Berl. Acad. 1833 S. 112 A. 1]: 'Die Kaiserchronik spielt auf die Ermordung Erzbischofs Arnolds v. Mainz im J. 1160 mit den Worten an: noch halden sie den alden site.'

Diesen Vers, welchen wohl die Heidelberger, nicht aber die Vorauer Handschrift bietet, hat Massmann mit Unrecht aus dem Text in die varia lectio verwiesen. Denn der Schreiber des Vorauer Codex hat ihn mit Absicht fortgelassen, wie sich deutlich erkennen lässt, wenn man die Zeilen richtig abtheilt. Massmann schreibt 393:

Daʒ die Megenzaere nie nicheineme ir hêrren
mit triuwe mite waren

gemäss der Vorauer Lesart. Es muss aber offenbar heissen:

Daʒ die Megenzaere
nie nicheineme ir hêrren
mit triuwen waren mite;
noch halden sie den alden site.

Der Vorauer Handschrift fehlt also eine Reimzeile und daher findet sich in ihr ***waren mite*** in ***mite waren*** umgestellt. Da der Vorauer Codex ohne Zeilenabtheilung geschrieben ist, so stand er freilich Massmann nicht entgegen. Doch hätte ihn der Heidelberger aufklären können, der die Verse trennt.

S. 16—22 sucht Welzhofer zu erweisen, dass der Autor ein Baier aus Regensburg war. Man kann den Deductionen im Allgemeinen zustimmen, nur erscheint die Deutung der Verse 16,847 f., die ihm 'vollends den Ausschlag geben,' verfehlt:

Ein waʒʒer heiʒet der Regen
daʒ rinnet dâ in neben [für in eben].

'Nahe am Regen ist also der Wohnort des Dichters' meint Welzhofer. Allein fürs erste würde der Dichter seinem sonstigen Sprachgebrauch gemäss ***hie neben*** — vgl. 17008 die ros sie ***hie*** uʒe lieʒen — angewendet haben, dann aber bezieht sich dieses ***dà in neben*** oder ***in eben*** nothwendig und einfach auf das 10 Zeilen vorher erwähnte Regensburg.

Der zweite Abschnitt S. 22—31 behandelt das Verhältniss des Annoliedes zur Kaiserchronik.

Es ist zu loben, dass Welzhofer sich gegen die unberechtigten Meinungen A. Holtzmanns, der Lambert von Hersfeld als Annodichter erweisen möchte, mit Gründen erklärt und die ältere Auffassung wieder zur Geltung kommen lässt, die u. a. W. Wackernagel in seinem Lesebuch vertrat. Mit Recht hat er ferner die Ansicht, die er durch verständige Nachweise befestigt, dass die Vita Annonis das Material dem Annolied lieferte: nicht umgekehrt. Nur ist gerade diese Abtheilung nicht ausführlich genug. In Betreff der Verse, welche in der Kaiserchronik und im Annolied gleichlautend sind, bemerkt Welzhofer richtig, dass beiden eine gemeinsame Quelle vorlag. Bei näherer Betrachtung hätte er interessante Belege dafür gefunden, dass jene ältere Grundlage beiden Verfassern in verschiedener Redaction vorlag. Es würde zu weit führen, hier die Parallelen herzusetzen; ich verweise nur auf Kais.-Chr. 293—370 vgl. mit Annolied XIX, 14; XX, 1—8 [nach Roth's Ausgabe]; K.Chr. 367—370 u. A.L. XXIII, 9—12; K.Chr. 511—519 u. A.L. XXVII, 9—15; K.Chr. 475—486 u. A.L. XXV, 7—16; K.Chr. 572—579 u. A.L. XIV, 16—20, XVI; K.Chr. 589—599 u. A.L. XVI, 1—12. Aus dieser Ursache ist es unmöglich, sich das Resultat Welzhofers auf S. 30 anzueignen, demgemäss jene gemeinsame Quelle noch vorhanden wäre; und wo? — — in der Kaiserchronik selbst. Es findet sich nämlich in ihr Vers 10,634 ff. ein Abschluss der Epoche Silvesters und Constantin des Grossen ähnlich wie am Ende der Regierung Lothars:

Swer daʒ liet virnomen habe
der sol ein pater noster singen
in des heiligen geistes minne
ze lobe sanctô Silvestro dem heiligen hêrren
unde ze wege sinir armen sêle,
der des liedes allir êrist began u. s. f.

Bis Constantin ging die 'ursprünglichste' Chronik, wie Welzhofer sich ausdrückt; sie wurde von jenem Autor, der das Gedicht um '1140' bis Lothar führte, seinem Werke ganz einverleibt, oder vielmehr er setzte es fort, während der Verfasser des Annoliedes nur die Stücke benutzte, welche in ihm und der Kaiserchronik sich gleichlautend finden. Auf diese Weise tritt die Verfasserfrage in ein neues Licht, das Ergebniss von S. 15 ist wieder wesentlich modificirt. Denn Welzhofer hat jetzt drei Autoren, die an der Kaiserchronik arbeiteten: A schrieb Vers 1—10,648; sein Werk war wohl 1105 schon vorhanden: B setzte das vorhandene fort bis 17,194, er schrieb nach dem Tod der Richenza 1141; C setzte es fort bis 17,296, er schrieb vor dem Jahre 1174.

Der wichtigste Abschnitt ist der dritte, welcher von den lateinischen 'Unterlagen' der Kaiserchronik spricht, S. 31—57. Schon durch v. Giesebrecht K.Z. IV, 400 war bekannt geworden, dass das Chronicon Wirciburgense [Mon. Germ. Sc. VI, 17 ff.] von der Regierung Ludwig des Kindes an der Kaiserchronik als Quelle gedient habe: die Beweise indess, welche Welzhofer dafür beibringt, sind nicht so zwingend, dass sie ohne weiteres zur Beistimmung nöthigten. Was zunächst die Regierung Arnulfs betrifft, so ist diese einmal durchaus anders geordnet in der Kaiserchronik als im Chron. Wirc., dann aber enthält erstere Thatsachen und Namen, die dem letzteren fehlen, z. B. einen Kampf mit den Ungarn vor dem Romzug, den Papst Formosus u. a. m.

Von Ludwig d. Kind heisst es im Chron. Wirc.: a. 1. Ungarii Boioariam ingrediuntur et plus ***mille*** ex eis occiduntur. Die K.Chr. meldet dagegen an entsprechender Stelle: 1) Die Ungarn fallen in Baiern ein; 2) der junge König Ludwig zieht ihnen entgegen; 3) die Ungarn wollen die Ens überschreiten; 4) Ludwig hindert sie daran; 5) acht tausend Ungarn werden erschlagen [Vers 15,603—15, 618]. — Welzhofer sagt hierzu S. 37, die K.Chr. erweitere das Chron. Wirc.; ich denke, es ist vielmehr klar, dass ihr Verfasser nach einer anderen Vorlage arbeitete. Evident wird dies durch die Verse 15,633:

in dem ***vierden*** jâre
die Ungêren râchen sich zwâre,
ein waʒʒer heiʒit In.
da vâhten die Beiere mit in.

vil lutzel der Beiere genas,
des nutze odir vrume was.

Von dem vierten Jahr der Regierung Ludwig des Kindes erwähnt das Chron. Wirc. überhaupt nichts; hier schöpfte also die K.Chr. aus Jahrbüchern, die darüber Notizen enthielten. Vielleicht waren es dieselben, mit deren Hülfe Hermann Contr. seine Annalen zusammenstellte.

Dasselbe Resultat hinsichtlich des Chron. Wirc. ergeben auch folgende Stellen:

K.Chr. 16,645 ff.	Chr. Wirc.
die Ostervranken quâmen hindene unde vorne; sam tâten die von Rîne *daz buch saget in âne zwîfel* einis *sunnintages* vruo zuo *Frankenevurt* quamen sie einander zuo.	11) Bellum Francorum Ungariis.

Hier kann unmöglich von einer 'Erweiterung' die Rede sein. Der Dichter hat weder den Sonntag noch Frankfurt frei erfunden; beides war ihm in seinem Buch geboten, welches die Ereignisse unter Ludwig d. Kinde ausführlicher behandelte als das Chron. Wirc.

Der Beweis für die Entlehnung aus dem Chron. Wirc. ruht vorzüglich auf folgender Stelle der Kaiserchronik:

15,619. Ein vurste hiez Kuonrat,
alse da gescriben stat,
der hete einen bruoder hiez Ludewic.
die gerumeten insamt einen strît.
von den zwein herren
huob sich ze *Beiern* michil werren.
Kuonrat irslagen lac
der kunic Ludewic in rach.

verglichen mit dem Chron. Wirc.: 7. Pugna inter Adalbertum fratrem eorum et Cuonradum fratrem Ludewici imperatoris committitur, in qua Cuonradus occiditur.

Die Aehnlichkeit ist gewiss gering. Vor allem muss die Nichterwähnung Adalberts, des einen der beiden Kämpfenden, in der Kaiserchronik auffallen. Ferner dass Baiern als Ort des Streites erscheint. Doch davon abgesehen, woher, wird man sagen, kommt die Uebereinstimmung der beiden in dem falschen Zusatz, Konrad sei ein Bruder Ludewici imperatoris? Dieser Ludwig kann doch nur Ludwig das Kind sein, der freilich kurz nachher Ludewicus rex heisst. Ich glaube indess auch diese Stelle unbedenklich als entscheidend für die Existenz anderer Annalen, die dem Bericht der Kaiserchronik zu Grunde lagen, anführen zu dürfen mit Rücksicht auf Otto Fris. Chron. VI, 15, wo man liest: circa idem tempus Albertus nobilissimus Francorum comes ... Conradum, ***qui a quibusdam Ludewici regis frater fuisse creditur***, occidit. — Ekkehard, den Otto Fris. an dieser Stelle ausschreibt, hat die Notiz von Ludwigs Bruderschaft ebensowenig als Hermann Contr., den der Autor des Chron. Wirc. benutzt. Es ist nicht anzunehmen, dass Otto Fris. unter quidam nur das Chron. Wirc. verstanden hat, falls er es überhaupt gebrauchte, sondern noch andere. Unter diesen anderen befanden sich wohl auch die vom Verfasser der Kaiserchronik benutzten Jahrbücher.

Nicht minder deutlich ergiebt sich die Nichtverwendung des Chron. Wirc. aus den Anfangsversen der Zeit Konrad I. Der Bericht desselben lautet: Annus Domini 912. Cuonradus filius Cuonradi illius, quem Adalbertus Babenbergensis interfecit, in regnum elevatus regnavit ann. 7. — Die Kais.-Chron. sagt:

15,667. Alse der kunic Ludewic irstarp
und âne erben virwart
biscove unde herzogen
quâmen ze *Megenze* ze einem grôzen hove.
sie quâmen alle ze râte,
sie griffen an einen Kuonrâten.
sîn vater hiez ouch Kuonrât
alse dâ gescriben stât,
der wart von einem Adelbrehte irslagen,
dannen der nît aller êrist wart irhaben,
Babenberc was sîn eigen.

Welzhofer bemerkt hierzu S. 38: 'Des übersetzenden Dichters Ungeschicklichkeit und sein übles Verständniss seiner lateinischen Quelle zeigen auch die ersten Verse über König Konrad, worin er den Babenberger Adalbert und den von diesem erschlagenen Konrad als noch gar nicht erwähnte Personen einführt.' — Der Dichter handelt vollkommen correct; in s e i n e m Sinn war Adalbert allerdings noch nicht vorgekommen; denn wie eben gezeigt ist, nennt er 15,619—27 Adalbert gar nicht, wie es allerdings passend gewesen wäre; wenn er aber 15,628 fortfährt: ein biscof hiez Albreht und von dessen unrechtmässiger Enthauptung auf Befehl Ludwigs erzählt, so beginnt er eine völlig neue Geschichte und meint offenbar einen andern Albrecht, der mit dem vorher geschilderten Kampf Konrads in absolut keiner Beziehung steht. Es ist dies freilich unrichtig wie das meiste in der Kaiserchronik, aber ihr Verfasser wusste es einmal nicht besser.

Im Uebrigen findet sich in der Erzählung der Regierung Konrads keinerlei Aehnlichkeit zwischen der K.Chr. und dem Chron. Wirc.; es ist sonderbar, wenn Welzhofer sagt [S. 38]: 'Uebereinstimmung herrscht wieder in den beiderseitigen Angaben über Erchanger und Berthold.' — Chr. Wirc.: Erchanger dux et Berhtoldus germani fratres decollantur 12. Kal. Febr. — Folgende Verse der K.Chr. sind entsprechend:

15,769. der herzoge Erkengêr und sîn bruoder Berhtolt
die wurden dâ beide gehoubetôt
innerhalb der sprâche
die die vursten gelobeten ze Âche.

Herm. Contr. zu 917 giebt als Hinrichtungsort die villa Adinga [Aldinga]. Ich glaube, auch hieraus folgt, dass der Kais.-Chron. ein Text vorlag, der den Ort enthielt, er mag nun Achen oder ein ähnlich klingender gewesen sein, den der Autor nicht kannte oder für Achen nahm.

Die Regierung Heinrich I. und der Ottonen will ich übergehen, sie bieten nichts, was zur Annahme einer Benutzung des Chr. Wirc. berechtigte: hervorheben will ich nur den Schluss dieser Epoche, dessen erster Theil vom h. Adalbert von Prag handelt. K.Chr. 16,139:

Zuo Prâge was ein biscof
daz urkunde ist an den buochen noch
geheizen was er Albrecht.
sie tâten im daz gotis unreht.
dô er an sînem gebete lac
dem kunige Otto nie leider gescach,
sie marterten in ze tôde.
in der marteraere kôre
hat er daz himelrîche besezzen.
da nesol er unsir niht virgezzen.

Hierzu meint Welzhofer: 'Das Ende des h. Adalbert fusst hinwiderum auf der selbständigen Nachricht der Wirzburger Chronik: 'S. Adalbertus episcopus de Praga civitate a Prucis martyrio coronatur.' Schon die Worte: daz urkunde ist an den buochen noch, welche hier, wie schon bei Heinrich II. bemerkt wurde, die Kenntniss einer Urkunde zeigen und in so fern interessant sind, erweisen augenscheinlich, dass von einer Benutzung des Chron. Wirc. nicht die Rede sein kann. — Die Kaiserchronik fährt fort:

16,149, Got rach sînen scalc dô.
dar vuor der kunic Otto,
daz lant er gar beherte
mit viure unde mit swerte.
daz rîche hete er vurwar
rehte ahzehen jâr
unde vier mânde mêre.
dâ ze Ache begruoben sie den hêrren.

Welzhofer sagt: 'Ebenso entspricht die Angabe der Bestattung Ottos.' Liest man nun die entsprechende Stelle des Chron. Wirc., so scheint es unfasslich, wie eine Aehnlichkeit in Frage kommen kann. Denn abgesehen von der Verschiedenheit des Zusammenhangs ist auch sonst nichts zu entdecken, was zur Annahme einer Ableitung berechtigte: Chron. Wirc. 18) Otto imperator in ***Italia*** obiit 5 Kal. Febr., cuius intestina ***Augustae***, reliquum corpus Aquisgrani sepelitur.

Es ist zu ermüdend, wollte ich jede Stelle, in der Welzhofer Spuren der Verwandtschaft zu entdecken glaubt, hervorheben. Unbegreiflich ist, dass er diese eruirt, selbst wenn das Chr. Wirc. und die K.Chr. einander entgegenstehen. Von Heinrich III. heisst es K.Chr. 16,397:

Zuo *ir grozen unheile*
die ubelen Bêheime
mit helfe der Hungaeren
sie sâzten sich wider dem kunige.

Dem soll entsprechen Chr. Wirc. 2) Heinricus rex ducem Boemiae Fratislaum bello petit; sed multis proceribus et militibus in praestructione silvae citra et ultra occisis et captis *nil dignum* efficere potuit. Petrus quoque Ungariorum rex eidem duci contra Heinricum regem auxilia misit.

Die Aehnlichkeit wird schliesslich so gering, dass Welzhofer dazu gedrängt wird, noch andere Quellen heranzuziehen. Er wählt nicht minder unglücklich Ekkehard, die Annales Altahenses maiores und noch einige mehr.

Wer aufmerksam die parallelen Stellen liest, wird finden, dass natürlicher Weise oft dasselbe berichtet wird, allein dann können in der That alle Jahrbücher, die einen gleichen Zeitraum behandeln, von einander abgeleitet werden, wenn diese Aehnlichkeit als Kriterium dienen soll. Es ist wohl möglich, dass das Chron. Wirc. einiges gemeinsame mit der oder den von der Kaiserchronik benutzten Quellen aufweist; daraus folgt aber nicht eine Benutzung des ersteren durch letztere. Ein Hauptgewicht legen hierbei Welzhofer und v. Giesebrecht auf das selbständige Stück des Chron. Wirc. Aber auch hier schwindet bei näherer Betrachtung die Uebereinstimmung bis auf eine Stelle, die indess in beiden Schriften in verschiedenem Zusammenhang steht. Es ist dies K.Chr. 16,537—41 und Chron. Wirc. 17) Heinricus imperator his doloribus cordetenus compunctus — qui contra eum culpas damnabiles fecerant relaxans. Aber dieser Passus, sowie ein anderer über die Ermordung des Bischofs Arn von Würzburg [K.Chr. 15,541 ff.] können in jenen Jahrbüchern gestanden haben, die wir so oft als Grundlage annahmen. Diese werden auch die Angabe der Regierungszeit der Kaiser und Könige enthalten haben, die in der K.Chr. fast immer von der im Chron. Wirc. gegebenen in so fern abweicht, als erstere auch noch die Monate und Tage berechnet. Es wäre doch sehr eigenthümlich, sich den Verfasser der Kaiserchronik als einen Mann vorzustellen, der eklektisch einzelne Thatsachen aus einer Chronik nähme, die Zeitangaben aber aus einer andern, obwohl die erstere sie ihm regelmässig bietet. Wenn er hierin so kritisch verfuhr, warum nicht anderwärts? Nimmermehr können einige halbwegs stimmende Stellen genügen, um eine Verwandtschaft oder Ableitung zu begründen. Dagegen sind die Abweichungen, das Mehr oder Weniger des Inhalts u. s. w. so mannigfaltig, dass nur eine gewaltsame Kritik die Verwandtschaft erzwingt. So verfährt Welzhofer, wenn er dem Autor der K.Chr. Missverständniss Schuld giebt, weil er anders berichtet als seine angenommene Grundlage. Ich hebe diese Stelle noch hervor, weil auch v. Giesebrecht IV, 400 zustimmt. Die K.Chr. erzählt 16,521:

Ze Regensburc was dô ein biscof,
von dem saget man ienoch,
geheiȥen was er Gebehart.
dô quâm von des tiuvels rât
daȥ er wart gefangen
von sinen heimelichen mannen,
in den kerkaere geworfen,
der kaiser muose im selber dannen helfen.
von der grozen scalcheit
die vursten klageten alle daȥ leit,
wande er des keisers *veter* was.
sînen stuol er ze Regensburc wider besaȥ.

Das Chronicon Wircib. äussert sich über diese Angelegenheit folgendermassen: Gebehardus Radisponensis episcopus magni imperatoris Heinrici *patruus* hostis occulte pessimus deprehensus victus atque custodiae mancipatus sed misericorditer tractatus exilio remittitur et sedi pristinae restituitur. — Die Worte **hostis occulte pessimus deprehensus** soll nun der Verfasser der K.Chr. nicht verstanden und übersetzt haben: **daȥ er wart gevangen von sinen heimelichen mannen.** — Hier liegt offenbar eine Localtradition vor, wie das der Vers 'von dem saget man ienoch' andeutet. Schwerlich wird Welzhofer *occulte* und *heimelîche mannen* zusammengebracht und daraus den Irrthum des Autors der K.Chron. sich erklärt haben. Heimelîche mannen sind zum Haus gehörige, vertraute Mannen, vielleicht Lehnsleute; vgl. 17,030, wo es vom Herzog Ulrich von Böhmen heisst: sit wart er sin [Kaiser Lothars] heimelich man.

Der vierte Abschnitt, S. 57—66, enthält eine Vermuthung über den Dichter der K.Chr., welchen Welzhofer in der Person des Pfaffen Konrad, des Verfassers des Rolandsliedes, zu finden glaubt. Er beansprucht nicht, einen Beweis dafür geliefert zu haben.

Der Anhang endlich, S. 67—69, will eine Verwandtschaft zwischen Ekkehard, dem Chron. Wircib. und den Ann. Altah. finden. Er wäre besser ungeschrieben geblieben.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

G. D. Teutsch, Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk. Band 1. 2. Zweite Auflage. Leipzig, S. Hirzel 1874. IV, 341; IV, 417 S. 8⁰. M. 8.

73] Das vorliegende nun in würdiger Ausstattung erschienene Werk von Teutsch wurde zuerst in Heften während der Jahre 1852—58 in Siebenbürgen publicirt und erlangte ausserhalb der Heimath des trefflichen Verfassers keine grosse Verbreitung. Um so erfreulicher ist es nun, dass die zweite Auflage des Werkes in Deutschland erscheinen konnte, und dass die Geschichte und Schicksale des fernen, tapferen, deutschen Stammes im Mutterlande Theilnahme und Beachtung finden können und werden. Das Buch von Teutsch ist ohne gelehrten Apparat in seiner kunstvollen oft reizenden Darstellungsweise im besten Sinne des Wortes den populären Geschichtswerken beizuzählen. Es beruht aber auf einer ausserordentlichen Gelehrsamkeit, auf der strengsten Prüfung der neueren Forschungen und auf reichlichen, archivalischen Quellen, welche Teutsch im ganzen Lande zu Gebote standen. Auch aus dem Wiener Staatsarchive sind mancherlei Nachrichten von dem Verfasser gesammelt worden, ohne dass man es der freifliessenden Darstellung wohl ansehen möchte, wie gewissenhaft hier vorgegangen wurde und wie zahllos die Anmerkungen sein könnten, die der Verfasser beizufügen im Stande gewesen wäre. Wiewohl man nun den Wunsch nicht unterdrücken kann bei einer anderen Gelegenheit von dem Verfasser eine orientirende Beilage über die Quellen seiner Geschichte zu erhalten, so ist uns das Werk in seiner jetzigen Gestalt doch so werth, dass wir es durchaus nicht gegen ein strenggelehrtes Handbuch der siebenbürgischen Geschichte vertauschen möchten. Wer sich über die redliche und genaue Arbeit im einzelnen ein Urtheil bilden will, braucht nur die erste und zweite Auflage des Werkes zu vergleichen. Von besonderem Interesse sind da die Veränderungen, welche die Darstellung der Colonisation Siebenbürgens erfuhr. Die neuesten Forschungen über die Geschichte der Rumänen haben überdies die bisherige Grundlage der siebenbürgischen Geschichte sehr wesentlich erschüttert. Man weiss gegenwärtig, dass die sogenannten Sachsen bei ihrer Einwanderung in Siebenbürgen kein rumänisches Volk und daher auch keinen rumänischen Grundbesitz vorfanden. Es sind grösstentheils Ansichten des zu früh verstorbenen Robert Rös-

ler, welche Teutsch, trotz der oft mehr heftigen als begründeten Einwendungen seiner Gegner, aufgenommen und auf Grund erneuerter Prüfung bewährte. Auch die anmuthige Hypothese Rösler's über den Namen Siebenbürgen erhält nun die gewichtige Unterstützung von Teutsch. In der Beistimmung, welche Teutsch der Ansicht Rösler's zu Theil werden liess, liegt aber auch eine neue Begründung derselben, weil die Untersuchungen, welche Teutsch über den Gang und die geographische Verbreitung der Deutschen in Siebenbürgen angestellt hat, der Hypothese über den Namen Siebenbürgen durchaus zu statten kommen. Denn es ist historisch ganz wohl erklärlich, dass die Deutschen um Hermannstadt, die am Cibin angesiedelten Colonien, dem ganzen Lande den Namen gegeben. Das älteste Vorkommen der Cibinsburg ist urkundlich wohl nicht recht sichergestellt, aber dass schon die ersten Ansiedler am Cibin eine Burg erbauten, dagegen wird wohl nicht viel einzuwenden sein. Die Umformung des Namens hat nachher zur Verwechslung mit der Zahl sieben Anlass gegeben, welche indess weder mit den Colonien noch mit der Burgenanzahl übereinstimmt. Was die Colonisation selbst anbelangt, so darf man mit grosser Befriedigung auf das jetzt vorliegende Buch von Borchgrave hinweisen, welches zu den wichtigsten Bereicherungen der Litteratur Siebenbürgens seit Schlözer gerechnet werden kann. Demnach darf man auch die Länder, aus welchen die Colonieen der 'Sachsen' ausgezogen sind, nicht allzusehr beschränkt denken. Die Wanderungen nahmen ihren Ursprung aus sehr weiten Gebieten des Niederrheins und es wäre unhaltbar speziell bei Luxemburg oder einer anderen der niederrheinischen Grafschaften zu beharren. Borchgrave stellte in seinem Essai historique sur les colonies belges en Hongrie et en Transylvanie auch die sprachlichen Verhältnisse zusammen und Teutsch bezeichnet als die ursprüngliche Heimath der 'sächsischen' Auswanderer Flandern, ferner die Gebiete zwischen Mosel und Maass und solche zwischen Lahn und Lippe.

Hand in Hand mit den erweiterten sprachlichen und historischen Forschungen der neuesten Zeit gehen die Untersuchungen über Sage und Rechtsverhältnisse. Es ist auch in dieser Beziehung seit 20 Jahren in Siebenbürgen ausserordentlich viel geleistet worden und Teutsch fand auch hier grosse Vorarbeiten, welche der zweiten Auflage seines Buches zu Statten kamen. Nicht zu unterschätzen waren hiebei die trefflichen Arbeiten Schuler's von Libloy, dessen ausführliche siebenbürgische Rechtsgeschichte reichliches und meist wohl verarbeitetes Material darbot. Einzelne Schilderungen der rechtlichen und Culturzustände von Teutsch gehören zu dem Besten was in dieser Richtung geschrieben ist, und man sieht es, dass er hiebei auch in der Sprache zuweilen einem sehr hohen schriftstellerischen Beispiel nachstrebt. Manche dieser warmen nationalstolzen Skizzen über das Leben des alten deutschen Stammes in Siebenbürgen haben uns an Freytags Bilder angenehm erinnert. Reichlicherer Stoff politischer und ökonomischer Art fliesst für die schicksalsvolle Geschichte Siebenbürgens noch für die neueren Jahrhunderte, wo neben zahlreichen Akten und Urkunden die zuweilen sehr beachtenswerthen Chroniken städtischer Bewohner des Sachsenlandes in Betracht kommen. Die Chronik von Kraus ragt vor den übrigen hervor und ist gedruckt und bekannt. Doch möchten wir in diesen Partieen wünschen, dass uns eine dritte Auflage, statt vieler Namen von Gelehrten des 16. u. 17. Jahrhunderts, zuweilen eine genauere Charakteristik ihrer Schriften brächte. Mit dem Zeitpunkte der Vereinigung Siebenbürgens mit Oesterreich bricht wie in der ersten Auflage auch hier die Darstellung ab. Allein es wäre ernstlich zu wünschen, dass das Versprechen des Verfassers die Fortsetzung liefern zu wollen, wenn Gott Leben und Kraft gäbe, zur Wahrheit würde. Vorläufig schliesst das Buch mit einem 'Schlusswort' und einer Reihe von Betrachtungen, welche für einen Deutschen wo immer zu lesen, nicht sehr trostreich sind, wiewohl Teutsch an der Zukunft seines Stammes nicht verzweifelt. Dennoch gemahnte uns die trübselige Lage der Siebenbürger Sachsen inmitten der Verfolgungen, die sie heute erleiden, an die Worte des Fürsten Bismarck, als er über das traurige Schicksal eines Deutschen in Spanien nur sagen konnte, einem Engländer oder Franzosen wäre ähnliches nicht geschehen: Nun sind die Siebenbürger Deutschen allerdings keine deutschen Staatsangehörigen und es ist daher auch kein Grund von ihnen in der Politik zu sprechen, allein nichts destoweniger bleibt es auch hier wahr, dass so schlecht wie die deutsche Nationalität keine andere in fremden Staaten behandelt wird, und zur richtigen Erkenntniss und Verbreitung dieser Wahrheit wird hoffentlich auch das Buch von Teutsch einiges beitragen.

Wien. Ottokar Lorenz.

J. E. Sars, Udsigt over den norske historie. Del 1. Christiania, Alb. Cammermayer 1873. IV, 272 S. 8°. 108 β. norw. (M. 4,10).

74] Der Verfasser beabsichtigt in seiner 'Uebersicht über die norwegische Geschichte' lediglich eine zusammenhängende Entwicklung der Gründe zu geben, welche das in dieser Geschichte bemerkbare Steigen und Fallen erklären, ohne sich irgendwie bei dem bekannteren historischen Detail aufzuhalten, wogegen er dann in einem zweiten Werke, einem Handbuche nämlich der norwegischen Geschichte, die Erzählung der Begebenheiten im Einzelnen nachfolgen lassen will. Was sich auch gegen diesen Dualismus der Behandlung einwenden lassen möge, so steht doch fest, dass die nur durch ihn erreichbare Durchsichtigkeit der Darstellung die Verfolgung und Prüfung des Gedankenganges sehr erheblich erleichtert, und dass das vorliegende Werk, von allem Ballaste untergeordneten Beiwerkes befreit, für den der norwegischen Geschichte einigermaassen Kundigen sich nur um so angenehmer liest.

Der bisher allein erschienene erste Band des Werkes zerfällt in 10 Abschnitte, deren Inhalt folgendermaassen charakterisirt wird: I. Einleitung, S. 1—17; II. gemeinsam arische und gemeinsam germanische Cultur, S. 17—52; III. die sogenannte ältere und jüngere Eisenzeit in den skandinavischen Ländern; die Vikingerperiode, S. 53—93; IV. die nordgermanischen Nationalitäten: Nordleute, Schweden, Göten und Dänen S. 94—105; V. Aristokratie und Königthum bei den skandinavischen Völkern zumal den Nordleuten, S. 106—44, VI. die Sammlung der norwegischen Volklande durch Harald hárfagri, S. 145—74; VII. Islands Besiedelung und älteste Verfassung, S. 175—96; VIII. die Reaction der Volklandsaristokratie gegen das Königthum und die Staatseinheit unter Hákon Adalsteinsfóstri, den Eiríkssöhnen u. Hákon jarl, S. 197—223; IX. Ólaf Tryggvason; die Einführung des Christenthums, S. 223—33; X. Ólaf der Heilige, der endliche Sieg des Christenthums und der Staatseinheit, S. 234—72. — Gegen diese Gliederung des Stoffes ist Wenig einzuwenden, und auch der Inhalt jedes einzelnen Abschnittes ist ebenso lichtvoll geordnet als knapp und eindringlich vorgetragen; räthselhaft bleibt dagegen, wie der Verf., der sein Werk auf 2—3 Bände berechnet hat, in einem oder höchstens zwei weiteren Bänden die gesammte spätere Geschichte seines Vaterlandes in entsprechender Weise durchführen will, falls nicht etwa diese Bände zu einer ganz unverhältniss-

mässigen Beleibtheit anschwellen sollen. Ich möchte denselben dringend gebeten haben, lieber die in Aussicht gestellte Bändezahl vermehren, als von seiner bisherigen Art den Stoff zu behandeln zu einer noch sparsameren übergehen zu wollen, denn um diess gleich hier auszusprechen, sein Werk scheint mir von so hervorragender Bedeutung zu sein, dass eine um der Raumersparniss willen beliebte Verkürzung desselben ein ernsthafter Schaden für die Wissenschaft genannt werden müsste.

Die Aufgabe, welche die norwegische Geschichtschreibung zur Zeit zu erfüllen hat, stellt der Verf. in seiner Einleitung sehr richtig fest. Er erinnert daran, wie der bekannte überschwängliche Enthusiasmus für alles 'Ursprüngliche' und 'Volksthümliche' seinerzeit im Norden, genährt durch die reichen Schätze der altnordischen Litteratur, zu einer ganz eigenthümlichen nationalen Geschichtsauffassung geführt habe, zu dem Glauben nämlich an ein hinter aller Geschichte weit zurückliegendes Goldalter, welches allen nordgermanischen Völkern gemeinsam gewesen sei, und dessen Cultur erst hinterher verfallen sei, während zugleich die Zersplitterung des Gesammtvolkes in die späteren Stämme als eine weitere Folge jenes Verfalles sich vollzogen habe. Er bemerkt ferner, wie die durch R. Keyser und P. A. Munch geschaffene neuere norwegische Geschichtschreibung diese Auffassung zwar insoweit angegriffen habe, als sie die in Frage stehende Sprache und Litteratur ausschliesslich für Norwegen und Island beanspruchte, wie sie dagegen die Behandlung der grauesten Vorzeit als des eigentlichen goldenen Zeitalters, von welchem ab ein stetiges Herabsinken des Volkes zu schlimmeren Zuständen datire, völlig unangefochten gelassen habe. Gerade hier, meint er mit vollem Recht, müsse nun die Geschichtschreibung der Gegenwart einsetzen, indem sie die noch immer festgehaltene Lehre von der besondern Ungemischtheit, Ursprünglichkeit und Vortrefflichkeit des norwegischen Volksstammes aufgebe, und zugleich nachweise, dass der norwegischen Geschichte keineswegs blos ein allmähliger Abfall von früheren besseren Zuständen, sondern vielmehr eine Entwicklung von früher her gegebener Keime zu Grunde liege, und dass Zeiten des Niederganges stets in verborgenen Schwächen der vorhergehenden glänzenderen Perioden, Zeiten des Aufschwunges stets in versteckten Vorzügen der vorhergehenden schlimmeren Epochen ihre Erklärung finden. Dieser Aufgabe sucht der Verf. in seiner weiteren Darstellung gerecht zu werden, und er ist ihr, soweit sein erster Band reicht, im Wesentlichen wirklich gerecht geworden.

Eine Untersuchung der Entwicklungsstufe, auf welcher sich das gesammtarische Urvolk vor seiner Verzweigung in verschiedene Völker, und auf welcher sich später das germanische Volk bei seinem Eintritte in die Geschichte befand, dient dem Verf. zur Widerlegung der Annahme eines vorgeschichtlichen Goldalters sowohl als einer besonderen Bevorzugung des germanischen Volkes vor allen andern Völkern. Nur darin soll bereits des Tacitus Schilderung eine gewisse Eigenthümlichkeit der germanischen Race erkennen lassen, als das der Periode des Hirtenlebens angehörige patriarchalische Regiment sich bei ihr weder, wie bei den Kelten, zu einer Clanverfassung verdichtet habe, noch auch, wie bei den classischen Völkern, durch die absolute Herrschaft des Staates völlig aufgezehrt worden sei, und will der Grund dieser Erscheinung in dem bei den Germanen besonders kräftig auftretenden militärischen Elemente gesucht werden, welches das den patriarchalischen Despotismus hauptsächlich stützende religiöse Moment zurückgedrängt, und damit dem Individuum freiere Geltung verschafft habe. Ich möchte, die vom Verf. hervorgehobene Thatsache zugebend, deren Erklärung lieber darin suchen, dass der Geschlechtsverband bei den Germanen sich kräftig behauptet, aber mehr in genossenschaftlicher als in herrschaftlicher Richtung entwickelt, und ebendamit einerseits der einseitigen Uebermacht des Staates vorgebeugt, andererseits aber auch der Gestaltung des Staates selbst eine mehr genossenschaftliche Wendung gegeben habe. — Auf das archäologische Gebiet übergehend, unterscheidet der Verf. sodann mit anderen neueren Gewährsmännern, wie Olaf Rygh und Hans Olof Hildebrand, nur eine ältere und neuere Eisenzeit, deren erste ihm etwa vom 1ten bis 6ten, und deren letztere ihm vom 8ten Jahrhunderte bis in die völlig geschichtliche Zeit herabreicht. Fest steht ihm dabei, dass die jüngere Eisenzeit dem nordischen Volke angehört, und dass sie sich von der älteren durch die eigenthümliche Sprache und das einfachere Alphabet ihrer Runeninschriften, sowie durch die schwerfälligere und kunstlosere Form ihrer Waffen und sonstigen Kunsterzeugnisse unterscheidet; überdies beachtet er auch, dass die ältere Eisenzeit, dem ganzen mittleren Europa gemeinsame Zustände erkennen lassend, ihre Spuren hauptsächlich in Dänemark und dem Süden der skandinavischen Halbinsel hinterlassen hat, wogegen die neuere umgekehrt in Norwegen und dem eigentlichen Schweden ihren Schwerpunkt findet. Aber die Schlüsse, welche der Verf. aus diesen Thatsachen zieht, sind ganz andere als die von seinen Vorgängern gezogenen. Man hatte bisher beide Perioden verschiedenen Zweigen des germanischen Gesammtvolkes zuweisen zu sollen geglaubt, deren einer auf einem südlicheren und deren anderer auf einem nördlicheren Wege eingewandert sei, nachdem sich beide bereits im nordeuropäischen Tieflande getrennt hatten, womit also die alte Keyser-Munch'sche Einwanderungstheorie in wenig veränderter Gestalt wieder aufgegriffen wurde. Unser Verf. dagegen will von einer solchen doppelten Einwanderung Nichts wissen, vielmehr beide Perioden einem und demselben Volke zuweisen, welches eben nur unter verschiedenartigen äusseren Einflüssen sich allmählich aus einer dem gesammten germanischen Volke gemeinsamen Cultur zu einer ihm specifisch eigenen herausgearbeitet habe, und die Gründe für diese seine Ansicht sind in der That sehr gewichtige. Einerseits weist er darauf hin, dass Prokop, Jordanes, dann die im Beovulfsliede behandelten Sagen in Skandinavien bereits Völker- und Landschaftsnamen nennen, welche unzweifelhaft nordischen Stammes sind, womit denn doch dargethan ist, dass dieser Stamm bereits während der ältern Eisenzeit im Lande wohnte, und er hebt zugleich hervor, dass weder die geschichtlichen Quellen von irgend welcher Einwanderung im Norden und den sie nothwendig begleitenden Umwälzungen Kenntniss haben, noch auch antiquarische Funde in den Ländern des Ostens irgendwelche Spur davon zeigen, dass hier die Nordgermanen gewohnt und ihre gesonderte Nationalität herangebildet hätten. Er betont andererseits das Vorhandensein von Uebergängen, welche sowohl bezüglich der Kunstformen als des Runenalphabetes eine Entwicklung der jüngeren Eisenzeit aus der älteren wahrscheinlich machen, und welche nur bisher zu wenig beachtet worden seien, indem er zugleich zu bedenken giebt, dass die kunstvolleren Formen der Alterthümer aus der älteren Eisenzeit sich sehr einfach daraus erklären lassen, dass damals römische Einfuhr und sklavische Nachahmung römischer Muster vorgeherrscht habe, während später ein eigenthümlich nationaler, aber ebendarum auch roherer Geschmack sich geltend gemacht habe. Trotz ihrer plumperen Kunstformen erkennt der Verf. somit in der jüngeren Eisenzeit immerhin insofern einen Fortschritt, als sich in derselben der frühere gesammtgermanische Charakter des Volkes zu einem specifisch nordischen praecisire; in der Vikingerzeit aber, in

welche jene Periode ausläuft, trete dieser Fortschritt energisch hervor, indem die in der Stille gesammelte Kraft sich nunmehr nach Aussen wende, und ihrer selbst bewusst geworden, sofort auch andere Kräfte wecke, so dass Krieg und Dichtung, Heerfahrten im Auslande und neue politische sowohl als religiöse Ideen mit einem Mal an das Tageslicht treten. Die ebenso umfassenden als scharfsinnigen Untersuchungen über die Geschichte des Runenalphabets, welche Ludw. F. A. Wimmer soeben erst veröffentlicht hat, Årböger f. nord. Oldk. [vgl. Jahrg. 1874, Art. 614], erweisen sich der Annahme einer zusammenhängenden Entwickelung der jüngeren aus der älteren Eisenzeit durchaus günstig, und ein Gleiches dürfte auch von den Forschungen desselben Meisters, dann des Norwegers S. Bugge über die Sprache der älteren Runeninschriften des Nordens gelten; aber auch dann, wenn man diese Annahme noch einer weiteren Bestätigung für bedürftig halten sollte, bleibt wenigstens soviel klar, dass die Existenz eines vorhistorischen Goldalters damit um Nichts wahrscheinlicher würde. Mit vollem Recht macht der Verf. darauf aufmerksam, dass die vorgefundenen Alterthümer schon ihrer Natur und Bestimmung nach nur sehr wenig geeignet seien, auf den Grad der geistigen Cultur des Volkes, von dem sie herrühren, einen Schluss zu gestatten, ganz abgesehen von der Möglichkeit ihrer fremdländischen Abkunft; mit vollem Recht hebt er ferner hervor, dass von diesem Goldalter, welches doch wegen der Gleichartigkeit der antiquarischen Funde aus der älteren Eisenzeit im Norden und in Deutschland, England und Frankreich ein gemeingermanisches oder südgermanisches gewesen sein müsste, in der Schilderung der Germanen durch Tacitus nicht die leiseste Spur zu erkennen sei.

Die Vikingerzeit will der Verf. hiernach in keiner Weise als eine Periode des Verfalles und der Verwilderung aufgefasst wissen. Die haarsträubenden Angaben klerikaler Chronisten und späterer Volkssagen über die wilde Grausamkeit der Heerleute betrachtet er mit Recht als übertrieben, indem er darauf hinweist, wie wenig deren kriegerische Disciplin, und zumal die Raschheit, mit welcher dieselben sich die Cultur und den Glauben des Auslandes aneignen, mit der Vorstellung vereinbar sei, dass sie reine Barbaren gewesen seien; gerade in dieser vielbewegten Zeit finde vielmehr, so meint er, jener kriegerische Geist und der durch ihn bedingte Sinn für persönliche Freiheit bei gleichzeitiger Disciplin, wie solcher bereits dem Tacitus aufgefallen war, seine ganz folgerichtige weitere Entwicklung. In den Eddaliedern mit ihrer durchaus auf den Kampf gestellten Mythologie sieht der Verf., meines Erachtens mit vollem Recht, das getreueste Abbild der Vikingerzeit, aber freilich auch nicht den Ausdruck eines ursprünglichen und allgemeinen Volksglaubens, sondern vielmehr lediglich ein Erzeugniss der einseitig dem kriegerischen Treiben zugekehrten höfischen Kreise, welches durch christliche Ideen zwar vielleicht berührt, aber keinenfalls erst veranlasst sei; jene Lieder, in denen man so vielfach den ächtesten Ausdruck der nordischen Volkspoesie erkennen will, weist er demnach unbedenklich der höfischen Dichtkunst und überdiess einer Zeit zu, welche man neuerdings als einen Abfall von der alten und lauteren Volksthümlichkeit des Nordens zu charakterisiren liebt. Auch dagegen ist Nichts einzuwenden, wenn zwischen den Vikingerfahrten der Nordleute und den kriegerischen Unternehmungen aus der Zeit der Völkerwanderung eine Parallele gezogen, und darauf aufmerksam gemacht wird, dass die ersteren, weil zur See unternommen, nothwendig auf geringeren Umfang und einzelne Kriegerschaaren statt ganzer Völker beschränkt waren, und dass sie eben darum in die alte Stammverfassung des Volkes minder zersetzend eingreifen konnten als diess bei den letzteren der Fall war. Aber doch darf nicht verkannt werden, dass es sich dabei nur um einen Unterschied des Grades, nicht der Art der Einwirkungen handelt, dass ferner manche deutsche Stämme den deutschen Boden gar nicht verlassen, und dass andere, wie zumal die Angelsachsen in dem eroberten Lande mit den vorgefundenen Einrichtungen gründlich genug aufgeräumt haben, um weitreichende Einwirkungen derselben auf ihre eigenen Zustände auszuschliessen, und es ist demnach zuviel gesagt, wenn der Verf. auf jene Differenz eine durchgreifende Scheidung des südgermanischen und nordgermanischen Wesens bauen will. Noch mehr dürfte derselbe aber über sein Ziel hinausschiessen, wenn er die Bedeutung der Vikingerzeit für das Ausland und die Weltgeschichte im Ganzen zu bestimmen sucht. Er meint, das Germanenthum habe überhaupt in der Geschichte hauptsächlich durch sein Kriegswesen gewirkt, nämlich durch den an die alte Gefolgschaft sich anlehnenden Feudalismus. Bei den Südgermanen, bei denen die Gefolgschaft dem wandernden Gesammtvolke gegenüber sehr zurücktreten musste, habe diese Wirksamkeit aber weniger durchgreifen können, als bei den Nordgermanen, auf deren Heerschiffen der Geist des Gefolgswesens überwogen habe, und darum sei der Feudalismus in England sowohl als in Frankreich durch die Jarle der Normandie am folgerichtigsten entwickelt worden. Da das normännisch-englische Lehnrecht jede Afterbelehnung ausgeschlossen, also jeden Vasallen zum unmittelbaren Manne des Landesherrn gemacht habe, sei ferner auf diesem und nur auf diesem Gebiete die Entwicklung des Parlamentarismus möglich gewesen, der geradezu als die wichtigste Frucht des normännischen Geistes betrachtet werden müsse. Ohne hier auf die viel bestrittene Frage nach dem Zusammenhange des Lehnswesens mit der alten Gefolgschaft eingehen zu wollen, muss ich denn doch bemerken, dass nicht der geringste Beweis dafür geliefert ist, dass dieselbe bei den Vikingerzügen eine besondere Rolle gespielt habe, und dass ebenso wenig ein besonderer Einfluss der Normandie auf die Ausbildung des Lehnswesens bewiesen oder m. E. beweisbar ist. Das Lehnswesen trug vielmehr, soviel sich erkennen lässt, in dieser Provinz ganz denselben Charakter wie im übrigen Frankenreiche, wie denn überhaupt das normännische Recht nur sehr dürftige Spuren nordischer Einflüsse zeigt (vgl. Brunner, die Entstehung der Schwurgerichte, S. 127 u. ffl.). Die Subinfeudation insbesondere war in der Normandie sowohl als in England üblich, und wenn der Verf. etwa auf den Treueneid Gewicht legen will, welchen der König an dem Tage zu Salisbury (1086) auch den Aftervasallen abnehmen liess, so darf darauf hingewiesen werden, dass auch das angelsächsische Recht einen allgemeinen Treueneid zu Gunsten des Königs schwören liess, und dass auch schon nach dem Capitulare von Diedenhofen (805) die Verpflichtung gegen den nächsten Lehnsherrn die höhere Verpflichtung gegen den König in sich schloss. Die Anfänge endlich des Parlamentarismus zeigen in England gar nichts Eigenthümliches und dessen weitere Entwicklung in diesem Lande ist viel weniger durch die Eigenthümlichkeit des englischen Lehnswesens, als vielmehr durch die kräftigere Haltung der vom Lehnswesen weniger tief berührten Volksklassen bedingt. Mit W. Stubbs, in seiner vortrefflichen 'Constitutional history of England, Bd. I, S. 197 ffl., dann S. 247 ffl. (Oxford 1874) möchte ich dafür halten, dass die älteren norwegisch-dänischen Heerzüge auf die Verfassungsgeschichte Englands so gut wie gar keinen Einfluss geübt haben, und dass der Einfluss der späteren normännischen Eroberung, soweit er überhaupt reichte, mehr ein französischer als nordischer gewesen sei.

Wenn der Verf. übrigens von der Annahme ausgeht, dass der nordgermanische Stamm während der älteren Eisenzeit noch wesentlich von dem südgermanischen ungeschieden war, und erst nach und nach zu einer gesonderten Nation sich entwickelte, wie er in der jüngeren Eisenzeit als eine solche dasteht, lässt er gleichzeitig innerhalb desselben eine weitere Verzweigung in Stammesgruppen sich ausbilden, indem sich die ursprünglich sehr zahlreichen kleinen Völkerschaften, in welche das Gesammtvolk zerfallen war, zu den Stämmen der Dänen, Göten, Schweden und Nordleute zusammenschliessen. Nicht auf eine uranfängliche Verschiedenheit der Nationalität, noch auch auf einen verschiedenen Gang der Einwanderung will also diese Stammesgliederung zurückgeführt werden, sondern vielmehr auf den stillen, stetigen Einfluss, welchen die natürliche Gliederung der skandinavischen Lande, die durch sie bedingte Verschiedenheit des Anbaues und der Niederlassungen, die nach Art und Maass verschiedene Einwirkung äusserer Einflüsse, u. dgl. m. im Verlaufe der Zeit selbst auf eine ursprünglich ganz gleichartig angelegte Bevölkerung üben musste. Wenn man aber insoweit dem Verf. gerne folgen wird, so erscheinen seine weiteren Aufstellungen über die Verschiedenheit des Entwicklungsganges der Verfassung in den verschiedenen nordischen Landen um so bedenklicher. Derselbe nimmt an, dass die Bildung grösserer Stammeseinheiten bei den Dänen, Göten und Schweden sich weit früher vollzogen habe als bei den Nordleuten, und bringt diese Erscheinung mit der angeblich gleichfalls früheren Entstehung eines Gesammtkönigthums bei den Dänen und Schweden in Verbindung. Aber aus dem frühen Vorkommen des Namens der Dänen, Schweden und Göten bei gleichzeitigem Fehlen eines Gesammtnamens für die Norweger lässt sich m. E. Nichts schliessen. Wer sagt uns denn, ob die Dani, Suethidi und Gautigoth, welche Jordanes uns nennt, wirklich bereits die Stämme sind, welche später jene Namen tragen, und nicht vielmehr kleinere Völkerschaften, welche erst hinterher umfassenderen Völkergruppen ihren Namen gaben, innerhalb deren sie eine hervorragende Rolle spielten? Ueberdies würden im besten Falle jene Namen nur auf ein in weiteren Kreisen erstarktes Bewusstsein nationaler Einheit, aber ganz und gar nicht darauf schliessen lassen, dass dieses Bewusstsein auch irgend welchen Ausdruck in irgendwelcher rechtlicher Organisation gefunden habe. Ebensowenig lässt sich aus der Anknüpfung dänischer und schwedischer Sagen an die Königshäuser der Ynglingar und Skjöldúngar folgern. Die einseitige Betonung gerade dieser Familien kann ja recht wohl erst in einer späteren Zeit wurzeln, welche die für sie selbst maassgebenden Königshäuser auch für die Vorzeit als die allein berechtigten hinstellte, und in der That stehen nicht nur die allerdings anfechtbaren Angaben über die Reichsstiftung durch Gorm den Alten und Eirik Eymundarson der Annahme einer uralten Reichseinheit in Dänemark und Schweden entgegen, sondern es weisen auch die Berichte deutscher Chronisten und Biographen über dänische und schwedische Kleinkönige, die sich in die Stammtafel der Ynglinger und Skjöldunger nicht oder doch nur sehr gezwungen einreihen lassen, ebendahin sowie auch die Erzählung der Ynglingasage selbst über des bösen Ingjalds verfrühtes Streben nach Alleinherrschaft. Was wir über Schwedens und Dänemarks Provincialverfassung wissen, deutet ebenfalls auf einen anderen als den vom Verf. angenommenen Entwicklungsgang. In Schweden muss sich die Landschaft Upland aus 3 Volklanden zusammengeschlossen haben, während Södermannland, Westermannland, Nerike und Helsingland als weitere im engeren Sinne schwedische Landschaften neben ihr standen, ohne, soviel sich erkennen lässt, in Volklande zu zerfallen. Dem götischen Stamme gehören die Landschaften Westergötland und Oestergötland, dann Wärmeland und Småland an, von denen höchstens die erste in der Eintheilung in 8 'bo' eine Spur von Volklanden zeigt. Aber nichts berechtigt uns zu der Annahme, dass jemals die schwedischen Landschaften einerseits und die götischen andererseits je ein einheitliches Reich für sich gebildet hätten; vielmehr wissen die Quellen immer nur entweder von Kleinkönigen der einzelnen Volklande und Landschaften oder aber von einem Svíaveldi zu sprechen, zu welchem die götischen Landschaften ebensogut wie die schwedischen gehörten. In Dänemark ferner fehlt zwar der Name des Volklandes oder fylki; aber Jütland, Seeland, dann Schonen mit Blekingen und Halland bilden auch hier selbstständige Landschaften mit je ihrem eigenen Recht, und das Fehlen jenes ersteren Namens erklärt sich sehr einfach aus den geographischen Verhältnissen. Andererseits deuten auch in Norwegen Landschaftsnamen wie Upplönd, Vikin, Þrándheimr, sowie die späteren, an diese z. Th. sich anschliessenden Dingverbände auf eine frühzeitige Verschmelzung mehrfacher Volklande zu grösseren Complexen, und der ganze Unterschied Schweden und Dänemark gegenüber dürfte sich demnach darauf beschränken, dass die Bildung grösserer Landschaften aus den einzelnen Volklanden in Norwegen etwas langsamer und minder vollständig vor sich ging als in jenen Ländern; aber auf eine spätere oder minder kräftige Entwicklung der Alleinherrschaft wird man aus diesem Umstande nicht schliessen können. — So wird man ferner auch mit dem Verf. dafür halten können, dass in Norwegen die aristokratischen Elemente der ursprünglichen Verfassung sich kräftiger erhalten und entfaltet haben als in Dänemark und Schweden, ohne dass man darum doch mit ihm ein Zurückweichen der provinciellen Selbstregierung und eine schärfere Ausprägung der Alleinherrschaft in diesen letzteren Ländern anzunehmen braucht; es ist vielmehr in diesen eine mehr demokratische wie in Norwegen eine mehr aristokratische Entwicklung, welche die Autonomie der Provinzen stützt, aber hier wie dort erscheint die Alleinherrschaft durch jene ihr gegenüberstehenden Mächte ziemlich gleichmässig gezügelt. Ueber die Ausbildung ferner jener mehr aristokratischen Wendung in der norwegischen Verfassung möchte ich ebenfalls wieder etwas anderer Ansicht sein als der Verfasser. Zweierlei kommt dabei, für ihn wie für mich, in Betracht, eine regierende Aristokratie nämlich und eine Bauernaristokratie. Bezüglich der ersteren gehe ich mit dem Verf. von dem Satze aus, dass die germanische Urverfassung, wie sie Tacitus schildert, zwar eine Geburtsaristokratie an der Spitze des Volkes kannte, derselben indessen nur factische, nicht streng rechtlich ausgeprägte Bedeutung zugestand, sodass es von der weiteren Entwicklung abhing, ob dieselbe sich consolidiren oder aber ihre hervorragende Stellung vollends einbüssen sollte; aber darin weiche ich von demselben ab, dass ich zwischen den Königen und den gewählten Fürsten jener ältesten Zeit keine scharfe Grenze zu ziehen weiss. Man unterschied im Norden den þjóðkonúng vom fylkiskonúng und heraðskonúng, und es war somit nicht die Ausdehnung der Gewalt über ein ganzes Volks- oder Stammgebiet für das Königthum bestimmend, sondern nur die Erblichkeit, von welcher denn auch dessen Benennung hergenommen ist; dennoch aber wurde die beim Regierungsantritte eines Königs übliche Huldigung noch in weit späterer Zeit in Formen vollzogen, welche deutlich an eine frühere Wahl erinnern. Anderentheils konnte selbstverständlich auch in Staaten, die keine Könige über sich hatten, die Wahl der Bezirkshäuptlinge nicht ohne alle Rücksicht auf die hervorragenden Häuser vorgenommen werden, und es bewahrheitet sich so-

mit auch für den Norden J. Grimm's Wort (RA. 231): 'weder war die Erblichkeit ohne Bestätigung, noch die Wahl ohne alle Rücksicht auf das herrschende Geschlecht.' Bedurfte es hiernach nur einer geringen Verschiebung des Schwerpunctes zwischen Erblichkeit und Wahl, um aus dem princeps einen rex zu machen, so konnte andererseits auch die Erhebung eines Stammkönigs oder Volklandskönigs eine Reihe bisher sich ebenbürtig zur Seite stehender hèraðs- und fylkiskonúngar in die zweite Stelle herabdrücken, und wenn dort aus einem durch Wahl vergebenen Bezirksamte und damit aus einer Aristokratie ein Bezirkskönigthum hervorging, verwandelte hier ein Oberkönigthum bereits bestehende Unterkönigthümer durch Mediatisirung in eine blose Aristokratie; bei Bildung eines Oberkönigthumes aber konnte, jenachdem die Umwandlung des Bezirksamtes in ein Unterkönigthum bereits mehr oder minder weit gediehen war, auf die Besetzung des ersteren bald die Erblichkeit, bald das Wahlrecht des Volkes, bald der Wille des Oberkönigs einen mehr oder minder maassgebenden Einfluss gewinnen. Da scheint nun in Dänemark die Alleinherrschaft durchgegriffen, und die Bezirksvorsteher einfach in ernannte Beamte des Monarchen verwandelt zu haben; in Schweden wissen die Bauern ihr Wahlrecht zu behaupten, und stellt sich nur eine königliche Beamtenhierarchie neben die volksmässige, auf welche letztere der König nur allmählich Einfluss gewinnt; in Norwegen dagegen ist die Erblichkeit und damit das aristokratische Moment in weiterem Umfange zur Geltung gekommen, wogegen das demokratische hier entschieden zurückging, und die Alleinherrschaft seinerzeit wenigstens nicht so überwältigend durchgriff wie in Dänemark. Aber freilich, wieweit dieser Umschwung erst in der Zeit K. Harald hárfagri's sich vollzog oder bereits einer älteren Zeit angehörte, darüber scheinen mir die Quellen keinen sicheren Aufschluss zu geben. Wir wissen nicht, wie die Würde des hersir und fylkir verliehen wurde, denn daraus, dass in ein paar Liedern, für deren Entstehungszeit jede Gewähr fehlt (Rigsmál, Hyndluljóð), von hersaættir, hersbornir menn gesprochen wird, lässt sich Nichts schliessen; ebensowenig aber vermag ich mich davon zu überzeugen, dass in späterer Zeit die lendirmenn eine unbedingt erbliche Stellung eingenommen haben, wenn auch gelegentlich von lendbornir menn die Rede sein mag. Alles in Allem genommen halte ich für nicht unwahrscheinlich, dass die gewaltthätige Aufrichtung der Alleinherrschaft in Norwegen es war, welche, indem sie einen Theil der alten herrschenden Geschlechter aus dem Lande trieb oder ausrottete, die übrigen aber zum Eintritt in des Alleinherrschers Dienst zwang, eine neue Aristokratie des Königsdienstes schuf, die, von Anfang an mit vielen der älteren Aristokratie entstammenden Elementen versetzt, und durch keine gegenüberstehenden kräftigen demokratischen Elemente gebändigt, sofort erstarken musste, als in der letzten Regierungszeit des alten K. Haralds selbst und unter den ihm folgenden durch stete innere Unruhen bedrängten Königen die Monarchie schlaff wurde. Ganz ähnlich scheint es mir aber auch mit der Bildung der Bauernaristokratie zugegangen zu sein. Óðalgüter und Óðalbauern kommen in Schweden ebensogut vor wie in Norwegen; aber während dort unter den ersteren nur vollfreies Eigen und unter den letzteren dessen Besitzer verstanden werden, vereinigt hier das óðal die Eigenschaft des vollfreien Besitzes mit der des Stammgutes, sodass der Besitzer von Kaufeigen zu den Óðalbauern nicht mehr gehört. Da als Stammgut überdies nur Liegenschaften galten, die bereits mehrere (nach den Gpl. 5) Generationen hindurch in gerade absteigender Linie sich vererbt hatten, ist klar, dass in Norwegen mit der Zeit der Óðalbauern ganz naturgemäss immer weniger werden mussten, und da überdiess K. Haralds fiscalische Maassnahmen gerade den besseren Bauernstand gutentheils zur Auswanderung treiben, so musste nothwendig ihre Classe vom Schlusse des 9. Jahrhdts. ab zu einer wenig zahlreichen Aristokratie werden, wenn sie auch ursprünglich die grosse Masse der Bauern umfasst hatte; der Grund aber, warum in Schweden die Entwicklung eine andere war als in Norwegen lag einerseits darin, dass man dort rechtzeitig die Eigenschaft des fædrene oder der byrd von der des opal zu trennen wusste, und andererseits darin, dass man dort die allmänningsbönder den ópalbönder näher zu rücken verstand als hier. Nach beiden Seiten hin scheint mir aber erst K. Haralds Regierungszeit entscheidend, nicht bereits irgend welche frühere.

Es versteht sich von selbst, dass die soeben hervorgehobenen Differenzen auch für den weiteren Verlauf der geschichtlichen Auffassung vielfach bestimmend werden. An der Munch-Keyser'schen Anschauung festhaltend, dass das norwegische Königthum ganz ausserhalb der alten Stammverfassung seinen Ursprung zu suchen habe, lässt der Verf. dasselbe im Kampfe mit der alten hersar erstarken, nicht aus einer Umbildung der diesen letzteren zustehenden Gewalt sich entwickeln; denselben Vorgängern folgend, führt er ferner, wie er bereits in einer Abhandlung 'Om Harald Haarfagres Samling af de norske Fylker og hans Tilegnelse af Odelen' gethan hatte (Historisk Tidsskrift, II, S. 171—237), die Aufrichtung der Alleinherrschaft in Norwegen durch K. Harald auf dessen Bestreben zurück, 'als Repräsentant der neueren europäischen Staatsordnung' (S. 202) eine wahre Regierungsgewalt sich zu erringen. Ich habe bereits früher in ersterer Beziehung gelegentlich einer Besprechung der nachgelassenen Schriften R. Keysers (Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzg. u. Rechtsw. X. S. 370—4), in letzterer aber in einem Aufsatze 'über die Einziehung der norwegischen Odelsgüter durch K. Harald hárfagri' (Germania, XIV. S. 27—40) meine abweichende Meinung vertreten, und kann somit um so leichter einer Erörterung derselben an diesem Orte mich entschlagen. Ich beschränke mich darum auf die Bemerkung, dass der Verf. seine Schilderung des zwischen den hersar und konúngar angeblich bestehenden Gegensatzes in keiner Weise durch Quellenstellen belegt, und dass die von ihm selbst sehr entschieden hervorgehobene Thatsache, dass gerade in den am Lebendigsten durch ausländische Einflüsse berührten Landestheilen, dem Hörðafylki, Sygnafylki und Firðafylki nämlich, der Hauptsitz des Widerstandes gegen Harald war, sehr wenig zu seiner Auffassung stimmen will, vermöge deren sowohl das in diesen Landschaften so festgewurzelte Kleinkönigthum als die auf dessen Kosten sich durchkämpfende Alleinherrschaft fremder Import sein sollen. Umgekehrt aber scheint mir Nichts näher zu liegen als die Annahme, dass K. Harald's Vorgehen ganz und gar nicht auf einem bestimmten politischen Systeme und vorbedachter Ueberlegung beruhte, sondern lediglich durch den schon in seinem Vater so mächtig wirksamen Eroberungstrieb und die praktischen Bedürfnisse seiner momentanen Lage bedingt war. Selbstverständlich verringert sich durch diese meine Auffassung für mich auch sehr beträchtlich die Bedeutung der sog. Rückgabe der Odelsgüter durch K. Hákon Aðalsteinsfóstri, in welcher ich nur die Beseitigung einer pecuniären Last, aber ganz und gar nicht das Aufgeben eines ganzen Regierungssystemes erkennen kann; von der Wahlcapitulation, mittelst deren das gesammte norwegische Staatsrecht nun auf einmal vertragsweise festgestellt worden sein soll, vermag ich in den Quellen ebenso wenig eine Spur zu entdecken als von dem royalistischen Systeme K. Harald's. Indessen sind

doch Meinungsverschiedenheiten über diese und ähnliche Punkte immerhin nur von geringerer Bedeutung, da auch nach meiner Ansicht während der Regierung der Söhne und Enkel K. Harald's die Aristokratie des Reiches sich wieder kräftigte und dem Alleinherrscherthum gegenüber übermächtig zu werden drohte; ob dieser Erfolg nun durch einen förmlichen Grundvertrag oder durch den stillen Einfluss erreicht wurde, welchen die durch innere Zerwürfnisse im Königshause geschwächte Monarchie den nur widerwillig ihr sich fügenden Häuptlingen zuzugestehen sich genöthigt sah, das mag für den weiteren Verlauf der Dinge gleichgültig erscheinen. Diese Schwäche des Königthumes, welche ja auch zur Abtrennung einzelner Landestheile vom Gesammtreiche und zur vorübergehenden Unterwerfung dieses letzteren unter dänische Oberhoheit führte, dieses Umsichgreifen einer übermüthigen und in ihren Interessen selbst wieder vielfach gespaltenen Aristokratie, endlich auch die religiöse Parteiung, welche bereits seit der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts durch das eindringende Christenthum in fortwährend steigendem Maasse hervorgerufen wurde, brachte im Verlaufe des 10. Jahrhunderts im norwegischen Staatsleben eine Gährung hervor, welche dieses mit sehr ernsthaften Gefahren bedrohte; dass ein paar ungewöhnlich energische Regenten die Durchführung der Reichseinheit und Selbstständigkeit, dann des Christenthumes, also der Gestaltungen, welchen die Zukunft gehörte, mit eiserner Entschlossenheit zu ihrer Lebensaufgabe machten, das allein hat dem Königthume in Norwegen den Sieg über die Häuptlingsaristokratie verschafft. Vortrefflich hebt der Verf. hervor, wie dieser Sieg schlechterdings nothwendig war, wenn die nordische Nationalität sich als eine gesonderte erhalten und zugleich an der höheren Cultur Europa's Antheil gewinnen sollte, wie aber allerdings auch der rasche Bruch mit der gesammten Vergangenheit des Volkes dieses auf lange hinaus schwächen und scheinbar in seiner Entwicklung zurückwerfen musste.

Ich unterlasse es, auf eine Reihe weiterer Punkte einzugehen, welche an und für sich wohl verdienten, hervorgehoben zu werden, wie z. B. die sehr anziehende und im Grossen und Ganzen auch sehr richtige Schilderung der ersten Einrichtungen auf Island, dann die an verschiedenen Orten zerstreuten, ebenso maassvollen als selbstständigen Bemerkungen über die norwegisch-isländische Litteratur (vgl. S. 87—90. 168—74, 190—95). Dagegen möchte ich zum Schlusse noch speciell auf eine Eigenthümlichkeit der Darstellung des Verf.s aufmerksam machen, welche mir zugleich eine Stärke und eine Schwäche derselben zu bilden scheint, — auf die schneidige Schärfe nämlich, mit welcher derselbe die Pragmatik in der Geschichte herauskehrt. Nicht zufrieden damit, im Grossen und Ganzen in den Gang der norwegischen Geschichte inneren Zusammenhang gebracht zu haben, sucht er auch bis in das geringere Detail herunter die Nothwendigkeit des Eintrittes aller einzelnen Erscheinungen aus bestimmt bezeichneten Gründen nachzuweisen. Eine grosse Klarheit und Bestimmtheit kommt dadurch in das von ihm gezeichnete Bild hinein; aber auf der anderen Seite beschleicht den Leser auch gar oft das Gefühl als ob der Verf. manchmal der neben aller Naturnothwendigkeit waltenden menschlichen Freiheit einen allzu geringen Spielraum vergönne, als ob er ferner, die geheimsten Triebfedern und verborgensten Kräfte in ihrer Thätigkeit belauschend, nicht selten die präciseste Auskunft über Vorgänge ertheile, über welche wir nach dem Stande unseres Quellenmaterials lediglich gar keine Kunde haben können. Es ist nicht immer gut, wenn der Geschichtsschreiber gar zu feine Gräslein wachsen hört; indessen erkenne ich gerne an, dass bei einem Werke, welches nach allen Seiten kritisch gegen eine Reihe tief eingewurzelter und weit verbreiteter Sätze sich kehrt, gerade diese bis ins Einzelne hinein klar, hart und scharf einschneidende Haltung von überwiegendem Nutzen sein mag, da sie in ganz eminentem Maasse den Widerspruch herausfordert, und zugleich der sich entspinnenden Discussion eine feste Grundlage anweist.

München. **K. Maurer.**

Theodor von Bernhardi, Geschichte Russlands und der europäischen Politik in den Jahren 1814 bis 1831. Theil II, Einleitung. Abtheilung 1. (Staatengeschichte der neuesten Zeit, Band 19). Leipzig, S. Hirzel 1874. XII, 447 S. 8°. M. 6.

75] Es ist höchst bedauerlich, dass der Verfasser, dem es an Talent doch ebensowenig als an dreistem Muth gegenüber spröden Stoffen gebricht, zu seinem eigentlichen Thema nicht gelangen kann und sich selbst und dem Leser eine Kette von Einleitungen als Nothwendigkeit vordemonstrirt, welche doch kein Sachkundiger irgendwie anerkennen und zugeben wird. Schon der erste Theil dieser 'Geschichte Russlands und der europäischen Politik in den Jahren 1814—1831' war denn doch eine etwas beträchtliche Zumuthung an die Gutmüthigkeit des Lesers, der, wenn er nach dem Titel doch wenigstens erwarten durfte, eine Geschichte Russlands in seinem Verhältniss zur europäischen Politik oder eine Geschichte der europäischen Politik in ihrem Verhältniss zu Russland zu erhalten, sich zu seinem Erstaunen im Besitz einer recht breiten Erzählung nicht blos der politischen sondern auch der kriegerischen Vorgänge vom Wiener Congress bis zum zweiten Pariser Frieden sah, in der so ziemlich von allen Staaten Europa's die Rede ist, nur nicht von Russland. Auch nicht einmal der Gesichtspunkt der Betrachtung war von Russland aus genommen, und es ist nur ein Feigenblättchen, wenn der Verfasser die ersten und die letzten Seiten des Bandes dem Kaiser Alexander widmete; im Strom seiner Erzählung wird ihm der Kaiser ebenso wie der gross gedruckte Titel völlig aus dem Gedächtniss gerückt vor den Reizen westeuropäischer Verwickelungen, die nicht einmal mittels der recht bemerkenswerthen Vorredendialectik des Verfassers in einen irgendwie erfassbaren Zusammenhang mit russischen Vorgängen gebracht werden konnten. Indess der Verfasser erzählte gut und frisch, holte zwar nicht neues aber hier und da fern liegendes Material herbei, wusste interessant zu gruppiren; und erinnerte seine Methode auch ein wenig an die bekannte leichte Art Kanonen zu fabriciren, nach welcher man ein Loch nimmt und Bronce darum schlägt, so liess man sich die Sache allenfalls gefallen; zumal der Verfasser einen so klingenden Grund beizubringen wusste, wie den: 'Die Geschichte einer europäischen Grossmacht, deren Geschick es ist, bestimmend und maassgebend auf die Entwickelung aller allgemeinen Verhältnisse und Interessen des Welttheils einzuwirken, umfasst nothwendiger Weise die internationale europäische Politik fast in ihrem ganzen Umfang'. Dass der Verleger und Herausgeber einer 'Staatengeschichte der neuesten Zeit', über diesen Satz und seine Consequenz nicht erschrak, muss füglich Wunder nehmen, denn da jede Grossmacht, wenn anders sie überhaupt es ist, dasselbe Geschick hat, auf die allgemeinen Verhältnisse und Interessen des Welttheils einzuwirken, so lief die Sammlung Gefahr, zum wenigsten fünf Mal dasselbe vorzutragen. Aber, tröstete der Verfasser, bei Russland liegt der Fall ganz anders. 'Seine allgemein-geschichtliche Bedeutung war bis jetzt überhaupt überwiegend in seiner auswärtigen Politik, weniger in seinem innern Leben zu suchen.' So in den Zucker etwas schillernder Phrasen gehüllt, wurde die 543 Seiten lange Einleitung zu einer Geschichte Russlands von

1814 bis 1831 mit mehr Freundlichkeit als man erwarten sollte hingenommen.

Nach eilf Jahren erscheint eine erste Abtheilung eines zweiten Theils, der, man glaubt an einen Druckfehler, auf dem Titel sich als 'Einleitung' characterisirt. Und der Verfasser, der ich weiss nicht auf welche Leser rechnend, ihnen gegenüber ein wenig den Jocrisse, qui mène les poules .... macht, versichert mit einer gewissen Naivetät, die 'Nothwendigkeit einer solchen Einleitung sei ihm nicht etwa erst nachträglich einleuchtend geworden, sondern war von Anfang an beabsichtigt', und zwar weil nach seiner Ansicht nach der Niederwerfung des napoleonischen Heerkaiserthums die Fäden der Entwickelung dort wieder aufgenommen wurden, wo sie die heranbrausende Revolution mit ihren folgenden Bewegungen durchgerissen hat. Dass diese Ansicht nur bei sehr äusserlicher Betrachtung ein Recht hat, dass die Restauration ihrem innern Wesen nach eine ganz willkürliche Verbindung solcher Elemente aus beliebigen Stadien der voraufgegangenen Entwickelung war, die dem Eigennutz und der Selbstsucht dienten oder auch verkehrten Principien einiger Machthaber entsprangen, dass ihr ganzer Zusammenhang mit dem ancien régime sich auf Aeusserlichkeiten bezog, dass sie in der Idee vielmehr an die mit dem Untergange der Hohenstaufen abgerissenen Fäden anknüpfte, im Einzelnen aber und thatsächlich die Schöpfungen der Revolution sich gefallen liess, ist bekannt genug, und sicher auch die eigentliche Meinung des Verfassers, wenn er sich nicht begnügte, den Stand 'des Ideen- und Principienkampfes' beim Eintritt der Unterbrechung durch das Heerkaiserthum darzulegen, sondern gleich die ganze Geschichte der Entwickelung der Civilisation in Europa von der Völkerwanderung an erzählt. Diese quadratisch sich steigernde Nothwendigkeit von 'Einleitungen' und 'Rückblicken' hat aber ausser ihren besondern Gründen noch einen allgemeinen, den der Verfasser in dem wunderlichen Satze formulirt: 'ein geschichtliches Werk, das einer Erklärung durch andere bedürfte, bliebe wohl in unstatthafter Weise mangelhaft.' Nach diesem flimmernden Axiom begreift man jedenfalls unsere Chronisten des Mittelalters, welche ihre Bücher immer mit Adam anfingen, damit sie sich durch sich selbst erklärten, ungleich besser, als die einer Geschichte Russlands von 1814—1831 voraufgeschickte Geschichtsphilosophie aller Zeiten des Christenthums. Aber auf Seite 5 ist schon wieder ein anderer Grund für die absolute Nothwendigkeit eines 'Rückblicks auf die Cultur- und Verfassungsgeschichte Europa's', nota bene von 'der Herrschaft der byzantinischen Theologie' an, gegeben. Es ist nämlich ein oft wiederholter Lieblingsgedanke des Verfassers, dass die Liberalen des Wiener Congresses ihre Ziele 'keineswegs mit genügender Klarheit und wirklichem Verständniss aufzufassen wussten', und in Bezug 'auf den nothwendigen Inhalt ihrer berechtigten Forderungen in manchem Irrthum waren'. Das tritt besonders hervor bei einer Betrachtung 'im Zusammenhang mit dem Entwickelungsgang der europäischen Geschichte.' — Wir aber sind nun der Meinung, dass, wenn man für jede Erscheinung, die sich nur oder besser 'im Zusammenhang mit dem Entwickelungsgang der europäischen Geschichte' erkennen lässt, eine 196 enggedruckte Seiten lange Cultur- und Verfassungsgeschichte Europa's vom Stapel lassen müsste, und sich auf die 'Erklärung durch andere Werke' nicht berufen dürfte, die Geschichtswissenschaft überhaupt in dem Stadium der unaufhörlichen Einleitungen, etwa wie Bernhardi's Geschichte Russlands von 1814—1831 bleiben würde. Inzwischen aber deutet der Verfasser doch noch ganz andere in jedem Falle verständlichere Gründe für den Rückblick auf die Cultur- und Verfassungsgeschichte Europa's an. Nämlich was hier wiederholt wird, hat der Verfasser schon vor zwei Decennien, irre ich nicht, als Recension über Gervinus' Einleitung in die Geschichte des 19. Jahrhunderts, veröffentlicht, und weil darin Mancherlei über Jesuiten und Jansenisten, über den grossen Kurfürsten, über Friedrich den Grossen über Preussen und über ihre geschichtliche Bedeutung gesagt ist, was mit der gegenwärtigen Auffassung, in welcher allerdings sich die europäische Geschichte in diesem Kampf und in der Bedeutung Preussens zuspitzt, übereinstimmt und sich angenehm liest, so glaubte der Verfasser die erste beste Gelegenheit ergreifen zu müssen — und sei es auch in einer Geschichte Russlands — das Publicum von Neuem damit zu beschenken. Und wenn er noch hinzusetzt, dass er selbst Gelegenheit hatte, 'die rastlose Thätigkeit der Jesuiten' — was immer hübsch klingt — in verschiedenen Ländern, 'namentlich in Turin und in Modena gewahr zu werden', so hat er gewonnenes Spiel. Allerdings ist man nach der Lectüre des Rückblicks, von dem man nach jenen Andeutungen nicht unbeträchtliche Aufschlüsse erwarten müsste, etwas enttäuscht, und mir wenigstens sind nur zwei Punkte als völlig überraschend im Gedächtniss haften geblieben, nämlich dass Diderot, wenn er die Macht dazu gehabt hätte, die an Gott Glaubenden auf dem Scheiterhaufen verbrannt haben würde, und dass die bisherige Differenzirung zwischen Mittelalter und neuerer Zeit ungeschickt, äusserlich und oberflächlich sei, und dass 'vielleicht sich der Versuch wagen und rechtfertigen liesse', sie als Zeitalter der Autorität und Zeitalter der Individualität zu unterscheiden. Sollte nicht etwa schon gar ein kühner Mann vor unserem Autor 'versucht, gewagt und gerechtfertigt' haben?

Nun enthält aber diese erste Abtheilung eines zweiten Theils einer Geschichte Russlands von 1814 bis 1831 noch eine zweite 'Einleitung', nämlich dieses Mal schon in etwas näherer Verbindung mit dem Thema des Werkes, eine Geschichte der Russen von der ersten Erwähnung der Scythen durch Herodot bis auf Peter den Grossen. Die offenkundig hervortretende Logik des Verfassers ist die: da die Geschichte und Entwickelung Russlands bis zur Zeit Peter's des Grossen mit der Geschichte und Entwickelung des übrigen Europa so gut wie gar nichts gemein und zu schaffen hat, so müssen wir erst die Geschichte der Entwickelung Europa's und dann die Russlands erzählen. Auf die vorhandenen Werke über die Geschichte Russlands zu verweisen, schien dem Verfasser einmal nach seinem allgemeinen Satz, dass ein geschichtliches Werk nicht der Erklärung durch ein anderes benöthigt sein dürfe, — dann aber auch darum 'unthunlich', weil diese Darstellungen 'sämmtlich sehr bändereich' — 'nicht in den Händen Aller sind' — 'nicht bis auf die neueste Zeit herabreichen' — und 'in der Masse des blos Thatsächlichen die für das Verständniss geeigneten Elemente des Gesammtbildes verschwinden lassen'. Man sieht der Verfasser hofft, sein Werk wird nicht 'bändereich' und 'in den Händen Aller sein'. Calculiren wir ein wenig! Gesetzt wir seien nun vor jeder Digression auf das Gebiet der Geschichtsphilosophie und der westeuropäischen Verwickelungen sicher, so würde die Fortsetzung der einleitenden Geschichte Russlands, da sie von Peter an ja eigentlich erst bedeutsam für die Zeit von 1814—1831 wird, doch mindestens nach dem bisher eingehaltenen Maasse einen Band füllen; dann die liberale Epoche Alexander's, der mystisch-reactionäre Umschlag, sein Tod, die Thronbesteigung Nicolaus' würden doch gewiss einen Band erfordern; der türkische Krieg mit einer 'Einleitung' von der Eroberung Constantinopels von 1453 wieder einen Band; und die polnische Revolution mit einer einleitenden Geschichte der Theilungen, da ja ein geschichtliches Werk 'in unstatthafter Weise mangelhaft bleibt, wenn es der Erklärung durch andere bedarf' — mitsammt

der Geschichte des constitutionellen Königreichs Polen — wir wollen sagen auch nur einen Band — das ergäbe mit den beiden vorhandenen Bänden sechs, d. i. just so viel für die Geschichte Russlands binnen sechszehn Jahren als die Geschichte Russlands von Herrmann und Strahl für beinahe ebensoviele Jahrhunderte in Anspruch genommen hat. Ob bei diesem Gleichgewicht der Maasse der Leser sich nicht doch lieber in 'die Masse des Thatsächlichen' stürzen wird, als in die angebliche Auswahl 'der für das Verständniss geeigneten Elemente' wird noch abzuwarten sein, scheint mir aber doch schon kaum zweifelhaft nach der Art wie der Verfasser mit dem 'Thatsächlichen' umgeht, und nach den Quellen, auf welche seine Darstellung zu fussen scheint. Jedenfalls sind die bändereichen Darstellungen nicht nur nicht in Aller Händen, sondern wie es scheint auch nicht immer in denen des Verfassers. Dass sich die Erzählung des Verfassers auf die 'zum Verständniss' nothwendigen Elemente beschränkt, bestreite ich mit Entschiedenheit, und die wiederholte Anführung von Journalartikeln, ja Polemik mit ihnen lässt doch die Vermuthung zu, dass die Bändereichen den unmittelbaren Quellen näher stehen als ihr Epitomator. Dies wirkt auch auf seine Gesammtauffassung zurück, die sich hier und da allerdings gegen die patriotische Legende der Slawianophilen kehrt, im Uebrigen aber sich der den Russen geläufigen anschliesst, die doch nur eine Berechtigung hat, wenn man wie eben die russische Nation ausserhalb der Entwickelung der westeuropäischen Civilisation gestanden hat. Für einen Deutschen bleibt der Enthusiasmus für die russischen Bauern und die Legenden, welche die russische Geschichtsschreibung von ihrer hohen bürgerlichen Freiheit und Selbstständigkeit zu erzählen weiss, doch verwunderlich, und ein Geschichtsschreiber, der eben erst von einer Darstellung und Abwägung der europäischen Civilisation herkommt, wird denn doch der abendländischen Kirche, in welche Irrthümer und Auswüchse sie auch ausgewuchert sein mag, einige Präponderanz gegenüber der die Unwissenheit, Denkfaulheit und Stupidität durch die Jahrhunderte hegenden morgenländischen zuschreiben müssen. Aber im Sinne unseres Verfassers ist die vermeintliche Inferiorität der Westslawen gegen die Ostslawen auf die Annahme der abendländischen Kirche durch dieselben zurückzuführen, und wesentlich von dieser, wie gesagt, in Russland geläufigen Anschauung schöpft er eine bis an die Ungerechtigkeit streifende Abneigung gegen Polen, dessen Geschichte ihm allerdings am meisten fremd geblieben zu sein scheint. Denn hier finden wir die meisten Verstösse gegen 'das Thatsächliche'. Sowohl was er über den Charakter der ursprünglichen gesellschaftlichen Zustände als über ihre Fortentwickelung vorbringt, gehört einer längst widerlegten Geschichtsauffassung an, und wenn er gar behauptet, Polen habe bei seiner Vereinigung mit Litthauen, dem letzteren 'die Sklaverei der gesammten Bevölkerung des Grossfürstenthums mit alleiniger Ausnahme des Adels gebracht', so glaubt man doch, selbst von dem unmittelbar darauf folgenden Superlativ zu geschweigen, mehr den Fanatiker als den Geschichtsschreiber zu hören. Wenn unser Autor übrigens anführt, dass gelegentlich der Union von Horodlo den Litthauern 'ein Senat' und 'ein Reichstag', und den litthauischen Adligen 'namentlich auf ihren Gütern' die unbeschränkte Macht gleich den Polen zugestanden wurden, so trägt er allein dafür die Verantwortung. In den Urkunden steht Nichts davon. Auch das in Horodlo bestimmte Wechselverhältniss bezüglich der Regenten hat er missverstanden. Dass Polen den Bojaren Besitz- und Erbrecht und andere menschlicher Würde ziemende Freiheiten und der gesammten Bevölkerung von Litthauen und Samogitien — das Christenthum — zuerst gebracht, sollte doch wohl nicht mit 'Sklaverei als Morgengabe' bezeichnet werden.

Wir wünschen von Herzen, dass der Verfasser recht bald von den Gebieten, in denen er nur Gast ist, zu demjenigen gelange, wo er zu Hause ist. Sein grosses Talent zu gruppiren, frisch und fesselnd zu erzählen, die Charakteristik des Persönlichen mit der der Ereignisse zu verknüpfen, das namentlich in dem ersten Theil dieses bis jetzt in fragwürdiger Gestalt dastehenden Werkes hervortrat, lässt uns eine wirkliche Bereicherung der Geschichtsliteratur umsomehr erwarten, als der von ihm erwählte Zeitraum und Gegenstand die Behandlung durch einen Mann der Praxis und der Gesellschaft vielleicht eher als die durch den Gelehrten von Profession zu erfordern scheint. Und noth, dringend noth thut es, dass man in Deutschland über slawische Dinge klarer wird, als bisher, da bei uns die Kenntniss unserer Ostnachbarn nicht viel höher steht, als bei den Franzosen die der ihrigen.

Breslau. J. Caro.

Der Schluss der zum Jahrgange 1874 gehörigen Register wird zugleich mit Nr. 6 zur Versendung gelangen.

Bibliographie.

J. O. Dykes, from Jerusalem to Antioch. Sketches of the primitive church. London, Hodder & Stoughton. 8°. sh. 7,50.
A. Nebe, die evangelischen Pericopen des Kirchenjahres. 2te Aufl. Band 1, Hälfte 1. Wiesbaden, Niedner. 8°. M. 3,50.

St. M. Leake, elementary digest of the law of property in Ireland. London, Stevens & son. 8°. sh. 22.
E. T. Rubo, Kommentar über das Strafgesetzbuch für das deutsche Reich. Lief. 3. Berlin, Weidmann. 8°. M. 1,20.
E. Viereck, die Rechtsverhältnisse der vier mecklenburgischen Jungfrauenklöster. Band 1. 2. Berlin, Springer. 8°. M. 9.

Beiträge zur Geburtshülfe und Gynäkologie. Band 3, Heft 3. Berlin, Hirschwald. 8°. M. 5.
E. J. Davis, Autolica, or the journal of a visit to some of the ancient ruined cities of Caria, Phrygia, Lycia. London, Grant. 8°. sh. 21.
Botanischer Jahresbericht, herausg. von L. Just. Jahrg. I, 1873, Halbband 2. Berlin, Bornträger. 8°. M. 12.
J. K. Spender, therapeutic means for the relief of pain. London, Macmillan. 8°. sh. 8,50.
J. O. Westwood, thesaurus entomologicus Oxoniensis. London, Macmillan. 4°. sh. 150.

F. O. Adams, the history of Japan. Vol. 2: 1865 to 1871. London, Henry S. King & Comp. 8°. sh. 21.
Allgemeine deutsche Biographie. Lief. 1. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 2,40.
B. S. Bramantino, le rovine di Roma al principio del secolo XVI. Con prefazione di G. Mongeri. Milano, Höpli. 4°. Lire 70.
P. Devaux, études politiques sur l'histoire ancienne et moderne. Berlin, Schneider & Comp. 8°. M. 8.
H. L. Fleischer, Grammatik der lebenden persischen Sprache. 2te Aufl. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 8.
A. Holtzmann, altdeutsche Gramm. I, 2. Das., ders. 8°. M. 2.
A. O. Legge, Pius IX. The story of his life to the restoration in 1850. 2 Vols. London, Chapmann & Hall. 8°. sh. 32.
K. J. Schröer, die deutsche Dichtung des 19. Jahrhunderts in ihren bedeutenderen Erscheinungen. Leipzig, Vogel. 8°. M. 9.
H. Sidgwick, the method of ethics. London, Macmillan. 8°. sh. 14.
J. Wordsworth, fragments and specimens of early Latin. Das., ders. 8°. sh. 18.

Geschlossen am 26. Januar 1875.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 6. **1875.**

Erscheint wöchentlich. — 6. Februar. — Preis vierteljährlich M. 6.

Graecus Venetus. Pentateuchi, proverbiorum, Ruth, cantici, ecclesiastae, threnorum, Danielis versio graeca. Ex unico bibliothecae S. Marci Venetae codice nunc primum uno volumine comprehensam atque apparatu critico et philologico instructam edidit Oscar Gebhardt. Praefatus est Franciscus Delitzsch. Cum imagine duplicis scripturae codicis lithographica. Lipsiae, F. A. Brockhaus 1875. LXX, [II], 592, [2] S. 8°. M. 15.

76] Unter den Handschriften, welche der Cardinal Bessarion 1468 dem Senate von Venedig schenkte, befindet sich auf der Markusbibliothek zu Venedig auch eine Pergamenthandschrift in 362 Blättern, welche eine neue, freilich sehr junge Uebersetzung des Pentateuch und einiger anderer im obigen Titel genannten alttestamentl. Schriften enthält. Die Handschrift blieb Jahrhunderte lang unbeachtet, bis Zanetti und Bongiovanni in ihrem Catalog der Marciana (1740) die Aufmerksamkeit auf sie lenkten. Als endlich d'Ausse de Villoison die Uebersetzung mit Ausschluss des Pentateuch, von dem er nur einige Stellen mittheilte, Strassburg 1784, 8°, dann Ammon den gesammten Pentateuch, Erlangen 1790. 91, 3 Bde. 8°, herausgegeben hatte, verfehlten die Gelehrten nicht, ihre Ansichten über das zu Tage getretene Product vorzutragen. Da die genannten Herausgeber sehr viel zu wünschen übrig liessen und einen vielfach verderbten Text gaben, war es ein glücklicher Gedanke des Herrn Gebhardt, das Ganze vereinigt nach gründlichster Durchprüfung des Codex in neuer Gestalt vorzulegen.

Dem Texte sind kurze kritische Noten beigegeben, vorangeht ein Prooemium, in dem sich der Hr. Herausgeber über den Codex und die sonst die Uebersetzung betreffenden Fragen sehr ausführlich verbreitet. Mit Recht hat Hr. G. die im Codex schwankende Interpunction ohne Weiteres verbessert, dagegen hat er in der Accentuation wohl zu wenig gethan. Auch diese hat im Codex keine feste Gestalt, sie ist manchmal gar wunderlich und Schreibfehler waren gerade hier nahe gelegt. Doch diess bei Seite, die grosse Sorgfalt und Genauigkeit, mit der der Hr. Herausgeber sein Werk ausgeführt, verdient volle Anerkennung.

Die Uebersetzung floss aus dem Hebräischen und zwar lag der masoretische Text, wahrscheinlich punctirt, vor. Da es dem Uebersetzer darauf ankam, nicht bloss sehr wörtlich zu übersetzen, sondern möglichst einen Abklatsch des Hebräischen im Griechischen zu geben, so kam er auf nicht wenige Sonderbarkeiten; namentlich hat er eine Menge neuer Worte und Formen gebildet, s. index I., wie *ἁμαρτιόω*, *ζηλοτυπόω* in hiphilistischer Bedeutung, und Constructionen dem Hebräischen angepasst. Uebermässig bedient er sich des Dual. לאמור giebt er durch *τῷ φάσκειν*, *φάναι*, *λέγειν*, *εἰπεῖν*, יהוה durch *ὀντωτής*, bisweilen durch *ὀντουργός* oder *οὐσιωτής*. Der Stil ist so ein künstlicher und gemachter. Diess Verfahren ist um so verwunderlicher, als der Uebersetzer sich des Griechischen sehr kundig und in der griechischen Literatur sehr bewandert zeigt, und auch verschiedener Dialecte sich zu bedienen weiss, so giebt er die chaldäischen Stücke des Daniel im dorischen. Die LXX und was von Aquila, Symmachus und Theodotion vorlag, kannte er natürlich, aber er liess sie als ihm ungenügend bei Seite; wenn er dennoch nicht selten mit ihnen stimmt, so war das entweder durch die Natur der Sache gegeben oder rein zufällig, etwa auch unwillkürliche Reminiscenz.

Die so geartete Uebersetzung scheint einer literarischen Grille entsprungen zu sein; sie kam damals schwerlich einem praktischen Bedürfniss entgegen und durfte bei ihrem Charakter auf grosse Anerkennung nicht rechnen. Ihre Bedeutung können wir nur sehr gering anschlagen. Als eigen geartetes Zeitproduct mag sie gelten, die uns unter anderm zeigt, wie man damals, oder doch der Uebersetzer schwierige Stellen des A. Test. fasste, aber unser Verständniss des A. Test. wird durch sie nicht erheblich gefördert, und auch in Betreff des Griechischen ist der sprachliche Ertrag bei der übergrossen Willkür des Uebersetzers ein sehr precärer.

Der Uebersetzer war Jude und nicht, wie der Herausgeber will, ein christlicher Proselyt, der bei der grossen Abweichung der LXX vom hebräischen Texte zum Frommen der Kirche diese wörtliche Uebersetzung geliefert habe. Denn da in der Uebersetzung auch nicht das Geringste auf einen Christen, oder gar eifrigen Proselyten hinweist, wird um so mehr von dieser Meinung abzusehen sein, als ein kirchliches Interesse in jenem Sinne schwerlich mehr vorlag. Ebenso konnte der Jude beabsichtigen, durch seine Uebersetzung den Griechen das A. Test. verständlicher zu machen. Auch äusserlich zeigt sich überall der Jude. So ist der Codex — und er ist wohl der einzige in dieser Art — nach hebräischer Weise von der Rechten zur Linken geschrieben, so dass das nach unserer Weise letzte Blatt das erste ist. Ebenso fehlt die Capitel- und Versabtheilung, dafür sind der Pentateuch und auch die Proverbien in Paraschen getheilt. Ferner ist nachgewiesen, dass der Uebersetzer den liber radicum des David Kimchi benutzte. In Betreff des Zeitalters des Uebersetzers werden wir hiermit frühestens in das 13. Jahrh. gewiesen, aber wir werden tiefer herunterrücken müssen. Der Codex, der sehr wahrscheinlich überhaupt der einzige war, der dieses Werk enthielt, gehört ins 14. oder 15. Jahrh. Er scheidet sich seiner Handschrift nach in zwei Theile; der erste bis Exod. 7, 25. ist sehr sorgfältig geschrieben und ziemlich frei von Schreibfehlern, der zweite dagegen zeigt grosse Nachlässigkeit des Schreibers, denn Buchstaben sind verwechselt und ganze Worte und Linien ausgelassen. Dass der erste Theil Autograph des Uebersetzers sei, wie der Hr. Herausgeber sehr angelegentlich nachzuweisen sucht, wird dadurch wahrscheinlich, dass Spuren da sind, nach denen der Schreiber ein Wort anfing, dann aber ein anderes Synonymum brauchte und Vielerlei nachbesserte. Wenn Delitzsch p. XI ss. nach Vermuthung auf den Juden Elisa als Uebersetzer greift, der am Hofe Murad I. seit 1361 zu den hervorragenden Gelehrten gehörte, dann aber in Ungnade gefallen verbrannt wurde, s. Schultze Geschichte der Philosophie der Renaissance 1. S. 27, so will uns scheinen, dass diese Annahme doch sehr des fassbaren Hintergrundes entbehre.

Zürich. O. F. Fritzsche.

W. Modderman, die Reception des Römischen Rechts. Autorisirte Uebersetzung, mit Zusätzen herausgegeben von Karl Schulz. Jena, Hermann Dufft 1875. VI, [I], 128 S. 8°. M. 2,40. (Vgl. Jahrg. 1874, Art. 349).

77] Eine vortreffliche kleine Schrift, die ohne den Anspruch, neue Forschungen zu geben, die Resultate der in den letzten beiden Decennien in Deutschland auf diesem Gebiete gepflegten anschaulich zusammengefügt, dazu über den Receptionsprozess in den Niederlanden Mittheilungen bringt, welche bei uns wenig bekannt sind. Wir begrüssen sie zugleich als ein erfreuliches Zeichen der fortdauernden wissenschaftlichen Gemeinschaft mit unseren niederländischen Nachbarn. Der Herausgeber hat sich nicht nur das Verdienst erworben, die sprachlichen und commerziellen Hindernissse ihrer weiteren Verbreitung in Deutschland zu beseitigen, sondern auch durch Zusätze die Arbeit des Verfassers zu ergänzen und werthvoller zu machen. Er beweist durch diese, dass er in der Materie vollkommen zu Hause ist und seine selbständigen Ausführungen zeugen von einer Besonnenheit und Reife des Urtheils, welche für die ferneren Leistungen eines Schriftstellers, der hier zum ersten Male vor die Oeffentlichkeit tritt, das günstigste Vorurtheil erwecken. Wir heben besonders seine Ausführungen über die angebliche Opposition des 'Volks' gegen das Römische Recht und über die publizistischen Gründe des Receptionsprozesses hervor. Zwar werden hier Anschauungen vertreten, welche auch schon von Anderen ausgesprochen worden sind; allein es geschieht dies vom Herausgeber in einer so eigenthümlichen, frischen und eindringlichen Weise, dass wir darin eine wahrhafte Förderung der Frage erkennen. Für den Gelehrten bietet diese Schrift ein Hülfsmittel zur schnellen Orientirung und einen vollständigen, zuverlässigen Nachweis der einschlagenden Literatur. Wir hoffen aber, dass sie mit ihrer anspruchslosen und desto ansprechenderen Darstellung die richtige Anschauung von der sogen. Reception, als einem geschichtlichen Prozesse, welcher mit der gesammten Entwicklung unserer Nation seit dem Mittelalter innig verwachsen, daher nicht aus diesem oder jenem 'zufälligen' Umstande zu erklären, auch weder zu tadeln, noch zu loben, sondern als ein Element unserer politischen und Culturgeschichte zu begreifen ist, in weite Kreise tragen werde.

In der zum Schluss behandelten Frage über die Zukunft des Römischen Rechts müssen wir uns mit dem Herausgeber vollkommen einverstanden erklären, wenn er es für eine Täuschung hält, dass unsere Rechtsentwicklung die 'Rechtssprechung, wie die Gerichte wieder dem 'Volke' zuführen werde'. Wir können uns, statt in eine Erörterung einzugehen, für die es hier an Raum gebricht, nicht versagen die Worte anzuführen, mit denen Bethmann-Hollweg seinen soeben erschienenen sechsten Band — der leider nach seiner eigenen Erklärung der letzte von seiner Hand sein wird — einleitet, weil sie ein historisches Gesetz mit einfacher Präcision aussprechen: 'Wenn die Cultur eines Volks den Grad erreicht, dass eine höhere Stufe Gebildeter sich von den mittleren und unteren Volksschichten aussondert und bei der natürlichen Theilung der Arbeit die höheren geistigen Functionen im Interesse des Ganzen übernimmt: so erhält das Recht bei normaler Entwicklung die Gestalt der Rechtswissenschaft, und seine Kenntniss, seine Lehre und Anwendung wird der ausschliessliche Beruf der Juristen, von denen die Einen, die Rechtslehrer, mit jener, der Lehre, die Anderen, die Praktiker, mit dieser, der Anwendung des Rechts, vorzugsweise zu thun haben.' Diesem historischen Gesetze wird sich auch unsere Zeit nicht entziehen.

Bonn. Stintzing.

---

1. **Friedrich Oskar Schwarze, das Reichspressgesetz** vom 7. Mai 1874, erläutert. (Die Gesetzgebung des Deutschen Reiches mit Erläuterungen, herausgegeben von Ernst Bezold. Theil III, Strafrecht und Strafprocess, Band I, Heft 1). Erlangen, Palm & Enke (Adolph Enke) 1874. VIII, 163 S. 8°. M. 3.
2. **G. Thilo, das Pressgesetz für das deutsche Reich vom 7. Mai 1874** nebst den bezüglichen Bestimmungen der deutschen Gewerbeordnung und des Reichs-Strafgesetzbuches, erläutert aus den Materialien, der Rechtslehre und den Entscheidungen höchster Gerichtshöfe. Berlin, Carl Heymann 1874. XXVI, 157 S. 8°. M. 4.

78] Das Pressgesetz für das Deutsche Reich vom 7. Mai 1874 hat bereits eine Anzahl von Commentaren von sehr verschiedenem Werthe hervorgerufen. Man kann bei jedem einigermaassen wichtigen Gesetze zwei Klassen von Commentaren unterscheiden. Zu der einen gehören diejenigen, welche dem betr. Gesetze sehr schnell folgen. Nicht selten wird die amtliche Publikation nicht einmal abgewartet und das betr. Gesetz commentirt herausgegeben, noch bevor es Gesetz ist. Wissenschaftlichen Werth können derartige Commentare, die mehr mit der Scheere als mit der Feder gearbeitet sind, nicht beanspruchen. Dass solche Com-

mentare oft mehrere Auflagen erleben, zeigt aber, dass ein Bedürfniss vorhanden ist. Dieses würde jedoch besser befriedigt werden, wenn man einem österreichischen Beispiele folgte. Seit kurzer Zeit erscheint eine nach amtlichen Quellen zusammengestellte Ausgabe österreichischer Gesetze mit Materialien herausgegeben von Dr. J. Kaserer (Wien, Alfr. Hölder). In einer solchen Ausgabe findet sich das Gesetz — in Anmerkungen sind die etwaigen Abweichungen von der Regierungsvorlage angegeben — die Motive, die Ausschuss- und Commissionsberichte und die stenographischen Verhandlungen. Vollständigkeit des gesammten Materials ist selbstverständlich Hauptbedingung. Derartige Ausgaben der wichtigeren Gesetze sind nach der Ansicht des Ref. durchaus nothwendig; sie würden nicht nur die meisten zur ersten Klasse gehörenden Commentare, die kaum die Bezeichnung als Commentare verdienen, ersetzen, sondern auch neben wirklichen Commentaren von grossem Nutzen sein. In Betreff des Pressgesetzes sind im XXII. Bande des Archivs für gem. deutsches und preuss. Strafrecht die Materialien mitgetheilt, es fehlen aber leider die sehr wichtigen stenographischen Verhandlungen.

Die zweite Klasse umfasst die Commentare von wissenschaftlichem Werth. Es liegen mit Bezug auf das Pressgesetz zur Zeit zwei vor, vom General-Staatsanwalt Dr. Schwarze und vom Kreisgerichtsdirector Thilo; ein dritter vom Professor Marquardsen, der Referent in der Reichstags-Commission war, soll binnen Kurzem erscheinen. Dass die beiden genannten Commentare so schnell veröffentlicht werden konnten, hat seinen Grund darin, dass die Verfasser derselben zu ihrer Arbeit in jeder Weise besonders qualificirt waren: Schwarze, allbekannt durch seine Leistungen im Gebiete des Strafrechts und Strafprozesses, war Mitglied der Reichstags-Commission für die Vorberathung des Pressgesetzes, Thilo Verfasser eines Commentars über das preuss. Pressgesetz. Zuerst erschien der Schwarze'sche, einige Monate später der Thilo'sche Commentar. Beide Commentatoren benutzen besonders die preussische Rechtsprechung, Schwarze aber ausserdem noch die gesammte Literatur über Pressgesetzgebung. Schwarze gibt nur das Pressgesetz, Thilo in einem Anhange noch die Bestimmungen der Gewerbeordnung, welche sich auf die Presse beziehen, und die §§ 41—43 des deutschen Strafgesetzbuches, Schwarze nur eine sehr kurze Einleitung über die Entstehung des Gesetzes (1—3), Thilo (I—XXVI) einen kurzen Ueberblick über die Pressgesetzgebung im 19. Jahrhundert unter Mittheilung des Bundesbeschlusses vom J. 1819 und des Bundespressgesetzes vom J. 1854. Schwarze theilt längere Abschnitte aus den Reichstagsverhandlungen mit, was für das erste Studium des Gesetzes sehr zweckentsprechend ist. Beide geben bald längere, bald kürzere Erläuterungen zu den einzelnen Paragraphen; bei Schwarze sind besonders ausführlich behandelt die §§ 6, 11 (Berichtigungsverfahren), 17—21, 23—29 (Beschlagnahme); dem § 20 geht ebenso wie auch bei Thilo ein Excurs über die Verantwortlichkeit für die durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen und die Entstehungsgeschichte der betr. §§ voraus (Schwarze S. 67—88, Thilo S. 65—74). Thilo hat seine einzelnen Bemerkungen mit Nummern versehen, trotzdem ist die Orientirung schwerer als in dem Schwarze'schen C. und zwar aus zwei Gründen: einmal ist sehr enger Druck und dann hätte Thilo, dessen C. mit dem Oppenhoff'schen zum deutschen Str.G.B. Aehnlichkeit hat, wie Oppenhoff den wichtigeren Paragraphen ein Inhaltsverzeichniss über die Erläuterungen voranstellen sollen — ein Uebelstand, dem sich in der 2. Auflage leicht abhelfen lässt. Beide Commentare werden sich als brauchbar erweisen. Nach der Ansicht des Ref. verdient der Schwarze'sche den Vorzug.

Auf einzelne Aeusserungen kann hier nicht eingegangen werden. Es sei nur beiläufig bemerkt, dass Schwarze und Thilo in der jetzt durch ein Urtheil des preuss. Ober-Tribunals in der Presse lebhaft erörterten Frage über die Verantwortlichkeit der Berichte über Gerichtsverhandlungen übereinstimmend der Ansicht sind, dass die Presse kein Vorrecht zu beanspruchen hat, sondern den allgemeinen Strafgesetzen unterworfen ist. Man würde nach der Ansicht des Ref., wenn man der Presse ein Vorrecht einräumen wollte, welches aus dem Begriffe der Oeffentlichkeit nicht abzuleiten ist, zu einem sonderbaren Resultate gelangen: eine beleidigende Aeusserung z. B. aus einer Zeugenaussage mündlich verbreitet würde bestraft werden, durch die Presse verbreitet straflos bleiben.

Halle a/S. Dochow.

W. Jungermann, die Errichtung eines Reichs-Eisenbahn-Amtes. Gesetz vom 27. Juni 1873. (Reichs-Gesetze mit Erläuterungen. Verfassungs- und Organisations-Gesetze, Band 5). Berlin, Fr. Kortkampf 1874. 24 S. 8°. M. 1.

79] Diese kleine Schrift enthält zwar nur eine kurze und summarische Erläuterung zu dem genannten Gesetze vom 27. Juni 1873 nebst einem Abdruck des vom Bundesrathe verfassten Regulativs über die Ordnung des Geschäftsganges bei dem durch Richter verstärkten Reichs-Eisenbahnamte; es ist jedoch in der Einleitung dazu eine Uebersicht der gesetzlichen Bestimmungen und administrativen Verhältnisse der Eisenbahnen vom Standpunkte des Reichs vorausgeschickt und diese Einleitung bildet den eigentlich werthvollen und verdienstlichen Theil des Ganzen. Manche werden ein solches positives Studium unserer eigenen Zustände und Bedürfnisse für nützlicher halten, als das Ansammeln eines Sackes voll englicher Excerpte, um damit hohe Wissenschaft in abstracto zu treiben. Sehr erfreulich ist freilich der Eindruck dieser Darstellung nicht und die bisherigen Leistungen des Eisenbahnamtes werden auch nur wenige befriedigt haben. Man sieht, es fehlt uns an der nöthigen Organisation und Vertheilung der Gewalten für die Aufgaben der centralen Verwaltung und die Methode, Alles vorläufig auf einen Haufen zusammenzulegen, wie es eben kommt, lässt sich wohl schwerlich unter einen constitutionellen Begriff bringen. Da besteht die Gefahr, dass man in ein formales Arbeiten nach der Schablone hineingeräth, ohne etwas zu Stande zu bringen. So ist auch der § 3 des Gesetzes: das Reichseisenbahnamt führt vorbehaltlich der Bestimmung in § 5 Nr. 4 seine Geschäfte unter Verantwortlichkeit und nach den Anweisungen des Reichskanzlers, eine Bestimmung, welche die höchsten Bedenken hervorrufen und das Amt selbst lahm legen muss. Denn wenn Behörden, welche unabhängige Centralbehörden im grossen Style sein sollten, zu blossen Vertrauensorganen eines Ministers gemacht werden, so wird ihre ganze Wirksamkeit zu der eines Cabinetschefs herabsinken. Eine derartige Kritik ist freilich in der lediglich referirenden Arbeit des Verf. nicht anzutreffen; sein Urtheil geht nicht hinaus über das, was die Herren Praktiker für opportun befunden haben.

Rostock. H. Roesler.

Eduard Külz, Beiträge zur Pathologie und Therapie des Diabetes mellitus und insipidus. Bd. II. Marburg, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung 1875. [VIII], 228 S. 8°. M. 7,50.

80] Seinen früheren, in diesen Blättern (Jahrg. 1874 Art. 278) besprochenen Untersuchungen hat Verf. weitere Beiträge zur Lehre vom Diabetes folgen lassen,

welche theils und hauptsächlich von ihm selbst, theils auf seine Veranlassung von anderen Medicinern in Marburg geliefert worden sind. Auch diese Untersuchungen, bei denen ausser der eigentlichen Zuckerharnruhr noch die sogenannte 'einfache, zuckerlose Harnruhr' (Diabetes insipidus) berücksichtigt worden ist, zeichnen sich, wie die älteren durch äusserste Sorgfalt in der Beobachtung, Gewissenhaftigkeit in Handhabung der Methoden und besonnene Verwerthung der gefundenen Resultate aus. Sie sind zum Theil von neuen Gesichtspunkten aus unternommen, zum Theil zur nochmaligen Erhärtung einiger früher gewonnener Ergebnisse oder zur Prüfung von Angaben und therapeutischen Empfehlungen seitens anderer Autoren angestellt. — Das Buch beginnt mit der ausführlichen Mittheilung von 4 neuen Fällen von Diabetes mellitus und 2 Fällen von Diabetes insipidus, deren einer durch das gleichzeitige Bestehen einer abnorm starken Speichelabsonderung ein besonderes Interesse gewinnt. Es folgt eine grössere Untersuchung des Dr. Engelmann über das bisher immer noch streitig gewesene Verhalten der Perspiratio insensibilis bei beiden Arten von Diabetes, dann zwei kleinere Abhandlungen des Dr. Reschop, deren erste sich mit dem Verbleib des von der Mundhöhle eines Diabetikers aus resorbirten (nicht verschluckten) Traubenzuckers beschäftigt, während die zweite den Nachweis liefert, dass schwefelsaures Methyldelphinin, welches in seinen physiologischen Wirkungen dem Curare sehr nahe steht, auch wie dieses bei Fröschen Diabetes hervorruft. Der folgende Artikel: Ueber das Verhalten einiger Kohlenhydrate zur Glycogenbildung in der Leber enthält nur die Bestätigung der neuerdings von anderen Seiten gefundenen Thatsachen. Die mehrfach erörterte Frage, ob der Magensaft Diabetischer Zucker enthält und ob im Magen aus Albuminaten Zucker entsteht, wird im folgenden Abschnitte besprochen und daran Angaben über den Zuckergehalt verschiedener Secrete geknüpft, sodann das Verhalten des Rohrzuckers im Magen geprüft. Weiter werden noch einige Fälle von Diabetes mit von dem gewöhnlichen abweichenden Verlauf berichtet und endlich in mehreren Capiteln Untersuchungen über den Einfluss verschiedener therapeutischer Mittel und Methoden, nämlich des Karlsbader Wassers, der Milchsäure, des Alkohols des Glycerins und der Körperbewegung mitgetheilt. — Aus dieser Aufzählung wird man die Reichhaltigkeit des Inhalts, welcher die verschiedensten theoretischen und practischen Fragen über Diabetes berührt, ermessen können.

Berlin. H. Senator.

Hubert Ludwig, über die Eibildung im Thierreiche. Eine von der philosophischen Facultät der Universität Würzburg gekrönte Preisschrift. Mit drei Tafeln Abbildungen. [Separatabdruck aus den Arbeiten aus dem zoologisch-zootomischen Institut in Würzburg, Band 1]. Würzburg, Stahel'sche Buch- und Kunsthandlung 1874. [III], 224 S. 8°. M. 4,20.

81] Diese Arbeit ist wegen ihres Objekts von grösstem Interesse für alle Morphologen und verdient wegen der Klarheit der Darstellung und der Wichtigkeit des Resultates deren Aufmerksamkeit in reichstem Maasse. — Der Gang der Abhandlung ist folgender. Der Verfasser erläutert in einer kurzen Einleitung die Gründe, welche ihm zu dieser Arbeit veranlassten. Dann mustert er die für jede Thiergruppe bekannten Beobachtungen (eine, wegen der zerstreuten Literatur vielen Fleiss und daneben viel kritisches Urtheil voraussetzende Arbeit) und sucht dieselben durch eigene Untersuchungen zu vervollständigen. Zuletzt giebt er die, aus einer grossen Summe von Einzelergebnissen resultirenden allgemeinen Folgerungen.

Betrachten wir erst die Resultate, welche bei der kritischen Bearbeitung der einzelnen Thierstämme sich ergaben. — Die Cölenteraten sind ziemlich kurz behandelt; doch konnte mit aller Bestimmtheit festgestellt werden, dass das Ei derselben stets einer einfachen Zelle entspricht, welche sich von den übrigen, ihr anfangs gleichen Zellen des Körpers nur durch Grösse und das Auftreten von Dotterelementen unterscheidet (die neuesten Untersuchungen über Eibildung bei den Zoophyten, welche der Verfasser noch nicht benutzen konnte führen zu gleichem Resultat). Eine Membran scheint das Ei hier in der Regel nicht zu besitzen. — Bei den Echinodermen, über deren Eibildung der Verf. auch eigene Untersuchungen angestellt hat, kommt er zu ganz ähnlichen Resultaten wie bei den Cölenteraten. Er findet, dass das Ei eine umgewandelte Epithelzelle des Ovarium ist, welche später eine eigenthümliche Hülle bekömmt, deren Ursprung sich nicht sicher nachweisen lässt. Bei den Holothurien kommt auch die Bildung eines Follikels vor und lässt sich dabei der Ursprung des Follikelepithel und des Eies auf die Epithelzellen des Ovarium zurückführen. — Am schwierigsten waren allgemeine Resultate bei den Würmern zu erhalten, da diese Thiergruppe die verschiedensten Formen umfasst und die Zahl der Detailuntersuchungen hier eine sehr hohe ist. Doch gelang es auch bei diesen die Einzelligkeit des Eies überzeugend festzustellen. Ausserdem wurde gezeigt, dass dasselbe in der Regel durch Abschnürung aus einer kernhaltigen Protoplasmamasse entsteht und ausnahmslos die Dotterelemente in sich selbst producirt. Von Hüllen wurden sowohl primäre als sekundäre Dotterhäute von verschiedener Zusammensetzung nachgewiesen, welche meist aus Drüsensekreten erzeugt werden. — Bei den Mollusken, zu denen der Verfasser auch die Bryozoen und Tunikaten rechnet, ist das Ei wieder eine umgewandelte Epithelzelle, welche von verschiedenen Hüllen umgeben sein kann. Eine Follikelbildung kommt vor bei den Tunikaten und Cephalopoden. — Bei den Arthropoden ist der Befund ganz ähnlich wie bei den Würmern. In einzelnen Fällen vergrössert sich die Eizelle auf Kosten der sogenannten Nährzellen, welche ihr ursprünglich gleichartig waren. Follikelbildungen kommen auch hier vor, ebenso verschiedene primäre und sekundäre Hüllen. — Bei den Wirbelthieren, wo das Ei ebenfalls aus einer Epithelzelle entsteht, findet stets die Bildung eines Follikels statt und die Eizelle erreicht oft (besonders bei Reptilien und Vögeln) eine kolossale Grösse. Sekundäre Hüllen finden sich bei Knorpelfischen, Amphibien, Reptilien und Vögeln, eine primäre Hülle (Chorion) ist wohl überall vorhanden (Amphioxus ausgenommen).

Nachdem der Verfasser so die einzelnen Thiergruppen auf ihre Eibildung untersucht und das vorhandene literarische Material durch eine Reihe von eigenen Beobachtungen wesentlich vervollständigt hat, fasst er die, allen Thieren gemeinsamen Vorgänge in der Entwicklung des Eies zusammen und kommt dabei zu folgenden Resultaten:

Das Ei aller Thiere ist von Anfang an bis zu seiner Reife eine einfache Zelle, deren Leib der Dotter, deren Kern das Keimbläschen und deren Kernkörperchen der Keimfleck heisst. Dasselbe entsteht aus einem Keimlager, welches aus gleichwerthigen, öfters mit einander verschmolzenen Zellen zusammengesetzt ist; eine dieser letzteren vergrössert sich und wird durch mannichfache Differenzirungen im Protoplasma (Dotter) zum fertigen Ei. Bei der Bildung von Follikeln werden eine oder mehrere Zellen des Keimlagers von dem strukturlosen oder bindegewebigen Stroma

umschlossen, und eine der eingeschlossenen Zellen entwickelt sich zum Ei. — Die Hüllen des Eies werden entweder von der Eizelle oder dem Follikelepithel erzeugt und heissen dann primäre (Dotterhaut und Chorion); oder sie entstehen aus Abscheidungen der Eileiterrandung und verschiedener Drüsen und heissen dann sekundäre. Als besondere Arten von Eihüllen funktioniren zuweilen auch die Follikelwandung und das Follikelepithel.

Jena. G. v. Koch.

L. Möller und B. Graf, Flora von Thüringen und den angrenzenden Gebieten. Ein analytischer Leitfaden zum Bestimmen der Pflanzen für höhere Lehranstalten. Theil I: Phanerogamen. Leipzig, B. G. Teubner 1874. V, [I], 230 S. 8°. M. 2,40.

82] Die Verfasser beabsichtigen den Schülern Thüringens ein billiges Buch darzureichen, nach dessen Anleitung diese die Pflanzen Thüringens und der angrenzenden Gegenden auf leichte, übersichtliche und sichere Weise durch eigene Untersuchung bestimmen können. Bei der Anordnung der Pflanzen ist die nun schon in zahlreichen Lokalfloren gebräuchliche, analytische Methode mit Grundlegung des Systems von de Candolle zur Anwendung gekommen. Diejenigen Pflanzen, welche in Thüringen als wild, verwildert oder eingeschleppt bisher nur an einem Orte vorkommend nachgewiesen sind, wurden bei der Behandlung ausgeschieden, dagegen mit Recht die allgemein cultivirten und fast überall im Grossen gebauten Pflanzenarten aufgenommen. Die Ausschliessung der auf einen Standort angewiesenen Formen ist in einer Lokalflora nicht zu billigen, da der selbstständig botanisirende Schüler doch sein Augenmerk vorzugsweise auf solche Formen lenkt. Auch Potentilla thuringiaca Bernh. (P. heptaphylla Mill.), die an mehreren Orten Thüringens vorkommt, ist nicht angeführt. Da nach der eigenen Aussage des Verfs. ‘die Diagnose mit wenigen Ausnahmen den klassischen Hauptwerken der beschreibenden phanerogamischen Botanik von Garcke und Koch entnommen’ sind, der gänzliche Mangel von Standortsangaben den Werth des Buches als Lokalflora aber herabsetzt, und da es für den Schüler immerhin wünschenswerth ist, dass er die Flora seiner nächsten Umgebung mit der anderer, nicht allzuentfernter Florengebiete zu vergleichen Gelegenheit habe, so dürften Garcke: Flora von Nord- und Mitteldeutschland oder Wünsche's Schulflora von Deutschland mehr zu empfehlen sein.

München. Engler.

Paul Schuster, Heraklit von Ephesus. Ein Versuch, dessen Fragmente in ihrer ursprünglichen Ordnung wieder herzustellen. [Acta societatis philologae Lipsiensis, edidit Fridericus Ritschelius. Tomus III. Lipsiae, B. G. Teubner 1873.] IX—XVIII., 1—397., [1] S. 8°. Preis des dritten Bandes: M. 14. (Vgl. Jahrg. 1874, Art. 28.)

83] Heraklit's Lehren und die Ueberbleibsel seines Werks sind seit Schleiermacher's grundlegender Abhandlung nicht blos im Zusammenhang umfassenderer Darstellungen, sondern auch monographisch, so vielfach besprochen worden, dass man zweifeln könnte, ob eine neue ausführliche Bearbeitung dieses Gegenstandes am Ort sei. Der Hr. Verf. hat jedoch sehr wohl gethan, dass er sich durch diesen Zweifel in seinem Unternehmen nicht irre machen liess. Denn so viel auch für das Verständniss Heraklit's schon geschehen war, so blieb doch immer noch erhebliches zu thun übrig. Die vollständige Sammlung der heraklitischen Bruchstücke, die seit Schleiermacher so manche, theilweise recht werthvolle Vermehrung erfahren haben, die Feststellung ihrer ächten Gestalt, die Untersuchung über den Zusammenhang, in dem sie ursprünglich standen, die Ermittelung der Anschauungen und Gedanken, welche in diesen Sprüchen einen für uns oft so räthselhaft lautenden Ausdruck gefunden haben: alle diese Aufgaben sind noch lange nicht so sicher und erschöpfend gelöst, dass man einen neuen Lösungsversuch überflüssig finden könnte; und gerade die letzte umfassende Monographie über Heraklit, die von Lassalle, musste durch die doctrinäre Gewaltsamkeit, mit der ihr Verfasser auch hier verfuhr, den Wunsch besonders nahe legen, dass das sämmtliche Material zur Kenntniss Heraklit's in der eingehenden Weise, welche nur einer Monographie möglich ist, nicht allein möglichst vollständig zusammengestellt, sondern auch mit philologischer Genauigkeit und kritischer Besonnenheit gesichtet und bearbeitet werde. Dieser Aufgabe entspricht nun das vorliegende Werk in so tüchtiger Weise, dass der Unterzeichnete denen nur beistimmen kann, welche schon vor ihm in demselben eine werthvolle Bereicherung der Literatur über Heraklit begrüsst haben. Mag auch immerhin aus neuen oder neu durchforschten Quellen noch das eine oder das andere heraklitische Wort zu Tage gefördert werden, so ist doch das, was bis jetzt an's Licht gebracht ist, hier so sorgfältig gesammelt und mit einzelnen weiteren Funden vermehrt, dass die Schuster'sche Schrift nach dieser Seite hin für den Abschluss aller bisherigen und die Grundlage aller künftigen Arbeiten über diesen Gegenstand wird gelten können; es müsste denn eine unerwartete Gunst des Schicksals uns ein Manuscript zuführen, welches die Pariser Hippolytus-Handschrift an Bedeutung für denselben noch überträfe. Auch um die Herstellung des Textes hat sich der Verf. ein Verdienst erworben; vortrefflich ist insbesondere bei Fr. 64 (Plut. De Is. 48): *εἰ δὲ μή, γλώττας μιν Δίκης ἐπικούρους ἐξευρήσειν*, die Vermuthung, in der freilich dem Verf., wie er nachträglich fand, schon Hubmann vorangegangen war, statt *γλώττας* sei *Κλῶθας*, die Spinnerinnen, die Moiren, zu setzen; denn was man allein einwenden könnte, dass die Moiren nicht, wie die Erinnyen (die in anderen Anführungen dieses Ausspruchs stehen), den Schuldigen verfolgen, das wäre schwerlich zutreffend; es ist nämlich in dem Fragment davon die Rede, dass die Sonne ihre *μέτρα* nicht überschreiten werde; versteht man nun unter den *μέτρα* das Maass ihres Daseins, die Dauer ihres Lebens (sei es ihres Gesammtlebens, oder, was ich vorziehe, ihres täglichen Lebens), so passt dazu der Beisatz ganz gut: wenn sie es versuchte, würden die Todesgöttinnen (und Todesgöttin ist ja die *Μοῖρα* schon bei Homer in erster Stelle) sie zu finden wissen. Weniger glücklich scheinen mir einige andere Vermuthungen des Verf. So wird Fr. 90 (Diog. IX, 7: *ψυχῆς πείρατα οὐκ ἂν ἐξεύροιο*) das von ihm beanstandete und in *πειρητίζων* verwandelte *πείρατα* jedenfalls beizubehalten sein, denn es steht auch in der bisher nicht beachteten Aeusserung Tertullian's De an. 2: ut merito Heraclitus ille . . . pronuntiarit, terminos animae nequaquam invenisse omnem viam ingrediendo. Fr. 67 (*ἀλλοιοῦται δὲ ὅκωσπερ ὁκόταν συμμιγῇ θυώμασιν . ὀνομάζεται καθ' ἡδονὴν ἑκάστου*) ist die Verbesserung: *θυώμασιν οἶνος . ὀνομάζεται* u. s. w. zwar sehr sinnreich, aber der Gedanke: ‘als wenn man Wein mit Spezereien mischt und ein jeder dann eine Etikette daran macht nach Belieben’, ist denn doch gar zu modern. Ich möchte daher, mit leichter Aenderung eines früheren Vorschlags, vermuthen: *ὅκως* (oder *ὅκωσπερ*) *ἀήρ ὁκόταν* u. s. w. Etwas schwieriger, aber doch keineswegs unmöglich, wäre: *ὅκωσπερ ὕδωρ* u. s. w. Fr. 74 lautet bei dem Verf.; ‘die Natur liebt es, wie ein Baum, sich zu ver-

stecken'. Allein diess giebt weder einen erträglichen Sinn, da von einem Baum zwar die Wurzeln versteckt sind, aber nicht der Baum selbst, noch ist es in den Zeugnissen begründet. Wenn nämlich Philo qu. in Gen. IV, 1 sagt: arbor est secundum Heraclitum natura nostra u. s. w. so heisst diess nicht 'Heraklit nennt die Natur einen Baum' u. s. f., sondern: 'unter dem Baum (nämlich dem unmittelbar zuvor erwähnten, der Eiche von Mamre Gen. 18, 1) haben wir unsere Natur zu verstehen, welche es nach Heraklit liebt, sich zu verstecken'. Das 'secundum Heraclitum' ist, wie es scheint, auf dem Umweg durch die armenische Uebersetzung in eine falsche Verbindung gekommen; der griechische Text lautete wohl etwa: *τὸ δὲ δένδρον ἡ φύσις ἡμῶν ἐστι καθ' Ἡράκλειτον καταδύεσθαι καὶ κρύπτεσθαι φιλοῦσα.* Um endlich nur dieses Eine noch zu erwähnen, so ist es ein entschiedenes Missverständniss, wenn der Herr Vf. S. 27 f. in den Lucrezischen Versen I, 690 ff., welche schliessen: 'credit enim sensus ignem cognoscere vere, cetera non credit', den Satz findet, dass 'Heraklit die Erkenntniss des Feuers nur den Sinnen zugeschrieben habe', dass 'sie allein im Stande seien, uns wahre Kunde von dem in allen Dingen verborgenen Feuer zu geben'; während doch diese Stelle vielmehr ganz klar sagt, nach Heraklit vermögen die Sinne nur das Feuer, aber sonst nichts, seiner wahren Beschaffenheit nach zu erkennen, es stelle m. a. W. nur das Feuer sich uns so dar, wie es ist, während alles andere zwar seinem wahren Wesen nach gleichfalls nichts anderes sei, als ein Theil des *πῦρ ἀείζωον*, dieses sein Wesen aber hinter den mancherlei Formen seiner sinnlichen Erscheinung verberge. Eben diess wird nun Heraklit von Lucrez als ein Widerspruch vorgeworfen: das Feuer, sagt er, kennt H. ja doch auch nur durch die Sinne, wie kann er da bei allem übrigen ihr Zeugniss verwerfen? Der H. Verf. behandelt aber das, was Lucrez in der Kritik Heraklit's in eigenem Namen sagt, (dass von den Sinnen omnia credita pendent u. s. w.) als ein Citat aus Heraklit, und meint nun, wenn diesem V. 697 die Behauptung zugeschrieben wird, dass die Sinne nichts ausser dem Feuer richtig erkennen, so laute diess ganz so, 'als sei Lucrez durch die gewöhnlichen Meinungen über Heraklit irre geführt worden, nachdem er vorher das richtige gegeben hatte.' In Wahrheit verhält es sich gerade umgekehrt: als Heraklit's Ansicht führt Lucrez nur jenes spätere, angeblich unheraklitische an, was der Verf. für das ächt heraklitische hält, giebt er gar nicht als solches.

Mit dem vorstehenden habe ich bereits einen von den Punkten berührt, bei denen ich mich auch mit Hrn. Prof. Schuster's Auffassung der heraklitischen Lehren nicht ganz befreunden kann. Die Hauptaufgabe seines Werkes ist allerdings nicht die Darstellung des heraklitischen Systems, sondern die Wiederherstellung der Schrift, worin es niedergelegt war, so weit diese heutzutage noch möglich ist. Aber das eine lässt sich von dem andern der Natur der Sache nach nicht trennen, und so hat denn der Verf. (S. 12) auch ausdrücklich Erörterungen über streitige Punkte der heraklitischen Lehre, über Heraklit's Verhältniss zu den früheren, gleichzeitigen und folgenden Philosophen, über sein Leben, seinen Styl, den Charakter seiner Lehre u. s. w., also mit Einem Wort über alles, wornach die Geschichte der Philosophie hier zu fragen hat, in seinen Plan mit aufgenommen. Auch in dieser Beziehung verdient nun die Besonnenheit und Nüchternheit seines Verfahrens alle Anerkennung, und seine Schrift unterscheidet sich namentlich sehr vortheilhaft von Lassalle's Werk durch das ächt historische Bestreben, non sibi res, sed se subjungere rebus. Aber bei mehr als Einer nicht unwichtigen Frage scheint er mir im Widerspruch nicht blos gegen Lassalle, sondern gegen die seit Schleiermacher allgemeine Auffassung der heraklitischen Philosophie weiter gegangen zu sein, als er nach den uns vorliegenden Zeugnissen und Fragmenten gehen durfte. So wäre es freilich gewiss sehr verkehrt, wenn man Heraklit die Absicht beilegte, von irgend einem wie immer gewonnenen Satz aus sein System a priori zu construiren. Aber nur eine andere Einseitigkeit ist es, wenn der Verf. (S. 19 ff. und durchweg) den ephesischen Philosophen zum strikten Empiriker machen will, wenn er behauptet, durch ihn sei zuerst das Princip aufgetreten, welches die moderne Naturwissenschaft geschaffen habe, 'die sichtbare Welt zu beobachten und auf Grund des Augenscheins den Sachverhalt und die natürliche Eintheilung zu verfolgen', wenn er ihm 'das Dringen auf Induktion gegenüber ganz willkürlichen oder nur auf Deduktion gegründeten Behauptungen' zuschreibt, und demgemäss auch der Angabe, dass Heraklit die Sinne für unzuverlässig erklärt habe, den Glauben versagt. Damit legt der Verf. dem Philosophen nicht allein Unterscheidungen und Untersuchungen bei, welche der ganzen vorsokratischen Philosophie noch fremd sind, sondern er widerspricht auch den zuverlässigsten Zeugnissen. In den heraklitischen Bruchstücken findet seine Ansicht nicht die geringste Stütze; denn wenn Her. die Menschen darüber tadelt, dass sie den *λόγος ἀεὶ ἐών*, die immer ergehende Rede der Natur überhören, dass ihnen fremd sei, was ihnen täglich begegnet, so folgt daraus noch nicht, dass Heraklit die Beobachtung für den einzigen Weg zur Erkenntniss des Wirklichen hielt: sondern es ist eben so möglich, und im Zweifelsfall sogar viel wahrscheinlicher, dass er annahm, zu der Wahrnehmung, die allen offen steht, müsse noch eine zweite Weise des Erkennens hinzukommen, die den meisten fehle. Eben diess sagt er ja aber auch ausdrücklich, wenn er (Fr. 11) die Augen und Ohren schlechte Zeugen nennt, falls die Seelen unverständig seien. Dem steht auch nicht im Weg, dass Her. einmal äussert: *ὅσων ὄψις, ἀκοή, μάθησις, ταῦτα ἐγὼ προτιμέω*, denn wir wissen ja gar nicht, in welchem Zusammenhang er diess gesagt hat, was für Dingen er die, *ὅσων ὄψις* u. s. w. vorzog. Auf Hippolytus' Zusatz nämlich: *τοῦτ' ἔστι τὰ ὁρατὰ τῶν ἀοράτων*, ist bei dem Unverstand und der Willkür, mit der dieser Schriftsteller heraklitische Aussprüche umzudeuten pflegt, und innerhalb weniger Zeilen dem gleichen Wort erst diesen, dann den entgegengesetzten Sinn giebt, nicht der geringste Verlass. Dass es aber nicht das Denken ist, dem die *ὄψις* u. s. w. hier vorgezogen werden, könnten ausser der *μάθησις*, welche durchaus nicht auf die äussere Wahrnehmung beschränkt ist, schon die bekannten Aussprüche über *νοῦς* und *πολυμάθεια* zeigen. Noch weniger folgt aus den Worten (Fr. 8): *ἐς τί γὰρ ἁρμονίη ἀφανὴς φανερῆς κρείττων*; aus denen Hippolytus schliesst, dass Her. den *ἐμφανῆ* keinen geringeren Werth beilege, als den *ἀφανῆ*, nachdem er unmittelbar vorher dieselben Worte, nur ohne das *ἔστι* (denn so stand wahrscheinlich bei Her., wenn auch Hippolytus ein *ἐς τί* daraus gemacht haben mag; unser Text hat auch bei ihm *ἔστι*) zum Beweis dafür gebraucht hatte, dass Gott nach Her. *ἀφανής* sei. Beruft sich Schuster endlich auf den Grundsatz (Fr. 7): *δεῖ ἕπεσθαι τῷ ξυνῷ*, so ist zwar über den Zusammenhang, in dem diese Worte standen, nichts überliefert, und das *ἕπεσθαι* spricht dafür, dass sie sich überhaupt nicht auf das Erkennen, sondern auf's Handeln bezogen: dass aber unter dem *ξυνὸν* keinenfalls mit dem Verf. die allgemeine Meinung, sondern nur das gemeinsame Gesetz, die allgemeine Vernunft verstanden werden darf, müssten wir bei dem ephesischen Philosophen, diesem Verächter der Menschen und ihrer Meinungen, diesem *ὀχλολοίδορος*, unbedingt voraussetzen, wenn

uns auch nicht andere Aeusserungen Heraklit's und seines Verehrers Kleanthes darüber Auskunft gäben, von welchen dieser Zeus als den *κοινὸς νόμος* preist, und jener (Fr. 123) das *φρονεῖν* für das *ξυνὸν* erklärt, worauf man sich stützen müsse. Damit stimmen auch die Zeugnisse der alten Schriftsteller, so weit diese irgend auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen können, überein. Lässt sich auch Sextus Empir. Math. VIII, 8 von Aenesidemus bereden, dass schon Heraklit ebenso, wie er, die *κοινῶς πᾶσι φαινόμενα* für wahr erklärt habe, so kann man doch dieser Aussage theils überhaupt, bei ihrer sichtbaren Abhängigkeit von dem Pseudoherakliteer Aenesidemus, kein Gewicht beilegen; theils will aber auch Sextus mit derselben nicht behaupten, was Schuster darin sucht, denn er selbst sagt VII, 126 ff., Her. halte mit Parmenides, Demokrit und Empedokles die Sinne für unzuverlässig und den *κοινὸς λόγος* für das Kriterium. Mit dieser letzteren Aussage stimmt aber nicht blos Lucrez (wie schon gezeigt wurde) und Diogenes (IX, 7) überein, sondern auch Aristoteles sagt Metaph. I, 6: *ταῖς Ἡρακλειτείοις δόξαις ὡς τῶν αἰσθητῶν ἀεὶ ῥεόντων καὶ ἐπιστήμης περὶ αὐτῶν οὐκ οὔσης*; und diese Aussage mit dem Verf. (S. 31) auf Kratylus und andere Herakliteer zu beschränken, die gerade hierüber, wie er sagt, sehr verschieden von ihrem Meister gedacht haben, ist schon dem Wortlaut nach durchaus unmöglich. Um diesen Sinn auszudrücken, hätte Arist. mindestens sagen müssen: *ταῖς τῶν Ἡρακλειτείων δόξαις*: *Ἡρακλείτειοι δόξαι* heisst: Ansichten Heraklit's, nicht: Ansichten seiner Schüler, die er nicht getheilt hat.

Mit der eben besprochenen Annahme des Hrn. Verf. hängt es nun zusammen, dass er auch diejenige Lehre, welche man bisher für den eigentlichen Grundgedanken Heraklit's hält, die Lehre vom Fluss aller Dinge, nicht blos im Ausdruck anders fassen, sondern auch in ihrer Geltung möglichst abschwächen, und ebenso in der von Heraklit behaupteten Einheit der Gegensätze nur den (wie er selbst S. 243 bemerkt, für uns trivial klingenden) Sinn finden will: dasselbe Ding zeige zu verschiedenen Zeiten und im Verhältniss zu verschiedenen andern Dingen verschiedene Eigenschaften. Ich muss es jedoch einem andern Ort vorbehalten, auf diese Erörterungen näher einzutreten. Auch die beachtenswerthe Untersuchung über die elementaren Grundformen, die das Feuer in seiner Umwandlung annimmt (S. 154 ff.), — gegen welche aber die seit Schleiermacher hierüber herrschende Ansicht sich doch wohl auch ferner vertheidigen lassen wird, — die von dem Verf. mit andern angenommene Benützung des Heraklit durch Parmenides und manche andere Punkte verbietet mir der Raum hier eingehender zu besprechen; und aus demselben Grunde muss ich mich in Betreff der Frage, welche unsere Schrift selbst als ihr Hauptthema ankündigt, der Frage nach der Gliederung des heraklitischen Buches und nach der Stelle der einzelnen Bruchstücke in demselben, auf wenige Bemerkungen beschränken. Wenn Diog. IX, 5 sagt, Heraklit's Schrift sei in drei *λόγοι*, einen *περὶ τοῦ παντός*, einen *πολιτικὸς* und einen *θεολογικός*, eingetheilt gewesen, so glaubt der Verf. (S. 46 ff.) dieser Angabe wenigstens so weit Glauben schenken zu dürfen, dass er annimmt, es sei damit die Eintheilung derselben mindestens annähernd richtig bezeichnet, gesetzt auch, erst die alexandrinischen Pinakographen haben sie wirklich in drei Abschnitte oder drei Bücherrollen mit jenen, vielleicht nicht durchaus zutreffenden, Titeln zerlegt; und er bringt damit die Bezeichnung des Gesammtwerks als *Μοῦσαι* durch die scharfsinnige Vermuthung in Verbindung, dass man bei den letzteren nicht, wie bei Herodot's 'Musen', die Neunzahl, sondern die ältere Dreizahl der Musen im Auge gehabt habe. Aber so bestechend diese letztere Vermuthung auch ist, und so sehr sich im allgemeinen die Voraussetzung empfiehlt, jene Eintheilung des heraklitischen Werks habe in ihm selbst Anknüpfungspunkte gefunden, so fürchte ich doch, der Verf. habe aus seiner an sich richtigen Wahrnehmung zu weit gehende Folgerungen gezogen, wenn er nun die sämmtlichen uns erhaltenen Bruchstücke an jene drei Abschnitte zu vertheilen und jedem derselben, wenn auch nicht mit dem Anspruch auf unbedingte Sicherheit seiner Ergebnisse, seine Stelle anzuweisen versucht. Denn einmal fragt es sich eben, welcher Art jene Anknüpfungspunkte waren; und dass wir in dieser Beziehung aus so allgemeinen Bezeichnungen, wie *πολιτικὸς λόγος*, *θεολογικὸς λόγος*, nicht zu viel schliessen dürfen, dass derartige Ueberschriften aus der alexandrinischen Zeit den Inhalt der damit versehenen Schriften und Schrifttheile oft sehr ungenau und unvollständig ausdrückten, können ausser anderem schon die Nebentitel der platonischen Gespräche zeigen, die uns von manchen derselben, wenn wir nur sie hätten und die Gespräche selbst nicht mehr besässen, ein ganz schiefes Bild geben würden. Weiter ist uns aber die grosse Mehrzahl der heraklitischen Fragmente so vereinzelt überliefert und über den Zusammenhang, in dem sie standen, so wenig bekannt, dass es kaum möglich scheint, in der Wiederherstellung dieses Zusammenhangs über wenige, nicht durchaus zuverlässige Vermuthungen hinauszukommen. Das innere Verhältniss der heraklitischen Lehrbestimmungen lässt sich mit ungleich grösserer Sicherheit ausmitteln, als die Stelle, an der sie in Heraklit's Schrift besprochen wurden. Selbst bei ganzen Reihen von Bruchstücken kann man zweifelhaft sein, ob diese oder jene vorangieng, da sich nicht unbedingt voraussetzen lässt, dass Heraklit immer die Ordnung befolgt habe, welche uns als die natürlichste erscheint; in noch höherem Grade gilt diess aber von den einzelnen Aussprüchen, denen man es grossentheils nicht ansieht, ob sie an dem Hauptsitz der Lehre standen, für die sie uns als Beleg dienen, oder ob sie dieselbe nur beiläufig berührten oder gelegentlich auf sie zurückwiesen. So dankenswerth daher auch die Sorgfalt und die in alles einzelne eingehende Genauigkeit ist, mit welcher der Herr Verf. die Frage über die Composition des heraklitischen Buches verfolgt hat, so scheint mir doch dessen, worüber sich keine einigermaassen sichere Entscheidung gewinnen lässt, hier immer noch viel mehr zu sein, als er anzunehmen geneigt ist. Am zweifelhaftesten ist mir in dieser Beziehung die Annahme (S. 318 ff. 330), gegen welche auch schon Susemihl in seiner Besprechung der vorliegenden Schrift gegründete Bedenken erhoben hat, dass der dritte, 'theologische', Theil des heraklitischen Werkes den Zweck gehabt habe, die Wahrheit der heraklitischen Lehre, gestützt auf den Satz von der natürlichen Richtigkeit der Namen, an den Götternamen und wohl noch einigen anderen Wörtern nachzuweisen. Ich kann jedoch auf diesen Gegenstand nicht näher eingehen, und muss mir überhaupt eine weitere Auseinandersetzung mit dem Hrn. Verf., wozu sich noch die eine und andere Veranlassung fände, hier versagen. Wenn im vorstehenden die Punkte, in denen meine Ansicht von der seinigen mehr oder weniger abweicht, stärker hervortraten, als diejenigen, worin wir übereinstimmen, so bin ich doch weit entfernt, die Bedeutung und den Werth seiner Schrift zu verkennen, kann vielmehr nur meine Freude darüber aussprechen, dass ich in ihm einen so vielversprechenden Mitarbeiter auf dem Felde der griechischen Philosophie kennen gelernt habe.

Berlin. E. Zeller.

Leopold Löw, Beiträge zur jüdischen Alterthumskunde. Band 2: die Lebensalter in der jüdischen Literatur, von physiologischem, rechts-, sitten- und religionsgeschichtlichem Standpunkte betrachtet. Szegedin, Druck von Sigmund Burger's Wwe [Selbstverlag des Verfassers] 1875. XVI, 459 S. 8°. M. 10.

84] Der Talmud war bis in den Anfang dieses Jahrhunderts wie ein verschlossener Zaubergarten. Diejenigen, welche hineinkonnten, liessen keinen andern hinein, andere, welche behaupteten, darin gewesen zu sein, brachten so seltsame und abschreckende Kunde von dort mit, dass Niemand Lust verspürte, in diese Irrgänge einzudringen. Erst Zunz war es, welcher — ohne Bild zu reden — den Talmud der allgemein wissenschaftlichen Betrachtung erschloss und Streiflichter fallen liess auf die grosse Bereicherung, welche aus der Durchforschung desselben der Geschichte der Literatur den Antiquitäten der Sprachforschung erwachsen möchten. Seitdem ist Manches geschehen, diese Schachte im Interesse der genannten Disciplinen auszubeuten, aber bei weitem vorwiegend haben sich die Studien auf die hagadischen Bestandtheile des Talmud gerichtet, viel seltner sind die halachischen Schätze nutzbar gemacht worden. Und doch sind gerade sie es, welche bei der Verflechtung des israelitischen Volkslebens mit so verschiedenartigen Nationalitäten eine reiche Ausbeute auch für Erkenntniss der allgemeinen Religions- und Sittengeschichte gewähren. Hierbei sind wir nun aber fast ausschliesslich auf den guten Willen der jüdischen Gelehrten angewiesen, denn ein jeder Nichtjude, selbst wenn es ihm gelang, im rabbinischen Schriftthum und den Midraschim heimisch zu werden und auch ein Wenig in die Mischnah einzudringen, wird wissen, wie es ihm erging, als er sich nun anschicken wollte, 'ein Blatt Gemara zu lernen'. Und wer das nicht selbst erfahren, der thue einen Blick in die zahlreichen Irrthümer, welche dem gelehrtesten christlichen Talmudkenner Buxtorf auf diesen Gebieten zugestossen sind. Darum ist es sehr dankenswerth, wenn jüdische Gelehrte, welche diesen verzweifelt schwierigen Stoff beherrschen, dieselben nicht, wie auch bisweilen geschehen, in apologetischer Schönfärberei als das non plus ultra der Weisheit anpreisen, sondern in wirklich wissenschaftlicher Weise bearbeiten und nach den Grundsätzen der historischen Forschung darstellen. Dies ist nun von dem Vf. des vorliegenden Buchs behufs Lösung einer bestimmten Aufgabe geschehen und der Ertrag ist ein erfreulich reicher. Vom Embryonalleben an werden wir bis zum höchsten Alter des Menschen durch alle Stufen der Lebensentwickelung geführt und für jede einzelne derselben wird die Fülle der gesetzlichen Bestimmungen und der in Betracht kommenden Sitten und Gewohnheiten des Judenthums zusammengestellt, und zwar so, dass auch im Einzelnen wieder historisch verfahren wird, indem der Vf. meist vom A. T. ausgeht, darauf den älteren Midrasch, die Mischnah, das spätere talmudische Recht und endlich die halachischen Bestimmungen des Mittelalters und der Neuzeit folgen lässt, stets hierbei zeigend, welchen Einfluss gleichzeitige Sitten und Rechte der umgebenden nichtjüdischen Welt übten. Hierbei ist theils vieles ganz Neue ans Licht gefördert, theils sind schätzbare Nachträge zu den schon behandelten Gebieten gegeben, wie z. B. zu den Zusammenstellungen, welche Zunz, zur Geschichte und Literatur S. 167 ff. über jüdisches Kinderleben gemacht hat und im Allgemeinen zu W. Wackernagel's Lebensaltern (1862). — Nichtverständlich ist es uns gewesen, warum der Vf. von der sonst befolgten Methode in dem ersten 'Geschichte der Lebenstheilung' überschriebenen Abschnitte abgewichen ist, welcher einen Anblick bietet, als seien etwa vom Buchbinder die einzelnen Capitel durch einander geheftet worden. Es kommen nämlich zuerst Eintheilungen der klassischen Welt, dann Theilungen der neueren Zeit, dann biblische Theilungen, dann Lebenstheilungen in Talmud und Midrasch, dann solche des Mittelalters und der Neuzeit, dann allerlei andere Theilungen und zuletzt Poesien über unsern Gegenstand aus der arabischen Culturepoche. Die historische Betrachtung würde doch etwa folgendes Verfahren erwarten lassen. Ausgehend von der ganz allgemeinen Beobachtung, dass man von jeher Abschnitte und Stufen im Lebensgange des Menschen bezeichnet habe, würde sie die allgemeinen Gründe hierfür, wie sie nach medicinischen und physiologischen Beobachtungen sich aus der Natur der Sache ergeben, darzulegen haben. Sie würde dann dazu fortschreiten, zu zeigen, wie auch in der Bibel solche Theilungen hervortreten und wie sie im spätern Judenthum sich weiter ausgebildet haben, wobei gelegentlich darauf aufmerksam zu machen wäre, worin jedesmal diese Eintheilungen sich mit denen des classischen Alterthums sowie später mit denen neuerer Dichter, Aerzte, Philosophen u. s. w. berührt haben. Die nachbiblische Zeit konnte dabei wohl am einfachsten in die talmudische Periode, das jüdische Mittelalter und die Neuzeit getheilt werden. Auf diese Weise würde man einen Einblick in die historische Entwickelung der Lebenstheilungen innerhalb des Judenthums mit vergleichenden Seitenblicken auf die ausserjüdische Betrachtungsweise erhalten haben. —

Die in dem 8ten Abschnitte berührten Gegenstände stehen bisweilen nur in sehr lockerem Zusammenhange mit der eigentlichen Aufgabe des Buchs. Da die Menschen alles, was sie überhaupt thun, natürlich in irgend einem Lebensalter thun müssen, so liesse sich freilich so ziemlich Alles, was unter der Sonne geschieht, unter die Ueberschrift unseres Buches bringen. Aber wir sind weit davon entfernt, darüber hier mit dem Vf. rechten zu wollen, die Frage ist rein formell und wir haben alle Ursache, ihm für die mancherlei interessanten Mittheilungen dankbar zu sein, welche in diesem vielleicht passender als Anhang bezeichneten Abschnitte gemacht werden. —

Da der Vf. sein Buch im Uebrigen für einen weiteren Leserkreis eingerichtet hat, den wir ihm auch aufrichtig wünschen, so wäre es wohl zweckmässig gewesen, so gut wie Chuppa Minn und ähnliche Ausdrücke erklärt werden, das Gleiche auch bei Selicha Kareth Chumasch Jozer u. a. dem Nichtkenner unverständlichen Bezeichnungen zu thun. — Die Abtheilung der übrigens sehr schätzbaren Anmerkungen nach Abschnitten ist sehr lästig, wenigstens hätten sie dann hinter jeden Abschnitt gesetzt werden sollen. So muss der Leser erst den betreffenden Abschnitt suchen, um dann die Anmerkung ausfindig zu machen, wodurch oft mehrfaches Hin- und Herblättern nöthig wird. Nicht recht klar ist uns, was der Vf. über die musikalischen Instrumente des A. T.s sagt. Wir hatten bisher mit S. 305 gemeint: 'die .. talmudische Tradition giebt über die Construction und Beschaffenheit der biblischen Musikinstrumente nicht den geringsten Aufschluss' und erfahren S. 303: 'die Erklärung der in den Psalmen vorkommenden Instrumentnamen bedarf .... einer Revision, wobei der Talmud sorgfältiger, als es bisher geschah, zu Rathe zu ziehen ist.' (?) — Dass jüdische Familien der alten Zeit durchaus nie 'den Nachkommen die Namen ihres Vorfahren' gegeben hätten (S. 94), dürfte doch nicht haltbar sein; man vgl. Abner ben Ner 1 Sam. 14, 51. 1 Kön. 2, 5. — Die Aeusserung S. 180 f. könnte dahin missverstanden werden, als seien alle Reformatoren fanatische Gegner der Philosophie und besonders des Aristoteles gewesen, während doch z. B. Melanchthon in seinem Lehrbuche der Dialektik den Aristoteles zu Grunde legt und in seinen declamationes wiederholt philosophische Durchbildung empfiehlt. — In Bezug auf die scherzhafte Bemerkung

über Isaak als 'den ältesten Spaziergänger der biblischen Welt' erlauben wir uns an Genes. 3, 8 zu erinnern.

Schulpforte. C. Siegfried.

J. Freudenthal, hellenistische Studien. Heft 1: Alexander Polyhistor und die von ihm erhaltenen Reste judäischer u. samarit. Geschichtswerke, [Abth. 1. Progr. der 'Fränkel'schen Stiftung', 1874]. Bresl., H. Skutsch 1875. 1—103., [1] S. 8°. Preis für 1. 2: M. 5.

85] Herr Dr. Freudenthal, der berufene Bearbeiter des sog. vierten Makkabäerbuches, bietet uns im vorliegenden ersten Hefte seiner 'hellenistischen Studien' den Anfang einer erschöpfenden Bearbeitung der vom Eusebios im 9. Buche der praeparatio evangelica niedergelegten Auszüge aus Alexanders Excerptenschrift *περὶ Ἰουδαίων*. Um ein sicheres Urtheil über die ursprüngliche Beschaffenheit, Werth und Literaturstellung der von Alexander excerpirten Schriftwerke fällen zu können, bedarf es zunächst einer zweifachen Voruntersuchung: über die Art und Weise, wie Eusebios das Excerptenwerk des Polyhistor, und wie dieser selbst die Originalschriften excerpirt hat. Das Resultat dieser vom Verf. in eingehendster, gründlichster Weise geführten Präliminaruntersuchungen ist, dass die Auszüge des Eusebios aus Alexander durchaus treu und gewissenhaft — viel gewissenhafter als die gelegentlichen des Clemens Alexandrinus — angefertigt sind, Alexander selbst dagegen seine Vorlagen zwar nie direkt verfälscht oder absichtlich entstellt hat, aber doch durch Nachlässigkeit auf der einen, Kürzungslust auf der andern Seite ihnen mannichfachen Schaden zugefügt hat. Immerhin aber darf im Allgemeinen trotz Al.'s vielfacher Aenderungen angenommen werden, dass er überall den Gedankengang, vielfach auch den Wortlaut der von ihm excerpirten Vorlagen beibehalten hat: eine Thatsache, durch die uns zweifellos die Möglichkeit und das Recht wird, auf die Originalwerke selber zurückzugehen.

Von diesen Originalwerken nun werden im 1. Heft zunächst zwei behandelt: das des Chronographen Demetrius und das eines 'ungenannten samaritanischen Geschichtschreibers'. Demetrius, der Vielverkannte, erweist sich bei genauer Nachprüfung als nüchterner, anspruchsloser, aber durchaus gewissenhafter Chronograph; seine einzige Quelle beim Aufbau der Chronologie der älteren jüdischen Geschichte ist das Alte Testament, aber nicht im Originaltext, sondern in der Uebersetzung der LXX. Aegypten scheint seine Heimath, seine Zeit die des Ptolemäos III Euergetes (246—222), Alles verräth an ihm den Begründer des jüdischen Hellenismus. Ihn vor Allen hat Alexander schlecht excerpirt und dadurch uns unmöglich gemacht, alle sich an seine Fragmente anknüpfenden Fragen mit Sicherheit erledigen zu können.

Nicht viel besser ist es dem zweiten, dem Samaritaner, ergangen. Nur éin Bruchstück hat sich von ihm erhalten, dieses éine aber an zwei verschiedenen Stellen: einmal ist es unter die Fragmente des Eupolemos (c. 17), das andere Mal unter die des Artapanos oder vielmehr Alexander selbst (c. 18) gerathen. Auch der Samaritaner hat die Berichte des A. T. in der Uebersetzung der LXX benutzt, aber nach Weise seines Volkes verfälscht und missverstanden; seine Zeit scheint etwa in die Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. zu fallen. Doch steht er nicht als einziger Repräsentant seiner Nation bei Alexander da: auch Theodotos, der Verfasser einer versificirten Geschichte Sichems und Malchos-Kleodemos sind als Samaritaner anzusehen.

Dies in allgemeinen Zügen das Bild der von Fr. gewonnenen Resultate: an ihrer Richtigkeit im Grossen und Ganzen zweifelt Ref. nicht. Besonders instructiv, wie schon oben angedeutet, sind die einleitenden Kapitel: gegen sie dürfte sich kaum etwas von Belang erinnern lassen. Auch die den Samaritaner betreffenden Abschnitte enthalten des Scharfsinnigen und Trefflichen Vieles; leider sind unsere Hülfsmittel zu beschränkt, um hier über mehr oder minder probable Conjecturen hinauszukommen. Dagegen da, wo sich in der That ziemlich sichere Gewissheit schaffen liess, beim Demetrius, muss sich Ref. zu vollem Gegensatz gegen Verf. bekennen und den Vorschlag, in ihm den Begründer des jüdischen Hellenismus zu sehen, durchaus abweisen. Einmal hätte schon die von Fr. selber nachgewiesene ungemeine Genauigkeit und Künstlichkeit des von Dem. befolgten chronologischen Systemes davor warnen müssen, ihn an die Spitze des gesammten Literaturzweiges zu stellen: Chronologen, d. h. wirkliche, wie Dem., begründen keine Literatur, und die von Fr. angeführten Parallelen aus der griechischen und römischen Geschichtschreibung sind sehr unzutreffend. Sodann aber, wie reimt sich mit der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts v. Chr. die Benutzung der vollständigen Uebersetzung der LXX, zumal der Bücher der Könige, die Dem. sehr genau kennt? Gültigkeit und allgemeine Verbreitung kann in der von Fr. angenommenen Zeit nach den letzten überzeugenden Ausführungen G. Lumbroso's (écon. polit. de l'Égypte p. XII sq. und ricerche Alessandrine p. 56 sq.) nur die aus juristischem Bedürfniss hervorgegangene Uebersetzung des Pentateuch gehabt haben: für die übrigen Stücke, und zumal die historischen, ist durchaus spätere allmählige Uebersetzung und Verbreitung anzunehmen. Drittens endlich ist der dritte Ptolemäer in das betreffende, allerdings verdorbene, Fragment erst vom Verf. hereincorrigirt worden: sind die beiden von uns angedeuteten allgemeinen Gründe — weitere Ausführung des zweiten behält Ref. den Prolegomenen zu seiner beabsichtigten Ausgabe des sog. Aristeasbriefes vor — richtig, so muss eine auf spätere Zeiten führende Verbesserung gesucht werden. Bei Clemens strom. I p. 403 P. rechnet Dem. *ἀφ᾽ οὗ αἱ φυλαὶ αἱ δέκα ἐκ Σαμαρείας αἰχμάλωτοι γεγόνασιν ἕως Πτολεμαίου τετάρτου ἔτη πεντακόσια ἑβδομήκοντα τρία μῆνας ἐννέα· ἀφ᾽ οὗ δὲ ⟨αἱ?⟩ ἐξ Ἱεροσολύμων ἔτη τριακόσια τριάκοντα ὀκτὼ μῆνας τρεῖς*. Dass hier Verderbniss vorliegt, ist klar und seit langem erkannt: Reinesius änderte deswegen die 573 Jahre in 473 und kam so auf das Jahr 246, ohne zu bemerken, dass dann nicht mehr vom vierten Ptolemaeer die Rede sein könne. Diesen Fehler rügt Fr. mit Recht und vollendet seiner Ansicht nach die Emendation dadurch, dass er statt *τετάρτου τοῦ τρίτου* schreibt und gestützt darauf Demetrius sein Werk unter dem Euergetes abfassen lässt. Dem entgegen hatte schon Graetz nicht die erste, sondern die zweite Zahl geändert und *τετρακόσια* statt *τριακόσια* geschrieben und folgerecht auch den vierten (*δ*) Ptolemaeer eliminirt und durch den siebenten (*ζ*) ersetzt: also $14^6/_5$ + 573 J. 9 M. = 719 und $14^6/_5$ + 438 J. 3 M. = 584. Diplomatisch haben beide Wege dieselbe Berechtigung*): nur innere Gründe können entscheiden, ob Demetrius unter dem dritten oder siebenten Ptolemaeer geschrieben zu haben scheine. Unserer Ansicht nach kann die Entscheidung nicht zweifelhaft sein: nur der siebente ist denkbar, und damit fällt die Abfassung der Chronographie in den Anfang der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts, d. h. in die Zeit, 'wo die hellenistische Bibel ihre Wirkungen allgemeiner zu äussern beginnt' (Bernays Pseudophokylides p. XXXIV).

Rom, 1. Januar 1875. L. Mendelssohn.

---

*) Die Leichtigkeit der Vertauschung der Zahlzeichen für 4 und 7 würde nicht erwähnt zu werden brauchen, wenn Fr. sie nicht sonderbarerweise in Abrede stellte: augenscheinlich — wie aus S. 53 hervorgeht, wo 77 mit *οη* wiedergegeben und auf diesen Irrthum eine falsche Combination gebaut wird — durch momentane Verwechslung der Zahlzeichen *ς* und *η*.

Die Sprachwissenschaft. W. D. Whitney's Vorlesungen über die Principien der vergleichenden Sprachforschung, für das Deutsche Publikum bearbeitet und erweitert von Julius Jolly. München, Theodor Ackermann 1874. XXVIII, [I], 713 S. 8°. M. 10.

86] Das jetzt in deutscher Bearbeitung vorliegende Whitney'sche Buch Language and the study of language hat in Deutschland wenig Aufmerksamkeit erregt; die vielgepriesenen lectures Max Müller's, brillant geschrieben, geziert mit vielartigem Schmuck, nicht am wenigsten mit vergleichender Mythologie, deren dämmeriger Zauberschein so anziehend ist, waren ihm vorangegangen und hatten den Boden gewissermassen occupirt. Man kann wohl zweifeln, ob Whitney's Werk daneben noch viel Platz gewinnen wird. Seinem Buche fehlt der Glanz und der Schimmer, der bei einem populären Buche bekanntlich sehr wirksam ist, und Kritiker haben es nüchtern genannt. Indess, wenn es weniger starkes Gewürz enthält, gesunde Speise bietet es, und das ist jedenfalls die Hauptsache. Bei einem Buche, dessen Zweck es ist, Stoff, Methode und Resultate einer Wissenschaft, noch dazu einer so wenig abgeschlossenen, wie der Sprachwissenschaft, einem nicht fachmässig vorgebildeten Publikum vorzutragen, würde man mit Unrecht zuerst fragen, ob die höchsten Probleme so tiefsinnig wie möglich erfasst und so scharfsinnig wie möglich gelöst seien. Der erste Vorzug ist hier die Verständlichkeit und durch diesen ist Whitney's Buch vor allen ähnlichen ausgezeichnet: es setzt nur die Kenntniss der Muttersprache voraus, entnimmt dieser in sehr geschickter Weise die Beispiele, sucht überhaupt auf dem einfachsten Wege zum Ziele zu kommen, und erlangt dadurch einen zweiten Vorzug, den auch nicht viele populäre Schriften theilen, dass es dem Laien nicht bloss allerlei Kenntnisse und Resultate fremder Forschungen mittheilt, die interessiren und schnell vergessen werden, sondern ihn anregt, auf dem jedem zugänglichen Erfahrungsgebiete selbst zu beobachten. Man muss daher dem Uebersetzer und Bearbeiter dankbar sein, dass er Whitney's Werk dem deutschen Publikum zugänglicher gemacht hat: er hat nichts wesentliches geändert, die Umwandlung der englischen Beispiele in deutsche verstand sich bei der Anlage des Buches von selbst, die gewählten sind durchweg treffend; von Jolly allein ist die Geschichte der Sprachwissenschaft in den beiden letzten Vorlesungen, die dem Plane des Werkes eigentlich fern liegt, manchem aber erwünscht sein mag. Störend sind die zahlreichen Druckfehler, die übrigens zu den berechtigten Eigenthümlichkeiten Jolly'scher Schriften zu gehören scheinen. Auf die materielle Seite näher einzugehen, würde in einer kurzen Anzeige wenig nützen. Whitney's Ansichten über den Ursprung und die Entwicklung der Sprache haben Widerspruch gefunden und werden ihn z. Th. immer finden; Whitney ist selbst in den Oriental and linguistic studies als scharfer Kritiker gegen Schleicher, Steinthal u. a. aufgetreten, und konnte erwarten, dass ihm mit gleichem Masse gemessen werde, aber eine Antikritik, wie sie neulich erschienen ist, voll von Ausfällen gegen die Integrität des Mannes, war sehr unnöthig und sehr unwürdig; Unbefangenere werden dazu weder in Whitney's Ansichten noch in seiner Art sie auszusprechen einen Grund finden. — Ich hebe hier nur einen Punkt hervor, in dem ich mit ihm nicht übereinstimmen kann. Die phonetischen Veränderungen, welche eine Sprache in einer gegebenen Zeit durchmacht, beruhen nach ihm auf der Nachlässigkeit, die theils bei einer bestimmten Generation Sprechender herrschend ist, theils die folgende verhindert, die Laute genau so nachzusprechen, wie sie ihr vorgesprochen wurden; nur die Bestimmung der Sprache als Verkehrsmittel, die Rücksicht auf die Verständlichkeit setze dieser Nachlässigkeit einen Damm entgegen. Dagegen lässt sich mancherlei sagen, hier nur eins: dieser Gedanke setzt voraus, dass wir irgend einen Zeitpunkt fixiren, in dem mustergültig gesprochen wurde, was bei der rückwärts wie vorwärts für uns unbegrenzten Folge der Generationen unmöglich ist, und zweitens, dass unter besonders günstigen Bedingungen die Nachlässigkeit überwunden werden und fortan eine getreue Ueberlieferung eintreten könnte, was nach den bisherigen Erfahrungen nie der Fall war. Man kann daher den Begriff der Nachlässigkeit hier nicht anwenden, sondern hat es mit einer im Wesen des Menschen und seiner Sprache begründeten Nothwendigkeit zu thun, die es auch allein möglich macht, Gesetze der phonetischen Veränderungen, Lautgesetze aufzustellen. Die Rücksicht auf Verständlichkeit und Mittheilbarkeit reicht nicht aus, um zu erklären, dass auf einem weit ausgedehnten Sprachgebiete bei allen Individuen dieselben phonetischen Veränderungen zur Geltung kommen.

Leipzig. A. Leskien.

---

1. **Fragments of a Samaritan Targum,** edited from a Bodleian ms. with an introduction containing a sketch of Samaritan history, dogma and literature by John W. Nutt. London, Trübner & Comp. 1874. VIII, 172, 84, [1] S., 1 Tafel. 8°. sh. 5.
2. **Two treatises** on verbs containing feeble and double letters: by R. Jehuda Ḥayug of Fez, translated into Hebrew from the original Arabic by R. Moses Gikatilia of Cordova; to which is added the treatise on punctuation by the same author translated by Aben Ezra. Edited from Bodleian mss. with an English translation by John W. Nutt. London & Berlin, Asher & Comp. 1870. XIII, 146, [1], XV, 132 S. 8°. sh. 7,50.
3. **S. R. Driver, a treatise on the use of the tenses in Hebrew.** Oxford, at the Clarendon press; London, Macmillan & Comp. 1874. XVIII, [II], 256 S. 8°. sh. 6,50.

87] Indem wir die vorstehenden drei Werke, welche sämmtlich irgendwie in einer näheren Beziehung zu der biblischen Sprachwissenschaft stehen, hier zur Anzeige bringen, geschieht es in erster Linie zu dem Zwecke, die deutschen Bibelforscher auf dieselben aufmerksam zu machen, von denen dieselben leicht übersehen werden möchten; wir thun es nicht minder um ihrer selbst willen, da sie alle drei höchst schätzbare Beiträge zur semitisch-biblischen Philologie enthalten.

1. In dem unter Nr. 1 verzeichneten Werke veröffentlicht der Bibliothekar der Bodleiana und Fellow am Allerseelencollege in Oxford beträchtliche Fragmente des samaritanischen Targum zum Pentateuch (Lev. 25, 26—27, 34, und das ganze Buch Numeri: nur die letzten $4^1/_2$ Verse fehlen), welche derselbe einem Manuscripte der Bodleiana entnommen hat und welche sowohl dem vaticanischen, als dem barberinischen Texte gegenüber eine besondere Textgestalt repräsentiren. Der Codex beansprucht ein relativ hohes Alter und hat selber bereits nicht unbeträchtliche Correkturen von der Hand eines Späteren erfahren, die sich aber noch ohne Schwierigkeit ausscheiden lassen. Nutt hat zweckmässig diese späteren Correkturen durch Klammern kenntlich gemacht. Zur näheren Veranschaulichung des Wesens der Schrift und der ganzen Beschaffenheit des Codex hat derselbe dem Buche ein sehr gut gemachtes Facsimile beigegeben. Dem Texte lässt Nutt eine längere Einleitung vorausgehen, in welcher er sich über die Geschichte, Lehren

und die Literatur der Samaritaner verbreitet. Von diesen Partien sind der die Lehren und die Literatur der Samaritaner behandelnde Abschnitt vorzugsweise der Beachtung werth, während der die Geschichte der Samaritaner darstellende Theil hie und da wohl etwas eingehender hätte sein können. Namentlich für die Zeit der römischen Herrschaft wird man sich neben Nutt noch aus M. Appel's bezüglicher Dissertation (Bresl. 1874) Raths erholen müssen. Beiläufig müssen wir bedauern, dass der Verfasser weder unsere Untersuchung über die Dauer des zweiten Tempelbaues (Theol. Studd. u. Kritt. 1867 S. 460 ff.), in welcher wir den Nachweis geliefert haben, dass der Bericht des Ezrabuches von einer Intervention der Samaritaner bei dem Tempelbaue auf einer reinen Zurücktragung späterer Verhältnisse in die Zeit des Serubbabel beruht, noch auch unsern Artikel 'Samaria' in Schenkel's Bibel-Lexikon gekannt hat, in welchem ich, wie es sich mit der Angabe des Josephus über die Erbauung des Tempels auf dem Garizim zu Alexanders Zeit verhält, ausführlich erörtert habe. Dankenswerthe Beigaben sind des Dr. Harkavy Notizen über die Sammlung samaritanischer Handschriften in St. Petersburg, sowie des Verfassers Uebertragung der Masseketh Kuthim.

2. Nicht minder verdienstlich wie das besprochene ist die zu zweit verzeichnete Publication der hebräischen Uebersetzungen zweier ursprünglich arabisch geschriebener grammatischer Abhandlungen des bekannten jüdischen Grammatikers R. Jehuda Hayyug von Fez enthaltend, die eine von Moses Gikatilia, die andere von Ibn Ezra verfasst. Die erstere Abhandlung über die Verben mit schwachen und verdoppelten Radicalen veröffentlicht hier der Verf. aus einem Bodleianischen Codex, bez. Hunt. 128, unter Zuziehung eines anderen, minder vollständigen derselben Bibliothek. Die wichtigsten Varianten der beiden Codices sind am Fusse der Seiten angemerkt. Leider ist dieses nicht durchweg geschehen, was wir, da doch der verschiedenen Lesungen nicht gar so viele gewesen zu sein scheinen, bedauern müssen. Auch hätten wir es lieber gesehen, dass Hr. Nutt die Anführungen alttestamentlicher Stellen durch den Verfasser genau in der Gestalt wiedergegeben hätte, in welcher sie der letztere anführt, und lieber bei etwaigen Ungenauigkeiten durchweg unter dem Texte oder sonst die richtigen Lesungen beigebracht hätte: es kann unter Umständen gar nicht gleichgültig sein, zu wissen, wie der Verfasser citirt. Die zweite Abhandlung über die 'Punktation' in der Uebersetzung Ibn Ezra's mit Zusätzen Gikatilia's war nach einem Münchener Mnscpt. bereits durch Dukes in seinen 'Beiträgen' veröffentlicht. Nutt giebt hier dieselbe Abhandlung nach dem Oxforder Cod. Mich. 279, nur in Ausnahmefällen dem Münchener Codex folgend. De Rossi's Notiz von einer in Parma befindlichen eigenen Uebersetzung Gikatilia's hat sich als falsch erwiesen: der betreffende Tractat rührt von einem Anonymus her. Zweckmässig hat Nutt der hebräischen Uebersetzung den arabischen Urtext Ḥajjug's beigefügt. Bei der englischen Verdolmetschung beider Tractate, die der Verf. beigegeben hat, hat derselbe mit Recht auf eine sklavische Wörtlichkeit verzichtet. Auch der Ungeübte findet sich bald in die ja fast stereotype Ausdrucksweise hinein. Recht verdienstlich sind noch die Klammern, durch welche Dr. Neubauer, dem auch die Abschrift des arabischen Textes zu verdanken ist, die Zusätze des hebräischen Uebersetzers zum arabischen Original kenntlich gemacht hat.

3. Die dritte Schrift ist ein erfreulicher Beweis, dass auch jenseit des Canals die wissenschaftliche Betrachtung der Sprache des Alten Testaments, wie sie in Deutschland neuerdings angebahnt worden ist, sich immer mehr Bahn bricht und an Terrain gewinnt. Der Verfasser, Fellow am New College in Oxford, behandelt in der obigen Schrift eine der verwickeltsten Partien der hebräischen Grammatik, die Lehre von dem Gebrauch der Tempora und Modi, und wir müssen dem Verf. das Zeugniss geben, dass er dieses mit ebenso viel Sachkenntniss als Geschick und Methode thut. Indem er zuvörderst von den beiden hebräischen Grundzeiten oder Modis, dem einfachen Perfekt und Imperfekt (S. 8—47) redet und das Wesen derselben festzustellen bemüht ist, wendet er sich in den beiden folgenden Abschnitten zur Erörterung des Cohortativs, Jussivs und des Voluntativs mit Wav (48—72), setzt sodann Wesen und Gebrauch der durch das 'starke' oder gefärbte Wav gebildeten Consecutivtempora ins Licht (73—176) und handelt zuletzt von den hypothetischen Sätzen (177—199), indem er in einem Anhange noch über den sog. Zustandsatz, die ursprüngliche Bedeutung des Jussiv und über das Arabische als schwierige Partien der hebräischen Grammatik sich verbreitet. Der Gegenstand wird durchweg gründlich behandelt und durch fleissige Heranziehung und sorgsame Erwägung der fraglichen Bibelstellen ins Licht gesetzt. Ueberwiegend können wir uns mit den Resultaten des Verfassers einverstanden erklären und finden z. B. auch seine Bedenken gegen die Statuirung eines besonderen Precativs im Hebräischen (S. 22 ff.) sehr wohl gerechtfertigt und jedenfalls beachtenswerth. Gewünscht hätten wir, dass der Verf. noch mehr als er es thut (S. 80 ff.), den eigentlich aufhellenden Punkt, betreffend die Frage nach dem Ursprung und Wesen der gefärbten Tempora, des Perfekts und Imperfekts mit Wav consecutivum (conversivum), hervorgehoben hätte, nämlich, dass das Wesen dieser ganzen Tempora und ihrer Bildung beruht auf der verschiedenen Betonung der Verbalformen. Bei dem Perfekt ruht der Ton auf der Wurzel und dem Grundbegriffe; bei dem Imperf. drängt der Ton nach dem Ende zu. Bei den sog. gefärbten Verbalmodis nun (Perf. und Imperf. mit Wav conversivum) wird durch eine totale Verschiebung des Accents die gänzliche Veränderung der Bedeutung erzielt. Das ist das Wesen der Sache: mit dem Wav an sich hat dieses nichts zu thun. Dass die Aussprache des Wav mit Patach im Imperfekt im letzten Grunde ein Rest sei eines abhanden gekommenen kleineren Wörtchens mit temporaler Bedeutung (etwa אָז), wie der Verf. mit Anderen annimmt, ist höchst unwahrscheinlich, weil ja im Perfekt sich diese Aussprache gar nicht zeigt. Die Aussprache des Imperfekts mit Patach verdankt ihren Ursprung dem Bestreben, durch einen festen, lautbaren Vokal (statt des Schewa) die beiden, so leicht in einander verschwimmenden Halbvokale Wav und Jod (wajjiktōb) aus einander zu halten. Dieselbe hat Sinn eigentlich bloss in der dritten Person und ist auf die übrigen lediglich nach Analogie, wie so oft, übertragen. — Dass der Verf. der von uns vertretenen Ansicht über das Verhältniss des Hebräischen zu dem Aramäischen und Assyrischen einerseits, dem Arabischen anderseits seine Zustimmung hat ertheilen können (S. 244 ff.), hat uns gefreut zu sehen.

Jena. Schrader.

Guilielmus Müller, de Theophrasti dicendi ratione. Pars I: observationes de particularum usu. [Dissertation von Göttingen]. Arnstadtiae, typis expressit officina Frotscheriana 1874. 66 S. 8°.

88] Forschungen über den Sprachgebrauch der einzelnen griechischen Schriftsteller haben eine über ihr besonderes Objekt hinausreichende Bedeutung, indem sie als Bausteine zu einer 'litterarhistorischen Grammatik' der griechischen Sprache dienen können. Das Bedürfniss einer solchen Grammatik hat Tycho Mommsen in seinem ausgezeichneten Programm 'Entwicke-

lung einiger Gesetze für den Gebrauch der Griechischen Präpositionen' [vgl. Jahrg. 1874, Art. 535] mit Entschiedenheit hervorgehoben, und die allseitige Anerkennung, die seine Untersuchungen erlangt haben, bürgt dafür, dass auch der allgemeine Gesichtspunkt, unter den er dieselben stellt, durchgehende Zustimmung findet. Wenn sich damit eine fast unermessliche Fülle von Aufgaben eröffnet, so ist es für kleinere Einzelarbeiten zweckmässig, Anschluss an solche Punkte zu suchen, die als verhältnissmässig feste betrachtet werden dürfen, ihre Ergebnisse werden dadurch rascher zu einer allgemeinern Bedeutung gelangen. —

Als ein solcher fester Punkt kann nun aber seit dem Erscheinen von Bonitz' Index die Kenntniss des Aristotelischen Sprachgebrauches angesehen werden, und daher sind Forschungen, die sich hierzu in Beziehung setzen, besonders erwünscht. Aus solchen Gründen ist die vorliegende Arbeit, die auf H. Sauppe's Anregung entstanden ist, mit Freuden zu begrüssen. Der Verfasser hat sich namentlich vorgenommen, die Eigenthümlichkeit des Sprachgebrauchs des Theophrast im Verhältniss zu dem seines grossen Lehrers festzustellen, und so schliesst er sich in der ganzen Anordnung seiner Untersuchungen an meine 1866 erschienene Dissertation de Aristotelis dicendi ratione. Pars prima. Observationes de particularum usu an. Ich hatte in dieser Arbeit wiederholt auch auf den Sprachgebrauch des Theophrast hingewiesen, genauer aber darauf einzugehen, lag ausserhalb meiner Aufgabe, und so blieb eine Lücke, die nunmehr — und zwar in tüchtiger Weise — ausgefüllt ist. Denn es trägt die ganze Arbeit den Charakter der Gründlichkeit und Besonnenheit: sorgfältig die Probleme bis in's Einzelne verfolgend hebt der Verfasser alle Besonderheiten des Theophrast im Gebrauch der Conjunctionen hervor, macht, wo es von Wichtigkeit scheint, genaue Angaben über die Häufigkeit einzelner Worte oder Wendungen, führt an, wo sich Abweichungen zwischen den einzelnen Schriften oder Büchern finden, und behandelt endlich Stellen, die Schwierigkeiten bieten, in eingehender Weise. So sprechen wir die Hoffnung aus, dass dem Verfasser zur Fortführung dieser mühsamen, aber fruchtbaren Studien Musse und Lust nicht fehlen mögen.

Jena. Rudolf Eucken.

---

1. **Petrus Müllemeister, de fontibus Pyrri Plutarchei.** [Dissertation.] Gottingae, typis expressit officina Hoferiana [vaenum dat libraria Dieterichiana] 1874. 32 S. 8⁰. M. 0,60.
2. **Carolus Wichmann, de Plutarchi in vitis Bruti et Antonii fontibus.** [Dissertation.] Bonnae, formis Caroli Georgi 1874. [III], 62, [2] S. 8⁰.
3. **Ernestus Bachof, de Dionis Plutarchei fontibus.** [Dissertation von Goettingen.] Gothae, typis officinae ducalis Engelhardo-Reyherianae 1874. 67, [1] S. 8⁰.

89] Nachdem Referent in seinen vor 10 Jahren erschienenen 'Untersuchungen über die Quellen Plutarchs in den Biographieen der Römer' im Allgemeinen die Grundsätze festgestellt hatte, nach denen Plutarch bei der Benutzung seiner Quellen verfuhr, und so einen Maassstab für seine Beurtheilung als Historiker gefunden, ist jenem Thema namentlich von jüngeren Kräften aus den Schulen von A. Schäfer und C. Wachsmuth ein lebhafter Eifer zugewandt worden. Eine ganze Reihe von Doctordissertationen hat die Quellen einzelner Viten des Plutarch genauer untersucht und vielfach die Resultate des Ref., dem es zunächst nur auf die Darlegung allgemeiner Gesichtspunkte angekommen war, im Einzelnen berichtigt oder besser begründet; öfters sind freilich auch die Schranken, die solchen Quellenuntersuchungen durch die Natur der Sache gesteckt sind, nicht erkannt und die gerade hier oft nothwendige ars nesciendi ist nicht mit der gehörigen Resignation geübt worden.

1. P. Müllemeister hat darin gewiss Recht, wenn er mehrere schwache Punkte der bisherigen Annahme, dass Hieronymus von Cardia den meisten Abschnitten der Biographie des Pyrrhus zu Grunde gelegt sei, aufdeckt; auch darin können wir ihm nur beipflichten, dass er die namentlich von Brückner (Ztschr. f. Alterth. 1842 S. 253 ff.) zu hoch gestellte Glaubwürdigkeit dieses Historikers herunterzudrücken versucht: der Beweis aber, den er dann antreten will, um an Stelle des Hieronymus den Timäus als Hauptquelle eines grossen Theils dieser Vita (cap. 1—12, 21 Z. 28 Sint. — 26 Z. 24) einzusetzen, beruht auf sehr schwachen Füssen. Haben wir doch nur ein einziges Fragment des Timäus, welches sich auf Pyrrhus bezieht (fr. 151 p. 231 Müll.), aber für unsere Frage ohne alle Bedeutung ist; nur gewisse Aehnlichkeiten in der Darstellung des Plutarch mit dem 'ingenium Timaei et genus scribendi' und Anklänge seiner Erzählung an andere Autoren, für die ebenfalls Timäus als Quelle nur vermuthet wird, vermag M. für seine Ansicht geltend zu machen und legt dieser Argumentation offenbar ein zu grosses Gewicht bei. So weiss er z. B. p. 10 auf das Streben des Timäus hin wunderbare Geschichten und Fabeln in seine Geschichtsdarstellung einzuflechten, findet p. 12 in cap. 2 u. 3 der vit. Pyrr. 'nonnulla mirifica et poetice exornata' und fährt, indem er ohne Weiteres Plutarch mit Timäus identificirt, mit den Worten fort: 'Sic superstitiosus Timaeus non omisit referre' etc. Ich verkenne nicht, dass die Benutzung des Hieronymus in den fraglichen Partieen manchen Zweifeln unterworfen ist, immerhin aber spricht eins von den beiden Citaten des Hieronymus (c. 21) mit ziemlicher Sicherheit für dieselbe; denn dort lässt Plut. den Hieronymus sich auf das Zeugniss der Memoiren des Pyrrhus selbst berufen, und es ist bekannt, wie Plut. seine Hauptquelle besonders in den zwei Fällen zu citiren pflegt, wenn er sie widerlegen kann oder wenn sie selbst einen Gewährsmann genannt hat (s. d. ob. ang. Schr. S. 65 und die dort gegebenen Citate, denen noch Hertz, Citirmeth. des Gellius S. 650 hinzuzufügen ist) — kurz, durch die bis jetzt vorgebrachten Beweisgründe scheint mir noch keineswegs Hieronymus von Timäus verdrängt zu sein. Die übrigen Abschnitte der Biographie leitet M. theils aus Dionys von Halikarnass, theils aus Phylarch her, indem er sich dabei im Wesentlichen der Ansicht seiner Vorgänger anschliesst.

2. Die Dissertation von Wichmann zeichnet sich, ohne neue, überraschende Resultate zu geben, durch eine umsichtige, besonnene Untersuchung aus. Mit Recht beschränkt er seine Aufgabe nicht auf die Biographieen des Brutus und Antonius, sondern dehnt sie auch auf die entsprechenden Abschnitte der des Cäsar und Cicero aus, wobei er treffend die Schwierigkeiten hervorhebt, welche ihrer Lösung durch den Verlust von Plutarchs Vita des Augustus entgegentreten. Auch das ist zu billigen, dass er eine sorgfältige Darlegung des Verhältnisses zwischen Plutarch und Appian zum Ausgangspunkt seiner Beweisführung macht. Denn da wir, abgesehen von Cicero und Cäsar, die Geschichte der letzten Jahre der römischen Republik und der ersten der Kaiserzeit nur aus abgeleiteten Quellen kennen, und die Nachrichten über die zeitgenössischen Historiker und ihre Werke so überaus dürftig fliessen, so wird es nur in wenigen Fällen gelingen, Vermuthungen über die Quellen der Berichte, welche sich bei Plutarch oder Appian über jene Periode finden, bis zu völliger Evidenz zu bringen, und man wird meist zufrieden sein müssen, wenn der Charakter der abge-

leiteten Relation und der Parteistandpunkt ihrer Quelle scharf präcisirt werden kann. Allerdings hat uns Plutarch gerade in den Biographieen des Brutus und des Antonius mehrere Fingerzeige gegeben, welche mit ziemlicher Gewissheit uns auf die Namen seiner Gewährsmänner hinleiten, z. B. hat schon Heeren in Dellius, dem berüchtigten desultor bellorum, die Hauptquelle des Partherkriegs in der vit. Anton. c. 34—52, in Messalla und Volumnius die Gewährsmänner des Berichts der Schlacht bei Philippi in der vit. Brut. c. 38—52 ermittelt: für andere Abschnitte aber fehlt es an jedem Anhalt, und obwohl Wichmann auch die letzten Capitel der vit. Ant. auf Dellius zurückführt, so würdigt er selbst sehr richtig die unsichere Fundamentirung seiner Vermuthung und schliesst daher p. 62 seine Dissertation mit den Worten ab: 'Minime vero id neglegendum erit, de Dellii historiis nihil certi nobis notum esse. Itaque etiamsi coniciamus illo duce Plutarchum usum esse fortasse in tota posteriori parte, tamen caveamus, ne aliis argumentis deficientibus id pro certo affirmemus.'

3. Die in einem correcten und fliessenden Latein geschriebene Dissertation von Bachof beschäftigt sich mit der auf ihre Quellen hin noch gar nicht untersuchten Biographie des Dion; was Haug über dieselbe bringt, ist durchaus unzulänglich, auch Volquardsen hat sich in seinem Buche über Diodor nur gelegentlich auf sie eingelassen. Und doch bietet gerade sie jedem, der die Art wie Plutarch arbeitete erkennen will, ein besonderes Interesse dar, weil in ihr wiederholt die auf uns gekommenen Pseudo-Platonischen Briefe, die aber Plutarch selbst für ächt hält, citirt werden, und also eine Vergleichung derselben mit Plutarch nahe gelegt war, um einen Einblick in die Weise seiner Quellenbenutzung zu gewinnen. Von dieser ist denn auch B. ausgegangen, hat die Stellen, an denen jene Briefe mit und ohne Citat benutzt sind, zusammengestellt, hat ihr Verhältniss zu der übrigen Darstellung in den zwei Abschnitten, in welchen sie sich finden (c. 3—21 und c. 52—58), erörtert und ist zu dem gewiss richtigen Resultat gelangt, dass Plutarch jene Briefe nicht unmittelbar vorgelegen haben; vielmehr verdankte er die Citate demselben Autor, dem er auch den übrigen Stoff der genannten Partieen grösstentheils entlehnt hat. Auf die Angabe eines Namens verzichtet B., mit grosser Wahrscheinlichkeit aber bezeichnet er ihn als einen Akademiker, der sich die Verherrlichung des Dion zur Aufgabe gesetzt hatte. Mannigfache Uebereinstimmung mit anderen Schriftstellern, denen Timäus als Quelle gedient, erklärt B. so, dass jener Akademiker diesen Geschichtsschreiber benutzt hatte, ausserdem aber auch Plutarch direct und zwar besonders cap. 52—58 und dann cap. 23—29. Für die übrigen Capitel hatte man gewöhnlich auch den Timäus als Hauptquelle vermuthet, indess führt B. geschickt aus, wie in ihnen die entschiedene Parteinahme Plutarchs für Dion und gegen die demokratische Partei in Syrakus, namentlich gegen Heraklides, und dann die Hervorhebung der kriegerischen Tüchtigkeit der Söldner, während die der Syrakusaner sehr gering angeschlagen wird, auf den cap. 31 u. 35 citirten Timonides hinführe, den Freund des Dion, Schüler des Platon und Führer eben jener Söldner, der seine Erlebnisse bei der Befreiung von Syrakus in einem (von Laert. Diog. IV, 5 *ἱστορίαι* genannten) Briefe an den Philosophen Speusippus geschildert hatte. Zu bedauern ist, dass B. sich für seine Arbeit einen zu engen Kreis gezogen hat, indem er sich im Wesentlichen auf die Plutarchische Biographie beschränkt hat, anstatt auch die übrigen Quellen der Geschichte des Dion gründlich zu prüfen und mit Plut. zu vergleichen; ebenso hat er die gerade hier häufig gebotene Gelegenheit, durch Heranziehung ähnlicher Fälle aus den übrigen Biographieen Plutarchs die Probabilität der eigenen Ansichten zu erhöhen, nicht wahrgenommen. Dass Pl. überhaupt memoirenartige Darstellungen, die selbst schon den betreffenden Helden in ein möglichst helles Licht stellten und ihm die Mühe ersparten, die Darstellung zu färben, als Hauptquellen liebte und sie den grossen Historikern vorzog, dafür hätte Bachof z. B. die Autobiographie des Sulla, die der Plutarchischen, die Memoiren des Volumnius und Messalla, welche einem Abschnitt der Vita des Brutus, den Brief des Scipio Nasica, welche der Darstellung der Schlacht bei Pydna im Leben des Aemilius Paulus cap. 14—21 zu Grunde liegt, anführen können; ein Analogon für jene Verherrlichung des Dion aus der Schule seiner Akademiker bietet das von Plutarch im Cato Uticensis ausgeschriebene Werk des Thrasea Paetus, der im Cato das Muster eines stoischen Weisen, wie er auch im Drange des öffentlichen Lebens existiren könne, dargestellt hatte. Auch die an sich auffallende Erscheinung, dass Plutarch denselben Autor theils direct, theils indirect benutzte, wie es Bachof bei Timäus annimmt, würde weniger befremden, wenn er aus den anderen Biographieen ähnliche Fälle, deren es mehrere giebt, herangezogen hätte; endlich ist auch das anderweitig mehrfach zu belegen, dass Plutarch, um mit dem Schein gründlicher Gelehrsamkeit zu prunken, Citate aus der Hauptquelle herübernimmt, diese selbst aber verschweigt.

Meissen. Hermann Peter.

1. **Ernst Götzinger, die Durchführung der Orthographiereform.** Aus Auftrag der orthographischen Kommission des schweizerischen Lehrervereins ausgearbeitet. Frauenfeld, Jacques Huber 1874. 29, [1] S. 8°. M. 0,80.
2. **Heinrich Erdmann, zur orthographischen Frage.** Hamburg, Otto Meissner 1874. [VII], 79 S., 2 Tabellen. 8°. M. 1,20.
3. **G. Michaelis, Vorschläge zur Regelung und Vereinfachung der deutschen Rechtschreibung.** Berlin, Ernst Siegfried Mittler & Sohn 1874. 31 S. 8°. M. 0,60.
4. **Emil Du Bois-Reymond, zwei Festreden.** Ueber eine Akademie der deutschen Sprache. Ueber Geschichte der Wissenschaft. Berlin, Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung (Harrwitz & Gossmann) 1874. 49 S. 8°. M. 1.

90] 1—3. Es ist ungefähr ein Vierteljahrhundert vergangen seit dem Beginne des noch immer mit Lebhaftigkeit fortgeführten Streites über die Regelung der deutschen Orthographie. Eine unabsehbare Reihe von Brochüren von Anhängern der historischen wie der phonetischen Schreibung, von Commissionsberichten, Vermittlungsvorschlägen u. s. w. legt von der Rührigkeit der verschiedenen Parteien Zeugniss ab. Und doch stehen wir noch heutzutage ziemlich auf demselben Flecke, von dem wir ausgegangen sind, und ohne die, wie man hört, von oben her versprochene und den besten Händen anvertraute Hülfe scheint wenig Aussicht auf eine baldige Einigung unserer Verbesserungstheoretiker vorhanden zu sein; mindestens ist sie so lange höchst zweifelhaft, als die höchst eifrige und streitlustige Schaar unserer Orthographen ihre Unzugänglichkeit für gegnerische Gründe beibehält und in der Verkennung sowohl ihres wirklichen Standpunktes wie der Aufgabe unserer Orthographie beharrt.

So kann auch Ref. nicht finden, dass die beiden letztgenannten Schriftchen, von denen das erste, von Erdmann, die historische, das zweite, von Michaelis, die phonetische Schreibung in gemässigter Weise vertritt, mit ihren praktischen Vorschlägen der Sache wesentlich genutzt oder neue Gesichtspunkte gebracht haben. Sie gehören mehr zum Schwarm der Tages-

literatur und werden ohne Schaden unberücksichtigt bleiben können. Das Schriftchen von Götzinger dagegen, das sich durch wissenschaftlichere Haltung und ruhige Objectivität auszeichnet, wird man nicht ohne Interesse lesen. Dasselbe beabsichtigt nicht, wie die beiden andern, irgendwelche Reformanträge zu stellen, sondern es bietet mit besonderer Rücksicht auf die von dem schweizerischen Lehrervereine schon 1872 acceptirten Modificationen der Schreibung eine Besprechung der augenblicklichen Sachlage und der Aufgaben und Schwierigkeiten der nothwendigen Umgestaltung unserer Orthographie. Man möge es uns gestatten, theils im Anschluss an, theils im Widerspruch gegen den Verf. unsere Stellung zu der gerade im Augenblicke mit besonderer Wichtigkeit an uns herantretenden Frage etwas näher zu präcisiren.

Die historische Schule streitet z. B. für die Beibehaltung 'etymologisch berechtigter' ***h***, sie schreibt sogar ***tohn***, ***trähne*** u. dgl., sie scheidet das mhd. ***ie*** sorglich von altem ***i***. Der Grund dafür ist der, weil sie an die consequente und einfache Lautbezeichnung des Mittelalters anknüpft, und mit diesem Principe ist das ganze Verfahren gerichtet. Denn es ist ja allbekannt, dass unsere Schriftsprache ihrer lautlichen Form nach nicht aus dem schwäbischen Dialekt hervorgegangen ist, den man (von kleinen Modificationen abgesehen) als mhd. Schriftsprache zu bezeichnen pflegt; sie ist vielmehr eine Weiterentwickelung einer mitteldeutschen Mundart (nur dass es jetzt allmählich üblich geworden ist, die einzelnen Lautzeichen mit dem Lautwerthe auszusprechen, den sie im Niederdeutschen haben). Diese Mundart aber, auf die also die historische Schule getreu ihrem Grundsatze zurückgehen sollte, besitzt bereits im Mittelalter weder das inlautende ***h*** noch den Diphthongen ***ie***, und es ist über allen Zweifel sicher, dass das ***ie*** im nhd. ***dieb*** nicht anders als in ***glied*** u. dgl. nur die Dehnung des Vocals anzeigen soll, aber keine etymologische Geltung mehr hat. Das beste Zeugniss dafür ist das Geschick des analogen Diphthongs ***uo***, den doch noch kein Anhänger der historischen Schreibung wieder hat einführen wollen. Wenn man aber nach dem Grunde dieser befremdlichen Inconsequenz fragt, so kann die Antwort nur lauten, dass man ***ie*** gewahrt hat, weil beide Zeichen stets neben einander in der Schriftlinie standen, dass man das ***uo*** aufgegeben hat, weil das ***o***, aus verschiedenen Gründen über das ***u*** gesetzt (ů) und nur noch in dem u-Haken unserer deutschen Schreibschrift ein kümmerliches Leben fristend frühzeitig aus der Schriftlinie geschwunden war!

Nicht anders steht es mit den Consequenzen der Phonetiker, nur dass diese trotz aller Bemühungen noch mehr als sie glauben, in den Anschauungen der historischen Schule stecken. Wie kämen sie (z. Th. in Uebereinstimmung mit der letzteren) zu einer Scheidung von altem ***ss*** und ***sz*** (= mhd. ***z***) oder zu Schreibungen wie ***stum*** neben ***stumme***, obwohl in beiden Formen faktisch überall ein und dieselbe Fortis (nicht Geminata) gesprochen wird? Oder wenn man hartes und weiches ***s*** trennen will, warum verzichten dann die Phonetiker auf die Scheidung des sog. ***ach***- und des ***ich***-Lautes, oder auf die consequente Bezeichnung der im Zusammenhange der Rede so oft wechselnden Quantität der Vocale, der Stärke und Zeitdauer der Consonanten, insbesondere auch die Angabe der Veränderungen des Auslauts, welche zur weiteren Consequenz auch die Abschaffung der Worttrennung hat?

Aber die deutsche Orthographie hat ja weder den Zweck, ein Compendium der historischen Grammatik der deutschen Sprache zu sein, noch auch in nuce in die Geheimnisse der Lautphysiologie einzuführen. Unsere Schriftsprache kann weder für den historischen Grammatiker, noch für den Phonologen ein passendes Untersuchungsobject sein; beide haben sich lediglich an die Mundarten zu halten, insofern diese allein eine ruhige, stetige Entwickelung genossen haben. Die Schriftsprache ist aber zu ihrer jetzigen Gestalt nicht im Munde der Sprechenden, sondern auf dem Papiere gelangt. Nur der Bedeutungsinhalt des geschriebenen Wortes ist überall innerliches, gemeinsames Eigenthum, die gemeinsame dialektlose Form ist etwas äusserlich Gegebenes, Künstliches, das unwillkürlich ein Jeder beim Sprechen in die ihm geläufige mundartliche Form zurückübersetzt. Erst ein langdauernder Einfluss der Schule und der Bühne hat in den Kreisen der Gebildetsten eine Reihe allgemeingültiger Gesetze für die Aussprache der Lautzeichen — und z. Th. sehr willkürlich — entwickelt. Da aber gerade diese Kreise die natürlichen Träger der Literatursprache sind, so muss sich eine vernunftgemässe Orthographie an diese Aussprache anschliessen. In der Constatirung des wirklich Mustergiltigen liegt unseres Erachtens die Hauptschwierigkeit: für die Regulirung der Schreibung ergeben sich die Gesichtspunkte sehr einfach aus dem Vorbemerkten. Jedes Wort darf als Träger seines unwandelbaren Begriffes stets nur in éiner Form erscheinen, nahe Zusammengehöriges darf nicht durch die Schreibung getrennt werden, trotzdem beim Sprechen in Zusammenhang des Satzes wie beim Antritt von Endungen gewisse Modificationen namentlich des Auslauts eintreten. Hier hat der Inlaut zu entscheiden; man schreibe also ebensowohl ***kenntniss*** wie ***kennt*** nach ***kennen***, ***gibst***, ***gibt*** nach ***geben***, nicht ***kent***, ***gipst*** u. s. w. Es soll ferner die Schrift möglichst den Bedürfnissen des Unterrichts, insbesondere denen der niederen Stufen desselben angepasst sein; das mechanische Einüben derselben muss möglichst wenig Zeit in Anspruch nehmen: darnach ergibt sich der Wegfall einer der beiden jetzt üblichen Schriften und der Majuskeln, deren Gebrauch zwar gewisse praktische Vortheile haben kann, aber auch den ersten Schreibunterricht über die Maassen erschwert. Insbesondere aber glaubt Referent auch im Interesse des Schulunterrichts eine genaue Quantitätsbezeichnung fordern zu müssen, denn der Schüler lernt ja in weitaus den meisten Fällen in der Schule nicht nur die schriftliche Fixirung seiner Sprache, sondern er muss zugleich auch die von der ihm geläufigen Mundart, besonders in Beziehung auf Quantitäten vielfach abweichenden Lautmassen der Schriftsprache seinem Gedächtniss einprägen; dazu ist aber eine Bezeichnung der Quantität ein vorzügliches mnemotechnisches Hülfsmittel. Nur muss das System einer solchen Bezeichnung einfach und nicht misszuverstehen sein. Also weder ***e*** noch ***h*** als Dehnungszeichen, die dem Oberdeutschen eine ganz andere Geltung haben als dem Mittel- und Niederdeutschen, sondern Bezeichnung am Vocalkörper selbst, entweder nach Weise der niederländischen Orthographie, oder einfacher und besser nach dem von Hoffmann von Fallersleben geschaffenen System für die Schreibung niederdeutscher Texte. In der praktischen Ausführung würde dies System gar nicht so viele Abweichungen von unserer heutigen Schreibweise bedingen; es ist kurz und dazu bequem und einfach zu erlernen.

Freilich ist es sehr unwahrscheinlich, dass man sich schon jetzt zu einer so durchgreifenden Aenderung entschliessen wird: es ist aber doch das schliesslich der einzige Weg, um zu einer definitiven Entscheidung zu gelangen. Mit all den kleinen Aenderungen und Vermittlungen, wie sie gelegentlich vorgeschlagen werden, kommt man doch nur momentan weiter.

4. Wir schliessen hier noch die bekannte Rede von Du Bois-Reymond an, die ihrer Zeit wegen des bedeutenden Namens ihres Verfassers ein gewisses Aufsehen erregt und in der Presse von verschiedenen Seiten lebhafte Zustimmung oder Widerspruch erfahren hat. An das besprochene Gebiet streift sie zwar nur

flüchtig und gelegentlich heran. Ihr Hauptziel ist ein höheres, sorgfältigere Pflege und Veredelung des deutschen Ausdrucks und Stiles der Nation an's Herz zu legen und Mittel und Wege anzugeben, wie den vielfachen Uebelständen abzuhelfen sei. Eine aus Schriftstellern und Gelehrten zusammengesetzte Akademie der deutschen Sprache soll nach des Verf.s Meinung mit der 'Codification' unseres Sprachguts beauftragt werden, und darüber wachen, dass nichts Fremdartiges und Störendes die Reinheit der Sprache entstelle. Wie sich das der Verf. im Einzelnen ausführbar denkt, ist, und das ist theils nach des Verf.s Stellung, theils nach Ort und Veranlassung seiner Rede nicht zu verargen, nicht eingehender dargelegt. Es scheint aber, dass derselbe die Wirkungsfähigkeit einer in seinem Sinne geschaffenen Akademie viel zu sehr überschätzt hat. Was sich durch eine derartige Akademie feststellen lässt, sind nur Aeusserlichkeiten, Regeln für den Gebrauch von Einzelheiten. Die Entwickelung eines einfachen, klaren Gedankenausdruckes ist nicht die Aufgabe einer aus wenig Mitgliedern zusammengesetzten Körperschaft, sondern der gesammten Volkserziehung, der Schule. Dass aber auch in Beziehung auf Art und Weise des Ausdrucks kein Stillstand, sondern nur eine allmählige, ruhige Fortentwickelung möglich und das einzig Gesunde ist, zeigt die Erfahrung vergangener Jahrhunderte, und es wäre verkehrt, dieser Entwickelung willkürliche Schranken und Hemmnisse zu bereiten.

Auf den Inhalt der zweiten Rede, über Geschichte der Wissenschaft, näher einzugehen, scheint uns in diesem Zusammenhange nicht angemessen.

Jena. E. Sievers.

Bartolommeo Suardi Bramantino, le rovine di Roma al principio del secolo XVI. Studi, da un manoscritto dell' Ambrosiana, di 80 tavole fotocromolitografate da Angelo della Croce, con prefazione e note di Giuseppe Mongeri. Milano, Ulrico Hoepli 1875. 28 S. 4°. Lire 70.

91] Die Hülfsmittel, welche die von den Künstlern der Renaissance nach antiken Monumenten angefertigten Zeichnungen dem methodischen Studium der Archäologie bieten, haben erst in neuester Zeit die Aufmerksamkeit der Gelehrten in verdienter Weise auf sich gezogen. Besonders veranlasste der glückliche Fund des Coburger Codex Fr. Matz, eine genauere Umschau nach ähnlichen Sammlungen zu halten vgl. Götting. Nachr. 1872 S. 45 ff. Dabei musste der Inhalt jenes Codex die Bedeutung der Zeichnungen für die Kenntniss der Ueberreste der antiken Sculptur in den Vordergrund stellen; ihre treffliche Beurtheilung und Verwerthung nach dieser Seite hin ist ein Hauptverdienst des genannten der Wissenschaft leider so früh entrissenen Schülers und Freundes von O. Jahn. Aber ihre Wichtigkeit für die Ueberlieferung der baulichen Monumente ist bisher noch wenig erforscht. Wer die betreffenden Skizzenbücher der Architekten der Renaissance nicht persönlich auf den Bibliotheken von Rom, Siena, Mailand, Windsor einsehen konnte, fand sich hinsichtlich ihrer nur auf kurze literarische Notizen angewiesen. Um so erfreulicher ist es, dass eines der wichtigsten unter diesen Büchern ein Manuscript der Ambrosiana jetzt vermittelst vorzüglicher Photochromolithographien veröffentlicht worden ist. Das Buch enthält 80 Zeichnungen, die fast sämmtlich nach antiken Gebäuden von Rom und seiner Umgegend am Beginne des 16. Jahrhunderts angefertigt und vom Zeichner selber mit kurzen thatsächlichen Angaben über Maasse, Decorationsweise, Eigenthümlichkeiten, sowie über die Stelle, an welcher sie sich befinden, begleitet sind. Wer dieser Zeichner gewesen, ist noch nicht völlig aufgeklärt. Allerdings finden sich auf dem Titelblatt die Worte 'Bramantis pictoris et architecti mirabile studium', allein dieselben sind nicht gleichzeitig mit den Skizzen und ihrem Texte, sondern rühren von einer jüngeren Hand, derjenigen des Ingenieurs Ricchini her, welcher das Buch im Jahre 1660 verschenkt hat. Den berühmten Architekten Julius des Zweiten für den Verfertiger zu halten, ist nicht wohl möglich. Dagegen hat Hr. Mongeri in seiner Vorrede es wahrscheinlich gemacht, dass man an Bramantino oder, wie derselbe eigentlich gehiessen Bartolomeo Suardi, zu denken habe, und dass dessen Aufenthalt in Rom in das erste Decennium des 16. Jahrhunderts fällt. Es ist hier nicht der Ort, auf die verwickelten Fragen, welche sich an den Namen Bramantino knüpfen, näher einzugehen, aber zwei Momente weisen deutlich darauf hin, dass der Zeichner ein lombardischer Schüler Bramantes war, wie dies von B. Suardi gelten darf. In den Zeichnungen haben nämlich der Richtung Bramantes entsprechend vorzugsweise Central- und Gewölbebauten Berücksichtigung gefunden, und in den begleitenden Notizen begegnet eine Menge von Ausdrücken des lombardischen Dialekts. Hr. Mongeri hat diese Idiotismen gut beachtet, aber im Uebrigen ist er seiner Aufgabe, den Text jener Notizen durch kurze Erläuterung und Wiedergabe in modernem Italienisch verständlicher zu machen, weniger gerecht geworden. Fast auf jeder Tafel wird ein Philologe einzelne Wörter anders lesen als er. Verdriesslicher wird für die ausserhalb Roms lebenden Benutzer des Buches der Umstand sein, dass Hrn. M. nur eine sehr geringe Lokalkenntniss von Rom zu Gebote steht. Er hat die Angaben, welche der Zeichner über die Lage der Monumente giebt, vielfach gar nicht oder nicht richtig verstanden; in Rom hätte er leicht darüber Auskunft erhalten, dass die auf Taf. 10 dargestellte 'sepultura a lo magielo de chorbe' keine andere ist als das Grabmal von Bibulus in der Nähe des heutigen macello dé corvi, dass der Triumphbogen mit der Bezeichnung 'Marfolio' nicht der Bogen des Constantin sondern der des Septimius Severus ist, dass die beiden Rundtempel auf Taf. 49. 54. 55 'a Tivero dove chascha lo Tevero' nicht in der Nähe des Tiber liegen, sondern in Tivoli. Keiner dieser beiden Tempeln ist übrigens mit dem bekannten Sibyllentempel dort zu identificiren, vielmehr fehlt derselbe in der Sammlung, ebenso fehlen die berühmtesten antiken Rundbauten der Stadt Rom selber, das Pantheon der Hercules-Vestatempel u. s. w. Ueberhaupt lässt sich bemerken, dass der Zeichner die in der Stadt gelegenen Monumente nur ausnahmsweise aufgenommen hat. Offenbar absichtlich beschäftigten ihn mehr die unbekannteren Bauten der Umgegend besonders Grabanlagen in der Campagna. Nur wenige von diesen Bauten aus der späteren Zeit, deren Grundrisse bekanntlich oft schon ziemlich bizarr sind, haben sich bis auf unsere Tage erhalten, da sie keinen Schutz genossen und die Bestellung der Felder hinderten. Wie reich aber am Anfange des 16. Jahrh. die Campagna noch an solchen Monumenten oder wenigstens an Resten von ihnen gewesen ist, lehrt die vorliegende Sammlung. Wir möchten den Hauptwerth derselben geradezu in die Ueberlieferung eben dieser Bauten setzen. Sie bildet darin die beste Ergänzung zu Sangallo's berühmtem Skizzenbuch auf der Barberina. Freilich steht letzteres an künstlerischem Werth der Zeichnungen höher aber es wird von dem Mailänder Buch weit übertroffen, wenn man die Monumente zählt, bei welchen die Ueberlieferung gegenwärtig allein auf dem Stifte des Zeichners beruht. Bei einigen Skizzen des Lombarden drängt sich wohl der Gedanke auf, dass er Ruinen von Fundamenten in einer Weise reconstruirt hat, welche mehr dem Stile seiner Zeit, als dem des Alterthums entsprach, aber es liegt kein Grund vor, an seiner bona fides zu zweifeln.

Moderne Gebäude sind aus der Sammlung nicht völlig ausgeschlossen, aber es sind deren hier weniger, als bei Sangallo. Dabei ist es von Wichtigkeit, dass während Sangallo z. B. den Grundriss des Baptisteriums in Florenz so darstellt, wie er zu seiner Zeit in Wirklichkeit war, die Skizze des Lombarden ihn in der Form des Marstempels giebt, auf dessen Fundamenten der gewöhnlichen noch heute oft vorgetragenen Ansicht zufolge das Baptisterium errichtet worden ist. Es handelt sich hier also um die Reconstruction des antiken Gebäudes. Bei mehreren Zeichnungen fehlt die Angabe, wo das betreffende Monument sich befindet. Man darf annehmen, dass dies meist nicht Originalzeichnungen sind, sondern dass der Künstler sie anderen Skizzenbüchern entnommen hat. Leider erwähnt er selber nur an einer Stelle eines solchen Buches, allein seine Worte sind hier von um so grösserem Interesse, da sie das Buch als ein im Besitze Lionardo da Vinci's befindliches bezeichnen. Es möge daher erlaubt sein, sie vollständig wiederzugeben, zumal sie den Kennern italienischer Dialekte eine Probe von der Schreibweise des Lombarden geben können. Sie sind dem Grundrisse eines Gebäudes, an welchem die grosse Zahl von Thüren dem Zeichner auffiel, beigeschrieben vgl. Taf. 57. Questo si é uno tempio lo qualera inno libero che a M^ro^ Lionardo che fu chavato aroma e lo quale non aveva trovato io e p che a me pare trama anticha ovoluto fare la forma chomo alera meza chō li porte medesemamente e da latra banda schrive el me parire. Seine Meinung äussert er dann wie folgt. Io p mi dicho che no me pare chomodo a nesuo besono abiando tante porte e no chredo che navese noma una e li altr vie fusene intreghe chōmo sta quela bada senata a letera A. Wie man sieht, sind die Notizen in der sorglosesten Weise nur zur eigenen Erinnerung aufgeschrieben, aber an Kritik hat es dem Zeichner keineswegs gefehlt.

Möge den ähnlichen Skizzenbüchern aus der Renaissance allmählich eine gleich treffliche, authentische Publikation zu Theil werden.

Rom. A. Klügmann.

F. Rullmann, die Bibliothekseinrichtungskunde zum Theile einer gemeinsamen Organisation, die Bibliothekswissenschaft als solche einem besonderen Universitätsstudium in Deutschland unterworfen. Freiburg i. Br., Fr. Wagner'sche Buchhandlung 1874. 28 S. 8°. M. 0,80.

92] Der Verf., ein praktischer Bibliothekar, welcher früher an der Strassburger Bibliothek gearbeitet hat, geht von der im Princip anzuerkennenden Meinung aus, dass unsere öffentlichen Bibliotheken in ihrer Mehrzahl reformbedürftig und einer möglichst übereinstimmenden Neugestaltung entgegenzuführen seien. Er hofft das Heil von 'periodisch' zu berufenden 'Bibliothekarversammlungen', deren Beschlüsse sowohl von den 'Oberbehörden', wie von den Bibliothekaren als 'vollständig souverain' anzusehen wären. Schon dieser Weg, den er in Aussicht nimmt, ist unseres Bedünkens mehr als problematisch. Noch weniger aber werden seine Vorschläge sich allgemeiner Billigung erfreuen. Mit aller Entschiedenheit ist dem Verlangen entgegenzutreten, es möge per maiora über ein allgemein verbindliches bibliographisches System Beschluss gefasst werden. Gelänge es wirklich, hierüber eine Einigung zu erzielen, so würde damit die wissenschaftliche Freiheit der Bibliothekare aufgehoben sein, ganz abgesehen davon, dass in Fragen der Ordnung auch das locale Bedürfniss mitzusprechen hat. Unseres Erachtens genügt es, wenn jede Bibliothek nach wissenschaftlicher Aufstellung strebt; wie sie dieselbe ausführen will, ist ihre Sache. Nützlicher wäre es, in der Katalogisirung und Numerirung einheitliche Grundsätze zur Geltung zu bringen; darüber macht der Verf. jedoch nur vage Andeutungen, die von dem eigentlichen Kernpunkt weit entfernt sind.

Der zweite Theil seiner Schrift beschäftigt sich mit der Vorbildung der Bibliothekbeamten, für deren ausreichende Befähigung er Garantien schaffen will. Auch hierin das Bedürfniss zugestanden, ist doch nicht abzusehen, wie die vorgeschlagenen Mittel allein zum Ziele führen sollen. Die Idee, die bibliothekwissenschaftlichen Fächer zum Gegenstande des Universitätsunterrichts und den Zutritt zu Bibliothekämtern von einem 'Examen' abhängig zu machen, ist nicht neu, aber auch nicht ausreichend. Die Hauptsache ist und bleibt die praktische Durchbildung des Bibliothekars, und diese lässt sich nicht anders erreichen, als durch entsprechende Thätigkeit an einer grossen und gut geordneten Bibliothek. Man errichte also an denjenigen Bibliotheken, welche diesen Erfordernissen genügen, Vorschulen für Bibliothekare, eine Einrichtung, wie sie hier und da annähernd bereits besteht. Wir glauben, dass damit auch unvermerkt eine grössere Uebereinstimmung in die bibliothekarischen Grundsätze kommen würde. Dürfen wir dem Verf. ein Verdienst beimessen, so wäre es das, die Sache wieder einmal angeregt zu haben. Nur sind wir der Meinung, dass die Reform, soll sie durchgreifend sein, von oben ausgehen muss, und dass es allgemein giltiger reglementarischer Bestimmungen bedarf, um zu einheitlicher Regelung des Bibliothekwesens zu gelangen.

Göttingen. E. Steffenhagen.

Bibliographie.

Old English Homilies of the twelfth century. Edited by R. Morris. London, Trübner 8°. sh. 8.

J. Lloyd, an analysis of the book of Ecclesiastes. London, Bagster. 4°. sh. 7,50.

H. Ayckbourn, jurisdiction and practice of the supreme court of judicature. London, Wildy & son. 8°. sh. 12.

G. Rümelin, zur Lehre von der exceptio rei iudicatae. Tübingen, Fues Sort. 8°. M. 1.

C. Binz, das Chinin. Berlin, Hirschwald. 8°. M. 2.

K. Czuberka, chir.-med. Vademec. Wien, Fromme. 16°. M. 4,40.

R. Hagen, die seit 1830 in die Therapie eingeführten Arzneistoffe. 2te Aufl. Leipzig, Kollmann. 8°. M. 18.

J. A. B. Horton, the diseases of tropical climates and their treatment. London, Churchill. 8°. sh. 12,50.

J. Freudenthal, hellenistische Studien. Heft 2. [Programm der 'Fränkel'schen Stiftung']. Breslau, Druck von Grass, Barth & Comp. (W. Friedrich). 105—238. S. 8°.

Historians of Scotland, edited by A. P. Forbes. Vol. 5. 6. Edinburgh, Edmonston & Douglas. 8°. sh. 30.

M. Lexer, mittelhochdeutsches Handwörterbuch. Lief. 11. Leipzig, Hirzel. 8°. M. 4.

F. Neue, Formenlehre der lateinischen Sprache. 2te Auflage. Band 2, Lief. 3. Berlin, Calvary & Comp. 8°. M. 3,60.

H. Perthes, lateinische Wortkunde. Erster Cursus. Berlin, Weidmann. 8°. M. 2,40.

T. M. Plauti Comoediae, rec. A. Spengel. Vol. III, 5: Trinummus. Berlin, Calvary & Comp. 8°. M. 1,20.

A. Saran, Robert Franz und das deutsche Volks- und Kirchenlied. Leipzig, Leuckart. 4°. M. 5.

K. Schiller und A. Lübben, mittelniederdeutsches Wörterbuch. Lief. 8. Bremen, Kühtmann. 8°. M. 2,50.

Geschlossen am 2. Februar 1875.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 7. 1875.

Erscheint wöchentlich. — 13. Februar. — Preis vierteljährlich M. 6.

Th. Kliefoth, die Offenbarung des Johannes. Abtheilung 2. Leipzig, Dörffling und Franke 1874. [III], 221 S. 8°. M. 4.

93] Unter Zurückverweisung auf seine Besprechung der 1. Abtheilung des Kl.'schen Buches (Jen. Litztg. 1874, Art. 525) und seine daselbst zugleich niedergelegte principielle Beurtheilung des Kl.'schen Standpunktes gegenüber der O. J. überhaupt, unterzieht Ref. nunmehr die (Cap. 4, 1—11, 14 behandelnde) zweite Abtheilung einer näheren Prüfung. Bekanntlich stellt nach Kl., nachdem der 'erste Theil' der Apocalypse (1, 20ᵇ—3, 22) 'das den Gemeinden Jesu im gegenwärtigen Zeitlaufe Bevorstehende' geschildert, der 'zweite Theil' (4, 1 — 22, 5) Dasjenige dar, was 'nach diesem gegenwärtigen Zeitlaufe', also in fernster Zukunft geschehen wird: eine, wie wir sahen, ganz unhaltbare Unterscheidung! Diesen s. g. 'zweiten Theil' nun oder die eigentliche Hauptmasse der O. J. zerlegt Kl. nach dem 'einleitenden Gesichte 4, 1—11' wiederum in 2 Hälften: a) 5, 1—11, 14; b) 11, 15 — 22, 5. Die erste dieser Hälften soll der ersten, die andere der zweiten Hälfte der letzten danielischen Weltwoche oder Siebenheit (שָׁבוּעַ), auf Grund deren auch der Apocalyptiker das Drama des Endes berechne, entsprechen.

Richtig an dieser Eintheilung, hinsichtlich welcher uns Kl. (S. 1) auf die Einleitung (Abth. I, S. 86—92) zurückverweist, ist nur soviel, dass mit dem Erschallen der 7. Posaune (11, 15) in der That (vgl. 10, 7) der entscheidende, weil das Ende 'ohne ferneren Verzug' (10, 6) einführende Wendepunkt im apocalyptischen Endprocess eintritt. Unerweislich und bei der totalen Verschiedenheit der beiderseitigen prophetischen Perspective auch unwahrscheinlich ist dagegen die These, dass die O. J. den ganzen Endverlauf nach dem Schema der letzten danielischen Weltwoche berechne. Letzteres folgt, wenn sonstige Indicien fehlen, doch gewiss nicht aus der Einzelthatsache, dass die O. J. nach danielischem Vorgang (7, 25; 8, 13 f.; 9, 27; 12, 7) die Zeit der Zertretung Jerusalems und der Machtübung des Antichristes überhaupt auf $3^1/_2$ Zeiten (Jahre) oder 42 Monate oder 1260 Tage berechnet (11, 2 f.; 12, 6. 14; 13, 5). Doch Kl. will eben deutliche 'Spuren' für seine Annahme, dass Cap. 5, 1—11, 14 nach Absicht des Apocalyptikers, der ersten, 11, 15 — 22, 5 der zweiten Hälfte der daniel. letzten Weltwoche correlat sein solle, entdeckt haben, zunächst in 9, 5. 10. Dort wird (vgl. I, 90 f.; II, 197 f. u. ö.) dem unter der 5. Posaune auftretenden Heuschreckenheere eine Machtzeit von '5 Monaten' zugemessen, wofür nach Kl. kein anderer Grund (? vgl. aber Düsterdieck z. St.) zu entdecken ist als der, dass das Auftreten jenes Heers eben unter die 5. Posaune fällt. Rechnen wir nun aber, in Verfolgung (sic!) dieser 'Spur' auf die 6. Posaune 6, auf die 4. 4 u. s. w. Monate, so erhalten wir 21 Monate. Dieselbe Rechnung auf die 6 Siegel angewandt, ergiebt abermals 21 Monate, so dass wir für Cap. 5, 1—11, 14 zusammen 42 Monate oder 1260 Tage oder $3^1/_2$ Jahre, m. a. W. die eine Hälfte der letzten danielischen Weltwoche bekommen, zu welcher dann Cap. 11, 15 — 22, 5 die andere Hälfte stellt. — Wie Schade, dass nur Herr Kliefoth und nicht der Apocalyptiker so rechnet! Denn warum sonst diese unerklärliche Zurückhaltung, die uns (in 9, 5. 10) nur eine leise Andeutung jener Rechnung gegeben haben soll? Doch Kl. hat (vgl. I, 90; II, 178. 194—198 u. ö.) noch eine andere 'Spur' der letzteren aufgefunden und zwar in der Stelle 11, 2 f. Ausser Anderem (S. 195 f.) soll hier schon der (von Kl. selbst S. 197 ja ganz genügend erklärte!) Umstand, dass in V. 3 eine andere Bezeichnung (1260 Tage) als in V. 2 (42 Monate) gewählt ist, jedenfalls (??) darauf hinweisen, dass in V. 3 ein anderer Zeitraum gemeint sei als in V. 2. Da nun, wie Kl. (S. 191—194) zu erweisen sucht, die '42 Monate' (V. 2) die zweite Hälfte der letzten Weltwoche sind, so können, scheint es, die '1260 Tage' (V. 3) eben nur die erste Hälfte derselben sein oder vor die 42 Monate fallen, mit deren 'Anfangspunkt ihr Schlusspunkt coincidirt.' — Allein ein Blick auf den Text, in specie auf den die Weissagung einfach fortführenden V. 3 genügt, um die Unmöglichkeit dieser Auffassung darzuthun. Und nur mit Hülfe einer exegetischen Monstrosität, die in das unschuldige '*καὶ δώσω κτλ.*' den Gedanken: 'Und damit es so, wie V. 1. 2. geweissagt, geschehen möge, werde ich (vorher) die beiden Zeugen geben, dass sie (vorher) u. s. w.' (S. 178. 196 u. ö.) hineinpresst, kann daher Kl. sein Resultat erzielen. Wir sagen demnach: Sollte der Apocalyptiker wirklich die Endzeit nach Daniel berechnen wollen, so hätte er, der doch sonst so pünktlich in seinen Zeit- und Zahlenangaben ist, dies deutlich aussprechen müssen und gewiss auch ausgesprochen; die hierauf bezügliche Kl.'sche Thesis erscheint uns daher als eine Illusion.

Die 'erste Hälfte des zweiten Theils' (5, 1—11, 14) zerfällt nach Kl. in: 1) die Gruppe der 6 Siegelgesichte (5, 1—6, 17), 2) zwei in sich zusammenhängende Zwischengesichte (7, 1—17), 3) die Gruppe der 6 Posaunengesichte (8, 1—9, 21); 4) zwei in sich zusammenhängende nachholende Gesichte (10, 1—11, 14); die einzelnen Gruppen aber zerlegen sich wieder in verschiedene Unterabtheilungen. — Zwei Bedenken gegen diese Eintheilung können wir nicht unterdrücken. Einmal finden wir es unberechtigt, ausschliesslich Cap. 4 als die 'sich scharf abhebende Einleitung' zum 2. Theil der O. J. (Cap. 5—22) zu bezeichnen, da vielmehr Cap. 4 und 5 enge zusammengehören und die objective Begründung des von Cap. 6 an sich entfaltenden Enddramas im Rathschlusse Gottes nachweisen. — Wenn sodann der Abschnitt 10, 1—11, 14 als 'zwei nachholende Gesichte' deklarirt wird, welche (nachdem schon 10, 8—11 diese Antwort 'vorbereitet', S. 170) die Frage beantworten, 'auf welchen Punkt es mit der Gemeinde Jesu gekommen sein werde, wenn das in den Siegel- und Posaunengesichten Gezeigte geschehen sein wird' (I, 88 u. ö.): so müssen wir abermals entschieden widersprechen. Denn weder in 10, 1 noch in 11, 1 findet sich die leiseste Andeutung davon, dass das weiterhin Geweissagte hinter Früheres 'zurückgreife' (I, 90), dass es 'zugleich mit dem Inhalt der 6 Posaunengesichte geschehen' oder gar 'vor und in die 6. Posaune fallen' (II, 221) solle. Vielmehr findet an jenen beiden Stellen ein ganz ebener Fortschritt der Visionenreihe statt, und die durchaus vorwärts schauende Aufforderung 10, 11 schliesst Kl.'s Auffassung geradezu aus. Endlich aber beruht dieselbe im Wesentlichen auf der schon oben gerügten falschen Exegese von 11, 2 f. und auf der willkürlichsten Allegorisirung der termini in Cap. 11, voran des 'Tempels' (V. 1) zum Begriff der 'Stätte, wo Gott sich durch die Predigt des Evangeliums seiner Christenheit auf Erden giebt' (S. 189) und der 'im Tempel Anbetenden' zum Begriff der 'wahren Christen u. s. w.'

Wir haben also in Cap. 10, 1—11, 14 keineswegs 2 'nachholende Gesichte', sondern eine Zwischenscene, die zwar nicht direkt aus der 6. Posaune hervorgeht, aber doch noch (vgl. 11, 14) in ihr Herrschaftsgebiet fällt und welche die Bestimmung hat, das mit der 7. Posaune eintretende 'dritte Wehe' oder Ende durch die Ankündigung eines vorgängigen Gerichtsaktes über den Tempel Gottes und die h. Stadt vorzubereiten.

Was nun die Auslegung des Abschnittes 4, 1—11, 14 angeht, so zeichnet sich dieselbe aus durch gründliches Eingehen auf den Wortlaut und sorgfältige Beachtung des Zusammenhangs sowie durch eine Reihe treffender, mitunter recht feiner und sinniger Bemerkungen (z. B. zu 4, 5. 11: 5, 1; 6, 2; 6, 12—17 auf S. 75—79; zu 8, 3 f. auf S. 117—119, u. v. a. St.); und nicht selten trifft daher Kl. den richtigen Sinn der jeweiligen Stelle. Unsern vollen Beifall hat auch seine vorzügliche Widerlegung der Hofmann'schen Recapitulationstheorie zu 8, 1. 2 (S. 111—113) sowie sein energischer und durchgreifender Protest gegen die kirchen- und weltgeschichtliche Deutung der apocalyptischen Weissagungen, welcher freilich durch den Grundfehler der Kl.'schen Exegese (die Verlegung der geweissagten 'Endvorgänge' in die fernste Zukunft statt in die unmittelbare zeitliche Nähe des Apocalyptikers, ἐν τάχει, 1, 1) wieder viel von seiner Bedeutung und seinem Nutzen einbüsst. — Sehr erfreulich ist endlich auch, dass Kl. wiederholt gegen 'die bodenlose Willkür des Allegorisirens, die nach ihren Phantasien aus Allem Alles machen kann und macht' (S. 126), energisch Front macht, nur bedauert Ref., dass der Verf. sich in dieser Ablehnung nicht consequent geblieben ist, sondern sich selbst mehrfach bei dem unbefugtesten und textwidrigsten Allegorisiren betreten lässt. Dahin rechnen wir die Umsetzung des 'Sturmwindes' (7, 1—3) in einen 'Sturm von auch die Menschenwelt verheerend ergreifenden und ihre ethischen wie natürlichen Basen erschütternden Ereignissen' (S. 84). Nicht minder willkürlich ist es, wenn Kl. die 'Heuschrecken' (9, 1—12) wegen der mirakulösen Steigerung mancher ihrer Attribute nicht etwa für ungewöhnliche (übernatürliche) sondern sofort für keine wirklichen Heuschrecken, vielmehr für Kriegerschaaren ('die Weltmacht in ihrer letzten Gestaltung und ihrem Kampfe gegen Gottes Reich, S. 147) und nun gar noch für identisch mit den 'Reiterschaaren' der 6. Posaune (9, 13—21) erklärt: nur mit dem Unterschied, dass die nämliche 'weltmächtliche Kriegsmacht' unter der 5. Posaune als 'gebunden' (V. 14) nur bedrücken durfte, jetzt aber (9, 13 ff.) gelöst ist', d. i. vom 'Plagen' der Menschen nun auch zu deren Tödtung fortschreiten darf. Dass es hierbei — von der Gewaltsamkeit der ganzen Auffassung abgesehen — geradezu unbegreiflich bleiben muss, wie die 'Versiegelten' zwar der Tödtung durch jene Kriegsmacht unterliegen, von der vorausgehenden 'Bedrückung' durch dieselbe aber eximirt sein sollen: hat Kl. zwar gefühlt, aber mit seinen theils abschwächenden theils nichtssagenden Bemerkungen auf S. 148 f. wahrlich nicht erledigt. Wenn möglich noch tollkühner spiritualisirt Kl. in Cap. 11. Aehnlich wie in der eschatologischen Rede (vgl. darüber uns. frühere Recens.) die Ausdrücke Ἰουδαία u. s. w., so werden hier nicht nur (wie schon oben kurz berührt) der 'Tempel Gottes' und 'die darin Anbetenden', sondern auch der 'Vorhof' und die 'h. (grosse) Stadt' in unerträglicher Weise zu Personen und Zuständen der Christenheit umgedeutet. So stellt der der Profanation (V. 2) geweihte 'Vorhof' — man höre! — alle jene 'dermaligen peripherischen Anstalten und Einrichtungen dar, die — — — dazu helfen, die Menschen dem Heil in Christo nahezubringen, als z. B. die christliche Schule, die christliche Ehe, die vom Staate geübte Gesetzes- und Sittenzucht' u. s. w. (S. 190): welche alle als blos 'pädagogische Mittel' der Zertretung durch den Antichrist anheimfallen! Das ist natürlich keine 'bodenlose Willkür', sondern nur erbauliche Zukunftsschau, für die sich auch die h. oder 'grosse Stadt' (V. 2. 8. 13.) als 'die grosse Sammlung Derer, die zwar äusserlich zum Heiligthum Gottes versammelt, aber mit dem Herzen nicht hineingekommen sind' (S. 190), darstellt.

Doch nicht blos durch solche sich selbst richtende spielende und schielende Allegoristik, sondern auch durch viele Einzelerklärungen fordert Kl.'s Auslegung unseren Widerspruch heraus. Wir beschränken uns hier aber, in Rücksicht auf den gesteckten Raum, auf das Allernothwendigste und -wichtigste.

Die Deutung der 'πρεσβύτεροι' (4, 4. 10; 5, 8. 11. 14; 7, 11. 13; 11, 16 u. ö.) als 'der Repräsentanten der Gesammtheit aller Derer, die unter dem A. und N. B. im Glauben an den Heiland gestorben sind und jetzt bei ihm im Himmel als selige Ueberwinder der Vollendung warten' (S. 14; vgl. S. 9 ff.; 19 f.; 26; 28; 30 u. ö.) und des 'gläsernen Meers' (4, 6) als des Gesichtsbildes für die von den 24 Aeltesten repräsentirte Menge der seligen Ueberwinder (S. 19) erscheint uns als unstatthaft. Denn die Ueberwinder werden klar und deutlich (vgl. 5, 8 mit 5, 9 f. u. 7, 11 mit 7, 13 ff.) von den 'Aeltesten' generell unterschieden; auch thronen die letzteren jetzt schon im Himmel, während die Zusagen an die Ueberwinder dem künftigen Vollendungszustande auf der neuen Erde gelten. — Die 'ζῶα' in 4, 8 sind sicher keine die Heilsgegenwart Gottes selber anzeigenden 'Engel', die ἅγιοι (5, 8 u. ö.) nicht 'die Menge

der seligen Ueberwinder' (S. 45), sondern die wahren Christen auf Erden, und der 'weisse Reiter' 6, 2 ist trotz 19, 13 noch lange nicht als 'der persönliche Logos Gottes' zu bezeichnen. Geradezu komisch aber wirkt es, wenn aus dem 'Futurum (sic!) λαβεῖν' (4, 11) mit Emphase der Schluss gezogen wird, es sei eine göttliche Machtergreifung in der Endzukunft gemeint.

Dass unter den 'Versiegelten' (7, 4—8) nicht der judenchristliche Bestandtheil des Gottesvolkes, sondern die Schaar der behufs Erhaltung in den Schrecknissen der Endzeit aus der Gesammtheit des Gottesvolkes (= die 12 Stämme Israels, V. 4 ff.) Herausgenommenen (S. 101) verstanden sei; dass die Zahl 144000 ihnen beigelegt werde, um sie als 'ein ökumenisches, über die ganze Erde ausgebreitetes, in den Gliederungen seines mystischen Leibes vollständiges und ganzes Volk' zu bezeichnen; sowie endlich, dass diese 144000 sich zur unzählbaren Menge' V. 9 ff. wie das 'Ganze' zu den 'vielen Einzelnen' ('die trotz Erhaltung des Ganzen nur vermittelst des Todes aus der Trübsal werden errettet werden' S. 108) verhalten sollen: davon hat uns Kl. trotz seiner stattlichen Phalanx alter und neuer Argumente (S. 92—102; vgl. S. 104—110) nicht überzeugen können. Die namentliche Aufführung der '12 Stämme Israels' (V. 4—8) und die ganze specifisch judenchristliche Terminologie, die klare Entgegensetzung der gezählten (144000) Versiegelten und der unzählbaren Menge (V. 9) sowie Anderes in unserer Stelle bleiben unüberwindliche Gegeninstanzen. Ebendeshalb werden wir uns auch gegen die anderweitige kühne Behauptung Kl.'s, gleich dem ganzen N. T. kenne auch die O. J. nur eine gemeine Christenheit aber nicht die moderne (??) Unterscheidung zwischen Juden- und Heidenchristen (S. 98), nur ablehnend verhalten, um so mehr als Kl. selbst auf S. 202 (vgl. S. 110) diese Behauptung wieder aufhebt, indem er daselbst (zu 11, 4) von 'zwei Völkern Gottes aus Juden und Heiden' (in den Tagen der 'Letztzeit') redet. — Rationalisirung des Textes ist die Versicherung (S. 123 und 128), weder exod. 7, 20 noch apoc. 8, 8 sei eine wirkliche Verwandlung in Blut, sondern beidemale nur die blutrothe Färbung des Wassers, und ähnlich 8, 11 nur eine wermuthartige Bitterkeit der Gewässer gemeint. Und ebenso textwidrig ist die Erklärung zu 8, 12, Tag und Nacht seien nicht um ein Drittel ihrer zeitlichen Länge, sondern um ein Drittel ihres Helligkeitsgrades verkürzt worden. Weiterhin finden wir es nicht im Geringsten 'wahrscheinlich', dass der 'Engel des Abgrunds' 9, 11 (den Kl. übrigens gewaltsam zu einem menschlichen Subject, einem 'Entsendeten der Hölle' umdeutet, S. 144) identisch zu nehmen sei mit dem später 'sonst ganz unvermittelt' (?) auftretenden 'Thiere aus dem Abgrund' oder dem 'Antichrist', dessen 'Ursprung und Anfänge' eben 9, 11 beschrieben sein sollen. — Nicht minder müssen wir widersprechen, wenn die Ortsbestimmung 'am grossen Strome Euphrat' (9, 14) unmöglich soll eigentlich genommen werden können, weil — welch' herrlicher Cirkel! — die O. J., welche hier ein Ereigniss der Letztzeit weissage, gewiss 'nicht die Absicht haben werde' (sic!), den Schauplatz desselben geographisch zu bestimmen (S. 150)! Warum nicht, wenn gerade der Euphrat (wie ja Kl. selbst gut ausführt, S. 151), als Herkunftsort des nach Gottes Rath hereinbrechenden Verderbens sich vorzüglich eignete? Mag es hierbei auch unerlaubt sein, die übernatürlich ausgestatteten 'Reiterschaaren' (9, 16—19) gradezu mit den 'Parthern' zu identificiren, so scheint es uns doch unverkennbar, dass die letzteren zum Porträt jener dämonischen Reiter gesessen haben, diese mithin nur mirakulös potenzirte Parther sind. Wir kommen zur Stelle 9, 20 f., vgl. 6, 15 ff. Darnach sind in den Tagen der Endzeit noch die grosse Mehrheit der Menschen grobe Götzendiener, also Heiden. Dass diese Voraussetzung der O. J. für eine Anschauung, welche die Parusie u. s. w. in die fernste Endzukunft (in der das Evangelium doch längst allerorten erfolgreich gepredigt sein wird) verlegt, geradezu tödtlich ist, leuchtet von selbst ein. Kl. weiss sich daher nur damit zu helfen, dass er die an beiden Stellen genannten Personen gegen Wortlaut und Context nicht als Heiden von Haus aus, sondern unter willkürlichen Eintragungen als in wirklichen groben Götzendienst, in ein modernes Heidenthum zurückgefallene (?!) Namenchristen ansieht, resp. dazu umstempelt, und dass er die Stellen 3, 14—22; 6, 15 ff.; 9, 20 f. in nachstehende Abfolge bringt: Die vom Worte Gottes sich abwendende Welt der Letztzeit sinkt gegen das Ende aus Lauheit und Namenchristenthum in Abfall, aus Abfall in die Verzweiflung des Unglaubens und aus dieser in das Heidenthum des Abfalls zurück (!!), um dann schliesslich (11, 15 ff.) uns als die fertig ausgestaltete antichristliche Weltmacht entgegenzutreten. Wir hätten hier demnach — nur in umgekehrtem Darwinismus — eine Descendenz des Antichristenthums aus der christlichen Kirche selber! — Eine wahre Monstreexegese liefert Kl. (S. 173 ff.) zu 10, 11, dessen Sinn sei: (Nachdem dir Johannes in 6, 1—9, 21 ἐπὶ λαοῖς κτλ. geweissagt war), sollst nun du selbst (σὺ!!) über den nämlichen Zeitraum ergänzend und nachholend weissagen! Bis 9, 21 nämlich und ebenso wieder von 11, 15 an gingen die Weissagungen nicht von Johannes aus, sondern sie würden ihm von Gott mitgetheilt (welche Entgegenstellung!). Nur 11, 1—14 werde dem Johannes nicht geweissagt (vgl. aber doch V. 3 und das ἐδόθη V. 1!), sondern er weissage selbst. Das προφητεύειν, wozu 10, 11 auffordert, beziehe sich daher nicht auf den ganzen folgenden Rest der Apocalypse, sondern nur auf das Stück 11, 1—14, welches somit den Inhalt des von Johannes (10, 8) verschlungenen βιβλιδάριον bilde. Dieses Resultat beruht auf handgreiflich falschen exegetischen Prämissen, argumentirt mit völlig schiefen Entgegenstellungen und scheitert schon einfach an dem (trotz aller Verlegenheitsauskünfte Kl.'s, S. 175 ff.) in 11, 1—14 nicht berücksichtigten 'ἐπὶ λαοῖς πολλοῖς' (10, 11). — In 11, 1 f. ist die Kl.'sche Beschränkung des 'ναὸς τοῦ θεοῦ' auf das eigentliche Tempelhaus, mit Ausschluss auch des inneren Vorhofs und seines Brandopferaltars, nicht indicirt, und sie schafft (vgl. Kl. S. 180) nur unnöthige Schwierigkeiten. Dass ferner in 11, 2 f. eine 'Zertretung' gemeint sei, welche in der Letztzeit der dann über die ganze Erde hin lebenden Christenheit aus allerlei Volk durch die antichristliche Weltmacht widerfahren werde, dies wird blos Der zugeben, welcher die früher besprochenen Allegorisirungen der 'grossen Stadt' u. s. w. in Cap. 11 als berechtigt anerkennt.

Nur vermöge einer Verwischung aller concreten und individuellen Züge des Textes kann Kl. (S. 199—203) ferner die 'beiden Oelbäume' in Sach. 4 auf Israel und die Heidenwelt deuten und die auf Grund dieser St. als 'die 2 Oelbäume' bezeichneten beiden apocalyptischen 'Zeugen' (11, 3 ff.) als die 'Summe derer aus Israel und der Heidenwelt, welche zu Gott stehen' (S. 200), erklären. Und eitel Phantasie ist es, wenn das andere Epitheton der Zeugen ('die zwei Leuchter' V. 4) als zwei Völker oder die beiden Gottesgemeinden aus Heiden und Juden (201. 203), welche dann 'auf der ganzen Erde das Wort Jesu zur Busse bezeugen' (S. 203), definirt wird: worauf Kl. widerspruchsvoll genug und rein subjectivistisch fortfährt: 'Aber dies von diesen ganzen Gemeinden geübte Zeugenthum wird sich doch vorwiegend (sic!) in Individuen (den 'persönlichen Trägern und indi-

viduellen Repräsentanten jenes Zeugenthums) concentriren'! Hierbei sei endlich zugleich noch der wunderlichen Inconsequenz gedacht, mit der Kl. zwar das aus Zeugen-Mund kommende 'Feuer' 11, 5 (als verzehrendes Prophetenwort) und das 'Erdbeben' V. 13 (als Erschütterung der christlichen Kirche) allegorisirt, die 'Himmelsverschliessung' aber und die 'Verwandlung des Wassers in Blut' (V. 6) als eigentliche prophetische Strafwunder auffasst. —

Auf die Correctur des Buches hätte etwas mehr Sorgfalt verwendet werden dürfen. Nicht weniger als ca. 20 unrichtige oder ungenaue Stellen-Citate sind Ref. aufgefallen, und auch an Druckfehlern ist grade kein Mangel. Von bedeutenderen seien beispielshalber erwähnt; שָׁרֵי (S. 10), *ἐρχομενος* (S. 22), *ὄπισθόγραφον* (S. 32), *ξώων* (S. 40), הַבְּרֵכִים (S. 59), *ἐξῆλθεν* (S. 63), הבה (S. 139), abschiessen (st. abschliessen S. 149), *ἐπτὰ* (S. 165), verstellbar (st. vorst. S. 189), שָׁבעוּ (S. 192) und a.

Zum Schlusse erlaubt sich Ref. an den Verf. in dessen eigenstem Interesse das dringende Ersuchen zu richten, er möge bei künftigen Publicationen eine schärfere grammatisch-philologische Musterung anstellen und dadurch seine Recensenten der unangenehmen Pflicht entheben, ihm so grobe Schnitzer corrigiren zu müssen wie das 2 Mal (S. 27 u. 28) uns aufgetischte 'Futurum *λαβεῖν*' (!), ferner *γλώσσαι* (S. 54), *σίκον* (S. 74), *φοβήτροίς τε καὶ* (S. 78), *δοίλοι* (S. 82), *εἴσι* (= sunt) S. 105, *γεέννα* (S. 135), *πυρίνοι* und *ὑακινθίνοι* (S. 153), *φαρμακείαι* (S. 156), *ἠνεῴγμενον* (S. 163), הָארץ (S. 200) u. a. m.: Schnitzer, die einem sonst so gelehrten und scharfsinnigen Manne wie Kliefoth doppelt schlecht zu Gesichte stehen.

Giessen. Weiffenbach.

Eduard Siebenhaar, Ideen über die Abfassung eines Deutschen bürgerlichen Gesetzbuches. Das deutsche Recht im Lichte der Vernunft und Wahrheit. Dresden, R. v. Zahn 1874. 52 S. 8°. M. 1,20.

94] Nach dem Vorworte ist die Aufgabe, die sich der Verf. bei dieser kleinen Schrift gestellt hat nur die: eine Uebersicht über das Gebiet zu geben, welches das deutsche bürgerliche Gesetzbuch zu bearbeiten haben werde. Er will nur die zu lösende Aufgabe bezeichnen und den Standpunkt feststellen, von dem dabei auszugehen sei.

Um nun das deutsche Recht 'im Lichte der Vernunft und Wahrheit' zu beleuchten stellt er an die Spitze seiner Betrachtungen den Begriff des Rechts. Er characterisirt diess als 'eine freie That des menschlichen Geistes, durch welche der Geist die Aussendinge von seiner Bestimmung und Verfügung abhängig mache.' Dieses Recht setzt nun nach dem Verf. einen bestimmten Staat, ja selbst 'einen Staat überhaupt' nicht voraus (S. 9). Ein solches Recht soll nun nach unserem Verf. das neue deutsche bürgerliche Gesetzbuch zur Anschauung bringen.

Wesshalb nun gerade uns die Aufgabe gestellt sein soll ein solches 'von jedem Staate überhaupt' abstrahirendes Recht 'zur Anschauung zu bringen', statt eines uns und unsern Bedürfnissen angemessenes Recht zu schaffen sagt der Verf. leider nicht.

Zum Glück ist aber diese Aufgabe, wie uns der Verf. belehrt, so schwierig gar nicht, als sie scheint. Das römische Recht muss uns nämlich hierbei zum Vorbilde dienen. Aber nicht in dem Sinne, dass das im corpus iuris überlieferte Recht zu codificiren sei, sondern nur dass das neue Gesetzbuch im Geiste des römischen Rechts oder nach dem darin durchgeführten Vernunftrechte zu bearbeiten sei. Auch diess kann nach dem Verf. keine Schwierigkeit sein, da wir nach ihm im ius gentium ein solches Vernunftrecht schon haben. Wie aber das Institut der Sclaverei, das doch ein Institut des ius gentium ist, mit einem Vernunftrecht des Verf. sich verträgt, ist freilich nicht abzusehen. Der Grundgedanke, der das römische Recht, im Sachen- und Obligationenrechte beherrsche, sei die Autokratie des Einzelwillens, dagegen sei es im Personen- und Erbrecht weniger dieses Princip, als aus der Anthropologie, Physiologie, Philosophie u. s. w. abgeleitete Grundsätze, die maassgebend seien.

Diese Gedanken führt dann der Verf. kurz näher aus, geht dann auf die einzelnen Rechtsverhältnisse über und deutet kürzlich an, was durch die neue Gesetzgebung an ihnen zu ändern wäre. In diesem Theile der kleinen Schrift finden sich, wie von einem so bewährten Practiker zu erwarten war, manche beherzigenswerthe Andeutungen.

Den Schluss der Schrift bilden dann einige Paragraphen über 'System und Redaction' des neuen deutschen Gesetzbuchs.

Der Verf. setzt als selbstverständlich voraus, dass das neue Gesetzbuch einen allgemeinen und einen besondern Theil enthalten müsse. Der erste müsste die Begriffe enthalten, welche das ganze Recht beherrschen z. B. Eintheilung von Sachen, Irrthum, Zwang, dolus u. s. w. der besondere Theil dagegen müsste bestehen aus dem Personenrechte, Sachenrechte, Obligationenrechte und Erbrechte. In diesen besondern Theil will der Verf. Besitz und Schenkung gestellt wissen. Diese Bemerkung des Verfassers illustrirt aber sehr gut die Frage nach dem 'System' eines Gesetzbuchs. Welche Bedeutung würde es für ein Gesetzbuch haben, wenn Besitz und Schenkung statt in dessen 'besonderem' Theile zu stehen, in dem 'allgemeinen' stünde? Für ein Lehrbuch mag diess von Bedeutung sein, sicher aber nicht für ein Gesetzbuch!

Will man 'System' für gleichbedeutend mit 'Anordnung' halten, so wird natürlich auch ein Gesetzbuch ein System in diesem Sinne haben müssen. Ein System im eigentlichen Sinne aufzustellen ist aber eine wissenschaftliche nicht eine gesetzgeberische Thätigkeit. Jedes System im eigentlichen Sinne wird im Laufe der Zeit durch die Wissenschaft corrigirt und vervollkommnet, die Einheit des scheinbar Mannichfaltigen mehr und mehr erkannt. Ueber die Wahrheit der Erkenntniss kann der Gesetzgeber nicht verfügen; an die Stelle des irrigen oder mangelhaften Systems würde die Wissenschaft, unbekümmert um das gesetzlich vorgeschriebene System, das richtigere und vollkommenere setzen.

Eine ganz andere Frage ist aber die nach der 'Anordnung' der einzelnen Bestimmungen. Die Hauptfrage ist hierbei: Wer soll sich in dem neuen Gesetzbuch leicht und bequem finden? Blos der geschulte Jurist oder auch der Laie? Doch wohl beide. Im System findet sich nur der Jurist zurecht, aber der Jurist wird sich auch in der blossen Anordnung zurecht finden. Ist diess der Fall, so ist die Anordnung im Einzelnen nach der äussern Erscheinung der Rechtsverhältnisse zu treffen und nicht nach ihrer innern Zusammengehörigkeit im System. So systematisch richtig es z. B. sein mag das Rechtsverhältniss der Vormundschaft als Besorgung fremder Angelegenheiten ohne Auftrag unter die Lehre von den Obligationen zu stellen, so unrichtig würde in dem Gesetzbuch dieses Rechtsverhältniss bei den Obligationen seinen Platz finden. Die Vormundschaft tritt dem Nichtjuristen in ihrer äusseren Erscheinung vielmehr als ein persönliches Gewaltverhältniss entgegen, als eine Besorgung fremder Geschäfte ohne Auftrag. Wie manches andere Rechtsverhältniss, dem systematisch ein Platz im Obligationrechte zuzuweisen

ist, wird dem Nichtjuristen äusserlich unter der Rubrik 'Nachbarrecht' entgegentreten u. s. w.

Mit Recht warnt der Verf. vor der Gefahr des zu weit zu treibenden Purismus im neuen Gesetzbuch. Es mag der Purismus am Platze sein, wo uns die deutsche Sprache einen völlig adäquaten Ausdruck für das fremde Wort bietet. Wo aber ein althergebrachter technischer Ausdruck nur annähernd durch ein deutsches Wort wiedergegeben werden kann, würde man sich der Vortheile begeben, die jede Wissenschaft und Kunst ja jedes Handwerk aus seinen technischen Bezeichnungen zieht. Denn dadurch, dass an die Stelle des fremden technischen Ausdrucks ein deutscher tritt, wird er nicht klarer, sondern leicht sogar nur ein halbrichtiger, so z. B. würde schwerlich der Ausdruck 'Codicill' durch einen andern technisch eben so bestimmten zu ersetzen sein.

Trotz aller derartigen Schwierigkeiten scheint unserm Verf. eine glückliche Redaction des neuen Gesetzbuchs nicht allzuschwierig, wenn nur diese Redaction in die Hände der Practiker, 'die das Recht an dem practischen Leben studirt haben', gelegt wird. Es mag zum Beweise dieser Zuversicht der Schluss der kleinen Schrift wörtlich angeführt sein: 'die Abfassung des deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs hat allerdings Schwierigkeiten. Aber das Ziel desselben ist ein festbestimmtes und sicher erreichbares, weil der deutschen Nation nicht ein neues Recht gegeben, sondern in dem deutschen Rechtsleben das Recht erkannt, das deutsche Recht nicht durch das Gesetzbuch geschaffen, an Normen gebunden und in seiner historischen Entwickelung festgestellt, sondern in diesem nach den gegenwärtigen Zeit- und Rechtsbewusstsein auf Regeln zurückgeführt werden soll, und dabei für denjenigen, welcher das Recht an dem practischen Leben studirt hat, ein Fehlgehen kaum möglich ist.' Ob wohl die Justizcommission mit eben so leichtem Muthe an ihre Arbeit geht? Practiker würden ja wohl zu finden sein!

Jena. Danz.

J. C. Bluntschli, deutsche Statslehre für Gebildete. Nördlingen, C. H. Beck'sche Buchhandlung 1874. XII, 447 S. 8°. M. 6.

95] Das allgemeine Wahlrecht und insbesondere die Ansprüche, welche die Durchführung der Selbstverwaltung im weitesten Sinne an immer breitere Bevölkerungsschichten erhebt, fordern es dringlich, dass die Grundlehren über den Staat und gewisse elementare Kenntnisse unseres positiven öffentlichen Rechtes zum Gemeingut der Nation werden. Uns ist es zweifellos, dass aller Schwierigkeiten ungeachtet für den Unterricht in diesen Dingen ein bestimmter Platz in unserm öffentlichen Lehrplan gesucht und gefunden werden muss. Inzwischen ist es Aufgabe der Literatur, dem praktischen Bedürfniss durch populäre Darstellungen aus dem Gebiete der Staatswissenschaften entgegen zu kommen. Und wir wollen den vornehmen Allüren gegenüber, mit denen man ihnen häufig begegnet, nicht vergessen, dass populäre Darstellungen guten Schlages einen eminenten wissenschaftlichen Nutzen stiften. Denn, wenn sie erreichen, was sie sollen, nämlich den verwickelten Begriff und Deductionen der Schule auf ihre einfachen Elemente zurückzuführen und zur Anschaulichkeit zu bringen, so sind sie eine durch Nichts zu ersetzende Probe für die Klarheit, Widerspruchlosigkeit und Lebensfähigkeit der in wissenschaftlicher Methode gefundenen Resultate. Wenn es hiernach ein hervorragender Lehrer der Politik und des Rechtes, wie Bluntschli, unternimmt, dem Gebildeten mit der Durchschnittsbildung unserer einjährigen Freiwilligen 'die Staatslehre in grossen Zügen und in scharfen Umrissen zu zeichnen und ihrem Nachdenken vorzulegen', so kann er vielseitiger Anerkennung versichert sein.

Im ersten Theile behandelt der Verfasser die 'Allgemeine Staatslehre'. Wir heben hier insbesondere das dritte und fünfte Kapitel, 'Die Staatsformen' und 'Staat und Kirche' als Muster populärer Darstellung hervor. In den übrigen Kapiteln (I. die Natur und Bestimmung des Staates, II. Volk und Land, IV. die öffentlichen Gewalten und ihre Funktionen) haben die historischen und thatsächlichen Schilderungen den entschiedenen Vorrang vor den begrifflichen Entwicklungen. Gegen die Paragraphen über die Begriffe des Staates und der Gesellschaft (I, 2 II, 2), über den Staatszweck (I, 5), über die Unterscheidung der öffentlichen Gewalten (IV, 3) haben wir nicht nur sachliche Bedenken, deren Erörterung hier nicht am Platze wäre, sondern sie genügen uns auch nicht für den Zweck der Darstellung. Wir finden hier theils eine Häufung ganz oder theilweise sich drückender Merkmale, die anstatt den Begriff zu verdeutlichen, ihn verschwimmen lassen, theils einen trockenen Schematismus der Eintheilungen und Unterscheidungen, die die Anschaulichkeit beeinträchtigen. Endlich will uns der Paragraph über die Selbstverwaltung (IV, 5) gegenüber der eminenten Bedeutung der Sache doch gar zu dürftig erscheinen.

Der zweite Theil behandelt das deutsche Staatsrecht. Die geschichtliche Einleitung (Kapitel I), welche in grossen Zügen die Zeit von der Urverfassung des deutschen bis zur Gründung des neuen Reiches umspannt, ist vortrefflich. Die Landesverfassung (Kapitel II) ist — wenn wir uns auch im Einzelnen, so insbesondere gegen die Ausdehnung des Staatsnothrechtes (pg. 338) Widerspruch vorbehalten — zwar kurz und bündig, aber treffend und klar durch die Entwickelungsgeschichte der deutschen Verfassungsgesetze und die Charakteristik des deutschen Fürstenthumes geschildert. Dagegen sind wir durch das dritte Kapitel, die Reichsverfassung, in unsern Erwartungen, die wir gerade hier, im Brennpunkte der Darstellung, an die hohe Begabung des Verf. knüpften, durchaus enttäuscht worden. Hier liegen nicht recht erklärliche Flüchtigkeiten vor, z. B. das Uebersehen der Wechselstempelsteuer pg. 357, die Unkenntniss des Reichsbeamtengesetzes vom 31. März 1873 pg. 365, die Behauptung, dass der Bundesrath das Recht der Oberaufsicht über die Ausführung der Reichsgesetze habe pg. 374 oder dass die abgeordneten Reichsbeamten zur Erstattung der Stellvertretungskosten verpflichtet seien pg. 383. In der Hauptsache und wenn wir von § 1, welcher das deutsche Reich als Gesammtstaat richtig charakterisirt, absehen, halten wir die Behauptung nicht für zu gewagt, dass der Leserkreis, auf den das Buch berechnet ist, aus der trockenen, nur hier und da durch allgemeine politische Betrachtungen unterbrochenen Aufzählung der Zuständigkeiten des Reiches, seiner einzelnen Organe und wiederum deren besonderen Zuständigkeiten ein anschauliches Bild der Organisation und Functionen des deutschen Reiches niemals gewinnen wird. Im Vergleiche mit einer so äusserlichen Darstellung würden wir einen Abdruck der Verfassung mit kurzen erläuternden Bemerkungen entschieden für zweckdienlicher halten. Selbst der äussere Umfang des Kapitels steht zu der Breite des folgenden vierten Kapitels, deutsche Grundrechte und Pflichten in keinem Verhältniss.

Der dritte Theil endlich giebt eine Ueberschau der nicht-deutschen, europäischen und aussereuropäischen Staaten in abgerissenen, kurzen statistischen und historischen Notizen.

Wenn wir dem Verf. eine, und zwar an einem wichtigen Punkte sehr auffällige Ungleichmässigkeit der Behandlung zum Vorwurf machten, so haben wir

den strengen Maassstab angelegt, den die glänzende Durchführung grosser Partieen des Werkes uns aufnöthigt. Hierzu tritt die vollste Uebersichtlichkeit und Durchsichtigkeit in der planmässigen Anlage des Ganzen und in der Vertheilung des Stoffes unter die einzelnen Abschnitte, der sichere Blick für das Wesentliche und Bedeutsame in der geschichtlichen Entwickelung und in den vielgestaltigen politischen Erscheinungen, endlich eine Schreibweise, die allen Anforderungen nicht nur der Fasslichkeit, sondern auch der Eleganz volles Genüge leistet. Kurz, — auch mit unseren Ausstellungen ist das vorliegende Buch eine für die Zwecke, die es verfolgt, höchst bedeutende Erscheinung.

Kiel, 30. Dez. 1874. Hänel.

A. Rodière, les grands jurisconsultes. Toulouse, Édouard Privat 1874. 531 S. 8°. fr. 7,50.

96] Herr Rodière ist hauptsächlich bekannt als Prozessualist und als Verfasser (mit dem Kassationsgerichtsrathe Pont) eines Buches über Eheverträge, dessen Verhältniss zum achtungswerthen Traité du contrat de mariage des Genfers Pierre Odier ziemlich zweideutig ist. Er ist vor Kurzem in Toulouse, wo er lehrte, durch einen unglücklichen Fall in die Garonne um das Leben gekommen. Nach der Vorschrift De mortuis nihil nisi bene sollte das im Titel genannte Werk einfach mit Stillschweigen übergangen werden: indessen erscheinen öffentliche Rüge und Warnung hier als geboten.

Der Verf. bezeichnet seinen Zweck dahin, dass er lediglich den Jünglingen, die sich dem Rechte widmen, eine Reihe von Mustern weisen will, denen sie nachstreben sollen. Daraus scheint sich zu ergeben, dass er auf einen wissenschaftlichen Werth keinen Anspruch macht, wenigstens dass er nicht nach einem streng wissenschaftlichen Maassstabe beurtheilt sein will. Doch auch den bescheidensten nichtwissenschaftlichen Anforderungen genügt das Buch keineswegs.

In acht Abtheilungen werden behandelt: I. Die Juristen bis Constantin. II. Die orientalischen Juristen bis zum Untergange des byzantinischen Reichs. III. Die occidentalischen Juristen bis zu den Glossatoren. IV. Die Juristen bis Luther. V. Die Juristen des sechszehnten Jahrhunderts nach Luther. VI. Das siebzehnte Jahrhundert. VII. Das achtzehnte Jahrhundert. VIII. Das neunzehnte Jahrhundert, worin jedoch nur die bereits Verstorbenen berücksichtigt werden. Warum Luther herangezogen wird, sagt der Verf. S. 140: A partir de Luther les vrais principes de la science du droit commencèrent à s'obscurcir dans les nations protestantes. Auf diesen Gedanken kommt er zu verschiedenen Malen zurück und führt ihn weitläufig aus.

Wer sind nun die grossen Juristen? Einige mögen hier genannt werden. Die Gesellschaft ist sehr bunt. Zuerst Servius Tullius, dann die Decemviren, Appius Claudius Caecus, Cn. Flavius, S. Aelius, Cornelius Scipio Nasica, die Mucii, Tib. Coruncanius und einige Andere aus der republikanischen Zeit; sodann aus der Kaiserzeit Labeo und Capito, Julian, Pomponius, Gaius, Papinian, Paulus, Ulpian, Modestin, Gregorius und Hermogenes (sic). — Als 'précurseur de Cujas' wird neben Jason und Alciat nur noch Diplovataccius vorgeführt. Die 'Grands Romanistes du seizième siècle' sind vertreten durch Govea, Duaren, Cujacius, Donellus, Hotomannus und Sigonius. Die Romanisten des siebzehnten Jahrhunderts durch Ant. Faber, Brunnemann, Wissenbach, Perezius, Voet, Noodt. Die niederländische Schule wird somit eben so stiefmütterlich behandelt als die französische; dies kann theilweise aus dem religiösen Standpunkte des Verf. erklärt werden.

Der allgemeine historische Standpunkt ist ungefähr der von Bossuet: Die Vorsehung hat die Römer zur Jurisprudenz auserlesen, u. s. w. — Für das Einzelne mögen folgende Proben genügen: Die römische Königsgeschichte ist authentisch und glaubwürdig. Wahrscheinlich haben die Decemviren, was die Form betrifft, den Dekalog zum Muster genommen! Die Verbesserung des Rechts unter den Kaisern ist dem Einflusse des Christenthums zuzuschreiben. Zur Zeit Hadrians war kein officieller Text des Edicts mehr vorhanden, sondern nur Abschriften, die natürlich alterirt waren. Pomponius war ein sehr frommer Mann. Gaius stammte vielleicht aus Illyrien und ist vielleicht zum Christenthum übergetreten: denn 130 Jahre später kommt ein Papst Caius aus Illyrien vor. Jedenfalls besass Gaius, ob Heide oder Christ, die Tugend der Demuth in hohem Maasse, und es ist wahrscheinlich, dass er gegenwärtig, wenn nicht im Himmel, doch auch nicht in der Hölle sitzt: 'Ce qui est certain, c'est que Gaius, païen ou chrétien, posséda à un très haut degré la plus difficile des vertus morales, celle qui, dans la religion chrétienne, vient immédiatement après les vertus théologales, l'humilité. Cette aimable vertu, dont les parfums délicats ont une suavité particulière qui les fait toujours reconnaitre, s'exhale doucement de toutes les pages de ses Institutes. (S. 81.) Nous avons auproins la douce pensée que l'humble le docte jurisconsulte Gaius, s'il est mort sans avoir connu ni pressenti par le désir la doctrine du Christ, reposé probablement dans ces limbes, qui ne sont pas les ténèbres absolues, où la divine justice laisse les êtres humains qui n'enfreignirent jamais d'une manière grave les préceptes de la loi naturelle.' (S. 82.) — Ulpian war ein Christenverfolger, wohl aus Ehrgeiz, da er zu aufgeklärt war, um es aus Fanatismus zu sein; dafür wird er auch im Citirgesetze erst in dritter Reihe genannt. — Wien und Upsala bestanden schon als Universitäten am Anfange des 13. Jahrhunderts. Ein erster Verfall der Rechtswissenschaft ist schon nach Bonifaz VIII. eingetreten, in Folge der Präponderanz der weltlichen Macht. Ein weit schlimmerer nach Luther, in Folge der Ketzerei. Sapienti sat!

Von einer wissenschaftlichen Behandlung der besprochenen Rechtsgelehrten ist keine Spur. Die Quellen, aus denen R. geschöpft hat, sind dritter oder vierter Hand. Unkenntniss der älteren Rechtsgeschichte ist fast überall wahrnehmbar. Doch versteht es sich von selbst, dass nicht Alles schlecht ist. Die neueren und neuesten Juristen werden in der Regel mit Umsicht und Billigkeit behandelt. So Bentham, Rossi, Savigny, Mittermayer; so auch die Franzosen Merlin, Toullier, Proudhon, Laferrière, Dalloz, Dupin, Troplong, Marcadé u. A.

Brüssel. A. Rivier.

Albert Kölliker, die normale Resorption des Knochengewebes und ihre Bedeutung für die Entstehung der typischen Knochenformen. Mit 8 Tafeln und 2 Holzschnitten. Leipzig, F. C. W. Vogel 1873. VI, 86 S. 4°. M. 19.

97] Kölliker beginnt seine Abhandlung mit einer längeren historischen Einleitung, in der er sich der Mühe unterzieht, nicht nur, wie sonst wol üblich, die Namen du Hamel, Havers und Hunter zu nennen, sondern wirklich in eine Geschichte des von ihm speciell untersuchten Gebietes einzugehen. Ref. kann nicht umhin, diess Verfahren als durchaus zweckmässig und allgemein empfehlenswerth hervorzuheben. — Es ist hier allerdings nicht der Ort, für das Studium oder wenigstens die Nichtignorirung der Geschichte der Medicin eine Lanze zu brechen, aber zu dem Wunsche nach einer allseitigen Befolgung des uns hier von Kölliker gegebenen Beispiels berechtigt gewiss die vielfach gemachte Erfahrung, dass sehr oft

'Entdeckungen' zum zweiten oder dritten Male gemacht werden und dass vielleicht noch öfter verdienstvolle Arbeiten älterer Autoren vollständig in Vergessenheit gerathen. Einige Schuld hieran mag wohl auch der bekannte traurige Zustand unsrer meisten Bibliotheken in Hinsicht auf medicinische und naturwissenschaftliche Werke, sowie die bis vor Kurzem noch ganz ungenügende Centralisation auf literarischem Gebiete tragen. Gerade an der Frage vom Knochenwachsthum zeigt es sich, wie wenig sich manche Forscher um ihre Vorgänger bekümmert haben, vgl. Kölliker's Bemerkung auf Seite 7, betreffend Hunter.

Den übrigen Theil der Arbeit füllen Kölliker's eigene Untersuchungen, über die derselbe bereits März 1872 in den 'Verhandlungen der Würzburger phys.-med. Gesellschaft' N. F. Bd. II und III und 1873 in Bd. IV theilweise berichtet hat.

K. maass die Howship'schen Grübchen ausser am Menschen (in verschiedenen Altern) beim Schwein, Kalb, Hund, Pferd, Elephant, Huhn, Schildkröten (testudo graeca und emys europaea) und Alligator. Die von K. jetzt so genannten 'Ostoklasten' ('Myeloplaxes, Robin, 'Riesenzellen' Virchow, 'vielkernige Zellen' Kölliker) beobachtete derselbe eingehender; er beschreibt sie sehr genau und gibt uns in den Figuren 6, 7, 12, 86—88 mannichfache und anschauliche Bilder von denselben. Die von K. zuerst gesehenen wimperartigen Härchen an diesen Gebilden bestätigte inzwischen Wegner ('Myeloplaxen und Knochenresorption' in Virchow's Archiv Bd. 56, S. 533 ff.). Die sehr wichtige Frage, ob die Ostoklasten beim Erwachsenen fehlen, ist wol noch nicht endgültig gelöst, die von K. angeführten Thatsachen sind nicht stringent beweisend. Im höheren Alter treten sie wieder regelmässig auf. In Betreff der Entstehung der Ostoklasten differiren Kölliker und Wegner: die Behauptung W.'s, dass sie aus den Gefässwandungen entstehen ist nach K.'s eigner Meinung (S. 26) durch des letzteren Untersuchungen nicht widerlegt. — Trotz der mit Hartnäckigkeit vertheidigten entgegengesetzten Ansicht Strelzoff's (vgl. das Referat in dieser Zeitung Jahrg. 1874, Art. 634), die derselbe in einer dem Ref. soeben erst zu Gesicht gekommenen neuen, umfangreichen und gründlichen Arbeit ('genetische und topographische Studien des Knochenwachsthums', in Eberth's Untersuchungen, Heft II) allerdings bereits einigermaassen modificirt, dürfte es jetzt wol allgemein feststehen, dass, wo Howship'sche Grübchen und Ostoklasten vorkommen, eine normale Resorption des Knochen- (Zahn-) Gewebes statt findet. K. hat nun diejenigen Stellen, wo die eben genannten Bildungen vorkommen, an dem ganzen Skelet eines jungen Thieres (Kalb) untersucht und die dort gefundenen Resorptionsstellen mit den an anderen Thieren theils direct theils mehr indirect vermittelst Crappfütterung (bei der die Resorptionsstellen im Allgemeinen ungefärbt bleiben) constatirten verglichen und eine weitgehende Uebereinstimmung angetroffen. — Doch ein näheres Eingehen auf die interessanten Einzelheiten der Arbeit ist hier nicht möglich — Jeder, der sich mit den in Rede stehenden Fragen beschäftigt, wird dieselbe doch in extenso studiren müssen. Sämmtliche Angaben K.'s sind so exact und fast allgemein durch sauber ausgeführte lithographische Abbildungen sowie durch Zahlen belegt, dass man allerdings kaum umhin kann, auch K.'s Folgerungen aus den von ihm gefundenen Thatsachen beizustimmen — wenn es auch, wie Ref. schon neulich bei Besprechung der ersten Strelzoff'schen Arbeit bemerkte und nach vorläufiger Durchsicht der neuesten Arbeit dieses letzten Forschers zu wiederholen veranlasst ist, vorerst noch nicht an der Zeit sein dürfte, die Fragen der Knochenentwickelung und des Knochenwachsthums, zumal aber der Ausbildung der typischen Knochenformen als definitiv entschieden und abgeschlossen betrachten zu können.

Jena. Karl Bardeleben.

Anton Frisch, experimentelle Studien über die Verbreitung der Fäulnissorganismen in den Geweben und die durch Impfung der Cornea mit pilzhaltigen Flüssigkeiten hervorgerufenen Entzündungserscheinungen. Mit fünf Tafeln. Erlangen, Ferdinand Enke 1874. IV, 64 S. 4°. M. 4,80.

98] Für den Ref. ist es eine angenehme Pflicht, wiederum eine gehaltvolle Arbeit zu besprechen, welche sich dem grossen Werk Billroth's (vgl. Jen. Lit.-Ztg. 1874, Art. 240) über die Cocco-bacterien ausschliesst und die Untersuchungen des Ref. und Billroth's, sowie anderer zahlreicher Forscher auf diesem Gebiet in bestimmter Richtung ergänzt. Das grosse Thema, welches wir uns gestellt haben, die Erforschung der Entzündungs- und Fieberursachen, fordert zahlreiche und gute Arbeitskräfte, und in dem Verf. des mir vorliegenden Werks erkenne ich eine tüchtige Arbeitskraft an, deren Erwerb wir dem persönlichen Einfluss Billroth's zu danken haben. Dass ausser Billroth und mir noch alle unsere übrigen Special-Collegen, ja nicht nur die chirurgischen Kliniker, sondern die Kliniker überhaupt, sich in den angeregten Fragen ziemlich schweigsam verhalten, zeigt von einer beklagenswerthen Indifferenz, welche hoffentlich bald einer um so energischeren Thätigkeit Platz machen wird. Dann wird wohl auch Herr Fischer in Breslau, welcher in diesen Blättern (Jen. Lit.-Ztg. 1874, Art. 529) eine schroff ablehnende Kritik meiner 'allgemeinen Chirurgie' veröffentlichte, allmählig zu der Ueberzeugung gelangen, dass nicht ich die dürren Pfade der Forschung wandere und dass es für meine Fachgenossen Zeit ist, mir auf dem verheissungsvollen Weg zur Erkenntniss der entzündungs- und fiebererregenden Irritamente zu folgen.

Die Hornhaut ist für die Untersuchung der Beziehungen zwischen den Mikrococcen und den entzündlichen Processen wegen ihrer Durchsichtigkeit und Entzündungsfähigkeit ein dankbares Feld, welches zuerst von Nassiloff und Eberth, dann auch von Leber, Orth u. A. bearbeitet worden ist. Frisch hat nun die Hornhaut zu einer sehr ausgedehnten Reihe von Versuchen benutzt, welche zwar zum Theil die Ergebnisse anderer Forschungen nur bestätigen, zum Theil aber auch berichtigen und ergänzen.

Die einleitende Untersuchungreihe beschäftigt sich mit den Fäulnissprocessen an der ausgeschnittenen Hornhaut. In dieser Beziehung sind die Ergebnisse nicht besonders auffällig, aber doch immerhin beachtenswerth. Die Fäulnissvorgänge an der Hornhaut, welche in der feuchten Kammer bei Zimmertemperatur nur sehr langsam von der ersten Ansiedelung der Coccen zur Durchwucherung der Hornhaut durch die kleinen Organismen und endlich zur Auflösung ihrer Substanz führen, werden bei einer Temperatur von + 40° C. der Art beschleunigt, dass sich die Vorgänge, welche bei Zimmertemperatur mehrere Monate gebrauchen, im Verlaufe weniger Tage abwickeln. Unter dem Deckglas und in einigen Tropfen destillirten Wassers eingeschlossen fault die Hornhaut nur sehr langsam. F. konnte die Bewegungen der Bacterien im Innern der Saftcanäle der Hornhaut wahrnehmen, und, dass diese Bewegungen nicht von Flüssigkeitsströmen abhingen, sondern active waren, erhellte aus der Beobachtung einer entgegengesetzten Richtung in der Bewegung zweier Individuen, von denen das eine den Weg des andern kreuzte. Analoge Untersuchungen, wie über die Fäulniss der Hornhaut, stellte F. auch an Muskelstückchen und Hautstückchen an. An den faulenden Muskeln schieben sich zuerst die

Cocco-Bacterien in den Zwischenräumen zwischen den Muskelfibrillen fort; später erst dringen sie in die contractile Substanz ein. Die Sarkolemmschläuche und die elastischen Fasern leisten der Fäulniss am längsten Widerstand. An der Haut ist die Beobachtung von besonderem Interesse, dass die Fäulniss-Organismen besonders schnell in die offenen Canäle, nämlich in die Schweissdrüsen und die Haarscheiden eindringen. Von einem solchen Eindringen am lebenden Körper leitet Ref. die Entstehung der Infectionsfurunkel ab.

Nicht als vollberechtigt vermag Ref. die Ansicht F.'s anzuerkennen, dass in den Anfängen der Fäulniss die Arbeitsleistung der Fäulnissorganismen rein mechanischer Natur sei und wesentlich auf einer Lockerung der Gewebe durch die wuchernden Haufen der Coccen und Bacterien beruhe. Gerade die Vermehrung der Organismen zu grossen Haufen kann doch nur durch Entnahme von Eiweisssubstanzen aus den Geweben möglich sein, und wenn auch bei Beginn der Fäulniss zuerst die Ernährungsflüssigkeit in Anspruch genommen wird, so darf man doch wohl im Beginn der Fäulniss schon eine chemische Umsetzung der Gewebe vermuthen. Eine solche Umsetzung kann auch nach der Ansicht des Ref. sehr wohl beginnen, ohne sofort von der Entwickelung riechender Gase begleitet zu sein; und in diesem Sinn hält es Ref. für einen Irrthum, wenn man, wie es von einigen Schriftstellern neuerdings geschehen ist, den Beginn des Fäulnissprocesses mit dem Beginn der Entwickelung riechender Gase identificiren wollte.

Mit grösster Sorgfalt hat F. die Impfungen der Hornhaut mit pilzhaltigen Flüssigkeiten und das Verhalten der Cocco-Bacterien in der lebendigen Hornhaut sowie bei Hornhautentzündungen bearbeitet. Diesem Theil der Arbeit liegen 200 Versuche an der Kaninchenhornhaut zu Grund. Die auffälligste Erscheinung bei diesen Impfungen ist das Auftreten sternförmiger Haufen von Coccen in dem Hornhautgewebe, mit welchen uns zuerst Eberth bekannt gemacht hat. Während Eberth diese Haufen auf die Entwickelung von Bacterien in dem Innern der sternförmigen Hornhautkörperchen bezieht, glaubt Frisch, dass auch eine Wucherung der Coccen und Bacterien zwischen den Fibrillen der Hornhaut zur Bildung sternförmiger Haufen führt. Auch an der faulenden Hornhaut gelang bei den Untersuchungen F.'s die Herstellung dieser Haufen, wenn die Fäulniss langsam bei Zimmertemperatur verlief und nur stossweise täglich durch zweistündiges Erhöhen der Temperatur auf 40° angeregt wurde. Ausser den Zellen und Saftcanälen der Hornhaut und ausser den interfibrillären Spalten des Gewebes giebt es noch einen dritten gebahnten Weg für die Fortverbreitung der Coccen bei der eingeimpften Entzündung, nämlich die Hornhautnerven, und in dieser Beziehung bestätigt F. die Angaben von Iwanoff und Stromeyer. Die Abbildungen, welche F. von den mit Coccus infiltrirten Nervenfasern giebt, sind sehr belehrend, wie überhaupt die Zeichnungen der 5 Tafeln wohl gelungen sind und den Text trefflich illustriren.

Sehr wichtig ist die tabellarische Uebersicht über die 200 Impfversuche an der lebenden Hornhaut; wir finden dort die Quelle des Impfstoffs, das Ergebniss seiner mikroskopischen Untersuchung und endlich das Impfresultat zusammengestellt. Unter den Resultaten der Impfung unterscheidet F. ausser dem Fehlen jeder Reaction sechs Grade der entzündlichen Wirkung, von dem einfachen Infiltrat aufsteigend zur Geschwürsbildung, zum Hypopyon und endlich zur Diphtheritis der Hornhaut. Eine weitere Tabelle umfasst die Versuche, welche F. mit Uebertragung der Entzündungserreger und Entzündungsproducte von einem Auge auf ein anderes und dann auf weitere Augen anstellte und welche eine allmählige Abschwächung des Impfresultats bis zum völligen Erlöschen der Impfwirkung, spätestens bei der 6. Impfung ergaben. Endlich zählt eine lange Tabelle alle Versuche auf, welche F. mit eingetrockneten Secreten und mit gekochten Pilzflüssigkeiten unter verschiedenen Temperaturen ausführte, wieder mit Angabe der Impfungsresultate.

Ref. würde die Grenze der hier gestellten Aufgabe weit überschreiten, wenn er alle Schlussfolgerungen erwähnen und kritisiren wollte, welche F. aus seinen Versuchen zieht. In vielen Punkten treffen die Schlüsse F.'s mit den Angaben und Ansichten des Ref. so sehr zusammen, dass ich gern meiner Freude über diese Uebereinstimmung hier Ausdruck gebe. Zunächst glaubt Ref. aus der Haltung der ganzen Arbeit F.'s den Schluss ziehen zu dürfen, dass der Verfasser im Gegensatz zu Billroth, von dessen Lehren er ausging, geneigt ist, die Entzündungserregung mehr als eine mechanische, wie als eine chemische Leistung der Cocco-Bacterien zu betrachten. Doch mag diese Unterscheidung überhaupt eine ziemlich künstliche und nicht allzu bedeutungsvolle sein. Ferner erkennt F., genau so wie Ref., die Diphtheritis nicht als eine specifische Entzündung, sondern nur als eine Entzündung höchster Intensität an, in ihren ätiologischen Verhältnissen nur graduell von andern Entzündungen unterschieden. Endlich deutet F. die Unterschiede der Impfergebnisse in der Intensität der durch die Impfung erregten Entzündung durch die Annahme, dass die Entzündungserreger, die Cocco-Bacterien, ihrerseits eine sehr verschiedene Lebensenergie besitzen und dass ferner auch die Vorgänge in den Geweben des geimpften Versuchsthiers, die vitale Reaction gegen die entophytische Wucherung, über die Schicksale der Entzündungserreger, über ihre grössere und geringere Fortverbreitung, über ihre Ausstossung, ihre Vermehrung und ihr Absterben entscheiden. Aus der Concurrenz der Entzündungserregung und der entzündlichen Gewebsveränderungen gestaltet sich das Krankheitsbild, und diese Vorstellung, welche F. aus seinen Hornhautimpfungen sich bildete, hat Ref. in ähnlicher Weise, wenn auch auf etwas mehr theoretischer, dafür aber um so breiterer Grundlage gewonnen, als Ref. versuchte, die grosse Summe von Entzündungsformen der klinischen Praxis aus der einheitlichen Ursache der Einwanderung von Mikrococcen in die Gewebe abzuleiten. Es wird dem Werth der schönen Experimentaluntersuchungen F.'s keinen Eintrag thun, wenn seine Ergebnisse mit der theoretischen Auffassung des Klinikers recht vollkommen übereinstimmen.

Eine besondere Empfehlung der Lectüre des mir vorliegenden Werks halte ich für überflüssig. Wer abseits von der Discussion der Entzündungserregung steht, der wird auch dieses Werk vornehm ignoriren; wer aber mit uns an der Arbeit auf diesem Gebiet mitthun will, für den ist diese kurze Inhaltsangabe genügend, um sein Interesse auf diese Arbeit zu lenken.

Greifswald. C. Hueter.

W. Pfeffer, über Fortpflanzung des Reizes bei mimosa pudica. [Jahrbücher für wissenschaftliche Botanik, Band IX. Leipzig, W. Engelmann 1874]. 308—326. S. 8°.

99] Bekanntlich schlagen sich die Blättchen der Sensitive bei einer Berührung oder sonstigen Reizung zusammen, und senken sich dabei ihre Blattstiele. Die Ursache dieser Bewegungen liegt in den kleinen Polstern, welche die Blättchen mit dem Blattstiel, oder diesen mit dem Stengel der Pflanze verbinden. Sie besteht zunächst in dem Erschlaffen der einen Seite jener Polster, wodurch das bis dahin zusammengedrückte Gewebe der gegenüberliegenden, frisch blei-

benden Seite sich strecken kann; dieses muss eine Biegung des in der Mitte befindlichen Gefässbündels und also auch des ganzen Polsters herbeiführen.

Die früheren Versuche des Verfassers, über die in dieser Zeitung (1874, Art. 446) referirt wurde, haben ergeben, dass die Erschlaffung durch einen Austritt von Flüssigkeit aus den Zellen des Parenchyms des Polsters bedingt wird; die Zellen verlieren dabei ihre Steifheit und die sonst Luft führenden intercellularen Räume füllen sich theilweise mit Flüssigkeit. Ob dabei auch Flüssigkeit in das Gefässbündel des Polsters eintritt, konnte damals nicht entschieden werden. Mit dieser Frage hängt aber die andere Frage zusammen, ob die Fortpflanzung des Reizes durch eine Wasserbewegung im Gefässbündel veranlasst wird. Seit Dutrochet's Untersuchungen wurde dieses zwar allgemein angenommen, ein zwingender Beweis dafür war aber bis jetzt nicht beigebracht.

Diesen Beweis bringt der Verf. in der vorliegenden Arbeit dadurch, dass er die möglichen Erklärungsversuche aufzählt, und sie einer kritischen, z. Th. auch experimentellen Prüfung unterzieht. Von diesen Möglichkeiten will ich hier nur eine hervorheben, nämlich die Annahme von Reihen reizbarer Zellen zur Leitung des Reizes. Sie wurde durch Aetherisirung des mittleren Theils der Fiederstrahlen des Blattstiels widerlegt. Diese Fiederstrahlen tragen die Blättchen auf ihrer ganzen Länge. Wird nun ein Blättchen oberhalb der ihrer Reizbarkeit durch Aether beraubten Partie des Blattstiels durch Einschneiden gereizt, so legten sich auch die unterhalb jener Partie gelegenen Blättchen zusammen. Diese Thatsache beweist offenbar, dass der Reiz sich über jene ätherisirte Partie fortgepflanzt hat.

Aus seinen Erörterungen folgert der Verf. die Richtigkeit der Dutrochet'schen Annahme, woraus sich ferner die Antwort auf seine früher offen gelassene Frage über ein etwaiges Eintreten von Wasser aus dem Parenchym des Polsters in das Gefässbündel von selbst ergiebt. Ein solches Uebertreten muss offenbar stattfinden.

Im Anschluss hieran theilt der Verf. einige Betrachtungen mit über die Natur jener Wasserbewegung, über ihre Richtung und den Einfluss, den der Wassergehalt der Pflanzen und sonstige Umstände auf sie ausüben. Die Kenntniss jener Bewegung führt ihn schliesslich zu der Erklärung von einer Reihe von Einzelheiten, welche theilweise von früheren Schriftstellern, theilweise von ihm selbst beobachtet wurden.

Amsterdam. Hugo de Vries.

Robert Vischer, über das optische Formgefühl. Ein Beitrag zur Aesthetik. Stuttgart, Julius Oscar Galler 1873. VIII, 49, [1] S. 8°. M. 1,80.

100] Wie viel die Aesthetik von der Naturforschung, namentlich der Physiologie als der Lehre von den Sinnenfunctionen noch zu lernen hat, ist von Fr. Vischer ausdrücklich anerkannt und ausgesprochen worden. Durch die empirische und exacte Naturforschung ist der Psychologie eine wesentlich veränderte Richtung zu Theil geworden, welche von der Wissenschaft des Schönen aufgenommen und verwerthet werden muss. Von dieser Ueberzeugung ging Dr. Robert Vischer in seiner Schrift über das optische Formgefühl aus und seiner Beschäftigung mit der reinen Formsymbolik verdanken wir gründliche und anziehend feinsinnige Erörterungen. Der Verfasser zeigt sich für seinen Gegenstand befähigt durch geübtes Denken, durch eine reiche Anschauung auf dem Gebiete der Plastik und Malerei, durch ein lebhaftes Interesse für den Ernst der Forschung. Zur Behandlung seines Themas wurde er angeregt durch die scharfsinnigen Untersuchungen, welche Fr. Vischer in den Kritischen Gängen (Heft 5 u. 6) gegen die ästhetischen Formalisten geschrieben hat, Untersuchungen von höchstem Werthe und tief bildender Kraft. Robert Vischer's Untersuchungen streben als einem Hauptziele zu, das Wesen und Thun des Künstlers in seiner Genesis zu erklären, die künstlerische Idealisirung auf dem Wege ihrer Voraussetzungen und Entwickelungen zu begreifen. Der Verf. beginnt daher seine Betrachtungen mit der sorgfältigen Unterscheidung des Sehens und Schauens, entwickelt das Wesen der Gesichtsempfindungen, die er in betonte und unbetonte eintheilt, und leitet aus denselben die 'Zuempfindung' und die 'Nachempfindung' ab, deren Wesen er mit Einsicht durch Beispiele illustrirt. Hiermit eingetreten in das Gebiet der Bildvorstellung, auf welchem er mit Benützung von Scherner's Schrift das Traumleben erörtert, gelangt er zur Behandlung der Zustände, welche er als Nachempfindung und Einempfindung bezeichnet. Diese sind Vorbereitungen für 'das Einfühlen, die Anfühlung, Nachfühlung, Zufühlung'. Mit Feinheit entwickelt der Verf. in diesem Kreise des Gefühls, 'welches objectiver ist als die Empfindung, sich ungleich energischer über die eigne Haut mit einem Nichtich zusammenschwingt', jenen künstlerischen Akt, den Fr. Vischer das Leihen nannte, die personificirende Thätigkeit, welche der 'unfühlenden' Natur Gefühl und Seele giebt und eine so weitreichende mythenbildende Kraft hat, die der Verf. nicht unbesprochen lässt. Es ist aber ein Willensimpuls, welcher die Brücke zwischen 'Innenphantasie' und Kunst zu schlagen versteht. Der so oft gemissbrauchte und missverstandene Begriff der Nachahmung wird von dem Verf. einsichtsvoll erörtert und das Verständniss des Künstlers ist gewonnen. Mit feinem Sinne schildert der Verf., wie der Künstler 'in einem eben so zuthulichen, als reservirten Obstupercere der Welt und Umgebung gegenüber sich befindet und wie die Kunst stets darauf ausgeht, das Wesentliche, die Dominante der Erscheinung zu befreien und zu ihrer wahren Geltung zu bringen'. In den Kapiteln, welche das künstlerische Umbilden betrachten, spricht der Verf. mit Liebe von der directen und indirecten Idealisirung; die letztere stellt die Schönheit einseitig dar, 'beschränkt sie, um die gegen diese Schranken ankämpfende Idee in einen aufleuchtenden, rächenden Contrast zu bringen'.

Der Verf. hat seine Gedanken in scharfsinnig spekulativer Entwickelung vorgetragen; jedoch hat Niemand Grund zu sagen: 'Ich bin des trockenen Tons nun satt'. Der phantasiebedürftige Leser empfängt vielmehr in der Schrift eine Fülle von Anschauungen; eine umfangreiche Kenntniss von Kunstwerken der Plastik und Malerei setzte den Verf. in den Stand, seine dialektischen Erörterungen mit dem frischen Grün des concreten Lebens zu unterbrechen und der Einbildungskraft nahe zu bringen. In dieser Verbindung von abstractem Denken und schöner Anschaulichkeit folgte er dem Vorbilde seines Vaters, dessen Schriften durch scharfsinnige Entwickelung und ausserordentlichen Reichthum der Anschaulichkeit gleich ausgezeichnet sind und demselben auch eine erste Stelle unter den deutschen Stilisten anweisen. Der Stil in der Schrift über das optische Formgefühl fesselt den Leser bei aller Strenge der Gedankendarstellung durch eigenartigen und körnigen Ausdruck, durch Wärme des Gefühls und durch unabhängige Bildlichkeit.

Parchim. C. C. Hense.

E. A. Quitzmann, die älteste Geschichte der Baiern bis zum Jahre 911. Mit einer Geschichtskarte und einer Stammtafel der Agilulfinger. Braunschweig, Friedrich Wreden 1873. VIII, 400 S. 8°. M. 8.

101] Nicht immer kann die Kritik von Persönlichkeiten gänzlich absehen. Hr. Quitzmann, der uns hier

eine Frucht historischer Forschungen vorlegt, ist als kgl. baier. Oberstabsarzt thätig. Bringt man das, wie sich gebührt, wohlwollend in Anschlag, so wird man seine Schrift als eine sehr verdienstliche Leistung anerkennen müssen. Ja überraschend möchte man sie nennen in der Hinsicht, dass es dem Verfasser gelungen die Wissenschaft in einigen Punkten zu fördern. Schwer zu erreichen ist diess Ziel bei dem heutigen Stande unserer historischen Kenntniss für jeden nicht fachmännischen Arbeiter!

Ueber den Fehlern des Buches mögen seine verdienstlichen Seiten leicht unbeachtet bleiben; um so mehr sind sie hier hervorzuheben. Ich rechne dazu die eingehenden Untersuchungen über die Geschichte der Vannianischen Sueven, welche ihren selbständigen Werth auch dann behalten, wenn die daran geknüpfte Herleitung des baierischen Volkes sich als irrig erweisen sollte. Ferner die ausgedehnte Berücksichtigung von Recht und Religion, die Herausschälung des alten Kerns der baierischen Einwanderungssagen, die in diesem Umfange neue Ausnutzung des Verbrüderungsbuches von St. Peter für die agilulfingische Genealogie, zumal die Auffassung des Namens Cotani als einer Tochter Herzog Tassilos, die Beseitigung des von Büdinger eingeführten Piktenkönigs Cinadhon. Denn aus gleichzeitigen Urkunden lässt sich Cotani als baierischer Frauenname des 8. Jahrhdts. nachweisen. Ich rechne weiter zu den Vorzügen des Buches, dass Hr. Q., abweichend von Abel, den § 8 der Dingolfinger Decrete Tassilos auf herzogliche Lehensleute bezieht, eine nach Merkels gediegenen Anmerkungen freilich nicht mehr neue Auslegung. So gebe ich Hrn. Q. auch gegenüber Rettberg Recht in der Auffassung des Bisthums Eichstädt als eines ursprünglich baierischen; eine sehr ins Gewicht fallende Beweisstelle für diese Ansicht ist nachzutragen in den Worten der Heidenheimer Nonne, wonach Wilibald sein bischöfliches Amt geübt hat per vastam Bajoariorum provinciam. Falkenstein, Antiq. Nordgav. 461. Mit Recht setzt Hr. Q. auch gleich Büdinger die Trennung des Nordgaues vom Herzogthume Baiern zu 744. Dazu bemerke ich, dass die Thatsachen, welche Hirsch (Heinrich II., I, 13) für die Annahme einer allmählichen Gebietsverringerung zwischen 743 und 781 verwerthet, einen solchen Schluss nur dann gestatten würden, wenn es erwiesen wäre, dass in jener Zeit Landes- und Diöcesangrenzen immer zusammenfielen. Gerade bei Baiern gewahrt man aber das Gegentheil an den Grenzen des Bisthums Augsburg, welche sich, wie noch heute über baierisches Stammesgebiet, so damals auch über baierisches Landesgebiet erstreckten. Hrn. Q.'s Erörterungen über die Rupprechtfrage finde ich zutreffend und sein skeptisches Verhalten gegenüber vielen Angaben der vita Corbiniani ebenso gerechtfertigt wie seine wiederholte Polemik gegen die Phantasien Gfrörers. Ueberhaupt leitet den Verf. ein gesundes Urtheil; dazu kömmt eine durch vieljähriges Studium erworbene ausgedehnte Quellenkenntniss, selbständige Auffassung und Durchdringung des Gegenstandes nach allen Seiten.

Die Hauptfehler des Buches dagegen — von den formellen rede ich nicht — erklären sich aus dem Mangel an fachmännischer Schulung des Verfassers; es sind Voreiligkeit in den Schlussfolgerungen, zuweilen auch Mangel an Kritik oder Willkür in der Kritik. Zu oft trägt bei Hrn. Q. die combinirende Phantasie, die der Historiker nicht entbehren kann, den Sieg davon über die vorsichtige Prüfung, die doch stets seine erste Pflicht bleibt.

Die historisch sicheren Hauptmomente der ältesten baierischen Geschichte hat mit feinem Takt Büdinger herausgehoben; mit dessen österreichischer Geschichte kann sich Hrn. Q.'s Schrift in keiner Beziehung messen. Da sie aber der Natur ihrer Aufgabe entsprechend weit ausführlicher ist, behält sie auch neben Büdinger eigenthümlichen Werth, wenn man ihr nur vorsichtig entgegenkömmt: man fasse nur manches, was Hr. Q. als ausgemachte Thatsache hinstellt, als Vermuthung oder Wahrscheinlichkeit; so wird man seine Annahmen fast nie völlig verfehlt, oft recht ansprechend, immer belehrend finden. Das gilt von der Beziehung der Sage von Adelger und Severus auf Caracalla und Gaiowomar und auf den rätischen Herzog Servatus, gilt von der Annahme merowingischer Herkunft der Agilulfinger, gilt von der Auffassung der ersten Glaubensboten in Baiern als Sendboten der fränkischen Gewalthaber (S. 251). In erster Reihe gilt es von Hrn. Q.'s Theorie über die Herkunft der Baiern von den Gefolgschaften der Könige Marbod und Catwalda. Von den Römern im Gebirgsdreieck zwischen March und Theiss angesiedelt und den Kern für markomannische und quadische Auswanderer bildend hätten diese das regnum Vannianum begründet, ihre Nachkommen aber, von den Römern bald als Sueven, bald als Quaden oder Transjugitaner bezeichnet, seien um 506 durch einen Zusammenstoss mit den Langobarden zum Verlassen ihrer bisherigen Wohnsitze an den Karpathen und zur Einwanderung in Baiern veranlasst worden. Mit grossem Eifer und unleugbarem Scharfsinn sucht Hr. Q. schon seit dem Jahre 1857 dieser Entdeckung Geltung zu verschaffen, zuerst in der Schrift über die Abstammung der Baiern, dann in den Büchern über die heidnische Religion der Baiwaren und über die älteste Rechtsverfassung der Baiwaren, am eingehendsten endlich in seinem neuesten Werke. Zu einer langen Kette reihen sich seine Beweise, aber fast jedes einzelne Glied derselben ist von zweifelhafter Festigkeit. Zu verworren sind doch die Zustände während der Völkerwanderung, zu dürftig und zweideutig die Nachrichten der Quellen und je nachdem man die Bezeichnungen Marcomanni, Quadi, Suevi u. s. w. bei Historikern und Geographen bald auf das ganze Volk, bald auf einen Bruchtheil desselben bezieht, gelangt man zu den widersprechendsten Ergebnissen. Immerhin schliessen die Glieder der Q.'schen Beweiskette so überraschend gut zusammen, dass ich diese Hypothese nicht völlig zurückweisen möchte. Sie scheint mir aber vorderhand weder mehr noch weniger Wahrscheinlichkeit beanspruchen zu können als Zeuss' Annahme einer direkten Abstammung von den Markomannen. Zureichend erscheinen mir nur die Gründe gegen die gothische und für die herminonisch-suevische Herkunft der Baiern, was Hr. Q. aber (S. 16 u. a. a. O.) zur Widerlegung der Zeuss'schen Theorie bemerkt, ist nicht durchschlagend. Dass Baias beim Geogr. Ravenn. IV, 18 nur auf ein von Böhmen östlich gelegenes Land und nicht nach Zeuss auf Böhmen selbst gedeutet werden darf, kann man Hrn. Q. nicht zugeben, selbst wenn man statt des unverständlichen et Bisigibilias sexaginta des Textes die ansprechende Conjectur Visurgi et alia sexaginta annimmt. Mit Sicherheit lässt sich aus der Stelle, auch nach Vergleichung mit I, 11, nur diess herauslesen, dass Baias einen Theil des ausgedehnten Landes bildet, welches der Geograph nach seinem Hauptflusse patria Albis nennt. Dass der ganze Stamm der Markomannen schon im 4., 5. Jahrhdt. in den römischen Donauprovinzen sass (S. 18), ist eine übereilte Schlussfolgerung und wenn Hr. Q. die Glaubwürdigkeit jener Angabe der Histor. miscell. XV, 97 bekämpft, wonach die Markomannen unter Attila's Herrschaft standen, so hat er dazu keinen anderen Grund, als dass sie nicht in sein System passt. Zu Gunsten seiner Hypothese deutet er dagegen die Stelle des Prologs im Edictum Rotharis: inclinavit Wacho Suavos sub regno Langobardorum nur auf einen kriegerischen Erfolg der Langobarden gegen die Karpathensueven; nach dem Wortlaut liegt aber mehr darin.

Sowohl bei Hrn. Q. als bei Zeuss hängt die etymologische Erklärung des Baiernnamens mit ihren Abstammungstheorien so enge zusammen, dass mit der letzteren auch die erstere steht oder fällt. Q. nimmt an, dass die markomannisch-quadischen Auswanderer von den umwohnenden Sueven die beiden Bünde, bai wâras, nämlich des Marbod und Catwalda, genannt worden seien, was genau übereinstimmt mit dem utrumque comitati des Tacitus. Dieses Baiwâras sei dann auch die Ausgangsform für das Baias des Geogr. Ravenn. Zur Begründung dieser Ansicht bringt Hr. Q. etymologische Analogien, die allerdings beachtenswerth scheinen und auf welche ich die Aufmerksamkeit der Sprachforscher von Fach hinlenken möchte. Ueber eine andere von Q. verwerthete Stelle wünschte ich das Urtheil eines Slawisten zu hören. Constantin. Porphyrogenit. de administr. imper. sagt Cap. 30 (ed. Bekker p. 143): *οἱ δὲ Χρωβάτοι κατῴκουν τηνικαῦτα* (c. 640) *ἐκεῖθεν Βαγιβαρείας, ἔνθα εἰσιν ἀρτίως οἱ Βελοχρωβάτοι.* Hr. Q. hält es für eine ausgemachte Sache, dass hier der Name *Βαγιβαρεία*, der freilich dem Baiwaria ganz auffallend entspricht, für den früheren Wohnsitz der Baiwaren, für die Gegend südlich der Karpathen nachgewiesen sei. Hier müssen, schliesst er, einmal Baiwaren gewohnt und der Gegend ihren Namen hinterlassen haben. Wie Böhmen und Andalusien in ihren Namen noch heute das Andenken an die Bojer und Vandalen bewahren, obschon diese Völker längst fortgewandert, so sei auch an der Landschaft am Südabhange des Tatragebirges der von ihren früheren Bewohnern entnommene Name noch einige Zeit haften geblieben. Hrn. Q.'s Erklärung scheint ansprechender als die von Schafarik aufgeworfene Conjectur, der kaiserliche Schriftsteller denke bei *Βαγιβαρεία* an das jetzige Baiern, dessen Grenzen er nur zu weit nach Osten verziehe, wenigstens hat Constantin für das letztere an einer andern Stelle den Namen Baioure. Ob aber *Βαγιβαρεία* nicht doch eine Erklärung aus dem Slavischen zulässt, wie man deren schon versucht hat? Die Worte des Kaisers sind von ausserordentlicher Wichtigkeit, denn ist Hrn. Q.'s Auffassung derselben richtig, so genügen sie allein, um die Abstammung der Baiern von den Karpathensueven zu unumstösslicher Sicherheit zu erheben.

Freilich stehen bedeutende Schwierigkeiten im Wege, von denen ich hier nur eine erwähne. Stammt der Baiernname von den zwei Gefolgschaften, so stammt er schon aus Tacitus Zeit; denn später wird sich die Erinnerung an diesen Ursprung verwischt haben, jedenfalls gab ein veraltetes Ereigniss nicht mehr das Motiv zur Benennung. Da ist es denn doch sehr merkwürdig, dass das Volk fast 500 Jahre lang nur als Quaden, Sueven, Transjugitaner, nie aber unter seinem eigentlichen Namen erscheint. Hr. Q. scheint die Bedeutung dieses Einwandes, dem er schon in der Vorrede der Schrift über die heidnische Religion der Baiwaren entgegentrat, nicht völlig zu entkräften, wenn er hervorhebt, dass erst seit dem 6. Jahrhdt. an Stelle der römischen deutsche Berichterstatter treten.

Einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit räume ich der von Hrn. Q. verfochtenen fränkischen Abstammung der Agilulfinger ein, ohne darum die Beweisführung in allen Punkten zu billigen. Wenn Hr. Q. (S. 148) triumphirend ausruft: die auf III, 1 der lex Baiwar. gestützten Combinationen zerplatzen gleich Seifenblasen vor der einzigen Thatsache, dass bei den vannianischen Sueven in fünf Jahrhunderten kein Agilulf genannt wird, so erlaube ich mir die ernüchternde Frage dazwischen zu werfen, welche baierischen Namen denn Hr. Q. überhaupt bei seinen vannianischen Sueven nachweisen kann. Des Paulus diacon. 'uni ex suis' kann nichts beweisen, da sich als dessen Quelle für die Heirathen der Walterade der Libell. de origine gentis Langobardor. erkennen lässt, der nur berichtet: tradidit eam Gairipald in uxorem. Den Agilulfinger Chrodoald bei Fredegar 52 halte auch ich eher für einen Franken als Baiern; aber so späte und unkritische Quellen wie Aimoin und die Chronik von St. Denis können die Sache nicht entscheiden. (S. 150). Auch steht seine Identität mit dem Chrodoald der vita Columbani Cap. 24, der König Theodeberts Muhme zur Frau hat, nicht unumstösslich fest. Zu Gunsten der fränkischen Abstammung der Agilulfinger könnte auch die von Q. nicht erwähnte Thatsache verwerthet werden, dass Chrodoald's rebellischer Sohn Fara von Sigibert zwischem dem Rhein und der Buchonia besiegt wird, Fredegar c. 87; ein unwiderleglicher Beweis liegt aber auch darin nicht, denn Fara kann sich auf dem Marsch zu seinem Verbündeten, dem Thüringer Radulf, befunden haben. Uebrigens ist es merkwürdig, wie diametral entgegengesetzte Folgerungen Buchner, Merkel und Quitzmann aus Fredegar 52 und 87 ziehen. Für die fränkische Abstammung liesse sich auch anführen, dass die Namen der baierischen Herzoge Theodo, Theodebert und Theodebald sonst nie bei Baiern, dagegen mehrmals bei Franken und insbesondere bei den Merovingern erscheinen.

Von vielen Punkten, in denen ich mit Hrn. Q. nicht übereinstimme, kann ich nur noch einen Theil hervorheben. Das Annolied (s. S. 111) ist nicht jünger, sondern älter als die Kaiserchronik. Gregor. Turon. IV, 22 sagt nicht das, wofür ihn Hr. Q. (S. 140) zum Zeugen anruft: dass schon bei der Theilung unter den Söhnen Chlotars I. Alemannien und Thüringen, jedoch nicht Baiern einem der Erbberechtigten zugewiesen werden. Warum übergeht Hr. Q. in seiner Darstellung den wichtigen Langobardenkrieg Herzog Theodeberts, obschon er S. 227 bemerkt, dass Hansiz denselben zu einer chronologischen Berechnung verwerthete? Den Corbinian als echten Franzosen zu bezeichnen (S. 241) ist ein Anachronismus, doppelt unstatthaft, da sein Vater Waldekiso und sein Bruder Erembrecht heisst. Magiae und castrum Magense (zu S. 248) darf man nach den Nachweisungen Schönherrs (Ueber die Lage der angeblich verschütteten Römerstadt Maja. Innsbruck. 1873.) getrost für Meran selber, nicht für das nachbarliche Mais halten. Die peregrini transeuntes (zu S. 268) in Lex. Baiw. IV, 30 können nur theilweise als Mönche aufgefasst werden; alii, heisst es, propter deum, alii propter necessitatem discurrunt. Dass Schmähung des Herzogs zu den mit Gütereinziehung bedrohten Capitalverbrechen gehört habe (S. 285), kann nur auf Missverständniss des § 9 in den Dingolfinger Dekreten Tassilos beruhen; die Worte ob iniuriam principis ad calumniam beziehen sich nur auf die unmittelbar vorhergehenden: ut quisquis hominem principis sibi dilectum occiderit. Missverstanden sind (S. 298) auch Einhards Worte über Tassilo: objiciebantur ei et alia complura et dicta et facta quae non nisi ab inimico et irato vel fieri vel proferri poterant. Hr. Q. knüpft daran die Bemerkung, 'Einhard charakterisirt damit, welcher Werth den erhobenen Anklagen beizumessen.' Aber nicht die Vorwürfe konnten nur von einem Feinde herrühren, sondern was man Tassilo vorwarf, meint Einhard, konnte nur ein Feind Karl's gesagt oder gethan haben. Wenn Hr. Q. S. 331 bemerkt: Arbeo blieb in der Diplomatik lange Zeit Autorität, indem die nachfolgenden (sic!) Urkundenschreiber mit Hochachtung (sic!) beisetzen: ex ore Heredis conscripsi, so bekundet er damit eine irrige Auffassung dieser Worte, die nichts anderes bezeichnen als das Niederschreiben nach dem Dictat des Bischofs. Ungerecht ist die Beurtheilung Arns auf S. 294 und eines Historikers unwürdig die Unterschätzung des Christenthums, die Hr. Q. auf S. 250 verräth. Den Germanisten soll nicht vorenthalten bleiben, dass sich in Hrn.

Q. (S. 326) noch ein verspäteter Gläubiger für das Zappert'sche Schlummerlied gefunden hat. Der masslose Ton, den des Verf. Polemik zuweilen anschlägt (so S. 47 u. 219), gereicht dem Buche nicht zur Zierde.

Donaueschingen. Sigmund Riezler.

Franz Reber, Geschichte der neuern deutschen Kunst vom Ende des vorigen Jahrhunderts bis zur Wiener Ausstellung 1873 mit Berücksichtigung der gleichzeitigen Kunstentwicklung in Frankreich, Belgien, Holland, England, Italien und Russland. Lieferung 1—3. Stuttgart, Meyer und Zeller (Fr. Vogel) [1874]. 1—384. S. 8°. M. 7,20.

102] Franz Reber, dessen eigentliches Fach die classische Archäologie ist, der aber durch seine Lehrthätigkeit am Polytechnicum in München zu einem umfassenden Studium der allgemeinen Kunstgeschichte veranlasst wurde, veröffentlicht in seiner Geschichte der neuern deutschen Kunst ein Werk, das von dieser Erweiterung seines wissenschaftlichen Arbeitsfeldes Zeugniss ablegt. Die neuere Kunst und die Kunstwissenschaft haben sich in engem Zusammenhang entwickelt, haben fortwährend auf einander eingewirkt und wurden von denselben geistigen Strömungen getragen. Es ist daher nicht überraschend, dass die Männer, welche sich in unserem Jahrhundert dem wissenschaftlichen Studium der Kunstgeschichte gewidmet, auch von Anfang an ein lebhaftes Interesse für das Wachsen, das Gedeihen und die Wandlungen der gegenwärtigen Kunst empfunden und bethätigt haben. Auch auf die neueste Kunst wurde die methodische ästhetische Kritik angewendet, auch sie strebte man in ihrem tieferen Zusammenhang mit dem Culturleben und der Geistesrichtung der Epoche aufzufassen. Schon wiederholt ist der Versuch gemacht worden, die neueste Kunst, und zwar besonders die deutsche, im Zusammenhang zu schildern. Das in französischer Sprache geschriebene Werk des Grafen Raczynski ist freilich zu sehr Dilettanten-Arbeit, um einer weiteren Erwähnung zu bedürfen. Dann aber ging A. Hagen mit seinen beiden Bänden 'die deutsche Kunst in unserem Jahrhundert' (1857) voran. Ungefähr um dieselbe Zeit (1858) erschien A. Springer's kleines Buch. 'Geschichte der bildenden Künste im neunzehnten Jahrhundert'. Ursprünglich in dem zwölften Bande der 'Gegenwart' veröffentlicht, wurde die Arbeit für die gesonderte Publication zwar vielfach umgestaltet, aber sie verleugnet ihren Ursprung nicht. Sie ist — im besten Sinne — eine Gelegenheitsschrift, hervorgerufen durch das grosse Schauspiel einer allgemeinen europäischen Kunstausstellung, wie es die Pariser Weltausstellung im Jahre 1855 darbot. Da war ein zusammenfassender Rückblick, ein Ueberblick in gedrängter Form am Platze. Springer machte sich nicht zur Aufgabe, den Entstehungsprocess des neuesten Kunstlebens aus der vorhergegangenen Epoche heraus zu verfolgen und zu analysiren; mit dem Kunstleben dieses Jahrhunderts wurde gleich der Anfang gemacht. Auf die Vergleichung dessen, was die verschiedenen einzelnen Nationen, je nach ihrer Stellung im modernen Geistesleben, geleistet, wurde ein Hauptgewicht gelegt, wenn auch Deutschland eingehender behandelt wurde. Keine zusammenhängende historische Darstellung wollte der Verfasser geben, sondern eine kritische Studie. Bei dem Leser setzte er die Bekanntschaft mit dem Entwickelungsgang der modernen Kunst im Allgemeinen voraus, aber er liess ihn einen höheren und gesicherten Standpunkt den mannigfaltigen und wechselnden Erscheinungen gegenüber gewinnen und die treibenden Kräfte erkennen. Im Jahre 1860 erschienen der vierte und der fünfte Band von Ernst Förster's Geschichte der deutschen Kunst; sie behandeln die Zeit seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts. Sehr schätzbar ist das, was der Verfasser über die Menschen, die Bestrebungen und die Verhältnisse, in deren Mitte er selbst stand, aus eigener Anschauung und mit lebendiger Wärme berichtet, aber das Ganze ist ungleichartig in der Arbeit, der Standpunkt des Verf. anderen Richtungen gegenüber ist nicht vorurtheilsfrei. Für die deutsche Kunst der neuesten Zeit fehlt doch noch immer eine gleich bedeutende, geistig in die Tiefe gehende und zugleich zusammenhängend darstellende Arbeit, wie wir sie für die moderne französische Malerei, allerdings ein strenger begrenztes, in sich mehr abgerundetes Gebiet, in dem Buche von Julius Meyer besitzen.

Reber's neues Unternehmen ist daher ein sehr berechtigtes. Dabei kommt ihm auch die Zeit mehr als seinen Vorgängern entgegen. Wir sind heut in weit höherem Grade, als das noch bis vor wenigen Jahren der Fall war, an einem Termine angelangt, der einen freieren Ueberblick gestattet. Jene Entfernung, die uns möglich macht, nicht bloss am Einzelnen haften zu bleiben, sondern die Bestrebungen und Leistungen in ihrer Gesammtheit und im richtigen Verhältniss zu einander zu erkennen, haben wir den Hauptperioden des neuesten Kunstlebens gegenüber bereits gewonnen. Von den bedeutenden Meistern, die zu Anfang des Jahrhunderts epochemachend auftraten, ist einer nach dem andern geschieden, selbst von der Generation, die sich zunächst ihnen anschloss, sind nur noch wenige Ueberlebende ersten Ranges da, und auch ihre Wirksamkeit steht ziemlich abgeschlossen vor unserm Auge. Die Ideen, welche sie erfüllten, die Verhältnisse, aus denen sie hervorgingen, sind nicht mehr die unsrigen, sie lassen sich in strenger Objectivität auffassen. Die neueren Richtungen aber, welche den Tag beherrschen, sind grossentheils schon so weit entwickelt und gekräftigt, dass man ihre Wege und Ziele zu erkennen vermag.

Trotzdem war Reber's Arbeit keine leichte, es galt, eine sehr umfangreiche Literatur zu bewältigen, die sich bis in die Tages-Literatur hinein verzweigt, es kam aber auch darauf an, Urtheil und Darstellung in möglichst umfassender Weise auf eigene Anschauung zu begründen. Besondere Schwierigkeiten bot die Eintheilung des Stoffes. Der Verf. hat meist eine Theilung nach kurzen Zeitabschnitten gewählt, um die verschiedenen Richtungen, die einzelnen nationalen und localen Bestrebungen neben einander in ihrer gleichzeitigen Entwickelung zu zeigen. Mitunter wird hierdurch die Charakteristik eines bestimmten Meisters oder einer Schule jäh unterbrochen, um erst später wieder aufgenommen zu werden. Aber wir wollen dies keineswegs dem Verf. zum Vorwurfe machen, denn er hätte das kaum vermeiden können, ohne die Gleichartigkeit des Werkes in der einmal gewählten Form zu verletzen. Sein Plan bringt es mit sich, nicht bloss die hervorragenden Meister in helles Licht zu setzen, sondern auch bei den Künstlern von geringerer Bedeutung stehen zu bleiben und die möglichste Vollständigkeit zu erstreben. Gerade dieser Theil der Arbeit war sicher für den Verf. der unbequemste und wird ihm von Seiten des lesenden Publicums am wenigsten gedankt. Einige Mängel der Darstellung hat bereits W. Lübke in einer warmen und anerkennenden Besprechung der ersten Lieferung (Beiblatt zur Zeitschrift für bildende Kunst, IX, Nr. 23) nicht verschwiegen. Es kommen oft schleppende Sätze, überladene Redewendungen und überflüssige Bilder vor. Die Capitelüberschriften 'Nacht', 'Dämmerung', 'Morgen' sind weder charakteristisch noch geschmackvoll. Auch sachlich lassen sich gewisse Lücken auffinden und gelegentlich Ergänzungen geben. Das Alles ist aber nebensächlich und thut dem Werthe der Leistung keinen Eintrag. Ein besonderer Vorzug ist die Unbefangenheit des Urtheils, welche sich auch den grossen

Meistern gegenüber nicht des Rechtes der Kritik begiebt, den verschiedenen Richtungen gleichmässig gerecht wird, nicht bloss das Hergebrachte nachbetet, sondern auf eigene Prüfung auch eine eigene Meinung zu gründen wagt. In dieser Beziehung wie in vielen anderen unterscheidet Reber's Arbeit sich namentlich sehr vortheilhaft von einer anderen, die ganz dasselbe Thema behandelt und zu gleicher Zeit zu erscheinen begann, dem dürftigen, immer auf der Oberfläche hingleitenden, im Urtheil einseitigen und unzureichenden Buche von H. Riegel.

Reber hat die deutsche Kunst im Zusammenhange des europäischen Kunstlebens überhaupt schildern wollen und zieht daher stets an passender Stelle die künstlerische Bewegung anderer Völker zum Vergleich heran, sie in grossen Zügen skizzirend. In dieser Beziehung hätte er vielleicht noch kürzer sein können und es hätte eigentlich auch keiner Erwähnung dieser Seitenblicke im Titel bedurft, der dadurch etwas langathmig geworden ist. Vollständig gerechtfertigt ist dagegen das weite Zurückgreifen am Anfang, das Aufbauen auf breiter Basis. Der Verlauf der deutschen Renaissance, die künstlerische Stellung des 17. Jahrhunderts sind berücksichtigt, auf diesem Hintergrunde entwickelt sich dann das Kunstleben des achtzehnten Jahrhunderts, das mit richtiger Abwägung des Urtheils behandelt ist. Zu S. 54 möchten wir bemerken, dass hier unbedingt auch das Schloss in Bruchsal Erwähnung verdient hätte, der 1731 begonnene Bau von Balthasar Neumann, durch die originelle Raumentwickelung und die musterhafte Rococo-Decoration von hervorragender Bedeutung, aber auch wegen seiner 1751—1754 ausgeführten Deckenmalereien von Johannes Zick berücksichtigenswerth. Nächst denen des Tiepolo im Schlosse zu Würzburg, die Reber erwähnt, sind sie wohl die glänzendste Leistung damaliger Wandmalerei in Deutschland. Auch das Lustschloss Favorite bei Rastatt ist beachtenswerth als Beispiel des in Ernüchterung begriffenen Rococo, das in Zopf und seltsame Romantik übergeht.

Vortrefflich ist die Schilderung der Künstler, welche sich der classischen Richtung zuwenden, des Raphael Mengs, dann des Asmus Carstens, für den freilich heut noch immer das Buch seines Freundes Fernow, das unübertreffliche Muster einer Künstlerbiographie, zu Grunde gelegt werden kann. Ganz besondere Zustimmung verdient die Charakteristik Thorwaldsen's, welche von der landläufigen Auffassung wesentlich abweicht. Bei richtiger Würdigung seines Genius und seiner eigenthümlichen Bedeutung weist doch Reber, einer meist in das Maasslose hinaufgeschraubten Bewunderung gegenüber, um so gewissenhafter auch die Schranken seiner Begabung nach, betont das entschiedene Uebergewicht des formalen Talentes über den Gehalt und selbst über die Empfindung, und rechnet ihn seines mehr receptiven Talentes wegen nicht unter die eigentlich bahnbrechenden Meister. Bei der Charakteristik Gottfried Schadow's ist im Allgemeinen der richtige Ton getroffen, aber wir würden doch noch wünschen, seine Originalität und Bedeutung schärfer und plastischer in der Darstellung herausgearbeitet zu sehen. G. Schadow ist der bahnbrechende Meister in der modernen deutschen Plastik, und man kann ihm erst dann wahrhaft gerecht werden, wenn man ihn auch Rauch gegenüber als den Grösseren und Eigenthümlicheren charakterisirt. In einem Maasse wie wenige andere Künstler würde er für eine selbständige monographische Behandlung eine dankbare Aufgabe sein. Der Mann wie der Künstler, seine schöpferische Thätigkeit wie seine theoretischen Studien müssten im Verein geschildert werden, bei einer durchaus auf die Quellen — namentlich auf die umfassende Kenntniss seiner Skizzen und Zeichnungen — basirten Arbeit. Das kann von einem wesentlich zusammenfassenden Buche, wie das Reber'sche, nicht erwartet werden. Aber eine Schöpfung wie die Bildnissgruppe der Kronprinzessin (späteren Königin Louise) und ihrer Schwester, aus dem Jahre 1794, hätte nicht übergangen werden sollen. Der Meister der Portraitbildnerei zeigt sich in diesem Werke von einer neuen Seite, er erhebt hier das Individuelle zum Ausdruck reinster Anmuth bei vollendetem Adel der Form.

Das sorgsam Abwägende in Reber's Kritik, die nicht bei hergebrachter phrasenhafter Bewunderung stehen bleibt, tritt uns in der Schilderung von Cornelius entgegen, ganz besonders schon bei seinen Jugendwerken, namentlich bei den Compositionen zum Faust. Nicht durchweg einverstanden sind wir mit seiner Beurtheilung der ersten deutschen Frescomalereien in Rom. Hier wird Overbeck nicht so gewürdigt wie ihm zukommt. In den Wandmalereien der Casa Bartholdi steht er unbedingt ebenbürtig neben Cornelius da, ja man kann vielleicht mehr sagen: seine sieben mageren Jahre sind in Composition, Form und Behandlung das bedeutendste Bild in dem ganzen Raum. Reber hat hier den Künstler entschieden verkannt, was um so überraschender ist, als gerade Overbeck und besonders auch dieses epochemachende Jugendwerk in der neuesten Kunstliteratur eine wahrhaft classische Behandlung erfahren haben, nämlich in einem grösseren Aufsatze des verstorbenen A. von Zahn in der Zeitschrift für bildende Kunst, Bd. VI. Etwas unterschätzt sind wohl auch die Dante-Compositionen von Cornelius. Um so treffender und vorurtheilsfreier ist dann aber die Münchener Wirksamkeit von Cornelius behandelt; bei voller Würdigung des Geleisteten waltet überall ernste Kritik. Dem Leser tritt das Grossartige der dortigen Kunstbestrebungen ebenso deutlich entgegen, wie das oft unzureichende Können, die Mängel solider Vorbildung, die Schranken, innerhalb deren sich diese Schule bewegt. Und da von jener Ueberschätzung der alten Münchener Schule, jener wahllosen Verherrlichung alles dort Hervorgebrachten, welche bisher von der landläufigen Kunstschriftstellerei bis zum Ueberdruss wiederholt zu werden pflegte, hier nicht die Rede ist, konnte der Verfasser auch zu einem sachlichen, begründeten und gerechten Urtheil über die Düsseldorfer Schule kommen. Der Abschnitt, welcher diese behandelt, fängt erst am Schlusse der zuletzt erschienenen dritten Lieferung an. Aber man sieht im Allgemeinen schon jetzt, dass der richtige Ton getroffen ist, und die Schilderung Wilhelm Schadow's ist wahr und zutreffend; Reber weist die Schranken seines productiven Talentes, das überwiegend Eklektische seiner Richtung nach, aber hebt seine Lehrbegabung, seinen erziehenden Einfluss auf die jüngere Künstlergeneration mit dem gebührenden Nachdruck hervor. Unter seinen Arbeiten hätte allerdings wohl noch das Deckenbild des Bacchanals am Proscenium des Berliner Schauspielhauses Erwähnung verdient, eine seiner gediegensten und stilvollsten Schöpfungen.

Prag. Alfred Woltmann.

---

1. **Q. Horatii Flacci** carmina, Lucianus Mueller recognovit. Lipsiae, B. G. Teubner 1874. 362 S. 16°. M. 2,40.
2. **Eugenius Thallwitz,** de Horatio Graecorum imitatore specimen I. [Doctordissertation von Leipzig]. Doebelni, expressit J. W. Thallwitz 1874. 51, [1] S. 8°.

103] 1. Seiner Textausgabe des Horaz in der Bibliotheca Teubneriana vom J. 1869 (mit einer Praefatio von 80 Seiten) lässt Herr L. Müller eine typographisch hübsch ausgestattete in Sedez nachfolgen, nach dem Vorgange und Muster der von M. Haupt im Weidmannschen Verlage. Letzterem Umstande verdankt man wohl auch das simulacrum aere expressum in

fronte huius libri, über dessen sonstige Bedeutung der geneigte Leser seinen eigenen Gedanken überlassen wird. Die Ausgabe von 1869 hatte sich von manchen ähnlichen, wie besonders der von G. Linker, vortheilhaft unterschieden durch verhältnissmässige Emancipation vom Autoritätsglauben und grössere Besonnenheit hinsichtlich der Annahme von Interpolationen und Corruptelen. Ganz konnte freilich auch sie sich dem Einfluss der Mode nicht entziehen, doch nicht ohne durch die Offenheit der Begründung das ganze Princip bloszulegen. So wurde für die Unechtheit der vierten Strophe von O. I, 6 in der praef. p. IX angeführt: notandum dactylicum vocabulum (wie scripserit) huius metri in pede altero haud ita raro quidem apud Flaccum, sed numquam reperiri apud Senecam. Also weil dergleichen zwar bei Horaz öfters vorkommt, niemals aber bei Seneca, kann Vers und Strophe nicht herrühren von — Seneca? o nein, sondern von Horaz! Ferner zur Begründung der Verwerfung der dritten Strophe von O. II, 20 heisst es ib.: v. 11 quod legitur 'superne' correpta finali agnosces Lucretii, qui item breviavit, imitationem, quam proximo cuique [?] Augusti aequalibus tempori libens adsignabis. Als ob nicht Horaz selbst fleissiger als irgend welcher andere Dichter den Lucretius studirt hätte! Vgl. RLG³ 203, 2 und Weingärtner, de Hor. Lucretii imitatore, Halle 1874. Es ist wahr dass jene beiden Strophen überhaupt keine Meisterstücke sind, so wenig als die von L. Müller gleichfalls gestrichenen Str. 3, 10, 11 von O. I, 12 oder O. IV, 8, 15 ff.; aber man sollte sich doch nachgerade abgewöhnen den Horaz mit der Feder in der Hand zu lesen, bereit zu streichen was dem Lesenden missfällt. Das steht allerdings dem Schulmanne zu gegenüber von den Arbeiten seiner Schüler; aber der Philolog als Schriftsteller ist doch nicht in erster Linie oder gar ausschliesslich Schulmann, sondern ein an die Gesetze der historischen Kritik gebundener Gelehrter; jedenfalls aber ist der von ihm tractirte Dichter kein in seine Machtsphäre fallender Schulknabe. Die neue Ausgabe hat in dieser Beziehung den Standpunkt der früheren festgehalten, keine Verdächtigung zurücknehmend, aber — wenigstens in den Oden — auch keine hinzufügend, wogegen in den Satiren und Episteln eine ziemliche Anzahl eckiger Klammern neu hinzugekommen ist. Noch freier ist die neue Ausgabe verfahren in Bezug auf die Aufnahme eigener und fremder Conjecturen. Ich muss auch in dieser Hinsicht mich zu einem abweichenden Standpunkte bekennen. Zwar bekenne auch ich in der Textkritik mich zum Sapere aude; aber ich verstehe diess anders als Hr. Müller. Während dieser darin eine Aufforderung sieht gescheidter zu sein als die Ueberlieferung und sie herzhaft abzuändern, so betrachte ich das Wort als eine Mahnung zur Nüchternheit, zu besonnenem, vorurtheilslosem, ungeblendetem Prüfen und Abwägen wie der Ueberlieferung so auch der Versuche sie zu verbessern. Bei Horaz vollends ist nach meiner Ansicht die Kühnheit principiell unberechtigt. Wie dessen Gedichte schon in seiner Zeit und unter seinen Augen weitverbreitet waren, so hat es keine Zeit gegeben wo diess nicht mehr oder weniger der Fall gewesen wäre. Wir stehen also hier einer ununterbrochenen Continuität gegenüber, die wir nicht nach unserem Belieben meistern dürfen. Zwar war bei der Art wie im Alterthum die Bücher vervielfältigt wurden das Einschleichen von Fehlern unvermeidlich, und es gibt daher unzweifelhaft Stellen wo sämmtliche Handschriften Fehlerhaftes bieten, somit der Fehler vielleicht bis nahe an die augusteische Zeit hinanreicht. Aber über ein Dutzend erstreckt sich die Zahl derselben kaum hinaus, und auch in diesen nur auf einzelne Buchstaben. Viel häufiger ist der Fall dass die dreierlei Hauptclassen der Handschriften Verschiedenes bieten, und bei Horaz wenigstens lässt sich von keiner dieser Classen kurzweg sagen dass sie auf eine ältere oder eine bessere Ueberlieferung zurückgehe und ihr a priori wo möglich immer zu folgen sei. Vielmehr fand gerade wegen der Anwendung des Horaz in den Schulen das Corrigiren der Handschriften einer Classe nach Exemplaren einer andern häufig statt, und vielleicht haben wir in mancher Variante die Spur verschiedener Redactionen und Ausgaben durch Horaz selbst. Da gilt es nun mit aller Hingebung und Resignation und Verzicht auf den Ruhm der Originalität zu prüfen und durchzudenken, und das ist nicht Jedermanns Sache. Hn. L. Müller selbst würden wir viel lieber auf solchen Arbeitsfeldern sehen wo es gilt durch Gestrüpp hindurch dem Verständniss einen Weg zu bahnen. Bei Horaz, fürchte ich, ist in dieser Beziehung nicht mehr viel zu leisten. Wenigstens bin ich bei ihm selten auf einen Verbesserungsvorschlag gestossen von dem man wünschen würde dass der Dichter selbst ihn acceptirt hätte; weitaus in den meisten Fällen muss man finden dass die Ueberlieferung, wenn man sie auch keineswegs gut nennen kann, doch jedenfalls besser ist als die angeblichen Verbesserungen. Auch bei der vorliegenden Ausgabe ist es mir nicht anders ergangen. Greifen wir zum Belege ein beliebiges Stück heraus, etwa Sat. I, 3, so muss ich von V. 85 gestehen dass Horaz immerhin besser gethan hätte ihn mit L. Müller zu streichen, ohne aber desshalb zuzugeben dass er unecht oder dass er sinnlos sei. Dagegen ebd. V. 63 sehe ich nicht ab was mit Prädikov's licenter statt des überlieferten libenter gewonnen sein soll; ein Flickwort ist jenes wie dieses, nur libenter das überlieferte und wenigstens einigermaassen verständliche, licenter aber weder überliefert noch auch in dem behaupteten Sinne lateinisch oder (neben der lobenden Eigenschaft simplicior) verständlich. Ferner ebd. V. 27 ist fast die einstimmige Ueberlieferung ac (welcher auffallender Weise nicht einmal Alf. Holder ihr Recht hat widerfahren lassen) und ebenso V. 43 wenigstens die der beiden sonst besseren Handschriftenclassen. Beidesmal hat L. Müller dafür at gesetzt, nach meiner Ueberzeugung beidesmal gegen Sinn und Zusammenhang, da beidesmal etwas hinzugefügt (nicht: eingewendet) wird, bei V. 27 ein weiterer Grund warum man nicht bei den Fehlern Anderer scharfsichtig, bei den eigenen blind sein soll, in V. 43 aber wird das Verfahren des Vaters an das des amator angereiht, welche beide, je in ihrem Theile, die der getadelten entgegengesetzte Handlungsweise befolgen. Ein Gebiet wo die Herausgeber des Horaz sich noch manchen Dank erwerben könnten ist ein freilich scheinbar kleinliches, das der Interpunction. Ich meine nicht ein Herumexperimentiren an dem Texte wie es Döderlein geübt hat, sondern die Einführung einiger Vernunft auf diesem Felde. Die vorliegende Ausgabe hat solches Kleine nicht immer verschmäht, und so ist Sat. I, 3, 39 die nach Horkels Vorgang gesetzte Interpunction wenigstens beachtenswerth. Dagegen ib. 38 ist der Doppelpunct (statt Komma) unrichtig, da illuc und quod sich auf einander beziehen; ganz unverständlich ist ib. 44 die Interpunction pater ut gnati, sic nos debemus, amici siquod sit vitium: non fastidire strabonem adpellat etc., wo schon die metrischen Gründe für Beibehaltung der starken Interpunction vor strabonem sprechen, welche dazu beiträgt das Kurzbleiben der Schlusssilbe von fastidire zu rechtfertigen. Fast möchte man diese neue Interpunction für einen Druckfehler halten (denn die Ausgabe von 1869 hat das Richtige), ebenso wie ib. 52 das Ausrufungszeichen statt des Doppelpunctes. Abgesehen aber von solchen Einzelheiten huldigt auch Hr. L. Müller dem Grundsatze, dem Leser möglichst viele Unterscheidungszeichen zwischen die Beine zu werfen, auch da wo sie logisch fehlerhaft sind, wie ib. 68 f.

optimus illest, qui minimis urguetur oder 124: si dives, qui sapiens est. Ich möchte wissen was ein Recht gibt das Subject von seinem Prädicat durch ein Komma zu trennen.

2. Diese Dissertation ist nicht besser und nicht schlechter als die meisten derartigen Arbeiten und hätte, gleichfalls wie die meisten Erzeugnisse dieser Art, ohne allen Nachtheil für die Wissenschaft füglich ungedruckt bleiben können, und wäre es auch wohl geblieben wenn nicht, wie die meisten Facultätsstatuten so auch die der Leipziger philosophischen, den Druck der Promotionsschriften verlangen würden. Der Verf. bringt in keiner Weise Neues bei und begeht die Fehler die er an seinem Vorgänger Arnold tadelt — eine blosse Stoffsammlung und darin viel Problematisches und Ungehöriges zu geben — selbst auch im reichsten Maasse. Freilich macht er sich hierin seine Aufgabe bequem, indem er p. 13 erklärt: cum non mihi sit in animo subtiliter explorare quatenus singulis locis Horatius de Graecis pendeat aut quibus locis certam habeamus imitationem, quibus probabilem, quibus dubiam, (fügen wir hinzu: quibus nullam) uberius disserere, quicumque loci graecos colores et evidentiora imitationis documenta prae se ferre videntur congessisse et cum Graecis comparasse satis habebo, ipsius lectoris iudicio permittens ut quatenus in unoquoque loco poeta Graecos secutus esse videatur ipse decernat. Die Ordnung nach den Gedichten, die nach den eigenen Bemerkungen des Verfs. p. 10 die einzig vernünftige wäre, combinirt derselbe mit einer sachlichen, die er p. 16 so bestimmt: ita rem instituemus ut metrorum nulla ratione habita primum (I) multiplicem illum ac varium orationis ornatum quem Graecis poeta videtur debere explicemus, ita quidem ut priore loco (1) epitheta, altero (2) varias figuras, locutiones etc. perlustremus, deinde (II) quae ad deorum imagines pingendas (1) ex Graecis hausit, personas et res homericas (2), fabulas Graecorum (3) .. quae in siderum (4) et ventorum (5) descriptionibus a Graecis mutuatus est comparemus, postremo (III) certa quaedam dicta, sententias, argumenta etc. .. percenseamus. Man sieht dass diese Anordnung durch ihren logischen Charakter sich nicht allzusehr empfiehlt. Bei jedem Capitel — es sind deren aber nur die beiden ersten abgehandelt: reliqua alio tempore edentur (p. 51) — werden die einzelnen Oden, Satiren und Briefe in herkömmlicher Ordnung durchgenommen. Unter dem sehr vielen Unnützen was die Arbeit enthält nimmt eine hervorragende Stelle ein die Anmerkung p. 23 f. (zu dem Worte des Aristoteles: *οἱ γονεῖς στέργουσι τὰ τέκνα ὡς ἑαυτῶν τι ὄντα*): H. Fritzsche ibi optime (?) confert poetae illud nostratis Uhlandi: Er liegt mir vor den Füssen (so emendirt nämlich der Verf. oder sein Gewährsmann) Als wär's ein Stück von mir. Mit Bezug auf solche Dinge heisst es p. 15, not.: facere non potui quin nonnullis locis nostratium poetarum verba similia afferrem. Auch hätte sich der Verf. p. 7 not. die Mühe ersparen können die Citate aus meiner RLG² 235, 7 abdrucken zu lassen: eine blosse Verweisung genügte vollständig.

Tübingen. W. Teuffel.

Friedrich Kurschat, Wörterbuch der littauischen Sprache. Theil I: Deutsch-littauisches Wörterbuch, Band 1. 2. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1870—1874. XX, 723, [1]; XII, 390, [2] S. 8°. M. 27.

104] Liest man das Vorwort der zweiten Abtheilung, so wird man unwillkürlich ausrufen: tantae molis erat —. Vor dreissig Jahren hat Kurschat angefangen, an einem litauischen Wörterbuche zu arbeiten; er unterbrach die Arbeit, da 'jede Aussicht mangelte, das Wörterbuch einst durch den Druck allgemein nutzbar machen zu können'. Schleichers Bemühungen, die Herausgabe desselben möglich zu machen, hatten keinen Erfolg, dagegen brachte es Schade's Interesse und Eifer für die Sache dahin, dass der Oberpräsident Eichmann mit dem Provinzial-Schulkollegium beim preuss. Kultusministerium beantragte, K. mit der Anfertigung und Herausgabe eines litauischen Wörterbuchs nebst Grammatik zu beauftragen. Der Antrag fand in erwünschter Weise seine Erledigung, und der Druck begann; aber schon nach der dritten Lieferung stellte die Verlagshandlung den Druck ein, weil die Deckung der Kosten fraglich wurde. Diese Schwierigkeit wurde gehoben durch eine neue Unterstützung des preuss. Kultusministeriums und durch den österr. Kultusminister Herrn Jireček, der auf 50 Exemplare für österr. Bibliotheken subscribiren liess. So ist denn das deutsch-litauische Wörterbuch glücklich fertig geworden, aber — gab es keine Akademie, welche das Werk fördern und zum Druck bringen konnte? Hoffentlich können der litauisch-deutsche Theil des Wörterbuchs und die versprochene Grammatik ohne jene Hindernisse ans Licht treten; damit wäre der Wissenschaft ein noch grösserer Dienst erwiesen, als mit dem bereits erschienenen Theil. Kurschat ist, so viel mir bekannt, der einzige Nationallitauer, der seine Muttersprache wissenschaftlich behandeln kann, und hat von seiner Befähigung dazu bereits in der 1849 erschienenen vorzüglichen Laut- und Tonlehre der litauischen Sprache Zeugniss abgelegt. Was bisher von litauischen Wörterbüchern vorhanden war, ist ausser Schleichers kleinen Glossaren zum Donaleitis und zu seinem Lesebuch unzuverlässig und irreführend, bei Kurschat ist man völlig sicher, nur echtes und richtiges Litauisch zu finden in Lauten, Formen und Syntax. Jeder, der mit dieser Sprache zu thun hat, wird mit Befriedigung in dem Vorwort des zweiten Theils lesen, dass Kurschat 'jeden Satz und jedes Wort ganz so, wie er es aus dem Munde von echten Litauern hörte, niederschrieb'. Man darf es im Interesse der Wissenschaft bedauern, dass nicht der litauisch-deutsche Theil zuerst erschienen ist, wenn man auch die praktischen Gründe des Verfassers für das Voranschicken des deutsch-litauischen gelten lässt: er wollte den Beamten und Geistlichen unter den Litauern, die fast ohne Ausnahme Deutsche sind, die Möglichkeit geben, ordentlich litauisch zu lernen. Kurschat kann einen leisen Zweifel an dem Erfolge selbst nicht unterdrücken; ein solcher ist aus inneren und äusseren Gründen in der That wohl kaum zu erwarten, aber die Gesinnung, welche den Verfasser trieb, zuerst für sein eignes Volk zu sorgen, ist zu ehren, auch wenn die Wissenschaft bei der Anordnung seines Werkes etwas zu kurz kommt. Als einen besonderen Vorzug des Kurschat'schen Wörterbuchs hebe ich hier, wo es nicht thunlich ist, auf einzelne Artikel einzugehen, nur hervor die genaue Durchführung der Bezeichnung des sogenannten gestossenen und geschliffenen Tones, eine Unterscheidung, die von Schleicher unterlassen ist; ferner die ungemeine Reichhaltigkeit und Ausführlichkeit der Beispiele, die ein ausgezeichneter Beitrag zum Studium der litauischen Syntax sind, dabei die genaue Aufführung der von Kurschat resultativ, gewöhnlich perfectiv genannten Verba. Die Vorrede des ersten Theils, die allgemeinere Bemerkung über Dialekte, Laute, Betonung u. s. w. enthält, verdient ein sorgfältiges Studium Aller, die sich mit dem Litauischen beschäftigen.

Leipzig. A. Leskien.

Fr. Kreyssig, Vorlesungen über Shakespeare, seine Zeit und seine Werke. 2. Auflage. Band 1. 2. Berlin, Nicolaische Verlags-Buchhandlung (Stricker) 1874. VIII, 495; IV, 530 S. 8°. M. 11,50.

105] Nachdem 1862 die Vorlesungen von Kreyssig erschienen waren, haben sie Anlass zu mancherlei An-

griff gegeben, doch dass sie sich auch manchen Freund erworben haben und noch immer erwerben, dafür ist der beste Beweis die vorliegende neue Auflage. Wir wollen nun hier nicht wieder auf alle die einzelnen Fragen eingehen, worin man anderer Meinung, als der Verfasser sein kann, sondern nur sehen, worin die zweite Auflage sich von der ersten unterscheidet. Im Aeussern tritt uns schon gleich angenehm entgegen, dass der Verf. die bisher beibehaltnen, so unnöthigen Eingänge der Vorlesungen weggelassen hat, ebenso die Verweise am Ende mancher Vorlesungen auf die folgenden. Die innern Umänderungen und Verbesserungen sind vor Allem den literarischen und geschichtlichen Einleitungen zu Gute gekommen. In der ersten Vorlesung über des Dichters Zeit und Volk werden jetzt noch schärfer, als es früher geschah, die Missstände unter der scheinbar so glänzenden Regierung Elisabeths hervorgehoben und gezeigt, wie tyrannisch diese angebetete Fürstin regierte. Die nächsten Vorlesungen betrachten das Drama von seinen ersten Anfängen, bes. das Englische, bis zu Shakesp. Zeit. Dadurch wird die unglückliche Trennung, welche Kr. früher vornahm, wieder aufgehoben. Der Verf. behandelte nämlich in der 1. Auflage das Drama bis zum 16. Jahrh. im Ganzen, dann aber schied er Lustspiel, Drama, Trauerspiel, eine schlimme Unterscheidung, da in der ältern Zeit sich diese Arten der Theaterstücke gar nicht so streng trennen lassen; hält es doch selbst bei Sh. oft schwer, seine Werke nach diesen Gesichtspunkten einzutheilen. — Allerdings ist dem Verf., obgleich er bemüht ist, sich in der neuen Auflage auf den neuesten Standpunkt der Wissenschaft zu stellen, gerade in diesen Vorlesungen manche sehr wichtige Arbeit entgangen. Vor Allem wäre der treffliche Aufsatz von Ebert in seinem Jahrbuche 1859 bei Aufzählung der Abhandlungen p. 34 zu erwähnen gewesen, dann aber, da Kr. auch Schauspielsammlungen anführt, hätten doch z. B. Jubinal, Mystères inédits du quinzième siécle und die für den Abbotsford Club gedruckten ‚Ancient Mysteries from the Digby Ms.' erwähnt werden müssen. Das über die drei grossen Englischen Mysteriensammlungen Bemerkte zeigt, dass der Verf. wohl mit denselben vertraut ist, besonders mit der Towneley-Sammlung. Ganz unverständlich allerdings bleibt uns die Bemerkung p. 40: 'diese Mysterienspiele lassen die Uebersetzung aus dem Normännisch-Französischen erkennen'. Worauf ist diese Behauptung gegründet, doch nicht etwa auf die vielen Französischen Ausdrücke? Auf derselben Seite wird auch auf 'Anmerkung 1 am Ende' verwiesen. Wo findet sich dieselbe?

Die dritte Vorlesung führt uns die dramatischen Werke, bis zu Shakespeare vor, auch finden wir darin die Lebensbeschreibungen der berühmtesten Bühnendichter. Vor Allem ist hier die von Marlowe zu erwähnen, dessen Biographie in der 1. Auflage gar zu kümmerlich ausgefallen. Wir hätten nur gewünscht, dass die Lebensumstände von Männern, wie Lodge, Peel und Greene nicht in die Anmerkungen verwiesen worden wären! In der Geschichte Shakespeares wird häufig Delius angegriffen. So soll die bekannte Wilddiebgeschichte doch ihre Richtigkeit haben! Allein abgesehen davon, dass dieselbe, wie Delius betont, sehr schlecht beglaubigt ist, bringt D. auch andre Gründe für die Feindschaft mit Lucy und andre für Shakesp. Reise nach London herbei, die uns weit glaublicher erscheinen, als der von Kr. vorgebrachte. Ebenso wird p. 123 Anm. gesagt: Ob der 'pleasant Willy' bei Spenser in seinen 'Tears of the Muses' (1591) unser Shakesp. oder ein anderer Zeitgenosse, vielleicht Lily sein soll, ist zweifelhaft. Diese Frage hat doch wohl schon Todd erledigt und das von Delius Anm. 27 zu Sh. Leben Angeführte ist auch sehr beachtenswerth. — Pag. 126 scheint Kr. nicht abgeneigt, der Annahme, dass Sh. Italien besucht habe. Trotz der geistreichen Ausführungen Elzes im Shakespeare-Jahrbuche möchten wir die Italienische Reise des Dichters, bis bessere Beweise erbracht, in das Gebiet der Fabel verweisen. Es ist hier nicht der Platz Gegenbeweise dafür vorzubringen! — pag. 134 werden die verschiedenen Ausgaben der Werke Sh.s angeführt, eigenthümlicher Weise fehlt dabei die Jahreszahl der 1. Folio. Das Jahr 1623 zu nennen wäre um so nothwendiger gewesen, als p. 129 durch ein Druckversehen 1626 genannt wird! Auch hätten wir bei der dritten Folio eine Bemerkung über das andre Titelblatt, welches 1664 als Druckjahr nennt, gewünscht. Unter den Gelehrten, welche sich um Shakespeare verdient machten, wird p. 139 Payne Collier genannt. Wir stimmen Kr. völlig zu, doch durften dessen Versehen doch auch nicht mit Stillschweigen übergangen werden. — Die neuesten Forschungen auf dem Gebiete der Sh. Forschung sind nicht besprochen, da der Verf. selbst mitten in den Reihen der Forscher stehe. Doch hätte er nicht, ohne persönlich zu werden, dem gebildeten Publikum kurz die neuesten Erscheinungen auf diesem Felde vorführen können? Gewiss hätte er sich den Dank Vieler, welche nicht die Zeit haben, sich durch die vielen, oft dickleibigen Werke durchzuarbeiten, erworben.

Mit der 7. Vorlesung geht Kr. zur Betrachtung der einzelnen Werke über. Zu bedauern ist hierbei, dass er die Stücke nicht historisch ordnet, sondern dieselben in buntem Durcheinander folgen lässt. So kommt König Johann nach Heinrich VIII. Wenn auch Kr. seine Reihenfolge zu begründen sucht, bleibt Ref. doch dabei, dass die einzige wissenschaftliche Anordnung, aber auch die einzige, welche wirklich ein Bild der Geistesentwicklung des Dichters gibt, nur die historische sein kann.

Ist das Buch, wie wir gezeigt haben, auch nicht ohne Fehler, so wird es doch bei der gewohnten, lebhaften und geistreichen Schreibweise des Verf. sich in seiner neuen Gestalt neue Freunde erwerben. Denn Kr. versteht es, wie wenig Andere, Interesse für seinen Gegenstand zu erwecken. —

Leipzig. Richard Wülcker.

Berichtigung zu Artikel 85.

J. Freudenthal, hellenistische Studien, Heft 1. 2: M. 6.

Bibliographie.

L. Ernesti, über die Abnahme der Theologie-Studirenden. Stuttgart, Cotta. 8⁰. M. 1.

L. Heiss, der Wald und die Gesetzgebung. Berlin, Springer. 8⁰. M. 2,80.

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege, herausg. von F. v. Holtzendorff. III, 2. Leipzig, Duncker & Humblot. 8⁰. M. 3,90; c. M. 10.

L. Bandl, die Ruptur der Gebärmutter. Wien, Czermak. 8⁰. M. 4.

C. v. Ettinghausen und A. Pokorny, physiotypia plantarum Austriacarum. 12 Bände. Prag, Tempsky. fol. M. 800.

M. Duncker, Geschichte des Alterthums. 4te Aufl. Band 2. Leipzig, Duncker & Humblot. 8⁰. M. 10.

Diu Klage mit den Lesarten sämmtlicher Handschriften, herausg. von K. Bartsch. Leipzig, Brockhaus. 8⁰. M. 4.

Lykurgos' Rede gegen Leokrates, erklärt von A. Nicolai. Berlin, Weidmann. 8⁰. M. 0,75.

O. Pfleiderer, F. W. J. Schelling. Rede. Stuttg., Cotta. 8⁰. M. 2.

Geschlossen am 9. Februar 1875.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 8. **1875.**

Erscheint wöchentlich. — 20. Februar. — Preis vierteljährlich M. 6.

E. W. Hengstenberg, Vorlesungen über die Leidensgeschichte [Jesu]. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung 1875. 304 S. 8°. M. 5.

106] Dieses Postumum bietet mehr als der Titel verheisst, indem es S. 272 ff. auch eine gedrängte Erklärung der Auferstehungsgeschichte Jesu enthält. Der Verf. beginnt sein Pensum mit Matth. 26, 17. Marc. 14, 12. Luc. 13, 21. Joh. 13, 1, schliesst aber die Reden Jesu bei Joh. Kapp. 14—17 aus. Je weiter die Auslegung vorwärts schreitet, um so gedrängter wird sie. Sie trägt ganz denselben Charakter, wie der Johannescommentar des Verfs. Die Darstellung ist fliessend und klar und sehr häufig im erbaulichen Tone gehalten. Der Verf. sagt selten 'Christus' oder 'Jesus', sondern fast stets ‚der Heiland', auch unmittelbar hinter einander. Das sprachliche und textkritische Element der Auslegung tritt vor den apologetischen, dogmatisirenden und praktisch-erbaulichen Ausführungen bedeutend zurück. Die Ansichten von Strauss werden hie und da berücksichtigt, diejenigen Baur's und seiner Schule aber scheinen für den Verf. gar nicht existirt zu haben. Doch hält er sich frei von gehässigen Aeusserungen gegen anders Denkende; nur S. 236 f. wirft er einen übelwollenden Seitenblick auf den 'gemeinen und vornehmen Rationalismus' und nennt Hase als den Hauptvertreter des letzteren. Als ultraconservativer Theolog ist Hengstenberg selbstverständlich strengster Harmonist. Wie er durch die längst als unhaltbar erwiesenen Mittel den johanneischen Bericht vom letzten Mahle und vom Monatstage des Todes Jesu mit dem synoptischen in Einklang zu bringen sucht, ist aus seinem Johannescommentar bekannt. Neu ist hier nur die naive Ausflucht, mit welcher er dem gegen die Richtigkeit der synoptischen Darstellung erhobenen Einwande, dass in sabbatlicher Zeit kein Gericht gehalten werden durfte, sich entziehen zu können meint: nach Joh. 16, 2 habe das Synedrium die Gerichtsverhandlung als eine gottesdienstliche Handlung ansehen müssen (S. 23). — An ein Eindringen mythischer und sagenhafter Elemente in die evangelische Geschichte ist auf Hengstenbergs Standpuncte selbstredend nicht zu denken. Sucht er doch sogar die Glaubwürdigkeit der matthäischen Nachricht von der militärischen Bewachung des Grabes Jesu zu vertheidigen und an der Wirklichkeit der ebenfalls nur von Matthäus (27, 52 f.) berichteten Todtenerscheinungen scheint ihn nicht einmal ein Zweifel anzufechten. Die von den drei ersten Evangelisten, am ausführlichsten von Matthäus berichteten Naturerscheinungen beim Tode Jesu sind für H. schon dadurch 'als wahrhaft geschichtlich legitimirt', dass sie einen 'symbolischen Charakter haben' (S. 263). — Von des Verfs. dogmatischer Schroffheit nur einige Beispiele: Der Seelenkampf Jesu in Gethsemane gilt ihm, wie den älteren Orthodoxen, als Theil des stellvertretenden Leidens Jesu und darum als freiwillig (S. 144). Ausser sechs anderen Gründen soll der Verräther Judas bei Einsetzung des heiligen Abendmahles auch deshalb zugegen gewesen sein, weil sonst 'das erste Abendmahl nicht sein würde, was es doch sein soll, der Typus des Abendmahles in der ganzen christlichen Kirche durch alle Jahrhunderte, wenn bei ihm bloss Gläubige versammelt waren und ein Repräsentant derjenigen fehlte, welche unwürdig und also sich selber zum Gerichte essen und trinken' (S. 99). — In einer für den Umfang und Zweck dieser Vorlesungen unverhältnissmässig langen Ausführung (S. 26—44) handelt H. über das Wesen und die Bedeutung des Paschamahles und sucht unter Anderem zu beweisen, dass das Paschalamm nicht nur ein Sühnopfer (in welcher Behauptung er freilich auch einige unbefangene Theologen zu Vorgängern hat), sondern sogar auch das 'Centrum' gewesen sei, 'um welches sich alle übrigen Sühnopfer gruppirt' hätten. Seine stellvertretende und sühnende Kraft habe es als 'Bild und Abschattung des wahren Stellvertreters Jesu' erhalten (S. 33). Ohne diese seine 'Wesenheit' wäre die Paschafeier 'eine blosse Farce' gewesen (S. 34). Auch sucht H. im Einklang mit der ältern Orthodoxie, dem Paschamahle die Bedeutung eines Sacramentes zu vindiciren. — Hiemit möchte für die Gesinnungsgenossen wie für die Gegner des Verewigten diese theologische Hinterlassenschaft desselben genugsam charakterisirt sein.

Jena. W. Grimm.

H. Wasserschleben, die irische Kanonensammlung. Giessen, J. Ricker'sche Buchhandlung 1874. XXII, [1], 274, [1] S. 8°. M. 6.

107] Durch Mittheilungen, welche der Mauriner Luc d'Achery vor mehr als 200 Jahren im 9. Bande seines Spicilegium p. 1 sq. aus einer von Alt-Corbie stammenden Handschrift machte, wurde die gelehrte Welt zuerst auf eine Canonensammlung aufmerksam, die offenbar auf irischem Boden entstanden war und durch ihren eigenthümlichen Character ein besonderes historisches Interesse zu bieten schien. Später hat der ebenfalls der gelehrten Congregation von Saint-Maur angehörige Martène in seinem Thesaurus novus T. IV p. 1 sq. Nachträge zu dem von d'Achery bereits Mitgetheilten aus einem Exemplar des Klosters Fécamp in der Normandie geliefert. Was die Ballerini in ihrem Werke über die alten Canonensammlungen aus einem Cod. Vallicell. noch Neues hinzufügten, war verhältnissmässig wenig. Zuletzt sind dann in meiner Geschichte der Quellen und der Literatur des can. Rechts im Abendlande Bd. 1 S. 877 fg. die Beziehungen dieser Sammlung auf Grund der von den beiden Maurinern bereits benutzten, jetzt in der Pariser öffentlichen Bibliothek befindlichen Handschriften und eines Exemplars der Bibliothek von Sanct Gallen von mir erörtert worden, soweit der Zweck meines Buches dies zu erfordern schien. Ich habe damals die Ansicht ausgesprochen, dass eine Ausgabe der Sammlung ein Bedürfniss sei. Mich bestimmte dazu neben dem hohen Alter der Sammlung — sie fällt in das Ende des 7. oder den Anfang des 8. Jahrhunderts — namentlich die Rücksicht auf ihren Quellenkreis. Das in ihr benutzte patristische Material, in dem sie vollständig originell ist, ist zugleich bedeutend reicher als in irgend einer alten Sammlung; überdies ist sie durch das häufig vorkommende particuläre hibernische Recht, das meistens mit der in Rom herrschenden Rechtsansicht in Parallele gebracht wird, bemerkenswerth.

Dem Bedürfniss einer Ausgabe ist schneller entsprochen worden, als zu erwarten stand. Und nicht bloss dies. Durch den glücklichen Umstand, dass es Wasserschleben war, der die Ausführung in die Hand genommen hat, sind wir zugleich in den Besitz einer alle berechtigten Wünsche durchaus befriedigenden Ausgabe gelangt.

Wir erfahren aus der Vorrede, dass dieser um die Geschichte der Quellen des älteren Kirchenrechts so hochverdiente Gelehrte den Plan, eine Edition der irischen Canonensammlung zu veranstalten, schon vor fast 30 Jahren gefasst hat und dass dieses Vorhaben wohl durch andere Pläne und Aufgaben in den Hintergrund gedrängt, aber niemals gänzlich aufgegeben wurde. Wenn nun dabei Wasserschleben den Entschluss, das alte Project wieder aufzunehmen und endlich zur Ausführung zu bringen, mit meiner eben erwähnten Aeusserung in Zusammenhang bringt, so bedarf es wohl nicht der Versicherung, dass es für mich ein angenehmer Gedanke ist, zu diesem Entschluss auch nur zum kleinsten Theile beigetragen zu haben.

Wasserschleben hat seiner Ausgabe die Handschrift von Sanct Gallen zu Grunde gelegt. Da durch Defect dieses Exemplars die zwei ersten Bücher fehlen, so wurde für diese der Codex von Corbie substituirt. Die Inscriptionen sind aus der kölnischen und der vallicellianischen Handschrift ergänzt und berichtigt und aus beiden, wie aus den Exemplaren von Corbie und Fécamp, die erheblicheren Varianten angeführt.

Die kölnische Handschrift enthält eine jüngere Recension. Die Sammlung ist hier überdies unvollständig, da von ihren 67 Büchern nur die ersten 37 und das 38. bis zum C. 18 vorkommen. In derselben unvollständigen Gestalt findet sich die Sammlung in einer Handschrift von Cambrai und einer andern von Chartres, auf welche letztere Schulte aufmerksam gemacht hat. Ob beide auch dieselbe jüngere Recension enthalten, wie die Handschrift von Köln, liegt nicht vor. Der Cod. Vallicell. enthält die ganze Sammlung, und zwar in einer ebenfalls sehr erweiterten Gestalt. W. ist der Ansicht, dass diese beiden abweichenden Recensionen nicht dem Vaterland der ursprünglichen Sammlung angehören. Ausserdem werden noch je eine Handschrift des British Museum und der Bodleiana in Oxford angeführt.

Was die Quellen der Sammlung betrifft, so halte ich trotz W.'s abweichender Meinung an meiner Ansicht fest, dass die Conciliensammlung des Dionysius (der erste Theil der Dionysiana) von dem Autor unmittelbar benutzt ist. Dass die Canonen der Apostel nicht als solche, sondern mit 'sinodus' citirt werden, beweist nichts, da in dem kurzen Verzeichniss der Dionysiana, welches in Cod. Corbej. und Cod. Vallicell. auf die Vorrede folgt, die Canonen der Apostel auch nicht besonders aufgeführt werden; offenbar folgten sie in dem zu Grunde liegenden Exemplar unmittelbar auf die allgemeine Rubrik 'De diversis senodis regule'. Dass ferner africanische Canonen öfter unter dem Namen der Synode von Sardica vorkommen, erklärt sich leicht, da die Canonen dieser Synode in der Dionysiana den africanischen Canonen unmittelbar vorhergehen. Und dass ein Canon des Concils von Ancyra, zu dem Dionysius ausdrücklich genannt wird, in etwas abweichender Gestalt vorkommt, kann ebenfalls nicht auffallen, da ja der Autor der Sammlung in der Vorrede selbst erklärt, dass er oft abgekürzt, oft nur den Sinn der Quelle wiedergegeben habe ('plura minuens ....., plura sensu ad sensum neglecto verborum tramite adserens').

Auch das grosse patristische und kirchenhistorische Material ist nach W.'s Ansicht nicht den Originalwerken, sondern bereits vorhandenen Zusammenstellungen und Auszügen entlehnt, die freilich nicht auf unsere Zeit gekommen sind. Die Möglichkeit lässt sich allerdings nicht bestreiten. Die Nothwendigkeit aber, als vermittelndes Organ eine dritte unbekannte Grösse anzunehmen, würde, wie mir scheint, nur dann vorliegen, wenn wir dem Autor nicht die Fähigkeit zutrauen dürften, selbst aus den Werken des Origenes, Hieronymus, Augustinus u. s. w. zusammenzutragen, was er für seinen Zweck nöthig hielt. Ich finde zu dieser ungünstigen Ansicht über die Fähigkeiten des Sammlers keinen Grund. Aus dem, was unbestreitbar ihm angehört, ergiebt sich zur Genüge, dass er eine für seine Zeit nicht unbedeutende Bildung besass. Die Sammlung zeichnet sich vortheilhaft vor den derselben Epoche angehörigen gallischen Sammlungen aus.

Ein Hauptinteresse der Sammlung liegt, wie gesagt, in ihren particulär-hibernischen Beziehungen. Es wäre wünschenswerth, dass derselben nach dieser Richtung hin bald eine gründliche Beleuchtung zu Theil würde.

Wasserschleben hat zu seinen vielen Verdiensten um die tiefer eindringende Kenntniss der Quellen des canonischen Rechts durch das Unternehmen dieser Ausgabe ein neues gefügt. Ist auch der Kreis zunächst nur klein, auf den sich die Würdigung beschränkt, jedenfalls ist das Verdienst ein solches, welches keine bloss ephemere, sondern eine bleibende Bedeutung hat.

Wien. Friedr. Maassen.

Georg Mitscher, Elsass-Lothringen unter deutscher Verwaltung. Eine Denkschrift. (Sonderabdruck aus den preussischen Jahrbüchern.) Berlin, Mitscher & Röstell 1874. 163 S. 8°. M. 2.

108] Dieses Buch, der Separatabdruck einer Reihe von Aufsätzen der Preussischen Jahrbücher, verdient

die Beachtung aller derjenigen, welche sich für die Zustände in den Reichslanden interessiren, in hohem Grade. Es ist ein beredtes Zeugniss, mit welchem Ernst und Fleiss der deutsche Beamtenstand, zu dem der Verf. gehört, bemüht ist, die Einrichtungen und Bedürfnisse Elsass-Lothringens zu studiren, sie kritisch zu prüfen und die Missstände zu bezeichnen, welche der Abhülfe bedürfen. Es ist nicht zu zweifeln, dass von verschiedenen Seiten her die Beurtheilung der bestehenden Verhältnisse und noch mehr die Vorschläge zu Verbesserungen auch manchen Widerspruch erfahren werden. Allein das Verdienst, denjenigen, welche nicht die Schicksale der Reichslande in unmittelbarer Erfahrung miterleben, ein auf überaus reichem Material beruhendes anschauliches Bild der Verwaltung zu liefern, von dem aus die weiteren Reformen zu erwägen sind, bleibt ungeschmälert. Im Anschlusse an die Schrift Löning's über die Verwaltung des Generalgouvernements [vgl. Jahrg. 1874, Art. 644] wird gezeigt, mit was für Schwierigkeiten zu kämpfen ist, um den glücklich wiedergewonnenen Reichslanden eine ihrer neuen Stellung und ihren eigenen Interessen entsprechende Verwaltung zu verleihen. Wer die vorliegende Denkschrift liest, wird gewiss der Reichsregierung und ihren Organen bezeugen, dass sie es an Thätigkeit nicht hat fehlen lassen. Nicht allerwegen ist mit dem nöthigen Geschick verfahren worden. Freimüthig weist M. eine Reihe von Unzuträglichkeiten und Fehlern nach, die begangen worden sind. Ebenso wenig kann verkannt werden, dass noch viel, sehr viel an den reichsländischen Institutionen zu bessern ist. Die rechte Ordnung der Verwaltung, die Abstellung offenbarer Mängel, vor Allem die Verschmelzung der, wie es nicht anders möglich war, aus sehr heterogenen Elementen bunt zusammengesetzten Beamtenwelt, die Erzeugung eines einheitlichen Geistes der gesammten Verwaltung von innen heraus anstatt der Uebertragung mancher preussischer 'Gepflogenheiten' und so Vieles mehr dürfen wir erst von der Zeit erwarten, wo sich die Elsässer und Lothringer so weit aufraffen, dass ihnen ohne Gefahr für das Reich die von Manchen schon jetzt ersehnte Autonomie bewilligt werden darf. Soviel aber noch zu wünschen übrig bleibt, das vermag nur die blinde Verbissenheit zu leugnen, dass die Reichsregierung, obwohl nicht überall glücklich, doch mit redlichem Eifer sich bemüht hat, für das neue Glied des Reichs zu sorgen und dass sie nach manchen Richtungen hin demselben entschieden Wohlthaten erwiesen hat. Das wird von M. überzeugend dargelegt, indem er stets die französischen Institutionen zum Ausgangspunkt nimmt und von diesen aus, sie ohne Vorurtheil, ja hier und da sogar mit zuviel Gunst, würdigend, den Vergleich mit den neuen Einrichtungen zieht.

Unmöglich ist hier auf die Fälle von Einzelheiten einzugehen, mit denen sich die Denkschrift beschäftigt. Es genüge eine kurze Inhaltsanzeige.

Einleitungsweise wird zuvörderst der staatsrechtlichen Stellung der Reichslande eine kurze Betrachtung gewidmet. Die Ausübung der Staatsgewalt ist dem Kaiser übertragen, Inhaber der Souveränität ist das corpus mysticum der zum Reich vereinten Regierungen. Wir verargen es dem Verf. nicht, dass er diese staatsrechtliche Stellung und die Konsequenzen, aus denen sich eine Menge der schönsten Doktorfragen aufwerfen lassen, nicht ausführlicher erörtert. Die von ihm aufgestellten Hauptgrundsätze sind richtig und das Weitere gehört nicht in die Darstellung der inneren Verwaltung.

Sodann wird die Justizeinrichtung geschildert. Die Verminderung der Kollegialgerichte wird gebilligt. Es bestehen ein Appellgericht und sechs Landgerichte. Mit der Erhaltung der Friedensrichter ist M. nicht zufrieden, noch weniger mit der der Handelsgerichte. Seine Gründe lassen sich hören. Vollends ist ihm beizustimmen, wenn er die noch heute fortdauernde Anomalie eines als Staatsgerichtshof fungirenden Kriegsgerichts bemängelt. Die Klagen über die ungebührliche Zurücksetzung des Richterstandes sind unstreitig gerechtfertigt. Indessen erscheint die ganze Justizeinrichtung als ein Provisorium, das demnächst durch die Justizgesetzgebung des Reichs sein Ende und hoffentlich damit Abhülfe der jetzigen Querelen, erreichen wird. Dann wird auch eine bessere Eintheilung der Gerichtsbezirke zu erzielen sein. Die bisherige wird von M. ebenso gerügt, wie die theilweise höchst unangemessene Abgrenzung der Verwaltungsbezirke.

Zur Verwaltung übergehend wird gezeigt, wie sich diese unter deutscher Herrschaft entwickelt hat. Leider empfangen wir hier keineswegs sonderlich günstige Eindrücke. Die Kreis-, Bezirksdirektionen mit ihren Bezirksräthen, der Oberpräsident mit seinem Kollegium, der Oberpräsident in theils unabhängiger, theils dem Reichskanzleramt zu Berlin und dem Reichskanzler untergeordneten Stellung — das Alles ist ausserordentlich künstlich, weitläufig und, wie M. an anderer Stelle zur Genüge auseinandersetzt, übermässig theuer. Dass das System der Administrativbehörden sich noch ganz anders gestalten muss, wird Jeder anerkennen.

Abschnitt 1 (S. 37 ff.) bespricht die Eintheilung des Landes mit Rücksicht auf Bevölkerung, Sprache u. dgl. M. findet daran gar mancherlei auszusetzen. Zugleich wird Manches über den Gebrauch der deutschen und der französischen Sprache mitgetheilt und schliesslich das Verfahren der deutschen Regierung bei der Option aus juristischen und politischen Gründen als unrichtig und nachtheilig bezeichnet.

Am glattesten erledigt der Abschnitt 2 (S. 56) die Militäreinrichtungen. Es ist ja bekannt, dass in den Reichslanden die allgemeine Wehrpflicht und das deutsche Heerwesen sich am allerersten Anerkennung erworben haben.

In dem Abschnitt 3 erhalten wir Aufschluss über die Lage der katholischen und evangelischen Kirche und über die Schulen. Die Lösung des Diözesanverbandes des ersteren gegenüber Frankreich ist bekanntlich im Werke. Bekannt ist auch, wieviel noch zu thun bleibt, um der ultramontanen Strömung einen wirksamen Damm entgegenzusetzen. Auch die Schule, obwohl sie erfreuliche Fortschritte gemacht hat, erwartet noch die volle Befreiung von diesem Drucke, namentlich durch Beseitigung der Schulbrüder und Schulschwestern, und, wie aufgeklärte Elsässer dringend wünschen, durch Annahme des Prinzips konfessionell-gemischter Schulen.

Abschnitt 4 (S. 84 ff.) behandelt eingehend die Finanzlage, welche als eine sehr günstige erscheint, und die Steuerverfassung. Mit Recht findet M. an dem Bestehenden noch viel zu tadeln. Indessen dürften doch auch seine Vorschläge manchen Einwürfen ausgesetzt sein.

Die volkswirthschaftlichen Verhältnisse, Fabrikation, Landwirthschaft, Weinbau, sowie die Verkehrsanstalten, Post und Eisenbahn und das Gebahren der Regierung in diesen Beziehungen werden in Abschnitt 5 (S. 102) besprochen; im 6. (S. 119), was sonst noch von der Einführung von Gesetzen, des Strafgesetz-, Handelsgesetzbuchs, Urheberrechtsgesetzes u. dgl. zu sagen ist.

Von besonderem Interesse ist Abschnitt 7 über die Gemeinde-, Kreis- und Bezirksvertretungen. Gerade hier fällt das Urtheil des Verfassers über die französischen Einrichtungen günstiger aus, als man erwarten sollte. Die Erfahrung auch im Elsass bestätigt nur, dass unter der äusseren Form scheinbarer Freiheit in Frankreich niemals der Sinn echter Selbstverwaltung hat aufkommen können; und, wenn wir alle den Reichslanden wünschen, dass sie zu wahrer Selbst-

verwaltung in Gemeinde, Kreis und Land gelangen sollen, so wird es erst noch einer sorgsamen Weiterentwicklung der Keime bedürfen, die unleugbar vorhanden sind, aber, wie einsichtige Elsässer am besten wissen, nur Keime, die sich erst unter dem Zusammensturz der alten Verhältnisse langsam herauszuarbeiten haben.

Jena. Endemann.

1. **Gustav Cohn, Untersuchungen über die Englische Eisenbahnpolitik.** Band 2: zur Beurtheilung der Englischen Eisenbahnpolitik. Leipzig, Duncker & Humblot 1875. XII, 646 [1] S. 8°. M. 12,80. (Vgl. Jahrg. 1874, Art. 356.)
2. **Derselbe, Streitfragen der Eisenbahnpolitik.** [Deutsche Zeit- und Streit-Fragen. Flugschriften zur Kenntniss der Gegenwart, herausgegeben von Fr. v. Holtzendorff und W. Oncken, Heft 45.] Berlin, C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung (Carl Habel) 1874. 40 S. 8°. Einzelpreis: M. 1.

109] 1. Ueber ein Buch, wie das vorliegende, ist es schwer ein bestimmtes Urtheil zu fällen, wenn man nicht Engländer ist und die gleichen Specialstudien wie der Verfasser gemacht hat. Denn es ist ganz aus den speciellsten englischen Quellen geschöpft, die bekanntlich an Ort und Stelle sehr reichlich fliessen und die Arbeit sehr erleichtern, aber anderwärts höchstens ausnahmsweise zugänglich sind. Das Buch enthält unter dem etwas unbestimmten Titel: Zur Beurtheilung der Englischen Eisenbahnpolitik eine fleissige und gründliche Untersuchung über die Zustände und Probleme des Englischen Eisenbahnwesens, grossentheils nach den Ergebnissen parlamentarischer Enquêten mit Benutzung statistischer Daten, und wird zur Klärung der Ansichten auf diesem ziemlich dunklen Gebiete einen schätzenswerthen Beitrag liefern. Nur freilich ist nicht zu wünschen, dass man ohne weiteres nach solchen Englischen Resultaten wissenschaftliche Theorien formirt werden, wozu in Deutschland leider gar zu grosse Neigung besteht; wir haben ein abschreckendes Beispiel hiefür im Bankwesen vor uns, das auch mit Vorliebe nach Englischem Muster studirt wurde, und der dadurch erlangte Gewinn kann wahrlich nicht sehr verlockend genannt werden. Der Verfasser weist wiederholt darauf hin, dass die Eisenbahnfrage wie anderwärts so auch in England im Verwaltungs- und Verfassungsrecht wurzelt und dass bei der Beurtheilung des Englischen Eisenbahnwesens die Eigenart des Englischen Verwaltungs- und Verfassungsrechts, welches im Parlamente seinen Schwerpunkt findet, wesentlich in Betracht zu ziehen ist. Auch lässt seine Darstellung keinen Zweifel darüber, dass gerade im Eisenbahnwesen die orthodoxe politische Oeconomie einen harten Stoss erlitten habe, insbesondere hinsichtlich des Grundprincips der freien Concurrenz, ohne welches noch J. Stuart Mill eine Wissenschaft der Volkswirthschaft sich nicht denken konnte. Der Verfasser geht aber zu weit, wenn er meint, dass das Studium neuer Gesetze der Volkswirthschaft für lange Zeit bei Seite gelegt werden sollte; denn die blosse Anschauung noch so interessanter Thatsachen hat nur flüchtigen Reiz, und wenn er fordert, dass auf dem Boden der Thatsachen eine Wissenschaft auferbaut werde, so kann das doch nur so viel heissen, dass die den Thatsachen innewohnende Gesetzmässigkeit aufgefunden werden muss; wobei man nur nicht mit A. Smith vergessen darf, dass die Vorgänge des tagtäglichen Lebens noch keine geschichtlichen Thatsachen, und nivellirende Abstractionen aus jenen noch keine Gesetze sind. Der Verfasser hat seinen Stoff in vier Capitel abgetheilt: I. Der Englische Staat und die Eisenbahngesellschaften. II. Die Leistungen der Englischen Eisenbahngesellschaften. III. Die Preise der Englischen Eisenbahngesellschaften. IV. Die Eisenbahngesellschaften und der Englische Staat. Den Inhalt des ersten Capitels bilden folgende Abschnitte: 1) Rückblick auf die historische Entwicklung der Eisenbahngesetzgebung; 2) die Vollmachten des Parlaments; 3) die Behörden zur Zulassung neuer Eisenbahnen; 4) die gesetzliche Ermächtigung der Eisenbahngesellschaften. Den des zweiten: 1) die Beseitigung der gesetzlichen Vorstellung von der Eisenbahn durch die Erfahrung; 2) das Englische Eisenbahnnetz; 3) das Ineinandergreifen des Verkehrs; 4) das Clearinghouse; 5) der Eisenbahnverkehr; 6) die Sicherheit der Fahrten. Den des dritten: 1) die Herstellungskosten; 2) die Tarifsätze; 3) die Reinerträge. Den des vierten: 1) die Nothwendigkeit der Concentration; 2) die Gefahren des heutigen Zustandes; 3) das Problem der Staatsbahnen. Zum Schlusse wird vom Verfasser seine Ansicht von der heutigen Aufgabe der Wissenschaft ausgesprochen und ist noch ein besonderer statistischer Anhang beigegeben. Der Hauptinhalt des Werkes liegt in dem zweiten und dritten Capitel, in welchen eine eingehende Darstellung der Englischen Eisenbahnverhältnisse und der fluctuirenden Ansichten darüber gegeben wird; von diesen nimmt das dritte Capitel ein relativ grösseres Interesse in Anspruch, weil hier mehr statistisches Material selbständig verarbeitet ist, während anderwärts die oft widerspruchsvollen und unzweifelhaft vom Geschäftsgeiste dictirten Aussagen der Englischen Eisenbahnmänner, so namentlich der beständig wiederkehrenden Herren Allport, O'Brien, Tyler u. A. etwas gar zu reichlich citirt sind. Es ist nun nicht wohl thunlich, die Resultate der mannichfaltigen Erörterungen, in denen sich der Verfasser bewegt, mit kurzen Worten anzugeben, und es würde wenig Werth haben, Einzelnes davon auf Gerathewohl herauszugreifen; vielmehr müssen wir diejenigen, welche sich für diesen Gegenstand interessiren, auf die Lectüre des Werkes selbst verweisen. Das Gesammtergebniss ist, dass die natürliche Interessenharmonie, welche man zufolge der Lehren der politischen Oekonomie annahm, auch in Bezug auf das Eisenbahnwesen nicht besteht und dass die Eisenbahnen zu einer socialen Macht herangewachsen sind, welche nach allen Seiten eines überwältigenden Einflusses sicher und denselben in reichem Maasse auszuüben bestrebt ist. Wir gehören nun nicht zu denen, welche in dieser Macht an sich etwas Beunruhigendes erblicken; wir müssen sie vielmehr für eine Nothwendigkeit halten, welche in der Zukunft noch viel weiter um sich greifen wird. Es liegt beispielweise nur in der Natur der Sache, dass die Eisenbahnen die natürlichen Raumverhältnisse der Production und des Absatzes verschieben und dadurch zu Regulatoren der Industrie sich erheben. Wird man sich dazu bequemen, die bisherige Lehre von der freien Concurrenz durch die der socialen Gravitation zu ersetzen oder doch zu ergänzen, dann werden diese Fragen in weit hellerem Lichte erscheinen. Das Bedrohliche liegt nur darin, dass die grosse Capitalmacht der nöthigen rechtlichen Ordnung entbehrt und dass durch das Fehlen des rechtlichen Gleichmaasses ein Schwanken und ein Druck erzeugt wird, welche allerdings mit den Grundsätzen des 'Rechtsstaates' im Widerspruch stehen. Auch England — wie die ganze civilisirte Gesellschaft — steht daher vor dem Problem, der durch die lange Herrschaft der Theorie von der natürlichen Interessenharmonie bewirkten Verkümmerung des öffentlichen Rechtes ein Ende zu machen und ein den gegenwärtigen Bedürfnissen entsprechendes Verwaltungsrecht zu entwickeln, auf Grund eines tieferen Verständnisses der Gesetzmässigkeit der Volkswirthschaft. Schliesslich kommt der Verfasser auch auf das System der Staatsbahnen und auf das Project des Ankaufes der Privatbahnen durch den Staat zu spre-

chen. Hier möchten wir nun glauben, dass die rechtliche Nothwendigkeit eines solchen Ankaufes nicht zu bestehen scheint, um die Eisenbahnen den Grundsätzen einer rationellen öffentlichen Verwaltung zu unterwerfen. Denn die Eisenbahnen sind juristische Personen und das Recht ihrer Verwaltung kann nicht aus dem Eigenthum abgeleitet werden. Ebenso wie über Stiftungsverwaltung oder über die Verwaltung des Kirchenvermögens kann auch über die Verwaltung der Eisenbahnen gesetzliche Entscheidung getroffen werden, ohne dadurch das Recht des Eigenthums anzutasten.

2. Diese Schrift ist fast nur ein specieller Auszug aus dem grösseren Werke des Verfassers über die Englische Eisenbahnpolitik, mit einer schliesslichen Nutzanwendung. Es werden darin namentlich kurz besprochen das System der sog. running powers oder der freien Transportconcurrenz auf der Schiene, die Trennung des Fahr- und Frachtverkehres mit besonderen Hinweisen auf die Einrichtung des Kohlenfrachtverkehres auf den Englischen Bahnen, dann das System der Wagenleihe. Der Verfasser will, dass in diesen Beziehungen die in England gemachten Erfahrungen und hervorgetretenen Meinungen auch in Deutschland maassgebend sein sollen, mithin jenen Projecten keine Aussicht auf grössere Verwirklichung beizumessen sei. Indessen ist das Englische Eisenbahnsystem, trotz seiner gewiss sehr hochgesteigerten Leistungsfähigkeit, doch auch sehr einseitig entwickelt und eine Gebundenheit an das Englische Muster kann nicht so ohne Weiteres acceptirt werden. Wenn der Verfasser schliesslich den Satz aufstellt, dass bei uns die wirthschaftlich nothwendige Einheit der Bahnen sich vollenden müsse nicht durch die politisch gefährliche Einheit der Actiengesellschaften, sondern in der starken Hand der politischen Einheit, so wird er wohl selbst nicht glauben, dass mit einem solchen Schlagworte irgend etwas Entscheidendes gesagt sei.

Rostock. H. Roesler.

Beiträge zur Statistik des Herzogthums Braunschweig, herausgegeben vom statistischen Bureau des herzoglichen Staatsministeriums. Heft I. Braunschweig, Schulbuchhandlung 1874. XVII, 111 S. 4°. M. 3.

110] Zur dankenswerthen Ergänzung der bisher in sehr mangelhafter Form erschienenen Veröffentlichungen des statistischen Bureaus des Herzogthums Braunschweig ist mit genannter Publikation, welche die Bewegung der Bevölkerung in den 20 Jahren 1853 bis 1872 enthält, der Anfang gemacht, das gesammte in dem statistischen Bureau des herzoglichen Staatsministeriums 'aufgespeicherte' Material in entsprechender Weise und möglichst umfassend zur Darstellung zu bringen.

Vierzehn tabellarische Uebersichten enthalten zumeist für die einzelnen 20 Jahre 1853 bis 1872 die **Trauungen** nach Kreisen, Städten und Amtsgerichtsbezirken, nach Monaten, nach dem relativen Alter und dem Religionsbekenntniss der Getrauten; die **Geburten** nach dem Ueberleben (d. h. die Lebendgeborenen separirt von den Todtgeborenen), nach Ehelichkeit und Geschlecht in den sechs Kreisen, Städten und Amtsgerichtsbezirken und einzelnen Monaten, die Mehrgeburten nach Ehelichkeit; die **Gestorbenen** nach Geschlecht in derselben örtlichen Gruppirung, nach Altersklassen mit Trennung des Geschlechts; die **Aus- und Eingewanderten** nach Geschlecht, drei Altersgruppen, Berufsstand (in fünf Hauptberufskategorien), Ziel der Auswanderung, Capitalwerth des mitgenommenen bezw. mitgebrachten Vermögens (wiederum für die sechs Kreise, Städte und Amtsgerichtsbezirke). Auf 17 Seiten Text sind die hauptsächlichsten Ergebnisse in positiven und relativen Zahlen vorausgeschickt.

Wie sehr auch die Präcision des Textes in statistischen Quellenwerken lobenswerth erscheint, so kann doch in keiner Weise das Fehlen von Angaben gebilligt werden, welche für Geschichte und Methode der Statistik unentbehrlich sind. Auf den 17 Seiten Erläuterungen des vorliegenden Heftes ist kein Wort über die Quellen, die Gewinnung und Bearbeitung des Materials enthalten. Wir erfahren weder, seit welcher Zeit fortlaufende Angaben über die Geborenen, Trauungen, Sterbefälle vorhanden sind, durch welche gesetzliche Bestimmungen die Führung von Kirchenbüchern angeordnet und verbessert worden ist, noch lässt sich irgendwo zwischen den Zeilen lesen, seit wann, in welcher Weise und Ausdehnung dem statistischen Bureau die Angaben aus den einzelnen Gemeinden (Parochien? Ephorien?) zugehen. Wem nicht bekannt ist, dass bereits für das Jahr 1760 Ergebnisse über den Stand, für das Jahr 1834 über die Bewegung der Bevölkerung des Herzogthums vorhanden sind, der muss annehmen, dass vor dem Jahre 1853 die bezüglichen Angaben für das Herzogthum überhaupt nicht existiren.

Ferner hätten die Momente berührt werden sollen, welche Veranlassung geboten, die Angaben über den Stand der Bevölkerung (S. I), welche zu Vergleichen unentbehrlich sind, so überaus spärlich, die Gestorbenen nach Altersgruppen und nicht nach einjährigen Altersklassen, keine Angaben über Todesursachen (Selbstmorde, Unglücksfälle etc.) mitzutheilen.

Hamburg. M. Neefe.

[H.] Helfft, Heilquellen-Diätetik. Verhaltungsregeln beim Gebrauche der Mineralwässer, Molken, Trauben, Seebäder sowie während des Aufenthaltes im klimatischen Kurorte. Dritte Auflage, von H. Blaschko. Berlin, A. Hirschwald 1874. IV, 203 S. 16°. M. 3.

111] Wenn sich auch gegen das moderne Bestreben, die verschiedensten Zweige der Medicin zu popularisiren, Manches einwenden lässt, so haben wir doch allen Grund über das Wiedererscheinen der Helfft'schen Brunnendiätetik in einer dritten Auflage unsere volle Befriedigung auszusprechen. Nur kurzsichtige Badeärzte der alten Schule können darin eine gefährliche Concurrenz auf der von ihnen erpachteten Bade-Industrie wittern, während der wissenschaftliche Fachgenosse nur hocherfreut sein darf, wenn ihm durch Verbreitung derartiger gemeinverständlicher diätetischer Wegweiser eine gewisse Basis allgemeiner Verhaltungsmaassregeln geschaffen wird, auf der er mit wenigen modificirenden Andeutungen das specielle Regime im individuellen Krankheitsfall aufbauen kann, ohne jedesmal wieder das leidige A B C gewisser stereotyp gewordener Formen der Brunnenhygiene vorzubeten, die heute bei dem einsichtigen Kurgast mehr mitleidig belächelt werden, anstatt den alten Eindruck eines Ehrfurcht gebietenden Orakels auf ihn zu machen. Wir von unserem Standpunkte aus sehen in solchen volksthümlichen Schriften das geeignete Mittel, die Badeärzte auf ihren wahren Beruf hinzuweisen, sich als tüchtige Specialisten für eine gewisse Gruppe von Krankheiten emporzuarbeiten, welche unter Beihülfe einer Reihe klimatischer Einflüsse und der gerade an die Hand gegebenen Heilquelle mit Vortheil an dem betreffenden Orte zur Behandlung kommen; die Verbreitung allgemeiner Verhaltungsmaassregeln für den Kurgebrauch treten wir mit Vergnügen der populären Presse ab. Für ausgesprochene chronische Leiden wird durch derartige Compendien die ärztliche Hülfleistung nicht entbehrlich gemacht; sie wird nur jetzt wegen der Krankheit in Anspruch genommen, anstatt wie bisher wegen der Quelle. Gesunde aber, die mehr

prophylaktisch oder zur Distraktion sich neben einem anziehenden Aufenthalt einer gewissen Hautpflege in einem unschuldigen Badeorte hingeben wollen, durch eine wichtigthuerische Geheimnisskrämerei mit den Kurregeln dazu zwingen zu wollen, einen Arzt anzunehmen, ist geradezu unmoralisch. Das Helfft'sche Schriftchen ist für den Kurgast ein vorzüglicher, leicht verständlicher Rathgeber, es giebt für das Verhalten während, vor und nach der Kur in Beziehung auf Nahrung, Kleidung, körperliche und geistige Thätigkeit die ausführlichsten Anweisungen; der Standpunkt ist trotz der gemeinverständlichen Behandlung der Aufgabe ein rein wissenschaftlicher und den modernen Anschauungen angepasst. Die uns vorliegende dritte Auflage ist, obwohl nach aussen die bisherige Eintheilung des Stoffs beibehalten worden, in den meisten Kapiteln vortheilhaft umgearbeitet und mit vielen neuen Zusätzen aus den neusten Forschungen der Bäderlehre vermehrt, mit neuen Gesichtspunkten durchwoben. Eine bedeutende Umarbeitung und Vermehrung hat namentlich der Abschnitt über klimatische Kurorte erfahren und verdient besonders die umfangreichere Ausführung über Klimawirkung alles Lob. Auch über Sandbäder und römische Bäder sind in dieser neuen Auflage besondere Kapitel eingestreut.

Genug, das Schriftchen ist jedem Badereisenden auf das Wärmste zu empfehlen, und verdiente gewiss auch von Seiten der Badeärzte eine wohlwollende Berücksichtigung: dieselben würden Manches darin finden, das sie zum Besten ihrer Gäste verwerthen könnten. Nur war es etwas taktlos von dem Herrn Verfasser bei der oberflächlichen topographischen Bäderzusammenstellung am Schluss des Werkchens auch für jedes Bad eine kleine Auswahl dort ansässiger Badeärzte zu empfehlen, und diese Auswahl ist zum Theil wirklich kurios. Der Herr College hätte gewiss seinem Schriftchen noch mehr Freunde gemacht, wenn er sich in diesem Punkte einer so delicaten und schwierigen unberufenen Kritik entschlagen und immer entweder alle an dem jeweiligen Orte prakticirenden Aerzte oder Niemanden erwähnt hätte.

Freiburg i. Br. A. Roehrig.

S. Schwendener, das vergleichende Princip im anatomischen Bau der Monocotylen mit vergleichenden Ausblicken auf die übrigen Pflanzenklassen. Mit 13 Holzschnitten und 14 lithogr. Tafeln in Farbendruck. Leipzig, Wilhelm Engelmann 1874. VIII, 179 S. 8°. M. 12.

112] Die Aufgabe dieser Abhandlung ist, die anatomisch-mechanischen Verhältnisse kennen zu lernen, welche den Pflanzentheilen gehörige Festigkeit geben, um Beugungen, in der Längsrichtung wirkendem Zug oder Druck, sowie radialem Druck genügenden Widerstand entgegenzusetzen. Wenn auch dem mit mechanischen Construktionen vertrauten Botaniker im Allgemeinen die Wichtigkeit mancher anatomischer Anordnungen widerstandsfähiger Zellcomplexe bekannt war, so fehlte doch bisher eine Behandlung des Gegenstandes, welche hier in vortrefflicher Weise geliefert wird.

Die frei in die Luft ragenden Pflanzentheile müssen namentlich in hohem Maasse biegungsfest sein, um z. B. bei nicht vertikaler Lage die oft sehr ansehnliche Last der Blatt- und Stengeltheile tragen und überhaupt seitlich wirkenden Kräften Widerstand leisten zu können. Zu dem Ende sind die aus besonders widerstandsfähigen Zellen, aus Bast- und Collenchymzellen gebildeten Complexe im Stengel der Monocotylen vorwiegend der Peripherie genähert und hier als Hohlcylinder oder als einzelne Stränge angeordnet, welche letzteren oft paarweise durch ein Zwischengewebe verbunden sind. Für cylindrische Organe der Monocotylen hat Verfasser 20 verschiedene Typen hinsichtlich der Anordnung der mechanischen Zellcomplexe unterschieden. Im Allgemeinen sind also die biegungsfesten Construktionstheile in die Peripherie gerückt, wie es die Erreichung grösster Widerstandsfähigkeit mit möglichst geringem Materialaufwand erfordert, ein Princip das ja auch bei Construktion nicht massiver Tragbalken zur Anwendung kommt und das für diese von Schwendener in bündiger und möglichst elementarer Weise dargelegt wird. Die Querverbindung isolirter Träger aus widerstandsfähigen (mechanischen) Zellen ist durch das von diesen umschlossene Gewebe hergestellt, und bei hohlen Stengeln wohl auch durch Diaphragmen oder andere besondere Einrichtungen gesichert. Hierdurch, durch entsprechende Wanddicke der mechanischen Zellen oder ausserdem durch vorgeschobene Construktionstheile wird auch das Einwirken der biegungsfesten Systeme verhindert. Wo Internodien längere Zeit im bildungsfähigen Zustand verharren, ist durch Blattscheiden oder grössere Stammdicke die genügende Festigkeit der mechanisch schwächeren Stellen des Systemes gesichert.

Bei Wurzeln, welche namentlich in Längsrichtung thätigen Zug auszuhalten haben, sind die mechanischen Zellen im Allgemeinen nach Innen gerückt, eine peripherische Anordnung dieser würde aber auch nicht von hervorragendem Antheil sein, da ja für Zugfestigkeit nur der Querschnitt, nicht die Vertheilung der zugfesten Gewebe maassgebend ist.

Die Zugfestigkeit der Bastzellen kann der des Schmiedeeisens gleichkommen, doch sind jene in höherem Maasse dehnbarer als dieses. Die Biegungsfestigkeit der Pflanzenorgane ist nun zwar durch die mechanischen Zellen in hervorragender Weise bedingt, doch auch von dem turgescenten Parenchym und der positiven Spannung dieses gegen die widerstandsfähigen Gewebe abhängig. Diese letzteren Faktoren hat Schwendener, wenigstens für parenchymreiche Organe, wohl zu gering angeschlagen, namentlich da, wie ich in einer im Druck befindlichen Abhandlung zeigen werde, in dem Parenchym eine ungeheuer grosse Ausdehnungskraft entwickelt werden kann.

Die peripherische Lagerung ist nun nicht nur für die mechanischen Zellen hinsichtlich der biegungsfesten Construktion am günstigsten, sondern auch für die unter dem Einfluss des Lichtes assimilirenden Chlorophyll führenden Zellen. Eine Theilung der Peripherie unter diese verschiedenen Zwecken dienenden Zellen oder ein Zurückweichen der mechanischen Zellen zu Gunsten der assimilirenden Zellen ist also gleichsam als ein freilich auf Kosten der Biegungsfestigkeit gehendes Zugeständniss eines mechanischen an ein physiologisches Princip aufzufassen.

Die Bast- und Collenchymzellen dienen allerdings sehr wesentlich zur Festigung der Pflanzenorgane, doch können denselben neben dieser mechanischen auch physiologische Funktionen übertragen sein, wie ja auch die Festigkeit von Organen nicht ausschliesslich durch jene Zellen bedingt ist. Wenn man nun auch die Berechtigung zugestehen kann, die in hervorragender Weise mechanischen Zwecken dienenden Zellen unter eine Categorie zusammen zu fassen — Schwendener schlägt die Bezeichnung Stereom vor —, so hat dieses doch nur Bedeutung so lange man eben die mechanischen Funktionen im Auge hat, welche jedenfalls nicht zu einem Eintheilungsprincip in speciell anatomischer oder morphologischer Hinsicht verwandt werden dürfen, wie dieses Schwendener will, welcher für die nach Abzug der Bastzellen bleibenden Gefässbündelelemente die Bezeichnung Mestom wählt. Denn hinsichtlich der mechanischen Funktionen gilt gleiches, wie bezüglich physiologischer Funktionen, Zellen oder Organe ungleicher anatomischer oder mor-

phologischer Dignität können gleichen physiologischen Zwecken dienen und umgekehrt.

Im Allgemeinen gelten für die anderen Gefässpflanzen, wie Schwendener zeigt, gleiche Principien hinsichtlich der Festigung wie für Monocotylen, bei den mehrjährigen Dicotylen bedingt aber weiterhin wesentlich der Holzkörper die mechanische Widerstandsfähigkeit der Organe.

Bonn. W. Pfeffer.

Hermann Vogelsang, die Krystalliten. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Ferdinand Zirkel. Mit 16 Tafeln. Bonn, Max Cohen und Sohn 1875. [III], 175 S. 8°. M. 10.

113] Am 6. Juni vorigen Jahres starb in Folge einer heftigen Brustentzündung Hermann Vogelsang Professor am Polytechnicum zu Delft im besten Mannesalter. Er gehörte zu den hervorragenden Förderern der Mineralogie und Geognosie in experimenteller sowohl, als in speculativer Richtung. Bei seinen Versuchen unterstützte ihn eine so umfassende naturwissenschaftliche Grundlage, wie sie in unsrer nach specieller Virtuosität strebenden Zeit selten ist. Seine Untersuchung über die in den Mineralien eingeschlossenen Gase und Liquida legt dafür ein schönes Zeugniss ab. Seine Speculationen finden vorzüglich in dem Werke über die Philosophie der Mineralogie Ausdruck. Dieser steht freilich zu unsrer Schulphilosophie in nur entfernter Beziehung, und kann es auch kaum, nachdem wenigstens wissentlich und absichtlich die mathematische Naturphilosophie, wie sie zuletzt von Kant und Fries behandelt war, nicht mehr in Betracht kommt.

Das vorliegende Werk behandelt eine der wichtigsten Fragen der allgemeinen Mineralogie, nämlich diejenige nach der Entstehung der Krystalle. Mit Bezugnahme auf die wenigen älteren Beobachtungen namentlich von Frankenheim, Link und Harting geht V. zumeist von eigenen Beobachtungen über die Ausscheidung des Schwefels aus einer Lösung in Schwefelkohlenstoff, über das Gefrieren des Wassers, die Fällung des Kalkcarbonats und die Structur künstlicher und natürlicher Gläser, Schlacken und Halbgläser aus. Innerhalb dieses Untersuchungsfeldes, welches wohl als allgemein maassgebend angesehen werden darf, ist die erste Form des anorganischen Individuums die rundliche oder längliche des Globuliten oder Longuliten. Beide zeigen noch keine Spur von Doppelbrechung und sind wohl meist noch flüssig. Durch Zusammenfliessen oder lineare Reihung in einer oder mehreren Richtungen entstehen daraus Krystalliten; die gereihten Krystalliten erscheinen theils als Perlschnurartige Gebilde, theils als Sterne, theils als Wirtel. In ihnen treten allmälig starre Verhältnisse ein und damit zugleich Doppelbrechung, auch Andeutung parallelflächig ebener Umgrenzung. Die Krystall-Aehnlichkeit ist bereits entschieden. Wenn aber dafür V. die Bezeichnung Krystalloid vorschlägt, so scheint er doch eine begrifflich-scharfe Abscheidung weder von den Krystalliten noch von den Krystallen anzunehmen. Soviel nun auch hier der Beobachtung wie der Speculation festzustellen noch übrig bleibt, so ist durch das bereits Festgestellte doch entschieden, dass Molecule oder Kernkörper als Bildungselemente der Krystallgestalten im Sinne Hauys und anderer Krystallographen keine Realität haben, dass die Krystallisation keine momentane Erscheinung, sondern eine Entwickelung ist, welche mehrere Phasen durchläuft. Die Naturwissenschaft muss sich wieder einmal in die Unbequemlichkeit fügen, dass Einfachheit der Hypothesen ein weder ausreichendes noch entscheidendes Kriterium ihrer Wahrheit ist. Und diese Zumuthung gilt in vorliegendem Falle nicht einer oder wenigen naturwissenschaftlichen Richtungen, sondern meheren und recht bedeutungsvollen, wie auch der Physik und Chemie, welche wie die Schmelzung, so auch die Erstarrung als einheitliche Momente anzusehen gewohnt sind.

Die Darstellung des Thatsächlichen ist überall frisch, bestimmt und spannend. Der Ausdruck des Speculativen lässt mitunter an Klarheit zu wünschen übrig. Man würde die Unklarheit tiefsinnig nennen können, wenn sie einer eingehenden Analyse gegenüber nicht mitunter geradezu auf Unverständlichkeit hinauskäme. Unklarheit und Unverständlichkeit der Darstellung hängt aber häufig damit zusammen, dass die Gedanken des Darstellers selbst nicht bis zum klaren Verständniss gelangt waren. Das mag besonders an einigen Stellen der allgemeinen Theorie der Krystalliten (S. 43—73) der Fall sein. Solche Stellen zeichnen sich dann auch durch originelle, aber unerklärte Kunstsprache aus; als Beispiel dazu mögen nur zwei aufgeführt werden, wie: Vorrath von regelmässig vertheilter und angehäufter Molecular-Bewegung in den Globuliten. (S. 43) Verschiedenheit subjectiver Krystallisationskraft (S. 51).

Die äussere Ausstattung verdient rühmliche Anerkennung. Insonderheit die Tafeln sind ausgezeichnet.

Welchen Antheil der Herausgeber Zirkel am Werke hat, darüber giebt keine authentische Aeusserung Aufschluss.

Jena. E. E. Schmid.

Siegmund Günther, Lehrbuch der Determinantentheorie für Studirende. Erlangen, Eduard Besold 1875. VIII, 236 S. 8°. M. 5.

114] Ein Buch, geeignet, den Studirenden auch des ersten Semesters leicht in die Determinantentheorie einzuführen, ohne sich dabei auf die ersten Anfangsgründe zu beschränken (wie das von Hattendorff) fehlt entschieden in unserer deutschen Litteratur; und diese Lücke will der Verf. ausfüllen. Leider hat er aber seinen Zweck durchaus verfehlt. — Schon das verhältnissmässig sehr umfangreiche Druck- und Schreibfehler-Verzeichniss, von dem ein Theil nach Veröffentlichung des Buches geliefert wurde, spricht wenig für die Sorgfalt der Bearbeitung. In der That findet man eine grosse Reihe von Ungenauigkeiten im Ausdrucke, die für den Anfänger sehr störend sein können: z. B. die zu enge Definition des Ränderns einer Determinante auf S. 39; oder auf S. 94 die Ausdrücke irgend eine statt eine nte Wurzel der Einheit, jede Potenz von α statt jede Potenz bis zur nten, oder die durch Auslassung wesentlicher Punkte unverständliche, zum Theil incorrecte Darstellung der Theorie der Elementartheiler auf S. 231, f. Man wird jedoch zweifelhaft, ob solche Fehler nur in der Flüchtigkeit der Darstellung ihren Grund haben, ob nicht vielmehr ein tieferes Verständniss für den behandelten Gegenstand fehlte, wenn man (zumal in den Anwendungen der Determinantentheorie) derartige Irrthümer findet, wie sie in den folgenden Beispielen vorliegen.

Es soll der Satz bewiesen werden, dass jede symmetrale Determinante vom Grade 2n ein vollständiges Quadrat ist; und zu dem Zwecke wird (durch falsche Anwendung eines vorhergehenden Satzes) die merkwürdige Thatsache bewiesen (S. 100), dass eine solche Determinante (also doch eine ganze Function ihrer Elemente) die $(-2n+4)$ te Potenz (cf. Druckfehlerverzeichniss) einer andern aus den Elementen zusammengesetzten ganzen Function ist; und dies Resultat wird doch nur so ausgesprochen, dass jede Determinante ein vollständiges Quadrat ist, wodurch es dann mit dem sonst bekannten Satze in Uebereinstimmung kommt. — Auf S. 194 wird zunächst die erste Determinante oben falsch ausgewerthet, dann der Inhalt eines gleichseitigen Dreiecks gleich der Höhe dieses Dreiecks

gesetzt. Durch den ersten Fehler geht in die zu erweisende Gleichung ein Factor 3 ein, was nicht sein darf. Der Verf. hilft sich aber einfach damit, dass er denselben als 'ausschliesslich zum gleichseitigen Dreiecke gehörig' ohne weiteren Grund fortlässt. — Auf S. 218 soll die Hesse'sche Curve einer besondern Curve dritter Ordnung gebildet werden. Aus der Gleichungsform der letztern erkennt man, dass sie die unendlich ferne Gerade zur Rückkehrtangente hat, also nur noch einen Wendepunkt besitzt. Dies wird aber nicht erwähnt (oder in anderer Weise umschrieben), sondern nur ganz äusserlich die den Wendepunkt ausschneidende Linie, d. i. seine Verbindungslinie mit dem Rückkehrpunkte, berechnet; dann aber von den durch sie bestimmten Wendepunkten gesprochen; und aus dem darauf Folgenden muss man schliessen, dass der Verf. in der That glaubt, drei Wendepunkte auf der Curve gefunden zu haben. Für dies 'instructive' Beispiel wird noch auf einen Aufsatz von Bammert (in Schlömilch's Zeitschrift Bd. 10) hingewiesen, der übrigens nichts Bemerkenswerthes enthält, in dem aber doch richtig angegeben, dass beregte Linie nur einen Wendepunkt bestimmt. Ueberhaupt citirt der Verf. wiederholt derartige kleine Arbeiten, ohne dabei auf die betreffenden Werke allgemeineren Charakters hinzuweisen. — Schliesslich sei hier noch der folgende Satz angeführt, der allein genügt, um zu beweisen, dass dem Verf. die Theorie der algebraischen Functionen, insbesondere die der linearen Substitutionen, der er doch selbst so grosse Wichtigkeit beilegt (S. 228), so gut wie unbekannt sind. Auf S. 222 heisst es wörtlich: 'Die Bedeutung dieser Umformung (nemlich durch lineare Transformationen) hat sich dann in neuester Zeit durch die von Clebsch gemachte Entdeckung wesentlich gesteigert, dass eine gewisse für jede Curve und Fläche charakteristische Zahl sich nicht ändert, wenn man das betreffende Gebilde in einer Weise umgestaltet, deren analytischer Ausdruck eben eine lineare Substitution ist'. Aus einem Citate auf einen Aufsatz von Clebsch sieht man, dass mit jener Zahl das Geschlecht einer Curve bez. Fläche gemeint ist; es liegt somit eine vollständige Verwechselung einer linearen und einer allgemeinen eindeutigen Transformation vor; und überdies ist der gemeinte Satz, wenigstens für Curven, schon von Riemann 1857 gegeben, während derselbe in dem citirten Aufsatze von Clebsch nicht weiter vorkommt. Nach diesen Beispielen wird man auch auf die an sich ansprechenden Abschnitte des Buches, insbesondere die historische Einleitung und die Theorie der cubischen Determinanten nur mit Misstrauen blicken dürfen. Man wird aber dem Ref. nach Vorstehendem ein weiteres Eingehen erlassen.

Erlangen. F. Lindemann.

Zu Artikel 68.

Herr Geh. Medicinalrath Sigmund Schultze hat uns durch eine auf den Nekrolog seines Sohnes Max Schultze bezügliche Zuschrift beehrt, welche unsere Leser im heutigen Anzeiger mitgetheilt finden. Die Redaction.

Mittheilungen aus der historischen Litteratur, herausgegeben von der historischen Gesellschaft in Berlin und in deren Auftrage redigirt von R. Foss. Jahrgang II [4 Hefte]. Berlin, R. Gaertner 1874. 254 S. 8°. M. 4.

115] Referent ist mehrfach der Meinung begegnet, als seien die vorstehend bezeichneten 'Mittheilungen' ein überflüssiges Unternehmen, da die vorhandenen historischen Fachzeitschriften und allgemeinen Litteraturblätter zur fortlaufenden Orientirung über die Erscheinungen auf historischem Gebiete vollkommen ausreichten. Diese Meinung beruht jedoch auf einer falschen Voraussetzung. Während die in Fachjournalen und Litteraturzeitungen enthaltenen Besprechungen neu erschienener Werke sich entweder auf kurze Anzeigen beschränken oder ausführlichere Kritiken enthalten, die, wenn sie verständlich sein sollen, die Bekanntschaft mit dem Inhalt des besprochenen Werkes voraussetzen, so fehlte es doch lange an einer Zeitschrift, welche sich lediglich auf den Standpunkt einer möglichst ausführlichen und objectiven Berichterstattung stellte. In diese Lücke sind seit 2 Jahren die 'Mittheilungen aus der historischen Litteratur' getreten, deren ausgesprochene Absicht es ist, 'weder selbständige Arbeiten, noch eigentliche Kritiken, sondern nur ausführliche Berichterstattungen über die neuesten historischen Werke mit möglichster Bezugnahme auf den bisherigen Stand der betreffenden Forschungen zu liefern.' Da der Einzelne nicht alles auf dem Gebiete der Geschichte Erscheinende durchsehen, geschweige denn durcharbeiten kann, so glaubt die historische Gesellschaft in Berlin, von welcher das Unternehmen ausgegangen, nicht mit Unrecht, 'den Lehrern und Freunden der Geschichte einen Dienst zu leisten, wenn sie dieselben durch objective Inhaltsangaben in den Stand setzt, zu beurtheilen, ob für ihren Studienkreis die eingehende Beschäftigung mit einem Werke nöthig sei oder nicht.' Wenngleich es zu billigen ist, dass die Zeitschrift eigentliche Kritiken in der Regel fern halten will, 'weil weder die auf das allgemeine Ganze gerichtete subjective Meinungsäusserung, noch das polemische Eingehen auf Einzelheiten den hier beabsichtigten Nutzen zu schaffen vermögen, überdies eine richtige Würdigung gerade der bedeutendsten historischen Arbeiten oft erst nach länger fortgesetzten Forschungen auf demselben Felde möglich ist', so lässt sich dieser Grundsatz doch nicht immer streng durchführen. Bisweilen ist die Beschaffenheit des zu besprechenden Werkes der Art, dass sie eine kritisch-polemische Haltung des Recensenten geradezu herausfordert, wie z. B. wohl Niemand die Einhaltung dieses Standpunktes in der Anzeige der 2. Auflage von Stahr's Tiberius durch Pasch tadeln wird, während man den völligen Verzicht auf ein kritisches Urtheil bei der Besprechung von K. Fischers 'Geschichte der auswärtigen Politik und Diplomatie im Reformationszeitalter' den grossen Schwächen dieses Buches gegenüber als einen Mangel empfindet. Andererseits braucht die Ausführlichkeit und Objectivität der Berichterstattung nicht darunter zu leiden, wenn das Referat von orientirenden Bemerkungen kritischer Art begleitet wird, sobald dieselben von Urtheil und Sachkenntniss zeugen. Referent glaubt ein Lob auszusprechen, wenn er hervorhebt, dass die 'Mittheilungen' eine nicht geringe Zahl solcher Beiträge enthalten, die mit eingehenden Inhaltsangaben eine werthvolle Kritik verbinden, so z. B. die mit grossem Geschick gearbeiteten Beiträge von F. Hirsch über die Werke von Winkelmann (Philipp von Schwaben und Otto IV.), Prutz (Radewins Fortsetzung der Gesta Frid. imp.) und Dove (die Doppelchronik von Reggio), die sehr reichhaltige Besprechung von L. Götzes urkundlicher Geschichte der Stadt Stendal durch Kotelmann, die Anzeigen von Rethwisch betreffend die Werke von Wolff und Lerch über die Geschichte der Mongolen und Tataren und über Khiva, und manche andere. Daneben finden sich jedoch auch Beiträge, welche der Tendenz der Zeitschrift entgegen die Kritik zur Hauptsache machen und dabei versäumen, den Leser mit dem Inhalt des besprochenen Buches in genügender Weise bekannt zu machen. So z. B. Goldschmidts Anzeige von Hubers Werk über den Jesuitenorden, welche vor allgemeinen Bemerkungen nicht zu einer geordneten Angabe des Inhalts kommt, oder Meyers Anzeige von Raabes Buch über Nero, aus der wir mehr über Schillers Recen-

sion dieses Buches als über die Ergebnisse von Raabes Untersuchungen selbst erfahren. — Die Mehrzahl der Anzeigen beschränkt sich auf einfache Inhaltsangaben oder macht von der Kritik nur einen bescheidenen Gebrauch. Unter diesen empfehlen sich durch klare Darstellung und geschickte Gruppirung besonders Heidemann (Jenkner, über die Wahl K. Wenzels), Wy. Bm. (Jansen, Rochus Friedrich Graf zu Jynar), E. F. (Fontane, der Krieg gegen Frankreich; ein sehr geschicktes Referat), auch die Anzeigen von Gross über die culturgeschichtlichen Werke von Caspari und Tylor, von C. Peter über Schillers Geschichte Nero's Clasons Fortsetzung der röm. Geschichte von Schwegler und Beheim-Schwarzbach's Hohenzollernsche Colonisationen.

Referent hält das Unternehmen der Berliner historischen Gesellschaft für verdienstlich und dankenswerth und wünscht demselben erspriesslichen Fortgang.

Weimar. Gustav Richter.

M. J. Höfner, Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers L. Septimius Severus und seiner Dynastie. Band I, Abtheilung 1. 2. Giessen, J. Ricker 1872—1874. VII, [I], 1—104., [1]; VI, [I], 105—248. S. 8°. M. 4.

116] Wenn auch das Erscheinen der dritten (Schluss-) Abtheilung des ersten Bandes, welche sich unter der Presse befindet, abgewartet werden soll, um über das vorliegende Buch ein eingehendes Referat zu geben, so wollen wir doch jetzt nicht unterlassen, wenigstens in ein paar Worten auf dasselbe hinzuweisen, da dies Werk eine seit Crevier und Tillemont fast unberührt gebliebene höchst wichtige Periode der römischen Kaisergeschichte unter sorgfältiger Heranziehung der seitdem nutzbar gemachten Hülfsmittel in methodischer Weise behandelt und eine allgemeinere Beachtung wohl verdient. Auf einem breiten Fundamente baut es sich auf: der ganze erste Band enthält nur einen Theil der Vorarbeiten, welchen eine zusammenhängende Geschichte des Kaisers Severus und seiner Dynastie später folgen soll, doch wird Jeder, der die Schwierigkeiten, welche mit der Bebauung eines so lange vernachlässigten Gebietes verbunden sind, kennt, diese Anlage der Arbeit nur billigen können, und wollen wir dem Verfasser nur wünschen, dass es ihm an Kraft und Musse nicht fehlt seinen Plan unverkürzt zur Ausführung zu bringen.

Meissen. Hermann Peter.

Gaston Boissier, la religion Romaine d'Auguste aux Antonins. Tome 1. 2. Paris, Hachette & Comp. 1874. XI, 450, [1]; 464, [1] S. 8°. francs 12.

117] Unter den neueren französischen Historikern gehört Gaston Boissier zu den nicht eben zahlreichen Forschern, welche mit der deutschen Wissenschaft in ununterbrochenem Contacte geblieben sind. So finden wir auch in seinem neusten Buche über die römische Religion der früheren Kaiserzeit die Resultate deutscher Forschung im allgemeinen fleissig benützt, auch Inschriften und sonstige Quellen nach deutscher Methode sorgfältig herangezogen. Der wissenschaftliche Standpunkt des Verf. ist für das heutige Frankreich sehr frei und anerkennenswerth. Freilich liess sich ja auch nur von einem solchen aus sein Thema behandeln; aber immerhin findet sich derselbe in der französischen Literatur selten genug vertreten, wo der einseitig kirchliche Katholicismus über Gebühr vorherrscht, Herr B. will ‘die ganze religiöse Bewegung der beiden ersten Jahrhunderte n. Chr. bis auf Marc Aurel sowohl in den Philosophenschulen als in den Tempeln' darstellen; er hat sich damit eine grosse, wir fürchten, eine zu grosse Aufgabe gestellt. Die Lösung derselben ist für die Kraft eines Mannes heute noch unmöglich, da die nöthigen Detailvorarbeiten aus inschriftlichen literarischen und künstlerischen Denkmälern noch vielfach fehlen. So lässt sich von vornherein nicht viel mehr erwarten als eine recht ansprechende und klare Darstellung dessen, was bis jetzt durch die Untersuchungen von Preller, Friedländer, Marquardt, Zeller u. A. festgestellt und da und dort in Fachzeitschriften zerstreut ist; bedauerlich ist, dass der Verf. die Arbeiten der protestantischen kritischen Theologie, wie es wenigstens scheint, nicht gekannt hat; er hätte für seine Aufgabe durch die Arbeiten von Baur, Zeller, Holtzmann und insbesondere Hausrath sehr werthvolle und reiche Beiträge erhalten. Die Begrenzung mit Marc Aurel ist doch im Grunde eine sehr äusserliche (le moment où les apologistes font connaître le Christianisme au monde p. V); richtiger wäre der Abschluss in der Zeit Hadrian's angesetzt worden aus Gründen, die in der inneren Entwickelung der heidnischen Philosophie und der neutestamentlichen Literatur liegen und von Hausrath soeben (Neut. Zeitg. 3, 2, 444 ff.) schlagend entwickelt worden sind. Eine Beeinflussung des Heidenthums durch das Christenthum lässt sich auch von Marc Aurel an noch lange nicht erweisen.

Die Einleitung über Ursprung, Charakter und Zustand der römischen Religion am Ende der Republik bringt nichts irgend Neues; wir gehen deshalb sofort zum ersten Buche über, worin die Religion im Zeitalter des Augustus dargestellt wird. Im ersten Kap. sucht Herr B. die religiösen und sittlichen Reformen des Augustus darzulegen. Hiebei wird er schwerlich auf allgemeine Zustimmung rechnen können, wenn er S. 78 f. die Politik des Kaisers dadurch erklären will, dass er sagt, Aug. sei abergläubisch gewesen und habe sich hingezogen gefühlt zu einer Religion, die in streng bemessenen und feststehenden Aeusserlichkeiten aufging. Hier wird der Verf. doch allzu sehr von modernen Analogieen beeinflusst: der altrömische Kult war doch noch von der sinnlichen Wirkung des neurömischen sehr weit entfernt und Augustus hatte bessere und staatsmännischere Motive als ein bloss subjectives Gefühl. Recht belehrend ist die Art, wie B. im 2. Kap. unter den Gegendiensten, welche die Religion dem Herrscher für seine Unterstützung leistet, den Kaiserkult behandelt, Ursprung, Gestaltung und Entwickelung, politische und religiöse Seite desselben werden in durchaus befriedigender Weise entwickelt. Schärfer als dies S. 149 A. 1 geschehen ist, hätte an dem Kaiserkulte in Italien und Rom zwischen officieller und privater Verehrung unterschieden werden müssen; auch die Angabe, dass Nero seine Tochter unter dem Namen Diva Virgo consecrirt habe, ist irrthümlich; eine solche Benennung widerspricht überhaupt dem römischen Gebrauche und die Inschriften nennen sie ausdrücklich Diva Claudia. Die Wirkung der Gedichte des Seneca und Lucan auf die Beurtheilung der Apotheose wird von Herrn B. p. 196 f. sicherlich bedeutend überschätzt.

In den 3 folgenden Kapiteln wird dargelegt, wie die augusteische Reform und überhaupt die religiösen Strebungen der Zeit sich besonders in der Literatur abspiegeln; hier können namentlich die Ausführungen über Horaz (p. 216—24, 231 ff.) allgemeineres Interesse, wenn auch vielfach schwerlich allgemeine Zustimmung beanspruchen. Als den treusten Diener der Absichten des Kaisers schildert der Verf. in Kapp. 4 u. 5 den Virgil, da derselbe alle wesentlichen Züge wiedergebe, auf deren Erweckung es Aug. ankam, Patriotismus, die Tugenden der guten alten Zeit und die alte Religion. Sehr interessant sind die Ausführungen über die religiöse Entwickelung des Dichters (p. 250 ff.), Charakter und Bedeutung des Aeneas (p. 272 ff.) und die religiöse Ansicht des Dichters (p. 278 ff.) Hiebei

geht der Verf. näher auf die Ansicht ein, dass sich bei Virgil christlicher Einfluss nachweisen lasse, natürlich nur um dieselbe zurückzuweisen; die hierauf verwandte Mühe wird dem deutschen Gelehrten ein wenig unbegreiflich erscheinen; aber man darf auch hier nicht vergessen, welches Ansehen die kirchliche Tradition in Frankreich geniesst. Ein besonderes Kapitel (6) widmet Herr B. der Analyse des 6. Buches d. Aen. und der Erörterung ihres Einflusses insbesondere auf den Glauben an eine Fortdauer; er sucht hiebei — vielleicht in etwas übertreibender Weise — zu zeigen, welche Beängstigungen gerade diese Frage in der damaligen Welt erzeugte, und wie der Dichter diesem Bedürfnisse dadurch entgegen kam, dass er die hergebrachten Volksvorstellungen durch Veredelung mit Hülfe philosophischer Ideen zu neuem Ansehen zu bringen suchte. Auch hier dürfte die Nachwirkung des Gedichtes doch vielleicht etwas zu hoch geschätzt sein.

Das 2te Buch behandelt die relig. Verhältnisse nach Aug. Bei der conservativen Politik der Nachfolger des Aug. tritt scheinbar und im Aeusseren keine Veränderung der relig. Verhältnisse ein; die bestehenden Kulte, unter denen dem der Arvalbrüder eine besondere Betrachtung p. 362 ff. gewidmet ist — leider konnte der Verf. dafür Hentzen's Acta Fratr. Arv. nicht benützen — bleiben im Ansehen. Die Untersuchungen über das Verhalten der Kaiser gegenüber den religiösen Strömungen sind sehr unbefriedigend; so wird z. B. Domitian in 4 Zeilen abgethan, Hadrian gar nicht berührt; und wie viel doch hier zu sagen gewesen wäre, zeigt ein Blick in Hausrath's N. Z. 3, 2, 228 ff., 349 ff., 445 ff., obgleich dieser Geschichtschreiber den Inschriften nur geringe Aufmerksamkeit schenken konnte. Viel befriedigender ist die Darlegung, wie sich unter der Decke scheinbarer Stabilität eine Reihe von neuen Ideen entwickeln. Zwei Momente werden hierfür bedeutungsvoll, die orientalischen Kulte und die Philosophie; mit ersteren beschäftigt sich Kap. 3, mit letzterer Kapp. 4, 6. Ohne zu neuen Resultaten zu gelangen, zeigt der Verf. in klarer und instructiver Weise das Verhalten der Römer gegenüber den fremden Kulten, das Wesen und die Bedeutung derselben im Ganzen und Einzelnen sowie die kaiserliche Politik gegen sie; als Resultat der Entwickelung ergibt sich ein religiöser Synkretismus, der einerseits eine nothwendige Folge der Völkermischung im römischen Reiche, anderseits für die römische Religion eher vortheilhaft als verderblich war; denn er verlieh ihr die Kraft, noch mehrere Jahrhunderte dem Christenthume zu widerstehen. Ausgenommen von dieser Mischung bleiben Judenthum und Christenthum.

Der zweite Band beginnt mit den Untersuchungen über die nachaugust. Philosophie. Der im Kap. 3 in hergebrachter Weise dargestellte Eklekticismus erzeugt als schliessliches Resultat einen abgeblassten Stoicismus, als dessen Hauptvertreter Seneca erscheint. Manche Ansichten werden hier auf starken Widerspruch stossen, so z. B. wenn S. 7 dem Kaiserreiche der Verlust der öffentlichen Moral aufgebürdet, S. 13 Fabianus als Begründer der philos. Predigt in Rom bezeichnet, ebend. Anm. die Ankunft des Cynikers Demetrius in Rom schon unter Tiberius verlegt und SS. 15 ff. der Charakter des Seneca in allzu vortheilhafter Weise gezeichnet wird. Mit des letzteren Lehrthätigkeit beschäftigt sich Kap. 4. Leider scheint B. die Untersuchungen von Lehmann u. A. über die Zeitfolge der Schriften Seneca's nicht gekannt zu haben; denn er schliesst sich noch den Resultaten von Lipsius an; manche Folgerungen müssen danach als unrichtig erscheinen. Was Seneca's Verhalten nach seiner Ministerthätigkeit betrifft, so ist Herr B. der Ansicht, derselbe sei nicht aggressiv gegen die Regierung Nero's vorgegangen, sondern habe nur passiven Widerstand empfohlen; bewiesen wird diese Ansicht nicht, auch werden die sehr ernsthaften Gründe, welche gegen eine solche Annahme sprechen, weder berücksichtigt noch widerlegt. Seneca's Hauptthätigkeit liegt in der 'direction', während er die 'prédication' verachtet; Schriften und philos. Bedeutung des Mannes werden in richtiger Erkenntniss der namentlich in Frankreich gewöhnlichen Ueberschätzung auf den wahren Werth zurückgeführt. Die vielerörterte, für uns längst abgeschlossene, aber in Frankreich neuerdings wieder viel ventilirte Frage über die Beziehungen Seneca's zum Apostel Paulus und dem Christenthume macht Herr B. zum Gegenstande einer eignen Untersuchung im 5. Kapitel und kommt nach sorgfältiger Erwägung des Für und Wider zu dem Schlusse (p. 83 ff.), dass Seneca weder Paulus noch das Christenthum gekannt habe, sich schwerlich auch je demselben zugewandt haben würde, vielmehr durchaus nur die Consequenzen der früheren philosophischen Entwicklung zieht; dass er aber allerdings den Kampf gegen das Heidenthum für das Christenthum insofern erleichtert hat, als er in wirksamer Weise gegen die religiöse Praxis seiner Zeit und die Tradition der Volksreligion polemisirte. Die Philosophie nach Seneca nimmt, wie dies Kap. 5 zu erweisen sucht, immer mehr den Charakter von Casuistik und Rhetorik an, wird immer kosmopolitischer und entfernt sich dadurch, dass sie Versöhnung mit der Volksreligion sucht (Apuleius) immer mehr von ihrem früheren Ziele, welches nichts geringeres als Kampf gegen die Vorstellungen des Volksglaubens war. Wir dürfen es nicht verhehlen, dass dieser Theil am wenigsten befriedigt. Abgesehen davon, dass die römische Philosophie dieses letztere Ziel mit Bewusstsein nur in wenigen bedeutenden Männern verfolgte, so vermissen wir durchaus die Hinweisung, wie nahe bereits die Philosophie des ersten Jahrh. n. Chr. in Epiktet und seiner Schule den sittlichen Idealen der Kirche gekommen (Friedländer, Darst. 3, 590 ff. Hausrath, N. Z. 3, 2, 486 ff.), wie die platonische Schule in Plutarch auf logisch-dialektischem Wege zu denselben sittlichen Forderungen gelangt ist, durch welche die christliche Kirche die Restauration von Staat und Gesellschaft bewerkstelligt hat. (Hausrath a. a. O. 503 ff.) Ein Mystiker und unklarer Kopf wie Apul. sollte doch billiger Weise nicht zum Ausgangspunkte für ein so schwerwiegendes historisches Urtheil genommen werden. Wir erhalten aus der Darstellung des Herrn B. keine annähernd richtige Vorstellung von dem Einflusse, den diese Philosophie auf die Christen geübt hat; wir zweifeln allerdings nicht, dass Herr B. in bewusster Absicht Judenthum und Christenthum von seinem Buche ausgeschlossen hat; aber es bleibt deshalb doch ein Irrthum, dass die relig. Bewegung im 2. Jahrh. dargestellt werden könne, ohne die Entwickelung des Christenthums in Betracht zu ziehen. Das neuste Werk Hausrath's zeigt in sehr belehrender und völlig überzeugender Weise, wie die neutestamentlichen Schriften und die Entwickelung des Christenthums, welche sich in ihnen kund gibt, nur aus ihrer Zeit heraus begriffen werden können; ohne die eigenthümliche Entwickelung der heidnischen Philosophie und Speculation bleibt das Verständniss ein total ungenügendes; das Christenthum verhält sich wesentlich receptiv, ein Einfluss, der von ihm auf die heidnische Philosophie und Sittenlehre geübt worden wäre, lässt sich nicht erweisen. So gab die letztere ihre geläuterten moralischen Begriffe an das Christenthum ab; dieses trug sie mit der Kraft religiöser Begeisterung und mit der Religion verbunden in die Massen, welche die Philosophie allein zu keiner Zeit in Bewegung zu bringen vermag. Nicht also die mangelnde Höhe der sittlichen Anschauungen, auch nicht ihre Verbindung mit der Volksreligion, sondern gerade ihr exclusiv-aristokratischer Charakter hat der antiken Philosophie eine unmittelbare Einwirkung

auf die gesellschaftliche Umgestaltung unmöglich gemacht. Im 7. Kap., welches die Ueberschrift la théologie Romaine trägt, gibt Herr B. zunächst eine kurze historische Skizze dieser zunächst durch Juristen und Philologen gepflegten Wissenschaft, die sich alsdann mit Euhemerismus und Stoa verbündet und ein auf die Dauer nicht befriedigendes rationalistisches System construirt. Ihre Stelle nimmt die platonische Theologie ein, welche sich namentlich mittels der Dämonenlehre mit der Volksreligion in Einklang zu bringen vermag und deren Hauptvertreter Apuleius ist; diese Richtung wird der gefährlichste Feind des jungen Christenthums. Auch hier vermissen wir die klare Darstellung der Nothwendigkeit einer solchen Entwicklung. Der Wunderglaube und Mysticismus eines Apuleius, Maximus von Tyrus, Claudius Aelianus u. A. ist das consequent entwickelte Resultat der platonischen Ideenlehre, die nicht an die Realität der Natur glaubt, überall nur Täuschung der Sinne erblickt! anstatt die Welt der Dinge aus natürlichen und festen Gesetzen begreifen zu wollen, nimmt sie ihre Zuflucht zur Annahme des Eingreifens unsichtbarer Mächte. Eine ganz irrige Vorstellung gibt S. 163 f. von dem Platonismus und seinem Verhältnisse zur christlichen Kirche; darnach müsste man glauben, dass erst die Kirchenväter zum Theil die Dämonenlehre angenommen hätten, während doch die Verknüpfung platonischer Ideen mit dem Christenthume durch Aufnahme der Dämonen- und Logoslehre, des Wunderglaubens u. a. Lehren bereits durch den vierten Evangelisten und den Verfasser des Epheser- und Kolosserbriefes geschah, wie dies von Hausrath (N. Z. 3, 2, 559—692, 414 ff., 474 ff.) trefflich nachgewiesen ist.

Das 3. Buch beschäftigt sich mit der Schilderung der römischen Gesellschaft in der Zeit der Antonine und zwar zunächst der höheren Klassen. Herr B. gelangt hier zu dem unzweifelhaft richtigen Resultate, dass dieselben nicht unsittlicher waren als dies unter ähnlichen Verhältnissen überall der Fall ist, dass die geläufigen Vorstellungen hievon nach den Uebertreibungen der Satiriker und Moralisten unbedingt der Rectification bedürfen. Er bringt hiefür als Beweis namentlich die Aufstellung des Tugendideals, welches jene Gesellschaft nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch erzeugt hat (menschliche Behandlung der Sklaven, Heiligkeit des Familienlebens, Verzeihung dem Feinde, Nächstenliebe); die Inschriften, welche hier so reichen Aufschluss geben, sind fleissig benützt; bezüglich der Ligures Baebiani u. tabul. alimentar. folgt der Verf. der Ansicht Henzens. Das 2. Kap. schildert das Leben der Frauen, da sie für die Religion in Folge ihrer Erziehung viel mehr Interesse und Hingebung als die Männer besassen und so auch auf das relig. Leben einen grösseren Einfluss geübt haben; auch hier werden die geläufigen Vorstellungen über Sittenverderbniss und Luxus auf ein richtigeres Maass reducirt. Trotz der unbestreitbaren Darstellungskunst steht dieser Abschnitt dem gleichnamigen im 1. Bd. v. Friedl. Darst. sehr bedeutend an Kenntniss und Verarbeitung des Détails und wissenschaftlicher Durchdringung der einschlägigen Fragen nach.

Eine sehr sorgfältige und verdienstliche Arbeit, für die ein sehr weitschichtiges Material verarbeitet werden musste, ist das 3. Kap. über die unteren Klassen und insbesondere die Genossenschaften. Wenn auch die wenigen Notizen über das relig. Leben der ersteren ohne Werth sind, so ist die Darstellung der letzteren um so sorgfältiger und mit Benützung aller neueren Forschungen und Hülfsmittel wird ihre Entstehung, Verfassung, Tendenzen, insbesondere ihre Bedeutung für das relig. Leben geschildert. In dem letzten Kap. über die Sclaven wird die Sclaverei bei den Römern im Allgemeinen, ihre Lage nach den Bestimmungen der Gesetzgebung und in Wirklichkeit und wieder mit besonderer Sorgfalt der Einfluss der Religion auf die Sclaverei dargelegt; hiebei scheint indess die Bedeutung der Philosophie, welche für eine würdigere Stellung und Behandlung der Sclaven am meisten gethan hat, nicht ganz nach Verdienst hervorgehoben zu werden.

Eine Schlusspartie gibt die Resultate der Untersuchung in übersichtlicher Weise: alle Reformversuche von Seiten der Philosophie, alle Versuche zur Stütze der Volksreligion durch Synkretismus erweisen sich als unzureichend; weder die Gebildeten noch die Massen werden auf die Dauer befriedigt. Die brennenden Fragen über den einen Gott, die Fortdauer der Seele, die Sündenvergebung beantwortet allein das Christenthum durch bestimmte, einheitliche und befriedigende Lehren. Dass allerdings diese Lehren so gar nichts enthalten sollen, was den heidnischen Systemen entnommen ist (p. 451), wird Herr B. schwer glaublich machen; die deutschen Untersuchungen über den Einfluss des jüdischen Alexandrinismus auf Speculation, Weltanschauung und Dogmatik der paulinischen Briefe, des Platonismus auf die Logosspeculation des 4. Evang. (Hausrath 3, 2, 565 ff.), des Kolosser- und Epheserbriefes (Hausrath 3, 2, 562 f.) und auf die Eschatologie der späteren neutestamentlichen Schriften (Hausrath ebend. 575 ff.) geben uns hierüber ganz andere Aufschlüsse und ein wesentlich abweichendes Bild.

Das Buch wird unzweifelhaft für Alle recht werthvoll und belehrend sein, welche nicht im Stande sind, die zahlreichen Einzelarbeiten sich zugänglich zu machen; es bringt in schöner und vor Allem ungewöhnlich klarer und präciser Darstellung alle einschlägigen Fragen zur befriedigenden Darstellung. In Frankreich darf Herr B. auch noch das specielle Verdienst beanspruchen, in wissenschaftlicher und freimüthiger Weise eine Reihe von Fragen aus dem Grenzgebiete zwischen Heidenthum und Christenthum zur Darstellung gebracht und einen wesentlichen Beitrag zu deren richtigerer Beurtheilung geliefert zu haben. Die eigentlich wissenschaftlichen Ergebnisse des Buches sind nicht gross; die hiezu erforderlichen Détailuntersuchungen konnte Herr B. nach der Anlage seines Buches nicht vornehmen; neue Gesichtspunkte und Perspectiven, welche die Kraft unbedingter Gültigkeit in sich tragen, sind uns nur selten und bei untergeordneten Fragen entgegengetreten. Verfehlt muss uns nach den trefflichen Vorarbeiten, die wir in Deutschland hiezu besitzen, die Behandlung des Verhältnisses der heidnischen Philosophie und des Christenthumes erscheinen; wir sind überzeugt, dass Herr B., wenn er die betreffenden Arbeiten kennen lernt, bei einer etwaigen neuen Auflage gerade diesen Partieen eine Umarbeitung in dem von uns angedeuteten Sinne zu Theil werden lassen wird.

Konstanz. Herman Schiller.

Cl. Claudiani raptus Proserpinae, recensuit Ludovicus Jeep. Augustae Taurinorum, Romae et Florentiae, Arminius Loescher 1874. XXV, 60 S. 8°. M. 2,80.

118] Der so erfreuliche Eifer, welcher sich auch in Italien auf dem Gebiete der klassischen Philologie regt, muss, soll er nicht nach kurzer Zeit wieder erkalten, von Deutschland aus Anregung und Vorbild bekommen. Wie auf den übrigen Gebieten, so gilt es auch für die italienische Philologie, sich frei zu machen von den klerikalen Traditionen, den alten durch die Priesterherrschaft grossgezogenen Schlendrian abzuwerfen und selbständig an die Erforschung des Alterthums heranzutreten. L. Jeep, welcher sein Streben für Hebung und Förderung der Alterthumsstudien in Italien schon mehrfach documentirt hat, gibt als eine Probe, in welcher Weise die deutsche Philologie die Wiederherstellung der römischen Klassikertexte sich

angelegen sein lässt, gemäss seinen Specialstudien eine kritische Ausgabe von Claudian's Raptus Proserpinae; die Dedication lautet: 'philologis Italis uerae seuerae-que artis criticae candidis existimatoribus sacrum esse uoluit editor Germanus Italiae amantissimus.'

Die Ausgabe kann als durchaus zweckentsprechend bezeichnet werden. Eine gründliche und methodische Untersuchung über das handschriftliche Material zu Claudian, deren Resultate für den Rapt. Pros. in Ritschl's Acta soc. phil. Lips. I. p. 346—387 niedergelegt sind, hat gezeigt, dass aus der grossen Anzahl von codices dieses Gedichtes nur drei als maassgebend zu betrachten sind, ein Laurentianus saec. XII (L), Vossianus s. XIII (V) und Gudianus s. XIII—XIV (G). Die Lesarten dieser drei codd. hat Jeep im kritischen Apparate vollständig mitgetheilt; in der Neugestaltung des Textes ist er zumeist L gefolgt, oft mit allzu grosser Aengstlichkeit. Denn so manche treffliche Lesarten L allein aufweist, so darf man doch nicht vergessen, dass er gerade so wie V und G schon interpolirt ist. Etwa seit dem Anfang des 12. Jahrh. machten sich bei solchen vielgelesenen Dichtern die Abschreiber (wie schon Markland in der Vorrede zu des Statius Silven bemerkt) ein wahres Vergnügen daraus, synonyme Wörter von gleicher Silbenzahl und Quantität beliebig mit einander zu vertauschen, um von anderen Interpolationen abzusehen. Das ist für die Kritik natürlich recht störend. Wenn wir also bei solchen Dichtern keine ältere Ueberlieferung haben, dürfen wir nicht einer Handschrift blindlings folgen, sondern müssen aus den als die besten erkannten codd. die aufzunehmenden Lesarten nach anderweitigen Indicien auswählen. Hätte Jeep sich dieses Princip klarer gemacht, so würde er nicht nur eine Anzahl Stellen nach V und G anders gestaltet, sondern auch einige Aenderungen, welche lediglich auf L basiren, unterlassen haben. So musste z. B. I, 196 mit VG 'coniferis modulatur (sc. pinus) carmina ramis' geschrieben werden. Wir müssen eben in L, V, G drei selbständige Repräsentanten des Archetypus sehen, wie dies z. B. III, 102 f. zeigt: 'tu saeua choreis indulges Phrygias uel nunc interstrepis urbes', wie L liest, während G 'frigias quoque nunc', V 'frigiasque etiamnunc' bieten. Es sind dies offenbar drei von einander unabhängige Ergänzungen des zwischen 'Phrygias' und 'nunc' unleserlichen oder mangelhaften Archetypus, von welchen keine befriedigt (denn der Gebrauch von 'uel' statt 'et' ist bei Claudian wohl nicht nachweisbar). Es dürfte zu schreiben sein 'Phrygias et nunc'. Aber schon der Archetypus litt ausser einer ziemlichen Anzahl von Wortverderbnissen an Interpolationen und anderen schweren Schäden. II, 22 f. 'caelatum Typhona gerit qui summa peremptus ima parte uiget, moriens et ('in' G) parte superstes' wird man die ungeheuerliche Tautologie dieser Worte nicht eher los, als bis man sich entschliesst, 'moriens et parte superstes' aus dem Texte zu entfernen unter der Annahme, dass durch diese Glosse oder Variation das Ursprüngliche verdrängt sei. — Jeep's hauptsächlichstes und unleugbares Verdienst liegt in der Untersuchung der Handschriften und der treuen und zuverlässigen Mittheilung der Varianten; mit seiner kritischen Behandlung des Rapt. Pros. kann ich mich nur in wenigen Fällen (wie der Annahme mehrerer Lücken und Interpolationen) einverstanden erklären; eine der unglücklichsten Conjekturen ist die zu I, 210, wo für die Richtigkeit der Vulgata 'rem peragi tempus' zu vergleichen ist Otto Müller zu Stat. Theb. V, 140. Auf der anderen Seite möchte man gar manche Stellen durch Conjektur verbessert sehen. So musste I, 249 'et raucum bibulis inserpere marmor (= aequor) harenis'; II, 1 'praemisso flamine', ibid. 252 'sic tuto placuit', ib. 300 'uenient fastigia'; III, 26 'toti riui' (wie auch Jeep selbst in d. adn. vermuthet), ib. 36 'paruumque Jovem' (denn 'parcus' in der Bedeutung von 'pauper' ist unerhört), ib. 50 'rabido discurrere luctu', ib. 137 'degreditur' geschrieben, so II, 358 u. 359 nach 346 gesetzt werden, u. s. w. — Auch in der Orthographie hätten wir einen engeren Anschluss und Hinweis auf die neueren Forschungen gewünscht; zum mindesten musste Jeep den deutlichen Spuren der Handschriften folgen und z. B. I, 217 'Erinys', II, 178 'Thybri', III, 327 'paelice' herstellen.

Leider ist die sonst so vortrefflich ausgestattete Ausgabe durch eine Anzahl oft sinnentstellender Druckfehler verunstaltet; so ist I, 203 'gauisa'; II, 86 'merear', 87 'sertis', 256 'signa', 363 'sontes'; III, 38 'uelim', 41 'traxisse', 276 'sopor', 283 'tanti quae causa'; praef. ad lib. II, 14 'fila canora lyrae' zu lesen. Auch der kritische Apparat weist solche Fehler, sowie einige Undeutlichkeiten auf.

Fassen wir unser Urtheil zusammen: wenn die Restitution des Textes auch Manches zu wünschen übrig lässt, so hat sich Jeep doch durch seine umfassenden handschriftlichen Forschungen und das Herbeischaffen eines zuverlässigen Apparates den gerechtesten Anspruch auf Dank und Anerkennung bei allen Freunden der römischen Poesie erworben. Besonders philologischen Seminarien und Societäten möge die neue Ausgabe für ihre Uebungen bestens empfohlen sein.

Jena, 30. Jan. 1875. Emil Baehrens.

Rufi Festi breviarium rerum gestarum P. R., recensuit Wendelinus Foerster. Praemittitur dissertatio de Rufi breviario eiusque codicibus. Vindobonae, venum dat Alfred Hoelder (Beck'sche Universitätsbuchh.) 1874. 21, 23 S. 8°. M. 1,20.

119] Der Text des Breviariums des Rufus Festus ist ausserordentlich vernachlässigt; die bisherigen Ausgaben sind kritisch fast unbrauchbar. Diese neue Ausgabe ist daher freudig zu begrüssen, obwohl sie, auch was die hs.liche Grundlage betrifft, nichts weniger als abschliessend ist. Der Herausgeber hat eine Anzahl von guten Codd. hervorgezogen und auf sie in ganz verständiger Weise seinen Text zu begründen versucht. Allein dieses zufällig herausgegriffene Material reicht in keiner Weise aus. Der Escurialensis ist nicht benutzt worden, da dem Herausgeber die Einsicht in die beiden Collationen desselben, welche O. Jahn besass, versagt worden ist. Förster meint, damit sei wenig verloren, wenn er nicht zu einer andern Familie als seine eigenen Codd. gehören sollte. Allein das ist eben sehr möglich, da der Ursprung der Vulgata, die wenigstens z. Th., wie der Herausgeber selbst bemerkt, auf hs. Grundlage beruht, vollkommen unbekannt ist und auch der Codex des Jordanis zwar mit der einen Försterschen Familie verwandt war, aber nicht zu ihr gehörte. Ueberhaupt aber lässt sich bei einem im Mittelalter so verbreiteten Autor wie Rufus über die Klassifikation und den Werth der Hss. gar nicht urtheilen, wenn man nicht wenigstens alle älteren Hss. in annähernder Vollständigkeit kennt. Dass es deren aber noch genug gibt, lässt sich aus Ausgaben und Bibliothekskatalogen ohne Mühe ersehen. Der Herausgeber unterscheidet 2 Familien, *a* (Gothanus, Parisinus 6113[a], Bambergensis, Caesareo-Palatinus 451) und *b* (Caesareo-Palatinus 89 und 323 und Parisinus 6114). Den Caesareo-Palatinus 323 hält er für eine Abschrift aus Nr. 89, was mir wegen der Lücke, die er ausfüllt, unmöglich erscheint (vgl. Diss. p. 9). Da aber die Hs. jedenfalls stark interpolirt ist, ist sie für die Constituirung des Textes ziemlich werthlos*). Die Classe *a* wird zu Grunde gelegt und in Nothfällen davon abgewichen. Wäre das handschriftliche Ma-

*) Unter dem *a* longobardicum Diss. p. 5 ist wohl ein offenes, sogenanntes karolingisches *a* zu verstehen.

terial vollständig, so wäre dieses Verfahren gewiss das richtige; wie aber die Dinge jetzt liegen kann es geschehen, dass ein künftiger Herausgeber von ganz andern Gesichtspunkten auszugehen haben wird. Auch ist es entschieden falsch, wenn auf den Archetypus der Classe *a* aus der Uebereinstimmung von nur 2 Codd. geschlossen wird, ohne Rücksicht auf die Lesart von *b*. Jedenfalls hätten die Lesarten der Classe *b* mehr berücksichtigt werden sollen, wo sie Monstrositäten von *a* beseitigen und der Grund der Corruptel in *a* auf der Hand liegt. So ist c. 10 (p. 11, 22) sicher possidemus, c. 17 (p. 16, 15) cum summa admiratione zu schreiben. Conjekturalkritik hat der Herausgeber fast gar nicht geübt; schwer genug ist sie freilich, da man nicht recht weiss, was man dem Sprachgebrauch des Autors Alles zutrauen darf. In Orthographicis ist meist die Lesart der Codd. festgehalten; eine Ausnahme macht Bosporus, wie F. immer schreibt, obwohl die Codd. sämmtlich bosforus oder etwas Aehnliches bieten und Fleckeisen die Form mit der Aspirate als die übliche erwiesen hat. Ebenso wäre es nicht nöthig gewesen, aus *a* die Form Robiconem aufzunehmen, trotzdem *b* und ein Codex von *a* Rubiconem schreiben.

Dorpat. Franz Rühl.

Anton Schönbach, über die Marienklagen. Ein Beitrag zur Geschichte der geistlichen Dichtung in Deutschland. Festschrift der k. k. Universität in Graz zur Jahresfeier am 15. November 1874. Graz, Leuschner & Lubensky [1874]. [III], 83 S. 4°. M. 4.

120] Während die deutschen geistlichen Gedichte des zwölften Jahrhunderts im letzten Decennium mehrfach fruchtbringenden Untersuchungen auf ihre Chronologie, ihre Verbreitung und ihre Quellen hin unterzogen sind, wurden die gleichartigen Erzeugnisse späterer Zeit verhältnissmässig wenig berücksichtigt, vor allem erfuhren sie nicht, ganz oder theilweise, eine gruppirende Betrachtung. Der Grund dieser Erscheinung ist ebensowohl in der Massenhaftigkeit des Materials, das erst zum kleinsten Theile bibliographisch genau nachgewiesen oder publicirt zur Benutzung vorliegt, zu suchen als in der geringen poetischen Anziehungskraft die diesen späteren Producten innewohnt. Da aber für den Litterarhistoriker alles von Interesse und Bedeutung sein muss, das zu irgend einer Zeit als förderndes oder hemmendes, als erheiterndes und erhebendes oder als betrübendes und niederschlagendes Element in das Leben des Volkes eingegriffen hat, so verdient auch die geistliche Dichtung des ausgehenden 13. und des 14. Jahrhunderts der Vergessenheit entrissen zu werden. An eine vollständige Darstellung derselben jetzt bereits Hand anlegen zu wollen, wie dies für einen Theil E. Wilken in seiner Geschichte der geistlichen Spiele anstrebte, wäre bei der Lückenhaftigkeit des Materials meiner Meinung nach verfrüht: eine Reihe von Einzelforschungen muss dazu erst den Weg ebenen. Und eine solche, wie ich gern bekenne wohlgelungene und ergebnissreiche, Monographie liegt uns in dem oben näher bezeichneten Buche Schönbach's vor, deren Resultat kurz zusammengefasst etwa das folgende ist: Eine spätestens im 12. Jahrhundert entstandene lateinische Sequenz, mit dem Anfang: Planctus ante nescia, welche die Klage Marias unter dem Kreuze Christi zum Gegenstand hat, fand alsbald Aufnahme in die lateinischen Passionspiele und wurde, um dem dramatischen Interesse besser zu entsprechen, in diesen unter zwei Personen, Maria und Johannes, vertheilt. Als im 13. Jahrhundert die Spiele eine deutsche Gestalt erhielten, erfuhr auch die Sequenz eine freie Bearbeitung in deutscher Sprache: und diese Form, mehr oder weniger rein und verständig oder erweitert und fast bis zur Unkenntlichkeit entstellt, liegt allen Marienklagen in deutschen Passionsspielen, deren Schönbach — wenn ich eine schon im 12. Jahrh. gefertigte Uebersetzung der Sequenz ausnehme — 28 Fassungen benutzt hat, zu Grunde. Da die eben erwähnte alte Uebersetzung am Niederrhein entstanden ist, so lässt sich dort vielleicht auch die Wiege der späteren Entwickelung suchen und die Annahme des Verfassers, dass vom Rheine aus die weitere Verbreitung in zwei grossen Zweigen sich vollzog, deren einer nach Süddeutschland und bis nach Böhmen und Schlesien reichte, während der andere Mittel- und Norddeutschland befasste, ist sehr wahrscheinlich. Freilich lassen sich in der aus den gemeinsamen Passagen aller oder der meisten Passionsspiele reconstruirten alten Klage speciell rheinische Eigenthümlichkeiten nicht erkennen; auch fehlt zur völligen Klarstellung des Sachverhalts noch eine Vergleichung der in die Untersuchung gezogenen Passionsspiele in Bezug auf die übrigen Theile die sie ausser der Marienklage enthalten. Auch diese müssen, wenn das für die Klage gewonnene Resultat richtig ist, im Ganzen eine analoge Entwickelung zeigen. Denn wenn auch hier und da der Bearbeiter eines Spiels die bekannte deutsche Nachbildung der Sequenz selbständig aufnehmen konnte, so ist doch diese Hypothese in allgemeinerer Verwendung nicht glaublich. — Schön ist endlich die Einwirkung dieser volksthümlichen Marienklagen auf die Kunstdichtung, namentlich auf eine unter dem Namen: Der Spiegel bekannte Marienklage, deren Edition uns der Verfasser in Aussicht stellt, sowie wiederum umgekehrt der Einfluss des Spiegels auf die jüngeren dramatischen Klagen nachgewiesen.

Von S. 53 an folgt ein Anhang, in dem drei in der Untersuchung benutzte Denkmäler zum erstern Male veröffentlicht sind. In Bezug auf das zweite und dritte Stück kann ich Schönbach's Ansichten nicht beistimmen. Nr. II steht in einer Prager Handschr. (die Signatur soll doch wohl XVI. G. 33 lauten), einem von Nonnen und für Nonnen geschriebenen Gebetbuche. Ich möchte die Verfasserin, der Schönbach das wenig schmeichelhafte Compliment (S. 43) macht, dass sie sich ausser geringer poetischer Begabung auch eines sehr beschränkten Verstandes müsse erfreut haben, etwas in Schutz nehmen. Dies Urtheil beruht darauf, dass der erste Theil des Denkmals Christi Marter und Marias Klagen schildert, während das folgende uns in eine Situation versetzt, in der die Passion noch gar nicht begonnen hat. Aber wenn man berücksichtigt dass die Ueberschrift des Stückes lautet: Incipiunt alia pulcra de passione Christi et primo Jude responsio, dass ferner eine Anzahl Reden nur durch die lateinische Notiz: Maria, Johannes etc. dicit angedeutet sind, während für ihren deutschen Context leerer Raum gelassen ist, dass endlich weder der Anfang noch der Schluss, wie sie im Abdrucke vorliegen, die Handlung nach beiden Seiten hin als abgeschlossen erscheinen lassen, so reicht für die Beurtheilung des Ganzen die Annahme aus, dass wir es nur mit einzelnen Scenen einer grösseren Passionsbehandlung, vielleicht einem ersten Entwurfe der Verfasserin oder ausgewählten Parthien die einer Schreiberin besonders zusagten, zu thun haben, dass also, was von S. 66 letzte Zeile an bei Schönbach vorliegt, durchaus nicht in directem Zusammenhange mit dem vorhergehenden stand, sondern vielmehr vor diesem seinen Platz zu erhalten bestimmt war. Die Verse 79—84 scheinen übrigens unrichtig interpungiert zu sein, ich lese: ***schmerzen. das beweynet ir nu in ewern herzen, alle die do muter sint, wann ir sehet ewer kint sulche marter tragen. des helfet mir alle weynen und clagen.*** — Bei Nr. III, einem Gedichte des Andreas Kurzmann, Mönchs im Cistercienserkloster Neu-

berg in der Steiermark, war Schönbach der Wahrheit sehr nahe, hat sie sich aber auf merkwürdige Weise selbst wieder verschlossen. Das Stück betitelt sich: Soliloquium Marie cum Jhesu secundum Gregorium papam et doctorem sanctissimum, und Schönbach hat erkannt, dass sowohl diese Ueberschrift als sein Eingang grosse Aehnlichkeit mit dem von ihm (Zs. f. d. Alterthum 17, 524 ff.) herausgegebenen: Dialogus virginis Marie sive soliloquium Jesu cum Maria matre sua, einem Theile der: Vita beatae Mariae virginis et salvatoris metrica verräth; aber er hat sich durch die beigefügte Berufung auf Gregor den Grossen bestimmen lassen, das Gedicht als eine Blumenlese aus Gregor's Werken aufzufassen der vom Verfasser in Erinnerung an das Soliloquium dialogische Form gegeben sei. Es werden dann auch unter dem Texte eine Reihe Stellen aus Gregor theils in extenso mitgetheilt, theils citirt, welche diesen compilatorischen Character des Ganzen bekunden sollen. Ich muss aber gestehen, dass alle die Stellen, die vollständig angeführt sind und die ich daher controliren kann, mir absolut keine Aehnlichkeit zu den deutschen Versen zu enthalten scheinen. Also z. B. heisst es Z. 15 im Gedichte: *ich pitt dich an als meinen got, von dem hergent deu gueten pot deu Moyses hie den juden gab*; welchen Schimmer von Analogie bietet da das Gregorianische Citat der Note: constat enim, quia ipse creavit matrem, in cuius virgineo utero ex humanitate crearetur? Vielmehr ist das ganze Werk des Andreas Kurzmann nur eine freie Bearbeitung des oben bereits angeführten Soliloquium aus der Vita metrica, das mit diesem Titel sich auch häufig separat in Handschriften vorfinden wird, und die weitere Angabe: secundum Gregorium nichts als eine Conjectur des Mönchs, der da wusste, dass jener Papst Dialoge geschrieben habe und damit den Ausdruck: Dialogus der Ueberschrift in Verbindung setzte. Auf eine andere Quelle als blosse Citate Gregor's deutet übrigens auch Z. 107: *Si sprach hinwider, als man list.* Freilich ist die Benutzung der Vita metrica eine ziemlich freie, weit freier als z. B. bei dem Verfasser des Grazer Marienlebens, indem Kurzmann in der Quelle geschiedene Fragen Marias und Antworten Christi zu einer längeren manches Mal zusammenzieht, indem er ferner Erweiterungen anbringt, die seine Vorlage nicht aufweist, z. B. die Vergleichung der drei Tage die Christus im Grabe liegt mit der gleichen Zeit die Jonas im Wallfisch zubringt (V. 217), oder die Thätigkeit Michaels bei Marien Himmelfahrt (414), Dinge die aber auch Gregor nicht kennt. An Einzelheiten bemerke ich, dass die vorgeschlagene Aenderung in V. 166 sich durch das Mhd. Wb. 1, 353ª erledigt, dass die Einfügung von *so* V. 221 überflüssig ist, ebenso wie die von *es* V. 360 (vgl. 107. 242) und dass 290 *ungevar* geschrieben werden muss.

Die Ausstattung des Buches ist vorzüglich.

Strassburg. Steinmeyer.

Unterrichts-Literatur.

G. L. Schmidt, Leitfaden zum christlichen Religionsunterrichte in höheren Lehranstalten. Enthaltend Einleitung in die biblischen Schriften und Geschichte der christlichen Kirche. Zweite Auflage. Jena, Mauke's Verlag (Hermann Dufft) 1874. X, 165 S. 8°. M. 1,20.

121] Der Verf. erwähnt, dass er in der 2. Aufl. die Geographie von Palästina und die Geschichte des jüd. Volkes und Mehreres, was nur für den Lehrer berechnet war, fortgelassen habe, um das Buch handlicher und wohlfeiler zu machen. Man kann das nur loben.

Der theologische Standpunct des Verf. tritt klar hervor in den Worten der Vorrede: 'Ich habe mich nicht gescheut, die anerkannten negativen Resultate der bibl. Kritik aufzunehmen'. Ebenso in vielen Stellen des Buches selbst, so sagt er S. 3, nachdem er die Abschwächungen der Inspirationslehre mitgetheilt: 'Mit solchen Beschränkungen kann der Begriff der Inspiration nicht bestehen, er muss entweder ganz in der Weise der altprotestantischen Dogmatiker aufrecht erhalten werden, oder wir müssen ihn fallen lassen. Nach dem, was die Schrift selbst sein will, kann es nicht zweifelhaft sein, was wir zu wählen haben. Die Bibel ist ein notorisch von Menschenhand gewordenes Buch.'

Und so geht er überall offen zu Werke, indem er sich zu den biblisch-kritischen Forschungen von Ewald, Bleek u. s. w. bekennt. Wir wissen damit, welche Lehrer sich des 'Leitfadens' werden bedienen können. Denn wenn man wählen kann, wird man nur ein solches Lehrbuch dem Unterricht zu Grunde legen, das im Ganzen dem gleichen theologischen Princip folgt.

Eine andere Frage ist, ob das Buch, das in sachlicher, theologischer Beziehung sorgfältig gearbeitet ist und selbst stilistisch, soweit bei einem Leitfaden davon die Rede sein kann, alles Lob verdient, auch in pädagogischer Beziehung unsere Zustimmung verdient.

Ich glaube dem Verfasser keine Unehre anzuthun, wenn ich behaupte, dass das Buch für Candidaten der Theologie ebenso angemessen ist, als für Sekundaner und Primaner unangemessen.

Die Philologen müssen sich jetzt in der Presse oft sagen lassen, dass sie schon die Prima zur philologischen Fachschule machen und so die Universität vorwegnehmend den Charakter der Schule als allgemeiner Bildungsanstalt verunstalten. Und doch thun die so Gescholtenen noch nicht, was Herr Schmidt in dem Religionsstoff thut. Sie treiben z. B. nicht homerische Kritik und forschen nicht in der Prima nach den Quellen des Herodot und Livius. Wir haben allen Grund, uns in den Religionsstunden vor 'Theologie' zu hüten, vor kritischer, wie vor gelehrter Theologie, wir müssen warten lernen, bis die Zeit und das Bedürfniss auf die Wissenschaft der Theologie hindrängen. Wir dürfen auf der Schule nur die Wege zu ihr nicht verbauen durch unwissenschaftliche Belehrungen, die wenn sie später zufällig in ihrem Unwerth erkannt werden, zuweilen alles Vertrauen zur religiösen Wahrheit ertödten. Darin hat der Verfasser gewiss Recht, dass 'dem Schüler in der Schule nichts geboten werden darf, was ihm später bei reiferem Urtheil und eigenem Studium nothwendig als falsch erscheinen muss'. Aber das ist nur ein negativer Satz. Es lässt sich mit ihm nicht rechtfertigen, dass man, um obige Stelle noch einmal zu benutzen, dem Schüler sagt, man müsse entweder die altprotestantische volle Inspirationslehre annehmen, oder die Inspiration ganz fallen lassen. Dieser Satz, der mir unzweifelhaft gültig ist, kann dem Schüler, auch dem Primaner keine Ueberzeugung werden; er nimmt ihn vielleicht mir zu Liebe an, aber nur autorativ, und der erste beste Sophist kann ihm eine andere Meinung sehr plausibel machen. Was nützt es, nach § 6 den Schülern von der Abfassung der Elohim- und Jahveh-Urkunde etwas Bestimmtes zu sagen, wo noch so viel Unsicheres (z. B. seit Graf's Untersuchungen) die Theologie hemmt. Sollte es nicht genügen, an einigen Beispielen bei der Schriftlesung zu zeigen, welche Art von schriftstellerischer Composition bei den Hebräern stattfand?

Und welche Menge von Gelehrsamkeit kommt in dem Buche vor, die sich als fruchtbar nicht erweisen lässt. Was soll der Schüler mit der Notiz S. 5, dass 1170 Petrus Waldus das N. T. ins Provenzalische übersetzen liess durch Etienne d'Anse, einer Notiz,

die überdies nicht ganz sichergestellt ist? oder mit der Bemerkung, dass die Schrift ihre Kapitel-Eintheilung erst im 13. Jahrhundert von dem Cardinal Hugo von Sct. Caro bekommen habe? Und so liesse sich auf allen Seiten des Buches Material herausfinden, was schlechterdings erst auf einer höheren Entwicklungsstufe einem lebendigen Bedürfniss entgegenkommen kann. Jeder Lehrer, ich glaube wenigstens jeder strebsame Lehrer, macht an sich die Erfahrung, dass ihm späterhin vieles nicht mehr schulmässig erscheint, was er früher den Schülern nicht gern vorenthalten hätte. Das ist kein Erschlaffen der wissenschaftlichen Ansprüche, aber ein Erkennen dessen, was **wesentlich** ist auf der Stufe, um die es sich handelt.

Saarbrücken. **W. Hollenberg.**

Friedrich Immanuel Grundt, Hebräische Elementargrammatik. Eine zur Einführung in das Studium der grammatischen Werke Ewalds und Böttchers bestimmte Vorschule. Mit vollständigen Verbal- und Nominaltabellen, systematisch geordneten Uebersetzungs- und Punktirübungen sowie einem Wörterbuch. Leipzig, Ferdinand Hirt & Sohn 1875. XII, 256 S. 8⁰. M. 4.

122] Es ist eine traurige, nicht abzuläugnende Erscheinung, dass die Vorbildung, welche unsere Gymnasiasten im Hebräischen erhalten, eine über alle Maassen klägliche und ungenügende ist. Nur wenige mitteldeutsche und einige schwäbische Anstalten zeichnen sich rühmlich aus. Es muss daher jedes Uebungsbuch, welches es sich zur Aufgabe macht, diesem schreienden Uebelstande abzuhelfen, hochwillkommen sein, zumal wenn es in einer so vortrefflichen, äusseren Ausstattung auftritt wie das vorliegende. Aber leider beweist auch dieses Buch von neuem, dass die ungenügenden Leistungen der Gymnasien im Hebräischen ihren Grund haben in dem Mangel der Lehrer an Sprachkenntnissen. Und wie könnte das auch anders erwartet werden? Betrachtet man doch fast allgemein den Unterricht im Hebräischen als naturgemäss dem Religionslehrer zufallend, ohne darnach zu fragen, ob derselbe sich dazu eigne. So lange man nicht jeden, welcher an einem Gymnasium Unterricht im Hebräischen ertheilen will, auf der Universität anhält, tüchtige Studien im Hebr. zu machen und sich über seine Kenntnisse durch eine Prüfung Auskunft verschafft, so lange man namentlich nicht die philologisch geschulten Lehrer der Gymnasien für den hebräischen Sprachunterricht zu gewinnen weiss, wird sich der letztere trotz aller Uebungsbücher nicht heben. Und doch ist der hebräische Sprachunterricht wichtig genug. Zuvor hat der Schüler sein Denken nur an solchen Sprachen geübt, die seiner Muttersprache verwandt sind. Jetzt tritt er an eine ganz fremdartige, aus aller bisherigen Analogie herausfallende Sprache heran. An ihren Erscheinungen kann ihm durch scharfe Hervorhebung der Unterschiede und Gegensätze die Natur der früher erlernten Sprachen so recht zum Bewusstsein gebracht werden. Damit er jedoch diese Gegensätze in ihrer ganzen Schärfe erkenne, ist es freilich nöthig, dass man den Wust von griechisch-lateinischen Fremdwörtern, die sich ungehöriger Weise in die hebräische Grammatik eingeschlichen haben, endlich einmal austreibe. Dass nun der Verfasser dieses Uebungsbuches die alten Termini auf Schritt und Tritt gebraucht, will ich ihm nicht bei allen gleich hoch anrechnen, denn es gehört ein gewisser Muth dazu, um bei einem neuen Schulbuche mit der Vergangenheit zu brechen. Allein so nichtssagende und den Schüler auf eine ganz falsche Fährte führende Ausdrücke wie **Nun epentheticum**, **He demonstrativum** oder **paragogicum** sollten sich im Jahre 1875 in keiner Schulgrammatik mehr blicken lassen.

Betrachtet man die vorliegende Grammatik vom pädagogischen Standpunkte, so ist ihre praktische Anlage anzuerkennen. Auch ist weiter zuzugeben, dass sie immerhin besser ist als das durch seinen Fehlerreichthum bekannte aber trotzdem so verbreitete Seffer'sche Buch oder gewisse christkatholische Grammatiken. Aber das Buch ist immerhin noch schlecht genug. Der Verf. hat keine Ahnung von dem, was in den letzten Jahrzehnten auf dem Gebiete der semitischen Grammatik geschehen ist, sonst würde er sich gehütet haben § 2 zu schreiben. In demselben ist fast keine Zeile richtig und der ganze § deshalb ein Unicum. Was für drollige Vorstellungen von menschlicher Sprache muss Jemand haben, der § 29, II, a schreiben kann, הוּרַד sei aus הֻוְרַד, הוּשַׁב aus הֻוְשַׁב entstanden! Nach demselben Paragraphen wird הֻוְשִׁיב zu הוּשִׁיב, קֻוְמַם wird קוּמַם, נֻוְלַד wird נוּלַד. Ja nach S. 45 § 32 heisst Babel בָּבֶל und ist aus בַּלְבֵּל entstanden. Auf gleichem Niveau steht es, dass der Verf. beständig בָּזֶה, בָּזָה schreibt. Er lehrt ferner § 32, 3, dass הֵקִים aus הֶקְוִים entsteht und § 33 d, dass das Segol von שֶׁמֶךְ ein Hülfssegol ist. Ja nach § 59 verkürzt das Hiph'il im Jussiv sein ִי zu ֵ und § 79, 1 *a* belehrt uns, dass aus קוּם wird קָוַם und aus diesem קָם. Dass daneben נִקְוַם auch zu נִקּוֹם und hierauf mit Vertonkamez zu נָקוֹם sich verwandelt, wie auch nach § 85 נָסַב für נִסַּב und dieses für נִסְבַב steht, müssen wir uns ebenso sagen lassen. Ueberhaupt ist die Darstellung der 'Verba semivocalia' in dieser Elementargrammatik gänzlich misslungen, namentlich trägt der Verf. sehr sonderbare Meinungen über die ל"ה vor, womit wohl zusammenhängt, dass er § 17 unter den Vocalbuchstaben das am frühesten dazu verwandte ה gar nicht aufführt. Ueberhaupt hat er sich über die Natur der hebräischen Laute sowie über die der Silbe keine klaren Begriffe zu verschaffen gewusst. Unter den Silbencombinationen, welche er anführt, fehlen solche wie צַ, אֶ, עֲ, לְ. Am besten werden das mangelnde Verständniss unseres Verf. für die Natur der hebräischen Laute die folgenden Stellen beleuchten. S. 123 § 76, 1 steht geschrieben: 'Andere Verba, z. B. יָלַד, ursp. וָלַד, würden bilden müssen יִוְלֵד, da nun ו und i heterogen, so dehnt sich nach Ausstossung des ו das i zu unwandelbarem e: יֵלֵד; die dadurch in der ersten Silbe entstehende Länge verkürzt die Ultima, welche nur bei Gutturalen a, im Uebrigen, auch bei א, welches am Wortende seine gutturale Natur aufgegeben hat, ein dem Vocalklange des e assimilirtes e erhält: יֵדַע, יֵלֵד, יֵלֵךְ.' S. 128, § 177 aber heisst es gar: 'Imp. Kal. würde lauten von אָבַר: יְוְבַר, von אָמַר: יְוְמַר, woraus, da ו und i heterogen, יוֹבַר, יוֹמַר werden muss, statt des ו wird aber gewöhnlich א geschrieben.

Schlimmer freilich noch für das Buch als ein Schulbuch ist der unklare und weitschweifige Stil des Verf. Als Stilprobe sei ausser auf den angeführten § 76 namentlich auf § 22 und § 23, 4 verwiesen. Was soll sich denn der Schüler dabei denken, wenn sein Lehrbuch von einer **erstarrten Verdoppelung**, S. 100 § 70, 2, oder von einer **halben Verdoppelung**, S. 112 § 71, oder endlich von einem **verstärkten Hauchlaute** ח redet? Klarheit der Begriffe ist doch für ein Schulbuch zunächst nöthig. Oder meint der Verf., es könne sich Jemand eine Vorstellung davon machen, wie nach S. 171, Anm. 'der Dual aus dem Plurale entsteht durch Beimischung eines A-Vocales zur Veranschaulichung des Doppelten'?

Der Herr Verf. hätte daher wohl besser gethan, statt unter die Schreiber hebräischer Grammatiken zu gehen, sich selbst aus den Lehrbüchern **Ewald's** und **Olshausen's**, sowie aus den Grammatiken von **Gesenius-Rödiger** und **Bickell**, aus denen allen er noch recht viel zu lernen hat, richtigere Vorstellungen über das Wesen der hebräischen Sprache anzueignen. Nur der kennt eine Sprache, welcher alle

ihre Einzelerscheinungen aus dem der Sprache einwohnenden besonderen Geiste zu erklären weiss, nicht aber schon der, welcher ihre einzelnen Formen zu unterscheiden vermag.

Leipzig. Bernhard Stade.

G. Wenz, die Reform des geographischen Unterrichts in Schulen, Seminarien und andern Unterrichts-Anstalten. Mit vier Figurentafeln. München, Theodor Ackermann 1874. 28 S. 8°. M. 0,80.

123] Ein Schriftchen voll vieler Gemeinplätze nach Art seines Mottos: 'Ohne Kartenkenntniss kein Verständniss für die Erd- und Völkerkunde.'

Den Unterrichtsstoff der Geographie will der Verf. in sieben Stufen eingetheilt haben, deren letzter jedoch nicht $1/7$, sondern nahezu das Ganze zufällt ('Asien, Afrika, Australien, die mathematische Geographie nebst Projectionslehre, Uebersicht der Pflanzen- und Thiergeographie, der Isothermen, der Luft- und Meeresströmungen' — und 'ist dies alles durchgenommen, so möge wohl beherzigt werden, dass die Heimathskunde auf allen Stufen ihre Berücksichtigung finden müsse'). Man möchte nur wissen, welche Zeitdauer und Stundenzahl ein so überreicher Cursus erhalten soll. Obendrein weiss man gar nicht für welche 'Schulen und andern Unterrichtsanstalten' diese müssigen Aufstellungen geschehen sind. Es wird nur immer von 'Kindern' geredet, denen z. B. auf der 'VI. Stufe' die Weltstellung der Donau, die geographische Lage und (!) Weltstellung Frankreichs, die Gliederung eines Erdtheils und deren Bedeutung für die Cultur erklärt werden soll; ehe die Kleinen noch Asien und Afrika kennen gelernt, sollen sie ferner 'die Bedeutung des Mittelmeeres für die Cultur der Griechen, Lateiner und Phönicier' begreifen, ja den Tiefsinn des uns unverständlichen Satzes, dass in Europa die Tiefebenen die Gebirge einschliessen, umgekehrt wie in Amerika.

Der zu früh verstorbene Guthe hätte also in München viel Gutes wirken können, wenn er gründlich seinen Satz jeder neuen Generation und ganz besonders auch den Elementarlehrern eingeprägt hätte: Ritter wolle mit etwas Besserem geehrt sein als mit dem Geklingel seiner Stichworte.

Und doch verfällt unser Verf. in einer Hinsicht genau in denselben unbegreiflichen Fehler wie Guthe, indem er nämlich vorschlägt, den Anfangsunterricht in Erdkunde dem Zeichenlehrer in die Hand zu legen; bei Wenz ist die Sache nur dadurch unschädlicher, dass er im Grunde gar nichts Erdkundliches auf seiner 'I. Stufe' treiben, sondern nur die allerersten Elemente des Kartenzeichnens (Andeutung von Strassen, Häuservierecken, Flusslinien, Teichumrissen) einüben lassen will, wogegen denn freilich nichts einzuwenden. Im Gegentheil bricht hier wie bei Guthe die, nur nicht neue, Ansicht durch, dass eine methodische Heimathskunde die einzig wahre Grundlage für alle Schulgeographie ist, und ferner dass Erdkunde auf Schulen, also im wesentlichen topische Erdkunde ohne selbstthätiges Kartenzeichnen der Schüler nichts fruchtet.

Leider sieht man sich getäuscht, wenn man meint, über diese beiden wichtigen Thesen und ihre praktische Durchführung im Unterricht nützliche, in Erfahrung gereifte Winke vom Verf. zu erhalten. Er hätte energisch betonen müssen, dass die Sorte von Heimathskunde, die bei uns, wohl im ganzen Deutschen Reich, kraft obrigkeitlicher Vorschriften im Schwange geht, fast eine Carricatur der Heimathskunde im Sinn einer geographischen Propädeutik ist. Statt aus frischer Anschauung die Anfänger über Himmelsgegenden, Ortsmeridian, Bodenrelief, Luft und Wasser, Wald und Flur und Siedelungsart der Menschen zu orientiren, sie deren symbolische Eintragung in Landkarten verstehen zu lehren — führt man sie auf die dürre Weide einer oft hochkomisch officiell ('patriotisch') gefärbten Topographie des Kreises oder der Provinz, in welchen die Schule liegt! Im vorliegenden Unterrichtsplan ist, wie es scheint, nur jene wirklich propädeutische Heimathskunde gemeint: es wird ihr jedoch ein unverhältnissmässig grosser Raum (über die Hälfte des ganzen Pensums) zugewiesen, und die methodische Belehrung wahrlich nicht gefördert durch ein solches Lehrbeispiel: Norden sehen wir an den Karten stets oben, denn 'sobald wir den Polarstern in's Auge fassen, haben wir denselben vor uns'; oder durch den schönen Satz 'Was den geographischen Stoff selbst anlangt, erlaube ich mir zu übergehen' (S. 8), welche Vorsicht indessen doch schon auf der folgenden Seite vergessen wird, wo Salzburg 'vor den hohen Tauern' liegt und das Stettiner Haff mehr poetisch als sachgemäss zum 'Meersee' gemacht wird.

Was vollends das Entwerfen einfacher Kartenskizzen von Schülerhand nach vorgängiger Demonstration an der Schultafel durch den Lehrer betrifft, so kommt unser Verf. nicht über jene Bemerkungen hinaus, die den ersten Uebungen im Entwerfen der Kartenelemente gewidmet sind. Dagegen bringt der Schluss der Broschüre einen Aufsatz von ein paar Seiten über Projection und kartographische Reliefdarstellung mit Einrückung der ministeriellen Empfehlung der Schrift des Verfassers über die Theorie des Landkarten- und Planzeichnens. Dass Studien in dergleichen auf den bairischen Seminarien (und auf diese zielt der Verf. zumeist) sowie anderwärts nützlich sind, wird niemand bestreiten, nur darf man mit Grund bezweifeln, ob sie vorläufig gerade auf bairischen Seminarien möglich erscheinen, so lange daselbst (nach S. 4, Anm.) zwar wöchentlich mehrere Lehrstunden auf 'Gemeindeschreiberei und niedern Kirchendienst' verwendet werden, aber nur eine einzige auf Erdkunde.

Halle. Kirchhoff.

Bibliographie.

A. Nebe, die evangelischen Perikopen des Kirchenjahres. 2te Aufl. Bd. 1, Hälfte 2. Wiesbaden, Niedner. 8°. M. 3,50.
v. Zezschwitz, Gedächtnissrede auf Gottfried Thomasius. Erlangen, Deichert. 8°. M. 0,30.

A. v. Fircks, die Volkskraft Deutschlands und Frankreichs. Berlin, Militaria. 8°. M. 1,60.
A. Hänel und Th. Lesse, die Gesetzgebung des deutschen Reichs über Konsularwesen und Seeschiffahrt. Berlin, Kortkampf. 8°. M. 6.
W. Lexis, Einleitung in die Theorie der Bevölkerungsstatistik. Strassburg, Trübner. 8°. M. 4.
C. Walcker, Lehrbuch der Nationalökonomie. Berlin, Th. Grieben. 8°. M. 3.

A. de Marschall, nomenclator zoologicus. Leipzig, Brockhaus Sort. 8°. M. 8.
V. v. Richter, kurzes Lehrbuch der anorganischen Chemie. Bonn, Cohen & Sohn. 8°. M. 7.

E. v. Hartmann, die Selbstzersetzung des Christenthums und die Religion der Zukunft. 2te Aufl. Berlin, C. Duncker. 8°. M. 3.
Erich Schmidt, Richardson, Rousseau und Göthe. Jena, E. Frommann. 8°. M. 6.

Geschlossen am 16. Februar 1875.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 9. 1875.

Erscheint wöchentlich. — 27. Februar. — Preis vierteljährlich M. 6.

Zur Existenzfrage der evangelischen Landeskirchen in Deutschland. Von einem süddeutschen Theologen. Basel, Bahnmeier's Verlag (C. Detloff) 1875. 79 S. 8°. M. 1.

124] Der anonyme Verfasser, den wir wohl nicht vergeblich in einer bayerischen Universitätsstadt suchen werden, hätte sein Büchlein richtiger 'zur Existenzfrage der lutherischen Landeskirchen in Deutschland' genannt. Denn für die allein hat er Begeisterung und ihnen allein gehört seine besorgte Theilnahme. Reformirter Gemeinden geschieht gelegentlich Erwähnung; doch zählen sie ja in Deutschland kaum mit; den unirten Landeskirchen aber, vorab derjenigen Preussens, geschieht es eigentlich ganz recht, wenn sie zu Grunde gehen. Ist die Union doch nur ein diplomatisches Kunststück, das Resultat einer bewundernswerth consequenten Politik der Krone Preussen seit den Tagen des grossen Kurfürsten (p. 8).

Was nun die Lage der lutherischen Kirchen anlangt, so sieht der Verf. sie bedenklich genug. Es ist Gefahr im Verzug. Sie müssen mit Aufbietung aller noch vorhandenen Lebenskräfte gerettet werden, oder sie gehen auch hoffnungslos zu Grunde. Und zwar ist der gefährlichste Feind, welcher unter allen Umständen zuerst unschädlich gemacht werden muss, der Summepiscopat der Landesfürsten; die Verquickung von staatlichen und kirchlichen Restitutionen, welche die Kirche der Gegenwart als schlimmes Erbtheil der Reformationszeit überkommen hat. 'Die Fortführung des Summepiscopates in der Gegenwart bedeutet den Ruin der lutherischen Kirche und es darf keine Zeit mehr versäumt werden zu besonnener Vorbereitung und entschlossener Durchführung der Selbsthülfe'. (p. 78). 'Das eigentliche Wesen der lutherischen Reformation und Kirche fällt jetzt in den Landeskirchen, obenan durch die Union, unzweifelhaft Schritt für Schritt, zum Opfer'. Soll's wirklich so fortgehen, fragt der besorgte Verf. in Erinnerung an die bekannte Wolfsgeschichte: Kind um Kind, und zuletzt die Mutter? — —

Nicht so, als ob er ein principieller Gegner des modernen Staates wäre. Er weist den Verdacht, als könnte er in geheimem Einverständniss stehen mit der staatsfeindlichen römischen Bewegung mit Entschiedenheit zurück. 'Wir lassen dem Staate sein volles Recht auf seinem Gebiete und werden uns stets als treu gehorsame und opferbereite Unterthanen erweisen'. (p. 79). Der Verf. erkennt rückhaltlos die Oberhoheit des Staates über die Kirchen im Reiche an; er nennt es eine für jeden evangelischen Christen selbstverständliche Grundforderung, dass die Kirche, wie jede andere Gesellschaft im Staate den Staatsgesetzen unterworfen bleibe (p. 4 f.),

Aber deshalb den Landesherren das kirchliche Oberhaupt einer oder gar aller Kirchen in seinem Lande zu nennen, das erscheint dem Verf. als eine Absurdität (p. 5). Der Summepiscopat, den die Reformatoren seiner Zeit nur als Nothbehelf ergriffen hatten 'bis Gott Besseres geben werde', sei in dem modernen Staatsleben mit constitutioneller Regierungsform, bei welcher die Majoritäten politischer Versammlungen den Ausschlag geben, deren Mitglieder keinerlei kirchliche Garantie bieten, geradezu eine Ungeheuerlichkeit.

Gewiss, es wird unmöglich sein, den Summepiscopat der Landesherren über die evangelische Kirche aus dem Auflösungsprocesse, in welchem sich ihre bisherigen Institutionen unläugbar befinden, in die Zukunft hinüber zu retten. Darin stimmen wir dem Verf. vollkommen bei. Mit sicherem Blick hat er die schweren Mängel und Schäden nachgewiesen, welche die Folge jenes Systems gewesen sind; man wird ihm Recht geben müssen, der Büreaukratismus und das Behördenregiment haben der Kirche empfindlichsten Schaden zugefügt; die Gleichgültigkeit der heutigen Gemeinden gegen die kirchlichen Angelegenheiten, gegen die ernsten Kämpfe, welche da ausgefochten werden und die tiefgreifenden Umbildungen, welche sich allem Widerstreben von Oben und von Unten zum Trotz mit innerer Nothwendigkeit und Folgerichtigkeit unerbittlich vollziehen, ist zum grossen Theile dadurch verschuldet, dass man die Gemeinden viel zu wenig am kirchlichen Leben zu beschäftigen wusste; dass man anstatt ihnen zu thun zu geben, sie durch Superintendenten und Pastoren kirchlich regierte, wie man sie durch Landräthe und Bürgermeister bürgerlich regierte. 'Wir sind eine Theologenkirche', sagt

der Verf. und damit trifft er den Nagel auf den Kopf. Er schreibt beherzigenswerthe Worte über die Aufgabe des Pfarrers, dass er seine Gemeinde bauen soll, Frieden säen im Frieden und nicht Streit rüsten; Worte, welche von dem lebhaften Gefühl davon eingegeben sind, dass die evangelische Kirche nicht ist, was sie sein sollte, von tiefem Schmerz darüber, dass der grösste Theil der Schuld an unseren kirchlichen Missverhältnissen die Pastoren selbst trifft.

Nun aber die Heilmittel? Es ist hier nicht der Ort, auf alle Vorschläge, welche der Verf. gemacht hat, im Einzelnen einzugehen. Diejenigen, welche berufen sind, der Kirche zu rathen und die Macht haben, ihren Rath in That umzusetzen, werden sie zu prüfen haben und bei häufigem Widerspruch ohne Zweifel manches Beherzigenswerthe in ihnen finden. Der Verf. selbst besteht nicht auf den Einzelführungen; nur die Hauptsätze möchte er halten.

In Bezug auf diese letzteren müssen wir uns aber in entschiedensten Gegensatz zu dem Verfasser stellen.

Freilich nicht damit, dass er freithätige Selbsthülfe fordert, Freiwilligkeit, welche durch alle Schranken des Gesetzes durchgehe und doch keine zerbreche; dass, wer sich dazu berufen fühlt, die Initiative ergreife, sich mit Gleichgesinnten zusammenschliesse und das Gute, wie er kann, im nächsten engsten Kreise entschlossen anfange, ohne erst einen Befehl von Oben abzuwarten, oder sich die Erlaubniss der Vorgesetzten dazu zu erbitten.

Aber das müssen wir schon beanstanden, dass diese Freithätigkeit, wie der Verf. sie denkt, die bestehenden Ordnungen allzu gering ansieht, etwa als ein nothwendiges Uebel, das am Besten durch die Freithätigkeit beseitigt würde (cf. p. 25 f.); jedenfalls sollen nach seiner Meinung die selbständigen organisirten Kräfte die gegebenen Institutionen beherrschen. Die lutherischen Pastoren in Hessen-Darmstadt, welche in der Landeskirche geblieben sind, haben nicht nach den Wünschen unseres Verf. gehandelt; er tadelt sie deswegen mit übel verhaltener Bitterkeit; sie hätten sich zu entschlossenen kirchlichen Thaten, d. h. zur Separation ermannen sollen. Dass die Landeskirche in ihrer gegenwärtigen Verfassung, eingeschlossen den Summepiscopat, zu Recht besteht und nur durch das Gesetz in neue Entwickelungsstadien übergeführt werden kann, dass der Summepiscopat vor seiner Ablösung doch selbst gehört werden muss, das kommt bei dem Verf. nicht in Betracht. Wie er wohl urtheilen würde, wenn die Laien, vielleicht in Gemeinschaft mit den Vertretern des Summepiscopates sich zu Freithätigkeit zusammenthäten, um sich entschlossen der entschlossenen lutherischen Pfarrer und ihres Amtsbegriffs und Amtsdünkels zu erwehren?

Wir besorgen, er würde damit sehr unzufrieden sein. Hören wir ihn selbst. Der Verf. ist gewiss eine Persönlichkeit; wer sein Büchlein liest, wird derselben die Tüchtigkeit nicht absprechen können — aber sind nun alle Pfarrer Persönlichkeiten? und sind nur die Pfarrer Persönlichkeiten, wie sie der Kirche zu ihrem Aufbau nöthig sind? Der Verf. mit seinem Begriff vom Pfarramt als dem Gnadenmittelamt, mit seiner Werthung des Hirtenamtes, muss diese Fragen bejahen. 'Der Eine Hirte', sagt er, 'wiegt ja in der selbständigen Bedeutung seines Amtes für die Gemeinde gleich mit der Gesammtzahl Derer, denen er dient'. Natürlich nicht alle Pfarrer; die liberalen, die der Union zugethanen gewiss nicht; wohl aber die kirchlich gesinnte Pfarrerschaft 'die gläubige Pfarrerschaft' (dass das Wort gläubig immer noch zur Bezeichnung einer Partei sich muss missbrauchen lassen!), 'die zur That entschlossene Geistlichkeit'. Von dieser urtheilt der Verf., sie sei ohne Zweifel der lebenskräftigste Factor der Vergangenheit und Gegenwart.

In der That, es fehlt noch, dass die Berufensten das den Pastoren einreden — und das pfarramtliche Gewissen wird bei Durchführung kirchlicher Bekenntnisstreue, so weit es sich um das liebe Ich handelt, immer weiter werden und es immer mehr verlernen, dass die Pfarrer um der Gemeinde Willen da sind und nicht die Gemeinde um der Pfarrer Willen; der Amtsdünkel wird immer übermüthiger, immer unerträglicher werden; die pastorale Herrschsucht wird immer begieriger nach der lutherischen Freikirche, der Idealkirche des Verf. hinstreben und die Kluft, welche zwischen den Theologen und der Laienwelt thatsächlich vorhanden ist, wird immer weiter werden. Gesteht doch der Verf. selbst, dass wir bei einer tüchtig durchgebildeten (? Dr. von Hofmann in Erlangen urtheilt ganz anders über die heutige, Theologie studirende Jugend), kirchlich bewussten, praktisch leistungsfähigen gläubigen Pfarrerschaft nur zu zählende bewusste lutherische Gemeinden haben. Führer seien da — aber keine oder nur wenig Mannschaft hinter ihnen! Und doch leistungsfähig? und doch tüchtig, frisches Leben zu erzeugen?

Mit dieser Selbstüberhebung des Gnadenmittelamtes geht nun Hand in Hand eine tiefe Unterschätzung der Laien, eine völlige Verkennung der in der Gemeinde vorhandenen christlich religiösen und sittlichen Lebenskräfte. Was das für Vorstellungen sind von evangelischen Gemeinden! 'Nur etwa im Austausche mit einzelnen reifen und vertrauten Gemeindegliedern' darf der Pfarrer reden von den Kämpfen, welche die Kirche bewegen! mit Hülfe von drei oder vier Amtsbrüdern aus der Nachbarschaft handelt er (nach dem Lieblingswort des Verf.) entschlossen in den wichtigsten Angelegenheiten seiner Gemeinde. An das Vorhandensein geistlicher Kräfte in der Gemeinde, bei ihren Gliedern, hat der Verf. nur wenig Glauben; die Gemeinden aufzurufen, kommt ihm nicht in den Sinn. Wie könnte er auch? Die würden heutzutage nicht bekenntnisstreu sein, die würden von einem trennenden Unterschied zwischen Lutherisch und Reformirt nichts wissen wollen, die würden unbedenklich einander Abendmahlsgemeinschaft gewähren, die würden sich auch dem entschlossensten freithätigen Vorgehen der Pfarrer nicht so ohne Weiteres fügen. Dagegen möchte der Herr Verfasser neben der studirten Theologenschaft einen clerus minor schaffen, ordinirte Laienhelfer, welche als Brücken zwischen dem Pfarramt und dem 'reinen' (sic) Laienthum dienen sollten; er will neben 'hoch Studirten' 'praktisch Studirte' haben; Theologen ersten und zweiten Grades; er fordert für die Lehrer der Kirche Seminare zur Ausbildung, ja selbst die zukünftigen Diakonen und Presbyter möchte er auf Seminaren vorgebildet sehen. Wir gestehen, es kommt uns das allerdings nicht wie ein Ordenshaus, aber in evangelischer Gemeinschaft doch gespenstisch vor. Und es dient kaum zur Empfehlung, wenn der Verfasser, um zur Durchführung solcher Vorschläge Muth zu machen, auf die unstudirten Senioren in den Brüdergemeinden hinweist, als vor welchen die Adeligen Mährens und Böhmens, die dem Könige Gesetze vorschrieben, sich widerspruchslos beugten. Dass wir es so leicht vergessen, dass der Geist seine Grösse nicht darin suchen soll, dass er Viele beherrschen könne, sondern darin, dass er Vielen dienen dürfe!

Wir brechen ab! Uns ist es keinen Augenblick zweifelhaft, dass diese Ueberschätzung der pfarramtlichen Würde, dieser Unglaube an den heiligen Geist in der christlichen Gemeinde nur beitragen werden, den Zersetzungsprocess, in welchem wir uns befinden, zu beschleunigen. Was der Verfasser will, würde doch wieder eine Theologenkirche sein. Wir liessen sie

uns gefallen, wenn alle Theologen geheiligte und von Gottes Geist erfüllte Persönlichkeiten wären, und wenn nur sie es wären! Nun aber haben gottlob nicht die Pastoren allein oder in besonderer Weise die Verheissung des heiligen Geistes, sondern die ganze Gemeinde; und nicht die Landeskirchen, auch nicht die lutherischen, haben die Verheissung ewiger Dauer, sondern allein das Reich Gottes. Wenn die bestehenden Ordnungen die reiche Fülle und Mannigfaltigkeit der Lebenserscheinungen nicht mehr zusammenhalten, so sollen wir nicht entgegen dem Drängen einer neuen Zeit die Ordnungen mit Gewalt aufrecht erhalten, sondern demüthig genug sein, mit der Gesammtheit der mündigen Gemeinde neue Ordnungen zu schaffen, Ordnungen, wie sie dem kirchlichen Bewusstsein der Gemeinde auf ihrer gegenwärtigen Stufe entsprechen. Die Verfassungen können das Leben nicht schaffen, aber sie können, je nachdem sie sind, die Entwickelung des Lebens hindern oder fördern. Die rechte Erfrischung und Belebung der Kirche — darin hat der Verfasser recht, — kann nur von Persönlichkeiten ausgehen; die aber können wir nicht machen, sondern die sendet Gott: wir haben ihrer zu harren und ihnen den Weg zu bereiten. Dem modernen Lutherthum, welches, wie früher mit der Gunst der Staatsmacht, jetzt im Gegensatz zu der derselben nach der Alleinherrschaft in der evangelischen Kirche ringt, gehört die Zukunft nicht; wir können in ihm bei aller Berufung auf Reformatoren und Bekenntnissschriften nur einen Abfall von den reformatorischen Principien sehen — das Herz unseres dennoch christlichen Volkes werden seine Vertreter nicht gewinnen.

Frankfurt a. M. R. Elhlers.

Simon Aichner, compendium iuris ecclesiastici ad usum cleri ac praesertim per imperium Austriacum in cura animarum laborantis. Editio IV. Brixiae, typis et sumptibus Wegerianis 1874. XXV, 837, XLVI, [1] S. 8°. M. 8.

125] Das in 4. bedeutend vermehrter Auflage erscheinende Buch ist, wie schon der Titel sagt, vorzugsweise für den österreichischen Seelsorgsklerus berechnet, welcher auf den theologischen Anstalten den Gegenstand in lateinischer Sprache hört — faktisch wird ein lateinisches Dictat gegeben, woran sich eine deutsche Erklärung knüpft; so ist's wenigstens in manchen Anstalten — und beabsichtigt namentlich auf die diesem aufstossenden praktischen Fälle Rücksicht zu nehmen. Um jedoch durch den Umfang nicht abzuschrecken, giebt der Autor in der Vorrede den originellen Rath: 'Quod si vero quis sive docentium sive discentium mole aut varietate rerum impediri, aut eo discendo absterreri se putet, is poterit nedum illa, quae in notis disputantur, sed ea quoque, quae in textu pro hic et nunc haud necessaria videntur, amputare, illaque dumtaxat seligere, quae in praesenti ad solidas informationes in jure canonico percipiendas sufficiant'. Es wird uns auch versichert, ein jüngerer Diöcesangeistlicher habe alle citirten Stellen des Corpus jur. can. und anderer Quellen nachgeschlagen und die mendae der früheren Ausgaben in Citaten verbessert. Der Inhalt des Compendiums ruhet im grossen Ganzen auf verschiedenen Büchern, insbesondere dem Kirchenrecht von G. Phillips (der bald Phillips, bald Philipps gedruckt wird), dessen Lehrbuch, meinem System und Lehrbuch (von letzterem wird die 3. Auflage ignorirt), Walter, Schriften von Hergenröther, Kober u. s. w. u. s. w. Eigentliche selbständige Quellenstudien scheint der Verf. nur bezüglich der neueren päpstlichen Constitutionen, namentlich derer von Pius IX. gemacht zu haben. Der Syllabus und die in diesem allegirten Breven, Bullen, Allokutionen u. s. w. bilden von der Vorrede an die fortlaufende Grundlage für alle allgemeinen Sätze. Die Art der Behandlung, Beweisführung und Darlegung ist scholastisch; daher bilden Thomas Aquinas, Bellarmin, Suarez, Tarquini u. A. die stehenden Autoritäten. Das zeigt sich insbesondere in den §§. 30—45 (pag. 89—148), welche das Verhältniss von Kirche und Staat behandeln. Es kann da nicht Wunder nehmen, dass pag. 119 sqq. kurz und bündig als Aufgabe hingestellt wird, der katholische Regent habe folgende officia: '1. ut ipse ecclesiae eiusque legibus pareat... 2. tanquam princeps ad duo praesertim catholicus imperans tenetur: a) Ut veram religionem tueatur et ecclesiae bonum promoveat... b) Ut in actibus suis publicis finem civitatis fini ecclesiae conformet, imo et submittat'. Das wird im Einzelnen ausgeführt, aus den Vätern u. s. w. bewiesen, wo diese nicht ausreichen, aus dem Syllabus und ähnlichen Quellen. Bei diesem Standpunkte begreift sich, dass das Buch mit der neuesten kirchenrechtlichen Entwicklung sehr unzufrieden ist. Gleich die Vorrede ist mit Lamentationen aus Pio nono'schen Ergüssen geziert; die Quellen des particulären Rechts in Deutschland hängen cum factis funestissimis der Reformation, Säcularisation nexu naturali zusammen (p. 65), das teterrimum bellum in rem catholicam wird nach Pius IX. mit Vorliebe an verschiedenen Stellen vorgeführt.

Mit diesem Charakter harmonirt aufs Beste der historische Standpunkt und der praktische, der wenigstens ganz offen ist. Der Syllabus wird p. 63 als ex cathedra erlassen dargestellt; nach dem Beispiele der Apostel und Väter (p. 254) hat man schon im Aufange der Kirche den Cölibat geübt. Die Richtigkeit der päpstlichen Unfehlbarkeit, die er das Vaticanische Concil definiren lässt, obwohl bekanntlich in der Sitzung vom 18. Juli 1870 Pius IX. sie selbst declarirt hat, beweist er p. 340 n. 1. auf folgende geistreiche Art: 'Neoprotestantes profitentur quidem (quod ab initio saltem asseverabant), scripturam et traditionem fontes esse divinae revelationis. Jam vero vivens ecclesiae magisterium declaravit, inerrantiam R. Pontificis contineri in scriptura et traditione; annon igitur haec ipsa declaratio et dogmatis definitio haberi debet per se sufficiens, imo certissima demonstratio, doctrinam contineri in fontibus revelationis? Et si magisterium ecclesiae non audiunt, annon fallibilem suam scientiam attollunt supra auctoritatem magisterii divinitus ordinati'? Diese Deduction hat das Gute, dass sie weder widerlegt zu werden braucht noch für den Autor widerlegt werden kann. Die alten ökumenischen Concilien (p. 457) sind von den Kaisern nur 'rogatu et in subsidium Pontificum' berufen, das haben 'ad liquidum jam dudum viri eruditi' demonstrirt, desshalb giebt sich der Autor auch gar keine weitere Mühe, zu beweisen. Fessler (p. 721) hat für ihn bewiesen, dass der kanonische Process 'eo tempore, quo institutiones, pandectae et codex Justiniani prodierunt, jam diu in sua forma absolutum perfectumque fuisse'. Wozu treibt man nun wohl Geschichte des canonischen Prozesses im Mittelalter? Diese Proben werden genügen. Blos zur vollen Illustration sei aus der Darstellung der Quellen, die sehr kurz ist, noch Einiges erwähnt. Die Art, wie die Quellen dargestellt werden, zeigt überhaupt, dass A. nicht recht weiss, weshalb man sie darstellt. Er spricht von einer 'Collectio Prisca' (pag. 49); zu Rom 'coll. prima cum auctoritate codicis publice recepti fuisse videtur Codex Canonum Eccl. Rom.' (p. 45; der Andegisus p. 45 nota 8 ist vielleicht Druckfehler); Benedictus Levita steht bei ihm noch im Verdacht, die pseudoisidor. Decretalen gemacht zu haben (p. 47), bezüglich deren er übrigens gar nicht ins Zeug geht. Epochemachend ist der Satz p. 49: 'Gratianus opus suum cira a. 1151 perfectum professoribus Bononiensibus examinandum obtulit, atque ab iis adbrobatum

publice praelegere coepit'. Nun wissen wir doch endlich, wie es mit dem Decret aussieht; ich käme fast in Versuchung, die grosse Zeit zu bedauern, welche ich auf das Decret verwendet habe, da Aichner ohne jede Quelle so merkwürdige Dinge fand. Er weiss p. 50, dass aus der Zeit zwischen Gratian und Gregor IX. gerade 14 collectiones übrig sind. S. 48 führt er 6 Namen von Sammlungen auf und bricht ab mit den Worten: 'Sed his immorari haud licet, ratione nostri instituti ad res graviores nos vocante'. Die Literatur wird ohne jedes ersichtliche Princip berücksichtigt, da mehrmals unbedeutende Broschüren, Journalartikel angeführt, dagegen zahlreiche grössere und kleinere wichtige Monographieen ignorirt werden. Es begegnet dem Autor auch, dass er Ansichten anführt, die der Autor zurückgenommen bezw. modifizirt hat (z. B. S. 817 n. 6 eine Ansicht von Moy, Archiv II. p. 429, ohne der späteren Erklärungen desselben im Archiv zu gedenken). Selbst Ausgaben von Lehrbüchern, z. B. Gerlach, Permaneder, Mejer (p. 19) sind nicht genau angeführt; für das römische Recht figurirt als einziges Hülfsbuch p. 16 Vering Gesch. u. Instit.! für das deutsche, Phillips D. Reichs- u. Rechtsgesch. Ausg. v. 1845! — Fassen wir unser Urtheil über die Schrift zusammen, so muss es dahin lauten: das Buch ist geeignet, über die für den praktischen Geistlichen wichtigen Dinge genügenden Aufschluss zu geben, hat insbesondere die österreichischen Spezialitäten ziemlich genau dargestellt. Für den Schulgebrauch ist diese 4. Auflage ungeeigneter; es enthält zu viel Casuistik, ist zu dick, giebt viele überflüssige Dinge: Ergüsse, Bedauern u. dgl., ist aber sehr geeignet, den Lernenden in echt römischem Sinne zu bilden. Um jedoch gerecht zu sein, darf nicht verschwiegen werden, dass der Ton im Ganzen, namentlich gegenüber den Personen, durchaus anständig ist. Die Epitheta bei Namen sind ebenso überflüssig, wie die Beisätze von Dr. u. s. w. in Citaten. Vom wissenschaftlichen Standpunkte betrachtet steht das Buch ziemlich niedrig. Die Latinität ist besser als in ähnlichen Büchern, einzelne Ausdrücke, z. B. für vicarii oder curati 'parochi minorum gentium' (p. 450), sind unglücklich. Ob dem Klerus manche Partieen, z. B. das p. 323 im Wesentlichen nach meinem Lehrbuch § 82 Uebersetzte (Untergang des Patronats), ganz verständlich sind, soweit die juristischen Begriffe in Betracht kommen, darf man füglich bezweifeln. Wir nehmen keinen Anstand, trotz aller Mängel das Buch über die neueren von Geistlichen geschriebenen Compendien zu setzen und heben insbesondere hervor, dass es vor dem von Hinschius im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift (Art. 757) angezeigten Sudelwerke des Herrn Vering in jeder Hinsicht sich auszeichnet. —

Ein 'appendix continens documenta notatu dignissima' bringt: das österr. Concordat und das Schreiben des Card. Rauscher v. 18. Aug. 1855, die jeder Pfarrgeistliche in verschiedenen Abdrücken hat; die facultates pro foro interno, externo; die Const. Pii IX. vom 28. Aug. 1873 über die Kapitelsvikare; die Const. v. 12. Oct. 1869 über die dem Papste reservirten Censuren; die noch geltenden des Concils von Trient; eine Fakultät für die österr. Bischöfe, in radice matrimonii zu dispensiren, die nur für die vor dem 1. Jan. 1857 geschlossenen Ehen Bedeutung hat; die Decrete v. 19. März 1857 über die Ablegung des Ordensgelübdes. Das kais. Pat. v. 8. Apr. 1861 über die protest. Kirche, das längst durch die Verfassung der evang. Kirche u. s. w. ersetzt ist; ein Formular über Dispensgesuche super imped. occulto affin. orto e copula illicita. Diese Zusammenstellung ist offenbar auch charakteristisch. — Der Druck lässt viel zu wünschen übrig.

Bonn. v. Schulte.

H. Eding, die Rechtsverhältnisse des Waldes. Berlin, Julius Springer 1874. XII, 234 S. 8°. M. 4.

126] Bei der Lectüre des vorliegenden Werkes wirft sich unwillkürlich die Frage auf, ob es denn wirklich erforderlich sei, aus der endlosen Fülle der Sachen eine einzelne Species herauszugreifen, um mit Bezug auf sie fast die gesammte Reihe der Institute des Sachenrechts und andere mehr zu besprechen; geht man hierbei von streng wissenschaftlichem Standpunkte aus, so darf man eine Veranlassung hierzu wohl nur dann als vorhanden annehmen, wenn die betreffende Sache durch ihre natürliche Beschaffenheit und Bestimmung entweder neue eigenthümliche Rechtsverhältnisse hervorgerufen, oder doch wesentlich modificirend auf die einzelnen Rechtsinstitute eingewirkt hat. Es lässt sich dies bezüglich des Waldes nicht läugnen und würde jedenfalls eine sehr dankbare Aufgabe gewesen sein, wenn der Verfasser, dies im Auge, 'die Rechtsverhältnissse des Waldes' dargestellt hätte. Ihm war hierzu völlig freies Feld gegeben, da er sich nicht an die Grenzen irgend eines positiven Rechts bindet, sondern neben dem Römischen Recht und den neueren Codificationen wie dem Preuss. ALR., dem Oesterr. ABGB. und dem Code Nap. auch andere Rechtsquellen, z. B. die Statthaltereiverordnung für Böhmen von 1847 und dergleichen mehr verwerthet. Aber gerade die juristisch interessantesten, allerdings auch complicirtesten Rechtsverhältnisse des Waldes hat Verfasser wenig eingehend behandelt; dies sind die eigenthümlichen alten genossenschaftlichen Rechtsbildungen, wovon noch zahlreiche Ueberreste existiren, und gerade dem Praktiker zu den verwickeltsten Fragen Veranlassung geben. Verf. erwähnt sie factisch kaum weiter, als dass er sagt, 'die in früheren Zeiten existirenden Markgenossenschaften waren vor der Verwüstung des Waldes häufig dadurch geschützt, dass der Grundherr Eigenthümer des Waldes und als solcher zugleich Holzgraf war, in andern Fällen ein Holzgraf gewählt wurde', dann hinzufügt, 'dass die Markgenossenschaften sich inzwischen jetzt grösstentheils aufgelöst haben und mit den bestehenden Verhältnissen dieser Art sich die Gesetzgebung wenig beschäftigt. (S. 47.) Andere Materien, z. B. die Lehre von den Servituten, sind allerdings sehr ausführlich dargestellt, jedoch scheint auch in diesen das Hauptgewicht nicht der scharfen Durchbildung des juristischen Materials zugewandt zu sein, sondern der möglichst detaillirten Schilderung der den einzelnen Rechtsinstituten und Normen zur factischen Unterlage dienenden wirthschaftlichen Verhältnisse. Welchen Werth Verf. gerade auf diese Seite seiner Arbeit legt, dafür geben, ganz abgesehen von den übrigen Abschnitten, der erste und siebente Abschnitt (Nr. I ff.) lebhaftes Zeugniss. Beide bieten dem Leser unter der Ueberschrift 'Uebersicht über die Verhältnisse des Waldes' resp. 'Von dem Schutz des Waldes' ausschliesslich eine Uebersicht über einzelne Zweige der Forstwissenschaft. Man erfährt z. B., welche Baumarten und Species in Deutschland Gegenstand forstlichen Anbaues sind, dass die meisten Waldbäume männliche und weibliche Blüthen auf Einem Stamme haben, auch dass man harte und weiche Hölzer unterscheide. S. 8. ff. führt Verf. einige allgemeine und specielle Grundsätze der Forstwissenschaft an, er spricht über Schlagwirthschaft, Umtriebszeit, Durchforstung, ja auch davon, wann und wie das Holz zu fällen sei, welches die theoretischen Axiome (?) dabei seien und wie sich die Praxis dazu verhalte. In dem Cap. über Forstnutzungen hört man, 'dass Bernstein, obwohl seiner Natur nach ein Product untergegangener Wälder, nicht zu den Waldproducten gezählt, sondern den mineralischen Schätzen des Grund und Bodens gleichgeachtet werde'. Auch Folgendes, dem VII. Abschn. entnommen, dürfte dem Titel des Werkes 'Rechtsver-

hältnisse des Waldes' kaum entsprechen. Unter der Rubrik 'Schutz gegen Naturereignisse' wird erwähnt, welche meteorologischen Verhältnisse den Wäldern Schaden bringen, dann dass die Beschädigung der Wälder durch Thiere theils von dem zahmen Weidevieh, theils von den wilden Thieren ausgehe, ferner, welche von diesen Thieren und wodurch sie Schaden anrichten, auch wie man sich ihrer erwehren könne, z. B. der Mäuse, indem man Gräben mit senkrechten Wänden vor den Saatkämpen zieht u. s. m.

Es mag ja für einen Juristen gut sein, auch über solche Dinge sich zu unterrichten, obwohl vorkommenden Falles die Herbeiziehung von Sachverständigen ausreichen dürfte, aber in einem juristischen Werk wird er die Belehrung kaum suchen. Kurz es will Ref. dünken, die juristische Seite des Werkes sei unter der starken Berücksichtigung der unterliegenden wirthschaftlichen Verhältnisse zu dem ihr gebührenden und auch vom Verf. ausdrücklich im Titel betonten Recht nicht gekommen.

Halle. Lastig.

H. F. Brachelli, statistische Skizze der Europäischen Staaten. 1874. Ergänzung zu der siebenten Auflage von Stein und Wappäus' Handbuch der Geographie und Statistik. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung 1875. IV, 228 S. 8°. M. 3.

127] Der Verfasser der vorliegenden Veröffentlichung, Vorstand des statistischen Departements im österreichischen Handelsministerium, hat sich die verdienstvolle Aufgabe gestellt, im Anschlusse an das bekannte, von 1855 bis 1864 erschienene umfassende Handbuch der Geographie und Statistik von Stein und Wappäus dem grösseren Publicum in gedrängter Uebersicht die neuesten Ergebnisse der wichtigsten statistischen Ermittelungen vorzuführen und somit gleichzeitig die Angaben jenes grösseren Werkes bis auf die Gegenwart zu ergänzen. Zu dem Ende soll alljährlich zu bestimmter Zeit (Ausgang November) eine neue Folge der 'Statistischen Skizze' herausgegeben werden. Das bisher erschienene erste Heft schliesst — verschieden für die einzelnen Staaten — theils mit dem Jahre 1873, theils in der Hälfte des Jahres 1874 ab, enthält aber auch noch kurze Nachträge bis zur Mitte November 1874. Die Gegenstände, welche — je nach dem vorliegenden Materiale in grösserer oder geringerer Ausdehnung — behandelt sind, erstrecken sich auf: Umfang des Landes, Bevölkerung, ihre Vertheilung auf Stadt und Land, nach Nationalitäten, nach der Confession, auf die Urproduction, die gewerbliche Industrie, den Handel und Verkehr, Kirchen- und Bildungswesen, auf die Verfassung, Verwaltung und die Finanzen des Staates sowie auf das Kriegswesen und zwar gesondert für die einzelnen europäischen Staaten. Der Verfasser ist in der Darstellung der Thatsachen durchweg mit grosser Umsicht verfahren; dankbar würden wir ihm sein, wenn er in Zukunft in grösserem Maasse die Quellen, aus welchen er geschöpft, verzeichnete. Besonders anerkennenswerth ist, dass der Verfasser thunlichst die Gesetze, auf welchen die dargestellten staatlichen wie gewerblichen Einrichtungen beruhen, namhaft macht. Wir glauben, dass das Unternehmen in weiteren Kreisen einem fühlbaren Bedürfniss entsprechen und mit Beifall aufgenommen werden wird. Bezüglich der Fortsetzungen der Arbeit möchten wir noch einen Wunsch aussprechen. Dieser betrifft die Angaben über die den behandelten Gegenständen zu Grunde liegenden gesetzlichen Bestimmungen. Statt einer jährlichen Wiederholung derselben geben wir dem Herrn Verfasser anheim, so lange keine erwähnenswerthen Veränderungen eingetreten, auf die früheren Angaben kurz zu verweisen, dahingegen bei Neugestaltungen den Inhalt der Gesetze etwas ausführlicher darzulegen; es würde dadurch die Publication eine wesentliche Vervollständigung erfahren.

Oldenburg. P. Kollmann.

Ferdinand Hebra und Moriz Kaposi, Lehrbuch der Hautkrankheiten. Band I. Zweite Auflage. Separatabdruck aus dem 'Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie' von Rud. Virchow, III. Band. Erlangen, Ferdinand Enke [1872—]1874. [III], 733 S. 8°. M. 13,50.

128] Dieses Bandes erste Auflage ist bereits als ein integrirender Bestandtheil jener klassischsn Leistungen anerkannt, welche in ihrer Gesammtheit die 'Wiener Schule' ausmachen und einen der bedeutsamsten Momente in den Blättern der Geschichte der Medicin bilden.

Die zweite Auflage, in der die Theilnahme der Autoren an den Einzelarbeiten ersichtlich gemacht ist, unterscheidet sich weder in der Anlage noch in der Behandlung des Stoffes von der ersten.

Der Wiedergabe der historischen Entwickelung von der Lehre jeder einzelnen Hautkrankheit ist ein hervorragender Platz eingeräumt. Ueber das immense geschichtliche Material hat uns Hebra mit einer erstaunlichen Leichtigkeit eine Uebersicht verschafft; wir werden da erst recht inne, welch unentwirrbares Chaos auf dem Gebiete der Dermatologie herrschte und welch grosses reformatorisches Werk wir dem Autor verdanken.

Bei der Symptomatologie und dem Verlauf der Hautkrankheiten hat Hebra die Krankheit und den Kranken bis in die minutiösesten Details beobachtet und seine Beobachtungen mit einer Treue wiedergegeben, dass wir trotz unserer lückenhaften pathologisch-anatomischen Kenntnisse in der Dermatologie in der Lage sind nahezu jeden Fall klinisch correct zu rubriciren. — Des Verfassers Schilderungen gewinnen überdiess durch den Hinweis auf die naturgetreuen Abbildungen seines Atlanten Unterstützung und Bekräftigung.

Die Behandlung der Aetiologie zeichnet sich durch eine Objectivität und rücksichtslose Kritik aus, welche der practischen Medicin nur zum Segen gereichen kann.

In den Abschnitten 'Therapie' stützt sich der Verfasser — sowie in der Symptomatologie und Aetiologie — auf einen solch reichen Schatz von Erfahrungen, dass die in denselben niedergelegten Angaben lange Zeit hindurch geradezu als Dogma dastehen werden. Besonders verdient aber noch hervorgehoben zu werden, dass in dem Werke nicht nur — wie das sonst üblich ist — die Mittel einfach aufgezählt werden, sondern — und das ist in der Dermatologie die Hauptsache — es ist der Methode ihrer Anwendung specielle Aufmerksamkeit gewidmet. — Der durch Lister in allgemeinen Gebrauch gekommenen Carbolsäure, sowie auch des Kautschuks, als therapeutischen Hilfsmittels, ist sehr oft Erwähnung geschehen.

Die pathologische Anatomie bildet die schwächste Seite des Buches. Obwohl nahezu sämmtliche im letzten Decennium erschienenen einschlägigen, sowohl eigenen (namentlich Kaposi's), als auch fremden Arbeiten berücksichtigt wurden, so muss die Gesammtausbeute doch als eine viel zu geringe bezeichnet werden, um einen Einfluss auf Hebra's ursprüngliche Eintheilung der Hautkrankheiten erwarten zu können. Man begreift darum auch den von Hebra vorgebrachten (wohl gegen Neumann gerichteten) Vorwurf, dass die an seinem Systeme vorgenommene Vereinfachung als eine Verstümmelung zu bezeichnen sei.

Im Einzelnen ist aus der 2. Auflage auf Folgendes aufmerksam zu machen.

Das Kapitel über 'die Erkrankungen der allgemeinen Decke in Folge von Anomalien ihres Drüsenapparates' ist umgearbeitet und erweitert. Die in der 1. Auflage dem sog. Molluscum contagiosum gewidmeten §§ sind jedoch ohne Begründung von Seite des Autors weggeblieben (also wahrscheinlich vergessen worden).

Die 4. Classe, Exsudationes, wird von Kaposi durch ein Kapitel (Allgemeines über Exsudation und Entzündung enthaltend) eingeleitet, in welchem der Autor in lichtvoller Weise auf den sichern Boden hinweist, der nun von der Pathologie dem Kliniker geschaffen wurde.

Von den acuten exsudativen contagiösen Dermatosen ist die Variola, wie in der 1. Auflage von Hebra selbst bearbeitet. In der 2. Auflage wird die Einartigkeit des Variola-Contagiums noch schärfer hervorgehoben, als diess schon in der 1. Auflage der Fall war.

Bei weitverbreiteten Verbrennungen ist Hebra nun in der Lage auf Grund einer an 300 Kranken erprobten Erfahrung das von ihm erfundene Wasserbett, das sehr leicht auch durch improvisirte Vorrichtungen ersetzt werden kann, zu empfehlen.

Der Herpes wird von Hebra mit einer dem Texte seines Atlas entnommenen Geschichte eingeleitet. — Die Eintheilung seiner Herpesarten liefert neuerdings ein Beispiel von Hebra's das ganze Werk durchziehendem Bestreben, den klinischen Standpunkt keinen noch so überzeugenden anatomischen Daten (v. Bärensprung) zu opfern. Uebrigens hat das Kapitel der Zosteres insofern eine Bereicherung erfahren, als der Autor ausser seiner Eintheilung auch die v. Bärensprung's nebst der anatomischen Begründung aus des letzteren klassischer Abhandlung über die Gürtelkrankheit einfügt.

Die Anatomie der Psoriasis ist irrthümlich an zwei verschiedenen Stellen in nicht ganz gleichlautender Weise abgehandelt.

Beim Lichen ruber sind sowohl in Bezug auf Symptomatologie und Anatomie, als auch in Bezug auf die Therapie nahmhafte Bereicherungen zu verzeichnen. Die glänzenden Resultate, welche in der Therapie dieses Leidens gewonnen wurden, treten am lebhaftesten vor Augen, wenn man Hebra's in der ersten Auflage des Werkes gethanen Ausspruche (p. 321): 'Da es uns bis jetzt nur in einem Falle gelungen ist, dem Uebel Einhalt zu thun, während die übrigen Kranken unter unseren Augen trotz sorgfältiger Pflege und des Gebrauches verschiedener Medikamente dem Uebel erlagen, uns das fernere Schicksal des einen, auf eigenem Wunsche aus der Behandlung entlassenen Kranken unbekannt blieb . . . . . so lässt sich wohl in prognostischer Beziehung nichts Günstiges sagen' das in der zweiten Auflage (p. 396 ff.) Ausgesagte: 'Wesentlich günstiger gestaltet sich die Vorhersage unter der Voraussetzung einer zweckentsprechenden Behandlung. Denn während die ganze Reihe unserer ersten Beobachtungen (circa 14) mit dem Tode abging, ist uns kein einziger Fall unserer später beobachteten und mindestens 3fach so grossen Krankenzahl bekannt, der nicht der vollständigen Genesung . . . . . zugeführt worden wäre, vorausgesetzt, dass die Kranken auch consequent unseren therapeutischen Maassnahmen sich vollkommen fügten' entgegenhält.

Ein unauslöschliches Verdienst hat sich Hebra dadurch erworben, dass er viele von den bis zu seinen Zeiten in unzähligen Einzelformen vorgeführten Hautkrankheiten unter den Begriff Ekzema zusammenfasste. Durch die Schaffung des 'Ekzema' in dem von Hebra gegebenen Umfange verfügt man, meiner Ansicht nach, über ein klinisches Bild für einen Krankheitszustand der Haut, das an den Schleimhäuten im 'Catarrh' schon längst gegeben ist; ja man könnte sogar behaupten, dass das 'Ekzema' — der Catarrh der Haut (auch bei Auspitz findet man diese Bezeichnung) — den Begriff des 'Catarrhs' vervollständigt. — Bei aller Anerkennung der Leistungen Hebra's gerade in diesem Kapitel kann man es jedoch nicht als zulässig erachten, dass er das Ekzema marginatum (parasilarium) — um die Bezeichnung des Autors, der sich nun auch selbst von der steten Anwesenheit von Pilzen bei dieser Hautkrankheit überzeugte, beizubehalten — unter den Ekzemen, wenn auch anhangweise, abhandelt; man kann das darum nicht, weil seit den Untersuchungen Köbner's dieser Krankheit ein Platz unter den Dermatomykosen nicht mehr streitig zu machen war, und weil nach den glänzenden Darstellungen von Pick auch in klinischer Beziehung — worauf ja Hebra überall das meiste Gewicht legt — die Einreihung der in Rede stehenden Krankheit in Hebra's XII. Classe zu erwarten stand. Anstatt aber diesen Verhältnissen in vollstem Umfange Rechnung zu tragen, hat der Autor vielmehr versucht für das Einreihen des 'Ekzema marg. (paras.)' in die Familie der Ekzeme neue Gründe anzuführen; dadurch geräth er in Widersprüche, die um so peinlicher berühren, als es die einzigen sein dürften, denen man in den Schriften des berühmten Autors begegnet. Namentlich wehrt sich Hebra gegen die Aufstellung einer Aehnlichkeit im klinischen Bilde zwischen E. marg. par. und Herpes tonsureus, indem er p. 487 sagt: '2) Ekz. marg. erweist sich sehr oft als ein so hartnäckiges zu steten Recidiven geneigtes Uebel, dass er selbst nach wiederholten .... Heilverfahren . . . . . wieder zum Vorschein kommt und in keinem Falle noch spontan sein Ende erreichte'; in der ersten Auflage p. 363 kann man jedoch lesen: 'Tritt entweder spontan oder durch ein zweckmässiges Verfahren Heilung dieses Uebels ein, so verschwinden die Krankheitssymptome vollständig und hinterlassen nur anfänglich noch eine geringe Pigmentirung, die aber auch nach und nach schwindet, so dass gar keine Spur der vorangegangenen Krankheit, also in Specie keine Narbenbildung, keine Hautverdickung, keine Veränderung im Pigmente als Spuren eines dagewesenen Leidens zurückbleiben . . . . . und werden die Schädlichkeiten, die dasselbe hervorrufen, entfernt, ... so hat man auch selten Gelegenheit, eine Recidive dieses Uebels zu sehen'. Wenn aber Hebra auf p. 492 der neuen Auflage bekennt: 'Für einzelne Fälle, die ich früher zu Herpes tonsurans rechnete . . . . konnte ich den Nachweis liefern, dass man durch Umschläge . . . . ein Hautleiden zu erzeugen im Stande sei, welches ich meinen gegenwärtigen . . . . Anschauungen zufolge zum Ekzema marginatum rechne', beweist er damit nur, dass auch er nicht immer die die beiden Krankheiten genau charakterisirenden Merkmale kennt.

Den Pustelausschlägen ist ein Anhang beigefügt, in welchem Hebra Mittheilung macht, über eine an fünf Wöchnerinnen beobachtete, von ihm als Impetigo herpetiformis bezeichnete Hautkrankheit, die in vier Fällen zum Tode führte.

Endlich sei noch bemerkt, dass die neue Auflage auch mit einem Index rerum versehen ist.

Innsbruck. Eduard Lang.

J. Gerlach, das Verhältniss der Nerven zu den willkürlichen Muskeln der Wirbelthiere. Eine histologische Untersuchung. Mit 4 Tafeln. Leipzig, F. C. W. Vogel 1874. IV, [I], 66 S. 8°. M. 4.

129] In der vorliegenden Untersuchung hat Verf. die Resultate seiner Untersuchungen über eine der schwie-

rigsten aber auch interessantesten Fragen der Histologie, über den Zusammenhang zwischen Nervenfaser und quergestreifter Muskelsubstanz niedergelegt und mit Hülfe verbesserter Untersuchungsmethoden theils frühere Irrthümer aufgedeckt, theils durch Ermittelung neuer Thatsachen die ganze Frage ihrem Abschluss soweit näher gerückt, als es unsere, noch immer ungenügende Einsicht in den Bau der quergestreiften Muskelfaser selbst gestattet.

Bekanntlich ist gerade für die in Rede stehenden Verhältnisse die Untersuchungsmethode von besonderer Wichtigkeit, indessen bedarf es grosser Vorsicht in der Deutung der nach Anwendung bestimmter Reagentien entstehenden Bilder und so weist Verf. die bekannten, aber bisher nicht näher geprüften Angaben Cohnheim's über die nach Silberbehandlung der Muskelfäden entstehenden Bilder zurück, da dieselben nichts mit der Verästelung des in den Muskelfaden eintretenden Nerven zu thun haben. Es treten nach der Silberbehandlung an den rothbraun gefärbten Muskelfäden 2 Zeichnungen hervor, eine weisse, welche der quergestreiften Substanz angehört und eine schwarze, auf der äusseren Seite des Sarkolemma. Die weisse Zeichnung erscheint theils in Form ovaler, an den Polen zugespitzter und mitunter kernhaltiger Felder, theils aber in Form von netzartig verbundenen Streifen, die an einzelnen Stellen bruchsackartige Erweiterungen und an der Peripherie frei endigende Ausläufer zeigen. Diese Streifen liegen unterhalb des Sarkolemma, besitzen keine selbständigen Wandungen, zeigen auch keine Andeutungen einer Struktur, so dass sie nicht im Sinne Cohnheim's als innerhalb des Sarkolemmas verlaufende Axenfasern, sondern nur als Lücken oder Hohlräume in der quergestreiften Substanz angesehen werden können, in denen die Reduktion des Silbersatzes wahrscheinlich durch die saure Beschaffenheit des in ihnen enthaltenen Muskelsaftes verhindert wird, und deren Lage unmittelbar unter dem Sarkolemma sich durch die Annahme erklären lässt, dass das letztere dem Austritt des gebildeten Muskelsaftes einen gewissen Widerstand entgegensetzt. — Die schwarze, der äusseren Fläche des Sarkolemma anliegende Zeichnung besteht theils aus weitmaschigen, durch breite schwarze Linien eingefassten Netzen, theils aus sehr feinen Linien mit kleinsten Maschen und wird z. Th. durch Färbung des umgebenden Bindegewebes, zum Theil aber wahrscheinlich durch Faltenbildung des Sarkolemma bedingt.

Querschnitte von mit Osmiumsäure behandelten und dann in Alkohol gehärteten Muskelstückchen ergaben, dass die Mehrzahl der kleineren Nervenästchen wie der vereinzelten Nervenfasern einen transversalen Verlauf hat, dass nur die Hauptstämme die longitudinale Richtung einhalten und die Untersuchung von mit Osmiumsäure behandelten und nach der Rollet-schen Methode isolirten Muskelfäden wies nach, dass die Nervenfasern in der Regel im mittleren Drittheil des Muskelfadens eintreten und immer nur eine Nervenfaser zu einem Muskelfaden tritt, wobei natürlich die unmittelbar vor dem Eintritt stattfindenden Theilungen nicht mit in Rechnung gezogen sind.

Den wichtigsten Theil der Arbeit des Verfassers bildet der Nachweis, dass innerhalb der Muskelfäden bei allen Klassen der Wirbelthiere die eingetretenen Nervenfasern ein Netz bilden, das intravaginale Nervennetz, welches sich über lange Strecken an der Oberfläche und im Innern der Muskelfäden verfolgen lässt, dieselben wahrscheinlich in ihrer ganzen Länge durchsetzt und das in continuirlichem Zusammenhange mit der contraktilen Substanz selbst und zwar höchst wahrscheinlich mit dem isotropen Bestandtheile derselben steht. Zur Darstellung des intravaginalen Netzes bediente sich Verf. einer Lösung von einem Theil Goldchloridkalium in 10,000 Theilen Wasser mit Zusatz von einem Theil chemisch reiner Salzsäure, aber auch bei Anwendung dieser Lösung muss man zur Erreichung günstiger Resultate den Zuständen des Muskels vor und nach dem Tode Rechnung tragen und wählt zur Einlegung des Muskels in die Goldflüssigkeit am besten den Zeitraum, welcher dem Eintritt der Starre vorausgeht und solche Muskeln, welche vor dem Tode sich im Zustande des Tetanus befanden. In Folge der Goldeinwirkung erhalten die Nerven ein dunkelviolettes, die Muskelfäden ein eigenthümliches gesprenkeltes Aussehen, welches durch das Auftreten blassrother Strichel bedingt wird. Nach Einlegen der Präparate in salzsäurehaltiges Glycerin verbreitet sich diese Sprenkelung unter zunehmender Tiefe ihrer Färbung über den ganzen Muskelfaden und daneben tritt das intravaginale Nervennetz hervor. Dasselbe lässt sich auch an solchen Präparaten, die von Anfang an nur eine diffus-violette Färbung ohne Sprenkelung zeigten, durch Behandelung mit einer halbprocentigen Lösung von Cyankali deutlich machen, da durch Einwirkung des letzteren das intravaginale Netz später entfärbt wird als die quergestreifte Substanz. Die das intravaginale Netz zusammensetzenden Nerven besitzen einen Durchmesser von 0,001—0,0015 Mm., bilden Maschen, welche in der Nähe der Eintrittsstelle des Nerven etwas länger als breit, jenseits derselben sehr unregelmässig geformt sind und die nach Enwirkung von Cyankali ihnen anliegende, ovale Kerne mit excentrisch gelagertem Kernkörperchen erkennen lassen. Die Existenz von Endplatten als besonderer, dem nervösen Endapparat zugehöriger Gebilde stellt V. in Abrede und erklärt das Vorkommen zahlreicherer Kerne und einer sie verbindenden feinkörnigen Substanz an der Eintritsstelle des Nerven aus einer Verschmelzung der hier dichter gestellten Muskelkörperchen. — Die Sprenkelung der quergestreiften Substanz tritt in Form ausserordentlich zahlreicher kleiner Körperchen auf, von denen sie wie durchsät erscheint und die, weil sie etwas länger als breit sind, einen faserähnlichen Eindruck machen. Ihrer Menge nach bilden sie ungefähr den 4. Theil der Masse eines Muskelfadens, lassen aber keine besondere Anordnung erkennen und fehlen an quergestreiften Fasern. Verfasser glaubt für das letztere Verhalten eine Erklärung in dem Umstande zu finden, dass auch bei Untersuchung des lebenden Muskels nicht selten Muskelfäden zur Beobachtung gelangen, an welchen weder eine Quer- noch eine Längsstreifung zu erkennen ist, die als punktirte, durch das Sarkolemma abgegrenzte Bänder erscheinen, Bilder, welche sich nur durch die Annahme erklären lassen, dass es ausser der gewöhnlichen Lagerung der verschiedenen Massentheilchen eines Muskels, welche das quergestreifte Aussehen bedingen, noch eine andere geben muss, wobei dieselben weniger regelmässig gelagert sind, wie es bei vielen Muskelfäden nach vor dem Tode eingetretenen Contraktionen und vor Beginn der Todtenstarre der Fall ist. Dass die gesprenkelten Stellen der isotropen Substanz des Muskels angehören wird aus dem Grunde wahrscheinlich, weil sie eine gleich tiefe Färbung annehmen wie die isotropen Axencylinder und weil sie dem Raume nach kaum den vierten Theil des Volumens eines Muskelfadens ausmachen, demnach den viel zahlreicher vorhandenen Sarcous elements nicht entsprechen können. Zwischen den gesprenkelten Stellen und den Nerven des intravaginalen Netzes sind aber bestimmte Beziehungen nachweisbar, im Verlaufe der Entfärbung der Präparate durch halbprocentige Cyankalilösung sieht man von den Nerven äusserst feine Fäden zu den Sprenkelungen treten und die letzteren hie und da wieder unter sich durch ähnliche feine Fäden zusammenhängen, so dass eine scharfe Grenze zwischen Nerv und Muskel sich nicht mehr ziehen lässt und

damit die ganze Frage nach Endigung der motoren Nerven im Muskel gegenstandslos geworden ist.

Jena. C. Frommann.

John Tyndall, der Schall. Acht Vorlesungen, gehalten in der Royal Institution von Grossbritannien. Autorisirte deutsche Ausgabe, herausgegeben durch H. Helmholtz und G. Wiedemann. Mit 169 in den Text eingedruckten Holzstichen. Zweite Auflage. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn 1874. XVI, 412 S. 8°. M. 6.

130] Dieses Buch hat schon bei seinem ersten Erscheinen so wie das frühere: 'Ueber die Art der Bewegung, die wir Wärme nennen' allgemeinen Beifall gefunden. Insbesondere sind es die mannigfaltigen schönen und höchst instruktiven Experimente und die Art der Darstellung, welche den Leser gewissermassen zum Theilnehmer an den Vorträgen macht, die dem Buche einen gewissen Reiz und den Vorzug verleihen, dass es gerne und viel gelesen wird. Schätzt man überhaupt den Werth eines Unterrichtsbuches nach der Summe der Kenntnisse, die es verbreitet, so gehören Tyndall's Bücher zu den besten, die geschrieben wurden. Gewiss haben, durch sie angeregt, viele Lehrer, denen die Mittel zu Gebote standen, die schönen Experimente wiederholt und hierdurch unsere Wissenschaft in weiten Kreisen populär gemacht. Die Anzahl der Anhänger dürfte hierdurch mehr gewachsen sein, als durch eine Reihe gründlich gelehrter Vorträge. Wer einmal die Flammenschrift der objectiv producirten Lissejons'schen Figuren oder das Zucken der sensitiven Flammen gesehen hat, wird sicherlich eher zum Studium der Akustik angelockt, als der, welcher den Unterricht mit Poissons Memoiren über die Bewegung elastischer Körper beginnen soll.

Doch dürfen wir, um gewissenhaft zu sein, nicht verschweigen, dass Tyndall's Darstellungsmethode auch ihre Gegner hat. Diesen ist sein Vortrag zu gefallsüchtig und taschenspielerhaft, die Experimente seien vielfach mehr zum Vergnügen als zur Belehrung herbeigeführt, das elektrische Licht sei nicht immer des Experimentes wegen da, sondern das Experiment sei gewählt, um das elektrische Licht produciren zu können. Ja man hat sogar entdeckt, dass Professor Tyndall öfter von seiner Montblancbesteigung spreche, als zum Vortrage unumgänglich nothwendig sei.

Diese Vergehen sind gewiss schwerwiegend; wenn wir aber bedenken, dass Prof. Tyndall im Lande der Alpenklubisten lebt und dass die Mittel der Royal-Institution ausreichen um das Zink und die Salpetersäure für eine Anzahl Bunsen'scher Becher zu bestreiten, wenn wir überlegen, dass seine Vorträge nicht vor Lehramtskandidaten allein, sondern vor einem Kreise gebildeter Laien gehalten werden, welche nicht Lehrer werden, sondern von den Resultaten der Wissenschaften in wenig anstrengender Weise Kenntniss nehmen wollen, so dürfen wir über obige Bedenken ruhig hinweggehen. Keinem deutschen Professor wird es einfallen, Prof. Tyndall's Darstellungsweise unverändert in sein Universitätsauditorium zu verpflanzen; sollte er aber dem gründlichen deutschen Vortrage das Anregende seines englischen Kollegen beizufügen vermögen, so wird dies nur von bestem Erfolge für die Wissenschaft sein.

Was die Uebersetzung betrifft, so wird Jeder zugeben, dass, wenn es nicht sonst bekannt wäre, man es ihr nicht anmerkte, dass sie nicht ursprünglich deutsch geschrieben war. Damit haben wir aber auch ihr bestes Lob gesprochen.

Von Prof. Tyndall hoffen wir, dass er uns noch einige Gebiete der Physik mit seiner elektrischen Lampe beleuchten werde. Der sorgsamen Hand, welche seine Schöpfungen, wie bisher, in's Deutsche übertragen wird, sichern wir im voraus unsere beste Dankbarkeit zu.

Innsbruck, 16. Febr. L. Pfaundler.

Italia, herausgeg. von Karl Hillebrand. Band II, ausgegeben am 15. Januar 1875. Leipzig, H. Hartung & Sohn 1875. [V], 335 S. 8°. M. 8.

131] Oben in Art. 54 ist bei Besprechung des ersten Bandes der Italia, der am 15. October 1874 ausgegeben wurde, bereits Zweck und Eigenthümlichkeit dieser neuen Erscheinung auf dem Gebiet der periodischen Literatur hervorgehoben, so dass für den vorliegenden zweiten Band eine kürzere Notiz Genüge leistet.

Sein Inhalt ist nicht minder reichhaltig: Deutsche wie Italiener haben gleich fleissig Beiträge geliefert. Der Rahmen ist sogar erweitert durch die Aufnahme einer kleinen Novelle von Heinrich Horner 'Der Säugling' [S. 282—326]. Sie bietet ein Sittengemälde der toscanischen Landbevölkerung, ist anziehend geschrieben und ruft Erinnerungen an L'Arrabiata von P. Heyse wach. Recht angenehm liest sich auch ein Aufsatz von Woldemar Kaden 'Die Malernester in den Sabinerbergen' [S. 86—115]. Ausser diesen haben sich von deutschen Mitarbeitern betheiligt: A. v. Reumont 'Das Collegio del Cambio zu Perugia' [S. 57—74]; W. Lang 'Die neuere Machiavelli-Literatur' [S. 166—179]; Julius Schanz 'Metrische Uebersetzungen aus dem Italienischen Zendrini's und Carducci's' [S. 247—264], und endlich der Herausgeber, der, wie im vorigen Band, mit einer Uebersicht der politischen Lage Italiens während der letzten drei Monate des Jahres 1874 den Reigen schliesst [S. 327—335].

Für uns Deutsche sind in Folge der Tendenz der Italia die Abhandlungen der Italiener von besonderem Interesse. Wenn man nach dem, was beide Bände bis jetzt gebracht haben, ein Urtheil fällen darf, so lässt sich nicht verkennen, dass gegenwärtig auf der Apennin-Halbinsel in weiteren Kreisen als früher deutsche Methode und Kritik in der Behandlung der Wissenschaften anfangen Wurzeln zu schlagen. Die Philosophie beginnt sich auf Kant und Hegel zu gründen; fast alle bedeutenden Köpfe sind mit der deutschen Sprache vertraut und studiren die Schriften der deutschen Fachgelehrten; in den socialen Fragen werden nicht minder die Forschungen unserer Landsleute aufgenommen und verwerthet, als selbst in der Kunst ihre Richtung Beachtung findet. Von der französischen Bevormundung in Wissenschaft und schöner Literatur, die wie in der Politik auf Italien drückend lastete, fängt man an frei zu werden. Von diesen Gesichtspunkten aus wird man mit reger Aufmerksamkeit die Arbeit von F. Fiorentino verfolgen: 'Die philosophische Bewegung Italiens seit 1860' [S. 1—56]; ferner den Bericht von L. Luzzoli 'Die nationalökonomischen Schulen Italiens und ihre Controversen' [S. 75—85]. Sehr wichtige Aufgaben für die Cultur ihres Vaterlandes haben R. Pareto und B. Zumbini in's Auge gefasst: ersterer giebt seine Ansichten über den Anbau der römischen Campagna kund [S. 140—165]; letzterer lehrt uns den Zustand der Sila in Calabrien kennen [S 180—194]. Ausserdem enthält dieser Band noch: Giglioli 'O. Beccari's wissenschaftliche Reisen von 1865—1874' [S. 116—139]; Yorick 'Das italienische Theater seit 1848' [S. 195—246], und Gonzaga 'Goethe's römische Elegien ins Italienische übersetzt' [S. 265—282].

Dem Versprechen des Herausgebers gemäss ist der zweite Band in schneller Folge auf den ersten erschienen. Möge es ihm durch die Theilnahme des Publikums gelingen, bald einen dritten nachsenden zu können.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

P. Fanfani, Dino Compagni vendicato dalla calunnia di scrittore della Cronaca. Passatempo letterario. Milano, P. Carrara 1875. XXIV, 311 S. 8°. L. 3,50.

132] Von den Florentiner Gelehrten, welche die Echtheit der Cronaca fiorentina di Dino Compagni mit mehr Eifer als Gründlichkeit verfechten, hat mir Caesare Paoli weitaus am Besten gefallen. Die Welt würde zwar Nichts verloren haben, wenn er dem Grundsatze, den er am 3. Januar 1874 im Archivio storico Serie terza XIX. 6 ausgesprochen: 'Non usciro dai limiti del mio ufficio d'archivista' in Angelegenheiten Dino's treu befolgt hätte; aber indem er schon im folgenden Bande seine Sinnesänderung bekundete, hielt er sich doch durchgehends in den Grenzen guter Sitte. Nur das Eine war zu bedauern, dass er seinen deutschen Gegner — ich meine mich selbst, — in allen Hauptsachen nicht verstanden hat. Ob die Schuld auf meiner Seite zu suchen ist oder etwa in dem Umstande, dass so manche Italiener, nach einem sehr verbreiteten Gerüchte, noch immer nicht wissen sollen, worauf es denn bei Quellenuntersuchungen eigentlich ankomme, — darüber müssen die Berufenen entscheiden. Genug, dass Paoli mir durchaus harmlos erschienen ist. Geradezu ungesittet betragen sich Andere; so namentlich der Sekretair der Academia della Crusca, Caesare Guasti. Freilich sind dessen Interessen auch ganz anders in Anspruch genommen: er selbst hat eine Ausgabe der Chronik auf dem Gewissen. Und da versteht man denn schon, wie er den Schreiber dieser Zeilen, ohne sich zu irgend einem Beweise herabzulassen, kurz und bündig einen Gaukler nennen konnte. S. Atti della Crusca 1874 S. 18—21. Glücklicher Weise bin ich gleichsam ein unverbesserlicher Sünder: selbst der Sekretair einer Akademie lässt mich kalt, wenn er nicht beweist. Sollte ich mich aber gleichwohl ein Wenig verletzt fühlen, — auch mir ward der alte Trost: 'socios habuisse malorum'. Der muthige Sekretair sagte nämlich Allen, die gegen ihn sind: 'Euch fehlt der Sinn für einfache Verhältnisse'. Die einfachen Verhältnisse aber bestehen in der Petitio principii: 'Die Chronik des Dino, ja sogar die von Deutschen, Franzosen und Engländern verworfene Geschichte der Malespini ist echt'. Gino Capponi hat's gesagt, — ist Guasti's Meinung, — und Gino Capponi muss es doch wissen. Gesetzt aber, Gino Capponi hätte geirrt, nun dann 'wird die Akademie zufrieden sein, mit Gino Capponi zu irren'. Solches Gerede wird ausserhalb Florenz gewiss manches Zwerchfell in Bewegung setzen; aber für einen Florentiner Bürger, den der obige Tadel trifft, bedarf es doch schon eines seltenen Grades von Stoicismus, um die Ruhe zu bewahren. Vollends, wenn derselbe Mitglied der Akademie ist. Francesco Zambrini, dem Vorsitzenden der Abtheilung für Textausgaben, scheint allerdings ein stilles Lächeln gelungen zu sein. Wenigstens ersehe ich aus dem Propugnatore di Bologna VII. b. 306 flg., dass er sich gegen die Echtheit erklärt hat, und ich habe doch von keinem Zwiste zwischen ihm und der Akademie gehört. Nicht so Pietro Fanfani, der freilich als Urheber aller Zweifel viel mehr wie Zambrini angegriffen und verurtheilt war. Er hat der Akademie seinen Austritt angezeigt, und nun gewissermaassen zu seiner Rechtfertigung das vorliegende Buch veröffentlicht.

Nach dem Gesagten bedarf es wohl kaum noch der ausdrücklichen Versicherung, dass ein gut Theil der 311 Seiten, die Herr Fanfani seinem Thema gewidmet hat, auf persönliche Bemerkungen entfällt. Andere Abschnitte haben lediglich den Zweck, nicht die Unechtheit zu erweisen, als vielmehr die ganze Chronik, welche man aus aesthetischen Gesichtspunkten sehr hoch gestellt hat, als stümperhaftes Machwerk darzuthun: wie der Titel anzeigt, betrachtet Fanfani es als eine Verläumdung des guten Dino Compagni ihn für den Verfasser einer solchen Chronik auszugeben. Nicht wenige Sätze sollen auch den Leser über die Prinzipien der echten Kritik aufklären, — ein Kapitel, welches man in Deutschland Gott Dank! entbehren kann.

Ueber den ersten Punkt, die Personalien, werden meine Andeutungen genügt haben. Was dann den aesthetischen Werth der Chronik betrifft, so kann ich die Entscheidung ohne Schaden den Kunstrichtern überlassen. Nur auf die letzte Frage möchte ich, weil sie sozusagen ein culturhistorisches Interesse hat, in aller Kürze eingehen. Zwei Beispiele genügen.

E. Saltini hat im Archivio storico Serie terza XVI. 1—22 einen Codex diplomaticus zur Geschichte Dino's veröffentlicht. Und aus den einzelnen Akten, die von einer politischen und munizipalen Thätigkeit Dino's erzählen, wird nun mirnichts dirnichts die Echtheit der Chronik gefolgert. Das würde selbst dann noch sehr gewagt sein, — meint Herr Fanfani seinen Italienern erklären zu müssen, — wenn die angeführten Urkunden irgend einen Bezug zu unserem Geschichtswerk hätten; sie finden in demselben aber nicht die geringste Erwähnung, und dennoch fahren die Dinisten fort, auf ihren Codex diplomaticus zu pochen! Noch schlimmer steht es um die sogenannten Secondi sensi, die übertragenen Bedeutungen. Wenn z. B. der angebliche Dino erzählt, 'der Reichslegat habe die Aretiner beredet, die Stadt San Miniato, die nach seiner Behauptung dem Reiche gehöre, den Florentinern zu nehmen', so wird man sich sagen, der angeführte Satz sei zu einer Zeit geschrieben, da San Miniato im Besitze der Florentiner war, d. h. nach 1370. Dino giebt indess vor, sein Werk im Jahre 1312 verfasst zu haben. Aus diesem Dilemma hilft nun ein 'secondo senso'. San Miniato den Florentinern nehmen, — belehren uns die Dinisten, — heisst nichts Anderes, als es der welfischen Partei abspenstig machen, und wenn der Legat die Ansprüche des Reiches zur Geltung bringen will, so richtet er sich bei Leibe nicht gegen den Besitz der Florentiner. Wer über die Deutung den Kopf schüttelt, dem fehlt eben der 'senso comune', wie ich übersetzte: der Sinn für einfache Verhältnisse!

Doch ich muss mich zum Hauptheile des Buches wenden, zu jenen Abschnitten, welche den von mir versuchten Beweis der Fälschung zu ergänzen bestimmt sind. An historischem Material bietet Fanfani doch nur wenige Nachträge; in ergiebigster Weise hat er sich dagegen mit einem bisher ganz vernachlässigten Momente beschäftigt, mit der Sprache.

Aus dem historischen Theile möchte ich hier besonders hervorheben, wie er die mehrfache Erwähnung des Palazzo Vecchio, worüber in einem Anhange auch G. Gargani schätzbare Aufklärungen giebt, zum Beweise der Unechtheit verwerthet hat. Es sei mir gestattet seiner Darlegung mit Hülfe des von mir selbstständig geprüften Materials noch ein etwas andere Wendung zu geben.

Nach Dino hätten die Ordinamenta justitiae 1293 bestimmt, che mille fanti avessono esser presti a ogni richiesta del gonfaloniere in piazza. Dem entspricht, dass er zum Jahre 1295 erzählt: J priori secessono col golfaloniere in piazza*). Nun aber hat es 1293 und 1295 noch gar keine Piazza dei Priori gegeben. Mit gutem Grunde bestimmen die Ordinamenta justitiae: Mille pedites iurent trahere ad domum priorum, nicht wie der angeführte Satz Dino's erwarten liess: in pla-

*) Ebenso sagt Dino zum Jahre 1301: vennono al palagio (de'signori) — retornarono alle loro case, rimanendo la piazza abbandonata. Dann wieder zum Jahre 1303: Neri da Lucardo venne in piazza e combattè il palagio de signori. Also auch hier schlechtweg: piazza. Andere Plätze unterscheidet er dagegen sehr wohl: piazza de' Frescobaldi, piazza di S. Croce, piazza di S. Maria Novella, piazza di S. Piero.

team priorum. Denn nach Villani VIII. 12. 26, dessen Angabe durch Urkunden bestätigt wird, wohnten die Prioren zur Zeit hinter der Kirche San Procolo, d. h. unter Berücksichtigung der topographischen Verhältnisse: sie entbehrten einer Piazza*).

So erkennt man denn wohl, dass Dino schon zum Jahre 1293 und 1295 den Palazzo vecchio im Auge hat: vor diesem liegt die Piazza. Ueberhaupt ist ja die Erwähnung der Piazza schlechtweg nur in Verbindung mit dem Palazzo vecchio denkbar. Auf dieser Grundlage fussend, kann man keinen Augenblick zweifeln, dass unter der Kapelle des hl. Bernhard, in welcher der angebliche Dino zu Anfang des November 1301, da der wahre Dino der Signorie angehörte, mit mehreren Bürgern Rath gehalten haben will, eben nur die bekannte, im Palazzo vecchio sich befindende Kapelle des hl. Bernhard zu verstehen sei. Eine andere Kapelle des gleichen Namens hat es überdies, soviel wir wissen, in Florenz gar nicht gegeben. Nun aber ist zu beachten, einerseits dass die genannte Kapelle im zweiten Stockwerk des Palazzo vecchio liegt, anderseits dass der Grundstein des Palazzo vecchio, nach Simone della Tosa bei Manni S. 156, womit die Urkunden übereinstimmen, erst am 24. Februar 1299 gelegt wurde. Ist es denkbar, dass schon im November 1301 dieser cyklopenhafte Bau, welchen man heute den Palazzo vecchio nennt, bis über das zweite Stockwerk hinausgeführt war? Die Architekten haben die Frage mit grosser Einstimmigkeit verneint**); und danach ist es denn einfach als eine Lüge zu bezeichnen, wenn unser Autor behauptet, er habe schon zu Anfang des November 1301 in der Kapelle des hl. Bernhard, also im zweiten Stockwerk des Palazzo vecchio, eine Versammlung abgehalten.

Zur weiteren Befestigung dieses Ergebnisses und zugleich als neuer Beweis der Fälschung dient die Angabe des Chronisten, dass die campana grossa, die sich auf dem Palaste befunden habe, schon 1301 geläutet worden sei. Wir besitzen nämlich, — um Anderes zu übergehen, — eine Urkunde aus dem Jahre 1307, worin die nachmals so berühmte campana grossa erstens als 'nuper facta' bezeichnet wird, wonach sie zweitens damals noch nicht auf den Palazzo erhöht war, sondern noch unthätig auf einem Holzgerüste vor dem Palazzo stand. Cf. Gaye Carteggio inedito dei artisti I. 449. Wenn man dagegen den Einwand erheben sollte, dass Dino in der fraglichen Stelle nicht von der campana grossa des Palazzo vecchio rede, dass sich vielmehr auch auf den Miethshäusern, welche die Prioren noch 1301 bewohnten, eine campana grossa befunden hätte, so musste ich erwidern, dass sich mit derartigen Annahmen, wenn wir ihre kritische Berechtigung anerkennen wollten, eben Alles beweisen oder auch Alles widerlegen lasse. Zudem hätten sich diejenigen, welche Dino in so wunderlicher Weise vertheidigen wollten, doch zunächst mit meinen obigen, die Piazza und die Kapelle des hl. Bernhard betreffenden Erörterungen abzufinden. Weiter müsste ich ihnen bemerken, dass eine Glocke sich nicht 'auf' den damals bewohnten Miethshäusern befand, sondern in einem eigenen 'daneben' stehenden Gebäude, dass diese Glocke nicht campana grossa, sondern campana justitiae genannt wird. Cf. Gaye l. c. 429.

Nicht so überzeugend erscheint mir Anderes. Es mag z. B. durchaus richtig sein, dass der Bischof Wilhelm von Arezzo nicht, wie Dino behauptet, dem Geschlechte der Pazzi, sondern der Ubertini angehörte; aber einmal liegt darin doch kein geradezu zwingender Beweis, dann auch könnten Dino's Freunde nicht blos, wie Fanfani S. 100 zu glauben scheint, auf della Tosa's Bestätigung verweisen, sondern auch auf die ziemlich gleichzeitigen Werke des Ptolomaeus von Lucca und des Cantinelli von Faenza. Cf. Muratori Scr. XI. 1297. Mittarelli Accessiones 281. Als ganz unrichtig muss ich es aber bezeichnen, wenn Fanfani S. 78 behauptet, die Widmung von Wachsbildern sei eine Erfindung des 17. Jahrhunderts. Zur Entkräftung genügt der Hinweis auf Villani VII. 155. Auch in den angehängten Untersuchungen des Herrn Gargani, deren ich schon gedachte, möchte ich nicht jeden Satz gutheissen. So ist es verkehrt, wenn derselbe S. 255 meint, die Sitte der Opferungen am Johannistage rühre erst aus dem Jahre 1306: man sieht vielmehr aus Villani VIII. 87, der anstatt des ihn ausschreibenden Coppo Stefani angeführt sein sollte, dass damals die schon alte Sitte nur eine etwas andere Form annahm. Beachtenswerth sind dagegen ausser den Beiträgen, die Gargani zur Geschichte des Palazzo gegeben hat, seine Bemerkungen über die Fabeleien, welche sich auf die Personen eines ganz erfundenen Wahlstreites von 1309 beziehen. Vgl. S. 266—267.

Der Hauptwerth unseres Buches besteht in Fanfani's linguistischen Beweisen. Man wird ihnen von vorneherein das beste Vertrauen schenken, wenn man ein anderes Werk des Autors kennt. Wäre es mir gestattet, einmal einen keineswegs gewählten Ausdruck zu gebrauchen, so würde ich sagen, Fanfani verstände den Rummel aus eigenster Erfahrung. Zu Nutz und Frommen seiner Landsleute, die eine leidliche Nachahmung der Sprache des Trecento für unmöglich hielten, hat er nämlich vor Jahren des Nikolaus' von Butrinto Itinerarium Heinrici VII. in die Formen der Dante'schen Zeit übertragen. Als Autor bezeichnete er einen Ser Bonacosa di Ser Bonavita, den wir zwischen 1320 und 1330 unter den Notaren von Pistoja nachweisen können. Das Werk wurde mit grosser Freude begrüsst; Bonaini brachte es im Archivio storico zum Abdrucke: kein Mensch dachte an eine Fälschung, am Wenigsten der liebenswürdige Sekretair der Akademie, C. Guasti, der es vielmehr als 'un bel documento di storia e di lingua' bezeichnete. Erst nach längerer Zeit zerstörte Fanfani, grausam aber ehrlich, die schöne Täuschung: er erklärte seinen Landsleuten, statt 'Ser Bonacosa di Ser Bonavita' sei 'Signore Pietro Fanfani da Firenze' zu lesen. Man sieht also, dass der Herr Verf., wie ich schon andeutete, wenigstens für die sprachliche Seite die besten Kenntnisse mitbringt. Diese hat er denn auch in den vorliegenden Untersuchungen wiederum trefflich bewährt. Gerade mit Bezug auf die linguistischen Erörterungen glaube ich Fanfani's Werk als willkommenste Bestätigung meiner Ergebnisse begrüssen zu dürfen; ja ich lebe nun der sicheren Hoffnung, dass man Dino's Chronik, — namentlich wenn noch die Bonner Preisaufgabe, welche gleichfalls die Prüfung der Sprache verlangt, eine glückliche Lösung finden sollte, — für alle Zeiten zum Kehricht werfe.

Es sei mir gestattet, hier auf Ein Wort des Näheren einzugehen, auf ein Wort, welches den Romanisten viel unruhige Stunden bereitet hat, dessen Geheimnisse nun aber völlig entschleiert sind. Ich meine: marciare = caminare, das aus dem Französi-

*) Nach Villani VIII. 26 wurde die Piazza in derselben Zeit angelegt, da der Bau des Palazzo begonnen wurde, nämlich 1299. Bei ihm ist denn auch zunächst von einer Piazza keine Rede wieder, während sich doch vielfach Gelegenheit geboten hätte, ihrer zu gedenken. So sagt er noch einfach zum Jahre 1308: mosso da casa i priori il gonfalono, er fügt nicht etwa hinzu: in piazza. Erst 1312 finde ich bei ihm: s' armarono e vennero in piazza.

**) Ich will hier bemerken, dass auch die Miethshäuser, in denen die Prioren vor Vollendung des Palazzo vecchio wohnten, wohl als Palazzo bezeichnet wurden, und zwar selbst urkundlich. Vgl. Fanfani S. 203. Daraus erklärt es sich, dass Villani vor der Vollendung des Palazzo vecchio so oft zwischen Palagio und dem einfachen Casa wechselt. Aber wenn er nun zu 1301 und 1304, ja noch zu 1308 nur Casa de' priori sagt, sollte er dann nicht die klare Vorstellung gehabt haben, dass die Prioren damals in dem eigentlichen Palazzo, dem späteren Palazzo vecchio, noch nicht gewohnt? Cf. VIII. 49. 74. 196.

schen marcher entstanden ist. Letzteres hatte nun, wie zunächst A. Scheler Dictionnaire d'étymologie française 212 ed. 1863 bemerkte, in älterer Zeit nur die Bedeutung: 'mit Füssen treten', nicht jedoch: 'gehen'. So blieb es bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. Um sich von der Richtigkeit des Gesagten zu überzeugen, mustere man nur die zahlreichen Beispiele, welche jüngst von Littré Dictionnaire de la langue française IIa. 444 zusammengestellt sind*). Man wird da erkennen, dass erst seit dem 16. Jahrhundert die heutige Bedeutung des Wortes Marcher zur Geltung gelangt ist und nun allerdings auch die alte völlig verdrängt hat. Wie steht es da mit folgendem Satze unseres guten Dino: I cittadini di Siena marciavano bene con ambo le parti? Hier hilft kein 'senso secondo'. Die einzige Rettung wäre, die französische Herkunft des Wortes zu läugnen und dann kecklich zu behaupten: 'Wenigstens die heutige Bedeutung des Wortes haben die Franzosen, etwa während der italienischen Kriege Karls VIII., gleichsam von uns erbeutet'. Mit vollem Rechte würde Fanfani dann aber verlangen, ihm vor dem 16. Jahrhundert nur ein einziges Mal marciare = caminare nachzuweisen. Wird es gelingen? Vielleicht suchen die Dinisten heute in allen Büchern umher. Ach des Schweisses der Edelen! Darum finde ich es grausam von Fanfani, dass er der unnützen Mühe nicht durch Mittheilung eines einzigen Sätzchens vorgebeugt hat. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts schrieb nämlich der Florentiner Varchi: Ne si deve dubitare, che se Borbone fosse — per usare questo nuovo verbo militare, — marciato inanzi etc. Varchi Storia Fiorentina. In Colonia 1721 p. 24. Jetzt giebts keine Ausflucht mehr**), es sei denn man wolle auch auf Varchi's Angabe irgend welchen 'secondo senso' anwenden. Mögen sie's versuchen; wir unglücklichen Leute, denen der Sinn für einfache Verhältnisse fehlen soll, müssen in Geduld der Belehrung harren. Einstweilen aber wollen wir uns doch erkühnen, von unserer Kritik viel besser zu denken, wie von der gegnerischen: vor Allem dem Sekretair der Florentiner Akademie, Herrn Guasti, gelte das Wort Dante's: 'Agli orbi non approda il sole'.

Berlin, 30. Jan. 1875. P. Scheffer-Boichorst.

---

1. **Joseph Massari, Cavour, biographische Aufzeichnungen.** Auf Veranlassung und mit einem Vorworte von Fr. v. Holtzendorff übersetzt von Ernst Bezold. Vom Verfasser genehmigte Ausgabe. Mit Cavour's Portrait. Leipzig, Johann Ambrosius Barth 1874. XXXII, 384 S. 8°. M. 6,75.
2. **Ernst Bezold, Geschichts-Tabellen von Italien,** zunächst als Supplement zu Massari, Biographie Cavour's. Daselbst, derselbe 1874. VI, 65 S. 8°. M. 1,20.
3. **Giuseppe Massari, Graf Cavour's Leben und Wirken.** Aus dem Italienischen mit zahlreichen historischen Erläuterungen und einem alphabetischen Sachregister. Nebst einem Anhang: Cavour's Ende von Gräfin Alfieri. Vollständige deutsche Ausgabe von Eduard Rüffer. Mit Portrait. Jena, Hermann Costenoble 1874. XXVIII, 583 S. 8°. M. 8.

133] Da Referent schon im vorigen Jahrgange der Jenaer Literaturzeitung (Art. 403) sein Urtheil über die Biographie Cavours von G. Massari ausführlich begründet hat, so kann derselbe bei Besprechung der beiden ungefähr gleichzeitig in deutscher Sprache erschienenen Uebersetzungen, beziehungsweise Bearbeitungen dieses Werkes ganz von dem Inhalte desselben absehen und sich allein mit dem deutschen Gewande beschäftigen, indem hier das italienische Buch auftritt.

Die erste der beiden genannten Uebersetzungen (Nr. 1. 2) ist im strengen Sinne des Wortes gar keine Uebersetzung. Der Verfasser sagt selbst: Ich habe mir nämlich die Aufgabe gestellt, den Inhalt des Massari'schen Werkes so wieder zu geben, wie ihn nach meiner Ansicht Massari, wenn er ein Deutscher gewesen wäre und zu einem deutschen Publikum gesprochen haben würde, selbst gefasst haben würde. Aus dieser Fassung der Aufgabe ergab sich dann für Herrn Bezold die Nothwendigkeit: 'Den mir störend scheinenden rhetorischen und sentimentalen Schmuck der Rede und Erzählung sowie die theoretisch-lehrhaften Epiloge und Einschaltungen zumeist wegzulassen'. Wir haben also in der Bezold'schen Ausgabe des Massari'schen Werkes eine Bearbeitung desselben vor uns, die man im wissenschaftlichen Verkehr mit einem nicht gerade wohl klingenden Namen zu benennen pflegt. Diese Ausgabe der 'Ricordi biografici' erinnert desshalb an die nach ganz ähnlichen Rücksichten bearbeitete Uebertragung der Ricordi von Massimo d'Azeglio, nur dass hier bei der ausgesprochenen Tendenz der Selbstbiographie die Ausscheidung der nur für die italienische Jugend bestimmten Excurse viel motivirter war, als bei dem Werk von Massari. Uns erscheint diese Art von Einführung von Werken fremder Nationen in die deutsche Literatur keineswegs nachahmungswürdig zu sein. Der letzte Hauch eigenthümlichen Wesens wird auf diese Weise von den so misshandelten Werken abgestreift. Wenn wir nun auch Bezold nicht bestreiten wollen, dass er weiss, wie und was Massari für ein deutsches Publikum geschrieben haben würde, so glauben wir doch in Abrede stellen zu dürfen, dass Massari, wenn er dann auch deutsch geschrieben hätte, uns mit so eigenthümlichen Satzgebilden und Redewendungen beschenkt hätte, wie dieses Herr Bezold gethan hat. Man wird verstehen, was ich damit meine, wenn man sich durch folgenden Satz durchgearbeitet hat: 'Wir nehmen keinen Anstand als unseren allgemeinen Eindruck den zu betonen, dass uns Cavour bürgerlich im Vergleich zu Bismarck näher gerückt erscheint, ja wir fühlen uns oft zu dem leichtlebigen, immer oder wenigstens beinahe immer zu oft ausgelassensten und derbsten Humor aufgelegten, sprudelnd behafteten und jovialheiteren einfachst bürgerlichen und leutseligen Cavour aufs Herzlichste und wie zu einem ebenbürtigen Freunde hingezogen, 'S. XIII. Wenn man auch die gute Absicht nicht verkennen mag, die Herr Bezold bei seiner Verdeutschung des Werkes von Massari und den beigefügten Tabellen zur italienischen Geschichte verfolgt hat, so können wir doch nicht umhin, ihn zu bitten bei etwa ferneren ähnlichen Publicationen anders zu verfahren als es dieses Mal geschehen ist.

Die Uebersetzung des Herrn E. Rüffer (Nr. 3) nennt sich eine 'vollständige deutsche Ausgabe'. Das ist auch im Vergleich mit der Bearbeitung Bezolds richtig. Doch sind notorisch Sätze, hier und da in der Uebersetzung nicht wiedergegeben, welche in dem Original stehen. Warum z. B. folgende immerhin nicht ganz uninteressante Notiz weggefallen ist, (S. 294 der Uebersetzung und S. 247 des Originals): Pochi giorni dopo (nach der Zusammenkunft des Prinzregenten, jetzigen deutschen Kaisers, mit Cavour im Juli 1858 zu Baden-Baden), a Berlino un ministro prussiano diceva: dècidèment le Comte de Cavour a fait la conquète du prince régent, ist schlechterdings nicht abzusehen.

*) Dazu erlaube ich mir, für den Anfang des 14. Jahrhunderts, also gerade für die angebliche Zeit des Fälschers, folgende Stelle nachzutragen: '— en despit de Dieu crache sur la crois et marche desus'. Joinville Hist. de S. Louis §. 362.

**) Bekanntlich trägt der älteste Codex der Chronik Dino's die Jahreszahl 1514. Dagegen wäre nach meiner obigen Darlegung das von Dino gebrauchte Wort marciare erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts aufgekommen. Aus der Verbindung beider Thatsachen wird wohl Niemand folgern, die früher von mir ausgesprochene Vermuthung, dass in dem Jahre 1514 eine kleine Unwahrheit liege, sei nun ganz und gar hinfällig geworden. Im Gegentheil.

Herr Rüffer, der in der Garibaldinischen Armee gedient hat (S. 497 Anm.) und als 'Comthur des Daniloordens' die Vorrede seiner Uebersetzung unterzeichnet, hat dem Texte Massaris noch Anmerkungen beifügen zu müssen geglaubt, durch welche die unvollständigen Angaben Massaris für ein deutsches Publikum ergänzt werden sollen. Wir haben also hier ein Verfahren vor uns, das dem von Bezold beobachteten diametral entgegensteht. Haben wir dieses nicht gut heissen können, so vermögen wir auch das von Rüffer befolgte nicht zu loben. Das Buch von Massari will eben keine Geschichte der von Cavour geleiteten italienischen Politik und der aus ihr hervorgegangenen Ereignisse liefern. Hätte Rüffer uns nun alle die Defekte des Massarischen Buches ergänzen wollen, so hätte er viel mehr Anmerkungen liefern müssen, als er gethan hat. Der Auswahl von Zusätzen, die er gegeben hat, lässt sich desshalb der Vorwurf der Willkürlichkeit nicht ersparen, von dem Bedenklichen mancher der in ihnen vorgetragenen Ansichten ganz abgesehen. Doch dürfen wir dem des Italienischen unkundigen deutschen Publikum die Uebertragung Rüffers als eine gut lesbare empfehlen.

Marburg. O. Hartwig.

Arnold Schaefer, Geschichte des siebenjährigen Krieges. Band 2, Abtheilung 2: die drei letzten Kriegsjahre und die Friedensschlüsse mit Register. Berlin, Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung) 1874. X, 778 S. 8°. M. 15; c. M. 34,50.

134] Ein Werk, hervorgegangen aus umsichtiger und gewissenhafter Durchforschung des diplomatischen Materials, soweit die den europäischen Staatsarchiven gegebene Oeffentlichkeit dasselbe bis heute zugänglich werden liess, gestützt auf sorgfältige Verwerthung der vorliegenden kriegsgeschichtlichen Untersuchungen, auf prüfende und sichtende Kenntnissnahme und Verarbeitung der umfangreichen deutschen, französischen, englischen Literatur, ein Werk, welches in jeglichem Abschnitte, ja auf jeder Seite, in jeder Einzelheit der Angaben von der Treue des Sammlers und von der Methode des Forschers Rechenschaft ablegt, welches zu sämmtlichen wichtigeren Punkten die Beweisstücke, sei es in Beilagen, sei es in genauen, dem Texte eingewobenen Auszügen zur Vorlage bringt, ein Werk voll begründeten Urtheils, von vaterländischer Gesinnung durchpulst, geschrieben aus sittlicher Würdigung der Menschen und Dinge heraus, welches unter unbefangener Darstellung der Ereignisse unser historisches Wissen um ein ansehnliches Stück erweitert, ist mit der zweiten Abtheilung des zweiten Bandes von Arnold Schäfer's Geschichte des siebenjährigen Krieges zum Abschlusse gelangt. Unter einstimmiger Anerkennung ist Schäfer's siebenj. Krieg, dem Verfasser eine Behandlung im weitesten Sinne des Wortes, sowohl als continentale und maritime Kriegsgeschichte wie als Geschichte der europäischen Diplomatie im Laufe der Jahre 1755—1763 zugewandt, schon bei dem Erscheinen des ersten und zweiten Bandes als eine der hervorragenden Leistungen neuerer deutscher Geschichtsforschung begrüsst worden. Von dem Ganzen gilt das Wort, mit welchem Max Duncker im Jahre 1868 Schäfer's siebenj. Kriege seine Stellung in der deutschen historischen Literatur angewiesen hat: 'es ist das Verdienst des Verf., dem deutschen Volke die erste urkundlich gesicherte Darlegung der Motive und des Verlaufs des siebenj. Krieges gegeben zu haben.' Allen andern Zielen voran, welche überdies den Geschichtsschreiber reizen dürfen, hat der Verf. es als Pflicht erkannt und als Vorsatz erwählt, bei erstmaliger streng wissenschaftlicher Untersuchung eines mit Politik und Krieg überfüllten, für die Entwicklung des europäischen Staatensystems, für die Zukunft des preussischen Staates und des deutschen Nationallebens gleich bedeutsam einschneidenden Zeitabschnittes das Thatsächliche sicher zu stellen. Auf den von Arnold Schäfer gewonnenen Forschungsergebnissen wird künftig jede der Epoche des siebenj. Krieges zugewandte deutsche und ausserdeutsche Arbeit zu stehen haben, mag es sich dabei um fortschreitendes Eindringen in diese und jene Einzelfrage, um biographische Würdigung der Politiker und Heerführer, um psychologische und allgemein culturhistorische Momente, um preussische, englische, französische, nordische Staatengeschichte, oder mag es sich um eine nochmalige, hier und dort zusammenfassende, an anderen Stellen auf breitere und reflectirendere Schilderung gerichtete Darstellung dieser Epoche handeln.

Ueber den schon dem ersten Bande gegebenen urkundlichen Charakter hinaus hat Verf. den Materialien der Pariser Bibliothek, des preussischen und englischen Staatsarchives im Fortgang seiner Studien noch französisch-englische und französisch-österreichische Correspondenzen aus dem Archive des auswärtigen Ministeriums in Paris, das vollständige Material des kaiserl. österr. Staatsarchives, die Acten des Dresdener Archives und einige den Moskauer und Turiner Staatsacten entstammte Mittheilungen hinzufügen dürfen. Die gegenwärtig noch bleibenden Lücken beschränken sich auf Einiges, was hinsichtlich des französisch-russischen Austausches und was hinsichtlich des höfischen Hintergrundes sowie der letzten Absichten des einen und anderen russischen und französischen Staatsmannes und Heerführers die russischen Staatsacten und ein vermuthlich nicht unbeträchtlicher, der Kenntnissnahme noch vorenthaltener Rest französischer Staatspapiere bergen mag.

Die Kriegsgeschichte der Jahre 1760, 1761, 1762 bietet der Darstellung einen minder dankenswerthen Stoff als die vorangegangenen Feldzüge. Die von dem Ringen Friedrich's II. mit Oesterreichern und Russen abgelösten Vorgänge auf dem westdeutschen Kriegsschauplatze schrumpfen zu einem Kampfe um Stellungen zusammen, der von der französischen Staatsgewalt zwar unter verstärkten Anstrengungen, jedoch von den kämpfenden Heeren ohne Leidenschaft und grosse Ergebnisse bestanden wird. Auf preussischer Seite erblicken wir die Actionsfähigkeit des königlichen Oberfeldherrn durch die zunehmende Knappheit der Mittel eingeschränkt. Sogar einzelne mit glücklichem Erfolge gekrönte Offensivbewegungen vermochten während der Jahre 1760 und 1761 ein Entscheidendes mit nichten herbeizuführen und konnten höchstens als Verlängerung der preuss. Vertheidigung Bedeutung gewinnen. Auf der anderen Seite traten die Gebrechen des Coalitionskrieges je länger um so greller zu Tage. Indem wir an der Hand des Verf. in die Absichten der österr. Kriegspolitik eindringen, indem wir Kenntniss von den Möglichkeiten des feindlichen Gelingens, gleichzeitig aber übersichtliche Kenntniss von den zwischen den österr. Führern und dem russischen Hauptquartiere gepflogenen Unterhandlungen nehmen, bekräftigt sich die Ueberzeugung, dass in der angeblichen russischen Hülfsleistung in der That die damalige Rettung der preuss. Monarchie enthalten gewesen. So im August 1760 und, wie Verf. zeigt, noch nachweisbarer während des Sommers 1761. 'So ging', bemerkt Verf. im Rückblick auf die gefährdete Stellung des preuss. Lagers bei Schweidnitz, 'die für König Friedrich II. so drohende Vereinigung der russischen Hauptarmee mit dem Laudon'schen Heere vorüber wie ein Gewölk. Das innere Widerstreben der Kriegsvölker erwies sich auch diesmal mächtiger als die Verabredungen der Cabinette.' Mit gleicher Schärfe deckt Verf. hinsichtlich der österr. Aggression den von Anfang ab gegebenen, jedoch während der letzten Feldzüge womöglich noch erweiterten Gegensatz der strategischen Ge-

sichtspunkte Daun's und Laudon's in seinen einzelnen Wirkungen auf: den vom Jahre 1760 ab bekräftigten Vorsatz des österreichischen Oberfeldherrn, die militärische Entscheidung lediglich noch gedeckten, auf Belagerungen, auf vortheilhafte Positionen, auf Terraingewinn, mit einem Worte auf geographische Objecte gerichteten Massenbewegungen anzuvertrauen: daher im folgenden Jahre vom Beginne des Feldzugs ab die Sorge Daun's um Behauptung der sächsischen Winterquartiere, daher schliesslich im letzten Feldzuge nach Abzug der Russen jene Erfolge, welche die unvergleichliche Schnellkraft des preuss. Feldherrnkönigs noch einmal über die an militärischen Mitteln ihm überlegenen Oesterreicher davongetragen. Aus der Kriegsgeschichte der letzten Jahre heben sich, den Schlachtenbildern der vorigen Bände zur Seite, diesmal hervor die Schlacht bei Torgau, die preuss. Defensive in Schlesien während des Sommers 1761, der aufreibende Kampf um Colberg und die zwar nur summarisch gebotene, doch trefflich geschichtete und mit kräftiger Anschaulichkeit gezeichnete Uebersicht des englisch-französisch-spanischen Colonialkrieges im J. 1762 und des gleichzeitigen spanisch-portugiesischen Strausses.

Wie grosse Sorgfalt Verf. auf eine kritische Geschichte der Feldzüge verwandt hat, das Schwergewicht der Leistung liegt in diesem Bande doch gerade so wie in den vorangegangenen in der genauen Ermittlung der bisher nur lückenhaft bekannt gewesenen, nun erst von Willkürlichkeiten, Vorurtheilen, Fälschungen mancher Art gereinigten diplomatischen Geschichte des siebenjährigen Krieges. Während der Jahre 1760—1763 sind es die der erlahmenden kriegerischen Action zur Seite gehenden Friedensverhandlungen, welche sich nun endlich, Dank den Forschungen Arnold Schäfer's, verständlich in Hinterhalten, Missgriffen und Zielen der leitenden Staatsmänner, verständlich in den einander durchkreuzenden Eventualitäten wie in den an dieser und jener Stelle auftauchenden Irrungen, verständlich in dem Begehren und Vermögen, Wollen und Nichtwollen der betheiligten Staatsgewalten, mit einem Worte, zum erstenmale als ein ineinander greifendes Ganzes darstellen. Wir erblicken Choiseul während des Jahres 1760 zum Separatfrieden, sei es mit Preussen oder mit England, geneigt, zugleich aber mit der Besorgniss beschwert, den feindseligen Elementen, die innerhalb des französischen Staatslebens ihm theils mit offenem Visir, theils auf unterirdischen Gängen entgegenwirken, nicht noch die Feindschaft des österr. Gesandten und des Wiener Hofes zu gesellen. So eben wächst der französischen Politik in der Umwerbung des spanischen Gesandten Grimaldi ein voraussichtlicher Bundesgenosse zu, der Frankreich vom festländischen Kriege ablösen, die gesammelten Kräfte der bourbonischen Höfe gegen England werfen möchte. Wie verlockend solche Aussicht, dennoch würde ein leidlich ehrenvoller Ausgleich mit England den Wünschen Choiseuls noch mehr entsprechen. Bisher hatte Friedrich den Vorschlägen eines Sonderabkommens mit Frankreich das Gehör geweigert. Nun aber, seitdem die Möglichkeit einer französisch-englischen Verständigung näher rückte, hiess es für Preussen eine Deckung gegen den Zuwachs an Kräften zu gewinnen, den ein derartiger Umschwung Oesterreich zuführen musste. Dem traktatmässigen Hülfscorps gegenüber, welches Frankreich noch ferner an Maria Theresia zu leisten hätte, durfte die englisch-hannöversche Armee, auf englische Subsidien hin in Friedrich's Dienste gestellt, als hinreichendes Gegengewicht gelten. Eben damals offenbarte sich in den Bedenklichkeiten Pitt's, dem preussischen Könige die beantragten Unterhaltungskosten der bisher in englischem Dienste geführten westdeutschen Kriegsvölker zu bewilligen, ein erstes in London beginnendes Erkalten der englisch-preuss. Beziehungen. Von einem Aufopfern Preussens sollte jedoch nicht die Rede sein, und an der Unmöglichkeit, Preussen einzuschliessen, zerschlugen sich diesmal die Combinationen des westmächtlichen Vergleiches. Trotzdem hielt Choiseul, ohne die Eventualität eines französisch-spanischen Zusammenstehens gänzlich von der Hand zu weisen, an seinen Friedensbemühungen fest. Auch Oesterreich hatte, obwohl man am Wiener Hofe noch immer auf den Eintritt besonderer Glücksfälle hoffte, sich bis zum Anfang des Jahres 1761 von der Unwahrscheinlichkeit überzeugt, Kaunitzens Kriegsprogramm zur Verwirklichung hinauszuführen. Um so fester klammerte sich die österreichische Politik an Frankreich, um mittels eines von Frankreich ausgeübten Druckes wenigstens einige Gewinne davonzutragen. Wiederum durch den Eindruck bestimmt, dass er des österreichischen Rückhaltes nicht entrathen könne, liess Choiseul sich von einem widerwillig gegebenen Zugeständniss zum andern drängen, endlich zu dem von österr. Interesse eingegebenen, durchaus verfehlten Congresse von Augsburg, auf welchem die österreich. Diplomatie die Artikel des continentalen Friedens zu dictiren hoffte. Die Schwäche des französischen Ministers erscheint in diesem Falle um so unentschuldbarer, als Choiseul, während er nach der einen Seite hin derartige, den Frieden aufhaltende Zugeständnisse machte, nach der anderen Seite die Unterhandlung mit England wiederum aufgenommen hatte, für seinen Theil aber der Ansicht sein musste und den österreich. Gesandten auch in solchem Sinne bedeutete, dass England nicht die mindeste Verkürzung des preussischen Bundesgenossen zulassen werde.

Schon hatte freilich, ohne dass man in Paris darum wusste, die vom Hofe aus gewirkte Zersetzung des englischen Ministeriums die bisherige ehrenvolle Schroffheit der englischen Politik gemildert: eine kleine Entschädigung an Maria Theresia, wenngleich auf Kosten des Reiches bewilligt, meinte man Friedrich II. zumuthen zu dürfen. Bis zum Januar 1761 hatte sich die Lage schon so weit verschoben, dass beide Mächte, England wie Frankreich Willens geworden, bei der nunmehr alles Ernstes aufgenommenen, vom Verfasser auf das Genaueste klar gelegten Friedensverhandlung, die Rücksicht auf ihre Verbündeten ausser Acht zu lassen. Dass Choiseul letzteren Standpunkt doch nicht festgehalten, sondern neben der Politik, welche er als die den französischen Staatsinteressen einzig zuträgliche erkannte, gleichzeitig und zwar aus Rücksichten persönlicher Natur, um seinen höfischen Nebenbuhlern kein Oberwasser zu bieten, eine provokatorische Sprache wider England hervorgekehrt, aus diesem Grunde, wahrlich in unpassendster Stunde sich die österreichischen Forderungen und die spanischen Beschwerden angeeignet: eine solche schwankende, ja widerspruchsvolle Haltung des französischen Staatsmannes musste, wie Verf. überzeugend nachweist, so lange in England ein Wilhelm Pitt am Steuer sass, das Friedensgeschäft zu Schanden machen. Choiseul hatte alles in allem des sittlichen Muthes ermangelt, dasjenige, was er wollte, auch gestreckten Schrittes, gleichgültig gegen persönliches Wenn und Aber hinauszuführen.

Referent muss es sich leider versagen, auf so vieles Wichtige, was für den Verlauf der folgenden, trotz des noch einmal erweiterten Colonialkrieges zum allseitigen Frieden neigenden Verhandlungen im vorliegenden Bande entweder zum erstenmale zu Tage gefördert oder doch zum erstenmale sicher gestellt worden ist, an dieser Stelle einzugehen. Nur ein Hinweis auf einzelnes Hervorstechendes möge noch gestattet sein. — Ich erwähne den scharfen Nachweis des Bute'schen Verrathes an Preussen, gestützt nach der einen Seite hin auf die in Beilage Nr. 217 im Wortlaute mitgetheilte Depesche des Fürsten Galitzin, gestützt nach der andern Seite hin, als Erweis des

perfiden Austausches mit Oesterreich auf Ergänzungen der unvollständigen Angaben von Adolphus; weiter die sorgfältige, auf neues Material, auf die Correspondenzen des französischen Archives und die in Wien vorhandenen Copien gegründete Darlegung der elenden, Englands Nationalehre geradezu wegwerfenden abschliesslichen Unterhandlung zwischen der auf dem Kriegsschauplatze siegreichen, dennoch um den Frieden werbenden, buhlenden, beinahe bittenden englischen Staatsgewalt und den des Friedens bedürftigen bourbonischen Höfen, eine Friedensverhandlung, welche Verf. mit Recht mit den Worten einleitet, dass die Geschichte ihrer des Gleichen nicht hat; endlich noch die über Beaulieu an manchen Punkten hinausgreifende, jedes einzelne Stadium der Verhandlung auf das deutlichste hervorbildende Geschichte des Hubertsburger Friedensschlusses.

Tübingen. Noorden.

H. Wilh. H. Mithoff, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen. Band I—III: Fürstenthum Calenberg; Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen nebst dem hannoverschen Theile des Harzes und der Grafschaft Hohnstein; Fürstenthum Hildesheim nebst der ehemals freien Reichsstadt Goslar. Mit Abbildungen auf je XII Tafeln und in Holzschnitten. Hannover, Helwing'sche Hofbuchhandlung 1871—1875. VI, 232; 206; 252 S. 4°. M. 38.

135] Ueber den Zweck, den Umfang und die Anlage dieses grossen Werkes, von welchem jetzt drei Bände vorliegen, hat sich der Verfasser in einem Vorworte näher ausgesprochen. Für die Untersuchung und Veröffentlichung von Kunstwerken im Hannoverschen ist freilich bereits Manches geschehen, es genüge auf die Leistungen in der Zeitschrift des hannoverschen Architekten- und Ingenieur-Vereins und auf des Verfassers Archiv für Niedersachsens Kunstgeschichte hinzuweisen, indessen blieb hier noch reichlich zu thun übrig und vor allem war es dringend wünschenswerth, das bisher immerhin knapp behandelte Feld räumlich und sachlich weiter auszudehnen, so wie, ohne der ferneren Specialdarstellung in den Weg zu treten, den ganzen Stoff in einer gedrängten Uebersicht und doch mit der nöthigen Ausführlichkeit zusammenzustellen. Als Grundlage für die Aufsuchung und Beschreibung der kirchlichen Gebäude mit den zu ihrer Ausstattung oder sonst in ihrem Bereich vorhandenen bemerkenswerthen Gegenständen haben dem Verfasser zunächst die, dem historischen Vereine für Niedersachsen zu Hannover von den geistlichen Behörden übermittelten Beschreibungen derselben gedient. Indessen waren diese, wie Referent bezeugen kann, eben nur ein Anhaltspunkt, da sie, zum grösseren Theile von Laien in der Kunst und Alterthumskunde verfasst, nicht allein vielfach zu berichtigen, sondern, wo es sich um bedeutendere Baudenkmäler u. s. w. handelte, fast ausnahmslos auch wesentlich zu vervollständigen waren. Dies veranlasste den Verfasser zu zahlreichen Untersuchungen an Ort und Stelle selbst. Hat nun hierdurch sein Werk an Selbständigkeit und Zuverlässigkeit ganz erheblich gewonnen, so ist dasselbe auch ferner in einer anderen Richtung weiter ausgedehnt, indem es auch die Profanbauten, sowie manche vereinzelt stehende Denkmäler in sich aufgenommen und indem der Verfasser ausserdem als eine willkommene Zugabe eine reiche Fülle geschichtlicher Notizen hinzugefügt hat. Mit Aufmerksamkeit sind hierbei die ersten Spuren des Kirchenbaus, als die Fingerzeige für den Gang der heimischen Kultur-Entwicklung, verfolgt und aus diesem Grunde sind auch Nachrichten über Kirchen und Kapellen, die später verschwunden sind, aufgenommen. Ein Gleiches ist hinsichtlich ehemaliger Burgen oder sonst vorhanden gewesener Denkmäler geschehen. Diese Nachrichten sind vorzugsweise aus urkundlichen Quellen geschöpft, wozu die in den letzten Jahren so reichlich veröffentlichten Urkundenbücher in ausgiebiger Weise Gelegenheit gaben. Wenn schliesslich im Allgemeinen die nach der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts entstandenen Denkmale von der Darstellung ausgeschlossen sind, so hat der Verfasser doch von den neuern, an die Stelle alter Kirchen getretenen Gotteshäusern regelmässig Kunde gegeben. Der Plan und der Umfang des Werkes, das seinen Stoff in alphabetischer Reihenfolge nach den einzelnen Orten uns vorführt, dürften hiernach einigermaassen erkennbar sein. Mit grossem Fleisse und mit warmer Liebe ist der Verfasser seiner umfangreichen Aufgabe nachgegangen, überall verspürt man seine Gewissenhaftigkeit, sein eingehendes Studium und seine genaue Sachkenntniss. Wenn man in Bezug auf die Ausführung des Planes oder bezüglich Einzelheiten desselben vielleicht hier und da anderer Ansicht sein könnte, so wird man immerhin zugeben müssen, dass die Ausführung selbst der Anlage entsprechend und mit grosser Umsicht vorgenommen ist. Das Werk ist eben nicht für den blossen Kunsthistoriker, der lediglich nach den wirklich bedeutsamen Denkmalen trachtet, angelegt: es hat eine allgemeinere, mehr kulturhistorische Tendenz und so sind neben der Kunst auch alle andern Momente berücksichtigt, die in dieser Richtung für uns von geschichtlicher Bedeutung sind. Kirchliche und Profanbauten, kirchliches und weltliches Geräth, Sculptur und Malerei, Wappen und Inschriften, Denksteine, Ruinen, alte Warten und vieles Andere dienen demselben angedeuteten allgemeineren Zwecke. Die Behandlung ist je nach dem besonderen Gegenstande bald ausführlicher, bald knapper und erreicht mitunter, so bei Hameln, Hannover, Einbeck, Göttingen, Hildesheim, Goslar u. s. w. einen erheblichen Umfang, wie er eben durch den Reichthum und die Bedeutung des Ortes von selbst bedingt wird. Eine besondere Erwähnung verdienen noch die zahlreichen Abbildungen, die uns die Beschreibungen vielfach in erwünschter Weise veranschaulichen.

Hannover. J. H. Müller.

Eduard König, Gedanke, Laut und Accent als die drei Factoren der Sprachbildung comparativ und physiologisch am Hebräischen dargestellt. Weimar, Hermann Böhlau 1874. VII, 155 S. 8°. M. 3.

136] Diese im Allgemeinen von gesunden sprachwissenschaftlichen Anschauungen, tüchtiger Belesenheit im Alten Testamente und guter Kenntniss der einschlägigen linguistischen und grammatischen Literatur zeugende Abhandlung sucht am Hebräischen den Nachweis zu führen, dass das Drängen der Vorstellung nach lautlicher Kundgebung, die Fähigkeit der Sprechwerkzeuge, einem gedanklichen Inhalte lautliche Form zu geben, und endlich der jedes Wort und jeden Satz beherrschende Ton als die drei Haupttriebe der Sprachbildung anzusehen seien. Ref. hat aus derselben nicht die Ueberzeugung gewinnen können, dass der theils vom geistigen theils vom lautlichen Principe abhängige Accent ein solcher, jenen beiden gleichstehender, Hauptfactor sei, und Verf. selbst sieht sich wiederholt gezwungen, die Selbständigkeit dieser Macht gebührend einzuschränken. Die Wirkungen dieser drei Factoren will Verf. nun in einer 'allgemeinen Bildungslehre' dargestellt wissen, welche mit denen des Gedankens, als des ersten jener Triebe, zu beginnen habe. Wir glauben nicht, dass diese Neuerung sich in einer vollständigen Grammatik mit Erfolg durchführen lasse: wir wollen zunächst das einer Sprache zur Verfügung stehende lautliche Material und seine

Pathologie kennen lernen, dann erst können wir untersuchen, wie der Gedanke es verwendet, wie er sich in ihm auswirkt.

Der erste Abschnitt S. 23—44 handelt demnach von der Mitwirkung der Vorstellung beim Ursprung der Sprache, bei der Schöpfung der Wurzeln, bei der Erweiterung der Bilitera zur Trilitera und verfolgt den Einfluss des Gedankens auf die Unterscheidung von Nomen und Verbum, auf die Stammbildung des semitischen Verbums, auf Perfect und Imperfect, auf Masculinum und Femininum — kurz alles, was man sonst zur allgemeinen Formenlehre rechnet, passirt hier Revue. Meistens ist dabei gar nicht vom Hebräischen die Rede, sondern Verf. sieht sich genöthigt, auf das Arabische und Allgemeinsemitische zurückzugehen. Obgleich er sonst die Betrachtung der 'vorzeitlichen Veränderungen' aus seiner 'allg. Bildungslehre' ausdrücklich ausschliesst, bewegen wir uns hier mitten in sprachlicher Vorzeit und Metaphysik. Das war eben beim besten Willen nicht zu vermeiden: um die Wirkungen jener drei Factoren auf die Sprachbildung aufzuzeigen, hätte H. K. sich eine Sprache von alterthümlicherem Formenbaue, als das Hebräische ist, zum Vorwurfe nehmen sollen; vielleicht wäre dann auch ganz von selbst dem dritten Factor keine so hervorragende Rolle bei derselben zugetheilt worden. Zu weit geht Verf., wenn er in die einzelnen Laute bestimmte Affecte und Bedeutungen hineinlegen will; das führt zu so seltsamen Behauptungen, wie S. 37, dass das Dünnere (n und i) das Weibliche, das Breitere und Vollere (m, u, a) das Männliche bezeichnen soll; übrigens hat ja das Fem. des Pron. 2 u. 3 plur. ursprünglich das breitere m ebensogut wie das Masc.

Der zweite, am besten gelungene Abschnitt S. 45—113 behandelt unter den vier Rubriken: Wechselwirkung zwischen Consonant und Consonant S. 47—67, Wirkung von Vocal auf Consonant 67—78, von Vocal auf Vocal 79—99 und von Consonant auf Vocal 99—113 die Hauptpunkte der hebr. Lautlehre in der Weise, dass Verf. alle Lautverhältnisse und Lautveränderungen aus den physiologischen Bedingungen der Sprachwerkzeuge abzuleiten sich bemüht. Wir können uns mit diesem die Erscheinung bis zu ihrer Wurzel verfolgenden Streben gewiss einverstanden erklären, allein man täusche sich darüber nicht, dass dieses scheinbar exacte Verfahren oft nichts anderes ist, als das Uebersetzen der Formeln und Ausdrücke der einen Wissenschaft in die der andern; nur in wenigen Fällen sind mir durch die phys. Erklärungen des Verf. linguistische Thatsachen in ein wirklich neues Licht gerückt worden. Dem Gange dieses interessanten Abschnittes hier in's Einzelne zu folgen, verbietet der uns zugemessene Raum: wir müssen uns auf einzelne Bemerkungen beschränken, zu denen uns namentlich die zur Vergleichung herangezogenen Dialekte Veranlassung geben. So meint Verf. S. 49, das Aramäische habe zwischen zwei das Wort beginnenden Consonanten keinen Vocalanstoss gehabt; derselbe wird wohl überall da ertönt sein, wo die betreffenden Consonanten dem Zusammensprechen Schwierigkeiten boten. Im Neusyr. haben wir ṡḏ, ft, mḥ, ḥz und ähnliche Verbindungen am Wortanfange; diese werden nun bald ohne Vocalanstoss, bald mit einem solchen n a c h dem ersten Conson. und bald mit einem v o r demselben gesprochen. Dass die Juden ihr Shwa mobile immer als halben Vocal g e l e s e n haben, will ich gern glauben, aber für die l e b e n d e hebr. Sprache muss ich die eben bezeichneten Schwankungen entschieden auch in Anspruch nehmen. — innamas S. 60 ist nicht Ausnahme von der Nichtassimilation des Nûn im Arab., sondern davon, dass die Verba primae Nûn keine VII. Form bilden. — Unmittelbar nach einem Cons. kann ein Doppelconsonant nicht gesprochen werden, davon soll S. 63 שְׁתַּיִם eine Ausnahme bilden, 'aber der Doppellaut wird darin nur geschrieben, nicht gesprochen, so dass Dag. forte wenigstens virtuell zu einem Dag. lene geworden ist.' Das ist mindestens unklar ausgedrückt. שְׁתַּיִם entspricht dem arab. ṯintein, wir müssen also ein šintájim und daraus zunächst šittájim voraussetzen, wie noch die Samaritaner šittêm sprechen; dann aber schwand bei häufigem Gebrauche die Verstärkung des Cons. und mit ihr der Vocal, wozu der auf der Schlusssilbe ruhende Accent mitgewirkt haben mag. In der Schreibung שְׁתַּיִם liegt mithin nichts anderes als die Darstellung der wirklichen Aussprache štájim, resp. ᵉštájim. — Die Behauptung H. K.'s S. 65, im Semitischen sei die Anähnlichung der Nasale an das Articulationsgebiet des folgenden Cons. selten, muss auf die Wiedergabe dieses Vorganges durch die sem. Schrift beschränkt werden, im Leben der Sprache war und ist er das gewöhnliche, so finde ich z. B. in einem meiner Ḥaurânlieder mañġûšᵉⁿ = منقوش. Auch die Assimilation des Härtegrades der Cons. fehlt dem Hebr. wohl nur in der Schrift; die karkaphische Ueberlieferung lässt im Syrischen ז vor כ und ק wie ס, dieses vor ב und ג wie ז sprechen, dasselbe wird man in unsern neusyr. Texten beobachten. Welche Contractionen und Assimilationen am Ende und Anfang zweier Wörter im Altarabischen möglich waren, lehrt uns das letzte Capitel des Mufaṣṣal. — In Bezug auf die von Vocalen hervorgerufene Verdoppelung S. 72 macht schon Olshausen § 83 d. die sehr richtige Bemerkung, dass diese Verdoppelung nur eine s c h e i n b a r e sei und auf einer Verwechselung von Seiten des Ohres beruhe; wer je Sprachproben aus dem Volksmunde gesammelt hat, wird dies vollauf bestätigt gefunden haben. Wenn H. K. auf derselben Seite sagt חֲשֻׁכִּים Pv. 22, 29 (nicht 19, die Citate sind nicht immer mit der nöthigen Sorgfalt corrigirt) fehle bei Olsh. § 168, so irrt er sich. — Bei den fem. Dualformen غزتا und رمتا S. 97 übersieht Verf., dass dieselben unmittelbar vom fem. sg. ausgehen und nicht erst aus ġazawatâ u. s. w. zusammengezogen sind. Die Nif'alform נָקוֹם unmittelbar von dem arab. انقام abzuleiten S. 100, geht nicht an. Auch können wir nicht zustimmen, wenn Verf. S. 106 die langen Hilfsvocale bei ע״ע und ע״י in der Weise erklären will, dass im Perf. das ô von der Bedeutung als Gegensatz zu dem ē des Ipf. hervorgerufen worden und dieses letztere aus einem Einschiebsel ĕ entstanden sei. Solche Formen sind von der Analogie in die Bahn der an dritter Stelle schwachen Verba gedrängt worden. Der natürliche Mensch, der von unsern Paradigmen nichts weiss, verwandelt seinem Organ schwierige Formen in ähnliche ihm geläufige; daher der auch in den neuern Dialekten so häufige Uebergang der verschiedenen Arten schwacher Verba in einander.

Im dritten Abschnitte S. 113—152 bespricht Verf. nach einigen allgemeinern Ausführungen von S. 122 an die Stellung des Worttones im Arabischen (wobei ich an die grosse Verschiedenheit der Accentuation zwischen den einzelnen Provinzen sowie zwischen Bedu und Ḥadarî erinnern will), Aethiopischen und Aramäischen. In Bezug auf letzteres sucht H. K. S. 124 Irrthümer, die man als längst beseitigt betrachten möchte, auf's Neue als Wahrheit zu erweisen; wie die Punctatoren das Bibel-Aramäische betonen, so ist gewiss nicht gesprochen worden, sondern der Ton ruht im Aram. vorwiegend und wo er nicht aus besondern Gründen von ihr weggedrängt wird auf der Paenultima. In dem â des Stat. emphat. vermag ich keine Accusativendung zu sehen, sondern ein Demonstrativum mit der Function des Artikels; diese Endung ist aber nicht zu betonen. — Verf. wendet sich darauf zur Betonung des Hebräischen, stellt die Grundsätze derselben auf und behandelt die mannichfachen

Ausnahmen, ohne gerade neue Lösungen dieser verwickelten und schwankenden Verhältnisse zu erreichen. Darauf werden wir von Seiten der Sprachforschung überhaupt verzichten müssen. Die Wirkungen dieser Accentuation auf den Lautbestand werden S. 135—152 aufgeführt, die bekannten, in allen grösseren Grammatiken sich findenden Thatsachen, hier durch zahlreiche, fleissig gesammelte Stellen gestützt. Von den Vocalveränderungen bei der Pause sagt H. K., dass sie naturgemäss aus dem besondern Exspirationsdrucke fliessen, mit welchem das Ende eines Abschnittes gesprochen wird. Für diese Ansicht gewähren die lebenden semitischen Sprachen allerdings die interessantesten Belege, nur hängt die constante Anwendung dieses an sich naturgemässen Princips im A. T. wieder mit der Cantillation zusammen.

Ein Wortindex und ein Verzeichniss der citirten Stellen würden den Werth des Buches wesentlich erhöht haben.

Bonn. E. Prym.

[M.] Haug, on the interpretation of the Veda. [Report of the proceedings of the second international congress of orientalists held in London 1874. London, Trübner & Comp. 1874]. 24—27. S. 8°. (Vgl. Jahrg. 1874, Art. 785).

137] Der Münchener Professor Martin Haug hat auf der Orientalisten-Versammlung zu London einen Vortrag über die Interpretation des Veda gehalten, welcher kurz als ein Protest gegen die deutsche Vedaphilologie bezeichnet werden kann. Eine besondere Veranlassung, diesen Vortrag hier zur Besprechung zu bringen, bietet sich mir durch eine Anzeige, welche Haug meiner vedischen Chrestomathie in den Göttinger Gel. Anz. vom 20. und 27. Jan. 1875 gewidmet hat, in welcher Anzeige er zu zeigen sucht, dass das besprochene Buch nicht bloss im Einzelnen, sondern durch und durch, von vorn bis hinten verfehlt sei, und dass dem Verfasser desselben die für eine solche Arbeit nöthigen Kenntnisse abgehen. Nun fühle ich zwar nicht das Bedürfniss, mich vor den Kennern des Veda zu verantworten, denen Haugs Anschauungsweise genugsam bekannt ist, doch scheint es mir nützlich, denjenigen, welche diesen Studien ein nachbarliches Interesse schenken, meine Ansichten über Haug und Haugs Studienrichtung in der Kürze mitzutheilen.

Haug hat vor der Mehrzahl der jetzt lebenden Sanskritaner den Vortheil voraus, durch einen mehrjährigen Aufenthalt in Indien mit der Sprache und den Sitten der heutigen Hindus nahe vertraut geworden zu sein. Namentlich hat er dem Ritualwesen eine specielle Aufmerksamkeit gewidmet und über den heutigen Ritus mancherlei in Erfahrung gebracht, was vor ihm gänzlich oder zum Theil unbekannt war. Eine Frucht der in Indien empfangenen Anregung ist seine Ausgabe des Aitareya-Brāhmana, nach dem Urtheil des competentesten Richters A. Weber eine höchst bedeutende Arbeit, aus der reiche Belehrung und Förderung zu schöpfen, und die desshalb mit lebhaftem Danke und warmer Anerkennung zu begrüssen ist.' Freilich ist Haug auch dem Erbfehler derjenigen, die das Glück haben, das klassische Land ihrer Studien durch Autopsie kennen zu lernen, nicht entgangen. Er überschätzt den Werth der Gegenwart zu Ungunsten der Vergangenheit. Dieser Fehler zeigt sich sowohl in seinem Ait. Br., als in seinen Beiträgen zur Vedenkunde, und hat sich neuerlichst in seiner Arbeit über den vedischen Accent gezeigt. Nachdem er das Glück gehabt hat, den heutigen Vortrag der heiligen Lieder zu erlauschen, was keinem Profanen bis jetzt gelungen war, überträgt er diese modernsten Erfahrungen flugs auf das Alterthum. Ich glaube gezeigt zu haben, dass gegen diese Uebertragung sowohl die grammatische Ueberlieferung als das Wesen des Accentes den lautesten Protest erheben (vgl. Zarncke Lit. Centr. 1874, 42).

Neben seiner Ueberschätzung der indischen Gegenwart tritt aber in Haug's Arbeiten noch ein zweiter Mangel deutlich heraus: sein geringes Bedürfniss nach grammatischer Akribie. Derselbe A. Weber, dessen lobendes Urtheil ich eben erwähnte, hat gezeigt, dass Haug in seinem Ait. Br. eine grosse Menge von Fehlern begangen hat, welche einem geschulten Philologen nicht begegnen können, als Annahme unmöglicher Formen, falsche Worttrennung u. dgl., Fehler welche Weber als 'ganz haarsträubend' charakterisirt. Es handelt sich dabei, wie ich noch besonders hervorhebe, keineswegs um Feinheiten, sondern um Dinge, die jeder bemerken muss, der von dem Sanskrit eine leidliche Kenntniss besitzt.

Ich will, um nicht missverstanden zu werden, wiederholt betonen, dass ich weit davon entfernt bin, Haug's praktische Vertrautheit mit dem Sanskrit zu läugnen. Aber das behaupte ich: Es fehlt ihm an der philologischen Schulung und Technik, die, zuerst von der klassischen Philologie erarbeitet, jetzt Gemeingut aller Philologie sein sollte.

Endlich darf ich neben diesen Eigenschaften des Gelehrten noch einer Eigenthümlichkeit des Mannes gedenken, die ich so ausdrücken möchte: Haug hat viel von der Sinnesart Derjenigen, die in sich den Beruf zum Reformator verspüren. Was ich meine, ist bekannt genug: ein heisser Drang, die Welt zu bessern und zu bekehren, eine hohe Meinung von dem eigenen Ich, Unfähigkeit dem Gegner gerecht zu werden. Unter dem Drucke dieser Eigenschaften geschieht es nicht selten, dass er Dinge, die auf flacher Hand liegen, in der Hitze übersieht, und dass er sich von der Natur des von ihm bekämpften Gegners eine willkürliche Vorstellung bildet. Für beides gestatte ich mir Beispiele aus meiner eigenen Erfahrung anzuführen.

Ueber die Vorrede zu meiner Chrestomathie äussert Haug sich u. a. so: 'Für den Anfänger sehr fühlbar ist der Mangel jeder näheren Angabe über die wedischen Metren, deren Kenntniss das Verständniss der Lieder erleichtert. Mit Recht erwartet man wenigstens eine Erklärung derjenigen Metren, die in den ausgewählten Hymnen vorkommen. Diess ist um so auffallender als ein ausserordentlich reichhaltiges Material für diesen Zweck zu Gebote stand in den metrischen Angaben des Rik Prātiçākhya und in A. Webers Abhandlung über indische Metrik im 8. Bande seiner indischen Studien. Delbrück verweist seine Leser nicht einmal darauf, sondern vertröstet sie auf eine irgend einmal von irgend einem Sanskritisten zu schreibende Metrik'. Damit bitte ich zu vergleichen, was S. IV meiner Vorrede zu lesen ist: 'Um das Metrum zu verstehen, muss man wissen, dass die Orthographie der Redaktoren zu dem Metrum nicht passt. Ausserordentlich häufig muss man verschmolzene Vocale trennen, y und v als i und u lesen, ā in zwei Silben zerlegen, und nicht selten ältere Flexionsformen einsetzen. Eine Metrik des Veda fehlt noch. Vorarbeiten findet man bei A. Kuhn 'Sprachliche Resultate aus der vedischen Metrik' im dritten und vierten Bande der Beiträge zur vergl. Sprachf. von Kuhn und Schleicher; Grassmann in Kuhns Zeitschrift 16, 164; Bollensen 'zur Herstellung des Veda' in Benfeys Orient und Occident 2, 457 f.; Müller Rigvedasanhita translated and explained vol. I, London 1869 (mehr bis jetzt nicht erschienen). Die indische Ansicht vom Metrum hat Weber, Ind. Stud. im achten Bande dargestellt'. Ich bemerke noch, dass die genannte von Haug ausführlich besprochene Vorrede etwa hundert Zeilen umfasst. Ebenso auffallend ist seine Behauptung (S. 76), dass ich Max Müllers History of Ancient Sanskrit-Literature nicht benutzt hätte, während ich dies Buch nicht nur in der ersten Anmerkung zum ersten Verse des ersten von

mir herausgegebenen Hymnus, sondern auch noch später (S. 20, 29, 32) citirt habe. Auch Müller's sonstige vedische Arbeiten, die ich wahrlich nach Gebühr schätze und denen ich viel Belehrung verdanke, sind von mir nach bestem Wissen benutzt worden, wenn sich auch in meiner äusserst knapp gehaltenen Chrestomathie kaum Anlass fand, sie zu erwähnen. Haug wirft mir ihre Nichtbenutzung vor, weil er sich die auffällige Meinung gebildet hat, dass ich alle diejenigen Bücher, die ich in meinem kurzgefassten Schulbuch nicht erwähnt habe, überhaupt nicht kenne. Er geht sogar so weit anzudeuten, dass ich nicht einmal Sāyaṇas Commentar benutzt hätte, mit dem ich doch seit Jahren tagtäglich umgehe. Es liegt mir fern, mich gegen solche Vorwürfe zu vertheidigen, ich führe sie nur an, um Haug zu charakterisiren. Im Zusammenhang mit dieser Stimmung steht wohl auch Haug's Bestreben, womöglich jede Behauptung seines Gegners durch eine eigene zu ersetzen, sollte diese auch etwas wunderbar ausfallen. Ich hatte behauptet antaraiç cakrais heisse: 'mit zugewandten Rädern'. Dagegen sagt Haug: 'Was diese Deutung für einen Sinn geben soll, kann ich aus der Stelle nicht ersehen. Man müsste nämlich dieselbe dann also übersetzen: kommt (ihr Açvins) mit eurem Wagen mit zugewandten Rädern. Wenn indess jemand zu einem andern in einem Wagen fährt, so ist es ganz natürlich, dass die Räder der Richtung zugewandt sind, in welcher man fährt. Es ist völlig überflüssig bei der Darstellung dies noch besonders auszudrücken. Wahrscheinlich heisst es mit inneren Rädern d. i. die Räder inwendig, so dass sie den Boden nicht berühren, und der Wagen kein Geräusch macht.' Ich hoffe um Haugs willen, dass der geneigte Leser sich von dieser merkwürdigen Maschinerie eine bessere Vorstellung wird machen können, als ich.

Nachdem ich hiermit dem Leser Material zur Beurtheilung von Haug's Beurtheilungen gegeben habe, wende ich mich nunmehr zu seinem Vortrage.

Haug beginnt mit der Versicherung, dass der Veda lediglich durch mündliche Ueberlieferung fortgepflanzt worden sei, wie er denn auch heute noch jeder folgenden Brahmanengeneration ebenso überliefert werde. Ich habe nun gegen diese Behauptung einzuwenden, dass sie nicht methodisch begründet ist. Aus dem, was heute geschieht, folgt wohl die Möglichkeit, nicht aber die Nothwendigkeit, dass es sich früher ebenso ereignet habe. Antwort auf die berührte Frage kann uns nur aus einer Quelle kommen: aus der Analyse des Veda selbst. Und ich behaupte, dass diese das Gegentheil von dem lehrt, was Haug annimmt. Die Anordnung der Lieder im Ganzen, die Zusammensetzung einzelner Lieder, die Missgestaltung des Metrums und manche Corruptelen deuten auf schriftliche Aufzeichnung bei Abschluss der Sammlung. Ich will die Untersuchungen, welche ich über diesen Punkt angestellt habe, nicht vor der Zeit veröffentlichen, und stelle also einstweilen nur Behauptung gegen Behauptung. Das aber betone ich noch einmal, dass alle Tradition ohnmächtig ist gegen die Belehrung, die der Text selbst bietet. Haug bespricht sodann die indischen Hülfsmittel zur Erklärung des Veda, die, wie er findet, in Deutschland arg unterschätzt werden. Doch ist er weit entfernt, sie für unfehlbar oder für die wesentlichste Richtschnur des Erklärers zu halten, er meint nur, dass their anthority cannot be lightly set at nought. Das geschieht nun freilich auch von niemand, am wenigsten von Roth, der es ja zu einer seiner ersten Aufgaben gemacht hat, uns Yāska in musterhafter Weise zugänglich zu machen. Der Hauptunterschied zwischen Haug's und Roth's Auffassung ist folgender: Roth hat gezeigt, dass eine ununterbrochene Tradition von den Verfassern der heiligen Lieder zu den Erklärern hin nicht besteht, Haug aber meint, dass bei Yāska wenigstens some remnants of direct and genuine tradition vorhanden sein. Ich kann diese Meinung hier nicht prüfen, weil sie nicht bewiesen wird, das aber muss jeder zugestehen, dass in den weitaus meisten Fällen die indischen Gelehrten ihre Erklärung auf Etymologie, also nicht auf Tradition stützen. Selbst wo man geneigt sein könnte, alte Ueberlieferung anzunehmen, guckt immer wieder der etymologische Pferdefuss hervor, so wenn Yāska das veraltete Wort ibha durch gaṇa erklärt, aber sogleich durch den Zusatz gatabhaya andeutet, dass er ibha auf i und bhā zurückführt, eine Etymologie, an der wohl nicht bloss diejenigen Anstoss nehmen werden, die Haug so geschmackvoll als 'blosse Sprachvergleicher' bezeichnet. Was von Yāska gilt, gilt in erhöhtem Maasse von Sāyaṇa. Sie müssen berücksichtigt werden als ein, aber nur ein Mittel der Erklärung, und sie sind in dem Boehtlingk-Roth'schen Werk berücksichtigt, wie eine unbefangene Prüfung jedem zeigen muss, aber ihre Erklärung ist mit vollem Recht an unzähligen Stellen durch eine bessere ersetzt. Damit ist nicht gesagt, dass nicht hier und da Sāyaṇa gegen Roth im Recht sein könnte, (z. B. ist revatīs wohl 10, 19, 1 mit Sāyaṇa als adj. zu gāvas zu fassen, und nicht als Name eines Sternbildes) aber wahr bleibt was Roth so schön und kräftig ausdrückt: 'Für uns bedarf es nicht nur ganz anderer Fertigkeiten für die Interpretation, sondern auch der Freiheit des Urtheils, einer grösseren Weite des Gesichtskreises und der geschichtlichen Anschauungen. Freiheit des Urtheils aber hat unter allen Völkern des heidnischen Alterthums der priesterlichen Gelehrsamkeit gefehlt, und von geschichtlicher Entwickelung hat man in Indien niemals etwas gewusst'.

Nach den indischen Erklärern geht Haug auf die europäischen über, unter denen besonders Roth bekämpft wird. Dass die hauptsächlich von Roth, aber durchaus nicht von ihm allein vertretene Methode, durch Zusammenstellung aller nach Sinn und Form verwandten Stellen die Bedeutung eines Wortes zu ermitteln, verwerflich sei, will freilich Haug nicht behaupten, er warnt nur vor übertriebener Anwendung. Wenn er dabei einwendet, dass in den aus verschiedener Zeit stammenden Hymnen wohl dasselbe Wort auch in verschiedener Bedeutung vorkommen kann, so ist dieser Einwand zwar scheinbar, aber nicht richtig. Denn die Hymnen sind wahrhaftig nicht so verschieden an Alter, dass ein Wort in dem einen 'Opfer', in dem andern aber 'Wasser' bedeuten könnte.

Besonderen Anstoss nimmt Haug an der Art wie Roth das Ritual behandelt. Roth soll dabei christlichen und nicht indischen Anschauungen folgen und was der Vorwürfe mehr sind. Das Beispiel aber, woran Haug seine Vorwürfe illustrirt, ist um es gelinde auszudrücken, höchst unglücklich. Es giebt ein Wort veda, welches bedeutet 'Opferbüschel'. Darüber äussert sich das Petersburger Wörterbuch so: 'ein Büschel starken Grases, besenförmig gebunden, zum Fegen, Anfachen des Feuers u. s. w. gebraucht', Haug aber ereifert sich über diese Erklärung in folgenden Worten: 'When they believe for instance, that Vedi is something like our altar and Veda a kind of broom for sweeping it, one has only to look at both to see that the Vedi is a hole with slightly elevated walls of clay strewn over with Kusa-grass, and the Veda a small bunch of such grass tied together, which is far too small to be used for sweeping the so-called altar, on which, howewer, the grass must remain as long as the sacrifice lasts'. Nun besitzen wir aber Ritualbücher, deren Angaben natürlich mehr werth sind, als die der Gegenwart, und was sagen diese über den Gebrauch jenes Büschels? Genau das, was das Petersburger Wörterbuch angiebt z. B. vedena vedim sammārshṭi Kāth. 32,6. (bei BR.) 'mit dem Büschel fegt er die Vedi ab'. Man wird nach

dieser Probe weniger gespannt sein auf Haugs weitere Mittheilungen aus der jetzigen Praxis. Endlich erwähnt Haug noch eine Anzahl von Worterklärungen, die er nicht billigt. Darüber bemerke ich Folgendes: Roth ist nicht unfehlbar, gerade der vedische Theil des Wörterbuchs wird, so sagen die Herausgeber, wie er der jüngste ist, so auch am ersten veralten. Es ist thöricht anzunehmen, dass der erste Bearbeiter in allen Punkten das Rechte getroffen habe. Wer etwas zur Verbesserung bringt, ist willkommen, aber geschmacklos ist es, jede vermeintliche Verbesserung mit einem Triumphgeschrei einzuleiten. Haug gebe uns Thaten statt der immer wiederholten Programme, eine Uebersetzung grosser Stücke des Veda, oder eine fortlaufende Kritik des Wörterbuchs. Nach seinen bisherigen Leistungen spielt er nicht eben eine glückliche Figur. Zu stolzer Höhe erhebt sich der Bau des Petersburger Wörterbuches, den Mitlebenden eine Freude und den Nachfolgern ein kostbares Denkmal. Haug aber steht noch immer unten, schaut mürrisch in die Höhe und hadert um den Grundriss.

Jena 3. Febr. 1875. B. Delbrück.

Claudii Galeni de placitis Hippocratis et Platonis libri IX. Recensuit et explanavit Iwanus Mueller. Vol. I: prolegomena critica, textum graecum, adnotationem criticam versionemque latinam continens. Lipsiae, B. G. Teubner 1874. VIII, 827, [1] S. 8°. M. 20.

138] Da sich immer mehr herausstellt, dass uns die Werke Galens in der Gestalt überliefert sind, wie sie die ersten Drucke gaben und wie sie später gewöhnlich ohne Zuziehung von Hdss. mehr oder minder verbessert resp. interpolirt wurden, so hat sich der Hg. eine lohnende Aufgabe gestellt, durch Zurückgehen auf die handschriftlichen Quellen die eigentliche Ueberlieferung des Galen wieder auszugraben. Nachdem er die kleine Schrift *ὅτι ἄριστος ἰατρὸς καὶ φιλόσοφος* vorausgeschickt, legt er uns jetzt das umfangreiche Werk de Placitis Hippocratis et Platonis kritisch bearbeitet vor. Das Buch enthält zum grössten Theil eine Widerlegung der Chrysipp'schen Ansichten über die Seelenvermögen mit besonderer Berücksichtigung der 4 Bücher *περὶ παθῶν* und der 2 *περὶ ψυχῆς* [2 B., denn die Zahl 12 bei Diog. VII 50 ist aus *ἐν τῆι β' περὶ ψυχῆς* verlesen]. Diese ausführlichen Bruchstücke des Chrysipp mit interessanten Excerpten aus älteren Homer- und Hesiodrecensionen bilden nebst den Fragmenten des Posidonius den Hauptwerth des Galen'schen B. Denn die eigenen Ausführungen leiden an einer fast unausstehlichen Breite.

Die Prolegomena des Hgs., die ebenfalls an diesem, wie Galen selbst p. 285, 1 sagt, ansteckenden Uebel leiden, geben zuerst nach einem kurzen Ueberblick über die Ueberlieferung Galens im Mittelalter und der Renaissance eine Uebersicht über die Ausgaben. Die Hdss., die dem Verf. zu Gebote standen, sind abgesehen von einigen Excerpthdss. hauptsächlich ein M(arcianus) aus s. XV und ein schon früh in den C(antabrigiensis) und L(aurentianus) zertrennter Codex aus s. XV in. — M ist ausserordentlich nachlässig abgeschrieben, CL strotzt von willkürlichen Interpolationen. Dies letztere hat der Hg. nicht scharf genug erkannt und deswegen bisweilen die interpolirte Lesart bevorzugt. So ist p. 181, 9 *ἑκατοσταῖος* wie Z. 10 *δεκαταῖος* Interpolation von C, p. 185, 1 giebt M. und die andern Hdss. ausser C das richtige, nur muss man hinter *ἴσως* • interpungiren. Beide Classen von Hdss. gehen auf einen jungen Archetypus (ich vermuthe s. XIII,) zurück, der einen niemals schlimm, aber oft durch Auslassungen, Glosseme bes. aber durch Verlesen der Compendien u. dgl. entstellten Text überliefert hat. Der Bearbeiter dieser Schrift muss demnach freilich eine genaue Kenntniss der in jungen Hdss. gewöhnlichen Vertauschungen u. s. w. besitzen, wozu aber der Hg. den grössten Theil der Prolegg. durch sehr mechanisch geordnete Sammlungen dieser palaeographischen Trivialitäten anfüllt, ist nicht abzusehen, da es gewiss nur sehr wenige interessiren wird, dass *ο* und *ω* in L 20mal, in M 150mal verwechselt worden ist (S. 81). Wenigstens hätte man danach eine kürzere Fassung des kritischen Apparates erwarten können.

Für die Textverbesserung hat unstreitig am meisten Cornarius geleistet, der für seine 1550 erschienene lat. Uebersetzung sein Handexemplar durchcorrigirte, welches auf der Jenaer Bibliothek aufbewahrt wird und dem Hg. zugänglich war. Für die Fragm. der Stoiker konnten die scharfsinnigen, aber oft überflüssigen Conjecturen Bakes verwendet werden. Auch dem Hg. ist es gelungen, gestützt auf das hdschr. Material eine stattliche Reihe von Fehlern auszumerzen. Eins der häufigsten Versehen ist die Auslassung von Worten. Dank den zahlreichen Wiederholungen des Autors jedoch lassen sich diese leichter wie sonst heben. Wir vermissen hier bei dem Hg. oft die nöthige Umsicht. P. 245, 8 wird z. B. zu *λαμβάνουσιν* (für bewiesen annehmen) ohne weiteres ein *ἑτοίμως* in den Text gesetzt, während p. 652, 8 in gleichem Zusammenhange dieselbe auch sonst vorkommende Prägnanz wiederkehrt. Schlimm ist dabei, dass die Zusätze des Hg. im Texte niemals als solche ausgezeichnet sind, was bei der ziemlichen Anzahl von unsicheren oder falschen Ergänzungen den Leser leicht irreführt. Auch hat er die von ihm entfernten Glosseme oft ohne weiteres im Texte ausgelassen, obgleich manche sehr mit Unrecht verdächtigt wurden. So ist p. 176, 14 an *ἐπὶ πλεῖστον* (Lieblingsausdruck von Galen) trotz des Pleonasmus kein Anstoss zu nehmen, ebensowenig p. 368, 11 an *ὅ δὴ καὶ ἠθικὸν ἐπιγράφεται*, s. p. 477, 3, andere Stellen sind durch Correctur zu bessern wie p. 277, 5 statt *ᾗ τίνι διανοίᾳ* natürlich *ᾗτινι δ.* zu lesen ist und p. 339, 7 das getilgte *ἄλλα* in *ἄλογα* verwandelt dem Gedanken erst die concinne Form gibt. An zahlreichen Stellen ist die handschriftliche Lesart mit Unrecht verlassen worden (p. 189, 9 — 194, 7 vergl. Z. 14 — p. 243, 2 — p. 288, 12 — p. 301, 14 — p. 324, 7 — p. 562, 7 — p. 595, 12) oder die richtige Verbesserung verfehlt worden, wie p. 159, 9 wo nach Tilgung von dittographischem *ἤ* zu schreiben ist: *ἵνα τί ποτέ ἐστιν*, p. 177, 15 führen die Hdss. wie der Sinn auf *πόθεν δὴ* statt *π. δὲ*, p. 308, 4 geben die Hdss. *ὡς ἀντὶ παρέλθοιεν τινες ἡμᾶς*. Dies ist statt mit dem Hg. in *ὡς ἀντιπαρέλθοιεν ⟨ἄν⟩ τινες ἡμῖν* vielmehr einfach *ὡς ἄν τι περιέλθοιέν τ. ἡμᾶς* zu schreiben. P. 390, 12 ist das einfache *μεστὸν γάρ ἐστιν αὐτῷ τὸ γράμμα τῶν τε [καὶ] κρίσεων ἐξίστασθαι λέγοντι* [*γραμμάτων τε καὶ* d. Hdss.] wunderlich übersehen. Noch wunderlicher freilich wird p. 484, 2 *περὶ ἁμαρτημάτων — ἁπασῶν* (!) = de peccatis omnibus verbunden, wo *ἁπάσης* (*τε τῆς κακίας*) zu bessern war. Ich füge die Emendation der auch anderweitig misshandelten Stelle p. 813, 12 zu. Statt *ἀποφήνασθαι οὐ θεωρῶ* ist weder *οὐ πειρῶ* u. s. w., noch *οὐκ ἔχω*, sondern *οὐ θαρρῶ* (*τουναντίον* u. s. w.) das richtige. An zwei Stellen p. 389, 11 *διαράμενοι* und p. 366, 15 ist der vollkommen richtige Text ganz missverstanden worden.

Doch das sind Einzelheiten; schlimmer ist, dass der Hg. sich keine umfassende Uebersicht über den Sprachgebrauch Galens, soweit er aus dieser Schrift zu constatiren ist, verschafft hat. Wie gern würden wir eine derartige Zusammenstellung statt der paläograph. Collectaneen in den Proll. gesehen haben. Galen hat manches singuläre z. B. ein bei Veitch fehlendes *μεμνημονεύκασι* (2mal), allein byzant. Formen wie *πειρασθῆναι* (p. 259, 7 und 261, 1, sonst richtig)

oder *παρεβίασεν* sind zu emendiren. Häufiger hat der Hg. völlig tadellose syntaktische Eigenthümlichkeiten corrigirt. Wenn er auch nicht den von andrer Seite beanstandeten Infinitiv nach *δηλοῦν, δεικνύναι* u. s. w. in Zweifel zieht, so kennt er doch den von Wyttenbach schon für Plutarch erwiesenen Gebrauch von *ἵνα* = *ὥστε* c. inf. p. 163, 14 nicht, ebensowenig den allgemeinen gen. absol. *ἐγκελευσαμένου* ohne Subject p. 454, 6. Ohne Grund ist die Attraction beim Infinitiv p. 620, 13 und beim Relativum p. 182, 12 und p. 193, 16 *ὧν εἴτε* geändert.

Eine ganz andere Gestalt würde der Text erhalten haben, hätte der Hg. den Hiat untersucht. Es ist evident, dass Galen (im Allgemeinen nach dem von Rasmus für Plutarch aufgestellten Canon) den Hiat mied. Die vorliegende Ausg. nimmt darauf so wenig Rücksicht, dass die kurzen Vocale consequent nicht elidirt, des Hiats wegen gewählte Formen wie *γοῦν* statt *οὖν*, *διότι* statt *ὅτι* willkürlich beseitigt und zu eben diesem Zwecke gewählte Wortstellungen ohne weiteres umgestellt werden. Und doch giebt Galen selbst eine willkommene Angabe über sein Princip p. 656, 7, wo der betr. Syllogismus nur dann 39 Silben zählt, wenn man *ἡ δ' ἀρχὴ, ἐγκεφάλῳ 'στιν, ἐνταῦθ' ἄρα* [so auch Z. 15 zu lesen] ausspricht. Freilich hat hier der Hg. mit eigenthümlichem Missgeschick *ἐστίν* herausgeworfen, wodurch er doch nach seinem Princip 40 Silben erhielte!

Wieviel in allen diesen Punkten einer künftigen Kritik noch zu thun übrig geblieben ist, habe ich gezeigt. Zum Schluss sei es erlaubt noch einige eigene Verbesserungsvorschläge kurz mitzutheilen. P. 208, 6 *ἐνεργείας αὐτῆς* vgl. Z. 16 — p. 219, 4 *τοιόνδε τι* — p. 236, 14 *ὡς Ἀριστοτέλης ⟨ἂν⟩ ὀνομάσειε* — p. 271, 6 *μανθάνειν ⟨παρὰ⟩ τοῦ ποιητοῦ* vgl. 286, 10 — p. 279, 10 *ὧν οὐδὲν ὅλως μανθάνομεν* statt *οὐδὲ* — p. 304, 5 *οὐδὲ χίονα καὶ στύλον* — p. 323, 2 *εἰ μὴ -ἄλλως ἔροιντο* ist mir unverständlich, ich lese *ἄλλως ἐροῖεν* (nisi forte — temere dicunt) — p. 337, 6 *ᾖδον ⟨αὐτῷ⟩* vgl. 351, 10 und 469, 6 — p. 353, 6 *ἀπεστραμμένως τὸν λόγον* — p. 379, 1 *πρὸς θάτερα φορᾶς*, ibid. Z. 5 genügt *ἡ ἐπίπληξις αὕτη εἴρηται* — p. 384, 7 *καὶ μηδὲν μέλειν αὐτοῖς* — p. 386, 6 *φησι*, ib. 16 *δρόμων* — p. 435, 6 *μικρῷ* s. Z. 9 *βραχύ* — p. 533, 2 *τοῦ δένδρου δ' ἡ χώρα* statt *ὃ καὶ χώρα* — p. 541, 1 *μηδ' ἓν* statt *μήδ' ἐνίας* (der Accent als Compend. verlesen). — Die durch Auslassungen unverständliche Stelle p. 653, 6 ist nach 654, 7 mit Sicherheit so zu ergänzen: *ἐπεὶ δὲ τὰ τοῦ Χρυσίππου βιβλία περὶ παθῶν καὶ ⟨ἡγεμονικοῦ ψυχῆς s. Z. 5⟩ οἱ ἀπ' ἐκείνου ⟨ἐπῄνουν⟩ ὡς κτλ* — p. 729, 5 *τὰς ὁμοιότητας*, wie auch 816, 3 diese Stelle richtig citirt wird — p. 733, 14 *τὴν ἔννοιαν ὧν* — p. 788, 5 *διορισμοὺς οἷς* vgl. 784, 15 — p. 796, 2 *πρὸς τοὺς ὄντως ἀληθεῖς* — p. 534, 15 *τούτου πρῶτον οὐ*.

Fassen wir unser Urtheil über die vorliegende Textgestaltung zusammen, so sind wir zwar dankbar für das gebotene handschriftliche Material sowie für manche gelungene Bemerkung und Verbesserung im Einzelnen, halten aber die darin zu Tage tretende theils kleinliche, theils willkürliche Methode für nicht geeignet einer Serie von Galenausgaben, wie sie wohl v. Hg. beabsichtigt wird, zum Muster zu dienen.

Die dem Text untergesetzte lat. Uebersetzung des Hg.'s habe ich nicht ganz durchgelesen; wozu sie überhaupt dienen soll, ist schwer abzusehen, da ja der als II. Bd. in Aussicht gestellte Commentar alles Schwierige erläutern soll, hoffentlich in bündigerer Form als in der Schrift *ὅτι ἄριστος ἰατρός*.

Die äussere Ausstattung des Buches ist glänzend, störende Druckfehler finde ich nur folgende zu verbessern: p. 133, 4 *δογμάτων* ausgefallen, p. 152 *ἀνίασιν* p. 484 omnibusque virtutibus p. 714, 11 *τῆς τε*.

Hamburg. H. Diels.

Aeschylos Agamemnon, mit erläuternden Anmerkungen herausgegeben von Robert Enger. Zweite Auflage, umgearbeitet von Walter Gilbert. Leipzig, B. G. Teubner 1874. XXVI, 170 S. 8°. M. 2,25.

139] Dass die erste Auflage des Aeschyleischen Agamemnon von Enger, welche 1855 bei B. G. Teubner erschien, sich zahlreiche Freunde erworben hat, verdankt sie der geschmackvollen Erklärung einerseits, andererseits dem Glossar, welches namentlich jüngeren Philologen, die sich in Aeschylus einlesen wollen, das Verständniss erspriesslich erleichtert und fördert. Die grossen Fortschritte indessen der Aeschylus-Kritik im Laufe der letzten zwanzig Jahre machte eine Umarbeitung des Buches nothwendig, der, wie wir aus der Vorrede zur 2. Auflage ersehen, sich Enger bereits unterzogen hatte, als ihn der Tod aus seiner reichen Wirksamkeit entriss. Daher wurde die Vollendung der 2. Auflage von der Verlagsbuchhandlung Herrn Walter Gilbert übertragen, der auf dem Gebiete der Aeschylus-Kritik bereits aus den Acta soc. phil. Lips. ed. Ritschl. II. Bd. bekannt ist. — Die Anlage der 2. Auflage ist dieselbe, wie die der ersten. Zunächst kommt die Einleitung, dann der Text mit untergelegtem Commentar, hierauf das Glossar, eine Uebersicht über die Metra und die Abweichungen vom Hermann'schen Text. Hinzugefügt sind von Hrn. G. in der 2. Auflage ein kritischer Anhang zum Text; sowie zur Abtheilung der Metra und endlich ein Verzeichniss der von Enger vorgenommenen Aenderungen und Zusätze. Die Enger'sche Einleitung ist von Hrn. G. im Ganzen unverändert beibehalten, wenngleich er im kritischen Anhang Bedenken gegen Anm. 2 zu S. 13 äussert und hervorhebt, dass aus Pind. Pyth. XI v. 34—37 'höchstens gefolgert werden könne, dass der Dichter absichtlich sich nicht darüber ausgesprochen habe, von wem die Ermordung Agamemnon's ausgeführt worden sei.' Ebenso missbilligt Hr. G. die Ansicht Enger's, dass in der Schuld des Atreus ein wesentliches Moment für die tragische Begründung des Todes des Agamemnon läge, insofern Klytaemnestra vom Alastor des Atreus in der Person des Aegisth bestrickt, sich des Ehebruchs schuldig gemacht und dann von der Schuld belastet als Werkzeug des Alastor die Rache an Agamemnon vollzogen habe, so dass also die Opferung der Iphigenie als kein ausreichendes Motiv für den Gattenmord erscheine. Ueberhaupt erschienen ihm die beiden Schuldmassen, welche in der Tragödie die Rache bewirkten, nur äusserlich verbunden und innerlich unvermittelt, und er erklärt sich dieses dadurch, dass Aeschylus zwar die Sagen aus dichterischen Gründen umgestaltet und neu motivirt, aber trotzdem die alten Motive, die Bestrafung der Schuld der Väter an Söhnen und Enkeln, nicht verdrängt, sondern neben den neuen Motiven habe fortbestehen lassen, da sie die tragische Wirkung nicht schwächten, sondern im Gegentheile kräftigten.' In wiefern dieses letztere indessen der Fall ist, vermag ich nicht einzusehen, da doch die scheinbar verschiedenen Motive des Mordes des Agamemnon von einem höheren, einheitlichen Gesichtspunkte aus betrachtet und erklärt werden müssen, wie dieses Enger versucht hat. Uebrigens verweise ich hier u. a. auf E. L. G. Grieben, de Aeschyli Orestia, Cöslin 1826. Klingender, über die Orestes-Sage, Rinteln 1851. M. Planck, über den Grundgedanken des Aeschyl. Agamemnon, Ulm 1859. J. Hillebrand, Aeschylus Agamemnon und die gleichnamige Tragödie des Tragikers Seneca, Hermannstadt 1859. Mollwo, Darlegung des innern Ganges der Aeschyl. Orestie, Parchim 1862. — Commentar und das Glossar haben in der 2. Auflage manche dankenswerthe Aenderungen und Zusätze erhalten, wenngleich schiefe Auffassungen und Unrichtigkeiten nicht vermieden sind. V. 70 war *οὔτε δακρύων*, was schon Hermann und Ahrens, Philol.

1859 bezweifelten, mit Paley als Glossem zu streichen; die ἄπυρα ἱερά sind mit Hermann, Dindorf, Bamberger, Donaldson auf die Opferung der Iphigenia zu beziehen, nicht mit Klausen, Enger, Schneidewin auf die bei der Hochzeit des Paris und der Helena dargebrachten Opfer, noch mit Th. Lenhoff (Adnotationes ad locos aliquos Agamemnonis Aeschyl., Neu-Ruppin 1863) auf die Opfer, quae a Troianis ac Paride ad depellenda pericula ipsis imminentia sine successu oblata sunt. Zur Erklärung der ἄπυρα ἱερά vgl. Lenhoff's Bemerkungen zu diesem Verse. — V. 73 ἀτῖται von ἀτίτης, nicht passivisch, ungeehrt, sondern activisch (von τίνω), wie die Endung verlangt, non paying [Paley. cf. Hesych. ἀτίτην· ἀτιμώρητον i. e., qui poenam non luit, τὸν μὴ ἔχοντα ἀποτῖσαι und mit Davies zu beziehen of military service; ebenso Ortmann, Seidenstücker (Commentatio de nonnullis Aesch. Agam. locis. Soest 1854) und Peters. — V. 97 παρηγορίαις, freundlicher Zuspruch, Trost bezeichnet nach Ortmann (Beiträge zur Kritik und Erklärung des Agamemnon, Magdeburg 1862.) die Opfergaben, insofern sie eine frohe Kunde ahnen lassen und somit dem Chor Trost und Hoffnung geben, nicht aber insofern sie eine süsse Nahrung für die Flamme sind. V. 118 βλαβέντα bezieht sich auf γένναν, und wir haben mit Ortmann anzunehmen, dass die Partizipien auf ντ alterthümlich als Adjektiva 2er Endung zu betrachten seien. Vgl. Agam. 562 τιθέντες, 650 ὄντες, Eurip. Tro. 531—535 πᾶσα γέννα Φρυγῶν — δώσων. — Zu λοισθίων δρόμων geben Hermann und Paley die richtige Erklärung; vgl. auch die Uebersetzung von Westphal, Proleg. pag. 101. — V. 120 κεδνός wird erklärt als 'werthgeachtet, verständig, gut, günstig'. Abzuleiten ist das Wort vom Stamme ΚΑΔ — in καίνυμαι, κέκασμαι, also 'trefflich, herrlich'. — V. 155. Die richtige Deutung des προσεικάσαι gibt Ortmann a. a. O. p. 8: 'Ich kann auf keine Vermuthung kommen, wenn ich alles erwäge — nur Zeus kann es — ob ich in Wahrheit die (eitle) Last der Besorgniss abwerfen soll'. — V. 206 ἐπιθυμεῖν, was bei den Tragikern sonst nicht gebraucht sein soll, findet sich Soph. Trach. 617 (Schneid.). — V. 255 γένοιτο Opt. pot. ohne ἄν. — V. 256 κλύειν epexegetisch zu μεῖζον. — Zu v. 354 ὅπως ἄν vgl. A. Proske, de enunciatorum finalium apud Tragicos Graecos usu ac ratione. Vratisl. 1861 p. 35. — Zu v. 399 musste untersucht werden, ob σιγάς oder eigentlich σῖγας nicht Adverbium ist neben σῖγα, wie ἀτρέμας neben ἀτρέμα. V. 482 — zu ἀποστέργειν — odisse war zu bemerken, dass es sich in dieser Bedeutung nur hier bei attischen Dichtern findet. V. 1102. σχολὴ πάρα statt σχολή ἐστιν ist ungriechisch; zu lesen ist mit Martin (Progr. 1837) σχολήν. Vgl. Wieseler, Phil. 1852 p. 122 und Weil v. 996, welche beide von Martin's Emendation der Stelle keine Kenntniss haben. — Um dem grammatischen Verständnisse des Schülers nachzuhelfen, ist von Hrn. Gilbert hier und da auf die Grammatiken von Krüger und Curtius verwiesen, wozu ich bemerken muss, dass es für die Bildung und Schärfung des grammatischen Sinns besser und fördernder gewesen wäre, wenn der Verfasser zur Erläuterung schwieriger Punkte Parallelstellen herbeigezogen hätte. So ist z. B. v. 105 in der Vulgata τὴν θυμοβόρον φρένα λύπην, welche auch der Scholiast anerkennt, θυμοβόρος mit Objekts-Accusativ construirt, wie Agam. 1090 πολλὰ συνίστορα. Choeph. 22 χοὰς προπομπός Pers. 981 μυρία πεμπαστάν Xenoph. Mem. 1, 2, 19 ἄλλο οὐδὲν ἀνεπιστήμων. Vgl. auch meine Note zu Aesch. Suppl. 428. — Zu v. 301 οὐκ ἄπαππον Ἰδαίου πυρός vgl. die von Ortmann p. 13 gesammelten Stellen. — Zur Auslassung des ἤ in dem von Herm. de choro Eum. diss. I. p. 10 Opusc. II. p. 132 in ἀλλὰ κοινωσώμεθ' ἄν πως ἀσφαλῆ βουλεύματα verbesserten Verse (v. 1312), wo Hr. G. die frostige Conjektur Enger's βουλεύματ' ἤ aufnimmt, vgl. ausser den von Paley zitirten Stellen Plat. resp. p. 370 E. παρ' ὧν ἂν κομίζωνται, ὡς ἂν αὐτοῖς χρεία. Uebrigens konnte hier für den Schüler die Structur ἃ ἄν πως ἀσφαλῆ βουλεύματα ᾖ angegeben werden. Zu der Conjektur von Musgrave v. 1137 θερμὸν ῥοῦν, die auch von Burgard in der trefflichen Arbeit de legibus, quibus in fabulis Aeschyleis enunciata vincta sint, Vratisl. 1861 pag. 9 für die ansprechendste erklärt wird, vgl. Aeschyl. Penth. fgt. 182 D. μηδ' αἵματος πέμφιγα πρὸς πέδῳ βάλῃς. — In dem Verzeichniss der Abweichungen von dem Hermann'schen Text finden sich mehrfache Ungenauigkeiten. So z. B. fehlt v. 77 ἀνάσσων V. ἀνάσσων H. v. 103 ἀγανὰ φαίνεις V. ἀγανὰ φαίνουσ' H. v. 110 ξύμφρονα ταν γᾶν Med. ταγάν mit der Glosse τὴν ὁμόφρονα τάξιν Farn. ταγάν Flor. u. a. ταγόν Blomf., τάγαν Herm. von dem zweifelhaften τάγης = ταγός, wofür indessen, wenn einmal das handschr. ταγάν mit langer Stammsilbe nicht gelten soll, was aber nicht durchaus feststeht (ταγή Arist. Lysistr. 105. τἄγοῦχος Aeschyl. Eum. 296. ταγοί Hom. Il. 23, 160. mit Aristarch. und den besten Handschr., dagegen durchweg τᾱγός bei den Tragikern und τᾱγεύω Aesch. Sept. 58), Dindorf richtiger ξύμφρονε ταγώ schreibt. — Der kritische Anhang ist ungenügend, da er auch nicht einmal ein annäherndes Bild gibt von dem, was in Beziehung auf die Kritik des Stückes geleistet ist, noch was zu thun übrig bleibt. So war es z. B. wohl angebracht, die Gründe kurz anzugeben, wesshalb v. 7 ἀστέρας, ὅταν φθίνωσιν, ἀντολάς τε τῶν mit Valckenaer (Phoen. 506) getilgt wird, da Wellauer, Hermann, Weil u. A. den Vers in Schutz nehmen und ihn theils unverändert, theils mit hineingebrachten Conjecturen beibehalten. Schlagend hat nun L. Peters 'zur Kritik und Erklärung des Prologs und der Parodos im äschyl. Agamemnon, Heiligenstadt 1859 die Unhaltbarkeit des Verses in grammatischer Beziehung nachgewiesen; im besondern zeigte Kiene, zur Kritik der attischen Dichter, Cöslin 1856, dass bei den attischen Dichtern der Artikel am Schlusse des Trimeters für das Demonstrativ-Pronomen nirgends gebraucht sei. Dann aber lässt sich der Daktylus ἀστέρας in keiner Weise rechtfertigen. Was nämlich die Auflösung der Arsis im Trimeter anlangt, so ist dieselbe zunächst an die beiden Hauptcäsuren gebunden. Wenn also die Cäsur nach der Thesis des 3. Fusses stattfindet, so kann die folgende Arsis immer aufgelöst werden und es sind dann zwei Formen möglich:

⏓ –́ ⏑ –‴ ⏑ ‖ ⏑́⏑ ⏑ –″ ⏓ –́ ⏑ –́
⏓ –́ ⏑ –‴ – ‖ ⏑́⏑ ⏑ –″ ⏓ –́ ⏑ –́

In der Regel fällt die aufgelöste Arsis innerhalb eines Wortes; ausgenommen sind einsilbige Pronomina und der Artikel. Ebenfalls gesetzmässig ist die Auflösung der Arsis nach der Hephthemimeres; natürlich ist dann der 4. Fuss stets ein Tribrachys:

⏓ –́ ⏑ –‴ ⏓ –́ ⏑ ‖ ⏑́⏑ ⏓ –́ ⏑ –́

Weniger häufig, als die Auflösung der Arsis des 4. Fusses, findet sich die Auflösung der Arsis des 1. Fusses. Es kann in diesem Falle jedoch bloss der Tribrachys stehen; nur Eigennamen und Interjectionen, resp. einsilbige Partikeln, wie καί (Choeph. 216), οὐ (Agam. 1312) bilden eine Ausnahme. Speziell habe ich hierüber, sowie über die Zulassung des Anapästes in der Ztschr. f. ö. G. 1871 S. 662 ff. gehandelt, welche Abhandlung W. Christ, Metrik der Griechen und Römer, Leipzig, Teubner 1874 S. 341 unberücksichtigt gelassen hat. — Ueberhaupt muss ich hier als einen Mangel der Ausgabe hervorheben, dass zu wenig Rücksicht auf die Leistungen der Vorgänger genommen ist, resp. dass der Herausgeber mit der einschlägigen Literatur nicht ausreichend vertraut erscheint. In der 1. Auflage erklärt z. B. Enger v. 1 θεοὺς μὲν .. 'die Götter, denn Klytaemnestra befreit ihn nicht', wesshalb ihn E. Wunder, de Aeschyli Agamemnone dissertatio critica et exegetica, Grimma 1857 pag. 6

zurechtweist. Enger adoptirt nun in der zweiten Auflage die Erklärung der Stelle, wie sie Ortmann a. a. O. gab, was doch im kritischen Anhange zu v. 1 hätte bemerkt werden müssen. Wenn nun Hr. G. die Stelle anders auffasst und den Gegensatz zu *μέν* (v. 1) in v. 8 ff. findet, so ist ihm hierin Prien vorausgegangen (Rh. M. N. F. VIII p. 371). Zu v. 1020 hat allerdings Hermann *τῆδ'* statt *ιήνδ'* geschrieben, aber schon Martin hatte in den Observ. crit. in Aeschyl. Orest. Posen 1837 *τῆδ'* vorgeschlagen, ebenso v. 1360 *πρέπον*, während er freilich in der Restituirung des übrigen Theiles des Verses *τῳ σώπιρ' επισπένδειν νεκρῷ, τῷδ' ἂν δικαίως ἦν* von Hermann abweicht. Desgleichen hat v. 1287 Hartung *ὡς* statt des handschr. *ἦ* vermuthet, aber ebenso selbstständig ist diese Conjektur von G. F. Schoemann, Emendationes Agam. Aeschyl. Greifsw. 1855 dargelegt, indem er auf Aesch. Suppl. 103 '*ζῶσα γόοις με τιμῶ*' verweist. Doch will ich von den Spezialarbeiten über den Agamemnon absehen, da ihrer eine so grosse Zahl ist, dass es schwer wird, sich mit dem ganzen Umfange derselben bekannt zu machen; auffälliger ist indessen, dass dem Herausgeber die Ausgaben des Agamemnon nicht sämmtlich gegenwärtig waren. So kann derselbe das Buch 'Aeschyli Agamemnonem recensuit, notas adiecit C. Weyrauch, Vratisl., Maruschke et Berendt 1868 nicht gekannt haben, da er sonst wohl nicht v. 694 *φίλων* als lediglich von ihm selbst herrührende Conjektur publizirt hätte, während dieselbe von Weyrauch (v. 714 ed. W.) veröffentlicht ist, wozu ich übrigens bemerke, dass schon Ortmann a. a. O. p. 19 *φίλων* geschrieben hat. Allerdings ist die Weyrauch'sche Ausgabe des Agamemnon ein merkwürdiges Buch, aber ohne alle Bedeutung ist sie nicht; so nimmt Dind. v. 396 (v. 385 E.) von ihm die Conjektur *τῶνδ' ἐπίστροφον δὲ* auf und zu v. 134 (v. 140 D.) vermuthet derselbe ansprechend *Ἑκάτα* statt *καλά*, wie auch Badham. Ebensowenig, wie das genannte Werk, scheint die Aeschylus-Ausgabe von Paley (third edition, London, Whittaker et Co. 1870) benutzt worden zu sein; mir ist es wenigstens nicht möglich gewesen, hiervon eine Andeutung zu finden. Ich erinnere hier beispielsweise an v. 106 ff. Zunächst musste mit Francken und Heimsoeth *τέρας* st. *κράτος* gelesen werden, wie es der schol. Med. anerkennt, wenn er *τὸ ἐν τῇ ὁδῷ ὀφθέν* erklärt. Statt des handschr. *ἐκτελέων* nimmt Hr. G. die Conjektur von Auratus *ἐντελέων* auf; richtig erklärt indessen Paley *ἐκτελέων* als partic. von *ἐκτελεῖν* = describing the accomplishment, indem er Il. I, 108 vergleicht und so auch Ortmann 'im Liede feiernd'. — *μολπᾶν* hat die erste Hand des Med., verbessert in *μολπιάν*; *μολπᾶν* wieder Blomf. und Bothe; *αλκᾷ* st. *ἀλκάν* Bothe und Herm. Zu *ἀλκᾷ ξύμφυτος αἰών* vergl. F. J. Schwerdt, de nova Aesch. Agam. recens. specimen, Coblenz 1860. Pind. Ol. I, 112, Paley *βλαστημὸν ἀλδαίνοντα σώματος πολὺν* Sept. 12. Die ganze Stelle ist aber nach der Interpunktion von Paley zu lesen: *κύριός εἰμι θροεῖν, ὅδιον τέρας αἴσιον ἀνδρῶν — ἐκτελέων, (ἔτι γὰρ θεόθεν καταπνείει — πειθὼ μολπᾶν — ἀλκᾷ ξύμφυτος αἰὼν) — ὅπως κ. τ. λ.* — Wahrscheinlich würde auch Hr. G. v. 1184 nicht getilgt haben, wenn er den Commentar von Paley zu dieser Stelle (v. 1190 P.) vor Augen gehabt hätte. — Ob endlich der Verfasser das Epoche machende Werk von Westphal (Prolegomena zu Aeschylus, Leipz. 1869) nicht gekannt, oder absichtlich ignorirt hat, vermag ich natürlich nicht anzugeben. Zwar fasst derselbe das erste Chorikon richtig als Parodos, während noch Wecklein (Studien zu Aeschylus, Berlin 1872 S. 104) dasselbe trotz Westphal's schlagender Argumentation (Proleg. p. 99 ff.) in eine Parodos und ein 1tes Stasimon theilt, aber von der Terpandrischen Composition der Parodos (Proleg. a. a. O.), des 1ten und 2ten Stasimons (Proleg. p. 117 u. p. 123) erfahren wir kein Wort. — Was schliesslich den Text anlangt, so ist die grosse Besonnenheit des Verfassers bei der Constituirung desselben anzuerkennen, wenngleich ich selbst hier von andern Gesichtspunkten ausgehe und in vielen controversen Punkten eine andere Gestaltung des Textes für nöthig halte. Doch kann ich auf diesen Gegenstand nicht weiter eingehen, um den Raum für diese Anzeige nicht ungebührlich in Anspruch zu nehmen. Als durchaus probable Conjektur des Verfassers erwähne ich v. 138 *αἴνει* (zu *αἰτεῖ* vgl. Nägelsbach, Erlanger Philologen-Versamml. S. 71), wodurch alle Schwierigkeiten der Stelle beseitigt werden. — V. 56 ist *ὀξυβοᾶν* ansprechend, aber unnöthig. Zudem las der Scholiast zu Soph. O. C. 934 entschieden *ὀξυβόαν*, da er bloss *τῶνδε μετοίκων* kennt. Vgl. H. Storch, Symb. crit. etc. in Aesch. Ag., Memel 1863). — Von Druckfehlern bemerke ich v. 360 *βροτιᾶν* st. *βροτῶν*.

Glatz. Johannes Oberdick.

Q. Horatius Flaccus, erklärt von Hermann Schütz. Theil 1: Oden und Epoden. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1874. XXIV, 395 S. 8°. M. 3.

140] Dem zu besprechenden Buche, welches zunächst den Zwecken der Schule dienen soll, geht eine kurze Einleitung vorauf mit dem Leben des Horaz (S. XI—XVI) und einer 'metrischen Uebersicht' (S. XVI—XXIV), 'ohne auf Originalität irgend welchen Anspruch zu erheben'. Trotzdem hätte die irrige Vorstellung, dass Horaz als scriba quaestorius (vergl. Mommsen Staatsrecht I, 266) 'Gedichte zu schreiben begann, wahrscheinlich für Geld, wenn man Epp. II. 2, 52 glauben darf', nicht wieder vorgetragen werden sollen. Auch das komische Missverständniss, dass Horaz so plötzlich gestorben, 'dass er nicht mehr Zeit hatte, sein Testament, in welchem er Augustus zum Erben ernannt hatte, zu versiegeln', hätte der Herausg. nicht aus seinem hauptsächlichen Gewährsmann Obbarius zu wiederholen brauchen. Für die 'metrische Uebersicht' ist characteristisch die Belehrung: 'Selten hat bei Horaz die Arsis an sich die Verlängerung einer kurzen Sylbe zur Folge: häufiger ist das nur in Eigennamen und bei den Flexionsendungen at, et, it, besonders wenn der betreffende Vokal auch bei der weiteren Conjugation, z. B. im Nomin. Plur., lang ist.' Von den metrischen Schematen lautet gleich das erste, für den akatalektischen iambischen Dimeter:

⏒ ⏒́⏒ ◡ ⏒⏒ | ⏒ ⏒́⏒ ◡ ⏒. Mir ist ein Fall, wo in der zweiten Dipodie eine Auflösung stattfände, nicht bekannt.

Für die eigentliche Erklärung hat der Herausg. 'Vor Allem Klarheit des Gedankens und Präcision des Ausdrucks erstrebt' (S. VIII). Leider ist es ihm nicht immer gelungen, dieses Ziel zu erreichen. Zu I. 12, 19 heisst es: 'In der Juno' — von der nb! gar nicht bei Horaz die Rede ist — 'tritt mehr ein materielles Element hervor, daher pronuba'; oder zu I. 4, 1: 'Im Februar wurden die seit November der Schifffahrt verschlossenen Meere eröffnet, daher die zum Trocknen[!] und Ausbessern ans Ufer gezogenen Schiffe wieder ins Meer gezogen. III. 24, 44: 'Die Tugend sitzt auf erhabenem Throne; daher ist der Weg zu ihr auch steil'. IV. 9, 7: 'Stesi chorus gravis, weil er ... in der Lyrik die Erhabenheit des Heldengedichts geltend macht' — was nur dann zu verstehen ist, wenn man die lateinischen Worte Quintilians X. 1, 62 daneben hält. IV. 12, 11: 'nigri colles vom schwärzlichen Laube[!] der Tannen. Epod. 17, 58: 'Die pontifices hatten die Aufsicht über alle Re-

ligionsgebräuche, also auch über die Zaubereien und Beschwörungen.'

'Grammatische Bemerkungen' — fährt der Herausg. S. VIII fort — 'eigneten sich für diesen Standpunkt' — nämlich den der Schule — 'nur da, wo sie zur Lösung einer Schwierigkeit nicht wohl umgangen werden konnten.' In der That geht die Erklärung sehr selten auf sprachliche Erscheinungen ein, und dazu meist in unzulänglicher Weise. Was soll z. B. gleich die erste Bemerkung der Art zu I. 1, 3: 'die Enallage des Casus hat ihre Erklärung darin, dass ein adverbialer Ausdruck adjectivirt doppelt bezogen werden kann' nützen, die in dieser Fassung weder verständlich noch richtig ist. Wunderlich sind auch die etymologischen Belehrungen, wie I. 19, 13 zu verbena; 'das Wort scheint mit herba, ver, viridis zusammenzuhängen', oder IV. 4, 41 zu adorea: 'vielleicht ist es nichts Anderes als das einfache aurea, nämlich lux'. Diese Vernachlässigung sorgfältiger grammatischer Analyse rächt sich natürlich empfindlich, indem sie den Herausg. an Stellen, die längst ins Reine gebracht sind, wie z. B. I. 12, 21 oder II. 18, 14, entweder zu Irrthümern veranlasst oder doch das Richtige verschweigen lässt.

Wer nun meint, der Herausg. entschädige uns für diese Mängel durch eine eingehende Analyse des Gedankenganges, wird sich schwer enttäuscht finden. Schon in der Vorrede heisst es (S. VIII): 'Ebensowenig schien es nothwendig, den Gedankenzusammenhang der Gedichte überall darzulegen — eine an sich ziemlich unerquickliche Arbeit, wenn sie nicht durch Selbstthätigkeit des Schülers befruchtet wird.' Und wirklich hat der Herausg. jeder Versuchung, die curiosa felicitas des Dichters näher aufzuspüren und darzulegen, mit grosser Consequenz zu widerstehen gewusst. Die Analyse des Inhalts beschränkt sich durchgängig auf so kurze und wegen ihrer Kürze meist unrichtige Sätze, wie zu I, 1: 'Hier rechtfertigt er seinen Dichterberuf; er folge dem Rufe der Musen, der durch Maecenas Vermittlung [!] an ihn ergangen sei.' Dass bei dieser Erklärungsweise die hervorragenderen Gedichte, wie z. B. die grossen politischen Oden des III. Buches, völlig unverstanden und unerklärt bleiben, bedarf wohl keines Beweises.

Dafür sucht der Herausg. durch ausführlichere Darlegung der Zeitverhältnisse zu entschädigen. Er sagt darüber: 'Meiner Erfahrung nach trägt gerade in den Horazischen Gedichten zur Belebung des Interesse nichts mehr bei, als eine möglichst individuelle Behandlung, durch welche der (man muss eingestehen, was sich nicht leugnen lässt) mitunter etwas dürftige Gedankengehalt(!) Licht und Farbe gewinnt' (IX). Worin übrigens diese möglichst individuelle Behandlung besteht, ist mir aus den Ausführungen des Herausg. nicht gelungen zu erkennen. Vielleicht meint derselbe damit solche Bemerkungen, wie S. 324 zu I, 7: 'Aber wer sagt uns, dass Plancus bei seinen Auswanderungsgedanken nicht gerade vornehmlich Lacedaemon und Larissa ins Auge gefasst und das auch seinen Freunden mitgetheilt habe'? oder zu I. 14, 11: 'wollte man hierin' — in pontica pinus — 'eine tiefere Beziehung sehen, so würde nicht an den troianischen Ursprung Roms zu denken sein, vielleicht aber daran, dass die Flotte des Antonius vom Orient kam. Denn wenn auch das Staatsschiff vorzugsweise in der Partei des Octavianus repräsentirt war, so war doch ohne Zweifel auch des Antonius Flotte ein Theil des römischen Staates, wie auch bei Vers 20 — vites Cycladas — gewiss nicht nur die Flotte Octavians gewarnt werden soll, in das Aegaeische Meer zu fahren, sondern auch die des Antonius, dort einen Schaden zu erleiden.'

Andrerseits werden freilich klar zu Tage liegende individuelle Beziehungen übersehen, wie die von I, 12 auf die Hochzeit des Marcellus und der Julia, ein Uebersehen, welches sich durch die ganz verfehlte chronologische Ansetzung des Gedichtes straft. Auch sonst habe ich in den breiten Ausführungen des Herausgebers über die Abfassungszeit der einzelnen Gedichte nirgends einen Fortschritt wahrnehmen können.

Endlich die eigentliche Sacherklärung, für welche dem Herausg. Obbarius als Muster vorgeschwebt zu haben scheint, ist vielfach schief und ungenau. Dass die Scauri I. 12, 37 noch immer nicht richtig bezogen werden, mag hingehen; schlimmer ist es, wenn mit Ceae munera naeniae II. 1, 38 'die unsterblichen Inschriften auf die in den griechischen Freiheitskriegen Gefallenen' gemeint sein sollen. Ganz unverständlich aber ist es, wenn auf jeder Seite Dinge, die mit der Erklärung des Dichters absolut nichts zu thun haben, bei den Haaren herbeigezogen werden. Ein Beispiel genüge; zu IV. 4, 4 wird bemerkt: 'Ueber Ganymedes vgl. Hom. Il. 5, 265 fgg. 20, 232 ff. hymn. in Ven. 202 ff. Pindar machte ihn zum Quellgott des Nil. S. Philostrat. vit. Apoll. Tyan. 6, 26 schol. Arat. phaen. 282.' Dafür ist Vieles, was der Erklärung bedurfte, mit Stillschweigen übergangen, z. B. allein in der zwölften Ode des ersten Buches: 15 variis horis, 19 das Perfectum occupavit, 21 die Bezugnahme auf den Gigantenkampf des Dionysos, 31 ponto recumbit, 45 crescit occulto aevo, 55 subiectos Orientis orae.

Soviel von dem exegetischen Theil der Arbeit. Unverhältnissmässig breiten Raum nehmen daneben die kritischen Erörterungen des Herausg. ein. Er selbst spricht sich darüber S. VII folgender Maassen aus: 'Der Umstand, dass Horaz nur von gereifteren Jünglingen gelesen wird, rechtfertigt es, dass die in diesen Schulausgaben sonst hinsichtlich verschiedener Lesarten und Conjecturen beobachteten Grundsätze vielfach verlassen sind.' Daher werden öfters die Varianten der Handschriften Lambins, Crucquius' und Bentleys angeführt — niemals, soviel ich sehen kann, die Lesarten des Bernensis oder der trefflichen Pariser Handschriften, von denen Kellers *A* (Puteaneus 7900[a]), um dies beiläufig zu bemerken, nach Ausweis der in Paris fehlenden und durch Gott weiss was für Zufälle in die Hamburger Stadtbibliothek verschlagenen Blätter, welche mit der subscriptio versehen sind, ein Repräsentant der Recension des Mavortius ist.

Von Conjecturen hat der Herausg. 'auf solche aufmerksam gemacht, die entweder eine allgemeine Billigung gefunden haben, oder die auch für die Belehrung der Schüler mir der Beachtung würdig erschienen' (S. VII). Man mag es noch hinnehmen, dass der Herausg. demgemäss die fast ausnahmslos verfehlten Einfälle Ungers der Erwähnung werth erachtet: aber unerfindlich ist mir, welchen Nutzen es für Schüler haben kann, wenn es I. 25, 5 heisst: 'facilis, wie die Blandin. haben, ist auf quae zu beziehen, während andere faciles haben, was Lambin vorzieht'; oder III. 8, 5: 'die Blandin. haben sermonIs mit grossem I, welches nach Crucq. gewöhnlich eis oder is bezeichnet, andere sermonis'; oder gar III. 4, 15: 'Bantinos u. a. alle Blandin. Andere falsch Bathinos, Balthinos u. a.' Alle diese Bemerkungen und viele hundert von ähnlichem Schlage hätten ruhig wegbleiben können.

In der Constituirung des Textes ist der Herausg. äusserst conservativ verfahren. 'Im Texte' — sagt er S. VII — 'bin ich nicht ohne Gründe von den (sic!) Blandinischen Handschriften abgewichen.' 'Conjecturen sind in den Text nicht aufgenom-

men, selbst nicht solche, von deren Richtigkeit ich überzeugt bin.' Wir lesen also z. B. III. 29, 6 ruhig Aesulae und III. 24, 4 Tyrrhenum omne tuis et mare Apulicum, wobei Lachmanns terrenum durch die geschmackvolle Erklärung: 'Ich kann mir hier nichts Passenderes denken, als die Gegenüberstellung des mare inferum und superum, so dass durch die Bebauung beider Meere Italien aufhören würde eine Halbinsel zu sein' abgethan wird. Eigene Vermuthungen sind selten mitgetheilt: z. B. II. 12, 8 wird vorgeschlagen unde periclitans fulgens contremuit domus Saturni veteris: tune pedestribus dices historiis proelia Caesaris? III. 29, 6 non semper udum Tibur — contempleris 'betrachte das nicht immer feuchte Tibur'.

Ein kritischer Anhang (S. 313—395) beschliesst die Ausgabe: er ist, abgesehen von der ausführlichen Besprechung vieler Conjecturen, die in der Ausgabe selbst ihre Erledigung nicht finden konnten, den Athetesen Peerlkamps, Gruppes und Lehrs' gewidmet, zu denen der Herausgeber Stellung nimmt. Man wird in der Regel mit den Resultaten seiner Erörterungen da übereinstimmen können, wo es sich, wie das meistentheils der Fall ist, um die Zurückweisung der oft wissenschaftlich völlig unqualificirbaren Einfälle der modernen subjectiven Kritik handelt. Aber trotzdem hat die Art, wie der Herausg. zu seinen Ergebnissen gelangt, die Breite seiner Ausführungen, die Stumpfheit seiner Argumentation etwas höchst Unerquickliches. Ein Beweis, wie der folgende: dass I, 6 adamantina tunica horazisch sei, gehe daraus hervor, dass sich im XIII. Buche der Ilias, welches der Dichter vor Augen gehabt habe, Vs. 560 das Wort Ἀδάμας finde, kann keinen Anspruch auf wissenschaftlichen Werth erheben.

Greifswald. Adolf Kiessling.

Die Schlacht von Alischanz (la bataille d'Aliscans), Kitzinger Bruchstücke. Niederdeutsches Heldengedicht vom Anfange des 14. Jahrhunderts, abermals aus der Urschrift herausgegeben, ergänzt und erläutert von Karl Roth. Paderborn, Ferdinand Schöningh 1874. [IV], 80 S. 8⁰. M. 1,20.

141] Karl Roth beschenkt uns hier mit einer neuen Ausgabe der nur in einem zerschnittenen Bruchstück erhaltenen Deutschen Uebersetzung der Schlacht von Aliscans. Diese Ausgabe ist die dritte Die erste hatte Reuss geliefert u. d. T.: Fragmente eines Altdeutschen Gedichtes von den Heldenthaten der Kreuzfahrer im heiligen Lande. Kitzingen, 1839. 8⁰, die zweite Karl Roth selbst in seinen Denkmälern der Deutschen Sprache. München, 1840. S. 79—96. Der Reussische Abdruck war höchst mangelhaft; was daran zu loben war, hatte Reuss den von Roth in der Handschrift eingetragenen Randbemerkungen entnommen. Roth's frühere Ausgabe war sorgfältig und genau; da aber das Buch, das sie enthält, vergriffen ist, muss eine neue Ausgabe um so willkommener sein, als sie auf einer neuen Vergleichung mit der in der Münchener Staatsbibliothek befindlichen Handschrift beruht und mehrere kleine Versehen der vorigen Ausgabe berichtigt (so D*) I. 3. 21. 96. 106. 109. 111. 170. II. 7. 18. 25. 63. 109. 114. III. 70. (lies *alsin*). 116. 118. IV. 60. 76. 89. 93. 95. 102. 146. 148. 177). Oefter wird ohne weitere Angabe von der frühern Lesart abgewichen (so D I. 2. 17. 26. 34. II. 10. 21. 176. III. 170. IV. 113. 120). Im übrigen lassen sich in Bezug auf die Lesung der Handschrift die Acten nunmehr als geschlossen ansehen. — Der Druck ist recht correct. Man lese im Texte II 186 *gescaft*. 205 wier *antiqua*. III 24 *eweldeche*, in den Anmerkungen S. 13. Z. 4. 7. *Denkm.* statt *Beitr.*, S. 16. Z. 17 v. u. *seroit*. Anerkennung verdienen noch die zahlreichen (sachlichen und sprachlichen) Anmerkungen, sowie das am Schlusse beigegebene Verzeichniss der Eigennamen und bemerkenswerthen Wörter. Werthvoll ist noch das erst in dieser Ausgabe aus der Handschrift hervorgezogene Wappen, welches Roth für das Wappen des Uebersetzers hält (S. 30. 44. 58).

*) Mit D. citire ich die Ausgabe in Roth's Denkmälern.

Leider ist aber hinzuzufügen, dass die neue Ausgabe in andern Beziehungen hinter der alten zurücksteht. Die Sprache des Bruchstücks wirft die Casus in auffallender Weise durch einander, zeigt zahlreiche Verstümmelungen der Flexionsendungen und gibt den Substantiven oft ein in der Deutschen Sprache sonst unerhörtes Geschlecht. Es ist sehr zu bedauern, dass Roth die trefflichen Grundsätze, die er in seinen Denkm. S. IV aussprach verlassend diese Fehler zu bessern unternimmt. Einmal hat er seine Besserungen in den Text gesetzt, ohne sie durch den Druck auf irgend eine Weise kenntlich zu machen, so dass der vorliegende Text ein wenig erquickliches Gemisch von handschriftlichen und Rothischen Formen bietet. Sodann aber ist er dabei höchst inconsequent, indem er das eine Mal corrigiert, was er das andre Mal duldet. Dabei will ich nicht tadeln, wenn oft genug vollkommen Sinnloses im Texte bleibt und in den Anm. gebessert wird. Das einzig empfehlenswerthe Verfahren war jedenfalls, den Text in seinen grammatischen Formen, so absonderlich sie auch waren, unangetastet zu lassen. Zum Theil wird allerdings der Fehler dadurch wieder gut gemacht, dass Roth Sorge trägt, stets in den Anm. die Lesart der Handschrift beizubringen, so dass man sich mit einiger Mühe den handschriftlichen Text zu construieren vermag.

Auf dem Titel nennt Roth die Uebersetzung ein Gedicht. Richtiger ist sie jedenfalls unter dem von Wackernagel glücklich gewählten Ausdruck Reimprosa zu befassen. Daher war die Verstheilung in Roth's früherer Ausgabe vollkommen willkürlich und durfte es sein. Unbegreiflich aber bleibt, dass Roth nun eine neue ebenso willkürliche Verstheilung einführt und die alte nicht einmal am Rande beisetzt. Die Beibehaltung der handschriftlichen Zeilentrennung war in dieser Hinsicht die einzige erlaubte, wiewohl kaum wünschenswerthe Neuerung.

Eine besondre Schwierigkeit verursacht die Frage nach der Mundart des Bruchstücks. Ich habe meine Ansicht hierüber in Bartschen's Germanist. Studien I. S. 134 ff. dargelegt. Prof. Zarncke, dessen Vorlesungen ich in Leipzig folgte, verdanke ich die Anregung zu dieser Abh.; ihm verdanke ich zugleich die Hinweisung auf die noch ungehobenen Schätze dieses Sagenkreises, welche die frz. Handschriften bergen*). Ich muss hier auf die Dialectfrage zurückkommen, weil Roth die Sprache des Gedichts für Niederdeutsch erklärt, in welches er Schwäbische Formen eingemischt findet (vgl. I Anm. 3. 28. 44). Beides wird niemand zugeben, der Niederdeutsch und Schwäbisch in dem bisher gebräuchlichen Sinne nimmt. Dass die in unserm Bruchstück vorliegende Mischung der Laute keinem einheitlichen Dialecte angehören kann steht fest, ebenso fest aber, dass sowohl die Niederfränkische als auch die Bairische Mundart einen Theil der Laute als ihr eigenthümlich beanspruchen. In den Germanist. Studien hielt ich die Gränzscheide des Mittel- und Niederfränkischen für die Heimath des Uebersetzers und die vorliegende Handschrift für eine von einem Baier besorgte Abschrift, der die ursprünglichen Laute mechanisch in Bairische umschrieb (z. B.

*) Ich hoffe in nicht allzuferner Zeit eine Reihe von Untersuchungen über die Wilhelmssagen zu veröffentlichen.

ú ou ei ó in *ou au ai üe*) und so Zwitterformen wie *haub* (mhd. *huop*), *hailt* (mhd. *helt*) bildete, die weder in Baiern noch am Unterrheine möglich sind. Für widerlegbar kann ich diese Ansicht auch jetzt nicht halten, glaube aber, dass man auch mit der Annahme, unsere Handschrift, deren Schrift Roth jetzt dem Anfang des 14. Jahrhunderts zuweist, sei das (vor unsern Jahrh. vielleicht nie copierte) Original der Uebersetzung selbst, auskommen kann. Unter den Fehlern der Handschrift ist keiner, der dieselbe mit Sicherheit als Abschrift einer Vorlage erkennen liesse. Ich halte also den Uebersetzer für einen Niederländer, der auf Bairischem Gebiete seine Sprachkenntnisse erweiterte und dann zu einer Uebersetzung der Schlacht von Aliscans verwerthete. Er wollte Hochdeutsch schreiben, aber sein heimathlicher Dialect und mehr noch seine Unkenntniss der Deutschen Grammatik spielten ihm manchen Streich und verrathen uns noch jetzt seine Herkunft. Als Dialectprobe hat das Bruchstück also geringen Werth, da es nur eine ausser von dem Uebersetzer selbst niemals gesprochene Sprache uns kennen lehrt. Sein Werth liegt eben im Inhalt, der uns über eine Recension der Schlacht von Aliscans unterrichtet, die, wie ich mich überzeugt habe, von allen erhaltenen abweicht. (Unbekannt sind mir nur die Venetianer und die Cheltenhamer.)

Bis jetzt ist das Bruchstück allgemein für Mittelfränkisch (Niederrheinisch) gehalten worden. Aber alles, was hier diese Mundart charakterisiren soll, findet auch in niederländischen Mundarten seine Analoga. Und selbst das entscheidendste Merkmal, dass nur *dat* und *et*, also nur der nom. sg. n. der pronom. Decl. *t* unverschoben zeigt, verliert an Gewicht durch Wahlenberg's feine Beobachtung (vgl. sein G.-Progr.: Die Niederrheinische (Nordrheinfränkische) Mundart. Köln 1871), dass derselbe Mund, der Begriffsworte in richtigem Hochdeutsch äussert, die Laute des heimathlichen Dialectes in gewissen Formworten beibehält. (Daher sagt auch der Berliner *ik wat det.*)

Zu der von Roth beigebrachten Literatur füge ich: Toscano del Banner, die Deutsche National-Literatur der gesammten Länder der Oesterreichischen Monarchie I S. 174 (1849). — Karl Roth, Beiträge II. S. 165 (1853). — Gödeke, Deutsche Dichtung im Mittelalter S. 697 (1854). — Grässe, Sagenkreise S. 358 (1842). — Bartsch in der Germania XI 227 (1866). — Gervinus, Gesch. d. d. D. I.⁵ S. 372 (1871). Die letzten drei besprechen das Bruchstück noch als vor-wolframisch.

Für die Textkritik bleibt immer noch einiges zu thun. Die von mir vorgeschlagenen Besserungen heisst Roth fast sämmtlich gut und setzt sie (was ich nicht billige) in den Text. III 145 (D. 133) genügt mir selbst nicht. IV 95—97 (D. 67—68) verstehe ich nicht *). Roth bessert mit Glück IV 12 (D. 8) Anm. — 33 (D. 25). 229 (D. 169). Ich selbst bessere folgendes nach: I. 119 (D. 103) ist *an* zu streichen; *handen* und *voessen* ist Acc. — I 197 (D. 167) vermuthe ich *des stousens* d. h. des Stossens statt *des conseus.* — I 213 (D. 181) Hs. *gaberdo.* Da *d* hier doppelt gilt und auch ein in der Aussprache schwer von ihm zu scheidendes *t* vertritt, hätte gar nicht oder *gab er* ['*t*] *do* getrennt werden müssen. Wegen *et* vgl. II 61 (D. 54). Diese Eigenheit den Consonanten eines Pronomens neben einem ihm gleichen Laute ganz zu unterdrücken zeigen noch: II 143 (D. 122) *woulten* ['*n*] 166 (D. 143) *kemnoten* ['*n*] III 60 (D. 61) *solt* ['*t*] 84 (D. 83) *daz* [*s*'] 111 (D. 104) *in* [*n*] wo die Negation *en* verkürzt ist (der Text hat hier ein Rothisches *im* vgl. mhd. Wört. s. v. *hilfe*) IV 40 (D. 30) *haiden* ['*n*] 239 (D. 177) *er* ['*m*] *mit* (*im* ist Acc. wie I 126. II 162. IV 226). — IV 159 (D. 113). In *arride* möchte ich jetzt eine Entstellung aus dem frz. Imper. *aïde* oder *aidiez* erblicken. — 183 (D. 131) ist statt *der was* zu lesen *daz* [*grosse*] *ist* und zu vergleichen I 199 (D. 169).

Durch nahes Eingehen und sachliche Haltung zeigt sich wohlwollende Kritik, nicht durch ungebührliches Lob. Ich bitte Herrn Roth, die meine nicht missverstehen und für die Anerkennung, die er meinen geringen Bestrebungen zu Theil werden liess, meinen Dank freundlich entgegennehmen zu wollen.

Zürich. Hermann Suchier.

*) Nachträglich finde ich die Erklärung. Man klopft an seine Zähne, um die Wahrheit seiner Aussage zu betheuern. *Sie klopfften all an ire zande: noch ist truwe in irem lande.* Ged. von den Haimonskindern V. 14408—9.

Bibliographie.

M. J. Bédarride, du prosélytisme et de la liberté religieuse ou le judaïsme au milieu des cultes chrétiens. Paris, M. Lévy frères. 8°. fr. 4.

H. L. Mansel, the gnostic heresies of the first and second centuries. London, Murray. 8°. sh. 10,50.

G. Uhlhorn, der Kampf des Christenthums mit dem Heidenthum. 2te Aufl. Stuttgart, Meyer & Zeller. 8°. M. 5.

D. M. Aird, the civil laws of France to the present times. London, Longmans. 8°. sh. 7,50.

Th. v. d. Goltz, die Lage der ländlichen Arbeiter im deutschen Reich. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey. 4°. M. 20.

H. v. Poschinger, Bankgeschichte des Königreichs Bayern. Lief. 2. Erlangen, Deichert. 8°. M. 6.

L. H. Schmidt, Repetitorium der Rechtsgeschichte. Leipzig, Rossberg. 8°. M. 1,50.

L. v. Stein, Lehrbuch der Finanzwissenschaft. 3te Aufl. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 12.

Verhandlungen des 4. deutschen Anwalttages, abgehalten zu Würzburg Sept. 1874. Berlin, Möser. 4°. M. 2.

C. Walcker, kirchenpolitische, volkswirthschaftliche und politische Zeitfragen. Lief. 3. Cassel, Luckhardt. 8°. M. 1,50.

R. Arendt, Lehrbuch der anorganischen Chemie. 3. Aufl. Leipzig, Voss. 8°. M. 7,60.

G. David, die Wurzellaus des Weinstockes [Phylloxera vastatrix]. Wiesbaden, Rodrian. 8°. M. 3.

E. v. Gerichten, die Theorie der Säuren- und Salzbildung und die electrochemische Theorie. Erlangen, Besold. 8°. M. 4.

O. Heer, flora fossilis arctica. Bd. 3. Zürich, Wurster. 4°. M. 32.

C. F. P. de Martius, flora Brasileensis, ed. A. W. Eichler. Fasc. 65. Leipzig, F. Fleischer. fol. M. 52,50.

Rumpelt, Elemente der Planimetrie. Bresl., Gosohorsky. 8°. M. 2.

J. Seiff, Reisen in der asiat. Türkei. Leipz., Hinrichs. 8°. M. 7,50.

H. Bosse, quaestiones Terentianae. [Dissertation]. Lipsiae, typis Fr. Andraei. 52 S. 8°.

R. R. Brash, the ecclesiastical architecture of Ireland. Dublin, Kelly; London, Simpkin. 4°. sh. 21.

G. Capponi, storia della repubblica di Fireuze. Vol. 1. 2. Firenze, Barbèra. 8°. L. 20.

Colloquium anonymi et Batti de perversitate et nequitia concionatorum, [ed. C. E. H. Krause]. Rostochii, typis Adlerianis. [Gratulationsschrift d. Rostocker Gymn. an F. V. Fritzsche]. 6 S. 4°.

W. v. Gutzeit, Wörterschatz der deutschen Sprache Livlands. Theil 2, Lief. 1. Riga, Kymmel; Leipzig, F. Fleischer. 8°. M. 3.

Records of the past, being english translations of the Assyrian and Egyptian monuments. vol. 3. London, Bagster. 8°. sh. 3,50.

H. Reuter, Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter. Band 1. Berlin, W. Hertz. 8°. M. 7.

G. Smith, Assyrian discoveries. London, Low. 8°. sh. 18.

P. Swiecicki, die menschliche Sprache, ihre Bildung und ihr ursprünglicher Bau. Leipzig, Kasprowicz. 8°. M. 3.

Thukydides, erklärt von J. Classen, Bd. 5. Berlin, Weidmann. 8°. M. 1,80.

Vergili Maronis opera, ed. A. Forbiger. Editio IV. Vol. 3. Lipsiae, Hinrichs. 8°. M. 9.

Geschlossen am 23. Februar 1875.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 10. **1875.**

Erscheint wöchentlich. — 6. März. — Preis vierteljährlich M. 6.

Ferdinand Hitzig, das Buch Hiob, übersetzt und ausgelegt. Leipzig und Heidelberg, C. F. Winter'sche Verlagshandlung 1874. LI, 319, [1] S. 8°. M. 8.

142] Mit einem Commentar zum Buch Hiob hatte Ferd. Hitzig seine literarische Thätigkeit auf dem Gebiete des Alten Testaments vor der Hand abzuschliessen gedacht, um dann mit ungetheilter Kraft sich einigen grösseren Aufgaben der neutestamentl. Kritik, die ihn seit langem beschäftigt hatten, zuwenden zu können. Die Ausführung dieser letzteren, weit aussehenden Pläne hat am 22. Jan. d. J. der unerbittliche Tod mit einem Mal abgeschnitten und so ist dieser Commentar zu Hiob denn überhaupt der letzte Denkstein, den eine vor 46 Jahren ruhmvoll begonnene, mit stets wachsender Arbeitslust und Arbeitskraft fortgesetzte und durch glänzende Erfolge reich gesegnete Gelehrtenlaufbahn sich gesetzt. An dem grössten Propheten des alten Bundes, an Jesaja hat Hitzig 1833 zum ersten Mal seine Meisterschaft als gründlicher Forscher, feiner Sprachkenner, scharfsinniger Kritiker und congenialer Ausleger der Gedankenwelt vergangener Jahrhunderte bewährt — dem grössten Dichter des Volkes Israel, dem Dichter des Buches Hiob, hat er seine letzte Arbeit gewidmet und durch diese wie durch alle dazwischen liegenden Bearbeitungen der übrigen prophetischen und poetischen Bücher des A. T. den Beweis geliefert, dass das selbstbewusste Auftreten jenes schon mit 26 Jahren in voller Rüstung dastehenden Kämpfers für echte Wissenschaft und freie Kritik ein vollberechtigtes war, weil ureigene, geniale Kraft ihm zu Grunde lag und diese gehoben war durch eine eiserne Willensenergie, durch den nie ermüdenden Drang immer weiter zu arbeiten, immer neue Gebiete des Wissens sich dienstbar zu machen, immer höhere Ziele sich zu stecken. Was die Commentare Hitzigs insgesammt kennzeichnet und für lange Zeit zu Musterwerken ihrer Art stempeln wird: grammatisch exacte Behandlung des Textes, gewissenhafte Benutzung aller für die Auslegung wichtigen Hülfsmittel, feines, durch ein ungemein sicheres Gedächtniss gefördertes Gefühl für die Eigenthümlichkeiten des Stils und Sprachgebrauchs, objectiv unbefangenes Erfassen der Ideenwelt und der Gedankengänge der biblischen Autoren, scharfes Unterscheiden von dem, was fraglich oder inhaltlich möglich, zulässig, denkbar sei oder nicht, und auf Grund dieses Unterscheidens sicheres Urtheil über Unversehrtheit oder Verderbniss des Textes und über die Art, wie etwaige Schäden zu heilen seien, umfassende Umschau über ein weites Gebiet verwandter Sprachen und Literaturen, grosse Belesenheit auch in der Welt der classischen Autoren und endlich, von allem nicht das geringste, eine durchaus charaktervolle Handhabung der eigenen Sprache, ein scharf zugeschnittener, mit möglichst wenig Worten Viel und Bedeutendes sagender Stil — alle diese Vorzüge sind in vollem Maasse auch dem vorliegenden Buche eigen, welches das Verständniss jener grössten Dichtung des semitischen Alterthums wieder um einen guten Schritt vorwärts gebracht hat. Nach dem, was in den letzten Jahrzehnden durch Hirzel, Ewald, Dillmann, Delitzsch für die Auslegung, durch Merx für die Textkritik des Buches Hiob geleistet worden, war die Aufgabe eines neuen Commentars, der bei aller Anerkennung der vorangegangenen tüchtigen Arbeiten Anderer doch seine eigenen Wege gehen wollte, keine leichte, sie ist aber vom Verfasser in glänzender Weise gelöst worden. Fast in jedem Capitel wird durch veränderte Auffassung der vorliegenden Texteswort oder durch wohlbegründete Vorschläge zu Verbesserung des überlieferten Textes der Auslegung irgend ein neues Licht aufgesteckt (wir verweisen auf 3, 16; 4, 2; 5, 15; 6, 7; 9, 15; 12, 8. 18. 23; 14, 4. 16; 15, 20. 22; 16, 8. 11. 22; 17, 4 u. 5; 18, 3; 19, 3. 17. 29; 20, 10; 21, 11; 22, 23 f.; 23, 6. 7. 9. 24, 17 f.; 26, 9. 10; 27, 13—23; 18; 28, 6. 15. 29, 7. 14; 30, 3. 12. 14; 33, 10. 14. 16. 19, 23; 34, 25. 27. 29; 35, 15; 38, 10; 39, 10. 18; 40, 17. 19; 41, 2. 4.), und auch da, wo der Verf. bei dem von Früheren bereits gewonnenen Verständniss stehen bleibt, wird der aufmerksame Leser selten irgend ein neues Citat, eine noch nicht benutzte Parallelstelle, eine beachtenswerthe grammatische oder etymologische Notiz vermissen, und sowohl für diese Fülle von Einzelheiten wie für die den Ueberblick und Genuss des Ganzen erleichternde geschmackvolle Uebersetzung und die jeden grösseren und kleineren Abschnitt einleitende überaus klare Darlegung des Inhalts, Zusammenhangs und Fortschritts seiner Gedanken sich dem Verf. zu lebhaftem Dank verpflichtet fühlen. Freilich können nicht alle von Hitzig vorgeschlagenen neuen Auslegungen oder Conjecturen

als gleich gelungen und sicher begründet bezeichnet werden (z. B. 2, 4; 5, 7; 6, 26; 7, 15. 19; 12, 5; 30, 24; 38, 32; 39, 21); gegen die S. XVIII. 37, 41, 55, 196, 284, 293 vorgetragenen Etymologien lassen sich gewichtige Einwendungen machen und Viele werden mit dem Referenten der Ansicht sein, dass die Verse 6, 30; 15, 29; 28, 17b. 19b; 29, 9; 31, 37; 39, 23 ohne Noth gestrichen worden sind. Ebenso wird die etwa 40 Seiten umfassende Einleitung in ihren einzelnen Theilen verschieden beurtheilt werden. Was im zweiten Abschnitt (S. XXIII f.) über Geist, Plan und Gestaltung des Buches Hiob gesagt wird, ist in jeder Hinsicht treffend und durchschlagend, ebenso der im dritten Abschnitt geführte Beweis für die Unechtheit der Reden Elihu's (S. XXXIII f.) sowie die Behauptung der Echtheit aller übrigen Bestandtheile des Buches mit Einschluss des Stückes 40, 15—41, 26 (über Behamoth und Leviathan), welches vom Dichter selbst nachträglich eingesetzt worden sein kann, ohne dass eine fremde Hand für Abfassung und Einsetzung derselben zu Hülfe genommen werden musste (S. XXXI bis XXXIII). Auf gleich sicherer Basis bewegt sich im vierten Abschnitt (S. XL f.) die Untersuchung über Zeitalter und persönliche Verhältnisse des Verfassers, die darauf hinausläuft, dass das Buch Hiob von einem ehemaligen Bürger des Zehnstämmereichs, den das Schicksal nach Aegypten verschlagen hatte, verfasst und dass sein Inhalt ein Wiederhall sei jener furchtbaren Katastrophe, die mit dem Untergang Samariens 'nicht nur das heimische Staatswesen zertrümmerte, sondern auch die herkömmliche Dogmatik traf, von welcher der Verfasser Hiobs sich in schmerzhaftem Denkprocesse loswindet' (S. XLVII). Eine weit schwächere Unterlage hat dagegen der erste Abschnitt von S. XIV an, wo die etymologischen Combinationen (Uz = Morgenstern, ebenso ursprünglich auch Awwâb und Hiob; Hud der arab. Legende = Heber = Daniel, Salih = Hiob u. a. m.) mehrfach auf Abwege gerathen. Mag aber auch vorliegendes Buch an vielen Stellen Meinungsverschiedenheit und Widerspruch herausfordern, Keiner wird, nachdem er es gründlich studirt hat, dasselbe aus der Hand legen, ohne reiche Belehrung und Förderung in eigener Arbeit empfangen zu haben. Die wissenschaftlichen Anregungen, welche F. Hitzig durch dieses letzte Buch wie durch alle seine früheren in vielseitigster Weise gegeben hat, werden auch nach seinem Tode noch lange nachhaltig fortwirken, und mögen vielleicht einzelne Symptome das Studium des Alten Testaments heutigentags eher im Verfall als im Aufblühen begriffen erscheinen lassen (S. VI des Vorworts): die in den Hitzig'schen Werken niedergelegte Geistesarbeit wird stets das ihrige beitragen, dass die Ueberzeugung, mit welcher das Vorwort zu Hiob schliesst, Wahrheit werde: 'der Forschungsgeist ist nicht erstorben; auch in diesem Gebiete, dürfen wir glauben, ruht er nur aus zu einem neuen Anlauf.'

Zürich. H. Steiner.

Karl Fr. Aug. Kahnis, die lutherische Dogmatik historisch-genetisch dargestellt. Zweite Ausgabe. Band 1: Prolegomena, die Lehren von Gottes Wesen, Dreieinigkeit, Schöpfung, Vorsehung, Sünde. Leipzig, Dörffling & Franke 1874. X, 518 S. 8°. M. 9.

143] Als vor nun 14 Jahren der erste Band des vorliegenden Werkes in erster Auflage erschien, erregte er in den Kreisen der lutherischen Rechtgläubigkeit Befremden, Erstaunen und zum Theil laute Entrüstung. Es schien bedenklich und unerhört, dass ein Vertreter des Lutherthums in einer 'lutherischen' Dogmatik es wagen konnte, den augenscheinlichsten Ergebnissen der biblischen Wissenschaft in Beziehung auf den Pentateuch, Daniel, Zacharias, Jesaias, den zweiten Petrusbrief u. s. w. zuzustimmen, also die Inspirationslehre im grossen Sinne Luthers, nicht im Style des 17. Jahrhunderts anzuwenden. So hatte Herr Dr. Kahnis in den Vorreden des zweiten und dritten Bandes der ersten Auflage über vielerlei Anfechtungen von Seiten sonstiger Gesinnungsgenossen zu klagen, und dieselben wurden natürlich nicht vermindert, als die äusserst heterodoxe Trinitätslehre des Verf., sowie seine bedenklich zu philippistischer Weitherzigkeit neigende Ansicht vom Abendmahle entwickelt waren, und als er offen erklärte, das Praedicat lutherisch-kirchlicher Gläubigkeit nicht im antiquarischen Sinne aufzufassen, sondern so, dass es eine lebendige Fortentwicklung und nöthigenfalls auch Veränderung des kirchlichen Lehrgehaltes nicht ausschliesse. Damals ward bald im Sinne des Lobes, bald in dem des Tadels Herr Dr. Kahnis mit dem seligen Rothe und dessen 'Abfall' zusammengestellt, — und Rec. erinnert sich, von einem jetzt gefeierten Schulhaupte der confessionellen Richtung die bezeichnende Klage vernommen zu haben, dass Dr. Kahnis 'brüchig' geworden sei.

Die zweite Auflage fällt in eine Zeit, in welcher solche Controversen sich schwerlich erneuern werden. Die grossen kirchlichen Parteien sind jetzt zu sehr kirchenpolitisch gruppirt und engagirt, als dass sie in ihrem Schoosse dogmatische Differenzen besonders stark betonen sollten. Sonst würde die neue Gestalt des Buches keinen Anlass bieten, dasselbe anders aufzunehmen als früher. Wie überhaupt sachlich nichts Wesentliches geändert ist, so hält Hr. Dr. Kahnis insbesondere seine weitherzigere Inspirationslehre und seine Zustimmung zu den sichersten Ergebnissen der biblischen Kritik fest (146. 151. 153. 178), — und auch in dieser Auflage lehrt er S. 368 statt der Dreieinigkeit der Kirche eine göttliche Urpersönlichkeit, aus welcher vor Grundlegung der Welt zwei göttliche Persönlichkeiten hervorgingen. Er beharrt dabei, lutherische Dogmatik geben zu können, auch ohne bei den Ergebnissen der Scholastik des 17. Jahrhunderts sich zu beruhigen. Kurz er bleibt auf einem Standpunkte der gewiss ächt lutherisch im wahren Sinne des Wortes ist, — der aber, da eine geschlossene Partei das Wort lutherisch in engerer Bedeutung als ihr Privilegium in Anspruch nimmt, einfacher als 'evangelisch' zu bezeichnen wäre. Und so ist auch das Urtheil des Verf., — gegenüber der rationalisirenden Richtung stets scharf und häufig ungerecht, wie z. B. gegenüber Alex. Schweizer, — gegenüber der nicht confessionalistischen biblisch conservativen Richtung, vorzüglich der Schule Becks, ein sehr sympathisches.

Ueber die Bedeutung und den Werth des Buches zu reden, scheint mir bei einer zweiten Auflage nicht am Platze. Die ursprüngliche Anlage des Buches brachte eine gewisse Breite und einen Mangel an Schärfe des Ausdrucks mit sich, welche auch in der neuen Gestalt nicht ganz verschwunden sind. Die historisch-genetische Darstellung, welche es erstrebte, erklärt, dass des Neuen und Anregenden nicht grade viel geboten wird. Und der vermittelnde und milde Standpunkt des Vfs. neben starker innerer Gebundenheit an das Hergebrachte hindert eine folgerechte Durchführung der eignen Voraussetzungen, — wie z. B. das Urtheil über Gen. 1—3 und die Entstehung der Sünde neben einer dogmatisch so gesunden Ansicht von der Bibel, — oder die angegebene Form des Trinitätsdogma nur als solche unüberwundenen Reste erscheinen können. Dagegen sind die Besonnenheit des Urtheils, das Streben nach Gründlichkeit, die Vermeidung der Phrase, die verhältnissmässig grosse Unbefangenheit und Gerechtigkeit und das sorgsame Benutzen des geschichtlichen Stoffs, wenn auch von einer umfassenden und auf die letzten Grundlagen

gehenden Geschichtsforschung im Style Ritschls nicht die Rede ist, unverkennbare Vorzüge, welche das Ansehen des Buches genügend erklären und die Benutzung desselben empfehlenswerth machen.

Noch weniger könnte den Lesern dieses Literaturblattes damit gedient sein, wenn Rec. seine eignen dogmatischen Ansichten, welche fast in jedem Abschnitte nicht unerheblich von denen des Vfs. abweichen, mit denselben auseinander zu setzen versuchen wollte. Er erkennt gern an, dass die lutherische, besser die evangelische Lehre so lebensfähig, wie es die innere Gebundenheit des Vfs. an die Tradition gestattet, und so getreu wie es die moderne Denkweise desselben zulässt, in einer angenehm lesbaren und lebendigen Weise dargestellt ist.

Diese zweite Auflage ist in Bezug auf die Form und Anlage gegenüber der ersten sehr wesentlich verändert, und m. A. n. bedeutend verbessert. Die erste Auflage gab in ihrem ersten Bande zuerst die Einleitung, dann die Geschichte der Dogmatik, dann eine mehr geschichtliche Behandlung der Begriffe 'Religion, Wahrheit der Religion und Apologetik', und endlich auf ungefähr 450 Seiten eine Entwicklungsgeschichte der biblischen Religion. Diese letztere bot trotz ihrer Ausführlichkeit doch der Natur der Sache nach weder für die Einleitungswissenschaft, noch für die biblische Geschichte, noch für die biblische Theologie Befriedigendes und Erschöpfendes. — Im zweiten Bande war auf mehr als 600 Seiten eine Darstellung der Entwicklung der christlichen Lehre bis in die neueste Zeit gegeben, — welche ebenfalls, so anziehend und fördernd sie auch im Einzelnen war, dennoch gegenüber der Dogmengeschichte und Symbolik in entschiedenem Nachtheil stand. Erst im dritten Bande, dem System, war der Stoff systematisch dargestellt, eingegliedert in Prolegomena und die Lehren vom Vater, Sohn und Geist. Dabei war mannigfaltige Wiederholung vorzüglich gegenüber den Einleitungsfragen des ersten und dem dogmatisch-kirchlichen Materiale des zweiten Bandes nicht zu vermeiden.

In der zweiten Auflage hat H. Dr. Kahnis den Gesammtstoff in das Schema des dritten Theiles eingegliedert. Der erste Band bietet die erste Hälfte des Werkes, die Prolegomena und die Lehre vom Vater. Nun erscheint mir freilich diese Gliederung selbst keineswegs sehr glücklich gewählt. Die Prolegomena umfassen neben reinen Einleitungsfragen und historischen Erörterungen die wichtigsten Fragen der christlichen Principienlehre; so sind sie ein Schubfach für ganz verschiedenartige Dinge, welches wohl der Bequemlichkeit dient, aber wissenschaftlich ganz unbrauchbar ist. Und die trinitarische Eintheilung, so passend sie für die eigentliche christliche Heilslehre ist, erscheint für den hier eingegliederten Gesammtstoff völlig ungeeignet. Unter sie lässt sich befassen 1) der Heilswille des Vaters (Praedestination) 2) das Heilswerk des Sohnes (Person und Werk Christi) 3) das Heilswalten des Geistes (Heilsaneignung und Kirche). Aber die gesammten Lehren, welche die christlichen Voraussetzungen dieser Heilslehren bilden, sind nicht auf diese Eintheilung hin entworfen und passen nicht zu ihr. Wie kommt z. B. die Trinitätslehre in die Lehre von Gott als dem Vater? Oder was hat die Lehre von der Sünde speciell mit Gott dem Vater zu thun? Oder wie lässt sich von trinitarischem Standpunkte die Schöpfung und Vorsehung darstellen, ohne vom Sohne und Geiste, wie vom Vater zu reden? — Dabei sehe ich von Einzelheiten ab, z. B. dass nicht bloss die Lehre von den Engeln, sondern auch die vom Teufel in der Lehre von der Schöpfung behandelt wird, während sie einen dogmatischen Sinn doch nur als Eingang in die Sündenlehre hat.

Aber trotz dieses Urtheils halte ich die gegenwärtige Gestalt des Buches für einen grossen Fortschritt. Das Einleitungsmaterial findet sich nun § 2—5 in die Prolegomena eingeschoben. Was von der Geschichte der biblischen Religion wirklich in eine Dogmatik gehört, ist in § 6 gegeben, das Andre weggelassen. Der historische Stoff ist in § 7 und 8 kurz und treffend entwickelt, — das Einzelmaterial aber in die Darstellung der einzelnen Dogmen in abgekürzter Form eingegliedert, wodurch diese den historisch-genetischen Character erhält, den sie nach der Absicht des Vfs haben sollte.

So können wir das Buch in seiner neuen Gestalt bewillkommnen als ein erfreuliches Zeichen, dass wissenschaftlicher Sinn und Bewusstsein der dogmatischen Aufgabe für die lebendige Gegenwart auch da gepflegt werden, wo sie nach dem Wunsche des grossen Haufens der Parteigenossen überhaupt gebannt sein sollten, und als ein Pfand der Hoffnung, dass allen treuen Jüngern der Reformation das Gefühl gemeinschaftlicher Arbeit und gleichen Zieles auch durch die verschiedenen Parteilager hindurch sich wieder regen wird.

Heidelberg. H. Schultz.

[K.] **Krohne, die gesetzliche Regelung des Strafvollzugs** im Deutschen Reiche. Ein Beitrag zum 7. Buch der Strafprocessordnung für das Deutsche Reich. Oldenburg, Schulze'sche Buchhandlung (C. Berndt & A. Schwartz) 1875. 43 S. 8°. M. 0,80.

144] Die kleine Schrift empfiehlt sich durch die Sachkunde, mit der sie geschrieben ist, sowie durch die anregenden und beachtenswerthen Vorschläge, welche sie darbietet. Ref. kann mit dem Verf. nur übereinstimmen, wenn derselbe die Einzelhaft als die regelmässig in Anwendung zu bringende Vollstreckungsart der Freiheitsstrafen empfiehlt — mag es sich um Haft, Gefängniss oder Zuchthaus handeln. Diese Uebereinstimmung mit dem Verf. wird dem Ref. um so leichter, als, wenigstens für die Zuchthausstrafe, der Verf. sich auch mit der Beschäftigung der Sträflinge ausserhalb der Strafanstalt (StGB. § 15) einverstanden erklärt. Ref. weicht aber darin vom Verf. ab, dass derselbe die Beschäftigung der Sträflinge ausserhalb der Strafanstalt für Gefängnissstrafen beseitigt wissen will. Diese Einrichtung hat da, wo sie in Anwendung gekommen ist, derartig günstige Resultate gehabt, dass es sich kaum rechtfertigen würde, wenn man auf dieselben in Zukunft verzichten wollte. Sehr richtig ist es, wenn der Verf. auf den Fehler der Gesetzgebung aufmerksam macht, der darin besteht, dass die verschiedenen Arten der Freiheitsstrafen, durch den grösseren oder geringeren Zwang zur Arbeit charakterisirt sind. Die Gesetzgebung stellt sich damit in Wahrheit auf den Standpunkt derjenigen, die in der Arbeit das grösste Unglück, in dem Nichtsthun das grösste Glück erblicken. Und mit Recht hebt der Verfasser hervor, dass nur die grössere oder geringere Freiheitsbeschränkung es sein dürfe, welche zur Unterscheidung der verschiedenen Freiheitsstrafen zu verwerthen sei. Die Durchführung dieses Gedankens hat zu bestimmten praktischen Vorschlägen geführt, denen zu wünschen ist, dass sie nicht unbeachtet bleiben mögen. Das hauptsächlichste Hinderniss, das System der Einzelhaft durchzuführen, findet der Verf. naturgemäss in der Schwierigkeit, die hierzu erforderlichen Zellen zu beschaffen. Aber man wird mit dem dem Verf. nicht bestreiten mögen, dass Gefangenanstalten nicht Prachtbauten zu sein brauchen, und dass die Sicherheit der Strafanstalten mit sehr viel geringeren Mitteln, als bisher aufgewandt, erreicht werden kann. Sehr interessant sind ferner die Ausführungen über die Unterhaltungskosten der Strafanstalten bei Einzelhaft und bei gemeinschaftli-

cher Haft. Die Ansicht, dass erstere kostspieliger sei als letztere, erfährt, bei dieser Gelegenheit ihre Richtigstellung. Nur zu billigen ist es, wenn der Verf. verlangt, dass man zwar die Kosten der Strafanstalten dadurch verringere, dass man die Erträgnisse derselben zu erhöhen suche, doch aber die Strafanstalts-Arbeit an Privat-Unternehmer nicht übertrage.

Die vorstehenden Mitttheilungen über den Inhalt der vorliegenden Schrift, haben nur den Zweck, dieselbe möglichst weiten Kreisen zu empfehlen, und dies um so mehr, als ja jetzt das Strafvollzugs-Gesetz für das deutsche Reich in Angriff genommen wird. Dieses wird freilich ein selbständiges Gesetz werden müssen. Gelegentlich der Bestimmungen des 7. Buches der Strafprocessordnung lassen sich die für den Vollzug der Freiheitsstrafen erforderlichen Anordnungen nicht zum Austrag bringen.

Lübeck. R. John.

Annalen des Deutschen Reiches für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik... Herausgegeben von Georg Hirth. Jahrgang 1873 mit einer graphischen Darstellung und einer statistischen Tabelle. Jahrgang 1874 mit einem alphabetischen Gesammtregister über die Jahrgänge 1868—1874. Leipzig, G. Hirth 1873—1874. XVI, 1664; XVI, 1840 Sp. 4°. Jeder Jahrgang: M. 12. [Für neu eintretende Abonnenten ist der Preis der älteren Jahrgänge auf die Hälfte herabgesetzt].

145] Die bekannten Hirth'schen Annalen schreiten rüstig vorwärts. In den beiden letzten Jahrgängen ist nicht nur eine reiche und in ihrer Zusammenfassung werthvolle Materialiensammlung enthalten, sondern auch manche abgeklärte und gediegene systematische Arbeit. Unter diesen den ersten Rang nimmt unstreitig der Aufsatz Paul Laband's ein: 'Das Finanzrecht des Deutschen Reiches', Jahrgang 1873 Sp. 405—566. In ihm ist zum ersten Mal ein einzelner Zweig der staatlichen Herrschaft des deutschen Reiches in umfassenderer Weise auf principielle juristische Grundlagen zurückgeführt und aus der verwirrenden Masse der Einzelgesetze und Einzelbestimmungen ein einfaches und klares wissenschaftliches Ganze herausgearbeitet worden. Unter Zugrundelegung der drei Begriffe: 'Vermögen, Finanzgewalt, und Finanzwirthschaft' und mit Auseinanderhalten derselben in drei Capiteln, denen sich ein viertes über das Budgetrecht anschliesst, ist in der Arbeit nicht nur die wissenschaftliche Erkenntniss der gesetzlichen Bestimmungen in hervorragender Weise gefördert worden, sondern auch das praktische, positive Recht selbst hat durch den Nachweis seiner tieferen geistigen Wurzeln fruchtbare Erweiterung erfahren. Jenem rechtschaffenden Zug der Wissenschaft, der einst vorzugsweise auf dem Boden des deutschen Privatrechts unter dem Namen 'Natur der Sache' u. s. w. sich bethätigte und zu der freilich irreleitenden Bezeichnung der Wissenschaft als Rechtsquelle führte, dürfte in unserer Zeit auf dem Gebiet des Reichsstaatsrechts ein neues Feld besonders wichtiger Wirksamkeit beschieden sein, und ich stehe nicht an als einen Beleg für diese Kraft der blossen Wissenschaft auf dem genannten Gebiet den Laband'schen Aufsatz zu bezeichnen. Um ein Beispiel anzuführen, brauche ich nur auf die praktisch weittragende Construction und Durchführung der selbständigen Vermögenspersönlichkeit des Reiches Sp. 408 fg. hinzuweisen. Für Wissenschaft und Praxis kann man es so nur dringend wünschenswerth nennen, dass Laband sich bald der Bearbeitung weiterer Zweige des Reichsstaatsrechts und in nicht zu ferner Zeit der eines umfassenden Systems unterziehen möge.

Von hervorragendem Werth sind auch die Aufsätze von O. v. Aufsess über die Zölle und Verbrauchssteuern des Deutschen Reichs in beiden Jahrgängen, die Jahresberichte Endemanns, des seit dem Beginn der Annalen im Jahre 1868 ihnen treugebliebenen sorgfältigen Berichterstatters und kundigen Pioniers für Weiterentwickelung der Justizgesetzgebung des Reiches, mit einem Rechtsgutachten in der Papiergeld- und Banknotenfrage von demselben, weiter eine Arbeit Labands über den Begriff der Sonderrechte nach Deutschem Reichsrecht.

Die Mittheilungen von Materialien über die tiefgehenden und für die deutsche Staatsentwickelung massgebenden Reformen Preussens z. B. die Reform der Volksschule, die Verwaltungsreform, die kirchenpolitischen Gesetze u. s. w. in den Annalen des 'Reiches' verdient völlige Billigung, da Preussen den Lebenskern des Reiches in sich schliesst und seine öffentlich-rechtliche Entwickelung mehr und mehr die der übrigen Einzelstaaten in ihre Kreise zieht. Schnell hat sich auch das preussische Recht schon in Reichsrecht umgesetzt, und der Vorgang mit dem Civilehegesetz wird kein vereinzelter bleiben. Es rechtfertigt sich aber auch die Darstellung bedeutungsvoller politischer Vorgänge in den übrigen Einzelstaaten. Besonders über die Berührungen und Reibungen der Einzelstaatsverfassung und namentlich der Kammern der Einzelstaaten mit der Reichsverfassung wären ständige und genaue Mittheilungen sehr erwünscht.

Weiter bieten die Annalen für die Frage nach dem Ersatz der Matricularbeiträge durch eine Reichseinkommensteuer, für die Bankfrage und manche Bewegungen des wirthschaftlichen Lebens werthvolles Material und anregende Ausführungen. Für spätere Zeit dürfte sich vielleicht eine Beschränkung des allzuumfassenden Programms oder eine Trennung der Zeitschrift in zwei oder mehrere Organe empfehlen. In unserer Zeit des Werdens ist sie uns auch als satura willkommen und verdient die beste Empfehlung.

Jena. K. Schulz.

Th. Billroth und J. v. Mundy, über den Transport der im Felde Verwundeten und Kranken, nebst den Verhandlungen der ... 1873 vom 6—9. October versammelten internationalen Privat-Conferenz. [Abtheilung 1]. Wien, Carl Gerold's Sohn 1874. [IV], 203, [1] S., 1 Taf. 8°. M. 6.

146] Die vorliegende Schrift bildet die erste Abtheilung des Billroth- und v. Mundy'schen Werkes über den Transport der im Felde Verwundeten und Kranken und beschäftigt sich mit dem Transport auf den Eisenbahnen. Nach einem vollständigen Verzeichniss der einschlägigen Literatur und einer Darstellung der bisherigen Geschichte des Eisenbahn-Transportes der Verwundeten wendet sich Billroth zu einer kritischen Beleuchtung der bisher gebräuchlichen Einrichtungen und schliesst an diese eine Erörterung derjenigen Principien, nach welchen von nun an Lazareth-Waggons und Lazareth-Züge zu bauen und zu verwenden sind. Die überaus zweckmässigen Vorschläge, die der Verfasser in dieser Hinsicht macht, verdienen die volle Beachtung der Vereine und Regierungen. Sie werden jedenfalls in Zukunft bei der Einrichtung von Lazareth-Zügen maassgebend sein. Zur Orientirung über den interessanten Inhalt des Werkes möge der nachstehende kurze Auszug dienen.

I. Die Verwundeten-Waggons. Zur Ventilation dieser Waggons sind die sogenannten Laternen, d. h. mit Fenstern versehene Lufträume, die den Waggons aufgesetzt sind, am meisten zu empfehlen. Die Heizung, welche bisher grosse Schwierigkeiten machte und sich nicht selten als ungenügend erwies, kann wahrscheinlich am besten durch zweckmässig construirte Oefen besorgt werden. Im Sommer sind die

Waggons auch vor der Hitze zu schützen, welche namentlich von den der Decke nahe liegenden Kranken sehr übel empfunden wird. Zur Abhaltung der Hitze dienen nach Virchow's Vorschlag doppelte Wagendecken. Die geeignetsten Waggons für den Verwundeten-Transport sind die Güterwaggons ohne Seitenfenster mit Thüren an den schmalen Seiten. Jedenfalls müssen alle Waggons mit einander in Communication stehen durch an den schmalen Seiten anzubringende Perrons. In jedem Waggon können je nach dessen Grösse 8—10 Lager angebracht werden in 2 Ebenen über einander. Es bleibt dann noch Platz für den Ofen, für das Closet und für das Ablegen von Utensilien. Als Lager dienen aushebbare Lazarethbahren, deren jeder Zug eine ausreichende Menge mit sich führen muss. Damit die Verwundeten auf den Bahren leicht hinein- und herausgehoben werden können, muss die Breite der Bahren sich nach der der Waggonthüren richten. Auch müssen zu gleichem Zweck die Galerien der Perrons aushebbar sein. Die als Lager dienende Bahre ist mit einer 4—5 Zoll dicken Rosshaarmatratze und einem Kopfkeil zu versehen. Die Befestigung der Bahren in dem Waggon ist am besten durch Suspension an kurzen Gummiringen zu bewirken. Bei stärkerer Polsterung der Matratze bringt auch eine vollständige Fixirung der Bahren keinen Nachtheil. Die Schwankungen, Stösse und Erschütterungen der Waggons können nicht ganz vermieden, doch durch Regelung der Fahrgeschwindigkeit und Sorgsamkeit des Zugführers möglichst gemildert werden. Für diejenigen Verwundeten, welche am Tage das Bett verlassen können, sind Sitzplätze wünschenswerth; für diese sorgt man am besten durch Mitführung eines Waggons II. Classe. In jedem Verwundeten-Waggon muss ein Abort angebracht werden, welcher auf den Stationen zu entleeren ist. Auch für die Aerzte und das Personal sind besondere Aborte aufzustellen. — Ausser den Verwundeten-Waggons sind noch 5 Waggons für den Krankendienst und die Verpflegung nöthig. Da die übliche Zahl der Verwundeten-Waggons 20 beträgt und in jedem Waggon mit Einschluss des Lagers für den Wärter 8—10 Lager anzubringen sind, so können 140—180 Verwundete mit 1 Zuge transportirt werden. Für einen solchen Zug sind dann noch 4 Aerzte, 20 Wärter, 4 Küchenpersonen, 1 Materialaufseher und 4 Personen zur Versehung der Locomotive erforderlich. Die ausser den Verwundeten Waggons mitzuführenden 5 Waggons haben folgende Bestimmung: 1 für die Aerzte, 1 dient als Küchenwaggon, 1 als Magazinwaggon und enthält zugleich 1 Kabine für den Materialaufseher, 1 dient als Speisewaggon und ist mit Schlafstellen für 4 Küchenpersonen versehen, 1 als Monturwaggon mit 2 Schlafstellen für 2 Locomotivführer.

II. Der Aerzte-Waggon: Dieser soll eine gesonderte Kabine für jeden Arzt enthalten. Sehr zweckmässig, wenn auch zu luxuriös, war der von der Soc. de secours aux blessés in Wien ausgestellte Bonnefond'sche Aerzte-Waggon eingerichtet.

III. Der Küchen-Waggon: Die bisher gebrauchten Einrichtungen haben sich als sehr mangelhaft erwiesen. Doch ist an der Möglichkeit, einen allen Anforderungen entsprechenden Küchenwaggon herzustellen, nicht zu zweifeln. Wie die Einrichtung zu treffen, darüber müssen noch weitere Versuche entscheiden.

IV. Der Magazin-Waggon: In diesem sollen die Verbandgegenstände, die Wäsche und die Küchenvorräthe aufbewahrt werden. Auch soll er die Apotheke enthalten.

V. Der Speise-Waggon: Eine besondere Localität zum Speisen ist in einem Lazareth-Zuge durchaus nothwendig. Derselbe trägt auch zur Vereinfachung der Bedienung bei. Die Befestigung der Tische und Geschirre müsste wie auf Schiffen eingerichtet sein.

VI. Der Montur-Waggon: Einen eigenen Raum für die Aufbewahrung der Monturen zu haben, ist ein dringendes Bedürfniss. Derselbe kann auch zur Aufbewahrung von Holz, Kohle, Oel, Laternen und Reinigungsgeräthschaften dienen und die Lagerstätte für 2 Maschinisten enthalten.

Als Aerzte- und Speise-Waggons sind Personen-Waggons mit Fenstern und Kopfthüren zu verwenden. Die Küchen-, Montur- und Magazin-Waggons werden aus Güter-Waggons hergerichtet. — Was die Zusammenstellung der Lazareth-Züge betrifft, so ist bei dieser auch auf die Bremsen Rücksicht zu nehmen, welche nicht an den Verw.-Waggons angebracht sein dürfen. Empfehlenswerth würde folgende Rangirung sein: Montur-Waggon (Bremse), 5 Verw.-Waggons, Waggon II. Cl. (Bremse); 5 Verw.-Wagg., Aerzte-Wagg. (Bremse), 5 Verw.-Wagg., Speise-Wagg. (Bremse), 5 Verw.-Wagg., Küchen-Wagg., Magazin-Wagg. (Bremse). — Diejenigen Lazarethzüge, welche von Vereinen eingerichtet sind, sollen sich der staatlichen Oberaufsicht unterwerfen. Die Leitung und Führung der Lazareth-Züge ist einem Arzte anzuvertrauen. Wenn die Führung jedoch, wie bei Vereins-Lazareth-Zügen, einem Civilarzt übergeben ist, soll diesem ein Officier beigeordnet werden. Wenn es möglich ist, dürfte es sich empfehlen, zu einer Schlacht Lazareth-Züge bereit zu halten. Die Dirigirung der Lazareth-Züge und die Leitung der Evacuation muss von einer Centralstelle aus besorgt werden. Die Lazareth-Züge sollen leer und möglichst schnell zu ihrem Bestimmungsorte eilen und die Verwundeten aus Eisenbahn- und Etappen-Lazarethen aufnehmen, welche als Sammelstationen zu errichten sind.

Weibliche Pflegerinnen auf Lazareth-Zügen zu führen, ist unzweckmässig, weil dies die Disposition über die Schlafräume complicirt und lästige Rücksichten nach sich zieht.

Die dem Werke beigegebene lithographirte Tafel enthält Abbildungen der Waggons, welche (nach Angabe von v. Mundy und Léon erbaut) von der Bonnefond'schen Société de secours aux blessés etc. auf der Wiener Weltausstellung 1873 ausgestellt worden.

Die Ausstattung des Werkes ist eine sehr splendide.

Erlangen. W. Heineke.

Karl Ernst von Baer, Reden gehalten in wissenschaftlichen Versammlungen und kleinere Aufsätze vermischten Inhalts. II, 1: Studien aus dem Gebiete der Naturwissenschaften. Mit 8 Holzschnitten. III: historische Fragen mit Hülfe der Naturwissenschaften beantwortet. Mit 1 Kärtchen und 3 Holzschnitten. St. Petersburg, H. Schmitzdorff (K. Röttger) 1873. 1—169.; XIV, 385 S. 8°. M. 13.

147] Die Sammlung der Reden und Aufsätze, wie sie auf's würdigste ausgestattet die kais. Hofbuchhandlung veröffentlicht hat, ist ein höchst werthvolles Geschenk für das gesammte deutsche Volk und zwar ebensowohl für die Gelehrten als für die ganze grosse Zahl der Gebildeten (Bd. 3, XI). Denn eine strenge, sichere und originelle Gelehrsamkeit tritt hier in so anmuthiger, lichtvoller, allgemein fesselnder Form auf, dass auch der Leser, welcher nicht Fachmann ist, dem Gang der Untersuchung mit dem grössten Interesse folgen und also fast den gleichen Nutzen haben wird, wie der Gelehrte selbst. Uebrigens wenden sich die uns vorliegenden Aufsätze — der erste Band der Sammlung, welche 1864 erschien, enthält die Reden — an ein Publicum von sehr mannigfachen Interessen, denn da sind rein geographische Abhandlungen, wie der schöne Aufsatz über Flüsse und ihre Wirkungen (2, 109—169), eine von den 'Reisefrüchten' (3, VI) des Verf.,

welche er aus den verschiedenen Theilen des russischen Reiches heim brachte; da sind geographisch-historische Arbeiten, wie die Schilderung des 'Handelsweges, der im 5. Jahrhundert v. Chr. durch einen grossen Theil des jetzt russischen Gebietes ging' (3, 62—112) oder die sehr umfassende Untersuchung über das Salomonische Ophir (3, 112—385). In anderen Aufsätzen kommt die Geographie und Naturwissenschaft der Philosophie zu Hülfe 'über den Einfluss der äusseren Natur auf die socialen Verhältnisse der einzelnen Völker und die Geschichte der Menschen überhaupt' (2, 3—49): ferner der Philologie, indem sie den Schauplatz der Fahrten des Odysseus (3, 13—62) untersucht oder die griechischen Nachrichten über den Schwanengesang (3, 3—13) einer Kritik unterwirft; und rein zur Philosophie gehört die Abhandlung 'über den Zweck in den Vorgängen der Natur'. Von diesem letzteren liegt nur die erste Hälfte vor, 'über Zweckmässigkeit oder Zielstrebigkeit überhaupt' (2, 49—105), die zweite Hälfte soll eine Kritik der Darwin'schen Theorie enthalten, ist aber, weil der Verf. Darwins Buch über die Abstammung des Menschen abwarten wollte und später durch ein Augenleiden gehindert war, noch nicht vollendet. Daher kommt es, dass der dritte Band eher, als der letzte Theil des zweiten erschienen ist.

Die hervorragendsten Abhandlungen der Sammlung sind die über die Wirkungen der Flüsse, den alten Handelsweg durch das jetzige Russland, die Ophirfahrten und über Zweckmässigkeit und Zielstrebigkeit. Zwar sind auch die übrigen von hohem Werthe, wofür ja schon der Name des Verf. zeugt: doch glauben wir z. B. nicht, dass die Meinung v. Baer's, Odysseus Lästrygonenkampf sei in Balaklava, Kirke in Mingrelien zu lokalisiren, den Beifall der Philologen gewinnen wird. Hier begegnet es dem exakten Forscher, dass er Dinge, welche nur in der Phantasie, in der idealen Wirklichkeit zu Hause sind, mit der Wirklichkeit der Natur identificirt, mit welcher sie, trotz aller Aehnlichkeit der Bucht von Balaklava mit der Lästrygonenbucht, nichts gemein haben. Ebenso spielt in die Sage vom Schwanengesang manches Mythologische mit hinein, was Herr v. Baer als seinem Aufsatze heterogen nicht berücksichtigt hat. Und auch gegen das letzte Resultat des höchst bedeutenden Aufsatzes über die Ophirfahrten hegen wir einiges Bedenken. Dann lag ja, nach Baer's Annahme, Ophir in Malakka, woher kommen dann die indisch-tamulischen Namen für die von dort hergeholten Gegenstände? Sie müssten dieselben auf dem Transport, etwa in Ceylon, bekommen haben. Allein, wie war das möglich, wenn die Phönicier und Israeliten selbst in Ophir waren? Hatten aber, wie der Verf. scharfsinnig annimmt, die einwandernden Inder Namen für Naturerzeugnisse von den vorgefundenen Urbewohnern Indiens entlehnt, so mussten sie dieselben auch späterhin, auch im Handel mit den Israeliten anwenden; so dass aus den tamulischen Namen der heimgeführten Handelsgegenstände nichts gegen Lassen's Erklärung Ophir's durch Abhira gefolgert werden kann. Spricht doch auch für diese letztere Gegend, und nicht für Malakka, wie v. Baer (380) will, das *Σάπαρα* bei Ptolemäus und Arrian, welches entweder eine Mündung oder einen Zufluss des Indus bezeichnet. Darin aber hat v. Baer ganz recht, dass sehr wahrscheinlich die Phönicier schon bis Malakka gekommen sind, dass eine dunkle Kunde von dieser Halbinsel dem Märchen von dem 'Goldland' (Chryse) zu Grunde lag; dass die Menge des — angeblich — von den Israeliten heimgebrachten Goldes sehr auffällig erscheint. Ueberhaupt ist dieser letztgenannte Aufsatz für die Geschichte des Handels in ältester Zeit, namentlich des Handels nach Osten hin höchst belehrend und grundlegend wichtig, auch wenn er das schwierige Ophir selber noch nicht erklärt.

Wir können hier nur einzelnes Weniges erwähnen und so heben wir nur noch den Aufsatz über Zielstrebigkeit hervor, weil er gerade für den heutigen Stand der Wissenschaft ausserordentlich viel Fruchtbares enthält. Zunächst Einzelnheiten wie z. B. das, was S. 62 über die Muskeln des Menschen, welche durch den aufrechten Gang verstärkt sind, oder S. 90 über die Stellung des Kopfes, das Frei- und Ausgebildetwerden der Hände bei aufrechtem Gang gesagt ist. Wichtiger aber ist es, dass der Vf. mit grosser Schärfe das Irrige des Schlusses anschaulich macht, dass 'Zweck' und 'absolute Nothwendigkeit' einander ausschlössen (70: 68); dass er die absolute 'Teleophobie' mancher Naturforscher (72) für eine Begriffsverwirrung erklärt, welche freilich historisch völlig begreiflich sei; dass er endlich den Begriff des Zweckes, der Zweckmässigkeit durch die Worte Ziel, Zielstrebigkeit (82) erläutert. 'Ziel' ist ihm das Resultat der Thätigkeit und zugleich indirekt die absolute Nothwendigkeit derselben. 'Alle Nothwendigkeiten der Welt aber, die kein Ziel haben, können auch zu nichts Vernünftigem führen' (83). Man sieht, wie nahe sich diese Gedanken mit Fechner's so bedeutungsvollem Prinzip der bezugsweisen Differenzirung berühren; und diesen Grundgedanken, wenn gleich v. Baer sie in dem Aufsatze auf verschiedenes Einzelne anwendet, worauf sie uns unanwendbar erscheinen, diesen Grundgedanken sowie den wenigen aber tiefsinnigen Bemerkungen über den 'Urgrund des Seins' (77, 79 s.), müssen wir völlig beistimmen. Um so begieriger aber sind wir auf den zweiten versprochenen Theil dieser Abhandlungen: möge ihn kein feindliches Schicksal uns vorenthalten!

Der Verfasser steht am Abend eines für die Wissenschaft höchst thatenreichen Lebens: und so können wir auch die vorliegenden Abhandlungen 'Reisefrüchte', aber in einem höheren Sinne nennen. Deutschland hat in den deutschen Bewohnern der Ostseeprovinzen dem russischen Reiche ein Geschenk von unschätzbarem Werth gegeben. Doch können wir es neidlos in der Hand des Nachbarn wissen, wenn unserem Volke von dorther solche Früchte als Gegengaben zu Theil werden, welche den edelsten deutschen Geist in völliger Reife athmen.

Halle. Georg Gerland.

Die gesammten Naturwissenschaften, für das Verständniss weiterer Kreise und auf wissenschaftlicher Grundlage bearbeitet von Dippel, Gottlieb, Gurlt, Koppe, Mädler, Masius, Moll, Nauck, Nöggerath, Quenstedt, Reclam, Reis, Romberg, Zech, eingeleitet von Hermann Masius. Dritte Auflage in drei Bänden, mit zahlreichen in den Text eingedruckten Holzschnitten und drei Sternkarten. Band 1. Essen, G. D. Bädeker 1873[—1874]. XXIII, 927, [1] S. 8°. M. 14,25.

148] Wer zunächst das Titelbild dieses Werkes in Augenschein nimmt, welches in 'künstlerischer Freiheit' Hirsche, Bären, Tiger und Strausse über gläserne Retorten hinweg auf zarten Schlinggewächsen in der Luft herumspazieren, endlich gar den ganzen Erdball selbst über dem Gipfel des Chimborazo in den Wolken schweben lässt, wird nur mit einem gewissen Misstrauen die Blätter aufschlagen und fürchten eines jener Sammelfabrikate in den Händen zu haben, welche leider bei uns verbreitet sind.

Beim Nachsehen wird man aber angenehm enttäuscht, man findet nämlich im ersten Bande eine zwar populär aber durchaus wissenschaftlich gehaltene Darstellung der Hauptlehren der Mechanik, Physik und Meteorologie mit besonderer Berücksichtigung der in unsere Kulturentwicklung eingreifendsten technischen Anwendungen. Die Wissenschaftlichkeit des Inhalts

ist übrigens schon durch die Namen der Bearbeiter, der Professoren Dr. Zech, Dr. Reis, Moll und Dr. Nauck verbürgt.

Für den Fachmann hat ein solches Buch natürlich nur geringe Bedeutung. Dem Laien, der sich unterrichten will, bietet es aber eine grosse Erleichterung: denn wenn ihm nicht ein tüchtiger Rathgeber zur Seite steht, wird er kaum eine passende Auswahl von Specialwerken treffen können, die ihm alles Wissenswerthe in ebenso gleichmässiger und sich gegenseitig ergänzender, populärer Darstellung bieten könnte.

Die Berücksichtigung der neueren Fortschritte der Wissenschaft ist nicht blos im Prospekt versprochen, sondern auch wirklich durchgeführt, wie z. B. ein Blick auf die Darstellung der Wärmelehre, des Prinzips der Erhaltung der Energie u. s. w. sofort erkennen lässt. Wir dürfen somit sagen, dass der Zweck, welchen die Verfasser anstrebten: 'den Laien auf anziehendem Wege einzuführen in das Gesammtgebiet der Naturwissenschaft, einen Ueberblick über die einzelnen Zweige derselben zu gewähren, eine nähere Bekanntschaft mit den wichtigsten Erscheinungen, Kräften und Gestalten des physischen Lebens, ein Verständniss für die grossen praktischen Ergebnisse der Forschung zu vermitteln', dass dieser Zweck durch das Unternehmen sicher erreicht wird.

Innsbruck, 17. Februar 1875. L. Pfaundler.

H. Landois, Thierstimmen. Mit 66 Originalfiguren des Verfassers in Holzschnitt. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagshandlung 1874. IX, [I], 229 S. 8°. M. 3.

149] Seit Darwin in seinem Werke über die Abstammung des Menschen und die geschlechtliche Zuchtwahl gezeigt hat, dass die Lautäusserungen durch das ganze Thierreich hindurch in sehr ausgedehnter Weise als Liebesruf und Liebesreiz dienen, und dass das Vermögen dieselben hervorzubringen wahrscheinlich zuerst in Verbindung mit der geschlechtlichen Anlockung sich entwickelt hat, haben die Einzelbeobachtungen über Lautäusserungen von Thieren ein so tiefgreifendes und einheitliches Interesse gewonnen, dass eine vollständige und geordnete Zusammenstellung aller in der Literatur zerstreuten Mittheilungen über dieselben mehr und mehr als Bedürfniss fühlbar werden musste. Zu einem Versuche, diesem Bedürfnisse zu genügen, war in erster Linie der Verfasser veranlasst und geeignet, da mikroskopisch-anatomische Untersuchungen über die Ton- und Stimmapparate der Insecten seit einer längeren Reihe von Jahren sein Lieblingsstudium ausmachten, zu welchem scharfes Gesicht und feines, musikalisch ausgebildetes Gehör ihn vorzugsweise befähigten, und da Darwin mit einem grossen Theile seiner auf Insectentöne bezüglichen Angaben sich gerade auf des Verfassers Arbeiten stützt. In dem vorliegenden Buche nun, welches zunächst die bei kaltblütigen Thieren (Muscheln, Schnecken, Krebsen, Spinnen, Fischen, Amphibien und Reptilien) bis jetzt beobachteten Lautäusserungen behandelt, und welchem später ein zweiter die Vögel und ein dritter 'die Säugethiere und den Menschen' behandelnder Theil folgen soll, wird nicht allein dem angedeuteten Bedürfnisse Genüge geleistet, indem der Verfasser die Angaben älterer und neuerer Schriftsteller, von Aristoteles an bis zur Gegenwart, über Töne und tongebende Apparate bei Thieren geordnet zusammenstellt und zahlreiche bisher verbreitete irrige Ansichten über den Ursprung der Töne durch die Ergebnisse seiner eigenen mikroskopischen Untersuchungen berichtigt; sondern es werden überdies auch einige neue Beobachtungen des Verfassers, zum Theil von bedeutender Tragweite, hier zum ersten male veröffentlicht.

Bisher gar nicht oder unrichtig oder ungenau gedeutete Tonerzeugungen, welche durch des Verfassers mikroskopische Untersuchungen der tonerzeugenden Apparate hier ihre definitive Erledigung gefunden zu haben scheinen, sind z. B.: das Knarren der Ocypoda-Arten, das Zirpen der Männchen von Corixa striata, die 'säuselnd schwirrende' Stimme der Libellen, die Raspeltöne von Cychrus, Pelobius und verschiedenen anderen Käfern.

Von interessanten neuen Beobachtungen des Verfassers sind hervorzuheben: seine Stimmversuche am lebenden Kehlkopfe des Frosches; das Ausblasen der Athemgase durch unsere Lungenschnecken, welches zwar als Lauterzeugung ziemlich unwesentlich, wohl aber zur Erklärung des im Winterdeckel unserer Helixarten enthaltenen 'Athmungsfensterchens' von Wichtigkeit ist; ganz besonders aber der Nachweis, dass die Ameisen unzweifelhaft eine dem menschlichen Ohre unhörbare Tonsprache besitzen, ein Nachweis, welcher für unser Verständniss der höhern geistigen Entwicklung der Ameisen und der ausgeprägten socialen Gliederung ihrer Gesellschaften von hervorragender Wichtigkeit ist. (Bei Mutilla europaea entsteht der uns hörbare zirpende Laut, nach des Verfassers Ermittelung, durch Ein- und Ausziehen der Hinterleibsringe, indem die Rillen der glatten Basis eines jeden Rings durch ein scharfes Leistchen des sie überdeckenden vorhergehenden Ringes angezeigt werden. Einen ganz ähnlichen und ebenso in Thätigkeit versetzten aber, der geringeren Körpergrösse entsprechend, feineren Tonapparat fand nun der Verfasser auch bei den ächten Ameisen.)

Es unterliegt hiernach wohl keinem Zweifel, dass jeder Fachmann in dem vorliegenden Buche mannichfache Belehrung und Anregung finden wird; gleichzeitig hat aber der Verfasser bei Abfassung desselben sich von dem Wunsche leiten lassen, 'dass auch die vielen Freunde der Natur eine anregende Lectüre finden möchten'. Die Einzelheiten der mikroskopischen Zählung und Messung, die Zahl der Rillen auf den Reibleisten, ihre bis auf 0,001 mm. bestimmten Abstände u. s. w. finden sich daher in eine dem Verständnisse eines grösseren Publikums angepasste Darstellung eingewebt; ausser den Abbildungen tonerzeugender Apparate sind die meisten besprochenen Thierfamilien durch Habitusbilder veranschaulicht; auch die Verwerthung der Thierstimmen von Seiten der Dichter und Musiker hat entsprechende Berücksichtigung gefunden. Es dürfte daher das Buch recht wohl geeignet sein, dem Wunsche des Verfassers entsprechend auch zahlreiche Freunde der Naturwissenschaft zu weiterem Studium anzuregen.

Einige Flüchtigkeiten, welche der Ausführung im Einzelnen anhaften, dürfen jedoch hier nicht verschwiegen werden: Die Angabe (S. 153), dass auf den Ton der Bremsen die Rinder mit gestrecktem Schweife von dannen rennen, steht in directem Widerspruche mit der auf S. 78 u. 79 begründeten Behauptung, dass die Bremsen ihr Opfer lautlos überfallen. — Die auf S. 33 definitiv gegebene Erklärung des Gesanges der Cicaden wird auf S. 54—57 wieder vollständig in Frage gestellt. — Chiasognathus und Lucanus sind (S. 105. 106) den Elateriden untergeordnet, anstatt den Lamellicornia. — Die Angabe der Lage des zweiten Stridulationsapparates von Trox (S. 109) 'am sechsten und siebten Hinterleibsringel, also dicht an der Basis des Abdomen' widerspricht sich selbst. — Bei Omaloplia brumnea reibt sich das Prosternum nach S. 113 am Metasternum, nach S. 123 am Mesosternum. — Von Euchirus longimanus heisst es (S. 113), dass 'das Männchen durch die enorme Länge der Vorderbeine auffällt, indem der Käfer eine Totallänge von 13 cm. erreicht'. — Unter den onomatopoetischen Nachbil-

dungen des schrillenden Cicadengesanges werden 'cantare, cantus, canora, clamor' mit aufgezählt.

Diese Flüchtigkeiten hätten bei nochmaliger Ueberarbeitung leicht vermieden werden können.

Ein alphabetisches Sachregister, welches hoffentlich in den folgenden Theilen nachgeholt werden wird, würde die Brauchbarkeit des Buches zum Nachschlagen wesentlich erhöhen.

Lippstadt. Hermann Müller.

---

1. **Johannes Volkelt, das Unbewusste und der Pessimismus. Studien zur modernen Geistesbewegung.** Berlin, F. Henschel 1873. II, 322 S. 8°. M. 6.
2. **Eduard von Hartmann, Erläuterungen zur Metaphysik des Unbewussten, mit besonderer Rücksicht auf den Panlogismus.** Berlin, Carl Duncker's Verlag (C. Heymons) 1874. 82 S. 8°. M. 1,50.

150] 1. Bei der grossen literarischen Fruchtbarkeit, welche der moderne Pessimismus entwickelt, ist es für eine leichtere Orientirung der Leserwelt von entschiedenem Werth, jene Bewegung schon jetzt geschichtlich fixirt zu erhalten, wie es obiges sehr lesenswerthe Buch unternimmt. Freilich können wir die Strömung mit dem Verf. noch nicht für abgelaufen, für eine gewesene und bereits zur historischen Antiquität gewordene ansehen; da er aber nicht sowohl einen sachlich-systematischen, als vielmehr den geschichtlich-hegelischen Maassstab bei seiner Fixirung und Kritik anwendet, dürfte er dadurch dem Vorwurf einer gar zu schnelllebigen Voreiligkeit wesentlich entgehen. Auch das wollen wir an ihm ausdrücklich rühmend anerkennen, dass er sich bei aller Kritik doch eines wissenschaftlich ruhigen und würdigen, also lesbaren Tons befleissigt, was leider bei den Schriften über diese Stimmung, ob sie pro oder contra gehen, so selten gesagt werden kann, als wollten sie für die Fatalität der Welt und Menschheit sogleich literarisch-verbale Beweise geben. — Im ersten Theil behandelt der Verf. die Geschichte des Unbewussten als 'des modernen Weltbegriffs', wie er mit voller Zustimmung urtheilt. Nachdem kurz gezeigt ist, warum Alterthum und Mittelalter ihn noch nicht haben konnten, wird er aus der Spannung des Kartesianisch-Locke'schen Streits über die angeborenen Ideen als durch Leibniz genial gefundene Synthese entwickelt. In der That gesteht ja z. B. Hartmann selbst zu, dass das Studium jenes geistvollen Mannes, jener Monade 'gros de l'avenir', trotz aller sonstigen Gegensätzlichkeit auch bei ihm die Grundidee des Unbewussten elizirt habe. — Sehr interessant und werthvoll ist dann weiter der Nachweis Volkelts, wie auch bei Kant nicht blos in der beinahe schon etwas mystischen Kritik der Urtheilskraft, sondern bereits in der nüchternen Kr. der reinen Vernunft das Unbewusste einen ganz unentbehrlichen Hintergedanken bilde. Ich bin schon längst überzeugt, dass das Verständniss dieses Werks nur mit jenem übrigens von Kant selbst gerne verstatteten Hilfsbegriff möglich ist. Aber allerdings dürfte die scheue Vorsicht, mit welcher der klare Kritiker einen derartigen Hintergrund wirklich als solchen behandelt und ihn nicht in den Vordergrund zieht, eine bleibend berechtigte Mahnung und Warnung vor allzugewagten metaphysischen Nachtfahrten sein, deren Gefahr auf diesem Terrain nahe liegt. — Noch viel leichter wird es dem Verf. natürlich bei Hegel's objektivem Idealismus nachzuweisen, dass dessen Idee sich eigentlich genau mit dem Unbewussten nach seiner logischen Seite decke. Und so wäre in Wahrheit Hegel, 'trotz der ironischen oder wohlgemeinten Leichenreden, die man seinem System gehalten', bereits der umfassende Vertreter des modernen Welt- und Zukunftsbegriffs. Was bleibt aber da noch für Hartmann als den anerkannten Philosophen des Unbewussten übrig? Mit vollem Recht will der Verf. die Verdienste dieses jüngsten philos. Systematikers nicht schmälern, den auch der gerechte Gegner trotz aller sonstigen Antithese als eine geistvolle und bedeutsame Erscheinung anerkennen muss oder vielmehr auf der ächten Höhe des wissenschaftlichen Geist's freudig anerkennen wird, indem er namentlich von seinem Pessimismus als abtrennbarem Theil absieht. Hartmann's Fortschritt ist nach Volkelt einmal der absolute, dass er das bei Hegel zwar dominirende, aber doch nur ansichseiende und latente Unbewusste zum direktesten Mittelpunkt seines Denkens gemacht und dadurch, sowie durch feinen induktiven Unterbau zum klaren Zeitbewusstsein gebracht hat. Seine relative dem Fortschritt dienende Leistung aber liege darin, durch eine sich selbst zersetzende Aufnahme Schopenhauerischer Elemente die, wie Hartmann selbst es einmal formulirt, dilettantische Unhaltbarkeit dieses eine Zeitlang so beliebten Systems dargethan und damit der erneuten Anerkennung des Hegel'schen den Weg gebahnt zu haben, dessen wahres und genuines Verständniss durch die Reflexlichter verschiedener Vermittlungsversuche nur gewinnen könne.

Der 2. Theil obiger Schrift giebt eine alle Hauptpunkte berührende 'Kritik der Hartmann'schen Metaphysik'. Ihr Zweck ist, eben das zuletzt Gesagte eingehend nachzuweisen. Wenn die Alleinherrschaft des alogischen Willens bei Schopenhauer mit hinterherhinkender, durchaus widerspruchsvoll behandelter Vorstellung ein Unding sei, so wolle Hartmann dies verbessern durch unparteiische Koordination von Wille und Vorstellung. Allein bei seiner Fassung bekomme man dadurch nur zwei in sich haltlose Undinge und mit beiden zusammen einen unerträglichen Dualismus, welchen die nachträglich behauptete, aber nur mit einem Machtspruch dekretirte Einheit der Substanz noch weniger als bei Spinoza aufhebe. Im Einzelnen dürfte der Hinweis auf die Achillesferse aller monistischpantheistisch deduzirenden Systeme, auf die reale Einzelheit der Dinge (modi finiti sive res bei Spinoza) und insbesondre auf die doch wohl mit grösster Genauigkeit klar zu legende Thatsache des individuellen oder Ichbewusstseins am schwersten wiegen. Denn damit, dass 'blos der falsche praktische Instinkt 'Ich' schreie', während alle derartigen Konkretionen der zeitweiligen 'Strahlenbündel' des All-Einen nur Schein seien, ist doch eigentlich nichts gesagt, sowenig wie wenn Spinoza allen irrationalen Rest immer nur der armen imaginatio auflädt. Ein strengmonistisches System darf keine derartigen ob erkenntnisstheoretischen oder praktischen Rebellen neben seinem ἓν καὶ πᾶν dulden, wenn es anders nicht gleich dem Hegel'schen mit vielem Schein die Rebellion zu einem Lebensmoment des Absoluten selber macht. Ob dieses freilich mit einem solchen Ameisenhaufen im Kopf noch absolut bleiben kann, wäre eine andre Frage, welche unseres Erachtens durch die Linkesten unter den ehemaligen Hegelianern bereits mit einem energischen Nein! beantwortet ist. — Doch, wir wollen nicht weiter auf diesen spinosen Pfaden äusserster Metaphysik wandeln. So wenig wir eine solche selbst unbedingt verwerfen, wie wir auch in diesen Blättern schon ausgesprochen, so sehr stimmen wir Hartmanns einmal gelegentlich geäussertem Kanon bei: die Metaphysik darf in diesen Fragen nur die letzten Hypothesen zu sicheren, aber nicht weiter reichenden Beobachtungsketten liefern. Vergisst sie das und hebt auf einmal an, sich frichweg und weltvergessend ohne permanente Basis in den transcendentesten Regionen zu tummeln und, nach dem derben Wort des alten Irenäus gegen die Gnostiker, Hebammendienste bei der Entstehung des Absoluten selbst zu thun,

dann gestehen wir offen, ausnahmsweise auch einmal mit dem modernen Zeitgeist übereinzustimmen und keinen Sinn für Derartiges mehr zu haben, selbst auf die Gefahr hin, mitsammt dem guten Kant und allen Anhängern der Kritik unter die 'behaglich sorglosen Denkfaulen' gerechnet zu werden, wie die moderne Uebersetzung für kritische Bescheidung lautet. Dies, wir müssen es bekennen, ist unser Eindruck, wenn wir in Volkelts Buch den Hegelianer mit dem Schellingianer Hartmann über Theo-Kosmogonie und Aehnliches streiten sehen. — Als metaphysisches Resultat glaubt Ersterer aufstellen zu können, dass der Panlogismus das allein Wahre und voll Genügende sei, sofern die richtig gedachte Idee hinreichend theoretische Eigenenergie habe, um ohne einen doch mehr oder weniger äusserlich angesetzten Willen sich in die und in der Welt durchzusetzen.

Der 3. Theil von Volkelts Buch behandelt endlich die populärste Seite an Hartmanns und seiner Gesinnungsgenossen System, die Frage des modernen Optimismus und Pessimismus. Auch hier wieder schickt der Verf. einen historischen Ueberblick voran, der freilich diesmal der Vollständigkeit und Genauigkeit gar zu sehr ermangelt. Es wird nemlich nur Leibniz als Vertreter eines platten und unbegreiflich geistlosen Optimismus vorgeführt. Denn auf eine andere als eine derartige Traktirung kann sich die arme Theodizee in unserer Zeit selbstverständlich keine Rechnung machen, wo Jeder berufen oder unberufen meint, zum Autodafé der empirischen Religionsanschauungen auch seine Hand voll Stroh gleich selbigem alten Weiblein bei Huss herbeischleppen zu müssen. In schroffem Kontrast dazu wird dagegen Hegel als der Mann des wahren, tiefsteinschneidenden Sinnes für das Leiden und den Schmerz der nur aus beständiger Selbstzerreissung sich wieder zusammenfindenden Welt geschildert. Sein Prinzip der Negativität wird — der vulgären Auffassung des scheinbar nur vertrauensselig optimistischen Systems gegenüber — als vollgenügend erklärt, um das unläugbar Wahre des modernen Pessimismus zu vertreten, indem es doch zugleich nur als Moment am dominirenden Positiven und schliesslich Optimistischen erscheint. Eben dies nemlich wird an Hartmanns Pessimismus vermisst, dessen Kritik auf die historischen Vorbemerkungen folgt. Gleich wie in der Metaphysik, so zeige sich auch in seiner Zusammenfügung von evolutionistischem Optimismus (Vorstellungsseite) und eudämonologischem Pessimismus (Wille) ein unerträglicher und schliesslich doch zur Alleinherrschaft des Negativen, Unvernünftigen und Nichtseinsollenden ausschlagender Dualismus. Hierauf wird Hartmanns empirischer Nachweis des Weltelends in's Auge gefasst, allerdings mit der vorangeschickten Erklärung, damit den so schwankenden Boden des Privatgeschmacks und der Individualstimmung, des 'de gustibus non est disputandum' zu betreten. Wir müssen es uns versagen, an diesem Ort auf die mannigfach treffenden Bemerkungen des Verf. näher einzugehen. Nur soviel: V. sieht mit Recht im Elend der Welt statt blosem Schicksal ein gut Theil mehr vermeidliche Menschenschuld, als Hartmann, wobei insbesondre der moderne Liberalismus der Bourgeoisie sein redlich verdientes Theil erhält. Dieser Boden strikt ethischer Betrachtung wäre unseres Erachtens noch viel entschiedener, als der Hegelianer es kann, einzunehmen, wenn man dem Pessimismus Stand halten will; sobald man sich von seinem Eudämonismus anstecken lässt, ist man so gut wie geschlagen.

2. Vorliegende kleine Schrift ist ausschliesslich eine Erwiderung des schlagfertigen Verfassers auf Volkelts Kritik des Unbewussten und des Pessimismus, welche in 20 kurzen, in der That nur für diesen speciellen Zweck ausreichenden Abschnitten eine Antikritik erfährt, ohne dass soviel wir sehen etwas wesentlich Neues beigebracht würde. Nur in Abschnitt 18 über 'die unmittelbare Immanenz des Wesens in der Erscheinung' S. 67 ff. dürfte es nicht ohne tiefergreifende Bedeutung sein, dass der Verf. jenes in der Phil. des Unbew. noch so energisch gegen Materialismus und Praedetermination verfochtene unmittelbare und zeitweise Eingreifen des Unbewussten in den teleologischen Entwicklungsgang nunmehr als etwas dahingestellt sein lässt, über welches sich je nach der spekulativen oder naturwissenschaftlichen Stimmung des Zeitalters verschiedene gleich mögliche Ansichten finden mögen, ohne dass dadurch eine Aenderung der metaphysischen Grundanschauung herbeigeführt würde. Ob der Verf. damit sein Unbewusstes aus der wiederholt, bekanntlich auch von Strauss gerügten so frappanten Aehnlichkeit und Nähe mit dem theistischen Christengott salviren wollte? Dass aber daran doch mehr hängt, dürfte aus der Zersetzung der solange kultivirten 'immanenten Teleologie' in die nackte Aetiologie der Strauss'schen Philosophie des Universums ersichtlich sein; denn Wortspiele pflegen mit der Zeit immer den Weg alles Fleisches zu gehen, wenn sie auch eine Weile sehr brillirt haben.

Im Uebrigen sind die Ausführungen des Verf. wesentlich ein hochmetaphysisches Duell von Schelling contra Hegel, das den unparteiischen Zuschauer für keine von beiden Seiten besonders einnehmen, sondern immer nur den Wunsch erwecken kann: 'Etwas mehr Boden!' Wenn Hartmann gegenüber der von ihm strickte verworfenen Hegel'schen Dialektik wiederholt auf die specifische Natur des menschlichen Denkens verweist, das man ja fein nicht mit dem des Absoluten oder Unbewussten verwechseln dürfe, so sind wir damit ganz einverstanden; nur möchten wir den Satz auch angewandt sehen, indem man sich der über alles Menschenmögliche gehenden Flüge enthält; denn mit welchem andern Vehikel als eben unserem menschlichen Denkvermögen wären dieselben in aller Welt zu machen? Das Himmelsstürmen theoretisch und praktisch ist meinethalb erhaben und grossartig in der Dichtung und Mythologie. Was hilft es aber in der Wirklichkeit? Um darauf mit: Nichts! zu antworten oder an Icarus zu denken, braucht man noch kein Materialist oder Skeptiker zu sein, wie Hartmann von Allen sagt, die nicht über die Entstehung der Existenz als solcher nachdenken mögen.

Kiel. Edmund Pfleiderer.

1. **Ludovicus Keller, de Juba Appiani Cassiique Dionis auctore.** [Dissertation]. Marburgi Cattorum, typis N. G. Elwerti [W. Braun vaenum dat] 1872. [III], 40 S. 8°. M. 0,80.
2. **Derselbe, der zweite punische Krieg und seine Quellen.** Eine historische Untersuchung. Marburg, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung 1875. VIII, 223 S. 8°. M. 4,50.

151] Der Hauptinhalt von Nr. 1 besteht darin, dass für die Partie des Appian Lib. 1—66 Juba als Quelle nachgewiesen wird. Ref. ist hiermit vollkommen einverstanden nur mit dem Unterschiede, dass ihm der Beweis dafür, dass Juba die einzige Quelle, keineswegs vollständig geführt zu sein scheint; diese weitere Ausdehnung der Beweisführung bei dem Herrn Verf. beruht auf einer Voraussetzung, die wir sogleich näher zu besprechen haben werden. Man könnte freilich, da der Beweis lediglich darin besteht, dass bei Appian eine genaue Kenntniss und eine eingehende Berücksichtigung der Zustände und Vorgänge in Afrika (und in Spanien, soweit hier Masinissa mitthätig ist) nicht zu verkennen ist, noch weiter gehen und bezweifeln, dass gerade Juba die Quelle gewesen. Indessen wird man die Skepsis kaum so weit treiben wollen.

In Nr. 2 ist zunächst der Inhalt von Nr. 1 im Wesentlichen reproducirt. Hier hat aber der Herr Verf. seine Untersuchungen über den ganzen zweiten punischen Krieg ausgedehnt. Die Hauptresultate sind folgende. Die Urquellen der römischen Ueberlieferung über diesen Krieg sind die Annalen des Fabius Pictor und die historia quaedam graeca scripta dulcissime (Cic. Brut. § 77) des P. Scipio, des Sohns des älteren Africanus. Das Werk des ersteren ist eine Parteischrift für die Fabier und gegen die Scipionen, das des letzteren ist ebenfalls eine Parteischrift, aber im entgegengesetzten Sinne. Aus diesen beiden Schriften hat L. Calpurnius Piso (der Volkstribun vom J. 149 v. Chr.) seine Annalen zusammengesetzt; derselbe war redlich bemüht, die extremen Berichte beider zu vermitteln, gelangte indess mehrfach nicht weiter damit, als dass er beide neben einander stellte. Dieser Piso aber ist die gemeinschaftliche Quelle des Polybius und Livius, die ihm beide, wenn auch in nicht ganz gleichem Verfahren, fast ausschliesslich gefolgt sind und deren Uebereinstimmung daher aus dieser gemeinschaftlichen Quelle zu erklären ist. Nur für die Vorgänge in Afrika und (innerhalb der oben angegebenen Grenze) in Spanien ist uns durch Appian noch eine besondere Quelle erschlossen in Juba, der für diese Partien einheimische, vielleicht sogar Familien-Niederschriften benutzen konnte. Appian hat zwar auch für die übrigen Partien des Krieges den Juba als Quelle benutzt; aber für diese haben dem Juba selbst keine anderen Quellen als dem Polybius und Livius zu Gebote gestanden, so dass in Betreff derselben seine Darstellung, so zu sagen, in den allgemeinen Strom der Ueberlieferung einmünden musste. Der Hr. Verf. sucht diese Ansichten in einer lebhaften, beredten Sprache zu beweisen und hegt die Zuversicht, damit für die Geschichte des zweiten punischen Kriegs ein neues festes Fundament gelegt zu haben. Indessen unterliegt die Beweisführung doch sehr wesentlichen Bedenken. Die Hauptgrundlage derselben bildet der von Nissen aufgestellte, heut zu Tage so viel gemissbrauchte Satz, dass die alten Historiker durchweg ('von Herodot bis auf Tacitus', S. 64) sich in den zusammenhängenden Partien immer nur an Eine Quelle aufs Engste angeschlossen. Wäre dies freilich richtig, dann würde man immer, wenn in einer Partie ein Autor nachweislich benutzt worden, daraus den Schluss ziehen können, dass dies durch die ganze Partie hindurch geschehen sei; dann würde man ferner, wenn bei einem späteren Historiker sich Notizen finden, die bei seinem Vorgänger fehlen, trotz der sonstigen grössten Uebereinstimmung nicht annehmen dürfen, dass der jüngere aus dem älteren geschöpft habe. Allein eben diesen Satz wird man kaum so unbedingt zugeben dürfen. Wir haben eine Menge von Stellen, wo von den Historikern selbst mit Bestimmtheit gesagt wird, dass sie mehrere Quellen neben einander benutzen, und wenn gegen diesen Beweis erinnert wird, dass diese Notizen anderswoher entnommen seien, nun, so müssen doch von dem andern Historiker, aus dem sie entnommen, mehrere Quellen (vorausgesetzt, dass es, wie so oft der Fall, mehrere sind) benutzt worden sein. Und wenn Nissen als Grund anführt, dass die Rollenform der alten Bücher zu unbequem und es daher für den Historiker eine Art Naturnothwendigkeit gewesen sei, immer nur je ein Buch zu benutzen, so wollen wir nur auf das Beispiel des älteren Plinius verweisen, der bei seinem Tode 160 auf beiden Seiten beschriebene Rollen Auszüge hinterliess. Konnte also nicht auch jeder Historiker sich solche Auszüge aus mehreren Quellen machen oder machen lassen und sie dann neben einander benutzen? Oder konnte er nicht auch ohne Auszüge mehrere Quellen über dieselbe Partie nach einander lesen und sie dann aus dem Gedächtniss neben einander benutzen? Ein anderer Beweis aber ist für jenen Satz nicht geführt worden und kann der Natur der Sache nach nicht geführt werden. Mit diesem Fundament aber fällt der ganze Bau zusammen, der darauf aufgeführt worden ist; namentlich hört es auf, etwas Unglaubliches zu sein, dass Livius in der dritten Dekade direct aus Polybius geschöpft (wie er doch anerkannter Maassen in der vierten und fünften Dekade gethan); eine Ansicht freilich, die der Hr. Verf. S. 172 ohne Weiteres, d. h. ohne Gegenbeweis, perhorrescirt. Man ist dann auch nicht mehr genöthigt, auf Schriftsteller als Quellen für Polybius und Livius zu recurriren, von denen man hinsichtlich ihrer Behandlung des 2. pun. Kriegs nichts oder doch fast nichts weiss, denen aber allerdings eben deshalb alles Mögliche supponirt werden kann, wie P. Scipio, von dem als Historiker keine Notiz ausser jenen angeführten Worten Cicero's und noch weniger irgend ein Fragment erhalten ist, oder Fabius Pictor und Piso, von welchen beiden zusammen wir für den 2ten pun. Krieg nicht mehr als 3 für ihre Parteistellung völlig unerhebliche sog. Bruchstücke oder eigentlich Notizen besitzen. Ein zweites Hauptfundament für den Aufbau des Hrn. Verf. bietet ihm sodann die Behauptung, dass in der herrschenden, durch Polybius und Livius vertretenen Ueberlieferung die doppelte Quelle in der Parteilichkeit für oder gegen Fabius und die Scipionen deutlich zu erkennen sei. Er sucht den Beweis hierfür dadurch zu führen, dass er auf die tendenziöse Darstellung der Thaten des Fabius und der Scipionen und auf deren übertriebene Lobeserhebungen hinweist und die Spuren einer entgegengesetzten, dem Fabius und den Scipionen ungünstigen Tradition zu entdecken sucht, wobei er ein besonderes Gewicht darauf legt, dass nach seiner Meinung die beiden Schlachten bei Bäcula, wo Scipio erst den Barciden Hasdrubal und dann den gleichnamigen Sohn des Gisgo besiegt, ebenso wie die beiden Schlachten in der Gegend von Gereonium, in deren erster der Magister equitum Minucius einen Vortheil über Hannibal gewinnt, in der zweiten aber, nachdem er zum Mitdictator ernannt, ohne die rechtzeitige Hülfe des Fabius eine völlige Niederlage erlitten haben würde, nichts sind als (von ihm sogenannte) Doubletten, d. h. Darstellungen je einer und derselben Sache von verschiedenem Parteistandpunkte. Da bleibt denn freilich nichts übrig, als eine doppelte Quelle anzunehmen; dies geschieht denn auch von dem Hrn. Verf. und zwar steht derselbe nicht an, von den je 2 Schlachten diejenige, welche dem Scipio oder dem Fabius günstig, also die erste bei Bäcula und die zweite bei Gereonium für zu Gunsten der betr. Sieger erdichtet zu erklären. Es ist an dieser Stelle nicht möglich, die nicht ohne Kunst gefügte Argumentation des Hn. Verf. in ihre Bestandtheile aufzulösen und deren Beweiskraft zu prüfen. Ich will daher nur darauf aufmerksam machen, dass die Beschreibungen der je zwei zu einer verschmolzenen Schlachten, wie sich jeder unbefangene Leser des Polybius und Livius, namentlich des letzteren, leicht überzeugen wird, in der That sehr wenig Uebereinstimmendes, dagegen aber viele wesentliche Verschiedenheiten bieten, und dass durch die Verschmelzung der Zusammenhang der Ereignisse völlig verloren geht. Was aber die günstigen und lobenden Darstellungen der Thaten des Fabius und der Scipionen und die daraus gefolgerte Parteistellung der Historiker anlangt: so möchte ich nur fragen, ob denn die beiden Scipionen, um die es sich hauptsächlich handelt, nicht wirklich ausgezeichnete, bewunderungswürdige Männer waren, und ob nicht die Kriegsführung des Fabius in der That die weiseste und heilsamste war, welche die obwaltenden Umstände gestatteten? ist es denn aber dem Historiker nicht erlaubt, der wirklichen Grösse seine warme Anerkennung darzubringen?

Auch im Uebrigen verzichtet Ref. darauf, dem Hrn. Verf. in das Einzelne seiner Beweisführungen zu folgen; es ist dies um so eher zulässig, da der Hr. Verf. selbst die (sehr bedenkliche) Erklärung giebt, dass seine Gründe einzeln 'vielleicht' widerlegbar seien, das Ganze derselben aber demungeachtet unerschüttert bleiben werde. Ich kann aber nicht umhin, sein Verhältniss zu Polybius und Appian noch mit einem Wort zu berühren, da dieses auf das Ganze seiner Beweisführung offenbar von entscheidendem Einfluss ist. Was den erstern anlangt, so ist sein Urtheil über denselben trotz einer gelegentlichen Ehrenerklärung viel zu ungünstig. Es genügt ihm nicht, ihm trotz seiner überall sichtbaren Selbstständigkeit im Forschen und Urtheilen eine völlige Abhängigkeit vom Piso bis auf die unverständige Nebeneinanderstellung zweier verschiedener Relationen derselben Sache beizumessen, sondern er giebt ihm auch bewusste Unwahrheit Schuld und meint sogar, dass er sich selbst dazu bekenne. Als Beweis hierfür wird die Stelle XVI, 14 angeführt, wo Polybius allerdings sagt, dass er dem Geschichtschreiber allenfalls zugestehe (συγχωρήσαιμ' ἄν), sein Vaterland in den Vordergrund zu stellen (so muss nämlich das ῥοπὰς διδόναι dem Zusammenhange gemäss verstanden werden), aber nur um sogleich — hier wie an zahlreichen andern Stellen — mit Nachdruck hervorzuheben, dass dies nie auf Kosten der Wahrheit geschehen dürfe. Ist dies also nicht vielmehr ein Beweis gegen, als für die Behauptung des Hrn. Verf.? Ueber Appian dagegen hegt er eine viel zu günstige Ansicht, wenn er meint, in seinen Schriften 'die wieder aufgefundene römische Geschichte König Juba's von Mauretanien' (Vorr. zu Nr. 2), die er doch wiederholt den Werken des Polybius und Livius gegenüber als die glaubhaftere Quelle geltend macht, erkennen zu dürfen, und wenn er ihn insbesondere 'earum rerum, quae ad gerendam et administrandam rempublicam pertinent, peritissimus' (Nr. 1 p. 5) nennt. Appian ist ein viel zu leichtfertiger und ungründlicher Schriftsteller, als dass man bei ihm irgendwie festen Fuss fassen könnte, und will man sich von seiner Unwissenheit in Bezug auf die politischen Verhältnisse des republikanischen Rom überzeugen, so braucht man nur seine Geschichte des Bürgerkriegs zu lesen, die voll ist von Beispielen davon. Auch hier benutzt der Hr. Verf. wieder eine Stelle in unzulässiger Weise. Wenn Appian (Prooem. 15) sagt, dass er zum Schluss seiner Schriften noch eine statistische Uebersicht über Heere, Einkünfte u. s. w. des römischen Reichs hinzuzufügen gedenke: so wird man daraus sicherlich nicht folgern dürfen, dass er die politischen Verhältnisse überhaupt und zumal die des republikanischen Roms gründlich gekannt habe.

Jena. C. Peter.

Johannes Lossius, Drei Bilder aus dem livländischen Adelsleben des XVI. Jahrhunderts. I: Die Gebrüder, die Uexküll zu Fickel. Leipzig, Duncker & Humblot 1875. [VIII], 82 S. 8°. M. 2.

152] Der Verfasser, jetzt Universitätsbibliothekar zu Dorpat, hatte vor einigen Jahren das reichhaltige Archiv einer grossen Baronenfamilie Estlands, der Uexküll, zu ordnen übernommen; er verwendet den dort gefundenen Stoff zu einer culturhistorischen Schilderung, für welche die kernigen, aber ungefügen und gesetzlosen Gestalten des 16. Jahrhunderts, d. h. jener Periode, da der livländische Ordensstaat in Trümmer fiel, einen überaus passenden Anhalt boten. War Ref. beim Beginne der Lektüre im Zweifel, ob der Verf. wirkliche Geschichte oder nur einen Roman im historischen Gewande schreiben wollte, so hat er sich weiterhin davon überzeugt, dass das Ziel des Verf. allerdings auf historische Wahrheit bis ins Einzelne gerichtet war und dass durch die Bemühung desselben die livländische Geschichte um manche charakteristische Züge bereichert worden ist. Diese würden aber wohl noch mehr wirken, wenn man nicht überall die Absicht merkte, sie zur Wirkung zu bringen. Der Vf. wird gut thun, bei der Fortsetzung dieser Bilder, die ganz erwünscht sein wird, einer möglichst einfachen Composition und einer natürlicheren Schreibweise nachzutrachten und sich von geschraubten und pointirten Wendungen fernzuhalten, welche die Lektüre dieses ersten Bildes wesentlich beeinträchtigen. Es ist der jetzigen Majoratsherrin v. Uexküll auf Fickel gewidmet — ein in Betracht seines Inhalts etwas sonderbares Geschenk für eine Dame, welche selbst an der Spitze des Geschlechtes steht, dessen Erlebnisse im 16. Jahrhunderte der Vf. auf S. 81 in folgender Art zusammenfasst: 'Von den sieben Brüdern aus dem Hause Fickel, von fünf leiblichen Vettern derselben aus dem Hause Padenorm und zwei leiblichen Vettern aus dem Hause Anzen hat nur einer einen legitimen männlichen Erben hinterlassen, den Stammvater der heutigen Uexküll-Fickel. Henkershand führte ein Glied des Hauses auf offenem Richtplatze vom Leben zum Tode; königlich dänische Meuchelmörder schossen den in der Acht des h. römischen Reichs befindlichen Freibeuter Konrad Uexküll zusammen; zwei Vetter wurden in einem Aufstande zu hart gequästeter Bauern erschlagen; an der Pest und in dem wilden Getriebe ihrer Zeit fanden die Uebrigen einen frühzeitigen Tod. Sie alle sind verdorben, gestorben'.

Heidelberg. Winkelmann.

Giuseppe Salvo-Cozzo, sulla quistione del primato della stampa tra Palermo e Messina. Palermo, B. Virzì 1874. 39 S. 8°. Lire 2.

153] Die Rivalität zwischen den beiden bedeutendsten Städten Siciliens, Palermo und Messina, welche sich besonders seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts ausgebildet hat, hat sich nach und nach bis auf die sachlich unbedeutendsten Dinge ausgedehnt. So streiten die Gelehrten der beiden Städte schon seit längerer Zeit auch darüber, in welcher der beiden Städte zuerst die Buchdruckerkunst eingeführt worden ist. Die Palermitaner behaupten, der älteste Druck Siciliens datire von 1476 und sei von einem Buchdrucker Andreas Uyel de Wormatra gedruckt, während die Messinesen für das älteste nachweisbar in Sicilien gedruckte Werk eine Vita et transito et li miracoli del beatissimo Hieronimo, die ein Heinrich Alding 1473 in Messina gedruckt haben soll, ausgeben. Denn wenn auch ein Buchdrucker Heinrich aus Deutschland 1471 mit seinen Gehülfen schon 1471 von Rom nach Catania gekommen ist, wie ein Zeugniss des Petrus Apulus (z. B. bei Tornabene, Storia critica delle tipografia Siciliana 21) unzweifelhaft macht, so existiren doch von diesem impressor Henricus, der wohl mit Heinrich Alding identisch ist, doch keine Drucke aus so früher Zeit. Nun ist aber kein Exemplar des angeblichen Messineser Druckes von 1473, so weit als bekannt, mehr vorhanden. Das Exemplar, das angeblich in Messina vorhanden gewesen sein soll, ist bei dem Erdbeben von 1783 untergegangen, und von einem zweiten Exemplar in Palermo hat sich bei näherer Besichtigung herausgestellt, dass es statt 1473 i. J. 1478 gedruckt ist. Soweit war schon Tornabene und Andere der Stand der Streitfrage festgestellt. Da nahmen im verflossenen Jahre zwei Gelehrte von Messina die Priorität wieder für ihre Stadt in Anspruch und der Bibliothekar der dortigen Universitätsbibliothek hat durch ein Circular an die Vorstände aller grösseren europäischen Bibliotheken diese gebeten, in ihren Sammlungen nach jenem Drucke von 1473 zu suchen.

Sollte kein Exemplar dieser Schrift mehr aufgefunden werden, was wir nach der von Tornabene und Salvo-Cozzo mitgetheilten Thatsachen für durchaus wahrscheinlich halten, so hat es einfach sein Bewenden bei der Annahme, dass das älteste in Sicilien gedruckte Buch die von Andreas Uyel (Wiel?) von Worms 1477—78 gedruckten: Joannis Nasonii Consuetudines felicis urbis Panormi sind. Wir können hier nicht im Einzelnen auf die klaren Ausführungen des Herrn Salvo-Cozzo eingehen und bemerken nur, dass er irrt, wenn er S. 32 von einem Drucke der Constitutiones felicis urbis Messane aus dem Jahre 1497 durch Andreas von Brügge spricht. Die Consuetudines von Messina sind 1498 durch Wilhelm Schomberger aus Frankfurt in Messina gedruckt worden, wie sich aus dem dem Referenten vorliegenden Unicum dieser Ausgabe ergiebt. Herr Salvo-Cozzo hat diese Ausgabe der Consuetudines von Messina mit der von Andreas von Brügge 1497 gedruckten Ausgabe der Regalium Constitutionum Pragmaticarum etc. verwechselt.

Marburg. O. Hartwig.

Ammiani Marcellini rerum gestarum libri qui supersunt, recensuit notisque selectis instruxit V. Gardthausen. Vol. I. [Bibliotheca Teubneriana]. Lipsiae, B. G. Teubner 1874. XXVI, [1], 339 S. 8°. M. 3,60.

154] Ammianus Marcellinus, der grösste Historiker der Römer, wie ihn Mommsen einmal gelegentlich genannt hat, hat in der letzten Zeit bei den Philologen ein seltsames Schicksal erfahren. Nach langer Vernachlässigung wurde ihm, bei dem neuerwachten Interesse für römische Kaisergeschichte, kaum wieder etwas mehr Aufmerksamkeit geschenkt, als eine sehr mangelhafte Ausgabe erschien, welche einen allgemeinen Schrei der Entrüstung erregte. Es stellte sich heraus, dass von mehreren Seiten bereits Ausgaben vorbereitet worden waren und in Folge der ungenügenden Behandlung, welche ihm durch Eyssenhardt widerfahren war, wurde Ammian mit einem Male fast in den Vordergrund philologischer Studien gerückt. Die bitteren Recensionen haben wichtige Gesichtspunkte für die Kritik des Ammian aufgestellt; es trat die erfreuliche Erscheinung ein, dass fast alle wesentlichen Punkte noch vor dem Erscheinen einer neuen Ausgabe öffentlich erörtert wurden. Dies Zusammenwirken Mehrerer hat die Ergründung des Richtigen ungemein gefördert und das Resultat von Discussionen, wie sie gewöhnlich erst nach dem Erscheinen einer Ausgabe stattfinden, konnte diesmal der neuen Ausgabe selbst zu Gute kommen.

Die vorliegende Leistung von Victor Gardthausen entspricht in Folge dessen, was die handschriftliche Kritik betrifft, fast allen Anforderungen, die man billigerweise stellen kann. Der Herausgeber hatte sich bereits früher durch ein Heft sorgfältig ausgedachter, namentlich auch sachlicher Conjekturen zu Ammian bekannt gemacht; er hat das bleibende Verdienst um den Schriftsteller, den Petrinus so zu sagen entdeckt und die Accursiana hervorgezogen zu haben. Wenn er die Bedeutung der letzteren anfänglich nicht richtig würdigte, so hat wenigstens die Ausgabe nicht darunter gelitten. Es wäre nur zu wünschen, dass der Bericht, welchen er in der Vorrede von den Discussionen darüber gibt, etwas deutlicher ausgefallen wäre. Ref. vermag wenigstens nicht zu sagen, worin der Unterschied seiner ursprünglichen Behauptung von dem besteht, was sich schliesslich als das Richtige herausgestellt hat; nach Gardthausen's Darstellung (p. XXI f.) aber müsste man einen solchen Unterschied annehmen. Bedauerlicher ist, dass der Herausgeber sich nicht eine Collation des Vaticanus 2969 verschafft hat. Dass der Codex mit demjenigen des Accursius nicht identisch ist, leuchtet zwar, wenn man seine Herkunft bedenkt, wohl ein, allein er würde wahrscheinlich ein vortreffliches Hülfsmittel zur Controle der Accursiana abgeben. Die Hs. des Accursius selbst dagegen dürfte möglicherweise jener verschollene süddeutsche Codex sein, auf den Haupt einmal aufmerksam gemacht hat. Gar nicht eingesehen sind die französischen Hss., bei denen allerdings kaum etwas herauskommen wird, obwohl es immerhin nicht unmöglich wäre, dass sie bei genauerer Untersuchung einen oder den anderen Anhaltspunkt zur Textesgeschichte darböten. In England ist es auch mir nicht gelungen, irgend einen Ammiancodex aufzutreiben.

Vorläufig haben wir bloss eine kleinere Ausgabe erhalten und man bleibt nur zu oft zweifelhaft darüber, was Gelenius und Accursius eigentlich lesen; allein da uns eine grössere Ausgabe mit vollständigem Apparat versprochen worden ist, haben wir zunächst alle Ursache, für das Gebotene dankbar zu sein. Die Grundlage, welche die Ausgabe darbietet, ist jedenfalls eine solide. Die Collation des Fuldensis kann wohl als unbedingt zuverlässig gelten, da dem Herausgeber zur Controle seiner eigenen Vergleichung ausser der Eyssenhardt'schen noch eine von Emil Hübner angefertigte zur Verfügung stand und er den Codex während eines guten Theils der Arbeit immer zur Hand hatte. Die Fehler Eyssenhardt's in dieser Beziehung freilich allzu hart zu beurtheilen, würde unbillig sein. Von den Lesarten des Petrinus, des Gelenius und Accursius ist nur eine Auswahl aufgenommen, mit strenger Scheidung dessen, worin sie selbständig sind und dessen, was sie aus dem Text des Castellus übernommen haben.

G. bemüht sich, die äussere Gestalt des Archetypus auszumitteln und fügt zu dem, was er früher darüber bemerkt hat, jetzt hinzu, dass der Codex in Minuskeln geschrieben gewesen sei (p. XII ff.). Wenn er gewöhnliche Minuskel meint, so muss ich leugnen, dass das aus dem beigebrachten Material erhelle. Dieses führt vielmehr nach meiner Ansicht auf einen Codex in Halbuncialen, etwa aus dem Anfang des 8. Jahrhunderts. Mit Sicherheit solche Fragen zu entscheiden, ist allerdings bei dem heutigen Stande der paläographischen Wissenschaft ausserordentlich schwierig und nur durch massenhafte Publication umfangreicher Handschriftenproben kann unsere Kenntniss der älteren lateinischen Paläographie diejenige Vertiefung erlangen, welche die Philologen mit Recht fordern können. Die Reconstruction des Archetypus ist überhaupt die schwache Seite dieser Ausgabe, wie leider der meisten Ausgaben. Die Herausgeber wägen die Lesarten der Hss. ab, überlegen, welche die besseren seien und damit fertig, statt dass sie sich in erster Linie fragen sollten, was im Archetypus gestanden hat. Wohin das führt, davon liefern manche neuere Ausgaben sehr eklatante Beispiele. So verfährt im Wesentlichen aber auch G. 'Numquam', so sagt er p. XXIV, 'nisi causis permotus grauissimis, auctoritatem neglexi libri Vaticani, quem potissimum ducem secutus sum'. Wir haben also eine Ausgabe des Vaticanus vor uns, verbessert durch anderes handschriftliches Material und moderne Conjecturen. Und doch wird G. selbst schwerlich leugnen, dass der Hersfeldensis besser gewesen ist als der Vaticanus. Dass wir von ihm und der Hs. des Accursius so wenig wissen, erschwert zwar die Arbeit, kann aber das Princip nicht ändern. Es bleibt somit den Nachfolgern noch genug zu thun übrig. Dabei mag es erlaubt sein, zu fragen, ob nicht XVIII, 1, 3 zu lesen ist ad cuius similitudinem dicta sunt. VGA haben acta uel dicta, P hat acta. Im Vorhergehenden wird von controuersiis gesprochen, im Nachfolgenden eine scharfsinnige Aeusserung Julian's erzählt. Es liegt demnach wohl nahe, anzunehmen,

l. dicta
dass im Archetypus acta gestanden habe, wo dicta eine richtige Correctur für den Schreibfehler acta war.

Die Conjecturen der Neueren sind sorgfältig verzeichnet, manche empfehlenswerthe bloss im Apparat, eine Enthaltsamkeit, die vielfach Billigung finden wird. Es ist ausserordentlich leicht, Conjecturen, aber sehr schwer, gute Conjecturen zum Ammian zu machen, es wird dazu ein langes Studium seines so eigenthümlichen Sprachgebrauchs erfordert. Wie corrupt der Text ist, ersieht man schon bei oberflächlicher Betrachtung, wenn man erwägt, wie sehr die Bücher an Lesbarkeit gewonnen haben, welchen sich neuerdings zufällig die Aufmerksamkeit der Philologen in etwas höherem Grade zugewandt hat, z. B. das 14. Dass vielfach tiefgehende Schäden vorliegen, scheint auch der Herausgeber anzunehmen, wenigstens ist er XIV, 2, 6 selbst vor einer grossen Umstellung nicht zurückgeschreckt, wovor sonst die Philologen bei Prosaikern eine nicht eben sehr begründete Scheu haben. Ob er freilich gerade an dieser Stelle das Richtige getroffen hat, erscheint mir zweifelhaft. Häufig begnügt er sich jedoch mit den alten Verkleisterungen offenbarer Schäden, wie XVIII, 2, 9, wo nach iungeretur gewiss viel mehr fehlt, als das von Valesius eingesetzte iri. Im Allgemeinen sind die eigenen Vermuthungen G.'s nicht sehr zahlreich, einzelne sind sehr gut, andere verfehlt. So ist z. B. XVIII, 2, 17 fälschlich uirium gestrichen, das schon durch XVIII, 4, 1 arma uiresque und XVIII, 5, 1 qui uel quarum uirium milites gestützt wird. Unter arma ist die Ausrüstung des einzelnen Soldaten, unter uires sind die Formationen zu verstehen. Es fällt nicht schwer, zahlreiche Beispiele der schwersten Verderbnisse, von Glossemen, Umstellungen und Lücken aus Ammian zusammenzubringen, daneben aber ist häufig durch kleine Buchstabenveränderungen oder auch bloss eine andere Worttrennung scheinbar ganz sinnlosen Sätzen einfach aufzuhelfen. Gerade auf diesem Gebiet hat G. Einzelnes recht Schöne ausgedacht. Immerhin wird aber Ammian noch lange Zeit ein fruchtbares Feld für Conjecturalkritik darbieten und unzählige Schäden harren noch der Heilung. Doch waren es glückliche Emendationen nicht gerade in erster Linie, was wir von einem neuen Herausgeber des Ammian zu wünschen und zu erwarten hatten.

Der kritische Apparat steht, wie in manchen neueren Theilen der Bibliotheca Teubneriana, unter dem Texte, die Ausstattung ist die bekannte, der Druck nicht ganz fehlerfrei (vgl. z. B. die Ueberschrift von p. 66, die Variante zu p. 148, 22, index p. 159, 8). Eine störende Neuerung ist die Beseitigung des v. Vorangeschickt sind ausser einer kritischen Vorrede die Praefatio des Valesius und die Fragmente des Ammian. — Der 2. Band soll in kurzer Frist erscheinen.

Dorpat. Franz Rühl.

Richars li Biaus. Zum ersten Male herausgegeben von Wendelin Foerster. Mit Unterstützung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Wien, Alfred Hölder 1874. XXIX, 196 S. 8⁰. M. 6.

155] An dieser, bisher nur aus den Analysen von Scheler und Casati bekannten altfranzöschen Abenteuererzählung des 13. Jahrhunderts ist eine bei dieser Gattung von Dichtungen nicht allzuhäufig begegnende Eigenheit hervorzuheben, nämlich ein Anlauf zu individueller Charakteristik. Sie erstreckt sich zwar nur auf den Träger der Handlung, Richart, und findet sich auch nur in der ersten Hälfte des Gedichts, die von der Auffindung von Mutter und Vater des Helden erzählt, aber hier ist sie unverkennbar und beabsichtigt. Der Dichter begnügt sich nicht, der Phantasie des Hörers und Lesers durch eine Menge reckenhafter und grossmüthiger Thaten seinen Helden imponiren zu lassen, sondern beseelt ihn mit einer unruhigen Hast (877—94, 1125 sq., 1735 sq.), in der er nur das eine Ziel (784 sq.) die Eltern aufzufinden und die Legitimität seiner Geburt zu constatiren kennt, und die ihn brüsk (1071 sq., 1083 sq., 1634 sq., 1706 sq.) und theilnahmlos (877 sq. und 907 sq., wo recht hübsch seine Stimmung in Contrast zu der heitren Jahreszeit gestellt ist, vgl. 921 sq.) werden lässt. Hierin erinnert der Richart an Auberi li Bourg, wo die Charakteristik des Auberi und Gasselin und einiger anderer Gestalten indess noch viel consequenter und detailirter ist und worin sich für das 13. Jahrhundert recht deutlich eine Erhebung der Dichter und des Publikums über den chanson de geste-Geschmack bekundet. Die übrigen Gestalten des Richart sind dagegen vernachlässigt, etwa mit Ausnahme der Dame, deren Neigung zu Richart der Dichter 1405—1717 zu entwickeln sucht und deren Enttäuschung er 1716—17 sich in individueller Weise äussern lässt, oder ganz marionettenhaft, wie z. B. der Vater Richarts, der je nach Bedürfniss ein Tournierkönig (309 sq.) und ein Hasenfuss (408 sq. etc.) wird, oder die Dame, die 3186 sq. eben erst aufs Tiefste den Tod ihres Gemahls beklagt hat, um in den folgenden Versen (3215 sq.) eine neue Ehe zu schliessen. Auch von Seite der Erfindung ist die Erzählung ohne hervorragendes Interesse. Entlehnt sind, wie R. Köhler schon gezeigt hatte, die beiden zu Grunde liegenden Fabeln, von denen die zweite übrigens dem Dichter bei Abfassung des ersten, bis zur Auffindung des Vaters reichenden Theils noch nicht gegenwärtig gewesen zu sein scheint, da in der Umschreibung des Themas (33—40) nur die erste Fabel berührt wird und in 1825—34 ein gänzlich verschiedener, die zweite Fabel ausschliessender Ausgang angekündigt ist. Entlehnt sind ferner eine Anzahl Motive, z. B. erinnert der Ritter an der Quelle (936 sq.) an Crestiens Chev. au ly., die Herausforderung des Riesen (1761 sq.) lehnt sich an eine solche des Fierabras an, die Aufstellung der Heeresabtheilungen (2035 sq.) begegnet in den chansons de geste vielfach. Geschickt vermittelt dagegen ist die Erkennung von Vater und Sohn (3693 sq.); Plattheiten im Détail wie 903—4, oder in Formulirung des Gedankens, wie 1182—83 finden sich öfter, um die Motivirung ist der Dichter wenig bekümmert, wie sich 2802 sq. in der Aeusserung des Sultans über Richarts Abkunft zeigt, für den mit der Consequenz eines Darwin'schen Satzes in völligem Einklang befindlichen Wunsch der Stiefmutter Richarts (719—22) muss man dagegen die Zeit des Dichters verantwortlich machen, giebt doch noch Shakespeare in den Sonetten ein Analogon dazu.

Als ein werthvolles Werk der altfranzösischen Literatur lässt sich daher der Richart nicht bezeichnen, indessen an werthvollen Werken allein lässt sich weder Literaturgeschichte noch Sprachgeschichte studiren, und wir sind weit entfernt, dem Herausgeber für seine Publication nicht Dank zu wissen. Hat er doch dieselbe mit Beigaben versehen, die ebenso musterhaft gearbeitet als lehrreich sind und neben strenger philologischer Schulung eine Gewissenhaftigkeit und Geneigtheit zur Vertiefung verrathen, wie sie nur wenigen altfranzösischen Publikationen erst zu Gute gekommen und allen ferneren zu wünschen ist. In einer Einleitung giebt Hr. F. eine kurze Beschreibung der einzigen Turiner Handschrift (II), die das Gedicht überliefert, handelt sodann vom Dialect ihres Schreibers, der als der flandrisch-artesische erkannt wird (III, 1) und von dem des Dichters (III, 2—4); in diesem möchte H. F. den Dialect der französisch-belgischen Grenze wiederfinden, eine Bestimmung die zu scharf begrenzt erscheinen muss, da die Reime nur das lothringisch-burgundische Characteristicum a=ai darbieten. Hierbei sei bemerkt, dass der p. X angesetzte phonetische Werth ole = aule aus den angeführten Beispielen

nicht hervorgeht; aule kann nur mit u cons. (wie Tobler im Aniel schreibt) oder diphthongisch gesprochen worden sein, da im Reime nur Wörter in a-e (nie solche in o-e) mit denen in aule gebunden werden. Bei dieser Auffassung ist auch die schwer zu rechtfertigende Annahme p. X doppelter Aussprache dieser Wörter (ole und able) unnöthig, die überdies auch darum unzulässig ist, weil able und ole durch Mittelstufen (avle, àule) allzu weit von einander getrennt sind, um derselben Sprachstufe angehören zu können. Unter III, 5 folgt ein sorgfältiger Nachweis der Reimfreiheiten des Dichters, der G. Paris' freilich in seiner Fassung schon sehr relativen Satz: Les poëtes du moyen-âge riment avec beaucoup de soin et de pureté; les copistes en général s'inquiétent peu de détruire les rimes etc. (Alex. p. 266) als ungeeignet eine kritische Handhabe abzugeben erweist. Doch möchten einige dieser Freiheiten nur scheinbar sein. So die Vernachlässigung des r von Consonanten (p. XI), die wohl auf einem Verklingen des r (wie es aus deutschen Dialecten bekannt ist und in franz. provenz. ital. Dialecten im Auslaute statt hat) und nicht nur auf der halbvocalischen Natur dieses Lautes beruht; die auf r folgenden Consonanten finden sich stets im Einklang mit den Schlussconsonanten der zugehörigen Reimwörter, ein Fingerzeig, dass der Dichter reinen Reim beabsichtigte. Dem burgundisch-lothringischen Dialect ist dieser Zug nicht ganz fremd (cfr. Bonnardot, Romania I, 336, Schnakenburg, Tabl. synopt. p. 53), vielleicht geben moderne Documente der Mundarten desselben genaueren Aufschluss hierüber und gestatten zugleich den Dialect des Dichters noch sichrer zu bestimmen. Auch die Reime, in denen s vor t vernachlässigt ist, darf man nicht anstehn als correct zu betrachten, da das Verstummen von s in diesem Falle, vielfach im 13. Jahrhundert und vor anderen Consonanten schon früher zu belegen ist (vgl. Ruetebeuf I, 246; Crest. Chev. au ly. 4026, 5257; 4 Livres des rois: medler-mesler etc., cfr. London. Tract; bei Knauer, Jahrb. VIII, 394 zu spät angesetzt). Die Reime fere: terre (steht am citirten Orte nicht) und celestre: naistre sind in Hinsicht auf ihren Vocal so unanstössig, wie im Rolandslied (Tir. CCLI etc. Müller) und also hinlänglich alt; zu p. XII c giebt Crestien, Chev. au ly. 261—62 revenisse: servise, zu criier (p. XIII h) Auberi (Tobler p. 170, 30) mit merchi[i]er ebenfalls einen Beleg. Doch bleiben nach Abzug dieser Fälle noch eine ziemliche Anzahl Licenzen übrig, die durchaus dem Dichter zur Last zu legen sind, und wegen dieser ihrer subjectiven Natur berechtigen nicht nur etwa in Richart eine Nachbildung des Romans de Blancandin et l'Orgueilleuse d'amour (ed. Michelant) zu erkennen, sondern, worüber sich Herr F. nicht recht schlüssig zu machen wagt, beide Erzählungen demselben Dichter zuzuweisen. Oder wie sollte sich anders erklären, dass ausserdem in subjectiven Momenten, in der Erzählungsweise, den Motiven und Abenteuern, dem Satzbau, ja sogar in einzelnen Wendungen und Ausdrücken beide Dichtungen, wie der IV. Abschnitt der Einleitung darthut, übereinstimmen? Der Name des Verf. ergiebt sich dem Herausgeber aus v. 71 als Mestres Requis (p. XX), worunter ein 'verschmitzter Meister' (requis = recoctus), wie Scheler für möglich hielt, darum nicht zu verstehen ist, weil mestres an dieser Stelle ohne nähere Angabe der Meisterschaft unmöglich verstanden und in keinem Falle der unbestimmte Artikel (H. F. meint der bestimmte) entbehrt werden könnte. Da der Blancandin bereits in einer Handschrift vom Jahre 1288 überliefert ist, so ergiebt sich, selbst wenn man Requis nicht als Verf. desselben gelten lassen will, doch aus der deutlich ersichtlichen Abhängigkeit der einen dieser Dichtungen von der andern, dass als spätester Termin für Abfassung des Richart die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts, vielleicht schon des dritten Viertel dieses Jahrhunderts (was H. F. anzunehmen geneigt ist) anzusetzen ist, was seinem Sprachzustand völlig entspricht. Der V. Abschnitt endlich der Einleitung bringt Ergänzungen zu den bisherigen Nachweisen über die Verbreitung der beiden im Richart verarbeiteten Fabeln, wozu R. Köhler dankenswerthe Beiträge lieferte, und worunter sich eine kurze Analyse des mittelengl. Romans Sir Amadas und eine Nachricht über den altfranz. Roman von Herpin de Bourges befinden.

In der Wiedergabe des 5452 Verse zählenden Textes ist der Herausgeber der Handschrift treu gefolgt, hat also Umgang genommen von einer Reduction ihres zwiefachen orthographischen Systems auf das, das dem Dialect des Dichters entsprechen würde. Die Bedenken, die gegen ein solches Unternehmen (das nur vielleicht bei Zuhülfenahme des Blancandin nicht ganz aussichtslos wäre), p. XXII geltend gemacht werden, sind vollkommen begründet; bei der Unmöglichkeit die Heimath des Dichters genau zu fixiren und bei unsrer für eine solche Arbeit noch lange nicht ausreichenden Kenntniss des Lautcharakters der französischen Dialecte im 13. Jahrhundert, würden Missdeutung der handschriftlichen Ueberlieferung und Verwischung sprachlicher Thatsachen unvermeidlich gewesen sein. Aber willkommen und geeignet solchen Arbeiten Vorschub zu leisten wäre eine Uebersicht über die sprachlichen Verhältnisse und eine Bestimmung des Lautwerthes der Buchstaben und der Doppelformen gewesen, worüber der Herausgeber sich zwar mehrfach in den Anmerkungen äussert, ohne dass jedoch dadurch eine solche Uebersicht unnütz geworden wäre. Darin hätten unter anderen, das, was oben über s und r bemerkt wurde und nicht blos Specifica Platz finden können, sondern auch die Gleichstellung von lat. ĕn und ăm (2060, 2434), die von eñ, iñ mit ăna, ĭna (1253, 2609, 4769), von it'r und oria (3495), von frz. oin = ain (1095 cfr. Chev. au ly. 2485, 2509, 3076 etc., Ruetebeuf I, 229, 279, 181—182), die diphthongische Geltung von àu (wegen 667, 3391, 3899); die Gleichung our = lat. ōr, aber eóur, ëur = lat. atorem (880, 4289; 2282—3), ous = osus (423), sols neben seuls (2092, was für das Original spricht, 2904), ore? oure? eure? = ora (243, 271, 430, 767); ferner die Seltenheit der Contraction von im Hiat stehenden Vocalen (3360, cfr. Jahrb. VIII, 405), der Hiat bei je, ce, que (1853, 1884, 2321); die Erhaltung von ausl. l (1067. 1083), während die Vocalisirung von l + Cons. Regel ist (selten sind Fälle wie 2091), die Gemination von n nach i, o, u (598; 605; 514, 4203, 4476, cfr. J. de Cond. 161, 8; 136, 1259; 111, 360 etc.); die graphische Elision von e (z. B. 1844, auch J. de Cond.), das Verstummen von ausl. f hinter é (580, 2640), von ausl. s hinter tonlosem e (594, 2037) und hinter n (2794, 437), sowie in der 2. P. Pl. vor Consonanten (763, 4443) und von t hinter Consonanten (3029, 3379, 4395—6, wogegen 4561 und 4594 nicht zeugen), während es hinter betonten Vocalen noch erhalten ist (884, 4200; 757, 805, wonach 3921 etc. dem Schreiber angehört), die Unterlassung der Epenthese von b in der Gruppe n + l, wie in agn. Texten (2920 etc., gegen 3449; cfr. J. de Cond.); sodann das nun schon öfter belegte caurre (907, 928), ses arme (2255); ti und t' = tu (2792, 3010); die Perfecta tinch (752) esmuch (753) fuch (1249) soch (2315), die Futura und Condit. averai, ardera, aueroie (4300, 1758, 4435 cfr. Jahrb. XII, 175) und poroi (2336) etc. etc. Durch solche, natürlich mit der erforderlichen Vollständigkeit zu gebende Uebersichten würde der Einblick in die altfranz. Sprachdenkmäler wesentlich unterstützt und ihre Benutzung in der Grammatik erleichtert werden.

Den Text begleiten eine Anzahl gediegner lexicalischer, erklärender und mittelalterliche Anschauungs-

weisen etc. illustrirender Anmerkungen, oder solche, die vorgeschlagene Emendationen erläutern. Hierbei zeigt der Herausgeber eine sehr umfassende Belesenheit und eine bedachtsame Wahl in Anführung von Belegstellen. Das Verständniss des Textes ist dadurch sehr gefördert, das Wörterbuch durch Begriffsbestimmungen bereichert und der Text selbst an vielen Stellen gebessert worden. Es sei erlaubt, auf diese höchst lehrreichen Anmerkungen selbst zu verweisen und nur einzelne, zur Discussion anregende Punkte zu berühren. V. 35 ist sans avoir nicht anzufechten, wenn man in tout das Object erkennt: dass R. alles nur durch sein Geschick und seine Klugheit (36), nicht durch Habe erreicht habe, er, den man aussetzte (34) und der all sein Gut verschenkte (4201 sq.), darauf deutet der Dichter hin; 61 ist dervoient ebenfalls unanstössig, da natürlich nur die auf Abwegen Wandelnden glauben sollen. — 66 scheint mir in der That das vorgeschlagene iou das ursprüngliche zu sein, denn des Dichters Meinung ist nicht, dass die Mutter Gottes selbst das Werk ausarbeite, (aoeure), sondern nur dass sie Beistand leiste (65), und die Herstellung des correcten Reims liegt dabei so nahe, dass er dem Dichter selbst sich aufdringen musste. — 280 ist plain . . le nicht auf coupe (279), sondern auf hanap (276) zu beziehen, denn dieser ist das gereichte Trinkgefäss. — 297 kann dou nur Schreibfehler für das im Richart häufige ou sein. 355 muss sans esconde nicht gerade: ohne Widerrede oder Verzerrung bedeuten, — wem wäre eine solche, durch keine analoge Bildung auffassbare Ableitung von escondire verständlich gewesen? Eher ist wohl esconde verschrieben für essone (essoigne: Schwierigkeit, Hinderniss), das mit monde bei dem Dichter des R. ebenso correct reimt, wie sonuinne: inde 2085 (cfr. p. XII). Dagegen wird die Auffassung von coietement (378) als Neubildung (= sacht, ganz sacht) hinreichend begründet durch die Anmerkung zu 163 beigebrachten Deminutiven. — 485 scheint mir raille eine mögliche Form und von einem +roaillier, aus +ro-aille (= rota + -acula, vgl. sonnaille von son), herleitbar zu sein, das wie sonn-ailler, quo-ailler etc. (Diez II², 378) gebildet, und in bekannter Weise contrahirt wäre; roueiller (Alisc.) kann nur von roele (+rotilla) abgeleitet und rooiller (Cov. Viv.) als dialectische Nebenform (wie apparoiller zu apareiller etc.) dazu betrachtet werden. Letzteres aus rooler hervorgehen zu lassen, ist darum unthunlich, weil von Verben Ableitungen in ier nicht üblich sind, auch ist rooler aus rotulare nicht möglich, da nach dem bekannten Gesetz von der Ausstossung unbetonter Vocale vor der Tonsilbe u als o nicht erhalten bleiben konnte. Dagegen wäre roe + oiller (vom Suffix -uculare, s. die Berichtigungen) correct. — 698 mout braucht trotz 1215 nicht adjectivisch zu sein, da vom partitiven de noch nicht regelmässig Gebrauch gemacht wird (vgl. 3362—63). — 711 lässt sich le statt se halten, wenn man versteht: Als der Graf Richart so verständig sieht und (sieht), dass in ihm soviel Ritterlichkeit war, brachte es (dieser Umstand) ihn auf einen Gedanken. Dass gesagt wird: se metre à penser ist bekannt, aber ob: se metre en un penser ist zu bezweifeln. — 1160 dürfte richtiger ne l'uns a l'autre n' zu schreiben sein. — 1935—37 würde die Annahme einer Lücke nach 1937 nicht nothwendig gemacht, wenn man sich 1936 estoit für verschrieben aus est oi (hodie) und in Folge davon 1937 ein ursprüngliches est durch fust ersetzt denken würde; aber dem Dichter scheint nur (h)ui (vgl. 4611, 32, 4741, 4865) geläufig zu sein. Doch dürfte ausserdem die Stelle ihre hinreichende Erklärung durch Perioden wie 2617—22 finden, die naheliegende Aenderung von seray in seroy (nach 2336) unnöthig sein und zum Tempuswechsel nur der Zwang des Verses getrieben haben. — 2007 darf bains unbedenklich geschrieben werden, da, wenn der Dichter auch nicht rein reimt, doch wenigstens reine Assonanz erwartet werden muss, und aus dem 13. Jahrhundert nicht mehr gemäss ist; bains wäre demnach ein weiterer Beleg für den burg. Dialect des Dichters (cfr. übrigens p. IX). — 2060 tain für eine vom Dichter selbstgemachte Form zu halten hat man z. B. nach Burguy I, 385—86 nicht nöthig. — 2150 ist der Artikel erforderlich, nicht aber die Umstellung. — 2326 ist durch sa vor nouriche vollzählig zu machen. — 2346 scheint mir Mussafia's Conjectur (s. Berichtigungen) unzweifelhaft richtig. — 2715 wird der Reim empoint: point durch den Dialect des Dichters erklärt, d. h. durch die Gleichsetzung von oin = ain in demselben, die auch Crestien, cfr. Ch. au ly. 1487, 2486, 3076, 5297; 2509; Ruetebeuf I, 181—82, 202, 229 etc. kennen, und die einmal auch die Handschrift des Richart v. 3335 fain = faenum erhalten hat. Der Herausg. scheint empaindre von in+pangere, und aus impingere ein empoindre herleiten zu wollen; ersteres ist nach dem Bemerkten nicht nöthig und letzteres nicht wohl zulässig, da die Verba auf -ingere nur in-eindre, -aindre zu lauten pflegen (ceindre, estaindre, restraindre etc.). — 3273 ist wohl einfach s'entent (sëtent der Handschrift?) zu lesen, cfr. Jean de Cond. 99, 112.

Doch wir brechen ab, und wollen diese Anzeige, statt sie durch eine freilich fast nöthige Berichtigung der leider ziemlich zahlreichen Druck- und Schreibversehen, die der Herausgeber in späteren Arbeiten gewiss recht ängstlich zu vermeiden und zu beseitigen suchen wird, zu verlängern, mit einem Wunsche schliessen, den wir gegenüber einer so tüchtigen Leistung nicht zurückhalten mögen. Der Herausgeber ist im Besitz eines grossen handschriftlichen Materials, das er sich während wiederholten längeren Aufenthaltes in Paris gesammelt hat, darunter befindet sich das Nöthige zu einer kritischen Ausgabe des Crestien. Möchte er nun nicht vor allem Andern die Ausgabe wenigstens einer von Crestiens Dichtungen mit dem erforderlichen kritischen Apparat versehen, zum Gebrauch für Vorlesungen bestimmt in Angriff nehmen, damit es endlich möglich würde, — nachdem der Alexius und Philipp's Comput. trotz vortrefflicher Bearbeitungen wegen ihres zu wenig anziehenden und für die mittelalterliche Literatur zu wenig charakteristischen Inhalts dazu nicht völlig genügen, — angehende Romanisten in Exegese und Kritik mit Hülfe eines das Interesse wachhaltenden und literarisch bedeutenden Werkes einzuführen? Die Arbeit käme von berufenen Händen und würde sich ohne Zweifel der allgemeinsten Anerkennung zu erfreuen haben.

Breslau. G. Gröber.

Unterrichts-Literatur.

Otto Wilhelm Thomé, Lehrbuch der Botanik für Realschulen, Gymnasien u. s. w. sowie zum Selbstunterrichte. Mit ungefähr 900 verschiedenen in den Text eingedruckten Holzstichen, sowie mit einer pflanzengeographischen Karte in Buntdruck. Dritte Auflage. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn 1874. VIII, 389 S. 8°. M. 3.

156] Diesem Buche ist sein günstiger Erfolg wohl zu gönnen, denn es verdient ihn. Zwar besteht sein Werth weniger in Originalität, als in dem geschickten Anlehnen an gute Muster (wie Sachs' Lehrbuch der Bot. und Le Maont et Decaisne, Traité général de botanique); das ist ja aber auch für ein Schulbuch ganz ausreichend. Auch betet der Verf. nicht blindlings nach, sondern hat eigene Kenntniss und selbständiges Urtheil über die Dinge, von denen er spricht. Die Anordnung und Behandlung

der einzelnen Abschnitte ist durchaus zweckentsprechend und übersichtlich, die Darstellung fliessend und klar, die Wahl und Ausführung der Abbildungen (meist Copieen) recht befriedigend. Kurz, es ist ein Buch, das den Kreisen, für die es bestimmt ist, auf's Beste empfohlen werden kann.

Verglichen mit der zweiten Auflage, so hat namentlich — abgesehen von Zusätzen und Abänderungen in der Anatomie und Physiologie, wie sie neuere Forschungen nothwendig machten — der Abschnitt über Pflanzengeographie auf Grundlage des Grisebach'schen Werks eine Umgestaltung erfahren. Die neu beigegebene Karte der Vegetationsgebiete ist gleichfalls Grisebach entlehnt.

Sollen wir noch einen Wunsch äussern, so wäre es der, dass bei einer neuen Auflage die in den systematischen Theil eingeflochtenen anatomischen Darstellungen in das Capitel versetzt werden möchten, das speciell über den inneren Bau der Gewächse handelt. Der Lernende wird sie hier bequemer übersehen und leichter verstehen können, als in der 'speciellen Botanik'. Ferner wären einige genauere Darstellungen über Bau- und Fortbildung der Wurzel- und Stengelspitzen, über die innere Structur der Antheren, ober- und unterständiger Fruchtknoten, Griffel, Farbe etc. wohl von Vortheil; und endlich dürften, da das Buch doch auch für Pharmaceuten, sowie Land- und Forstwirthe bestimmt ist, etwas detailirtere Angaben über diese besonders interessirenden Pflanzen, Pflanzenproducte etc., am Platze sein.

Kiel. A. W. Eichler.

Lycurgos' Rede gegen Leokrates, erklärt von Adolph Nicolai. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1875. VI, 78 S. 8°. M. 0,75.

157] Die Ausgabe ist, wie in der Vorrede S. V ausdrücklich gesagt wird, eine Schülerausgabe, bestimmt, die Einführung der Leokratea als Klassenlektüre der Secunda zu erleichtern, und muss also diesem ihrem Zwecke gemäss beurtheilt werden. Was die Vorrede an pädagogischen Winken für die geeignete Auswahl der Lektüre auf der genannten Stufe beibringt, verdient vollen Beifall. Die Einleitung (S. 1—8) gibt einen kurzen Abriss vom Leben des Redners und von den dieser Rede zu Grunde liegenden Thatsachen und Verhältnissen; ungern vermisst Ref. hier eine Analyse der Rede nach rhetorischen und künstlerischen Gesichtspunkten, die auch in den Anmerkungen nur in sehr unvollkommener Weise geliefert wird. Neue wissenschaftliche Ergebnisse können hier nicht gesucht werden, doch zeigt sich auch nicht überall eine genügende Bekanntschaft mit der einschlägigen Litteratur, wie denn insbesondere der Herausg. von der Existenz der Reden des Hypereides nichts zu wissen scheint (Anmerkung zu § 36: 'Hyperides — — Von seinen Reden sind nur Bruchstücke vorhanden'). Hätte er die Euxenippea gekannt, so hätte er über die Klagform und ihre nicht unanfechtbare juristische Begründung in diesem Falle bedeutend mehr und Genaueres sagen können. — Für den Text ist die Scheibe'sche Ausgabe zu Grunde gelegt, mit nicht zahlreichen Abweichungen, die S. V f. zusammengestellt sind. Nach eigener Vermuthung schreibt N. § 13 *ἄνευ τοῦ τοιούτου λόγου* statt *ἄνευ τοῦ λόγου*; 93 *εἰ ταὐτὰ σημαίνοι* (*σημεῖα* überliefert) mit Tilgung des nachfolgenden *φαίνονται*; 100 v. 11 *ᾤκιστ' εἰς πόλιν* für *οἰκίζει πόλιν* (warum nicht *οἰκήσῃ πόλιν* mit Meineke und Nauck, mit leichterer Aenderung und weit besserem Rythmus?); 113 *τῆς παρ' αὐτοῦ σωτηρίας τὸν δῆμον ἀποστερεῖν* statt *τῆς παρὰ τοῦ δήμου σωτηρίας ἀποστερεῖν*, und gleich darauf *τὸν αὐτὴν τοῦ δήμου τὴν σωτηρίαν* mit codd. AB und auch dem Oxoniensis für *τὸν αὐτοῦ τ. δ. τ. σωτηρίαν*. Diese letzte etwas starke Aenderung (abgesehen von *αὐτὴν*) scheint weder richtig noch motivirt (es lässt sich zu *ἀποστερεῖν* aus dem Vorigen *τὴν πόλιν* als Objekt ergänzen, allenfalls einschieben); an den übrigen Stellen ist der Text wenigstens verständlicher gemacht. Aber es hätte in dieser Richtung mehr geschehen müssen: z. B. § 67 ist *εἰς τὸ πρᾶγμα* weder emendirt noch erklärt. — Endlich der Commentar ist besonders reichhaltig in sachlicher sowie in grammatischer Beziehung; das Rhetorische wird weniger berücksichtigt, was sich indess zum Theil mit dem Zwecke der Ausgabe erklärt. Die Bemerkung zu § 42: 'ohne Zweifel beabsichtigtes Anakoluth. Der Bruch der Periode malt den Zusammenbruch der athen. Macht', wäre besser weggeblieben; unverständlich ist mir, was der Herausg. zu § 8 anmerkt: 'die Stelle ist hyperbolisch abgefasst; daher das wiederholte *ἀξίαν* und nachher *ἔλαττον*'. Auch die Erklärung selbst trifft nicht immer das Richtige; *ἥρωσι* § 1 braucht durchaus nicht ausschliesslich auf die *ἥρωες ἐπώνυμοι* bezogen zu werden; *ἅπασι τοῖς γεγραμμένοις* (§ 5) bezeichnet 'alles in der Anklageschrift Aufgeführte', nicht 'alle gesetzlich festgestellten Strafen'; § 7 verbindet N. fälschlich *οὐ μικρόν τι* und fasst dies als Litotes, während *οὐ* (entsprechend *ἀλλὰ*) den ganzen Satz negiert. — Die Ausgabe ist also noch mannigfach der Verbesserung bedürftig, indessen auch fähig; mit dem gesammten Plan und der Anlage kann sich Ref. nur einverstanden erklären.

Königsberg. F. Blass.

Bibliographie.

J. Delitzsch, das Lehrsystem der römischen Kirche. Th. 1. Gotha, Besser. 8°. M. 8.

Kurzgefasstes exegetisches Handbuch zum A. T. Lief. 11: Genesis. 3te Aufl., bearbeitet von A. Dillmann. Leipzig, Hirzel. 8°. M. 7,50.

R. Hofmann, zum System der praktischen Theologie. Leipzig, Dürr. 4°. M. 1,50.

R. Stähelin-Stockmeyer, Karl Rudolf Hagenbach. Basel, Bahnmaier. 4°. M. 1,20.

G. M. Kletke, das Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschliessung im Deutschen Reiche. 2te Aufl. Berlin, Pfeiffer. 8°. M. 1,20.

H. v. Sicherer, Eherecht und Ehegerichtsbarkeit in Bayern. München, Kaiser. 8°. M. 2.

A. Blomeyer, Mittheilungen des landwirthschaftlichen Instituts der Universität Leipzig. Heft 1. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey. 8°. M. 3.

F. König, Lehrbuch der speciellen Chirurgie. Bd. 1. Berlin, Hirschwald. 8°. M. 14.

G. Rohlfs, quer durch Afrika. Bd. 2. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 7.

Zeittafel und Register zu Curtius' griechischer Geschichte, Bd. 1—3. Berlin, Weidmann. 8°. M. 1,60.

K. A. Hahn, mittelhochdeutsche Grammatik. 3te Ausgabe, neu bearbeitet von F. Pfeiffer. Frankfurt a. M., Winter. 8°. M. 3.

G. W. Leibniz, philosophische Schriften, herausg. von C. J. Gerhardt. Bd. 1. Berlin, Weidmann. 4°. M. 14.

Th. Lindner, Geschichte des deutschen Reichs vom Ende des 14. Jahrh. I, 1. Braunschweig, Schwetschke & Sohn. 8°. M. 8.

Mushacke's deutscher Schulkalender, herausg. von R. Jenne. Jahrg. 24. Theil 2, Hälfte 1. Leipzig, Teubner. 16°. p. c. M. 3.

K. B. Stark, Friedrich Creuzer. Heidelberg, Mohr. 4°. M. 1,20.

H. Vambéry, der Islam im 19. Jahrh. Leipzig, Brockh. 8°. M. 6.

H. Wolff, über den Zusammenhang unserer Vorstellungen mit den Dingen ausser uns. Leipzig, Dürr. 8°. M. 3.

Geschlossen am 2. März 1875.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 11. 1875.

Erscheint wöchentlich. — 13. März. — Preis vierteljährlich M. 6.

Albrecht Ritschl, die christliche Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung. Band III: Die positive Entwicklung der Lehre. Bonn, Adolf Marcus 1874. VIII, 598 S. 8°. M. 9; c. M. 24. (Vgl. Jahrgang 1874, Art. 707).

158] Mit diesem dritten Bande findet, um mit einem bekannten Kritiker zu reden, 'das bedeutendste theologische Werk der Gegenwart' seinen Abschluss und, wie ich meine, seine Krönung. Zur Klarstellung und Begründung der Centrallehre des evangelischen Christenthums giebt Herr Ritschl einen fast vollständigen Entwurf der Dogmatik, der gewiss das Seinige dazu beitragen wird, diese Disciplin aus ihrer dermaligen unsicheren und verworrenen Lage herauszuführen.

Zunächst interessirt uns die Auffassung der systematischen Theologie, welche der Verf. in den Einleitungen zu Band 2 und 3 zu erkennen giebt. Die positive Aufgabe der Dogmatik wird von ihm dahin bestimmt, dass sie die authentische Erkenntniss der christlichen Religion zu gewinnen habe. Diese Aufgabe werde jedoch in zureichender Weise nicht gelöst wenn man sich als Subjekt der christlichen Religion immer nur den Einzelnen vergegenwärtige. Vielmehr handle es sich darum, das Christenthum als das zu verstehen, was es geschichtlich ist und sein will: 'eine gemeinsame geistige Bewegung' innerhalb des menschlichen Geschlechts (II, 4—9.). Ihren maassgebenden Stoff findet die Dogmatik aber im N. T., und zwar auf Grund der historischen Wahrheit, 'dass der Inhalt eines Gemeinschaft gründenden Princips sich in voller Eigenthümlichkeit in dem Anfange der Entwicklung zu erkennen giebt.' Da indessen jedes Princip erst im Eingehen in die allgemeine geschichtliche Bewegung zur vollen Entfaltung seines Inhalts kommt, so ist der gesammte Verlauf der Entwicklung dieser Religion in Betracht zu ziehen, in der wohlbegründeten Voraussetzung, 'dass keine Richtung allen Bedingungen des neutestamentlichen Christenthums vollkommen gerecht werde' (II, 10—25.). Insbesondere findet die dogmatische Behandlung der Rechtfertigungslehre ihre Begrenzung durch den Glauben der christlichen Gemeinde, 'dass sie zu Gott in dem Verhältniss steht, welches durch Sündenvergebung wesentlich bedingt ist', und dieser Glaube, in welchem die Artbestimmtheit der christlichen Religion ausgedrückt ist, bildet 'das eigentliche Objekt des theologischen Erkennens.' (III, 3.) Das wissenschaftliche Verfahren, durch welches die Lösung der positiven dogmatischen Aufgabe gewonnen werden soll, beschreibt der Verf. III, 10—15 näher. Darnach handelt es sich für ihn um eine Ausgleichung der im Christenthume gelegenen Antinomien, warum diese besondere Religion zugleich allgemeingiltige und wie ihre Beziehung auf die sittliche Freiheit mit der religiösen Abhängigkeit vereinbar sei. Die religiöse Art des Christenthums ist in der Versöhnungsidee, seine sittliche Abzweckung in der Idee vom Reiche Gottes ausgedrückt. In dem Maasse nun, in welchem sich diese beiden leitenden Ideen aneinander erproben lassen, wird die authentische Erkenntniss des Christenthums gewonnen und der wissenschaftliche Beweis erbracht, dass die christliche Religion 'die monotheistische, vollendet geistige und absolut sittliche Religion ist, sofern sie auf Grund des erlösenden und das Gottesreich gründenden Lebens ihres Stifters in der Freiheit der Gotteskindschaft besteht und den Antrieb zu dem Handeln aus Liebe in sich schliesst, welches auf die sittliche Organisation der Menschheit gerichtet ist.' (III, 9.)

Diese in formeller Hinsicht nicht sehr glückliche Definition des Christenthums findet übrigens mitsammt der skizzirten Aufgabe der systematischen Theologie ihre vollständige Erläuterung erst im Verlaufe der Darstellung des besonderen wissenschaftlichen Zwecks, welchen Ritschl hier verfolgt. Die Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung wird nun in folgenden vier Gruppen behandelt: es wird 1. in drei Capiteln der Begriff derselben mit seinen Relationen auf die Gottesidee, den Glauben, die Gemeinde und den Einzelnen und die subjective Heilsgewissheit entwickelt; 2. werden die Voraussetzungen dieser Lehre in den Lehren von Gott, von der Sünde und von Christus erörtert; hierauf folgt 3. der wissenschaftliche Beweis für die Nothwendigkeit der Sündenvergebung im Allgemeinen und ihrer Begründung in dem Lebenswerke Christi; endlich zieht der Verf. 4. die Folgerungen in der Darstellung der religiösen Funktionen, welche zusammen mit dem sittlichen Berufshandeln unter dem Begriff der christlichen Vollkommenheit beschrieben werden. Hier verdient nun vor Allem die Definition der Rechtfertigung hervorgehoben zu werden. Dieses 'materiale Princip der Reformation' ist bekanntlich von seinen maassgebenden Vorfechtern bis dahin noch nicht zu einer solchen Klarheit der Ausbildung gebracht worden, dass man auf eine einigermaassen übereinstimmende Behandlung desselben auf unsern Kathedern und Kanzeln rechnen dürfte. Im

Gegentheil ist der Rechtfertigungsgedanke an sich, wie in seinen möglichen Relationen, namentlich zu dem religiösen und sittlichen Verhalten des Einzelnen, dermalen immer noch ein theologisches 'Problem'. Zu dessen Lösung wird nun die Combination Ritschl's, welcher die Rechtfertigung, dieses 'grundlegende Attribut der christlichen Gemeinde', an den subjectiven religiösen Funktionen des in Geduld und Demuth ausgeübten Vorsehungsglaubens, in dem der Christ seine Freiheit über der Welt bekundet, erprobt, den Anspruch erheben dürfen, den ursprünglichen Conceptionen des N. T.'s sowie der Reformation am nächsten zu kommen. (III, 121—154.) Der Anschauung des christlichen Versöhnungsglaubens verdankt der Verf. aber zugleich eine Modifikation des Religionsbegriffs, welche in den seit Schleiermacher unermüdlich geführten Verhandlungen 'über das Wesen der Religion' alle Beachtung verdient. Der Nachweis, dass man seine Abhängigkeit von Gott immer nur so vollziehe, dass sie zugleich eine Erhebung über die Welt involvire, ist äusserst glücklich. In dem Sinne aber, dass die Religion die niederdrückenden Erfahrungen unseres Verflochtenseins in die getheilte Welt compensire, indem sie uns in Abhängigkeit von Gott stellt, nennt sie der Verf. 'ein praktisches Gesetz des menschlichen Geistes'. (III, 174.) Deshalb schliesst auch jede Religion den Trieb zur Bildung einer bestimmten Weltanschauung und Selbstbeurtheilung und einem dem entsprechenden sittlichen Handeln in sich ein. Das Christenthum erprobt sich aber gerade daran als die vollkommene Religion, dass es dem Menschen in der Versöhnung mit Gott durch Christus seine Freiheit über der Welt, oder was dasselbe bedeutet, das ewige Leben garantirt.

Wenn aber der Verf. im engsten Anschlusse an Kant noch weiter den theoretischen Beweis erbringen will, dass die christliche Gottesidee 'das oberste Weltgesetz', die christliche Weltanschauung und Selbstbeurtheilung allgemeingiltig und nothwendig seien, so muss Ref. eingestehen, dass er in den vortrefflichen darauf abzweckenden Ausführungen vorerst doch auch nichts anderes als 'Reflexionen des Inhabers der christlichen Weltanschauung auf ihren Zusammenhang in sich' zu erkennen vermag. (III, 184, 192.) Es liegt ja ohne Zweifel in dem christlichen Glauben die Gewissheit der Lösung des Welträthsels überhaupt, aber dieselbe ist nur 'subjektiv nothwendig', um mit Kant zu sprechen, und die Theologie wird sich wohl zunächst damit begnügen müssen die subjektive Gesetzmässigkeit der Entwicklung dieser Ueberzeugung festzustellen, wie denn auch der Verf. seinen Beweis durchweg in der Art führt, dass er das objektive Recht desselben vertheidigt.

Um so befriedigender ist dagegen die Deduction der Versöhnung aus der Combination der Idee Gottes als der Liebe und der Idee des Reiches Gottes als des Selbstzwecks Gottes und des Endzwecks der Welt ausgefallen. (III, 232 fl. 278 fl.) Und als wahre Meisterstücke religiösen und wissenschaftlichen Taktes müssen die christologischen Partien hervorgehoben werden, die wir insbesondere allen Denjenigen empfehlen, welche sich weder durch die alte Methode des Theologisirens 'vom Standpunkte Gottes', noch auch durch die neuesten Versuche an dem 'idealen oder historischen Christus' befriedigt finden. Immerhin bleibt auch für den Verf. eine (vielleicht unausgleichbare) Differenz zwischen dem Christus, in welchem 'die Selbstoffenbarung Gottes Person geworden' und dem Jesus, welcher als Priester und Vertreter der Menschheit diese 'zu Gott hinführt'. (III, 393—397. 410 fl.) Ebenso gelungen findet Ref. den Nachweiss, dass die Rechtfertigung keine 'natürliche Ausstattung', sondern eine 'historische Wirkung' ist und demgemäss 'an der Durchführung der Gemeinschaft zwischen Christus und Gott ihren geschichtlichen Grund und ihre unumgängliche Bedingung hat.' (III, 464—466. 481 —486 511.) Zuletzt bewährt der Verf. die Zweckbeziehung der Versöhnungsidee auf die Idee vom Reiche Gottes an dem Zusammenhange der religiösen Funktionen, in welchen die unmittelbare Erscheinung des Versöhnungsbewusstseins gefunden wird, mit dem Handeln im sittlichen Berufe, welches seine religiöse Begründung durch die Vermittelung der Idee vom Reiche Gottes findet. (III, 552—568.)

Wir sind natürlich an diesem Orte nicht im Stande den reichen Inhalt des Buchs irgend zu erschöpfen, oder nähere Uebereinstimmung mit dem Ganzen und unsere Bedenken gegen Einzelnes näher zu begründen. Aber wir sind der Meinung, dass der grosse historische Blick des Verf.'s, seine genialen Conceptionen, die glückliche Verbindung einer tiefgegründeten christlichen Ueberzeugung mit der freiesten wissenschaftlichen Bewegung, vor Allem die Menge vielbedeutender Resultate das Buch zu einem Ereigniss in der systematischen Theologie machen, dessen Bedeutung durch manches Willkürliche in den historischen Combinationen sowie eine gewisse Gewaltsamkeit in der exegetischen Methode nicht geschmälert werden kann. Zu bedauern bleibt nur, dass der schwere Styl des Hrn. Verf.'s das Verständniss seiner Ausführungen nicht eben erleichtert. Indessen wird dieser Umstand Niemand von dem Studium eines Werkes abhalten dürfen, das in einer für Kirche und Theologie gleich verheissungsvollen Weise die Interessen des christlichen Positivismus mit denen der freien Wissenschaft zu vereinigen weiss. — Als Einleitung zu der Lektüre insbesondere dieses 3. Bandes erlaube ich mir noch den Vortrag Ritschl's über die christliche Vollkommenheit (20 S. Goettingen, Vandenhoeck und Ruprecht 1874.), welcher in gemeinverständlicher Weise über die Tendenz des Werkes orientirt, bestens zu empfehlen.

Worms a. Rh. Wilh. Bender.

H. Dankwardt, die locatio conductio operis. Separatabdruck aus Jhering's Jahrbüchern. XIII. N. F. I. Jena, Mauke's Verlag (H. Dufft) 1874. 84 S. 8°. M. 1,80.

159] Der Verfasser theilt über den Ursprung seines Schriftchens folgendes mit. 'Er habe, so oft ihn seine literarischen Studien oder seine Praxis auf das Gebiet der loc. cond. operis führten, erkannt, dass dieses fruchtbare Terrain noch wenig oder gar nicht angebaut sei, dass die Theorie dieser Rechtsmaterie voller Unklarheit und Irrthum, und daher voller Controversen stecke, und auf viele sehr praktische Rechtsfragen gar keine oder nur eine unsichere, schwankende und reservirte Antwort gäbe. Er habe beschlossen, dieses Rechtsinstitut zu durchforschen und seine Resultate niederzuschreiben'. Die hieraus erwachsene Abhandlung 'gestalte sich nun zu einem förmlichen System, welches sich an das praktische Leben anschliesse, und dem Handelsgesetzbuch Gelegenheit gebe, sich in seinen einzelnen hierher gehörigen Bestimmungen überall einfach und leicht anzuschliessen'. Auf solche Weise will der Verf. in dieser Materie 'zuvörderst aufräumen' (S. 19). Nach dieser Ankündigung muss Jedermann das Buch mit doppelter Spannung zur Hand nehmen. Denn wer möchte die Unzulänglichkeit der bisherigen Arbeiten über die l. c. operis verkennen? Und wer wäre berufener, eine neue Darstellung dieser Lehre zu liefern, als ein in der Praxis erfahrener Jurist? Aber leider entspricht der umfassenden Verheissung die nachfolgende Leistung ganz und gar nicht. Statt einer Zusammenstellung und Kritik der bisherigen Ansichten bietet uns der Verf.

geringschätzige Urtheile und schroffen Tadel gegen 'die Lehrbücher', 'die meisten Rechtslehrer' und einzelne hervorragende Theoretiker, besonders gegen Windscheid; statt einer gründlichen und klaren Entwicklung der Lehre aus neuen Gesichtspunkten willkürliche Behauptungen, skizzenhafte Ausführungen und völlig unstichhaltige Beweisführungen! — Zur Begründung dieses Urtheils folge hier ein Auszug aus der Schrift mit den eigenen Worten des Verfassers und mit kritischen Glossen des Referenten.

'Der Vertrag, durch welchen man sich einem Andern für Geld zur Arbeit verpflichtet, ist Dienstmiethe, zerfallend in l. c. operarum und operis. Juristisch ist jedoch zu beachten, dass die l. c. operis sich aus der l. c. operarum, wie diese sich aus der l. c. rei entwickelt hat, (S. 7). Insofern nun der conductor operis sich zur Arbeit verpflichtet, ist die l. c. operis wesentlich verschieden von jenem Spekulationsgeschäft, wobei Jemand ein opus für Geld zu liefern verspricht, ohne sich zur Arbeit zu verpflichten. Dies Geschäft ist die Entreprise, fällt gar nicht in die Begriffssphäre der l. c. o. und ist nach Analogie des Lieferungskaufs zu behandeln' (S. 9. 10). 'Zum Abschluss desselben diente bei den Römern die Stipulation. Wenn ein opus durch Stipulation übernommen war, so galt es stets als Entreprise, mochte gesagt sein, opus fieri oder facere', (S. 10 Anm. 2). 'In den Lehrbüchern werden die Begriffe der l. c. operis und der Entreprise vermengt. Heut zu Tage ist die Frage, ob der eine oder andre Contrakt vorliege, durch Interpretation zu lösen' (S. 11. 12). —

Diese Ausführung enthält den Grundgedanken der ganzen Schrift. Die l. c. operis soll nur 'eine durch Nebenvertrag modifizirte l. c. operarum', 'das gemiethete Objekt' sollen 'die Kräfte des conductors' sein (S. 42). Daraus zieht der Verf. wiederholt Consequenzen. Allein die Annahme, dass die l. c. operis sich aus der l. c. operarum entwickelt habe, ist nichts als eine willkürliche Behauptung, welche die erheblichsten Gründe wider sich hat (vgl. z. B. Degenkolb Platzr. S. 135 ff.). Desgleichen ist die angebliche Verschiedenheit der Leistungspflicht bei einer stipulatio und einer locatio operis mit nichts zu erweisen, während umgekehrt l. 38 § 21 D. d. V. O. den promissor und den conductor insulae faciendae ganz gleich behandelt. In Wahrheit dürfte vielmehr die l. c. operis recht eigentlich für den Fall der Entreprise, d. h. des Versprechens, ein opus, gleichviel ob durch eigne oder durch fremde Kraft fertig zu stellen, ausgebildet sein und den Fall, wo der conductor sich zur eigenen Arbeit verpflichtet, nur eben mit umfassen. Welches von beiden gemeint sei, ist dann auch nach Röm. Recht nur Interpretationsfrage. Immerhin mag eine Trennung beider Fälle und ihre Unterordnung unter besondere Regeln wünschenswerth sein. Aber auf dem vom Vf. eingeschlagenen Wege ist sie nicht zu erreichen, um so weniger als der Verfasser selbst S. 17 seiner Unterscheidung die Spitze abbricht, indem er lehrt, 'der locator habe kein Interesse daran, dass der conductor die Arbeit selbst leiste; dieser dürfe also substituiren'. Dann hat also der conductor schliesslich doch nicht sowohl **sich** zur Arbeit verpflichtet, als das opus zu **liefern** übernommen. 'Nach Röm. R.' — fährt der Verf. fort — 'mussten die operae auch bei der l. operis locari solitae sein. Denn auch bei dieser ist es im letzten Grunde die **Arbeit**, welche bezahlt wird (S. 13). Fehlte jenes Merkmal, so gab das spätere Recht für gewisse Dienstleistungen eine actio extraordinaria auf Remuneration. Heut zu Tage dagegen sind alle Verträge, durch welche ein bestimmter Lohn in Geld für Arbeit versprochen wird, als l. c. operarum oder operis aufzufassen (S. 14). Denn gegenwärtig herrscht der Grundsatz: Jeder will und muss von seiner Arbeit leben; ferner: Zeit ist Geld. Es ist also **nicht** sowohl die **Arbeit**, als die **Zeit**, die man sich bezahlen lässt; eine Anschauung, die offenbar (!) schon der l. 19 § 9 D. loc. zu Grunde liegt: si eodem anno mercedes ab alio non accepisti, (S. 15 Anm. 2). Dennoch ist die actio extraordinaria nicht obsolet. Sie steht denselben Personen, wie nach Röm. R. zu, in solchen Fällen, in denen dieselben ein Honorar weder ausdrücklich noch sillschweigend beredet haben, und wird dann gestützt auf die mit Wissen und Willen des Andern ihm geleisteten Dienste. Sie kann besonders praktisch werden z. B. wenn A einen Arzt zum B ruft, welcher besinnungslos daliegt; hier hat der Arzt gegen B die actio extraordinaria auf Remuneration' (S. 16).

Dasselbe Beispiel und dieselbe Entscheidung wiederholt der Verf. auf S. 68, beide Male ohne weitere Begründung. Und doch wäre eine solche dringend nöthig gegenüber dem Bedenken, wie ein Arzt, der einen Besinnungslosen behandelt, seine Klage auf die mit dessen Wissen und Willen ihm geleisteten Dienste stützen könne. Unseres Erachtens wird der Arzt gegen B vielmehr die actio negotiorum gestorum contraria haben. — Diejenigen, welche 'für einzelne Fälle der Dienstleistung, namentlich, wo dieselbe in einer Vertretung des andern Contrahenten besteht, die Analogie des Mandats zur Anwendung bringen wollen', werden vom Vf. folgendermaassen widerlegt. 'Zwischen ganz wesentlich verschiedenen Verträgen findet keine Analogie Statt. Die Rechtsvorschriften eines Vertrags auf unentgeltliche Dienstleistung können nicht analogisch auf Verträge angewendet werden, welche auf Leistung und Gegenleistung gehen. Das streitet gegen das Wesen der Analogie'. 'Nur für einzelne Fragen liefert aushülflich das Mandat der loc. operis einzelne Rechtssätze' (S. 14. 15. Anm. 4). Indessen benutzt der Verf. demnächst selbst überaus häufig die Analogie des Mandats (vgl. u. a. S. 35. 44. 51. 71). Ein solches soll z. B. in Bezug auf die dem Arbeiter gelieferten Materialien und Kostenvorschüsse 'in der loc. operis stecken' (S. 44). Ja, es wird der Satz aufgestellt, dass 'alle Rechtssätze des Mandats, welche nicht in der Unentgeltlichkeit der Dienstleistung ihren Grund haben, analogisch für die l. operarum und operis gelten'; wofür sich der Verf. auf Wächters gedruckte Beilagen zu seinem Pandektenheft beruft (S. 19). Abgesehen nun davon, dass dieser Satz schon an sich sehr erheblichen Bedenken unterliegt, ist diese Mischung von Dienstmiethe und Mandat jedenfalls nicht geeignet, um zu einer klaren Behandlung der Verträge über freie geistige Dienstleistungen gegen Entgelt zu verhelfen. Hierzu führt allein die von Windscheid und so vielen andern (z. B. Bruns in Holtzendorff's Encyklopädie 2. Aufl. S. 409. 410) vertheidigte Annahme dass jene Verträge, so lange jede Partei das Recht haben soll, beliebig zurückzutreten und sich damit der Vergütung für die noch nicht empfangene Leistung des andern Theils zu entziehen, ein Mandat, (nur eben ein entgeltliches), darstellen, sobald sie dagegen mit fester beiderseitiger Verpflichtung geschlossen werden, unter die Regeln der Dienstmiethe treten. Der Verf. wendet freilich ein: 'hierzu sei gar kein Grund ersichtlich; denn auch die Dienstmiethe könne sehr wohl auf beiderseitige freie Kündigung stehen' (S. 15). Allein wenn einmal, wie ja der Verf. selbst annimmt, die **Art** der Arbeit keinen Unterschied mehr zwischen Mandat und Dienstmiethe begründet, so wird man eben einen Vertrag über operae illiberales, wenn beiden Theilen das Recht zu jederzeitigem Rücktritt vorbehalten ist, nicht mehr als Dienstmiethe, sondern als einen entgeltlichen Auftrag (Mandat) zu behandeln haben.

Als 'subjektive Voraussetzungen' der l. c. operis führt der Verf. 'ein Interesse des Lokators' und 'Fähigkeit des Conduktors' auf. 'Weil bei der l. operis

vorausgesetzt wird, dass der Conduktor die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitze, so ist ein Irrthum des Lokators in dieser Beziehung ein Irrthum über die wesentlichen Eigenschaften des Contraktsgegenstandes, wodurch der Vertrag null und nichtig wird, (S' 17. 18). Doch beschränkt sich die Nichtigkeit auf den Fall gänzlicher Unfähigkeit. Ist der Conduktor ein Sachverständiger, aber seine Kenntnisse sind mangelhaft, so ist der Vertrag giltig: arg. l. 11 § 1 D. d. C. E. Si ego me virginem emere putarem, cum esset iam mulier emtio valebit'. Hierfür wird als Beispiel der Fall angeführt, dass 'Jemand Unterricht in der Russischen Sprache nehmen will, und der Mitcontrahent das Russische nicht versteht'. Diese ganze Ausführung steht und fällt mit der Annahme, dass die Kräfte des Conduktors Objekt des Vertrages seien. Giebt man dieselbe auf, so ist einfach zu sagen, dass der Vertrag des unfähigen Conduktors durchaus wirksam, dieser aber zur Erfüllung ausser Stande und deshalb zur Leistung das Interesse verbunden ist.

Der Verf. geht nun dazu über, die opera, welche Gegenstand des Vertrages sein können, zu klassiffiziren, indem er die Unterlasssung einer solchen Klassifikation als 'einen weiteren Grund' bezeichnet, 'weshalb die Darstellung der l. c. o. in den Lehrbüchern so überaus mangelhaft sei' (S. 21). Er unterscheidet insbesondre materielle und immaterielle opera und versteht unter den letzteren 'Produkte, welche mit und während ihrer Entstehung sofort consumirt werden'. Dahin rechnet er 1) die Personen-Beförderung, 2) wissenschaftliche und 3) künstlerische Leistungen, z. B. ein Schauspiel, Ballet, Concert oder Feuerwerk, (S. 22. 23. 68). Die 'materiellen opera dagegen können bestehen 1) in einer blossen Veränderung des Bodens, 2) in der Verbindung beweglicher Sachen mit dem Boden, 3) in der Umformung beweglicher Sachen, 4) in dem Transport einer Sache von einem Orte nach einem andern'. Allein wenn auch die Haupt-Eintheilung nicht ohne Interesse sein mag, so sind doch jedenfalls die Unterabtheilungen weder erschöpfend, (denn wohin gehört z. B. die Leistung des Boten, der eine Bestellung überbringt?), noch juristisch fruchtbar, noch an und für sich richtig. Die Beförderung von Personen und von Sachen kann nicht als ungleichartig behandelt werden. Wenn der Verf. sagt, bei der letzteren sei 'das wirthschaftliche Produkt der Werthzusatz, den die Sache durch den Transport erhalte', so liegt auf der Hand, dass in unzähligen Fällen des Transportes ein solcher Werthzusatz nicht stattfindet und auch nicht beabsichtigt wird, und dass andrerseits durch die Beförderung einer Person an einen andern Ort, deren Vermögen ebenfalls einen Werthzusatz erhalten kann. — Bei Entwicklung der aus der l. c. o. entspringenden Pflichten lehrt der Verf., dass der conductor 'für die von ihm angestellten Hilfsarbeiter unter allen Umständen unbedingt hafte'. An der entgegengesetzten Ansicht (Windscheid u. a. m.) wird wiederholt gerügt, dass sie 'auf einer Vermengung der Begriffe des operarius und des Substituten beruhe' (S. 32 Anm. 2. S. 28 Anm. 1). Und wie beweist der Verf. seinen Satz? Einfach dadurch, dass er die bekannte l. 25 § 7 D. loc. (Qui columnam transportandam conduxit etc.) ohne weiteres mit der Textes-Aenderung abdruckt, welche sie seinen Zwecken dienstbar macht: si qua ipsius eorumve (statt que), quorum opera uteretur, culpa acciderit, und dann hinzufügt: 'Die Stelle ist vollkommen klar und kann gar nicht missverstanden werden'. Und doch hätte der Verf. schon bei Windscheid § 401 Anm. 5 eine ausdrückliche Warnung vor jener falschen Lesart finden können. Eine andre Probe seiner Interpretationskunst liefert der Verf. gleich darauf an der l. 60 § 4 D. loc. Mandavi tibi, ut excuteres, quanti villam aedificare velles; renuntiasti mihi, ducentorum impensam (te) excutere; certa mercede opus tibi locavi; postea comperi non posse minoris trecentorum eam villam constare, — — vetui te opus facere. Bekanntlich bezieht man hier die beiden ersten Sätze auf die Aufstellung eines Kostenanschlages und giebt wegen des Folgenden in dem Falle, dass dieser sich als zu niedrig erweist dem locator ein Rücktrittsrecht. Diess 'allgemeine Missverständniss' will der Vf. verbessern, indem er interpretirt (S. 37), dass 'der conductor nicht nach einem Kostenanschlag. sondern darnach gefragt gewesen sei, für wie viel er den Bau ausführen wolle, dann aber statt hierauf, vielmehr etwas, wonach er gar nicht gefragt war, geantwortet habe, nämlich die Baukosten betrügen 200; in diesem Falle habe er beim Rücktritt des locator nur die noeh nicht verbrauchten Vorschüsse zu erstatten, dagegen, wenn er einen bestellten Kostenanschlag, zu niedrig berechnet habe, auch die schon verbrauchten'. Ein Beweis für diese Behauptungen ist nicht angetreten. Bei der nun folgenden Darstellung der Endigungsgründe der l. c. operis leitet der Verf. aus den von ihm aufgestellten Grundbegriffen folgerecht den Satz ab, dass durch den Tod des conductor die l. c. o. allemal erlösche, weil hier das Objekt, (die Kraft des conductor), untergehe, dass dagegen für die Entreprise dieser Aufhebungsgrund nicht gelte (S. 42). Diess Ergebniss ist kein anderes, als das der herrschenden Lehre, nach welcher der Tod des conductor den Vertrag aufhebt, insofern der locator an der persönlichen Betheiligung des ersteren ein Interesse hatte. Neu ist also hier nur die prinzipielle Begründung. Ganz neue Rechtssätze aber gewinnt demnächst der Verf. dadurch, dass er die sämmtlichen Gründe einseitigen Rücktritts, welche bei der Sachmiethe vorkommen, ohne weiteres auf die Dienstmiethe ausdehnt, also z. B. dem conductor ein Rücktrittsrecht einräumt, 1) 'wenn die in Terminen zu zahlende merces zwei Mal nicht gezahlt ist' (arg. l. 54 § 1 D. loc. cum conductor biennii continui pensionem non solveret), 2. wenn der locator sich eine unerträgliche Behandlung des conductors bei Ausführung des opus zu Schulden kommen lässt, (arg. l. 3 C. d. loc. cond. si male in re locata versatus es), endlich 3. 'wenn die Erfüllung höherer Pflichten gegen den Staat, gegen die Sittlichkeit und gegen sich selbst mit der Fortsetzung der Arbeit nicht vereintlich ist' (arg. l. 3 C. cit: si propriis usibus eam necessariam esse probaveris). Gegen Windscheid, welcher diese Rücktrittsgründe ausdrücklich auf die Sachmiethe beschränke, wird dabei bemerkt, dass diess bei ihm nicht 'auffallen könne, da er (§ 430 Anm. 17) es für unnöthig erkläre, von Rechtssätzen die Prinzipien aufzusuchen, ohne diese Arbeit aber die Analogie nicht möglich sei', u. s. w. Nicht um Windscheid gegen diese Verunglimpfung in Schutz zu nehmen — denn eines solchen Schutzes bedarf es nicht —, sondern nur, um die Polemik des Verf. zu kennzeichnen, sei hier bemerkt, dass Windscheid a. a. O. nur die Versuche für überflüssig erklärt, die verbindliche Kräft der negotiorum gestio durch Anlehnung derselben an das Mandat oder die Ratihabition oder dergl. zu rechtfertigen. Es ist also — gelinde gesagt — eine erstaunliche Keckheit, auf diese Aeusserung jenen Vorwurf zu gründen. In der Sache selbst ist die vom Verf. vertheidigte analoge Ausdehnung gewiss unhaltbar. Er begründet sie damit, dass sie im Handelsgesetzbuch (Art. 63. 64) und in der Reichsgewerbeordnung (§ 111. 112) anerkannt sei. Allein das erstere spricht nur von dem Verhältniss der Handlungsgehülfen, die letztere nur von dem der Gesellen und Gewerbegehülfen, und beide formuliren die Rücktrittsgründe in verschiedener, den betreffenden Verhältnissen entsprechender Weise. Mit welchem Rechte aber darf man ohne solche gesetzliche Bestimmung

die Befugnisse des locator rei ohne weiteres auf jeden conductor operis und die des conductor rei auf jeden locator operis übertragen? Als ob zwischen der Vermiethung eines Hauses und der Uebernahme einer Handarbeit oder einer Prozessführung u. s. w. gar kein Unterschied wäre! In Wächters' Pandektenheft, das der Verf. vielleicht auch hier vor Augen gehabt hat, findet sich zwar auch eine Bezugnahme auf die Analogie von l. 3 C. cit. und Art. 62—64 des HGBs. Aber Wächter will doch damit nur den Satz beweisen, 'dass jede Partei das ganze Vertragsverhältniss dann aufheben darf, wenn sie von der andern durch vertragswidriges Benehmen mit solchen Nachtheilen bedroht wird, gegen welche die ordentliche richterliche Hilfe nicht gehörig schützen kann!' —

Es folgt nun noch eine Entwickelung der 'besondern Grundsätze, welche durch die individuelle Beschaffenheit des opus hervorgerufen werden'. Und zwar sondert dabei der Verfasser namentlich 'das faktische opus' und 'die Rechtsgeschäfte', und innerhalb des ersteren das materielle und das immaterielle opus. In Bezug auf das materielle opus macht der Verfasser einige Bemerkungen, die nicht ohne Werth sind. Er macht geltend (S. 50), dass der conductor zwar die zur Arbeit nöthigen Geräthschaften, dagegen im Zweifel nicht auch das sog. Nebenmaterial, (die Zuthaten) zu liefern habe, und (S. 52), dass probatio (adprobatio) keineswegs immer die Genehmigung des Werks durch den locator, sondern gewöhnlich die Ablieferung von Seiten des conductor bedeute oder genauer: 'den Nachweis desselben, dass das opus die contraktliche Beschaffenheit habe', (l. 51 § 1 D loc. l. 36. 37 eod.). Nur ist es auch hier wieder ungerecht, wenn der Verf. die Lehrbücher tadelt, weil sie 'von dieser Verpflichtung zur Ablieferung nichts enthalten'. Ganz ausdrücklich erwähnen die 'Ablieferung' z. B. Arndts § 315, Keller § 340 Seuffert § 333. Sachlich sehr zweifelhaft aber ist die weitere Bemerkung des Verf., 'dass der conductor, wenn das opus dem locator zugeschickt war, sich auf Verlangen zur förmlichen Adprobation bei diesem einfinden müsse'; wobei erläuternd hinzugefügt wird: 'Frauenzimmer verlangen gewöhnlich die förmliche Adprobation der für sie gefertigten Kleider, Männer verzichten in der Regel darauf' (S. 54). — In Bezug auf zufälligen Untergang des opus lehrt der Verfasser S. 55—59 (wie dereinst Glück XVII S. 439), dass 'der conductor operis bis zur Ablieferung das periculum casus, jedoch mit Ausnahme der Fälle einer vis maior, zu tragen habe, dass er aber, wenn das opus während seiner Entstehung durch vis maior untergehe, sich mit dem abverdienten Lohn begnügen müsse'. Dagegen soll 'bei der Entreprise der Unternehmer omne periculum tragen und ebenso behandelt werden, wie der, welcher ein Fabrikat auf Lieferung verkauft hat, mithin, wenn das opus ein Unfall trifft, die Arbeit von vorn beginnen müssen'. Den Beweis für diese Unterscheidungen findet der Vf. theils in den bekannten leges 33. 36. 37 D. loc. und 15 d. V. O., theils in den von ihm aufgestellten Grundbegriffen, 'deren Vermengung hier eine wahre Verwirrung hervorgerufen und zu einer gewaltsamen Behandlung der Quellen geführt habe'. Beide Beweisgründe haben den Ref. nicht überzeugt. Kürzer ist die Besprechung der immateriellen opera (S. 66—69). Aus derselben verdient hervorgehoben zu werden, was der Verfasser über Kunstvorstellungen sagt. 'Der Vertrag über eine solche ist nicht immer locatio operis, sondern oft Entreprise. So der Contrakt des Zuschauers mit dem Schauspieldirektor. Giebt ein Virtuose ein Concert, so ist es locatio operis. Bei Contrakten über ein solches opus enthält gewöhnlich — wegen der Geringfügigkeit der merces — der mit jedem einzelnen Zuschauer oder Zuhörer geschlossene Vertrag eine laesio enormis, welche nur dadurch aufgehoben wird, dass das opus gleichzeitig vielen geleistet wird. — — Kann die Vorstellung eines eintretenden objektiven casus wegen nicht aufgeführt werden, so wird (von der merces) nichts zurückgegeben. Anders im Falle der Entreprise: Der Schauspieldirektor hat Alles zu restituiren. Ist der casus aber bei der l. c. o. ein subjektiver, so wird der Preis nach Abzug der abverdienten merces restituirt'. Dem Ref. leuchtet nicht ein, warum der Virtuos, der z. B. durch den Brand des Concerthauses an der Vorstellung verhindert wird, das Eintrittsgeld behalten soll, dagegen der Schauspieldirektor im gleichen Falle nicht. Am ausführlichsten stellt der Verf. in der Lehre von der Vertretung bei Rechtsgeschäften das Verhältniss zwischen Advokat und Client dar (S. 71—79). Neu ist hier namentlich folgendes. Der dem Advokaten gegebene Vorschuss 'ist als cautio damni infecti zu beurtheilen' (S. 74). 'War auf die gesetzliche Taxe contrahirt, und der Mandant entlässt ohne rechtliche Veranlassung seinen Sachwalt, um die Fortsetzung einem andern Sachwalt zu übertragen, so behält der entlassene Sachwalt einen Anspruch auf den Betrag des Honorars, das sein Nachfolger aus der Sache zu fordern hat; sofern nicht der Mandant beweist, dass jener durch anderweitige Geschäfte vollständig entschädigt ist' (S. 76). 'Stirbt der Client, so erlischt damit das obligatorische Verhältniss zum Sachwalt nicht. Wohl aber endigt es durch den Tod des Sachwalts; doch bekommen dessen Erben, wenn ein rundes Honorar verabredet war, dasselbe ganz' nach l. 13 D. de extr. cogn.: Divus Severus ab heredibus advocati prohibuit mercedem repeti, quia per ipsum non steterat, quominus causam ageret. 'Denn — so will Severus sagen — was kann der Advokat dafür, dass die Prozesse so lange dauern, dass er darüber hinstirbt' (S. 43). Endlich: 'Das palmarium victoriae erzeugt nur eine Naturalobligation', arg. KGO. von 1555 Th. I Tit. 46 § 1, wo gesagt ist, dass die Advokaten das, was ihnen durch Kammerrichter und Beisitzer taxirt wird, zur Belohnung sich begnügen lassen und die Parteien darüber nicht weiter beschweren, noch einig sonder Geding mit ihnen deshalb machen sollen, in kein Weis! — Ref. enthält sich einer Kritik dieser neuen Lehren, indem er glaubt, dass dieselben sein oben ausgesprochenes Urtheil nur bestätigen. Den Schluss bilden einige Bemerkungen über den Lehrden Hauslehrer- und den Verlags-Contrakt (S. 80. 84). Ref. kann darin ebensowenig als in den früheren Ausführungen eine Förderung der Wissenschaft erkennen.

Halle a/S. Eck.

Gesetze und Verordnungen über Heimaths- und Staatsbürgerrecht im Deutschen Reiche, für den praktischen Gebrauch bearbeitet. (Reichs-Gesetze mit Erläuterungen, Titel I, Band 1). Berlin, Fr. Kortkampf 1874. XVI, 215 S. 8°. M. 5.

160] Der Titel dieser Sammlung sollte insofern anders lauten, als er auch das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz erwarten lässt, während dieses unter dem Titel 'das Armenrecht des deutschen Reichs', den Bd. 2 derselben, bereits 7 Bände zählenden Sammlung bildet, von der hier nachträglich der erste Band erscheint. Um die Chronologie und Systematik der Sammlung wollen wir nicht weiter rechten. Wenn einmal der Plan ist, alle die Reichsgesetze zusammenzufassen, welche das Reichsindigenat des Artikels 3 der Reichsverfassung ausführen, so ist dieser zuletzt hervortretende erste Band eine nothwendige Ergänzung.

Dass es für die praktische Anwendung erwünscht ist, die wichtigen Gesetze, welche in dieses Gebiet einschlagen, neben einander gestellt und einigermaassen erläutert zu sehen, bedarf keiner Darlegung. Gerade ein grosser Theil der hierher gehörigen Gesetze bietet

so viel Neues, dass man täglich allerlei Fragen und Zweifeln begegnet, bei deren Beantwortung das hier Gebotene willkommen erscheint. Der gegenwärtige Band enthält den Text der Gesetze mit Erläuterungen in derselben Weise, wie die Verlagshandlung bereits eine ganze Reihe von Reichsgesetzen herausgegeben hat. Die kommentarische Bearbeitung geht nicht über eine mehr oder minder umfassende Benutzung der Drucksachen und Verhandlungen des Reichstags hinaus. Indessen wird sich nicht zweifeln lassen, dass eine solche, obwohl sie nicht entfernt den Stoff erschöpft, denjenigen, welche mit der praktischen Anwendung oder der theoretischen Untersuchung der betreffenden Gesetze befasst sind, manche Anhaltspunkte darbietet. Dass freilich die Bearbeitung der in diesem Bande enthaltenen Materien, da sie in verschiedenen Händen lag, keine gleichmässige und folglich auch nicht gleichwerthige ist, wird im Vorwort anerkannt.

An der Spitze steht das Gesetz über den Erwerb und Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870. An eine Einleitung schliesst sich die Kommentation der 27 Paragraphen des Gesetzes, wobei auch einige Ministerialentscheidungen und Erlasse berücksichtigt werden. Angefügt ist passender Weise der Vertrag mit Nordamerika vom 22. Februar 1868 über die Staatsangehörigkeit Einwandernder; minder passend auch der Vertrag über die Auslieferung von Verbrechern sammt Erlass des Preuss. Justizministeriums über die deshalbigen Requisitionen.

Es folgt dann das Gesetz vom 4. Mai 1870 über die Eheschliessung und Beurkundung des Personenstandes von Bundesangehörigen im Auslande; ferner das Gesetz vom 13. Mai 1870 über Beseitigung der Doppelbesteuerung, sammt den Ausführungsverordnungen für Würtemberg, Baden, Südhessen, Bayern und Elsass-Lothringen, einem Cirkularerlass vom 8. Oktober 1870 in Betreff der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer, sowie einer sächsischen Ausführungsverordnung von 1871. Die zugehörige Instruktion vom 1. Mai 1871 für die deutschen Konsuln findet sich im Anhange S. 195 abgedruckt.

Bei dem Reichsgesetz vom 1. November 1867, — die chronologische Folge ist, wie man sieht, wenig respektirt — über die Freizügigkeit sind die Erläuterungen umfassendere Mittheilungen aus der preussischen Verwaltungspraxis beigegeben worden. Auch finden sich die wesentlichen Bestimmungen des Gothaer Vertrags von 1851 abgedruckt. Zu dem Reichsgesetz vom 4. Mai 1868 über die Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Eheschliessung tritt eine Uebersicht der Formalien, welche von den deutschen Behörden zu beachten sind bei Ehen zwischen Deutschen und Ausländern, so wie bei Ehen, die von Ausländern in Deutschland geschlossen werden, soweit es Oesterreich, Belgien, Russland, Italien, die Schweiz, Frankreich und Elsass-Lothringen (Ausland?) angeht.

Sodann wird das Gesetz über die Gleichberechtigung der Konfessionen vom 3. Juli 1869 nach Entstehung und Inhalt erläutert.

Am ausführlichsten ist die Erläuterung des Gesetzes über das Passwesen vom 12. Oktober 1867 ausgefallen. Hier werden nicht nur die Vollzugsvorschriften für das deutsche Reich, sondern auch Preussische Ausführungsbestimmungen und Verwaltungsgrundsätze berücksichtigt. In einem Anhange finden sich dann noch zusammengestellt die Bestimmungen über Leichenpässe und die Passpolizeibestimmungen für das Ausland, sowohl die allgemeinen, als die besondern für Russland, Frankreich, Türkei u. s. w.

Den Schluss macht ein Abdruck der Gesetze betr. Heimath, Verehelichung und Aufenthalt in Bayern, das ja leider auch hierin eine Sonderstellung einnimmt.

Jena. Endemann.

Allgemeine Zeitschrift für Epidemiologie, herausgegeben in Verbindung mit deutschen Aerzten und Gelehrten von Friedrich Küchenmeister. Band I mit 16 lithogr. Tafeln und zahlreichen Tabellen. Erlangen, Ferdinand Enke 1874. 483, [1] S. 8°. M. 12.

161] Wer sich erinnert, wie es noch vor 15 Jahren nicht möglich war, einer der gesammten Hygieine gewidmeten Zeitschrift das für ihre Existenz nothwendige Interesse der deutschen Aerzte zu gewinnen, wird es als erfreuliches Zeichen der Zeit erkennen, wenn ein unternehmender Autor es wagen kann, ein nur für einen begrenzten Theil der Hygieine bestimmtes Journal herauszugeben. Der vorliegende splendid ausgestattete Band bildet den ersten Jahrgang eines solchen Unternehmens und verdient durch gute Eigenschaften eine freundliche Erwähnung in diesen Blättern.

Der Band zerfällt in einen 'practischen', 'theoretischen' und einen 'dritten' Theil, von welchen übrigens nur der letztere stricte das bietet, was er verspricht, nämlich 'Mittheilungen über öffentliche Acte der Gesundheitspflege'. Der 'theoretische' Theil greift manchmal in das Gebiet des 'practischen' hinüber und umgekehrt. So finden ein die verschiedenen Schwierigkeiten, welche der 'Leichenverbrennung' entgegenstehen, behandelnder Aufsatz des Herausgebers und dessen Rathschläge an die Chemiker, wie sie 'zur Frage der Erkennung der spezifischen Gifte der Infectionskrankheiten' zweckmässiger mitwirken könnten ihre Stelle im 'praktischen' Theil, während eine ebenso auf eigener Anschauung, wie auf gründlichem literarischen Studium basirende Arbeit des Marineassistenzarztes Höring über 'Quarantaine' in den 'theoretischen' Theil verwiesen wird. Die Unterscheidung 'theoretisch' und 'practisch' erscheint hier nicht gerade glücklich gewählt, sie besteht aber einmal und so sei bemerkt, dass der theoretische Theil 148 Seiten stark ist und ausser Referaten über Cholera- und Typhusberichten eine zeitgemässe Ermahnung Oidtmann's enthält, welcher den Menschenhygieinikern die Bundesgenossenschaft der in vielen Punkten bezüglich der Aetiologie günstiger gestellten Thierhygieiniker empfiehlt ('Comparative Epidemiologie'.) — Küchenmeister gibt 'eine systematische Eintheilung der Ansteckungsstoffe'. Seine Absicht, die zur Zeit herrschende Verwirrung in der Nomenclatur darzulegen, hat er zweifellos erreicht; in wie weit durch seine Classification eine Klärung der Begriffe eintritt muss die Folge zeigen. Lesern, welche Verständniss für den Werth solcher Herculesarbeit haben, sei der Fingerzeig gegeben, dass wir es zu thun haben mit einer Classe I: Contagium- vom Menschen oder Thier gelieferter Krankheitskeim; 1. Subclasse: Vom Menschen oder Thier allein fertig geliefertes Contagium, 'reifes' Contagium mit 2 genus (inoculirbar, verschluckbar) und 3 subgenus; 2. Subclasse: Contagium vom Menschen oder Thier nur zum Theil fertig gestellt und einer andern Substanz zur Weiterbildung bedürftig, 'unreifes Contagium'. A. Luft, B. Tagewasser, C. Atmosphäre; genera wie bei subclasse 1. — Classe II: Miasma- ein ohne Zuthun eines kranken Menschen irgendwo in der Natur gebildetes und fertig gestelltes Gift; 1. subclasse: im Boden, 2. subclasse: in der Luft. Genera wie bei Classe I, dagegen 4 subgenera.

Der 306 Seiten starke practische Theil bringt Untersuchungen über die Aetiologie von Typhus und Cholera. Der rothe Faden, der sich durch fast sämmtliche Arbeiten durchzieht, ist das Bestreben, einseitiger Auffassung entgegenzutreten und namentlich dem Zusammenhang genannter Krankheiten mit dem Trinkwasser und seinen Läufen, den Brunnen und Röhrenleitungen nachzuforschen. So die eingehenden sehr lehrreichen Berichte Küchenmeister's über eine Typhusepidemie in Reinhardsbrunn und Fronmüllers über

eine solche zu Fürth. Ein ähnlicher Fall gab Fleck Anlass zu einem 'Beitrag zur Erörterung des Einflusses von Trink- und Nutzwasser auf die Verbreitung von Typhus'. Verf. fand aufs Neue sein Reagens (Behandlung des alcoholischen Extractes von Verdampfungsrückständen der Wasser mit Höllensteinlösung) bewährt, um auch die geringsten Spuren putrider Verunreinigung im Wasser erkennen und von unverwesten Moderstoffen unterscheiden zu lassen. — Birch-Hirschfeld sieht bei seinen 'Untersuchungen zur Pathologie des Typhus abd.' bei Kaninchen, denen per os Typhusstühle und Typhusschorf eingeführt war, Milzanschwellung, Schwellung und theilweise Verschwärung der Darmfollikel, ein bis in die submucosa reichendes Geschwür des plaque an der Ileo-coecalklappe.

Bezüglich der Cholera stellte A. Högyes (Pesth) eine Reihe von Versuchen über die Wirkung der Choleraentleerungen auf Thiere an. Nach seinen instructiven leider zu wenig zahlreichen Versuchen rufen frische Choleradejectionen im zuvor katarrhalisch gemachten Hundedarm intensivere Entzündungen hervor als im gesunden, den sie auch ohne jede Schädigung passiren können; an Kaninchen wird der Beweis geliefert, dass der Luftstrom im Stande ist, von Choleraentleerungen Theilchen mitzunehmen, welche bei der Respiration in den Organismus gelangen und dort schädlich wirken können; durch Carbolsäure desinficirt bleiben sie unschädlich. Beachtung verdient, dass bei letzterer Versuchsreihe eine sonst häufige Fehlerquelle dadurch vermieden ist, dass den in der Glocke befindlichen Thieren beständig Sauerstoff, sogar im Ueberschuss, zugeführt wurde. Aus weiteren Versuchen ergibt sich u. A. die beachtenswerthe Thatsache, dass Choleradejectionen, welche durch sorgfältiges Filtriren von sämmtlichen morphologischen Bestandtheilen befreit worden waren, ebenfalls schwere Erkrankungen zur Folge hatten, so dass der Schluss zulässig ist, dass bei der Wirkung der Choleraentleerungen neben den morphologischen Bestandtheilen auch die chemischen Bestandtheile eine nahezu gleiche Stelle einnehmen. — Dem 'Wasser als Träger des Choleragiftes' wahrt R. Förster aufs Neue seine Bedeutung und analysirt eine Reihe immuner Orte, welche sämmtlich ihr Wasser von ausserhalb bekommen; Friedberg ('zur Verbreitung der Cholera') führt aus dem Breslauer Landkreise einige Fälle von Weiterverbreitung der Krankheit durch die Erkrankten selbst an und A. Weiss bringt über 'die Choleraepidemie im Regierungsbezirk Gumbinnen' (1873) einen eingehenden Bericht, der an Interesse noch dadurch gewinnt, dass er das Material nach dem Untersuchungsplan der Deutschen Choleracommission geordnet gibt.

. Ausser einem Bericht über eine Blatternepidemie von Wirthgen und H. Fleck's durch die in Leipzig wiederholt ausgeführte Verbrennung menschlicher Leichen wesentlich zu ergänzendem Beitrag zur Frage von der Leichenverbrennung finden wir noch Messungen der Erdwärme an der Sonnen- und Schattenseite eines Bahneinschnittes von A. Bellmann und 'Bodentemperaturuntersuchungen in Weimar etc.' von L. Pfeiffer, welcher für unser Clima in der Bodenwärme ein neues aetiologisches Moment mit entscheidendem Einfluss auf das zeitliche Auftreten der Choleraepidemien erblickt. In einer zweiten Arbeit ('Morbilitätsstatistik des allg. ärztl. Vereins von Thüringen') gibt derselbe Verfasser beherzigenswerthe Rathschläge bezüglich der Morbilitätsstatistik, welche in gleicher Weise zur Nachahmung auffordern als diese erleichtern. — Ueber die eminenten Leistungen des statistischen Büreau der Stadt Berlin unterrichtet uns Albu ('Sterblichkeit Berlins im Jahre 1873') und bekämpft den von Virchow (in seinem bekannten Generalbericht bezüglich der Canalisation Berlins) als möglich aufgestellten Zusammenhang nicht nur der Typhussterblichkeit sondern auch der Kindersterblichkeit (!) mit den Schwankungen des Grundwassers.

Aus dem Bisherigen ersehen wir, dass der Inhalt dieses ersten Jahrgangs ein reicher, der Anfang ein viel versprechender ist. Um aber dieser Zeitschrift vollen Werth für die mit bezüglichen Untersuchungen beschäftigten Fachgenossen zu verleihen, dürfte zweckmässig ihr ein periodisches Verzeichniss der auf dem Gebiete der Epidemiologie erschienenen Publicationen beigefügt werden und genüge in dieser Richtung der Hinweis auf das Verdienst, welche durch solche Einrichtung z. B. die Schmidt'schen Jahrbücher, die Vierteljahresschrift für öffentliche Gesundheitspflege u. a. sich erworben haben.

Tübingen. Otto Oesterlen.

Otto Roger, das Flügelgeäder der Käfer. Zugleich ein fragmentärer Versuch zur Auffassung der Käfer im Sinne der Descendenztheorie. Erlangen, Eduard Besold 1875. IV, [I] 90 S. 8°. M. 1,50.

162] Seit dem Erscheinen des Werkes von Jurine: 'Nouvelle méthode de classer les Hyménoptères et les Diptères' (1807) haben die Entomologen dem Flügelgeäder eine besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Man erkannte, dass der Verlauf der 'Adern' im Flügel brauchbare Merkmale zur Unterscheidung grösserer und kleinerer Gruppen des Systems abgiebt, indem die Differenzirung des Flügels mit den wichtigeren allgemeinen Strukturverschiedenheiten Hand in Hand geht und zugleich innerhalb natürlicher Abtheilungen eine grosse Constanz zeigt. So spielt denn in der Systematik fast aller Insektenordnungen gegenwärtig der Aderverlauf der Flügel eine bedeutende Rolle. Nach den hergebrachten classificatorischen Grundsätzen würde sich die Wichtigkeit, die man diesem Gegenstande beimisst, schwerlich rechtfertigen lassen. Dagegen wird durch die Descendenzlehre dies Verfahren in gewissem Grade gebilligt. Diejenigen Organe, deren specielle Gestaltung von untergeordnetem physiologischen Interesse ist, unterliegen der Anpassung in geringerem Grade und vererben deshalb ihre Eigenthümlichkeiten um so besser. Daher sind gerade solche Organe besonders geeignet, uns den genetischen Zusammenhang der einzelnen Formgruppen erkennen zu lassen; und man kann im Allgemeinen behaupten, dass die speciellere Morphologie in denjenigen Fällen eine besondere Bedeutung für die Systematik besitzt, wo es sich um Organe handelt, die den Umbildungen durch natürliche Zuchtwahl wenig unterworfen sind.

Während nun das System der meisten Insektenordnungen eine einigermaassen befriedigende Ausbildung erlangt hat, liess das der Coleopteren bisher noch viel zu wünschen übrig. Es war zu einem allgemeinen Usus geworden, die ca. 80 Familien nach ihrer 'Verwandtschaft' einfach an einander zu reihen, ohne aber dieser Anordnung irgend ein bestimmtes Eintheilungsprincip zu Grunde zu legen. Zwar war schon von Latreille ein Versuch ausgegangen, die grosse Mannigfaltigkeit der Formen nach der Anzahl ihrer Tarsenglieder in wenige Hauptgruppen zu bringen; jedoch es hatte sich bald herausgestellt, dass dies Kriterium nicht als durchgreifendes zu verwerthen ist. Die Verminderung der ursprünglichen Fünfzahl der Fussglieder ist oft nur eine scheinbare; oft hat sie nahe verwandte Gattungen einer Familie in verschiedenem Grade betroffen (z. B. die Staphyliniden), mitunter ist sie sogar bei den Arten einer Gattung und bei den Geschlechtern einer Art verschieden (z. B. bei den Anisotomiden und Cryptophagiden). Trotzdem wird noch jetzt in der Anordnung der Familien hauptsächlich auf die Fussgliederzahl Rücksicht genommen, und zwar desshalb, weil dieselbe in manchen Familien constant ist,

und weil man ohne Weiteres annimmt, dass z. B. die constant tetrameren Gruppen unter einander näher verwandt sein müssen, als etwa mit einzelnen pentameren oder trimeren. Mit Hülfe der Descendenzlehre ist das Irrthümliche dieser Folgerung unschwer zu erkennen. Die Reduction der Tarsenglieder hat offenbar vielfach und unabhängiger Weise stattgefunden; zum Theil schon bei den Stammformen mehrerer jetzigen Familien, von wo aus sie sich auf alle Descendenten vererbte; zum Theil erst später innerhalb verschiedener Gruppen, und hier auf die mannigfachste Weise. Auf diese Erwägung hin können wir dem Tarsensystem nur eine sehr untergeordnete Bedeutung zuertheilen; und schon aus diesem Grunde erscheint die bisher übliche Anordnung der Coleopteren als nicht haltbar. Namentlich aber ist die in derselben vertretene Ansicht hinfällig, dass die pentameren Käfer eo ipso im System am höchsten stehen. Im Gegentheil müssen phylogenetisch alle oligomeren Formen aus pentameren hervorgegangen sein.

Obwohl die Mangelhaftigkeit des Käfer-Systems von verschiedenen Seiten anerkannt wurde, so gelang es doch Niemandem, etwas Besseres an dessen Stelle zu setzen. Merkwürdig bleibt es, dass man nicht nach dem Vorgang anderer Entomologen den Aderverlauf in den Flügeln als Classificationsprincip herbeizog, sondern dass vielmehr die descriptive Coleopterologie sich lange Zeit um diesen Gegenstand nicht im Geringsten bekümmerte. Daran war wohl vor Allem die gewöhnliche Präparationsmethode der Sammlungsexemplare schuld; nicht minder der Umstand, dass meistens das Hautskelet zur Unterscheidung der Arten und Gattungen genügende und augenfällige Merkmale liefert. Höchstens für das Determiniren fossiler Ueberreste von Coleopteren war ein Studium der Flügel von Wichtigkeit, und so finden wir denn auch Heer als einen der Ersten, die näher auf diese Sache eingingen. Ausserdem hat Burmeister dieselbe zum Gegenstand einer besonderen Abhandlung gemacht. Die meisten Systematiker haben sich wenig damit beschäftigt, und es ist z. B. als eine Ausnahme anzusehen, dass v. Kiesenwetter im IV. Bd. der 'Insekten Deutschlands' den Flügelbau der dort abgehandelten Käfer-Familien einer beiläufigen Berücksichtigung gewürdigt hat.

Aus dem Bestreben, dieser unnatürlichen und ungerechtfertigten Vernachlässigung ein Ende zu machen und zugleich Anhaltspunkte für ein natürliches, d. h. genealogisches System zu gewinnen, ist die vorliegende Schrift hervorgegangen. Dieselbe giebt nicht nur Specialbeschreibungen einer grossen Anzahl von Käferflügeln aus den meisten Familien, sondern sie hat auch verschiedene Resultate von allgemeiner Wichtigkeit aufzuweisen. Der Verf. glaubt alle Flügeltypen der Käfer von dem Schema eines Urflügels ableiten zu können. Als solchen postulirt er einen Flügel, der die Flügeldecken an Grösse nicht oder nicht viel übertraf und der eine Anzahl von bogenförmig dem Aussenrand parallel verlaufenden, durchaus gleichwerthigen Adern besass, welche durch zwei Reihen zickzackförmiger Queranastomosen in der Weise verbunden waren, dass sie ein Netz länglicher, sechseckiger Zellen bildeten; dieser Flügel konnte noch nicht querläufig, sondern nur fächerförmig der Länge nach eingefaltet werden. Aus ihm gingen alle Flügelformen der Käfer hervor, und zwar in der Weise, dass mehrere Adern gegen den Aussenrand hin zu einem Aderbündel oder einer Leiste zusammentraten, und dass sich im übrigen Flügeltheil einige Adern stärker ausbildeten, während andere mehr oder weniger obliterirten und namentlich die Quercommissuren zum Theil verschwanden, so dass die ursprüngliche Netzform des Geäders nur noch aus wenigen Rudimenten zu ersehen ist. Mit der fortschreitenden Differenzirung der Flügel stehen nach den Untersuchungen des Verf. zwei andere Erscheinungen in Correlation, nämlich die zunehmende Concentrirung der Abdominalganglienkette, welche aus der bekannten Leiterform in eine compacte Masse übergeht, und die Umwandlung der einfach borsten- oder fadenförmigen Fühler in solche mit ungleich vergrösserten oder theilweise reducirten Gliedern.

Diese drei Momente benutzt der Verf., um die Verwandtschaftsbeziehungen der Familien zu einander im phylogenetischen Sinne zu ermitteln; und zwar sieht er eine Form für um so älter an, je reicher ihr Flügel an Nebenadern und Quercommissuren, und je kleiner dessen Apicaltheil ist. Diese Eigenschaften findet er im höchsten Grade bei den Malacodermen, die sich ausserdem durch langgestrecktes Abdominalgangliensystem, durch weiche Deckflügel, aus gleich grossen Gliedern zusammengesetzte Fühler und einfache fünfgliederige Füsse als eine Gruppe erweisen, welche in mehrfacher Hinsicht den Charakter der Stammform der Coleopteren am getreusten bewahrt hat. Von den Malacodermen glaubt Verf. alle übrigen Familien ableiten zu können, mit Ausnahme der Adephagen, welche im Flügelbau (und auch in anderer Beziehung) so vieles Eigenartige zeigen, dass sie sich schon früher von der gemeinschaftlichen Stammform abgetrennt haben müssen. Die sämmtlichen anderen Hauptgruppen lässt Verf. aus den Malacodermen hervorgehen, zunächst die Clavicornier, Cerambyciden, Sternoxien, Chrysomeliden und die verschiedenen Familien der Heteromeren. Die Staphyliniden leitet er von den Clavicorniern ab, die Lamellicornier von den Lucaniden und diese wieder von den Prioniden, aus welch letzteren sich andererseits die übrigen Longicornier entwickelten. Die Xylophagen und mit ihnen die Curculioniden haben nach ihm möglicher Weise aus den Lucaniden ihre Entstehung genommen.

Während einige Punkte in diesen phylogenetischen Auseinandersetzungen als vollkommen durch die vergleichende Anatomie gesichert erscheinen — u. A. die Beziehungen der Adephagen-Familien zu einander, die Ableitung der Coccinelliden aus den Chrysomeliden u. s. w. —, bleiben andere immerhin gewagt und unsicher; und es lässt sich gegen den Verf. der Vorwurf nicht unterdrücken, dass er im Ganzen diesen Gegenstand etwas zu einseitig behandelt hat, weshalb auch manche seiner Hypothesen auf lebhaften Widerspruch stossen werden. Doch dürfen wir nicht vergessen, dass uns hier nur ein 'fragmentärer Versuch' geboten wird, und als solcher hat die Arbeit eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Sie eröffnet wichtige neue Gesichtspunkte für die Systematik der Coleopteren und bringt die phylogenetische Kritik in correcter Weise auf einem Gebiete in Anwendung, das derselben bisher fast ganz verschlossen blieb. Die speciellere Ausarbeitung des natürlichen Systems wird voraussichtlich noch viele Mühe erfordern. Die geringen Erfolge der früheren systematischen Arbeiten lehren, dass wir es hier meistens mit Formengruppen zu thun haben, die von einem Punkte aus nach den verschiedensten Richtungen divergiren; und die Resultate der vorliegenden Schrift stehen vollkommen damit in Einklang.

Der Verf. hat seiner Arbeit einige Daten über das Auftreten der fossilen Käfergattungen mitgegeben, soweit ihm solche aus den Werken von Heer, Berendt und v. Heyden bekannt waren. Ref. erkennt das Zweckmässige dieser Hinzuziehung der Paläontologie vollkommen an, möchte aber darauf hinweisen, dass eine Berücksichtigung des gesammten paläontologischen Materials von ungleich grösserem Werthe gewesen wäre. — Im Schlusskapitel theilt Verf. ausser einigen allgemeinen Betrachtungen seine Ansichten über die Ursachen des Auftretens von Farbenvarietäten mit. In dieser Frage, wie überhaupt in der ganzen Varie-

tätenlehre steht sowohl der Specialforschung als der generellen Bearbeitung noch ein sehr ausgedehntes und fruchtverheissendes Feld offen.

Im Ganzen müssen wir dem vorliegenden Werk eine hervorragende Stelle in der coleopterologischen Literatur zuerkennen, da es die descriptive Coleopterologie erheblich bereichert, den ersten Versuch eines natürlichen Systems bringt und zudem manche neuen und anregenden Gedanken enthält. Es ist daher zu wünschen, dass die Befürchtung des Verfassers: 'Es werden nicht viele Thüren sein, die sich ihr aufthun' — nicht in Erfüllung gehen möge. Vielmehr hoffen wir, dass das entomologische Publikum dieser Schrift diejenige Aufmerksamkeit zuwendet, die sie mit Recht beanspruchen darf.

Jena. F. Brüggemann.

Hermann Lotze, System der Philosophie. Theil I: Drei Bücher der Logik. Leipzig, S. Hirzel 1874. VIII, 597 S. 8°. M. 9.

163] Der berühmte Verf., welchem die philosophische Literatur schon so manche werthvolle Gabe verdankt, und welcher es insbesondere in seiner 'Medicinischen Psychologie' und seinem 'Mikrokosmus' verstanden hat, den Charakter des anerkannten Physiologen mit dem des speculativen Philosophen auf eine seltene und fruchtbare Art in Verbindung zu setzen, verheisst hier ein vollständiges System seiner Philosophie, dessen erster vorliegender Theil die Logik enthält. Und zwar bezeichnet er das erste Buch vom Denken als reine Logik, das zweite vom Untersuchen als angewandte Logik und das dritte vom Erkennen als Methodologie.

Die Lotzischen Schriften haben von je her nicht zu den leichten gehört. Sie erforderten immer, um gehörig nachzukommen, einen Delischen Schwimmer, und die Klage über ihre Schwerverständlichkeit ist eine alte. Sie sind daher auch immer weit mehr bewundert und geschätzt, als gelesen und studirt worden. Denn die Schwierigkeit des Verständnisses, wenn sie, wie hier der Fall ist, nicht auf Unklarheit, sondern auf einem wuchernden Uebermaasse dialektischen Scharfsinns beruhet, erregt immer Bewunderung neben Unbehagen, weil bei diesem Uebelstande der Leser das Gebrechen nicht im Autor, sondern allein in sich selbst zu suchen hat.

Und so lässt sich auch der Eindruck der vorliegenden Logik auf den Leser gewissermaassen wohl vergleichen mit dem, welchen der Platonische Parmenides bei der Lectüre hervorbringt. Der Leser findet sich bei diesem Platonischen Gespräche mit Recht bezaubert von der wunderbaren Zergliederungsgabe, welche schwelgt in der unermüdlichen Zersetzung der feinsten und scheinbar einfachsten Begriffe. Das Eins trennt sich vom Sein; das Sein, vom Eins geschieden, wird zu nichts: das Unterschiedene zeigt sich, sofern es dieses ist, als eins und ununterschieden, und unterscheidet sich wieder durch Absonderung in Einheiten; das Alte, im Verhältniss zum älter werdenden Jungen, wird immer jünger und jünger. Wir gerathen so in einen völligen Denkrausch, worin wir uns von Zeit zu Zeit gewaltsam zusammennehmen müssen, damit uns nicht betäubender Schwindel erfasst, und nicht zuletzt Alles vor unseren Augen Ameisen gleich durcheinander wimmelt.

Orientiren wir uns ein wenig näher in dem kunstreichen und interessanten Bau.

Die Aufschrift des ersten Buches als einer reinen Logik spannt die Erwartungen hoch. Wer sollte daber nicht hier etwas ganz anderes erwarten, als was geboten wird, nämlich eine blosse Wiederholung der formalen Aristotelischen Logik vom Anfange bis zu Ende? Hält der Verf. diese wirklich für das System des reinen Denkens? Nicht doch; und dieser Umstand eben ist das Befremdende bei der Sache. Die Aristotelische Logik wird hier auch nicht als ein blosses einleitendes Aussenwerk vorgetragen, in der Art, dass etwa der Anfänger daraus sich hergebrachter Weise bequem unterrichten könne, wie es z. B. in dem diesem Zwecke trefflich dienenden Compendium von Drobisch und ähnlichen der Fall ist. Im Gegentheil wird zum Verständniss dieser subtilen und zum grossen Theile skeptischen Auseinandersetzungen eine Bekanntschaft mit der formalen Logik bereits beim Leser vorausgesetzt, und ihre Regeln immer nur darum vollständig vorgetragen, um vollständig einer höchst scharfsinnigen und zersetzenden, häufig vernichtenden Kritik unterzogen zu werden. Diese Kritik ist überall voll feiner und lehrreicher, zum tiefen Nachdenken anregender Bemerkungen, schneidet aber dabei so tief ein, dass sie ihre Vollendung nur finden könnte in einem hier fehlenden logischen System auf absolut neuer Grundlage, wie wir dergleichen von anderen Gesichtspunkten aus in der Wissenschaftslehre Fichte's, der speculativen Logik Hegel's und ähnlichen Arbeiten bereits besitzen. Ungeachtet seiner Unterwühlung und partiellen Zerstörung der Aristotelischen Fundamente stellt der Autor dennoch die formale Logik als reine Denklehre vor uns hin. Das macht den Eindruck, wie wenn ein Mann, um nach löblicher Gewohnheit beim Aufbau eines neuen Wohnhauses die noch stehen gebliebenen Mauern eines alten möglichst zu benutzen, dieselben zuvor in ihren Grundfesten unterhöhlt. Die unvermeidliche Folge ist, dass der wohl stilisirte Bau einer solchen reinen Logik sich auf dem Papier zwar stattlich ausnimmt, aber dem nachdenkenden Leser bei jedem Abschnitte, sobald er bis an's Ende gelangt, in seinem eigenen Kopfe zusammenstürzt; er müsste sich denn bewogen finden, an jedem Punkte für Aristoteles gegen Lotze Partei zu ergreifen.

Ueber das Unbefriedigende dieses Verfahrens konnte sich der Verf. selbst unmöglich täuschen. Auch orientirt er im Vorwort darüber den Leser ganz offen und ehrlich in der (für ein System der Philosophie freilich etwas auffallenden) Redewendung: es könne natürlich nur seine Absicht sein, das Ganze seiner persönlichen Ueberzeugungen in einer systematischen Form darzustellen; und, was insbesondere die formale Logik betreffe, so halte er es noch jetzt, wie ehemals, für unfruchtbare Arbeit, Erweiterungen und Verbesserungen ihres Formalismus zu versuchen innerhalb des allgemeinen Charakters, den dieselbe einmal habe und haben müsse. Man kann dem Verf. daher nicht den Vorwurf machen, dass er weniger geleistet, als versprochen habe. Aber in der Sache ändert dieses wenig. Denn wenn die reine Logik nun einmal durchaus diesen bloss formalen Charakter behalten muss und soll, welcher der scharfsinnigen Kritik des Verfs. zufolge an keinem Orte auf recht festen Füssen steht, so bleibt es ja unvermeidlich, dass die Grundsäulen des reinen Denkens überall in ein gefährliches Wanken gerathen; wobei wir zuletzt nur einen mit Bautrümmern bedeckten Boden statt eines Aufbau's vor uns zu erblicken glauben.

Wollen wir mit den Begriffen des reinen und angewandten Denkens nicht einen verwirrenden Missbrauch treiben, so kann unter reiner Logik nur verstanden werden die Wissenschaft vom Ursprunge unserer Begriffe a priori, durch deren Anwendung auf beliebigen Vorstellungsinhalt Erkenntniss und Wissenschaft möglich wird. Zu dieser reinen Logik kann sich eine jede Lehre von den Combinationsformen des Denkens, dergleichen die Aristotelische ist, nur als eine relativ angewandte verhalten. Denn eine solche setzt die Grundbegriffe, mit deren Combination sie beschäftigt ist, bereits als erzeugt voraus. Ihr Er-

zeugungsprocess ist ihr ein bereits vergangener. Eine angewandte Logik in diesem Sinne ist das Aristotelische Organon durchweg, mit Ausnahme der kleinen unächten Schrift von den Kategorieen. Nur allein diese enthält reine Logik, aber eine für uns nicht mehr brauchbare. Das reine Denken unseres Zeitalters hat seine früheste Werkstätte aufgeschlagen in der transscendentalen Logik der Kantischen Vernunftkritik, und seine stärksten Anstrengungen gemacht in den Systemen der Identitätsphilosophie.

Nach der Ueberzeugung des Ref. giebt es daher keine andere reine Logik, als die in den Grundsätzen der Wissenschaftslehre (den Denkgesetzen der Identität und des Widerspruchs) enthaltene; und für diese bot sich auf S. 15 fg. der herrlichste Bauplatz. Denn nachdem dort der Verf. mit Recht zugestanden hat, dass auch schon ohne Denken der blosse Vorstellungsverlauf des Thieres eine Menge nützlicher Verknüpfungen der Eindrücke, viele zutreffende Erwartungen und passende Rückwirkungen hervorbringt, setzt er die erste Leistung des Denkens ebenso zutreffend in den Beginn einer Objectivirung der sinnlichen Eindrücke durch die Kategorieen des Dinges, der Eigenschaft und des Ereignisses, welche in der Sprache die Verbindung zwischen Substantiven, Adjectiven und Verben begründen. Vortrefflich heisst es hierüber (S. 17—18): 'Unvermeidlich erinnern die drei Redetheile an drei unserer Beurtheilung der Wirklichkeit unentbehrliche Begriffe, indem wir Dinge als die festen Punkte denken, die einer Vielheit unselbständiger Eigenschaften als Träger dienen, und durch veränderliche Ereignisse, das Spiel des Geschehens, unter einander verbunden werden.' Obgleich der Verf. hieraus richtig schliesst (S. 35), dass das Denken bereits in seiner ersten Handlung (der Erzeugung dieser Kategorieen) seine eigenen Gesetze dem vorstellbaren Inhalte vorschreibt, so theilt er uns doch über den Weg der Erzeugung dieser Kategorieen aus den reinen Denkfunctionen nicht das Mindeste mit, bleibt uns also nichts Geringeres schuldig, als die Hauptsache. Die Folge davon ist nun eben die, dass seine reine Logik mit Grundbegriffen fungirt, deren Erzeugungsprocess sie nicht kennt, über welche sie also an keinem Orte zuverlässige Sicherheit hat. Aristoteles hilft ihr hierbei nicht. Denn von dem unterscheidet sie sich in diesem Punkte nur dadurch, dass sie ihre Grundbegriffe gar nicht ableitet, während jener die seinigen falsch ableitete.

Dass der Verf. die formale Logik beibehält, ohne sie irgend umgestalten zu wollen, als blosse Unterlage zu skeptischen Reflexionen, beweiset, dass er sie für incurabel hält. Dennoch giebt er ihr den Ehrentitel der reinen Logik. Sieht dieses nicht beinahe aus wie boshafte Ironie?

Man braucht nicht eben Hegelianer zu sein, um doch die formale Logik für eine nicht reine, sondern angewandte Wissenschaft zu halten. Zwar kann die genaue Beschreibung der oberflächlichen Begriffscombinationen des gemeinen Denkens und Räsonnements, wie sie Aristoteles gegeben hat, niemals ihren Werth verlieren, so weit sie auf exacten Zergliederungen beruhet. Aber dieses ganze Getriebe gehört nur dem oberflächlichen Anblick, und dringt nirgends in die Tiefe. Es gleicht dem Anblicke des Zifferblatts einer Uhr, deren Räderwerk uns verborgen bleibt. Das vorliegende System selbst giebt hierzu den besten Beleg. Wir sehen in ihm zwar manche Keime zum Besseren gepflanzt. Dieselben bleiben aber unentwickelt. Es ist viel Bewegung darin, aber kein Wachsthum.

Das zweite Buch handelt vom Untersuchen, und stellt (zufolge der Erklärung des Verfs. im Vorwort), aller systematischen Fesseln ledig, zusammen, was ihm nützlich schien. Man müsse es, sagt er, wie einen offenen Markt betrachten, auf welchem man die unbegehrte Waare ruhig bei Seite lasse. Hier wird von vielen interessanten Thematen gehandelt, allerdings in einem ziemlich bunten Durcheinander: von Definitionen und schematischen Anordnungen der Begriffe, von Beweisen und Beweisfehlern, von der Auffindung der Gesetze, von progressiven und regressiven, directen und indirecten Untersuchungsmethoden, von der Hegel'schen Universalmethode der Thesis, Antithesis und Synthesis; endlich von der Wahrscheinlichkeitsrechnung, und zuletzt noch von Wahlen und Abstimmungen.

Der wichtigste und werthvollste Theil des Werkes ist ohne Zweifel das dritte Buch, betitelt Methodologie oder vom Erkennen. Vor allem zeichnet sich hier der erste Abschnitt aus, welcher vom Skepticismus handelt, einem Thema, in welchem sich der Verf. so recht behaglich zu Hause fühlt. Er bringt hier zur vollkommenen Evidenz, dass diejenige Denkart, welche gewöhnlich unter Skepticismus verstanden worden ist, nämlich der Zweifel, ob unsere Erkenntniss der realen Dinge auch mit diesen selbst übereinstimme, eines der stärksten Vorurtheile einschliesse, die es überhaupt giebt; und dass auch die gemeine Rede, dass wir nur Erscheinungen, aber nicht das Wesen der Dinge selbst erkennen, dieses Vorurtheil nur scheinbar hebt, in Wirklichkeit aber bestätigt. Die Beweisführung ist eine brillante zu nennen. Das Resultat wird eben so präcis, als elegant formulirt in den Worten (S. 491—92): 'Lassen wir gänzlich den Gegensatz unserer Vorstellungswelt zu einer Welt der Dinge beiseit; sehen wir allein jene als den Stoff unserer Arbeit an; suchen wir zu ermitteln, wo innerhalb derselben die ursprünglichen festen Punkte der Gewissheit liegen.' Jeder ächte und consequente Kantianer stimmt an diesem Punkte dem Verf. freudig bei. Denn vom Punkte dieser Einsicht aus sind die Kantischen Kritiken ursprünglich concipirt; vom Punkte dieser Einsicht aus verschwinden alle ihre Unklarheiten und Widersprüche; vom Punkte dieser Einsicht aus tritt das Kantische System auf's Neue ein in die Rechte seiner Erstgeburt, welche sein Urheber für das Linsengericht wohlfeiler Allgemeinverständlichkeit auf's Spiel zu setzen leider kein Bedenken trug.

In den folgenden Abschnitten, welche von der Ideenwelt und den apriorischen Wahrheiten handeln, tritt ein um so grösserer Gegensatz des Autors gegen den Kantianismus zu Tage. Diese Abschnitte zeigen, dass er entweder den Grundgedanken desselben, dass unsere Erkenntnisse Hervorbringungen spontaner Thätigkeiten nach ewigen Gesetzen sind, nicht begriffen hat, oder dass er ihn wirklich begriffen hat, und absichtlich gegen ihn polemisirt. Die Vermuthung spricht für den ersteren Fall. Denn wie könnte er sonst wohl (S. 525) es den sensualistischen Empirikern als eine zwar unfruchtbare (wie er sagt), aber unwiderlegliche Wahrheit unbefangen einräumen, dass wir die Kenntniss der apriorischen Wahrheiten dadurch erlangen, dass wir sie in uns finden, also durch eine innere Erfahrung, so dass doch zuletzt Erfahrung die einzige Quelle aller unserer Erkenntniss wäre? Wie könnte er wohl mit derselben Unbefangenheit hinzusetzen: 'Wenn wir eine Wahrheit wissen sollen, müssen wir uns ihrer bewusst sein, und wenn wir früher uns ihrer nicht bewusst waren, so ist der Uebergang zum Wissen derselben eine Begebenheit, die wir nur erleben oder erfahren können; in demselben Sinne ist unser ganzes Dasein eine Thatsache, die wir vorfinden.'

Der Verf. theilt hier den Fries'schen Irrthum einer Verwechselung von Thatsachen des inneren Sinnes mit apriorischen Wahrheiten, und, wie es scheint, ohne allen Arg. Denn sonst hätte er ja sogleich den Widerspruch rügen müssen, welcher darin liegt, innerhalb meiner eigenen Seele etwas zu erfahren, was nicht

nur in ihr, sondern in jeder anderen mit Nothwendigkeit vorgeht, und in einem vorübergehenden Zeitaugenblicke etwas zu erfahren, was in aller Vergangenheit war und in aller Zukunft sein wird? Erfahrung des Zukünftigen ist Prophetie; Erfahrung des Vergangenen ist Erinnerung; Erfahrung der inneren Zustände fremder Seelen ist magnetisches Hellsehen. Keiner dieser Begriffe passt hier. Der einzig übrig bleibende ist spontane Hervorbringung aus ewigen allgemeinen Vermögen.

Zwar spricht der Verf. an verschiedenen Orten ebenfalls von Denkhandlungen (S. 544, 557, 561), jedoch in einem ganz verschiedenen Sinne des Worts. Denn seiner Ansicht nach kommt (S. 557) dem erzeugten logischen Gedanken zwar eine objective Gültigkeit zu, welche aber der ihn erzeugenden Denkhandlung nicht zukommt. Hiermit erklärt er die Denkthätigkeit für einen subjectiven und momentanen Act meines spontanen Einzelsubjects, ihr Product aber für ein allgemeingültiges Besitzthum aller Subjecte aller Zeiten. Mir scheint bei diesem Gedanken ein Mittelglied ausgelassen zu sein. Denn es ist wahr: Bei aller Gedankenerzeugung beginnt der Process mit einem Acte des Einzelsubjects, dem Acte der Anstrengung meiner Aufmerksamkeit, dem Acte des Denkenwollens. Ob mir aber die Erzeugung der Gedanken gelingt, muss ich abwarten und habe ich nicht in meiner Gewalt. Folglich bin ich nicht die erzeugende, sondern die vermittelnde Ursache der spontanen Gedankenproduction, an welcher ich Theil nehme. Die Frage nach ihrer erzeugenden Ursache wird von Lotze niemals berührt, immer hinausgeschoben. Von ihr redet Lotze niemals, Kant unaufhörlich. Sie ist eine spontane Production aus ewigen gemeinsamen Vermögen aller Subjecte, an denen mein spontanes Einzelsubject (mein Denkwille) sich als untergeordneter Theil mitbethätigen darf. Nur auf diesem Wege lässt sich der Widerspruch vermeiden, dass ein ewiges Product erzeugt werde durch einen zeitlichen Act, und dass ein gemeingültiges (gemeinsubjectliches) Product erzeugt werde durch einen persönlichen (einzelsubjectlichen) Act.

Nach Kantischer Theorie sind wir lebendige und thatkräftige Mitproducenten einer ewigen Ideenwelt, welche zwar von Lotze ebenfalls vermuthungsweise angenommen, aber nicht mit Kantischer Zuversicht behauptet wird. Denn er wagt ihr nicht einmal die Existenz, sondern nur die Gültigkeit zuzusprechen. Wie etwas Gültigkeit haben kann, ohne zu existiren, bleibt dabei ein Räthsel. Räthselhaft bleibt ausserdem noch so manches andere. Wir glauben in einem Irrgarten zu wandeln, wenn wir auf Folgerungen stossen, wie folgende (S. 568): 'Denn nichts wissen wir wirklich, als dass eine grosse Anzahl von Vorgängen sich so ansehen lassen, als ob sie von allgemeinen Gesetzen bedingt würden; immerhin ist die Menge derjenigen noch viel grösser, deren Unterordnung unter solche noch nicht gelungen ist; eine ausnahmslose Herrschaft von Gesetzen über die ganze Wirklichkeit ist daher weder ein wirkliches, noch ein mögliches Ergebniss der Erfahrung, sondern eine Voraussetzung, mit der wir an jede Erweiterung unserer Erfahrung gehen.' Der Kantianer verfährt auch hier dreister und entschlossener. Ihm bedeutet Wirklichkeit Uebereinstimmung der Erscheinungswelt mit den aus dem Denken fliessenden Kategorieen. Wo diese Uebereinstimmung abbricht, also die Gesetzlichkeit aufhört, da hört die Wirklichkeit auf, und fängt der subjective Schein an. Eine gesetzlose Erscheinung ist keine Erscheinung, sondern Schein. Wir erfahren dieses alle Tage in unseren Träumen und bei unseren Sinnestäuschungen.

Ungeachtet dieser grossen Differenzen darf es vom Kantischen Standpunkte aus nicht zu gering angeschlagen werden, dass die Unveränderlichkeit der ewigen Ideenwelt unablässig dem Verf. als Wegweiser und Leitstern bei seinen Untersuchungen vorschwebt. Alle Vorstellungselemente, welche das empirische Empfinden und Anschauen in chaotischer Verwirrung antrifft, macht das Denken allein dadurch zum Inhalt von Erkenntnissen, dass es sie in die Formen und Schemata der apriorischen Ideenwelt einordnet, von deren vollendetem, bei allem Denken und Begreifen vorausgesetzten System der Verf. schreibt (S. 561): 'Es ist das Platonische Ideenreich, zu dem wir uns hier zurückgeführt sehen; in festen und unveränderlichen Beziehungen stehen alle vorstellbaren Inhalte, und mit welchen willkürlichen oder zufälligen Bewegungen auch immer unsere Aufmerksamkeit von dem einen zum anderen übergehen, oder in welcher Ordnung auch uns unbekannte Veranlassungen einen nach dem anderen in unsere Wahrnehmung bringen mögen: wir werden zwischen ihnen immer dieselben Verhältnisse finden, die in dieser sachlichen unendlich vielseitigen Gliederung der Ideenwelt ein für allemal gegeben sind'.

Beifällig ist es hierbei ebenfalls zu begrüssen, dass der Verf. solche Berührungspunkte mit einer völlig entgegengesetzten Methode, wo sie sich von selbst darbieten, gern auch als solche hervorhebt. So bekennt er (S. 576) seine Uebereinstimmung mit Kant darin, dass auch er eine reine oder apriorische Anschauung der Zahlengrösse festhält, und giebt (S. 590) zur näheren Bestätigung hiervon einen Beweis dafür, dass $3a - 3a = 0$ nicht ein analytischer, sondern ein synthetischer Satz ist. So lehrt er überhaupt (S. 596), dass es ursprüngliche Zusammenhänge des Verschiedenen giebt, ursprüngliche Synthesen, deren Beziehungsglieder durch keine Zwischenvermittelung zusammenhängen; deren Vereinigung also nicht blosse Folge des Identitätsgesetzes ist, indem das Verschiedene in ihnen unmittelbar zusammengehört; dass es folglich letzte und einfachste synthetische Wahrheiten giebt, deren Evidenz unter der Bedingung, dass man alles Logische auf den Satz der Identität gründen will, nicht mehr eine logische, sondern richtiger mit Kant eine ästhetische zu nennen ist, und zu denen unter andern auch die einfachsten mechanischen Grundsätze gehören. Und mit einem wohlberechtigten Gefühle von der Superiorität unserer speculativen Anstrengungen über die des Auslandes schreibt er (S. 573): 'Kann also die empirische Auffassung von Gesetzen der Wirklichkeit ihre Aufgabe wirklich ganz aus eigenen Mitteln lösen, — ohne synthetische Urtheile a priori vorauszusetzen? Dass sie es nicht könne, war die Lehre Kants; wenn wir zu gleicher Behauptung kommen, so trifft es sich, dass wir zugleich einen wesentlichen Punkt deutscher Philosophie vertheidigen, über den wir von allen Nationen angegriffen werden'.

Es zeigt sich in der Gegenwart ein reges Streben in der Philosophie durch die speculativen Kräfte einer jüngeren Generation. Dieser ist das Studium dieser Lotzischen Logik besonders anzuempfehlen als eine geistige Gymnastik, ein Schärfungsmittel des Ingeniums, ein Wetzstein der Gedanken. Ref. behält es stets in lebhafter und dankbarer Erinnerung, wie viel auch ihm Lotzische Schriften von je her in dieser Hinsicht genützt haben.

Jena. Fortlage.

Max Duncker, Geschichte des Alterthums. Vierte Auflage. Band 2. Leipzig, Duncker & Humblot 1875. IX, 485 S. 8°. M. 10.

164] Schneller, als man es erwarten konnte, ist dem in Art. 387 des vorigen Jahrgangs von uns besprochenen ersten Bande der neuen, vierten Auflage von Duncker's Geschichte des Alterthums der vorlie-

gende zweite Band (nach der früheren Eintheilung des ersten Bandes 2. Abth.) in neuer Ausarbeitung gefolgt. Auch dieser Band giebt Zeugniss von dem erfolgreichen Streben des Verf., die Ergebnisse der jüngsten Forschungen auf dem Gebiete des orientalischen Alterthums für seine Darstellung fruchtbar zu machen. Der Text der dritten Auflage ist hier theilweis noch durchgreifender umgestaltet als im 1. Theile. Es ist dieses freilich nur zu erklärlich; behandelt doch dieser Band jene Zeit der altorientalischen Geschichte, welche sich für Westasien durch die Präponderanz Assyriens und später Babyloniens charakterisirt; gerade auf diesem Gebiete aber haben die jüngsten Entdeckungen eine solche Fülle des Neuen und Tiefeinschneidenden gebracht, dass eine gründliche und durchgreifende Neugestaltung sich fast in den meisten Partien als nothwendig herausstellte. Konnte noch in der dritten Auflage bei den Zeitbestimmungen über Anfang und Dauer der assyrischen Macht auf Herodot zurückgegangen und dessen Angaben zu Grunde gelegt werden, so haben inzwischen die Monumente diese Angaben in kategorischer Weise Lügen gestraft, und wiederum kann an der Hand der Denkmale weit bestimmter als früher über das Wesen der Sagen von Ninus und Semiramis Aussage gemacht werden. Vor allem ist der Geschichtsschreiber dermalen in der Lage, über den Verlauf der assyrischen Geschichte, von einem verhältnissmässig sehr hohen Anfangspunkte aus, in bestimmter und verbürgter Weise sich verbreiten zu können; auch das Verhältniss Assyriens zu Babylon ist wenigstens für gewisse Perioden bereits in ein helles Licht gerückt. So entwirft uns denn demgemäss der Verf. an der Hand dieser Denkmäler ein Bild von dem Gange der Entwicklung der assyrischen Vorherrschaft und der Beziehungen der mesopotamischen Grossmacht zu den umwohnenden, insbesondre westasiatischen Ländern und Reichen, welches bei aller Kürze und Gedrängtheit der Darstellung dennoch in ebenso übersichtlicher als klarer und zugleich vollständiger Weise den Leser zu orientiren geeignet ist. Mit grossem Geschick hat es dabei der Verf. auch in dieser neuen Auflage verstanden, in den durch die assyrische Geschichte an die Hand gegebenen Aufriss gewissermaassen als Einschlag die Darstellung der Geschichte der übrigen, vorderasiatischen Völker, insbesondere der Hebräer und Aegypter, auch der Phönicier zu verweben. Auch diese Partien haben eine durchgreifende Revision erfahren. Es gilt das namentlich auch von der israelitischen Geschichte, bei welcher, wie im ersten Theile, den Ergebnissen der historischen Kritik der biblischen Bücher durchweg Rechnung getragen ist. Nur an einigen Stellen hätten wir gewünscht, dass dieses vielleicht noch entschiedener geschehen wäre. Wenn sich der Verfasser z. B. S. 121 in Bezug auf die Zahl der Weiber Salomos (700 300) dahin ausspricht, dass 'ihre Zahl auf die obige Summe angegeben' werde, so ist das gewiss vorsichtig gesagt und greift weiterer Kritik des Lesers nicht vor. Da aber die betreffende Angabe sich in einem Kapitel der Königsbücher (1. Kön. 11) findet, welches in den hier in Betracht kommenden Partien durchaus aus der Feder des letzten Verfassers der Königsbücher, des Deuteronomikers, stammt, so hätte das zuversichtlich verwerfende Urtheil über diese übertreibende Angabe nicht brauchen zurückgehalten zu werden. Auch die aus derselben Feder stammende Angabe in demselben Kapitel über die von Salomo der Astarte, dem Kamos und Milkom errichteten Heiligthümer darf schwerlich als geschichtlich hingenommenen werden. Um so mehr hat es uns gefreut, dass der Verf. gegenüber neueren Anzweiflungen an der Identität des biblischen Samarien und des Usimurun der Keilinschriften Sanheribs und Asarhaddons festgehalten hat (S. 248). Ref. bringt die positiven Nachweise der Identität beider Städte und Namen an einem andern Orte. Zu den im besonderen Maasse gelungenen Partien der neuen Ausarbeitung gehört die in dieser Auflage zum ersten Male gegebene Darstellung der Geschichte des jüngeren babylonischen Reiches seit Nebucadnezar auf Grund der Ergebnisse der Denkmalforschung. Wir ergänzen des Verf. Angaben durch die Mittheilung, dass inzwischen auch ein Privatdokument in Keilschrift, ein sogenanntes Contrakttäfelchen gefunden ist, welches aus dem 1. Jahre des Königs Avil-Marduk d. i. des Evilmerodach, des Nachfolgers Nebucadnezars, datirt ist.

Möge dem Buche, welches sich in seiner früheren Gestalt einer so seltenen Gunst der Leser erfreute, auch in dieser neuen der Beifall nicht fehlen, der ihm in dieser ganz besonders gebührt. Dem Verf. aber sei zum Schluss für die Mühe, die er sich genommen, und den Fleiss, den er auf die Zusammentragung der oft in den entlegensten Werken, Aufsätzen und Zeitschriften zerstreuten Notizen verwandt hat, unser aufrichtiger Dank; für die kritische Sichtung und weiter die Vereinigung des oft heterogenen und disparaten Stoffes zu einem einheitlichen, künstlerischen Gesammtbilde unsere rückhaltlose Anerkennung ausgesprochen.

Jena. Schrader.

Karl Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly. Band I: kritische Untersuchungen zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges. Band II: Quellen, Hälfte 1. Berlin, Carl Duncker's Verlag (C. Heymons) 1874. XXV, [I], 777, [1]; XXIV, 1*—66*. S., 1 Karte. 8⁰. M. 16.

165] Es ist bekannt, dass für die Geschichte des 30jährigen Kriegs kein Archiv eine so reiche Ausbeute gegeben hat und noch geben kann als das K. S. Hauptstaatsarchiv in Dresden. Nach dem längst verstorbenen Müller, der seine nur zu bald aufgegebene Thätigkeit besonders dem böhmischen Kriege und einer sehr panegyrischen Charakteristik des Kurfürsten Johann Georg I. als eines loyalen Reichsfürsten gewidmet hatte, war seit 1850 der unterzeichnete Ref. bemüht gewesen, nach den ihm geeignet scheinenden Actenstücken jenes Archivs in mehreren Monographien die Zeit von 1629 bis 1635 und neben der Wallensteinischen Katastrophe vorzugsweise die Politik Sachsens und Brandenburgs während des Kriegs des grossen Königs in Deutschland und unmittelbar nach dessen Tode aufzuklären. Später machten neben der interessanten Studie des leider zu früh abgeschiedenen Heyne über den Regensburger Fürstentag der jüngere Droysen und der Verfasser des hier besprochenen Werkes in Dresden längere Zeit eingehende Forschungen, welche Beiden zur Ergänzung des gewonnenen Materials reiche Ausbeute gaben. Beide hatten dabei auch die Magdeburger Katastrophe, welche Ref. nur nebenbei berührt, vorzugsweise in's Auge gefasst und für diesen Zweck auch andere Archive, sowie die schwedischen Quellen und die Flugschriften jener Zeit benutzt, namentlich aber auch die Feldzüge des Königs und Tillys in Betracht gezogen. Neben vielen kleineren Aufsätzen, namentlich in Bezug auf die baltische Frage und Magdeburg, veröffentlichte Droysen seine Studien in seinem grösseren Werke über Gustav Adolf, welches sehr viel dankenswerthes Material bot, aber ohne alle Rücksicht auf die unwiderleglichen Zeugnisse für das Zusammenwirken der politischen und religiösen Motive in dem zu wenig im Ganzen gewürdigten Charakter des grossen Königs denselben nur als den kühnen Politiker anerkennen wollte, welcher bloss der baltischen Frage wegen ohne irgend einen religiösen Beweggrund den Krieg unternommen habe.

Auch wurde Tilly als Feldherr zu sehr herabgedrückt und die manchmal sehr subjective und selbst flüchtige Benutzung der Quellen nach Sympathien und Antipathien verleitete Droysen öfters zu ungerechter Verurtheilung, z. B. des vom Ref. nach den Quellen zu Ehren gebrachten sächsischen Generallieutenant Arnim.

Unterdess hatte Wittich zunächst in Bezug auf Magdeburg, aber auch über die ganze Zeit seit Gustav Adolfs Landung bis zur Schlacht bei Leipzig und über vieles Andere, was ihm bei diesen Studien in drängender Fülle vorkam, in fleissig wiederholter Nachlese in Dresden sowie in München, Berlin, Wien, Magdeburg, Braunschweig u. s. w. ein überreiches Material zusammengebracht und einen kleinen Theil davon zu einer kritischen Geschichte der Belagerung und Zerstörung Magdeburgs verarbeitet. Doch die vollendete Druckschrift genügte ihm nicht, da er im Haag und sonst noch bedeutende Aufklärungen gefunden zu haben meinte. Er arbeitete nicht bloss das Manuscript über Magdeburg um, welches am besten ein Buch für sich geblieben wäre, sondern fügte aus seinem reichen Apparat die Geschichte der Feldzüge des Königs seit der Landung und nach dem Fall Magdeburgs bis Leipzig nebst den Operationen Tillys bei, indem er das, was Ref. und Droysen gebracht, vielfach zu ergänzen und gegen Droysens öfters sehr kategorische Behauptungen zu berichtigen vermochte.

Mit grosser Spannung erwarteten die Fachgenossen die Veröffentlichung des von Wittich lange vorbereiteten Werkes. Von dessen genauer Bekanntschaft mit allen zugänglichen Quellen, von seinen umfänglichen gewissenhaften Studien in den Archiven und endlich von seiner in kleineren Monographien bewährten historischen Einsicht und Darstellungsgabe durfte man ein, wenn auch noch nicht abschliessendes, doch für die genauere Kenntniss jener Epoche bedeutendes Werk erwarten. Diese Erwartung ist nun in so weit erfüllt worden als das Buch sehr viele dankenswerthe Aufklärungen bietet und manche vorschnelle Entscheidungen Droysens mit gewissenhafter Umsicht zurückweist. Aber die Fülle der Collectaneen, denen sich während der Ausarbeitung des Buches bei fortgesetzten archivalischen Studien immer wieder neue Entdeckungen mit neuen Gesichtspunkten anreihten, hat den Verfasser so bedrängt, dass er, da besondere Verhältnisse einen vorläufigen Abschluss wünschenswerth machten, zu keiner einheitlichen Darstellung des gesammelten Stoffes gelangen konnte, sondern trotz der im Einzelnen überall sichtbaren Befähigung zu einer klaren Darstellung mehr ein überreiches allerdings dem Fachgenossen willkommenes Material geliefert hat. So beginnt Wittich sein Buch dem früheren Plane gemäss mit der ausführlichen Darstellung der Magdeburger Katastrophe — einer kritischen Studie — und motivirt die in einem zweiten Hauptstücke folgende mehr den Charakter der Erzählung tragende Schilderung des vorausgehenden Krieges Gustav Adolfs mit Tilly und der Operationen beider Feldherrn nach der Zerstörung der Stadt bis zur Schlacht bei Leipzig damit, dass Magdeburg von Anfang an vom König wie von den Katholischen als das zunächst entscheidende Kampfziel beider Parteien betrachtet worden sei. Dieser Gesichtspunkt ist ganz richtig; hätte aber der Verfasser mit kurzem Hinweis auf denselben und auf seine in einem ersten Theile für sich veröffentlichte Studie in einem zweiten Theile chronologisch die Geschichte von der Landung Gustav Adolfs bis Leipzig erzählt, so hätte er sich die Wiederholungen und Rückweisungen und Beziehungen auf Späteres erspart, welche bei seiner Anordnung in Folge des erweiterten Planes in seinem Buche vorkommen. Dazu kommt noch das gewissenhafte Bemühen, jede später gewonnene Notiz zu besserer Erläuterung einzuschieben, ohne festes Princip bald im Texte, bald in den sehr vielen Raum einnehmenden Anmerkungen zum Theil schon Abgehandeltes gelegentlich zu erläutern, so wie ein sehr umsichtiges aber zu ausgedehntes Eingehn auf den Gedankengang der die Action bestimmenden Persönlichkeiten. Hier hätte der Verf. Vieles der Ergänzung des aufmerksamen Lesers überlassen, Vieles kürzen und zur Orientirung andeuten können. Statt der ganzen Arbeit bei seinen Forschungen musste er das abgeklärte Resultat derselben geben. Dann hätte das Buch in zwei handlichen Bänden einen weit geringeren Raum ausgefüllt und in ansprechender Form dem Fachgenossen dieselbe reiche Ausbeute und Geschichtsfreunden ein lesbares Buch geboten.

Ueber diese Ausbeute hat nur noch Ref. in Kürze zu berichten. In Bezug auf die Katastrophe in Magdeburg bleibt als festes Resultat stehn, was schon früher anerkannt war, dass weder, wie Onno Klopp frech ersonnen, Gustav Adolf noch dass Tilly die Stadt hat anzünden lassen, deren Vernichtung für ihn der härteste Schlag war, der ihn treffen konnte. Ebenso ist Pappenheim, wenn er auch beim ersten Angriffe ein paar isolirte Häuser anzünden liess, um sich Luft zu machen, an der Zerstörung der Stadt nicht schuld. Mit Recht weist Wittich neben mancher andern übereilten Behauptung Droysens dessen Vermuthung zurück, dass bei dem Mordgetümmel die kaiserliche Soldateska — ohne Befehl und Plan — aus Fahrlässigkeit und vielleicht auch stellenweise in fanatischer Bosheit hier und da Feuer angelegt, welches sich rasch über die ganze Stadt verbreitet habe. Dies lässt sich auf keine Art beweisen, wenn auch einige der vielen Feuer, die in den verschiedensten Theilen der Stadt fast gleichzeitig aufgingen, von den Belagerern herrühren konnten. Doch eben so wenig erwiesen ist die besonders auf einige Actenstücke aus dem Haag gestützte Behauptung Wittichs, dass wahrscheinlich in Folge eines von Falkenberg für den äussersten Fall vorbereiteten Complots einer kleinen Anzahl exaltirter und verzweifelter Bürger von den Schiffern und einzelnen Falkenbergischen Soldaten die Stadt gleich nach Falkenbergs Tode planmässig angezündet worden sei. Wittich vergleicht hierbei Falkenberg mit Rostopschin. Die von ihm im Haag vorgefundenen Archivalien geben keinen evidenten Beweis für diese schon früher ausgesprochene Vermuthung, obgleich die Möglichkeit einer solchen nur von Einzelnen bewerkstelligten 'Numantinischen' Aufopferung nicht geleugnet werden kann. Diese ganze Sache bleibt auch nach Wittichs scharfsinniger Kritik des alten und neuen Materials problematisch, wie Droysen trotz seiner Hinneigung zur Beschuldigung der kaiserlichen Soldaten bereits zugegeben hatte.

Viel bedeutender an Ausbeute für die richtige Beurtheilung der Persönlichkeiten dieser Zeit und genauere Erkenntniss einzelner Thatsachen ist die Darstellung der Feldzüge des Königs in Deutschland vor und nach der Zerstörung Magdeburgs. In dem ersten Feldzuge vor Magdeburg werden auch hier wieder zur Charakteristik Tillys und Gustav Adolfs die Operationen beider Feldherrn nicht neben sondern nach einander behandelt, wobei Wiederholungen nicht zu vermeiden waren. Aber auch so bei der Trennung hätte hier Vieles als schon bekannt verkürzt werden können. Sehr Vieles ist aber auch ganz neu, namentlich in Einzelheiten aus dem Dresdner Archiv. Hier hat dem Verfasser die Einsicht in die vielen theils aufgefangenen theils von einem verrätherischen Secretär Pappenheims, Namens Ley nach Dresden gesendeten Briefe sowie in andere noch nicht benutzte Dresdener Actenstücke viel interessantes Material geboten. Mit vollem Rechte nimmt sich Wittich mit der besonnensten Kritik gegen Droysen der Feldherrntüchtigkeit Tilly's an, beschränkt Droysens zu günstige Meinung von Pappenheim und weist bei aller Anerkennung des Königs als genialen Feldherrn die Fehler

nach, welche auch er gemacht hatte, so dass er der Stadt Magdeburg nicht rechtzeitig zu Hülfe kommen konnte. Der sonst so besonnene König hat sich doch anfangs Illusionen hingegeben, welche die Magdeburger zu sicher machten und Missgriffe gemacht, wie besonders in dem zu grossen Vertrauen zu der Beihülfe des von ihm in seiner Unfähigkeit sonst ganz richtig beurtheilten Administrators Christian Wilhelm, Missgriffe, deren Folgen von Falkenberg nicht beseitigt werden konnten und die Katastrophe beschleunigten. Und dann schob Gustav Adolf in seinem Unmuthe neben der theilweise berechtigten Anklage gegen Sachsen und Brandenburg ungerechter Weise die Schuld an dem Unglück vorzugsweise den Magdeburgern zu, welche im Vertrauen auf seine Hülfe so viel geduldet hatten.

Die Schilderung der höchst umsichtigen Operationen des in der schlimmsten Lage sich befindenden Königs nach der Zerstörung Magdeburgs bis Leipzig hat, wenn auch hier Manches gedrängter sein könnte, den Vorzug einer mehr einheitlichen Darstellung. Auch hier findet sich die weitere Polemik des Verfassers gegen Droysen zur Vertheidigung der strategischen Befähigung Tillys und der durchaus ehrenwerthen Politik Arnims, welchen Droysen, dem sehr wohl unterrichteten aber im schwedischen Interesse befangenen Chemnitz folgend, gegen die vom Ref. in seinen früheren Monographien beigebrachten Urkunden mit unbegreiflicher Hartnäckigkeit arg verleumdet hatte. Neu und richtig ist die genaue Darstellung der letzten Unterhandlungen des Königs mit dem Kurfürsten von Sachsen vor der Vereinigung, welche Ref. bei seiner Arbeit über Gustav Adolf vergeblich gesucht aber noch kürzlich in einem Actenbündel gefunden und schon für Sybels Zeitschrift verarbeitet hatte, als er aus den ihm von Wittich freundlichst eingehändigten letzten Correcturbogen ersah, dass vom Verfasser jene Acten bereits auch gefunden und benutzt worden waren. In der ersten Hälfte des 2. Bandes endlich gibt Wittich noch einige Erläuterungen zu seinem Buche und archivalische Beilagen, darunter aus dem in Berlin befindlichen Originalberichte Guerikes über die Magdeburger Katastrophe die von diesem später durchstrichenen Stellen, welche geheim gehalten werden sollten und bei Hoffmann, der das Magdeburger Manuscript zu Grunde legte, fehlen. —

Obgleich Ref. weiss, dass dem Verfasser nach Vollendung des besprochenen Werkes reiche Collectaneen zu weiteren historischen Arbeiten zu Gebote stehn, erlaubt er sich dennoch im Interesse der Geschichtsforschung schliesslich noch einen Wunsch auszusprechen. Das Dresdener Archiv ist, wie erwähnt, sehr reich an noch ganz unbenutzten Actenstücken über den 30jähr. Krieg, namentlich auch für die freilich weniger interessante Periode des Krieges von 1635 an bis zum Ende, welche überhaupt erst noch nach den Quellen beschrieben werden muss: Bartholds zu seiner Zeit nützliche Bearbeitung des gedruckten Materials ohne archivalische Grundlage ist abgesehen von dem damals beliebten gutkaiserlichen und dem 'fremden Eindringling' abholden Standpunkt des Verfassers antiquirt. Jene Dresdener Quellen werden kaum einen Bearbeiter finden. Ref. ist alt und kränklich und kennt Niemanden in seiner Vaterstadt, der Lust und Befähigung zu so umfassender Arbeit hätte. Einzelne flüchtige Forschungen fremder Gelehrter für besondere Zwecke können hier nicht viel helfen. Es ist eine schwere längere Zeit in Anspruch nehmende Arbeit und wer sie übernimmt, darf sich nicht in andern Archiven zerstreuen lassen: er muss die letzten 13 Jahre des Krieges zunächst nur nach den Dresdener Quellen beschreiben. Die Stellung Kursachsens während dieser Zeit macht eine einheitliche Darstellung, eine später aus andern Archiven zu ergänzende Grundlage zu einer befriedigenden historischen Darstellung möglich. Wittich hätte die Befähigung, ohne Vernachlässigung seines academischen Lehramtes sich dieser Aufgabe zu unterziehen. Möge er über diesen Vorschlag mit sich zu Rathe gehn: er könnte sich ein grosses Verdienst erwerben.

Dresden. K. G. Helbig.

---

1. **Carmina graeca medii aevi,** edidit Guilelmus Wagner. Lipsiae, B. G. Teubner 1874. XIV, [I], 382 S. 8°. M. 9.

2. *ΤΡΑΓΟΥΔΙΑ ΡΩΜΑΙΚΑ*. **Neugriechische Volkslieder** mit Einleitung, Commentar und Glossar von A. Luber. Separatabdruck aus dem Programme des k. k. Staatsgymnasiums in Salzburg vom Jahre 1874. Salzburg, Zaunrith'sche Buchdruckerei [Verlag der Mayr'schen Buchhandlung 1874]. 61 S. 8°. M. 1,20.

166] 1. Die von dem für Verbreitung der Kenntniss der mittelgriechischen Litteratur unermüdlich und opferfreudig thätigen Professor W. Wagner in Hamburg veranstaltete Sammlung griechischer Dichtungen des späteren Mittelalters, auf deren Erscheinen wir im Voraus hingewiesen haben in unserer Anzeige von E. Legrand's Recueil de chansons populaires grecques (s. Jahrgang 1874, Nr. 35, Art. 505), enthält ausser einem kurzen prosaischen Stücke (N. 12) zwanzig zum Theil sehr umfängliche Dichtungen, von denen die Mehrzahl hier zum ersten Male, die übrigen wenigstens in wesentlich verbesserter Gestalt im Druck erscheinen. Die Hauptquelle der Sammlung ist der schon in unserer Anzeige des Legrand'schen Werkes erwähnte Wiener Codex theol. CCXLIV, den Wagner, nachdem er früher von dem ebenso eifrigen als gelehrten Griechen Konstantinos Sathas, dem Herausgeber der *Μεσαιωνικὴ βιβλιοθήκη*, Abschriften einzelner Stücke desselben erhalten hatte, durch Vermittelung des Senats der freien Stadt Hamburg selbst in voller Musse hat benutzen können; ausserdem haben ihm Abschriften und Vergleichungen aus Handschriften der Bibliotheken zu Paris, Montpellier und Venedig von seinem Collegen A. Micolci, von E. Legrand und von K. Sathas zu Gebote gestanden. Zur Verbesserung der Texte haben ausser dem Referenten und dem schon erwähnten K. Sathas ein anderer griechischer Gelehrter, D. Vikelas in London, der Verfasser einer dankenswerthen Schrift über das Staatswesen und die Cultur der Byzantiner (*περὶ Βυζαντινῶν. Μελέτη ὑπὸ Δημητρίου Βικέλα.* London, Williams and Norgate. 1874. 148 S. 8°) sowie ein Freund des Herausgebers, Coestlin in Hamburg, zahlreiche und soweit dem Referenten ein Urtheil darüber zusteht, werthvolle Beiträge geliefert; das Meiste und Beste hat aber auch darin der Herausgeber selbst gethan, von dessen unerschöpflicher Arbeitskraft die vorliegende Sammlung ein neues, glänzendes Zeugniss ablegt.

Dieselbe wird eröffnet durch ein 674 Verse enthaltendes moralisch-didaktisches Gedicht (*ποίημα παραινετικόν*) des Alexios Komnenos (nach Sathas Vermuthung des Sohnes des Kaisers Johannes Komnenos) an seinen Vetter Nikephoros Bryennios, den Sohn des Nikephoros Bryennios und der Anna Komnena. Dem Herausgeber haben für dieses Gedicht (das von dem unter gleichem Titel von D. Mavrophrydis in seiner *Ἐκλογὴ μνημείων τῆς νεωτέρας ἑλληνικῆς γλώσσης*. Athen 1866, p. 1—16 herausgegebenen durchaus verschieden ist) zwei im Einzelnen vielfach unter einander abweichende Handschriften zu Gebote gestanden: der cod. Vindob. theol. 244 und ein cod. Venetus Marc. cl. XI, n. 24, von denen er den letzteren zur Basis seiner Textesgestaltung gewählt hat, eine Wahl die Referent nicht billigen kann, da der cod. Vindob. an vielen Stellen (wie dies wenigstens zum Theil der Herausgeber selbst in der 'Appendix observationum'

p. 379 anerkannt hat) die unzweifelhaft bessere Textesgestalt darbietet, was im Einzelnen zu verfolgen hier zu weit führen würde. Die 2. Stelle (S. 28—31) nimmt das von Wagner schon in seinen Medieval greek texts (London 1870) S. 105 ff. veröffentlichte Fragment eines Gedichts über Tamerlan (*θρῆνος περὶ Ταμυρλάγγου*) ein: im V. 18 dieses Gedichts, wo Wagner jetzt für das handschriftliche *ἤχρα με μίνας μεγαλας* schreibt: *ἐχρῆτ' ἀρὰς μεγάλας*, möchte Referent jedenfalls das überlieferte *μίνας* im Sinne des lateinischen minas (Drohungen) festhalten und den ganzen Vers etwa so herstellen: *φθεγγόμενος λογίστρια πικρὰ, μίνας μεγάλας.* V. 38 ist für *αὐτοῦ* wohl *ἀυτοί* (*οἱ αὐτοί*), V. 40 für *τὴν ἄμπελον* (was Wagner als bildlichen Ausdruck für die Kirche deutet) *τὴν οὖν πόλιν* zu schreiben. — Es folgt als Nr. 3 (S. 32—52) des Emmanuel Georgillas Gedicht über die Pest auf Rhodos im Monat October 1498 (*τὸ θανατικὸν τῆς Ῥόδου*, gleichfalls schon gedruckt in den Medieval greek texts p. 171 ss.). Aehnlichen Inhalts ist Nr. 4 (S. 53—61), ein bisher unedirtes Gedicht von Manolis Sklavos über die Leiden der Insel Kreta in Folge eines heftigen Erdbebens im Jahre 1508 (*Μανόλη Σκλάβου ἡ συμφορὰ τῆς Κρήτης*): hier emendiren wir V. 23 *μέσοι* für *μεστοί* stellen V. 57 f. nach V. 60, schreiben V. 204 *Φλάντρα* für *φιλάντρα* ('bis nach Flandern') und erklären in V. 281 den von Wagner in der Anmerkung zu dieser Stelle als unverständlich bezeichneten, in der Appendix S. 380 in sehr gezwungener Weise geänderten und gedeuteten Ausdruck *μισὸ καὶ κιντινάρι* einfach durch 'ein und ein halbes Hundert' (nämlich Distichen): *κιντινάρι*, italiän. centenario, centinajo, findet sich wieder in der Bedeutung 'ein Hundert' in dem 2. Gedicht des Sachlikis (N. 6) V. 481. — N. 5. und 6., die Dichtungen des Stephanos Sachlikis, welche Wagner aus zwei Handschriften, cod. Paris. 2909 u. cod. Montepessul. 409, herausgegeben hat (*γραφαὶ καὶ στίχοι καὶ ἑρμηνεῖαι κυροῦ Στεφάνου τοῦ Σαχλήκη* S. 62—78 und wiederum *γραφαὶ καὶ στίχοι καὶ ἑρμηνεῖαι, ἔτι καὶ ἀφηγήσεις κυροῦ Στεφάνου τοῦ Σαχλήκη* S. 79—105) sind gleich schwierig in Hinsicht des Inhalts (hauptsächlich Sittenschilderungen aus Konstantinopel, besonders über das Treiben der dortigen öffentlichen Dirnen) wie der Sprache, daher sehr reich an Verderbnissen aller Art, die jeder sichern Emendation zu spotten scheinen; wir geben nur einige wie uns dünkt wahrscheinliche Verbesserungsvorschläge: Nr. 5, V. 63 ist nach dem cod. Paris. zu schreiben *ὁμοίως καὶ τὸ σῶμα του ὡσὰν κερὶν τὸ κάπτει.* Nr. 6, V. 145 f. sind vielleicht folgendermaassen herzustellen:

ὅσοι ἐνι φίλοι των πλαστοί, πλεότερον τὸν δουλεύουν
παρὰ ποῦ τὸν δουλεύασιν οἱ φίλοι ὄντως φίλοι.

Ebd. V. 222 am Ende ist nach *χρόνους* nur ein Komma zu setzen und für *καὶ ποίκασιν* wohl *καὶ ἐπίτασιν* zu schreiben; die offenbar italiänischen Worte in V. 356 und V. 359 dürften etwa so herzustellen sein: 'mangia, beve imprecato' und 'veni bevere un tratto.'

Nr. 7 *περὶ γέροντος νὰ μὴν πάρῃ κορίτσι* (S. 106—111) enthält Warnungen gegen die Verheirathung älterer Männer mit jungen Frauenzimmern. Hier ist V. 55 das Verbum *τρίζουν* jedenfalls mit *τὰ 'δόντια* (V. 56) zu verbinden (vgl. evang. Marci c. 9, 18), also am Ende des V. 55 keine Interpunction zu setzen; in *χηναίου* steckt wohl *χηνίου* (*χηνίον* Diminutiv von *χήν*). V. 58 ist *πλεὸν* einsilbig zu lesen, also das überlieferte *παρὰ τὰ φαρμάκια* beizubehalten; V. 108 zu schreiben: *τοῦτο δὲν λέγω ψέματα, δὲν λέγω* (od. *γράφω*) *παραμύθια* (vgl. V. 81); in V. 150 ist das unverständliche Wort *τὸ γρόσιμαν* wohl *τὸ 'γρόσιμον* (d. i. *ὑγρόσιμον* 'Wassersucht') zu schreiben; V. 174 f. ist nicht nach *κλαίγουν*, sondern nach *γεννήθησαν* zu interpungiren, V. 183 das corrupte *νὰ μνήσῃ* wohl in *νὰ πλυθῇ* zu emendiren. — Die folgenden Gedichte Nr. 8 (*Συναξάριον τοῦ τιμημένου γαδάρου*, S. 112—123), Nr. 9 (*Γαδάρου, λύκου κι ἀλουποῦς διήγησις ὡραία*, S. 124—140, schon im 16. Jahrhundert in Venedig gedruckt, in Deutschand bekannt durch den Abdruck in J. Grimm's Sendschreiben an K. Lachmann S. 75 ff.), Nr. 10 (*Διήγησις παιδιόφραστος τῶν τετραπόδων ζώων* S. 141—178) und Nr. 11 (*Πουλολόγος* S. 179—198) gehören sämmtlich dem Gebiet der Thiersage an; daran schliesst sich passend das kurze prosaische Stück Nr. 12 *Διήγησις τοῦ Πωρικολόγου* (S. 199—202), die scherzhafte Schilderung einer Gerichtsverhandlung zwischen verschiedenen Pflanzen (die Traube erscheint als Klägerin, wird aber wegen falscher Anklage zu schweren Strafen verurtheilt) unter dem Vorsitz des Königs *Κυδώνιος* (Quitte). In Nr. 10 V. 252 ist für das sinnlose *πνικτὰ* (*κρέη*) nach V. 374 jedenfalls *παστά* (Pökelfleisch) zu schreiben, ebd. V. 377 *πηκτήν* (Gallert, Sülze) für *πτικήν*. — Nr. 13, ein Klaggedicht über das Leben in der Fremde (*περὶ τῆς ξενιτείας* S. 203—220) ist zuerst von K. Sathas in der athenischen Zeitschrift Pandora (Bd. 22, S. 472 ff.) veröffentlicht worden: hier ist V. 6 für *μυριοτυραννισμένα* jedenfalls *μυριοτυραννισμένοι* zu schreiben und dieses Wort in V. 7 als eine durch ein Versehen des Schreibers entstandene Wiederholung, durch welche das ursprüngliche (vielleicht *οἱ ἐλεεινοὶ οἱ ξένοι* wie V. 45) verdrängt worden ist, zu betrachten; ebenso ist in V. 55 das dort sinnlose *περπατοῦν* durch eine falsche Wiederholung aus V. 54 entstanden; ursprünglich muss etwas wie *παραφρονοῦν* dagestanden haben; V. 125 schreibe *οὐδὲν μ' ἐφαίνετό ποτε*; V. 198 f. sind folgendermaassen herzustellen:

τί ἀναμένεις, ἐλεεινὲ, ἀπάνω εἰς τὸν κόσμον;
ἐγῴμαι, κακομοίραγε, νὰ 'πάγῃς ἐκ τὸν κόσμον.

V. 520 ist für *λνέται* (*λέται* cod.), *μέλλεται* zu schreiben *μεταμέλεται*. — N. 14 ist ein kurzes, jedenfalls fragmentarisches (nach Wagner's Vermuthung vom Verfasser selbst nicht zu Ende geführtes) Gedicht zum Ruhme Venedigs (*εἰς Βενετίαν* S. 221—223), in welchem wir V. 45 statt *ἐκεῖνα* lieber *τὰ θρονία* (vgl. V. 40) ergänzen und V. 46 so herstellen möchten: *ποῦ κάθονται οἱ ἄρχοντες* (oder *οἱ εὐγενεῖς*). — N. 15, ein Gedicht des Johannes Pikatoros aus Rhethymna auf Kreta, in welchem der Dichter in der Form eines Traumes einen Besuch beim Charos in der Unterwelt schildert (*ῥίμα θρηνητικὴ εἰς τὸν πικρὸν καὶ ἀκόρεστον Ἅιδην, ποίημα κὺρ Ἰωάννου Πικατόρου ἐκ πόλεως Ῥηθύμνης*, S. 224—241), erinnert in manchen Beziehungen, wenn auch freilich in weitem Abstand, an Dante's Inferno. Wenn hier Wagner nach V. 536 eine Lücke annimmt, so können wir diese Vermuthung nicht billigen, sondern glauben vielmehr, dass der in diesem Zusammenhange ganz ungehörige, auf die Menschwerdung Christi bezügliche Vers 536 als eine Interpolation auszuscheiden ist. N. 16 (*Ἀλφάβητος κατανυκτικὸς καὶ ψυχωφελὴς περὶ τοῦ ματαίου κόσμου τούτου* S. 242—247) ist eine Spruchsammlung in 24 fünfzeiligen nach den Anfangsbuchstaben der ersten Zeile geordneten Strophen. Die übrigen Stücke sind sämmtlich versificirte Romane: N. 17 die von Wagner schon in den Medieval greek texts S. 63 ff. publicirte *Διήγησις πολυπαθοῦς Ἀπολλωνίου τοῦ Τύρου* (S. 248—276), für welche er jetzt eine neue äusserst sorgfältige, von E. Legrand gemachte Vergleichung des cod. Paris. n. 390 hat benutzen können; N. 18 *Βίος καὶ πολιτεία τινὸς δοκιμωτάτου καὶ σοφωτάτου γέροντος* (S. 277—303), eine orientalische Novelle, von welcher ausser der hier zum ersten Male aus dem cod. Vindob. veröffentlichten noch zwei andere von Legrand publicirte Versionen (*Περὶ τοῦ γέροντος τοῦ φρονίμου Μουτζοκουρεμένου, ποίημα νῦν τὸ πρῶτον ἐκ τοῦ ἐν Παρισίοις χειρογράφου ἐκδοθὲν ἐπιμελείᾳ καὶ διορθώσει Αἰμιλίου Λεγρανδίου*, Paris 1872, a. u. d. T. Collection de monuments pour servir à l'étude de la langue néo-hellenique. N. 19 Histoire de Ptocholéon

précédée d'une étude litteraire par Ch. Gidel; und ὁ σοφὸς πρεσβύτης in Legrand's Recueil de chansons populaires grecques N. 126, p. 258 ss.) bekannt sind; endlich N. 19—21, drei dichterische Darstellungen der Geschichte des Belisar: die zuerst von Wagner im Programm des Johanneums zu Hamburg 1873 herausgegebene Διήγησις ὡραιοτάτη τοῦ θαυμαστοῦ ἀνδρὸς τοῦ λεγομένου Βελισαρίου (S. 304—321), des Emmanuel Georgillas ἱστορικὴ ἐξήγησις περὶ Βελισαρίου (S. 322—347, zuerst veröffentlicht von I. Allan Giles, Oxford 1843, sodann in Wagners Medieval greek texts S. 116 ff., jetzt wesentlich verbessert mit Hülfe einer genauen Collation des cod. Paris. 2909, die Wagner von E. Legrand erhalten hat) und eine anonyme Ῥιμάδα περὶ Βελισαρίου (S. 348—378), die hier zum ersten Male aus einer E. Legrand gehörigen Handschrift im Druck erscheint. — Um noch einige Bemerkungen zu den romantischen Dichtungen beizufügen, bemerken wir zunächst in Bezug auf Nr. 18, dass dieses Gedicht nach V. 24 offenbar von einem Mönche verfasst ist und dass daraus sich der Gebrauch nicht weniger der Volkssprache fremder Worte (wie ἄρτος statt ψωμί u. a.) und Formen (besonders Infinitive) erklärt. In V. 58 dieses Gedichts ist βαρυτάτου offenbar eine durch falsche Wiederholung dieses Wortes aus dem vorhergehenden Verse entstandene Corruptel; der Dichter hat entweder μαυροτάτου oder φαυλοτάτου geschrieben. Auch θρέψαι in V. 381 ist sicher corrupt: es muss ein Verbum wie βράσαι oder σκάσαι dagestanden haben. Nach V. 413 ist eine Lücke anzunehmen, wie die Vergleichung der andern Versionen und von V. 478 ff. lehrt. V. 444 ff. sind folgendermaassen zu schreiben:

ἡ σπορά του ἵππου ἔναι,
ἡ δὲ αὖ τροφή του, λέγω,
ἀπὸ γάλα βουβαλίνας.

In Nr. 21 endlich ist V. 38 statt βλαντίου wohl βλαττίου und ebenso V. 466 βλαττία zu schreiben (vgl. über die Bedeutung des Wortes βλάττη Waddington Édit de Dioclétien p. 36), V. 256 καὶ εἰς στρατεία (εἰς im Sinne von μία, wie auch v. 408 καὶ ὅλα εἰς = ὅλα μία herzustellen ist), V. 259 Ἀλέξανδρος ὁ νέος (anst. ὁ μέγας: dass darauf wieder νέος reimt, hat bei diesem Versificator kein Bedenken), V. 294 ἐπιστροφῆς ἐλπίδα (letzteres ist als Nominativ zu fassen), V. 317 ἄρχοντες πολλοί, οἱ φρικτοὶ ἐθεωροῦντο.

2. Ueber das Schriftchen von Luber können wir uns kurz fassen, da dasselbe einen lediglich isagogischen Zweck verfolgt und ohne wissenschaftliche Bedeutung ist. Es soll nach der Angabe im Vorwort 'die Probe einer grösseren, mit Einleitung, Commentar und Glossar versehenen Anthologie neugriechischer Volkslieder geben, welche dem Gebildeten, der zwar der classischen altgriechischen Sprache kundig ist, aber sein Studium nicht auf das Idiom der heutigen Hellenen ausdehnt, die Möglichkeit verschafft, theils diese gewiss nach allen Richtungen hin interessanten Volksgesänge kennen zu lernen, theils und besonders ein Bild von dem Zusammenhange des Alt- mit dem sogenannten Neugriechischen zu erhalten.' Zu diesem Behuf hat der Herausgeber den 12 von ihm ausgewählten und mit kurzen Erläuterungen begleiteten Volksliedern eine Einleitung über die neugriechische Sprache und über das Wesen des neugriechischen Volksliedes nebst einigen metrischen Bemerkungen vorausgeschickt (S. 3—14) und ein ausführliches Glossar beigefügt (S. 24—59). Als Irrthümer Luber's notiren wir S. 11 Anm. 7 die Erklärung von ἀπὸ (nach einem Comparativ!) durch 'ohne' (die Bezeichnung von ἠξεύρω als Conjunctiv Aoristi ebd. Anm. 9 hat der Verfasser selbst nachträglich S. 61 verbessert), S. 30 die Uebersetzung von ἄσχημος durch 'schamlos, unverschämt' und die wiederholt vorkommende Schreibung 'enklytisch'. Sehr bedenklich ist die S. 21 f. versuchte Herleitung des (schwerlich griechischen) Wortes περπεροῦνα vermittelst der (sehr zweifelhaften) Schreibart πυρπηροῦνα aus altgriechischem πυροφοροῦσα. S. 29 hätte als Lemma statt des Plurals τὰ ἀντρόγυνα der häufig genug vorkommende Singular τὸ ἀντρόγυνον aufgeführt werden sollen. Der neugriechische Gebrauch von ὡς in der Bedeutung 'bis, bis zu', ist wohl nicht aus dem altgriechischen Gebrauche von ὡς als Präposition (wie Luber S. 59 thut) zu erklären, sondern dieses ὡς als durch Synizesis aus ἕως entstanden zu betrachten.

München. C. Bursian.

Valentin Bühler, Davos in seinem Walserdialekt. Ein Beitrag zur Kenntniss dieses Hochthals und zum schweizerischen Idiotikon. I: lexicographischer Theil. II: synonymer Theil, Heft 1. Heidelberg, Selbstverlag des Verfassers [Aarau, H. R. Sauerländer] 1870—1874. [VI], XXXVIII, 314; 1—88. S. 8⁰. M. 8,80.

167] Indem die Schriftsprache mehr und mehr erobernd vordringt, schärft der Konflict zwischen ihr und den Mundarten die Aufmerksamkeit und das Interesse für die Eigenthümlichkeiten und Vorzüge der letzteren. Dies Interesse äussert sich sowohl in literarischen Producten, als in lexicalischen Sammlungen und grammatischen Abhandlungen der verschiedensten Qualität. Noch sind diese Bestrebungen sich offenbar vielfach unklar über ihre Aufgaben. Erst wenn diese Unklarheit gewichen sein wird, werden sie ihrem Ziele näher kommen und damit eine grössere Bedeutung gewinnen, als ihnen bis jetzt im allgemeinen beigelegt wird, und zwar in zweierlei noch nicht genügend verfolgten Richtungen.

Fürs erste wird sich mehr und mehr die Einsicht Bahn brechen müssen, dass zur wahren Erkenntniss der Entwickelungsgesetze der Sprachform noch nicht eine blosse Handhabung der aus nur in schriftlicher Fixirung überlieferten Sprachen gezogenen Formeln der Lautentsprechung, oder auch selbst die weitreichendste Kenntniss der Uebereinstimmungen in Wortvorrath, Flexion und Satzbau innerhalb solcher Sprachen führt. Eine solche Erkenntniss wird nur möglich sein durch Zuhülfenahme exacter Studien am lebenden Sprachkörper. Für solche Untersuchungen kann eine Büchersprache, wie z. B. das Neuhochdeutsche, nur zum geringsten Theile in Betracht kommen. Das einzig richtige Object dafür sind die Mundarten, deren Entwicklung von den einfachsten, durchsichtigsten und constantesten Factoren abhängt. Sie sind es insbesondere dann, wenn sie sich durch längere Perioden hindurch verfolgen lassen und wenn dabei das Bild ihrer Entwicklung innerhalb dieser Zeiten möglichst wenig durch Kreuzungen heterogener Factoren verwirrt erscheint. Welche Mundarten der Welt könnten sich nun hierin mit einem guten Theile der germanischen, insbesondere den Gebirgsmundarten Oberdeutschlands messen, welche bei grösster Isolirung über mehr als tausend Jahre ihrer Entwicklung Ausweise haben?

Aber auch in practischer Hinsicht werden vielleicht mundartliche Forschungen eine Zukunft haben. Es ist nicht zu leugnen, dass das Schriftdeutsche der Mundart gegenüber für die grosse Mehrzahl des Volkes bis zu einem gewissen Grade eine fremde Sprache ist. Insoweit ist es also in der Schule auch nach den Grundsätzen der Erlernung fremder Sprache zu betreiben und also der Unterricht darin an die Grammatik der jeweiligen Mundart, nicht an eine allgemeine deutsche Grammatik anzulehnen. Die Voraussetzungen eines solchen Unterrichtes im Hochdeutschen nach allen Seiten hin zu beschaffen, dürfte nicht die geringste unter den Aufgaben mundartlicher Forschung sein.

Diese beiden Zwecke sollten in unserer auf Dialecte bezüglichen Literatur neben den bisher fast ausschliesslich gepflegten Aufgaben, den philologischen und ethnologischen Inhalt der Mundart archaistisch aufzuspeichern, kräftiger hervortreten.

Unser Buch bietet, auch nach diesen Rücksichten beurtheilt, ohne Frage schätzenswerthe Beiträge. Insbesondere ist im Interesse des linguistischen Zweckes der hier zur Anwendung gekommene Grundsatz engster Begrenzung des behandelten Sprachgebiets der Nachahmung zu empfehlen. Bei dem oft so sehr verschiedenen Character der einzelnen Mundarten einer Landschaft haben lexicalische und grammatische Bearbeitungen, welche nicht des genauesten localisirt sind, fast nur als Parallelen Werth für die Erkenntniss der Sprachentwicklung. Die Entwicklung will am möglichst individuellen und homogenen Sprachorganismus erkannt sein, wo das Speziellste auf das Allgemeinste Bezug und ein Theil den andern zur Voraussetzung hat.

Wenn freilich ein solcher Grundsatz wirksam werden soll, so muss der Eingeborne, in dem die Sprache lebt, diese nicht bloss anatomisch, sondern insbesondere auch physiologisch behandeln und zeigen, wie der einzelne Laut und das einzelne Wort in den verschiedenen Beziehungen, in denen sie in der Sprache vorkommen, sich verhalten, auf welche Bedingungen Verschiedenheiten in diesem Verhalten zurückzuführen sind, und endlich, wie sich solche, noch in der Gegenwart lebende Schwankungen allmählig als lautgeschichtliche oder Functionsveränderungen festsetzen und die Sprache allmählig umgestalten. Erst auf Grund solcher exacten Erhebungen am individuellen Sprachkörper wird dann auch eine vergleichende Behandlung verschiedener Mundarten zu entsprechenden Resultaten führen. In dieser Weise muss der vom Verf. angewendete Grundsatz der Betrachtung eines ganz speciellen Idioms fruchtbar gemacht werden. Auch ist er nur im Dienste solcher Verarbeitung des mundartlichen Sprachstoffs genügend motivirt.

Fin weiteres wichtiges Princip, welches bei der Sammlung des Materials zur Geltung zu kommen hat, ist vom Verf., allerdings mit einigen von ihm selbst bezeichneten, wohl nicht eben nöthigen, Ausnahmen, durchgeführt worden. Wie auch der Verf. es sich hat angelegen sein lassen, soll thunlichst jedes in eine lexicalische Sammlung aufgenommene Wort durch Redensarten und zwar, wo möglich, in solchem Umfange belegt werden, dass dessen Bedeutungssphäre in allen Richtungen und Schattirungen dadurch zum Ausdruck kommt. Für die Aufstellung solcher Belege aber muss durchaus als Gesetze gelten, dass dieselben von der betreffenden Mundart sanctionirt seien. Sie dürfen nicht vom Verfasser gemacht werden, und wenn er noch so genau mit der Mundart vertraut ist. Ausnahmslos hat der Verf. dieses Princip befolgt in den Sprachproben, wo er mit richtigem Tacte Kinderliedchen, Sprichwörter, Redensarten und stereotype Verbindungen einzelner Wörter gesammelt hat. Es ist das ein grosser Fortschritt im Vergleich zu der Zeit, wo man von Mundarten dadurch sich ein Bild verschaffen wollte, dass man das Vaterunser oder biblische Gleichnisse in diese Mundarten übersetzen liess.

Die Transscription lässt, wie diejenige der meisten mundartlichen Arbeiten, Vieles zu wünschen übrig. Doch ist, um einem etwaigen Irrthume vorzubeugen, zu bemerken, dass das ă allerdings dem Bündnerischen, im Unterschied zu andern Schweizermundarten, angemessen ist. — Auf die Anordnung des Materials hätte mit Rücksicht auf den Zweck der Sammlung, entschieden mehr Gewicht gelegt werden sollen. Dass vielerlei überflüssige An- und Ausführungen hätten vermieden werden sollen, ist bereits an anderer Stelle (KZ. XX S. 72) gerügt worden.

Trotz dieser Uebelstände hat die Sammlung, indem sie ein reiches und für denjenigen, der einer genauern Transscription entrathen kann, zuverlässiges Material aus einer auf's engste umschriebenen und in mehrfacher Hinsicht sehr interessanten Mundart enthält, einen entschiedenen Werth. Insbesondere ist die schweizerische Dialectforschung dem Verf., der sich sichtlich mit Interesse und Aufopferung ihrer Sache gewidmet hat, zu Dank verpflichtet.

Romanshorn. J. Winteler.

---

1. **[H.] Brunn, die Bildwerke des Parthenon.** [Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften. 1874, Band II. München, G. Franz 1874]. 3—50. S. 8°.

2. **Derselbe, die Bildwerke des Theseion.** [Ebendaselbst]. 51—65. S. 8°.

168] Jeder Freund der griechischen Kunst wird obige zwei Abhandlungen mit Spannung in die Hand nehmen: der ausserordentlich wichtige Gegenstand, namentlich der ersten grösseren und wichtigeren Untersuchung über die Giebelgruppen und den Fries des Parthenon, wie der hochangesehene Name des Verfassers, dem die Kunstwissenschaft so Bedeutendes verdankt, berechtigen dazu gleichmässig. Diese Spannung muss sich steigern, wenn wir gewahren, dass, nachdem die letzten Arbeiten über die allgemeinen Anschauungen, von denen die Erklärung der Parthenon-Bildwerke auszugehen habe, im Ganzen einverstanden waren, Brunn 'von durchweg veränderten Grundanschauungen aus' in obiger Schrift 'eine völlig neue Erklärung' (S. 3) darbietet.

1. Wir besprechen zunächst die Giebelgruppen und beginnen mit dem Ostgiebel. Nach Brunn sind (von links nach rechts für den Beschauer) die erhaltenen Gestalten folgendermaassen zu benennen (die Buchstaben nach Michaelis, Parthenon Tfl. 6, 6): A—C Helios mit seinem Gespann, D Berggott Olympos, EF zwei Horen als Thürhüterinnen des Olympos, G Hebe (oder Eos S. 22, 1) [In der verlornen Mitte ordnet Br. die Gestalten, weiter von links nach rechts gehend, also: Hera, Ares, Hermes, Eileithyia, Zeus, Eileithyia], H Hephästos [in der dann folgenden Lücke: Apollon, Poseidon, Nereide], KLM drei Hyaden, NOP Selene mit ihrem Gespann. Die gewöhnlich in den Ostgiebel gesetzte Nike (J) versetzt Brunn nach Woods in den Westgiebel. — Brunn geht dabei von dem Gedanken aus, dass nicht, wie man ehemals annahm, die Geburt Athena's, auch nicht, was heute die gewöhnliche Ansicht ist, der Augenblick nach derselben, sondern dass vielmehr der Augenblick vor der Geburt von Phidias hier dargestellt worden: wie bereits L. Gerlach Philol. 32 (1873), 377 vermuthete, dessen Vorgang Brunn nicht erwähnt. Zu Gunsten dieser Ansicht wird zunächst (S. 22) die Verschiedenheit im Ausdruck des Pausanias bei der Erwähnung der Giebelgruppen (1, 24, 5 im Ostgiebel *πάντα ἐς τὴν Ἀθηνᾶς ἔχει γένεσιν*, im Westgiebel *ἡ Ποσειδῶνος πρὸς Ἀθηνᾶν εστὶν ἔρις ὑπὲρ τῆς γῆς*) betont. Mit Unrecht. Denn augenscheinlich wechselt hier Pausanias nur aus stilistischen Gründen den Ausdruck. Hätte er aber wirklich aus sachlichen Gründen nicht die gleiche Wendung gebraucht, so konnte ihn das, was wir seit Cockerell im Giebel sehen, das Staunen (*σέβας*) der Götter, als Athena geboren war, genau ebenso gut veranlassen zu schreiben *πάντα ἐς τὴν Ἀθηνᾶς ἔχει γένεσιν*, als das, was Brunn im Giebel voraussetzt. — Sodann zieht Brunn den Ostgiebel des Zeustempels zu Olympia, wo nicht das Wettrennen, sondern die Vorbereitungen zum Wettrennen des Pelops und Oenomaos dargestellt waren, ebenfalls mit Unrecht zum Vergleich herbei. Denn in einem Giebelfeld kann ein

Wagenrennen selbst, wo zwei Wagen die nämliche Richtung einschlagen müssen, gar nicht abgebildet werden. Diese Erwägung führte zur Wiedergabe der Vorbereitung der Wettfahrt, und man versteht leicht (Paus. 5, 10, 6), dass auch diese ebenso deutlich zu charakterisiren war, wie sie ein lebhaftes schönes Bild bieten konnte: wogegen jene olympische Wochenstube mit dem von Hebammen umgebenen kreissenden Zeus, der 'schwerbedrückt' nimmer seiner Bürde sich entledigt, eine so wunderliche Vorstellung ist, dass ich sie des Phidias für unwürdig halten muss. — Von dem Geist des anerkannt grössten griechischen Künstlers muss man erwarten, dass er den fruchtbarsten Moment des von ihm behandelten Gegenstandes zu finden wusste: das ist weder der Moment, wo Zeus in Wehen sitzt, noch der, wo Athene aus seinem Haupt als kleine gewaffnete Puppe hervorspringt: wohl aber der Augenblick nach der Geburt, wo die sofort erwachsene Göttin sich dem Kreise der Olympier zeigt: ein Wunder, wie sie geboren, ein Wunder, wie sie erwachsen, ein Wunder zu schauen selbst für Götter. — Warum aber nimmt Brunn den Augenblick vor der Geburt an? Weil er es für unmöglich hält, Athene und Zeus zusammen in der Giebel-Mitte gehörig unterzubringen. Und doch konnte Zeus sehr gut die eigentliche Mitte einnehmen, Athene aber hart neben ihm, vielleicht ihn etwas verdeckend, stehen (vgl. hymn. hom. 28, 7 *ἡ δὲ πρόσθεν Διὸς αἰγιόχοιο Ἐσσυμένως ὤρουσεν ἀπ' ἀθανάτοιο καρήνου*). Brunn wendet ein: 'so würde der Ehrenplatz, welcher der Göttin an ihrem Tempel gebührt, ihr entzogen'. Aber nach Brunn's Auffassung ist ja Athene an der Hauptseite ihres Tempels gar nicht einmal dargestellt, und Zeus nimmt so erst recht den Ehrenplatz an dem Athene-Tempel ein, und zwar in viel mehr ungehöriger Weise, als wenn Athene in einer Darstellung ihrer ersten Erscheinung den Ehrenplatz mit ihrem Vater theilt. Schon weil bei der Wahl des Moments vor der Geburt Athene im Giebel nicht sichtbar sein konnte, musste Phidias diesen Moment verwerfen. —

Für eine richtigere Erklärung der beiden Flügel der Giebeldarstellung sucht Brunn (S. 13) 'einen neuen Ausgangspunkt' und findet ihn in dem 28sten homerischen Hymnus auf Athene. Dieser erzählt: bei der Geburt der Athene fasste Staunen alle Götter, rasch schwang sich die Göttin hin vor den ägishaltenden Zeus, unter ihrer Wucht erbebte gewaltig der Olymp, fürchterlich erdröhnte ringsum die Erde, das Meer gerieth in wilde Aufregung und trat über das Gestade, Helios aber hielt lange seine Rosse an, bis Athene ihre Waffen abgelegt. — Brunn kann natürlich den hier geschilderten Moment nicht dargestellt sehen, da er die Athene noch nicht geboren sein lässt. Aber sind die Gestalten, die der Hymnus uns vorführt, von Brunn nachgewiesen? Den Helios freilich bezweifelt Niemand und den Olympos erkennt Brunn in der jetzt gewöhnlich Dionysos genannten Gestalt. Aber es fehlen Erde und Meer (das durch den in der Giebelmitte vorausgesetzten Poseidon als Gegenstück zur Erde nicht angedeutet sein konnte), welche beide für den Gedanken des Hymnus von hervorragender Wichtigkeit sind: anderseits kommen Gestalten hinzu, die der Hymnus nicht kennt, die Horen als Thürhüterinnen des Olympos und die drei Hyaden, für welche auch nicht die geringste Wahrscheinlichkeit spricht, obwohl sogar nach Brunn möglicher Weise der Anfang der Parodos der aristophanischen Wolken durch diese Hyaden-Gestalten inspirirt sein soll! Brunn wirft (S. 13) den bisherigen Erklärungen vor, dass deren Gestalten nur durch dogmatische Fäden und Beziehungen des Cultus lose verknüpft seien, ohne dass dieselben mit der Handlung irgend einen directen Zusammenhang hätten: welchen directen Zusammenhang haben doch die Horen oder die Hyaden mit der von Brunn vorausgesetzten Haupthandlung? — Ferner wie passt jenes 'feuchte Gewölk', das 'dort in der Nähe' am Olympos 'ruhig und unbewegt lagert' (S. 22), d. h. eben jene vermeintliche Hyadengruppe, dazu, dass nach Homer Od. 6, 45 über den Olympos *μάλ' αἴθρη πέπταται ἀνέφελος*? eine Stelle, die Brunn selbst benutzt, um die Jugendlichkeit seines Berggotts Olympos zu rechtfertigen. Denn diese Hyaden müssen auf dem Olympos lagernd gedacht werden, schon weil deren Gegenstücke, der Olympos und die Horen, eben daselbst sich befinden. — Wie Helios und Selene zu beurtheilen sind, wissen wir aus der entsprechenden Darstellung des Phidias selbst am Bathron des Zeusthrones zu Olympia. Dieselbe verbietet es jenen einrahmenden Gestalten eine specielle Bedeutung für den einzelnen Mythos beizulegen, als wenn z. B. hier Phidias, indem er den Helios anbrachte, den Beschauer habe denken lassen wollen an das Anhalten der Sonnenrosse nach erfolgter Geburt der Athene, und ebendieselbe beweist die Unrichtigkeit der Brunn'schen Voraussetzung (S. 14): 'Ein Geist wie Phidias musste vermitteln, musste allmählich von dem Bilde der Natur zu dem geistigen Mittelpunkte überleiten'. — Wenn aber nun Brunn in dem Giebel eine andere Handlung annimmt, als diejenige ist, welche der Hymnus schildert, wenn er ein grossentheils verschiedenes, für den vorausgesetzten Vorgang nicht einmal besonders geeignetes Personal einführt, wenn endlich der Hymnus den Vorgang anders lokalisirt, als er im Giebel nach Brunn lokalisirt erscheint, was bleibt dann von jenem 'neuen Ausgangspunkt' der Erklärung übrig? —

Noch ein Beispiel zum Beweis, wie Vieles hier auf den vagsten Vermuthungen beruht. Auf dem Ostfries des Niketempelchens auf der Akropolis zu Athen findet sich eine Figur, welche der gewöhnlich Iris (G) genannten auf dem Ostgiebel des Parthenon in Haltung und Bewegung ähnlich ist, neben einer sitzenden Göttin. Die Erklärung dieser Gestalten ist wie die jenes ganzen Ostfrieses völlig dunkel (s. Kekulé, Nike-Tempel S. 20). Brunn nimmt aber mit Ross und Gerhard die sitzende Göttin für Hera, die stehende für Hebe. Nun erklärt natürlich Brunn die 'Iris' an unserem Giebel gleichfalls für Hebe, vermuthet neben ihr gleichfalls eine sitzende Hera. Nachdem er so die Sache durchaus willkürlich geordnet, findet er es vortrefflich, dass die Göttin nicht in unmittelbarer Nähe der Giebelmitte erscheint und dass sie neben die Horen zu sitzen kommt (S. 19) 'Zur Abrundung der Gruppe bietet sich dann ungesucht Ares dar'. Die Hebe soll sich hinter den Stuhl der Hera flüchten und die Botschaft bringen? Wie der Beschauer darauf kommen solle, zu vermuthen, dass die betreffende, rasch nach links eilende Gestalt, die schon an der Hera vorbei gestürmt ist, sich hinter deren Stuhl flüchten wolle, ist nicht begreiflich. Und wem soll sie die Botschaft bringen? Der Hera, die nach Brunn selbst die 'erste und hervorragendste Beobachterin' der Geburt ist? Und welche Botschaft? Dass Zeus gebären wolle? Wäre es nicht zweckmässiger gewesen, mit der Botschaft zu warten, bis man wusste, was Zeus geboren? — Nachdem so Brunn dieses künstliche Gebäude aufgerichtet, wirft er selbst es wieder um, indem er (S. 22) fragt, ob diese Hebe nicht vielmehr Eos sei. Der Künstler könne den Gedanken des homerischen Hymnus, dass Helios seinen Lauf hemmt, dadurch ausgedrückt haben, dass Eos, die ihm vorausgeeilt sei, jetzt plötzlich zurückweiche. Diese Annahme ist noch unmöglicher als die frühere. Die Bewegung der Gestalt beweiset unwiderleglich, dass der Künstler sie aus der Giebelmitte herkommend wollte angesehen wissen. Eine zurückweichende, stutzende Eos müsste die Hauptrichtung ihrer Bewegung noch nach rechts (f. d. B.) bewahren. Zudem wäre diese Eos nach Brunn's eigener Annahme im Olymp, und

zwar bereits im inneren Vorhof, befindlich zu denken; daraus würde folgen, dass auch Helios in das Thor des Olymps nachfahren werde.

Noch weniger glücklich scheint Brunn in der Behandlung des Westgiebels gewesen zu sein. Ich nenne seine Bezeichnungen von links nach rechts (f. d. B.) gehend: A Kephisos und eine Nymphe, B Kithaeron und C Parnes, D Pentelikon, E Lykabettos, F Hymettos, G Nike, H Hermes, JKL Athene mit ihrem Gespann, M Poseidon, N Iris, O Amphitrite, P Peiraeeus, Q Munychia, R Eros, S Aphrodite, T Akra Kolias, U Zoster, V Paralos, W Myrto. Ueber die Mittelgruppe nur ein Wort: Hermes und Iris sollen den streitenden Göttern den Entscheid des Zeus bringen über Sieg und Niederlage. Warum zwei Boten, da doch des Einen Sieg zugleich des Andern Niederlage? Wenn beide von Zeus kommen, warum kommen sie von entgegengesetzter Seite? Endlich, wie schickt sich's für Hermes, zugleich den Wagen der Athene zu geleiten und ihr den Sieg zu verkündigen, für Hermes, der sogar das Gesicht von der Mittelgruppe abkehrt? Ausser der Mittelgruppe nimmt Brunn nur Orts- und Wasser-Gottheiten an. Man fragt umsonst nach Parallelen für eine solche Häufung untergeordneter Gestalten. Was Brunn davon selbst S. 34 beibringt, genügt keineswegs, noch weniger können die allgemeinen Gesichtspunkte, die S. 37 vorgetragen werden, diese sonst (und gar im fünften Jahrhundert bei Phidias!) unerhörte Behandlung eines landschaftlichen Hintergrunds irgend wie rechtfertigen. Wir dürfen mit Recht zweifeln, ob es möglich gewesen, diese Menge gleichartiger Gestalten so zu charakterisiren, dass sie dem Beschauer verständlich wurde, hier wo es nicht möglich war, wie bei einer Götterversammlung durch bestimmte Attribute dem Beschauer zu Hilfe zu kommen, und Brunn's an sich gewiss richtige Bemerkung, dass in Carrey's Zeichnungen eine Menge der feineren charakteristischen Motive nicht zum Ausdruck gelangt seien, hilft uns über diesen Zweifel nicht hinweg. — Auf noch grössere Schwierigkeiten stossen wir bei Betrachtung des Einzelnen. Der Flussgott in der linken Ecke wird zwar auch vom Vf., wie jetzt gewöhnlich, Kephisos genannt, aber es soll nicht der bekanntere, bei Athen mündende, sondern der vom Kithaeron kommende und bei Eleusis mündende gemeint sein. Es ist einleuchtend, dass der in Athens Nähe fliessende Kephisos zunächst hier erwartet wird: ferner, dass der eine Flussgott in der linken Ecke den Gedanken nahe legt, dass auch in der andern Ecke Flussgottheiten dargestellt seien: wie denn der Ilissos und die in dessen Bett entspringende Quelle Kallirrhoe allgemein hier mit Recht erkannt werden. Eine treffende Parallele für die Richtigkeit dieser Erklärung bietet der Ostgiebel des Zeustempels zu Olympia, wo Paeonios, ein Schüler des Phidias, an beiden Giebelenden die Flüsse Alpheios und Kladeos darstellte, welche ebenso Olympia umfassten wie Kephisos und Ilissos Athen. — Diese so natürliche Entsprechung hebt Brunn ganz auf, indem er als Repräsentanten des attischen Küstenlandes Paralia einen Paralos fingirt und ihn mit einer Myrto, als Personification des myrtoischen Meeres, zusammen als Gegenstück des Kephisos nimmt. Wird hier wenigstens noch ein Versuch gemacht, das männliche Geschlecht der Paralia zu rechtfertigen (weil es einen Mannsnamen Paralos giebt, kann die P. männlich dargestellt werden: also etwa auch Lesbos und Naxos u. dgl. m., weil es gleichlautende männliche Namen giebt?), so wird kein Wort darüber verloren, warum das Vorgebirge Zoster weiblich neben jenem vermeintlichen Paralos dargestellt ist: denn dass daselbst Leto schon in Kindsnöthen ihren Gürtel soll gelöst haben, wird doch dazu nicht für ausreichend erachtet werden sollen. Eben so unannehmbar sind die Gründe für die weiblich dargestellten Gebirge Pentelikon und Hymettos: z. B. 'sollen wir in Hinblick auf die Berühmtheit des hymettischen Honigs annehmen, dass die Personification der Bienen als Nymphen, Melissai, ... den Anlass zur weiblichen Bildung geboten habe?' Der Knabe, den man bisher Iakchos nannte, heisst dem Vf. Lykabettos, 'der aus der Ebene als ein nicht sehr hoher, aber durch seine Gestalt auffallender, steiler und nackter Felskegel emporspringt'. Das Alles findet Brunn wieder: 'Die Jünglingsgestalt, für deren eigenthümlich bewegtes Motiv bisher eine Deutung kaum versucht worden, während Jugend, Nacktheit, kühnes Emporstreben sich jetzt aus der eigenthümlichen Gestaltung des Berges wie von selbst ergeben'. Der Knabe muss seiner Bewegung nach von der 'Hymettos' gehalten worden sein: welcher Sinn liegt darin? Denn der Lykabettos hängt mit dem Hymettos gar nicht zusammen. — Sollen wir in der That glauben, dass ein solches geographisches Räthselspiel ein Phidias seinen Mitbürgern aufgegeben habe, das zu seiner Lösung die schlimmsten Kniffe allegorischer Erklärung in Anspruch nimmt? — Endlich erregt die Art, wie hier eine Darstellung des attischen Landes auf den Giebel aufgerollt angenommen wird, starke Bedenken. Die gegenseitige Anordnung jener Lokalitäten muss doch von einem bestimmt genommenen Standpunct abhängig sein. Das fühlt Brunn selbst, er nimmt 'als einen solchen idealen Standpunct für die Betrachtung des Gesammtbildes' das Cap Amphiale gerade im Westen der Stadt. Aber wie soll Phidias dazu kommen diesen Standpunct den Beschauern des Westgiebels zuzumuthen? Ich meine, einmal zugegeben dass Brunns Lokal-Erklärung richtig wäre, dass, da doch in der Mitte des Giebels, auch nach dem Vf., die Akropolis dargestellt ist, für Phidias der Standpunct der handelnden Götter bezüglich der Anordnung des Landschaftlichen müsste maassgebend gewesen sein, womit ja auch der Standpunct des vor dem Giebel stehenden Beschauers (abgesehen von der Vertauschung der Seiten) übereinstimmen würde. Aber selbst wenn wir Brunn den Standpunct bei Amphiale einräumen, erheben sich Anstände. Die bisher als Leukothea und Palaemon erklärte Gruppe (P Q), soll die Burg Munychia sein, hinter welcher sich der Hafen des Peiraeeus verstecke: aber von Cap Amphiale gesehn erhebt sich ja Munychia hinter dem Peiraeeus. Und auch für den Standpunct von der Akropolis aus müsste viel eher der Peiraeeus vor der Munychia stehend gebildet sein als umgekehrt. Brunn hat selbst Bedenken bei seiner 'Hymettos': der Hymettos liegt südöstlich von der Akropolis und wäre nach dem Vf. von Phidias auf die nordwestliche Seite derselben versetzt worden. Die Entschuldigung dieser Sonderbarkeit auf S. 31 wird Niemand befriedigen. Noch ein Beispiel: der vom Kithäron kommende Kephisos in der linken Ecke ist zu bestreiten. Brunn nimmt eine Darstellung des attischen Landes von Südosten bis nach Nordwesten an. Demgemäss lässt er im Einklang mit den wirklichen Lokalitäten Myrto und Paralos, Zoster, Akra Kolias mit Aphrodite und Eros, Munychia und Peiraeeus, dann in bedenklichem Widerstreit mit der Wirklichkeit, wie bereits bemerkt, Hymettos Lykabettos und Pentelikon folgen, fernerhin Parnes und Kithäron, endlich den Kephisos. Darnach müsste der Kephisos von der Nordseite des Kithäron fliessen, nicht von dem Südabhang. Man erkennt jetzt leicht, warum denn Brunn die so einleuchtende Beziehung jenes Flussgottes auf den athenischen Kephisos verschmähte. Für seine Hypothese fliesst dieser zu weit südlich: aber auch der eleusische Kephisos fliesst von der Akropolis aus gesehen, diesseits vom Kithäron, was mit dem Augenschein am Giebel nicht stimmt. — Man wende nicht ein, dass man dem Künstler in der Gruppirung eine gewisse Freiheit gönnen müsse.

Wenn der neue Erklärer den wahren Absichten des Künstlers getreu die kleinsten Einzelheiten des Thatsächlichen in diesen Lokal-Gottheiten aufweiset, wie wenn in der Neigung der Hymettos nach links der Abfall dieses Gebirges nach derselben Richtung (S. 31), in der Anordnung des Kithäron und der Parnes mittelst einer Art perspectivischer Verkürzung die Verhältnisse der örtlichen Lage (S. 31), in der Wendung des Kephisos sein gebogener Lauf und durch die Wendung des Paralos die Ecke des Landes bei Sunion (S. 34) ausgedrückt ist — dann darf und muss man auch überall dieselbe sprechende Genauigkeit verlangen.

Der Raum erlaubt nicht, ausführlicher auf die Ansichten Brunns über den Cellafries einzugehen. Kurz sei nur Eins hervorgehoben. Dass an der unzweifelhaft bedeutendsten Stelle des ganzen Frieses, wo auch nach des Vf.'s Urtheil das Innere des Tempels dargestellt ist, Phidias nichts Besseres darzustellen gewusst habe als die Bekleidung des Archon Basileus und die Besorgung zweier Plätze für ihn und seine Frau vor dem Tempel, das ist mir unglaublich. Dass namentlich die 'Stühle' vor den Tempel sollen getragen werden — dem widerspricht der Augenschein. Denn wie der Archon Basileus dem Knaben das gefaltete Tuch abnimmt, so nimmt die Basilinna die 'Stühle' den Mädchen ab, wie die Haltung ihrer rechten Hand beweist und das Mädchen, mit welchem sie sich beschäftigt, geht nicht, sondern kommt. Wenn Brunn die 'augenfälligste Bestätigung' seiner Erklärung darin findet, dass auf der Westseite des Frieses ein Jüngling die Chlamys anlege, so kann ich auch dies nicht gelten lassen: Was auf der Westseite, wo anerkanntermaassen die Vorbereitungen zum Zug dargestellt sind, passt, passt nicht auf der Ostseite, in das Innere des Tempels, an den Mittelpunkt der ganzen Friesdarstellung.

2. Hinsichtlich des Theseion's stellt Brunn die Ansicht auf, dass am Ostfries in dem Kampf zwischen den beiden Göttergruppen sowohl die siegreiche Schlacht der Athener unter Theseus Führung bei Gargettos gegen die Peloponnesier unter Eurystheus und die Flucht der letzteren als auch die Erstürmung des skironischen Passes durch die Athener dargestellt sei, ferner auf den Seitengruppen südlich die Fesselung des gefangenen Eurystheus, nördlich die Grenzbestimmung zwischen Ionien und dem Peloponnes. — Der Grundgedanke dieser mit grossem Scharfsinn durchgeführten Ansicht ist sehr ansprechend. Leider ist die Ueberlieferung sowohl der einschlägigen Sagen als auch der Bildwerke selbst von der Art, dass ein Beweis der aufgestellten Meinung, wie auch der Vf. selbst anerkennt (S. 52), nicht möglich ist. Der Vf. muss erst durch ein ziemlich gewaltsames Verfahren mit der überlieferten Sage die Grundlage seiner Erklärung gewinnen. Doch scheint auch der so reconstruirten Sage das Thatsächliche des Bildwerks sich nicht wohl zu fügen. Zwischen den einrahmenden Göttergruppen zwei Kampfscenen (Schlacht auf attischem Boden und Erstürmung des skironischen Passes) anzunehmen halte ich für nicht richtig. Schon jene Einrahmung, dann aber der Umstand, dass eine deutliche Corresponsion alle Gestalten der Kämpfenden beherrscht (s. A. Schultz, de Theseo. Bresl. 1874 p. 29.), spricht für die Einheitlichkeit der mittleren Darstellung. Eurystheus in dem südlichen Seitenfries angebracht ist auch auffällig. Wir erwarten die Gefangennahme des feindlichen Heerführers, welche die Schlacht entscheidet, an einem hervorragenden Platz dargestellt zu sehen: da an der entsprechenden Stelle des nördlichen Frieses gleichfalls eine Gefangennehmung dargestellt ist, so darf jener eine besondere Bedeutung um so weniger beigemessen werden. Endlich sieht in der letzten Gestalt dieses nördlichen Frieses Brunn einen Krieger, der eine Tafel zwischen den Knien oder auf das linke Knie gestützt mit beiden Armen vor sich hin halte, als eine Andeutung der neuen Festsetzung der Grenze. Schon der gesenkte Kopf des Kriegers und die Haltung des Oberkörpers spricht gegen diese Vermuthung: und warum eine Tafel? würde nicht viel natürlicher, wenn Brunn's Ansicht die richtige wäre, hier die Aufrichtung der Grenzsäule, welche die Sage kennt, dargestellt sein. Für diese ist aber freilich kein Raum vorhanden. Auch der Rest von Lanze oder Stab, der sich über dieser Figur im Original noch findet (s. Schultz l. c. p. 26), ist der Erklärung des Vf. nicht günstig.

Dass die hier besprochene Schrift trotz des Widerspruches, den ich gegen ihre Ergebnisse erheben musste, dennoch für Alle, die sich mit griechischer Kunst beschäftigen, von bedeutendem Interesse ist, dass sie eine Fülle anregender Gedanken enthält, zeigt der obige Bericht und versteht sich bei einer Arbeit Brunn's von selbst.

Tübingen, 26. Dec. 1874. L. Schwabe.

Bibliographie.

E. W. Hengstenberg, das Buch Hiob erläutert. Theil 2. Leipzig, Hinrichs. 8°. M. 6; c. M. 11.
H. Kölling, Jesus und Maria. Gotha, F. A. Perthes. 8°. M. 2,80.

F. W. Beneke, Vorlagen zur Organisation der Mortalitäts-Statistik in Deutschland. Marburg, Elwert. 8°. M. 7.
F. Bernhöft, Beitrag zur Lehre vom Kaufe. Jena, Dufft. 8°. M. 3.
L. v. d. Pfordten, Studien zu Kaiser Ludwig's oberbayerischem Stadt- und Landrechte. München, Kaiser. 8°. M. 8.
K. Schulz, speculum Saxonicum num latino sermone conceptum sit? [Habilitationsschrift]. Jena, Dufft. 8°. M. 1.

F. J. Brockmann, Lehrbuch der elementaren Geometrie. 2: Stereometrie. Leipzig, Teubner. 8°. M. 1,60.
A. Ferber, Beiträge zur Symptomatologie und Diagnose der Kleinhirntumoren. Marburg, Elwert. 8°. M. 1,20.
A. Götte, die Entwickelungsgeschichte der Unke. Mit Atlas. Leipzig, Voss. 8° & fol. M. 150.
W. His, unsere Körperform und das physiologische Problem ihrer Entstehung. Leipzig, Vogel. 8°. M. 5,50.
W. Müller, über das Urogenitalsystem des Amphioxus und der Cyclostomen. Jena, Dufft. 8°. M. 2.

Aulularia sive Querolus ed. R. Peiper. [Bibl. T.] Leipzig, Teubner. 8°. M. 1,50.
Allgemeine deutsche Biographie. Lief. 2. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 2,40.
A. F. Didot, Alde Manuce et l'hellénisme à Venise. Paris, Didot. 8°. M. 6,40.
Juliani imperatoris quae supersunt, ed. F. K. Hertlein. Vol. 1. [Bibl. T.] Leipzig, Teubner. 8°. M. 4,50.
G. Körting, Wilhelm's von Poitiers gesta Guilelmi ducis Normannorum. [O.-Pr. der Kreuzschule]. Dresden, Druck von Blochmann. 4°. 41. S.
L. Müller, de Phaedri et Aviani fabulis libellus. Leipzig, Teubner. 8°. M. 1.
C. Riel, das Sonnen- und Siriusjahr der Ramessiden mit dem Geheimniss der Schaltung und das Jahr des Julius Cäsar. Leipzig, Brockhaus. 4°. M. 30.
K. Rosenkranz, neue Studien. Bd. 1. 2. Leipz., Koschny. 8°. M. 20.
G. Schlegel, uranographie chinoise. 2 Tomes avec Atlas. Haag, Nijhoff. 8°. M. 34.
L. Spengel, Aristoteles' Poetik und Vahlen's neueste Bearbeitung. Leipzig, Teubner. 8°. M. 1,20.
R. G. Stillfried, die Titel und Wappen des preussischen Königshauses. Berlin, C. Heymann. 4°. M. 12.
W. S. Teuffel, Geschichte der römischen Literatur. 3te Aufl. Leipzig, Teubner. 8°. M. 14.
Valerii Flacci Argonautica, rec. E. Bährens. [Bibl. T.] Das., derselbe. 8°. M. 1,50.

Geschlossen am 9. März 1875.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

// JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 12. 1875.

Erscheint wöchentlich. — 20. März. — Preis vierteljährlich M. 6.

Rudolf Stähelin-Stockmeyer, Karl Rudolf Hagenbach. 53. Neujahrsblatt herausgegeben von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen 1875. Basel, Buchdruckerei von Felix Schneider [Bahnmaier's Verlag] 1875. 50 S., 1 Portrait. 4°. M. 1,20.

169] Die vorliegende kleine Schrift, zunächst aus dem Kreise einer Baseler Gesellschaft hervorgegangen und für Baseler Leser bestimmt, verdient auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden. Der Mann, mit dessen Leben sie sich beschäftigt, ist durch seine Schriften weit über sein Vaterland, ja über Europa hinaus wirksam geworden und seine Persönlichkeit war ein schöner und anziehender Ausdruck der Gesinnungen, welche den Mittelpunkt seines theologischen Wirkens ausmachten, — eine glückliche Vereinigung von Glaubenswärme und Gemüthstiefe mit freiem Sinne, welchem Wissenschaft und Kunst, überhaupt Wahres und Schönes in jeder Gestalt, lieb und vertraut waren.

Der Verf. aber hat es verstanden, den Gesammteindruck dieser Persönlichkeit ebenso anziehend als getreu wiederzugeben, wie Alle, denen (gleich dem Rec.) Hagenbach persönlich bekannt und befreundet war, ihm bezeugen werden. Und der Lebenskreis, in welchem dieses Lebensbild sich bewegt, obwohl nicht weit und mannigfaltig, ist doch wohl auch für Leser, denen Basel fremd ist, von Interesse, wenn sie auch über manches Einzelne, z. B. das beigedruckte Gedicht Hagenbachs über die Reihenfolge der Antistites von Basel, hinweggehen werden.

Möchte das Andenken des hochverdienten Mannes, dessen edle Züge das beigegebene Bild dem Leser vor die Augen stellt, durch dieses kleine Buch auch bei deutschen Lesern erneuert und erhalten werden.

Heidelberg. H. Schultz.

Philipp Wackernagel, das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des XVII. Jahrhunderts . . . . Band 4. Leipzig, B. G. Teubner [1871—]1874. XXIV, 1184 S. 8°. M. 24.

170] Dieser 'unverfälschte Liedersegen', der, was den Sammlerfleiss und die Textkritik betrifft, dem unermüdlichen Verfasser alle Ehre macht, wird statt auf vier, sich nun auf fünf Bände ausdehnen und unsern Paläologen in der Theologie und Kirche ein Zeughaus bieten, an dem sie ihre Freude haben können. Dieser vierte Band, der die Lieder des zweiten Geschlechtes der Reformationszeit, d. h. die geistlichen Liederdichter von Paulus Eber bis Bartholomaeus Ringwaldt umfasst, enthält nicht weniger als 1587 Lieder von 97 Verfassern und zwar alle in getreuer Wiedergabe ihrer ursprünglichen Gestalt, nur mit textkritischen und historischen Bemerkungen versehen und in sehr schönem Druck.

Fragen wir nach dem Zweck dieses Werkes, so ist derselbe ein rein literargeschichtlicher nicht. Dazu hätte das Werk ganz anders angelegt werden müssen. Man vermisst die Gruppirung, indem die Dichter nur chronologisch aneinander gereiht werden. Es fehlen die biographischen Charakteristiken. Nicht einmal ein Inhaltsverzeichniss ist beigegeben, worin die Dichter mit ihren Liedern chronologisch geordnet wären und wie weit Wackernagel vorn im Text die Zeitfolge der Dichter beachtet, ob er dabei ihr Geburtsjahr, oder das Jahr ihres öffentlichen Auftretens als Norm angenommen, wird nicht klar. Es scheint vielmehr, dass er diese 97 Dichter dieses Zeitraums zusammengereiht hat, so wie er eben ihrer Produkte habhaft geworden. Seine Arbeit bestand hauptsächlich darin, die Sammlungen oder einzelnen Lieder, — denn von einer nicht geringen Zahl sehr unbedeutender Dichter,

oder richtiger Versificatoren, bringt er nur ein oder einige Lieder — getreu abdrucken zu lassen. Wer die Geschichte des Kirchenliedes in diesem Werke studiren wollte, müsste sich zugleich auch der mühsamen Arbeit der historischen und kunstgeschichtlichen Kritik unterziehen; denn er findet hier nicht mehr als eine ungeheure Masse erst noch zu sichtenden Materials.

Mehr hat der Verf. auf erbauliche Benutzung seines Werkes gerechnet; denn statt eines chronologischen Registers hat er zwei alphabetische Register sowohl über die Lieder, als über die Dichter beigegeben, und dazu noch eine Zusammenstellung von Liedern nach ihrem erbaulichen Inhalt, also zur biblischen Geschichte, (Festlieder), zum Katechismus, vom christlichen Leben und Wandel etc. Da kann man dann für die verschiedensten Zustände, Lagen und Zwecke sich Erbauung holen, freilich grösstentheils in einer Form, die unserm Geschmack und Sprachgefühl so fremd ist, dass man seine ganze Zeitbildung zuvor verleugnen und sich selbst ganz ausgezogen haben muss, um ohne Anstoss und ohne Schwierigkeit in dieser meist gereimten Dogmatik der lutherischen Kirche Erbauung zu finden. Da ein solcher, der päpstlichen Encyklika entsprechender, Kampf gegen die moderne Cultur und Geschmacksbildung unmöglich das zuverlässige Merkmal echt christlicher Erbauung ist, so wird auch dieser Zweck nicht als der Hauptzweck des Werkes angesehen werden dürfen.

Nach dem Vorwort ist der Hauptzweck des Werkes vielmehr ein polemischer, der Kampf gegen den modernen Liberalismus und dann auch gegen das Papstthum. Der Liberalismus in der protestantischen Kirche soll vor allem mit Stumpf und Stiel ausgerottet oder todt gesungen werden. Dazu könnten denn freilich diese Kirchenlieder aus der Blüthezeit des lutherischen Orthodoxismus gute Dienste leisten, wenn sie eben noch singbar wären und wenn es möglich wäre, unsere Gemeinden wieder dahin zu bringen, dass sie den Paulus Eber, Nikolaus Selnecker, Valentin Triller, Petrus Pretorius und wie alle die verschollenen Namen lauten, als die Meister der kirchlichen Lieder verehrten. Der Weg, welchen Wackernagel zu diesem Ziele betreten, scheint uns aber wenig erspriesslich. Er lässt zuerst auf Gustav Freytag, der doch wahrlich zum Verständniss unserer deutschen Vorzeit Tüchtiges geleistet, einige Ruthenhiebe fallen; dann muss Gervinus wegen seines 'geistlosen Geplappers' sich einige Keulenschläge gefallen lassen; darauf kommt der Protestantenverein an die Reihe, um als 'der Schwanz des alten Drachen' mitsammt der betrügerischen Kritik und dem Missbrauch der Naturwissenschaften abgethan zu werden. Etwas anständiger wird der Berliner Oberkirchenrath behandelt, obschon er sich gefallen lassen muss, durch Nikolaus Selnecker sich seine Sünden besonders in der Sydow'schen Angelegenheit und seine Pflichten in Betreff der reinen Lehre vorhalten zu lassen. Endlich werden dem Kirchenregimente im Königreich Sachsen, unter dessen Auspicien dieser 4. Band ans Licht getreten ist — Phil. Wackernagel privatisirt eben in Dresden — allerlei gute Lehren im Betreff des neu anzufertigenden Landesgesangbuches gegeben. — Gute Lehren! — Wackernagel stellt den alten Selnecker, seinen Lieblingssänger, als Prediger in Parallele mit dem verstorbenen Langbein in Dresden. 'Die Predigt Selnecker's mag vor seinem Kurfürsten anders gelautet haben, denn die Langbein's in Abwesenheit seines Königs; das Verhältniss zu dem Fürsten und seiner Familie war ein anderes: keine Feier in der lutherischen Hofkirche, keine Buss- und Strafpredigt in derselben berührt heut zu Tage den König; damals durfte Selnecker gleich den alten herzoglich württembergischen Hofpredigern mit gottseligem Freimuth das Strafamt des Propheten üben'. —

Und, o Jammer! Das sächsische Volk befindet sich jetzt ungleich wohler, ist geistig und materiell ungleich gesitteter, als unter jener Herrschaft der altlutherischen Zeloten. Schwerer konnte dieser unduldsame, herrschsüchtige Zelotismus, der alles für verdammungswürdige Sünde rechnete, was über seinen engen Gesichtskreis hinausging, gar nicht bestraft werden, als es durch den Religionswechsel des sächsischen Königshauses geschehen. Es ist das ein Mittel in der Hand der Vorsehung geworden, das Verhältniss des Königs zu seinen Unterthanen von jenen Mittelsmännern zu befreien, die die Freiheit und Herrschaft nur für sich wollten. Und Ph. Wackernagel möchte im neuen deutschen Reich diese verrotteten Zustände restauriren.

Wilgartswiesen. B. Baehring.

Berichtigung zu Artikel 124.

S. 138, Sp. 2, Z. 10 v. u. lies '*Christ*' statt '*Geist*'.

Felix Dahn, westgothische Studien. Entstehungsgeschichte, Privatrecht, Strafrecht, Civil- und Straf-Process und Gesammtkritik der lex Visigothorum. Würzburg, Stahel'sche Buch- und Kunsthandlung 1874. [IV], IV, 321, VIII S. 4°. M. 16.

171] Die vorliegenden Studien sind die Erfüllung einer in den Königen gegebenen Zusage. Als Ergänzung zur sechsten Abtheilung dieses Werkes, in welcher das Verfassungsrecht der Westgothen entwickelt ist, soll hier 'ein Spiegel sämmtlicher westgothischer Rechtsverhältnisse und Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Privatrechts, des Strafrechts, des Civil- und Strafprocesses' gegeben werden. Dies geschieht, indem unter den eben genannten Hauptrubriken die einzelnen einschlägigen Bestimmungen in systematischer Ordnung gruppirt und erläutert werden. Auf die Systematik seiner Arbeit legt der Verf. besonderes Gewicht, er hebt mit einem gewissen Nachdruck hervor, dass er zum ersten Mal eine derartige Darstellung in Bezug auf einen Germanenstaat der Völkerwanderung versucht habe. Ohne die Berechtigung zu dieser Bemerkung bestreiten zu wollen, möchte doch darauf hinzuweisen sein, dass sie möglicherweise zu Erwartungen Veranlassungen giebt, die über die Ziele des Verf. hinausgehen. Das System erstreckt sich bei ihm im Wesentlichen nur auf die Anordnung, es bildet, so zu sagen, nur den äusseren Rahmen, der den 'Spiegel' einfasst; in der Darstellung selbst wiegt das Bestreben vor, den Inhalt der Gesetzesvorschriften in möglichster Vollständigkeit zur Geltung zu bringen. Damit soll kein Vorwurf ausgesprochen sein. Nach der Beschaffenheit der gegebenen Grundlage konnte die Aufgabe nicht wohl anders gestellt werden. Mag die lex Visigothorum immerhin unserer heutigen Gesetzgebung eine Stufe näher stehen als alle übrigen Volksrechte und von doctrinären theoretischen Anschauungen durchzogen sein, — von einem System derselben lässt sich doch nur sehr uneigentlich sprechen. Dahn selbst macht (S. 296) darauf aufmerksam, 'dass das Product der westgothischen Gesetzgebung nicht ein Gesetzbuch in unserem modernen Sinn sondern nur eine Sammlung von Einzelgesetzen sei, in welche man das aufhebende Gesetz wie das aufgehobene einstellte'. Eine systematische Darlegung in dem Sinn, dass der Stoff als einheitliche Durchführung bestimmter principieller Gesichtspunkte erscheint, war mithin grossentheils von vorn herein ausgeschlossen. Was der Verf. auf dem von ihm eingeschlagenen Weg geleistet hat, ist jedenfalls allen Dankes werth. Bei der Weitschichtigkeit der lex Visig. und der vielfach disparaten Stellung sachlich zusammengehöriger Gegenstände in derselben, wofür die

Studien fast auf jeder Seite Belege darbieten, ist schon die Möglichkeit einer bequemen und verlässlichen Uebersicht über das, was das Rechtsdenkmal enthält und nicht enthält, ein nicht gering zu veranschlagender Gewinn für weitere rechtshistorische Untersuchungen. Dazu kommt, dass die Erörterungen des Verf. zugleich einen Commentar zu den vielen dunkeln und schwierigen Bestimmungen des Gesetzes enthalten. Das Material hierzu liefern ihm neben dem Gesetzestext selbst das Brevier sowie die Nachrichten der gleichzeitigen nichtjuristischen Schriftsteller über westgothische Verhältnisse, die in sehr ausgiebiger Weise benutzt sind und die kein anderer als der Verf. in dieser Weise hätte benutzen können. Ebenso finden sich durchweg Verweisungen auf die ältere und neuere Literatur. Dass Verf. nicht noch einen Schritt weiter gegangen ist und Parallelen mit den übrigen Volksrechten gezogen hat, ist ihm nicht zu verargen, da seine Arbeit ohnehin umfangreich genug geworden ist, wohl aber wird durch dieselbe der Wunsch rege, dass auch für die anderen Rechtsquellen dieser Periode ähnliche Darstellungen unternommen werden mögen. — Auf das überaus reichhaltige Detail, welches die Studien vorführen, kann hier nicht näher eingegangen werden, sonst würde bezüglich desselben auch mancher Widerspruch zu erheben sein. So möchte ich nur beispielsweise erwähnen, dass es nicht gerechtfertigt ist, wenn S. 92 aus L. Vis. W. 4. 8 gefolgert wird, dass die in gutem Glauben auf eine fremde bewegliche Sache gemachten Verwendungen vom Eigenthümer zu ersetzen seien. Die cit. Stelle sagt: — ei qui laborasse cognoscitur, a venditore vel donatore juris alien. satisfactio justa reddatur. Der Ersatz ist also nicht vom Eigenthümer, sondern von dem, der die Sache widerrechtlich veräussert hat, d. h. vom Auctor dessen, der die Verwendung gemacht hat, zu leisten. Auch das Verhältniss, in welchem die a. a. O. erörterten Bestimmungen über die Verfolgung verlorenen oder entwendeten Gutes zu dem vom Verf. angenommenen Vindicationsprincip stehen, ist nicht klar. — Derartige Ausstellungen sind indess bei einer Arbeit von der Anlage und dem Umfang der hier in Rede stehenden unvermeidlich und beeinträchtigen den Werth derselben keineswegs.

Die Erörterung der vorbezeichneten Rechtsverhältnisse bildet den Inhalt der zweiten bis fünften Abtheilung der Studien. Die sechste Abtheilung, Schlussbetrachtungen überschrieben, behandelt zuerst die Formen der westgothischen Gesetzgebung und einige hiermit verwandte Punkte, läuft aber dann, wie der Titel besagt, in eine Gesammtkritik des Gesetzes aus und schliesst mit einem Excurs 'zur Rechtsphilosophie der lex Vis.': Von einer solchen kann aber, wie auch D. anerkennt, nur sehr uneigentlich gesprochen werden, denn was allenfalls hierher zu rechnen wäre, beschränkt sich im Wesentlichen auf einige rhetorische Phrasen und auf die Einflüsse kirchlicher Anschauungen, die bekanntlich in hohem Grad bestimmend für den Charakter des Gesetzes gewesen sind.

Eine für sich bestehende Arbeit ist die erste Abhandlung, 'zur Geschichte der Gesetzgebung bei den Westgothen', die bereits als Festschrift zum 400jährigen Jubiläum der Universität München in engeren Kreisen vertheilt worden ist. In derselben wird für die Antiqua die Urheberschaft Reccared's mit neuen Gründen vertheidigt. Dagegen verwirft Verf. im Gegensatz zur gangbaren Meinung die Annahme einer besonderen von Chindaswind herrührenden Recension und auch Receswind will er nur in beschränktem Maasse als Urheber einer solchen gelten lassen; auf den letzteren führt er die Eintheilung in zwölf Bücher, Titel und Capitel zurück. Es bleibt hiernach neben der Antiqua und abgesehen von der Einzelgesetzgebung der späteren Könige, die allerdings vielfach auch zu Abänderungen und neuen Promulgationen früherer Gesetze Veranlassung gab, nur die Recension der Egica bestehen, eine Schlussrevision des Witiza hält D. ebenfalls nicht für erweislich. Diese Ergebnisse stützen sich auf Detailuntersuchungen der Pariser Fragmente wie die lex Visig. selbst, die am Schluss der Abhandlung tabellarisch zusammengefasst werden und aus denen insbesondere hervorgeht, wie sich die Bestandtheile der lex Visig. auf die einzelnen Könige vertheilen. — Gerade hierbei machen sich die Mängel der Madrider Ausgabe besonders fühlbar; D. hat zwar die Varianten der Leoner Hds. berücksichtigt, allein wie er selbst mit Recht hervorhebt, ohne die Grundlage eines kritisch gesicherten Textes und eines genügenden handschriftlichen Apparats lässt sich keine befriedigende Geschichte der westgothischen Gesetzgebung schreiben. Möge die neue Leitung der Monumente bald in der Lage sein, die seit lange von Bluhme vorbereitete Ausgabe zum Abschluss zu bringen und ans Licht treten zu lassen.

Greifswald. Behrend.

Léon Vanderkindere, notice sur l'origine des magistrats communaux et sur l'organisation de la marke dans nos contrées au moyen age. [Extrait des bulletins de l'académie royale de Belgique, 2e série, tome XXXVIII, no. 7]. Bruxelles, F. Hayez 1874. 47 S. 8⁰.

172] Der Verfasser, wohl bekannt mit der neuesten deutschen Literatur über Städteverfassung, sucht in kurzem Abriss auszuführen, wie auch in den flandrischen Städten die Magistrate und ihre Organisation aus verschiedenen Elementen der öffentlichen Verfassung, der rein communalen Verwaltung und der freiwilligen Association hervorgegangen sind: Der alten öffentlichen Gerichtsverfassung entstammt das Schöffencolleg, nicht blos Gerichts-, sondern auch Verwaltungsbehörde, neben dasselbe tritt oft als weiterer Rath die aus der Communalverfassung herrührende Vorsteherschaft der alten Mark, und wie die volkswirthschaftliche Revolution des 13. Jahrhunderts sich vollzieht, wird dem Handel die Idee der freiwilligen Association entnommen und die Gilde in das öffentliche Leben eingeführt. Letzterer Punct ist nur flüchtig zum Schluss angedeutet, die Hauptaufgabe findet der Verf. in Nachweisung der zwei ersteren. In dieser Hinsicht leitet er einerseits (wesentlich auf Grund der Forschungen Sohms) die alten Stadtbeamtungen des bailli, châtelain, burgrave und des écoutète nebst den écherinages aus der alten fränkischen Gerichtsverfassung her, andrerseits die Beamtungen des maire, des amman mit dem jurati oder dem raed aus der alten Markverfassung. Aeusserlich betrachtet scheint die Sache für die Mehrzahl der Städte richtig, aber die Hauptfrage, die nun entsteht, wirft der Verf. nur auf, um zu erklären, dass sie ihn hier zu weit führen würde, die Frage, ob dieser raed nur die Competenz und die Functionen der alten Markvorstände oder weiter gehende oder anders geartete Befugnisse habe. Dieser Punkt, der wesentliche und eigentliche Cardinalpunkt für das Verständniss der Stadtverfassung, würde Specialforschungen gerade auf flandrischem Gebiete um so lohnender machen, als sich, soweit Ref. bemerkt, verschiedenartige Combinationen jener zwei Organismen in den dortigen Städten geltend gemacht haben. Eminent werthvoll könnten solche Untersuchungen werden, wenn auch die Gebiete, die mit Flandern in näherer (mittheilender und empfangender) Berührung gestanden, zumal der Niederrhein (Cöln) und Lothringen (Metz), zur Vergleichung und gegenseitigen Aufklärung herbeigezogen würden. Es ist zu hoffen, dass der Verf. seine Studien in dieser Rich-

tung ausdehne und ihre Ergebnisse durch den Druck bekannt mache.

Basel. A. Heusler.

G. A. Grotefend, die Gesetze und Verordnungen nebst den sonstigen Erlassen für den preussischen Staat und das deutsche Reich, (1806—1875). Aus den Gesetzsammlungen für das Königreich Preussen, den norddeutschen Bund und das deutsche Reich chronologisch zusammengestellt und kommentirt. Lieferung 1. 2. Köln & Neuss, L. Schwann'sche Verlagshandlung 1875. 1—240. S. 8⁰. M. 3.

173] Die vorstehende Gesetzsammlung will sich von früheren unterscheiden durch 1) Ausscheidung alles veralteten Materials, 2) Einfügung von späteren Zusätzen und Abänderungen an der betreffenden Stelle des Gesetzes, 3) Eingliederung der Reichsgesetze in chronologischer Folge, 4) Mittheilung von Ausführungsverordnungen und Anweisungen der Centralbehörden. Soweit es die beiden erschienenen Lieferungen, welche bis zum 30. Mai 1820 reichen, erkennen lassen, wird dieses Programm mit Genauigkeit und Sorgfalt ausgeführt. Der Name des im deutschen und preussischen Staats- und Verwaltungsrecht bewährten Herausgebers bürgt für gleichmässige Vollendung. Wir glauben auf das sehr nützliche Sammelwerk nicht nur preussische Behörden und Beamte, sondern solche des deutschen Reiches überhaupt aufmerksam machen zu sollen. Die Kenntniss des preussischen Rechtszustandes wird mehr und mehr zu einer unumgänglichen Voraussetzung für das richtige Verständniss gegenwärtiger und künftiger Reformen des deutschen Reiches.

Jena. K. Schulz.

F. W. Beneke, Vorlagen zur Organisation der Mortalitäts-Statistik in Deutschland. Mit 2 Holzschnitt-, 4 [5] Farbendruck- und 7 lithogr. Tafeln. Marburg, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung 1875. VII, 240, [1] S. 8⁰. M. 7.

174] In der vorliegenden Arbeit hat sich der Verfasser (ordentlicher Professor der pathologischen Anatomie an der Universität Marburg) im Hinblick auf die für das deutsche Reich bevorstehende Organisation einer Medicinalstatistik der Aufgabe unterzogen, einen Nachweis über die gegenwärtige Einrichtung der Sterblichkeitsstatistik in den europäischen Culturstaaten zu liefern. Demgemäss gewährt derselbe für England, Belgien, die Niederlande, die Schweiz, die skandinavischen Königreiche, Oesterreich, die einzelnen deutschen Bundesstaaten (mit Ausnahme von Reuss, aus denen keine Nachrichten eingegangen und von Anhalt und Schwarzburg-Rudolstadt, von welchen auf Befragen keine Antwort eingegangen), ferner für Italien und Frankreich eine auf amtlichen Mittheilungen beruhende Darstellung der Erhebung und Verwerthung der Sterblichkeit. Insbesondere wird nachgewiesen die Art der Anmeldung von Todesfällen bei den Standesbehörden, die hierzu verwandten Formulare, die bestehenden Vorschriften über Leichenschau und über die Angabe der Todesursache, die statistische Ausnutzung der gewonnenen Thatsachen und die bei der Darlegung der Todesursachen angewandte Eintheilung und Nomenclatur, sowie die Art der Veröffentlichung der Ermittelungen über die Sterblichkeit. Der Verfasser beschränkt sich hierbei auf eine einfache Schilderung, ohne seinerseits die verschiedenen Einrichtungen einer weitergehenden Kritik zu unterwerfen. Er hat aber durch die übersichtliche Wiedergabe des auf dem Gebiete der Mortalitätsstatistik zur Zeit Bestehenden ein werthvolles Material zusammengetragen, das ihm alle die, welche in jenem Zweige zu arbeiten berufen sind, Dank wissen werden.

An jene Darstellung reiht dann der Verfasser seine motivirten Vorschläge über den künftigen Aufbau einer Sterblichkeitsstatistik in Deutschland. Mit Recht geht er hier davon aus, dass eine gut eingerichtete Mortalitätsstatistik mit Einschluss der Constatirung der speciellen Todesursachen in gleichem Grade den Interessen des Staates wie der medicinischen Wissenschaft entspreche, da man ihrer bedürfe, 'um eine der wichtigsten Handhaben für die Erforschung der Krankheitsursachen und damit der Heilaufgaben zu gewinnen und um damit wieder dem Wohle der Menschheit, welche mit dem Staatswohl zusammenfällt, zu dienen'. Als wichtigstes Postultat stellt demnach der Verfasser die obligatorische Leichenschau — freilich, weil allein durchführbar, durch Laien — hin und Verzeichnung der speciellen Todesursache: durch Aerzte, sofern eine ärztliche Behandlung des Verstorbenen stattgefunden hat, im Uebrigen auf Grund von Ermittelung des Leichenschauers. Was den letzteren Punkt, die subsidiäre Constatirung der Todesursache durch einen Laien anlangt, so will es uns, namentlich wenn die Ursache des Todes eine voraufgehende Krankheit war, fraglich erscheinen, ob diese Angaben eine exacte Grundlage für eine medicinische Statistik abzugeben vermögen. Wir halten vielmehr dafür, in solchen Fällen, wo kein Arzt zugezogen wurde, es bei der einfachen Constatirung des Todes durch den Leichenschauer bewenden zu lassen und auf die nähere Angabe des Anlasses des Todes zu verzichten. Dahingegen würden wir wünschen und es auch für durchführbar halten, dass in allen Orten mit dichterer Bevölkerung, den Städten, also z. B. in den Orten von 2000 Einwohnern an durchweg eine ärztliche Ermittelung der Todesursache zu verlangen sei. Damit würde gewonnen, dass in Deutschland auf einem Gebiete von mindestens 10 Millionen d. h. etwa 25 % der Totalbevölkerung zuverlässige Angaben über die Todesursache erzielt würden. Sollte aber durchweg, also auch auf Erklärung von Laien hin, auf die Constatirung der Todesursache Werth gelegt werden, so müssten die statistischen Nachweise mindestens die Fälle unterscheiden, in denen vom Arzte oder vom Laien die Angaben herrührten.

Was der Verfasser im Uebrigen hinsichtlich des Meldungsverfahrens von Todesfällen beim Standesamte, hinsichtlich der Aufgaben des Leichenschauers, der Registerführung, der Sorge für die (oftmals gebotene) Secretirung der ärztlichen Bezeichnung der Todesursache sowie endlich hinsichtlich der Verarbeitung des gesammelten statistischen Materials und der Publication der Ergebnisse anregt, ist wohl durchdacht und beachtenswerth. Besondere Hervorhebung verdienen die Vorschläge, welche über den Inhalt des bei jedem Todesfall vom Leichenschauer auszufüllenden Formulars (Zählkarte) gemacht werden. Ausser den Angaben über Name, Alter, Familienstand, Beruf, Wohnung u. s. w. wünscht der Verfasser noch die Aufnahme einer Reihe von Fragen, welche die höchst wichtigen Aufschlüsse über den Einfluss von Wohlstand und Armuth auf Leben und Tod zu geben vermögen, als z. B. über die Steuerverhältnisse, Armenunterstützung, Grösse der Wohnung, Trennung von Wohn- und Schlafgemach, Anzahl der in der Wohnung lebenden Personen u. s. w. Endlich bringt die Arbeit noch eine übersichtliche Eintheilung der Todesursachen und als Beispiele eine Anzahl graphischer Darstellungen aus dem Gebiete der Mortalitätsstatistik. — Wir empfehlen diese lehrreiche Schrift dem Studium der Aerzte und Statistiker.

Oldenburg. P. Kollmann.

Julius Arnold, anatomische Beiträge zu der Lehre von den Schusswunden, gesammelt während der Kriegsjahre 1870 und 71 in den Reservelazarethen zu Heidelberg. Mit 13 Tafeln, gezeichnet und lithographirt von F. Veith. Heidelberg, Fr. Bassermann 1873. VI, [I], 216 S. 4°. M. 20.

175] Unter den zahlreichen literarischen Productionen, welche der Krieg 1870—71 im medicinischen Gebiete hervorgerufen hat, ist vorliegendes Werk eines der wenigen die Schusswunden vom pathologisch-anatomischen Standpunkte aus behandelnden. Dass die Zahl dieser verschwindend klein ist im Vergleiche zur Zahl der vom Standpunkte des Chirurgen aus erfolgten, liegt in der Natur der Sache, da letzteren im Drange der massenhaften Arbeit kaum Zeit und Sammlung zu solchen eingehenden Studien gegönnt, ja aus hygienischen Gründen derartige Beschäftigung untersagt ist. Von um so grösserer Bedeutung ist so sorgfältig gesammeltes Material; gar manche seither gültige Anschauungen werden ihm gegenüber hinfällig, unsicheres wird befestigt oder als unhaltbar beseitigt.

Im vorliegenden Werke theilt A. die Befunde bei 127 in den heidelberger Lazarethen und 10 in Karlsruhe gestorbenen Verwundeten mit, welche ausser zwei sämmtlich von ihm selbst möglichst frühzeitig p. m. obducirt wurden. Nach einer allgemeinen Einleitung folgt in gedrängter Kürze Bericht über sämmtliche Einzelfälle; dieselben sind nach den Körperregionen und nach der Art der Verletzung geordnet; jeder Kategorie ist eine tabellarische Uebersicht der zugehörigen Fälle vorangeschickt, eine kurze Beleuchtung der wesentlichen Verhältnisse folgt nach. Aus der Fülle des Materials möge nur einzelne Beispiele hervorzuheben gestattet sein. Anatomisch wird die verhältnissmässige Harmlosigkeit der einfachen perforirenden Lungenschusswunden gegenüber der Gefährlichkeit der blossen Pleuraschüsse besonders der nur die pleura costalis treffenden dargelegt; ebenso die geringere Gefahr von blossen Verletzungen der Unterleibsorgane gegenüber der bei Eröffnung der Peritonealhöhle eintretenden. Für das Vorkommen von sogenannten Konturschüssen vermochte A. in seinen Beobachtungen keine Stütze zu finden, wohl aber Quellen des Irrthums aufzudecken, aus welchen die Annahme solcher stammen mag. Der Unterschied im Verhalten verschiedener Abschnitte des Knochengerüstes gegen Schussverletzungen wird mit neuen Beobachtungen illustrirt; von ganz besonderem Interesse ist der Unterschied im Verhalten des Hüftgelenkes je nach der Art und dem Sitze der Knochenverletzung; bei Fracturirung des Oberschenkelknochens besonders des Halses fanden sich auffallend geringe Zerstörungen der Gelenkknorpel sowohl, wie des angrenzenden Knochengewebes, während bei Streifung oder Contusion des Knochens ohne Continuitätstrennung desselben hochgradige Verkleinerung des Gelenkkopfes und Ausschleifung der Gelenkpfanne und zwar um so stärker, je entfernter vom Gelenke der Knochen getroffen war, eintritt. Für die Erklärung dieser eigenthümlichen Erscheinung, wie für das ähnliche Verhalten des Schultergelenkes bei entsprechenden Verletzungen des Oberarmknochens muss auf das Werk selbst verwiesen werden.

Allgemeinere Betrachtungen über die Bedeutung der Schusswunden mit übersichtlichen Tabellen über sämmtliche Fälle mit ihren Veränderungen, über Krankheitsdauer und Todesursachen beschliessen das Werk. Dreizehn Tafeln illustriren in 32 Abbildungen die interessantesten Fälle. — Dass wir über die Frage der niederen Organismen als Erreger der accidentellen Wundkrankheiten oder Träger des sie hervorrufenden Giftes keine Aufschlüsse erhalten, müssen wir wohl dem 'Wollen' des Verfassers in Rechnung stellen; in anderer Beziehung erfährt die Lehre von diesen Affectionen dafür Förderung.

Getrost durfte Verfasser sich versagen sogenannte gute Rathschläge zu geben, da sich für den sachverständigen Leser allenthalben von selbst praktisch wichtige Ergebnisse entgegentragen. Die Ausstattung des Werkes ist eine vortreffliche.

Kiel. A. Heller.

C. Schröder, über Atropinkuren gegen Kurzsichtigkeit. Leipzig, Wilhelm Engelmann 1874. 53 S. 8°. M. 2.

176] Der I. Theil enthält bekannte Thatsachen hinsichtlich der Genese der Myopie, der Wirkung des Atropin etc. sowie allgemeine Bemerkungen über die Wirkung und Indicationen der Atropinkuren, welche schon von Andern vorgeschlagen und geleitet worden sind. Im II. Theil sind die an 148 Patienten gewonnenen Resultate zusammengestellt. Ein Erfolg war in den ersten Tagen der Kur in 77,2 %, in 10,4 % kein Erfolg zu constatiren, in 12,4 % fehlten die Notizen. Der Erfolg vertheilt sich in der Weise, dass 2,07 % übersichtig, 4,14 % normalsichtig und 71,03 % geringer kurzsichtig wurde. Am Ende der Kur waren 94 % geheilt resp. geringer kurzsichtig, und zwar wurden 3,45 % übersichtig, 15,17 % normalsichtig und 75,52 % geringer kurzsichtig. In 5,17 % war derselbe Grad der Kurzsichtigkeit wie zuvor vorhanden, in 0,69 % trat eine Verschlimmerung ein. Die mittlere Behandlungsdauer betrug 28 Tage, das mittlere Lebensalter 18 Jahre. Bei Weitem am zahlreichsten sind die Fälle, bei denen in den ersten Tagen ein leidlicher oder geringer Erfolg notirt werden konnte; der Werth des Kurerfolges nimmt mit den höheren Graden der Myopie zu. Leider konnte die wichtigste Frage, nämlich die nach der Andauer des Kurerfolges, nicht gelöst werden; von den 148 Patienten stellten sich nach 2—3 Monaten nur 40 wieder vor, und hier zeigte sich ein andauernder Erfolg in 45 %, eine Steigerung des Erfolges in 6,25 %, ein Zurückgehen desselben in 46,25 % und eine Verschlimmerung in 2,50 %. Im III. Theil finden sich Krankengeschichten und Tabellen.

Erlangen. Michel.

Hermann Beigel, die Krankheiten des weiblichen Geschlechtes vom klinischen, pathologischen und therapeutischen Standpunkte aus dargestellt. Band II, Hälfte 1. Mit 125 Holzschnitten. Stuttgart, Ferdinand Enke 1875. 1—352. S. 8°. M. 10. (Vgl. Jahrg. 1874, Art. 108.)

177] Die uns vorliegende erste Hälfte vom zweiten Bande des Beigel'schen Werkes enthält die Krankheiten der Eileiter, der breiten Mutterbänder und von den Affectionen der Gebärmutter die Anomalieen der fötalen Entwickelung, der Form und Lage und den Anfang der Structurerkrankungen. Wie der erste Band zeigt auch dieser sehr viele Holzschnitte (125), von denen manche unter verschiedenen Nummern mehrmals wiederkehren, z. B. Figur 1 u. 2 sind identisch mit Figur 50. 51., Figur 23 mit Figur 27, Figur 83 des 2. Bandes ist gleich 98 des ersten und bei Besprechung des letztern schon als unrichtig gezeichnet von uns hervorgehoben worden. Der Umfang der einzelnen vorhin genannten Abtheilungen ist ein sehr beträchtlicher, der Citate sind überall ausserordentlich viele, die Masse der in den Text aufgenommenen Krankengeschichten ist enorm; man würde sich aber sehr irren, wenn man daraus schliessen wollte, dass nun auch nur eine dieser Abtheilungen einigermaassen erschöpfend abgehandelt wäre. Es sind in allen nicht blos sehr erhebliche Lücken, sondern es sind auch die so ausführlich abgedruckten Krankheitsfälle und

Ansichten anderer Autoren gar nicht recht verarbeitet und so manche überflüssige in den Text eingeschaltet, dass man höchstens die Geduld des Abschreibers bewundern kann. Dies gilt z. B. von den Tubenschwangerschaften auf Seite 37, 47 u. a.; viele sind vom Autor so mangelhaft beurtheilt, dass sie als Tubenschwangerschaften gar nicht einmal bewiesen, sondern ebensogut Abdominalschwangerschaften sein können (z. B. der Fall von Braxton Hicks und Jordan, Seite 55 u. 56). — Was soll man aber dazu sagen, wenn unter der Diagnose der Tubenschwangerschaften wörtlich von B. bemerkt wird (Seite 48): Es verdient erwähnt zu werden, dass Extrauterinschwangerschaft bisher, soviel uns bekannt, ausschliesslich bei Mehrgebärenden beobachtet worden ist (sic!) und dass derselbe Verf. zwei Seiten weiter (p. 50) einen Fall von Magarth abdruckt, wo die Kranke ausdrücklich als zum ersten Mal schwanger genannt wird?

Hätte B. die Arbeit von Hecker (Monatsschrift für Geburtskunde XIII. 87) auch nur oberflächlich angesehen, so hätte er wissen müssen, dass Hecker bereits 1859 unter 53 Fällen von Tubargravidität 16 Erstgeschwängerte fand. Dies nur ein Beispiel wie der Verf. auf der einen Seite nicht mehr weiss, was er auf der kurz vorhergehenden geschrieben hat. Ein ähnliches in Betreff der Scarificationen findet man Seite 107 u. 304. — Wie überflüssig manche Abbildung ist, zeigt Figur 20 recht klar: diese ist als einfache Cyste des breiten Mutterbandes bezeichnet und dann wörtlich hinzugesetzt: da der Eierstock nicht vorhanden, ist es allerdings fraglich, ob der Zustand nicht als Ovarialcyste aufgefasst werden kann (!!). Also der Verf. weiss selbst nicht genau, was es für eine Cyste ist. Es passte aber an jener Stelle eine Abbildung der Cysten des breiten Mutterbandes, folglich wurde sie zu dieser gestempelt.

Was die in Rostock von mir gesammelte von dem Verf. ironisch erwähnte 'reiche Erfahrung' betrifft, so hätte er bei genauer Durchsicht meiner von ihm citirten Werke schon in Zahlen finden können, dass meine Erfahrungen z. B. betreffs der Versionen und Flexionen mindestens ebenso zahlreich wie die seinigen, die in London und Wien gemachten, waren; da in den von Beigel selbst citirten Werken allein 291 Fälle von Versionen und Flexionen blos aus Rostock und Mecklenburg erwähnt waren und meine früheren in der berliner Universitäts-Entbindungsanstalt gemachten Erfahrungen (die 1863 und 1864 in der deutschen Klinik veröffentlicht wurden) und die später von 1872—74 hier gesammelten noch nicht einmal erwähnt sind. Seinen 392 Fällen von Versionen und Flexionen (Seite 258) kann ich mehr als 500 genau verzeichnete Lagenveränderungen derselben Art entgegenhalten, glaube also wohl zu einer Kritik seiner Behauptungen berechtigt zu sein. Aber — und das ist der eigentliche Zweck dieser Erörterung — es kommt nicht sowohl auf die Masse des Beobachtungsmaterials als vielmehr auf die Genauigkeit der einzelnen Beobachtung und die richtige Kritik und Verwerthung derselben an. Und das ist es, was wir gerade auch in dem zweiten Bande des Beigel'schen Werkes wieder fast völlig vermissen. Nirgends sind seine eigenen Fälle so von ihm verarbeitet, dass sie ein festes Capital bilden, mit dem er handelt. In dem Wust der ausländischen Krankengeschichten kommen nur hier und da ein paar Zahlen von den eigenen Fällen vor: man wird sie aber niemals in Bezug auf Aetiologie, Symptome, Diagnose und Verlauf verwerthet, d. h. gründlich verdaut finden. Und wie der Verf. beobachtet, um das zu illustriren, dazu genügt z. B. die Behauptung anzuführen (Seite 96), dass bei der Parametritis in der Mehrzahl der Fälle das Fieber in 8—12 Tagen verschwunden sei (!!), während Veit z. B. 17 Tage und ich 21 Tage als Durchschnittsdauer des Fiebers fanden. — Es würde mich sehr interessirt haben, die Erfahrungen Beigels mit den intrauterinen Elevatoren genauer angegeben zu finden; aber in dem betr. Capitel ist nicht einmal die Zahl der Fälle, die er mit denselben behandelt hat, erwähnt, geschweige gar sonst näher auf die etwa selbst erlebten ungünstigen Erscheinungen oder auch nur auf die erzielten Erfolge eingegangen worden. Wir haben wenigstens auf Seite 240—254 Nichts davon gefunden und auch an keiner andern Stelle dieses Werkes. Was ihm nicht passt, das ignorirt er einfach; so ist, um wieder nur ein Beispiel anzuführen, unter den Pessarien mit keiner Silbe, der von B. Schultze angegebenen Form derselben gedacht worden und der Verf. scheint gar nicht zu ahnen, dass letztere sich vieler Freunde und trefflicher Erfolge zu rühmen haben. Welchen physiologischen Ansichten Verf. huldigt, zeigt Seite 24, wo eine in das Cavum Peritonaei durch Tubenberstung entleerte Flüssigkeit wahrscheinlich von hier aus durch Absorption in das Rectum und in die Blase gelangt und nach aussen befördert worden sein soll (!!) und Seite 148, wo die Bemerkung steht, wenn die Haematocele retrouterina lange bestände, so schienen Bestandtheile der Blutmassen, wahrscheinlich auf dem Wege der Osmose durch die Rectumwand zu dringen und den Stühlen ein blutiges Ansehen zu verleihen (!). Es würde uns leicht sein, noch vielerlei Mängel und Fehler aufzuzählen, aber es ist das ein trauriges, undankbares Geschäft, dem wir uns indess leider unterziehen mussten, weil der Verf. nur zu oft in grosser Selbstüberhebung eine ungerechte Kritik anderer Autoren, namentlich wieder der deutschen, zeigt. — Die Ausstattung des zweiten Bandes ist gut. Druckfehler sind nicht sehr zahlreich.

Dresden, 22. Febr. 1875. F. Winckel.

Archiv für Dermatologie und Syphilis, herausgegeben von Heinrich Auspitz und F. J. Pick .... Jahrgang 5, mit drei lithographirten Tafeln und vierzehn Holzschnitten. Prag, J. G. Calve'sche Buchhandlung (Ottomar Beyer) 1873. VII, 612 S. 8°. M. 16; herabgesetzter Preis für Jahrgang I—V: M. 48.

178] Der 5. Jahrgang dieses Archives ist der letzte, der unter diesem Titel aus dem Verlage der Calve'schen Buchhandlung hervorging. Schon ein flüchtiger Blick auf das reichhaltige Inhaltsverzeichniss lehrt, dass die Herausgeber sich durchaus nicht damit begnügten für die Zeitschrift nur Originalarbeiten von Schriftstellern mit klangvollem Namen (wie: Tomsa, Simon, Bergh, Kaposi, u. s. w. u. s. w.) zu bringen, sondern dass sie auch bestrebt waren, alle in dieses Gebiet einschlägigen Ereignisse, sowie die in ausländischer Literatur niedergelegten Leistungen dem Fachmanne in bequemer Uebersichtlichkeit darzubieten. Der Druck und die artistischen Beilagen sind tadellos. — Die Zeitschrift führt jetzt einen andern Titel und hat einen neuen Verleger; da die Redaction sich in denselben bewährten Händen befindet, so könnte nur die Ausstattung eine Veränderung erfahren.

Innsbruck, 9. März 1875. Eduard Lang.

Carl Freytag, die Hausthier-Racen. Mit Zeichnungen von H. Schenck. Band I: Pferde-Racen, Lief. 1. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses [1875] 1874. [III], 30 S., 8 Tafeln. 4°. M. 3.

179] Diese erste Lieferung des I. Bandes des Freytag'schen Werkes 'die Hausthier-Racen' bringt eine vorzügliche Schilderung der Pferde des Orientes. Nicht nur sind die Formen und Eigenschaften der orientalischen Pferde vortrefflich geschildert, sondern man

findet auch die werthvollsten Mittheilungen über Fütterungsweisen, Pflegeverhältnisse, Aufzuchtsprincipien etc., welche die Orientalen ihren Pferden angedeihen lassen, angegeben. Die der ersten Lieferung beigegebenen 8 Abbildungen (Tartarenpferd; Kirgisenpferd; Tscherkessenpferd; Perserpferd; Dongolapferd; Berberpferd; gemeines arabisches Pferd; edles arabisches Pferd) sind charakteristisch, treu und sehr gut ausgeführt. — Die buchhändlerische Ausstattung ist sehr zu loben.

Leipzig. Zürn.

Zu Artikel 148.

Auf den Wunsch der G. D. Bädeker'schen Verlagsbuchhandlung in Essen theilen wir unsern Lesern mit, dass die Zeichnung für die auf dem Umschlage der Masius'schen 'gesammten Naturwissenschaften' befindliche Illustration von Herrn Professor Ad. Schrödter in Karlsruhe (früher in Düsseldorf) entworfen ist.

Die Redaction.

[J. H.] Garcin de Tassy, L'islamisme d'après le Coran, l'enseignement doctrinal et la pratique. (Science des Religions). Troisième édition. Paris, Maisonneuve & Comp. 1874. 412 S. 8⁰. fr. 7,50.

180] Der Nestor der französischen Orientalisten und Altmeister des Hindustani beschenkt uns in diesem Bande mit einer Sammlung von mehreren seiner früheren Schriften zur Glaubens- und Pflichtenlehre, Liturgik und Religionsübung des Islâms. Zunächst treffen wir hier S. 25—123 die zuerst 1826 erschienene 'Doctrine et devoirs de la Religion Musulmane' wieder an, eine systematische Darstellung der Religionslehre des Korâns durch dessen eigene Worte, leider nur nach der Savary'schen Uebersetzung. Hieran schliesst sich S. 125—203 die 'Exposition de la Foi Musulmane', unter welchem Titel G. d. T. 1822 den sunnitischen Katechismus Albirkawî's (1522—1573 n. Chr.) aus dem Türkischen übersetzte. Der Verfasser dieses im Jahre 970 d. Fl. (= 1562) geschriebenen und nach ihm Risâle-i-Birkawî benannten Werkes gehörte der rechtgläubigen Secte der Hanefiten an; den Arabisten ist er durch seine beiden weitverbreiteten Compendien der arabischen Syntax Iẓhâr el Asrâr und Al 'awâmil elǵedîde bekannt. Das 'Eucologe Musulman' S. 205—285, welches schon 1826 einen Anhang zu der 'Doctrine et devoirs etc.' bildete, enthält die sunnitischen Gebete, im weitesten Sinne, von den einfachsten frommen Ausrufungen an, die der Muslim fortwährend im Munde führt, bis zu den vollständigen Gebetsystemen, mit welchen er jede religiöse Handlung zu begleiten hat. Bis S. 268 ist dasselbe hauptsächlich aus der 1804 zu Calcutta gedruckten 'Hidayut ool-Islam' übertragen; der Rest dagegen, welcher den muhammedanischen Rosenkranz und die bei den Wallfahrten nach Mekka und nach Medina zu verrichtenden Gebete umfasst, wurde andern Quellen entnommen. Den Schluss des Buches S. 287—403 bildet das zuerst im Journal Asiatique August 1831 und noch in demselben Jahre in besonderem Abdruck veröffentlichte 'Mémoire sur les [1. Ausgabe richtiger: des] particularités de la Religion Musulmane dans l'Inde'. Nach einer Einleitung (S. 287—320), in welcher vorzüglich die auch auf christlichem Gebiete sich wiederfindende Erscheinung von Religionsassimilation betont wird, dass die monotheistische Religion sich der Feste der Heidengötter bemächtigt, sie in Heiligenfeiertage umwandelt und für diese die Gebräuche jener übernimmt, beschreibt uns G. d. T. an der Hand hindustanischer Werke, namentlich des Bârah mâsâ von Gawân und des Ârâiś-i-mahfil von Afsôs, in kalendarischer Reihenfolge die hauptsächlichsten Festtage der indischen Muslime und macht uns mit einer Reihe ihrer vorzüglichsten Heiligen bekannt. — Der Wiederabdruck ist kein unveränderter, sondern man begegnet oft, und besonders in den Anmerkungen, der ergänzenden Hand des trotz seiner 81 Jahre noch unermüdlich thätigen Verfassers. Die orientalischen Wörter sind diesmal nur in Umschrift gegeben, was die Fachgenossen bedauern werden, da dieselbe keine durchaus consequente ist und die orientalischen Typen zur Controle etwaiger Druckfehler des sonst glänzend ausgestatteten Werkes hätten dienen können. — Durch das lose Aneinanderfügen der einzelnen Abhandlungen entstehen manche Wiederholungen, nicht nur im Texte, der, grösstentheils aus Uebersetzungen bestehend, dafür entschuldigt ist, sondern auch in den Anmerkungen. Nach dem Titel des Buches, der auch nach anderer Seite hin zu viel verspricht, sollte man ein Werk aus einem Gusse erwarten; mit dem, ziemlich ungerechtfertigten, Nebentitel 'Science des Religions' will wohl nur der Verleger einer herrschenden Mode Rechnung tragen. Doch das sind Aeusserlichkeiten, die dem eigentlichen Werthe des Buches keinen Eintrag thun. Den Fachgenossen zwar wird dasselbe kaum etwas Neues bringen, umsomehr aber möchten wir es einem weiteren Leserkreise empfehlen. Der Verfasser, seit mehr als 50 Jahren zu den Leitern der asiatischen Gesellschaft von Paris gehörig, lässt in liebenswürdiger Bescheidenheit die Quellen selbst sprechen, er unterbricht dieselben nur, um sie aus seinem reichen Wissen zu erläutern und zu ergänzen, oder um sie denen vorzuhalten, die ohne Kenntniss derselben über die heiligsten Dinge des Islâms mitreden zu dürfen geglaubt haben. Die klare französische Diction macht selbst die Lectüre des Katechismus zu einer anziehenden; achtzig Seiten Gebete lassen sich, wenn sie auch den Vergleich mit denen anderer Confessionen durchaus nicht zu scheuen brauchen, allerdings nicht ohne Ermüdung lesen; für die Abhandlung über die indischen Heiligen und ihre Feste dürfen wir bei uns natürlich nicht das gleiche Interesse voraussetzen wie etwa in England. Das ausführliche Inhaltsverzeichniss erleichtert das Nachschlagen und lässt alphabetische Register entbehren.

Bonn. E. Prym.

Franz Delitzsch, durch Krankheit zur Genesung. Eine jerusalemische Geschichte der Herodier-Zeit. Leipzig, Justus Naumann 1873. [IV], 203 S. 8⁰. M. 2,25.

181] Wir empfehlen dies Büchlein den Freunden jüdischer Alterthumswissenschaft als einen vortrefflichen und zugleich sehr bequemen Lehrkursus insonderheit über den Aussatz seine Behandlung und die auf denselben sich beziehenden Reinigungsgebräuche, aber auch über manche andre antiquarische und topographische Frage. Wir empfehlen es den Freunden der Belletristik und zwar werden die einen an der feinen Composition dieser Novelle und an der gelungenen psychologischen Motivirung der entscheidenden Wendepunkte der Erzählung ihre Freude haben, die andern werden viel Erbauliches darin finden. Manchem werden vielleicht die beiden Hauptfiguren der Erzählung Benjamin und Jose etwas zu klopstockisch-seraphisch und sentimental vorkommen, indessen andern wiederum gefällt gerade so etwas am Besten. Der geschichtliche Rahmen der Novelle verschafft dem Leser einen tiefdringenden Einblick in die Zustände des ersten christlichen Jahrhunderts und zwar sowohl innerhalb des jerusalemischen und alexandrinischen Judenthums als auch des Judenchristenthums und der beginnenden heidenchristlichen Bewegung. — Wenn der Verf. bei Benjamin's Bekehrung zum Christenthum als Ausschlag gebend den Grundsatz hinstellt (S. 98): 'der Glaube für den er (Jose) im Kerker leidet muss wahrer sein als der Glaube, welcher recht zu thun meinte, als er ihn wie einen Verbrecher in Bande legte', so hat er damit wohl nur ein subjectiv psychologisches Motiv

aus der Lage der augenblicklichen Verhältnisse heraus geben wollen. Andernfalls dürfte die Sache bedenkliche Consequenzen haben. Wie, wenn eine jüdische Novelle aus der Zeit der von der spanischen Inquisition eingeleiten Judenverfolgungen denselben Grundsatz gegen das Christenthum geltend machte? — Ebensowenig darf sich der Verf. verhehlen, dass die Verknüpfung der Christusvision Benjamin's mit dessen äusseren und inneren Erlebnissen ihre Schatten in die verwandten Vorgänge innerhalb der apostolischen Kreise wirft.

Schulpforte. C. Siegfried.

Alcuin Hollaender, die Kriege der Alamannen mit den Römern im 3ten Jahrhundert nach Chr. Karlsruhe, G. Braun'sche Hofbuchhandlung 1874. 47 S. 8°. M. 1.

182] Der Hr. Verf. hat sich eine nach Raum und Zeit eng begrenzte Aufgabe gestellt: er hat sich dadurch in den Stand gesetzt, überall Schritt für Schritt jeden einzelnen Punkt genau zu prüfen und auf diese Art manche Unsicherheit und hier und da auch einen Irrthum zu beseitigen. Die Aufgabe ist wegen der Mangelhaftigkeit unserer Quellen und der zahlreichen Widersprüche in denselben sehr schwierig: um so anerkennenswerther ist der Fleiss und die Sorgfalt, womit der Herr Verfasser sich der Lösung derselben unterzogen hat.

Die erste Berührung der Römer mit den Alamannen und das erste Auftreten dieses Volksnamens überhaupt findet unter Caracalla statt. Hiermit beginnt also der Hr. Verf. seine Untersuchung, und durch Benutzung der Inschriften und der von Henzen in neuester Zeit an's Licht gezogenen Acten der Arvalbrüder ist es ihm gelungen, nicht nur das Jahr des sogenannten alamannischen Kriegs dieses Kaisers, sondern auch die Jahreszeit sicher festzustellen. Wenn er jedoch geneigt scheint, auf Grund der officiellen Actenstücke und der späteren Schriftsteller einen wirklichen Sieg des Caracalla über die Alamannen anzunehmen, so dürfte doch wohl dem Zeugniss des Cassius Dio mehr Gewicht einzuräumen sein, wonach auch dieser Krieg eben so wie die übrigen Kriege des Caracalla nur in einem Plünderungszuge bestanden und schliesslich mit einer Tributzahlung an die Feinde geendet hat. Der nächste Krieg gegen die Alamannen soll nach dem Hrn. Verf. von Alexander Severus unternommen und nachdem dieser vor Beginn des Krieges in der Gegend von Mainz von seinen Truppen ermordet worden, von Maximinus geführt worden sein; es dürfte indess zweifelhaft sein, ob dieser Krieg wirklich gegen die Alamannen gerichtet war, da dieselben nirgends genannt werden und der Ausgangspunkt Mainz nicht dafür spricht. Derselbe Zweifel wird sich auch gegen den ersten Krieg des Gallienus (der Hr. Verf. unterscheidet nämlich mit Recht zwei deutsche Kriege dieses Kaisers) erheben lassen, während im zweiten Kriege allerdings die Alamannen unzweifelhaft die Hauptfeinde sind. Die chronologischen Bestimmungen über diese Kriege des Gallienus beruhen bei dem Hrn. Verf. besonders auf der Annahme, dass der Kaiser Valerian im Jahre 258 (nicht 260) von den Persern gefangen worden sei, und diese Annahme wiederum auf den Stellen des Trebellius Poll. (Tyr. trig. 9, 1) und des Aurelius Vict. (Caes. 33, 1), wo berichtet wird, an der einen, dass Ingenuus unter dem Consulat des Tuscus und Bassus, d. h. im Jahre 258, von den mösischen Legionen zum Kaiser ernannt worden sei, an der anderen, dass dies geschehen sei comperta Valeriani clade. Dem stehen indess (ausser den Münzen mit dem Namen des Valerian aus den Jahren 259 und 260) die Stellen des Flavius Vopiscus (Aurel. 13, 1) und des Zosimus (I, 34. 35) entgegen, wonach Valerian sich im Jahre 258 auf dem Marsche nach Osten in Byzantium befand, dann den nächsten Winter in Antiochien zubrachte und im Jahre 259 einen Feldzug nach Cappadocien machte. Man wird also kaum geneigt sein, sich hierin an den Hrn. Verf. anzuschliesen. Im Uebrigen sind die Erörterungen über die Einfälle der Alamannen unter Gallienus und über die gleichzeitigen Kriege, welche sein Gegenkaiser Postumus von Gallien aus gegen deutsche Völker führt, eben so wie die weiteren über die Kriege des Aurelian und Probus so weit geführt, als es die schlechte Beschaffenheit unserer Quellen gestattet.

Jena. C. Peter.

Joh. Heller, Deutschland und Frankreich in ihren politischen Beziehungen vom Ende des Interregnums bis zum Tode Rudolfs von Habsburg. Ein Beitrag zur Reichsgeschichte des 13. Jahrhunderts. Göttingen, Robert Peppmüller 1874. 160 S. 8°. M. 3.

183] Nicht ohne mannichfache Belehrung, wenngleich ohne jede patriotische Erhebung beobachten wir, wie der westliche Nachbar, da er kaum im eigenen Hause Herr geworden ist, seine Grenzen weiter nach Osten zu verschieben und zugleich in unseren inneren Angelegenheiten einen maassgebenden Einfluss zu gewinnen sucht. Es ist ein langsames, oft erfolgloses Streben; der eine König übermacht es dem anderen: noch mehr die Beharrlichkeit, womit diese traditionelle Politik verfolgt wird, gab die Gewähr des endlichen Sieges, als die Bundesgenossen, welche man fast immer in den Waffen des deutschen Partikularismus, wohl einmal in dem damals noch wirksameren Segen des Papstthums fand.

Eine treffliche Studie der bezeichneten Richtung verdanken wir unserem zu früh verstorbenen Hermann Pabst. Nicht ahnend, dass er für jene 'wahrhaft nationale Lösung', die er dem alten Zwiste wünschte, einst selbst sein Leben lassen müsse, hat er in seinem Aufsatze 'Frankreich und Konrad II.' die französischen Bestrebungen an einem gut gewählten Beispiele gekennzeichnet. Vgl. Forschg. zr. dtschen Gesch. V. 337—368. Ihm folgte ein Anderer, der die Politik Philipps II. Augusts durch all' ihre Windungen und Wendungen geleitete, um für den schliesslichen Erfolg derselben, für den Sieg bei Bouvins, gleichsam den Eckstein des nun schnell wachsenden Uebergewichts, die richtige Erklärung und Würdigung zu gewinnen. S. Forschg. zr. dtschen Geschichte VIII. 465—563. Als Dritter hat sich nun Herr Heller in vorliegender Abhandlung angeschlossen. Ursprünglich wollte er die Beziehungen Philipps des Schönen zu Deutschland schildern. Dessen Pläne sind grossartiger angelegt, in ihrer Ausführung bekundet sich ein staatskluger Geist von weit höherer Bedeutung, und die Erfolge Philipps III. sind mit den Siegen Philipps IV. in keiner Weise zu vergleichen. Dazu nehme man auf beiden Seiten die interessanteren Persönlichkeiten und vor Allem auch in Pierre du Bois einen literarischen Vertreter der französischen Ansprüche, der durchaus seines Königs würdig erscheint. In der That, man muss dem Verfasser zustimmen, dass es eine Ueberwindung koste, statt der reicheren Zeiten Philipps IV. die armseligeren Philipps III. aufzusuchen. Doch weil in jenen der Anfang und die Erklärung dieser liegt, so schulden wir Herrn Heller für seine Entsagung Dank und Lob. Nur um so sicherer wird er später — worauf wir mit Bestimmtheit rechnen, — die Politik Philipps IV. darstellen. Und immerhin bieten doch auch die hier erzählten Begebenheiten manche interessante Seiten. Hier erfahren wir zum ersten Male, wie Frankreich an der Rhone Fuss fasst, indem es das früher zum Reiche gehörende Viviers sich aneignet; an der Maas gewinnt es Beaulieu und Montfaucon, und auch

an der Schelde kommt das Ansehen und die Macht Deutschlands zu Schaden. Rudolf von Habsburg erscheint hier, wie sooft, seiner Aufgabe nicht gewachsen: man erkennt immer mehr, dass der grosse Burgenzerstörer doch ein sehr mittelmässiger König war. Wahrlich nicht sein Verdienst ist es, wenn das ganze Arelat nicht schon damals einem Franzosen überantwortet wurde. Offenbar war es nur die sicilische Vesper, welche Karl von Anjou verhindert hat, unter dem Beifalle Rudolfs ein starkes Königreich Arelat zu gründen.

Diesen Punkt scheint mir Herr Heller doch nicht richtig erfasst zu haben. S. 78 Anm. behauptet er, dass zur Zeit, da Rudolfs Sohn Hartmann starb, (20. Dezember 1281) das Projekt des Habsburgers, Karl von Anjou, den ersten französischen König von Neapel und Sicilen, mit Arelat zu belehnen, schon veraltet gewesen sei. Ich finde Nichts, was dafür spräche. Um so entscheidender sind die Momente, welche mich bestimmt haben, die Vereitelung des Plans auf die spätere Empörung der Sicilianer zurückzuführen. Mit dürren Worten sagt Ptolomaeus von Lucca, dessen Zeugniss dem Verfasser entgangen ist: — quando Sicilia rebellavit, paratae erant in fluvio Rhodano multae naves in terra regis (sc. Caroli) ad occupandam Viennam. Annal. Lucens. ap. Muratori XI. 1292. Die sicilische Vesper erfolgte aber bekanntlich am 31. März 1282, also mehrere Monate nach dem erwähnten Tode Hartmanns. Und ganz vortrefflich stimmt zu Ptolomaeus' Angabe ein Bündniss, welches die Kirchen von Vienne und Lyon am 14. Februar 1282 mit einander eingehen: propter suspicationem regis venturi versprechen sie sich Unterstützung gegen Jedermann, welcher praetextu regni Viennae vel nomine regis Viennae vel pro rege ihre althergebrachte Rechte zu schmälern versuche. Valbonnais Hist. de Dauphinè II. 23. Gall. christ. XVI. 53. Freilich hat man die angezogene Urkunde vielfach dem Jahre 1281 zugetheilt; so jüngst noch Busson in Kopp's Gesch. der eidgenössischen Bünde 2. Bd. II. 2. c. 190 Anm. 2. Doch hat schon Ficker Die Ueberreste des deutschen Reichsarchivs zu Pisa 36 an einem schlagenden Beispiele aus dem Jahre 1284 erwiesen, dass man damals in Burgund das neue Jahr erst mit dem 25. März begann. Danach ist also unsere Urkunde zum 14. Februar 1282 zu setzen und lässt sich mithin auch, wie schon bemerkt, sehr gut mit der Angabe des Ptolomaeus verbinden.

Noch in einer anderen Frage möchte ich dem Verfasser entgegentreten. S. 151 verwerthet er einen Brief der Baumgartenberger Formelsammlung, um eine Zusammenkunft Rudolfs und Philipps III. wahrscheinlich zu machen. Es heisst in dem Briefe von Rudolf und dem französischen Könige: Nuper quidem nos convenientibus universas et singulas promissiones, hinc inde per nostros consiliarios diversis temporibus inchoatas et tandem utriusque patentibus literis approbatas, nos ambo reges perpetuo conservare promisimus. Font. rer. Austr. XXV. 226. Kann man diese Angabe auf Rudolfs Verhältniss zu Philipp III. beziehen? Die erwähnten Bündnisse müssten, wie Heller S. 60—62 darthut, zwischen dem 11. November 1274 und dem 18. November 1275 eingeleitet und abgeschlossen sein. Zu einem so engen Zeitraum scheint mir nun das hinc inde per nostros consiliarios d i v e r s i s t e m p o r i b u s inchoatas et t a n d e m utriusque patentibus literis approbatas so schlecht wie nur möglich zu stimmen. Wir werden später sehen, über welche anderen Bündnisse Jahre hindurch verhandelt worden ist. Zweitens kann ich doch nur mit dem grössten Widerstreben annehmen, dass eine Zusammenkunft zwischen Rudolf und Philipp III. von allen gleichzeitigen Chronisten sozusagen todtgeschwiegen sein soll. In dieser Hinsicht halte ich es für besonders entscheidend, dass einerseits König Rudolf unmittelbar nach der Begegnung mit dem Franzosen, wenn sie wirklich stattgefunden, in Basel eingezogen wäre, dass anderseits der zeitgenössische Annalist, welcher in Basel selbst schrieb, von dem so wichtigen Ereignisse gar keine Notiz genommen hätte. Vgl. über beide Momente Heller S. 151. Wie ich auch hier gleich hinzufügen mag, ist dagegen Rudolfs Zusammenkunft mit dem Herrscher jener anderen Macht, auf welche ich schon oben anspielte, durch ein ausdrückliches Zeugniss verbürgt.

In unserem Briefe heisst es allerdings bestimmt genug: convenimus cum magnifico principe, r e g e v i d e l i c e t F r a n c i e. Aber sehr gut hat Heller S. 152 Anm. 1 bemerkt, dass mehr als einmal im Baumgartenberger Formelbuch, worin allein unser Brief erhalten ist, Rex Franciae für einen anderen Fürsten, namentlich auch für Rex Siciliae stände. Demnach dachte der Verfasser einen Augenblick an jene Begegnung, die 1291 zwischen Rudolf und Karl II. von Sicilien am Neuenburger See stattfand. Doch er verwirft diese Vermuthung, und darin muss ich ihm zustimmen. Alsdann aber möchte ich an Karl I. von Sicilien erinnern.

Am 5. September 1278 bevollmächtigte Rudolf den Papst Nikolaus, mit Karl zu unterhandeln. Seine Boten sollten an den Berathungen theilnehmen. Diese waren im Juni 1279 soweit gediehen, dass Nikolaus einen Vertragsentwurf nach Wien gelangen liess; Boten Karls begleiteten die päpstliche Gesandtschaft. Rudolf aber verlangte gewisse Modificationen, und demgemäss sandte Nikolaus am 25. Januar 1280 geänderte Vorschläge nach Wien und Neapel. Ende März 1280 unterzeichnete Rudolf die endgültige Akte, und Anfang Mai folgte Karl seinem Beispiel. Rom übernahm den Austausch beider Schriftstücke. Ein Jahr später wurde Rudolfs Tochter dem Enkel Karls als Frau zugeführt; in dasselbe Jahr gehört endlich das schon erwähnte Uebereinkommen inbetreff Burgunds. Das sind Verhandlungen, auf welche die Worte unseres Briefes: singulas promissiones seu ordinaciones hinc inde per consiliarios nostros d i v e r s i s t e m p o r i b u s inchoatas et t a n d e m utriusque nostrum patentibus literis approbatas wie gemacht zu sein scheinen. Ein anderes Moment kommt hinzu. Literae patentes, welche zwischen Deutschland und Sicilien ausgetauscht wurden, sind uns bekanntlich in ihrem Wortlaute erhalten. Und da ist denn zu beachten: gerade jene Art der Verbündung, von welcher der Brief im weiteren Verlaufe handelt, nämlich die Zusicherung gegenseitiger Hülfe, ist durch die Urkunden nicht überliefert. Dazu stimmt nun, dass Rudolf dieses Versprechen als eine blos mündliche Ergänzung zu den alten Bündnissen bezeichnet. Das Weiteste, wozu man sich bisher verstanden, war negativer Natur. Es heisst z. B.: rex Siciliae non iuvabit inimicos regis Alemanniae contra ipsum. Jetzt berichtet Rudolf, man habe nicht allein die früheren Verträge erneuert, sondern sich auch zu gegenseitiger Hülfe verpflichtet: Hoc etiam de comuni a d i e c i m u s voluntate etc. Wir sehen, wie gut die neue Vereinbarung gleichsam als Zusatzartikel zu den deutsch-sicilischen Bündnissen sich eignete.

So greift Alles vortrefflich ineinander, wenn man die Worte des Briefes auf eine Zusammenkunft Rudolfs mit Karl I. von Sicilien deutet. Die Richtigkeit einer solchen Beziehung wird noch wahrscheinlicher werden, ja sie wird so gut wie erwiesen sein, sobald uns der andere Beweis gelingt, dass Rudolf thatsächlich nach Abschluss der erwähnten Verträge dem Könige Karl ein Stelldichein gegeben hat. Machen wir den Versuch!

Nach Giov Villani VII. 86. 87 verliess Karl am 14. März 1283 die Stadt Florenz, um sich nach Marseille einzuschiffen und dann durch Burgund nach Paris zu reisen. Spätestens zu Ende März wird er in Marseille gelandet sein. Von Mitte März bis Mitte April

befand sich nun König Rudolf in Burgund. Ist es anzunehmen, dass zwei Herrscher, zwischen denen kurz vorher Verträge geschlossen, Familienbande geknüpft waren, sich so nahe bei einander befunden haben sollten, ohne die vielleicht nie wieder kommende Gelegenheit einer persönlichen Begrüssung zu ergreifen? Selbst wenn ein weiterer Beleg fehlte, würde ich behaupten, dass Karl einen kleinen Abstecher gemacht und Rudolf ihm entgegengekommen. Gerade so verhielt es sich, als Karls Nachfolger, Karl II, im Jahre 1291 den deutschen König am Neuenburger See aufsuchte. Doch wir sind nicht auf die obige Berechnung angewiesen, wir können mit dem Zeugnisse eines unmittelbaren Zeitgenossen die Probe auf ihre Richtigkeit machen. Salimbene di Adamo erzählt: Dominus rex Carolus vadit in Franciam et debet esse ad parlamentum cum domino rege Alamanniae. Mon. ad. hist. prov. Parm. III. 296. Freilich ist mir nun wohl bekannt, dass Busson a. a. O. 243 Anm. 5 zu dieser Stelle die Frage aufwirft: 'Sollte vielleicht, wobei allerdings parlamentum als ungenauer Ausdruck zu bezeichnen wäre, geändert werden dürfen: Angliae? Der König von England war bekanntlich für den Zweikampf, der zwischen Peter von Aragonien und Karl stattfinden sollte, zum Schiedrichter erwählt'. Ich meine: solch' ein Bedenken unter den von mir vorgeführten Umständen aufrechthalten, wäre nichts Anderes, als mit Zweifeln ein leichtfertiges Spiel treiben.

Um noch einen dritten Punkt der vorliegenden Studie zu erörtern, will ich auf einen Brief verweisen, den Herr Heller S. 155 aus einer Klagenfurter Sammlung veröffentlichte. Die hierin besprochenen Verhältnisse finden in unserer anderweitigen Ueberlieferung die beste Stütze. Gleichwohl kann ich mich nicht des Verdachtes erwehren, lediglich eine Stilprobe vor mir zu sehen. Da liest man ad extreme vastitatis exterminium — angustiis angustari — in vestrorum iurum iniuriam — gubernacula gubernanda — volentes deserere nec valentes — vires et viros exponere — germinabit Germania — operam operosius applicare. Diese von Herrn Heller nicht beachteten Spielereien schmecken doch ganz nach der Schule. Will man den Inhalt des Briefes retten, so muss man zu der Annahme greifen, dass ein ursprünglich echter Brief von einem Stilisten verfälscht sei. Die Unechtheit wenigstens der angeführten Ausdrücke scheint mir zweifellos, und zwar trotz der bestätigenden und zum Theil gleichlautenden Angabe des Matthias von Neuenburg. Er berichtet, Rudolf habe an Philipp III. geschrieben: ipsum visitaret per vires et viros, quos sibi felix Germania germinavit. Man muss beachten, dass auch stilistische Uebungen, namentlich wenn sie herausfordernden Charakters waren, wohl einen grossen Kreis von Lesern und Bewundern fanden. So hat ein fulminanter Brief, den Friedrich I. an Saladin geschrieben haben soll, namentlich den Engländern gefallen. Wir lesen ihn bei Rad. Coggeshal. ap. Martène Coll. V. 577, im Itinerar. reg. Richardi ap. Gale II. 258, bei Bened. Petrob. ed. Hearne 535, bei Rad. de Diceto ap. Twysden 640 u. s. w. Aber auch den Deutschen war das Schriftstück bekannt: Otto Sanblas. c. 35 scheint es aus der Erinnerung benutzt zu haben. Bei weiterer Verbreitung solcher Stilproben wird dann zuweilen eine Aenderung vorgenommen, etwa ein anderes Motiv eingeführt worden sein. So möchte ich es mir erklären, dass Matthias von Neuenburg als den Gegenstand, welchen König Rudolf vom Franzosen zurückfordert, ein uns räthselhaftes Kloster Saint Denis nennt, — vgl. darüber Heller 159, — dass dagegen in der Klagenfurter Sammlung von Viviers die Rede ist.

Was Viviers betrifft, so hätte der Herr Verfasser, wie ich meine, noch auf die Urkunde in der Gall. christ. XVI. 263—267 Rücksicht nehmen müssen. Für die Art und Weise, wie Philipp III. in dem Gebiete des Klosters Mazan und damit auch in dem genannten Bisthume sich festzusetzen suchte, finden wir hier einen lehrreichen Beitrag. Zugleich begegnet uns als Zeuge ein R. de Poio Lari iudex domini regis in Vivariensi et Bellaico (territorio) und weiter ein Ph. de Ponte baillivus domini regis in Vivariense, Valentinensi et Viennensi dioecebius. Da in der Urkunde immer nur vom französischen Könige gesprochen wird, so ist an deutsche Beamte nicht zu denken; und man sieht also, dass es schon 1284, dem Ausstellungsjahre, einen französischen Richter zu Viviers und Baix gab, dass schon damals wenigstens Theile der Sprengel von Viviers, Valençe und Vienne unter einem französischen Oberpräsidenten standen. Diese Verhältnisse sind, wie gesagt, von Herrn Heller nicht dargelegt. Und doch ist ihm die Urkunde nicht unbekannt geblieben. Vgl. die gelegentliche Bemerkung S. 156.

Die vorstehenden Einwände und Erwägungen sollen, wie sie nicht danach angethan sind, auch keineswegs den Zweck haben, den Werth unseres Buches irgendwie zu schmälern. Im Gegentheil, der Herr Verfasser hat nach allen Richtungen hin den vollsten Anspruch auf unsere unbedingte Anerkennung. Soweit ich sehe, beherrscht er das Material in seinem ganzen Umfange, er benutzt es mit gesunder und maassvoller Kritik; sein politisches Urtheil zeigt sich den schwierigen Verhältnissen doch durchaus gewachsen; auf Form und Anordnung hat er sichtliche Mühe verwandt, und auch in dieser Richtung ward er von einer Begabung nicht ganz gewöhnlicher Art unterstützt. Doch will ich nicht verschweigen, dass mir in stilistischer Hinsicht Ein Punkt räthselhaft blieb: bald scheint Herr Heller allen Fremdwörtern den Krieg bis aufs Messer erklärt zu haben und bald steht er wieder mit ihnen im herzinnigsten Verkehr. So sagt er wohl 'Waltung' statt Regierung und dann heisst es fast regelmässig 'respective', nicht bezüglich. Das ist eine kleine Unart, die ich dem Verfasser wegen seiner vortrefflichen Eigenschaften bereitwilligst verzeihe, die ich aber in der hoffentlich bald erscheinenden Fortsetzung des Buches doch gern beseitigt sähe.

Berlin. P. Scheffer-Boichorst.

Heinrich Rybka, Bruder Elias von Cortona, der zweite General des Franziskaner-Ordens. Leipzig, C. G. Naumann 1874. [III], 74 S. 8°. M. 1,50.

184] Es ist schwierig, in der Anfangsepoche des Franciscaner-Ordens mit sichtender Hand die nüchterne Wahrheit aufzudecken, so sehr hat mythologischer Trug und kritikloser Eifer dichtgewebte Schranken gezogen. In Folge davon hat man auch bisher ein vielfach falsches Bild von Elias von Cortona entworfen, der hauptsächlich nach den Anschauungen seiner Gegner, unter die auch Salimbene zählt, und nach der gleichsam officiellen Darstellung Wadding's beurtheilt wurde.

Rybka versucht in der vorliegenden Abhandlung vorzüglich auf Grund der von seinem Lehrer G. Voigt aufgefundenen und herausgegebenen Denkwürdigkeiten des Minoriten Jordanus von Giano eine Rettung dieses verkannten und verläumdeten Charakters, die ihm auch nach unserer Meinung wirklich gelungen ist. Mit anerkennenswerthem Fleiss ist das Rüstzeug auch aus entlegneren Orten zusammengebracht, so dass der bis jetzt völlig unklare und auch mit Bewusstsein gefälscht überlieferte Lebenslauf des Elias nunmehr anschaulich und fest vorgeführt werden kann. Nicht minder hat es der Verfasser verstanden seinen an sich spröden Stoff in eine solche Form zu fügen, dass man mit Interesse die Thätigkeit eines zwar eigenthümlichen, aber nicht hervorragend bedeutenden und daher wenig bekannten Mannes begleitet.

Bisher war man meist der Ansicht, Elias sei zweimal General des Ordens gewesen und zweimal abgesetzt. Doch nur einmal ist ihm beides widerfahren. Der Irrthum, welchen bereits G. Voigt, Jordanus von Giano S. 76 ff. erkannte, hat seinen Ursprung darin, dass Elias, der bei Franz von Assisi in grossem Ansehn stand, schon bei Lebzeiten des Heiligen, besonders aber nach dessen 1226 erfolgten Hinscheiden das Vicariat führte, bis 1227 der neue General, Johannes Parens gewählt war. Erst nach dessen Tod 1232 übernahm Elias die höchste Würde des Ordens, die ihm 1239 durch Absetzung entzogen wurde. Mit guten Gründen macht Rybka sehr wahrscheinlich, dass nicht allein die strengere Centralisation der Verwaltung, die häufigen Visitationen, die laxere Auffassung der Ordensregel, sowie die energische Verfolgung seiner Gegner die Veranlassung zum Sturze des Elias gewährten, sondern vor Allem politische Motive den Papst Gregor IX. dazu brachten, den Klagen der dem General feindlichen Partei unter den Minoriten Gehör zu schenken und zu Pfingsten 1239 Elias abzusetzen. Kurz vorher am 20 März desselben Jahres hatte Gregor die Excommunication über Friedrich II. ausgesprochen, zu dem Elias in gutem Verhältniss stand und auch nach seiner Entfernung vom Generalat bis zum Tode des Kaisers darin verharrte. Elias selbst ist noch in den letzten Stunden mit der Kirche und mit seinem Orden versöhnt am 22. April 1253 gestorben.

Merkwürdig ist der Eifer, mit dem Rybka Seite 37 ff. seinen Helden energisch in Schutz nimmt gegen den Vorwurf, mit dem er von Hase in dessen Franz von Assisi belastet wird, dass er die Stigmata des heiligen Franz erdichtet oder an dessen Leichnam angebracht habe. Rybka nennt mit Entrüstung ein solches Thun den Betrug eines abgefeimten Schurken [Seite 38], der Elias gewiss nicht war. Seine Anschauung ist an sich ganz correct, allein er legt den strengen moralischen Maassstab unserer Zeit an Handlungen frommen Schwindels, aus denen sich die Geistlichkeit in überwiegender Majorität kein Gewissen machte. Konnten doch nach ihrer Meinung derartige Erscheinungen der Kirche nur vortheilhaft sein! Ja, solche 'Wunder' geschehen für die Gläubigen noch heut zu Tage. — Der Verfasser gesteht zwar [Seite 40], dass die Eile, mit der Franz am Morgen nach seinem Tod bestattet wurde, sonderbar ist, noch mehr aber auffallen muss, dass der Leichnam verschwand und noch heute Niemand die Grabstätte des berühmten Heiligen kennt, indess machen diese Momente auf ihn keinen Eindruck, oder er sucht sie für seine Ansicht zu verwerthen.

Auf Seite 4 äussert der Verfasser, dass Elias mehrfach ein Spross der edlen Familie der Coppi genannt werde. Es wäre wünschenswerth gewesen, dass er angegeben hätte, wo sich diese Notiz zuerst findet. Sollte der Denkstein in der Portiunculakirche zu Assisi die älteste Quelle sein?

Seite 35, Anmerkung 4 belästigt ihn die falsche Datirung einer Urkunde Gregor IX. [Potthast Reg. Pont. No. 8572] bei Wadding. Aber schon Raynald, dem Potthast folgt, liest richtig Juli statt Juni.

Seite 64 wird der Kirchenbau, den Elias zu Assisi begann und weiterführte erwähnt. An der Dominica in Albis 1235, d. i. am 15 April, hat Gregor IX. die Kirche geweiht. Wadding giebt den 20. April, der indess ein Freitag war. Rybka's Verbesserung wird durch Potthast, Regesten S. 840 bestätigt, nach denen der Papst vom Anfang des Jahres bis zum September in Perugia verweilte. Aus dieser Stadt ist sowohl vom 20. April ein Schreiben datirt als auch vom 13. und 16. desselben Monats; der 14. und 15. dagegen sind unbelegt, so dass Gregor recht wohl an diesen Tagen zu Assisi sich aufgehalten haben kann, da die Entfernung von dort nach Perugia nur $3^1/_2$ Stunden beträgt.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Erich Joachim, Johannes Nauclerus und seine Chronik. Ein Beitrag zur Kenntniss der Historiographie der Humanistenzeit. Göttingen [Druck von W. G. Korn in Breslau] 1874. 70 S. 8°.

185] Seit der Abhandlung Moller's (eigentlich C. Riedner's) 'de Nauclero' Altdorf 1697 erschien nur noch ein — freilich unzulänglicher — Versuch eines Studenten (Heinrich Moll) über Johannes Vergenhanns, Tübingen 1864. Bei der Wichtigkeit, welche Nauclerus' Chronik hat, bei der Schätzung, die ihr durch zwei Jahrhunderte zu Theil ward, wie bei der bedeutenden Stellung, die dieser Rector der Tübinger Universität in der Geschichte des geistigen Lebens Schwabens einnahm, musste man eine gründliche Beschäftigung mit seiner Person und seinem Werke längst wünschen. Die vorliegende Schrift ist ein sehr dankenswerther Versuch, Material zu einer Biographie zu liefern und verdient namentlich, was die Kritik seiner historiographischen Methode anlangt, alles Lob. Die Genesis der Chronik, die Art der Quellenbenutzung ist mit grossem Fleisse und eindringendem Verständnisse behandelt. Manche Irrthümer sind beseitigt, so u. A. die bisher landläufige Annahme, der noch Potthast und Waitz folgten, dass die Chronik schon um 1501 erschienen, während sie erst um 1516 mit den von Joachim nachgewiesenen Emendationen und Zusätzen Phil. Melanchthon's edirt wurde. Auch Joachim erkennt an, dass Nauclerus († 1510) durchaus auf dem positiven, orthodox-mittelalterlichen Standpunkte stand, und dass nur sein Localpatriotismus hie und da dagegen reagirt, er weist nach, dass Nauclerus zahlreiche klassische Quellen benutzte, sich in den beliebten etymologischen Spielereien gefiel und selbst von dem compilatorischen Charakter seines Buches überzeugt war. Sollte doch das 'grosse Buch von Tübingen', wie man seine Chronik nannte, nichts Anderes sein, als ein zu allgemeiner Verbreitung bestimmtes encyklopädisches Geschichtswerk! Der benutzten (?) Quellen zählt der Herausgeber der Chronik 241 (!) auf, dabei finden sich leider einige, die es nie gegeben. Joachim hat nun in dem zweiten Theile seiner Arbeit diejenigen Abschnitte untersucht, in denen der Autor uns unbekanntes Material zur Hand gehabt, sehr lehrreich sind dabei die Untersuchungen, was Nauclerus Inschriften, Urkunden, Briefen und der mündlichen Tradition entnommen. Dass Nauclerus keine kritische Gabe gehabt und in dieser Richtung ganz auf dem Boden der mittelalterlichen Chronisten steht, wird u. A. aus der hohen Werthschätzung ersichtlich, die er dem Giovanni Nanni (bekannter als Annius von Viterbo, † 1502) und dessen Machwerken zollt. Wenn er aber auch meist nur Compendien ausschreibt, so zeigt er doch in der Benutzung des Livius, Caesar und Sallust einen bedeutenden Fortschritt dem Mittelalter gegenüber, das seine Kenntniss des römischen Alterthums meist nur dem Orosius, der Historia Romana des Paulus Diaconus verdankte. Sehr interessant ist der Nachweis Joachim's, dass Nauclerus vollständige Quellen vorlagen, die seitdem verloren gingen, so z. B. die Aufzeichnungen des Conrad von Wurmelingen (1276—1294), die Stuttgarter Annalen und endlich eine Chronik des XIV. Jahrhunderts aus St. Blasien, die, theilweise auf Heinrich von Diessenhofen beruhend, auch Selbständiges geboten haben muss. — Was Joachim über die nationale Gesinnung Nauclerus' vorbringt, ist doch mit Vorsicht aufzunehmen; sehr möglich, dass die Declamatio über Germanien auf Nauclerus' Freund Bebel zurückzuführen ist. — Der Schluss der fleissigen und lichtvollen Abhandlung verheisst eine noch gründlichere

Untersuchung über des Nauclerus Quellenbenutzung. Wir hoffen, dass es der Verfasser, der durch die vorliegende Schrift so sehr seinen Beruf für dergleichen Studien nachgewiesen, es nicht bei dem Versprechen bewenden lassen wird.

Wien. Adalbert Horawitz.

Franz Kern, Ludwig Giesebrecht als Dichter, Gelehrter und Schulmann. Als Anhang: Ferdinand Calos Leben, erzählt von Ludwig Giesebrecht. Stettin, Th. von der Nahmer 1875. VI, 416 S. 8°. M. 6.

186] Die vorliegende Biographie gehört zu den Schriften, die ich möchte sagen vorzugsweise persönlich wirken. Wir sehen die Entwicklung eines bedeutenden Mannes vor uns, wir sehen sie möglichst unmittelbar aus den Quellen heraus sich kundgeben, und wo der Verfasser selbst mitspricht — und das muss natürlich viel geschehen — befriedigt unser Gemüth der Ausdruck einer Pietät, die doch nicht in unmännlicher Weise auf Kritik verzichtet. Eine künstlerische Darstellung hat Director Kern offenbar nicht geben wollen, aber das Buch selbst haucht uns mit seinem Inhalt selbst poetisch an.

Den meisten Lesern wird Ludwig Giesebrecht eben nur als Dichter bekannt sein und man kann hinzusetzen nur als lyrischer Dichter, denn seine dramatischen Dichtungen sind bisher fast unbekannt geblieben, vielleicht mit Unrecht. Das Buch, welches wir vor uns haben, wird Vielen den Dichter in Giesebrecht noch lieber machen. Denn der Verf. hat nicht bloss die schönsten Ergüsse lyrischer Stimmung wirksam in die Biographie hineingewebt, sondern auch sonst gezeigt, wie bedeutsam und nachhaltig die poetische Erfassung des Seienden im Leben Giesebrecht's hervortritt.

Ludwig Giesebrecht (und sein Zwillingsbruder Friedrich) wurden am 5. Juli 1792 geboren im Pfarrhause von Mirow in Mecklenburg. Wir sagen uns selbst, wie reich an unvergesslichen Erinnerungen eine Jugend sein musste, die in jene Zeit fiel und Theil nahm an den Befreiungskämpfen, und zwar mit einem Auge und einem Herzen, die durch allerlei tüchtige Bildung und religiöse Erhebung in kurzer Zeit viel in sich aufzunehmen vermochten. Gern folgen wir sodann dem jungen Gymnasiallehrer nach Stettin, wo er eine fünfzigjährige Amtswirksamkeit erleben sollte, sehen ihn hier zuerst durch Frau Redepenning in die Tiefen der Zinzendorf'schen Frömmigkeit eingeführt werden, die ihm natürlich bald nicht mehr genügte, und lassen uns vom Verfasser in Giesebrecht's Häuslichkeit einführen, in der sich sein reicher Geist mehr und mehr entfaltete. Sehen wir, wie ihn dieser häusliche Kreis so ganz befriedigte, so finden wir zum guten Theil verwirklicht, was E. Lasker in seinem bedeutenden Aufsatz 'Ueber Anlagen und Erziehung' in Rodenberg's Rundschau (I, 2 S. 228) wünscht: 'Der reiche Inhalt an Glück, welchen ein gesunder Körper und wohlgeordneter Geist, der uneigennützige Verkehr und die freigebige Natur unabhängig von dem Umfange des Besitzstandes gewähren, wird gering veranschlagt.... Dagegen kann nur die verbesserte Erziehung des Geschlechts Abhülfe bringen'. Der Verfasser legt seiner Darstellung von Giesebrecht's weiterer religiöser Entwicklung am liebsten die nun reich strömende Lyrik zu Grunde, sodann auch Briefe, von denen die schönsten an den Neffen Wilh. von Giesebrecht in München und Prof. Böhmer (Halle und Strassburg) gerichtet sind. Später tritt dazu die Zeitschrift Damaris, die Giesebrecht's reifste Arbeiten enthält und die es wohl verdiente, mehr verbreitet zu sein. Merkwürdig greift auch in die religiöse Entwicklung die Bekanntschaft mit Hegel's Philosophie ein. Er war schon zu alt und zu eigenartig entwickelt, um ganz an sie sich anzuschliessen. Fast nur die nach der Geschichte und der Religion hin gewandten Theile des Systems eignete er sich an und auch darin verfuhr er mit auswählender Liebe. Bei wohlwollender Interpretation Hegel's schien ihm seine nicht gerade orthodoxe, aber tiefe Frömmigkeit von Hegel's Philosophie nur gestützt zu werden. Später musste er darüber wohl anders urtheilen. Die eigentlichen Fachstudien Giesebrecht's liegen auf dem Gebiet der Spezialgeschichte (Wendische Geschichten u. s. w.). Die Kenner scheinen denselben eine nicht geringe Bedeutung beizulegen. Mit selbständiger Theilnahme gibt uns der Verf. nun ein Bild von dem pädagogischen Wirken des Mannes, namentlich von seiner Behandlung der Geschichte, der Religion und des Deutschen. Ueberall findet der pädagogische Leser die auch jetzt noch unerledigten Fragen berührt und wird bald mehr zu den Ansichten Giesebrecht's, bald zu denen des Verf. hingezogen. Schmerzlich fühlen wir mit, dass man in der Eichhorn-Eilers'schen Zeit und später den Unterricht eines so durch und durch frommen und patriotischen Mannes mehrmals nöthig fand zu inspiciren. Es war eben die Zeit, in der man das Denken im Wesentlichen als 'freches' Denken auffasste und fürchtete. Eine Episode in Giesebrecht's Leben ist sodann seine Theilnahme am Frankfurter Parlament (Mai 1848—1849). Der Gang seiner politischen Ansichten tritt klar hervor und erhält einen sehr wohlthuenden Abschluss durch die Ereignisse von 1870, die ihn tief erfreuten. Erst am 18. März 1873 endigte sein reiches Leben, reich auch darin, dass ihm nach seiner Emeritirung noch fast 7 Jahre frischen Schaffens und Geniessens verstattet gewesen waren.

Anhangsweise erhalten wir noch ein von Giesebrecht entworfenes Lebensbild seines 20 Jahre jüngeren Collegen und Freundes Calo. Es ist nicht ganz zu Ende geführt, der Tod hat ihn gehindert, das Manuscript zu beendigen. Der Herausgeber hat auch diese Lücke ergänzt, und so müssen wir ihm eigentlich doppelt dankbar sein. Er bringt, um mit Schlegel zu reden, 'ein Opfer für zwei theure Schatten'.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

Herbert Soller, der höhere Lehrerstand in Preussen. Culturhistorische Skizzen. Berlin, Robert Oppenheim 1875. 34 S. 8°. M. 0,75.

187] Ein hervorragender Politiker und geistvoller Schriftsteller bezeichnete jüngst den höheren Lehrerstand als einen 'hochgebildeten und ernsten Berufsstand', in dem man bedeutenden Männern nicht selten begegne. In einem eigenthümlichen Gegensatz zu diesem Urtheil steht die in dem oben bezeichneten Schriftchen vertretene Anschauung, nach welcher, obwohl es in dieser Form nicht ausgesprochen wird, dem höheren Lehrerstande in Preussen in Bezug auf Alles, was die Aussenseite seiner Thätigkeit betrifft, entweder der Stempel des Plebejischen, oder der Fluch des Lächerlichen anhaftet.

Herr Herbert Soller verfügt über eine gewandte Feder und weiss drastisch zu schildern, aber eingehende Vertrautheit mit den von ihm berührten Verhältnissen, Unbefangenheit und Objectivität des Urtheils sucht man umsonst in seiner Schrift. Er will ein Culturbild liefern, doch was er bietet, ist eine traurige Karrikatur. Ohne Zweifel sind eine Reihe der hier berührten Uebelstände wirklich vorhanden. So mancher College ist auch jetzt noch harmlos genug, die Kalokagathie der Hellenen als das höchste Ideal menschlicher Bildung zu preisen, ohne dass er die Pflicht empfände, ihm selbst nachzustreben; durch Nachlässigkeit im Aeusseren, Unsicherheit im Auftreten, Mangel an feineren Umgangsformen nährt er selbst

das Vorurtheil, welches in manchen Kreisen noch gegen den Stand besteht. Aber gerade in dieser Beziehung hat sich unleugbar ein grosser Umschwung zum Besseren zu vollziehen begonnen. Nun höre man aber den Verfasser der culturhistorischen Skizzen. Nach ihm ist eine gewisse 'wurzelhafte Hässlichkeit', ein 'principiell unästhetisches Wesen' das allgemeine Gepräge des Lehrerstandes, er hat ausgerechnet, dass dieser Stand sich des Vorzugs vor anderen erfreut, die grösste Zahl von 'körperlich irgendwie missgestalteten Leuten' zu besitzen. Aber nicht nur äusserlich erfüllt er die 'ästhetischen Bedingungen der Bildung' unter allen gebildeteren Ständen am wenigsten, er versteht auch nicht zu reden, er ist in der Regel ohne tieferes Verständniss für die Kunst (vgl. die dreiste Behauptung auf S. 32)!

Es ist wahr, dass ein ausgeprägtes Standesgefühl im Lehrerstande ungleich weniger hervortritt, wie bei Militärs und Juristen, weniger jedenfalls, als es wünschenswerth ist: aber an erziehlichen Einflüssen die auf den jungen Lehrer wirken, fehlt es innerhalb vieler Collegien keineswegs. Referent wenigstens, und gewiss so mancher College mit ihm, bekennt freudig, dass er der Leitung und dem Vorbild charaktervoller und liebenswürdiger Chefs, dem freundlichen Entgegenkommen erfahrener Collegen, dem lebendigen Austausch mit gleichstrebenden Freunden den besten Theil seiner Ausbildung im Berufe verdankt. Die Erfahrungen des Herrn Soller, die auch hier als allgemein geltender Maassstab genommen werden, scheinen anderer Art zu sein. Er malt eben überall grau in grau. Anders als empfindlich, grob, unverträglich können wir Philologen nun einmal nicht leicht sein, das zeigt sich natürlich auch im collegialischen Verkehr. Derselbe ist 'fast regelmässig ein sehr trübseliger', keine Rede von collegialischem Entgegenkommen, von planmässigem Zusammenwirken; im geselligen Verkehr 'flieht man sich instinctmässig', in der Ausübung des Berufs geht jeder seinen eigenen Weg, es herrscht unter den Lehrern eigentlich 'ein bellum omnium contra omnes'.

Richtig ist ferner nicht minder, dass es noch an gesetzlichen Normen fehlt, den Lehrer gegen Willkür von Seiten der Vorgesetzten zu schützen, dass das Prüfungswesen mancher Verbesserung fähig ist, dass öffentliche Examina und Schulfestlichkeiten vielfach noch in unzweckmässiger Weise und in übertriebener Ausdehnung gehandhabt werden, dass die Abhängigkeit der Lehranstalten von städtischen Communen manches Unzuträgliche im Gefolge hat, dass man auch bei sonst einsichtigen Schulmännern bisweilen noch seltsamen Illusionen begegnet über eingebildete Resultate des Unterrichts und der Disciplin: es sind dies Mängel und Uebelstände, die in Lehrerkreisen lebhaft empfunden werden und oft besprochen sind. Schwerlich aber wird Jemand der Meinung sein, dass die Sache für welche Herr Soller eintritt, durch die Art seiner Behandlung gefördert werde. Als unglaublich bezeichnet er den Grad von 'Kümmerlichkeit, Unzulänglichkeit und Sinnlosigkeit', welcher die Verhältnisse des höheren Lehrerstandes, so weit sie von aussen regulirt werden, durchdringe. Dies zu zeigen, müssen in der Regel einige Anekdötchen herhalten, die, auch wenn sie wahr sind, doch für das Ganze nichts beweisen. Besonders liegt das Prüfungswesen der Gymnasiallehrer im Argen. Der Verf. weiss ganz genau, dass 'fast alle Zeugnisse, auch die besseren, in einem wegwerfenden Tone abgefasst sind', besonders haben es die Examinatoren, so weit sie aus dem Stande der Gymnasiallehrer hervorgegangen sind, mit ihm verdorben, das 'taktlose Paschathum dieser Prüfungspotentaten' erinnert ihn an die bekannte Wahrheit, dass diejenigen Sklavenaufseher die schlimmsten sind, die selbst Sklaven waren! Auch die öffentlichen Schulprüfungen werden mit Bann und Interdikt belegt; der Lehrer, welcher an einer städtischen Anstalt sich zu der Rolle des Examinators hergeben muss, wird 'zu der Stellung eines seine Affen und Bären producirenden Slowaken herabgewürdigt'! Nicht minder schlimm kommen die sogenannten 'Actus' weg. 'Es giebt nicht leicht eine öffentliche Feierlichkeit, bei der es langweiliger, kümmerlicher und geistesöder zuginge, als bei einem Schulactus.' Aehnliche Kraftstellen zieren die folgenden Betrachtungen über Excursionen, Andachten, Kirchenbesuch u. s. w. Die bedauerliche Unreife des Urtheils, die sich in solchen Uebertreibungen kund giebt, tritt auch in der Skizze hervor, welche der Verf. zum Schluss von dem 'Gymnasium der Zukunft' entwirft. Was hier Vernünftiges vorgebracht wird, ist nicht neu, und was neu ist, ist nicht vernünftig. Dass das Gymnasium ein schönes, geräumiges, gut ventilirtes Gebäude sei mit Directorwohnung, Garten und Turnplatz, und mit Sammlungen verschiedener Art reich ausgestattet, ist eine nicht nur allgemein als berechtigt anerkannte, sondern in nicht wenig Beispielen bereits erfüllte Forderung. Wahre Schulpaläste haben sich in neuerer Zeit in Berlin und anderen grossen Städten erhoben, und gerade städtische Communen haben in dieser Hinsicht die grossartigsten Opfer gebracht. Auch dass die Lehrerzahl an vielen Anstalten etwas zu knapp bemessen, der einzelne Lehrer vor Ueberbürdung nicht geschützt, die Gelegenheit zu wissenschaftlichem Urlaub sehr beschränkt ist, muss anerkannt werden. In Zukunft werden wir es gemüthlicher haben. Der neueste Reformator des Gymnasialwesens eröffnet uns die lockendsten Aussichten. Jedes Gymnasium ist reich, der mehrere Morgen grosse Platz, auf dem es liegt, ist mit Park-, Wiesen- und Gartenanlagen bedeckt (warum nicht auch auf diesem anmuthigen Terrain gleich für jeden Lehrer eine comfortable Villa?), es sind 4—6 Lehrer über den Etat angestellt (noch besser wäre ein Stellvertreter für jeden Lehrer), jedes Jahr wird einer zu wissenschaftlichen Reisen beurlaubt. Die Krone des Ergötzlichen aber ist die Forderung, dass 'das Lehrercollegium, aus Gentlemen bestehend, der Mittelpunkt der Geselligkeit für die gesammte gebildete Einwohnerschaft des Ortes' sei. Welch ungeheure Missachtung der übrigen gebildeten Stände spricht sich hierin aus, welch traurige Verkennung der eigentlichen Aufgaben des Lehrerberufs, die auf einem ganz andern Gebiete liegen. 'Gentlemen' im besten Sinne wollen auch wir Lehrer sein, die Herrschaft aber auf dem Parquet füglich andern überlassen.

Weimar. Gustav Richter.

Ludwig Zapf, der Sagenkreis des Fichtelgebirges. Hof, Franz Büching [1874]. XI, [IV], 186, IV, [II] S. 8°. M. 1,50.

188] Zwanzig Seiten dieses Büchleins sind ganz leergelassen; achtzehn bieten Titel oder kurze Capitelüberschriften; ferner findet sich noch eine Anzahl halb oder mit wenigen Zeilen bedruckter Seiten. Ausserdem enthalten fünfundzwanzig Seiten eine Reihe meist sehr bekannter Gedichte von Tieck, Geibel, Kopisch, Novalis, Platen und Anderen, deren Inhalt theilweise nur in sehr losem Zusammenhange mit dem vom Verfasser behandelten Stoffe steht. Was diesen endlich selbst betrifft, so würde er, falls die überflüssigen langen Auszüge aus Schoenwerth's Buch 'aus der Oberpfalz', aus Schoeppner's Sagenbuch der bayerischen Lande, aus Wolf's deutscher Götterlehre und andern weit verbreiteten und allgemein bekannten Werken in kurze Citate umgewandelt würden, zu einem ein bis zwei Bogen umfassenden Aufsatze in einer Zeitschrift wohl geeignet sein und als Quelle mehrerer bisher un-

gedruckter Sagen u. s. w. von den Forschern willkommen geheissen werden. Statt dessen erhält man nun einen confusen Band von zweihundert Seiten, dessen wissenschaftliche Benutzung durch den Mangel eines alphabetischen Sachverzeichnisses und die ungenügende Citirmethode noch bedeutend erschwert wird.

Es verlohnt in der That der Mühe, diese gerade bei den Studien über deutsche Culturgeschichte sich immer wiederholenden Uebelstände zu erörtern, um endlich zu brauchbaren Quellenschriften für alle Gaue des deutschen Landes zu gelangen. Was helfen Citate wie B^th^ = Barth, Teutschlands Urgeschichte oder G^r^ = Grimm, deutsche Mythologie oder A = Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken? Ist es denn eine so grosse Arbeit, Band- und Seitenzahl anzugeben? Es heisst denn doch wirklich die Geduld eines gewissenhaften Gelehrten missbrauchen, wenn man ihm zumuthet, eines einzelnen, oft unbedeutenden Punktes willen ein mehrbändiges Werk zu durchblättern, um sich nach stundenlangem Suchen vielleicht zu überzeugen, dass das Citat werthlos sei! Nicht minder tadelnswerth ist der Mangel eines Sachregisters, namentlich bei solchen Sagensammlungen wie der vorliegenden, wo beispielsweise die Sage von dem gejagten 'Moosfräula' sich im dritten Capitel 'Elbische Wesen' Seite 37 vorfindet, während sie doch zweifellos in das erste (Götter) zum wilden Jäger gehört. Die Nothwendigkeit eines derartigen genauen Verzeichnisses wird durch die mangelhafte Disposition des Ganzen erhöht: der Verfasser bietet nämlich zunächst zwei Haupttheile a) mythologische Sagengruppe b) die Gestalten der geschichtlichen Sage des Fichtelgebirges; eine dritte Abtheilung 'Sagen vermischten Inhalts' bleibt der Zukunft vorbehalten. Der erste Theil zerfällt dann in die Capitel: Götter (Könige und Helden), weisse Frauen (Schätze), elbische Wesen, Thiere, Bäume und Quellen, Steine, Seelen; der zweite enthält die Abschnitte: Walen, Raubritter, Böhmen (Hussiten), Schweden und Kroaten, Zigeuner. Jeder erkennt sofort, wie mangelhaft diese Eintheilung ist: S. 22 und 23 bezeichnet der Verfasser, indem er Wolf's deutsche Götterlehre und das oben genannte Buch Schoenwerth's ausschreibt, die weissen Frauen (Schlüsseljungfern) als göttliche Wesen und deutet auf die nordischen Schicksalsgöttinnen hin: dann fragt man aber mit Recht, warum sie nicht im ersten Capitel wie die Göttinnen Holda und Ostara behandelt werden. Wer sucht ferner im Capitel 'Bäume und Quellen' die Notizen über das 'Drutengrab' und über 'Sibylle Weiss'? Noch schlimmer ist ein anderer Uebelstand, der sich vielfach in neuester Zeit findet und eine nicht geringe Gefahr in sich birgt. Der Verfasser gruppirt unter den genannten Ueberschriften nicht einfach die Sagen neben einander, sondern beginnt mehrfach mit einer andern Werken entlehnten allgemeinen Erörterung über den betreffenden Gegenstand und schiebt dann die Sagen als Beispiele und Belege dafür ein, wie z. B. gleich im ersten Capitel aus Schoenwerth ein Abschnitt über Wodan als wilden Jäger abgedruckt wird, dem dann die hierauf bezüglichen Sagen folgen. Es liegt auf der Hand, dass bei dieser Art des Verfahrens die 'Sagensammlung' in eine 'Abhandlung über Sagen' umgewandelt und das Urtheil über jede einzelne Sage praeoccupirt wird, was namentlich dann, wenn in jenen voranstehenden Erörterungen Vermuthungen sehr bedenklicher Art als für die Wissenschaft feststehende Thatsachen angeführt werden, Veranlassung zu gewaltigen Irrthümern geben muss. Wenn es einerseits feststeht, dass das wüthende Heer Wuotans Heer und der wilde oder Hel-Jäger eben dieser Gott ist, so gilt es darum andererseits doch keineswegs für ausgemacht, dass jeder Reiter ohne Kopf (S. 4) auf eben denselben zu deuten sei. Wer nun ferner weiss, wie leicht bei dieser Art der Sagenüberlieferung durch das Bestreben die Zielpunkte der Abhandlung klar und deutlich hervortreten zu lassen, unwillkürlich in den Sagen selbst einzelne Züge mehr als billig vernachlässigt oder hervorgehoben werden, der wird diese Form der Sagensammlung, weil sie die fides der Ueberlieferung vermindert, sicherlich verwerfen; doch constatirt Referent bereitwillig, dass in dem vorliegenden Buche sich hiervon keine Spuren finden, dass vielmehr bei dem wortgetreuen Anschluss des Verfassers an gedruckte Werke die von ihm nach mündlicher Mittheilung aufgezeichneten Sagen durchgehends den Eindruck grosser Zuverlässigkeit machen.

Fragt man nun nach der Ursache dieser wunderlichen Art der localen Sagensammlungen, so ist das Räthsel leicht gelöst. Bei manchen Herausgebern trägt die Unkenntniss der wissenschaftlichen Methode die Schuld, in den meisten Fällen aber das Bestreben für möglichst viele Leser zu schreiben. So ist das Zapf'sche Buch offenbar für drei Kategorieen derselben bestimmt: 1) für den Forscher, 2) für die Gaugenossen zu localpatriotischer Lectüre und 3) für die Schaaren der Reisenden, die die sehenswerthen Punkte des Fichtelgebirges besuchen und sich in Mussestunden auf der Reise oder, nachdem sie heimgekehrt sind, gern über die sagenhaften Traditionen der Gegenden, die sie kennen gelernt haben, unterrichten. Und für die beiden letztern Gattungen der Leser mag ja allerdings eine solche Behandlung des Stoffes angemessen sein; doch scheiden Bücher dieser Art hiermit zugleich aus der Reihe der wissenschaftlichen Werke aus: eine Verbindung beider Zwecke ist ebenso unmöglich als das Unternehmen, in einem wissenschaftlichen Lehrbuch über römische Antiquitäten einen Reise-Baedeker für Italien zu liefern.

Bartenstein. Alfred Schottmüller.

A. H. Sayce, the principles of comparative philology. London, Trübner & Comp. 1874. XIV, [I], 381 S. 8°. sh. 10,50.

189] Angeregt durch Max Müllers einschlägige Arbeiten entwickelt der den Fachmännern durch seine assyrischen und akkadischen Studien bereits wohl bekannte Fellow und Tutor am Queen's College zu Oxford in feinsinniger Weise seine Ansichten über die Grundsätze vergleichender Sprachforschung, letztere jedoch nicht etwa lediglich von der indogermanischen Forschung verstanden, sondern den Namen in allgemeinster und weitester Bedeutung genommen. Der Umfang sprachlichen Wissens, welcher dabei zu Tage tritt, ist ein sehr ausgedehnter, und man merkt dem Verfasser an, dass er bestrebt ist, sich dabei vor der Gefahr zu hüten, in banausischer Weise die Heranziehung der Dialekte und Idiome zu betreiben. Wir können nun auch den Verfasser in vielen Punkten sehr wohl beistimmen; in Manchem müssten wir uns aber doch das Protocoll noch offen gehalten wünschen, und in wieder Anderem würden wir ihm widersprechen müssen. Vergegenwärtigen wir uns zuvörderst etwas näher den Inhalt des Werkes. Nachdem der Verfasser in einem ersten Abschnitte S. 1—59 Begriff und Umfang der vergleichenden Sprachwissenschaft, für welche er den Namen 'Glottologie' vorschlägt, entwickelt und das Verhältniss derselben zu anderen Wissengebieten dargelegt hat (Verf. definirt die Glottologie als eine geologische oder biologische Wissenschaft, welche sich mit der Aufzeigung der Gesetze oder allgemeinen Regeln befasst, welche auf die Sprache und ihr Leben Anwendung erleiden S. 37), wendet er sich in einem zweiten Abschnitte zur Bekämpfung und Zurückweisung einiger eingewurzelter Vorurtheile, welche bei der 'Glottologie' zu Tage treten und zwar zunächst und sehr ausführlich gegen die Ansicht, als ob ledig-

lich eine nähere Betrachtung des arischen Sprachzweiges im Stande sei, eine volle und befriedigende Lösung der den Sprachforscher beschäftigenden Probleme zu geben (S. 60—92); kritisirt alsdann die These von den ursprünglichen Sprachcentren (93—126); nicht minder die andere von den drei Entwicklungsstufen aller Sprachen, (Sprache, ein Zustand der Isolirung der Wurzel- und Bildungselemente, Agglutination, Flexion) S. 127—164; erörtert weiter die Möglichkeit einer Mischung (mixture) der Sprachen, was Grammatik und Vokabular anbetrifft (S. 165—200); bespricht weiter die verschiedenen Wurzeltheorien (201—242); das Wesen und die Ursprünge der verschiedenen grammatischen Distinctionen (Geschlechts- und Zahlunterscheidung: Plural- und Dualbildung; Casusunterscheidung; Zeitbildung der Verben: Aorist die älteste Bildung u. s. w.), was alles der Verf. unter dem Begriff: Metaphysik der Sprache, zusammenfasst (S. 243—83); setzt alsdann das Verhältniss von Philologie und Religion ins Licht, indem er darzuthun sucht, dass der vergleichende Sprachforscher des Studiums der Religionen der betreffenden Völker nicht entrathen kann (S. 284—327); und behandelt endlich in einem Schlussabschnitte (S. 328—368) den Einfluss der Analogie in den Sprachen, sowohl was die Constituirung der Bedeutungen, als was die Formenbildung, als endlich was die lautliche Beschaffenheit der Wörter und Sylben angeht. Man sieht, es ist ein reicher Inhalt, der uns in dem Buche des Verfassers geboten wird, und wir zweifeln nicht, dass die Art der Behandlung des zum Theil spröden Stoffes mannigfaches Interesse für denselben erwecken und vielfach anregend wirken wird. Allerdings wird sich der Verfasser, wie das bei einem solchen Werke gar nicht anders sein kann, und wie das der Verfasser auch nicht anders erwarten wird, vielfach auch Widerspruch hervorrufen. Dass die sog. biliteralen semitischen Wurzeln lediglich die Folge phonetischen Verfalls oder aber Lehnwörter seien (S. 75), wird schwerlich von den Semitisten zugegeben werden. Gegen die Verbalwurzeltheorie (S. 76) sind doch auch vom Standpunkte des Indogermanischen ernstliche Bedenken zu erheben. Dass das sog. Perfekt im Semitischen eine 'künstliche' Bildung sei und auf das Participium zurückgehe (S. 87), wird schwerlich behauptet werden können (Formen, wie מקנבתי, ישבתי, נחנתי, die G. C. Geldart für die gegentheilige Meinung anführt, sind nicht hierherzuziehen: die ersten beiden sind einfache feminine Participien mit dem Jod der Verbindung, und beim Dritten ist wahrscheinlich der Text corrupt; ein Participium ist es unter keinen Umständen). Des Verfassers Theorie über die Zahlwörter S. 105 ff. reizt vielfach zu Widerspruch. Die These, dass ein isolirendes Volk nicht könne zur Agglutination, ein agglutinirendes nicht könne zur Flexion übergehen (S. 136 f.), lässt sich doch durch den Hinweis auf die Akkadier, die trotz ihres langen Zusammenwohnens mit den Semiten nicht zur Flexion übergegangen wären, nicht erhärten, da die Semiten, als sie sich im Euphrat-Tigristhale niederliessen, die Akkadier bereits als ein hochgebildetes Volk mit reicher Literatur vorhanden; solche Umwandlungen der Sprache aber ereignen sich nicht sowohl an einer Literatur-, denn vielmehr an einer noch lediglich gesprochenen Sprache, bei welcher alles noch mehr im Zustande des Flusses und der Veränderung ist. Das מלכאן מלכא der Pehlewiinschriften (S. 179) lässt sich doch (S. 179) als Beispiel der Anpassung der Ordnung der Worte der einen Sprache an diejenige einer andern nicht wohl verwenden, da wir ja wissen, dass jene Formel lediglich eine geschriebene ist und mit Unterlage persischer Wörter ausgesprochen ist. Dass das akkadische uru 'Stadt' mit dem semitischen ער identisch sei (S. 197) ist doch nicht sicher u. a. m. Doch wir wollen diese Einzelbemerkungen nicht fortsetzen. Dieselben sollten dem Verfasser lediglich zeigen, mit welchem Interesse wir seine Ausführungen auch da gelesen haben, wo wir zu denselben ein Fragezeichen glaubten setzen zu sollen. Möge das Buch, wie es der Verfasser wünscht, zu weiteren Untersuchungen auf diesem ebenso interessanten als weitschichtigen Gebiete anregen.

Jena. Schrader.

Hermannus Speck, quaestiones Ausonianae. [Dissertation]. Vratislaviae, typis F. W. Jungferi 1874. [III], 47, [2] S. 8⁰.

190] Was man doch nicht Alles von einem jungen Doctor lernen kann! Sicherlich aber Alles eher als Bescheidenheit. Bekanntlich hat der Abbé Migne ein grosses Sammelwerk von mehreren hundert Bänden unter dem classischen Titel Patrologiae cursus completus herausgegeben, dessen Verdienst darin besteht dass eine grosse Anzahl älterer kostspieliger und in ihrem Format schwerfälliger Kirchenschriftsteller in handlichem Format darin abgedruckt ist, zwar durch ziemlich viele Druckfehler bereichert und im Einzelnen weit unter dem jetzigen Stande der Kritik, aber doch in Ermanglung besserer Ausgaben bequem. So hat Migne bei Paulinus aus Nola die Ausgabe von Muratori einfach abgedruckt und ich demgemäss (RLG.^{2} 431,1 $=$ ^{3} 437,1) gesagt: 'Ausführliche Prolegomena von Muratori bei Migne LXI. p. 16—124'. Nun kommt Herr Speck und belehrt mich (p. 12, not. 3): Hoc loco errorem Teuffelii emendandum censeo, qui . . hanc vitam Paulini Muratorio tribuit. Sed cum Mignius omnium annotationum quas aliunde sumpsit semper auctores adscribat, hanc autem vitam 'ex ipsius Paulini scriptis ac veterum monumentis concinnatam' nominet auctoremque non adscripserit, cur Mignio hanc vitam non tribuam nescire me confiteor. Nichts desto weniger aber spricht er kurzweg von Teuffelii error. Also der industriöse Migne Verfasser von Allem dem in seinen c. 400 Bänden wobei kein anderer Name angegeben ist! Es ist in der That zum Lachen, und all die liebenswürdigen Epitheta mit denen Herr Speck so freigebig um sich wirft, wie (plane) ridiculum, perversum u. dgl., fallen mit vervielfachter Wucht auf sein eigenes Haupt zurück. Uebrigens erörtert die erste Hälfte seiner Dissertation (p. 1—21) eine ziemlich gleichgültige Frage, die nämlich ob Ausonius ein Christ (d. h. getauft) gewesen sei. Da er jedenfalls auch im Bejahungsfalle nur das war was A. Ebert einen Namenchristen zu nennen pflegt, so hat es nur sehr untergeordnete Bedeutung ob er getauft war oder nicht. Hr. Speck plädiert für die Verneinung und erklärt demgemäss die beiden christlichen Gedichte unter den Werken des Ausonius (Ephemeris und das Ostergebet in den Idyll.) für unecht und für ihren Verfasser den genannten Paulinus. Das liesse sich ganz wohl hören, wenn es nur eingehender begründet wäre als p. 17 f. geschieht. Alle anderen Gründe beweisen hüben wie drüben nur die Möglichkeit, nicht die Thatsächlichkeit. Doch verstehe ich nicht wenn es p. 19 heisst: dass Ausonius die drei gleichzeitigen Kaiser Valentinian, Valens und Gratian cum tribus numinis divini personis comparat.. non modo Ausonium sacris religionis christianae non addictum fuisse probat sed etiam animum eius a vera fide christiana valde abhorrentem docet. Letzteres bestreitet heutzutage niemand; aber die Trinitätslehre ist doch keine heidnische. Und wenn, wie weiterhin pathetisch ausgeführt wird, diese Profanation der Trinitätslehre beweisen soll dass Aus. kein Christ war, was war denn dann Valentinian selbst, der sich diese Vergleichung gefallen liess, wo nicht gar dadurch sich geschmeichelt fühlte? (Ausonius Valentiniano religioni christianae dedito gratissimum fore sperabat si cum eo conferretur deo quem ipse sum-

mum habebat, p. 20.) Auch p. 15 f. begegnen wir einer seltsamen Argumentation. Böcking erklärt (wie ich) das Schwanken des Ausonius aus der Zeit in der er lebte, einer Zeit des Uebergangs. Dagegen peroriert nun Hr. Speck: hanc sententiam quin falsam habeamus facere non possumus. nam ii qui in Christianorum castra transierunt minime, sicut plurimis exemplis docere licet, haesitarunt et fluctuarunt animis. Begreift denn Hr. Speck nicht, dass es in derselben Zeit sowohl laue als eifrige Christen geben kann? Schliesslich entscheidet sich Hr. Speck dafür dass auch Ausonius, wie Pacatus, 'das Bekenntniss der meisten classisch Gebildeten seiner Zeit, einen neutralen Monotheismus' (RLG.² 419,9 = ³ 426,9) gehabt habe, was ganz auch meine Ansicht ist. Nur ist davon völlig unabhängig die Frage, ob er getauft gewesen sei. — Die zweite Hälfte (p. 21—47) handelt de Ausonii studiis Vergilianis und gibt dafür interessante Nachweisungen, in der Art von Zingerle's bekanntem Buch, in 3 Capiteln: 1. enumerantur et comparantur ii loci in quibus Ausonius vel (aut) argumenta quaedam Vergilii imitatus est vel (aut) easdem res similibus verbis descripsit (p. 24—27); 2. en. ii versus quos Aus. integros vel (aut) levissime tantum mutatos ex Verg. descripsit (p. 28); 3. comparantur ii versus qui et apud Verg. et apud Aus. ab iisdem vel (aut) similibus verbis incipiunt (p. 29—42), sodann eine Zusammenstellung nach der Ordnung der vergilischen Gedichte (p. 42—47), zuletzt aber die übliche Bemerkung: tertiam dissertationis particulam, in qua exposuimus qua ratione quibusque verbis Ausonius hexametros finiverit, occasione data mox in medium nos prolaturos esse speramus. Auch die Latinität ist, wie die obigen Proben gezeigt haben, die übliche, und nicht minder die Correctheit.

Tübingen. W. Teuffel.

H. Heydemann, die antiken Marmor-Bildwerke in der sog. Stoa des Hadrian, dem Windthurm des Andronikus, dem Wärterhäuschen auf der Akropolis und der Ephorie im Cultusministerium zu Athen. Mit einer lithographirten Tafel und fünf Holzschnitten. Berlin, Georg Reimer 1874. VI, [V], 338 S. 8⁰. M. 7.

191] Nachdem im Jahre 1834 der Plan gefasst worden war, in Athen ein Centralmuseum der griechischen Alterthümer zu gründen, wurden die im Waisenhause zu Aegina, dem ersten öffentlichen Museum Griechenlands, aufbewahrten Antiken zunächst in das Theseion versetzt; als dieses 1837 gefüllt war, kam ein Theil jener wie die neugefundenen Skulpturen in die sogenannte Stoa des Hadrian, seit 1846 in den sogenannten Thurm der Winde, in die Ephorie der Alterthümer im Cultus-Ministerium und an das Wächterhäuschen beim Eingange zur Akropolis. Für die Aufnahme aller Antiken mit Ausnahme der auf der Akropolis gefundenen, welche ein besonderes Akropolis-Museum bilden sollen, ist der Neubau des Museum auf der Patissiastrasse bestimmt. Da jedoch nicht abzusehen ist, wann der bereits vor mehr als 40 Jahren gefasste Plan eines Centralmuseum zur wirklichen Vollendung gelangt, so sind Beschreibungen der zur Zeit noch gesonderten Sammlungen mit grossem Danke aufzunehmen. Nachdem nun durch Kekulé die Antiken des Theseion, als der wichtigsten Sammlung, in einem beschreibenden Kataloge der Forschung bequem zugänglich gemacht sind, ist das Gleiche von Heydemann für die übrigen öffentlichen Sammlungen Athens — mit Ausnahme der auf der Akropolis zerstreuten oder im Varvakion, dem Museum der archäologischen Gesellschaft, bewahrten Denkmäler — unternommen worden, und je weniger sich die Sculpturen dieser Sammlungen, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, mit denen des Theseion an Bedeutung messen können, je weniger sie dem Reiz der Deutung Raum geben und je beklagenswerther der Zustand ihrer Erhaltung ist — es sind zum grössten Theile fragmentirte Grabreliefs — um so mehr Dank verdient die auch das kleinste Stück nicht verachtende Hingebung, mit welcher H. während seines nicht viel über 2 Monate ausgedehnten Aufenthalts im Frühjahr 1869 seine Aufgabe gelöst hat. Ref., welcher die Antiken ½ Jahr später sah und für seine privaten Zwecke allerdings nur mit Auswahl Aufzeichnungen machte, hat nichts vermisst und hat auch die Beschreibung des Thatsächlichen in den meisten Fällen zuverlässig gefunden, was er um so mehr hervorheben will, je mehr gerade das Beispiel, an welchem H. eine Prüfung seiner Zuverlässigkeit auch ohne Augenschein durch die beigegebene Tafel ermöglicht hat, den Benutzer des Katalogs zu dem entgegengesetzten Urtheil bestimmen könnte. Es ist dies der Fries von Lamia Nr. 250 u. 251. Abgesehen davon, dass die Schönheit desselben in der Zeichnung nicht zu voller Geltung kommt und dass in dieser das Ruder in der Linken des muschelblasenden Triton fehlt, was H. selbst S. 96 bemerkt — nur ist der Stern * an eine falsche Stelle gesetzt —, die Nereide des Stück 251 legt ihren r. Ellbogen nicht auf die linke, sondern auf die rechte Schulter des Tritonen; ihre 'Rechte hält nicht einen Zipfel des Mantels', sondern ist gar nicht sichtbar, und was ihre Linke hält, ist nach meiner Aufzeichnung, mit welcher die Zeichnung stimmt, ein aplustre. Der Eros hinter ihr s c h e i n t (die Flöte?) zu blasen. — Bei Nr. 61 ist vergessen zu bemerken, dass die Frau viel grösser und imponirender als der Mann gebildet ist (daher Pittakis: *ἡ γυνὴ παριστάνει θεότητά τινα, ὁ δὲ ἀνὴρ θνητόν*), dass an dem Mann der r. Unterarm fehlt und das l. Bein über das r. gesetzt ist; bei Nr. 164 dass sich die Inschriften i n n e r h a l b der Lorbeerkränze finden. Bei Nr. 341 und 342 fehlt eine Angabe über Vorhandensein resp. Beschaffenheit der Gewandung der Jünglinge. In andern Fällen wäre es erwünscht gewesen Genaueres über die Art der Gewandung zu erfahren. Auch die Art der Arbeit liess sich hier und da etwas genauer bezeichnen, beispielsweis bei Nr. 779 als wenig sorgfältig nach gutem Vorbilde, bei Nr. 395 leidlich, aber mit schönem Motiv. Nr. 820 gehört zu den bessern römischen Arbeiten.

Mit der für einen solchen Katalog durchaus angemessenen Objektivität lässt H. auch in den wenigen Fällen, wo zu einer Deutung Anlass gegeben ist, diese hinter der Beschreibung zurücktreten. Eine Ausnahme macht Nr. 720, da hier aus der Beschreibung keineswegs ersichtlich ist, warum die Figuren Dionysos und Semele genannt werden, eine Begründung dieser Deutung aber den abweichenden Benennungen Lübbert's und Bötticher's gegenüber unerlässlich war. Bei Nr. 34 ist selbst für (*Hera*?) kein Anlass.

Zu Bedenken gibt die Behandlung der I n s c h r i f t e n Anlass. H. hat sich nicht begnügt, die Inschriften der Denkmäler mitzutheilen — dass dies nicht immer in der B u c h s t a b e n f o r m der Originale geschehen ist, bedauert er selbst S. VI —, er nimmt auch auf abweichende Lesungen Anderer Rücksicht, aber ohne Consequenz, was besonders der Sammlung der attischen Grabinschriften von Kumanudes gegenüber misslich ist. Hier war eine Revision nothwendig, um Zweifel zu beseitigen, wie es überhaupt nur im Interesse der Wissenschaft liegen würde, wenn ein derartiger Katalog nach seiner Abfassung vom Verfasser oder, was vielleicht noch besser, von einem Fachgenossen an Ort und Stelle revidirt würde. In N. 178 bietet H. *ΙΙΜΟΚΛΕΙΔΟΥ*, Kumanudes N. 503 *Δημοκλείδου*. Der Stein zeigt: *ΤΙΜΟΚΛΕΙΔΟΥ*. N. 379 V. 8 habe auch ich wie Kum. *ΔΕΛΛΑΧΕΝ* d. i. *δ' ἔλαχεν* gelesen; *λέλαχεν* passt auch seiner Bedeu-

tung nach nicht, da es *theilhaftig machen* heisst. H. setzt aber auch häufig die Inschriften in kleine Buchstaben um, und wenn man auch hier die unverhältnissmässig grosse Zahl von Accentfehlern auf Versehen des Setzers zurückführen will, so ist dies doch nicht leicht anzunehmen bei N. 128 *τῷ δὲ* statt *τᾷδε, ἱπποβότοισι* statt *Ἱπποβότοισι*, N. 741 *ὡς γὰρ* st. *ὧς γὰρ*. Besonders auffällig ist die Erklärung von *ΕΤΩΝ ΕΞ* in N. 201 als *ἐτῶν πέντε καὶ ἑξήκοντα* statt *ἐτῶν ἕξ*. Faustina war nicht 65, sondern 6 Jahr alt, wie Fortunation 14 Jahre. Wenn wirklich ihre Gesichtszüge älter erscheinen, so liegt hier einer der Fälle vor, in welchen die Brustbilder an Grabreliefs in Vorrath gearbeitet und die Inschriften erst später ohne Rücksichtnahme auf die Verschiedenheit der Altersstufe des Gestorbenen und des Abgebildeten hinzugefügt wurden (vergl. Kumanudes *Ἀττικῆς ἐπιγραφαὶ ἐπιτύμβιοι προλ. σελ. κς*). Ergänzungen hat H. vielfach als sicher gegeben, welche unsicher sind: so N. 243 *Γαργ]ήττιοι* — warum nicht *Σφ]ήττιοι*? — N. 153 *Ναυσίμ[αχος* oder *ήδης*] — letzteres Wort existirt gar nicht —, N. 127 *Ἀριστε[ίδης*]. Andere sind falsch, wie das äolische *Φαέννον* und das ionische ...*νίη* neben dem attischen *Θημακεύς* in N. 188, das Masculinum *Εἰσίας* neben *τῷ(ν) ἀνδρὶ Ἀλεξᾶς*, worin *τῷ ἀνδρὶ Ἀλεξᾷ* steckt, in N. 777. Auch in N. 115 ist die Lesung *Λομαριαθηνῷ* unmöglich; denn, von anderm abgesehen, sind Feminina auf *ῷ* in attischen Inschriften nicht nachgewiesen, da die im C. I. Gr. N. 696 ex schedis Fourmonti publicirte *Ἀρτεμῷ* durch Kumanudes N. 2068 beseitigt ist. In N. 243 ist *τὸν πατέρα* zu lesen und [*κτλ.*] zu streichen, da es der Schluss einer Votivinschrift, wie N. 257, ist; in N. 379 V. 11 ist *συνθήματα*, wie in N. 380, 6, nothwendig, in V. 805, 2 *ἱερατεύσαντα* statt *ἱερωτεύσαντα*. Um in N. 240 den Hexameter herzustellen, ist nicht *τὸν*, sondern *υἱὸν* zu ergänzen: *υἱὸν Νικομάχου σοφίης ἐπιίστορα πάσης*.

Breslau. Richard Förster.

Unterrichts-Literatur.

Ludwig Schneider, Grundzüge der allgemeinen Botanik nebst einer Uebersicht der wichtigsten Pflanzen-Familien. Für höhere Schulen und zum Selbstunterricht. (Flora von Magdeburg mit Einschluss der Florengebiete von Bernburg und Zerbst, nebst einem Abriss der allgemeinen Botanik, Theil 1). Berlin, Julius Springer 1874. XVI, 328 S. 8°. M. 2.

192] So sehr Referent die schwachen Seiten einer Arbeit vor den guten zu übersehen geneigt ist, bei vorliegendem Buche war es ihm nicht möglich, eine der letzteren zu finden. Es ist eine ganz gewöhnliche Fabrikarbeit, wie wir deren in der Botanik schon mehr als zu viel haben; von eigenen Forschungen keine Spur, aber selbst nicht einmal mit Kenntniss der neueren besseren Lehrbücher angefertigt. Dazu, neben der allgemeinen Oberflächlichkeit und Unvollständigkeit, eine Menge Fehler grober und gröbster Art. So wird noch die Endogeneität der Monocotylen docirt, 'die Zwiebel ist eine in der Entwickelung stehen gebliebene Knospe' (p. 8), die Blätter sollen alle am Grunde wachsen, sowie Wasser, Kohlensäure, Ammoniak und Salpetersäure (!) aufnehmen, also 'fast nur organische Nahrungsstoffe' (gesperrt gedruckt und kein Druckfehler); der Rohrzucker kommt in der Pflanze vollkommen, der Traubenzucker unvollkommen krystallisirt vor (p. 54), aus dem Korkgewebe entsteht die Epidermis (p. 67), durch den Frost ziehen sich (p. 84) die Zellen zusammen, bei raschem Aufthauen dehnen sie sich so schnell wieder aus, dass sie platzen, und dergleichen mehr. In der 'Uebersicht der wichtigsten Pflanzenfamilien' ist nur hundertmal Dagewesenes einfach wiederholt; bei der Charakteristik der Cryptogamenfamilien scheinen jedoch den Verfasser seine Hülfsmittel im Stich gelassen zu haben und hier ist denn ein ganz unbrauchbares Geschreibsel zu Stande gekommen.

Es verlohnt nicht, dem Buche eine eingehendere Kritik zu widmen; auch möge noch bemerkt werden, dass dasselbe sich alle und jede Abbildungen gespart hat, weil Verf. der Meinung ist, man thue besser, sich die Dinge in der Natur selbst anzusehen.

Kiel. A. W. Eichler.

---

1. **C. F. Rammelsberg, Grundriss der Chemie,** gemäss den neueren Ansichten. Vierte Auflage. Berlin, C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung (Carl Habel) 1874. VI, 415 S. 8°. M. 6,60.
2. **V. v. Richter, kurzes Lehrbuch der anorganischen Chemie,** wesentlich für Studirende auf Universitäten und polytechnischen Schulen sowie zum Selbstunterricht. Mit 62 Holzschnitten und einer Spectraltafel. Bonn, Max Cohen & Sohn (Fr. Cohen) 1875. XVI, 427 S. 8°. M. 7.

193] 1. Der Rammelsberg'sche Grundriss der Chemie, der schon in der vorigen Auflage auch einen knappen Abriss der organischen Chemie beigegeben erhielt, erscheint nunmehr zum 4ten Male auf dem Büchermarkt und muss deshalb als bekanntes wie accreditirtes Lehrbuch angesehen werden.

2. Richter's Buch erscheint zum ersten Male, und es ist die Frage geboten, ob bei dem scheinbar allen Bedürfnissen genügenden, fast überreichen Angebot von chemischen Lehrbüchern ähnlichen Umfanges sich abermals die Herausgabe eines solchen rechtfertigen lasse. Hören wir den Autor selbst darüber: 'Betrachtet man die jetzt existirenden elementaren Lehrbücher der anorganischen Chemie, so gewahrt man in fast allen eine strenge Sonderung zwischen Thatsache und Theorie. Gewöhnlich werden die einzelnen chemischen Körper in einem speciellen Theile rein descriptiv abgehandelt, während alle Verallgemeinerungen und Abstractionen in Einleitungen dargelegt werden, die für den Anfänger anerkanntermaassen kaum verständlich sind, deren mehr oder weniger dogmatische Entwicklung aber leicht in demselben die irrthümliche Ansicht von der Abgeschlossenheit der chemischen Theorien hervorrufen und dadurch einem selbstthätigen kritischen Erfassen derselben hinderlich sein kann.'

Der Ref. ist völlig mit diesem Standpuncte einverstanden, auf Grundlage eigener Erfahrungen von der Zeit her, als er in der Lage war, allgemeine Chemie zu lehren; aber er muss widersprechen, dass Bücher in dem Sinne Richter's fast fehlen. Sie sind vielmehr in den deutschen Uebersetzungen von Regnault, von denen die Strecker'schen in ihren zahlreichen Auflagen allgemein verbreitet sind, vertreten, während allerdings das Gros der neueren Compendien (z. B. auch Rammelsberg) den theoretischen Theil separirt hinstellt.

Es erinnert deshalb auch Richter's Buch an Regnault-Strecker, wobei aber nicht gesagt sein soll, dass demselben der Character einer neuen, ganz selbständigen Arbeit fehlen würde. Nach kurzer Einleitung werden die einwerthigen Metalloide (zuvörderst noch Halogene genannt) abgehandelt, dann die Verbindungen derselben mit Wasserstoff und untereinander. Die jetzt gewonnenen Kenntnisse führen nun, ohne die Schwierigkeit, unbekannte Körper als Beispiele in die theoretischen Erörterungen einführen zu müssen, zu den Gewichtsverhältnissen bei den Verbindungen, zum Gesetz der Proportionen und zur atomistischen Theorie, ebenso zu den Volumverhältnissen. Indem dann die Beschreibung der Gruppe des Sauerstoffs, Stickstoffs und Kohlenstoffs folgt, wird Material gewonnen für die Lehre vom Atom, Molekül, von der Quanti-

valenz. Dann erst folgen die Sauerstoffverbindungen der Metalloide etc. Es fehlt hier der Raum weiter die Aufeinanderfolge des Inhalts mitzutheilen, aber das Angedeutete genügt zu zeigen, dass die Aufgabe, die sich Richter gestellt, glücklich gefördert wurde.

Ist das sicher ein Fortschritt gegenüber vielen anderen Büchern, so möchte Ref. noch einen oder zwei anführen. Es findet sich neuestens häufig eine Trockenheit und lakonische Kürze des Ausdrucks, die gelegentlich (vgl. Rammelsberg p. 32) sogar die Satzbildung vermeidet; die citirte Seite enthält nur ein Zeitwort. Dem gegenüber ist wenigstens nach dem Geschmack des Ref. ein angenehmer erzählender Ton, wie er etwa Graham-Otto oder Regnault-Strecker eigen ist und der deshalb noch nicht Weitläufigkeit im Gefolge haben muss, ein grosser Vorzug eines jeden Buches, also auch eines chemischen Lehrbuchs. Richter reiht sich in dieser Beziehung den genannten Werken sehr vortheilhaft an.

Weiter ist eine werthvolle Beigabe des Buches eine bedeutende Zahl hübsch ausgeführter und gut gewählter, in den Text eingedrukter Figuren von Apparaten.

Endlich sei noch hier erwähnt, dass das periodische System der Elemente um das sich Loth. Meyer und dann Mendelejeff so viel Verdienste erworben haben, und wovon in Schulbüchern bisher kaum etwas zu finden war, an passender Stelle erörtert wird.

Fügen wir schliesslich bei, dass die ganze Ausstattung schmuck und handsam ist, so ist das Buch genügend bezeichnet, und man möchte fast wünschen, noch einen elementaren Cursus durchmachen zu müssen, um Gelegenheit zu haben von dem trefflichen Leitfaden näheren Gebrauch machen zu können.

Innsbruck. R. Maly.

W. Wachsmuth, Grundriss der allgemeinen Geschichte der Völker und Staaten. Vierte Auflage . . ., von Georg Weber. Leipzig, Wilhelm Engelmann 1874. XV, 348 S. 8⁰. M. 4,50.

194] Ref., welcher in den oberen Klassen des Danziger Gymnasiums nach Wachsmuths Grundriss unterrichtet worden ist, später als Lehrer sich selbst dieses Hülfsmittels mit Erfolg bediente und demselben wegen seines reichen Inhalts in knapper Form vor vielen ähnlichen den Vorzug giebt, ward durch das Erscheinen dieser neuen Auflage um so freudiger überrascht, je mehr er mit Bedauern bemerkt hatte, dass das in der Hand tüchtiger Lehrer und beim Selbststudium überaus nützliche Buch nach der 3. Auflage vom Jahre 1848 allmählich ausser Gebrauch kam und in Vergessenheit gerieth. Sicherlich unverdient. Ich zweifle meinerseits keinen Augenblick, dass die neue Auflage, für welche der Verleger den um die Verbreitung einer encyclopädischen geschichtlichen Bildung und um die Ueberleitung der neueren Ergebnisse der Geschichtswissenschaft ins allgemeine Wissen hochverdienten Direktor Weber gewonnen hat, dem Grundrisse den ihm gebührenden Platz rasch zurückerobern wird und ich würde mich freuen, wenn diese Anzeige dazu etwas beitragen könnte. Der Herausgeber glaubte seiner Aufgabe am Besten zu genügen, wenn er den vorliegenden Text möglichst unverändert liess und nur hier und da, wo es nach dem Stande der modernen Forschung geboten schien, Ergänzungen und Veränderungen anbrachte; seine Thätigkeit beschränkte sich vorzugsweise auf die Fortführung der Zeitgeschichte über 1848 hinaus und auf das Nachtragen der seitdem erschienenen historischen Literatur. Wenn er sagt: 'In der übersichtlichen Nachweisung der Quellen und Hülfsschriftsteller scheint mir ein wesentlicher Vorzug des gegenwärtigen Handbuchs zu bestehen', so stimme ich meinerseits dem von Herzen bei und ich erkenne in diesem Vorzuge gerade einen Hauptgrund seiner Nützlichkeit auch für Studirende, welche bei grösster Strebsamkeit doch oft nicht recht wissen, wo sie sich Auskunft herholen können.

Da die Veränderungen des Textes nicht sehr wesentliche sind, der Herausgeber auf dieselben auch keinen grossen Werth legt, halte ich mich bei ihnen nicht weiter auf. Nur muss ich bekennen, noch immer nicht zu verstehen, was die schon von Wachsmuth § 85 am Ende der Geschichte der römischen Republik eingeschaltete Zeittafel für die Jahre 754 bis 146 v. Chr. eigentlich soll. Soll sie das Studium der alten Geschichte dadurch erleichtern, dass Jahre Christi, Jahre der Stadt und Olympiadenjahre für die hauptsächlichsten Ereignisse neben einander gestellt sind, so hätte diese Vergleichung doch von Rechtswegen mindestens bis 31 v. Chr. herabgeführt werden müssen. So wie sie ist, ist sie ein Bruchstück und obendrein an falscher Stelle.

Was dann die Ergänzung der Literaturnachweise betrifft, glaube ich im Allgemeinen behaupten zu dürfen, dass sie im richtigen Umfange gehalten sind, wenn auch der Eine oder der Andere der Benutzer, je nachdem er entweder die Bedürfnisse der Schule oder die der Studirenden ins Auge fasst, im Einzelnen etwas weniger oder mehr wünschen mag. Manches aber dürfte meines Erachtens allerdings nicht fehlen, Anderes müsste genauer gefasst oder berichtigt werden und in diesen Beziehungen mögen die folgenden Bemerkungen, wenn Herr W. sie gerechtfertigt findet, bei künftigen Auflagen vielleicht als Fingerzeige dienen. So hätte wohl schon S. 1 neben den Grundzügen der Historik von Gervinus und Droysen die S. 2 citirte ältere Propädeutik von Rühs aufgeführt werden müssen, und dazu das Lehrbuch der histor. Propädeutik von Rehm (2. Aufl. v. Sybel 1864). S. 3 muss Grotefend's Chronologie zur L'art de vérifier l. d. gestellt werden. S. 6 dürfte Brandis, Münz-, Maass- und Gewichtssystem und in § 15 Spiegel's Eränische Alterthumskunde nicht fehlen, ebensowenig § 19: Van de Velde, Map of the holy land, § 24. Lepsius, Chronol. d. Aeg. und vielleicht auch Ebers, Aeg. und die Bücher Mosis. In § 29 war auf A. Schäfer, Abriss d. Quellenk. d. griech. Gesch. hinzuweisen und von Peter's Zeittafeln statt der ersten die 3. Aufl. 1866 anzuführen nnd ich weiss nicht, ob nicht auch S. 26 die Arbeiten von Trieber und Gilbert über die spartanische Verfassungsgeschichte und Hammarstrand's über die athenische. Zu § 43 würde ich unbedenklich hinzufügen: Kaegi, Gesch. d. spart. Staates 500—431 und Köhler, Urk. u. Untersuch. zur Gesch. des delisch-attischen Bundes, zu § 57 Schneiderwirth, die Parther oder das Neupersische Reich unter den Arsakiden. Corssen's Etrusker werden künftig, mag man ihren Resultaten beistimmen oder nicht, auf S. 46 eine Erwähnung verdienen, ebenso S. 47 Peter's Zeittafeln d. röm. Gesch., die Neubearbeitung des Becker-Marquardt'schen Handbuchs und die Fortsetzung Schwegler's durch Clason, S. 48 Jordan's Topographie der Stadt Rom und unter den 'Hülfsbüchern' der römischen Geschichte ohne Zweifel auch Mommsens' Chronologie und Münzwesen. In der Literatur der römischen Kaiserzeit S. 65 vermisse ich ungern Ampère, l'empire Romain à Rome, S. 70 die neuere Literatur über die Tabula Peutingeriana, S. 71 Bernhardt, Gesch. Roms von Valerian bis Diocletian's Tod, v. Sallet, die Fürsten von Palmyra 1866 und Oberdick, die römerfeindl. Bewegungen im Orient 1869, S. 72 Preuss, Diocletian und seine Zeit 1869, S. 73 Broglie, l'église et l'empire an 4. siècle 1864 ff., S. 75 Prager, Flavius Stilicho und seine Zeit 1867. Habe ich hier nun auf gut Glück einzelne Paragraphen der alten Geschichte herausgegriffen, um auf einige noch wünschenswerthe Ergänzungen aufmerksam zu machen,

so bin ich schon durch die Rücksicht auf den Raum verhindert, Gleiches in ähnlicher Weise auch für die Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit durchzuführen, und ich begnüge mich deshalb mit einigen gelegentlichen Bemerkungen zu der ersteren. Die Erwähnung der Werke Abels und des Unterzeichneten über Philipp von Schwaben kann nur aus Versehen in den § 152 statt 155 gerathen sein; es musste dort auf Toeche, K. Heinrich VI. verwiesen werden. Die Auswahl der Werke für die Geschichte Preussens und der Ostseeprovinzen in § 158 ist etwas willkürlich; so ist z. B. Watterichs, Gründung des DO.-Staates längst antiquirt und Jedermann wird um sich darüber zu unterrichten, lieber zu Ewald, Eroberung Preussens durch die Deutschen 2 Bde. 1872 ff. greifen und ebenso lieber zu Richters freilich etwas trockener Gesch. der Ostseeprovinzen als zu Rutenbergs elegantem aber ziemlich oberflächlichem Buche. Von Schirrmacher's Gesch. K. Friedrichs II. (§ 160), sind nicht 2, sondern vier Bände erschienen, von derselben des Ref. nicht einer, sondern zwei (1863 und 1865) und ebenso (S. 141) von Lorenz' deutscher Geschichte. Anderes übergehe ich, da ich die Hoffnung hege, dass das Buch, durch Weber's Bemühen wieder zum Leben aufgeweckt, bei jeder neuen Auflage so wie so seine bessernde Hand verspüren wird. In der ungeheuern Masse der historischen Literatur, welche seit 1848 sich aufgespeichert hat, konnte auch Wohlbekanntes einen Augenblick leicht übersehen werden.

Die Darstellung der neuesten Zeit, mit welcher Wachsmuth bis in den August 1848 gelangt war, hat Weber von § 284 an S. 314—348 selbständig fortgeführt bis auf den Frankfurter Frieden des Jahres 1871. Einer Entschuldigung dafür, dass dieser Theil etwas ausführlicher gehalten ist, wie sie W. in der Vorrede ausspricht, bedarf es gar nicht; diese grössere Ausführlichkeit lag ohne Zweifel schon in den Absichten Wachsmuth's und ich glaube, dass der Fortsetzer überhaupt dieselben glücklich getroffen hat. Ein Lehrer der Geschichte in oberen Gymnasialklassen wird freilich gewöhnlich kaum in der Lage sein, diese Abschnitte im Unterrichte zu verwerthen; um so wünschenswerther scheint es mir, dass den jungen Leuten, welche sich über das Wie und Warum der neuesten Zeitverhältnisse belehren sollen und wollen, dazu gleich durch den in ihren Händen befindlichen Grundriss der allgemeinen Geschichte Anregung und Gelegenheit geboten wird.

Heidelberg. Winkelmann.

Adolf Westermayer, der Lysis des Plato, zur Einführung in das Verständniss der sokratischen Dialoge erklärt. Erlangen, Andreas Deichert 1875. 132 S. 8°. M. 1,60.

195] Diese Schrift enthält eine Uebersetzung des Gesprächs Lysis mit eingeschalteten sachlichen Erläuterungen und einer Schlussabhandlung, 'Architektonik' betitelt, die sich über Zweck und Anordnung des Stückes verbreitet. Das Ganze wendet sich an solche Leser, die eine erste Bekanntschaft mit Platon suchen. Der Verf. geht von dem pädagogisch gewiss richtigen Gedanken aus, dass eine bloss sprachliche Erklärung vielleicht nirgends ärmer lässt als gerade bei Platon, und dass hier ohne das sorgfältigste Eingehen auf die Intentionen des Schriftstellers von einem auch nur annähernden Verständniss nicht die Rede sein kann. Der Anfänger wird aber für sich allein schwerlich in der Lage sein, den Verlauf eines solchen Gesprächs nach seiner dramatischen wie didaktischen Seite als einen wohlberechneten, planvollen und auf ein bestimmtes Erkenntnissziel gerichteten immer sogleich zu begreifen. Und gerade die Gespräche, die man gewohnt ist, der ersten Schriftstellerperiode Platon's zuzuweisen, können bei ihrer experimentirenden Methode, der obwaltenden Ironie, der logischen Verzweiflung am Schluss über ihren Zusammenhang und die wahre Meinung des Schriftstellers in Zweifel lassen. Der Eindruck wird aber dann ein wenig befriedigender sein. Gegen die Wahl des Lysis zu einer Bearbeitung in diesem Sinn wird man schwerlich die widersprechenden Urtheile, die über den Werth desselben laut geworden sind, oder die neuerdings wieder angeregte Aechtheitsfrage geltend machen wollen. Der Dialog ist wohlgeeignet, um damit einen ersten Schritt in Platon hinein zu thun, da er das Eigenthümliche seiner Gattung gut vertritt und in dem Verhältniss der φιλία zur φιλοσοφία ein Thema behandelt, das jungen Leuten nahe liegen muss und für die platonische Philosophie sehr wichtig ist. Ueberdies hebt das Gespräch ganz elementar an und greift dabei doch am Schluss, indem es die ureigene Richtung der Menschenseele auf das πρῶτον φίλον und die Solidarität alles Guten hervorhebt, recht hoch in die platonische Gedankenwelt hinauf.

Die Art, wie der Verfasser seinen Gedanken ausgeführt hat, finden wir im Allgemeinen zweckentsprechend. Dass er seine Erläuterungen an eine Uebersetzung angeschlossen hat, wird man ihm nicht deshalb verargen, weil eine solche in Händen von Schülern etwa missbraucht werden könnte. Die Uebersetzung ist im Ganzen zuverlässig; nur sollte nicht gleich im Eingang eine Päanische 'Phyle' begegnen, und 204 E ist Δημοκράτους τοῦ Αἰξωνέως ὁ πρεσβ. υἱός 'der älteste Sohn des D. von der Aixone' ganz unverständlich. Der mit Verständniss gearbeitete Commentar, der stellenweise auch zur Beurtheilung fortschreitet, ist geeignet, in die Motive des Stücks einzuführen und dem Leser die Meinung zu benehmen, als handle es sich hier bloss um eine lose Aneinanderreihung unvermittelter Scenen und Sätze, wie Ast und Socher ihrer Zeit meinten. Lernende werden ihn auch deshalb mit Nutzen gebrauchen, ehe sie zu Steinhart, Susemihl u. A. greifen, weil er davon absieht, den Dialog in Beziehung zu anderen und zum Ganzen der platonischen Lehre zu setzen, sondern ihn für sich allein betrachtet, wozu er bei einem Kunstwerk auch vollkommen berechtigt ist. Im Interesse jüngerer Leser wäre eine grössere Reinheit der Sprache allerdings zu wünschen. Ausdrücke wie Renommisterei, Persifflage, Portion Vorwitz, Praktikus, Sport und Turf, erschwindeln u. a. überlässt man lieber den Zeitungen. Bewusstlos Geübtes statt unbewusst Geübtes zu sagen ist gegen den Sprachgebrauch. Historische Ungenauigkeiten mussten vollends vermieden werden. Wenn S. 17 die ganz unbegründete Angabe des Diogenes als einer 'nicht zu verachtenden Quelle' citirt wird, Platon habe einen Eleaten Hermogenes zum Lehrer gehabt, und ebenda behauptet wird, Philolaos habe während Platon's Jugend in Athen gelebt, so kann das den Schüler nur irre führen.

Jena. M. Vermehren.

---

1. **Das Nibelungenlied.** Schulausgabe mit einem Wörterbuche von Karl Bartsch. Leipzig, F. A. Brockhaus 1874. IV, 299 S. 8°. M. 2.
2. Schulausgabe des **Nibelungenliedes in der ältesten Gestalt,** herausgegeben und mit einem Wörterbuch versehen von Adolf Holtzmann. Dritte Auflage, besorgt durch Alfred Holder. Stuttgart, J. B. Metzler 1874. XVI, 376 S. 8°. M. 3.
3. **Das Nibelungenlied in der ältesten Gestalt,** herausgegeben von Adolf Holtzmann. Volksausgabe, besorgt durch Alfred Holder. Daselbst, derselbe 1874. IV, 282 S. 8°. M. 1.

4. **Das Nibelungenlied.** Schulausgabe mit Einleitung und Wörterbuch von Karl Simrock. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlung 1874. XII, 310 S. 16°. M. 2.

5. **Das Nibelungenlied,** herausgegeben von Friedrich Zarncke. Ausgabe für Schulen mit Einleitung und Glossar. Fünfter Abdruck des Textes. Leipzig, Georg Wigand 1875. XVIII, 409 S. 16°. M. 2,10.

196] Es ist zwar ein rühmliches Zeugniss für die wachsende Theilnahme, die man auch in weiteren Kreisen der altdeutschen Literatur zuwendet, dass in dem kurzen Zeitraume kaum eines Jahres fünf populäre Ausgaben des Nibelungenliedes erscheinen konnten; aber man möchte doch fast mit einem Gefühle des Bedauerns auf diese Ueberfülle blicken, wenn man erwägt, wie viel erspriesslicher es wäre, die hier zersplitterten Kräfte zur Herstellung einer die verschiedenen Textrecensionen und das gesammte handschriftliche Material übersichtlich vor Augen stellenden kritischen Ausgabe vereinigt zu sehen. Eine solche Ausgabe würde der jetzt einigermaassen in's Stocken gerathenen Frage nach dem Verhältniss der Hss. und Recensionen zu einander eine wesentliche Förderung bringen; sie würde auch für die wissenschaftliche Kritik ein willkommenes Object sein. Unsere Schulausgaben aber sind dieser Kritik um so mehr entrückt, als sie im Ganzen doch nur bereits Bekanntes bringen, und eine Weiterführung der betreffenden Streitfragen auch gar nicht in ihrem Plane liegen konnte. Für das praktische Bedürfniss der Schule ist es ja ziemlich einerlei, ob man das NL. mit Simrock wesentlich nach A, oder mit Bartsch nach B oder mit Holtzmann und Zarncke nach C liest, vorausgesetzt dass nicht durch den Herausgeber Störendes oder Irreleitendes in die Ausgabe hineingebracht ist. In dieser Beziehung verdient die durch Herrn Holder besorgte Wiederholung der Holtzmann'schen Schulausgabe (von der die Volksausgabe sich nur durch den Mangel der Einleitung, des Namenregisters und des Glossars unterscheidet) Tadel. Nicht nur, dass die von Holtzmann selbst in der 2. Auflage mit richtigem Tact fortgelassene Einleitung, die weder für den Schüler noch selbst für den etwas Vorgerückteren passend ist, abermals Aufnahme gefunden hat, sondern es sind auch theils im Text, theils in den Besserungsvorschlägen S. 372 ff. willkürlich Lesungen eingeführt, die aller Begründung entbehren, z. Th. auch mangelhafte Kenntniss der Grammatik und des mhd. Sprachgebrauchs bekunden. Beispielsweise seien angeführt das ganz unverständliche *trüejen* f. *triuten* 3, 1; das st. v. *bâwen* 1497, 3 (*sniten in öl gebâwen* f. *gebrouwen*; S. 374 wird vermuthungsweise in *gebâjet* geändert; beides sind Unformen); *în laden* st. *laden* 45, 4, s. S. 372, das der Sprache jener Zeit noch durchaus fremd ist; ferner die a. a. O. vorgeschlagenen Versabtheilungen zu 2, 4. 6, 4. 31, 4 etc., die man nur durch die Holtzmann'schen Ausführungen S. XI begreift, u. m. a. Wieviel davon Holtzmann's Eigenthum ist, wieviel auf Holder's Rechnung kommt, ist nicht ersichtlich, thut auch wenig zur Sache: nur das sei noch bemerkt: Wenn Holder S. XVI von der 'kritischen Methode des grossen Meisters' Holtzmann spricht, so beruht das auf einem Verkennen der eigenthümlichen Art des letzteren. Holtzmann's Stärke liegt viel mehr in einem gewissen intuitiven Erfassen von weittragenden Gedanken, als in unbefangener, consequenter Durchführung philologisch-kritischer Grundsätze. Wer die Wege weiter verfolgt, die Holtzmann in dieser Beziehung eingeschlagen hat, der wird schliesslich leicht in Gefahr gerathen, vom Pfad abzuirren und sich in ein Wirrsal von Willkürlichkeiten zu verlieren.

Was die übrigen Ausgaben betrifft, die uns vorliegen, so scheint mir die von Simrock durch die Rückkehr zum Frakturdruck einen unnützen und störenden Anachronismus zu begehen, auf der andern Seite die von Zarncke durch die Beigabe des für das Schulbedürfniss kaum zu entbehrenden Ueberblickes über die mhd. Grammatik einen nicht unwesentlichen Vorzug vor den übrigen zu besitzen. Nächst dieser würde sich die von Bartsch wohl am meisten empfehlen.

Jena. E. Sievers.

Bibliographie.

G. Baur, die Berechtigung der Theologie. Gotha, F. A. Perthes. 8°. M. 0,40.
J. Friedrich, der Kampf gegen die deutschen Theologen. Bern, Jent & Reinert. 8°. M. 1.
C. E. Luthardt, die Stufen der apostolischen Verkündigung im N. T. Leipzig, Dörffling & Franke. 8°. M. 0,40.
F. Nippold, Begrüssungsrede an die katholisch-theologische Fakultät. Bern, Jent & Reinert. 8°. M. 0,60.
C. A. Row, the supernatural in the new testament. London, Williams & Norgate. 8°. sh. 12.
C. Siegfried, Philo von Alexandrien als Ausleger des A. T. Jena, Dufft. 8°. M. 9.
P. Tschackert, Petrus Alliacenus. [Dissertation]. Vratislaviae, typis A. Neumanni. 8°. 55 S.

W. Anders, die Geburten und die Sterbefälle in Livland, 1863—1872. Riga, Fluthwedel & Co. 8°. M. 3.
J. Austin, lectures on jurisprudence. London, Murray. 8°. sh. 12.
Bericht der 8ten Commission des deutschen Reichstages über den Entwurf eines Bankgesetzes. Berlin, C. Heymann. fol. M. 4.
O. Mejer, um was streiten wir mit den Ultramontanen? Hamburg, Gräfe. 8°. M. 0,80.
R. Schiattarella, il diritto della neutralità nelle guerre mar. Sassari, tip. sociale. 16°. 284 S.
J. Schmidt, Lehrbuch des preussischen Rechts und Processes. Band 1, Lief. 1. Breslau, Maruschke & B. 8°. M. 3.

Abhandlungen der schweizerischen paläontologischen Gesellschaft. Band 1, 1874. Basel, Georg. 4°. M. 20.
Beiträge zur Anatomie und Physiologie, Festgabe für C. Ludwig. Heft 1. 2. Leipzig, Vogel. 4°. M. 60.
A. Diesterweg, kritische Beiträge zur Physiologie und Pathologie. 2te Aufl. Frankfurt a. M., Diesterweg. 8°. M. 2,60.
W. Emmert, Repetitorium der chirurgischen Verbandlehre. Bern, Jent & Reinert. 8°. M. 1.
E. Favre, recherches géologiques dans la chaine de Caucase. Basel, Georg. 4°. M. 10.
F. A. Mühlhäuser, über Epidemien und Cholera. Mannheim, Schneider. 8°. M. 8.

M. Beheim-Schwarzbach, die Zillerthaler in Schlesien. Breslau, Trewendt. 8°. M. 2.
O. E. A. Dickmann, maistre Pierre Patelin. [O. Pr. des Johanneums]. Hamburg, Dr. von Meissner. 4°. 48 S.
J. v. Düringsfeld und O. v. Reinsberg-Düringsfeld, Sprichwörter der germanischen und romanischen Sprachen. Band 2. Leipzig, Fries. 8°. M. 22.
C. F. Heman, E. v. Hartmann's Religion der Zukunft in ihrer Selbstzersetzung nachgewiesen. Leipzig, Hinrichs. 8°. M. 1,20.
E. H. Th. Huhn, Deutsch-Lothringen. Stuttgart, Cotta. 8°. M. 12.
C. Joyneville, life and times of Alexander I. 3 Vols. London, T. Brothers. 8°. sh. 36.
A. Kluge, philosophische Fragmente. Heft 1. Breslau, Aderholz. 8°. M. 3.
L. v. Ranke, Ursprung und Beginn der Revolutionskriege 1791 und 1792. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 8,80.
G. Rigutini e P. Fanfani, vocabolario italiano della lingua parlata. Firenze, Cenniniana. 8°. L. 20.
S. Turbiglio, B. Spinoza e le trasformazioni del suo pensiero. Roma, Paravia. 8°. L. 6.
E. Wolff, Plato's Dialog Charmides skizzirt. [O. Pr. des Andreanum]. Hildesheim, Druck von Gerstenberg. 4°. 14 S.

Geschlossen am 16. März 1875.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

# JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 13. 1875.

Erscheint wöchentlich. — 27. März. — Preis vierteljährlich M. 6.

Kurzgefasstes exegetisches Handbuch zum Alten Testament. Lieferung 11: die Genesis, für die dritte Auflage nach August Knobel neu bearbeitet von August Dillmann. Leipzig, S. Hirzel 1875. XVIII, 495, [1] S. 8°. M. 7,50.

197] Knobel's Commentar zur Genesis gehörte bekanntlich zu den weniger gelungenen Werken des trefflichen Mannes und konnte namentlich den Vergleich mit dessen Commentaren über die übrigen Bücher des Pentateuchs und des Buch Josua nicht entfernt aushalten. Zur Erklärung des genannten biblischen Buches bedarf es vor allem umfassender historischer Kenntnisse und der Bekanntschaft mit dem orientalischen Alterthum im weitern Sinne: zur rechten und entsprechenden Würdigung der in dem Buche enthaltenen Sagen und Mythen aber kann der Erklärer auch einer tüchtigen theologischen Bildung und eines in die bis zu einem gewissen Grade poetischen Schöpfungen sich gern vertiefenden Sinnes nicht entrathen; ohne dieses wird das Verständniss dieses eigenthümlichen Geistesprodukts niemals gelingen. Beides ging Knobel mehr oder weniger ab. K. hatte sich bereits sehr früh in seinen Studien auf einen sehr bestimmt begrenzten Kreis, nämlich das A. T. im engeren Sinne, concentrirt und eine umfassendere orientalische Bildung ist ihm niemals eigen gewesen. Für die Erklärung von Büchern, wie denen des Pentateuchs vom Exodus an, war dieses nicht so sehr von Bedeutung, da das in demselben Behandelte von vornherein ein begrenztes Gebiet beschlug. Anderes dieses in der Genesis, deren Darstellung in ihrem Rahmen die Geschichte der gesammten Menschheit bis zu einem gewissen Zeitpunkte zu umspannen sucht. Hier musste jener Mangel an umfassender orientalischer und insbesondere auch geschichtlicher Bildung sich nur zu sehr fühlbar machen. Ebenso bedurfte es zur Erläuterung der so überwiegend ritualen und ceremonialen Partien des übrigen Pentateuchs vornehmlich nur der klaren, nüchternen Verstandesarbeit: bei der Erklärung der Genesis war es damit allein nicht abgethan. Und dazu kam noch ein Drittes, was freilich auch mit von der Verarbeitung der übrigen Partien des Pentateuchs gilt: für die sog. höhere Kritik, für das, was man Compositionskritik nennt, war K. weniger geschaffen. Es fehlte ihm in einem ziemlich beträchtlichen Maasse an jener Fähigkeit, mit sicherem Blick das Zusammengehörige auch zusammenzuschauen und wiederum das Heterogene auch als solches zu erkennen. Auch dieses ist freilich in den späteren Partien des Commentars über den Pentateuch besser als in den früheren; immerhin zeigt sich der Mangel auch dort, und in dem Genesiscommentare tritt derselbe in besonders fühlbarem Maasse uns entgegen. Es war unter diesen Umständen nur durchaus gerechtfertigt, dass Dr. Dillmann, als er die Neuherausgabe des Commentars übernahm, nicht mit einer blossen Durchsicht und Ergänzung der früheren Ausgabe sich begnügte, sondern es sich zur Aufgabe stellte, das Buch den Anforderungen der fortgeschrittenen Wissenschaft gemäss neu zu bearbeiten. Eine wie geeignete Persönlichkeit hierzu der Genannte war, hatte derselbe bereits früher durch seine Neubearbeitung des Hirzel'schen Hiobcommentars bewiesen. Und Dr. D. hat die etwa zu hegenden Erwartungen durchaus gerechtfertigt. Erklärung, Text- und Quellenkritik sind neugestaltet und von Knobel ist nur das beibehalten, was sich auch jetzt noch als durchaus brauchbar erwies, wohin namentlich die vielen treffenden antiquarischen Bemerkungen gehören. Beseitigt sind insonderheit auch die ausführlichen Inhaltsangaben zu den einzelnen Kapiteln, die einen ganz unverhältnissmässigen Raum in Anspruch nahmen und doch zur Förderung des Verständnisses nichts beitrugen. Sie sind durch kurze, prägnante Résumés ersetzt. Auch die Einleitung zum Ganzen ist neugeschrieben und trägt den besseren Erkenntnissen der Gegenwart, namentlich was die Kritik der Quellen betrifft, in entsprechender Weise Rechnung. Wenn trotz der namhaft gemachten Kürzungen das Buch in dieser neuen Auflage über 100 Seiten stärker geworden ist, als in der früheren, so ist dieses den mannigfachen Bereicherungen theologischer, historischer und linguistischer Art zu verdanken, welche dasselbe in dieser dritten Ausgabe erhalten hat. In ersterer Beziehung merkt man deutlich das Streben des Verfassers durch, die heiligen Sagen, von denen uns der biblische Erzähler Kunde giebt, nach ihrem tieferen Gehalte und ihrem höheren Sinne zu erfassen, und wenn der Verf. in der Würdigung dieser Sagen hie und da vielleicht über das Ziel hinausgeschossen sein sollte, wie wenn er S. 144. 147 die Berichte der Bibel und auch anderer orientalischer Völker über eine einstige 'urälteste, gewaltige' Fluth auf Rückerinnerung an ein solches Vorkommniss als an ein wirkliches zurückführen möchte, so zeigt er doch auch in solchen Fällen soviel Besonnenheit und ein so erfreuliches Verständniss für das Wesen der Sache und auch die Schwierigkeiten, welche mit derartigen Anschauungen verknüpft sind, dass des Verf. Darstellung nur zur Klärung der Ansichten dienen und somit zum Nutzen des Lesers ausschlagen kann. Eben so gründlich als verständig und ansprechend ist des Verf.

Diatribe über die Paradiesesgeschichte S. 47 ff., deren biblisch-theologische Würdigung durchaus unsern Beifall hat. Mit unseren eigenen Anschauungen deckt sich auch des Vf. Ansicht von dem Wesen der Patriarchengeschichte und insbesondere der Geschichtlichkeit der patriarchalischen Persönlichkeiten. Ohne irgendwie das Sagenhafte in der biblischen Darstellung der Patriarchengeschichte läugnen zu wollen, wird doch an der Geschichtlichkeit der Träger dieser Sagen festgehalten und auf das Ineinander von Sage und Geschichte nachdrücklichst hingewiesen S. 226 f. Wie die biblischen Sagen von den Wanderungen der therachitischen Stämme vom Osten, von Babylon her, durch alles, was uns die Monumente in Betreff der Mythologie und ganzen Geistescultur der vorderasiatischen Völker semitischen Stammes an die Hand geben, ihre Rechtfertigung finden, haben wir selber erst jüngst des Näheren dargelegt. Auch was der Verf. S. 417 ff. über Josef und die Zeit seiner Uebersiedelung nach Aegypten (noch während der Hyksoszeit) ausführt, entspricht den Ergebnissen unserer eigenen Untersuchungen. Wie der Verf. bei dieser Frage und überhaupt den ägyptischen Partien des erklärten Buches wiederholt auf die Resultate der Hieroglyphenentzifferung Rücksicht genommen hat, so hat er und in noch höherem Grade und durchweg in demselben auch von den Ergebnissen der Keilschriftforschung Akt genommen und so auch nach dieser Seite das Buch den berechtigten Anforderungen der Gegenwart entsprechend hergerichtet. Ueberall sind auch die Schlüsse gezogen, welche die Denkmalforschung an die Hand giebt. Nur an einem und allerdings sehr wichtigen Punkte begegneten wir unvermuthet einem Bedenken den Resultaten der Forscher beizustimmen, nämlich dieses bei der Frage über die Lage des biblischen Ur-Kasdim d. i. Ur der Chaldäer, von wo einst Abraham und mit ihm die Hebräer ihren Ausgang nahmen, und welches den Assyriologen in dem Ur der Keilinschriften d. i. dem heutigen Mughair im südlichen Babylonien wiederfinden. Dillm. wendet ein (S. 223), der babylonische Ort heisse Ur, und nicht, wie die biblische Oertlichkeit, Ur Kasdim. Aber hatten wohl die Chaldäer, die in und um Ur sassen, irgend eine denkbare Veranlassung, jenen Ort anders als bloss Ur zu nennen, und hat nicht jener Zusatz 'der Chaldäer' nur und einzig Sinn bei einem Volke, welches wie das des hebräischen Geschichtsschreibers eben **nicht** zu jenen Chaldäern gehörte? — Und wenn diese Hebräer einen unterscheidenden Beisatz machen wollten, wie sollten sie nicht diesen wählen mit Rücksicht gerade auf die **Bewohner** des betr. Landes? Reden nicht genau so die Römer von Augusta Taurinorum, Trevirorum etc.? Ausserdem bezeichnet Sinear ja das ganze Zweistromland vom Süden bis im Norden hinauf nach Assyrien zu; Ur aber lag im tiefen Süden Sinears; eine Bezeichnung wie: 'Ur Sinears' wäre somit viel zu unbestimmt gewesen. Im Süden Babyloniens aber wohnten die Kasdim; dort lag auch Ur. Durfte da der Verf. dieses Ur anders als das 'Ur der Chaldäer' bezeichnen? — D. fragt weiter: wie der Erzähler sollte dazu gekommen sein, die Arphaksad auf einmal aus dem südlichen Babylonien ausziehen zu lassen, ohne anzudeuten, dass und wie sie dahin gekommen seien? — Aber der Erzähler sagt uns ja ebensowenig, dass und wie Therach und die Therachiten nach dem supponirten nördlichen Ur der Chaldäer gekommen seien, das denn doch jedenfalls nicht auf dem Ararat selber, der zuletzt von dem Annalisten erwähnten Oertlichkeit (8, 4), liegend zu denken ist, auch nach der Meinung des Erzählers. Dass ferner der Erzähler die Israeliten auf ihrem Wege nach Canaan nicht über Karkemisch-Thadmor, sondern weiter nördlich über Harran nach dem Westen und Süden ziehen lässt, beruht offenbar und ganz unzweifelhaft auf alter guter Tradition über die Züge und Wanderungen der Israeliten. Dass diese in Wirklichkeit nicht von Anfang an und bei ihrem Aufbruch aus Babylonien das ihnen schwerlich allzu genau bekannte Kanaan zum Reiseziele hatten, ist ja gewiss ohnehin anzunehmen. Völker schieben ihre Wohnsitze nur ganz allmählich vorwärts. Schwerlich dachten jemals die Vandalen, als sie sich aus ihren Wohnsitzen im Nordosten Deutschlands in Bewegung setzten, dass sie gerade in Tunis in Africa würden ihren Wanderungen ein Ziel setzen. Und welche Umwege machten sie bis dahin? Sollte es mit den Hebräern anders gewesen sein? — D. fragt: wo ist der Beweis, dass das (hebr.) אור eine Stadt und nicht vielmehr eine Landschaft war? — Wir sollten meinen, dass dieses ziemlich irrelevant sei. Nach der Bibel ist Accad eine Stadt, auf den Monumenten erscheint es überwiegend als Landschaft und Reich; wird übrigens aber wohl zweifellos ursprünglich Name einer Stadt gewesen sein, die dem Reiche und Lande den Namen gegeben hat. Ur umgekehrt wird in der Bibel als 'Land' ארץ bezeichnet; die Inschriften kennen sowohl eine Stadt als eine Landschaft Ur: die altbabylonischen Könige bezeichnen sich als Könige von 'Ur', womit sie das **Gebiet** von Ur meinen: ohnehin steht wiederholt (I Rawl. 1 Nr. 1, 3. 2, 3 u. ö.) das akkad. Wort für 'Landschaft', 'Gebiet', nämlich **ma** dabei. Auch hier somit scheint uns keinerlei Schwierigkeit zu bestehen. Und wenn schliesslich die Keilschriftforscher gerade dieses Ur für das Ur der Chaldäer der Bibel zuversichtlich halten, so bewog sie hierzu die Ueberlegung, einmal, dass es ein anderes Ur nirgends giebt und weiter, dass gerade dieses Ur im Lande der **Chaldäer** lag, die ebenfalls nirgendwo anders als in Babylonien nachzuweisen sind. Dass אור appellativisch zu fassen und mit den LXX im Sinne von *χώρα* zu nehmen sei, ist doch sehr bedenklich. Weder das Hebräische noch irgend eine andere semitische Sprache kennt ein אור im Sinne von 'Land'. Es wird sich also wohl mit der Uebertragung des אור כשדים durch *χώρα τῶν Χαλδαίων* seitens der LXX ebenso verhalten, wie mit der Uebertragung des Namens כנהרר durch *υἱὸς Ἄδερ* d. h. es wird eine reine Verlegenheitsübersetzung sein. Nun aber weiter dieses אור mit dem ארף des Wortes ארפכשר zusammenzubringen, und dieses als 'Burg oder Land Chaldäa's' zu erklären, will uns ebenfalls kaum zulässig erscheinen. Die Meinung endlich, dass die semitischen Chaldäer, weil sie erst seit Asurnassirhabel im 9. Jahrh. vor Chr. auf assyrischen Inschriften erwähnt werden, erst etliche, kürzere, Zeit vorher und jedenfalls erst nach Abraham in Chaldäa eingewandert seien, ist den thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechend und monumental nicht zu stützen. Semiten gab es schon seit sehr frühen Zeiten und jedenfalls schon vor Abraham in Babylonien; ist doch schon eine Inschrift des zweitältesten aller bis jetzt bekannten babylonischen Könige, des Königs Dungi von Ur, im reinsten Assyrisch abgefasst. Dass es aber zweierlei Semiten in Babylonien gegeben habe: ältere, vor Abraham bereits dort ansässig gewesene und jüngere, die Chaldäer, welche erst in verhältnissmässig später Zeit aus dem Norden eingewandert seien, ist nicht zu erweisen. Das Semitische der Babylonier ist durchaus ein einheitliches; ein älteres und jüngeres semitisches Babylonisch, welches letztere zumal möglicherweise ganz anders woher originiren würde, als das ältere, ist nicht zu unterscheiden. Dass die Assyrer die Chaldäer erst seit dem 9. Jahrhundert nominell erwähnen und nicht früher, ist rein zufällig, da die nächstältere Inschrift Tiglath-Pileser's I um 1100 v. Chr. noch vor dessen Zuge nach Babylon verfasst ist, also der Babylonier überhaupt nicht zu gedenken hatte. Die Babylonier selber aber reden in ihren amtlichen Inschriften auch in ihrer amtlichen Sprache, also von den Sumirim und Akkadim. Auch

auf den allerspätesten babylonischen Inschriften geschieht der 'Chaldäer' keine Erwähnung. So dürfte sich denn die alte, vor der Entdeckung der Monumente gangbare Anschauung, zu der ohnehin die ganze culturgeschichtliche Entwickelung Vorderasiens so wenig sich fügen will, doch als kaum haltbar herausstellen, und ist es sicher, dass in Armenien weder ein Ur noch Chaldäer nachzuweisen sind; gab es dagegen in Babylonien sowohl ein Ur, als auch Chaldäer, so sollte, meinen wir, ein Schwanken darüber, wo in Wirklichkeit dieses Ur zu suchen, kaum noch stattfinden können. Jedenfalls dürften den Bedenken unsers verehrten Fachgenossen nicht minder gewichtige anderseits entgegenstehen. Zeugen nun aber auch solche Bestreitungen der Aufstellungen Anderer von der Gewissenhaftigkeit, mit welcher der Verf. seines Amtes als Exeget gewaltet hat, so ist dieser Typus der Gründlichkeit und Sorgsamkeit auch sonst dem Buche aufgeprägt, namentlich auch was die Worterklärung betrifft, wobei wir nicht unterlassen unserer besonderen Freude Ausdruck zu geben, endlich einmal (S. 62) einer Zurückweisung der sprachlich absurden Ableitung des hebr. אָדָם 'Mensch' von אֲדָמָה: 'Erdboden' zu begegnen. Bei der theologisch unbefangenen Stellung des Vf. liess sich auch nicht anders erwarten, als dass er auch zu den Fragen der Textkritik eine freie Stellung einnahm. Und so sehen wir denn den Verf. an einer Reihe von Stellen von dem Recht des Bibelforschers, wenn es nöthig ist, auch durch Emendation dem Verständniss nachzuhelfen, Gebrauch machen. Gen. 4, 8 nimmt der Verf. keinen Anstand den Text gemäss den LXX herzustellen; 11, 31 wird die Verderbtheit des Textes zugegeben; ebenso dieses 34, 13; 36, 6 und sonst. An letzterer Stelle ist übrigens zweifellos אֶרֶץ אדם (Vs. 16. 21. 31) zu lesen: nur bei diesen beiden Wörtern konnte es leicht kommen, dass das zweite hinter dem ersteren ausfiel: beide sind in der älteren, samaritanischartigen Schrift zum Verwechseln ähnlich; und dass der Fehler nicht erst aus der Zeit seit Einführung der Quadratschrift datirt, beweisen die LXX. Gewünscht hätten wir, dass der Verf. auch den 39, 4 vorliegenden Textfehler (Auslassung des אֲשֶׁר vor יֶשׁ־לוֹ) angemerkt hätte. Wegen Vs. 5 und 8 ist die Annahme eines ursprünglichen Fehlens des Relativpronomens nicht wahrscheinlich.

Einer gänzlichen Neugestaltung ist die Erörterung der Compositionsfragen unterzogen. Hier war eine gründliche Revision dringend geboten. Knobel's bezügliche Aufstellungen datirten in ihrem grundlegenden Entwurfe noch aus der Zeit vor Hupfeld's lichtvollen Auseinandersetzungen, und da Knobel selbst die Fähigkeit kritisch mit sicherem Takt zu sondern und das Gesonderte wiederum zusammenzuschauen, wie oben bemerkt, nur in geringerem Grade besass, so ist seine Scheidung der Quellen namentlich der Genesis stets eine unbefriedigende geblieben. D. hat nun die bisherigen kritischen Forschungen gewissenhaft durchgeprüft, und vergleicht man die Ergebnisse seiner Untersuchungen mit denjenigen der anderen kritischen Forscher, so ist es in hohem Maasse erfreulich zu sehen, wie, was die Scheidung der Bestandtheile des Buches betrifft, bereits jetzt eine so wesentliche Uebereinstimmung erzielt ist: die Stellen, wo Differenzen obwalten, sind überhaupt solche, die vielleicht für immer disputabel sind und bleiben werden. Dieses aus dem einfachen Grunde, weil dieselben sowohl inhaltlich, als formell zu farblos sind, als dass ein sicheres und abschliessendes Urtheil über ihre kritische Zugehörigkeit leicht möglich wäre. Die Art der Zusammenfügung der Quellen denkt sich Dillm. wesentlich im Sinne der Urkundenhypothese: ein Redaktor hat die drei Quellenschriften A, B, C zu einem Ganzen zusammengestellt, nicht ohne sich hier und da einen stärkeren Eingriff in die ihm vorliegenden Texte zu erlauben. Es ist dieses eine ebenso einfache als ansprechende Ansicht. Warum wir sie aufgeben zu müssen glaubten, haben wir anderweit dargelegt.

Wir schliessen mit dem Wunsche, dass dieser neue Genesiscommentar, dem der Typus der Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit von Anfang bis zu Ende aufgeprägt ist, und der den Anforderungen des Theologen wie des Linguisten und Historikers in gleicher Weise gerecht wird, sich eines regen Studiums ererfreuen und das Seine beitragen möge zur Förderung biblischer Wissenschaft und insbesondere einer unbefangenen Betrachtung biblischer Schriften.

Jena. Schrader.

Rudolf von Jhering, der Kampf um's Recht. Vierte Auflage. Wien, G. J. Manz 1874. VIII, 96 S. 8° M. 1.

198] Der berühmte Verfasser hat in vorliegender Schrift eine im Jahre 1872 in der juristischen Gesellschaft zu Wien gehaltene Rede bald darauf in erweiterter und auf das grössere Leserpublikum berechneter Gestalt unter dem Titel 'der Kampf um's Recht' veröffentlicht. Diese interessante Schrift, welche den Kampf ums Recht als sittliche Pflicht betrachtet, hat in der Tagesliteratur einen glänzenden Erfolg gehabt; denn sie liegt bereits in vierter Auflage (als billige Volksausgabe) vor und ist auch schon in mehrere fremde Sprachen übersetzt. Der Verfasser glaubt daraus folgern zu dürfen, dass sein Grundgedanke einen Nerv der Zeit berührt und das Richtige zur richtigen Stunde gesagt haben müsse — ob überall das Richtige? ist freilich noch die Frage. Es mag hier der Parallele wegen hingewiesen werden auf Fichte's 'Reden an die deutsche Nation'. Niemand wird leugnen, dass die Kraft und der Schwung dieser bewundernswürdigen Reden einen gewaltigen Eindruck auf die Hörer und die derzeitigen deutschen Leser machen mussten; eben so unleugbar ist es, dass Fichte der rechte Mann war, der zur rechten Zeit und am rechten Ort seine Mahnungen und Rügen an die deutsche Nation richtete. Sehen wir aber auf den philosophischen Gehalt, auf den Inhalt der pädagogisch-politischen Reform-Ideen und Vorschläge, so erscheinen sie uns meistentheils als unausführbare patriotische Phantasien und Träume, wobei wir übrigens von den Einseitigkeiten und Verkehrtheiten in der principiellen Begründung seiner Ideen ganz absehen können, zumal da die Folgezeit darüber längst abgeurtheilt hat. Wie verhält es sich nun mit der obigen Rede Jhering's? Der Verf. lässt es nicht fehlen an directen und indirecten Andeutungen über das psychologische Motiv seiner Schrift und diese Andeutungen weisen vorzugsweise auf Wien und die Oestreicher hin. Dahin gehört nicht nur die Aeusserung in der Vorrede zur ersten Aufl., er hoffe, dass der Kampf um's Recht, den Oestreich zur Zeit durchzukämpfen berufen ist, unter seinen Hörern (und Lesern) sich mancher tapfere Kämpfer finden werde, sondern auch die mehrmals gezogene Parallele zwischen dem Oestreicher und dem reisenden Engländer in Betreff ihres entgegengesetzten Verhaltens im Fall versuchter Prellerei von Seiten der Gastwirthe und Lohnkutscher; besonders aber die Stelle, in welcher in beherzigungswerther Weise die Entartung des gesunden Eigenthumssinn's in Folge der Unsittlichkeit des Erwerbs besprochen wird, wobei auch der derzeitigen Wiener Zustände Erwähnung geschieht (S. 34 ff.). Es darf nicht übersehen werden, dass der Verf. seinen Vortrag vor seinem Scheiden aus dem juristischen Lehramt in Wien gehalten hat zur Zeit des herrschenden betrügerischen Actienschwindels und Gründungswesens und des in Folge davon sich vorbereitenden Börsenkrach's. Wie demo-

ralisirend die unproductive Speculation und das Börsenspiel wirkte, wie das Verderbniss sich in alle Schichten der Gesellschaft verbreitete, die Presse corrumpirte, ja bis in die Volksvertretung sich erstreckte, wie Manche aus der hohen Geldaristokratie sich gegen jede Klage für gesichert hielten, in der Voraussetzung, es werde nicht leicht Jemand den Muth haben oder so unklug sein, gegen sie Klage zu erheben, da er, wenn nicht selbst schon an ihren grossartigen Betrügereien betheiligt, doch später bei günstiger Gelegenheit sich entschädigen könne 'durch Unrechtthun für's Unrechtleiden': — Alles dieses konnte einem aufmerksamen und scharfsichtigen Beobachter nicht entgehen. So konnte der Verfasser, der das muthige Einstehen für das eigene Recht predigt und gegen unwürdige Erduldung des Unrechts aus Feigheit und Indolenz zu Felde zieht, auf entgegenkommende Stimmung seines Publicums wohl rechnen und aus der raschen Verbreitung und Aufnahme seiner Schrift nicht ohne Grund schliessen, dass er mit seiner Rede einen Nerv der Zeit berührt und zur rechten Zeit und (wie man vielleicht hinzufügen kann) am rechten Ort sich darüber ausgesprochen habe. Dass diese geistreiche und interessante durch oratorische Kraft und poetischen Schwung ausgezeichnete Rede ihre Wirkung nicht verfehlen wird, ist unzweifelhaft und der Verf. dem es in ähnlicher Weise wie dem älteren Fichte am meisten am Herzen lag, zu einem thatkräftigen Wollen und Handeln anzuspornen, kann sich dafür schon jetzt auf mannigfache Zuschriften berufen, in welchen ihm unbekannte Personen den Einfluss constatiren, den seine Rede auf ihre Entschlüsse ausgeübt habe. Dagegen die principielle Begründung seiner Ansicht, wovon doch schliesslich die Haltbarkeit seiner Kampfestheorie abhängt, giebt zu manchen begründeten Bedenken Anlass. Gegen die Einwendungen mehrerer früheren Recensenten hat der Verf. in der Vorrede zur dritten Aufl. einige aphoristische Gegenbemerkungen gemacht, dieselben aber in der vierten Auflage nicht wieder aufgenommen, auch einige der neuesten beachtenswerthen Beurtheilungen seiner Schrift von Geyer (im Erlanger Gerichtssaal 1873 Heft 1.) von Felix Dahn (in dessen und Behrend's Zeitschrift 1874 S. 197 ff.) ganz unberücksichtigt gelassen. Er tröstet sich darüber mit dem Ausspruch (Aufl. 4. S. VI.): 'Ist die Grundidee meiner Schrift wahr, wie ich davon nach wie vor überzeugt bin, so wird sie sich schon selber behaupten; ist sie unwahr, so ist jedes weitere Wort zu ihrer Vertheidigung ein verlorenes'. Hieraus erhellt, dass der Verf. nicht nur an seinem Grundgedanken festhält, sondern auch die in dieser Schrift gegebene Begründung desselben für hinreichend erachtet. Da dies jedoch für die wissenschaftliche Kritik nicht maassgebend sein kann, so werden auch jetzt noch folgende Bemerkungen über die Methode der Beweisführung, der Deduction und Argumentation des Verf. nicht überflüssig erscheinen. —

Der Verf. geht aus von der unerwiesenen und unerweislichen Behauptung, dass der Kampf im Wesen des Rechts liege, mithin ein 'Moment des Rechtsbegriffs' sei: das Recht sei ja ein Zweckbegriff, der den Gegensatz von Zweck und Mittel in sich schliesse; der Kampf sei das Mittel des Rechts — ob das nothwendige und einzige Mittel? bleibt ausser Frage, eben so die ethische Bedeutung des Rechts. Denn wenn gleich der Friede als das Ziel oder Zweck des Rechts bezeichnet wird, so wird doch dieser Gedanke nicht weiter verfolgt, vielmehr sucht der Verf. den Einwand: der Kampf, der Unfriede sei ja gerade das, was das Recht verhindern wolle, er enthalte eine Störung, eine Negation des Rechts, kein Moment des Rechtsbegriffs, durch das seltsame Sophisma zu entkräften: 'der Einwand wäre richtig, wenn es sich um den Kampf des Unrechts gegen das Recht handelte, allein es handelt sich um den Kampf des Rechts gegen das Unrecht' — gleich als ob im Process von vornherein vor der Fällung des richterlichen Urtheils schon feststände, auf welcher Seite das Recht, auf welcher das Unrecht sei. Und in Bezug auf das Werden des Rechts, auf die Aenderungen der geltenden Rechtsgrundsätze (Recht im objectiven Sinn) kann dies am wenigsten allgemein behauptet werden. Der Verf. wendet aber seine Kampfestheorie: 'dass das Dasein des Rechts im Wege des Kampfes zu erstreiten und zu behaupten sei', sowohl auf das Recht im objectiven als im subjectiven Sinn an und stellt in Bezug auf jenes die unrichtige allgemeine Behauptung auf: 'alles Recht in der Welt ist erstritten worden, jeder Rechtssatz, der da gilt, hat erst denen, die sich ihm widersetzten, abgerungen werden müssen' (eine Behauptung, die vom Verf. hinterher selbst mehrfach beschränkt wird). Endlich stützt der Verf. seine Grundansicht auf den paradoxen Satz, 'das Recht ist kein logischer sondern ein Kraftbegriff' (oder Machtbegriff). Was darunter gemeint sei, ergibt der darauf folgende Zusatz über die Attribute der Gerechtigkeit (Schwert und Wage) und eine spätere Bemerkung (S. 4 f.) über die Einseitigkeit des wissenschaftlichen Standpunkts, von dem aus unsere Rechtstheoretiker und Rechtsphilosophen das Recht zu betrachten pflegen, indem sie das Recht weniger von seiner realistischen Seite als Machtbegriff, als vielmehr von seiner logischen Seite als System abstracter Rechtssätze vorführen. Hieraus ersieht man, dass der Verf. dabei zunächst an die Verwirklichung des Rechts im Staate (durch Rechtszwang) gedacht hat. Er wollte aber damit nicht leugnen, dass das Recht doch Recht bleibt, auch wenn ihm die Macht des Staats nicht zur Seite steht und hat es selbst ausgesprochen (Geist des römischen Rechts Theil I. § 15. Aufl. 1): 'wie es Rechte gab, bevor der Staat sie schützte, so auch, nachdem letzteres die Regel geworden war, ohne dass er sie schützte.' Sein vollständiger Gedanke ergibt sich erst, wenn man seinen Geist des römischen Rechts, namentlich sein System der Selbsthülfe, welche er für die Urzeit des R. R. construirt hat, genauer vergleicht (Theil 1 § 10 ff., besonders S. 120, Note 25a. in der dritten Auflage), was bemerkenswerth ist, da der Verf. nicht selten dasjenige, was er sich aus der römischen Rechtsgeschichte abstrahirt hat, in der vorliegenden Schrift als nothwendig und allgemeingültig darstellt und darin wohl auch zugleich die ethische Rechtfertigung zu finden glaubt.

Als seine eigentliche Aufgabe betrachtet der Verf. den legalen Kampf um das subjective (concrete) Recht; er glaubt aber, seine Behauptung, dass der Kampf im Wesen des Rechts liege, auch in der Richtung auf das Recht im objectiven Sinne erproben zu müssen. Dies führt ihn zu einer Vergleichung seiner eigenen Ansicht von der Entstehung, Fortbildung, Verjüngung des Rechts mit der Savigny-Puchta'schen Theorie von der Entstehung des Rechts. Neben mehreren begründeten Bemerkungen gegen die letztere Theorie (z. B. gegen Puchta's Gewohnheitsrecht), die aber gerade nichts Neues enthalten, fehlt es hier nicht an Einseitigkeiten und rhetorischen Uebertreibungen. In wie fern die Polemik des Verf. gegen die s. g. historische Rechtsschule einseitig zu nennen sei, soll hier nicht weiter ausgeführt werden: dafür ist in diesen Blättern kein Raum, auch ist manches Dahingehörige von dem oben genannten früheren Recensenten schon treffend zur Sprache gebracht worden. Was die rhetorischen Uebertreibungen betrifft, so sieht der Verf. selbst sich genöthigt, manche zu allgemeine Behauptung hinterher zu beschränken, z. B. wenn er seine Kampfes-Theorie der bekannten Savigny'schen Theorie von der Entstehung des Rechts 'durch innere stillwirkende Kräfte' scharf gegenüberstellt, so muss er doch

später einräumen, dass auch das Recht ganz wie die Sprache eine 'organische Entwickelung von innen heraus' kennt, wobei er hinweist auf die beiden Factoren (des Gewohnheitsrechts): Verkehr und Wissenschaft, die auch für die Fortbildung des Rechts in neuerer Zeit dem Gesetz gegenüber nicht unterschätzt werden dürfen. Von besonderem Interesse ist ferner die Stelle, in welcher der Verf. seine Kampfestheorie hinterher auf solche Fälle beschränkt, in welchen die Aenderung des bisherigen Rechts nicht ohne einen Eingriff in vorhandene Rechte und Privatinteressen erreichbar ist. In solchen Fällen rufe jeder Versuch einer Aenderung in naturgemässer Bethätigung des Selbsterhaltungstriebes den heftigsten Widerstand der bedrohten Interessen und damit einen Kampf hervor, bei dem wie bei jedem Kampf, nicht das Gewicht der Gründe, sondern das Machtverhältniss der gegenüberstehenden Kräfte den Ausschlag gibt u. s. w. (S. 8.). Und weiterhin (S. 9) heisst es: 'den höchsten Grad der Intensivität erreicht derselbe dann, wenn die Interessen die Gestalt erworbener Rechte angenommen haben. Hier stehen sich zwei Parteien gegenüber, von denen jede die Heiligkeit des Rechts in ihrem Panier führt, die eine die des historischen Rechts, des Rechts der Vergangenheit, die andere die des ewig werdenden und sich verjüngenden Rechts, des ewigen Urrechts der Menschheit auf das Werden — ein Conflictsfall der Rechtsidee mit sich selber, der in Bezug auf die Subjecte, die ihre ganze Kraft und ihr ganzes Sein für ihre Ueberzeugung eingesetzt haben und schliesslich dem Gottesurtheil der Geschichte erliegen, etwas wahrhaft Tragisches hat' u. s. w. Diese schöne und schwungvolle Rede gibt zu einigen allgemeinen Bemerkungen Anlass. Der Verf. nennt seine Schrift in der Vorrede zur 1. Aufl. 'ein Stück Psychologie des Rechts,' in der 4. Aufl. bezeichnet er aber seine Aufgabe als eine ethisch-praktishe; die Ausführung entspricht jedoch mehr der ersten als der zweiten Bezeichnung seiner Aufgabe; denn er argumentirt gewöhnlich mittelst psychologischer Beobachtung, historischer Reflexion und Abstraction aus den Thatsachen der Rechtsgeschichte, vornehmlich der römischen, zuweilen auch aus Thatsachen des heutigen Rechts, ohne die verschiedenartigen psychologischen und sittlichen Gründe des Fortschritts im Recht gleichmässig in Betracht zu ziehen — uneingedenk der Wahrheit, dass etwas psychologisch wohl motivirt und richtig erklärt sein kann, darum aber noch nicht sittlich gerechtfertigt ist. Allerdings spricht der Verf. hier, wie öfter, von der 'Rechtsidee', lässt indessen diese Idee und den inneren Zusammenhang derselben mit anderen sittlichen Grundideen im Dunkeln, woraus erklärlich wird, dass von einem 'Conflictsfall der Rechtsidee mit sich selber' die Rede sein konnte (Vgl. übrigens die davon abweichende Aeusserung des Verf. im Geist des R. R. II. 1 § 28 S. 66 f. aber auch § 29 S. 84, 85 Aufl. II, wo von dem Conflict der Gleichheitsidee mit sich selbst d. i. von der Unbilligkeit die Rede ist). Das 'Urrecht der Menschheit auf das Werden' ist aber eine hochklingende Phrase, bei welcher zwar eine Reminiscenz aus älteren Naturrechten und zugleich aus Lehren Hegel's darum doch kein präciser und haltbarer Begriff zu Grunde liegt. Während nun die Rechtsidee beim Verf. im Dunkeln bleibt, handelt er in einer spätern Stelle (S. 40 f.) umständlich von dem Rechtsgefühl als den 'psychologischen Urquell' alles Rechts und von der 'Pathologie des Rechtsgefühls' worin er das ganze Geheimniss des Rechts erblickt. — Als die zwei Kriterien eines gesunden Rechtsgefühls betrachtet er 1) Reizbarkeit, d. h. die Fähigkeit, den Schmerz der Rechtskränkung zu empfinden, 2) Thatkraft, d. h. der Muth und die Entschlossenheit, sie zurückzuweisen (was nahezu mit einem kräftig reagirenden Rachegefühl zusammenfällt). Vergleicht man damit, was der Verf. im 'Geist des R. R.' Th. I, § 10. 11. über die 'Thatkraft des subjectiven Willens' als Mutter des Rechts und über das Rechtsgefühl, zunächst als Gefühl der eigenen Berechtigung, gestützt auf die Bewährung der eigenen Kraft und gerichtet auf die Behauptung des eigenen Rechts (durch Selbsthülfe — die von Rache und Selbstvertheidigung noch nicht geschieden war) vorgetragen hat, so wird man gewahr, wie genau diese 'rohe Rechtsanschauung' der Urzeit dem entspricht, was hier (S. 40 ff.) als 'ideale Auffassung des Rechts' dargestellt wird.

Ueberhaupt dürfte das πρῶτον ψεῦδος der Kampfes-Theorie des Verf. (namentlich in Anwendung auf das Recht im subjectiven Sinne) zu suchen sein in der Art und Weise der Verwerthung des von demselben für die Urzeit des römischen Rechts construirten System's der Selbsthülfe und in den daraus gezogenen Consequenzen für das spätere Recht der Nothwehr, nach deren Analogie im zweiten Abschnitt auch der legale Kampf um Privatrechte im Wege des Prozesses beurtheilt wird. Man vergleiche nur folgende Stelle aus Jul. Glaser's 'Abhandl. über Nothwehr' (in dessen kleinen Schriften über Strafrecht, Civil- und Criminalprozess, Wien 1868 S. 202.): 'Der Conflict der zur Anwendung der Nothwehr führen kann, ist immer ein persönlicher. Die Personen stehen sich gegenüber, wissend und wollend sucht der Eine gewaltsam durchzusetzen, was der Andere rechtmässiger Weise nicht dulden zu wollen erklärt. Was nur den Anlass zu diesem Streit gibt, es steht auf der einen Seite das Recht, auf der anderen das Unrecht'. — 'Die ganze Persönlichkeit der beiden Streitenden wird mit hineingezogen und dem Angegriffenen bleibt nur die Wahl zwischen persönlicher Unterwerfung unter das Unrecht und der Behauptung seines Rechts. In dieser Situation ist jedes angegriffene Recht gleich werthvoll oder wenigstens gleichmässig berechtigt, sich dem Unrecht gegenüber zu behaupten'. Was hier von dem Conflict der streitenden Personen im Fall der Nothwehr und insbesondere von der Situation Desjenigen, der von dem Anderen in Nothwehr versetzt worden, gesagt ist, wird vom Verf. in erweiterter Anwendung auch für den legalen Kampf um's Recht im Wege des Prozesses benutzt, so als ob die Nothwehr als Prototyp jedes bürgerlichen Rechtsstreites angesehen werden könnte; wenigstens dürften sich aus dieser Wahrnehmung manche unhaltbare allgemeine Sätze des Verfassers leichter erklären, als aus dessen Deduction. So lässt sich z. B. im Fall der Nothwehr, wo sich die beiden streitenden Personen gegenüberstehen und auf der einen Seite das Recht, auf der andern das Unrecht steht, zwar sagen, die ganze Persönlichkeit der beiden Streitenden werde in den Streit hineingezogen; dasselbe lässt sich aber, abgesehen von den primitiven Zuständen, wo noch das Schwert den Streit um Mein und Dein entschied, auf einer höheren Culturstufe nicht von jedem Streit zweier Parteien im Civilprozess behaupten (S. 40). Während ferner die Zulässigkeit der Nothwehr sich auf den natürlichen Trieb der Selbsterhaltung gründet und dieses Naturgesetz in keiner Gesetzgebung unberücksichtigt bleiben darf (S. 90), so lässt sich nicht mit dem Verf. die Behauptung des verletzten Rechts im Prozess ohne weiteres als moralische Selbsterhaltung der Person betrachten, wobei überdies alle einzelnen Rechte gleich werthvoll sein sollen (ähnlich wie im Falle der Nothwehr nach Glaser a. a. O.). Die vorstehenden Bemerkungen, nach welchen der Verf., genau betrachtet, den Conflict im Fall der Nothwehr als Prototyp jedes bürgerlichen Rechtsstreites betrachtet, finden noch ihre Bestätigung an einer späteren Stelle (S. 92 ff.), wo der Verf. auf die Dogmengeschichte über Nothwehr eingeht. Er tadelt

daselbst mit Recht manche irrige und verkehrte Distinctionen, wodurch man das Recht der Nothwehr für gewisse Fälle auszuschliessen oder möglichst zu beschränken suchte und schliesst mit den Worten: 'Welche tiefe Beschämung muss es in uns hervorrufen, wahrzunehmen, wie jener einfache Gedanke des gesunden Rechtsgefühls, dass in jedem Recht, sei der Gegenstand auch nur eine Uhr, die Person selber mit ihrem ganzen Recht und ihrer ganzen Persönlichkeit angegriffen und verletzt erscheint, der Wissenschaft in einer Weise abhanden kommen konnte, dass sie die Preisgabe des eigenen Rechts, die feige Flucht zur Rechtspflicht erheben konnte.' Dieser 'Theorie der Feigheit, der Verpflichtung zur Preisgabe des bedrohten Rechts' wird sodann als der äusserste wissenschaftliche Gegensatz die vom Verf. vertheidigte Ansicht gegenübergestellt 'welche umgekehrt den Kampf ums Recht geradezu zur Pflicht stempelt'. Hiermit ist zugleich das wissenschaftliche Hauptmotiv dieser Schrift angedeutet. — Die Deduction des Verf. lautet übrigens anfangs ganz allgemein, sodann folgt aber die Beschränkung, auf welche er noch in der Vorrede zur vierten Aufl. ausdrücklich hinweist: 'Er verlange den Kampf ums Recht nicht bei jedem Streit, sondern nur da, wo der Angriff auf das Recht zugleich eine Misachtung der Person enthält.' Wo ist dieses der Fall? Die Antwort darauf finden wir S. 21 fl.: 'In dem Recht besitzt und vertheidigt der Mensch seine moralische Existenzial-Bedingung.' — 'Das Recht ist nur die Summe seiner einzelnen Institute, jedes derselben enthält eine eigenthümliche moralische Existenzialbedingung: das Eigenthum so gut, wie die Ehe, der Vertrag so gut, wie die Ehre' — 'einen Angriff eines Anderen auf eine dieser Bedingungen hat das Subject 'die Pflicht zurückzuschlagen', den Anlass dazu gibt die Willkür, wenn sie es wagt, sie anzutasten. (Hier überall fliesst zusammen das Recht im objectiven und subjectiven Sinne, was schon als Präludium einer späteren Ausführung über die 'Solidarität des Gesetzes mit dem concreten Recht' (S. 57) sich betrachten lässt.) Weiter heisst es S. 22: Aber nicht jedes Unrecht ist 'Willkür d. h. eine Auflehnung gegen die Idee des Rechts'. Der Verf. schliesst sich dabei im Wesentlichen an Hegel's Naturrecht an (§§ 41. 43 ff. 82 ff. 95) und stellt demnach das 'unbefangene Unrecht' (civilrechtliche Unrecht) z. B. des Besitzers meiner Sache, der sich bona fide für den Eigenthümer hält, dem Verbrechen gegenüber. Nicht jener b. f. possessor meiner Sache, wohl aber der Dieb und Räuber negiren in meinem Eigenthum zugleich die Idee desselben, was, wenn gleich der Hegelschen Auffassung entsprechend, dennoch nicht als richtig zugestanden werden kann, wie dies schon von anderer Seite bemerkt worden ist (S. Geyer a. a. O. S. 13). Der Verf. substituirt für civiles und Criminal-Unrecht, objectives und subjectives Unrecht, auch unverschuldetes und verschuldetes Unrecht. Auch hier ergibt sich sein vollständiger Gedanke erst, wenn man seine historische Argumentation im Geist des röm. Rechts und die weitere Ausführung in der Abh. 'über das Schuldmoment im römischen Privatrecht', Giessen 1867, vergleicht, auf welche er auch in der vorliegenden Schrift (S. 74 ff. unter Hinzufügung einer nicht unwichtigen Verbesserung) Bezug nimmt. In der werthvollen Abh. über das Schuldmoment im römischen Privatrecht unterscheidet der Verf. drei Entwickelungsstufen, von welchen nur die beiden ersten uns hier interessiren: während der ersten Epoche sei das Moment der Schuld noch nicht zur Geltung gekommen, in der zweiten sei es ein unvergängliches Verdienst der römischen Juristen, den Gedanken der Schuld durch das ganze Civilrecht durchgeführt zu haben. Dies ist im Ganzen richtig, ebenso wie die Bemerkung, dass das von den römischen Juristen gelöste Problem rein ethischer Art sei. Man könnte hinzufügen, die Lösung dieses ethischen Problems sei den römischen Juristen dadurch möglich geworden, dass sie mit feinem sittlich-praktischem Takt bei ihrer Juris interpretatio die aequitas als 'wesentliches Moment' im Begriff der justitia zu berücksichtigen wussten (vergl. z. B. fr. 31 § 1 Dig. depositi 16, 1) und schon Cicero weist auf diese ideale Anforderung an einen perfectus ICtus hin, wenn er zum Lobe des C. Aquilius sagt: 'qui juris civilis rationem nunquam ab aequitate sejunxerit' (pro Caecin. 27) und über Servius Sulpicius: 'neque ille magis juris consultus quam justitiae fuit'. Phil. IX. 5). Auch das Sprüchwort: summum ius summa iniuria (oder in älterer Form: summum ius summa crux) hängt damit zusammen S. Geist des R. R. II, 1 S. 84 Aufl. II. Der Verf. hat ganz Recht, wenn er im Geist d. R. R. Th. I, S. 127 Aufl. II den hierauf bezüglichen Fortschritt des römischen Civilrechts in der allmälig vervollkommten und verfeinerten Anwendung des Maassstabs der Verschuldung erblickt und hinzufügt: 'denn das ist das höchste Ziel der Gerechtigkeit — das Gleichgewicht herzustellen zwischen dem Verdienst und der Schuld auf der einen und dem Lohne und der Strafe auf der andern Seite'; womit S. 88 der vorl. Schrift übereinstimmt, wo eingeschärft wird, dass die Wage der Themis auch im Privatrecht ganz so, wie im Strafrecht 'das Unrecht wägen' soll. Alles Dieses mag zugestanden werden: wo es sich aber um Herstellung des Gleichgewichts zwischen Verschuldung und Strafe handelt, da ist der Maassstab der Beurtheilung in der aequitas zu suchen, die schon dem Ausdruck nach auf Gleichheit, Gleichmässigkeit, Ausgleichung hinweist und wenn gleich in der Billigkeit oder wenn man lieber will, in dem Princip der Vergeltung, der vergeltenden Gerechtigkeit ('justitia distributiva') das Grundprincip des Strafrechts liegt, so wird doch damit nicht geleugnet, dass dasselbe Princip auch im Gebiete des Privatrechts vielfache Anwendung leidet, z. B. bei der gerechten Abmessung des Schadensersatzes und sonstiger Privat-Genugthuung, insbesondere auch bei den wichtigen gegenseitig verpflichtenden Schuldverhältnissen, die das römische Recht zu den bonae fidei negotia zählt. Deshalb darf man aber nicht mit dem Verf. jedes subjective Unrecht, jede wissentliche oder verschuldete Verletzung des Rechts im Gebiete des Privatrechts, wohin auch dolus, culpa, mora in Contractsverhältnissen gehören würde, als Missachtung der Person, als Angriff auf eine moralische Existenzialbedingung betrachten, 'die mit allen zu Gebote stehenden Mitteln' zu bekämpfen · Pflicht des Verletzten sei. Consequent stellt der Verf. auch den Schuldner, der grundlos die Rückgabe eines erhaltenen Darlehns verweigert, auf Eine Linie mit dem Diebe (und Räuber, der mich in Nothwehr versetzt hat S. 22 vgl. mit 26 ff.) und bemerkt, diesem Schuldner gegenüber soll und muss (?!) ich mein Recht verfolgen, es koste, was es wolle; thue ich es nicht, so gebe ich nicht nur dieses Recht, sondern das Recht preis. Der Verf. verfolgt in seiner Argumentation zwar den Gesichtspunkt der Verschuldung (theils historisch nach den verschiedenen Entwickelungsstufen des Römischen Privatrechts, theils speculativ, hauptsächlich nach Hegel), ohne aber den Begriff des Privatrechts im Ganzen im Gegensatze des Strafrechts vom Standpunkt des modernen Staates in Betracht zu ziehen, und wenn gleich die Grenze zwischen Privat- und Strafrecht wandelbar und in den primitiven Zuständen an eine begriffsmässige Abgrenzung beider Rechtstheile noch nicht zu denken ist, so kann dies für die gegenwärtige Entwickelungsstufe von Recht und Staat nicht als maassgebend betrachtet werden. Auch kann es den Unkundigen nur irreleiten,

wenn in der schon oben angeführten Stelle (S. 21) nach den Worten: 'das Recht ist nur die Summe seiner einzelnen Institute; jedes derselben enthält eine eigenthümliche moralische Existenzialbedingung: das Eigenthum so gut wie die Ehe, der Vertrag so gut wie die Ehre' hinzugefügt wird: 'ein Verzicht auf eine einzelne derselben ist daher rechtlich eben so unmöglich, wie ein Verzicht auf das ganze Recht.' Dies ist richtig oder unrichtig, je nachdem man das Recht im objectiven oder subjectiven Sinne nimmt. Der Verf. wird doch nicht leugnen wollen, dass man unbeschadet der bestehenden Rechtsordnung und unbeschadet seines Rechtsgefühls, seines Charakters, seiner Persönlichkeit auf das Eigenthum einer bestimmten Sache (durch Dereliction) oder auf eine bestimmte Schuldforderung verzichten kann? Hiermit steht oder fällt seine ganze Kampfes-Theorie. —

Der Verf. sucht aber nicht blos auszuführen, dass die Behauptung des Rechts ein Act der moralischen Selbsterhaltung der Person und darum eine Pflicht des Berechtigten gegen sich selber sei, sondern auch eine Pflicht gegen das Gemeinwesen — denn der Widerstand gegen das Unrecht müsse, damit das Recht sich behaupte, ein allgemeiner sein.

In diesem Abschnitt S. 46 ff., in welchem der Verf. zunächst das Verhältniss des Rechts im obj. S. zu dem im subj. S. umständlicher bespricht, schiesst derselbe auch öfter über das Ziel hinaus. So heisst es S. 49 'im Privatrecht ist Jeder an seiner Stelle berufen, das Gesetz zu vertheidigen, ist Jeder Wächter und Vollstrecker des Gesetzes innerhalb seiner Sphäre. Das concrete Recht, das er hat, ist nichts als eine Ermächtigung, die der Staat ihm gegeben hat, aus Anlass seines eigenen Interesses für das Gesetz in die Schranken zu treten und dem Unrecht zu wehren (vgl. S. 47 f.). Dafür wird der Verf. schwerlich die Zustimmung der Fachgenossen finden. Von staatlichen Organen z. B. Beamten, Gesandten, die um der Pflichten willen und für die Pflichten mit eigenthümlichen Rechten ausgestattet sind, lässt sich allerdings sagen, ihr Recht auszuüben und geltend zu machen sei Pflicht (und zwar nicht blos Gewissenspflicht, sondern Rechtspflicht), durch deren Nichterfüllung sie nicht sowohl ihr Recht als vielmehr das Recht des Staats preisgeben. Anders verhält es sich aber beim Streit über Mein und Dein unter Privatpersonen. Diese prozessiren nicht als Organe des Staats, ihr Streit ist nicht ein Streit um's Gesetz, der nur 'aus Anlass ihres eigenen Interesses' erhoben wird, vielmehr ist dies eigene Interesse der unmittelbare Zweck und Gegenstand ihres Rechtsstreits, wenngleich der Ausgang desselben mittelbar auch dem Gemeinwesen zu statten kommen kann, indem nicht nur Andere, die dem Betrüger gegenüber in gleicher Lage sind, sich ebenfalls zur Erhebung der Klage veranlasst fühlen, sondern auch so grossartige Betrügereien dabei an den Tag kommen können, dass die Sache zu einer Criminal-Anklage geeignet erscheint. Die technische Nothwendigkeit unserer Auffassung wird allerdings vom Verf. zugestanden, er will aber auch die Berechtigung der entgegengesetzten, 'dem unbefangenen Rechtsgefühl ungleich näher liegenden', anerkannt wissen, welche das Gesetz auf Eine Linie mit dem concreten Recht rückt und folgeweise in der Gefährdung dieses eine Gefährdung jenes erblickt. Der Verf. beruft sich dabei auf den Sprachgebrauch, nach welchem bei uns vom Kläger 'das Gesetz angerufen' wird und bei den Römern die Klage legis actio heisst (was der Verf. zu Gunsten seiner Theorie dahin deutet, das Gesetz selber sei in Frage gestellt, es sei ein Streit ums Gesetz, der in dem einzelnen Fall entschieden werden müsse (S. Geist des R. R. II, 2 S. 630 ff. Aufl. 2); ferner auf die Worte, die Shakespeare dem Juden Shylok in den Mund legt: 'Ich fordere das Gesetz'. Mit diesen vier Worten habe der Dichter das wahre Verhältniss des Rechts im subjectiven zu dem im objectiven Sinne und die Bedeutung des Kampfs ums Recht in einer Weise gezeichnet, wie kein Rechtsphilosoph es treffender hätte thun können. Auf Hegel nimmt der Verf. hier nicht Bezug; indessen dürfte der tiefere Grund seiner ganzen Vorstellungsweise über die 'Solidarität des Gesetzes mit dem concreten Recht' zu suchen sein nicht sowohl in der ursprünglichen Identität des Rechts im objectiven und subjectiven Sinne (s. Geist des R. R. I § 15) als vielmehr in dem Einfluss der Hegel'schen Lehre vom Verhältniss des Staats zum Individuum. ('Indem der Staat 'objectiver Geist' ist, so hat das Individuum selbst nur Objectivität, Wahrheit und Sittlichkeit, als es ein Glied desselben ist.' — 'Auf die Einheit der Allgemeinheit und Besonderheit im Staate kommt Alles an.' — S. Hegels Naturrecht § 258, 261 vgl. mit § 155). — Nach des Verf. 'idealer' Auffassung vertheidigt jedes Mitglied des Staats in seinem Recht zugleich das Gesetz und erfüllt damit eine Pflicht gegen das Gemeinwesen. 'Wenn der Staat das Recht hat, ihn aufzurufen gegen den äusseren Feind 'warum nicht auch gegen den innern Feind'? — 'Auch auf dem Gebiete des Privatrechts gilt es einen Kampf des Rechts gegen das Unrecht, einen gemeinschaftlichen Kampf der ganzen Nation, bei dem Alle fest zusammenhalten müssen', auch hier begeht Jeder, der flieht, einen Verrath an der gemeinsamen Sache (was der Verf. nicht eben passend der feigen Flucht eines Soldaten aus der Schlacht gleichstellt (s. Felix Dahn a. a. O.). Auf die Motive der Betheiligung des Einzelnen an dieser grossen 'nationalen Aufgabe' komme aber nichts an: denn 'möge bei dem Kampf um's Recht den Einen das Interesse, den Andern der Schmerz über die widerfahrene Rechtskränkung, den Dritten die Idee des Rechts auf den Kampfplatz rufen, sie Alle bieten sich die Hand zum gemeinschaftlichen Werk: das Recht zu schützen gegen die Willkür' (S. 48). Ja S. 57 heisst es von demjenigen, der aus dem niedern Motiv des Egoismus sein Recht mit Hülfe des Staats geltend macht; 'dadurch wird dann selbst er, ohne es zu wissen und zu wollen, über sich selbst und sein Recht hinausgehoben auf jene 'ideale' Höhe, wo der Berechtigte zum Vertreter des Gesetzes wird.' Hiernach wird es nicht an Solchen fehlen, welche die Kampfestheorie des Verf.'s als ein neues zeitgemässes Evangelium des Egoismus mit Freuden begrüssen, indem sie darin die Belehrung finden oder zu finden glauben, dass jeder Berechtigte, der aus niederen, selbstsüchtigen Motiven in rigoroser und hartherziger Weise sein Recht geltend macht, dadurch zugleich, ohne es zu wissen und zu wollen, idealen Anforderungen entspricht. Indessen auch hier wird der Gedanke des Verf.'s in seinem vollständigen Zusammenhange erst klar, wenn man sich der zuvor berührten Hegelschen Lehre vom Verhältniss des Staates zum Individuum erinnert, sodann aber die in der vorliegenden Schrift gegebene Deduction mit dem Geist des R. R. vergleicht, namentlich Theil I, § 20, wo unter der Rubrik: 'das Wesen des römischen Geistes' von der grandiosen nationalen Selbstsucht der Römer und ihrem System des disciplinirten Egoismus die Rede ist.

Als bemerkenswerth ist noch zu erwähnen, dass die Ausdrucksweisen des Verf.'s z. B. auf Seite 51. 'Jeder hat den Beruf und die Verpflichtung, der Hydra der Willkür und Gesetzlosigkeit, wo sie sich hervorwagt, den Kopf zu zertreten' oder auch 'das Gesetz selbst wird missachtet und mit Füssen getreten' und unzählige andere Redewendungen eigentlich nur auf das Strafrecht passen. Auch sind die Exemplificationen zum Belege seiner allgemeinen Sätze fast

überall aus dem Strafrecht entnommen z. B. S. 31 f. S. 60 ff. 64 etc., während er doch darauf ausgeht, den Kampf des Einzelnen um sein Recht gerade im Gebiet des Privatrechts darzulegen. Dadurch erhält seine Darstellung ganz abgesehen von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit seiner Behauptungen etwas Gezwungenes, Erkünsteltes, Paradoxes. Freilich konnte er in Bezug auf das Strafrecht nicht füglich Jedem die Pflicht auflegen, an dem Kampf des Rechts gegen Willkür und Gesetzlosigkeit sich zu betheiligen, indem im 'entwickelten Staatswesen der Staat alle schwereren Vergehungen gegen das Recht des Individuums, sein Leben, seine Person, sein Vermögen vor das Forum des Strafrichters verweist, mithin die Polizei und der Strafrichter dem Subject schon im Voraus das schwerste Stück Arbeit abnehmen' (S. 37), so dass der Verf. nur Veranlassung hatte, das römische Institut der actiones populares zu empfehlen, bei welchem Jeder, der wollte, Gelegenheit hatte, als Vertreter des Gesetzes aufzutreten (worin wohl nach des Verf.'s Absicht zugleich ein stillschweigender Protest gegen das heutige Monopol der Staatsanwaltschaft enthalten ist S. 53 Anm.)

Im folgenden letzten Abschnitt S. 65 ff. geht der Verf. von der Bemerkung aus: das Interesse unseres Kampfes ist keineswegs auf das Privatrecht oder Privatleben beschränkt, reicht vielmehr weit über dasselbe hinaus. 'Der Kämpfer um das Staats- und Völkerrecht ist kein anderer als der um's Privatrecht.' Erscheint schon dieser Satz bedenklich, so noch mehr der folgende: 'das Privatrecht, nicht das Staatsrecht ist die wahre Schule der politischen Erziehung eines Volks.' Des Verf.'s Ausführung dieses Satzes erinnert an die von demselben (Geist d. R. R. Th. 1 § 15) behauptete ursprüngliche Selbständigkeit des Privatrechts, wobei die Vermuthung nahe liegt, dass diese Annahme, zu welcher er durch sein Princip des subjectiven Willens (§ 10 ff. a. a. O.) genöthigt war, hier als nothwendig und allgemeingültig vertheidigt werden sollte.

Was weiterhin über die Pflicht des Staats zur Pflege des nationalen Rechtsgefühls gesagt wird (S. 71 f.), macht übrigens eine nähere Besprechung der Pflicht der einzelnen Staatsglieder zum Kampf um das objective Recht d. h. zur Thätigkeit für das Besserwerden des Rechts, welche in der Schrift des Verf.'s vermisst wird, nicht überflüssig. Hier hätte er Veranlassung gehabt gegen Stumpfsinn, Indolenz und Feigheit zu Felde zu ziehen; und da der Fortschritt im Recht nicht nothwendig (selbst nicht in den Fällen, in welchen der Fortschritt nicht ohne einen Eingriff in vorhandene Privatrechte und Privatinteressen erreichbar ist) durch eigentlichen Kampf erstritten zu werden braucht, sondern auch dadurch herbeigeführt werden kann, dass der gute Wille der Berechtigten oder der Bevorrechteten für die Reform des Rechts gewonnen wird, so wäre auch hinreichender Anlass zur Besprechung der ethischen Pflicht gewesen, sein eigenes Recht, dem Recht zum Opfer zu bringen und überhaupt für die Vervollkommnung des Rechts, den veränderten Umständen, Verhältnissen, Bedürfnissen und idealen Anforderungen der Gegenwart gemäss thätig zu sein.

Trotz aller Ausstellungen, welche man gegen den Inhalt der Schrift zu machen hat, wird man doch anerkennen müssen, dass darin eine Menge werthvoller, rechtsgeschichtlicher und geschichtsphilosophischer Bemerkungen vorkommt, deren nähere Begründung freilich nicht selten im Geist des R. R. zu suchen ist. Wir müssen es uns versagen, darauf hier näher einzugehen, zumal da eine gründliche wissenschaftliche Kritik des genannten Werks, woran es bisher noch fehlt, dazu erforderlich wäre. Ferner ist anzuerkennen, dass diese kleine Schrift im Ganzen ein hohes Interesse darbietet, sowohl für Laien als auch Juristen der Gegenwart. Für die letzteren namentlich erscheint dem Rec. die Schrift des Verf.'s sehr interessant, und in mehrfacher Beziehung zeitgemäss 1) weil darin eine Anregung liegt, neben dem technischen Element auch das politische Element des Rechts überall in Betracht zu ziehen, was bisher noch immer zu wenig geschehen ist. Der Grund hiervon dürfte hauptsächlich in dem Umstande zu suchen sein, dass unsere Juristen, namentlich die Civilisten beim Studium des römischen Rechts (welches als allgemeines juristisches Bildungsmittel benutzt wird und benutzt zu werden verdient) sich grossentheils auf das Privatrecht beschränkten, während doch zum vollen Verständniss und zur gründlichen und liberalen Verwerthung des Röm. Rechts für die Gegenwart auch das Studium des Jus publicum der Römer erforderlich ist; zum Theil lag der Grund der Vernachlässigung des politischen Elements des Rechts wohl auch in der Meinung, dass der Jurist nur mit der lex lata, mit deren Auslegung und Anwendung, zu schaffen habe und sich um Fragen de lege ferenda nicht zu kümmern brauche. Dass der Verf. diese Ansicht nicht theile, beweist schon der interessante Anhang dieser Schrift; ebenso hat er auch in seinem Geist des R. R. das Jus publicum der Römer für die Entwickelungsgeschichte des Jus privatum wohl zu verwerthen gewusst.

2) Wenn man auch nicht mit des Verfassers philosophischen Grundansichten einverstanden ist, so wird man doch anerkennen müssen, dass diese kleine Schrift gar sehr dazu geeignet sei, von Neuem auf die Wichtigkeit und Nothwendigkeit philosophischer Studien für die juristische Fachwissenschaft hinzuweisen. Nur darf man nicht etwa mit manchen historischen Juristen glauben, die Rechtsphilosophie sei nichts Anderes als eine Summe von Abstractionen aus den Thatsachen der Rechtsgeschichte. Denn selbst angenommen man habe richtig abstrahirt und die einzelnen historischen Thatsachen richtig gedeutet, so ist damit noch nicht eine wahre Einsicht gewonnen in die innere Nothwendigkeit und Allgemeinheit der durch Abstraction aus den historischen Thatsachen hergeleiteten Sätze und noch weniger über die Ziele, nach welchen unser Rechtsleben in seiner Entwicklung weiter fortschreiten soll. Der Verf. theilt nicht jenen naiven Glauben, denn wenn er gleich in seinem Geist des R. R. Ursache hatte, auf die inductive Methode das grösste Gewicht zu legen, so sucht er doch auch auf deductivem Wege seine Beweisführung zu verstärken und es ist oben bereits bemerkt worden, dass er nicht selten in der vorliegenden Schrift als nothwendig und allgemeingültig zu vertheidigen sucht, was er in seinem grösseren Werk mittelst (unvollständiger) Induction und Analogie gefunden zu haben glaubt, nur darf ihm wohl nicht der Vorwurf erspart bleiben, dass er zuweilen sich sehr gleichgültig verhält in Betreff der Frage, in welchem Umfange etwas wahr sei. In seiner Deduction zeigt sich der Verf. am meisten beeinflusst von dem System der Hegel'schen Philosophie. Manche Belege dafür sind schon oben angegeben; dieselben liessen sich aber leicht vermehren. So dürfte wohl auch der Ausspruch des Verf.'s der schon bei Vielen Anstoss erregt hat: 'Wenn ich die beiden Sätze 'thue kein Unrecht und dulde kein Unrecht' nach ihrer 'praktischen' Bedeutung zu lociren hätte, so würde ich sagen, die erste Regel ist: 'dulde kein Unrecht', die zweite 'thue keines''. (S. 50) nur als eine populäre Deutung des Hegel'schen Rechtsgebots: 'sei eine Person und respectire die Andern als Personen' anzusehen sein. S. Hegels Naturrecht § 36, womit man den ganzen Abschnitt vom abstracten Recht verglei-

chen mag, um sich zu überzeugen, in welchem Maasse diese Hegel'sche Doctrin auf den Verf. gewirkt hat, nicht nur auf dessen Darstellung der Ausgangspunkte und der Anfänge römischer Rechtsentwickelung, sondern auch auf seine begriffsmässige Construction überhaupt. Der Verf. bemerkt selbst gelegentlich (Geist des R. R. III, 1. § 60), Hegels Einfluss sei für die neuere positive Jurisprudenz bewusst oder unbewusst ein ganz entscheidender gewesen. Jedenfalls gehört der Verf. selbst zu denjenigen Juristen der Neuzeit, welche von der Hegel'schen Dialektik theils bewusst theils unbewusst sich treiben lassen und der Verf. mag wohl bei seinen Untersuchungen über den Geist des R. R. auf den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung Hegels immanente Bewegung des Begriffs erprobt zu haben glauben, indessen hat diese dialektische Methode für Rechtshistoriker und Rechtsphilosophen zwar viel Verlockendes aber auch Gefährliches. Mit Hülfe der Hegel'schen Dialektik lässt sich alles Mögliche, ja selbst Unmögliche beweisen, denn sie gewöhnt daran, Widersprüche zu ertragen und festzuhalten (was nach Hegel eben zum speculativen Denken gehört) und wer in Folge davon sich in Widersprüchen bewegt, wird zu leicht geneigt sein, darin nur eine Betrachtung des Gegenstandes von verschiedenen Standpunkten, resp. eine Aufweisung verschiedener Momente desselben Begriffs zu erblicken. — Auffallend ist es besonders, dass der Verf. darauf ausgeht, aus der immanenten Dialektik des Rechtsbegriffs seine ethische Aufgabe zu lösen. Es wäre ein Irrthum zu glauben, dass das Hegel'sche Naturrecht auf dem Grunde der Ethik gebaut oder gar dass darin eine vollständige Ethik enthalten sei; denn die darin vorkommenden ethischen Bestimmungen führen nur zu einem System des Egoismus und Eudämonismus, jedenfalls zu einer sehr einseitigen Sittlichkeit oder, wenn wir den grandiosen Schluss des Werkes, welcher vom 'absoluten Recht des Weltgeistes' handelt, mit in Betracht ziehen, zum sittlichen Indifferentismus, nach welchem allerdings Macht und Recht vollkommen Eins sind. Die Unterschiede zwischen Recht und Unrecht und Gewalt, zwischen Tugend und Laster, Schuld und Unschuld etc. haben demnach nur auf den untergeordneten Entwicklungsstufen ihre bestimmte Bedeutung und Werth. — 'Die Weltgeschichte fällt ausser diesen Gesichtspunkten, in ihr erhält dasjenige nothwendige Moment der Idee des Weltgeistes, welches gegenwärtig seine Stufe ist, sein absolutes Recht' etc. (Hegels Naturr. § 345). Eine solche 'weltumspannende Tendenz' theoretischer Speculation eignet sich nicht für die Rechtsphilosophie, denn Rechtslehrer wie Rechtsphilosophen haben alle Ursache Rechts- und Macht-Fragen zu unterscheiden. (Ueber des Verf.'s Ansicht vgl. Geist des R. R. Th. 1 S. 108 ff. Aufl. 3). — Wie man übrigens den historischen Juristen mit Grund zurufen konnte: verwechselt nicht Eure Erklärung der historischen Erscheinungen mit einer allgemein gültigen Begriffsentwicklung, so kann man auch jetzt noch den von Hegel beeinflussten Juristen zurufen: hütet Euch Eure dialektische Begriffsentwicklung zu voreilig mit den Gestaltungen des wirklichen Rechtslebens zu identifiziren. Diese Warnung ist umsomehr am Ort, wenn der Philosoph, wie es bei Hegel der Fall ist, die seit Jahrtausenden gangbar gewordenen Kunstausdrücke des positiven Rechts sogleich dazwischen wirft, indem dadurch sowohl die reine Auffassung der Begriffsentwicklung als auch die des positiven Rechts in Gefahr geräth. Man denke z. B. nur an die Hegel'sche Begriffsentwicklung von Besitz und Eigenthum, durch welche schon manche Streitigkeiten der Juristen veranlasst worden sind.

Wenn nun der Verf., wie zu vermuthen steht, von der Wahrheit des Hegel'schen Ausspruchs: 'die Philosophie ist ihre Zeit in Gedanken erfasst' überzeugt ist, so ist es natürlich, dass, nachdem mehr als ein halbes Jahrhundert seit dem Erscheinen der betreffenden Schriften Hegel's verflossen ist, diese ihn nicht mehr überall befriedigen können (S. Geist des R. R. III 1 § 60) und es fehlt nicht an Spuren der Berücksichtigung späterer Philosopheme, ja auch die neuste Zeitströmung, der 'modernste Monismus des Gedankens' ist nicht unberücksichtigt geblieben, wie schon der Titel der Schrift 'der Kampf um's Recht' beweist, der ebenso wie der abstracte, aber sehr schwankende Begriff des Kampfes, durch welchen das 'Dasein des Rechts' erstritten und behauptet werden soll, auf eine schwankende Analogie des 'Kampfes um's Dasein' hinweist. Nur scheint der Verf. diesem 'modernsten Monismus' noch nicht ernstlich zu huldigen, indem er die ethische Grundlage des Rechts wenigstens im Princip anerkennt und selbst in seinem System der primitiven Selbsthülfe Bedenken trägt, ein s. g. Recht des Stärkeren zu vertheidigen, vielmehr postulirt, dass das Uebergewicht der physischen Kraft regelmässig auf Seiten dessen gewesen sei, der Recht hatte, wobei er sich auf die 'Volksjustiz beruft, welche die verletzte Volksmoral zur Anerkennung bringt'. (Geist des R. R. I. S. 121 f. Aufl. III.)

Uebrigens ist es bedauerlich, dass der Verf. sich zu einem Ausfall gegen Herbart veranlasst gesehen hat, während er doch dessen Lehren in ihrem Zusammenhange nicht kennt, wie die Missverständnisse auf den letzten Seiten seiner Schrift beweisen, wobei er überdies nur einer fremden Autorität gefolgt ist (s. Geyer a. a. O. S. 17 ff., der sich darüber deutlich genug ausgesprochen hat). Wenn aber der Verf. es nicht der Mühe werth hielt, Herbart's Schriften genauer zu vergleichen, so wird er an dem Orte seiner gegenwärtigen Amtsthätigkeit wohl noch Manche finden, die das Glück gehabt, jenen unvergleichlichen Lehrer selbst zu hören und von denselben erfahren können, wie Herbart besser als irgend ein anderer Philosoph gezeigt hat, was Charakter und was ein sittlicher Charakter sei und dass er weit davon entfernt war, der Indolenz und Feigheit das Wort zu reden; er wird ferner erfahren können, wie viel selbst namhafte Philosophen der Gegenwart, die nicht als Anhänger Herbart's gelten wollen, dem ernsten Studium der Herbart'schen Philosophie zu verdanken haben; ja Rec. will seine eigene Meinung nicht zurückhalten, dass auch der Verf. für die Lösung seiner geschichtsphilosophischen Aufgaben sowie insbesondere für die psychologische und ethische Aufgabe, die er sich in dieser kleinen Schrift gestellt, aus dem Studium der Herbart'schen Schriften direct und indirect bedeutenden Nutzen hätte ziehen können.

Dieses Thema soll hier nicht weiter ausgeführt werden, da es nur darauf ankam, aus Anlass der vorliegenden Schrift des Verf. die Nothwendigkeit philosophischer Studien für die juristische Fachwissenschaft zu besprechen. Nur über den Schluss der Vorrede zur vierten Auflage seiner Schrift bedarf es noch einer Schlussbemerkung. Der Verf. meint, bei praktischen Fragen, wo feststeht, dass gehandelt werden muss, und es nur darauf ankommt, wie gehandelt werden soll, reiche es nicht aus, die von einem Andern gegebene Anweisung als unrichtig zurückzuweisen, sondern man müsse eine andere an ihre Stelle setzen. (Dies zugestanden, fragt es sich nur: wo steht es fest, dass gehandelt werden muss? Dies steht zwar fest, wo ein Räuber durch widerrechtlichen Angriff uns in Nothwehr versetzt, nicht aber, wenn es darauf ankommt, unser Recht im Wege des Prozesses geltend zu machen.) Der Verf. fragt demnach: was soll der Berechtigte thun, wenn sein Recht mit Füssen getreten wird? (Auch diese Fragestellung erscheint bedenklich, denn wird unser Recht auch mit Füssen

getreten durch dolus, culpa, mora in Contractsverhältnissen?) Der Verf. verlangt nun, dass man der von ihm entwickelten positiven Formel des praktischen Verhaltens eine andere haltbare positive Formel gegenüberstelle, nur dann habe man ihn widerlegt. Ist schon bei der Formulirung und Anwendung allgemeiner Rechtsregeln grosse Vorsicht nöthig, was schon die römischen Juristen einschärfen mit den Worten: 'omnis definitio in jure civili periculosa est' und 'Non ex regula ius sumatur, sed ex jure quod est regula fiat', um wie viel grössere Vorsicht ist anzuwenden bei der Formulirung und Anwendung handfester ethischer Regeln! Man denke nur an das moralische Gebot: Du sollst nicht lügen! wobei Jeder zugeben wird, dass unter verschiedenen Umständen und Verhältnissen und nach Verschiedenheit der Motive die Lüge einer sehr verschiedenen sittlichen Beurtheilung und Verurtheilung unterliegt. Aehnlich verhält es sich mit einer handfesten Regel, nach welcher die vom Verf. gestellte Frage beantwortet werden soll. Der Verf. verlangt sogar eine positive Formel des praktischen Verhaltens und hat selbst eine solche aufzustellen versucht. Darin liegt gerade das Verfehlte der Ausführung des Verf., denn wie das energische Festhalten am eigenen Recht in gewissen Fällen eine sittliche Pflicht sein kann, in anderen Fällen aber sittlich verwerflich erscheint, so kann auch umgekehrt die strenge Behauptung seines eigenen Rechts, namentlich rein privatrechtlicher Befugnisse aus den verschiedensten Motiven unterlassen werden, nicht nur aus unsittlichen, z. B. aus Feigheit, sondern auch aus sittlichen und ebenso aus Gründen der Zweckmässigkeit, Nützlichkeit u. s. w. Endlich soll es eine haltbare Formel sein, d. h. 'verträglich mit dem Bestehen der Rechtsordnung und der Idee der Persönlichkeit', welche dem Verf. mit der Idee des Rechts zusammenfällt. Es ist aber ein verfehltes Bemühen, lediglich aus der Rechtsidee casuistische Fragen der Ethik beantworten zu wollen, ohne die Anforderungen der übrigen sittlichen Grundideen in Betracht zu ziehen, die keineswegs aus der Rechtsidee herzuleiten sind und noch weniger aus der immanenten Dialektik des Rechtsbegriffs (im Hegel'schen Sinne) sich ergeben. Charakteristisch ist noch die drohende Alternative, welche der Verf. seinen Recensenten entgegenschleudert: dass wer nicht in verlangter Weise eine positive Formel an die Stelle der seinigen zu setzen vermöge, entweder ihm beistimmen müsse oder zu den unklaren Geistern gehöre, die es nur zum Missfallen und zur Negation, nicht aber zur eignen positiven Ansicht bringen. — Dass man vom Verf. zu den unklaren und negativen Geistern gezählt wird, davon stirbt man freilich nicht; im Interesse des Verf. ist aber zu wünschen, dass unter denen, die ihm beipflichten, sich nicht Rhetoren und Sophisten finden mögen, die ohne seinen Geist und seine Gelehrsamkeit sich seines Thema's bemächtigen: denn sie könnten leicht neue Irrwege einschlagen, die muthmaasslich der Verf. selbst als solche erkennen würde.

Jena. F. D. Sanio.

[F. R.] Pitha und [Th.] Billroth, Handbuch der allgemeinen und speciellen Chirurgie . . . . Band I, Abtheilung 2, Heft 1, Lieferung 1: C. Heine, der Hospitalbrand, (Gangraena diphtheritica). Wund-Diphtheritis, Hälfte 2. Erlangen, Ferdinand Enke 1874. 187—385. S., 7 Tafeln. 8°. M. 6.

199] Ursprünglich hatte C. O. Weber die Aufgabe über sich genommen, die accidentellen Wundkrankheiten für dieses beste Sammelwerk der Chirurgie zu bearbeiten, allein ein jäher Tod entriss ihn mitten in seinen Vorarbeiten zu diesem Werke. Es musste diese Atheilung zersplittert und vielen Händen anvertraut werden, wodurch hauptsächlich das Erscheinen des ganzen Werkes, welches nun schon seit 10 Jahren im Gange ist, verzögert wurde. Die Heine'sche Arbeit bildet den Schluss dieser Abtheilung.

Bei der Arbeitstheilung auf dem literarischen Gebiete der Medicin, wie sie jetzt in Deutschland beliebt ist, soll jede Einzelarbeit ihren Werth als Monographie unabhängig vom Werthe des Ganzen behalten und es ist nicht zu leugnen, dass dieses Lob nicht allein den Abtheilungen des Pitha-Billroth'schen Werkes im Allgemeinen, sondern speciell auch der Heine'schen Arbeit zuerkannt werden muss. Allein seit den letzten 10 Jahren sind so viele neue und veränderte Anschauungen in die chirurgische Pathologie, besonders in die Lehre von den accidentellen Wundkrankheiten aufgenommen worden, dass der einzelne Monograph nothgedrungen gewisse Elemente einflechten muss, die viel besser und ausführlicher an einer anderen Stelle des Gesammtwerkes hätten angebracht werden sollen. Solche Erörterungen machen dann oft unwillkürlich den Eindruck des Dilettantenhaften und vermehren andererseits das Volumen der einzelnen Arbeit über Gebühr. Ich erwähne in dieser Beziehung z. B. die Bemerkungen über Brand im Allgemeinen (p. 203.) über die Betheiligung der kleinsten Organismen an den pathologischen Vorgängen (p. 243), über blauen Eiter (p. 298) etc.

Heine gehört zu den wenig beneidenswerthen deutschen Chirurgen, welche sehr gut befähigt sind, über den Hospitalbrand aus eigener Anschauung zu schreiben, denn schon als Assistent an C. O. Weber's Klinik in Heidelberg hatte er Gelegenheit eine Epidemie von über 80 Fällen zu beobachten, die das am besten verwerthete Materiale der ganzen Arbeit bildet. Aber auch in Innsbruck, Nancy und Prag, wo er später thätig gewesen ist, fehlte es ihm nicht an reichlicher Gelegenheit, diese Plage chirurgischer Anstalten zu beobachten.

Der Schwerpunkt der ganzen Arbeit liegt unzweifelhaft in dem Nachweise der Identität der Wunddiphtheritis mit dem Hospitalbrande, der bisher noch niemals mit so ausgedehntem klinischen und literarischen Materiale versucht worden ist. Obwohl die experimentelle Prüfung dieser Frage sich blos auf die Versuche anderer Autoren stützt und die auffallende Thatsache, dass Lähmungen entfernter Nerven viel häufiger bei Rachendiphtheritis als bei Hospitalbrand vorkommt, nur ungenügend erklärt werden kann, so dürfte doch Heine's Ansicht über diese Angelegenheit für die nächste Zeit dominirend werden. Die Versuche, auf statischem Wege das parallele Vorkommen der Rachendiphtheritis und des Hospitalbrandes zu ermitteln, sind sicher sehr schätzenswerth, müssten jedoch noch auf breiterer Basis durchgeführt werden, um zwingende Beweise zu liefern. An vielen Stellen der Arbeit leuchtet das Bestreben durch, verschiedene accidentelle Wund-Krankheiten auf dieselbe Ursache zurückzuführen, allein gegen die monadistische Theorie ist die Stellung des Autors noch eine schwankende, wie es bei der gegenwärtigen Sachlage leicht begreiflich ist. So fand er auf der Oberfläche der brandigen Wunden ebenfalls zahlreiche Monaden, die zerstreut und truppenweise von Aussen nach Innen in die gesunden Gewebsschichten vordringen, allein er neigt sich zu der Annahme, dass sie keine specifische Wirkung auszuüben im Stande sind, sondern sich einfach da massenhaft entwickeln, wo sie den für ihr Gedeihen günstigen Boden finden (p. 256). In späteren Abschnitten (pp. 260, 264) wird den Monaden freilich eine grössere Bedeutung für den Prozess der Wunddiphtheritis offen gelassen. Heine nimmt für den Hospitalbrand einen eigenartigen, volatilen Ansteckungsstoff an, der auch ausserhalb der Hospitäler entstehen kann und der wahrscheinlich mit

den Miasmen des Erysipel, des Puerperalfiebers, der Ruhr und der Cholera nahe verwandt ist. In den Tabellen II u. III, die zum Theile noch aus O. Webers literarischem Nachlasse stammen, ist wohl das gleichzeitige häufige Vorkommen von Erysipel, Wunddiphtheritis, Phlegmone und Pyämie ersichtlich, allein auch hier sind die Zahlen zu klein, um viel zu beweisen. Am interessantesten scheint mir der Nachweis zu sein, dass in den Städten Carlsruhe, Mannheim, Heidelberg und Darmstadt die Zahl der Erysipele in den Sommermonaten ziemlich gleichzeitig ihren Höhepunkt erreicht hatte. Auch die Tabelle, welche beweisen soll, dass die Entstehung des Hospitalbrandes mit der im Krankenhause vorhandenen Menge eiternder Wunden in keinem Zusammenhange stehe, lässt eine verschiedene Deutung zu, da die beigegebene Curventafel des Jahres 1866 fast eben so sehr für diesen Zusammenhang spricht, wie die vom J. 1867 dagegen. Man sieht aber daraus, wie grosse Mühe und wie das Zusammenwirken vieler Aerzte nöthig sein wird, um aus der Statistik unsere Kenntnisse über die accidentellen Wundkrankheiten zu vermehren. Da der (p. 208) versprochene Versuch, eine ontologische Definition des Hospitalbrandes zu geben, mindestens als verfrüht angesehen werden muss, so hätte es sicher der Uebersichtlichkeit nicht geschadet, wenn das Cap. VII (Klinisches Bild des Hospitalbrandes) mit Cap. IV (Allgemeines Bild und verschiedene Formen und Grade des Hospitalbrandes) vereinigt, schon an des letzten Stelle gesetzt worden wäre. Dem Leser wäre dadurch manche ermüdende Wiederholung erspart worden.

Die Therapie wird sehr ausführlich und gründlich behandelt, hätte aber durch Weglassung der historischen und pharmakodynamischen Details der einzelnen Desinfectionsmittel wesentlich abgekürzt werden können.

Im Ganzen kann man sagen, dass die Heine'sche Arbeit ein sehr ausführliches Resumé der vorhandenen Kenntnisse über den Hospitalbrand giebt, ohne dieselben wesentlich zu erweitern, wenn auch die Wege angedeutet werden, auf welchen weitere Fortschritte zu erwarten sind.

Freiburg. Czerny.

A. W. Eichler, Blüthendiagramme, construirt und erläutert. Theil 1: enthaltend Einleitung, Gymnospermen, Monocotylen und sympetale Dicotylen. Mit 176 Figuren in Holzschnitt. Leipzig, Wilhelm Engelmann 1875. VIII, 347, [1] S. 8°. M. 9.

200] Wir begrüssen die vorliegende Schrift mit Freuden, denn es wird durch dieselbe eine fühlbare Lücke in der botanischen Literatur des letzten Decenniums ausgefüllt. Haben sich doch die jüngeren Kräfte auf botanischem Gebiet, schon seit einer Reihe von Jahren, fast ausschliesslich histologischen Fragen oder der mikroskopischen Morphologie zugewandt, so dass in Folge dessen das grosse Gebiet der makroskopischen Formverhältnisse stark vernachlässigt wurde. Es war, als Reaction gegen ältere, oft geistlose, rein äusserliche Formbeschreibung, eine Abneigung gegen s. g. Systematik eingetreten und diese schritt bald bis zur Einseitigkeit fort. War es denn auch keine Kleinigkeit das umfangreiche Gebiet zu erfassen, wollte man es, den neueren Anforderungen gemäss, in seinen mannigfachen Beziehungen deuten. Da galt es viel Arbeit, ehe an selbständige Thätigkeit überhaupt zu denken war; die Möglichkeit rascher Erfolge war abgeschnitten.

So mochte es denn auch viel leichter und verlockender sein, sich in das Gebiet der mikroskopischen Details zurückzuziehen. Eichler ist einer der Wenigen unter den noch im kräftigen Mannesalter stehenden Gelehrten, die auch das makroskopische Gebiet der Botanik, vornehmlich das jetzt gegen die Kryptogamen vernachlässigte Gebiet der Phanerogamen beherrschen. Daher sind wir ihm zu Danke verpflichtet, dass er den Nachstrebenden nun auch den Eintritt in diess Gebiet durch sein Buch erleichtert. Wir finden es demnach durchaus nicht kühn, wie es Eichler in dem Vorworte zu seinem Buche meint, dass er gerade eine solche Arbeit unternommen habe, vielmehr meinen wir, dass unter seinen Altersgenossen keiner zu derselben berufener ward, als er, der als langjähriger Mitarbeiter und nun Redacteur der Flora brasiliensis die seltene Gelegenheit hatte, sich eine weite Summe von Erfahrungen über die meisten Familien phanerogamen Pflanzen zu sammeln. Der vorliegende erste Theil des Buches bringt, wie schon das Titelblatt sagt, eine Einleitung und eine Beschreibung der Gymnospermen, der Monocotyledonen und der sympetalen Dicotylen. Die Einleitung behandelt zunächst den Werth und die Bedeutung des Grundrisses oder Diagramms und geht dann zu dem Begriff der Blüthe und den einzelnen Theilen der letzteren, so wie der Anordnung dieser Theile über. Die Schilderung setzt das Bekannteste voraus, vertieft sich nur in das minder Bekannte und zeichnet sich überall durch Klarheit und Kürze aus. Der Abschnitt von der Anordnung der Blüthentheile sowie der darauf folgende über Anschluss und Einsatz der Blüthe enthält sehr interessante neue Gesichtspunkte, auf die ich hier aber nicht eingehen kann. Sehr zutreffend finde ich auch den Abschnitt über die schwierigen Verhältnisse der Blüthenstände. Am Schlusse der Einleitung hat Verfasser einige Anmerkungen über streitige morphologische Fragen zusammengestellt; diese Anmerkungen dürften wohl zunächst Angriffspunkte für die Gegner bieten. Eichler tritt für die Knospennatur der Samenknospen ein, die neuerdings namentlich wieder von Cielakovsky bestritten wird. Recensent möchte sich auch immer noch auf die Seite von Eichler stellen. Sicher ist zwar, dass die Cielakovsky'sche Ansicht manche Schwierigkeit beseitigen würde, vornehmlich auch den Anschluss an die Sporocysten der höheren Kryptogamen erleichtern, doch wie verlockend diese Deutung auch sei, es fehlen ihr noch die durchschlagenden Beweise, stark genug, um die entwicklungsgeschichtlich gewonnenen Resultate bei 'Gymnospermen', welche ja näher den höheren Kryptogamen stehen, bei denen also gerade noch eher ein Anschluss zu erwarten wäre, entkräftigen könnten. Für die Deutung der Ovula der 'Gymnospermen' als terminale Blätter liegt aber innerhalb jener Gruppe noch keinerlei Stütze vor. Ueber die Bedeutung der Placenten möchte sich Referent noch kein Urtheil anmaassen, es fehlt über dieselben bis jetzt an zusammenhängend-vergleichenden Untersuchungen; was bisher durch Vergleich unzusammenhängender Fälle gewonnen wurde, kann nicht maassgebend sein. Wissen wir doch, wie stark ein Gebilde durch Metamorphose, bis in seine Entwicklungsgeschichte hinab, verändert werden kann; nur die Continuität der vergleichenden Untersuchung kann daher in morphologischen Fragen entscheiden.

Bei Besprechung der Dignität der Staubgefässe zeigt sich Verfasser im Allgemeinen den 'pollenbildenden Caulomen' nicht geneigt, doch sieht er andererseits auch in der Cielakovsky'schen Annahme eines 'terminalen' Blattes einen morphologischen Widerspruch. In der That ist aber ein solches Hinaufrücken eines Blattes auf die seine Weiterentwicklung einstellenden Vegetationskegel nicht ein Ding der Unmöglichkeit. Vom phylogenetischen Standpunkte aus sind auch die extremsten Fälle, durch Summirung allmähliger Veränderung möglich, und kann Referent selbst bestätigen, dass die beiden, zur 'Doppelnadel' vereinigten Blätter von Schiadopitys von Anfang an

den ganzen Vegetationskegel des Kurztriebes einnehmen. Doch es muss für jeden speciellen Fall eine solche Deutung erst phylogenetisch wahrscheinlich gemacht werden und nicht etwa ein sichergestellter Einzelfall nun ohne Weiteres benutzt werden, um alle schwierigen Fälle zu deuten, auch solche, wo für die Deutung keinerlei directe Anknüpfungspunkte vorhanden. Dem vom Verfasser in den Abschnitten über Emergenzen und unterständige Fruchtknoten Gesagten, kann Referent sich nur anschliessen, namentlich auch in der Würdigung der van Thigem'schen auf den Ansatz der Gefässbündel basirten Schlüsse: ebenso stimmt er mit dem Verfasser in den Abschnitten über eingeschaltete Blätter und Abort und Ablast überein. — Hiermit ist nun aber die Einleitung zu Ende, und beginnt derjenige Theil des Eichler'schen Werkes in dem der eigentliche Schwerpunkt seiner Arbeit liegt: die Construirung und Deutung der Blüthendiagramme in den einzelnen Pflanzenfamilien. Hier dem Verfasser folgen zu wollen würde uns weit über die Schranken dieser Besprechung führen. Constatirt sie nur, dass überall mit der gleichen Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit gearbeitet ist, überall derselbe Fleiss in der Zusammenstellung der Literatur festgestellt werden konnte. Verf. folgt im Allgemeinen, bezüglich der Anordnung der Familien, dem von Braun in Acherson's Flora von Brandenburg mitgetheilten Systeme an. Doch bedient er sich desselben, wie er selbst schreibt, nur als eines Rahmen, da eine Diagnostik der Gruppen gar nicht im Zwecke des Buches lag. Die Abtheilung der 'Apetalae' hat Verf. ganz aufgegeben und die dorthin gerechneten Familien nach Maassgabe ihrer Verwandtschaft unter die kronentragenden Gruppen vertheilt. In der Gruppe der 'Gymnospermen', das sei noch erwähnt, hat sich Verfasser der Auffassung des Referenten sehr genähert, so dass hiermit wohl die wichtigsten Differenzen zwischen beiden beigelegt wären. Wir wünschen dem Buche die grösste Verbreitung, da es selbige im vollsten Maasse verdient.

Jena. Eduard Strasburger.

Carl Löwig, Jeremias Benjamin Richter, der Entdecker der chemischen Proportionen. Eine Denkschrift. Breslau, E. Morgenstern 1874. 56 S. 4°. M. 2,50.

201] Es ist ein lauteres, weihevolles Blatt der Erinnerung, das Löwig in dieser Denkschrift auf das Grab J. B. Richter's legt 'des chemischen Keplers'. Schlicht und wenig begünstiget im äusseren Leben, abseits von dem Kreise einflussreicher Männer, den Tag über mit der Fabrication von Aräometern u. s. w. beschäftiget, war es doch gerade diesem Geiste vorbehalten, ausgehend von dem 'Neutralitätsgesetze' an der Hand eigener zahlreicher, und wie Löwig nachweist, für die damalige Zeit bemerkenswerth genauer Analysen, der chemischen Wissenschaft bleibend jenes Grundgesetz zu schenken, dass 'Alles nach Maass, Zahl und Gewicht geordnet'.

Hat uns zwar Kopp in seiner 'Entwicklung der Chemie in der neueren Zeit' schon eine genaue Skizze von der so lange verkannten und missverstandenen Bedeutung Richter's gegeben, so sind doch erst in obiger Schrift nebst der Ausführlichkeit, wie sie die Monographie zulässt, zum ersten Male genauere aus den Archiven von Berlin und Breslau geschöpfte Mittheilungen über den Lebensgang dieses Reformators der Chemie enthalten.

Löwig's Denkschrift gewinnt noch durch den sinnigen Patriotismus, der sie in's Leben gerufen; es war der nächste Anlass dazu die 47. Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte in Breslau, in jenem Orte, an dem J. B. Richter als Bergprobirer gelebt und woselbst er 1792—1794 seine 'Anfangsgründe der Stöchiometrie etc.' herausgegeben hat.

Innsbruck. R. Maly.

Carl von Beaulieu-Marconnay, Anna Amalia, Carl August und der Minister von Fritsch. Beitrag zur deutschen Cultur- und Literaturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts. Weimar, Hermann Böhlau 1874. [III], 256 S. 8°. M. 4,80.

202] Diese Schrift schliesst den ihr vorangegangenen historischen Monographieen des Verf. 'Der Hubertsburger Friede' und 'Ernst August Herzog von Sachsen-Weimar-Eisenach' sich vortheilhaft an. Die erstere von diesen hat auf einen wichtigen Moment der deutschen Statengeschichte neues Licht aus Urkunden des Familienarchivs der Freiherren von Fritsch, namentlich den Briefschaften des kursächsischen Ministers Thomas von Fritsch gezogen, der, wie bei jenem Frieden als Bevollmächtigter, so vorher und nachher bei Sachen des Reichs und Kursachsens in verschiedenen amtlichen Stellungen so tüchtig betheiligt war, dass seine Biographie (s. v. Beaulieu im Archiv f. Sächs. Gesch. 9, 3 f.) erhebliche Beiträge zur Geschichte des 18. Jahrhunderts ergibt. So ist nun auch das Neue und Besondere, was die jüngste Schrift zur Geschichte des weimarischen Hofs und States in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aufschliesst, hauptsächlich wohlverstandene Ausbeutung der in demselben Familienarchiv aufbehaltenen Urkunden, einmal nämlich der Correspondenz jenes sächsischen Ministers mit seinem ältesten Sohne Jakob Friedrich von Fritsch, der 1754 in weimarische Dienste getreten war, sodann der zu diesem Briefwechsel mit dem Vater gelegten Aktenhefte des Sohnes, die seine Correspondenz als weimarischer Geheimrath und Conseilspräsident mit der Herzogin Amalie und dem Herzog Carl August umfassen. Der Briefwechsel mit dem Vater reicht bis in dessen Todesjahr 1775, somit in seinen Bezügen auf die weimarischen Verhältnisse durch die ganze Zeit der obervormundschaftlichen Regierung Amaliens. Dann treten die Aktenhefte des Sohnes mit den jüngeren ihrer Dokumente für die Regierungszeit Carl Augusts ein, unter welchem J. F. v. Fritsch bis zum Jahr 1800 in seiner Stellung blieb.

Demnach reiht der historische Inhalt dieser Schrift sich an die zweite Monographie des Verf., den Lebenslauf des Herzogs Ernst August v. S.W.E. fast lückenlos. Denn es war schon im dritten Jahr nach dessen Tode, zur Zeit der Minderjährigkeit seines Sohnes, des Herzogs Ernst August Constantin, dass Fr. v. Fritsch, zu seiner Ausbildung für das Geschäftsleben, in das Haus des damaligen Statthalters von Eisenach, des rühmlich bekannten Grafen Heinrich von Bünau kam, der ihn dann stufenweis in die Eisenacher Landesregierung einführte. Bei dem Regierungsantritt Ernst August Constantins, und des Grafen Erhebung zu seinem Statsminister, wurde v. Fritsch Hofrath, als solcher auch Begleiter des jungen Herzogs zu seiner Vermählung nach Braunschweig und von Anna Amalia freundlich bemerkt. Die früh verwittwete Fürstin berief ihn dann im dritten Jahr ihrer obervormundschaftlichen Regierung nach Weimar in's Conseil und hier wurde er, als der Geh. R. v. Greiner starb (1772), dessen Nachfolger im Vorsitze des geheimen Raths und im persönlichen Vertrauen der Herzogin. So mussten sich in seinen Aktenheften wesentliche Momente der fürstlichen Hausgeschichte abzeichnen, die in solchen engeren Zügen natürlich noch nicht aus dem Haus- und Statsarchiv an's Licht getreten sind, dem der Verf. das Bild der vorhergehenden Periode in seinem 'Ernst August' entschöpft hat, dort mit etlichen Zuthaten aus dem Dresdner Archiv. Hinwieder hat er

für die vorstehende Schrift seine Hauptquelle stellenweis aus weimarischen Akten und unedirten Handschriften der Dresdner Bibliothek ergänzt und den authentischen Werth der Darstellung aus guter Kenntniss der einschläglichen Literatur erhöht. Indessen war seine Absicht keineswegs, eine Geschichte des weimarischen Herzogthums in den drei Jahrzehnten zu schreiben, während welcher Fr. v. Fritsch im geheimen Rathe sass. Nur die Umstände und Handlungen von Anna Amalias Regentschaftsantritt, Prinzen-Erziehung und Ueberführung des Erbprinzen zur Mündigkeit, sodann Carl Augusts erste Regierungshandlungen, mit welchen Fritsch in Collision kam, und das Verhältniss zum Geiste dieser neuen Regierung, in welcher er festgehalten wurde, bilden den Inhalt urkundlicher Erläuterung, und die Einheit im Gemälde macht die Wechselbeleuchtung dieser Vorgänge und ihrer Personen mit dem Charakter und Amtsgange dieses sächsischen Staatsmanns. Es ist, wie es der Verf. nennt, ein Beitrag zur Culturgeschichte des 18. Jahrhunderts und setzt auch nach dieser Richtung seinen 'Ernst August' fort, den er als culturgeschichtlichen Versuch bezeichnet hat.

Das Uebergewicht des Hofs über den Stat, der persönlichen Regierung über die pragmatische, wie es mit dem 18. Jahrhundert in Deutschland um sich griff und in seinen grössern und kleinern Fürstenthümern so mannichfaltige Phasen abgab, machte im Herzogthum Sachsen-Weimar seine erste Erscheinung in der Figur Ernst Augusts, dessen Selbstherrlichkeitsleidenschaft (nach den urkundlichen Darlegungen des Verf.) in einer ganz eigenthümlichen Verwirrung mit zeitsittlicher Fürstenpolitik und mit abergläubischen Vorurtheilen und Passionen, die Statskräfte und das Wohl des Landes in das Trachten nach einer nur phantastischen Macht und Grösse auflöste. In die nächstfolgende Statsführung, wie sie der Sohn Ernst Augusts nach überstandener Minderjährigkeit, von einem tüchtigen Statthalter geordnet, aufnahm, trat bei seinem frühen Hinscheiden die junge Herzogin Wittwe Anna Amalia als Regentin und Vormünderin ihrer zwei zarten Prinzen mit dem vollen Anspruch persönlichen Regierens ein, aber nach einem Ideal, das dem Culturfortschritt in Aufklärung und menschenfreundlicher Empfindsamkeit entsprach. Sie kam ihren edeln Vorsätzen mit hellem Geist und feuriger Seele nach und entfaltete ihre fürstliche Persönlichkeit in landesmütterlicher Liebe und leutseliger Güte, in einer anmuthigen mildglänzenden Gesellschaftsführung, in würdigen und innigen, eine wohlthätige Statsverwaltung vermittelnden Vertrauensverhältnissen, geliebt und bewundert, verehrt und gefeiert. Für ein solches von individueller Persönlichkeit ausgehendes und seine Aufgaben in gemüthvoller Verständigung entwickelndes Walten sind, versteht sich, gleichzeitige Memoriale und Correspondenzen, wie sie der Verf. uns offenlegt, die treuste Historie, die uns die interessanten Gestalten, wie sie sich selbst abspiegeln, vergegenwärtigt. Dass die Regentin bei dieser Verwebung ihrer Zwecke und Wünsche mit dem Zartgefühl und der rücksichtsvollen Theilnahme der Angehörigen, der Betrauten und der Dienenden vor Missverständnissen und Verstimmungen nicht geschützt sein konnte, und solche Beunruhigungen der Fürstin durch die umgebende Hofgesellschaft nach den verschiedenen untereinander sich schneidenden Interessen, welche diese in ihrem verbindlichen Umgang verfolgte, direkt und indirekt vergrössert wurden, und auf diese Weise auch unter der edelgesinnten Amalie, wie damals in so vielen Staten, wesentliche Haus- und Statsgeschäfte die Form der Hofintrike annahmen, wird auch sichtbar in diesen Briefakten. Von erheblicher Lebhaftigkeit und prinzipieller Bedeutung ist jedoch nur die politische Hofintrike, die sich durch die drei letzten Regentschaftsjahre der Herzogin Amalie, hindurch in den Regierungsanfang Carl Augusts hineinzieht als eine Differenz zwischen der hohen Mutter und dem hoffnungsvollen Erstgebornen in gegenseitiger Empfindlichkeit für ihre statsrechtliche Selbstbestimmung. Amalie vertheidigte darin ihr Statsideal, so wie ihre vertrauten Räthe und treuen Diener gegen die heimlichen Wohldienste derjenigen, die so früh schon darauf arbeiteten der Hof des künftigen Herzogs zu sein, besonders aber gegen die von ihren liebevollen Ansprüchen abgehende Entwicklung seines Charakters und fürstlichen Selbstgefühls, wovon sie die Hauptschuld dem Erziehungsoberaufseher Graf Görz beimass. Es ist interessant, in ihren Verhandlungen mit Fritsch die Motivirung und Fassung der Entschlüsse zu verfolgen, mit welchen sie dem Zwecke nachging, den Erbprinzen von dem Einflusse des Grafen zu trennen bis zur ehrenden, wohlversilberten, aber vorzeitigen Abdankung des Grafen, eh die Minderjährigkeit des Zöglings abgelaufen war; damit er dem antretenden Herzog nicht mehr zur Seite stehe und nicht als dessen erster Vertrauter und Rath ihren Stat mit Zurücksetzung ihrer Räthe und Benachtheiligung ihrer Getreuen umgestalte. Es ist dabei eben so beachtenswerth, wie jene Präventivmassregeln in der Aufnahme Carl Augusts, theils gegen die Erwartung der Mutter sich verwandeln, theils nach ihrem Sinne die Intrike seiner Partei niederschlagen und biegen; so doch, dass er standhaft ihren Vorbedingnissen seiner Statseinrichtung ausweicht, auch beim Regierungsantritt den abgedankten Grafen in neuer Würde festhält, wiewohl nur an seinem Hofe, nicht im Statsrath. Die Umgestaltung des geheimen Raths, erst nach dem vielbewegten Fest- und Lustleben, das auf die Heimführung der Gemahlin und Aufnahme seltsamer Hofgäste folgte, geschieht zwar halb in der gefürchteten Weise, mit Versetzung eines älteren Raths und Hineinhebung zweier jungen Günstlinge, zugleich aber mit der Absicht und Bemühung Carl Augusts, Fritsch im Präsidium und überzeugten Einverständniss mit der neuen Einrichtung zu erhalten. Als Dessen gewissenhafte Vertheidigung der herkömmlichen Geschäftsordnung und gerechten Ansprüche eingedienter Beamten gegen die Neuerung und insbesondere gegen die Aufnahme des anomalen jungen Collegen, bei des Herzogs Repliken, mit der wiederholten Bitte um seine Entlassung endet, da findet nun die Differenz der Herzogin Mutter mit dem jungen Regenten ihre exakte Lösung. Auf Carl Augusts Ansuchen ist es Amalie selbst, die in einer herzlichen Zuschrift mit beweglicher Vorstellung der Unmöglichkeit, dass er von ihrem Hause sich trenne, und beredter Vertretung des Sohns so in seinem Wunsch, ihn festzuhalten, als in seinem hohen Vertrauen zu dem Neuerkorenen, ihren Statsminister und Vertrauten zu dem gerührten Entschluss, Präsident im geänderten Statsrath zu bleiben, bestimmt und damit den einigen Zusammenhang der neuen Regierung mit der ihrigen besiegelt.

Ueber das Verhältniss der Hofregierung zum pragmatischen Stat enthalten die Akten von Carl Augusts Controverse mit Fritsch und dessen fernere amtlichen Correspondenzen mit ihm über den Zusammenhang der Idealform persönlicher Landesherrschaft mit der Humanitätsentwicklung und der Höhung des Individualitätsbegriffes in der zeitsittlichen Literatur: die Motivirungen des ganzen Uebergangsprozesses von Amaliens Regentschaft zu Carl Augusts Aufgang, wie die Briefschaften sie abstrahlen, so viel des Bezeichnenden, dass der Herausgeber dieser Schriftstücke uns mit reichlicher Hand gibt, was er verheisst, einen Beitrag zur Culturgeschichte; mit gleicher Berechtigung setzt er hinzu: zur Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts. Welch einen interessanten, ist gesagt mit der Erinnerung, dass die erste jener Präven-

'tivmassregeln Amaliens gegen das ihr zu frühe Entwachsen des Erbprinzen die Eroberung Danischmende-Wielands und Einsetzung in den Prinzenerziehungskreis, ihre zweite, die eifrige Intrike der Gegenpartei umbiegende, die demselben Zirkel eingeschlungene Anstellung des dem Berliner und Halberstädter Schöngeisterkreis verknüpften K. L. von Knebel war, der als Prinz Constantins Mentor Mitbegleiter von Carl Augusts Brautreise und Besuch von Paris, rascher und nachhaltiger seine Freundschaft als Constantins gewann und unterwegs der Vermittler seiner Verbindung mit Goethe, so wie der Versöhnung Goethes mit Wieland wurde. Und der Conseilscollege in der jungherzoglichen Regierung, mit welchem Fritsch die Behauptung seines Präsidiums so unverträglich fand, und für den Amalie mit so geistvoller Wärme ihm bürgte, war ja, versteht sich, eben Goethe.

Reichlich neues Licht fällt auf Wielands Eintritt in Weimar aus Amaliens Briefwechsel mit ihm, wahrhaft ergötzliches auf den Ablauf seiner Hofrolle aus den Eröffnungen der Regentin an Fritsch; und seine Befriedigung dann in der ehrenhaft freien Stellung, wie ihn Carl August in Weimar hielt, erläutert der Verf. mit anderweit geschöpften Aeusserungen von Wieland selbst. Wie es mit Goethes Einstand im State Carl Augusts eigentlich zuging, wissen wir jetzt erst aus des Verf. Aktenbericht. Sehr anziehend sind ausserdem die aus Goethes nachmaliger Correspondenz mit Fritsch hier gegebenen Zeugnisse des guten Einvernehmens, das der geniale junge Rath mit dem formstrengen Herrn Präsidenten zu pflegen verstand, und des ordentlichen Antheils am Geschäftswesen, den er mit seiner so vielseitigen Hofrolle zu vereinigen wusste. Verknüpft man damit über den Vertrauensgebrauch des antretenden Günstlings die erst jüngst vermehrten Briefzeugnisse (s. Schnorr v. C. Archiv f. Lit. IV, 3 S. 309 f. 313. 315 ff.), und die gleichfalls erst in neuerer Zeit reichlicher publizirten Dokumente von Goethes amtlicher Thätigkeit, so ergibt sich endlich eine gründliche Einsicht in das merkwürdige Verhältniss und haben Biographen und Literaturhistoriker zuversichtlich befestigte Urtheile zurückzunehmen.

Weimar. A. Schöll.

J. Rudolf Rahn, Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz von den ältesten Zeiten bis zum Schlusse des Mittelalters. Zweite Abtheilung. Mit zahlreichen Holzschnitten. Zürich, Hans Staub 1875. 193—432. S. 8°. M. 11,20.

203] Die im vorigen Jahrgange (Art. 190) besprochene erste Abtheilung des genannten Werkes hat nun in Vorliegendem eine durchaus würdige Fortsetzung gefunden. Konnten auch hier allgemeine Expositionen so wenig umgangen werden, wie in einer Landesgeschichte die Hauptzüge der Weltgeschichte, so erscheint dafür jetzt auch der Schweizer Denkmälervorrath entsprechender, um sowohl das Normale und Allgemeine wie das von demselben Abweichende reichlich zum Verständnisse zu bringen. Zunächst nehmen Hauptwerke der romanischen Spätzeit, wie der Grossmünster zu Zürich und der Münster zu Basel eine eingehendere, und wenigstens für das erstere vollauf befriedigende Würdigung in Anspruch, hinsichtlich des Baseler Münsters dürften freilich noch einige Fragen offen sein. Der Berichtigung zwar, welche Rahn der Notiz bei Otte Geschichte der deutschen Baukunst S. 408 wegen eines angeblichen Westchors zu Theil werden lässt, ist nach dem Nachgrabungsbefund des mit der Fronte 'parallel laufenden Gemäuers' wohl stattzugeben, und es wäre zur weiteren Sicherung nur etwa noch beizufügen, dass die Lage des Münsters mit der dem Platze zugewandten Westseite als Front, wie das wohl schon ursprüngliche Fehlen des Haupteinganges an der Nordseite (und nur an dieser hätte ihn unseres Wissens die Räumlichkeit gestattet) von einer Disposition mit Doppelchor nach dem Vorbild von S. Gallen abzusehen gezwungen haben dürfte. Rahn setzt ferner mit Recht die Erbauung der 'wesentlichsten, d. h. sämmtlicher romanischen Bestandtheile des gegenwärtigen Münsters' in die Zeit (unmittelbar?) nach dem Brande von 1185, während die Gewölbe nach dem Erdbeben von 1356 in Chor und Schiff erneüert werden mussten. Wir hätten nun gern wenigstens eine Andeutung gefunden, wie die spitzbogigen Archivolten der Pfeilerarkaden, welche Mittel- und Seitenschiffe trennen, zu placiren und ob sie zu dem Neubau nach 1185 oder zu der Restauration von 1356 zu rechnen sind. Das reichgegliederte Gurtprofil und dessen für solche Formen in deutschen Landen frühzeitige Erscheinung möchte geneigt machen, sie dem zweiten Umbau zuzuschreiben, die Lage derselben unter den durchaus rundbogigen Emporen und Fenstern der Schildwand weist dagegen auf deren ursprüngliche Entstehung. Jedenfalls hätte die auffallende Erscheinung erörtert und nicht blos damit erledigt werden sollen, dass im Vorbeigehen auf die gleichartige Erscheinung in einigen elsässischen Bauten hingewiesen wurde.

In allgemeiner Kunstgeschichte bisher noch weniger verwerthet begegnen dann merkwürdige Erscheinungen der Westschweiz, welche einen ungleich näheren Anschluss an die künstlerische Entwicklung des südlichen Frankreich als des südlichen Deutschland zeigen, obwohl diese Gebiete seit 888 als ein deutsches Land und von einem Welfen beherrschtes Königreich (Hochburgund) sich von dem fränkischen Karolingerreiche emancipirt hatte. In der romanischen Zeit erscheint nun im südlichen Frankreich jener eigenthümliche Gewölbestyl, der durch Notre-Dame zu Clermont in der Kunstgeschichte allgemein bekannt ist. Verfasser dieses kann nicht verschweigen, dass er in der merkwürdigen Verbindung des Tonnengewölbes im Mittelschiff mit Halbtonnen- oder Viertelcylindergewölben der Seitenschiffe eine Uebertragung des Systems vom Münster zu Aachen auf basilikalen Plan finde, und möchte diess, wenn nicht hierhergehörig, geneigter Betrachtung an gehörigem Orte empfehlen. Rahn führt nun jene südfranzösischen Einflüsse auf die Westschweiz weiter aus, welche sich am schlagendsten an der Kirche S. Jean Bapt. zu Grandson darstellen. Besondere Aufmerksamkeit ist dann verdientermaassen den beiden Cluniacenserschöpfungen Romainmotier und Payerne gewidmet und ihre Bedeutung und Zusammenhang mit den klösterlichen Traditionen durch urkundliche Nachweise begründet. Nicht mindere Sorgfalt verräth die Darlegung des Einflusses barbarischer Bauweise auf die transalpinische Schweiz, in welcher freilich die minaretartig überschlanken Glockenthürme romanischen Styls der Gebirgslandschaft entsprechend am auffälligsten erscheinen.

Was die romanische Plastik betrifft, erklärt sich der Verfasser mit den Franzosen und einigen Deutschen für die Herkunft des berühmten baseler Antipendium (Musée Cluny) aus dem Anfang des XI saec. und für die traditionelle Schenkung durch Heinrich II., womit jeder, der den bamberger Domschatz dieses Kaisers und den classischen Geist der in jener Zeit zu Bamberg isolirt herrschte, kennt, wohl übereinstimmen dürfte. Auch die Charakterisirung der übrigen mehrbekannten Hauptwerke der Plastik jener Epoche, der Vincentiustafel (nicht Vincentius- und Laurentiustafel, wie des Rostmartyriums wegen gewöhnlich angenommen wird) der Sculpturen im Grossmünster zu Zürich und in dessen Kreuzgang, und die Gallenpforte des Baselermünsters lässt in Hinsicht auf zeitliche und sachliche Würdigung kaum zu wünschen übrig, für den Kenner aber wird die Besprechung der Denkmäler von da ab interessanter, wo die untergeordneteren

Gegenstände, die vorher entweder nur in verstreuten Monographien oder in Blavignac's Atlas sich finden liessen, zur Behandlung kommen. Nicht wenige Objecte werden vom Autor zum erstenmal beschrieben, fast alle kennt er aus eigener Anschauung der Originale, wobei nebenher bemerkt werden muss, dass gerade die vom Autor selbstgefertigten Originalzeichnungen durch ihre Neuheit und schöne Klarheit der Ausführung zu den besten des Werkes gehören. In den Kleinkünsten und in der Malerei ist das Allgemeingeschichtliche so geschickt und in so lichtvoller Abhebung dem speziell Schweizerischen gegenübergestellt, und das Letztere so sorgfältig und kritisch gerecht erörtert, dass dieser Abschnitt zu den besten des Buches gerechnet werden muss.

Schwieriger war es in der Darstellung der Gothik den rechten Weg zu finden, und die beiden Anforderungen, dem grösseren Schweizer Publikum als eine allgemeine Kunstgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Schweiz, dem Fachmann aber als eine Monographie für die Schweizer Kunst zu dienen, zu verbinden. Es konnte nicht fehlen, dass der Conflict sich zum Vortheile der ersteren Anforderung entschied. Hier erscheint nun Allgemeines und speziell Schweizerisches um den Umfang nicht noch zu vergrössern mehr als sonst ineinandergeschoben, und Elementares und Spezielles manchmal für den Fachmann unbequem vermischt, indem schon zur Erläuterung des Allgemeinen Schweizerdenkmäler vorweg herangezogen und so die Materialien vielfach zerrissen werden. Sollte Referent sich irren, wenn er manchmal der Darstellung das Unbehagen des Autors in dieser Dopppelstellung ansieht? Ist auch im Allgemeinen das Elementare schön, präcis und fasslich gegeben, so weiss doch Referent nicht, was er aus dem einleitenden Satze des 3. Cap. S. 345 machen soll, wenn er nicht etwa für 'die Geschichte der Frühgothik' setzen darf: 'die Geschichte der Gothik'. Befremdlich muss ferner erscheinen, wie der Verfasser über die Bestimmung der Kapellen des Querschiffes der Cisterzienserkirchen im Zweifel sein kann.

Gebührt nun das Verdienst einer wahrhaft historischen Darstellung der Cisterzienserbaukunst im Gegensatz gegen die Cluniacenserkunst der früheren Periode schon einer früheren Abhandlung des Verfassers (im XVIII. Bande der Mittheilungen der antiq. Gesellsch. in Zürich), so erscheinen hier höchst beachtens- und dankenswerth die Studien über die den hervorragenderen gothischen Bauten der Schweiz zu Grunde liegenden Vorbilder, wie z. B. für die Kathedrale von Genf an der Stelle der bisher fälschlich angenommenen Kathedrale von Besançon vielmehr S. Jean zu Lyon gesetzt wird. Es würde für die Geschichte der Gothik von äusserster Wichtigkeit sein, wenn die Verästung des gothischen Gewächses nach allen Ländern hin gründlicher untersucht werden würde als diess bisher geschehen ist. Denn wenn auch oft schon vorhandene Bauten den zugewanderten französischen Architekten zwangen Abweichungen von seinem Vorbild und seiner Schule zu machen, so lässt sich doch das Vorbild immer wenigstens an gewissen Theilen erkennen. Archäologische und baukünstlerische Studien müssten hierzu freilich zusammenwirken, doch dürften bereits reichliche Materialien hierzu vorliegen.

Der Laie wird endlich dem Autor wie für seine Darlegung der Cluniacenser- Cisterzienser- Dominikaner- und Minoriten-Verhältnisse, so für die Episoden von Villard de Honnecourt oder die von den Bauhütten der gothischen Spätzeit Dank wissen. Der Fachmann dagegen für die reichlichen neuen Beiträge namentlich zur gothischen Spätzeit und namentlich für die Zusammenstellung von Notizen für den Profanbau bis zum 15. Jahrhundert, wobei allerdings des Ursprunges und der früheren Entwickelung des Schweizerholzbaues näher gedacht sein könnte.

Das schöne überaus lehrreiche und ebenso gelehrte als leichtfassliche Buch, splendid gedruckt und ausgestattet, wird in der folgenden Lieferung zum Abschluss gelangen. —

München. Franz Reber.

Rudolf Schöll, Karl Nipperdey, † am 2. Januar 1875. Akademische Gelegenheitsrede, gehalten am 16. Januar 1875. Jena, Hermann Dufft 1875. 25 S. 8°. M. 1,20.

204] Am 2. Januar starb in Jena der Professor der classischen Philologie Dr. Karl Nipperdey nach jahrelangen, selten ganz unterbrochenen Leiden eines jähen Todes. Noch unter dem frischen Eindrucke des erschütternden Ereignisses sammelte ein junger Freund und College, Rudolf Schöll, die Züge seines Wesens und Wirkens zu einem Gesammtbilde seiner Persönlichkeit und hielt am 16. Januar dem Geschiedenen eine ebenso würdige wie warme und ergreifende Gedächtnissrede. Diese liegt hier gedruckt vor uns und gerne erfüllt der Unterzeichnete den Wunsch der Redaction dieses Blattes, dieselbe mit einigen Worten bei ihren Lesern einzuführen, um so mehr als er selber in dem Verstorbenen einen treuen, bewährten Jugendfreund betrauert.

Die Rede Schöll's giebt einen kurzen, aber doch nahezu erschöpfenden Ueberblick über Nipperdey's Entwicklungsgang, verbreitet sich über seine Naturanlage wie über seine Werke, über die Gemüthsseite seines Wesens wie über seine gelehrte Thätigkeit. Freunde des Verstorbenen haben durch ihre Beiträge manche Züge zu dem Bilde beigesteuert, mit dessen Auffassung und Wiedergabe man sich in allem Wesentlichen wird einverstanden erklären können.

Karl Nipperdey war eine durchaus bedeutend angelegte Natur. Nicht zwar in genialer Vielseitigkeit oder phantasievoller Intuition beruhte seine Stärke, vielmehr in der Schärfe und Sicherheit seiner Beobachtung, in der unbeirrten Ruhe und Unbestechlichkeit seines Urtheils, in der strengen logischen Consequenz seines Denkens. In seinem Wesen war nichts Ueberhastetes, nichts Flackerndes. Was er ergriff, das fasste er sicher an, nur auf das Bedeutende den Blick gerichtet. Diese Eigenschaften waren es, die seine Befähigung zum Kritiker und die Art seiner Kritik bestimmten, die ihn zum musterhaften Interpreten des schwierigsten römischen Schriftstellers prädestinirten. Und dieser Zug seines Wesens, der ihm seiner Umgebung gegenüber stets eine entschiedene Ueberlegenheit sicherte, war frühe entwickelt, und selbstständig führte er den Heranwachsenden auf der ihm bestimmten Bahn weiter. Schon in früher Jugend fiel seinen Lehrern das Ernste und Gesetzte seines Betragens auf, das sich den kindlichen Spielen und jugendlichen Scherzen ganz zu entziehen pflegte. Ein Theil seiner Besserungen am Texte des Cäsar ist bereits auf der Schule entstanden, die Arbeiten, die er als junger Student im 3. und 4. Semester in Haupt's lateinischer Gesellschaft lieferte, sind nahezu unverändert in die Prolegomena zu der Ausgabe des Cäsar aufgenommen, und als er sich im December 1849 in Leipzig zur Habilitation meldete, stand er als Mann von begründetem Rufe abgeschlossen und fertig da. Moriz Haupt votirte damals: 'Die Abhandlung des Herrn Dr. Nipperdey ist in Inhalt und Form gleich vortrefflich und es kann seine Zulassung zur Habilitation keiner Frage unterliegen. Den übrigen Prüfungen sich zu unterziehen, ist Herr Dr. Nipperdey zwar, wie ich von ihm weiss, gern bereit, ich bin aber der Ansicht, dass ihm die mündliche Prüfung zu erlassen sei. Hr. Dr. N. hat in Berlin das Doctorexamen sehr rühmlich bestanden;

seine Doctordisputation, bei der ich zufällig zugegen gewesen bin, war glänzend; sein Cäsar ist eine der ausgezeichnetsten Leistungen, die seit vielen Jahren auf dem Gebiete der lateinischen Philologie vorgekommen sind; sein Nepos ist nicht minder trefflich: ich halte es also nicht für anständig, ihm ein Examen zuzumuthen; überflüssig ist es in jedem Falle.' Und Otto Jahn: 'Die von Herrn Dr. Nipperdey eingereichte Abhandlung bewährt aufs Neue den ausgezeichneten Ruf, welchen er sich durch seine Schriften bereits erworben hat. Feine und gründliche Kenntniss der Sprache, sichere und besonnene Handhabung der kritischen und exegetischen Methode, umsichtige Gewandtheit in der Behandlung der historischen Fragen, Klarheit der Darstellung machen diese Arbeit zu einem wahrhaften specimen eines akademischen Docenten, und ihre Zulassung kann gewiss nicht zweifelhaft sein. Auch ich stimme für die Erlassung des Examens, da es notorisch ist, dass Herr Dr. Nipperdey in der Richtung, die er hauptsächlich verfolgt, den ersten Gelehrten beigezählt werden muss.' Wie ein Phänomen wurde er von seinen Freunden und Studiengenossen angestaunt.

Nach solchen Vorgängen hätte man erwarten sollen, dass Nipperdey bald zu den hervorragenden Führern auf dem Gebiete der lateinischen Philologie gezählt werden würde, dass die deutschen Universitäten bald wetteifern müssten, ihn zu gewinnen. Das ist nicht eingetreten. Nicht weil seine geistige Kraft erlahmt wäre. Die vorliegende Schrift schildert in beredten Worten, wie Durchgreifendes und durchweg Bedeutendes Nipperdey auch fortan noch, selbst als seine Gesundheit schon wankte, geleistet hat. Die Gründe jener Erscheinung sind vielleicht mannigfaltiger Art. Ganz ohne Einfluss war es schon nicht, dass Nipperdey ausserhalb der grossen Schulzusammenhänge stand, die zunächst ihre Grössen poussiren. Er verdankte wesentlich Alles sich selbst. Auch Haupt, so sehr er diesen schätzte und so dankbar er ihm zeitlebens blieb für den treuen Pflichteifer, mit dem er sich des jungen Studenten angenommen hatte, konnte doch nicht eigentlich sein Lehrer genannt werden, N. hatte kaum etwas von ihm herübergenommen, an Sicherheit des Urtheils überragte der stets besonnene Jüngling den meist fieberhaft stürmischen älteren Freund von Anfang an; noch weniger war Lachmann sein Lehrer. Allem Grössencult war Nipperdey unzugänglich, er verhielt sich ihm gegenüber stets ironisirend. Dazu kam seine ganze Naturanlage, der selbst der Ehrgeiz fremd war, der es vollends an allem Geschick und an aller Neigung fehlte, sich geltend zu machen; N. liess Alles an sich herankommen, von den kleinen Künsten, durch die sich auch im Gelehrtenleben Manches erreichen lässt, besass und übte er keine. Zum Theil war das Selbstgefühl, zum Theil Phlegma. Aber auch sonst wurde es ihm schwer, entgegenzukommen, auf die Neigungen und Voraussetzungen Anderer einzugehen. Er erschien den Fernerstehenden egoistisch und ablehnend; seine Vorlesungen waren im Stile seiner Abhandlungen, vortrefflich im Aufbau und in der Entscheidung schwieriger Fragen, aber sie entbehrten des Colorits, der anziehenden Form; so fesselten sie meistens nur hervorragende Begabungen. Endlich aber, und das bleibt für mich der wichtigste Punct: seit 1850 war die Hauptthätigkeit seines Lebens an eine Schulausgabe geknüpft, die er mit einem Eifer und einer Gewissenhaftigkeit und mit einem Bienenfleisse pflegte, als handele es sich um eine grundlegende strenggelehrte Musterausgabe: und doch wurde ihm diese Arbeit in den Kreisen der Universitätsgelehrten nicht als voll angerechnet. Schöll möchte dies bestreiten, er hebt die volle Anerkennung, die die Ausgabe und Erklärung des Tacitus aller Orten gefunden habe, hervor: jenes Factum bleibt dennoch unwiderlegt. Hätte Schöll sich der Differenz zwischen Nipperdey und einem schweizerischen Collegen erinnert, die sich seiner Zeit in den Spalten des Centralblattes abspielte, er würde das Tragische dieser Situation ganz mitgefühlt haben. Seit einer Reihe von Jahren trat dann noch seine zunehmende Kränklichkeit hinzu. Alle diese Momente muss man sich vergegenwärtigen, um das Unbegreifliche erklärlich zu finden, dass einer unserer eminentesten Philologen seit der Berufung, die ihm als Privatdocenten zu Theil wurde, später kaum wieder in Frage gekommen ist.

So lag auch die Gefahr recht nahe, dass bald nachdem sich das Grab über dem Geschiedenen geschlossen habe, die Züge seines Bildes sich zerstreuen und verflüchtigen, das Gesammtbild seines Wirkens und Schaffens der Vergessenheit anheim fallen werde. Das hat Rudolf Schöll in dankenswerther Weise verhindert, er hat durch die zusammenfassende Schilderung, die er in seiner Rede bietet, die Züge desselben beisammen gehalten, einen würdigen und wirklich bedeutenden Gesammteindruck hervorgerufen und diesen nun dem Todten für alle Zeiten gesichert. Alle, die Nipperdey im Leben und in der Wissenschaft nahe gestanden haben, werden sich ihm dadurch zu innigem Danke verpflichtet fühlen.

Mit grosser Freude nehmen wir auch die Mittheilung entgegen, dass sich in N.'s Nachlasse der Agricola, die Germania und ein Theil des Dialogus fertig vorgefunden haben. Wir dürfen gewiss einer baldigen Veröffentlichung dieser Arbeiten entgegensehen.

Es kann nicht meine Absicht sein, weiter auf die Einzelheiten der Schrift einzugehen, die noch manches für Philologen Lehrreiche in den kritischen Erörterungen bietet. Auch wir wollen mit den Worten schliessen, mit denen Schöll seine Rede endigt, und denen wir uns von Herzen anschliessen: 'Er hat den Ausgang gesucht und gefunden, den er als eine Befreiung begrüsste. Wir aber, die ihn kannten, ihn als Collegen, Lehrer und Freund den Unseren nennen durften, wollen seinem Bilde ein ehrendes Gedächtniss in uns aufrichten.'

Leipzig. Fr. Zarncke.

Gleichzeitig mit dieser Nummer werden die Sommervorlesungs-Verzeichnisse von 11 Universitäten versandt, mit Nr. 14 die übrigen.

Bibliographie.

J. Wichelhaus, akademische Vorlesungen über das N. T., herausg. von A. Zahn. Bd. 1. Halle, Fricke. 8°. M. 3.

Das bevorzugte Erbrecht am Grundeigenthum in Oldenburg. Oldenburg, Schulze. 8°. M. 2.

J. Plath, über die Versuche einer Farbenharmonielehre. [O. Pr. von Rossleben]. Halle, Waisenhaus. 4°. 16 S.

L. Rohden, Lippspringe. 2te Aufl. Berlin, Enslin. 8°. M. 1,80.

G. Curtius, Studien zur griechischen und lateinischen Grammatik. Bd. 7, Heft 2. Leipzig, Hirzel. 8°. M. 6.

L. Friedländer, de narratione in actis apostolorum XIV, 11—18. [Index schol. aest.] Regimonti, typis Dalkowskianis. 4°. 4. S.

A. Kleinschmidt, Jacob III. Markgraf zu Baden. Frankfurt a. M., Chr. Winter. 8°. M. 3.

Geschlossen am 21. März 1875.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 14. **1875.**

Erscheint wöchentlich. — 3. April. — Preis vierteljährlich M. 6.

Bernhard Gräfe, die 70 Jahrwochen des Propheten Daniel Cap. 9, 24—27 in ihrer Beziehung auf Jesum Christum nachgewiesen. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung 1875. VII, 56 S. 8°. M. 1,20.

205] Der Verfasser, Archidiaconus zu St. Nicolai in Leipzig, hat auf eine ungedruckt gebliebene Abhandlung hin, dass ich seine eigenen Worte gebrauche, 'wie die Forderung eines sinnvollen Herkommens unserer Universitätsstadt es gestattet', von der Leipziger Fakultät die theologische Doctorwürde im Jahre 1869 erlangt. Nun theilt Gräfe der gelehrten Welt seine Gedanken über die Danielischen Jahrwochen durch eine Druckschrift mit, welche leider von keinem höheren wissenschaftlichen Werthe ist als das ebenfalls sehr gläubige Schriftchen des hiesigen römischen Theologen Roth über den Stern der heiligen 3 Könige. Es liegt am Tage, dass G. die erste Abhandlung im 2. Hefte der 'Theol. Studien und Kritiken' vom Jahre 1869 nicht mit Erfolg gelesen hat; sonst würde er über das wirkliche Verhältniss der alttestamentlichen Weissagung zur neutestam. Erfüllung unterrichtet sein. Wie aber G. in der Vorrede (S. VII) sich der Hoffnung hingiebt: 'Unter Annahme von Interpolationen im 11. Capitel, die man mit Zöckler wohl wird erkennen dürfen, durch die Prophetie selbst gestimmt zu unterscheiden, wie sehr entschleiert dieselbe künftige Geschichte geben könne, und wie sehr nicht, wird die Echtheit unsres Buches fortfahren immer mehr wieder zur Geltung zu kommen', so tröstet er auch (S. 29) die gläubigen Vertheidiger der Echtheit des Danielbuches, die man den rationalistischen Gegnern gegenüber Gottlob! gar nicht mehr blos zu wägen brauche, mit dem freudigen Zurufe: 'Wir kommen immer mehr auch schon mit der Zahl gegen sie auf.'

Ich weiss nicht, ob G. bei den Seinigen viel Bereitwilligkeit finden wird, in Dan. 9, 27 'die Aufhebung der Opfer und Speisopfer für einen Zug der messianischen Vollkommenheit und Bundesstärkung zu halten' (S. 27), oder in Mich. 4, 14 eine Vorhersagung der römischen Invasion (S. 32) zu sehen. Das einzig Verdienstliche, was ich in dem Schriftchen finde, ist die Bestreitung einzelner Irrthümer der sogen. gläubigen Ausleger, die ja unter sich nichts weniger als einig sind; so macht G. gegen Kliefoth und Keil mit Recht geltend (S. 15), dass eine zweite Ankunft des Messias ganz ausser dem Gesichtskreise der alttestamentlichen Weissagung liegt. Um den Standpunkt von G. noch näher zu kennzeichnen, erwähne ich nicht nur, dass er (S. 4 Anm.) vor Dan. 9 das Todesleiden des Messias von Jesaja deutlich ausgesprochen findet, wie nach dem Propheten Daniel wieder von Sacharja, sondern setze auch den überaus bemerkenswerthen Schluss des Schriftchens hieher. Es bedarf wahrlich keiner weitern Kritik, wenn wir S. 55 f. wörtlich Folgendes lesen:

'Hinsichtlich der lebhafteren Erwartung, welche um die Zeit der Geburt Jesu Christi auf ein aus dem jüdischen Volke hervorgehendes grosses, heilsames Ereigniss, namentlich im Morgenlande rege war, und von welcher die Ankunft der Magier aus dem Morgenlande ein sonderlicher Beweis ist, sei zum Schlusse noch besonders hervorgehoben, dass sie ihre Entstehung vorzugsweise dieser unserer Danielischen Weissagung verdanken muss. Denn aus den übrigen israelitischen Weissagungen bis zu der des Bileam zurück, welche durch das babylonische Exil in den Orient gedrungen waren, lässt sich wohl das allgemeine Vorhandensein einer solchen Erwartung erklären, aber nicht ihre lebhaftere Erregung zu einer bestimmten Zeit. Der Prophet Daniel, welcher in Babel selbst in den Orden der Magier aufgenommen worden war, wird unzweifelhaft den Genossen desselben den empfangenen Aufschluss über die 70 Wochen mitgetheilt, und denselben gesagt haben: 'in ca. 490 Jahren mögen unsere Nachkommen achten auf ein für alle Welt heilbringendes Ereigniss in meinem Volke; da wird der Stern aus Jacob aufgehen, von welchem der heidnische Seher Bileam reden musste.' Nur daraus ist es genügend zu erklären, dass um die Zeit des Kaisers Augustus Magier im Morgenlande eine merkwürdige Constellation am Himmel für das Zeichen der Geburt eines ausserordentlichen Königs der Juden erkennen konnten. So dienen unsere Danielische Weissagung und die Ankunft der Magier bei der Geburt Christi sich gegenseitig zur Erklärung und Bestätigung.' —

Bonn. Ad. Kamphausen.

Das samaritanische Targum zum Pentateuch. Zum erstenmale in hebraeischer Quadratschrift, nebst einem Anhange textkritischen Inhaltes, herausgegeben von Adolf Brüll. Theil I—IV: Genesis. Exodus. Leviticus. Numeri. Anhang I: kritische Studien über Oxforder Manuscript-Fragmente. Frankfurt a. M., Wilhelm Erras 1873—1875. [III], 1—204; [III], 18, 39 S. 8⁰. M. 8.

206] Wer diese Ausgabe der samaritanischen Pentateuchübersetzung in die Hand nimmt, wird sich unwillkürlich fragen: cui bono? Eine handliche Ausgabe derselben ist allerdings ein langjähriges Bedürfniss. Die Polyglottenbibel ist ja nicht in vielen Händen und auf den Bibliotheken nicht jeder Zeit zugänglich. Allein ich zweifle daran, dass der hier vorliegende Abdruck jenes Textes in Quadratschrift diesem Bedürfnisse entspricht. Er hat allerdings den gewichtigen Umstand grosser Billigkeit für sich. Aber eben in Folge der Transcription wird er häufig in Hände kommen, die ihn nicht benutzen könnten und besser nicht benutzen würden, träte er im heimischen Gewande auf. Die Transcription orientalischer Wörter und Werke, die leider jetzt immer populärer wird, hat schon genug Schaden angerichtet. Aber abgesehen von diesem Umstand, über den man vielleicht verschiedener Meinung sein kann, hat die neue Ausgabe das gegen sich, dass sie einigermaassen post festum kommt. Was wir brauchen ist ja nicht ein Abdruck des Polyglottentextes mit etwaigen Verbesserungen, sondern eine kritische Ausgabe der Uebersetzung mit Benutzung sämmtlichen handschriftlichen Materiales, wie sie jetzt Petermann zu veranstalten begonnen hat. So lange freilich diese Petermann'sche Ausgabe noch unvollendet ist, wird man die hier besprochene Ausgabe benutzen. Aber wer wird sie noch benutzen, wenn Petermann seine Ausgabe zu Ende geführt hat? Doch wohl nur solche, denen die Erlernung eines neuen semitischen Alphabetes ein Hinderniss ist.

Diese Erwägungen haben sich jedenfalls auch dem Herausgeber nach und nach aufgedrängt. In Folge dessen hat er sich wohl veranlasst gesehen, im Anhange die Varianten der von Nutt herausgegebenen werthvollen Fragmente zu sammeln und das Alter derselben zu besprechen. Aber das kann uns für eine kritische Ausgabe doch kaum entschädigen. Sollte der Herr Herausgeber diese kritischen Studien fortsetzen, so wird es in seinem eigenen Interesse liegen, wenn er sich im Etymologisiren grössere Beschränkung auferlegt. Denn Zusammenstellungen wie von עֲרִי mit *φορά, φέρω* 'das im Pass. laufen, eilen bedeutet', oder wie von מדעם mit *μηδέν, μηδεμία,* laufen Gefahr, von vielen für Scherze angesehen zu werden. Hoffentlich wird der Herausgeber solche Dinge in dem versprochenen Wörterbuche vermeiden. Auch ein correcterer Druck wäre zu wünschen gewesen.

Leipzig. Bernhard Stade.

M. A. von Bethmann-Hollweg, der germanisch-romanische Civilprozess im Mittelalter. Bd. 3: vom zwölften bis fünfzehnten Jahrhundert, Abth. 1. (Der Civilprozess des gemeinen Rechts in geschichtlicher Entwicklung. VI, 1). Bonn, Adolph Marcus 1874. XI, [I], 270, [1] S. 8⁰. M. 5,50.

207] In verhältnissmässig kurzer Zeit hat der ehrwürdige Verfasser mit seltener Geistesfrische und Rüstigkeit, durch die glücklichste Musse begünstigt, sein grosses Werk bis zu diesem 6. Bande gefördert, welcher uns in die, durch die von Bologna ausgehende Rechtswissenschaft und die kirchliche und statutarische Gesetzgebung bestimmte, Periode einführt. Die Bedeutung dieser neuen, sich gegenseitig bedingenden, rechtsbildenden Factoren machte eine ausführlichere Darstellung der Literär- und Quellengeschichte nöthig, von welchen die erstere, bis ins 15. Jahrhundert durchgeführt, in diesem Halbbande vorliegt. Sie schildert uns eingehend und anschaulich die Männer und Schriften, deren Arbeit es war, die gegebenen römischen und germanischen Elemente des Gerichtsverfahrens zur theoretischen Einheit zu verbinden und daraus, unter Mitwirkung kirchlicher Gesetzgebung, das eigenthümlich complicirte Gebilde des gemeinen Civilprocesses zu gestalten.

Seinen Ausgang nimmt Verf. von Irnerius, bezüglich dessen hier nur zu berichtigen ist, dass er (nach Fickers Forschungen) allerdings noch nach dem Jahre 1118, nämlich am 10. Dec. 1125, urkundlich erwähnt wird. In grossen Zügen wird uns die Wirksamkeit der Glossatoren vorgeführt, unter denen der Verf. die bisher nicht genug beachtete Bedeutung des Placentinus (Summa de varietate actionum) in den Vordergrund stellt. Mag man über die von Placentin aufgestellten Definition der actio von dem Standpunkte heutiger Wissenschaft urtheilen, wie man will, so ist jedenfalls mit dieser Definition die actio in dem Sinne charakterisirt, in welchem sie von der damaligen Theorie recipirt und in das practische Leben eingeführt wurde. Wir sind mit dem Verf. durchaus einverstanden darüber, dass gerade in der actio die Ueberlegenheit des römischen über das germanische Recht gipfelt und dass diese im 12. Jahrhundert in Italien und, wie wir hinzufügen, im 15. Jahrhundert in Deutschland, die Waffe gewesen ist, mit welcher das römische Recht sich den Eingang in die Gerichte erzwungen hat. Hierin findet die Grundauffassung von dem Gegensatze des germanischen und römischen Processes, welche das ganze Werk des Verf.'s durchzieht, ihre Bestätigung und bewährt ihre Richtigkeit. Im engsten Zusammenhange mit den Actionen steht die Literatur über die Klaglibelle, die ja nur ihre schriftliche moderne Formulirung sind. Sie beginnt mit Placentin's Zeitgenossen Joh. Bassianus und erreicht ihre Höhe in dem umfassenden Werke des Roffredus. Hier wirkt, wenn auch in formalistischer Weise, die gestaltende Kraft der römischen Rechtsbegriffe, während die mit Bulgarus beginnende Literatur de ordine judiciorum bald in die Hände der Canonisten übergeht, welche das von der geistlichen Gesetzgebung und Praxis ausgebildete complizirte Verfahren theoretisch, jedoch zu praktischem Zwecke, formiren. Neben den merkwürdigen neueren Entdeckungen auf diesem Gebiete und der einflussreichsten Schrift Tankred's, bespricht der Verf. ausführlicher den bisher wenig beachteten Irländer Wilhelm von Drokeda, als Zeugen römisch-canonischer Jurisprudenz in England um die Mitte des 13. Jahrh. Ein anschauliches Bild wird uns in einem längeren Abschnitte von Durantis entworfen. Das Speculum judiciale dieses, in amtlicher und literarischer Thätigkeit gleich gewaltigen Mannes, bildet einen Ruhe- und Sammelpunkt in der Geschichte der practici auctores; einen Abschluss, ähnlich wie die Glosse des Accursius für die exegetische Literatur und gleich dieser die folgenden Jahrhunderte beherrschend. Der Prozess ist zu einem festen, bis ins Einzelne hinein formal ausgebildeten Gefüge geworden und die folgende Zeit nur damit beschäftigt, die Einzelheiten zu erörtern, das im Speculum gehäufte Material zu erläutern, in verschiedener Gestalt geläufig zu machen oder auch leicht-fassliche Uebersichten und Anweisungen für den Prozessgang zu geben. Auch Bartolus hat für die prozessualische Literatur nicht die Bedeutung gewonnen, welche ihm in der civilistischen zukommt.

Nachdrücklich weist der Verf. auf die Wandelung hin, welche sich seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts in der Rechtswissenschaft vollzieht; er forscht nach ihren Gründen und bezeichnet die Symptome des

Verfalls. Es will uns indess scheinen, als wenn der Verf. in seiner Darstellung einen Gesichtspunkt zu wenig wirksam werden liesse, den bezeichnet zu haben zu seinen frühen Verdiensten gehört und den er auch jetzt wieder in der Vorrede betont: wir meinen die Bedeutung der Postglossatoren als Rechtsproduzenten. Man wird dem Wirken dieser Männer nicht gerecht, wenn man darin nur den Verfall der Wissenschaft wahrnimmt. Denn sicherlich steckt in ihrer Abwendung von den Quellen des reinen römischen Rechts auch eine gewisse Rechtsproduction. Bewusst und unbewusst haben sie, von dem Bedürfniss der Praxis geleitet, das römische Recht umgestaltet und in gewissem Sinne fortgebildet, eine romanisch-germanische Doctrin geschaffen. Soweit aber ein Verfall wirklich vorliegt glauben wir ihn nicht aus einem Sinken der geistigen Kraft, welches wir im 13. Jahrh. anzunehmen keinen Grund haben, erklären zu dürfen. Wir sehen darin nur eine Erscheinung, welche sich immer wiederholt, wenn eine und dieselbe Methode längere Zeit hindurch gleichförmig und ausschliesslich mit denselben Hülfsmitteln geübt wird. Die Methode wird verbraucht; sie gelangt auf einen Punkt, wo sie Neues zu schaffen nicht mehr vermag, in Formalismus und Virtuosenthum übergeht und nur das Alte in veränderten Formen wieder zu Tage bringt. Die rein analytische Exegese der Glossatoren hatte ihre Arbeit gethan. Auch die Bedeutung des Bartolus liegt, wie wir glauben, nicht darin, dass er jene mit frischerem Geiste betrieb, sondern in seiner feinen und reichen Casuistik. Diese ist es, welche die von ihm beherrschte Folgezeit und selbst noch das 16. Jahrhundert an ihm vor Allem rühmt. Eine Hebung der wissenschaftlichen Arbeit konnte überhaupt nicht eintreten, so lange ihr nicht die neuen Hülfsmittel zugeführt wurden, welche sie erst im 16. Jahrhundert durch das historisch-antiquarische und später das synthetische Element gewann. Es unterscheidet sich diese Auffassung von der des Verf.'s darin, dass er den Grund des Verfalls zum Theil in einer Aenderung der Methode, wir ihn dagegen gerade in ihrer unveränderten Fortsetzung erkennen. Verf. nimmt bei den Glossatoren ein synthetisches Element als wirksam an, während wir dieses bei ihnen für eben so untergeordnet halten wie bei ihren Nachfolgern. Wenn, wie Verf. anerkennt, das Wesen der Scholastik die Analyse ist, so musste die Synthese doch auch wohl den Glossatoren fehlen, deren gesammter geistiger Apparat lediglich durch die Scholastik geformt war.

Ueber einige Einzelheiten haben wir Folgendes zu bemerken. — Die von der unsrigen abweichende Vermuthung des Verf. (S. 233), dass das Defensorium juris in Frankreich geschrieben sei, scheint uns theils durch die im Nachtrage erwähnten, theils durch die bei Wetzell, Civilprozess 3. Aufl. S. 17 mitgetheilten Nachrichten widerlegt. Es ergiebt sich daraus die Autorschaft eines Mönchs Gerhardus im Kloster Scharnbeck d. h. St. Marienbeck (rivus St. Mariae) bei Lüneburg. — Bezüglich des Processus Sathanae kann die Autorschaft des Bartolus überhaupt nur für die jüngste, vom Verf. nicht unterschiedene Form, als Bearbeiters in Frage kommen. Diese aber, welche die Ueberlieferung bezeugt, scheint uns nicht durch die Erwägung widerlegt zu werden, dass 'von einem so ernsten Rechtslehrer und Schriftsteller eine solche Heiliges und Profanes vermischende Spielerei nicht erwartet werden kann'. Denn wie wenig diese Auffassung das Zeitbewusstsein trifft, in welchem jene Legende lebte, wie wenig die Beschäftigung mit diesen Vorstellungen dem Sinne ernster Männer widerstrebte, beweist, um bisher Gesagtes nicht zu wiederholen, ausser dem Belial des J. de Theramo, die von dem Verf. angeführte interessante Erörterung des Albertus Magnus. Wir betonen dies deswegen, nicht weil wir auf die Autorschaft des Bartolus Gewicht legen, sondern deswegen, weil uns durch die Gründe, mit denen sie bekämpft wird, die richtige historische Auffassung verdunkelt zu werden scheint. — Der Verf. wird durch die Summa Antequam dicatur im 13., den Speculator abbreviatus Johanns von Zynna im 14. und den Processus judicii Johanns von Urbach im 15. Jahrhundert nach Deutschland geführt. Unseres Erachtens hätte er noch einen Schritt weiter gehen und den Klagspiegel nicht ignoriren dürfen. Seiner Entstehungszeit nach ist er nicht viel jünger als Urbach, sein Einfluss auf die Praxis der weltlichen Gerichte ist überaus bedeutend und es würde unseres Erachtens sehr lohnend gewesen sein zu zeigen, wie das ausführlich besprochene Werk Roffreds nach Jahrhunderten in deutscher Bearbeitung neuen Einfluss gewonnen hat.

Abgesehen von dieser, wie uns scheint, bedauernswerthen Lücke, gehört es zu den Verdiensten des Verf.'s, dass er mit seinen eigenen Forschungen die Resultate der zahlreichen neueren Forschungen Anderer zu einer Gesammtdarstellung vereinigt und dadurch die historische Bedeutung dieser letzteren zu deutlicherer Anschauung gebracht hat, als dies in den Specialuntersuchungen möglich war. Ueberall ist die Darstellung des Verf.'s gedankenreich, und von classischer Eleganz. Es gelingt ihm den Stoff vortrefflich zu gruppiren und die bedeutenderen Autoren als Individualitäten in ihren Beziehungen zu den sie umgebenden Verhältnissen hervortreten zu lassen. Die Geistesfrische welche das Ganze belebt lässt den Leser nicht empfinden, dass, wie der Verf. glaubt, für ihn die Zeit gekommen sei, die Feder niederzulegen, um die Fortsetzung seines Werks der jüngeren bewährten Kraft Wach's zu überlassen. Unsere Pflicht aber ist es, dem Verf. zu danken, dass er ein langes reiches Leben treu bei der Fahne ächter Wissenschaft ausgehalten hat und uns mit ihm der Befriedigung zu erfreuen, die ein ungern und mit Bedauern gewährter Abschied dem Scheidenden bereitet. Sein Name wird unserer Wissenschaft unvergessen bleiben.

Bonn. Stintzing.

H. F. Rivière, Histoire des institutions de l'Auvergne, contenant un essai historique sur le droit public et privé dans cette province. Tome 1. 2. Paris, Marescq aîné 1874. XXIV, 518; 545 S. nebst einer Karte. 8°. francs 18.

208] Irre ich nicht, so hat sich der Verfasser, welcher gegenwärtig Appellationsgerichtsrath in Riom ist, auf dem Gebiete geschichtlicher Forschung bis jetzt noch nicht hervorgethan. Dagegen hat er bereits seit Jahren in der positiven praktischen Rechtsgelehrsamkeit einen wohlbegründeten Ruf erworben. Zwei seiner Schriften (Examen du régime de la propriété mobilière en France und Du commis-voyageur et de son préposant) sind von der Académie de Législation in Toulouse gekrönt worden; sein Commentaire de la loi du 24 Juillet 1867 Sur les Sociétés und seine Revue doctrinale des variations et des progrès de la jurisprudence de la cour de cassation en matière civile werden mit Recht gelobt, und seine Répétitions écrites sur le Code de Commerce haben schon die sechste Auflage erlebt. Man darf sich freuen, wenn ein gereifter und bewährter Jurist sich der Rechtsgeschichte seiner engeren Heimath zuwendet. Denn nur zu oft bleiben derartige Untersuchungen der in der Regel etwas lückenhaften Lokalerudition überlassen, wodurch deren Werth bedeutend vermindert wird. Und das hier angezeigte Werk entspricht auch im Ganzen den Anforderungen, welche man zu stellen berechtigt ist.

Der reichhaltige Stoff ist nach dem einfachsten Plane zerlegt und bearbeitet. R. unterscheidet sechs Perioden: die vorrömische, die römische, die West-

gothische, die Fränkische, die Feudale und die Neuzeit In jeder Periode werden die verschiedenen Seiten des Staats- und Rechtslebens untersucht, und die Rechtsquellen besprochen. Selbstverständlich werden die beiden letzten Perioden bedeutend ausführlicher behandelt, als die anderen, wo sogar noch mehr hätte abgekürzt werden können; zu viel Raum und Zeit wird verwendet auf Erwähnung und Bekämpfung aufgegebener Hypothesen, Sagen, Etymologien u. dgl. Für jene älteren Zeiten stützt sich R. vielfach auf Guizot, Thierry u. A., doch nicht ohne selbständige Kritik. Im Mittelalter und in der Neuzeit giebt er weit mehr unabhängiges Quellenstudium kund.

Bei der Darstellung des vorrömischen Rechts der Arverner scheint R. an ein rudimentäres gemeinsames Urrecht nicht gedacht zu haben.

Belehrend sind die in einem Titre complémentaire enthaltenen Nachrichten von Rechtsgelehrten, Staatsmännern, politischen Schriftstellern, die der Auvergne durch Geschlecht und Geburt angehören. Mehrere Juristen haben das Landesherkommen, die Coutume d'Auvergne theils im Ganzen oder in einzelnen Stücken bearbeitet, theils fixirt und sogar mitgeschaffen. Vor Allem ist hier der in den meisten literarhistorischen Compendien und leider auch in meiner Introduction historique au droit romain fehlerhaft behandelte Masuerius zu nennen. Derselbe hiess Jean Masuyer, wie aus der Gallia christiana erhellt: s. meinen Aufsatz über die Lectüre des Cherelli in orléans, im V. Bande der Revue de législation ancienne et moderne (1874). — Er war Licentiat, Rechtsanwalt und herzoglicher Rath, dabei 'le conseil de tous les grands Seigneurs de la province'. Andere Bearbeiter der Coutume sind Aymo Publicius aus Piemont, Jean de Besse (Bessian), Fontanon, Jean de Basmaison Pougnet, Jean André de La Conade, De Combes, Antoine Rigault (1613), Georges Durant (1640), Guillaume Consul (1667), Claude Ignace Prohet (1695), Artaud (1745, 1770), Pierre Andraud (geboren 1728, gestorben 1808), endlich der berühmte Chabrol. — Andere mehr oder minder verdiente Juristen waren: Petrus Jacobi, Verfasser der Practica aurea; Durand aus Saint Pourçain, 'doctor resolutivus', Bischof von Limoux, dann von Puy, endlich von Meaux, gestorben 1333; Jean Roland, Bischof von Amiens, gestorben 1388; Pierre Masuyer, Professor in Orléans, Bischof von Arras, gestorben 1391; Pierre Lizet, Anne Du Boury, Pierre Antony, Jean Amaritou, Antoine de Matharel, Jean Combes, Durand Gilles, Jean du Vair, Jean Savaron (gest. 1622), François Broë, Jean Broë, der (überschätzte) Domat, der unglückliche Chabrit (gest. 1785), Gaultier de Biauzat (gest. 1815), Antoine Bergier (gest. 1826), Favard de Langlade (gest. 1831), Grenier (gest. 1841), Vazeille (gest. 1847). Die Provinz, welcher die Herren Rouher und de Parieu entsprossen sind, hat auch mehrere bedeutende Kanzler hervorgebracht, so Pierre Flotte, Antoine Duprat, Michel de l'Hôpital, und bekannte Publicisten, wie Malouet, Dulaure, Montlosier, Pradt, Ganilh, Barante. Die Behandlung aller dieser Männer ist natürlich sehr ungleich; die älteren werden meistens, und mit Recht, sehr kurz abgefertigt. Ganz irrthümlich ist die Notiz über Berberius, II 161: Der Verfasser des Viatorium gehört eigentlich keineswegs hierher, da er selbst die Landschaft Velay als sein Vaterland rühmt; ausserdem lässt ihn R. im XIV. Jahrhunderte leben.

Unter den sechsunddreissig 'pièces justificatives', welche die grössere Hälfte des zweiten Bandes bilden, hebe ich hervor die Handvesten und Stadtrechte von Maringues 1225, Riom 1248 und 1270, Clermont um 1262, Besse 1270, Thiers 1272, Billom 1281, Montferraud 1291, Aurillac (sogenannter erster Frieden 1280, zweiter Frieden 1298), Vollore 1312, Aigueperse 1374.

Ein sorgfältig ausgearbeitetes Register schliesst das Werk.

Brüssel, März. Alph. Rivier.

Berichtigungen zu Artikel 171.

S. 199, Sp. 1, Z. 28 lies *V.* statt *W.*; Z. 33 lies alieni statt alien.; Sp. 2, Z. 2 lies de*s* statt der; Z. 6 lies d*er* statt des ersten d*ie*.

Robert Martin, über Gelenkmuskeln beim Menschen. Erste von der medicinischen Facultät der Hochschule Strassburg preisgekrönte Abhandlung. Erlangen, Palm & Enke (Adolph Enke) 1874. IV, 58 S. 8°. M. 1,60.

209] Diese Abhandlung ist von der medicinischen Facultät zu Strassburg preisgekrönt worden und nach Ansicht des Ref. mit Recht. Wenn auch die eigenen Untersuchungen des Verf., welche derselbe in den anatomischen Anstalten zu Strassburg und München anstellte, nicht so sehr viel Neues ergeben haben, so ist derselbe jedenfalls der ihm gestellten Preisaufgabe gerecht geworden, welche 'eine Zusammenstellung der bezüglichen Angaben und Nachuntersuchung dieser Gelenkmuskeln an den grösseren Gelenken des menschlichen Körpers...' verlangte. Verf. hat nicht nur die grösseren, sondern auch kleinere Gelenke untersucht und ist u. A. zu dem Resultate gekommen, dass sich 'Gelenkmuskeln' an sämmtlichen Gelenken, mit Ausnahme der Carpal- und Tarsalgelenke vorfinden. Als tensor capsulae *κατ' ἐξοχήν* gilt ihm 'vorläufig' nur der subcruralis; den iliacus minor erkennt er aber als gleichberechtigt an. Derselbe fehlte jedoch unter 20 Fällen 3 Mal; ob sein Fehlen als Anomalie betrachtet werden darf, müssen aber erst zahlreichere Untersuchungen erweisen. 17 auf 20 kann man noch nicht gleich 85 % setzen. Die Citate aus der Literatur sind zahlreich und passend. Die Literaturangaben auf Seite 1 und 2 hätten sorgfältiger sein können; derartige Angaben müssen ganz exact sein, sie sind es z. B. betreffend die Titel der Werke von Henke, H. Meyer, Heitzmann nicht. Sehr willkommen wäre, allerdings über die Preisaufgabe hinausgehend, eine Nachuntersuchung oder doch Angabe der betreffenden Nerven gewesen.

Jena. Karl Bardeleben.

Hermann Cohn, Vorarbeiten für eine Geographie der Augenkrankheiten. Nebst einem an alle Augenärzte gerichteten Fragebogen. Jena, Mauke's Verlag (Hermann Dufft) 1874. 102 S. 8°. M. 4.

210] Von der Ueberzeugung durchdrungen, dass kein Zweig der Medicin für eine gute Statistik so geeignet sei, als die Ophthalmologie, macht Verf. in der Einleitung die Mittheilung, dass zunächst die Frage beantwortet werden sollte, wie viele Augenkranke überhaupt in einem Jahre Hilfe in Augenheilanstalten in der ganzen Welt suchen, und welche Krankheiten bei diesen beobachtet werden. Die Beantwortung derselben fand von Seiten der Fachgenossen keine sonderliche Unterstützung, da auf 105 in die Welt gesandte Circulare nur 24 Berichte einliefen. Letztere bilden die Quellen, aus denen Verf. seine comparative Statistik schöpft, um in einer Reihe von Tabellen die Frequenz der Anstalten, die Operationen, die Erfolge derselben vorzuführen. Ferner nimmt sich Verf., welcher Liebhaber von grossen Zahlen zu sein scheint, die Mühe, 34,527 Fälle von Erkrankungen aus den eingesandten Berichten zusammenzustellen, und kann nicht umhin zu bemerken, dass eine solche Tabelle bisher noch nicht existirt habe. Weitere eingesandte Berichte erlauben aber die Zahl sogar bis auf 111,691

Fälle zu steigern. Von den einzelnen Erkrankungen treffen hier 45% die Conjunctiva, 31% die Cornea, 9% Iris und Chorioidea, 8% die Linse und 7% Retina mit Opticus. Tabelle XV, welche die Verschiedenheit der von den verschiedenen Beobachtern gewählten Benennungen der einzelnen Krankheitsformen darstellt, bildet den Ausgangspunct für vorläufige Vorschläge zu einer gemeinsamen Rubrication. Um diese sowohl durchführen als auch die im Anfang gestellte Frage beantworten zu können, ergeht zum Schlusse ein Fragebogen an alle Augenärzte, welcher mit der nicht geringen Zumuthung einer Beantwortung von 410 (wenn ich richtig addirt habe) Fragen an sie herantritt.

Erlangen. Michel.

Adolf Schmidt, Atlas der Diatomaceen-Kunde, in Verbindung mit den Herren Gründler, Grunow, Janisch, Weissflog und Witt herausgegeben. [Probeheft]; Heft 1. Aschersleben, Ernst Schlegel 1874. [2 S., 1 Tafel]; 4 Tafeln, 2 S. Fol. Subscriptionspreis für jedes Heft zu 4 Tafeln: M. 6.

211] Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass ein Werk, wie das in vorliegender Lieferung durch Herrn Archidiaconus Adolf Schmidt begonnene, welches die Formen der Diatomaceen in treuen und deutlichen Abbildungen darstellt, für die Förderung der Diatomaceen-Kunde, namentlich für deren specielle Systematik von durchgreifendem Werthe sein wird. Nach des Verfassers Angabe umfassen die Arbeiten zu dem gesammten Werke 6 Jahre, in welchen über 9000 Diatomaceen-Zeichnungen, 900fach vergrössert, entstanden sind, aus denen vorzugsweise die der Kritik am meisten bedürftigen Gruppen nach einander hervorgehoben und zusammenhängend behandelt werden sollen. Bei den Tafeln ist im Interesse der Billigkeit des Werkes die Erfindung des Lichtdruckes in Anwendung gebracht. Die sorgfältig ausgeführten Bilder sind durch ihn klar und kenntlich wiedergegeben. Den 4 Tafeln jeder einzelnen Lieferung mit etwa 200 Abbildungen durchschnittlich 660fach vergrösserter Bilder ist ein vorläufiges Verzeichniss der Figuren beigegeben, welches später durch ein berichtigtes ersetzt werden soll.

Berlin. Oscar Brefeld.

G. H. Kinahan, valleys and their relation to fissures, fractures and faults. London, Trübner & Comp. 1875. XVI, 240 S., IV, [II] Tafeln. 8°. sh. 10,50.

212] Der Grundgedanke des vorliegenden Buches, dass für alle Verwitterung und Abtragung doch stets die ersten Angriffspunkte und der weitere Verlauf durch den geologischen Bau des Untergrundes, durch Verwerfungsklüfte und Absonderungsfugen vorgeschrieben werden muss, wird für Deutsche Geologen wohl keines neuen Beweises bedürfen. Mit Interesse werden sie aber eine Anzahl guter Beobachtungen und feiner Betrachtungen über die verschiedene Art und Grösse der Einwirkung, sowohl dieser Spalten, als der verschiedenen denudirenden Kräfte in der vorliegenden Arbeit vorfinden, und verfolgen, wie nach der Ansicht des Verf. dieselben ineinandergreifen und sich ergänzen, um die eigenthümlichen Reliefverhältnisse Irlands und besonders seiner westlichen Grafschaften zu formen. Für das klare Verständniss dieser letzteren setzt die Arbeit übrigens eine weitere Verbreitung (und detaillirtere Kenntniss) der geologischen Specialkarten und Erläuterungen, wenn nicht directer eigener Anschauung jener Gegenden voraus, als dies auf dem Continente meist der Fall sein dürfte. Sie würde mehr wirken, wenn sie durch eingehendere und besonders zahlreichere Karten und Ansichten erläutert und in ihren beschreibenden Theilen, die ja doch die grundlegenden sind, weniger skizzenhaft wäre. Bei einem so ausgezeichneten Beispiele der Uebereinstimmung in den äusserst unregelmässigen Formen eines Sees mit den Klüften und Spalten des umgebenden Gesteins, wie nach der Planskizze Taf. II Fig. 15 Lough Conga, genügt nicht die S. 123 gegebene einfache Behauptung, dass dem so sei; man erwartet — leider vergeblich — den wirklichen Nachweis und die wenn auch kurze Beschreibung der verzeichneten Spalten, von denen etliche offenbar nur im Boden des Sees erkannt werden könnten. Hier wie mehrfach wird schon als bewiesen angenommen, was erst bewiesen werden soll. Dagegen werden die Ausführungen des Verf.'s meistentheils durch ihre innere Wahrscheinlichkeit einleuchtend; sie sind klar und maassvoll, besonders wenn die Einwirkung von Eis mit in Frage kommt, freut man sich zu sehen, wie der Verf. sich von allen Excentricitäten freihält. Entschieden unterschätzen dürfte er aber die Wirkungen der 'subaerialen Denudation'. Nicht nur dieser Fehler wäre vermieden worden, sondern die ganze vorliegende Arbeit würde an Tiefe und Gewicht wesentlich gewonnen haben, hätte der Verfasser auch die nicht englische Literatur zu Rathe gezogen. Aber durch das ganze Buch ist auch nicht eine einzige nicht englisch geschriebene Arbeit benutzt worden, selbst Rütimeyers wichtiges Buch über Thal- und Seebildung scheint der Verf. nicht gekannt zu haben. Eine solche Unwissenheit in der auswärtigen Literatur würde man auf das Schwerste tadeln müssen, wäre man nicht durch andere englische Geologen bereits an dergleichen einigermaassen gewöhnt worden.

Göttingen. K. v. Seebach.

A. Waltenberger, die Rhätikonkette, Lechthaler und Vorarlberger Alpen. Mit drei Karten. Ergänzungsheft Nr. 40 zu Petermann's 'geographischen Mittheilungen'. Gotha, Justus Perthes 1875. [III], 40 S. 4°. M. 4.40.

213] Die W.'sche Arbeit bringt zunächst zwei kleinere Karten (Maassstab 1 : 600,000), deren eine die Kämme und Thäler, deren zweite die geologischen Verhältnisse der Alpen zwischen Fernpass, Inn, Landquart, Rhein und der schwäbisch-bairischen Ebene darstellt, und sodann von demselben Gebiete eine grosse, schöne Tafel in Farbendruck (Maassstab 1 : 200,000), welche mittels schwarzer Isohypsen im Abstande von je 200 Meter die Höhenverhältnisse klar und anschaulich hervortreten lässt. Alles Land bis 800 Meter Erhebung ist grün gefärbt, die Stufen von 800—1200, von 1200—1800 und von 1800—2400 Meter zeigen drei verschiedene, nach oben hin heller werdende Töne in Braun; alles höhere Gebiet ist weiss, die Gletscher hellblau. Daneben sind die schroffen Felswände in Strichmanier hervorgehoben. Der Autor, von dem schon ein vielbenutzter Führer durch dasselbe Gebirgsland existirt, hat die offiziellen und privaten Aufnahmen durch eigene Höhenmessungen und topographische Verbesserungen und Nachträge ergänzt: bis auf Kapellen, Alphütten, einzelne Häuser und die Fusswege hinab hat er alle Details berücksichtigt und nachgetragen, so dass seine Karte einen sehr empfehlenswerthen und im Vergleich mit den offiziellen, österreichischen Publikationen billigen Begleiter bei Durchwanderung jener grossartigen Gebirgswelt abgiebt.

Der Text enthält in den beiden ersten Kapiteln nur eine Paraphrase der Karte, eine sehr detaillirte, oro- und hydrographische Beschreibung des Gebiets, welche — fürchte ich — nur an Ort und Stelle fleissigere Leser finden dürfte; und behandelt im dritten und interessanteren die hypsometrischen Verhältnisse und die Orometrie.

Berlin. Richard Kiepert.

Otto Pfleiderer, Friedrich Wilhelm Joseph Schelling. Gedächtnissrede zur Feier seines Secular-Jubiläums am 27. Januar 1875 im akademischen Rosensaal zu Jena gehalten. Stuttgart, J. G. Cotta 1875. 68 S. 8°. M. 2.

214] Während vor dreizehn Jahren alle Welt über die Universität hergefallen wäre, welche den hundertsten Geburtstag Fichte's nicht gefeiert hätte, war heuer Muth dazu nöthig, eine Säcularfeier Schelling's zu veranstalten. Die Universität Jena hat diesen Muth gehabt und freilich ihr ziemte das vor Allem, denn war sie es doch gewesen die, indem sie den Jüngling unter ihre Lehrer aufnahm schon dadurch ihn zum berühmten Mann machte, und war doch wieder er, der bald Weltberühmte es wenigstens mit, dem sie den Ruhm dankt der Brennpunkt deutscher Philosophie zu heissen. Sie hat dies anerkannt, indem sie durch ihr zeitiges Haupt in würdiger Weise dessen gedachte, welchen die übrige Welt fast ausnahmslos todt zu schweigen suchte. Worin liegt der Grund dieser Schweigsamkeit am 27. Januar 1875, die doppelt auffällt wenn man an den Lärm am 19. Mai 1862 denkt? Darein wird man ihn schwerlich setzen, dass Schelling's Geburtstag mit dem Sterbetage Fichte's das gleiche Datum habe, und thäte Einer es, so würde man nach dem Grunde fragen müssen, warum denn der Eine so sehr der Liebling der lärmenden Masse geworden sei, dass sie Anstand nahm den Anderen an Jenes Todestage laut zu feiern? Die Antwort, welche heut zu Tage erwartet werden muss, ist, dass Schelling der gegenwärtigen Generation fremd gegenüber stehe, weil er Romantiker. Diese kann sich der Ref. gefallen lassen, da er längst zu dem Resultate gekommen ist, dass mit diesem Anathem Alles das belegt wird was über das Gewöhnliche, über die Prosa des gemeinen Lebens, hinausgeht, dass eben darum der antiromantischen Masse nur ein Solcher genehm sein wird, der (wenigstens auch) Seiten darbietet worin er ist wie unser Einer. Nun aber ist Schelling — wie Goethe, nach dessen Säcularfeier im Jahre 1849 auch nicht geschrien ward — eine durch und durch vornehme Natur, ein Aristokrat vom reinsten Wasser, und wohin die 'aristocrates' gehören, das hat man bei uns (etwas spät, wie Alles was wir von dem Auslande annehmen) von den Franzosen gelernt, die in Frankreich selbst längst vergessen sind, von denen des Jahres 1793. Rechnet man noch hinzu die gegenwärtig überall der Philosophie abholde Richtung der Zeit, welche gleich am Anfange die vorliegende Gedächtnissrede erwähnt, so müsste man dem, der sie hielt schon für das blosse Factum, dass sie gehalten wurde danken, wie viel mehr jetzt wo auch das, was in ihr gesagt wird des Dankenswerthen so viel bietet.

Um die Bedeutung Schelling's für seine Zeit verständlich zu machen, beginnt der Redner mit einer Schilderung der damaligen geistigen Zustände, namentlich dem Stande der Philosophie. Dass Schelling ganz zuerst mit Kant durch Solche bekannt wurde, die dessen Lehre zu einem geistlosen Supranaturalismus gemacht hatten, mehr als dies aber der bei Kant nie überwundene Dualismus, über den er selbst doch so oft hinauszugehen im Begriff steht, habe Schelling zur Wissenschaftslehre geführt, seine Frühreife aber ihn schon als Jüngling zum ebenbürtigen Genossen Fichte's gemacht. Dann habe die, die ganze Zeit beherrschende Hinneigung zur Natur Schelling über die Einseitigkeit Fichte's hinausgetrieben zu dem System, in welchem der Grundsatz des, die Gegenwart beherrschenden, Monismus schon klar ausgesprochen sei. Bei der Charakterisirung der einzelnen Schriften Schelling's hält sich der Redner etwas länger bei dem System des transcendentalen Idealismus auf, weil dieses Werk den Höhepunkt seiner philosophischen Production bezeichne. Trotz dem aber soll, dass darin der Kunst die höchste Stelle angewiesen wird, die für Schelling verhängnissvolle Verwischung der Grenzen zwischen Philosophie und Dichtung verschulden. Diese beginne nicht erst im Bruno, sondern schon in der Ersten Darstellung des Systems, weil hier die absolute Identität, die im transcendentalen Idealismus den Schluss bildete zum Anfangspunkt gemacht werde. (Referent gesteht, dass es ihn überrascht hat, dies Letztere als einen Gegensatz bezeichnet zu finden dazu, dass in der früheren Schrift sich die absolute Identität als letzte und oberste Voraussetzung ergeben habe. Auch dass hier Identität gesagt wird, wo Schelling Indifferenz gesagt hatte, ist ihm bedenklich.) Am Ausführlichsten werden die Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums behandelt und in ihnen die achte Vorlesung, die historische Construction des Christenthums, in welcher der Redner, trotz dem dass er hervorhebt dass hier wörtlich zu lesen was die Bewunderer von Strauss diesem als Erfinder zuschreiben, dies bewundert, dass 'dieser Philosoph gleich bei seinem ersten Wurf in Religionsphilosophie so exact in's Centrum der ganzen Aufgabe traf, wie dies weder ein Schleiermacher noch ein Hegel noch auch er selbst in späteren Arbeiten gethan hat'. In dieser seiner ältern Religionsphilosophie stelle sich nämlich Schelling zwischen den ebionitischen (Schleiermacher'schen) und doketischen (Hegel'schen) Standpunkt. Worin auch diese ältere, sonst so klare, Religionsphilosophie an die spätere mythologisirende streife, sei die Ansicht, dass Religion und Cultur Erbstücke eines goldenen Zeitalters seien.

Ehe der Redner seinen Helden auf einen neuen Schauplatz der Wirksamkeit begleitet, fasst er zusammen, was in den vier Jahren seiner Jenenser Zeit er Jena, Jena ihm geworden war, und lässt die Männer und Frauen an uns vorübergehen, die auf seine Ausbildung am Mächtigsten einwirkten. Hätte der Verf. nicht der Welt gezeigt, dass er es nicht für ein crimen inexpiabile ansieht eine Jenaer Professur mit einer anderen zu vertauschen, so wäre man versucht, die Strenge, mit der er im weiteren Verlauf Schelling's Leistungen beurtheilt, als Rache wegen dessen Untreue anzusehen. Nur die akademische Rede (der zu grollen freilich schwer gewesen wäre) findet Gnade vor seinen Augen. Sonst, er gesteht es selbst, geht er nur ungern zu dem über, was Schelling später geschrieben hat. Das lässt aber einen Contrast zwischen dem hervortreten, was von dem früheren und dem späteren Schelling gesagt wird, der greller ist als der Gegenstand es fordert. Wo der Redner sich liebend in ihn vertieft, da wird Schelling erhoben oft sogar auf Kosten Anderer. So geschieht entschieden Fichte Unrecht, wenn dessen Ich zum Ich des Einzelmenschen (Kant's empirischem Ich) gemacht wird; es wird dabei vergessen, dass er an Jacobi schreibt, sein Ich sei, was im Sittengesetz zu uns spricht oder auch: was die Menschen Gott nennen, es wird übersehen dass er es mit Kant's reiner Apperception gleich setzt, es Vernunft nennt u. s. w. Und eben so geschieht Kant Unrecht, wenn auch nur durch Unterlassung, wenn verschwiegen wird, dass in dessen Kritik der Urtheilskraft im Organismus Natur zu Freiheit (Intelligenz) im Kunstwerk Freiheit zu Natur werde, d. h. das ganze Identitätssystem in nuce enthalten ist. Wo aber der Redner nur wider Willen sich mit Schelling's Lehren beschäftigt, bleibt auch ihm die Erfahrung nicht aus, dass man nur begreift was man liebt. In einer Rede, die so viel Verständniss der Sache gezeigt hatte erschreckt es beinahe, wenn man hört, dass die Philosophie 'förmlich auseinander breche in zwei heterogene Stücke', weil Schelling zu der negativen Philosophie die positive hinzutreten lässt. Als wenn nicht für die beiden Schenkel einer Curve, die doch gewiss nicht ausein-

anderfallen, positiv und negativ die aller adäquatesten Namen wären, und als wenn nicht ein System, welches wie die veränderte Schelling'sche Lehre zuerst Alles (Natur, Geist) betrachtet, wie es sich zeigt, wo man sich zu Gott hinphilosophirt, und dann noch einmal Alles, wie man es von Gott ableitet, eben so gewiss zu seinem passendsten Symbol die zweischenklige Curve hätte, wie das ursprüngliche Identitätssystem die (magnetische) Gerade? Dass auf seinem eigenthümlichen Gange C. Chr. Fr. Krause eben so Alles zwei Mal (im analytischen und synthetischen Lehrgange) abhandelt, dass Hegel nur weil in seiner Religionsphilosophie die sinnliche und sittliche Welt auch wieder vorkommt, das Recht hat, seine völlige Uebereinstimmung mit Fr. v. Baader (bei dem sie nur da eine Stelle findet) zu behaupten, ja dass Schopenhauer, der Gegner aller dieser Männer, den Idealismus und Realismus nur durch einen doppelten Uebergang glaubt vermitteln zu können, das hätte dem Redner den Gedanken näher legen müssen, als geschehen ist, dass nicht nur wie er selbst hofft, die jetzt so verketzerte Naturphilosophie, sondern auch der von ihm bedauerte Versuch zwei entgegengesetzte Strömungen zu vereinigen, einmal wieder zu Ehren kommen werde. Eben weil der Ref. die Rede mit so viel Genuss gelesen hat, glaubte er aussprechen zu müssen, wo sie ihn nicht befriedigte, und er durfte dies um so mehr als er sich mit den schönen Schlussbetrachtungen wieder ganz einverstanden weiss.

Halle. Erdmann.

Henri Brugsch-Bey, histoire d'Égypte. Deuxième édition. Première partie, [première livraison, chapitre I—XII]. Leipzig, J. C. Hinrichs 1875. [III], 1—180. S. 8°. M. 4,50.

215] Sechzehn Jahre nach dem Erscheinen der ersten Auflage von Brugsch's Histoire d'Égypte, welche vollständig vergriffen ist, folgt die zweite, einstweilen allerdings nur die erste Lieferung davon. Während von der ersten Auflage, welche die ägyptische Geschichte von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage behandeln sollte, nur der erste Theil, l'Égypte sous les rois indigènes, also bis 340 v. Chr. erschien, obwohl der zweite Theil, l'Égypte sous les Ptolemées, seit vielen Jahren als unter der Presse befindlich angezeigt und die Grenze des Gesammtwerkes dabei auf das achte Jahrhundert der christlichen Aere beschränkt wurde, ist in der Einleitung des neuen Werkes gesagt, dass dasselbe bis zum jetzigen Khedive fortgeführt werden soll. Einstweilen liegen uns aber nur die 12 ersten Capitel vor, die Geschichte der 17 ersten ägyptischen Dynastieen enthaltend. Die 180 Seiten dieser Lieferung entsprechen 80 von 293 Seiten der vorigen Ausgabe, lassen also auf einen beträchtlich grösseren Umfang des ganzen Werkes schliessen. Die Ausstattung ist eine einfachere geworden, Format und Druck verkleinert und die lithographirten Tafeln fielen weg.

Seit dem Erscheinen der ersten Auflage des Buches hat nicht nur das Material zur ägyptischen Geschichte eine wesentliche Bereicherung erfahren, sondern es sind auch treffliche Bearbeitungen derselben geliefert worden. Das geschichtliche Material wurde namentlich vermehrt durch die von Mariette-Bey geleiteten viceköniglichen Ausgrabungen, die Auffindung der Königslisten von Abydos (Dümichen) und Sakkarah, der Monumente der ältesten Dynastien aus der Umgebung der Pyramiden von Gizeh, Sakkarah und Meidun. Für die Zeit der Hyksos war fruchtbar die Ruinenstätte von Tanis, für die Reihe von der 6. bis 13. Dynastie der grosse Kirchhof von Abydos. Zur Kenntniss der klassischen Periode der 18. und 19. Dynastie trugen bei die Stele Thothmes III. und die Ergänzung seiner Annalen, die vervollständigten Schlachtberichte Ramses II. von den Wänden verschiedener Tempel, der Siegesbericht Menephtah I. über die mit den Libyern verbündeten Meervölker, die Kriegsgeschichte Ramses III. auf den Mauern von Medinet Abu und der historische Theil des grossen Papyrus Harris. Für die Zeit der äthiopischen Könige kamen neu hinzu die wichtigen Stelen vom Berge Barkal (Mariette, De Rougé) und für das Ende der selbständigen Herrschaft die Alexanderstele von Bulaq (Brugsch). — Die Interpretation der Texte hatte Riesenschritte gemacht durch die Arbeiten von Goodwin, Chabas, De Rougé, Brugsch u. Anderer. Diess bezeugen insbesondere die klassischen Mémoires von De Rougé über den Chetakrieg, den Menephtahtext, die Annalen Thothmes III. und die Pianchistele. Von grösseren geschichtlichen Werken brauchen wir nur an Lepsius' Königsbuch, an die Six premières dynasties von De Rougé und an Lauth's Manetho zu erinnern, welchen sich von Nichtägyptologen Unger's Chronologie des Manetho und aus jüngster Zeit die neueste (4.) Auflage von Dunker's Geschichte des Alterthums anreihen.

Die vorliegende erste Lieferung von Brugsch's Histoire d'Égypte zeigt, dass der Verfasser bestrebt war, die Ergebnisse der ägyptologischen Forschung gewissenhaft zu verwerthen. — Gestützt auf die von Hr. Lieblein vorgeschlagene Methode, die genealogischen Listen zur Grundlage chronologischer Berechnungen zu nehmen, indem man drei Geschlechter auf ein Jahrhundert rechnet, bestimmt Brugsch die von Menes bis zum Ausgang der 12. Dynastie verflossene Zeit nach der Zahl der diesem Zeitraum angehörenden 65 Könige der Setitafel von Abydos zu 2166 Jahren. Die 12 weiteren Könige der gleichen Tafel und die lange Familienliste der Architekten von Bokenchon su, welcher unter Seti I. lebte, bis zu Ahmes sa-nit, dem Vater des unter Darius I. lebenden Chnumabra mit 19 Geschlechtern ergab die Summe von 1033 Jahren für die Zeit von der 18. Dynastie bis 525 v. Chr. Der Beginn der 18. Dynastie fällt dann 1558 v. Chr. und mit den 500 Jahren, welche man gewöhnlich für die Zeit zwischen 12. und 18. Dynastie annimmt, kommt man auf 2058 als Schluss der 12. Dynastie und mit den früher gewonnenen 2166 Jahren auf 4224 als Beginn der Regierung des Menes. — Obgleich der Rechnungsmethode nach Geschlechtern ein gewisser annähernder Werth nicht abgesprochen werden kann, so ist sie doch keinenfalls eine einigermaassen genaue. Sie wird aber vollends unzuverlässig, wenn, wie hier geschieht, auch die durchschnittliche Regierungszeit eines Königs zu $33^1/_3$ Jahren angenommen wird. Keinenfalls dürfte auf sie allein ein chronologisches System gegründet werden. Sie bedarf zu ihrer Richtigstellung der Heranziehung anderer Hülfsmittel, wie der astronomisch-kalendarischen Angaben und der aus den Monumenten und den manethonischen Listen genommenen Zahlen. Wenn sich der Verfasser (p. 28) schmeichelt, durch die von ihm gewählten Ziffern die Scrupel derjenigen nicht zu sehr zu verletzen, welche die historische Person des Vaters Adam aufrecht erhalten wollen, so legen wir darauf kein grosses Gewicht. —

Der Abschnitt über das alte Reich (Cp. V) ist durch die Aufzählung der ägyptischen Hofämter bereichert worden. Bei dem Könige Senta im 6. Capitel vermissen wir die Erwähnung eines Grabsteines, welcher sich theilweise in Oxford, theilweise in Cairo befindet und neben Senta einen noch unbekannten Königsnamen Pirabsen enthält. — Die Namen der Pyramiden sind der neuen Ausgabe hinzugefügt worden. Doch glaubt Ref. nicht mit Brugsch (p. 53), dass der Mantel der grossen Pyramide von Gizeh aus Granit bestand. Die Stücke, welche sich davon im British Museum befinden, sind von Kalkstein. Die wichtige Stele, welche von der Sphinx und einem dabei befind-

lichen Tempel der Isis handelt, in eine späte Zeit hinabzurücken (p. 57) scheint uns nicht begründet. Beim Könige Mentuhotep (p. 78) ist ein wesentliches Monument übergangen, welches die Stellung desselben zu den thebanischen Unterkönigen beleuchtet. P. 106 wird der vor Kurzem herausgegebene Papyrus von Bulaq über den Moerissee glücklich benutzt; unerwähnt blieb aber die im Turiner Königspapyrus bei der Begründung der 12. Dynastie erwähnte Stadt Chennu, sowie der Inhalt des 2. Sallier Papyrus, in welchem der verstorbene König Arnememha I. seinem Nachfolger Usertasen im Traume Eröffnungen macht und Rathschläge ertheilt. Auch ist zu bedauern, dass die von Stern (Zeitschr. 1874 Juli/Aug.) veröffentlichte Lederrolle des Berliner Museums über den Bau des Sonnentempels zu On bei Abfassung des Werkes noch nicht erschienen war. In der Anordnung der Dynastieen 13 bis 17 weicht Brugsch von der früher eingehaltenen Reihenfolge ab, indem er vorher die 14. und 17., jetzt die 14. 15. und 16. Dynastie als gleichlaufend ausscheidet. Die Herkunft des Königs Sebekhotep IV. aus der 13. Dynastie wird (p. 120 u. p. 122) durch eine Familientafel erläutert.

Ganz neu ist der Abschnitt XI über den Semitismus in Aegypten. In geschickter Weise stellt der Verfasser den Ort Karbanit, welcher in den assyrischen Kriegsberichten des Sardanapal vorkommt, mit dem im grossen Papyrus Harris erwähnten Ort Karbana zusammen und findet den nämlichen Ort in der ägyptischen Uebersetzung des griechischen Herakleion im Decret von Canopus Akerb, demotisch Kereb, welches in der Nähe von Canopus gelegen sein musste. Gegen diese Identification ist aber einzuwenden, dass Karbanit des assyrischen Textes an der Ostseite von Aegypten, von wo die Assyrer in's Land zogen, gelegen sein musste, das Karbana des grossen Papyrus Harris aber an der den Libu und Maschwasch ausgesetzten Westseite. — Die geographischen Bemerkungen über den 8. 14. und 20. Nomos von Unterägypten enthalten viel Neues. Sie bilden theilweise die Grundlage für die von Brugsch auf dem Londoner Orientalisten-Congress vorgetragene Ansicht über den Weg, welchen die Israeliten auf dem Auszug aus Aegypten nahmen, nicht durch das rothe Meer, sondern auf der schmalen Landzunge zwischen dem Mittelmeere und dem Sirbonischen See, eine Ansicht, welche indessen nicht neu ist und sich auch schon in Kiepert's historisch-geograph. Schulatlas der alten Welt, Weimar 1864 Taf. IV eingezeichnet findet. —

Bemerkenswerth ist in dem letzten zwölften Capitel über die Herrschaft der Fremden der Nachweis des Namens Aschur für das östliche Retennu aus dem demotischen Canopusdekret, eine neue Erklärung der Benennung des Joseph 'Zaphnatpaneach' als 'Gouverneur des Districtes der Stadt des Lebens' und die Auffindung der Phönicier in dem Namen Fenechu. — Zu bedauern ist, dass der Verfasser so wenig in der neuen wie in der früheren Auflage Citate gegeben hat, weder für die herangezogenen Texte noch für die von Andern entlehnten Uebersetzungen. Der leichte und elegante Styl des Buches, dessen französischer Ausgabe bald eine deutsche nachfolgen soll, wird dem besprochenen Werke auch in weiteren Kreisen verdienten Eingang verschaffen.

Heidelberg. August Eisenlohr.

Konrad Herdegen, Nürnberger Denkwürdigkeiten 1409—1497. Herausgegeben von Theodor von Kern. Erlangen, Eduard Besold 1874. IV, 82 S. 8⁰. M. 2.

216] Wer die chronikalischen Aufzeichnungen des Nürnberger Benediktiners Konrad Herdegen durchliest, kann wohl die Frage erheben, ob sie denn einen nochmaligen Abdruck verdienen, nachdem sie von Würfel im I. Bande seiner Nachrichten zur Nürnberg. Stadt- und Adelsgeschichte S. 217—247 veröffentlicht worden? Man kann nicht leugnen, dass sie äusserst dürftig und abgerissen sind, von einem eng begränzten Gesichtskreis des Autors zeugen und zu einem guten Theil nur Daten zur Geschichte einer kleinbürgerlichen Familie geben. Wollte der Herausgeber sie auf's Neue dem Publikum vorführen, so durfte er sich nicht mit einer Reproduzierung und kritischen Feststellung des Textes begnügen, die sachliche Bearbeitung musste hier das Beste thun. Der mühevollen Arbeit, einen gründlichen Kommentar zu jenen einzelnen kleinen heterogenen Einträgen und Sätzen zu liefern, hat sich denn auch v. Kern mit nicht geringer Selbstverläugnung unterzogen, und hat in der Einleitung und in den Beilagen, besonders aber in den zahlreichen Anmerkungen einen solchen Schatz wichtiger aus den Archiven und der Stadtbibliothek Nürnberg's geschöpfter und ebenso sorgfältig als geschickt verarbeiteter Notizen niedergelegt, dass unter seiner Hand und in der von ihm besorgten Edition Herdegen's Chronik eine beachtenswerthe Quelle für die Geschichte der Stadt im 15. Jahrhundert geworden ist. Bei seinem frühen Tode (Nov. 1873) hinterliess er das Manuscript druckreif, von Freundeshand wurde es hierauf veröffentlicht. — Ehrendes Andenken bleibe dem Manne gesichert, der sich hohe Verdienste um die Erforschung der Geschichte Nürnberg's im Mittelalter erworben und dessen vorliegende Schrift seinen übrigen rühmlichst bekannten Leistungen durchaus ebenbürtig zur Seite steht.

Erlangen. Kerler.

Thukydides, erklärt von J. Classen. Band 5: fünftes Buch. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1875. [IV], 188 S. 8⁰. M. 1,80.

217] Es ist gewiss allen, welche sich für Thukydides interessiren, sehr erfreulich aus dem Vorworte dieses Bandes zu erfahren, dass Classen das otium cum dignitate, dessen er jetzt geniesst, zur rascheren Vollendung seiner Ausgabe verwenden wird. Man weiss, wie viel Anregung und Förderung das Studium des Geschichtschreibers ihm verdankt. Auch der Bearbeitung des 5. Buches wird dieser Erfolg nicht fehlen. Wegen der eigenthümlichen Beschaffenheit desselben hat Cl. der Erklärung des Textes Vorbemerkungen vorausgeschickt, in denen er sich mit maassvollem und besonnenem Urtheil über die in demselben befolgte Anordnung und Darstellungsweise ausspricht. Es schien dies um so mehr nothwendig zu sein, da H. Müller-Strübing in seiner seltsamen Schrift: Aristophanes und die historische Kritik die von Grote aufgebrachte und von Oncken vertheidigte Hypothese von der Parteifärbung der thukydideischen Geschichtschreibung in einer neuen und eigenthümlichen Weise auch aus diesem Buche zu begründen versucht hatte. Nach der Widerlegung, die ihm Cl. hat zu Theil werden lassen, muss man freilich sagen, dass die neuste Darstellung dieser Ansicht eher geeignet ist dieselbe in Misscredit zu bringen als zu erhärten. Ganz unerhört ist es, dass die Böckh'sche Ergänzung einer jetzt in den Inscr. Att. I S. 80 abgedruckten und ganz anders erklärten Inschrift von Müller-Strübing als ein urkundliches Zeugniss behandelt worden ist. Was die Gestaltung des Textes betrifft, so ist Cl. seinen frühern kritischen Grundsätzen im ganzen durchaus treu geblieben. Von demjenigen, was ich über kritisch-grammatische Fragen in den Quaestiones grammaticae ad Th. pertinentes ausgeführt habe, hat er sich, obgleich er ihm Anerkennung zollt, nur weniges angeeignet, wie die Schreibung ἀνοκωχή und die Beseitigung der Endung σαι der 3. pers. sing. aor. I act. Eine Wider-

legung haben die dort aufgestellten Principien und Behauptungen nicht erfahren. Denn wenn Cl. 84, 3 bezüglich der durch die gleichzeitigen Inschriften bezeugten Formen Τεισιάς Τεισίμαχος bemerkt: 'es scheint mir bedenklich in unsern Ausgaben diese und verwandte Namen gegen die Hss. zu ändern; man müsste dann viel weiter gehen', so ist damit weder gesagt noch bewiesen, dass den Hss. in diesen Dingen gegenüber den gleichzeitigen Urkunden irgend eine Auctorität zustehe. Ich sehe in der That nicht ein, was den Herausgeber hindern könnte hierin so weit zu gehen, als die Schreibung der Zeit sich urkundlich ermitteln lässt, ja noch mehr, was ihn rechtfertigen könnte nicht so weit zu gehen. Die kritische Gestaltung unserer Texte muss und wird in Zukunft den inschriftlich constatirten Thatsachen Rechnung tragen. Auch dass φιλονεικία statt φιλονικία einer spätern durch die Aussprache des ει entstandenen Verwechselung seinen Ursprung verdanke, ist durch die Bemerkung zu 111, 4: 'ich trage Bedenken selbst der Auctorität der Inschriften vor der etymologischen Ableitung (im Streite Recht behalten wollen) den Vorzug zu geben' nicht widerlegt. Auf Inschriften habe ich mich Quaest. gram. S. 13 f. nicht berufen, sondern darauf, dass die Endung ος des entsprechenden Adjectivs die Ableitung von νεῖκος nicht erlaube. Wie in dem ersten Bestandtheil des Wortes (φιλο-) die Bedeutung liegen könne 'Recht behalten wollen', ist nicht zu ersehen. Dass aber der 2. Bestandtheil des Wortes von νίκη abzuleiten ist, beweist nicht nur das etymologische Gesetz, sondern auch das Zeugniss Platons, der de rep. 581 b. 582 e. 586 c ihn ausdrücklich auf νικᾶν, νίκη zurückführt; und auch dort findet sich in den Hss. die Schreibung mit ει. Ich selbst habe nur zu bedauern, dass ich bezüglich der Herstellung der ursprünglichen Wortformen in meiner Ausgabe noch Einzelnes übersehen habe. Freilich ein so bequemes Hülfsmittel, wie es jetzt der 1. Theil der Inscr. Att. bietet, war mir bei ihrer Ausarbeitung nicht zur Hand; das aber hätte mich auch ohne dies der Gebrauch der dramatischen Dichter und das übereinstimmende Zeugniss Herodians (ed. Lentz I S. 500) lehren können, dass Bekker die ächte Form ἀπῶθεν mit der falschen ἄποθεν, die sich auch bei Cl. überall findet, vertauscht hat. Eine Ueberschätzung unserer Hss. Ueberlieferung gegenüber einer viel ältern finde ich darin, dass Cl. 86 die von Bücheler in den Jahrb. für Phil. 1874 S. 691 scharfsinnig ermittelte Lesart des Dionys. Hal. (S. 907 R.) φαίνετε statt φαίνεται der Hss. verschmäht hat. Hat Dionys. selbst so gelesen, und das steht ausser allem Zweifel*), so kann es keine Frage sein, dass diese Lesart in den Text aufgenommen werden muss. Was Cl. dagegen bemerkt, dass die Gleichmässigkeit des Ausdrucks aufgehoben werde und dass Th. sonst das Activum φαίνω so nicht gebraucht habe, kommt dagegen nicht in Betracht. Wir haben hier eben ein positives Zeugniss, dass er es so gebraucht hat, und die Gleichmässigkeit des Ausdrucks ist überhaupt von ihm öfter verschmäht als gesucht worden. Bücheler hat mit einem kurzen Worte richtig bemerkt, dass die Thukydidescitate bei Dionys. von den Byzantinern nach ihren Thukydideshss. corrigirt worden sind. Daher lassen sich die ächten Lesarten der Hs. des Dionys. mit Sicherheit nur aus seinen eigenen Bemerkungen erkennen; sind aber dann unbedenklich in den Text einzusetzen. Ich war bei der Ausarbeitung meiner eigenen Ausgabe, obgleich ich an mehreren Stellen den Lesarten des Dionys. zu ihrem Rechte verholfen habe, über die Tragweite dieses Verhältnisses mir nicht vollständig klar; eine erneute Betrachtung des Gegenstandes hat mich zu dem Ergebniss geführt, dass keine der wirklichen Lesarten des Dionys. irgend einem Bedenken unterliegt, vielmehr in den meisten Fällen die Abweichungen unserer Hss. geradezu fehlerhaft sind. Das ist nun zwar hier nicht der Fall; aber die Auctorität der über allen Vergleich ältern Ueberlieferung entscheidet. Von den verhältnissmässig zahlreichen Stellen dieses Buches, deren Interpretation Schwierigkeiten bietet, hat Cl. einigen durch Emendation, andern durch neue Erklärung aufzuhelfen versucht; bei andern verzichtet er darauf zu einem sichern Resultate zu gelangen. Insoweit seine Ansichten von den in meiner Ausgabe dargelegten abweichen, muss ich gestehen nur in den wenigsten Fällen von ihm überzeugt worden zu sein. 10, 9 ist das von mir nicht beanstandete ἐπὶ τὸν λόφον richtig getilgt, 9, 9 verdient die Hinzufügung des τὸ vor τοῖς ἄρχουσι den Vorzug, 82, 6 halte ich Meinekes Vermuthung, die ich früher wahrscheinlich fand, nunmehr für widerlegt. Dagegen scheint mir die Emendation von 22, 2 aus sprachlichen und logischen Gründen gleich bedenklich; 99 wird durch seine Aenderung dasjenige beseitigt, worauf sich in der Antwort der Melier οἱ δουλεύοντες ἤδη bezieht, und die Erklärung des τῷ ἐλευθέρῳ deutet in den Ausdruck hinein, was sich aus ihm selbst an und für sich nicht ergibt. Ich bleibe dabei stehen, dass durch Aufnahme von τῶν ἐλευθέρων, wie der Schol. gelesen hat, jede Schwierigkeit beseitigt wird. Auch 79, 4 hätte sich Cl. bei der von dem Schol. gebotenen Lesart τοὺς δὲ ἔτας, die keinerlei Bedenken hat, beruhigen sollen. Desgleichen erhalten wir 111, 5 durch Aufnahme der vom Schol. verbürgten Lesart ἧς μιᾶς πέρι und Ergänzung von βουλεύσασθαι zu ἔσται, die nach dem sonstigen Sprachgebrauch des Th. keinem Bedenken unterliegt, einen richtigen und vollständigen Gedanken. Der Ausdruck freilich bleibt geschraubt; aber ist er das nicht auch an manchen andern Stellen des Meliercolloquiums? Wo Cl. neue Erklärungen vorbringt, entfernt sich die Interpretation mitunter zu sehr von dem Wortlaut des Textes oder findet in dem Sprachgebrauche keine genügende Begründung. Namentlich in letzterer Beziehung wäre zu wünschen, dass Cl. mehr Bedacht genommen hätte seine neuen Auffassungen durch treffende Belegstellen zu bestätigen. Es hat mich einigermassen gewundert hier 7, 2 wieder in der Weise erklärt zu finden, dass διὰ τὸ . . . καθημένους statt διὰ τὸ . . . καθῆσθαι, das Partic. statt des Infin., stehe. Ich glaubte in den Jahrb. für Phil. 1870 S. 333 f. hinlänglich bewiesen zu haben, dass sich für eine so auffallende Verwechselung der Sprachformen kein zwingender Beleg finde und auch hier eine andere Deutung möglich sei. Wenn Cl. 25, 1 καὶ εὐθὺς ἄλλη ταραχὴ καθίστατο an das Vorhergehende anschliesst und damit die von mir vorgeschlagene Einsetzung eines τε nach ἄλλη vermeiden will, indem er erklärt: 'und ausser diesen Friedensstörungen traten auch andere Zerwürfnisse ein', so vermisst man in den griechischen Worten das für diese Verbindung wesentliche auch. 36, 1 ist gar nicht bewiesen, dass in der Redensart πρό τινος ἑλέσθαι das πρό τινος heissen könne: 'ehe etwas eintritt'; auch III 59, 3 hat der Ausdruck die regelmässige Bedeutung 'einem vorziehen'. Und wenn Cl. 61, 2 meine Conjectur παριόντος überflüssig findet, so würde ich sie gerne preisgeben, wenn er mir auch nur durch ein einziges Beispiel gezeigt hätte, dass παρόντος an und für sich den anwesenden Wortführer bezeichnen könnte. Seltsam ist die Art und Weise wie Cl. 72, 2 den Begriff eines Wortes in sein Gegentheil verwandelt. Er übersetzt τῇ ἐμπειρίᾳ ἐλασσωθέντες: 'durch Ungeschick in Nachtheil gerathen'; denn die durch

*) Nur möchte ich nicht glauben, dass Dionys. statt αὐτοῦ entweder αὐτῆς oder αὐτά verlangt habe. Das letztere gäbe keinen Sinn und ist auch von Dionys. nicht vorgeschlagen worden. Er betrachtet die Beziehung des αὐτοῦ zunächst nur ganz formell und äusserlich; setzt aber dann an Stelle desselben bloss das sinngemässe αὐτῆς.

wiederholte Erfahrungen gewonnene Geschicklichkeit könne auch bei allgemeiner Tüchtigkeit im Einzelnen versagen. Ebenso wenig als hiermit bewiesen ist, dass ἐμπειρία 'Ungeschick' bedeute, kann κατὰ πάντα 'unter allen Gelegenheiten' bezeichnen, was Cl. an derselben Stelle annimmt. Auch 82, 3 ist die Erklärung von ἐκ πλείονος im Sinne von 'um so eifriger, mit der nöthigen Eile' durchaus willkürlich. An allen übrigen Stellen kommt man mit der gewöhnlichen zeitlichen oder räumlichen Bedeutung (IV 42, 3 gehört es zu προπυθόμενοι) aus und, dass es keine andere haben kann, ergibt sich daraus, dass die gleichartigen Ausdrücke ἐκ πολλοῦ, ἐκ πλείστου, ἐξ ὀλίγου, ἐξ ἐλάσσονος, ἐξ ἐλαχίστου nie etwas anderes als den räumlichen oder zeitlichen Abstand bezeichnen. Doch genug der Ausstellungen, zumal da sich mir wohl die Gelegenheit bieten wird meine abweichenden Ansichten später an einem andern Orte eingehender zu begründen. Sie wollen und werden nicht hindern, dass auch dieser Band bei den Freunden des Geschichtschreibers dieselbe freundliche und dankbare Aufnahme finde, die den frühern mit so grossem Rechte zu Theil geworden ist.

Münster. J. M. Stahl.

A. Bouché-Leclercq, Giacomo Leopardi, sa vie et ses œuvres. Paris, librairie académique Didier & Comp. 1874. VIII, 317 S. 8°. fr. 3.

218] Als aus Anlass der Herausgabe früher nicht gedruckter Briefe Leopardi's an den Freiherrn von Bunsen der Wunsch geäussert wurde, es möchte, bevor es schwerer oder völlig unmöglich würde, etwas geschehn zur Vervollständigung der noch so kümmerlich vorliegenden Biographie des unglücklichen Recanatensen, fand das Begehren in Italien wenig Zustimmung. Vielleicht weniger um seines Inhaltes als um seiner Begründung willen, in welche man anderes hineingelesen zu haben scheint als hineingeschrieben war. Gewiss ist, dass, so wenig man in Italien müde geworden ist, das lange feststehende Urtheil über Leopardi's schriftstellerische Thätigkeit von Zeit zu Zeit in neue Worte zu fassen, Niemand doch Lust gezeigt hat z. B. über seine Beschäftigung mit moderner Literatur Forschungen anzustellen, oder seine 'Paralipomeni' eingehender zu deuten d. h. zur Zeitgeschichte in Beziehung zu setzen, oder seine Correspondenten näher kennen zu lehren oder über seine Berührung mit Platen etwas zu ermitteln und was dergleichen für jeden Verehrer des Dichters interessante Fragen mehr sind. In Bezug auf Manzoni's häusliches Leben und Begegnungen mit dem und mit jenem, lässt man es an Mittheilungen oft der werthlosesten Art nicht fehlen. Allerdings ist man bei diesem sicher, immer nur auf neue Züge von Liebenswürdigkeit, nur auf Ansprechendes, auf Milde, Bescheidenheit, Verständigkeit, Herzensgüte zu stossen; bei Leopardi würde man darauf gefasst sein müssen, innere Unsicherheit, Schwanken der Zuneigung, Mangel an Selbstvertrauen wahrzunehmen, auch wenn neue Zeugnisse gehört würden; darüber lassen die bisher gehörten keinen Zweifel. Aber gewiss doch auch dieselbe Tiefe des Gemüthes, Weichheit des Empfindens, kindliche Hingebung an bewährte Freunde, die bereits vielfach erhärtet ist. Leopardi, dem keiner, der ihn als Schriftsteller kennt, eine Stelle unter den ersten, und nicht bloss Italiens, verweigern wird, würde auch als Mensch gewinnen, je näher er uns träte. Aber gesetzt selbst, es stellte sich in der That heraus, zur Charakteristik seiner Person wären die üblichen paar Dutzende von 'stupendo, impareggiabile, soprumano' unzureichend, er erschiene gelegentlich schwach, klein, nicht völlig wahrhaft, wer würde denn darum als Ankläger des Todten auftreten wollen, wer würde darin anderes als einen neuen Grund sehen, den zu beklagen, der so endlos gelitten hat? Herr Ranieri hat sich vor Jahren bestimmen lassen, über den letzten Lebenstag seines unsterblichen Freundes Angaben zu machen, die man aus Herrn Marc-Monnier's 'L'Italie est-elle la terre des morts?' abgedruckt gern bei Herrn B.-L. wieder liest; ich kann noch immer nicht aufhören zu bedauern, dass er dabei (und bei seiner kurzen Notiz vor den 'Opere') stehen geblieben ist, und dass von den 'vierundzwanzig Stunden täglicher Unterhaltung während langjährigen vertrautesten Zusammenlebens', von den 'erhabenen Conceptionen', den 'beinahe übermenschlichen Gedanken', welche Leopardi ihm vorgelegt hat, wir noch heute nichts wissen als dass sie gewesen sind. — Der Verfasser der neuen Schrift weist S. 282 die Verpflichtung von sich, die biographische Seite des Gegenstandes erschöpfend zu behandeln, indem wohl auch er der Ansicht ist, dies vermöge nur ein in Italien Lebender; doch wird man kaum etwas auf die Lebensumstände Leopardi's Bezügliches bei ihm vermissen, was aus den früheren Publikationen gewonnen werden konnte (ein paar nicht eben bedeutende Notizen aus Mario Pieri's Denkwürdigkeiten würden etwa nachzutragen sein; in Berührung mit Leopardi ist auch Gius. Ricciardi gekommen, der in seinen 'Memorie di un ribelle', Parigi 1857, darüber berichtet). Vielleicht hat er sogar die vorhandenen Hilfsmittel etwas zu ausgiebig werden lassen; mir wenigstens würde es bedenklich erscheinen, in der Weise wie Herr B.-L. es thut (S. 27 in Bezug auf 'Nerina', S. 240 in Bezug auf die 'letzte Liebe') die Gedichte in ihrem Wortlaute zur Quelle für die detaillirtesten Angaben der Lebensgeschichte zu machen oder, wie S. 48 geschieht, die Punkte, welche im Epistolario I 166 in einem Satze die Weglassung gefährlicher Worte (sei es durch den Schreiber, sei es durch den Herausgeber) anzeigen, ohne Weiteres als eine Aeusserung des Verdachtes zu nehmen, welchen Leopardi gehegt hätte, seine Correspondenz sei durch Unterschlagungen von Seite seines Vaters gefährdet: mindestens würde in derartigen Fällen die Bezeichnung der Quelle wohl angebracht sein. Im Allgemeinen aber verdient die biographische Seite der Arbeit Anerkennung, auch durch die hier unerlässliche Rücksichtnahme auf die politischen Verhältnisse und durch die geschickte Anordnung, welche die Einförmigkeit des zu schildernden Lebensganges zwar nicht verkennen lässt, aber der Ermüdung des Lesers durch eingereihte Excurse über die Werke Leopardi's vorbeugt. Die Würdigung der Werke ist denn auch, worauf der Verfasser das Hauptgewicht legt. Er wendet sich dabei an Leser, die er sich ohne alle Kenntniss des Dichters denkt, und übersetzt darum oft; nicht in Verse — was würde auch aus Leopardi's Sciolti, wollte man sie in Alexandrinerpaare zerhacken? — sondern in Prosa. Diese Uebertragungen sind geschmackvoll, im Tone so treu als eben möglich und nur selten in Kleinigkeiten irrig (so in Silvia S. 84, wo der Dichter an keine 'espérances chantant en chœur' gedacht hat, oder S. 58, wo das 'Scorti' der letzten Strophe der Canzone an Mai missverstanden ist). Die Prosawerke werden theilweise in kurzen Inhaltsangaben vorgeführt, aber bei weitem nicht alle und sicher nicht die hervorragendsten. Die Art und Weise, wie die einzelnen Werke gewürdigt werden, hat etwas Unruhiges, Flimmerndes, wie die französische Kritik es liebt; flüchtige Hinweisung auf mehr oder weniger verwandte Erscheinungen ausländischer Literatur von Theokrit über Milton zu Goethe fördert nicht viel; näher würde die Vergleichung mit Zeit- und Sprachgenossen liegen, gewinnreich aber wird immer nur eingehend vergleichende Prüfung. Bei näherem Zusehn würde denn auch die Bemerkung ungemacht geblieben sein, Goethe habe 'an Luna', das

weiblich gedachte Gestirn, vertraulicher sich gewandt als 'an den Mond', dem er nichts zu sagen gewusst habe; oder die andere, Leopardi sei nie dazu gekommen mit Goethe und andern Sceptikern das 'Glück der Entfernung' zu preisen, da doch in der S. 129 zu lesenden Briefstelle (Epist. I 320) eben dieses Glück nachdrücklichst gepriesen wird. Wenn Herr B.-L. es ablehnt, Leopardi als eigentlichen Philosophen gelten zu lassen, so kann ich mich nur auf seine Seite stellen, und so wird es Jeder, der bei Philosophie an eine Wissenschaft denkt. Darum kann man den 'Dialogen' und den 'Gedanken' nach Inhalt und nach Form doch gerecht sein. Aber man legt einen unrechten Maassstab an, wenn man dazu kommt, sich über Leopardi's Unfähigkeit zu beklagen als 'causeur aimable' seinen Gedanken dem Leser geschickt unter der Hand beizubringen, 'Vorurtheile mit spitzer Feder zu streifen' u. dgl. (S. 187), und findet, er sei weit hinter Voltaire zurückgeblieben. Mir scheint Leopardi hinter Keinem zu stehen, vielmehr voll und ganz erreicht zu haben, was irgend erreicht werden sollte und konnte. Man soll den überzeugten Pessimisten das sein lassen, was er einzig sein will, auch in seiner Prosa einen Lyriker ersten Ranges, insofern als er sich nur dann Genüge thut, wenn er mit der Ueberzeugung, die er verbreiten will, auch die Stimmung mittheilt, die ihm selbst die entsprechende scheint; man soll ihn nicht mit dem Epigrammatiker zusammen halten, wie S. 265 geschieht, oder es doch nur thun um sich darüber klar zu werden, dass Leopardi das gar nicht will, was La Rochefoucauld thut. Was liegt ihm an überraschenden Antithesen, die den Inhalt neben dem flimmernden Gewande oft gar nicht zur Geltung kommen lassen? an witziger Form, von welcher der Leser etwa denken könnte, ihr zu Liebe sei der Gedanke erst zurecht gemacht? — Auch da ist einiges Kopfschütteln wohl gerechtfertigt, wo Herr B.-L. Leopardi als Philanthropen glaubt qualificiren zu sollen (S. 304); dazu gehört doch wohl etwas Weiteres noch als die Ueberzeugung, das eigene unglückselige Erdenloos sei im Grunde nicht schlimmer als was dem gesammten Geschlechte der Menschen beschieden sei; jedenfalls aber müsste Leopardi als ein Philanthrop wider Willen und Wissen bezeichnet werden; denn Pens. 89 bezeichnet er ausdrücklich Misanthropie als das natürliche Verhalten des in der Gesellschaft lebenden Menschen*). — Etwas Persönliches zum Schlusse: S. 271 lese ich, Leopardi werde in Berlin des Undanks beschuldigt, und es sei dies ein Zeichen weit getriebener Kitzlichkeit. Was folgt, zeigt sodann, dass es sich hierbei nicht um eine Aeusserung der öffentlichen Meinung von Berlin handelt, welche sich, so weit meine Kenntniss reicht, in der That nicht eben angelegentlich mit Leopardi beschäftigt, sondern um eine von mir gemachte Bemerkung. Ich habe dazu nur soviel zu sagen, dass von Undank an der Stelle, auf die verwiesen wird, mit keiner Sylbe die Rede war, sondern von einer aus mehrern von mir angeführten Stellen sich unzweifelhaft ergebenden Ungleichheit des innern Verhaltens Leopardi's gegen Niebuhr, für welche ich selbst eine theilweise Erklärung beifügte. Dergleichen Widersprüche sind aus Leopardi's Wesen und Schriften (selbst wenn man die Briefe bei Seite lässt) nicht wegzubringen. Herr B.-L. führt als letztes Wort Leopardi's über die deutsche Wissenschaft die Octaven 16 und 17 des ersten Gesanges der Paralipomeni an; das letzte sind sie vielleicht; das letzte von ihm selbst veröffentlichte über denselben Gegenstand steht bestimmt im Gespräche zwischen Tristan und einem Freunde (Opere II, 84), und die deutsche Wissenschaft kann getrosten Muthes zusehen, wie die beiden Urtheile mit einander fertig werden.

Berlin. Adolf Tobler.

---

*) Was die Praxis betrifft, so sagt der oben erwähnte Ricciardi von Leopardi: 'a quel tempo raramente io lo vidi (1833), a cagione di quel suo umor misantropico, che rendevalo presso che inaccessibile'. S. 307.

Fragments d'un mystère provençal découverts à Périgueux, publiés, traduits et annotés par Camille Chabaneau. [Besonders abgedruckt aus dem Bulletin de la Société historique et archéologique du Périgord.] Périgueux, Imprimerie Dupont et Comp. 1874. 16 S. 8°. M. 1,50.

219] Die zweiundzwanzig Zeilen provenzalischen Textes, welche der verdiente Verfasser der 'Histoire et théorie de la conjugaison française' unter vorstehendem Titel abdruckt und erläutert, sind schon früher veröffentlicht worden, jedoch so unzulänglich, so seltsam missdeutet und an einer so schwer erreichbaren Stelle (durch Herrn von Mourcin im Chroniqueur du Périgord et du Limousin 1853), dass ein guter Wiederabdruck sehr willkommen sein muss. Die drei Pergamentblättchen, die zusammengeheftet in einem Loche an der Aussenwand des Chores der Kathedrale von Périgueux etwa 10 Meter über der Erde gefunden und seither verschollen sind, umfassten wie Herr Ch. darthut, die drei Reden der Rolle eines Morena heissenden Mannes in einem Drama, das mindestens den bethlehemitischen Kindermord vorführte, des Mannes, der dem Herodes den Rath zur Tödtung der Kinder gibt. Er spricht auf dem ersten Blättchen — die Anordnung des Herrn Ch. ist ohne Zweifel die richtige — zum Seneschal, der ihn zum Könige abholt, auf den beiden andern zum Könige selbst, indem er zuerst von seiner Schwerbeweglichkeit und der langen Zurückgezogenheit redet, der er sich nur um der höchsten Gefahr willen entrissen habe, und dann seinen Rath ertheilt. Lateinische Ueberschriften jeder Rede besagen, an wen Morena sich wendet; auch das Stichwort ist alle drei Mal angegeben. Der Text hätte, da die Handschrift fehlte, nach dem wenig zuverlässigen Drucke des Herrn von Mourcin hergestellt werden müssen und würde schwerlich befriedigend haben gegeben werden können, wäre nicht durch Herrn Milá y Fontanals eine zweite Abschrift zur Verfügung gestellt worden, welche vor Jahren P. Mérimée genommen hatte und welche dem spanischen Gelehrten Quelle für eine Notiz im Diario de Barcelona geworden war, auf welche wiederum Bartsch's Grundriss S. 54 sich beruft. Die Benutzung der beiden von einander unabhängigen Copien machte es möglich, einen Text zu gewinnen, der nur an wenigen Stellen noch Bedenken erregt. Die eine ist auf einem der Publikation angeklebten Blatte durch Herrn P. Meyer in's Reine gebracht; an den übrigen liegt die richtige Lesart minder nah: Z. 20 möchte etwa das in beiden Abschriften stehende 'Que son de tres ans enlesvat' zu ändern sein in 'Q. s. d. t. a. en ios nat', da 'en sai nat' etwas zu weit abliegt; in der folgenden Zeile lässt sich der unentbehrliche Reim herstellen, indem man 'los femes quites' schreibt. Auch dass Z. 8 so gelautet habe wie Herr Ch. annimmt, kann ich nicht glauben; nimmer können die vier Sylben 'ni aora', was Herr Ch. statt 'maura' setzt, zu zweien zusammengedrängt werden. Vielleicht sind die ersten beiden Buchstaben der Zeile nur irrthümliche Vorausnahme der ersten beiden der nächstfolgenden und zu streichen, der Rest 'Ni ia nos feira' zu lesen; 'nol' für 'nos' = 'no se' zu setzen ist kein Grund; dem alten Sprachgebrauche angemessener würde noch sein 'no feira', wo 'faire' Verbum vicarium wäre. — Möchten doch weitere Forschungen nach dem Verbleibe der drei Blättchen Erfolg haben, so dass aus der Beschaffenheit der Schrift (welche von dem Einen in's zwölfte, von dem Andern in's dreizehnte Jahrhundert gesetzt

wird) sich ein Anhaltspunkt für die Datirung des Werkes gewinnen liesse.

Berlin. Adolf Tobler.

Racine, mit Deutschem Commentar und Einleitungen herausgegeben von Adolf Laun. I: Britannicus. Strassburg, Karl J. Trübner 1874. XXVI, 115, [1] S. 8°. M. 2.

220] Racine's Britannicus mit Deutschem Commentar! Ist das ein Commentar des Herrn Laun? P. III. IV. V ist in ähnlich unbestimmter Weise die Rede von dem Commentar, doch scheint aus p. VII, wo der Herausgeber sagt, dass er nun eine kurze Geschichte des Stückes folgen lasse, hervorzugehen, dass er das Beiwerk zum Text als seine eigene Arbeit betrachtet wissen wolle.

Es besteht indessen fast ganz in Uebertragung und Anführung der Noten Mesnard's (Oeuvres de R. vol. II, Paris 1865), La Harpe's, L. Racine's zum Britannicus, und stützt sich in den grammatischen und lexicographischen Anmerkungen wesentlich auf Mesnard's Lexique de la Langue de R. (Paris 1873). Unter den 122 Anmerkungen zu den Vorreden und dem ersten Act der Tragödie befinden sich höchstens 25 selbständige, und von diesen sind 21 einfache Uebersetzung oder Erläuterung von Textstellen, die nicht einmal immer durch deren Schwierigkeit erfordert wurde (vergl. zu v. 151. 172. 268); die 4 andern (zu v. 28. 47. 112. 198) erläutern aus Sueton, Tacitus und der Römischen Geschichte, und scheinen wenigstens von dem Herausg. herzurühren. Auch die Einleitung ist nur zu einem Theile sein eigenes Werk. Hätte diese sehr zweckmässige, correcte und hübsch ausgestattete Ausgabe des Britannicus mit dem Commentar der Franzosen nun wohl an Werth verloren, wenn der Herausgeber dem Kaiser gegeben, was des Kaisers ist? Uebrigens hat er sich bei Benutzung seiner Quellen einige Flüchtigkeiten zu Schulden kommen lassen, z. B. p. VIII: Boileau nannte Racine's Verse nicht les plus fins, sondern les plus finis; p. XX wird versäumt zu Racine's Citat 'malevoli' etc. die Stelle aus Terenz Andria, Prol. 6. 7 anzuführen, dafür ist Herr L. bei der darauf folgenden Anmerkung Mesnard's, wonach Terenz Eun. Prol. 22. 23 zu citiren war, in die übersehene Anmerkung gerathen, und citirt irrthümlich Terenz Eun. Prol. 6. 7; p. XXI steht falsch Terenz Ad. I, 2, 1818 statt 18; die Vermischung zweier Anmerkungen findet auch p. XXIII Z. 37 statt, wo Tacit. An. XIII, 47 statt XIV, 56 angeführt wird.

Breslau. Gröber.

Alemannia. Zeitschrift für Sprache, Litteratur und Volkskunde des Elsasses und Oberrheins, herausgegeben von Anton Birlinger. Band 1. 2. Bonn, Adolf Marcus 1873—1875. VIII, 336; IV, 292 S. 8°. Jeder Band M. 6.

221] Sprache, Sitte und Sage des Landes auf beiden Seiten des Oberrheins sollen das Gebiet bilden, dessen specieller Erforschung das oben näher bezeichnete Organ zu dienen bestimmt ist. Und gewiss bezeugen die beiden bisher erschienenen Bände durch ihren mannigfaltigen Inhalt genugsam, in wie ausgedehntem Maasse der Herausgeber seiner Aufgabe gerecht zu werden sich bemüht hat. Grammatische und lexicalische Erörterungen, Volkssagen und Aberglaube, Volkslied und Meistergesang, Fischart und die Humanisten, Geiler von Keisersberg und elsässische Predigtlitteratur, Hebel und die lebenden Mundarten werden uns vorgeführt: so wird der Historiker und der Theologe sowohl wie der Mythologe und Germanist brauchbares Material und fördernde Bemerkungen finden. Es ist selbstverständlich dass eine Zeitschrift, die auf allgemeinere Theilnahme rechnet, nicht in der knappen Form eines Fachblattes auftritt: denn wer auf Grenzgebieten der Wissenschaft den Verkehr vermittelt, muss allseitig verständlich zu sein streben. Wenn also namentlich aus den sprachlichen den mitgetheilten Texten beigegebenen Erklärungen hervorgeht, dass die Alemannia nicht an die germanistischen Philologen, sondern an ein grösseres Publicum sich wendet, so thut dieser Umstand ihrer Nützlichkeit keinen Eintrag; aber erwünscht wäre doch im Interesse des Unternehmens selbst gewesen, wenn dieser populäre Charakter sich auch in der Form ausprägte, wenn die einzelnen Aufsätze gleichmässig ausgearbeitet und abgeschlossen aufträten, wenn die aphoristische Bemerkung weniger als Typus des Ganzen festgehalten wäre. Auch weiss ich nicht, für wen eigentlich der vollständige durch beide Bände sich hinziehende Abdruck der elsässischen Predigten berechnet ist: denn ihre sprachliche Bedeutung ist untergeordneter Natur, zumal aus dieser Periode alemannische Prosa in überreichlicher Menge existirt; und nach Seite des Gedankens, der Auffassung, des Stils zeigen sich ebensowenig hervorragende Eigenschaften, ja diese Kanzelreden sind fast schablonenmässig monoton. Einige Proben würden völlig genügt haben.

Wenn die folgenden Bände nach diesen Richtungen hin den Bedürfnissen und Wünschen der Leser eifriger entgegenkommen, wenn sie namentlich auch mehr als bisher eigentliche Untersuchung und Resultate wissenschaftlicher Arbeit bringen, so glaube ich dem jungen Unternehmen Bestand und gedeihlichen Fortgang prophezeien zu dürfen.

Strassburg. Steinmeyer.

Rudolf Henning, über die Sanctgallischen Sprachdenkmäler bis zum Tode Karls des Grossen. (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker. Herausgegeben von Bernhard ten Brink und Wilhelm Scherer. III.). Strassburg, Karl J. Trübner 1874. XIII, [I], 159 S. 8°. M. 4.

222] Die 'Quellen und Forschungen' sollen einem ganz ähnlichen Zwecke dienen wie die von Paul und Braune herausgegebenen Beiträge 'zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur.' Wie diese hauptsächlich ein Publicationsorgan für die Leipziger Dissertationen germanistischen Inhalts abzugeben bestimmt sind, so jene für die Strassburger, nur mit dem Unterschiede, dass einerseits sämmtliche Doctorabhandlungen in dem letzteren Unternehmen Aufnahme finden und andererseits der Character der Zeitschrift ausgeschlossen ist, vielmehr jedes Heft ein selbständiges Ganze repräsentirt und einzeln verkäuflich ist. Die Hefte I und II enthielten, gewissermaassen als Programm und zur Kennzeichnung des Umfangs der Sammlung, von Scherer Untersuchungen über die Wiener Genesis und ungedruckte Briefe J. G. Jacobi's von Martin; die vorliegende Nr. III bietet die erste, von der neuen Hochschule ausgegangene deutsche Dissertation. Es steht zu hoffen dass dieselbe in Bezug auf Fleiss, Methode und Ergebnisse Muster für alle ihre Nachfolgerinnen sein wird: denn die Arbeit ist ganz vorzüglich. Sie beschäftigt sich in der Hauptsache mit dem Vocabularius sancti Galli und weist nach, dass in der überlieferten Gestalt dieses Wörterbuchs, dessen Handschrift übrigens der Verfasser einer neuen sorgfältigen Vergleichung unterzogen hat, zahlreiche Veränderungen der ursprünglichen Wortfolge vorliegen, welche darauf führen, dass zwischen dem Archetypus desselben und der jetzigen Recension vier Abschriften zum mindesten zu statuiren sind. Als die Quelle des lateinischen Theils wird eine auch von Isidor benutzte Encyclopädie wahrscheinlich gemacht.

Behufs der chronologischen Fixirung des Denkmals hat alsdann Henning die Sanctgaller Urkunden, zu deren Verwerthung bereits Müllenhoff Denkm. 2. Aufl. s. XXXI dringend aufforderte und die in einer höchst sorgsamen Weise von Wartmann publicirt vorliegen, eingehenden Untersuchungen auf ihre Lautlehre hin unterzogen und ist zu ganz festen Resultaten gelangt, auf die gestützt er nun die Abfassungszeit des ursprünglichen Vocabularius in die Jahre 760—765, die seiner beiden Anhänge um 780, das Sanctgaller Paternoster und Credo zwischen 780 und 793, die Interlinearversion der Benedictinerregel in das Jahr 804 setzt. Die Datierungen der beiden letzten Stücke stimmen zu den von Scherer aus anderen Gründen angenommenen Jahren 789 und 802: und es ist wesentlich dass die methodische Richtigkeit des Satzes (Denkm. S. 519), bei Werken, die einem praktischen Bedürfnisse ihre Entstehung verdanken, sei der Nachweis, wann dies Bedürfniss eingetreten, für die Bestimmung ihres Alters entscheidend, hierdurch schlagend erwiesen ist.

Ich muss gestehen dass die Fülle des neuen Lichtes, welches die Arbeit Hennings über dunkle Parthien unserer Litteraturgeschichte verbreitet, mir ihre Resultate im Anfang mehr überraschend als sicher hat erscheinen lassen, dass ich aber nach sorgsamer Prüfung wohl in untergeordneten Fragen abweichender Meinung sein kann, doch von der Richtigkeit des Ganzen völlig überzeugt bin. Beispielsweise also meine ich, dass die Aufeinanderfolge der behandelten Gegenstände in Isidors Origines auch bei sonstiger Uebereinstimmung mit dem Vocabularius noch keinen zwingenden Grund abgiebt um auch für diesen die ganz gleiche Ordnung zu statuiren, zumal doch die Isidorische Folge in einem Falle verlassen werden musste; dass ebensowenig der Umstand beweisend ist, dass in den Pratis des Sueton der Abschnitt über die Thiere wie im Vocabularius auf die Bescheibung des Weltalls folgt. Denn wenn die Prata oder eine aus diesen abgeleitete Zusammenstellung Quelle des Vocabularius sind, so müssen sie doch auch, wie Isidor, die Abschnitte über den Menschen enthalten haben: ist nun Reifferscheid im Recht, wie ich glaube, dass die 8 ersten Bücher der Prata Περὶ Ῥώμης handelten, so muss der Mensch entweder nach den Naturerscheinungen und vor den Thieren abgehandelt sein — und dann ist es nichts mit der unmittelbaren Folge von den Capiteln Natur und Thier, — oder die Eigenschaften des Menschen müssen nach den Thieren besprochen sein und auch dann stimmt die Ordnung der Prata und des Vocabularius nicht. Wenn also auch diese Stütze nicht sicher ist, so ergiebt sich doch aus den Umstellungen im Vocabularius selbst dass eine andere Anordnung, als die welche Henning vorgenommen hat, gar nicht möglich ist. Auch ich bin mit Henning der Ansicht, dass der ursprünglichste Keim des Vocabulars in den Pratis zu suchen ist; aber wie viele Metamorphosen mögen diese inzwischen durchgemacht haben, ehe die Gestalt unseres Wörterbuchs sich herausschälte! Generationen und Nationen mögen an diesem Filtrirprocesse des Wissens gearbeitet haben. Darum halte ich es für unberechtigt, ein psychologisches Gemälde von dem Mönche entwerfen zu wollen der unsern deutsch-lateinischen Vocabular verfasste: wir besitzen gar keine Mittel sein Eigenthum zu trennen von dem ihm durch die Tradition Ueberlieferten. Denn auch wenn S. 8 und 35 als Indiz für die gleichzeitige Entstehung der jetzigen Gestalt des Vocabulars und der deutschen Glossen der Umstand angeführt wird dass 193 nervi, welches an der entsprechenden Isidorstelle Gelenke bedeutet, und darum richtig in das Verzeichniss der äussern Körpertheile gehört, durch adra wiedergegeben wurde und dies Missverständniss die Hereinziehung von sanguis und von uene zur weiteren Folge hatte, so scheint mir damit nichts bewiesen zu sein, da die unrichtige Auffassung von nervi längst schon in einer reinlateinischen Fassung des Vocabulars eingetreten sein kann. Mich wenigstens haben alle Erfahrungen gelehrt, dass man die Abschreiber des Mittelalters, auch wenn sie Altes in neuer Form geben, sich nie unüberlegt genug denken kann.

Ich berühre noch einen Punkt, die Frage über die Verwendbarkeit der Namen zu Untersuchungen über Chronologie der Sprache (S. 97). Hennings Auffassung und die von Seiler und Bezzenberger stehen sich da gegenüber. Während die letzteren behaupten dass Namen, weil der Vergangenheit angehörig, niemals ein sicheres Criterium für den Lautbestand der Zeit abgäben, in der sie aufgezeichnet seien, will der erstere einen völlig gleichartigen Process in der Entwickelung der Namenformen wie in der Sprache des täglichen Lebens ansetzen und meint, wenn sich in den Namen Alterthümlichkeiten fänden, die die Litteraturdenkmäler nicht mehr belegen, dass dadurch bewiesen würde, jene Atavismen seien noch nicht aus der Sprache aller Redenden geschwunden. Diese Ansicht kann ich theilen, wenn aller betont wird. Ich denke mir die Sache so: wenn Jemand z. B. Haribald hiess und er schon ein Mann war zu einer Zeit, wo der Umlaut einzutreten begann, wo man also Heribald oder Heribold sagte, so wird er sich im Allgemeinen wohl sein Leben lang Haribald genannt haben, weil er an diese Form von Jugend auf gewöhnt war; wurde ihm aber damals ein Kind geboren, so wird dasselbe von den Meisten nun Heribold gerufen und das Uebergewicht dieser Form wird ihm so ins Bewusstsein gedrungen sein, dass er später sich selbst stets Heribold nannte. Auch ist zu berücksichtigen, dass bei Urkunden häufig die Zeugennamen aus älteren Diplomen herübergenommen wurden und dann auch die frühere Gestalt beibehielten, dass es ferner von Einfluss ist, ob ein älterer oder ein jüngerer Schreiber die Namen aufzeichnete: also absolute Gleichheit haben die Namen und ihre schriftliche Fixirung nicht mit der Sprache des Lebens, aber die Differenzen fallen nicht schwer ins Gewicht, da wir die Regeln nicht nach den Ausnahmen zu bilden pflegen.

Strassburg. Steinmeyer.

Christ. Dietr. Grabbe's sämmtliche Werke und handschriftlicher Nachlass. Erste kritische Gesammtausgabe. Herausgegeben und erläutert von Oskar Blumenthal. Mit dem Portrait des Dichters. Band 1—4. Detmold, Meyer'sche Hofbuchhandlung 1874. VI, [I], 472; [III], 503; [III], 612; [VI], 675 S. 8°. M. 9.

223] Ohne die bedeutende Mühe zu verkennen, welche sich Oskar Blumenthal für diese Ausgabe genommen hat und ohne derselben abzustreiten, dass sie eine 'kritische' Ausgabe ist, glauben wir doch sagen zu müssen, dass es bisher unseres Wissens nicht üblich gewesen, Ausgaben von solchen Autoren, deren ganze Wirksamkeit in das 19. Jahrhundert fällt, als 'kritische' zu bezeichnen. Ueber Grabbe steht das Urtheil der Literaturgeschichte noch so wenig fest, dass die Kritik sich noch mit der Feststellung der öffentlichen Meinung über ihn zu beschäftigen hat. Aber selbst die reichhaltigste Ausgabe von ihm macht nicht, wenn man darin gelegentlich falschen ästhetischen Bemerkungen über den Dichter zu begegnen vermeint, den Eindruck einer kritischen Ausgabe. Wir können zugeben, dass Blumenthal mit seiner in gewisser Hinsicht kritischen Ausgabe der Fixirung des Urtheils über Grabbe vorausgeeilt ist. Aber wir sind nicht so weit Büchermenschen und Alexandriner, dass wir nicht die wahre Kritik in Bezug auf Grabbe eben noch in dem einfachen richtigen und treffenden Urtheil über ihn

ganz allein sehen sollten. Zuerst der Charakter des Dichters, dann die Lesarten! Indem nun Blumenthal durch Erforschung der Manuscripte (worauf gerade wir in einem sehr hohen Grade Werth legen) sich um Grabbe auf's Höchste verdient gemacht, dann aber wieder durch einige Kritiken von Grabbe's Stücken und von früheren Beurtheilern Grabbe's sich (vielleicht unwillkürlich) den Anschein zu geben scheint, als wäre er so zu sagen auch in der Tageskritik einem Gottschall und Julian Schmidt weit überlegen, so richtet er mit dem Worte Kritik eine heillose Verwirrung an, welche gerade für die Unentbehrlichkeit eines gewissen abstracten literarhistorischen Recensententhums noch als Beweis angesehen werden könnte.

Man muss bei Grabbe von der Bühne ganz absehen. Sein Talent als Dramatiker aber war gewaltig. Der Jugendaufenthalt unter Gefangenen, das ernste Amt des Vaters als deren Aufseher schärften seine Aufmerksamkeit für menschliches Schicksal, während doch auch seine eigenen Sitten durch diese Jugend offenbar roh wurden und ihm einen frühen, äusserst beklagenswerthen Untergang für später vorbereitete. Der erste Band von Grabbe's Werken enthält den 'Herzog Theodor von Gothland, eine Tragödie in fünf Acten', welche als die ausgezeichnete und grossartige, aber halbwilde Frucht einer solchen Jugend zu betrachten ist. Das Tragische in Gothland, wir meinen die falsche Bahn, in welche er geräth, wird am wahrsten und ergreifendsten geschildert in den Scenen, die (vielleicht aus einer idealisirten Erinnerung) von der Erziehung und dem Untergange eines unglücklichen Sohnes handeln und nächstdem in den Zweikampfscenen mit dem alten Gothland. Hierauf folgt 'Nannette und Maria. Ein tragisches Spiel in drei Aufzügen'. Es ist nach Blumenthal 'das bedeutungsloseste dramatische Erzeugniss Grabbe's'. Sodann: 'Scherz, Satire, Ironie und tiefere Bedeutung. Ein Lustspiel in drei Aufzügen'. Das Stück ist 1822 geschrieben. Es zeigt dramaturgische Einwirkungen Tieck's und an vielen Stellen einen nicht unbedeutenden Humor, zugleich aber auch schon eine grosse Hinneigung zur Ausmalung der niedrigsten Bilder von Schlemmerei, wie denn Merseburger Bier, Breyhahn, Rum in Grabbe's Stücken überhaupt eine Rolle spielen.

Der zweite Band enthält zunächst: 'Don Juan und Faust. Eine Tragödie'. Der Gedanke, diese beiden Vertreter des Sinnlichen und des Uebersinnlichen in einem Drama zu vereinigen, ist ein ganz willkürlicher und wenigstens zunächst keine poëtische Conception, sondern ein Einfall, auf welchen Grabbe offenbar durch den Einfluss der Hegel'schen Philosophie in seiner Zeit (ähnlich wie Lenau auf einige seiner Dichtungen) gebracht wurde. Auch die Ausführung von Don Juan und Faust ist trotz einiger Anläufe zu grossartiger Schilderung und feiner Charakteristik ohne allen Werth. 'Die Hohenstaufen. Ein Cyklus von Tragödien', welche den Beschluss des zweiten Bandes machen, sind, von einigen Episoden wie die Zerstörung von Bardewieck abgesehen, gleichfalls durchaus ohne dichterischen Werth. Grabbe's poëtischer Geistesflug ist hier lahm. Die Bewunderer seiner Hohenstaufen werden hauptsächlich getäuscht durch sein ebenso tiefes als nüchternes Verständniss für die deutsche Geschichte, das sich nur ausnahmsweise an einer divinatorischen Stelle über die Hohenzollern auch wohl von der Rhetorik einmal bis zu einer wirklich blühenden und grossartigen Sprache entwickelt.

Ganz ähnlich wie mit den Hohenstaufen scheint es sich im 3. Bande mit den römischen Stücken: 'Marius und Sulla. Tragödie in fünf Acten' (unvollendet) und 'Hannibal. Tragödie' zu verhalten. Bei allen diesen deutschen und römischen Stücken ist, ganz im Gegensatze zu Don Juan und Faust, die Wahl der Stoffe eine ausgezeichnete, aber doch auch keine Wahl aus schöpferischem Drange, sondern aus einem Gährungsprocesse der historisch-politischen Bildung hervorgegangen. Allein in jeder Hinsicht günstiger urtheilen wir im 3. Bande über 'Napoleon oder die hundert Tage. Drama in fünf Aufzügen'. Das ist ein meisterhaft poëtisches Zeitbild. Der Herzog von Braunschweig-Oels, die auftretenden Freiwilligen, aber auch manche französische Scenen söhnen uns in diesem doch mehr humoristischen Stücke ebenso vollkommen mit Grabbe aus und gesellen uns ebenso sehr seinen Bewunderern zu wie die grossartige Meisterschaft des Dichters in dem heroischen Gothland. Ausser Gothland und Napoleon aber und etwa ausser dem Lustspiele 'Scherz, Satire' u. s. w. können wir uns unter Grabbe's Stücken in den ersten 3 Bänden nur noch für 'Die Hermannsschlacht. Tragödie' interessiren. Dass er sich darin wieder vom Einflusse der Stücke Immermann's frei macht, welche der Bühne wahrlich nichts genützt hatten, gereicht der Hermannsschlacht nur zum Vortheile. Da wir uns Grabbe's Stücke überhaupt kaum im Verhältnisse zur Bühne denken können, so lassen wir die bunten patriotischen Scenen, in denen Grabbe in der Hermannsschlacht seine Heimath ebenso sinnreich als glücklich mit dem Kranze der Dichtung umschlingt, gern gewähren und, weit entfernt, in diesem Stücke etwas von Schwäche zu finden, schliessen wir mit Bedauern nur daraus, dass der unglückliche Dichter in seiner vollen Manneskraft hat scheiden müssen. Hier in der Hermannsschlacht aber hat er die poëtischen Signalstangen der deutschen Zukunft um vieles deutlicher erblickt als in den Hohenstaufen. Dass er Kleist's Hermannsschlacht gekannt, zeigt allerdings der Briefwechsel.

Der 4. Band enthält noch manches Dramatische, allerlei Fragmente, eine Abhandlung 'über die Shakespeare-Manie' und Bemerkungen und Recensionen über das Theater zu Düsseldorf. Grabbe's Düsseldorfer Theaterrecensionen sind äusserst rücksichtsvoll. Man begreift durchaus nicht, wie Immermann, der sich so überaus wohlmeinend gegen ihn gezeigt hatte, gerade wegen dieser Arbeiten mit ihm abbrechen und diese Kritiken selbst dadurch stören konnte. Alsdann folgen noch äusserst dankenswerthe Mittheilungen 'Aus Grabbe's Briefwechsel'. Auf das reiche biographische Material, welches sie enthalten, gehen wir nicht mehr ein. Manche einzelne Bemerkungen Grabbe's überraschen, weil sie den Mann zeigen, dem ein starker Einblick in die Wissenschaft gewährt ist, eine Einsicht, welche — wie wir bei seinen Dramen zeigten — von vielen Lesern doch mit Unrecht ohne weiteres für poëtische Inspiration gehalten wird. So hat Grabbe z. B. schon lange vor unserem Adolf Stahr den Kaiser Tiberius vertheidigt. Was er zur Kritik von Preuss, dem Historiographen Friedrichs des Grossen, und über Handschriften sagt, ist gleichfalls zum mindesten sehr interessant. Auch über Forster's Briefwechsel spricht er sich bedeutsam aus, wobei aber IV S. 580 aus Georg Forster ein ganz einfacher Förster wird. Nach einer Anmerkung soll sich Grabbe auch über die Wissenschaft der Geographie sehr keck geäussert haben. Die Mittheilung dieser Aeusserung selbst wäre zu wünschen. Wenn Blumenthal einmal Grabbe in einer Anmerkung corrigirt, welcher eine deutsche Präposition seiner Meinung nach falsch mit dem Accusativ construirt, so sollte er doch an Schiller denken, welcher viel kühner, aber auch noch malerischer und noch immer nicht grammatisch falsch im Tell sagt:

'Bereitet oder nicht zu gehn,
Er muss vor seinen Richter stehn'.

Wir schliessen mit herzlicher Anerkennung für die frische literarhistorische Leistung von Oskar Blumenthal. Unsere Ausstellung an derselben beschränkt sich im wesentlichen auf den Titel. Zur Begründung unserer Bedenken gegen die Bezeichnung als kritische Ausgabe auf dem Titelblatte führen wir noch an, dass selbst auf Lachmann's Ausgabe des schon 1781 verstorbenen Lessing diese Bezeichnung fehlt. Und doch gilt Lachmann's Lessing als kritische Ausgabe κατ' ἐξοχήν, wie bekannt.

Berlin. Heinrich Pröhle.

Franz Hübl, systematisch geordnetes Verzeichnis derjenigen Abhandlungen, Reden, Gedichte u. d. g., welche in den Mittelschulprogrammen Oesterreichs ... und in jenen von Preussen und Baiern ... enthalten sind. Theil [1]. II. Czernowitz, Selbstverlag; Wien, Alfred Hölder (Beck'sche Universitätsbuchhandlung) 1869—1874. 239, [1]; 128 S. 4°. M. 5,80.

224] Herr Franz Hübl, Director des Real- u. Ober-Gymnasiums in Brüx hat es unternommen, ein Repertorium zu schaffen, welches über die wissenschaftlichen Leistungen der den Programmen der Mittelschulen beigefügten gelehrten Abhandlungen vom Jahre 1850, resp. 1852 ab in systematisch geordneter Uebersicht Aufschluss geben soll. Derartige Versuche sind wiederholt früher schon gemacht worden, so abgesehen von Mushacke's Schul-Kalender und den wissenschaftlichen Journalen, welche von Zeit zu Zeit für ein beschränktes Gebiet eine Programmenschau bringen, die Verzeichnisse von Winiewski, von Hahn, v. Gruber, Reiche, Vetter, Terbeck, Gutscher, Arbeiten über deren Ausdehnung und Anlage Herr Hübl I p. 4 u. 5 Näheres mittheilt. Ueber die Nützlichkeit und Nothwendigkeit solcher Verzeichnisse kann bei der jährlich mehr anschwellenden Massenhaftigkeit der Programm-Literatur keine Meinungsverschiedenheit herrschen. Der Verfasser des vorliegenden Repertoriums gibt in demselben von den angeführten Jahren ab eine Zusammenstellung der Programm-Abhandlungen von 213 österreichischen, 209 preussischen und 28 baierischen Anstalten, zu denen in dem II. Theil noch etwa 50 zum Theil in der Zwischenzeit neugegründete hinzukommen und hat sich dabei vor allem die Aufgabe gestellt 'umfassender, übersichtlicher, verlässiger und genauer' zu sein als seine Vorgänger. Dass die früheren Verzeichnisse allerdings nach den erwähnten Seiten hin der Verbesserung in hohem Maasse fähig und bedürftig waren, zeigt der Verfasser an schlagenden Beispielen und in der That Zuverlässigkeit und Genauigkeit in den Angaben lassen sich dem neuen Verzeichnisse nicht absprechen. Die Titel der Abhandlungen sind bibliographisch vollständig mitgetheilt und darüber hinaus häufig weitere Angaben gemacht, wenn der Titel allein nicht die wünschenswerthe Klarheit darüber gab, was in einem Aufsatze zu suchen sei. So sind z. B. bei philologisch-kritischen Arbeiten, wo es thunlich war, die behandelten Stellen angegeben; ebenso wird bei spätern Aufsätzen auf frühere von demselben Verfasser über denselben Gegenstand gelieferte verwiesen. Kurz an bibliographischer Akribie ist das Nöthige geleistet und somit die Hauptaufgabe, die Büchern, wie das vorliegende, gestellt ist, als gelöst anzusehen. Weniger glücklich ist der Verfasser hinsichtlich der erstrebten Uebersichtlichkeit gewesen. Es ist dies freilich ein Punkt in welchem jeder seine eigene Ansicht und seinen eigenen Geschmack hat, und über letztern lässt sich bekanntlich nicht streiten. In der That, welches Eintheilungssystem allgemeinen wissenschaftlichen Bücher-Katalogen als das absolut beste zu Grunde zu legen wäre, ist ein unlösbares Problem, unlösbar deshalb, weil der Natur der Sache nach ein und dasselbe Buch mit gleichem Recht an mehreren Stellen, mag man ein System befolgen welches man will, untergebracht werden kann und demgemäss von dem Benutzer gesucht werden wird. Das wünschenswerthe Ziel bei Anlage von Realkatalogen, ist, alles sachlich Zusammengehörige mit einem Blicke übersehen zu können, und diesem Ziele lässt sich allerdings sehr nahe kommen durch ausgedehnte Wiederholungen desselben Titels unter verschiedenen Rubriken und durch genaue Verweisungen, beides aber ist bei gedruckten Katalogen eine sehr missliche Sache. Der Verfasser unseres Katalogs hat sein gesammtes Material in sieben grosse Rubriken vertheilt: Paedagogik, Philologie, Geographie und Geschichte, Mathematik, Naturwissenschaften, Philosophie und Theologie; jeder wieder ihre Unterabtheilungen gegeben und im Einzelnen vom Allgemeinen zum Besondern gehend ein sachlich-chronologisches Princip verfolgt. Mag man auch die Wahl jener sieben Hauptrubriken als praktisch billigen, was wir jedoch keineswegs so unbedingt thun möchten, soviel leuchtet von vorn herein ein, dass unter dieselben mehrere Tausend Abhandlungen über alle möglichen Gegenstände sich nicht ohne manche Inconvenienzen vertheilen lassen. Ein Beispiel möge dies veranschaulichen. Unter der Rubrik Pädagogik sollen alle Schriften aufgeführt werden, die sich auf das Erziehungswesen irgend einer Zeit und irgend einer Nation beziehen; daneben ist unter der Geschichte eine Unterabtheilung 'griechische und römische Alterthümer', zu denen doch auch das Erziehungswesen dieser Völker gehört. Auf diese Weise wird Zusammengehöriges von einander getrennt, und nicht blos das, der Verfasser hat auch sein einmal angenommenes Princip nicht mit strenger Consequenz durchgeführt. Wir finden 'Rumpel, Ueber die Benutzung antiker Kunstwerke in dem Gymnasialunterricht' unter Pädagogik, dagegen 'Kremser, Ueber die Geltung der philologischen Realien an unseren Gymnasien' unter Philologie; 'Pfeiffer Grundzüge der Erziehung und des Unterrichts bei den Römern' unter Pädagogik, dagegen 'Remacly, Die Erziehung für den Staatsdienst bei den Athenern' unter griech. Antiquitäten, also Geschichte. Wir sehen somit eng verwandte Stoffe unter drei verschiedene Hauptrubriken subsumirt. Fasst man freilich die erwähnten Titel näher ins Auge, so kann man wohl dem Verf. nachempfinden, weshalb er sich bei dem einen so, bei dem andern anders entschloss, indessen wiederholt sich dasselbe Schwanken sowohl in den erwähnten Rubriken und zwar bei Arbeiten, für welche selbst jene fein nuancirte Unterscheidung sich nicht constatiren lässt, als auch auf andern Gebieten, so dass nach dieser Seite hin die Arbeit den Eindruck macht, als sei ihr eine letzte definitiv abschliessende Redaction nicht zu Theil geworden. Sei dem indess wie ihm wolle, ganz lassen sich wie gesagt solche Uebelstände nicht vermeiden, auch der sorgfältigst gearbeitete Katalog wird nicht ganz frei davon sein, aber unschädlich lassen sie sich machen, und das Mittel dazu sind genaue Indices. Die principielle Wichtigkeit derselben für Herstellung eines brauchbaren Katalogs möge es rechtfertigen, dass wir über eine, im vorliegenden Falle wenigstens, so geringfügige Sache so viele Worte machen, und dass es keineswegs überflüssig ist, die absolute Nothwendigkeit der Indices mit grösstem Nachdruck zu betonen, zeigt der eben erschienene Katalog Cölner Handschriften von Jaffé und Wattenbach, in dessen Vorrede p. IX es heisst 'Indices in tam exiguo codicum numero addere, superfluum visum est'. Ein Katalog ohne Indices kann keinen Anspruch darauf erheben, für ein im wünschenswerthen Grade brauchbares wissenschaftliches Hülfsmittel zu gelten. Der Verfasser unseres Repertoriums hat dem II. Theil ein Sachre-

gister beigefügt, welches sich auch auf den ersten Theil erstreckt, sorgfältig gearbeitet ist und durchaus den Anforderungen genügt, die an dasselbe zu stellen sind. Ungern vermisst dagegen haben wir ein ferneres Register, in welchem die Anstalten deren Programme aufgenommen sind in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt und bei jeder am besten in chronologischer Folge angegeben wäre, wo die betreffenden Programme zu finden. Ein solcher Index hätte nur einen geringen Aufwand von Arbeit und Raum erfordert, würde aber dem Buche ausser andern Vortheilen nach einer neuen Seite eine weitere Bedeutung gegeben haben: es hätte dasselbe sich alsdann für interessante statistische Zusammenstellungen trefflich verwerthen lassen. Ferner aber hätte sich dadurch das Citiren bei den vorkommenden Verweisungen sehr vereinfacht. So wie jetzt die Sache ist, musste bei den Citaten ausser andern Angaben auch die Rubrik beigefügt werden, unter welche die angezogene Schrift aufgenommen, oder aber, wo letzteres vergessen ist, wie z. B. I. p. 25 bei 'Hnilicka, Eine Meinung, Rakonitz 1856' ist es lediglich Sache des Zufalls zu eruiren, wo dieses Programm aufgeführt wird, wenn man nicht zu diesem Zwecke Seite für Seite durchlaufen will. — Die Ausstattung des Buches ist sehr gefällig, nur wird es durch viele, wenn auch nicht sinnentstellende, Druckfehler verunstaltet. Wir fassen unser Urtheil dahin zusammen, das Repertorium ist, wenn auch keine mustergültige, doch eine sehr brauchbare und dankenswerthe Arbeit, die wir mit Freuden begrüssen und angelegentlich empfohlen haben wollen.

Bonn. Jos. Staender.

Bibliographie.

J. P. Gury, compendium theologiae moralis, ed. H. Dumas. Tom. 1. 2. Freiburg, Herder. 8°. M. 10.
W. E. v. Ketteler, der Bruch des Religionsfriedens und der einzige Weg zu seiner Wiederherstellung. Mainz, Kirchheim. 8°. M. 0,50.

F. Schröder, zur Lehre von den gesetzlichen Veräusserungsverboten. Heidelberg, E. Mohr. 8°. M. 2,80.
M. Ströll, das Reichsbankgesetz. Nördlingen, Beck. 16°. M. 0,80.

K. E. v. Baer, geographische Fragen aus der Vorzeit. Dorpat, Schnakenburg. 8°. M. 0,80.
R. Fittig, Grundriss der unorganischen Chemie. 2te Aufl. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 7,20.
H. V. Stockfleth, Handbuch der thierärztlichen Chirurgie, übersetzt von C. Steffen. Lief. 2. Kiel, v. Wechmar. 8°. M. 4,50.
H. v. Ziemssen, Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie. Bd. 1, 2te Auflage. Leipzig, Vogel. 8°. M. 10.

H. Babucke, Wilhelm Gnapheus, ein Lehrer aus dem Reformationszeitalter. Emden, Haynel. 8°. M. 1,50.
F. Ballin, die Regelung der deutschen Rechtschreibung. [O. Pr. d. Gymn.] Cöthen, Druck von P. Schettler. 4°. 61 S.
K. Bock, lateinische Metrik und Prosodik. Berl., Weid. 8°. M. 1.
Briefe von Goethe, Schiller etc. an K. Morgenstern, herausgeg. von Fr. Sintenis. Dorpat, Schnakenburg. 8°. M. 0,80.
E. Briegleb, über Stellung und Methode des griechischen Unterrichts. [O. Pr. d. Gymn.]. Waren, Dr. von Quandt. 4°. 16 S.
J. Bühlmann, die Architectur des classischen Alterthums und der Renaissance. II, 2. Stuttgart, Ebner & Seubert. fol. M. 6.
G. Burghaus, König Cleomenes von Sparta. Th. II. [O. Pr. d. Gymn.] Anklam, Druck von Pöttcke. 4°. 18 S.
E. Eichner, die Distichen des Catull, Tibull, Properz und Ovid. [O. Pr. d. Gymn.] Gnesen, Druck von Lange. 4°. 42 S.
M. Erler, Jahresbericht über das Schuljahr 1874—1875. [O. Pr. d. Gymn. Die wissenschaftliche Abhandlung erscheint später]. Zwickau, Druck von Zückler. 4°. 24 S.
A. Fick, die Göttinger Familiennamen. [O. Pr. d. Gymn.] Göttingen, Druck von Hofer. 4°. 31 S.
A. Friede, die Reform der höheren Unterrichtsanstalten, insbesondere der Gymnasien. [O. Pr. d. Gymn.] Schweidnitz, Druck von Heege. 4°. 30 S.
A. R. Friedrich, de Lucani pharsalia dissertatio. [O. Pr. d. Gymn.] Bautzen, Druck von E. M. Monse. 4°. 29 S.
Georgii Cyprii declamatio e codice Leidensi edita [a Mauricio Schmidt. Index schol. aest.] Jenae, Neuenhahn. 4°. M. 0,40.
J. Gottschick, über Schleiermacher's Verhältniss zu Kant. [O. Pr. d. Gymn.] Wernigerode, Druck von Angerstein. 4°. 31 S.
B. Haushalter, Plato als Gegner der Dichter. [O. Pr. d. Gymn.] Rudolstadt, Hofbuchdruckerei. 4°. 16 S.
F. Heimsoeth, de duplici quod fertur dactylorum et anapaestorum genere. [Ind. schol. aest.] Bonnae, formis C. Georgi. 4°. 14 S.
H. Henkel, zur Politik des Aristoteles. [O. Pr. d. Gymn. zu Seehausen i. A.] Stendal, Druck von Franzen & Grosse. 4°. 17 S.
V. Hölzer, de loco Sophocleo O. R. 788—790. [O. Pr. d. Gymn.] Erfurt, Druck von Gerhardt & Schreiber. 4°. 12 S.
Horatii sermones aliquot a Martino Hertz germanice redditi. [Index schol. aest.] Vratislaviae, typis universitatis. 4°. 15 S.
Jahresbericht 15 der deutschen Schillerstiftung. Weimar, Hofbuchdruckerei. 4°. 17 S.
H. Jentsch, de Aristotele Ciceronis in rhetorica auctore pars II. [O. Pr. d. Gymn.] Guben, Druck von E. Fechner. 4°. 26 S.
H. Keil, quaestionum grammaticarum particula IV. [Index schol. aest.] Halae, formis Hendeliis. 4°. 8 S.
Ch. Kelch, livländische Historia. Continuation 1690—1706, herausg. von J. Lossius. Lief. 1. Dorpat, Schnakenberg. 8°. M. 3.
K. E. H. Krause, aus dem Todtenbuche des St. Johannis-Klosters zu Rostock. — Bruchstück eines Kalendarii. — Zur Geschichte der Universität Rostock. [O. Pr. d. Gymn.] Rostock, Druck von Adler's Erben. 4°. 24 S.
Kretschmann, die Kämpfe zwischen Heraclius I. und Chosroës I. Th. I. [O. Pr. d. Domschule]. Güstrow, Dr. von Ebert. 4°. 20 S.
J. Le Coultre, de l'ordre des mots dans Crestien de Troyes. [O. Pr. des Vitzthum'schen Gymn.] Dresden, Druck von B. G. Teubner. 8°. 88 S.
R. Möller, fünfzig lateinische Exercitia für Quarta und Untertertia. [O. Pr. d. Altstädtischen Gymn.] Königsberg i. Pr., Druck von Dalkowski. 4°. 27 S.
A. Oldenberg, Aeschylus als religiöser Lyriker. [O. Pr. d. Gymn.] Altenburg, Drnck von Bode & Dietrich. 8°. 36 S.
F. Reuter, Mittheilungen aus dem Leben des Director Bartelmann. [O. Pr. d. Gelehrtenschule]. Kiel, Druck von Schmidt & Klaunig. 4°. 26 S.
A. Riese, die Idealisirung der Naturvölker des Nordens in der griech. und röm. Literatur. [O. Pr. d. städt. Gymn.] Frankfurt a. M., Drnck von Mahlau & Waldschmidt [Verlag von E. Weiss in Heidelberg]. 4°. M. 1,20.
E. Rittweger, Bemerkungen zum Geschichtsunterricht. [O. Pr. d. Gymn.] Hildburghausen, Druck von Gadow. 4°. 18 S.
R. Roth, der Atharvaveda in Kaschmir. [Programm der Universität]. Tübingen, Fues Sort. 4°. M. 1,20.
A. Rüdiger, de orationibus quae in rerum scriptoribus gr. et lat. reperiuntur. [O. Pr. d. Gymn.] Schleiz, Druck von Rosenthal. 4°. 20 S.
H. Schmolke, Leben und Dichten Neidhardts von Reuenthal. [O. Pr. d. Gymn.] Potsdam, Druck von Brandt. 4°. 31 S.
G. Staiger, die Geschichte Württembergs. Tübingen, Fues Sort. 8°. M. 2,50.
Starck, über Leben und Schriften des Johann Agricola, genannt Islebius. — F. Latendorf, die Lehrer und Abiturienten des Fridericianums 1834—1874. [O. Pr. d. Gymn.] Schwerin i. M., Druck von Bärensprung. 4°. 64 S.
Steiger, Metrik für Gymnasien. [O. Pr. d. Gymn. zu Hersfeld.] Cassel, Druck von Döll & Schäffer. 8°. 63 S.
E. Strube, de rhetorica Juvenalis disciplina. [O. Pr. d. Gymn. Brandenburg a. H., Druck von Wiesike. 4°. 18 S.
H. Suchier, über die ethische Bedeutung der Sophokleischen Tragödie Elektra. Th. 1 [O. Pr. d. Gymn.] Rinteln, Druck von Bösendahl. 4°. 22 S.
F. Susemihl, de politicis Aristotelis quaestionum criticarum partic. VII. [Ind. schol. aest.] Gryph., typis F. W. Kunike. 4°. 18 S.
E. Ulbricht, de Taciti qui ad figuram ἓν διὰ δυοῖν referuntur locis. [O. Pr. d. Gymn.] Freiberg, Druck von Gerlach. 4°. 32 S.
[J. Vahlen, de Aristotelis art. rhet. I, 8 p. 1365 b 39 dissertatio. Index schol. aest.] Berolini, formis academicis. 4°. 8 S.
F. Warmbold, Beiträge zur Euripidëischen Ethik. Th. 1. [O. Pr. d. Franciscenms.] Zerbst, Druck von Römer & Sitzenstock. 4°. 20 S.
E. Wetzel, de recentiorum chorizontum studiis. [O. Pr. d. Gymn.] Cüstrin, Druck von C. Nigmann. 4°. 17 S.
K. Winkelmann, Moses Mendelssohn's Ansichten über Kirche und Religion. — G. Lüttgert, zur Geschichte der höheren Bürgerschule. [O. Pr. d. Gymn.] Lingen, Dr. von v. Acken. 4°. 16 S.
G. Wustmann, der Leipziger Baumeister Hieronymus Lotter, 1497—1580. Hälfte 1. [O. Pr. d. Nicolai-Gymn.] Leipzig, Druck von Hundertstund & Pries. 4°. 48 S.
Th. Zachariae, de dictione Babri na. [Dissertation von Göttingen]. Lipsiae, typis C. G. Naumanni. 8°. 36 S.

Geschlossen am 30. März 1875.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 15. **1875.**

Erscheint wöchentlich. — 10. April. — Preis vierteljährlich M. 6.

Jahrbücher für protestantische Theologie....... herausgegeben von den Mitgliedern der theologischen Facultät zu Jena [C.] Hase, [R. A.] Lipsius, [O.] Pfleiderer, [E.] Schrader. Jahrgang 1875, Heft 1. Leipzig, Johann Ambrosius Barth 1875. 1—192. S. 8⁰. p. c. M. 15.

225] Eine Reihe gelehrter Zeitschriften geht dermalen von Jena aus, Zeugen der literarischen Regsamkeit in der nimmer alternden Musenstadt. Die Theologie, wie billig mit gutem Beispiel voranschreitend, hat zu der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie, die ihren Lauf mit ungeschwächter Kraft fortsetzt, noch die jetzt im ersten Heft vorliegenden Jahrbücher gefügt. Selbstverständlich verdankt diese neue Zeitschrift ihr Dasein nicht einem Gegensatz zu ihrer älteren kritischen Schwester, sondern der vorhandene Reichthum an geistigen Fonds hat sich eben noch eine zweite Stätte zu seiner Entfaltung gegründet. Das erste inhaltsschwere Heft eröffnet D. Holtzmann mit einer einleitenden Umschau über 'die theologische, insonderheit religionsphilosophische Forschung der Gegenwart'. Den Versuchen, die theologische Facultät von der universitas literarum auszuscheiden und was an ihr etwa lebensfähig, der philosophischen Facultät zuzuweisen, begegnet Holtzmann mit den Worten: 'Wir sind auf eine Umpflanzung und Uebersiedelung unserer Producte aus dem specifisch theologischen Bereich in ein allgemeineres wissenschaftliches Betriebsfeld vollkommen eingerichtet.' Ja das gerade sei das letzte Ziel, welchem die Theologie als Wissenschaft zustrebt, jene Verallgemeinerung der Gesichtspunkte. So werde namentlich die systematische Theologie ihrem ewigen Gehalte nach in eine Lehre vom Wesen der Religion übergehen. Dass diese Frage die jetzt die Dogmatik bewegende Hauptfrage sei, dafür werden die Belege beigebracht aus Albrecht Ritschl's Werk über die Rechtfertigung und Versöhnung und aus dem theologischen Programm, das der Philosoph des Unbewussten neuerlich aufgestellt hat. Weitere Belege liefert das vorliegende Heft selbst in den Abhandlungen von Pfleiderer und Lipsius. Die erstere, überschrieben: 'Zur Frage nach Anfang und Entwicklung der Religion,' richtet sich gegen die Behauptung, dass der Anfang aller Religion Fetischismus sei, hervorgehend aus der unbegründeten Annahme, der Causalitätsdrang des Verstandes sei Grund der Religion und der Naturmensch führe alle Wirkungen auf die nächstliegenden sinnlichen Gegenstände als deren Causalität zurück. Hier müsse, mit der Erreichung des wirklichen Wissens um die Ursachen, die Religion zum überwundenen Standpunkt werden. Der Verfasser aber, indem er den elementaren Götterglauben verschiedener Völker Revue passiren lässt, kommt zu dem Resultat, dass 'der Fetischismus eben nur derselbe Bilderdienst ist, wie er in allen Religionen vorkommt, also nicht eine besondere Religionsform für sich, also auch nicht die Urreligion der Menschheit'. Der Anfang des Gottesglaubens, weit entfernt, sich auf nichtige Einzelheiten zu beschränken, habe vielmehr alles das im Keim beisammen enthalten, was dann im geschichtlichen Verlauf zur Besonderheit sich entwickelte, um zuletzt in höhere Einheit wieder zusammenzugehen. Die Abhandlung von D. Lipsius über Schleiermacher's Reden über die Religion giebt eine anschauliche und prüfende Entwickelung zuerst der Weltanschauung der Reden (Verhältniss Schleiermacher's zu Spinoza) und sodann des Religionsbegriffs der Reden (Verhältniss der Religion zu Metaphysik und Moral). Neben diese religionsphilosophischen Abhandlungen treten noch drei Aufsätze aus anderen Gebieten. Dr. Nitzsch würdigt 'die geschichtliche Bedeutung der Aufklärungstheologie'. Hier wird das Verhältniss von Aufklärungstheologie und Rationalismus dahin bestimmt: 'die Aufklärungstheologen **sind** Rationalisten; sie verhalten sich wie Art und Gattung' (S. 49). Wenn nun Nitzsch selbst als Rationalisten die Anhänger derjenigen Richtung bezeichnet, welche in Sachen des Glaubens die Vernunft zum Maassstabe der Wahrheit macht, so sind, die Richtigkeit dieser Definition zugegeben, nach der Ansicht des Referenten die Aufklärungstheologen noch nicht Rationalisten, sondern nur Vorläufer des Rationalismus zu nennen. Es ergiebt sich dies sowohl aus der Physiognomie der Aufklärungsdogmatik als auch aus der in der Aufklärungstheologie heimischen, vom Rationalismus aber perhorriscirten Accommodationstheorie, sowie aus possitiven Aeusserungen. So schreibt z. B. Steinbart, doch gewiss das Musterbild eines Aufklärungstheologen: dass er und so viele andere Theologen, welche die Verbindlichkeit der symbolischen Bücher in Glaubenssachen leugneten, desswegen doch nicht zu derjenigen Klasse von Lehrern gehörten, welche alle Auctorität der Offenbarung verwerfen, sondern vielmehr zu der, welche ihren Glauben nebst den Gründen dazu unmittelbar aus der h. Schrift, als dem einzigen principio cognoscendi für Protestanten, herneh-

men, und die nur in Erklärung mancher Schriftstellen von den Verfassern der symbolischen Bücher abweichen. Man ersieht daraus, dass auch die ausgesprochensten Repräsentanten der Aufklärungstheologie noch nicht bis zur Proclamirung des Vernunftprimates gelangt waren. Die Aufklärungstheologie ist darum die Vorstufe zum Rationalismus, noch nicht er selbst. — In dem Aufsatz 'Semitismus und Babylonismus' liefert Dr. Schrader in anziehender Weise den Nachweis, wie Abraham und das Volk Israel in Babylonien ('durch den Hindurchgang durch das Anderssein des Babylonismus') für die Aufnahme der göttlichen Offenbarungen, die ihm zu Theil wurden, als die Zeit erfüllet war, empfänglich gemacht worden ist. 'In Babylon ward das Gefäss bereitet, in welches später der Inhalt ewiger Wahrheit gethan werden sollte.' Den würdigen Schluss des Heftes bildet Dr. Lipsius' Deutung des Fischzuges Petri, versinnbildend die Heidenmission und den Heidenapostel.

Der Ernst und die Tiefe echter Wissenschaft lagert auf jedem Blatte des Probeheftes dieser neuen Jahrbücher. Ihr Empfehlungsbrief ist die Gediegenheit ihres Inhaltes.

Wien. G. Frank.

---

1. **Quaritsch, Compendium des Europäischen Völkerrechts.** Lehrbuch und Repetitorium. Zweite Auflage. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht 1875. [IV], 81, [3] S. 8°. M. 2.
2. **August Bulmerincq, Praxis, Theorie und Codification des Völkerrechts.** Leipzig, Duncker & Humblot 1874. [III], 195 S. 8°. M. 4.

226] 1. Herr Quaritsch bezeichnet sein Buch als 'Lehrbuch und Repetitorium'. Versteht man aber unter einem Lehrbuche nicht eine blosse systematisch geordnete Aufzählung der hauptsächlichsten Regeln einer Wissenschaft, sondern stellt, wie man doch wohl darf, die Anforderung, dass die Principien derselben klargelegt und aus ihnen die einzelnen Sätze abgeleitet werden, so hat das vorliegende Buch auf diesen Namen keinen Anspruch, da der Verf. sich begnügt hat, die wichtigsten Lehren des Völkerrechts in möglichster Kürze vorzuführen, ohne sie irgendwie zu begründen. Dasselbe bietet aber auch nicht einmal die Vorzüge eines Grundrisses, da die Literaturangaben völlig willkürlich und regellos vertheilt sind. In dem der Literatur des Völkerrechts insbesondere gewidmeten Abschnitte werden die Werke von Hugo Grotius und seinen Vorgängern aufgeführt, unter den neueren dagegen nur die Lehrbücher von Bluntschli und Dudley Field, während Phillimore, Oppenheim, Heffter u. s. w. sich mit Erwähnung ihres Namens begnügen müssen; später werden nur noch in dem Abschnitte über die Meeresfreiheit H. Grotius Mare liberum und die Gegenschrift von Selden angezogen. Weshalb, und weshalb gerade diese allein, lässt sich nicht absehen. Inwieweit das Buch als Repetitorium brauchbar ist, vermag ich nicht zu beurtheilen. Wie mir aber scheint, erhebt es sich in keiner Weise über das Niveau anderer derartiger Bücher, welche den von der Noth des Examens bedrohten Studenten dazu dienen sollen, die Versäumnisse früherer Zeiten in möglichst kurzer Frist und mit möglichst geringer Mühe wieder gut zu machen, und deren wachsende Zahl den wissenschaftlichen Eifer jener in einem schlechteren Lichte erscheinen lässt, als es glücklicherweise der Wirklichkeit entspricht.

2. Die Schrift Bulmerincq's besteht aus drei gesonderten Aufsätzen, die aber mit einander in innerem Zusammenhange stehen. In dem ersten werden zunächst die Factoren der internationalen Praxis, nämlich die Staaten, das Territorium, die Bevölkerung, die Obrigkeit und die Wirkung der Zustände der Staaten (namentlich der politischen Sonderinteressen und der Gleichgültigkeit gegen das Völkerrecht auf Seiten der Bevölkerungen) auf ihre Stellung in der völkerrechtlichen Gemeinschaft erörtert und sodann die angeblichen Principien der internationalen Praxis (politisches Gleichgewicht, Legitimität, Nationalität) besprochen, denen das internationale Rechtsprincip als das allein berechtigte gegenübergestellt wird. Neue Gesichtspunkte aufzudecken, ist dem Verf. nicht gelungen, dagegen mischt er in einzelnen Abschnitten, so namentlich in dem von der Bevölkerung handelnden, Betrachtungen ein, die ausserhalb der Grenzen einer völkerrechtlichen Abhandlung liegen. Andererseits erschöpfen seine Erörterungen über das Nationalitätsprincip den Gegenstand keineswegs. Denn wenn er zu dem Ergebnisse kommt (S. 69), 'das Nationalitätsprincip habe sich auf die Wirkung zu beschränken: getrennte Staaten einer und derselben Nation mehr oder weniger eng zu verbinden', so wird man fragen, ob er etwa und weshalb er das Recht zur Vereinigung denjenigen Bestandtheilen der Nation versagen will, welche zufällig einem fremden Staate angehören, also um bei dem von ihm erwähnten Beispiele Italiens stehen zu bleiben, es den Neapolitanern und Römern zugestehen, aber es den Lombarden und Venetianern absprechen. Die Verletzung des gegebenen Rechtszustandes ist in diesem Falle doch um nichts grösser, als in dem andern, wo die bisher getrennten Staaten unter Beseitigung der herrschenden Dynastien zu einer Einheit verschmolzen werden. Hat B. aber auf diesen thatsächlichen Unterschied kein Gewicht legen wollen, so ist sein Satz so gut wie inhaltlos, da es gerade auf die Festsetzung der Grenzen der Befugniss der Nationen, alle ihre Glieder zu einem Gemeinwesen zu sammeln, ankommt. In diesem Zusammenhange hätte dann auch noch die Frage eine Prüfung verdient, inwieweit die neuere Praxis, bei Abtretung von Landestheilen eine Abstimmung der Bevölkerung zu veranstalten oder ihr wenigstens die Option zu gestatten, gerechtfertigt ist und welche Art des Verfahrens den Vorzug verdient. — In dem zweiten Aufsatze werden die bisherigen Leistungen der Wissenschaft des Völkerrechts und ihre Aufgaben in Bezug auf Bearbeitung der Rechtsgeschichte und Sammlung des positiven Materiales besprochen, sowie Vorschläge für die Gestaltung des Studiums gemacht. Wiewohl auch hier manches mit unterläuft, was gerade auf Neuheit keinen Anspruch machen kann, und andererseits z. B. die Reformpläne in Bezug auf das diplomatische Studium nicht ganz zur Sache gehören, so verdienen doch manche Bemerkungen beachtet zu werden. Nur fürchte ich, dass einzelne derselben z. B. das Verlangen der Stiftung von Professuren des Staats- und Völkerrechts an allen Universitäten noch längere Zeit unerfüllt bleiben werden. Weiter unterzieht der Verf. die bisherige Systematik des Völkerrechts einer kurzen Kritik und theilt den Entwurf eines Systems mit, der ihm selber bei seinen Vorträgen über Völkerrecht als Grundlage gedient hat. Mit dem Grundgedanken desselben: Scheidung des Gesammtstoffes in materielles und formelles Recht und Anordnung der Lehren des ersteren nach Subject, Object und Act, kann man sich nur einverstanden erklären; etwas anderes ist es, ob sich nicht gegen die Durchführung im einzelnen Bedenken erheben liessen, wozu m. Er. allerdings verschiedene Punkte Anlass bieten. Der letzte Abschnitt dieses Theiles (Die Positivität und Erzwingbarkeit des Völkerrechts) verhält sich nur referirend. — In dem dritten Aufsatze endlich wendet sich B., und gewiss mit Recht, gegen die auf Codification des Völkerrechts gerichteten Bestrebungen, wenigstens soweit dieselben schon jetzt verwirklicht werden sollen. Als nächste Aufgabe stellt er vielmehr die dogmatische Verarbei-

tung des positiven Materiales, insbesondere des Inhaltes der Verträge, hin. Leider sind die Schwierigkeiten, welche sich derartigen Arbeiten entgegenstellen, zur Zeit noch so gross, dass auf eine umfassendere Thätigkeit in dieser Richtung kaum gehofft werden darf. Und doch hat der Verf. Recht, wenn er meint, dass nur auf diesem Wege das erstrebte Ziel erreicht werden kann.

Jena. W. E. Knitschky.

Carl Gareis, die Börse und die Gründungen nebst Vorschlägen zur Reform des Börsenrechts und der Actiengesetzgebung. [Deutsche Zeit- und Streit-Fragen. Flugschriften zur Kenntniss der Gegenwart, herausgegeben von Fr. v. Holtzendorff und W. Oncken, Heft 41]. Berlin, C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung (Carl Habel) 1874. 54 S. 8⁰. Einzelpreis M. 1,20.

227] In gedrängter Weise das reiche Material zusammenfassend giebt der Verf. dem grossen Publikum ein Bild der Missstände, die sich im Gebiete des Aktienwesens und der Börse entwickelt haben und knüpft daran Vorschläge, wie dem Uebel abzuhelfen sei. In der kurzen Einleitung werden vor Allem 'jene moralisirenden Expektorationen' über unmoralisches Börsenspiel, Ueberschätzung der materiellen Güter, wahnwitzige Spielsucht und dgl. zurückgewiesen, mit denen Nichts erzielt werde, als noch grössere Verwirrung des Publikums. Unumwunden wird anerkannt, dass die Aktie und die Aktiengesellschaft, die Börse und ihr Geschäft, selbst die Börsenkoterie, die Coulisse und das Parquet eine Nothwendigkeit sei, wie denn im weiteren Verlaufe der Darstellung selbst das Differenz- und Prämiengeschäft bei dem Verf., der dessen volle Klagbarkeit fordert, einen Schutz findet, den ihm viele Juristen verweigern. Aber grobe Ausschreitungen des Aktienwesens und der Börse sind nicht zu leugnen, sie müssen abgeschnitten werden.

Zunächst werden die bekannten Manipulationen der Gründung von Aktiengesellschaften ziemlich anschaulich geschildert. Weder die Gründung und das Projekt, noch die Finanzirung, die Agiotage, die Einführung an der Börse, die Behandlung der Prioritäten wird in dem düster gehaltenen Gemälde vergessen; ebensowenig die Erinnerung an den Unfug mit Eisenbahnkonzessionen und die 'Enthüllungen' Laskers. Daran schliesst sich ein Bericht über das Lombard-, Report und Kostgeschäft, in welchem das Contagium der Börse von den Banken weitergewälzt wird. Die gelehrte Bemerkung über die Aehnlichkeit des Reportgeschäfts mit der altrömischen fiducia, nur für die Juristen bestimmt, nimmt sich an dieser Stelle einigermaassen sonderbar aus. Erwünschter wäre es gewesen, dieses Geschäft für die Mehrzahl der Leser etwas klarer gemacht zu sehen. Ueberhaupt scheint mir dieser Abschnitt dem vorangehenden nicht gleichzukommen. Unstreitig haben schlechte Banken, welche ein Hauptgeschäft daraus machen, den Vertrieb fauler Aktien zu vermitteln, wie die hier besonders notirten Maklerbanken, ihren Antheil an der Verbreitung der Kalamität des Jahres 1873 gehabt und ihr Sturz tief in die Verhältnisse des grossen Publikums eingegriffen. Indessen würde es doch, um das Verhältniss der Banken zu dem Aktienwesen und Aktienschwindel klar zu stellen, einer eingehenderen Untersuchung bedürfen. Fast will es scheinen, als ob der Verf. gerade jene mit der Unterbringung oder Inkostnahme der Aktien befassten Banken für den grossen Krach verantwortlich halten oder in ihnen wenigstens die unmittelbaren Urheber erkennen will. Knüpft er doch die Erscheinung dieses Krachs, die ihm 'lediglich eine Krisis der Börsenspekulation und zwar in Aktien' ist, unmittelbar an die Schilderung jener Banken an. Ohne die Einwirkung der letzteren leugnen zu wollen, muss man doch die Ursachen und die Bedeutung der Krisis noch ganz anders formuliren.

Was soll nun Angesichts der erkannten Kalamität geschehen? 'Hier begegnen wir vor Allem dem Ruf nach Staatshülfe', sagt der Verf. Ob jeder Ruf nach solcher von Seiten eines 'Manchestermanns wohl nicht mit Unrecht' eine Inkonsequenz zu nennen wäre, mag dahin gestellt bleiben. Mit demselben 'wohl nicht mit Unrecht' könnte man es einem Kathedersozialisten vorwerfen, dass er neben der Staatshülfe doch auch die Selbsthülfe gelten liesse. Der Verf. aber neigt sicher nicht zu der Richtung der kathedersozialistischen Heisssporne. Er ist für Staatshülfe 'überall da, und nur da', wo die Selbsthülfe nicht ausreicht. Er ist nur für Staatshülfe durch gesetzliche Normirung, welche dem Unwesen vorbeugt, nicht für finanzielle Unterstützung zur Beseitigung des hereingebrochenen Unglücks. Was er verlangt, ist ein Börsengesetz und die Revision des Aktiengesellschaftsrechts.

Das Börsengesetz soll die Errichtung und Einrichtung der Börsen, die Form für alle dort abzuschliessenden oder zu erfüllenden Geschäfte, die Rechtsgrundsätze über die einzelnen Börsengeschäfte, ausgehend von der bereits erwähnten vollen Klagbarkeit der Zeit-, Fix-, Differenz-, Prämien-, Reportgeschäfte u. s. w., die generelle Statuirung der Verantwortlichkeit für alle Anpreisungen, Zusicherungen und dgl., um die Ausbeutung falscher Börsenberichte zu verhüten, und mehreres Andere enthalten. Gewiss ist Nichts gegen den Gedanken einzuwenden, anstatt aller der vereinzelten Börsenstatute ein allgemeingültiges Börsengesetz zu erlassen und in dieses auch die rechtliche Regelung der Börsengeschäfte, soweit eine solche neben den anerkannten Grundsätzen des Civilrechts nöthig ist, aufzunehmen. Vollkommen einverstanden muss man auch damit sein, dass die beiden Prinzipien Gebundenheit an das Wort und Publizität die Gesetzgebung hierbei leiten sollen. In manchen Punkten freilich, wie gerade in Betreff der Haft für Börsengerüchte, wird niemals das Gesetz, wollte es sich auch in die ausführlichste Kasuistik stürzen, so viel leisten können, als eine vernünftige und strenge Judikatur ohne besonderes Gesetz zu thun vermag.

Nun kommt die Revision des Aktienrechts, das einzige Mittel gegen die Wiederkehr einer Aktienkrisis zur Besprechung. Auch hier kann man im Ganzen mit den Erwägungen des Verf. nur einverstanden sein. Er verwirft die Ansicht, welche an der Möglichkeit, die Aktiengesellschaft in feste Schranken der Redlichkeit zu fassen, verzweifelnd die ganze Form verwirft. Er sympathisirt auch sehr richtig nicht mit der Resolution des Eisenacher Kongresses für Sozialpolitik, welche die Form der Aktiengesellschaft von einem grossen Theil des Wirthschaftsgebietes ausschliessen will. Er ergreift dagegen als Ausgangspunkt übereinstimmend mit einer anderen Eisenacher Resolution zur Lösung der vielbesprochenen Gesetzgebungsfrage den Grundgedanken: Erzwingung voller Oeffentlichkeit der Gründungshergänge und volle Verantwortlichkeit der Gründer für ihre Angaben, wie ihn namentlich Wiener in seinem Gutachten ausgeführt hat. Warum aus diesem unendlich einfachen und selbstverständlichen Gedanken wieder einmal sofort eine eigene Theorie, eine 'Prospekttheorie' gemacht wird, lässt sich von einem Laien, der die doktrinelle Usance der heutigen Rechtslehre nicht kennt, schwerlich begreifen. Auf detaillirte Vorschläge zur Ausführung dieser Prospekttheorie geht G. an vorliegender Stelle nicht ein. Aus den ungefähren Andeutungen lässt sich schliessen, dass G. nur privatrechtlichen Bestimmungen über Haftbarkeit der Gründer das Wort redet. Nirgends findet sich ein Hinweis auf das rohe Mittel der Strafandrohung, mit dem

leider Andere, die Prinzipien einer gesunden Gesetzgebung verleugnend, so gern bei der Hand sind, um im Gebiete des Privatrechts dem Missbrauch zu begegnen. Vollkommen ist es zu unterschreiben, wenn G. unter anderen den Satz ausspricht, dass der Geist der Gesetzgebung derartig sein müsse, dass die Selbsthülfe der Betheiligten nicht blos möglich, sondern auch angeregt sei.

Der Verf. sieht freilich sehr wohl ein, dass die beste Gesetzgebung nur im Stande ist, die Gefahren des Missbrauchs zu vermindern, nicht aber sie ganz zu beseitigen. Darum hofft er neben der Justizgesetzgebung auf Belehrung und Aufklärung des Publikums, zu der, wie man wohl annehmen darf, die thatsächliche Erfahrung das Beste beitragen wird. 'Sind ja so häufig nicht einmal die Grundbegriffe der Spekulationen dem Publikum klar.' Dabei wird dann, fast scheint es zum Belege, wie das Publikum in Bezug auf die Grundbegriffe der Spekulation (?) verwirrt wird, auf eine Anmerkung in dem Buche des Unterzeichneten über das Handelsrecht hingewiesen, in der einfach gesagt ist: dass die Aktieneinlage vom Darlehn weit weniger unterschieden sei, als man bei dem ersten Anblick denkt. Darauf zur Erwiderung Folgendes. In einer Darstellung des geltenden Rechts hat man die Dinge zu nehmen wie sie sind, nicht wie sie sein sollten. Nach der historischen Entwicklung ist, wie ich anderswo ausführlicher gezeigt habe, die Aktienbetheiligung in der Vergangenheit innigst mit dem Darlehn verwachsen. Und dass kaum Einer unter Tausenden von heutigen Aktionären von den Aktien etwas Anderes wollen, als Kapitalanlage mit Dividende, das räumt auch G. ausdrücklich ein. Wozu also das Geschrei? Die Aktiengesellschaft ist ein Verein, von dem jeder Theilnehmer nicht mehr und nicht weniger erwartet, als Dividende; das Andere ist ihm Nebensache. So ist es einmal; ob gut, oder schlimm, kann man fragen. Wie schwach das echt sozietätsmässige Element des Aktienvereins ist, lehrt die rechtliche Konstruktion zur Genüge. Mein Satz bleibt daher richtig, selbst wenn er gefährlich wäre. Allein warum die Kapitalnutzung in der Aktiengesellschaft, d. h. auf Dividende suchen gefährlich, ja am Ende sogar unmoralisch sein soll, während Kapitalnutzung durch Darlehn auf Zins, zumal bei einer öffentlichen Anleihe suchen, es nicht ist, lässt sich schwer einsehen.

Kann es G. dahin bringen, der Aktienbetheiligung einen anderen, edleren Karakter beizubringen, so soll es sehr erwünscht sein. Ob dies freilich mit dem Rüstzeug geschehen wird, das dazu herbeigeholt wird, 'ausser der Journalistik (sc. der noblen, die nicht in die Interessen der Agiotage verwickelt ist) auch öffentliche Vorträge, Flugschriften u. dgl. vielleicht sogar Unterricht auf den (höheren) Schulen — was sollen die Schulen schliesslich noch Alles lehren! also auch einen Kurs über das Wesen des Aktienvereines, der seinerseits die eingehendste Bekanntschaft mit einer Reihe der wichtigsten nationalökonomischen und Rechtslehren voraussetzt! — das werden wir vorerst geduldig abzuwarten haben.

Indessen genug der Abwehr. Trotz derselben stehe ich nicht an, die Abhandlung als eine mit Kenntniss und gesundem Urtheil geschriebene Belehrung gebildeter Kreise über die gegenwärtige Sachlage anzuerkennen.

Jena. Endemann.

H. Zeissl, Lehrbuch der Syphilis und der mit dieser verwandten venerischen Krankheiten. Mit Holzschnitten und 29 chromolithogr. Tafeln als Beilage. Dritte Auflage. Band 1. 2. — **Julius Heitzmann, chromolithographische Tafeln,** grösstentheils nach eigenen Original-Zeichnungen lithographirt. Als Beilage zu H. Zeissl's Lehrbuch der Syphilis. Mit erläuterndem Texte von H. Zeissl. Stuttgart, Ferdinand Enke 1875. XII, 238; XI, 435, [1]; IV, [34] S. 8°. M. 30.

228| Zeissl's Lehrbuch der Syphilis, das uns jetzt in dritter Auflage vorliegt, zeichnet sich besonders vortheilhaft durch die in demselben niedergelegte vorzügliche klinische Darstellung aus. Dank dieser für den praktischen Gebrauch so werthvollen Eigenschaft hat das Buch sich nicht nur an allen deutschen Universitäten schnell Eingang verschafft, sondern es wurde ihm auch durch Uebersetzung in vier fremde Sprachen, in Holland und Ungarn, Russland und Italien ein neues Heim bereitet. Trotz der dem Buche in jüngster Zeit vorgeworfenen, zum Theile ihm wirklich auch anhaftenden Mängel, glauben wir doch, auch dieser Auflage ein sehr günstiges Prognostikon stellen zu sollen. Denn auf dem Gebiete der syphilitischen Pathologie werden dem Verfasser nur Wenige das Feld streitig machen wollen, und die Kapitel, welche Specialfächer berühren, haben in Hock (ophthalmia blennorrhagica), Mauthner (Die syphilitischen Erkrankungen des Auges), Türck (Die syphilitischen Erkrankungen des Kehlkopfes) und Maly (Aufnahme und Umsatz des Quecksilbers im Organismus) Darsteller gefunden, die auf ihrem Gebiete keine Rivalität zu scheuen haben.

Die schätzenswertheste Bereicherung hat das Buch durch ein ihm beigegebenes, von Dr. J. Heitzmann grösstentheils nach eigenen Originalzeichnungen lithographirtes, über 30 Figuren enthaltendes Bilderwerk erfahren. Die Bilder beziehen sich auf Syphilis der Allgemeinen Decke, der Mund- und Rachenschleimhaut und weisen auch wenige Exemplare von vulgären Hautkrankheiten auf, die in differentiell diagnostischer Beziehung von Wichtigkeit sind. Den durch gelungenes Colorit ausgezeichneten Bildern sind die Krankengeschichten der Individuen, denen die Illustrationen entnommen wurden, beigegeben. — Ausserdem sind auch noch Erweiterungen im Lehrbuche selbst zu verzeichnen. — Das Kapitel 'Eruptionsfieber der Syphilis' enthält, 'um den Anforderungen der Neuzeit zu genügen', einige thermometrische Ergebnisse; es ist sehr zu beklagen, dass die hierauf bezügliche Literatur gar nicht benützt wurde. — Bei der Differentialdiagnose des Knotensyphilides im Gesichte hat der Verfasser auf die täuschende Aehnlichkeit mit dem Rhinosclerom (Hebra) hingewiesen und die Unterschiede beider Krankheiten in eingehender Weise erörtert. — Auch hat der Verfasser das Kapitel 'Erkrankung der Knochen' bei congenitaler Syphilis durch die Errungenschaften von Waldeyer und Köbner bereichert.

In der 'Therapie' sind die Angaben Anderer am ausgedehntesten benutzt und in den meisten Fällen sehr objectiv beurtheilt; es ist deshalb nur zu verwundern, dass keiner von den vielen, gegenwärtig im Gebrauch stehenden, sehr handsamen Vorrichtungen zum Ausspülen des Vaginalrohres Erwähnung geschieht. — Bei der Behandlung des Syphilis neigt sich der Verfasser in einer gar nicht misszudeutenden Weise zu Bärensprung's und Diday's exspectativer Heilmethode hin und bringt seine neue Richtung auch noch dadurch zum Ausdruck, dass er der 'Medicamentösen Behandlung' die 'Exspectative Methode' vorausschickt. Am deutlichsten aber spricht sich die an dem Verfasser vollzogene Wandlung in folgenden, der therapeutischen Anwendung des Quecksilbers vorausgeschickten Worten aus: 'Wenn wir auch bei Behandlung der Syphilis . . . . das Quecksilber nur in den seltensten Fällen . . . . in Anwendung bringen, so finden wir uns dennoch veranlasst, in diesem Buche weitläufiger auf die Anwendung des Quecksilbers einzugehen, weil die Majorität der Aerzte sich bis jetzt

der Behandlung der Syphilis mit Merkur nicht gänzlich entschlagen hat . . .'

Zum Schlusse sei es gestattet, den sehr verdienten Autor darauf aufmerksam zu machen, dass der Jünger vor jeder Verwirrung geschützt bleiben würde, wenn in Zukunft der Ausdruck 'Condylom' gar nicht mehr zur Anwendung käme. Anstatt 'spitzes Condylom' sollte man setzen: 'blennorrhagisches Papillom,' eine Bezeichnung, die sowohl den anatomischen, wie den ätiologischen Verhältnissen gerecht wird; und das 'breite Condylom' hat ja der Autor selbst durch die 'nässende syphilitische Papel' substituirt. —

Endlich möge der geschätzte Autor auch noch die Bemerkung berücksichtigen, dass man in dem übrigens mangelhaft corrigirten Buche ein und dasselbe Wort bald mit k bald mit c geschrieben findet; z. B.: 'Cervicalkanal' und 'Cervicalcanal', 'mukopurulent' und 'mucopurulent', 'Sekret' und 'Secret', und unendlich häufig 'Katarrh' und 'Catarrh'.

Von Seiten des Verlegers wurden beide Werke sehr schön ausgestattet.

Innsbruck. Eduard Lang.

Archiv für wissenschaftliche und practische Thierheilkunde, herausgegeben von A. C. Gerlach, redigirt von C. F. Müller und J. W. Schütz. Band I, Heft 1. Mit 1 lithographirten Tafel. Berlin, August Hirschwald 1875. [III], 1—88. S. 8°. Jeder Band à 6 Hefte: M. 12.

229] An Stelle des Magazins für die gesammte Thierheilkunde von Gurlt und Hertwig ist mit Beginn dieses Jahres das Archiv für wissenschaftliche und practische Thierheilkunde getreten. Die Namen der Redacteure sowohl, als der des Herausgebers bürgen hinreichend dafür, dass das Archiv fortan das einhalten wird, was der Herausgeber verspricht, nämlich: dass es 'den thierärztlichen Beruf fördert, die gesammte Veterinärwissenschaft zu mehren sucht und dem practischen Thierarzte Gelegenheit geben will, sich auf der Höhe der Wissenschaft zu halten'.

Das vorliegende Heft bringt nun ausser Notizen über 'amtliche Erlasse', 'Personalien' u. dgl. vier wissenschaftliche Abhandlungen. Die erste derselben betrifft die Frage: 'ist das Fleisch von perlsüchtigen Rindern und überhaupt von tuberkelkranken Thieren als Nahrungsmittel für Menschen zu verwenden oder zu verwerfen?' — Hauptsächlich durch eigene Untersuchungen, doch auch unter Berücksichtigung der gesammten einschlagenden Literatur, ist der Geh. Medicinalrath Gerlach, der Verfasser des betreffenden Artikels, zu folgenden Resultaten gekommen:

1) Ein specifischer virulenter Stoff in der Tuberkelmaterie, ein Tuberkel-Virus ist nachgewiesen;
2) die sogen. Perlknoten franzosenkranker Rinder, d. h. die fibrösen Tuberkeln an den serösen Häuten bei der Perlsucht enthalten dasselbe Virus;
3) sowohl in den frischen als auch in den cruden Tuberkeln und in der käsig zerfallenen Tuberkelmasse ist das Virus enthalten; in den käsigen Zerfallmassen scheint es in grösserer Intensität vorhanden zu sein;
4) die Infection beginnt auf der Schleimhaut des Intestinaltractus, das Atrium für das Tuberkelgift erstreckt sich von der Maulhöhle bis zum Coecum.

Von der grössten volkswirthschaftlichen und hygieinischen Bedeutung — da die sog. Perlsucht oder Tuberkulose der Rinder so sehr häufig vorkommt, der Genuss von Fleisch und wahrscheinlich auch Milch perlsüchtiger Kühe u. s. w. bei Menschen Tuberkulose erzeugen kann — sind nun die Endresultate der werthvollen Arbeit Gerlach's, welche lauten:

das Fleisch von tuberkelsüchtigen Thieren aller Thiergattungen überhaupt und besonders von perlsüchtigem Rindvieh ist von der menschlichen Nahrung auszuschliessen, ganz bestimmt insbesondere, wenn

1) die Tuberkeln eine grosse Verbreitung im Körper erlangt haben, und nicht ganz local begrenzt auftreten; oder wenn
2) der Zerfall von Tuberkeln, eine Verkäsung (namentlich von Tuberkelherden der Lungen) vorhanden; oder
3) die entschiedene Miterkrankung der Lymphdrüsen nachzuweisen ist.

Bei der Wichtigkeit der Fragen über Ansteckungskraft der Tuberkelkrankheiten überhaupt, der Uebertragungsfähigkeit der Tuberkulose von Hausthieren auf Menschen, ob das Fleisch tuberkulöser Thiere geniessbar sei (wie das bisher angenommen wurde) oder nicht und ob man nach Möglichkeit die so sehr verbreitete Perlsucht zu vertilgen suchen müsse, indem man einen Vernichtungskrieg gegen die franzosenkranken Rinder anfange u. s. w. u. s. w., muss man dem Geh. Rath Gerlach für die gehaltvolle, klare Arbeit ganz besonderen Dank abstatten.

Im 1. Heft des Archives sind ferner zwei sehr werthvolle Arbeiten über Chloralhydrat von Liebreich und über Salicylsäure von Feser. Endlich finden wir in demselben einen Artikel von Dr. Schütz, Professor an der königl. Thierarzneischule in Berlin, über Fibroma papillare des Schlundes vom Rinde. Der Verfasser — eine der ersten Capacitäten auf dem Gebiete der veterinärpathologischen Anatomie — hat nicht nur Wichtiges und Interessantes über die genannte Neubildung veröffentlicht, sondern insbesondere auch Neues und Bedeutendes über die histiologische Beschaffenheit der Schlundschleimhaut der Rinder mitgetheilt. —

Dem Archiv wünschen wir recht viel Glück für die Zukunft!

Leipzig. Zürn.

Franz Ritter von Hauer, die Geologie und ihre Anwendung auf die Kenntniss der Bodenbeschaffenheit der österr.-ungar. Monarchie. [In Lieferungen ausgegeben]. Wien, Alfred Hölder [1874—] 1875. VIII, 681 S. 8°. M. 16,40.

230] Wenn ein Meister es unternimmt, die Haupt-Resultate seiner Wissenschaft zu allgemeinem Nutz und Frommen in kurzen und bestimmten Sätzen darzulegen, so ist das ein willkommenes Ereigniss für diejenigen, welche schriftlich und mündlich die Vermittelung zwischen der strengen Wissenschaft und der allgemeinen Bildung zu besorgen haben. Wenn es aber einem solchen Meister gelingt, seine Darstellung unmittelbar den gebildeten Laien verständlich und behaglich einzurichten, so hat er eines der ebenso seltenen, als dankenswerthen Werke geliefert, welche im höchsten und vollsten Sinne populär genannt werden dürfen. Dieser letzte Fall liegt hier vor! Der Leiter der grössten Anstalt für geologische Forschung, der geologischen, österreichischen Reichsanstalt hat sich ermüssigt gefunden, ein Lehrbuch der Geologie und ihrer Anwendung auf österreichische Verhältnisse zu verfassen, welches nicht nur zum Unterricht, sondern auch zum Selbststudium allgemein empfohlen werden kann.

Die Ansichten des Verf. über allgemeine Geologie halten die möglichst gerechte Mitte zwischen den extremen, die ja immer noch schroff einander gegenüber stehen; sie sind entschieden, ohne einseitig und willkürlich zu sein. Bezeichnende Proben davon liefert die Einführung der metamorphischen und darwinistischen Hypothesen. Der Metamorphismus (S. 91—100.) wird begründet durch die Pseudomorpho-

sen des Mineralreichs und im engen Anschluss an Daubrée und Tyndall zur Geltung gebracht. Für den Darwinismus (S. 150—154) lautet die Entscheidung unumwundener, als man sie bis jetzt von deutschen Geologen zu hören gewohnt ist. 'Für den Geologen', so scheint es dem Verf., 'kann es nicht zweifelhaft sein, auf welche Seite in diesem Streite er sich zu stellen hat. Die Darwinsche Theorie muss in der That als der einzige bis jetzt vorliegende Versuch betrachtet werden, die thatsächlichen Erscheinungen, welche die Untersuchung der Petrofacten und der Art ihres Vorkommens uns kennen gelehrt hat, in einer von wissenschaftlicher Seite fassbaren Weise zu erklären'. Gesteinslehre (S. 38—49) und Versteinerungslehre (S. 133—148) können bei der gedrängten Kürze der Darstellung kaum mehr, als angedeutet sein: doch wird bei der Beschreibung der Formationen noch Vieles nachgetragen.

Die specielle Anwendung auf Oesterreich lässt bei der Mannichfaltigkeit der Bildung des österreichischen Bodens in geographischer, wie in geologischer Beziehung kaum eine Formation oder grössere Formations-Abtheilung ohne mehrfache Repräsentanten und gewährt für die mesozoïschen Bildungen recht ausgezeichnete Entwickelungen. Und nicht nur dem österreichischen Leser bietet dieselbe ein besonderes Interesse, sondern auch dem geologisch-interessirten Publicum überhaupt ein allgemeines. Sie übt auf das letzte den Reiz der Neuheit aus; denn obgleich die meisten Materialien dazu in den Jahrbüchern der österreichischen Reichanstalt zu finden, also keineswegs schwer zugänglich sind, so waren sie doch bisher einer knappen Zusammenfassung und kritischen Sichtung noch nicht unterzogen worden. Auch der technische Werth der vorkommenden Mineralien und Gesteine ist eingehend betrachtet, und dadurch eine anschauliche Vorstellung von der Fülle der natürlichen Hülfsmittel des österreichischen Kaiser-Staates gegeben.

Zahlreiche, in klarem Holzschnitt wiedergegebene Abbildungen erläutern und erleichtern das Verständniss des Textes; ihre Zahl beläuft sich auf 658; sie betreffen theils paläontologische Leitformen, theils geologische Profile und Ansichten.

Ein vollständiges Register erleichtert die Benutzung.

Jena. E. E. Schmid.

A. Wojeikof, die atmosphärische Circulation. Verbreitung des Luftdruckes, der Winde und der Regen auf der Oberfläche der Erde. Mit 3 Originalkarten. Ergänzungsheft Nr. 38 zu Petermann's 'geographischen Mittheilungen'. Gotha, Justus Perthes 1874. 35 S. 4°. M. 3.

231] Ueber die im Titel bezeichneten Gegenstände hat der Verfasser schon mehrere werthvolle Abhandlungen in der Zeitschrift der Oesterreichischen Gesellschaft für Meteorologie niedergelegt. Es ist sehr erfreulich, nun eine systematische Zusammenfassung ausserhalb der Bände einer Zeitschrift zu erhalten, die dem Einzelnen doch immer so viel schwieriger habhaft sind.

Erst seit sechs Jahren, nämlich seit der Veröffentlichung von Buchans bahnbrechender Isobaren-Karte, ist uns die hohe Bedeutung des Luftdrucks für die Grundlegung der tellurischen Meteorologie recht vor die Augen gestellt worden. Wojeikof macht nun in dem vorliegenden Heft einen sehr glücklichen Versuch, aus der inzwischen beträchtlich vervollkommneten Kenntniss der Vertheilung des Luftdrucks über die Erdoberfläche die wichtige Lehre von der Wind- und Regenverbreitung auf Erden exact abzuleiten.

Mit vollstem Recht verwirft unser Verfasser den Schematismus, der namentlich in Lehrbüchern der Physik noch so häufig begegnet, wonach die Niederschlagsverhältnisse unseres Planeten mathematisch regelmässig, abgestuft nach bestimmten Breitengraden, den ganzen Erdball rings umfassend gedacht zu werden pflegen, tropische wie subtropische Regenzonen, Zonen mit Niederschlag in allen Jahreszeiten und polare mit niederschlagsarmen Wintern beim kartographischen Ausdruck jener Ansicht die Erde wie einen bunt gestreiften Gummiball erscheinen lassen.

Solcher Schematismus beruhte auf der irrthümlichen Voraussetzung, dass die auf der Meeresfläche in grossartiger Einfachheit gefundenen Kalmen-, Wind- und Regengürtel auch für die Festlande gelten müssten, man also einstweilen die luftigen Brücken dieser Klimagürtel vom Grossen zum Indischen und Atlantischen Ocean quer über die Continente hinweglegen könne auf den Weltkarten. Je mehr man aber mit gutem Messwerkzeug die Witterungserscheinungen tiefer und tiefer ins Binnenland verfolgte, um so deutlicher gewahrte man den Irrthum. Die heftige Erhitzung und Erkaltung jedes grösseren Landes zur Seite des thermisch so conservativen Meeres muss durch Auflockerung, beziehentlich Verdichtung der über jenem schwebenden Luft das Gleichgewicht derselben und der benachbarten Seeluft fortwährend stören je nach dem Grade der Insolation, trockne Land- und feuchte Seewinde jahreszeitlich mit einander wechseln lassen.

Die beigefügten höchst instructiven Karten gewähren einen Einblick in die ausserordentliche Verschiedenheit des Luftdrucks im Winter- und Sommer-Halbjahr. In lichtrothem Flächencolorit leuchten in den schönen Isobaren-Darstellungen des Januar und Juli die Flächen mit Maximaldruck (über 764 Millimeter) hervor: sie liegen zwar, wie es das System der allgemeinen atmosphärischen Circulation mit sich bringt, immer am 30. nördlichen und südlichen Breitengrad, während des Januar aber in einer gewaltigen Ausdehnung über die nördliche Halbkugel mit charakteristischen Nordhörnern in Nordamerika und Nordostasien, nur als drei schmale Insular-Ellipsen in den südhemisphärischen Meeren, während des Juli dagegen umgekehrt in langer Zone die südliche Halbkugel umziehend und Inseln formend im nordatlantischen und nordpacifischen Ocean. Eingeschriebene Pfeile zeigen, wie sehr mit diesem jährlichen Umschwung der Luftdruckverhältnisse die Windrichtung wechselt; zu wünschen wäre nur, dass mit einer contrastirenden Farbe von den Gebieten stärkster Luftverdichtung diejenigen der stärksten Auflockerung (etwa von 752 Millimeter an) grell unterschieden wären. Besonderen Werth aber darf die dritte Karte für sich beanspruchen, welche die für die menschliche Cultur so entscheidende Vertheilung der Regenprovinzen in ihrer naturgemässen Gürtelstreckung durch die Oceane und in ihrer ebenso naturgemässen und doch so regellos aussehenden Unform auf dem Boden der Continente und auf den unter ihrer Aspiration stehenden marinen Grenzgebieten farbig veranschaulicht.

Die fünf Capitel, in welche die Abhandlung getheilt ist, bilden einen kurz und klar geschriebenen Commentar zu diesen Karten auf Grund der besten neueren Beobachtungen, welche erforderlichen Falls stets in handlicher procentaler Berechnung angezogen sind. In Hinsicht auf Berichtigung der Thatsachen fällt der Nachweis des sogar vorwiegend auf die Sommermonate vertheilten Niederschlags im pontischen Steppengebiet gegenüber den bei uns herrschenden Anschauungen aus einer gerade mit der Witterung des weiten russischen Kaiserstaats so vertrauten Feder besonders in's Gewicht; welche Perspectiven eröffnet der Gedanke des Verfassers, dass die südrussische Steppe diesseit der Wolga zwar nie eine Hyläa werden kann, aber nur der schaffenden Hände wartet

um aus einem jetzt wesentlich Viehzucht treibenden Land eine Kornkammer für In- und Ausland zu werden, — welche Perspectiven eröffnet er in die volkswirthschaftliche Zukunft des mit Glücksgütern überhäuften Russlands wie in jene ferne Vergangenheit, da die Getreideschiffe vom Skythenstrand nach Hellas fuhren!

Weit reicher ist die vorliegende Arbeit ihrer Natur nach an Berichtigungen der theoretischen Erklärung der einschlagenden atmosphärischen Erscheinungen. Bedürfte es noch eines Beweises, wie ohne genauste Rücksichtnahme auf das ganze Detail der Landvertheilung und Bodenerhebung d. h. ohne strengste geographische Grundlage der Ausbau der Meteorologie unmöglich ist, man könnte sich keinen besseren als den hier gegebenen denken. Wenn wir darauf hindeuten, wie der Verf. zwar auf dem schon von Grisebach eingeschlagenen Wege, aber noch weit überzeugender die Regenlosigkeit der Westküste Südamerika's von Chile bis Ecuador aus dem antarktischen Strom erklärt, wie er durch die consequente Beziehung auf den relativen Dichtigkeitszustand der über den Erdräumen ruhenden Luftmassen den Nachweis führt, dass die Wüstennatur in Nordafrika unmöglich allein auf dem steten Zufluss der dürren Continentalluft aus Asien beruhen kann, da im Winter der Luftdruck in Südwest-Asien geringer ist als in Nordost-Afrika, — so deuten wir nur auf einige von vielen theoretischen Verdiensten dieses Entwurfs einer wesentlich auf den Luftdruck basirten Lehre der atmosphärischen Circulation hin, der freilich noch nicht alle Räthselerscheinungen der letzteren erschliesst, aber für alle Zeit eine ehrenvolle Stelle in der Geschichte der Wissenschaft einnehmen wird.

Halle. Kirchhoff.

Karl Krüger, des Ptolomäus Lucensis Leben und Werke. Göttingen, Robert Peppmüller 1874. 84 S. 8°. M. 1,60.

232] In der vorliegenden Göttinger Dissertation sind die zerstreuten aber sehr dürftigen Nachrichten über das Leben des Dominicaners Ptolomaeus von Lucca mit fleissiger Sorgfalt zusammengestellt, ohne dass es jedoch dem Verfasser gelingen konnte, ein anschauliches Bild seiner Wirksamkeit zu entwerfen. Weder wesentlich Neues hat er aufzufinden noch Schwankendes festzustellen vermocht. Er beklagt S. 9, dass es ihm nicht möglich war, die Memorie della religione dominicana nella nazione lucchese di F. V. di Poggio zu benutzen: eine Schrift, die unseres Wissens ungedruckt ist; Poggio Della libreria dei Dominicani S. 211 zählt sie als Cod. 97 der Handschriften des Klosters S. Romano zu Lucca auf. — Einzelnes was der Verfasser genauer zu fixiren sucht, scheint nicht evident: z. B. behauptet er S. 9, es stehe fest, dass unser Geschichtschreiber den Namen Bartholomaeus nicht geführt habe. Allein erstlich wird er in der That so genannt, dann aber zeigt die häufige Schreibart Tholomaeus, Ptholomaeus, Ptolomaeus die so gebräuchliche Abkürzung, da sonst Ptolemaeus vorwiegen würde. Bedenken erregt ferner die Meinung auf S. 11, Ptolomaeus habe den Thomas von Aquino erst während dessen Aufenthalt zu Neapel kennen gelernt und gehört. Thomas starb am 6. März 1274 kurz nach der Abreise von Neapel, wo er seit 1272 gelehrt hatte. Abgesehn davon, dass Ptolomaeus damals ungefähr 37 Jahre zählte, ein für einen Schüler, wie Krüger auch hervorhebt, recht beträchtliches Alter, so konnte er von diesem kurzen Zeitraum schwerlich sagen: cum ipso [Thoma] multo tempore conversatus sum familiari ministerio. Auch die unmittelbar vorhergehende Stelle spricht dagegen: quemque [Thomam] ego probavi inter homines quos novi, qui suam saepe confessionem audivi. Krüger übersetzt dies S. 10: Ptolomaeus habe oft das Bekenntniss des Thomas gehört: ich denke es kann nichts anderes heissen, als er hat ihm die Beichte abgenommen. Auch Poggio Della libreria Seite 22 sagt: Tolomeo . . familiare di San Tommaso . . e il suo confessore.

Bessere Resultate sind in einer zweiten Abtheilung enthalten, die von den Schriften handelt, als deren Autor Ptolomaeus gilt. Mit grosser Wahrscheinlichkeit erweist Krüger gegen Muratori, dass die Historia tripartita ein besonderes jetzt verlornes oder noch nicht aufgefundenes Werk des Ptolomaeus gewesen ist. Dass er sie aber vor der Historia ecclesiastica verfasst habe, wie Krüger annimmt, ist so sicher nicht. Denn es heisst [Murat. Script. XI, 960 A]: Quae autem sint Alpes, Cottiae habes in eadem Historia [Paul. Diac.] libr. II, id est quasi tota Riparia seu ripa Januensis: quod referam in nostra Tripartita lib. II; und S. 767 A: de gestis istorum duorum Apostolorum satis copiose traditur, quos intendimus in XIII libro Historiae nostrae Tripartitae copiosius declarare. — Wenn Krüger S. 29 dies intendimus als Perfectum versteht, wird der Sinn immer noch nicht so wie er wünscht. Vielmehr geht aus den von ihm angeführten Stellen der Hist. ecclesiastica hervor, dass Ptolomaeus erst ein Buch der Hist. Trip. fertig hatte, als er die Historia Eccles. begann: Hist. eccles. Prolog: ut liquet in primo libro Historiae Tripartitae. Als er am 13. Buch der Hist. eccles. arbeitete, hatte er das 2. Buch der Hist. Trip. noch nicht geschrieben; XIII, 24: quod referam in nostra Tripartita lib. II. Dagegen war dies 2. Buch vollendet, als er sich mit dem 18. der Hist. eccles. beschäftigte: XVIII 10 in nostra Tripartita requiras lib. sec.—XVIII, 53 ad nostram Tripartitam recurras in II. libro. — XIX, 1: ad nostram Tripartitam recurras in lib. sec.—XXI, 25 ut habes in nostra Tripartita lib. II. — ebendass.: require in dicto libro Tripartito. — Der Plan für das ganze Werk der Tripartita stand fest, als er die Hist. eccles. anfing: I, 3. in XII libr. historiae nostrae Tripartitae est requirendum. — I, 18. quos intendimus in XIII libro historiae nostrae Tripartitae copiosius declarare.

Etwas unklar ist des Verfassers Stellung zu den Annales breves. Denn S. 40 hält er es nicht für unberechtigt, in ihnen die Arbeit eines Anonymus zu erblicken, der ausführlichere handschriftlich noch vorhandene Jahrbücher des Ptolomaeus excerpirte, S. 41 dagegen entscheidet er sich, dass Ptolomaeus selbst in den gedruckten Annales breves eine zweite Recension seines grösseren Werkes geliefert habe. Indess die mangelhaften Beschreibungen dieses letzteren, welches unedirt im Kloster San Romano zu Lucca ruht, machen es unmöglich, ohne genaue Kenntniss der Handschrift ein Urtheil zu fällen.

Am ansprechendsten wirkt die Erörterung über die Schrift De regimine principum [Seite 42—64], deren erstes Buch sowie ein Theil des zweiten von Thomas von Aquino, das übrige von Ptolomaeus herrührt. Nicht nur wird aus der Verschiedenheit in der Disposition die innere Nothwendigkeit zweier Autoren nachgewiesen und der Antheil beider abgegrenzt, es wird auch als dieser zweite Ptolomaeus siegreich gegen die Anfechtungen vertheidigt und die Zeit der Abfassung mit befriedigender Sicherheit zwischen 1298—1308 festgesetzt.

Den Schluss bildet die Besprechung der bekanntesten Arbeit des Ptolomaeus, der Historia ecclesiastica nova. Nach der Majorität der Handschriften endigte diese Schrift mit der Vita Bonifaz VIII, allein Muratori hat seiner Ausgabe einen patav. Codex zu Grunde gelegt, der bis 1313 reichte. Diesen Zusatz schneidet Krüger von der Historia ab, nimmt ihn aber

doch für Ptolomaeus in Anspruch, insofern er ihn den Annales zutheilt.

Der wichtigere Theil, die Untersuchung über die Quellen, welche dem Ptolomaeus vorgelegen haben, steht noch aus.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Friedrich Rückert, Grammatik, Poetik und Rhetorik der Perser, nach dem siebenten Bande des Heft Kolzum dargestellt. Neu herausgegeben von W. Pertsch. Gotha, Friedrich Andreas Perthes 1874. XX, 414 S. 8°. M. 24.

233] Heft Kolzum, Siebenmeer, ein grosses, in sieben Foliobänden zu Lucknow (Lekhneo) stattlich gedrucktes persisches Wörterbuch, welches der König von Aude, Haider oder Ali Schah, unter den indischen Fürsten ein seltenes Beispiel von wahrer Neigung für europäische Bildung, sogleich im Jahre seiner Thronbesteigung, 1813 begann und innerhalb zweier Jahre zu Stande brachte oder durch die Gelehrten seiner zahlreichen Residenz-Akademieen unter seiner Redaction zu Stande bringen und dann mit königlicher Freigebigkeit in einer Anzahl von Exemplaren an die Bibliotheken und hervorragenden Orientalisten Europas übersenden liess, enthält in seinem siebenten Bande eine persische Grammatik, Metrik, Rhetorik und Poetik. Dieser Stoff und die eigenthümliche Art, wie er hier behandelt ist, konnte auf keinen unter allen europäischen Gelehrten eine solche Anziehungskraft üben, wie auf den formgewandtesten Meister unter den Dichtern und Orientalisten, Friedr. Rückert. Von Hammer noch besonders veranlasst, unternahm er es, 'den erfreulichen Spaziergang durch diesen Blumengarten zu machen, in welchem, nach Durchdringung einiger äusseren grammatischen Hecken und Zäune, dann sogleich im Innern die buntesten Rosen- und Tulpenbeete der nach persischer Ansicht zur Poetik und Rhetorik gehörigen, höchst mannigfaltigen, für uns zum Theil ganz unerhörten Sprachkünste und Künsteleien sich darstellen, deren Ueberblick, wie sehr auch unser Geschmack gegen Einzelnes zu protestiren haben mag, doch unserem, nach Erforschung alles Fremdartigsten lüsternen Geiste nicht anders als interessant sein kann.' Die Frucht dieses Studiums waren ausführliche Auszüge, viele wörtliche Uebersetzungen, welche Rückert in den Wiener Jahrbüchern Bd. XL — XLIV (1827. 1828) veröffentlichte, in denen er die Hauptsumme des Wissenswerthesten aus dem persischen Originale genügend darlegte.

Wir werden von Verwunderung, ja Staunen ergriffen, wenn wir hier den Einblick in das gewinnen, was die persischen Dichter mit dem raffinirtesten Scharfsinne durch Ausnutzung aller der mannigfaltigsten Mittel, wie figürlicher Diction, Allegorie, Personification, mystischer Tropik, durch ein übereinkünftliches System von Anspielungen, Andeutungen und Beziehungen, Zahlensymbolik, eine vielfach schematisirte Metrik und Versgestaltung, eine Räthselsprache, welcher sogar die Buchstabengestalten zur Handhabe dienen mussten, in Kunst und Verkünstelung ihrer Poesieen geleistet haben. Einzelne Beispiele würden nicht zureichen, um auch nur eine Ahnung von der unerschöpflichen Mannigfaltigkeit dieser Kunststückchen zu gewähren. Es genüge zu sagen, dass es Gedichte giebt, in denen Hunderte, ja bis zu Tausend solcher Künste vereinigt sind. Viele würden vom Leser unbemerkt bleiben, wenn nicht entweder der Dichter selbst, oft wieder in räthselhafter Weise, darauf aufmerksam machte, oder ihr Wesen durch die vorliegende Abhandlung klar gestellt würde.

Dieses Werk nun nimmt unter den Schriften ähnlichen Inhaltes von Garcin de Tassy und Mehren entschieden den ersten Rang ein. Wie es zugleich als Belege und Beispiele der theoretischen Sätze eine Fülle von verschiedenartigsten persischen Dichtungen vollständig oder stückweise vorführt, ist es in der That nicht blos zu einem 'Wegweiser geeignet auf den labyrinthischen Pfaden der persisch-arabischen Rhetorik, sondern auch zu einer Einführung in die persische Poesie nach Form und Inhalt, wie sie gleich angenehm, vielseitig, geistvoll und zuverlässig wohl nirgends sonst zu finden ist'.

Rückert hatte sich durch seine Bearbeitung ein grosses Verdienst erworben: aber wie sie in ein vielbändiges, nicht Jedermann zugängliches Sammelwerk eingefügt war, ist sie wenig benutzt, ja auch nur gekannt worden. Wir würden schon deshalb die uns vorliegende neue, als selbständiges Buch gebotene Ausgabe freudig begrüssen, wenn ihr auch nicht ihr innerer Gehalt noch einen besonderen Werth gäbe. Sie gewährt ungleich mehr, als ihr anspruchloser Titel besagt. Hr. Dr. Pertsch hat sich nicht darauf beschränkt, mit gewissenhafter, fast ängstlicher Treue und liebevoller Pietät die Arbeit Rückerts genau wiederzugeben, sondern sie auch durch eine Menge kürzerer und längerer, wesentlicher und lehrreicher Anmerkungen theils berichtigt, theils bereichert. Noch abgesehen hiervon, bedünkt uns schon das eine der förderlichsten Verbesserungen zu sein, dass die mitgetheilten persischen Texte nicht wieder, wie es von Rückert wegen Mangels an orientalischen Typen in Wien geschehen musste, in deutsche Buchstaben umgeschrieben, sondern in ihrem ursprünglichen nationalen Gewandte geboten werden. Sie muthen uns so ungleich traulicher, selbst leichter verständlich an, als wenn wir erst eine Reconstruction des Originals aus der fremdartigen Hülle zu vollziehen haben, zumal dabei auch noch nicht immer in sich consequente Besonderheiten der Aussprache des Umschreibenden in Betracht zu ziehen sind. Der Herausgeber hat im Vorworte ausführlich darüber Rechenschaft gegeben, nach welchen Grundsätzen und wie mit gutem Bedacht die Vocalisation beigefügt worden, durch die namentlich auch die metrische Scansion dem Leser überaus erleichtert worden ist. Seine beigefügten Anmerkungen beziehen sich gleichmässig auf alle Seiten der Vorlage, ebenso auf Inhalt wie Form, auf Berichtigung der Textlesarten, auf die Metrik, auf den Sprachgebrauch, Wortbedeutungen wie Constructionen und Syntax, auf den Textsinn und literaturgeschichtliche Citate. Was ausgebreitete Gelehrsamkeit, Scharfsinn, fleissige Benutzung der neueren Hülfsmittel und glückliche Combination, wenn nicht überall die Untersuchung abschliessend, so doch stets fördernd zu leisten vermag, finden wir hier vereinigt. Von jenen Hülfsmitteln hat der Herausgeber selbst S. VI die grammatischen und lexikalischen bezeichnet, welche ihm, nicht aber Rückert, zu benutzen vergönnt waren, dazu kommen ausserdem noch die Schätze der an orientalischen Handschriften so reichen Herzogl. Bibliothek zu Gotha. So hat sich für die neue Herausgabe der am glücklichsten Platz und dem Autor noch durch Freundschaftsbande näher gestellte Mann gefunden.

Keiner, welcher sich irgend mit persischer Literatur befasst, wird es unterlassen dürfen, sich in das Studium dieser Schrift zu versenken. Wie es nun einmal Sitte persischer Schriftsteller ist, fast jegliche Darstellung phantasiereich zu beleben, wie der Lehrspruch, die Fabel sich in poetisches Gewandt kleidet oder mit einem Vers ausgestattet und, selbst die historische Erzählung gern mit einem Gedicht durchflochten wird, giebt es für den Leser kein volles Verständniss auch solcher Stücke ohne Kenntniss jener dort gebotenen Belehrungen. Ja noch für ganz andere anscheinend sehr weit abliegende Gebiete kann aus ihnen Nutzen gezogen werden. Wir heben das alttestamentliche hervor. Manches dem abendländischen

Bibelleser Auffällige würde in ein neues Licht treten, wenn diejenigen Erklärer der heiligen Schrift, welche dieselbe, wenigstens hinsichtlich der Form, als nicht wesentlich von dem Schriftthume der übrigen semitischen Völker verschieden betrachten, die von dort nutzbaren Analogien und Aufklärungen verwerthen wollten. Man müsste dafür nur auch Krehmer's Rhetorik der Araber noch hinzunehmen. — Für den hebr. Gliederparallelismus z. B. findet man Parallelen und kunstvollere Fortbildungen im ersten Anker des ersten Fahrzeugs, dem تَرْصِيع genannten Kunststücke (S. 88), nach welchem die Redetheile so gestellt werden, dass eine folgende Reihe einer vorhergehenden Glied für Glied oder felderweise gegenübersteht und entspricht. — Für jene auffällige Aeusserung über Gott in Ps. 18, 27: Gegen den Verkehrten zeigst du dich verdreht, hebt sich sogleich das Anstössige, wenn man weiss, dass es in der orientalischen Rhetorik ein Kunststück, مُشَاكَلَة, Aehnlichkeits-Ausdruck giebt (S. 183), welches darin besteht, dass man einen Begriff (im gegebenen Fall Gott) mit einem logisch nicht ihm, sondern einer andern Sache zukommenden Ausdruck bezeichnet, weil er mit dieser Sache in Verbindung kommt. — Dass in dem חֲסִידָה Hiob 39, 13. eine rednerische Figur gegeben ist, für welche die morgenländische Rhetorik den technischen Ausdruck تَوْرِيَة versteckte Ausdrucksweise mit vier Unterabtheilungen ausgeprägt hat (s. Mehren. S. 105 ff.), ist noch Hitzig, der doch sonst viel Gehöriges und Ungehöriges beizieht, unbekannt geblieben. —

Indem wir bei den Aufklärungen verweilten, welche diese orientalischen Rhetoriker dem Exegeten des Alt. Test.'s darbieten, hat es unsere Verwunderung erregt, einen Gegenstand nicht erwähnt gefunden zu haben, der doch so ganz in ihr Gebiet gehört und für dort von grosser Wichtigkeit ist. Während sie mit der minutiösesten Genauigkeit alle Gedanken- und Formwendungen der Dichter und Prosaiker analysiren, einer Subtilität, mit der wir in den weiten Literaturkreisen, abgesehen von den Scholiasten und Commentatoren, nur die Arbeit der Vocalisatoren und Accentuatoren des Alt. Test.'s zu vergleichen wissen, haben sie insgesammt jene Darstellungsweise mit Stillschweigen übergangen, über welche Garc. de Tassy in den Les Oiseaux et les Fleurs S. IX sagt: 'Rien n'est si commun, chez les écrivains arabes, que ce لسان الحال.' Hätte man gelesen und beachtet, was am a. a. O. und in de Sacy's Chrestom. arab. I S. 461 über diese Sprache des Zustandes geschrieben steht, so würde man längst aufgehört haben, in den theologischen und nichttheologischen Kreisen sich über das wundersamste der alttestamentlichen Wunder, die redende Eselin Bileams, zu verwundern oder darüber zu spotten.

Doch wir kehren zu unserem Herausgeber zurück, um ihm schliesslich für die mannigfache Belehrung zu danken, die wir durch seine Schrift gewonnen haben, deren Benutzung und Brauchbarkeit er zudem noch durch die Beigabe von vier Registern erleichtert und wesentlich erhöht hat.

Jena. Stickel.

Comicorum Romanorum praeter Plautum et Terentium fragmenta secundis curis recensuit Otto Ribbeck. (Scaenicae Romanorum poesis fragmenta, volumen II). Lipsiae, B. G. Teubner 1873. CXXXVI, 508 S. 8°. M. 14.

234] Nachdem Fr. H. Bothe in seiner Ausgabe der lateinischen Komikerfragmente diese wichtigen, aber in höchst verderbter Gestalt überlieferten Reste lateinischer Poesie an nicht wenigen Stellen scharfsinnig und glücklich verbessert, an noch mehren dagegen theils mit ihren Fehlern belassen, theils durch willkürliche und den Sinn verfehlende Aenderungen entstellt hatte, gab uns O. Ribbeck im Jahre 1855 im II. Bande der *Scen. Rom. poes. fragm.* .... eine neue Sammlung derselben mit umfassendem kritischem Apparat. Dass gegenwärtig nach beinahe zwanzig Jahren, während welcher sich die philologischen Arbeiten mit Vorliebe auf gleichem oder benachbartem Gebiete bewegt haben, diese Bearbeitung nicht mehr befriedigen konnte und eine neue Ausgabe des Werkes zum Bedürfniss geworden war, ist ganz natürlich. Der Herausgeber selbst spricht sich darüber in der Vorrede des I. Bandes S. VII mit Freimuth aus. Vor Allem aber beweist es der Inhalt des Buches, welcher, Plan und Anlage der früheren Auflage im Ganzen treu festhaltend, im Einzelnen so viele und so wesentliche Veränderungen und allermeist Verbesserungen aufweist, dass neben dieser zweiten Auflage die erste für sich allein in Zukunft nicht mehr in Betracht kommen kann. Es ist dies ebensowohl das Ergebniss der fortgesetzten eigenen Untersuchungen Ribbeck's, als der einschlägigen Arbeiten Anderer und der unmittelbaren Unterstützung, deren sich sein Werk während der Herausgabe Seitens mehrerer Freunde zu erfreuen hatte. Unter Letzteren ist Buecheler wegen einer grossen Zahl feiner, oft völlig überzeugender Verbesserungen namentlich hervorzuheben.

Eine kleine, jedoch in die Augen fallende Abweichung bietet im Vergleich zur I. Ausgabe sogleich das Titelblatt dar: statt einer Recension der *Comicorum Latinorum rel.* wird nunmehr eine der *Com. Romanorum fragm.* angekündigt, vermuthlich um die Beschränkung auf die lateinischen Dichter des Alterthums anzuzeigen. — Wie in der I. Ausgabe stehn die Fragmente der Palliatkomoedie voran, und zwar nach der chronologischen Reihenfolge der Dichter. Auf die Bruchstücke der benannten alphabetisch geordneten Lustspiele folgen je die Fragmente '*ex incertis fabulis*', und an die auf bestimmte Dichter zurückzuführenden Fragmente reihen sich sachgemäss die '*incertis poëtis*' angehörigen an. In diese Abtheilung ist nun auch Alles dasjenige aufgenommen, was auf '*comici poëtae*' überhaupt sich bezieht, mag deren Eigenschaft als Palliatendichter auch keineswegs feststehn. Ebenso geordnet sind weiter die Reste der ***fabulae togatae, atellanae*** und der ***mimi***. In die letztgenannten ist — meines Erachtens zum Schaden der Uebersichtlichkeit — hinter den Mimenfragmenten des Publilius Syrus die dem Nämlichen zugeschriebene umfangreiche Sammlung der '*Sententiae*' eingeschoben. Weggeblieben sind als eine kritisch noch zu wenig geordnete Masse '*Ex glossariis veteribus excerpta*', welche in der I. Ausgabe den Schluss der Sammlung ausmachten. Auch darin ist keine Aenderung eingetreten, dass den Text der Fragmente Seite für Seite ein doppelter Commentar begleitet. Der erstere gibt Auskunft über den Fundort und Zusammenhang des Fragments, bietet gelegentlich aber auch einige zur Kritik und Erklärung der Fundstellen dienende Hinweise; der andere enthält den kritischen Apparat. Die Verzählung läuft innerhalb der einzelnen Dichter fort und ist mit derjenigen der früheren Ausgabe, was sehr zweckmässig ist, in möglichste Uebereinstimmung gebracht. Allerdings musste aus diesem Grunde die Reihenfolge der Fragmente der einzelnen Stücke selbst da dieselbe bleiben, wo der Inhalt eine andere Anordnung verlangt hätte (vergl. z. B. Tarentilla des Naevius, Lindia des Turpilius, Epistula des Afranius). Eine Fortsetzung und Ergänzung des kritischen Commentars mit eingestreuten Excursen — unter diesen hebe ich den über ***dissicere*** S. XIII ff., über die Stellung von

eccum u. s. w. vor ***incedere*** u. dergl. S. XXII f., ferner (S. CIV ff.) die berechtigte Antikritik gegen Madvig's Advers. crit. vol. II hervor — bildet nach einer ganz kurzen ***Praefatio*** (S. VII) das dem Text vorausgeschickte ***Corollarium*** (S. VII—CVI). An dieses schliessen sich S. CVI—CXXXII '***Ad tragicos addenda***', an dieses wieder Zusätze zu den '***Sententiae Turicenses***' und zum '***Appendix sent.***' (S. CXXXIII f.) an. Den Schluss der Einleitung bildet ein knapper '***Index corollarii et addendorum***', während für den Commentar des Textes ein solches Hilfsmittel am Schlusse des Werkes fehlt. Dagegen gibt R. am Ende ganz wie früher einen vollständigen ***Index verborum*** in ihrem Zusammenhang, dieses Mal '***Sermo comicus***' genannt. Derselbe ist recht zuverlässig, wenn es auch an einzelnen Inconsequenzen nicht fehlt; z. B. ist aus Afran. V. 105 nicht das handschriftliche ***sub diuo***, wofür ***s. dio***, ***s. diu*** und ***subdius*** conjicirt worden ist, sondern nur R.'s Lesart ***sub Ioue*** im Index (mit einem *) berücksichtigt worden, während unter ***ego*** eine handschriftliche Lesart ***messe*** (= ***me esse***; Caec. V. 123) sich findet, welche weder in den Text aufgenommen ist noch in der ***adnot.*** sonderliche Beachtung findet. Neu kam dazu ein ebenso angelegter, von Christian Lütjohann verfertigter (s. S. CXXXVI) '***Index verborum ad Syri sententias et appendicem***'. Den Beschluss machen wie ehedem ein '***Index poetarum***' und ein '***Index fabularum***', geordnet nach den Dichtungsgattungen. — Die Ausstattung des Buches ist vortrefflich, der Druck nur selten durch störende Fehler verunziert.

Zahl und Bestand der Fragmente hat nur sehr wenig wesentliche Veränderungen erfahren. Mit grösster Sorgfalt ist nachgetragen, was Andere oder R. selbst an Bruchstücken inzwischen noch aufgefunden haben. Eine bekannte Stelle Donat's ***De com.*** (... ***Livius Andronicus ... aitque esse comoediam cotidianae vitae speculum***), auf welche ich schon früher einmal hinwies, ist auch jetzt ganz unerwähnt geblieben. Am meisten hat sich der Bestand der Bruchstücke aus unbekannten Lustspielen unbekannter Dichter geändert. Ob unter ihnen Frg. II. wirklich einem Drama entlehnt oder vielmehr in der vorliegenden Fassung gleich andern Versen vom Auctor ad Her. des Beispiels halber ersonnen sei, scheint mir zum mindesten zweifelhaft (vergl. R. zu Frg. X u. a.). Das jetzt dem Juventius V. 8 ff. zugewiesene Fragment wäre gewiss besser unter den 'ἀδέσποτα' geblieben. Mehr als für die Palliatcomoedie wird für die übrigen Dichtungsarten ein festes Princip vermisst, nach welchem allgemeine Nachrichten über '***togati***' u. s. w. Aufnahme finden durften. Meines Erachtens war nur solchen Stellen ein Platz zu gönnen, welche auf bestimmte Aufführungen sich bezogen. Wenn dagegen Ribbeck ***Frg.*** III ***inc. nom. fab. tog.*** (Don. ***in Ter. Eun.*** I 1, 12: ***concessum est in palliata poetis comicis seruos dominis sapientiores fingere, quod idem in togata non fere licet***) und ähnlich Atell. ***inc. nom. rel.*** X. XI, Mim. ***anon. rel.*** XXIX—XXXV aufgenommen hat; so sieht man nicht ein, weshalb Stellen fehlen wie Plaut. ***Men. Prol.*** V. 9 ff. (***Atque hoc poetae faciunt in comoediis*** q. s.) und gar ***Amph. Prol.*** V. 91 ff. Letztere Verse hätten, weil auf eine bestimmte, wenn auch nicht näher bekannte, einzelne Aufführung bezüglich, jedenfalls eine Erwähnung verdient.

Mit der Zuweisung der Fragmente an ihre Dichter und an die einzelnen Stücke kann man sich durchgängig einverstanden erklären. Ueber die einer Andria des Caecilius entgegenstehenden Bedenken geht R. zu rasch hinweg. Nach meiner Meinung ist die handschriftliche Namensform Andrea festzuhalten und durch griechisches Ἀνδρεία oder Ἀνδρεῖα zu erklären. Gerade bei jenem Dichter wäre ein solcher Titel ohne Anstoss. Im Interesse der Vielen, welche das Werk nur vorübergehend benutzen, hätte es wohl gelegen entschieden zweifelhafte Namensformen der Stücke oder Fragmentzuweisungen durch irgend ein Zeichen als unsicher zu kennzeichnen, wie das im ***Index fabularum*** consequent, im Texte nur ganz vereinzelt (z. B. zu den ***Nautae*** des Naevius, dem ***Bucco odoptatus*** des Afranius) geschehen ist.

Die vollste Anerkennung verdient die Mühe und Sorgfalt, mit welcher der kritische Apparat, was Ueberlieferung und neuere Behandlung anbetrifft, in einer Vollständigkeit und Zuverlässigkeit beigebracht ist, welche nur ganz ausnahmsweise zu wünschen übrig lässt. Eher hätte vielleicht durch Unterdrückung mancher Angaben, z. B. über (bisher nicht veröffentlichte) eigene oder fremde Conjecturen, welche Ribbeck's Billigung doch nicht fanden, eine grössere Knappheit angestrebt und dadurch erreicht werden können, dass das Corollarium von allem kritischen Material entlastet und nur für nähere Begründung der Lesarten, wo es nöthig schien, für Excurse und Nachträge verwendet würde. Ebenso grosses Lob zollen wir der Umsicht und Unbefangenheit, mit welcher R. das kritische Material verwerthet hat. Die überaus heftige Polemik, in welcher er mit verschiedenen Gelehrten steht und in der er seinen Gegnern kein Wort schuldig bleibt, hat ihn nicht abgehalten, überzeugende oder beachtenswerthe Vorschläge von ihrer Seite ebenso wie von seinen Freunden anzunehmen. Natürlich fehlt es nicht an Stellen, wo wir der Lesart Anderer den Vorzug geben würden vor dem, wofür sich R. entschieden hat. So würde ich z. B. ***Caec.*** V. 3 mit Spengel ***qua***, V. 110 mit Bücheler ***Cupro***, ***Pall. inc. fab.*** V. 58 mit Kiessling ***nimio certe potior es***, ***Nov.*** V. 27 mit Munk ***sei omnes*** lesen. ***Caec.*** V. 128 ist sicher mit Bothe dem Laches zuzuweisen, ausserdem aber mit Nonius, der zweimal den Imperativ hat, ***delica*** zu schreiben: der Angeredete soll die ***laudes*** bei Seite lassen und zu den ***res*** sich wenden. Um die kritische Behandlung der Fragmente, mag diese auf R.'s eigenen zahlreichen Beiträgen oder auf der Verwerthung des durch Andere Gebotenen beruhen, dreht sich natürlich unser Hauptinteresse. Um ihr gerecht zu werden, muss man sich die ausserordentlichen Schwierigkeiten vergegenwärtigen, mit welchen der Herausgeber trotz aller Vor- und Mitarbeiter zu kämpfen hatte. Meistens galt es da in eine unzusammenhängende Menge von Wörtern oder Silben, die noch dazu öfters von verschiedenen Schriftstellern verschieden überliefert sind, Sinn und Metrum hineinzubringen und dabei doch der Forderung äusserer Probabilität zu genügen. Sein Verfahren ist durchweg, wie sich das erwarten lässt, von gereifter Methode geleitet und beruht auf umfassender Gelehrsamkeit; seine Aenderungen sind meist scharfsinnig und anregend. Dass auch diese zweite Bearbeitung der Fragmente die Aufgabe an nicht wenigen Stellen zu keinem relativen Abschluss geführt hat, liegt zumeist an der Natur des Stoffes — der Mangel gründlicher Vorarbeiten namentlich für Nonius, aus welchem die Mehrzahl der Fragmente entlehnt ist, macht sich entschieden fühlbar —, etwas aber auch an der Eigenart des Herausgebers, welchem bei reicher Gedankenfülle oft mehr das Aufwerfen interessanter Streitfragen als ihre endgültige Entscheidung gelingt. Es ist hier nicht meine Aufgabe, die einzelnen Stellen durchzugehen, an welchen nach meiner Meinung R.'s Ausgabe noch nicht befriedigt. Ich erkenne lieber mit Dank an, dass sie sowohl eine feste Grundlage für alle weitere Forschung bietet, als auch oft an verzweifelten Stellen theils das Richtige herstellt, theils den Weg zeigt, auf welchem weiter zu schreiten ist. Mancherlei neue Beiträge sind seit Erscheinen des Werkes bereits in Zeitschriften geliefert worden. Auf einige Punkte allgemeinerer Art möchte ich nur aufmerksam machen. In der I. Ausgabe wa-

ren es hauptsächlich die '*versus ἀκέφαλοι*', welche die Kritik herausforderten (ganz ohne Grund ist als solcher *Pompon.* V. 47 stehen geblieben, wo die räthselhaften Buchstaben *d. o.* einfach die Anfangsbuchstaben der fehlenden Worte sind und wir etwa zu lesen haben: ***Praesénte amícis ínter cenam déamans osculatur*** oder mit einer andern Ergänzung). Jetzt ist es der häufige Wechsel des Metrums in zwei syntaktisch und inhaltlich zusammenhängenden Versen, welcher ungläubigen Zweifel erregt. Beim Titinius z. B. finden sich unter etwa 20 Doppelversen 3 mit Metrumswechsel, und zwar in Fällen, wo die Annahme von '*modi mutati cantici*' durch den Inhalt so gut wie ausgeschlossen ist. Ferner zeigt sich mitunter R.'s rhythmisches Gefühl nicht empfindlich genug. Z. B. ist der von R. nicht ohne starke Veränderungen hergestellte Senar ***Pall. inc. fab.*** V. 89 ***Sat céleriter fit quidquid fiet sátis bene*** vielmehr durch Einschiebung eines ***scito*** oder ähnlichen Wortes ohne Veränderung der überlieferten Lesart zu heilen und als troch. Septenar zu lesen: ***Sát celeriter scíto fieri quidquid fiat sát bene***; vergl. auch Naev. V. 39; Nov. V. 30/31 ***comĕst***, während Ribbeck V. 19 ***Patĭ dúdum*** '*plane incogitabile*' findet; Turp. V. 85 ***merēs, mérito***, wo etwa ***merés, [mi] mérito ut diligáre*** zu lesen ist. Dem Sinne nach unklar ist R.'s Lesart z. B. ***Laber.*** V. 55. Statt des handschriftlichen ***numerum***, aus dem R. um des Metrums willen ***numerorum*** machte, schlage ich vor, mit Aenderung eines Buchstabens ***numorum*** zu lesen: ***Versórum, non numórum numero stúduimus.*** Wir gewinnen so einen zur Charakteristik des ***eques poeta*** trefflich dienenden Vers (vergl. ***Lab.*** V. 101). Wenig befriedigt hat mich die sehr schwankende Behandlung der Orthographie: z. B. steht neben ***Stephanio*** (Turp. V. 51) im gleichen Stück V. 54 ***Callifonis;*** Pompon. V. 66 war schon der Allitteration wegen das handschriftlich beglaubigte ***adcinge ad molas*** (für ***acc.***) in den Text zu setzen. Auch scheint in dieser Beziehung zuweilen die individuelle, bez. locale Färbung der Sprache verwischt worden zu sein, die noch in den Lesarten namentlich der Togaten- und Atellanenfragmente stellenweise zu Tage tritt.

Die kritische Ausgabe der Plautusfragmente, welche Ritschl als eine Abtheilung dieser Sammlung von Bruchstücken scenischer Poesie der Römer erscheinen lassen will, wird schon seit lange mit lebhafter Spannung erwartet. In Aussicht stehen ferner noch die ***Prolegomena critica***, welche Ribbeck früher für diesen II. Band versprochen, aber nicht geliefert hat. Für ein dringenderes Bedürfniss halte ich eine umfassende ***Historia critica comoediae latinae*** (bez. ***romanae***), wie wir sie für die griechische Komoedie von Aug. Meineke besitzen. Durch Gelehrsamkeit, Scharfblick und eingehende Studien gerade auf diesem Gebiete ist O. Ribbeck wie kein Anderer dazu berufen.

Breslau. Karl Dziatzko.

M. Hertz, vindiciae Gellianae alterae. Ein Brief an Herrn J. N. Madvig in Kopenhagen. Besonderer Abdruck aus dem siebenten Supplementbande der Jahrbücher für classische Philologie. Leipzig, B. G. Teubner 1873. 91 S. 8⁰. M. 2.

235] Die hinreichend bekannte Geringschätzung deutscher Leistungen, durch welche Madvig den vollen Genuss an seinen Adversaria critica oft verkümmert, haben wenige Gelehrte in gleichem Maasse empfinden müssen wie Hertz als Herausgeber des Gellius. Zur Abwehr hat Hertz Vindiciae Gellianae alterae als Brief an Madvig gerichtet. Dass die Schrift das Interesse jedes Philologen erregen muss, ist bei dem würdigen Ton der Polemik und der fesselnden Behandlung eines so spröden Stoffes und besonders bei dem grossen Reichthum des Inhalts nicht zweifelhaft. Weit über hundert Stellen aus den Noctes Atticae werden theils ausführlich besprochen, theils gelegentlich berührt, und überdies ist mehr als ein halbes hundert Stellen aus anderen Autoren, vornehmlich Prosaikern, zur Beleuchtung jener in einer Weise herangezogen, dass theilweise auch auf diese ein entsprechendes Licht zurückfällt. In den zahlreichen Anmerkungen findet sich für die Lösung schwieriger Fragen der Latinität manche werthvolle Nachweisung z. B. S. 12 ff. über das Partic. Fut. auf — um bei einem Plural. Auf Einzelheiten einzugehen ist hier nicht thunlich; es genügt die Andeutung, dass Hertz bald seinen früheren Standpunkt vertheidigt, bald auf Madvig's Seite tritt, bald einen neuen Weg der Emendation einschlägt. Die Fälle der letzten Art wie pr. 18. I 9, 1. I 13, 11. II 22, 21. V 6, 12. IX 4, 6. XVIII 8, 2 sind natürlich von besonderem Interesse. Wie offen aber Hertz überzeugende Verbesserungen Madvig's und eigene Irrthümer anzuerkennen fähig ist, das bewährt sich an manchen Beispielen, nirgends entschiedener als S. 74 in Bezug auf XVII 7, 6. Wenn Hertz daher bisweilen etwas künstlich für seine Ansicht plaidiren mag, wie wenn S. 32 dem Leser zugemuthet wird I 10, 2 die Worte des Favorinus 'mit einem vernichtenden Lächeln gesprochen' zu denken, so erscheint dies nicht als Auswuchs eines hartnäckigen Conservatismus, sondern als Folge der vielleicht doch zu weit gehenden Vorstellung von den sprachlichen Eigenheiten, die einem Gellius zugetraut werden dürfen. Madvig, der nach der entgegengesetzten Seite zu kühn aufgetreten ist, empfängt dafür S. 24 den Vorwurf, dass er, wie wenn ihm eine Schülerarbeit vorläge, 'das Exercitium nach der Schablone corrigire'. Im Ganzen ist jedenfalls die feine Charakteristik des 'Antiquarius' Gellius, wie sie Hertz S. 20 ff. gibt, wohlgetroffen. Und gegenüber den Vorzügen, die wir an Madvig bewundern, klarer Auffassung des Gedankens, scharfer Unterscheidung des Mangelhaften, geistvoller und oft überraschender Herstellung wenn nicht des Echten, so doch des logisch Richtigen, hat Hertz die eingehende Detailkenntniss seines Schriftstellers wie der verwandten Autoren, überlegene Beherrschung des kritischen Materials, endlich umfassende Bekanntschaft mit der älteren und neueren philologischen Literatur in die Wagschale gelegt. Uebrigens ist der Gegensatz der kritischen Methode von Hertz zu jener Madvig's minder schroff als es bei der Vergleichung seiner Ausgabe mit den Adversaria scheinen musste. Hertz erklärt S. 6 ausdrücklich, dass auch er den Text der Noctes Atticae nach einer liberior ratio hergestellt hätte, wenn seiner Ausgabe der kritische Apparat beigefügt wäre. Dadurch würde Hertz auch ohne Zweifel manchen Ausfall Madvig's glücklich parirt haben. Jetzt ist durch die vorliegende gelehrte und geschmackvolle Behandlung einzelner Stellen das Verlangen nach der von Hertz vor mehr als zwei Jahrzehnten in Aussicht gestellten Textrecension mit vollständigem Apparat auf's Neue rege gemacht.

Münnerstadt. Adam Eussner.

---

1. **Leopold Geitler, litauische Studien.** Auswahl aus den ältesten Denkmälern, dialectische Beispiele, lexikalische und sprachwissenschaftliche Beiträge. Prag, Theodor Mourek 1875. [III], 123, [1] S. 8⁰. M. 6.
2. **Adalbert Bezzenberger, litauische und lettische Drucke des 16. Jahrhunderts.** I: der litauische Katechismus vom Jahre 1547. Göttingen, Robert Peppmüller 1874. XIV, 36 S. 8⁰. M. 2. Nachtrag dazu in den Gótting. Gel. Anzeigen 1874 S. 1484—1486.

236] 1. Der Verf. dieser Schrift hat im Sommer 1873 eine Reise nach Litauen unternommen und bei derselben ganz besonders den bis jetzt weniger bekannt

gewordenen russisch-litauischen Dialekten seine Aufmerksamkeit gewidmet. Die Ergebnisse derselben enthält das vorliegende Buch, welches denen, die sich mit der lit. Sprache eingehender beschäftigen, eine sehr willkommene Gabe sein wird. Seitdem der unvergessliche A. Schleicher im Sommer 1852 seine Ausfahrt nach preussisch Litauen unternommen hat, und als Wiederentdecker der lit. Sprache durch sein Handbuch (Prag 1856, 1857) allen denen, welche nicht selbst an Ort und Stelle reisen können oder mögen, es ermöglicht hat, das Litauische zu erlernen, hat kein deutscher Gelehrter eine Entdeckungsfahrt nach Litauen gemacht. Herr G. hat auf seiner Reise bereitwillige Unterstützung bei Freunden und Kennern des Lit., auch bei eingebornen Litauern, gefunden, mit deren Hülfe es ihm allein möglich geworden ist, so viel Neues und Anziehendes zu bieten; unter andern haben Prof. Nesselmann und Prof. Baranowski in Kovno auch ihm ihre Hülfe bethätigt, auch hat er selbst aus dem Munde des Volkes gesammelt. Bei den grammatischen Anmerkungen werden Schleichers Arbeiten und bei den lexikalischen Beiträgen Nesselmanns Wörterbuch vorausgesetzt. Daher sind die litauischen Texte grösstentheils einfach mitgetheilt, nur hie und da findet sich eine kurze Anmerkung, zum Theil in lit. Sprache, einmal eine längere, die aus einer lit. Schrift herangezogen ist.

Die erste Hälfte des Buches enthält eine Reihe von Sprachproben aus älterer Zeit und aus verschiedenen Theilen des Gebietes der lit. Sprache und ergänzt in dieser Beziehung die Arbeiten Schleichers. Letzterer hat bekanntlich die Sprache des südlichen preuss. Litauens, das sog. Hochlitauische, seiner Grammatik zu Grunde gelegt und die dialektischen Abweichungen der übrigen Gegenden Preussens, soweit sie ihm bekannt geworden, verzeichnet; nach dem russischen Litauen ist er nicht gekommen, daher sind die dortigen Dialekte nur wenig berücksichtigt, eben nur so weit, als er sie gelegentlich aus Büchern kennen gelernt hatte. Die Märchen und Lieder, Räthsel und Sprüche, welche Schleicher gesammelt hat, vertreten fast allein den hochlitauischen Dialekt, südlich der Memel, genauer die Dialekte um Ragnit und Pillkallen, eine Auswahl aus älteren Sammlungen und eine Anzahl Sprüchwörter den źemaitischen Dialekt Russlands, für die Gegend nördlich der Memel wurde er leider von seinen Sammlern im Stiche gelassen. Diese Lücken hat Geitler einigermaassen ausgefüllt. Den neu gesammelten Stücken geht eine Auswahl aus den ältesten Denkmälern voraus, die durch ein ziemlich umfangreiches Stück aus dem ältesten lit. Katechismus (Königsberg 1547) eröffnet wird, dann folgt ein Abschnitt aus dem ältesten Taufformular (Königsberg 1559), weiter eine Probe der Bibelübersetzung von Bretkúnas, aus dem Ende des 16. Jahrh., deren Handschrift in der königl. Bibliothek in Königsberg aufbewahrt wird, weiter Stücke aus der Postille von Jonas Dauksza (Wilna 1599) und aus den Predigtentwürfen von K. Szyrwid (Wilna 1629). Alle diese Proben sollen ältere dialektische Gestaltungen des Lit. veranschaulichen; die diplomatische Genauigkeit ist dabei etwas vernachlässigt, zum Theil allerdings nicht beabsichtigt. Denn der Abdruck des Stückes aus dem ältesten lit. Sprachdenkmal, des Katechismus, der in Memeler Mundart verfasst ist, ist nicht zuverlässig, Geitlers Text kann für Varianten der Lesung nur in Einzelheiten benutzt werden. In den zehn Geboten z. B. fehlen manche Ueberschriften u. aa. gänzlich, zahlreiche Ungenauigkeiten im Einzelnen kommen vor, die für den, welcher das Mitgetheilte nur als Sprachprobe betrachtet, zum Theil nicht störend sind; aber um von störenden Ungenauigkeiten eine zu nennen, so hat er in der Vorrede, wo das Büchlein selber spricht, zwei Verse ganz weggelassen; an einer andern Stelle derselben list er 'paßieka', vermuthet aber dafür S. 102 'paßitka', wie wirklich im Original steht, lässt im 1. Gebote 'kytu' weg u. aa. mehr, auch Druckfehler finden sich, so S. 1 'Letuvinskump', S. 2 Jassai für Tassai S. 5 wysagalineigi, schliesslich wird der Katechismus von 1557 datirt anstatt von 1547 u. aa. mehr. Man wird deshalb auch für die folgenden Proben nicht auf durchgehende Sorgfalt rechnen dürfen; im 3. Stücke wenigstens finden sich eine Anzahl Druckfehler, so z. B. Mos. 1, 1, 26 ff. S. 12b i für ir, S. 13a amis für anus, paduksinkites für padauk., am Schlusse Saddar ados für Tadda rados; Mos. 1, 6, 13 ff. S. 13b ant niskandinimo für ant nusk., S. 17a muss es heissen Luc. 21, 25, nicht 11, 25.

Was den Dialekt des Taufformulars von 1559 anbetrifft, so hat sich G. nicht darüber ausgesprochen, es ist offenbar in Ragnit-Tilsener Mundart geschrieben, ebenso wie die Bibelübersetzung von Bretkúnas, also nicht in der jetzt üblichen Schriftsprache, dem südlitauischen Dialekte. Vergleicht man diese Verlitauisirung der Bibel mit der revidirten Halle 1869, so ergeben sich allerlei Beobachtungen: in der ersteren steht noch Mos. 1, 7, 13 'patwanas' = 'Sintflut' anstatt 'griektwanis' = 'Sündflut' (1869), gut und ächt ist 'ant bandos' = 'ant galwijû' (1869), richtiger übersetzt 1869 'lasset uns Menschen machen' durch 'padarykim źmones' d. h. durch das resultative (oder perfective) Verbum, nicht durch das simplex 'darikem' wie Bretkúnas, aber 'seid fruchtbar und mehret euch' durch 'buket waisingi ir padauksinkites' gegen 'daugsįkitos' von 1869. Merkwürdig ist der nom. plur. m. anis statt anė, der in russisch-lit. Büchern und in źemaitischen Gegenden vorkömmt (vgl. S. 55), ich habe ihn mir auch nicht selten aus älteren preuss.-lit. Drucken notirt; Mos. 1, 2, 5 ist der älteste und bisher einzige Beleg für das räthselhafte 'biti' = bùvo, das dann zuerst wieder von dem sonst durchaus zuverlässigen Ruhig in seiner Grammatik (1747 S. 78. 79), darnach von Ostermeyer (1791 § 91, 2), Mielcke (1800 S. 86) und von Schleicher (S. 252 xxx) erwähnt wird, ohne dass es in der lebendigen Sprache wieder aufgefunden worden ist; I, 2, 6 'isscheiga' = iszėjo kömmt in alten Drucken vor; ein unicum ist bis jetzt I 7, 13 'sunais' für sunumis, eine Form, welche ihre Analogie in dem Uebertritt anderer Casus aus der u-Dekl. in die a-Dekl. zu finden scheint (vgl. Schleicher § 86 u. §. 83), die im Slavischen noch zahlreicher sind; aber gerade diesen Instr. Plur. nach der a-Decl. finde ich nicht bei F. Miklosich, altslov. Formenl. 1874 S. 14 belegt, bei Leskien Handb. der altb. Spr. § 57, 60 lässt er sich nur ex silentio folgern; im Russischen einerseits und im Polnischen andererseits (Miklosich's Formenlehre ist mir nicht zur Hand) lautet aber auch der Instr. Plur. der ursprünglichen u-Dekl., die in die a-Dekl. übergetreten ist, gerade auf die Endung aus, die sonst nicht der a-Dekl. m. n. angehört, russ. -a-mi; poln. -ami, -mi (nicht -y vgl. C. W. Smith Gramm. § 40). So lange daher nicht ein neuer Beleg aus der Schrift eines ächten Litauers oder aus dem Volksmunde auftaucht, möchte ich auch die Richtigkeit dieser lit. Form sunais bezweifeln. Denn nicht blos Klein hat in seinen Grammatiken (1653. 1654) die Sprache geschulmeistert, sondern die Spuren davon finden sich bereits in älterer Zeit. Einige Bemerkungen erfordert das folgende Stück aus der Postille von Dauksza (S. 15 f.). Geitler erwähnt (S. 15 *), dass nach Prof. Baranowskis Meinung das Buch in Worny geschrieben sei, dem ehemaligen Sitze des Bischofs der Źemaiten. Den Beweis dafür konnte er aus dem von ihm gekannten und für seine lexikalischen Nachträge benutzten Buche von M. Wolonczewskis I. II. Wilna 1848 entnehmen, vgl. II 67. Hier aber wird derselbe Verf. nicht Jonas Dauksza, sondern 'Micols Daukszus' [accus.

Daukszą] genannt 'Warniu kanauniks, Betigalas klebons ir Krażiu altorista' (d. h. Pfarrer der Filiale Krażen); das Buch ist aus dem Polnischen übersetzt: 'Pagal linkieima (= Wunsch vgl. linkieti bei Geitler S. 95) wiskupa Merkiele Giedrajte, lankiszką Postyllę arba sakimus kunega Wujka żemajtiszkaj iszguldes, Wilnuo 1599 m. iszspaudina.' Der Dialekt aber scheint mir nicht żemaitisch zu sein, sondern litauisch, wenigstens überwiegend, denn keine der Eigenthümlichkeiten des Żemaitischen finde ich in der mitgetheilten Probe; żwaizdiu für sich allein (Luc. 21, 25) ist nicht beweisend, ja die Form żódziai (S. 16) ist nicht żemaitisch (vgl. Geitler S. 55. 57); Formen wie atáio = atéjo begegneten mir auch in alten preuss. Drucken; dass Wolonez. den Verf. einen Żemaiten nennt, kann keinen Beweis dagegen abgeben. — Für die Beurtheilung der Probe aus K. Szyrwid 'Punktai Sakimu' und auch sonst ist die Bemerkung S. 57 von grosser Wichtigkeit, dass die Predigttexte zwar żemaitisch sind, die Predigten selbst aber ostlitauisch, wie auch sein bekanntes Wörterbuch, das bei Nesselmann, der es als żemaitisch ansah (nach einer bisher allgemeinen Unsicherheit über diesen Begriff), in das sogen. Hochlitauische meist umgeschrieben ist. Interessant ist es, den żem. Dialekt von Luc. 21, 25 ff. hier mit dem lit. aus Daukszas zu vergleichen (Luc. 11 ist Druckfehler). Hier kömmt vor tadu, kadu = 'dann', 'wenn' = tadà, kadà (nicht bloss 'daher' 'also' wie Ness. nach Szyrwid giebt), wo ū auf ā, nicht auf am, an zurückgeht.

Nun folgen Originalproben. Der memeler Dialekt ist durch die Stelle aus dem Buche der Richter, 9, 8—15 und durch ein Märchen vertreten, beides von Herrn Lehrer Ejnars aufgezeichnet. Die eigenthümliche Umlautung 'butew' = butjau, aus * buteu ist durch zwei Beispiele noch belegt, aus einer żemait. Schrift kann ich noch hinzufügen peunun darbun = pawinu darbu = 'Verpflichtungen'. Das Märchen erzählt 'wie einmal ein Hirt den Teufel betrog'. Ein Hirt droht dem Teufel, der in einem Teiche bei Memel wohnt, er wolle den Teich mit Stricken zusammenziehen; der Teufel verspricht dem Hirten so viel Geld, als in dessen Hut geht, wenn er es nicht thun wolle: der Hirt ist damit einverstanden und prellt den Teufel, indem er in seinen Hut ein Loch reisst und ihn auf eine heimlich gegrabene tiefe Grube legt. — Die Aufzeichnung bietet sprachlich mancherlei Interessantes und Neues, so z. B. dewies = dawės, wie im Katech. von 1547 dewe: das Partic. iszgenęs ist aus Nesselmann nicht zu erklären, vgl. aber Schleicher Gramm. S. 239, der die Nebenform genù giniaú gìti 'Vieh treiben' neben ginù gýniau (S. 237) anführt. — Die folgende Pásaka in żemait. Dialekte durchgängig accentuirt, stammt aus Endrejawischken und gehört nach Mittheilung meines Freundes R. Köhler, dem ich sie in Uebersetzung mittheilte, zu den durch ganz Europa verbreiteten Märchen von den dankbaren Todten; sie enthält noch weit mehr sprachlich Neues und Merkwürdiges, so z. B. 'wo' = o, júms nom. pl. = jûs, die Betonung dìdei = preuss. didei, júriu sêituwosė = 'in der Tiefe des Meeres' stellt die Angabe von R. M. bei Nesselmann sicher s. v. sëtuvà, 'kąn' zu Anfang des Satzes = 'id', also relativischer Anschluss wie im Latein., was ich nur selten gelesen zu haben mich entsinne. Das Wort keskelė (Schnupftuch?) hätte G. erklären müssen, es bezeichnet den Gegenstand, an dem die Königstochter ihren ehemaligen und für todt gehaltenen Gemahl erkennt, Ein Druckfehler ist S. 23 élglêis für élgtêis — Sehr possirlich und hübsch erzählt ist die von der Ostgrenze litauischer Sprache aus Neu-Alexandrovsk mitgetheilte Erzählung eines Knechtes, welcher eine Uhr findet, 'ein kleines niedliches Ding, rund, gelb' und (wie viele seiner Landsleute) nicht weiss, was es ist, sie zerschlägt, weil sie tèks-tèks sagt d. h. 'du wirsts kriegen' und dann noch allerhand Fährlichkeiten zu bestehen hat. Der letzte Schrecken, den er erfährt, läuft auf den Scherz in der Sztukà bei Schleicher II. 247 hinaus: Johann will Barbara heiraten und auf ihre Bedenken erwidert er: 'Was jammerst du, Barbarachen, wird denn nicht der droben (= Ánas) uns erhalten?', 'der droben' d. h. der Knecht, der auf der Tanne sitzt, unter der die beiden sich niedergelassen haben, ist über diese vermeintlich ihm geltende Zumuthung sehr erschrocken und macht Lärm. —

Von hier ab folgen 24 Dajnos, gesammelt um Szawli und Poniewież, leider ohne Accente. Die Motive derselben sind meist schon aus den bisherigen Sammlungen bekannt: das Mädchen sammelt den Brautschatz, (1) vertrinkt im Kruge ihr Kränzchen (2), Klage der Waise (3), u. aa., sehr hübsch ist Nr. 9: das liebevolle Mädchen, ebenso das neckische Lied Nr. 10, sehr ausdrucksvoll ist Nr. 16 die sterbende Tochter, einige Spott- und Scherzlieder sind dabei, so die originelle Neckerei des Dorfrichters Nr. 23. Auffallend ist in der Schreibung dieser Lieder die Endung des Fut.-su statt -siu, denn die Bemerkung S. 55, dass in manchen Gegenden s hart gesprochen wird, mit dem Beispiele busu, bezieht sich dort nur auf das Żemaitische, und der Dialekt dieser Lieder ist litauisch. Auch in andern nicht wenigen Fällen ist die Erweichung nicht bezeichnet und keine Rechtfertigung dafür hinzugefügt z. B. Nr. 3 z. 1 lauku, Nr. 4 żu-réjau u. s. w. Auch sind sonstige Versehen oder Druckfehler im Texte Nr. 3 z. 10 muss es heissen żuwelę anstatt żuwelė, Nr. 4 z. 15 usneles statt usnelės, Nr. 5 z. 17 Taisė patalą perynos, Nr. 12. z. 3 a nei (statt anei) = o nei, Nr. 24 z. 3. 4 ważiuosme jëszkot dukrialas (= -os), Nr. 4 letzte Zeile dilgynelės; neu ist die öfter vorkommende Deminutivendung -uszis (neben -uszė vgl. Schleicher I S. 130 f.). Das Citat der Anmerkung zu dem interessanten Liede Nr. 24, welches sich auf die Johannisfeier bezieht, aus Wolonczewski's Wiskupiste ist falsch, es muss II p. 169—171 heissen; in der Stelle selbst ist die Schreibung des Originals geändert (die nasalirten Vocale sind unbezeichnet geblieben) und andre Ungenauigkeiten kommen vor, so muss es z. B. am Ende heissen i Kristusu, nicht i Kristum.

Von besonderem Werthe ist das folgende Stück, ein Gedicht des Prof. Baranowski auf die Heide von Anikszczei, in dem Dialekte dieser Gegend, durch und durch volksthümlich, reich an neuen Worten, die bisher im lit. Wörterbuch uns fehlten, an echt litauischen Wendungen und Constructionen, und von schöner Kraft im Ausdruck, zugleich auch schwieriger als die übrigen Stücke, die im Ganzen leicht zu lesen sind. G. sagt: 'n, r, m klingt sehr scharf vor Consonanten, der Verf. schreibt oft nn, rr, mm' — das ist meines Erachtens nichts anderes als der kurschatsche 'geschliffene Ton' bei Liquiden, dessen Existenz mit Unrecht bezweifelt worden ist. — Der nächste Abschnitt über einige dem Lit. und Slaw. gemeinsame Lautgesetze, darunter auch über den Ursprung des lit. Diphthongen ui enthält feine Bemerkungen; hierauf folgen 'einige dialektische und grammatische Anmerkungen' (S. 54—61), welche namentlich die charakteristischen Eigenthümlichkeiten des Żemaitischen und seine unterscheidenden Kennzeichen näher bestimmen und in wesentlichen Beziehungen Schleichersche Aufstellungen ergänzen oder berichtigen. Wer es einmal versucht hat, nach den bisherigen Angaben Schleichers und nach den allerwärts zerstreuten und vereinzelten Bemerkungen, namentlich auch aus früherer Zeit, die geographischen Grenzen der litauischen Dialekte, besonders in Russland, einigermaassen festzustellen, hat

die Erfahrung gemacht, wie unzulänglich die uns gewöhnlich zu Gebote stehenden Mittel dazu waren, ja die Schleichersche Ansicht führte geradezu irre, so lange man mit ihm annahm, dass 'auch' in Russland der Niemen das sogen. Hoch- und Niederlitauisch scheide, und so lange man den Bereich des Żemaitischen und die Grenzen Samogitiens für zusammenfallend ansieht, kömmt man ebenfalls nicht zu einer richtigen Bestimmung. Die Mittheilungen Baranowskis über die Mundart von Anikszczei, welche Schleicher in den Zusätzen zu seiner Ausgabe des Donaleitis S. 333 ff. veröffentlichte, zeigten zuerst, dass im östlichen Litauen nicht der żemaitische Dialekt gesprochen wird, einzelne Drucke, die ich aus jenen Gegenden erhielt, brachten mich dazu, die geographischen Linien der Dialekte in der Richtung zu entwerfen, auf welche jetzt Geitlers genauere Angaben deutlich hinweisen. Es sind drei Schichten der lit. Sprache zu unterscheiden: 1. der żemaitische Dialekt, welcher etwa 6—7 Meilen südlich von Memel beginnt und bis nach Georgenburg sich hinzieht, von hier aus in der Linie sich hält, welche G. S. 55 angegeben hat. 2. das spezifisch Litauische in zwei von Südwesten nach Nordosten um das Żemaitische gelagerten Streifen, von denen den einen das preussische mittlere Litauische bildet, nördlich des Niemen von der Grenze des Żemaitischen an und südlich bis etwa in die Gegend von Pillkallen, fortgesetzt in etwa gleicher Breite durch das russische Litauen bis an die Grenze des Lettischen; den andern bildet das in Preussen nun schon zum grossen Theile ausgestorbene Südlitauische um Gumbinnen, Darkemen, Goldapp, das sich in seiner weitern Fortsetzung auf russischem Gebiete ebenfalls zu einem halbkreisförmigen Streifen um den 2. Streifen herumlegt, über Wilkomierz, Anikszczei bis an die lettische Sprachgrenze reicht. Diese Richtung der einzelnen Schichten, welche von Nordosten nach Südwesten geht, erinnert an die Schichtungen des lett. Sprachstammes vgl. Bielenstein, lett. Gramm. I S. 17. Nur im äussersten Osten des lit. Sprachgebietes — darauf deutet die Erzählung in der Mundart von Neu-Alexandrovsk hin (S. 24 f.) — genauer im Südosten scheint sich ein Sprachgebiet zu befinden, dessen Bevölkerung wie ein vom russischen Westlitauisch abgesprengter und durch das Ostlitauische zurückgedrängter Theil aussieht.

Den Beiträgen zum Wortschatze der lettoslavischen Periode (S. 62—74) folgen sehr umfangreiche Beiträge zu Nesselmanns lit. Wörterbuch (S. 74—123), aus denen man erkennt, wie gross die Lücken unserer Kenntniss noch sind. Nesselmann hat vorzugsweise aus dem preuss. Litauen gesammelt, ebenso Kurschat. G. hat neben selbst gesammeltem Stoffe, der nicht gross ist, nicht nur Schriften benutzen können, welche hier in Deutschland kaum oder gar nicht bekannt sind und noch weniger erreichbar, sondern auch Mittheilungen Eingeborner, so der HH. Baranowski und Jawnys in Kowno; vor Allem hat H. Pfarrer Jacoby in Memel ihm sein handschriftliches lit. Wörterbuch zur Verfügung gestellt, das mehr als 300 neue Wörter geliefert hat. So enthält dieses Glossar eine Fülle neuen und werthvollen Stoffes, leider fehlen meist die Accente. Wir wollen nur Einzelnes herausheben, um zur Berichtigung Einiges beizutragen. Einige von den zum ersten Male benutzten Schriften haben auch mir seit einiger Zeit zu Gebote gestanden, so z. B. das Bienenbuch von Settegast in der 1. Ausgabe Königsberg 1801, welches leicht und angenehm geschrieben ist. G. hat dieses und andere Bücher nicht methodisch ausgebeutet, es lässt sich auch jetzt, nachdem er die erste Lese gehalten, noch mancherlei und nicht weniges aus ihnen gewinnen. Bei einigen Worten ist die Deutung falsch, so z. B. zeigt der Zusammenhang, dass lekta nicht 'Flugloch (der Bienen), bedeutet, sondern 'Gestell, Unterlage (eines Bienenkorbes)'; das Wort ist gebildet wie menta 'Geist, Seele' und zugleich erscheint hier zum ersten Male auf lit. Sprachboden der Stamm leg-, den das altbulg. lęgą, lešti 'sich legen' aufweist, wie altbulg. javiti 'zeigen' in dem Compos. ap-si-jowiti (S. 77). Das Wort įduldawo heisst 'es fiel schwach hinein', esmu kenne ich auch als ostlit., interessant ist 'gatwė arba ulicze' vgl. goth. gatvôn- 'Gasse', griztai ist nichts als Adverb. des Partic. Praet. Pass. zu 'grěžiu abzirkeln, rund machen' Ness., żemaitisch mir als grieźt bekannt, bei Kurschat finde ich es nicht, vermuthlich heisst es grėźt(i), und die Bedeutung ist 'rundweg': nemitis ist dasselbe Wort, das bereits Ness. S. 405 s. v. mintu mit mannigfacher Bedeutung erwähnt. Andere Ergänzungen eignen sich besser für einen andern Ort. Eben so viel und noch mehr würde für das Wörterbuch an neuen Verbindungen und Wortbedeutungen gewonnen werden können, die G. ganz aus seinem Plane ausgeschlossen hat.

Wie viel auf dem weiten und grossen lit. Sprachgebiete Russlands noch zu sammeln ist, bringt auch dieses Buch von Neuem in Erinnerung, aber auch auf dem preuss. Sprachgebiete ist die Ernte noch lange nicht eingebracht und der Schnitter sind wenige. Eine Grammatik des Litauischen, mit Einschluss sämmtlicher Dialekte, von Herrn Kurschat steht uns ja in naher Aussicht, hoffen wir, dass es noch weiter gelingen möge, zahlreiche Beiträge zusammenzubringen, damit wir nach der verdienstlichen und werthvollen Arbeit Nesselmanns auch ein neues erweitertes und verbessertes lit. Lexicon erhalten. Der Wünsche giebt es noch viele zu erfüllen.

2. Der Veröffentlichung der litauischen und lettischen Drucke des 16. Jahrhunderts, welche zum Theil die ältesten Denkmäler dieser Sprachen enthalten, kömmt eine allgemeine Theilnahme entgegen. Dem Vorwort folgt der 'diplomatisch getreue Abdruck' des Katechismus von 1547 nach dem Königsberger Exemplar. Schleicher in seinen Lituanica (Wien 1853 S. 87) bezeichnet es noch als ein seltenes Buch, indessen B. wird wohl Recht haben, dass es das einzig erhaltene Exemplar ist; in Deutschland wenigstens scheint kein zweites vorhanden zu sein. Was die vorliegende Ausgabe betrifft, so entspricht die diplomatische Treue desselben und die ganze Art der Bearbeitung nicht den vom Herausgeber selbst aufgestellten Anforderungen, auch nicht denen, die man sonst zu stellen berechtigt wäre. Die Belege für dieses Urtheil kann ich hier nur mehr generell geben. Dass aus typographischen und andern Gründen anstatt der Schwabacher Schrift des Originals, der auch jetzt bei den Litauern noch beliebtesten, die lateinische gewählt ist, ist zu billigen; es ist aber nicht richtig (vgl. p. VI), dass das ganze Büchlein in deutschen Lettern gedruckt ist, auch in einzelnen Worten wechselt im Originale die Schrift. Eine unnöthige Consequenz war ferner die Beseitigung der grossen Buchstaben im Wortanfange: von den an zweiter Stelle des Wortes vorkommenden ist überhaupt Nichts erwähnt. Ebenso gut wie die Druckfehler beibehalten sind, konnte auch der Unterschied von ſ und s beibehalten werden, ungeachtet ihr Lautwerth derselbe ist. Die Zeileneintheilung des Originals ist in den prosaischen Stücken nicht bewahrt, aber auch nicht einmal durch einen Strich kenntlich gemacht, wie das doch sonst bei dergleichen Abdrücken zu geschehen pflegt; bei den poetischen Stücken kommen wieder andere stillschweigend gemachte Aenderungen vor, die zum Theil auch die Seitenzahlen betreffen; so sind auch die im Originale zerrissenen Wörter hier zusammengefügt (wie B. selbst nachträglich bekennt). Ferner ist Seitenzählung durchgeführt und Zeilenzählung nach den Seiten des Abdrucks, aber

nicht einmal eine bibliographische Beschreibung des Originals gegeben (nur das Format ist bezeichnet und Breite und Höhe mit dem Meter gemessen), auch die Blätterzählung des Originals durch Custoden ist unerwähnt geblieben. Von dem Verf., Mosvidius, lassen sich noch einige Stücke aus älteren Drucken angeben, auch noch eine abweichende Nachricht über das Jahr seiner Promotion, die vielleicht besser zum Datum des Katechismus passt, dem 8. des Monats Sausis, d. h. December, żemaitisch aber und ostlitauisch = Januar. Auch die Behauptung von Willent wird aufrecht zu erhalten sein, dass Mosvidius 'rationem scribendi linguam patriam primus ostendit', die Widerlegung von B. ist schief und unzureichend. — Die Bemerkungen, welche p. VIII — XI 'den Leser in die Sprache und Schreibweise des Katechismus einzuführen' bestimmt sind, sind für einen Leser des Katechismus, wie man ihn sich zu denken hat, nicht nöthig, aber auch weder erschöpfend noch überall richtig. Entweder musste der Text gegeben werden ohne diese eklektischen Bemerkungen oder vollständig und umfassend die Schreibweise dargelegt werden, welche zum ersten Male die litauische Sprache im Drucke fixirt in einem Buche, das für den von ihm vertretenen Dialekt, den memelschen, selbst ein Unicum war. Was B. zum Theil als etwas Besonderes heraushebt (wie die Formen nakteje, kraugeje, welche 'seines Erachtens nicht fehlerhaft sind'), kehrt vielfältig in anderen Drucken wieder. Die Längenzeichen, welche B. Verlegenheiten bereiten, sind nur typographische Zufälligkeiten und gehören nicht zum Texte, auch pānā z. B. ist pāna zu drucken, es fehlen sonst fast alle Unterscheidungen in der Quantität der Vocale; man darf aber nicht vermuthen, dass mit ą eine besondere Qualität des a bezeichnet werde (es kömmt nur einige Male vor), denn diese ą scheinen polnischen Lettern anzugehören, welche zufällig in den Setzerkasten gerathen sind; sie kommen vor in dem 1546 mit den im Schnitt ganz gleichen Typen des gedruckten und dem lit. Katech. vorgebundenen polnischen Katechismus, der aus derselben Druckerei stammt, obgleich sie nicht angegeben ist. Auch andere orthographische Angaben halte ich für nicht richtig.

Der Königsberger Druck ist sehr unrein und oft schwer zu lesen; ich könnte ein ziemliches Register von Varianten meiner Abschrift, für deren Richtigkeit ich einstehen zu können glaube, angeben, zum Theil unbedeutender Art, die aber doch die diplomatische Treue dieses Abdrucks in Frage stellen; auch Druckfehler kommen im Abdruck vor: wichtig ist z. B. folgende Lesart des Originals: S. 14, 6 steht dort, wie ich bestimmt versichern kann, 'schiete', nicht 'schitte', um so bestimmter, als diese Form gar nicht zu erwarten war. Denn sie ist ein Unicum = szëtë, nicht szitë, in der beide Theile des Wortes flectirt sind, und findet ihre Analogie, wenn es deren bedarf, an der doppelten Flexion von viskas vgl. Schleicher S. 200. Meine Lesung bestätigt Geitler durch seine Angabe 'schiete (schitte?)'. Die Anmerkungen sollen offenbare Fehler des Originals verbessern; hier ist es vielleicht gerathen, die — wenn auch ohne Consequenz — vorkommenden Fälle der Verbindung der Präposition mit ihrem Casus, wie es in der lebendigen Sprache der Fall ist, ungeändert zu lassen; in andern Fällen fehlen nothwendige Verbesserungen, getrennte Wörter hätten vereinigt werden müssen, wie z. B. S. 24, 22 isch klausai, d. h. ischklausa—i 'erhöre', neuer optativischer imperativ vgl. Schleicher S. 230, 227 f.; S. 24, 31 at muschk; S. 34, 11 no malde; ebenso S. 19, 46 das polnische po prosmi; unnöthig corrigirt ist S. 28, 10 'an ta' in 'ant ta', jenes kömmt sonst noch oft genug vor. Für S. 16, 6 teiktai corrigirt B. tektai, später im Nachtrag 'vielleicht besser' tiektai. Letzteres ist das Richtige, denn so steht auch in Willent's Evangelien und Episteln, die B. noch herauszugeben gedenkt; auch S. 11, 30 ssæd ist sicher, da auch bei Willent genau so sæd = 'er sitzt', auch dælei, nedælei vorkömmt. Auch die vorläufig von einigen zum Theil schwierigeren Stellen gegebene Deutung ist nicht richtig; so z. B. in dem für die lit. Sprache bei der Uebersetzung besondere Schwierigkeiten bietenden 6. Gebote heisst 'Ne ijszaki swetimas materis' — z hat keinen Accent — = ne insilito.., ne invadito... von szokti 'springen'; von isz-jūkti es herzuleiten, wie B. thut, ist geradezu unmöglich. Wäre die ursprüngliche Vermuthung von B. über S. 16, 6 'Newenam nes slaka nieskielekiet' richtig gewesen, 'ich nahm an, dass nes hier gegen den heutigen Sprachgebrauch als Flickwort gebraucht sei', also — er verbessert 'nes skala' in der Anm. —: 'schuldet denn Niemandem eine Schuld', so wäre das ein bedenkliches praeiudicium gegen die Sprache des Katechismus. Das Wort, um das es sich hier handelt, kömmt noch in einem Liede der Forma Chrikstima von 1559 vor 'Sau smogus negelbt nieslaka', auch B. hat diese Stelle nun im Nachtrag angeführt S. 1485 f., das Wort aber nicht in den Wörterbüchern gefunden, der Zusammenhang zeigt, dass es 'Nichts' bedeutet. Aber ss und im 2. Falle s vertritt sz, es ist neszlaka zu verstehen, vgl. szlăkas = 'Tropfen' bei Nesselm. und Kurschat s. v., gebraucht wie floccus und hilum. Die polnischen Worte 'O anno pany sslachetna spokolenia', die B. für verdorben hält (p. VI, 3), heissen 'O Anna, edele Frau des Geschlechts (sslachetna = szlachetna, spokolenia = pokolenia, s ist vorgeschoben).

Ein das ganze Werk abschliessender Index soll die einzelnen Auffassungen rechtfertigen, namentlich wo 'scheinbar unrichtige Formen nicht gebessert sind'. Es wäre in jeder Beziehung vortheilhafter gewesen, wenn dieser Index zu den Schriften, welche B. abdrucken lassen will, schon vor dem Erscheinen der einzelnen fertig gewesen wäre: als Zweck seines Unternehmens bezeichnete er p. V des Vorworts 'der litauischen und lettischen Sprachforschung neues und zuverlässiges Material zuzuführen und eine historische Erforschung dieser Sprachen zu ermöglichen'. Diese letztere Absicht schiesst weit über ihr Ziel hinaus, und Jeder, welcher nicht selbst die altlitauischen Drucke oder einige derselben kennen gelernt hat, muss von der Veröffentlichung 'altlitauischer' Sprachdenkmäler übertriebene Erwartungen hiernach für die historische Darstellung der lit. Grammatik hegen. Diese Erwartungen werden denn auch, wie sichs gebührt, ermässigt in dem Nachtrage: 'Altlitauische Texte sind bisher nicht edirt und ihre Sprache ist in umfassender Weise noch nicht durchforscht worden. Sie steht dem heutigen Litauisch bei dem conservativen Charakter desselben sehr nahe; dennoch begreift es sich, dass die lit. Sprache des 16. Jahrh. einige Verschiedenheiten von der unserer Tage zeigt' (S. 1484). Diese Verschiedenheit der Sprache ist eben viel geringer, als wir uns zu denken geneigt sind; ein Wiederabdruck einer grösseren Anzahl altlitauischer Texte, um sie allgemein zugänglich zu machen, würde auch viel Unnützes und viele Wiederholungen bieten: ebenso wichtig aber wie die alten preussisch-lit. Texte und zum Theil noch wichtiger sind die älteren russisch-lit. Drucke. Andere ältere Drucke, aus denen doch vieles Einzelne zu entnehmen ist, verdienen überhaupt keinen Abdruck, zum Theil, weil sie auch recht schlechtes Litauisch enthalten, aber immer sind es überall interessante neue Einzelheiten, welche, wenn auch sonst der litauische Text nicht zuverlässige reine Sprache ist, sorgfältig zusammenzustellen sind. Es würde dabei öfter ein viel leichteres Geschäft sein, einen Text abzuschreiben und ihn abdrucken zu lassen, als ihn wirklich zu bearbeiten, d. h. auszubeuten. Viele Einzelheiten hat bereits Schleicher aus ihnen

herausgezogen, aber Vieles auch übrig gelassen. Doch ich muss hier abbrechen und kann das Programm, welches ich mir für meine eigene, schon begonnene Arbeit aufgestellt hatte, hier nicht weiter entwickeln; der Plan B.'s stammt erst aus der jüngsten Zeit, als er durch seine Bearbeitung der altpreussischen Denkmäler 'kürzlich' nach Königsberg zu reisen veranlasst wurde (Götting. gel. Anz. vom 30. Sept. 1874 S. 1224); das aber bin ich mir bewusst, bei dieser Kritik der Arbeit Bezzenberger's rein sachlich mich ausgesprochen zu haben. Zuletzt möchte ich ihm entschieden davon abrathen, 'Euangelias bei Epistolas per B. Willenta 1579' abdrucken zu lassen, nur sorgfältige Ausbeutung im Zusammenhange mit der grösseren Aufgabe, überhaupt die älteren litauischen Drucke zu durchforschen, ist meines Erachtens bei diesem Werke am Platze und überhaupt nur von Nutzen; ich glaube, ein Abdruck anderer hier nicht näher zu bezeichnender Texte würde eher lohnen. Denn wer folgende Proben des Litauischen bei Willent liest: pakelket galwas yussu, esch siuncziu iusump Prarakus ir ischmintingus ir mokitus raschta, pakelk akis tawa, iaw nu leisk tawa tarna pakaiuie u. aa., wird sich sehr bedenken, ein solches Buch mit Haut und Haaren abdrucken zu lassen.

Weimar. Hugo Weber.

Bibliographie.

O. Herm, Darstellung und Erörterung einiger Lehrstücke aus dem System der Pseudoclementinischen Homilien. [O. Pr. d. Pädagogiums bei Züllichau]. Berlin, Druck von Trowitzsch & Sohn. 4°. 16 S.
F. H. Reusch, das Verfahren deutscher Bischöfe bezüglich der den Altkatholiken zum Mitgebrauch eingeräumten Kirchen. Bonn, Neusser. 8°. M. 0,50.

E. Bezold, die Gesetzgebung des deutschen Reichs. Th. 1, Bd. 1, Heft 1. Erlangen, Palm & Enke. 8°. M. 2,80.
H. Marquardsen, das Reichspressgesetz mit Einleitung und Commentar. Berlin, Guttentag. 8°. M. 5.
R. Meyer, der Emancipationskampf des 4ten Standes. Bd. 2, Abth. 2. Berlin, Schindler. 8°. M. 10,50.
G. Schmoller, über einige Grundfragen des Rechts und der Volkswirthschaft. Jena, Fr. Mauke. 8°. M. 2,40.
C. S. Zachariae von Lingenthal, Handbuch des französischen Civilrechts. 6te Auflage, bes. von E. S. Puchelt. Halbband 4. Heidelberg, E. Mohr. 8°. M. 4.

Abhandlungen zur geologischen Specialkarte von Preussen. Band 1, Heft 3. Berlin, Neumann. 8°. M. 12.
v. Ammon, Brunnendiätetik. 6ste Auflage, von H. Reimer. Leipzig, Hirzel. 8°. M. 3.
L. Fürst, die Maass- und Neigungs-Verhältnisse des Beckens. Leipzig, Veit & Comp. 4°. M. 10.
A. Gräfe und Th. Sämisch, Handbuch der Augenheilkunde. Bd. 4, Hälfte 1. Leipzig, Engelmann. 8°. M. 12.
P. Groth, über das Studium der Mineralogie. Strassburg, Trübner. 8°. M. 1.
L. Koch, ägyptische und abyssinische Arachniden. Nürnberg, Bauer & Raspe. 4°. M. 18.
G. Krafft, Lehrbuch der Landwirthschaft. Bd. 1. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey. 8°. M. 4.
Kuhse, Quadratur, Kubatur und Complanation der Lemniskaten. — A. Spiess, Rede bei Eröffnung des Gymnasiums. [O. Pr. d. Gymn.] Dillenburg, Druck von Weidenbach. 4°. 25 S., 1 Taf.
J. Rheindorf, Handbuch der Augenheilkunde. 3te Aufl. Leipzig, C. F. Winter. 8°. M. 3,60.
Rüdinger, Atlas des menschlichen Gehörorgans. Lief. 3. München, Stahl. 4°. M. 24.
C. Semper, Reisen im Archipel der Philippinen. Th. 2, Bd. 2, Heft 8. Wiesbaden, Kreidel. 4°. M. 17,40.
H. Settegast, die Landwirthschaft und ihr Betrieb. Lief. 2. Berlin, Korn. 8°. M. 2.
O. Weberbauer, die Pilze Norddeutschlands. Heft 2. Breslau, Kern. fol. M. 12.

L. Adrian, über das lateinische Participium praesentis passivi. — A. Scholtz, Inschriften und Häuserzeichen der Stadt Glogau. [O. Pr. d. evangel. Gymn.] Glogau, Druck von Mosche. 4°. 42 S.
O. Apelt, Bemerkungen über den Accusativus cum Infinitivo im A.H.D. und M.H.D. [O. Pr. d. Gymn.] Weimar, Hofbuchdruckerei. 4°. 23 S.
A. Bästlein, quid Lucretius debuerit Empedocli Agrigentino. [O. Pr. d. Gymn. zu Schleusingen]. Meiningen, Hofbuchdruckerei. 4°. 21 S.
H. Begemann, quaestiones Soloneae. Spec. I. [O. Pr. d. Gymn.] Holzminden, Druck von Zickfeldt. 4°. 30 S.
Berblinger, das Hotel Rambouillet und seine culturgeschichtliche Bedeutung. [O. Pr. d. Gymn.] Rendsburg, Druck von Gütlein. 4°. 34 S.
R. v. Dalwigk, das Leben und die Schriften des François de la Noue. [O. Pr. d. Gymn.] Coburg, Hofbuchdruckerei. 4°. 24 S.
A. Döring, Geschichte des Gymnasiums zu Dortmund. IV. [O. Pr. d. Gymn.] Dortmund, Druck von Krüger. 4°. 26 S. [I—IV = Johann Lambach und das Gymnasium zu Dortmund 1543—1582. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus und seines Schulwesens und der Reformation. Berlin, Calvary & Comp. 4°. 135 S.]
E. Dreher, die Kunst in ihrer Beziehung zur Psychologie. Berlin, Hempel. 8°. M. 1,50.
F. Ebling, die Composition der Theogonie des Hesiodus. Th. 1. — J. Lattmann, neue Construction einer Schulbank. Mit 1 Taf. [O. Pr. d. Gymn.] Clausthal, Druck von Pieper. 4°. 24 S.
J. Euting, sechs phönikische Inschriften aus Idalion. Strassburg, Trübner. 4°. M. 4.
P. Feit, de Germanorum nominibus propriis compositis. [O. Pr. d. Catharineums]. Lübeck, Druck von Borchers. 4°. 30 S.
H. v. Friesen, Shakespere-Studien, 2: Shakespere's Dramen bis 1601. Wien, Braumüller. 8°. M. 8.
Briefe Goethe's an Johanna Fahlmer, herausg. von L. Urlichs. Leipzig, Hirzel. 8. M. 4.
Habersang, Ralph Royster Doyster, die erste englische Comödie. [O. Pr. d. Gymn.] Bückeburg, Hofbuchdruckerei. 4°. 24 S.
Kalmus, de Platonis Menexeno. [O. Pr. d. Gymn.] Pyritz, Druck von Giese. 4°. 20 S.
H. Klee, Grundzüge einer Aesthetik nach Schopenhauer. Berlin, C. Duncker. 8°. M. 1,50.
Th. Klette, quid de iterata Medeae Euripideae editione sit iudicandum. [Dissertation]. Lipsiae, typis Ferberi & Seidelii. 8°. 44 S.
E. Lübbert, de gentis Serviliae commentariis domesticis. [Universitätsprogramm]. Kiliae, expr. C. F. Mohr. 4°. 15 S.
Monumenta Boica. Vol. 42. München, Franz. 4°. M. 4,60.
H. Müller, über Plotin's Schrift περὶ θεωρίας. [O. Pr. d. Klosterschule zu Ilfeld]. Nordhausen, Druck von Kirchner. 4°. 50 S.
F. Münnich, Burggraf Johann III. von Nürnberg. [O. Pr. d. Gymn.] Wittenberg, Druck von Fiedler. 4°. 26 S.
Oertel, zur Lebensgeschichte des Dichters und Malers Friedrich Müller. [O. Pr. d. Gymn.]. Wiesbaden, Hofbuchdruckerei. 4°. 15 S.
Ohlert, Beiträge zur Heroologie der Griechen. [O. Pr. d. Gymn.] Lauban, Druck von Baumeister. 4°. 30 S.
J. Overbeck, Atlas der griechischen Kunstmythologie. Lief. 3: Poseidon. Leipzig, Engelmann. fol. M. 28.
— —, griechische Kunstmythologie. Besonderer Theil. Bd. 2, Theil 2, Buch 3: Poseidon. Das., ders. 8°. M. 11.
J. Petzholdt, Adressbuch der Bibliotheken Deutschlands. Lief. 3. Dresden, Schönfeld. 8°. M. 4.
G. Ch. B. Pünjer, die Religionslehre Kants. Jena, Dufft. 8°. M. 2,40.
G. Queck, Beiträge zur Quellenkunde Plutarchs. Abth. 1. [O. Pr. d. Gymn.] Stargard i. P., Druck von Zantz. 4°. 24 S.
H. V. Sauerland, Geschichte der Stadt und Gemeinde Hagen. Dortmund, Druck von W. Crüwell. 8°. M. 1,50.
— —, das Leben des Dietrich von Nieheim. Göttingen, Druck von Hofer. 8°. M. 2.
E. Seiffert, observationes ad Theocriti Pharmaceutrias. [O. Pr. d. Gymn.] Cottbus, Druck von Heine. 4°. 11 S.
G. Spicker, Kant, Hume und Berkeley. Berlin, C. Duncker. 8°. M. 1,80.
G. Ungewitter, Lehrbuch der gothischen Constructionen. 2te Aufl. Lief. 1. Leipzig, T. O. Weigel. 8°. M. 9.
Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Th. 5, Lief. 1. Lübeck, Grautoff. 4°. M. 3.
F. v. Weech, badische Biographien. Lief. 1. Heidelberg, Bassermann. 8°. M. 1,80.
W. Wolff, Einfluss Kants auf Schiller als dramatischen Dichter [O. Pr. d. Gymn.] Kattowitz, Druck von Sivinna. 4°. 18 S.

Der Antikritiker, Organ für literarische Vertheidigung. Bd. 1, Nr. 1. Liegnitz, Kaulfuss. 8°. Subscr. M. 0,25; Einzelpr. M. 0,50.
Berichte der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. Mathem. Classe. 1874, I. II. Leipzig, Hirzel. 8°. M. 2.

Geschlossen am 6. April 1875.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 16. 1875.

Erscheint wöchentlich. — 17. April. — Preis vierteljährlich M. 6.

Carl Friedrich Keil, biblischer Commentar über die prophetischen Geschichtsbücher des Alten Testaments. Band 2: die Bücher Samuels. Zweite Auflage. (C. Fr. Keil und Franz Delitzsch, b. C. über das A. T. II, 2). Leipzig, Dörffling & Franke 1875. [IV], 398 S. 8⁰. M. 7.

237] Diese Erklärung der Bücher Samuels bildet einen Theil des jetzt vollendeten Biblischen Commentars über das A. T. von Keil und Delitzsch. Leider hat Delitzsch ausser Jesaja, Psalter und Hiob nur noch die sogen. Salomonischen Schriften bearbeitet, so dass alle übrigen Bücher in die weniger tüchtige Hand von Keil gefallen sind, dessen grosse Abhängigkeit von Hengstenberg freilich in den Augen der sogen. rechtgläubigen und gläubigen Kreise die wissenschaftlichen Mängel wohl zum guten Theil als Vorzüge erscheinen lassen wird. Meint doch auch der hyperreformirte Domprediger Zahn, der für die bekehrten Menschen der grossen Stadt Halle in einer kleinen Stube Raum zu haben versichert, in seiner Befürwortung des Nachlasses eines theologischen Sonderlings (Joh. Wiechelhaus, Akademische Vorlesungen über das N. T. Halle 1875, S. IV): 'Am Zugänglichsten ist uns die Gläubigkeit immer noch da, wo sie mit grosser Nüchternheit und Einfachheit gepaart ist, wie in den Arbeiten Keils.' Obschon die gerühmte Nüchternheit nur zu oft an die Steifheit eines verknöcherten Buchstabilismus erinnert und die gepriesene Einfachheit nicht selten der mehr oder weniger naiven oder fanatischen Einfalt zum Verwechseln ähnlich ist, so nehmen doch unbestreitbar Keil's Commentare auf dem heutigen theologischen Büchermarkte eine hervorragende Stellung ein und verdienen auch bei wiederholtem Hervortreten sorgfältige Beachtung. Vergleichen wir daher zunächst die uns vorliegende 2. Auflage mit ihrer Vorgängerin.

Die im Jahre 1864 erschienene erste Auflage zählt zwar nur 370 Seiten; aber mit Recht hat Keil trotz mancher Zusätze (z. B. S. 10—12. 18 f.) die 2. Auflage nicht als eine vermehrte bezeichnet, da ohne Schuld des Verfassers der Setzer durch den bekannten Kunstgriff erheblich zur Vermehrung der Seitenzahl mitgewirkt hat. Wenn Keil in den Zusätzen über Jahve Zebaot (S. 18) sich auf Ewald's Zustimmung in seiner 'Lehre der Bibel von Gott' beruft, so durfte dieses Gelehrten starke Betonung des ursprünglich kriegerschen Sinnes jenes Gottesnamens wohl kaum verschwiegen werden; übrigens bemerke ich, dass mit Zebaot gebildete Gottesnamen, abgesehen vom Oktateuch, nicht nur bei Ezechiel und im Buche Hiob fehlen, sondern auch in den Büchern Joel, Obadja, Jona, Prov., Cant., Thr., Koh., Esth., Dan., Esra und Nehemia. Als Beispiel eines vortrefflichen Zusatzes hebe ich die Anmerkung zu 2 Sam. 3, 29 hervor, durch welche Luthers Deutung von einem Gebrechlichen, der 'am Stabe geht' (wir könnten frei sagen 'an der Krücke', während Keil's 'der sich am Stocke stützt' kein gutes Deutsch ist) gegen neuere Ausleger gut vertheidigt wird. Kann ich auch die wenig zahlreichen Zuthaten und Aenderungen der 2. Auflage nicht alle als Verbesserungen anerkennen, so mag ich doch dem Verfasser das Recht nicht streitig machen, dieselbe als eine verbesserte zu bezeichnen. Gewiss sind mehr Versehen getilgt worden (z. B. nur 1. Aufl. S. 130 hiess David ein Sohn des Kis), als neue hereingekommen sind (vgl. 2. Aufl. S. 365 med. 'als' statt 'das'), da auf die Correctur grosse Sorgfalt verwandt ist.

Obgleich Keil die seit 1864 erschienenen Hülfsmittel nicht ausser Acht lässt, hat er für die neue Auflage bei Weitem nicht den Nutzen aus ihnen gezogen, welchen er bei grösserer Sorgfalt und namentlich bei grösserer Unbefangenheit hätte gewinnen können. Dies gilt besonders von der vielfach veränderten 2. Auflage des Commentars von Thenius und von Wellhausen's Untersuchung des Textes der Bücher Samuelis. So finden wir noch immer zu 1 Sam. 2, 24 den sprachlich unbegründeten Machtspruch Keil's, dass die Uebersetzung 'Das Gerücht, welches ich das Volk verbreiten höre' unmöglich sei, wobei schon in Bunsen's Bibelwerk angeführte Stellen wie Gen. 27, 6 und Ex. 36, 6 ganz unbeachtet bleiben. Es ist ein Unrecht, dass Keil noch S. 321 Anm. eine Meinung als die von Thenius anführt, welche dieser Gelehrte längst aufgegeben hat; ähnlich ist S. 77 die Ansicht von Thenius wieder falsch dargestellt. Als richtiger Apologet benutzt Keil die Schrift von Wellhausen fleissig, um

früher gemachte Vorschläge zu Textänderungen abzuweisen, z. B. S. 124 Anm.; aber ich finde nicht, dass er aus Wellhausen's reichhaltigem Buche etwas Positives gelernt hätte, um es zur Heilung des recipirten Textes zu verwenden. Wie sollte auch Keil bei Stellen wie 1 Sam. 3, 13 seine sprachlich mehr als bedenkliche Erklärung aufgeben, da ihm der überlieferte Text so vortrefflich erscheinen muss? Obwohl er sich selber öfters zu Textänderungen nach der LXX gezwungen sieht (vgl. 1 Sam. 6, 18, 2 Sam. 9, 11), was S. 10 merkwürdiger Weise verschwiegen wird, fehlt es doch an dem offenen Geständniss, dass der LXX ein viel höherer kritischer Werth als allen übrigen alten Versionen zukommt, und dass der überlieferte hebräische Text der Samuelsbücher ein verhältnissmässig wenig guter ist. Was die Freude betrifft, mit welcher Keil nach der Heyse-Tischendorfischen Vulgata-Ausgabe oft anmerkt, wie Hieronymus mit dem hebräischen Texte stimme, während ein Zusatz aus der Itala in die Vulgata geflossen sei, so ist doch einfach daran zu erinnern, dass die Majoritäten als solche in der Wissenschaft nicht entscheiden, da ja das vorhieronymianische Alter des recipirten hebräischen Textes nicht erst durch den codex Amiatinus erwiesen zu werden brauchte. Wie nichtssagend aber die Ausflüchte Keil's gegen Textänderung sein können, dafür zeugt zu 2. Sam. 20, 19 die Notiz, eine Variante der LXX, worauf neuere Ausleger Conjecturen gründen, sei 'in kritischer Beziehung von so geringem Werthe, dass Tischendorf in seiner LXX. Ausgabe diese Variante nicht einmal für erwähnenswerth gehalten hat. Hier hat sich Keil durch den apologetischen Eifer zu einer reinen Gedankenlosigkeit fortreissen lassen; denn dass er dem mit Tischendorf's sehr mangelhafter Ausgabe der LXX unbekannten Leser habe Sand in die Augen streuen wollen, mag ich nicht annehmen.

Soll ich nun ein Gesammturtheil über den wissenschaftlichen Werth von Keil's Commentar abgeben, so muss ich's aufrichtig beklagen, dass ein Mann von so viel Gelehrsamkeit, Scharfsinn und exegetischer Fertigkeit durch seinen unwissenschaftlichen Standpunkt zu einer wirklich befriedigenden Leistung ganz unfähig gemacht ist. Man findet natürlich im Einzelnen viel Richtiges in dem Buche, namentlich in Bestreitung wirklich unhaltbarer Ansichten der Gegner; aber die Dogmatik hat das Wahrheitsgefühl in Keil viel zu sehr abgestumpft, als dass er im Stande wäre, die haltbaren Ergebnisse der Forschung anzuerkennen, sobald sie ihm zu seinem System nicht zu passen scheinen. Nichts kann mehr auf der flachen Hand liegen als der von Keil hartnäckig geleugnete Widerspruch zwischen 1 Sam. 17, 55—58 und Kap. 16, 16—23, der sogar den Kindern in der Schule auffällt. Aber Keil (S. 141 Anm.) verschwieg seinen Lesern, wie Nägelsbach (Herzog's R. E. XIII, 402) hier Compilation verschiedener Berichte offen anerkannt hat, und verschweigt auch, dass der Wahrheitssinn Erdmann's und des Katholiken Himpel in diesem Falle 'jede gezwungene Harmonistik verschmäht und den Widerspruch auf compositions-kritischem Wege löst' (Jahrb. für Deutsche Theologie 1874, S. 655). Divergirende Berichte über dieselbe Sache werden in der Bibel von der Orthodoxie überhaupt nicht anerkannt; mithin muss Keil sie auch bei der Einführung des Königthums leugnen. Wie wenig aber dieser 'nüchterne' Herzenskündiger im Stande ist seine Gegner überhaupt nur zu verstehen, das zeigt der S. 68 gegen Ewald, Thenius und Diestel erhobene ungerechte Vorwurf, diese Männer gingen von der zwiefachen Voraussetzung aus, 'dass a) die Herrschaft Jahve's über Israel nur eine subjective Idee des israelitischen Volkes sei ohne objective Realität, b) das menschliche Königthum mit der Gottesherrschaft in unvereinbarem Widerspruche stehe'. So kann es uns denn nicht wundern, wenn S. 377 bei den letzten Worten David's, wo für Keil die Vertheidigung der doch ganz unmöglichen direct messianischen Erklärung die Hauptsache ist, die Arbeiten eines Ewald, G. Baur (vgl. S. 267 den Vorwurf naturalistischer Grundanschauung) und H. Schultz als 'unbedeutend' nach Vaihinger, Fries, L. Reinke u. A. erwähnt werden.

Schliesslich weise ich noch auf einige ziemlich tiefgehende aber hier nicht weiter zu verfolgende Verschiedenheiten zwischen Keil und Delitzsch hin. Unter dem Scheine sprachlicher Genauigkeit behauptet Keil S. 367, dass בליעל niemals im physischen Sinne im A. T. vorkomme; wie willkürlich diese Hengstenberg entnommene, von Delitzsch natürlich verworfene Behauptung ist, beweist z. B. Ps. 41, 9, wo von dem über (nicht 'in', vgl. die auch von Hupfeld-Riehm übersehene Parallele Ps. 45, 3) den Kranken ausgegossenen Unheil die Rede ist. Ferner polemisirt Keil S. 365 gegen die auch von Delitzsch vertretene Ansicht, dass der Text in 2 Sam. 22 auf nachlässiger Ueberlieferung beruhe, und sagt von der in Ps. 18 vorliegenden Textgestalt: 'Sie kann von David selbst bei der Redaction seiner Psalmen für den liturgischen Gebrauch besorgt worden sein.' Mit diesem 'kann' will unser Apologet die Möglichkeit des von seinem Meister Hengstenberg Behaupteten (Delitzsch nennt es höflich: eine Behauptung ohne Grund und Schein) vertheidigen, glaubt aber, wie ich einstweilen annehme, wohl selber nicht, dass es sich wirklich so verhalte. Eben weil bei Keil die wissenschaftliche Unbefangenheit durch das einseitig apologetische Interesse in viel höherem Grade getrübt ist als bei seinem Mitarbeiter, darum musste ich im Interesse der vielen Leser des Biblischen Commentars, die des selbständigen Urtheils entbehren, mein Bedauern darüber aussprechen, dass Delitzsch sich an diesem wichtigen Werke nicht noch stärker hat betheiligen können.

Bonn. Ad. Kamphausen.

A. Kuenen, les origines du texte Masoréthique de l'ancien testament. Traduit du Hollandais par A. Carrière. Paris, Ernest Leroux 1875. VIII, 53 S. 8⁰. fr. 3,50.

238] In vorstehender Publication erscheint im französischen Gewande eine akademische Abhandlung des holländischen Theologen Abraham Kuenen, welche die Kritik einer Hypothese des deutschen Orientalisten, Paul de Lagarde, enthält und welche von uns auf Grund des holländischen Originals bereits in Nr. 14 des vorigen Jahrgangs dieser Zeitschrift (Artikel 192) besprochen ist. Indem wir den Leser auf diese Anzeige verweisen, bemerken wir, was die vorstehende französische Verdolmetschung betrifft, dass dieselbe soviel wir sehen eine treue und mit Sachkunde gefertigte ist.

Jena. Schrader.

Hermann von Sicherer, über Eherecht und Ehegerichtsbarkeit in Bayern. Unter Benützung amtlicher Actenstücke. München, Christian Kaiser 1875. [III], 67 S. 8⁰. M. 2.

239] Im ersten Absatze wird der Nachweis versucht, dass in Baiern trotz des Konkordats die Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit in Ehesachen, soweit die Ehe als bürgerlicher Vertrag in Betracht komme, verfassungsmässig dem Staate zustehe. Der Grund wird darin gesucht, dass im Religionsedicte zu den 'weltlichen Gegenständen', in welchen 'der Staatsgewalt allein die Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit zukomme', gerechnet werden 'Ehegesetze, insofern sie den bürgerlichen

Vertrag und dessen Wirkungen betreffen'. (§. 64 lit. d, nicht c, wie in der Broschüre S. 7 steht). Dadurch, so schliesst der Herr Verfasser, sei die Ehegesetzgebung gegen Art. 1 und 16 des Konkordats geschützt. Es ist nur merkwürdig, dass, obwohl allerdings einzelne bairische Verordnungen vom canonischen Rechte bedeutend abweichen, bisher die Urtheile bezüglich der Gültigkeit (Nichtigkeit) und Scheidung von Tisch und Bett katholischer Ehen nur von den geistlichen Gerichten gefällt wurden und für die Civilgerichte präjudizirlich waren, dass das offizielle 'Rechtsgutachten über die Frage der Anerkennung des altkatholischen Bischofs Dr. Reinkens in Bayern. München 1874' S. 24, auf Grund dessen Minister v. Lutz es ablehnte, jene Anerkennung dem König zu proponiren, anderer Ansicht ist und Art. 74 des Ges. v. 10. Nov. 1861 über die Gerichtsverfassung die geistlichen Gerichte anerkennt. Wir können daher bis zum 1. Januar 1876, wo das Reichsgesetz v. 6. Febr. 1875 in Kraft tritt, oder, falls nach §. 79 desselben seine Einführung früher erfolgen sollte, bis dahin — die v. Sicherer'sche Ansicht zwar für gut gemeint, aber nicht für richtig halten. Der zweite Abschnitt erörtert das Prinzip des canonischen Eherechts, unbedingte Geltung für alle Christen zu beanspruchen; das ist bekannt, die Schrift stellt aber manche interessante Details zusammen über Annullationen protest. und gemischter Ehen durch die Kurie, weil die canonischen Vorschriften (Abschluss vor dem katholischen Pfarrer, Mangel päpstlicher Dispens) nicht beachtet waren. Der Vollständigkeit halber, vielleicht auch um Vorwürfen zu entgehen, hätte noch erwähnt werden können, dass die Meinung, ein Verlöbniss mit Nichtkatholiken sei gültig, vertreten ist (mein Handb. S. 283), dass Benedict XIV. die Trauung vor dem 'civilis magistratus aut haereticus ministellus', wenn sie gesetzlich geboten sei, gestattet und nur fordert, sobald als möglich die Ehe auch nach Vorschrift des Tridentinums zu schliessen. Das in meinem Handbuch des Eherechts S. 275 abgedruckte Breve vom 17. Sept. 1746 macht alle ultramontanen Behauptungen über die Unstatthaftigkeit der Civilehe vor der kirchlichen zu Schanden, würde aber vielleicht mehr der Intention, die unsere Broschüre hat, entsprechen, als manches Andere, weil es zeigt, dass Rom seine Grundsätze nach den Umständen bildet. Uebrigens hätte im Gegensatze zu dem Beispiele S. 22 wohl auch gesagt werden können, dass die von Rom approbirte Instruction für die geistlichen Gerichte Oesterreichs den Uebertritt zum Protestantismus nicht als Scheidungsgrund anführt. Als Resultat der Betrachtung stellt sich heraus, nur durch das Religionsedict sei für die protestantische Bevölkerung Baierns ihr Familienstand geschützt. Praktisch ist das nicht genau. Denn meines Wissens haben auch die geistlichen Gerichte nie Ehen von Protestanten zum Objecte ihrer Erkenntnisse gemacht, wo aber ein Katholik die Nichtigkeit einer Ehe beantragte, die nach formalem canonischen Rechte für ungültig erklärt werden konnte, hat, wie die in der Schrift angeführten Fälle zeigen, das Religionsedict keinen Schutz geboten. Im dritten Abschnitt wird zu zeigen versucht, die geistliche Gerichtsbarkeit stehe im Widerspruch mit der Verfassung; werthvoller sind die Bemerkungen und Notizen über die Inconvenienzen jener. Im vierten Abschnitt wird 'das System des Dissimulirens' geschildert, wonach Rom, ohne die Grundsätze zu ändern, erklärt oder zu verstehen giebt, es dulde oder ignorire die Nichtanwendung der Rechtssätze. Sehr gut ist die Darlegung der schreienden Widersprüche, um nicht zu sagen Charakterlosigkeit, die sich in den Erklärungen bairischer Bischöfe im Zeitraum weniger Jahre zeigt, sowie manche Mittheilungen aus Actenstücken, die ungedruckt sind. Dies Dissimuliren ist übrigens von Gregor XVI. in dem Breve von 1841 für Ungarn bezüglich der gemischten Ehen sehr offen ausgesprochen. Der fünfte Abschnitt, 'die Vorschläge zur Reform des kirchlichen Eherechts', referirt einige dem vatikanischen Concil gemachte Propositionen und Aeusserungen aus den Lehrbüchern von Gerlach und Walter, und meint, es lasse sich durch Aufhebung einiger Ehehindernisse und Abschaffung der Tridentinischen Form leicht ein Ausgleich zwischen dem canonischen Recht und der weltlichen Gesetzgebung finden. Das ist mir unverständlich, da Rom gewiss das Recht des Staats, trennende Ehehindernisse aufzustellen, über Gültigkeit der Ehen zu urtheilen, vom Bande zu scheiden nicht anerkennen wird. Man mag auch beweisen, dass historisch der Standpunkt des canonischen Rechts und des Tridentinums nicht immer geherrscht hat, was thut das? Wie im J. 1870 die päpstliche Unfehlbarkeit als Dogma erfunden wurde und jetzt als stets vorhanden gelehrt wird, so wird auch der canonische Eherechtsstandpunkt als der dogmatische seit langem von Pius IX. und den Curialschriftstellern behauptet. Die Trennung des bürgerlichen Vertrags und des Sakraments kann Rom, ohne sich aufs Neue mit sich selbst in Widerspruch zu setzen, nicht zugeben. — Der Werth der Broschüre besteht recht eigentlich in der Mittheilung pikanter Aeusserungen aus Actenstücken und der Zusammenstellung pikanter Fälle aus allgemein bekannten Schriften; für die rechtliche Seite bringt sie kaum Neues. Ihr Zweck scheint zu sein, dem gebildeten Publikum zu zeigen, dass in Baiern eine Aenderung eintreten musste. Soweit es sich um das nichtultramontane handelt, ist sie nach dem Reichsgesetze eine Ilias post Homerum; für das ultramontane wird sie kaum nützen. Man kann fast befürchten, die gemachten Vorschläge dürften dazu führen, Herrn v. Lutz vorzuhalten, weshalb Baiern nicht mit Rom paktirt habe, es sei ja zu erreichen gewesen, für Baiern noch weiter zu gehen als im §. 80 der österr. Instruction, die Taxen auf ein Minimum zu reduziren, für gemischte Ehen das Recht der Benedictinischen Declaration einzuführen u. s. w. Ich zweifle gar nicht, dass Rom, um Preussen in dem Conflict zu isoliren, das Alles und noch mehr vertragsmässig zugestanden haben würde. Das aber lernen wir auch aus dieser Broschüre: in Baiern stehts wie bei der Kurie: man statuirt Grundsätze, wie Placet, staatliche Ehegesetzgebung u. s. w. und statuirt — der Kurie gegenüber nennt man es nach ihrem Ausdruck dissimuliren — in praxi und Gesetz das Gegentheil.

Bonn. v. Schulte.

Ludwig Freiherr von der Pfordten, Studien zu Kaiser Ludwigs Oberbayerischem Stadt- und Landrechte. München, Christian Kaiser 1875. VII, 372 S. 8⁰. M. 8.

240] In Beziehung auf die Gesetzgebung Kaiser Ludwigs für die oberbayerischen Lande herrschten bis auf die neueste Zeit Bedenken und Zweifel mannigfacher Art. Viele derselben sind gehoben worden durch die mühevollen und sorgfältigen Erörterungen Rockinger's und über andere Punkte hat das vorliegende Werk, welches sich wohl als eine Geschichte der Gesetzgebung und der Gesetzbücher Ludwigs bezeichnen lässt, Licht verbreitet. Das im Wesentlichen als gesichert zu betrachtende Resultat der Studien des Verfassers ist folgendes.

Unter den vier verschiedenen Aufzeichnungen, welche bei dem Gesetzgebungswerk überhaupt in Betracht kommen, ist das älteste das oberbayerische Stadtrecht in seiner ursprünglichen Gestalt von 193 Artikeln. Es ist nicht erst 1347, auch nicht gleichzeitig mit dem neuen, auch nicht zugleich mit dem alten Landrecht erlassen worden, sondern schon 1333, spätestens 1334 (S. 9, 15, 290—99). Es wurde für die

einzelnen Orte einzeln, zuerst für München ausgefertigt, war aber für alle Städte und Märkte in Oberbayern bestimmt und hat in denselben auch, mit Ausnahme der Orte jenseits des Lechs und der Donau (S. 253—61), Geltung gefunden, aber nicht, wie die Landrechte, sofort mit der Publikation, sondern erst allmälig unter Zustimmung und Mitwirkung des Gesetzgebers (S. 232—52, 277). — Dem Stadtrechte folgte sodann das ältere Landrecht. Der Text desselben ist in der von Rockinger aufgefundenen Papierhandschrift des Reichsarchivs zu München aus der Mitte des 14. Jahrh. (oberbayerisches Archiv XXIII. S. 218 ff.) enthalten. Dasselbe ist nicht, wie früher, auch vom Referenten, vermuthet wurde, nur eine autorisirte Zusammenstellung der in Bayern als geltend anerkannten Grundsätze des Schwabenspiegels, sondern eine Neuschöpfung, ein eigenthümliches Werk der Gesetzgebung (S. 156, vgl. Rock. a. a. O. 238), und wurde als Gesetzbuch für das ganze Land, die Städte und Märkte inbegriffen, eingeführt. Die Publikation erfolgte zwischen Mai 1333 und November 1336, wahrscheinlich im letzteren Jahre (S. 285—89). — Eine Fortbildung oder Umgestaltung dieses Landrechts konnte nur erfolgen unter landesherrlicher Autorität. An eine Revision und Erweiterung wurde bald gedacht und ein Zeugniss dafür ist die Efferdinger Handschrift, welche zuerst Pfeiffer (Germania XII. S. 71 ff.) beschrieben und dann Rockinger (Münchener Sitzungsberichte, hist. Kl. III. 1873 S. 422) ausführlich behandelt hat; sie ist als der wahrscheinlich offizielle Text eines auf Grund des alten Landrechts zwischen 1336 und 46 ausgearbeiteten Entwurfs des neuen Landrechts, der aber nicht die Genehmigung des Kaisers fand, zu bezeichnen (S. 195—211, 290). — Das neue Landrecht endlich ist am 7. Januar 1346 publicirt, also nicht schon 1344 und nicht erst nach dem Tode des Kaisers (S. 282 ff.); es sollte, gleich dem älteren, nur für Oberbayern gelten und auch dort nur mit Ausschluss bestimmter Gebiete, insbesondere war es nur verbindlich für die landesherrlichen Gerichte (S. 261—76). — Als eigentlicher Gesetzgeber ist unzweifelhaft der Kaiser anzusehen, wenn auch die Publikation des Stadt- und Landrechts aus politischen und staatsrechtlichen Rücksichten durch die vier ältesten Söhne Ludwigs erfolgte (S. 212—21).

Soweit in den kürzesten Worten das Gesammtergebniss hinsichtlich der Geschichte des Gesetzgebungswerks. Von allgemeinerem Interesse sind dann noch die dritte und die achte Studie: über die Quellen und über den Charakter der Ludwig'schen Gesetzgebung; in jener betont der Verfasser mit vollem Recht die grosse Selbständigkeit des Stadt- und Landrechts gegenüber älteren Rechtsaufzeichnungen (S. 155—72, bes. 165), und in der letzteren führt er, im Wesentlichen ebenfalls ganz zutreffend, aus, dass beide in manchen Beziehungen als Rechts-, in anderer Hinsicht als Gesetzbücher zu bezeichnen seien. Von den die Ueberlieferung und Gestalt der Texte speciell betreffenden Abschnitten sind insbesondere von Bedeutung die erste Studie: Handschriften und Drucke, die zweite: Vergleichung der Zahl und Reihenfolge der Artikel in allen vier Aufzeichnungen, und die vierte: über das Stadtrecht und die Stadtrechtsauszüge; hervorgehoben mag werden, dass die Zahl der Handschriften von Stadt- und Landrecht erheblich grösser ist, als man selbst nach den Forschungen von Auer und Rockinger (Vorarbeiten in den Abhdl. der Münchener Akad., hist. Kl. XI. 1870 S. 13 ff.) annehmen durfte: vom neuen Ldrt. z. B. beschreibt v. d. Pfordten 76 Hdsft., 25 mehr, als der zuletzt genannte Gelehrte.

Das Werk ist klar, einfach und, soweit der spröde Stoff es gestattet, auch anziehend geschrieben und ersichtlich mit Liebe und Hingebung gearbeitet; die Geschichte der deutschen Rechtsquellen ist dadurch entschieden gefördert und für die längst erwünschte und verheissene kritische Ausgabe des Landrechts eine neue gründliche Vorarbeit geliefert worden. Gestattet mag es schliesslich sein, die Frische und Freudigkeit anzuerkennen, mit der sich Herr von der Pfordten, nach so reichbewegten Berufs- und Lebensschicksalen, wieder den gelehrten Arbeiten zugewendet hat.

Tübingen. Otto Franklin.

Ludwig Heiss, der Wald und die Gesetzgebung. Berlin, Julius Springer 1875. VI, 196 S. 8°. M. 2,80.

241] Das vorliegende Buch verfolgt nicht sowohl wissenschaftliche als vielmehr praktische Zwecke. Angeregt durch einen Antrag, den der Abgeordnete Louis in der bayerischen Kammer der Abgeordneten im Laufe des vorigen Jahres gestellt hatte, welcher den Erlass eines Gesetzes über Schutzwaldungen bezweckte, hat der Verfasser seine Ansichten über die Nothwendigkeit und die Ziele einer Reform der Forstgesetzgebung zunächst für Bayern in allgemein verständlicher Weise darzustellen unternommen.

Der Verfasser gibt eine Uebersicht über die Entwicklung der Forstwirthschaft und die verschiedenen Arten des forstwirthschaftlichen Betriebes, behandelt die Bedingungen einer gesunden Waldcultur, den Nutzen, den der Wald auch abgesehen von seiner unmittelbaren Bestimmung zur Production von forstlichen Erzeugnissen gewährt, dann die Entstehung und die verschiedenen Arten der Nutzungsrechte in Bezug auf den Wald und seine Producte. Ein spezielles Capitel handelt von dem Zustand der Waldungen in Bayern. Dann gibt der Verfasser eine kritisirende Darstellung der Grundzüge der Forstgesetzgebung von Bayern, Preussen, Würtemberg, Baden, Hessen, Sachsen, Frankreich und stellt den geltenden Bestimmungen, theilweise unter Berücksichtigung der in Preussen unternommenen wenn auch noch nicht abgeschlossenen Reformen, seine eigenen Anforderungen an eine den Ansprüchen einer rationellen Forstwirthschaft genügende Forstgesetzgebung gegenüber, die ihre prinzipielle Begründung in den einleitenden allgemeinen Betrachtungen forstwissenschaftlicher Natur finden. Man wird diesen Forderungen, welche die Herbeiführung der Ablösung der Forstberechtigungen (auch auf einseitigen Antrag des Verpflichteten wie des Berechtigten), die Sicherung tüchtiger Bewirthschaftung der Gemeindewaldungen durch wirksames Eingreifen der Staatsorgane in dieselbe, dann die Erhaltung der Schutzwaldungen nöthigenfalls unter Zuhilfenahme des Expropriationsrechts, endlich die Förderung der Bildung von Waldgenossenschaften der Besitzer kleinerer Parcellen als Hauptziele verfolgen, im Allgemeinen nur beistimmen können, wenn man auch über Einzelnes vielleicht anderer Ansicht ist, als der Verfasser. Auch an der Richtigkeit mancher von den rechtlichen und rechtsgeschichtlichen Ausführungen des Verfassers, so der über die Entstehung der Nutzungsrechte könnten wohl Zweifel erhoben werden, indessen beträfe das doch verhältnissmässig untergeordnete Puncte. Im Ganzen genommen ist die von dem edelsten Eifer für die Erhaltung und Förderung des Waldes erfüllte Schrift durchaus geeignet, den Zwecken einer vernünftigen Reformbestrebung auf dem Gebiete der Forstgesetzgebung zu dienen und es ist ihr nicht blos in Bayern, wo allerdings manche Missstände namentlich veranlasst durch den Missbrauch des Streunutzungsrechtes besonders gross sind, sondern auch ausserhalb dieses Landes die wohlverdiente Beachtung zu wünschen.

Erlangen. W. Vogel.

E. Börner, über den puerperalen Uterus. Eine klinische Studie. Mit 20 lithographirten Tafeln. Graz, Leuschner & Lubensky 1875. [III], 63 S. 8°. M. 4.

242] B. fand den frisch entbundenen Uterus weitaus in den meisten Fällen median im Abdomen gelagert und in der Mehrzahl der Fälle ohne seitliche Rotation. Als mittlere Höhe desselben über der Symphyse berechnete er 11, als mittlere Breite 10 C., beide bei zum ersten Mal Entbundenen geringer, als bei mehrmals Entbundenen. Das mittlere Sondenmaass von der Höhe der Uterushöhle zur vordern Umrandung des Muttermundes soll etwa 15 C. betragen. Die allmählige Verkleinerung des puerperalen Uterus beginnt in normalen Fällen im directen Anschluss an seine ursprüngliche gleich nach der Entbindung erlangte Grösse. Das Höhenmaass erfährt seine bedeutendste Abnahme in den ersten 12, das Breitenmaass in den ersten 9 Tagen. Am 10. Tage passirt der Fundus meist die Symphyse, ist aber aufgerichtet noch 5,5 C. dieselbe überragend und am 14. Tage nach erneuter Aufrichtung, mit der Sonde gemessen, in seiner Höhle durchschnittlich noch 10 C. lang, um 5 C. die Symphyse überragend. Am 22. Tage des Puerperium soll der aufgerichtete Fundus noch um 4,6 C. die Symphyse überragen. — Dies sind die im Ganzen an 64 Wöchnerinnen — worunter 35 mit völlig normaler Involution — durch 1500 genaue Messungen vom Verf. eruirten wichtigsten Sätze, welche grösstentheils die früheren Untersuchungen von Schneider, Credé und Pfannkuch bestätigen, die letzteren aber namentlich auch durch die Länge der Beobachtungen erweitern und vervollständigen. Wir müssen daher dem Verf. für diese Vermehrung unserer Kenntnisse über den puerperalen Uterus zu Dank verpflichtet sein. Die beigegebenen Tafeln sind gut ausgeführt.

Dresden, 31. März 1875. F. Winckel.

Hugo Magnus, die Sehnervenblutungen. Mit zwei nach der Natur entworfenen Abbildungen. Leipzig, Wilhelm Engelmann 1874. 74 S. 8°. M. 7.

243] Vorliegende Abhandlung ist als ein Versuch zu bezeichnen, die klinischen und ophthalmoskopischen Kennzeichen der Sehnervenblutungen darzustellen; ob dieselben richtig sind, muss von dem pathologisch-anatomischen Nachweis abhängig gemacht werden, welcher noch vermisst wird. Nach einem geschichtlichen (I) Capitel, worin der Beobachtungen älterer und neuerer Autoren über das Vorkommen von Blutungen in den Stamm des Nervus opticus, sowie in seinen vaginalen Raum Erwähnung geschieht, werden im Cap. II Symptome, Verlauf und Prognose der vorstehenden Krankheitsform an der Hand fremder und eigener klinischer Erfahrungen sowie experimenteller Ergebnisse näher besprochen. Letztere wurden durch Injectionen von Blut in den Nervus opticus, durch Durchschneidung und Unterbindung desselben bei verschiedenen Thieren gewonnen. Die nöthige Operationstechnik findet sich, als Inhalt des Cap. VII, von Dr. Buchwald beschrieben. In Cap. IV erörtert Verf. die differential-diagnostischen Merkmale von Sehnervenblutung und Embolie der Art. centralis retinae, welch' letztere Affection eine grosse Aehnlichkeit des Krankheitsbildes darbiete. Bei plötzlicher Erblindung spricht das frühzeitige Auftreten einer grauweissen circummacularen Netzhauttrübung für eine Sehnervenblutung, die absolute Anämie des Gefässsystems der Netzhaut ist dagegen ein 'Fundamentalsymptom' der Embolie der Art. centralis retinae. Das Verhalten der Gesichtsfelder entscheidet gegen letztere, wenn es kurz nach eingetretener Erblindung in der Peripherie sich noch relativ gut erhalten zeigt. Cap. V enthält eine kurz abgefasste Therapie und Cap. VI die Casuistik.

Erlangen. Michel.

H. Kolbe und C. Neubauer, die Salicylsäure in ihren verschiedenen Wirkungen. Drei Abhandlungen, aus dem Journal für praktische Chemie Band XI besonders abgedruckt. Leipzig, Johann Ambrosius Barth 1875. 26 S. 8°. M. 0,60.

244] Die hier separat ausgegebenen 3 Abhandlungen sind den Chemikern bereits bekannt, und ihre neue Veröffentlichung ist offenbar für weitere Kreise bestimmt, was uns bei der praktischen Wichtigkeit der übrigens noch lange nicht fertig studirten Angelegenheit ganz zweckmässig erscheint. Während die bis jetzt bekannten Desinfections- resp. fäulnisswidrigen Substanzen sich zugleich durch schlechten Geschmack oder penetranten Geruch ebensowohl auszeichnen, als durch ihre geringere oder grössere Giftigkeit für höhere Organismen, hat die Salicylsäure, obwohl sie für den Menschen völlig unschädlich ist, doch eine etwa mit der Carbolsäure gleich grosse fäulnisshemmende Wirkung. Die Aufdeckung dieser wichtigen Eigenschaften der schon längst bekannten Säure verdankt man Kolbe. Eine Reihe Detailversuche zeigt ihre eclatante Wirkung und vielseitige Verwendung, bei Conservirung von Nahrungsmitteln, Getränken, in der Chirurgie, Geburtshülfe etc. Neubauer's Abhandlung verspricht eine werthvolle Verwendung der Säure in der Weintechnik. Es ist nicht zu zweifeln, dass die Lectüre des Heftchens zu weiteren Versuchen anregen wird.

Innsbruck. R. Maly.

N. Dellingshausen, Beiträge zur mechanischen Wärmetheorie. Heidelberg, Carl Winter's Universitätsbuchhandlung 1874. [VI], 119, [1] S. 8°. M. 3,60.

245] Der H. Verfasser sucht in dieser aus vier getrennten Abhandlungen bestehenden Schrift seine in einer früheren Publication 'Grundzüge einer Vibrationstheorie der Natur' (Leipzig, Rud. Hartmann, 1872) veröffentlichten Anschauungen eingehender zu begründen und weiter auszudehnen. Da nach der Ansicht des H. Verf. die atomistische Theorie 'der Entwickelung der Naturerkenntniss hemmend entgegentritt', versucht derselbe, die Erscheinungen aus der Annahme einer 'gleichartigen elastischen Materie' zu erklären. In der ersten Abhandlung werden die bekannten Gleichungen der elastischen Schwingungen und der Wellenbewegung weitläufig entwickelt. Durch Interferenz von nach entgegengesetzten Richtungen sich fortpflanzenden (longitudinal schwingenden) Wärmewellen bilden sich nach der Ansicht des H. Verf. innerhalb eines jeden Körpers stehende Wellen, deren schwingende Abtheilungen von rings zusammenhängenden Knotenflächen umschlossen sind. Die so gebildeten 'Zellen' nennt der H. Verf. 'Vibrationsatome', und erklärt die Krystallgestalt, die Aggregatzustände, die chemischen Verschiedenheiten der Körper durch eben soviele verschiedene Annahmen über die Beschaffenheit und die Schwingungszustände der 'Vibrationsatome'.

Durch diese Hypothese glaubt der H. Verf. eine Lücke auszufüllen, welche bisher in der mechanischen Wärmetheorie offen geblieben ist. Die mechanische Wärmetheorie hat sich nämlich bis jetzt darauf beschränkt, die Wärme als eine innere Bewegung der Körper zu betrachten, ohne über die noch unbekannte Beschaffenheit dieser Bewegung specielle Annahmen zu machen. Dieser weisen Beschränkung verdankt sie die Allgemeinheit und die Sicherheit ihrer Resultate, welche ihre Giltigkeit auch dann noch behalten werden, wenn wir über die besondere Art jener Bewegung dereinst Aufschluss erhalten. Durch die Hypothese des H. Verf. ist unseres Erachtens dieser Aufschluss noch nicht geliefert.

Das bisher Gesagte bezieht sich auf den Inhalt der ersten, zweiten und vierten Abhandlung. In der dritten Abhandlung betitelt: 'die Wärme, eine innere lebendige Kraft der Körper', ist mit keiner Sylbe von 'Vibrationsatomen' die Rede, sondern der H. Verf. bewegt sich hier auf dem sicheren Boden der gewöhnlichen mechanischen Wärmetheorie, indem er aus dem ersten Hauptsatz derselben die bekannten Gleichungen für das Verhalten vollkommener Gase ableitet. Die Einführung einer fictiven Geschwindigkeit, welche 'calorische Intensität' genannt, und durch deren mit der halben Masse des Gases multiplicirtes Quadrat die totale innere Energie des Gases dargestellt wird, hat nur den Werth eines rechnerischen Kunstgriffs, führt aber nicht, wie der H. Verf. glaubt, zu neuen Resultaten. Indem der H. Verf. seine Gleichung 26. S. 83 für neu hält, übersieht er, dass die Clausius'sche Formel, mit welcher er sie vergleicht, sich auf die 'Energie der fortchreitenden Bewegung', die seinige aber auf die 'totale innere Energie' bezieht; für die letztere Grösse gibt die Clausius'sche Theorie die nämliche Formel 26. Dass ferner die beiden Wärmecapacitäten der Gase aus den Gleichungen der mechanischen Wärmetheorie berechnet werden können, wenn ihr Verhältniss und das mechanische Aequivalent der Wärme gegeben ist, versteht sich von selbst und ist ebenfalls längst bekannt.

Erlangen. Lommel.

Balfour Stewart, die Erhaltung der Energie das Grundgesetz der heutigen Naturlehre, gemeinfasslich dargestellt. Mit 14 Abbildungen in Holzschnitt. Autorisirte Ausgabe. [Internationale wissenschaftliche Bibliothek, Band IX]. Leipzig, F. A. Brockhaus 1875. XII, 207 S. 8⁰. M. 4.

246] Wir besitzen vom Verfasser dieses Werkchens bereits von früher ein kurzes Lehrbuch der Physik, welches denselben Zweck verfolgt, wie dieses. Es handelt sich in beiden um den Versuch, die Lehre von der Erhaltung der Energie, welche bisher meist nur als ein Anhang zur Wärmelehre behandelt wurde, zur Grundlage für den ganzen Plan des Buches und zum Eintheilungsprinzip für dasselbe zu machen. Dieser glückliche Gedanke ist mit grossem Geschicke und mit Consequenz durchgeführt.

Demnach behandelt das 1. Kapitel die Frage: 'Was ist Energie?' das zweite: die mechanische Energie und ihre Verwandlung in Wärme. Das dritte Kapitel gibt eine Uebersicht der Naturkräfte und ein Verzeichniss aller Energieformen. Im vierten werden die sämmtlichen bekannten Umwandlungen derselben besprochen. Hieran reiht sich im 5. Kapitel ein kurzer historischer Rückblick und ein Blick in die Zukunft, gestützt auf die Thatsache der 'Zerstreuung der Energie'; den Schluss endlich bilden einige scharfsinnige Betrachtungen über die 'Zustände des Lebens' worin insbesondere der physikalische Unterschied zwischen lebenden und leblosen Wesen erörtert wird.

Einen wohlthuenden Eindruck macht die konsequente Durchführung der Terminologie. An die Stelle der Ausdrücke: Optik, Elektricität, Galvanismus, Affinität, treten die andern: 'strahlende Energie' 'elektrische Trennung' 'Elelektricität in Bewegung' 'chemische Trennung', Ausdrücke die so gewählt sind, dass sie direkt mit Arbeit oder Wärme zusammengestellt werden können, da sie eben die Formen der Energie bezeichnen, welche aus jenen durch Verwandlung entstehen. Wer erfahren hat, mit welchen Schwierigkeiten bisher ein Anfänger zu kämpfen hatte, wenn er versuchte, Arbeit und Wärme mit Elektricität zusammen unter das Aequivalenzgesetz zu vereinigen, weil eben der mehrdeutige, unbestimmte Name 'Elektricität' zu dieser Betrachtungsweise gar nicht geeignet war, und wer überlegt, wie viel leichter diese Schwierigkeiten überwunden werden, wenn statt dessen der Begriff: 'elektrische Trennung' eingeführt wird, der kann sich kaum der Ansicht verschliessen, dass eine in diesem Sinne durchgeführte Terminologie keine Nebensache, sondern ein nicht zu unterschätzender Fortschritt ist.

Die Bedeutung des Gesetzes der Erhaltung der Energie ist eben immer noch, trotz all' der vielen populären Darstellungen, nicht recht in Fleisch und Blut übergegangen. Wohl weisen alle neueren Lehrbücher auf dieses Gesetz hin, aber fast immer nur nebensächlich und so gleichen denn auch viele derselben einem hölzernen Dache, von dem wohl da und dort zusammenhängende Flächen oder einzelne Stellen mit solideren Ziegeln gedeckt sind, dazwischen aber immer noch der grössere Theil die alten abgenützten Holzschindeln zeigt. Es bleibt ein Flickwerk, so lange man sich nicht entschliesst, das ganze Dachwerk für die neue Bedeckungsweise neu zu konstruiren. Das hat unser Verfasser gethan. Aber dafür begegnet er einer andern Schwierigkeit. Es sind noch nicht genug Ziegel fertig, um alle Flächen damit zu decken, und es müssen daher noch Lücken ganz offen bleiben, wenn man nicht vorzieht, sie inzwischen mit den alten Schindeln provisorisch zu bedecken. Sicher ist es der Umstand, dass noch nicht in alle Winkel der Physik die neue Lehre mit ihrer Fackel erleuchtend eingedrungen, der viele Autoren abhält, von der alten Anordnung schon jetzt abzugehen. Der Versuch hat aber schon den grossen Werth, dass er uns zeigt, wie viel bereits klargestellt ist, und wo es daran noch fehlt. Wir gewinnen Vertrauen in die neue Methode und Arbeitslust, ihr Ausbreitung und Vervollständigung zu verschaffen. Ein paar Punkte sind es, bezüglich welcher wir uns nicht einverstanden erklären können.

Im ersten Kapitel setzt der Verfasser vom Leser voraus, 'dass er die Gesetze der Bewegung studirt habe*)' und baut auf deren Kenntniss weiter. Im dritten Kapitel dagegen bringt derselbe eine gedrängte Aufzählung der allbekanntesten, jedem Anfänger ohnedies geläufigen Thatsachen aus verschiedenen Gebieten der Physik, deren Kenntniss allerdings zum Verständniss der folgenden Kapitel unerlässlich ist. Dies scheint uns nun inconsequent. Entweder werden genügende Vorkenntnisse vorausgesetzt, dann kann dieses ganze Kapitel füglich fortfallen, oder diese werden nicht vorausgesetzt, dann müssen auch z. B. die Fallgesetze und dgl. erst mitgetheilt werden. Es lässt sich schwer denken, dass Jemand 'Dynamik studirt habe' ohne etwas davon zu wissen, dass Glas und Harz beim Reiben verschieden elektrisch werden, oder dass es eine Volta'sche Säule gebe und dass der elektrische Strom magnetisirend auf Eisen, ablenkend auf Magnete wirke. Es wird da eine Unwissenheit oder vielmehr eine Ungleichheit im Wissen vorausgesetzt, die uns nicht annehmbar scheint. Wer aber so unwissend wäre, würde das besprochene Büchlein überhaupt nicht lesen und auch gut daran thun, es nicht zu lesen, da es ihm kaum Vortheil brächte.

Ein anderer Punkt ist der, dass der Verfasser bei Besprechung des mechanischen Aequivalentes der Wärme und auch im historischen Rückblick unseren J. R. Mayer neben J. P. Joule allzusehr vernachlässigt hat. Wir Deutsche sind die Ersten dazu bereit, Joule's Verdienste voll anzuerkennen, aber wir haben ein Recht, dasselbe für unsern Landsmann in Anspruch zu nehmen und zwar um so mehr, als die Bedeutung beider Männer und ihr Antheil an der Entdeckung längst und zwar gerade auch von englischer Seite (Tyndall) in unparteiischester Weise ins klare Licht gestellt worden ist und daher in England als

*) Z. B. Seite 21 Zeile 2 von oben, dann Zeile 7 von unten.

bekannt vorausgesetzt werden darf. Zu den Paragraphen 179 und 180 Seite 152 wäre zu bemerken, dass die Ansicht, nur die blauen und violetten nebst ultravioletten Strahlen wirkten chemisch auf die Pflanzen ein, durch neuere Versuche widerlegt resp. modificirt worden ist.

Um die Uebersetzung beurtheilen zu können, sollte allerdings das englische Original selbst vorliegen; doch wird man jedenfalls dieselbe im Ganzen als gut bezeichnen können. Einzelne Stellen freilich sind mangelhaft. Um diesen Ausspruch zu belegen, citire ich einen Satz aus § 137 Seite 114, welcher lautet:

'Nun möchte es scheinen, als ob die Sonnenflecke oder atmosphärischen Störungen der Sonne besonders ihre Aequatorialregionen heimsuchen und auch bestrebt sind, ihren grössten Umfang in der Lage zu erreichen, welche möglichst fern von den einwirkenden Planeten, wie Merkur oder Venus ist, so dass, wenn z. B. die Venus zwischen der Erde und der Sonne stände, wenig Sonnenflecken in der Mitte der Sonnenscheibe erscheinen würden, weil dies dann der der Venus am nächsten liegende Theil der Sonne wäre.'

Fassen wir das Gesagte zusammen:

Prof. Balfour Stewart's Werkchen über die Erhaltung der Energie etc. ist ein nach seiner ganzen Anlage durchaus origineller und höchst scharfsinniger, in einzelnen Theilen (insbesondere im 2. und 4. Kapitel) meisterhaft durchgeführter Versuch, die Lehre von der Erhaltung, Verwandlung und Entartung der Energie in gedrängter Kürze und in gemeinfasslichster Weise zur Darstellung zu bringen. Damit ist das Buch auch schon auf's Beste empfohlen.

Innsbruck. Pfaundler.

Emanuel Deutsch, der Islam. Aus dem Englischen übertragen. Autorisirte Ausgabe. Berlin, Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung (Harrwitz & Gossmann) 1873. 80 S. 8°. M. 1,20.

247] Mit dieser ursprünglich englisch geschriebenen Abhandlung hat der seither verstorbene Verfasser, ehedem Bibliothekar am Britischen Museum in London, offenbar ein Seitenstück zu seinem vielgelesenen und in verschiedene Sprachen übersetzten Essay über den Talmud zu geben beabsichtigt. Die S. 80 in Aussicht gestellte Fortsetzung (über die näheren Beziehungen der religiösen Ausdrücke und Lehrsätze des Korans zu denen des Judaismus, über die späteren Schicksale und die gegenwärtige Gestalt des Islam u. s. w.) ist, so viel wir wissen, dem Verfasser nicht mehr möglich geworden, doch lässt sich, was in deutscher Uebersetzung hier vorliegt, ganz wohl als Ganzes für sich betrachten; nur wäre statt des allgemeinen Titels 'der Islam' etwa ein 'Muhammed und der Islam' dem Inhalt angemessener gewesen, denn nur die 15 letzten Seiten handeln im Allgemeinen vom Islam und seiner Urkunde, dem Koran, während der Haupttheil (S. 12 — 64) sich vorzugsweise mit der Person und den Schicksalen Muhammeds beschäftigt. Als Einleitung geht diesem Haupttheil voran ein kurzer Blick auf die Urtheile früherer Jahrhunderte über Muhammed, die in Unkenntniss und dogmatischer Befangenheit meistens (eine rühmliche Ausnahme machten im Mittelalter Maimonides und Juda Halevi) über leidenschaftliche Verdammung und über Schlagwörter wie verruchter Betrüger, eingefleischter Teufel, Erstgeborener des Satans u. dgl. nicht hinauskamen, und erst in diesem Jahrhundert durch eine unbefangene, auf gründlicher Quellenforschung beruhende, allseitig objective, mit einem Worte echt wissenschaftliche Auffassung völlig verdrängt worden sind. Nach den umfassenden Spezialarbeiten von Weil, Nöldeke, Amari, Muir und vor allem von Sprenger liegt das Material für eine richtige Beurtheilung Muhammeds so vollständig und so gesichtet vor uns, dass eine falsche Beleuchtung seines Bildes im Grunde nicht mehr möglich ist und nur hie und da noch einige neue Streiflichter sich darauf anbringen lassen. Letzteres hat nun auch E. Deutsch versucht, in der Weise nämlich, dass er die schon vor mehr als 40 Jahren durch A. Geiger aufgeworfene und seither vielfach erörterte Frage, was und wie viel Muhammed aus dem Judenthum entlehnt habe, sich von neuem vorlegte und in der Rüstkammer seines reichen talmudisch rabbinischen Wissens eifrig herumsuchte, um den Satz zu beweisen, dass der Muhammedanismus dem Judenthum mehr verdanke als dem Heidenthum und dem Christenthum (S. 6. 33), und dass im Besondern die biblischen Legenden des Korans entweder im Keime oder vollständig entwickelt schon in der jüdischen Haggada zu finden seien (S. 80). Den eben erwähnten Satz hält auch Ref. im Ganzen für richtig und gesteht gern, durch die vorliegende Schrift einige neue, hierauf bezügliche Belehrung erhalten zu haben, so über einige mit dem Talmud übereinstimmende Vorschriften des Korans (S. 34 f.), über die räthselhaften Wörter Tahannoth und Aschmaath (S. 19. 38), über die Religion Abrahams (S. 76 f.). Wenn dagegen jenem Satze zu lieb behauptet wird, Waraka habe sicherlich als Jude gelebt und sei als Jude gestorben, so ist das ein durch die Ausführungen S. 21 f. lange nicht genügend gerechtfertigter Gewaltstreich gegen die einstimmige muhammedanische Tradition. Ebenso ist die aus dem Talmud hergeholte, S. 75 vorgetragene neue Erklärung der Namen Moslim und Islam als verfehlt zu bezeichnen, und die Behauptung (S. 76), dass Muhammed und der Koran von einem Fatalismus nichts wüssten, dass dieser ihnen lediglich angedichtet worden sei, ist zum mindesten in dieser Allgemeinheit unrichtig. Ferner kann Ref. die Bemerkung nicht unterdrücken, dass der oft etwas schwülstige, überschwängliche Stil des Verf.'s der Schärfe seiner Beweisführung einigen Eintrag thut, sodann dass die Uebersetzung der mitgetheilten Koranstellen hie und da genauer sein dürfte (z. B. S. 18. 24 f. 32), und endlich dass den Zusammenhang lästig unterbrechende Abschweifungen wie S. 19. 22 f. 26. 27 f. 33. 72. 74 u. a. besser in einen besonderen Anhang verwiesen worden wären. Wenn im Uebrigen dem Büchlein das Lob fleissigen, eingehenden Studiums und fliessender, leicht verständlicher Darstellung ertheilt werden kann, so muss dagegen scharfer Tadel gegen den mit Namen nicht genannten Uebersetzer ausgesprochen werden, der seiner Aufgabe durchaus nicht gewachsen war. Manche Sätze sind in der Uebersetzung geradezu unverständlich (S. 3. Z. 1 f., S. 6 unten und S. 7 oben, S. 21. Z. 14 u. 15, S. 25. Z. 10 f. v. u., S. 28 oben, S. 68. Z. 23 f., S. 80. Z. 15. 16), andere zeigen arge Verstösse gegen deutsche Grammatik und deutschen Stil (S. 40. Z. 23 f., S. 47. Z. 21 f., S. 68. Z. 2 f., S. 76. Z. 3, S. 67. Z. 6). Wenn in englischer Weise arabisches ي durch Y wiedergegeben wird (Yemen, Yathrib u. s. w.), so mag das hingehen; wenn aber das arabische ج ohne jede Bemerkung als j geschrieben wird (z. B. Hadija, Rajab, Jin, Hejaz, Miraj, Hejrah, S. 13. 16. 26. 43. 53. 55. 59), so spricht das der englische Leser zwar richtig (dsch) aus, der deutsche Leser aber wird dadurch hinsichtlich der Aussprache der betreffenden Wörter gänzlich irre geführt. In die gleiche Categorie gehört Mary-Maryan (für Maria-Marjam S. 32), die Hasmonean (S. 34 für: die Hasmonäer), Sabianen (S. 38 für Sabier), Edome, Rome (S. 9 für Edom, Rom), Perl (S. 44 für Perle). Da das englische fly fliegen und fliehen bedeutet, wird aus dem poetischen Flug der ältesten Capitel des Korans eine 'poetische Flucht' (S. 66); falsche Setzung bez. Unterlassung der Interpunktion zerreisst den

Satzbau S. 66. Z. 11, ergiebt einen falschen Sinn für Tahannoth (S. 17. Z. 7) und versetzt endlich gar den Perser Chosroes nach Abyssinien (S. 62. Z. 7). Die Verlagshandlung wird sich ein ander Mal nach einem besseren Uebersetzer umzusehen haben.

Zürich. H. Steiner.

Franz Delitzsch, jüdisches Handwerkerleben zur Zeit Jesu. Fünf Vorträge im Leipziger Jünglingsverein gehalten im Winter 1867/1868. Zweite Auflage. Erlangen, Andreas Deichert 1875. 83 S. 8°. M. 1.

248] Im Anschluss an unsere Anzeige in Artikel 181, Nr. 12 des laufenden Jahrgangs dieser Blätter halten wir es für geeignet, auch auf dieses treffliche Schriftchen die Aufmerksamkeit aller derer zu lenken, welche sich für neutestamentliche Zeitbilder interessiren, da sie hier nicht, wie so oft, aus abgeleiteten Quellen leichtfertig zusammengeplünderten, sondern auf gründlichen talmudischen Studien beruhenden reichhaltigen Stoff finden können. Da es sich in diesem Falle um eine 2te Auflage handelt, glauben wir mit diesem kurzen Hinweis uns begnügen zu dürfen.

Schulpforte. C. Siegfried.

Urkundenbuch des in der Grafschaft Wernigerode belegenen Klosters Drübeck vom Jahr 877—1594. Bearbeitet im Auftrage des regierenden Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode von Ed. Jacobs. Mit vier Siegeltafeln und drei in Lichtsteindruck facsimilirten Urkundenanlagen. (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, herausgegeben von den geschichtlichen Vereinen der Provinz, Band V). Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1874. XXXVIII, 344 S. 8°. M. 7,50. (Vgl. Jahrg. 1874, Art. 272. 588).

249] Der vorliegende 5. Band der Geschichtsquellen der Provinz Sachsen enthält die Urkunden des Jungfrauenklosters Drübeck, Benedictinerordens, welches nach einer freilich nicht originalen Urkunde v. J. 877 von der Gräfin Adelbrin gestiftet sein soll. Leider ist der Urkundenschatz oder, wie der Herausgeber mit besonderer Vorliebe sagt, 'das Urkundenthum' des Klosters kein so zahlreiches und weit in die Zeit zurückreichendes, als man bei dem Alter desselben erwarten möchte. 'Aus den vier ältesten Jahrhunderten' sagt der Herausgeber 'ragen nur vereinzelte Drübecker Diplome als geschichtliche Marksteine aus der Flut der Vernichtung hervor.' Bis zum Jahr 1200 werden nur 15 und weiter aus dem 13. Jahrhundert nur 29 Urkunden mitgetheilt. Es liegt hier wieder ein trauriges Beispiel der Gleichgültigkeit vor, mit der in früherer Zeit an zahlreichen Orten die urkundlichen Schätze betrachtet und behandelt worden sind. Seit dem Jahre 1539 sind 58 Originalurkunden des Klosters verloren gegangen, und auch die noch erhaltenen geben durch ihren äusseren Zustand 'ein stummes Zeugniss ihrer Schicksale'. Um so mehr dürfen wir uns freuen, dass die Leitung des Wernigeroder Archivs jetzt einem so bewährten Archivar, Herrn Jacobs, anvertraut ist, der es sich zur Aufgabe gestellt, den geretteten Bestand nicht nur in guter Ordnung zu erhalten, sondern auch das historische Material durch Nachsuchungen und Umschau in benachbarten Archiven und Bibliotheken zu erweitern und zu vermehren. So hat er, abgesehen von Wernigerode, aus Magdeburg, Wolfenbüttel, Hannover, Braunschweig, Stolberg und Dorstadt ein höchst reichhaltiges grösstentheils noch ungedrucktes Material, nicht allein Urkunden im engern Sinne, sondern auch Acten, Briefschaften und Register zusammengebracht, durch welches man sich über die Geschichte und die Verhältnisse des Klosters, besonders im 14. 15. und 16. Jahrhundert sehr ausführlich unterrichten kann. Ich will ausser einzelnen Kaiserurkunden und den zahlreichen Urkunden der Halberstädter Bischöfe und der Wernigeroder Grafen aus der spätern Zeit nur die dem Braunschweiger Stadtarchiv entnommenen Schriften, welche zwischen den in Folge des Bauernaufruhrs im J. 1525 nach Braunschweig geflüchteten Klosterjungfrauen und dem Rathe daselbst gewechselt worden sind, hervorheben, da sie zur Geschichte der Klostersäcularisationen werthvolle Beiträge liefern. Ueber den Besitzstand und die wirthschaftlichen Verhältnisse des Klosters im 15. und 16. Jahrhundert geben das S. 241—252 mitgetheilte Zinsregister v. J. 1486 und Auszüge aus andern Zins- Einnahme- und Ausgaberegistern lehrreiche Aufschlüsse. Die urkundlichen Mittheilungen erstrecken sich bis zum Jahre 1594, weil in diesem Jahre die Verwaltung des Klosters endgültig an die Herrschaft übergegangen war. Das am Schlusse folgende Verzeichniss der urkundlich nachweisbaren Stiftspersonen aber ist bis zur Gegenwart fortgeführt, weil Drübeck noch heute als evangelisches Fräuleinstift fortbesteht. Man muss es anerkennen, dass der Herausgeber keine Mühe gescheut hat, alles erreichbare Material zur Geschichte des Klosters zusammenzustellen. In einzelnen Fällen ist des Guten aber gewiss zu viel gethan, statt des vollständigen Abdrucks hätte häufig ein Regest genügt, namentlich wäre es nicht nothwendig gewesen diejenigen Stücke, welche bereits im 4. Bande der Geschichtsquellen gut abgedruckt sind (z. B. Nr. 65 und 107) hier noch einmal vollständig zu bringen.

Die Richtigkeit des Textes konnte der Referent nur bei einigen Stücken prüfen, theils nach den beigegebenen Abbildungen, theils nach den Drucken, die in neuester Zeit nach denselben Vorlagen veröffentlicht worden sind. Leider sind in diesen wenigen Stücken einige Ungenauigkeiten und Flüchtigkeiten zu rügen. In Nr. 3 ist DCCC statt DCCCC nur ein Druckfehler, allein die Zahl vor idus im Datum möchte ich nicht VI sondern III lesen, wie sie schon der Schreiber des alten Copialbuches (vgl. S. 226) gelesen hat. Die dem LL ähnliche Figur soll nicht V vorstellen, das in derselben Zeile vorkommt, sondern II und ist durch Zusammenziehung der zwei Einer entstanden (S. Wattenbach, Anleitung zur Lat. Paläographie S. 40). In der Urkunde des Königs Heinrich II. (Nr. 5.) ist in der Datirungszeile zwischen Heinrici und regis das Wort Secundi ausgelassen worden, welches, wie die Nachbildung auf Tafel III zeigt, deutlich mit Buchstaben in der Urkunde steht. In Nr. 6 muss es statt preceptum wohl praeceptum heissen, wie Stumpf und Bresslau richtig haben; in Nr. 9 struebatur statt astruebat, und banni statt canni. Bei dieser Gelegenheit will ich übrigens bemerken, dass auch der Abdruck der Drübecker Urkunden bei Stumpf (Acta imperii adhuc inedita) mancherlei Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten hat.

Sämmtliche urkundliche Daten sind in den heutigen Kalender übertragen und zwar meist mit guten Hülfsmitteln und richtigem Verständniss. Nur wenige Fälle sind zu verzeichnen, bei denen der Herausgeber, wie es scheint, eine Prüfung unterlassen oder sich geirrt hat. So ist Nr. 122 mit dem Datum 'an dem donrestage in sunte Wolborgen Dage der hilgen juncvrowen 1440' zum 1. Mai gesetzt, während der 1. Mai 1440 doch ein Sonntag ist. Es dürfte wohl Walpurgis translatio gemeint sein, die am 25. Februar ist und dieser Tag ist 1440 ein Donnerstag. Nr. 160 soll vom 13. Januar 1500 sein, aber die drei angeführten Zeitbestimmungen, die 4. Indiction, der Wochentag (dies Mercurii) und das 9. Pontificatsjahr des Papstes Alexander's VI. passen nicht für dieses Jahr, wohl aber für das folgende 1501. Nr. 43 ist vom 21. October (undec. incl. virg.) nicht 22; Nr. 112 vom 24. Nov. (Katharinenabend) nicht 25.

Bezüglich der Editionsgrundsätze ist der Herausgeber wieder vielfach seine eigenen Wege gegangen, obwohl man nach den Mittheilungen des Herausgebers des 4. Bandes einen Anschluss an bewährte Muster erwartet hätte. Dagegen dass bei Namen und in älteren deutschen Urkunden die u und v der Vorlagen beibehalten werden, will Referent nichts sagen, denn eine unvorsichtige Veränderung kann in der That Missverständnisse und Irrthümer hervorbringen. Aber dass Herr Jacobs auch in lateinischen Urkunden die Schreibart der Vorlage nachmacht und wieder (wie z. B. in Nr. 66) vtilitatem, conuentui, vvlgariter drucken lässt, ist nicht zu billigen. J. Weizsäcker hat im I. Bd. der Reichstagsacten p. LXIX aufmerksam gemacht, dass das Zeichen β für Solidus oder Schilling auf einem Irrthum beruhe — mit gutem Grund, denn das β ist von dem Zeichen welches für Sol. oder Schill. steht, in den Handschriften ganz deutlich zu unterscheiden. Trotzdem setzt Herr Jacobs durchweg β für Sol. und dazu das zum übrigen Druck gar nicht passende, dem Auge wehe thuende ꝯ für den. Es ist in hohem Grade betrübend, dass so wohlgemeinte und auf genauer Prüfung beruhende Rathschläge und Winke so wenig Gehör finden! Einen eigenthümlichen und bunten Anblick gewährt die Behandlung der Zahlen. Herr Jacobs behält die römischen oder arabischen Zahlen der Vorlage bei, nur die Bruchtheile der ersteren drückt er durch arabische Ziffern aus z. B. III$^1/_2$ was gewiss nicht gut aussieht. Warum nicht III$\frac{\text{I}}{\text{II}}$? Kommt eine arabische Zahl in älterer Form vor, z. B. Λ (7) so behält Herr Jacobs auch diese Form bei und druckt z. B. LXXΛ und giebt in der Anmerkung die Erklärung, dass die letzte Ziffer eine arabische Sieben sei. Wird ein solches Verfahren häufiger angewandt, so kommen wir eben dahin, dass wir die sämmtlichen graphischen Eigenthümlichkeiten der Handschriften nachmachen und in Anmerkungen den Schlüssel dazu geben, oder dass wir die Urkunden nur durch Photographien veröffentlichen und an alle Benützer die Forderung stellen, dass sie tüchtige Palaeographen seien.

Auch diesem Bande ist wieder ein ausführliches Personen- und Ortsregister und ein Sachregister beigegeben, die 'Arm und Auge' für Urkundenbücher sind, wie sich der Herausgeber in seiner bilderreichen Sprache ausdrückt. Ferner wieder 4 Siegeltafeln mit lehrreichen auch allgemein theoretischen Erläuterungen des Archivrathes von Mülverstedt in Magdeburg, dem für seine Mitwirkung überhaupt beredte Lobsprüche dargebracht werden. Eine neue und willkommene Beigabe endlich sind die photolithographischen Nachbildungen der Königsurkunden v. d. J. 877, 980 und 1004, welche in der Anstalt von Römler und Jonas in Dresden recht gelungen ausgeführt, auch bei palaeographischen Uebungen zu gebrauchen sind.

Bonn. Karl Menzel.

Franz Ignaz Pieler, Leben und Wirken Caspar's von Fürstenberg, nach dessen Tagebüchern. Auch ein Beitrag zur Geschichte Westfalens in den letzten Decennien des 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts. Paderborn, Ferdinand Schöningh 1873. 384 S. 8°. M. 3.

250] Nicht die 'ausführliche pragmatische Lebensgeschichte' (S. 317) seines Helden, hat der Verfasser des oben genannten Buches zu schreiben unternommen. Abgesehen von den im erläuternden Eingang benutzten Quellen und einer Anzahl Urkunden aus dem Herdringer Archiv, hat er sich auf die Ausnutzung der im Titel genannten 'Tagebücher' im Wesentlichen beschränkt. Er hat dennoch, Dank der Eigenart dieser Quellen, recht anschaulich das Bild eines für die Geschichte seiner Zeit, mehr als man bisher ahnen konnte, bedeutenden Mannes hingestellt. Die kurzen, in Kalender eingetragenen Vermerke Fürstenbergs beginnen 1572 und erstrecken sich (für manche Jahre fehlen sie freilich) bis 1609. Von da bis zum Todesjahr 1618 werden noch (S. 309 ff.) eine Anzahl Notizen mitgetheilt aus den ähnlichen Aufzeichnungen des Sohnes Johann Gottfried. Der Verfasser giebt nicht den ganzen Inhalt der Tagebücher. Nur beispielsweise hat er für die ersten Monate d. J. 1572 dies Verfahren eingehalten. In der Folge stellt er nach sachlichen Rubriken das Wichtigste unter den einzelnen Jahren zusammen; in besonders wichtigen Fragen, wie S. 238 ff., zusammenhängend mehrere Jahre behandelnd. Caspar v. Fürstenberg als Amtsdrost und Rath und schliesslich als Landdrost von Westfalen im Dienst von vier kölnischen Kurfürsten in bewegter Zeit, Bruder und Rath des bekannten paderborner Bischofs Dietrich v. Fürstenberg, Haupt eines weitverzweigten westfälischen Adelsgeschlechtes, war eine durchaus praktisch angelegte Natur von nicht geringer politischer Begabung und geschäftlicher Gewandtheit. Zwar war er gläubiger Katholik und sein Lebenlang thätig für den Wiederaufbau der zerrütteten Organisation seiner Kirche in Deutschland, aber der fanatische Eifer seines Bruders Dietrich war ihm fremd und er billigte nicht die übermässige Freigebigkeit desselben gegen die Jesuiten: hatte er doch protestantische Schwiegersöhne sich gefallen lassen müssen, da der westfälische Adel damals grossentheils der neuen Lehre anhing. Seine Tagebuchsbemerkungen sind interessant für die westfälische Special- und Adels-Geschichte, noch mehr als die gedruckten nach des Herausgebers Behauptung die ungedruckten (S. 224): für die Kulturgeschichte jener Zeit, für die religiös-politischen Wirren in Paderborn, für die Entstehung der Liga, für die Vertreibung des reformlustigen Erzbischofs Gebhard Truchsess von Köln. Ja bei letzterer hat Fürstenberg eine Hauptrolle gespielt, insofern als er trotz Beschlusses des westfälischen Landtags, welcher 'Freistellung' der Religion wollte (S. 61), in diesem Theil des kölnischen Gebiets fast allein den Widerstand gegen seinen zeitherigen Herrn organisirte. Obwohl er als Gesandter desselben auf dem Reichstag in Augsburg gewesen, auf dem es sich um Beseitigung der reservatio ecclesiastica handelte, hielt ihn das nicht ab schon daselbst mit den Gegnern vorzugsweise sich zu verhalten. Bald darauf, nach Gebhards erfolgtem Uebertritt, finden wir ihn völlig auf jener Seite. Dies Auftreten verdient sicher nicht das Lob, welches Pieler demselben spendet, wenn auch religiöse Ueberzeugung sehr wesentlich dabei mitgewirkt hat. Mir ist es nicht zweifelhaft, dass eben so sehr höchst praktische Gesichtspunkte des auf der Pfründenjagd stets so glücklichen Familienvaters im Spiel waren. An Belohnung hat es ihm auch nicht gefehlt (S. 52. S. 323.). Das 'Servire sine damno' S. 20 ist allezeit sein Gesichtspunkt gewesen. —

Zu bedauern ist es, dass über das eigentlich Geschäftliche seiner vielen Amtsreisen auf Land- Reichs- und Kurfürstentagen, Fürstenberg nicht eingehend sich äussert, ja meist nicht einmal den Einfluss bestimmt erkennen lässt, den er ausgeübt hat. Er, der im Lauf eines langen Lebens mit der Zeit sich den 'ältesten Reichstäger' (S. 288) nennen durfte, hätte viel wichtigere Aufschlüsse geben können, als geschieht. Dennoch ist das Gebotene auch so dankenswerth. Pieler scheint sich bei seinen Auszügen, die den Hauptinhalt des Buches bilden, unparteiisch verhalten zu haben: weniger kann man häufig mit den Urtheilen übereinstimmen, welche seinen Standpunkt darlegen sollen, z. B. S. 251.

In historiographischer Beziehung sei erwähnt, dass der Verf. S. 132 die Frage berührt, aber nicht näher untersucht, ob die Tagebücher oder eine ältere Abschrift derselben dem Jesuiten Strunck vorgelegen

haben könnten. (Beiläufig scheint Pieler von der Unzuverlässigkeit dieses Autors, auf welche jüngst wieder Löher hingewiesen, keine genügende Vorstellung zu haben. Er wird wiederholt als Zeuge citirt.) Sodann die Bemerkung S. 175, dass handschriftlich eine Familiengeschichte der Fürstenbergs von der Hand des verstorbenen Archivars Hüser existire.

Unter den 26 urkundlichen Beilagen ist das Testament Caspars als ein merkwürdiger Beitrag zur Sittengeschichte hervorzuheben, besonders auch wegen der Punkte, welche sich auf seine zweite, morganatische Ehe beziehen (S. 352 vergl. in den Tagebüchern die Vermerke auf S. 141; 196; 292 u. a. m.)

Anstatt des sehr wünschenswerthen Index sind dem Buche eine Stammtafel des Fürstenbergischen Hauses und ein Verzeichniss der mit Caspar v. F. verwandten Familien angehängt.

Greifswald. H. Ulmann.

W. Gallenkamp, die Reform der höheren Lehranstalten, insbesondere der Realschulen. Ein Beitrag zu den Vorarbeiten für das Unterrichtsgesetz. [Deutsche Zeit- und Streit-Fragen. Flugschriften zur Kenntniss der Gegenwart, herausgegeben von Fr. v. Holtzendorff und W. Oncken, Heft 44]. Berlin, C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung (Carl Habel) 1874. 40 S. 8⁰. Einzelpreis: M. 1.

251] Der Verfasser, einer unserer angesehensten Directoren und Mathematiker gibt dem grössern Publikum hier im Ganzen die Ansichten wieder, welche er in seiner Festschrift zum 50jährigen Bestehen der von ihm geleiteten Anstalt kürzlich entwickelt hat.

Nachdem er die wunderliche Ansicht von dem 'Abschluss' verworfen hat, den Viele von der Schule erwarten, gibt er eine kurze Skizze von den Haupt-Schularten. Auf die Volksschule lässt er die Anstalten für Solche folgen, die für die Ergebnisse der geistigen wissenschaftlichen Arbeit Verständniss haben müssen, aber nicht Zeit, oder auch nicht die Fähigkeit haben, selbstthätig wissenschaftlich zu arbeiten. Solche Anstalten sind die 'Mittelschulen' Hofmann's, die bis zum vollendeten 16. Jahre etwa die Militärberechtigung erreichen, eine fremde Sprache ordentlich treiben und zwar eine moderne, entsprechend auch Mathematik und Naturkunde lehren.

Eine dritte Art von Schulen, deren Kursusdauer noch 3 Jahr weiter ausgedehnt ist, nennt er 'höhere Lehranstalt'. Er untersucht nun das Privilegium des Gymnasiums. Die neuere Zeit ist nach Gallenkamp mehr durch Naturforschung bestimmt, in materieller Beziehung wie auch in methodischer. Er hat den Gedanken nicht verfolgt, dass wir heute auf sprachlichem Gebiet die Induction und Deduction ebenso gut üben können, wie in Physik und Mathematik. Er hält es auch nicht für möglich, in einer Anstalt für die humanistische und naturwissenschaftliche Richtung zugleich vorzubilden, der 'Riss durch die Nation' lässt sich also nicht vermeiden. Er sucht zwar dem Gymnasium gerecht zu werden; aber seine Auffassung der 'Dinge' S. 15, welche sehr unphilosophisch ist, hindert ihn etwas. Gegen die sogenannte formale Bildung spricht er indess ganz richtig. Etwas übertrieben sind die Forderungen, die er an die Gymnasien in Bezug auf Mathematik und Naturwissenschaft stellt, aber gewiss ist es, dass in dieser Beziehung etwas geschehen muss, und zwar auf Kosten der Kunst, die alten Sprachen zu sprechen und zu schreiben. Er stellt sodann speziell die Lehrziele der Realschule auf, die natürlich die schon bedeutenden Forderungen der Unterrichtsordnung von 1859 noch weit überragen. Das Lateinische fällt bei ihm weg, gewiss nur, weil die sonstige Masse des zu Lernenden schon gross genug ist, denn sonstige Gründe von Werth finden sich nicht bei ihm. Auch will er das Latein als Privatunterricht beibehalten. Die von Gallenkamp gezeichnete Realschule soll auch für das Studium der Medizin die normale Vorbereitung geben. Er ist eben für die schrankenlose Freiheit in der Wahl des Berufs seitens der Abiturienten, natürlich so, dass spätere Prüfungen berichtigend eintreten.

Er meint nicht, dass die Mittelklassen von Realschulen die 'Mittelschulen' oder höhere Bürgerschulen ersetzen können, bei seinen hochgespannten Ansprüchen an die Realschule gewiss durchaus consequent. Gegen die reorganisirten Gewerbeschulen vom 21. März 1870 erneuert er den Protest, den er in der Octoberconferenz schon mit gewichtigen Gründen und ganz im Einklange mit G. R. Wiese erhoben hatte. Diese Mischform wird wohl in dem zu erwartenden Unterrichtsgesetz eine Umgestaltung erfahren müssen.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

Ernst Laas, Gymnasium und Realschule. Alte Fragen, mit Rücksicht auf das bevorstehende preussische Unterrichtsgesetz historisch und kritisch von Neuem beleuchtet. [Deutsche Zeit- und Streitfragen. Flugschriften zur Kenntniss der Gegenwart, herausgegeben von Fr. v. Holtzendorff und W. Oncken, Heft 49 & 50]. Berlin, C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung (Carl Habel) 1875. 95 S. 8⁰. Einzelpreis: M. 1,60.

252] Hr. Laas, der sich durch seine den deutschen Unterricht auf Gymnasien behandelnden Schriften in der pädagogischen Welt bekannt gemacht hat, verfolgt in der vorliegenden Schrift hauptsächlich den Zweck, die jetzt vorhandene Trennung des höheren Unterrichts in eine humanistische und realistische Richtung zu beseitigen und beide Richtungen in einer und derselben Anstalt zu vereinigen. Er sucht also in einer historischen Einleitung den Nachweis zu führen, dass die jetzigen Realschulen erster Ordnung nichts als ein künstliches, hauptsächlich durch Spilleke und Wiese in's Leben gerufenes, dem wirklichen Bedürfniss nichts weniger als entsprechendes Product seien, und will nun neben Volks- und Mittelschule statt der Realschulen und Gymnasien eine einzige Art höherer Anstalten eingerichtet sehen, welche sowohl denen, die später die Universität besuchen, als denen, die entweder auf eine specielle Fachschule oder auch sogleich in einen praktischen Beruf übergehen, die nöthige Vorbereitung gewähren soll. Er entwirft sodann den Plan für die von ihm verlangte einheitliche Lehranstalt, der sich von dem bisherigen Gymnasiallehrplan hinsichtlich der Unterrichtsgegenstände und der Vertheilung der wöchentlichen Lehrstunden unter dieselben nur dadurch unterscheidet, dass hier und da eine Stunde hinweggenommen und an anderer Stelle hinzugefügt wird. Die Argumentationen der Schrift bestehen hauptsächlich darin, dass, meist in Widerspruch gegen Wiese und gegen die Octoberconferenz vom Jahre 1873, die Nothwendigkeit der Einheit und der Allgemeinheit der durch die höhere Lehranstalt zu gewährenden Bildung zu beweisen gesucht wird.

Der Hr. Verf. entwickelt in der Schrift eine nicht geringe dialektische Gewandtheit, die indess manche Schwächen und Missgriffe nicht zu verdecken vermag. Wenn er z. B. drei Bildungs- oder Gesellschaftsschichten unterscheidet und für jede derselben eine und zwar nur eine Schule, also für die höhere Bildungsschicht nur die von ihm vorgeschlagene höhere Anstalt verlangt: so ist nicht wohl einzusehen, warum es gerade drei Bildungsschichten, nicht mehr und nicht weniger, sein sollen, und noch schwerer ist zu begreifen, wenn jede dieser drei Schichten eine allgemeine Bildung bekommen soll, jedoch 'einmal breiter und tiefer angelegt als das andere Mal' (S. 40),

warum es absolut unzulässig sein soll, den Angehörigen der höchsten Schicht eine mehr oder weniger breite und tiefe Bildung oder auch eine weniger breite, dafür aber um so tiefere oder umgekehrt zu geben. Ein anderes Beispiel unzutreffender Dialektik ist seine Polemik gegen die 'Berliner Pädagogen' (S. 37), welche die Erziehung zur 'wissenschaftlichen Arbeit' als Aufgabe der höheren Lehranstalt bezeichnet, oder gegen den Berliner Schulrath Hofmann, welcher die Forderung gestellt, dass 'die Schüler in Einer Wissenschaft erheblich weit vorgerückt seien'. Indem er hier ohne Weiteres 'wissenschaftliche Productivität' (S. 42) und die Ausbildung 'selbstständiger wissenschaftlicher Forscher' (S. 39) substituirt, so macht er es sich freilich leicht, den Beweis zu führen, dass es eben so unmöglich als thöricht sei, auf der höheren Lehranstalt nur Schriftsteller ausbilden zu wollen. Am meisten Bedenken erregt mir aber die von dem Hrn. Verf. geforderte allgemeine Bildung oder, wie er es S. 39 nennt, der allgemeine Wissensbesitz, die *ἐγκύκλιος παιδεία*. Es scheint mir hierbei der grosse Irrthum zu Grunde zu liegen, dass Alles, was auf der Schule, wenn auch nur in 2 wöchentlichen Lehrstunden, gelehrt werde, nun auch gelernt und ordentlich gelernt werden würde, und dass also z. B., wer einen solchen naturwissenschaftlichen Unterricht genossen, nun ohne Weiteres glauben könne, etwas Ordentliches davon zu verstehen und darüber mitreden zu dürfen. Ich bin keineswegs der Meinung, dass die Realien auf den Gymnasien ausgeschlossen sein sollen, aber ich glaube wie Hofmann, dass es auf den Gymnasien wie auf den Realschulen einen, vielleicht mehrere Disciplinen umfassenden Hauptgegenstand geben müsse, in dem der Schüler gründlich und mit Anstrengung arbeitet, hauptsächlich zu dem Zweck, um den Maassstab für ein sachverständiges, gründliches Urtheil überhaupt zu gewinnen, worauf es im Leben für diejenigen, welche eine leitende Stellung einnehmen wollen, doch immer hauptsächlich ankommt. Wie einmal die Dinge liegen, müssen wir Menschen uns mehr oder weniger beschränken; wer also z. B. seine Studien auf die historischen Wissenschaften richtet, wird in der Regel auf ein selbstständiges, gründliches Wissen in den Naturwissenschaften verzichten müssen, er wird sich deshalb doch an ihren Fortschritten erfreuen können und auch nicht in Gefahr sein, Statik und Statistik (S. 44) mit einander zu verwechseln. Wenn dagegen die höhere Lehranstalt alle Zweige des Wissens, wenn auch in verschiedener Stundenzahl, so doch in gleichmässigem Hinblick auf die zu gewährende allgemeine Bildung und in der Voraussetzung treibt, dass die Vertiefung später erfolgen solle, und wenn dabei das Hauptaugenmerk auf die Entwickelung der dialektischen Gewandtheit gerichtet wird, so fürchte ich sehr, dass dieselbe viele junge Leute bilden wird, die von allen Dingen etwas, aber nichts ordentlich wissen und die dafür eine um so grössere Fertigkeit und Geneigtheit besitzen, über Dinge zu reden und zu schreiben, die sie nicht verstehen. So sehr ich daher anerkenne, dass die Schrift im Einzelnen viele wahre und feine Bemerkungen enthält, so wenig scheint mir doch ihr Hauptinhalt aufrecht erhalten werden zu können. Ich meine, dass neben den Mittelschulen, die, mit den nöthigen Berechtigungen ausgestattet, einem wesentlichen Bedürfniss entsprechen würden, die Realschulen sich füglich mit den Gymnasien in die Aufgabe der höheren Bildung theilen können, dass sie, abgesehen von der Frage über ihre zweckmässigste Einrichtung, durch die einmal vorhandene Verschiedenheit der Anlagen, der Neigungen und der Verhältnisse vollkommen berechtigt sind und dass daher beide Anstalten, Gymnasien und Realschulen, eine jede in ihrer Art sehr wohl neben einander bestehen können.

Jena. C. Peter.

Jahresbericht des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht für 1874. Wien, Druck von Carl Gorischek 1875. IV, 195, LXXXIV S. 8°.

253] Der österreichische Unterrichtsminister hat es als nützlich erkannt, Jahr um Jahr in besonders eingehenden Berichten Einblicke in die Geschäftsbewegung seines Ressorts zu gewähren. Dieselben enthielten bisher trockenes, aber immerhin brauchbares Material für Beurtheilung der österreichischen Schulzustände und nach dieser Seite hin mag auch der vorliegende Bericht seinem Zwecke genügen. Dieser Inhalt dürfte eine Besprechung in diesen Blättern kaum rechtfertigen; wohl aber verträgt und verlangt eine solche das dem diesjährigen Berichte beigegebene 'Rothbuch', welches sich von den landesüblichen Rothbüchern dadurch vortheilhaft unterscheidet, dass diese nicht enthalten, was man erwartet, jenes aber enthält, was man nicht erwartet hätte, nämlich eine Darstellung des 'im Laufe der letzten Jahre' eingetretenen 'unverkennbaren Niederganges der academischen Zustände in Oesterreich' und damit eine vernichtende Selbstanklage des in diesen letzten Jahren fungirenden Ministeriums. Ist dadurch die Publication höchst interessant, so ist sie nicht minder eine höchst nützliche und belehrende Lectüre. Denn das Ministerium war nicht bloss so glücklich präcis die Diagnose zu stellen und die ätiologischen Momente zu erkennen, sondern auch eine Therapie ausfindig zu machen, welche die Krankheit 'Mangel an hervorragenden academischen Lehrkräften' heilen wird, nämlich neben Besoldung der Privatdocenten Sistirung der Berufungen deutscher Professoren und Gründung neuer Universitäten. Man sieht, das alte Mittel eines kräftigen Aderlasses kommt zu neuen Ehren. Doch wir greifen vor, und wollen doch lieber den Verfasser des an Se. Majestät gerichteten Exposés — denn wer könnte dies eindringlicher — sprechen lassen.

Also der Mangel an Lehrkräften wird in scharfsinniger Weise wörtlich auf folgende drei Ursachen zurückgeführt (S. V): '1) die grossen Verluste, welche unsere Professoren-Collegien gerade in den letzten Jahren und gerade an den hervorragendsten Lehrkräften erlitten haben, 2) die gesteigerte Schwierigkeit der Berufungen aus dem Auslande, 3) den Mangel eines tüchtigen Nachwuchses.' Da indessen auch die Professoren anderer Länder nicht unsterblich sind und das Geld überall theuer ist, so werden zu Punkt 1 und 2 specifisch österreichische Verhältnisse geltend gemacht, nämlich das seit einigen Jahren geltende Gesetz, dass die Professoren mit 70 Jahren pensionirt werden müssen, und der mit rühmlicher Offenheit dargelegte Umstand, dass in Folge der in den letzten Jahren eingetretenen Preissteigerung der Professoren die österreichische Regierung nicht mehr concurriren kann, während mit demselben Athemzug 'die ausserordentlichen Anstrengungen, welche die königlich sächsische Regierung — insbesondere seit der Ernennung Gerber's zum Unterrichts-Minister — zur Hebung der Landesuniversität Leipzig unternahm', gepriesen werden. Dieses Nichtkönnen verdeckt schlecht das Nichtwollen, welches in folgenden Sätzen seinen scharfen Ausdruck findet. 'Ohnehin war seit den Ereignissen des Jahres 1866 die Geneigtheit der deutschen Lehrkräfte zur Uebersiedlung nach Oesterreich — die ja seitdem eine vollständige Expatriirung bedeutete — geringer geworden, nunmehr verschwand sie fast vollständig. Zugleich bestanden seit den letzten Jahren auch für die k. k. Regierung Rücksichten, welche sie von mancher Berufung abhielten, die vielleicht angenommen worden wäre. Seitdem Oesterreich aus der Verbindung mit Deutschland ausgeschieden war und noch mehr seitdem sich das letztere zu einem

neuen Reichsverbande geeinigt hatte, traten vielfach politische Richtungen und Gesinnungen hervor, welche die Berufung mancher sonst ganz tüchtiger Gelehrten unmöglich machten. Es entwickelte sich hie und da ein deutscher Chauvinismus, der sich mit Allem eher als mit dem österreichischen Staatsgefühle verträgt ....' Die vier Punkte lassen unschwer errathen, dass im Original der Denkschrift sich an dieser Stelle die Verdächtigungen von den zu Berufenden gegen die Berufenen wandten. Die abgedruckte Stelle genügt indessen für sich, was die Denkschrift bezweckte, erkennen zu lassen, nämlich jeder Berufung eines Ausländers einen festen Riegel vorzuschieben und die 'Rücksichten', welche in letzter Zeit jeden Berufungsversuch scheitern liessen, zu verstärken. Uns Deutschen könnte diese von grosser Beschränktheit zeugende Verwaltungspolitik sehr gleichgiltig bleiben, wenn nicht zu befürchten wäre, dass durch dieselbe ein Stück deutscher Cultur, an deren Aufbau nun seit 25 Jahren unablässig gearbeitet wurde, bald in Trümmer gehen muss, was selbst blöden Augen die Vorgänge in Ungarn zeigen können.

Indessen die Denkschrift hat es nicht fehlen lassen, Mittel und Wege zur Erzeugung zahlreicher und hervorragender Lehrkräfte anzugeben. Vermehrung der Seminare und Bezahlung der Privatdocenten, das sind die Schlagworte. Um Seminare zu gründen und zu organisiren, muss man von diesen Dingen etwas mehr verstehen, als zunächst die heitere Verwechselung der philologischen und historischen Seminare mit Schullehrer-Seminaren (auf S. VIII) vermuthen lässt, und wir loben zwar sehr die Absicht, dass das Ministerium künftig die Seminararbeiten selber beurtheilen und prüfen will, meinen aber, dass das mitunter seine Schwierigkeiten haben könnte. Was aber die regelmässige Honorirung der Privatdocenten bis zum Augenblicke ihrer Anstellung betrifft, so wird den Urhebern dieses Vorschlages die Erfahrung nicht erspart bleiben, dass man die Geister, die sie gerufen, nicht wieder wird los werden können. So erzeugt man Mittelmässigkeiten, aber nicht hervorragende Lehrkräfte.

Sehr klar wird im Exposé der Beweis geliefert, dass es den Universitäten im gegenwärtigen Augenblicke an Lehrkräften mangle. Von 71 ordentlichen systemisirten Lehrkanzeln stehen an den rechts- und staatswissenschaftlichen Facultäten 21 leer (S. IX). In diesen Thatsachen sollte eine Mahnung liegen, sich in so gefährliche Experimente wie die Gründung neuer Universitäten nicht einzulassen. Statt dessen wird noch in diesem Jahr eine Universität in Czernowitz eröffnet und für das Kronland Mähren eine weitere in Aussicht genommen. Wir fürchten sehr, dass die Cultur, welche da nach Osten getragen werden soll, den Transport nicht lohnen werde. —

---

1. **Eduard von Hartmann, die Selbstzersetzung des Christenthums** und die Religion der Zukunft. Berlin, Carl Duncker's Verlag (C. Heymons) 1874. [III], 122 S. 8°. M. 3.
2. **Johannes Huber, die religiöse Frage.** Wider Eduard von Hartmann. München, Theodor Ackermann 1875. 40 S. 8°. M. 0,60.
3. **Carl Friedrich Heman, Eduard von Hartmann's Religion der Zukunft** in ihrer Selbstzersetzung nachgewiesen. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung 1875. 68 S. 8°. M. 1,20.

254] 1. Vorliegende Schrift ist eine Sammlung von 9 zusammengehörigen Aufsätzen, welche von dem berühmten Verfasser der 'Philosophie des Unbewussten' zuerst im II. diesjährigen Quartal der Zeitschrift 'die Literatur' von Wislicenus erschienen waren. Diese Entstehung dürfte man ihr auch noch anfühlen; ist sie doch, wie derartige Tageserzeugnisse pflegen, mehr geistreich als geistvoll, mehr mit viel esprit, als mit spekulativer Tiefe, mit mehr Pfeffer als heilsamem Salz geschrieben, und schwankt materiell zwischen heftiger Bekämpfung des Christenthums und noch heftigerer Befehdung derer, die jedenfalls orthodoxer Seits eben als dessen Feinde und Gegner angesehen werden. Ein rechter Stimmungsbericht aus unserer Zeit des bellum omnium contra omnes, wo 'die Hand eines Jeden ist wider seinen Bruder', macht sie den Eindruck einer unbewussten Bestätigung des alten logisch-grammatischen Satzes: Duplex negatio affirmat. Denn wer schliesslich noch am besten wegkommt, ist das Christenthum; wer am schlimmsten fährt, ist Strauss und die äusserste Linke des Protestantenvereins, indem der naturalistische Materialismus sich selbst und der gesinnungsverwandten socialdemokratischen Kommune überlassen wird. Doch sehen wir nach diesem allgemeinen Prognostikon die klar geschriebene und im Einzelnen manches Treffende bietende Schrift näher an. Religion, stellt sie voran, ist durchaus nöthig; das ist dem altklugaufgeklärten, religiösflauen Indifferentismus der letzten Jahrzehnte eben durch unsere Tage bewiesen, positiv durch die ungeahnte Macht des Katholizismus, welche ohne jene tiefe Nothwendigkeit unbegreiflich wäre, negativ so zu sagen durch das 'experimentum crucis', durch den Hexenbrei, welchen das Wegfallen des Moments Religion in der Pariser Kommune ergab und in ähnlicher Weise allezeit ergeben wird, wo man nichts Höheres mehr kennt als 'Essen, Trinken und sich Begatten'. Nun ist aber die jetzige Religion, also insbesondere auch das Christenthum durchaus abgelebt, ein caput mortuum. Es ist ein bankrottes Geschäft: machen wir den Ueberschlag und sehen, ob noch etwas aus der Masse zu retten ist. Da handelt es sich zuerst um die Rechnungsabschlüsse des Ultimo oder, ohne Börsenbild, um die strengkonsequenten dermaligen Resultate der Entwicklungsreihen. Der Katholizismus mit seinem Autoritätsprinzip hat sich höchst folgerichtig zugespitzt zur 'Einköpfigkeit der Infallibilität'. Mit ihm ist nicht zu streiten. Er ist schon lange todt, wenn er auch im Gegendruck der Reformation noch einmal künstlich aufgalvanisirt wurde. Er ist eine wohlkonservirte Mumie, ein Petrefakt. Aber der Protestantismus? Durch sein Prinzip der freien Forschung und der Gewissensfreiheit hat er unbewusst aus dem Bau des Christenthums die Grundsteine herausgerissen, der Rest aber muss Stück für Stück folgen. Ohne die Autorität einer bezeugenden Kirche ist der reformatorische Inspirationsstandpunkt rein willkürlich und auf die Länge unhaltbar. Oder vielmehr, es handelte sich für die freie Forschung zuvor noch um etwas Anderes. Wie viele erst im Laufe der 6—8 ersten Jahrhunderte entstandene Dogmen hatte der reformatorische Konservatismus in die Bibel 'hineingeschaut'; sie galt es vor Allem, Kraft des Schriftprinzips zu entfernen und das kunstvolle Gewebe sich kreuzender Fäden, das man orthodoxe Dogmatik nennt, aufzufasern, bis man zuletzt einen Knäuel werthlosen Garns in der Hand oder auf dem Boden liegen hatte. Jetzt erst war man bei der Bibel. Aber wie? Sind jene Dogmen nicht das B, das man sagen muss, sobald A gesetzt ist? Und fürs Andere, was ist das neue Testament anders, als der verrätherische Niederschlag der heftigsten religiösen Parteigährung? Man hielt sich den Reformatoren folgend zuerst an Paulus. Da bekam man Tod und Auferstehung eines göttlichen Christus und die unerträglich äusserliche Glaubensgerechtigkeit mit in den Kauf, als könnte ein anderer Mensch, 'und wäre es auch Bismarck oder Lasker', für Einen einstehen. Nun ging's in der bekannten Schelling'schen Philosophie der Religionsgeschichte an Johannes; aber bei diesem ist Gottheit

und Mittlerschaft Christi das Centrum, das den liberalen Protestanten wieder nicht zusagt. Bleibt als letzter Rettungsanker die 'Lehre Jesu' oder das angebliche 'Christenthum Christi'. Lernen wir ihn eitel aus dem Fahnenwerk von Strauss und nicht aus dem ekelsentimentalen Phrasenbrei der neueren vermeintlichen Biographen kennen, sehen wir doch auch einmal ohne anerzogene und angewachsene moderne Brille, so macht uns zwar Jesus weit weniger dogmatische Zumuthungen, als seine Apostel; aber dafür war er auch ein Jude und nur ein Jude vom Kopf bis zur Zehe ohne alle fremde Kultur, lebend und sterbend nach der Schablone des alten nationalen Prophetenthums, ein Schwärmer, der an seinen Heilungen und den Lobpreisungen exaltirter oder verrückter Verehrer sein zuerst bescheidenes Selbstbewusstsein zu messianischer Höhe aufschraubte und um desswillen auch verschiedene unwahre Annahmen, wie seine davidische Abstammung, stillschweigend acceptirte. Was er zu dem religiösen Volksglauben und der Theologie seiner Zeit Eigenes hinzuthat, ja in den Mittelpunkt seiner Verkündigung rückte, das eben ist für uns Moderne — welkes Laub. Seine Messianität, das demnächstige Weltende, einfach und streng verkündigte er es: wandle man seinen ernstlichen Wortsinn nicht in allegorische Deuteleien um, als wäre er 'ein anticipirter Protestantenvereinler unserer 'höchst aufgeklärten' Zeit gewesen'. Für uns sind jene Sachen rein eine historische Merkwürdigkeit, ein psychologisches Phänomen. Dem entspricht seine ganze transcendente Weltanschauung und Moral, jene mit ihrem von den Modernen meist abgewiesenen Pessimismus hinsichtlich von Staat, Recht, Familie und Arbeit, was man doch ja nicht vertuschen möge, die Moral aber wesentlich eudämonistisch und herzlich gering, da erst Johannes $1^1/_2$ Jahrhunderte später die Liebe zum Centralbegriff machte; im Uebrigen bestand jene aus den Gelegenheitsreden eines schwärmerischen Juden, der ein Mensch war, wie wir, nur von der Bildnng einer roheren und abergläubischeren Zeit. Gewiss war es auch gar nicht seine Lehre, sondern der undefinirbare Zauber seiner Persönlichkeit, was ihm Anhänger gewann. Jedoch, Angesichts des Weltendes fiel es ihm nicht einmal ein, eine neue Religion zu stiften; er war vielmehr nur die unbewusste Gelegenheitsursache zur Gründung einer solchen durch Paulus. Somit ist das 'Christenthum Christi', auf das der liberale Protestantismus pocht, indem er vollends genau seine Spezifika weglässt, nichts Anderes als Judenthum; nicht Christen, sondern Schüler des Täufers Johannes sollten sie sich nennen. Aber freilich sie wollen moderne Kulturideen unter christlicher Flagge einschmuggeln, sie hängen perfid am Namen und wollen ihn in unprotestantischer Unlauterkeit ausbeuten, weil sich bei Andern der Respekt vor der Göttlichkeit Christi noch darin erhalten hat. Nur leider nicht bei ihnen! Hinc illae lacrymae, als ihnen Strauss die Maske vom Gesicht riss mit der Frage: 'Sind wir noch Christen?' Nein, die liberalen Protestantenvereinler sind es nicht mehr. Sie glauben weder an die praegnante Lehre, noch an die signifikante Person Christi, er ist ihnen nur der 'Religionsstifter'. Nun, in diesem Sinn der notitia mere historica glauben die Juden und Muhammedaner dasselbe. Gewiss, blos durch den Eiertanz künstlicher Silbenstecherei erhalten sie die Illusion ihrer Christlichkeit noch aufrecht; in die lutherische Landeskirche gehören sie, diese 'Halbsten unter den Halben und Ganzen', nur wie der Sperling ins Schwalbennest! Und es ist kein Wunder, dass sie nicht weitere Fortschritte unter dem Volk machen; sind sie doch selbst leer, ausgehöhlt und irreligiös, nicht blos unchristlich. Sie mit Strauss an der tête huldigen der plattesten, mysterienlosen Verständigkeit, als ob es Religion gäbe ohne einen gewissen dunkeln, unbewussten Rest, einen Ueberschwang des Unendlichen über das Ellmaass endlicher Verständigkeit. Statt den grossen Philosophen zu folgen, die mit ihrer Geschichte bestimmt sind, an die Stelle der sog. Offenbarung und der Dogmengeschichte zu treten, halten sie sich weislich nur an die dii minorum gentium, an die Popularphilosophie des Deismus mit seinem vorkantischen (sic) Dreigestirn, Gott, Freiheit und Unsterblichkeit. Und wenn sie nur wenigstens das glaubten, wenn in ihrem ewigen Kompromisseschliessen mit der modernen Kultur nicht diese Metaphysik blos die Façade wäre, hinter der das Trümmerfeld des naturalistischen Materialismus liegt, wie bei abgebrannten Prachtbauten Schutt und Steine hinter der noch stehenden Brandmauer!

So steht es mit der ächten Konsequenz des protestantischen Prinzips: tiefe Entchristlichung, totale Verseichtung und Verwässerung der Religion. Ist doch der ganze Protestantismus nichts als der Uebergang vom Christenthum zu der modernen, diametral verschiedenen Kultur, nicht sowohl der Mörder, als vielmehr in seiner theoretisch und praktisch nur destruktiv werthvollen Wissenschaft der secirende Anatom und Todtengräber des bereits damals verstorbenen Christenthums, als die Renaissance, die alte heidnische Weltlichkeit wieder in Europa einzog. Daher die unerträglichen Widersprüche gerade des sich mühenden und plagenden Protestantismus, weil er der geborene Widerspruch selbst ist. In wie fern aber diess, oder warum die totale Unvereinbarkeit von Christenthum überhaupt und moderner Kultur? Wir sahen es bereits, indem wir seine letzten Ausläufer und seine Wurzel zugleich betrachteten. Es ist, wie alle Religion, als Gefühlssache vor Allem der Wissenschaft feind, die ja nur als Sonne die Phantasienebel zerstreut. Seine eigene Wissenschaft Theologie ist das Kind einer Zwangsehe, entstanden aus leider unentbehrlicher Apologetik und Polemik, bald aber, wie wir fanden, mörderisch sich gegen die eigene Mutter wendend — denn die nichtliberale Theologie kommt gar nicht in Betracht. Noch feindlicher natürlich ist die Stellung zu den profanen Wissenschaften, wie Geschichte, Naturkunde u. s. w. Denn auch seinerzeit im Mittelalter nahm man deren harmlose Anfänge nur aus hierarchischem Interesse der höheren Klerusbildung auf. Was kann, um nur das Hauptskandalon anzuführen, die moderne Weltanschauung, welche theoretisch und praktisch Alles immanent erklärt, mit dem anthropomorphischen und anthropopathischen Theismus, mit dem persönlichen Gott der Transcendenz, der Wunder, des Gebets anfangen? Muss nicht unsere geläuterte Moral sich empören gegen die ebendamit gegebene hölzern eudämonistische Heteronomie? Nur Theologen und theologisch angehauchte Philosophieprofessoren können in unserer Zeit noch so etwas annehmen und sich mit kläglichen Vermittlungsversuchen plagen. Nicht geringer ist die Unvereinbarkeit des ächtreligiösen, also weltflüchtigen Christenthums mit den aesthetischen und praktischen Kulturbestrebungen der Zeit. Der Patriotismus z. B. ist religiös unmöglich, da hier das Vaterland im Himmel, jedenfalls nicht auf Erden ist. Die sog. kirchliche Kunst ist pure, äusserliche Lockspeise für die Lässigen, u. s. w.

Mit Einem Wort, das Christenthum, zu seiner Zeit imposant wie die alten Dome und werthvoll, hat seine Rolle ausgespielt und alle möglichen Phasen durchlaufen. Christenthum oder moderne Kultur; Ewiges oder Irdisches! so lautet das Dilemma; dies und kein anderer ist der Sinn des meist viel zu äusserlich verstandenen 'Kulturkampfs'. Preussen ist möglicher Weise der unbewusste Krystallisationskern der modernen Kulturbestrebungen, gegen welche das Christenthum und alle, die es ernstlich mit ihm meinen,

zum letzten verzweifelten Todeskampf (Julianus Apostata?) sich aufgemacht haben. Sieg des Christenthums, des Ultramontanismus mit Knebelung aller Völkerfreiheit und Errungenschaften, oder Sieg des Staats, der un- und antichristlichen Kultur und Freiheit! (S. 31—33).

Vergessen wir aber nach diesem Resultat der Antithese unsere erste These nicht, dass der Mensch nothwendig Religion braucht, soll er nicht zur Bestialität herabsinken, dass Religion die einzige Form ist, in welcher das tiefgewurzelte metaphysische Bedürfniss sich jedenfalls beim Volk befriedigt, dass sie allein ihm die Idealität garantirt. Diess treibt uns zur Synthese, die sich spaltet in die Frage: Umbildung oder Neubildung? Jene wird vom Interesse der historischen Kontinuität empfohlen und vorgeblich geübt hauptsächlich vom liberalen Protestantismus. Man mag immerhin die persönliche Gesinnung, welche hier den Intellekt beeinflusst, achten und respektiren. Aber wir sahen, was jene aus den Trümmern der mittelalterlichen Kirche bauen: Kartenhäuschen! (Strauss hatte in der Dogmatik bekanntlich noch etwas weicher geschrieben 'Gartenhäuschen'). Es geht nicht, einen Baum oben abzusägen und in einen ganz heterogenen Boden zu verpflanzen. Eine Religion, die einer total anderen Weltanschauung organisch er- und verwachsen ist, lässt sich nicht mehr in unsre moderne Kulturwelt übertragen. Also Neubildung, die nothwendig und am Ende auch möglich ist, insbesondere wenn die Menschen einmal alle Mittel der immanenten Kultur ins Feuer geführt haben und dann schliesslich wie Salomo zur Einsicht kommen: Alles ist eitel! Damit ist, wie wir gleich sehen werden, der Mutterboden der Religion, der Pessimismus zubereitet — diess ist das ceterum censeo! — Es kann sich nun für diese Religion der Zukunft nur um Andeutung der historischen Bausteine handeln, was eine religionsgeschichtliche Orientirung ergibt. Statt der so lange üblichen exklusiven Mittelmeergeschichtsphilosophie hat eine Synthese des Orients und Occidents, des Arischen und Semitischen stattzufinden. Die indischen Arier bieten den Pantheismus und die Immanenz, freilich wenigstens in der Volksvorstellung um den Preis der Einheit des Göttlichen. Die Semiten geben (allmählig) den Monotheismus, aber erkauft mit Transcendenz, in welche erst durch die völkerpsychologische That der Arier der im Grundgedanken hochspekulative Fluss durch die Trinitätslehre kam. Selbst ihre Verzerrung in der orthodoxen Dreigötterei ist immer noch besser, als der jüdische Deismus des liberalen Protestanten. Nun ist es aber die Aufgabe der grossen deutschen Philosophie seit Kant (exclusive?), Immanenz, Einheit und Vielheit der Aeusserungen des Allgeists zu verbinden. Insbesondere ist Hegel und Schopenhauer mit den noch etwa brauchbaren Ueberresten des Christenthums zu kombiniren. Denn fürs Erste hat, nach Heine's prophetischem Wort, der Pantheismus oder monistische Spiritualismus zur Nationalreligion der Deutschen zu werden entgegen dem irreligiösen, unmoralischen und unvernünftigen Theismus, und zwar nicht blos esoterisch im Kreise weniger Gebildeter, sondern allmählig durchdringend durch alle Schichten des Volks, das sonst im Ueberdruss mit der schlechten Religion alle und jede wegwirft. Der etwa einzuwendende Quietismus der Inder ist nicht Folge ihres Pantheismus, sondern nur ihres subjektiven Idealismus der Erkenntnisstheorie, welche leider auch von Schopenhauer acceptirt wurde, trotzdem aber gegen den Realismus von Natur und Geschichte aufzugeben ist. Neben dem Pantheismus handelt es sich in anthropologischer Hinsicht um den rechten Pessimismus. Ist doch er allein die Voraussetzung jeder Religiosität. Nur in Noth und Angst wendet und erhebt sich der Mensch über die Erscheinung. Indem er stutzt über Sünde und Uebel, sucht er erst ihre Existenz zu erklären und sie zu überwinden. Auch das Christenthum wie jede Religion geht davon aus, nur dass es sogleich den immanenten Pessimismus wieder durch transcendenten Optimismus überzuckert und durch den Wahn der individuellen Unsterblichkeit verderbt. Allein der Rationalismus und das liberale Protestantenthum gehen noch weiter, sie lassen sogar jene pessimistischen Ansätze fallen und bewegen sich ganz in der heidnischen Weltfreudigkeit der Renaissance, welche einst auf die Weltflüchtigkeit des Mittelalters folgte und den geradezu ungünstigsten Boden für das religiöse Leben bildet. Der zukünftige Pessimismus darf aber, wiederum abweichend von Schopenhauer, nur eudämonologisch sein und hat sich mit logisch-evolutionistischem Optimismus zu verbinden, d. h. alles Wirkliche ist vernünftig, nur herzlich traurig und schlecht. Ohne diese Bindung der Gegensätze bekämen wir entweder verzweifelte Resignation und religiöse Askese, oder aber irreligiöse Weltfreudigkeit. Jene pantheistische und richtig temperirt pessimistische Weltanschauung aber ergibt einmal die höchste religiöse Befriedigung, das Bewusstsein ewiger untrennbarer Einheit mit Gott ohne störenden Mittler; der Tod wird in Geduld ersehnt als ein Freiwerden von der harten Mitarbeit am Prozess, als Untertauchen ins Bram, wie die Blase in den Ocean verschwindet, nicht als Glückseligkeit, aber als Frieden und volle, durch keinen Schein der Trennung mehr getrübte Vereinigung mit dem Allgeist. Auch die wahre religiöse Moral ist erst jetzt gegenüber dem, Gott und Menschen selbstsüchtig verhärtenden Theismus möglich. Was Liebe und Mitleid instinktiv lehrt, leuchtet hier ein: der christliche 'Nächste' ist weit überboten von der indischen Identitätsmoral des 'tat twam asi'. Religionsform endlich wird der freie Individualismus nach katholischer Uniformität und protestantischer Sektirerei sein. Ein rein innerlicher Kultus wird das Ziel der Mystiker aller Länder und Zeiten erreicht haben, wenn sich einst ein derartiger Panmonotheismus siegreich über den Trümmern des Christenthums als wahre Weltreligion erhebt.

Soweit der Verfasser, dessen Geist und Sätzen wir ungestört das Wort liessen. Sein decidirender Ton würde uns, wenn anders es der Raum verstattete, nicht an der ebenso getrosten Ausführung folgender Gegenbehauptungen verzagen lassen. 1. In seinen historisch-theologischen Darstellungen sehe ich nur die moderne beliebte Zeichnungsmanier des schwarzen Schattenrisses, ebenso abstrakt, ebenso dunkel kolorirt. War schon die Tübinger Schule nicht frei vom Verzerren, hier begegnet uns das Karrikiren auf zweiter Potenz. 2. Das Christenthum, so genetisch erklärt, ist eine nolens volens anerkannte kolossale Wirkung ohne Ursache; da hilft alle psychologisch-kulturhistorische Verkleisterung nichts, um so weniger, wenn dann das System des angeblich wahren Stifters Paulus auch nur für ein Gewebe von tollem Unsinn erklärt wird. Wo bleibt bei dieser abstrakten Subjektivität Meister Hegels sonst doch anerkannter Kanon: Alles Wirkliche ist vernünftig? Wo bleiben des Verf. eigene Sätze von dem unerlässlichen Mysterium, von der Inkommensurabilität des Endlichen und Unendlichen? Soll das nicht auch jenen dogmatischen Idealen der Vergangenheit zu Gut kommen? Und wenn der liberale Protestantismus männlichen Sinnes jene Ideale der Christenheitsjugend auf ihren dauernden Gehalt ansieht, was Wunder, dass auch seiner noch nicht abgeschlossenen Arbeit Ideal und empirische Wirklichkeit sich nicht restlos decken wollen, dass er praktisch den heranwachsenden Generationen den wesentlichen Gehalt immer wieder in der Jugendform der plastischen Idealität bietet, um Menschheits- und Individualentwicklung konform zu erhalten. 3. Das

theoretisch-praktische Hauptscandalon oder der Theismus mit seinen Konsequenzen ist wiederum nur in seiner empirisch hölzernsten Form zum Angriffsobjekt hergerichtet. Wer den 'Allgeist' nach einiger mässigen Analogie mit der einzig uns bekannten Form des Geistseins, also mit dem Menschen denkt, der handelt methodologisch ganz korrekt; wer 'Allgeist' sagt, denselben aber hartnäckig nach Analogie eines ἄλλο γένος, etwa nach der des naturalistischen Wechselbalgs Aether denkt, der denkt anders als er spricht. Hier wie in den Ausmalungen der nichtindividuellen Unsterblichkeit bei dem Verf. glaube ich dasselbe inkonsequente Spiel mit Worten zu bemerken, in das schon Spinoza zum Schluss seiner Ethik mit dem bekannten 'pars melior nostri quae remanet', und dem ganzen 'amor Dei intellectualis' verfällt — Persönlichkeitskategorien nach schroffster Abweisung der entferntesten Persönlichkeitsanalogie! Mir sind das nur historische Bestätigungen der sachlichen Ueberzeugung, dass es sich in der Theismus-Pantheismusfrage keineswegs um das zugespitzte 'Entweder — Oder', sondern recht erklecklich um Wortstreit handelt, wo die ihrer eigenen Meinung nach unversöhnlichen Gegner sich durch gegenseitig nöthige Restrictionen und das natürlich dialektische Oscilliren des Absolutheitbegriffs bei unserem endlichbeschränkten Verstand fast so gut wie in der Mitte begegnen. 4. Wenn man bei Schopenhauer selbst nicht von Pantheismus, sondern nur von Pandämonismus, von einer Absolutsetzung des Negativen, speziell des Nichtseinsollenden reden kann, so wäre das Angesichts obiger Restriction des Pessimismus bei Hartmann nicht mehr ganz richtig. Aber wer kann dafür seine Synthese von Nein und Ja ertragen? Ein böses Absolute ist es allerdings nicht mehr, sondern ein durchaus vernünftiges, aber auch ein todtkrankes. Dringt man, was allerdings durch die empirische Wirklichkeit nahegelegt ist, auf eine Synthese von Optimismus und Pessimismus, statt in der Einen oder andern Einseitigkeit zu verharren, so erscheint das Christenthum immer wieder als eine der richtigsten Weltanschauungen; denn bei definitivem eudämonologischem Pessimismus kann ich in der That keinen Sinn der Religion mehr einsehen, die übrigens in erster Linie praktisch und nicht theoretisch metaphysisch ist, so sehr ich im Uebrigen mit des Verf. Betonung ihrer nicht blos politischen, sondern tiefmenschlichen und speziell demokratischen Nothwendigkeit übereinstimme. Trotz aller Befehdung des Christenthums steht der Verf. seinem Gedankengehalt näher, als irgend einem andern System, was ich bereits als Gesammturtheil über diese Schrift vorangestellt habe.

2. Muthig und besonnen tritt der treffliche philosophische Vertreter des Altkatholizismus auch hier in die Schranken, wie überall, wo er einen näheren oder ferneren, bewussten oder unbewussten Bundesgenossen seiner Hauptgegnerin, der mächtigdrohenden ultramontanen Reaction zu erschauen glaubt. Denn, so unerwartet das klingen mag, auch Hartmann's Auftreten in dieser brennendsten Tagesangelegenheit kann er der Wirkung nach nicht anders taxiren. Zunächst freilich ist die volle erste Hälfte der kleinen Huberischen Broschüre einer genaueren und höchst beachtenswerthen Ausführung derselben Gedanken zustimmend gewidmet, mit welchen nicht minder Hartmann's 'Selbstzersetzung des Christenthums' beginnt, nur dass Huber modefreieren Blicks den dürren Zusammenhang der Fäden und Schäden unserer Zeit besser als der Berliner Philosoph den Brennpunkt bloszulegen weiss. Der materialistisch-herzlose 'Salonatheismus' der Tageswissenschaften und der kurzsichtig zujubelnden Bourgeoisie hat sich nach ihm in richtiger Konsequenz zum wilden 'Atheismus der Kneipe', zur tobenden Religionsfeindschaft der Sozialdemokratie durchgefressen. Diess aber als donnerndes Branden der alle Dämme durchbrechenden Wogen an die Fundamente von Staat und Gesellschaft gibt auch dem vermeintlichen Felsen Petri weit mehr als etwaige eigene und innere Kraft die furchtbare neubeanspruchte Stärke, jene keineswegs so trügerische Aussicht, bald noch zu werden 'im Donnerhall, im Schwertgeklirr und Wogenprall' die Zuversicht Aller auf Erden und ferne am Meere, wie der Psalm von einer andern Macht sagt. Vor Scylla und Charybdis kann nur Erneuerung oder Festhaltung einer ethisch-religiösen Weltanschauung retten, welche maassvollen Sinnes ferne bleibt von beiden Ungeheuerlichkeiten unserer, in eitel Extreme sich immer mehr verrennenden Zeit. — Erst die zweite Hälfte der Broschüre ist nun direkt Hartmann's kritisch-religionsphilosophischem Auflösungsversuch der religiösen Frage gewidmet; daher ihre leider nur andeutende Kürze. Der kritisch zersetzenden Degradirung von Jesu Person und Leben wird nachgewiesen, dass sie maasslos noch weit über ihre eigenen 'Fahnenwerke' von Strauss und Baur hinausgehe und theilweise selbst 'ein Jude werde vom Scheitel bis zur Zehe'. Religionsphilosophisch werden die allgemeinen christlichen Grundanschauungen für adaequate Vorstelligmachung jeder Religiosität erklärt, wonach Hartmann's totale Zersetzung des Christenthums unversehens und gegen seinen ausgesprochenen, freilich hier mehr als sonst höchst widerspruchsvollen Willen alle und jede Religion treffe. Denn seltsam! die in der Einleitung und zuweilen auch im Verlauf so ernst und dringend geforderte Religion als alleiniges Heilmittel der Zeitschäden ist ja nach Hartmann selbst die im egoistisch zersplitternden Weltstrebenstaumel nicht befriedigte Richtung auf das Eine Transcendente über der Erscheinung, also ⟷ mit der weltfreudigmodernen, durch jeden Wackeren zu fördernden Kultur und der sie bedingenden kraftvollen Selbstheit völlig unvereinbar, somit aufzuheben oder mindestens auf Jahrhunderte zu suspendiren, bis sich die Welt, ungehemmt von ihr als einzigem Bollwerk, durch steigende Kultur und deren nothwendige Verkennung jener tiefsten ethischen Wahrheit schrankenloser in Sein und Genuss zusammenfliessender All-Einheit aller Individuen annähernd zu Tode ruinirt habe; dann möge Religion den Sterbenden trösten. Wenn Huber aus jenem ethischen Hauptsatz des pessimistischen Monismus rasch die Konsequenz zieht, dass sich Hartmann damit in lehrreicher Ironie des Schicksals unbewusst als Begründer des zuerst bekämpften atheistischen Sozialismus und Kommunismus enthülle, so halte ich diess freilich für alzuscharf und für unnöthige Anknüpfung an eine metaphysische Einzelheit. Lässt sich doch allerdings in viel allgemeinerer und darum auch schlagenderer Fassung sagen: Eine Weltanschauung, die prinzipiell mit dem breitesten Strome schwimmen zu wollen und zu sollen erklärt, ist von Haus aus logisch nicht befähigt, nun auf einmal zur Abwechselung mit Dämmungs- und Stauungsversuchen gegen die modernen Haupterscheinungen aufzutreten, deren etwaiger Sieg des Pessimismus eigenstes Ziel, das immer unerträglicher Werden der Welt doch so handgreiflich näher rückte. Aus jener Doppelstellung zu den modernen Gewässern ergeben sich naturnothwendig die Wirbel und Zirkel, an denen die Ausführungen des modernen Pessimismus hier, wie sonst, von Anfang bis zu Ende leiden. Derselbe ist, wie sein Absolutes, die grosse Zweiseelentheorie unserer in sich zerrissenen modernen Welt und darum so zeitgemäss als Spiegel. Ob auch als Zügel und Heilmittel? Wir wünschen es aufrichtig!

3. Hier erscheint eine scharfe, unserem Geschmack nach theilweise doch zu gereizte und desshalb nicht allseitig gerechte 'endliche Aufnahme des von Hartmann in Tausenden von Exemplaren hingeworfenen Fehdehandschuhs' von Seiten eines streng Christgläu-

bigen, wie der Verf. mit übrigens anerkennenswerthem Muth von sich bekennt, während ihm die Huberische Entgegnungsschrift zu vermittelnd und halb vorkömmt. Im einleitenden Abschnitt wird die Bedeutung des Hartmann'schen Angriffs auf das Christenthum als eines philosophischen besprochen; während sich sonst die ächte Philosophie eben in dieser Frage von ihrer populären Stiefschwester unterscheide, kämpfe hier der Idealismus und ein angeblich religiöses Interesse gegen die christliche Religion. Der zweite Abschnitt versucht eine 'Selbstzersetzung der Hartmann'schen Argumentation', welcher er logisch geredet eine Mutatio elenchi, ein unehrliches oder kurzsichtiges Quid pro quo vorwirft. Herzlich sollen alle pessimistischen Schläge dem als unchristlich gleichfalls völlig preisgegebenen liberalen Protestantismus gegönnt sein; nur heisse es Täuschung, wenn man 'statt der lediglich behaupteten Konstatirung des Todes des Christenthums vielmehr mit einer Henkersmahlzeit des Protestantenvereins regalirt werde'. Warum doch auch der Verf. vor einer längst gestorbenen 'galvanisirten Mumie', wie er Christenthum und Ultramontanismus in Einem Athem heisse, in schwachen Augenblicken eine solche Bangigkeit zeige, dass auch er glaube, gegen ein solches Gespenst kulturkämpfen zu müssen, hinter dem doch nach ihm schliesslich von Anfang an nichts gewesen sei? Im dritten Abschnitt wird dagegen die eigene Zukunftsreligion Hartmanns als 'galvanisirte Todtgeburt' secirt. Ihre angeblichen ethischen Vorzüge seien Schwindel, insbesondere, was Beides auch Huber in seiner Weise betont, ihr nichtindividueller Unsterblichkeitsersatz eitel phraseologischer Mummenschanz für ein gebildetes Publikum und ihr pessimistischer Gott das reinste 'Trau, schau, wem?' Im Punkte der vielverschrieenen Heteronomie aber wird die Ehrenrettung der mosaischchristlichen Moral absichtlich einer jüdischen Stimme überlassen, weil ja der moderne Japhet sonst so gerne in den Hütten des 'beifallklatschenden' Sem wohnt. Der prinzipiellste Irrthum jedoch sei der (wiederum schon von Huber allerdings mit grossem Recht gerügte) schiefe und dazu nicht einmal konsequent festgehaltene Religionsbegriff überhaupt. Zu meinen, dass Religion primär in dem alten theoretischen 'cognoscere Deum' bestehe, heisse denn doch 'die Kinderschuhe des vulgären Rationalismus noch nicht ausgetreten haben'. Vielmehr sei dieselbe Gefühl, geistige Empfindung und nicht Erfindung einer geistigen Wirklichkeit, wobei sich der Verf. freilich in besondere Privatbahnen verliert, wenn er z. B. auch dem polytheistischen Dämonenthum objective, nicht kindlich phantasirend hypostasirte Realität zugesteht. Ebenso schwierig ist es, ihm beim vierten Abschnitt von der Unzersetzbarkeit des Christenthums durchweg zu folgen, da er denn doch gar zu resolut an das 'credo quia absurdum' anstreift, um diess sacrificio dell' intelletto jedoch nachher wieder zu restringiren. Immerhin aber mag er mit Schleiermacher die christliche Frömmigkeit als eine Selbstrealität des Individuallebens bezeichnen, welche von keiner Zersetzung durch fremde Potenzen berührt werde. Ausserdem betont er sehr nachdrücklich, dass die gepriesene moderne Kultur am Ende doch kein absoluter Maassstab, sondern wie die Kleidermode in Vielem nur eine Eintagsfliege sei. Bilde doch der steigende Pessimismus selbst just in eigener Person die kritische Kehrseite des Kulturenthusiasmus. — In der That glaubt Referent auch in diesen Stimmen allemal zum Schluss immer seinen eigenen Eindruck bestätigt zu sehen, wenn er oben Hartmann's 'Selbstzersetzung des Christenthums' zum Motto gab: Duplex negatio affirmat.

Kiel. Edmund Pfleiderer.

---

1. **Konstantin Schlottmann, das Vergängliche und Unvergängliche in der menschlichen Seele nach Aristoteles.** Osterprogramm der Universität Halle-Wittenberg 1873. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1873. 57 S. 8°. M. 1.
2. **Richard Schultz, de poetices Aristoteleae principiis.** [Doctordissertation von Leipzig.] Berolini, typis Draegerianis (C. Feichtii) 1874. 24, [1] S. 4°.

255] 1. Das Programm von Schlottmann handelt über die wirkende und leidende Vernunft im System des Aristoteles. Der Verf. sucht im ersten Abschnitt das Interesse an jenem Problem durch Hinweis auf verwandte Vorstellungen Kant's zu befürworten. Dieses ist an sich wohl berechtigt; nur hätte der Verf. sich begnügen sollen den Vergleichungspunkt in der Kritik der r. Vernunft aufzuweisen, denn das Herbeiziehn der praktischen Frage ist der Sache in dem Grade ungünstig als die Speculation Kant's sich hier ganz auf den Begriff der Personalität gründet, ja eigentlich keinen anderen Inhalt hat als eben diese zu constituiren, während aus der Aristotelischen Lehre von der wirkenden Vernunft sich keinerlei Folgerungen nach dieser Seite ergeben. Aus blossen Erkenntnissen, wie sie lediglich der energischen Vernunft zukommen, lässt sich auf die Personalität des erkennenden Subjectes kein Rückschluss machen und wenn die Alten jenes Theorem pantheistisch auslegten, so kann man ihnen wenig Stichhaltiges einwerfen. Jedenfalls ist die Ansicht des Verf.: 'dem idealen Ich entspricht bei Aristoteles der thätige Intellect (der νοῦς ποιητικός), den er ja auch als eine zweite Art von Seele bezeichnet und im Gehorsam gegen welchen er die Sittlichkeit bestehen lässt. Dem empirischen Ich entspricht der leidendliche Intellect (der νοῦς παθητικός)' wenig begründet, wie schon die Wahl des neutralen blassen Ausdrucks 'ideales Ich' bezeugt. Abgesehen davon dass an der Belegstelle Eth. Nic. IX. 8 von der energischen Vernunft nicht die Rede ist, muss vom kantischen Standpunkte aus die ganze sittliche Persönlichkeit nach aristotelischer Fassung, mitsammt den Erkenntnissen der energischen Vernunft, als empirisches Ich bezeichnet werden. Goethe steht mit seinem Ausspruch: 'Die Vernunft und das ihr verwandte Gewissen haben eine ungeheure Autorität, weil sie unergründlich sind; in gleichem das was wir mit dem Namen Genie bezeichnen', nicht wie der Verf. meint beiden Philosophen gleich nahe, sondern das schwerwiegende Wort 'verwandt' zeigt uns hier wie öfter, wo Goethe dieses Thema berührt, wie er im Grunde doch ganz und gar nicht der spätgeborene Hellene sondern ein Zeitgenosse Kant's und seiner Denkart nahe stehend war. Auch gilt es zwar von Kant, nicht aber von Aristoteles dass eine Identität des Spontanen und 'Freithätigen' gelehrt wird, vielmehr ist die Unzulänglichkeit der Aristotelischen Vermittlungstheorie wohl der Anlass für die radicalere stoisch-kantische Fassung geworden.

Im zweiten Abschnitt weist der Verf. auf die ältesten Belege der dualistischen Anschauung hin welche die Grundlage jener Aristotelischen Lehre bilden. Der Verf. meint aus einigen Stellen bei Epicharm auf altpythagoreische Lehrmeinungen zurückschliessen zu dürfen. Von grosser Bedeutung kann das allerdings schon an sich sehr wahrscheinliche Vorhandensein dualistischer Anschauungen in jener Zeit für uns nicht sein, da wir über die systematische Verwerthung derselben durch die Pythagoräer keine Aufschlüsse erhalten. Jedenfalls sieht auch der Verf. mit Recht wohl in der platonischen ἀνάμνησις den unmittelbaren Anknüpfungspunkt für das aristotelische Theorem. In der Auslegung der mysteriösen Stelle de an. γ. 5. bringt der Verf. neue Vorschläge bei, deren Haltbarkeit Ref.

jedoch bezweifeln muss. Wenn der Verf. das ‘*οὐ μνημονεύομεν δέ*’ weder auf die Präexistenz noch auf die Rückerinnerung nach dem Tode beziehen will, sondern so fasst, dass der Mensch, in seinem Bewusstsein auf die Thätigkeit des *νοῦς παθητικός* beschränkt, der vorausgehenden und continuirlich in ihm fortbestehenden Thätigkeit der energischen Vernunft unbewusst ist, so scheint der Wortlaut der Stelle dagegen zu sprechen. Schon der Ausdruck ‘*μνημονεύομεν*’ wird von Ar. nur dort gebraucht, wo ein vorausgehendes Bewusstsein einer Sache stattfindet, und es musste um jenen Gedanken zu bezeichnen schlechterdings *λανθάνειν* in Anwendung kommen, wie das der Verf. wohl selbst empfunden hat und durch die angezogenen Belegstellen aus Homer und Xenophon kaum abweisen kann. Dass der *νοῦς ἐνεργείᾳ* bisher in dritter Person besprochen ist hindert den Uebergang in die erste nicht, vielmehr liegt der nämliche Fall auch bei des Verf. Ansicht vor, da hier der ebenfalls nur in dritter Person bezeichnete *νοῦς παθητικός* das eigentliche Subject wäre. Bei dem *οὐ μνημονεύομεν δέ* an die Zukunft zu denken legt aber allerdings das vorausgehende *τοῦτο μόνον ἀθάνατον καὶ ἀΐδιον*, auf welches das *δέ* zurückweist, nahe. Entscheidend aber ist hierfür die doppelte Begründung, welche das *οὐ μνημονεύομεν δέ* findet: erstens durch das ‘*ὅτι τοῦτο μὲν ἀπαθές*,’ d. h. der vorhererwähnte unsterbliche Theil ist unafficirbar also überhaupt ohne Erinnerung; sodann durch das ‘*ὁ δὲ παθητικὸς νοῦς φθαρτός*’, d. h. der afficirbare Theil, der allein Erinnerung haben könnte, ist hingegen vergänglich, kommt bei der Erinnerung um die es sich hier handelt, also überhaupt nicht in Betracht, da er nicht mehr zu Diensten steht. Sehr fraglich ist es ferner, ob man mit dem Verf. den *νοῦς παθητικός* als ‘Ausstrahlung’ der energischen Vernunft und überhaupt von dieser herstammend auffassen darf. Das Bild von der Kunst und ihrem Stoffe weist eine solche Fassung ab, auch ist es sehr bedenklich eine doppelte Energie anzunehmen, eine der energischen Vernunft, eine andere des *νοῦς παθητικός*. Die Stelle de an. *α*. 4. *β*. 25 darf man wohl schwerlich auf den *νοῦς παθητικός* beziehen, da die Bezeichnungen ‘*ἄλλου τινὸς ἔσω φθειρομένου*’ oder gar ‘*τοῦ κοινοῦ, ὃ ἀπόλωλεν*’ nicht, wie der Verf. will, an ein der wirkenden Vernunft und dem Organismus Gemeinsames, wovon nirgends die Rede ist, sondern an die dem Hasse, der Liebe, der Erinnerung und dem Denken gemeinsame Bedingung an das vielerwähnte *κοινὸν αἰσθητήριον*, denken lassen.

Abgesehen von den erwähnten kritischen und historischen Bedenken welche die Schrift hervorruft, darf man den Anschauungen des Verf. nur beipflichten und man liest die lebendige anregende Darstellung, welche hier ein an sich schwieriger Gegenstand gefunden hat, mit Vortheil und Genuss.

2. Die Dissertation über die Poietik verdient eine Erwähnung um der Selbstständigkeit des Urtheils willen, welche der Verf. an den Tag legt. Der Verf. sieht sich in dem Vorhaben, die Principien der Poietik zu prüfen, durch die allerdings überraschende Thatsache behindert, dass über den Begriff der Wissenschaft der Poietik und ihre systematische Zugehörigkeit allgemeine Unsicherheit herrscht, während doch, wie der Verf. richtig annimmt, das Besondere vom Allgemeinen aus beurtheilt sein will. Der Verf. erörtert daher zunächst die schwierige Frage über die Eintheilung der Philosophie bei Aristoteles. Hierbei ist es hervorzuheben, dass der Verf. unbeirrt durch die Stelle der Topik und Ciceros Meinung, desgleichen durch die später übliche Zweitheilung, mit richtigem Blick in Metaph. *ε*. 1 und Eth. Nic. *ζ*. 2 die entscheidenden Angaben findet. Auch über den Unterschied der poietischen und praktischen Vernunftthätigkeit hat der Verf. Recht, sich in Cap. 4 und 5 zu orientiren und es ist wiederum anzuerkennen, dass das sachliche Verständniss dem Verf. die nöthige Freiheit dem corrumpirten Texte gegenüber sicherte. Der Verf. hat sehr wohl gethan sich durch das ‘*ὅλως ἂν εἴη φρόνιμος ὁ βουλευτικός*’ nicht stören zu lassen, sondern durch die einfache Bemerkung ‘quod de artis operibus non minus valere apertum est’ den sachlich absolut erforderten Boden zu gewinnen. Ref. freut sich dieses hier anerkennen zu dürfen, da ihm diese gleichzeitig erschienene Dissertation nicht zugänglich sein konnte, als er sich in der nämlichen Richtung äusserte. Die eingehendere Prüfung des Verhältnisses der theoretischen uud praktischen Vernunftthätigkeit musste der Verf. um der Begränztheit seines Thema willen unterlassen. Hierdurch ist es wohl bedingt, dass eine vorschnelle Identificirung der genera facultatum humanarum et scientiae ipsius die Begriffe der *τέχνη* und *ποιητική* nicht zu voller Klarheit gelangen liess. Im weiteren Verlauf der Untersuchung beschäftigt sich der Verf. vorwiegend mit der Prüfung der begrifflichen Unterscheidung der Handlung und künstlerischen Bildung nach dem Momente ihrer Werthschätzung. Auch dieses ist ein interessanter Punkt und der Verf. zeigt durch die Aufnahme derselben, dass ihm die Unterscheidung des Wesentlichen und Nebensächlichen in philosophischen Fragen geläufig ist.

Jena. Walter.

---

1. *Ἀριστοτέλους περὶ ποιητικῆς.* Aristotelis de arte poetica liber. Iterum recensuit et adnotatione critica auxit Iohannes Vahlen. Berolini, Franciscus Vahlen 1874. XV, 246 S. 8°. M. 5.
2. **Leonhard Spengel, Aristoteles' Poetik und Joh. Vahlen's neueste Bearbeitung derselben.** Leipzig, B. G. Teubner 1875. 50, [1] S. 8°. M. 1,20.

256] Als ich auf den Wunsch der Redaction dieser Zeitschrift die Anzeige von Vahlen's zweiter Ausgabe der aristotelischen Poetik übernahm, war es in Betracht des vielen Vortrefflichen, welches diese Arbeit leistet, meine Absicht die Schattenseiten derselben nur flüchtig zu berühren, da ich ungern einen Tadel ausspreche, wo mir zur ausreichenden Begründung desselben der Raum gebricht. Allein die nothwendige Rücksichtnahme auf die inzwischen erschienene Gegenschrift Spengel's nöthigt mich zu einem anderen Verfahren. Wie man nämlich im Uebrigen über diese neue Ausgabe Vahlen's auch urtheilen möge, Niemand wird leugnen können, dass er seinen bisherigen nicht geringen Verdiensten um die betreffende aristotelische Schrift und die aristotelischen Studien überhaupt ein erhebliches weiteres hinzugefügt hat; aber so hoch man andererseits dieses Verdienst auch anschlagen möge, eben so gewiss ist, dass er dasselbe durch die Art, wie er mit seinen Mitforschern umgeht, nicht wenig getrübt hat. Alle übrigen bleiben beinahe durchweg unberücksichtigt, und wo hie und da einmal in mehr oder minder herber Form gegen sie polemisirt wird, geschieht es fast stets ohne Nennung ihrer Namen; dem einzigen Spengel widerfährt die zweifelhafte Ehre, dass sich wie ein rother Faden eine Polemik gegen ihn durch das ganze Buch hindurchzieht, welche mit verletzenden Bestandtheilen verschiedenster Art nicht eben sparsam gewürzt ist. Man wird in der That bei diesem Verfahren Vahlen's an das classische Wort H. Sauppes über Isokrates erinnert: ‘nur was er denkt und will, ist Lobes und Strebens werth.’ Gewiss war Spengel zu einer Antwort hinlänglich provocirt, und Jeder, der nicht den litterarischen Skandal für etwas Hohes und Schönes hält, wird es ihm Dank wissen, dass er dieselbe, einzelne wenige Ausdrücke abgerechnet, in einer durchaus ruhigen und sachlichen Weise gegeben hat. Oefter vielleicht mit Vahlen als mit Spengel einverstanden, kann ich überdies doch

nicht leugnen, dass letzterer gegen ersteren auch manches Richtige oder Beachtenswerthe vorbringt.

Das erste Verdienst Vahlen's nun ist eine erneute Vergleichung des ältsten Codex Paris. 1741 (A^c bei Bekker), die mit einer solchen Genauigkeit gemacht ist, dass auch kein Häärchen und Stäubchen fehlt. Für die Berichtigung des Textes wird durch dieselbe, wie zu erwarten stand, freilich sehr wenig gewonnen, wohl aber die unentbehrliche Sicherheit darüber, in welcher Gestalt uns die kleine Schrift überliefert worden ist, bis in's Feinste und Kleinste hinein erreicht.

Dass nämlich aus diesem ältsten Codex alle andern Handschriften stammen, ihre Abweichungen von ihm mithin nur theils Schreibfehler und theils Conjecturen sind, erkannte zuerst Spengel Aristot. Stud. IV. München 1866. Vahlen war noch im ersten Stück seiner Beiträge zu Arist. Poet., Wien 1865. S. 53 (317) weit von dieser richtigen Einsicht entfernt. Jetzt schreibt er nun (S. X) von diesen jüngeren Handschriften, von denen keine vor dem 15. Jahrhundert entstanden ist: omnes illos ... ex fonte Parisini manasse ... hariolari omnino proclive erat, sed cum fide asseverare non potuit, nisi qui laboriosam operam cognoscendi omnes non detrectasset. Obwohl hiebei Spengel ausnahmsweise nicht genannt ist, bezieht derselbe doch diesen Ausfall gewiss mit Recht auf sich, und es kann ihm in der That nicht schwer fallen einen solchen sich selber richtenden Angriff siegreich zurückzuweisen. So viel auch die bisherigen Vergleichungen jüngerer Handschriften zu wünschen übrig liessen, so unvollkommen war denn doch unsere aus diesen Arbeiten zu schöpfende Kenntniss derselben durchaus nicht, dass hier von einem blossen hariolari die Rede sein könnte. Vielmehr gab Spengel sein Urtheil als ein wohl durchdachtes und wohl erwogenes ab. Hat er eine förmliche Beweisführung nur zum Theil beigebracht, so überlässt doch Vahlen vollends seinen Lesern ganz und gar sich eine solche selber aus seinen eignen Mittheilungen und den frühern Vergleichungen zusammenzusuchen, denn die erstern allein würden zu diesem Zwecke schwerlich ausreichen. Darin soll kein Tadel liegen, sondern nur damit ausgesprochen sein, dass es in der That für den aufmerksamen Beobachter eines solchen besonderen Beweises auch schon vor Vahlen's neuester Arbeit gar nicht erst bedurfte, so wenig der Werth derselben auch nach dieser Richtung hin zur grösseren Sicherstellung des Ergebnisses verkannt werden darf.

Dieser Werth einer neuen sorgfältigen Vergleichung der bisher bekannten jüngeren Handschriften, welche Vahlen theils selber vorgenommen hat, theils durch andere zuverlässige Männer, wie Hinck und Hartel, hat vornehmen lassen, und welche vieles in diesen Manuscripten bisher ganz Uebersehene zu Tage gefördert hat, wird noch beträchtlich dadurch erhöht, dass diese Arbeit sich auch auf mehrere bis dahin noch ganz unbekannte ausgedehnt hat. Unter ihnen nimmt neben dem schon früher, aber höchst unvollständig ausgebeuteten Paris. 2038 namentlich der Riccardianus 16 ein ganz besonderes Interesse in Anspruch, indem in diesen beiden, nicht selten mit einander übereinstimmenden Handschriften und namentlich in der letzteren eine zwar vielfach verwegene, aber auch vielfach wahrhaft glänzende Conjecturalkritik zu Tage tritt. Beide treffen mehrfach mit der ältsten Ausgabe (Aldina) zusammen. Die Frage, ob diese gemeinsamen Aenderungen aus einer ähnlichen Handschrift in letztere oder umgekehrt aus letzterer in jene beiden Codices übergegangen sind, hat Vahlen nicht aufgeworfen, vielleicht lässt sie sich in Wirklichkeit auch nicht beantworten, mit welchem Recht jedoch ohne Weiteres das Erstere vom Herausgeber angenommen wird, ist aus seinen Mittheilungen nicht ersichtlich. Wohl aber erhellt aus denselben, dass die meisten der in der Aldina oder den nächstfolgenden Ausgaben hervortretenden Aenderungen nicht diesen alten Drucken eigenthümlich sind, sondern auch schon in Handschriften stehen. Unter den bisher unbekannten Codices nimmt in dieser Hinsicht nächst dem genannten Riccardianus noch der Vaticanus 1400 eine ehrenvolle Stelle ein. Das Verfahren des Herausgebers ist nun hiebei dies, dass er in der Regel diese Verbesserungen nur mit 'apogr.' bezeichnet, und dies ist überall da zu billigen, wo eine grössere Zahl dieser jüngeren Codices übereinstimmt; wo dies aber nicht der Fall ist, sondern nur eine bestimmte Classe von ihnen oder einige wenige das Betreffende geben, hat Vahlen offenbar viel zu sehr mit seinen Mittheilungen gekargt, während bei Bezeichnung der einzelnen Handschriften mit Buchstaben sich ohne grösseren Raumaufwand viel mehr hätte geben lassen. Warum es z. B. 15. 1454 b, 14 heisst '*ἀγάθων* apogr. duo' und nicht lieber diese 'duo' ausdrücklich genannt sind, ist doch fürwahr unerfindlich, ferner steht 4. 1449 a, 12 *διαμένει* sicherlich nur in äusserst wenigen Codices, vielleicht nur in einem einzigen, und was soll 6. 1449 b, 28 zu *παθημάτων* die abweichende Bezeichnung 'corr. apogr.' überhaupt bedeuten? Ferner wird z. B. nicht einmal 26. 1462 b, 10 die Conjectur *καίτοι ταῦτα τά* angegeben: wer also, wie Spengel und ich, sich von Vahlen's Vertheidigung von *καὶ τοιαῦτ' ἄττα* nicht überzeugt sieht und somit fragt, ob jene Verbesserung ausser in der Aldina sich auch in Handschriften findet, wird nun doch wieder zu jenen älteren ungenauen Vergleichungen zurückgeschleudert, die ihm keine Antwort geben, und so geht es noch in manchen anderen Fällen. Auch in der Mittheilung der Vermuthungen älterer und jüngerer Gelehrter hätte Vahlen wohl etwas ausgiebiger sein können. Warum wird z. B. 2. 1448 a, 20 nur die von Casaubonus *ταύτῃ δὲ τῇ* und nicht auch die von Vettori *τῇ αὐτῇ δὲ* angeführt, die doch Vahlen selbst früher für die richtige erklärte? Einige wenige Male ist übrigens bei ihnen versehentlich nicht der ältste Urheber genannt, so rührt 3. 1448 a, 36 *Ἀθηναίους* schon von dem Verf. der Oxforder Ausg. v. J. 1760, 14. 1453 b, 20 steht *εἰ* schon in der 3. Basler, 16. 1455 a, 4 ist *Χοηφόροις* nicht von Vettori selbst, sondern nach dessen Aussage von Bartholomeus Barbadorus und Hieronymus Meus 'ope antiquissimi codicis' hergestellt, 18. 1455 b, 31 ist *Δαναοῦ* schon von Spengel vermuthet, 21. 1457 b, 35 schreibt *ἔρνυγας* schon Vettori, 22. 1459 a, 13 *κἂν* schon Harles, 23. 1459 a, 21 *ἱστορίαις τὰς συνθέσεις* schon Dacier, 1459 b, 2 *Κύπρια* Reiz, und, wenn ich recht unterrichtet bin, stammen 23. 1458 a, 28 ⟨*κυρίων*⟩ *ὀνομάτων* und b, 21 ⟨*καὶ*⟩ *ἐκφύτος* schon von Heinsius her. Höchst zweckmässig dagegen ist es, dass unter dem Text ausser dem kritischen Apparat und zwar oberhalb desselben auch die 'testimonia veterum' und eine Reihe anderer Stellen aus dem Alterthum, welche in mannigfacher Hinsicht zu denen der herausgegebnen Schrift in Beziehung stehen oder zu ihrer Erläuterung dienen, beigegeben sind. Den grösseren Theil des Buches aber füllt eine lehrreiche und reichhaltige Mantissa adnotationis grammaticae (S. 83—142) nebst Index zu derselben (S. 143 ff.), in welcher zugleich die Rechtfertigung der Textgestaltung des Herausgebers geliefert wird, so dass sich beide Punkte nur verbunden mit einander besprechen lassen.

Nun ist zwar Vahlen weit entfernt davon, zu glauben, dass der Text in A^c auch nur annähernd fehlerfrei überliefert sei, und andererseits hat er mehrfach die nur allzu oft mit grösstem Unrecht angegriffene Ueberlieferung mit ausserordentlicher Belesenheit und nicht geringem Geschick erfolgreich vertheidigt, so dass ich nur bedauern kann bei meiner eignen zweiten Bearbeitung noch ohne die Hülfe der seinigen, von welcher ich erst nach Vollendung des Drucks

der ersteren überhaupt Kunde erhielt, gewesen zu sein, da ich sonst an mehreren Stellen, wo es jetzt nicht geschehen ist, dieser Ueberlieferung treu geblieben sein würde. Andererseits indessen meint Vahlen, wie namentlich aus seinen Aeusserungen an einem andern Orte (Zeitschr. f. d. östr. Gymn. XXV. 1874. S. 484 ff.) zu ersehen ist, seltsamerweise, dass das dargelegte Handschriftenverhältniss der Poetik zu einem ganz besonderen Heil und Segen gereiche, während z. B. die Politik dadurch so ungünstig gestellt sei, weil sie eines ähnlichen 'sicheren Führers' wie A[c] ermangele. Freilich wo überhaupt nur ein Führer vorhanden ist, da ist dieser auch zugleich der sicherste, nur Schade, dass in solchem Falle der Superlativ noch Nichts für den Positiv beweist! Und allerdings der Uebelstand in der Politik, wo zwei verschiedne Handschriftenclassen vorliegen, von denen die eine nur sehr relativ besser als die andere ist, dass vielfältig die Lesarten der einen genau so gut richtig als die der anderen sein können, kann hier nicht eintreten, dafür aber gewährt der Umstand, dass häufig dort, wo die eine dieser beiden Quellen versiegt, die andere Hülfe bringt, reichliche Entschädigung, während wir in der Poetik sofort auf den unsichern Weg der Conjectur genöthigt werden, so dass wir in der That von Glück sagen könnten, wenn auch nur eine einzige von A[c] unabhängige Handschrift erhalten wäre. Welcher Vortheil daraus erwachsen würde, zeigt die Rhetorik, wo die Ergänzung, welche die übrigen Handschriften zu A[c] gewähren, eine recht willkommene ist. Alles in Allem gerechnet ist die Ueberlieferung der Politik nicht schlechter als die der Poetik, und letztere ist in einem so zerrütteten Zustand auf uns gekommen wie nur irgend ein aristotelisches Werk. Diese bisher ziemlich allgemeine Meinung wird auch durch die neue Ausgabe Vahlen's schwerlich umgestossen werden, und Wenige werden sich überzeugen lassen, dass die hochconservativen Bahnen seiner Kritik die richtigen seien. Meines Erachtens hat Spengel Recht, wenn er trotz aller Gelehrsamkeit und allem Scharfsinne Vahlen's findet, dass derselbe allzu oft dem gesunden Menschenverstande, dem *ὀρθὸς λόγος* zu nahe trete, auf welchen Aristoteles ein so hohes Gewicht legt, und dass er nicht selten durch unhaltbare Erklärungen und durch unpassende oder nur halb passende Analogien zu rechtfertigen suche, was sich vor diesem gesunden Verstande nicht rechtfertigen lässt. In der That ist eine sorgfältige eigne Controle der von ihm angeführten Parallelstellen für einen Jeden, welcher diese Mantissa adnotationis grammaticae mit wirklichem Nutzen gebrauchen will, unerlässlich, so belehrend sie bei einem solchen vorsichtigen Gebrauche in der That ist. Einige Belege hiefür habe ich im 7. Stück meiner Quaestiones criticae de politicis Aristoteleis, Greifsw. 1875 gegeben, andere kann man bei Spengel finden, so wenig ich demselben immerhin auch in dieser Hinsicht überall beizupflichten vermag. Glücklich ist 16. 1454 b, 29, wo ich nie habe begreifen können, wie es möglich war, dass Bonitz und Vahlen auch den Anstoss Spengels für ungerechtfertigt halten mochten, weil allerdings sein Heilungsversuch verfehlt war, die jetzt von Spengel (S. 12) ausgesprochne Vermuthung *πᾶσαι ⟨χείρους⟩*.

Dass ich dem ungünstigen Urtheil, welches Spengel über Vahlen nach dessen früheren Arbeiten auch als Erklärer der aristotelischen Poetik fällt, durchaus nicht beitreten kann, erhellt aus meinen Recensionen dieser Arbeiten und ihrer eingehenden Benutzung in meiner zweiten Ausgabe hinlänglich. Auch im Einzelnen aber finde ich zwar oft Spengel's Widerlegung Vahlen's richtig, aber seinen eignen Aufstellungen vermag ich noch weniger zu folgen, so z. B. gleich 1. 1447 a, 18—b, 23, wo Spengel's Darlegung des angeblichen Zusammenhanges mir noch dunkler ist als der überlieferte Text selbst, und wo ich von b, 9 ab Vahlen's Gesammtauffassung nicht für 'verfehlt', sondern für die einzig mögliche halte, während andrerseits meine längst gegebne Darlegung, dass dieselbe zu einschneidenden Textänderungen und Umstellungen nöthigt, durch Spengel's in dieser Hinsicht völlig richtige Beweisführung (S. 34 f.) noch eine erwünschte Ergänzung erhält. Steht die Sache aber wirklich so, dann sieht man freilich schon aus diesem Beispiel, wie nachtheilig die forcirte conservative Kritik Vahlen's auch auf seine Erklärung zurückwirkt, wie denn z. B. die sonderbare Deutung, durch welche er 1447 a, 20 *φωνῆς* zu halten sucht, nach meinem Dafürhalten einer Widerlegung nicht bedarf. Feine und treffende Bemerkungen, die er selbst früher gemacht hat, bringt er mit bedauerlichem Heroismus dem Moloch dieses Conservatismus nunmehr unbedenklich zum Opfer, so die über *ἐποποιία* 1447 a, 29, wobei denn obendrein noch ein dem thatsächlichen Verhalt widersprechender Ausfall gegen Diejenigen hinzugefügt wird, welche aus derselben die unumgängliche Consequenz gezogen haben: qui vero ob orationis quandam difficultatem, quam olim significavi, *ἐποποιία* nomen . . . abesse voluerunt, illud non satis videntur reputasse, quae 1447 a, 13 proposita sint genera deinceps omnia recenseri. Denn dass dies satis reputare weder Ueberweg noch mir — wir Beide sind hier gemeint — gefehlt hat, geht daraus sattsam hervor, dass bekanntlich ich *διὰ ἑξαμέτρων ἢ* vor b, 10 *διὰ τριμέτρων* eingeschoben, Ueberweg aber *τριμέτρων* in *ἑξαμέτρων* geändert hat. Freilich ist es um die belobte Vortrefflichkeit der Textüberlieferung gethan, wenn gleich das erste Capitel in Wahrheit eine solche tief eingreifende Zerrüttung zeigt.

Greifswald. Fr. Susemihl.

Richard Volkmann, die Rhetorik der Griechen und Römer in systematischer Uebersicht dargestellt. Zweite durch Berichtigungen und Zusätze vermehrte Ausgabe. Leipzig, B. G. Teubner 1874. VIII, 508 S. 8°. M. 10.

257] Das überaus rasche Erscheinen einer zweiten Ausgabe der 1872 zuerst veröffentlichten Volkmann'schen Rhetorik wird mit dem Uebergange des Verlages an die Teubner'sche Buchhandlung zusammenhängen. Sonst liesse es sich nicht erklären, weshalb die neue Auflage den gänzlich unveränderten Text der alten bietet, sogar einschliesslich der Druckfehler, welche erst in den beigefügten Berichtigungen und Zusätzen (S. 506—508) verbessert werden. Die Zusätze sind sehr dankenswerth, indessen, wohl aus ähnlichem Grunde, auf ein sehr geringes Maass beschränkt.

Königsberg. F. Blass.

W. S. Teuffel, Geschichte der römischen Literatur. Dritte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner 1875. XVI, 1216 S. 8°. M. 14.

258] Die erste Auflage dieses Werkes erschien in den Jahren von 1868 bis 1870. Auf den ersten Blick konnte es zweifelhaft sein, ob neben den vielverbreiteten Behandlungen desselben Stoffs von Bähr und von Bernhardy, die zudem gleichzeitig in erneuten Auflagen herauskamen, eine dritte Bearbeitung desselben Stoffes einem wirklichen Bedürfnisse entspräche. Dass dem aber in der That so sei, lehrte der Erfolg. Am 31. October 1870 hatte der Verf. die Vorrede dieser ersten Auflage unterzeichnet; vom 30. Juni 1872 datirte er die der zweiten, und mit stiller Genugthuung konnte er nach wenig längerer Frist die dritte gerade am vierten Jahrestage der ersten, am 31. October 1874, niederschreiben. Dieser Erfolg ist ein sehr erklärlicher. Er beruht auf der Mittelstellung, die

das Werk zwischen jenen beiden einnimmt, wie sie bereits in einer Collectivanzeige in der Academy vom 1. August 1871 von mir näher bezeichnet wurde. Von dem gewaltigen Ballast des Rüstzeugs, wie Bähr es gehäuft hatte, warf Teuffel das dem heutigen Stande der Forschung nicht mehr Entsprechende resolut über Bord; die farblose Nebeneinanderstellung der verschiedenen, zum Theil ebenso werthlosen Ansichten und Meinungen, die übrigens auch jener in der gleichzeitig erscheinenden vierten Auflage seines Werks einzuschränken bemüht war, verschwand; dagegen wurde von diesem Apparat ein mit möglichster Objectivität gewähltes Maass in übersichtlicher Form beibehalten, die das Buch wenigstens für den, der nur ein Werk dieser Art besitzen wollte oder konnte, zum ausschliesslichen Handgebrauche bequemer erscheinen liess als das Bernhardysche Werk, in welchem das mit nicht minder umfangreicher Kenntniss der Litteratur und eindringendster Beherrschung derselben gegebene Material nach der bekannten Eintheilung des Buches oft an verschiedenen Stellen desselben und inmitten längerer Ausführungen gesucht werden musste. Dass für denjenigen, der tiefer in den umfassenden, oft spröden Stoff eindringen will, Bernhardys selbständige und geistreiche Bearbeitung desselben, die in immer steigender Ausreifung und dem entsprechender Anerkennung sich jetzt fast seit einem halben Jahrhundert bewährt hat, nicht nur ein unentbehrliches Hülfsmittel bleiben, sondern auch stets eine ebenso anregende als anziehende und, seit der Verf. sich mit ebensoviel Energie als Selbstverleugnung zu stilistischer Klarheit und Durchsichtigkeit hindurchgearbeitet hat, auch in jedem Betracht genussreiche Lectüre darbieten wird, ist für jeden, der auch nur einige Einsicht in die glänzenden Eigenschaften dieses Buches besitzt, wie ich sie a. a. O. näher zu charakterisiren versucht habe, selbstverständlich; nicht minder wird auch Bähr nach den angedeuteten Richtungen hin, namentlich da wo eine literärhistorische Vollständigkeit monographischer Durcharbeitung oder Darstellung beabsichtigt wird, seine Geltung behalten.

Dass aber Teuffels Darstellung so schnellen Eingang gewann, beruhte ausserdem auch auf den beiden Punkten, die der Verf. von vornherein als charakteristisch für sein Buch gleich im Eingange der Vorrede zur ersten Auflage hervorgehoben hatte. Der eidographischen Eintheilung gegenüber, die nach einer verhältnissmässig kurzen Einleitung bei Bähr ausschliesslich, bei Bernhardy wenigstens vorwiegend herrschte*), folgte T. zunächst nach einer kurzen eidographischen Uebersicht (bis S. 111[3]) einer durchgehend chronologischen Anordnung, die die Gewinnung einer geschichtlichen Uebersicht erheblich erleichterte. Während ferner Bähr die christliche Literatur in eigene Supplemente verwiesen, Bernhardy ihr wie der Rechtswissenschaft nur anhangsweise eine skizzenhafte Uebersicht gewidmet hatte, erweiterte T. den Traditionen seiner schwäbischen Heimat mit richtigem Instincte folgend seinen Leserkreis durch die gleichmässige Berücksichtigung, die er ihr angedeihen liess.

Der zweckmässigen Anlage entsprach schon in der ersten Auflage in allem Wesentlichen die Ausführung. Fast überall trat selbständige Gewinnung und Beherrschung des antiken wie des modernen Materials hervor, die Paragraphen waren kurz und lichtvoll, die Anmerkungen erschienen übersichtlich und bequem gegliedert, die knapp zusammengefassten Resultate beruhten, wenn man selbstverständlich auch nicht ausnahmslos ihnen beipflichten konnte, doch sichtlich stets auf unparteiisch angestellten Erwägungen, der gegenwärtige Stand der Forschung war überall ersichtlich; hätte ich, wie auch Andere, namentlich in manchen Abschnitten der Kaiserzeit eine etwas grössere Zusammenfassung von Zeiträumen gewünscht, für die ein innerlicher Grund der Trennung mir nicht recht erkennbar schien, so hat der Verf. die entgegengesetzte Ueberzeugung behalten und in der Vorrede zur zweiten Auflage so wie in der über seine Arbeit und ihre Ziele wohl orientirenden Selbstanzeige in den Jahrbüchern für Philologie von 1873 S. 627 ff. zu begründen versucht; schliesslich kommt für die Hauptsache ebensowenig darauf an als dass wenigstens meinem subjectiven Geschmacke nach die frische, rasche und lebendige Schreibweise des Verf.'s mit ihren knappen und das Charakteristische scharf zusammenfassenden Sätzen, der sehr mit Unrecht von einem französischen Beurtheiler 'une certaine sécheresse' vorgeworfen worden ist*), hie und da durch eine vermittelnde Nuancirung und feinere Ausglättung noch gewinnen würde, ohne dass der Verf. darum von seinem Grundsatze (a. a. O. S. 630) abzugehen brauchte, 'für den Ausdruck seiner Ueberzeugungen die Baumwolle sich in der Regel zu ersparen'. Dass sich für das was ich in dieser Beziehung meinte ein treffenderer Ausdruck finden liess und, wie ich denke, im Obigen gefunden hat, als der in der Academy a. a. O. gebrauchte und durch die Uebersetzung ins Englische wohl noch etwas verschärfte, den der Verf. an der eben citirten Stelle zurückweist, will ich gern zugeben.

Während nach dieser Seite hin eine sorgfältige Durchsicht die Anziehungskraft des Buches nach meinem Dafürhalten noch steigern würde, ist der Verf. in dem, was freilich dem gegenüber bei weitem die Hauptsache ist, in der beständigen Durcharbeitung des Stoffes, Lücken ausfüllend, Irrthümer berichtigend, der Forschung überall gleichmässig nachgehend, unermüdlich und erfolgreich thätig gewesen. Schon die Vermehrung der Paragraphenzahl (460[1]; 490[2]; 500[3]) und des äusseren Umfangs (XVI, 1052 S.[1]; XVI, 1164 S.[2]; XVI, 1216 S.[3]) bietet dafür ein redendes Zeugniss, ebenso wie dafür, was an und für sich natürlich erscheint, dass diese Veränderungen und Erweiterungen für die dritte Ausgabe in nicht so hohem Maasse einzutreten brauchten als für die zweite, wie es der Verf. auch bereits a. a. O. S. 630 f., wo er die Hauptunterschiede der ersten von der zweiten Auflage anzeigte, vorausgesagt hatte. Mit demselben Eingehen ins Einzelne die meist minder erheblichen Zusätze und Veränderungen der dritten Auflage anzugeben, ist hier nicht die Absicht, wo es im Wesentlichen darauf ankam, nicht diese neue Auflage zur Anzeige zu bringen, sondern dem Werke überhaupt einmal in diesen Blättern gerecht zu werden, in denen es bis dahin noch nicht besprochen war. Gern wird man die Versicherung des Verf. entgegennehmen, dass die Numerirung der Paragraphen mit Ausnahme der Umgebung von 164 (die Zahl erscheint jetzt zweimal, zur Bezeichnung der Charakteristik und Uebersicht der ciceronischen Zeit und des ersten der von Varro handelnden Paragraphen) künftighin keine wesentliche Aenderung mehr erfahren werde. Da diese Auflage sich nicht in so hohem Maasse von ihrer Vorgängerin unterscheidet und zudem um die Hälfte stärker als jene gemacht worden ist, so wird vielleicht die vierte Auflage erst in einem etwas längeren Zwischenraume erscheinen und dem Verf. einige Musse bleiben, den sehnlich erwarteten Abriss der griechischen Literaturgeschichte, den er versprochen hat, mit Unterstützung eines bewährten Forschers, der die Bearbeitung eines von ihm besonders gepflegten Gebietes übernommen hat, ans

*) Die 'innere Geschichte der r. Litt.' umfasst in der fünften Bearbeitung wenig über 200, die 'äussere' fast viermal so viel Seiten.

*) Für die Zusammenstellung von Notizen, die häufig den Inhalt der Anmerkungen bilden, wird man natürlich von jeder stilistischen Forderung absehen.

Licht zu fördern. Dass er dabei unablässig auch der Fortführung des älteren Werkes, das in so kurzer Zeit sich grosse und verdiente Anerkennung erworben hat, seine Aufmerksamkeit zuwenden werde, zweifele ich nicht. Hier einen oder den anderen Punkt zu erneuter Erwägung zu empfehlen oder einzelne Schreib- und Druckfehler zu verbessern u. dgl., darf ich mir wohl um so mehr erlassen, als ich auf die Aufforderung des Verf.'s hin seit dem Erscheinen der ersten Ausgabe bemüht gewesen bin, ihm dergleichen privatim zur Kenntniss zu bringen, und seiner freundlichen Anerkennung meines Mitstrebens für die Vervollkommnung seines Werks und der fast durchgehenden Berücksichtigung meiner Bemerkungen und Zusätze gegenüber es für Pflicht halte, damit auch fernerhin fortzufahren.

Breslau. M. Hertz.

W. Corssen, über die Sprache der Etrusker. Band 1. Mit Holzschnitten und 25 lithographischen Tafeln. Leipzig, B. G. Teubner 1874. XXXVI, 1016 S. 8⁰. M. 30.

259] Der vorliegende erste Haupttheil des Werkes versucht die Erklärung der meisten Etruskischen Sprachdenkmäler von den kürzesten und am leichtesten verständlichen beginnend und zu den ausführlicheren und schwierigeren fortschreitend, geordnet nach den Arten der Inschriften und den gleichen sprachlichen Formen, die in ihnen vorkommen. Die Einleitung giebt eine kurze Darstellung der historischen Entwickelung der Etruskologie, wobei die Verdienste der Vorgänger unparteiisch und anerkennend hervorgehoben werden. Endlich beleuchtet der Verf. die Voraussetzungen, die Entstehung und die Einrichtung seines eigenen Werkes. Corssen hat in Italien selbst die Quellen untersucht. Sein Buch giebt zahlreiche Inschriften, die bisher nicht bekannt waren; auch sind mehrere der wichtigsten früher edirten Etruskischen Sprachdenkmäler in verbesserten Texten mitgetheilt. Schon hierdurch hat das Werk einen bedeutenden und unleugbaren Werth. Ebenso wird man zugestehen müssen, dass es durch Zusammenstellung des Verwandten wie durch vielseitige sprachliche und sachliche Beleuchtung der Inschriften in der Masse der Etruskischen Sprachdenkmäler, zwar nicht vollständig, jedoch leichter als irgend ein anderes Buch orientirt. Es wird jedenfalls eine regere Theilnahme an der Erforschung der Etruskischen Sprache hervorrufen; ja, wenn nicht alles trügt, wird das Corssensche Werk in dieser Hinsicht Epoche machen.

Dem Verf. ist das Etruskische eine Indo-Europäische, mit dem Lateinischen, Oskischen und Umbrischen am nächsten verwandte Sprache. Diese Auffassung ist in Italien immer die herrschende gewesen; unter den neueren Forschern haben namentlich Conestabile, Fabretti, Lattes diese Meinung bestimmt ausgesprochen und durch viele Beiträge gestützt. Auch in Deutschland und anderswo haben sich Mehrere dafür ausgesprochen; allein eben die gründlichsten Kenner der Altitalischen Sprachen haben sich dazu im ganzen zweifelnd oder verneinend verhalten. Ich spreche es unumwunden aus, dass ich in Betreff der Stellung des Etruskischen im Wesentlichen die Ansicht Corssens theile, wiewohl mir überaus viele seiner einzelnen Aufstellungen zweifelhaft, unwahrscheinlich oder irrig scheinen. In seinem Buche muss man, glaube ich, einen sehr bedeutenden, ja vielleicht den bedeutendsten bisher erschienenen Beitrag zur Erforschung der Sprache und zur Deutung der Inschriften anerkennen. Für diese neue reiche Gabe des unermüdlichen Verfassers sei ihm hier der wärmste Dank um so mehr ausgesprochen, als eine kurze Anzeige einem so ausführlichen, auf jahrelangen Untersuchungen gegründeten Werke nimmer gerecht werden kann. Auf der anderen Seite darf es nicht verhehlt werden, dass wir in Betreff des Etruskischen auch nach den Ausführungen Corssens kaum an der Schwelle des Verständnisses stehen; dass die Umrisse der Sprache uns in nebelhaftem Halbdunkel anschimmern. Wie mangelhaft war nicht die Kenntniss des Umbrischen vor dem bahnbrechenden Werke Aufrechts und Kirchhoffs? dennoch ist unsere Kenntniss des Etruskischen auch jetzt, nachdem Corssen geschrieben hat, weit, weit mangelhafter und unsicherer; und hieran hat der sehr beschränkte Umfang und Inhalt der Sprachdenkmäler nicht ausschliesslich die Schuld. Jeder Abschnitt des Corssen'schen Buches giebt wichtige Beiträge zur Erforschung der Sprache; jeder Abschnitt scheint mir aber auch des unerwiesenen und unerweislichen voll. Vielleicht kein Interpret Altitalischer Inschriften hat grösseren Scharfsinn und vielseitigere Combinationsgabe als Corssen gezeigt; ich vermisse aber im vorliegenden Werke die stringente Methode, die sichere Beweisführung, die besonnene Zurückhaltung, welche ich in dem Hauptwerke über die Umbrischen Inschriften schätze; ich vermisse das Vermögen die verschiedenen Grade der Wahrscheinlichkeit abzuwägen und zu bezeichnen. Häufig lässt sich bei einem von Corssen gebrauchten 'also' ein Fragezeichen setzen; überaus oft wird eine Deutung von ihm als 'nachgewiesen' bezeichnet, wo man nur eine gewagte und höchst unsichere Hypothese finden kann. Ein Beispiel unter vielen giebt die in jeder Hinsicht unwahrscheinliche Erklärung von huins als Bezeichnung des trojanischen Pferdes, welche für völlig zutreffend ausgegeben wird. Ebenso wird z. B. die Verwandtschaft des Etr. ſathec Fabr. 2279 mit Skr. sat als nachgewiesen bezeichnet. Wenn man bedenkt, dass Skr. sat Particip von as ist, wird man dies sehr unwahrscheinlich finden und ſathec vielleicht lieber mit Osk. saahtom, Lat. sanctum zusammenstellen.

Die Inschriften sind im ganzen sorgfältig wiedergegeben. Jedoch ist nicht alles unbedenklich. So wird F. 2033, 2, par. 6c Sefthſ gelesen (Φ = th), obwohl diese Inschr. sonst O für th hat und obwohl Φ in einer Inschr. desselben Grabes für ph angewendet ist. Warum wird F. 2056 Marvenas, nicht ſarvenas gelesen? Flüchtige Wiedergebungen kommen vor, so z. B. S. 524 L. 2 Ruznei Hatisal statt Rutznei Hatisal puia, S. 158 L. 15 Veli Vari statt Veti Uari, L. 23 Fasti statt Hasti; sehr oft s statt ś. Wir müssen es rügen, dass Corssen nicht überall die Worttheilung der Originale mittheilt; so z. B. nicht für F. 78, 256, 2778.

Der Raum gestattet mir im Folgenden nur einzelne Bemerkungen zu den verschiedenen Abschnitten des umfassenden Werkes; auch werde ich meine Deutungen, welche ich überhaupt als mehr oder weniger hypothetisch bezeichne, hier nicht näher begründen können. Ich sehe voraus, dass vorsichtige Forscher sie von sich abweisen werden. *M* gebe ich durch ſ wieder.

Die Erklärung der Inschriften fängt mit denjenigen an, welche Casusformen von Nominalstämmen enthalten. Am reichsten ist Nom. sing. repräsentirt. In allen femin. Nominativen sing. auf *u* sieht Corssen Stämme auf un; man darf jedoch auch von femin. *ā*-Stämmen Nom. sg. auf *u* annehmen. Dafür spricht u. a. 1) Nom. sg. msc. etru = etera; 2) Vilenu = Praenest. Velena, Ἑλένη; 3) das in der Spiegelzeichnung Gerh. 324 Tipanu genannte Weib ist ganz wie Sipna 324a dargestellt: die Namen scheinen daher, wie Lattes annimmt, identisch. 4) Die Analogie des Umbr. und Oskischen. Auch ist es zu erwägen, ob hareu nicht Acc. plur. statt harea ist. — Bei der Behandlung der Endungen uia und aia finde ich es nicht hervorgehoben, dass die Wahl zwischen diesen Endungen durch den auslautenden Vocal des Stamm-

wortes bedingt ist: Vetui von Vetus, Pumpui von Pumpus, u. s. w., dagegen Tarchnai von Tarchnas, Matunai von Matunas. Vecui wird lat. Vegoia geschrieben. — Die weiblichen Namen auf sla von mehr als zwei Silben sind nach C. sämmtlich von Ehefraunamen auf sa durch das Suffix la gebildet; bei mehreren kann man zweifeln. Warum soll Nuftesla nicht dem männlichen Stamme Nufteslu (— *o*) entsprechen? — Unter den Nominativen auf *i* von masculinen Stämmen auf io S. 76 ff. wäre Avi Fabr. 2224 zu nennen, weil das Lat. geschriebene Avio F. 2225 (d. h. Avius) offenbar identisch ist. — Wenn der Verf. gen. sing. auf us von masc. *o*-Stämmen annimmt, hätte er hervorheben sollen, dass diese Genitivbildung in den übrigen Indo-Europ. Sprachen keine directe Analogie findet. — Accus. sing. ist von Corssen reichlich belegt, allein die Beispiele für Accus. sing. von masc. consonantischen Stämmen scheinen mir sämmtlich zweifelhaft. putere (Lukan. poterem), acilune, turune (nach C. turibulum) können von io-Stämmen gebildet sein; tuse bedeutet gewiss nicht θύος, da dieselbe Inschrift turune hat. Lepsius vergleicht Umbr. Tuse. Unter den für Dat. sing. angeführten Beispielen ist namentlich title pupae F. 440, 4a, zweifelhaft, denn title kann = *Titulus (Demin. von Titus) und pupae = Poppaeus sein. Mehrere Dativformen von Götternamen lassen sich nachtragen: Räto-Etr. Obvlzvnv Tinv (Voltino); Ersce vom Stamme Ersco (durch das Suffix isco gebildet), Thupitai F. 315 u. a. Für Dat. sg. fem. giebt auch Fabr. 2614, 4 wahrscheinlich Beleg. — Plurale Formen sind überhaupt spärlich erhalten. Einen gen. plur. findet Corssen in manim, mani = manium. F. 1681b: thana. mani. ipe. puia lässt sich jedoch mani als Name = Mania fassen; vgl. F. 2449 Ca. Mania; Fabr. p. 1108 (Lat.) Lucia Mania. Dagegen ist maani F. 2279 Z. 3 (nicht in ma ani zu trennen) mit manim identisch. cerurum ist wohl nicht mit Corssen als ceriolare sondern mit Anderen als gen. pl. von Cerus = Genius zu fassen.

In der Besprechung erklärender Inschriften zu Bildwerken und Bildnissen ist es versucht, viele Namen mythischer Wesen etymologisch zu erklären. Die meisten dieser Versuche durften einen bedingten Werth haben, wie z. B. Racuneta 'die bewirkende' von der Wurzel rak, die in Skr. rakájämi und got. rahnjan erhalten ist (S. 248); Aril 'emporragendes Wesen' von Wz. ar (S. 282), u. s. w. Einige Deutungen Etruskischer Spiegelinschriften scheinen mir sehr ansprechend, wie phipece hercle auf dem Spiegel, der Hercules an der Quelle vorstellt, = bibax (oder eig.* bibicus) Hercules (freilich ist es möglich, dass man phipece für sich nehmen soll); Ethaufva, Eileithyia, von educere, obgleich die Bildungsweise zweifelhaft bleibt, (selbst wenn man den Namen auf die Form Ἐλεύθυα zurückführt, wird man eine Anbildung an educere anzunehmen haben). Ich füge einige abweichende Deutungen bei. Tarsu, Medusa, verbinde ich nicht mit sterilis u. s. w., sondern erkläre es terrifica, mit Tarsura 'die erschreckte' zu terrere, Wz. tras. Mean ist mir nicht 'die wandelnde', sondern verhält sich Maja, wie Tevcrun zu Τεῦκρος: auch Maja ist ja eine Botin des Frühlings, erzeugt den sommerlichen Schmuck der Pflanzenwelt. Marif kann entweder zu mas oder zu μεῖραξ, Skr. marja gehören. Mlacuch ist wohl eher abgeleitet als zusammengesetzt, vgl. Munthuch und Mlakas F. 2614, 4; Mlacaf Corss. S. 476. Auch Malavisch scheint nicht zusammengesetzt, sondern durch das Suffix iska abgeleitet (Lattes), vgl. Malavinisa F. 190, Malave F. 314 a Z. 11.

Bei der Behandlung der Weihe-Inschriften, Schenkungs-Urkunden und Künstler-Inschriften sind viele Wörter erörtert, welche den geschenkten oder verfertigten Gegenstand bezeichnen. Gelungen scheinen mir hier z. B. die Deutungen fuflunl = Bacchicum poculum, murzua = mortualem, ama = mlat. amam u. a. Bei manchen muss ich abweichen. Das häufige fleres kann nicht opus flatum bezeichnen, weil es (als fler) F. 2598 auf einem Thongefässe geschrieben steht und weil man auf einem 'Gusswerke' nicht eine Inschrift schreibt, die nur das eine müssige Wort 'Gusswerk' enthält. Die Bedeutung wird wohl von ἀνάθημα nicht viel verschieden sein. Ebenso müssig wäre das Wort tinfcvil allein auf bronzenen Gegenständen, wenn es 'Werk des Bronzeschlägers' bedeutete; diese Deutung ist auch sprachlich sehr schwach begründet. Es bedeutet wohl vielmehr einen dem *Tinfcu geweihten Gegenstand. Tinfcu scheint ein euphemistisches Deminutivum von Tina und bezeichnet vielleicht den Vejovis.

Das Verbum ist sehr trümmerhaft erhalten; die meisten Beispiele geben die Inschriften für Perf. Indic. 3. Ps. Sg. Act. Als eine mit lat. linit analoge 3. Ps. Sg. Präs. Ind. wird leine erklärt und passend quiescit übersetzt. Dies lässt sich jedoch kaum durch skr. lajanam Ruhestätte stützen, denn diese Bedeutung ist spät und gewiss speziell indisch. Besser vergleicht man gr. ἐλινύω (statt λι-ν-υ-ω). Die Identificirung des von Festus bewahrten arse = averte mit lat. arce liesse sich durch Umbr. *arsio* = averruncus stützen. Unter den Belegen für thui ist Fabr. 2614 zweifelhaft, denn Velthuir = Volturius scheint nicht unmöglich. Bei der Verbindung thui cesu ist cesasin F. 2279 zu beachten, welches ich als ein von cesu abgeleitetes Adjectiv statt cesasiom deute. Corssen nimmt mit Recht nicht nur einzelne, sondern auch zusammengesetzte Perfecta an; suthi und municleth, die von abgeleiteten Verbalstämmen gebildet sind, zeigen contrahirte, dem Lat. poseit und dem Osk. opsed analoge Formen. suthi wird nach Steub gewiss richtig posuit erklärt. Der Vokal erinnert an Altir. suide Sitz (Grundform sadja). Vgl. auch lat. moneo (Wz men), noceo, doceo. Darf man in der Picenischen Inschr. von Praetutium sudi lesen und dies mit suthi identificiren? municleth wird mit Recht von einem Stamme municla erklärt. Corssen übersetzt es coaptavit; das Umbr. muneklu führt vielleicht auf eine andere Bedeutung. Ein durch si gebildetes Perfectum ist bei pecse sicher mit Unrecht angenommen und bei thenft wenigstens nicht erwiesen. Unzweifelhaft richtig hat man dagegen längst mehrere Formen auf — ce (ct) als 3. Pers. Sing. Indic. Act. eines zusammengesetzten Perfects gedeutet. Corssen vergleicht mit Recht Osk. λιοκακειτ = locavit; dabei muss aber bemerkt werden, dass die Sprache der Lukan. Inschrift von Anzi mehrfach vom gewöhnlichen Oskischen abweicht. Wahrscheinlich hat C. namentlich farce als *ferivit, um diese unlateinische Form zu behalten (wobei er jedoch mit Unrecht die Vergleichung von ferire mit Altn. berja abweist), und svalce (vgl. Got. sviltan) als mortuus est gedeutet. Andere Deutungen (von turce, lupuce, aperuce u. m.) sind mehr als zweifelhaft. So kann turce, turuce nicht ἐτόρευσε bedeuten; denn auf einem Thongefässe Fabr. 2598 steht flerthrce, was doch wohl = fleres turce ist. turce wird fecit bedeuten (vgl. Lit. darýti??). Von den durch ce gebildeten Perfectformen trenne ich tece (nach C. ἔθηκε), das ich dicavit deute (Cuno dicat). Wenn man fleref tece sanfl F. 1922 mit fleref zec. sanfl F. 1930 vergleicht, darf man nicht daran zweifeln, dass zec. (nach C. = secavit, warum nicht secuit?) mit tece identisch ist. Diese Identität und die Deutung dicavit wird durch Räto-Etr. zecavi = dicavit bestätigt. sece z. B. F. 315 scheint dasselbe. Auch talce, das C. taliavit, secavit deutet, ist wohl nicht durch ce gebildet, sondern = delicavit

d. i. der Bedeutung nach dedicavit (vgl. Umbr. *da*, Osk. dad, *dat* = Lat. de).

Nach den Verben sind Pronomina und Zahlwörter behandelt. Nicht wenige Pronominalformen sind gesichert. Schlagend richtig ist die nach Grotefend und Steub gegebene Erklärung des oft vorkommenden mi = Lat. me. Im einzelnen ist bei den zahlreichen Stellen natürlich viel Zweifelhaftes. Diejenige Inschrift, welche C. 776 Mi Snuries Achunas liest und als bisher unbekannt betrachtet, ist mit Fabr. 2047 identisch. Diese wird von C. 760 Mi Spurie Sau[t]u[ri]nas gelesen. Die eine wie die andere Lesung ist unsicher; Snuries wohl jedenfalls unrichtig.

Die übrigen Pronominalformen sind sämmtlich von demonstrativen Stämmen; die feineren Unterschiede der Bedeutung sind hier noch gänzlich unbekannt. iiam C. 795 = lat. eam fasse ich nicht als īam sondern als ijam, vgl. Got. ija. In eithi F. 255 sieht C. ein Adv. vom Stamme *i* mit der Bedeutung istic; ich deute es als Dativ von Eita, *Aΐδης*. F. 256, wo C. eit viscri = istic opus fusum liest, darf man vielleicht eitviscri = rem ad Plutonem pertinentem wagen, von einem Deminut. *Eitviscu. Bei eca ist F. 2598 nicht erwähnt. Ein Ortsadv. cis scheint unerwiesen. Der Stamm ta, to findet sich vielleicht nicht nur in ta F. 348. 367, sondern auch in Räto-Etr. to m-e = hunc F. 13 und in tat-i = hoc F. 315. Nach tati darf man ta (statt tad) als Neutrum nehmen. Ein Adv. ti ist kaum erweislich. Wenn esethce C. 699. 813 hoce bedeutet, entspricht es nicht dem Osk. Stamme eizo, sondern vielmehr ekso; eizo bedeutet is, ille und entspricht dem Umbr. *ero*, ekso bedeutet hic und ist mit Umbr. *eso* identisch. Eben weil Umbr. *ero* nicht hic bedeutet, kann ich Etr. eri = hic nicht wahrscheinlich finden. Ein Satz einer Sarcophaginschr. lautet: tenthas. ethl. matu. manimeri, was C. so übersetzt: Tentas ustrinum metatum [deum] manium hic [dedit]. Ich vermuthe in eri vielmehr ein Subst., das Stammwort des Umbr. ereçlum, welches ein Synonymum von ara ist. ank F. 71 (nach C. hic) erklärt Lattes wohl besser als Vornamen.

Besonders schwierig ist die Erklärung der Etruskischen Zahlwörter. Ich weiche bei diesen von Corssen wesentlich ab, was hier nicht erörtert werden kann; auch haben Andere mehrere Schwächen seiner Beweisführung dargelegt. Ich hebe nur einzelnes hervor. Corssen S. 701 deutet tivrs ſas als munditias has, was unwahrscheinlich ist, weil dann das Alter des Künstlers, nicht aber des Todten genannt wäre. Gewiss richtig ist die Deutung von Orioli: dies sex. Bei tesne. eca cipp. Perus. konnte vielleicht teisnica F. 2279 genannt sein. Die Deutung von celchls S. 661 als celsa opuscula ist schon darum abzuweisen, weil es von cealchls nicht getrennt werden kann. teiſ wird nach Grotefend als Nom. sg. masc. = duo erklärt, allein eine dualische Grundform dvī hat keine Stütze. Der Verf. scheint vergessen zu haben, dass das ī des Duals nur neutral ist. Der sechste Abschnitt behandelt die Umgestaltung griechischer Wörter in Etruskischer Sprache. Die Grundlage ist hier sicherer, und die Behandlung dieser Lehnwörter ist für die Etruskische Lautlehre und Stammbildungslehre besonders wichtig. Unter den neuen Deutungen hebe ich besonders hervor: Upriuni, *Ὑπεριονίδης*. husiur einem * *ὁσίουρος* entsprechend. gen. Truies, *Τροίης*. aitu, *ἀΐδου*. Ifiminthii Pitinie, *Σμινθίῳ Πυθίῳ*. ipa, *ἴβην* = *σορόν*. Die Zusammenstellung bei Corssen ist lange nicht vollständig. Ich gebe hier einen kleinen Nachtrag, dem sich manches beifügen liesse.

Marmis Gerh. Nr. 80, F. 2479, *Μαρπήσσα*. Nevtlane Gerh. 231, F. 2525, *Νεοπτόλεμος* (S. Birch hat Nevplane gelesen). Hephleta (t zweifelhaft) Gerh. 341, 2, *Ἱππολύτη*. Catmite, F. 2277, 2a, *Γανυμήδης*, Lat. Catamitus. Pheliuthe (i und th nicht sicher) F. 45, *Φιλοκτήτης*; man sollte eher Pheluthithe erwarten. Lunk (st. Lunke) Gerh. 354, 1, F. 1072, 2, *Λυγκεύς*. Athal Gerh. 354, 2, F. 2482 (graphische Kürzung) *Ἀταλάντη*. Itaſ F. 2504, *Ἴδας*. Bei mehreren von Corssen erwähnten Namen, die von ihm entweder nicht oder anders gedeutet sind, ist eine Erklärung aus dem Griechischen naheliegend. So scheint mir z. B. die Deutung von Pecse als *Πήγασος* sicher. Dass *Πήγασος* bei den Etruskern ein Wunderpferd, göttliches Pferd überhaupt bezeichnet, ist an sich wenig auffallend (vgl. die veränderte Bedeutung des Namens Charun) und wird durch Erkle pakste F. 1022, 2 gestützt; ich deute dies *Ἡρακλῆς* * *Πηγασίτης*. Chalukasu Gerh. 56, 1 wird den Kretischen Erzmann Talos bezeichnen; da die Spiegelzeichnungen oft adjectivische Epitheta statt Namen geben, darf man darin eine Umgestaltung von *χάλκεος* sehen. In Pulthisph Gerh. 111 als Bezeichnung des Apollo hat man wohl richtig * *πολυθέσπις* (vgl. *θέσπις ἀοιδός*) vermuthet. Aus Catmite u. a. erhellt, dass Griechische Namen den Römern ursprünglich oft durch die Etrusker zukamen.

Die grösste Etruskische Inschrift ist in einem eigenen Abschnitte behandelt. Darin stimme ich Corssen vollkommen bei, dass wir in der Inschrift des Cippus von Perugia ein Verzeichniss von Schenkungen für ein Erbbegräbniss zu sehen haben. Allein fast in jeder Zeile scheint mir die von Corssen gegebene Worterklärung, sehr oft auch die Worttheilung zweifelhaft. So ist z. B. die Deutung thii thil = honorificum titulum auf einer gewiss irrigen Vergleichung mit *τίω* gegründet; dies entspricht vielmehr dem Skr. ki. Es lässt sich fragen, ob nicht (trotz Tina) thil als rem ad Jovem pertinentem zu deuten ist, vgl. Lat. Dialis. In fufle (C. funebre) vermuthe ich den Dativ des Namens einer Göttin Faustula oder eines Gottes Faustulus, wozu auch fufleri (Corssen fufle ri = funebrem rem), wie tineri, caresri, heczri (= acazr?), eitviscri gebildet. Den letzten Abschnitt über die Etruskischen Sprachdenkmäler des alten Rätiens muss ich als besonders gelungen hervorheben. Die Forschungen des Verfassers, welche sich hier durch Scharfsinn und Besonnenheit zugleich auszeichnen, bringen sichere und wichtige Resultate. Es ergiebt sich, dass mehrere in Nordetruskischer Schrift abgefasste Inschriften aus dem Stromgebiet der Etsch zwischen Trient und Botzen, aus Valtellin und aus dem südlichen Tessin eine Etruskische Sprachform zeigen, welche im ganzen alterthümlicher ist als diejenige des Etruro-Etruskischen. Der Verfasser wirft dabei einen vergleichenden Blick auf die Campanisch-Etruskische Mundart, welche ebenfalls sehr alterthümlich ist und für die Erforschung des Etruskischen überhaupt die sichersten Anhaltspunkte giebt. Unwahrscheinlich ist mir hier z. B. die Deutung apan in (San Zeno) = opus id; ich vermuthe apanin = impendium (sc. fecit). Noch mehrere Denkmäler der Rätisch-Etruskischen Mundart als die von Corssen gedeuteten werden sich nachweisen lassen. Wichtig ist besonders die Inschrift von Voltino (Fabr. 13), welche von Stokes als Celtisch erklärt ist; die Sprache derselben scheint mir wie die Schrift theils Lateinisch theils Etruskisch. Auch z. B. die Inschr. von Vadena F. 24 ist vielleicht Etruskisch; der Name Pnake Nomin. scheint wie Trinache, Tlenache Corss. 926 von Pinas C. 968 gebildet.

Nach dem hier gegebenen unvollständigen Referate des Corssenschen Werkes versuche ich, damit man meine Anzeige im rechten Lichte sehe, die Stellung der Sprache in äusserster Kürze zu bestimmen. Das Etruskische bildet in der Italischen Sprachen-

familie eine eigene Abtheilung. Es hat sich in Betreff der Laute, der Formenbildung und des Wortschatzes weit eigenthümlicher als irgend eine andere Italische Sprache entwickelt und weicht sehr oft von allen Mundarten der Halbinsel stark ab. Aus der Fülle hebe ich besonders hervor: die wohl von der Accentuation abhängigen Lautschwächungen (die sich von graphischen Kürzungen nur schwer scheiden lassen); den frühen Verlust der Mediae; Aspiratae statt der Tenues, sogar h (Campano-Etr. Marahieis, vgl. jedoch die ‘Oskisierende’ Münzinschr. Hampano) statt k; die sonderbare Anwendung und Häufung mehrerer Suffixe; die Numeralbildung. Oft zeigt das Etrusk. a, wo die übrigen Ital. Sprachen e haben: Vatl. = Vetulonia; Patrui neben Petrui (vgl. jedoch Lat. quattuor); fas = sex; besonders vor r: farce zu ferire; Tarsu, Tarsura zu terreo; Caresri zu Ceres; Tartinaia F. 2333, 3 = Tertinei F. 2440, 3 (Lat. Schrift). Aehnlich ist das Verhältniss des Etr. a dem Lat. o gegenüber. Dies Verhältniss (vgl. Messap. *Δαζιμας* = Decimus) ist mir besonders wichtig, weil es geeignet scheint diejenigen Folgerungen zu widerlegen, welche Curtius aus der Behandlung des urspr. A-Lautes für die spezielle Verwandtschaft des Griechischen und des Italischen gezogen hat. Das Etruskische ist mit der Oskisch-Sabellisch-Umbrischen Familie (und mit dem Messapischen) näher als mit dem Lateinischen verwandt; dafür hebe ich folgendes hervor. Aus der Lautlehre: *u* aus urspr. *ā* in Nom. sg.: Vilenu. Inlautendes f (im Lat. selten). Anlautendes *z* in Ziumithe, vgl. Osk. *zicolom*. *ht*, *th*, *t* statt *kt* (jedoch auch Ectur, Echtur). Aus der Flexion: Zusammengezogene Perfecta von abgeleiteten Verben auf *a*: municlet von municla, tece von teca. Perfecta auf — *ce*. Aus dem Wortschatze: aisar, Gott; hierzu ausser den von Corssen S. 634 genannten Formen auch mit Lattes eiceras F. 274 Gen. sg. = deae (*c* vor *e* wie *s* gesprochen). tuta, wenn = Stadtgemeinde (C. 320 f.). Alle Ital. Sprachen mit Ausnahme der Lat. scheinen dies Wort gehabt zu haben (vgl. den Messap. Namen *ιαοτιναhιαιhι*). ein, et (Lat. enim hat andere Bedeutung). usil = sol fand sich auch im Sabin., nicht im Lat., denn die familia Aurelia soll urspr. Sabinisch sein. Der Stamm ecu, hic; im Lat. sind Spuren vorhanden. esethce, hoce. ta — gegen Lat. de. — Die meisten Uebereinstimmungen hat das Etruskische mit dem Umbrischen (und den diesen am nächsten stehenden Mundarten). *th* und *t* = lat. *pt*, osk. *ft* (Setumi = Septimia, Nethunus = lat. Neptunus, sithum, wie ich vermuthe, = saeptum) auch, wie im Umbr., ht: Sehtumial (Messap. hat *t* statt *pt*). *s* statt *c* vor *e* und *i* (jedoch auch im Messap.). *sl*, *fl* = *cl*. Dat. sg. Pitinie vom Stamme Pitiniu wie umbr. Iuvie. Das Etr. zeigt häufig, zumal bei Ableitungen von Städtenamen, das Suffix *cu* mit vorhergehendem *a*, welches gewöhnlich dem Stamm-Worte gehört: Rumach = Romanus, Velznach = Volsiniensis. Das Lat. besitzt zwar das Suffix āco (urspr. ā—co), wendet es aber nicht in dieser Weise an. Vgl. dagegen Umbr. Tesenaku von einem Stadtnamen. Analoges bieten u. a. die Celtischen Sprachen, z. B. Altir. romanach, romanus, frangcach, Francigena. maru, procurator, ist dem Etr. (auch F. 2344) und Umbr. gemeinschaftlich. Etr. eri vgl. Umbr. ereçlum? Hiergegen stehen die näheren Beziehungen des Etr. zu dem Lat. entschieden zurück. Man konnte z. B. folgendes nennen. Die Behandlung des *kv* (*qu*). Velusum, Cerurum, wenn richtig als Gen. pl. erklärt. Das *v* des Räto-Etr. zecavi (gegen Osk. aamanaffed, Umbr. *pihafei*). mi vgl. Lat. me gegen Umbr. *tiom*.

Mit Spannung sehe ich dem zweiten Bande des Corssen'schen Werkes entgegen und erwarte von demselben reiche Belehrung und vielfache Anregung.

Christiania. Sophus Bugge.

Berichtigung zu Artikel 233.

S. 257, Sp. 1, Z. 7 lies: Mehren's statt Krehmer's.

Bibliographie.

C. G. A. v. Harless, christliche Ethik. 7te Auflage. Gütersloh, Bertelsmann. 8°. M. 9.
K. Meinardus, der oldenburgische Generalsuperintendent Caspar Bussingius. [O. Pr. d. Gymn.] Oldenburg, Druck von Stalling. 4°. 56 S.
E. Riehm, Handwörterbuch des biblischen Alterthums. Lief. 2. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 8°. M. 1,60.
A. Werfer, die Poesie der Bibel. Tübingen, Laupp. 8°. M. 3,60.

O. Bähr und W. Langerhans, das Expropriationsgesetz vom 11. Juni 1874. Berlin, Kortkampf. 8°. M. 3,60.
O. Fischer, Anwendbarkeit der actio Pauliana auf Zahlung. Paderborn, Schöningh. 8°. M. 1,20.
F. H. Geffcken, Staat und Kirche in ihrem Verhältniss geschichtlich entwickelt. Berlin, W. Hertz. 8°. M. 11.
O. Philler, das Civilehegesetz vom 6. Febr. 1875. Berlin, Vahlen. 8°. M. 1,80.
G. Rümelin, Reden und Aufsätze. Tübingen, Laupp. 8°. M. 7,40.
A. Stölzel, deutsches Eheschliessungsrecht. Heft 1. Berlin, Vahlen. 8°. M. 0,80.
H. Zweifel, die sittliche Weltordnung nach germanischer Auffassung und ihre Gesetze. München, Kaiser. 8°. M. 5.

A. Hochheim, Pole und Polaren der parabolischen Curven 3. Ordnung. Halle, Nebert. 8°. M. 1.
F. L. Hünefeld, die Blutproben vor Gericht. Leipzig, Veit & Comp. 8°. M. 1,20.
G. M. Kletke, die Medicinalgesetzgebung des preuss. Staates. Lief. 11—17 (= Bd. 3). 18. Berlin, Grosser. 8°. j. L. M. 1.
J. Kuhl, die Anfänge des Menschengeschlechts. Bonn, Habicht. 8°. M. 4.
M. Kunze, meteorologische und hypsometrische Tafeln. Dresden, Schönfeld. 8°. M. 4.
J. Landsberger, Handbuch der kriegschirurgischen Technik. Tübingen, Laupp. 8°. M. 3.
H. Mohn, Grundzüge der Meteorologie. Berlin, D. Reimer. 8°. M. 6.
H. Waller, letzte Reise von David Livingstone. Halbband 1. Hamburg, Hoffmann & Campe. 8°. M. 5.
E. Ziegler, über die Herkunft der Tuberkelelemente. Würzburg, Staudinger. 8°. M. 6.

Alberti Stadensis Troilus, ed. Th. Merzdorf. [B. T. med. aevi]. Lipsiae, Teubner. 8°. M. 3.
O. Böhtlingk und R. Roth, Sanskrit-Wörterbuch. Lief. 56. St. Petersburg; Leipzig, Voss. 4°. M. 3.
F. C. Dahlmann, Quellenkunde der deutschen Geschichte. 4te Aufl., von G. Waitz. Göttingen, Dieterich. 8°. M. 5.
K. Dieterich, Philosophie und Naturwissenschaft. Tübingen, Laupp. 8°. M. 1,60.
Dorner [jun.], zur Erinnerung an F. W. J. v. Schelling. Gotha, Besser. 8°. M. 1,80.
[H. Fischer], Bemerkungen über das Uebersetzen in die Muttersprache. Fortsetzung 7. [Pr. zur Henflingischen Gedächtnissfeier]. Meiningen, Hofbuchdruckerei. 4°. 27 S.
G. Gilbert, de anagraphis Olympiis. [O. Pr. d. Gymn.] Gotha, Hofbuchdruckerei. 4°. 10 S.
E. Goebel, Jahresbericht über das Gymnasium. [O. Pr.] Fulda, Druck von Uth. 4°. 18 S.
H. A. Köstlin, Geschichte der Musik im Umriss. Tübingen, Laupp. 8°. M. 5.
Das Nibelungenlied, herausgegeben von F. Zarncke. 5te Aufl. Leipzig, G. Wigand. 16°. M. 6.
F. Motz, Lucian als Aesthetiker. [O. Pr. d. Gymn.] Meiningen, Hofbuchdruckerei. 4°. 17 S.
F. Ritschl, acta societatis philologae Lipsiensis. Tom. 5. Lipsiae, Teubner. 8°. M. 9.
J. Schmidt, de Herodotea quae fertur vita Homeri. Halle, Lippert. 8°. M. 2,80.
J. v. Watt, deutsche historische Schriften, herausgegeben von E. Götzinger. Bd. 1. St. Gallen, Huber & Comp. 4°. M. 10.

Geschlossen am 13. April 1875.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 17. 1875.

Erscheint wöchentlich. — 24. April. — Preis vierteljährlich M. 6.

Rudolf Seyerlen, Entstehung und erste Schicksale der Christengemeinde in Rom. Eine kirchengeschichtliche Monographie. Tübingen, L. Fr. Fues'sche Sortim.-Buchhandlung (Franz Fues) 1874. IV, 67, [1] S. 8⁰. M. 1,50.

260] Der Verfasser, welcher sich schon vor längerer Zeit durch eine Arbeit über Avicebron's Fons Vitae vortheilhaft bekannt gemacht hat, veröffentlicht unter obigem Titel einen in Tübingen am 20. Febr. 1874 gehaltenen Vortrag mit Hinzufügung erläuternder Anmerkungen und literarischer Nachweise. Wenn gleich dem Fachmann hier wenig Neues geboten wird, so wird doch auch er die klare, besonnene und kundige Revision der bisherigen Forschungen mit Interesse verfolgen. Der Verf. zeigt nicht blos eine gründliche Kenntniss der einschlagenden Literatur, sondern auch ein scharfes Verständniss der oft ziemlich verwickelten kritischen Fragen. Er behandelt 1) den paulinischen Römerbrief, 2) die römische Judengemeinde, 3) das Christenthum in Rom, 4) Paulus in Rom, 5) die neronische Verfolgung, 6) Paulus Tod, Petrus in Rom. Als ächte Documente aus der römischen Gefangenschaft des Paulus betrachtet der Verf. nur den Philipperbrief und (im Anschlusse an Hausrath) ein im 2. Timotheusbriefe überarbeitetes kleineres Sendschreiben. Ausserdem zieht er auch die beiden Schlusskapitel des Römerbriefes hinzu, welche er (mit Ausnahme der Doxologie Röm. 16, 25—27) ebenfalls für paulinisch betrachtet. Gegen die letztere Ansicht wird sich freilich auch nach dem vom Verf. S. 24 ff. zu ihrer Begründung Bemerkten noch mancherlei einwenden lassen; auch die Kritik des Philipperbriefes und des zweiten Briefes an Timotheus ist jedenfalls noch nicht zum Abschlusse gelangt. Hinsichtlich der römischen Petrussage entscheidet sich Seyerlen wieder für die Priorität der sogenannten petropaulinischen Tradition, welche er namentlich durch die bekannte Stelle des unter dem Namen des römischen Clemens aufbehaltenen Briefes an die Korinther (c. 5) und durch die Deutung des Babylon 1 Petri 5, 13 auf Rom zu stützen sucht. Dem Nachweise gegenüber, dass schon die alte Grundschrift der pseudoclementinischen Literatur den Petrus zur Bekämpfung des Simon (Paulus) nach Rom kommen lässt, entscheidet er sich für die Hilgenfeld'sche Ansicht, dass die Simonsage und mit ihr die Romreise des Petrus erst der späteren Ueberarbeitung der Grundschrift zugehört, dass also die 'ebionitische Tendenzschrift' die Ankunft des Petrus in Rom erst aus der unabhängig von ihr in der Kirche vorhandenen Tradition eines römischen Aufenthaltes dieses Apostels nachträglich aufgenommen und in ihrem Interesse im gegnerischen Sinne verwerthet habe (S. 53 f.). Es ist hier nicht der Ort, in die äusserst verwickelte quellenkritische Frage näher einzutreten; es liesse sich aber leicht zeigen, dass die Hilgenfeld'sche Argumentation gerade in diesem Stück auf äusserst schwachen Füssen steht, und sich obendrein in Widersprüche mit Hilgenfeld's eigner früherer Ansicht verwickelt. Das angebliche Zeugniss des römischen Clemens aber, welches Seyerlen selbst als das 'einzig directe' bezeichnet, ist jedenfalls nicht so sicher, wie es nach seiner Darstellung erscheint. Zum Belege für dieses Urtheil braucht man sich nur auf die Thatsache zu berufen, dass in der Auslegung der fraglichen Stelle auch die Vertheidiger der römischen Petrustradition weit auseinandergehen, wie es denn noch neuerdings sowohl Joh. Delitzsch als Mangold unbefangen anerkannt haben, dass ein sicherer Beweis für das römische Martyrium des Petrus sich aus den Worten des Clemens nicht entnehmen lässt. Was aber den ersten Petrusbrief betrifft, so würde selbst, wenn die Deutung des Namens Babylon auf Rom ausgemacht wäre, dies höchstens das Vorhandensein jener Tradition ums Jahr 113 erwiesen, die Frage nach dem Ursprunge derselben aber damit noch in keiner Weise entschieden sein. Auch die aus der bekannten Stelle des korinthischen Dionysios (bei Eusebios h. e. II, 28) gefolgerte Unabhängigkeit der petropaulinischen Tradition von der ebionitischen Petrussage wird solange man die über die Composition des Peter-Pauls-Acten gegebenen Nachweise nicht entkräftet hat, mehr als zweifelhaft bleiben. Jedenfalls wird eine neue Untersuchung der ganzen Frage, wie sie Referent an einem andern Orte zu geben gedenkt, auch nach den neuesten Vertheidigungen der katholischen Tradition nicht überflüssig sein. Wenn aber auch das letzte Ergebniss dieser Untersuchung ein anderes sein sollte, als das vom Verf. gefundene, so verdient doch die Sorgfalt und

das Streben nach Unbefangenheit, welches Seyerlen hier und anderwärts gezeigt hat, unbedingte Anerkennung. — Als eine wirkliche Lücke in der hier gebotenen Darstellung hat Referent nur die Nichtberücksichtigung der neueren römischen Ausgrabungen de Rossi's empfunden, welche in mancher Hinsicht auf die Zustände der ältesten römischen Christengemeinde ein interessantes Schlaglicht werfen.

Jena. Lipsius.

Carl Siegfried, Philo von Alexandria als Ausleger des Alten Testaments an sich selbst und nach seinem geschichtlichen Einfluss betrachtet. Nebst Untersuchungen über die Gräcität Philo's. Jena, Hermann Dufft 1875. VI, 418 S. 8⁰. M. 9.

261] Der Zweck der vorstehenden gründlich und solide gearbeiteten Studie über den grössten Exegeten der jüdisch-alexandrinischen Schule ist ausgesprochenermaassen eine zusammenhängende Darstellung sowohl des Wesens der philonischen Allegoristik als auch ihrer Bedingungen und ihres Einflusses auf die Folgezeit. Zu dem Ende betrachtet der Verf. zuvörderst den Vater der Allegorese als Ausleger des Alten Testaments, indem er sowohl die Bildungsgrundlagen der philonischen Schriftauslegung erörtert, als auch das Wesen der Allegorese Philo's beleuchtet, und zeigt sodann in einem zweiten Haupttheile den geschichtlichen Einfluss auf, den die philonische Schriftauslegung sowohl auf die spätere jüdische, als auf die christliche Exegese ausübte. Durchweg bekundet sich hiebei der Verfasser als einen ebenso gewandten Kenner des griechischen Sprachgebrauchs, wie nicht minder als einen auf dem Gebiete der talmudisch-rabbinischen Literatur wohl bewanderten Gelehrten, somit als einen Mann, der zur Lösung der Aufgabe, die er sich gestellt, in vorzüglichem Maasse befähigt war. Nach der ersteren Seite dokumentirt sich der Verfasser vornehmlich in jenem Abschnitte, der von der griechischen Bildung Philo's handelt (S. 31 ff.) und in welchem er namentlich eine sehr sorgfältige, wenn auch theilweise bereits auf anderen fussende Darstellung des philonischen Sprachgebrauchs gibt. Wird auch wohl freilich noch Manches der Sichtung und Verbesserung bedürfen, so ist doch hier unter allen Umständen ein brauchbarer Grund für spätere, genauere Erforschungen gelegt und die mühsamen Collektaneen des Verfassers werden dem Forscher ein erwünschtes Hilfsmittel bieten. Von eingehenden Studien auf dem Gebiete der jüdischen Halacha und Hagada zeugt des Verf.'s Untersuchung über die Grundlagen der jüdischen Bildung Philo's (S. 142 ff.) und müssen wir hier das besonnene Urtheil des Verfassers über die Frage nach Philo's Kenntniss des Hebräischen und der jüdischen Tradition besonders hervorheben. Durch Gründlichkeit und klare Behandlung ist die im zweiten Hauptstück des ersten Theiles gegebene Darstellung der allegorischen Schriftauslegung Philo's — seiner hermeneutischen Grundsätze, sowie der Art, wie Philo den Schriftbeweis für die Theologie, Kosmologie, Anthropologie und Ethik führt (S. 160—272) —, ausgezeichnet, wobei den Berührungen Philo's mit den griechischen Philosophen, insbesondere Plato, sorgfältig nachgegangen wird. Eine geschmackvolle Uebersicht über den geschichtlichen Gang des Einflusses Philo's und seiner Anschauungen auf die spätere jüdische und christliche Schriftauslegung S. 274—399 bietet zwar nicht überall Neues, ist aber auch für die bereits bekannteren Partien durch die saubere Disponirung des Stoffs und die geschmackvolle Darstellung den bisherigen Darstellungen der betreffenden Partien gegenüber vortheilhaft sich abhebend. In welcher Weise auch die Lateiner den Philo zu benutzen oder besser auszuschreiben pflegten, zeigt der Verf. als an einem sehr lehrreichen Beispiele an Ambrosius und zwar indem er die betreffenden Stellen des Philo und des Lateiners einander gegenüberstellt (S. 372 ff.). Zahlreiche Nachträge und ein ausführliches Register beschliessen das Werk, welches eine längst gefühlte Lücke in der Literatur der Geschichte der Exegese ausfüllt.

Jena. Schrader.

F. Bernhöft, Beitrag zur Lehre vom Kaufe. Separatabdruck aus Jhering's Jahrbüchern XIV, N. F. II. Jena, Mauke's Verlag (Hermann Dufft) 1874. 150 S. 8⁰. M. 3.

262] Dass die emptio venditio zu einem Contrakt im Sinne des Römischen Privatrechtssystemes erst allmählich sich ausgebildet hat, ist zwar eine jetzt allgemein anerkannte Thatsache. Allein es ist das Verdienst vorliegenden Beitrags, dessen Vorzüge vor Allem in dem engen Anschluss an die Quellen und einer verständigen Auslegung und Handhabung derselben gefunden werden müssen, auch in der späteren Theorie des Kaufcontraktes noch die Folgen seiner besonderen Entstehungsart nachzuweisen und zu zeigen, wie die Aufnahme des Kaufs in das Rechtssystem den Inhalt der thatsächlich bereits festgestellten Verhältnisse nicht verändert hat. So sind Regeln entstanden und zu Rechtssätzen geworden, die sich eben nur durch die Zurückführung auf ihre Entstehung genügend erklären lassen.

Der Verfasser beginnt mit dem Gegensatze des dinglichen und obligatorischen Vertrages; aus beiden ist die Natur des Kaufs gemischt. Denn da sich die venditio zunächst nur als ein Hingeben der Waare gegen Preis gestaltete, und daher das Wort mit Veräusserung (alienatio) gleichbedeutend erschien, so bildeten sich gerade auf dieser ersten Grundlage bestimmte Regeln aus, die auch nachher nicht wieder aufgegeben werden mochten, als dem consensus bereits obligatorische Wirkung beigelegt war. Auch der classischen Zeit erscheint das Verkaufen immer noch als ein Veräusserungsgeschäft, für dessen Gültigkeit die Erfordernisse des alienare in Betracht kommen. Das ergiebt die Festhaltung des besonders geregelten titulus pro emptore für die Ersitzung, gegenüber dem titulus pro soluto; und ebenso wird bona fides beim Kaufabschluss nur aus solchem Grunde gefordert. Die Veräusserung überträgt auch die Gefahr sowohl der Sache als des Rechts daran auf den Erwerber, ebenso andererseits sämmtliche Vortheile, welche das Haben der Sache gewährt. Und das Alles wird auch ganz so beibehalten, nachdem der Verkauf nicht mehr die Uebergabe selbst bedeutet, sondern nur die Verpflichtung dazu begründet; der Satz: impossibilium nulla obligatio hat keinen Theil an jenen Sätzen. Weiter zeigt sich der dingliche Charakter des Kaufs darin, dass Kauf sine re quae veneat nicht gedacht werden kann.

Die obligatorische Seite des Kaufs entnimmt ihren Inhalt ganz von dem, was bisher thatsächlich das Wesen desselben ausgemacht hat: vom Verkäufer wird die Uebergabe der Sache und die Gewähr dauernden Besitzes gefordert, d. h. er muss dafür einstehen, dass er zur Zeit des Verkaufes unentziehbaren Besitz hatte; mangelt ihm derselbe, so haftet er dem Käufer für das gesammte Interesse und muss ferner, wenn dieser das Eigenthum auf andere Weise erlangt, den Preis zurückgeben. Nebenverpflichtungen entstehen dabei nur auf besonderen Vereinbarungen und Zusagen, und auch dolum malum abfuturum esse verspricht der Verkäufer besonders; erst allmählich findet man die bona fides für ohnehin ausreichend, dem dolus auch ohne jene Clausel entgegen zu wirken.

Die bisher referirten Gedanken sind zwar nicht durchweg neu, doch aber hier zum ersten Mal vollständig und consequent auf die Theorie des Kaufs

angewandt. Im Einzelnen glaubt Referent den § 4 'Besitzübertragung durch Verkauf' beanstanden zu müssen. Wohl ist es richtig, dass zunächst durch das venum dare eben die Uebergabe vollzogen wird. Aber hier dürfte in der That, ich denke, mit Nothwendigkeit, eine Aenderung eingetreten sein. Denn ebensowenig wie das verkaufen Wollen schon das Verkaufen ist, enthält die Verpflichtung zur Uebergabe diese selbst. Auch Windscheid (Pandekten § 321 Anm. 18.) meint, der Verkauf enthalte schon die Entäusserungserklärung. Das darf aber auf die Besistzübergabe doch nicht angewandt werden. Hier ist ein wirkliches Auseinanderfallen beider Bestandtheile des Kaufs zu bemerken; der obligatorische Vertrag enthält den dinglichen noch nicht. Der Verkauf ist nur causa traditionis, nicht selbst Tradition. Anders allerdings der Verfasser, dessen Meinung über die justa causa traditionis Referent jedoch nicht zu theilen vermag. Dass darunter nur der Uebergabevertrag selbst zu verstehen sei, wird man in der That nicht annehmen dürfen. Es scheint überhaupt, als habe der Verfasser die Geschichte des Kaufs nicht genug von derjenigen der Tradition ferngehalten. Der Uebergabevertrag, wenn er nicht von der Uebergabe selbst unmittelbar begleitet wird, lässt sich nur im Futurum oder in der Richtung der Anweisung an den Käufer denken, in den Besitz durch Apprehension der Sache einzutreten. Eine solche Vereinbarung aber liegt in dem Verkauf an sich gewiss nicht, und wird daher in den Quellen auch stets selbständig erwähnt und besprochen. Auch die traditio brevi manu ist kein Beweis dafür, dass schon der Verkauf Besitzübergabe sei; denn auch sie entsteht nur ebenso wie das sog. constitutum possessorium aus der Verkürzung und Zusammenziehung von Empfangen und Zurückgeben, und beide enthalten deshalb stets eine wahre Tradition, wiewohl faktisch nur nuda voluntas bemerkt wird. Auch muss das Verkaufen an einen detentor resp. das Verkaufen mit constitutum possessorium ausser der Verkaufsberedung doch noch immer die Vereinbarung jenes Traditionsmodus enthalten, wenn anders die dingliche Wirkung eintreten soll. Den Grund, weshalb der Verfasser zu abweichender Meinung gelangt, bilden wohl hauptsächlich zwei Stellen der Digesten, Fr. 1 § 5 de exc. rei vend. et trad. 21, 3 und Fr. 14. de public. act. 6, 2. (cf. S. 30, 35.). In beiden wird dem besitzenden Käufer Schutz durch exceptio resp. actio und replicatio gewährt, obwohl ihm der Verkäufer noch gar nicht tradirt sondern nur erst verkauft hatte, er aber in anderer Weise in den Besitz eingetreten ist. Daraus leitet Bernhöft den Satz ab, dass der Traditionsvertrag schon im Verkaufe selbst liegen müsse, während doch der einzig richtige Schluss dahin geht, nicht der dingliche Inhalt des Verkaufs sondern gerade nur die obligatorische Seite desselben rechtfertige jene Entscheidung. Dass der Verkäufer verpflichtet sei, dem Käufer den Besitz zu gewähren, ist der Grund, weshalb dieser auch in dem ohne Tradition erlangten Besitze jenem gegenüber geschützt wird. Ebenso erklärt sich die Entscheidung des Fr. 78 § 1 de contrah. empt. 18, 1.

Im § 6, wo der Uebergang der Gefahr sehr gut behandelt und erläutert wird, hätte vielleicht das Fr. 33 locati 19, 2 mit seinen auf den Kauf bezüglichen Sätzen nicht fehlen dürfen. Dort ist der verkaufte fundus vor der Tradition publicatus und es wird actio ex empto gegen den Verkäufer gestattet, ut pretium restituat. Man ist bekanntlich immer noch um eine Interpretation verlegen, welche diese Entscheidung genügend motivire. Referent benutzt diese Gelegenheit zu einem Vorschlage, zu welchem ihm der Wortlaut des Fr. 7 § 13 comm. divid. 10, 3 den Ausgangspunkt bietet. Dort hat der Verkäufer einer pars rei bei der Auseinandersetzung mit seinem condominus gegen Abfindung sein Eigenthum verloren, licitatione victus, und es heisst: ut pretium restituat ex empto tenebitur; er soll die erhaltene Abfindung herausgeben, wie Fr. 13 § 17 de act. empt. vend. 19, 1 deutlicher angiebt. Im Fr. 33 locati 19, 2 heisst es mit denselben Worten: ut pretium restituas tenearis ex empto. Man verstehe die publicatio fundi von einer Expropriation gegen Entgelt, und die Entscheidung wäre genau so zu verstehen, wie die citirte des Fr. 7 § 13 comm. divid. 10, 3.

Giessen. Otto Wendt.

A. Flammer, Le droit civil de Genève, ses principes et son histoire. Genève, chez les principaux libraires 1875. 304 S. 8°. fr. 6.

263] Unter diesem Titel ist kein eigentliches System, auch keine eigentliche Geschichte des gesammten im Canton Genf geltenden Civilrechts zu suchen, sondern eine Darstellung der Veränderungen und Ergänzungen, welche dem Code Napoleon in Genf zu Theil geworden sind, also des speziellen, eigenthümlichen Genferrechts.

Dieses eigenthümliche Genferrecht ist, qualitativ und quantitativ, keineswegs unbedeutend. Als Genf 1814 von der Franzosenherrschaft frei wurde, war eine allgemeine Revision der Gesetzgebung, resp. Abschaffung der französischen Gesetze beabsichtigt. Eine neue Civilprocessordnung, das vorzügliche Werk von Professor Bellot, wurde 1819 promulgirt. Allein der Gedanke, das Civilgesetzbuch in nationalem Sinne umzuarbeiten, erwies sich, hier wie anderswo, als undurchführbar. So musste man sich mit Reformation einzelner Punkte begnügen. Während der conservativen und conservativliberalen Periode, von 1814 bis 1847, wurden mehrere gute Gesetze mit grosser, fast ängstlicher Sorgfalt ausgearbeitet, von hochgebildeten Männern, wie dem eben genannten Bellot; wie Étienne Dumont, den Freund und Mitarbeiter Mirabeaus und Benthams; wie Pellegrino Rossi, Girod, Prévost, Odier, Cherbuliez, Delapalud, Mallet u. A. Ich erwähne nur die Gesetze von 1819 über Intercession der Ehefrau zu Gunsten des Manns, von 1824 über Vormundschaftswesen, von 1838 über den Schutz der Irren; ferner die Gesetze von 1816, 1820, 1830 u. a., den Entwurf von 1827, das Gesetz von 1841 über Hypothekenwesen und Kataster. Während der radicalen Periode, von 1847 an, sind viel zahlreichere, weitgreifende Aenderungen bewerkstelligt worden, wohl mitunter in etwas leichtfertiger Weise. Als löbliche Reformen aus dieser neueren und neuesten Zeit kann man unter anderem erwähnen: die Abschaffung des bürgerlichen Todes (1856, auf Vorschlag des H. Vuy); die consequente Durchführung des im Jahre 1824 aus politischen Rücksichten lokal beschränkten Prinzips der Civilehe; die Reform des Gesellschaftsrechts (1858. 1869. Vorschlag des Professors Alexandre Martin); die Abschaffung der gerichtlichen Hypothek (1851); die Anwendung des Spezialitäts- und Publicitätsprinzips auf gesetzliche Hypotheken (1868); verschiedene Erleichterungen des Verkehrs, so durch Hypothekardarlehen (1857); endlich die 1874 auf Vorschlag und Bericht des jetzigen Bundesrichters Pictet bewerkstelligte Modification des französischen Erbfolgesystems, kraft welcher dem unehelichen Kinde und dem überlebenden Ehegatten ein wirkliches Erbrecht gewährt worden ist.

In seiner Darstellung folgt der Verf. der Ordnung des Code, jedoch in ziemlich freier Weise. Dabei verfährt er stets geschichtlich, indem er die Entstehungsgeschichte der Gesetze erzählt. Das Buch ist nicht auf Lehrzwecke berechnet, sondern für gebildete Juristen bestimmt. Der Verf., ein praktischer Jurist, früher Advokat, jetzt Notar, arbeitet seit Jahren auf diesem Felde; dass er den Stoff vollständig beherrscht, ist auch sofort zu erkennen. Bereits 1859 hat er die Genferischen Lois civiles et commerciales

zusammengestellt; 1862 die Lois pénales, d'instruction criminelle et de police; 1866 gab er die Usages ou jurisprudence coutumière du Canton de Genève heraus. Wie aus Obigem zu ersehen, ist in den letzten Jahren manches Neue hinzugekommen. Eine neue Aera ist jetzt durch die Bundesverfassung von 1874 eröffnet, und immer stärker geben sich im überaus zersplitterten und mannigfaltigen Rechte der Schweizercantone die Einheitsbestrebungen kund. Noch viel grössere Neuerungen stehen ohne Zweifel in den nächsten Jahren bevor. So scheint der jetzige Augenblick zu einer Um- und Ueberschau des Bestehenden besonders geeignet. Grosser Dank gebührt dem Herrn F. dafür, dass er die Aufgabe erkannt, unternommen und glücklich gelöst hat.

Die etwa 60 Seiten lange Einleitung giebt in grossen Zügen einen Ueberblick über einen Theil der Rechtsgeschichte Genfs. Das ältere Recht, welches 1387 vom Bischofe Adhémar Fabri neu bestätigt wurde, ist darin nicht berücksichtigt. Den Anfang machen erst die Édits civils von 1568, welche bis zur französischen Eroberung die gesunde und fruchtbare Grundlage des Rechts- nnd Geschäftslebens der Republik bildeten. Hauptverfasser der Édits war ein tüchtiger Rechtsgelehrter aus Bourges, Germain Colladon, welcher sich in Genf eingebürgert hatte. Er benutzte mehrfach seine heimathliche Coutume von Berry, welche unlängst (1539) redigirt war und zu den besseren französischen Coutumen gehört: Präsident Lizet war Einer von den Redactionscommissären gewesen; bereits in ihrer älteren Gestalt war die Coutume von Bourges von Boërius behandelt worden, und Bourges war schon damals durch seine juristische Facultät berühmt. Diese Vorzüge kamen Genf zu Statten. Das Verhältniss der Coutume von Berry zu den Édits Civils schildert F. wie folgt: 'Bien qu'une notable partie des Édits Civils ait été empruntée à la Coutume de Berry, les rédacteurs ne songèrent pas à la transplanter de toutes pièces sur un sol qui lui était étranger à tant d'égards. Ils s'en servirent, il est vrai, comme de canevas & de modèle; mais les changements qu'ils y apportèrent dans le sens de lois déjà votées, des coutumes locales, des traditions nationales et de l'état social de la cité, furent considérables. Sur certains points, ils ne firent que traduire les lois romaines; sur d'autres, ils les modifièrent selon les lois de l'époque.' Das römische Recht behielt subsidiäre Gesetzeskraft. 'Nous suivons le droit romain dans le silence des Édits', sagte in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts der Professor Jean-Manassé Cramer, dessen Vater, der auch Professor und später Syndicus war, ein Syntagma juris civilis Romani et Genevensis verfasst hat. F. nennt noch einige Genfer Juristen, wobei er den Baudoza vergisst und Hotman Ottoman schreibt.

Brüssel. A. Rivier.

Karl Stoerk, Mittheilungen über Asthma bronchiale und die mechanische Lungenbehandlung. Nebst einem Anhang über den Hustenreiz. Stuttgart, Ferdinand Enke 1875. IV, 102 S. 8°. M. 2.

264] In der ersten der eben genannten drei kleinen Abhandlungen ventilirt Verf. aufs Neue die Frage nach der Entstehung des sogenannten Asthma bronchiale. Zur Bestreitung der jetzt sehr verbreiteten Theorie eines Krampfes der Bronchialmuskeln als Ursache des Asthma werden die bekannten und auch früher gewürdigten Einwände beigebracht. Als ein dem Verf. eignes neues Moment ist aber das folgende hervorzuheben. St. hat bei tracheoscopischer Untersuchung von Asthmatikern ebenso wie bei laryngoscopischer von Kindern mit acuter Laryngitis sich überzeugt, dass unter dem Einflusse von Morphium oder Chloralhydrat nach 3—4 Stunden schon eine Abschwellung der zuvor stark gerötheten Schleimhaut eintritt. Hiermit hält er also eine Hauptstütze der Krampftheorie, den günstigen Einfluss der Narcotica nämlich, für entkräftet, sieht aber darin einen neuen Beweis für die Annahme, dass ein acuter Katarrh den Asthmaanfällen zu Grunde liege. Dass die physicalischen Erscheinungen während des Asthmaanfalles (die verlängerte, von sibilirenden Rhonchis begleitete Exspiration, das fehlende oder schwächer werdende Athmungsgeräusch in den unteren Partien, der weit abwärts reichende tympanitische Percussionston) auch durch die Theorie des acuten Katarrhs erklärt werden können, wird des Näheren ausgeführt. Auch der günstige Einfluss der künstlichen Exspiration (in verdünnte Luft) dient als Beweis gegen die krampfartige Natur des Asthma; sowie das Eindringen der comprimirten als gehindert vorausgesetzt werden müsste, was thatsächlich nicht der Fall.

In der zweiten Abhandlung werden eine Reihe von Krankengeschichten als Beleg dafür mitgetheilt, wie die mechanische Behandlung der Bronchitis, die pneumatische Methode also, geignet ist, erfolgreich dem Asthma bronchiale vorzubeugen und dasselbe zu beseitigen. Die Behandlung besteht darin, durch Exspiration in verdünnte Luft die aufgeblähten Lungen zu entlasten, und durch darauffolgende Einathmung verdichteter Luft 'auf die Wandungen der Bronchiolen einen Druck auszuüben', der die Gefässinjection und Schwellung 'momentan vermindert, oder ganz zum Verschwinden bringt'. Zu diesem Zwecke hat Störk einen neuen transportablen Apparat construirt, der — und hierin liegt der Vorzug vor den früheren. von Haune, Waldenburg u. A. — den directen Uebergang von künstlicher Inspiration zur künstlichen Exspiration ermöglicht, so dass z. B. der Exspiration in verdünnte Luft unmittelbar durch denselben Apparat die Einathmung verdichteter Luft folgen kann. (Die nähere Beschreibung des Apparates kann hier ebensowenig gegeben werden, als eine Kritik der Anschauungen des Verf.'s über den Einfluss verdichteter Luft auf die Circulation).

In der dritten Abhandlung hebt Verf. hauptsächlich die Uebereinstimmung der experimentellen Ergebnisse an Thieren bezüglich der Quelle des Hustens mit den durch directe Beobachtung an Kranken gewonnenen hervor. Sowohl bei entzündeter Kehlkopfschleimhaut als bei der durch Anämie reizbareren wird nur dann Husten erregt, wenn die Entzündung, oder die katarrhalische Erosion oder die Anämie ihren Sitz an der hinteren inneren Wand des Larynx haben, 'an der Schleimhautbrücke, welche von einem Aryknorpel zum anderen hinübergespannt ist'. Bei der Trachea, von welcher, wenn Entzündung oder Anämie ihre Erregbarkeit gesteigert haben, ebenfalls Husten erregt wird, macht Verf. darauf aufmerksam, dass nur vorübergehende, nicht dauernde Reize Husten auslösen. Der hier erzeugte Schleim wird nach seinen Beobachtungen nicht von der Stelle, wo er secernirt wird, weggehustet, sondern 'kraft seiner Schwere langsam herabsinkend, fliesst er mit andern Schleimpartikelchen zusammen, bis er zu einem von der Wand abstehenden Klumpen geworden, der dann erst allmählig von der Stelle bewegt wird, theils durch die unsichtbare Flimmerbewegung, vorwiegenden Theils aber durch die starke Luftströmung i. e. Husten'. Wiederholte Experimente am Menschen, die Verf. angeregt durch Eysell's Mittheilung unter Controle des Laryngoscops angestellt hat, ergeben ihm, dass Hustenreiz von der Trachea aus nur durch ihre hintere Wand, durch die pars fibrosa vermittelt wird. Vom Pharynx wird in directer Weise nach Verf.'s Versuchen kein Husten ausgelöst. Dagegen stimmt er der Meinung Nothnagel's bei, dass dies wohl von der Schleimhaut der feineren Bronchien aus statt habe.

Leiden. S. Rosenstein.

[J.] Amann, über den Einfluss der weiblichen Geschlechtskrankheiten auf das Nervensystem mit besonderer Berücksichtigung des Wesens und der Erscheinungen der Hysterie. Zweite Auflage. Erlangen, Ferdinand Enke 1874. X, 119, [1] S. 8⁰. M. 2,40.

265] Meisterschaft in der Beschränkung zu zeigen ist die Aufgabe des Specialisten, dem es vergönnt ist, die Fragen seiner Einzelwissenschaft bis zum feinsten Detail zu verfolgen. Freilich droht ihm auch die Gefahr, auf einsamen Wegen zu weit abzuirren von dem Gebiete der seiner Specialität verschwisterten Wissenschaften. Solch' verhängnissvollen Pfad, der zur Einseitigkeit führen muss, wandelt der Neuropathaloge, wenn er manchen seiner nicht greifbaren 'functionellen' Krankheitsbilder nachgeht, die anatomischen Grundlagen aus dem Auge verlierend, der Vermuthung und Divination nicht energisch Zaum und Zügel anlegend.

Arbeiten wie die vorliegende scheinen geeignet, eine derartige Gefahr zu schwächen oder auch abzuwenden. Die Nervenpathologie muss daher dem Gynäkologen danken, wenn er bemüht ist, Symptomencomplexen wie der Hysterie eine anatomische Basis zu schaffen. Die Praxis führt ja dem letzteren die weiblichen 'Virtuosen auf der sensiblen Sphäre' entgegen und er erhebt den anatomischen Befund im gewissen Sinne an der Lebenden. Das Erscheinen unsrer Schrift in zweiter Auflage zeugt von der günstigen Aufnahme ihrer ersten Ausgabe sowie dafür, dass dem Verf. seither Freude und Interesse an einem Gegenstande geblieben ist, der sich sonst nicht allzureger Theilnahme von Seiten gynäkologischer Fachmänner zu erfreuen hat.

Die Anordnung des Stoffes hätte wohl besser so getroffen werden können, dass die am Ende in kurzen Abschnitten behandelten Symptomenreihen der Hysteralgie, des Spasmus vaginae etc. welche zum Theil schon in der Schilderung der Hysterie erwähnt wurden, an die Spitze der Abhandlung getreten wären. Die einfacheren Erscheinungscomplexe würden dann dem complicirteren sie theilweise enthaltenden Krankheitsbilde vorausgegangen und manche Wiederholung vermieden worden sein.

Am Anfange des Abschnittes über das Verhalten der psychischen und cerebralen Thätigkeit finden wir den Satz: 'Es ist geradezu unmöglich, ein erschöpfendes Bild der wechselnden psychischen Zustände einer hysterischen Kranken zu entwerfen.' Freilich ist die nachfolgende Darstellung auch wenig übersichtlich und derjenige, dem noch keine eingehendern Erfahrungen in der Sache zu Gebote stehen, wird ein klares Bild von diesem Chaos von Symptomen aus derselben keineswegs erhalten. Die Schwierigkeitenin der Schilderung des hysterischen Irreseins aus eigener Erfahrung wohl kennend, glaube ich dennoch aussprechen zu dürfen, dass es nicht so ganz unmöglich ist, in diesen Knäuel von Erscheinungen Ordnung zu bringen; wenn man nämlich die für jede übersichtliche Schilderung psychopathischer Zustände unerlässliche Gruppirung unter die Gesichtspunkte bewerkstelligt, welche die verschiedenen psychischen Vermögen: Empfinden, Vorstellen, Wollen an die Hand geben, so hat man natürliche Symptomen-Elemente, die in verschiedene Wechselwirkung zu einander treten. Alles 'Triebartige' bildet in einer besonderen Kategorie bei Seite fallend einen Gegenstand für sich und dasjenige, was anfangs für die Darstellung 'geradezu unmöglich' erschien, ist nun ein gelöstes Problem geworden.

Legen wir indessen dem gynäkologischen Verfasser den Ausfall dieser, einem irrenärztlichen Fachmann geläufigere Darstellungsform nicht gerade zur Last! Wo Verf. als Gynäkologe auftritt, da müssen wir ihm beipflichten — in dem Abschnitt über die acute Hysterie, die nur ungenügend bewiesen ist, — in der Zurückweisung Valentiners, der das Wesen der Hysterie in einer Blutanomalie sucht. Höchst dankenswerth sind ferner die statistischen Angaben über den Einfluss der einzelnen Krankheitsformen auf das Zustandekommen hysterischer Symptome: Der Häufigkeit nach steht oben an die mangelhafte Entwickelung des Uterus und seiner Thätigkeit. Der Gebärmutterkrebs tritt am seltensten mit hysterischen Symptomen auf, mithin steht er am Ende der Reihe.

Die Literatur — sowohl die gynäkologische als neuropathologische — hat Verf. bei seiner Arbeit gründlich benutzt. Zweifel in der Richtigkeit der Diagnose drängen sich auf S. 59 auf: Eine Frau von 54 Jahren 'bleibt oft während des Spazierganges selbst in Gesellschaft plötzlich wie angewurzelt stehen, schweigt oder spricht ungeordnete Worte vor sich hin, giebt auf Fragen keine Antwort, während sie unmittelbar vorher sich lebhaft mit der Umgebung unterhalten hat. Nach ein paar Minuten geht sie weiter, fängt allmählich wieder an, laut und vernünftig zu sprechen. Sie weiss nichts von dem was vorgefallen, und wenn sie darüber zur Rede gestellt wird, will sie nicht daran glauben'. Wir wissen jetzt, dass solche Zufälle epileptoide (Griesinger Arch. f. Psych. u. Nervenkrank. Bd. I. S. 320) dass solche 'vermeintliche Hypochondristen und Hysterische in der That und Wahrheit Epileptiker, solche Epileptiker mit sehr starken intervallären Symptomen und sehr leichten und unvollständigen Anfällen sind'. Auch die Behauptung S. 78, dass kein praktischer Psychiater auf die Anämie bei der Aetiologie der Geisteskrankheiten einen Werth gelegt habe, ist nicht richtig. Bei der Erwähnung des Glottiskrampfes musste doch wohl dem laryngoskopischen Befund Rechnung getragen werden. Des oft eigenthümlichen Verhaltens des Körpergewichtes hätte Erwähnung geschehen dürfen bei den trophischen Störungen der Hysterischen. Aus diesem allen und aus der Thatsache der wohl als Lapsus calami zu deutenden Beschuldigung der Trichocephalen als Erregern von Vaginodynie und Pruritus (statt Oxyuren) S. 116 u. 117 geht hervor, dass es für den Specialisten auch auf dem Gebiete der Frauenkrankheiten gerathen ist, nicht zu weit von dem gemeinsamen Boden der Medicin abzuirren und Fühlung mit den Schwesterwissenschaften zu behalten, um sonst unausbleiblichen Fehlern zu entgehen. — Das Ganze ist glatt geschrieben; stellenweise aber fliesst zu Liebe der eigenen Beobachtungen die Darstellung in übermässig breitem Bette, so bei der Besprechung der erblichen Verhältnisse, wo uns lauter Bekanntes begegnet, und ebenso in manchen Krankengeschichten.

Zweimal, im Vorwort S. VII und im Texte S. 79 sagt Verf., dass er seine 1868 gegebene Definition der Hysterie — als einer in der Entwickelung begründeten eigenthümlichen Organisation des gesammten Nervensystems in Verbindung mit besonderen veranlassenden Momenten — mit noch grösserer Ueberzeugung auch aussprechen könne! Eine Ueberzeugung bestätigt sich, wächst aber nicht.

Dass die Titelstellung 'über den Einfluss der weiblichen Geschlechtskrankheiten etc.' corrigirt werden muss in: 'über den Einfluss der Geschlechtskrankeiten des Weibes etc.' liegt auf der Hand.

Würzburg. Emminghaus.

A. Petermann, die südamerikanischen Republiken Argentina, Chile, Paraguay und Uruguay nach dem Stande der geographischen Kenntniss in 1875, nach Originalen und offiziellen Quellen kartographisch dargestellt. Nebst einem geographisch-statistischen Compendium von H. Burmeister. Ergänzungsheft Nr. 39 zu Petermann's 'geographischen Mittheilungen'. Gotha. Justus Perthes 1875. 24 S., eine Karte. 4°. M. 4,20.

266] Den Hauptinhalt dieses Heftes bildet die von A. Petermann redigirte, von H. Habenicht gezeichnete Karte; der Burmeister'sche Abriss der Geographie der Argentina ist von nebensächlicher Bedeutung und stimmt in manchen Theilen so wenig zu der (richtigeren) Karte, dass die Beschreibung der Anden in zwei verschiedenen Versionen gegeben werden musste, das zweite Mal in verbesserter Gestalt von Hrn. Habenicht. Die Karte, von vorzüglicher technischer Ausführung, umfasst das Gebiet von 22° bis 42° s. Br. und von 53°—74° w. L. Greenw. im Maassstabe von 1 : 4,000,000 und stellt, wenigstens was die Argentina, also den Haupttheil, anlangt, den Standpunkt unserer augenblicklichen Kenntniss in trefflicher, übersichtlicher Weise dar. Die Grundlagen der argentinischen Kartographie haben sich zwar nicht vermehrt: die englischen Küstenkarten, die Stromaufnahmen von Page, vor allem die Eisenbahnvermessungen zwischen Cordoba und Jujuy (publicirt in Zeitschr. d. Ges. f. Erdk. zu Berlin, III Taf. IV) bilden noch immer das altbekannte, feste Gerüst für die Construction jeder Karte dieses Gebiets, welches durch die in den geographischen Zeitschriften von London, Berlin und Gotha selbst veröffentlichten Routenkarten ausgefüllt werden muss. Letzteres ist auch in gewissenhafter Weise geschehen — nur von Cox' und Crawford's Spezialkarten (Journal of the R. G. S. of London 1864 und 1873) fehlen Theile —; es wurden aber ausserdem eine Anzahl neuer, zum Theil handschriftlicher Provinzial- und Spezialkarten ausgenutzt, deren Titel die 'Bemerkungen zur Karte' angeben. Welchen Werth dieselben besitzen, das lässt sich freilich schwer ermitteln. Die Provinz San Juan z. B. ist nach einer Karte des Ingenieurs Schade gezeichnet, weicht aber in vielen Stücken (Desaguadero, Pié de Palo, die Pässe und Ketten der Anden u. s. w.) vollständig von der Igarzabal'schen Beschreibung (s. La Plata Monatsschrift, 1874 Nr. 2 p. 17 ff.) ab. Und ob z. B. wirklich in jener Provinz ein so ausgedehntes, bisher unbekanntes Hochland in den Anden, wie die Karte es zeigt, existirt, oder ob dasselbe nicht vielmehr nur der einseitigen Richtigstellung (durch westliche Verschiebung) der östlichen Grenze von Chile seine Existenz verdankt, muss dahingestellt bleiben, bis es der Fuss eines wissenschaftlichen Reisenden wirklich betreten hat.

Warum aber für Paraguay ausschliesslich die alte Mouchez'sche Karte, für Chile nur die Pissis'sche benutzen, wenn uns für ersteres die Arbeiten von A. du Graty, die Spezialkarten von W. H. L. Green, für letzteres die hydrographischen Aufnahmen von Gormaz, die Arbeiten von Frick und Philippi zu Gebote stehen? (Vgl. die immerhin noch milde Recension der Pissis'schen Aufnahme in Verhandl. der Ges. f. Erdk. zu Berlin I p. 70 f.). Seit 15 Jahren schon existirt Porto Copiapo der Karte nicht mehr; aber der wichtige Minenort Caracoles, sein Hafen Antofagasta, die Eisenbahn im Bette des Rio Salado u. s. w. fehlen.

Diese und andere Ausstellungen beziehen sich jedoch lediglich auf die oberflächlich behandelten Grenzländer, deren Namen darum im Titel besser weggeblieben wären; für die argentinische Republik selbst ist die Karte augenblicklich die erschöpfendste Verarbeitung des vorhandenen Materials.

Berlin. Richard Kiepert.

Kuno Fischer, Francis Bacon und seine Nachfolger. Entwicklungsgeschichte der Erfahrungsphilosophie. Zweite, völlig umgearbeitete Auflage. Leipzig, F. A. Brockhaus 1875. XX, 788 S. 8°. M. 15.

267] Manchem Leser der ersten Auflage des vorliegenden Werkes wird es gegangen sein wie dem Unterzeichneten: er wird bedauert haben, dass es nicht als integrirender Bestandtheil in Fischers grossem Werke erschien, und dort sich zwischen die Darstellung Leibnitz's und Kant's stellte. Sich dess getrösten, es könne dies noch bei einer neuen Auflage der Gesch. d. n. Phil. geschehen, konnte nur der Unerfahrene welcher meint, ein gedrucktes Buch gehöre noch dem Autor und unterliege nur seiner Disposition. Sogar wenn die Gesch. d. n. Phil. und der Bacon bei einem und demselben Verleger erschienen wären, hätte sich's derselbe schwerlich gefallen lassen, dass ein Buch, das, wie seine erste Aufnahme bewies, eine Zukunft nicht nur in Deutschland hatte, indem es Bestandtheil eines anderen ward, aus dem Messkatalog verschwand: wie viel weniger war also an eine Verschmelzung zu denken wo das eine Werk Heidelberg, das andere Leipzig zum Verlagsorte hatte. Was unter diesen Umständen den oben angedeuteten Lesern Erwünschtes geschehen konnte, ist durch die vorliegende zweite Auflage des Bacon geschehen, die sich mit Recht eine völlig umgearbeitete nennt. Denn nicht nur hat sich der Umfang des Werkes um mehr als das Doppelte vergrössert, obgleich vom Inhalt der ersten Auflage kaum mehr als die Hälfte in diese zweite herüber genommen ward, sondern, indem die Bereicherung besonders darin besteht, dass aus der Schlussabhandlung der ersten Auflage in der zweiten das dritte Buch des Werkes geworden ist, welches die Nachfolger Bacon's behandelt, hat Fischer einiger Maassen das Gleichgewicht hergestellt zwischen der ausführlichen Betrachtung die er in seinem grösseren Werke den Metaphysikern der vorkantischen Zeit widmet, und der welcher hier die entgegengesetzte Richtung unterworfen wird. Auch in seiner äussern Form stimmt, wie er selbst bemerkt, jetzt dieses Buch mit dem grösseren Werke, zu dem es sachlich gehört, überein. Freilich gewisse Uebelstände, die unvermeidlich sind, wenn was zusammen gehört zum Gegenstand verschiedener Werke gemacht wird, sind geblieben: Manches musste sowohl in dem einen als in dem anderen gesagt werden, und selbst der Leser, welcher mit grossem Genuss ein Werk zum zweiten und dritten Male liest, und also mit Freuden dem dort Gesagten wiederholt begegnet, mag nicht gern wiederholt Gesagtes vernehmen.

Von den drei Büchern, in welche das Werk zerfällt, behandelt das erste (p. 3—130) das Leben Bacons. Anknüpfend an dessen eignes Wort dass die Wahrheit die Tochter der Zeit ist, betrachtet F. in dem ersten Capitel die Vorbedingungen des Baconischen Standpunktes, die Scholastik, Renaissance und Reformation, und schildert dann im zweiten das Zeitalter, dem einen Spiegel vorzuhalten die grosse Aufgabe war die der jugendliche Bacon die grösste Geburt der Zeit nannte, das Zeitalter Elisabeths. Sein Verhältniss zu der Königin wird in dem dritten Capitel besprochen, und in demselben zugleich den diametral entgegengesetzten Einseitigkeiten in der Beurtheilung Bacons, den Verunglimpfungen Macaulay's und der Vergötterung Dixon's begegnet. Eben so werden bei den fehlgeschlagenen Versuchen Bacons, ein Staatsamt zu erlangen, ohne Voreingenommenheit gegen die Königin, Burleigh u. A. oder für den ihn begünstigenden Essex, die erklärenden Gründe angegeben. Ein ganzes Capitel ist dem Verhältniss Bacons zu Essex gewidmet, das gleichfalls ohne Einseitigkeit beurtheilt wird. Das fünfte Capitel, überschrieben: Bacon unter

Jakob dem Ersten, giebt eine nicht eben schmeichelhafte Characteristik des Königs und zeigt dann wie schnell der Mann, der es erst im dreiundvierzigsten Jahre zu einer Besoldung von 40 Pfd. Sterl. gebracht hatte, die Stufenfolge von Aemtern durchläuft, die mit einer zweimaligen Namensänderung verbunden war indem Fr. Bacon zu Sir Fr. v. Verulam, endlich zum Lord Fr. von St. Albans wird. Das sechste und siebente Capitel schildern den Sturz des 'sicher nicht Schuldigsten unter den Schuldigen' und seine letzten Jahre, indem sie versuchen einiges Räthselhafte in der Katastrophe zu erklären. Das achte Capitel zählt die Werke Bacons auf und nennt die Ausgaben derselben. Anfang und Ende von Bacon's Schriftstellerthätigkeit bilden seine Essays, die in erster Ausgabe noch unter Elisabeth im J. 1697, in dritter (von zehn zu achtundfunfzig angewachsen) kurz vor Bacon's Tode im J. 1625 erschienen. Während der Regierung Jakobs erschien (noch vor dem Sturze) Bacon's Advancement of learning 1605, de sapientia veterum 1609 und Novum organon 1620, nach dem Sturz die neun Bücher de dignitate et augmentis scientiarum 1623, (eine Erweiterung des Adv. of learn., wie das Novum organon der erst nach Bacon's Tode gedruckten Capitata et visa). Obgleich F. aus dem kurz vor Bacon's Tode an den P. Fulgentius geschriebenen Briefe den Grundriss der Instauratio magna entnimmt, der als integrirende Theile alle Werke Bacon's dienen sollten, und in dieser die encyclopädische Uebersicht dem neuen Organon vorausgeschickt ist, obgleich er ferner uns selbst sagt dass das Advanc. of learn. vor den Cogit. et vis. geschrieben ist, lässt er sich doch durch die erst von Stephens herausgegebene Schrift Valerius Terminus bestimmen, es als in der Natur der Sache liegend anzusehen, dass in Bacon's Geiste das Novum organon fertig war, ehe er an die encyclopädische Uebersicht dachte, und demgemäss auch in seiner Darstellung mit jenem, nicht mit dieser, zu beginnen. Ref. kann sich damit um so weniger einverstanden erklären, als er, ganz wie F. selbst, in dem zehnten Capitel des Valerius Terminus die Forderung einer Encyclopädie, im elften die einer Methodenlehre ausgesprochen findet, ihm aber das Zehnte überall vor und nicht hinter dem Elften zu stehen scheint.

Das zweite Buch (p. 133—506) behandelt Bacon's Lehre und zerfällt in neunzehn Capitel, von denen aber die vier letzten mehr Excurse sind, indem sie die Stellung betrachten, die Spätere de Maistre, Macaulay, Liebig u. A. zu Bacon eingenommen haben; die Darstellung beginnt damit, dass im ersten Capitel das Ziel der Baconischen Philosophie festgestellt wird, da in der stets festgehaltenen Beziehung auf dieses die Einheit und Consequenz der Baconischen Lehre besteht, nicht wie bei einem Systematiker in dem Festhalten eines Ausgangspunktes. Dem Character seiner Zeit und seinem eignen gemäss ist ihm die möglichst ausgedehnte Herrschaft des Menschen das Anzustrebende. Da praktisch wichtige Erfindungen dazu führen, diese aber nur dann aufhören, ein Werk des Zufalls zu sein, wenn sie sich auf gründliche, durch Erfahrung erlangte Kenntniss der die Welt beherrschenden Gesetze gründen, so ist damit allein, dass Bacon Alles aus der Erfahrung ableitet, obgleich es nicht falsch ist, so gut wie Nichts gesagt. Vielmehr dies ist das Wesentliche dass sie der Weg zur Erfindung ist; als solcher wird sie im zweiten Capitel betrachtet in welchem als der erste Schritt sich der erweist, dass die durch die Erfahrung gesammelten Thatsachen verstanden (interpretirt) werden, d. h. dass an die Stelle der Naturgeschichte die Naturwissenschaft trete. Dies aber ist so lange unmöglich als der Verstand anstatt die Welt abzubilden, Solches hinzuträgt was er vor der Erkenntniss in sich trug und was das Bild der Welt das er sich macht, entstellt. Diese Anticipationen des Verstandes, oder idola, wegzuschaffen ist die erste, negative, Aufgabe. Nach Abzug dieser Idole, unter welchen der Zweckbegriff innerhalb der Physik eines der wichtigsten, bleibt als einzig möglicher Weg der der Erfahrung übrig; diesen Weg betrachtet das dritte Capitel noch genauer, wobei sich das Resultat ergiebt, dass derselbe in zwei Hauptabschnitte zerfällt, indem der inductive (erklärende) Weg zum erkannten Gesetz, der deductive (anwendende) zur gelungenen Erfindung führt. Das vierte Capitel betrachtet die Methode der Induction und besonders ausführlich die negativen Instanzen und das Experiment. Ein ganzes Capitel (das fünfte) ist den prärogativen Instanzen gewidmet, mit welchen zugleich die instantiae ostensivae und die Analogien besprochen werden. Das sechste und siebente Capitel unterbricht die Inhaltsangabe der Baconischen Schriften indem sie, freilich immer an der Hand dessen was Bacon selbst gesagt hat, dessen Verhältniss zu früheren Philosophen, zur Poesie und zum griechischen und römischen Alterthum besprechen. Das erstere vergleicht F. mit dem Kant's zu seinen Vorgängern, bei dem zweiten zeigt er, dass Einer der in der Poesie nur Weltabbildung sieht natürlich die Lyrik ignoriren musste, bei dem dritten hebt er hervor, dass Bacon wie Shakespeare nur den römischen Geist, den griechischen bloss durch die römische Brille, zu erkennen im Stande war. Mit dem achten Capitel wendet sich F. zu Bacon's Encyclopädie, welche im neunten hinsichtlich ihrer auf psychologischer Grundlage beruhenden Dreitheilung besprochen wird, woran sich dann in demselben Capitel die Weltbeschreibung (Geschichte) und von der Welterkenntniss (Philosophie) nur die Grundlage, die Fundamentalphilosophie, anschliesst. Das zehnte Capitel behandelt dann die Kosmologie selbst und zwar ihren ersten Theil die Naturphilosophie, giebt aber zugleich ein übersichtliches Schema welches zeigt, wie sich in Bacon's Geist das Abbild der Dinge, der globus intellectualis, gestaltet. Die Theilung der Naturwissenschaft in Physik und Metaphysik nebst ihren praktischen Anwendungen der Mechanik und (natürlichen) Magie werden, eben so die Mathematik, entwickelt und dann im elften Capitel die Anthropologie abgehandelt, und hier in den Geistesvermögen Verstand und Willen die Grundlage für die Wissenschaften nachgewiesen, welche in den folgenden drei Capiteln abgehandelt werden, für die Logik, Sittenlehre und daran sich anschliessende Gesellschaftslehre. Kein wesentlicher Punkt wird hier übergangen und die Sittenlehre gleichfalls in einem übersichtlichen Schema versinnlicht. Das funfzehnte Capitel betrachtet die Baconische Philosophie in ihrem Verhältniss zur Religion und kommt zu dem Resultat, dass der sogenannte Friede beider, der in der tausend Mal citirten Baconischen Phrase verkündet sein soll in der völligen Trennung beider Gebiete besteht. Was die vier letzten Capitel enthalten ist bereits oben angegeben.

Von p. 509 bis zum Schlusse des Werks werden in dem dritten Buche Bacon's Nachfolger betrachtet; in funfzehn Capiteln zu welchen ein kurzes Schlusswort hinzukommt. Es soll hier dargethan werden, dass Bacon den Entwicklungsgang der neueren Erfahrungsphilosophie beherrscht, deren Stufen und Wendepunkte alle als in ihm angelegt nachgewiesen werden können: Als den allernächsten Schritt von der Baconischen Behauptung dass die Naturwissenschaft die Grundlage aller übrigen, macht Hobbes den rücksichtslosen Naturalismus geltend. Aus der Baconischen Behauptung weiter, dass alle Erkenntniss Erfahrung sei, soll sich sogleich die Frage ergeben: was ist Erfahrung und was ihre Bedingungen? deren Beantwortung der Sensualismus giebt. Nimmt man diesen zum Ausgangspunkte, so ergiebt sich sogleich die neue Frage: was ist Wahrnehmung, oder woher

kommen die Eindrücke?, auf die sich zwei Antworten ergeben, je nachdem man dies betont dass die Eindrücke Vorstellungen, oder dass sie durch Bewegungen veranlasst sind, der an den Sensualismus anknüpfende Idealismus und der derselben Quelle entsprossene Materialismus. Endlich aber, gleichviel ob diese Eindrücke Vorstellungen oder Bewegungsacte, ist nicht einzusehen wo sie eine objective und nothwendige Geltung herbekommen sollen, und die Erfahrungsphilosophie muss, indem sie auf beides verzichtet, zum Skepticismus führen. Den Nachweis zu führen, dass der grosse Baum des Empirismus, der in Bacon wurzelt und in Hume gipfelt, zu seinen Hauptästen Hobbes Locke und Berkeley, zu einem Nebenzweig den französischen Materialismus habe, das ist die Aufgabe, die sich F. in seinem dritten Buche stellt, das er (zu bescheiden) eine Aussicht, keine Reise nennt. Diese Aufgabe zu lösen, dazu bewog ihn, dass die eben angegebene Genealogie zu wenig beachtet, und der neuphilosophische Realismus von seiner Quelle (Bacon) durch eine willkürlich gesetzte Wasserscheide getrennt zu werden pflege. Das zweite und dritte Capitel behandelt demgemäss Hobbes oder den Naturalismus, die Capitel 4—8 Locke oder den Sensualismus, das neunte die Fortbildung der Lockeschen Lehre als deren Hauptentwicklungsformen der Idealismus, Materialismus und Skepticismus angegeben werden, von welchen der letzte das letzte Ziel ist, obgleich der zweite erst später sich entwickelt habe. 'Die Jahreszahlen sprechen.' 'Niemals ist ein post hoc so wenig ein propter hoc gewesen als in dieser Zeitfolge.' Uebrigens müsse, dass der Materialismus in Bacon wurzle dahin ergänzt werden, dass derselbe auch von französischer Familie sei. Im zehnten Capitel, welches die englisch-französische Aufklärung betrachtet, werden der Deismus, die englischen Moralphilosophen und Rousseau uns vorgeführt, im elften und zwölften Berkeley, im dreizehnten bis funfzehnten Hume. Den Schluss bildet eine kurze Darstellung des Verhältnisses in dem die Erfahrungsphilosophie zur deutschen Glaubensphilosophie, zur schottischen Schule, endlich zur kritischen Philosophie stehe. Es braucht nicht bemerkt zu werden, dass in der Darstellung dieser verschiedenen Standpunkte die bekannte Virtuosität F.'s, den Punkt welcher ihm als der Wesentlichste erscheint voran zu stellen, und von diesem aus, analytisch die Voraussetzungen zu entwickeln, dann wieder von den Voraussetzungen aus jenen Hauptpunkt resultiren zu lassen, sich glänzend bewährt, und dass der gestellten Aufgabe gemäss überall auf die Berührungspunkte mit Bacon hingewiesen wird. Die eingestreuten schematischen Uebersichten wird jeder Leser mit Dank aufnehmen, dem daran liegt, eine Totalanschauung von einem Lehrgebäude zu gewinnen.

Verglichen mit dem bloss referirenden Ton, den diese Anzeige bis dahin hatte, wird was folgt vielleicht polemisch klingen. Das ist unvermeidlich, da jede Vertheidigung aus eben dem Grunde ein Angriff ist aus welchem die convexe Fläche concav ist. F. hat in dem vorliegenden Werk in sehr freundlicher Weise des Unterz. Grundriss der Gesch. d. Phil. erwähnt, ist aber gegen einige Behauptungen desselben aufgetreten. So gleich in der Vorrede dagegen, dass ich Bacon an den Schluss der mittelalterlichen Philosophie stelle statt in ihm den Anfänger der neueren Philosophie zu sehen. Welches von Beiden geschieht, hängt davon ab, wie man das Wesen des Mittelalters, und damit seiner Philosophie, fasst. Die sehr oft wiederholte Behauptung, dieses Wesen bestehe im Dualismus, genügt dem Ref. nicht, so lange nicht gesagt wird, was diesen Dualismus bildet oder im Gegensatz zu einander steht, denn da ist sie bloss formell, ja nichtssagend. Er selbst setzt dieses Wesen darein, dass der (neue) Geist, der dem Fleisch, dem Gesetz, dem Buchstaben (dem Hellenenthum, Judenthum, Römerthum) entgegengestellt und von allen dreien gehasst wird, der Geist der zunächst nur in Einem existirt von dem es deswegen heisst dass er der Geist ist, gerade wie er das Himmelreich, das Christenthum (darum der Christ), ist, dass dieser Geist im Mittelalter nur als entweltlichende Gesinnung, als Geistlich (nicht geistig) gesinnt sein existirt, und darum das Mittelalter über den (bestimmten) Dualismus des Geistlichen und Weltlichen nicht hinaus kann. Darum ist auch seine Philosophie theils geistliche (darum auch Philosophie der Geistlichen) theils fällt in ihr das Geistliche und Weltliche ganz auseinander, Ersteres in ihrer Blüthezeit, Letzteres in ihrer Verfallperiode. Zu dieser aber müssen ebendeswegen Bacon und Hobbes gerechnet werden, von denen ja F. selbst ausdrücklich erklärt, dass das völlige Auseinanderfallen von Wissenschaft und kirchlicher Religion sie von der späteren Aufklärung unterscheide. Das Gefühl, dass beide auf einem Standpunkt stehn, der von dem der italiänischen Naturforscher nicht wesentlich verschieden ist, hat Feuerbach, der früher mit ihnen die neuere Philosophie begann später dahin gebracht, auch die letztern hinein zu nehmen, und dasselbe Gefühl brachte H. Ritter dahin, die neuere Philosophie noch weiter zurück zu datiren. Ich halte dies für unrichtig, aber für consequenter, als wenn man sie von einander trennt, und glaube, dass Bacon's Stellung nicht, wie dies bei F. manchmal geschieht, mit der Kant's, sondern mit der Lessing's verglichen werden muss, weil Beide wie Moses das gelobte Land nur sehen, nicht wie Josua es eroberten. Man wird mir einwenden, dass gerade durch F.'s Buch der erobernde Character des Baconismus dargethan werde, indem darin alle Formen des neuphilosophischen Realismus als Entwicklungsstufen desselben erscheinen. Ob es F. gelungen ist, sie als solche darzuthun und ob es ein blosser Zufall ist, dass er zwar manchmal die spätere Erfahrungsphilosophie Locke's u. A. dem Baconismus entquellen, viel häufiger aber nur in ihm wurzeln lässt (wonach er nicht Quelle oder Keim, sondern bloss Boden wäre) ist eine Frage zu deren Beantwortung die folgenden Betrachtungen Etwas beitragen möchten, die zugleich auseinandersetzen wollen, wie sich zu der Gliederung der neuern Philosophie bei F. die vom Ref. in seinem Grundr. d. Philosophie dargestellte verhält.

Kein Fehler ist bei einer solchen Gliederung mehr zu fürchten und keiner wird häufiger begangen als die *μετάβασις εἰς ἄλλο γένος* bei der Bezeichnung von Standpunkten die einander entgegen gesetzt werden. Ein System ist, je nachdem es die Möglichkeit des Wissens statuirt oder leugnet, Dogmatismus oder Skepticismus; was seine Quelle betrifft, entweder a prioristischer Rationalismus oder a posterioristischer Empirismus. (Wer mit Kant bei der Erfahrung den Verstand cooperiren lässt, muss statt dessen sagen Sensualismus). Was endlich den Gegenstand des Wissens, das *ὄντως ὄν* betrifft, so wird, je nachdem das Ganze oder die Theile, das Materielle oder das Immaterielle (Geistige), das Reale oder das Ideale, das Natürliche oder Uebernatürliche u. s. w. als dieses *ὄντως ὄν* gilt, ein System entweder Pantheismus (besser Pantismus) oder Antipantheismus (Atomismus), entweder Materialismus oder Immaterialismus (Spiritualismus), entweder Realismus oder Idealismus, entweder Physik oder Metaphysik u. s. w. heissen müssen. Setzt man aber dem Dogmatismus z. B. den Empirismus entgegen (wie sogar Kant thut) so ist es als sagte man: Alle Früchte sind entweder sauer oder wohlfeil, und das Entgegensetzen von Empirismus und Idealismus, das uns tagtäglich begegnet klingt dem logisch Geschulten als wollte man die Menschen in Lange und Durstige eintheilen. Darum berührt sich, wenn F. die neuere Philosophie

ihren Gang durch Dogmatismus, Skepticismus, Kriticismus nehmen lässt, oder ich als ihre Stadien Pantheismus, Individualismus, Vermittelung beider angebe, gar nicht; es liegt in verschiedenen Ebenen, kann sich also nicht kreuzen. Wir Beide aber bleiben bei diesem einen Gegensatze in der vorkantischen Zeit nicht stehn. Mein Grundriss lässt in der zweiten, atomistischen oder antipantheistischen, Gruppe den Gegensatz des Realismus und Idealismus hervortreten, je nachdem reale oder ideale Einzelwesen als das wahrhafte Sein gelten. Es ist das abermals ein Gegensatz, der nur den gewussten Gegenstand betrifft. (Nur dass hier nicht, wie bei den Hauptgruppen, der quantitative Gesichtspunkt festgehalten wird). Die Frage nach der Möglichkeit des Wissens wird ganz ignorirt, Skeptiker und Dogmatiker nur unter den Gesichtspunkt gestellt, dass sie Antipantheisten sind. Etwas anders verhält sich der Grundriss hinsichtlich des zweiten oben signalisirten Punktes, der Quelle des Wissens; da zeigt er warum die realistischen Individualisten Empiristen sein müssen, die idealistischen dies, aber das Gegentheil davon sein können. Bei F., welcher den von mir ganz bei Seite gelassenen Theilungsgrund zum fundamentalen gemacht hat und dem gemäss dem einzigen Hume alle übrigen vorkantischen Philosophen als Dogmatiker gegenüber stellt, muss sich natürlich die Sache anders gestalten. Schon dadurch dass er den Grund der Gruppenscheidung in der Verschiedenheit des Quell's und der Methode des Wissens findet, also Aprioristen und Erfahrungsphilosophen einander gegenüberstellt, besonders aber weil bei ihm nicht, wie bei mir, der Zeitpunkt wo sich der Pantheismus ganz entwickelt hat ihn und die entgegengesetzte Ansicht von einander scheidet, muss er überall, darum auch schon in seinem Beginn, den Dogmatismus der Neuzeit in der doppelten Form des Rationalismus und Empirismus auftreten lassen. Darum das Interesse das er hat, dem epochemachenden Aprioristen (oder wie er ihn nennt Metaphysiker) einen eben so epochemachenden Erfahrungsphilosophen entgegenzustellen. Als dieser dient ihm Bacon. An der entscheidenden (vielleicht blendendsten) Stelle seines Werks heisst es: Genau so denken Bacon und Descartes. Darum soll durch den Zweifel alle bisher gültige Erkenntniss zunächst aufgehoben sein, um freies Gebiet für eine neue zu schaffen .... hier unterscheiden sich die beiden Reformatoren der Philosophie und nehmen entgegengesetzte Richtungen... Descartes sagt: 'der reine Verstand muss ganz sich selber überlassen bleiben ....' Bacon dagegen erklärt .... dass .... 'der Verstand selbst vom ersten Anfange an niemals sich selbst überlassen sondern beständig geleitet werde'. (Die Leitung übernimmt die Welt mit ihren Eindrücken). Ich will den Verf. nicht mit der Wortklauberei bekämpfen, dass er Bacon statt acatalepsia immer das Wort in den Mund legt, das dieser nie braucht, das Wort Zweifel; sondern bemerke, dass, während es ihm so glänzend gelungen ist aus Descartes den Spinoza, Leibniz u. s. w. hervorgehn zu lassen, und ihm dies im vorliegenden Werke eben so glänzend gelingt, wo Bacon als der geistige Vater von Hobbes, Locke von Berkeley und Hume dargestellt wird, die Genesis des Locke'schen Standpunkts aus dem Baconismus unerklärt bleibt. Gewiss ist s. p. 512 nach dem was Bacon und Hobbes geleistet, 'die nächste Frage: was ist Erfahrung', wie wenn man im Reussthal wandert man sich sagt: das nächste Thal ist das Liviner. Wie zwischen diesen beiden Thälern, so liegt zwischen jenen beiden und Locke die von F. perhorrescirte Wasserscheide, der St. Gotthard des Cartesianismus. Jene nächste Frage, die nicht mehr mit dem was erfahren wird, sondern mit dem Erfahren sich beschäftigt, kann erst aufgeworfen werden, wenn in Folge des wirklichen radicalen Zweifels, der mehr ist als ein Entfernen der Idole, Nichts übrig blieb als das Ich, und die Erfahrung von dessen Unerschütterlichkeit und Unbezweifelbarkeit den Gedanken nahe legt von ihm aus — mens notior corpore — sich zu dem zurecht zu finden, woran zu zweifeln Bacon nie gedacht hatte. Es ist kein Zufall dass Descartes, Locke und Kant ihre Untersuchungen über das Erkennen fast mit gleichen Worten rechtfertigen. Bei allem Unterschiede findet nicht nur eine Verwandtschaft, sondern auch ein historischer Zusammenhang zwischen ihnen Statt, denn wie es Hume (und also Locke) war, der Kant aus seinem dogmatischen Schlummer weckte, so ward Locke aus seinem scholastischen Schlummer, nicht durch Bacon, sondern, wie das actenmässig feststeht, durch Descartes geweckt. Darum lasse man diesem die Ehre der Vater der neueren Philosophie zu sein, und ihr Glück ohne einen Stiefvater erwachsen zu sein. Wie es aber Lessing, auf den schon einmal hingewiesen wurde, keine Schande macht, dass Kant so wenig von ihm Notiz nimmt, und in der nachkantischen Zeit (man denke nur an die Gegenwart) die Zahl seiner Verehrer immer grösser wird, ohne dass man ihn darum an die Stelle des Königsberger Weisen zu setzen braucht, so mag auch, ohne dass man ihn zum Kronprätendenten macht, in dem Königreiche der Wissenschaft eine der höchsten Ehrenplätze dem eingeräumt werden, der es vermochte den Darsteller Kant's und Fichte's so zu begeistern wie dies Buch zeigt.

Halle. Erdmann.

J. H. Hennes, Fischenich und Charlotte von Schiller. Aus ihren Briefen und andern Aufzeichnungen. Frankfurt a. M., J. D. Sauerländer 1875. 167 S. 8°. M. 2,70.

268] Eine Schrift, die am wenigsten in der Jenaer Literaturzeitung unberücksichtigt bleiben darf, da sie neue Aufklärungen über einen Freundschaftsbund bringt, der gerade in Jena, im Schiller'schen Hause 1791 geschlossen wurde. In diesem Jahr kam der damals 22jährige Bartholomäus Fischenich aus Bonn nach Jena; zum Professor der Rechte an der kurz zuvor begründeten Universität seiner Vaterstadt bestimmt, hatte er die Erlaubniss erhalten zu seiner weitern Ausbildung zunächst noch andre Universitäten zu besuchen; Schiller's Ruf zog ihn nach Jena. Bald wurde er ein oft und gern gesehener Gast des Schiller'schen Hauses; mehrere Monate lang war er Mittags und Abends Schiller's Tischgenosse; 1792 begleitete er ihn auf der Reise nach Dresden. Es war bekanntlich die Zeit, da Schiller eben mit regstem Eifer dem Studium der Kantischen Philosophie sich zugewendet hatte; über sie unterhielt er sich vorzüglich auch mit Fischenich; sie war, sagt Karoline von Wolzogen 'ein nie versiegender Quell für gegenseitige Mittheilung. Ein dauerndes Band blieb durchs ganze Leben, und nach Schiller's Tod fand der edle Fischenich Gelegenheit seine Freundschaft für denselben treu und auf die grossmüthigste Art zu beweisen'. Das werthvollste Zeugniss für dieses Verhältniss, das, mich wenigstens, an Georg Müller's Verhältniss zu Herder's erinnert, ist uns in der Correspondenz erhalten, die Fischenich, seit er im Herbst 1792 Jena verlassen hatte, mit Schiller und namentlich mit dessen Frau führte; einzelne besonders interessante Stücke wurden 1841 zuerst von Hennes in der ansprechenden Schrift, die er dem Andenken an Fischenich widmete, andere weitere dann von Urlichs (Charlotte von Schiller und ihre Freunde 1, 410 f. 3, 98—132) veröffentlicht. Die wichtigsten der schon in jenem früheren Buch abgedruckten Schreiben hat nun Hennes mit mehreren Briefen Fischenich's und Charlottens, die ihm damals selbst noch unbekannt waren, in der vorliegenden

Schrift vereint; in derselben wird uns so eine zweite, veränderte, wesentlich erweiterte Auflage des Haupttheils des 'Andenkens an Fischenich' geboten. Wohl wäre es manchen Lesern erwünscht gewesen, hätte der Verf. selbst ausdrücklich auf dieses Verhältniss seiner beiden Arbeiten hingewiesen, hätte er angegeben, welche der jetzt von ihm mitgetheilten Briefe schon in seiner früheren Schrift zu finden seien, hätte er an einigen Stellen die in der Correspondenz berührten Verhältnisse noch eingehender aus anderen Quellen erläutert. Solche Desiderien aber können natürlich die Freude nicht beeinträchtigen, dass jetzt die in Hennes' früherem Buche nicht mitgetheilten Documente, durch unsere Schrift, von der nur ein Theil früher in einem Mainzer Gymnasialprogramm von 1871 erschienen war, allgemein zugänglich gemacht sind. Besonders interessant unter ihnen ist ein Brief Fischenich's an Schiller vom 26. Januar 1793, der uns zeigt, wie an der alten kurfürstlichen Bonner Universität, ausser Elias van der Schüren und Johannes Neeb, auch Fischenich für die Verbreitung Kantischer Philosopie gewirkt hat. 'Sogar Juristen, lesen wir hier, suchen sich durch die Kantischen Labyrinthe durchzuarbeiten. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie die Moral dieses Mannes, in die ich öfters zurückgehen muss, auf die meisten jungen Männer wirkt. Obgleich ich so glücklich bin durchaus einer gespannten Aufmerksamkeit gewürdigt zu werden, so glaube ich mich jedoch in einer Todtengruft zu befinden, wenn ich einige Sätze aus der Kantischen Philosophie erkläre; solch eine Stille herrscht, in der man keinen Athemzug bemerkt. Man kann es auf dem Gesicht der Meisten deutlich lesen, wie die grossen Wahrheiten dieser Sittenlehre innigst erschüttern' (S. 20). Nicht minder werthvoll sind Fischenich's Mittheilungen über die Verbreitung französischer revolutionärer Ideen am Niederrhein, über das Auftreten der Franzosen, speciell Hoche's, in Bonn. Am 1. März 1793 schreibt er an Schiller: 'Es giebt hier Einige selbst in der Regierung, welche die Ankunft der Franzosen sehnlich wünschen; aber es sind meistentheils Leute, die mehr Muth haben, um den Freiheitsbaum zu tanzen, als selbstthätige Kraft, an der Abschaffung der Missbräuche ohne die Franken zu arbeiten' (S. 25).

Marburg. C. Varrentrapp.

M. Wolff, Muhammedanische Eschatologie, nach der Leipziger und der Dresdner Handschrift zum ersten Male arabisch und deutsch mit Anmerkungen herausgegeben. Leipzig, F. A. Brockhaus 1872. XIV, 214 [114: Druckfehler], 110 S. 8°. M. 11.

269] Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, den arabischen Text einer auf der Leipziger Raths-Bibliothek befindlichen Handschrift, mit Benutzung der von Prof. Fleischer in dieselbe eingetragenen Varianten eines der königl. Bibliothek zu Dresden gehörenden Codex, herauszugeben und mit einer vollständigen deutschen Uebersetzung und erläuternden Anmerkungen zu begleiten. Genannte Handschrift, von der unter anderm auch das Britische Museum ein vom Verfasser wenigstens indirect benutztes Exemplar besitzt, enthält in 49 (bez. w. wenn die Einleitung mitgezählt wird, 50) Capiteln eine ausführliche Darlegung der muhammedanischen Vorstellungen über den Tod und die Zustände nach dem Tode (Aufenthalt im Grabe, Verhör der Engel Munkar und Nakir, Auferweckung der Todten, Versammlung zum Gericht, Ueberschreiten der Höllenbrücke, Qualen und Schrecknisse der Hölle, Freuden und Genüsse des Paradieses u. s. w.). Für die vergleichende Religionsgeschichte mag es von Interesse sein, auch die Gebilde der zügellosesten Phantasie und des krassesten Aberglaubens, wenn sie zum religiösen und sittlichen Leben eines Volkes irgendwelche Beziehung haben, in allen einzelnen Zügen kennen zu lernen; dagegen kann gefragt werden, ob arabische Handschriften solches Inhalts verdienen, durch den Druck vervielfältigt zu werden, während so viele, die sprachlich und inhaltlich viel wichtiger und interessanter wären, der Herausgabe noch harren. Referent ist der Ansicht, dass es genügt hätte, einige wenige Abschnitte im Originaltext, das Uebrige aber nur in deutscher Uebersetzung herauszugeben, und dass die Arbeit eine nützlichere geworden wäre, wenn der Verfasser die dadurch ersparte Zeit und Mühe darauf verwendet hätte, von der Eschatologie des Korans selbst und von den Wandelungen und Fortbildungen, die sie im Laufe der Jahrhunderte erfahren hat, ein gedrängtes, aber möglichst zusammenhängendes Bild zu entwerfen. Auch in sprachlicher Beziehung nämlich ist dem vorliegenden Texte wenig, was von allgemeiner Wichtigkeit wäre, abzugewinnen. Bei genauer Durchsicht desselben haben wir nicht viel mehr zu notiren gefunden, als dass der betreffende Schriftsteller, dessen Name und Zeitalter übrigens gänzlich unbekannt sind, sich eine Menge sprachlicher Nachlässigkeiten und Fehler (z. B. in der Construction der zeitlichen und bedingenden Sätze, in der Verwendung von فَ des Nachsatzes, in der Bildung der negativen Sätze mit لا oder لم, in zahlreichen Verwechslungen des Genus u. a. m.) hat zu Schulden kommen lassen, die ihn als Kind einer jüngeren Zeit und als mittelmässig gebildeten Araber kennzeichnen.

Die deutsche Uebersetzung des meistentheils allerdings leicht verständlichen arabischen Textes ist im Ganzen genau, richtig und lesbar. Da und dort ist jedoch einiges mit untergelaufen, was berichtigt oder präciser gefasst werden muss, so S. 19 Z. 8 'und nun bin ich doch frei von dir und deinem Thun' (soll heissen: 'also bin ich unschuldig an ... bin nicht verantwortlich für dich und dein Thun'). S. 23 Z. 10 'auf die du mit Sicherheit dich wirst stützen können' (die betreffenden arab. Worte bedeuten einfach: 'die du wirst wahrnehmen, erkennen können'). S. 24 Z. 6 'dieser begibt sich dann zu jenem Menschen' (richtiger: 'so wird er dadurch auf ihn aufmerksam', 'erhält Kenntniss von ihm'). S. 28 Z. 6 'weit entfernt, dass' (vielmehr: 'weit entfernt! Siehe' ...). S. 40 Z. 3 v. u. ist statt 'sieben' zu lesen 'fünf', S. 74 u. Z. statt 'seine Schläfe': 'sein Herz', S. 91 Mitte statt 'Oeffnungen': 'Verzweigungen', S. 146 Z. 8 v. u. statt 'neunundvierzig': 'neunundneunzig'. S. 188 ff. ist statt 'Höfe' besser 'Pforten' zu schreiben, von den Höfen oder Abtheilungen selbst ist dann erst im nächsten Absatz die Rede. Bei dem rauchenden Gestein und Eisen (S. 156 Z. 6 v. u.) hätte der Leser nicht an die Steinkohlen, wohl aber an die vulkanischen Gebirge und deren Lava erinnert werden sollen.

Der arabische Text selbst ist, von kleinen Druckfehlern, deren Verzeichniss (S. 112 ff.) allerdings noch um einiges vermehrt werden könnte, abgesehen, sauber gedruckt und sorgfältig revidirt worden.

Lobend ist hervorzuheben, dass der in der rabbinischen Literatur wohl bewanderte Verfasser den Inhalt des arabischen Textes durch zahlreiche Citate aus dem Talmud und den Midraschim zu beleuchten gesucht und hierdurch einen neuen Beweis dafür geliefert hat, dass die eschatologischen Vorstellungen nicht nur Muhammed's, sondern auch der nachmuhammedanischen Lehrer des Islam von der jüdischen Haggada vielfach beeinflusst worden sind. Ausserdem enthalten die Anmerkungen noch einige wenige grammatische nebst zahlreicheren textkritischen Notizen, für welche letztern der Verfasser Herrn Professor Fleischer's kundigen Rath und hülfreiche Unterstützung zur Hand hatte.

Zum Schluss noch eine auf die äussere Gestalt des Buches sich beziehende Bemerkung. Die Vergleichung des deutschen und arabischen Textes wird dadurch sehr erschwert, dass die Capitel nicht auch im arabischen Text mit fortlaufenden Zahlen bezeichnet sind. Wollte der Herausgeber dieses Nichtnumeriren der Capitel als Eigenthümlichkeit des arabischen Manuscripts beibehalten, so hätte er wenigstens nicht unterlassen dürfen, am Rande der deutschen Uebersetzung jeweilen die Seitenzahl des Originals zu notiren.

Zürich. H. Steiner.

Morgenländische Forschungen. Festschrift Herrn Professor Dr. H. L. Fleischer zu seinem funfzigjährigen Doctorjubiläum am 4. März 1874 gewidmet von seinen Schülern H. Derenbourg, H. Ethé, O. Loth, A. Müller, F. Philippi, B. Stade, H. Thorbecke. Leipzig, F. A. Brockhaus 1875. [V], 309, [1] S. 8°. M. 12.

270] Einem Veteranen und Altmeister der orientalischen Wissenschaften überreichen in dem vorliegenden Buche in treuer Anhänglichkeit dem Lehrer verbundene Schüler ein Angebinde zu seinem Jubeltage, welches dem Meister nicht minder wie denen, die zu seinen Füssen sitzen durften, zur Ehre gereicht. Aug. Müller in Halle giebt Ibn al Kifti's arabisches Verzeichniss der aristotelischen Schriften aus dem Buche des Ptolemäus an Gallus heraus 1—32; Herm. Ethé aus München, dermalen in Oxford, bespricht die Vorläufer und Zeitgenossen des persischen Dichters Rûdagî S. 33—68; F. Philippi in Rostock erörtert den Grundstamm des starken Verbums im Semitischen und sein Verhältniss zur Wurzel S. 69—106; Hartwig Derenbourg in Paris publicirt nach einem Pariser Manuscript Dschawâlîkî's كتاب خطا العوامّ S. 107—166; B. Stade in Leipzig stellt eine erneute Prüfung des zwischen dem Phönicischen und Hebräischen bestehenden Verwandtschaftsgrades an S. 167—232; H. Thorbecke in Heidelberg edirt Al-Aʿschâ's Lobgedicht auf Muhammed S. 232—260; Otto Loth endlich edirt und glossirt einen astrologischen Tractat Al-Kindî's S. 261—309. Es mag uns verstattet sein, auf einen dieser Beiträge, die Abhandlung Dr. Stade's, etwas näher einzugehen. Der Verf. unterstellt in derselben die Frage von Neuem einer Untersuchung, welches das Verhältniss des Hebräischen zum Phönicischen sei und wie wir dieses Verhältniss historisch zu begreifen haben. Er kommt dabei, was den ersteren Punkt betrifft, zu dem Resultate, dass zwar beide Sprachen einander auf das Engste verwandt, dennoch aber durchaus nicht als identische zu betrachten seien. Beide Sprachen seien vielmehr (S. 229) zwei nordsemitische Dialekte, welche aus einer und derselben älteren nordsemitischen Sprache erwachsen seien; sie ständen in einem ähnlichen Verhältnisse zu einander, wie zwei nord- und zwei südarabische Dialekte, wie das West- und das Ostaramäische (Syrische). Diese Ansicht wird das Richtige treffen, obgleich der Unterschied zwischen Syrisch und Chaldäisch doch eher noch ein durchgreifenderer ist. Historisch denkt sich St. die Sache so, dass die Hebräer bis zum Zuge nach Aegypten mit den Kanaanäern eine wesentlich identische Sprache redeten, das Altkanaanäische, und dass die Sonderentwickelung beider Sprachen oder besser Dialekte recht eigentlich mit der Zeit ihres Sonderwohnens in Aegypten und Kanaan begonnen habe. Dass nun während dieses Getrenntseins der beiden Brudervölker die Sonderentwickelung ganz wesentliche Fortschritte gemacht habe, ist gewiss nicht zu bezweifeln. Aber sollte dieselbe erst damals in der Hauptsache begonnen haben? Das Gegentheil zu beweisen, wird schwer halten — aus nahe liegenden Gründen. Aber wahrscheinlich ist das doch nicht. Veränderungen gehen mit der Sprache eines Volkes vor Allem vor, wenn es sich auf der Wanderschaft befindet, wo es den mannigfachsten Einflüssen ausgesetzt ist. Ist es erst wieder sesshaft geworden, wird es auch in der Conservirung sprachlicher Eigenthümlichkeiten zäher sein. So meinen wir denn, dass die Differenzirung der ursprünglich einheitlichen Sprache — wir wollen sie vorkanaanäische phönicisch-hebräische Sprache nennen — bereits mit dem Auszuge der Phönicier (Kanaanäer) aus ihren mit den Hebräern gemeinsam innegehabten Ursitzen begann und durch den Zug der Hebräer nach Kanaan und ihr Wohnen in Aegypten noch wesentlich gesteigert ward. Nur so z. B. erklärt sich zur Genüge, dass den Kanaanäern die hebräische und zweifellos auch altkanaanäische Wurzel היה 'sein', abhanden kommen konnte. Besassen die Kanaanäer diese Wurzel noch in Kanaan, so ist ihr völliges Abhandenkommen im Phönicischen nur sehr schwer zu erklären. Von der Hypothese einer Vertauschung des Aramäischen, das ursprünglich die Hebräer geredet hätten, mit dem Kanaanäisch-Hebräischen seitens der Hebräer, welche der Verf. mit Recht abweist (S. 231), und welche überhaupt und ernstlich in Betracht gezogen werden konnte, lediglich so lange man, den traditionellen Ansichten gemäss, die Hebräer vor ihrer Einwanderung in Kanaan und ursprünglich mit den Aramäern zusammensitzen liess, kann, nachdem seit der Entzifferung der Keilinschriften die Herkunft der Hebräer aus Babylonien zweifellos geworden ist, keine Rede mehr sein. Wir schliessen die Besprechung von ein paar Einzelheiten an. S. 188 wirft der Verf. die Vermuthung hin, dass das hebr. אשר mit arab. أَثَرٌ ass. asar u. s. f. identisch sei, also ursprünglich einen 'Ort' bedeute, und dann zur Bezeichnung des relativischen Begriffs 'wo' gedient habe, der dann allmählich die Stelle des Relativums selber vertreten habe. Allein, den Bedeutungsübergang als denkbar zugegeben, bezweifeln wir dennoch, dass diese Ableitung zu statuiren. Zunächst ist es schon auffallend, dass gerade im Hebräischen das entsprechende Substantiv sonst gar nicht vorkommt; wichtiger aber ist, dass der auslautende Consonant dieses Wortes, *r*, sich im Phönicischen dem Consonanten des folgenden Wortes ganz assimilirt und bis auf die Verdoppelung spurlos verschwindet. Sollte das bei dem ursprünglichen, wurzelhaften *r* anzunehmen sein? — Dazu drängt sich die Analogie des kanaanäischen אֲשֶׁר, אשׁ (und auch שׁ) mit dem assyrischen Relativ *ša* zu unmittelbar auf, als dass man ohne ganz zwingende Gründe von einer Combination beider abzugehen geneigt sein würde, um so mehr, als sowohl das vorgefügte א, als das angefügte ר als, das wurzelhafte und ursprüngliche שׁ erweiternde, Consonanten leicht zu begreifen sind. So können wir uns zur Annahme des Vorschlags nicht entschliessen. — Die Meinung, dass der Artikel im Arabischen und Kanaanäischen jungen Ursprungs sei (S. 193), ist beachtenswerth; auffallend bleibt aber immer die merkwürdige Uebereinstimmung von hebr. הַלָּזֶה und arab. الّذى. — Dass das Afel (Hifil), aus dem ursprünglichen Schafel abgeschwächt sei, ist mir doch nicht so sicher, wie es insgemein angenommen wird. Das Nebeneinander dieser Formen im Aramäischen und ganz besonders Assyrischen ist doch dieser Annahme nicht zu günstig. Dass das Assyr., Arab. und Aethiopische den Reflexiv-Causativstamm mit s bilden, kann auch darin seinen Grund haben, dass man von den beiden im Gebrauch befindlichen Causativstämmen denjenigen wählte, von dem aus die Bildung des Reflexivums am leichtesten und bequemsten war. So hielt sich das Schafel im Reflexiv-Causativstamm, während es im Causativstamme dem Hifil wich. —

Der Verf. gehört zu den jüngeren Semitisten, welche auch das Assyrische in den Bereich ihrer Studien gezogen haben, und ich sehe zu meiner Freude, dass derselbe diesen Studien inzwischen nicht etwa den Abschied gegeben hat. An einer Reihe von Stellen wird das Assyrische mit Geschick und Glück zur Erläuterung herangezogen. Eine Schwierigkeit macht in dieser Sprache bekanntlich die Transcription der einfachen Zischlaute = hebräischem שׂ und ס. Wie ich in meiner Untersuchung über Schrift und Sprache der assyrischen Keilinschriften des Näheren dargelegt habe, entspricht bei Herübernahme hebräischer Namen ins Assyrische und assyrischer Namen ins Hebräische assyrischem שׁ ein hebräisches ס und assyrischem ס ein hebräisches שׁ oder שׂ. Es ist daraus zu schliessen, dass in der Zeit, wo die Hebräer mit den Assyrern politisch und social in Berührung kamen, also jedenfalls seit Tiglath-Pileser, aber ganz zweifellos auch schon früher, im Assyrischen sich ein Lautwandel vollzogen hatte in der Weise, dass jene Zischlaute ihre Werthe vertauscht hatten (ṡapiru ist lediglich irrthümlich im Glossar unter שׂ gerathen). Die Frage ist nun die, ob dieses von jeher so im Assyrischen war. Hierüber kann man im Zweifel sein. Wir behalten uns eine ausdrückliche Erörterung dieser Frage für einen andern Ort vor. Hier mag uns nur noch die Bemerkung gestattet sein, dass unter den S. 201 als sei es nach Bedeutung sei es nach Form specifisch kanaanäisch (hebräisch und phönicisch) bezeichneten Nennwörtern sich mehrere finden, welche das Kanaanäische auch mit dem Assyrischen und in der betreffenden Form oder Bedeutung nur mit diesem gemein hat. Dahin gehört gleich das erste in der Aufzählung: שְׁאֵר 'Fleisch', in derselben Bedeutung auch im Assyrischen als ***si'-ʿi-ru*** Höllf. Ist. S. 97 f., vergl. auch die interessante Liste von Fleisch- und Körpertheilen II Rawl. 44, 14—18 g. h; ebenso שֶׁמֶן 'Oel' assyr. ***sa-am-nuv*** KAT. 277, 23; wahrscheinlich auch שַׁעַר 'Thor' assyr. ***sa-a-ru*** 'Himmelsgegend' (Khors. 164. Höllenf. Ist. S. 81); sicher endlich noch דְּלָתוֹת 'Thüren' assyr. ***daltuv*** (Höllenf. Ist. Av. 11. 18. II R. 15, 1; 23, 21. 41).

Jena. Schrader.

---

1. **R. Roth, der Atharvaveda in Kaschmir.** [Programm zur Geburtstagsfeier des Königs von Württemberg]. Tübingen, gedruckt bei Heinrich Laupp [Verlag von Fues' Sortiment] 1875. 29 S. 4°. M. 1,20.
2. **Theodor Benfey, Einleitung in die Grammatik der vedischen Sprache.** Erste Abhandlung: Der Saṁhitâ-Text. Aus dem neunzehnten Bande der Abhandlungen der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Göttingen, Dieterichsche Buchhandlung 1874. 40 (133—172.) S. 4°. M. 1,60.
3. **Derselbe, die Quantitätsverschiedenheiten in den Saṁhitâ- und Pada-Texten der Veden.** Erste Abhandlung. [Aus demselben Bande]. Daselbst derselbe 1874. 44 (221—264.) S. 4°. M. 1,60.

271] In den letzten Jahren ist eine Reihe kleinerer und grösserer Arbeiten von Benfey erschienen, welche sich alle, als auf einen ideellen Mittelpunkt, auf eine von ihrem Autor zu schreibende Veden-Grammatik beziehen, von der wir im Interesse der Wissenschaft dringend wünschen, dass sie bald erscheinen möge. Indem ich mir eine zusammenfassende Würdigung der Benfey'schen Veden-Arbeiten bis auf diesen Zeitpunkt verspare, will ich jetzt, veranlasst durch das oben angegebene Programm von Roth nur in Kürze hervorheben, welcher Nutzen aus den genannten Arbeiten von Roth und Benfey der Kritik des Veda erwächst.

Die Arbeit von Roth zunächst ist besonders wichtig für die sogenannte Compositions-Kritik. Sie lehrt uns an der Hand neuen Materials einen Blick in die Geschichte der Entstehung unserer Texte thun. Schon mehrfach ist ausgesprochen worden, dass durchaus nicht alle Hymnen und Lieder, die uns unsre Texte darbieten, alte poetische Einheiten sind, sondern dass viele von ihnen vielmehr aus dem lockeren Getriebe der Ueberlieferung durch gelehrte Diaskeuasten zu scheinbar einheitlichen Körpern zusammengesetzt sind. In der That kann Niemand, der den Veda ernstlich zu verstehen sucht, an der Richtigkeit dieser Beobachtung zweifeln. Wer z. B. das Lied R. V. 6, 47 liest, kann nicht darüber im Zweifel sein, dass die Verse 26—31, welche an den Streitwagen und die Trommel gerichtet sind, mit den übrigen Versen des Liedes in keinem innern Zusammenhange stehen, und dass sie besser zu dem Waffenlied 6, 75 passen würden. Wenn man nun weiter sieht, dass in der V. S. in der That diese Einordnung der fraglichen Verse beliebt ist, so erkennt man deutlich, dass in beiden Fällen herrenlose Verse nach Gutdünken der Diaskeuasten ihren Platz erhalten haben, das eine Mal geschmackvoll, (in der V. S.) das andere Mal nicht. Derartige Beobachtungen bieten sich ungesucht in grosser Menge dar. Es wäre aber natürlich besonders erwünscht, wenn wir dies Verhältniss, das zwischen den verschiedenen Veda's besteht, einmal auch in verschiedenen Recensionen desselben Veda beobachten könnten. Und diesen Wunsch erfüllt uns das Programm von Roth. Es giebt uns Kunde von einer bis dahin unbekannten der Schule des Pippalâda angehörigen Recension des Atharvaveda, welche Roth aus Kaschmir zugegangen ist. Allerdings ist die Roth vorliegende Handschrift in so schlechtem Zustande, dass an eine Ausbeutung im Detail nicht zu denken ist. Doch lässt sich Folgendes für uns Wichtige erkennen: Erstens: Die neue Recension enthält eine gar nicht geringe Masse bis dahin unbekannter Stücke, woraus also dem Lexicon der Hauptgewinn erwachsen wird. Zweitens: Der grösste Theil der neuen Recension besteht zwar aus solchen Stücken, die auch in der vulgata vorhanden sind, aber — und das ist das Interessante — vielfach in modificirter Gestalt und Anordnung. Namentlich in dem letztern Umstande liegt der handgreifliche Beweis für die Richtigkeit der oben angedeuteten kritischen Wahrnehmungen. Drittens: Es ist auch für den Atharva-veda ein textus receptus vorhanden, freilich ein sehr fehlerhafter, dessen Fehler aber constante bleiben, so dass man anzunehmen hat, die Fehler seien schon vor der Constituirung des textus receptus vorhanden gewesen, oder bei der Constituirung in ihn hineingekommen.

Diese Beobachtung führt uns hinüber zu den Abhandlungen von Benfey (Nr. 2—3), die sich mit dem Verhältniss des Samhitâ- und Pada-Textes beschäftigen. Hinsichtlich der Entstehung des Textes zeigt Benfey, dass die Diaskeuasten (zunächst des Rigveda) sich einzig bestrebten, den Vedentext so festzustellen, wie sie ihn aus dem Munde derjenigen hörten, welche sie als die treuesten Ueberlieferer desselben betrachteten, und er ist ferner der Ansicht, dass der so festgestellte Text von der Zeit dieser Feststellung an bis auf die unsrige unverändert bewahrt ist. In der zweiten der oben angeführten Abhandlungen wird dann theils durch Zusammenfassung fremder, theils durch eigene Beobachtungen gezeigt, dass der Samhitâtext von den Verfertigern des Pada-Textes an gar nicht wenig Stellen missverstanden worden ist, namentlich dass sie den spurlosen Verlust des Visarga und den Ursprung gewisser langer â nicht erkannten. Auf die Frage, ob denn nun der Samhitâ-Text selbst in allen Punkten genüge, und ob es möglich sei, auch über ihn noch kritisch hinauszugehen, geht Benfey in den hier vorliegenden Abhandlungen noch nicht ein, doch geht aus sonstigen Arbeiten von ihm hervor, dass er nicht geneigt ist, einer vorsichtigen Kritik ihr Recht zu ver-

kümmern, wie denn in der That noch Niemand, der den Veda ernstlich zu bewältigen bestrebt gewesen ist, ohne Conjecturalkritik hat auskommen können. Im Anschluss an die vorliegenden Abhandlungen dürften sich für die Corruptelen einzelner Wörter folgende Kategorieen ergeben: Erstens: Corruptionen, die während der Zeit der mündlichen Ueberlieferung vor der Diaskeuase eingetreten sind. Dahin könnte z. B. gehören: vánam R. V. 5, 78, 7 wofür eine ähnliche Stelle des AV. das verständliche mánas darbietet, dahin wohl ūrmim 7, 47, 4 wofür vermuthlich urvím zu lesen u. a. m. Der mündlichen Tradition fallen namentlich die nicht seltenen Verstümmelungen zur Last, durch die Vers und Sinn verdorben erscheinen. Zweitens: Eine Reihe sicher erkannter Corruptelen ist zurückzuführen auf eine falsche Auffassung und Schreibung seitens der Diaskeuasten. Dahin gehören die Fälle, wo getrennte Wörter vereinigt werden müssen z. B. R. V. 2, 6, 5 sánas (BR.) práçardham, 8, 62, 16 (BR.) prádiçam 4, 29, 3. 1, 95, 3 (BR.) dámsupatnī 6, 3, 7 (BR.) brihátkshayas 8, 15, 8 (BR.) wohl auch çansádukthās 6, 23, 5. Auf Missverständniss seitens der Diaskeuasten beruhen ferner Corruptelen wie: eshām statt ésham 7, 39, 5 (BR.) aryayā pári statt aryá á pári 5, 75, 7 (BR.) nrivåhasā, 8, 25, 23 statt nrivåhasām 8, 25, 23 (um des äusserlichen Parallelismus mit nitóçanā willen). Unter diese beiden Kategorieen fügen sich die meisten der jetzt schon bekannten Corruptelen, von denen hier nur einige Beispiels halber angeführt sind. Es bleiben aber immer noch einige übrig, von denen es schwer wird zu glauben, dass sie nicht auf Verschreibung beruhen sollten. So z. B. das bekannte panim Rv. 10, 156, 3 wofür SV. das richtige pávim hat, ferner 10, 104, 3 wo BR. sehr ansprechend prapaí statt prayaí vermuthen, çrathayanta statt çnathayanta 8, 88, 6 u. a. mehr. Und wie soll man urtheilen über die Glossen, die das Metrum hinauswirft (vergl. Bollensen Or. u. Occ. 2, 480)?

Auf diese und ähnliche Fragen schon jetzt eine Antwort zu geben, scheint mir nicht möglich. Aber vereinigte lexikalische, grammatische, exegetische und metrische Bemühungen werden auch hier Lösung schaffen.

Jena. Delbrück.

---

1. **C. Hebler, Aufsätze über Shakespeare.** Zweite Ausgabe. Bern, J. Dalp'sche Buchhandlung (K. Schmid) 1874. XII, 294, [1] S. 8⁰. M. 3,20.
2. **Karl Werder, Vorlesungen über Shakespeare's Hamlet,** gehalten an der Universität zu Berlin (zuerst im Wintersemester 1859—1860, zuletzt 1871—1872). Berlin, Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung) 1875. [III], 252 S. 8⁰. M. 4,60.

272] 1. Die Aufsätze von Hebler über Shakespeare haben sich gar viele Freunde erworben und es wird die zweite, erweiterte Auflage daher gewiss von vielen Seiten freudig begrüsst. Am bedeutendsten sind unter den Abhandlungen jedenfalls die über Othello und über Hamlet. H. führt in der ersten aus, wie die gewöhnliche Annahme, Othello sei als Mohr von Natur aus eifersüchtig zu denken, unzutreffend ist. Er ist vielmehr zu vertrauensvoll und hält alle andern Leute für ebenso offen. Nur hierdurch kann überhaupt Jago Macht über Oth. erlangen, jeder vorsichtigere Mensch hätte Verdacht gegen den Verleumder schöpfen müssen. H. möchte daher dieses Stück mit Recht lieber eine Tragödie des Vertrauens, als der Eifersucht, nennen. Es wird dann noch eine Untersuchung angestellt, welche Gründe Jago zu seinem Verfahren gegen Othello und Desdemona bringen, und das Endergebniss ist, dass der Fähnrich durch Eifersucht getrieben wird, in zweiter Linie erst, durch Neid auf die bevorzugte Stellung, welche Othello erlangt hat. Der Gang der Handlung ergiebt sich dann von selbst, erst muss Cassio entfernt werden, damit Jago völlig freies Spiel hat, und darauf Desdemona fallen, um Othello's Glück von Grund aus zu zerstören.

In dem Aufsatze über Hamlet wird zuerst die Schöpfung Sh.'s mit den frühern Bearbeitungen verglichen und Hebler zeigt scharfsinnig an einigen Versehen und Aenderungen, dass Sh. nicht Belleforest, sondern eine englische Uebersetzung desselben, vor sich hatte. Die Veränderungen, welche Sh. selbst anbrachte, werden als wohldurchdacht und zur Abrundung der Handlung dienend nachgewiesen. Völlig beizustimmen ist Hebler, wenn er in der Ermordung des Polonius den Höhepunkt der Handlung sieht: hier begeht Hamlet einen Fehler, der verhängnissvoll für ihn wird und endlich seinen Tod herbeiführt. Weiterhin werden noch einzelne Punkte der Tragödie, im Anschluss an Vischers Arbeit, besprochen, doch bringt auch hier H. mancherlei Neues.

Unter den Miscellen sehen wir bes. Troilus und Cressida grössere Aufmerksamkeit gewidmet. Hier können wir allerdings mit dem Schlusse, welchen H. zieht, Sh. habe dieses Werk geschrieben, um jenen beliebten Sagenstoff auch einmal auf die Bühne zu bringen, nicht übereinstimmen. Wäre dies die Hauptabsicht des Dichters gewesen, so hätte er doch wohl eine besser abgeschlossene Handlung vorgeführt. Auch wenn H. die Vorliebe für die Trojaner, welche uns deutlich im Stücke entgegentritt, zum Theile wenigstens daraus erklären will, dass die Engländer sich für Nachkommen der Trojaner hielten, so ist dies doch sehr weit hergeholt und wir möchten lieber den Grund darin finden, dass meist das Schicksal eines nach tapferm Widerstande unterliegenden Volkes den Dichter mehr ansprechen wird, als die Thaten der Sieger. Die beiden in der neuen Auflage hinzugekommenen Abhandlungen beschäftigen sich mit der Hamletfrage und die Ansichten Sh.'s über Philosophen und Philosophie. Der letztere Aufsatz zeigt, dass Sh. allerdings keine sehr hohe Meinung von den Weltweisen hatte; der andre ist polemischer Natur und bes. gegen Werder in Berlin gerichtet.

2. Nachdem die Werderschen Vorlesungen schon grösstentheils in den Preuss. Jahrbb. abgedruckt waren, liegen sie jetzt als selbständig erschienen vor. Es ist nun nicht unsre Absicht dieses Buch in allen seinen Theilen zu besprechen. Schon so unendlich viel wurde über Hamlet geschrieben, ohne die Erklärung sehr vorwärts zu bringen, und auch im vorliegenden Werke sehen wir die Frage nicht wesentlich gefördert. Wir beschränken uns also darauf, einige Angriffe, welche von W. auf Hebler gemacht werden, näher zu betrachten, da hierbei verschiedene Hauptpunkte zur Sprache kommen.

W. bekämpft zuerst die Ansicht einer Anzahl von Kritikern, welche behaupteten, Hamlet solle gleich, nachdem der Geist ihm erschienen, hingehn und den König über den Haufen stechen. Hebler bestreitet mit Recht, dass dies die Meinung der Hauptkritiker sei. Schlegel, Gervinus und andere verlangen durchaus keine unüberlegte That von Hamlet, nur soll er überhaupt zur rechten Zeit natürlich handeln. Andre, wie Benedix, welche allerdings die von W. angeführte Meinung hegen, kommen bei ernsten Untersuchungen nicht in Betracht. W. bemüht sich nun darzuthun, weshalb Hamlet unmöglich ohne durchaus genügende Beweise Hand an seinen Oheim legen darf. Vor Allem bestreitet er, dass Hamlet auf seine Popularität pochen darf, H. sei nicht beliebter beim Volke, als sein Oheim. Indess die Popularität des Prinzen lässt sich nicht weginterpretiren und der König ist sich derselben wohl bewusst. Wir dürfen auch gewiss Hebler zustimmen, wenn derselbe p. 233 ff. den Wunsch des Königs, dass Hamlet nicht nach Wittenberg zurückgehe, gerade damit zusammenbringt. Auch das Zeugniss des Geistes unterschätzt W. offenbar. Keinem, der auf der Bühne

das Stück sieht, wird der Gedanke kommen, dass der Geist ein Hexenspuk sei, alle werden ihn für den Geist von Hamlets Vater halten. Auf die Wachen macht die Erscheinung, wie aus ihren Reden deutlich hervorgeht, diesen Eindruck und wenn sie auch nicht hören, was der Geist dem Prinzen verkündet, so sind doch alle überzeugt, dass es etwas Ausserordentliches, Unheilvolles sei. Theilte H. ihnen das Gehörte mit, so würden sie alle es sicherlich glauben. Nebenbei bemerkt, W. spöttelt darüber, dass Flathe die Wachstehenden zu 'Feldhauptleuten' mache. Flathe ist hierin gewiss zu weit gegangen, aber sicher dürfen wir sie auch nicht für gemeine Soldaten halten. Man vergleiche das p. 237 von Hebler Gesagte. Ausserdem ist die Partisane, im spätern Mittelalter eine Waffe, welche auch Offiziere trugen. Im Uebrigen hält überhaupt W., wie H. treffend bemerkt, das Dänische Volk für zu kritisch, die Dänen haben die Schlangenfabel geglaubt, sie glauben, was später Laertes sagt, und würden auch an eine Offenbarung der Mordes durch den Geist glauben, wie auch das Heer, unter welchem noch das Andenken an den tapfern Vater Hamlets lebt, dem ritterlichen Sohne gehorchen würde. Die Sorte von Hofleuten, welche der Dichter uns vorführt, fällt jedem Machthaber zu.

Mit W.'s Auffassung von dem Erfolge der Aufführung, welche Hamlet veranlasst, können wir durchaus nicht übereinstimmen. Nach ihm sind, auch als der König aufspringt und den Saal verlässt, die Hofleute immer noch nicht vom Verbrechen überzeugt, sie alle folgen dem Könige, nach W., nur zornig über Hamlet, weil er den guten Humor des gekrönten Hauptes gestört hat. Also, allein Hamlet und Horatio sollen jetzt sicher sein, dass der König ein Mörder. Gewiss dürfen wir mit Hebler annehmen, dass hier der richtige Zeitpunkt gekommen, in dem Hamlet vor aller Welt gerechtfertigt den Streich gegen den Oheim hätte führen können und müssen. So gut gleich darauf Claudius seine Schuld im Gebete zum ersten Male bekennt, hätte ihn wohl auch der Prinz in diesem Augenblicke dazu bringen können, nicht ein umfassendes Geständniss abzulegen, aber doch sich durch Worte zu verrathen, nachdem seine Mienen es schon gethan haben.

Wunderlich ist die von W. aufgestellte Ansicht, dass wir in den meisten Monologen keine Selbstanklagen Hamlets sehen dürften, sondern nur Klagen über die Situation und den Lauf der Welt. Diese Meinung wird genügend von Hebler, aus den Monologen selbst, zurückgewiesen, wir verweisen auf p. 266 u. ff. Wer dort nachliest, wird überhaupt finden, wie H. einen Angriff nach dem andern abschlägt und dass also gewiss nicht eingetroffen ist, was W. einmal siegesfreudig ausruft, er habe Hebler gründlich abgefertigt! Mit der Nichtwiderlegung H.'s fällt aber auch ein grosser Theil der von W. aufgestellten neuen Sätze.

Leipzig. Richard Wülcker.

[Eduard] Doehler, Entstehung und Entwickelung der religiösen Kunst bei den Griechen. [Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von Rud. Virchow und Fr. v. Holtzendorff, Heft 205]. Berlin, C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung (Carl Habel) 1874. 47 S. 8⁰. Einzelpreis: M. 1.

273] Dass der Inhalt dieses Schriftchens dem Titel nicht entspricht, in demselben vielmehr eigentlich ein kurzer Abriss der Griechischen Kunstgeschichte, der sowohl Religiöses wie Profanes berücksichtigt, uns geboten wird, dass die Oekonomie in der Auswahl unglücklich erscheint, indem auf so knapp bemessenem Raume Details weitläufig erörtert werden, die füglich hätten ganz unberührt bleiben können (z. B. S. 27 u. 41): das Alles wäre zu verzeihen, nicht aber der gänzliche Mangel an den zu einer solchen Arbeit erforderlichen Kenntnissen, nicht die unerhörte Flüchtigkeit, nicht die erschreckende Zahl der groben Irrthümer und Missverständnisse. Als Quelle scheint lediglich K. O. Müller's Handbuch der Archäologie benutzt, einige, aber sehr flüchtige Blicke sind ausserdem gelegentlich in die erste Auflage von Overbeck's Geschichte der Gr. Plastik geworfen. Die ausgedehnten Specialforschungen der letzten 25 Jahre sind durchaus unberücksichtigt geblieben, Brunn's bahnbrechende Künstlergeschichte kann für diese Arbeit nicht einmal aufgeschlagen sein. Ein Beleg möge genügen. S. 37 heisst es: 'Die Gemälde des Atheners Mikon und des Panaios (!), eines Bruders des Pheidias, in der Poikile von Athen, die des Dionysos (!) von Kolophon, des Onatas von Aegina' u. s. w. Die falsche Schreibart der beiden angemerkten Künstlernamen wollen wir als Schreib- und Druckfehler hinnehmen, von denen die kleine Schrift förmlich starrt, und die sich besonders wunderlich in den geschmackloser Weise mit Lateinischen Lettern geschriebenen Griechischen Citaten ausnehmen (S. 17 u. 37). Panaenos aber war mindestens weit wahrscheinlicher Neffe als Sohn des Pheidias, und was den Onatas anlangt, so ist wohl ziemlich allgemein angenommen, dass an der betreffenden Stelle des Pausanias Onasias zu lesen und damit Onatas aus der Reihe der Griechischen Maler zu streichen sei.

Der Aufsatz zeigt eine absolute Unkenntniss mit der Geschichte der uns erhaltenen Griechischen Kunstdenkmäler. Die Originale der Reliefs vom choragischen Monument des Lysikrates sollen nach D. (S. 42) im Britischen Museum sein, dem berühmten Diskobolos wird (S. 42) die 'Villa' Massimi als Standort angewiesen, die bekannte archaistische Artemis lässt der Verf. aus Herculanum stammen (S. 28), vom Ostgiebel des Tempels zu Aegina sollen nur 4 Statuen erhalten sein (S. 27).

Nicht minder schlimm steht es mit D.'s Zurückführung erhaltener Statuen auf ihre Originale. Die Ringergruppe in Florenz bringt er noch immer mit Kephisodotos zusammen und beruft sich dabei (S. 43) auf Overbeck, der aber gerade im Gegentheil sagt, durch Welcker's Untersuchung sei die Nichtzusammengehörigkeit der Pankratisten mit dem erotischen Symplegma des Sohnes des Praxiteles 'bewiesen'. Kanon und Doryphoros werden (S. 35) nicht unterschieden, und von der Niobegruppe lesen wir auf S. 43 folgendes haarsträubende Dictum: 'Die Gruppe der Niobe und ihrer Kinder, ein Werk von einem dieser beiden Künstler, dem Plinius zufolge von Letzterem nach einem Epigramme der Anthologie.' (!!)

Der Aerger und der Unwille, den diese und viele andere Ungenauigkeiten und Fehler beim Lesen dieser Schrift wachrufen, schlagen manchmal in ungetrübte Heiterkeit um, so bei der Stelle S. 38: 'Was die puerilen Geschichten, die von den Griechischen Malern erzählt werden, betrifft, so sind sie ebensoviel werth, wie die Biographieen von den modernen Malern', über welche vernichtende Kritik ihrer Arbeiten die neueren Künstlerbiographen nicht wenig verdutzt sein werden, vielleicht meint es aber Herr D. gar nicht so schlimm, sondern will ganz etwas Anderes sagen, als er niedergeschrieben, wie ihm öfters passirt, z. B. S. 22: 'Der Frauen Keuschheit gewann dabei, aber nicht so wie die der jungen Männer', wo gerade das Gegentheil gemeint ist. Mit Verwunderung las ich auf S. 41: 'den Hauptschlag gegen denselben [den Westgiebel des Parthenon] führte der deutsche Graf O. v. Königsmark .... aus.' Diese Ausdrucksweise erschien mir doch für die völlig unbeabsichtigte Zerstörung dieser Statuengruppen allzu auffallend, hier musste ein Missverständniss obwalten, ich schlug Overbecks Buch auf und richtig: auch er lässt den Grafen 'den Haupt-

schlag ausführen', aber nicht gegen den Westgiebel, sondern gegen das ganze Gebäude, in welcher Verbindung der Ausdruck ganz gerechtfertigt ist. Den Beschluss dieser Blumenlese möge ohne weitere Bemerkung eine Stelle auf S. 23 bilden: die Griechische Kunst 'bildete Athleten, um sich würdig zu machen, Götter zu schaffen', verbunden mit S. 24: 'Der dorische Tempel ist nur eine göttliche Zelle, die Götter aus Marmor, die ihn später bewohnen, sind göttliche Athleten', also z. B. Aphrodite, die Charitinnen, Eros, Dionysos u. s. w.

Zu welchem Ende aber, wird man fragen, so viele und so herbe Worte über diese kleine, sich harmlos genug gebende Schrift? Wäre dieselbe ausschliesslich für gelehrte Kreise geschrieben, so würde in der That jede Besprechung überflüssig sein, man würde sie halbgelesen lächelnd zur Seite legen, einen Schaden könnte sie nicht anrichten. Ganz anders steht die Sache, indem der Aufsatz für ein weiteres Publikum bestimmt ist und sich in einer Sammlung befindet, die der weitesten Verbreitung geniesst nur sich durch ihre bisherigen Leistungen das Vertrauen erworben hat, Gediegenes und Glaubwürdiges zu bringen. Unter diesen Umständen musste es geboten erscheinen, diese verfehlte Schrift zu beleuchten, um erstens den Leser vor ihrer gläubigen Lectüre zu warnen, zweitens den Herausgebern der Sammlung Vorsicht in der Annahme der Aufsätze zu empfehlen, endlich Herrn Döhler zu ermuntern, in seinen Mussestunden mit der nützlichen Uebertragung bedeutender fremder archäologischer Werke in das Deutsche fortzufahren, ihn aber abzuhalten, sich an Arbeiten zu wagen, zu deren Bewältigung der gute Wille, der übrigens gern und freudig anerkannt werden soll, allein nicht ausreicht.

Jena. R. Gaedechens.

Unterrichts-Literatur.

Rudolph Hofmann, Schulbibel. Biblische Geschichte und Lehre in urkundlichem Wort für die höheren Abtheilungen der evangelischen Schule bearbeitet. [In zwei Heften ausgegeben]. Dresden, C. C. Meinhold & Söhne [1874—]1875. XVI, 982 S. 8°. M. 2,50; Schulparthiepreis M. 2.

274] Das Werk, dessen erste Lieferung bereits in dieser L. Z. 1874 Art. 772 angezeigt wurde, ist nun ganz erschienen und liegt als stattlicher Band vor uns. Der allgemeine Character ist derselbe geblieben. Eine gewisse Halbheit in Bezug auf Inspirationstheorie ist dem Verf. aus innern und äussern Gründen wohl unvermeidlich erschienen. Es liess sich voraussehen, dass es mit der Einordnung der Propheten und der Dichter in die geschichtliche Entwicklung nicht viel auf sich haben werde. So hat er denn die Psalmen alle hintereinander auf den Tod Salomos folgen lassen, obwohl er sich über die Ueberschriften der Psalmen keine Illusionen macht und sie sogar durch Klammern absondert. Das Hohelied hat er uns nicht ersparen mögen; auf die Salomonische Abfassung desselben und die des 'Predigers' legt er keinen Werth. Vom Buch Jona sagt er in bekannter Weise, es sei eine 'Prophetie in Erzählungsform', was ihm hoffentlich so wenig ein Ketzergericht zuziehen wird, als es die Schüler verstehen werden. Jesaias Kap. 40 ff. von den früheren Kapiteln zu trennen, findet er nicht nöthig; ebenso wenig zerlegt er den Sacharja. Dass Daniel nicht in die historische Umgebung gestellt wird, lässt sich darnach errathen. Damit ist natürlich die Sache erledigt. Im Neuen Test. gibt er eine Harmonie der Evangelien, die recht gut dem Schulbedürfniss entspricht. Es muss aber hierbei noch einmal gesagt werden, dass er nicht Grund hatte, sein Unternehmen von den gewöhnlichen Bibelauszügen so scharf zu sondern.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

C. Wittichen, die christliche Lehre, ein Leitfaden für den höhern evangeliscben Religionsunterricht. Jena, Mauke's Verlag (Hermann Dufft) 1874. V, [I], 49 S. 8°. M. 0,60.

275] Das vorliegende Büchlein ist entschieden eine Reformschrift. Es soll denen zu Hülfe kommen, welche die gewöhnlichen kirchlichen Katechismen und ähnliche orthodoxe Leitfäden nicht mehr verwenden mögen. Das Vorwort gibt klar genug an, was der Verf. in solchen Büchern verwirft oder vermisst. Die Disposition ist diese. Es wird nach einer kurzen Einleitung (über Religion, Christenheit und evangelische Christenheit) zuerst gehandelt von Gott, dann vom Menschen, drittens von Jesu Christo. Hierauf handeln Kapitel IV bis VI von der christlichen Religion, von der christlichen Kirche und vom Reiche Gottes mit seinen verschiedenen Gebieten (Familie, bürgerliche Gemeinde, geselliges Leben, Gewerbe, Staat, Kirche, Wissenschaft und Kunst). Man hat im Allgemeinen den Eindruck eines einfachen und natürlichen Gedankenganges. Die Haltung des Ausdrucks ist edel, es wird ungefähr das Verständniss eines guten Tertianers vorausgesetzt, wenn nämlich einige Anmerkungen übergangen werden, die zu schwer sind. In sehr passender Weise, nicht im Uebermaass, treten Bibelstellen erläuternd auf, meist von gröbern Uebersetzungsfehlern gereinigt. Das Buch ist besonders deswegen anzuerkennen, weil es nicht gegen andere Richtungen polemisirt, sondern seinen geraden Weg vorwärts geht. Es ist darum am wichtigsten, zu beobachten, was es eben verschweigt. Dessen ist viel und wenn das Büchlein irgendwo in Gebrauch genommen werden darf, so werden wir daraus entnehmen dürfen, dass für die 'behördliche' Auffassung des Religions-Unterrichts eine neue Periode angebrochen ist. Wir hoffen, dass es so kommen wird, aber für die nächste Zeit wagen wir es für die grössten Staaten Deutschlands nicht zu hoffen. Ein Buch, worin nichts von Erbsünde und Sündenfall, von der Anselm'schen Satisfaktionstheorie, von leiblicher Auferstehung Jesu etc. vorkommt, wird den Oberkirchenräthen und Provinzialsynoden schwerlich brauchbar erscheinen. Aber es ist nicht nöthig, dass es für immer so bleibt.

Mehreres würden wir doch auch gern anders sehen, so auf S. 7 die Auswahl der Fassung des Ewigkeitsbegriffs. Der Ausdruck S. 8 'der höchste Zweck, den Gott mit der Welt hat, ist der, sie zum Abbilde seines Wesens zu machen' und seine Anwendung S. 9, (S. 12 S. 27) auf die Eigenschaft Gottes, gerecht zu sein, entspricht nicht ganz der religiös-ethischen Weltanschauung (Baumann, sechs Vorträge S. 83 ff. Lotze, Mikrokosmus III S. 608). Vom 'Geist' (S. 10) und von der Vernunft (S. 11) lässt sich wohl Befriedigenderes sagen, auch über die Pharisäer, über die Stellung der Frauen bei den Juden S. 23, über das Wesen des Glaubens (S. 25), der Erbauung (S. 26), über den Staat (S. 46) würde man etwas anders denken können. Aber diese Einzelheiten treten durchaus zurück gegen die zweckmässige, ja man kann im höhern Sinn des Wortes sagen wahrhaft schöne Anlage des ganzen Schriftchens. Möchte es im Sinn des Verfassers viel benutzt werden.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

G. Krebs, Einleitung in die mechanische Wärmetheorie. Leipzig, B. G. Teubner 1874. VI, 218 S. 8°. M. 4.

276] Der H. Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, 'die wichtigsten Lehren der mechanischen Wärmetheorie

in möglichst einfacher und verständlicher Form vorzutragen', und damit einen Leitfaden zu schaffen, der einen bequemen Ueberblick über diesen Abschnitt der theoretischen Physik gewähren und namentlich den Anfänger zu einem tieferen Studium desselben vorbereiten soll. Die Auswahl und Anordnung des Stoffes ist diesem Zwecke auch in der That entsprechend. Die Form dagegen lässt manches zu wünschen übrig: die Stylisirung ist im Ganzen nachlässig, und häufig vermissen wir die in einem wissenschaftlichen Werke so nothwendige Klarheit und Schärfe des Ausdrucks. Wie geringe Sorgfalt der H. Verf. auf eine richtige Wiedergabe seiner Gedanken verwendet, mögen Aussprüche wie die folgenden bezeugen; S. 4 heisst es, 'dass sich die in der Glasglocke (der Luftpumpe) enthaltene Luft beim raschen Auspumpen wegen des durch die entstehende Kälte sich bildenden Wasserdampfs trübt'; S. 6: 'dass unter dem Kessel einer Dampfmaschine weniger Wärme frei wird, wenn die Maschine arbeitet, als wenn sie still steht'.

Erlangen. Lommel.

Alexander Classen, Grundriss der analytischen Chemie. Quantitative Analyse in Beispielen. Zum Gebrauche für Unterrichtslaboratorien, für Chemiker und Hüttenmänner. Mit in den Text gedruckten Holzschnitten. Stuttgart, Ferdinand Enke 1875. VI, 311 S. 8⁰. M. 6.

277] Dem von demselben Verfasser vor einiger Zeit erschienenen Grundriss der qualitativen Analyse reiht sich diese quantitative Analyse gleichsam als zweiter Band an, ohne dass dies jedoch aus dem Titel ersichtlich wäre. Der Verf. führt sofort mit der ersten Seite, auf welcher die Bestimmung des Kalks im Kalkspath besprochen wird, in medias res, ohne auch nur eine Zeile Vorwort oder Einleitung dem Buche mitzugeben, was sich vielleicht so erklärt, dass der Titel Umfang und namentlich Bestimmung des Buches deutlich ausdrückt. In der That ist an Anleitungen zur quantitativen Analyse die Literatur sehr viel ärmer, als an solchen zur qualitativen Scheidekunst, und seit dem alten Wöhler'schen Beispielbuche ist, so weit dem Ref. bekannt, kein ähnliches Werk mehr erschienen, so dass Classen's Uebungsbuch willkommen geheissen werden muss.

In den Streit, ob es zweckmässiger ist, dem Schüler ein grösseres quantitativ analytisches Handbuch von systematischer Behandlung von der Art des Fresenius (der chemischen Bibel!) vorzulegen, oder ein Werkchen à la Classen, das mehr receptartige, oft nur für den einzelnen Fall geltende Vorschriften gibt, wollen wir hier nicht näher eingehen. Das erstere mag für den vorgeschrittneren und talentirteren Jünger das bessere sein; ein Buch letzterer Art für die übrigen, wobei für den Lehrer immerhin der Vortheil leichteren Verkehrs im Unterricht mit in den Kauf kommt.

Die Methode, an einzelnen ausgewählten Uebungsaufgaben die quantitative Analyse lehren zu wollen, ist also auch die des Verfassers. Der Inhalt ist so reich, dass der Tendenz und Fertigkeit jedes jungen Technikers entsprochen werden kann. Erst kommen die gewöhnlichen Erd- und Metallsalze, dann eine grössere Zahl von Legirungen, dann Eisenerze, Silicate in reicher Auswahl, darauf Erze, Kiese, Glanze, Rohmetalle, natürliche Wässer, Aschen, Guano, Knochenmehl, Brennmaterialien, Pottasche etc.

An passenden Orten z. B. bei der Bestimmung der Kohlensäure nach Fresenius sind detaillirte Anleitungen zur Zusammenstellung von Apparaten gegeben, was durch hübsche Schnitte noch erleichtert wird. Maassanalytische Bestimmungen sind ebenfalls aufgenommen, und überall die neuesten Fortschritte berücksichtiget worden.

Tabellen am Schlusse zur Berechnung der Analysen sind nicht vergessen. Was die Brauchbarkeit des Werkes bedeutend erhöhen dürfte, ist ein ausführliches Register, mit dessen Hülfe man leicht das Uebungsbeispiel auffinden kann, das eine gesuchte Bestimmungsmethode oder eine Trennung enthält.

Innsbruck. R. Maly.

Bibliographie.

O. G. C. Havemann, der erste Brief Pauli an die Thessalonicher. Erlangen, Deichert. 8⁰. M. 1.
Die Nothwendigkeit einer neuen Parteibildung in der preussischen evangelischen Landeskirche. Berlin, Berggold. 8⁰. M. 1,60.

S. Brice, the law relating to public worship. London, Stevens & Haynes. 8⁰. sh. 28.
K. E. Digby, an introduction to the history of the law of real property. London, Macmillan. 8⁰. sh. 7,50.
F. v. Holtzendorff, Rechtslexicon. 2te Aufl. Lief. 16. 17. Leipzig, Duncker & Humblot. 8⁰. j. L. M. 1,20.
E. Paris, Collision der Hypothek mit dem Eigenthum. Cöslin, Hendess. 8⁰. M. 1.
J. F. v. Schulte, die Geschichte der Quellen und Literatur des canonischen Rechts. Band 1. Stuttgart, Enke. 8⁰. M. 8.
P. Wachler, die Kreisordnung vom 13. Dec. 1872. 2te Aufl. Breslau, Maruschke & Berendt. 8⁰. M. 9.

J. V. Carus und C. E. A. Gerstäcker, Handbuch der Zoologie. I, 2. Leipzig, Engelmann. 8⁰. M. 12.
C. Claus, Arguliden. Das., ders. 8⁰. M. 3.
A. Dohrn, der Ursprung der Wirbelthiere und das System des Functionswechsels. Das., ders. 8⁰. M. 2.
C. W. C. Fuchs, Anleitung zum Bestimmen der Mineralien. 2te Aufl. Giessen, Ricker. 8⁰. M. 4.
K. Hertzka, der atheromatöse Process. Stuttgart, Enke. 8⁰. M. 1,20.
J. Hirschfeld und W. Pichler, die Bäder, Quellen und Curorte Europas. Bd. 1. Das., ders. 8⁰. M. 12.
H. Magnus, die Bedeutung des farbigen Lichts für das gesunde und kranke Auge. Leipzig, Engelmann. 8⁰. M. 1.
H. Milberg, das Gesetz des Wasserlaufes. Hamburg, Grüning. 8⁰. M. 1.
F. W. Müller, Pathologie und Therapie des Harnröhrentrippers. Stuttgart, Enke. 8⁰. M. 2,80.
Rohweder, die Vögel Schleswig-Holsteins und ihre Verbreitung in der Provinz. [O. Pr. d. Gymn.] Husum, Druck von Jebens. 4⁰. 24 S.
Julius Schmidt, Studien über Erdbeben. Leipzig, Scholtze. 8⁰. M. 15.
M. W. Ward, outlines of zoology and comparative anatomy. London, Longmans. 8⁰. sh. 3,50.
A. Weismann, Studien zur Descendenztheorie. 1: über den Saison-Dimorphismus der Schmetterlinge. Leipzig, Engelmann. 8⁰. M. 4.

H. Böhlau, die Bedeutung der kleinen Universitäten. Rostock, Stiller. 8⁰. M. 0,60.
J. G. Droysen, Grundriss der Historik. 2te Aufl. Leipzig, Veit & Comp. 8⁰. M. 1,80.
F. Körner, Instinct und freier Wille. Leipzig, Scholtze. 8⁰. M. 5.
J. L. Klein, Geschichte des Dramas. VI, 2. Leipzig, T. O. Weigel. 8⁰. M. 14.
F. A. Lange, Geschichte des Materialismus. 2te Aufl. II, 2. Iserlohn, Bädeker. 8⁰. M. 6.
P. V. N. Myers, remains of lost empires: sketches of the ruins of Palmyra etc. London, Low. 8⁰. sh. 16.
H. Schwarz, das Ziel der religiösen und wissenschaftlichen Gährung. Berlin, Berggold. 8⁰. M. 1,60.
E. Scrosoppi, l'empire Ottoman au point de vue politique vers le milieu de la seconde moitié du 19. siècle. Partie 1. Florence, typ. coopérative. 8⁰. L. 10.
H. v. Stein, Schelling. Rostock, Stiller. 8⁰. M. 0,80.
F. Steinhausen, das deutsche Gymnasium: Betrachtungen und Wünsche. [O. Pr. d. Gymn.] Friedland i. M., Druck von Walther. 4⁰. 23 S.

Geschlossen am 20. April 1875.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 18. 1875.

Erscheint wöchentlich. — 1. Mai. — Preis vierteljährlich M. 6.

De apocriefe boeken des ouden verbonds, uit het Grieksch opnieuw vertaald en met opschriften en eenige aanteekeningen voorzien door Johs Dyserinck. Met een woord ter inleiding van A. Kuenen. Haarlem, de erven Loosjes 1874. LV, [II], 423 S. 8°. fl. 4,90.

278] Herr Dyserinck, Pfarrer der Mennoniten in Helder, hat bereits im J. 1870 zu Haarlem das Buch Jesus-Sirach in neuer Uebersetzung mit kurzen Anmerkungen herausgegeben; im vorliegenden Buche bietet er uns nun in gleicher Weise bearbeitet die gesammten Apokryphen des A. T. mit Ausschluss des 4. Buchs der Makkabäer, der zwei ersten Capitel des 3. B. Esra und des Schlusses dieses Buches von 5, 6 an. Die Arbeit kommt einem Bedürfniss entgegen; denn die bisherigen Uebersetzungen, sowohl die in der Staatenbibel, als die van der Palm's, lassen an Richtigkeit sehr viel zu wünschen übrig, da man mit dem vielfach verderbten Texte nicht umzugehen wusste. Dagegen hat Hr. Dys. mit umsichtiger Kritik den richtigen Text zu erforschen gesucht, dabei die neuern kritischen Forschungen fleissigst und nicht ohne Selbständigkeit benutzt, und da immerhin nicht wenige Stellen zweifelhafter Deutung bleiben, die vornehmsten Abweichungen und andere Fassungen in den Anmerkungen dem Leser zur Orientirung kurz vorgelegt.

In der vorausgeschickten Einleitung wird der Inhalt der einzelnen Bücher angegeben, auch über ihre Entstehung nach Zeit und Ort und über ihren Charakter gesprochen. Da es dem Verf. hier nur darauf ankam, dem Leser im Allgemeinen einen Schlüssel zum Verständniss der Uebersetzung zu geben, so hat er nur einzelne schwierige Fragen einlässlicher behandelt, in andern eben nur seine Ansicht gegeben, ohne entgegenstehende näher zu berücksichtigen. Wenn er im 2. B. der Makkabäer nur beiseits (slechts zijdelings), indirect eine Streitschrift eines pharisäischen Hellenisten erblickt, der bei Kenntniss des 1. B. der Makkabäer im apologetischen Sinne einen freien Auszug aus dem Werke des Jason von Cyrene gegeben (p. XXIV), so ist entschieden in Anspruch zu nehmen, dass der Epitomator das 1. B. der Makkabäer gekannt, die Bezeichnung des Buches aber als Streitschrift ist selbst in der gegebenen Beschränkung jedenfalls keine passende. In Betreff des Buches der Weisheit geht Hr. Dys. gewiss irre, wenn der Verf., ein jüdischer Hellenist, ein Zeitgenoss des Philo gewesen sein soll, der 'beiseits' (zijdelings) eine Widerlegung der philonischen Logoslehre und seines Allegorisirens beabsichtigt habe (p. LV). Das Buch Judith verlegt er in die Makkabäerzeit, in die Mitte des 2. Jahrh. v. Chr., und will einen historischen Kern festgehalten wissen, glaubt aber die Vermuthung wagen zu müssen, dass die Schrift, wenn die griechische Uebersetzung aus dem Hebräischen wirklich getreu sei, nicht von einer Hand komme und die Erzählung von Judith und Holophernes ganz kurz nach ihrer Entstehung durch einen unkundigen Umarbeiter an Nebucadnezar als König von Assyrien angeknüpft worden (p. XXXII). Die vielen Varianten, auf die er sich zur Begründung seiner Vermuthung beruft, zeigen nur, wie sich verschiedene Leser zu helfen suchten, mit der Beseitigung des Nebucadnezar ist's aber noch lange nicht gethan, da Schwierigkeiten aller Art drücken und schwer verständlich wäre, wie ein, wenn auch sehr unkundiger Umarbeiter ein einfaches Zeitbild zu einem historischen Zerrbilde umgestaltet hätte.

Die Uebersetzung giebt soweit es eben möglich treu ihren Text wieder; warum Sir. 10, 19. sehr frei behandelt wurde, ist nicht abzusehen. Mit Recht hat Hr. Dys. Jesus Sirach, die Weisheit, das Gebet Manasse und Judith Cap. 16. in Stichen, resp. Strophen wiedergegeben, aber das Gleiche war mit dem Gebet des Azarias, dem Lobgesang der 3 Jünglinge im Feuerofen, dem Gebet des Mardochaeus und dem der Esther und Baruch 1, 15 ff. zu thun, was freilich auch ich in meiner Ausgabe der Apokryphen (Leipzig, 1871) nicht hätte unterlassen sollen. Die kurzen Anmerkungen weisen, wie schon bemerkt, bei schwierigen Stellen auf andere Lesarten und Fassungen hin, ausserdem verdeutlichen sie hier und da die Uebersetzung, erläutern Geschichtliches und verweisen auf Parallelen.

Bei den vielen Schwierigkeiten, die die Apokryphen bieten, ist es selbstverständlich, dass der kritische Leser in gar manchen Punkten dem Hrn. Dys. nicht wird folgen können. Um zu zeigen, mit welchem Interesse wir seiner Arbeit gefolgt sind, heben wir ein paar Einzelheiten hervor. Im Jesus-Sirach findet sich in ein paar Hdschr. eine Reihe von Zusätzen, die hier mit Recht unbeachtet geblieben sind; wenn aber Hr. Dys. behauptet, dass das Buch auch sonst mancherlei Zusätze erhalten habe (p. 272), so muss ich

dem widersprechen und bemerken, dass wenn die diplomatische Ueberlieferung stimmt, bei der freien Bewegung, welche die Spruchform nach Sprache und Gehalt gestattete, hier sehr vorsichtig vorzugehen ist und nicht sofort, wenn die Sprachform sich ändert oder der Zusammenhang gestört scheint, Einschiebsel anzunehmen sind. In Betreff des Zusammenhangs ist da sorgfältig der Ideenassociation nachzugehen. So wird der Zusammenhang 4, 7. 5, 4 zu leichthin vermisst; zum Beweise, dass die Beschreibungen der Weisheit nicht von derselben Hand kommen können, wird p. 271 mit Unrecht auf 1, 14 vgl. mit 24, 9—11 verwiesen, denn 1, 14 wird sie als menschliche, im Menschen thätige und wirkende betrachtet, 24, 9—11 personificirt als ewige, die im Judenthum Wohnung genommen. Ebensowenig können wir 1, 19—21. 2, 7—10. 15—18. 38, 17. *ἡμέραν μίαν καὶ δύο*, 41, 22. *καὶ μὴ ἐπιστῇς ἐπὶ τὴν κοίτην αὐτῆς* und *καὶ μετὰ τὸ δοῦναι μὴ ὀνείδιζε* als Einschiebsel ansehen, auch nicht billigen, dass 42, 8 vor Vs. 6. 7 gerückt wird. In der schweren Stelle 10, 9. 10 wird die Conjectur Hitzig's *ἰατρὸν* für *ἰατρὸς*, der Hr. Dys. folgt, durch den Corrector a des cod. Sinait. bestätigt. 10, 15. giebt Hr. Dys. für *πᾶσα σάρξ* 'alle gevogelte', aber wie 'mit einer kleinen Veränderung des Hebräischen' aus כל בשר werden soll כל עוף ist nicht abzusehen. 15, 11 konnte allerdings *ποιήσει* gesagt sein, allein da alle Hdschr. *ποιήσεις* geben, ist diess um so sicherer festzuhalten, als es auch den passenden Sinn giebt. Es ist deutlich, dass 1 Makk. 1, 54 der 15. Tag für den 25., sei es durch ein Versehen des Verf. oder Uebersetzers steht; wenn dagegen Hr. Dys. die Frage offen lassen will, dass der abgöttische Altar den 15. gebaut und erst 10 Tage später das erste Opfer auf denselben gebracht worden sei, so scheint diese Auskunft doch sehr ungehörig. Dass *φυλάρχης* 2 Makk. 8, 32 nicht Eigenname sei, muss ich festhalten; es ist der Präfect der Leibwache gemeint. 3 Makk. 3, 28 muss ich die Conjectur des Grotius *τοῖς Ἐλευθερίοις* entschieden abweisen, denn dass *τεύξεται καὶ* in einigen Hdschr. ausgefallen ist, bedeutet nichts, da sich *τῆς ἐλευθερίας* erhalten hat, und von einem Eleutheriefeste in Alexandrien wissen wir überhaupt nichts. Allerdings passt *τῆς ἐλευθερίας τεύξεται* nur auf Sclaven, aber darum brauchte der Vf. im Satze nicht nur Sclaven in Gedanken zu haben. Ueberhaupt kam es ihm in dem schwülstigen Machwerke nur darauf an, etwas Bedeutendes zu verheissen, und das war für Sclaven Freiheit.

Doch wir brechen ab und schliessen mit dem Wunsche, dem Hrn. Dys. auf verwandtem Gebiete bald wieder zu begegnen.

Zürich. O. F. Fritzsche.

Friedrich Georg von Bunge, Geschichte des Gerichtswesens und Gerichtsverfahrens in Liv-, Est- und Curland. Reval, Franz Kluge 1874. X, 337 S. 8°. M. 7,50.

279] Wieder ein Baustein zur Geschichte der Reception des römischen Rechtes. Zwar ist es nicht der directe Zweck des Buches, einen solchen Baustein zu liefern, aber der Verfasser ist sich der vorzugsweisen Bedeutung der Zeit um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts sehr wohl bewusst und nimmt daher auf diese Zeit besondere Rücksicht, freilich in der nach Ansicht des Referenten nicht richtigen Unterstellung, dass in Deutschland das römische Recht viel früher und in weit stärkerem Maasse zur Geltung gelangte. Referent sieht vielmehr in den Mittheilungen von Bunge's den interessanten Beleg, dass das römische Recht in den Ostseeprovinzen genau in derselben Weise und zu derselben Zeit eindrang, wie in Mitteldeutschland. Ja, soweit bei einer solchen Entwicklung von kritischen Wendepunkten die Rede sein kann, treffen sie hier wie dort fast auf das Jahr zusammen.

Der erste und Hauptabschnitt des Buches umfasst die Zeit von c. 1200—1561, (Livland unter bischöflicher und Ordensherrschaft). Hier finden wir im gesammten Livland (dem heutigen Liv-, Est- und Curland) das Gerichtswesen, abgesehen von der Gerichtsverfassung, im Wesentlichen gleichförmig und zwar übereinstimmend mit den Verhältnissen des übrigen Deutschlands gestaltet. Mit Recht sagt der Verfasser, dass seine heimischen Quellen genügend fliessen, um ein anschauliches Bild zu gewähren. Er selbst hat aus diesen Quellen schon vor Jahrzehnten reiche Arbeiten geliefert (Revaler Rechtsquellen, Beiträge zur Kunde der Livländ. Rechtsquellen, Einleitung in die Livl. Rechtsgeschichte, Entwicklung der Standesverhältnisse, Gesch. des Livl. Privatrechts u. a. m.), inzwischen ist ihm neues Material (von Toll's Brieflade, von Himmelstiern's Protocollauszüge aus dem siebzehnten Jahrhundert) zugeflossen, und dies Material hat dazu beigetragen, das vorliegende schon vor 25 Jahren geschriebene Werk zu vervollständigen. Wäre dasselbe erst jetzt geschrieben, so hätte voraussichtlich der Vf., wenn nicht 'die verwandten Rechtsquellen des Deutschen Mittelalters', doch die neuerdings aus solchen Quellen für Deutsches Gerichtswesen gezogenen Resultate mehr berücksichtigt, als es jetzt geschehen ist, und es würde dadurch in mannichfacher Beziehung seine Darstellung gefördert, auch das Eingangs angedeutete Missverständniss vermieden sein. Eine nähere Erörterung hätte z. B. verdient das Verhältniss der S. 6 Note 15 und S. 131 erwähnten Schiedsrichter zu den ordentlichen Gerichten, das Verhältniss der S. 11 (vgl. mit S. 175) berührten Ungebote zu den Sendgerichten (S. 25) und den Rügen (S. 162), ferner das Verhältniss der Berufung an den Landesherrn und den Rath (S. 18) zum Oberhofswesen (S. 113 f., 123 f.) und zur Actenversendung (S. 22); endlich tritt nirgends der für die Entwicklung des Deutschen Gerichtswesens so wichtige, vermuthlich auch in Livland wahrnehmbare Gegensatz zwischen 'Amt' und 'Gericht' und der damit zusammenhängende Uebergang der Rechtsprechung von den Volksgerichten auf die Beamten hervor. Auf der andern Seite hat es aber seinen zweifellosen Werth, dass der Verf. unabhängig von den neuesten Untersuchungen über Deutsches Gerichtswesen, namentlich auch von denen des Referenten, gearbeitet hat. Um so unbefangener ist sein Urtheil, um so sicherer können die von ihm gefundenen Resultate als Stütze Dessen verwendet werden, was man ohne Kenntniss der speciellen Entwicklung des Gerichtswesens der Ostseeprovinzen auf Grund anderer Specialquellen als allgemeine Entwicklung des Deutschen Gerichtswesens hingestellt hat. Von besonderem Werthe erachten wir die eingehende, fast durchgängig auf Zeugnisse des practischen Rechtslebens gestützte Darstellung des Prozessverfahrens (S. 35—161).

Im zweiten Abschnitte werden die Veränderungen des Gerichtswesens und Gerichtsverfahrens bis zur Unterwerfung unter den russischen Scepter (1561—1710) behandelt und zwar zunächst in Estland während der schwedischen Herrschaft (S. 164—225), dann in Livland während der polnischen und schwedischen Herrschaft (S. 226—277), endlich in Curland während der herzoglichen Regierung (S. 278—301). Der dritte und letzte Abschnitt (S. 302—323) behandelt kurz die russische Zeit bis zur Gegenwart.

Für die Geschichte der Reception des römischen Rechtes liegt der Schwerpunkt im zweiten Abschnitte. Wir finden hier die treffendsten Parallelen mit der deutschen Entwicklung; nur müssen sie zwischen den

Zeilen oder aus den Noten herausgesucht werden, weil es nicht im Bestreben des Verfassers lag, die Parallelen zu ziehen. Die 1580er Jahre und die mittlere Zeit des dreissigjährigen Krieges haben sich für die Geschichte der Reception in Deutschland als besonders hervorragende Perioden erwiesen. In jene Jahre fällt die Blüthe des romanisirten Rechtsstudiums, die Anstellung gelehrter Richter bei den Untergerichten, sowie der vielfach sich kundgebende Versuch römische Rechtsliteratur überzuführen und die Gesetzgebung zu romanisiren, in die mittlere Zeit des dreissigjährigen Kriegs dagegen fällt die Beseitigung des Schöffenwesens in der eigentlichen Rechtsprechung. Zur näheren Nachweisung dieser Sätze darf Referent wohl auf seine 'Entwicklung des gelehrten Richterthums in deutschen Territorien' sich beziehen. Nun lehrt uns von Bunge (S. 167), dass 1585 die Protocolle des Estländischen Ober- und Niederlandesgerichts beginnen (vergl. des Ref. gelehrtes Richterthum I, S. 348. 365. 377. 513), dass 1585, 1587, 1592 die Verweisungen auf das römische Recht besonders merkbar hervortreten (S. 165), dass 1584 der Zug an den Lübecker Oberhof ersetzt wird durch die Appellation an das königliche Hofgericht (S. 223 vergl. gelehrtes Richterthum S. 218. 243 flg.), dass 1589 die Preussische Gerichtsordnung in Livland eingeführt und 1598 ein Landrechtsentwurf für Livland verfasst werden soll (S. 227). Ferner erfahren wir, dass 1630 das Amt eines advocatus fisci auftaucht (S. 169. 215), dass 1636 der Gegensatz zwischen Richter und Urtheilern (Schöffen) ausdrücklich beseitigt wird und dass um dieselbe Zeit die Urtheiler bei den Stadtgerichten verschwinden (S. 173. 178. Vergl. gelehrtes Richterthum I S. 305. 308. 450.).

An Einzelheiten des ältern Verfahrens, die sich zwar vielleicht auch in Deutschland nachweisen lassen werden, aber, wenn ich recht urtheile, doch nicht zu den alltäglichen Dingen gehören, mag noch erwähnt sein, dass im 15. Jahrhundert der Revaler Rathstuhl in der Kirche stand und dass dort vor ihm Recht gesprochen wurde (S. 16 Note 54), sowie dass bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts (S. 173. 178) bei Besitzstörungen das sog. Bekreuzigungsverfahren üblich war, wonach der im Besitz Gestörte beim Richter die Erlaubniss erhält, auf dem Streitgegenstand hölzerne Kreuze aufzustellen, welche seinen Besitzstand sichern, wenn der Beklagte binnen sechs Wochen seine störende Handlung bei Gericht nicht rechtfertigt — eine Art deutscher operis novi nunciatio oder Prohibition auctoritate judicis. — Im Uebrigen versetzt uns Bunge's Darstellung in die altgewohnte deutsche Heimath; da finden wir in den Ostseeprovinzen wieder 'die fürstliche Kammer' und weiter das 'Reichskammergericht' als Berufungsinstanz (S. 18. 22.), das 'oberste Recht' (= Gericht. S. 20), die 'Vierzehnnachte' als übliche Frist (S. 40), das 'Urtheilschelten' und das 'Ziehen an das Buch' (S. 121 vergl. Maurer, Städteverf. III, 759. Plank, Beweisurtheil S. 26), das Durchschneiden zweier zusammengehöriger Beweisurkunden in Wellenlinie zur Sicherung des Echtheitsbeweises (S. 72), bei den Kaufgerichten 'Kissen und Stuhl' (S. 17), ja auch das Beweismittel des Tragens glühenden Eisens als den bis zur Reformationszeit erhalten gebliebenen letzten Rest der Gottesurtheile (S. 75. 92. 134. 138. 143. — vergl. des Referenten gel. Richterthum I S. 532).

Jedem Freunde germanischen Gerichts- und Prozesswesens wird das Buch eine sehr willkommene Gabe sein.

Berlin, April 1875. A. Stölzel.

E. Dühring, kritische Geschichte der Nationalökonomie und des Socialismus. Zweite, theilweise umgearbeitete Auflage. Berlin, Theobald Grieben 1875. XII, 595 S. 8°. M. 9.

280] Wenn eine Wissenschaft dermassen herunter ist, dass in ihr die materialsammelnde und bibliographische Virtuosität den ersten, anstatt den letzten Rang einnimmt, dann wird es einem Manne wie Dühring, der durchaus als Verächter der rein mechanischen Gelehrtenarbeit auftritt und deren Schwächen schonungslos aufdeckt, schwer sein, Geltung zu erlangen. Daher erklärt es sich, dass Dühring für seine in der That gar nicht unbedeutenden, aber der im Besitz befindlichen Rau-Roscher'schen Coterie höchst ungelegenen Leistungen zu büssen hat und seine Bitterkeit darüber muss jedem Billigdenkenden berechtigt erscheinen. Auch das vorliegende Geschichtswerk Dührings ist eine tüchtige Arbeit, welche vor anderen gleicher Art wesentliche Vorzüge voraus hat; denn sie ist nicht schulmässig zusammengetragen, sondern kritisch durchgearbeitet und beruht auf unabhängiger Gesammtauffassung des Gegenstandes. Insbesondere ist dasselbe, um von der im Grunde einer anderen Periode angehörenden Literaturgeschichte von Kautz nicht zu sprechen, über die neuerdings erschienene Geschichte der deutschen Nationalökonomik Roscher's zu stellen; denn diese letztere ist, wie selbst, wenn auch mit einiger Schüchternheit, von den üblichen Lobrednern Roscher's zugestanden wird, nicht nur schwerfällig geschrieben und sofort bei ihrem Erscheinen veraltet, sondern sie entbehrt auch, als eine blosse Sammlung von nach einem gewissen Schema angefertigten Excerpten, geradezu des geschichtlichen Characters, da Roscher eine grosse Anzahl von alten und neuen Autoren in der Hauptsache nur daraufhin excerpirte, wie sie sich zu den einzelnen Punkten der modernen naturrechtlichen Doctrin verhalten, und nicht zu wissen scheint, dass die naturrechtliche Auffassung zur geschichtlichen im geraden Gegensatze steht. Gleichwohl kann man auch Dühring's Werk keinen ungetheilten Beifall zollen. Dühring schreibt im Ganzen gewandt und packend, wenn auch zuweilen etwas schleppend und mit häufiger Wiederkehr gewisser stereotyper Redewendungen; auch nimmt er es mit seinen Urtheilen, zumal da, wo er Antipathie empfindet, etwas zu leicht und die kritisirende Schärfe, die er in hohem Grade besitzt, artet nicht selten in arrogante Tadelsucht aus, was z. B. in den Abschnitten über Malthus, über Fourier, den er wiederholt als Idioten, als 'Kinderköpfchen' u. dgl. tractirt, über Owen und an vielen anderen Stellen unangenehm hervortritt. Von Anderen ist bereits bemerkt, dass Dühring das Vertiefen in Specialstudien vermissen lässt; dies möchte auch bezüglich der rechtshistorischen Auffassung der Volkswirthschaft geltend zu machen sein und dieser Mangel tritt gerade in einer Geschichte der Wissenschaft besonders störend entgegen. Es ist dies um so mehr zu verwundern, als doch Dühring neuerdings bereits in seinem 'Cursus' eine erhebliche Annäherung an die rechtliche Construction der Volkswirthschaftslehre zu erkennen gibt und ihm nicht unbekannt sein wird, dass gerade auf diesem Gebiete die Probleme der Gegenwart liegen. Ueberhaupt befriedigt Dühring mehr das Bedürfniss einer logischen Kritik der einzelnen Theorien, als das der geschichtlichen Entwicklung und Erklärung der Wissenschaft im Ganzen, welche daher in ihrer lebendigen Individualität und in ihrem einheitlichen Verlaufe keineswegs so rein und klar vor Augen geführt ist, als es zu erwarten gewesen wäre, zumal auch der allgemeine geschichtliche Hintergrund der Zeit, von welchem die Wissenschaft sich abzuheben hätte, fast gänzlich fehlt. Nach Dühring beginnt die eigentliche Wissenschaft der Volkswirthschaft erst mit Hume und

Ad. Smith und er nennt sie eine That der erleuchteteren Philosophie. Dies ist zwar nicht unrichtig, aber gerade hier hätte der Geschichtsschreiber tiefer einsetzen und ausführlicher begründen sollen, weil eben diese Entstehung der Wissenschaft über ihre Nothwendigkeit, ihren inneren Gehalt und über ihren weiteren Verlauf entscheiden musste, während die wenigen Worte, die der Verf. hierüber auf p. 123 und 139 fallen lässt, durchaus nicht genügen können. Auch hätte nicht übersehen werden sollen, dass eben in dem 'Wealth of nations' schon ein zweiter Hauptbestandtheil vorkommt, indem Ad. Smith neben der philosophischen Untersuchung der Grundlehren auch im Anschlusse an die vorausgegangene Literatur eine sehr ins Breite gehende Erörterung wichtiger Fragen der practischen Politik und Verwaltung in sein Werk aufnahm, eine Vermischung verschiedener Grundstoffe, welche für Manche den einheitlichen Character seines Systems in Frage stellte und später, wenigstens in Deutschland, wieder fallen gelassen wurde, indem daraus die bekannte Scheidung in Volkswirthschaftslehre und Volkswirthschaftspolitik hervorging. Auch hätten die Schwächen Ad. Smith's, so die widerspruchsvolle Inconsequenz seiner Definitionen, sein gänzlicher Mangel an historischer Auffassung, sein Missverständniss des Capitals, sein völliges Verkennen der Bedürfnisse und Wirkungen der modernen Geldwirthschaft, sein utopistisches Verläugnen des Staats- und Gesellschaftslebens schärfer hervorgehoben werden sollen, weil alle diese Fehler die Unfruchtbarkeit und den späteren Verfall des Systems bedingt haben. An Malthus geisselt der Verf. besonders dessen pfäffisches Wesen, ohne jedoch dem Leser eine bessere Aufklärung zu verschaffen über die ernste Frage, wie sich der Geschlechtstrieb im Allgemeinen zum Fortpflanzungstrieb im Besonderen verhält und in welchen Formen und mit welchen Wirkungen die Befriedigung des Triebs in den verschiedenen Gesellschaftsperioden und Wirthschaftszuständen erfolgt. Auch gegen die Rententheorie Ricardos äussert sich der Verf. abweisend, widmet ihr aber eine ausführlichere Darstellung, nicht weil er ihr eine tiefere Bedeutung zuerkennt, sondern nur wegen der 'Schulpropaganda', welche damit getrieben worden sei; seine Widerlegung ist aber nicht erschöpfend und es wird nicht klargestellt, dass jener Theorie, die übrigens einen gewissen wahren Kern enthält, eine falsche Preistheorie, nämlich die der nothwendigen Bestimmung des Preises durch die Productionskosten zu Grunde liegt. Ueberhaupt ist Dühring's Darstellung häufig mehr in der Form bestimmt als in der Sache und seine Argumentation oft mehr auf dialectische Momente als auf ein bestimmtes positives Wissen gestützt, so dass auch bei ihm unverkennbar wird, dass weder zur Kritik noch zur Geschichtsschreibung der philosophische Standpunkt allein hinreicht. Namentlich vermisst man bei ihm gänzlich das Bewusstsein darüber, dass allen wissenschaftlichen Bestrebungen, von denen hier die Rede ist, das nur geschichtlich erklärbare Streben zu Grunde liegt, den öffentlichen Rechtscharacter der Volkswirthschaft auf dem Boden des modernen Staates zu begründen. Ganz und voll ist dies im Grunde erst durch den Socialismus unternommen worden, daher man sehr wohl erst von ihm an die umfassende Constituirung einer positiven Wissenschaft der Volkswirthschaft datiren könnte, während der Smithianismus dieselbe nur in einzelnen Richtungen und in schwachen Ahnungen vorbereitete. Daher steht denn auch der industrielle Staat, wie ihn St. Simon sich entwarf, dem modernen Staate des Capitals weit näher als die individualistische Naturordnung, welche sich Ad. Smith in dieser Hinsicht ausgedacht hatte; und es ist leicht zu erklären, dass der Socialismus so lange Zeit nur Hohn und Spott erntete, während der mit so vielen Ueberresten des alten Staates und der alten Gesellschaft angefüllte Smithianismus das gepriesene und mustergültige Lehrsystem der Welt wurde, weil er der allgemeinen Reaction oder sagen wir lieber der widerstrebenden Entwicklung des 19. Jahrhunderts zum Deckmantel diente. Daher begreift sich der unverlöschliche Hass aller dem nackten Capitalinteresse dienenden und in den Traditionen des alten Staates lebenden Elemente gegen diejenigen, welche die Herrschaft des Smithianismus gestürzt haben, und Dühring muss sehr wenig von dem geschichtlichen Zusammenhang der Dinge verstehen, wenn er p. 164 die Behauptung wagt, 'dass die heutigen Bemängler der wissenschaftlichen Leistung Smith's hauptsächlich unter den reactionären Anhängern des Polizeistaates gefunden werden'. Im Zusammenhang damit steht auch die überschwängliche Werthschätzung, welche er Fr. List und H. Carey, schon weniger v. Thünen erweist. Ich bin weit entfernt, die hohen Verdienste dieser Autoren läugnen zu wollen, und will gerne zugeben, dass man bei jedem von ihnen mehr und besseres lernen kann, als bei Ad. Smith und seiner ganzen Schule zusammengenommen; allein geschichtlich und im Ganzen genommen, haben sie doch nicht vermocht, das herrschende Lehrsystem zu verdrängen, sondern dasselbe nur in einzelnen freilich sehr wichtigen Punkten bekämpft, und nur vereinzelte Ansätze zur Reform des ganzen Lehrsystems geliefert. Die Art wie sich der Verf. über die mehr reproductiven Partien der Wissenschaft, wie z. B. über J. B. Say, J. St. Mill etc. auslässt, kann man nicht billigen, weil er auch hier stets zu viel tadelt und zu wenig erklärt. Es wäre z. B. eine dankbare Aufgabe gewesen geschichtlich zu untersuchen, warum denn die neueste deutsche, 'in der Zeit der finstersten Reaction' entstandene Auflage des Smithianismus, nämlich die von Roscher, so ungeheure Erfolge hatte, und jedenfalls belehrender, als die Häufung persönlicher Malicen, welche dem so sehr gepriesenen milden und gütigen Herzen des Herrn Roscher nur unnöthigen Schmerz bereiten; überdies ist Herr Roscher mit seinem Pseudohistorismus jetzt abgethan, so dass die panegyrischen Grabreden seiner persönlichen Freunde und Günstlinge weitaus mehr am Platze sind. Auch das, was der Verf. über die professoralen Schliche und Irrwege der heutigen Kathedersocialisten sagt, ist mindestens an diesem Orte tactlos und nicht einmal an die richtige Adresse gerichtet. Uebrigens sollte sich Dühring hüten, sich ähnlichen Vorwürfen auszusetzen; denn Niemand wird sagen, dass er, von der auswärtigen Literatur gar nicht zu reden, den neuesten Zustand der Wissenschaft in Deutschland getreu und vollständig dargestellt habe. So sind, um nur eines hervorzuheben, die wirklich bedeutenden Leistungen L. v. Stein's ganz übergangen, während er Raum genug fand, um sich über Marx und Lassalle, und selbst über Marlo des Längeren zu ergehen und auch für die Pariser Commune seine Sympathien in ziemlicher Breite auszudrücken. Es ist übrigens naheliegend, dass selbst die jetzt herrschenden Elemente mit den Resultaten der pseudohistorischen Methode unzufrieden werden müssen; denn je mehr die trivialen Ausläufer derselben nebst den Theorien Bastiats u. s. w. in die Praxis eindringen, desto grösser wird das Deficit im Volkshaushalt, so dass es neuerdings mit Recht ausgesprochen wurde, dass die deutsche Volkswirthschaft schwer krank darniederliege. Diese Frucht der neuesten Aera, von welcher der Verf. auch nicht weiter handelt, ist namentlich dem Umstande zuzuschreiben, dass das approbirte volkswirthschaftliche Wissen als Parteiwissenschaft in den Alleinbesitz einer kleinen Anzahl sog. Volkswirthe übergegangen ist, welche mit dem bekannten theoretischen Fanatismus der Ungelehrten an der Zerrüttung des nationalen Volksreichthums arbeiten. Zum Schlusse sei noch ausgesprochen, dass das Buch in hohem Grade die Bekanntschaft mit dem Gegen-

stande voraussetzt und daher für den Laien kaum verständlich sein möchte; dass es aber dem Fachmann wegen der in ihm enthaltenen kräftigen und oft pikanten Kritik und wegen vielfacher treffender Bemerkungen eine interessante und anregende Lectüre bietet. Den Anforderungen einer auf der heutigen Höhe der Wissenschaft stehenden Geschichtsschreibung dürfte es jedoch schwerlich genügen.

Rostock. H. Roesler.

Karl Bardeleben, Beiträge zur Anatomie der Wirbelsäule. Mit Holzschnitten und drei photographischen Tafeln. Jena, Hermann Dabis (O. Deistung's Buchhandlung) 1874. 39 S. 4°. M. 6.

281] Seit ich darauf aufmerksam gemacht habe, dass die Spongiosa der Knochen eine regelmässige, der mechanischen und der statischen Bedeutung der Knochen entsprechende Anordnung zeigt, ist diese 'Architektur der Spongiosa' mehrfach Gegenstand weiterer Untersuchungen geworden, welche die von mir aufgestellten Gesetze bestätigten, und auch auf abnorm gestaltete Knochen ausdehnten. Unstreitig eine der wichtigsten der hierher gehörigen Arbeiten ist die vorliegende. Als ich 1867 jene Beobachtung zuerst bekannt machte, war es mir hauptsächlich darum zu thun, die Gesetze für die Anordnung der Spongiosa möglichst überzeugend und erschöpfend darzustellen, ich hielt mich deshalb an die untere Extremität des Menschen, an welcher sich die drei Hauptgesetze auf das Schlagendste nachweisen liessen, nämlich:

1) dass die Anordnung der Spongiosa-Plättchen den in dem Knochen durch seine Belastung entstehenden Druck- und Zugkurven entspricht,
2) dass in das so entstandene Gefüge sich noch einschalten Druckkurven, welche dem Seitendrucke von Sehnen oder Bändern entsprechen, — und Zugkurven, welche die Richtung des Zuges von Sehnen oder Bändern in den Knochen hinein fortsetzen,
3) dass durch eine Knochenkombination ein einheitliches System von Druck- und Zugkurven hindurchgeht.

Während die Arbeit von Wolsermann (Dübois und Reichert's Archiv 1872) das erste dieser Gesetze an zahlreichen Durchschnitten menschlicher und thierischer Knochen bestätigte, finden wir durch Bardeleben die beiden anderen Gesetze durch genaue und sorgfältige Untersuchung an der Wirbelsäule bestätigt.

Wir finden hier zuerst die Anordnung der Kurven in dem einzelnen Wirbel beschrieben, wobei es als ein sehr richtiger und erfolgreicher Gedanke anzuerkennen ist, dass er auch die processus obliqui in die Untersuchung mit einschliesst, — dann finden wir die Wirbelsäule als ein Ganzes von dem Charakter eines Fachwerkes aufgefasst, — und finden schliesslich eine Beziehung hergestellt zwischen den in dem Wirbelkörper befindlichen Plättchensystemen und den konzentrischen Elementen der Zwischenwirbelbänder.

Indem B. nachher auch noch die Kurven des Kreuzbeines (pars pelvina) untersucht, schliesst er sich dadurch an die von mir beschriebenen Kurven in dem Hüftbeine an; und wir besitzen somit jetzt das ganze Kurvensystem durch die beiden in statischer Beziehung wichtigsten Theile des Knochengerüstes, nämlich durch Wirbelsäule und Kreuzbein (Bardeleben) und durch Becken und untere Extremität (H. Meyer).

Interessant und gut durchgeführt ist schliesslich die Parallele der menschlichen, der Quadrupeden- und der Fischwirbelsäule, in Verbindung mit welcher Parallele auch die Kurven in der pars vertebralis der menschlichen und der Quadrupeden-Rippen Berücksichtigung finden.

Besondere Beachtung verdienen noch die bei der Untersuchung der Wirbelsäule als eines Ganzen dargelegten Studien über die verschiedene Massenvertheilung in der Wirbelsäule des Menschen und der Quadrupeden.

Das Gesagte wird genügen zu zeigen, dass wir in der genannten Schrift von Bardeleben einen wichtigen Beitrag zu der Literatur über die Mechanik des Knochengerüstes zu erkennen haben.

Zürich. Hermann Meyer.

Die Nothwendigkeit einer Reform des thierärztlichen Unterrichts- und Prüfungswesens und die Errichtung eines Reichsveterinäramtes. Zwei Resolutionen des 'deutschen Veterinärraths' sammt ihren Motiven. Herausgegeben von dem ständigen Ausschusse des deutschen Veterinärraths. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey 1874. 28 S. 8°. M. 1.

282] Die erste der Resolutionen des deutschen Veterinärrathes (welcher zusammengesetzt ist aus Delegirten aller thierärztlichen Vereine Deutschlands) betrifft die Reform des thierärztlichen Unterrichtes, da die Vorschriften, welche in der Verordnung des norddeutschen Bundeskanzleramtes vom 25. Septbr. 1869 über Prüfungen der Thierärzte enthalten sind, nicht als ausreichend und zweckentsprechend anerkannt werden können. Es lässt sich nicht verkennen, dass im Grossen und Ganzen von den ausreichend gebildeten Thierärzten heute nicht mehr verkannt wird, wie eigentlich der Thierarzt dieselbe Vorbildung haben muss wie der Arzt, wie die Thiermedicin — als Schwester der Menschenmedicin — nur an Universitäten gelehrt werden soll, nicht mehr — wie bisher — an isolirten 'Thierarzneischulen'. Da aber nirgend eine sprungweise Entwicklung zu beobachten ist, so sagt auch der deutsche Veterinärrath, dass zunächst zu erstreben sei:

1) eine höhere humanistische Vorbildung für die Zulassung zum thierärztlichen Studium; so z. B. Reife für Prima eines deutschen Gymnasiums oder einer gleichberechtigten anderen Lehranstalt;
2) eine längere Studienzeit; ein Candidat der Veterinärmedicin, welcher zur Staatsprüfung zugelassen sein will, soll auf einer competenten deutschen Veterinäranstalt mindestens 7 Semester studirt haben;
3) eine gründliche fachwissenschaftliche Ausbildung mit besonderer Berücksichtigung der Naturwissenschaften; der Studirende der Veterinärmedicin soll nach den ersten 3—4 zurückgelegeten Semestern ein tentamen physicum (Prüfung in den Naturwissenschaften, in der Anatomie und Physiologie) ablegen, danach aber mindestens noch 3 Semester an den practischen Cursen Theil nehmen und die Kliniken frequentiren;
4) nach Erledigung der Fachstudien soll eine geeignete Approbationsprüfung stattfinden. Dieselbe soll in 4 Abschnitte zerfallen:
   a) die veterinärklinische und pharmaceutische Prüfung;
   b) die klinisch-chirurgische und chirurgisch-technische Prüfung mit Einschluss der Prüfung in der Hufbeschlagslehre und in der Beurtheilungslehre des Pferdes;
   c) die anatomisch-physiologische und anatomisch-pathologische Prüfung;
   d) die mündliche Schlussprüfung.

Die zweite Resolution betrifft die Schaffung eines Reichsveterinäramtes, welchem obliegen soll:

1) die Einrichtung einer vollständigen und

sachgemässen Thierseuchenstatistik. Nichts kann wünschenswerther sein bei dem notorischen Mangel einer solchen, da eine gute Veterinärgesetzgebung eine Veterinärstatistik voraussetzt;

2) die Vorbereitung der auf das Veterinärwesen bezüglichen Reichsgesetze civilrechtlicher und veterinärpolizeilicher Natur; die Controle einer einheitlichen und sachgemässen Durchführung aller in der Reichsgesetzgebung vorgesehenen veterinärpolizeilichen Maassnahmen; die Berathung und Begutachtung aller vom Fürsten Reichskanzler zu entscheidenden Veterinärangelegenheiten. Es liegt auf der Hand, dass mit den einheitlichen Gesetzgebungen auf anderen Gebieten auch für das gesammte deutsche Vaterland eine einheitliche Gewährs- und Veterinärpolizeigesetzgebung nothwendig ist. Es ist ferner nothwendig, dass man bei Berathung derartiger Gesetze nicht nur Volkswirthe und Juristen, sondern vorzugsweise eine Anzahl wirklicher Sachverständiger, nämlich Veterinäre, hört und nicht beliebt, nur hin und wieder nebenbei einen einzigen Thierarzt zu solchen Berathungen zuzuziehen. Ein besonderes Reichsorgan, ein Veterinärrath, dürfte für die vorbereitenden Arbeiten einer Reform auf dem Gebiete der Seuchen und Gewährsgesetzgebung gewiss die beste Hilfe bringen;

3) die Ermöglichung eines die weitere Erkenntniss der Thierseuchen fördernden Beobachtungs- und Versuchswesens. Alle bisher gemachten Untersuchungen über die Ursachen der ansteckenden Krankheiten der Thiere, über die wahre Natur der Ansteckungsstoffe etc. haben, wenn auch mit Dank Anzuerkennendes, doch nichts Vollkommenes zu Tage gefördert. Das liegt einfach daran, dass Jemand, der solche Untersuchungen zu einem ganz befriedigenden Abschluss bringen soll, seine ganze Zeit und ganze Kraft auf dieselben verwenden muss und dann, dass derartige Untersuchungen nur in mit ausreichenden Hilfsmitteln ausgestatteten Anstalten und bei Gewährung nicht unbedeutender Geldsummen zweckentsprechend durchgeführt werden können. Wie man zu hygieinischen Zwecken eine Menge chemische Versuchsstationen gründete, so wolle man doch endlich auch z. B. parasitologische in's Leben rufen. Man kann überzeugt sein, dass letztere für die Aetiologie der Thierseuchen wesentlich Werthvolles zu Tage fördern werden;

4) die internationale Regelung der Abwehr und Tilgung der Thierseuchen. Die durch internationale Verträge bewirkte Vereinbarung zur gemeinsamen Bekämpfung der Thierseuchen muss für jeden Staat vom grössten Interesse sein.

Die in dem besprochenen Schriftchen zu beiden Resolutionen gegebenen Motive sind durchaus sachgemäss, weiter aber klar und kurz abgefasst. Jeder für den Inhalt der Resolutionen sich Interessirende wird das Buch mit grosser Befriedigung durchlesen.

Leipzig. Zürn.

Geographisches Jahrbuch, unter Mitwirkung von H. Berghaus, C. Bruhns .... herausgegeben von E. Behm. Band V, 1874. Gotha, Justus Perthes 1874. IV, 503 S. 8°. M. 8.

283] Seit 1866 gehören die Behm'schen Jahrbücher zum unentbehrlichen Hausrath jedes Geographen. Sie haben sich ihren Werth nach dem Grundsatz der Arbeitstheilung dadurch erworben, dass sie die verschiedenen Zweige der geographischen Wissenschaft in ihrem soeben erreichten Entwicklungszustand von Forschern ersten Ranges bearbeitet vorlegten. Und diesen hohen Werth behaupten sie auch in dem hier vorliegenden neusten Bande vollständig.

Er ist schmächtiger als seine Vorgänger. Eine Verringerung der Bandstärke trat schon vor Jahren dadurch ein, dass die statistischen Listen über Areal- und Bevölkerungszahlen einem besonderen Cyclus von Heften übertragen wurden, die unter dem für solche Uebersichten passenderen Quartformat als 'Ergänzungshefte' der Petermann'schen Mittheilungen ausgegeben zu werden pflegen und sich durch die bewährte Doppel-Redaction von Behm und Herm. Wagner unter dem laufenden Titel 'Bevölkerung der Erde' gleichfalls reichlich verdientes Ansehen in kürzester Frist schufen. [Vgl. Jahrg. 1874, Art. 290.] Der ausnahmsweis geringe Umfang des diesmaligen Jahrbuchs ist einerseits dadurch verursacht, dass Professor Friedrich Müller in Wien durch eine Augenkrankheit verhindert war, seine für dasselbe bestimmte grössere anthropologische Arbeit zum Abschluss zu bringen, sich daher auf wenige Seiten beschränken musste, die nur allgemeine Andeutungen über Ziele und Methoden der Ethnographie und Anthropologie bringen; andererseits dadurch, dass durch Spörer's Tod der von diesem Gelehrten für die beiden nächstälteren Theile des Jahrbuchs gelieferte Aufsatz 'Zur historischen Erdkunde' in Wegfall gekommen ist. Ohne den unzweifelhaften Verdiensten zu nahe zu treten, welche sich Spörer durch die Verwerthung seines Kenntnissreichthums, zumal seiner Vertrautheit mit der russischen Literatur auf erdkundlichem Gebiet erworben hat, wird man diesen Wegfall nicht als eine bedenkliche Einbusse des Ganzen zu bedauern haben, da gerade dieser Spörer'sche Artikel durch eine gewisse Breite, Abdrucken langer Stellen aus den angezogenen Schriften und unnütze Betonung des eigenen Parteistandpunktes von der objectiven Ruhe, klaren Uebersichtlichkeit und concinnen Sprache abzustechen pflegte, welche im übrigen so bedeutende Vorzüge des Behm'schen Jahrbuchs von Anfang an ausgemacht haben. Wie in dem vierten Bande des Jahrbuchs erfreut uns auch in dem vorliegenden ein sehr lehrreicher Bericht von Julius Hann über die Fortschritte der allgemeinen geographischen Meteorologie und derjenigen einzelner Länderräume. Nicht umfangreicher, aber auch nicht minder inhaltreich ist der darauf folgende Bericht über die neusten Fortschritte in der Geographie der Pflanzen von Grisebach, an dessen Spitze uns gleich eine werthvolle Folgerung über das System der Meeresströme aus einer bisher übersehenen pflanzengeographischen Einzelheit begegnet. Grisebach führt aus, dass die von der Hall'schen Expedition an der Küste von Westgrönland jenseits des Smith-Sundes gesammelten Treibholzstücke von Nussbäumen nur aus dem Amurland oder von den japanischen Inseln stammen können, folglich ein warmer Strom aus dem Beringsmeer in das Polarbecken eintreten, zugleich aber eine weit über den Nordpol vortretende Landbarrière die Verflössung nach dem ostgrönländischen und spitzbergenschen Meer hindern muss, weil daselbst (ausser ferner Südfracht des Golfstroms) nur sibirische Treibhölzer beobachtet werden. Die mikroskopische Untersuchung jener vorläufig nur durch den Geruch ihres ätherischen Oels auf Juglandeen-Holz gedeuteten Stücke ist also vom höchsten Interesse.

Schmarda's entsprechender Bericht über Thiergeographie ist mehr registrirender Art, bietet aber auf 50 Seiten eine ungeheure Fülle der detaillirtesten Angaben, freilich meist nur über Bücher und Zeitschriften, in welchen die Neuentdeckungen niederge-

legt sind. Die unendliche Zerstreutheit gerade dieser thiergeographischen Beiträge verleiht der mühsamen Zusammenstellung keinen geringen Werth. Wo in kurzen Worten das Ergebniss einer neuen Forschung mitgetheilt wird, möchte man nur wünschen, dass der gebotene Lakonismus des Ausdrucks nicht, wie mitunter geschehen, bis zu stilistischer Undeutlichkeit getrieben sei.

Ueber den gegenwärtigen Stand der europäischen Gradmessung erhalten wir diesmal den Bericht statt aus Baeyer's aus Bruhn's Feder in gewohnter lichtvoller Klarheit. Ueber Bevölkerungsstatistik, vorzugsweise die darauf bezüglichen Verhandlungen des internationalen statistischen Congresses zu St. Petersburg von 1872 referirt Nessmann.

Seligmann's Erörterung über den Weiterausbau der Racenlehre verweilt im Anschluss an das Darwin'sche Werk 'über den Ausdruck der Gemüthsbewegungen bei den Menschen und bei den Thieren' besonders bei der hierhin einschlagenden älteren und neueren Literatur und stellt den teleologischen Ideen von Bär's, nach denen der aufrechte Gang des Menschen die Entwickelung des menschlichen Gehirns zum 'Ziel' haben soll, die geistvolle Theorie gegenüber, welche Jäger vor der Braunschweiger Versammlung der deutschen Gesellschaft für Anthropologie entwickelte, dahin gehend, dass vielmehr umgekehrt der allmählich immer mehr dem Waffen brauchenden Menschen sich aufnöthigende aufrechte Gang den Säftezudrang nach dem nun ganz abwärts gerichteten Kopf im fötalen Zustand befördern musste.

Neumann in Wien liefert wieder die Abhandlung über die Production, den Welthandel und die Vervollkommnung der Verkehrsmittel in jüngster Vergangenheit. Sie zeichnet sich wie alle früher von ihm über diesen Gegenstand für das Jahrbuch geschriebenen Abhandlungen durch eine sehr zweckmässige Auswahl aus der Ueberfülle des sich darbietenden Stoffes aus, so dass man ein vortreffliches Spiegelbild der materiellen Culturgeographie in engstem Rahmen erhält.

Ganz besonders begrüssen wir noch die Beigabe einer Höhentafel aus der Hand des so kundig wie sorgfältig arbeitenden Hermann Berghaus, wie er eine ähnliche schon für den ersten Band dieses Jahrbuchs angefertigt hatte. Auf nur zwölf Seiten des kleinen Formats erhalten wir, und zwar nun durchweg in Metermaass, nach den zuverlässigsten neueren Messungen aus 100 Gebirgsgruppen (nach der Breitenlage als der praktischsten Naturscala geordnet) die nöthigen Zahlenwerthe über den höchsten Gipfel, den höchsten Pass, Schnee- und Gletschergrenze, Baum- und Getreidegrenze und die höchsten Wohnorte, wo irgend diese Höhen sicher ermittelt sind.

Den weitaus grössten Antheil an der Herstellung des Ganzen hat aber der Herausgeber Behm selbst übernommen. Mehr als anderthalb hundert Seiten füllt die von ihm (und, was die deutsche Expedition zur Erforschung des äquatorialen Afrika's betrifft, von Koner) ausgearbeitete Uebersicht über alle bedeutenderen geographischen Reisen der Jahre 1872 und 1873. Die rechte Mitte haltend zwischen blosser Aufzählung und weitläufiger Schilderung, präcisirt der Verfasser in durchaus lesbarer Form die sämmtlichen einschlagenden Unternehmungen nach ihrem Verlauf und ihren Ergebnissen für die Erweiterung unserer Kenntnisse über Meere und Continente. Eine solche Arbeit aus den überall genau angegebenen Originalquellen kann bei uns kaum wo anders geleistet werden als im Perthes'schen Institut zu Gotha. Selbst die Engländer werden sich des Besitzes einer so classischen Darstellung in ihrer Literatur nicht rühmen können.

War es jedoch wünschenswerth in den oceanographischen Theil einen Entwurf der Schmick'schen Theorie über säculare Umlegung des Weltmeers von der südlichen auf die nördliche Erdhalbkugel und umgekehrt einzuschalten? Es nimmt doch Wunder, so apodictisch und siegesgewiss diese Lehre von ihrem Erfinder selbst an dieser Stelle verkündet zu hören, als wenn sie wirklich eine ganz zweifellos richtige Consequenz des Newton'schen Attractionsgesetzes wäre. Gerade aber die von Schmick als 'Ausgangspunkte' seiner Theorie hier vorangestellten Axiome sind gewiss nicht über allem Zweifel erhaben. Klingt es nicht nach längst abgethaner Naturphilosophie, dass die Unsymmetrie in der jetzigen Vertheilung von Land und Meer sich nur als flüchtiger Moment auf dem Wege zur harmonischen Ausgleichung kennzeichne, 'da doch sonst in wichtigen Beziehungen Symmetrie herrsche'? Und heisst es nicht unsere ganze Geologie über den Haufen werfen, wenn man die Annahme unablässiger Hebungen und Senkungen für 'unstatthaft' erklärt 'wegen Mangels an bewegenden Kräften und Undenkbarkeit möglicher Ursachen bei einer in sich abgeschlossenen, soliden Kugel'? — Nach Schmick soll in Folge der gegenwärtigen Stellung der Erde zu Sonne und Mond eine Periode des allmählichen Rückflusses aller oceanischen Gewässer nach der Süd-Halbkugel verlaufen; kühn wird behauptet: 'der Seespiegel der südlichen Hemisphäre steigt heute continuirlich' und als Correlat 'der der nördlichen befindet sich in stetigem Sinken'. Wäre diese Behauptung neben jener von der unerschütterlichen Festigkeit der Erdfesten richtig, so müsste also in unserer Erdhälfte dieselbe Horizontallinie der Küste dem Meeresniveau beständig ferner gerückt werden, auf der anderen Erdseite müsste der Abstand einer solchen Linie vom Meer überall sich minderen. Südamerika und Neuseeland beweisen aber z. B. so gut wie Skandinavien, dass ihre Horizontalcurven sich nicht parallel zum Seespiegel heben oder senken, sondern dass sie in ihren einzelnen Theilen beides zugleich thun, also aus der Horizontallage säcular sich verschieben, was unmöglich auf einem Steigen oder Fallen des Weltmeers beruhen kann.

Schliesslich sei noch bemerkt, dass der Herausgeber sich auch durch einen Nachweis über sämmtliche 28 zur Zeit bestehenden Gesellschaften für Erdkunde in Hinsicht auf ihre Geschichte, ihre äussere Lage und theilweise sogar ihre innere Thätigkeit ein nicht unwesentliches Verdienst in diesem Band erworben hat.

Halle. Kirchhoff.

Theodor Lindner, Geschichte des deutschen Reiches vom Ende des vierzehnten Jahrhunderts bis zur Reformation. Abtheilung I: Geschichte des deutschen Reiches unter König Wenzel, Band 1. Braunschweig, C. A. Schwetschke & Sohn (M. Bruhn) 1875. XV, [I], 436 S. 8°. M. 8.

284] Die Aufgabe, welche sich der Verfasser gestellt hat, mit Wenzel zu beginnen und mit Maximilian I. zu schliessen, ist umfassend und weitaussehend. Wenn man aus dem vorliegenden ersten Bande, der die Jahre 1378—1387 behandelt, einen Schluss ziehen darf, so wird eine mässige Schätzung das gesammte Werk auf 12 Bände veranschlagen. Möchte dem Autor Gesundheit und Ausdauer zur Durchführung verliehen sein! Aber beides vorausgesetzt: schwerlich dürfte das Quellenmaterial, wie es ihm für diesen und den nächsten Band vorliegt, fertiggestellt werden: besonders die Reichstagsacten, deren erster Band gleichfalls mit 1387 endigt.

Bereits 1872 und 1874 hatte Dr. Lindner den Beweis geliefert, dass er mit der Epoche Wenzels eingehend vertraut sei. In Sybels hist. Zeitschr. XXVIII, 101 ff. hatte er die Entstehung der grossen Kirchen-

spaltung, und in den Forsch. XIV, 252 ff. die Wahl und Krönung Wenzels dargestellt. Beide Abhandlungen sind in das vorliegende Buch mit geringen Veränderungen, kleinen Zusätzen oder Weglassungen, wieder aufgenommen: Cap. I und II sind aus den Forschungen, Cap. V aus der hist. Zeitschrift. Von vorn herein kann das Werk eine bedeutende Bereicherung der historischen Literatur genannt werden. Gerade die Epoche, welche Lindner erwählt hat, bedarf der kritischen Sichtung wie wenig andere: eingehend haben nur Pelzel und Palacky sich mit ihr beschäftigt, doch spielt bei letzterem die Reichsgeschichte eine untergeordnete Rolle, dem ersteren aber fehlt zu oft Kritik. Ein Buch also, welches Wenzels und seiner Nachfolger Regierung den Forderungen der heutigen Wissenschaft gemäss behandelt, entspricht einem wahrhaften Bedürfniss.

Wenn man die Schwierigkeiten erwägt, welche die Darstellung der Reichsgeschichte unter Wenzel zu überwinden hat, verdient es lebhafte Anerkennung, dass dem Verfasser gelungen ist, nicht nur ein belehrendes sondern auch ein lesbares Buch zu schreiben. Die Verführung, Territorial-Geschichte zu geben, liegt nahe, wenn das Ganze unter der Ueberwucherung fast verschwindet wie ein Baumstamm hinter den Schlingpflanzen. Ferner ist der Zusammenhang zwischen Nord- und Süd-Deutschland in dieser Zeit so gering, dass die Geschichte beider Theile ähnlich wie die zweier stammverschiedener Länder getrennt werden muss. Der Mittelpunct des Ganzen, das Königthum, wirkt wenig magnetisch. Die Centripetalkraft geht den Theilen öfter fast völlig verloren. Trotzdem hat es der Verfasser verstanden, nicht zu ermüden; mehrere Capitel sind im höchsten Grade anregend, die ungarischen und italienischen Verwicklungen sowie die Kirchengeschichte fesseln die Theilnahme des Lesers vorzugsweise.

Doch dürfen einige Ausstellungen besonders allgemeiner Art nicht verschwiegen werden.

Das letzte Drittel des Buches macht einen erheblich weniger günstigen Eindruck als die vorhergehenden. Die Darstellung nähert sich der Trockenheit und verflüchtigt sich zuweilen zu einer nackten Inhaltsangabe von Urkunden, deren oft geringe Wichtigkeit nicht im Stande ist, das Interesse zu erwecken. Es will an mehreren Stellen scheinen, als hätte den Verfasser sein historisches Gewissen gequält, den Extract eines Documents, das nun einmal da ist, pflichtschuldigst anzubringen, obwohl er sich bewusst war, dass das Bild um keinen Farbenton reicher wurde. Nach unserer Meinung konnte in Capiteln zusammenfassender Art, die z. B. von Recht, Sitte, Religion u. d. m. handeln, manches mit Erfolg verwerthet werden, was einzeln hineingeworfen, den Eindruck des Ungehörigen hervorbringt, z. B. Seite 335 f., Seite 380 Anm.

Ferner ziehen wichtige Ereignisse der Reichsgeschichte manchmal nur sehr schattenhaft vorüber. Wenn auch die Sempacher Schlacht schon oft beschrieben, die Ueberlieferung über sie nicht hinreichend sicher ist, um eine genaue Schilderung derselben bieten zu können, so verdiente sie doch schärfer hervorgehoben zu werden, als dies Seite 295 geschieht; und die kritische Erörterung in Beilage XV, S. 414, kann den Leser nicht schadlos halten für die geringe Wirkung, welche die wenigen Worte im Text hinterlassen.

In Betreff der auftretenden Persönlichkeiten vermisst man mit Bedauern häufig ein plastisches Element in der Darstellung. So spart sich der Verfasser die Schilderung Wenzels vermuthlich zum Schluss auf, und während er zwei Bände hindurch etwas abstract erscheint, wird er auf den letzten Bogen vielleicht höchst anschaulich vor Augen treten. Allein diese Methode hat Vieles gegen sich. Bemerkungen, die uns, so weit dies möglich, das Bild einer Persönlichkeit im Moment ihres Handelns gleichsam mit Leib und Leben vor die Seele rufen, sind unvergleichlich nachhaltender als zusammenfassende wenn auch noch so eingehende Erläuterungen am Ende, die darum nicht gänzlich wegzufallen brauchen.

Bisweilen fehlt es an der nothwendigen Deutlichkeit. Wenn es Seite 319 heisst: 'Hütet auch vor der Herrschaft und der Mannschaft, denn da fehlt Treu und Glauben, war die letzte Mahnung, welche Kurt Döring vom Schaffot herab den Braunschweiger Bürgern ans Herz legte' — so ist es zu viel verlangt, dass der Leser sofort wisse, wer Kurt Döring sei, von dem weder vorher noch nachher, soviel wir uns erinnern, die Rede ist.

Beilage XXII Seite 428 spricht der Verfasser von Urkunden Wenzels, die von Orten aus datirt sind, an denen der König zur Zeit der Ausstellung sich nicht aufgehalten hat. Hier fehlt die Anführung der Schrift von Ficker: Ueber die Datirung einiger Urkunden Friedrich II., in welcher zuerst diese Eigenthümlichkeit der Datirung eingehend besprochen ist. —

Doch diese Mängel unbedeutender Art treten sehr zurück und grössere sind uns nicht aufgefallen. Den Vorzügen des Buches, welches mit Fleiss und Talent geschrieben ist, können sie keinen Abbruch thun, und es ist zu hoffen, dass es einen zahlreichen Leserkreis erwirbt, weil es eine längst empfundene Lücke ausfüllt.

Ausser der Fortsetzung verspricht uns der Verfasser auch eine Schrift über Theoderich von Niem, der wir mit Verlangen entgegensehen.

Die Ausstattung des Buches ist gut, Druckfehler sind uns nur wenige vorgekommen: Seite 132, 147, 169, 401, 407.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

W. Armknecht, die Spaltung des norddeutschen höheren Schulwesens und ihre angebliche Notwendigkeit. Kritisch organisatorische Studie in Sachen des Unterrichtsgesetzes. Für Lehrer, Schulfreunde, unterrichtete Familien. Emden, W. Haynel 1875. XVI, 110 S. 8°. M. 2.

285] Der Verf. will einen sehr ansprechenden Gedanken vertreten und eine Art Gymnasium einrichten, neben welchem andere Bildungsanstalten realistischer Art keine Berechtigung mehr haben. Wie er sich die Sache denkt, geht aus Folgendem hervor: Das Gymnasium (S. 108) ist nach neusprachlicher, geographischer, naturwissenschaftlicher Seite hin zu erweitern. Die fremden Sprachen treten in dieser Folge auf: Sexta französisch, Quarta lateinisch, Untertertia englisch, Untersecunda griechisch. Die Möglichkeit dieser Reform ruht darauf, dass ohne vermehrte Unterrichtsstunden die Mittelklassen, Quarta bis Untersecunda incl. tüchtiger geschult werden, dass ferner die Aufsicht wirksamer werde, mehr für Reisen der Lehrer, für ihre pädagogische Ausbildung durch Seminarien geschehe. Nach einer Aufzählung von Uebergangsmaassregeln folgt noch eine Empfehlung der 'Mittelschule' für kleine Städte und die Thesis, dass die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst nicht mehr durch Schulzeugnisse, sondern durch eine besondere Prüfung erworben werden müsse.

Dies ist die Summe des Schriftchens. Wollte man erwarten, dass eine begriffliche Begründung der Reformvorschläge in dem Buch sich fände, so würde man sich täuschen. Dass der Verf. von dem Werth der Theorie keine Vorstellung hat, geht auch aus seinen Aeusserungen über die pädagogischen Seminare S. 108 hervor, wo er sagt, dass sich dieselben nicht um eigentlich wissenschaftliche Fragen, sondern lediglich um Unterrichtspraxis, Vertheilung gegebener Unterrichtspensen, Schulbücher u. s. w. zu kümmern haben. Andere Leute meinen, dass man ohne gründliche Kenntniss der Psychologie, Ethik und Culturgeschichte nicht hoffen könne, in der Pädagogik vorwärts zu kommen,

oder gar Reformen zu begründen. Der Verf. ist aber im Uebrigen ein Mann, dem man gut sein muss, ein wackrer alter Herr, voll nobler Gesinnung, geistreich, auch poetisch angelegt, zu jedem Wagniss in Logik und Stil bereit. Ueber einige Dinge, wie z. B. über den Confirmanden-Unterricht spricht er (S. 31) wahrhaft ergreifend. Aber auch sonst muss man sich freuen über den wohlunterrichteten Mann, der die Mängel des Schulwesens recht gut sieht und doch nicht pessimistisch wird, wie Andere. Kleine Sticheleien auf Preussen hätte er lieber unterdrücken sollen.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

Martin Haug, über das Wesen und den Werth des wedischen Accents. Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der W. I. Cl. XIII. Bd. II. Abth. München, k. Akademie; G. Franz [1874] 1873. 107 S. 4°. M. 4,40.

286] Die vorliegende Abhandlung bezweckt, die bisher üblichen Anschauungen über den Werth des udâtta, dass er nämlich 'den eigentlichen Wortaccent zur Zeit, als das Sanskrit noch als Volkssprache gesprochen ward', darstellt, als irrig zu erweisen. Aus der noch jetzt bei den Mahrâtha-Brâhmanen üblichen Recitationsweise der Ṛiksaṃhitâ u. s. w. nämlich, welche der Vf. an Ort und Stelle kennen zu lernen Gelegenheit hatte, ergab sich ihm, wie er bereits im Jahre 1863 in der Zeitschrift der deutschen Morgenländ. Gesellschaft XVII, 800 berichtete, dass 'die wahren Hauptaccente nur der anudâtta und svarita sind, der udâtta nur eine Art Hilfsaccent; man dürfe daher z. B. nicht devá schreiben, da der Accent nicht auf dem a ruht, sondern dèva, wenn man die Accentsilbe markiren wolle'. Um dies klar zu machen, theilte er einen Vers der Atharva-saṃhitâ in Noten-Umschrift mit (derselbe findet sich auch hier wieder, auf p. 52, aber in ganz verschiedener Weise aufgeführt). Es seien eben 'für die richtige Aussprache der vedischen Accente die lebendigen Hersager des Veda die einzig zuverlässige Quelle. Dass in der Aussprache derselben im Verlauf der Zeit die geringste Aenderung eingetreten sein könne, sei bei der grossen Heiligkeit, mit der die Vedenworte noch betrachtet werden, rein undenkbar. Kein Brahmane konnte es wagen, hier Aenderungen einzuführen'. Diese Ansichten nun hält Haug eben auch jetzt noch, trotz der von mir in den Ind. Stud. X, 431 fg. (1868) und von Whitney in den Transact. Am. Phil. Ass. 1869 p. 42 fg. gemachten Einwürfe im Wesentlichen fest. Er giebt zwar die von uns betonte Identität des udâtta mit dem ὀξύς zu (p. 101, 102), behauptet aber, dass auch dieser 'ohne Emphasis' gesprochen wird, da Dionysius z. B. 'von einem Nachdruck, der auf dem Acut liege, nirgends etwas sage'. Der Unterschied des udâtta von dem anudâtta bestehe 'nur in einem einfachen Steigen der Stimme'; der anudâtta sei aber 'mit Emphasis zu sprechen' (p. 74). Andrerseits freilich bezeichnet er jetzt (ebendas.) nur diese beiden als 'natürliche Accente', spricht diese Eigenschaft dagegen dem svarita ganz ab, der 'in der gesprochenen Sprache gar nicht existirt zu haben scheint, wie man deutlich aus dem Çatapatha Brâhmaṇa sieht' (p. 76), in welchem 'der svarita einfach nicht existirt, auch nie existirt hat' (p. 77). Der wedische Accent sei überhaupt nie der Accent einer gesprochenen Sprache gewesen (p. 96), dagegen liege in dem Accent des Çatapatha-Brâhmaṇa, den er (p. 70) als prosaischen Accent dem poetischen, wedischen nämlich, gegenüberstellt, 'der wirkliche und ächte Sprachaccent' vor.

Auf den schneidenden Gegensatz, in welchem diese Auffassung, ja man kann eigentlich geradezu sagen, Verurtheilung des 'wedischen Accentes' zu den sonstigen Auslassungen Haug's steht, kommen wir im Verlauf nochmals zurück, fassen resp. hier zunächst nur das angebliche Fehlen des svarita im Çatapatha Brâhmaṇa specieller ins Auge. Es steht nämlich diese Annahme nicht nur mit der eignen Darstellung, welche Haug selbst hier auf p. 44 fg. von der Accentbezeichnung darin giebt, und in der er doch eben auch seinerseits die darin vorliegende Bezeichnung des svarita ausführlich erörtert, in direktem Widerspruch, sondern sie ist eben auch thatsächlich unrichtig. Der Sachverhalt ist vielmehr in Wirklichkeit der, dass im Çat. Br. nur der udâtta und der (primäre) svarita, beide allerdings durch denselben wagerechten Strich unter der Linie, der udâtta nämlich unter der eignen Silbe, der (primäre) svarita unter der vorhergehenden Silbe, bezeichnet werden; dagegen wird der anudâtta darin in keiner Weise markirt. Die indischen Theoretiker freilich, vom Pratijnâsûtra § 7 abwärts (s. auch Uvaṭa zu Vâj. Prât. I, 129) erkennen diesen Sachverhalt nicht an, sondern sprechen dem Çat. Br. in der That den svarita ab, und weisen ihm nur den udâtta und anudâtta zu. Sie haben sich dazu allem Anschein nach durch den Umstand verleiten lassen, dass jener wagrechte Strich unter der Linie beim saṃhitâsvara für den anudâtta verwendet wird, verwechseln resp. das Zeichen mit der Sache. Es bleibt dabei aber, begreiflich genug, ganz unklar, wie sie sich denn nun eigentlich eben mit der Sache zurechtfinden, während bei unserer Auffassung zwar das ebenfalls als höchst auffällig erscheint, warum man sich mit einem einzigen Zeichen für zwei Accente begnügt hat, die Verwendung desselben indessen zur Bezeichnung des (folgenden) svarita nur bei den im Ganzen doch nicht gerade sehr häufigen Fällen in Ungewissheit lässt, wo es sich bei der Finalis eines mehrsilbigen Wortes um den sogenannten jâtya handelt, insofern man da allerdings zunächst im Unklaren bleibt, ob man ein Perispomenon oder ein Paroxytonon vor sich hat. Der Angabe Haug's (p. 71), 'dass der svarita der Saṃhitâ im Çat. Br. gar nicht vorhanden sei, und in der Volkssprache und in der prosaischen Recitation keine Stelle und keinen Sinn habe', steht gerade umgekehrt theils das Factum gegenüber, dass es im Çat. Br. viel mehr svarita giebt als in der Saṃhitâ, nämlich nicht nur wirklich in den jâtya-Fällen, für die im Ṛik z. B. denn doch das Metrum so überaus oft vielmehr ía (íya) und úa (úva) als die richtige Aussprache erweist, sondern ferner ja auch fast in allen Fällen, wo ein finales á, ấ mit folgendem unbetonten Vokal verschmilzt, theils nicht minder der höchst bezeichnende Umstand, dass die verschiedenen Arten des primären svarita von einigen Theoretikern geradezu mit dem Namen bhâshika, d. i. der bhâshâ, Volkssprache, angehörig bezeichnet werden (s. Ind. Stud. 10, 407, 409). Haug's abweichende Erklärung dieses Umstandes (p. 77) beruht nach meiner Meinung auf einem gänzlichen Verkennen des Sachverhaltes. Und dass er sich in der That diesen, die Accentbezeichnung nämlich des Çat. Br., nicht klar gemacht hat, dafür zeugen allerhand Momente bei seiner Darstellung derselben, auf die ich deshalb hier etwas näher eingehen muss. Auf pag. 43 heisst es, dass in meiner Ausgabe des Werkes 'öfter' in Abweichung von den Mss. statt eines Striches deren zwei (statt dreier Punkte resp. deren sechs) sich finden; nun, dies 'öfter' ist hier wahrlich nicht am Platze; denn ich gebrauche ja diese zwei Striche (resp. sechs Punkte) regelmässig und überall da, wo es sich um einen folgenden svarita handelt (s. preface pag. XII 'to avoid this ambiguity I have denoted the svarita in this edition by two horizontal strokes beneath the preceding syllable). — Es soll ferner (p. 45) in der Stelle: tasmā̱t te̱ 'dho 'dha imâm II, 1, 1, 7 das dho deshalb keinen Strich haben (bei Haug selbst hat es indess einen Strich; offenbar ist dies ein Druckfehler, und so darf

ich denn wohl auch meinerseits für den irrigen Strich unter sâ in sâ yad III, 5, 1, 35 und unter dhât [es sollten sechs Punkte sein] in vyadadhât | nai 'va II, 4, 2, 5, hier bei Haug p. 44, 47, die gleiche Entschuldigung in Anspruch nehmen!), 'weil keine svarita-Silbe mehr folgt, sondern nur ein einfacher udâtta dha, der aber wegen der bereits vorangegangenen unmittelbar sich folgenden drei Accentstriche nicht mehr bezeichnet wird'; dha ist indess zunächst gar kein udâtta, sondern ein anudâtta (wenn ein Wort zweimal steht, ist es ja stets das zweite Mal tonlos); wäre es aber ein udâtta, so würde es seinen Strich erhalten ganz unbekümmert um die 'vorhergehenden Accentstriche', die ja ihrerseits im Uebrigen überhaupt gar nicht 'unmittelbar' vorhergehen, denn dho hat eben keinen Strich. — In der Darstellung endlich (p. 46 fg.) des eigenthümlichen Umstandes, dass die Accentbezeichnung im Çat. Br. über die pratîka und kaṇḍikâ, ja sogar über die brâhmaṇa hinübergeht, finden sich mehrfache Missverständnisse. Dass der svarita jemals 'nicht bezeichnet' würde, ist unrichtig; die sechs Punkte für vyriddham z. B. XIII, 1, 2, 1 finden sich unter der letzten Silbe (ddhe) von XIII, 1, 1, 4 (sollte ein dgl. Fall wirklich in meiner Ausgabe einmal vorliegen, so bitte ich hiermit, ihn als Druckfehler anzusehen). Die Silbe ti in savanakriteti | vâcam III, 2, 1, 40 ist tonlos, kann somit nicht als 'die letzte udâtta-Silbe' am Ende eines brâhmaṇa bezeichnet werden. Das Beispiel: jyotir iti | atha II, 4, 2, 3 gehört erst zu den auf p. 47 aufgeführten Beispielen: juhoti | atha I, 7, 2, 2 und: tveti | atha III, 6, 4, 9; die drei Punkte, statt des Striches, unter dem i von iti, ho von juhoti, tve von tveti haben resp. darin ihren Grund, dass die Accentuation eben faktisch über die Abschnitte hinweggeht, einen ungetrennten Text, also: jyotir ity atha, juhoty atha, tvety atha im Auge hat, in welchem die Silben i, ho, tve vor dem betonten a von atha stehen, ihr Accentzeichen somit ganz verlieren würden; deshalb eben erhalten sie keinen vollen Strich, sondern nur drei Punkte. Und ganz ebenso steht es mit den drei Punkten (in meiner Ausgabe resp. sechs Punkten) unter dem nâ von: nâ 'psu | apah III, 8, 5, 9 und unter dem ersten e von: eva | etad III, 4, 2, 13; es liegt hier keineswegs etwa ein Beispiel dafür vor, wie Haug annimmt, 'dass der Accent nicht immer ganz fest war, und nicht immer auf einer und derselben Silbe haftete', also eva hier etwa den udâtta auf der ersten Silbe hätte, sondern die drei Punkte unter nâ und e markiren den folgenden svarita von: nâ *'psv* *a*pah, e*vai* 'tad, und es zeigt sich in diesem Falle recht deutlich, dass meine 'Neuerung', den svarita durch zwei Striche resp. sechs Punkte zu markiren, keineswegs so ganz 'unnöthig' war; Haug hat hier zu seinem Schaden nicht darauf geachtet.

Mit dieser Berichtigung denn in Bezug auf den svarita ist im Uebrigen Haug's Zugeständniss (p. 48), dass der Accent des Çat. Br. 'in aller Wahrscheinlichkeit den wirklichen und ächten Sprachaccent des Sanskrit zur Zeit, als es eine gesprochene Sprache war, darstellt', dankbarlichst zu acceptiren, damit aber denn eo ipso auch gegeben, dass wir deva nicht dèva, sondern wirklich devá zu sprechen, resp. zu betonen haben, dass mit andern Worten 'die Udâttasilbe den wirklichen Sprachaccent in unserm Sinne des Wortes trug' (p. 99), und dass auch die übliche Saṃhitâ-Bezeichnung derselben, die mit diesem Accent des Çat. Br. wie wir ihn verstehen, vollständig zusammentrifft, dem entsprechend gerade so aufzufassen ist, wie sie bisher bei uns aufgefasst wurde, während bei der Annahme der Haug'schen Auffassung, unserer Meinung nach, 'nicht nur alle Dictate der indischen Grammatiker selbst (man denke an die termini technici udâtta, âdyudâtta u. s w.), sondern auch alle Grammatik (man denke an den Einfluss des Accentes auf die Guṇirung der betonten Silbe), und der vergleichenden Grammatik (man denke an die vielfache Identität des indischen und des griechischen Accents) auf den Kopf gestellt würden' (Ind. Stud. 10, 431).

Der einzige Punkt, der hierbei, in Bezug nämlich auf die Aussprache, resp. Bedeutung des udâtta auch in den Saṃhitâ-Texten, einen Zweifel erregen kann, ist der übrigens an und für sich zunächst gar nicht durch die Bezeichnungsweise markirte, sondern nur aus den Angaben der Prâtiçâkhya etc. hervorgehende Umstand, dass die einem svarita folgenden accentlosen Silben, wie viel ihrer es auch seien, den sogenannten pracaya-Accent haben, welcher dabei resp. als udâttaçruti 'den Ton des udâtta habend' oder udâttamaya 'udâttaartig' erklärt wird; es handelt sich hierbei zwar nicht um völligen Gleichklang mit dem udâtta, aber doch offenbar um grosse Aehnlichkeit des Klanges (in der Theorie wird die Differenz so bezeichnet, dass bei der Markirung der Accente durch Handbewegungen der udâtta als höchster Ton an den Brauen, der pracaya dagegen etwas tiefer, an der Nasenspitze nämlich, zu markiren sei, s. Pratijnâsûtra p. 75). Mit Recht bemerkt Haug hierzu (p. 97), dass 'ein mehrmaliges nachdrückliches Heben der Stimme in Silben, die sich unmittelbar folgen, so unnatürlich wäre, dass nie ein vernünftiger Mensch so geredet haben kann'. Gilt nicht aber ganz das Gleiche sowohl bei Haug's eigner Auffassung des udâtta, der demselben ja doch das Gehobene der Stimme nicht, nur den Nachdruck, die Emphasis abspricht? als auch bei der der Scholiasten, welche die udâttaçruti durch ekaçruti, tânasvara (s. Ind. Stud. X, 432) erklären? Das Gezwungene, Unnatürliche, Künstliche bleibt sich bei allen diesen Auffassungen völlig gleich. Geredet hat man so gewiss nicht! Aber Haug selbst ist ja doch auch eben gerade seinerseits speciell der Ansicht, dass der 'wedische Accent überhaupt nie der Accent einer gesprochenen Sprache war; dazu sei er viel zu complicirt, und gekünstelt' (p. 96), denn er 'muthet dem Sprechenden einen unnatürlichen Vortrag zu'. In der That handelt es sich hierbei ja eben gar nicht um gesprochene Rede, sondern um die Recitation heiliger Texte, bei welcher der Natur der Sache nach allerhand gesuchte Absonderlichkeiten weiter nicht gerade sehr beirren dürfen, wovon wir uns ja zur Genüge in unseren eigenen Kirchen überzeugen können.

Nach Whitney's Vermuthung (zu Ath. Prât. III, 65, Taitt. Prât. XXI, 10) wäre übrigens die vorliegende Frage einfach so zu lösen, dass die Prâtiçâkhya-Phonetiker die pracaya-Silben deshalb als udâttaçruti erklärt hätten, weil dieselben ebenso wie die udâtta-Silbe in der Schrift unbezeichnet bleiben (oder auch resp. wie wir jetzt noch hinzufügen können, in gleicher Weise bezeichnet werden, s. Ind. Stud. XIII, 118, Zeile 4 v. u., wo dem 'einfachen anudâtta' eben der pracaya zu substituiren ist). Es läge hier somit ein ähnliches Hineinragen der graphischen Bezeichnung in die Accent-Theorie, wie bei der Auffassung des Pratijnâsûtra in Bezug auf den anscheinenden anudâtta-Strich des Çat. Br. vor. Ich muss indess gestehen, dass ich mich doch gegenwärtig, bis auf Weiteres, dieser Ansicht, die übrigens auch Whitney nur als 'conjecture' bezeichnet, nicht anschliessen kann, insofern ich nämlich (s. Ind. Stud. V, 19), abweichend von ihm, und in Uebereinstimmung mit Haug (p. 16), nicht der Meinung bin, dass die 'Weda-Texte zur Zeit der Abfassung der Prâtiçâkhya schon schriftlich aufgezeichnet waren', diese schriftliche Aufzeichnung derselben vielmehr überhaupt, ebenso wie Müller, Westergaard und Haug es thun (uns gegenüber stehen Goldstücker, Böhtlingk, Roth, Whitney) erst in verhältnissmässig spätere Zeit versetzen möchte. Auch Benfey, der früher schwan-

kend war, hat sich neuerdings (Einl. in die Gramm. der ved. Sprache p. 31) in unserm Sinne ausgesprochen. Und zwar erscheint mir das, was Haug in dieser Beziehung hier (p. 18 f.) speciell mit Rücksicht auf den Einfluss, den der Buddhismus hierauf geübt habe, in der That als höchst beachtenswerth.

Gerade bei dieser Annahme von der erst späten schriftlichen Fixirung der vedischen Texte aber scheint mir den Einwirkungen der Zeit speciell auch auf die 'Aussprache der lebendigen Hersager des Veda' ein bedeutend grösserer Einfluss zugestanden werden zu müssen, als bei der umgekehrten Annahme einer früheren dgl. Fixirung. Und wenn Haug es als 'rein undenkbar' erklärt, dass darin je habe 'die geringste Aenderung' eintreten können, und daher die jetzige Recitationsweise als die 'einzig zuverlässige Quelle', als 'uralt' (p. 106), ja, als 'uns ungefähr auch einen Begriff davon gebend, wie die ältesten Rhapsoden den Homer recitirten', bezeichnet, so steht dies doch theils eben mit den Epithetis, die der 'wedische Accent' kurz vorher (p. 96) von ihm selbst erhält, dass er nämlich gekünstelt und complicirt sei und einen unnatürlichen Vortrag zumuthe, in hellem Widerspruch, theils möchte ich es meinerseits, im Hinblick auf die Länge der Zeit sowohl wie die grosse Ausdehnung Indiens überhaupt, gerade umgekehrt a priori für 'undenkbar' halten, dass unter den so zahlreichen wedischen Schulen sich keine Differenzen hierbei eingestellt haben sollten. Wir wissen ja bestimmt genug — das Pratijnâsûtra ist u. A. ein Kronzeuge dafür —, dass man sich in Bezug auf die phonetische Aussprache der wedischen Texte erhebliche Freiheiten gestattet hat, und im Laufe der Zeit eben allerlei 'Aenderungen' darin eingetreten sind; es ist somit nicht wohl anzunehmen, dass die Accentuation allein stabil geblieben sein sollte. Es erkennt dies ja übrigens auch Haug seinerseits selbst (p. 99) ganz einfach an, indem er Burnell's Angabe, dass 'heutigen Tages ein Malabar-Brahmane die wedischen Texte auf eine Weise recitire, die einem Tamil-Brahmanen unverständlich sei' in folgender Weise erklärt: 'die Verschiedenheit der Aussprache und Accentuation lässt sich leicht aus der Verschiedenheit der çâkhâ erklären, deren ja jeder Weda eine Reihe hatte.' Ja, was wird denn aber dann aus der 'einzig zuverlässigen Quelle'? Sollen wir die Recitationsweise der Mahrâtha-Brahmanen, die Haug zufälliger Weise kennen lernte (und welche Notation derselben ist denn nun die richtige, die hiesige oder die vom Jahre 1863?), darum ohne Weiteres als diese Quelle ansehen, weil diese Brahmanen ihrerseits die Tamil- wie die Malabar-Brahmanen als 'eine geringere und schlechtere Sorte ihrer Kaste' betrachten? Machen die das nicht vielleicht umgekehrt ebenso? Der grosse Sâyanâcârya war ja doch z. B. gerade ein Telinga-Brahmane. Es liegen uns ja doch auch wahrlich neben der in der Ṛiksaṃhitâ etc. üblichen Accentbezeichnung bereits eine ganze Zahl anderer dgl. faktisch vor. Burnell, Einl. zum Vançabr. p. XXXVIII, erwähnt ausdrücklich, dass es im südlichen Indien 'many systems of marking the accents' gebe, welche von dem in den N. Indian transcripts üblichen dgl. System 'entirely different' seien. Haug selbst lehrt uns in sehr dankenswerther Weise zwei von letzterem abweichende, die für zwei verschiedene Schulen der Maitrâyaṇî-saṃhitâ gelten, kennen, deren eine ja z. B. gerade auch wie das Çatap. Br. die udâtta-Silbe selbst bezeichnet, ob auch nicht wie dieses durch einen wagerechten Strich unter der Linie, sondern durch einen senkrechten Strich über derselben, also im Wesentlichen ganz ebenso, wie wir es thun (nur dass wir nicht einen senkrechten, sondern einen schiefen Acut-Strich verwenden). Ebenso markirt auch die durch Rost (Ind. Stud. XIII, 118) bekannt gemachte Bezeichnung in einem Nandinâgari-Mspt. der Ṛik-saṃhitâ die udâtta-Silbe selbst direkt, durch einen daneben antretenden wagrechten Strich nämlich. Die svarita-Bezeichnung variirt, wie dies ja auch Haug selbst speciell auseinandersetzt, besonders in den Yajus-Texten in der mannigfachsten Weise (die Circumflex-artige Curve über der Linie im Kâthaka-Text, s. Ind. Stud. X, 440. 441, vermisse ich unter seinen Angaben). — Es liegen im Uebrigen ja auch noch ganz bestimmte literarische Zeugnisse dafür vor, dass die Ueberlieferung der Accentbezeichnung, also doch wohl auch Accent-Aussprache, keineswegs eine so unveränderliche und ununterbrochene ist, wie Haug annimmt, obschon er selbst doch auch gelegentlich auf diese Zeugnisse hinweist. Zur Zeit des Bhâshikasûtra (2, 33) bei Kielhorn in den Ind. Stud. (X, 421) wurden die Texte der Tâṇḍin und der Bhâllavin noch accentuirt, und zwar in der Weise des Çatap. Br. accentuirt, überliefert; zur Zeit Kumârila's dagegen, also ungefähr AD. 700 (s. Burnell, Sâmavidhânabr. Einl. p. VI. VII.) war in den acht Brâhmaṇa der Chandoga (und zu ihnen gehört das der Tâṇḍin, das Pañcaviṅçam nämlich) kein bestimmter Accent mehr, na kaçcin niyataḥ svaraḥ (Müller hist. anc. S. Lit. p. 348), die Accentuation der Tâṇḍin somit verloren gegangen, wie denn eben alle jene acht brâhmaṇa natürlich auch uns ohne Accente vorliegen. Die Caraka sodann accentuirten zur Zeit des Bhâshikasûtra (2, 35) ihr brâhmaṇa in der Weise der saṃhitâ; zwei Schulen derselben, die Khâṇḍikîya und Aukhîya markirten aber statt der drei hierdurch bedingten Accente deren vielmehr vier (ibid. 36), während alle übrigen brâhmaṇa auch damals bereits wie noch jetzt ohne jegliche Accentbezeichnung überliefert wurden. Es legt endlich auch die in den sekundären Bestandtheilen des Weda, den sogenannten pariçishṭa, ja sogar schon in den letzten Abschnitten des Çatap. Br. wie in mehreren Stücken des Taitt. Âraṇyaka vorliegende Confusion und Mangelhaftigkeit in der Accentbezeichnung (s. Ind. Stud. 10, 440), von der uns so eben Elimar Grube in seiner Ausgabe des Suparṇâdhyâya ein luculentes testimonium vorgeführt hat, direct dafür Zeugniss ab, dass die Ueberlieferung sowohl wie das Verständniss des Accentes mit der Zeit sehr erhebliche Einbusse erlitten hat (die Taitt. Upanishad, von deren Accentuation dies ebenfalls bereits gilt, rechnet Haug p. 54 sogar zu der 'älteren' wedischen Literatur, setzt ihre Zeit resp. auf p. 55 gar noch vor Pâṇini an!).

Nach Haug's Annahme (p. 19) ist die Accentbezeichnung in den ältesten brahmanischen Abschriften wedischer Texte wirklich bereits dieselbe gewesen, die eben noch jetzt in den saṃhitâ-Mspten meist üblich ist. In der That hat auch Goldstücker es zum Wenigsten für Pâṇini's Zeit angenommen ('Pâṇini' p. 59), dass 'the system of marking the accents' schon damals dasselbe war. Beweisen lässt sich dies jedenfalls zunächst nicht; ebenso wenig freilich auch das Gegentheil, denn die etwa als Gegenbeweis anzuführende gelegentliche Verwendung der Ziffern 1. 2. 3., die bekanntlich erst aus weit späterer Zeit stammen, ist theils zu selten und sporadisch um wirklich als Gegenbeweis dienen zu können, theils könnten ja auch wohl die jetzigen Ziffern an die Stelle älterer Zahlzeichen getreten sein (bei der Bezeichnung der sâman-Accente spielen diese Ziffern allerdings eine grosse Rolle, und ist somit in Bezug auf deren Entstehungszeit dieser Umstand in der That wohl in Erwägung zu ziehen). Jedenfalls aber hat im Uebrigen denn doch z. B. die Accentbezeichnung des Çat. brâhmaṇa eben auch ihren vollen Anspruch auf Gleichberechtigung mit der in den saṃhitâ-Mspt.; ist sie ja doch zum Wenigsten gewiss erheblich einfacher als diese, die Haug seinerseits zwar hierbei (p. 19) als die 'einfachste' bezeichnet, während er es doch andererseits unmittelbar darauf (p. 20) einen 'sonderbaren Gedanken' nennt, an einer

andern Stelle (p. 96) es eventualiter sogar als 'ganz absurd' erklärt, 'die Hilfsaccente zu bezeichnen und den Hauptaccent unbezeichnet zu lassen'; es sei dieser sonst 'rein unerklärliche' Vorgang eben nur damit zu erklären, dass dies geschehen sei, weil eben die beiden ersten 'mit einem gewissen Nachdruck der Stimme, die udâtta-Silbe dagegen ohne einen solchen' gesprochen wurde. Ja, er findet in dieser Bezeichnungsweise geradezu eine anschauliche, so zu sagen bildliche Darstellung des betreffenden Herganges selbst. 'Wie noch heutzutage, so war es gewiss schon in sehr früher Zeit, noch ehe die Weda geschrieben wurden, üblich, die Silben, die [jetzt] mit Accentzeichen versehen sind, durch Kopfbewegung hervorzuheben; beim Aussprechen der mit Nachdruck gesprochnen anudâtta-Silbe senkte man den Kopf, hob ihn während der Aussprache des folgenden udâtta, aber erst bei der Aussprache des [diesem wieder folgenden] svarita soll er vollständig gehoben sein'; 'die volle Höhe erreicht die Stimme eben erst im svarita' (p. 49). Demnach wäre also der svarita der höchste Accent, eine Annahme, die indess u. A. auch mit den Angaben der indischen Theoretiker in directem Widerspruche steht, welche theils die Handbewegungen für die drei Accente auf Herz (anudâtta), Gaumendach oder Braue (udâtta), Ohrwurzel (svarita) vertheilen, s. Pratijnâsûtra p. 75, theils nur die erste halbe Mora des svarita als udâtta (das Ṛik Prât. allerdings als udâttatara), den Rest dagegen als anudâtta bezeichnen (Haug p. 73). — Fast scheint es mir im Uebrigen, als ob wir uns hier denn doch auch überhaupt etwas im Kreise drehen: Die Nichtbezeichnung der udâtta-Silbe ist nur dadurch erklärlich, weil dieselbe den Ton nicht hat, und: der Mangel des Nachdrucks, der Emphasis bei der Aussprache des udâtta ist daraus ersichtlich, dass er nicht bezeichnet wird. — Schliesslich ist denn doch auch die Annahme selbst, dass die Nichtbezeichnung der udâtta-Silbe nur in der angegebenen Weise erklärlich sei, durchaus nicht zutreffend. Es giebt vielmehr auch noch eine ganz andere Auffassung dieses Umstandes, und zwar geben wir dieselbe am Besten mit Haug's eignen Worten an, wenn er nämlich fragt (p. 101): 'warum wurde die udâtta-Silbe so sorgsam bei jedem Worte bemerkbar gemacht, dass er von zwei Accenten begleitet werden musste, von denen der eine ihn einleitete, der andere ihm folgte?' — Gerade in dieser eigenthümlichen Bezeichnungsweise, und zwar je höher hinauf wir dieselbe rücken, um desto wahrscheinlicher haben wir übrigens aller Wahrscheinlichkeit nach die wirkliche, und zwar eben meiner Meinung nach völlig befriedigende, Erklärung dafür zu suchen, wie sich die gegenwärtige Art der Recitation gebildet haben mag, insofern nämlich (Ind. Stud. X, 430) 'durch diese alleinige Bezeichnung der vorhergehenden und der folgenden Silbe, durch den Ausschluss jeder Markirung der wirklich betonten Silbe, die Aufmerksamkeit der Recitirer und Leser allmälich immer ausschliesslicher von dieser letztern ab und auf ihre Umgebung hingelenkt werden musste.' — Man bedenke, dass es sich hierbei eben ja auch nach Haug, nicht um gesprochene Rede, sondern um die Ueberlieferung der Recitation heiliger Texte durch eine Reihe von Jahrhunderten handelt, während deren der Accent der lebendigen Sprache im Bewusstsein der Recitirer factisch bald gar keine Rolle mehr spielte.

Können wir uns somit den Resultaten selbst, die Haug hier gefunden hat, in keiner Weise anschliessen, so sind wir ihm doch unsre Anerkennung dafür schuldig, dass er uns hier zum ersten Male nicht nur ein, soweit die bisherigen Hülfsmittel dafür reichen, vollständiges Gesammtbild der wedischen Accentbezeichnung, und darunter auch manches ganz Neue, vorgeführt, sondern ferner auch die in den Prâtiçâkhya und den Çikshâ enthaltenen Accentregeln der wedischen Phonetiker in specieller Weise mit einander in Bezug gesetzt und kritisch erläutert hat. Wir befinden uns freilich auch hierbei, was nämlich die literargeschichtliche Stellung dieser beiden Werkgruppen zu einander betrifft, in starkem Dissensus mit ihm, insofern er seinerseits die Prâtiçâkhya nicht nur für jünger als Pâṇini, sondern sogar auch als die çikshâs eben erklärt (p. 61. 63; auf p. 64 wird wenigstens nur die den jetzigen çikshâ gemeinsame Quelle als älter als die Prâtiçâkhya bezeichnet). Näher hierauf noch einzugehen, gebricht der Raum (wir bemerken daher hier nur ganz beiläufig, dass sich das Ṛik-Prât. selbst in 14, 30 als vedâṅga bezeichnet). Dass Regnier's treffliche Arbeit über das Ṛik-Prât. am betreffenden Orte (p. 62) ganz mit Stillschweigen übergangen wird, ist ein bedauerliches Versehen; meine eigne Schrift über das Pratijnâsûtra, in der ich gerade auch über die Mâṇḍûki çikshâ Manches mitgetheilt, war Haug offenbar noch nicht bekannt, da sie erst kurz zuvor erschienen war; aber auch meine Ausgabe und Uebersetzung der Pâṇinîyâ çikshâ in Ind. Stud. IV ist von ihm nicht benutzt worden. Jedenfalls betrachten wir die specielle Heranziehung und Verwerthung der çikshâ-Literatur als ein wirkliches, dankbar anzuerkennendes Verdienst seiner vorliegenden Arbeit. Dadurch angeregt, ist Kielhorn jetzt mit einem eingehenden Studium derselben beschäftigt; er hat wie wir hören schon eine ganze Zahl bisher noch unbekannter dgl. Texte zusammengebracht und wir dürfen somit bald einer noch genaueren Untersuchung dieser bisher fast ganz unbekannt und unbeachtet gebliebenen Werkchen entgegensehen, über deren grosse Zahl uns zuerst durch Burnell und Râjendra Lâla Mitra nähere Kunde geworden ist.

Berlin. A. Weber.

Ernst W. A. Kuhn, Beiträge zur Pâli-Grammatik. Berlin, Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung (Harrwitz & Gossmann) 1875. VIII, 120 S. 8°. M. 4.

287] So verdienstlich auch Minayeff's Pâligrammatik namentlich durch die Mittheilungen aus der Rûpasiddhi und anderen bisher nur handschriftlich vorhandenen Werken ist, so steht sie doch auf einem zu elementaren Standpunkte, um für wissenschaftliche Zwecke auszureichen. Minayeff hat nur ausnahmsweise auf die Pâliliteratur Rücksicht genommen und namentlich die höchst wichtigen alterthümlichen Formen der alten Texte über Gebühr vernachlässigt. Kuhn's Beiträge zur Pâligrammatik verfolgen einen ganz anderen Zweck. Sie sollen die Grundlage zu einer wissenschaftlichen Grammatik des Pâli liefern, so weit dies mit den jetzt vorliegenden zum Theil kritisch höchst unsicheren Hülfsmitteln möglich ist. Diese Aufgabe erfüllt das Buch in der vortrefflichsten Weise. Kuhn hat mit dem grössten Fleisse die Quellen durchforscht und das gefundene Material nicht bloss schematisirend zusammengestellt, sondern kritisch gesichtet und mit Scharfsinn und Glück erläutert. In der That leistet das Buch alles was augenblicklich auf diesem Gebiete geleistet werden kann. Wenn sich Kuhn p. 8 gegen meine Annahme erklärt, dass das Pâli Mâgadha Apabhramça sei, so stimme ich ihm darin jetzt vollkommen bei, kann aber freilich seine eigene sich an Westergaard's Auffassung anlehnende Ansicht, wonach das Pâli überhaupt nicht Mâgadhî, sondern der Dialect von Ujjayinî gewesen sei, keineswegs für sicher gelten lassen. Diese schwierige Frage ist vor der Hand noch unlösbar, doch lässt sich das schon jetzt mit Sicherheit sagen, dass wir trotz vielfacher Uebereinstimmungen das Pâli nicht unter die Prâkritsprachen zu zählen haben und Kern's Versuch es als eine künstliche Sprache zu erweisen vollständig misslungen ist. Zu bedauern ist, dass Kuhn nicht Hema-

candra's Prâkritgrammatik benutzen konnte, da er sonst zahlreichere Parallelen zwischen Pâli und Prâkrit hätte ziehen können als dies mit Vararuci's Grammatik möglich ist. In der Lautlehre sind bei den Halbvocalen und Consonanten mehrfach Uebergänge als sicher angenommen worden, die mir theilweise sehr fraglich erscheinen. So halte ich es keineswegs für eine feststehende Thatsache, dass yaṭṭhi und laṭṭhi identisch sind, also anlautendes y in diesem einzigen Falle in l übergegangen sei, zumal in den neuindischen Sprachen nicht bloss लठि, sondern auch Marâṭhi लठ्ठ als Masculinum, Gujarâti लाठ und लाट als Mascul. und Femin., Urdû لاٹ und لاٹھ als Femin. sich finden. Die Ansicht von Beames I, 249. 250 hätte daher jedenfalls Beachtung verdient. Nach Mârkaṇḍeya ist in der Çauraseni nicht laṭṭhi sondern jaṭṭhi zu gebrauchen, doch findet sich laṭṭhi mehrfach in den Dramen. Auf p. 50 hätte Senart's willkürliche Vermuthung dass uḍḍhâ = usrâ und ḍaḍḍho (fehlt bei Childers) = dasra seien, nicht dazu dienen sollen auch kaḍḍhati = karshati zu setzen. Im Prâkrit ist kaḍḍhaï häufig und wird fast immer falsch geschrieben, ja Weber nimmt sogar die ganz falsche Schreibweise kaṭṭhaï in Schutz (Ztschr. der deutsch. morgenl. Gesellsch. 28, 375). Hemac. IV, 187 haben alle Handschriften kaḍḍhaï und kaṭṭhaï ist nur einer der überaus zahlreichen Irrthümer der Bombayer Ausgabe. Auch hier entscheiden, wie immer in solchen Fragen, die neuindischen Sprachen, die Marâṭhi काढणें Gujarâti काढवुं Sindhi कढणु Urdû کاڑھنا haben. Ich glaube, dass wir in den meisten Fällen viel besser daran thun, getrennte Wurzeln aufzustellen als Consonantenübergänge anzunehmen, deren Bedenklichkeit auf der Hand liegt. Hier kommt noch dazu, dass Marâṭhi neben काढणें auch कर्षणें hat. — Dem auf p. 51 erwähnten Pâli kaṭhita von Wurzel kvath entspricht Prâkrit kaḍhaï Vararuci VIII, 39. Hemac. IV, 220. Triv. II, 4, 56. Marâṭhi कढणें Guj. कढवुं Sindhi काड़्हणु. Der auf p. 39 besprochene Wechsel von p und v im Pâli ist auch für das Prâkrit wichtig, wenn es überhaupt noch eines Beweises bedarf, dass im Prâkrit ein Sanskrit p nicht in b, sondern in v übergeht. Auch die Marâṭhi weist zuweilen v aber nie b an Stelle von altem sonst meist bewahrtem Sanskrit p auf. Vergl. Beames I, 199 und M. पावणें = prâpaṇa, रोवणें = ropaṇa, सावद = çvâpada u. s. w. — Bei den Nachweisen über die Berührung der Sprache des Yajurveda mit dem Pâli hätte der Vollständigkeit wegen auch auf Ind. Studien XIII, 106 ff. verwiesen werden können. Auf p. 70 musste noch mehr hervorgehoben werden, dass auch im Pâli ein Dativ selbst in der a-Declination sich nur im Singular und dann immer als Terminativ oder Finalis findet, wie dies ausdrücklich nicht bloss von Kaccâyana, sondern auch von Hemacandra III, 132 Triv. II, 3, 37 gelehrt wird. In diesem Sinne hatte sich schon Bollensen zur Urvaçi p. 168 ausgesprochen, während Lassen p. 299 den Dativ überall tilgen will. — Zu akkhiṃ p. 79 ist nachzutragen, dass im Prâkrit die Neutra auf i und u der Regel nach ihren Nomin. und Accus. auf iṃ und uṃ bilden: Varar. V, 30. Hemac. III, 25. Triv. II, 2, 30. Nach Hemac. kann für den Anusvâra auch der Anunâsika eintreten und auch die Sanskritform gebraucht werden. akkhiṃ scheint mir daher ebenso wie cakkhuṃ (p. 83) auch im Pâli ganz unanfechtbar und zwar eine Alterthümlichkeit; denn ich finde es keineswegs wie Kuhn p. 80 natürlich, dass dieser nasalirte Nominativ eine reine Analogiebildung zum Nomin. Sing. der neutralen a-Declination ist, sondern glaube, dass Bopp's Erwägungen vergl. Grammatik I³, p. 321 f. § 154 sehr beachtenswerth sind. Gelegentlich will ich darauf aufmerksam machen, dass dahîṃ in Mṛcch. 3, 12 keine falsche Lesart, sondern = Marâṭhi दहीं ist, wofür Guj. und Urdû दही ohne Nasal haben. — Wie im Pâli (p. 86) so werden auch im Prâkrit amhe und tumhe als Nomin. und Accus. Plur. der Pronomina der 1. und 2. Person gebraucht. Nach Hemac. III, 110. 114 soll aber amhe auch als Instrumental und Genetiv Pluralis gebraucht werden, während merkwürdiger Weise weder für amhe noch tumhe locativische Bedeutung von den Prâkritgrammatikern angegeben wird. Der genetivische Gebrauch von amhe kann dem dativischen des vedischen asme entsprechen. — Die Prâkritform daï, die Kuhn p. 96 aus Hâla 59 (v. 216) citirt, existirt nicht. Die handschriftliche Ueberlieferung ist nur für dei (Zt. d. deutsch. morg. Ges. 28, 401), eine Form, die allein von den Grammatikern erwähnt und den Texten bestätigt wird. Will man nicht mit T tti kiṃ ti accheraṃ lesen, so muss dei = ⏑⏑ gemessen werden. — Wie p. 99 angegeben wird, ist im Pâli gaṇhati häufiger als gaṇhâti. Auch in der Çauraseni findet sich nur genhadi und im Part. Perf. Pass. nur gahido; die Formen genhâdi und gahîdo stehen nur in ganz schlechten Handschriften. Mit Recht wird p. 101 die Çauraseniform der 2. Pl. Imp. auf -dhaṃ als eine 'angebliche' bezeichnet. Eine solche Form giebt es nicht: die betreffende Form lautet immer auf -dha aus. Die Erklärung Lassen's, der sich Kuhn anschliesst, ist unzweifelhaft richtig. — P. 103 hätte nicht mehr akhkâiu geschrieben werden sollen, da es längst feststeht, dass eine Lautverbindung khk nie vorhanden gewesen ist und die betreffende Ligatur der Jainahandschriften ebenfalls = kkh zu lesen ist, wie dies unter anderem auch die von mir benutzten Handschriften des Hemacandra beweisen. Zu den p. 120 besprochenen Doppelbildungen der Gerundien ziehe ich auch die nur im 10. Buche des Rigveda vorkommenden Gerundien auf -tvâya (Delbrück Altind. Verbum p. 228 § 220), die ich als aus tvâ-ya zusammengesetzt ansehe. Der von Benfey (Vollst. Sanskritgr. § 914, VI, 1) gegebenen Erklärung kann ich mich nicht anschliessen. — Uebrigens verdient die Darstellung des Verbums, wie sie Kuhn giebt, ganz besondere Anerkennung. Er hat zum ersten Male in die verworrenen Angaben der einheimischen Grammatiker Klarheit gebracht und ihre Paradigmen einer verständigen Kritik unterworfen. Es ist zu wünschen, dass das Buch auch ausserhalb des engen Kreises der Fachgenossen die Beachtung finden möge, die es verdient. Für solche Sprachforscher freilich, die mit Steinthal Denken für schwer halten ist das Buch nicht geschrieben, ebensowenig für die, die ihre linguistischen Kenntnisse aus Indices schöpfen. Das Buch will studirt sein; denn Kuhn hat den überreichen Stoff mit einer Kürze und Präcision behandelt, wie man sie jetzt leider nur höchst selten antrifft. Der Werth des Buches wird dadurch nur erhöht.

Breslau. R. Pischel.

Adolf Holtzmann, altdeutsche Grammatik, umfassend die gothische, altnordische, altsächsische, angelsächsische und althochdeutsche Sprache. Band I, Abtheilung 2: Vergleichung der deutschen Laute untereinander. Leipzig, F. A. Brockhaus 1875. VI, [I], 78 S. 8°. M. 2.

288] Seit einer Reihe von Jahren ist Herr Alfred Holder in Carlsruhe eifrig damit beschäftigt den Nachlass des verstorbenen A. Holtzmann auf den literarischen Markt zu bringen. So hat er uns jüngst, nachdem 1873 die Vorlesungen über deutsche Alterthümer,

1874 die über deutsche Mythologie und die kürzlich in der Lit.-Ztg. (1875 Art. 196) besprochenen Ausgaben des Nibelungenliedes vorausgegangen waren, mit dem Abdruck der von Holtzmann hinterlassenen Fragmente einer zweiten Abtheilung des 1. Bandes seiner altdeutschen Grammatik, welche die vergleichende Lautlehre behandeln sollte, beschenkt, und weitere Veröffentlichungen werden in Aussicht gestellt.

Der 1870 erschienene Theil der altdeutschen Grammatik ist in manchen Beziehungen als ein werthvolles und brauchbares Buch zu bezeichnen. Er enthält namentlich ein reiches und von den Sammlungen Grimm's unabhängiges Material. Dagegen bekennt Ref. offen, dass er nicht weiss, wem und wozu der Abdruck der nun ausser Zusammenhang dastehenden Bruchstücke des zweiten Theiles nützen soll. Dem Lernenden gewiss nicht, denn das Buch bleibt ja so wie so ein Torso, aber auch nicht dem Forscher, denn dieser findet darin doch nur eine Zusammenstellung längst bekannter Dinge, vermehrt durch eine Anzahl zum Theil schon im ersten Theil und früher ausgesprochener Holtzmann'scher Doctrinen, denen heutzutage wohl Niemand mehr Glauben und Anerkennung schenken wird, einige persönliche Schüler H.'s vielleicht ausgenommen. Holtzmann war ein starrer, eigenartiger Charakter, namentlich in seinen späteren Lebensjahren immer mehr geneigt sich von den wissenschaftlichen Bewegungen der Zeit abzuschliessen und unbekümmert um die Forschungen Andrer seine eigenen Wege zu gehn; voller Einfälle und Willkürlichkeiten; dabei besass er einen starken Drang zu voreiligem Generalisiren, und das Bestreben nach strenger Durchführung eines eifrig gesuchten Schematismus liess ihn oft den Boden klarer historischer Anschauung und Auffassung verlieren. Das gilt nun namentlich auch von seinen grammatischen Studien. Den neueren Ansichten gegenüber hat er sich fast in Allem ablehnend verhalten; die alte Ungenauigkeit der Terminologie, an deren Abschaffung schon so lange mit mehr oder weniger Erfolg gearbeitet ist, steht noch in voller Blüthe: S. 65 wird z. B. von einer Wurzel ***biggvan*** gesprochen. Für Spirans heisst es noch stets Aspirata, und wie sich der Verf. das Verhältniss der drei Mutenclassen denkt, können wir S. 56 erfahren: 'Tritt ein Hauch hinter die Media, so entsteht Tenuis, denn gh, dh, bh sind k, t, p. (Man spricht in der Mundart kört, kalten für gehört, gehalten . . .). Verbindet er sich aber inniger mit der Media, so wird diese zur Aspirata.' S. 28 führt uns ein palatales ***h*** vor, das wie ***q*** dem ***u*** verwandt ist und ähnliche Wirkungen ausübt. Zu den unglücklichsten Neuerungen des Verf.s rechne ich die Erfindung des Unterschieds zwischen grammatischer und metrischer Kürze und Länge (S. 6 ff. Grammatisch kurz sind z. B. alle offenen Silben auf lange Vocale und Diphthonge, weil es got. ***niujis, tôjis*** u. s. w. heisst.) Die Lehre von den wechselseitigen Vocaleinwirkungen, den 'Umlaut' hat, obschon H. hier unleugbar manches zuerst richtig erkannt hat, durch die unhistorische Schematisirung alle Anschaulichkeit verloren; auch wimmelt sie von höchst wundersamen Behauptungen oder Formulirungen, wie z. B. dass ags. ***vyrpdh***•er wirft aus ***virupdh*** zu erklären sei. Denselben Charakter von Willkür zeigen aber auch die gelegentlichen Bemerkungen über Capitel der Formenlehre. Die Datt. pl. der schwachen Masculina und Neutra, wie ***attam, hairtam*** haben -***âm***, weil sie für ***attanm*** u. s. w. stehen S. 8 u. ö.). S. 31 wird für ***guma, skula*** wegen der Genetive ***gumanê, skulanê*** Länge des ***u*** vermuthet. S. 50 f. lernen wir, dass ***dagôs, dagans*** etc. die Conservirung des Endungsvocals nur dem Umstande verdanken, dass sie, abweichend von ***dags, dag*** u. s. w. auf der Endung einen Accent hatten, d. h. nicht den Hauptaccent, sondern einen enklitischen, übernommen von einem enklitischen Wörtchen 'das als Bestandtheil der Casusflexion angesehen wurde' (also wie in ***thata, thana*** u. s. f.). 'In ***dagôs, dagans, gibôs*** und vielen andern Fällen ist es zwar gänzlich verschwunden, hat aber doch seine Wirkung gehabt, die Erhaltung der unverstümmelten Endung durch den Ton' u. s. w.

Doch hiermit ist wohl jedem Unbefangenen hinlänglich Stoff zur Beurtheilung des von H. eingenommenen Standpunktes gegeben, und damit dem Buche das Urtheil gesprochen. Ref. kann danach nicht anders als dem neuerdings von anderer Seite (s. Lit. Centralbl. 1874, Nr. 46) bei Besprechung der Holtzmann'schen Mythologie über die Thätigkeit des Herausgebers Gesagten völlig beistimmen. Die pietätsvolle Gesinnung des Herausgebers können und wollen wir ehren: wir halten es aber auch für unsere Pflicht im Interesse der Sache und — des kaufenden Publicums gegen die fabrikmässige Reproduction nicht mehr lebensfähiger Theorieen Protest einzulegen.

Jena. E. Sievers.

Alexander Schmidt, Lexicon zu Shakespeares Werken. (Shakespeare-Lexicon, a complete dictionary of all the English words, phrases and constructions in the works of the poet). Theil I: A—L. Berlin, G. Reimer; London, Williams & Norgate 1874. VIII, 678, [1] S. 8°. M. 12.

289] Endlich ein wirkliches Shakespeare-Lexicon! 'Das vorliegende Werk ist zum Unterschiede von den vorhandenen Glossaren, welche nur das unverständlich gewordene alphabetisch zusammenstellen, dazu bestimmt den gesammten Sprach- und Wortschatz Shakespeare's in sich aufzunehmen.' Allerdings besitzen wir schon längst ein 'Shakespeare-Lexicon' von Delius (Bonn 1852). Es erklärt dieses nicht bloss die veralteten Ausdrücke, sondern umfasst den gesammten Wortschatz des Dichters abgesehen von den erzählenden und lyrischen Dichtungen: aber der ungeheuere Unterschied zwischen der den beiden gleichnamigen Werken springt jedem gleich am Anfange in die Augen, wo dem ***A*** als Artikel, Präposition u. s. w. bei Delius zwei Zeilen einer Spalte, bei Schmidt aber beinahe fünf volle Spalten gewidmet sind. Delius gibt sehr oft gar keine und selten mehr, als drei, Belege: Schmidt dagegen hat mit Recht nur 'da, wo jede Seite des Dichters Bestätigung brachte', von der Anführung sämmtlicher Stellen abgesehen. Die bei Delius nur nach Act und Scene citirten Stellen sind nur mit grossem Zeitverlust zu finden: Schmidt hat auch die Verszahl nach der jedem zugänglichen Globe Edition hinzugefügt. Dass Schmidt ebenso, wie Delius, in der Orthographie im Prinzip dem heutigen Gebrauche gefolgt ist ('nur, wo die verschiedene Schreibung sichtlich in verschiedener Aussprache ihren Grund hatte, musste die alte Form beibehalten oder doch hervorgehoben werden'), muss gebilligt werden, da es leider eine vollständige kritische Ausgabe mit der alten Orthographie noch nicht gibt.

Schmidt bemerkt mit Recht S. VII: 'Dem Gelehrten und Kritiker wird es besonders auf Correctheit der Anführungen ankommen.' Diese ist dann auch in der That eine sehr lobenswerthe. Von allen Citaten, die der Referent bisher nachgeschlagen hat, war nur ein einziges falsch: es muss nämlich S. 360ᵉ unter ***End, subst.*** 7) anstatt ***Err.*** heissen ***Gent.*** IV, 4, 67. Von Druckfehlern habe ich mir nur angemerkt: S. VIII 'Muttersprache' statt 'Muttersprache'; 35ᵇ Z. 7 v. o. '***foss l***' statt '***fossil***'; S. 200ᵃ hinter ***Chus*** '***Citatrice***' statt '***Cicatrice***'. S. 3ᵃ Z. 13 v. o. ist '***Coriolanus***' ein Versehen statt '***Marcius***'.

Der Referent hätte überhaupt an dem Buche nur dreierlei anders gewünscht. Der erste Punkt ist ganz äusserlich: er betrifft die in den Erklärungen angewandte Sprache: 'Rein practische Rücksichten', sagt

der Verfasser in der Deutsch geschriebenen Vorrede S. VII unten, 'sind bei der Wahl der englischen Sprache für die Erklärungen maassgebend gewesen', nämlich, wie sich aus dem, was folgt, ergibt, die Absicht 'auch eingeborenen Engländern nützlich sein zu können'. Der Referent ist aber der entschiedenen Ansicht, dass wir Deutsche damit aufhören sollten den Ausländern das, was sie mit interessiren könnte, in ihrer eigenen Sprache zu bieten. Halten wir selbst etwas auf unsere Muttersprache, damit auch das Ausland sie achte. Es heisst doch wohl nicht zuviel verlangt, dass jeder Engländer, der seinen Shakespeare gründlich studiren will, Deutsch lerne. Aber auch aus einem andern Grunde noch hätte der deutschen Sprache der Vorzug gegeben werden sollen. Wie oft wäre dann die Erklärung mit einem einzigen Worte abgethan gewesen, während so zu einer pedantischen Definition oder Umschreibung gegriffen werden musste! So wird **dog** erklärt als ***the domestic animal belonging to the genus Canis***; **egg** als ***that from which the young of birds and some other animals are produced***; **female** als ***pertaining to the sex which produces young***; **five** als ***four and one*** u. s. w.

Der zweite Punkt betrifft die Anordnung der Bedeutungen. Diese erscheinen, wie es S. VI heisst, 'nicht nach ihrem historischen Werden gruppirt, sondern als gegeben und fertig unter die ihrem inneren Wesen natürlichsten Gesichtspunkte gebracht'. Ein englisches Gesammtlexicon, das auf der Höhe der Zeit stehen wollte, müsste doch die verschiedenen Bedeutungen auf Grund der Etymologie von der frühesten Zeit an historisch entwickeln, und warum sollte ein Speciallexicon, das doch so zu sagen nur ein Auszug aus einem idealen Gesammtlexicon ist, nicht die Bedeutungen, soweit sie für dasselbe in Frage kommen, in derselben Reihenfolge behandeln? Was hätte es geschadet, wenn Schmidt z. B. unter ***drown*** die ältere intransitive Bedeutung des Wortes vor die jüngere transitive gesetzt hätte? Sodann hätten doch auch Wörter, die formell zusammenfallen, aber etymologisch verschieden sind, stets als wirklich verschiedene Wörter behandelt werden sollen, während es nach der Darstellung oft scheinen könnte, als handle es sich nur um verschiedene Anwendungen desselben Wortes. Es ist z. B. ***file, vb.*** ganz so behandelt, wie ***file, subst.***: es werden jenem, wie diesem, verschiedene Bedeutungen mit 1), 2) u. s. w. zugeschrieben. Aber nur das Substantivum ***file*** ist bei Shakespeare immer dasselbe Wort, dagegen sind drei durchaus verschiedene Verba ***file*** bei ihm vorhanden: 1) 'feilen'; 2) Causativum zu ***foul***; 3) Frz. ***filer***. Auch möchte man bei Wörtern mit vielen Bedeutungen manchmal eine übersichtlichere Anordnung wünschen: es fällt z. B. schwer sich unter den 16 fortlaufend gezählten Verwendungen des intransitiven ***fall*** zurecht zu finden.

Endlich (das ist der dritte Punkt) hätte wohl hier und da auf die Resultate der historischen Grammatik mehr Rücksicht genommen werden sollen. Des Referenten Ansicht geht natürlich nicht dahin, dass dieselben hätten an den Haaren herbeigezogen werden sollen, wie dies z. B. in der Hamletausgabe von Tschischwitz geschehen ist. Ein concreter Fall wird zeigen, wie wir das meinen. Im heutigen Englisch gilt ***breech*** als Singular von ***breeches***. Wenn es aber im dritten Theile von Heinrich VI 5, 5, 24 heisst: ***That you might still have worn the petticoat, And ne'er have stol'n the breech from Lancaster***, so hätte Schmidt nicht ***breech*** für den Singular erklären sollen. Vielmehr ist ***breech*** ein Plural, der ganz analog ist den Pluralen ***teeth***, ***geese*** u. s. w. Es ist an jener Stelle ebenso, wie im me. in der Form ***brēch*** oder ***brēk*** oder im ae. in der Form ***brēc***, ein Plurale tantum: aber das altn. ***brōk*** und ahd. ***pruoh*** beweisen unwiderleglich das ursprüngliche Vorhandensein eines dem ***tooth*** und ***goose*** entsprechenden Singulars ***brōc***. Wenn nun an ***breech*** noch ein ***es*** gehängt wurde, so ist hier ganz dasselbe Regel geworden, was als Ausnahme Cymbeline 5, 4, 214 vorkommt, wo Shakespeare den Gefängnisswärter von ***gallows***, das bereits Plural ist, den abermaligen Plural ***gallowses*** bilden lässt.

Aber diese Bemerkungen betreffen nur äusserliche oder sehr wenig wesentliche Dinge. Die Hauptsache ist, dass das Werk alles verzeichnet, was als Shakespeare'isch überliefert ist, dass, wie der Verfasser sich bescheiden ausdrückt, 'das Material überall an die Hand gegeben ist das bessere und wichtigere selbst zu finden'. Es gebührt ihm für sein Werk der rückhaltsloseste Dank. Welche Arbeit darin steckt, weiss nur derjenige zu schätzen, der einmal selbst etwas ähnliches versucht hat. Den Verfasser darf nun aber auch das Bewusstsein mit Stolz erfüllen, dass er die Shakespeare-Philologie mit einem *κτῆμα ἐς ἀεὶ* beschenkt habe.

Wir hoffen, dass der zweite Band, der auch in einem Anhange das, was Shakespeare aus fremden Sprachen entnommen hat, sowie das Dialectische und Ergänzungen zu Abbott's Shakespeare-Grammatik bringen soll, recht bald erscheinen wird.

Wien. Julius Zupitza.

Unterrichts-Literatur.

1. **David Müller, Geschichte des deutschen Volkes in kurzgefasster übersichtlicher Darstellung,** zum Gebrauch an höheren Unterrichtsanstalten und zur Selbstbelehrung. Fünfte Auflage. Berlin, Franz Vahlen 1874. XXXIII, 454 S. 8°. M. 4,20.
2. **Derselbe, Leitfaden zur Geschichte des deutschen Volkes.** Daselbst, derselbe 1875. [IV], 224 S. 8°. M. 1,40.

290] Unter den für Unterrichtszwecke verfassten Lehrbüchern der deutschen Geschichte hat sich dasjenige des Dr. David Müller durch seine allgemein anerkannten Vorzüge in kurzer Zeit einen hervorragenden Platz erobert. Es empfiehlt sich durch Wärme und Lebendigkeit der Darstellung, durch patriotische und sittlich tüchtige Gesinnung, durch eine im Ganzen angemessene Vertheilung des Stoffes und namentlich auch durch die sehr geschickte Art, wie das kulturgeschichtliche Element herangezogen und verwendet wird. Diesen Vorzügen gegenüber muss es jedoch als ein Mangel bezeichnet werden, dass die auf die ältere Geschichte bezüglichen Abschnitte des Buches nicht mit gleichmässiger Sorgfalt gearbeitet sind. Der Verfasser folgt hier meist der conventionellen Ueberlieferung, der historischen Vulgata, wenn dieser Ausdruck gestattet ist, und kümmert sich zu wenig um die Ergebnisse der gelehrten Forschung. So kommt es, dass eine Reihe landläufiger Irrthümer sich durch alle bisher erschienenen Auflagen des Buches hindurchzieht. Einige den ersten Abschnitten entlehnte Beispiele mögen dies Urtheil begründen. — Ich wähle zunächst den Abschnitt, welcher das Volksleben der alten Germanen schildert, § 14 ff. Hier folgt der Verf. der veralteten Ansicht, nach welcher die Germanen in zerstreuten Einzelhöfen wohnten, während wir wissen, dass das Zusammenleben in Dörfern (jedoch mit getrennten Hofstätten) die Regel war und die Einzelhöfe als Ausnahme erscheinen (Vgl. Waitz D. Vfg. I², 109). Ebenso beruht es auf veralteten Anschauungen, wenn § 15 Markgenossenschaft, Gau, Stamm als die Glieder des staatlichen Lebens angegeben werden. Die Markgenossenschaft ist zunächst nur eine agrarische, keine staatliche Einrichtung, Gau und Stamm aber sind Begriffe, die durchaus der Erläuterung bedürfen. Nicht die grösseren Stammesgemeinschaften, wie es nach Herrn Müller scheinen könnte, sind Träger des staat-

lichen Lebens, sondern die Völkerschaften (civitates), die sich wieder in Hundertschaften (centenen) gliedern, eine Einrichtung, welche der Verf. gar nicht erwähnt. Unter Gau (pagus) aber kann für die taciteische Zeit nur die Unterabtheilung der Völkerschaft, die Centene verstanden werden. Hiernach sind auch die verschiedenen Arten der Volksversammlungen zu unterscheiden, die der Hundertschaft (im wesentlichen Gerichtsversammlung, Tac. Germ. c. 12), die der Völkerschaft, das concilium des Tacitus, die eigentliche Regierungsversammlung, endlich die bisweilen erwähnte Versammlung mehrerer verwandter Völkerschaften zur Verehrung eines gemeinsamen Heiligthums (Beispiele Tac. Germ. c. 39. 40. 43, ann. I, 51.) Bei Herrn M. bleibt es unklar, ob er unter Gau das Gebiet der Hundertschaft oder der Völkerschaft versteht, ebenso, welcher Art die von ihm allein erwähnte Stammesversammlung ist. — Die Bezeichnung 'Graf' für den gewählten Vorsteher des pagus ist wenig entsprechend, da dieser Name (garafio, gereva, greva) weder allen Stämmen gemeinsam war (bei den Sachsen hiess allerdings der Gauvorsteher gogreve), noch der älteren Zeit mit Sicherheit beigelegt werden kann (Waitz I, 248). Nicht minder schief als der Name ist die Angabe, dass er 'das Recht zu finden hatte'. Dies war noch die Ansicht Eichhorns, die aber von Savigny u. A. widerlegt ist. Das Urtheil findet überall die versammelte Gemeinde, der Richter hat nur den Vorsitz im Gericht und die Sorge für Vollstreckung des Urtheils. — Mangel an Klarheit herrscht mehrfach in diesem Abschnitte. Wenn gesagt wird, dass die Unfreien, die nach dem Verf. in Liten und in Sklaven sich scheiden, am Rechte nur dadurch Antheil hatten, dass sie unter Vormundschaft eines Freien standen, der sie vertrat, so gilt dies einerseits gar nicht von den Sklaven, welche am Recht überhaupt keinen Antheil hatten, andrerseits von den Hörigen (Liten) nur in beschränktem Sinne, da dieselben, wie z. B. die lex salica zeigt, in privatrechtlicher Beziehung einer Vertretung durch den Herren nicht bedurften (Waitz I, 177, Gemeiner, Centenen 63 ff.). Auch sind die Liten kaum als Unfreie zu bezeichnen, sie sind weder frei noch unfrei, sondern bilden einen besonderen Stand für sich. Man muss sagen, es gab 3 Stände bei den alten Germanen, Adliche, Freie und Hörige, ihnen stehen als unfrei und rechtlos die Sklaven gegenüber. — Widerspruchsvoll ist es, wenn § 15 der Verf. dem Adel besondere Vorrechte abspricht und doch § 16 das Recht, ein Gefolge zu halten bei ihm voraussetzt, welches übrigens nach der Ansicht der berufensten Forscher nur die Vorsteher, principes wie Könige, besassen.

An ähnlichen Mängeln leidet die Darstellung auch in anderen auf die öffentlichen Verhältnisse bezüglichen Abschnitten; besonders unangenehm muss es auffallen, wenn § 54 der merovingische Staat noch immer als ein Lehnsstaat dargestellt wird. (Vgl. meine Annalen des fränk. Reichs I, 108 ff.) Wenn Bücher, wie das vorliegende, nicht dazu mitwirken, die Ergebnisse der Wissenschaft in weiteren Kreisen bekannt zu machen, so wird die Klage so bald noch nicht verstummen, dass die mühsame Arbeit unserer gelehrten Forscher nur einem kleinen Kreise von Eingeweihten, nicht aber der Nation, für welche sie bestimmt ist, zu Gute kommt.

Irrthümer in einzelnen Angaben wären nicht wenige zu verzeichnen. So z. B. Idistaviso p. 13 für Idisiaviso, (§ 28) die Schlacht bei Fäsulä 405 statt 406, Radagais ist als Führer der pannon. Ostgothen zu bezeichnen (Pollmann I, 248 ff.), der Einfall deutscher Völker in Gallien 406 ging keineswegs von den Resten der Armee des Rad. aus, (§ 29) Carthago nicht schon 429, sondern erst 439 'der Sitz eines germanischen Heerfürsten', (§ 32) die Oertlichkeit der Hunnenschlacht 451 ist genauer anzugeben (Troyes, nicht Chalons), Childerichs Flucht zu Bisino § 44 ist durchaus sagenhaft, die Angabe über die Veranlassung zum Alamannenkriege § 47 ist ohne Halt in den Quellen. Zu § 51: Gregor von Tours weiss gar nichts von der Theilnahme der Sachsen am Kriege; die Unterwerfung Thüringens fand weder 527 noch 530 sondern 531 statt. § 52 sind die Worte: Chlodomer 'fiel bald nachher in einen Hinterhalt und ward erschlagen' viel zu unbestimmt, wer soll ahnen, dass dies in der Schlacht gegen den Burgunder Godomar geschah? Unrichtig § 53 die Angabe über Galsuinthas Ermordung, so wie die Behauptung, Aquitanien sei Chariberts Nachkommen als Herzogthum verblieben.

Diese wenigen Beispiele mögen um so mehr genügen, als bereits von Foss in den Mittheilungen aus d. hist. Lit. II, p. 60 ff. eine Reihe ähnlicher Irrthümer nachgewiesen ist.

N. 2 ist nur ein Auszug aus dem grösseren Buche, hervorgegangen aus dem Bedürfniss, einen gedrängten Leitfaden für die mittleren Klassen zu haben. Im Interesse derjenigen Schüler, welche die oberen Klassen nicht durchlaufen, hat der Verf. die allgemeine Geschichte mehr zur Geltung kommen lassen. Der Leitfaden ist mit Geschick gearbeitet und zeigt die schöne Gabe des Verf.'s, auch bei bündigster Kürze den Vortrag anziehend und lebendig zu machen.

Weimar. Gustav Richter.

Berichtigungen zu Artikel 249 und 270.

S. 272, Sp. 2, Z. 34 v. u. lies: *u* statt: *LL*. Ebds., Z. 25 v. u.: *perceptum* wohl *preceptum* statt: *preceptum* wohl *praeceptum*. Ebds., Z. 2 v. u.: *mil.* statt: *incl.* — S. 300, Sp. 1, Z. 35 lies: *si-i-ru*.

Bibliographie.

Gerhohi opera hactenus inedita, cur. F. Scheibelberger. I, 2. Linz, Quirein. 8°. M. 4.

A. Koller, die Verfassung des deutschen Reiches. Heft 1. Berlin, Kortkampf. 8°. M. 4.

Mittheilungen des statistischen Bureaus der Stadt Leipzig. Heft 9. Leipzig, Duncker & Humblot. 4°. M. 2.

C. Rospatt, Vorschläge zur Abänderung des Entwurfs einer deutschen Civilprocessordnung. Elberfeld, Bädeker. 8°. M. 1.

C. F. Gauss' Werke, Bd. 6. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 4°. M. 25.

L. Koch, die Arachniden Australiens. Lief. 13. Nürnberg, Bauer & Raspe. 4°. M. 9.

C. F. Kunze, Grundriss der praktischen Medicin. Leipzig, Veit & Comp. 8°. M. 6.

F. Nobbe, Handbuch der Samenkunde. Lief. 6. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey. 8°. M. 1,50.

M. v. Pettenkofer, künftige Prophylaxis gegen Cholera. München, lit.-artist. Anstalt. 8°. M. 2,30.

F. Steudener, Beiträge zu der Lehre von der Knochenentwickelung. Halle, Schmidt. 4°. M. 6.

R. Volkmann, Beiträge zur Chirurgie. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 4°. M. 45.

H. Baumgarten, die religiöse Entwickelung Spaniens. Strassburg, Trübner. 8°. M. 1.

W. Förster, Wahrheit und Wahrscheinlichkeit. Berlin, Dümmler. 8°. M. 1.

H. Nölle, über angelsächsischen und halbsächsischen Vocalismus. [O. Pr. d. Gymn. zu Höxter]. Bielefeld, Druck von Velhagen & Klasing. 4°. 7 S.

Geschlossen am 27. April 1875.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 19. 1875.

Erscheint wöchentlich. — 8. Mai. — Preis vierteljährlich M. 6.

Carl L. Leimbach, Beiträge zur Abendmahlslehre Tertullians. Gotha, Friedrich Andreas Perthes 1874. XII, 100 S. 8⁰. M. 2.

291] Der ebensowohl durch seine Gelehrsamkeit als durch seinen strengconfessionellen Standpunkt bekannte Verf. wünscht durch diese Schrift nicht bloss der Wissenschaft, sondern auch der Lutherischen Kirche einen Dienst zu erweisen, indem er den Versuch macht, den Tertullian unter die testes veritatis für die lutherische Abendmahlslehre einzureihen. Auch wer weder für die Tendenz des Verfassers sich zu begeistern, noch den letzten Ausfall seiner Untersuchungen zu billigen vermag, wird doch nicht umhin können, ihm für die sorgfältige und gründliche Erforschung des Tertullianischen Sprachgebrauchs aufrichtigen Dank zu wissen. Der Leser findet hier nicht nur ein Repertorium aller für die Deutung der bei Tertullians Abendmahlslehre in Betracht kommenden Ausdrücke repraesentare, censeri, figura, figurare, consecrare in einer Vollständigkeit wie es bisher noch nirgends existirte, sondern auch eine immer scharfsinnige, oft treffende Untersuchung über den Gebrauch der betreffenden Worte, und sieht sich so in den Stand gesetzt, sich auf einer weit festeren und breiteren Grundlage als die bisherigen Darstellungen boten, ein eignes Urtheil zu bilden. Dennoch ist Ref. gerade auf Grund des vom Verf. gebotenen Materiales zu der Ueberzeugung gekommen, dass die neuerdings durch Baur, Rückert, Holtzmann u. A. vertretene figürliche Auffassung der Abendmahlslehre Tertullians die richtige sei. Schon die Erörterung über den Gebrauch von repraesentare, repraesentatio beweist keineswegs, dass in den Worten adv. Marc. I, 14 panem quo ipsum corpus suum repraesentant die reale Gegenwart des Leibes Christi im Brote gelehrt sei. Repraesentare heisst hier einfach in sinnlich wahrnehmbarer Weise darstellen, vergegenwärtigen; in welchem Sinne diese Vergegenwärtigung gemeint sei, kann nicht aus andern Stellen, wo das Wort repraesentare vorkommt, sondern nur aus der sonstigen Abendmahlslehre Tertullians entschieden werden. De orat. 6 tum quod et corpus eius in pane censetur ist schwerlich wiederzugeben 'ferner, weil auch der Leib Christi unter den Begriff Brot fällt', sondern 'ferner, weil auch der Leib Christi (nämlich vermöge des Wortes Christi hoc est corpus meum) unter die Rubrik des Brotes gesetzt ist', womit einfach nur eine Umschreibung der Einsetzungsworte gegeben, oder die Thatsache constatirt ist, dass Christus dort seinen Leib Brot nennt, ohne dass wieder über den Sinn, in welchem dies geschieht, irgend etwas angedeutet würde. Gerade eine sorgfältige Prüfung der von Leimbach für den Gebrauch von censeri angeführten Stellen wird dies bestätigen: an den allermeisten Stellen kommt man mit der Bedeutung 'unter eine Rubrik subsumirt werden' vollkommen aus; mit 'definirt werden' braucht der Ausdruck nirgends übersetzt zu werden, auch die Bedeutung 'von etwas herstammen' oder 'abgeleitet werden' (censeri de oder ex) ist erst eine secundäre. — Die Entscheidung können nur die Stellen adv. Marc. III, 19 (adv. Iud. 11) und adv. Marc. IV, 40, vornehmlich die letztere bringen, wo uns beidemale der Ausdruck figura, figurare begegnet. Leimbach weist sehr einleuchtend die Bedeutung 'Hülle', 'Verhüllung', also für das Zeitwort 'verhüllen' auf; wenn er diese Bedeutung aber alsbald mit der andern: 'sinnliche Erscheinungsform für eine in der Hülle verborgene Realität' vertauscht, so sieht Ref. darin einen ungerechtfertigten Gedankensprung. Adv. Marc. III, 19 findet Tertullian in den Prophetenworten mittamus lignum in panem eius unter dem Brote eine typische Verhüllung des corpus Christi; wenn der Herr nun umgekehrt im Evangelium seinem Leibe die Benennung Brot giebt, so erkenne man hieraus eum corporis sui figuram pani dedisse, cuius retro corpus in panem prophetes figuravit d. h. dass er ebenso wie der Prophet seinen Leib in das Brot figurirt, d. h. unter dem Brote typisch verhüllt habe, er nun umgekehrt im Evangelium dem Brote die 'Figur' seines Leibes gegeben, d. h. es zur typischen Hülle seines Leibes gemacht habe. Noch deutlicher lesen wir adv. Marc. IV, 40, dass das Gesetz durch das Passahfest die Passion Christi 'figurirt' d. h. typisch dargestellt, Christus aber 'die Figur' seines Blutes erfüllt, d. h.

durch Vergiessung seines wahren Blutes das in typischer Hülle Vorgebildete verwirklicht habe. Wenn nun weiter unten in den Worten Jer. 11, 19 coniiciamus lignum in panem eius eine vetus figura corporis Christi, in dem Weine bei Jes. 63, 1 f. aber eine vetus figura sanguinis gefunden wird, so kann von vornherein nicht zweifelhaft sein, wie die Worte acceptum panem ..., corpus suum illum fecit, hoc est corpus meum dicendo id est figura corporis mei zu nehmen sind. Man hat auch hier kein Recht, figura in anderem Sinne zu nehmen und mit 'Gestalt, Erscheinungsform meines Leibes' zu übersetzen. Die folgenden Worte, in denen figura und figurare uns wiederbegegnet, besagen nur, dass es eine figura, d. h. eine typische Hülle, nur von etwas objectiv Realem, nicht von einem Phantasma geben könne, dass also Christi Leib nicht wie Markion behauptet, ein blosser Scheinleib sei. Vollends wenn Leimbach die Worte id est figura corporis mei als 'Interpretation Markions' fassen will, welche Tertullian nur in anderem Sinne sich angeeignet habe, so ist dies nicht nur willkürlich, sondern auch dem Zusammenhange zuwiderlaufend. Bei den Schlussworten ita et nunc sanguinem suum in vino consecravit, qui tunc vinum in sanguine figuravit weist Leimbach zwar sehr treffend für consecrare die Bedeutung 'auf geheimnissvolle Weise einhüllen' nach und übersetzt die zweite Satzhälfte ganz richtig 'welche damals (im A. T.) in dem Worte Trauben-Blut den Wein versteckt hat, d. h. welcher den Wein metaphorisch (τροπικῶς, figurate) Blut genannt hat'. Wenn er aber nun die erste Satzhälfte folgendermaassen wiedergiebt 'so hat er jetzt (im N. T.) sein Blut im Weine auf geheimnissvolle (wir könnten sagen sacramentliche) Weise eingeschlossen, verborgen', so braucht man beide Sätze nur einfach neben einander zu stellen, um das Irrige dieser Auslegung herauszufinden. Mit consecravit ist nichts Anderes als nachher mit figuravit gemeint, der Sinn ist also 'so hat er jetzt sein Blut im Weine auf geheimnissvolle Weise d. h. typisch verhüllt', d. h. er hat sein Blut unter dem Weine figürlich (τροπικῶς) dargestellt.

Jena. Lipsius.

Schulze, evangelisch-lutherische Dogmatik des siebenzehnten Jahrhunderts, populär dargestellt. Band 1. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung 1874. IV, [I], 285 S. 8⁰. M. 4.

292] Eine Besprechung des vorliegenden Buches liegt eigentlich ausser dem Gesichtskreise unsrer Literaturzeitung. Dasselbe hat sich lediglich die Aufgabe gestellt, das bekannte, schon vielfach dargestellte Lehrsystem der orthodox-lutherischen Dogmatiker aus der 2. Hälfte des 17. Jahrh., speciell in der Gestalt wie es bei Quenstedt und Hollaz erscheint dergestalt zu popularisiren, dass es in einem leidlich lesbaren Deutsch, mit möglichster doch nicht völlig durchgeführter Beseitigung der in der dogmatischen Sprache herkömmlichen Fremdwörter, im Uebrigen aber ohne jede weitere Zuthat sich präsentirt. Selbständige Studien hat der Verf. zu dem Ende nicht gemacht; historische Erläuterungen und kritische Bemerkungen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Als Leserkreis denkt er sich nicht blos 'angehende Theologen', sondern auch 'Laien'. Was jedoch die erstere Kategorie betrifft, so kann sie mit einer derartigen Darstellung nicht einmal ihre unentbehrlichsten Examenbedürfnisse bestreiten, wenn anders von einem Candidaten der Theologie doch mindestens die Kenntniss der wichtigsten lateinischen termini der orthodoxen Dogmatik verlangt werden darf. Ob aber in Laienkreisen für eine derartige Lectüre, wie sie dieses Buch bietet, hinreichendes Interesse vorhanden sei, dürfte wenigstens fraglich erscheinen, zumal gerade für Nichttheologen eine blosse Darstellung des orthodoxen Lehrsystems, ohne jeden Versuch, es dem geschichtlichen Verständnisse näher zu bringen, schwerlich dem vom Verf. im Vorwort angedeuteten Zwecke, sie in der Treue gegen das Bekenntniss der evangelisch-lutherischen Kirche zu stärken, entsprechen wird. Immerhin wird es aber für manche, an die von der modernen Apologetik dargebotene Speise gewöhnte Leser ganz heilsam sein, sich einmal von dem, was wirklich orthodox-lutherische Lehre ist, und von dem Abstande, der zwischen dieser und den Vorstellungen der heutigen 'Orthodoxie' besteht, selbst zu überzeugen; und nach dieser Seite hin will Ref. dem vorliegenden Buche seinen Werth nicht absprechen.

Jena. Lipsius.

Corpus reformatorum. Vol. XLI. Joannis Calvini opera quae supersunt omnia, ediderunt Guilielmus Baum, Eduardus Cunitz, Eduardus Reuss, Vol. 13. Brunsvigae, C. A. Schwetschke & filius (M. Bruhn) 1875. [VII] S., 684 Sp. 4⁰. M. 12.

293] Wir empfangen hiermit eine werthvolle Fortsetzung des ganzen grossen Werks des Corpus Reformatorum, zunächst des Calvinischen Briefwechsels. Vorstehender Band umfasst die Briefe Calvin's oder Anderer an ihn aus den Jahren 1548 bis 52, versetzt uns also mitten in die Zeit der Anfechtung, aber auch der weitgreifenden Wirksamkeit des Reformators. Die meisten Briefe sind aus dem Genfer Autographon geschöpft oder mit diesem oder mit anderen Handschriften verglichen, die Mehrzahl allerdings schon früher bekannt, einige in französischer Sprache abgefasst und an Frauen gerichtet. Die Correctheit der Texte, die nicht immer mit leichter Mühe zu gewinnen waren, beweist die grösste Sorgfalt von Seiten der Herausgeber, auch wird die Lectüre durch Inhaltsangaben und das historische Verständniss durch zahlreiche Notizen und Verweisungen wesentlich erleichtert. Mag auch in dieser Sammlung manches Geringfügige und Verschollene mit unterlaufen: so wird doch das Ganze durch die Grösse der Zeit, die Vielseitigkeit der geschichtlichen Beziehungen, die sich hier berühren, und durch die Bedeutung der redenden Persönlichkeiten gehoben, es gewährt den Reiz lebendiger Unmittelbarkeit, welchen keine Relation zu ersetzen vermag. Ref. hat dies bei der Durchsicht mehrmals empfunden. Die Correspondenz zerfällt in einen engeren und weiteren Kreis; der erstere enthält den Verkehr mit den schweizerischen Städten und mit Männern wie Ferrel, Viret, Haller, Bullinger, Musculus, Myconius, Hotoman u. v. A., der andere führt nach Deutschland, Frankreich, Polen, England. Auch seltener erwähnte Namen wie Dryander, Joannes a Spina (de l'Espine) sind vertreten. Dass der vorherrschende Ton dieser Briefe ein freudiger sei, kann man nicht sagen; es sind weit mehr Sorgen, Wirren und Schwierigkeiten als sichere Erfolge, in deren Mitte wir eingeführt werden, aber Arbeit und Eifer sprechen aus jedem Blatt. Aus Deutschland lauten die Nachrichten besonders trübe, und Bucer klagt bitter von Strassburg aus theils über die Misshelligkeiten des Abendmahlsstreits, theils über den kaiserlichen Druck in Folge des Augsburger Interim und die Schwäche der Protestanten. Ex hypocrisi nimis alte insita in papatu ad qualemcunque Christi professionem nostri traducti sunt: ea hypocrisis perpaucis est plane excussa. Maluerunt itaque videri quam esse Christi (p. 148). Vom Interim, dessen Bekämpfung und erzwungener Einführung ist häufig die Rede. Eine andere wichtige Angelegenheit betrifft die Abfassung des Consensus Genevensis von 1552, dessen Vorarbeiten zur Sprache kommen. Calvin beabsichtigt eine neue Ausgabe seiner Institutionen, Pollanus liefert dazu ein Verzeichniss der benutzten oder

erklärten Schriftstellen zum Gebrauch für Studirende (p. 191). Zwei Einzelnheiten möchten wir noch aus der Menge des Erwähnenswerthen herausgreifen. Zu den wichtigen Urkunden gehört das schon von Beza edirte Lehrschreiben Calvin's an den Herzog von Somerset (1548) mit Rathschlägen über die Durchführung der Kirchenreform in England. Er verbreitet sich hier über Dreierlei: totum istud in tria capita conferam: quorum unum sit de vera ratione populi recte docendi, alterum de exstirpandis abusibus qui hactenus obtinuerunt, tertium ac postremum, de vitiis exacte corrigendis, et adhibenda opera, ne scandala et luxus passim vigeant, ut inde nomen Domini blasphemetur (p. 82). Schon diese Worte, mehr noch die folgenden Auseinandersetzungen bezeugen die scharfe und unerbittliche Consequenz des Calvinischen Geistes, aber sie erinnern uns zugleich daran, wie weit und wie verhängnissvoll die englische Reformation von den Anweisungen dessen abgewichen ist, den sie doch am Ersten als ihren geistigen Vater betrachten musste. In anderer Beziehung sind uns zwei in schülerhaftem Latein abgefasste Briefe des Lälius Socinus an Calvin merkwürdig gewesen (p. 271 und 337). Er trägt demselben mehrere Bedenken, theils dogmatische über Auferstehung, theils praktische über Ehe, Taufe, Messe mit grösster Offenheit vor: Haec omnia tremens cogito, perinde ut incerta et suspecta, si non horrenda, ita tibi soli, vir prudentissime, credita. Mit stürmischer Verehrung und fast gewaltsam dringt Lälius auf das Vertrauen einer ihm so unähnlichen Persönlichkeit ein, und doch verräth seine Rede zugleich deutlich genug, dass er sich selbst und seiner eigenen principiellen Richtung schon zu entschieden angehörte, um von jenem umgestimmt zu werden.

Schliesslich hält sich Ref. für verpflichtet, der Dankbarkeit Ausdruck zu geben, zu welcher die Herausgeber durch ihre musterhafte Arbeit alle Freunde der Reformationsgeschichte aufs Neue verpflichtet haben.

Heidelberg. Gass.

---

1. **J. Friedrich, der Kampf gegen die deutschen Theologen und theologischen Fakultäten in den letzten zwanzig Jahren.** Rede gehalten zur Eröffnung der katholisch-theologischen Fakultät an der Hochschule Bern am 11. Dezember 1874. Bern, Jent & Reinert 1875. 42 S. 8°. M. 1.
2. **F. Nippold, Begrüssungs-Rede** bei der Eröffnungs-Feier der katholisch-theologischen Fakultät am 11. December 1874. Daselbst, derselbe 1875. 21 S. 8°. M. 0,60.
3. **Hus redivivus oder: die Kirche der Zukunft.** Eine Vision. Münster, E. C. Brunn's Verlag 1874. 221 S. 8°. M. 3.

294] 1 und 2. Beide Reden sind bei der Eröffnung der altkatholischen Theologenfacultät zu Bern gehalten worden und werden nunmehr in eleganter Form und Ausstattung dem grossen Publikum zur Lektüre angeboten. Während Hr. Friedrich mit guten Gründen gegen die seminaristische Bildung der Geistlichen und für deren wissenschaftliche Ausbildung auf der Universität streitet, hebt Hr. Nippold das Recht der Theologie auf einen Platz in dem Gesammtorganismus der Wissenschaft mit Nachdruck hervor. Beide Reden verdienen die Aufmerksamkeit der Interessirten und dürften von Keinem ohne Befriedigung aus der Hand gelegt werden.

3. Man ist namentlich in protestantischen Kreisen gewohnt dem s. g. Alt-Katholicismus ein lediglich kirchenpolitisches und nationales Interesse entgegen zu bringen. Obige 'Vision' (die übrigens gar nichts 'Visionäres' an sich hat) gibt nun aber eine wie immer subjektivistische, so doch in ihren Grundzügen in altkatholischen Kreisen wahrscheinlich allgemein getheilte Anschauung der positiv religiösen und kirchlichen Ziele dieser neuesten Bewegung in der katholischen Kirche, welche eben darum alle Beachtung verdient. Der ungenannte Verfasser gibt in einem ersten Buche 'Allgemeines über die wahre Frömmigkeit und die Möglichkeit sie zu verbreiten' (S. 17 fg.), in einem zweiten die 'Darlegung des kirchlichen Heilswegs im Besonderen' (S. 98 fg.). Weder die römische Papstkirche, noch die Kirche der Reformation scheinen ihm der christlich-kirchlichen Aufgabe gewachsen. Vielmehr will er die 'wahre christliche Kirche' aus der Bibel und Tradition der 'ungetheilten' Kirche der ersten Jahrhunderte wieder hergestellt wissen, ohne dass er einen Maassstab aufstellen könnte, nach dem das Christliche von dem Unchristlichen sich mit einiger Sicherheit scheiden liesse.

Worms a. Rh. Wilh. Bender.

Rudolf Leonhard, Versuch einer Entscheidung der Streitfrage über den Vorzug der successio graduum vor dem Accrescenzrechte nach römischem Rechte. Eine Gelegenheitsschrift. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1874. 38 S. 8°. M. 1.

295] Referent kann nicht zugeben, dass die auch hier gebilligte Formulirung der Frage wirklich angemessen sei. Ob die successio graduum vor dem Anwachsungsrechte den Vorzug habe oder umgekehrt, kann nicht untersucht werden. Jede successio delationis schliesst das Anwachsungsrecht aus, nicht weil sie im Collisionsfalle als das stärkere sich erweist, sondern weil sie den Eintritt des Anwachsungsfalles (portio vacans) verhindert und eine Collision deshalb gar nicht möglich ist. Nur so kann gefragt werden, in welchem Umfange findet successio statt? und besonders, wie weit innerhalb desselben ordo? Auch meint Referent wahrzunehmen, dass die Untersuchung des Verfassers trotz jener unrichtigen Formulirung sich in der That in der eben angedeuteten Richtung bewegt. Denn er bestimmt die successio graduum des älteren Römischen Rechts durch den Satz: wo die Delation durch die Nähe des Verwandtschaftsgrades entschieden werde, da finde (kraft des edictum successorium) auch successive Berufung der ferneren Grade statt. Diesen Satz überträgt der Verf. auf die justinianische Successionsordnung und zwar auf alle Klassen derselben, indem er die Vorschrift Justinians für die Descendentenreihe: in hoc ordine gradum requiri nolumus im Gegensatz zu Puchta's bekannter Motivirung benutzt, um die successio graduum auch innerhalb der stirpes zu rechtfertigen; in jeder stirps verzweige sich die Delation ohne Rücksicht auf die anderen stirpes. Dagegen lässt sich aber wohl einwenden, dass jene Vorschrift die Zuständigkeit der successio graduum zwar ermöglicht, doch keineswegs beweist; sie räumt ein Hinderniss aus dem Wege, kann aber nicht den Ausschlag geben.

Giessen. Otto Wendt.

Thomas Erskine Holland, an Inaugural Lecture on Albericus Gentilis, delivered at All Souls College, November 7. 1874. London, Macmillan & Comp. 1874. 47 S. 8°. sh. 2.

296] In dieser Inauguralvorlesung wird Albericus Gentilis als Einer von den Gründern des Völkerrechts und als Vorläufer des Grotius dargestellt. Der Verfasser, dem Reigers Schrift erst während des Druckes mitgetheilt worden ist, schliesst mit der Erklärung: 'I am by no means concerned to place Gentilis on a level with his undeniably greater follower; or to say that his writings do not exhibit, in some degree,

the faults with which they have been charged. My object has been merely to call attention to a too much forgotten reputation; and to remind you that the first step towards making International Law what it is, was taken, not by Grotius, but by the Perugian refugee, the adopted son of Oxford . . .' — Das Leben des Albericus Gentilis wird von Professor Holland ausführlicher und präciser beschrieben, als sonst geschieht, hauptsächlich nach Zeugnissen von Zeitgenossen und nach den eigenen Schriften der Gentili; auch nach einigen italienischen Monographieen. Jugler wird, soviel ich sehe, nicht citirt.

Gentilis scheint 1579 in England angekommen zu sein. Im folgenden Jahre war er bereits in Oxford, und am IV. Kal. Febr. 1581 schrieb er schon: 'cooptatus sum in collegium; publice jus civile profiteor.' — Die Reise nach Deutschland 1586—1587 erklärt der Verf. wie folgt: 'I have discovered that he had left England, desponding probably of success in this country, with apparently no intention of returning; and by the influence of Walsingham had accompanied Horatio Pallavicino in his embassy from Elizabeth to the Elector of Saxony.' — Doch wurde er im selben Jahre 1587, auch durch Walsinghams Protection, als Regius Professor an des im November 1586 verstorbenen Griffin Lloyd's Stelle nach Oxford zurückberufen. Er testirte zu London am 14. Juni 1608 und starb daselbst fünf Tage später, am 19. Juni. Als Todesjahr wird fast überall, nach dem Athenae Oxonienses 1611 angegeben. Den Beweis für 1608 liefert Holland vermittelst eines Briefes von Casaubon an Scipio Gentilis, vom 18. October 1608, worin vom luctus super obitu fratris und von der vidua fratris femina lectissima die Rede ist (Casauboni Epistolae, Haag 1638 Nr. 113, vgl. 114 und 116), und eines Briefes von Scipio an Johannes Hotomannus (Epist. Hotomannorum. Amsterdam 1700 Nr. 135 p. 394). Der Irrthum, welchen Wood verbreitet hat, lässt sich dadurch erklären, dass der Lehrstuhl, den Gentilis inne hatte, erst im April 1611 wieder besetzt worden ist.

Beigegeben sind u. A. dem interessanten Werkchen zwei Schreiben des Gentilis an den Secretär des Lord Leicester von December 1580 und Januar 1581; das schöne Testament des Gentilis; seine Grabschrift, aus G. M. König's Bibliotheca vetus et nova; endlich ein Verzeichniss, das mehrfach von dem Verzeichnisse bei Jugler abweicht, von gedruckten Schriften des Gentilis unter dreissig Nummern und von ungedruckten unter elf Nummern.

Brüssel, März. Alph. Rivier.

---

1. **Statistische Nachrichten über das Grossherzogthum Oldenburg,** herausgegeben von dem Grossherzoglichen statistischen Bureau. Heft 14: die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. December 1871. Oldenburg, [Druck von Fr. Frommann in Jena] 1874. [IV], 177 S. 4°. M. 3.
2. **Das bevorzugte Erbrecht am Grundeigenthum im Herzogthum Oldenburg.** Statistische Darstellung der Reformen des Erbrechts am Grund und Boden und ihrer Wirkungen. Herausgegeben vom Grossherzoglich Oldenburgischen statistischen Bureau. Oldenburg, Schulzesche Buchhdlg. (C. Berndt & A. Schwartz) 1875. IV, 70 S. 8°. M. 2.
3. **Paul Kollmann, die Vertheilung des Bodens und Viehstandes im Herzogthume Oldenburg,** graphisch dargestellt mit beigefügten Erklärungen. Bearbeitet und im Auftrage des Grossherzoglich Oldenburgischen Staatsministeriums herausgegeben. Daselbst, derselbe 1874. [IV], 16, [1] S., 12 Tabellen. fol. M. 2,50.

297] Das Grossherzogthum Oldenburg gehört zu jenen Staaten Deutschlands, in denen sich die Statistik bereits seit längerer Zeit besonderer Pflege erfreut. Das oldenburgische statistische Bureau, das bis vor Kurzem unter der Leitung des gegenwärtigen Chefs des reichsstatistischen Amtes Becker stand, hat in Dr. Paul Kollmann einen Nachfolger erhalten, dessen Eifer und bewährte Sachkenntniss das Beste für die Weiterentwicklung der Oldenburgischen Statistik hoffen lassen.

Von den vorliegenden, bereits unter der neuen Leitung veröffentlichten Publicationen bietet uns Nr. 1 eine sehr sorgfältige Arbeit über die Resultate der Volkszählung. Sie enthält die in solchen Werken zu behandelnden Nachrichten über Territorium, Zahl, Geschlecht, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Geburtsort, Alter, Confession, Beruf und Wohnungsverhältnisse der Bevölkerung, sowie Mittheilungen über Organisation und Ausführung der Zählung. Den vorangegangenen ähnlichen oldenburgischen Publicationen gegenüber zeichnet sich die vorliegende dadurch aus, dass sie reicher an berechneten Verhältnisszahlen, sowie an Vergleichen mit andern Ländern ist. Gewinnt eine statistische Arbeit schon hiedurch an Licht und Farbe, so wird die Zugänglichkeit derselben noch bedeutend erhöht, wenn auch an die Bearbeitung des Textes jene Sorgfalt angelegt wird, die wir, wie bei manchen neueren Produktionen der statistischen Literatur, auch bei dieser Arbeit Kollmanns angenehm empfinden. Es wäre sehr zu wünschen, wenn diese Darstellungsmethode möglichst viele Anhänger fände. Wer nur die Zahlencolonnen für sich sprechen lässt und meint, dass Ziffern mehr beweisen als Worte, vergisst eben das Eine, dass die Sprache der Ziffern wohl sehr beredt ist, leider aber nur von sehr Wenigen jener Millionen gesprochen oder verstanden wird, die aus statistischen Mittheilungen Nutzen ziehen sollten oder wollten.

Von dem umfangreichen Inhalt der Volkszählungsresultate wollen wir hier nur so viel hervorheben, dass das Grossherzogthum Oldenburg am 1. Dezember 1871 auf einem Territorium von 113,7 □M. eine Bevölkerung von 314,777 Personen zählte, demnach mit 2556 Einw. auf 1 □ Meile zu den dünnstbevölkerten Staaten Deutschlands gehört. Die Bevölkerung hat sich seit dem Jahre 1867 nicht vermehrt, und hat der Ueberschuss der Geburten über die Sterbefälle nur dazu gedient, die durch die bedeutende Auswanderung entstandene Lücke auszufüllen. Hinsichtlich der Confession gehören zwei Drittel der Bevölkerung zur Lutherischen, $22^1/_2$ Procente zur katholischen und $22^1/_2$ zur evangelischen Confession.

Nr. 2 behandelt die wichtige Frage der Freiheit des Grundbesitzes. Man muss dem Verfasser dafür, dass er diese Frage in den Rahmen der statistischen Beobachtung gezogen, deshalb zu besonderem Danke verpflichtet sein, weil das Grossherzogthum Oldenburg eben jetzt jener wirthschaftlichen Revolution entgegengeht, welche der bedeutsame Schritt der Freimachung des Grundbesitzes überall nach sich zieht. In Oldenburg war bis zum Jahre 1873 der grösste Theil des Grundbesitzes (92 %) und zwar nicht nur des ländlichen sondern auch des städtischen Hausbesitzes gebunden. Der Grundbesitz ging in diesen Fällen an den Haupterben (Grunderben) über, der bald nach dem Grundsatze der Erstgeburt, bald nach dem der Jüngstgeburt berufen, bald aber auch von dem Erblasser beliebig eingesetzt werden konnte. Die übrigen Erben wurden abgefunden. Um die Steuerkraft der grösseren Besitzungen zu sichern, wurden bei den herrschaftlichen 'Stellen' nicht nur der Gesammtbetrag der Abfindungen, u. z. sehr niedrig, nämlich mit 20 % des nach Abzug aller Passiva sich ergebenden Werthes der 'Stelle' festgesetzt, sondern überdies auch noch die für Ausstattung und Hochzeitkosten verwendbaren Beträge und dgl. in einer den heutigen Verhältnissen keineswegs, auch nur annähernd, entsprechenden Weise

festgestellt. Alle diese Beschränkungen kamen nun durch das Gesetz vom Jahre 1873 in Wegfall. Es wurde durch dieses Gesetz der Grundsatz proclamirt, dass alles Erbrecht an Grund und Boden sich vom Jahre 1874 ab nach den Vorschriften des gemeinen Rechtes zu richten habe, wobei es aber jedem Grundbesitzer anheimgestellt bleibt, durch Berufung eines Haupterben 'gebundene Stellen' zu schaffen.

Die Regierung hat nun verfügt, dass über sämmtliche in Folge dieses Gesetzes eintretenden Veränderungen im Grundbesitze jährliche Erhebungen gepflogen werden. Die erste Erhebung erfolgte am 1. März 1874 und sind es die Resultate dieser Aufnahmen die Dr. Kollmann uns vorlegt. Es wäre freilich voreilig, aus den Erscheinungen der seit Einführung des Gesetzes verflossenen wenigen Monate gültige Schlüsse ziehen zu wollen. Die Bedeutung der vorliegenden Arbeit liegt aber namentlich darin, dass sie die Grundlage und den Ausgangspunkt jener weiteren statistischen Beobachtungen bildet, die von nun an in ununterbrochener Reihenfolge fortgesetzt werden sollen, und so die Möglichkeit bieten werden, nach Verlauf etwa eines Jahrzehntes jene wirthschaftlichen Umwälzungen erkennen zu lassen, welche die Freimachung des Bodens in Oldenburg nach sich gezogen. Insofern sich schon aus den bisherigen Beobachtungen so viel ergiebt, dass nirgends wo früher ein gesetzliches Grunderbrecht bestand, der ganze behauste Privatbesitz wieder in Grunderbstellen verwandelt wurde, dass aber hingegen auch dort, wo bisher kein gesetzliches Erbrecht bestand, solches in Folge der neuen Gesetze hie und da eingeführt wurde, so beweist dies eben, dass die eingeführte Reform während der kurzen Zeit ihres Bestandes keinen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung der Dinge ausgeübt. Nach den anderweitig gemachten Erfahrungen unterliegt es wohl keinem Zweifel, dass auch in Oldenburg die Zahl der geschlossenen Stellen abnehmen müsse. —

Die Kollmann'sche Arbeit enthält auch Details über die Ertragsfähigkeit der geschlossenen und der freien Stellen. Den darauf bezüglichen Resultaten gegenüber fällt jener Einwurf fort, den wir bezüglich der zu kurzen Beobachtungsdauer gemacht, denn es beziehen sich diese Daten nicht auf wenige Monate, sondern auf die Erfahrungen einer Reihe von Jahren. Und da ist es denn vom grössten Interesse zu erfahren, dass der Ertrag bei dem Privatbesitz im Durchschnitte ein höherer ist, als bei den Grunderbstellen, ein Umstand, der für die einschlägige Gesetzgebung aller Länder schwer ins Gewicht fällt. Es beträgt nämlich der Ertrag pr. Hektare bei Besitzungen

von	2—5	Hekt.	22.2	Mk. im freien Privatbes. u.	24.4	bei d. Erbstell.
„	20—25	„	27.1	„ „ „ „ „	19.9	„ „ „
„	40—50	„	27.5	„ „ „ „ „	22.7	„ „ „
„	150—200	„	10.5	„ „ „ „ „	12.2	„ „ „
	über 200	„	12.9	„ „ „ „ „	14.1	„ „ „

Bemerkenswerth ist aber hierbei der Umstand, dass bei den kleinsten und grössten Besitzungen die Erbstellen mehr Ertrag abwerfen als die freien.

Bezüglich der Grösse des Grundbesitzes ersehen wir, dass auf je hundert freie Besitzungen im Umfange von weniger als 1/2 Hekt. 4 gleich grosse Erbstellen entfallen:

bei einer Grösse von	2—5	Hekt. entfallen	19	Erbstellen
„ „ „ „	5—10	„ „	43	„
„ „ „ „	20—25	„ „	31	„
„ „ „ „	40—50	„ „	38	„
„ „ „ „	150—200	„ „	71	„
„ „ „ „	über 200	„ „	41	„

Während also Besitzungen von weniger als 1/2 Hektare im Hinblick auf das gesammte Privateigenthum am meisten hervortreten (die Zahl derselben beträgt 9914 unter 39470), erheben sie sich unter den Grunderbstellen noch nicht zu 5% (404 unter 7709); das umgekehrte Verhältniss hingegen tritt bei den grösseren Besitzungen ein, — was eine selbstverständliche Folge des Erbzwanges ist.

3. Wir gehen nun zu der Arbeit über die Vertheilung des Bodens im Grossherzogthume Oldenburg über, welche sich mit dem Umfang und den Culturverhältnissen des Landes und dem Umfang der Viehhaltung beschäftigt. (Zwei andere Capitel dieses Werkes, die Bevölkerung und die Vertheilung des Grundeigenthums nach Grösse und Ertragsfähigkeit fallen mit dem theilweisen Inhalte der erstgenannten zwei Publikationen zusammen). Als Festgabe für die in Bremen getagte internationale landwirthschaftliche Ausstellung hatte sie mehr die rasche Orientirung über die Landesverhältnisse als umfangreiche Nachweisungen zum Zwecke. Wir ersehen aus dieser Schrift, dass 44,34% der Bodenfläche Unland sind (hievon 2,88% öffentliche Wege und Gewässer), und dass nur 5,86% des Landes mit Wald bedeckt sind. Nach Abzug des Holzlandes bleibt also die Hälfte des Gesammtlandes als cultivirte Fläche. Während aber in den Marschgegenden das waldfreie Culturland etwa 9/10 der Gesammtfläche beträgt, macht es in der Geest nur 1/3 aus. Das Grossherzogthum besteht also zur Hälfte aus Moor- und Heidestrecken, ein höchst ungünstiges Verhältniss, wenn auch sowohl Moortorfe wie auch die Heidestrecken, die im Lande mit Stallmist vermengt als Dünger benützt werden, nicht als werthlos betrachtet werden können. Der Viehstand wird selbstverständlicher Weise durch die oben angeführten Verhältnisse beträchtlich beeinflusst. In der Marsch ist Pferde- und Rindviehhaltung erheblicher, während in der Geest Schaf- und Schweinezucht. Das ganze Herzogthum zählt 178,058 Stück Rindvieh, 176,957 Schafe, 42,739 Schweine, 14,720 Ziegen, 32,836 Bienenstöcke. An Pferden fand man 27,629. Es scheint, dass die im vorigen Jahrhundert in hohem Ansehen gestandene Pferdezucht einigermaassen im Abnehmen begriffen sei. Die Regierung lässt es übrigens seit einer Reihe von Jahren an ernsten Maassnahmen nicht fehlen, um Pferde- und Rindviehzucht zu veredeln.

Dem Werke sind zwölf sauber gearbeitete kartographische Abbildungen beigegeben, welche die im Texte behandelten Verhältnisse im raschen Ueberblick erkennen lassen.

Budapest. Josef Körösi.

Tageblatt der 47. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Breslau vom 18. bis 24. September 1874. Breslau, E. Morgenstern 1874. VIII, 280 S. 4°. M. 8.

298] Der vorliegende Bericht beweist die Lebensfähigkeit dieser ältesten Wanderversammlung in Deutschland. Derselbe gibt Rechenschaft über die Thätigkeit der einzelnen naturwissenschaftlichen und ärztlichen Sektionen der Versammlung, welche sich diesmal auf 22 vermehrt haben. Fast alljährlich wächst die Zahl derselben. Das muss wohl, wenn nicht eine totale Zersplitterung eintreten soll, seine Gränzen haben. Eine Verminderung derselben erscheint in der inneren Medizin ebenso leicht durchführbar als nothwendig. Einem dahin zielenden Antrage von Waldenburg (Berlin) wird hoffentlich von der nächsten Versammlung in Graz Folge gegeben werden. Die in den Sektionen für Kinderheilkunde, Balneologie und physikalische Heilmittel sowie pathologische Anatomie abgehandelten Themata beweisen, dass dieselben sämmtlich in der Sektion für innere Medizin hätten besprochen werden können. Ausser den sachlichen Bedenken, die gegen eine solche Loslösung sprechen, geht dadurch auch der Hauptzweck dieser Versammlungen: (§ 2 der Statuten) den Naturforschern und Aerzten Gelegenheit zu geben sich persönlich kennen

zu lernen, grossentheils verloren. Es liegt auf der Hand, dass bei der grossen Zahl der Vorträge in den einzelnen Sektionen, der aphoristischen Natur der über sie gegebenen Referate und den zahlreichen Zweigen des Arbeitsfeldes die wissenschaftliche Bedeutung dieser Leistungen von einem Einzelnen nicht gewürdigt werden kann. Die Vorträge, welche in den drei allgemeinen Sitzungen gehalten wurden, sind ausführlich abgedruckt. Dieselben haben diesmal nicht durchgängig als ihren Zweck verfolgt, naturwissenschaftliche Gegenstände einem grösseren Publikum zugänglich zu machen oder sie von allgemeinen Gesichtspunkten aus zu beleuchten. Das ist der Fall in den Vorträgen von v. Dechen (über die Ziele, welche die Geologie gegenwärtig verfolgt), v. Richthofen (die Gebirgsprovinz Sz-tshwan in China), und F. Cohn (Unsichtbare Feinde in der Luft). Virchow's Rede ist diesmal polemischer Natur. In seinem Vortrag über 'das Wunder' protestirt er, anlehnend an die Stigmatisirte von Bois d'Haine und deren allen Naturgesetzen widersprechenden Eigenthümlichkeiten, als Naturforscher gegen die ultramontanen Ausschreitungen. Das ist der einzig berechtigte Weg für den Naturforscher den Aberglauben zu widerlegen, indem er durch streng naturwissenschaftliche Methoden seine Hinfälligkeit beweist. Auf diesem Weg wird hoffentlich die Naturwissenschaft, wenn auch langsam aber sicherer das Terrain sich erobern, als durch den Kampf auf's Messer, welchen Benedict's in seinem in der 3. allgemeinen Sitzung gehaltenen Vortrag: 'Psychophysik der Moral' im Namen der Wissenschaft, der Moral, der Wahrheit und Sitte dem Ultramontanismus ankündigt. Dieser Vortrag Benedict's liegt in der gegebenen Form dem naturforschenden Publikum ferne. Ueber so Manches, was mir darüber discutirbar scheint, mögen die Psychologen rechten. — Der Reclam'sche Vortrag über die 'Ausführung der Leichenverbrennung' erscheint verfrüht. Die ganze Angelegenheit ist noch lange nicht so weit gediehen, um ein grosses Publikum in die einzelnen Manipulationen der Technik der Leichenverbrennung einzuweihen. Hat doch neuerlich die Gesellschaft der Aerzte Zürich's auf Grund eingehender Erwägungen sich von der Sache abgewendet.

Im Allgemeinen wird dieses Tageblatt Jedem, welcher sich für Naturwissenschaften und Medizin interessirt, Anregung und Belehrung gewähren. Die Redaktion (Bachmann und Richter) ist eine vorzügliche, die äussere Ausstattung sehr gut.

Göttingen. Ebstein.

John Lubbock, on british wild flowers considered in relation to insects. With numerous illustrations. London, Macmillan and Comp. 1875. XVI, 186 S. 8°. sh. 4,50.

299] Die für das Verständniss der Blumen epochemachenden Entdeckungen Charles Darwin's sind, wie sich leicht erklären lässt, von seinen Landsleuten mit noch allgemeinerem Interesse aufgenommen worden und haben bei denselben noch zahlreichere Versuche, das neu eröffnete Forschungsgebiet durch eigene Beobachtungen zu bereichern, hervorgerufen, als in Deutschland. Ein zusammenhangender Ueberblick aber über alle die mannichfachen bis jetzt bereits festgestellten Wechselbeziehungen zwischen Blumen und sie befruchtenden Insekten war bisher in der englischen Literatur noch nicht vorhanden. Einen solchen seinen Landsleuten zu geben versuchte der nicht nur durch bedeutende Originalarbeiten sondern auch durch klare populäre Darstellung längst rühmlichst bekannte Verfasser zunächst in einer im August vorigen Jahres vor der britischen Naturforscherversammlung gehaltenen Vorlesung, welche in der in London erscheinenden 'Nature' abgedruckt und durch zahlreiche entlehnte Abbildungen erläutert wurde. (Address by Sir John Lubbock, Bart., F. R. S., at the Belfast meeting of the British Association. Nature, Vol. X p. 402—406 und p. 422—426). Obgleich jeder mit den neueren Arbeiten über Befruchtung einigermaassen Vertraute sofort klar erkennen musste, dass diese Vorlesung nicht die Ergebnisse eigener Forschung sondern eine populäre Darstellung von bereits Bekanntem beabsichtigte und auch thatsächlich darbot, so fehlte es doch nicht an oberflächlichen Berichterstattern, welche die in dieser Vorlesung mitgetheilten Ergebnisse als John Lubbock's eigenes Werk verkündeten; ein Mitarbeiter des 'Globus' ging sogar in einem 'J. Lubbock über die Befruchtung der Blüthen durch Insecten' überschriebenen Artikel (Globus, Bd. XXVI, Nr. 16) so weit, vom Ref. festgestellte und in seinem Werke über Befruchtung der Blumen durch Insecten veröffentlichte Thatsachen, von welchen in jener Vorlesung gar keine Rede ist (den an den Geraniumarten nachgewiesenen Zusammenhang zwischen Augenfälligkeit der Blumen und Sicherung der Fremdbestäubung einerseits, zwischen Unscheinbarkeit der Blumen und regelmässiger Sichselbstbestäubung andererseits) den von J. Lubbock berichteten hinzuzufügen und ohne Weiteres ebenfalls als Entdeckungen Lubbock's zu proklamiren, und der Herausgeber des Globus hat sich, trotz wiederholter Aufforderung, nicht veranlasst gesehen, die gewünschte Berichtigung zu veröffentlichen.

In dem vorliegenden Werke behandelt nun J. Lubbock den Gegenstand seiner Vorlesung ausführlicher, so dass die fast wörtlich wieder aufgenommenen Abschnitte seiner Vorlesung nur etwa den sechsten Theil des Werkes ausmachen; und zwar gibt er in den beiden ersten Capiteln (p. 1—46) eine allgemeine Skizze der zwischen Blumen und Insecten bestehenden Beziehungen, in den fünf folgenden Capiteln (S. 47—179) geht er die in England wild wachsenden Pflanzen in der in Bentham's 'Handbook of the British Flora' inne gehaltenen Reihenfolge durch, um besondere, genauer erforschte Beispiele mehr im Einzelnen zu beschreiben und auf diejenigen Thatsachen aufmerksam zu machen, welche ihm als die interessantesten aufgestossen sind; den Schluss (p. 181—186) bildet ein alphabetisches Verzeichniss aller in dem Buche erwähnten Pflanzen.

Von eigener Forschung findet sich in dem Werke nur der experimentelle Beweis, dass Bienen bei der Aufsuchung des Honigs durch die Farbe geleitet werden. Die 130 dem Texte eingedruckten Figuren sind grösstentheils entlehnt und bieten nichts Neues. Die Auffassung ist fast durchaus correct; nur werden manche Blütheneinrichtungen, welche bei eintretendem Insectenbesuche Fremdbestäubung bewirken, mit Unrecht als auf Vermeidung der Selbstbestäubung bezüglich gedeutet, so z. B. die Drehung der Staubgefässe bei den Cruciferen, die ja bei ausbleibendem Insectenbesuche trotz dieser Drehung meist sich selbst bestäuben, so die Lage der Staubgefässe und des Stempels bei Veronica Chamaedrys. Zu erinnern ist ausserdem, dass J. Lubbock die Gewährsmänner seiner Angaben auch hier sehr häufig unerwähnt lässt und in anderen Fällen statt der ursprünglichen Entdecker spätere Beobachter citirt, auch wenn dieselben in dem gegebenen Falle Neues zu dem Bekannten nicht hinzugefügt haben. So wird z. B. bei Parnassia für die Sprengel'schen Beobachtungen Bennett citirt; von neueren Arbeiten über Salvia wird nur die von W. Ogle (Pop. Science Review 1869) erwähnt, dagegen die von Hildebrand (Pringsheim Jahrb. für wissensch. Bot. 1865) mit Stillschweigen übergangen.

Im Ganzen ist jedoch auch dieses neueste Lubbock'sche Werk so klar und anziehend geschrieben, so in sich abgerundet, und in Bezug auf Papier, Druck und Abbildungen so gefällig ausgestattet, dass es zu

der Hoffnung berechtigt, es werde dem an Ausdehnung und an interessanten neuen Gesichtspunkten fast unerschöpflich reichen Gegenstande, welchen es behandelt, zahlreiche neue Freunde zuführen.

Lippstadt. Hermann Müller.

Berichtigung zu Artikel 149.

S. 167, Sp. 2, Z. 28 lies: angegeigt statt angezeigt. H. M.

Hermann Scheffler, die Theorie der Wärme. Mit einer Figurentafel. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn 1875. 71, [1] S. 8°. M. 2.

300] Die vorliegende Schrift kündigt sich an als Episode aus einem grösseren Werke 'die Theorie der Naturkräfte', welches demnächst erscheinen soll, und wurde veröffentlicht, um das Publikum in den Stand zu setzen, sich einstweilen ein Urtheil über das zu Erwartende zu bilden. Durch den Prospect werden unsere Erwartungen in der That auf's höchste gespannt; der H. Verfasser hat nämlich die 'Grundgesetze der physischen Welt' entdeckt, 'aus welchen sich die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Naturkräfte auf dem Wege mathematischer Deduction ergeben', so dass 'die Gesammtheit aller als ein in sich geschlossenes System erscheint', während nach der Ansicht des H. Verf. 'die Naturkräfte Schall, Licht, Wärme, Elektricität u. s. w. bislang wie vereinzelt dastehende, zufällige Erscheinungen betrachtet worden sind'. Von den herrschenden Theorien erscheint ihm nur die Theorie des Schalls als befriedigend; die Theorie des Lichts erklärt er 'als ungenügend, da der Prüfstein derselben, die Erklärung der Dispersion auf einer Täuschung beruht'. Die bisherigen Theorien über die Wärme 'sind mehr als Ansichten zu betrachten; sie liefern eine mathematische Erklärung der Wärmeerscheinungen überhaupt nicht'.

Um eine solche zu liefern, geht der H. Verf. von der folgenden Hypothese über die Constitution der Materie aus: 'Ein Formelement oder Atom der Materie entsteht, indem eine Kugelschale von unendlich geringer Dichtigkeit als Generatrix längs einer geraden Linie fortrückt und eine stetig ineinanderhängende Reihe von gegenseitig sich durchdringenden Schalen bildet.' Wie der H. Verf. zu dieser Vorstellung von der Beschaffenheit des Stoffs gelangt ist, in welcher wir wohl das versprochene 'Grundgesetz der physischen Welt' zu erblicken haben, erfahren wir vorläufig nicht. Wir erfahren aber weiter, das jene Kugelschalen durch tangentiale Impulse in pendelartige Schwingungen um ihre Mittelpunkte versetzt werden, welche die Ursache der Wärmeerscheinungen sind. Die Wärmemenge eines Körpers wird dargestellt durch die lebendige Kraft dieser Wärmeschwingungen. Gegen diese Definition der W ä r m e m e n g e ist nichts einzuwenden; sie bietet sich nothwendig von selbst dar, sobald man die Wärme als eine Art Bewegung betrachtet, und ist ganz unabhängig von den Vorstellungen, welche man sich von der besondern Beschaffenheit dieser Bewegung machen mag. Die eigenthümliche Anschauungsweise des H. Verf. macht sich dagegen sogleich geltend bei dem Begriffe der T e m p e r a t u r, welche als durch Centrifugalkraft erzeugte Spannung der 'pendulirenden' Kugelschale definirt, und dem Quadrate der Schwingungsgeschwindigkeit direct, dem Volumen der Kugelschale umgekehrt proportional gesetzt wird. Von diesen Prämissen ausgehend gelangt der H. Verf. zu Consequenzen, welche mit den Thatsachen vielfach im Widerspruch stehen. Wir müssten die Grenzen einer kurzen Besprechung weit überschreiten, wenn wir den Deductionen des H. Verf. Schritt für Schritt folgen wollten; einige Beispiele mögen zum Beleg des eben Gesagten genügen. Auf Seite 3 und 4 wird hinsichtlich der Dispersion der Wärme der Schluss gezogen, dass ein Wärmestrahl im Allgemeinen stärker gebrochen wird als 'der mit ihm isochrone Lichtstrahl', und daran der Ausspruch geknüpft: 'Hieraus erklärt sich sehr ungezwungen die Verschiebung des Wärmespectrums gegen das Lichtspectrum und zwar dergestalt, dass das erstere gegen das violette Ende des letzteren und über dasselbe hinaus rückt'!. Nach dieser Probe dürfte für die Theorie des Lichts, welche der H. Verf. durch seine Dispersionstheorie umzustossen droht, nichts mehr zu fürchten sein. S. 43 wird gefolgert, dass 'der Schmelzpunkt der starren Körper durch Erhöhung des äusseren Drucks herabgesetzt wird'; bekanntlich ist für die Mehrzahl der Körper gerade das Gegentheil wahr, und nur für solche Körper, deren Volumen im flüssigen Zustand kleiner ist als im festen, wie z. B. das Wasser, gilt der vom H. Verf. ganz allgemein hingestellte Satz. Eben so allgemein wird S. 46 der Satz ausgesprochen, dass 'das Volumen eines starren und eines tropfbaren Körpers gleichförmig mit der Temperatur des Körpers wächst'; die Anomalie des Wassers zwischen 0 und 4 Grad wird einer in diesem Intervalle vor sich gehenden Formveränderung der Atome zugeschrieben. Dieses Auskunftsmittels einer Formveränderung der Atome bedient sich der H. Verf. noch öfter, wenn seine Folgerungen mit den Thatsachen nicht stimmen wollen, ohne dass jedoch jemals in den Rechnungen auf diese Formveränderungen Rücksicht genommen und die Art ihrer Einwirkung speciell nachgewiesen wird. Die Verheissung des H. Verf., 'die Gesammtheit aller Naturkräfte als ein in sich geschlossenes System' darzustellen, erfüllt sich in seiner 'Theorie der Wärme' nicht; im Gegentheil, er negirt den Zusammenhang, welchen die moderne Physik zwischen ihnen erkannt hat. Nach seiner Ansicht 'stehen sich diese Kräfte völlig heterogen und selbständig gegenüber'. 'Eine Erzeugung von Wärme aus anderen Agentien oder eine Verwandlung von Wärme in solche Agentien, wie z. B. mechanische Arbeit, chemischen Process, elektrischen Strom, Licht, Schall u. s. w. ist ebenso unmöglich, wie die umgekehrte Verwandlung dieser ungleichartigen Agentien in Wärme.' Bei dem Versuch, diesen Satz im Einzelnen zu begründen (Schlussparagraph), setzt sich der H. Verf. in directen Widerspruch mit dem P r i n c i p d e r E r h a l t u n g d e r E n e r g i e, z. B. durch den Ausspruch: 'Der Dampf einer Dampfmaschine enthält, indem er nach vollbrachter Arbeit die Maschine verlässt, noch ebenso viel Wärme, als er im Kessel besass', und durch das Beispiel eines Pendels, welches die Vorstellungsweise des Herrn Verf. veranschaulichen soll. Es hätte übrigens nach dem bereits Gesagten dieses Prüfsteins kaum bedurft, um die vorliegende 'Theorie der Wärme' als verfehlt zu erkennen.

Erlangen. Lommel.

Alexander Petzholdt, Turkestan, auf Grundlage einer im Jahre 1871 unternommenen Bereisung des Landes geschildert. Mit einigen in den Text gedruckten Holzschnitten. Leipzig, Bernhard Schlicke 1874. VI, 88 S., 1 Karte. 8°. M. 4.

301] Der Verf. hat im Auftrag des General-Gouverneurs v. Kauffmann Russisch-Turkestan nach verschiedenen Richtungen bereist und legt nun, eben beschäftigt seine dabei gemachten Beobachtungen zu einem grösseren Werke zu verarbeiten, oben genannte Broschüre als einen Vorläufer desselben einem weiteren Publikum vor.

Von dem 1871 durch die Russen besetzten Kuldscha-District bis an den Aralsee unweit der Mündung des Amu-Darja, vom hohen Thian-Schan bis an die Grenze von Westsibirien schildert er grossentheils nach eigener Anschauung Land und Leute, industrielle und landwirthschaftliche Production, an die Beurtheilung der gegenwärtigen Lage einen Blick in die gewiss

nicht bedeutungslose Zukunft Turkestans unter russischer Herrschaft anknüpfend.

Die kleine Schrift ist ganz geeignet, kurz über die in besagten Rahmen gefassten Dinge zu orientiren, wenn sie auch dem Fachmann kaum etwas Neues bietet. Von der in Aussicht genommenen ausführlichen Arbeit dürfen wir namentlich über die landwirthschaftlichen Verhältnisse des russischen Turkestan werthvolle Mittheilungen erwarten, wie einzelne Andeutungen in dem Vorliegenden beweisen; die Abbildungen der sicher uralten Form des turanischen Hakenpflugs und der primitiven Holzwinde, die noch dort zu Lande zum Abtrennen der Baumwollfasern von den Samen gebraucht wird, begegnen schon diesmal als Zeugnisse der besonders auf jene wichtige Seite des Volkslebens gerichteten Aufmerksamkeit des Verfassers.

Aus der geographischen Einleitung wünschten wir den nun glücklich überwundenen 'Bolor-Dagh' ausgemerzt und das Niveau des Issik-Kul nicht auf 'circa 4000'' erniedrigt zu sehen (was, auch nach Pariser Maass, unter das Minimum der allerdings noch divergirenden zuverlässigeren Messungsergebnisse herabgeht).

In dem ethnologischen Theil herrscht über das Racentheilungsprincip eine gewisse Unklarheit. Nach S. 29 beweist die Sprache, dass die Kirgis-Kaisaken 'ein Turkstamm mit mongolischem Blute' sind; nach S. 30 sind die Kara-Kirgisen dagegen 'von mongolischem Blut rein geblieben', ja, 'entschieden kaukasischer Race', und 'ihre Sprache ist ein reines Türkisch'; gleichwohl gehören diese wie jene nach S. 31 'der grossen turanischen Völkergruppe' an. Von rein linguistischem Standpunkt aus wird man doch am wenigsten geneigt sein, die Völker türkischer Zunge zur kaukasischen Race zu rechnen.

Eben aber dieser ethnographische Abschnitt schliesst mit einer recht anschaulichen, kurz gefassten Schilderung des Lebens der Kasaken und der Tadschik, also des zahlreichsten der nomadischen und des zahlreichsten der sesshaften Volksstämme Turkestans; wie sich denn die ganze Schrift durch knapp gehaltene, weder parteiisch noch stilistisch geschminkte Darstellung empfiehlt.

Halle. Kirchhoff.

Julius Seiff, Reisen in der Asiatischen Türkei. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung 1875. VI, [II], 533 S. 8°. M. 7,50.

302] Civil-Ingenieur Seiff hat als Tourist vom Januar bis gegen Ende Mai 1872 einige zum Theil seltener von Europäern aufgesuchte Gegenden Syriens und des südwestlichen Kleinasiens bereist und seine Reiseeindrücke in diesem Buch ausführlich dargelegt.

Er ist sich bewusst, nichts wesentlich Neues über jene Länder beigebracht zu haben; ein Bewusstsein, das ihn allerdings zu einer etwas weniger breiten Darstellung hätte veranlassen sollen. Ausser an einer einzigen Stelle (S. 359—366), wo einige allgemeinere Gegensätze zwischen Syrien und Kleinasien hinsichtlich ihrer Natur, ihrer Bewohner und der von beidem abhängigen Art zu reisen berührt werden, ist das ganze Uebrige eine Ausarbeitung des unterwegs geführten Tagebuchs, dem hie und da eine historische Notiz eingeflochten wurde.

Immerhin sind diese durchweg klar geschriebenen Berichte über Landes- und Volkszustände der Gegenwart oder doch der jüngsten Vergangenheit Vorderasiens nicht ganz ohne Interesse. Den Ruinenstätten, die sich ihm so zahlreich darboten, ja wie es scheint oftmals die Zielpunkte seiner Streifzüge bestimmten, hat der Verf. eine besonders eingehende Berücksichtigung wiederfahren lassen.

Vom Goldenen Horn aus, in dessen Zauberkreis wir etwas lange festgebannt bleiben, lässt uns der Verf. theilnehmen an der bequemen Ueberfahrt nach Cypern und an den ihr folgenden minder bequemen Kreuz- und Querzügen durch diese Insel. Dann landen wir mit ihm zu Beirut (oder wie es etwas bayrisch hier immer heisst: Beyrut), besuchen Damascus und Baalbek, nach einem Wüstenritt Palmyra; nach Homs, dem alten Emesa, zurückgekehrt, erreichen wir nach Besichtigung des Ruinenfeldes von Apamea die Stätte uralter und ganz neuer Verwüstung zu Antiochia. Glücklicher Weise langte der Verf. nämlich gerade nach dem letzten furchtbaren Erdbeben hier an, und die Schilderung der sich seinen Augen darbietenden frischen Wirkungen der grässlichen Katastrophe macht die inhaltlich bedeutendste Partie des Buches aus.

Der zweite, weniger umfangreiche Theil desselben betrifft eine Reise, welche der Verf., nachdem er zu Schiff von Alexandrette nach Smyrna zurückgekehrt war, in Kleinasien gemacht hat. Sie führte ihn von Smyrna über Ephesus und Aidin bis in die Gegend von Isbarta und endlich über die pamphylische Küstenstadt Adalia nach seinem Ausgangspunkt wieder zurück.

Ein dankenswerth erschöpfendes Ortsnamen-Register ermöglicht auch denjenigen die stellenweise Benutzung des Buches, welche zu dessen vollständiger Lectüre die Zeit nicht aufwenden wollen.

Halle. Kirchhoff.

Hermann Kern, Grundriss der Pädagogik. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1873. VIII, 295 S. 8°. M. 5.

303] Es kann nicht Zweck unserer Zeilen sein, das vorliegende Buch, welches vor Begründung dieser Zeitschrift erschien und dessen erste Auflage, wie wir hören, grossentheils bereits vergriffen ist, in die Lesewelt einzuführen.

Betont soll nur werden, dass man es hier nicht mit einer jener Dutzenderscheinungen auf dem Gebiet der pädagogischen Literatur zu thun hat, deren Unwissenschaftlichkeit durch das ruhmredige Vorkehren höchsteigener Lehrerpraxis als alleiniger Grundlage der mitgetheilten weisen Vorschriften viel mehr verrathen als verhüllt wird. Dem Verf. steht zwar eine reiche und langjährige Erfahrung in praktischer Schulthätigkeit zur Verfügung; seine Ideen sind in deutscher Schulluft ausgereift, aber der Boden, in dem sie wurzeln, ist durchweg die philosophisch-psychologisch begründete Theorie.

In streng wissenschaftlicher Systematik und in einem durch Klarheit und würdige Einfachheit ausgezeichneten Stil führt der Verf. vor unseren Augen den Gesammtbau der allgemeinen und der speciellen Pädagogik auf. Wer über Dinge der kleinlichen Praxis, etwa über die Nothwendigkeit des Einheftens der Löschblätter in die Schreibhefte seitens der Schüler ('weil diese nur so an Ordnung sich gewöhnen können', wie ein viel genannter neuerer Pädagog in wunderbarer Logik behauptet), — wer über dergleichen schulmeisterliche Belehrung wünscht, greife nicht zu diesem Grundriss; wer dagegen über die Grundsätze der Erziehung im weitesten Sinne des Worts und über ihre Anwendung auf die allgemein bildenden Schulen eine weder zu aphoristische noch zu breite Unterweisung wünscht, wird das Buch mit Nutzen gebrauchen können.

Jedem Geklingel mit frommen Redensarten fern findet unser Verf. den Erziehungszweck in der tief ethischen Aufgabe: das gesammte Wollen des Zöglings unter die Herrschaft der durch sittliche Ideen bestimmten Einsicht zu bringen. Daraus folgt ihm die Bedeutung der Schule, welche den Gedankenkreis des Schülers zu reinigen und über seine ursprüngliche Enge mächtig hinauszurücken hat, auf dass derselbe

fähig werde, dereinst jene sittliche Leitung zu übernehmen; und eben daraus folgt ihm auch die naturgemässe Eintheilung der allgemeinen Pädagogik in die Lehre vom Unterricht, in die Lehre von der Weckung und Kräftigung des sittlichen Wollens (mit einem allerdings dem Missverständniss leicht ausgesetzten Wort 'Zucht' genannt) und in die Lehre von der Regierung d. h. derjenigen Thätigkeit des Erziehers, die ähnlich dem Stock am jungen Bäumchen wirken, also verhindern soll, dass der Wildling in schiefe Richtung kommt, ehe die ihm übrigens vollauf zu bewahrende Individualität in die bewusstvolle Zucht der eben erst allmählich zu gewinnenden Einsicht zu treten vermag.

Mit Recht nimmt die Lehre vom Unterricht den weitaus grössten Theil ein. Einseitigkeit wird man ihr so wenig zum Vorwurf machen können wie Trivialität. Vielseitigkeit des Interesses soll der Unterricht erregen, der mathematisch-naturwissenschaftliche wie der sprachwissenschaftlich-historische Theil menschlicher Forschungsarbeit darum den Geist des Zöglings doppelseitig befruchten, und ohne jede Bedrängung durch das etwa schon vorschwebende Ziel des zu ergreifenden Berufsfaches die letztgenannte Sphäre besonders zur Verwerthung gelangen wegen der entschieden näheren Verwandtschaft, die sie zu dem praktischen Erziehungszweck, der Gestaltung eines sittlichen Charakters, besitzt. Ohne irgendwo in die Polemik einzutreten, wird mit manchem, zwar längst bekämpften aber immer noch fortlebenden Vorurtheil still aufgeräumt; dem phraseologischen Schosskind der 'formalen Bildung', welche bekanntlich wie eine überirdische Zauberkraft zur Erschliessung der geistigen Ueberlegenheit zumal durch die altklassischen Sprachen erzeugt werden soll, hält unser Verf. z. B. den einfachen Satz entgegen, dass die durch einen bestimmten Unterricht erzeugten Geisteskräfte stets an dem Stoffe haften, an welchem sie erzeugt wurden, so dass gründliche Schulung in lateinischer und griechischer Sprachlehre z. B. dem Studium des Französischen und Englischen sicher zu statten kommen wird, nie aber einen grossen Mathematiker schaffen kann. Auch an glücklichen Heilungen terminologischer Schäden fehlt es nicht; so darf man gewiss der schlichten Scheidung der Unterrichtsmethoden in 'erläuternde', wenn sie nur die Klärung des schon vorhandenen Bestandes von Gedanken und Anschauungen erstreben, und 'erweiternde', wenn sie diesen Vorrath bereichern sollen, allgemeine Verbreitung wünschen an Stelle der undeutschen und so unklar vieldeutig gewordenen Unterscheidung von 'analytischen' und 'synthetischen' Methoden.

Die Literaturangaben sind jedenfalls aus guter Absicht sparsam mitgetheilt; wir können uns dem von einer andern Seite ausgesprochenen Wunsch nach deren (so leicht zu erwirkender) Häufung deshalb nicht anschliessen, weil dieses Buch gerade zur systematischen Einführung in die Erziehungswissenschaft bestimmt ist, und dem Anfänger die Massencitate in verwandten ausführlicheren Büchern nur zu oft das Wichtige und eigentlich Leitende hinter dem weniger Bedeutenden zurücktreten lassen. Die Auswahl der hier zum weiteren Studium empfohlenen Werke und Abhandlungen scheint uns wohl getroffen zu sein.

Grössere Ausführlichkeit möchten wir der zweiten Abtheilung, der speciellen Pädagogik, wünschen. Diese enthält zwar eine klar orientirende Darlegung über die Nöthigung, das einheitliche Erziehungsideal in einer Mannigfaltigkeit verschiedener Schularten anzustreben, ferner über die allen Schulen zukommenden Einrichtungen und deren Verhältniss zu Familie, Gemeinde, Staat, Kirche, endlich eine, jedoch kaum 50 Seiten füllende, Skizzirung der Schularten nach der ihrer Bestimmung gemäss zu fordernden Organisation. Vornehmlich betrifft diese Erörterung das Gymnasium, die höhere Bürgerschule (sogenannte Realschule) und die höhere Mädchenschule; und eben weil der Verf. als Lehrer und Director mit allen diesen Schulkategorieen praktisch vertraut geworden ist in einer nach Jahrzehnten sich bemessenden Amtsthätigkeit, dürfte dem Werke in der nächsten Auflage nach dieser Seite eine Erweiterung zu gönnen sein.

Indessen findet gerade dieser Schlusstheil darin seine zeitgemässe Bedeutung, dass er über die brennenden Tagesfragen, die 'Realschulfrage' insbesondere, ruhig besonnene Urtheile abgibt, denen man die Consequenz nicht wird absprechen dürfen. Das Wegdrängen des Gymnasiums von der ihm seiner ganzen Wesenheit nach zukommenden Alleinberechtigung zur Vorbildung für die Universität, die Verwechselung der den höheren gewerblichen Ständen als allgemein bildende Erziehungsstätte dienenden Realschule mit einer Fachschule, die Verkümmerung derselben in einer principlosen Polypragmosyne und nicht minder in einer nach dem berühmten Aeusserlichkeitsziele, den Berechtigungsschein für den Freiwilligendienst zu spenden, gemodelten Uniformität — diese und ähnliche schwere Schäden, die hier vom Verf. theils ausgesprochener, theils angedeuteter Maassen als solche bezeichnet sind, schweben uns ja in der Gegenwart besonders vor Augen, wo im grössten deutschen Staate eine einzige Personaländerung die heilsamsten organisatorischen Wandlungen in Aussicht stellt.

Halle. Kirchhoff.

Stenographischer Bericht über die Verhandlungen des zweiten Realschultages zu Braunschweig vom 1.—3. October 1874. Besonderer Abdruck aus dem Central-Organ für die Interessen des Realschulwesens herausgegeben von M. Strack. Berlin, Otto Gülker & Comp. 1874. 79 S. 8°. M. 1,50.

304] Der vorliegende Separatabdruck ist bestimmt, in weitem Umfang die Presse für die Agitation der Realschullehrer zu benutzen. Man muss solche Redeübungen nicht zu ernst beurtheilen. Ein paar Sätze dürfen indess doch ausgezogen werden. Ein Herr Beck aus Berlin sagt: 'Dass die fremden Sprachen allenthalben in den Vordergrund gestellt werden, ist eine Ueberlieferung aus der unseligen humanistischen Zeit'; Graf Pfeil: 'Den Realschulen gehört die Zukunft'. Ein Director will, dass 'eine Commission aus Laien und Lehrern festzustellen habe, was zur Ausbildung eines jungen Mannes gehört', und so geht es weiter. Da von einer wirklichen sachlichen Begründung nirgend die Rede ist, so ist es den meisten Lesern der Broschüre zu rathen, gleich nur S. 71—74 aufzuschlagen, die Zusammenstellung der Beschlüsse enthaltend. Die Pflege der 'höhern Bürgerschule' ist hiernach Hauptzweck. Was dies für eine Schule sei, lässt sich noch nicht genau sagen, es wird aber später wohl gelingen, sie zu beschreiben. Sie muss natürlich ein in sich 'abgeschlossenes Ganzes' bilden und ihr Ziel bis zum vollendeten 16. Jahre erreichen können. Der höhere Realunterricht soll sich in 2 Richtungen spalten, in eine mathematisch-physikalische und in eine sprachliche. Hierbei werden mehrere zweckmässige Vorschläge gemacht. Den Abiturienten beider Abtheilungen der Realschulen soll die ungeschmälerte Berechtigung zustehen, die Universität zu besuchen. Latein soll also zur Zulassung zur Universität nicht mehr erforderlich sein. Hier setzt bekanntlich der Zwiespalt unter den Realschulmännern selbst ein. Man sieht nämlich, wie hoffnungslos es vor der Hand ist, den Universitäten lateinlose Zöglinge zu octroyiren, und so streben denn eine Anzahl von Realschulmännern danach, das Latein nicht nur beizubehalten, sondern noch zu verstärken. Das wird sich also wohl noch abklären müssen.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

J. F. Böhmer, Regesta imperii. VIII. Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. 1346—1378. Aus dem Nachlasse Johann Friedrich Böhmer's herausgegeben und ergänzt von Alfons Huber. Lieferung 1. Innsbruck, Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung 1874. 1—160. S. 4°. M. 6.

305] In der Vorrede zu dem Additamentum III ad Regesta imperii 1314—1347 gab Ficker i. J. 1865 eine Uebersicht über diejenigen geschichtlichen Vorarbeiten Böhmer's, deren Vollendung und Herausgabe er seinen Testamentsexecutoren anvertraut hatte. Es ist nun erfreulich zu sehen, wie diese Aufgabe sich allmählich ihrem Abschlusse nähert, und der Dank dafür gebührt vor Allem, da Janssen mit dem Leben und Briefwechsel B.'s seine Betheiligung eingestellt zu haben scheint, der unermüdlichen Rührigkeit Ficker's. Wir haben von ihm selbst seitdem ausser jenem Additamentum die werthvollen Acta imperii, durch seine Vermittlung und Unterstützung den 4. Band der Fontes rer. German., die Monumenta Blidenstad. und endlich das vorliegende erste Heft der Regesten Karls IV. erhalten; die Vollendung der Regesten der Erzbischöfe von Mainz soll demnächst erfolgen und schon ist auch eine Neubearbeitung der sämmtlichen Kaiserregesten von 919 bis 1313 nicht blos mehr in Aussicht genommen, sondern auch in ernstlicher Vorbereitung. Böhmer würde an diesen Ergebnissen seine Freude gehabt haben.

Doch wenden wir uns den Regesten Karls IV. zu, für welche Prof. Huber eintrat, nachdem er aus dem Nachlasse B.'s bekanntlich auch die Fontes IV. edirt hatte. Der Herausgeber solcher Regesten, für welche B. selbst schon umfängliche Sammlungen veranstaltet hat, hat die Schwierigkeit vor sich, dass diese letzteren, obwohl B. mit seiner berühmten Gewissenhaftigkeit fortwährend bis an seinen Tod nachgetragen hat, heute doch nicht mehr ausreichen: es ist eben inzwischen wieder bedeutendes Material zugewachsen, das nicht vernachlässigt werden durfte, wenn die von B. angestrebte Vollständigkeit erreicht werden sollte; es ist aber auch dadurch und durch die Forschungen der letzten Jahre die Möglichkeit, ja die Nothwendigkeit gegeben, manche Auffassung B.'s zu ergänzen oder zu berichtigen. Man musste B. das volle Eigenthum an dem noch von ihm selbst Bearbeiteten wahren; andererseits aber ihn vervollständigen und nöthigenfalls berichtigen, die Neubearbeitung aber im möglichsten Anschlusse an B.'s bekannte Weise vornehmen, welche sich nicht nur aus Gründen der Pietät empfahl, sondern wirklich im Grossen und Ganzen bewährt hat. Diesen Grundsätzen war Ficker in jenem Additament gefolgt und ihnen ist auch Huber in dem vorliegenden Hefte getreu geblieben. Die geringen Abweichungen von B.'s Weise, wie dass z. B. die einzelnen Nummern durch weiteren Durchschuss gesondert, die Zeugen der Urkunden vom Texte derselben durch einen kleinen Zwischenraum getrennt, die Schlagwörter der Urkunden durch gesperrten Druck hervorgehoben, die chronikalischen Notizen zur Erleichterung der Citation durch Buchstaben bezeichnet wurden — alle diese Veränderungen sind so zweckmässig und sprechen so sehr für sich selbst, dass man kühnlich behaupten kann, sie seien im Geiste B.'s gewagt worden. Wenn der Herausg. gar noch ein Register der Urkundenempfänger beifügen wollte, welches um so wünschenswerther ist, je mehr die Zahl der Urkunden anwächst, dann wüsste ich nicht, wie ein Regestenwerk zweckentsprechender angelegt sein könnte.

Nur Eins scheint mir nicht recht annehmbar, nämlich die Ordnungszahl im Titel, welche die bei den früheren Regesten übliche Angabe der Zeitgränzen ersetzen soll und sich auf eine das ganze Regestenwerk B.'s in der weitesten Ausdehnung umfassende Zählung bezieht, nach welcher z. B. die Regesten der Karolinger mit I., die der sächsischen Kaiser mit II. u. s. w. bezeichnet werden sollen bis zu den Regesten Wenzel's, welche darnach IX erhalten würden. Ich fürchte da einige Unbequemlickkeit für den Benützer, der künftig, wenn er z. B. ein Citat 'Böhmer, Reg. imp. V. Nr. 1300' vor sich haben sollte, erst wird nachzählen müssen, um zu erkennen, dass eine Urkunde der späteren Staufenzeit 1198—1254 gemeint ist. Ich halte es für zweckmässiger, bei der bisherigen doch schon eingebürgerten Weise zu bleiben oder, wenn nun einmal die Angabe der Zeitgränzen auf dem Titel der einzelnen Abtheilungen beseitigt werden soll, dann etwa zu sagen: 'Reg. imp. regnante Karolo IV' oder ähnliches.

Doch das ist Nebensache. Die Hauptsache bei Regesten ist, dass mit der grösstmöglichen Genauigkeit die grösstmögliche Vollständigkeit sich verbindet, und in beiden Beziehungen ist die Arbeit Huber's, ich kann sie nicht besser rühmen, des Namens Böhmer's würdig. Berichtigungen im Einzelnen wird natürlich die Benützung wohl noch ergeben (die Ortschaften Nr. 922 sind Sinsheim und Mosbach, die Urkunde Heinrichs VII. in Nr. 1119 ist von **1225** Jan. 20, die Friedrichs II. in Nr. 1986 wirklich von 1249) und an Nachträgen wird es ja auch nicht fehlen, nachdem die Uebersicht dessen, was an Urkunden vorhanden, jetzt einmal gegeben ist. Aber für das Streben des Herausgebers nach Vollständigkeit legt das Sternchen Zeugniss ab, welches die erst von Huber zu B.'s Vorarbeiten hinzugefügten Nummern kennzeichnet: es kehrt so häufig wieder, dass von den 1990 Nummern dieses ersten Heftes, welches bis zum 15. Febr. 1355 reicht, wohl die Hälfte auf seine eigene Rechnung kommen dürfte. Mögen nun die Regesten Karl's IV. dem Studium seiner Zeit so förderlich werden, wie die sonstigen Regesten Böhmer's längst für die Erkenntniss der älteren Abschnitte deutscher Geschichte geworden sind; mögen sie dazu beitragen, dass das Andenken Johann Friedrich Böhmer's in gebührenden Ehren gehalten werde als des 'Regestenmachers' deutscher Nation!

Heidelberg. Winkelmann.

Franz von Löher, Geschichte des Kampfes um Paderborn 1597 bis 1604. [Verein für Deutsche Literatur]. Berlin, A. Hofmann & Comp. 1874. XVI, 372 S. 8°. Jahresbeitrag für 7 Bände: M. 30.

306] Der Antrieb zu seiner Arbeit war dem Verfasser der Gedanke, 'ob es nicht möglich sei, auf einem begränzten Gebiet ein genaueres Verständniss zu eröffnen, wie die Gegenreformation eigentlich vor sich ging' (S. VII). Jugenderinnerungen legten es ihm nahe, den Gegenstand seiner Darstellung aus der Geschichte seiner Vaterstadt Paderborn zu wählen, um so mehr, weil um die Geschichte Westfalens verdiente Männer, wie Gehrken und Domcapitular Meyer, schon früher ihn darauf aufmerksam gemacht hatten, dass die wahre Geschichte Theodors (oder wie er sich unterzeichnete Dietrich's) von Fürstenberg von der in Schulen und Büchern vorgetragenen wesentlich abweiche (S. 330). Ich stehe nicht an, von vorneherein zu erklären, dass ich die Fragestellung für eine sehr glückliche ansehe und höchstens darüber zweifle, ob es nicht wohlgethan gewesen wäre, das mit den Dornen und Disteln einer künstlich gemachten Tradition überwucherte Gebiet erst einmal ausschliesslich mit dem kritischen Pflug zu durchackern, statt gleich eine künstlerische Abrundung des Stoffes zu versuchen. Zu letzterer ist Löher bekanntlich durchaus der Mann; im speciellen Fall befähigte ihn die mit den Jugendeindrücken aufgenommene Kenntniss von Land und Leuten nicht minder als eindringende Bekanntschaft mit den grösstentheils ungedruckten Quellen ein ausserordentlich

lebendiges Gemälde zu entwerfen. Ob freilich bei diesen kulturgeschichtlichen Schilderungen die Scheidewand, welche den Historiker vom Erzähler trennt, immer ganz streng eingehalten ist, ist eine andere Frage. Ich wenigstens kann das Verfahren nicht billigen, mit welchem der Verf. versucht eine Vorstellung vom damaligen städtischen Leben zu geben, 'ohne dass ich gerade für jeden kleinen Zug die Stelle in einer Quellenschrift, aus dem er entnommen, gleich anzugeben wüsste'. (S. 360) — Nicht eine Biographie des Bischofs Dietrich hat Löher schreiben wollen. Die Stadt Paderborn, ihr altes Recht, ihr evangelischer Glaube, der ebenso energische wie unglückliche Kampf für Beides macht den Hauptinhalt des Buches aus. Dabei erfahren die Verhältnisse der Stadt zu ihren Mitständen im Land nicht minder wie das zum bischöflichen Landesherrn dankenswerthe Aufklärung. Das Urtheil Löhers über Dietrich dürfte von der Wissenschaft ohne Zweifel in allen Hauptpunkten adoptirt werden. Grell genug sticht es freilich (s. z. B. S. 35 ff.; 290; 322 u. a. m.) ab von den früheren Lobrednern, die noch in unseren Tagen in dem vielfach dankenswerthen Buch Pieler's 'Leben und Wirken Caspars von Fürstenberg' [vgl. Art. 250] einen Nachfolger gefunden haben (z. B. die Bemerk. S. 247; 251). Von ganz besonderem Interesse sind die ausführlichen Mittheilungen über die unermüdliche und schliesslich mit Erfolg gekrönte Arbeit der von Dietrich nach Paderborn berufenen und begünstigten Jesuiten, deren consequente Selbstsucht freilich selbst diesem Wohlthäter gegenüber sich nicht verleugnete. Durch Dietrich ward in der That Paderborn das norddeutsche Ingolstadt. Mit besonderem Behagen wird die Figur des kraftvollen Volkshelden Borius Wichart ausgeführt, der mehr und mehr zum Mittelpunkt der Darstellung wird. Ob bei Auffassung dieses muthvollen Vertreters altstädtischer Freiheit gegenüber wachsender fürstlicher Allgewalt Löher überall das Richtige getroffen hat, ist doppelt schwer zu sagen, da gerade die aktenmässigen Zeugnisse über ihn, die am Anfang dieses Jahrhunderts noch vorhanden waren, verschwunden sind. Ueberhaupt scheint die siegreiche Gegenpartei unter den ihr zugänglichen Archivalien zu ihren Gunsten etwas aufgeräumt zu haben (S. 327. 330). Wenig daher ist es, was Löher aus dem Staatsarchiv zu Münster beibringen konnte. Auch das zu Marburg bot zunächst für die wichtigen Beziehungen zu Hessen keinen weiteren Aufschluss. Ob nicht in Köln solcher zu gewinnen wäre? Caspar von Fürstenberg schrieb am 9. Mai 1604, also bald nach der Katastrophe in sein Tagebuch (Pieler a. a. O. 248: 'Ich schreib ahn meinen gsten. Herrn von Cöln (Kurfürst Ernst) ins Embser Badt allen Paderbornischen Verlauf.'

Sehr reichliche Ausbeute lohnte dagegen die Forschung in den zeitgenössischen Aufzeichnungen. Es sind Annalen übrig geblieben von Klöckener, einem Anhänger des Bischofs und eine an den Kurfürsten Moritz v. Hessen gerichtete Schrift Günther's, des eifrigsten Parteigängers des Borius Wichart. Dazu kommt eine bald nach dem Sieg des Bischofs aus den Monatsberichten der Jesuiten zusammengestellte Historia collegii S. J. Paderb. und eine Anzahl anderer Quellen. (Ueber jesuit. Geschichtsschreibung hat sich Löher ganz neuerdings ausgesprochen: 'Handschriftliche Annalen der Jesuiten' in den Sitzungsberichten der philos.-historischen Klasse der bairischen Academie 1874. Bd. II). Alle diese Quellen sind nur handschriftlich vorhanden und ist so eine Nachprüfung des Einzelnen nicht möglich. Aus letzterem Grund ist es zu bedauern, dass Löher bei den anhangsweise gegebenen Mittheilungen aus den oben genannten Hauptquellen inhaltlich verschiedene Partien gewählt hat, wohl vom literarischen Gesichtspunkt aus. Um zu einem Urtheil über die von ihm befolgte Methode zu gelangen, wäre es dankenswerther gewesen, wenn wir dieselben Thatsachen in den Mittheilungen dreier Berichterstatter sich hätte spiegeln sehen. Die mehrfach erwähnten Auszüge aus den Tagebüchern Caspars v. Fürstenberg, welche ziemlich gleichzeitig mit Löher's Buch erschienen sind, hat er nur noch anhangsweise benutzen können.

Nicht Alles kann daher naturgemäss zur Evidenz gebracht werden. So die Frage des vom Bischof geübten Verraths, der den Fall der Stadt nach sich zog. Günther ist doch ebenso Parteimann, wie Klöckener und war, worauf doch Gewicht zu legen ist, während dieser letzten Entscheidungen von Paderborn abwesend. So gewiss auch hier im Ganzen der Verf. das Richtige getroffen haben mag, im Einzelnen möchte sich doch vielleicht Manches anders stellen. Dass die Gegenpartei auf ihren Sieg nicht gerade stolz sein konnte und Grund hatte, Manches zu verbergen, geht vielleicht, bestätigend für Löher's Auffassung, aus der Aufzeichnung Caspars v. Fürstenberg hervor, der nach Revision der 'relatio historica mit der Stadt Paderborn-einnemung' seinem bischöflichen Bruder rieth, dieselbe nicht drucken zu lassen (Pieler S. 250). Ob Klöckener diesen Bericht kannte?

Im Einzelnen ist es mir aufgefallen, dass bei Erzählung des Rietbergischen Angriffs (S. 260), der im Allgemeinen nach dem abgedruckten Abschnitt Günthers dargestellt ist (S. 348), manche Einzelheiten, wie die Art der Sprengung der Thore und der Verbleib der Schlüssel im Gegensatz zu Günther vorgetragen wird, offenbar nach einer andern Quelle. Ich gestehe, dass solch' grundloser Eklecticismus zuweilen etwas misstrauisch macht und man bedauert gerade an solchen Stellen nicht selbst in der Lage zu sein, eine Nachprüfung des Quellenbefundes vorzunehmen. Zum Irrthum verleitend scheint mir S. 34 die Bemerkung über das Interim. Die Bestimmungen desselben galten ja nach ausdrücklicher Declaration des Kaisers nur für die bereits Abgewichenen: unmöglich konnten sie für katholische Priester ein neues Eherecht begründen. Zu bestimmt scheint doch auch S. 230, selbst im Widerspruch mit Vorhergehendem, angenommen, dass Dietrich die spanischen Meuterer ins Land gezogen habe. Die Verdachtsmomente sind gering gegenüber der auch von ihm erpressten Summe, von der es gleichgültig ist, dass sie aus Landesmitteln genommen wurde. Obendrein melden andere Quellen, dass die Meuterer mit den Staaten v. Holland in Verbindung gestanden hätten (s. Caspars v. Fürstenberg Tagebuch S. 260). Mancherlei möchte ich noch hervorheben, doch will ich des Raumes halber nur noch auf einen sinnstörenden Setzerfehler aufmerksam machen, der sich in die Noten S. 363 eingeschlichen hat. Unter dem Rezess vom 1. Juli 1604 kann hier nur der vom 12. Juli 1601 verstanden sein (S. 124), den Löher zuerst aus dem Münster'schen Archiv mitgetheilt hat. Ueberhaupt sind hässliche Druckfehler nicht selten.

Der Verf. hat somit im Wesentlichen sein Ziel erreicht. Nicht nur hat er eine fühlbare Lücke unserer Einzelkenntnisse ausgefüllt, er hat es auch verstanden, der von ihm behandelten Episode die richtige Stelle innerhalb der Gesammtentwicklung des deutschen Volkes anzuweisen.

Greifswald. H. Ulmann.

J. Levy, neuhebräisches und chaldäisches Wörterbuch über die Talmudim und Midraschim. Nebst Beiträgen von H. L. Fleischer. (Drei Bände in 12—15 Lieferungen). Lieferung I. Leipzig, F. A. Brockhaus 1875. 1—112. S. 4°. M. 6.

307] Der verdienstvolle Verfasser des 'chaldäischen Wörterbuchs über die Targumim (2 Bde. Leipzig 1867. 68)' beginnt in dem vorliegenden Hefte eine umfas-

sende Ergänzung seiner früheren Arbeit zu liefern, in welcher er die in den Talmudim und Midraschim vorkommenden neuhebräischen und chaldäischen Wörter einer gründlichen lexikalischen Bearbeitung unterzieht, wobei auch diejenigen althebräischen Wörter Berücksichtigung finden, die etwa in diesem Schriftthum eine neue Entwickelung ihrer Formen und Bedeutungen erlebt haben. Das ganze Werk soll in drei Bänden zu 12—15 Lieferungen seinen Abschluss finden. — So weit bis jetzt ein Urtheil möglich ist, so verspricht auch das gegenwärtige Werk dasjenige zu leisten, was dem früheren nachgerühmt werden konnte: nämlich ein sicherer Führer zu werden auf den verschlungenen Wegen der Halacha und Hagada, welcher nicht wie so oft Buxtorf dem irrenden Wanderer auf sein Fragen Schweigen entgegensetzt oder gar denselben noch weiter in die Irre führt. Der Verf. hat sich in den innersten Geist des Talmud und der jüdischen Exegese eingelebt und weiss daher die oft so räthselhafte Ausdrucksweise derselben zu deuten. Darum bietet er nicht blos dem Anfänger ein äusserst brauchbares Hülfsmittel zur Einführung in das Verständniss des Talmud, sondern auch die Kenner verpflichtet er sich zu Dank für die Herbeischaffung höchst schätzbaren Materials zu der Erklärung vieler schwierigen Stellen.

Weniger einverstanden können wir uns mit der lexikalischen Anlage des Ganzen und mit der Auswahl der einzelnen Artikel erklären. Ein Wörterbuch wie dieses dürfte doch schwerlich von solchen gebraucht werden, die genöthigt sind, die einzelnen Worte nach der Reihenfolge ihrer Buchstaben aufzusuchen, vielmehr ist den Lesern desselben zuzutrauen, dass sie abgeleitete oder gar nur mit prosthetischen Lauten versehene Bildungen an der rechten Stelle aufzufinden wissen. Aus diesem Grunde würde es zulässig gewesen sein, der Anordnung das etymologische Prinzip zu Grunde zu legen, wobei immerhin in schwierigeren Fällen Worte in der alphabetischen Reihe aufgeführt und mit kurzer Verweisung an die rechte Stelle versehen werden konnten. Die Durchführung dieses Prinzips würde den Vortheil gebracht haben, dass man vollständige Wortbilder erhalten und eine Uebersicht über die aus demselben Stamme hervorgehenden Bildungen innerhalb des ganzen talmudisch-midraschischen Schriftthums gewonnen hätte. Jetzt aber findet man einerseits das Verschiedenartigste neben- und durcheinander, wie אברא Blei, Glied, wahrhaftig, Fährmann אדם Blut, Mensch u. a., andrerseits das eng Zusammengehörende auseinandergerissen, wie אום und אִמָּא אֵם (Mutter), אֲגוּה und גוה (Körper) von einander getrennt sind, ja אֱגוֹז, אַמְגוּזא und גוז, גוֹזָא (Nuss) an 3 verschiedenen Stellen aufgesucht werden müssen. Ebenso sind אוּרְנָא und אוּנָא Ohr (Formen sehr zufälligen Unterschiedes) an ganz verschiedenen Stellen behandelt, desgleichen אִמְגּוּל und אִנְבּוּל, אַדְרִיָּינוֹס und אַנְדְרְיָינוֹס, wo doch nur verschiedene Orthographieen desselben Worts vorliegen. Bisweilen sieht man auch nicht ein, warum aus einem Wort zwei Artikel gemacht sind, so אֲגַח und אֲגַפָּא u. ähnl. — Wenn אִיבְעִיח einen besondern Artikel erhalten hat, so müsste auch רקמא etwa unter ר oder ק aufgeführt werden. — An andern Stellen sieht man, wie viel die Wortkritik auf diesen Gebieten noch zu thun hat; vgl. das Wortungeheuer אופימטמאמא und die sehr fraglichen אז מא זמא איינים. — Warum übrigens ist ein Wort wie אבטיגא, das auf offenbarem Schreibfehler beruht, in dieser Form behandelt? weshalb אורייר nicht mit unter אוליר? da hätte man doch die Stellen übersichtlicher gehabt. — Was endlich die etymologischen Parthien betrifft, so scheinen uns manche neuhebräische Worte sehr glücklich aus dem Persischen erklärt, namentlich da, wo Fleischer's Winke benutzt sind. Fraglicher sind uns manche Ableitungen aus dem Arabischen vorgekommen, so איזי von أَنْ, weder Bedeutung noch Stellung beider Worte im Satze scheinen uns recht zusammenzustimmen; bedenklich ist es, dass der Vf. daneben fast gleichberechtigt eine Ableitung vom gr. *ἔα σύ* für möglich hält. Was soll ein derartiges Herumrathen an den Worten nützen? — Das Schlimmste ist aber, dass der Vf. vielfach semitische und griechische Wortstämme kritiklos zusammenwirft, also z. B. אֲוִיר, was doch nichts anders ist als gr. *ἀήρ*, mit dem hebräischen אור Licht und dieses wieder mit *αὔω* aura aurora und einem hebräischen Stamme אור 'wehen' zusammenhangen lässt, welcher letztere, wenn es ihn überhaupt gäbe, doch sicherlich nichts mit dem Lichte zu thun hätte. Aehnlich steht es mit dem Zusammenhang von אבק *φάκελος* fasciculus u. dgl. — Wir glaubten diese Ausstellungen um der Sache willen nicht zurückhalten zu dürfen, bitten aber den Vf. sich überzeugt zu halten, dass wir darum von dem hohen Werthe seiner talmudischen Forschungen nicht geringer denken, noch ihm weniger dankbar dafür seien.

Schulpforte. C. Siegfried.

Records of the past: being English translations of the Assyrian and Egyptian monuments. Published under the sanction of the society of biblical archaeology. Vol. III: Assyrian texts. London, Samuel Bagster and Sons [1875]. [IV], II, [I], 162 S. 8⁰. sh. 3,50. (Vgl. Jahrg. 1874, Art. 462; Jahrg. 1875, Art. 57).

308] Unter der bewährten Leitung Sam. Birch's ist ein dritter Band der Records of the Past erschienen, welcher, wie der erste, ausschliesslich Assyrien gewidmet ist. Der Inhalt desselben ist wiederum ein sehr mannigfaltiger. Der Band beginnt mit dem Wiederabdruck von G. Smith's Abhandlung über die älteste monumentale Geschichte Babyloniens S. 1—20, der sich von historischen Texten Sayce's Uebertragungen der assyrischen Parallelgeschichte Assyriens und Babyloniens S. 29—36 und der Monolithinschrift Salmanassars II. S. 81—100; die Uebersetzung der Annalen Asurnasirhabal's durch Rodwell S. 37—80 und zweier Asarhaddoninschriften durch Fox Talbot (S. 109—124) anschliessen. Ausserdem werden dem Leser noch altassyrische Gesetzesinschriften, akkadische liturgische Gesänge und altbabylonische Zauberformeln in der Verdollmetschung A. H. Sayce's (S. 21 ff. 125 ff. 145 ff.), sowie Proben assyrischer Poesie durch Fox Talbot (S. 131 ff.) geboten. Auf Einzelheiten treten wir, nachdem wir uns über Anlage des ganzen Unternehmens, sowie Charakter der gegebenen Uebersetzungen bereits gelegentlich der Anzeige des 1. Bandes ausgesprochen haben (s. Jen. Liter.-Ztg. 1874 Nr. 462) für das Mal nicht ein und fügen in gleichzeitiger Vervollständigung unserer eigenen früheren Angaben betr. den Gesang 'von den sieben Geistern' (Records III S. 143) nur noch hinzu, dass, wie wir in London zu constatiren in der Lage waren, der Gesang nicht aus drei, sondern aus vier Strophen besteht: wir werden die fehlende Strophe demnächst an einem anderen Orte nachbringen.

Jena. Schrader.

Ernst Curtius, Johannes Brandis. Ein Lebensbild. Abdruck aus dem XXXII. Bande der Preussischen Jahrbücher. Berlin, Georg Reimer 1873. 24 S. 8⁰. M. 0,50.

309] Der am 8. Juli 1873 zu Linz unverhofft durch den unerbittlichen Tod von hier abberufene deutsche Gelehrte, dem Freundeshand die vorstehenden Blätter der Erinnerung gewidmet hat, gehörte zu jenen Männern, welche ohne auf den Markt des Lebens heraus-

zutreten still und geräuschlos ihrer Lieblingsneigung — der Pflege der Wissenschaft — sich hingebend und dazu — vielleicht gerade deshalb — offenen Blicks und unbestochenen Urtheils gern Ziele der Wissenschaft ins Auge fassten, die ablagen von der grossen Heerstrasse der Fachgelehrten, ja von diesen nicht selten mit wenig günstigen Augen betrachtet wurden. Wenn Joh. Brandis der erste Deutsche war, der es wagte als ein Fachmann auf die Wichtigkeit der Keilschriftentzifferungen für das Studium der alten Geschichte hinzuweisen (histor. Gewinn u. s. w. 1856), so war er es nicht minder, welcher zuerst erfolgreich die Denkmalforschung für die Aufhellung des Wesens des orientalischen Münz- Maass- und Gewichtssystems fruchtbar machte (1866); war er es endlich, welcher noch wenige Monate vor seinem Tode mit seinem 'Versuche über kyprische Inschriften' einen erfolgreichen Schritt über die ersten genialen Entzifferungsversuche George Smith's und Samuel Birch's hinaus zu einer wirklichen Entzifferung von Schrift und Sprache dieser Inschriften that, die alsdann durch M. Schmidt eine weitere glückliche Förderung erfahren sollte. Diesen geistigen und wissenschaftlichen Entwicklungsgang des anspruchslosen Gelehrten klar und mit kundiger Hand gezeichnet, zugleich von seinem sonstigen Leben und Wesen uns ein anschauliches und mit warmer Theilnahme gezeichnetes Bild entworfen zu haben, ist das dankbar anzuerkennende Verdienst der vorstehenden Schrift. Möge sie dazu dienen, das Bild des der Wissenschaft nur zu früh entrissenen Verstorbenen der Nachwelt in stets frischem Andenken zu erhalten!

Jena. Schrader.

Apici Caeli de re coquinaria libri decem. Novem codicum ope adiutus auxit, restituit . . . Chr. Theophil. Schuch. Editio secunda. Heidelbergae, in libr. acad. Car. Winter 1874. 202 S. 8°. M. 2.

310] Ist vorliegende zweite Auflage wohl nur eine neue Titelauflage der ersten Ausgabe von 1857, so macht sie dagegen den Eindruck, als wenn sie nicht in diesem, sondern im vorigen Jahrhundert entstanden sei. Abgesehen von der Weitschweifigkeit der Vorrede, die über alles mögliche handelt, finden wir in ihr mit dem Bienenfleisse eines Holländers der damaligen Zeit alle möglichen Citate zusammengetragen, dagegen die Lesarten der Handschriften nur sporadisch mitgetheilt, die Codices werden gezählt, statt ihrem Werthe nach geschieden, ganz evidente Besserungen nicht in den Text aufgenommen. So gleich in den ersten Zeilen: 'Mellis partes XV in aeneum vas mittuntur', während im folgenden durchaus nicht die Rede von den übrigen 85 Theilen ist; hierzu kommt, dass die Hdschr. nicht 'partes', sondern 'per' haben; dass dies eine falsche Auflösung der Sigle für 'pondo' ist, hat der Herausgeber richtig erkannt, ohne jedoch von dieser Erkenntniss auch Gebrauch zu machen.

Schliesslich noch eins. Bei einem Schriftsteller, wie Apicius, den niemand um seiner selbst willen liest, sondern jeder wohl nur aus lexikalischen oder antiquarischen Interessen nachschlägt, wäre ein genaues Wörterverzeichniss, womöglich mit einer deutschen Uebersetzung, eine sehr nützliche Zugabe gewesen.

Züllichau. Gustav Becker.

W. H. D. Suringar, Joannes Glandorpius in zijne latijnsche disticha als vertaler van Agricola's sprichwörter aangewezen. (Distichorum proverbialium sententiarum elegantissimus liber auctore Joan. Glandorpio Monasteriensi. Collatis Germanicis Agricolae proverbiis edidit W. H. D. Suringar). Leiden, E. J. Brill 1874. 152 S. 8°. fl. 1,75.

311] Der bekannte Leydener Gelehrte, der sich in den letzten Lustren vornehmlich mit der ältern niederländischen bez. deutschen Sprichwörter-Literatur beschäftigt hat (das umfassendste Product dieser Studien ist sein 1873 zu Utrecht bei Kemink und Sohn erschienener Erasmus), bietet hier eine bisher den Gelehrten unbekannt gebliebene, von ihm durch Zufall entdeckte Sammlung von Sprichwörtern des um seine persönlichen Geschicke wie anderweitige literarische Arbeiten oft genannten Johannes Glandorp. Dass jenes in lateinischer Sprache verfasste Büchlein sich der Aufmerksamkeit der betheiligten Kreise so lange entzogen hat, erklärt sich daraus, dass es erst 12 Jahre nach Glandorp's Tod als Appendix einer grössern, dem Inhalt nach ganz verschiedenen Schrift durch den Sohn des Autors, Ambrosius, herausgegeben wurde. — Der Titel des Werkchens ist S. 289 der Ed. princ. passender folgendermaassen gegeben: distichorum variarum rerum et sententiarum liber secundus, insofern mehrere Distichen nicht füglich sich irgendwie unter die Kategorie sprichwörtlicher Redeweisen bringen lassen. — Von dem ersten Buch der Distichen später! Das Metrum der durchweg aus zwei Zeilen bestehenden Dichtungen ist mit einigen Ausnahmen das elegische. Nr. 216 besteht, was dem Herausgeber entgangen, aus zwei versus rhopalici (d. r. m. 462); es ist eben im ersten Vers zu schreiben quamprimum, in einem Wort, wie dies bekanntlich oft in alten Hss. und Ausgaben geschehen. — Der Inhalt der Distichen ist zum grössten Theil aus des Agricola Sprichwörter-Sammlung, bez. deren erklärenden Anmerkungen geschöpft, doch kann man einigemal zweifeln, ob die von dem Herausgeber angezeigten Stellen aus Agricola's Werke wirklich dem Dichter vorgeschwebt haben. Vgl. z. B. Nr. 155.

Was den ästhetischen Werth von Glandorp's Arbeit betrifft, so ist derselbe trotz einzelner gelungener Piecen ziemlich gering anzuschlagen. — Durch die Wahl des Distichons (Monostichen wären passender gewesen) ergab es sich nothwendig, dass viele bei Agricola in markiger Kürze vorliegende Sprichwörter in der lateinischen Bearbeitung breitschweifig und verwässert erscheinen. Jede Seite der Distichen liefert dafür Belege. — Auch fehlt dem Werk offenbar die letzte Feile. Sonst wäre es nicht denkbar, dass ein Vers wie 271, 1 oder Fehler wie tollerat (39, 1), adōlescens (122, 2), glōriosum (154, 1) stehen geblieben wären. Ueberhaupt lässt Sprache und Metrik manches zu wünschen übrig; obwohl hinsichtlich der letzteren Glandorp meist eine Entschuldigung in den falschen Theorieen seines Zeitalters findet.

Immerhin ist das Werk ein neuer Beweis des tiefgehenden Einflusses, den Agricolas Arbeit auf die Zeitgenossen gehabt, und sind wir dem Herausgeber zu Dank verpflichtet für seine sorgfältige Publication, für die er auch bereits von Seiten mehrerer auf dem Gebiet der Sprichwörter-Literatur bewährter Forscher Zeichen lebhafter Anerkennung erhalten hat.

S. 115—132 gibt Hr. Suringar dankenswerthe Anmerkungen theils kritischen, theils exegetischen Inhalts. Es liesse sich hier noch einiges nachtragen. — 214, 2 ist ohne Zweifel zu schreiben fit bonus. 12, 2 erscheint hanc ganz richtig, wogegen das vom Herausgeber conjicirte haec uns unverständlich ist. Juventa ist collectiv wie öfters; und erklärt sich die Stelle aus dem bekannten Gebrauch, Jünger der Wissenschaft als 'Musensöhne' zu bezeichnen. — Zu 244 hätte angeführt werden sollen das von Aurelius Victor de Caes. Cap. 5 bewahrte dictum Trajans 'procul differre cunctos principes Neronis quinquennio'. — 221 ist offenbar entlehnt der Fabel IV, 11 bei Romulus. — 279, 1 stammt sanguis quibus integer aus Aen. II, 638, 9. — 291, 1 erinnert ite procul curae an des Seneca cura, labor, meritum sumpti pro munere honores.

Uebrigens war der grössere Theil von Glandorp's Distichen auch in den Deliciae poetarum Germanorum etc. von Gruter (p. III pag. 411—435) abgedruckt; vgl. S. 114 unserer Ausgabe.

Als Schlusswort zu dem Anhang, welcher die von Buechler und Lindeberg dem Agricola entlehnten Sprichwörter behandelt, theilt Hr. Suringar mit, dass Dr. Latendorf in der Wolfenbüttler Bibliothek ein Exemplar des bisher verschollenen ersten Buches von Glandorp's Distichen (vgl. S. 40) aufgefunden hat, dessen Inhalt gleichfalls zum grössten Theil aus Agricola entlehnt sei. Es steht zu hoffen, dass Hr. Suringar über dies Büchlein, das zu seiner Disposition gestellt ist, noch weitere Mittheilungen publiciren wird.

Störende Druckfehler sind uns in dem besprochenen Buch nicht aufgefallen, ausser dass 205, 1 zu lesen ist omnibus idem, wie S. 128 richtig steht. S. 94 fehlt das letzte Wort*).

St. Petersburg. L. Mueller.

Briefe von Goethe an Johanna Fahlmer. Herausgegeben von L. Urlichs. Mit Porträt und Facsimile. Leipzig, S. Hirzel 1875. [IV], 143 S. 8°. M. 4.

312] Die dem Jacobischen Kreise durch Verwandtschaft und Freundschaft angehörige Johanna Fahlmer, welche mit dem Goetheschen Haus- und Freundekreis in Frankfurt schon zu der Zeit, als der junge Dichter in der Vaterstadt praktizirte, in vertrauten Beziehungen stand und nach dem frühen Tode der Schwester Goethes dem Wittwer Schlosser die Hand reichte, lebt mit den Erinnerungen der beiden genannten für unsere Bildungsgeschichte so bedeutenden Kreise als eine liebenswürdige edle Persönlichkeit fort. Ihren Hinterbliebenen und dem Gelehrten, dem wir bereits für treffliche Mittheilung werthvoller Briefsammlungen aus unserer klassischen Literaturperiode vorzüglich verpflichtet sind, verdanken wir ein bei kleinem Umfange sehr schätzbares Geschenk in dieser Herausgabe von 51 Briefen Goethes an diese Freundin v. J. 1773—1781, nebst zweien an Schlosser (1786. 1799) und einem Anhang, der zwei Blätter der Frau Rath Goethe an ihre Enkelin Henriette Schlosser und drei Briefe der letzteren an Klärchen von Clermont (über Frau Rath und über Goethes Frau und Sohn) enthält. Den Umriss des Lebenslaufs, der Charakterzüge und Familienverhältnisse von Johanna Fahlmer hat der Herausgeber, neben der Bezugnahme auf Zeugnisse, wie sie in Goethes Mittheilungen aus seinem Leben und in den verschiedenen immer reichlicher gewordenen Briefsammlungen vorlagen, die uns die Zustände und den Geistesverkehr der Gesellschaft, welcher sie verbunden war, vergegenwärtigen, aus Familienpapieren und dem Tagebuch der bis in hohe Jahre tüchtigen und warmfühlenden Frau ergänzt, auch von den Briefen und Blättchen Goethes diejenigen, die nicht von ihrer eigenen Hand numerirt waren, geordnet und die Daten, wo sie fehlten, nach Anknüpfungen, die der Inhalt bot, bestimmt. Seine umfassende Kenntniss und wohlgemessene Nützung von allem zerstreut in der Literatur vorhandenen Hilfsmaterial für die Auffassung der Zeitmomente und besondern Bezüge persönlicher und sachlicher Art, in deren Bewegung die Billete des Dichters einzelne Wellen und Kräuselringe sind, hat den Herausgeber in Stand gesetzt, den Inhalt derselben mit den nöthigen kurzen Erläuterungen zu versehen, durch welche die Worte erst das rechte Verständniss und die ergiebige Anwendung auf einen interessanten Zusammenhang erhalten. Leser zwar vom Geschmacke der Gegenwartsbelletristik dürften unbefriedigt mit der Erwartung bleiben, sich in dieser Billetenreihe eine runde Lebensepisode von novellistischem Reiz abrollen zu sehen. Es war kein Verhältniss der Leidenschaft, wie zu Lotte, Lilli und, wenn man will, auch Gustchen Stolberg, mit dem der junge Doctor der anmuthigen, seinen Lebens- und Bildungsneigungen seelenverwandten Johanna Fahlmer anhing, die vor ihm nicht nur fünf Jahre, sondern auch, verglichen den Gährungen seiner Triebkräfte, eine Reife des Charakters voraus hatte, in welcher ihr Zartgefühl und ihre gemüthliche Empfänglichkeit von einem tiefen, in schmerzlichen Erfahrungen gediehenen Ernst gefasst und von sittlicher Festigkeit gehalten war. Sie konnte daher mit einer feinen Selbständigkeit dem geistreichen Umgang und den lebhaft bewegten ästhetischen Interessen und Gesinnungen des jungen Feuerkopfs entgegenkommen und an den Aufstrahlungen seiner Poesie und den Sprüngen der Laune, Stürmen des Muths und Herzensverwicklungen, in welchen diese Poesie sich wiegte, einen uneigennützigen, für sich unverfänglichen, für ihn wohlthätigen Antheil nehmen. Sie war ihm eine schwesterlich mitfühlende und miturtheilende Vertraute in Verhältnissen des Bildungsverkehrs, der Freundschaft und lebenerhöhenden Geselligkeit, theils solchen, welchen sie früher und tiefer als er verknüpft war, theils den ihn enger umflechtenden auf seinem Heimatboden, an welchen sie durch den Eintritt in die Frankfurter Gesellschaft und den Freundschaftszirkel seines Elternhauses Theil hatte. Da sie in beiden mit der Zunahme gegenseitiger Anziehung, für persönliche Interessen des Dichters Vermittlerin, für literarische Geschäftsträgerin und in den Collisionen seiner Neigungen und Projekte mit Engen der Gesellschaft und den Stimmungen seiner eigenen Familie diskret rathend, ausgleichend, beihelfend dem Umgetriebenen ein guter Genius wurde, und alles dieses zumeist in unmittelbarem Umgang, unter wechselseitigen Besuchen in Frankfurt selbst, die nur kurze Trennungen auf geringe Entfernung unterbrachen, so enthält natürlich der grössere Theil der an sie gerichteten Blätter Goethes keine Ergiessungen oder entwickelten Bekenntnisse, sondern kurzgefasste momentane Zwischenglieder eines in mündlichen Gesprächen angesponnenen und fortgeführten Zusammenhangs. In der Reihe und Folge dieser Briefchen kann sich dem Leser kein fliessendes Bild eines Abschnitts vom Leben des Dichters malen. Wenn er aber zu ihrer Auffassung schon eine aus allen bisher bekannt gewordenen Zügen gesammelte Anschauung mitbringt, wie der Herausgeber, dann wird er mit diesem ihren Werth höher anschlagen als der übrigen aus derselben Periode vorhandenen brieflichen Zeugnisse. 'Das Interesse — sagt Herausgeber mit Grund — der an Kestner gerichteten Briefe reicht über das Jahr 1774 nicht hinaus; die Briefe an Auguste geben in seinen Seelenzustand i. J. 1775 einen tiefern Einblick, sind aber

---

*) Oben in Art. 108 hat Herr W. Teuffel meine vor Kurzem erschienene Ausgabe des Horaz einer Besprechung unterzogen. Es ist hier nicht der Ort, auf den verschiedenen Standpunkt meiner Kritik des Horaz von der Herrn T.'s einzugehen. Derselbe ist bekannt genug; mag Jeder nach seinem Geschmack wählen, welchem Führer er folgen will.

Hingegen giebt mir Herrn Teuffel's Beurtheilung meiner Ausgabe Veranlassung zu folgenden Bemerkungen.

Zunächst scheint der Herr Recensent meine 'lectiones Horatianae' (Berlin, Calvary 1874), in denen die meisten Neuerungen meiner Horazausgabe besprochen und begründet werden, nicht gekannt zu haben.

Nicht zutreffend ist sodann die Behauptung, ich hätte in den Oden keine Athetesen aufgenommen, die nicht in der Ausgabe des J. 1869 enthalten gewesen seien. Vgl. C. I, 22, 13—16; II, 4, 5—8.

Wenn schliesslich gesagt wird, ich hätte für die Unächtheit der Str. 4 von C. I, 6 angeführt, dass die metrische Eigenthümlichkeit von V. 14 sich zwar bei Horaz, aber nicht bei Seneca fände, so wird jeder, der die Stelle der praef. meiner grösseren Ausgabe (S. IX) im Zusammhange betrachtet, leicht sehen, dass mir eine solche Behauptung fern gelegen hat.

Richtig vermuthet Hr. T., dass Sat. I, 3, 44 ein Druckfehler vorliege, wie denn in der Ausgabe des J. 1869 das Colon nach fastidire steht. — Noch bitte ich einen andern störenden Druckfehler, C. III, 1, 19 soporem für saporem zu corrigiren.

nicht so unmittelbar natürlich als z. B. Nr. 36; die Briefe an Lavater, so wie die an Knebel und die an Frau von Stein gehören überwiegend einer spätern Periode an, die übrigen sind vereinzelt. Hier liegt uns (mit Ausnahme einiger Monate) vom Herbst 1773 bis in das Jahr 1777 ein Bild dieser wunderbaren Natur vor Augen, unmittelbarer und vertraulicher als die farbenreiche Schilderung an Auguste.' — Es treten uns die Gesinnungen zu den Eltern, die Wärme im Freundschaftsverkehr — 'die Beziehungen zu Wieland' in ihrem Wandel von Respect zu Verachtung und der Wendung zum herzlichen Anschluss, 'der Bund mit Jacobi und die auftauchende Verstimmung', die innige Zuneigung zu Lenz' — alles mit dem Zug der wirklichen Bewegung und Hauch des Lebens entgegen. — Von der gleichzeitigen Geschichte des vertraulichen Briefstellers spiegelt sich in engerer Kennzeichnung 'vor Allem die Liebe zu Lilli, dann die Chronologie und Art der Schweizerreise' — 'von seinen literarischen Beschäftigungen erfahren wir Näheres, über das Liegenbleiben der Claudine Auskunft, über die Entstehung der Stella in zwei Absätzen wenigstens Andeutungen, über seine Nichtbetheiligung an der Satire Prometheus Gewissheit'. Von seiner äussern Lage werden rührend und ergötzlich auch die finanziellen Schwierigkeiten, in die der Liebhaber und fahrende Ritter im Ausgang der Frankfurter Epoche und Uebergang nach Weimar gerathen war, und die Requisitionen an die väterliche Kasse sichtbar, die er von Weimar aus erst indirekt, sodann direkter und mit launiger Zuversicht ergehen liess. Die Briefe aus der Einstandszeit in Weimar sind von entschiedenem Werth für die Einsicht, wie Goethes Verhältniss zu dem jungen Herzog sich bildete und wie er von Anfang in die Günstlingsrolle nicht, wie die Welt meinte und heute noch nachschwatzt, mit genialem Uebermuth hineintaumelte, sondern mit bedachten Schritten und kluger Haltung eintrat, und mit den Schwierigkeiten, die seiner Mission in der Hof- und Beamtengesellschaft anhafteten, sich wohl zu benehmen, ruhig zu führen, nachhaltig zu behaupten wusste. Auch die Briefe aus den folgenden und den späteren Jahren sind dem Charakter- und Lebensbilde des Merkwürdigen, der Anhang seiner Familiengeschichte zugehörig.

Weimar. A. Schöll.

Zu Artikel 104.

Eine von der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle uns zur Verfügung gestellte Notiz über Kurschat's Wörterbuch der littauischen Sprache ist im heutigen Anzeiger mitgetheilt.

Die Redaction.

Unterrichts-Literatur.

E. F. v. Gorup-Besanez, Lehrbuch der Chemie für den Unterricht auf Universitäten, technischen Lehranstalten und für das Selbststudium. In drei Bänden. Band III [2 Lieferungen]: physiologische Chemie. Dritte Auflage. Mit einer Spectraltafel im Texte und drei Tafeln in Holzstich, den Münchener Respirations-Apparat darstellend. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn 1874[--1875]. XXIII, 895 S. 8⁰. M. 19.

313] Die erste Auflage erschien 1861, die zweite 1867, es ist daher das Werk den Fachgenossen längst vortheilhaft bekannt und zwar um so mehr, als es ausser Kühne's 1868 erschienenem Lehrbuche der physiologischen Chemie das einzige ist, das wir aus der neueren Zeit überhaupt besitzen.

In dem Plane des Buchs ist auch bei dieser Auflage nichts geändert worden, hingegen sind allerorts kleinere oder grössere Zusätze gemacht worden, die durch die in den letzten 7 Jahren erworbenen Fortschritte nöthig geworden sind. Ref. hat sich viel in dem Buche umgesehen und muss gestehen, dass man, wenn auch gut vertraut mit der neuesten thierchemischen Literatur, nur ganz weniges (vom Verf. vielleicht absichtlich Weggelassenes) darin unberücksichtigt finden wird, während allerdings manches Andere etwas zu cursorisch benützt erscheint. Dafür ist aber ein anderes Bestreben nicht zu verkennen, und das ist, dass das Neue dem Text der alten Auflage nicht bloss einfach angehängt, sondern damit zu einem abgerundeten Ganzen verflochten ist.

Eine hervortretende Aenderung ist der neuen Auflage durch ausführlichere Literaturangaben gegeben worden, die bis incl. 1874 fortgeführt, am Kopfe der einzelnen Abschnitte zusammengestellt wurden. Mitunter können diese Seiten von Citaten aber nicht mehr nützen, als das Bewusstsein zu geben, dass sie der Verf. benützt hat, denn sehr viele von ihnen bestehen nur aus dem Autornamen und dem Journaltitel ohne Angabe des Titels der Abhandlung selbst, man weiss also nicht, was man speciell in dem betreffenden Citate finden wird.

Von den einzelnen Abschnitten hat am meisten Veränderungen und Zuwächse erfahren jener über die Stoffe des Thierkörpers, und von diesen wiederum die Chemie der Eiweissstoffe, der Blut-, Gallen- und Harnfarbstoffe. In dem Abschnitte über die Eiweisskörper spricht Verf., nachdem so weit möglich die einzelnen Modificationen charakterisirt worden sind, folgende höchst beherzigenswerthe, wohl an die Adresse gewisser Physiologen gerichteten Worte: 'Die physiologische Chemie ging bei der spaltenden differenzirenden Methode von dem Grundsatze aus, dass man da, wo man wenig weiss, gut thut, auch die geringsten Unterschiede geltend zu machen. So lobenswerth dieser Grundsatz im Allgemeinen ist, so lässt sich doch nicht verhehlen, dass man auf diesem Wege zu einer Anzahl sehr problematischer Stoffe gelangt ist, mit denen weder die Chemie noch die Physiologie viel anzufangen weiss u. s. w.' 'Soll nicht heillose Verwirrung einreissen, so ist es hohe Zeit, wieder zu allgemeineren Gesichtspunkten zurückzukehren, und sich mehr an die wesentlichen gemeinsamen Eigenschaften dieser räthselhaften Stoffe zu halten, wie an ihre einer Deutung vorläufig unzugänglichen Unterschiede.' Möchten die aus so competentem Munde kommenden Worte nicht verhallen!

Das Capitel Peptone ist durch das Jahr während der Setzerarbeit völlig überholt worden, überdies fehlt dort auch das Citat von der wichtigsten älteren Peptonarbeit (Thiry).

Einen Abschnitt über 'Fermente', in dem das über diese merkwürdigen Stoffe in den letzten Jahren gewonnene Material zusammengestellt wäre, vermissen wir mit Bedauern, umsomehr als ein solcher Versuch überhaupt noch völlig fehlt, während einige gemeinsame Gesichtspunkte sich doch schon gewinnen liessen.

Bei der Chemie des Harnstoffs sowohl als der des Harns vermisst man das neuestens so vielfach studirte Verhalten dieses Körpers zu unterbromigsaurem Natron und die darauf gegründeten quantitativen Bestimmungen; beim 'Muskel' die in Hinsicht auf Stickstoffbilanz gemachten genauen analytischen Bestimmungen.

Einige Tabellen der früheren Auflagen, so die über den Harn in Krankheiten, jene über Schwefel- und Aschegehalt einer langen Reihe von verschiedenen Horngeweben u. s. w. sind diesmal weggeblieben. Der Umfang des ganzen Werkes ist gegenüber der letzten Auflage um einige Bogen vermehrt, die Ausstattung die bekannte geblieben.

Eine besondere Empfehlung ist unnütz, vor allem schon desshalb, da es gar kein anderes bis auf die neueste Zeit fortgeführtes Werk ähnlichen Umfanges

über physiologische Chemie gibt, man es also keinesfalls entbehren kann.

Innsbruck, März 1875. Rich. Maly.

R. Dietsch's Grundriss der allgemeinen Geschichte für die oberen Klassen von Gymnasien und Realschulen. Teil III, sechste Auflage, neu bearbeitet von Gustav Richter. Leipzig, B. G. Teubner 1874. VIII, 159 S. 8°. M. 1,20.

314] Der Grundriss der allgemeinen Geschichte von Dietsch erfreute sich früher einer grossen Verbreitung auf den deutschen, besonders preussischen Gymnasien, trotzdem dass von competenter Seite wiederholt auf die grossen Mängel des Buches hingewiesen wurde. Seit dem Erscheinen des bekannten Hülfsbuches von Herbst, welches sich schnell an vielen Stellen Eingang verschaffte, hatte sich das Bedürfniss einer gründlichen und zeitgemässen Revision dringender geltend gemacht, und da können wir es nur mit Freuden begrüssen, dass die Verlagshandlung den Prof. G. Richter in Weimar für die neue Bearbeitung gewonnen hat. Freilich kann Ref. von vornherein nicht verschweigen, dass bei der genauen Durchsicht mehr als einmal der Wunsch in ihm aufgestiegen ist, Herr Richter hätte statt der schwierigen und mühevollen Umarbeitung uns mit einem ganz neuen Werke erfreut. Dass er alle dazu erforderlichen Eigenschaften besitze, — unter ihnen besonders diejenige, welche man bei Dietsch fast ganz vermisste, einen feinen pädagogischen Tact —, das zeigt die vorliegende Neubearbeitung. Diese ist in der That so consequent gewesen, dass an vielen Stellen 'kaum ein Stein auf dem andern geblieben ist'. Herr Richter hat zunächst sein Augenmerk darauf gerichtet, die 'harten und schwerfälligen Satzfügungen der früheren Auflagen zu beseitigen'. Dies ist ihm durchweg gelungen, nur an vereinzelten Stellen vermisst man die bessernde Hand oder trägt die Ausführung zu sehr den Character des Excerptenartigen (z. B. p. 32, 40, 48—49, 68, 100, 119). Die thatsächlichen Irrthümer ferner, an welchen alle früheren Auflagen, obwohl sie sich als verbesserte bezeichneten, nur zu reich waren, sind jetzt mit grosser Sorgfalt berichtigt, sodass, wenigstens in Beziehung auf die Jahreszahlen, nur hier und da ein kleines Versehen stehen geblieben ist. Mit den Monatsdaten dagegen ist nach des Referenten Ansicht auch die neue Ausgabe noch zu freigebig: in einem für den Schulgebrauch bestimmten Buche erscheint hierin die möglichste Beschränkung geboten, um so mehr als sich gerade in diese Angaben am leichtesten Versehen einschleichen. In der Gruppirung und Anordnung des Stoffes hat der Herausg. ein ganz besonderes Geschick entwickelt, die frühere Zersplitterung des Zusammengehörigen ist geschwunden, die Hauptpersönlichkeiten, wie Luther, Friedrich der Grosse u. a., treten entsprechend hervor. Die frühere preussisch-brandenburgische Geschichte ist im Verhältniss zu ihrer Bedeutung noch zu kurz behandelt, die Thaten des grossen Kurfürsten z. B. muss man sich auch jetzt noch an verschiedenen Stellen zusammensuchen. Die durchgreifendste Umformung haben die kulturhistorischen Abschnitte erfahren, vieles ist besonders hier ganz neu hinzu gekommen. Die früheren Partien von Dietsch's Hand waren wahre Monstra, meist nichts als öde Nomenclaturen, hier und da durch eine für Schüler unverständliche Phrase aufgeputzt. Der Herausg. hat gründlich aufgeräumt; dass trotzdem seinem Auge gelegentlich noch etwas entschlüpft ist, kann bei der Menge nicht verwundern. Als solche Stellen, welche künftig ohne Schaden wegfallen könnten, nennen wir die §§ 35, 49, 87 Absatz 3, 164. Wenn endlich der Ton des ganzen Buches ein anderer geworden ist, wenn Herr Richter für 'die Einseitigkeit und Befangenheit des geschichtlichen Urtheils', welche bei Dietsch hervortrat, die Verantwortung nicht hat übernehmen wollen, so müssen wir ihm dafür besonders Dank wissen.

Posen. P. Kohlmann.

Bibliographie.

H. Lämmer, meletematum Romanorum mantissa. Regensburg, Manz. 8°. M. 10.
G. Plitt, Grundriss der Symbolik. Erlangen, Deichert. 8°. M. 2,40.

Beiträge zur Statistik des Grossherzogthums Hessen. Band 14. Darmstadt, Jonghaus. 4°. M. 6.
H. Buhl, Beiträge zur Lehre vom Anerkennungsvertrage. Heidelberg, Köster. 8°. M. 2,40.
Entwurf einer Concursordnung nebst Motiven zu dem Entwurf und Einführungsgesetz. Berlin, C. Heymann. 4°. M. 15.
Entwurf einer Concursordnung nebst Einführungsgesetz und Motiven. Berlin, Kortkampf. 4°. M. 6.
W. E. Gladstone, Vaticanismus. Nördlingen, Beck. 8°. M. 2.
C. Gotthold, das Geld. Strassburg, Trübner. 8°. M. 1.
E. Huschke, zur Pandektenkritik. Leipzig, Baumgärtner. 8°. M. 2,25.
G. M. Kletke, Kreisordnung für Preussen, Brandenburg u. s. w. Theil 3. Berlin, Grosser. 8°. M. 3.
H. Meyer, Lehrbuch des deutschen Strafrechts. Erlangen, Deichert. 8°. M. 10,80.

A. Bastian, die deutsche Expedition an der Loangoküste. Bd. 2. Jena, Costenoble. 8°. M. 9.
G. Compter, ein Beitrag zur fossilen Keuperflora. [Acad. Leop.] Jena, Fr. Frommann. 4°. M. 2.
A. Engler, über Begrenzung und systematische Stellung der Ochnaceae. [A. L.] Das., ders. 4°. M. 2.
K. Frontheim, H. Kolbe und F. A. Zürn, über die Wirkung der Salicylsäure. Leipzig, Barth. 8°. M. 0,40.
G. Heppe, die chemischen Reactionen der wichtigsten anorganischen und organischen Stoffe. Lief. 13 (Schluss). Leipzig, Kollmann. 8°. M. 1,20.
C. Hirzel, die Bewegungsgesetze. Frauenfeld, Huber. 8°. M. 2,40.
L. H. J. Hurtrel d'Arboval, dictionnaire de médecine et d'hygyène vétérinaires. Édition refondue par A. Zundel. Tome II, 2. Paris, Baillière & fils. 8°. L'ouvrage complet (3 tomes) fr. 50.
J. Müller, Grundriss der Physik und Meteorologie. 12te Aufl. Braunschweig, Vieweg & Sohn. 8°. M. 7.

A. Bischoff, über Homerische Poesie. Erlangen, Deichert. 8°. M. 2,40.
C. A. H. Burkhardt, Hand- und Adressbuch der deutschen Archive. Leipzig, Grunow. 8°. M. 7,50.
G. Busolt, die Grundzüge der Erkenntnisstheorie und Metaphysik Spinoza's. Berlin, Mittler & Sohn. 8°. M. 4.
A. Fahne, Livland. Düsseldorf, Schaub. 8°. M. 4,50.
H. Grosse, Goethe und das Deutsche Alterthum. [O. Pr. d. Gymn.] Dramburg, Druck von Rost. 4°. 38 S.
K. Hoffmann, die neuhochdeutsche Rechtschreibung. Arnstadt, Frotscher. 8°. M. 1,60.
G. Müller, über die sogenannten unwilligen oder missbilligenden Fragen im Lateinischen. [O. Pr. d. Gymn.] Görlitz, Druck von Jungandreas. 4°. 22 S.
Recueil des historiens des croisades, publié par l'académie des inscriptions et belles-lettres. Historiens grecs, tome I. Paris, imprimerie nationale. fol. XXIV, 772 S.
Regesta diplomatica Bohemiae et Moraviae, ed. J. Emler. II, 7. Prag, Grégr & Dattel. 4°. M. 5.
H. Rückert, Geschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache. Band 1. Leipzig, T. O. Weigel. 8°. M. 7.
K. Schiller und A. Lübben, mittelniederdeutsches Wörterbuch. Heft 9. Bremen, Kühtmann & Comp. 8°. M. 2,50.
W. Tobias, Grenzen der Philosophie, constatirt gegen Riemann und Helmholtz. Berlin, G. W. F. Müller. 8°. M. 8.
G. F. Waagen, kleinere Schriften. Stuttgart, Ebner & Seubert. 8°. M. 8,40.
F. v. Weech, Badische Biographien. Lieferung 2. Heidelberg, Bassermann. 8°. M. 1,80.

Geschlossen am 4. Mai 1875.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 20. 1875.

Erscheint wöchentlich. — 15. Mai. — Preis vierteljährlich M. 6.

[G.] Thomasius, die christliche Dogmengeschichte als Entwicklungs-Geschichte des kirchlichen Lehrbegriffs. Band 1: die Dogmengeschichte der alten Kirche. Erlangen, Andreas Deichert 1874. XII, 594 S. 8°. M. 9,60.

315] Das vorliegende Werk unterscheidet sich zunächst äusserlich durch seinen bedeutenderen Umfang von fast allen neueren Hand- und Lehrbüchern der Dogmengeschichte der alten Kirche *). Hinsichtlich der 'Centraldogmen' erscheint dasselbe nicht als blosser Leitfaden, vielmehr schildert es, wenn auch nicht die äussere, doch die innere Entwicklungsgeschichte dieser ziemlich ausführlich und zwar in fliessender (allerdings nicht gerade concentrirter, aber doch auch nicht breitspuriger) Ausdrucksform. Eine auch äusserlich marquirte Gliederung fehlt nicht, wohl aber die strenge Paragraphenform der Compendien, sowie die in solchen berechtigte sinnfällige Sonderung der Quintessenz von der begründenden Ausführung im Einzelnen. Dem äusseren Umfang entspricht in dem angegebenen Gebiet auch der Reichthum an theils verarbeiteten, theils in extenso in die Darstellung verwobenen, meist übersetzten, theilweise auch im Urtext, oft in Uebersetzung und (in den Noten hinzugefügtem) Urtext mitgetheilten, gut gewählten und zum Theil nicht landläufigen, vielmehr aus der Fülle eigenen seit 'mehr denn dreissig Jahren' betriebenen Quellenstudiums geschöpften Grund- und Belegstellen. Der Vf. gibt also, obgleich er sich darauf beschränken zu wollen erklärt (S. 21), 'den inneren Gang des dogmengeschichtlichen Processes zur Anschauung zu bringen', und es ihm 'nicht um einzelne Notizen, sondern um Zeichnung des grossen organischen Ganges der Dogmenentwicklung und der durchschlagenden Motive' zu thun war (S. VI), keineswegs blosse Grundstriche, auch nicht ein nacktes Raisonnement über als bekannt vorausgesetzte Thatsachen, er beschränkt sich nicht gleichsam auf eine neue Prägung des vorhandenen Metallbestandes, sondern er setzt auch reichliches neues Metall in Circulation, und die wegen seiner (a. a. O.) offen bekannten Neigung zu einer noch 'mehr reflectirenden Darstellungsweise' drohende Gefahr ausschliesslicher Wahrnehmung der Parteiinteressen hat er glücklich vermieden. Im Uebrigen besteht das Charakteristische des Buches einmal in der Gruppirung, sodann in der durch den dogmatischen und confessionellen Standpunkt des Historikers bedingten Beurtheilung des altkirchlichen Dogmas. Er stimmt mit dem Ref. in der Ueberzeugung überein, dass das herkömmliche rein synthetische Verfahren, bei dem man mit dem Dasein Gottes anhebt, nicht haltbar ist. Zwar beginnt auch er nach der eigentlichen 'Einleitung' (S. 1—24) und dem einleitenden ersten Abschnitt (der vom 'Grundcharakter des Christenthums und von der Bildung der altkatholischen Kirche' handelt, (S. 27—152) im 'zweiten Abschnitt', dem eigentlichen Corpus (S. 153—558), mit der 'Theologie'; allein er versteht darunter mit den Kirchenvätern 'die Trinität' oder vielmehr die Lehre von der Gottmenschheit Christi in seinem Verhältniss zu Gott dem Vater und dem h. Geist, deren Geschichte in sechs Stadien zerlegt wird (1. die Gottmenschheit Christ in dem unmittelbaren Glauben der Kirche; 2. die Logoslehre der Apologeten und des Irenäus; 3. die wesentliche Einheit und der persönliche Unterschied im Conflict, d. h. der Monarchianismus in seinen beiden Formen und dessen Kritik durch Tertullian, Clemens und Origenes; 4. 'Unterschied und Einheit der beiden Naturen' oder, wie es S. 188 deutlicher heisst: der persönliche Unterschied und die Wesensgleichheit im diametralen Gegensatz — Arianismus und Semiarianismus —; 5. der h. Geist und dessen Verhältniss zu Vater und Sohn; 6. die vollständige Durchbildung der Lehre von der Trinität). Der Theologie im angegebenen Sinne folgt die Christologie, gleichfalls in dem Schema von sechs Stadien. Das erste ist das 'der unmittelbaren Einheit des Göttlichen und Menschlichen in Christo'. Das zweite, namentlich durch Origenes und Apollinaris vertretene, wird als 'die göttliche und die menschliche Natur in Christo, jede in ihrer Realität und Totalität' darstellend gefasst. Das dritte, durch den Gegensatz der alexandrinischen und der antiochenischen Schule gekennzeichnete, lässt 'Einheit und Unterschied der beiden Naturen im Gegensatz' erscheinen, das vierte sodann im Widerspruch (Nestorius und Cyrill, Theodoret und Eutyches), an dessen Stelle hingegen im fünften durch das Sendschreiben Leo's und das chalcedonische Symbol die Vermittelung getreten sei. Endlich sechstens wird die Darstellung des Monophysitismus, des Monotheletismus und der Lehre des Johannes von Damascus angefügt. An die Christologie überhaupt schliesst sich aber als drittes Centraldogma die nach fünf Stadien entwickelte Anthropologie (1. das unmittelbare Bewusstsein des Christenstandes in den beiden ersten Jahrhunderten; 2. Urstand und Sünde, göttliche Gnade und menschliche Freiheit; 3. Erlösungsfähigkeit und Erlösungsbedürftigkeit, mensch-

*) Dem Vernehmen nach kann und wird auf Grund des Nachlasses des Vfs. eine Fortsetzung des Werkes veranstaltet werden.

liche Freiheit und göttliche Gnade im exclusiven Gegensatz; 4. der Conflict des Prädestinatianismus mit dem Semipelagianismus; 5. der symbolische Abschluss). Den Schluss bildet ein 'dritter Abschnitt', die Geschichte der Lehre von der Kirche. Da aber die Dogmengeschichte der a. Kirche zwar vorzugsweise in den genannten drei oder vier Centraldogmen sich bewegt, jedoch nicht ausschliesslich, so wird jeder Hauptabtheilung ein Nachtrag angehängt, der 'das Peripherische' behandelt, der 'Theologie' die Geschichte des christlichen Gottesbegriffs, der speculativen Construction der Trinität, der Schöpfungslehre und der Eschatologie; der Christologie die Geschichte der Lehre von der Erlösung und Versöhnung, von den Sacramenten und von der Heilsaneignung. Die sogen. 'Beilagen' endlich enthalten kurze Excurse über einzelne Specialfragen, z. B. (S. 146) über den Namen 'Ebioniten'.

Diese ganze Anordnung ist nun in der That gegenüber dem früher in der Dogmengeschichte üblich gewesenen Fachwerk rein synthetisch geordneter und dabei geschichtswidrig coordinirter Dogmen im Princip die allein richtige. Indessen Ref. bezweifelt noch immer, dass die allerdings höchst wichtige Entwickelung der Lehre vom Verhältniss der beiden Naturen des historischen Christus (der Christologie im engeren Sinne) der Feststellung der Gottheit Christi (im Verhältniss zum Vater, dem, was Thom. Theologie nennt), und die gleichfalls wichtige Lehre von der Sünde, Freiheit und Gnade (Anthropologie) der Lehre von der Kirche in der ersten Periode coordinirt werden darf (vgl. des Ref. Grundr. der chr. Dogmengesch. S. 34). Ferner verräth die Verweisung aller übrigen Dogmen in Appendices, welche das 'Peripherische' behandeln, dass — mit Origenes zu reden — das *καταχοσμεῖν* des ganzen Stoffes auch diesem hervorragenden Dogmenhistoriker noch nicht vollständig gelungen ist. Sodann ist, da man ein solches Buch, wenngleich vorzugsweise zum genauen Studium, doch nebenbei als Repertorium zum Nachschlagen benutzen will, gerade bei diesem 'organischen' Verfahren in der Anordnung als Schadenersatz ein genauer, in's Einzelne gehender Index erforderlich, damit man sich zurechtfinden kann. Wer sucht z. B. die nicht unwichtige Lehre des Basilius von der Tradition in einem Excurs (S. 284) zur Geschichte des arianischen Streites? Endlich ist einzelnes Peripherische mehr zu kurz gekommen, als selbst bei dieser Gruppirung nöthig war, z. B. die durch den Montanismus schon ziemlich in Fluss gekommene und gar nicht so ganz unbestimmt gebliebene Inspirationslehre.

Der Standpunkt des Vfs. ist der der sog. Orthodoxie. Daher will er nur 'die Kritik geben, welche das kirchliche Bewusstsein selbst ausgeübt hat' (S. 22), und daher konnte er sich mit ungetrübter Begeisterung der Geschichte des Nicänismus und Chalcedonismus widmen, was nicht Jedermann gegeben ist. Unredlich verfährt er dabei nicht, und selbst einem Baur spendet er trotz unvermeidlicher Polemik hin und wieder ausdrücklich Lob. Aber dass er im Zeitalter der apostolischen Väter 'keine Spur' von dem 'neuerdings fingirten' Gegensatz zwischen Judaismus und Paulinismus findet (S. 32), obgleich er selbst (S. 34) hinsichtlich des Hermas nur leugnet, dass man von ihm 'ohne Weiteres' sagen könne, er judaisire, und obgleich man gar kein Recht hat, die ohne Zweifel judenchristlichen Testamente der zwölf Patriarchen als Apocryphum (was sie nicht mehr sind, als in seiner Weise z. B. der Barnabasbrief) in diesem Zusammenhang unbeachtet zu lassen; dass er die Glaubensregel in ihren Grundzügen (rückwärts) bis über die Anfänge des 2. Jahrh. hinausreichen lässt; dass er das Symbolum apostolicum, dem er alle antihäretischen Beziehungen abspricht, in das apostolische Zeitalter setzt (S. 42. 145); dass er endlich den neutestamentl. Kanon bis weit über die Mitte des 2. Jahrh. zurückdatirt (S. 119), in allem diesem zeigt sich, wie sehr seine Rechtgläubigkeit auf seine Geschichtsbetrachtung eingewirkt hat. Soll nun wirklich nahezu Alles, was die kritische Schule erst im Zeitalter des Irenaeus findet, schon apostolisch sein, so begreift man gar nicht, warum der Vf. der Bildung der altkatholischen Kirche einen besonderen Abschnitt widmet, und wodurch denn eigentlich Irenaeus und seine Genossen epochemachend wurden. Auf der anderen Seite muss, zumal da das Titelblatt nicht von der lutherischen, sondern von der christlichen Dogmengeschichte redet, auffallen, dass als Endpunkt der Entwickelung (S. 22) die Concordienformel betrachtet wird. Ist, 'was diesseits (dieser) liegt, noch im Fluss begriffenes Material', so lassen sich doch die drei letzten Jahrhunderte in der Dogmengeschichte noch viel weniger, als in der Symbolik, ignoriren, und als leitender Gesichtspunkt für die Auffassung könnte ja in Ermangelung neuer ausdrücklicher Declarationen der ev. Kirche selbst der Reflex des kirchlich Nothwendigen oder Normalen im Bewusstsein des Darstellenden dienen. Am wenigsten gelungen erscheint mir die Darstellung des Gnosticismus. Wenn meine Ansicht, dass Cerinth im Wesentlichen Judenthum und Christenthum für identisch gehalten habe, (S. 55, N. 1) für eine nicht begründete 'Fiction' erklärt wird, während doch der Vf. selbst (S. 54) diesen Gnostiker als einen Judenchristen bezeichnet, so zeigt das nur, dass er sich die Tragweite, welche dieses Attribut im dogmengeschichtlichen Sinne hat, nicht gehörig klar gemacht hat. Denn jeder entschieden judenchristliche Gnostiker musste als solcher zu jener Gleichstellung geneigt sein, was Thomas. auf S. 59 im Grunde selbst anerkennt. Auf eine Vertheidigung meiner sonstigen vom Vf. bemängelten Ansichten kann ich hier nicht eingehen. Trotz der bestehenden Differenzen würde ich es jedoch um der Sache willen bedauern müssen, wenn Dr. Thomasius die Frage, die er sich allerdings vorgelegt hat (s. S. VI), ob durch das Erscheinen meines ohnehin auf die 'literarische Seite' näher eingehenden 'Grundrisses der chr. Dogmengeschichte' (1870) seine Arbeit überflüssig geworden sei, wirklich im bejahenden Sinne beantwortet hätte; und indem ich auch meinerseits anerkenne, dass 'die verschiedene Grundanschauung und Ausführung' dem vorliegenden Werk neben dem genannten eine 'selbstständige Bedeutung sichert', habe ich gegen die von dem ehrwürdigen älteren Fachgenossen hinterlassene Schlussparole: 'So mögen denn beide einander zur Ergänzung dienen', nichts einzuwenden.

Der inzwischen (am 24. Januar d. J.) heimgegangene Verfasser, Gottfried Th., der Patriarch der lutherischen Theologie und Kirche Bayerns, die nicht nur unter seinem Einfluss, sondern auch parallel mit seiner eigenen Entwickelung ihre heutige Gestalt gewonnen haben (und auch für einen grossen Theil der lutherischen Pastoren Norddeutschlands maassgebend geworden sind), stammte in directer Linie von dem bekannten Juristen Christian Thomasius, dem Bahnbrecher der Aufklärung, und ward in Egenhausen in Franken, wo sein Vater, Friedrich Christian, als Pfarrer stand, am 26. Juli 1802 geboren. Auf dem Gymnasium in Ansbach unter Schaefer und Bomhard humanistisch, unter der grundlegenden Einwirkung seines späteren Schwiegervaters, des ansbacher Stadtpfarrers Th. Lehmus (eines im Uebergang vom Pietismus zum lutherischen Confessionalismus begriffenen Neuschellingianers) religiös vorgebildet, studirte er 1820—1825 in Erlangen, Berlin und Halle Theologie. Seine Lehrer waren in Berlin neben Hegel und Schleiermacher namentlich Marheineke und Neander, in Halle Knapp und besonders Tholuck, in Erlangen Engelhardt. Er selbst trat erst 1842 sein academisches

Lehramt (die Professur der Dogmatik) und sein Universitätspredigtamt in Erlangen an. Vorher bekleidete er ein Vicariat in Kadolzburg, ward dann Pfarrverweser in Kalchreuth und folgte 1829 einem Ruf nach Nürnberg, wo er zuerst an der Spitalkirche, seit 1831 an der St. Lorenzkirche Pfarrämter verwaltete, aber auch Religionsunterricht am Gymnasium ertheilte. Wie er nun auf dem Katheder nie aufhörte, neben den wissenschaftlichen auch kirchlich-practische Gesichtspunkte in's Auge zu fassen (er hielt auch practisch-exegetische Vorlesungen), so hatte er sich andererseits schon während der nürnberger pastoralen Thätigkeit, und schon vorher, wissenschaftlichen Studien hingegeben, als deren erste hervorragende Frucht die (erst durch das gleichnamige Werk Redepenning's überbotene, aber auch neben diesem noch brauchbare und für seine Fassung der dogmenhistorischen Aufgabe bereits charakteristische) Monographie u. d. T. Origenes, ein Beitrag zur D.-G. des 3. Jahrh., Nürnb. 1837, zu erwähnen ist. Dieselbe bezeichnet nebst der 1838 erfolgten Mitbegründung der 'Zeitschrift für Protestantismus und Kirche', zu deren rührigsten Mitarbeitern neben Harless, Hoefling, Stahl und R. Wagner Thomasius von Anfang an gehörte, den Uebergang aus der Phase der pietistisch-biblischen Orthodoxie der zwanziger und dreissiger Jahre zu jener lutherisch-confessionalistischen, welche seit drei Jahrzehnten in Bayern zu immer entschiedenerer Blüthe gelangt ist. Nach ihrer dogmatischen Seite wird die durchschnittliche Höhenlage dieser Richtung im Allgemeinen am deutlichsten gekennzeichnet durch das Hauptwerk von Thomasius: Christi Person und Werk, Darstellung der evangelisch-lutherischen Dogmatik vom Mittelpunkt der Christologie aus, 3 Thle., Erlang. 1853—61, 2. Aufl. 1857—63. Dasselbe ist wegen seiner nicht allzu abstracten oder scholastischen, aber doch dialectischen und speculativen Haltung, wegen seiner nicht brillanten, aber durchsichtigen und sauberen Darstellungsform, namentlich aber wegen seines apologetischen Eintretens für die lutherischen Symbole, sowie wegen seines Reichthums an dogmengeschichtlichem Material, endlich wegen seiner religiösen Wärme ein Lieblingsbuch der specifisch lutherischen, aber nicht geradezu fanatischen Theologen (auch ausserhalb Bayerns) geworden. Doch ist es nicht streng symbolisch-lutherisch geartet, weder in seiner Gesammthaltung, die nebenbei auch neuschellingisch theosophische und (wenigstens in seiner Betonung der subjectiven Erfahrung) doch auch schleiermacherische Einwirkungen verräth, noch in seinem dogmatischen Inhalt, der die von der Concordienformel verdammte (auch die Lehre vom Abendmahl beeinflussende) 'Kenotik', einen gewissen Subordinatianismus in der Trinitätslehre und eine der lutherischen Tradition nicht ganz entsprechende Versöhnungslehre aufweist. Andererseits ist aber diese Dogmatik im Allgemeinen durch die Concordienformel lehrgesetzlich wiederum zu sehr gebunden, um als Ergebniss einer wesentlich fortbildenden Reproduction des lutherischen Geistes gelten zu können, wie man sie z. B. in der Vermittelungstheologie der doch auch lutherisch gebliebenen Kirche Würtembergs findet. Besonders interessant als Spiegelbild seiner kirchlichen und theologischen Persönlichkeit, sowie seiner Entwicklungsgeschichte ist Thomasius' Schrift u. d. T. das Wiedererwachen des ev. Lebens in der lutherischen Kirche Bayerns, Erl. 1867. Ausser den vier genannten Hauptschriften bekunden die vielseitige dogmenhistorische, dogmatische, pädagogische, homiletische und kirchenregimentlich-synodale Betriebsamkeit des in weiten Kreisen hochverehrten Mannes folgende Schriften: De controversia Hofmanniana commentatio, Erl. 1844; Dogmatis de obedientia Christi activa historia et progressiones inde a confessione August. ad formulam usque concordiae, Erl. 1846; Beiträge zur kirchl. Christologie, Erl. 1845; Das Bekenntniss der evangel. luth. Kirche in der Consequenz seines Principes, Nürnb. 1848; Das Bekenntniss der luther. Kirche von der Versöhnung und die Versöhnungslehre Dr. Chr. K. v. Hofmann's, Erl. 1857; Grundlinien zum Religionsunterricht an den oberen Klassen gelehrter Schulen, Nürnb. 1839, 5. Aufl. 1867; Dass. für die mittleren Klassen, Nürnb. 1843, 3. Aufl. 1871; Prakt. Auslegung des Briefes Pauli an die Kolosser, Erl. 1869; Predigten: Zeugnisse von der Gnade Gottes in Christo, Nürnb. 1847, 2. Aufl. in 2 Theilen 1860—61; Fünf Predigtsammlungen, Erl. 1852—60, die 1. in 2. Aufl. 1856; Predigten zumeist apologetischen Inhalts, Erl. 1865. Entwurf einer neuen Pericopenreihe, Erl. 1868.

Kiel. F. Nitzsch.

Adolf Hilgenfeld, historisch-kritische Einleitung in das neue Testament. Leipzig, Fues's Verlag (R. Reisland) 1875. VIII, 828 S. 8⁰. M. 13.

316] Unverkennbar ist in dem wissenschaftlichen Process der kritischen Erforschung des Urchristenthums seit einiger Zeit ein Wendepunkt eingetreten, der sich äusserlich nicht mit der Deutlichkeit markirt hat, als vielleicht wünschenswerth gewesen wäre. In der parlamentarischen Praxis pflegt man eine Debatte für erschöpft zu halten und den Schluss zu beantragen, wenn die Betheiligten ins Wiederholen gerathen. Die Debatte über das Urchristenthum hat in gewisser Hinsicht diesen Zeitpunkt seit geraumer Zeit bereits überschritten, ohne dass doch ein wissenschaftlich anerkannter Abschluss eingetreten wäre. Statt dessen sind sowohl die principiellen Erwägungen über das Recht der Kritik, als auch die allgemeinen Züge des kritischen Geschichtsbildes mit den herkömmlichsten Gegenargumenten, durch die Betriebsamkeit unserer apologetischen wie kritischen Lecturer in den dilettantischen Kleinverkehr übergegangen. Und innerhalb der kritischen Schule selbst tritt gegenwärtig nicht selten eine Stimmung der Ermüdung hervor, sei es dass man den Kreis seiner Einzeluntersuchungen sich schliessen sieht, und sich zum Resumé anschickt, sei es dass man von der Lösung etwa noch offner Fragen eine wesentliche Alterirung seiner kritischen Anschauungen nicht mehr erwartet und sich andern Gebieten, besonders religionsphilosophische Fragen zuwendet.

Man kann indess zweifeln ob der Stand der Forschung heute noch dem Wunsche nach einem, wenn auch nur relativen Abschluss im wissenschaftlichen Sinne, günstig ist. Es gab eine Zeit wo das Hervortreten eines relativ abschliessenden aber rein wissenschafts-geschichtlich gehaltenen Werkes über den Verlauf der grossen kritischen Controverse, namentlich seit 1831, von wohlthuendstem Einfluss hätte sein können. Das war die Zeit bald nach dem Abscheiden des grossen Tübinger Meisters, die Mitte des sechsziger Decenniums, als der engere alttübinger Schulverband sich gelöst hatte, die Zahl der frei Zustimmenden sich mehrte, und es trotz der verschiedentlich angestimmten Grabgesänge nicht mehr zweifelhaft war, dass das Baur'sche Geschichtsbild der zwei ersten Jahrhunderte in seinen Grundzügen den Kampf mit der Apologetik siegreich bestanden habe. Man hat diesen Zeitpunkt versäumt. Dem damals hervortretenden Bedürfniss konnte Baur's in dem Werk über das Christenthum der drei ersten Jahrhunderte niedergelegtes Vermächtniss nicht genügen. Was man brauchte, war ein streng literar-geschichtliches Bild der zwischen Kritik und Apologetik wie zwischen den Kritikern selbst gepflogenen Detail-Verhandlungen, von statistischer Uebersichtlichkeit und Vollständigkeit, ein Bild, für dessen Gewinnung, wer nicht mit jenen Verhandlungen selbst heraufgekommen ist, sich

heute an eine kaum übersehbare, meist in Zeitschriften verstreute Literatur gewiesen sieht; sicherlich keine genügende Garantie gegen ermüdende Wiederholungen und Rückfälle in bereits abgethane wissenschaftliche Auskünfte. Zweifellos hätte ein derartiges objectiv gehaltenes und deshalb für alle Parteien brauchbares Resumé den Weiterbetrieb der Forschung während der letzten zehn Jahre vereinfacht und erleichtert, hätte aber vielleicht auch das neue Stadium, in welches die kritische Forschung durch unaufhörliche Weiterbildung eingerückt ist, von den vorher erarbeiteten Resultaten klarer und bestimmter geschieden. Denn ist auch ein Aufgeben der Grundthesis, mittelst welcher Baur das Räthsel der urchristlichen Literatur zu lösen suchte, von Seiten der deutschen Kritik kaum mehr zu erwarten, so hat doch der neuern Forschung das Bestreben nie gefehlt durch beständige Ausdehnung und Vertiefung der Einzelforschung wie durch nähere Erwägung der psychologischen Bedingungen religiöser Pseudonym-Schriftstellerei die vielfach noch steifen und künstlichen Conturen des alttübingischen Entwurfs im Sinn erhöhter historischer Wahrscheinlichkeit zu revidiren. Dieser Process aber ist nun wieder seinem Abschlusse nach so fern; wir stehen noch so sehr in seinen Anfängen, dass gegenwärtig ein wissenschaftlich wirksames Resümiren seiner Resultate nach nicht möglich ist. Die neuen Versuche und Wendungen welche in der Johannesfrage, in der Auffassung der Apostelgeschichte, in den Ansichten von Anfang und Verlauf des Gnosticismus hervorgetreten sind, mögen als nächstliegende Beispiele das Gesagte bestätigen.

Etwas anderes ist es, wenn ein Forscher ersten Ranges das subjective Bedürfniss fühlt, die Resultate seiner unausgesetzten fast 30jährigen Lebensarbeit zu sammeln und einheitlich zu gestalten. Hier sucht und findet das Unternehmen seine Legitimation in der individuellen Bedeutung des Autors. Und in diesem Sinn hat namentlich das jüngere Geschlecht der Mitarbeitenden Ursache, die Schlussredaction eines bedeutenden Theils der Hilgenfeld'schen Forschungen dankbar willkommen zu heissen.

In der That haben wir es hier wesentlich mit einer solchen zu thun. Der Schwerpunkt des Werkes liegt durchaus in der Concentration der sehr zahlreichen Einzeluntersuchungen des Verfassers selbst zu einem geschlossenen Ganzen. Zu früheren Werken, und namentlich zu den in seiner Zeitschrift niedergelegten Arbeiten des Verf. ist das Verhältniss des Buchs zum Theil ein sehr enges. So sind die Abschnitte über die Thessalonicherbriefe, den Philipperbrief, den Hebräerbrief, das Matthäusevangelium, den Jakobusbrief, den ersten Petrusbrief, allerdings mit vielfachen Kürzungen und einigen redactionellen Aenderungen und Zusätzen mit Rücksicht auf den augenblicklichen Stand der Frage, aus der Zeitschrift herübergenommen. Zwischen zahlreichen andern Partieen des Werks und früheren Aeusserungen des Verfassers in Büchern und Artikeln besteht zum Theil ein ähnliches Verhältniss. Dem ersten Theil liegt wesentlich des Verfassers Buch über Kanon und Kritik zu Grunde, und ausserdem vergleiche man beispielsweise p. 278—285 (erster Korintherbrief) mit Zeitschr. 1871 p. 104—109. — p. 293 (zweiter Korbrf.) mit 1871 p. 114. — p. 294 Note mit 1871 p. 117. — p. 313—316 (Römerbrief) mit 1866 p. 365—367. — p. 598. 599 mit 1872 p. 501; auch, wo man wörtliche Berührungen weniger erwartet, z. B. p. 86 Not. 4 mit 1872. p. 31, ja sogar Vorrede p. VI mit 1873, p. 108. Nicht immer in solchen Fällen scheint die Priorität wirklich auf Seiten der Zeitschrift zu sein, sondern wir haben, um in den Jargon der höhern Kritik zu verfallen, wohl meistens zwei Redactionen einer (resp. Entlehnungen aus einer) gemeinsamen Grundschrift vor uns, als welche wir nach Vorrede p. I jedenfalls die akademischen Vorlesungen des Verfassers voraussetzen dürfen. Eine durchgeführte Quellenkritik ist hier begreiflicherweise unsere Sache nicht. Leser der Hilgenfeld'schen Untersuchungen werden noch an manchen andern Stellen des Buches die Erinnerung an einst Gelesenes erwachen fühlen. Giebt es doch kaum ein Problem unseres Gebietes, wo die Aeusserungen des Verf. nicht mehr oder weniger erfolgreich eingegriffen hätten. Bekanntlich liebt es auch der Verf., so unermüdlich er im Weiterforschen ist, im Allgemeinen nicht, einmal wohlüberlegt aufgestellte Ansichten wesentlich zu ändern (Eine vereinzelte Ausnahme p. 531). Grund genug zu der Behauptung, dass an dem vorliegenden Werk nicht sowohl der Inhalt als die Redaction im literarischen Sinne neu, und hier in erster Linie zu besprechen ist.

Wenn es öfter als die Ansicht des Verf. erscheint ein Compendium zu geben, im Sinn einer umfassenden Orientirung für Jüngere, so treten dem andere Eigenthümlichkeiten des Werkes auch wieder entgegen. Für ersteres spricht die grosse Vollständigkeit des patristischen Apparats, dessen Vorlegung in dieser Ausdehnung für Mitarbeitende kaum nöthig gewesen wäre; dagegen spricht wieder die, bei aller Vollständigkeit der literarischen Nachweise doch meist sehr summarische Haltung des wissenschafts-geschichtlichen Referats, das für Jüngere nothwendig hätte eingehender sein müssen; ferner aber das, was wir den Zeitschrift-Charakter der meisten Abschnitte nennen möchten, dies, dass sie meist direct aus den grade laufenden Verhandlungen heraus redigirt sind und häufig polemischen Erörterungen Raum geben, die nur zu oft blos mit den zufällig letzten Bearbeitern des betreffenden Problems geführt werden. Dieser Umstand macht das Werk nicht nur für die Benutzung durch Jüngere weniger geeignet, schädigt auch den so zu sagen monumentalen Charakter, den das Buch als Abschluss eines bedeutenden Lebenswerkes durch schlichte Vorlegung der Resultate des Verfassers in noch höherem Grade, als es jetzt der Fall ist, gewonnen haben würde. Beispiele wären sehr zahlreich zu finden. Wir verweisen statt dessen nur auf die vielfältige Berücksichtigung Hofmanns, (am stärksten bei den Pastoralbriefen). So sehr es als persönliche Leistung des Verf. anzuerkennen ist, dass er die Wüstenwanderung durch die Hofmannschen Commentare unternommen und durchgeführt hat, so hätte doch wohl gerade hier ein recht summarisches Referat über die Ansichten des Gegners vollkommen genügt. Anderswo wieder z. B. p. 622—624 (bei der judaistischen Acten-Literatur) setzt die Polemik bereits die Kenntniss der gegnerischen Ansicht beim Leser voraus, um vollkommen verständlich zu sein.

Dem ganzen ersten Theil des Werkes 'der neutestamentliche Schriftkanon und seine Kritik' liegt wie gesagt das Buch des Verf. von 1863 zu Grunde. Wenn dies trotz bedeutender Umstellungen in zahlreichen wörtlichen Berührungen zu Tage tritt, so ist doch hier zugleich deutlich, wie sehr seit 1863 die Forschung des Verf. sich ergänzt hat; namentlich ist der patristische Apparat für die Entstehungsgeschichte des Kanon vervollständigt, manche Abschnitte, wie u. A. der über Papias, über Tatian beträchtlich erweitert, der über das Dekret des Damasus hinzugekommen. Papias betreffend erwähnen wir hier einer uns auffälligen Ansicht des Verf. nur, weil sie auch im letzten Heft der Zeitschrift wiederkehrt, wonach die Zeugnisse über Mc. und Mtth. vor das grosse Fragment des Proömiums gehören sollen. Dies scheint unmöglich, da die πρεσβύτεροι, von denen einer nach Papias das Marcus-Zeugniss abgiebt, eben erst in diesem Proömium als Gewährsmänner eingeführt werden. Bei Tatian wäre z. p. 78 not. 3 noch Sievers' Ausgabe v. 1872

nachzutragen. Bezüglich des Damasus-Dekrets entscheidet sich der Verf. (unsers Wissens erst hier) mit Thiel gegen Credner für Aechtheit der kürzesten Gestalt (p. 131). — Im übrigen ist des Verf.'s Stellung zu fast sämmtlichen Einzelfragen dieses Gebietes hinlänglich bekannt.

Dem Abschnitt 'Geschichte der Kritik' hätten wir eine durchgreifendere Neubearbeitung gewünscht. In dem Capitel 'das Recht der Kritik' dürften zur Erklärung der unbestreitbaren Thatsache religiöser Pseudonym-Schriftstellerei die alten Berufungen auf die pietätsvolle bona fides der Autoren, die Akrisie des Zeitalters und die historischen Analogien nicht mehr ausreichen. Wir haben hier vielmehr ein religiös-psychologisches Problem anzuerkennen, dessen eigentlicher Knoten gerade in der Simultanität von meist virtuos durchgeführter Pseudonymität und vollständiger Akrisie, zum Theil bei einem und demselben Individuum, zu suchen ist (z. B. Judas und Henoch, Moses; ferner, falls man kein Einverständniss der Autoren annimmt: Eph. und 1. Petr., u. s. w.) — und zu dessen Lösung nachgerade sehr eindringende religions-psychologische Erwägungen nöthig werden. Das Capitel über die 'Geschichte der Kritik' ist inhaltlich von dem über die Geschichte der Einleitungswissenschaft nicht so scharf geschieden, als zur Vermeidung von Wiederholungen wünschenswerth gewesen wäre. Vielleicht hätte der Verf. dafür durch grossartigere Zeichnung des geistesgeschichtlichen Hintergrundes, auf welchem der wissenschaftliche Process sich abspielt, entschädigen können. Von Baur's Erwähnung an erzählt der Verf. naturgemäss im Tone des Betheiligten, nicht mehr ganz objectiv. Gar zu sehr ferner scheint uns die Rücksicht auf die Evangelienkritik vorzuherrschen. Dass aber darüber ein Name wie Zeller hier ganz vergessen werden konnte, erscheint unbegreiflich.

In dem Hauptkörper des Werks, der Kritik der einzelnen Schriften, hält der Verf. streng den Gang der historischen Entwicklung inne, wie er nach den Ergebnissen seiner Kritik sich gestaltet. Bekanntlich tragen diese Ergebnisse eine bemerkenswerthe Doppelseitigkeit an sich. Einerseits zeigt der Verf. das Bestreben die Resultate der Kritik zu ermässigen und die Fühlung mit der Tradition thunlichst zu bewahren, indem er verschiedenen Paulusbriefen ausser den vieren die Aechtheit sichert, den Hebräerbrief vor 70 ansetzt, für die Evangelienbildung durchgehends frühere Daten gewinnt und die kanonische Folge innehält, den kleinasiatischen Aufenthalt des Johannes und den römischen des Petrus vertheidigt. Um so durchgreifender dagegen erscheint andererseits seine Kritik, wenn er von den gnostisirenden Schriften des Kanons die Col.- und Eph.-Briefe in die Zeit der ausgebildeten gnostischen Systeme verweist (a. 120—140), und das Johannes-Evangelium in directe Beziehung zum Valentinianismus setzt. Schon die weite Trennung dieser Schriften vom Hebräer-Brief erscheint bedenklich, und so abgeschmackt es war, den Verf. um dieser Ansichten willen zu verketzern, so wird doch das wahre Verdienst dieser Aufstellungen nicht sowohl in ihrer Haltbarkeit, als darin zu suchen sein, dass der Verf. mit dieser eigenthümlichen Verwendung des Gnosticismus ein stetes Format für den dringend nothwendigen Weiterbetrieb der gnostischen Forschungen bilden wird. — Von besonderem Interesse sind des Verf.'s Ausführungen da, wo er sich gegen die neueren Weiterbildungsversuche wendet, besonders in der Johannesfrage und bei der Apostelgeschichte. Beidemal steht er stricte zu Baur. Was indess die Acta angeht, so scheint uns die Bestreitung Overbeck's den rechten Punkt nicht zu treffen, wenn sie sich wesentlich um die Auffassung von Cp. 15, besonders v. 28 bewegt. Im Grunde besteht über den gesetzlichen Charakter dieser Beschränkung der Heidenchristen zwischen beiden Forschern eine wesentliche Differenz der Ansicht nicht. Der Streitpunkt ist vielmehr, ob die Acta diese gesetzliche Beschränkung vom Standpunkt eines judaistisch entarteten Paulinismus aus bereits selbs fordern und voraussetzen (so Overbeck), oder vom Standpunkt eines reinen Paulinismus aus im Interesse des Friedens anbieten (so der Verf.), wobei freilich die Reinheit dieses concedirenden Paulinismus schon problematisch erscheint.

Auch bei den Pastoralbriefen, über welche unseres Wissens eingehende Aeusserungen des Verf. bisher nicht vorlagen, geht er in der Hauptsache mit Baur, besonders was die Irrlehrer betrifft. Doch scheint uns die versuchte Scheidung von judaistischen und gnostischen Gegnern genau so unthunlich wie Hofmanns Scheidung von Irrlehrern und Sonderlehrern.

Im letzten Theil der Textgeschichte bietet ein besonderes Interesse die Erörterung über die absichtlichen Textesänderungen, aus der für den Verf. die Aufrechthaltung von Stellen wie Joh. 5, 3. 4., Mc. 16, 9—20 (mit Lachm.) aber auch von Joh. 7, 53 — 8, 11 hervorgeht. Bei den Handschriften und Uebersetzungen beschränkt sich der Verf. dort auf die Majuskeln bis D Cantabr. u. Claromt., hier auf die lateinischen und syrischen. Besonders eingehend ist die Itala berücksichtigt, die Forschungen von Rönsch verwerthet, und ein kurzes Bild der neusten Verhandlungen auf diesem Gebiet gegeben. — Den Schluss macht die Geschichte der neuern Textkritik. Weshalb erst hier der Auffindung des Sinaiticus durch Tischendorf gedacht wird, dagegen p. 790 nur der Herausgabe, ist unverständlich. Bezüglich der Bemerkung, dass Tischd. nach derselben seine allgemeinen Grundsätze nicht mehr dargelegt habe, möchten wir verweisen auf T.'s Broschüre 'Haben wir den ächten Schrifttext u. s. w.' 1873, p. 16 17, wo der Autor sich auf Grund seiner reicheren Hülfsmittel zu Lachmanns Principien von 1831 bekannt, wenigstens was die objectiv recensirende Methode der Kritik betrifft.

Wenn wir in dieser 'Einleitung' vorzugsweise die Commentarien des Verfassers über die eignen kritischen Feldzüge begrüssen, so haben wir zwar eine Geschichte der gesammten deutschen Kritik noch zu erwarten; der Verfasser aber hat mit diesem Werke nicht nur für solchen Zweck den erheblichsten Dienst geleistet, sondern vor allem seinem eignen weit über Deutschlands Grenzen hinaus geehrten Namen ein dauerndes Denkmal gesetzt. —

Kiel. H. Lüdemann.

Handbuch des deutschen Strafrechts. In Einzelbeiträgen .... Herausgegeben von Fr. v. Holtzendorff. Band I—III nebst Register. Berlin, C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung (Carl Habel) 1871—1874. XII, 344; X, 637; XV, 1047; 67 S. 8°. M. 36.

317] Zu den auf dem Titel des ersten und zweiten Bandes genannten zehn Verfassern der Einzelbeiträge (Prof. D. Engelmann, Prof. D. Geyer, Prof. D. Heinze, Prof. D. v. Holtzendorff, Prof. D. Liman, Prof. D. Merkel, Kammergerichtsrath Schaper, Generalstaatsanwalt D. Schwarze, Prof. D. Skrzeczka, Prof. D. Wahlberg) sind im dritten Bande noch Geh. Oberpostrath Prof. Dambach, Prof. D. Dochow, Prof. D. John, Staatsanwalt Meves und Prof. D. Teichmann hinzugetreten. Es sind also fünfzehn verschiedene Verfasser, aus deren Beiträgen das vorliegende Handbuch zusammengefügt ist. Die einzelnen Beiträge sind nummerirt, wobei die Nummern durch alle drei Bände fortlaufen und bis Nr. XXX gehen. Der erste Band enthält Nr. I und II, der zweite Nr. III bis XIII, der dritte Nr. XIV bis XXX. Die Beiträge Nr. VIII und Nr. XXIV sind medicinisch-gerichtlichen In-

halts und von Medicinern geschrieben. Der erstere (Band II S. 219 bis 266) von Skrzeczka hat die Geisteskrankheiten im Verhältniss zur Zurechnungslehre, der andere von Liman (Band III, S. 473 bis 513) die Körperverletzungen, die gewaltsamen Todesarten und die Biothanatologie der Neugeborenen zum Gegenstande. Ein Beitrag über das Russische Strafrecht von Engelmann (in Dorpat) führt keine besondere Nummer, sondern bildet die letzte Abtheilung von Nr. I, welcher als Einleitung bezeichnete Beitrag im Uebrigen von dem Herausgeber herrührt und nicht allein von den Quellen und der Geschichte des deutschen Strafrechts handelt, sondern auch eine Uebersicht vieler ausserdeutschen Strafgesetzgebungen bietet. Ausser Nr. I hat nur noch Nr. XXIII 'Tödtung' (Band III S. 403 bis 473) den Herausgeber zum Verfasser. Von den übrigen Contribuenten haben geliefert:

Heinze, Nr. II 'Strafrechtstheorieen und Strafrechtsprincip' (Band I, S. 239—344), Nr. III 'Reichsstrafrecht und Landesstrafrecht' (Band II, S. 1 bis 22) und Nr. XIII 'Wegfall der Strafe' (Band II, S. 585 bis 637).

Schwarze, Nr. IV 'Der Wirkungskreis des Strafgesetzes hinsichtlich der Zeit, des Raumes und der Person' (Band II, S. 23 bis 64), Nr. IX 'Versuch und Vollendung' (Band II, S. 267 bis 317), Nr. XIX 'Verbrechen und Vergehen in Bezug auf den Personenstand' (Band III, S. 275 bis 285) und Nr. XX 'Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit' (Band III, S. 287 bis 325).

Merkel, Nr. V 'Analogie und Auslegung des Gesetzes' (Band II, S. 65—84), Nr. XII, 'die Strafanwendung durch den Richter' (Band II, S. 445 bis 584), Nr. XV 'Münzverbrechen und Münzvergehen' (Band III, S. 213 bis 226) und Nr. XXVII 'Die Eigenthumsverletzungen' (Band III, S. 619 bis 855).

Schaper, Nr. VI 'Begriff und allgemeiner Thatbestand des Verbrechens' (Band II, S. 85 bis 148), Nr. VII 'Die Zurechnungsfähigkeit und der verbrecherische Wille' (Band II, S. 149 bis 218) und Nr. XXVIII 'Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen' (Band III, S. 857 bis 912).

Geyer, Nr. X 'Theilnahme Mehrerer an einem Verbrechen und Begünstigung' (Band II, S. 319 bis 428), Nr. XXV 'Verbrechen gegen die leibliche Unversehrtheit' (Band III S. 515 bis 564) und Nr. XXVI 'Verbrechen gegen die persönliche Freiheit' (Band III S. 565 bis 618).

Wahlberg, Nr. XI 'Die Straftmittel' (Band II, S. 429 bis 544) und Nr. XVIII 'Vergehen, welche sich auf die Religion beziehen' (Band III, S. 261 bis 274).

John, Nr. XIV 'Die Verbrechen gegen den Staat' (Band III, S. 1 bis 212).

Dochow, Nr. XVI 'Meineid' (Band III, S. 237 bis 249), Nr. XVII 'Falsche Anschuldigung' (Band III, S. 251 bis 260) und Nr. XXI 'Beleidigung' (Band III, S. 327 bis 378).

Teichmann, Nr. XXII 'Zweikampf' (Band III, S. 379 bis 402).

Meves, N. XXIX 'Die Amtsverbrechen' (Band III, S. 913 bis 1018) und

Dambach, Nr. XXX 'Nachdruck und Nachbildung' (Band III S. 1019 bis 1047).

Auf eine Beurtheilung der verschiedenen Einzelbeiträge einzugehen, würde viel mehr Raum in Anspruch nehmen, als in diesen Blättern zu Gebote stehen kann. Rec. muss seine Aufgabe darauf beschränken, das durch die Zusammenstellung dieser Einzelbeiträge gebildete Werk als ein Ganzes zu besprechen. Ueber Zweck und Plan seines Unternehmens hat sich der Herausgeber in der dem ersten Bande vorausgeschickten vom Juli 1871 datirten Vorrede in folgender Weise ausgesprochen: Seit Verkündung des Reichsstrafgesetzbuchs sei der Vorrath an Text erklärenden Commentaren so sehr angewachsen, dass für die nächste Zeit mehr als hinreichend vorgesorgt sei. Eben so wenig sei Mangel an guten dem academischen Lehrzweck dienenden Compendien. Dagegen habe es bis jetzt an einem ausführlich angelegten Handbuche gemangelt. Es sei dem Herausgeber von Wichtigkeit für Praxis und Theorie erschienen, zwischen den academischen Lehrbüchern, in welchen der Nachdruck auf die systematische Einheit in der Durchführung der allgemeinen Principien gelegt sei und den Text erklärenden Commentaren ein Werk einzuschieben, dem eine das Vorhandene ergänzende Bedeutung zukäme. Das Handbuch des deutschen Strafrechts in Einzelbeiträgen habe den Zweck:

'in ausführlicher Darstellung der einzelnen Materien die wissenschaftlichen Ergebnisse und den heutigen Entwickelungsstand des Criminalrechts vorzuführen',

'die in Zeitschriften und Monographien zerstreuten Untersuchungen, soweit sie für die heutige Zeit Bedeutung haben, zusammenzufassen',

'die in der Gerichtspraxis zumeist vorkommenden Streitfragen zu prüfen',

'der Gesetzgebung durch Hervorhebung der criminalpolitischen Gesichtspunkte vorzuarbeiten.'

Durch das genossenschaftliche Zusammenwirken zur Ausführung dieses Plans gewinne man eine sorgfältige Durcharbeitung der einzelnen Theile, wie sie mit der Erweiterung des wissenschaftlichen Gebiets von der Kraft eines einzigen Autors bei umfassenden Werken höchst selten zu erwarten sei. Für das Strafrecht sei die Zusammenfügung der einzelnen Beiträge dadurch erleichtert, dass die Systematik des allgemeinen Theils eine nahezu abgeschlossene Gestalt gewonnen habe.

In diesen Bermerkungen des Herausgebers liegt Manches, was von vornherein bedenklich und zweifelhaft darüber machen muss, ob er bei der Anlage und dem Plan eines Handbuchs des deutschen Strafrechts von dem richtigen Standpunkte ausgegangen sei. Unter den guten Compendien, an welchen kein Mangel sei, kann er nur die Lehrbücher des früheren gemeinen Strafrechts verstanden haben. Ebenso kann er bei der nahezu abgeschlossenen Gestalt der Systematik des allgemeinen Theils nur an diese Lehrbücher gedacht haben. Er ist mithin von der Ansicht ausgegangen, dass diese Lehrbücher eine geeignete Grundlage für eine systematische Darstellung des heutigen deutschen Strafrechts seien. Man bringt aber das auf dem Reichsstrafgesetzbuche beruhende deutsche Strafrecht, auf dessen Darstellung es doch heutzutage in einem Handbuche des deutschen Strafrechts ankommen muss, von vornherein in eine schiefe seiner wahren Bedeutung nicht entsprechende Stellung, wenn man für seine Darstellung das frühere gemeine Strafrecht, wie es in dessen Lehrbüchern sich findet, zur Grundlage nimmt. Allerdings musste bis zur Verkündung des Reichsstrafgesetzbuchs in den academischen Vorträgen und den für sie bestimmten Lehrbüchern von diesem gemeinen Strafrechte ausgegangen werden, obgleich dasselbe seine Gültigkeit in beinahe allen deutschen Landen durch die für sie erlassenen Landesstrafgesetzbücher verloren hatte. In diesem Umstande lag zwar ein dringender Grund, bei der Darstellung des gemeinen Strafrechts die Landesstrafgesetzbücher nicht unberücksichtigt zu lassen: allein es konnte dabei nicht auf eine dogmatische Darstellung der verschiedenen Landesstrafrechte abgesehen sein, was unthunlich gewesen wäre und nur von particulärem Interesse hätte sein können. Nur hin und wieder kam es vor, dass auf einer Landesuniversität auch das Landesstrafrecht vorgetragen werden sollte, welcher Vorschrift alsdann bei Darstellung des gemeinen Strafrechts bestmöglichst genügt werden musste. Im Allgemeinen wurden die Landesstrafgesetzbücher für die Entwickelung ausgegeben, zu welcher das gemeine Strafrecht durch Doctrin und Praxis in neuerer Zeit gediehen sei. Es wurde der in ihnen enthaltenen Be-

stimmungen bei den einzelnen Lehren mit grösserer oder geringerer Vollständigkeit und Ausführlichkeit Erwähnung gethan entweder zum Belege für die vorgetragene Ansicht oder um Beispiele dafür zu geben, dass da und dort auch abweichende Ansichten Geltung erhalten haben. Natürlich konnte nicht die Rede davon sein, dass dieses angeblich gemeine Strafrecht irgendwo unmittelbare Gültigkeit habe. Dasselbe sollte nur zur Grundlage und Einleitung für das Verständniss der Landesstrafgesetzbücher dienen, wobei es dem Einzelnen überlassen werden musste, sich mit dem einen oder anderen, für welches er sich vorzugsweise zu interessiren Veranlassung hatte, näher bekannt zu machen. Der Docent musste sich mit dieser beschränkten Aufgabe begnügen, weil die Zerfahrenheit der deutschen Rechtszustände Nichts Anderes übrig liess.

Die für diese Aufgabe angelegten Lehrbücher können aber dem academischen Lehrzwecke nicht mehr dienen, nachdem mit dem Reichsstrafgesetzbuche ein umfassendes neues Reichsstrafrecht zur Herrschaft gelangt ist. Dieses Reichsstrafrecht ist für die Einzelstaaten nicht eine Entwickelung des bisher in ihnen gültig gewesenen Strafrechts, sondern ein wirklicher Abschnitt, mit welchem der Faden der bisherigen Entwickelung in ihnen in der That abgeschnitten worden ist. Es gilt für sie in gleicher Weise ohne alle Rücksicht auf die etwaigen Verschiedenheiten, die bisher zwischen ihren strafrechtlichen Zuständen Statt gefunden hatten. Der academische Lehrzweck muss desswegen in erster Linie darauf gerichtet sein, es in dieser souveränen Geltung und Unabhängigkeit zur Erkenntniss zu bringen. Allerdings ist das Reichsstrafgesetzbuch aus der allgemeinen strafrechtlichen Bildung unserer Zeit hervorgegangen und bringt es dieser Zusammenhang nothwendig mit sich, dass sein Verständniss häufig durch das frühere gemeine oder particulare Strafrecht vermittelt werden muss: immerhin aber darf bei der Darstellung des heutigen deutschen Strafrechts nur von ihm ausgegangen und das frühere Strafrecht nur so weit als zu seinem Verständniss nothwendig ist, herbeigezogen werden. Wenn man den Vorträgen über das heutige deutsche Strafrecht ein Lehrbuch des früheren gemeinen Strafrechts zu Grunde legt, so kann in ihnen dem Reichsstrafgesetzbuche kaum eine andere Stellung angewiesen werden, als in dem Lehrbuche die Landesstrafgesetzbücher haben. Denn wie in ihm so müsste auch in den Vorträgen von dem gemeinen Strafrechte ausgegangen werden. Das Reichsstrafgesetzbuch könnte dabei nur dargestellt werden als das jüngste der deutschen Strafgesetzbücher, durch welche das gemeine Strafrecht weiter gebildet worden sei. Es wäre alsdann nicht der Anfang des neuen, sondern der Abschluss des bisherigen Strafrechts, was wie oben bemerkt worden, seiner wahren Bedeutung nicht entsprechen würde.

Diese Bemerkungen müssen auch für die Darstellung des Reichsstrafrechts in einem ausführlichen Handbuche gelten. Rec. kann desswegen nicht anerkennen, dass der von dem Herausgeber angegebene Zweck sich mit der Aufgabe decke, die einem solchen Handbuche gestellt werden muss. Diese Aufgabe besteht nicht darin, dass die wissenschaftlichen Ergebnisse und der heutige Entwickelungsstand des Criminalrechts vorgeführt werden. Der Herausgeber kann auch hierbei nur an das gemeine Strafrecht gedacht haben, als dessen neueste Entwickelung das Reichsstrafgesetzbuch aber nicht aufgefasst werden darf. Die Hervorhebung criminalpolitischer Gesichtspunkte liegt auch ausserhalb der Aufgabe eines Handbuchs des deutschen Strafrechts und wird zweckmässiger besonderen, diesem Zwecke gewidmeten Ausführungen überlassen. Nach dem von dem Herausgeber angegebenen Zwecke hatten die Verfasser der Einzelbeiträge keine Veranlassung, bei Bearbeitung der ihnen zugetheilten Lehren des allgemeinen Theils vom Reichsstrafgesetzbuche auszugehen, wie doch die Aufgabe eines Handbuchs mit sich gebracht hätte.

Zum Belege will Rec. zunächst die beiden Beiträge Nr. XI und Nr. XII anführen. Der erstere führt die Ueberschrift 'Die Strafmittel' und lässt demnach eine ausführliche Darstellung des in dem Reichsstrafgesetzbuche angenommenen Strafensystems erwarten. Rec. muss aber unumwunden erklären, dass diese Erwartung vollständig getäuscht wird. Es wird dem Leser eine Fülle philosophischer, historischer und criminalpolitischer Betrachtungen geboten, die an sich verdienstlich sein mögen, aber das Strafensystem des Reichsstrafgesetzbuchs schlechterdings nicht erkennen lassen. Allerdings wird der in diesem gebrauchten Strafmittel auch Erwähnung gethan, aber nicht in zusammenhängender systematischer Darstellung, sondern im Zusammenhange der erwähnten Betrachtungen, wobei dem Reichsstrafgesetzbuche keine wesentlich andere Stellung, als den deutschen Landesstrafgesetzbüchern eingeräumt werden konnte. Gelegentlich kommen dabei auch Behauptungen vor, von welchen sich in dem folgenden Beitrage Nr. XII das direkte Gegentheil findet. So wird in Nr. XI (S. 466) die Festungshaft als eine im Interesse der Individualisirung geschaffene Surrogatstrafe bezeichnet, wogegen in Nr. XII (S. 555) gesagt wird, dass das Reichsstrafgesetz eine derartige mit Rücksicht auf die Bildungsstufe und die bürgerlichen Verhältnisse anzuwendende Surrogatstrafe nicht habe. Nach Nr. XI (S. 437) geben zwar im Reichsstrafgesetzbuche alternative Strafdrohungen dem Strafsysteme eine erhöhtere Biegsamkeit und ist durch e i n i g e alternative Androhungen verschiedener Freiheitsstrafmittel wenigstens der Anfang zu einem rationalen die Individualisirung richtiger würdigenden Strafsysteme gemacht (S. 463): allein in der Hauptsache sind alternative Strafdrohungen dem Systeme des Reichsstrafgesetzes fremd (S. 466). Dagegen bildet es nach Nr. XII im Reichsstrafgesetze die Regel, dass die Strafdrohung sowohl hinsichtlich des Strafmaasses als hinsichtlich der Strafarten nur relativ bestimmt ist und dass mehrere Strafarten alternativ mit einander verbunden sind (S. 550). Natürlich war jeder Verfasser eines Einzelbeitrags berechtigt, die von ihm für die richtige gehaltene Auffassung vorzutragen. Der Herausgeber aber durfte seine Mühewaltung nicht auf die einfache Zusammenfügung beschränken, sondern musste, wenn er damit ein Handbuch zu Stande bringen wollte, auch auf die Beseitigung solcher Widersprüche Bedacht nehmen.

Der Beitrag Nr. XII hat die Strafanwendung durch den Richter zum Gegenstande. Zu diesem Behufe wird in den ersten §§ von der Verschiedenheit der Strafgesetze gehandelt, jenachdem sie absolut oder nur relativ bestimmt sind. Die absolut bestimmten Strafdrohungen werden für verwerflich erklärt mit dem Bemerken, dass sie auch heute noch nicht vollständig beseitigt seien. Dafür wird auf die §§ 80 und 211 des Reichsstrafgesetzbuchs Bezug genommen. Zugleich wird ihm nachgerühmt, dass es sich im Uebrigen durch die Vermeidung solcher Strafdrohungen auszeichne. Es wird alsdann der verschiedenen Arten der relativ bestimmten Strafdrohungen gedacht, darunter der alternativen mit den Worten: 'Oder es findet sich eine alternative Verbindung mehrerer Strafarten. Im Reichsstrafgesetzbuch kommen in solcher Verbindung vor lebenslängliches und zeitiges Zuchthaus, Zuchthaus und E i n s c h l i e s s u n g (welche Bezeichnung auffälliger Weise für die Festungshaft gebraucht wird) Gefängniss und Geld b u s s e (welcher Ausdruck für Geld s t r a f e auch incorrect ist, da Busse nach § 188 und 231 etwas ganz Anderes bedeutet) Gefängniss und Haft, Haft und Geldbusse.' Wenn man annehmen darf,

dass diese alternativen Verbindungen nur beispielsweise haben angeführt werden sollen, so kann man dem Verfasser keinen Vorwurf daraus machen, dass andere, die im Reichsstrafgesetzbuche auch vorkommen, namentlich Zuchthaus und Gefängniss, § 224 und 226, Gefängniss und Festungshaft, § 95, 97, 99, 101, 103, 104, 107, Gefängniss, Festungshaft und Geldstrafe, § 345 Absatz 2, unerwähnt geblieben sind. Keinen Falls wird mit den angeführten Beispielen die Verschiedenheit der Rücksichten angedeutet, nach welchen im Reichsstrafgesetzbuche von alternativen Strafdrohungen Gebrauch gemacht ist. Die Drohung von Zuchthaus oder Festungshaft wird mit anderen alternativen Drohungen auf ganz gleiche Linie gestellt, während sie doch nur den politischen Verbrechen gilt und im engsten Zusammenhange mit der in § 20 gegebenen Vorschrift steht, dass bei ihr auf Zuchthaus nur erkannt werden darf, wenn festgestellt ist, dass die Handlung aus einer ehrlosen Gesinnung entsprungen ist. Vielleicht ist der Herausgeber der Ansicht gewesen, dass es zweckmässiger sei, hiervon nicht im allgemeinen, sondern im besonderen Theile bei der Lehre von den politischen Verbrechen zu handeln: allein der Verfasser des Beitrags Nr. XIV, 'Verbrechen gegen den Staat' scheint vorausgesetzt zu haben, dass schon im allgemeinen Theile davon die Rede gewesen sein müsse. Denn es wird von ihm Band III, S. 57 des § 20 zwar gedacht, aber nicht in seiner allgemeinen äusserst wichtigen Bedeutung für die Beurtheilung der politischen Verbrechen, sondern nur in Beziehung auf die ganz specielle Frage, in wie weit die in den §§ 81, 88 und 90 bedrohten politischen Verbrechen der in § 4 des Einführungsgesetzes getroffenen Vorschrift unterliegen. Unbedingt wäre es Sache des Herausgebers gewesen, dafür zu sorgen, dass die grosse Tragweite des § 20 an der einen oder anderen Stelle eines Handbuchs des deutschen Strafrechts dargelegt wurde. Zwar wird der § 20 schon in dem Beitrage Nr. XI (Band II S. 466) erwähnt, aber in ganz ungenügender Weise, indem in ihm nur die allgemeine Vorschrift gefunden wird, dass bei alternativen Strafdrohungen auf Zuchthaus nur bei Uebelthaten, die aus einer ehrlosen Gesinnung entsprungen seien, erkannt werden dürfe. Es ist dabei übersehen, dass die Vorschrift des § 20 nur für die alternative Drohung von Zuchthaus und Festungshaft, nicht auch von Zuchthaus und Gefängniss gilt und dass der Schwerpunkt dabei auf der ausdrücklichen Feststellung der ehrlosen Gesinnung liegt. Rec. kann nicht näher darauf eingehen, wie weit durch die Beiträge Nr. XI und XII dem von dem Herausgeber bezeichneten Zwecke, hinsichtlich der in ihnen behandelten Materien die wissenschaftlichen Ergebnisse und den heutigen Entwickelungsstand vorführen, genügt sei: dass aber der Herausgeber durch ihre Zusammenfügung den Anforderungen genügt habe, welche für die Lehre von den Strafmitteln und der Strafanwendung an ein Handbuch des deutschen Strafrechts gestellt werden müssen, muss entschieden in Abrede gestellt werden.

Auch für die übrigen Lehren des allgemeinen Theils scheint sich der Herausgeber die Zusammenfügung der verschiedenen Einzelbeiträge zu einem Handbuche leichter gedacht oder leichter gemacht zu haben, als die übernommene Aufgabe mit sich brachte. Viele Lehren des allgemeinen Theils, wie sie nach dessen nahezu abgeschlossener Systematik in den Lehrbüchern angeordnet und behandelt zu sein pflegen, stehen miteinander in so innigem und unmittelbaren Zusammenhange, dass sie vielfach ineinander übergreifen und dass viele einzelne Fragen ebensowohl im Zusammenhange der einen als der anderen Lehre zur Sprache gebracht werden können. Namentlich findet dieses Verhältniss Statt zwischen den Lehren vom Begriff und allgemeinen Thatbestand des Verbrechens, von Versuch und Vollendung und von der Theilnahme an einem Verbrechen. Diese Lehren sind in den Beiträgen Nr. VI und VII, Nr. IX und Nr. X behandelt. Der Herausgeber hat sich aber um den inneren Zusammenhang, in welchem sie miteinander stehen, nicht gekümmert, sondern ihre Bearbeitung drei verschiedenen Verfassern übertragen und sich darauf beschränkt, die von ihnen gelieferten Beiträge in der durch die Nummern bezeichneten Reihenfolge zum Abdrucke zu bringen. Dieses Verfahren hat zunächst die unausbleibliche Folge gehabt, dass häufig die nämliche Frage nicht allein an verschiedenen Stellen des Handbuchs zur Sprache gebracht sondern auch in entgegengesetztem Sinne entschieden wird. Um dafür einige Belege zu geben, so wird im Beitrage Nr. VI S. 121 vom 'Wahnverbrechen', im Beitrage Nr. IX S. 300 vom 'Versuche am untauglichen Objecte' gehandelt. An beiden Stellen wird die Frage erörtert ob es eine strafbare Handlung sei, wenn die in der Absicht zu verletzen begangene Handlung irrthümlich gegen ein Object gerichtet wird, an welchem die Vollendung des beabsichtigten Verbrechens nicht hervorgebracht werden konnte. Nach der ersten Stelle wird in diesem Falle keine strafbare Handlung, sondern ein blosses Wahnverbrechen begangen, während nach der zweiten Stelle in ihm allerdings ein strafbarer Versuch angenommen werden muss. — In dem Beitrage Nr. VII wird S. 257 vom dolus generalis gehandelt und dabei der Fall besprochen, wenn der Thäter den beabsichtigten Erfolg schon hervorgebracht zu haben glaubte und in dieser irrthümlichen Voraussetzung noch eine weitere Handlung vornahm, durch welche der Erfolg in Wirklichkeit erst hervorgebracht wurde. Es wird behauptet, dass hier zwei verschiedene Verbrechen, ein versuchtes und ein fahrlässiges, anzunehmen seien. In dem Beitrage Nr. IX ist S. 313 abermals vom dolus generalis die Rede. Der erwähnte Fall wird hier dahin entschieden, dass in ihm nur ein einziges absichtliches vollendetes Verbrechen anzunehmen sei. — In dem Beitrage Nr. IX wird S. 285 ff. erörtert, ob der Versuchsbegriff auf alle Verbrechen anwendbar sei. Dabei wird behauptet, dass er nicht blos auf den physischen Urheber, sondern auch auf die übrigen Theilnahmeformen Anwendung leide. Es sei sowohl Versuch der Anstiftung, als Anstiftung zu einem versuchten Verbrechen anzunehmen. Versuch der Anstiftung sei nach der Strenge der unvermittelten subjectiven Theorie mindestens alsdann anzunehmen, wenn der Angestiftete den Auftrag übernommen, aber seinen Entschluss nachträglich wieder aufgegeben habe. In dem Beitrage Nr. X S. 344 wird wiederum von der versuchten Anstiftung gehandelt, die aber hier als eine 'sogenannte' bezeichnet wird, weil die Anstiftung nicht an sich, sondern nur wenn sie eine strafbare That des Angestifteten zur Folge gehabt habe, in den Bereich des Strafrechts falle.

Mitunter hat das angegebene Verfahren des Herausgebers auch die Folge gehabt, dass Begriffe, von welchen in verschiedenen Beiträgen Gebrauch zu machen war, in keinem derselben erklärt oder nach ihren Merkmalen analysirt, sondern allseitig als bekannt vorausgesetzt werden, was zuweilen der Deutlichkeit und der Gleichförmigkeit der Terminologie Eintrag gethan hat. So findet Rec. nirgends erklärt, was eine Handlung sei, welche Merkmale zu ihr gehören und in welchen verschiedenen Formen sie begangen werden könne. Im Beitrage Nr. VI wird S. 88 darüber nur gesagt, dass das Verbrechen die rechtsverletzende strafbedrohte schuldvolle That sei und dass die That als Ergebniss einer freien Willensbewegung, welche vorsätzlich oder unvorsätzlich eine Rechtsverletzung herbeigeführt habe, ihre Verkörperung sowohl in Handlungen als in Unterlassungen gefunden haben könne. Von der psychischen oder intellectuellen Handlung

als einer der Formen, in welchen die Handlung auch auftreten kann, ist dabei keine Rede. Im Beitrage Nr. X wird S. 335 im Zusammenhange der Lehre von der Theilnahme Mehrerer an einem Verbrechen gesagt, dass jedes Verbrechen ein menschliches Handeln d. h. durch den Willen eines Menschen hervorgerufene und ihm zurechenbare Körperthätigkeit voraussetze und insofern es begriffsmässig einen Erfolg in der den Handelnden umgebenden Aussenwelt haben müsse, eine That sei, weshalb sich zur Bezeichnung desjenigen, der ein Verbrechen begehe, der Ausdruck 'Thäter' empfehle. Dabei wird der Thäter dem Anstifter entgegengesetzt und scheint darnach der erstere Ausdruck nur Denjenigen bezeichnen zu sollen, der das Verbrechen mittelst seiner Körperthätigkeit begeht. Im Widerspruch hiermit, obgleich an sich ganz richtig, wird darauf S. 340 ff. unter der Ueberschrift 'Scheinbare Anstiftung' eine Reihe von Fällen aufgeführt, in welchen Jemand, obgleich er nicht mittelst seiner Körperthätigkeit, sondern nur psychisch oder intellectuell gehandelt, nicht als Anstifter, sondern als Thäter oder Urheber bestraft werden müsse. Es wird in dieser Beziehung ohne weitere Begründung gesagt, dass er 'offenbar' als Urheber für die eingetretene Verletzung hafte. Es durfte allerdings an dieser Stelle des Handbuchs vorausgesetzt werden, dass schon an einer früheren Stelle desselben davon die Rede gewesen sei, dass ein verletzender Erfolg auch durch eine nicht unter den Begriff der Anstiftung fallende intellectuelle Handlung hervorgebracht werden könne. Ohne diese Voraussetzung, die aber nicht zutraf, konnte es zur Begründung der aufgestellten Behauptung nicht genügen, sich einfach darauf zu berufen, dass es offenbar sei.

Mit der Anordnung des allgemeinen Theils nach der in den gemeinrechtlichen Lehrbüchern angenommenen Systematik mag es auch zusammenhängen, dass über die Antragsverbrechen, über welche das Reichsstrafgesetzbuch ausführliche Bestimmungen enthält, so wenig gesagt wird. Es wird zwar im Beitrage Nr. VI S. 105 der Eintheilung in Official- und Antragsverbrechen Erwähnung gethan unter Hinzufügung des Versprechens, dass sie an anderen Stellen eingehender werde besprochen werden: allein soviel Rec. hat finden können, kommt nur noch S. 128 und 131 eine beiläufige kurze Bemerkung über die Antragsverbrechen vor und wird alsdann im Beitrage Nr. XIII nur die Verjährung des Strafantrags unter den Gründen aufgeführt, aus welchen die Strafe in Wegfall komme. Von den Mitarbeitern hatte allerdings keiner durch die ihm übertragene Bearbeitung der von ihm gelieferten Einzelbeiträge unmittelbare Veranlassung, sich mit den Antragsverbrechen eingehend zu beschäftigen: allein jeden Falls war es Sache des Herausgebers, dafür zu sorgen, dass diese wichtige Lehre, obgleich sie in den Lehrbüchern des gemeinen Strafrechts keine bedeutende Stelle einzunehmen pflegt, in einem Handbuche des heutigen deutschen Strafrechts nicht übergangen wurde. Auch über das Institut der Busse wäre nach der Ansicht des Rec. im allgemeinen Theile zu handeln gewesen. Indessen kommt hierauf nicht viel an, da sich im Beitrage Nr. XXI Band III S. 372 ff. eine ausführliche Erörterung darüber findet, zu welcher Rec. beiläufig bemerken will, dass es mit § 188 und 231 des R.-St.-G.-B. nicht im Einklang steht, wenn S. 378 behauptet wird, dass dem Beleidigten noch der Weg des Civilprocesses offen stehen müsse, wenn ihm die von dem Strafrichter zuerkannte Höhe der Busse nicht entsprechend erscheine.

Was Rec. bisher bemerkt hat, ist beinahe ausschliesslich gegen den im zweiten Bande enthaltenen allgemeinen Theil gerichtet. Rec. hält es für genügend, um sein allgemeines Urtheil zu rechtfertigen, dass der Herausgeber durch einfache Zusammenfügung der ihn bildenden Einzelbeiträge den Anforderungen, die an den allgemeinen Theil eines Handbuchs des deutschen Strafrechts gestellt werden müssen, nicht gerecht geworden ist. Bei dem im dritten Bande enthaltenen besondern Theile, in welchem die einzelnen Verbrechensarten im Wesentlichen nach der Reihenfolge des Reichsstrafgesetzbuchs behandelt sind, liegt es in der Natur der Sache, dass die Einzelbeiträge nicht in dem inneren Zusammenhange, wie in den Lehren des allgemeinen Theils zu einander stehen und dass daher die Vertheilung der Arbeit den von dem Herausgeber in der Vorrede verheissenen Gewinn bringen konnte. Rec. erkennt auch bereitwillig an, dass wirklich für die verschiedenen Verbrechensarten eine so sorgfältige Durcharbeitung, wie sie von der Kraft eines einzigen Autors kaum zu erwarten war, erreicht worden und dass es dem Herausgeber zum Verdienste anzurechnen ist, diese Durcharbeitungen veranlasst und zusammengestellt zu haben. Für eine etwaige zweite Auflage will Rec. die Bemerkung nicht zurückhalten, dass in den Rubriken der Einzelbeiträge und in der Inhaltsübersicht der Ausdruck 'Verbrechen' bald in dem weiteren Sinne, nach welchen er auch die Vergehen mit in sich begreift, bald im engeren Sinne gebraucht worden ist.

Jena. Luden.

Statistica giudiziaria penale del regno d'Italia per l'anno 1870. Roma, stamperia reale 1873. XXXVII, [I], 779, [1] S. fol. L. 35.

318] Dem Ref. sind von umfassenderen kriminalstatistischen Arbeiten ausser der vorliegenden noch bekannt geworden die im preussischen Justiz-Ministerium bearbeiteten Schwurgerichts-Statistiken, sowie die unter dem Titel compte général de l'administration de la justice criminelle en France veröffentlichte französische Kriminalstatistik. Vor beiden Arbeiten aber zeichnet sich die vorliegende Kriminalstatistik des Königreichs Italien in der vortheilhaftesten Weise aus durch grössere Vollständigkeit, die erreicht worden ist, ohne dass dadurch die Uebersichtlichkeit irgendwie beeinträchtigt wäre. Im Gegentheil, es muss gerade als ein vorzugsweises Verdienst dieser Statistik rühmend hervorgehoben werden, dass die Orientirung in dem stattlichen Folianten nirgends auch nur die geringsten Schwierigkeiten darbietet. Erreicht ist dieses Resultat durch folgende Anordnung. Das Werk zerfällt in drei Theile. Der erste umfasst die Kriminalstatistik, welche sich auf die Anwendung der Strafgesetzbücher vom 20. November 1859 und 20. Juni 1853 sowie der Strafprocessordnung vom 30. November 1865 bezieht; d. h. die Strafrechtspflege des Königreichs mit Ausnahme des Venedig-Mantuanischen Gebiets. Der zweite Theil liefert den statistischen Bericht der Strafrechtspflege, welcher auf dem Strafgesetzbuch vom 27. Mai 1852 und dem General-Reglement für das Verfahren vom 29. Juli 1853 beruht; Gesetze, welche die Strafrechtspflege für das Venedig-Mantuanische Gebiet regeln. Der dritte Theil endlich enthält Ergänzungen in Bezug auf die Strafrechtspflege des gesammten Königreichs (wie z. B. die Thätigkeit der Staatsanwälte, Begnadigungssachen, Rehabilitationen, Autorisationen zu Strafverfolgungen, Kosten u. a.). Die Darstellung der Statistik schliesst sich an die Gerichtsorganisation an. Dem entsprechend zerfallen die Theile in einzelne Sektionen. Mögen hier die Namen der Sektionen des ersten Theiles einen Platz finden: 1) Arbeiten der Prätoren (pretori urbani e mandamentali) 2) Arbeiten der Korrektions-Tribunale; 3) Appellhöfe; 4) Assisenhöfe; 5) Kassationshöfe — (Florenz, Neapel, Palermo, Turin). Für diese Sektionen sind die einzelnen statistischen Tabellen entsprechend der verschiedenartigen Thätigkeit der Gerichtsbehörden angefertigt, und zwar unter fortlaufenden

Nummern, derartig dass die Tabelle I bis XXIV den ersten Theil ausmachen, wovon Tabelle I—III der ersten, Tabelle IV bis XI der zweiten, Tabelle XII und XIII der dritten, Tabelle XIV bis XXI der vierten und endlich Tabelle XXI bis XXIV der fünften Sektion angehören. Der zweite Theil umfasst die Tabellen XXV bis XXXV, der dritte Theil die Tabellen XXXVI bis LIII. Wenn der Raum es gestattete die Gegenstände aufzuzählen, auf welche sich diese 53 statistischen Tabellen beziehen, so würde man eine Darstellung des italienischen Strafprocessrechtes in charakterisirenden Stichworten gewinnen. An Beispielen, welche einen Einblick in die Anordnung gewähren, mögen folgende angeführt werden. Sektion II Arbeiten der Korrektions-Tribunale: Tabelle IV Urtheile auf Appellationen gegen Urtheile des Prätors; Tabelle V. Voruntersuchungen (istruzione dei processi penali). Tabelle VI Urtheile in erster Instanz; Tabelle VII und VIII Verbrechen, in Betreff deren die Anklage erhoben wurde, Motive und sonstige Umstände derselben. Um zu zeigen mit welcher Ausführlichkeit die einzelnen Tabellen eingerichtet sind, so mag hier ein näheres Eingehen auf Tabelle VII gestattet sein. Dieselbe enthält nicht weniger als 77 Kolumnen, die in folgender Weise vertheilt sind: Kol. 1. Name des Gerichtshofes; Kol. 2. Bezeichnung des Verbrechens. Für jede einzelne Verbrechensart: Kol. 3. 4. 5. Zahl der Verbrechen (Kol. 3 consumati, Kol. 4. mancati, Kol. 5 tentati) Kol. 6. Zahl der Angeklagten, Kol. 7 bis 15 Bemerkungen über die Komplicität; (7. Verbrechen nur von einer Person begangen); 8. Ein Thäter und ein Complice; 9. Mehr als ein Thäter oder Komplice; 10. zufällige Mitthäterschaft (cooperazione immediata) 11. Auftrag oder Provokation, 12. Anstiftung zum Verbrechen mittelst Geschenken, Versprechungen, Drohungen, Missbrauch der Gewalt; 13. Verabredete Beihülfe oder Unterstützung; 14. Nothwendige Beihülfe; d. h. eine solche Beihülfe, ohne welche das Verbrechen nicht begangen sein würde; 15. Theilnahme, welche zur Ausführung des Verbrechens nicht nöthig gewesen wäre. Kol. 16 bis 29 Motive des Verbrechens, unter diesen 13 speciell benannt, während die letzte Kolumne die Ueberschrift cause diverse e ignote führt. Kol. 30 bis 46 beziehen sich auf die Zeit, zu welcher das Verbrechen begangen ist; jeder der zwölf Monate des Jahres hat hier seine gesonderte Kolumne; ausserdem dienen je zwei Kolumnen dazu, um festzustellen, ob das Verbrechen an einem Festtage, oder an einem Nicht-Festtage; ob es bei Tage oder bei Nacht begangen ist. Kol. 47 bis 55 geben über den Ort Auskunft, an welchem das Verbrechen begangen wurde (47. Orte von mehr als 6000 Einwohnern; 48. Dörfer; 49. zerstreute Häuser; 50. Heerstrassen; 51. Vicinalwege; u. s. w.); Kol. 58 bis 77 Ergebnisse des Verfahrens, welche 19 Koll. auf 5 Hauptkolumnen vertheilt sind, von denen auf die erste 5, auf die zweite 3, auf die dritte 2, auf die vierte eine und auf die fünfte 9 Kolumnen kommen. Diese letzteren umfassen die Verurtheilungen derartig, dass 8 Kolumnen die 8 verschiedenen von den Korrektionstribunalen zu verhängenden Strafarten enthalten, während die 9. Kolumne das Total-Ergebniss der Verurtheilungen aufweist. Diese 77 Kolumnen nehmen den Raum der Breite von zwei nebeneinanderliegenden gross Folio Seiten ein; das Zusammengehörige ist durch stärkere Linien dem Auge bemerkbar gemacht, und so die Uebersichtlichkeit in ausreichender Weise gewahrt, um so mehr als der Druck durchaus scharf und deutlich ist. Wenn in dieser Beziehung noch ein Wunsch auszusprechen wäre, so möchte es der sein, dass das Auge vielleicht noch durch einige horizontale Linien unterstützt worden wäre. Da Kolumne 1. die Bezeichnung des Gerichts, Kolumne 2 die Bezeichnung des Verbrechens enthält, so finden wir in Tabelle VII nicht weniger als 75 specielle Angaben über die in Kolumne 2 aufgeführten Verbrechensarten. Deren sind im Ganzen 32 genannt, und diese in vier Kategorien vertheilt (Verbrechen gegen die öffentliche Ordnung; (13) gegen die Sittlichkeit und gegen die Familie; (3) gegen die Person; (7) gegen fremdes Vermögen (8) Pressvergehen (1). Diese Angaben sind in Tabelle VII für jedes Korrektions-Tribunal gemacht. Die Reihenfolge dieser Gerichtshöfe ist alphabetisch angeordnet innerhalb des Appell-Gerichts, zu welchem die Korrektions-Tribunale gehören. Die Statistik eines einzelnen Korrektions-Tribunals umfasst der Regel nach zwei Folio-Seiten; und da im Ganzen für den ersten Theil 142 Korrektions-Tribunale, die sich auf 18 Appell-Gerichte vertheilen, in Betracht kommen, so nimmt in der Gesammt-Statistik die Tabelle VII einen Raum von 228 Seiten ein. Eine Zusammenstellung des in Tabelle VII enthaltenen Materials giebt dann Tabelle VIII auf 2 Seiten in der Weise, dass die für jedes einzelne Korrektions-Tribunal in Tabelle VII aufgestellten Angaben in der Summe erscheinen. Die Kolumne 1 der Tabelle VII fällt demnach in Tabelle VIII fort, während im Uebrigen die Tabelle VIII genau ebenso eingerichtet ist wie Tabelle VII. Und während wir beispielsweise aus Tabelle VII erfahren, dass das Korrektionsgericht zu Arezzo von im Ganzen 500 Angeklagten 373 verurtheilte, erfahren wir aus Tabelle VIII, dass sämmtliche 142 Korrektions-Tribunale von im Ganzen 56,342 Angeklagten 41,455 verurtheilt haben. Hiermit ist denn freilich dasjenige, was wir über die Thätigkeit der Korrektions-Tribunale erfahren, noch nicht beendet. Tabelle IX giebt auf acht Seiten eine besondere Statistik von Tödtungen und Körperverletzungen (reati di sangue) und von Verbrechen gegen das Eigenthum (worunter Diebstahl u. s. w. und Sachbeschädigung zusammengefasst sind) insoweit solche zur Kompetenz der Korrektions-Tribunale gehören. Diese Tabelle enthält 65 Kolonnen, und giebt Auskunft über angewandte Werkzeuge und Erfolge des Verbrechens. Die Verbrechen gegen die Person sind dabei von den Verbrechen gegen das Eigenthum gesondert. Auf die Verbrechen gegen die Person beziehen sich die Kolonnen 2—37 (Kolonne 1 enthält die Bezeichnung des Gerichts) wovon Kolonne 2—20 die Arten der Verbrechen, Kolonne 21—37 die angewandten Mittel und Werkzeuge bezeichnen. Auf die Verbrechen gegen das Eigenthum beziehen sich die Kolonnen 38—65, welche in drei Hauptkolonnen zerfallen, von denen die erste (Kolonne 38—49) die Arten und Mittel der Verbrechen, die zweite (Kolonne 50—58) die Natur der entwendeten oder beschädigten Gegenstände, die dritte (Kolonne 59—65) den Werth der entwendeten oder beschädigten Gegenstände angiebt. Nehmen wir beiläufig die Notiz mit, dass der Gesammtwerth der gestohlenen und beschädigten Gegenstände im Jahre 1870 die Summe von 1,199,818 Lire betragen hat. Von hervorragender Bedeutsamkeit ist ferner Tabelle X. Diese giebt unter zu Grundelegung der für Tabelle VII benutzten Verbrechenskategorien Nachricht über die persönlichen Verhältnisse der Angeklagten, wofür 85 Kolonnen benutzt werden (darunter Kolonne 1. Bezeichnung des Gerichts, Kolonne 2 Bezeichnung des Verbrechens). Die noch übrigen 83 Kolonnen vertheilen sich in folgende 10 Hauptkolonnen: Zahl der Verbrecher (Kolonne 3 und 4 — Angeklagte und Verurtheilte), Geschlecht (Kolonne 5 und 6), Alter (Kolonne 7—15), Civilstand (Kolonne 16—20 — Unverehelichte, verheirathet mit Kindern, verheirathet ohne Kinder, verwittwet mit Kindern und verwittwet ohne Kinder —), Einheimische und Fremde (Kolonne 21—24 — Einheimische (cittadini) Fremde; domicilirt oder wohnhaft am Orte des Verbrechens, oder an einem anderen Orte), Vermögensverhältnisse (Kolonne 25—27), Bildungsgrad (Kolonne 28—31), Berufsart (Kolonne 32—54), Wiederholung und Rück-

fall (Kolonne 55—75), Informationen über bestimmte Personen (Kolonne 76—85. Unehelich Geborene, vom Militärdienst Verabschiedete, Taubstumme, gewohnheitsmässige Pascher, Bettler, liederliche Dirnen u. a.). Diese Tabelle X umfasst 205 Seiten und der Gesammtinhalt dieser Tabelle wird in Tabelle XI zusammengefasst in ähnlicher Weise wie dies durch Tabelle VIII in Bezug auf den Inhalt von Tabelle VII geschehen ist. Den Berichten, welche Tabelle VII—XI für die Jurisdiktion der Korrektions-Tribunale darbieten, entsprechen die Tabellen XVI—XX, welche unter gleichen Rubriken — selbstverständlich sind für die Strafarten andere geworden — die Statistik der Schwurgerichts-Jurisdiktion enthalten. Mag es gestattet sein, die Notiz hervorzuheben, dass die Italienischen Schwurgerichtshöfe (abgesehen von Venedig-Mantua) 102 Todesurtheile und 477 Verurtheilungen zu lebenslänglicher Zwangsarbeit im Jahre 1870 ausgesprochen haben.

Referent muss es sich versagen, weiter auf die Einzelnheiten dieses so hervorragend interessanten statistischen Werkes einzugehen. Und nur das mag noch hervorgehoben werden, dass den Tabellen ein Resumé vorangeht (S. XV—XXXVII), welches über den Inhalt und die Bedeutsamkeit der einzelnen Tabellen, sowie über den Plan des gesammten Werkes genügende Auskunft gewährt. Den Beginn des Werkes bildet die Zuschrift des Ministers Vigliani (ministro di grazia e giustizia e de' culti) an den König, welche Zuschrift zugleich die Stelle einer Vorrede vertritt. Aus dieser mögen noch einige Notizen hier angeführt werden. Es wird berichtet, dass zwar die Gesammtzahl der Strafsachen im Jahre 1870 eine grössere geworden ist, gegenüber der im Jahre 1869. Denn während 1869 die Zahl der Verurtheilten sich auf 226,659 belief, betrug sie im Jahre 1870 234,869. Dennoch findet der Bericht, dass sich ein wenn auch nur geringerer Fortschritt zum Bessern zeige, und zwar um deswillen, weil die Zahl der schweren Verbrechen sich vermindert habe, was daraus hervorgehe, dass im Jahre 1869 von den Anklagekammern an die Geschworenengerichte 6277 im Jahre 1870 dagegen nur 5203 Sachen verwiesen worden seien. Auch bei Zusammenzählung der von den Schwurgerichten und den Korrektionstribunalen erfolgten Verurtheilungen stelle sich das Jahr 1870 günstiger als das Vorjahr. Denn während im Jahre 1869 von den Schwurgerichten und den Korrektions-Tribunalen 52,210 verurtheilt seien, habe sich im Jahre 1870 die Zahl der von diesen Gerichten Verurtheilten auf 51,030 beschränkt. Die Vermehrung der im Jahre 1870 erfolgten Verurtheilungen komme demnach nur auf die geringfügigeren Sachen, welche in den Gerichten der Prätoren abgeurtheilt seien. Hier betrage im Jahre 1870 die Zahl der Verurtheilungen 183,839 während im Jahre 1869 nur 174,449 Verurtheilungen erfolgt seien. Besonders bemerkenswerth aber sei es, dass die Statistik von 1870 eine Abnahme der blutigen Verbrechen darbiete. In Italien kämen zu den sonstigen Motiven dieser Verbrechen eine eigenartige Leichtigkeit bei Angriffen aus Zorn, in der Hitze der Leidenschaft und ein glühendes Verlangen nach persönlicher Rache. Doch müsse konstatirt werden, dass diese Erscheinung nicht in allen Provinzen gleichmässig zu Tage trete, sondern dass sie vorzugsweise diejenigen Provinzen beträfe, auf welche die moralischen und materiellen Fortschritte des bürgerlichen Lebens nur in geringerem Maasse ihre Wirkungen geäussert hätten; dies wirke zusammen mit der noch lebendigen Erinnerung an eine Zeit, in welcher die Rechtspflege mangelhaft und ohnmächtig gewesen sei. Die veränderten Voraussetzungen liessen hoffen, dass mit der Zeit jene beklagenswerthen Gewohnheiten aufhören würden. Die Reform der Untersuchungshaft sowie die Fertigstellung einer seit lange vorbereiteten einheitlichen Strafgesetzgebung für das ganze Königreich werden in Aussicht gestellt.

Referent glaubt die Anzeige dieses statistischen Werkes nicht abschliessen zu sollen, ohne auf die Bedeutsamkeit desselben für die heimischen Rechtszustände aufmerksam zu machen. Ein Werk, welches wir der italienischen Kriminalstatistik auch nur annähernd an die Seite stellen könnten, haben wir in Deutschland nicht. Aber einem Zweifel kann es nicht unterliegen, dass wir ein solches Werk nothwendigerweise brauchen. Ein einheitliches Strafgesetzbuch besitzen wir ja schon, und die Zeit ist hoffentlich nicht mehr fern, in welcher wir auch eine einheitliche Strafprocessordnung und eine einheitliche Gerichtsorganisation haben werden. Sobald diese Gesetze fertig gestellt sind, wird es die unabweisbare Aufgabe des Reichs-Justizamtes sein, für Herstellung einer des deutschen Reiches würdigen Kriminalstatistik Sorge zu tragen. Das Vorbild zu einer solchen wird nicht in den Preussischen Schwurgerichtsstatistiken gefunden werden können, da diese nicht den Anforderungen genügen, welche an eine gesammte Kriminalstatistik zu stellen sind; das Vorbild muss vielmehr die eben besprochene italienische Kriminalstatistik bilden. Mag in dieser Beziehung hier noch ein Wort seinen Platz finden. Es ist nämlich nicht undenkbar, dass schon dieser Anzeige gegenüber, dass noch mehr beim Anblick des Werkes selbst das Bedenken entstehen möchte, ob es denn erforderlich sei, alljährlich lediglich für die kriminalstatistischen Zwecke einen Folioband von nahe 800 Seiten zusammenzustellen, ob es nöthig sei, derartig in Specialitäten einzugehen, wie es das Vorbild gethan habe. Und auf diesen etwaigen Einwand möchte ich mir die Erwiderung gestatten, dass die Statistik zwar auch für die Gegenwart, dass sie aber vorzugsweise für die Zukunft arbeitet. Die Fragen, welche Praxis, Wissenschaft, Gesetzgebung von der Statistik werden beantwortet wissen wollen, lassen sich mit Vollständigkeit bei Zusammenstellung der Statistik gar nicht übersehen; und die Vielseitigkeit der Statistik verbürgt allein, dass möglichst richtige Resultate derselben entnommen werden können. Trotz ihrer Reichhaltigkeit — zu vollständig ist die italienische Statistik in keiner Weise. Im Gegentheile hat Referent eine Tabelle vermisst, die er bei der zukünftigen deutschen Kriminalstatistik nicht vermissen möchte. In der italienischen Statistik findet man auf Tabelle VII und ebenso auf Tabelle XVI zwar die Strafarten zu denen die Korrektions-Tribunale sowie die Schwurgerichte verurtheilt haben, aber es fehlen die Strafmaasse. Derartige Angaben finden wir in den Preussischen Schwurgerichtsstatistiken, nur dass dieselben nicht speciell genug sind. Hier bliebe dem Reichs-Justizamt die Gelegenheit, das italienische Vorbild noch zu übertreffen, wenn in einer Ausführlichkeit, wie dieselbe den italienischen Tabellen zur Zierde gereicht, besondere Tabellen zur Angabe der erkannten Strafen nach Art und Grösse gefertigt würden.

Dass das hier angezeigte Werk für die Strafrechtspflege Italiens von günstigstem Einfluss sein wird, ist gewiss nicht zu bezweifeln. Hoffen wir, dass dieser günstige Einfluss sich auch auf das deutsche Reich mit ausdehne, was der Fall sein wird, wenn wir in ihm die Anregung zur Herstellung einer Kriminalstatistik des deutschen Reiches erblicken.

Lübeck. R. John.

Leopold Auerbach, organologische Studien. Heft 2: zur Charakteristik und Lebensgeschichte der Zellkerne, Abschnitt 3. Mit einer Tafel. Breslau, E. Morgenstern 1874. [IV], 177—262. S. 8°. M. 3. (Vgl. Jahrgang 1874, Art. 337).

319] Das zweite Heft der organologischen Studien von Auerbach behandelt die Vermehrung und Neubil-

dung der Kerne, wie er dieselbe während des Furchungsprozesses bei den Eiern von Strongylus auricularis und von Ascaris nigrovenosa beobachtete und bringt hierfür, wie für die dem Furchungsprozess vorausgehenden Vorgänge eine Reihe neuer Beobachtungen, die nicht nur für die Entwicklungsgeschichte, sondern für die ganze Frage nach den Lebensschicksalen der Kerne von Wichtigkeit sind und nur zum Theil mit bereits bekannten Thatsachen in Beziehung stehen. — Die Befruchtung erfolgt am vorderen, im Ovidukt voranrückenden Eipole und erst am Ende des auf die Befruchtung folgenden Stadiums, nach Verschwinden des Keimbläschens, bildet sich die Dotterhaut durch Verdichtung der Peripherie einer das Ei umfassenden körnchenfreien Protoplasmazone. In die letztere dringen Dotterkörnchen nach Bildung der Dotterhaut wieder ein, worauf die gesammte Dottermasse sich unter Ausscheidung des Liquor ovi zwischen Dotterhaut und Dotterballen auf einen kleineren Raum zusammenzieht. Innerhalb des Dotterballens tauchen gleichzeitig 2 Kerne in den beiden Polen auf, die nach Ablauf einer Reihe von Veränderungen zu einem einzigen Kern verschmelzen, zuerst als helle, von einer schwach lichtbrechenden Substanz erfüllte, membranlose Räume erscheinen, die nach Verlauf einer halben Stunde ihren definitiven Durchmesser erreicht haben und ein oder mehrere Kernkörperchen enthalten. Unter Beibehaltung ihrer Form und wahrscheinlich im Gefolge von an der Oberfläche des Dotters bemerkbaren Bewegungen des Protoplasma rücken die Kerne bis zur Berührung aneinander und drehen sich vor ihrer Vereinigung zu einer einzigen Masse um eine senkrecht zur Längsaxe des Ei's stehende Axe, bis nach Ablauf von etwa 24 Minuten die Grenzlinie der Kerne sich in der Längsaxe des Ei's befindet. Während dieser Drehung verblassen die Nukleoli und fahren plötzlich, ein Wölkchen bildend, auseinander, die Kerne verschmälern sich und verschmelzen zu einem spindelförmigen, in die beiden Eipole hineinragenden Körper, der bald nur noch als eine enge Spalte im Protoplasma erscheint und dann ganz schwindet. Ehe dies aber der Fall bildet sich um ihn ein Saum körnchenfreien Protoplasma's, der um jedes Kernende zu einer breiteren Masse zusammenfliesst, von der aus eine grosse Anzahl radiärer heller Strahlen sich in den dunkelkörnigen Dotter hineinerstrecken. Es entsteht so eine hantelförmige Figur mit Strahlenbesatz, in welcher der Rest des alten Kerns als axiale Spalte wie ein blendend heller, glänzender Lichtstreif erscheint, und die selber wahrscheinlich durch Eindringen des Kernsaftes zwischen die Moleküle des benachbarten Protoplasmas, durch Verdrängen der Dotterkörnchen entstanden ist. Auch diese Vorgänge werden wahrscheinlich durch Bewegungen und Verschiebungen des Protoplasma bedingt und die ganze, aus Vertheilung des Kernsaftes hervorgegangene Figur nennt Verf. die karyolytische, weil sie mit einer Auflösung des Kerninhaltes verbunden ist. Nach ihrer Bildung entwickeln sich gleichzeitig 2 Reihen von Veränderungen, die Furchung des Dotterballens und die Bildung neuer junger Kerne. Noch ehe die Furchung die karyolytische Figur erreicht hat, entsteht innerhalb der letzteren an 2 symmetrischen, der Furchungsebene nahen Punkten je ein Kern, der unter Zunahme seiner Grösse nach dem Kopfe der karyolytischen Figur hinrückt, während die letztere selbst mehr und mehr zusammenschrumpft, ihr Stiel sich verschmälert, der Kopf eine scheibenförmige Gestalt annimmt. Nach Beendung des Furchungsprozesses schwindet zuerst der zwischen Kern und Furchungsfläche befindliche, später der mit dem Kopf zusammenhängende Theil des Stiels und schliesslich der Kopf selbst, nachdem er noch einige Zeit wie eine Wolke oder ein Heiligenschein über dem Kern geschwebt hat. Es haben sich also während des Furchungsaktes aus dem in der karyolytischen Figur enthaltenen Kernsaft 2 neue Kerne gebildet, mit deren Ausbildung die karyolytische Figur selbst wieder schwindet und in denen es nachträglich zum Auftreten von einem grösseren oder mehreren kleineren Kernkörperchen kommt, die Bewegungen im Kernraum ausführen.

Nach Ablauf dieser Vorgänge tritt eine Pause von etwa 10 Minuten ein, worauf in den beiden Dottersegmenten sich dieselben Vorgänge wiederholen, welche in dem ersten Furchungsballen zur Bildung der karyolytischen Figur, zur Abfurchung und zur Neubildung von Kernen führten; nur erfolgt die der Bildung der karyolytischen Figur vorausgehende Streckung des Kerns in der vorderen Furchungskugel in einer der Grenzspalte beider Furchungskugeln parallelen, in der hinteren Furchungskugel in einer zu der ersteren schrägen Richtung und die gleiche Lagerung behält auch die karyolytische Figur bei ihrer Ausbildung bei, worauf es in der angegebenen Weise zur Bildung von 4 Kernen und Dotterballen kommt und in den ersteren wieder 1—2 Kernkörperchen auftauchen. Auch der Uebergang des 4theiligen in den 8theiligen und des letzteren in den 16theiligen Zustand des Dotters vollzieht sich in ganz analoger Weise, während weiterhin die Furchungskugeln und Kerne zu klein werden, um die Vorgänge im Protoplasma mit Genauigkeit erkennen zu lassen.

Wir müssen es uns versagen hier näher auf die Beziehungen der vom Verf. gewonnenen Anschauungen zu früheren Beobachtungen einzugehen und heben nur hervor, dass Verf. in Betreff der Bildung der Dotterhaut den früheren Forschern beistimmt, welche dieselbe dem unbefruchteten Ei absprechen, während dieselbe sich in dem auf die Befruchtung folgenden Stadium durch Anwendung von Reagentien die schrumpfend auf das Protoplasma wirken, kenntlich machen lässt. Der Kern bildet bei seiner Neubildung eine mit Flüssigkeit erfüllte Höhle im Protoplasma, in welcher nachträglich ein festeres, wahrscheinlich durch Zusammenballung feiner, von der Umgebung abgelöster Protoplasmatheilchen gebildetes Körperchen, der Nukleolus, auftritt. Das Auftreten zweier Kerne in den Kernpolen wurde bekanntlich von früheren Beobachtern auf eine Theilung des ursprünglich einfach vorhandenen Kerns und auf das Auseinanderrücken der beiden Tochterkerne bezogen, während nach Verf. gerade umgekehrt die beiden in den Eipolen neu entstandenen Kerne nach der Mitte des Ei's vorrücken, um hier mit einander zur Bildung eines einzigen Kerns zu verschmelzen, ein Vorgang durch welchen die nun folgende successive Vermehrung der Kerne eingeleitet wird und für welchen vielleicht der Umstand von Bedeutung ist, dass beide Kerne aus etwas verschiedenem Material bestehen, da der eine sich in dem befruchteten vorderen Abschnitt des Ei's, der andere in dem nicht befruchteten entwickelt hat. Die Widersprüche früherer Beobachter in Betreff des Vorhandenseins oder Fehlens von Kernkörperchen in den successive sich bildenden Kernen erklären sich nach Verf. einfach dadurch, dass die Kernkörperchen in den Kernen sich zwar neu bilden, aber auch wieder vor Auflösung des Kerns schwinden. Die Längsstreckung des Kerns, die sich bildende karyolytische Figur wie die strahlige Anordnung der Dotterkörnchen sind zum Theil zwar schon von früheren Beobachtern gesehen, aber ebensowenig wie die folgende Neubildung von Kernen, für welche Verf. den Namen palingenetische Kernvermehrung vorschlägt, als Stufen eines continuirlichen Entwicklungsprozesses erkannt worden.

Jena. C. Frommann.

G. Burckhardt, die physiologische Diagnostik der Nervenkrankheiten. Versuch einer Feststellung der Leitungs- und Zuckungsverhältnisse im Nervensystem des gesunden und kranken Menschen. Mit sieben lithographirten Tafeln. Leipzig, Wilhelm Engelmann 1875. VIII, 284 S. 8°. M. 8.

320] Da B. selbst sein Werk als 'Versuch' bezeichnet, so dürfen wir an dasselbe nicht mit Ansprüchen auf Vollständigkeit und Abrundung herantreten. Es werden in demselben nur die Leitungsverhältnisse und das Zuckungsgesetz und auch diese nur fragmentartig abgehandelt. In Bezug auf die Leitung im menschlichen Nervensysteme bringt B. einige neue und werthvolle Versuchsreihen und Beobachtungen. Interessant ist z. B. das Ergebniss, dass das Rückenmark Schmerzeindrücke langsamer leitet als Tasteindrücke; freilich entsteht hier die Frage, warum wir einen einfachen schmerzhaften Eindruck gleichzeitig als Tast- und Schmerzempfindung und nicht, wie zuweilen in pathologischen Fällen es wirklich der Fall ist, getrennt wahrnehmen, — eine Frage, die B. übrigens nicht erörtert. — Gut ist ferner der Nachweis, dass die motorische Leitung des Rückenmarks eine constante, die sensible dagegen eine variable Grösse ist. Es ist schade, dass Verf. diese Gelegenheit nicht zur Erklärung des scheinbaren zwischen der Leitungsfähigkeit der sensiblen und der der motorischen peripherischen Nervenfasern bestehenden Unterschiedes benutzt hat. Verf. schliesst sich vielmehr, wenn auch mit Widerstreben Denen an, welche einen principiellen Unterschied zwischen den beiden Fasergattungen statuiren, während sich, nach des Ref. Ansicht, alle die scheinbaren Unterschiede ungezwungen durch die leicht als richtig zu erweisende Annahme erklären lassen, dass die (centralen) Erfolgsorgane der sensiblen Fasern durch geringere Erregungen der zugehörigen Fasern als die Muskeln in Thätigkeit versetzt werden. — Sehr dankenswerth sind die Untersuchungen B.'s über die Leitung bei verschiedenen Krankheitszuständen; besonders interessant ist die Ermittelung, dass es in Bezug auf die Leitung zwei verschiedene Formen von Schreibekrampf giebt: die eine mit Beschleunigung, die andere mit Verlangsamung der centralen Leitung. Auch die Beobachtung, dass bei der essentiellen Kinderlähmung das Rückenmark die Fähigkeit verliert, schmerzhafte Eindrücke langsamer zu leiten, ist bemerkenswerth. Die interessanten Einzelheiten der besprochenen Abschnitte des Werkes sind durch die übermässige Breite der Vorführung entschieden geschädigt. Ausserdem trägt das Werk nicht überall den Stempel physiologischer Schulung. So sagt B. p. 179: 'Sie' [nämlich: die spinale Leitung] 'kann auch unendlich schnell werden, d. h. aufhören (wie eben in völlig gelähmten Theilen).' Eine Leitung erlischt aber, wenn sie unendlich langsam wird; eine unendlich schnelle Leitung ist momentan. Ferner (p. 274): 'Die faradische Reizung ist eine Erregung mit kleinen kurzdauernden, aber relativ heftig einbrechenden Electricitätsmengen. Und zwar können wir ihre chemische Wirkung der der Kathode' [scilicet: einer galvanischen Kette] 'analog nehmen'. In diesem Ausspruche ist, wie ich wohl nicht erst auszuführen nöthig habe, eine durchaus unrichtige Vorstellung enthalten. — Was über das Zuckungsgesetz und über benachbarte Themata von B. gebracht wird, ist viel weniger klar als das über die Leitungsverhältnisse Gelieferte. Sehr flüchtig und selbst für völlig Eingeweihte unverständlich ist die Frage von der Praeexistenz des Nerven-, resp. Muskelstroms und das Verhältniss dieser Frage zum Zuckungsgesetze berührt. Wenn ferner B. die 'chemische' Auffassung von der elektrischen Nervenerregung durchaus stützen will, so darf er nicht ausser Augen lassen, dass es physiologische, chemische und mechanische Nervenreize giebt und dass man daher die 'Erregung' als solche nicht ohne Weiteres auf Elektrolyse zurückführen darf. Wie sich übrigens B. (p. 275) das Entstehen von Kationen ohne gleichzeitiges Auftreten entsprechender Mengen von Anionen denkt, ist nicht zu verstehen. Ebenso ist es auffallend, dass B. bei Wiederholung der vom Ref. ausgeführten Versuche über die Zuckungsformen bei Reizung mit divergirenden resp. convergirenden (elektrischen) Strombüscheln nicht die gleichen Resultate wie Ref. erhielt, obwohl diese Versuche verhältnissmässig leicht anzustellen sind und die Grundversuche durchaus constante Resultate geben. Allerdings hat B. den einen Grundversuch im Ganzen nur an drei Präparaten angestellt, von denen das eine sogar 'schon ermüdet' war; ein zweites ergab das Resultat des Ref., das dritte ein widersprechendes. Mit einem so spärlichen Materiale, wobei noch zugestandenermaassen die Versuchsanordnung modificirt war, glaubt B. den Ref. widerlegt zu haben. Wenn ferner, wie B. im Gegensatz zu den Beobachtungen des Ref. angiebt, bei peripolarer Reizung (der Nerv über drei Drähte gebrückt, von denen der mittlere mit dem einen, die beiden äusseren mit dem andern Pole in Verbindung) unter Anwendung sogen. starker galvanischer Ströme es der dem Muskel näherliegenden Elektrode nicht gelingt, im Falle da sie Anode ist, die Schliessungserregung, und, im Falle sie Kathode ist, die Oeffnungserregung aufzuhalten, so sind auch die hierhergehörigen klassischen Untersuchungen Pflüger's unrichtig. An diese Consequenz hat B. allerdings nicht gedacht. — Trotz der gerügten Mängel müssen wir dem Verf. für die gelieferte Arbeit, die vielleicht zweckmässiger in der Form einzelner Archiv-Artikel erschienen wäre, dankbar sein. — Die Sprache des Buches ist sehr häufig gesucht-legère und stellenweis absichtlich mit provincialer Beimengung versehen, was Ref. für tadelnswerth hält. Auch die unbequemen Abkürzungen in den Tabellen, das Fortlassen der Columnenbenennung in denselben hätte dem Leser erspart werden sollen.

Erlangen. Wilh. Filehne.

Arnold Dodel, die neuere Schöpfungsgeschichte nach dem gegenwärtigen Stande der Naturwissenschaften. In gemeinverständlichen Vorlesungen über die Darwin'sche Abstammungslehre und ihre Bedeutung für die wissenschaftlichen, socialen und religiösen Bestrebungen der Gegenwart. Mit 87 Abbildungen und 2 Tafeln in Holzschnitt. Leipzig, F. A. Brockhaus 1875. XXVI, 518 S. 8°. M. 12.

321] Wer heutzutage mit einer neuen 'Schöpfungsgeschichte' hervortreten will, nachdem diejenige Häckel's bereits in 5 starken Auflagen in ganz Deutschland verbreitet und in mehrere fremde Sprachen übersetzt worden ist, der muss schon in ziemlich wesentlichen Punkten über dieses Vorbild hinausgehen, sei es dem Inhalte, sei es der Form nach. Dr. Dodel weist in der Vorrede zu seinem Buche mit Recht darauf hin, dass alle bisherigen populären Darstellungen der Entwicklungslehre, speciell der Darwin'schen Theorie, von Zoologen geliefert worden seien, während sich bisher noch kein Botaniker herbeigelassen habe, von seinem Felde aus etwas Aehnliches anzustreben, vielmehr von Seiten des Marburger Professors dieses Faches, Dr. A. Wigand, der ernstliche, aber höchst misslungene Versuch gemacht worden sei, die Unhaltbarkeit und Unwissenschaftlichkeit der Darwin'schen Schule u. s. w. nachzuweisen. Die kritische Beleuchtung dieses Versuchs (der übrigens durch Dr. G. Jäger vor Kurzem gründlich be- und verurtheilt worden ist, vgl. Art. 70) bis zum Erscheinen des 2. Bandes des betr. Werkes verschiebend, hofft Dodel durch die Pu-

blikation seiner Schöpfungsgeschichte, die ebenso wie die Häckel'sche aus akademischen Vorlesungen über diesen Gegenstand herausgewachsen ist, wenigstens die ersterwähnte Lücke zu ergänzen, zu zeigen, dass auch die botanischen Forschungen, richtig gewürdigt, zu denselben allgemeinen Gesetzen und Anschauungen führen, die bisher wesentlich nur aus den Erscheinungen in der Thierwelt abgeleitet worden waren. Gewiss ist dieses Bestreben von vornherein freudig zu begrüssen. Je mehr der Kreis unserer Erfahrungen erweitert, je mehr namentlich das 'gebildete Publicum' auf die Beobachtung und Würdigung der naheliegenden Naturerscheinungen und -Vorgänge hingewiesen wird, desto mehr ist zu hoffen, dass naturgemässe, auf thatsächlicher Grundlage ruhende Ansichten, dass Vorurtheilslosigkeit und Freiheit des Denkens sich immer allgemeiner verbreiten und einbürgern werden. Und darum heissen wir Jeden, der willens ist, an diesem wichtigen Werke ernstlich mitzuarbeiten, herzlich willkommen. Aber vergessen wir darüber nicht, dass für das Volk, wie für die Jugend, 'das Beste gerade gut genug ist'! Wer sich berufen fühlt, als Lehrer des Volkes aufzutreten, der thue dies nach besten Kräften; er hüte sich aber vor Allem davor, sich auf Gebiete hinüberzuwagen, wo er nicht mehr ganz sicheren Boden unter den Füssen hat, wo ihm der freie Ueberblick, die Orientirung im Einzelnen fehlen. Wer ein anschauliches und richtiges Bild von einer Gegend entwerfen will, darf dieselbe nicht im Eisenbahnwagen rasch durchfliegen, sondern muss erst durch vielfache Wanderungen in ihr heimisch geworden sein. — Diesen Eindruck eines im Waggon verfassten Reisehandbuches macht nun aber die vorliegende Schöpfungsgeschichte fast überall da, wo der Verfasser, wie er dies natürlich auf jeder Seite beinahe thun musste, auf das Gebiet der Zoologie, Geologie, Paläontologie u. s. w. hinüberschweift. Die allgemeinen Begriffe sind wohl da, allein es fehlt die überzeugende Kraft von dem Herausgewachsensein derselben aus eigener eingehender Beschäftigung mit dem empirischen Material, es fehlt sehr häufig die innere Wärme der eigenen Anschauung: — und wie können wir das Vertrauen auf unseren Führer bewahren, wenn wir merken, wie er selbst erst bei andern sich Raths erholen muss, um uns den Weg weisen zu können? Natürlich soll damit nicht die Benutzung fremder Quellen oder gar die sehr lobenswerthe Praxis Dodel's, gewissenhaft jedes Citat als solches zu kennzeichnen, angegriffen werden; wenn man aber in vielen Fällen deutlich sieht, wie der Text nur geschrieben ist, um die Citate nothdürftig zu verbinden, wenn nicht blos zwischen den einzelnen Vorlesungen, in welche das Buch zerfällt, sondern gar oft auch innerhalb dieser selbst der rechte Zusammenhang fehlt, der Schlussstrich in verdächtiger Häufigkeit auftritt: wenn wichtige, zur Vollständigkeit der Darstellung fast unentbehrliche Punkte wenig oder gar keine Berücksichtigung gefunden haben, während andere in ermüdender Weise immer und immer wieder herbeigezogen werden, — da kann man wohl billig fragen, ob der Verfasser befähigt war, das, was er unternommen, auch durchzuführen. Das Vorbild reizte zur Nachahmung, allein das Können ist hinter dem Wollen zurückgeblieben.

Um das eben Gesagte soweit thunlich im Einzelnen zu belegen, sei angeführt, dass z. B. die Frage von der ersten Entstehung des organischen Lebens im Buche selbst nirgends auch nur berührt wird; selbst S. 344 ff., wo eine kurze Schilderung der aufeinanderfolgenden Erdformationen zur Besprechung der ältesten Sedimentgesteine und des Eozoon Anlass gab, erfahren wir blos, dass 'die Darwin'sche Lehre eine Abstammung aller Lebewesen von einfachsten Organismen proclamirt'; und erst im Schlussabschnitt, welcher die Resultate des Früheren in 35 Thesen zusammenfasst, findet sich, offenbar an ganz unpassender Stelle, ein Excurs über die 'Urzeugung'. Nirgends auch nur ein Wort von den wesentlichen Lebenserscheinungen der Protisten, von der Wechselbeziehung zwischen den verschiedenen vegetativen Functionen der Ernährung, des Wachsthums, der Ausscheidung und Fortpflanzung; keine Andeutung von dem inneren Zusammenhang zwischen der geschlechtlichen und ungeschlechtlichen Fortpflanzung, vielmehr S. 39 die Erklärung, dass 'Pflanzen und Thiere auf zwei wesentlich verschiedenen Wegen zur Vermehrung gelangen: a) durch Fortpflanzung im engeren Sinne, b) durch die Vermehrung im engeren Sinne. Bei der 'Vermehrung' bilden sich neue Organismen aus alten, indem letztere in solche Stücke zerfallen, welche selbständig, vereint oder getrennt, weiter leben und zur Grösse der alten heranwachsen. ..... Die Fortpflanzung im engeren Sinne ist die Vermehrung durch Sporen, Samen und Eier' — Als eine 'fast nur wie eine Ausnahme erscheinende Fortpflanzungsfähigkeit' wird dann noch die Parthenogenesis erwähnt. Sehr auffallend ist auch, dass die dem Verfasser als Botaniker doch sehr naheliegende Befruchtungsweise durch Diffusion, wie sie ja vielen niederen und allen höheren Pflanzen eigenthümlich ist, keine Erwähnung findet.

Die berührten Mängel stehen aber in directem Zusammenhang mit einer nur zu häufig hervortretenden Vernachlässigung der wichtigsten logischen Principien. Ohne gerade unlogisch zu sein, verräth der Verfasser doch eine gewisse Ungelenkigkeit in der folgerechten Verwerthung der Erfahrungsthatsachen, die nur daher rühren kann, dass ihm eben die wahre wissenschaftliche Forschungsmethode der Induction und Deduction noch nicht hinlänglich geläufig geworden ist. Fast selbstverständlich ist es hiernach allerdings, dass sich nirgends eine Stelle findet, wo die Darwin'sche Lehre und speciell die Selectionstheorie in ihrer eigentlichen philosophischen Bedeutung als Schlussglied der in sich selbst zurücklaufenden Kette des causalen Zusammenhangs alles Seins gewürdigt wäre. Dodel hat offenbar auch keine Ahnung davon, dass das S. 340 ff. angeführte Vervollkommnungsgesetz, das Nägeli als nothwendige Ergänzung zur Selectionstheorie aufstellen zu müssen glaubte, seinem Wesen nach in contradictorischem Gegensatze zu dieser selbst steht, indem ja der Ausdruck 'Tendenz zur Vervollkommnung' nur die schlecht gewählte Bezeichnung eines ausserhalb der Causalität stehenden teleologischen, übersinnlichen Princips ist. Ebenso wird anderseits die hohe Wichtigkeit Lyell's für die Anerkennung der in ununterbrochener Gesetzmässigkeit seit der Entstehung des Erdballs fortwirkenden Naturkräfte, der 'existing causes', oder die Bedeutung des Gesetzes von der Erhaltung der Kraft lange nicht genügend hervorgehoben. — Man könnte entgegnen, dergleichen philosophische Erörterungen gehörten nicht in eine Schöpfungsgeschichte hinein. Gewiss nicht, wenn dieselbe Nichts weiter sein soll als eine Reproduction der von allen Seiten für und gegen die Darwin'sche Lehre vorgebrachten Gründe. Wenn sie aber 'die Bedeutung derselben für die wissenschaftlichen, socialen und religiösen Bestrebungen der Gegenwart' 'nach dem gegenwärtigen Stande der Naturwissenschaften' darstellen will, dann darf sie sich der Aufgabe nicht entziehen, ihrem Publicum auch die philosophische Tragweite dieser Lehre, ihre Beziehung zur teleologischen und monistischen Weltanschauung, ihre Harmonie mit den für das unorganische Reich gefundenen Gesetzen nachzuweisen, die Erfahrung als einzige Grundlage aller Erkenntniss zu betonen. Zwar der mosaische Schöpfungsbericht, der Wunderglaube u. s. w. werden oft genug hart mitgenommen, aber das kann den absoluten Mangel einer positiven Klärung der Begriffe nicht ersetzen.

Noch weniger verzeihlich ist es, dass selbst der Cardinalpunkt der Descendenzlehre, die Frage über die Constanz der Art, die bisher gemachten Versuche, den Artbegriff im morphologischen, physiologischen und genealogischen Sinne endgültig zu definiren, so gut wie ganz unberücksichtigt bleiben: S. 9 findet sich die Definition Linné's und die gegenwärtig meist übliche Fassung derselben, Agassiz' Ansicht ist nur kurz erwähnt, sonst aber erfahren wir von den Bemühungen Cuvier's, C. E. von Baer's, Schleiden's u. A. um die Feststellung dieses Begriffs weder im Eingang noch in den Abschnitten über Vererbung, Veränderlichkeit oder Bastardirung etwas. — Ebenso ungenügend ist S. 290 die Definition der Urtypen als 'Nachkommen der ersten Organismen, am Stammbaum die ersten Aeste bildend, welche dem dicken Stamme der ersten Lebewesen inserirt sind. Die nächsten Verzweigungen dieser Aeste repräsentiren die Classenachsen' u. s. w. Will denn Dodel auch die vier höheren Typen der Thierwelt, die Echinodermen, Mollusken, Arthropoden und Vertebraten alle direct vom dicken Stamme der ersten Lebewesen ableiten, und kennt er etwa Kowalevsky's Ascidienentwickelung, Häckel's Echinodermentheorie u. s. w. noch gar nicht? Wir müssen es fast vermuthen.

Von untergeordneteren Ausstellungen seien schliesslich noch erwähnt: S. 206 wird, um die Enthaarung des Menschen zu erklären, daran erinnert, 'dass die Differencirung des Menschengeschlechts aus seinem affenähnlichen Zustand in jener frühen Zeit stattfand, da die Temperatur der Erde noch nicht so stark abgekühlt war wie jetzt'. — S. 345 ff. spricht Dodel noch von einer Erstarrungsrinde um den feurigflüssigen Erdkern, nachdem schon längst durch Sterrey Hunt, Thomson u. A. nachgewiesen worden, dass die Verdichtung wesentlich vom Erdmittelpunkt ausgegangen sein muss. — Die S. 349 gegebene Darstellung der Gesteinsformationen hat gar keinen Sinn, da sie die relative Mächtigkeit derselben nicht berücksichtigt; überhaupt ist diese sowie die kolossale Verschiedenheit in der Zeitdauer der einzelnen 'Erdperioden' nirgends erwähnt. — S. 164 und 165 erfahren wir sogar, dass Salamander und Frösche zu den Reptilien gehören! — Und wie kommt es endlich, dass der Verf. Darwin's 'Ausdruck der Gemüthsbewegungen' in den drei umfangreichen letzten, ausschliesslich dem Menschen gewidmeten Vorlesungen gar nicht und sonst nur einmal S. 235 citirt?

Dresden. B. Vetter.

Anleitung zu wissenschaftlichen Beobachtungen auf Reisen mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse der kaiserlichen Marine. Verfasst von P. Ascherson, A. Bastian, W. Förster, K. Friedel, G. Fritsch u. s. w. und herausgegeben von G. Neumayer. Mit 56 Holzschnitten und 3 lithogr. Tafeln. Berlin, Robert Oppenheim 1875. VIII, 696 S. 8°. M. 18.

322] Achtundzwanzig namhafte deutsche Gelehrte haben ihre Arbeit vereinigt, um in diesem stattlichen Werk wissenschaftlichen Reisen die Forschungsziele zu stecken und zugleich deren Erreichen durch fachkundige Rathschläge zu befördern. Sich selbst wie der deutschen Nation haben sie damit ein ehrendes Denkmal gestiftet. Denn wir dürfen in diesem Buch von so schlichtem Titel und so reichem Inhalt einen Markstein unserer nationalen Erhebung begrüssen, die endlich dem schaffenden Leben der Gesammtheit zu gute kommen lässt, was die ideale Begeisterung der Einzelnen ersonnen.

Noch heute vor zehn Jahren wäre ein solches Werk unmöglich gewesen. Wohl durchfurchten die Kiele deutscher Handelsschiffe längst schon alle Weltmeere, aber der hervorragenden Stellung, welche die deutsche Seefahrerthätigkeit neben der englischen bereits einnahm, wurden wir uns kaum bewusst, zu einer wissenschaftlichen Verwerthung der weiten Ausfahrten unserer Grosshändler und Rheder fehlte aber das Unerlässlichste: die Einheit. Nunmehr braucht sich unsere Handelsmarine nicht mehr ob der bunten Mannigfaltigkeit ihrer Flaggen von Fremden höhnen zu lassen, und schirmend ist ihr die waffenstarke Schwester zur Seite getreten. Die strenge Centralisation welche selbstverständlich unserer Kriegsmarine von Anfang an zu Theil geworden, und die ununterbrochene Verwendung unserer Kriegsschiffe zum Befahren des länderumschlingenden Oceans bis in die entlegensten und darum unbekanntesten Theile muss es überaus wünschenswerth erscheinen lassen, diesen ersten einheitlichen Reise-Unternehmungen unseres Volkes nützliche Weisungen zu wissenschaftlichen Beobachtungen mit auf den Weg zu geben, nachdem die Deutschen so lange Zeit in der Vereinzelung, von einer dornenvollen eigenen Erfahrung oft erst zu spät lernend, ja nicht selten noch dazu im Dienst anderer Nationen die Welt durchforscht haben.

Unser Marine-Ministerium ist selbst von diesem Wunsche durchdrungen, wie seine betreffenden Anfragen an die ethnologische Gesellschaft zu Berlin bewiesen haben; und dem trefflichen Hydrographen der Kaiserlichen Admiralität gebührt nun in erster Stelle das Verdienst, diese 'Anleitung' ins Leben gesetzt zu haben, zu welcher er selbst einen der umfangreichsten Beiträge (über Hydrographie und Oceanographie) geliefert hat. Die Zahl der übrigen Bearbeiter erweckt schon allein durch die geographische Vertheilung der Sitze ihrer gegenwärtigen Thätigkeit ein berechtigtes Gefühl patriotischen Stolzes. Unsere Reichs-Hauptstadt hat natürlich das reichste Contingent gestellt, aber daneben treten zunächst Göttingen, Kiel und Bremen; aber — ein Beweis, dass die deutsche Wissenschaft nichts weiss von einer angeblich jüngst erfolgten Verengung des grossen Vaterlands auf irgend welche Reichsgrenzen — es gesellen sich auch Wiener Forscher zu den norddeutschen, ein deutscher Zoolog arbeitete in London, ein deutscher Physiker in Petersburg für die gemeinsame Sache.

Ein durchweg praktischer Geist durchweht das Ganze. Sonst wäre der Zweck verfehlt worden, dem deutschen Reisenden einen vollen Ersatz zu bieten für das 'Manual of scientific enquiry' der Engländer, das eben wegen seiner relativen Zweckmässigkeit in Ermangelung eines deutschen Rathgebers mehrfach auch unsererseits benutzt worden war, odgleich es doch gänzlich den specifisch deutschen Bedürfnissen sich verschliesst, namentlich der einschlägigen Literatur unserer Nation keine Rechnung trägt. Keiner der Mitarbeiter der vorliegenden 'Anleitung' hat sich zwar in langen bibliographischen Listen über das Fach seiner Wahl ergangen; aber die kurze Aufzählung der zweckdienlichsten Werke zur Einholung weiterer Belehrung, ganz überwiegend solcher in deutscher Sprache, nur wo es durchaus nöthig erschien in englischer oder französischer, ist um so werthvoller. Der Hauptinhalt beschäftigt sich ganz ausschliesslich mit einer klaren Darlegung der auf jedem Einzelgebiet zur Zeit vorhandenen Aufgaben, soweit ihre Lösung dem reisenden Forscher anheim fällt, und mit detailirter Anweisung der Methoden zu dieser Lösung, der dazu empfehlenswerthen Instrumente und all der Vorsichtsmaassregeln, um die erzielten Beobachtungen und Sammlungen vollständig und unversehrt behufs eigener oder fremder Verarbeitung heimzubringen.

Denn der Kreis der Forschungsgegenstände, wie er hier dem Reisenden vorgezeichnet wird, ist so ungeheuer gross, dass man sich eine ganze Akademie der Wissenschaften unterwegs denken müsste, wenn

jeder seinen Schatz des Beobachteten und Gesammelten nach der Heimkehr selbst ausmünzen wollte, ohne in die schlimme Gefahr des Dilettantismus zu gerathen. Astronomie und kosmische Physik beginnt den Reigen, darauf folgen topographische Beobachtung und deren Mappirung, Meteorologie, politische Geographie und Statistik, Heilkunde, Geologie, Botanik, Zoologie, Technologie, Völker- und Sprachenkunde, Anthropologie und Urgeschichte; nach einer recht willkommenen Abhandlung Gustav Fritsch's über Verwendung des Mikroskops und des photographischen Apparats auf Reisen schliesst den Kreis die schon genannte Arbeit des Herausgebers, versehen mit sehr praktischen, durch eigene Erfahrungen in Australien und auf dem indischen wie atlantischen Weltmeer geprüften Winken über Höhenmessungen und über magnetische Beobachtungen zur See. Nicht einmal grössere Expeditionen einer Mehzahl von Forschern, wie gegenwärtig die deutsche Expedition zur Erkundung des äquatorialen Westafrika, würden im Stande sein, diese Fülle von Aufgaben selbstständig zu lösen. Wohl aber vermag selbst ein Einziger und vermögen die Officiere und Aerzte unserer Kriegsmarine ausser den Gebieten ihrer speciellen Studien für alle oder doch für die meisten der anderen Gebiete jenes weiten Umkreises im gegebenen Fall die nützlichsten Aufzeichnungen und Sammlungen zu machen, wenn sie nur von gewiegten Kennern dieser ihnen ferner liegenden Studienfelder die nöthigen Directiven erhalten, um sich nicht mit Unnützem zu belasten und das Werthvolle auch in werthvoller Haltung zu überliefern.

Und jeder wird einräumen, dass hier zum Aussprechen solcher Directiven die rechten Männer gefunden wurden. Zu einem Grisebach und Steinthal, Richthofen und Schweinfurth, Kiepert und Virchow beruft man keinen Unwürdigen in die Mitarbeiterschaft. Vielleicht hat es an der Schwierigkeit, Fachmänner ersten Ranges zu gewinnen, gelegen, dass einige Abtheilungen der Reiseforschung keine besondere Berücksichtigung gefunden haben. So vermisst man an der Spitze der sehr ausführlichen, von nicht weniger als sechs Zoologen gelieferten Abschnitte über thierkundliche Sammlungen und Beobachtungen ein kurzes Exposé über die wichtigsten Zielpunkte der heutigen Thiergeographie, während umgekehrt in ber botanischen Section der allgemeinen pflanzengeographischen Einleitung nur eine sehr specielle Arbeit über Seegräser und eine Anleitung zum Sammeln und Conserviren phanerogamischer Gewächse folgt. Für die sicher zu erwartende spätere Neubearbeitung des vorliegenden Musterwerkes dürfte es sich wohl empfehlen, auch den Kryptogamen ihre Fürsprecher zu wählen; gerade dafür bieten sich ja bei uns in Deutschland ausgezeichnete Kräfte, und vollständigere Ermittelung über die Verbreitung der Seealgen, besonders aber der Moose würden der Pflanzengeographie, somit der Lehre von der Entwicklungsgeschichte der Erde überhaupt sehr zu statten kommen.

Die Druckrevision ist wohl in Zukunft am besten jedem einzelnen Mitarbeiter an seinem Theil zu übertragen, damit die etwas sehr grosse Zahl der Druckfehler, wie sie diesmal mit untergelaufen, vermieden werde: wir stossen sogar im Druckfehler-Verzeichniss selbst wieder auf Druckfehler (so 'lybisch' statt libysch, Tehnelches in Tehuelches zu verwandeln, nicht in Tehaelches); die weibliche 'Katarakte' von S. 228 gehörte auch mit in dieses Verzeichniss.

Unvermeidbar möchte ein anderer Uebelstand sein, weil er in der Natur der Sache begründet ist, nämlich eine gewisse Ungleichheit in der Bearbeitung der einzelnen Abschnitte. Professor Förster hatte allerdings vollkommen Recht, wenn er seine Anleitung über Bestimmung der Abstände der Himmelskörper von der Erde und über die besondere Bedeutung, welche die Beobachtungen der Vorübergänge der Venus vor der Sonnenscheibe für diese astronomische Aufgabe haben, mehr für den Fachmann berechnete, weil dergleichen 'auf keine andere Weise, als ganz systematisch unter fachmässiger Leitung nach sorgfältigster Vorbereitung und Ausrüstung gefördert werden kann'. Ebenso ist es durchaus gerechtfertigt, wenn Professor Tietjen über 'Geographische Ortsbestimmung' schrieb unter Voraussetzung der dazu nöthigen astronomischen Elemente, Professor Weiss dagegen den Laien in der Sternkunde aufforderte über Zodiakallicht, Sternschnuppenfall, Formung der Milchstrasse u. s. w. Beobachtungen zu sammeln, zumal in der uns in Folge der terrestrischen Landvertheilung noch so viel weniger bekannten südlichen Halbkugel. Hier bedingt der Gegenstand den Unterschied in der Betrachtung des Lesers als Fachmann oder Nichtfachmann seitens des Darstellers. In anderen Partieen des Werks macht sich indessen auch dieser Unterschied aus weniger objectiven Gründen geltend, und da ginge es vielleicht, ihn wenigstens auf ein geringeres Maass zurückzuführen. So möchte dem Capitel 'Heilkunde' mehr Rücksicht auf nicht medicinisch gebildete Reisende zu wünschen sein. Dem Verfasser ist ja durchaus beizupflichten, wenn er seinen medicinischen Collegen auf der Kriegsmarine die schönen Gelegenheiten in fachmässigem Stile deutet, welche sie an Bord selbst zur Verfügung haben, um das physiologische Verhältniss derselben Mannschaft unter dem verschiedenartigen Einfluss des aussertropischen und des tropischen Klimas, oft bei mehrfachem Zonen-Wechsel im Laufe weniger Monate, zu prüfen. Vorliegende Anleitung ist jedoch nur 'mit besonderer Rücksicht' auf die Bedürfnisse der Kaiserlichen Marine abgefasst, sie soll auch dem allein und ohne z. B. medicinische Fachbildung Reisenden die Augen öffnen, dass und wie er für ihm selbst fremde Wissenszweige Material beibringen könne auf hoher See wie tief im Inneren der Continente. Brachte nicht Schweinfurth, vorzugsweise als Botaniker reisend, den Sprachforschern so brauchbaren Stoff aus Innerafrika mit, wie es ein Linguist nicht hätte besser thun können? So vermöchte gewiss ein Botaniker, der weite Strecken ferner Erdräume etwa auf Küstenpflanzen durchforscht, werthvolle Beiträge über die Freiheit der Littorale vom Cretinismus herbeizuschaffen, die vorläufig wohl nur für Frankreich (durch Grange) genau erwiesen ist. Dr. Friedel weist nun zwar hier S. 193 darauf hin, wie zumal Missionare gut thäten Cretinismus und Kropf 'ihrer besonderen Beachtung theilhaftig werden zu lassen', da ihnen durch Verweilen in derselben Gegend die Möglichkeit zu langen und umfangreichen Beobachtungen hierüber gegeben sei; worauf sie aber dabei zu achten hätten, bleibt ungesagt, und die blose Mittheilung über Vorkommen oder Nichtvorkommen dieses merkwürdigen physisch-psychischen Leidens würde doch wenig fördern ohne begleitenden Bericht über die Qualität der Brunnenwasser (durch so einfache Reagentien auf Kalk, Talk, Jod zu prüfen), über Luftwechsel, Besonnung, Höhenlage, Nähe des Verwandtschaftsgrades der Heirathenden.

Einige thatsächliche Dissonanzen werden sich bei einer neuen Auflage leicht beseitigen lassen; erst nachdem die Arbeiten von achtundzwanzig verschiedenen Händen vereint vorliegen, wird man natürlich auf sie aufmerksam. Mehrere derselben begegnen bei den Abschnitten über physische Erdkunde (von Koner) und Geologie (von Richthofen), die bei ihrer tief innerlichen Verwandtschaft und bei der Unmöglichkeit, auch nur Kunstausdrücke der ersteren ohne Rücksicht auf das geologische Werden gründlich zu erörtern am besten ungetrennt geblieben wären. S. 214 führt Fjordbildungen einfach auf atmosphärische Zersetzung der Gesteine an Steilküsten zurück, ja es wird ebenda behauptet, dieselben träten 'überall auf, wo das ganze

Jahr hindurch die stärksten atmosphärischen Niederschläge sich bilden'; S. 290 erklärt sie correcter als eine entschiedene Erosion, verschweigt nicht das Problematische dieser Erosionsursache, flösst aber dem Reisenden das gehörige Interesse für Fjordbeobachtung eben dadurch ein, zugleich die Einschränkung der Fjorde auf höhere Breiten als Hinweis auf Gletscherthätigkeit betonend. S. 226 erklärt Ebbe und Fluth für eine Hinderung der Deltabildung, S. 297 erkennt vielmehr in den Gezeiten eine Beförderung des Absatzes feinster Sinkstoffe an den Mündungen der Flüsse. S. 214 fügt bei Definition der Korallenriffe den Küstenriffen Barrierenriffe als 'andere Riffe' zur Seite, S. 299 giebt einfach die Darwin'sche Trilogie Küstenriffe (also einschliesslich Barriereriffe), Dammriffe, Lagunenriffe und verweist mit Recht auf die bezüglichen Werke von Darwin und Dana 'als unentbehrliche Anleitungsbücher'. Dass gerade für die Terminologie der physischen Erdkunde, wo es ganz besonders Noth thut, sich an classische Autoritäten zu halten, die Literaturvermerke unterlassen sind, ist nicht zu billigen. Ritters bekannte Abhandlungen, Peschels Neue Probleme, Sonklars Allgemeine Orographie müssten erwähnt sein. Aus letzterem Werk wird im Zweifelsfall besser zu entnehmen sein, wann man eigentlich eine Ebene als Hoch- oder als Tiefebene anzusprechen habe, wie aus der unbefriedigenden Aeusserung S. 220, dass das Begriffe seien, die je nach dem Bau des Landes, in welchem sie vorkämen, verschieden sich stellten.

Die ausgezeichnete Abhandlung des Freiherrn von Richthofen über das geologische Studium auf Reisen veranlasst uns noch zu einem Wort über die dem in Rede stehenden Gesammtwerk zu wünschende Verbreitung. Dem Titel nach nur solchen gewidmet, welche bereits mit einem wissenschaftlichen Reiseunternehmen umgehen, ist es doch in der schönen Einfachheit seiner Sprache, in der vorherrschenden Rücksichtnahme auf noch nicht tiefer Eingeweihte ein eminent anregendes Buch, dessen recht umfassende bibliothekarische Anschaffung uns Reise-Enthusiasten in dem edlen Sinn eines A. v. Humboldt zu schaffen im Stand wäre. Aber es enthält auch Abschnitte, die ohne jeden Bezug auf Reisevorhaben von jedem Geographen gelesen werden sollten, wie eben der auch extensiv bedeutendste Richthofen'sche, welcher über die wissenschaftlichen Grundlagen der physischen Erdkunde, die stets wesentlich geologischer Art sein müssen, überraschend viel neue Ideen oder doch klärende Uebersichten bereits bekannter Verhältnisse in prägnanter Kürze darbietet. Ueber Seebildung, Gebirgsaufrichtung, Steppen mit und ohne Abfluss, Einwirkung des Windes auf Umgestaltung der Erdoberfläche, die damit zusammenhängende und auf des Verfassers Wanderungen in China und der Mongolei so scharfsinnig studirte Lössbildung sind hier auf wenigen Seiten höchst schätzenswerthe Belehrungen gegeben. Ihnen stellen sich u. a. ebenbürtig diejenigen zur Seite, welche Professor Ascherson auf dem allerdings viel enger begrenzten Gebiet der geographischen Verbreitung der Seegräser mittheilt: allein das Vorkommen der Zostera nana im Kaspischen wie im Schwarzen Meer erweckt z. B. bei den sonst fast durchgängig zusammenschliessenden Gebieten der Potameen-Arten von neuem Vertrauen zu der Ansicht von einer erst neueren Lostrennung der beiden Meeresbecken von einander, welche durch die nicht ganz unbeträchtliche Verschiedenartigkeit der beiderseitigen Faunen erschüttert worden war.

Halle. Kirchhoff.

Heinrich Lang, die Religion im Zeitalter Darwin's. [Deutsche Zeit- und Streitfragen. Flugschriften zur Kenntniss der Gegenwart, herausgegeben von Fr. v. Holtzendorff und W. Oncken, Heft 31]. Berlin, C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung, Carl Habel 1873. 56 S. 8⁰. Einzelpreis: M. 1,20.

323] Der rühmlich bekannte Verfasser hat sich in der That für seinen Gegenstand den richtigen Ort der Veröffentlichung gewählt. 'Seit dem vorigen Aufklärungsjahrhundert des kalten Verstandes und trotz der scheinbaren Restauration im Anfang des unsrigen befindet sich die Religion besonders durch die Fortschritte von Geschichts- und Naturwissenschaft nur noch im Stand der Defensive, und unsere Zeit gerade hat den Streit zugespitzt zur Frage über sie: 'Sein oder Nichtsein?' Ueberzeugt von der absoluten Kulturnothwendigkeit der Vielumstrittenen unternimmt der Verf. einen Rettungsversuch und will — nur als besserer und aufrichtigerer Freund denn Strauss — ihre volle Existenzmöglichkeit auch im Zeitalter Darwin's d. h. in einer Zeit der strengen Eliminirung von allem Uebernatürlichen aus der Naturbetrachtung darthun, während bisher 'das Wunder des Glaubens liebstes Kind' gewesen.

Zwei Bedingungen sind es, an welche er ihre fortanige Lebensfähigkeit knüpft, eine negative und eine positive, oder konkreter ausgedrückt: Selbstverleugnung und Selbstbewusstsein, wie Schiller in dem bekannten Distichon dem ächten Christenthum 'der Demuth und Kraft doppelte Palme zugleich' vindizirt. In ersterer Hinsicht hat sie nach L. rückhaltslos die unverbrüchlichste Immanenz der natürlichen Aetiologie, die absolute Wunderlosigkeit des Naturlaufs oder — wie minder vorsichtig auch gesagt wird — des Universumlebens anzuerkennen und darnach ihren Vorsehungs- und Gebeterhörungsaberglauben ein für alle Mal aufzugeben. Denn derselbe ist laut der unwiderstehlichen modernen Wissenschaft eben einfach Wahn und Phantasie, die vor der Wahrheit fallen müssen. Nach diesem Verzicht auf nicht ihr Gehöriges hat sie aber fürs Andere mit ebenso entschiedenem Selbstbewusstsein ihr unantastbares Naturrecht auf dem ihr eigenthümlichen Boden zu behaupten. Als 'Glaube des Geistes an eine übersinnliche Einheit, als Zuversicht des Herzens auf ein unendliches Gut, als Ehrfurcht vor dem Heiligen des Gewissens' ist sie geläutert von wesenentstellenden Willkürlichkeiten und ebendamit auch wissenschaftlich unanfechtbar. Denn ein Anderes ist — a parte potiori so genannt — der Glaube als subjective Zuständlichkeit mehr des Gemüths als des Denkens, ein Anderes die wechselnden Glaubensvorstellungen, welche sich als sekundäre Produkte daran knüpfen.

Allein mit der subjectiven Zuständlichkeit, welche von der nüchternen Wissenschaft allerdings nur als müssiges Traumspiel und höchstens Zeitverschwendung ignorirt werden könnte, ist es denn doch für die Religion noch nicht gethan — ein Punkt, den der Verf. zwar wohl kennt, aber unseres Erachtens aus apologetisch-freisinnigem Interesse etwas zu wenig betont. Ohne realen, objektivmetaphysischen Hintergrund und mit blossen subjektivpsychologischen Bodenwurzeln wird die Religion zur habituellen Illusion, sofern ihr jene Beziehung auf ein irgendwie bestimmtes Transcendente geradewegs der innerste Lebenskern ist. Nimmt man ihr den, so wird sie zur hohlen Nuss, mit Silber- und Goldschaum aufgeputzt, das Ergötzen der Kinder am Christbaum, aber keine Mannes- und Lebenssache mehr. Dem Sinn nach gibt der Verf., durch die Polemik gegen unseren verstandesprosaischen Landsmann Strauss den Gang seiner Untersuchung etwas störend, das eben Gesagte gleichfalls zu (z. B. S. 49 unt.), jedoch glaubt er, dass die Religion als Gesinnung hinreichend Elastizität habe, um sich auch mit

den entgegengesetzten Fassungen der metaphysischen Schlusshypothese vereinbaren zu können. Am leichtesten geht es, auch erfahrungsmässig, mit dem Standpunkt des Kantisch-Schleiermacherischen 'Grenzbegriffs', nur dass es mir ein gefährliches Zugeständniss scheint, wenn Lang nach F. A. Lange dafür auch 'Ideal', nach Schale und Kern nur subjektivpsychologisch motivirtes Poësiegebilde setzen lassen will. Ich denke, in 'Bild, Symbol, Grenzbegriff' muss ausser dem Negativen oder der Inadäquatheit ebensogut das Positive liegen, an dem aber gerade Sein oder Nichtsein der Religion als Lebenswahrheit hängt. Für's Andre glaubt Lang, dass die Religion sich kaum minder gut den Standpunkt der sog. Immanenz gefallen lassen könne, vorausgesetzt freilich, dass dies keine blosse Immanenz sei, sondern dass ein begriffliches Jenseits der gesammten Erscheinungswelt oder ein logisches Prius des absoluten Geistes zugestanden werde. Ob das freilich die modernen Anhänger der Immanenz, wie z. B. die überwiegende Form des Darwinismus, überhaupt noch als ihre Immanenz anerkennen werden, ist uns im höchsten Grad fraglich. Vielmehr werden sie in einer derartigen geistigen Praedetermination der Urkeime nur wieder die Einschmugglung der alten Kontrebande, das verschämte, 'ja nur ein einziges Mal geschehende' Wiedereinlassen des 'hinausgeworfenen Wundermanns oder Zwecks' sehen.

Eine andere Frage ist freilich, was Lang in seiner Kritik der Straussischen Philosophie des Universums ausführt, ob das moderne Feldgeschrei 'Monismus' überhaupt das Recht hat, jedenfalls in seiner dermaligen abstrakt-mechanischen oder mathematisch-quantitativen Form Anerkennung zu fordern. Wer denkt dabei nicht an des alten Empirikers Bako idola tribus und metaphysischen Hang der Menschen; wer sieht nicht, wie darin nur wieder der alte deutsche Doctrinarismus seine Gewaltthätigkeiten übt, den man als 'Prokrustestyrannei' eben noch an Hegel so bitterlich tadelte und — 'siehe, der Balken ist in Eurem Auge'!. Lang will, ohne sich natürlich an diesem Orte über das Nähere, eine ganze Metaphysik erfordernde weiter auszulassen, den empirisch vorliegenden Unterschied der Natur und des nam. ethischen Geisteslebens ehrlich aufgefasst wissen und verwahrt sich gegen das taschenspielerische Hereinschneien des sittlichen Menschen, des Sollens und der Pflicht in eine Welt der ausnahmslosen Aetiologie und des nackten Muss. Das sind ihm einfach zwei Welten, deren jede ihre Ordnungen hat (S. 33). Die Welt der Sittenordnung und Freiheit ist nun aber eben die Stätte der Religion und — sagen wir es nur offen — des aus der Natur schlechthin verbannten Wunders. In diesem Punkt dürfte der Verf. denn doch durch seinen liberal-polemischen Standpunkt praeoccupirt sein, sonst würde er unverblümter reden und des Glaubens liebstes Kind auch beim rechten Namen nennen, und ob er gleich darüber allen Credit bei der modernen Zeitbildung einbüsste! Wunder ist im strengsten Sinn Einwirkung des Uebernatürlichen, Unendlichen ins Endliche. Eine solche aber gibt er, nachdem er unvorsichtiger Weise S. 15 die absolute Naturkausalität auch auf das menschliche Seelenleben ausgedehnt hat, an den verschiedensten Stellen zu. S. 26, 31, 53 u. sonst wird ein 'Antworten Gottes auf das menschliche Rufen', ein sich zu fühlen und zu geniessen Geben desselben an den suchenden Menschen, ein Wirken und Walten der Gottheit im Menschen statt eines blossen Thuns des Menschen, eine Offenbarung als Korrelat des Glaubens, ein Eingeben von mehr Leben, mehr Vernunft, mehr Gutem in die willig geöffnete menschliche Rezeptivität gelehrt und zwar all diess als Erfahrungsthatsache. Wir haben dagegen gar nichts und glauben allerdings, dass ohne ein derartiges Mit- und Ineinanderleben von Gott und Mensch die Religion überhaupt ihren Sinn verliert; denn Epicurs seligtheilnahmslose Götter sind ja, wenn nicht ein schlechter Witz, so doch die unmotivirteste Mythologie, erratische Blöcke, die der Volksglaube beim Niedergang der religiösen Strömung hat liegen lassen. Nur nenne ich diess dann auch offen und ehrlich Wunder; und seien es auch lauter geistige, ethischreligiös bedingte, den Namen sollen sie doch haben und trennen den, der sie zugibt, von dem reinen Naturalismus genau so weit, als die etwas plumpen und massiven der empirischen Religionsanschauung. Gegen letztere hat man dann aber auch gerechter und toleranter zu sein sowohl das Recht als die Pflicht. Sie hat sich vergriffen weniger in der Sache als im Platz, wie das beim Weg der Menschheit von Aussen nach Innen so zu gehen pflegt. Sie projicirte, was nur innerlicher Vorgang ist. Oder noch tiefer angesehen: Wie die Selbstsucht Ausgangstrieb des Menschen ist, so gestaltete (resp. gestaltet) sich nach dem ersten idealen Aufblitzen des transcendent Universalen auch die Religion zunächst als Selbstsuchtsreligion (ἐϑελοϑρησκεία), eine zu überwindende Durchgangsstation auf dem Wege vom Bösen zum Guten. Selbstsuchtsreligion aber ist Mantik und Magie, die Zumuthung des sinnlichen Individuums ans Absolute, ihm theoretisch und praktisch sinnlich zu dienen. Ob diess sich gröber oder feiner äussert, macht für die Gesinnung nichts aus, die erst in der dritten Bitte des Vaterunsers sich aus den Selbstsuchtsfesseln emporgerungen hat. Gegen diesen Naturzug des Menschen ist (von sonstigem Sinn und Eigenwerth hier natürlich völlig abgesehen) eben die Naturordnung in ihrer für Mantik und Magie rein unzugänglichen und gegen alles Werben spröden Gesetzmässigkeit die ächteste Paedagogie; ich möchte es die unabänderliche Hausordnung für die Unmündigen, eine in der unerbittlichen Konsequenz gipfelnde Erziehungskunst ('Gott lächelt gnädig: Nein!') nennen, das natürliche und allgemeinmenschliche alte Testament als Gesetzeszuchtmeister für den menschlichen Eigenwillen, bis er sich gebrochen hat an der concatenatio irrefragabilis und reif ist für die religiöse Geistesfreiheit. In dieser Anschauung heben sich die religionsgeschichtlichen und religionsphilosophischen Anstösse der Empirie, hebt sich auch — natürlich zunächst nur religionsphilosophisch — der von Lang als unerträglicher Dualismus stehen gelassene Kontrast der zwei Welten Natur und Geist mit ihrer hiernach nur scheinbar divergenten, in geistige Einheit aufhebbaren Gesetzesordnung und Bestimmung.

Kiel. Edmund Pfleiderer.

Georg Gerland, anthropologische Beiträge. Band 1. Halle a. S., Lippert'sche Buchhandlung (Max Niemeyer) 1875. V, [I], 424 S. 8°. M. 8.

324] Es ist entschieden von hoher Bedeutung, dass jetzt auch der überaus kenntnissreiche und kritische Fortsetzer der Waitz'schen Anthropologie, Georg Gerland, einer unserer einsichtsvollsten Anthropologen, in dem vorliegenden ausgezeichneten Werke sich unumwunden für die Descendenztheorie ausgesprochen hat, deren Principien er um einige interessante Gesichtspunkte zu bereichern sucht. 'Welcher Gedanke', heisst es S. 21, 'ist es, den wir hier vertreten? der, dass die Menschheit nicht plötzlich geschaffen, dass sie sich aus natürlicher, tierischer Grundlage auf rein natürliche mechanische Weise entwickelt hat. Kein Anhänger unbefangener Wissenschaft, namentlich kein unbefangener Naturforscher zweifelt noch an seiner Richtigkeit, so sehr auch befangene und parteiische Vertheidiger seiner richtigen Würdigung geschadet haben. Wissenschaftliche Erkenntniss aber soll man nicht aussprechen, um 'Farbe zu bekennen', und es ist kein gutes Zeichen, dass man dies so vielfach jetzt verlangt; man soll sie aussprechen, weil und nur soweit sie wahr ist.'

Der erste Abschnitt des Werkes, den man als Einleitung in die Anthropologie bezeichnen kann, handelt über den 'Werth und die Aufgabe' dieser Wissenschaft. Was Ref. bereits in dieser Zeitschrift bei Besprechung von Lubbock's Prehistoric times (Jahrg. 1874, Art. 97) kurz entwickelte, dass die moderne Anthropologie der Einigungspunkt aller sowohl Natur- wie Geisteswissenschaften sei, wird hier ausführlich dargelegt. Da ferner (S. 7) 'so gut wie allgemein zugestanden ist, dass es heutzutage keine Philosophie ohne streng reale Grundlage gibt und geben kann', und da 'diesen soliden Unterbau einzig und allein die Anthropologie schafft und baut', so folgt daraus die wesentliche Abhängigkeit jeder wahren Philosophie von der Anthropologie. Wie der Verf. mit Recht sagt (S. 7): 'Keine Philosophie kann ohne Anthropologie existiren, und umgekehrt, jede richtige Anthropologie führt an oder in das Gebiet der Philosophie.' Geschichts-, Rechts- und Religionsphilosophie, Ethik, Pädagogik, Aesthetik sind (S. 8) 'philosophische Disciplinen, welche ganz auf der Anthropologie beruhen', wenn anders sie sich nicht in blosse schwärmerische Constructionen verfliegen wollen. Sowohl die Geschichte im allgemeinen, zumal was ihre praehistorischen Anfänge anbetrifft, als auch insbesondere einzelne geschichtliche Disciplinen z. B. Kunstgeschichte sind sogar 'rein inhaltlich' (S. 8) im hohen Grade von der Anthropologie abhängig, wenn sie vollständig sein wollen. Sehr treffend und ganz in unserem Sinne gesprochen, weist der Verf. auch darauf hin, dass unsere Anthropologie (S. 13 f.) 'sich an den Kriticismus Kant's unmittelbar anschliesst, nur dass sie denselben weiter ausdehnt und nicht mehr individuell, sondern generell anwendet, nicht auf ein Volk, sondern auf die Menschheit, zugleich ihn ergänzend und weiter begründend. Kant fragt: woher stammt und was ist die Erkenntniss des Individuums? woher die Ideenmasse, welche die ganze Menschheit belebt, stamme, und was sie sei, fragt und lehrt die Anthropologie. Dadurch aber schafft sie die realen Grundlagen einer wirklichen Metaphysik d. h. der Wissenschaft, welche lehrt, wie die Menschheit nach den Gesetzen ihrer Natur die Welt um sie her und ihre Stellung in der Welt auffassen muss.'

Sehr beherzigenswerth ist, was der Verf. über die grosse practische Bedeutung sagt, welche die Anthropologie sowohl für die Politik als auch für die Religion hat. Was zunächst die Politik anbetrifft, so hat sich bei der ungeheuren Ausdehnung des Völkerverkehrs immer mehr die Nothwendigkeit herausgestellt, mit allen möglichen Völkern in diplomatische Verbindung zu treten. Hier kommt es nun darauf an, zur Förderung der Handels-, Verkehrs- und Culturinteressen friedliche Beziehungen mit diesen Völkern zu unterhalten. Aber es ist schon oft genug geschehen, dass dieses friedliche Einvernehmen gestört und vernichtet wurde. weil die europäischem Vertreter in völliger Unkenntniss über die Eigennatur der Empfindungen und Anschauungen der betreffenden Völker sich befanden und somit, wenn auch ohne böse Absicht, aus unverschuldeter Unwissenheit diese Völker verletzten und reizten, dadurch aber nicht blos die speciellen Interessen einer europäischen Macht, sondern die Culturinteressen der Menschheit auf das empfindlichste beeinträchtigten. (S. 10) 'Jetzt, wo neue Nationen, in vielen Stücken nicht uncultivirter als wir, in den Kreis des Weltverkehrs eintreten, wie Japan und bald wohl auch China; wo namentlich Russland seine Herrschaft über halbcivilisirte Völker auszudehnen fortfährt, England aber, Russland, Frankreich, Amerika, Holland mit einer Menge uncultivirter Nationen in Beziehung stehen, deren Zahl durch neue Entdeckungen fast täglich wächst: da muss man zunächst die Fähigkeit haben, das Menschliche und Brauchbare in den Sitten der verschiedensten Völker zu empfinden und so auch über den europäischen Culturzustand hinaus der Menschheit gerecht zu werden. Das wird und muss auch auf unsere Cultur, und nicht blos auf die materielle, von grösster Fruchtbarkeit sein.' Der Diplomat, welcher mit fremden Völkern in Beziehung treten will, muss, um seiner hohen Aufgabe gerecht zu werden, erst bei dem Anthropologen in die Schule gehen. Aber wir fügen hinzu, ebenso gut der Grosskaufmann, der seine Schiffe zu fremden, halbcivilisirten Völkern sendet, wie die Kapitäne, die diese Schiffe, und die Agenten die den Verkehr leiten, ein Satz, dessen Wahrheit z. B. durch das bewundernswerthe Verfahren eines grossen Handelsherrn wie Godefroy's in Hamburg bewiesen wird. Und nun das practische Interesse der Religion, die Missionsthätigkeit, durch welche vor allem unsere Cultur und Moral jenen Völkern nahe gebracht wird! Ihre Misserfolge finden zum grossen Theil ihren Grund darin, dass die Missionäre aus Mangel an anthropologischer Bildung die Völker, zu denen sie kamen, weder äusserlich noch innerlich richtig zu behandeln verstanden. (S. 13) 'Wo aber können diese Männer, welche ihre ganze Existenz an ihre Thätigkeit setzen, die richtige Norm für ihr Verfahren finden, als allein in der Anthropologie, welche in ihrer Beschäftigung mit den Naturvölkern, der uncultivirten Menschheit, so nahe mit der Mission zusammentrifft? Und die Mission selbst, würde sie nicht durch eine solche wissenschaftliche Grundlage sich innerlich unendlich kräftigen und zugleich auch äusserlich eine ganz andere, geachtete und dadurch wirkungsreichere Stellung erlangen? Sie würde der Gegenwart conformer werden, in ihr wirklich Wurzeln schlagen und durch eine viel allgemeinere Theilnahme ganz neue Nahrung und Kraft gewinnen, ohne sich oder ihrem Gehalte das Mindeste zu vergeben.' Endlich wollen wir noch hinzusetzen: Dem Forscher, der auf Entdeckungsreisen, sei es nach Pflanzen, Thieren oder anderem, in fremden Ländern gezwungen ist, mit Naturvölkern in Verkehr zu treten, wie förderlich würde es ihm sowohl für seine eigene persönliche Sicherheit als auch für die Erreichung seiner Zwecke sein, wenn er in dem psychologischen Theil der Anthropologie den Character des Naturmenschen, seine Licht- und Schattenseiten, seine Sitten u. s. w. kennen gelernt hätte und somit im Stande wäre, sich durch richtige Behandlung den Wilden geneigt zu machen! Wie viel mehr würde er auch wieder gerade in anthropologischer Hinsicht an dem Wilden beobachten können, wenn ein anthropologischer Cursus ihm die Augen geöffnet über das, was zu beobachten ist, und seine Aufmerksamkeit geschärft hätte. Schon mehrmals ist es dem Ref. selbst vorgekommen, dass er an wissenschaftliche Reisende, die sich lange Zeit bei Wilden aufgehalten und manches beobachtet hatten, die Frage richtete, wie es denn mit dem oder jenem Punkte stehe — und darauf die Antwort bekam: das hätte ich sehr gut untersuchen können, wenn ich nur gewusst hätte, dass sich ein grosses Interesse daran knüpft. — Dass unter denselben Gesichtspunkten auch in militärischer Hinsicht, besonders für die Officiere der Marine die Anthropologie von höchster Bedeutung ist, ist in letzterer Zeit bereits zweimal, ich möchte sagen, officiell anerkannt worden, einmal durch die Ausarbeitung der 'Rathschläge der Anthropologischen Gesellschaft Berlins an die Officiere der Kaiserlichen Marine', andrerseits durch die Herausgabe der 'Anleitung zu wissenschaftlichen Beobachtungen auf Reisen; mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse der kaiserlichen Marine' verfasst von achtundzwanzig namhaften Gelehrten und herausgegeben von dem Hydrographen der kaiserlichen Admiralität, Dr. G. Neumayer [vgl. Art. 322], einem umfangreichen Werke, in welchem der Ethnologie (bearbeitet von

A. Bastian) und der Anthropologie und praehistorischen Forschung (bearbeitet von R. Virchow) ein bedeutender Raum gewährt ist. Wenn nun die Anthropologie eine so grosse Tragweite für unsere Zeit hat, so wird wohl niemand dem Verf. ernstlichen Widerspruch entgegensetzen wollen, wenn er die folgende Forderung ausspricht, (S. 16): 'Leistung fordert Gegenleistung, und welche Gegenleistung der neuen Wissenschaft gebührt, wollen wir nun noch aussprechen. Sie muss zunächst wissenschaftlich anerkannt und ermöglicht werden. Das Publicum, wie die anthropologischen Vereine und das immer lebhaftere Interesse für anthropologische Arbeiten beweisen, nimmt immer mehr Theil an ihr; noch aber halten sich die meisten öffentlichen Bibliotheken und vor allen Dingen die Universitäten spröde gegen sie zurück. Nur an wenigen Hochschulen und auch da keineswegs ununterbrochen werden anthropologische Vorlesungen gehalten: bei der Wichtigkeit aber der Anthropologie ist es ein dringendes Bedürfniss, dass Lehrstühle für sie begründet werden. Nur dadurch erhält sie ihre äussere Selbständigkeit und nur durch die Anregung, welche sie im ständigen mündlichen Vortrag ausüben kann, die nöthige Verbreitung. Bis jetzt ist sie nur geduldet, als Nebenbeschäftigung bei verwandten Disciplinen, der Medicin, der Philosophie, der Geographie. Allein sie muss, wenn sie sein soll, was sie sein kann, selbständig für sich stehen.'

Der zweite umfangreichere Abschnitt des Werkes enthält sehr bedeutsame, eine Fülle von Licht ausstrahlende 'Betrachtungen über die Entwickelungs- und Urgeschichte der Menschheit.' Nachdem der Verf. die alten und neuen Weltansichten durchmustert und sich für die Entwickelungstheorie entschieden hat, behandelt er im 1. Cap. zunächst das Princip der Entwicklung selbst und sucht hier der Darwinistischen Theorie eine metaphysische Unterlage zu geben, die ihren Leibniz-Herbartischen Ursprung nicht verleugnen kann. So interessant nun auch diese Copulation ist und so sehr sie zeigt, wie heutzutage jeder Standpunkt genöthigt wird, dem Darwinismus gegenüber einen möglichst friedlichen Ausgleich zu Stande zu bringen — so glaube ich doch nicht, dass sie den Beifall weder der Darwinisten noch der Herbartianer finden wird. Den ersteren wird jene Metaphysik als ein nutzloses 'rudimentäres Organ', den letzteren jene gemischte Ehe zwischen Herbartianismus und Darwin's Theorie als eine 'unvollkommene Complication' erscheinen. Denn was der Verf. Bedeutungsvolles vorbringt von der 'Höhenentwicklung' (unterschieden von der 'Breitenentwicklung') und der 'bezugsweisen Differenzirung', Principien, die er denen der Anpassung, Vererbung, Zuchtwahl und des Kampfes um's Dasein hinzugefügt haben will, so können diese gedacht werden auch ohne Zuhülfenahme einer mystischen Centralmonas.

Da der Verf. mit guten Gründen den wichtigsten Entwicklungshebel in einer im höchsten Grade zweckmässigen Nahrung sieht, diese aber in den 'Gramineen' findet, so werden die letzteren nun als Kriterium benutzt zur Entscheidung der Frage nach dem Entstehungsherd der Menschheit. Wenn Oskar Peschel dieses Problem mit Hülfe der Geologie und Thiergeographie zu lösen sucht, so wendet sich der Verf. an die Pflanzengeographie und kommt nach einer scharfsinnigen Untersuchung der Hauptsache nach im Resultate mit Peschel überein. Interessant, doch weniger überzeugend ist die Folgerung des Verf., dass jene Stufenfolge der: 'Jägervölker, Nomaden, Ackerbauer', in der man sich bisher meist die Entwicklung der Menschheit dachte, nicht die der ersten Entwicklung war, dass vielmehr ein freilich ganz roh zu denkender Ackerbau die erste Beschäftigung des Menschen bildete. Noch zwei andere Folgerungen werden gezogen: 1) Die Urbevölkerung Europa's zur Eiszeit waren keine Ausläufer der Finnen. 2) Amerika ist weder durch Einwanderung über die Behringsstrasse noch von Polynesien aus bevölkert worden, sondern wahrscheinlich waren es vom tropischen oder subtropischen Asien aus rein zufällig nach Centralamerika verschlagene Menschen, welche von hier aus allmählich den Continent besetzten.

Das 2. Cap. beschäftigt sich mit der 'Eigenart des Menschen' und zwar wird hier zunächst das Verhältniss des Menschen zu den Affen besprochen. Durch eine genaue Vergleichung von Hand und Fuss bei Mensch und Affen kommt der Verf. zu dem Ergebniss, dass 'der Menschenfuss unmöglich aus dem Affenfuss entstanden sein kann; vielmehr muss letzterer sich aus einer Grundform entwickelt haben, welche dem Menschenfuss in ihrer Anlage verwandt war und aus welcher beide, Menschenfuss und Affenfuss, sich herausgebildet haben mögen' (S. 177). Diese Schlussfolgerung wird dann dahin verallgemeinert (S. 190): 'Nach dem Hauptmerkmal, worin die Menschen sich vom Affen unterscheiden, können sie nicht von letzteren sich entwickelt haben, vielmehr müssen sie beide auf eine gemeinschaftliche ältere Form zurückgehen, aus welcher der Affe durch einseitige Ueberbildung sich entwickelt hat. Verschiedene Rudimente ferner besitzt der Mensch, welche nicht auf äffischer Grundlage beruhen; andere, welche ebenso gut auf anderer als auf äffischer Grundlage beruhen können, und daher keineswegs zwingen, den Menschen auf eine äffische Grundform zurückzuführen: also ist die Entwicklung des Menschen aus der Affenreihe nicht nur unwahrscheinlich, sondern vielmehr unmöglich.' Verf. denkt sich die Sache so (S. 190): 'Im Trias, in der Jura- und Kreidezeit entwickelten sich zunächst in reichlicher Breitenentwicklung die Beutel — und früher noch, vielleicht schon in früheren Erdbildungszeiten, die Cloakenthiere. Es sind dies aber nur Abzweigungen des Hauptstammes der Entwicklungsreihe, zu welchem unmittelbar vielleicht die Spuren placentaler Thierformen gehören, welche man aus diesen älteren Bildungszeiten kennt. Dieser Hauptstamm nun erlebte eine abermalige Breitenentwicklung im Anfang der frühtertiären Zeit, indem er nun in die placentalen Thierformen auseinanderging. Allein zugleich entwickelte er selber sich weiter und entfaltete schliesslich zu Anfang des quaternären Zeitraums seine Gipfelknospe zur Blüthe der Menschheit'.

Die §§ 13. 14. 15. behandeln die Frage nach dem psychischen Unterschied von Mensch und Thier. Diese psychologische Untersuchung ist nun nach meiner Ansicht die Achillesferse des Buches. Die Unbefangenheit des psychologischen Urtheils verdirbt sich Verf. hier von vornherein durch sein Befangensein in Herbartischem psychologischem Dogmatismus. Es zieht sich durch die ganze Untersuchung ein Dualismus, der um so verwirrender wirkt, als der Verf. stets versichert, dieser Dualismus sei kein Dualismus: Seele und Körper liessen sich 'gar nicht getrennt verstehen, wie ja auch eins nicht neben, in, hinter dem anderem existire, sondern 'in, mit und unter' ihm; es gäbe für unser Bewusstsein kein blos psychisches Geschehen; jede auch die geringste Betätigung des Seelenlebens nach aussen, und ebenso jede Perception der Seele komme durchaus nur durch Vermittelung irgend welches leiblichen Trägers zu Stande; es sei richtig, dass alle psychischen Functionen zugleich Functionen des Hirns seien; dennoch sei es falsch, das, was wir Seelenleben nennen, nur als Function unseres Hirnes anzusehen (S. 193)' — es ist da noch eine Centralseele, ein Centralmonas, die alles macht, in der alle Kraft steckt und alle Höhenentwicklung vor sich geht — S. 214 freilich heisst es wieder, 'der eigentliche Sitz und Grund der Erhebung der Organismen (des Thieres zum aufrechten Gang, also der Menschwerdung) sei

die Verbesserung und Vermehrung der Substanz des Centralnervensystems' und S. 195 ruft der Verf. warnend aus: 'dass uns Niemand hier so verstehe, als wollten wir dennoch Leib und Seele nach irgend welcher Seite hin von einander trennen'. So viel tiefdringende Bemerkungen im einzelnen nun der Verf. hier auch giebt, so bleibt der Gesammteindruck doch ein unbefriedigender, eben weil hier, wie auch schon oben einmal, eine Vermischung stattfindet von klaren naturwissenschaftlichen Anschauungen mit allerlei dogmatisch-düsteren Vorstellungen. Die Fortschritte in der Psychologie, welche sich an Namen wie Wundt, Carpenter, Bain u. a. knüpfen, sind nicht berücksichtigt worden; überhaupt ist hier, wo nur ganz specialisirte Untersuchungen zu annehmbaren Ergebnissen führen können, alles zu sehr in Bausch und Bogen abgethan.

Mit dem III. Cap. betreten wir wieder festes Land. Es wird unter der Ueberschrift 'Einheit und Vielheit des Menschen' die Classificationsfrage behandelt. Verf. entscheidet sich für den Monogenismus. Ein entschiedener Fortschritt wird hier dadurch gemacht, dass der Verf. in einer durch Vielseitigkeit des Beweismaterials wie der Gesichtspunkte sich auszeichnenden Untersuchung darthut, dass die Haeckel-Müller'sche Eintheilung der Menschheit nach dem Haare, gegen die auch Peschel schon negative Instanzen vorgebracht hat, nicht zutreffend sei. Es giebt keine feste Haartypen, sondern auch hier gilt der Grundsatz der Entwicklungslehre: *πάντα ῥεῖ*. Aus demselben Grunde kann weder die Schädelform noch die Sprache als alleiniges ethnologisches Eintheilungskriterium gelten. Verf. stellt nun selbst ein Eintheilungsprincip auf, das auch uns als das vielleicht durchschlagende erscheint: Der Mensch ist ganz und gar abhängig von der Natur seines Wohnsitzes, von dem Einflusse seiner äusseren Umgebung; demnach modelt er sich in allen seinen einzelnen Theilen. Die ethnologische Eintheilung muss daher auf die Geographie gegründet werden. Demgemäss unterscheidet nun der Verf. (S. 396): 1) den oceanischen Stamm, Malaisier, Mikro-, Poly-, Melanesier, Australier und Tasmanier umfassend; 2) den amerikanischen Stamm einschliesslich Eskimo und Namollo; 3) die mongolischen Völker, in mehrere sehr weit auseinandergehende Stämme zerfallend: 4) den arabisch-afrikanischen Stamm, Neger, Bantuvölker, Hottentotten, Berbern, Gallas u. s. w., Egypter und Semiten umfassend; 5) den indisch-europäischen Stamm; 6) die isolirten Dravidavölker. Auf die Begründung dieser Eintheilung, zumal auf die der kühnen Zusammenstellung des 4. Stammes, welche der Verf. im folgenden Bande geben will, sind wir sehr gespannt. Möge Verf. uns die Fortsetzung seines geistvollen Werkes nicht zu lange vorenthalten! —

Jena. Fritz Schultze.

A. Krohn, Sokrates und Xenophon. Halle, Richard Mühlmann 1875. X, [I], 179, [1] S. 8°. M. 4,50.

325| Seite 159 erzählt uns der Verfasser dieser Schrift von einem 'vortrefflichen Philologen und Schulmann', der die Memorabilien des Xenophon 'das Johannesevangelium der griechischen Menschheit' genannt habe. Diesem vortrefflichen Manne (der übrigens nach der bescheidenen Ansicht des Referenten eine ganz unpassende Vergleichung gebraucht hat: denn Johanneisch gerade muthen uns weder die Memorabilien der handschriftlichen Ueberlieferung, noch die von Herrn Krohn zugestutzte Fassung derselben an) — will der V. gern beipflichten, aber nur in Beziehung auf den 'echten Kern' der Schrift. Dieser echte Kern besteht nach der Seite 147 gegebenen Zusammenstellung in folgenden Stücken des jetzigen Textes: I, 1; 2 excl. § 28—48; 3 excl. § 8—15. III, 9; IV, 1; 6 excl. § 1—12; 7; 8 von *ἐμοὶ μὲν δὴ τοιοῦτος ὢν* § 11 ab; wozu wir noch nach p. 90 nachzutragen haben, dass in I, 2 auch noch § 11 aus dem echten Xenophon auszuscheiden ist. Dieses Resultat der Krohn'schen Kritik ergibt nun allerdings eine starke Reduction des 'Johannisevangeliums für die griechische Menschheit' (— der treffliche Philolog und Schulmann würde sicherlich zu derselben den Kopf stark schütteln), nämlich von bisherigen 142 Teubner'schen Seiten auf circa 33 Seiten desselben Formates herab. Indessen wir haben in diesem Punkte ziemlich gute Nerven und können unter Umständen auch eine starke Reduction eines Textes durch Athetese sehr wohl vertragen. Auffallend wäre immerhin zunächst dabei, dass nach dem einleitenden Abschnitt der 'echten Schutzschrift', wie Krohn den nach ihm Xenophontischen Kern der Memorabilien nennt, nämlich nach I, 1 u. 2 die detaillirte Ausführung des Einzelnen, also die eigentliche Schrift, die mit I, 3 § 1 in den Worten angekündigt wird — *τούτων δὴ ὁπόσα ἂν διαμνημονεύσω* — so unverhältnissmässig kurz ausgefallen sein sollte, dass sie nur 2mal so gross sein würde als die Einleitung selbst. Doch betreffend diese und andere Schwierigkeiten hat sich der Verf. noch eine Hinterthür offen behalten, wenn er pag. 133 sagt: 'ob nun diese ächten Artikel uns noch ganz erhalten sind, ob nach Ablösung sämmtlicher Gespräche die ursprüngliche Apologie übrig bleibt, ist allerdings eine andere Frage'.

Wie bringt aber Krohn diese Radicalcur zu Stande? Denn wir werden doch nicht fehl gehen, wenn wir die Anslichtstellung dieses kritischen Resultates, welches sich dem Verfasser für den Text der Memorabilien ergeben hat, trotz des allgemeiner lautenden Titels der Schrift als den Hauptzweck derselben bezeichnen. Die Begründung dieser Athetesen wird zunächst an zwei hervorragenden Beispielen näher ausgeführt, in Abschnitt I 'die Stoa und die Memorabilien' wird der Beweis zu leisten gesucht, dass I, 4 (die berühmte Teleologie) der Stoa angehöre; in Abschnitt III: 'die Kosmologie in den Memorabilien' wird die Unechtheitserklärung von IV, 3 (nach dem theilweisen Vorgang von Krische und Dindorf praef. p. XI der Oxforder Ausgabe) begründet. Endlich in Abschnitt V 'Kritik der Memorabilien' beschäftigt sich der Verfasser mit der Athetese folgender Stücke: I, 2, 29—38; 39—48. 3, 8—15; 5; IV, 5; II, 1; IV, 4 (von diesem Capitel hatte wiederum schon Dindorf wenigstens die Einleitung verdächtigt); endlich III, 1; betreffend die nicht behandelten, aber ebenfalls von dem Verdict betroffenen Abschnitte verweist Krohn den Leser p. 147 auf die 'bisher benutzten Kriterien'.

Diese Kriterien sind nun theils individuell, nur in einzelnen Beispielen verwerthbar, theils allgemein. Von den individuellen Kriterien wäre es unrecht zu leugnen, dass neben tollen Bocksprüngen carikirender Uebertreibung, denen wir gelegentlich begegnen (beispielsweise, wenn bei Anlass von II, 1. pag. 116 von Aristipp als einer Art Epileptiker gesprochen wird) in ihnen manch guter Kern zu finden ist, dass gewisse Albernheiten oder Plattheiten, welche der heutige Text der Memorabilien bietet, uns erbarmungslos aufgedeckt werden, und es wird ein künftiger Herausgeber der Memor. des Xenophon nicht umhin können, auf die detaillirten, zuweilen auch weitschweifigen Ausführungen des Verfassers zu achten und mit ruhiger Besonnenheit das Beherzigenswerthe von den mehr launenhaften Einfällen desselben zu scheiden. Am wenigsten befriedigen unter den individuellen Kriterien die hie und da eingestreuten sprachlichen Ausstellungen. Dass der Verf. mit seinen Auseinandersetzungen über *προτρέπειν* im Anfang seiner Schrift, mit seinem 'vorläufigen Placitum', dass alle Stellen, in denen *προτρέπειν* in der Bedeutung 'ermahnen' vorkomme, späten (stoischen) Ursprungs seien, sich blamirt hat, hat er selbst

eingesehen und daher p. 179 einen verschämten Rückzug angetreten. P. 143 erblickt K. in einer längeren Aufzählung verschiedener Eigenschaften des στρατηγός (III, 1, 6) ein 'in der classischen Gräcität einzig dastehendes Beispiel roher Aneinanderreihung'; roh ist diese Aneinanderreihung nicht zu nennen, um so weniger, als sie wenigstens von φιλόφρονά τε καὶ ὠμόν an in zierlich ausgedachten Anthitesen sich ergeht; auch in den von Krohn als echt anerkannten Abschnitten finden sich längere Aufzählungen, z. B. I, 1, 7; I, 2, 25; IV, 8, 11.

Von den allgemeinen Kriterien, nach denen der Verf. seinen Spruch zu fällen pflegt, tritt zunächst hervor die Schätzung der Person des Schriftstellers: man wird es als nicht unberechtigt bezeichnen, wenn Krohn wirkliche Albernheiten dem Xenophon nicht zutrauen will; schon bedenklicher ist der Vorwurf der Plattheit: hier ist die Grenze des Erlaubten aus zwei Gründen schwer zu finden, einmal, weil uns in logischen und grammatischen Betrachtungen jener Zeit sehr vieles deswegen fälschlich als platt und selbstverständlich vorkommt, weil wir dergleichen von Jugend auf gelernt haben, jene Zeit aber die Elemente der Logik und Grammatik schuf: selbst in den besten und unbestreitbar echten Dialogen Plato's ist uns oft unbegreiflich, wie gründlich und weitschweifig die elementarsten Begriffe erläutert werden. Fürs zweite ist es immer noch eine offene Frage, inwieweit gerade in philosophischen Dingen Xenophon dergleichen zugemuthet werden darf unbeschadet seiner unbestreitbaren Tüchtigkeit auf andern Gebieten. Der Verf. geht aber von einer vorgefassten Idee hoher Begabung des Xenophon aus und betrachtet seine Arbeit als Rettung 'einer der edelsten Gestalten des Alterthums', er schreibt Xenophon p. 142 nicht blos einen 'nicht gemeinen Verstand', sondern 'ein gewisses Genie' zu; nicht ohne selbst nachher wieder zu fühlen, dass er seine Forderungen vielleicht zu hoch gespannt hat (p. 148): 'vielleicht ist sogar zu viel zu seinen Gunsten gesagt, was der nicht tadeln würde, welcher der Wissenschaft auch eine Pietätspflicht gegen die lautern Charaktere der Vergangenheit zuerkennt'. Als ob es sich in diesen Fragen um die Lauterkeit des Charakters handeln würde!

Am allerwenigsten aber können wir dem Verfasser folgen, wenn er ein durchaus subjectiv construirtes Bild des Sokrates zum Maassstabe nimmt und unter der weiteren Voraussetzung, dass Xenophon seinen Meister nicht blos treu darstellen wollte, sondern ihn auch als Philosoph durchaus verstanden hat, als Kriterium für die Authenticität vorliegender Berichte verwendet. Manche der Aeusserungen Krohn's über die Stellung des Sokrates zu seinen Zeitgenossen erinnern uns an alte, längst überwundene Standpunkte, so p. 82: die Zeitverhältnisse, die er bekämpft, die geringe Beachtung, die ihm zu Theil ward(!), Komödie und Giftbecher, die sein öffentliches Leben begrenzen, scheinen die strenge Temperatur seines Charakters eher gesteigert als gemildert zu haben — Komödie und Giftbecher! als ob beide ihn während seiner nächtlichen Träume als Schreckbilder umgaukelt, als ob er nicht die Komödie herzlich belacht hätte, und als ob nicht der Giftbecher selbst, der übrigens im schlimmsten Falle doch nicht rückwirken konnte auf seine öffentliche Laufbahn und seine dannzumalige Stimmung, dem Athenischen Weisen ein Lächeln entlockt hätte. Eine weitere Behauptung des Verf.s ist die, dass Sokrates — entgegen dem bestimmten Bericht nicht blos der Memorabilien, sondern auch Plato's selbst — es unter seiner Würde gehalten habe, mit den Sophisten, den Wanderlehrern der Tugend oder der Fachwissenschaft in Gespräch zu treten; ist das viel besser, als wenn der alte Dan. Heinsius von Sokrates sagte: nulli post hominum memoriam negotii plus fuit. Quocumque se converteret, hostem illi aliquem invisa generi humano virtus ac sapientia pepererat. Foris Hippiam ac Gorgiam, Prodicum ac Protagoram, miserrima arrogantiae mancipia, in theatro Aristophanem, domi Xantippen habebat? Vollends aber müssen wir Protest erheben, wenn Krohn alle die Züge der Tradition, welche Sokrates über den regelrechten Philister erheben, alles, was auf Originalität seiner Erscheinung hindeutet, durch Athetese aus derselben beseitigen will; wenn er gegen die so wundervoll geschilderte ἀτοπία des Sokrates (Rede des Alkibiades im Platonischen Symposion), gegen die dort durchgeführte Vergleichung desselben mit den Satyrn und Silenen p. 126 sogar ein unklares Fragment des Aristoxenos ins Feld fahren will, in welchem doch wenigstens ἰδιότης εἴδους auf Originalität der äussern Erscheinung hindeutet. Es grenzt an Wahnwitz, wenn er in Folge der ihm anstössigen burlesken und humoristischen Züge einerseits das Xenophontische Symposion als unecht erklärt, und eine bezügliche Aeusserung Steinharts im Leben Platos mit Freuden begrüsst, obschon er selbst den von diesem angeführten Grund der Verdächtigung als unstichhaltig bezeichnen muss, andererseits aber auch auf das unsterbliche Symposion Platos eine Beleuchtung wirft, die entweder Platon als Schwindler und Lügner erscheinen lässt — trotz Platos, wie wir glauben, gerade sehr ernst gemeinter, in der Rede des Alcibiades mehrfach wiederholter Versicherung, dass was er erzähle, buchstäblich wahr sei — oder die uns zu dem Schlusse nöthigen würde, auch das Platonische Symposion für ein untergeschobenes Product zu halten. Ob der Verfasser auch so weit geht, wissen wir nicht; aber bei ihm sind wir in dieser Beziehung vor gar keiner Unmöglichkeit sicher. Man vergleiche die Aeusserungen p. 92, 93, 126, 127. Auch diese herrliche und tiefwahre Vergleichung mit dem Satyr und Silenen ist nach Herrn Krohn 'sokratische Carikatur, das elende Machwerk des λόγος Σωκρατικός'. Der Verf. hat nämlich auch die weitere Entdeckung gemacht, dass zum Wesen der Sokratischen Philosophie der Dialog, wie man bisher aus Xenophon, Aristoteles, Platon schliessen zu müssen glaubte, keineswegs gehörte. Der λόγος Σωκρατικός scheint nach ihm eine Erfindung Platons (die 2 ersten Bücher des Staates) gewesen zu sein, die dann immer üppiger wucherte. Da sie aber beim wirklichen Sokrates gar nicht vorkam, so ergiebt sich für die Kritik der Memorabilien das einfache Recept, man erklärt alle grössern Dialoge, die daselbst vorkomme, als unecht. So weit kommt man durch Maasslosigkeit: denn an sich wäre der Gedanke ja nicht zu verwerfen, dass eine ursprünglich von Xenophon veranstaltete Sammlung Sokratischer Gespräche für spätere Erfindungen müssiger Köpfe in dieser Litteraturgattung ein bequemer Ableger geworden sei. Dem Referenten thut es leid, zu so scharfer Verwerfung gewisser Behauptungen der vorliegenden Schrift sich gezwungen zu sehen: er hat sich nichtsdestoweniger bemüht, gerecht zu sein und wiederholt es auch jetzt noch, dass in der Schrift mancher tüchtige Gedanke, wenn auch überwuchert von Auswüchsen, verborgen ist. Zu den lesenswerthen Stücken gehört z. B. der Abschnitt über die Cyropädie bes. von p. 70 an, und auch ein Theil dessen, was polemisch gegenüber von Neuern über gewisse sokratische Begriffe gesagt wird, regt zum Nachdenken an.

Zürich. Arnold Hug.

Emil Bernard, William Langland. A grammatical treatise. Bonn, Emil Strauss 1874. [III], 94, [1] S. 8⁰. M. 2.

326] Der Dichter der Vision concerning Piers the Plowman war lange Zeit sammt seiner Dichtung vergessen. Zuerst hat in unsren Tagen der hochverdiente

Kenner des Altenglischen, Rev. Walter W. Skeat, wieder die Aufmerksamkeit darauf gelenkt durch Veröffentlichung der Parallel Extracts from 29 Mss. of Piers the Plowman, welche 1866 für die Early English Text Society erschienen. Im darauffolgenden Jahre fing dann dieser Gelehrte an, die drei verschiedenen Textrecensionen des Gedichtes herauszugeben und 1873 hat er dies grosse Unternehmen glücklich beendet.

Ueber des Dichters Leben, die Entstehungszeit der einzelnen Bearbeitungen und die vielen Hss. hat Skeat mit grosser Ausführlichkeit gehandelt, ein Feld liess er aber noch andern Gelehrten frei: die grammatische Betrachtung der Sprache Williams.

Der Verfasser vorliegender Arbeit hat sich den Titel 'William Langland' erwählt. Er musste also, obgleich nachher einschränkend 'A Grammatical Treatise' steht, in der Einleitung die Lebensumstände des Dichters, die damaligen Zeitverhältnisse, die Texte und Aehnliches berühren. Dies beginnt denn auch Bernard ab ovo, indem er uns die Einwirkung des Normannenthums auf das Angelsächsische schildert. Allerdings kann Ref. schon gleich hier in den meisten Dingen durchaus nicht mit dem Verfasser übereinstimmen. So hebt B. mit der kühnen Behauptung an, dass nach 1066 Ags. als Schriftsprache nicht länger mehr bestanden habe: Latin had completely supplanted it. Die Geistlichkeit hätte sich nicht mehr an Caedmon und ähnlichen Dichtungen erfreut und wenn die Geistlichen zum Volke redeten, meint B., bedienten sie sich ihres Dialektes und nicht mehr der 'pure Anglo-Saxon tongue with its strict grammatical forms'. Wie denkt B. sich eigentlich das 'pure Anglo-Saxon'? Ref. gesteht ein, dass ihm kein Ags. Denkmal bekannt ist, welches eine Schriftsprache verriethe, sondern alle Werke sind im Westsächsischen Dialekte, im Mittelländischen (bes. in den Gesetzen vertreten) oder im Nordhumbrischen abgefasst. Westsächsisch wurde allerdings, bes. durch Alfred, der herrschende Dialekt, doch Dialekt ist es immer geblieben! Mit Edward dem Bekenner fängt dann der Einfluss des Normannischen an. Wir stimmen B. vollständig darin bei, doch nimmt der Verf. eine zu rasche Ausbreitung des Romanischen nach dieser Zeit an. Wir erinnern daran, dass Edward noch gezwungen wurde, den grössten Theil seiner Romanischen Hofleute und Geistlichen zu entlassen, dass Wilhelm der Eroberer seine Gesetze sowohl in Normannischer, als in Angelsächsischer Sprache gab, Umstände, welche genügend beweisen, dass das Angelsächsische Element noch recht stark war und die Ags. Sprache durchaus nicht auf die 'lower and unlearned classes' zurückgedrängt. Layamon und Orm sollen zeigen, wie das Ags. vergeblich sich bemühte, wider sich zur Schriftsprache emporzuarbeiten; allein diese Sprache sei damals schon so sehr im Verfalle gewesen, dass 'the only possible and reasonable manner of reviving the language' durch das Normannische sich dargeboten habe. Allerdings wird gleich darauf diesem widersprechend gesagt, die Normannische Eroberung sei nicht der innere Grund des Sprachverfalls gewesen, sondern hätte nur die Umwälzung beschleunigt und vollendet. Layamon setzt B. viel zu früh an, auf 1160; die gelehrte Untersuchung von Madden hat überzeugend dargethan, dass der Brut des Layamon nicht vor den letzten Jahren des 12. Jahrhunderts angefangen, nicht vor den ersten Jahren des 13. Jahrhunderts vollendet sein kann. In das 12. Jahrhundert hingegen fallen eine Menge Homilien, Heiligenleben und andere Dichtungen, welche B. vor Augen führen konnten, dass das Nags. eine recht hübsche Anzahl Denkmäler hat und wir nicht auf Layamon und Orm allein angewiesen sind. Die Ags. Sprache aber hätte auch sicher ohne Normannen eine vernünftige Art der Umbildung gefunden und wäre nicht zu Grunde gegangen, wenigstens, wäre dies geschehen, so stünde dies Beispiel einzig da, dass eine Sprache aus Mangel an Flexion auf Fortleben verzichten muss. — Der Schluss dieses Abschnittes ist nicht klar. Es wird von einer Zeit, welche nach einem Alter der Gährung und Umwälzung folgte, gesprochen, wo 'the dawn of the English language' angebrochen sei. Wann setzt B. diese sprachliche Morgenröthe an?

Der Abschnitt 'William Langland' betrachtet Langlands Leben. Es enthält dies so gut wie nichts Neues, der Einleitung Skeats zur Ausgabe des Vernontextes gegenüber. Trotzdem aber B. hier vollständig sich an Skeat anschliesst, ist dieses Gelehrten an dieser Stelle auch mit keinem Worte erwähnt. Nicht einmal p. 8, wo Skeats Entdeckung, dass Richard the Redeles vom Dichter der Vision geschrieben, einfach adoptirt wird! Diesem Verfahren entsprechend sind denn auch Fragen, welche sich erst nach der Zeit von Skeats Einleitung (1867) erhoben, einfach bei Seite gelassen. Während der Vorname des Dichters nach Skeats Vorgange gründlich erörtert wird, ist die wohl begründete Vermuthung, dass der Dichter Langley hiess, nicht einmal erwähnt.

Es folgen dann bei B. Proben aus den Visionen, um den Geist der Dichtung zu zeigen und einen Einblick in die damalige Zeit zu gewähren. Die schwereren Worte wurden dabei erklärt. Hier hat jedoch der Verf. zu viel gethan, denn wer 'couth, hiȝte, bigge, sithes, ȝede' und ähnliche Worte nicht versteht, wird überhaupt nicht die Abhandlung verstehen. Die Bemerkungen über das Metrum sind ungenau. In Alliteration stehen nicht nur alle mit demselben Laute anfangenden Worte, sondern z. B. auch alle vokalisch anlautenden. Auch muss nicht die erste Halbzeile zwei Stäbe tragen, sondern hat sie nur meistens. Endlich vermischt B. betonte Silben und Silben, welche alliteriren.

Obgleich der Verfasser in der Vorrede gesagt hat, er gäbe 'a full description' der 3 Texte, so ist dieselbe p. 17, 18 sehr dürftig ausgefallen. Der Leser erfährt nicht einmal, wie die drei Haupttexte zu ihren Namen gekommen sind. Von Ausgaben wird nur die von Skeat, keine der frühern angegeben. Auch die Zeitbestimmung der einzelnen Recensionen, worin B. sich Skeat vollständig anschliesst, wird ohne Begründung, ohne Verweis auf Skeat hingestellt.

Für die Darstellung der Sprache des Dichters wird mit Recht Text B zu Grunde gelegt. C ist manchmal herbeigezogen, A niemals. Dieser Theil nimmt den grössten Raum der Schrift ein. Der Verf. zeigt hierbei einen grossen Fleiss, er hat die Vision gründlich durchstudirt und ein werthvolles Material gesammelt. Allein die Arbeit leidet unter einem grossen Fehler, welchen sie allerdings mit vielen Werken ähnlicher Art theilt: es werden die Formen des 14. Jahrh. dem Altags. direkt, ohne Vermittlung des Neuangelsächsischen und Altenglischen, gegenüber gestellt. Auch sonst haben sich Ungenauigkeiten und Fehler eingeschlichen.

Als Quelle für die Aufstellung der Ags. Formen wird Ettmüllers Lexicon Anglo-Saxonicum angeführt, ältere ausführliche Wörterbücher oder neuere genauere sind keine erwähnt. Selbst in der Lautlehre folgt B. Ettmüller (vgl. p. 29, 31). Daneben wird allerdings auch Koch, aber sehr selten, angeführt. Neben Diez, Grammatik der rom. Spr. und Scheler, Dictionaire étymol. nimmt sich, um die dem Englischen entsprechenden Romanischen Formen festzustellen, recht komisch p. 36 aus: Bartsch Chrestomathie de l'anc. franc; gloss. pag. 630, 680 f., ebenso dass B. pag. 83 das Gotische nach der Ulfilaausgabe von Heyne anführt.

Einige Fehler und Ungenauigkeiten seien hier angeführt, alle zu geben, mangelt der Platz. p. 20 wird gesagt: Ags. short a changes into long a before simple

consonants, z. B. Ags. faran wird faren, macian zu make, gladian zu glade. Die zwei ersten Verba haben jetzt einen langen Vokal, ob aber das a im 14. Jahrh. schon sich verlängert hatte, ist sehr zu bezweifeln, gladian hatte Ags. kurzes a und jetzt zeigt glad, gladden immer noch die Kürze. Wo bleibt also der Beweis, dass im 14. Jahrh. glâde gesprochen wurde! Ungenau ist: ă is occasionally weakened to o, z. B. wag wird wowes, clawian zu clowe. Genauer wäre: ă wird öfters durch vorgehendes oder nachfolgendes w zu o verdumpft. p. 21 soll in P. the Plowm. in playe gar, dem Ags. plegian gegenüber, altes Got. a, also die nicht umgelautete Form, erhalten sein. Wir haben eine weniger wunderbare Erklärung dieser Form: plegen wurde pleye und da der Diphth. ei häufig auch mit ai wiedergegeben wird, finden wir neben Praet. pleyde den Infin. playe und pleye. Wenn B. meint, p. 22 eine Form sulle für selle, hure für here sei speziell Westenglisch, so sei bemerkt, dass sich diese Form auch im ganzen Süden findet. Bei dem über die Brechung ea Bemerkten scheint dem Verf. ganz entgangen zu sein, dass auch im Ags. diese Erscheinung durchaus nicht durchgedrungen ist. Auf völligem Irrthum beruht, wenn B. das ea in sceamu, sceap oder geat als Brechung betrachtet. Falsch ist ferner p. 24, wenn Beispiele wie Ags. weg und wey unter e gestellt wird. Das e ist doch hier gar nicht verändert worden. B. sagt dann p. 24 Ags. eo wird in i verwandelt in silver (Ags. seolfor). Dass hier silfor das urspr. ist und die Brechung auch in Ags. Zeit sehr oft nicht statt gefunden hat, dass silver also Ags. silfor entspricht, scheint B. nicht zu wissen. p. 25 soll Ags. eom gar am geworden sein; dass sich Nordh. eam und arst findet, wusste B. wohl nicht. Ganz verfehlt ist, dass in brugge, neben Nordengl. brigge, Ags. brycg, altes Got. u wieder erschienen sein soll; demnach zeigte das Englische des 14. Jahrh. ältern Lautbestand, als das Ags. des 9. Jahrh.! Ganz unverständlich bleibt die von B. angesetzte Form gâf mit langem a für die Ags. Zeit; hier liegt wohl eine grosse Flüchtigkeit zu Grunde! Die p. 31 aus Ettmüller aufgestellte Behauptung, eá sei aus oá (umgestellt für ao) entstanden, glaubt doch wohl heutigen Tags Niemand mehr. Bei Vergleichung der Romanischen Worte in der Vision mit den entsprechenden französischen Formen, ist der Verf. offenbar sich unklar, aus welchem Dialekte das Englische seine Romanischen Wörter empfangen hat. Allerdings sagt er p. 32 ganz richtig, das Normannische habe dem Englischen die Französischen Wörter vermittelt und giebt die Haupteigenthümlichkeiten dieses Dialektes an. Trotzdem lesen wir pag. 35: Altfranz. o der Endung würde zu ū, z. B. leçon zu lessoun, salvacion zu salvacioun u. a., während hier die dem Englischen entsprechenden Formen eben lesun, salvaciun lauteten; ebenso verhält es sich mit disour, doctour, confessoure u. a. Auch pite und meyne entstanden nicht aus Altfr. pitie, mainie, sondern aus pite und maignee; meignee. Ebenfalls ist das über die Consonanten Gesagte voll Fehler und Ungenauigkeiten, es würde zu weit führen, hier alle anzuführen, nur noch ganz Weniges sei hervorgehoben. p vor s soll gegen das Ags. öfters ausgefallen sein. Wir bemerken, dass dies auch schon zu Ags. Zeiten durchaus nichts Seltenes war. Neben Psalterium finden wir 'salletan, sealm u. a. bb soll p. 40 zu v geschwächt worden sein in have, während lybben sein doppeltes b behalten habe. Dass, wie neben lifian ein libban steht, ein hafan neben habban für die späteren Formen anzusetzen ist, scheint dem Verf. entgangen zu sein. Pag. 46 soll cg durch Assimilation zu gg geworden sein, während Ags. cg nur eine andere Schreibweise des geminirten g ist. Ebenso soll Ags. g zu ʒ in Piers erweicht worden sein. Weiss der Verf. nicht, dass in keiner einzigen Ags. Hs. ein g sich findet? Zu p. 49 sei bemerkt, dass Englischem maugre und gernere ein Franz. maugre und gerner, nicht malgre und grenier entspricht; die angegebenen Veränderungen haben also schon im Französischen stattgefunden. Gleichfalls entspricht p. 52 Englischem wage ein Norm. wage, nicht gage.

Wie äusserlich B. alles nimmt, zeigt sich auch p. 55, wo es heisst: some words which end in r in the singular, add e to form their plural, f. i. sevene ʒere. ʒere ist, was der Verf. nicht zu wissen scheint, eine alte neutrale Pluralform und e ist hier nur zugefügt, um die Länge der vorhergehenden Silbe zu bezeichnen. Die daneben erscheinende Form ʒeris ist die unregelmässige, nicht ʒere. Im Uebrigen zeigt p. 55, dass der Verf. von Nags. gar nichts versteht. Die Form he = heo, worüber B. sich p. 60 so wundert, kann nur bei dem Staunen erregen, der überhaupt nur ganz wenig Altenglisch getrieben hat. P. 77 wird davon gesprochen, dass der Plur. des ind. praes. der auf ath ausging, nachher eth, häufig die Conjunctivendung in Altengl. Zeit angenommen habe und als Beispiel wird der Plur. we mowen angeführt!!! Mit diesem Beispiele, welches zeigt, dass der Verf. sich noch in den einfachsten Dingen bedenkliche Blössen giebt, schliessen wir die Aufzählung der Fehler. Die Arbeit hätte noch einmal vollständig umgearbeitet werden müssen, ehe sie veröffentlicht wurde, so wie sie ist, wird sie den Engländern keinen hohen Begriff von den Fortschritten des Studiums des Altenglischen in Deutschland geben!

Leipzig. Richard Wülcker.

Bibliographie.

J. W. Dale, an inquiry into the usage of baptism. Philadelphia. 8°. sh. 25.
C. Ernst, der Brief des Jacobus, für die Gemeinde ausgelegt. Dillenburg, Seel. 8°. M. 1,30.

G. E. C. Parey, Uebersicht der auf den Gewerbebetrieb in Preussen bezüglichen Gesetze. Magdeburg, Bänsch. 8°. M. 1,25.
V. Presern, Commentar zum allgemeinen Grundbuchgesetze vom 25. Juli 1871. Wien, Manz. 8°. M. 4.

J. D. Hooker, flora of British India. Vol. 1. London, L. Reeve. 8°. sh. 32.
W. Leube und F. Penzoldt, klinische Berichte aus dem Landeskrankenhause zu Jena. Erlangen, Besold. 8°. M. 3.
Life of Roderick Murchison, based on his journals and lettres. 2 Vols. London, Murray. 8°. sh. 30.
F. Penzoldt, die Magenerweiterung. Erlangen, Besold. 8°. M. 2.

E. Sergent, démonstrations de théorèmes et problèmes de géométrie. Saint-Nicolas, Collin. 8°. fr. 18.
K. E. Zetzsche, die Entwickelung der automatischen Telegraphie. Berlin, Springer. 8°. M. 1,60.

S. Beal, the romantic legend of Sâkya Buddha, from the Chinese-Sanscrit. London, Trübner. 8°. sh. 12.
C. Bursian, über den religiösen Charakter des griechischen Mythos. München, Franz. 4°. M. 1.
Codex diplomaticus Silesiae. Bd. 7. Bresl., Max & Comp. 4°. M. 7.
K. Frey, Aeschylusstudien. Schaffhausen, Baader. 8°. M. 1,40.
A. Kiessling, coniectanea Propertiana. [Gratulationsschrift an G. F. Schömann]. Gryphiswaldiae, typis Fr. W. Kunike. 4°. 11 S.
C. W. Möller, titulorum Africanorum orthographia. [Dissertation]. Das., ders. 8°. 51 S.
E. Naumann, deutsche Tondichter von S. Bach bis auf die Gegenwart. 2te Aufl. Berlin, Oppenheim. 8°. M. 5.

Geschlossen am 11. Mai 1875.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 21. 1875.

Erscheint wöchentlich. — 22. Mai. — Preis vierteljährlich M. 6.

Johannes Delitzsch, das Lehrsystem der römischen Kirche, dargestellt und beleuchtet. Theil I: Das Grunddogma des Romanismus oder die Lehre von der Kirche. Gotha, Rud. Besser 1875. IV, [II], 413 S. 8⁰. M. 8.

327] 'Als eine der wesentlichsten Früchte', die dem Verf. selbst aus der Betrachtung der Grundsätze des Romanismus und ihrer zum grossen Theil gleissnerischen Beschönigungen in der neueren römischen Literatur erwachsen sind, betrachtet er 'die Erkenntniss, dass nicht die Wahrheit, sondern Selbsttäuschung und Täuschung die Bundesgenossin Roms ist und dass der nunmehr entbrannte Kampf des modernen Staats gegen Rom nur die Ernte dessen ist, was dieses gesäet hat'. Ref. freut sich es aussprechen zu dürfen, dass vorliegendes Buch wohl geeignet ist, dieselbe Erkenntniss auch bei Andern zu fördern. Sind auch die leitenden Gesichtspunkte der Darstellung nicht neu, so wird der Arbeit des Verf.'s neben Werken verwandten Inhalts ein bleibender Werth namentlich durch die reichen Quellenbelege aus der neueren romanistischen Literatur gesichert bleiben. Die Anordnung des Stoffes ist die einzig sachgemässe. Indem der Verf. in dem vorliegenden ersten Theile das Grunddogma des Romanismus oder die Lehre von der Kirche behandelt, erörtert er zuerst die Lehre von der Kirche im Allgemeinen oder von ihrem Wesen und ihren Eigenschaften, dann die Lehre von der Repräsentation der Kirche oder der Hierarchie, endlich die Lehre von den Erkenntnissquellen der kirchlichen Wahrheit (Schrift und Tradition). In allen zwischen Katholicismus und Protestantismus streitigen Fragen bemüht sich der Verf. zu zeigen, dass die protestantische Lehre die allein 'schriftgemässe' sei. Ref. ist weit entfernt davon, dem vom Verf. eingenommenen Standpunkte im Allgemeinen entgegentreten zu wollen, kann sich aber dem Eindrucke nicht entziehen, dass die Schwierigkeiten, von denen die altprotestantische Fassung der betreffenden Lehrstücke gedrückt wird, in der vorliegenden Erörterung allzusehr in den Hintergrund gestellt sind. Wie schon bei den biblisch-theologischen Ausführungen des Verf.'s ein schärferes Eindringen in die neutestamentlichen Lehrformen, beziehungsweise in die schon bei den neutestamentlichen Schriftstellern vorliegende Lehrentwickelung vermisst wird, so fehlt es auch in denjenigen Partieen, welche das Recht des protestantischen Lehrbegriffs gegenüber dem römisch-katholischen darthun sollen, an einer genaueren Analyse der dogmatischen Begriffe. So hätte schon der neutestamentliche Begriff der Kirche und sein Verhältniss einerseits zur Idee des Gottesreichs, andrerseits zum Begriffe der messianischen Gemeinde eine eingehendere Erörterung, als sie der Verf. S. 25—27 giebt erfordert, wobei dann alsbald hervorgetreten wäre, dass das paulinische Bild von der Gemeinde der Gläubigen als dem 'Leibe Christi' erst in den Briefen an die Kolosser und Epheser zu dem Begriffe der Kirche als eines objectiven Organismus fixirt ist. Ebenso wenig erscheint die allgemeine Bestimmung des Begriffs der Kirche dass sie 'sowohl Product als auch Mittel oder Organ der heilszueignenden Thätigkeit Christi' sei (S. 24) und die hieran geknüpfte kurze Erörterung über das Verhältniss beider 'Seiten' der Kirche zu einander geeignet, die hier einschlagenden schwierigen dogmatischen Fragen zu lösen. Ref. glaubt nicht, dass es der altprotestantischen Theorie gelungen ist, das Verhältniss der beiden gleicherweise festgehaltenen Seiten des Kirchenbegriffs, der Kirche als menschlicher Gemeinschaft und als göttlicher Institution ins Klare zu setzen, wofür wohl der Streit zwischen den beiden neuerdings auf protestantischem Boden hervorgetretenen entgegengesetzten Fassungen der Kirche, einerseits als Gemeinde der Gläubigen, andrerseits als Gnadenmittelanstalt, Beleg genug ist. Damit hängt zusammen die Unklarheit der altprotest. Unterscheidung der sichtbaren und der unsichtbaren Kirche, welche den römischen Gegnern in der That einen Angriffspunkt darbot, während es nach der Darstellung des Verf.'s scheint, als ob hier protestantischer Seits schon Alles in vollkommener Ordnung wäre. Auch bei der Lehre von den Eigenschaften der Kirche wäre wohl die Frage aufzuwerfen gewesen, ob es ausreiche, die römischer Seits der sichtbaren, hierarchisch verfassten Kirche beigelegten Prädicate mit dem älteren Protestantismus einfach auf die 'unsichtbare Kirche' zu übertragen. Aehnliche Bedenken gehen dem Ref. in dem Abschnitte über Schrift und Tradition bei. So treffend im Allgemeinen die Zurückweisung der römischen Argumente gegen das protest.

Schriftprincip ist, so bleiben doch auch hier noch allerlei Bedenken zurück, die sich auf dem altprotest. Standpunkte überhaupt nicht lösen lassen. Um hier den Romanismus wirklich zu überwinden, wird man nicht umhin können, die geschichtliche Bedingtheit des altprotest. Schriftprincips ins Auge zu fassen. In seiner religiösen Intention dem Romanismus gegenüber vollkommen im Rechte, steht es in seiner dogmatischen Ausprägung mit der römischen Gegenlehre noch grundsätzlich auf gemeinsamem Boden, indem man beiderseits an der Forderung einer infallibeln äussern Lehrautorität festhält. Die altdogmatische Inspirationslehre, über welche der Verf. S. 326 sich ziemlich wegwerfend äussert, ist nur die nothwendige Consequenz dieser Forderung auf dem Standpunkte des älteren Protestantismus, und eine Verwerfung derselben muss unmittelbar zu einer durchgreifenden Revision der ganzen Lehre von der Schriftautorität führen. Dass der Katholicismus mit einer laxeren Inspirationstheorie auskommt, erklärt sich leicht aus seiner Theorie von der Infallibilität der Kirche. Die Incongruenz der beiden bei der Ausbildung der protest. Kirchenlehre zusammenwirkenden Factoren zeigt sich am deutlichsten in der Lehre über die Sufficienz und die sich selbst auslegende Deutlichkeit der heil. Schrift, welche gleichzeitig im rein religiösen und im dogmatischen Sinne genommen wurde. So siegreich sich die sufficientia und perspicuitas Scripturae gegen den Romanismus vertheidigen lässt, sobald man sie auf das rein religiöse Gebiet beschränkt, so wenig hat der ältere Protestantismus selbst sie in dem andern Sinne aufrecht halten können, dass die Schrift die einzige und für sich allein verständliche kirchliche Lehrquelle sei. Gerade hier hat bekanntlich der protest. Begriff der analogia fidei zu einer thatsächlichen Wiederanerkennung der kirchlichen Lehrtradition als des Schlüssels zum rechten Schriftverständnisse geführt.

Eine wirklich erschöpfende, d. h. bis zu den letzten Wurzeln des Gegensatzes zurücksteigende Polemik gegen den römischen Kirchenbegriff ist nach der Ueberzeugung des Ref. ohne eine principielle dogmatische Auseinandersetzung nicht blos mit Rom, sondern auch mit der ältesten geschichtlichen Form des evangelischen Protestantismus überhaupt nicht möglich. Von dem Fleisse und der Strebsamkeit des Verf.'s wird man aber zuversichtlich erwarten dürfen, dass er auch in dieser Beziehung zu immer grösserer Klarheit und Schärfe hindurchdringen werde. Sein theologischer Standpunkt wird ihm darin sicher nicht hinderlich sein, da derselbe, wie die Bemerkung S. 49 f. zeigt, keineswegs ein exclusiv confessionalistischer ist. — Mit obigen Ausstellungen soll der Werth des vorliegenden Buches im Uebrigen keineswegs herabgesetzt werden. Eine Reihe von Fragen und unter ihnen mehrere der gerade jetzt brennend gewordenen, lassen sich auch ohne solche principielle Erörterungen, wie Ref. sie angedeutet hat, genügend erledigen. Und überall wo dies möglich ist, zeigt der Verf. nicht nur grosse Belesenheit, sondern auch ein gesundes Urtheil und durchsichtige Klarheit der Darstellung. Sehr gelungen ist z. B. der Nachweis, dass die moderne Unterscheidung materialer und formaler Häresie auf consequent römischem Standpunkte selbst eine arge Ketzerei ist (S. 75 ff.). Der dort mitgetheilten so liberal klingenden Erörterung des Herrn Ex-Bischofs Konrad Martin von Paderborn (welche ganz kürzlich Herr Windthorst im preussischen Landtage abermals zum Besten gegeben hat) hätte Verfasser übrigens nur die einfache Frage entgegenhalten können, wie er denn mit dieser Theorie die zahllosen Ketzerprocesse und Ketzerverbrennungen in der römischen Kirche zu reimen vermöge. Recht gelungen ist auch der Nachweis der innern Unhaltbarkeit des Episkopalismus mit seinem abgeschwächten Primat und seiner unfehlbaren Kirche ohne unfehlbaren Papst, wobei Ref. nur die Undefinirbarkeit dieser kirchlichen Unfehlbarkeit schärfer hervorgehoben haben würde.

Ueber einzelne historische Anschauungen des Verf. z. B. über Petrus in Rom, über die Aechtheit der ignatianischen Briefe u. a. m. will Ref. an diesem Orte nicht streiten. Dass das athanasianische Glaubensbekenntniss 'wahrscheinlich im 3. Jahrhunderte' entstanden sein soll (S. 68) ist wohl nur Druckfehler, ebenso (S. 243) die Jahreszahl 345 für die Synode zu Sardica. Bei der Erörterung über die verschiedenen Formen der Tonsur (Tonsura Petri, tonsura Pauli) hätten wohl die von der Tradition gegebenen Schilderungen der äussern Gestalt beider Apostel Erwähnung verdient.

Wir scheiden von dem Verf. mit dem Wunsche, dass die Vollendung seines Buches nicht allzulange möge auf sich warten lassen.

Jena. Lipsius.

H. Dürrschmidt, die klösterlichen Genossenschaften in Bayern und die Aufgabe der Reichsgesetzgebung. Nördlingen, C. H. Beck'sche Buchhandlung 1875. [III], 188, [2] S. 8°. M. 2,60.

328] Die vorliegende Schrift, welche die vermehrte Ueberarbeitung einer Reihe von der 'Allgemeinen Zeitung' im Oktober und November 1873 unter der Ueberschrift: 'die Klöster und klosterähnlichen Institute in Bayern' veröffentlichten Artikel desselben Verfassers ist, bildet einen werthvollen Beitrag zu der Entwicklung des geistlichen Genossenschaftswesens in Deutschland, welche ich meinerseits als willkommene Ergänzung zu den von Schulte und von mir publicirten Arbeiten über diesen Gegenstand begrüsse.

In dem ersten Abschnitt behandelt der Verfasser die Entwicklung der klösterlichen Genossenschaften und deren Wiederzulassung in Bayern. Hier wird dargelegt, dass der Artikel 7 des bayrischen Konkordates, welcher nur das Versprechen des Staates enthält, einige der Klöster der Orden beiderlei Geschlechts zum Unterrichte der Jugend in der Religion wie in den Wissenschaften und zur Aushülfe in der Seelsorge oder zur Krankenpflege im Benehmen mit dem päpstlichen Stuhle herstellen zu lassen, die Veranlassung gewesen ist, dass trotz des Widerspruches des Landtages die Zahl der Klöster während der Regierungszeit Ludwig's I., also seit 1825, fort und fort zugenommen, und dass diese dann bis zum Jahre 1873 die Zahl von 598 erreicht hat. Auch in Bayern fällt, wie ich in meiner Schrift für Preussen nachgewiesen habe, die stärkste Vermehrung in die Zeit nach 1848. In dem 2. Abschnitt: 'Die Vorsichtsanordnungen des Staats und ihre Handhabung gegenüber den klösterlichen Genossenschaften', in welchen der Verfasser mit vollem Recht gegen die Stellung der geistlichen Genossenschaften unter die übrigen Vereine polemisirt, wird gezeigt, wie die bayrische Regierung, von deren Zustimmung das Religionsedikt von 1818 die Errichtung geistlicher Genossenschaften und ihrer Institute abhängig gemacht hat, dieses ihr zustehende Mittel zur Verhütung des übermässigen Anwachsens der klösterlichen Institute nicht benutzt und wie sie es ebenso wenig verhindert, dass die katholische Hierarchie das hinsichtlich der für die Ablegung der Gelübde erforderlichen Altersnormen bestehende staatliche Recht verletzt hat. Der 3. Abschnitt: 'Die vermögensrechtliche Grundlage der klösterlichen Genossenschaften' giebt einen interessanten Ueberblick über die in Frage kommende bayrische Amortisationsgesetzgebung, und weist nach, dass diese ebenfalls zu Gunsten der Klöster nicht gehandhabt ist, sowie dass ihnen sogar erhebliche Zuschüsse aus Staatsgut gewährt worden

sind. In dem 4. Abschnitt: 'Der Werth der klösterlichen Genossenschaften für den Staat' werden unter Mittheilung einer Reihe interessanter Thatsachen und statistischer Belege die Gefahren, welche die Entwicklung des geistlichen Genossenschaftswesens für den Staat mit sich bringt, dargelegt. Der 5. Abschnitt: 'Der Werth der klösterlichen Genossenschaften für die Machtstellung der Hierarchie' ist dem Nachweise gewidmet, dass 'die Orden und Kongregationen in der Bevölkerung die vielfachen Verzweigungen und Fäden anzuknüpfen, durch welche man zur rechten Zeit mit weiser Hand die beliebigen Bewegungen in diesem oder jenem Theile des Erdballs durch einen Zug von der ewigen Stadt aus hervorrufen kann, bestimmt, dass sie der moralische Kitt, der den Zusammenhang sämmtlicher Katholiken mit Rom zu einem ganz unauflöslichen macht, sind, und die höchst nützlichen Glieder der grossartigen und straffen Organisation der Kirche, heute diensam zur geeigneten Leitung und Beeinflussung des mit unbeugsamem Terrorismus behandelten höheren und niederen Clerus, morgen zur Bearbeitung und Führung gährender Massen, bilden'. Höchst interessant sind die in diesem Abschnitte gemachten Mittheilungen über die Vermehrung des Klostervermögens. Der 6. Abschnitt: 'Politische Gebote', welcher einen Rückblick auf die bayrische Kirchenpolitik enthält und die jetzige, durch das einen Theil der Verfassung bildende Konkordat beengte Situation der bayrischen Regierung schildert, motivirt die Forderung, dass die Reichsgesetzgebung die Regelung des geistlichen Genossenschaftswesens in die Hand nehmen solle. Der letzte Abschnitt endlich giebt die Gesichtspunkte für das vom Verfasser befürwortete Reichsgesetz an. Dieselben gehen dahin, dass den Gelübden kein Einfluss auf die bürgerlichen Rechtsverhältnisse der Mitglieder jener Genossenschaften gestattet und die Zulassung neuer Niederlassung von einem Reichsgesetze abhängig sein soll. Ferner soll jede Erziehungs- und Unterrichtsthätigkeit der Mitglieder an öffentlichen und Privatanstalten ausgeschlossen sein. Endlich schlägt der Verfasser noch eine Reihe von Control-Maassregeln vor, durch welche sowohl die staatlichen Interessen als die der einzelnen Mitglieder gesichert werden sollen.

Am Schlusse sind noch Uebersichtstabellen über die geistlichen Genossenschaften und ihre Niederlassungen in Bayern beigefügt, aus denen sich ergiebt, dass die Zahl der Niederlassungen für Männer 96 mit 1094, für Frauen 524 mit 5054 Mitgliedern bei einer Bevölkerung von 3,448,108 Katholiken beträgt und dass durchschnittlich auf 560 Katholiken ein Mitglied geistlicher Genossenschaften kommt.

Es ist sicherlich ein Verdienst des Verfassers, die Nothwendigkeit eines gesetzlichen Eingreifens in so schlagender und gründlicher Weise dargethan zu haben. Auch darin stimme ich ihm bei, dass für Bayern nach Lage der Verhältnisse die Abhülfe allein vom Reiche gebracht werden kann. Und wenngleich für die eben stattgehabte Einbringung eines Klostergesetzes in den preussischen Landtag wohl bei der preussischen Regierung die Erwägung mit bestimmend gewirkt hat, dass bei einem etwaigen Vorgehen auf dem Wege der Reichsgesetzgebung möglicher Weise die bayrische Regierung retardirend und abschwächend wirken könnte, so ist doch damit die Hoffnung nicht ausgeschlossen, dass auch das Reich dies geistliche Genossenschaftswesen seiner Regelung unterzieht. Hat doch die preussische Regierung bei ihrem Kampfe mit dem Ultramontanismus das dringendste Interesse, dass dieser auch soviel wie möglich in dem zweitgrössten deutschen Staate geschwächt werde. Dann aber wird sich der Verfasser bescheiden müssen, dass seine Vorschläge, welche auf demselben prinzipiellen Boden, wie meine in einer früheren Phase des preussischen Konfliktes vor einem Jahre gemachten, stehen, nicht acceptirt werden, weil die preussische Regierung ihr weitergehendes Gesetz wohl auf das Reich übertragen, aber dasselbe nicht durch schwächere Maassregeln des Reiches wieder beseitigen lassen kann.

Berlin, den 4. Mai 1875. P. Hinschius.

W. E. Knitschky, das Verbrechen des Hochverraths. Jena, Mauke's Verlag (Hermann Dufft) 1874. [III], 170, [1] S. 8°. M. 3,60.

329] Mit der vorliegenden gut geschriebenen Monographie über den Hochverrath führt sich der Herr Verf. bestens in die strafrechtliche Literatur ein. An einer ausführlichen Darstellung über den Gegenstand fehlte es bisher in neuerer Zeit. In den Lehrbüchern des deutschen Strafrechts ist der Hochverrath nur kurz behandelt, am eingehendsten von John in von Holtzendorffs Handbuch Bd. III S. 1—44, der jedoch auf die geschichtliche Entwickelung keine Rücksicht genommen hat. Schon aus diesem Grunde, abgesehen davon aber auch aus den vom Verf. angegebenen Gründen (S. 2 f.) ist diesem vollkommen beizustimmen, wenn er der geschichtlichen Entwickelung des Hochverraths mehr als die Hälfte der Schrift (S. 4—97) widmet. Der Herr Verf. hat die Quellen ebenso gründlich wie die vorhandene Literatur benutzt und Ref. möchte gerade diesen Theil der Schrift als den bedeutenderen bezeichnen. § 1 führt uns das altdeutsche Verbrechen der Untreue vor, § 2 das römische crimen majestatis und § 3 das crimen laesae majestatis in Deutschland und seine Umgestaltung durch die Rechtswissenschaft.

Die zweite Hälfte der Schrift beschäftigt sich mit dem Verbrechen des Hochverraths nach dem Reichs-Strafgesetzbuch. In § 4 gibt der Verf. den Begriff des Hochverraths, in § 5 den Thatbestand (Subject, verbrecherische Willensbestimmung, Objecte und Beschaffenheit der verbrecherischen Handlung), in § 6 Versuch und Vollendung und in § 7 Vorbereitungshandlungen. Gegen diese Eintheilung lässt sich nichts einwenden. Der Herr Verf. hat allen in dieser Lehre vorhandenen Controversen gegenüber Stellung genommen, die Ref. nur theilweise nicht als richtig anerkennen kann. In § 4 stellt der Verf. als eine von der Wissenschaft zu lösende Aufgabe hin, aus den grundverschiedenen Handlungen, welche das Reichs-Strafgesetzbuch als Hochverrath charakterisirt, einen einheitlichen Begriff abzuleiten. Er tadelt Berner und John, die dies unterlassen und sich damit begnügt haben, die einzelnen Hauptrichtungen des Hochverraths aufzuzählen. Aber auch die in der Neuzeit aufgestellten Erklärungen z. B. von Schütze u. A. werden verworfen. Als Hochverrath bezeichnet der Verf. auf S. 123 'den verbrecherischen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht des Staates, durch welchen der Thäter entweder die bestehende Gestaltung des Staatswesens (Verfassung oder Gebietsumfang) abändert oder die Person des Staatsoberhauptes verletzt'. Ref. bezweifelt, ob die zu lösende Aufgabe hierdurch wirklich gelöst ist. Die bei Berner und John vorhandene Drei- bzw. Viertheilung ist hier durch eine Zweitheilung der Handlungen ersetzt. Ein einheitlicher Begriff des Hochverraths nach dem Reichs-Strafgesetzbuche, der sich als brauchbar erweist, wird sich nach der Ansicht des Ref. kaum geben lassen. Ref. bezweifelt auch, ob es wirklich Aufgabe der Wissenschaft ist, einen solchen Begriff festzustellen. Auch in einem anderen Punkte ist Ref. anderer Ansicht als der Herr Verf. Man streitet sich bekanntlich darüber, ob durch den Ausdruck 'tödten' in § 81 1 nicht blos der Mord sondern auch der Todschlag gemeint sei. Der Herr Verf. spricht sich ausführlich für die letztere Ansicht aus. Ref. schliesst sich den Ausführungen Sontags (Redaktionsversehen des Gesetzgebers, 1874, S. 48 f.) an, hält jedoch die

Frage für überflüssig, da der Fall wohl nicht vorkommen kann.

Die Schrift darf als eine werthvolle Bereicherung der strafrechtlichen Literatur bezeichnet werden. Möge der Herr Verf. noch ferner seine wissenschaftliche Thätigkeit dem Gebiete des Strafrechts widmen; mit diesem Wunsche scheidet Ref. von der Schrift.

Halle a/S. Dochow.

Statistik des Lübeckischen Staates, herausgegeben vom statistischen Bureau des Stadt- und Landamtes. Heft III: die Resultate der Volkszählung vom 1. December 1871, Theil 1. Mit 5 Tafeln graphischer Darstellungen. Lübeck, Ferdinand Grautoff 1874. XVI. 86 S. 4°. M. 2. (Vgl. Jahrgang 1874, Art. 574).

330] Die Bearbeitung der Ergebnisse der jüngsten Volkszählung im Lübeckischen Freistaate thut sich durch eine sehr eingehende tabellarische Ausnutzung der gesammelten Thatsachen hervor. Sie unterscheidet sich daher auch vortheilhaft von ihrer Vorläuferin, welche die Erhebung von 1867 zum Gegenstande hatte und diese nur in Bezug auf die hervorragendsten Momente schilderte. Mit besonderer Ausführlichkeit behandelt die vorliegende Publication die Staatsangehörigkeit und den Geburtsort der Bevölkerung sowie den Bildungsstand der letzteren. Ebenso ist der wichtige Abschnitt über die Zusammensetzung der Bevölkerung nach Alter, Geschlecht und Familienstand in sehr detaillirter Weise zur Anschauung gebracht, obschon hier wohl einzelne Seiten weitere Berücksichtigung hätten finden können, ja einige höchst wichtige Gebiete wie z. B. das gegenseitige Altersverhältniss der Ehegatten ganz übergangen sind.

Was an den voraufgehenden Lübeckischen statistischen Veröffentlichungen schon gerühmt werden konnte, verdient auch hier erwähnt zu werden: dass nämlich die tabellarischen Uebersichten neben den absoluten Grössen umfassende Verhältnissberechnungen enthalten, ein nothwendiger Bestandtheil aller amtlichen Publicationen, der nur leider in einigermaassen ausgedehntem Umfange vielfach noch vermisst wird, obschon gerade diese Berechnungen die ergiebige Benutzung der statistischen Arbeiten für weitere Kreise erst möglich machen.

Zu bedauern ist, dass die die Tabellen begleitende Textdarstellung mit jenen nicht gleichen Schritt hält; sie ist noch allzu knapp bemessen und gewährt keine ausreichende Aufklärung über die erhobenen Thatsachen. Namentlich bei einem Gebiete von der Grösse des Lübeckischen, wo die kleinen Zahlen das grelle Hervortreten von Besonderheiten begünstigen, wären eingehendere Textausführungen zum vollen Verständniss der Erscheinungen dringend geboten. Verkannt soll indessen nicht werden, dass auch in Bezug auf die textliche Darstellung das vorliegende Heft einen Fortschritt bekundet und dass in derselben namentlich auch die Zählungsergebnisse anderer Staaten und ihre Vergleichung mit den Lübeckischen eine weitergehende Berücksichtigung gefunden haben.

Oldenburg. P. Kollmann.

Untersuchungen aus dem pathologischen Institut in Zürich, herausgegeben von C. J. Eberth. Heft 2. Mit zwölf lithographirten Tafeln in Farbendruck. Leipzig, Wilhelm Engelmann 1874. IV, [I], 184 S. 4°. M. 18. (Vgl. Jahrgang 1874, Art. 634).

331] Das vorliegende zweite Heft Untersuchungen aus dem pathologischen Institut zu Zürich enthält 2 Aufsätze, die sich eingehend mit zwei wichtigen Fragen der allgemeinen Pathologie und allgemeinen Anatomie beschäftigen. In der ersten Abhandlung veröffentlicht Eberth eine Reihe experimenteller Untersuchungen über die Entzündung der Hornhaut, um eine gesicherte Basis zu gewinnen in dem zwischen Cohnheim und Stricker entbrannten Streite über die Betheiligung oder Nicht-Betheiligung der Hornhautzellen resp. der fixen Bindegewebszellen im Allgemeinen an der Production von Eiterkörperchen. Vf. stellt sich auf die Seite von Cohnheim und bestreitet entschieden die Möglichkeit, durch irgend ein Agens die Hornhautkörperchen zur Proliferation von Eiterzellen anzuregen. Er vermochte dies weder durch Aetzung, sei es mit Chlorzink, mit Höllenstein oder Kochsalzkrystallen zu erzielen, noch durch Bloslegung des Stroma, noch durch die mannigfachsten traumatischen Reize. Das Resultat war vielmehr immer eine Zerstörung der der gereizten Stelle benachbarten Hornhautzellen. Da wo der Reiz direkt einwirkt, gehen letztere unter Vacuolenbildung zu Grunde, während sich in der Peripherie dieser Zone gegen das normale Gewebe hin durch zunehmende Schrumpfung ein Kranz von dunklen Hornhautzellen (Körnerzone) bildet, welche endlich in feine Partikelchen zerfallen. Die Eiterkörperchen finden sich zuerst jenseits dieses Gebiets ein und stammen aus den Gefässen der Conjunctiva. Nur bei der Hornhautentzündung, welche durch Einimpfen von Bacterien in die centralen Partien der Cornea erzeugt war, traten Eiterkörperchen im centralen Impfbezirk eher auf, als in der Peripherie der Hornhaut; aber gerade hier konnte mit der grössten Deutlichkeit nachgewiesen werden, dass die Eiterzellen nicht aus den Hornhautkörperchen stammen, sondern aus dem eitrigen Conjunctivalsecret durch die Stichstellen in das Cornealgewebe eingewandert sind in ähnlicher Weise, wie es Cohnheim für eine andere Form der centralen eiterigen Keratitis in seiner letzten Arbeit über diese Frage angegeben hat.

Die Arbeit von Strelzoff 'Genetische und topopraphische Studien des Knochenwachsthums' schliesst sich eng einer Abhandlung desselben Verfassers an, die im Artikel 634 Jahrg. 1874 der Literaturzeitung bereits besprochen worden ist. Verfasser zeigte sich in derselben als ein eifriger Gegner der physiologischen während des Wachsthums auftretenden Knochen-Resorption, sowohl der von der Markhöhle aus erfolgenden wie der äusseren modellirenden. Auch in dieser zweiten Arbeit, welche wie die erste nach vielen Richtungen hin unsere Kenntnisse von der Entwickelung und dem Wachsthum der Knochen erweitert, vertritt Strelzoff trotz der inzwischen publicirten mannigfaltigen. Einwürfe Kölliker's denselben Standpunkt. Nicht durch eine Resorption bereits gebildeter Knochensubstanz, sondern durch Expansion ohne Substanzverlust bildet sich nach Strelzoff die Markhöhle der Röhrenknochen, erweitern sich die Ernährungskanäle der Knochen. Apposition von den Epiphysen und vom Periost, sowie Expansion, d. h. interstitielles Wachsthum, ergeben die typische Gestalt der Knochen; freilich nimmt Strelzoff dabei noch mancherlei Verschiebungen der Knochentheilchen an, besonders sich stützend auf seine Beobachtungen an Knochen mit Krapp gefütterter Tauben. Ueberhaupt bilden diese letzteren Beobachtungen den Schwerpunkt der Strelzoff'schen Arbeit und wird ihm das Verdienst nicht abzustreiten sein, auf das Trügerische der Krappbilder, auf die Möglichkeit einer verschiedenen Deutung derselben und folglich ihrer Unbrauchbarkeit zur Entscheidung der Frage nach einer Knochen-Resorption durch eine Reihe sorgfältiger mikroskopischer Untersuchungen von Neuem aufmerksam gemacht zu haben. Damit ist aber noch keineswegs die Unmöglichkeit einer Resorption bewiesen, obwohl der Verfasser in geschickter Weise Vieles von dem, was für eine solche ins Feld geführt wurde, anders interpretirt.

Gründlichkeit der Untersuchung ist dem Autor überhaupt nicht abzusprechen. Da die Krappfütterungsversuche vorzugsweise an Tauben ausgeführt wurden, scheute er nicht die Vorarbeit und untersuchte zunächst sorgfältig die Entwicklungsgeschichte der Vogelknochen, deren Resultate er in einem besonderen Abschnitte niederlegte. Mit der grössten Sorgfalt ist er ferner bemüht, eine nach allen Richtungen hin befriedigende Erklärung der Krappbilder zu geben, sich stützend auf 45 Fütterungsversuche an Tauben. Diese Deutung führt ihn zur Annahme eines interstitiellen Wachsthums, das neben der Apposition den Knochen gestalte und nicht bloss an ganz jungem Knochengewebe vorkomme, wie z. B. Kölliker behauptet; sie führt ihn ferner zur Annahme von Verschiebungen bereits gebildeter Knochentheilchen. Dem Referenten steht es nicht zu, an dieser Stelle seine Meinung über die von Strelzoff behandelten Fragen ausführlich zu motiviren, er behält sich dies für eine Arbeit an anderer Stelle vor, macht hier nur darauf aufmerksam, wie nirgends aus den Strelzoff'schen Mittheilungen ein bestimmtes Gesetz, welches Ablagerungen und Expansionen beherrscht, ersichtlich ist, wie der ganze Aufbau des Knochens in der regellosesten Weise vor sich zu gehen scheint. Referent hat den Eindruck aus der sorgfältigen Arbeit erhalten, dass, wie die Krappknochen zur Entscheidung der Frage nach der physiologischen Resorption des Knochengewebes keine vorwurfsfreien Schlüsse erlauben, so auch ebenso wenig zur Constatirung einer Knochenexpansion mit Sicherheit zu benutzen sind.

12 sorgfältig ausgeführte Tafeln, zum Theil in Farbendruck, sind dem Texte beigegeben; 6 davon erläutern die Entzündung der Hornhaut, 6 beziehen sich auf das Knochenwachsthum und stellen namentlich die verschiedenen mikroskopischen Krappbilder dar.

Jena. G. Schwalbe.

Justinian v. Froschauer, Studien und Experimente, die Vorbauung der Ansteckungs-Krankheiten betreffend. Wien, Karl Czermak 1874. 20 S. 8⁰. M. 0,80.

332] Als nach der dritten grossen Cholerainvasion in den Jahren 1865 und 1866 die Professoren Pettenkofer, Griesinger und Wunderlich ein Choleraregulativ erscheinen liessen und der prophylaktischen Desinfection das Wort redeten, machte der bekannte Professor Bock in Leipzig in seiner Weise die übliche Opposition geltend, indem er behauptete, die Desinfection sei schädlich, da gerade Ammoniak und Schwefelwasserstoff zu schonen seien wegen ihrer Fähigkeit, die Cholerapilze todt zu beitzen.

Durch Herrn von Froschauer erfahren die oben genannten 3 Professoren einen neuen Angriff. Herr v. F. will das Individuum, welches der Gefahr der Ansteckung ausgesetzt ist, in einen Zustand versetzen, der es unfähig macht, das Gift aufzunehmen. 'Würde man daher zur Zeit, als der Organismus einem Krankheitsstoffe ausgesetzt ist, demselben ein Gift d. i. einen Stoff, zu dem der Organismus noch mehr verwandt ist, als zu dem Krankheitsstoffe, in einer entsprechenden Dosis und Methode geben, dann dürfte der Organismus von diesem verschont bleiben und höchstens arzneikrank werden. Ist aber der Organismus schon erkrankt, doch noch nicht ganz vom Krankheitsstoff durchsetzt z. B. Incubationsstadium (und etwa Prodomalstadium) dann dürfte der Organismus genesen'.

Ausgehend von der (vielfach bestrittenen) Behauptung, dass Gerber, Canalräumer u. s. w. von epidemischen Krankheiten besonders frei sein sollen, probirte Herr v. F. die schon von Bock empfohlenen Fäulnissgase an einer Reihe von mit Schaafpocken geimpften Lämmern. Von 8 Lämmern starben 2, die nicht in einer Schwefelwasserstoffatmosphäre 1 : 4000 gestanden hatten. Bei 12 Kaninchen wurde statt Pockengift eine absolut tödtliche Dosis Cyankali angewendet. Dieselbe hatte nicht die tödtliche Wirkung, wenn dem Kaninchen vorher eine nicht absolut tödtliche Dosis von Arsen, resp. Kohlenoxyd, resp. Schwefelwasserstoff verabreicht worden war.

Gewagt ist jedenfalls die Schlussfolgerung des Verfassers, wenn er aus dem Dargelegten eine verlässige Vorbauung epidemischer Krankheiten erkennt. Nicht zulässig ist die sofortige Uebertragung von Schlussfolgerungen aus Thierexperimenten auf den Menschen. Gewagt sind die Schlussfolgerungen aus wenigen Experimenten mit Schaafpockenlymphe, deren Unterlagen durch Wiederholen der Experimente erst als thatsächlich festgestellt sein müssten. Bei der totalen Unkenntniss über die Natur der Ansteckungsstoffe ist die Wiederholung der Versuche aber sicher geboten.

Weimar. L. Pfeiffer.

Walter Bagehot, der Ursprung der Nationen. Betrachtungen über den Einfluss der natürlichen Zuchtwahl und der Vererbung auf die Bildung politischer Gemeinwesen. Autorisirte Ausgabe. [Internationale wissenschaftliche Bibliothek, Band IV]. Leipzig, F. A. Brockhaus 1874. VI, [I] 255 S. 8⁰. M. 4.

333] Bagehot's Schrift besteht aus einer Reihe von Abhandlungen, welche der Verf. zuerst einzeln, später aber gesammelt und mit anderen vermehrt, herausgegeben hat. Erklärt sich hieraus die schleppende Breite der Darstellung, so wie manche ermüdende Wiederholung, welche bei der Lektüre störend auffällt, so scheint auch der Haupttitel 'über den Ursprung der Nationen' nur ein sehr ungefährer und der Inhalt des Büchleins weit besser durch die Ueberschrift des letzten Abschnittes bezeichnet zu sein: denn die 'sozialpolitischen Fortschritte' der Menschheit, diese sind die eigentliche Hauptsache, welche zur Darstellung kommt, während die Untersuchung über den Ursprung der Nationen sich nirgends über das Niveau des Dilettantismus erhebt. Zunächst ist die Grundlage, auf welcher der Verf. seine Schlüsse baut, weder breit noch haltbar genug. Denn wenn er um die Annahme paradiesisch-patriarchalischer Urzustände zu bekämpfen, — uns was soll heutzutage noch eine Polemik gegen diese Annahme — mit Maine in Homers Polyphem und seinem einsamen, gesetz- und verfassungslosen Leben ein Bild der ersten Menschen sieht; wenn er die homerischen Gesänge das 'erste' — nach dem Zusammenhang das älteste — Dokument der heidnischen Welt nennt (22), die homerischen Gesänge, deren Entstehungszeit kaum ins zehnte Jahrhundert v. Chr. hinauf reicht: so beweisen diese und ähnliche Annahmen aufs klarste, dass er über die Urzustände der Menschheit kein ausreichendes Urtheil hat. So ist denn auch der Hauptgedanke des zweiten 'Buches', welches vom 'Nutzen des Kampfes' handelnd nachzuweisen versucht, der Fortschritt der Menschheit sei nur dadurch zu erklären, dass untüchtigere Völker ausgemerzt seien durch höher stehende, d. h. durch solche, welche grössere Fähigkeit zum Zusammenhalten (61) besassen — auch dieser Hauptgedanke steht mit der Geschichte der Menschheit in grellem Widerspruch, welche den Kampf, diese gewaltsame 'Zuchtwahl' nur in zweiter Reihe und gerade in der ältesten Zeit, im 'Kindesalter' (93) unseres Geschlechts am wenigsten wirksam zeigt. Aber ebensowenig ist der Verf. unbefangen und unterrichtet genug, in Betreff der 'Wilden', der uncultivirten Völker. Ganz abgesehen davon, dass ihm jeder beliebige Indianerhäuptling einfach 'ein plündernder Schurke' (175) ist, dass sein Urtheil über die Beredsamkeit der Indianer auf

völliger Unkenntniss der Sache beruht: wie nüchtern-pragmatisch, einseitig und ungenügend ist, was er über die Entstehung der Kastenvölker (120), über den Ursprung der religiösen (fetischistischen) Ansichten der 'Wilden' sagt (146). Ebenso geringen Halt hat des Verf. Annahme von besonders gut gepflegten Lieblingskindern (122) der Wilden, welche die Art der Eltern besonders gut ausgeprägt zeigen und erhalten sollen: in Wirklichkeit zeigt sich Derartiges nirgend.

Ein zweiter Hauptfehler des Buches ist, dass Bagehot seine Gedanken, oft in einseitiger Uebertreibung zu weit ausdehnt und dadurch ursprünglich Richtiges selbst abschwächt. So findet er einen Hauptgrund für Entwickelung gesonderter Nationalitäten darin, dass einzelne Autoritäten von ihrer Umgebung mehr oder weniger bewusst nachgeahmt werden. Freilich können bei uns, in unseren Culturverhältnissen Sanguiniker (109 u. sonst) auftreten und die Leute fortreissen. bei Naturvölkern, wenigstens auf der ersten Stufe ihrer Entwickelung, und auf diese kommt es doch besonders an, gewiss nicht, denn sie sind leiblich und geistig viel zu gleichartig, als dass Sanguiniker oder Phlegmatiker unter ihnen aufträten. Ebensowenig lässt sich durch blosse Nachäffung (115) diese Gleichheit uncultivirter Völker erklären. Und ist es denn wahr, dass die Nachäfferei bei uns eine solche Bedeutung hat? dass auf ihr die Hauptunterschiede der Culturvölker beruhen? Nicht, weil der Einzelne die Masse seiner Mitmenschen zu ganz Neuem fortreisst — denn das kommt bei der trägen Natur des Menschen selten oder nie vor — sondern weil er ausspricht, was längst in aller Geist herangereift lag, kann er rasch und augenblicklich wirken: die Autorität also, weit entfernt, die Masse zu bewegen, wird umgekehrt von der Masse bestimmt. Woher nun aber gerade dies Wichtigste, die Umänderung der Masse, die öffentliche Meinung, der Zeitgeist kommt, dies Schwierigste erklärt der Verf. nicht. So aber macht er es oft: er schiebt zurück, ohne zu erklären. Er will über Entstehung der Nationen reden, lässt aber absichtlich, wegen Mangel an Competenz, die Frage nach der Entstehung der Rassen bei Seite. Als ob beide Untersuchungen getrennt werden könnten. Einen gewaltigen Fortschritt sieht er in den 'erörternden' Verfassungen, in den Staatsformen, in welchen das Für und Wider zur Sprache kommt: woher aber, wie diese Staatsformen entstehen, dafür hat er keine andere Antwort, als dass sie geschichtlich gegeben sind (191). Nicht anders mit dem Ursprung der Nationen: woher sie ursprünglich, in der ältesten Zeit, entstanden sind, bringt er nicht zur Klarheit.

Wohl aber bringt er manches Richtige vor, wo er über die schon cultivirten Völker handelt. Ref. stimmt, allerdings nur für die Gegenwart, völlig dem Satz bei: Nationen entstehen durch die kleinen Ursachen, welche Nationen verändern (100). Gerade dies Betonen der kleinen, unscheinbaren Ursachen, ist das Bedeutendste in Bagehot's Buche. Nun sind zwar Zusammenschaarung Gleichdenkender, Lostrennung der so Zusammengeschaarten (112), gewiss höchst wichtige Faktoren, weit wichtiger als Unterdrückung Andersdenkender, Nachahmung von Autoritäten, welchen der Verf. das Hauptgewicht beilegt. Aber damit ist noch Nichts erschöpft. Denn das Wesen der Menschen, ganzer Völker erschöpft man nur durch die allseitigste Betrachtung menschlicher Natur und Verhältnisse. Doch ist das fünfte Buch 'das Zeitalter der Erörterungen' in seinem Grundgedanken geistreich und neu, dass nämlich durch die verzögernden 'Erörterungen', die Debatten, parlamentarischen Verhandlungen u. s. w. der allzu grossen Raschlebigkeit der Menschen gesteuert werde, welche der Cultur so vielen Schaden bringe, wie der Verf. durch Beispiele beweist. Auch muss hervorgehoben werden, dass manche anregende, ja geistreiche Ideen dem Büchlein eingestreut sind, neben freilich vielen auch sehr schiefen. Denn wenn Bagehot z. B. das Gedicht des Lucrez von allen classischen Werken des Alterthums das unserem Jahrhundert angemessenste nennt, so wird man trotz Knebels und Lachmanns doch bedenklich das Haupt schütteln bei einer solchen Behauptung, welche weder scharfes Urtheil über die classische Literatur, noch über die Bedürfnisse unserer Zeit verräth. — Die Uebersetzung ist, wie dies schon der Name des Uebersetzers erwarten liess, vortrefflich.

Halle. Georg Gerland.

John Tyndall, Fragmente aus den Naturwissenschaften. Vorlesungen und Aufsätze. Autorisirte deutsche Ausgabe, übersetzt von A. H. Mit Vorwort und Zusätzen von H. Helmholtz. Mit in den Text eingedruckten Holzstichen. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn 1874. XXVIII, 598 S. 8⁰. M. 12.

334| Dieses Buch bietet des Interessanten so Vieles, aber auch so Verschiedenartiges, dass es nicht als Ganzes, sondern nur in seinen Theilen besprochen werden kann.

Die höchst beachtenswerthe Vorrede von Prof. H. Helmholtz behandelt die Methoden des naturwissenschaftlichen Unterrichts, ihre Schwierigkeiten und ihre verschiedenen Richtungen. Die Besprechung der Royal-Institution, in welcher Prof. Tyndall vorträgt, führt sodann den Verfasser zu einer Würdigung dieses Mannes als Gelehrten und als Lehrer. Seine Verdienste um die Anerkennung deutschen Universitätsunterrichtes betonend, nimmt Prof. Helmholtz seinen englischen Collegen entschieden in Schutz gegen die Angriffe, welche von Seite Prof. Zöllner's gegen ihn gerichtet worden waren. Die Details dieses Streites bespricht derselbe in der 'kritischen Beilage' am Schlusse des Buches. Indem ich bezüglich der rein astronomisch-physikalischen Streitfragen auf diese Stelle verweisen muss, erlaube ich mir einen andern Punkt eingehender zu behandeln, da derselbe in näherem Zusammenhang mit einem der 'kürzern Aufsätze' steht, womit Prof. Tyndall Nr. XIV seiner 'Fragmente' bereichert hat.

Der betreffende Aufsatz heisst: 'Geister und Wissenschaft' und enthält die Erzählung jener spiritistischen Sitzung, aus welcher Prof. Zöllner einen seiner spitzigsten Pfeile geschnitzelt hatte. Wer nun aber diese Erzählung im Originale liest, muss sicher zugeben, dass sie in keiner Weise Zöllner berechtigen konnte, so zu schreiben. Niemand entnimmt aus derselben, dass Tyndall selbst an Geisterklopferei geglaubt habe, auch Prof. Zöllner selbst konnte dies nicht daraus entnommen haben und es lässt sich daher ein gewisser dolus bei seiner Darstellung wohl keineswegs in Abrede stellen.

Der Eindruck, der sich uns bei der Lesung der Erzählung aufgedrängt, war in anderer Weise ein peinlicher; wir sehen da den englischen Professor als das Opfer der strengen Etiquette seines Landes, die ihm nicht erlaubte, die Unredlichkeiten der Gastgenossen, die mit ihm bei Tische sassen, in offenster Weise rücksichtslos aufzudecken und zu brandmarken.

So weit ich meine Landsleute kenne, so möchte ich wissen, welcher deutsche oder österreichische Professor da nicht sofort die Geduld verloren und das noble Gesindel, das ihn in so plumper Weise zu betrügen versuchte, auf der Stelle sich selbst überlassen hätte. Insofern ist auch uns Prof. Tyndall's Benehmen fremdartig und unbegreiflich erschienen. Diese grundsätzliche Verschiedenheit deutschen und englischen Wesens begegnet uns in Tyndall's Schriften öfter; sie ist uns insbesondere auch in den beiden Fragmenten: 'Betrachtungen über Gebet und Natur-

gesetz' und 'Ueber Wunder und besondere Fügungen' aufgefallen. Tyndall bemüht sich in diesen beiden meisterhaft geschriebenen Abhandlungen, den Aberglauben seiner Landsleute zu bekämpfen und zu widerlegen. Wir bewundern seine Logik, seinen Scharfsinn, aber wir wundern uns am meisten über seine Geduld. Bei uns zu Lande gibt sich wohl kein Naturforscher die Mühe, geistliche Herren von ihrem Wunderglauben zu bekehren. Wir versuchen das ebensowenig als z. B. Lotteriedirektoren von der Schädlichkeit des Lottospieles, Schnapsfabrikanten von der Verderblichkeit ihrer Produkte zu überzeugen. Wir würden dies schon wegen der verlorenen Mühe unterlassen, wenn wir auch nicht voraussehen würden, dass noch viel öfter als Tyndall gegenüber die 'natürliche Grobheit', wodurch unsere Klerisei sich auszeichnet, durchbrechen würde. Sehr lesenswerth ist das VII. Fragment: 'Ueber den wissenschaftlichen Nutzen der Einbildungskraft'. Es führt uns gewissermaassen in die geistige Werkstätte des Verfassers selbst ein, zeigt uns seine Mittel und seine Wege der Forschung, er eröffnet uns einen klaren Einblick in das Wesen der induktiven Methoden. Das umfangreichste der Fragmente Nr. VIII, dann IX und X behandeln die 'Strahlung'. Hier ist Tyndall nicht Lehrer allein, sondern Gelehrter; es ist sein eigenes Forschungsgebiet, das er vollkommen beherrscht, es sind grossentheils seine Entdeckungen, die er uns vorführt. Dasselbe gilt vielfach vom nächsten Fragment 'Staub und Krankheit' wo Tyndall's Untersuchungen des Staubes mittelst des elektrischen Lichtes, die in Deutschland noch zu wenig bekannt sind, unser Interesse erwecken.

Ohne die übrigen Fragmente noch speziell zu erwähnen, beschränken wir uns darauf sie dem Leser als werthvolle, stellenweise sehr interessante Beiträge zu verschiedenen Zweigen naturwissenschaftlichen Wissens zu bezeichnen und zu empfehlen.

Die Uebersetzung ist wie die der frühern Tyndall'schen Werke unübertrefflich und man gewinnt sofort die Ueberzeugung, dass die Persönlichkeit, die sich unter der Chiffre A. H. verbirgt, wenn sie nicht selbst ein hervorragender Physiker ist, doch einem solchen sehr nahe stehen muss.

Innsbruck. Pfaundler.

Friedrich von Hellwald, Centralasien. Landschaften und Völker in Kaschgar, Turkestan, Kaschmir und Tibet. Mit besonderer Rücksicht auf Russlands Bestrebungen und seinen Kulturberuf. Mit 70 Text-Abbildungen, in den Text gedruckten Karten, einem Tonbilde und einer Uebersichtskarte. Leipzig, Otto Spamer 1875. VIII, 446 S. 8°. M. 8.

335] Als Theil der bekannten Sammlung, welche unter dem Gesammttitel 'Buch der Reisen' im Spamer'schen Verlag erschienen ist und in neuer Serie jetzt fortgesetzt wird, macht dieses Werk, wie der Verfasser im Vorwort sagt, keinen Anspruch darauf, ein streng wissenschaftliches zu sein. Es stellt jedoch mit steter Angabe der Bücher und Zeitschriftabhandlungen der deutschen oder fremden Literatur, aus denen die Schilderungen geschöpft sind, einen neuerdings besonders in den Vordergrund getretenen, ja theilweise jüngst erst uns erschlossenen Länderraum so ausführlich dar, dass des Verfassers Hoffnung, auch den Fachgenossen etwas Brauchbares geliefert zu haben, wohl nicht ganz fehlschlagen möchte.

Was ein Autor heut zu Tage unter Centralasien versteht, muss er uns freilich immer erst selbst verdolmetschen. Denn während Humboldt noch Innerasien und Hochasien als gleichbedeutend nahm, den Begriff Centralasien also völlig dem Ausdruck und der Analogie zu Centraleuropa angemessen fasste, Hermann v. Schlagintweit jene Gleichung auch nur in so fern alterirte, als er den Namen Hochasien auf die in der That alle andern Theile Innerasiens beträchtlich überragenden Hochflächen zwischen Himalaja und Kwenlun beschränkte, verfallen die Neueren auf eine jeder Definition sich entziehende Dehnung und Verengung des Begriffs. Ritter verstand zwar unter seinem 'Hochasien' auch nicht das geometrische Centrum des Erdtheils, sondern das westliche und das östliche Hochland als den Centralgürtel Asiens (wie man von Centralalpen im Gegensatz zu den seitlichen Zügen des Gebirges redet), schloss aber Turan gänzlich davon aus. Unser Verf. behauptet nun sogar, eben Turan pflege man unter Centralasien 'in seiner engeren Bedeutung' zu verstehen, doch seien die Engländer schon mit gutem Beispiele vorangegangen und hätten 'den grossen Gebirgsstock, der zwischen Indien und der turanischen Tiefebene sich erhebt' mit zu Centralasien gezogen.

Die letztere Bemerkung dient wenig zur Erläuterung. Will man Mittelasien anfangen ohne jede Rücksicht auf die Erhebungsformen des Bodens den mittleren Streifen asiatischer Länder zu nennen, vom Kaspischen Meer im Westen beginnend, so dürfte man consequenter Weise China davon nicht ausschliessen. Nun genug, unter dem viel missbrauchten Namen Centralasien werden uns hier die Binnenländer Asiens vom südlichen Ural und der Ostküste des Kaspischen Meeres bis auf die Höhe von Tibet, vom Himalaja bis an die sibirischen Grenzgebirge und die Gobi vorgeführt. Ost-Tibet sammt der Mongolei bleiben ausgeschlossen, obwohl jenes z. B. mit West-Tibet gewiss einen engeren orographischen und historischen Zusammenhang besitzt als mit der Steppe der Kaisaken.

Am ausführlichsten verweilen diese Schilderungen, wie es bei dem ins Auge gefassten grösseren Leserkreis auch ganz in der Ordnung ist, beim landschaftlichen Eindruck und dem Leben der Bewohner. Dabei wird genaueres Eingehen auf das Pflanzen- und Thierleben, auch auf geologische Elemente und die neueren geschichtlichen Wandlungen nicht vermisst. Wer die arge Zerstreutheit des Quellenmaterials über die Kunde der hier behandelten Länder und Völker kennt, wird die Arbeit des Verfassers, so wenig sie der Natur der Sache nach erschöpfend sein konnte, nicht verächtlich finden. Und wie zerfahren ist mitunter in einem und demselben Buch der Stoff überliefert! Man denke nur an das Reisewerk des wackern Robert Shaw, das bis auf etwa zwei zusammenfassende Capitel doch nichts ist als ein Abdruck ganz unsystematischer, fast durchweg brieflicher Mittheilungen über die höchst interessante Wanderung vom indischen Kangrathal bis nach Kaschgar. Der Verf. des vorliegenden Werkes hat natürlich diese werthvolle Quelle sich nicht entgehen lassen, doch schöpft er wesentlich nur aus jenen Zusammenhängenderes gebenden Theilen, ausserdem nur für West-Tibet Einzelnes aus der Reiseschilderung benutzend. Manchen sehr bezeichnenden Zug für das Natur- und Volksleben jenes merkwürdigen ostturkestanischen Soldatenstaates unter dem straffen Regiment des tapferen und thatkräftigen Atalik Ghazi hätte er aber einer eingehenderen Excerpirung des Shaw'schen Buches auf diesem Gebiet seines Hauptinhalts abgewinnen können.

Eine neue Auflage wird es sich zur Pflicht zu machen haben, den Druck besser revidirt vorzulegen, wenigstens die bei den vielen Namen, welche vorkommen, so leicht unterlaufenden Druckfehler im Anhang zu verbessern (u. a. ist S. 343 der Syr Darja als Oxus gedeutet); vor allem aber wird sie eine bessere Uebereinstimmung der Namen des Textes und der beigefügten Karte herbeiführen müssen. Gegenwärtig divergirt nicht allein gar zu häufig die beiderseitige Orthographie der Namen, sondern es ist auch öfter ein Name nicht mit auf die Karte aufgenommen, den die

Schilderung nennt und für den es doch gar nicht auf der Karte an Raum gebrach. Letzteres ermüdet den Unkundigen gar leicht in der Weiterbenutzung der Karte, die für ihn gerade ein so erwünschtes Hülfsmittel zum Verständniss abgibt. Am wenigsten kann man es statthaft finden, wenn die Karte, obschon nur als 'Uebersichtskarte' sich einführend, Dinge im Widerspruch mit der voranstehenden Darstellung falsch abbildet; so lässt sie z. B. den Sarafschan in den Syr einmünden, während im Text zu lesen ist, dass der 'Zerafschan', ohne diesen Fluss zu erreichen, sich in einen Steppensee ergiesst.

Die Holzschnitt-Illustrationen sind, wo gute Originale benutzt wurden, allerdings dankenswerth, durchweg könnte man sie jedoch nicht mit dem Verf. als 'gelungene' rühmen: einige von ihnen gemahnen unabsichtlich an das naive Bild aus dem 'Livre des Merveilles' auf der ersten Seite.

Halle. Kirchhoff.

---

1. **Alfred von Kremer, Culturgeschichte des Orients unter den Chalifen.** Band 1. Wien, Wilhelm Braumüller 1875. X, [I], 547, [1] S. 8°. M. 12.

2. **Derselbe, semitische Culturentlehnungen aus dem Pflanzen- und Thierreiche.** Stuttgart, J. G. Cotta 1875. 70 S. 8°.

336] 1. Vorliegendes Werk, welches in anmuthigem Gewande uns in den innern Organismus des gesammten Staatswesens der Araber unter dem Chalifate einführt, zerfällt in neun Abschnitte. Der Erste handelt von der Entstehung des Chalifats und Uebertragung der Souveränität. Er beginnt mit dem Tode Mohammeds und der Wahl Abu Bekrs, welche die Medinenser zu verhindern suchten, die aber doch durch das kräftige Einschreiten Omars zu Stande kam, welchem, was der Verf. zu erwähnen vergessen hat, die herbeiströmenden Aslamiten, die es mit den Kureischiten hielten, zu Hilfe kamen, und welche schliesslich die ganze Versammlung beherrschten. In Kürze, wenig Neues bietend, wird dann die weitere Chalifenwahl und der Charakter der vier ersten Chalifen geschildert.

Der zweite Abschnitt beginnt mit einer Schilderung des religiösen Lebens, der Gemeindeverfassung und des Handels der Stadt Mekka, so wie der Privilegien, welche ihr Mohammed ertheilte, um sie für sich einzunehmen. Hieran schliesst sich eine ausführliche Schilderung des geselligen Lebens der Mekkaner, welches schon zur Zeit Mohammeds ein sehr luxuriöses war. Die Gastmäler und Festgelage der reichen mekkanischen Kaufleute wurden durch Musik und Gesang gewürzt, welche persische und byzantinische Sklavinnen vortrugen, und die Beziehungen zum weiblichen Geschlechte nahmen bald wieder den früheren arabischen Charakter an, welcher von der Strenge, die der Islam einführen wollte, fern lag. Es entwickelte sich eine Art chevaleresker Galanterie, die so weit ging, dass ein Statthalter des Chalifen Abd Almelik, seiner Geliebten zu Gefallen, das öffentliche Gebet, dem er vorstand, verschob und ein Dichter nach einem rendez vous sagen durfte, er werde sein Vorhaben, das Grab des Propheten in Medina zu besuchen, aufgeben, um die Erinnerung an diesen Besuch nicht abzuschwächen. Wein, Liebe und Gesang, wie es die Araber der Wüste liebten, versüssten den geselligen Verkehr in Mekka, dessen Bewohner ja zum grössten Theile entweder gezwungen oder bestochen sich zum Islam bekehrt hatten. Der letztere Theil des in diesem Abschnitte Mitgetheilten ist für Nichtorientalisten neu, da er grösstentheils aus dem Kitab alaghani geschöpft ist; ein zwar gedrucktes aber noch nicht übersetztes Werk.

Der dritte Abschnitt 'die Staatseinrichtungen der patriarchalischen Zeit' überschrieben, geht wieder auf Mohammed zurück und auf die erste islamische Gemeinde in Medina, in welcher gewissermaassen socialistische Zustände herrschten. Die Gemeinde war arm und lebte theils von der Freigebigkeit der Medinenser, theils von Raubzügen gegen die Mekkaner und ihre Verbündeten, oder von der Beraubung jüdischer Colonisten und schliesslich von der Armensteuer, welche die Wohlhabenden zu entrichten hatten. Der Verf. nennt diese Steuer 'Zakâht' und bemerkt dazu, dieses Wort sei dem spätern Hebräischen Wortschatze entlehnt (S. 50). Er verwechselt aber 'Zakat' mit 'sadakah' das im Neuhebräischen (צדקה) für Almosen gebraucht wird und gewöhnlich auch im Koran, um die Armensteuer zu bezeichnen. Ebenso unrichtig ist die Behauptung (S. 64) das Wort Diwan sei aramäischen Ursprungs. Er verweist auf seine culturgesch. Streifzüge p. XII. Anm. Hier liest man: 'das Wort Dywan ist das aramäische דין Dyn, das heisst Richtercollegium, die Rathsversammlung.' דין oder eigentlich דינא heisst aber nur Recht und Gericht, das Richtercollegium heisst בית דין und wo soll das wa herkommen? Worin die Armensteuer bestand, wird dann nach einem Schreiben Abu Bekr's an seinen Statthalter in Bahrein, ganz ausführlich angegeben, wenig abweichend von dem, was Rec. in seinem Leben Mohammeds, nach einem Schreiben Mohammeds, (S. 252—53) mitgetheilt hat. Wir bemerken hier, dass die S. 12 Anmerk. angeführte Tradition von Abu Bekr, auch von Ref. aus Tabari erwähnt worden ist und in Anmerk. 2 hat Ref. gesagt, dass das Wort 'Anâk' nach dem Kamus, eine zweijährige Armensteuer bedeutet, nicht 'eine zweijährige Ziege' wie v. Kremer glaubt. Nach Andern bedeutet 'Anâk' eine noch nicht jährige Ziege. Wir würden derartige Dinge nicht rügen, wenn wir nicht bemerkten, dass der Verf. uns häufig vornehm ignorirt und nicht selten lieber neuere Quellen als Belege für seine Behauptungen anführt, als ältere schon von uns mitgetheilte. So hat, um nur einige Beispiele anzuführen, Ref. in seiner Geschichte der Chalifen I, 674 die Kanzelrede des Chalifen Jezid II. vollständig nach Tabari wiedergegeben, v. Kremer zieht aber vor die von Goeje herausgegebenen Fragmente von einem Autor, der mehrere Jahrhunderte später gelebt hat, zu citiren, ohne auch nur Ref. zu erwähnen. So schreibt er: (p. 233) 'Die Abbasiden hatten die ihnen vorausgegangene Dynastie nicht mit arabischen Truppen besiegt, sondern die grösstentheils aus Chorasanern bestehende, von Abu Muslim geführte Armee hatte ihnen zum Siege verholfen. Man kann daher auch mit Recht sagen, wie das schon in einheimischen Schriften betont wird, dass mit dem Beginn der Herrschaft der Abbasiden das arabische Element aufhörte das herrschende im Staatsleben zu sein, indem von nun an die Perser das entscheidende Wort führen'. Hier wird auch wieder auf die im J. 1873 erschienenen culturgesch. Streifzüge verwiesen, während schon in dem 1848 erschienenen zweiten Bande der Gesch. der Chalifen S. 304 zu lesen ist: 'Wir haben gesehen dass die Abbasiden mit Hülfe der Chorasaner insbesondere die Omejjaden vom Throne gestürzt und dass Mamun ebenfalls nur mit einem persischen Heere seinen Bruder besiegte, der an der Spitze der Araber stand. Auch die bedeutendsten Feldherrn und Staatsmänner waren längst keine eigentlichen Araber mehr u. s. w.' S. 386 wird die ganze Geschichte der Weigerung Saids den Söhnen Abd Almaliks zu huldigen erzählt und als Beleg Ibn Athir citirt, während Ref. schon ganz dasselbe (Chalifengesch. I 480) nach dem älteren Tabari mitgetheilt hat. So schreibt er auch in den culturgesch. Streifzügen (p. IX): der Aschuratag war schon vor Mohammed ein Fasttag 'dazu in einer Note': Vergl. Sprenger III, 54, der diesen Fasttag mit dem jüdischen Kipur identificirt.' Ref. hat aber schon in seinem 22 Jahre früher erschienenen Leben Mohammeds (p. 90) berichtet, dass Moh.

um die Juden zu gewinnen, am Jom Kipur, d. h. am zehnten Tage des Monats Tischri, mit welchem das jüdische Jahr beginnt, gefastet habe. In einer Anmerk. heist es: 'Nach einigen Traditionen (fasteten die Muselmänner) auch am zehnten Tag des Monats Muharram, des ersten muselmännischen Monats, welcher auch für die Kureischiten (die Mekkaner vor Moh.) ein Fasttag gewesen sein soll. Wahrscheinlich hatten die Kureischiten schon, dem Beispiele der Juden folgend, den zehnten Tag des ersten Monats des arabischen Jahrs zum Fasttage bestimmt.'

Doch lassen wir dem Verf. die Freude seine Vorgänger nach Lust zu citiren, und fahren wir fort über den weitern Inhalt des Werkes zu berichten. Wir sind bei der Armensteuer stehen geblieben, die einen Theil der Staatseinkünfte bildete. Bedeutender waren, namentlich unter den ersten Chalifen, die im Kriege erbeuteten Schätze jeder Art und die den Ungläubigen auferlegte Kopf- und Grundsteuer. Omar ordnete das ganze Finanzwesen und liess wieder alle Ueberschüsse unter die Gläubigen vertheilen. Sie waren so bedeutend, dass sie, nicht weniger als die Lehre des Korans, manchen Ungläubigen in den Schooss des Islams führten. Der Verf. geht dann zur militärischen Organisation über und berichtet in Kürze die bedeutenden Feldzüge unter Abu Bekr und Omar. Omar's Politik war eine streng. nationalarabische, darum durfte auch kein Ungläubiger mehr in Arabien wohnen, die Araber sollten eine ungemischte kriegerische Nation bleiben, darum war es ihnen auch nicht gestattet in den eroberten Ländern Grundbesitz zu erwerben, die Moslimen sollten keine fremde Sprache und die Ungläubigen nicht arabisch lernen, sich auch nicht wie Gläubige kleiden. Er verlangte, dass nach allen Seiten hin eine Scheidewand zwischen Gläubigen und Ungläubigen gezogen werde.

Der Verf. geht dann auf Osman über, unter dessen Regierung ganz andere Ziele verfolgt wurden, denn er stand unter dem Einflusse seiner mekkanischen Verwandten, die nur ungern den Islam angenommen hatten. Er sagt hier: 'deshalb war er (Osman) auch den Koreischiten und überhaupt der mekkanischen Partei viel lieber als sein strenger puritanisch gesinnter Vorgänger'. Koreischite war aber Mohammed selbst, auch Abu Bekr, Omar und Ali, so wie die bedeutendsten Gefährten Mohammeds, gehörten diesem Geschlecht an, so dass dieses Wort hier gar nicht an seinem Platze ist.

Im vierten Abschnitt 'Damaskus und der Hof der Omajjaden' wird zuerst die Geschichte dieser Stadt bis zur Zeit als sie in die Hände der Araber fiel recapitulirt, woran manche topographische und statistische Bemerkungen geknüpft werden, die um so interessanter sind, als der Verf. bekanntlich längere Zeit in Damaskus gelebt und schon früher eine Topographie dieser Stadt geschrieben hat. Das Leben am Hofe, das ein sehr lustiges, mitunter ausgelassenes war, wird vortrefflich geschildert und zeigt uns unter Anderm, dass hier Sitten und Denkweise eben so verschieden von denen zur Zeit Mohammeds als von denen des Orients der Gegenwart waren, dass namentlich auch am Chalifenhof die Stellung der Frauen eine würdigere war als in späterer Zeit. Der Genuss des Weines ward immer mehr am Hofe Mode, bei den Zechgelagen spielten Sänger und Musiker eine grosse Rolle und immer üppiger und gottloser wurde das Hofleben, bis es endlich unter Welid II. seinen Höhepunkt erreichte. Mit der Ermordung dieses Chalifen, auf welche blutige Bürgerkriege folgten, die mit dem Sturze der Omajjaden endeten, hört auch die Glanzperiode von Damaskus auf, das fortan zur Provinzialstadt herabsinkt.

Das fünfte Capitel 'die Ausbildung des Staatswesens' gibt zunächst nähere Auskunft über die Verwaltung unter den Omajjaden: über die Eintheilung des Reichs in Statthalterschaften, über die Befugnisse der Statthalter und ihre Functionen, die Errichtung einer Staatskanzlei und Ordnung des Postwesens unter Muawia, die wenig Aenderungen erlitten, bis zum Chalifate des Abd Almalik, denn die Dauer der Regierung der Chalifen Jezids I., Muawias II. und Merwans I. war zu kurz und unruhig, um ihnen zu gestatten, sich mit neuen Organisationen zu befassen; dass aber Jezid I. es mit seinen Herrscherpflichten nicht genau nahm, wie v. Kremer glaubt, (S. 166) ist durch nichts bewiesen, da selbst arabische Historiker, die ihn wegen seines Krieges gegen Husein und die Bewohner der heiligen Städte, so wie wegen seines gegen arabische Sitten und mohammedanische Gebräuche verstossenden Lebens so schwarz als möglich malen, doch an seiner Regierungsweise wenig zu tadeln wissen. Abd Almalik suchte, so weit es ging, die Regierungsämter den Händen Ungläubiger zu entreissen und sie Arabern zu übergeben, die aber freilich wegen ihrer mangelhaften Kenntnisse weniger dafür geeignet waren und darum auch ohne Hilfe der Perser und Christen sich nicht behaupten konnten. Abd Almalik ordnete auch das Münzwesen, verbesserte die Postverwaltung, führte auch in verschiedenen Provinzen allgemeine Wehrpflicht ein und vermehrte das Staatseinkommen. Omar II. suchte wieder die alten Institutionen herzustellen, ihm war es weniger darum zu thun, das Staatseinkommen zu vermehren, als Proselyten zu machen. Die Neubekehrten sollten keine Kopfsteuer mehr bezahlen, die Statthalter alles unrechtmässig erhobene Geld zurück erstatten, die Muselmänner keinen Grund und Boden ankaufen und dergleichen noch mehr, Maassregeln die zur Wiederherstellung alter Zustände dienen sollten, aber die Wurzeln des Staatswesens untergraben mussten. Omar mag als Staatsmann verurtheilt werden, ohne genügenden Grund bezweifelt aber der Verf. die Lauterkeit des Charakters dieses Chalifen und behauptet er 'selbst neuere europäische Forscher haben ihn irrig beurtheilt.' (S. 178).

Die bedeutendsten Neuerungen unter den Abbasiden waren zunächst: das Wezirât, die Staatspolizei, deren Chef der Oberpostmeister war, welcher sogar die Statthalter beaufsichtigte und über alle wichtige Vorkommnisse dem Chalifen Bericht erstattete, die Cabinetskanzlei, welche alle vom Chalifen ausgehenden Befehle auszufertigen hatte, eine Kanzlei der Domänen und schliesslich eine Geheimpolizei.

Im sechsten Abschnitt behandelt der Verf. das Kriegswesen der Araber, das namentlich unter den Omajjaden eine weitere Ausbildung erhielt, indem die Truppen nach jedem Tagemarsch, nach Art der Perser und Römer, ein befestigtes Lager aufschlugen. An strategisch wichtigen Punkten liess schon Omar Standlager errichten, so in Syrien, in Egypten, in Kufa und in Bassra, später wurden auch solche in Mesopotamien, in Persien, an der Grenze von Kleinasien und in Kairawan errichtet. Das Heer war gut besoldet, hatte ausserdem noch Antheil an der Kriegsbeute, was nicht wenig dazu beitrug, es zu vermehren und zum Kampfe anzuspornen. Unter den Abbasiden, und schon gegen das Ende der Herrschaft der Omajjaden, traten viele fremde Elemente in das Heer. So verdankten die Abbasiden ihren Thron, wie schon erwähnt, dem Abu Muslim, dessen Heer grösstentheils aus Chorasanern bestand und Perser bildeten die Leibwache des Chalifen Manssur. Später traten auch noch Türken hinzu und Abendländer, das heisst Neger und Berber, so dass bald die Perser, bald die Türken die Chalifen und mit ihnen das ganze arabische Volk beherrschten, ausserdem in den meisten Provinzen sich vom Chalifate nahezu unabhängige Statthalterschaften bildeten.

Von grösster Bedeutung ist der siebente Abschnitt, welcher die Finanzen behandelt. Hier hat der Verf.

nicht blos, wie in den früheren Abschnitten, zerstreute aber grösstentheils schon bekannte Thatsachen mit Fleiss und Geschick systematisch zusammengereiht, sondern auch vieles aus neuen Quellen geschöpft, die ihn in Stand setzten, ein vollständiges Bild der Finanzlage des Chalifats zu entwerfen. Es ist uns hier nicht gestattet dem Verf. zu folgen, der, nach einem allgemeinen Ueberblick über die verschiedenen Zweige des Steuerwesens, noch eine statistische Uebersicht sämmtlicher Provinzen des Reichs bietet, so dass dieser Abschnitt allein 123 Seiten ausfüllt.

Im achten Abschnitt wird der Gesammtorganismus des mohammedanischen Staats mit besonderer Berücksichtigung der Theorien arabischer Staatsrechtslehrer geschildert. Er handelt von den Rechten und Pflichten des Fürsten der Gläubigen, der zugleich Oberpriester war, wenn auch unter den Omajjaden letztere Würde mehr in den Hintergrund trat, von der Erbfolge und dem Wahlrechte, das sich immer wieder nach altarabischer Sitte geltend zu machen suchte und vom Huldigungsact. Vom Fürsten geht der Verf. zu den Wezieren und Statthaltern über, dann zu den Oberbefehlshabern der Truppen, an welche die kriegsrechtlichen Grundsätze sich anknüpfen, zur Rechtspflege, zur Markt- und Sittenpolizei, dann zu den verschiedenen Steuern und andern Staatseinnahmen, wie Kriegsbeute, Kopftaxe, Grundsteuer u. s. w. Ein besonderes Capitel ist den gesetzlichen Bestimmungen für Polizeiangelegenheiten und strafrechtliche Fälle gewidmet. Hierher gehören Weingenuss, Unzucht, Diebstahl, Sühngeld und Schadenersatz für strafbare Handlungen, wie Todtschlag, Körperverletzung u. dergl.

Die Ueberschrift des neunten und letzten Abschnitts ist 'das Recht'. Der Verf. behandelt die Anfänge des Rechts: Koran, Entscheidungen der ersten Chalifen, Ueberlieferungen von den Gefährten Mohammeds, die Sammlung der Ueberlieferungen, die verschiedenen Rechtsschulen und Lehrsysteme. Aus dem des Hanafitischen Rechts theilt dann der Verf. die Capitel über verschiedene Verträge, über Vormundschaft und Curatel, über das Eherecht, über die rechtliche Stellung der Sklaven und das Erbrecht mit. Daran schliesst sich dann eine Untersuchung über die Quellen des mohammedanischen Rechts. Es wird angenommen, dass die Araber manches aus dem römischen Recht entlehnt haben, nicht etwa dass sie die Werke römischer Juristen studirt hätten, sondern sie lernten das römische Recht aus ihrem Leben in Syrien, Palästina und Egypten kennen, wo es längst eingebürgert war, zum Theil auch durch Vermittlung der rabbinischen Literatur, mit welcher sie bekehrte Juden bekannt machten. Römische Einflüsse machten sich besonders im Handelsrechte geltend, während das Ehe- und Erbrecht auf altsemitischen Anschauungen beruhen, die indessen durch Mohammed vielfach ausgebildet und umgestaltet wurden. Mohammed beschränkte die Zahl der legitimen Gattinnen auf vier, während die mosaische Gesetzgebung hierüber nichts bestimmt. Bei der Aufstellung der verbotenen Verwandtschaftsgrade hielt er sich im Ganzen an die des mosaischen Rechts. In einem wesentlichen Punkte entfernt sich jedoch Moh. von dem mosaischen Gesetze, indem dieses die Ehe mit der Nichte, sei sie die Tochter des Bruders oder der Schwester gestattet, während sie der Koran untersagt. Ganz unrichtig ist das Folgende: 'Nur in der Scheidung entfernte er sich wieder davon, indem er die Wiedereingehung der Ehe nach zweimaliger Scheidung gegen eine religiöse Sühne gestattete, während das mosaische Recht jede Wiederheirath mit der Geschiedenen aufs strengste untersagt.' Aus welcher Quelle der Verf. hier geschöpft hat, ist schwer zu errathen, da sicherlich ein solches Verbot im mosaischen Rechte nicht existirt und auch heutzutage noch Wiedervereinigungen geschiedener Ehepaare mit geistlicher Trauung stattfinden. Nur darin unterscheidet sich das mohammedanische Gesetz von dem mosaischen, dass jenes nach dreimaliger Scheidung eine Wiederheirath nur gestattet, wenn die Frau inzwischen mit einem Andern verheirathet war, während im Gegentheil nach mosaischem Rechte eine Wiederheirath nie mehr gestattet ist, wenn einmal die Geschiedene einem Andern angehört hat, wodurch wahrscheinlich einer Art Weibertausch auf Zeit vorgebeugt werden soll. Im Ganzen ist nicht zu läugnen, wie Ref. schon vor dreissig Jahren dargethan hat, dass Moh. Gesetzgebung hinsichtlich der Frauen sowohl als der Sklaven einen grossen moralischen Fortschritt gegen die zu seiner Zeit bestehende bezeichnet.

Wir schliessen hier mit dem Wunsche, dass es dem Verf. gegönnt sein möge, auch den zweiten Band dieses Werkes zu veröffentlichen, welcher das religiöse Gesetz, den Cultus, die Familie und die bürgerliche Gesellschaft zum Gegenstande haben soll, denn, wie wir uns schon früher ausgesprochen haben, finden wir in diesem ersten Bande auch vieles längst Bekannte, so hat er doch in Anbetracht der vortrefflichen Darstellung und Ordnung des reichhaltigen Stoffes, in Verbindung mit manchen neuen Thatsachen und geistreichen Bemerkungen, ein verdienstvolles Werk zu Tage gefördert.

2. Der Verfasser sucht in diesem Werkchen darzuthun, welche Thiere und Gewächse den Semiten schon vor ihren Wanderungen nach Süden und Westen eigen waren, welche ihnen erst später von den Ariern zugeführt wurden und welche derselben sie, in Folge ihrer Eroberungen und ihres Handels, nach dem Abendlande verpflanzt haben. Er beginnt mit der Palme und dem Kameele, den beiden wesentlichsten Existenzmitteln der Wüstenbewohner, und hält dafür, dass die Semiten schon vor der Dialektbildung das Kameel kannten, weil der Name für dasselbe in allen Dialekten identisch ist, nicht aber die Dattelpalme, deren Benennung in den verschiedenen Dialekten nicht dieselbe ist. Der Araber hat für die Palme den Namen nachl und die Frucht nennt er tamr. Der Hebräer nennt den Baum tamar, für die Frucht hat er keinen Namen, weil er sie, nach der Ansicht des Verf., gar nicht kannte. Die Grundbedeutung soll, im Chaldäischen wie im Arabischen, 'säulengleich emporsteigen' (arabisch itmaarra) sein, die Benennung also den emporstrebenden Schaft der Palme, nicht die Frucht ins Auge fassen. Der Verf. setzt noch hinzu, dass im Aramäischen auch das Wort Dikela für Palme und Frucht vorkommt, woraus das giechische δάκτυλος entstanden sein soll. Gegen diese Behauptungen ist zu bemerken, dass höchst wahrscheinlich das hebräische tamar auch die Dattelpalme bezeichnet, dafür spricht besonders Psalm 92, 13, wo es heisst: 'der Gerechte blüht wie ein tamar', was doch eher auf die Dattelpalme passt: Ebenso Joel 1, 12, wo tamar zwischen Granatapfel- und Apfelbaum und nach dem Weinstock und dem Feigenbaum steht, und von dem Verderben aller Früchte, in Folge der Verwüstung der Heuschrecken, die Rede ist. Zweitens ist es gar nicht ausgemacht, dass das hebräische רבש nicht auch Dattelhonig bedeute. Mehrere Stellen im alten Testamente sprechen dafür, insbesondere Chron. II, 31, 5, wo von den dargebrachten Erstlingen vom Korn, vom Most, vom Oel und vom רבש die Rede ist und die Targumim sowohl als Jarchi dieses Wort als Dattelnhonig erklären, indem bei Bienenhonig keine Erstlingsgabe stattfindet. Dasselbe Wort wird ja auch im Chaldäischen sowohl als im Arabischen für Honig von Datteln gebraucht. Es wäre auch kaum begreiflich, dass die Hebräer die Dattelpalme nicht gekannt haben sollten, welche Herodot in Mesopotamien fand und die im alten Egypten sehr verbreitet war, zwei Länder, mit denen die Hebräer in lebendigem Verkehr waren.

Was die Grundbedeutung von tamr, wenigstens im Arabischen, angeht, so ist sie nicht 'aufsteigen' sondern 'trocken und hart sein' dieses Wort wird auch von einer Lanze gebraucht, wenn sie von starkem hartem Holze ist, (idsa ssalaba) weshalb es auch nur ganz reife, trockne Datteln bezeichnet. Die vom Verf. angeführte Form itmaarra bedeutet auch hart und consistent sein, (pek wekâti olmak heisst es im türkischen Kamus) und drückt erst als Folge der Härte und Festigkeit eine erection aus. Der Name Dikla endlich kommt nicht blos im Aramäischen vor, sondern auch im Arabischen, und bedeutet einen sehr fruchtbaren Dattelbaum und eine besondere schlechtere Art Datteln. Dass das griechische *δάκτυλοι* aus dem Aramäischen entlehnt sei, ist eine einfache Vermuthung, die keinen Aufschluss über das eingeschobene *τ* gibt, daher es eher aus der Fingerform der Datteln zu erklären ist. Den Strauss sollen die Ursemiten auch nicht gekannt haben, weil er im Hebräischen יען heisst, im Arabischen und Aramäischen aber נעם. Der Verf. kommt daher zum Schlusse dass, da die Semiten das Kameel kannten, den Strauss und die Palme aber nicht, so kann Arabien nicht das Stammland des Ersteren sein. Ich muss gestehen, dass, abgesehen von manchem Unrichtigen in den Prämissen, mir diese ganze Art der Beweisführung sehr ungenügend erscheint. Wie viele Benennungen von Dingen, die gewiss den Semiten vor der Dialektbildung schon bekannt waren, wie Fleisch, Milch, Brod, Feuer, sind doch in den heutigen semitischen Sprachen verschieden. Diess erklärt sich einfach dadurch, dass auch früher schon die Semiten in Stämme getheilt waren, die, wenn auch nicht verschiedene Dialekte, doch manche Eigenthümlichkeiten in ihrer Sprache hatten, wie wir es ja im Arabischen finden, wo manche Ausdrücke nur bei einzelnen Stämmen vorkommen, oder hier die eine, dort die andere Bedeutung haben.

Ausser dem Kameele kannten die alten Semiten den Esel und den Hund, aber nicht das zahme Geflügel, auch nicht das Pferd, immer wieder weil die Benennung dafür in den verschiedenen semitischen Sprachen nicht dieselbe ist. Der Büffel kam erst spät nach Vorderasien, auch der Hahn und das Huhn bürgerten sich bei den Griechen früher als bei den Semiten ein. Unter dem Pflanzenreiche war die Rebe, der Oelbaum, die Feige und die Mandel den Semiten früh bekannt, ebenso der Granat-apfel und der Apfel, wofür sämmtliche semitische Dialekte dieselbe Benennung haben.

Unsicher ist es ob Arier oder Semiten den Flachs zuerst kannten, während der Hanf wahrscheinlich Ersteren zuerst bekannt war.

Was die Nutzpflanzen angeht, so kamen sie meistens aus Indien, so der Reis, das Zuckerrohr, der Indigo, die Banane, die Orange, die Sykomore. Die westlichen und südwestlichen Araber bezogen manche Gewächse aus Afrika, die Ostküste hingegen zeigt einen entschieden indischen Charakter. Hier gedeihen die Bananen, die Baumwolle und die verschiedenen aromatischen Pflanzen. Durch die Araber sind manche dieser Gewächse nach Europa verpflanzt worden. Eine der bedeutendsten Culturübertragungen durch Vermittlung der Araber war das Papier, d. h. dessen Fabrikation aus Lein und Baumwolle. Letztere ist eine maurische Erfindung und die Billigkeit dieses Papiers verdrängte bald das Pergament und wurde für die Verbreitung der Wissenschaft von höchster Bedeutung.

Heidelberg. G. Weil.

August Hartmann, Weihnachtlied und Weihnachtspiel in Oberbayern. Separat-Abdruck aus dem XXXIV. Bande des Oberbayerischen Archivs. München, Christian Kaiser 1875. [III], 189, [1] S. 8°. M. 2.

337] Die unter vorstehendem Titel veröffentlichte Arbeit ist eine tüchtige wissenschaftliche Leistung, die von allen Forschern auf dem Gebiete der deutschen Litteratur- und Culturgeschichte mit Freuden begrüsst werden wird. Der Inhalt bietet mehr als der Titel verspricht, da der fleissige und gründliche Herr Verfasser sich bei seinen Forschungen keineswegs auf das Gebiet von Ober-Bayern beschränkt, sondern dauernd die gesammte historische Entwicklung der Volks-Weihnachtslieder und Weihnachtspiele im Auge behalten hat und ausserdem überall den Zusammenhang derselben mit der Kunst- und Gelehrtenpoesie nachzuweisen bemüht gewesen ist, so dass nach den verschiedensten Seiten hin auch auf diese neues Licht fällt. Die Einleitung (S. 1—7) enthält zunächst eine Uebersicht über die gesammte Litteratur des Weihnachtsliedes und der Weihnachtspiele, wobei gewissenhaft angegeben wird, welche Arbeiten dem Verfasser zur Benutzung zu Gebote standen, und welcher er entbehren musste. Dass die Zahl der letzteren nicht ganz gering ist, wird denjenigen nicht wundern, der aus eigener Erfahrung gelernt hat, an welch entlegenen Stellen sich die Quellen der deutschen Culturgeschichte zerstreut finden, und wie arm an denselben auch die weitaus grösste Mehrzahl der öffentlichen deutschen Bibliotheken ist. Einzelnes des reichen Materials ist dem Herrn Verfasser entgangen z. B. Frischbier, preussische Volksreime und Volksspiele, S. 212 flg.; auch des trefflichen und in seiner Bedeutung noch immer nicht hinreichend gewürdigten Kuhn Sagen, Gebräuche und Märchen aus Westfalen II p. 102 ff. hätten Beachtung und Erwähnung verdient, und gleichzeitig sei für spätere Untersuchungen auf diesem Gebiete hier darauf hingewiesen, dass sich noch vielfach unbenutzter Stoff in den deutsch-slawischen Grenzlanden findet, dessen Aufzeichnung und wissenschaftliche Verarbeitung namentlich Aufklärung über die ursprünglich heidnischen Bestandtheile unserer nationalen Weihnachtspiele verspricht. An die Aufzählung der Litteratur knüpft sich in der Einleitung eine Darlegung, wie der Herr Verfasser die Texte der oberbayrischen Lieder und Spiele und die Dialectschreibung behandelt hat. Er folgt im Wesentlichen Schmeller, und man wird sich im Ganzen mit seinem Verfahren einverstanden erklären können. Diejenigen, welche das Buch zu Dialectstudien benutzen, werden die auf S. 5 und 6 enthaltenen Bemerkungen scharf in's Auge zu fassen haben, da der Herr Verfasser beispielsweise in den Texten auslautendes — er, das im Volksmunde thatsächlich wie kurzes *a* lautet, um Verwechslungen vorzubeugen, — *er* druckt. Die ganze Arbeit zerfällt in drei Theile, deren erster über Geschichte und Quellen der volksthümlichen Weihnachtspoesie in Deutschland und zwar speciell a) über Spiele b) über Lieder, c) über das Stern- und Ansingen, d) über Weihnachtsräthsel handelt. Der zweite Theil theilt dann die Lieder aus Oberbayern, der dritte die Spiele mit. Im ersten Theil wird zunächst die Abstammung der heutigen volksthümlichen Weihnachtspoesie von den mittelalterlichen kirchlichen Spielen eingehend erörtert, der Zusammenhang mit Frankreich wird nachgewiesen; ob die letzteren thatsächlich von Frankreich nach Bayern übergeführt seien, wie S. 9 angenommen wird, mag zweifelhaft bleiben. Sehr merkwürdig ist die S. 11 erwähnte Uebertragung der Allegorien auf das Volksspiel. Auch der bereits von Schröer in den Weihnachtsspielen aus Ungarn unternommene und hier weiter ausgeführte Nachweis von dem Einflusse, den

Hans Sachs auf die Volksspiele geübt hat, ist bemerkenswerth. Die Abhandlung bespricht demnächst die Lieder aus der Zeit vor der Reformation und giebt hier wie überall treffliche Zusammenstellungen des Verwandten aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands; der Zusammenklang und die Uebereinstimmung geistlicher und weltlicher Lyrik wird an vielen Einzelheiten nachgewiesen. Dass Luthers und seiner protestantischen Zeitgenossen Weihnachtslieder häufig in die Volksspiele verwebt sind, war schon früher bekannt, dass sie sich in oberbayrischen nicht finden, ist leicht erklärt. Es folgt hierauf eine Erörterung über die Hirtenlieder, deren Ausdehnung und Werth bisher offenbar unterschätzt worden ist, und Herr Hartmann hat das Verdienst denselben sowie ihren Einfluss auf die volksthümliche Weihnachtspoesie klar gelegt zu haben. Daran schliessen sich reichhaltige Notizen über Weihnachtstänze und Reihen. Das dritte Capitel des ersten Theils über das 'Stern- und Ansingen' ist unverhältnissmässig kurz behandelt und lässt auch eine ausreichende Benutzung des vorhandenen Materials vermissen; doch lag dies Thema dem Herrn Verfasser ferner und dürfte eine ausführlichere und selbständige Untersuchung erfordern. Dagegen ist der letzte Abschnitt über die Weihnachtsräthsel wieder sehr instructiv, und Referent kann der Erklärung, die von der Entstehung derselben aus dem sogenannten Kranzsingen gegeben wird, nur beistimmen.

Im zweiten Theile, der, wie bereits erwähnt, die Lieder aus Oberbayern enthält, ist die locale Eintheilung in der Weise durchgeführt, dass zuerst S. 58—84 die Lieder aus der Gegend zwischen Salzach und Inn, dann die zwischen Inn und Isar und schliesslich die zwischen Isar und Lech mitgetheilt und erörtert werden. Die Fülle des Stoffs hat dem Verfasser die Beschränkung aufgelegt, von der Mehrzahl der Lieder und Spiele nur den Inhalt, den Anfang und die Strophenzahl anzugeben; einzelne Nummern und zwar theils die gelungensten, theils die charakteristischen sind ganz mitgetheilt. Angefügt sind alle wesentlichen Varianten, ausserdem die Fundorte, die Parallelstellen und Bemerkungen über die mit dem Vortrag der Lieder verbundenen Sitten und Gebräuche. Auf das Einzelne einzugehen ist hier selbstverständlich unmöglich; der Forscher findet auf jeder Seite, ja fast unter jeder Nummer seine Rechnung; ich führe als Beispiel nur die zwei Zeilen unter Nr. 45 an:

Unschuldige Kindlein, hell leuchtende Stern,
Die ihr iez vom Himmel uns leuchtet von fern,

wo die Begriffe von Engeln und Sternen als vollständig verschmolzen im Volksglauben erscheinen. Der dritte Theil enthält in XII Abschnitten die Spiele, von denen Nr. II, das Seebrucker Hirtenspiel, Nr. VIII das Niederaudorfer Spiel und Nr. XI das Rosenheimer Dreikönigspiel besonders hervorgehoben zu werden verdienen. Bei Besprechung des letzteren wird die Verwandtschaft mit Hans Sachsens Tragedi vom König Herodes im Einzelnen mit Geschick und Umsicht erläutert. Einige kurze Berichtigungen und Nachträge schliessen S. 189 die sorgsame und gewissenhafte Arbeit, die sicherlich auch in weiteren Kreisen Leser und Verehrer finden wird.

Bartenstein. Alfred Schottmüller.

Julius Euting, sechs phönikische Inschriften aus Idalion. Mit drei Tafeln. Strassburg, Karl J. Trübner 1875. [III], 17 S. 4⁰. M. 4.

338] Die hier vorliegenden, von Dr. Euting mit bekannter Sauberkeit und Gründlichkeit herausgegebenen Inschriften sind allerdings nicht umfangreich, bringen aber doch einiges für unsere Kenntniss des phönikischen Alterthumes Werthvolle und Neue. Die in ihnen sich neu findenden Worte hat Dr. Euting am Schlusse in gewohnter Weise zusammengestellt. Besonders interessant darunter sind die beiden Monatsnamen כרר und זיו, sowie חאל diese. Belegt ist ferner zum ersten Male das Zahlwort für acht שמן. Auch eine Reihe neuer Eigennamen findet sich. Das schon in den früher bekannten cyprischen Inschriften sich findende בימם, diese interessante Parallele des hebräischen בְּלֵילָה, kehrt wieder. In diesen sechs Inschriften findet sich das Suffix der 3. Person plur. Masc. mit Nennwörtern verbunden nur in der Form נם, die sich zerstreut auch sonst findet. Dr. Euting schreibt dafür beständig ־ָנֵּם, was mir jedoch einigermaassen bedenklich ist. Denn wir haben nicht den mindesten Anhalt, der uns veranlassen könnte, hier ein J als Wortauslaut anzunehmen. Das dagessirte N würde sich allerdings aus dem rückwärts assimilirten H erklären, wie ja im Hebr. ănhû zu ־ֶנּוּ wird. Daneben begreift man aber das Kamez nicht, wenigstens nicht wenn Dr. Euting damit ein â meint. Dass er aber diese Aussprache anzeigen will, darf man wohl aus seiner Punctation der gleichen Endung in לְאֵבְעֵנָהֶם schliessen. Auch hier ist blos ein ŏ möglich, der Repräsentant von hebräischem ĕ. Hat aber Dr. Euting die Aussprache Innŏm gemeint, so sieht man daraus von neuem, wie misslich die Anwendung der massorethischen Punctation auf phönikische Inschriften ist. Beanstanden muss ich ferner die Vergleichung von מְעֻזְנֶיהָ Jes. 23, 21. Das lässt sich höchstens für eine Auflösung einer inmitten des Wortes stehenden Verdoppelung ausgeben, ist aber wahrscheinlich ein bloser Textfehler. Nicht billigen kann ich es endlich, wenn Dr. Euting punctirt בִּימָם, אֲרֻנָן. Es liegt nicht der mindeste Grund vor, in einer phönikischen Inschrift solche Aramaismen zu suchen.

Die Erklärung der Inschriften, welche Dr. Euting gibt, ist, wie sich von vornherein erwarten lässt, fast immer richtig. Zeile 2 von Id. 3 wird sich bis auf weiteres allerdings nicht sicher deuten lassen. Nur die Erklärung von Id. 5 ist dem Herrn Herausgeber misslungen, wiewohl er auf dem besten Wege gewesen ist, die Lösung zu finden. Er hat dort Anfangs ganz richtig gesehen, dass alles vor הסמלם stehende zur Datirung der Inschrift gehören muss. Nachdem die Datirung nach der Regirungszeit des aegyptischen Oberkönigs und nach der Aera von Citium erfolgt ist, fährt die Inschrift auf Zeile 2 fort: כנפרס ארסנאס פלדלף אמתאסר בת מכ ·· |3| בן עבדססם בן גדעת. Das erinnert sofort an das *κανηφόρου Ἀρσινόης Φιλαδέλφου Μενεκρατείας τῆς Φιλάμμονος* des Dekretes von Kanopus. Es ist also: 'als Amatosir, die Tochter des MK.., Sohnes des Ebedsusim, Sohnes des Gad'ât, Kanephore der Arsinoe Philadelphu war'. Auffallend ist nur die Form כנפרס mit schliessendem ס. Die ganze Inschrift ist in unschön verschnörkelten Zügen verfasst, was Dr. Euting sehr wohl hervorhebt, aber die Züge sind im Ganzen sorgfältig eingegraben. Und eine falsche Lesung ist bei Dr. Euting nicht zu erwarten. Sollte dem Steinmetzen nicht etwa wegen des folgenden *Ἀρσινόης* ein *κανηφόρης* statt *κανηφόρου* vorgeschwebt haben? Einem Barbaren wäre das wohl zuzutrauen. Wenn wir nun alles vor הסמלם stehende, wie das nicht anders geht, zur Datirung ziehn, so gehören die drei Paar Füsse selbstverständlich den drei Personen an, für welche Batšalom die Weihung vollbracht hat. Zugleich kommt dann die Genealogie der in der Inschrift erwähnten Personen in Ordnung. Sie lautet dann so:

1) Am Tage 7 des Monats Ziv, im Jahre 31 des Grosskönigs Ptolemaeus, Ptolemaeus' Sohn,

2) welches ist das Jahr 57 der Leute von Citium, als Kanephore der Arsinoe Philadelphu war Amatosir, Tochter des . . . מכ

3) Sohnes des Ebedsusim, Sohnes des Gad'ât: Diese Bilder, welche aufrichtete Batšalom, Tochter des מריחי, Sohnes des Ešmunadon
4) für seine (des Ešmunadon) Enkel: für Ešmunadon und Šallum und זכררשף, die drei Söhne des מריחי, des Sohnes Ešmunadons, des Sohnes Nahami's,
5) des Sohnes Gallâb, des Edeln, was gelobt hatte ihr Vater מריחי bei seinen Lebzeiten ihrem Herrn, dem רשפמכל. Möge er sie segnen!

Wenn ich in meiner Besprechung hauptsächlich solche Dinge hervorgehoben habe, in welchen ich mit Herrn Dr. Euting nicht übereinstimme, so liegt das lediglich am Gegenstande selbst, der des Ungewissen so viel bietet, nicht an der sonst trefflichen Arbeit, für welche ich dem Herausgeber dankbar bin. Gefreut hat es mich, mit ihm in vielen wichtigen Punkten übereinzustimmen und z. B. zu sehen, dass er unabhängig von mir auf dieselbe Erklärung von L. L. 1 gekommen ist, wie ich. Auch dass Dr. Euting jetzt ein Pronomen der 3. pers. Sing. masc. auf ê anerkennt, hat mich sehr gefreut. Allerdings hätte das Zugeständniss meiner Meinung nach schon etwas unbedingter ausfallen können.

Leipzig. Bernhard Stade.

August Fick, vergleichendes Wörterbuch der Indogermanischen Sprachen, sprachgeschichtlich angeordnet. Dritte Auflage. Band I. III. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1874. [III], 843, [1]; 372 S. 8°. M. 21.

339] Wenige sprachwissenschaftliche Werke haben ein so rapides Wachsthum erlebt, wie Fick's Wörterbuch der indogermanischen Grundsprache, das im Jahre 1868 von Benfey als ein schlankes 'Werkchen' in die gelehrte Welt eingeführt wurde, und jetzt in seiner dritten Existenz einen solchen Umfang gewonnen hat, dass die Kunst des Buchbinders es schwerlich mehr in einen Band zusammenzupressen unternehmen wird. Auch diejenigen unter uns, welche gegen dicke Bücher eine natürliche, ach nur zu berechtigte Abneigung besitzen, werden sich an dieser Entwicklung erfreuen müssen. Spiegelt sie doch nicht bloss ein inneres Wachsthum des Verfassers wieder, der mit unersättlichem Sammelfleiss alle Bäche in seinen Ocean leitet, indem er mit der Unbefangenheit, die einem wissenschaftlichen Manne ziemt, von allen Seiten zu lernen sucht, sondern auch einen erheblichen Fortschritt unserer Wissenschaft.

Die Fachgenossen Fick's dürften wohl darüber einig sein, worin vor allem der dauernde Werth dieser gross und kühn angelegten Arbeit beruht. Mir wenigstens scheint es unzweifelhaft, dass das Wesentliche an ihr ist der grosse Fortschritt, den sie für die etymologische Aufklärung der Einzelsprachen bezeichnet. Der Verfasser zeigt in der etymologischen Combination ein wahrhaft geniales Vermögen, und hat sich durch seine etymologischen Leistungen den grössten Meistern dieses Fachs würdig an die Seite gestellt. Dagegen die Formung des Ganzen, die Spaltung der Verzeichnisse in indogermanische, europäische, gräcoitalische u. s. w. kann nach Lage der heutigen Sprachwissenschaft auf lange Dauer keinen sichern Anspruch erheben. So hoch auch die Anregung zu wahrhaft geschichtlicher Forschung angeschlagen werden muss, welche die Sprachwissenschaft durch Fick empfängt, doch wird eine nüchterne Betrachtung sich sagen müssen, dass die Untersuchungen über die Trennung der indogermanischen Sprachen dem Abschluss noch fern sind. Weder sind alle Zeugen bis jetzt vernommen worden (z. B. noch nicht das Armenische), noch sind alle Seiten des Sprachlebens bis jetzt berücksichtigt, z. B. noch nicht genügend die Stammbildungslehre. Wie kann man hoffen, schon heute mit sicherer Bestimmtheit Hypothesen wie z. B. die gräcoitalische begründen zu können? Freilich soll nicht verkannt werden, dass Fick's Versuch in's Wasser zu gehen um schwimmen zu lernen, durch die Natur der wissenschaftlichen Aufgaben gerechtfertigt wird, und dass die Anordnung die er gewählt hat, grosse architektonische Vorzüge hat. Nur darf man sich über die Lebensfähigkeit dieser Schemata keine Illusionen machen. Es ist möglich, dass sie sich (wenigstens grösstentheils) bewähren, möglich auch, dass sie von der fortschreitenden Wissenschaft bei Seite gelegt werden, — die Hochachtung und der Dank der Sprachforscher bleibt dem Verfasser des Wörterbuchs der indogermanischen Grundsprache für immer gesichert.

Zum Schluss darf ich wohl noch einen Wunsch aussprechen. Die Arbeit Fick's hat solche Dimensionen angenommen, dass ein Einzelner nicht mehr für die Richtigkeit alles beigebrachten Materiales einstehen kann. In der That findet denn auch jeder Specialist eine Menge kleiner Anstösse. So enthält z. B. der stattliche dritte Theil, welcher das Deutsche behandelt, sehr viele inkorrekte Angaben. Wäre es nicht das Natürliche, wenn Fick für diejenigen Sprachkreise, die ihm von eigener philologischer Arbeit her weniger bekannt sind, sich der Hilfe eines Specialforschers versicherte? An Bereitwilligkeit zu solcher Gemeinsamkeit wird es gewiss nicht fehlen.

Jena. B. Delbrück.

G. F. Benecke, Wörterbuch zu Hartmanns Iwein. Zweite Ausgabe, besorgt von E. Wilken. [In drei Lieferungen ausgegeben]. Göttingen, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung 1874. VIII, 391 S. 8°. M. 7.60.

340] Die erste Auflage des Iweinglossars von Benecke ist aus dem Jahre 1833. Seit längerer Zeit war das Buch vergriffen, und eine neue Ausgabe erschien wünschenswerth. Nun ist aber die Arbeit einer solchen Erneuerung durchaus mühevoll und im Grunde undankbar; denn sie erfordert viel Zeit, findet im allgemeinen wenig Anerkennung und kann in ihrer meist handwerksmässigen obscura diligentia auch nur geringe innere Befriedigung gewähren. Man vergegenwärtige sich doch einmal den Gang der ursprünglichen Arbeit und ihrer Erneuerung. Die Methode selbst ergibt sich ja sofort aus dem Wesen und der Bestimmung des Glossars. Dieses soll seiner Anlage nach vollständig sein, d. h. jedes Wort, ob lautlich selbständig oder abhängig, jede Redewendung des zu Grunde liegenden Gedichtes soll hier alphabetisch registrirt werden; Auslassungen irgend welcher Art sind durchaus unstatthaft. Es ist die exacte chemische Analyse eines organischen Körpers die hier gefordert wird. Der Iwein zählt über 8000 Reimzeilen; in jeder Zeile stehen, je nach ihrer Silbenzahl und deren Quantität, zwei bis acht, also durchschnittlich fünf Wörter. Es gilt demnach eine Kette von 40,000 Gliedern zu lösen und die getrennten Theilchen nach festen Regeln wieder in kleinere Gruppen zu verankern. Diese Last und Arbeit hat Benecke als hochbejahrter Mann auf sich genommen. Wie er die Aufgabe, die er sich selbst stellte, gelöst: hierüber sind die Sachverständigen von jeher wohl einer Meinung gewesen. Sein Buch gilt für ähnliche Werke als Muster und Vorbild. Dass noch nach vierzig, wo andere Schriften vergessen und verschollen sind, Benecke's Werk in verjüngter Gestalt wieder auflebt, ist ein Ruhm für den längst verstorbenen Gelehrten; doch andererseits, dass erst vierzig Jahre ins Land kommen mussten, ehe ein Abdruck dieses trefflichen, unentbehrlichen, dabei nicht umfangreichen Buches durchaus unvermeidlich und nothwendig wurde: wem in aller Welt gereicht dies zur Ehre?

Jene erste Ausgabe des Wörterbuchs hatte zur Unterlage den Text der ersten Iweinausgabe von Lachmann vom Jahre 1827. Die vorliegende Ausgabe beruht selbstverständlich auf dem revidirten Texte der zweiten und dritten Auflage von 1843 und 1868. Die wesentlichen Aenderungen des Textes bedingten auch die Veränderungen im Glossar. Genau genommen, hätte der jetzige Herausgeber zur sichersten Controle des Glossars ausser den Formenänderungen noch eine andere Arbeit vollziehen müssen. Da das Glossar den ganzen Text, nur in Mosaik, umfasst, ja manche Stellen mehrfach enthält, so musste er, um sich die Ueberzeugung zu verschaffen dass nun auch wirklich nichts fehle, jedes einzelne Wort des Glossars auf der daneben verzeichneten Seite des Gedichtes nachsuchen und es daselbst als im Wörterbuche vorhanden anmerken. Blieb dann im Texte schliesslich irgend etwas unangemerkt, so musste das Wort im Glossar an gehöriger Stelle als fehlend nachgetragen werden. Nach dem Vorworte zu urtheilen, hat Wilken die Sache anders angefasst, und es wird wohl Niemand in den Sinn kommen ihm einen Vorwurf daraus zu machen, dass er, bei seiner ohnehin mühsamen und verwickelten Arbeit, dieser Geist, Geduld und Gemüth gewiss gleichmässig fördernden Anstrengung, wenn er überhaupt daran gedacht, vorsorglich und behutsam aus dem Wege gegangen ist.

Zahlreich sind in der neuen Ausgabe die Verweisungen auf die Abweichungen der ersten Textausgabe von den späteren; häufig auch hat der Herausgeber die Anmerkungen von Benecke und Lachmann, und Haupts Noten zum Erek citirt; wo es ihm nöthig schien hat er ferner Pauls und Bechs Arbeiten erwähnt, sodann sind auch die meisten andern nun vorhandenen Hilfsmittel, namentlich das mhd. Wb., nicht unbenutzt geblieben. Aus diesem letztern aber hätte Wilken, ohne Aenderung der ganzen Anlage, doch manche Andeutung zu einer mehr praktischen und theoretisch richtigern Anordnung einiger grösserer Artikel entnehmen können. Ein grammatisch sehr wichtiges Wort, das wegen seiner fortwährenden Verwendung einen sehr grossen, wenn nicht gar den grössten Raum im Wörterbuche beansprucht, ist das kurze der diu daz, in seinem vielfältigen Gebrauche als Demonstrativum, Artikel und Relativ. Nun betrachte sich einer im Iweinglossar Seite 41 bis 46. Diese Seiten sind von oben bis unten meist mit todten Zahlen gefüllt, die hier nichts beweisen, und gleichen den Ziehungslisten einer Staatslotterie — nur bringen sie keinen Gewinn. Hier war eine andere Ordnung zu schaffen, und wie dies anzufangen, zeigt eben der entsprechende Abschnitt im mhd. Wb. I, 312—321. Dort findet sich 314ᵇ, 26 ff. der Gebrauch des Pron. dem. oder des Artikels unmittelbar hinter dem bezüglichen Substantiv, nebst einer Verweisung auf Gr. 4, 415. An dieser Stelle (cfr. auch 418) bemerkt J. Grimm dass die Otfriedische Widerholung des Pronomens (ther geist ther blâsit stillo II, 12, 41) auch im mhd. Heldenliede sehr häufig ist. [Das dritte Beispiel aus Bit. 23 'der dise rede tihte, der liez uns unberihte' ist zu streichen; denn das erste der ist nicht Artikel sondern relativ, entsprechend lat. qui.. is]. Daran knüpft Grimm die Bemerkung, dass Wolfram, Hartmann und andere höfische Dichter solche Wiederholungen gemieden hätten. In den Nachträgen s. 958 bringt er ein Beispiel aus Iwein. Jene Stelle der Gramm. führt Haupt zustimmend an zum Engelh. v. 366. s. 225. Aus dem Iweinglossar, wie es jetzt vorliegt, ist über diesen Punkt keine Belehrung zu holen. Die ganze Annahme aber ist irrig. Für andere Dichter dies nachzuweisen, ist hier nicht der Ort, und auch bei Hartmann scheint Beschränkung auf den Iwein geboten. a. pron. hinter dem Subst. mit bestimmtem Artik. z. B. v. 1883 diu wandelunge diu ist guot. 393. 390. 209 B. 6064. 7578. 6746. 6717. 6720. 3023. u. s. w. b. nach dem unbestimmten Artikel z. B. v. 326. ein scharlaches mäntelîu daz gap si mir an. 818 u. a. c. nach dem possessiv z. B. v. 7075 ir ros diu liefen drâte. 3029. 3125. 5582. 865. d. nach dem demonst. dirre, z. B. v. 1534 dise sorgen beide die tâten ime geliche wê. 5640. 7342. Diese Stellen werden genügen.

Möge das Buch auch in seiner neuen Gestalt zur wissenschaftlichen Förderung der altdeutschen Studien beitragen.

Breslau. **Ignaz Harczyk.**

XII Panegyrici Latini, recensuit Aemilius Baehrens. [Bibliotheca scriptorum Graec. et Rom.] Lipsiae, B. G. Teubner 1874. XXVI, [II], 324 S. 8°. M. 3,60.

341] Jeder, der den verzweifelten Zustand der bisherigen Ausgaben kennt, wird es für ein grosses Verdienst halten, dass sich Herr Bährens der schwierigen Aufgabe unterzogen hat, die sämmtlich aus dem fünfzehnten Jahrhundert stammenden Handschriften der Panegyrici, soweit sie sich in Italienischen Bibliotheken finden, für die Restitution des Textes zu verwerthen. Glücklicher Weise gelang es ihm noch nach Beginn des Druckes die Scheffer'sche Handschrift, die man verloren glaubte, aus Upsala zu erhalten, und damit erst das Verhältniss der Handschriften aufzuklären. So werthvoll für die Textkritik auch diese letztere ist, so geben doch die gesammten, von dem Herausgeber geschickt gruppirten und zu einem übersichtlichen Apparate vereinigten Handschriften immer erst ein der Natur der Sache nach noch dazu unvollkommenes Bild einer Handschrift, wahrscheinlich der von Johannes Aurispa im Jahre 1433 aus Mainz nach Italien gebrachten und allem Nachsuchen zum Trotze heute verschollenen. Die Hoffnung aber, es werde sich eine alte Handschrift der Panegyrici finden, wird man wohl aufgeben müssen, denn auch der Harleianus N. 2480, welchen der Katalog in's elfte Jahrhundert setzt, ist, wie Referent aus eigener Anschauung sich erinnert, im fünfzehnten geschrieben.

Bei dieser Beschaffenheit der handschriftlichen Grundlage bleibt nothwendiger Weise der Conjecturalkritik ein weiter Spielraum gelassen. Es wäre schon ein bedeutendes Verdienst gewesen, endlich einmal einen Text zu liefern, der die zum Theil vortrefflichen Besserungen älterer Gelehrten, vor allen des durch Scharfsinn, Kenntniss der Sprache und Gelehrsamkeit ausgezeichneten Livineius an vielen Stellen enthielte, wo die erbärmlichen letzten Herausgeber, Jaeger und Arntzen — um von Patarol, de la Baune und Valpy zu schweigen — baaren Unsinn oder auf Grundlage von Interpolationen der schlechtesten Handschriften weiter ausgebildete Verderbnisse enthalten. Selbstverständlich findet man in dieser neuen Ausgabe endlich alles für den Text verwerthet, was jene älteren Herausgeber Brauchbares geleistet haben. Grossen Fleiss hat ferner Herr Bährens auf das Zusammensuchen in älteren und neueren Einzelschriften und gelegentlich bei andern Autoren vorgebrachter Emendationen verwandt: Referent wenigstens hat nichts dergleichen im Apparate vermisst. Endlich zeigt die Ausgabe einen grossen Fortschritt durch eigene selbstständige Conjecturalkritik. Eine Menge verzweifelter Stellen sind in besonnener und glücklicher Weise geheilt worden: fast auf jeder Seite findet man Beispiele hiervon; es genüge, hier eine vorzügliche Emendation anzuführen, p. 106, 27 auloedos für das verkehrte aliquos. An einigen Stellen allerdings sieht sich Referent genöthigt, bei einer früher von ihm geäusserten Ansicht zu bleiben, z. B. p. 205, 10 at quo modo instruxit aciem tot **armorum** uernula purpuratus: so schlug Referent vor für

annorum und armorum hat sich jetzt auch in einer Münchener Handschrift gefunden. Es ist die Rede von Maxentius, der im Jahre der Schlacht beim Ponte Molle nicht wohl viel älter als vierzig Jahre sein konnte, da sein Vater Maximinianus zwei Jahre vorher als sexagenarius starb, wahrscheinlich aber noch jünger war, da Diocletian seine Tochter Eutropia, die Mutter des Maxentius und der Fausta, dem Maximinianus schwerlich vor 285 zur Frau gab, in welchem Jahre er Maximinianus zum Caesar ernannte. — Der Druck ist correkt.

Berlin. **Eyssenhardt.**

Unterrichts-Literatur.

Ausgewählte Reden des Lysias. Für den Schulgebrauch erklärt von Hermann Frohberger. Kleinere Ausgabe. Leipzig, B. G. Teubner 1875. [IV], 411 S. 8°. M. 3.

342] Es lag in der Absicht des der Wissenschaft allzu früh entrissenen verdienstvollen Erklärers des Lysias, die in drei Heften 1866—1871 veröffentlichten ausgewählten Reden desselben einer neuen Bearbeitung zu unterziehen, welche jedenfalls der Wissenschaft, der damit vorwiegend gedient werden sollte, sehr förderlich geworden wäre. Den Zwecken der Schule ist die hier vorliegende 'kleinere Ausgabe' bestimmt, welche die in den drei Heften enthaltenen Reden mit Ausschluss allein der 1. (über die Tödtung des Eratosthenes) in einem Bande vereinigt bietet, und dazu noch zwei früher nicht aufgenommene, die 7. (über den Oelbaum) und die 22. (gegen die Kornhändler). Wie schon der Ausschluss der ersten Rede zeigt, konnte manches, was nicht gerade aus pädagogischen Rücksichten in der ersten Bearbeitung stand, hier fortfallen, und dadurch die Ausgabe dem Bedürfniss der Schule und der Schüler angemessener und zugleich minder umfangreich werden. Zu dem Ausgeschiedenen gehört der dreifache Index und der kritische Commentar, an dessen Stelle eine ganz kurze Uebersicht der Abweichungen vom Texte der grösseren Ausgabe (für VII und XXII vom Scheibe'schen Texte) gekommen ist; auch der erklärende Commentar unter dem Texte ist durch Beschränkung der Erörterung und der Citate auf das für die Stelle Nothwendige bedeutend knapper geworden, so dass z. B. die Rede gegen Nikomachos statt 36 nur noch 29 Seiten einnimmt. Indess kommt die neue Ausgabe doch nicht allein der Schule zu Gute; der Herausgeber ist vielmehr aufs sorgsamste bemüht gewesen, überall, im Commentar wie in den Einleitungen und im Texte selbst, nachzubessern und nachzutragen, was inzwischen eigne oder fremde Forschung Brauchbares ergeben hatte. Referent ist mit den Ansichten F.'s nicht überall einverstanden, gleichwie dieser es nicht stets mit den seinigen ist; darüber mögen Andre urtheilen. Der Text ist gegenüber der früheren Ausgabe nicht ganz selten geändert, auf Grund eigner Vermuthungen an 15 Stellen, wozu noch 18 Conjekturen zu den hier zuerst aufgenommenen Reden kommen. Es ist darunter manche Besserung auf Grund des sonstigen Sprachgebrauchs, wie 25, 9 *τὰς ὑπὲρ τούτων δείσαντες τιμωρίας* und 7, 5 *ὑπὲρ τῶν ἀλλοτρίων ἁμαρτημάτων κινδυνεύειν*, beidemal *ὑπὲρ* statt *περί*; 22, 8 *οὐδὲν εἰδέναι περὶ τοῦ πράγματος*, wo *περὶ* in den Hdschr. fehlt; 31, 3 *ὅμως δ' εἰ* statt des fehlerhaften Asyndetons *ὅμως εἰ*; 7, 12 *σκοπεῖν ἂν* statt *σκοπεῖν*. Andere, kühnere Aenderungen sind allerdings manchmal bedenklich: so streicht Fr. 13, 59 die Worte *καὶ ἀπογράψας καὶ ἐκεῖνον καὶ τοὺς ἄλλους ἐγγυητάς*; 31, 13 *φὴ δὲ καὶ ταῦτα καὶ αὐτὸς γενόμενος*, wo mir die ultima ratio statt der Emendation keineswegs geboten erscheint. Auch 10, 3 möchte ich die Einschiebung von *τε* zwischen *αἰσχρὸν* und *μοι δοκεῖ*, wodurch dieser Satz mit dem folgenden zur Einheit verbunden wird, nicht billigen, wundre mich aber, dass Fr. nicht auch hier bei *περὶ τοῦ πατρὸς . . τιμωρήσασθαι* das *περί* so gut wie an jenen anderen Stellen in *ὑπέρ* geändert hat.

Königsberg. **F. Blass.**

Fr. Holzweissig, Hülfsbuch für den evangelischen Religions-Unterricht in den oberen Klassen höherer Lehranstalten. Theil 1: Bibelkunde und Geschichte des Reiches Gottes im alten und neuen Bund. Theil 2: Geschichte der christlichen Kirche. Theil 3: evangelische Glaubens- und Sittenlehre. Delitzsch, Reinhold Pabst 1875; 1874; 1875. VIII, 192; [VIII], 135; [III], 125, [2] S. 8°. M. 3,90.

343] Diese 3 Schriften stellen nach des Verf. Absicht einen vollständigen Lehrgang des evangel. Rel.-Unt. in den obern Klassen der Gymnasien und Realschulen dar. Sie geben einen ungemein reichen Unterrichtsstoff, im Einklang mit der Tendenz des Verf., die er in dem Vorwort so ausspricht: 'Zugleich will das Buch strebsamen Schülern Gelegenheit geben, über den Stoff, welcher im Unterricht selbst mehr nur angedeutet und berührt werden kann, sich in einer ihrem Bildungsgrade entsprechenden Weise gleichmässig zu orientiren und selbstthätig tiefer einzudringen.' Es soll also Leitfaden und Lehrbuch sein. Durch reichliche Anwendung von kleinen Lettern ist der Stoff noch reicher geworden, als es die Seitenzahl vermuthen lässt. So dass das Ganze auch wohl für das Candidaten-Examen genügt, zumal da sich der Verfasser zwar auf dem Titel den Realschulen auch nicht versagt, in der That aber durch mancherlei griechische Ausdrücke und sonstige Gelehrsamkeit die fachmännische theologische Bildung zu fördern besonders beflissen ist.

Die Religions-Hülfsbücher sind in ihrer Einrichtung seit Schmieders Vorgang im Ganzen ohne grosse Veränderung geblieben. Neue Bearbeitungen entstehen meistens aus individuellen oder localen Gründen. Die Verfasser vermögen aber ohne Schwierigkeit auch sachliche Gründe für ihren Versuch anzugeben und Unterschiede von den früheren Arbeiten ähnlicher Art. In der That hat jedes Buch auch seine Zeit und muss ersetzt werden, damit immer die Schule dem frischen Strom der Entwicklung geöffnet bleibt.

Der Standpunkt der neuen Arbeit des Verf. ist der orthodoxe, gemässigt durch die unabweislichen Resultate moderner Wissenschaft, wie sich ja auch Hengstenberg und Keil einigen derselben beugten. Dieser Standpunkt wird mit einer gewissen Wärme durchgeführt und da wohl bei Weitem die Mehrzahl der evangel. Religionslehrer an Gymnasien und Realschulen dieser Richtung der Theologie im Ganzen angehört, so wird dem Buche eine wohlwollende Aufnahme nicht fehlen.

Das Buch ist mit Kenntniss und Sorgfalt zusammengestellt, offenbar aus langjährigen Vorbereitungen heraus. Die Vertheilung des Stoffes geht aus den Titeln der 3 Abtheilungen ziemlich genau hervor.

1. Die Bibelkunde wird mit einigen Paragraphen über Religion, Offenbarung (Sünde), heilige Schrift, kirchliche Bekenntnisse (allgemeine und particuläre) eingeleitet. Es verschlägt nichts, dass anderswo dieselben Dinge noch einmal vorkommen. Dann folgen Abschnitte über die heil. Schrift als Ganzes, Namen und Eintheilung, Uebersetzungen u. s. w. Nun erst wird in das Einzelne des A. Test. (S. 18—65) und des N. Test. (66—128) eingegangen. Dann schliesst sich an: eine Geschichte des Reiches Gottes im alten und neuen Bund (S. 129—192), wesentlich eine biblische Geschichte im Auszuge, mit der 'gläubigen' biblischen Theologie verbunden, auch eine biblische Geographie

in ziemlicher Ausführlichkeit ist an dem geeigneten Orte eingeflochten.

2. Der zweite Theil ist wesentlich Kirchengeschichte. In der Vorrede hebt der Verf. bei aller Anerkennung der biographischen Darstellung, die man in ähnlichen Büchern befolge, hervor, dass die kirchlichen Persönlichkeiten 'doch nicht als einzelne Persönlichkeiten, sondern wegen ihrer Bedeutung für die kirchengeschichtliche Entwicklung von Interesse für den kirchengeschichtlichen Unterricht' seien. Diese Meinung zeigt wieder, dass dem Verf. wissenschaftliche Interessen am meisten am Herzen liegen, nicht pädagogische. Referent darf hierüber unbefangen reden. Denn während er sonst für wissenschaftliche Kenntniss der Kirchen- und Dogmengeschichte einige Beiträge glaubt gegeben zu haben, hat er in seinem Hülfsbuch den (§ 110) § 92, welcher eine noch immer sehr einfache Perioden-Eintheilung zur Kirchengeschichte gab, wieder beseitigt und auch sonst Vieles entfernt, was nur den Schein einer Einsicht hervorbringen konnte. Diese Bemerkungen sollen nur eine Thatsache vergegenwärtigen, keine Begründung meiner Ansicht enthalten.

3. Der Abschluss des Ganzen ist die evangelische Glaubens- und Sittenlehre. Sie verläuft in den gewöhnlichen drei Kapiteln: Lehre von Gott, vom Menschen und von der Heilsgemeinschaft. Das 3. Kapitel ist natürlich umfassender, als die beiden ersten zusammen. Es folgen noch (S. 104—125) die allgemeinen Symbole deutsch, die Confessio Augustana in ihrem Haupttheile (1—21) deutsch und lateinisch.

Auf diesen letzten Theil scheint der Verf. den meisten Werth zu legen. Zustimmung wird er indess nur bei einer enger begrenzten Zahl von Lesern finden, bei denen, die seine dogmatischen Anschauungen ganz theilen, die es z. B. über sich vermögen, Luthardt's apolog. Vorträge zu benutzen. Ich enthalte mich also eines eingehenden Urtheils sachlicher Art.

Soll ich es wagen, über den allgemeinen Eindruck der drei Bücher, wie sie jetzt vollständig vorliegen, zu referiren, so scheint mir zunächst der Zweck eines schulmässigen Religions-Unterrichts verkannt zu sein. Der Verfasser bringt Theologie, statt Christenthum. Dies ist insofern nicht ohne Bedenken, als daraus die jetzt vielfach betriebene Agitation gegen den Religionsunterricht Nahrung zieht. Die pädagogische Seite des Uebels übergehe ich. Sodann habe ich den bestimmten Eindruck, dass der Verfasser sich die so grossen Schwierigkeiten des theologischen Erkennens noch nie klar gemacht hat. Ihm ist Vieles in kritisch-literarischer wie in exegetisch-dogmatischer Beziehung ganz klar und gewiss, was noch vollständig unsicher und zum Theil in Abrede zu stellen ist. Der Wunsch, über einen Gegenstand die kirchlich überlieferte Ansicht vortragen zu dürfen, sollte uns nirgend über die Lage der Acten täuschen. Der Wunsch, eine in sich überall zusammenhängende systematische Auskunft zu geben, sollte uns die grossen Lücken in unserm Wissen nicht verdecken. Freilich es gehört Entsagung dazu, sich auf das Wenige zu beschränken, was wissenschaftlich gesichert und der religiösen Erfahrung der Jugend zugleich zugänglich ist. Aber das Wenige wird besser sein, als das Viele, das bald abfällt oder bei fortgehender Entwicklung der sonstigen profanen Weltanschauung sogar schädlich wirkt und Misstrauen gegen alle religiösen Stoffe erweckt. Alles dies sollte ich nicht sowohl gegen den Herrn Verfasser sagen, als gegen ein allgemeineres Uebel, an dem das vorliegende Buch nicht mehr leidet, als viele andere.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

Bibliographie.

Luther's drei grosse Reformationsschriften vom Jahre 1520, herausgegeben von L. Lemme. Gotha, F. A. Perthes. 8°. M. 2.
F. Michelis, eine katholische Antwort auf die päpstliche Encyclica vom 5. Februar. Bonn, Neusser. 8°. M. 0,50.
— —, der Abfall vom Gewissen. Eine altkatholische Antwort auf Bischof Haneberg's Abfall vom Glauben. Kaiserslautern, Muschi. 8°. M. 0,20.
T. L. Strange, sources and development of christianity. London, Trübner. 8°. sh. 5.

C. Döhl, die Fischereigesetzgebung des preussischen Staates. Berlin, C. Heymann. 8°. M. 2.
L. Gessner, z. Reform d. Kriegs-Seerechts. Das., ders. 8°. M. 1,50.
J. E. Goudsmit, Studemund's Vergleichung der Veroneser Handschrift, übersetzt von S. Sutro. Heft 1. Utrecht, Kemink & zoon. 8°. p. c. M. 2,25.
F. Günther, der niederösterreichische Grossgrundbesitz. Wien, Gerold's Sohn. 8°. M. 4.
P. Hinschius, das Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschliessung vom 6. Februar 1875. Berlin, Guttentag. 8°. M. 3.
F. Kowalzig, über Bestrafung des Arbeitsvertragsbruchs. Das., ders. 8°. M. 0,80.
Löbell, Studien zur Grundbuchordnung. Das., ders. 8°. M. 1.
Statistik des deutschen Reichs. Band 11: Waarenverkehr des deutschen Zollgebiets zur See. Berlin, statist. Bureau. 4°. M. 12.
A. Stockheim, das deutsche Reichsgesetz über Markenschutz vom 30. November 1874. München, Stahl. 8°. M. 1.
A. Stölzel, deutsches Eheschliessungsrecht nach amtlichen Ermittelungen. Heft 1, 2te Auflage. Berlin, Vahlen. 8°. M. 0,80.
C. Walcker, Grundriss des allgemeinen Staatsrechts. Berlin, C. Heymann. 8°. M. 3.

Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz. Band 15. Görlitz, Remer. 8°. M. 6.
H. Adler, die während und nach der Variola auftretenden Augenkrankheiten. Wien, Braumüller. 8°. M. 1,20.
J. Albert, Lehrb. d. Staats-Forstwissensch. Das., ders. 8°. M. 10.
L. Fleischmann, Klinik der Pädiatrik. I. Das., ders. 8°. M. 7.
A. Kortüm, üb. Frühlingskuren im Seebad. Rost., Stiller. 8°. M. 1.
M. v. Pettenkofer, die Cholera-Epidemie in der königl. bayrischen Gefangenanstalt Laufen a. d. Salzach. Berlin, C. Heymann. 8°. M. 3,50.
A. Stössl, über den Gebrauch der Bäder im Kindesalter. Wien, Braumüller. 8°. M. 4.
J. v. Trentinaglia-Telvenburg, das Gebiet der Rosanna und Trisanna. Wien, Gerold's Sohn. 8°. M. 10.
C. Utz, Beitrag zur Histologie der häutigen Bogengänge des menschlichen Labyrinthes. München, Stahl. 4°. M. 4.
L. Waldenburg, die pneumatische Behandlung der Respirations- und Circulationskrankheiten. Berlin, Hirschwald. 8°. M. 11.

A. v. Arneth, Maria Theresia und der siebenjährige Krieg. Band 1. 2. Wien, Braumüller. 8°. M. 24.
C. Balzer, Beiträge zur Realschulfr. Eisen., Bacmeister. 8°. M. 0,30.
Giebe, Verordnungen betreffend das gesammte Volksschulwesen in Preussen. Düsseldorf, Deiters. 8°. M. 8.
C. H. Gildemeister, Johann Georg Hamann's Leben und Schriften. 2te Aufl. Band 1. Gotha, F. A. Perthes. 8°. M. 3.
K. Hillebrand, Zeiten, Völker und Menschen. Bd. 2. Berlin, Oppenheim. 8°. M. 6.
O. Keller, die Entdeckung Ilions zu Hissarlik. Freiburg, Bader & Comp. 8°. M. 2.
O. Klopp, der Fall des Hauses Stuart und die Succession des Hauses Hannover in Grossbritannien und Irland. Band 1. 2. Wien, Braumüller. 8°. M. 15.
C. Mehlis, Studien zur ältesten Geschichte der Rheinlande. Abth. 1. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 1,60.
W. Schlüter, die mit dem Suffixe *ja* gebildeten deutschen Nomina. Göttingen, Deuerlich. 8°. M. 4,50.
G. E. Steitz, das Aufruhrbuch der ehemaligen Reichsstadt Frankfurt a. M. vom Jahre 1525. Frankfurt, Völker. 4°. M. 3.
L. v. Sybel, über Schliemann's Troja. Marb., Elwert. 8°. M. 0,60.
W. Volkmann von Volkmar, Lehrbuch der Psychologie vom Standpunkte des Realismus. Band 1. Cöthen, Schulze. 8°. M. 9.
Die Tirolischen Weisthümer, herausgegeben von J. v. Zingerle und K. Th. v. Inama-Sternegg. Th. 1. Wien, Braumüller. 8°. M. 8.

Geschlossen am 18. Mai 1875.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 22. 1875.

Erscheint wöchentlich. — 29. Mai. — Preis vierteljährlich M. 6.

Gustav Plitt, Grundriss der Symbolik für Vorlesungen. Erlangen, A. Deichert 1875. VIII, 169 S. 8⁰. M. 2,40.

344] Die jüngst erschienenen Schriften von Reiff und Delitzsch beweisen, wie der vorstehende Grundriss, dass in Folge der neuesten kirchlichen Ereignisse auch die Symbolik wieder lebhafter in Gang gebracht wird. Plitt will in diesem Compendium seinen Zuhörern einen knapp gefassten, mit einem ausreichenden Apparat von Belegstellen und mit der nöthigsten Literaturangabe verbundenen Text zur Erleichterung und Unterstützung des mündlichen Vortrags in die Hand geben. Er stellt die gewöhnliche Urkundenlehre voran und bedient sich im zweiten Theil der von Hofmann u. A. gewählten Ordnung, nach welcher nicht die einzelnen Lehrstücke, sondern die Lehrsysteme zusammengestellt und verglichen werden; er beginnt mit dem lutherischen, geht zu dem reformirten und den sehr kurz behandelten Secten über und macht mit den beiden katholischen den Beschluss. Ref. ist mit dieser Anordnung einverstanden und glaubt, dass bei der Reichlichkeit der Belege auch andere Vertreter dieser Disciplin sich dieses Leitfadens mit Bequemlichkeit werden bedienen können, selbst wenn sie wie Ref. dem lutherischen und altconfessionellen Standpunkte des Verf. widersprechen müssen; solche werden sich dann theils von der 'Einleitung', theils auch vielfach im Einzelnen von den Urtheilen des Darstellers unabhängig machen. Der Text verräth eine geschickte Hand, beschränkt sich aber, wie gesagt, auf das Nöthigste, ohne Nebenbeobachtungen aufzunehmen, die ihn interessanter gemacht hätten. Die lutherische Lehre wird einfach referirt, die anderen Lehrsysteme in Andeutungen auch kritisirt, wir sollen also schliessen: diese sind die irrenden, jenes allein das wahre. Ein Recht des Symbolikers, sich über die symbolischen Theorieen zu erheben, ist zwar damit schon anerkannt, dass sie S. 3 als zeitgeschichtlich bedingt hingestellt werden, wird aber nirgends in Anspruch genommen; vielmehr zeigt der ganze Abschnitt, dass Wesen und Inhalt, Tendenz und Lehrausdruck der lutherischen Glaubensbestimmungen, also auch Kirchlichkeit und Symbolgerechtigkeit und selbst Schriftmässigkeit der Sache nach als zusammenfallend gedacht werden sollen. Darüber haben wir hier nichts weiter zu sagen. Die lutherischen Bekenntnisse citirt der Verf. nur nach Seitenzahlen der Müller'schen Ausgabe, welche er also in den Händen seiner Schüler voraussetzt. Das hat aber den Uebelstand, dass nun der Leser sich erst durch Nachschlagen unterrichten muss, aus welcher Quelle die einzelnen Stellen geschöpft sind; er hat es nicht unmittelbar vor Augen, kann also auch über dem Generellen das Individuelle der symbolischen Urkunden leichter als wünschenswerth ignoriren. Die Quellen sollen in der Symbolik auch in ihrer unterscheidenden Eigenthümlichkeit lebendig werden. Die Concordienformel wird allerdings einigemal hervorgehoben, z. B. S. 42 mit dem Bemerken, dass erst von ihr die 'durchgebildete und reife Fassung' der Rechtfertigungslehre dargeboten werde. Wir unsererseits müssen die einfachere Sprache der Augsburgischen Confession hier wie anderwärts höher schätzen als eine Ueberbildung, welche die Natur und Bestimmung einer Bekenntnissschrift überschreitet. Auch die Reife trifft in diesem Falle nicht mit der doctrinalen Schärfe zusammen. Uebrigens tritt das genannte Dogma naturgemäss in die Mitte der gegebenen Uebersicht; wenn aber der Verf. die Artikel Erbsünde, freier Wille, Bekehrung bis zur Prädestination nur als Voraussetzungen der Rechtfertigung, dagegen das neue Leben, die kirchlichen Ordnungen u. s. w. als Folgerungen derselben aufführt, so mag sich eine solche Vertheilung an sich rechtfertigen lassen, aber dem Charakter der Confessionsschriften entspricht sie nicht, welche doch fast durchgängig nur eine gleichgestellte Artikelreihe kennen. Wenn ferner auf der andern Seite S. 67 die Prädestination als 'reformirte Grundlehre' hingestellt wird: so geschieht dies mit Rücksicht auf Theologie und Dogmatik, denn für diese bildet sie unstreitig den eigentlichen Grundzug, nicht aber innerhalb der Bekenntnissschriften, deren Mehrzahl ja bei der Rechtfertigung weit einstimmiger verweilt. Eine so ungleichmässige Behandlung, wie sie in ihnen der Prädesti-

nation zu Theil wird, ist nicht geeignet, um durch sich allein den Artikel zur Grundlehre und folglich auch zur Scheidelehre zu erheben, und unseres Erachtens hat der Symboliker diese Grenzen des Kirchlichen im Verhältniss zum Theologischen zu schonen, wo er sie findet, wohl wissend, dass er dieser Einblicke in den Geist der Gemeinschaft nicht entbehren kann. In dem Abschnitt über die römische Lehre sind die modernen und abschliessenden Zuthaten über die Papstgewalt nach dem Vaticanum und über die unbefleckte Empfängniss der Maria sehr willkommen zu heissen; vielleicht hätte auch der Syllabus und die Encyklika Berücksichtigung verdient. Ref. zweifelt nicht, dass die Zukunft noch andere Bereicherungen des symbolischen Materials bringen wird. Vermisst haben wir bei der Literatur die Erwähnung der Theiner'schen Ausgabe der Conciliaracten des Tridentinums. Ueber den Grund, warum die Decrete 'nicht immer ganz klar und bestimmt' ausgefallen (S. 31), sowie über den Charakter der Canones hätten wir gern eine kurze Auskunft gewünscht. Schliesslich sei gestattet, aus der 'Einleitung' dieses Büchleins, die das Meiste zu bedenken giebt, eine Stelle herauszugreifen. S. 12 wird gesagt: 'Die Reformation erwuchs aus der dem Gewissen aufgehenden und von der Schrift bestätigten Erkenntniss des Grundschadens. Sie war zunächst eine That der Busse'. Ich meine, so dürfen wir uns nicht ausdrücken; aus der Busse allein wird noch keine Reformation, noch hat sie schon Luther zum Reformator gemacht. Ist die Reformation eine That: so kann sie nur eine Gemeinschaftsthat sein und zwar von befreiender Art, sowohl entsprungen aus den tiefsten und selbst wieder bindenden religiösen und sittlichen Motiven. Busse und Innewerden gehen voran, müssen sich aber noch mit einer andern Kraft gesellen. Gleich darauf wird der Schwerpunkt der reformatorischen Heilserkenntniss in die 'Heilsaneignung' verlegt. Die Frage: wie werde ich des Heilsbesitzes gewiss, hat eine centrale Bedeutung. 'Die Verschiedenheit ihrer Beantwortung übt rückwirkenden Einfluss auf das Verständniss der Heilsthatsachen, die der Heilsaneignung vorangehen.' Dieser Gedanke, nach welchem die Auffassung des historischen Glaubens durch den dynamischen bedingt wird, ist gewiss ebenso wichtig als richtig; aber er führt über den Standpunkt dieses Büchleins hinaus und Ref. bedauert, dass sich der Verf. über dessen Tragweite nicht geäussert hat.

Heidelberg. Gass.

Berichtigung zu Artikel 316.

S. 341, Sp. 1, Z. 12 v. u. lies: *Ferment* statt *Format*.

---

1. **E. Kleinschrod, über die prozessualische Consumption und die Rechtskraft des Civilurtheils.** Erörterungen. Leipzig, Veit & Comp. 1875. X, 256 S. 8⁰. M. 4,80.
2. **Gustav Rümelin, zur Lehre von der exceptio rei iudicatae.** Tübingen, L. Fr. Fues'sche Sortiments-Buchhandlung (Franz Fues) 1875. IV, 64 S. 8⁰. M. 1.

345] Die Anzeige beider Werke hat Ref. zu einer Zeit, die mit Amtsgeschäften mehr als reichlich erfüllt war, übernommen nur darum, weil beide Verfasser ihre Polemik vorzugsweise gegen ihn gerichtet haben, freilich nicht ohne Unterschied. Kleinschrod nimmt überwiegend die auch von mir behaupteten Grundlagen an, die Differenzen betreffen Einzelheiten von grösserer und geringerer Bedeutung; zu Rümelin aber ist der Gegensatz ein fast diametraler, daher denn auch die Resultate, zu welchen diese beiden neuesten Bearbeiter unserer Lehre gelangen, weit auseinanderliegen. Darin aber kommen Beide dann wieder überein, dass ihre Polemik, nicht nur gegen mich, sondern nach allen Seiten, eine durchaus objektive maassvolle und darum ansprechende ist, sodass ich beinahe besorgen muss mit dem was ich Gutes zu sagen habe, den Verdacht eines manus manum anzuregen. Dennoch will ich bemerken, dass beide Arbeiten zu den besten Erwartungen berechtigen; Kleinschrod wird mir den Ausdruck verzeihen, da bekanntlich seine früheren wissenschaftlichen Leistungen keine weite Verbreitung gefunden haben. Den Stand der behandelten Frage aber dürften beide nur wenig, bei minder wichtigen Spezialitäten, geändert haben.

1. Bei Kleinschrod liegt der Fehler ms. Es. an der Aufgabe, die er sich gestellt. Er hat wirklich geschrieben 'Erörterungen über u. s. w.' und zwar Erörterungen über die Quellen, alte und neue, und die Litteratur die aus diesen Quellen geschöpft hat, oder genauer, über die Litteratur und die Quellen. Entweder Beschränkung auf eine Dogmengeschichte, in der die Auffassungen der verschiedenen Bearbeiter klar durchsichtlich neben einander auftraten; oder aber, und das wäre sicher das rathsamere gewesen, er hätte um die ganze Litteratur von vornherein viel weniger sich kümmern sollen, aus den Quellen eine eigene Meinung sich bilden, diese als solche fertig vortragen und begründen, unter gelegentlichem Hinweis auf das was Andere sonst schon über denselben Stoff Richtiges und Falsches gesagt. Wie es jetzt geworden, ist das Buch nicht bequem zu brauchen. Gerade weil der Verf. fast immer an die Meinungen Anderer anknüpft, bald zustimmt, bald angreift, verwirrt sich das Bild für den Leser, der Mühe hat, sich ein Urtheil zu schaffen über die Ansichten des Autors in ihrer Gesammtheit und über die Stellung, welche sie in der geschichtlichen Entwicklung des Dogmas einnehmen. Schon ein Blick auf das Inhaltsverzeichniss, das Ineinanderschieben der mit Lateinischen Zahlen eingeführten Rubriken und der arabisch gezählten Paragraphen, erweckt Zweifel an der Berechtigung des zu Grunde gelegten Planes. Dann hat auch besonderes typographisches Unglück über diesem Inhaltsverzeichniss gewaltet: die Lateinisch gezählten Rubriken des zweiten Kapitels sind bis auf eine 'die exceptio rei iudicatae' alle ausgefallen, und die eine hat eine falsche Zahl, VII statt VI erhalten, sodass nun der Schein vollendeter Konfusion entsteht: als ob das zweite Kapitel überhaupt nur eine Art Unterabtheilung des unter lateinisch VI gestellten Abschnitts sein sollte. Das sind Nebensachen an sich, aber sie dokumentiren den Mangel an Sorgfalt an solchen Stellen, wo die dem Leser erwünschte Klarheit ohne Sorgfalt nimmer zu erreichen war.

Ein Vorzug der Kleinschrod'schen Arbeit, dass sie auf den grossartigen Hintergrund und die eminente praktische Tragweite der Frage hinweist, in der ein weniger gebildeter Jurist nichts als Antiquitätenkram sehen könnte. Aber wo Kleinschrod von der Konsumption übergeht auf die Rechtskraft, da lässt seine Formulirung des Gegensatzes wieder längeres Nachdenken, und das durch dieses zu bewirkende Hervorkehren der entscheidenden Spitzen vermissen:

> Ein Rechtsverhältniss, aus welchem schon einmal geklagt worden, darf nicht zum zweiten Male Quelle einer Klage werden (S. 126);

daran wollen wir uns zur Charakterisirung derjenigen Anschauung, auf der die proz. Konsumption beruhte, einstweilen genügen lassen. Wenn dann aber der Gedanke der Rechtskraft gezeichnet wird:

> eine rechtskräftig abgeurtheilte Privatrechtsstreitigkeit gilt als für alle Zeiten erledigt und kann nicht mehr wiederholt Gegenstand prozessualischer Verhandlung und richterlicher Aburtheilung werden,

so tritt hierin der Gegensatz zu dem negativen und zerstörenden Element nicht genugsam hervor. Auf

den ersten Anblick könnte man auch dies für eine Uebertragung blos der Regel: bis de eadem re ne sit actio halten. Dass damit ein positiv plastisches Element eingeführt sein soll, muss man wissen; oder man muss es aus den nachfolgenden Stücken herauslesen, welche manche Spezialität enthalten, die auch Ref. mit gutem Gewissen unterschreiben könnte.

Dagegen glaube ich nicht, dass in der Definition, die Verf. von der res giebt, ein Fortschritt enthalten ist:

> Res in der Konsumptionslehre bedeutet das Rechtsverhältniss, so weit es zur Begründung von actio geeignet ist, und insoweit ist es auch Gegenstand der Konsumption (S. 50).

Man kann auch aus diesen Worten verschiedenen Sinn entnehmen, und worauf man zuerst verfällt, giebt kein richtiges Resultat. Denken wir z. B. an eine Stipulation von dem Umfange etwa der in der Lex Lecta beleuchteten; nachher wird ein einziger fälliger Posten daheraus mit der condictio certi eingeklagt, warum wird alsdann nicht das ganze 'zur Begründung geeignete Rechtsverhältniss' konsumirt? wol aber wenn statt zur condictio zur actio ex stipulatu ohne einschränkende Präskription gegriffen wäre? — Aehnlich ungenau ist folgende Unterscheidung:

> Ein Rechtsanspruch kann sich auf eine juristische Thatsache stützen, welche schon allein für sich zu dessen Begründung genügt. Unter diese Rubrik reihen sich die meisten Fälle der Privatrechts-Streitigkeiten z. B. Klagen aus irgend einem Vertrage .... Andererseits ist es aber möglich, dass die Begründetheit eines Rechtsanspruchs aus einer gewissen Thatsache, als unmittelbarer Quelle desselben (z. B. Zinsversprechen für den Zinsanspruch), das Bestehen einer andern Thatsache voraussetzt, ohne welche die den Rechtsanspruch erzeugende Thatsache nicht hätte entstehen können (die Kapitalforderung) S. 150.

Aber auch wo aus einem Vertrage geklagt wird, aus einem Generalmandat z. B., weil mein Prokurator gewisse Gelder wol richtig erhoben, aber dann schlecht wieder ausgegeben, darf man da sagen, dass der Rechtsanspruch auf eine Thatsache sich stütze, welche allein für sich zu seiner Begründung genügt. — Oder wird man sich merklich gefördert fühlen durch Nachstehendes?

> Gegenstand des Civilurtheils .... ist nicht der, was das Civilurtheil festsetzt — dies wäre dessen Inhalt — sondern womit es sich beschäftigt, also worüber zu urtheilen ist, und dies lässt sich kurz dahin angeben: über eine Privat-Rechtsstreitigkeit, welche entschieden werden muss. S. 145.

Eine treffende Bemerkung auf S. 70, wie viele Zweifel schwinden würden, wenn wir über das Verhältniss des Magistrats zum Judex, sowie über die Pflicht grösserer oder geringerer Ausführlichkeit der von dem Kläger in iure zu machenden Allegationen genauer unterrichtet wären, legt den Gedanken nahe, wie viel mehr unser Verf. der Wissenschaft hätte nützen können, wenn er der Beantwortung dieser vernachlässigten Fragen mit seinem Quellenstudium hätte nachgehen mögen.

Und schliesslich noch eine kleine Auseinandersetzung mehr persönlicher Art. Wenn Kleinschrod den Zusammenhang zwischen actio und obligatio, den ich annehme, in Abrede stellt, mag er damit Recht haben oder Unrecht, sicher bin ich nicht Richter in der Sache; wenn er aber bei eben dieser Frage mir begegnen will mit dem Material das S. 75—78 zusammengestellt ist, so wird er dem Vorwurfe sich nicht entziehen können, eine Anschauung zu bekämpfen, die er noch nicht erfasst hat. Beispielsweise habe ich niemals geleugnet, dass obligatio, wenn der Ausdruck gewöhnlich auch den Zustand eines Gebundenseins bezeichne, ebenso gut mal den Vorgang des Bindens bezeichnen könne (cf. fr. 1 § 21—27. 3, fr. 53 pr. — 44. 7) Und glaubt mein Gegner bei der immerhin interessantesten, übrigens noch ganz erheblich zu mehrenden Gruppe von Stellen, in denen die Nativität von Vertragsklagen anscheinend in einen späteren Augenblick als den des Vertragsschlusses verlegt wird, dass die Römer wirklich die actiones ex empto, ex uendito ex mandato u. s. w. als Aktionen sich gedacht hätten, die ausnahmsweise auch nicht ex contractu, sondern aus irgend einem die ex contractu vorläufig allein entstandene obligatio verletzenden (oder sonst berührenden) späteren Ereigniss entstehen könnten? Dass dies den Quellen durchaus zuwider liefe, wird ihm nicht entgangen sein, und er also mit einem zu der mit der übrigen Römischen Sprachthümlichkeit sehr wohl vereinbaren Annahme sich gezwungen sehen, dass dieselben Worte, 'actio est' und Aehnliches, an verschiedenen Stellen verschiedene Bedeutung haben, bald das Dasein der vielleicht noch unwirksamen actio und bald das Dasein der Wirkungsfähigkeit bezeugen.

2. Und nun zu Rümelin, der mit der wider mich gerichteten Polemik mir noch mehr Ehre angethan. Denn sein eigentlicher Gegner ist Keller. Spätere Dogmenhistoriker mögen Rümelin dankbar sein, das Gemälde, das sie aufzustellen haben, hat durch ihn wesentlich an symmetrischer Rundung gewonnen. Keller entdeckt die beiden Funktionen der exc. rei iud.; Bekker leugnet die positive, und während nun der Kampf hin und her schwankt zwischen Unitariern und Dualisten, tritt Rümelin auf, als Unitarier der andern bisher unvertretenen Seite, welche von der negativen Funktion nichts wissen will. Hätte R. Recht, so würde unsere Lehre im Wesentlichen zurückzukehren haben auf den Punkt, wo Keller seiner Zeit sie gefunden hat. Ich stehe also diesem Gegner gegenüber ganz anders als dem ersten, ohne jede persönliche Verpflichtung den Handschuh aufzunehmen. Ja es dürfte dies auch im Interesse der Sache kaum von Nöthen sein. Die Entdeckung der negativen Funktion ist von Keller selber sehr wohl begründet; die Stützen werden von Rümelin so wenig erschüttert, dass noch kein Umsturz zu besorgen ist. Anderseits aber bekundet R. selber bei einigem jugendlichen Leichtsinn viel gesundes Urtheil und Strebsamkeit, daher er vermuthlich bald selber sich überzeugen wird, wie auf dem jetzt von ihm eingeschlagenen Wege mit den vorhandenen grossen Schwierigkeiten der Lehre zu keinem gedeihlichen Ende zu kommen ist.

Heidelberg. E. I. Bekker.

Ernst Traugott Rubo, Kommentar über das Strafgesetzbuch für das deutsche Reich und das Einführungsgesetz vom 31. Mai 1870. Nach amtlichen Quellen. Lieferung 3. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1874. 177—256. S. 8°. M. 1,20.

346] Schneller als man nach dem Erscheinen der beiden ersten Lieferungen erwarten durfte, ist die dritte gefolgt. Das Urtheil, welches Ref. über die beiden ersten Lieferungen in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1874, Art. 599) ausgesprochen hat, wird durch die dritte nicht umgestossen, nur hat der Verf. die Literatur mehr als bisher benutzt. Die 3. Lieferung bringt uns eine Erklärung des Einführungsgesetzes von § 2 bis zum Schluss desselben, wo auch (S. 230—238) die sämmtlichen Uebergangsbestimmungen, welche auf Grund des § 8 des Einf.-Ges. in den einzelnen Bundesstaaten ergangen sind, aufgezählt werden. — Auf S. 239 beginnt der Verf. mit dem Strafgesetzbuche und schliesst mitten in der Erklärung des § 2. Es lässt sich auf Grund der drei Lieferungen keine Vermuthung darüber aussprechen, wann dieser Commen-

tar vollendet sein wird. Nur so viel steht wohl fest, dass der Verf. seinen ursprünglichen Plan aufgegeben hat. Wenn der Verf. in derselben Weise fortarbeitet, so wird sein Werk der ausführlichste Commentar des deutschen Strafgesetzbuches. In der 3. Lief. ist besonders eingehend der Begriff 'Materie' im Einf.-Ges. (S. 179 ff.) und der § 4 desselben (S. 200 ff.) behandelt. — Dass Alles, was uns in den 3 vorhandenen Lieferungen mitgetheilt ist, ohne Schaden sehr viel kürzer hätte gegeben werden können, unterliegt keinem Zweifel. Es hängt dies in dem vorliegenden Falle zunächst wohl damit zusammen, dass der Commentar in Lieferungen erscheint, dann aber auch damit, dass der Verf. sich nicht kurz fassen kann.

Halle a. S. Dochow.

E. Behm und H. Wagner, die Bevölkerung der Erde. Jährliche Uebersicht über neue Arealberechnungen, Gebietsveränderungen, Zählungen und Schätzungen der Bevölkerung auf der gesammten Erdoberfläche. III. Ergänzungsheft Nr. 41 zu Petermann's 'geographischen Mittheilungen'. Gotha, Justus Perthes 1875. VIII, 121, [1] S. 4°. M. 4,40. (Vgl. Jahrg. 1874, Art. 290).

347] Das soeben erschienene III. Heft der 'Bevölkerung der Erde' reiht sich den beiden voraufgehenden würdig an. Es lässt sich daher nur kurz bestätigen, was bezüglich des II. Heftes an dieser Stelle in weiterer Ausführung anerkannt wurde: dass bei der Arbeit mit äusserster Gründlichkeit und mit steter Hinweisung auf die Quellen verfahren wurde und dass namentlich auch die Quellen selbst mit grosser Sachkunde kritisch gewürdigt sind.

Die Publication zerfällt in zwei Theile. Der erste und grössere behandelt die 'Ortsbevölkerung'. Bereits die früheren Hefte haben ortsstatistische Angaben gebracht, doch nicht in gleichem Umfange. Um die Aufgabe, die Ortsbevölkerung nachzuweisen, lösen zu können, mussten die Verfasser natürlich vorher die Frage, was als 'Ort' zu betrachten sei, entscheiden. Sie sind zu dem Resultate gelangt, 'alle Bevölkerungscentra, welche sich von der über das Land mit grösserer oder geringerer Gleichförmigkeit vertheilten «ländlichen» Bevölkerung abheben, zusammenzustellen'. Sie haben also und zwar mit Recht im Gegensatze zu der Gemeindebevölkerung die sog. population agglomerée als Grundlage gewählt. Eigenthümliche Schwierigkeiten stellten sich indessen den Herausgebern entgegen, die Bevölkerung der einzelnen 'Orte' genau festzustellen, da die amtlichen Nachweise meist vom administrativen Gesichtspunkte aus die Gemeinde zum Ausgangspunkte nehmen, Ort und Gemeinde aber vielfach nicht identisch sind. Es liess sich deshalb auch nur dort die Ortsbevölkerung im Sinne der Verfasser correct ermitteln, wo — wie neuerdings namentlich in Deutschland und Oesterreich — sehr genaue Verzeichnisse der einzelnen örtlichen Bestandtheile der Staaten von den statistischen Stellen bearbeitet worden sind. Für die Staaten, welche so eingehende Nachweise nicht publicirt haben, beschränken sich die Verfasser darauf, die Städteziffer im administrativen Sinne zu geben. Auch für die minder civilisirten Länder, in denen Zählungen überhaupt noch nicht oder doch nur für einzelne Gebietstheile, insbesondere die grösseren Städte veranstaltet wurden, sind Angaben über Bevölkerung der Städte beigebracht — vielfach natürlich auf Grund der neuesten Schätzungen Seitens Forschungsreisender und Missionare.

Der zweite Abschnitt giebt einmal einen Nachweis der Grenz- und Gebietsveränderungen der einzelnen Staaten und dann die durch neuere Erhebungen und Forschungen festgestellten Thatsachen über Areal und Einwohnerzahl. Abweichungen von den früheren Angaben sind überall besonders ersichtlich gemacht.

Die mit ausserordentlicher Sorgfalt ausgeführte Arbeit verdient die ungetheilteste Anerkennung aller derer, die auf dem Gebiet der Geographie und Statistik zu wirken berufen sind.

Oldenburg. P. Kollmann.

Livius Fürst, die Maass- und Neigungs-Verhältnisse des Beckens. Nach Profil-Durchschnitten gefrorener Leichen. Mit sieben lithographirten Tafeln. Leipzig, Veit & Comp. 1875. [V], 34 S. 4°. M. 10.

348] Die Arbeit zerfällt in zwei Abschnitte, deren erster, grösserer (S. 1—20) eine sehr gute historisch-kritische Uebersicht der bisherigen Anschauungen über die Neigungsverhältnisse des Beckens und der Herstellungsmethoden von Profildurchschnitten giebt. Ref., der bereits vor einigen Monaten, bei Besprechung von Kölliker's Schrift 'über die normale Resorption des Knochengewebes' (Art. 97 dieses Jahrgs.) Veranlassung nahm, auf die ausserordentliche Wichtigkeit, ja dringende Nothwendigkeit eines eingehenderen Studiums der Literatur hinzuweisen — Ref. constatirt mit Genugthuung, dass hier wie dort eine Arbeit vorliegt, die allen derartigen Ansprüchen vollkommen genügt. Fürst hat aus den seit 1724 über Beckenneigung und Beckenmessung veröffentlichten Arbeiten mit anerkenneswerther Sorgfalt das Wesentliche zusammengestellt und dabei mit kundigem Auge Korn und Spreu zu scheiden und zu kennzeichnen gewusst. Eine derartige, immerhin einigen Opfermuth erfordernde Zusammenstellung von älteren brauchbaren, zuverlässigen Angaben über diesen von so verschiedenen Seiten und mit so wechselndem Erfolge bearbeiteten Gegenstand ist ausserordentlich dankenswerth — während eine sich daran knüpfende Beleuchtung der verschiedenartigen zur Gewinnung der Resultate angewandten Methoden uns die Fehlerquellen älterer Untersuchungen vermeiden lehrt, in diesem Falle uns vor Allem auf die von Pirogoff und Braune so ingeniös und erfolgreich angewandte Gefrier-Methode hinweist.

Im 2. Abschnitt (S. 23—34) hat Fürst die für die Gewinnung sicherer genauer Mittelwerthe brauchbaren Messungen aus der Literatur in Tabellen zusammengestellt, und zwar von männlichen Becken 7, nämlich 2 von Le Gendre, 4 von Pirogoff, 1 von Braune — von weiblichen 19 (nicht 22), davon 3 von Le Gendre, 13 von Pirogoff, 3 von Braune. Diesen konnte F. noch Messungen und Zeichnungen von 3 männlichen aus der von Braune angelegten topographischen Sammlung der Leipziger Anatomie hinzufügen, welche von kräftigen, normal gebauten Leichen herrühren, die nach Erhärtung in künstlicher Kältemischung median-sagittal durchsägt worden waren.

Wenn nun auch durch diesen werthvollen Beitrag von 3 neuen genauen Messungen (leider jedoch war ein Becken subnormal) die Zahl dieser auf 28 im Ganzen (9 männliche und 19 weibliche) angewachsen ist, so hat F. gewiss Recht, wenn er es 'für voreilig hält, die betreffenden Schlüsse zu Gesetzen erheben zu wollen', d. h. die von ihm berechneten Mittelwerthe als allgemein gültige Norm hinzustellen. Trotzdem sind wir durch diese Arbeit der Wahrheit jedenfalls ein gutes Stück näher gekommen. Sehr interessant ist das aus den Zahlen der auf S. 24—30 enthaltenen Tabellen entwickelte Resultat, dass zwar ein Unterschied in der Neigung des männlichen und weiblichen Beckens zum Stamme vorhanden ist (9°), dass aber Kreuzbein und conjugata vera bei beiden Geschlechtern denselben Winkel einschliessen. F. illustrirt dies durch eine kleine Skizze S. 33; die

Grösse dieses Winkels giebt er zwar nicht an: er beträgt, wie sich aus den S. 33 gegebenen Zahlen leicht berechnen lässt, bei beiden Geschlechtern 100°, nämlich beim Manne: 360° — (135° + 125°), beim Weibe: 360° — (126° + 134°).

Speciell für Practiker wichtig ist dann noch der auf's Neue geführte Beweis von der Unzuverlässigkeit des Bandelocque'schen Diameters bei Berechnung des geraden Durchmessers (S. 32).

Die ganze, unter Braune's bewährtem Rath entstandene Schrift ist klar und exact durchgearbeitet, in Form und Inhalt gleich ansprechend. Ob die an und für sich ja sehr angenehme und anerkennenswerthe luxuriöse Ausstattung oder vielmehr der dadurch bedingte Kostenpunkt einer weiteren Verbreitung, die Ref. dem Werke im Interesse der Sache wünscht, besonders förderlich sein dürfte, erscheint zweifelhaft.

Auszusetzen hat Referent nur einige, mehr nebensächliche Dinge. S. 4 ist in der Tabelle das Mittel für PŜS" wohl nur aus Versehen = 102 angegegeben, es beträgt, wenigstens nach Rechnung des Ref., 99°; — vertauscht sind die Bezeichnungen der Tabellen auf S. 23, und von den zweimal (S. 18 u. 23) in lockende Aussicht gestellten 16 weiblichen Becken Pirogoff's hat Ref. in den Tabellen nur 13 finden können. — Die von Fürst selbst gezeichneten Figuren sind, wie die dazu gehörigen 'linearen Umrisse' klar, scharf und sicherlich, wie die von F. angewandte Methode, exact. Ein wenig mehr Berücksichtigung der Spongiosa-Architectur der Lenden- und Kreuzwirbel in den Figuren hätte dem allerdings in diesem Puncte interessirten Auge des Ref. wohl gethan. Ref. giebt jedoch zu, dass es hier nur auf die (Taf. I B, II B, III B) mit rühmenswerther Schärfe dargestellten linearen Umrisse ankam. — Sehr instructiv ist die vergleichende Construction des männlichen und weiblichen Beckens auf Taf. IV, wenn auch in Folge der Aehnlichkeit der männlichen und weiblichen Linien das Studium der Figur etwas anstrengend ist.

Jena. Karl Bardeleben.

O. Heubner, die luetische Erkrankung der Hirnarterien, nebst allgemeinen Erörterungen zur normalen und pathologischen Histologie der Arterien sowie zur Hirncirculation. Eine Monographie. Mit 4 Tafeln. Leipzig, F. C. W. Vogel 1874. VI, [I], 238, [1] S. 8°. M. 9.

349] Der reiche Inhalt dieser in jeder Beziehung vortrefflichen Monographie lässt sich in der an dieser Stelle nöthigen Kürze nicht andeuten. Der Ausgangspunkt dieser Arbeit ist die bisher nicht genügend beachtete und jedenfalls noch nicht mit dem Erfolge und der Sorgfalt wie von H. erforschte Affection der Hirnarterien Syphilitischer, welche in einer zwischen dem Endothel und der gefensterten Membran sich entwickelnden Neubildung besteht, als deren Muttersubstanz, wie H. mehr als wahrscheinlich macht, das Endothel anzusehen ist. Die Entwicklungsgeschichte dieser Neubildung, ihr variirendes späteres Schicksal und die von ihr verursachten klinischen Erscheinungen sind in vorzüglicher Weise von H. studirt und geschildert; ebenso ist die Zusammenstellung der Casuistik und der eigenen Beobachtungen sehr gut und kritisch. Die Untersuchungen über die normale Histologie der Arterien und über die Blutcirculation im Hirne geben dem Werke eine wissenschaftliche Abrundung. Die Erforschung der Arterienanastomosen im Hirn (Hirnrinde) und derjenigen Hirnbezirke, welche durch End-Arterien versorgt werden (grosse Ganglien) ist nicht nur für die von H. bearbeitete Krankheitsform von hervorragender Wichtigkeit, sondern verspricht auch für die Pathologie der Apoplexien, Embolien und Thrombosen des Gehirns reiche Früchte zu bringen.

Erlangen. Wilh. Filehne.

Friedrich Wilhelm Müller, Pathologie und Therapie des Harnröhrentrippers. Stuttgart, Ferdinand Enke 1875. XII, 186 S. 8°. M. 2,80.

350] Der Verfasser hat mit einer beneidenswerthen Ausdauer alles was man über Harnröhrentripper zu lesen bekommt, zusammengeschrieben. Wem es imponirt, für Tripper neben 50 wissenschaftlichen auch ein Dutzend localer Bezeichnungen nebeneinander gesetzt zu finden; wer für die Zusammenstellung der vielen 'heutigen Injectionsmittel', die auf Einer Seite nicht unterzubringen waren, dankbar ist; wem es ein Vergnügen bereitet viele hundert Recepte, allen Jahrhunderten entstammend und Ae. m. durchzusehen — der kann immerhin das Buch zur Hand nehmen. Wir möchten nicht gerne Jemandem zumuthen, das nur 186 Seiten zählende Buch, wovon 16 Seiten auf Aphorismen entfallen, ganz durchzulesen, obwohl jeder einzelne Paragraph durch ein Motto eine Weihe erhält, das offenbar den Zweck hat den Leser in die entsprechende Stimmung zu versetzen. Selten sind eigene Ideen anzutreffen und die Anderer auf ihre Quellen zurückgeführt.

Innsbruck. Ed. Lang.

Otto Weberbauer, die Pilze Nord-Deutschlands mit besonderer Berücksichtigung Schlesiens. Heft II. Mit sechs nach der Natur gezeichneten colorirten Tafeln, [VII—XII]. Breslau, J. U. Kern's Verlag (Max Müller) 1875. 11—18. S. qu. fol. M. 12.

351] Das 2. Heft dieser Pilziconographie, deren erstes Ende 1873 erschienen und zu Anfang 1874 (Art. 111) in dieser Zeitschrift besprochen wurde, bringt Abbildungen von: Auricularia sambucina Mart., Auricularia mesenterica Pers., Craterellus lutescens Fr., Crat. clavatus Fr., Crat. cornucopioides Fr., Sparassis brevipes Krombh., Clavaria Botrytis P., Clav. formosa P., Clav. stricta P., Clav. Kunzei Fr., Clav. cristata P., Clav. aurea Schaeff., Clav. pistillaris L., Clav. grisea P., Clav. Sigula Schaeff. und Phallus impudicus L. — Die vorliegende Lieferung besitzt die früher hervorgehobenen Vorzüge und Mängel; die Abbildungen sind durchaus natürlich und prachtvoll ausgeführt, weitere den Habitusbildern der Pilze beigefügte Einzelnheiten sind dagegen mangelhaft, sie beschränken sich in den meisten Fällen auf die Wiedergabe der Gestalt der Sporen.

Berlin. Oscar Brefeld.

C. Remigius Fresenius, Anleitung zur quantitativen chemischen Analyse ... für Anfänger und Geübtere. Mit in den Text eingedruckten Holzstichen. Sechste Auflage, in zwei Bänden. Band I. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn 1875. XVIII, 668 S. 8°. M. 16.

352] Diesem Buche, das seine erste Auflage vor eben 30 Jahren erlebte, stehen die allermeisten jetzigen Chemiker der verschiedensten Richtungen als Schüler gegenüber, und es ist erhebend zu sehen, wie der Altmeister der Analyse, nachdem von der fünften Auflage dieses Werkes drei unveränderte Abdrücke gemacht worden sind, nunmehr neuerdings mit der grössten Sorgfalt nochmals an die riesige Arbeit ging, das durch die neuen Forschungen zugewachsene Material dem Buche einzuverleiben, und beim Alten das mittlerweile als Spreu Erkannte vom Weizen zu sichten. Durch die den Namen desselben Autors führende Zeitschrift für analytische Chemie, von der 13 Bände vor-

liegen, wurde die Arbeit wesentlich erleichtert, da in denselben das zu bearbeitende Material in leichter überschaubarer Anordnung sich darbot.

Während die Anordnung im Ganzen wie im Einzelnen ungeändert blieb, sind die Zusätze so zahlreich, dass in dieser Auflage zum ersten Male das Buch in 2 Bänden ausgegeben wird, von denen der erste, bis zum Abschnitt 'Trennung der Körper' reichend bislang vorliegt. Es ist dieser Theil um circa 120 Seiten stärker als der gleichnamige der 5ten Auflage. Man kann vergleichen wo man will, überall sind neue Figuren und neue Methoden vorgeführt. So ist beispielsweise gleich im allgemeinen Theil über die Operationen ein Capitel das 'Filtriren mit Absaugen der Flüssigkeit' eingefügt und durch Abbildung der verschiedenen vorgeschlagenen Apparate verdeutlicht. Neue Zusätze und Methoden finden wir beim Kalium (Bestimmung als Kieselfluorkalium, beim Natrium, beim Ammoniak, beim Kalk (Bestimmung auf maassanalytischem Wege), beim Mangan (Bestimmung als pyrophosphorsaures Manganoxydul, und auf maassanalytischem Wege mittelst Chamäleon), beim Nickel (Bestimmung als Metall), beim Kobalt, bei der Reduction des Eisenoxyds zu Eisenoxydul, beim Blei, Wismuth, bei den Titrationsmethoden zur Bestimmung der Phosphorsäure, beim Fluor (Bestimmung durch Absorption des ausgetriebenen Kieselfluors), bei der Aufschliessung der Silicate (durch Fluorammonium und Fluordoppelsalze), bei der Bestimmung der Salpetersäure (aus dem Wasserstoffdeficit) etc. etc. Desgleichen wird man in dem letzten Abschnitt 'Trennung der Körper' überall neuen Zusätzen und noch unveröffentlichten Erfahrungen des Autors begegnen.

Wie der Reisende seinen Bädecker, so braucht der Chemiker auf jedem Schritte sein analytisches Handbuch; da kann das Sparen von übler Folge sein. Die Errungenschaften von 10 Jahren machen viel aus, drum:

'Wer auch diese wissen muss
Kauf sich den Fresenius'

auch in sechster Auflage.

Innsbruck. R. Maly.

Max von Thielmann, Streifzüge im Kaukasus, in Persien und in der Asiatischen Türkei. Mit fünf Holzschnitt-Tafeln, Illustrationen im Texte und einer Uebersichtskarte. Leipzig, Duncker & Humblot 1875. VIII, 493 S. 8⁰. M. 11,20.

353] Wenn sich auch dieses Buch nur als ein 'brauchbarer Leitfaden' für solche einführt, welche Lust haben die vorderasiatischen Streifzüge des Verfassers als Touristen wie er zu wiederholen, so darf man ihm doch ohne Zweifel einen viel weiteren Leserkreis wünschen, ja ihm einen gar nicht geringfügigen wissenschaftlichen Werth beimessen.

Es ist eine jener seltenen Reiseskizzen, welche im wesentlichen zwar bloss die persönlichen Eindrücke eines Touristen wiedergeben, aber eben durch dieselben interessante Einblicke in das Wesen der vorgeführten Länder und Völker verstatten. Selten sind derartige Darstellungen deshalb, weil ein scharfer Blick zur Erfassung des Charakteristischen und ein gewisser Tact in der Aussonderung der bezeichnenden von den nichts sagenden alltäglichen, darum gar keiner Mittheilung werthen Erlebnissen auf der Reise durchaus nicht häufige Naturgaben sind.

Unser Verfasser hält keineswegs zurück mit seiner eigenen Individualität: im Gegentheil, wenn man seine frische, von unverwüstlichem Humor durchwehte Schilderung zu Ende gelesen, hat man ihn persönlich kennen gelernt als einen liebenswürdigen jungen Mann von umfassender Bildung, der als Doctor juris seiner alma mater Heidelberg treue Anhänglichkeit bewahrt, aber nicht angekränkelt von grauer Theorie oder irgendwelchem Vorurtheil vor allem mit gesunden Sinnen und einem im letzten Feldzug gestählten rüstigen Körper das echt deutsche Interesse für die Grösse der Natur und das Tüchtige im Menschen, gleich viel welcher Nation, verbindet.

Durch einen mehrmonatlichen Aufenthalt in St. Petersburg, während dessen er die russische Sprache erlernte, war in ihm der Entschluss gereift, namentlich den so selten von westeuropäischen Touristen bereisten Kaukasus durch eigene Anschauung kennen zu lernen. Durch den Zuspruch eines langjährigen Kenners des Orients und den Wunsch seiner beiden Reisegefährten bestimmt, erweiterte er jedoch seinen Reiseplan noch über die Südgrenze Transkaukasiens hinaus nach Westpersien, den Euphrat- Tigris-Ländern und Syrien.

Vom 10. August 1872 bis zum 1. Januar 1873 bereiste v. Thielmann zwischen Odessa und Beirut eine Strecke von nahezu 1000 deutschen Meilen: die südliche Krim, Kaukasien, Aserbeidschan, den Tigris auf der schon von Herodot beschriebenen, jetzt Kellak genannten Art von schlauchgetragenem Floss Mosul abwärts bis Bagdad, endlich von dem Ruinenfeld Babylons aus den Norden der arabischen Wüste bis Palmyra, um über Damascus die Küste des Mittelmeers zu erreichen.

Nur bei dem eintönigen Kameelritt durch die Wüste erhalten wir auf ein paar Seiten Tagebuchnotizen: im übrigen ist der Verf. viel zu feinfühlend, um uns nach pedantischem Kalender-Kanon die Trivialitäten jedes Reise- oder Rasttags ihm nachgeniessen zu lassen. Wir erfreuen uns vielmehr mit ihm an den wirklich bedeutenden Erscheinungen, welche seine weite Ausfahrt ins östliche Land dargeboten, und erkennen auch in Mittheilung kleiner Tageserlebnisse fast immer einen nicht unwesentlichen Federstrich zur Ausführung eines Land- und Volksgemäldes, dem wenigstens das nirgends fehlt, was die Wissenschaft als das Erste und Unerlässlichste zu fordern hat: die Wahrheit.

Besonders für die kaukasische Länder- und Völkerkunde erhalten wir durch den Verf. schätzenswerthe Beiträge, die man auch nach dem Erscheinen von Radde's 'Vier Vorträgen über den Kaukasus' [vergleiche Jahrgang 1874, Artikel 731] allerseits willkommen heissen wird. Fast die Hälfte des Buches behandelt das von den Orientalen vielbesungene 'Gebirge der tausend Gipfel', das erst die russischen Waffenthaten der letzten Jahrzehnte der abendländischen Wissenschaft ganz erschlossen haben. Der Verf. lernte in einem gewaltigen Zickzackmarsch, der ihn von Poti's fieberbrütenden Sümpfen bis an die Schneekuppe des Ararat, dann durch Georgien über den Kasbekpass ins Daghestan führte, beide Hälften Kaukasiens kennen; und der in markigen Zügen gehaltenen Beschreibung dieses Theiles seiner Reise sind auch die meisten allgemeineren Betrachtungen eingefügt: über die geographische und politische Eintheilung der Statthalterschaft Kaukasiens (S. 20—28), die Strassen im Kaukasus (S. 28—34), die Völker desselben (S. 34—44), ihre Abzeichen in Tracht und Waffen (S. 59—65), über die an den Kaukasus verwiesenen russischen Secten der Duchobortzen (S. 123 f.) und Malakanen (S. 168), über die cis- und transkaukasischen deutschen Colonien (S. 187 f.), über den grossen Bewältigungskampf, den namentlich der russische 'linke Flügel' gegen die Tschetschenzen und Lesghier zu führen hatte, wie beschwerlich er durch die labyrinthischen Waldberge der Tschetschnia, durch das völlig waldlose alpine Schluchtengebirge Daghestans werden musste, und wie der Fanatismus der Muriden, zumeist aber die tyrannische Faust Schamyl's den Kampf so grausam gestaltete (S. 204—213). Der Nimbus des kaukasischen Widukind als eines vermeintlich selbstlosen

Vorkämpfers für den Glauben der Väter und die nationale Freiheit schwindet vor der Prosa der Thatsachen arg zusammen; wie naiv wird seine harte Selbstsucht beleuchtet durch die resignirte Aeusserung, die ein Lesghier unserem Verf. gegenüber that: 'Früher mussten wir thun, was Schamyl wollte; jetzt müssen wir thun, was die Russen wollen!' Was ferner nach guten Quellen und eigener Erfahrung (S. 221 ff.) noch über das ethnologische Problem, betreffend das in seiner Bevölkerung und seinen Idiomen so äusserst buntscheckige Daghestan, kurz erörtert wird, ist ebenfalls geeignet, manche in unserer Literatur noch waltende Unklarheit über diesen Gegenstand aufzuhellen. Der folgende Bericht über den persisch-türkischen Theil der Reise ist nicht weniger als der vorhergehende ausgezeichnet durch anschauliche, bündige Bestimmung des Landschaftscharakters und treffende Beleuchtung des Volkscharakters vermittelst der thatsächlichen Einzelerfahrungen, welche dem Reisenden begegneten, ohne dass irgendwo die Phrase sich breit macht. Dem Türken, seinem Staats- und Heerwesen, soweit es sich ihm in Mesopotamien und Syrien zeigte, wird der Verf. mit löblicher Unparteilichkeit gerecht; nur um so schwärzere Schatten fallen auf die jämmerliche Wirthschaft im Staate des Schach, wo in schlecht verhüllter Nacktheit die alte Maxime des Morgenlands noch immer gilt: Herrschen heisst Nehmen. Bis in's Kurdenland fand der Verf. die heillosen Wirkungen dieser Staatsweisheit, trotzdem aber noch im Kerne unverdorben die waffentüchtigen Nachkommen der alten Karduchen.

Für die Berichtigung der Karte jener selbst topographisch noch so unvollkommen durchforschten Gegenden hat der Verf. auch hie und da Sorge getragen, obwohl er genauere astronomische Ortsbestimmungen nicht auszuführen in der Lage war. Es handelt sich indessen hier bisweilen noch um Tilgung so grober Irrthümer, dass auch der einfache Tourist ohne jedes Messinstrument dazu behülflich sein kann. So verdanken wir u. a. unserem Verf. (S. 309) den Nachweis, dass der Dschagatu, als ethnographische Grenze zwischen Armeniern und Kurden kein bedeutungsloser Fluss, auf unseren besten Karten ungenau verzeichnet steht: fern von Binab ergiesst er sich erst in den äussersten Süden des Urûmiah-Sees. Es wäre zu wünschen, dass bei der neuen Auflage dieses Buches, welche hoffentlich früher oder später sich nöthig macht, die beigefügte Uebersichtskarte derartige werthvolle Correcturen deutlicher ausprägte durch grösseren Maassstab und Angabe des Terrains, wenn auch nur in leichter Tuschmanier. Der Umfang des Blattes könnte füglich derselbe bleiben, indem die Ränder ohne Schaden bei Petrowsk, Halbinsel Abscheron, Hillah und Tadmor abschneiden dürfen. Wozu denn ganz Kleinasien und Unterägypten mit aufnehmen, auf die sich kein Wort der Reiseskizze bezieht? Doch nicht der Krim zu Liebe? Die wenigen auf letztere bezüglichen Ortsangaben der Schilderung kann jeder Leser bequem in seinem Atlas aufsuchen.

Sollte sich vorkommenden Falls Verfasser und Verleger zum Neustich der Karte entschliessen, so wäre auch eine sorgfältigere Vermeidung der Dissonanz zwischen Text und Karte hinsichtlich der Namenschreibung zu empfehlen. Der Text befolgt das ganz gesunde Prinzip, die Namen nach der ortsüblichen Aussprache zu schreiben. Es passt aber z. B. zu Arax, Urûmiah, Achaltzich nicht gut Aras, Urmia, Achaltziche. Nach jenem Prinzip sollte auch für den Laut s nicht z, für den Laut sch nicht das englische sh geschrieben sein; eine Schreibung wie Nedschd oder Nedsched ist uns entschieden angemessener und zweifelloser als die vom Verfasser beliebte Nedshed, die zu falscher Aussprache führen kann. — Versäumt wurde gänzlich die allgemeine Deutung des den Höhenangaben zu Grunde gelegten Fussmaasses; erst von S. 152 ab findet sich mitunter der Beisatz 'englische Fuss', was den Leser gerade zweifelhaft machen kann, ob vorher und überhaupt da, wo dieser Beisatz fehlt, nicht anderes Maass gemeint sei, was allem Anschein nach übrigens an keiner Stelle der Fall ist.

Dem Eingangs genannten Hauptzweck des Buches gemäss bringt der Schlussabschnitt praktische, in mancher harten Probe bewährte Vorschriften zur Bereisung des Kaukasus, Persiens und der asiatischen Türkei in ihrem heutigen Zustand, das vollständige Verzeichniss der vom Verf. in diesem Gebiet unternommenen sowie Uebersichten von durch andere neuerdings daselbst gemachten Touren.

Die sauberen und sichtlich nirgends ohne naturgetreue Vorlage angefertigten Illustrationen in Holzschnitt, theils Landschaften und Stadtansichten, theils Völkertypen darstellend, erhöhen den Werth des vorliegenden Buches nicht unbeträchtlich.

Halle. Kirchhoff.

Jenaische Zeitschrift für Naturwissenschaft, herausgegeben von der medicinisch-naturwissenschaftlichen Gesellschaft zu Jena. Band 8, N. F. Band 1. Mit 24 Tafeln und 10 Holzschnitten. Jena, Mauke's Verlag (Hermann Dufft) 1874. [III], 578, [1] S. 8⁰. M. 24.

354] Dieser Band, welcher jetzt vollendet vor uns liegt, verdient es wohl, nachdem mehrere der in ihm niedergelegten Arbeiten bereits einzeln eine Beurtheilung gefunden haben, auch als Ganzes in's Auge gefasst zu werden. Denn zwingender als die gelungenste Einzeluntersuchung überzeugt uns die hier vorliegende Zusammenstellung auf den verschiedensten naturwissenschaftlichen Gebieten geleisteter Arbeiten von dem gewaltigen Umschwunge, welchen die naturwissenschaftliche Forschung der von Darwin zwar nicht geschaffenen wohl aber causal begründeten Descendenztheorie zu verdanken hat. Die Naturwissenschaften sind durch sie erst eine einzige, einheitliche Naturwissenschaft geworden; die für die Betrachtung unorganischer Erscheinungen von jeher in Anwendung gebrachte causal mechanische Untersuchungsmethode ist durch sie erst auch für das Gebiet der organischen Erscheinungen möglich, ja für consequente Denker allein möglich geworden; die Zielpunkte, welche der palaeontologischen, systematischen, vergleichend-anatomischen und entwicklungsgeschichtlichen Forschung nur in dunkler Ahnung und nebelhafter Unbestimmtheit vorschwebten, solange man den 'Schöpfungsgedanken', den 'Entwicklungsplan', den 'zweckmässigen Bauplan der Organismen' u. dgl. zu ergründen suchte, alle diese völlig unklaren Zielpunkte haben durch die causale Begründung der Descendenztheorie erst eine greifbare Gestalt gewonnen; sie liegen uns jetzt als einheitliches Ziel klar vor Augen. Denn alle vergangenen und gegenwärtigen Organismen unseres Planeten erscheinen uns jetzt als unter dem alleinigen Einflusse der Anpassung und Vererbung aus einigen wenigen oder einem einzigen Urorganismus hervorgegangene Entwicklungsproducte, welche zusammen einen einzigen oder einige wenige vielverzweigte Familienstämme bilden, und die Erkenntniss des diesen zu Grunde liegenden ursächlichen Zusammenhanges, die Erforschung der Familienverzweigungen und der sie bedingenden Anpassungs- und Vererbungsgesetze, ist das Ziel, auf welches jetzt alle der organischen Natur zugewandten Einzeluntersuchungen denkender Naturforscher, stillschweigend oder ausgesprochen, gerichtet sind. Dass dies von sämmtlichen organisch-naturwissenschaftlichen Arbeiten des vorliegenden Bandes gilt, verleiht ihm seine geistige Einheit und sein characteristisches Gepräge. Die vergleichend anatomischen

und entwicklungsgeschichtlichen Arbeiten Fürbringer's, Bunge's, Hertwig's, Bruchmann's u. a. lassen das Bewusstsein jenes klar erkannten Endzieles und einen bestimmten Fortschritt auf den mannichfachen Wegen zur Annäherung an dasselbe nicht weniger deutlich erkennen, als die palaeontologischen Arbeiten Haeckel's und Strassburger's, die methodologische Eintrittsrede des letztern, als endlich Haeckel's für die zoologische Systematik, vergleichende Anatomie und Entwicklungsgeschichte in gleichem Grade bedeutungsvolle Gastraeatheorie, welche diesen inhaltreichen Band eröffnet. Auch in seiner äusseren Ausstattung, insbesondere in der vortrefflichen Ausführung seiner zahlreichen Abbildungen, dürfte sich derselbe unseren zahlreichen allgemein naturwissenschaftlichen Zeitschriften und unseren Verhandlungen naturwissenschaftlicher Vereine als Vorbild empfehlen.

Lippstadt. Hermann Müller.

Friedrich Glauning, der französische Schulunterricht und das nationale Interesse. Ein pädagogischer Versuch. Nördlingen, C. H. Beck'sche Buchhandlung 1875. 91 S. 8⁰. M. 1,40.

355] Das Motiv zu der genannten Schrift liegt in einigen, zuletzt noch von Laas hervorgehobenen, pädagogisch-nationalen Bedenken gegen unsere Betreibung der französischen Sprache, namentlich gegen die Ausdehnung, die dieser Sprache des 'Erbfeindes' in Realschulen gegeben wird. Der Verfasser, ein baierischer Professor (Nürnberg), tritt diesen Bedenken, die er viel ernsthafter nimmt als sie es verdienen, mit einem ausführlichen Aufsatz entgegen. Er berechnet zuerst die verhältnissmässige Ausdehnung des Französischen auf Realschulen und findet sie nicht eben gross, fügt auch richtig hinzu, dass wenn einmal die Beschäftigung mit französischer Sprache und Literatur verderblich sei, jede Betreibung dieser Studien zu untersagen sei, auch die in zwei wöchentlichen Stunden. Von der hier und da auftretenden Forderung, man müsse es bis zum Denken in französischer Sprache bringen, lässt der Verf. sich nicht blenden, auch ist er gegen das Sprechen irgend einer fremden Sprache ausserhalb der Schule. In begreiflicher Apologetik seiner Sache übersieht er etwas den didactischen Unterschied der alten Sprachen und der französischen, indem er behauptet, dass wenn dem Französischen eine ausgiebige Anzahl von Stunden gegeben werde, dieser Unterricht ganz dasselbe leiste, was von der Beschäftigung mit lateinischer und griechischer Grammatik gerühmt werde. Von der bedenklichen Seite französischer Literatur spricht der Verf. mehrmals, er giebt aber zu verstehen, dass die Schule ja auswähle, wie sie es doch auch im lateinischen und griechischen Unterricht thue. Die moralische Kritik der französischen Sprache sucht er abzuschwächen, auch die bekannte Stelle in Goethe's Wilhelm Meister. Hierbei ist ihm wohl entgangen, dass gerade Frau von Stael diesen Vorwurf einräumt. Il y a bien des phrases en effet dans notre langue, pour dire en même temps et ne pas dire, pour faire espérer sans promettre, pour promettre même sans se lier. L'allemand est moins flexible, et il convient qu'il reste tel u. s. w. Aber es liegt natürlich nichts daran. Bei der ganzen Frage nach der Betreibung des Französischen in unsern deutschen Schulen ist die erste Vorbedingung, dass wir unsere nationalen Ansprüche aus dem Spiele lassen. Ein kleiner Theil der Broschüre hätte genügt, dies zu zeigen. Dagegen ist der Titel 'Ein pädagogischer Versuch' so gut wie gar nicht gerechtfertigt. Denn von den didactischen Gründen, die uns in der französischen Sprache und Literatur und in unserer eigenen Literatur sich darbieten, um uns zur Betreibung des Französischen zu veranlassen, ist in der Schrift ausserordentlich wenig die Rede.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

Deutsche Reichstagsakten. Band II: Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel, herausgegeben von Julius Weizsäcker. Abtheilung 2: 1388—1397 .... München, Rudolph Oldenbourg 1874. [VII], XX, 544 S. 8⁰. M. 16.

356] Auf den 1868 veröffentlichten ersten Band der Reichstagsakten ist nun nach langer Pause der erwünschte zweite nachgefolgt, welcher indess nicht, wie wohl erwartet wurde, die Regierung König Wenzels zum Abschluss bringt, sondern nur zehn Jahre, 1388—1397 umfasst, sodass für die Epoche dieses Königs noch ein dritter Band erforderlich ist. Derselbe wird binnen kurzer Frist erscheinen und vorzüglich die Thronveränderung behandeln.

Der Herausgeber, welcher mit bewundernswürdiger Sorgfalt jedes einzelne der Aktenstücke kritisch durchforscht und ohne Ermüden die oft nur zu ermüdenden Berichte und Rechnungen, Ausschreiben und Geleitbriefe mit einander verglichen hat, legt in einem Vorwort [Seite I—XX] die Gesichtspunkte dar, nach denen er gearbeitet hat, so wie die vorläufigen Resultate, welche durch diese Publication für die Wissenschaft gewonnen sind. Da er in dem vorliegenden Band fast sämmtlichen Erinnerungen, die G. Waitz in seiner Recension des ersten Bandes [Göttinger gelehrte Anzeigen 1869, S. 150 ff.] zu bedenken gab, und die nur Aeusserlichkeiten betrafen, Genüge geleistet hat, so findet er sich vielleicht auch veranlasst, noch einen Wunsch bei Herausgabe der folgenden Bände zu erfüllen. Bei der Benutzung des Buchs würde in vielen Fällen angenehm sein, wenn auf den Seitenüberschriften die fortlaufenden Nummern der Documente sich angegeben fänden.

Der ausserordentlich reiche Inhalt des Bandes ist nicht allein wichtig durch die Concentrirung des bisher vielfach zerstreuten und schwierig zu übersehenden Stoffes an einer Stelle, sondern auch durch die überraschende Fülle neuen Materials. Denn aus der Gesammtzahl von 313 Documenten, die hier vorliegen, ist fast die Hälfte, 152, bisher völlig unbekannt gewesen: 60 Stücke lagen nur im Regest vor oder waren erwähnt, 11 fanden sich theilweis veröffentlicht, und nur 73 waren vollständig gedruckt. Doch auch die letzteren sind bis auf 17 nicht einfach aus den früheren Abdrücken wiederholt, sondern neu aus den Handschriften hergestellt. Waren einzelne Aktenstücke mehrfach gedruckt oder handschriftlich vorhanden, so ist mit philologischer Akribie die Varia lectio aller Exemplare angezeigt.

Diese so bedeutende Anzahl von Documenten bezieht sich indess nur auf zehn Versammlungen, welche während jener 10 Jahre abgehalten wurden, und von denen der Herausgeber nur drei als Reichstage bezeichnen konnte. Von den übrigen sieben nennt er vier königliche Friedenstage, drei Fürsten- und Städtetage. Der Zeit nach fallen zwei Tage auf das Jahr 1388, drei auf das Jahr 1389, je einer gehört zu 1390 und 1395, drei zu 1397. Während der übrigen fünf Jahre des Zeitraums von 1388—1397, also 1391—1393, 1395 und 1396 haben ähnliche Vereinigungen nicht stattgefunden. — Von den drei Reichstagen zu Eger 1389, zu Nürnberg 1390 und zu Nürnberg 1397, ist der erstere der hervorragendste, ja man kann die vier ihm voraufgehenden königlichen Friedenstage zu Nürnberg-Neumarkt 1388, zu Speier-Heidelberg 1388, zu Rotenburg-Mergentheim im Januar 1389 und zu Rotenburg-Mergentheim im Februar 1389, als Vorbereitungen für ihn betrachten, wie der Herausgeber im Vorwort S. VIII hervorhebt. Auch nimmt dieser Reichstag die grösste

Anzahl der Documente in Anspruch: 85 Nummern, wogegen dem ersten Reichstag zu Nürnberg 1390 nur 72, dem zweiten 1397 sogar nur 15 zugehören. Die drei Reichstage umfassen demnach insgesammt 172 Nummern, also mehr als die Hälfte sämmtlicher Stücke; der Rest vertheilt sich unter die vier Friedenstage mit 5, 26, 24, 7 = 62, und die drei Fürsten- und Städtetage mit 26, 35, 18 = 79 Nummern.

Sieht man auf die Aussteller der Documente, so zeigen sich die Städte bei weitem am stärksten im Schreiben; sie liefern 152 Stücke. Nicht uninteressant ist hierbei zu vergleichen, unter wie viele und welche Städte sich diese Nummern vertheilen: wohl auch mit hieraus lässt sich ein Schluss auf die grössere oder geringere Betheiligung an den Reichsangelegenheiten ziehen, wenn auch vielerlei Zufälligkeiten bei derartigen Gruppirungen obwalten und berücksichtigt werden müssen. Aber es fällt doch auf, dass Nord-Deutschland durchaus passiv erscheint. Es sind 18 deutsche und eine italiänische Stadt [Venedig] vertreten, die nach der Anzahl der ihnen zugehörenden Nummern in folgender Rangordnung stehen: Nürnberg [42 Stücke], Frankfurt [26], Strassburg [15], Köln [5], Augsburg [4], Mainz, Regensburg, Rotenburg, Ulm, Venedig [je 2], Eger, Esslingen, Kolmar, Mühlhausen, Speier, Weil, Weinsberg, Wetzlar, Windsheim [je 1]; die Städtebünde als Corporationen oder sonst eine Vereinigung mehrerer Städte stellen 41 Urkunden aus. Demnach steht Nürnberg allen andern sehr bedeutend voraus; die Anzahl seiner Documente erreicht die Summe der aller übrigen einzelnen Städte zusammengenommen, wenn man Frankfurt nicht in Rechnung zieht.

Nächst den Städten folgen der Anzahl nach in erster Linie die 67 Urkunden König Wenzel's. Die weltlichen und geistlichen Fürsten bieten insgesammt 77 Nummern, Papst Bonifacius IX. hat zwei Schreiben beigesteuert.

Die Documente sind vorwiegend in deutscher Sprache abgefasst: von 313 sind nur 11 lateinisch; Nr. 208 und 209 [Venedig], 216, 217, 247 [König Wenzel], 218, 219 [Bonifacius IX.], 243 [Joh. Diffental], 269, 287 [König Karl VI. von Frankreich], 287 [der französische Gesandte]. Die übrigen 302 deutschen Nummern bieten auch dem Sprachforscher reiche Ausbeute; ein Glossar zur Erleichterung des Verständnisses hat der Herausgeber nicht hinzufügen wollen, weil, wie er im Vorwort äussert, Lexer's handliches Wörterbuch dafür ergänzend eintreten könne. Dagegen finden sich in den Anmerkungen Erklärungen der schwierigen oder seltenen Ausdrücke sehr häufig — bis Seite 300 haben wir 39 gezählt —, für welche der Leser gewiss sehr dankbar ist, die aber doch nur zum Theil ihren Zweck erfüllen. Denn das betreffende Wort wird nur an der Stelle, wo es zuerst vorkommt, erläutert; in den meisten Fällen wird indess eine Benutzung der Aktenstücke ausser der Reihe stattfinden. Es würde sich daher empfehlen, am Schluss jedes Bandes nicht ein Glossar, wohl aber ein Verzeichniss der in den Anmerkungen erklärten Ausdrücke beizugeben.

Den zehn Abtheilungen, in welche die Aktenstücke nach den zehn Tagen geordnet sind, hat der Herausgeber ebenso viele sehr sorgfältige Einleitungen vorausgeschickt, in denen er einen Ueberblick über die Bestrebungen und Erfolge der Betheiligten sowie über die Gegenstände der Verhandlungen bietet. Wie eingehend diese Erläuterungen sind, kann man schon aus dem Raum, den sie einnehmen, ermessen; denn ohne das Vorwort gehört ihnen ein ganzes Fünftel des Bandes. Sie sind von bedeutendem Werth nicht allein durch die lichtvolle, klargegliederte Darlegung der Resultate aus weitschichtigem Material, sondern auch durch Beiträge zur Kritik der Chronisten jener Epoche und zur Rechtsgeschichte. Sehr anziehend ist z. B. Seite 77 f. über Minne und Recht mit Bezug auf Homeyer's Schrift über diesen Stoff gehandelt; nicht minder wird den Leser der Abschnitt über die Judenschulden Seite 282—286 interessiren.

Bei einem so umfangreichen Werk, dessen Inhalt fast ausschliesslich Documente bilden, auf Einzelheiten näher einzugehn, die politischen oder socialen Verhältnisse, welche Aufklärung erhalten, zu berühren, würde den Raum dieser Blätter weit überschreiten. Erhebliche Ausstellungen dürfte selbst Jemand, der etwa in ähnlicher Weise wie der Herausgeber die Zeit Wenzel's beherrschte, schwerlich vorbringen können, Kleinigkeiten aber bei einer Arbeit von solchem Verdienst zu bemängeln, ist unpassend.

Den Texten schliesst sich Seite 499—508 ein chronologisches Verzeichniss der Urkunden und Aktenstücke an: ein unentbehrliches Hülfsmittel, weil die Documente innerhalb der einzelnen Abschnitte nicht nach der Zeit, sondern nach dem Stoff eingereiht sind.

Ein vollständiges Register der Personen- und Orts-Namen, Seite 508—542, sowie ein Blatt mit Zusätzen und Verbesserungen bilden den Schluss des Bandes.

Die Ausstattung des Buchs ist musterhaft; mit Recht rühmt der Herausgeber im Vorwort die Strassburger Officin von R. Schultz u. Comp., welche den schwierigen Druck so vorzüglich hergestellt hat. Auch die Correctur ist ausgezeichnet: in dem so umfangreichen Bande sind nur äusserst wenig Fehler stehen geblieben; so S. 79, 39, wo sich das Wort 'Abmangel' für 'Mangel' findet; S. 158 Anm. 1, wo 'art. 6' anstatt 'art. 5' stehen muss; und Seite 347 Anm. 1, wo 'Pist.-Struve Bd. 1' für 'Pist.-Struve Bd. 3' zu lesen ist.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Anton Birlinger, aus Schwaben. Sagen, Legenden, Aberglauben, Sitten, Rechtsbräuche, Ortsneckereien, Lieder, Kinderreime. Neue Sammlung. Band 2. Wiesbaden, Heinrich Killinger 1874. 535 S. 8°. M. 9. (Vgl. Jahrg. 1874, Art. 361).

357] Dieser zweite Band des Birlinger'schen Buches schliesst sich dem ersten würdig an: es ist derselbe unermüdliche Sammelfleiss, dieselbe umsichtige Besonnenheit und dasselbe zartfühlende Verständniss für halbverschollenes, halb abgestorbenes Volksthum. Ueberall zeigt sich die grösste Objectivität, die jedes Ummodeln und Deuteln an dem Ueberlieferten verschmäht. Die kurzen Anmerkungen unter dem Texte geben entweder Quellen oder sachliche Nachweise zum Theil aus seltenen und sonst kaum citirten Schriften, aber unnützer Citatenprunk und das Herbeiziehen fremdartigen Stoffes wird mit Recht vermieden, um nicht den Eindruck, den diese ureigenen Aeusserungen schwäbischen Denkens, Empfindens und Lebens auf den Leser machen sollen, zu beeinträchtigen oder zu verwirren. Nur an wenigen Stellen finden sich zur nothwendigen Erläuterung auffallender Sitten und Gebräuche historische Daten aus alter Zeit zusammengestellt, wie beispielsweise S. 454—457 über die Frauenhäuser in den Städten des Mittelalters, wodurch das Institut der späteren Zeit erst erklärlich wird. Ueber Weihnachten vergleiche man S. 14. —

Der Herr Verfasser hat das ganze Buch in 37 Abschnitte getheilt: das allgemeine Inhaltsverzeichniss am Schluss führt zwar nur Abschnitt I—XXXV auf, aber Abschnitt XX und XXII finden sich in Folge eines leicht entschuldbaren Versehens doppelt gezählt. Im Allgemeinen schliesst sich die Anordnung der Capitelfolge an, die bereits im 2ten Bande des unter dem Titel: 'Volksthümliches aus Schwaben' 1862 erschienenen Buches desselben Verfassers befolgt ist, so dass man ohne Mühe die zusammengehörigen Abschnitte auffinden kann: nur die Rechtsbräuche, die in zwei Abtheilungen a) Rechtsalterthümer und b) Weisthümliches gesondert werden, finden sich diesmal am Schluss

des Werks im letzten Capitel. Demgemäss behandeln die 17 ersten Abschnitte die jährlichen Feste vom Nicolaustag an bis zu Allerheiligen und Allerseelen. Bei Erwähnung des ersteren sei hier darauf aufmerksam gemacht, dass das an diesem Tage in Schwaben übliche Herumziehen der thierischen Schreckgestalt in andern Gegenden, namentlich Norddeutschlands und speciell in Ostpreussen theils am Christabend, theils an Sylvester, zu Neujahr oder auch am Dreikönigsabend stattfindet, so dass es auch aus diesem Grunde immer weniger zweifelhaft wird, dass eine weitverbreitete ursprünglich heidnische Sitte auf die christlichen Feiertage verlegt worden sei. Von Weihnachtsspielen weiss der Verf. im Gegensatz zu Hartmann [vgl. Artikel 337], der in Ober-Bayern eine so reiche Ernte gehalten hat, 'beinahe gar nichts' zu berichten; dagegen erwähnt er S. 28 volksmässige Dreikönigsspiele in der Gegend von Constanz aus dem 14. Jahrhundert. Besonders reichhaltig sind wieder die Berichte über die Fasnachtsbelustigungen im VIIten, über Ostern im XIten und über Maitag im XIIten Capitel. In dem letztern findet auch die aus Tschudi entlehnte Stelle im letzten Act von Schiller's Tell:

Geschworen hat sie ganze Zeugungen
Hinabzusenden in des Vaters Grab
In Blut sich wie in Maienthau zu baden

ihre treffende Erklärung. In dem nächstfolgenden Abschnitt sind die Sprüche bei'm Pfingstritte aus der Rottweiler Gegend um so beachtenswerther, als sie sich in zahllosen Varianten an der Ostsee wiederfinden; nicht minder werthvoll sind die Berichte über den 'Wasservogel', ein Volksspiel, auf das man erst in dem letzten Jahrzehnt aufmerksamer geworden ist und das man auf den Kampf des Sommers und Winters deutet; doch bleibt noch manches unklar, zumal das Spiel zu sehr verschiedenen Zeiten und mit grossen Abweichungen an den verschiedenen Orten gefeiert wird: man erinnere sich nur an den bekannten 'Examenmann' in Schulpforte, der dem Wasservogel unzweifelhaft nahe verwandt ist, wie sehr auch die in der Klosterschule demselben untergeschobene Bedeutung von der ursprünglichen abweichen mag. Mit Recht zieht Herr Birlinger das Tod- und Winteraustreiben heran, das zwar kaum dasselbe, aber sicherlich ein parallel laufendes Spiel ist. Ein endgültiges Urtheil wird sich erst nach Anhäufung weiteren Materials und Sichtung des vorhandenen fällen lassen. Nächstdem ist N. XV Kirchweih zu erwähnen, wo mancherlei culturgeschichtlich Interessantes mitgetheilt wird; die echte Heimath der Kirmess ist freilich das Rheinland und namentlich die Erzdiöcese Köln und eine eingehende Arbeit darüber in Birlinger'scher Weise wäre hochwillkommen. An die Kalenderfeste schliessen im 18ten Abschnitt die Sonderfeste der Reichsstädte und das Augsburgische Jareinmal, das vollständig abgedruckt wird; es folgen das Papistenbuch und kirchliche Bräuche mannigfaltigster Art, darauf Volkstänze, unter denen die Schäfertänze als Ueberbleibsel uralter Zeit besondere Beachtung beanspruchen. Reste davon finden sich wohl auch in andern Gauen, aber fast durchgängig nur als Kinderspiele und in Kinderreimen. Die Abschnitte XXII bis XXVIII behandeln das häusliche Leben: Taufe, Hochzeit, hochzeitliche Alterthümer, Trauer und Leiche, Ernte, Dienstboten- und Hirtengebräuche, Wergbereitung und Kunkelstube, Haus und Hof. Am Schluss des letzteren sind einige Zimmermannsprüche mitgetheilt, die ähnlich auch anderweitig aufstossen; am grossartigsten macht sich doch immer jener bekannte Anfang:

Hoch leb' die Kunst und Wissenschaft,
Die — Menschenkindern Häuser schafft;
Denn wäre nicht der Zimmermann,
Sagt, Freunde, mir, wo wohnen dann?

Andere Gewerke haben, mutatis mutandis, denselben Spruch. Angereiht werden dann noch Abschnitte über Luxus, Bettel und Hungersnoth, über Bäder und Heringe, über die schwäbische Tracht, über Juden, Gaunerleben, über den Scharfrichter und Abdecker und schliesslich Rechtsbräuche. Es ist nicht möglich, auch nur das Wesentlichste von dem reichen Inhalte dieser Abschnitte hier zu erwähnen, und es genüge darauf hinzuweisen, dass vor Allem die Abschnitte über Strohkranz, Strohdegen, Strohmantel und über Strafen überhaupt reichliches Material für die Erklärung älterer Volkslieder und sprüchwörtlicher Redensarten bieten. Der Realindex, der mit einem Anhange zusammen ausgegeben werden soll, fehlt noch; durch das Erscheinen desselben wird die Benutzung des Werks noch wesentlich gefördert und erleichtert werden; aber auch, wie es jetzt vorliegt, verdient es die Anerkennung und den Dank aller Forscher auf dem Gebiete deutscher Culturgeschichte.

Bartenstein. Alfred Schottmüller.

Erich Schmidt, Reinmar von Hagenau und Heinrich von Rugge. Eine litterarhistorische Untersuchung. (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker, herausgegeben von Bernhard ten Brink und Wilhelm Scherer, IV). Strassburg, Karl J. Trübner 1874. [IV], 122 S. 8°. M. 3,60. (Vgl. Art. 222).

358] Der Verf. versucht eine ausführliche Charakteristik dieser beiden Minnesinger, deren Lieder in den Handschriften zum Theil untermischt erscheinen, vornehmlich in der Absicht das beiderseitige Eigenthum zu sondern. Er gibt dem Reinmar schon auf dem Titel den Zusatz 'von Hagenau', wogegen nichts einzuwenden ist, da die Identität mit der 'Nachtigall von Hagenau' Gottfrieds von Strassburg kaum bezweifelt werden kann. Er läugnet aber die Herkunft des Dichters aus der Stadt Hagenau und tritt der Ansicht von Karl Schmidt bei, dass derselbe aus dem in Strassburg ansässigen Geschlechte derer von Hagenau stamme. Dies ist eine ganz willkürliche Behauptung. Vorausgesetzt, dass es mit der Existenz dieses Geschlechtes seine Richtigkeit hat, was ich nicht nachzuprüfen im Stande bin, so liegt auch nicht der geringste Grund vor, warum Reinmar aus demselben stammen müsste und nicht aus der Stadt Hagenau sein könnte. Ohne Grund hält Sch. (S. 6) den von Pfeiffer 1175—8 nachgewiesenen Henricus miles de Rugge für zu alt, als dass es der Dichter sein könnte. Er selbst findet ja (S. 10), dass dieser 1190 in gereiftem Mannesalter gestanden haben müsse. Die Einrichtung des Haupttheils der Schrift ist die, dass die einzelnen Lieder überwiegend in der Folge, wie sie in den Handschriften, vornehmlich in B überliefert sind, durchgesprochen werden. Es werden dabei viele treffliche Bemerkungen gemacht, die theils für die Charakteristik beider Dichter, theils für die Minnepoesie überhaupt von Interesse sind, aber auch manche überflüssige, die ein jeder, welcher die Lieder liest, sich selbst machen kann, und manche unbegründete und verkehrte. Das Resultat der kritischen Sonderung des Verf. kann ich mir durchaus nicht aneignen. Er weist dem Rugge ausser den von Haupt in Minnesangs Frühling unter seinen Namen gestellten Liedern noch eine Anzahl aus den dort unter Reinmar stehenden Liedern zu (180, 28—186, 18. 190, 27—192, 24. 194, 18—199, 33), welche keine Handschrift unter Rugge hat. Ausserdem scheidet er noch verschiedene andere aus den Reinmar'schen Liedern als unecht aus. Der Hauptfehler bei dieser Kritik besteht darin, dass alle Strophen, bei denen handschriftliche Zeugnisse sowohl für Rugge als für Reinmar vorliegen, ohne weiteres als sicheres Eigenthum des ersteren betrachtet werden. In Folge davon beruht die Charakteristik, die der

Verf. von Rugge entwirft, auf gar keiner gesicherten Grundlage. Er zieht dann für den Gedankenkreis Reinmars möglichst enge Grenzen. Er soll immer nur Klagelieder singen, die Dame sich ihm gegenüber in genau abgemessenen Schranken halten. Wo ein freudiger Ton angeschlagen wird, wo die Dame die Schranken etwas überschreitet, da kann Reinmar nicht der Verfasser sein. So sehr sich aber Sch. bemüht hat alles Widersprechende aus Reinmar zu entfernen, so bleibt doch in dem, was er unangetastet lässt, wenn man seine Kriterien consequent durchführen will, noch Widerspruch genug. Und anderseits wird das, was er bei Reinmar für unvereinbare Widersprüche hält, ohne Anstand Rugge aufgebürdet. Man sieht gar nicht ein, warum der eine so einseitig sein soll, der andere nicht, warum dem einen freier Spielraum der Phantasie vergönnt wird, dem andern nicht. Ich halte vielmehr dafür, dass die von Haupt unter Reinmar aufgenommenen Lieder bis auf wenige Ausnahmen diesem angehören und ausserdem noch eine Anzahl der jetzt unter Rugge stehenden. Die nähere Ausführung und Begründung dieser Ansicht werde ich demnächst an anderer Stelle geben. Ein umfänglicher Anhang der Schrift enthält viele kleine Excurse, die sich besonders mit dem Ideenkreise, dem Wort- und Formelgebrauche der Minnesinger beschäftigen. Sie zeugen von umfänglicher und aufmerksamer Lektüre und enthalten manches Werthvolle, machen aber allerdings öfter den Eindruck, als habe der Verf. möglichst viel von seinen Collectaneen, auch wenn es gerade nicht zur Sache gehörte, verwerthen wollen.

Freiburg i/Br. H. Paul.

Hermann Osthoff, Forschungen im Gebiete der indogermanischen nominalen Stammbildung. Teil 1. Jena, Hermann Costenoble 1875. XIV, [II], 212 S. 8⁰. M. 6.

359] Wir begrüssen die beiden in dem vorliegenden Bande enthaltenen Untersuchungen mit aufrichtiger Freude. Ist ja doch die Lehre von der Stammbildung das noch am meisten verwahrloste Gebiet unserer Forschung; nur wenige Arbeiten können auf demselben bis jetzt Anspruch auf Beachtung machen. Und hier liegen, wenn auch in engem Kreise, zwei Untersuchungen vor, die hübsche Methode und besonnenes Urtheil zeigen. Die erste behandelt die mit dem instrumentalen Suffixe *-clo- -culo- -cro-* gebildeten Nomina des Lateinischen. Die bereits von Benfey, Ebel, Leo Meyer, Ascoli behauptete Identität von *-clo-* u. s. w. mit dem bekannten instrumentalen Suffix *-tra-* wird auch von Osthoff verfochten, der noch einmal das ganze in dieser Streitfrage verwendete Material vorführt und Gründe und Gegengründe sorgfältig abwägt. Für mich sprechen besonders die von Flechia in seiner Postilla sopra un fenomeno fonetico (*cl - tl*) Torino 1871 geltend gemachten romanischen Formen, die für lateinische Wörter mit *tl* nothwendig *cl* als Zwischenstufe voraus setzen, zu Gunsten dieser Ansicht; denn an und für sich kann ich die Existenz eines ursprünglichen Suffixes ***kra ka-ra*** (wie ***tra*** aus ***tara***) nicht für unmöglich halten, eines Suffixes, das freilich mit ***kara*** machend, wie Corssen meinte, nichts zu thun hat, sondern aus der Combination der beiden Suffixe ***ka*** und ***ra*** entstanden ist und nicht von vorn herein und ausschliesslich zur Bildung von Diminutiven verwendet zu sein braucht. So liegt es für mich deutlich vor z. B. in skr. ***sū-kara muṡ-kara puṡ-kara çar-kara***, wo ich von diminutiver Bedeutung nichts zu entdecken vermag; so in griech. *διψα-κερό-ς νοσα-κερό-ς φαλα-κρό-ς*, die Osthoff S. 63 ff. bespricht. Er fasst diese Formen wesentlich anders auf als ich, indem er *διψ-ακε-ρός* u. s. w. theilt und Erweiterung von Suffix *ακ* lat. *āc* darin sieht. Ich lasse es hier auf sich beruhen, dass dieses sogenannte Suffix *āc* einst nasaliert gewesen sei (***ank***) und germanischem *-ing -ung* entspreche — was dafür geltend gemacht wird, steht meinem Dafürhalten nach auf gar schwachen Füssen —; aber es scheint mir, dass O. in der Auffassung des zwischen Stamm und Suffix erscheinenden Vocals, zunächst das ***a***, noch zu keiner rechten Klarheit durchgedrungen ist. Wenn er S. 167 in Bezug auf lt. ***ulo*** *αλο* lit. ***ala*** sich meiner früher über Suffix ***ana*** ausgesprochenen Ansicht anschliesst, dass das einfache Suffix (hier also ***la***) an den bereits durch Suffix ***a*** geformten Stamm angetreten sei, so widerspricht er dieser Auffassung wieder auf S. 187, wenn er die Auffassung von Curtius für unrichtig erklärt, der ***credu-lu-s*** u. a. als Secundärbildungen von einem zu Grunde liegenden einfacheren *ȯ*-Stamme ***credo-*** ableiten will; denn das ist nichts wesentlich anderes. Und ebenso wird das ***a*** in *διψα-κερό-ς νοσα-κερύ-ς φαλα-κρό-ς* ***ala-cri-s*** zu beurtheilen sein; in *διψα-* und *νόσο-* liegen ja die einfachen Stämme noch deutlicher vor. Was ***ala-cri-s*** betrifft, so bestreitet es O., dass im Lateinischen ein alter ***a***-Stamm (sk. ***ara-*** schnell, geschwind) dies ***a*** beim Antritt eines neuen Suffixes gewahrt habe; ich erinnere nur an ***cala-mu-s*** neben ***colu-men*** von Wz. ***kar, kal.*** Trotz alledem aber glaube auch ich an die Entstehung des instrumentalen *-cro-* aus ursprünglichem ***tra.*** Die Gruppirung der einzelnen Bildungen ist sehr klar, die Besprechung etymologisch schwieriger Fälle recht besonnen. Nur die Identificierung von ***volu-cri-s*** mit einem voraus zu setzenden skr. ***garut-ra*** von ***garut*** Flügel würden wir gerne missen; was der Verf. gegen die Herleitung von einem nicht abgeleiteten Verbum ***volĕ-re*** geltend macht, nimmt er selbst im Nachtrag S. 211 zurück. Die angeblich neue Zusammenstellung von germ. ***hornung*** Februar mit altnord. ***hornungr*** filius servilis steht schon bei Weigand deutsches Wörterbuch I² 440.

Die zweite, weniger umfangreiche Abhandlung (S. 157—210) behandelt *-ra-*, *-la-* als instrumentales Suffix der indogermanischen Sprachen. Sie scheint mir weniger lobenswerth zu sein als die erste. Die instrumentale Bedeutung ist häufig allzu gewaltsam in die einzelnen Bildungen hinein gezwängt; man muss, glaube ich, bedenken, dass die Wortbildung der indogermanischen Ursprache nicht nach den Kategorieen von Werkzeug, Ort, Fähigkeit u. dgl. gemacht wurde, sondern dass weit einfachere, weniger unterschiedene Begriffe als die Grundbedeutungen der Suffixe anzusetzen sind. Wer wird z. B. für das vielleicht als indogermanisch erschliessbare ***dāra***-Geschenk (*δῶρο-ν* altbulg. *darŭ*) die Grundbedeutung ‘Mittel zum Schenken’ ansetzen wollen, und nicht vielmehr wie bei ***dāna-*** einfach ‘das Gegebene’? Das Gleiche lässt sich für viele Beispiele aus den Einzelsprachen bemerken, z. B. gleich für das erste lateinische ***cultro***-Messer, wofür man mit der Bedeutung ‘das schneidende’ ganz gut auskommt, für ***labrum*** Lippe, nicht Mittel zum Lecken, sondern die Leckende. Man muss sich nach meiner Meinung grade bei diesen so überaus subtilen Fragen über die Grundbedeutung der wortableitenden Suffixe vor nichts mehr hüten, als vor dem Hineintragen späterer, uns allen geläufiger Vorstellungen in jene sprachbildende Periode. Zum Schluss kommt der Verf. auf die Wörter ***āla aula māla pālus tālus vēlum quālus tōles*** zu sprechen, denen er die Suffixform ***s-la*** zuerkennt. Ich glaube, dass er hierin Recht hat, ebenso wie in der Vergleichung dieses ***s-la*** mit dem in den nordeuropäischen Sprachen erscheinenden überaus häufigen gleichlautenden Suffixe. Er hält das ***s*** für ein zunächst an nasal und guttural auslautende Wurzeln angetretenes Wurzeldeterminativ, das später grössere Ausdehnung gewonnen habe. Wenn man die Ansicht hat, dass die Wurzeldeterminative ursprünglich doch Suffixe waren, wenn man ferner ein nominalbil-

dendes Suffix *sa* auch allein stehend anerkennt, so liegt der Gedanke nahe in diesem *s-la* eine ähnliche Combination zu sehen wie in *t-ra m-na* u. s. w. Doch lässt sich die Frage über dieses *s* kaum ohne Berücksichtigung des auch in andern Suffixen der nordeuropäischen Sprachen erscheinenden *s* entscheiden.

Prag. Gustav Meyer.

Julius Ley, Grundzüge des Rhythmus, des Vers- und Strophenbaues in der Hebräischen Poesie. Nebst Analyse einer Auswahl von Psalmen und anderen strophischen Dichtungen der verschiedenen Vers- und Strophenarten mit vorangehendem Abriss der Metrik der Hebräischen Poesie. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1875. IX, 266 S. 8°. M. 9.

360] Der Verfasser des vorliegenden Buches hat bereits seit längerer Zeit der Frage nach der Form der hebräischen Poesie ein eingehendes Studium zugewendet. In seinem Werke: 'die metrischen Formen der hebräischen Poesie Leipzig 1866' versuchte er für das Hebräische ein ähnliches Gesetz der Alliteration nachzuweisen, wie wir es im Altsächsischen und andern altgermanischen Dialekten herrschend finden. Daran schlossen sich mehrere Aufsätze in den 'Neuen Jahrbb. f. Philol. u. Pädagogik 1869—1873', aus denen Manches wörtlich oder mit geringen Veränderungen in das vorliegende Buch übergegangen ist (vgl. Jahrbb. 1869 S. 517 ff. 526 ff. mit Grundzüge S. 85 ff. 88 ff.). In dem letzteren folgt nun ein sorgsam fundamentirtes und mit grossem Fleiss und Scharfsinn ausgebautes System der hebräischen Metrik, welches eben wegen dieser Eigenschaften wohl den Anspruch erheben darf, sorgfältig erwogen zu werden. Daher möchten wir den Leser bitten, je mehr uns der Charakter dieser Blätter Beschränkung auferlegt, die Kürze unsrer Bemerkungen durch eigne Prüfung zu ergänzen. —

Wenn der Verf. zunächst in der Vorrede dem Leser zu verstehen giebt, dass es nur tiefeingewurzelte Vorurtheile sein könnten, welche denselben von der Annahme seines Systems abzuhalten vermöchten: so darf wohl daran erinnert werden, dass es auch vorgefasste Meinungen giebt, welche den Sinn dessen, der sich ihnen überlässt, so in ihre Kreise bannen, dass er überall den Widerschein derselben erblickt. — Gern wollen wir ihm von vornherein zugeben, es sei an sich möglich, dass man fast ein Paar Tausend Jahre in Betreff der Erkenntniss der Form hebräischer Poesie irre ging und dass es ihm bescheert war diesen Fund zu thun, aber es bleibt doch immer fragwürdig, wie es kam dass man z. B. bei Homer's Versen zu keiner Zeit darüber in Zweifel gewesen ist, dieselben seien Hexameter, während bei der hebräischen Poesie die Ahnung davon wie denn eigentlich diese Verse beschaffen seien mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden konnte. Sehr deutlich muss wohl diese metrische Regel nicht gewesen sein, welche man solange übersehen und überhören konnte. Denn was die alten Erinnerungen an die metrische Form der hebräischen Poesie betrifft, so hätte der Verf., damit S. 5 nicht wieder kommen sollen. Die Kirchenväter sind in dieser Sache theils ganz unwissend, theils haben sie wie auch Philo und Josephus hellenisirende Juden im Auge, bei denen allerdings griechische Lieder und Metra Eingang gefunden hatten. Die Frage, wie wir uns dies Vergessen der alten Metrik geschichtlich verständlich machen sollen, ist in der That keine leichte. Wir wissen, dass nach dem Exil — um von der früheren Zeit zu schweigen — seit Esra der Psalmengesang die Grundlage des Tempelgottesdienstes bildete und dass dies so blieb bis zum Untergang des zweiten Tempels. Wir wissen ferner, dass gleichzeitig im synagogalen Gottesdienst Psalmen gesungen wurden und dass hier sowohl die Kenntniss des Psalmensanges weiter überliefert wurde als auch im Anschluss an den letztern eine eigenthümliche synagogale Poesie sich entwickelte, der verwandte Triebe uns auch in christlichen Kreisen begegnen Ephes. 5, 19. Col. 3, 16. Nehmen wir hinzu, dass nach Untergang des jüdischen Staates mindestens 6 volle Jahrhunderte vergingen, ehe die jüdischen Masorethen unter dem Einflusse syrischer Gelehrtenschulen ihr künstliches Punktations- und Accentuationssystem ausbildeten, in welchem sie die Cantillation des heiligen Textes für den Synagogendienst feststellten: so entsteht die Frage, wie sang man nach dem Exil bis zu dieser Zeit? Hatte man die Metrik schon während des Exils vergessen, so entsteht ein vollkommen leerer Raum bis etwa Mitte des 7. Jh. p. Chr. — Sang man bis zum Accentuationssystem noch metrisch, so bleibt es unbegreiflich, wie man sich ein — die bisherige Metrik vorausgesetzt — so widernatürliches System konnte aufbürden lassen. — Indessen so gross diese Schwierigkeiten sind, so würden wir doch irgend eine Lösung derselben suchen müssen, wenn sich aus der Natur der biblischen Poesie selbst ergäbe, dass des Verf.'s Metrik darin steckte. Was für eine Metrik ist es nun aber, die derselbe uns bringt? In summa ist es mit wenigen Veränderungen die des deutschen Verses. Die betonten Silben gelten als Hebungen, die unbetonten als Senkungen. Die Tonsilbe bildet mit ihren theils vorangehenden, theils nachfolgenden Senkungen das Metrum. Der Vers aber wird nach der Zahl der Hebungen gemessen. — Bekanntlich hat das rabbinische Accentuationssystem zwar nicht immer die Aussprache aber die Wortbetonung des Althebräischen richtig überliefert. Da sehen wir nun, dass die grosse Masse der Worte den Ton auf der Endsilbe hat: einmal natürlich alle einsilbigen, dann aber auch von den mehrsilbigen die bei Weitem grössere Mehrzahl. Verhältnissmässig wenige Worte und Wortformen bleiben, die auf der vorletzten betont sind. Ein solches Betonungsgesetz, in welchem ebenfalls die bekannte tendence vers l' unité sich ausspricht, musste nothwendiger Weise der Sprache das Gepräge einer gewissen Monotonie verleihen. Ein- zwei- drei- viersilbige Wortformen folgen oft hintereinander, alle mit dem Ton auf der Endsilbe und es ist uns unerfindlich wie dabei das Gefühl eines Rhythmus d. h. also — wenn wir anders Rhythmus richtig verstehen — das eines Gleichmaasses der Bewegungen, eines regelmässigen Auf- und Niederwogens des Redestroms entstehen soll. Man höre jehí schulchanám lifnehém lefách welischlomím lemokésch oder harím hagebohím laje'elím, sela'ím machséh laschfanním u. dgl. Tritt in diese Masse der endbetonten Worte ab und an ein vorbetontes, so wirkt es bei der Regellosigkeit dieses Zwischentretens meist wie ein plötzlicher Stoss z. B. 'amád bapérez lefanáu, lehaschíb chamató mehaschchíth; ascher zibchú la'azabé kená'an, watechenáf haárez baddamím u. a. Wir können uns nicht erheben zu der Meinung, dass diese Hebungen Gesang und Tanz geregelt haben sollten und auch an andern Stellen, wo der Eindruck weniger ungünstig ist, hat man die Empfindung, dass hier etwas Fremdartiges in die hebräische Poesie hineingetragen wird. Die Kunstform derselben ruht im Gliederparallelismus, in der genauen Correspondenz der Redetheile, in gewissen poetischen Redefiguren wie Aehnlichkeitsausdruck, versteckter Ausdruck u. dgl., in den Tonstellen ruht sie nicht. —

Die Beobachtungen des Verf.'s über Abstufungen der Betonung im Hebräischen, über Tonfall, Strophenbildung, besonders über den Gebrauch des Sela und der Kehrverse sind dagegen sehr fein und lehrreich. Sie behalten ihren Werth, auch wenn man sein metrisches System nicht annimmt. — Die Auseinandersetzungen über die alten Nominal-Endungen ִי und ָה dürften wohl durch Philippi's scharfsinnige Untersuchungen über den status constructus eine Modification erleiden.

Bei der Lehre von der Methegsetzung scheint der Verf. den Aufsatz von Baehr in Merx' Archiv s. w. Erforsch. des A. T. I 55 ff. 194 ff. nicht berücksichtigt zu haben.

Schulpforte. C. Siegfried.

Bullettino della commissione archeologica municipale. Anno II, 1874 [= Num. I—IV]. Roma, coi tipi del Salviucci 1874 [—1875]. 278 S., XXI Tafeln. 8°. L. 20.

361] Die Commission, welcher vom Municipium der Stadt Rom die Sorge für die Ueberwachung der städtischen Museen sowie der auf städtischem Boden neuentdeckten Gegenstände aus dem Alterthume übertragen ist, hat in diesen Tagen das Schlussheft des zweiten Jahrganges ihrer Zeitschrift veröffentlicht. Da diese verdienstvolle Publication in Deutschland bisher nur geringe Beachtung gefunden zu haben scheint, dürfte eine Anzeige des letzten Jahrganges an dieser Stelle nicht unangemessen sein.

Das Bullettino enthält Aufsätze von Mitgliedern der Commission über neuerworbene Monumente der verschiedensten Art, welche zugleich auf den beigefügten Tafeln in meist guten Lithographien vor Augen geführt werden. Die meisten Aufsätze behandeln Entdeckungen, die bei den zur Herstellung des neuen Stadttheiles auf dem Esquilin unternommenen, für die Alterthumskunde sehr ergiebigen Erdarbeiten gemacht worden sind. Der Secretair der Commission, Hr. R. Lanciani, gleich ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit wie durch klare Erkenntniss der Baugeschichte der einzelnen Monumente, giebt auf Taf. V. VI einen Uebersichtsplan über die in der ersten Zone des neuen Quartiers zwischen dem Centralbahnhofe und der Kirche Maria Maggiore ausgegrabenen Reste antiker Gebäude. Seine Erläuterungen des Plans sind reich an wichtigen thatsächlichen Angaben; sie schildern die Ruinen von der Schola eines Collegs, von Privathäusern zum Theil hervorragender Beamten, von einem Marktplatze, umgeben von Läden, unter denen eine Farben-, eine Salben-, eine Wein-Handlung noch zu bestimmen waren, in letzterer viele Amphoren und Dolien mit allerdings jetzt oft unleserlichen Aufschriften versehen. Ferner sind Bauten ans Licht gekommen, welche einst zu den calyclanischen und taurianischen Gärten gehörten. Von dem plastischen Schmucke dieser Gärten gab noch eine Mauer Kunde, in welcher eine spätere Zeit Theile von wenigstens acht Statuen und zwei grossen Marmorcrateren als Werkstücke verwandt hat. Eine andere Mauer in der Nähe erwies sich als zumeist aus Architekturfragmenten und Inschriftsteinen zusammengesetzt, letztere von Prof. Henzen in einem Briefe an den Herausgeber erläutert, gehörten ursprünglich zu Ehrenbasen, welche von Prätorianern den Kaisern Septimius Severus und Caracalla gewidmet waren. Die barbarischen Namen der Soldaten und ihrer Heimathsorte bestätigen Dio Cassius' (74, 2) Worte, Severus habe seine neuen Prätorianer meist aus den entlegensten und uncivilisirtesten Gegenden des Reiches recrutirt.

An einer anderen Stelle stiess man auf eine Reihe rechteckiger Zellen verschiedener Grösse. Sie stellten sich als die puticuli, Begräbnissplätze des ärmeren Volkes, heraus, die bekanntlich auf dem Esquilin lagen und am Beginn der Kaiserzeit von Maecenas' Gartenanlagen verschüttet worden sind. Die Fundamente der puticuli ruhen auf dem Felsboden des Hügels, aber auch im Felsen selber fand man Grabkammern. Sie sind den Gräbern der etruscischen Städte ähnlich und enthalten auch wie diese auf und neben den Bänken für die Todten bemalte Vasen. Bisher war diese Gattung von Vasen in den Gräbern der Stadt Rom nicht constatirt und auch in denjenigen der nächsten Nachbarstädte selten vertreten. Die jetzt gefundenen haben, soweit sie mir zu Gesicht gekommen sind, grosse Analogie mit den früher aus Palestrina in das Museo Gregoriano gebrachten und gehören zu den späteren Classen ihrer Gattung. Scherben von schwarzfigurigen Vasen fehlen gänzlich und ist auch das eine und das andere Gefäss von roher sogenannter praehistorischer Technik, so trage ich doch noch Bedenken, ihretwegen für die Anlage der esquilinischen Felsengräber ein so frühes Datum vorauszusetzen wie Hr. Lanciani; sie mögen etwa dem Scipionengrabe gleichaltrig sein.

Sorgfältige Studien über die allgemeineren Themata der Topographie des Esquilin, den Lauf der Consularstrassen und Wasserleitungen schliessen sich den Schilderungen der einzelnen aufgedeckten Terrainabschnitte an. Mit besonderem Interesse liest man die dem servianischen agger gewidmeten Untersuchungen, da Hr. Lanciani sich bereits früher als der beste Kenner dieser alten Stadtbefestigung erwiesen hat. Die Herstellungsweise und der Gang derselben werden in klarer, knapper Weise erläutert. Einen störenden Eindruck macht nur die Vermuthung, dass die auf einzelnen Blöcken der Stützmauer am agger befindlichen Steinmetzzeichen in der Form des Buchstaben E für eine Bezeichnung des Esquilin als des Ortes, für welchen die Blöcke bestimmt waren, gelten können. Denn weder ist das angegebene Steinmetzzeichen das einzige, welches sich auf dem Esquilin findet, noch beschränkt es sich auf diesen Hügel, sondern begegnet z. B. auch auf Blöcken von Mauern an der südwestlichen Ecke des Palatin.

Andere Mitglieder der Commission, die Hrn. Conte Vespignani und C. L. Visconti, veröffentlichen auf Taf. XI—XVII die Trümmer eines mit Gemälden verzierten Gebäudes von länglichem Grundrisse, dessen eine Seite durch Stufen, die im Halbkreis aufsteigen, abgeschlossen wird. Sie bemühen sich, dasselbe als ein Auditorium zu erklären, welches von Maecenas in seinen Gärten errichtet sei und den Recitationen der Dichter seines Kreises Raum geboten habe, Horaz, Vergil, Ovid sollen hier ihre Verse vorgetragen haben. Auf eine Kritik dieser phantastischen Deutung braucht hier nicht näher eingegangen zu werden, da sie in treffender Weise bereits von Dr. Mau im Aprilhefte des Bullettino dell' Inst. gegeben wird. Auch die an der Aussenwand des Gebäudes aufgemalten Verse, von Dr. G. Kaibel als Bruchstücke eines Epigramms von Kallimachos (n. 43 Schneider) erkannt, seien hier nur kurz erwähnt.

Der berühmteste Gelehrte Roms Hr. G. B. de Rossi hat den vorliegenden Jahrgang der Zeitschrift weniger als den früheren mit Beiträgen beschenkt. Er erläutert eine Inschrift, welche an einem für eine Statue bestimmten, niedrigen Sockel von 0,70 Centim. im Quadrat eingehauen ist und 'opus Praxitelis' lautet. Analoge Inschriften sind mehrfach in Rom bekannt geworden, so neuerdings die beiden 'opus Timarchi' und 'opus Polyclit'. Hr. de Rossi ist der Ansicht, dass die drei genannten sowie das bereits früher bekannte 'opus Bryaxidis' aus dem zweiten oder dritten Jahrhundert n. Chr. herrühren und zu Statuen gehört haben, mit denen dann im vierten Jahrhundert der Praefect Probianus die von ihm wiederhergestellte Basilica Julia ausgeschmückt habe. Zu entscheiden bleibt noch die für die Kunstgeschichte nicht unwichtige Frage, ob die vorauszusetzenden Statuen (den Dimensionen der Sockel nach eher Bronze- als Marmorstatuen) wirklich Werke jener Meister gewesen sind oder ihre berühmten Namen Pathen verdankt haben, welche, wie die von Phaedrus im Prolog zum 5ten Buche vgl. Martial IX, 44 geschilderten Leute verfuhren. Beachtet man die bekannten Inschriften an den Basen der Dioskuren auf dem Quirinal: 'opus Phidiae' und 'opus Praxitelis', so möchte man letz-

teres annehmen, denn dass die Dioskuren nicht Werke von Phidias und Praxiteles sind, ist unzweifelhaft; eine Bemerkung des Hrn. de Rossi scheint darauf hinzudeuten, dass er die zuletzt erwähnten Inschriften nicht für antik hält: da indessen schon in den Mirabilien auf Phidias und Praxiteles Bezug genommen wird, muss man lebhaft wünschen, dass der ausgezeichnete Epigraphiker sich über diesen Punkt gelegentlich eingehender äussern möge.

Unter den auf den Tafeln abgebildeten Gegenständen mache ich hier noch auf ein Meisterstück des antiken Kunsthandwerks aufmerksam. Es ist ein reichverziertes, mit einem Schemel versehenes Bisellium, dessen einzelne Bestandtheile in der Nähe des alten Amiternum gefunden worden sind. Hr. Aug. Castellani hat dieselben im Uebrigen mit grosser Einsicht wieder zusammengesetzt, nur fällt es auf, dass er die Seitenlehnen, anstatt sie oberhalb der Stuhlbeine anzubringen, näher aneinander gerückt hat, wodurch die für ein Bisellium passende Breite des Sitzes eingeengt, der Sitz sogar schmäler als der Schemel wird. Der Stuhl ist bereits im capitolinischen Museum aufgestellt und bildet mit einer ebenfalls von dem genannten Herrn ergänzten Tensa, deren Bronzebeschläge mit Scenen aus dem Leben Achills und bacchischen Darstellungen verziert sind, den Hauptschmuck des zweiten dort neueingerichteten Bronzezimmers.

Am Schlusse des Bandes liest man das Verzeichniss der von der Commission im Laufe des vergangenen Jahres erworbenen Antiken in kurzer Beschreibung. Es ist sehr ansehnlich, keine Gattung von Denkmälern und Anticaglien bleibt darin unvertreten, an Statuen und Torsen werden nicht weniger als 27 aufgeführt, dazu noch über 40 Büsten oder Köpfe. Ein grosser Theil dieser Sculpturen wurde bei den Ruinen eines Gebäudes mit kostbarem Alabasterfussboden gefunden, welches kürzlich 'Im neuen Reich' beschrieben, seitdem aber schon wieder zugeschüttet worden ist. Nur wenige von allen diesen Erwerbungen haben in dem vorliegenden Jahrgange näher besprochen werden können: der Commission bleibt also auch abgesehen von den Resultaten der noch fortgesetzten Grabungen ein reiches Material für weitere Veröffentlichungen übrig. Mögen dieselben in regelmässiger Weise ihren Fortgang nehmen und dabei auch den Fortschritten der kunsthistorischen Studien in gleicher Weise gerecht werden wie denjenigen der Topographie und Epigraphik.

Rom. A. Klügmann.

Giacomo Lumbroso, Notizie sulla vita di Cassiano dal Pozzo con alcuni suoi ricordi e una centuria di lettere. [Estr. dal tomo XV della Miscell. di Stor. Ital.]. Torino, stamp. Reale di Paravia e Comp. [fratelli Bocca librai] 1875. 260 S. 8⁰. '5 à 6 francs environ.' *)

362] Der durch seinen Sammeleifer bekannte Comthur Cassiano dal Pozzo, geboren in Turin 1590 gestorben in Rom 1657 als Freund des barberinischen Hauses hat, seitdem die Archaeologie die Geschichte der einzelnen Monumente und die älteren Zeichnungen derselben in den Kreis ihrer Studien gezogen hat, auch in Deutschland wiederum ein grösseres Interesse erweckt, da er nicht nur im Besitz einer bedeutenden Sammlung von Antiken war, sondern auch eine grosse Zahl von Zeichnungen solcher Monumente anfertigen liess, in deren Besitz er nicht gelangen konnte, vgl. Matz. Gött. Nachr. 1872 S. 61 ff. Einer seiner Landsleute Hr. Lumbroso hat neuerdings seinem Leben genauer nachgeforscht und in der oben angeführten Schrift die Ergebnisse einer sehr fleissigen Lectüre des auf verschiedenen Bibliotheken Italiens und Frankreichs vorhandenen umfangreichen handschriftlichen Nachlasses desselben niedergelegt. Man muss erstaunen, in wie mannichfacher Richtung der Sammeltrieb dal Pozzo's rege gewesen ist, auch gewähren die hundert mitgetheilten Briefe einen lehrreichen Einblick in die Interessen vieler in der Literatur- und Kunstgeschichte seiner Zeit oft genannter Männer. Hier möchte ich mich jedoch nur auf die Anzeige beschränken, dass das S. 47 ff. aus einer Miscellanmss. in Neapel abgedruckte Memoriale oder Tagebuch manche Fundberichte über die in jenen Jahren in Rom und der Umgegend ausgegrabenen Antiken enthält, welche anderweitigen Angaben zur willkommenen Ergänzung dienen. Dazu gehören z. B. die einst an dem Bogen des Claudius angebrachten Reliefs, andere in der Nachbarschaft der Piazza Sciarra und der Kirche Sant' Ignazio gefundene Ueberreste, auch das grosse in Palestina ausgegrabene Mosaik. Leider fehlt der Schrift ein Inhaltsverzeichniss.

Rom. A. Klügmann.

*) [Obige Preisnotiz des noch nicht im Handel befindlichen Buches verdanken wir einer gefälligen directen Mittheilung der Herren Bocca frères. Die Redaction.]

Unterrichts-Literatur.

1. **Ernst von Seydlitz, Schul-Geographie.** Grössere Ausgabe des Leitfadens für den geographischen Unterricht. Fünfzehnte Bearbeitung .... Breslau, Ferdinand Hirt 1874. XXVIII, 336 S. 8⁰. M. 3,50.
2. **Friedrich August Krumbacher, Leitfaden der Geographie von Deutschland.** Fünfte, umgearbeitete Auflage von Georg Wilhelm Hopf. Nürnberg, Friedr. Korn'sche Buchhandlung 1875. 78 S. 8⁰. M. 0,40.

363] 1. Die 'grössere Ausgabe' des namentlich in den preussischen Ostprovinzen weitverbreiteten 'Leitfadens für den geographischen Unterricht, begründet von Ernst von Seydlitz' erscheint in der 15. Auflage allerdings dem Titel entsprechend sowohl verbessert als vermehrt. Die Verbesserung betrifft wesentlich das statistische Material der Areal- und Bevölkerungszahlen, die Vermehrung die eingedruckten Holzschnittkarten.

Das Wesen des Buches ist also dasselbe geblieben, und eben auf dieses kurz einzugehen liegt uns hier ob. Wir haben es, wie ausser dem Titel auch die Vertheilung des Unterrichtsstoffs in zwei Curse von sehr verschiedener Ausdehnung beweist, mit einem erweiterten Leitfaden zu thun. Auf 28 Seiten werden die 'Grundzüge der Geographie' behandelt, auf mehr als 300 Seiten folgt derselbe Gegenstand der allgemeinen und besonderen Erdkunde in ausführlicherer Darstellung.

Da der erste Theil dem geographischen Pensum der unteren Klassen unserer höheren Lehranstalten entspricht, der zweite demjenigen der mittleren, so kann das vorliegende Werk nicht für die oberen Klassen bestimmt sein, sondern es soll, dem kürzeren Leitfaden desselben Autors zur Seite sich stellend, wohl dem Lehrer als Anhalt dienen beim Unterricht nach jenem Leitfaden.

Indessen nichts braucht der Lehrer für solchen Zweck weniger als eben einen solchen Anhalt, der ihm nur noch mehr der leidigen Zahlen- und Namen-Masse liefert, nirgends aber wissenschaftlich den Zusammenhang der unendlichen Einzelheiten genügend darbietet oder mit kurzer, prägnanter Schilderung den Compendiums-Katalog unterbricht. In Seydlitz' Leitfaden ist Gedächtnissstoff gerade genug gegeben, so dass nach dieser Seite von einer Weiterführung wahrlich kein Segen zu erhoffen. Lebensvolle Schilderungen, wie sie jetzt Masius in seinem 'Geographischen Lesebuch' vorgelegt hat und noch weiter vorbereitet, vor allem aber wirklich wissenschaftliche Lehrbücher nach Art des Guthe'schen thun dem Lehrer Noth.

Wozu soll aber eine solche lehrbuchsartige Erweiterung eines Leitfadens? Sie verliert die Anspruchslosigkeit eines Leitfadens und wird doch kein Lehrbuch.

Dazu steht es mit denjenigen Verbesserungen, die man zur Hebung des inneren Werthes dem vorliegenden Buch wünschen möchte, viel übler als mit den freilich leichter zu fertigenden kleinen Zahlencorrecturen. Um einen etwas wissenschaftlicheren Charakter zu erlangen hätten die trefflichen Erläuterungen, die Grisebach in seinem Meisterwerk 'Vegetation der Erde' über die Klimalehre der einzelnen natürlich umgrenzten Erdräume gebracht hat, nicht völlig unbenutzt bleiben dürfen. Aber selbst die allgemeinen Grundlehren der Klimatologie sind dürftig behandelt. Es wird über äquatoriale und polare Luftströmungen, an einer andern Stelle über Meeresströme, an einer dritten über die wärmere Westseite der Continente auf unserer Erdhälfte, die wärmere Ostseite derselben auf der südlichen geredet — aber die ursächliche Verknüpfung jener Erscheinungen mit diesen ist nicht von weitem angedeutet, nur von einer Einwirkung der Passatwinde auf die äquatoriale Westströmung wird in antiquirter Weise gesprochen, als wenn Meeresbewegungen von so tiefgehender Mächtigkeit Windtriften sein könnten. Die seit Jahrhunderten bereits erkannte westliche Ablenkung der Passate durch die Rotation der Erde ist nach S. 16 von Dove in seinem Drehungsgesetz, das bekanntlich ganz andere Erscheinungen betrifft, gedeutet worden! Von der wichtigen Scheidung der Regengürtel (tropische Sommer-, subtropische Winter- und Regen in allen Jahreszeiten), die in den Schulbüchern meist verkehrt erklärt wird, ist hier einfach geschwiegen.

Orographische Notizen wetteifern an Massenhaftigkeit mit solchen aus der 'politischen' Geographie. Aber eine Ausmerzung der irrthümlichen Ansichten über den Bodenbau Central-Asiens in Folge der ersten authentischen Mittheilungen, die wir nunmehr russischen und englischen Forschern darüber verdanken, ist nicht gedacht. Ein Bolor-Tagh figurirt immer noch als östliches Randgebirge von Turan, ist dabei nebst dem Hindu-Khu (soll heissen Hindukusch) eine westliche Fortsetzung des Künlün! Da überrascht es freilich nicht, auch Sodom und Gomorra auf dem Grunde des Todten Meeres liegen zu finden, mag Oscar Fraas noch so exact jeden Verdacht vulcanischer Entstehung der Gegend genommen haben.

Das geschichtliche und völkerkundliche Element lässt nicht minder viel zu wünschen übrig. Was S. 227 von einer awarischen neben einer Ostmark als Kern des österreichischen Kaiserstaats gesagt ist, muss jeden Anfänger irre führen. Dass die normannischen Ansiedelungen auf Grönland schon seit dem 14. Jahrhundert verschollen gewesen, ist unrichtig; und dass 'der Zugang seitdem durch Eis versperrt' gehalten worden, muss jeden in der Meinung bestärken, die Vernichtung der ersten germanischen Orte auf amerikanischem Boden durch das gegen Grönlands Ostküste andrängende Eis sei geschichtlich, während doch die Blockhäuser der alten Norweger nie auf der Ostküste standen und der kalte Packeisstrom an derselben immer entlang zog. Einen 'Mikado' als 'geistliches Oberhaupt' hat Japan seit Jahren nicht mehr, sondern einen Tennó als ächtes Staatsoberhaupt. Angelsachsen gehören nach S. 21 nicht zu den Germanen; die Albanesen stammen nach S. 80 f. nicht von den Illyriern ab trotz Herrn v. Hahn's gründlichen Untersuchungen, sondern von den 'alten welterobernden Macedoniern'; Indo-Europäer und kaukasische Race gilt dem Verf. als identisch, desgleichen Australneger und Papuas, denen er die Kleinigkeit von 30 Millionen Seelen zuschreibt!

Indessen es ist nicht unsere Absicht, hier alle die seltsamen Fehler und Missverständnisse zu katalogisiren. Wir erkennen gern an, dass der uns unbekannte Bearbeiter der neuen Auflagen dieses Buches manche lästige Arbeit zu dessen Aufbesserung über sich genommen. Dahin gehört die Zufügung der neuen zu den alten Maassbestimmungen, die Angabe der Aussprache fremder Namen (wobei nur der blosse Acut nicht ausreicht, Himálaya führt z. B. von der gewöhnlichen falschen Aussprache Himaláya nur zu der ebenfalls unrichtigen Himállaya, was ein Himâlaya nicht thäte, und Kürzezeichen wie bei Trebĭsonde sind entweder unnöthig oder verlocken dazu, die falsche Silbe zu betonen). Hinsichtlich der literärischen Nachweise darf nicht verschwiegen werden, dass dieselben sich doch gar zu sehr auf Erscheinungen des Hirt'schen Verlages beschränken.

Eine für unsere preussischen Schulen nicht unwichtige Schlussbemerkung erübrigt noch. Einen Hauptvorzug sehen viele Schulmänner in dem einzigen Charakteristischen, was von Seydlitz' Leitfaden in der kürzeren wie in der vorliegenden umfangreicheren Ausgabe darbietet: in den eingedruckten Holzschnitten, die nunmehr auf 89 vermehrt sind. Wir bekennen jedoch offen: dieses Bilderwerk kann kein erfahrener Lehrer gutheissen. Angesichts des lieblichen Porträts eines 'Neu-Holländers' auf S. 22, das einem Adonis viel ähnlicher sieht als einem Australier, wollen wir über derartige bildnerische Beigaben schweigen, um nur von den Kartenskizzen ein vielleicht recht nöthiges Wort zu sagen. Ohne Atlas, Wandkarte und Schultafel darf doch wohl nirgends geographischer Unterricht ertheilt werden: das Entwerfen vereinfachter Karten an der Tafel, die in markigen Zügen nur das Einzuprägende dem Schüler vorführen, darf und wird kein eifriger Lehrer der Erdkunde unterlassen. Was sollen nun hier diese Duodez-Kärtchen? Bringen sie einfach einen Küstenzug und ein paar wichtige Flusslinien, wie für Belgien S. 161, so verführen sie Lehrer und Schüler zur Unthätigkeit, es wird dann 'verwiesen' auf die betreffende Stelle, als wenn Karten betrachten und Karten zeichnen sich nur dadurch unterschiede, dass letzteres unbequemer. Aber bei weitem die meisten der hier mitgetheilten Holzschnittkarten schaden doppelt, indem sie unbegreiflicher Weise in der Fülle von Gebirgs-, Fluss-, Ort-, ja sogar politischer Grenzangabe ihren Zweck sehen! Und das alles in groben, schwarzen Holzschnittfiguren auf engstem Raum. Man sehe sich solche kartographische Missgeburten wie die Provinz Hessen-Nassau S. 198 an, oder eine politische Uebersicht von Thüringen S. 217 mit schwarz umtüpfelten Enclaven und Exclaven inmitten der schwarzen Linien der Flusssysteme — und man wird staunen über die, welche solchen Eselsbrücken das Wort reden konnten. Das Uebelste gewahrt man da, wo sämmtliche Gebirge mit dicken schwarzen Strichen symbolisirt sind. Alpenkarten der Art (S. 112, 115) sehen Abbildungen Chladni'scher Klangfiguren ähnlicher als irgend welchem Gebirge. Und zu den naturwidrigsten Gebirgsverbindungen sind diese unschönen Symbole nur zu oft benutzt. Da erscheint die Rhön als Fortsetzung des Spessart, die zahme Reihe der Henneberger Höhen als ein dem Thüringer Wald coordinirtes Gebirge und zugleich in eben so ununterbrochenem Zusammenhang mit der Rhön wie Jura und Frankenwald mit dem Fichtelgebirge! Wozu nützen die ausgezeichneten Arbeiten eines Hochstetter über die völlig vom Balkan gesonderten Hochgebirgsgruppen der centralen Türkei, wenn man der heranwachsenden Generation in drei dicken Strichen die ganzen Gebirge der Balkan-Halbinsel so zeichnet, dass von Dalmatien bis ans Schwarze Meer eine einzige Gebirgsmauer dasteht mit dem früher erträumten und hier recht augenfällig rehabilitirten 'Gebirgsknoten' des Tschar-Dagh zum Ansatz der südlichen Kette. Wo die ehedem so beliebten Rau-

penformen für Gebirgsangaben vorgezogen sind, kommt freilich nicht viel Besseres heraus, wie die Elsasskarte lehrt, bei der kein Schüler die Möglichkeit eines Passwegs von Zabern ahnt, oder die Karte von Nordost-Afrika, auf welcher die Tafelfläche von Barka dem Alpenland von Habesch zum Verwechseln ähnelt.

Man muss um so mehr vor derartigen Unterrichts-Hülfsmitteln in der Erdkunde warnen, als es auf diesem Gebiet noch nicht so wie etwa auf dem geschichtlichen Regel ist, dass der Lehrer über dem benutzten Lehrbuch steht. Denn wir wüssten nicht, wodurch es heute im allgemeinen anders geworden wäre als früher, wo man sagen durfte, dass an jeder höheren Lehranstalt mindestens zwei Personen nicht für ihren Beruf des näheren vorgebildet seien: der Schuldiener und der Geographielehrer.

2. Das Büchlein von Krumbacher enthält eine Aufzählung der einzelnen Gebiete des Deutschen Reichs und aller in ihnen gelegenen grösseren, auch vieler kleineren Städte nach ihrer Lage, wirthschaftlichen Bedeutung, ihren Merkwürdigkeiten u. s. w. Vorausgeschickt ist eine vergleichsweise magere, nur wenige Blätter füllende Uebersicht über Bodenbildung, Gewässer, Bevölkerung, Industrie und Handel des Deutschen Reichs; ein Anhang bringt fast ohne jede allgemeinere Orientirung auf nicht ganz 7 Seiten ein kürzeres Verzeichniss der Länder und Städte des zum früheren Deutschen Bund gehörigen Theiles von Oesterreich.

Obgleich alle deutschen Lehrbücher der Erdbeschreibung mehr oder weniger ausführliche Darstellungen über die hier behandelten Dinge darbieten, muss, wie das Verlangen nach einer fünften Auflage dieses Leitfadens beweist, dennoch das Bedürfniss einer besonderen Landeskunde des Deutschen Reichs für Schulen irgendwo vorhanden sein, und zwar, nach dem auch noch in der vorliegenden 'umgearbeiteten Auflage' allen Höhenmessungen ausschliesslich zu Grunde gelegten Fussmass zu schliessen, wahrscheinlich in Baiern.

Wenn sich aber auch durch Ignoriren der Einführung des Metermasses im Deutschen Reich dieser Leitfaden von der Benutzung an der ganz überwiegenden Mehrzahl der deutschen Schulen selbst ausschliesst, so wäre ihm doch schon für seinen engeren Kreis eine bessere Redaction zu wünschen als sie ihm geworden ist, ganz abgesehen davon, dass die physisch-geographischen wie die historischen Grundlagen deutscher Landeskunde der ursprünglichen Anlage des Ganzen gemäss nur im Vorbeigehen angedeutet werden sollten.

Wie lässt es sich rechtfertigen zu behaupten, das 1806 aufgelöste Deutsche Reich sei 'im J. 800' gegründet worden? Wie kann man in der fünften Auflage eines Schulbuchs drucken lassen: 'Die Oder ergiesst sich in drei Armen (Divenow, Swine, Peene) ins Pommerische Haff'! Neben solchen Fehlgriffen erscheint eine Menge nicht unbeträchtlicher Versehen freilich gering, so die usuelle Verderbung des allein richtigen Namens Rednitz von Fürth ab in Regnitz — nach Ebrard's gründlicher Beweisführung eine blosse Erfindung der Zopfgelehrten —, ferner das beliebte Aufwärmen der Anekdote einer Merseburger Ungarnschlacht von 933, die vielmehr auf's Unstrutried gehört, sehr ungenaue Angaben über deutsche Stammgrenzen (als Westgrenze der Schwaben der Rhein, als Ostgrenze der Baiern Inn und Salzach); dass der Ludwigs-Canal die wichtigste aller deutschen Canalverbindungen sei, wird man dem Herrn Herausgeber ausserhalb Baierns wohl schwerlich glauben; Widersprüche fehlen auch nicht, z. B. über die nördlichste Gegend des Deutschen Reichs, die bald an der Königsau, bald bei Memel sein soll; und was nützen Productionslisten wie S. 10 'Rindvieh: Algäu, Niederbayern, Franken, die norddeutschen Marschen, Rheinlande'?

Den Versuch pädagogisch zu sein verräth nur eine Zeile auf S. 65, wo es nach tabellarischer Angabe einiger Flusslängen in Meilen heisst: 'Aufgabe für die Schüler: die Länge ist in Kilometern anzugeben. 1 M. = 7,5 Kilom.' Das gehört aber nicht in einen geographischen Leitfaden, sondern in eine Rechenfiebel. Uebrigens werden die Schüler nach dem beigefügten Ansatz die Länge der Donau z. B. auf 32000 Meter zu hoch ausrechnen, da eine deutsche Meile bekanntlich nicht 7500 Meter ausmacht, sondern nur 7420.

Halle. Kirchhoff.

Bibliographie.

J. Grill, die Erzväter der Menschheit. Abth. 1. Leipzig, Fues. 8°. M. 7.

L. v. Bar, Strafrechtsfälle. Berlin, Guttentag. 8°. M. 3.
F. Bischoff, steiermärkisches Landrecht des Mittelalters. Graz, Leuschner & Lubensky. 8°. M. 6.
Corpus iuris civilis, ediderunt A. et M. Kriegelii, A. Herrmann, E. Osenbrüggen. Editio 15. Leipzig, Baumgärtner. 8°. M. 21.
F. Hecht, die Mündel- und Stiftungsgelder in den deutschen Staaten. Stuttgart, Cotta. 8°. M. 5,50.
F. v. Holtzendorff, Rechtslexicon. 2te Auflage. Lief. 18. 19. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. j. L. M. 1,20.
J. Schmidt, Lehrbuch des Preussischen Rechts und Processes. 5te Aufl. Lief. 2. 3. Breslau, Maruschke & Berendt. 8°. j. L. M. 3.
Preussische Statistik. Heft 35: Finanzstatistik der Kreise und Provinzialverbände für 1869. Berlin, statist. Bureau. 4°. M. 8.
Studien über die Eisenbahnreform in Oesterreich. Wien, Hölzel. 8°. M. 1,20.
H. W. J. Thiersch, über den christlichen Staat. Basel, Schneider. 8°. M. 4.
H. Thöl, das Handelsrecht. 5te Aufl. Band 1, Hälfte 1. Leipzig, Fues. 8°. M. 4,50.
F. H. Vering, Geschichte und Pandecten des Römischen und heutigen gemeinen Privatrechts. 4te Aufl. Lief. 1. Mainz, Kirchheim. 8°. M. 2,50.

A. Blankenhorn und J. Moritz, die Wurzellaus des Weinstocks. Heidelberg, C. Winter. 8°. M. 2.
R. Flechsig, Bad Elster. 2te Aufl. Leipzig, Weber. 8°. M. 2.
D. Grün, die Geographie als selbständige Wissenschaft. Prag, Calve. 8°. M. 0,80.
F. A. v. Hartsen, neue chemische Untersuchungen. Nordhausen, Förstemann. 8°. M. 1,50.
A. Nuhn, Lehrbuch der vergleichenden Anatomie. Heidelberg, C. Winter. 8°. M. 12.
N. Rüdinger, topographisch-chirurgische Anatomie des Menschen. Abtheilung 3, Hälfte 2. Stuttgart, Cotta. 8°. M. 11.
H. Settegast und P. Parey, deutsches Heerdbuch. Band 4. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey. 8°. M. 6.

Allgemeine deutsche Biographie. Lief. 4 & 5. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 4,80.
St. Born, Heinrich Heine. Basel, Schweighauser. 8°. M. 1.
H. Engel, Genealogie der Europäischen Regentenhäuser für 1876. Berlin, statistisches Bureau. 8°. M. 2.
A. Gellius, die attischen Nächte, übersetzt von F. Weiss. Bd. 1. Leipzig, Fues. 8°. M. 8.
M. Oberbreyer, analecta critica ad Taciti qui dicitur dialogum de oratoribus. Particula I. [Dissertation von Rostock]. Berolini, expr. C. Feicht. 8°. 38 S.
Paetzolt, Beiträge zur historischen Syntax der lateinischen Sprache. [O. Pr. d. Gymn.] Waldenburg i. Schl., Druck von Paul Schmidt. 4°. 18 S.
F. Paulsen, Versuch einer Entwicklungsgeschichte der Kantischen Erkenntnisstheorie. Leipzig, Fues. 8°. M. 4.
A. Witzschel, Beiträge zur Texteskritik der Düringischen Chronik des Johannes Rothe. II. — L. Weniger, Antrittsrede. [O. Pr. d. Gymn.] Eisenach, Hofbuchdruckerei. 4°.

Geschlossen am 25. Mai 1875.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 23. 1875.

Erscheint wöchentlich. — 5. Juni. — Preis vierteljährlich M. 6.

Carl Friedrich Keil, Commentar über die Bücher der Makkabäer. Supplement zu dem [von Delitzsch und Keil herausgegebenen] biblischen Commentar über das alte Testament. Leipzig, Dörffling & Franke 1875. IV, 428 S. 8°. M. 8.

364] Stehen auch nach wohl allgemeinem Urtheil Keil's Commentare über das A. T. denen seines Mitarbeiters Delitzsch an wissenschaftlicher Bedeutung in nicht geringem Maasse nach, so sind sie doch durch geschickte Auswahl des exegetischen und kritischen Stoffs, durch ihre klare von aller Manier und Affectation freie Darstellung, durch ihr nüchternes und besonnenes Urtheil in allen mit des Verf. dogmatischer Grundansicht in keinem Zusammenhang stehenden Fragen besonders für jüngere Leser, vorausgesetzt, dass sie den hochconservativ kirchlichen Standpunkt des Verf. nicht theilen und über denselben zu eigenem Urtheil sich zu erheben wissen, ein bequemes Hilfsmittel zu rascher und leichter Orientirung in den die alttestamentlichen Schriften betreffenden Untersuchungen. Diess gilt auch von dem hier anzuzeigenden Bande, welcher den 'biblischen Commentar über das A. T.' beschliesst, indem des Verf. 'Absicht nicht dahin geht, einen Commentar zu sämmtlichen Apokryphen des A. T. zu liefern, andererseits aber zugleich darauf hinzuweisen, dass die beiden Makkabäerbücher — als Geschichtsquellen über einen zwar kurzen, aber für den Fortbestand der alttestamentlichen Oekonomie bis zum Anbruche der neutestamentlichen Gottesoffenbarung überaus wichtigen Zeitraum — eine höhere heilsgeschichtliche Bedeutung haben als die übrigen Apokryphen des A. T.'

Sehr zweckmässig eröffnet der Verf. seine 'Einleitung in das erste Buch der Makk.' (S. 1—27) mit einem Resumé der Geschichte des 'nachexilischen Judenthums bis zur Zeit der Makkabäer'. Einiges daraus werde ich unten mittheilen; hier gedenke ich nur der ungenauen Angabe, dass nach dem Exile 'an die Stelle der Prophetie die Schriftgelehrsamkeit getreten' sei und zuerst Esra als ספר bezeichnet werde. Den ספרים begegnen wir aber bereits mit dem Auftritt Jeremias; Jer. 8, 8. 2, 8. Prophetie und Schriftgelehrsamkeit bestanden demnach bis auf Maleachi neben einander. — Wenn ich in meinem Commentar zu 1 Makk. behauptete, dass dem Verf. des 1 Makk.-B. das dem Hebraismus wesentliche Bewusstsein vom unmittelbaren Einwohnen und Walten Jehovas in und unter Israel zum abstracten Vorsehungsglauben sich abgeschwächt zu haben scheine, so werde ich jetzt in dieser von Keil bestrittenen Ansicht bestärkt durch die von ihm (S. 20) angeführte Beobachtung Rosenthals (aus der mir unbekannt gebliebenen und auch in keinem bibliographischen Buchhändlerkatalog verzeichneten Schrift: das erste Makk.-B. Eine historische und sprachlich-kritische Studie. Leipz. 1867), dass der Schriftsteller die Namen *ϑεός* und *κύριος* mit Ausnahme der drei textkritisch mehr als zweifelhaften Stellen 3, 18 (3, 10 bei Keil ist Druckfehler) 4, 24. 7, 41 (beizufügen ist 7, 37) durchgängig vermeidet und statt dessen in zahlreichen Stellen 'den Himmel' nennt, der also wohl auch unter *ὁ λυτρούμενος καὶ σώζων τὸν Ἰσραήλ* 4, 11 (wo unmittelbar vorher der *Himmel* genannt ist, zu welchem man geschrieen habe) und unter *σωτὴρ τοῦ Ἰσραήλ* 4, 30, zu denken sein wird. Und da er die makkabäischen Helden und Märtyrer nirgends die Hoffnung auf Auferstehung, Unsterblichkeit und jenseitige Vergeltung aussprechen lässt, wie es vom Verf. des 2. Makk.-B. geschieht (vgl. mit dem dem Vf. des ersten Buchs wohlbekannten Buche Daniel 12, 1—3. 13), so ist die Vermuthung nahe gelegt, dass der Verf. ein Sadducäer gewesen sei. — Die Abfassung des hebräischen Textes unseres Buchs setzt Keil in die letzte Zeit der Regierung Johann Hyrkan's (S. 23). Meine gegen diese Ansicht angeführten Gründe halte ich durch K.'s Einwendungen nicht für widerlegt. — Aus der Einleitung in das 2. Makk.-B. (S. 259—279) ist hervorzuheben, dass K. nur den zweiten der dem Buche voraufgestellten Briefe für unächt hält und mit Ewald die sehr unwahrscheinliche Ansicht hegt, der Verf. des Auszugs aus Jason's Werke selber habe die beiden Briefe seinem Werke vorgesetzt (S. 274). — Zur religiösen Charakteristik des Buchs auf S. 266 und 334 hätte (was leider auch ich zu thun unterlassen hatte) dessen Parallelismus mit dem Buche der Weisheit in Exemplification der Vorstellung von der strengstens nach dem jus talionis verfahrenden göttlichen Strafgerechtigkeit (*δι' ὧν τις ἁμαρτάνει, διὰ τούτων κολάζεται,* Weish. 11, 16) bemerkt werden sollen; vgl. mein exeget. Handb. zu B. Weish. S. 210. — Nach Keil (S. 277) ist das 2. Makk.-B. wenn nicht noch unter Johannes Hyrkanus, 'so doch nicht lange nachher, sicher noch

vor dem Erlöschen der makkabäischen Dynastie' verfasst worden.

Die seit meinen Commentaren erschienene einschlagende Literatur hat K. gewissenhaft berücksichtigt. Doch ist ihm, wie einstens auch mir, die mir auch jetzt nur ihrem Titel nach bekannte Abhandlung des Katholiken F. Schlünkes Difficiliorum locorum epistolae, quae 2. Makk. 1, 10—2, 18 legitur, explicatio. Colon. ad Rh. 1847, 4, entgangen. Aeusserst spärlich ist sein lexikalisch-grammatischer Apparat. Von hieher gehörigen Hilfsmitteln sind ausser meinen Commentaren nur Winer's Grammatik und Wahl's Clavis libror. apocryph. benutzt. Die septuagintale Redensart *εἰς τὸν αἰῶνα χρόνον* 1. Makk. 10, 30 erklärt Keil nach meinem Vorgang (im Comm. zu d. St.) 'auf ewig an Zeit'. Aber diese Erklärung hatte ich im Commentar zu 3. Makk. 5, 11 zurückgenommen, indem sie durch das daselbst befindliche *ἀπ' αἰῶνος χρόνον* unmöglich gemacht wird. Es ist vielmehr *αἰών* in diesen Ausdrücken nach bekanntem Gräcismus adjectivisch zu fassen; vgl. Kühner's Gramm. II, § 77, 1. — *Ναός* gegen allen sonstigen Sprachgebrauch vom ganzen Tempelbezirke (*τὸ ἱερόν*) zu verstehen, dazu liegt in den Stellen 1. Makk. 2, 8. 2. Makk. 4, 14. 8, 2. 10, 5 kein zwingender Grund vor.

Vor zwanzig Jahren wurde von Keil's theologischen Gesinnungsgenossen ein beiderseits sehr erbitterter Streit über Werth und Bedeutung der alttestamentlichen Apokryphen geführt, in welchem deren Gegner, die 'Apokryphenstürmer', wie man sie nannte, das protestantische Schriftprincip mechanisch auf's Aeusserste spannend auf Beseitigung dieser Bücher aus den Volksübersetzungen drangen und für diesen Zweck die Mängel und Fehler derselben nicht grell genug schildern konnten (Keerl, Ebrard), wogegen die Vertheidiger (Stier, Hengstenberg) auf ihrem Standpunkte mit vollem Recht erinnerten, dass durch jede den Apokryphen geschlagene Wunde mehr oder weniger auch der Kanon berührt werde, daher sie den Apokryphen dieselbe apologetische Behandlung wie den kanonischen Büchern angedeihen lassen wollten. Keil hat nun zwar mit keinem Worte über seine Stellung zu jenem Streite sich erklärt, aber nach der Art, wie er die Makk.-BB. behandelt, steht er auf Stier's und Hengstenberg's Seite. Zwar ist er, mit Ausnahme eines nachher zu erwähnenden Falles, unbefangen genug, um nicht wie die katholischen Theologen harmonistische Kunst in Ausgleichung auch der allergrellsten Differenzen unserer beiden Geschichtsbücher zu versuchen. Aber er bemüht sich doch, wo es nur irgend geht, die Verf. dieser Bücher gegen den Vorwurf historischer Irrthümer oder Ungenauigkeiten oder jüdisch-nationaler Uebertreibung durch Sophismen und Vertuschungen zu vertheidigen und legt hierin seine dogmatische Gebundenheit an den Tag, z. B. in den Bemerkungen zu 1 Makk. 5, 54. 9, 27. 57. 2 Makk. 1, 13—15. Die Engelserscheinung in 2 Makk. 3, 24 ist er geneigt, als Vision, nicht als 'eigentliches Wunder' zu fassen (S. 316). Gar nicht unwahrscheinlich soll es sein, dass nach 2 Makk. 4, 37 f. Antiochus Epiphanes über die Ermordung des Hohenpriesters Onias durch Andronikus Thränen vergossen und deshalb den Mörder habe hinrichten lassen. Allein wie Alfred v. Gutschmid in der Abhandlung 'der zehnte Griechenkönig im Buche Daniel' im Rheinischen Museum f. Philologie, Jahrg. 1860, S. 316 ff. aus zwei Fragmenten Diodor's und Johannes von Antiochien überzeugend nachgewiesen hat, muss der Sachverhalt vielmehr folgender gewesen sein: Antiochus regierte anfangs als Vormund seines ältesten Neffen (durch Stellung eines anderen Neffen war bekanntlich Antiochus in Rom als Geisel ausgelöst worden). Andronikus ermordete diesen, um dem Antiochus zum Diadem zu verhelfen. Bei der durch diesen Mord erregten Erbitterung der Unterthanen war dem Antiochus die Klage der Juden (2 Makk. 4, 36) ein willkommener Anlass, den Andronikus hinrichten zu lassen, um die Volkswuth zu beschwichtigen und um nicht später als Anstifter des Mords vom Mörder verrathen zu werden. Bei solchem Sachverhalt kann das dritte der drei ausgerissenen Hörner in Dan. 7, 8 als Symbole dreier syrischer Könige (Vs. 24) niemand anders als der getödtete Neffe des Antiochus Epiph. sein. — In 2 Makk. 15, 31 wird erzählt, Judas habe zur Feier der Niederlage Nikanor's im Tempel die Besatzung aus der Burg kommen lassen (*μετεπέμψατο τοὺς ἐκ τῆς ἄκρας*). Der Erzähler muss also gemeint haben, die Akropolis sei wieder in den Händen der Juden gewesen, während sie doch nach 1 Makk. 13, 49 ff. erst unter Simon wieder erlangt wurde. Um nun diesen Widerspruch der beiden Bücher nicht zugestehen zu müssen, schreckt K. (S. 426) vor der Annahme des Unglaublichsten nicht zurück, dass Judas die heidnische Besatzung habe kommen lassen, diese also der Aufforderung unbedenklich gefolgt sei! — Sehr naiv ist S. 4 die Bemerkung, dass mit dem Verschwinden der Bundeslade und ihres Gnadenthrones bei der Zerstörung des salomonischen Tempels die unmittelbaren Gottesoffenbarungen an Israel aufgehört hätten. Aber woher empfingen in diesem Falle die Propheten seit diesem Ereigniss bis auf Maleachi ihre Offenbarungen? — Gar nicht unglaubwürdig erscheint Hn. D. Keil das Wesentliche der Erzählung des Josephus, dass Alexander der Grosse auf seinem Zuge von Phönizien nach Aegypten über Jerusalem gekommen, dass ihm daselbst die auf ihn bezügliche Weissagung des Buches Daniel gezeigt worden sei und er in Folge dessen dem Jehova durch Darbringung eines Opfers gehuldigt habe (S. 7 f. u. 30).

Selbstverständlich ist hier nicht der Ort und Raum, mit dem Verf. mich auseinander zu setzen über sämmtliche, grösstestheils geschichtliche, geographische und textkritische Einzelheiten, in denen er meine Ansichten bestreitet. In Manchem gebe ich ihm gern Recht, in den meisten Fällen aber (und einige derselben habe ich oben angegeben) muss ich bei meiner Meinung beharren. Ich beschränke mich daher auf die zwei Stellen 2 Makk. 4, 34 und 10, 13, in welchen K. die von handschriftlicher Auctorität fast ganz entblössten Lesarten des Vulgärtextes zu vertheidigen sucht. Allein wenn in der ersten Stelle die recepta authentisch wäre, wie hätten bei deren von selbst sich verstehenden Sinne derselben die Varianten sich bilden können? Keil meint, die Variante *δεξιασθείς* sei daher entstanden, dass Abschreiber 'einerseits *θείς* zu *δεξιάς*, andererseits *δεξιάν* zu *δούς* ergänzt' hätten. Aber diess ist doch kaum zu glauben. Ich halte daher an der am besten bezeugten, auch später von Fritzsche in den Text aufgenommenen La. *δεξιασθείς* fest, für welche auch die Neigung des Schriftstellers zur Verbindung von Wörtern desselben Stammes spricht. Der ungewöhnliche Gebrauch des *δεξιασθείς* veranlasste die Aenderungen. — Meiner in 10, 13 gemachten, von Fritzsche in den Text aufgenommenen Conjectur *εὐγενίσας* wirft K. vor, dass sie eine gezierte Ausdrucksweise sein würde. Allein alexandrinische Geziertheit und Schwulst ist ja eine wesentliche Eigenthümlichkeit des 2 Makk.-Buchs.

Jena. W. Grimm.

F. Heinrich Geffcken, Staat und Kirche, in ihrem Verhältniss geschichtlich geschildert. Berlin, Wilhelm Hertz (Besser'sche Buchhandlung) 1875. VIII, [I], 673, [1] S. 8⁰. M. 11.

365] Der Verf. beginnt (S. 1—13) mit einer principiellen Auseinandersetzung über 'Staat und Religions-

gemeinschaft', in welcher er dieselben für 'verwandte aber doch verschiedene Lebenskreise' erklärt — beide sittliche, der eine social, der andere politisch —, 'deren Aufgaben weder ganz zusammen, noch ganz auseinderfallen', und 'in gewissen Beziehungen gemeinsam, in andern abweichend' seien, 'sodass in der letzteren jeder der beiden Theile seinen Weg selbständig zu verfolgen' habe, 'während für die ersteren eine Regelung des Zusammenwirkens stattfinden muss'. Die 'Schwierigkeit' sei bloss, 'zu bestimmen, welches die gemeinsamen, welches die selbständigen Gebiete sein sollen, und wo im Falle des Conflictes die Entscheidung zu suchen ist'. — Da bei den ungerechtfertigten Ansprüchen der römisch-katholischen Kirche eine Erledigung dieser Schwierigkeit durch Abkommen nicht zu erwarten sei, so müsste sie einseitig vom Staate geschehen. 'Die Art der Regelung des Verhältnisses' aber 'muss sich nach den eigenthümlichen Umständen des Landes und Volkes richten'; es kommen dabei die Anzahl der Kirchenangehörigen, die principielle Stellung der verschiedenen Confessionen zum Staate, die geschichtliche Entwickelung, die Institutionen, der Gesellschaftszustand des Volkes in Betracht. Für die richtige Würdigung dieser Bedingungen 'wird die Betrachtung ihrer geschichtlichen Entwickelung die beste Anleitung geben'. Diese historische Entwickelung ist es, welche der Verfasser in seinem Buche darstellen will.

Zeigt das Angeführte, dass er dabei ab ovo anfängt, und dass es ihm nicht zuwider ist, unbestrittene Sätze mit einiger Breite zu wiederholen, so ergiebt die Vorrede noch Näheres von seiner Absicht. Sein Buch, sagt er, 'beansprucht nicht den Werth einer gelehrten Forschung; es will kirchenpolitisch sein, und einen geschichtlichen Leitfaden für die Gegenwart geben'. Denn bei der Bedeutung der wiederum brennenden Frage des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat für unsere Zeit, 'schien es mir wohl der Mühe werth, sich die Stadien, welche dieser grosse Process bereits durchlaufen, zu vergegenwärtigen'. Die Absicht ist also, an der Geschichte oder aus der Geschichte Kirchenpolitik für die Gegenwart zu lehren. Der Verfasser verfolgt dabei, wie jeder Politiker es thut, practische Ziele. Da er meint, dass die Regierung Preussens und des Reiches mit ihrer gegenwärtigen Kampfesweise gegen den Ultramontanismus nicht siegen könne, vielmehr nur dessen Macht steigere, so bezeichnet er als seine letzte Absicht, 'vor der Fortsetzung eines Kampfes auf falschen Grundlagen zu warnen', und erkennt hierin die Erfüllung einer patriotischen Pflicht.

Diese practische Tendenz zeigt sich dann auch in der äusseren Einrichtung des Buches, welches in 25 Capiteln, auf 660 Seiten eine Art staatskirchlicher historischer Eilfahrt von den alten Indern und Aegyptiern an durch die vorchristliche und die christliche Kirchengeschichte hindurch bis zu den neuesten Vorgängen des Kirchenstreites herunter anstellt, aber von Station zu Station langsamer sich bewegend. Die ersten 190 Seiten führen bis zum Zeitalter der Reformation, die folgenden hundert bis zu dem der Aufklärung, 89 Seiten weiter sind wir bei der Restauration, fast 300 Seiten behandeln die Zeit von da an bis heute. Der Verfasser zieht nicht bloss die Verhältnisse der katholischen, sondern auch die der protestantischen, nicht bloss die der deutschen, sondern auch die der übrigen europäischen und die der amerikanischen Kirchen in Betracht.

An und für sich ist das Nichts weniger, als Unrecht: wer practische Politik aus der Geschichte lehren will, darf keinen beschränkten Gesichtskreis haben. Aber was die Geschichte unter allen Umständen, also auch bei solcher Verwendung fordert, ist, dass, wenn man sie zu benutzen unternimmt, man sie mehr als oberflächlich ansehe, und dass man wenigstens die leicht zu bemerkenden Unrichtigkeiten vermeide. In dieser Beziehung jedoch giebt die Arbeit des Verfassers zu einer langen Reihe von Ausstellungen Anlass, aus der ich mich beschränke, Eine herauszuheben, welche als Beispiel für die anderen dienen möge. Indem er vom Westphälischen Frieden handelt, giebt er als dessen Inhalt, soweit er sich auf das Recht der Einzelterritorien bezieht und hierher gehört, an (S. 284), den Landesherrschaften werde nur 'eine nochmalige einmalige Uebung des Reformationsrechtes gestattet, insofern sie den Stand des Normaljahres 1624, wenn er seitdem alterirt war, wiederherstellen durften, und diejenigen Unterthanen, welche weder öffentliche noch private Religionsübung gehabt haben, zur Auswanderung nöthigen konnten; hiervon abgesehen durfte in Zukunft ein Landesherr, der seine Religion ändert, nicht in die bestehenden kirchlichen Verhältnisse eingreifen, hatte vielmehr nur das Recht eines Hofgottesdienstes, und konnte den Bekennern seiner neuen Confession Privatgottesdienst gestatten'. Betrachten wir dies Referat, indem wir von seinem Schlusse anfangend es mit dem Inhalte des Friedens vergleichen. Mit den Worten 'hiervon abgesehen' beginnt zwar nicht der Interpunction, aber dem Sinne nach ein neuer Satz. Dieser referirt nur den Art. 7 des J. P. O. zwar nicht vollständig, was er auch nicht versprochen hat, aber richtig bis auf den Punkt, dass Art. 7 § 2 keineswegs blossen Privatgottesdienst, sondern auch öffentliche Religionsübung einzuräumen gestattet. Allein der Verfasser erweckt den Glauben, den er zu theilen scheint, dass die Vorschrift, welche er mittheilt, sich auf sämmtliche Religionsparteien beziehe, während sie doch in der That bloss auf das Verhältniss von Reformirten und Lutheranern untereinander Bezug hat, nicht auch auf das zwischen Protestanten und Katholiken. Hierdurch schon wird sein Referat falsch. Indess noch unglaublicher, als diese zweite Hälfte desselben ist dessen erste, aus Art. 5 des Friedensinstrumentes referirende, in der auch alles Einzelne unrichtig ist. Denn der Friede sagt nicht, dass die Landesherrschaften den Stand des Normaljahres wiederherstellen bloss 'durften'; sondern vielmehr sie mussten ihn wiederherstellen (a. s. § 31). Der Friede sagt nicht, dass sie die Unterthanen, welche 1624 weder öffentliche, noch private Religionsübung gehabt hatten, jetzt zur Auswanderung nöthigen durften, sondern im Gegentheil, dass Diejenigen, qui anno 1624 publicum vel etiam privatum suae Religionis exercitium nulla anni parte habuerint ... patienter tolerentur u. s. w. (a. 5 § 34). Der Friede sagt nicht, dass nur noch ein Mal — als 'nochmalige einmalige' — die Uebung des Reformationsrechtes gestattet sei, sondern er sagt: Quum .. statibus immediatis cum jure territorii et superioritatis ex communi per totum Imperium hactenus usitata praxi etiam jus reformandi exercitium religionis competat, ... conventum est, hoc idem porro quoque ... observari. (a. 5 § 30). Ausdrücklich wird dabei hervorgehoben, dass auch die Zwangsauswanderung bei Bestand bleibe: nur dass sie in Zukunft nicht gegen die durch kirchlichen Besitzstand vor 1624 geschützten, und dass sie gegen die, wie oben erwähnt, patienter zu tolerirenden Unterthanen nur dann decretirt werden darf, wenn diese turbationibus ansam praebent, oder nicht cum debito obsequio et subjectione officium suum adimplent (a. 5 § 34. 36. 37.). Also auf allen Punkten referirt der Verfasser mit dem Inhalte des Friedens in Widerspruch; wie es auch als Fehler bezeichnet werden muss, dass er an dieser Stelle der ständischen Religionspacta nicht erwähnt. Und was denkt er sich eigentlich unter landesherrlichem jus reformandi, wenn er das eine 'Uebung' dieses Rechtes nennt, was, wie sich gezeigt hat, und wie auch in der kirchenrechtlichen Litteratur meines Wissens unbestritten ist, vielmehr eine Beschränkung

desselben ausmacht? Endlich was meint er mit den Worten 'hiervon abgesehen', mit welcher er den zweiten Satz an den ersten anknüpft? Dass ein deutscher Landesherr, der seine Religion ändert, und die bestehenden kirchlichen Verhältnisse seines Landes im Wesentlichen nicht eingreifen können, soll 'in Zukunft' also seit 1648 gelten 'abgesehen' davon, dass er den Besitzstand des Normaljahres einzuhalten hat, die durch denselben nicht geschützten Unterthanen aber, wie der Verfasser annimmt, noch Ein Mal vertreiben kann? Was soll das heissen? Ich bekenne, es nicht zu verstehen. Wie erklärt sich überhaupt solch ein Referat? Man sollte doch meinen, wenigstens von völkerrechtlichen Studien her würde dem Verfasser der Westphälische Friede nicht unbekannt sein. In der That weiss man nicht, was man von der Zuverlässigkeit eines an der Hand der Geschichte docirenden Politikers sagen soll, dem das historische Material entweder so wenig vertraut, oder auch so gänzlich gleichgültig ist, wie obiges Exempel darthut. — Ich wiederhole, es finden sich in dem Buche nicht wenig ähnliche Fehler; sie weiter zu verfolgen ist indess unerfreulich und für jetzt nicht nöthig.

Soviel von der Geschichte, aus welcher der Verfasser Kirchenpolitik lehren will; werfen wir jetzt speciell auf diese politische Seite seines Buches einen Blick. Auch hier nur ein Beispiel. Der Verfasser hat Sympathie für die Weise, in welcher Italien, er ist zufrieden mit der, in welcher Oesterreich zu den Ansprüchen der römisch-katholischen Kirche Stellung genommen hat. Er billigt für Preussen das von Fürst Bismarck zu seinen Erlassen an Graf Arnim vom 26. Mai und 11. August 1869 ausgesprochene Programm: den 'Standpunkt der vollen Freiheit der Kirche in kirchlichen Dingen, und der entschiedenen Abwehr jedes Uebergriffes auf das staatliche Gebiet'; und 'wir haben ohne Zweifel in der parlamentarischen Gesetzgebung, in Norddeutschland wenigstens, eine durchschlagende Waffe gegen jeden ungerechtfertigten Uebergriff der geistlichen Gewalt'. Aber, meint der Verfasser, dies Programm sei in der neuern Kirchengesetzgebung Preussens und des Reiches nicht eingehalten worden. Man hätte nicht zum Angriff übergehen, sondern sich in der Defensive halten, und hätte Alles vermeiden müssen, 'was geeignet war, den einsichtigeren und indifferenten Theil der katholischen Bevölkerung in gleiche Opposition' zur Landesregierung 'zu bringen', wie die Bischöfe und den Clerus. 'Dass dies möglich' sei, 'hat die österreichische Gesetzgebung von 1874 gezeigt' u. s. w. (S. 654). Ob nun das Programm von 1869 in der That verlassen worden sei, lasse ich hier unerwogen; bin aber der Meinung, dass es nicht aufgegeben worden ist, der Staat sich vielmehr nach wie vor innerhalb der Defensive befindet, und unser Verfasser bloss irrthümlich für Angriffsmaassregeln hält, was in Wirklichkeit Vertheidigung bedeutet. Bekanntlich steht es den kriegerischen Maassregeln nicht an der Stirne geschrieben, ob sie zum Angriffe, oder zur Vertheidigung dienen sollen, sondern es kommt auf ihre Intention und auf ihren Zusammenhang an. Ich will mich hier auch nicht auf eine Erörterung über die vom Verfasser angegriffenen Einzelpunkte der neueren Kirchengesetzgebung einlassen. Einiges davon halte ich mit ihm für disputabel, lege ihm indess keinen entscheidenden Werth bei; in andern Punkten, wie z. B. in Betreff des — da er keine judiciale, sondern eine polizeiliche Behörde ist — allerdings nicht glücklich benannten Königlichen 'Gerichtshofes', liegen m. E. die Missgriffe des Verfassers ohnehin auf der Hand. Was ich als Characteristicum seiner kirchenpolitischen Deductionsweise hervorheben wollte, ist die nicht bloss an der angeführten Stelle, sondern auch sonst hervortretende Parallele mit Oesterreich, deren Meinung man nicht unrichtig in die Formel würde fassen können: Preussen hätte es machen müssen, wie Oesterreich es gemacht hat. Nun lasse ich dahin gestellt, ob der Verfasser mit Recht annimmt, dass der einsichtige Theil der Katholiken identisch mit dem indifferenten sei: selbst wenn es so wäre, hätte nicht übersehen werden dürfen, dass gegenüber einer protestantischen Majorität auch die indifferenten Katholiken sehr viel misstrauischer und irritirbarer sind, als in einem Lande wie Oesterreich. Vor Allem aber: es kommt, sollte man meinen, für die Art, wie man sich vertheidigt, auf die Art an, wie man angegriffen wird. Und wenn nun hier der Verfasser auch nicht ein Wort der Erwägung hat für den Unterschied in dem Verhältnisse des Ultramontanismus zu Oesterreich, das er gebrauchen, und zu Preussen, das er vernichten will, vielmehr thut, als wenn beide Staaten sich gegen einerlei Art des Angriffs zu vertheidigen hätten, so kann, da er die Unversöhnlichkeit des Romanismus nicht verkennt, und da absichtliches Schweigen bei ihm nicht zu denken ist, die Frage nicht unterdrückt werden, ob er wohl in der That berufen gewesen sei, als Lehrer der Kirchenpolitik aufzutreten.

Wie erwähnt, sagt er in der Vorrede: 'Bei der Bedeutung der Frage des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche für unsere Zeit schien es mir wohl der Mühe werth, sich die Stadien, welche dieser grosse Process bereits durchlaufen' hat, 'zu vergegenwärtigen, aus diesem Streben ist das vorliegende Buch erwachsen'. Sollte es vielleicht im ersten Satze, stylistisch correcter, eigentlich heissen müssen 'mir zu vergegenwärtigen'? Und sollte das Buch die zu früh gereifte Frucht eines erst durch die Ereignisse angeregten persönlichen Orientirungsbedürfnisses sein? Manches sonst darin nicht recht Begreifliche würde sich auf solche Weise erklären. Ohne indess diese Frage zur Vermuthung zu steigern, schliessen wir mit dem Wunsche, der Verfasser möchte seine Aufgabe etwas grösserer 'Mühe' werth gehalten haben, als er in seinem Buche documentirt. Bei seiner auf andern Gebieten ausgezeichneten Legitimation und bei der staatsmännischen Schule, die er vor Vielen voraus hat, würde er alsdann etwas Förderliches geleistet haben, während er jetzt bloss demselben Ultramontanismus Vorschub gethan hat, den er bekämpft.

Göttingen. O. Mejer.

Gustav Kretschmar, die Natur des Prälegats nach Römischem Recht. Leipzig, Rossberg'sche Buchhandlung 1874. VIII, 297, [1] S. 8⁰. M. 5.

366] Es giebt im Römischen Recht kein Fragengebiet, welches mehr als das erbrechtliche zugleich ein ausgebreitetes und minutiöses historisches Wissen, wie die Bethätigung eines mit eiserner Strenge rechnenden Verstandes, fordert. Nach beiden Richtungen hin giebt diese grössere Erstlingsschrift erfreuliche Gewähr für die vom Verf. ferner zu erwartenden Leistungen. Freilich wird er gut thun, sich dabei eine leichtere und durchsichtigere Entwickelung seiner Gedanken zur durchgängigen Aufgabe zu machen, als es in dieser Schrift hie und da geschehen ist. Insbesondere ist es der verwickelte Bau von, zuweilen bis zu einer halben Druckseite sich erweiternden, Perioden, wodurch die Erfassung des Gedankenganges nicht selten mehr als nöthig erschwert wird. Und dies zumal bei einem Stoffe, der so wie die behandelte Spezialmaterie an und für sich von spröder und durch den darin vorherrschenden Formalismus theilweise von unerquicklicher Natur ist.

Sachlich hat es der Verf. in anerkennenswerther Weise verstanden dem schon so häufig behandelten, spröden Stoffe durch allerhand Combinationen und Distinctionen interessante Seiten abzugewinnen. Die

Methode des Verf. ist vorherrschend, zuweilen exclusiv eine analytische. Er verwirft überhaupt (S. 99 f.) den Versuch, einen positiven Ausdruck für das Vermächtniss des neuesten Römischen Rechts zu gewinnen. Dies Vermächtniss ist ihm 'in der That kein einheitliches Rechtsinstitut, sondern eine Composition, eine Mischung aus zwei ihrer Anlage nach wesentlich verschiedenen Instituten, dem Fideicommiss und dem Legat des Justinianeischen Rechtes, welches selbst wieder nur eine Combination der alten Legatsarten ist, eine commixtio von Elementen, die immer noch scheidbar bleiben'.

Die Verschiedenheit der alten Legatsarten kann nach dem Verf. (S. 102 ff.) nicht zurückgeführt werden auf die Verschiedenheit des materiellrechtlichen Inhaltes, noch auf die Worte der Anordnungsformeln. Vielmehr nur auf die Verschiedenheit der actiones, der Mittel und Wege, auf welchen das Legat erlangt werden konnte. Das Legat war im Grunde nur ein Rahmen, nur eine leere Form, die erst noch durch einen Inhalt ausgefüllt werden musste, welcher ein praktisch brauchbares Recht verschaffte d. h. ein solches, welches der Legatar, wie es auf einer lex beruhte, so auch lege agendo geltend machen konnte. Gemäss der zu erzielenden Klagformel war die Anordnungsformel des Legates zu componiren. Von den fünf allgemeinen Formen der legis actio scheidet nun die l. a. per pignoris capionem aus, als nur für ganz specielle Fälle bestimmt; während die l. a. per condictionem späteren Ursprunges ist. So bleiben als ursprünglich verwendbar für das Legat nur die drei Legisactionen übrig: die l. a. sacramento in rem, die l. a. per manus injectionem und die l. a. per judicis arbitrive postulationem, welche genau den drei Legatsformen per vindicationem, per damnationem, per praeceptionem entsprechen. Das l. sinendi modo relictum wurde, als jüngere Rechtsform, einer actio incerti mittelst der l. a. sacramento in personam correspondiren (S. 114). Hinter und unterhalb jedes concreten, in einer der Legatsformen zur Erscheinung kommenden, Legates liegt im classischen Recht noch ein allgemeiner Legatsanspruch obligatorischer Natur, beruhend auf dem materiellen Willen des Testators und garantirt namentlich durch die prätorische cautio legatorum.

Zugleich ist im classischen Recht Bresche gelegt in das System des alten Rechtes, wonach jede Legatsform für einen specifischen Legatsanspruch bestimmt war und sich eben deshalb vollkommen exclusiv gegen die anderen Legatsarten verhielt. So war, in diesem letzteren Sinn, noch nach der Sabinianischen Auffassung des l. per praeceptionem auf keinem anderen Wege realisirbar als, entsprechend der älteren l. a. per judicis postulationem, kraft der actio familiae erciscundae, mittelst richterlicher adjudicatio bei der Gesammtvertheilung des Nachlasses an die einander Miterben Gewordenen. Die Proculianer hingegen halfen der Combination (S. 135 f.) zum Siege, wonach hier aus einer und derselben Anordnungsformel ein Doppellegat entspringt, nämlich ein Präceptionslegat und, wo der Gegenstand es zuliess, zugleich auch ein Vindicationslegat. Noch in dem combinirten und zu einer Einheit verschmolzenen Prälegate des neuesten Rechtes sind nach dem Verf. als Bestandtheile scheidbar das alte, die actio familiae erciscundae erzeugende, Präceptionselement und das simple Vorvermächtniss, welche ihrer inneren Structur nach wesentlich verschieden sind (S. 294).

Während nun in den §§ 10—12 der dogmatische Inhalt des Präceptionselementes entwickelt wird, sind die §§ 13—18 der Erörterung des simplen Vorvermächtnisses gewidmet. Hier legt der Verf., der Hauptsache nach, zu Grunde die Unterscheidung zwischen primärer und secundärer Belastung. Der primäre Gedanke des Testators ist nach ihm der, dass er den Prälegatar auf seine Erbquote und die Miterben auf die ihrigen als belastet setzt (S. 236). Dieser primären Gestalt nach ist das Vermächtniss zur Erbquote des Prälegatars 'inutile' d. h. gleich anfänglich nichtig. Dies deshalb, weil es bei der Errichtung des Vermächtnisses von vornherein gewiss ist, dass es an seinem dies cedens keinen Nutzen und keine Kraft haben kann; sofern es auf die eigne directe Succession des Erben zu dessen Gunsten selbst noch eine indirecte Succession gründen will wie es die des Legatars nach Römischem Begriffe ist (S. 265). Als secundärer Gedanke des Testators hingegen erscheint es, dass das Legat seinem ganzen Umfange nach die Quoten der Mitinstituirten belasten solle; für den Fall nämlich, wenn diese allein wirklich Erben werden sollten. Diese letztere Verfügung ist von Anfang an ganz gültig, weil von Anfang an die Möglichkeit vorliegt, dass der mitinstituirte alleiniger Erbe werden kann (S. 235). Verwirklicht sich aber die primäre Alternative: so verschwindet damit diese secundäre einer eventuell totalen Belastung der Mitinstituirten. In dieser Weise sucht der Verf. zu vermitteln zwischen der Nichtigkeitstheorie (v. Buchholtz), als welche hinsichtlich des primären Gedankens des Testators ihre Richtigkeit habe und zwischen der Evanescenztheorie (Arndt's), als in welcher hinsichtlich der secundären Alternative etwas Wahres liege. Und weiter wird hieraus die Lösung des Problems von fr. 75 § 1 d. legat. II abgeleitet; indem hier Papinian, bei dem vor der Erbantretung erfolgten Tode des Prälegatars, nur deshalb das Prälegat bloss theilweise transmittirt werden lasse, weil die Bedingung der umfassenderen secundären Belastung 'wenn der Prälegatar nicht Erbe werden wird' erst nach dem Tode des Prälegatars in Erfüllung gehe.

Im Allgemeinen erhebt sich das Bedenken, ob nicht der Verf. oft zu weit geht in seinen analytischen Bestrebungen, so dass ihm die Rechtsinstitute allzusehr in disparate Elemente zu zerbröckeln drohen und man oft vergebens nach dem einigenden Bande fragen muss, welches die 'wesentlich verschiedenen' Bestandtheile noch zusammenzuhalten im Stande ist. Indess soll die Kritik nicht abschrecken vor einer, auch einseitigen und übertreibenden, Anwendung analytischer Methode. Sie ist oft die nothwendige Vorstufe für eine tiefer zusammenfassende wissenschaftliche Betrachtung und Klarstellung des Gegenstandes in der inneren Einheit seiner Beziehungen. — Anregend, wennschon gleichfalls über das Ziel hinausschiessend, erscheint auch der Versuch des Verf., die alten Legatsarten an die Formen der legis actiones anzuknüpfen. Wenn hier gleich beim ersten Schritte nicht die allgemeine Form der l. a. sacramento, sondern speziell die vindicatio im Gegensatz zu der actio in personam uns entgegentritt, bekundet sich denn darin nicht doch die Verschiedenheit des materiell-rechtlichen Inhaltes als für die alten Legatsarten in erster Linie ausschlaggebend? — Und was zuletzt das einfache Vorvermächtniss anlangt, kann man wirklich mit dem Verf. zwischen einem primären und einem secundären Gedanken des Testators unterscheiden? Darf man in dessen Kopf in erster Linie eine bestimmt construirte Anordnung verlegen, von der es nach den bekanntesten Grundlagen des Römischen Erbrechtes von vornherein klar war, dass sie in dieser Gestalt theilweise absolut unausführbar sei? Was der Testator bei seinem 'heres praecipito' wirklich dachte und wollte, war doch wohl nur das Eine, dass der Theilerbe den bezeichneten Einzelgegenstand jedenfalls vorweg haben solle. Ob und in wie weit dieser Eine Wille zu realisiren sei und in welcher speciellen Rechtsform, das war direct und allein Sache freier juristischer Construction, in Einklang mit den gegebenen positiven Rechtsprincipien.

Zur Aufhellung nun der, in der classischen Jurisprudenz hierüber aufgeworfenen, Fragen hat der Verf. durch eine scharfsinnig eindringende Quellenexegese im Einzelnen mancherlei tüchtige Beiträge gegeben. Im Ganzen wäre er unseres Erachtens in mehrfacher Hinsicht zu noch befriedigenderen Resultaten gelangt, wenn er nicht die Pandektenfragmente 'Gesetze' genannt und sich, durch die damit unwillkürlich verknüpfte Vorstellung, zu sehr der Möglichkeit verschlossen hätte, dass auch in der classischen Jurisprudenz selbst über die, von der obersten Construction abhängige, praktische Behandlung Meinungsdifferenzen noch bestanden. Lohnt es doch oft so sehr der Mühe, den vielfach differirenden Gedankenpfaden classischer Jurisprudenz nachzugehen, um eventuell selber den richtigen Weg ermitteln zu helfen.

Mag es übrigens dem Verf. beschieden sein, seine hier bewährte eindringende Denkkraft ein ander Mal einem durchgängig frischeren und lebensvolleren, weniger von Formalismus beherrschten, Stoffe zuzuwenden.

Freiburg im Breisgau. G. Hartmann.

Felix Hecht, die Rheinische Hypotheken-Bank in Mannheim. Dritte Auflage. Mannheim, J. Schneider 1874. 65, [2] S. 8°. M. 2.

367] Die genannte Schrift — welche in den früheren Auflagen nur als Manuscript gedruckt wurde und deren Verfasser der Direktor der rhein. Hyp.-B. ist — verfolgt lediglich den Zweck die Grundsätze, von welchen die Geschäftsthätigkeit der gedachten Hyp.-B. geleitet wird und die von dem Aufsichtsrathe in Uebereinstimmung und auf Vorschlag der Direktion derselben festgestellten Reglements zur Kenntniss aller Bankfreunde zu bringen. Dieselbe beschränkt sich darauf, die Verhältnisse der rh. Hyp.-B. darzustellen, ohne dabei auf wissenschaftliche Erörterungen über das rechtliche und wirthschaftliche Wesen der Hypothekenbanken im Allgemeinen einzugehen (— eine eingehende Darstellung des Hypothekenbankwesens wird für den II. Band des Werkes des Verfassers über die Creditinstitute auf Aktien und auf Gegenseitigkeit in Aussicht gestellt). Darum liegt auch nur Anlass zu einer kurzen Anzeige, nicht zu kritischen Bemerkungen vor.

Die Schrift ist ihrer ganzen Anlage nach eine oratio pro domo, bestimmt das Vertrauen, welches sich die rhein. Hyp.-B. während ihrer im November 1871 eröffneten Wirksamkeit bereits errungen hat, in immer weitere Kreise zu tragen. Es steht ihr aber auch ein hierzu geeignetes Material reichlich zu Gebote.

Es bedarf nur eines Blickes in die den Mittheilungen über die Verhältnisse der rhein. Hyp.-B. beigefügten Haupturkunden (Statuten und Geschäftsreglement) um die Ueberzeugung zu gewinnen, dass die Bank (welche ihr Unternehmen auf solche Geschäfte beschränkt hält, die mit dem Wesen einer Hypothekenbank im Einklang stehen) auf einer in jeder Beziehung soliden Grundlage beruht. Vor Allem ist das Augenmerk darauf gerichtet, dass die von der Bank zu erwerbenden hypothekarischen Forderungen eine nach allen Seiten zuverlässige und selbst für ungünstige Zeitverhältnisse zulängliche Sicherung geniessen: damit wird aber zugleich den Inhabern der von der Bank ausgegebenen Pfandbriefe, welchen jeweils Hypotheken in mindestens gleichem Betrage zum Faustpfand gegeben sind, die Sicherheit ihrer Deckung gewährleistet. Hierauf beruht es auch, dass die Tauglichkeit der Pfandbriefe der rhein. Hyp.-B. als sicherer Anlagepapiere schon früh eine amtliche Anerkennung finden konnte, indem bereits durch Entschliessung des Badischen Justizministeriums vom 1. August 1872 den Vormündern des Landes gestattet worden ist, die Capitalien der Mündel für den Fall, dass sich keine Gelegenheit zum Ankauf von Grundstücken oder zur Ausleihung gegen doppeltes Unterpfand bietet, zum Erwerben von Pfandbriefen der rhein. Hyp.-B. zu verwenden.

Freiburg. Behaghel.

Statistisches Handbuch für den Hamburgischen Staat. Herausgegeben vom statistischen Bureau der Steuerdeputation. [Mit einer Karte von Hamburg und Umgegend]. Hamburg, Otto Meissner 1874. XIV, 190 S. 8°. M. 4.

368] Gleich der Mehrzahl der Publicationen, welche den Titel 'statistisches Hand- oder Jahrbuch' führen, enthält die vorliegende eine Sammlung der wichtigsten statistischen Thatsachen aus allen Zweigen des öffentlichen Lebens. Auch sind hier, wie es meistens der Fall zu sein pflegt, die tabellarischen Nachweise von nur sehr knappen, mitunter allzu knappen, textlichen Erläuterungen begleitet. Die einzelnen Abschnitte, die das Handbuch behandelt, sind von ziemlich ungleicher Vollständigkeit; während z. B. der Abschnitt über die Rechtspflege etwas mager ausgefallen ist, sind alle diejenigen Gebiete, welche das statistische Bureau in seinem mit Recht geschätzten grösseren Quellenwerke, der 'Statistik des Hamburgischen Staates', bisher zu bearbeiten Veranlassung nahm, weit ausführlicher und gründlicher dargestellt worden. Uebersehen darf man indessen nicht, dass, wie es hier der Fall ist, die erste Herausgabe eines solchen statistischen Handbuches unzählige Schwierigkeiten in der Beschaffung eines brauchbaren Materials zu überwinden hat, namentlich bezüglich aller der Gebiete, auf denen durch die statistischen Organe keine directen Ermittelungen erfolgen. Zieht man diesen Umstand in Rechnung, so muss man anerkennen, dass die vorliegende Arbeit von einem grossen Sammelfleisse zeugt und dass es gelungen ist, eine Fülle von schätzenswerthen Nachweisen zusammenzutragen. Hiezu kommt noch, dass die mitgetheilten Thatsachen in sehr übersichtlicher Weise angeordnet sind, weshalb denn anzunehmen ist, dass die Veröffentlichung namentlich beim grösseren Publicum, auf das sie in erster Linie berechnet zu sein scheint, als handliches Nachschlagebuch eine gute Aufnahme finden wird.

Oldenburg. P. Kollmann.

J. Bockendahl, Generalbericht über das öffentliche Gesundheitswesen der Provinz Schleswig-Holstein für das Jahr 1873. Kiel, K. von Wechmar 1874. 39, [6] S. 4°. M. 3.

369] Bis zum Jahre 1872 war unseres Wissens Schleswig-Holstein die einzige Provinz in den königlich preussischen Staaten, dessen Regierungsmedicinalrath resp. dessen Oberpräsidium einen auf statistische Thatsachen begründeten Gesundheitsbericht in die Oeffentlichkeit gelangen liess. Im Jahre 1872 ist von 36 Regierungsbezirken des preussischen Staates auch Düsseldorf dem von Dr. Bockendahl gegebenen Beispiele nachgefolgt und ist es gewiss mit Freuden zu begrüssen, wenn aus dem grössten Staate des deutschen Reichs die Bestrebungen auf dem Gebiete der Gesundheitspflege, welche die jüngsten Zeiten gebracht haben, in officieller Weise anerkannt werden. Das Material, welches sonst unbenutzt in den Archiven sich aufstapelte, kann durch die Veröffentlichung nur an Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit gewinnen. Verschiedene Einzelstaaten sind in dieser Richtung schon vorausgegangen, so Frankfurt a. M., Bayern, Baden, Hamburg, Bremen, Sachsen, die Städte Stuttgart und Zürich-Basel in der Schweiz. Die zu erhoffende Gleichmässigkeit d. i. Vergleichsfähigkeit der Beobachtungen

in diesen immer zahlreicher werdenden Jahresberichten ist ein von Dr. Bockendahl ausgesprochener Wunsch, den auch wir vollständig theilen und hiermit an die Reichscentralstelle für Medicinalstatistik nochmals richten möchten.

Herr Reg.-Med.-Rath Bockendahl hat zunächst durch das Zustandekommen eines solchen umfassenden Berichtes ein persönliches Verdienst. Die Vollständigkeit des Berichtes ist nur möglich durch ein vollständig gutes Einvernehmen und Erwecken des Interesses für Statistik unter den betheiligten Aerzten. Da, wo die Fähigkeit mangelt, die Anregung und gewissermaassen Erziehung der Theilnehmer zu einer neuen Sache mit zu übernehmen, da wird es auch nie zu einer vollständigen Schilderung der Gesundheitszustände einer Provinz kommen. Der Bericht enthält die Beobachtungen der einzelnen Physici und giebt der Verwaltungsbehörde eine Menge Anhaltspunkte, in welcher Weise im Interesse der Gesundheitspflege einzuschreiten ist. Der erste Theil befasst sich mit der öffentlichen Gesundheitspflege und berührt das Missverhältniss zwischen den Todtgeburten bei ehelichen und unehelichen Kindern, z. B. Rendsburg 4,63 : 13,16. Der Verein zum Schutz der Haltekinder hat für die überlebenden unehelichen Kinder viel Gutes gethan. Die Sorge für die Schule, das Turnen, Badewesen, die Nahrungsmittel, Wasserleitungen, Wohnungen, Gewerbe, Fabrikkinder, Gefängnisswesen (viele Krankheiten der Verdauungsorgane, kachectische Leiden), ferner die Vaccination, Desinfections- und Quarantänemaassregeln (Cholera und Schiffsverkehr), die Prostitution u. s. w. sind in durchaus mustergültiger Weise und nur in stetem Hinblick auf praktische Ziele behandelt worden. Der zweite Theil umfasst die öffentliche Krankenpflege, welche bekanntlich durch die neue Gesetzgebung viele Veränderungen erlitten hat. An die Statistik des Heilpersonals schliesst sich eine drastische Schilderung der Kurpfuscherei, die auch in Schleswig-Holstein wohl zu gedeihen scheint. Mit besonderer Sorgfalt ist der Zustand der Armen- und Arbeitshäuser untersucht und die Schäden offen gelegt, die durch die Humanitätsbestrebungen unserer Zeit nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern in fast allen deutschen Staaten noch zu beseitigen sind. Wenn in kleineren Orten solche Häuser vorhanden sind, beherbergen sie meist den Abschaum der Gemeinde, während sie ein Asyl für nicht verschuldete Armuth oder Arbeitsunfähigkeit sein sollten. Eine medicinische Statistik mit mehreren Uebersichten beschliesst den Bericht. Derselbe giebt unseres Erachtens ein sehr getreues Bild der Bestrebungen, die dem heutigen Stande der Gesundheitslehre inne wohnen.

Weimar. L. Pfeiffer.

[F. A.] von Ammon, Brunnendiätetik. Sechste Auflage, herausgegeben von Hermann Reimer. Leipzig, S. Hirzel 1875. X, 312 S. 8⁰. M. 3.

370] Wohl Niemand der einmal eines der medicinischen Volksbücher Ammon's zu Gesicht bekommen, wird dem Autor die besondere Gabe, in verständlichem, ansprechendem und eindringlichem Tone zum Volke zu reden, absprechen mögen. Ammon versteht es nicht nur dem Laien alle seine Wünsche und Bedürfnisse, Bedenken und Vorurtheile abzulauschen, er weiss ihm auch das Wissenswürdige in einer anschaulichen Weise vorzudenken, ohne bei dem Leser irgend welche andere Voraussetzungen zu machen, als einen gesunden Menschenverstand; und bei all' dieser schlichten Darstellungsweise bleibt die Lektüre frisch und unterhaltend, und, was die Hauptsache ist, ihre Popularität wird nirgends trivial. Dagegen durchweht die einzelnen Kapitel seiner Belehrungen eine gewisse väterlich wohlmeinende Wärme, man liest mit der wohlthuenden Ueberzeugung, dass es Ammon mit der Mittheilung seiner Erfahrungen ein wahrer Beruf, eine Herzenssache ist. In dieser Art ist auch das vorliegende Werkchen, die Brunnendiätetik geschrieben; es ist ein freundlicher, vortrefflicher Wegweiser für Alle, welche Brunnen- oder Badekuren mit oder ohne ärztliche Anführung zu gebrauchen beabsichtigen, reich an wohlmeinenden Winken und zweckmässigen Verhaltungsmaassregeln vor, während und nach dem Kurgebrauch, und hat durch 5 Auflagen und Uebersetzungen in fremde Sprachen, welche es in der ursprünglichen Anlage erlebt, genugsam bewiesen, dass es einem wirklichen Bedürfniss seine Entstehung verdankte. Wenn daher unser kleiner Bade-Katechismus in dem letzten Jahrzehnt der Aufmerksamkeit des Publikums mehr und mehr entschwinden musste, weil mit dem Tode von Ammon's der rastlose Fortschritt der Wissenschaft und Erfahrung über seinen Standpunkt hinweggeschritten war, so sehen wir es heute als eine erfreuliche Thatsache an, dass das Werkchen in diesem Jahre von der Hand Reimer's, welcher auf diesem Gebiete vortheilhaft bekannt ist, einer neuen Bearbeitung gewürdigt und dem jährlich steigenden Strom des Badepublikums wieder zugänglich gemacht worden ist. Reimer hat das besondere Verdienst, dem Buch im Allgemeinen sein originelles Idiom bewahrt, und nur da Veränderungen vorgenommen zu haben, wo es der Zuschnitt für den modernen wissenschaftlichen Standpunkt erforderte, während er auf dem Gebiete der Wasserkur, Seebäder und Luftkuren schätzenswerthe Zusätze gemacht hat. Die klimatischen Winterkurorte sind unberücksichtigt geblieben, gehören aber auch, offen gestanden, nicht in ein derartiges Compendium, da auf diesem vieldeutigen Gebiete mit cursorischen Abfertigungen nicht viel geleistet ist. Dagegen verdient der topographische Abriss der Sommerkurorte, welcher ausser den deutschen auch noch diejenigen der Schweiz umfasst, bei aller Gedrängtheit der Darstellung besonderes Lob, zumal man der Zusammenstellung auf den ersten Blick ansieht, dass sie aus grösstentheils eigner Anschauung geschöpft ist und sich von einer Beeinflussung durch Reclameschriften frei zu erhalten wusste. Auch die Angabe der heutigen Pensionspreise bei vielen Kurorten wird vielen Lesern willkommen sein. Das Verzeichniss der Brunnenärzte lässt an Vollständigkeit Nichts zu wünschen übrig, leidet nur an zu vielen Druckfehlern. Was die ganze Ausstattung des Werkchens betrifft, so macht sie rücksichtlich Papier und Druck den guten Eindruck, welcher den Hirzel'schen Verlag vortheilhaft auszeichnet.

Creuznach, 8. Mai 1875. A. Röhrig.

Ernst Haeckel, Anthropogenie oder Entwickelungsgeschichte des Menschen. Gemeinverständliche wissenschaftliche Vorträge über die Grundzüge der menschlichen Keimes- und Stammes-Geschichte. Mit 12 Tafeln, 210 Holzschnitten und 36 genetischen Tabellen. Leipzig, Wilhelm Engelmann 1874. XVI, [II], 732 S. 8⁰. M. 14.

371] In der 'Anthropogenie' bietet uns Haeckel gewissermaassen einen besonderen Abschnitt seiner allgemeinen Schöpfungsgeschichte, indem er die dort auseinandergesetzten Theorien ziemlich ausschliesslich in der Anwendung auf die Keimes- und Stammesgeschichte des Menschen behandelt. Es kann daher weder diese Aufgabe noch ihre Durchführung wirklich neu genannt werden. Dagegen bringt es die Beschränkung des der Betrachtung unterzogenen Gebiets mit sich, dass der ursächliche Zusammenhang, welchen H. für die Entstehung der wechselnden, vom Einfachen bis zum Mannigfaltigen sich gliedernden Thierform annimmt, in der 'Anthropogenie' bestimmter bezeichnet

wird als früher. Dies dürfte Veranlassung geben, alles, was bisher über die allgemeinen morphologischen Auffassungen Haeckel's gesagt worden ist, hinsichtlich seiner Anthropogenie noch bestimmter zu wiederholen. Diese Urtheile waren aber oft eben so einseitig in der negativen Kritik, welche für ihre Zerstörung kein Ziel fand, wie in der mehr oder weniger unbedingten Anerkennung, weil in beiderlei Fällen eine genügende Prüfung der grundlegenden Voraussetzungen für die Haeckel'sche Darstellung fehlte. Solange man die Darwin'sche Lehre im vollen Umfange anerkennt, dürfte der 'Anthropogenie' ebenso wie der 'Schöpfungsgeschichte' unseres Verfassers eine grosse Bedeutung nicht abgesprochen werden; denn abgesehen von der allerdings ungerechtfertigten Sicherheit der Darstellung, welche für den Unbefangenen den meisten Hypothesen den Schein der Thatsächlichkeit verleiht, abgesehen von vielen höchst gewagten oder ganz unhaltbaren Erklärungen ist die Anthropogenie doch ganz aus der Darwin'schen Theorie hervorgewachsen und sucht deren Anschauungen in besonderer Anwendung zum Ausdruck zu bringen. Wenn daher Ref. diesen Versuch Haeckel's, die Stammes- und Keimesgeschichte des menschlichen Organismus nicht nur im einzelnen hypothetisch aufzubauen, sondern im allgemeinen ganz bestimmt zu erklären, für verfehlt ansieht, so geschieht es weniger im Hinblick auf die Art und Weise, wie H. die Darwin'sche Lehre zur Anwendung brachte, als vielmehr wegen der irrigen Voraussetzungen, welche durch die letztere in so grosser Verbreitung in die Morphologie eingeführt wurden. Darunter steht obenan die in der Anthropogenie so mannigfach beleuchtete Ansicht, dass die kausalen Bildungsmomente der thierischen Formenreihen lediglich oder doch ganz überwiegend in den äusseren Lebensbedingungen zu suchen seien, indem die dadurch bedingten Abänderungen auf die Nachkommenschaft übertragen würden. Da nun ein solcher Bildungsmodus eigentlich keine Grenze der Mannigfaltigkeit kennt, die grundlegenden Formen der verschiedenen Organisationen aber in immer grössere Kreise gleicher Bildung sich zusammenfassen lassen, je weiter man in ihrer individuellen Entwickelung zurückgeht, so musste es näher liegen, diese Erscheinung aus einer Blutsverwandtschaft aller Organismen abzuleiten, als anzunehmen, dass jene unbegrenzbare Bildungsthätigkeit im Beginn vieler getrennter phylogenetischer Reihen sich dennoch unerklärlicherweise auf die gleichen Leistungen beschränkt hätte. Der bisher in der Anthropogenie am weitesten durchgeführte Versuch, jene Blutsverwandtschaft möglichst bestimmt darzulegen, ist daher weniger der individuellen Auffassungsweise Haeckel's zuzuschreiben, als vielmehr innig an die bezeichnete Vorstellung vom Kausalzusammenhange der organischen Formbildung geknüpft. Dieses Fundament der Haeckel'schen Darstellung wird aber erschüttert durch die Erkenntniss, welche wir aus der einzigen unmittelbar empirischen Quelle, aus der Ontogenie, schöpfen, dass 1. ein abgeschlossener Entwickelungsverlauf durch äussere Lebensbedingungen nicht weiter geführt werden kann, dass 2. der angenommene Zusammenhang zwischen erworbenen Veränderungen der Thiere und gleichen Abänderungen ihrer Nachkommen nur mit Hilfe empirisch unfassbarer Vorstellungen möglich erscheint. Dagegen gestattet es die individuelle Entwickelungsgeschichte allerdings, sich eine Vorstellung zu machen, wie in den denkbar einfachsten Ausgangspunkten der einzelnen Thierformen und mithin des ganzen Thierreichs ein gewisser relativ gleicher Ursachenkomplex der weiteren Entwickelung enthalten ist, welcher einmal die Annahme der unbedingten Blutsverwandtschaft gleicher Formen entbehrlich macht, und anderseits bei der Zulässigkeit bestimmter und beschränkter Abänderungen desselben eine Divergenz der verschiedenen Entwickelungsverläufe von gleichem Anfange nach gewissen typischen Richtungen nicht ausschliesst. — Auf diese Weise gewinnen wir den richtigen Standpunkt zur Beurtheilung der Thätigkeit Haeckel's, welche uns zunächst in der Anthropogenie abgeschlossen vorliegt. Besticht uns in den grossen Zügen der Darwin'schen Lehre der Entwickelungsgedanke, der ihr zu Grunde liegt, so erkennen wir ihre Irrthümer erst vollständig in der konsequenten Ausarbeitung jener Lehre bis ins Detail, welche uns bisher nur H. gegeben hat, sodass wir in ihm wesentlich ein System verurtheilen, welchem noch mancher seiner Gegner anhängt. Und sowie Darwin auch mit seiner unvollkommenen Lehre vom Kausalzusammenhange der thierischen Entwickelung uns doch die eminente Wahrheit der Descendenztheorie zum Bewusstsein brachte, so darf auch die Bedeutung Haeckel's nicht einseitig bemessen werden: mit allem Widerspruchsvollen in seiner Darstellung hat er doch in den weitesten Kreisen die Aufmerksamkeit auf den Werth und die Bedeutung der Entwickelung für die organische Morphologie gelenkt.

Strassburg. A. Götte.

S. L. Schenk, Lehrbuch der vergleichenden Embryologie der Wirbelthiere. Mit 81 Holzschnitten und einer lithographirten Tafel. Wien, Wilhelm Braumüller 1874. XIX, 198 S. 8°. M. 10.

372] Die Abfassung eines 'Lehrbuches der vergleichenden Embryologie' muss als ein durchaus zeitgemässes Unternehmen bezeichnet werden. Abgesehen von dem praktischen Bedürfniss, die bisher massenhaft angehäuften Einzel-Untersuchungen zu einem übersichtlichen Ganzen zusammenzufassen, wird eine generelle Bearbeitung der Embryologie jetzt, wo durch die Descendenzlehre die Bahn gebrochen ist für ein wirkliches Verständniss der embryologischen Vorgänge, dringend gefordert. Seitdem ferner die lange vergebens gesuchten Grundsätze zur Feststellung eines 'natürlichen Systemes' gefunden sind, muss auch die Systematik von einer rationellen Ontogenie hilfreiche Mitwirkung erwarten. Der etwaige Einwand, es sei eine vergleichende Darstellung der Embryologie verfrüht, weil man noch lange nicht genug Material gesammelt habe, ist nicht von ernstlicher Bedeutung. Allerdings finden sich in diesem Wissenszweige noch so viele Lücken und widersprechende Angaben, wie sie kaum anderswo anzutreffen sind. Aber es darf andererseits nicht vergessen werden, dass man in sehr vielen Wissenschaften von einer genügenden Kenntniss der Thatsachen noch weit entfernt ist, und dass trotzdem verallgemeinernde Arbeiten — mag auch die spätere Forschung im Einzelnen viel an ihnen auszusetzen haben — einen hohen Werth beanspruchen müssen. Sie werden vor Allem dazu dienen, den leider oft ganz planlosen Einzelforschungen einen Hinweis auf ihr eigentliches Ziel zu geben; und das ist in unserer Zeit der Specialisirung, wo häufig über dem Einzelnen die nothwendige Einsicht in das Ganze verloren geht, eine sehr verdienstliche Aufgabe.

Vergegenwärtigen wir uns nun, welche Erwartungen wir an eine 'vergleichende Embryologie', also an ein in der Literatur bis dahin fehlendes Werk, stellen müssen. Schon als noch keine mechanische Begründung der Descendenztheorie vorhanden war, und die Mehrzahl der Naturforscher die Entstehung der Arten als einen der Erkenntniss nicht zugänglichen Vorgang auf sich beruhen liess, wurde man auf die merkwürdige Parallele zwischen ontogenetischer und systematischer Entwickelung aufmerksam. Es ist bekannt, dass bereits Oken diese Erscheinung zu Gunsten der Entwickelungstheorie, allerdings in mehr mystischem Sinne, zu verwerthen suchte. Aber auch

spätere dualistische Zoologen berücksichtigten dieselbe bei ihren harmlosen Vergleichungen und Homologisirungen. Erst seit Darwin's epochemachendem Werk haben uns die Gesetze der Vererbung den Schlüssel zur Erklärung dieser wunderbaren Uebereinstimmung gegeben. Das von Haeckel zuerst formulirte biogenetische Grundgesetz ist der Leitstern geworden für den Weg, den die gesammte Entwickelungslehre fortan zu verfolgen hat. So ist denn auch ein Verständniss der Ontogenie ohne Kenntniss der vergleichenden Anatomie nicht denkbar; und ein Werk, das die erstere vergleichend zu bearbeiten unternimmt, wird steter Hinweise auf die letztere nicht entbehren können. Auf welche Weise eine derartige Behandlung durchzuführen ist, hat Haeckel in seiner 'Gastraea-Theorie' und in seiner 'Anthropogenie' gezeigt; ja, es können diese beiden Schriften mit Recht als die ersten Grundrisse einer 'vergleichenden Embryologie' bezeichnet werden.

Untersuchen wir zunächst, wie sich der Verfasser vorliegenden Werkes zu der Descendenzlehre und ihren oben genannten Consequenzen stellt, so finden wir, dass er leider eine Vorrede, in welcher er seinen Standpunkt klar gelegt hätte, nicht vorausgeschickt hat, und dass uns überhaupt über den Plan und die Anlage des Buches kaum etwas mitgetheilt wird. Doch lesen wir auf S. 1: 'Mit ihr (der Ontogenie) innig verbunden ist die Phylogenie' und weiter auf S. 50: '**Mit Recht** hebt Haeckel hervor, dass gerade in diesem Punkte die Angaben der Embryologen so verschieden sind und so wesentlich von einander abweichen, dass die Phylogenie sich von ihrer **untrennbaren Genossin** keine aufschlussgebenden Rathschläge holen kann.' Daraus würde folgen, dass der Verf. ganz den oben erwähnten Principien huldigt. Allein schon nach kurzer Einsicht in das Buch fühlt man sich höchlich enttäuscht: denn es zeigt sich, dass er die von ihm citirten Worte Haeckel's nicht im Mindesten verstanden hat. Statt dass wir in dem Werke eine gegenseitige Ergänzung und Erklärung von Ontogenie und Phylogenie vorfinden sollten, hat vielmehr der Verf. sein S. 2 gegebenes Versprechen: 'Die Phylogenie ziehen wir aber nicht in's Bereich unserer Betrachtungen, sondern wir beschränken uns blos auf die Ontogenie der Bionten und werden von dieser auch nur einen Abschnitt zur Besprechung aufnehmen' — so buchstäblich befolgt, dass unverantwortlicher Weise weder die vergleichende Anatomie, noch die Entwickelungsgeschichte der Wirbellosen — also zwei Disciplinen, ohne die ein Verständniss der Vertebraten-Embryologie nicht möglich ist — auch nur im Entferntesten Berücksichtigung gefunden haben. Für das Verhältniss des Verf. zur vergleichenden Anatomie ist es bezeichnend genug, dass er längst überwundene Ausdrücke, wie 'Knorpelfische', 'Säugethiere und Mensch', durchweg anwendet.

Jedoch auch den Anforderungen, die man vor etwa zwanzig Jahren an eine 'vergleichende Embryologie' gestellt hätte und welche freilich zur Zeit noch einer nicht unbeträchtlichen Zahl von Naturforschern genügen, entspricht das Werk keineswegs. Das Vergleichen involvirt doch vor Allem ein übersichtliches Zusammenfassen der gleichartigen Thatsachen, und von einem solchen scheint der Verf. keinen Begriff zu haben. Das Werk ist vielmehr eine so wüste Compilation, wie man sie sich nur denken kann. Bald wird über Sachen von fundamentaler Bedeutung mit wenigen Worten oder auch ganz mit Stillschweigen hinweggegangen: dann sind wieder ganz nebensächliche Erscheinungen, zumal wenn sie der Verf. selbst studirt hat, mit umständlichster Breite beschrieben. Die ganze Einleitung umfasst kaum $1^1/_2$ Seiten. Die nähere Besprechung des Eies wird S. 3 plötzlich unterbrochen durch eine 'Anleitung zum Präpariren der Eier der Säugethiere und des Menschen' — und so geht es fort, ohne klare Disposition, ohne rationelle Gliederung des Stoffes. Wie schon erwähnt, werden wir ausser in dem vorhin mitgetheilten Satze nirgends über Aufgabe, Anlage und Haltung des Buches unterrichtet; kein Inhaltsverzeichniss, keine zusammenfassenden Kapitelüberschriften! Durch unlogische Vertheilung des Stoffes in Schrift-Absätze wird vielfach das Verständniss erschwert; nicht minder durch den stellenweise völlig dunklen Stil. Und bei all diesen Mängeln noch die Prätension, auf 184 Seiten ein Lehrbuch einer so umfangreichen und complicirten Wissenschaft geben zu wollen!

Ref. muss darauf verzichten, die sämmtlichen Belege zu seinem Urtheil beizubringen; doch werden dieselben jedem sachverständigen Leser des Buches ohne Zweifel bald genug in die Augen fallen. Es möge hier nur beispielsweise Einiges hervorgehoben werden. Die Kenntniss des Verfassers von dem Wesen der Zelle wird durch Folgendes illustrirt: Im ungefurchten Bildungsdotter des Fischeies (neben dem Keimbläschen!) 'trifft man eine Menge von kleinen Körnchen, zwischen welchen zellige (!) Gebilde liegen —'. Weiter wird mit grosser Naivetät hinzugefügt: 'An diesen Gebilden war es mir bei Salmo fario nicht gelungen, Kerne zu beobachten.' — Mehrfach begegnen wir einer Confusion der Ausdrücke 'Zellreihe' und 'Zellschicht', so auf S. 24 und 25. — S. 11 wird nach Milne Edwards die Entwickelungsdauer verschiedener Thiere mitgetheilt. Dieselbe beträgt u. A.: 'beim Storch 42 Tage; 3 Wochen beim Indianischen (!) Schwein; 6 Wochen beim Spürhund; 9 Wochen beim Hunde; 17 Wochen beim Schwein'. Schlägt man in Milne Edwards' 'Leçons sur la physiologie et l'anatomie comparée' nach, so ergiebt sich, dass an der betreffenden Stelle (Tome IX p. 445) vom 'cygne' (Schwan), vom 'cochon d'Inde' (Meerschweinchen) und 'furet' (Frettchen) die Rede ist, welche Wörter unser Verf. resp. mit 'Storch', 'Indianisches Schwein' und 'Spürhund' verdeutscht hat! — Als Beispiele für die Darstellungsweise seien noch folgende Stellen genannt: S. 21 (über die 'Umhüllungshaut'), S. 89 (Entstehung der Darmdrüsen), S. 140 (Bildung der Nase), S. 160 (über die Allantois) u. s. w.

Bei dem gegenwärtigen Stande des embryologischen Wissens ist es immer eine gewagte Sache, über den Werth dieser oder jener Grundauffassung (vor Allem in Bezug auf die Keimblätter-Lehre) ein bestimmtes Urtheil abgeben zu wollen, namentlich falls man alle Aufklärung von Seiten der vergleichenden Ontogenie der Wirbellosen und der vergleichenden Anatomie verschmäht. Dennoch wirft es ein bedenkliches Licht auf die Urtheilsfähigkeit des Verfassers, wenn er z. B. den sonderbaren Angaben Oellacher's über das Verschwinden des Keimbläschens principielle Bedeutung beilegt, oder wenn er sagt: 'Wir verdanken es den Untersuchungen Stricker's, dass wir die Lehre über die Keimblätterbildung in ihrer Vollendung (!) vor uns haben', oder wenn er die Meinung Reichert's über das Entstehen des mittleren Keimblattes zu seiner eigenen macht. Im letztgenannten Falle hätte ihn doch die Ontogenese des Amphioxus, der keinen Nahrungsdotter besitzt und doch alle vier Keimblätter aufweist, auf andere Gedanken bringen sollen. Aber es ist eine, allerdings kaum glaubliche, Thatsache, dass in dem Buche mit keiner Silbe dieser höchst bedeutungsvollen Entwickelungsgeschichte gedacht wird, trotzdem sich in dem vorausgeschickten Literatur-Verzeichniss die betreffende Arbeit Kowalevsky's erwähnt findet. Eben so wenig ist die wichtige Arbeit Max Schultze's über die Entwickelung von Petromyzon Planeri berücksichtigt worden.

Zu Gunsten des Werkes lässt sich Wenig anführen. Um als Nachschlagebuch dienen zu können, ist es zu oberflächlich und zu wenig übersichtlich gehalten. Auf

Anfänger im Studium der Embryologie wird es auch nicht gerade ermuthigend und anregend wirken. Höchstens wäre anzuerkennen, dass die Abbildungen durchschnittlich befriedigend ausgefallen sind.

Alles zusammengenommen, kommen wir zu dem Schluss, dass zur Zeit noch kein 'Lehrbuch der vergleichenden Embryologie' existirt, wiewohl ein solches nominell vorliegt. Die Schrift des Herrn Professor Schenk ist weder ein Lehrbuch, noch darf man behaupten, dass in ihr vergleichende Embryologie abgehandelt wird.

Jena. F. Brüggemann.

J. Freudenthal, hellenistische Studien. Heft 2: Alexander Polyhistor und die von ihm erhaltenen Reste jüdischer und samaritanischer Geschichtswerke, [Abtheilung 2]: Abhandlung, Anmerkungen und griechischer Text. [Programm der 'Fränkel'schen Stiftung', 1875]. Breslau, H. Skutsch 1875. 105—238., [1] S. 8°. Preis für 1. 2: M. 6. (Vgl. Art. 85 u. S. 120).

373] Das vorliegende zweite und letzte Heft von Freudenthal's 'hellenistischen Studien' schliesst sich dem ersten, vom Ref. kürzlich in dieser Zeitschrift besprochenen in jeder Beziehung würdig an. Es enthält Untersuchungen über Eupolemos, Malchos-Kleodemos, den echten Aristeas und Artapanos, sodann eine allgemeine Auseinandersetzung über die Echtheit und Bedeutung der gesammten Fragmente, schliesslich einen mit Hülfe der besten Venediger Eusebios-Handschrift revidirten und vielfach emendirten Text. Alle allgemeinen Vorzüge, die das erste Heft auszeichneten, finden sich auch im zweiten wieder: Freudenthal's Polyhistor ist ohne alle Frage eine der bedeutendsten neueren Publikationen auf hellenistischem Gebiete. Das schliesst natürlich nicht aus, dass man über eine Menge Dinge anderer Meinung als der Verf. sein kann: im Gegentheil, vom eigentlichen Hauptresultat des zweiten Heftes ist der Ref. durchaus nicht überzeugt, hält aber nichtsdestoweniger die ganze Frage durch Fr.'s Arbeit sehr gefördert. Dieses Hauptresultat besteht in den neuen Hypothesen, welche der Verf. über die Person, Thätigkeit und Einfluss des falschen Aristeas, Verfassers des Philocratesbriefes, aufstellt. Viele, sehr viele Personen und Dinge werden mit ihm in Verbindung gebracht: nicht nur die Fälschung seines eigenen Briefes hat er auf dem Gewissen, sondern auch die elenden Machwerke des Eupolemos sind nach dem von ihm gegebenen Muster fabricirt, die Schriften des Hekataeos von Abdera stehen in naher Beziehung zur seinigen, die Fälschungen des Aristobulos sind wahrscheinlich auf sein Conto zu schreiben. Und noch mehr, er ist identisch mit dem verlogenen Artapanos, die Stelle in seinem Briefe S. 14, 3 Schm.: *καὶ πρότερον δὲ διεπεμψάμην σοι, περὶ ὧν ἐνόμιζον ἀξιομνημονεύτων εἶναι τὴν ἀναγραφήν, ἣν μετελάβομεν παρὰ τῶν κατὰ τὴν λογιωτάτην Αἴγυπτον λογιωτάτων ἀρχιερέων περὶ τοῦ γένους τῶν Ἰουδαίων* bezieht sich auf nichts Anderes als auf die dem Artapanos beigelegte Trugschrift, und unter dem Namen des Artapanos hat er einen bedeutenden Einfluss auf die Späteren geübt.

Sollten sich diese Vermuthungen als begründet oder auch nur wahrscheinlich erweisen, so würde auf sehr viele, bisher unerklärte Dinge ein neues Licht fallen, ganz ungeahnte Zusammenhänge in der Entwickelung des Hellenismus sich ergeben, jedes Wort, jeder Passus im Aristeasbriefe von besonderer Bedeutung werden. Es ist ein stattliches, wohl unter Dach gebrachtes Gebäude, das Fr. aufgeführt: nur Eines scheint sein Baumeister vergessen zu haben, sich der Haltbarkeit der Fundamente genügend zu versichern. Soll in der That der Verfasser des Aristeasbriefes die ausserordentliche Bedeutung haben, die Fr. ihm zuschreibt, so muss er natürlich älter als die nach Fr. von ihm beeinflussten Personen sein, also in die erste Hälfte des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts fallen, wie auch Verf. annimmt. Aber Beweise, wirkliche Beweise für diese Datirung hat Fr. nicht beigebracht: was er von Eupolemos' und Aristobulos' Verhältniss zu Aristeas sagt, ist der reine Cirkelschluss, und Nichts hindert, die Sache umzukehren. Und dass sie umgekehrt werden **muss**, ist Ref. wenigstens nicht zweifelhaft. Nach unserer Ansicht, die im Commentar zur betr. Stelle später weiter ausgeführt werden soll, gibt es im ganzen Aristeasbrief nur einen zur chronologischen Fixirung brauchbaren Anhaltspunkt, das ist die Beschreibung des Landes und der Hauptstadt: S. 29, 3 f. Diese Beschreibung aber, deren allgemeine Richtigkeit unbestreitbar ist, führt einmal mit Evidenz darauf, dass der in Aegypten wohnhafte — dies ist insbesondere seit Lumbroso's Arbeiten zweifellos — Verf. Palästina in der That aus eigener Anschauung kennt, und sodann, dass die Schilderung nur mit der ersten Hälfte des **ersten** Jahrhunderts v. Chr. vereinbar ist. Sätze wie S. 34, 24, wo von den *λιμένες εὔκαιροι* des Landes gesprochen wird, schliessen jeden Gedanken an vormakkabäische Zeit aus, passen aber andererseits um so vortrefflicher zu der durch die Eroberungen des Alexandros Jannaeos herbeigeführten Ausdehnung des Landes, vgl. Joseph. XIII, 15, 4: Schürer neutest. Zeitgesch. S. 119 f. Einem um diese Zeit nach Jerusalem wallfahrtenden alexandrinischen Israeliten mochte in der That der äusserlich glänzende Zustand des Landes, die Pracht des Tempels, die prunkvolle Abhaltung des Gottesdienstes in der ursprünglichen Gesetzessprache imponiren, und Nichts war natürlicher als, da er nach seiner Rückkehr die alte Ueberlieferung von der griechischen Uebersetzung des Gesetzes schriftlich zu fixiren unternahm, sich ihm unvermerkt **das** Bild der äusseren Lage der Dinge in Palästina unterschob, das er selber gesehen. Und dem gegenüber halte man den Zustand Palästinas ein Jahrhundert früher, wo das Land Nichts war denn eine syrische Enclave, klein an Umfang und jeden Augenblick der Willkür der Seleuciden preisgegeben! Undenkbar, geradezu undenkbar wäre es, dass ein um diese Zeit Jerusalem besuchender urtheilsfähiger Mann — und das war doch der Verfasser unseres Briefes auf alle Fälle — ein solches offenbar nach dem von ihm Gesehenen entworfenes Bild hätte zeichnen können, wie er gezeichnet hat.

Fällt mit diesen Deductionen das zweite Jahrhundert v. Chr. und die auf diese Zeitbestimmung gegründeten weiteren Combinationen Fr.'s, so fällt mit ihnen nicht minder eine zweite kürzlich aufgestellte Vermuthung über das Zeitalter des Aristeas, die ihres Urhebers wegen noch kurz berührt werden mag. Giac. Lumbroso, der vielverdiente Erforscher des ptolemäischen Aegyptens, hat, verführt durch eine auf den ersten Blick sehr bestechende Ideenverbindung die Abfassung des Briefes in die Cäsarische Zeit setzen wollen. Weil es im Briefe S. 66, 17 heisst, Demetrios habe die Dolmetscher auf die Insel Pharos geführt *εἰς κατεσκευασμένον οἶκον παρὰ τὴν ἠιόνα, διαπρεπῶς ἔχοντα καὶ πολλῆς ἡσυχίας ἔφεδρον*, glaubte er (in den ricerche Alessandrine S. 59 f.) diese Stille in Verbindung bringen zu müssen mit der auf Pharos seit der Verwüstung durch Cäsar (script. b. Alex. 18; Strab. 17, 1, 6) herrschenden Einsamkeit, in der Weise, dass der Zustand ungestörter Ruhe und Verlassenheit, in der sich zur Zeit des Verf.s die Insel befunden, diesen verleitet habe, dasselbe auch für die frühere Zeit anzunehmen und demgemäss die Abfassung dorthin zu verlegen*). Indess mag auch diese Vermuthung

*) Wohlgemerkt immer nur vom Standpunkte des **Bearbeiters** der Legende aus: dass in dieser selber die Wahl der Insel Pharos sehr wohl motivirt war, hat Lumbroso sehr schön ebenda nachgewiesen.

eine scheinbare Stütze an Philo vit. Mos. II 6 haben, so würde sie doch schon durch die einfache Thatsache widerlegt werden, dass die Worte: καὶ πολλῆς ἡσυχίας ἔφεδρον sich nicht auf die ganze Insel, sondern auf das speciell hergerichtete Haus beziehen, ganz abgesehen davon, dass der Verf. schwerlich so unbedacht sein konnte, den durch ganz kürzliche Ereignisse herbeigeführten Zustand als einen mehrjahrhundertjährigen hinzustellen und zu verwerthen.

Kann sich Ref. somit das Hauptergebniss von Fr.'s Arbeit nicht aneignen, so hält er es für seine Pflicht, noch einmal auf den reichen Belehrungsstoff, den sie enthält, hinzuweisen und die Wichtigkeit, welche sie für Fragen der verschiedensten Art hat, hervorzuheben. Alle spätere Forschung über die Entwickelung des jüdischen Hellenismus wird sich an Freudenthal's Polyhistor anschliessen müssen, allerdings mit der Pflicht, sich von seinen Irrthümern und zu kühnen Combinationen freizuhalten, aber stets auf seinen Schultern stehend.

Rom, April 1875. L. Mendelssohn.

Albert Jahn, die Geschichte der Burgundionen und Burgundiens bis zum Ende der I. Dynastie, in Prüfung der Quellen und der Ansichten älterer und neuerer Historiker dargestellt. Band I. II. Mit vier artistischen Beilagen und einer Karte Burgundiens. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1874. XXXVI, 560; IX, 560 S. 8°. M. 24.

374] Es scheint wirklich so, als ob die in jüngster Zeit öfters heraufbeschworenen burgundischen Geister nicht zur Ruhe kommen können. Nach den eingehenden rechtswissenschaftlichen Untersuchungen des vor Kurzem dahingeschiedenen Bluhme, nach seiner Ausgabe des burgundischen Gesetzbuches, nach Binding's verdienstvoller Arbeit 'Geschichte des burgundisch-romanischen Königreichs', — die, vergessen wir es nicht, doch wesentlich nur eine Einleitung zu der von ihm beabsichtigten Rechtsgeschichte der Burgunden sein sollte — ein zweibändiges, starkes Buch über diesen Gegenstand zu schreiben, dazu gehört wahrlich ein Muth, der nur aus dem steten Anstürmen dieser heraufbeschworenen Geister erklärt werden kann. Und vielleicht kam noch ermunternd der Ausspruch eines Recensenten über das Binding'sche Buch (G. Kaufmann in den Gött. Gel. Anz. 1869 S. 184) hinzu, der seine Besprechung mit den Worten schloss: 'eine befriedigende Geschichte der Burgunden hat er nicht geliefert, das Bedürfniss einer solchen ist nur um so dringender geworden.' Fast scheint es so, wenigstens führt Verf. auf der ersten Seite der Vorrede diese Worte an. Wenn man aber die Erwartung gehegt, man würde nun von ihm eine solche Geschichte erhalten, so genügt schon ein Blick auf den Titel um uns völlig zu enttäuschen. Verf. gibt dann selbst an: 'diese Arbeit ist vorwiegend quellenkritisch und nur in so fern darstellend, als das Thatsächliche aus der kritischen Durchprüfung der Quellen und der Ansichten älterer und neuerer Historiker sich von selbst ergibt.' Aber dass dazu zwei dicke Bände durchaus nöthig waren, das erregt immer und immer wieder unsere leise Verwunderung. Macht der Verf. Anspruch darauf, dass sein Werk historisch-kritisch beurtheilt werde, dann hätte er vor Allem den obersten Grundsatz der historischen Kunst festhalten müssen, nicht den Ballast der eigenen, immer und für Jeden mühseligen Forschung, in seinem ganzen Umfange zu geben. Ich meine, nur bei einer Arbeit, die eine bestimmte Geschichtsquelle betrifft, ist ein solches Verfahren, und auch da nur unter gewissen Umständen, zu rechtfertigen.

Jedenfalls hat Verf. selbst dem wohlwollendsten Recensenten die Arbeit ungemein erschwert. Um es gleich zu sagen, es stecken in diesem Buche 'der zehnjährigen Frucht weniger täglicher Mussestunden', ein solch' immenser Fleiss, eine solche Belesenheit manchmal auch einzelne scharfsinnige Vermuthungen und Beobachtungen; dass man das schliessliche 'Schade darum' nicht ohne gewisses Bedauern aussprechen kann; denn das Buch selbst, wenigstens die vom Verf. selbst scharf abgesonderte Hauptuntersuchung, ist durch und durch ein verfehltes Unternehmen. Ich will es versuchen mein absprechendes Urtheil des Näheren zu begründen.

Die Arbeit zerfällt in zwei Theile, die Einleitung und die Hauptuntersuchung. Man hat es Binding zum Vorwurf gemacht, dass er nicht von den Anfängen des Volkes ausgegangen, sondern mit der Abtretung der Sabaudia an die Burgunder seine Darstellung begonnen. Ein gewiss berechtigter Vorwurf, wenn es sich bei ihm um eine Gesammtgeschichte dieses Volksstammes gehandelt hätte. Das war aber bei ihm nicht der Fall. Verf. dagegen musste mit vollem Rechte auch diesen Theil der historischen Vergangenheit der Burgunden in den Kreis seiner Darstellung ziehen, und so gibt er in den zwei Abschnitten der Einleitung einmal das Sagenhafte und Geographisch-historische über die Burgundionen bis zum Jahre 370, dann das Kulturhistorische. Ich gestehe, dass mir dieser letzte Unterabschnitt am Bestem vom ganzen Buche gefallen hat. Hier erhalten wir in zusammenhängender Darstellung ein Bild des gesammten Lebens dieses Volkes, wir haben es hier mit einer geschickt angelegten Kompilation zu thun, die auf eigene neu zu gewinnende Resultate fast durchgängig Verzicht leistend, das Wesentliche ziemlich klar und deutlich hervortreten und sich deswegen leicht lesen und beurtheilen lässt. Dies ändert sich mit einem Schlage, sowie Verfasser an die Hauptuntersuchung kommt. Im ersten Abschnitt derselben 'Geschichte der Niederlassungen der Burgundionen in Gallien' ist er allerdings noch gezwungen chronologisch vorzugehen, im zweiten Abschnitt aber, wo man eine Geschichte des Reichs während seiner Machtfülle bis zum Untergange erwarten möchte, adoptirt er eine ganz besondere Art der Darstellung. Der Titel dieses Theils ist: 'Burgundien politisch-geographisch und historisch-topographisch beschrieben', und die Disposition dieses Theils wird durch die Notitia provinciarum et civitatum Galliae gegeben! Es ist wirklich so! Damit wird natürlich der ganze historische Zusammenhang zerrissen, man ist gezwungen ewig in dem Buche hin- und herzublättern, wenn man sich über die Ereignisse eines bestimmten Jahres Raths erholen will. Ich nehme um dies Verfahren des Verfassers zu beleuchten die Geschichte des Jahres 500 heraus, Marius mag für die Facta den Anhaltspunkt bieten. Also: Bei Dijon wurde zwischen den Franken und Burgunden gekämpft. In dieser Schlacht stritt Godegisel mit den Seinen, verbündet mit den Franken, gegen seinen Bruder Gundobad. Dieser wurde zur Flucht genöthigt und verbarg sich in Avignon, Godegisel nahm für kurze Zeit Besitz von dessen Reich. In demselben Jahre belagert Gundobad, nachdem er seine Heeresmacht wieder gekräftet, Vienne, nimmt die Stadt ein, tödtet seinen Bruder und bestraft viele vornehme Romanen und Burgunder, die für seinen Bruder Partei ergriffen, mit dem Tode. — Man sollte nun meinen, dass alle diese Begebenheiten nur klar im Zusammenhange erörtert werden könnten, zumal ausser Marius noch verschiedene andere Berichte hinzutreten; wir finden aber S. 30—33 den Verlust Lyons bei der fränkischen Invasion des Jahres 500 und den Wiedergewinn der Hauptstadt im gleichen Jahre. Dies fiele natürlich erst nach der Schlacht bei Dijon, die S. 84—89 sammt ihrer Veranlassung, dem Hergang und den Folgen behandelt wird. S. 125—129 stossen wir auf: Godegisel in Vienne; Belagerung und Einnahme der Stadt, Gode-

gisel's Tod; S. 205—209 Avignon, Belagerung durch Chlodwig, Friedensschluss zwischen ihm und Gundobad. Dabei wird man stets auf frühere Ausführungen verwiesen, so S. 205 in Note 2 sechsmal. Dazu kommen dann langathmige Noten, selbst solche, die vier Seiten lang unter dem Text fast drei Viertel des Raumes einnehmen, sind nicht selten. Verf. hatte hier das Bestreben, die ganze Literatur durchzunehmen, er bespricht also ausser den gleichzeitigen Quellenschriftstellern, auch spätere wie Aimoin, Hermannus Contractus, Sigebert von Gembloux, ja er zieht aus den Handschriften der Berner Bibliothek alle möglichen ungedruckten lateinischen und französischen Chroniken des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts heran, die doch wahrhaftig nichts Originales bieten können. Die einschlägliche historische Literatur wird ebenfalls in aller Breite benutzt, wie weit der Verfasser da gegangen, kann man aus dem ersten Band ersehen, wo die alphabetische Aufzählung dieser Werke allein elf Seiten des Vorworts umfasst.

Schwerer wiegt meiner Ansicht nach der Umstand, dass Verf. sich kaum über die Natur und den Zusammenhang der einzelnen Quellen ein deutliches Bild gemacht hat. Er bestrebt sich allerdings die Vitae SS. Lupicini und Eptadii als unächt zu erweisen, und wirft Binding vor, dass er diese beiden Lebensbeschreibungen zum grossen Schaden für seine Arbeit als ächt benutzt hat; allein er selbst ist sich nicht einmal recht klar darüber, was eigentlich das Wort unächt besagen will, sein Beweis könnte höchstens ergeben, dass diese beiden Quellen nicht gleichzeitig abgefasst sind. Und auch hierin kann ich nicht zustimmen. Ferner: wer eine Burgundische Geschichte schreiben will, muss sich doch mit dem Zusammenhang der beiden Hauptquellen, Gregor von Tours und Marius von Avenches bekannt machen, und dann sein Urtheil näher begründen. So aber findet man in einer Note versteckt (S. 205): 'Gregor von Tours II. 32, benutzt den lückenhaften Bericht des Marius' u. s. w., und S. 131 Note: 'die seniores bei Marius, welche Gregor mit dem missverständlichen senatores wiedergibt'. Es scheint also als ob Verf. eine directe Benutzung des Marius durch Gregor annimmt. Aber wo ist der Beweis? Ich führe gleich hier an, dass diese Ansicht falsch ist. Ferner: der Verf. hat absolut kein Verständniss für bezeugte Geschichte und Sagenhaftes, und seine Versuche auf dem Gebiete des Letzteren Manches zu retten, haben ihn bisweilen zu Ungeheuerlichem verführt; so bei der von Gregor überlieferten Erzählung vom Aridius, die von Binding mit vollem Recht als Dichtung verworfen ist. Verf. sagt S. 206, 207: 'der angezweifelte Bericht Gregors von Tours über obige Rolle des Aridius wird glücklicherweise in der Hauptsache, soweit er nämlich die verstellte Furcht und Ueberläuferei des Aridius betrifft, durch eine bisher unbeachtet gebliebene Quelle glänzend bestätigt. Diese Quelle ist ein Brief des Avitus (Ep. 2 bei Baluze Misc. I 358.) an den vir illustrissimus Arigius. Hier ist vorweg Aridius zu schreiben, da ein vir illustrissimus Arigius durchaus unbekannt ist, wogegen der bekannte Aridius bei Gregor als vir illustris erscheint.' Ein netter Beweis! Und nun gar die künstliche Interpretation von den dunklen Worten des Avitus: quicquid ab adversa parte discriminis incubuerat timore vicistis, und: convenit dispositionibus vestris rapta de adversitate securitas: 'es sind dies Anspielungen theils auf die vorausgegangenen — Reichswirren und die fränkische Invasion, theils auf die verstellte Furcht und Ueberläuferei.'

Es fehlt dem Verf. entschieden der Sinn für Einfachheit, er hält jeden Punkt, jedes geschichtliche Factum für einen gordischen Knoten; aber wo ein einfacher Schnitt genügen würde, da macht er sich lieber das Vergnügen ihn durch viele Seiten und Noten hindurch auflösen zu wollen. So wird dann die Auffassung selbst oft eine schiefe, die Gründung von Agaunum, die Katastrophe Sigismunds leiden in ihrer Darstellung an den bedenklichsten Fehlern chronologischer und kritischer Natur. Und was hilft alle Gelehrsamkeit, wenn sie sich so weit versteigt, aus den Worten des Gregor Histor. Franc. III. 6: Sigismundus . . . a Chlodomere captus, und de Gloria Mart. I, 25: captus ab Chlodomere rege, zu machen: 'es erhellt hieraus, dass Chlodomer bei der Gefangennahme Sigismunds zugegen war, und dass dieser jenem unmittelbar ausgeliefert wurde.' Verf. sagt in der Vorrede S. V.: 'Binding's Arbeit leidet einerseits an Hyperkritik, andrerseits an Unkritik.' Und doch, wenn man Binding's geniales Buch durchstudirt und die Arbeit des Verf. damit vergleicht, so findet man, dass er ganz auf Binding fusst, man fühlt heraus, dass er durch diese Arbeit erst gewissermaassen in sein wüstes Quellen- und Literaturconglomerat Ordnung gebracht hat. Mir erscheint es daher ganz und gar unpassend jedes leichte Versehen Binding's 'mit wenig Witz und viel Behagen' hervorzusuchen und ihm, so zu sagen 'aufzumutzen'.

Ich gehe noch mit wenigen Worten auf einige der vom Verf. gegebenen Beilagen ein, die erste gibt den Text der ächten von Interpolationen freien Passio S. Sigismundi nach einer Berner Handschrift. In den kritischen Noten finden sich u. a. die Varianten einer ebenfalls uninterpolirten Florentiner Handschrift. Der Text, mir schon früher durch zwei bedeutend bessere Pariser Handschriften bekannt, ist sehr interessant und wird von mir demnächst an anderer Stelle genau untersucht werden. Hier bemerke ich Folgendes. S. 510 steht: Qui dum ad clausuras ipsius monasterii pervenissent, expectabant agmina Burgundionum una cum Francis cum instar Judae traditoris Christi trapsta Burgundio in eum manus iniecit. Aus diesem trapsta macht Verf. ganz kühn einen Eigennamen, und erörtert ihn S. 308 in Vergleichung mit Trapstila und Traustila; die Pariser Handschriften beweisen aber, dass hier zu lesen: stratarius. — Die dritte Beilage enthält 'die auf die Burgundionen und Burgundien bezüglichen Nachrichten der vier ältesten Geschichtsquellen übersichtlich zusammengestellt, z. Th. nach Handschriften'. Diese Tabellen hätte Verf. sich ganz sparen können, er hat die betreffenden Stellen im Text oft genug angeführt.

Berlin. W. Arndt.

Joannes Schmidt, de Herodotea quae fertur vita Homeri. Commentatio ex dissertationibus Halensibus separatim edita. Halis Saxonum, impensis librariae Lippertianae (Max. Niemeyer) 1875. VI, 123 S. 8°. M. 2,80.

375] Der Verfasser dieser zwar gründlich und sorgfältig aber doch mehrfach zu weitschweifig geschriebenen Abhandlung kömmt zu dem Ergebniss, dass die unter dem Namen des Herodot überlieferte vita Homeri, welche noch neuerdings Th. Bergk an das Ende der klassischen Periode kurz vor Ol. 111 glaubte setzen zu müssen, ein Product der Kaiserzeit ist, etwa um 150 nicht lange vor der Zeit Tatians entstanden, welcher in c. 31 eine von Herodot über Homer verfasste Schrift erwähnt. In der That wird auch Homer in derselben ganz nach Art eines in der Zeit Hadrians herumwandernden Sophisten aufgefasst. Die Hauptquelle für den Verfasser scheint Ephorus gewesen zu sein, wie dies schon O. Müller Gr. Litt. I S. 72 A. 1 beiläufig behauptet hat. Von ihm mag wohl auch der grösste Theil der in der vita citirten Homerischen Verse herrühren. Einzelne Angaben wie über Mentes, Mentor und Tychius sind aber nichts als eigne dreiste Erfindungen des sophistischen Verfassers, der sein Uebungsstück nicht ohne eine gewisse Gelehrsamkeit — mehr-

fach steht er auf Seiten des Krates gegen Aristarch und dessen Schule — aber ohne besondere stilistische Gewandtheit geschrieben hat, wie denn selbst seine Kenntniss des Ionischen Dialekts eine sehr oberflächliche ist. Näheres lässt sich über den Verfasser nicht ermitteln. Für einen Attischen Ursprung desselben spricht gar nichts.

Ueber die Sprache der vita wird ausführlich von S. 5 ab gehandelt. Es finden sich in ihr viele entschieden spätgriechische Wörter und Formen. Der Gebrauch der Partikeln ist ein höchst dürftiger, dürftig überhaupt der Sprachschatz, über welchen der Autor gebietet, mehrfach ungeschickt seine Darstellung. Von S. 15 ab wird der Inhalt der vita genau besprochen mit einer erschöpfenden sachlichen Prüfung der einzelnen hierbei in Betracht kommenden Punkte. Neben vielem Bekannten und manchem Ungehörigen, wie dem mythologischen Excurs auf S. 63 ff., wird uns hierbei eine Reihe recht guter Bemerkungen geboten, welche alle Beachtung verdienen. So namentlich dasjenige, was auf S. 43 98 107 gegen Sengebusch's chronologische Phantasien, gegen seine Annahme von dem Athenischen Ursprung Homers und seine ganz unglaublichen Einfälle von den Arkadern als Wohlthätern Homers gesagt ist. Auch gegen manche Ansichten der Herrn Bergk und Duentzer tritt H. Sch. mit glücklicher Polemik in die Schranken.

Dass das kleine Gedicht *κάμινος ἢ κεραμεῖς*, wie es auf S. 90 heisst, dazu bestimmt gewesen sei, an denselben Tagen wie die Eiresione gesungen zu werden, lässt sich mit nichts begründen. Die zu v. 6 desselben vorgeschlagene Emendation *ἡμῖν δ'ἐδανοῖς φρένα ἦσαι* für *ἡμῖν δὲ δὴ ὥς σφι νοῆσαι* ist zu gewaltsam und im activen Gebrauch des *ἦσαι* ganz gegen den alten, epischen Sprachgebrauch. Dass die überlieferte Lesart verkehrt ist, ist freilich klar, ebenso, dass die bisherigen Versuche dieser Stelle aufzuhelfen, nicht genügen. Wenn dann Herr S. fragt, woher der Verfasser der vita seine auf Samos bezüglichen Verse und Angaben über Homer entlehnt habe, und dabei auf Duris räth, lediglich deshalb, weil er über Homer gesprochen haben könnte, und auch andere spätere Schriftsteller, wie Plutarch, Plinius, Athenaeus ihn fleissig benutzt haben — in ähnlicher Weise muss auf S. 106 Dicaearchs *βίος Ἑλλάδος* herhalten — so kann man sich über ein so wohlfeiles, luftiges Raisonnement in der doch sonst mit gesundem kritischen Tact geschriebenen Abhandlung nicht genug wundern.

Jauer. R. Volkmann.

Fragments and specimens of early Latin with introductions and notes by John Wordsworth. Oxford, at the Clarendon press [London, Macmillan & Comp.] 1874. XXX, [I], 679 S. 8°. sh. 18.

376] Ein umfassendes Buch, ein Zeugniss von rühmlichem Fleiss und Ausdauer, das die Sammlungen und Ergebnisse besonders der deutschen Wissenschaft im Gebiet der lateinischen Sprach- und Literaturgeschichte wie der Epigraphik zusammendrängt und weiteren Kreisen zugänglich macht. Voran geht ein systematischer Grundriss der lat. Laut- und Formenlehre (bis S. 153), folgt der Text der alten Inschriften wo die Pompeiana im Anhang mehr auf Rechnung einer Liebhaberei des Verf.'s als der Planmässigkeit des Werkes kommen, der Text der handschriftlich erhaltenen Gesetze und Formeln, der Dichter und Prosaiker bis auf Varro und Syrus herab, bald vollständig bald in Auszügen (bis S. 382), zum Schluss ein kritisch-exegetischer Commentar mit längeren antiquarischen oder literar-historischen Einleitungen in die betreffenden Theile des Textes und Excursen über anschliessende Materien, wie uns denn aus Anlass der lex agraria ein Auszug aus Rudorff's gromatischen Institutionen mit der Abbildung des von decumani und cardines gekreuzten Grundstücks geboten wird. Wenn in Deutschland die Denkmäler aus den Quellen gewiss nicht weniger studirt werden als von Herrn W.'s Landsleuten, so fehlt uns doch ein Buch wie dieses, dessen Nutzen nicht bloss für die Vielen, welche leicht und bequem ein etwas ferner liegendes Arbeitsfeld überblicken wollen, sondern selbst für Fachmänner, wenn sie vernachlässigte Stellen beachten und zu weiterer Arbeit angeregt werden, augenscheinlich ist. Einem solchen Bedürfniss hatte die auch in Deutschland verbreitete Sammlung Egger's (lat. sermonis vet. reliquiae) 1843 zu genügen gesucht; zwischen Egger und W. liegt der gewaltige Fortschritt den diese Studien in den fünfziger Jahren gemacht haben, und ich freue mich, denselben Fortschritt für die neue Sammlung, den möglichst weiten Abstand von der Dürftigkeit und Schwachheit des Egger'schen Versuchs anzuerkennen, obwohl ich gleich gestehen muss, dass für Deutschland ihre Geltung mit dem Jahresdatum 1874 nicht ganz stimmt, nicht als ob Hr. W. nicht noch deutsche Publicationen von 1873 benutzt hätte, sondern weil er vieles nach Meinungen edirt und behandelt, auf welche wir als überwunden zurücksehen dürfen, die zum Theil von Hrn. W.'s Gewährsmännern aufgegeben sind. Es wäre einem Buch von dieser Ausdehnung und Anlage gegenüber nicht billig zu verlangen, dass die Auswahl des Stoffs, die Kritik aller Theile, das Maass und die Art der Erklärung durchweg untadelig sei, und statt von Versehen und Versäumnissen ein Register aufzustellen, werden zweckmässiger einige Momente hervorgehoben, welche die gesammte Haltung des Verf.'s charakterisiren, vielleicht auch ihm selbst fernerhin zu Statten kommen können. Ohne Frage ist für eine Ordnung und Gestaltung des grossentheils fragmentarischen Nachlasses vollständige Kenntniss des literarischen Apparats und aller Hilfsmittel erforderlich. Hr. W. hat sich redlich darum bemüht, aber besitzt sie nicht. Im Meisten hat er sich mit den grösseren Sammelwerken oder Handbüchern begnügt und in weitestem Umfang von ihnen sich abhängig gemacht, daher man gewissen Namen beständig begegnet, verhältnissmässig selten denen, welchen die von andern aufgenommenen Observationen u. s. w. gehören, auf deren Beispiel ich gerade in einem Buch grammatisch-propädeutischer Tendenz überall hingewiesen wünschte, Namen wie Lachmann und Ritschl. Die Varianten, wo der Verf. überhaupt solche beigesetzt hat und so weit sich ein Princip darin erkennen lässt, sind auf Grund nicht der handschriftlichen sondern der Ausgaben-Autorität zusammengestellt und wären in dieser Form, wo ein Mercier und Quicherat, oder für sprachlich-technische Fragen Philologe und Jurist wie gleichwiegend erscheinen, besser weggelassen. Von philologischen Zeitschriften, in denen recht viele Berichtigungen und Ergänzungen nach dem Erscheinen der inscriptiones antiquissimae und der Fragmentsammlungen eines Nävius, Ennius u. s. w. niedergelegt sind, hat der Verf. die wünschenswerthe Aufmerksamkeit höchstens dem Hermes zugewandt, nicht immer zu seinem Glück, indem z. B. für die lex aedis Furfensis durch einen dort gedruckten Aufsatz wichtige Bemerkungen Bergks ihm verborgen geblieben. Ich erlaube mir Hrn. W. darauf aufmerksam zu machen, dass auf demselben Gebiet auch ich seit Jahren gearbeitet und einiges veröffentlicht habe; ist das SC. de aquis statt aus Frontin, aus Bruns' fontes iuris r. abgeschrieben? jedenfalls wissen die Handschrift, ja die Handschriften und der diplomatische Text (Leipzig 1858) nichts von Interpolationen wie vacuos neben patere; bei Varro's Satiren würde gegen ein Ungeheuer wie Eum. 18 die Berlin 1871 erschienene Ausgabe derselben seine Urtheilskraft haben stärken können, und es giebt für den Zweck dieses Buches unter allen Satirenfragmenten kaum ein

bedeutsameres als das in Fleckeisens Jahrbüchern 1872 S. 565 erläuterte, hier übergangene fr. 553; wenn S. 602 vorgetragen wird, die grammatischen Regeln des Lucilius fänden keine Unterstützung in den Inschriften, so ist dies ein willkürlicher und irriger Widerspruch gegen den 'Grundriss der lat. Declination' (Leipzig 1866) wo S. 36 mit dem seit Lachmann reichlich zugeflossenen Material, das seitdem wieder vermehrt ist, nach Lachmanns Gedanken bewiesen ward, dass Lucilius' Lehre über die Genetivbildung der o-Stämme sich streng an die sprachgeschichtliche Praxis hielt, die keine andere als die von Lucilius gewollte Endung bis dahin kannte; aus dem Aufsatz über Ritschls monumenta in Fleckeisens Jahrb. 1863 S. 325 ff. ist freilich durch dritte Hand etwas zu Hrn. W. gekommen, aber ich darf hoffen dass wenn er ihn gelesen, er über verschiedene Punkte der alten elogia, über die Siebenzahl der Verse des einen u. s. w. Besseres und Genaueres uns gesagt hätte. Doch genug hiervon. Die stärkste Seite des Buchs scheint mir da wo Hr. W. Gelegenheit hat oder nimmt, Abschnitte der Literaturgeschichte, des staatlichen Lebens und der Alterthümer übersichtlich zusammen zu fassen, hier und in den einzelnen Noten trifft man öfter eine gute Bemerkung, neue Parallele, natürlich oder doch verzeihlich ist, dass nicht alle Texte bei der Erklärung gleich ausführlich behandelt sind, und für die geschickt ausgewählten Capitel aus Cato's res rust. lässt der Commentar uns zu oft im Stich, auch ohne dass wir Hrn. W. zumuthen, zur Erläuterung der alten Gebetsformeln was sich bei andern Italikern Analoges findet, heranzuziehen. Die schwächste Seite dagegen ist die metrisch-kritische, und der poetische Theil des Buchs zeigt am wenigsten meines Bedünkens die würdigen Nachfolger der grossen englischen Gelehrten. Wer wenn auch nicht Plautus oder Terenz so doch Scenikerfragmente edirt, muss über die Prosodie von Neutr. hoc anders unterrichtet sein als eine Note zu Lucilius und S. 100 ausweist: dass zu der Grabschrift des Scipio Hispanus: progenie mi genui, denn so lautet auch hier der Vers, ein daktylisches progenie für kaum härter erklärt wird als ein pyrrhichisches sibei, dass für einen Hexameter ciceronischer Zeit cum bacchans suillam caedit vorgeschlagen und iuxta als Trochäus auf Catull gestützt, dass als Saturnier ausgegeben wird opús puerárum mánibus cónfectúm pulcérrime und dies Schlusswort als ionicus gemessen, dass wir auf dem Stein von Sora, wo die Note über das Metrum nicht die rechte Einsicht in den geschichtlichen Thatbestand zeigt, lesen sollen Hercólei, dergleichen Dinge ist einem Philologen zu sagen oder zu drucken verpönt 'more Germanico', muss es auch in England wieder werden. Ich bedaure diese Schwächen um so mehr, als sonst die verständigen Ansichten des Verf., die sich in der grammatischen Systematik und gerade auch in der Skizze über Lucilius bewähren, die mannigfaltigen hier vereinigten Kenntnisse das Buch wohl geeignet machen würden, auch bei uns zur wissenschaftlichen Einführung in diese Studien zu dienen. Dass die deutschen Arbeiten nicht erschöpfend verwerthet sind und deren englischer Reflex halbes oder schiefes Licht bringt, fällt dabei weniger in die Wagschale, als dass durch die mangelhafte Methode in den nicht-epigraphischen Texten die Zuverlässigkeit des Ganzen gefährdet und so ein gar zu wackeliges, sicher nicht das richtige Fundament grammatischer Studien gelegt ist, so schmuck und anziehend auch die Ornamentirung sein mag.

Bonn. F. Bücheler.

Augustin Tüngers facetiae, herausgegeben von Adelbert von Keller. (Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart, CXVIII, [Jahrgang 28, 1875, erste Publication]). Tübingen, gedruckt von H. Laupp 1874. 163 S. 8°. Jahresbeitrag für 4—5 Bände: M. 20.

377] Ein neuer Beitrag zur Facetienlitteratur, den wir dem rastlos thätigen Leiter des litterar. Vereins zu Stuttgart verdanken. Das Büchlein zu Constanz i. J. 1486 lateinisch und deutsch abgefasst, letzteres aus Rücksicht auf die der lateinischen Sprache unkundigen Grafen Eberhard von Wirtenberg, ist hier zum ersten Male aus der der k. Handbibliothek in Stuttgart gehörigen Handschrift abgedruckt. Da dieselbe schwerlich von des Verfassers Hand ist, ja nicht einmal sorgsam genug von demselben durchcorrigirt erscheint, war es wohl erlaubt die schwerfällige Interpunction hier und da zu ändern, um den Text etwas lesbarer zu gestalten. Einige Fehler, die zum geringsten Theil durch den Druck verschuldet erscheinen, mögen hier ihre Berichtigung finden. S. 8 Z. 8 repentina, 12, 8 edes, 18, 11 ac, 21, 6 mox unum, 24, 3 dono mittit, 24, 6 tamen hesitare. Das folgende quin ist richtig. 25, 6 alio inditio, 25, 17 hys ist is (wie S. 31, 3) 26, 8 acutior für auctior? 26, 16 uiuum statt umum, 30, 7 v. u. que libidinem, 32, 5 mactandi, 37, 8 v. u. fuerit limen, 37, 6 v. u. si dignitatis, 38, 11 expergiscendi] experiendi? 40, 7 v. u. inacta] nacta, 49, 15 tulit et? 49, 23 pro ferenda zu trennen. 50, 3 suppetere, 50, 5 presentia ist unverständlich; praeter sententiam? 60, 5 pendebat, 60, 6 agere, 61, 12 morbo impaciens 64, 19 alam] clam, 67, 2 grammatice, 69, 7 fetorem, 69, 17 melioribus ouis 69, 3 v. u. quibuscum zu verbinden, 71, 16 eciam sibi] sibi zu tilgen, 73, 2 v. u. segregabit, 73, 1 v. u. Komma nicht hinter est sondern hinter scriba zu setzen. 76, 12 Komma hinter duceretur zu tilgen.

Breslau. Rudolf Peiper.

Charles Joret, du C dans les langues Romanes. (Recueil de travaux originaux ou traduits relatifs à la philologie et à l'histoire littéraire. Nouvelle série, 8e fascicule). Paris, librairie A. Franck, F. Vieweg propriétaire 1874. XX, 344 S. 8°. fr. 12.

378] Die unter dem Napoleonischen Unterrichtsminister Duruy gegründete École pratique des hautes études zu Paris hat unter ihren verschiedenen Abtheilungen auch eine, welche das Studium der romanischen Philologie zu fördern bezweckt, während bekanntlich die Sorbonne, von den anderen französischen Universitäten zu geschweigen, noch heute die romanische Philologie nicht unter ihre Lehrfächer zählt. Den unter Leitung von G. Paris abgehaltenen Conférences dieser Abtheilung verdanken wir die epochemachende Ausgabe des altfranzösischen Alexiusgedichtes, indirekt auch die Uebersetzung von Diez altromanischen Glossaren durch A. Bauer sowie das Buch, dessen Titel oben angeführt ist und, was ich gleich hier erwähnen will, ein weiteres seit Kurzem erschienenes von Arsène Darmesteter, gegenwärtig Répétiteur de langues romanes an der École, mit dem Titel: Traité de la formation des mots composés dans la langue française comparée aux autres langues romanes et au latin. Paris 1875, wovon ich den Lesern der Literaturzeitung demnächst ausführlich zu berichten hoffe.

Jorets Buch befasst sich auf 344 Seiten mit den Geschicken, welche der lateinische Buchstabe *c* in den romanischen Sprachen erfahren hat. Nach einer allgemein physiologischen Einleitung, welche die Arbeiten von Brücke, Helmholtz u. s. w. resümirt, werden im ersten Buche die Wandlungen des *c vélaire* d. h. des lat. *c* vor *a*, *o*, *u*, im zweiten die des *c palatal* d. h. des lat. *c* vor e, i, im dritten die Fälle, in welchen in einzelnen Sprachgebieten c vélaire wie palatales c behandelt wird, und im vierten und letzten die Wandlungen von c in Verbindung mit anderen Conso-

nanten zusammengestellt und besprochen. Schon diese allgemeine Eintheilung lässt die Reichhaltigkeit des Inhalts vermuthen und das Staunen schwinden, wie man über einen einzigen Buchstaben ein solch dickes Buch schreiben könne.

Bei der allgemeinen Eintheilung war des Verfassers Ausgangspunkt die physiologische Natur des lat. *c* gewesen, soweit dieselbe durch die sie ihm folgenden Laute bedingt war, bei der specielleren Eintheilung geht er von den Lauten aus, welche aus lateinischem *c* hervorgegangen sind, befolgt also das entgegengesetzte Verfahren. Es wäre wünschenswerther gewesen, er hätte auch hier die Ursachen der verschiedenartigen Gestaltungen und nicht diese selbst zum Leitfaden seiner Darstellung genommen. Er hätte also nicht in Buch I Cap. 1 behandeln sollen, in welchen Fällen lat. ***c vélaire*** sich behauptet, zu g und zur Spirans x wandelt, Cap. 2 in welchen Fällen es zu y (i) wird, Cap. 3 in welchen es schwindet, in welchen sich ein sogenanntes parasitisches i aus ihm entwickelt, Cap. 4 in welchen es durch t oder s ersetzt wird, sondern er hätte die Einflüsse secundärer und tertiärer Wirkung auf die Natur von c vélaire (namentlich die Stellung desselben im Worte, ob es im An- In- oder Auslaut steht oder stand, die Natur der vorhergehenden und nachfolgenden Laute und deren im Laufe der Zeit eingetretene Modificationen) als Untereintheilungsprinzip annehmen müssen. Denn nicht die Constatirung eines stattgehabten Wandels bietet das eigentliche Interesse derartiger Untersuchungen, sondern die Erkenntniss der ihn hervorrufenden Kräfte. Dieser demnach keineswegs rein äusserliche Dispositionsfehler hat den Verfasser mehrfach gehindert die Gesetze der Wandlungen ihrer vollen Ausdehnung nach zu erkennen, verführt Zusammengehöriges zu scheiden und im Grunde Verschiedenartiges zusammen zu werfen. Im übrigen ist aber die mit grösstem Fleiss verfasste Arbeit alles Lobes werth und ein höchst dankenswerther Beitrag zur romanischen Sprachwissenschaft. Auf Einzelheiten hier einzugehen, scheint uns um so weniger am Platze als bereits im 3. Bande der Pariser Zeitschrift Romania dem Buche ein ausführlicher Artikel von A. Darmesteter gewidmet ist.

Marburg. H. Stengel.

Briefe von und an Gottfried August Bürger. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte seiner Zeit. Aus dem Nachlasse Bürger's und anderen, meist handschriftlichen Quellen herausgegeben von Adolf Strodtmann. Band 1—4. Berlin, Gebrüder Paetel 1874. XX, 387; VIII, 376; VIII, 316; VI, 344 S. 8°. M. 24.

379] Eine eigene Sammlung von Briefen Bürger's war bisher nicht vorhanden*). Wie der Verfasser in die Lage kam, eine so starke Briefsammlung von ihm zu veröffentlichen, möge man in der Vorrede nachlesen. Die Briefe an Bürger, welche in Bürger's Werken von Bohtz bereits stehen, beginnen erst mit dem 15. Jan. 1771. Dahingegen eröffnet Strodtmann seine Sammlung schon mit dem 15. Nov. 1767. An jenem Tage schrieb er selbst bereits aus Aschersleben an Klotz. Seine Freundschaft mit diesem lässt Klotz allerdings in einem anderen Verhältnisse erscheinen, als dessen übles Verhältniss zu Lessing. Jedoch steht er ungeachtet seiner lebhaften Bemühungen für Bürger zugleich als dessen Sittenverderber da. Trotz aller Bewunderung für Lessing scheint aber auch Bürger, vielleicht in Folge seines ursprünglichen Verhältnisses zu Klotz, niemals Lessing persönlich nahe getreten zu sein. Die Folge davon scheint gewesen zu sein, dass der Einfluss Lessing's von Wolfenbüttel aus auf die niedersächsischen Dichter kein so allgemeiner wurde als er durch seine Freundschaft mit Gleim, Boie, Leysewitz u. s. w. wohl hätte werden können. Ganz zu verkennen ist er ohnehin nicht, z. B. in dem zuerst in Lessing's Kreise lebhafter ausgesprochenen Urtheile des Bundes über Wieland als Sittenverderber. Neu ist es uns, wenn in Gleim's Briefe an Bürger vom 25. April 1772 gesagt wird: 'Lessing, heisst es, wäre sondirt, mit 2000 Thlr. Gehalt als Canzler nach Halle berufen zu werden.' Unter den Briefen des Jahres 1773 sind die, in denen der Bund die Lenore kritisirt, auf eine sehr dankenswerthe Art vermehrt. Man sieht mit Verwunderung aus dem hier in dieser Beziehung gebotenen Neuem, dass selbst Cramer, der Verf. des Buches über Klopstock, Bürger viele wesentliche Verbesserungen einzelner Verse geboten hat. In seinem Briefe an Bürger vom 12. Sept. macht derselbe mit feinem Verständnisse darauf aufmerksam, dass durch die Lenore der Ton in der lyrischen Poesie der Deutschen ganz geändert sei. Er parodirt im Namen der alten Anakreontiker die Lenore und beklagt gar komisch, dass Bürger

In Gelliehausens Lande
Sich seines Amors abgethan
Zum neuen Musenbande.

Mit dem 18. October 1775 beginnen Goethe's Briefe an Bürger. Jener scheint es sich dem deutschen Volks- und Balladendichter gegenüber unbeschreiblich wohl sein lassen zu wollen. Im 1. und 2. Briefe öffnet er ihm mit wenigen vielsagenden, fast mystischen Pinselstrichen sein ganzes Herz wunderbar weit. Später erwies Goethe Bürger wesentliche Gefälligkeiten. Doch das Ende der Freundschaft war desto trauriger. — Unter allen, die Bürger's Unglück abzuwenden suchten, meinte es nächst Boie Goeckingk am treusten. Er dachte vor allen Dingen daran, aus Bürger's Schriftstellerei für diesen einen grösseren Gewinn zu ziehen. Nach dem Briefe vom 16. Juni 1776 wollte er einen Theil des Schlosses Gröningen bei Halberstadt mit Bürger pachten, um von dort grosse literarische Unternehmungen ausgehen zu lassen. Wir besitzen einen ausführlichen Prospect zu einer Erziehungsanstalt (man sehe darüber auch die vorliegende Briefsammlung III S. 109), welche Boie in Gröningen gründen wollte. In dem Briefe an Boie vom 15. Sept. 1776 urtheilt Bürger viel zu günstig über Goeckingk als Dichter. — Wenn Bürger's Haltung in diesen Briefen nicht immer als durchaus edel erscheint, so zeigt doch sein Brief vom 25. April 1777 ihn in einer geistigen Erregung der besten Art. Er meldet darin den Tod seines Schwiegervaters, welcher eine zahlreiche unversorgte Familie hinterlässt. Bürger wünscht das Amt seines Schwiegervaters, das er freilich nicht erhält. — II S. 332 Z. 7 muss es in Goeckingk's Briefe vom 14. Dec. 1778 Stöckey statt Röckey heissen. Stöckey ist ein Ort in der Gegend von Nordhausen. — Nach dem Tode des Schwiegervaters nehmen Bürger's Verlegenheiten zu. Das Verhältniss zu dem Buchhändler Dieterich in Göttingen wird immer enger. Schon Dieterich's Brief vom 6. August 1781 zeigt, wie dieser Mann, welcher sich im Musenalmanach Theodorich der Grosse nennen liess, mit seinen Hanswurststreichen ganz die geeignete Persönlichkeit war, um die Abrechnungen zwischen Schriftsteller und Buchhändler vielleicht für immer zu umgehen und den Autor mit Präsenten und Vorschüssen abzufinden. Diesen Zuständen suchten sich Klopstock und Andere zeitweise durch den Versuch des Selbstverlages zu entziehen. Bürger begnügte sich klüglich mit einem Mittelwege, indem er Subscribenten sammelte wie Andere auch thaten. Mit Recht hielt ihm sein Benehmen Bürger (jedenfalls einer von den Autoren, durch welche damals schon ein bedeutenderer buch-

*) Abgesehen von den Briefen Bürger's an gewisse einzelne Personen.

händlerischer Verkehr erzielt wurde) späterhin vor. — Seit dem Jahre 1789 und hauptsächlich in diesem selbst tritt Bürger in allerlei neue Verbindungen ein. Er besucht Schütz in Jena, macht einen wonnigen Ritt von da nach Weissenfels und sucht dort und in Leipzig nach einer dritten Frau. In Leipzig scheint er es sogar auf eine verheirathete Frau abgesehen zu haben, die sich wohl erst scheiden lassen sollte. Seine Schwester Friederike Müllner in Weissenfels arbeitete dem entgegen, was ihr trotz ihrer sonstigen Rohheit zur Ehre gereicht. Nach ihren Briefen waren mehrere Weissenfelser Damen vollkommen zu Bürgers Verfügung. Allein durch die unseligen Beziehungen zu Elise Hahn, dem Schwabenmädchen, wurden diese kleinstädtischen Weissenfelser Verhältnisse abgebrochen. Die Schwester in Weissenfels (oder vielmehr in Langendorf, welches allerdings nur ½ Stunde von Weissenfels entfernt liegt) schrieb ihm nun die erstaunlich derben Worte: 'Aber sage mir, willst du alter abgelebter Krepel denn wirklich und im Ernst den abentheuerlichen Ritterzug nach Stuttgart beginnen? Junge, Junge, das Mädchen wird dich fenstern, mein Alter [ihr Mann, der Vater des Dichters Müllner] sagt, sie stellt sich rarere Sachen unter dem grossen Bü[rger] vor. Da er ihr Gedicht las, sagt' er: die Frömmigkeit lässt sich wirklich noch bey ihm halten, kurz sie wird besch — — mit dir: aber nun, wenn du es nur nicht auch mit ihr wirst! da wäre es weniger zu vergeben, denn du hast ja die 40er Jahre nun erreicht!' (6. März 1790.)

Lässt dieser Brief schon nichts Gutes erwarten, so steigern sich die Befürchtungen, je näher wir Bürgers dritte Frau, Elise geborene Hahn aus Stuttgart, kennen lernen. Nach ihrem Wochenbette schreibt sie den 12. October 1791 an die eigene Mutter, dass sie sich seit demselben wesentlich verschönert habe. Vom 3. Februar 1792 ist dann Bürgers Brief an die Schwiegermutter datirt, welcher den Hauptinhalt des scandalösen Buches 'Bügers Ehestandsgeschichte' gebildet hat. Herausgeber desselben war Carl Reinhard. Elise wird in Bürgers Briefe an ihre Mutter ein 'verschwenderisches, üppiges, heuchlerisches, verbuhltes und ehebrecherisches' Weib genannt. IV S. 195—204 werden dann die Actenstücke der Ehescheidung Bürgers vom Februar und März 1792 abgedruckt. In dem Endurtheile der Gerichtsdeputation der Universität, publicirt am 31. März 1792 wird Bürger ausdrücklich für den 'unschuldigen Theil' erklärt. Damit ist die Bürgerfrage, so weit sie jetzt schwebt, gelöst: denn es handelte sich in ihr bloss darum, ob Bürgers dritte Frau durch Untreue die Ehe gebrochen habe oder nicht. Neuerdings war dies, weil das Buch von Reinhard natürlich nur von Wenigen gelesen war, in Abrede gestellt worden. Die Publication der Gerichtsacten findet in dem vorliegenden Buche zum erstenmale statt. Sie ist demnach das Wichtigste in demselben.

Im ganzen genommen besteht sein Werth eben darin, dass es im weitesten Umfange bestätigt, was wir, zum Theil nur nach wenigen Anhaltspunkten, schon von Bürger gewusst haben. Und von dem schon Gewussten wieder ist eben die Hauptsache die mit den göttinger Gerichtsacten wohl vereinbare Ansicht, dass auch Bürger selbst in sittlicher Hinsicht nicht hoch stand und dass Schiller ihm gegenüber namentlich in dem Recht hatte, was er nach dem Grundsatze, dass der Recensent nur über die Worte aber nicht über die Sitten des Autors urtheilen soll, bei Bürgers Lebzeiten wenigstens, gar nicht hätte andeuten dürfen. Ob Strodtmanns Biographie von Bürger, die gewiss manches, z. B. Bürgers Verdienste als Uebersetzer, von einem neuen, uns als seinen älteren Biographen noch versagt gewesenen Gesichtspunkte aus wird betrachten können, sich auch noch mit dem moralischen Urtheile Schillers über Bürger wird in Uebereinstimmung halten können oder wollen, steht dahin. Das aber glauben wir vermuthen zu dürfen, dass das Neue, was Strodtmann vielleicht in seiner Biographie Bürgers noch beibringen dürfte, auch das Urtheil über Bürger als Menschen nicht verbessern wird. Der Fleiss, den der uns vorliegende Briefwechsel besonders auch durch das vorzügliche Register zeigt, ist ein ungewöhnlicher. Der Unterzeichnete erlaubt sich diese Anzeige mit der Bemerkung zu schliessen, dass nach mündlicher Mittheilung des verstorbenen Geheimeraths Abeken sich äusserst charakteristische Briefe Bürgers, an denen sich Friedrich Wilhelm IV. ergetzt haben soll, im Besitze der Familie von Wurmb befinden. Meiner Vermuthung nach sind sie in den Händen des früheren Polizeipräsidenten von Berlin. Möge Strodtmann, der Biograph Heine's, sich auch davon noch Einsicht verschaffen!

Berlin. Heinrich Pröhle.

Bibliographie.

A. Scholz, der masorethische Text und die Septuagintaübersetzung des Buches Jeremias. Regensburg, Manz. 8°. M. 4.

F. v. Hahn, Commentar zum allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch. 2te Aufl. Bd. 2, Lief. 1. Braunschweig, Vieweg & Sohn. 8°. M. 2,80.
R. Schuster, die Socialdemokratie. Stuttgart, Steinkopf. 8°. M. 2,50.
B. Windscheid, Lehrbuch des Pandektenrechts. 4te Auflage. Band 1. Düsseldorf, Buddeus. 8°. M. 15.
C. S. Zachariae v. Lingenthal, Handbuch des französischen Civilrechts. 6ste Aufl. Halbb. 5. Heidelberg, E. Mohr. 8°. M. 3.

C. Böttger, tabellarische Uebersicht zur astronomischen, physischen und politischen Geographie. 3. Aufl. Leipzig, Fues. 8°. M. 1,20.
H. Fritsch, Klinik der alltäglichen geburtshülflichen Operationen. Halle, Lippert. 8°. M. 10.
L. Hirt, die Krankheiten der Arbeiter. Abtheilung I, 3: die inneren Krankheiten. Leipzig, Hirt & Sohn. 8°. M. 8.
C. F. Ph. de Martius, flora Brasiliensis. Fasc. 66. 67. Leipzig, F. Fleischer. fol. M. 54.
H. Maudsley, die Zurechnungsfähigkeit der Geisteskranken. [Intern. wiss. Bibliothek, Bd. 11]. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 5.
A. Müller, der Gebirgsbau des St. Gotthard. Basel, Schweighauser. 8°. M. 1.
A. Thierfelder, Atlas der pathologischen Histologie. Leipzig, Fues. 4°. M. 6,60.
J. Wolff, Untersuchungen über die Entwicklung des Knochengewebes. Leipzig, Engelmann. 8°. M. 2.

J. E. Erdmann, psychologische Briefe. 5te Aufl. Leipzig, Geibel. 8°. M. 8.
K. Hoffmann, die neuhochdeutsche Rechtschreibung vom Standpunkte der Sprachphysiologie. Arnstadt, Frotscher. 8°. M. 1,60.
H. Jordan, forma urbis Romae regionum XIIII. Berlin, Weidmann. fol. M. 60.
V. Kaiser, Macbeth und Lady Macbeth. Basel, Schweighauser. 8°. M. 1.
J. Levy, neuhebräisches und chaldäisches Wörterbuch. Lief. 2. Leipzig, Brockhaus. 4°. M. 6.
K. Meyer, Walther von der Vogelweide. Basel, Schweighauser. 8°. M. 0,80.
H. Müller, Davos in geschichtlicher, kunsthistorischer und landschaftlicher Beziehung. Das. ders. 8°. M. 2,50.
F. Neue, Formenlehre der lateinischen Sprache. Theil 2, Lief. 5 (Schluss). Berlin, Calvary & Comp. 8°. Bd. 2. c. M. 15.
J. Schuster, o tala filifilia mai Tusi paia mai le feagaiga tuai ma le peagaiga fou. In der Samoa Sprache. Freiburg, Herder. 8°. M. 2.
Vâmana's Lehrbuch der Poetik, herausgegeben von C. Cappeller. Jena, Dufft. 8°. M. 8.

Geschlossen am 1. Juni 1875.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 24. **1875.**

Erscheint wöchentlich. — 11. Juni. — Preis vierteljährlich M. 6.

Heinrich Voigt, Fundamentaldogmatik. Eine zusammenhängende historisch kritische Untersuchung und apologetische Erörterung der Fundamentalfragen christlicher Dogmatik. Gotha, Friedrich Andreas Perthes 1874. XXXII, 684, [1] S. 8°. M. 13,20.

380] Eine erneute Untersuchung der allgemeinen Grundlagen, auf welchen die Dogmatik sich aufbaut, ist gewiss eine der allerdringendsten Forderungen der heutigen Wissenschaft. So lange die Meinungen über den Ursprung und das Wesen der Religion, über das Verhältniss der religiösen Phänomene zum menschlichen Geistesleben überhaupt, über die Entwickelungsgesetze des religiösen Bewusstseins u. s. w. noch so weit wie jetzt auseinandergehen, wird jeder Versuch eines dogmatischen Baues immer den Eindruck der Unsicherheit machen und bei aller Tüchtigkeit der Arbeit im Einzelnen gewichtige Bedenken gegen die Haltbarkeit des Ganzen wachrufen. Ob aber bei dem dermaligen Stande der religionswissenschaftlichen Forschung der vom Verf. eingeschlagene Weg wirklich zum Ziele führen könne, muss um so zweifelhafter erscheinen, da derselbe im Grunde nirgends neue Gesichtspunkte für die Lösung der religionsphilosophischen Probleme bietet, sondern von vornherein mit Voraussetzungen operirt, deren Sicherheit gerade in Frage steht. Nach einer längeren Erörterung über die Etymologie des Wortes Religion sucht der Verf. das Wesen der Religion 'nach dem Charakter des menschlichen Lebens Jesu Christi' zu bestimmen, und definirt es hiernach als ein heiliges und seliges Kindesleben des Menschen in steter Gemeinschaft mit Gott (S. 41). Indem er dann weiter (S. 43 ff.) die Bestandtheile der von ihm aufgestellten Definition auseinanderlegt, fordert er 'einen persönlichen Gottesbegriff', weil nur ein persönlicher Gott mit dem Menschen in 'dem Verhältnisse eines Gemeinschaftslebens' zu stehen vermöge, und sodann eine solche Bestimmung des Verhältnisses zwischen Gott und Mensch, welche ein über die weltschöpferische Thätigkeit noch hinausgehendes Wirken Gottes in der Welt, mit Einem Worte das Wunder voraussetzt. Erst nachträglich reiht sich hieran (Seite 55 ff.) die Erörterung über das Verhältniss der Religion zu den verschiedenen Geistesfunctionen und über die psychologische Wurzel der Religion 'in dem innerlichsten Wesen des menschlichen Geistes'. Dass der Verfasser auf dem von ihm betretenen Wege mit der Beseitigung entgegenstehender Ansichten und mit der Begründnng seines eigenen Standpunktes ziemlich leichtes Spiel hat, leuchtet freilich ein; nur steht zu fürchten, dass auf diese Weise die von der religionswissenschaftlichen Forschung gestellten Probleme kaum berührt, geschweige denn ihrer Lösung näher gebracht sind. Die Erörterung über den psychologischen Ursprung der Religion enthält, wenn sie auch weder eindringend noch erschöpfend ist, immerhin einige Gedanken, an welche sich eine schärfere Fragstellung hätte anknüpfen lassen; da aber im Vorhergegangenen alle hier auftauchenden Fragen schon im Voraus in dem vom Verf. gewünschten Sinne beantwortet sind, so erscheint diese ganze psychologische Untersuchung im Grunde als Nebenwerk. Eben so stehen die Gesichtspunkte, von denen aus die geschichtliche Gestaltung des religiösen Lebens und das Verhältniss von Religion und Philosophie betrachtet wird, schon im Voraus fest. Die Mannichfaltigkeit des natürlichen religiösen Lebens ist (S. 105 ff.) eine zwiefach irrige, weil sie theils auf einem irrigen Gottesbegriffe, theils auf einem irrigen Wege Gottes Gemeinschaft zu suchen beruht. Der erstere Irrthum ergibt die verschiedenen Formen des Heidenthums 'dessen Grundzug in der Mischung des göttlichen Wesens mit dem Wesen der Welt besteht', wohin namentlich

auch der schon früher besprochene Pantheismus gehört; der letztere Irrthum führt zu einer Reihe von einseitigen Gestaltungen des religiösen Lebens, deren Besprechung bei Gelegenheit der 'natürlichen' Religion jedenfalls den Reiz der Neuheit hat, zum Mysticismus, Orthodoxismus, Rationalismus und Moralismus. In dem Abschnitte über Religion und Philosophie (S. 120 ff.) lässt es sich der Verf. besonders angelegen sein, die Anschauungen der Hegel'schen Religionsphilosophie zu bekämpfen, die er namentlich in Biedermanns Dogmatik durchgeführt findet. Dabei widerfährt es dem Vf. nicht nur, dass er Biedermann einen diesem durchaus fremden Gottesbegriff unterschiebt, sondern er äussert sich auch über das Verhältniss von 'Vorstellung' und 'Begriff' in einer Weise, von welcher man doch kaum wird sagen dürfen, dass sie ein wirkliches Verständniss des eigentlichen erkenntnisstheoretischen Problems verriethe.

Das Hauptinteresse des Verf. ist dem zweiten Abschnitte, welcher von der 'geoffenbarten Religion' handelt, speciell der 'übernatürlichen Offenbarung' (S. 184 ff.) zugewendet, welche er in herkömmlicher Weise theils in 'übernatürlicher Manifestation' oder in wunderbaren Thatsachen irdischer und himmlischer Art, theils in 'übernatürlicher Erleuchtung' findet. Die Möglichkeit einer solchen übernatürlichen Offenbarung wird ebenfalls in der herkömmlichen Weise aus der Persönlichkeit Gottes abgeleitet. Der Verf. findet, dass die Wunder mit den Naturgesetzen ja gar nicht in Conflict kommen: sie beruhen ihm einfach auf einer 'aussergewöhnlichen einzelnen Wirksamkeit' (nämlich Gottes) innerhalb des Naturgebietes, welche den Naturzusammenhang ebensowenig aufhebe wie ein Naturgesetz das andere oder wie die menschliche Freiheit die physische Naturordnung (S. 237 ff.). Die Wirklichkeit der 'übernatürlichen Offenbarung' wird (S. 265 ff.) durch einen Rückschluss von den sittlichen Wirkungen des Christenthums einerseits auf eine 'in der Person Jesu Christi vollzogene übernatürliche göttliche Manifestation', andererseits auf den sittlichen Charakter der Apostel bewiesen, welcher zugleich die Garantie für die Wahrheit ihrer Behauptung übernimmt 'eine ihnen von Christo verliehene unfehlbare Lehrautorität zu besitzen', also zugleich die Unmöglichkeit einschliesst, die Berichterstattung der Apostel über eine übernatürliche Offenbarung in ihrer Totalität als absichtslosen Irrthum aufzufassen. In der Ueberzeugung von der Unwiderlegbarkeit dieser Argumentation weiss der Verf. dieselbe zugleich zu einer summarischen Abfertigung der Baur'schen Bibelkritik zu verwerthen: diese Kritik hat nämlich, wie wir S. 279 erfahren, ihren letzten Grund in der Abneigung gegen eine übernatürliche göttliche Offenbarung, müsste also, wenn sie consequent sein wollte, sämmtliche neutestamentliche Schriften verwerfen.

Wenn der Verf. mit diesen und ähnlichen Argumentationen sich durchaus in den bekannten Gleisen der modernen Apologetik bewegt, so ist seine Inspirationstheorie ein in ihrer Art nicht uninteressanter Versuch, die unfehlbare Lehrautorität der h. Schrift auch unter Preisgebung der orthodoxen Inspirationstheorie festzuhalten. Gegenüber der auch von Philippi noch festgehaltenen Wortinspiration will er sich mit 'einer bloss dem Heilsbedürfnisse vollkommen entsprechenden Sachinspiration' (S. 567) begnügen, die vollkommen urkundliche Treue der Schrift also auf das religiöse und sittliche Gebiet beschränken (S. 521), wobei er sich im Gegensatze zu Philippi sehr wohl getraut, die religiösen und sittlichen Bestandtheile der Schrift von andern zu unterscheiden (S. 561). Die urkundliche Treue der Schrift soll nicht auf die Inspiration, sondern diese auf jene gegründet werden (S. 531), umgekehrt soll man den Inspirationsbegriff nicht nach dem herkömmlichen Bestande des biblischen Kanons, sondern das Urtheil über den Charakter des Kanon von der richtigen Auffassung der Inspiration abhängig machen (S. 571). Im Gegensatze zu Rothe hinwiederum, dessen Theorie genau zu den Principien des Protestantenvereins passe (S. 577), fordert der Verf. die prophetische und apostolische Inspiration scharf von der allgemeinen christlichen Erleuchtung zu unterscheiden, erstere aber ausdrücklich auch auf die durch Reflexion entstandenen Lehrbestimmungen der Apostel zu erstrecken (S. 574 ff.). Von den alttest. Schriftstellern sind nach dem Verf. nur die Propheten, und auch diese nur momentan inspirirt (S. 590), daher erkennt er nicht nur im A. T. mythische Bestandtheile wie die redende Schlange und die redende Eselin an (S. 527), sondern geht angesichts des Gebrauches welchen Christus und die Apostel vom A. T. machen, sogar zu der Behauptung fort, dass ihre 'allgemeine Anschauung von der alttestamentlichen Offenbarungsurkunde' eine irrige war (S. 528), wobei sich freilich und nicht bloss der 'ungläubigen' Kritik, die Frage aufdrängt, woher denn der Verf. auf seinem Standpunkte den Muth gewinnt, seine Anschauung von Inspiration und inspirirten Schriften für richtiger zu halten als die Christi und seiner Apostel. Eine perpetuirliche Inspiration soll nur den Aposteln zugeschrieben werden dürfen, daher nur sie kraft besonderer apostolischer Geistesausgiessung mit der unfehlbaren Lehrautorität Christi ausgestattet sind (S. 517 f.). Der Charakter des N. T. als einer vollkommen treuen Offenbarungsurkunde ist daher auf die Schriften der Apostel zu beschränken (S. 521), die Inspiration ihrer Schriften aber auf die Inspiration ihrer Personen zu begründen (S. 582) und als 'derjenige Einfluss des göttlichen Geistes auf den menschlichen Geist' zu erklären, durch welchen 'die richtige Ueberlieferung der übernatürlichen Offenbarung' 'an die Mit- und Nachwelt' erzielt werden sollte (S. 578). Dieselbe besteht also mit einem Worte in der ihnen verliehenen 'Unfehlbarkeit in allen christlichen Heilswahrheiten' (S. 581. 586). Die Apostel sind unfehlbar in Allem, was für das durch die göttliche Offenbarung begründete religiöse Leben von 'wesentlicher Bedeutung' ist; hierzu gehört aber ebensowohl 'die historische Berichterstattung' als 'die begriffliche Lehrdarstellung' (S. 588 f.). Hierdurch hat sich der Verf. die Möglichkeit gesichert diejenigen übernatürlichen Thatsachen und übernatürlichen Wahrheiten, welche ihm auf seinem Standpunkte als 'wesentlich' erscheinen, auf die 'unfehlbare Lehrautorität' der Apostel zurückführen, allen denjenigen Bestandtheilen der Schrift aber, die ihm unwesentlich dünken, die Unfehlbarkeit absprechen zu können — ein Resultat in welchem die Subjectivität dieses ganzen Standpunktes klar zu Tage tritt. Was übrigens die Denkbarkeit seiner Theorie betrifft, so gesteht der Verf. selbst ein, dass dieses mit intellectueller Unfehlbarkeit ausgestattete Erkenntnissvermögen der Apostel 'nicht nach dem empirischen Gesetze des menschlichen Geisteslebens beurtheilt werden darf' (S. 585). Setzt man sich aber einmal über dieses 'empirische Gesetz' hinweg, so sieht Ref. nicht ein, warum man die altorthodoxe Inspirationslehre überhaupt aufgeben soll, welche jedenfalls die 'unfehlbare Lehrautorität' der Apostel weit besser garantirt, als alle jene modernen Abschwächungsversuche; Ref. muss daher in diesem Stücke der S. 532 in sehr leidenschaftlichem Tone abgewiesenen 'ultraorthodoxen hämischen Schrift' des 'späteren Convertiten' Eduard Preuss vollkommen Recht geben. Die Undenkbarkeit der orthodoxen Lehre 'nach dem empirischen Gesetze des menschlichen Geisteslebens' sollte doch von einem Standpunkte aus wie dem des Verf. nicht als Gegengrund geltend gemacht werden.

Jena. Lipsius.

Heinrich Gottfried Gengler, Germanische Rechtsdenkmäler. Leges, Capitularia, Formulae. In Auszügen uud Proben mit Einleitung, ergänzenden Geschichtszeugnissen, Anmerkungen und Glossar zum academischen Gebrauche herausgegeben. Erlangen, Andreas Deichert 1875. XIII, 778 S. 8°. M. 12.

381] Nachdem sich auf den Universitäten auch in der juristischen Facultät die Seminarübungen mehr und mehr eingebürgert haben, mehrt sich auch in erfreulicher Weise eine für diesen speciellen Zweck bestimmte Literatur. Zu Loersch's und Schröder's vortrefflicher Urkundensammlung fügt die sorgsame und fleissige Hand unseres um die deutsche Rechtsquellenforschung hochverdienten Verfassers die obige umfängliche und gründlich gearbeitete Sammlung älterer deutscher Rechtsquellen. Sie umfasst mit Tacitus beginnend die Zeit des fränkischen Reiches bis gegen Ende des 9. Jahrhunderts und repräsentirt die Periode, in welcher die schriftliche Fixirung des Rechts ausschliesslich im Gewande der lateinischen Sprache auftritt. Nach einer der Quellengeschichte unter Einfügung von Abrissen der politischen Geschichte gewidmeten Einleitung (S. 1—173) gibt uns der Verf. 1) umfassende Auszüge aus den sämmtlichen germanischen Volksrechten mit Ausnahme der angelsächsischen, 2) eine Auswahl theils vollständig, theils auszugsweise aufgenommener fränkischer Capitularien mit einigen Abschnitten aus der Adalhard-Hincmar'schen Schrift über die fränkische Hof- und Staatsverfassung, 3) eine Reihe von Formeln. Dem schliessen sich eine Anzahl geschichtlicher Capitel aus Tacitus, Gregor von Tours, Einhard, Thegan, Jordanis, Paulus Diaconus u. s. w. an, welche den Denkmälern des betreffenden Volks und der betr. Zeit beigefügt sind. Die Auswahl der Bruchstücke ist geschickt gemacht und ist geeignet, den erstrebten Zweck, ein vollständigeres Bild der gesammten Rechtsentwickelung jener Zeit zu vermitteln, als es die Lectüre einzelner Quellen thun kann, erreichen zu lassen. Auch die Einfügung geschichtlicher Zeugnisse ist ein entschieden glücklicher Gedanke. Die abgedruckten Textstellen sind mit zahlreichen Anmerkungen begleitet, welche vorzugsweise die einschlagende Literatur citiren. Diese Citate sind mit grosser Sorgfalt und Vollständigkeit gearbeitet und sind namentlich die neueren Forschungen von Waitz, Sohm, Boretius, Brunner, Dahn u. s. w. ausgiebig verwerthet. Dabei laufen freilich auch viele Citate von Büchern mit unter, z. B. von Wittmann, Quitzmann, Fehr u. s. w., vor deren unkritischer Benutzung der Student dringend zu verwarnen sein wird. Die Anmerkungen enthalten ausserdem Beiträge zur Sacherklärung und auch zur Textkritik. Die letztere stützt sich überall auf die neueren kritischen Arbeiten ohne Rückgang auf neue Handschriftenrevision. Bei einer so umfassenden Sammlung war letztere allerdings nicht zu verlangen, obgleich mit ihrer Unterlassung der Nachtheil ungleichartiger Textbehandlung (z. B. auch in der Schreibung der Namen: Wlemarus, Vulemarus neben dem allein richtigen Wulemarus) verbunden ist. Einzelne Bedenken gegen sachliche Erklärungen will ich hier nicht aufführen. Bei neueren Controversen in der Sacherklärung, z. B. der über die Bedeutung der Sacebaronen hätte von dem gelehrten und kundigen Verf. wohl erwartet werden können, dass er zu denselben eine bestimmtere Stellung einnähme, als es S. 294 i. d. N. geschehen ist. Dass eine Auffassungsweise die 'beliebteste' ist, ist doch kein Urtheil über dieselbe. Auch die Einleitung ist sorgsam und unter gewissenhafter Angabe der Literatur gearbeitet. Meiner Auffassung nach hätte sie etwas kürzer gefasst und mehr auf die Quellengeschichte und namentlich die Geschichte ihrer Kritik beschränkt werden können. Die Abrisse über die politische Geschichte bieten gegenüber den Lehrbüchern wenig Neues. Der § 33 über die Kelten und die §§ 46—51 über Geschichte und Verfassung der 'wendischen und slavischen Völker' mit ihrem doch recht problematischen Inhalt würden in einem vorzüglich auch zur Ausbildung kritischen Sinnes zu benutzendem Buche wohl besser weggeblieben sein. Ebenso hätte man das Eingehen auf die heiklichen Controversen über die 'Entstehung' jedes Volksstammes, besonders auf die berüchtigten 'keltischen' Fragen (S. 90, 107) wohl ebensowenig vermisst, wie die etymologischen Hypothesen (S. 1, 19, 80, 107, 114, 130, 135), die in geschichtlichen und juristischen Büchern noch mit einer gewissen Vorliebe fortgeschleppt werden, während sie der darin enthaltsamer gewordenen Sprachforschung selbst bereits zum Anstoss gereichen. Wenn Gengler in der mythischen Eintheilung der Germanen in Ingävonen, Istävonen und Herminonen 'drei Urvolksstämme' sieht, worin er freilich mit Waitz u. a. übereinstimmt, so kann ich der von Tacitus sehr kühl und kritisch referirten Sage so lange eine solche wirklich historische Bedeutung nicht beimessen, als nicht andere eine derartige natürliche Gliederung des Volks unterstützende historische Momente sich vorfinden. Dass aber solche vollständig mangeln, hat Usinger scharf und richtig nachgewiesen (Forschungen XI, S. 595 ff.). Namentlich die Sprachgeschichte gewährt gar keinen Anhalt. Der allegorischen Spielerei von Aventin: 'Tuisco jura dedit' etc. (S. 2, 9) würde ich auch nicht einmal hypothetisch einen historischen Grundgedanken zugestehen. In den Rechtsgewohnheiten der Deutschen die Grundzüge des nationalen Charakters 'zuvörderst die ihnen nachgerühmte Treue' wiederzuerkennen (dazu ist Platner, Entwick. d. Syst. u. Ch. d. d. Rs. 2 § 2 citirt), ist wohl nur einer etwas romantischen Auffassung unserer älteren deutschen Rechtsgeschichte möglich. Eine solche scheint mir auch der Ueberschätzung zu Grunde zu liegen, welche der Einfluss des Christenthums auf das deutsche Rechtsleben erfährt. Dass das Christenthum 'unabweislich zu einer urkundlichen Feststellung des Rechts bei den Germanen' hingedrängt habe, glaube ich deshalb nicht, weil die erste dieser Aufzeichnungen, die der L. Salica, welche für die nachfolgenden massgebend war, noch unter der Herrschaft der alten Volksreligion der Deutschen abgefasst worden ist. Besonders aber die Auffassung, wonach 'Chlodovech durch seinen Uebertritt zum Katholicismus seinem Herrscheramte die vergeistigende Weihe gegeben und sich aus dem heidnischen Despoten (!) in das nach mosaisch christlicher Anschauung von Gott eingesetzte, ihm allein verantwortliche Oberhaupt seines Volks mit der Gewalt zu richten und zu strafen umgewandelt' habe, ist zurückzuweisen. Eine Veränderung des staatsrechtlichen Inhalts der deutschen Königsgewalt durch die Aufnahme des Christenthums hat nicht stattgefunden. Die für obige Behauptung angeführten beiden Belege aus den Quellen enthalten nur indifferente theologische Floskeln, wie sie in jedem Brief oder jeder Urkunde aus jener Zeit vorkommen, und das angefügte Citat von Waitz V. G. 2. J. 143 ff. enthält ziemlich das directe Gegentheil des von G. Aufgestellten. — Doch diese Bemerkungen wollen den hervorragenden Werth des tüchtigen und gediegenen Werkes nicht beeinträchtigen. Möge es in den Uebungen der Seminare tüchtig benutzt und bei seinem etwas hohen Preis namentlich von den Seminarbibliotheken in mehrfachen Exemplaren angeschafft werden. Ausstehend ist noch das nach dem Titelblatt in mehreren Wochen dem Hauptwerk nachgeliefert werden sollende Glossar. Bei dem Missgeschick, welches die Fortsetzung mehrerer Gengler'scher Werke (Bayer. Privatrecht, Grundriss d. d. Rechtsgesch. u. Codex jur. municip.) betroffen hat,

dürfen wir wohl die Bitte um baldige Lieferung des Glossars besonders betonen. — Was, um dies hier anzufügen, den leider nur bis zum Buchstaben D gelangten Codex juris municipalis anlangt, so stehen der Fortsetzung vielleicht äussere Hindernisse im Wege. Sollte sich nicht die Commission der Monumenta Germaniae des Werks annehmen, welches eine so nützliche Vorarbeit für eine umfassende Sammlung und kritische Herausgabe der deutschen Stadtrechte bildet?

Jena. K. Schulz.

Max Wirth, Geschichte der Handelskrisen. Zweite Auflage. Frankfurt a. M., J. D. Sauerländer 1874. XXIII, 706 S. 8°. M. 10,50.

382] Das Verdienst des vorliegenden Buches liegt in der nachdrücklichen Warnung, die es dem grossen Publicum ertheilt, sich nicht an Börsenspiel und Speculation zu wagen, sich nicht an Unternehmungen zu betheiligen von denen es nichts versteht. Diese gute Absicht wäre aber weit vollkommener erreicht worden, wenn der Verfasser bei seinen Rathschlägen und Mahnungen die Form gelegentlicher Publicationen beibehalten hätte, aus welchen das Buch zum Theil entstanden ist. Ein Buch, welches den Anspruch einer wissenschaftlichen Leistung erhebt, dringt nicht so leicht in weitere Kreise ein, und ist in solchen Kreisen längst vergessen, wenn sich von neuem Gelegenheit zu mühelosem, schnellem und dabei aufregendem Gewinn bietet.

Der Fachmann findet in diesem Buch nicht was er erwartet, denn trotz des Umfangs sind die Nachrichten besonders über die ältere Zeit oft sehr spärlich. Die Geschichte der französischen Assignaten z. B. ist so dürftig, dass man durch Schriftsteller die politische Weltgeschichte schreiben über die Assignaten weit mehr erfährt als aus dieser Specialgeschichte. Die Darstellung des Verfassers steht den bekannten Monographieen und Geschichten des Handels und der Preise, aus welchen sie reproducirt wurde, nach, und ist als Nachschlagebuch nicht recht brauchbar, weil die Quellenangabe fast immer fehlt oder zu unbestimmt ist. Zuverlässigen Nachrichten werden ohne weiteres Behauptungen coordinirt, die jeder exacten Begründung entbehren, wie z. B. die auf S. 420: Das Verhältniss der Umlaufsmittel zum Gesammtvermögen betrage in England 1%, in Frankreich 3%, in Deutschland, Holland, Belgien und der Schweiz 2%.

Manches Gute bietet die Darstellung der Ereignisse seit 1869, namentlich die sehr umfangreiche Darstellung der Krisis von 1873, z. B. das Hervorheben der beiden Motive, welche zur Gründung der Maklerbanken geführt haben (S. 519 Anm.). Aber der immer wiederkehrende Schwall bilderreicher Redensarten, in welchen der Verfasser nicht müde wird grosse und kleine Gemeinheiten wie erhabene Naturschauspiele darzustellen, ermüdet den Leser.

Die allgemeinen Grundsätze und Regeln, welche in der Einleitung und zum Schluss ausgesprochen sind, und sich an zahlreichen Stellen im Buch fast wörtlich und wörtlich wiederholen, verhalten sich zur Darstellung der einzelnen Ereignisse nicht wie die Resultate einer correcten Induction. Die Thatsachen werden vielmehr nur aufgesucht um als Beispiel eine vorgefasste Meinung zu belegen. S. 606 sagt der Verf. selbst, dass er seine Beispiele 'ohne alle Tendenz herausgegriffen' habe; wäre er systematisch verfahren, so würden wir ihm die Kenntniss wichtiger Veränderungen verdanken, über deren quantitative Grösse vollständiges Dunkel herrscht. Das Verhältniss der neugegründeten Unternehmungen zu solchen, die schon als Privatunternehmungen vorhanden waren und in die Aktienform übergingen, ist für die Beurtheilung der jüngsten Gründungsperiode entscheidend. Aber die Veränderungen der Rechtsform finden keine Stelle in der vorangeschickten Schablone des Verfassers, sie werden mit Stillschweigen übergangen, und die ganze Masse der neuen Aktiengesellschaften erscheint als neue Kapitalanlage.

Mehrere Abschnitte (so namentlich die auf Amerika bezüglichen) sind unter dem unmittelbaren Eindruck der einzelnen Ereignisse geschrieben und geben der Freude des Verf. darüber Ausdruck, dass er schon bei den ersten Nachrichten und Anzeichen die Lage des Marktes richtig erkannt habe. Wenn der Verf. die deutschen Kapitalisten beruhigt, so oft amerikanische Telegramme entsetzliche und ungewisse Nachrichten bringen, wenn er den Rath giebt (S. 548) nicht bei Agenten sondern bei soliden Häusern zu kaufen, so ist das gewiss sehr nützlich und kann Viele vor Verlusten bewahren: mit solchen Rathschlägen schreibt man aber keine Wirthschaftsgeschichte.

Münster. Sivers.

Paul Niemeyer, physikalische Diagnostik einschliesslich der klimatischen und hygieinischen Untersuchung für praktische Aerzte. Mit 87 Zeichnungen in Holzschnitt. Erlangen, Ferdinand Enke 1874. XII, 332, [1] S. 8°. M. 8.

383] Der Autor hat sein Buch, wie er auf dem Titel sagt und im Text vielfach wiederholt, ausschliesslich für seine Collegen, die praktischen Aerzte geschrieben. Stellen wir uns also vor: ein älterer Praktiker, der durch seine ausgedehnte Praxis verhindert war sich alle neuen Errungenschaften der Medicin zu eigen zu machen, hofft nun durch das Buch von N. das Versäumte nachholen zu können. Er sucht zunächst nach den Gesichtspunkten, von welchen der Verf. bei Abfassung seines Werkes geleitet wurde und findet dieselben, drei an der Zahl, pag. 34 ff. ausdrücklich angeführt. Zwar fällt ihm da gleich auf, dass Gesichtspunkt Nr. 2 eigentlich vollkommen derselbe ist wie Nr. 1, indessen, dass ihn N. 'von dem Schlagwort Specialität ganz absehend' durch sein Buch in die Lage setzen wird 'sich wenigstens in Bezug auf die Untersuchung dem Specialisten al pari gestellt zu geriren' und dass derselbe das (drittens!?) nicht 'mit dem abgestandenen Ton des Collegienheftes' thun wird, erscheint ihm verlockend genug. Bald jedoch wird es ihm nach dem Durchstudiren einzelner Passus, wie z. B. der über Ohr- und Kehlkopfuntersuchung, höchst problematisch vorkommen, ob es ihm in der That gelingen dürfte aus diesen kurzen Andeutungen die zur genauen Diagnose der Ohr- und Kehlkopfkrankheiten nöthige Fertigkeit zu erlangen. Allerdings werden ihm am Schluss vieler Abschnitte noch Specialwerke empfohlen — freilich nicht immer die nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft wirklich empfehlenswerthesten — die kann er ja auch noch lesen; will er das aber, dann braucht er eigentlich vorliegendes Lehrbuch nicht. Ist der Leser also in dieser Richtung an manchen Stellen enttäuscht, so findet er in Bezug auf die Sprache seine Erwartungen jedesfalls übertroffen. Nur ist fraglich, ob dem Collegen da, wo er Belehrung sucht, die allerdings fliessende, aber leichtfertige, fortwährend räsonnirende und witzelnde, sich in den gewagtesten Wort- und Satzbildungen ergehende Schreibweise wirklich zusagen wird. Vielmehr ist zu vermuthen, dass ihm Bock's Gartenlaubenaufsätze vielfach in's Gedächtniss zurückgerufen werden und dass er den Ton nicht für denjenigen hält, welcher sich in einem Lehrbuch für Collegen geziemt. Der Praktiker wird demnach zunächst urtheilen, dass die Ausführung schon hinter dem Programm des Autors selbst zurückgeblieben ist. Nun stellt aber auch er seine Anforderungen an 'eine physikalische Diagnostik für praktische Aerzte'. Er verlangt, eben als praktischer Arzt, dass ihm nicht

Dinge weitläufiger auseinandergesetzt werden, die er längst weiss und wissen muss. Was es für Arten von Pediculi giebt und dass die Hände der Dienstboten im Winter von venöser Injection blau sind, wird kein Arzt erst aus einem Compendium zu lernen brauchen und hoffentlich ist die Zahl derer eine sehr geringe, denen man zu lehren nöthig hat, was man unter 'allgemeinen Decken' versteht, was der 'Puls' ist, dass 'der Ascites sich nicht in der Bauchhaut, sondern im Bauchfellsack' findet, wie man mit dem Thermometer umgeht oder dass die Iris nur auf das Augeninnere treffendes Licht sich contrahirt, etc. etc. Endlich aber verlangt nicht nur der Praktiker, sondern Jedermann allerorts zu allermeist von einem Lehrbuch: Vollständigkeit und Objectivität. Diese beiden Haupterfordernisse fehlen dem Werk aber mehrfach. Dafür von vielen nur je ein Beispiel. Vollkommen unzureichend ist die Besprechung der Magenpercussion, bei der nicht einmal die Piorry'sche Methode erwähnt wird. Den Mangel an Objectivität zeigt Verf. damit zur Genüge, dass er z. B. das sog. Placentargeräusch, 'an der linken Seite des Unterleibs hörbar', einfach als Collectivgeräusch aus den 'Geräuschchen' in den unmittelbaren Uebergängen 'der relativ engen Arterien in die relativ weiten Venen der Placenta' hinstellt, ohne die entgegengesetzte, fast allgemein herrschende Ansicht auch nur anzudeuten. Das ist aber noch nicht Alles. Es laufen auch nicht wenig thatsächlich falsche Behauptungen mit unter, wie 'Kinder, so lange sie nicht schulpflichtig, bleiben immun (gegen Lungenspitzenerkrankung)', oder 'Hemikranie kommt nur bei Kaffeeschwestern vor'. Derartigem wird freilich der denkende und erfahrene Praktiker meistens von vornherein keinen Glauben schenken, wenn es ihn auch ärgert, dass so etwas gedruckt wird. Bei andren Aussprüchen aber, wie z. B. 'bei fieberhaft einsetzender Parenchymerkrankung; bei Mädchen etc. zeigt das Desquamativ-Sputum eine solche Fülle von Alveolarepithelien, sogar Flimmerzellen' dürfte ihm die Unterscheidung von Richtig und Unrichtig schon schwerer fallen, und Mancher könnte getäuscht werden. Dagegen wird Jeder mit Leichtigkeit, schon aus der Inhaltsübersicht erkennen, dass die Anordnung des Stoffs keine ganz glückliche ist.

Wenn Ref. einerseits dem N.'schen Buche so wesentliche Schwächen vorzuwerfen genöthigt ist, muss andererseits auch hervorgehoben werden, dass einzelne Capitel, z. B. aus der Auscultations- und Percussionslehre, entschieden gut geschrieben sind, dass sich zerstreut viele praktische Angaben und Winke finden und dass in dem vorurtheilslosen Ankämpfen gegen althergebrachten Schlendrian ein unzweifelhaftes Verdienst des Verf. liegt. Auch der Versuch einer klimatischen und hygieinischen Diagnostik ist als Versuch sicher schätzenswerth. Trotz alledem kann aber Ref. wegen der aufgeführten schwer wiegenden Fehler das Buch als Lehrbuch für praktische Aerzte nicht empfehlen, als Unterhaltungslectüre wird es gewiss durch seine originellen Ideen, witzigen Wendungen und kecken Ausfälle manchem Praktiker in den Erholungsstunden nach der Arbeit zu ergötzen im Stande sein.

Erlangen. F. Penzoldt.

E. Mach, Grundlinien der Lehre von den Bewegungsempfindungen. Mit 18 Holzschnitten. Leipzig, Wilhelm Engelmann 1875. IV, 127, [1] S. 8°. M. 3.

384] Einem kleineren Kreise waren die Hauptergebnisse dieser interessanten Untersuchungen bereits durch drei Mittheilungen des Verfassers über den Gleichgewichtsinn des Menschen (in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 1873 und 1874) bekannt gemacht worden, ehe die Arbeit zu einem Abschlusse kam. Die vorliegende Schrift, obwohl sehr fragmentarisch, schon weil der mit der Technik physiologischer Operationen nicht vertraute Verfasser (S. 126) von vivisectorischen Eingriffen absah, ist doch als eine Ausführung und theilweise auch Begründung jener vorläufigen Angaben zu betrachten. Der Hauptwerth derselben besteht in der experimentellen Feststellung einer Reihe wichtiger neuer Thatsachen über Bewegungsempfindungen, welche bei der Drehung und Progressivbewegung des Körpers entstehen. Den Reiz für diese Empfindungen liefert nach der Ansicht des Verfassers die Aenderung der Geschwindigkeit jener Bewegungen, das Organ derselben liegt ihm zufolge im Kopfe, z. Th. wahrscheinlich im Labyrinth, wo die Ampullennerven allerdings vorzüglich geeignet scheinen den theoretischen Betrachtungen als Grundlage zu dienen. Eine Theorie jedoch, wie sie der Verfasser scharfsinnig aufstellt, ist darum nicht zur Zeit durchführbar, weil die thatsächliche Grundlage noch unsicher ist. Gerade der fundamentale Satz, dass man nur Beschleunigungen nicht Geschwindigkeiten empfindet, ist unsicher. Viele erhebliche und schnelle Aenderungen des Schweredrucks, z. B. auf Schiffen bei anhaltend unruhiger See, werden bald garnicht mehr empfunden, wogegen man noch mehrere Tage nach dem Aufhören derselben auf dem Festlande lebhafte Bewegungsempfindungen in der Ruhe, am stärksten beim Aufwachen hat. Hier sind also einerseits keine Empfindungen vorhanden, während der supponirte Reiz sehr stark ist, andererseits treten starke Beschleunigungsempfindungen auf, ohne dass der vermeintliche Reiz nachweisbar ist. Dazu kommt, dass bei der (nur beiläufig erwähnten) Seekrankheit sowohl Schwindelgefühl ohne die geringste Uebelkeit wie die Empfindung des Ekels ohne Schwindelgefühl vorkommen kann. Jedenfalls spielt dabei die von Mach nicht genügend gewürdigte Vertheilung des Blutes im Gehirn eine wichtige Rolle. Auch die physiologisch bisher nicht untersuchten erstaunlichen Leistungen der aegyptischen Derwische, über die ich an einem anderen Orte zu berichten gedenke, sprechen nicht zu Gunsten der Mach'schen Auffassung; desgleichen die von Bornhardt in Cyons Laboratorium in St. Petersburg an Thieren neuerdings ausgeführten Experimente (Centralbl. f. d. medic. Wissensch., Berlin 1875, Nr. 21). Denn gerade die von Mach verlangten Versuche gaben ein anderes als das gewünschte Resultat. Freilich sind Durchschneidungen der einzelnen Bogengänge schwierige Operationen und solange die isolirte Reizung nicht gelingt, wird die lebhafte Discussion über den Gleichgewichtsinn und die Function des Vorhofnerven nicht zu einem Abschlusse kommen. Wie aber auch das Endresultat ausfallen mag, einer der hervorragendsten Beiträge zur Klärung der Frage ist und bleibt das vorliegende Werk schon wegen der vorzüglichen Experimentir-Methode und des reichen thatsächlichen Inhalts.

Jena. Preyer.

Otto Böhtlingk und Rudolph Roth, Sanskrit-Wörterbuch, herausgegeben von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Theil I—VII [57 Lieferungen]. St. Petersburg, Eggers & Comp.; Leipzig, Leopold Voss [1852] 1855—1875. XII S., 1142 Sp., III S.; [IV] S., 1100 Sp., II S.; [IV] S., 1016 Sp.; [III] S., 1214 Sp., [II] S.; [IV] S., 1678 Sp.; 1506 Sp., [I] S.; 1—1600. Sp. 4°. M. 170,70.

385] In diesen Tagen naht sich ein Werk der Vollendung, dessen Abschluss an unserer Stelle nicht unbemerkt vorüber gehen darf. Zwar ist dasselbe ausserhalb Deutschlands erschienen, unter der Leitung der k. Akademie in St. Petersburg, aber es ist in deutscher Sprache geschrieben und ein guter Theil

deutscher Wissenschaft und deutschen Fleisses ist in demselben niedergelegt, vor Allem aber: die beiden Bearbeiter, welche das grosse Unternehmen so glücklich bis zum Ende geleitet haben, sind Beide Deutsche. Sie haben dem Werke die besten Jahre ihres Lebens gewidmet und können die Feder niederlegen mit dem Bewusstsein, dass ihre Arbeit, wenn irgend eine, eine epochemachende ist. Solange das Studium des Sanskrit unter uns blühen wird, kann ihr Antheil daran nicht vergessen werden.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, hier die Entwicklung des Sanskritstudiums in Europa zu schildern, um aber die ganze Bedeutung des vorliegenden Werkes richtig würdigen zu können, müssen wir den Lesern in das Gedächtniss zurückrufen, dass sich dasselbe aus sehr kleinen Anfängen bis zu seiner jetzigen Bedeutung empor gearbeitet hat. In Deutschland, wo bald an die Stelle unklarer und nebelhafter Erwartungen bestimmte und greifbare Ziele traten, war man bei dem gänzlichen Mangel handschriftlicher Hülfsmittel auf die Belehrung durch englische Werke angewiesen. Der Mangel eines Wörterbuchs wurde lange schmerzlich empfunden, ohne dass man im Stande war, demselben abzuhelfen und als im Jahre 1819 das erste Sanskritwörterbuch von Wilson erschien, da betonte A. W. von Schlegel in seiner Anzeige ausdrücklich, dass ein solches Werk nur möglich sei in einer der Hauptstädte Indiens, unter reichen Vorräthen der seltensten Handschriften und in der Nähe von einheimischen Gelehrten. Und wie klein erscheint uns jetzt, im Vergleiche mit dem heute Geleisteten, das Ziel jenes grundlegenden Werkes! Es handelte sich um nichts weiter als um die Sammlung des in den verschiedenen einheimischen Wörterbüchern niedergelegten Materials und um die Ordnung desselben nach der Art und Weise europäischer Wortsammlungen; die Sanskritliteratur war gar nicht berücksichtigt und der ganze gewonnene Wortschatz belief sich auf etwa 25—26000 Wörter, der in der zweiten Auflage (1832) etwa auf das Doppelte erhöht wurde. Das Wilson'sche Wörterbuch war nun eine lange Reihe von Jahren hindurch ein unentbehrlicher Führer für Jeden der sich mit der Sanskritsprache beschäftigen wollte, diess hinderte aber natürlich nicht, dass man sehr bald schon auch die Mängel des Werkes klar erkannte. Es zeigte sich nämlich, dass man selbst der Verarbeitung des von einheimischen Lexikographen gesammelten Materials nicht unbedingt vertrauen dürfe, ungemein störend war es ferner, dass in der zweiten Auflage die Quellen nicht mehr angegeben wurden, aus welchen die einzelnen Wörter entnommen waren, dass auf die Anordnung der Bedeutungen und die Ableitung derselben aus einer Grundbedeutung gar keine Rücksicht genommen war. Immer fühlbarer trat der Mangel hervor, dass bei der Sammlung des Wortschatzes die Literatur gar keine Berücksichtigung gefunden hatte und aus diesem Grunde nicht nur viele Wortbedeutungen sondern selbst manche Wörter fehlten. Aber mit der Erkenntniss dieser Mängel wuchs auch die Erkenntniss der Schwierigkeiten, welche ihrer Beseitigung entgegenstanden. Die Aufgabe, aus einer so umfangreichen Literatur, wie die indische ist, ein Wörterbuch mit den nöthigen Belegstellen anzufertigen, schien nur allmälig gelingen zu können, erst nach Herstellung zahlreicher Specialglossare, an welchen es gänzlich fehlte. Nur etwa Bopp's Glossarium sanscritum und Lassen's Wörterbuch zu seiner Chrestomathie konnten in dieser Hinsicht genannt werden.

Unter diesen Umständen mag es Manchem ein kühnes Unternehmen erschienen sein, als die Bearbeiter des vorliegenden Wörterbuchs im Jahre 1852 mit den ersten Lieferungen ihres Werkes hervortraten. Wenn es auch gewiss vom Anfange an nur Wenige gab, welche das Unternehmen nicht von Herzen willkommen geheissen haben, so mochte man doch mehrfach zweifeln, ob es auch möglich sein werde, das im Geiste als nothwendig Erkannte in der Wirklichkeit durchzuführen. Wir, denen es nun vergönnt ist, auf das beendigte Werk zurückzuschauen, können ohne Schwierigkeit beweisen, dass die Verfasser nicht nur ihr Versprechen gehalten, sondern dass sie selbst mehr gegeben haben als versprochen war. Ueberblicken wir einmal in Kürze das hier Geleistete! Wir finden zuerst, dass die Verfasser dieses Wörterbuches, in Anschluss an den Plan Wilson's, alles Material aufgenommen haben, welches die indischen Originalwörterbücher geben und zwar nicht als eine Arbeit aus zweiter Hand, sondern nach eigener mühsamer Durchforschung dieser Werke, mit genauer Hinweisung auf die Schrift, aus welcher jedes einzelne Wort und jede Wortbedeutung genommen ist. Ein Fortschritt über Wilson hinaus ist es schon, wenn wir hier auch das von den indischen Grammatikern überlieferte Material verarbeitet finden, das nur theilweise in der Literatur sich wiederfindet und zum grössten Theile der lebenden Sprache entnommen zu sein scheint. Nicht unerwähnt dürfen wir auch lassen, dass die berühmte indische Encyclopädie von Râdhâkanta, welche den Namen Çabdakalpadruma führt, durchgängig für dieses Wörterbuch benutzt worden ist, während Wilson nur einen Theil derselben benutzen konnte. Doch, diese Vorarbeiten der indischen Gelehrten treten zurück gegen die Hauptaufgabe unseres Werkes: die einzelnen Sanskritwörter in der Literatur selbst zu verfolgen und nach den Geboten der europäischen Philologie zu beschreiben. Bedenkt man, dass die indische Literatur sich über einen Zeitraum von 3500 Jahren erstreckt, sowie dass sich die Inder fast in allen Zweigen der Wissenschaften versucht haben, so wird man begreifen, welche Schwierigkeiten zu überwinden waren um dieses ungeheure Material auch nur annähernd zu bewältigen. Und wenn nun auch die Verfasser, wie sich diess von selbst versteht, der Unterstützung anderer mitforschender Gelehrten sich versichert hatten und von diesen namhafte Beiträge erhielten, so blieb ihnen doch die Arbeit, das vorhandene Material zu sichten und zu ordnen und immer noch waren sie für einen grossen Theil der Arbeit auf die eigene Kraft verwiesen. Diese hatten nun die beiden Verfasser in der Art unter sich vertheilt, dass Roth die Vedas sammt der an diese Schriften sich anschliessenden Literatur übernahm, dazu auch den Suçruta, eines der Hauptwerke über indische Medicin, dann die botanischen Namen; auf den Schultern Böhtlingk's dagegen ruhte die ganze Masse der übrigen zu durchforschenden Schriften. Das Verzeichniss des ersten Bandes zählt etwa 200 Werke als benutzt auf, dazu sind im Laufe der Zeit noch etwa 100 weitere getreten, darunter Schriften, welche für das Wörterbuch von grosser Bedeutung sind, wir erwähnen nur die Durchforschung der astronomischen Schriften Varâha Mihiras durch Kern, des Sûryasiddhânta durch Whitney und der buddhistischen Literatur durch Schiefner.

Dass ein auf so viele und noch unbenützte Materialien auferbautes Werk reiche Ausbeute gewähren müsse liegt auf der Hand und wer das vorliegende Wörterbuch je benutzt hat, der weiss dass dasselbe für die Hauptwerke der indischen Literatur der treueste Rathgeber ist, den man nur selten vergebens um Auskunft befragt. Die Reichhaltigkeit der einzelnen Artikel ist eine so grosse, dass das ältere Werk von Wilson nicht gut einen Vergleich aushalten kann. Und doch, wenn wir zum Lobe der vorliegenden Arbeit nichts zu sagen wüssten als dieses, so würden wir ein Hauptverdienst verschweigen. Der gesammte an die Vedas sich anschliessende Wortschatz, der von Wilson gar nicht berücksichtigt wurde, findet sich hier zum ersten Male gesammelt und er bildet viel-

leicht den wichtigsten Theil des Sanskritwörterbuchs. Ohne denselben fehlt einem indischen Wörterbuche dasselbe was dem griechischen fehlen würde, wenn es erst mit Herodot und den Tragikern anhübe, wie die Verfasser in der Vorrede zum ersten Bande sehr richtig bemerken. Die Aufnahme dieses Theiles des Wortschatzes hat das vorliegende Werk seinem äusseren Umfange nach bedeutend gegen das Wilson'sche vermehren müssen, der Hauptwerth dieser Vermehrung ist aber die innere Bedeutung der zugetretenen Wörter. Sie bilden den ältesten Theil des Wortschatzes, nur mit ihrer Hülfe ist es in vielen Fällen möglich, auf die Grundbedeutungen der Wörter zurückzugehen, welche in spätern Perioden der Sprache nicht selten verloren gegangen sind. Erst durch die Aufnahme dieses Theiles des Wortschatzes ist es mithin den Verfassern möglich geworden, eine weitere Hauptaufgabe eines wissenschaftlichen Wörterbuches in Angriff zu nehmen und die Bedeutungen der Wörter von ihrer Grundbedeutung aus historisch zu entwickeln. Wie bereits gesagt wurde, von den Vorgängern war in dieser Beziehung nur wenig geleistet worden, die ganze grosse Aufgabe fiel den Bearbeitern unseres Werkes zu und was auch die Kritik im Einzelnen vielleicht auszusetzen haben mag, im Ganzen ist diese Aufgabe gelöst worden.

Bisher haben wir nur von der Wichtigkeit gesprochen, welche das vorliegende Wörterbuch für den indischen Philologen hat. Es ist aber bekannt, dass das Sanskrit nicht nur von Solchen studirt wird, welche sich für das indische Alterthum interessiren, sondern dass diese Sprache auch die unentbehrliche Grundlage der unter uns blühenden Sprachvergleichung ist. Welchen Schatz die vergleichende Sprachwissenschaft an dem vorliegenden Werke besitzt, ist nicht lange verborgen geblieben und unsere Linguisten sind schon seit längerer Zeit eifrig bestrebt, in ihren Arbeiten die reichen Mittheilungen auszubeuten, welche hier niedergelegt sind.

Wenn wir in der vorliegenden Anzeige ausschliesslich bei den Lichtseiten des Werkes verweilt haben, so werden diess unsere Leser begreiflich finden. Es widerstrebte uns, Dinge hervorzuheben, welche im Vergleiche zu dem Geleisteten Kleinigkeiten genannt werden müssen, auch schien dem Ref. der Abschluss einer so grossen und wichtigen Arbeit ganz geeignet, einmal ausruhend nach rückwärts zu schauen und sich einen Augenblick an dem bereits gewonnenen Gute zu erfreuen, ehe man die mühsame Wanderung weiter fortsetzt. Dass das Werk ein vollkommenes sei wird Niemand erwarten und ist auch von den Verf. niemals behauptet worden, es enthält im Gegentheil bereits der 5. Band stattliche Nachträge zu den früheren. Möge diese durch einträchtiges Zusammwirken zu Stande gekommene Arbeit den kommenden Geschlechtern zur Nachahmung dienen, möge es vor Allem den Verf. vergönnt sein, noch recht lange an der Fortbildung der wichtigen Studien mitzuwirken, für welche sie die Bahn gebrochen haben.

Erlangen. Fr. Spiegel.

B. Delbrück, das Sprachstudium auf den Deutschen Universitäten. Praktische Rathschläge für Studirende der Philologie. Jena, Hermann Dufft 1875. 24 S. 8°. M. 0,60.

386] Bald werden 60 Jahre verflossen sein seit durch Bopp's Conjugationssystem der Grundstein für den Bau der indogermanischen Sprachwissenschaft gelegt wurde. Welche Summe von Arbeit und Scharfsinn ist in diesem Zeitraum, und wahrlich nicht am wenigsten von denen aufgewendet worden, die mit unermüdlicher Geisteskraft für die Sprache, ohne welche der Bau schwerlich unternommen wäre, unvergängliche Schätze erschlossen und aufgespeichert haben!

Solche Worte des Dankes liegen auch bei der Besprechung der oben bezeichneten Schrift nicht fern. Denn es ist eine Folge der Bedeutung und Reife der sprachwissenschaftlichen Studien, dass sich in Bezug auf sie auch praktische Fragen aufdrängen. Nicht eben viel wird gottlob unter uns über die Einrichtung des akademischen Studiums geschrieben. Getrost pflegt man das meiste dem gesunden Sinne der Jugend, der akademischen Sitte und gelegentlichen mündlichen Winken der Universitätslehrer zu überlassen. Aber gerade über das Sprachstudium hat sich eine Controverse erhoben. Einer unsrer hervorragendsten Historiker v. Sybel, hatte in seinen Reden 'über die deutschen Universitäten' der 'vergleichenden Sprachkunde' zwar das Prädicat 'eine der aussichtreichsten Disciplinen' zuerkannt, es aber doch gleichzeitig für passend gehalten dieser verhältnissmässig warmen Anerkennung das Sturzbad einer ausdrücklichen Warnung unmittelbar folgen zu lassen, wenigstens für solche 'künftige Gymnasiallehrer', die etwa noch einen Schritt weiter gehen sollten als sich 'einen Einblick' in diese Wissenschaft zu verschaffen *). Derartige Warnungen liegen sonst nicht in den Gewohnheiten des deutschen Universitätslebens. Sollte es ausser der Sprachwissenschaft wohl irgend eine andere geben, der die Ehre einer ausdrücklicken Warnung vor ihr zu Theil geworden ist? Denn eine Ehre ist es. Vor dem was keine Zugkraft hat, braucht nicht gewarnt zu werden.

Delbrücks Schrift knüpft an jene Worte v. Sybels an. Sie ist eine Aufforderung zum Sprachstudium an Studirende der classischen Philologie und geht speciell auf deren Bedürfnisse ein. Die Unmöglichkeit bei Fragen der griechischen oder lateinischen Grammatik, so zu sagen, mit doppeltem Maass zu messen, die Wichtigkeit vieler durch die vergleichende Methode sicher gestellten Ergebnisse wird an gut gewählten Beispielen gezeigt. Es folgen dann praktische von jeder Art von Uebertreibung weit entfernte Rathschläge.

'Es ist nicht etwa möglich den classischen Cursus zu absolviren und nachher einen Besuch im Lande der Sprachwissenschaft abzustatten.' Vielmehr ist von Anfang an das Studium der alten Sprachen mit der sprachwissenschaftlichen Auffassung zu durchdringen. Unter der Voraussetzung eines ohnehin schon meist zur Sitte gewordenen Quadrienniums statt des absolut veralteten Trienniums ist der Anfang mit dem Sanskrit zu machen. 'Das Colleg über Sanskritgrammatik gehört in das erste oder zweite Semester', ihm folgen Uebungen im Lesen von Sanskrittexten. Die Methode der vergleichenden Grammatik ist dann vorzugsweise in ihrer Anwendung auf das Griechische, demnächst, wenn es sich so fügt, auf das Lateinische, eventuell auf das Deutsche zu studiren und zu üben, eine weitere Ausdehnung für sogenannte classische Philologen in der Regel nicht zu empfehlen. Das sind im wesentlichen Delbrücks wohlbegründete Rathschläge, deren Befolgung durchaus keinen sehr grossen Zeitaufwand erfordert, vielmehr jedem jungen Mann, der arbeiten und denken kann, für die übrigen Seiten seines Studiums Zeit und Kraft genug übrig lässt. Möchte nur bald an allen deutschen Universitäten dafür gesorgt werden, dass es nicht an den Vorlesungen fehlt, welche unbedingt nothwendig sind um den jungen Phi-

*) v. Sybel sagt S. 62 f. 'Fast minder bedenklich scheint mir die wuchtige Breite, mit der sich auf mehreren Universitäten die vergleichende Sprachkunde in die philologischen Seminarien drängt.' Es wäre interessant zu erfahren, welche Universitäten gemeint sind. Hier in Leipzig schliesse ich von den Uebungen des allerdings für andere Zwecke gestifteten Seminars mit grösster Entschiedenheit jedes unmotivirte und ausführlichere Eingehen auf jenes Gebiet aus. Die unter meiner Leitung stehenden Uebungen sind ganz von gleicher Art wie die in andern philologischen Seminarien.

logen das zu verschaffen, was manche Prüfungsordnungen längst mit Recht fordern: 'wissenschaftlich begründete' Vertrautheit mit den beiden classischen Sprachen oder 'wissenschaftliche Kenntniss der Sprachgesetze des Lateinischen und Griechischen' und möchte endlich jene kleinliche Besorgniss aufhören, dass das Sprachstudium der Tüchtigkeit des Philologen in seinem Hauptfache gefährlich sei!

In einem einzigen Punkte bin ich geneigt Delbrücks Rathschläge zu modificiren. Zum Schlusse heisst es 'ein Colleg über vergleichende Grammatik gehört an das Ende der akademischen Studien'. Insofern dabei an eine ausführliche systematische Darstellung gedacht wird, die sich über die Gesammtheit oder doch einen grossen Theil der indogermanischen Sprachen erstreckt, ist das gewiss richtig. Ich möchte sogar glauben, dass solche Vorlesungen mehr für einzelne, begabtere und gerade dieser Seite speciell zugewandte Philologen sich eignen. Dagegen sprechen wenigstens meine Erfahrungen für den Nutzen einer einleitenden, elementar gehaltenen Vorlesung, die es mit den allgemeinen Fragen des Sprachstudiums, mit dessen Geschichte und Methodik, mit der Gliederung des Sprachstammes u. s. w. zu thun hat. Und eine solche Vorlesung kann mit vollem Nutzen auch von Anfängern gehört werden. In ihr findet sich gute Gelegenheit die Hauptergebnisse der von Delbrück mit Recht hervorgehobenen lautphysiologischen Forschungen zur Sprache zu bringen. Doch gebe ich gern zu, dass hier verschiedene Wege möglich sind. Auch wird auf jeder Universität nach den persönlichen und andern Verhältnissen besonders zu verfahren sein. Die Hauptsache bleibt immer, dass dem Philologen bei weiser Beschränkung auf das Wesentliche häufige Gelegenheit geboten werde, sich mit den Elementen des Sanskrit und namentlich mit der Anwendung des Sprachstudiums auf die classischen Sprachen bekannt zu machen.

Wir wünschen der kleinen anregenden Schrift viele Leser und reichliche freundliche Aufnahme.

Leipzig, 21. Mai 1875. Georg Curtius.

Rig-Veda-Sanhita, the sacred hymns of the Brahmans, together with the commentary of Sayanacharya. Edited by F. Max Müller. Published under the patronage of the right honourable Her Majesty's secretary of state for India in council. Volume VI. London, Wm. H. Allen & Comp. 1874. LIX, 32, 785, 401.—762, [1] S. 4°. sh. 50.

387] Max Müller's grosse Ausgabe des Rigveda und des Commentators Sāyaṇa liegt jetzt, nach Verlauf von fünf und zwanzig Jahren in sechs stattlichen Quartbänden vollendet vor. Eine kritische Würdigung der philologischen Bemühung, die in dieser Ausgabe steckt, soll hier ebensowenig versucht werden, als eine Abschätzung der Arbeit, die nöthig war, ehe Müller an ein solches Unternehmen überhaupt denken konnte. Zu dem einen bedürfte es einer Nachprüfung des handschriftlichen Materials, das der Ausgabe des Sāyaṇa zu Grunde liegt, zu dem Andern sind im Grunde nur diejenigen völlig befähigt, welche die damalige Lage der vedischen Studien aus eigener Anschauung kennen. Kaum vermögen ja wir jüngern, die wir mit den Boehtlingk-Roth'schen Wörterbuch, der Roth'schen Ausgabe von Yāskas Nirukta, dem Regnier'schen oder Müller'schen Prātiçākhya, Benfey's Sāmaveda, Weber's Indischen Studien, Whitney's Concordanz und anderen Hülfsmitteln umzugehen gewohnt sind, uns ein Bild von der Energie der Arbeit zu machen, deren Männer wie Benfey, Roth, Kuhn, Aufrecht, Müller, Weber u. a. bedurften, um in den Urwald vedischer Poesie und das Dickicht einheimischer Commentatoren vorzudringen. So begnüge ich mich denn, mit einem kurzen Referat zugleich ein Wort des Dankes und der Freude über das Geleistete auszusprechen.

Max Müller's Ausgabe sollte die editio princeps sein, ist es aber nicht mehr im strengen Sinne des Wortes, insofern ein Jahrzehnt vor ihrer Vollendung Aufrecht's lateinisch gedruckter Text, und neulich Müller's kleinere (jetzt schon vergriffene) Ausgabe in Devanāgarī erschien. Doch ist sie als Textausgabe deswegen nicht etwa entbehrlich geworden. Bei dem bekannten Zustande der vedischen Ueberlieferung ist eine Textausgabe kaum etwas anderes, als ein Abdruck eines guten Manuscripts, und die Hauptanforderung, die man an einen solchen Text zu stellen hat, ist die der äusseren Correctheit. Dieser Anforderung aber entspricht Max Müller's Ausgabe in ungewöhnlichem Maasse, Dank der grossen Sorgfalt, die sowohl Müller selbst als andere Gelehrte, deren Hülfe er sich bedienen konnte, auf die Drucklegung verwendet haben. Die Hauptarbeit der Ausgabe liegt in der kritischen Behandlung des Commentars, bei der erhebliche Schwierigkeiten der Ueberlieferung zu überwinden waren, und der nur durch Verificirung zahlreicher, nicht immer leicht zu findender Citate benutzbar gemacht werden konnte. Ueber den Werth dieses Commentars hier zu reden, ist nicht nöthig. Max Müller selbst hat sich nie verleiten lassen, ihn zu überschätzen. Es ist — ganz abgesehen von dem Werth an sich — nicht zu leugnen, dass die Bedeutung Sāyaṇas sich in dem Maasse verringert, als unsere selbständige Kenntniss des Veda fortschreitet, und dass die letzten Bände des Commentars entschieden 'zu spät gekommen sind'. Ueber diesen Erwägungen aber wollen wir nicht vergessen, wie viel Dank wir Müller dafür schuldig sind, dass er uns ein Hülfsmittel der Exegese zugänglich gemacht hat, dessen Studium Niemand versäumen darf, der sich ernstlich und selbständig um den Veda bemüht, sei es auch nur, um durch eigene Arbeit die Ueberzeugung zu gewinnen, dass Sāyaṇa den Suchenden in der Majorität der Fälle im Stich lässt.

Ausser dem Text und dem Commentar enthält die Ausgabe nach guter alter Sitte eine Reihe von Indices, unter denen ich das Verzeichniss der Composita und den Index verborum hervorhebe. Dass die völlig mechanische Anlage des letzteren manche Wünsche unerfüllt lässt, habe ich anderswo bemerkt, hier sei nur die aussergewöhnliche Correctheit erwähnt, die diesen Index auszeichnet. Die Erreichung völliger Correctheit freilich geht über menschliches Können. Auch dieser Index hat Lücken und Fehler (z. B. fehlt unter den zu bhū gehörigen Formen bei bhūtam das Citat 8, 9, 22, bei bhuvam 10, 49, 4, die Form bhuvé 10, 88, 10 ist gar nicht erwähnt, bei bhúri fehlt 6, 64, 6 u. s. w.) aber so viel steht fest, dass die Genauigkeit ungewöhnlich gross und des höchsten Lobes würdig ist.

Die Vorreden zu den sechs Bänden enthalten als Beilage allerhand — meist polemische — Erörterungen, auf die ich hier nicht eingehe, weil es mir daran lag, hier nur die Verdienste Müller's hervorzuheben, die ihm die dankbare Anerkennung aller seiner Fachgenossen sichern.

Jena. B. Delbrück.

A. C. Burnell, Elements of South-Indian Palaeography from the fourth to the seventeenth century A. D. Being an introduction to the study of South-Indian Inscriptions and mss. London, Trübner & Comp. 1874. VIII, 98 S., 30 Tafeln, 1 Karte. 4°. sh. 42.

388] In der Einleitung dieses trefflichen Werkes erhalten wir zunächst eine kurze Darstellung der hohen Bedeutung, welche dem Studium der südindischen Inschriften für die Geschichte, speciell für die Literar-Geschichte, Indiens zukommt. Burnell spricht sich dabei mit der grössten Schärfe über die gänzliche

Werthlosigkeit der indischen Traditionen im Allgemeinen aus: 'Indian literature is mostly but a fata morgana of ruins, that have disappeared ages ago.' Das ist ein hartes Wort, aber aus so kompetentem Munde denen gegenüber doppelt willkommen, welche in neuerer Zeit, Goldstücker an ihrer Spitze, uns die indische Tradition als Norm für unser eignes Urtheil haben vorführen wollen.

Das Werk selbst zerfällt in fünf Capitel.

Das erste Cap. (p. 1—11) handelt von dem Datum der 'Einführung der Schrift in Indien' überhaupt. Der semitische Ursprung der beiden Formen derselben, in denen uns die Edikte Piyadasi's (c. 250 B. C.) vorliegen, der sogenannten arianischen Schrift nämlich, und des sogenannten Lath-Character, oder wie Burnell ihn nennt, des Southern Açoka Character, wird von ihm anerkannt, resp. das Gleiche von ihm auch noch für ein drittes nur in S. India gebrauchtes Alphabet, das Vatteluttu, angenommen, während bekanntlich der auf paläographischem Gebiet ebenfalls hochverdiente E. Thomas vielmehr von der Meinung ausgeht, dass der Lath-Character 'originally Dravidian' sei: freilich hat auch er doch nicht umhin gekonnt, für denselben und das Arianische Alphabet, dessen semitischen Ursprung er nicht gut in Abrede stellen kann, 'a common, but infinitely remote starting point' (Prinsep's essays ed. Thomas II, 43) zuzugeben. 'Infinitely remote', ist ein Bischen viel gesagt. Dass jedoch beide Schriften, speciell der hier zunächst allein in Frage kommende Lath-Character schon längere Zeit vor Piyadasi in Indien bekannt gewesen seien, erscheint bei der Annahme der Herleitung derselben aus semitischer Quelle, also der Entleihung sei es von den phoenicischen Kaufleuten auf ihren Ophirfahrten, sei es durch die eignen Handelsverbindungen Indiens nach Bâveru, Babylon, über die wir neuerdings durch die Pâli-Texte direkte Kunde erhalten haben, als ipso facto gegeben. Auch liegt es in der That auf der Hand, dass 'die indische Schrift einer ziemlich langen Zeit bedurft hat, um sich aus den wenigen semitischen Zeichen heraus zur Bezeichnung aller der zahlreichen dem Sanskrit eigenen Laute und in so ganz eigenthümlicher Weise zu entwickeln, wie dies geschehen ist' Indische Skizzen p. 139. Ebendaselbst bemerkte ich denn auch zugleich bereits (p. 136), dass uns ein ungefähres Datum der Entleihung durch die bereits von Prinsep bemerkten speciellen Aehnlichkeiten des Lath-Character mit der altgriechischen Schrift, welche ihn veranlasste, die letztere als nur umgestülpte indische Schrift zu bezeichnen, gegeben erscheint, insofern wir danach nämlich diese Entlehnung durch die Inder wohl 'etwa in dieselbe Zeit anzusetzen haben werden, in welcher dieselbe von Seiten der Griechen stattgefunden hat'. Burnell freilich ist geneigt weiter hinabzugreifen, die Phoenicier jedenfalls ganz aus dem Spiele zu lassen, dagegen einen 'Aramaic type used in Persia' als die Grundform der indischen Schrift, und diese letztere überhaupt nur als 'little known or practised before 250 B. C.' anzusehen. Er macht in letzterer Beziehung besonders den Umstand geltend, dass der Mangel an 'suitable materials in the North at least' — das von Nearch für Briefe erwähnte hartgeschlagene Baumwollenzeug vermisse ich übrigens in seiner Aufzählung — ein grosses Hinderniss für ihren allgemeinen Gebrauch gewesen sein müsse. Unstreitig liegt hierin, vgl. Ind. Stud. V, 21, ein sehr erhebliches Moment für die Ansicht derer, welche die Verwendung der Schrift in Indien für literarische Zwecke überhaupt als secundär betrachten, sie dagegen von vorn herein hauptsächlich für Verkehrs-Zwecke gebraucht (daher wohl auch eben noch der spätere Name nâgarî) ansehen. Dass dieselbe übrigens zu Pânini's Zeit bereits bekannt und geübt war, nimmt auch Burnell mit Recht an, lässt aber für diese Zeit ihrerseits, und zwar, wie ich meine, ebenfalls mit Recht, einen späteren Termin offen, als man dies in der Regel zu thun pflegt, indem er die von demselben erwähnte yavanânî entweder auf die arianische Schrift, welche die Griechen in Bactrien neben ihrer eignen Schrift benutzten, oder auf diese selbst bezieht (p. 93).

Das zweite Cap. (p. 11—45) behandelt sodann speciell die südindischen Alphabete und ihre allmählige Entwickelung aus dem 'Cave-Character', d. i. der in den Höhlentempeln des westlichen Indiens in den ersten Jahrh. u. Z. üblichen Variation des Lath-Character. Eine kurze Stammtafel veranschaulicht zunächst (p. 13) die verschiedenen Phasen dieser Entwickelung, und es werden sodann die beiden Hauptgruppen, die Telugu-Canarese und die Grantha-Tamil Alphabets, eingehend erörtert. Dabei werden denn zum Behufe der richtigen Datirung der einzelnen Stufen die sich aus den betreffenden Inschriften ergebenden Stammbaüme der westlichen und östlichen Câlukya (mit ihren sieben Vikramâditya) u. s. w. unter mehrfachen Berichtigungen der bisherigen Ansätze mitgetheilt (p. 16 fg.). Auch erhalten wir je kurzen Bericht über die in den verschiedenen dravidischen Sprachen, und zwar in Tamil unter dem Einfluss der Jaina etwa seit dem neunten Jahrhundert, in Telugu und Canarese dagegen unter dem Einfluss der Brâhmana seit etwa dem zwölften Jahrh., aufblühenden Literaturen. Die Hauptbedeutung dieser Alphabete für uns ruht indessen in ihrer Verwerthung auch für Sanskrittexte. Seit dem Ueberfluthen Hindostans durch die Moslim ward der Dekhan eben auch der Sitz einer reichen, daselbst unter der Pflege patriotischer Fürsten, z. B. derer von Vijayanagara (vom 14. Jahrh. an) gedeihenden Sanskrit-Literatur, deren Texte denn nur theilweise in der ausserhalb des Dekhans üblichen, und aus dem der 'Cave'-Schrift zur Seite stehenden Gupta-Character stammenden, sogenannten Nâgarî-Schrift, resp. in den daraus dann in Südindien weiter entwickelten Abarten (Nandinâgarî u. s. w.), vielfach dagegen gerade auch in den südindischen Alphabeten selbst geschrieben sind. Die hohe Bedeutung dieser südindischen Sanskrit-Mss. war schon aus Wilson's Catalog der Mackenzie Collection (2 voll. Calc. 1828), so wie aus Will. Taylor's Catalog der Coll. Fort Saint George (3 voll. Madras 1857—62) zu entnehmen. Einen wirklichen Einblick in den kritischen Werth derselben haben wir aber erst durch Burnell's Catalog seiner eignen Sammlung vedischer Mss. (1870) erhalten; sein vorliegendes Werk war denn eigentlich auch nur dazu bestimmt als Einleitung zu einem 'Descriptive Catalogue of Sanskrit Mss. at Tanjore', der jetzt bereits druckfertig ist, zu dienen. Das 'junge Sanskrit' muss eben jetzt zu allem Andern auch noch dies schwere Onus übernehmen, sich mit diesen dravidischen Alphabeten speciell vertraut zu machen. Unter den Vertretern desselben haben denn auch bereits Eggeling, Pischel und Siegfr. Goldschmidt schöne Resultate aus ihrer Kenntniss derselben gezogen, und die Zukunft wird uns jedenfalls von hier aus noch reiches Licht bringen. Freilich kompliciren sich die kritischen Fragen dadurch immer mehr. Bei erst secundär nach dem Dekhan eingewanderten, ursprünglich etwa im Gupta-Character, dann in Nâgarî geschriebenen Texten nämlich, die uns jetzt etwa nur in südindischen Characteren vorliegen, wird man auf Schreibfehler, die bei dem Umschreiben in diese stattgefunden haben mögen, zu achten und zu fahnden haben; bei solchen Werken dagegen, die von vornherein in südindischen Charakteren geschrieben waren, erst dann in Devanâgarî umgeschrieben wurden, resp. überall da, wo man eine Devanâgarî-Handschrift als aus einer südindischen geflossen anzunehmen hat, wird man die Aufmerksamkeit nach der umgekehrten Richtung hin lenken müssen, wie dies

z. B. Burnell selbst bereits in Bezug auf Sâyaṇa, der ja gerade ein Telugu-Brâhmaṇa war, geltend gemacht hat (Vorrede zum Vançabrâhm. p. XXXVIII). Es liegt auf der Hand, wie wichtig unter diesen Umständen eine solche historisch-genetische Untersuchung der South Indian Alphabets ist, wie sie uns Burnell hier vorlegt.

Die älteste Stufe der Grantha-Tamil-Alphabete und zwar speciell das von ihm sogenannte Eastern-Cera-Alphabet, subsequent to 700 AD, ist nach Burnell's Meinung auch die Quelle für das Alphabet der Inschriften in Java und Indo-China (p. 26. 31); und zwar sieht er die Veranlassung für den gewaltigen geradezu 'Exodus' indischer Buddhisten, der allein die Errichtung so grossartiger Tempel, wie wir sie auf Java und in Cambodia finden, erklären könne, in den Verfolgungen, welchen dieselben in Indien durch die Bemühungen von Kumârila und Çamkara in der letzten Hälfte des siebenten Jahrhunderts ausgesetzt waren. Dass die Cultivirung von Java und Cambodia jedenfalls nicht später als 1000 AD sein könne, gehe aus der archaistischen Form mehrerer Buchstaben der dortigen Alphabete resp. Inschriften mit Sicherheit hervor, 'as by that time the original types were disused in India.' Darin wird ihm schwerlich Jemand entgegentreten. Dagegen wenn er eine Bestätigung für dieses von ihm angesetzte Datum (700—1000 AD) der 'Cambodian civilization' auch in der Weise findet, in welcher 'that country' von den Sanskrit Grammatikern erwähnt wird, so bedaure, ich ihm da nicht folgen zu können (ebenso wenig wie in dem, was er dabei zugleich über Çaka, resp. über das Fehlen des Namens Pâṇḍya, der sich ja doch in einem andern vârttika faktisch vorfindet, s. Ind. Stud. XIII, 387, bemerkt). Er bezieht nämlich den Namen Kamboja bei Pâṇini, Çâkaṭâyana u. s. w. eben auf 'Cambodia', und sieht sich dadurch dann genöthigt anzunehmen, dass dort sowohl, wie in allen älteren Sanskrittexten, in denen dieser Name vorkommt, also im Epos, bei Manu, bei Yâska (das Vançabrâhmaṇa nicht zu vergessen!) derselbe als 'interpolated' zu betrachten sei (p. 32), denn er — 'could not occur before about 800 AD'. Auch in den Addenda et Corrigenda p. 94. 95 hält er daran noch fest, und bezeichnet es z. B. von Wilson als 'hasty', dass er in dem fünften Edikte Piyadasi's die Lesart Kamboja in den Text gesetzt habe. Allerdings ist dieselbe dort zweifelhaft; um so sicherer aber liegt sie uns in dem Khâlsi-Text des dreizehnten Ediktes vor, s. das Facsimile bei Cunningham Archaeological Survey vol. I pl. XLI Zeile 7, und zwar erscheint der Name daselbst in derselben Verbindung, in welcher wir ihn auch im Epos, so wie in den Pâli-Texten finden, nämlich componirt mit dem Namen der Yavana, Yona, und dies ist denn eben für die geographische Lage beider Völker zugleich entscheidend, s. meine Indischen Streifen II, 321. Denn wenn auch Childers in seinem Pâli Dict. Kamboja durch 'Cambodia' erklärt, so wäre diese Auffassung ja zwar an und für sich für die Zeit der Abhidhânappadipikâ selbst (Ende des dreizehnten Jahrh.), die er dafür citirt, in der That wohl ganz möglich, für die Texte aber, auf die sich dies Werk gründet, ist sie es nicht. Nach ihnen wohnen die Kamboja vielmehr eben in der nächsten Nachbarschaft der Yavana im nordwestlichen Gränzland Indiens, wo ihr Name ja auch noch jetzt unter den Kâfir nachweisbar ist, s. Lassen Ind. Alterth. I, 439; er findet sich überdem allem Anschein nach ja auch in dem Namen des Sohnes des Cyrus, Kabujiya, Καμβυσης wieder (welcher letzteren Namensform wir zudem noch zweimal auf rein-iranischem Boden, und zwar als Flussnamen, begegnen s. Ind. Streifen II, 493). Dass der Name Kamboja sekundär auch nach Hinterindien gewandert ist, bleibt freilich curios genug; indessen wir finden dort bekanntlich auch noch Ayodhyâ, Indraprastha, Irâvati, Kirâta, Campâ, Sâketa, Sindhu wieder, und zwar grossentheils schon bei Ptolemaios, so dass wir jedenfalls für den Einfluss der indischen Cultur dahin theils in weit frühere Zeit, theils allem Anschein nach auch in ganz andere Gegenden (die genannten Namen gehören sonderbarer Weise wesentlich eben dem Nordwesten Indiens an!) gewiesen werden, als dies Burnell für Cambodia annimmt. Der Richtigkeit seiner palaeographischen Schlüsse in Bezug auf die Inschriften u. s. w. von 'Cambodia' thut dies im Uebrigen keinen Eintrag, und es ist ja wohl in der That auch ganz möglich, dass dieser Name für 'that country' wirklich erst aus der von ihm angesetzten Zeit stammt (aus welcher Zeit ist er denn faktisch dafür nachweisbar?), und etwa gerade durch die Stellung vermittelt wäre, in der die Kamboja neben den Yavana und Çaka als Gränzländer in den alten buddhistischen Texten erscheinen, auf Grund wovon dann eben eine dgl. rein missverständliche Uebertragung erfolgt sein könnte.

Eine dritte Gruppe der südindischen Alphabete, das Vaṭṭeluttu (p. 38 fg.), das in den Schenkungsurkunden an die Juden und Christen in Travancore bis in das achte Jahrh. zurückgeht (p. 40) und in welchem man sich alle die älteren Tamil-Werke vom 9. Jahrh. abwärts geschrieben zu denken hat, trennt Burnell gänzlich von dem Southern Açoka Character ab, und schliesst es vielmehr an den 'Aramaic character used in the early centuries BC. (!?)', nämlich an die 'Proto- and Persepolitan Pahlavi forms', speciell resp. an 'the Sassanian of the Inscriptions' an. Ich muss gestehen, dass ich mich von der Nothwendigkeit das Vaṭṭeluttu von dem Southern Açoka Character abzutrennen noch nicht so recht überzeugen kann, indessen einstweilen — cedo majori.

Eine vierte Gruppe wird durch die südindischen Abarten der, wie schon erwähnt, aus dem Gupta-Character entstandenen Nâgari-Schrift gebildet, und zwar liegt dabei die in Benares, resp. im Westen, nicht die in Bengalen übliche Form derselben, aus dem elften Jahrh. etwa zu Grunde.

Auch die arabische Schrift der Moslim, und die Pahlavi-Inschriften der persischen, resp. die Karshuni-Schrift der syrischen Christen werden kurz besprochen (p. 44 fg.).

Das dritte Capitel (p. 46 fg.) handelt von den dekhanischen Zahlzeichen, wird resp. durch eine höchst bedeutsame Untersuchung über die Entstehung der indischen Ziffern überhaupt eingeleitet. Burnell wendet sich hierbei speciell gegen Woepcke und stellt nicht nur dessen eignes Theorem, dass die indischen Ziffern auf zwei Wegen nach Europa gelangt seien, nämlich theils während der ersten Jahrh. u. Zeitr. durch die Neu-Pythagoräer Alexandriens, theils seit dem neunten Jahrh. durch die Araber in Abrede (erkennt resp., und wie wir sehen werden wohl mit Recht nur letztere Wanderung an), sondern er erklärt sich auch ganz entschieden gegen die schon vor Woepcke aufgestellte und von diesem ja nur auch seinerseits adoptirte Ansicht, dass die indischen Zahlen und die Null aus den Anfangsbuchstaben der betreffenden Zahlwörter, resp. des Wortes für Null, hervorgegangen seien. Nach Burnells Meinung stammen dieselben vielmehr von den 'Cave-numerals' (der Höhleninschriften: nachweisbar bis ins fünfte Jahrh.) ab (p. 48. 49), in Bezug auf welche eine dgl. Herleitung 'from the initial letters of the words for the numbers' ganz unmöglich sei. Der Gebrauch der Null, resp. der Ziffern mit Stellenwerth sei inschriftlich zwar erst im zehnten Jahrh. (und zwar nur in N. India; in S. India gar erst seit c. 1300) nachweisbar, ergebe sich indessen durch die literarischen Zeugnisse der Astronomen und Mathematiker allerdings schon für die Zeit von 500—900 AD; jedoch habe Âryabhaṭa (geb. 476) allem Anschein nach von

Stellenwerth und Null noch nichts gewusst, da er eben ein ganz selbständiges System der Zahlbezeichnung habe. Da nun aber die Ziffern mit Stellenwerth und die Null sich in Europa bei den Neu-Pythagoräern und ihrer Abacus-Rechnung schon lange vor dem Bekanntwerden der 'arabischen' Ziffern vorfinden, und da ferner die Aehnlichkeit dieser 'Neo-Pythagorean numerals and their cursive form the Gobar' mit den indischen 'Cave numerals and the forms derived from them' offen vorliege und 'too striking' sei, so bleibe nichts übrig, als 'a common source' für Beide anzunehmen. Und zwar geht nun Burnell's Meinung dahin, dass diese gemeinschaftliche Quelle in Aegypten zu suchen sei, da die Cave numerals mit den 'Egyptian Hieratic and Demotic numerals' grosse Aehnlichkeit zeigen, und dass die Null 'was introduced from Alexandria in the fourth century AD. together with Greek Astrology'. Nun diese ganze, von vorn herein denn doch, wie Burnell auch selbst zu fühlen scheint, etwas bedenkliche Theorie beruht auf, und fällt mit, der Annahme, dass die Neupythagoräer wirklich die neuen Ziffern mit Stellenwerth und die Null kannten. Gegen diese u. A. von Cantor, Woepcke, Henry Martin vertretene Ansicht hat sich indessen ganz neuerdings Herm. Hankel in seiner leider posthumen trefflichen Schrift 'zur Geschichte der Mathematik' (Leipzig 1874) S. 329 mit grosser Entschiedenheit erklärt. Der einzige wirkliche Grund, auf dem dieser 'vermeintliche' alexandrinische Ursprung der Ziffern basirt, ist nämlich eine Stelle aus Boethius, Ende des ersten Buches der Geometrie, Anhang, welche 'nach langer Vergessenheit erst Chasles wieder an das Tageslicht zog', und welche 'die einzige Erwähnung der sogenannten Apices vor dem Ende des IX. saec.' enthält, 'während die ganze griechische und römische Literatur sonst nichts davon weiss'. Schon Friedlein hat deren Echtheit in Frage gestellt, und Hankel tritt eben nur einfach an dessen Seite und erklärt (p. 332) jenen Anhang zum I. Buch der Geometrie ebenso wie den ähnlichen Anhang zum II. Buche für 'eine Interpolation, welche von einem Vf. des zehnten, elften Jahrh.'s herrührt, der zur Schule der Abacisten gehörig, die Erfindung des Abacus und der Ziffern, welche ihm ein wunderbares Geheimniss zu enthalten schienen, mit antiquarischer Gelehrsamkeit dem Vater aller Mathematik zuschrieb, und nach der naiven Sitte seiner Zeit keinen Anstand nahm, seine Hypothese bei einer Redaktion der vermeintlichen Geometrie des Boethius an der zwar sehr unpassenden, aber ihm passend erscheinenden Stelle anzubringen'. Die Ziffern in dem Abacus Gerbert's (erste Hälfte des X. Jahrh.) betrachtet Hankel somit ebenso wie die Gobar-Ziffern nur als 'Varianten der indischen Ziffern, welche gegen die Mitte des 8. Jahrh. den Arabern aus Indien zukamen' (p. 333). In der Verwerfung der Herleitung dieser selbst aus den Anfangsbuchstaben der Zahlwörter trifft Hankel übrigens mit Burnell zusammen (p. 24), erklärt resp. die Ziffern 1, 2, 3 einfach aus horizontalen Strichen, und vergleicht damit gerade auch wie Burnell die entsprechenden Ziffern der hieratischen Schrift, jedoch ohne hieraus irgend welche Schlüsse auf Abhängigkeit zu gründen, da das Verfahren diese Ziffern zu bilden so natürlich sei, dass es recht wohl an verschiedenen Orten unabhängig von einander entstehen konnte. Auf eine Erklärung der über drei hinausgehenden Ziffern verzichtet er, meint aber, dass dieselben von vornherein 'als Bilder oder Zeichen für Vorstellungen ohne Vermittelung der Sprache' zu erachten seien (p. 38). Im Uebrigen aber hält er dafür, dass die Erfindung derselben durch die Brâhmaṇa etwa in das dritte Jahrh. gehöre, wenn auch inschriftlich ihr Gebrauch nach E. Thomas nicht vor dem siebenten Jahrhundert nachzuweisen sei (p. 44). Er beruft sich dabei vor Allem darauf, dass Brahmagupta im VII. Jahrh. die Null in einer Weise verwendet, dass man deutlich sieht, 'dieselbe war für ihn und seine Zeitgenossen nichts Neues und Ueberraschendes mehr'. Diesen Ansichten Hankel's schliesse ich mich im Wesentlichen an, mit der Modifikation indessen, dass ich, die Ziffern 1—3 bei Seite gelassen, für die übrigen Ziffern an der bisherigen Erklärung aus den Anfangsbuchstaben zunächst noch festhalte. Wenn man nämlich die Schrift der Valabhi-plates zu Rathe zieht, ergiebt sich die Aehnlichkeit als eine keineswegs so 'zweifelhafte', wie Hankel, dem dieselben schwerlich bekannt waren, meint (p. 24), ebenso wie das unrichtige Lesen der Zahlzeichen, mit dem er ebendaselbst seine Zweifel weiter begründet, bei einer solchen Vergleichung ganz wegfällt. Die Verwerthung der Anfangsbuchstaben als Abbreviaturen und termini technici ist eben in Indien faktisch auch sonst noch mehrfach nachweisbar, vgl. z. B. die Namen der sieben Töne, der Versfüsse u. s. w. bei Piñgala (Ind. Stud. VIII, 165. 256). Gerade bei Piñgala findet sich auch so weit ich sehe die erste Erwähnung der Null (çûnya ibid. VIII, 169. 444 fg.), freilich erst in dem letzten Abschnitte, von dem es zweifelhaft ist, ob er ursprünglich zum Texte gehört, der indess doch immerhin zunächst noch als ältestes Dokument algebraischer Rechnung in Indien zu gelten hat. Nun, es werden ja wohl mit der Zeit noch ältere, in Ziffern datirte Inschriften in N. India, wo diese ihrerseits ja allem Anschein nach entstanden sind, auftauchen, so dass wir noch hoffen dürfen, in dieser intrikaten Frage authentischere Entscheidung zu erhalten, als annoch möglich ist.

Als willkommenen Anhang dieses Cap. giebt Burnell eine kurze Uebersicht über die verschiedenen in Südindien üblichen 'methods of marking dates', zunächst also über die daselbst gebrauchten Aeren, das Kaliyuga nämlich, nach welchem Âryabhaṭa zählte, die Çaka-Aera, welche Varâhamihira brauchte, die sogenannte Saṃvat-Aera, die 'Kolambam-Era' (824 AD), den Bṛihaspati-Cyclus etc., und sodann über die mannichfachen Bezeichnungen der Zahlen theils durch Wörter, theils durch Buchstaben (p. 57—60). In einem Nachtrag hierzu auf p. 96, weist er darauf hin, dass die eigenthümliche Bezeichnung derselben durch die alphabetische Reihenfolge der Buchstaben in den çivasûtra, welche, worauf zuerst Goldstücker hinwies 'Pâṇini' p. 49—53, von Patañjali und Kaiyaṭa dem Pâṇini zugetheilt wird (in dessen Handschriften sich übrigens keine Spur davon findet), nirgendwo sonst, etwa in Inschriften etc., sich nachweisen lasse, dagegen 'precisely similar to the Greek and Semitic notation of numerals by letters of the alphabet' sei.

Im vierten Cap. (p. 60 fg.) bespricht Burnell die Accente und Interpunctions-Zeichen. Im Ṛik und Yajus wird nur die udâtta-Sylbe bezeichnet, und zwar in den Grantha-Hss. u. A. auch gerade so, wie dies Böhtlingk, seinerseits auf Grund einer nicht ganz klaren Angabe Colebrooke's, s. B.'s Versuch über den Accent im Sanskrit p. 2. 102 (1843), bei uns eingeführt hat, nämlich dadurch, dass ein u (udâtta) über die Silbe gesetzt wird. Für den Sâmaveda liegt gar kein festes System vor; 'for not only do the Mss. of different Çâkhâs present different systems, but the Mss. of the text followed by one and the same Çâkhâ often present essential variations.' Es ist dies für die richtige Beurtheilung der neuerdings von Haug aufgestellten Ansichten über Wesen und Werth des indischen Accentes von erheblichem Interesse: leider war mir bei meiner neulichen Besprechung derselben in diesen Blättern (Nr. 18, Art. 286) Burnell's Werk noch nicht zugänglich, und konnte ich mich nur auf seine ganz allgemein gehaltenen Angaben der Art, die bereits in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Vaṅça-

brâhmaṇa enthalten sind, berufen. Burnell schliesst aus der absoluten Differenz der Accentbezeichnung in den S. Indian alphabets von der in N. India üblichen, dass 'in the early centuries AD. the accents **were not marked at all**'; er bezeichnet alle diese verschiedenen Methoden als 'of very recent origin comparatively' und 'arisen in different parts of India much about the same time and in consequence of the decay of the old way of learning the Veda by heart'.

Das fünfte Cap. (p. 63 fg.) betrifft speciell die S. Indian inscriptions, und zwar zunächst die Form der Schenkungsurkunden, meist auf Stein oder Kupfer, welche den grössten Theil derselben bilden. Nach Mittheilung der entsprechenden Verse aus Yâjnavalkya I, 317 — 9, welche Burnell als für die 'earlier centuries of the Christian era' gültig bezeichnet, und des Commentars dazu in der Mitâksharâ (Anfang des 12. Jahrh.) erhalten wir einen sehr detaillirten und interessanten Bericht über die Abfassung schriftlicher Dokumente überhaupt (lekhyanirûpaṇam) aus der Smṛiticandrikâ, dem Werke eines Devaṇṇa aus etwa dem 13. Jahrh., besonders reich an Citaten aus der Smṛiti-Literatur (p. 64—72). Hierauf geht Burnell die einzelnen Theile der Schenkungsurkunden, nämlich: 1) the genealogical part, 2) the description of the grant, its condition, date etc., 3) imprecations and conclusion; attestations, 4) the seal der Reihe nach durch, und sodann zu den sonstigen dergl. Dokumenten über, historischen Inschriften nämlich verschiedenen Inhalts und devotional and explanatory inscriptions. Zum Schluss handelt er noch kurz von dem unter Vararuci's Namen gehenden 'Briefsteller', dessen Inhalt ihm zufolge vielfach 'from Muhammadan custom' entlehnt, nicht 'of Hindu origin' ist, sowie von den verschiedenen Schreibmaterialien etc.

Es folgen noch zwei wichtige Appendices. Der erste derselben betrifft die Anpassung der Sanskrit-Alphabete an die Phonetik der dravidischen Sprachen. Das Tamil-Alphabet giebt nämlich die Laute des Tamil nur in sehr unvollkommener Weise wieder, während die Canarese und Telugu-Alphabete sich als ziemlich entsprechende Anpassungen an die Phonetik der betreffenden Sprachen ergeben. Im zweiten Appendix erhalten wir die Umschrift eines guten Theiles der auf Tafel 20 fg. mitgetheilten Facsimile.

In diesen beigegebenen Tafeln denn, in Summa 30, resp. 31, denn Tafel IV ist doppelt, ruht eine Arbeit und Mühe verborgen, von der man sich nur schwer einen rechten Begriff machen kann, und die von der peinlichen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, welche alle bisherigen Arbeiten Burnells kennzeichnen, wiederum ein lukulentes Zeugniss ablegt. Die ersten 19 (resp. 20) Tafeln enthalten ebenso viele Alphabete, in chronologischer Reihenfolge, vom vierten Jahrh. bis zum 17., und die folgenden elf geben eben die Facsimile mehrerer der Inschriften etc., aus denen jene Alphabete herausgezogen worden sind.

So liegt uns denn hier in der That ein Werk vor, 'eine Erstlingsarbeit auf einem bisher unbebauten Felde', auf welches 'die philosophische Fakultät zu Strassburg', der es Burnell 'als Zeichen der Dankbarkeit für die ihm verliehene Doktorwürde' mit dieser deutschen Anrede 'gewidmet' hat, mit wirklichem Stolze blicken kann. Möchten ihr noch oft ähnliche Gaben geboten werden!

Die Correctheit und Sauberkeit des Druckes macht speciell auch der Druckerei unserer deutschen Brüder aus der Baseler Mission in Mangalore alle Ehre. Die typographischen Erzeugnisse derselben wetteifern mit dem Besten, was bei uns auf diesem Gebiete geleistet wird. Leider sind dieselben bei uns noch wenig bekannt, da sie bisher eben nur schwer zugänglich waren. Durch die jetzt bereits eingeführten Postanweisungen nach Indien (bis zum Betrage von 10 Pfd. St.) und durch die vom 1. Juli ab eintretende Packetversendung dahin (bis zu 22 Kilogramm) werden dieselben aber nunmehr — Dank den erfolgreichen Bemühungen unseres Kaiserlichen General-Postamts — **direkt** beziehbar, was denn nicht nur für sie, sondern überhaupt für die Belebung unseres buchhändlerischen Verkehrs mit Indien von der grössten Bedeutung ist.

Möge denn auch — damit schliessen wir — für die mannigfachen Verzweigungen, welche der alte Lath-Character in Hindostan sowie im Norden und Westen Indiens in Gestalt der Nâgarî-Schrift etc. gefunden hat, so wie andererseits für die ihm ebenfalls entstammenden, aber zu den dekhanischen Schriften in specieller Beziehung stehenden Alphabete der indischen Inseln und Hinterindiens bald ein Burnell erstehen! Möge die treffliche Vorarbeit für ein gesammtes Corpus Inscriptionum Indicarum, die uns hier vorliegt, den Gedanken an ein solches in den leitenden Kreisen der englischen Regierung Indiens endlich einmal festen Fuss fassen lassen! Wenn dieselben sehen, was hier durch die Energie eines einzeln stehenden Privatmannes geleistet ist, wird ihnen hoffentlich wenigstens die bei dem indischen Clima eigentlich mit jedem neuen Jahr immer bedenklicher und daher immer dringender werdende Aufgabe, ja Ehrenpflicht, zum Mindesten eine so weit möglich authentische Ausgabe der Edikte Piyadasi's, ihres erlauchten Vorgängers, zu veranstalten, etwas näher treten, als dies leider bis jetzt noch immer dem Anscheine nach der Fall ist! Die Colonial-Regierung Ceylon's hat bereits einen guten Schritt nach dieser Richtung hin gethan, und einen jungen deutschen Gelehrten, Dr. Paul Goldschmidt, mit der Sammlung der dort befindlichen alten Inschriften beauftragt. Das 'India Office' könnte für eine dgl. Aufgabe keinen geeigneteren Mann finden, als Burnell eben, der in rein philologischer, wie in palaeographischer und literargeschichtlicher Hinsicht die besten Garantieen dafür bietet, dass er in solchem Falle etwas Ausgezeichnetes leisten würde.

Berlin. A. Weber.

श्रीवामनविरचिता काव्यालंकारवृत्तिः Vâmana's Lehrbuch der Poetik, zum ersten Male herausgegeben von Carl Cappeller. Jena, Hermann Dufft 1875. XI, [I], 87 S. 8°. M. 8.

389] Vâmana's Lehrbuch der Poetik gebührt unstreitig einer der ersten Plätze in der rhetorischen Literatur der Inder. Vor allen übrigen bis jetzt bekannten rhetorischen Werken zeichnet es sich schon dadurch vortheilhaft aus, dass es nicht in Versen, sondern in Prosa und zwar in der knappen Form der grammatischen sûtra abgefasst ist. Bei aller Einfachheit des Stiles ist das Werk doch theilweise sehr schwer zu verstehen und es wäre daher höchst wünschenswerth gewesen, dass Cappeller wenigstens Auszüge aus dem Commentare des Gopendra mitgetheilt hätte, zumal dieser das Verständniss des Textes wesentlich fördern soll (p. X). Auch hätte man wohl verlangen können, dass im Texte selbst an Stellen, wo Vâmana auf eigene spätere oder frühere sûtra verweist, wie z. B. 3, 1, 17 auf 3, 1, 25 und 4, 2, 19 auf 4, 2, 10 diese sûtra angegeben worden wären, ebenso dass in der vṛtti zu 2, 1, 5 auf Pâṇini 6, 3, 99 verwiesen worden wäre. Solche Verweisungen, die den Umfang des Buches nicht erweitert haben würden, hätten namentlich das Verständniss des schwierigen letzten Capitels, das von der çabdaçuddhi handelt und zahlreiche Citate aus der grammatischen Literatur enthält, ausserordentlich erleichtert. Der Rand der sehr schön ausgestatteten Ausgabe würde genügend Raum geboten haben, um die Parallelstellen der übrigen Rhetoriker zu verzeichnen. Cappeller hat sich darauf be-

schränkt, den Text mit Sachregister und einem Verzeichnisse der Citate herauszugeben und es muss anerkannt werden, dass er einen guten kritischen Text geliefert hat. Von der Oxforder Handschrift kann ich nach Vergleichung mit der Abschrift, die ich selbst von ihr früher theilweise gemacht habe, bezeugen, dass sie sehr sorgfältig abgeschrieben worden ist. Es dürfte wohl nur Druckfehler sein, dass p. 13, 4 tallagallâdi edirt worden ist. Die Oxforder Handschrift hat deutlich bhallagallâdi und dass bhalla das richtige Wort ist, ergibt sich aus Kâvyaprakâça p. 143, 5. In der Nichtangabe der Varianten der vṛtti ist Cappeller manchmal etwas zu weit gegangen. So hätte die Lesart D's zu 2, 1, 4 kramenaitân darçayitum âha statt kramena vyâkhyâtum âha des vorliegenden Textes Erwähnung verdient. Was die Zeit Vâmana's anbetrifft, so kommt Cappeller zu dem Schlusse, dass er im 12. Jahrhundert gelebt habe. Wie unsicher dieses Resultat ist, liegt auf der Hand. Maheçvara's Annahme der Kâvyaprakâça sei zwischen 1065 und 1335 abgefasst, kann selbst in dieser weiten Fassung nicht als bewiesen angesehen werden und ob mit Kavirâja p. 39, 23 der Dichter des Râghavapâṇḍavîyam gemeint ist, bleibt ebenfalls unsicher. Da Vâmana mehrfach von Mallinâtha und seinem Sohne Kumârasvâmin citirt wird, so ist als äusserste Grenze nach rückwärts das 14. Jahrhundert gesichert. Alles übrige scheint mir durchaus hypothetisch. Daran dass Vâmana auch die vṛtti verfasst hat, möchte ich ebensowenig wie Cappeller zweifeln. Die Einleitungsverse sind freilich kein Beweis, da sie, wie überaus oft, erst später hinzugefügt worden sein können; aber aus den Worten der vṛtti zu 4, 2, 11 ata evâsmâkam mate shaḍ doshâḥ, die auf sûtram 4, 2, 8 zurückweisen, scheint mir die Identität der Verf. der sûtra und der vṛtti hervorzugehen. Die Heimath Vâmana's ist Südindien. In dem Citate aus der Urvaçî nämlich p. 55, 22, lesen alle bis jetzt bekannten Texte: yâtâ prakupteva sâ, die von allen Handschriften Vâmana's gegebene Lesart: jâtânutâpeva sâ aber, ist die Lesart der dravidischen Recension, die bei der Urvaçî einen noch viel mehr gefälschten und verunstalteten Text gibt als selbst bei der Çakuntalâ. Ebenso ist p. 69, 8 die Lesart priyâ me statt tvayâ me (ed. Bollensen v. 105) ausschliesslich der dravidischen Recension eigen. Daher hätten — was Cappeller nicht wissen konnte — auch in dem Citate aus der Çakuntalâ p. 4, 19. 20 die Lesarten von T als die in Südindien heimischen in den Text aufgenommen werden sollen. Das Citat aus der Mâlavikâ p. 51, 21 steht so in keiner der mir bekannten Handschriften. Uebrigens sind die Citate auf p. 69, 5. 8 im Index nicht als aus der Urvaçî genommen bezeichnet; sie stehen Urvaçî v. 80 und v. 105. Nach Aufrecht Ztschr. d. d. morg. Gesellsch. 27, 7 ist das von Vâmana 62, 9 beigebrachte Citat aus Amaru. Von der nâmamâlâ, welche p. 8, 3 erwähnt wird, kann ich nachweisen, dass sie älter ist als das 12. Jahrhundert oder frühestens aus dem 12. Jahrhundert stammen kann. Hemacandra hat nämlich in seiner Prâkritgrammatik I, 186 das Citat: cihuraçabdaḥ saṃskṛte S pîti huggaḥ, wozu eine Glosse des Codex C bemerkt: huggaçabdaç cânakyavâcakaḥ | tasya nâmamâlâyâm ity asti: kuntalâ mûrdhajâ vâlâç cikurâç cihurâ iti | Daher stammt wohl auch das Citat bei dem Scholiasten zu Abhidhânacintâmaṇi v. 567 und unter der von ihm zu v. 170. 1008. 1018 erwähnten mâlâ wird wohl die nâmamâlâ des Hugga-Cânakya zu verstehen sein. Der Hariprabodha ist nach Aufrecht l. c. 28, 118 ein Werk ähnlichen Stiles wie die Vâsavadattâ und daher gewiss nicht sehr alt. — In das Verzeichniss der Versanfänge hat Cappeller auch die prosaischen Beispiele aufgenommen, was man nur billigen kann. Es dürfte aber in diesem Verzeichnisse manches nachzutragen sein. Ich vermisse besonders folgende Citate, die zum Theil zwar sehr kurz sind, aber doch vielleicht einmal für die Zeitbestimmung Vâmana's von Wichtigkeit sein können: p. 8, 1 niviçabdena jaghana°; 10, 9 gadyaṃ kavînâṃ nikashaṃ vadanti; 10, 14 pâtâlatâla°; 12, 14 anyakâraka°. Von den Citaten p. 54, 5 ff. hätte nicht bloss das erste Beachtung verdient, sondern auch die folgenden, namentlich: iyaṃ hy akamalâ laxmîḥ und: veçyâ hi nâma mûrtimati nikṛtiḥ. Ferner fehlen: p. 62, 2 âyuḥ paraṃ xiyate; 63, 5 lâvaṇya°; 66, 5 viralâya°; 67, 12 timirabhiduraṃ und die beiden folgenden; 69, 6 sutanu; 69, 12 subhru; 71, 6 jîvanti; 74, 10 pârthiva; 75, 2 upary upary ambumucas, um von anderen weniger characteristischen Beispielen abzusehen. Unter upary upari buddhînâm ist statt 74, 22 zu lesen 75, 3; unter kuthena statt 75, 19 zu lesen 76, 2. Der Kâvyaprakâça der in der Einleitung nach der Ausgabe Maheçvara's citirt wird, scheint im Index nach der älteren Ausgabe citirt zu sein; wenigstens stimmt kein Citat mit Maheçvara's Ausgabe überein. Dem Kâvyaprakâça und Vâmana gemein sind auch die Beispiele: câṇḍâlair (K. Pr. 362, 5) pâtâlam (362, 9) vahnisphuliṅga (362, 6) und sa munir (362, 13). Das Beispiel svacaraṇa° steht auch Sâhityadarpaṇa 250, 3. Unter dhammillasya ist statt Sâh. D. 224 zu lesen Sâh. D. 574. Von Druckfehlern hebe ich noch folgende hervor. Es ist zu lesen: p. 7, 18 padasya; 16, 9 utsṛjya; 17, 6 paçyasi; 17, 19 pushyaty ayam; 21, 5. 6. saṃdigdham; 21, 8 saṃçayakṛd; 26, 16 ârohâvarohayoḥ; 31, 20 dṛshṭvai°; 33, 13 mâdhuryam; 36, 10 yathâ; 39, 24 kutaḥ; 45, 19 çukla°; 52, 15 °nârîṇâm; 61, 2 ekaçesho; 63, 2 tiraskṛta°; 66, 21 °vibhujâdishu; 72, 11 tadantapratishedhât. Sonst ist der sehr schwierige Druck äusserst correct, wie überhaupt die ganze Arbeit von Sorgfalt und Fleiss zeugt.

Breslau. R. Pischel.

Adolf Friedrich Stenzler, Elementarbuch der Sanskrit-Sprache. Grammatik, Text, Wörterbuch. Dritte vermehrte Auflage. Breslau, Max Mälzer's Hofbuchhandlung 1875. [IV], 126, [1] S. 8°. M. 5.

390] Stenzler's Elementarbuch der Sanskritsprache liegt nunmehr in dritter Auflage vor. Der grammatische Theil ist wenig verändert: soviel wir bemerkt haben, ist nur eine Anmerkung auf S. 1, ferner § 50ª und ein Anhang zu § 220 hinzugekommen. Wir gestehen, dass wir dem geehrten Herrn Verf. dankbarer gewesen wären, wenn er sich noch zu einigen anderen Erweiterungen hätte entschliessen können. So z. B. haben wir in der Tabelle der Casussuffixe (§ 54) wieder die specifisch femininen und neutralen Endungen vermisst; auch könnte der Conjugation wohl eine Uebersicht der primären und secundären Personalendungen vorangeschickt werden. Andererseits würden wir für die erste Stufe des Unterrichts die Declination der â-Stämme wie somapâ (§ 59), ferner einzelne Wörter wie mathin, ṛibhukshin, dadhi, sakthi, auch wohl manche Aoriste und Participia perf. pass. in §§ 153 und 214 gern entbehren. Die Ansetzung der Wurzeln auf ṛi, die Einreihung der ar-Stämme unter die vocalische Declination, die Fassung der Regel von Guna und Vriddhi (§ 10) und einiger Sandhiregeln (z. B. § 33 u. 35) und manches andere wird wohl von einem etwas zu conservativen grammatischen Standpunkte aus beibehalten. — Im Lesebuche ist an die Stelle der Sprüche des Bhartrihari der erste Act der Çakuntalâ getreten. Wir halten diese Aenderung für eine glückliche, zumal da der Text auf kritischem Material beruht und sich namentlich durch ein correctes Prâkrit vor allen anderen Ausgaben auszeichnet. Auch ist es ja der Lieblingswunsch manches Anfängers im Sanskrit, das berühmteste Drama der Inder im Original zu lesen, und allen diesen wird eine so bequeme Einführung in dasselbe

hochwillkommen sein. Eine andere Frage ist freilich die, ob eine solche Abwechselung der Stilgattungen, wie sie St. anstrebt, bereits auf der ersten Stufe des Unterrichts angebracht ist; ob es nicht vielleicht besser wäre, hier nur epischen Text zu geben, oder wohl gar, wie Delbrück neuerdings vorgeschlagen hat, mit leichteren Hymnen aus dem Veda zu beginnen. Ref. wäre entschieden für das Letztere; doch müsste man dann natürlich auch mit vedischer Grammatik anfangen. So lange man aber das Stenzler'sche Handbuch zu Grunde legt, muss man auch den Stoff für die erste Lectüre aus dem späteren Sanskrit entnehmen, und da böte das Epos doch wohl für die beiden ersten Semester die gesundeste Nahrung. Für ein Buch, welches nur die Bedürfnisse des ersten Semesters berücksichtigt, wären die 5 ersten Gesänge des Nalas (die ja auch in gewisser Art ein geschlossenes Ganzes bilden) selbst bei vierstündigem Cursus als Lesetheil völlig ausreichend, und der ersparte Raum könnte dann füglich der Grammatik zu Gute kommen.

Jena. C. Cappeller.

Lalita Vistara, Erzälung von dem Leben und der Lere des Çâkya Simha. Aus dem Original des Sanskrit und des Gâthâdialects zuerst ins Deutsche übersetzt und mit sachlichen Erklärungen versehen von Salomon Lefmann. [Erste Lieferung]. Berlin, Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung (Harrwitz & Gossmann) 1874. VIII, [I], 221, [1] S. 8°. M. 9.

391] Das vorliegende Werk hat den lobenswerthen Zweck, eines der wichtigsten buddhistischen Werke bei uns einzubürgern. Für die Legende von dem Leben Çâkyamunis, des buddhistischen Religionsstifters, ist der Lalita vistara von grossem Werthe, als die zuverlässigste Quelle, die uns von der Legende geboten wird, die Angaben dieses Buches sind darum auch schon vielfach bei uns bekannt, wenn auch nach abgeleiteten chinesischen, tibetischen und mongolischen Berichten. Im Jahre 1858 begann der bekannte indische Gelehrte Rêjendralâl Mitra eine Ausgabe des Sanskrittextes in der Bibliotheca indica, welche zu Ende geführt zu sein scheint, obwohl sie Ref. nur bis in die Mitte von Cap. 23 vorliegt. Eine englische Uebertragung dagegen, welche zu gleicher Zeit begonnen wurde, scheint nicht über das dritte Capitel hinaus gelangt zu sein, dagegen besitzen wir eine vollständige Uebersetzung des Werkes nach dem Tibetischen durch Foucaux. Das Werk ist nicht nur für die Religionsgeschichte, sondern auch für die indische Philologie von vielfachem Interesse, denn da dasselbe angeblich schon im Jahre 76 v. Chr. ins Chinesische übersetzt wurde, so gehört es entschieden zu den älteren buddhistischen Werken und bietet wohl den ältesten Text eines sogenannten Mahâ-vaipulya-sûtra, welche sich von den einfachen Sûtras dadurch unterscheiden, dass sie der prosaischen Erzählung längere Stücke in gebundener Rede einfügen, welche aber die Handlung nicht weiter führen, sondern das in Prosa Erzählte nochmals kurz wiederholen. Während nun aber der prosaische Text in einfachem Sanskrit geschrieben ist, wenn auch mit mancherlei eigenthümlichen Wörtern und Wendungen, so sind dagegen diese Gâthâs oder poetischen Stücke in einem eigenthümlichen Dialekte verfasst, der sonst nicht bekannt ist und schon mehrfach Aufmerksamkeit erregt hat.

Der Lalita-vistara giebt sich als eine Beschreibung des Lebens Çâkyamunis nach dessen eigener Erzählung. Die vorliegende erste Lieferung der Uebersetzung reicht bis zum sechsten Capitel und führt uns noch nicht sehr weit in das Werk hinein, nicht einmal bis zur Geburt der Hauptperson, sondern sie beschreibt uns nur die Vorbereitungen welche für dieselbe im Himmel getroffen werden, die Ueberlegungen, in welcher Familie die erhabene Person am besten wieder geboren werden könne, welche bestimmt ist, auf der Erde das Gesetz zu lehren, endlich den Aufbruch des Çâkyamuni von dort um auf die Erde herabzusteigen. In Begleitung einer grossen Anzahl von Göttern und Myriaden überirdischer Wesen fährt er herab, Alles mit seinem Glanze erleuchtend, während im Palaste des Königs Çuddhodana von Kapilavastu, dessen Gemahlin er zu seiner Mutter erkoren hat, Zeichen und Wunder geschehen. Die Uebersetzung giebt im Allgemeinen ein gutes Bild von dem Stile des Werkes, in welch' letzterem man Mühe hat unter dem Schwalle der Worte den Gedanken festzuhalten, der durchgeführt werden soll. Die Uebersetzung ist ferner getreu, einzelne Stellen haben zwar dem Ref. Bedenken erregt, doch möchten wir mit der Mittheilung vorsichtig sein, da uns Foucaux' Uebersetzung nicht zur Hand ist. Einige Bemerkungen jedoch können wir nicht unterdrücken, so übersetzt Hr. L. p. 24 Str. 9: '*Kein andres weib Jambus gebiet bewonet, das fähig zu tragen der männer besten wär', Nicht anders denn göttlich gewaltge tugend wär' eigen, zehntausend elephanten Kraft ir.*' Der Text der hervorgehobenen Worte lautet: *anyatra devyâ 'tigunânvitâyâ daçanâgasahasraprabalam hi yasyâh*. Warum also nicht: 'mit Ausnahme der Devi, der mit aussergewöhnlicher Tugend begabten, denn sie besitzt die Kraft von 10,000 Elephanten'? — Auch p. 25 befindet sich eine Stelle mit welcher wir durchaus nicht einverstanden sein können; es heisst dort von Çâkyamuni, er sei so glänzend gewesen '*dass alle götter im Kâmabereiche und im Rûpabereiche die göttersöne, jedwede einzeln in iren wongebieten die vorstellung eines grabdenkmals gewannen*' (*çmaçânasañjñâm samutpâdayâmâsuh*). Trotz der umständlichen Erklärung auf p. 135 scheint uns der Sinn kein annehmbarer und die Bedeutung Grabdenkmal für *çmaçâna* nichts weniger als erwiesen. Man darf wohl übersetzen: '*dass sie die Bezeichnung eines Kirchhofs hervorriefen*' (vergl. das petersburger Sanskritwörterbuch s. v. utpad, fin.). Die Götter der Kâma- und Rûpawelt sind im Allgemeinen als übermenschlich schön zu denken, allein im Vergleiche mit der Schönheit eines Buddha gleichen sie ekelhaften Schädelstätten. — Den Schluss der vorliegenden Lieferung bilden ausführliche Anmerkungen, die einen förmlichen Commentar des übersetzten Textes geben.

Nachdem wir eine Uebersicht des Inhaltes und der Einrichtung des Werkes gegeben haben, dem wir den besten Fortgang wünschen, wollen wir zum Schlusse unsere eigenen Wünsche und Anschauungen mittheilen. Es wäre uns vor Allem wünschenswerth erschienen, dass der Verf. sich entschlossen hätte, nicht blos die Uebersetzung, sondern auch den Text mitzutheilen. Die calcuttaer Ausgabe ist für die vorliegende Uebersetzung nicht immer maassgebend, der Verf. hat mehrere Handschriften verglichen, welche eine gute Ausbeute geliefert haben, ein guter Theil von Lesarten wird in den Anmerkungen zwar mitgetheilt, aber man muss sich dieselben erst mühsam zusammen suchen, ohne die Gewissheit zu erhalten, dass wir sie vollständig besitzen. Namentlich über die Gâthâs und ihren Dialekt kann man kaum ein sicheres Urtheil sich bilden, solange der Text nicht kritisch festgestellt ist. Der Raum für die so wichtige Mittheilung des Textes könnte aber unseres Erachtens füglich durch Beschränkung der Anmerkungen gewonnen werden. Diese letztern zeigen zwar ohne Zweifel, dass der Uebersetzer seinen Text gründlich studirt hat, sie enthalten auch Vieles, was dem Leser der Uebersetzung zu wissen nöthig ist, mag derselbe Fachmann sein oder nicht, allein wir zweifeln, dass irgend einer Leserklasse die Belehrung in dieser Form angenehm ist. Möge also der Hr. Uebersetzer künftighin seine An-

merkungen auf das Nöthige beschränken und seine Leser in Kürze auf die Werke verweisen, aus welchen sie die nöthige Belehrung schöpfen können, falls sie derselben bedürfen.

Erlangen. Fr. Spiegel.

Bharatae responsa Tibetice cum versione latina ab Antonio Schiefner edita. [Gratulationsschrift der historisch-philologischen Classe der kais. Akademie zu Victor Bouniakowsky's 50jährigem Doctorjubiläum]. Petropoli, typis Imperialis academiae scientiarum 1875. IV, 46 S. 4°. Kop. 40 (M. 1,30).

392] Under this simple title lies hidden an important literary discovery. The eminent scholar Schiefner, namely, whose contributions from Tibetan sources to the history of Indian literature are well known to every student of India, gives us here, out of the eleventh volume of the Tibetan Tanjur, a part of that missing chapter of the Pancatantra, in its older and clearly Buddhistic version, of which Benfey treats in § 225 (p. 585 seq.) of his Introduction to the Pancatantra, and Guidi in his Studii sul testo Arabo del libro di Calila e Dimna (Roma, 1873, p. 71). The part given is the second (Benfey, p. 593), relating to the quarrel between the king and his wife. Its story is a little different in detail from that of the Arabic version. It is a pot of curdled milk off which the king has been supping, and when the queen (here called Çântâ, mother of Gopâla) gives him a blow over the head with it, the head being uncushioned with hair, something breaks, and a thick white liquid appears upon the skin. The king, then, his senses being a little benumbed by the blow, is excusable for thinking that it is his skull that is cracked, and his brain that is oozing out; and he collects the remainder of his powers to order the queen off to execution before his own death. The minister to whom the order is given has a name which Schiefner reads, somewhat doubtfully, as Bharata: it is represented by the Arabic Iblâd and the Greek Παλάριος. He, seeing the case not to be so serious as the king imagines, hides the queen, and waits for the royal repentance. This is brought about after a very awkward fashion, by means of a couple of fables; and then, in answer to the king's expostulations and reproaches, Bharata pours forth a flood of puerile and impertinent wisdom, and winds up with a long-drawn description of the ten powers of him who 'turns the wheel of Brahma, and in this course of events causes to resound a lion's voice', which reduces the king to silence and humility; whereupon the queen is brought forth, her pardon is obtained, the minister receives Kanyâkubja as his reward, and all ends happily. The Buddhistic tone of the whole is apparent, and there is direct mention made of Buddha, as well as of his pupil Kâtyâyana. This Kâtyâyana is the real original of the Kibariûn, whose name Benfey (p. 589) had very acutely conjectured to stand for the Sanskrit Kâivalyâyana; he had been sent by Buddha to convert the country of Ujjayini during the reign of Canda-Pradyota, the king of our story; and to him (not to Buddha himself, as conjectured by Benfey) the king, incited by his queen, had applied for the interpretation of his alarming dreams (here given as only eight in number), as related in the former half of the chapter. The connection between the first and second halves of the chapter (Benfey, p. 594) does not, however, appear at all in this Tibetan extract. Schiefner, in his Preface (dated May 16th), expresses his intention of making public also the former half of the chapter, along with other stories relating to the same monarch; and he closes with expressing the hearty wish, in which all interested in this department of Indian literature will join, that the long-promised Syriac version of the Pancatantra may at length be brought forth.

New Haven. W. D. Whitney.

Fo pen hing tsi king The romantic legend of Sâkya Buddha: from the Chinese-Sanscrit by Samuel Beal. London, Trübner & Comp. 1875. XII, 395 S. 8°. sh. 12.

393] Seitdem der verdiente Forscher auf tibetischem Gebiet Ph. Éd. Foucaux durch seine Uebersetzung des Lalitavistara im Jahre 1848 den Anfang zu eingehenderen Untersuchungen über die verschiedenen biographischen Werke der Buddhisten gemacht hatte und es dem Unterzeichneten im nächstfolgenden Jahre möglich geworden war eine in neuerer Zeit verfasste tibetische Lebensbeschreibung Çâkjamunis im Auszuge deutsch mitzutheilen, musste man dahin streben wo möglich ältere Versuche über das Leben des Buddha aufzusuchen und hoffte dergleichen zunächst in chinesischen Uebertragungen zu finden. Bereits in der Vorrede zu Foucaux's Uebersetzung hat Stanislas Julien über letztere eine Notiz gegeben und sich später mit den aus der St. Petersburger Universitätsbibliothek entliehenen Ausgaben näher bekannt gemacht. In der 1849 von mir veröffentlichten Lebensbeschreibung wird unter den Quellen neben dem Lalitavistara das Abhinishkramaṇasûtra genannt. Letzteres ist in tibetischer Uebersetzung im Kandjur erhalten und von Foucaux in den Anmerkungen zu seiner Uebersetzung des Lalitavistara hin und wieder berücksichtigt worden. Eine eingehendere Vergleichung dieser tibetischen Recension mit dem nun vorliegenden Werke, das in der Vorrede als eine Uebersetzung of the Chinese version of the 'Abhinishkramaṇa Sûtra' charakterisirt wird, ergiebt, dass dieser chinesischen Uebersetzung ein anderes Werk zu Grunde gelegen haben muss. Nicht allein ist die tibetische Recension bedeutend kürzer, sondern sie enthält auch eine Menge von abweichenden Stellen, während die chinesische oft dem Lalitavistara sehr nahe steht. Ganz fehlen der tibetischen Recension die verschiedenen Erzählungen des Buddha über seine eigenen Fata in früheren Existenzen sowie die anderer Personen z. B. seiner Gattin Jaçodharâ, des Kaundinja u. a. Es lässt sich der Gedanke nicht unterdrücken, dass die Recension des Werkes, nach welcher gegen Ende des 6. Jahrh. christl. Zeitrechnung der buddhistische Priester Dshnânakûṭa die Uebersetzung angefertigt oder nach meiner Ansicht dieselbe geleitet hat, bedeutende Erweiterungen und Ausschmückungen erlebt habe.

Auf jeden Fall müssen wir diese Arbeit Beal's auf das Freudigste begrüssen, weil dieselbe einen neuen Anlass bilden wird andere ähnliche Werke an die Oeffentlichkeit zu bringen. Selbst wenn es nicht gelänge ältere Fassungen aufzufinden, sind die Erweiterungen und Umgestaltungen, welche spätere Fassungen darbieten, höchst lehrreich. So sehr Beal im Chinesischen zu Hause zu sein scheint, ist es anderer Seits ihm nicht zu verargen, dass er, was die Wiedergabe indischer Namen anbetrifft, minder genau zu sein vermocht hat. Störend ist es z. B. S. 10 und 13 Atyushagami (statt Atjutshtsha°), S. 10 Vishaman statt Viçvabhû u. a. zu finden. Manche Namen sind freilich durch Druckversehen entstellt, wie S. 12 Mahâsadarsana, während S. 17 Mahâ Sudarsana bietet. Wenn auf S. 13 von einer Kusumana-Blume die Rede ist, darf man annehmen, dass wohl die Wörter Kusuma und sumanâ in einander geflossen sind. Sehr überrascht wird man, S. 24 u. später als Name des Bodhisattva statt des aus dem Lalitavistara und der birmanischen Lebensbeschreibung bekannten Çvetaketu das aus dem chinesischen Hou ming zurückübersetzte Prabhâpâla anzutreffen. Freilich hat hierzu Stan. Julien

in seinem Hiouen Thsang I S. 358 Veranlassung gegeben; allein soviel ich sehe, ist an letzterer Stelle Hou ming 'Schützer des Lichtes' nichts anderes als die chinesische Uebersetzung des Kia ye = Kâçjapa, welchen Namen die Tibeter ebenfalls so ('od srung) übersetzen. Nicht weniger missglückt ist S. 14 die Zurückübersetzung von teng sing 'Agrajanman' und S. 170 'Agrajâti'; es ist der wahre Name Mûrdhadsha, den der berühmte König Mândhâtar führt, welchen man aus volksetymologischen Gründen vollständig berechtigt ist der 'Αϑηνᾶ an die Seite zu stellen. Wie die Mongolen durch verunglückte Zurückübersetzung des tibetischen sa tso ma (= Gopâ) eine Bhûmikâ als Gattin Çâkjamuni's geschaffen haben, finden wir auf S. 101 Manôdara (corr. Manodharâ) als zweite Gattin desselben, offenbar aber ist dieser Name nur aus einer chines. Uebersetzung des Namens Jaçodharâ entstanden.

An einem andern Orte dürfte ich Gelegenheit finden ausführlicher auf dieses Werk zurückzukommen, namentlich um die interessanten Abweichungen der tibetischen Recension zu besprechen. Als Beispiel will ich nur anführen, dass nach derselben der S. 197 vorkommende Nâgarâdsha Kâlika nur so lange das Augenlicht hatte als ein Buddha auf der Welt war, wovon wir auch im Lalitavistara keine Spur finden. Während in letzterem Werke S. 257 (der Uebers. Foucaux's) der Baum, der seine Zweige zu dem im Teiche badenden Bodhisattva hinabsenkt, Kakubha, also als Ardshuna-Art bezeichnet wird, giebt die chinesische Recension S. 194 das corrumpirte Pinjuna als Name des Baumes, Akuba aber als Name der ihn bewohnenden Gottheit; die tibetische Recension hat einfach Ardshuna.

St. Petersburg. A. Schiefner.

B. H. Hodgson, essays on the languages, literature and religion of Nepál and Tibet: together with further papers on the geography, ethnology and commerce of those countries. Reprinted with corrections and additions from 'Illustrations of the literature and religion of the Buddhists', Serampore 1841 and 'Selections from the records of the government of Bengal', no. XXVII, Calcutta 1857. London, Trübner & Comp. 1874. XI, 145, 124 S. 8°. sh. 14.

394] Der hohe Werth von Hodgsons Arbeiten auf dem Gebiete der buddhistischen Literatur, der Ethnographie der nicht-arischen Volksstämme Indiens und der Geographie des Himâlaya-Gebietes ist von den competentesten Beurtheilern stets rückhaltslos anerkannt worden. Leider waren dieselben in z. Th. schwer zugänglichen Bänden des 'Journal of the Asiatic Society of Bengal' zerstreut und durch erneute Abdrücke wie die im Titel angedeuteten oder die in Professor J. Summers' wenig verbreiteter Zeitschrift 'Phoenix' eben auch nicht leichter erreichbar geworden. Die an letzterer Stelle abgedruckten Aufsätze liegen hier in einem Bande vereinigt vor.

Eine eingehende Beurtheilung dieser vor Jahren geschriebenen und hier nur gelegentlich vermehrten und verbesserten Abhandlungen würde wenig am Platze sein; wir begnügen uns die hohe Bedeutung derer linguistischen Inhalts mit einigen Worten zu erörtern. Die sämmtlichen von Hodgson in diesem Bande behandelten Dialekte stehen in mehr oder weniger naher Beziehung zu den Sprachen von Tibet, Hinterindien und China, die ihrem heutigen Charakter nach als vorwiegend monosyllabisch bezeichnet werden können. In diesem Zusammenhange gewinnen sie mit ihrer von jenen Literatursprachen vielfach abweichenden Lautgestaltung und durch den häufigeren Gebrauch determinirender Elemente eine hohe Bedeutung für die durch Schiefner, Jäschke, Boller, Bastian, Lepsius u. a. angeregte Frage nach einem ursprünglicheren Zustande dieser Sprachen, der vielleicht kein monosyllabischer war, und dürfen bei diesen Untersuchungen nicht unberücksichtigt bleiben als ein Correctiv gegen einseitige Beurtheilung der literarisch gebildeteren Dialekte. Weitere Verwandtschaft mit einem umfassenderen turanischen Sprachstamm im Norden und Süden, wie sie von Hodgson und Max Müller angenommen wird, will uns freilich nicht einleuchten; im Gegentheil möchten wir selbst auf dem engeren Gebiete die Frage aufwerfen, ob nicht der gleiche Monosyllabismus als ein Resultat selbständiger historischer Entwickelung bei ursprünglich stammverschiedenen Sprachen eintreten konnte. In der That zeigen hinterindische Dialekte, welche erst in neuerer Zeit bekannt geworden sind, derartige auffällige Abweichungen von den mit einander verwandten Nachbarsprachen, dass an gemeinsamen Ursprung zu denken schwer fällt. Man versuche es z. B. nur einmal die Zahlwörter des Peguanischen (Grammatical Notes and Vocabulary of the Peguan Language. By Rev. J. M. Haswell. Rangoon 1874, p. 21), an welche sich die der Stieng (Revue de Linguistique VII, 370) eng anzuschliessen scheinen, mit denen des Siamesischen oder Barmanischen zu vereinbaren. Auf der andern Seite dürfte zu erwägen sein, ob nicht Uebereinstimmungen, wie sie zwischen einigen dieser monosyllabischen Dialekte und den äussersten Ausläufern des Drâvidischen in der That stattzufinden scheinen, auf Entlehnung zurückzuführen sind. Doch wie diese und andere durch ihn zuerst angeregte Fragen auch einst entschieden werden mögen, unser Dank gebührt dem Manne, der unter anstrengender amtlicher Thätigkeit der Wissenschaft ein so zuverlässiges Material zu sammeln wusste, und wir freuen uns, dass hiermit der Anfang einer Sammlung seiner Aufsätze vorliegt. Möchte uns eine Fortsetzung nicht vorenthalten bleiben.

Leipzig. Ernst W. A. Kuhn.

E. W. West, glossary and index of the Pahlavi texts of the book of Arda Viraf, the tale of Gosht i Fryano, the Hadokht Nask and to some extracts from the Din-Kard and Nirangistan. Prepared from Destur Hoshangji Jamaspji Asa's glossary to the Arda Viraf Namak, and from the original texts, with notes on Pahlavi grammar. Revised by Martin Haug. Published by order of the government of Bombay. Bombay, government central book depot; London, Trübner & Comp. 1874. VIII, 350 S. 8°. [Der Preis war nicht zu ermitteln].

395] Auf Wunsch der indischen Regierung hat der Herausgeber des Mainyo i Khard, Dr. E. W. West, dem von Haug und ihm edirten Arda-Virafnâme ein Glossar hinzugefügt und diesem einen Abriss der Grammatik des Pehlevi beigegeben, so dass nun dieses Glossar sich mit dem Arda Virafnâme zu einem vollkommenen Handbuche des Pehlevi ergänzt, welches allen Freunden iranischer Studien angelegentlich empfohlen sei. Dürfte auch die Zahl neuer Worte, die dieses Glossar bringt, eine geringe sein, (es sei hier nur pasâkhtan to perform erwähnt, das Spiegel bisher nicht kannte, cf. seine Arischen Studien 1, p. 105), so hat es doch vor den andern Glossaren den Vorzug, dass es die Wörter nicht nur in Originalschrift giebt, sondern auch nach dieser Schrift und nicht nach unserer oder parsischer Lesung ordnet. So kann man, was bei den andern Glossaren nicht der Fall ist, ein Pehleviwort, das man nicht lesen kann, leicht finden, während ein angefügter Index den orientirt, der die Originalschriftzeichen oder die Bedeutung eines — nach Haug'scher Weise — transcribirten Wortes finden will. Auch Sprachforscher, wie Fick, sollten dieses Glossar wie auch das zum Mainyo i Khard nicht unberücksichtigt lassen. Reden sie doch immer vom Iranischen als

solchen — oder zopfig vom Éranischen — ohne jedoch irgend etwas Anderes als das Zend damit zu meinen: die Sprache der ganzen parsischen Literatur, die der herrlichsten neupersischen Dichter, eines Firdusi, Hafis und Dschelâleddìn und moderne Dialekte wie Kurdisch, Ossetisch, Afghanisch, existiren für sie nicht. So lange diese aber nicht sprachwissenschaftlich durchforscht sind, hat man nicht das Recht vom Iranischen zu sprechen, wo nur das Zend beachtet ist. So kann, um ein Beispiel anzuführen, Fick aus unserm Glossar sich den iranischen Vertreter seines indogerm. raudha Erz, Metall holen, wenn er der Schrift halber das neupersische Lexicon nicht benutzen kann: er lautet nach p. 141: rûd Metall, wofür jedoch rôd zu lesen ist, skr. lôha. Freilich muss jeder, der ein solches Glossar benutzen will, um grössere oder kleinere Irrthümer zu vermeiden, sich mit dem Stande der Pehlevistudien im Allgemeinen vertraut machen, zu welchem Behufe hier folgende Andeutungen in Betreff des Pehlevi der Bücher Platz finden mögen.

Bekanntlich ist dieses Pehlevi das Persische der Sasanidenzeit, in welches aramäische Wörter künstlich eingesetzt sind. Die Zahl dieser Wörter ist eine ziemlich bestimmte, und zwar ist sie nicht oder nur wenig grösser, als sie das wichtige von Haug herausgegebene Pahlavi-Pazand Glossary (24 Seiten) angiebt. Man sollte nun eigentlich bei jeder Umschreibung diese importirten Wörter von den andern durch die Schrift unterscheiden, und indem man die aramäischen Worte z. B. durch Majuskelschrift kennzeichnet, einen Satz wie: mun pavan yadman barâ shâyad vakhdûntanō (die Finsterniss der Hölle ist so arg) dass man sie mit der Hand greifen kann, so wiedergeben: MUN pavan JADMAN BARÂ shâyad VAKHDUNtanō, wenn wir nicht lieber einen edirten Text so umschreiben wollen, wie die Parsen einst ihn lasen, die statt des geschriebenen aramäischen Wortes das persische sprachen (z. B. statt yad-man Hand: dast), wonach wir statt des obigen künstlichen Satzes den natürlichen: ka pavan (pa im Pazend) dast bē shâyad griftan, erhalten. Dies wäre die vernünftigste Manier, und ist sie jetzt noch nicht durchgreifend anzuwenden, so dürfte ein rascher Fortgang der Studien sie bald anwendbar machen. Denn wozu sollen wir uns mit dem todten aramäischen Wortkram herumschleppen, der sich im Pahlavi-Pazand Glossary so schön beisammen findet, harrend des Lichtes, das Semitisten wie Nöldeke, Lagarde u. s. w. über ihn bringen müssen? So haben wir es nur mit Persisch zu thun, mit einem Persisch, das, zwar alterthümlicher als das des Firdusi (cf. pehl. avì-vanâs sündlos = neup. bigunâh), ihm nicht allzu ferne steht. Die Schrift, mit der dieses Persisch wie auch der aramäische Bestandtheil des Pehlevi geschrieben ist, hat nach der Inschrift von Hajiabad 14 Consonanten und 3 Vokalzeichen. Letztere bezeichnen, nach semitischem Muster, die Vokale â, i, û, während das ältere Persisch sicher die Vokale a, i, u, â, î, û und ê, ô, gehabt hat, also 3 Zeichen für 8 Laute! Aehnlich finden wir nur ein Zeichen für u und r, eins für h und kh und eins für p und f, cf. âiûân, lies êrân = Iran, und pramât er befahl, lies farmât oder framât, gegenüber altp. framâtar Gebieter und neup. farmûd er befahl. So hat auch die Schrift der Bücher nur éin Zeichen für â, h, kh, éins für p und f, éins für c und j, éins für i, y, d, g (wenn nicht diakritische Zeichen zur Unterscheidung von d und g angewendet werden), und éin Zeichen für n, u, r, oder genauer für n, v, u, û, ô, r, l, d. h. die Schrift ist durchaus mangelhaft, und wenn wir nicht Pehlevi mit Pehlevilettern schreiben, sondern in lateinischer oder irgend einer andern Umschrift, so müssen wir uns von der Originalschrift emancipiren, und, wo uns nicht andere Hülfsmittel zu Gebote stehen, der Etymologie folgen, soweit es die Schreibung erlaubt, falls nicht diese selbst als falsch erkannt wird. Wir werden darum noch weiter von der Schrift abweichen, als Haug und West gethan haben. So lesen wir nun êrân statt airân = Iran, denn wiewohl âi deutlich geschrieben steht, so spielt das â doch hier nur die Rolle des א im Hebräischen, wenn ein Wort mit einem Vokal anlautet, wie ganz deutlich aus dem ânirân, lies anêrân, der Sasanideninschriften hervorgeht. Was von ai zu Anfang gilt, ist auch von aû zu behaupten, letzteres ist = u, û oder ô: also nicht aûharmazd Ormuzd, nicht aûmêd Hoffnung, aûrvar Baum, sondern ôhrmazd (wenn nicht geradezu hôrmazd gelesen werden sollte), umêd oder ômêd, je nach der Etymologie, urvar, ja auch anumêd statt anaûmêd, Suffix umand statt humand (ursp. mant), etc. ist zu lesen. Und ebensowenig ist die Scriptio plena wiederzugeben: gurg nicht gûrg heisst der Wolf, pukhtan, pukht nicht pôkhtanō, pôkht, heisst kochen, gekocht, qad (q = hv) nicht khûd heisst selbst. Auch jurdâk, nicht jûrdâk heisst Getreide, Gerste, da es aus garda + Suffix hervorgegangen ist. Es ist, nebenbei bemerkt, = armenisch gari Gerste, die Urform, auf die beide zurückgehen, ist gharda. Auch bleibt Ref. bei seiner früheren Forderung, dass yazdân statt yadadân, yazatō statt yêdatō gelesen werden müsse. Haug möchte zwar annehmen, zend yaz sei im Altpersischen zu yad geworden, wofür altp. âyadana spricht, aber der Uebergang von z zu d wird hier so wenig consequent wie bei der Wurzel zan, altp. dan wissen, durchgeführt worden sein. Dass aber sonst yaz nicht yad die Form der Wurzel gewesen ist, beweist das Armenische, das es als yaz (wie Ref. demnächst nachweisen wird) entlehnt hat, und dass wir yazatō, yazdân zu lesen haben, zeigt das neupersische yezdân, îzed und Namen wie Jezdegerd, armenisch Jazkert, ursp. yazatakarta. Wenn aber das Pehlevi-Pazend Glossar (p. 1) yêhân = yazdân giebt, so giebt es ja auch anhomâ = hormazd, und so sicher anhomâ eine falsche Lesung der Parsen ist, so sicher ist es auch yêhân. zd ist in diesen häufigen Namen allmählich so geschrieben worden wie a (cf. unser Glossar p. 145), die späteren Parsen haben dafür â oder h gelesen und die nun irrthümlich entstandenen falschen Formen gleich den aramäischen Worten durch die richtigen persischen Aequivalente erklärt.

So unsere Ansicht über die Lesung und Umschreibung des Pehlevi, die Spiegel sicherlich nicht theilt, da er erst unlängst Verwahrung eingelegt hat gegen die 'neuerdings auftretende Sitte, die Postulate der Sprachvergleichung ohne Weiteres als wirklich vorhandene Formen in den Text zu setzen'. (Arische Studien 1, p. 94). Nun, am Pehlevitext ändern wir kein Jota, in der Umschreibung aber folgen wir den oben entwickelten Principien, während Spiegel sich ängstlich an die so überaus mangelhafte Schrift anklammern will. Wir erhalten Worte, die den einst gesprochenen sicher gleich oder ganz ähnlich waren, Spiegel schafft sprachliche Ungeheuer, schrecklicher als die, welche er l. l. p. 83 nach Pott schildert. Und warum? Weil, wenn man das Umschriebene 'ohne Zuziehung von Originalhandschriften' rückumschreiben wollte, grosse Verwirrung eintreten würde. Es müssten doch aber sonderbare Schwärmer sein, die solche Exercitien machen wollten, wo die Texte gedruckt vorliegen. Auch ist Spiegel gar nicht consequent, wenn er z. B. ô statt avu schreibt; wir schreiben mit ihm ô, nach einem 'Postulate der Sprachvergleichung', er aber giebt drei Zeichen durch eins wieder, während er ja ann hätte schreiben sollen.

Noch eines. West führt p. 18 das Wort kharâj Tribut, Steuer, auf, welches das arabische خَرَاج ist. Dazu beachte man, dass, worauf Ref. früher hingewiesen hat,

die Partikel râi schon zur Dativ- und Accusativbildung gebraucht wird, und modern persische Pluralformen auf gân sich finden sollen. Dann mag die vorliegende Recension des Arda-Virafbuches sehr modern sein, das Werk kann nichtsdestoweniger zur Sasanidenzeit verfasst worden sein.

Leipzig. H. Hübschmann.

Joseph Halévy, mélanges d'épigraphie et d'archéologie sémitiques. Paris, imprimerie nationale; Maisonneuve & Comp. 1874. II, [I], 183 S. 8°. fr. 10.

396] Die Kühnheit und der Unternehmungsgeist, womit der Verf. eine gefahrvolle Reise durch Südarabien zu grossem Nutzen der Wissenschaft vollendete, haben ihn auch getrieben, als Entdecker auf dem weiten und schwierigen Gebiete der Semitischen Epigraphik und der damit verbundenen archaeologischen Fragen sich hervorthun zu wollen. Die Hast, mit der er dies ohne hinreichende Vorstudien und ohne Uebung einer strengen Methode versuchte, hat ein entsprechendes Misslingen zur Folge gehabt. Es ist ihm das bereits von anderer Seite in Betreff seiner Sabäischen Arbeiten in dieser Zeitschrift (1874 Art. 768) gründlich nachgewiesen worden. Dasselbe gilt grossentheils auch von obigem Werke, welches einen sehr mannigfaltigen Stoff behandelt, nämlich Phönizisches, Palmyrenisches, Nabatäisches, Axumitisches, Aethiopisches, auch die merkwürdige arabische Inschrift von Ḥarrân im Leǵâ, ferner mythologische, religionsgeschichtliche, paläographische Fragen. Wir haben unser Urtheil durch Beispiele zu begründen. Daneben wird es uns freuen wenigstens Einzelnes anführen zu können, was von der Masse des Uebrigen durch glücklichen Scharfsinn und werthvolle Combinationen vortheilhaft absticht.

Zuerst einige Proben von den zum Theil höchst seltsamen Einfällen, die der Verf., wenn er sich zur Prüfung etwas mehr Zeit genommen, sicher uns nicht als wissenschaftliche Deutungen dargeboten hätte. — In der Cit. 37 kommt ein מלץ כרסים vor = Dragoman der Tribunale, wie Graf Vogüé mit Recht erklärt (die Annahme einer Dualform hat Derenbourg beseitigt; das י gehört wie in כורסיא, كُرسيّ zum Stamme). Herr H., ohne von den 'Tribunalen', bei denen, wo mehrere Sprachen sich berührten, immer und überall Dolmetschungen erforderlich waren, Notiz zu nehmen (vgl. zum Sprachgebrauch auch Ps. 122, 5), findet S. 49 einen interprète der trônes sprachlich 'choquant' und vermuthet dreist einen Dragoman der Perser, obgleich das כ deutlich genug erkennbar ist und in dem an die Stelle gesetzten פרסים eine im Phöniz. nicht nachweisbare Pluralform auf — ijjim (was er übrigens zu erwähnen gar nicht einmal für nöthig hält) anzunehmen wäre. — Eine sprachliche Unmöglichkeit muthet er uns vollends S. 89 zu, wo er in der Abyd. 1. erklärt אנך פעל אבמת = 'moi, l'ouvrier Abimat', als ob dann nicht nothwendig פעל hinter dem Namen und der Regel nach mit dem Artikel stehen müsste. Eben so legt er sich dann auch die Melit. 2 zurecht. — In der Palmyr. 1 (einer bilinguis) heisst es, dass Jemand Menschen und Göttern zu Gefallen gehandelt habe בכל מבו כלה, welche vielleicht ungenau abgezeichnete Buchstabengruppe noch unerklärt ist. Im Griech. steht dafür *παντὶ τρόπῳ**). Herr H. liest S. 103 ohne Zagen סלמבו = 'Salambo'; 'nom d'Aphrodite chez les Babyloniens' und erklärt: 'en tout amour, avec un zèle sympathique.' Was würde man von einem classischen Epigraphiker sagen, der ein 'cum tota Venere' in solcher Weise anbringen wollte! (Uebrigens vergl. man über Salambo = צלמבעל Blau in d. Zeitschr. d. D. M. G. XIV 651. Schröder. phön. Spr. 105). — Einen ähnlichen Eindruck macht S. 109 die Deutung des Anfangs einer nabatäischen Inschrift von Puzzoli: 'Dies sind die beiden Kameele, welche gelobten' [was כרכו gar nicht heisst] u. s. w. Mit Recht vergleicht dagegen Renan נמליא mit *εὐχαριστήρια*. Die Dankinschrift der beiden Brüder war doppelt abgefasst, wie die analoge 1. Maltesische noch doppelt vorhanden ist.

Am einlässlichsten hat der Verf. die Inschrift Eschmunazars behandelt. Meine Bearbeitung derselben, der er in mehrfacher Hinsicht Anerkennung zollt, benutzt und berücksichtigt er durchgängig, aber mit gewohnter Flüchtigkeit, indem er bei mir, ähnlich wie oben bei Vogüé, wiederholt Deutungen kritisirt, die er gar nicht genau angesehen hat, und andere, als wären sie neu, an die Stelle setzt, ohne bei manchen die von mir bereits dagegen erhobenen Einwände der Erwägung zu unterwerfen. Wo er Gegengründe giebt, sind sie meist im höchsten Grade oberflächlich. — So lese ich in Z. 6 אם אדם מ יְדַבֶּרְכָּ (= wenn Jemand dich bereden will). Das letztere Wort bezeichnet er gleich im Eingange p. 3 als eine unerhörte Form, welche 'disparaît devant une meilleure intelligence du contexte' und welche bei mir durch 'l'amour de l'extraordinaire' erzeugt sei. Und doch gebe ich dazu S. 111 die genaue Parallele אֶתְּקֶנְךָּ Jer. 22, 24. Er liest אם אֲדָמם יְדַבְּרֻכָּ 'wenn Menschen dich bereden' — was ich zuerst schon in der Zeitschr. der D. M. G. von 1856 S. 422 als Möglichkeit aufgestellt aber mit Gründen zurückgewiesen habe, die ich in meiner Schrift S. 116 specieller ausführte, ohne dass er davon Notiz nimmt. — In Z. 5 erneuert er die Erklärung: Nicht suche er bei uns (= in meinem Sarge) Geld, denn es ist da bei uns kein Geld (כאי שם בֻּן מָנם). Was er neues bringt, ist, dass שם dem 'y' in dem Franz. il y a entsprechen soll! Mein Einwand gegen das בֻּן (in m. Schr. S. 99) wird ignorirt, bleibt aber gültig. Meine Lesung בַּר מָנם wird sich als richtig bewähren, nur dass dafür Prof. Kaempf die bessere Deutung (= Inhaber von Schätzen) gefunden hat. — S. 34—37 bekämpft er weitläufig und 'de toute sa force' Levy's und meine Deutung des ארן מלכם in Z. 18 (welchen Titel nach Idal. 5 bei Euting S. 10 auch die Ptolemäer adoptirten) auf den Perserkönig. Dass ארן in dieser Zusammensetzung nur die Gottheit bezeichne, dass ein Perserkönig nicht ארן מלכם sondern nur מלך מלכם habe genannt werden können, sind unbewiesene Behauptungen; auf das 3. seiner Argumente konnte er in meiner Schrift die ausführliche Antwort finden; das 4. trifft nur Levy's optativische Auffassung des יחן, nicht meine als sprachlich berechtigt jetzt allgemein anerkannte Lesung יֵחַן. — Zu Z. 19 d. Inschr. habe ich die Uebersetzung von ארצת דגן = Getreidelande als unwahrscheinlich bezeichnet, weil Dor und Joppe, zu denen die Worte als Apposition stehen, nicht wegen des Getreide-Ertrages ihrer kleinen Stadtgebiete, sondern als Häfen werthvoll waren. Für 'Bezirke Dagon's' machte ich geltend, dass Dagon nach Philo auch von den Phöniziern verehrt wurde und dass nach Blau's Bemerkung ein Beth Dagon bei Joppe und ein anderes noch weiter nördlich sich fand (s. m. Schrift S. 154 f.). Nichtsdestoweniger glaubt Herr H. ohne Gegengründe sagen zu dürfen, meine Auffassung habe keine 'raison d'être'.

Die schwierigste Stelle der Inschr. ist die Buchstabengruppe vom Ende der Z. 2 ab. Ich habe eine Beurtheilung der weit auseinandergehenden Deutungsversuche am Schluss meiner Schrift (S. 191—202) gegeben. Mit Benutzung der Vorgänger liest Herr H.: נגזלת בל עתי בן מסֻּךְ ים מֵאָז רֹמִי חַם בֻּן אַלְמַת = 'J'ai été emporté, avant mon temps, au milieu de ceux, qui sont séparés du jour, lors de ma grandeur (litt. élévation);

---

*) Man könnte daran denken בכל מר וכלה zu lesen und die beiden letzten Wörter mit den Wurzeln מרר und כול zu combiniren. מִדָּה und מכילא gehen beide in die Bedeutung von *τρόπος* über. Aber die Formen מר und כלה lassen sich freilich in solcher Anwendung nicht nachweisen.

(j'ai été) pieux, fils d'immortalité'. Die neue Deutung des מסכ ים (von der W. סכך = barrer) widerlegt sich selbst durch die gewaltsame Art, wie sie herausgebracht wird, nämlich so: barrés du jour soll heissen 'entourés des barres, de façon qu'il leur est impossible de retourner dans le monde des vivants où il fait jour'. Wie das lors de mon élévation als abhängig von dem j'ai éte emporté einen Sinn geben soll, wird uns nicht gesagt*). Dass die am Ende übrig bleibenden Buchstaben חם בן אלמת einen, der sich durch seine Rechtschaffenheit die Unsterblichkeit verdient hat, bedeuten könne und müsse, das wird wohl keinem kritischen Leser einleuchten, ebensowenig als die S. 32 acceptirte Behauptung, dass Eschmunazar den Himmel zu bewohnen hofft, obgleich diesen Sinn auch ein andrer geachteter Forscher in Z. 17 zu finden meinte.

Dennoch ruft der Verf. weiterhin (S. 50) triumphirend aus: Le dogme de l'immortalité de l'âme a été constaté dans l'épitaphe d'Eschmounazar! und begründet, von solchen für bewiesen genommenen Phantasieen ausgehend, seine neue alle bisherigen Vorstellungen über den Haufen stürzende Darstellung des Unsterblichkeitsglaubens bei den Hebräern und den sprachverwandten Heiden (S. 50—57; 146—168). So deutet er z. B. von dem Hinblick auf die andere Welt S. 55 eine bekannte neupunische Grabschrift-Formel: 'Remisit peccata sub lapide hoc sepulcrum!' Was französisch heissen soll: 'Puisse le tombeau, sous cette pierre, faire pardonner les péchés du défunt' — nach den Grundsätzen einer 'philologie sérieuse' (s. S. 53), die wohl keiner ausser ihm als solche anerkennen wird. Bei den Hebräern, behauptet er ferner, sei ursprünglich zugleich mit dem Götzendienst die Hoffnung des künftigen Lebens allgemein gewesen; sie sei aber, als verbunden mit den Manenopfern und der Nekromantie, durch die 'monotheistische Schule' des Mose und der Propheten bekämpft worden. Von diesem Standpunkte aus habe Hiskias sein Lied (Jes. 38, 9) gesungen, während man berechtigt sei anzunehmen, dass ein populärer Dichter einem 'antimosaischen' Könige wie Jerobeam oder Manasse etwa folgende Worte in den Mund gelegt hätte: 'Wie bin ich glücklich! ich sehe Jehova im Lande des Lebens; der Scheol hat mich von meiner irdischen Hülle befreit, der Tod mich gereinigt' u. s. w. (S. 150). — Jeder wird sich bei diesen und andern ähnlichen Behauptungen leicht überzeugen, dass es dem Verf. bis jetzt an jeder Einsicht in die Erfordernisse einer strengen geschichtlichen Untersuchung gebricht.

Doch wir gehen gern von dem Tadel, den wir leicht weiter durch Proben belegen und kritisch begründen könnten, dazu über, auf das leider allzu Vereinzelte hinzuweisen, was besserer Art ist.

Der Erwägung werth ist S. 29 die Conjectur אש statt אם in Z. 15 der Inschr. des Eschm., worin der Verf. mit Kaempf zusammentrifft. Fehler des Steinhauers liegen ja in derselben Inschrift mehrfach zu Tage. — Für richtig halte ich zu Cit. 37 Z. 4 die Deutung des הלכת = frais, dépenses (S. 49 gegen Vogüé Mél. d'arch. p. 11). — Die sehr scharfsinnige Lösung eines vielbesprochenen Problems erblicke ich in der S. 65 ff. gegebenen Lesung und Erklärung der irrig so genannten Abdzoharmünzen. Mit Recht erinnert der Verf. daran, dass davon schon 1852 ein ausgezeichneter Epigraphiker schrieb: 'Wer die Geister sich will quälen sehen, schlage die betreffenden Abhandlungen von Gesenius und Luynes nach' und dass auch die seitdem auf den Gegenstand verwandten Bemühungen zu keinem sichern Resultat geführt haben. Er selbst liest:

מזדי זי על עבר נהרא וחלך

was graphisch zu rechtfertigen ist und den vollkommen befriedigenden Sinn giebt: 'Mazdai, der über das Land jenseit des Stromes und Cilicien'. עֲבַר נהרא erscheint auch Esra 4, 10. 11. 16. 17. 20 als officieller Name des Landes westlich vom obern Euphrat, das mit Cilicien passend zu Einer Satrapie verbunden wurde. (Mit Unrecht übersetzt Herr H. עבר durch 'diesseits'). — S. 89 wird zu dem Schluss der Inschr. von Abydos die ansprechende Erklärung dargeboten: '— der Tyrier, der zu Akko wohnt, der nach Aegypten kam durch den Urlaub des Bodmelkart des Fürsten':

בא למצרם בפטרת ברמלקרת הנ[גר]

Zu פטרת vergleicht der Verf. selbst das rabbin. פטירה = 'congé, permission de partir': weniger passend übersetzt er dennoch; 'au moment du départ du prince B.'

Höchst Werthvolles hat der Verf. ferner für die Erklärung der Palmyr. 95 geleistet, die bisher für eine der dunkelsten galt. Jetzt scheint sie mir mit Hinzuziehung der von Prätorius versuchten Deutung des ersten Wortes ziemlich sicher folgendermaassen gelesen und übersetzt zu werden:

לדוא די עינא בריכתא עב[דת]
באסקלוטן תרתן בולנא בר[ת]
עזיזו בר עזיזו בר שאילא די
אשלמת על ידוה

= 'Dem Genius der gesegneten Quelle. Es liess machen (diesen Altar) mit zwei Schüreisen Bolana, die Tochter des 'Azizu, Sohnes des 'Azizu, Sohnes des Scheila. Die gesund wurde durch ihn'. — Das דְוָא hat Prätorius richtig mit dem syr. ܕܘܳܐ combinirt. Es ist das alte arische dêva; ديو ist bei den späteren Persern ein Wesen, das 'weder Mensch noch Engel noch Teufel ist', also ganz = δαίμων, genius, nicht bloss wie Herr H. meint ein génie malfaisant. Er selbst combinirt das דוא mit ذو, was aber als דו sich auf aramäischen Inschriften nur in arabischen Namen findet und nie als דוא mit folgendem די. Dagegen verwirft er mit Recht die bisherigen Deutungen des Anfangs der Z. 2, auch das בְּאָס מלוטן = 'mit Heilung von 2 Verwünschungen' bei Prätorius, was eben so in dieser Zeitschr. (1874 Art. 768 am Ende) bedenklich gefunden wurde. Er liest richtig באסקלוטן, findet darin das griech. σκάλευθρα und vergleicht dazu in Cit. 38 die neben dem מזבח gewidmeten אֲרוּם אַשְׁכֵּם, wodurch auch diese bisher nicht genügend erklärte Stelle ihr Licht erhält. Die W. ארו erklärt sich leicht wie σκαλεύειν vom Schüren des Feuers. Dass man mit einem Altar zugleich zwei Geräthe zum Schüren des Opferfeuers weihte, begreift sich leicht. — Seine Deutung des אשלמת על ידוה am Ende begründet der Verf. durch das Citat des Targ. Job 9, 4. Ich füge hinzu, dass in zahlreichen andern palmyren. Altar-Inschriften (s. bei Vogüé 73—119) am Schluss in entsprechenden Formeln der Anlass der Weihung des Altars angegeben ist. Dagegen hat die andere Deutung 'welchen (Altar) er ihm (dem Genius) übergab', gar keine Analogie für sich.

*) Ebenso wenig zeigt uns Herr H., wie der ganze Passus, der mit dem wenig geänderten Anfang כאנך נחן נגזלת in Z. 12. 13 wiederkehrt, dort irgendwie in den Zusammenhang passt. Bei dem נחן hilft er sich dadurch, dass er es trotz Jer. 22, 23 als 'begnadigt' fasst, aber so entsteht ein neuer Uebelstand durch die Zusammenstellung: 'Ich Begnadigter ward fort gerissen ehe meine Zeit kam.' Ich halte noch immer den von mir a. a. O. S. 125 angegebenen Zusammenhang für den allein befriedigenden wobei כ = כאשר steht (s. die Begründung dieses Sprachgebrauchs im Phöniz. S. 101). Dabei darf es natürlich nicht כמני heissen, wie Herr H. mit einer Verletzung der Grammatik, die er mir mit Unrecht verwirft, meint. — Ich bemerke noch, dass derselbe mit gleichem Unrecht S. 13 das יָתם nach meiner Auffassung obiger Stelle als im Munde des Königs 'étrange' bezeichnet. Er hätte sich aus m. Schr. S. 92 überzeugen können, dass יתם nicht bloss von Elternlosen, sondern auch von Kinderlosen steht. Uebrigens giebt er auch m. Uebersetzung des אלמת falsch wieder.

Ich erwähne noch als glückliche Vermuthungen S. 104 מן כיסהון für מן כירהון (so auch Derenbourg); S. 109 בר הנאו = Sohn des *ENOY* als in kleinerer Schrift zwischengeschriebener Zusatz zu dem darüberstehen חימו.

Wenn der Verf. durch langsamere und sorgfältigere Arbeit, durch strenge Selbstkritik und Selbstbeschränkung dahin gelangte, mehr von solchen Perlen zu liefern, wie wir sie im letzten Theil unserer Recension rühmen durften, und die Spreu, die wir vorher charakterisiren mussten, hinwegzuthun, so würde er als wissenschaftlicher Forscher eine ähnliche allgemeine Anerkennung finden, wie sie ihm als Reisenden zu Theil geworden ist.

Halle. Konst. Schlottmann.

George Smith, Assyrian discoveries; an account of explorations and discoveries on the site of Niniveh, during 1873 and 1874. With illustrations. London, Sampson Low, Marston, Low and Searle 1875. XVI, 461 S. 8°. sh. 18.

397] G. Smith, der Meister der assyrischen Paläographie, bietet uns in dem vorliegenden Buche eine für die altorientalische Geschichte nicht minder wie für die Alterthumskunde höchst werthvolle Gabe. Dasselbe ist seinem einen Theile nach: Kap. I—X (S. 1—164) ein Bericht über die beiden Reisen des Verfassers nach Niniveh und Babylon und die Ausgrabungen desselben in Niniveh, welche er in den Jahren 1873 und 74 zunächst auf Anregung und auf Kosten des 'Daily Telegraph', später mit Unterstützung des Britischen Museums unternahm. Im zweiten Theile des Werkes: Kap. XI—XXIII (S. 165—452) giebt er eine Revue über die wichtigsten Bereicherungen unserer Kenntniss Assyriens und seiner Geschichte, welche wir den assyrischen und babylonischen Inschriften und insbesondere den von G. Smith sei es zuerst gefundenen und entzifferten, sei es in neuer und vollkommnerer Weise enträthselten Inschriften verdanken. Obgleich Smith nur eine verhältnissmässig kurze Zeit und wenig ausreichende Mittel auf die Ausgrabungen verwenden konnte, war das Resultat derselben doch ein überaus erfreuliches; brachte Smith doch nicht weniger als 3000 Inschriften von Niniveh mit heim und darunter mehrere, welche geradezu von unschätzbarem Werthe sind: Königsinschriften, grammatische Täfelchen: sog. Syllabare, Privatinschriften, Siegelinschriften u. dgl. m.; dazu eine Reihe höchst merkwürdiger Antiquitäten, altassyrische Geräthe, unter anderm eine assyrische Gabel und ein Muster jenes Instruments, mit welchem die Assyrer in die Thontäfelchen die feine Schrift der minutiösen Keilbuchstaben einzugraben pflegten. Den Hauptstock der Inschriften entdeckte G. Smith in den Seitenzimmern jenes Gemaches des Südwestpalastes von Kuyyundschick, welcher die von Layard aufgefundene Bibliothek Sardanapals (Asurbanipals) enthielt. Es ist eine höchst wahrscheinliche Annahme Smith's, dass die Bibliothek gar nicht ursprünglich in diesen unteren Gemächern des Palastes, sondern im obern Stock sich befand, aber bei der Zerstörung des Palastes in diese unteren Gemächer, die zum Theil in gar keiner Verbindung mit einander stehen, herabfielen. Den Mittheilungen über die Ausgrabungen sind werthvolle Notizen über das Alter und die Schicksale der einzelnen in Betracht kommenden Baulichkeiten beigefügt, welche zugleich für die Geschichte der Entwickelung der assyrischen Macht und der Grösse Niniveh's von hohem Interesse sind. Die Ausgrabungen erstreckten sich bei der ersten Reise sowohl auf Chalah-Nimrud als auf Kuyyundschick, bei dem zweiten Male lediglich auf das letztere. Lehrreich sind daneben die Berichte des Verfassers über die mannigfachen Chicanen, denen er dabei Seitens der einheimischen Bevölkerung und vor Allem der türkischen Behörden, ausgesetzt war. Die Darstellung selber ist ohne Aufwendung besonderer schriftstellerischer Kraftmittel eine ebenso frische und anmuthige als anschauliche. Auch die kleinen Erlebnisse, die dem Reisenden begegnet sind, lässt man sich gern von demselben erzählen.

In dem zweiten Theile giebt Sm. eine Skizze der Ergebnisse der neuen Inschriftenfunde, indem er zugleich eine grosse Anzahl dieser Texte in Uebersetzung mittheilt. Die Reihe eröffnen die Iztubarlegenden, deren eine den chaldäischen Fluthbericht enthält. Gerade diese Inschriftenreihe hat durch Smith's Ausgrabungen eine überaus wichtige Ergänzung erfahren, und Smith versucht, soweit dieses bei dem fragmentarischen Zustande der Täfelchen möglich (nur von sechs der wahrscheinlich zwölf numerirten Täfelchen sind theils grössere, theils geringere Fragmente vorhanden), eine Reconstruction des ganzen altbabylonischen Epos. Es folgt der Bericht über eine Reihe neuer Texte, welche sich auf die altbabylonischen Herrscher beziehen, und zwar dieses theils Berichte Späterer über diese Zeiten und in sie treffende Ereignisse, theils selber von altbabylonischen Königen stammend. Unter diesen letzteren ist besonders merkwürdig eine zweisprachige Inschrift Königs Hammurabi von Babylon, welche theils in der akkadischen, theils in der semitischen Sprache Chaldäa's abgefasst ist und es somit von Neuem über allen Zweifel erhebt, dass im alten Babylonien zwei Sprachen neben einander gesprochen wurden: eine semitische und eine nichtsemitische. Gleicherweise wie die altbabylonische wird die altassyrische Geschichte in neuer Weise ergänzt und aufgehellt durch neugefundene Texte Binnirar's I., Salmanassar's I., Tuklat-Adar's und Anderer. Wir entnehmen denselben unter Anderem (was man so bisher noch nicht wusste), dass Assyrien bereits im 14. Jahrhunderte v. Chr. eine höchst bedeutende Macht entfaltete. Sehr dankenswerth ist des Verfassers Bestreben, in dem folgenden Kapitel auf Grund neuer Funde die bekanntlich arg in Verwirrung gerathenen Annalen des jüngeren Tiglath-Pileser, um deren Ordnung wir uns selbst früher bemüht haben, in der entsprechenden Weise wiederum zusammenzustellen. Die Literatur der Sargonstexte ist in erfreulicher Weise theils durch die Bruchstücke eines achteckigen Thoncylinders, theils durch eine Siegelinschrift bereichert. Zu dem Bellino- und Taylorcylinder Sanheribs ist ein dritter Cylinder gekommen, der seiner Datirung nach gerade in die Mitte zwischen beide trifft. Auch das Bruchstück eines neuen Cylinders Asarhaddon's ist von Smith aufgefunden worden, sowie ein solches eines weiteren Cylinders Asurbanipals, welches letztere dadurch besonders wichtig ist, dass auf demselben des Sabako von Äthiopien Erwähnung geschieht. Noch fand Smith die verstümmelte Inschrift eines späteren assyrischen Königs, des Bil-zakir-iskun (?), der wahrscheinlich dem Asurbanipal folgte, chronologisch aber bis jetzt nicht sicher einzugliedern ist. Auch mehrere neue Inschriften von Nebucadnezar hat Smith mitgebracht; nicht minder gedenkt er eines Dokuments, das des Evilmerodach Erwähnung thut; auch von mehreren datirten Thontäfelchen aus der Regierungszeit des Neriglissor, Nabunit, sowie des Cyrus, Cambyses, Darius und Artaxerxes berichtet er; ja noch aus der parthischen Zeit stammt ein aus der Regierungszeit des Arsaces datirtes Täfelchen. In einem weiteren Kapitel macht Smith von einer Reihe neu heimgebrachter Inschriften astronomischen, astrologischen, geographischen, naturgeschichtlichen, juristischen und anderen Inhalts Mittheilung, indem er gleichzeitig von den verschiedenen Gattungen interessante Beispiele giebt. Daran schliesst sich die Besprechung von einer Anzahl nicht-assyrischer Inschriften, welche Smith theils in den Palästen der assyrischen Könige selber entdeckte,

theils sonst auffand, unter ihnen eine cyprische Inschrift, eine bilingue-phönizisch-assyrische, sowie mehrere Pehlewiinschriften. — Nachdem der Verf. sodann noch über die, allerdings nicht beträchtliche Bereicherung, welche die Kunstgeschichte durch seine Funde erfahren, Mittheilung gemacht, schliesst er mit einem Gesammtblicke auf die gewonnenen Resultate und einem Appell, zunächst an sein Vaterland, dafür Sorge zu tragen, dass nachdem das britische Museum in den Besitz von etwa 5000 Fragmenten der Bibliothek Sardanapals gekommen, auch die unter dem Schutte noch vergraben liegenden übrigen, nach seiner Schätzung auf 20,000 sich belaufenden Fragmente der Vergessenheit und dem Verderben entzogen werden. Möge sein Aufruf nicht spurlos verhallen!

Jena. Schrader.

Franz Miklosich, altslovenische Formenlehre in Paradigmen mit Texten aus glagolitischen Quellen. Wien, Wilhelm Braumüller 1874. [III], XXXV, 96 S. 8°. M. 5.

398] Was man in Grammatiken 'altslovenisch' oder nach der jetzt ziemlich allgemein angenommenen Ansicht 'altbulgarisch' nennt, ist ebenso wenig eine einheitliche Sprache wie das, was man unter der Bezeichnung 'althochdeutsch' zusammen fasst. Slavische wie deutsche Sprachdenkmale zeigen von allem Anfange an dialektische Verschiedenheiten. Für die Behandlung der Formenlehre pflegt man bisher alle Varietäten des 'altkirchenslavischen' zu benutzen, indem man die alterthümlichsten Formen, mögen sie nun durch eine in Russland verfertigte Abschrift eines südslavischen Originals oder durch eine glagolitische Handschrift überliefert sein, sammelt und an die Spitze der slavischen Grammatik stellt. Dieses auch von Miklosich bisher beobachtete Verfahren giebt das vorliegende Buch auf, indem es ausschliesslich eine Gruppe von Handschriften berücksichtigt. Alle Forscher stimmen darin überein, dass diese S. XIII verzeichneten Handschriften zusammen gehören und dieselbe Varietät des Altslavischen überliefern, die Ansichten gehen aber auseinander, sobald es sich darum handelt, dieser Varietät ihre Stellung innerhalb der slavischen Dialekte anzuweisen. Miklosich hält diesen Dialekt für die Sprache der pannonischen Slovenen um die Mitte des neunten Jahrhunderts, während die Mehrzahl der Forscher ihn als altbulgarisch betrachtet. Eine ausführliche Widerlegung der letzteren stellt die Einleitung für die nächste Zukunft in Aussicht. Wenn ihnen vorgeworfen wird, dass sie ihr Altbulgarisch nicht etwa aus dem Psalter von Bologna, sondern aus dem altrussischen Ostromirischen Evangelium lernen, so klingt dies nur den Worten nach vernichtend, denn das Ostr. Ev. ist unbestritten aus einer südslavischen Vorlage copiert und bietet nach Abzug der wenigen vom Abschreiber hinein getragenen Russismen dieselbe Sprache, welche M. altslovenisch, wir altbulgarisch nennen. Die Bevorzugung, welcher sich dieses Denkmal erfreut, ist durchaus berechtigt, da manche für die Grammatik sehr wichtige Lautverhältnisse des urslavischen, welche in den südslavischen Dialekten mehr oder weniger verändert erscheinen, im russischen fast unberührt erhalten geblieben sind. Man könnte Miklosich's Vorwurf leicht mit der Antwort erwidern, dass er ja sein Altslovenisch auch nicht aus den altslovenischen Freisinger Fragmenten lerne, sondern aus Quellen, welche in derselben Sprache geschrieben sind wie das zu Novgorod copirte südslavische Original des Ostr. Ev. Gegen die Bezeichnung 'Altslovenisch' für diese würde sich gewiss Niemand sträuben, wenn sie nicht das Verhältniss dieser Sprache zu dem jetzt 'Neuslovenisch' genannten 'Windischen' in Steiermark, Kärnten, Krain und Ungarn, dessen ältestes Denkmal die Freisinger Fragmente sind, leicht in falsches Licht stellte. Auch M. ist der Ansicht, dass sein 'Altslov.' ein andrer Dialekt ist, als der in den Freisinger Fragmenten erhaltene, er scheidet beide als 'Pannonisch' und 'Karantanisch'. Wenn er aber auch in diesem Buche 'Karantanisch' und 'Neuslovenisch' synonym gebraucht, so dass die Freis. Fragm. und z. B. der Glagolita Clozianus einander als 'neuslov.' und 'altslov.' entgegen gesetzt werden, so entspricht dies dem thatsächlichen Verhältnisse nicht. Von der andren Seite behauptet man auch nicht, dass die Sprache des Glag. Cloz. mit der des bulgarischen Psalters von Bologna (1186—96) identisch sei. Der ganze Streit dreht sich also darum, ob nach M.'s Benennung das Pannonische dem Karantanischen oder dem Bulgarischen näher steht. Die Freisinger Fragmente stammen nach Kopitar aus den letzten Decennien des X. Jahrh., sind also älter oder mindestens gleich alt wie die pannonischen Denkmäler, dennoch ist ihre Sprache schon weit abgeschliffener als die der letzteren, vergl. z. B. karant. ***je***, ***mega***, ***vuez*** mit pannon. ***jestĭ***, ***mojego***, ***vĕsi***; das pannon. hat ***d***, ***t*** vor ***l*** durchweg verloren, das karant. besitzt sie zum Theil bis auf den heutigen Tag, in den Freis. Fragm. ***modlim*** II, 37; das pannonische kennt nur ***tŭ***, das karantanische auch ***ton*** Fr. Fr. II, 31 = čech. poln. nsorb. ***ten***, osorb. ***ton***, polab. ***tŏ***. Dazu kommt der allein schon durchschlagende Grund der verschiedenen Behandlung von ***dj***, ***tj*** etc. Es ist also wirklich nicht übeler Wille oder Vorurtheil, wenn des Verf. Meinung, dass 'die Freisinger Denkmäler den pannonischen Texten näher stehen als irgend ein anderes Denkmal der slavischen Sprache' auf Widerspruch stösst. Jeder, der sich irgendwie mit slavistischen Studien befasst, fühlt sich Miklosich für die reiche Belehrung und Anregung, welche er durch dessen Arbeiten erhalten hat, zu rückhaltlosem Danke verpflichtet, und wir hoffen, dass dies Gefühl der Dankbarkeit auch in der abweichenden Meinung erkennbar bleibe. Vor allen Dingen bedarf es diplomatisch getreuer Ausgaben der ältesten slavischen (pannonischen) Denkmäler, dann gelingt es vielleicht die Entstehung des einen oder des anderen derselben in der Weise zeitlich und örtlich zu bestimmen, wie es von Müllenhoff für Tatian, neuerdings von Henning für die ältesten St. Galler Denkmäler geschehen ist. Miklosich erklärt, ein Corpus linguae Pannonico-slovenicae sei eine würdige Aufgabe für eine Akademie. Hoffentlich bedarf es nur seiner Anregung, um dies Unternehmen, durch welches den slavischen Sprachstudien die noch vielfach vermisste sichere Grundlage geschaffen würde, ins Leben zu rufen.

Auch in einigen Einzelheiten stehe ich auf anderem Standpunkte als der Verf. Ich halte es noch nicht für ausgemacht, dass 'kein Scharfsinn die Frage entscheiden wird, ob ***mrŭtvŭ*** oder ***mrĭtvŭ*** zu schreiben sei, da die Quellen ganz willkürlich den einen oder den anderen Halbvocal setzen, weil das Ohr weder ***ŭ*** noch ***ĭ*** vernahm'. Das Urslavische schied nicht nur ***rĭ*** von ***rŭ***, sondern auch beide von ***ĭr*** und ***ŭr***, und selbst in den heutigen südslavischen Sprachen deuten Spuren darauf hin, dass diese Unterscheidung auch bei ihnen einst bestanden hat. Ich verweise deshalb auf den baldigst erscheinenden zweiten Band meines Vocalismus. Es wird also jedes einzelne nichtrussische Sprachdenkmal darauf zu untersuchen sein, wie weit es diese Unterscheidung noch bewahrt hat; ein sicheres Resultat wird man aber erst auf Grundlage diplomatisch getreuer Abdrücke der Handschriften gewinnen. Die russischen Sprachdenkmäler halten ***rĭ***, ***rŭ***, ***ĭr***, ***ŭr*** consequent auseinander und sind darin dem Urslavischen von allen am nächsten geblieben. Man darf daher nur mit Einschränkung zustimmen, wenn der Verf. den Glagolita Clozianus und was ihm in glagolitischer und cyrillischer Schrift nahe steht, als 'Grundlage der historischen, d. i. wissenschaftlichen

Grammatik der slavischen Sprachen' betrachtet und den Ostromir für ungleich geringer an Bedeutung erklärt. So können, was natürlich auch Miklosich S. XVIII anerkennt, die Formen der 3. pers. ***pletetŭ***, ***pletątŭ*** wie sie in 'altslovenischen' Handschriften erscheinen, nicht den Anspruch erheben für alterthümlicher zu gelten als die Ostromirischen ***pletetĭ***, ***pletątĭ***. Uebrigens finden sich diese Endungen mit ĭ auch in 'altslovenischen' Denkmälern, z. B. der Savvina kniga nach Sreznevskij's Ausgabe. In Miklosich's Paradigmen haben sie durchweg die sprachgeschichtlich jüngere Gestalt *-tŭ*, *-ątŭ*. Manche Fragen werden sich abschliessend erst dann beantworten lassen, wenn Specialgrammatiken aller oder wenigstens der hauptsächlichsten alten Denkmäler jedes slavischen Dialektes zusammen gestellt sein werden.

Das vorliegende Buch giebt die Formenlehre der 'pannonischen' Denkmäler in reichlichen Paradigmen für jede Stammclasse. Belege sind selten beigefügt. Wären sie aus praktischen Rücksichten zurückgehalten worden, so liesse sich nichts dagegen sagen, allein da der Verfasser S. XXXIII ausdrücklich erklärt, 'praktische Rücksichten haben seinem Buche ferne gelegen, so regt sich im Leser der Wunsch bei seltenen oder schwankenden Formen das Material, auf Grund dessen die Ansätze in den Paradigmen gemacht sind, vorgelegt zu erhalten. Wir sind so gewohnt M. immer aus dem vollen schöpfen, ein Material bewältigen und mittheilen zu sehen, wie es keinem anderen zu Gebote steht, dass wir seine gegenwärtige Zurückhaltung sehr beklagen würden, wenn wir nicht hofften, dass eine neue Auflage der vergleichenden Grammatik den ausgesprochenen Wunsch erfüllen werde. Es wäre absurd, etwa für den nom. auf *ŭ*, gen. auf ***a*** Belege zu verlangen, bei anderen Formen vermisst man aber ungern statistische Angaben über die Häufigkeit ihres Vorkommens. Für den dat. pl. der msc. ntr. ***a***-Stämme setzt M. ***rabŭmŭ***, ***selŭmŭ*** an und bemerkt dazu, dass nur Formen auf ***-omŭ*** belegt sind. Letztere hätten daher in das Paradigma aufgenommen werden sollen, zumal es nichts weniger als sicher ist, dass das ***o*** zunächst aus *ŭ* und nicht unmittelbar aus ***a*** entstanden ist. Auch die Berechtigung der instr. sg. auf *-ŭmĭ*, du. auf *-ŭma* im Paradigma der ***a***-Stämme ist zweifelhaft. Allerdings kommen sie vor (im Glag. Cloz. nach Kopitar nicht), aber gehören sie nicht vielmehr bei der notorischen Einwirkung der ***u***-Stämme auf die ***a***-Stämme in das Paradigma der ersteren? Die Flexion der ***ja***-Stämme ***krajemŭ***, ***krajemĭ***, ***krajema*** spricht entschieden für den Ansatz von ***-omŭ***, ***-omĭ***, ***-oma*** bei den ***a***-Stämmen. Hier wäre also eine statistische Angabe über das Verhältniss von *ŭ* zu ***o*** in den einzelnen Quellen sehr erwünscht. Ein ähnlicher Wunsch regt sich, wenn man als Locative angesetzt findet ***crŭkŭve***, ***kamene***, ***dĭne***, ***slovese***, ***ušese***, ***telęte*** gegenüber ***imeni***, ***materi***, als nom. acc. pl. ntr. der Comparative ***dobrějši***. Für die Meinung, dass bei den Participien der nom. sg. ***pletę*** älter sei als ***plety***, vermisst man eine Begründung, da die Lautgeschichte, so weit sie bisher bekannt ist, ihr widerspricht. Formen wie ***pletę*** lassen sich nur als Bildungen nach falscher Analogie begreifen: nach dem Vorbilde von ***pišę***, ***pišąšta*** schuf man zu ***pletąšta*** den nom. ***pletę***. Dass in den nom. sg. der ***jā***-Stämme wie ***krabii*** (lies ***krabiji***) ***a*** abgeworfen sei, ist nicht richtig, vielmehr ist wie in denen auf *-yni ja* zu ***i*** (hinter Vocalen ***ji***) zusammengezogen wie im gotischen und litauischen. ***ljuby*** ist nicht aus ***ljubŭ*** entstanden, vielmehr älter als dies, da die Stämme auf *-y* sich mit den indischen auf *-ū* decken (***svekry*** = ***çvaçrū-s***). Die vom Stamme ***vĭso-*** = lit. ***visa-*** gebildeten Formen ***vĭsě-mĭ***, ***-mŭ***, ***-mi***, ***-chu*** werden durch die Bemerkung '***vĭsĭ*** nimmt *ě* an' dem Unkundigen schwerlich erklärt, denn ihr zufolge hätte man ***vĭsimĭ*** etc. zu erwarten.

Manche ***H*** sind durch den (in den Handschriften fehlenden) Haken als ***j*** gedeutet, welche in ältester Zeit sicher als volle Silbe ***ji*** gesprochen sind, so im nom. du. f. ntr. der zusammengesetzten Declination ***dobrěj*** statt ***dobrěji*** und in den Imperativen wie ***uměj***, ***dělaj*** (dagegen richtig ***kolji***). Unrichtig ist, dass im nom. der ***ja***-Stämme *ŭ* hinter ***j*** abgefallen sei. Wäre dies der Hergang gewesen, denn wäre ein nom. wie ***konjĭ*** gar nicht möglich, er könnte nur ***konĭ*** lauten. Vielmehr ist ***jŭ*** zu ***jĭ*** geworden, welches in slavischer Schrift keine genaue Bezeichnung fand und je nach den vorhergehenden Lauten durch ***i*** oder ***ĭ*** ausgedrückt ward. Aus den aor. ***otŭvě*** ἀπεκρίθη, ***otŭvěšę*** ἀπεκρίθησαν ist lautgesetzlich unanfechtbar, aber dennoch schwerlich richtig ein Thema ***vě*** statt ***vět*** erschlossen. Manches hätte ich an dem Paradigma ***mrą***, ***mrěti*** auszusetzen, kann dies aber als zu weitführend hier nicht entwickeln. Die bekannte Theorie des Verf., dass im 'altslovenischen' ***r***, ***l*** an sich Vocale seien, führt ihn dahin, z. B. das part. praet. act. als ***mrŭ*** anzusetzen, obwohl solche Formen in den 'altslov.' Handschriften noch nicht nachgewiesen sind und er selbst sagt, dies part. laute 'regelmässig ***mĭrŭ***'. Des Verf. vergl. Grammatik III § 179 lehrte, in diesem part. werde 'zwischen die beiden Stammconsonanten ein Halbvocal eingeschaltet', hielt sich also noch an die Ueberlieferung, während die gegenwärtige Darstellung mit dieser ebenso sehr wie mit der historischen Grammatik in Conflict geräth.

Höchst werthvoll ist die S. 33 mitgetheilte Form ***bądą*** ἔστωσαν. Miklosich's Herleitung derselben aus ****bądęnt*** 3. pl. opt. vermag ich nicht beizustimmen, glaube vielmehr, dass ***bądą*** mit vedischen Conjunctiven wie ***karān***, ***paçjān*** zu vergleichen und die erste Spur dieses bisher für verloren gehaltenen Modus im Slavischen ist; auch im Gotischen haben die Reste des Conjunctivs imperativische Bedeutung.

Im ganzen hat der Verf. seine frühere Darstellung der Formenlehre beibehalten, im einzelnen jedoch bringt die Beschränkung auf die 'pannonischen' Quellen einige Veränderungen mit sich. Es sind elf Punkte, in denen diese Formenlehre von der früheren abweicht, S. XXXII der Einleitung verzeichnet. Am stärksten ist das Paradigma der zusammengesetzten Adjectivdeclination umgestaltet, indem die ältesten überlieferten Formen ***-ajego***, ***-ujemu*** etc. an Stelle der späteren ***-aago***, ***-uumu*** gesetzt sind. Nur einen Druckfehler habe ich in den Paradigmen bemerkt: S. 22 das aus der Columne des Duals in die des Singulars verschlagene ***jeju*** statt ***jego*** im neutr.

S. 57—81 sind glagolitische Texte in cyrillischer Umschreibung mitgetheilt, Ev. Marci Cap. 1—10 aus dem cod. Zographensis und eine Homilie aus dem Glag. Cloz., die Veröffentlichung des ersteren Stückes nach Jagić's Abschrift ist besonders dankenswerth.

Graz. Johannes Schmidt.

Gregor Krek, Einleitung in die slavische Literaturgeschichte und Darstellung ihrer älteren Perioden. Theil I: Einleitung in die slavische Literaturgeschichte. Graz, Leuschner & Lubensky 1874. VII, [I], 336 S. 8°. M. 8.

399] Der Titel des Werkes besagt, dass wir nach diesem ersten Theile eine Darstellung der ältesten Perioden der slavischen Literaturgeschichte zu erwarten haben.

Der Titel dieses ersten Theils ist so wenig bezeichnend, dass wir glauben den Inhalt desselben angeben zu sollen. Derselbe behandelt im ersten Buche die hauptsächlichsten Nachrichten der linguistischen Palaeontologie und der älteren Schriftsteller über die Sprache, die Geschichte und den Culturgrad der alten Slaven. Der erste Abschnitt betrachtet die Slaven

als ein Glied der Arier; der zweite hat die Slaven nach der Abtrennung vom arischen Grundstamme zum Gegenstande; der dritte führt die Ueberschrift: Die Slaven nach der unmittelbaren Lösung des Gesammtverbandes. Das zweite Buch enthält allgemeine Bemerkungen über die slavische traditionelle Literatur und deren Beziehung zur Culturgeschichte, zunächst zur Mythologie. Nach einer Vorbemerkung wird vor Allem die formale Seite der traditionellen Literatur nach Sprache und Sitte behandelt, während die zweite Abtheilung die reale Seite jener Literatur, Märchen und Sagen, Sprüchwörter, Aberglauben, Zaubersprüche und Räthsel und endlich die Lieder zum Gegenstande hat.

Diese Materien werden von dem Verfasser in der Art behandelt, dass dem Leser die über jede einzelne von ihnen ausgesprochenen Ansichten fast vollständig vorgeführt werden, was bei einem zusammenfassenden Werke nur gebilligt werden kann. Der Verfasser spricht häufig seine Meinung offen aus; in anderen Fällen ist es nicht schwer sie herauszufinden: im Allgemeinen jedoch möchte man ein entschiedeneres Hervortreten seiner Persönlichkeit wünschen. Diese Behandlungsart bringt nothwendig mit sich, dass der Leser mit der ganzen Literatur jedes einzelnen Gegenstandes bekannt wird. Diese literarhistorischen Angaben, die so vollständig sind, dass selbst der Fachmann auf ihm unbekannt gebliebene Schriften aufmerksam gemacht wird, bilden einen nicht geringen Vorzug des Werkes. Es wird durch diese Darlegung des Standes der Forschung hoffentlich zur gründlichern Bearbeitung einzelner Puncte beitragen.

Wir wollen im Nachfolgenden einiges zur Berichtigung einzelner Ansichten vorlegen und daran eine etwas allgemeinere Bemerkung über die Verwerthung der sogenannten traditionellen Literatur für Mythologie anschliessen.

Die Urheimath der Slaven findet der Verfasser in den hinterkarpatischen Ländern, in Weisskroatien, d. i. nach seiner Meinung im westlichen Theile des heutigen Galiziens; Rösler suchte sie im Norden Böhmens, Schaffarik lässt die Kroaten aus dem östlichen Galizien nach dem Süden wandern. Schon Zeuss hat auf das bedenkliche dieser Annahme, auf die Widersprüche hingewiesen, in die man sich dadurch mit der Ethnographie verwickelt. Um aus diesem Labyrinthe einen Ausweg zu finden, bleibt nichts anderes übrig als die confusen Berichte des Constantinus Porphyrogenitus hinsichtlich einer Thatsache, von der er durch Jahrhunderte getrennt war, über Bord zu werfen und, an Jordanes anknüpfend, die Urheimath der Kroaten und Serben ostwärts von jenen Landstrichen zu suchen, wo um die Mitte des sechsten Jahrhunderts die allernächsten Stamm- und Sprachverwandten der genannten Stämme, die Slovenen, sassen, unter denen allerdings nicht die Gesammtheit der slavischen Völker, sondern nur ein einzelnes Volk und zwar jenes zu verstehen ist, das später nach dem Westen und dem Süden wanderte. Wovon hier auszugehen ist, das ist der Satz, dass sich die Völker ursprünglich nach ihrer Verwandtschaft lagerten. Weder aus Ostnoch aus Westgalizien, noch aus dem Norden Böhmens sind die Kroaten in ihre heutigen Wohnsitze gewandert, sondern aus den Landstrichen hinter den Wohnsitzen, die im sechsten Jahrhundert die Slovenen inne hatten. Die Gründe, durch welche Schaffarik seine Ansicht zu stützen suchte, sind ganz und gar nicht geeignet, sie wahrscheinlich zu machen, wie wenn er z. B. dafür die offenbar aus dem Slavischen entlehnten lit. Ausdrücke razbajus, venczavoju, serb. razboj, vjenčati se, anführt.

Des Verfassers fleissige Zusammenstellung unserer Kenntniss vom slavischen Heidenthum zeigt neuerdings, wie sehr man auf diesem Gebiete noch im Finstern tappt. Es ist dies kein Vorwurf für den Verfasser, der auch hier seinen Gewährsmännern folgt. Nestor spricht XXI und XXXVI von einer Gottheit der heidnischen Russen, dem volosŭ, den er einen Herdengott — skotij bogŭ — nennt. Den Gelehrten ist die Aehnlichkeit des Namens volosŭ mit dem Namen des hl. Blasius, griech. *Βλάσιος*, russ. Vlasij, nicht entgangen. Dem Verfasser erscheint hier der Niederschlag heidnischer Anschauungen auf christliche nicht zweifelhaft und Herr W. R. S. Ralston, The songs of the russian people, 252, sagt: 'In christian times the honours originally paid to Volos were transferred to his namesake, St. Vlas, or Vlasy (Blasius), who was a shepherd by profession.' Die Sache verhält sich gerade umgekehrt: nicht aus dem slavischen Gotte Volosŭ ist der hl. Blasius hervorgegangen, nicht sind die Functionen des heidnischen Gottes auf den christlichen Heiligen übertragen worden, sondern der christliche Vlasij ist von den Halbbekehrten, später wieder in ihr altes Heidenthum zurückgesunkenen Russen zu einem Gotte metamorphosirt worden. Wer die Legende des hl. Blasius liest, wird leicht begreifen, wie der cappadocische Hirt ein Schutzheiliger des Hausviehes und eine Art Gottheit werden konnte: von der Verehrung, die die Bewohner der Alpenländer ihrem Viehpatron, dem hl. Leonhard, weihen, bis zur Vergötterung, die die Russen zu Nestors Zeiten dem hl. Blasius zu Theil werden liessen, ist nur ein Schritt. Das Fest dieses heiligen Blasius fällt auf den 3 Februar: *μνήμη τοῦ ἁγίου Βλασίου τοῦ βουκόλου*, lat. bubulcus seu armentarius. Vom Heiligen wird erzählt, er sei *ἐκ Καισαρείας τῆς Καππαδοκίας* und Sohn reicher Eltern gewesen, die durch Viehzucht ihren Reichthum erwarben: *ἐκ τῆς τῶν βοσκημάτων πλήθυος τῆς περιουσίας αὐτῶν* (der Eltern) *αὐξανομένης*. Der Verf. leitet velesŭ — diese Form scheint ihm die richtige zu sein — von velij ab: vel-e-sŭ und bemerkt, die heidnischen Russen hätten sich diesen Gott als Riesen gedacht. Unter Velesŭ ist, meint der Verf., seinen Gewährsmännern J. J. Sreznevsky und K. J. Erben folgend, zunächst ein Sonnengott zu verstehen. Dasselbe Bewandtniss, wie mit dem Volosŭ, hat es mit dem Zvantevith, Svantovitus. Alle die zahlreichen Versuche, diesen Namen aus dem Slavischen zu deuten, auch der des Verf., müssen als vollständig misslungen angesehen werden. Svantovitus ist der christliche sanctus Vitus. Herrn Krek ist Svantovit ein Luftgott, indem er vitŭ mit der Wurzel vě wehen in Zusammenhang bringt. Wäre Svętovětŭ, wie Herr Krek annimmt, die wahre Form, so müsste es als determinatives Compositum 'die gewaltige Luft' bedeuten. Wie mit dieser Deutung der Umstand in Verbindung gebracht wird, dass der Priester zu Arkona bei Reinigung des Tempels in demselben nicht athmen durfte, sondern, wenn ihm das Bedürfniss zu athmen kam, hinausgehen musste, können wir nicht begreifen. Es ist indessen vorauszusetzen, dass sich die slavischen Mythologen weder den Volosŭ noch den Svantovitus werden rauben lassen, wie sie den Versuch, ihnen die Rusalki zu entführen, mit Entrüstung zurückgewiesen haben. Alle diese luftigen Hypothesen haben ihren Grund hauptsächlich in dem Bestreben, den Slaven einen ebenso götterreichen Olymp zu erobern, wie ihn die Griechen besassen.

Die Slaven besitzen, meint der Verf., keine geringe Anzahl solcher Lieder, aus denen die Wissenschaft der Mythologie einen Nutzen ziehen kann. Zu diesen gehören die Koledalieder. Der Verf. ist nüchtern genug, um Koleda weder mit einer indischen Göttin Kalanda, noch mit dem slav. kolo in Verbindung zu bringen; er identificirt das Wort mit dem lat. calendae. Wenn er jedoch sagt, das weibliche Genus des in Liedern auch als Personification vorkommenden Koleda berechtige an eine weibliche Gottheit zu denken, der ursprünglich das Fest galt; wenn er ferner die Sonne als diese Gottheit ansieht, so gestehen wir, ihm hierin

nicht folgen zu können. Wenn wir den Verf. recht verstanden haben, so steht dieser Annahme allerdings das Genus Neutrum von slŭnĭce entgegen. Um dieses Hinderniss wegzuräumen, soll nachgewiesen oder wenigstens wahrscheinlich gemacht werden, dass eine ältere Periode der Sprache, gleichsam dem Mythus entsprechend, auch dieses Wort in einem anderen Genus fasste, in welchem Falle man der Ueberlieferung gemäss (die ĭ im Auslaute weist) dem Worte die Form slŭnĭ geben und es der i-Declination anreihen müsse, die aber sowohl männliche als weibliche Substantiva unter sich zähle. Zum Beweise beruft sich der Verf. auf das sehr seltene und demnach verdächtige čech. slůň f., auf das russische posolonĭ und auf das čech. slůnko, pol. słonko, eine Form, die sich in vielen Eigennamen finde, die schlechterdings mit dem Neutrum nichts zu thun haben. Der Verf. hat offenbar nicht erwogen, dass slŭn-ĭce, vin-ĭce: slŭn(o)-ĭce, vin(o)-ĭce, nicht slŭnĭ-ce, vinĭ-ce zu theilen ist: dass man sich auf slůň ebensowenig berufen kann als auf das von slŭno durch ĭ wie storonĭ von storona abgeleitete russ. Adverb posolonĭ; dass ferner die angeführten čech. und pol. Wörter Neutra sind. Der ganze letzte Abschnitt des Buches ist an einigermaassen sicheren Resultaten erstaunlich arm. Wir erklären jedoch ausdrücklich, dass wir ausserhalb des Kreises jener Mythologen stehen, die den heidnischen Glauben der slavischen Völker glauben aus Märchen schöpfen zu können, und dass möglicherweise die Auseinandersetzungen des Verf. von den Männern jenes in fortwährender Erweiterung begriffenen Kreises werden gebilligt werden: das aber ist unzweifelhaft, dass die beigebrachten sprachlichen Beweise hinfällig sind. Uns kömmt vor, dass in dergleichen sogenannten Untersuchungen das Märchen, allerdings ohne Poesie, fortgesponnen, nicht als Object wissenschaftlicher Forschung verwerthet wird.

Möge der Verf. diese Bemerkungen, die wir über einzelne Theile seines ebenso reichhaltigen als belehrenden Buches gemacht haben, als einen Beweis des Interesses ansehen, welches wir seinen Bestrebungen zuwenden.

Wien. Fr. Miklosich.

Der Hopfen. Seine Herkunft und Benennung. Zur vergleichenden Sprach-Forschung. [Von F. L. C. Frh. v. M.] Homburg vor der Höhe, Buchdruckerei von J. G. Steinhäusser [Verlag von Ludolph St. Goar in Frankfurt a. M.] 1874. XII, 26 S. 8°. M. 1,50.

400] Ein Schriftchen von geringer Bedeutung, das auf folgende Art entstanden zu sein scheint. Der Verf. fand in einer pommerschen Urkunde des 14. Jahrhunderts den Ortsnamen Chymil, in dem er mit vollem Recht das slavische Wort für Hopfen chmělj vermuthete. Er ging einen Schritt weiter und fragte sich, ob nicht am Ende der Hopfen selbst und alle vorhandenen Namen desselben von den Slaven herrühren könnten? Um diesen Faden selbständig weiter zu spinnen, war ihm das Gebiet der Sprachvergleichung und der europäischen Urgeschichte allzu fremd. Er wandte sich daher brieflich an verschiedene gelehrte Celebritäten, die ihm höflich antworteten und ihn mit zerstreuten Notizen versahen. Auch das eine und andere linguistische Buch wurde nachgeschlagen und darin nach Stärkung gesucht. Alle diese Bemühungen haben aber, wie wir gestehen müssen, nur einen dürftigen Ertrag geliefert, der auch durch die vielen schwülstigen Phrasen nicht gesteigert worden ist. Bei Plinius findet sich bekanntlich unter den Pflanzen Italiens ein wildwachsender lupus salictarius, der mit Bezug auf das mittellateinische lupulus als Hopfen gedeutet worden ist. Diese Annahme kann der Verf. natürlich nicht gelten lassen, er wendet sich rechts und links, sie zu entkräften, und hält schliesslich für möglich, die Slaven hätten, sei es durch Krieg oder Handelsverkehr, den Hopfen nach Italien verpflanzt. Also schon zu Plinius Zeit, wo die Römer noch kaum von der Existenz der fernen Slaven etwas wussten, hätte sich bei ihnen eine von dieser Race herrührende Pflanze im Weidengebüsch wildwachsend gefunden! An einer andern Stelle (S. 6) kommen die Slaven zuerst nach Kleinasien, breiten sich dann in den untern Donauländern aus und ziehen endlich, der Wolga und Weichsel folgend, nördlich bis an die Küsten der Ostsee. Wir möchten wissen, welche Data den Verf. leiteten, als er mit solcher Sicherheit diesen Phantasie-Lebenslauf zeichnete.

Die kleine Abhandlung war, wie der Verf. sagt, in ihren Grundzügen bereits fertig, als ihm des Ref. Ausführung über die früheste Geschichte des Hopfens bekannt wurde. In der letztern war ihm die Gleichsetzung des slavischen chmělj mit dem griechischen σμῖλος besonders anstössig. Er wandte sich an Fr. Miklosich und fragte an, ob so etwas denkbar sei. Dem Frager zum Verdruss erwiderte der berühmte Slavist, allerdings sei das slavische ch auf ein ursprüngliches s zurückzuführen, welches sich griechisch als σ oder als spiritus asper darstelle. Von dieser Seite ist der Gleichung also nichts anzuhaben und auch sachlich sind beide Pflanzen sich ähnlich genug, um in der populären Anschauung zusammenzufallen. Wir wissen übrigens nicht, was dem Verf. eigentlich an dem harmlosen gr. σμῖλος so zuwider ist. Sein Glaube, dass Europa den Anbau des Hopfens so wie die Benennung der Pflanze den Slaven verdankt, kann ja immer wahr sein, auch wenn das zu Grunde liegende Wort schon vorhanden war, ehe Slaven und Griechen sich trennten; die besondere Form chmělj bliebe ja immer slavisches Produkt und wäre als solches weiter über Europa gewandert.

Da wir so eben den Namen Miklosich genannt haben, so wollen wir noch bemerken, dass die diesem Gelehrten angehörende Aufzählung slavischer vom Hopfen hergenommener Familiennamen (auf S. 23) leicht das Werthvollste in dem Büchlein sein möchte.

Clarens. V. Hehn.

Aug. Friedr. Pott, über Vaskische Familiennamen. Zur Erinnerung an den glücklichen Schluss des durch Otto Böhtlingk und Rudolph Roth 1852 begonnenen und 1875 beendeten Sanskrit-Wörterbuches dargebracht. Detmold, Meyer'sche Hofbuchhandlung (Gebrüder Klingenberg) 1875. V, 41 S. 8°. M. 1.

401] August Friedrich Pott ist wohl nach Wilhelm v. Humboldt in Deutschland der einzige, der auch der Vaskischen Sprache seine Aufmerksamkeit in eingehenderer Weise zugewendet hat. Zu dieser neuesten Studie ist er — um mich seiner Worte zu bedienen — durch die fremdartigen und seltsamen Namenklänge veranlasst worden, welche jetzt zumeist aus dem Carlisten-Lager zu uns herüberklingen (S. 1). Die Untersuchung berührt sich vielfach mit der Wilhelm v. Humboldt's über die iberischen und vaskischen Ortsnamen, welche den Kern bildet der berühmten Abhandlung 'Prüfung der Untersuchungen über die Urbewohner Hispaniens vermittelst der Vaskischen Sprache' (Ges. Werke II 1—198). Denn viele Personennamen sind von Ortsnamen hergenommen. Im Allgemeinen scheinen in den vaskischen Familiennamen dieselben Principien der Benennung zu herrschen, welche aus den spanischen, französischen, deutschen Namen, besonders denen adeliger Geschlechter, bekannt sind: als Parallelen werden z. B. herangezogen 'Graf von Berg', 'Duchesne' u. a. m. Meine Kenntniss vom Vaskischen ist zu oberflächlich und zu neu, als dass ich

wagen könnte hier als Kritiker aufzutreten, jedenfalls aber danke ich dem Verfasser, durch seine Schrift veranlasst die leichter zugänglichen Bücher über die Vaskische Sprache etwas näher in Augenschein genommen zu haben. Es ist dies: W. J. Van Eys, Essai de Grammaire de la Langue Basque, 2. ed. Amsterdam 1867, und (von dems.) Dictionnaire Basque-Français, Paris, Londres 1873.

Für die Ethnologie wäre es von grossem Interesse, wenn die von Humboldt gewonnenen Resultate (Ges. W. II 194) in Bezug auf die alten Iberer, als deren Nachkommen die Vasken ohne Zweifel zu betrachten sind, wieder aufgenommen und nachgeprüft würden. Die jetzt herrschenden Ansichten über die Verwandtschaft und die Verschiedenheit der Sprachen lassen manche von Humboldt's Anschauungen als veraltet erscheinen, der z. B. es für möglich hält, dass die Iberer 'ein zu den Celten gehöriger, nur früher von ihnen abgezweigter Stamm' seien. Bis jetzt wissen wir von der Verwandtschaft der Iberer ebensowenig etwas sicheres, als von der der Etrusker.

Pott's Schrift ist seinen Freunden O. Böhtlingk und R. Roth gewidmet, um diesen Männern zur glücklichen Vollendung ihres grossen Sanskrit-Wörterbuchs Glück zu wünschen. Und dies ist ein Hauptgrund gewesen, weshalb ich mit Freuden, dem Wunsche der Redaction entsprechend, auf diese meinen Studien sonst ferner liegende Schrift in diesen Blättern aufmerksam mache.

Heidelberg. Ernst Windisch.

Robert Ellis, Peruvia Scythica. The Quichua language of Peru: its derivation from Central Asia with the American languages in general, and with the Turanian and Iberian languages of the old world, including the Basque, the Lycian, and the pre-Aryan language of Etruria. London, Trübner & Comp. 1875. XI, [I], 219 S. 8°. sh. 6.

402] Bei Abschreiben des Titels könnten wir es bewenden lassen. Er enthält die treffendste Selbstrecension. Die Red. indess und der unschuldig-erwartungsvolle Leser sind, steht zu befürchten, mit so überlakonischer Kürze nicht ganz einverstanden. Es bedarf daher noch einiges Schweisses mehr.

Wir sind im Mai; und da versetzt uns denn leicht die Frühlings-Schwärmerei auf den Brocken in den Spuk der ersten Nacht hinein. — Oder: Skythisch mit Peruanisch; Turanisch und Tyrrhenisch-Etruskisch; Baskisch, Lykisch, Akkadisch und was es sonst an mystisch-verhülltem Sprachzeuge giebt, — sollten das nicht Ingredienzen sein, vollkommen würdig, im Hexenkessel zu einem magischwirksamen Gebräu zusammengequirlt zu werden? Und gewiss käme es selber einem Wunder gleich, dürfte man von solchem Gemisch sich nicht die allergrössten Wunderdinge versprechen. Mit nicht kleinem Aufwande von Papier nämlich unterliegen in dem Buche der Entscheidung keine geringeren Fragen, als:

1. Auf welchem Wege sind die Stämme der alten Welt in die neue gelangt? Antwort p. 6: von Nordasien aus.

2. Mit welchem unter den Stämmen ersterer sind die Amerikaner am nächsten verwandt? Mit der gelben Rasse, also — Turaniern, oder, wenn man einen noch nebelhafteren Namen vorzieht, Skythen p. 151.

Dann 3. die geographische: In welchem Theile der alten Welt befand sich der wahrscheinlichste Ursitz von den Vorfahren der Indianer als bestimmter Stamm? In Centralasien p. 153.

Und 4., in welchem Theile Amerika's hat man die nächste Verwandtschaft der Kechua's zu suchen, ähnlich der zwischen Germanen und Engländern, oder zwischen Bewohnern von Wales und Irländern? Auch die hierfür p. 156 gegebene Antwort wäre erst noch strengerer Nachprüfung zu unterwerfen.

Gewiss, man wird es verzeihlich finden, wenn beim Erklimmen, oder Erfliegen? solch schwindliger Höhen linguistischer Forschung, das Vollbringen, man zähle selbst nach, um wie viele Meilen hinter dem Wollen zurückblieb. Ich hätte sonst nichts gegen Anwendung des Sprüchleins: In magnis voluisse sat est auch hier; aber billig wär's, die grossen Dinge seien — vernünftiger Weise — erlangbar. — Vor Allem jedoch hätte unser Autor gut gethan, sich zwei Vorfragen, unabweisliche, lebhaft zu Gemüthe zu führen. Einmal: Ist es denn so ausgemacht, dass alle Völker des Erdbodens von Einem Urpaare abstammen und die Bevölkerung unseres Planeten von nur Einem Ausstrahlungspunkte sich immer weiter und weiter verbreitete? Und sodann zweitens: Vermag die Sprachforschung, selbst diesen Satz als wahr vorweggenommen und trotz der Sage von der babylonischen Sprachverwirrung, wenn überhaupt, was auf's äusserste zu bezweifeln, dann schon jetzt den Beweis ursprünglich-allgemeiner Sprach- und Volks-Einheit zu führen? Eine zu gläubige Hingabe an diese zwei Punkte in bejahlichem Sinne, welche der Linguistik hauptsächlich die Theologie aus dogmatischem Bedürfniss aufzuerlegen pflegt, deren Erledigung jedoch glücklichen Falls nur am Ende langer und sorgfältiger Durchforschung sämmtlicher Erdensprachen könnte dem fertigen Bau als Schlussstein eingefügt werden, — nun, die ist, bei verfrühtem Erstreben, der Tod alles gesunden sowie vernunft- und sachgerechten Sprachstudiums, das von den Einzelsprachen aus auf allmähliche Erweiterung der Kreise, soweit wirklich erkennbare Sprachverwandtschaft in dem ächten Sinne des Wortes irgend noch reicht — nach bedächtig prüfender und jeden Fortschritt nicht mit Gewalt noch auch mit List, sondern mit kritischer Strenge erobernder Methode der Sprachvergleichung — ihr Absehen nimmt. Jene planlose und wilde Hast, welche, Zeit und die erforderlichen Zwischeninstanzen überspringend, die Frucht vor der Reife pflückt, muss ihren Vorwitz mit der traurigen Erfahrung büssen, dass, redet sich auch vielleicht der Pflückende deren Schmackhaftigkeit oder doch Geniessbarkeit ein, sie jedermann sonst verschmäht, dem sie angeboten wird. Und so steht es bedauerlicher Weise mit unserem Buche. Dass die Sprachforschung bei der unendlichen Vielheit ihrer, zum Theil nur erst sehr ungenügend gekannten Hauptobjecte (im Balbi'schen Atlas wohlgezählt 860 Sprachen, nicht blosser Mundarten) noch lange nicht dahin gekommen ist, die Sprachen der Erde nach ihren Stammes-Verhältnissen auch nur leidlich geordnet unter Dach und Fach zu bringen, das kümmert Hrn. Ellis nicht im Geringsten. Man bedenke aber nur einmal: im Globus 1874 Nr. 16 wird gelegentlich Besprechung von Drake's book of the Indians berechnet, dass im Verlauf von dritthalb hundert Jahren reichlich dreihundert Völker und Stämme im Gebiete der Ver. Staaten sogar nur allein verschwunden und ausgerottet sind. Dergleichen lässt sich doch unmöglich Alles so unbesehen in Einen Topf thun. Im Uebrigen hat von Dem, was innerhalb seines, an sich schon ziemlich verzweiflungsvollen Beginnens zu einem wissenschaftlichen Beweise vonnöthen, Herr Ellis offenbar keine Ahnung. Nicht einmal darüber ist ihm ein Bewusstsein aufgegangen, welche Achtung der Forscher dem Lautwechsel schuldig sei; und wäre das ja auch nur ein Hemmschuh gewesen bei seinem Schnellauf mit Siebenmeilen-Stiefeln. Bloss sein Ohr, wie bei allen Etymologastri der Fall, entscheidet nach rein subjectivem Ermessen über Klangähnlichkeiten, auf die Gefahr hin, ob verschiedenen Sprachen entnommene Wörter, denen man Verwandtschaft zumuthet, Berührungspunkte gemein haben, so angethan,

um der vorausgesetzten Vertauschung von Lauten auch nur nach physiologischer Möglichkeit fähig zu sein. Nicht zu reden davon, dass bei derlei Untersuchungen der schlechterdings nicht willkürliche Lautwandel, als an die Regel geschichtlichen Auf- und mundartlichen Auseinanders gebunden, auch hiernach nicht ohne Schaden unbeachtet bleiben darf.

Man kann nicht gerade erwarten, dass in England W. v. Humboldt's deutsch geschriebene Abh. über das Vergleichende Sprachstudium (Werke Bd. III.) sehr bekannt sei. Allein, jetzt Bopp's ins Englische und Französische übertragene Vgl. Gramm. zur Seite zu lassen, hat denn derselbe Humboldt umsonst für die Engländer seinen: Essay on the Best meanings of Ascertaining the Affinities of Or. Lang. (Transact. of the Roy. As. Soc. of Great Brit. and Irel. Vol. II.) schon 1828 geschrieben? Wenigstens zu schliessen nach praktischer Nicht-Befolgung der von ihm darin aufgestellten Grundsätze, welche uns dort häufig (z. B. auch in dem Buche des sonst sehr kenntnissreichen Edkins, China's Place in Philology) begegnet, wird man fast zu dem Glauben gedrängt, entweder: die Forderungen, deren getreue Erfüllung Humboldt dem Linguisten zur Pflicht macht, haben die Herren Engländer vergessen, oder — wollen sie nicht kennen. Es sind freilich um Vieles härtere, und nicht so bequem, als womit Bunsen und — in apologetischer Rücksicht — wegen seiner unvorsichtig-verführerischen und inhaltsleeren Erfindung 'turanischer Sprachen' freudigst acceptirte und vielcitirte Max Müller, etwas sehr genügsam, sich zufrieden stellen.

Lernen lässt sich in der Peruvia, sieht man von dem gänzlich verfehlten Endziele ab, aus dem nebenher Vorgebrachten das Eine oder Andere. Nur muss man ein für die Unterscheidung geübtes Auge mitbringen. Anlangend übrigens insbesondere das Quichua, da würde ich mich doch nicht bei Ellis, sondern bei unserem Landsmann, dem berühmten Reisenden J. J. v. Tschudi, Raths erholen in seinem ausgezeichneten zweibändigen Werke: Die Kechua-Sprache, Wien 1853., worin Sprachlehre, Sprachproben und Wörterbuch von jener Sprache Perus zu finden. Auch giebt dieser S. 9 denen, welche ausser den nordwestamerikanischen und nordostasiatischen Völkern, die Eines Hauptstammes seien, nach anderweiter Sprach-Verwandtschaft zwischen dem neuen Welttheile und Asien Gelüste hegen, — also trotz des Reiches 'Fusang' — vor der Hand nur schlechten Trost. Unter Bezugnahme auf Alex. v. Humboldt, welcher an die übrigens nicht vornweg von ihm geleugnete Möglichkeit einer 'so glänzenden Entdeckung' doch eine gerechte Bedingung knüpft, um die sich Ellis freilich wenig schiert. 'Sprachanalogien', verlangt nämlich mit Recht letzterer in Uebereinstimmung mit seinem Bruder, 'verdienen erst dann Vertrauen, wenn sie nicht bei Klangähnlichkeiten der Wurzeln verweilen, sondern in den organischen Bau', 'in den grammatikalischen Formenreichthum, in das eindringen, was in den Sprachen sich als Product der geistigen Kraft des Menschen offenbart." — Wie z. B., wenn p. 213 das lat. Comp. condere ganz unbefangen mit Sskr. hun'd, haüfen, gleichgestellt wird.

Als Vorläufer zu seinem jetzigen Werke bezeichnet Ellis: The Asiatic Affinities of the Old Italians 1870 und Numerals as Signs of Primeval Unity among Mankind 1873. Die völlige Unbekanntschaft mit beiden jedoch wird hoffentlich kein Hinderniss sein, die Peruvia richtig zu beurtheilen. In letzterer aber sollen, ausser einigen Pronomina und einer Handvoll Substantiva, als vorzügliches Beweismittel ebenfalls Zahlwörter dienen. Unleugbar nun: stände es namentlich mit der hier oft versuchten etymologischen Zerlegung solcher in zwei oder mehr und ihrer, über das glaubhafte Maass hinaus wirklich statthaften Vereinbarung eben so günstig als mit der Unfehlbarkeit mathematischer Beweisführung, ei wie schön! Denn allerdings, erweisen sich bei verschiedenen Völkern die Zahlwörter, namentlich in der Reihenfolge der untersten Stufe zu Zehn oder Fünf, in überzeugender etymologischer Uebereinstimmung: da wird schon allein hiedurch ein recht bedeutsames Vorurtheil erweckt für Verwandtschaft eben jener dabei in Rede stehenden Menschenvereine. Natürlich gilt das Umgekehrte vom Gegentheile. Das ist vom Ref., nach seinem Buche über die quinäre und vigesimale Zählmethode, noch wieder nachträglich Hallische Festgabe 1867 in der Abh. 'die Sprachverschiedenheit in Europa an den Zahlwörtern nachgewiesen' darzulegen gesucht. Die Wege jedoch, welche er geht, verfolgen ein unendlich engeres und bescheideneres Ziel. Wollte er auch mit dem Verf. einen Wettlauf unternehmen, sehr bald würde er athemlos zurückbleiben und bekennen müssen: er thue nicht mehr mit. Und gerade die Zahlwörter würden es sein, welche allein schon durch sich in meinen Augen das Beginnen, mittelst ihrer die Ursprungs-Einheit des Menschengeschlechts darzuthun, als ein schlechthin trost- und hoffnungsloses darstellten. Ueberdem: für Gemeinschaft der Ansichten mit Europäus 'Stammverwandtschaft der meisten Sprachen der alten Welt' Petersb. 1870 u. s. w. geht mir der Sinn ab; und, wenn Ellis gleich den ebengenannten Herrn, zumal aus des letzteren 'Zahlwörtertabelle' für sich Nutzen ziehend, S. V als Bundesgenossen bewillkommnet, so wird doch klüglich hiebei verschwiegen, dass Europäus seinerseits — und sicherlich doch in Widerspruch mit Ellis' Meinung — dem ersten Menschenpaare in Afrika unter den Schwarzen seinen Wohnort anweist. — Es war nothwendig, die Zahlenreihe musste, schon der, von ihrem Verlaufe ins Unendliche fort geforderten Uebersichtlichkeit wegen, regelrechte Einknicke sich gefallen lassen. Und gab hiefür der Mensch selbst naturgemäss das Maass her entweder durch die Fingerzahl beider Hände, oder öfters auch nur Einer, wie denn in mehreren Sprachen der Name für Fünf und Hand desselben Ursprungs ist, oder auch wieder überschüssig durch die zusammengezählte Menge von Fingern und Zehen. Weiter glaube ich gezeigt zu haben, und zwar aus dem lautlichen wie arithmetischen Verhalten der Zahl-Benennungen jedesmal in den betheiligten Sprachen selbst: sie kommen oft schon über 5, sonst über 10 hinaus durch Combination mehrerer Zahlen mittelst der vier arithmetischen Grundoperationen (nur selten indess der Division) zu Stande. Also z. B. dreizehn $= 3 + 10$; allein, was natürlich, zum Unterschiede von der Addition, irgendwie bemerklich gemacht werden muss, dreissig $= 3 \times 10$; oder negativ: undeviginti $= 20 - 1$. So kann es kommen, und findet sich wirklich, z. B. 8 wird sprachlich bald durch $5 + 3$, bald $= 2 \times 4$; oder $10 - 2$ ausgedrückt; und pflegt dabei auch die Aufeinanderfolge der verbundenen Zahlwörter noch eine nicht unwichtige Rolle zu spielen. Dies vorausgeschickt, hätte es wohl für Niemanden, ebensowenig als für mich, etwas an sich Verwunderliches, wenn Ellis ähnliche Theilungen der Zahlwörter, wie etwa 4 in 2×2, $6 = 5 + 1$ oder $1 + 5$; $8 = 2 \times 2 \times 2$, versucht. Nur müssten sie auf sorgsamer Analyse beruhen, nicht, wie z. B. p. 161 *thu 'two'*, *za-l 'one-two'*, *hu-th 'two-two'* angeblich Benennungen für 2, 3, 4 im Etruskischen, nach Gutdünken zerhackt sein; nicht dabei willkürlich leeren 'Klangähnlichkeiten' nachgejagt; nicht aus allen Winkeln der Welt das Material sinnlos zusammengerafft und, wie gerade Zufall und blindes Ungefähr will, bunt durcheinander gewürfelt und gemischt, um für die jedesmal verlangte Zahl doch einen entsprechenden Scheinlaut zu erzwingen. Damit man aber des

Verf.'s Manier kennen lerne: ein paar Pröbchen. Die Kechua-Zahlen bei Tschudi § 122 lauten: 1. ***h'uk*** od. ***suk*** 2. ***iscay*** 3. ***kimsa*** 4. ***tahua*** od. ***ch'usca*** 5. ***pich'ca*** 6. ***socta***, auch ***sucta*** 7. ***canch'is*** 8. ***p'usac*** 9. ***iscun*** 10. ***c'hunca***. Nun erklärt ein gewisser Lopez, wird von Ellis p. 14 berichtet, ***tahua*** aus zweimaligem Sskr. ***dva***, während ihm ***iscay*** — nicht wahr? recht einträchtig — mit unserem ehrlichen zwei übereinklingt. Es wäre eine Beleidigung gegen den Intellect meiner verehrten Leser, ein Wort ernstlicher Widerlegung hinzuzufügen, so dringend nöthig sie leider noch für gewisse, übrigens meist unverbesserliche Leute erschiene. Unser guter Freund Ellis jedoch schreckt nicht sowohl vor derlei grossartigen Ungereimtheiten zurück, als erklärt nur, einer neuen Combination zu Liebe, ***iscay*** anders. Und zwar braucht er für ***canch'is*** hinten in dem ***is*** eine 2, weil dem Vordertheile der Werth von 5 oder Hand angedichtet worden, sowie für 3. ***kimsa*** (p. 28 angeblich im Cayuvava ***kim-isa*** $= 1 + 2$): und darf demgemäss ***cay*** in ***iscay*** sich nicht weigern, bedeutungsloses Suffix zu sein. Weder aber aus dem Kechua noch aus wirklichen amerikanischen Verwandten von ihm, z. B. dem Aymara, ergiebt sich das. Glaubhafter erschiene für 8. ***pu-sa-k*** (in diese Dreiheit wird es zerfetzt) eine dem Aymarischen ***pusi-pa***, das ist wirklich 4×2 (vgl. Zählm. S. 73.), analoge Bildung. Allein für Aym. 4. ***pusi*** lässt sich keine zweimalige, und nun gar für ***pusak*** keine dreimalige Zwei, jede von — doch über alle Maassen unglaubwürdig! — völlig verschiedenem Aussehen, geschähe es auch mit der Folter, auftreiben. Doch, ich besinne mich. Wem die Macht gegeben, selbst aus Sskr. ***a-sh-t'an***, Deutsch ***a-ch-t*** u. s. w. ebenfalls in hochnothpeinlichster Art das Geständniss von dreierlei Zweien, die nach Multiplication verlangen, in sich herauszupressen (p. 24): dem wird nichts schwer. Und kann hienach auch wohl Niemand mehr über Erklärungen bei Ellis, wie Zend ***khsvas*** $= 1 + 5$, aber Sskr. 7. ***sap-tan*** $= 5 + 2$ [also ***tan*** diesmal additiv!], noch ein besonderes Staunen empfinden. 5. ***Pich'ca*** aber, das vermöge eines erdichteten ***kpainc*** mit 7. ***canch'is*** in seinem vermeintlich ersten Gliede gleichstände, wird anderseits mit Sskr. 5. ***panc'a***, lat. ***quinque*** u. s. w. zu vereinigen, nicht das geringste Bedenken getragen. Doch genug hiervon, und übergenug.

Dass ein Vergleich von ein paar Pronomina und einigen Dutzenden ähnlich klingender Substantiva in Kap. III., ohne alle Berücksichtigung der Lautverhältnisse und Bildungsgesetze, die an ihrem heimathlichen Orte gelten, — auch selbst in nachweislich verwandten Idiomen — nur von untergeordneter Bedeutung sein würde, muss heutzutage jeder Sprachforscher wissen. Wenn die Zusammenstellung aber aus Sprachen aller Welttheile erfolgt, wie hier, natürlich bei vollkommener Unwissenheit über etymologisches Verhalten der Wörter: da befriedigt sie kaum das Interesse auch nur der alleroberflächlichsten Neugierde. Ein wirklich nutzenbringendes Vergleichen darf man das nicht nennen.

Doch nun erwartet uns in Kap. IV., was uns die Ueberschrift hoffen lässt, wie eine Oase mit saftigem Grün inmitten öder Sandwüsten, etwas Grammatisches. — Die Kechua- und andere Sprachen Amerika's 'agglutinirend', wie die Turanischen und Iberischen Sprachen auch; — was kann man mehr verlangen zum Behufe Erweises ihrer Verwandtschaft? Vergleichung der Declination in Substantiv und Pronomen. Aeusserste Identität des Georgischen und Baskischen Pronomens in 1. und 2. Person. Wohlverstanden: unglücklicher Weise benannten die Alten auch einen Völkerstamm am Kaukasus mit dem, doch vermuthlich auch etymologisch ungleichwerthigen Namen Iberer, wie den eben so geheissenen in Hispanien. Diesen Umstand lässt sich denn, wie Andere vor ihm, auch Ellis nicht entgehen. Verwandtschaft von Baskisch und heute in dem sog. Sprachgebirge üblichen Sprachen, wie Georgisch, Tscherkessisch, Suanisch, Abchasisch u. s. w., über die wir doch jetzt durch den Fleiss der Hrn. v. Uslar und Schiefner meistentheils vortrefflich unterrichtet sind, wird ohne Weiteres zum Axiom erhoben, wie ungemein bestreitbar, ja unwahrscheinlich die Sache ist. In diesem kurzen Kap. werden nun allerdings einige Analogien, z. B. in der Wortbiegung, aus mehreren Sprachen beigebracht, die aber selbstverständlich, als aus ihren natürlichen Verhältnissen herausgerissen, und, wie ich unterscheiden möchte, rein physiologischen Charakters, ohne damit verbundene Uebereinkunft auch im Laute der entscheidendsten Controle genealogischer Verwandtschaft entbehren. Cuna als Plural-Suffix im Kechua, und *kun*, all, in gleicher Eigenschaft bei den Tibetanern p. 147 würde schon mehr bedeuten, fehlte ihm nicht als zu sehr vereizelntem Fall die Beweiskraft.

Folgt als V. und letztes Kap.: das nicht-arische Element im Etruskischen, als bestimmt durch die etruskischen Zahlwörter. Eben so unfruchtbar als lang p. 157—219. Einem so harten Urtheile werden nicht Viele widersprechen, selbst unter denen, welche im Etruskischen ausser den arischen Bestandtheilen noch ein nicht-arisches zu suchen, gemeint wären, sobald sie aus p. 198 erfahren, die meisten etruskischen Zahlwörter seien aus afrikanischen Sprachen erklärbar. In Corssen's Sprache der Etrusk., I. S. XVI. wird, unter vielem Andern auch über Robert Ellis, The Armenian origin of the Etruscans. London 1861 der Stab gebrochen; und scheint sonach unser Verf. inzwischen seine Meinung über diesen Punkt einigermaassen geändert zu haben. Das schliesse ich einmal daraus: bei ihm geschieht dieses letztgenannten Buches nirgend wieder (höchstens andeutungsweise p. 207) Erwähnung, selbst nicht p. 188, wo er sich gegen die Stelle Corssen's auflehnt, deren wir soeben gedachten. Dann zweitens aus dem Satze p. 204: 'Selbst die etruskischen Zahlen mögen uns zeigen, dass sie von einem Mischvolke angewendet wurden; einem Volke oder Völkerconglomerat, worin [man übersehe nicht diese Ungeheuerlichkeit!] Aethiopisch [in weiterem Sinne] scheint mit iberischen [unter diesem Namen fasst er Vasken und Bewohner des Caucasus sans gêne in eins] und vielleicht arischen Sprachen den Kampf um Dasein und Obherrschaft gekämpft zu haben.' Alles hängt aber von der Voraussetzung ab: 1. sind die Wörter von den 6 Würfelseiten des Campanarischen Fundes: ***Mach thu zal huth ci sa*** gewiss und wahrhaftig die ersten 6 etruskischen Zahlwörter? sowie 2. wenn dies, ist gerade diese Ordnung die richtige? Ellis wusste, dass Beides bestritten worden, lässt sich aber trotzdem hiedurch nicht irre machen. Ich selbst habe Hallische Festgabe S. 6 in gutem Glauben an beides daraus geschlossen, die etruskische Sprache zeige hierin ein von den übrigen italischen und überhaupt arischen Sprachen wesentlich verschiedenes Gesicht. Nun ersah ich aber schon aus Aufrecht in Third Annual Address of the Pres. to the Philol. Soc. By Alex. J. Ellis 1874 p. 10, wie es mit der gewählten Ordnung einigermaassen misslich stehe. Und hätte bloss hiernach Isaac Taylor, Etruscan Researches Lond. 1874 so Unrecht nicht, wenn er, freilich nur, um in jenen angeblichen Zahlen bessere Anklänge an ugrische Zahlen zu finden, in seinem The Dice of Toscanella; or the Etruscan Numerals überschriebenen V. Kap. folgende Reihe beliebt: 1. ***mach*** 2. ***ki*** 3. ***zal*** 4. ***sa*** 5. ***thu*** 6. ***huth*** an Stelle der obigen. Das macht nun begreiflicher Weise einen gewaltigen Unterschied; und überlasse ich jedem sein Urtheil, ob er mit dieser Abänderung den Venereus geheissenen Glückswurf gethan glauben will, oder, statt dessen, den Canis. Je-

denfalls ist auch dies keine geringe Zumuthung, sollten wir zu der auch bei ihm weit aus Asien hergeholten Verwandtschaft Vertrauen fassen; und mit ihm z. B. den ***Tarquinius*** für einen klugen (Esthn. ***tark***) Khan p. 79 halten. — Endlich Corssen I. 803 ff. läugnet seinerseits rundweg, dass unter jener, übrigens bei ihm beibehaltenen ersten Sylbenreihe Zahlen verborgen seien, und erklärt sie: Magus donarium hoc cisorio fecit, indem er ***thuzal*** (als, wie er meint, ein Derivat, wie dotalis) und ***cisa*** (ihm zufolge Freq. von ***caedo***) zusammenzieht. Wenn Corssen nun das Ungewöhnliche von Würfeln mit Zahlbenennungen statt Bezifferung oder Augen hervorhebt: so muss man es fast noch sonderbarer finden, wenn sich ein überdies bloss mit Vornamen gekennzeichneter ***Mach*** mit einem Weihgeschenke von so untergeordnetem oder eigentlich gar keinem künstlerischen Verdienst bei einer Gottheit (so vermuthet Corssen) — man sieht nicht ein, zu welchem Zwecke, hätte empfehlen wollen. Es kommt hinzu, dass aus Eigennamen, wie ***Cuinte***, ***Sesthś***, ***Setume***, ***Nunaś***, ***Tecumnal*** p. 806 rechtmässig sich noch nicht schliessen lässt, die Etrusker haben den Römischen stammverwandte Zahlwörter besessen. Wie doch, wenn sie jene, Zahlen entsprungene Namen ihren Nachbarn bloss abgeborgt hätten? Indess Corssen verweist uns auf den zweiten Band und müssen wir bis dahin unser Urtheil zurückhalten.

Halle. Pott.

—

Ferdinand Heerdegen, über Umfang und Gliederung der Sprachwissenschaft im Allgemeinen und der lateinischen Grammatik insbesondere. Versuch einer systematischen Einleitung zur lateinischen Semasiologie. (Untersuchungen zur lateinischen Semasiologie, Heft 1). Erlangen, Andreas Deichert 1875. [VII], 48 S. 8°. M. 1.

403] Die Semasiologie oder nach Schleichers Ausdruck Functionslehre hat bisher, so viel auch bei etymologischen Untersuchungen dafür abgefallen ist, weder für den ganzen Sprachstamm noch für eine Einzelsprache eine systematische Behandlung erfahren. Der Verf. stellt wenigstens Beiträge dazu fürs Lateinische in Aussicht, und diese scharfsinnige kleine Schrift hat die Aufgabe 'die formale Stellung der lat. Semasiologie innerhalb der lat. Grammatik nachzuweisen'. Um den richtigen Gesichtspunkt dafür zu gewinnen, geht der Verf. im 1. Capitel zurück auf die Eintheilung der Sprachwissenschaft überhaupt und entwickelt seine Ansichten in einer Kritik der Steinthalschen Eintheilung (A. allgemeine Sprachwissenschaft. a. Sprachphilosophie. b. Sprachenclassification. B. besondere Sprachwissenschaft, die in den einzelnen Grammatiken der gegebenen Sprachen besteht). Diese scheint mir mit Recht als verfehlt bezeichnet zu sein, weil die Sprachenclassification, als Einheit der besonderen Sprachwissenschaft zu fassen, unter die allgemeine Sprachwissenschaft rubriciert ist, mithin jene innerhalb ihrer selbst keine Einheit hat. Mag man auch innerhalb der gegebenen drei Abtheilungen anders sub- oder coordinieren, es ergibt sich immer derselbe Uebelstand, dass man Besonderes mit Allgemeinem coordinieren muss und das Besondere keine innere Einheit gewinnt. Der Verf. löst überhaupt diese ganze Gliederung auf: die besondere Sprache ist ein Theil der Gesammtindividualität des Volksgeistes; dessen Auffassung und Darstellung ist nach ihm Philologie, folglich die besondere Sprachlehre ein Theil der Philologie; wenn es nun eine Gesammtphilologie nicht geben kann, da die Sphäre der Philologie eben nur das Individuell-historische ist, so kann es auch keine einheitliche besondere Gesammtsprachwissenschaft geben. Auf der anderen Seite hat die Sprachphilosophie ihre höhere Einheit nicht in der Sprachwissenschaft, sondern in der Philosophie überhaupt; es geht daraus hervor, dass die Sprachwissenschaft (in Steinthals Sinne) sich als selbständiges Ganze gar nicht gliedern lässt. Gibt man das zu, und der Verf. scheint mir darin Recht zu haben, so ist überhaupt der Begriff der Sprachwissenschaft enger zu fassen, sie besteht dann nur in der Sprachvergleichung und wird zu einer rein historischen Disciplin. — Im zweiten Capitel (über Umfang und Gliederung der lat. Grammatik und über die Stellung der lat. Semasiologie in derselben) weist der Verf. zunächst wieder gegen eine Aufstellung Steinthals nach, was übrigens kaum eines Beweises bedarf, dass wenn eine Einzelsprache irgend welche Besonderheiten in der Bedeutungsentwickelung biete, diese einen Platz in der Darstellung der Sprache verdienen. Seine Ansicht von der Stellung der Semasiologie im System der Grammatik entwickelt der Verf. wieder an Schleichers Gliederung der Grammatik einer besonderen Sprache in Laut-, Formen-, Functions-, Satzlehre. Der Fehler dieser Gliederung ist ganz richtig hervorgehoben: der oberste Eintheilungsgrund, der Unterschied zwischen einzelnem Wort und Wort als Satzglied ist nicht consequent eingehalten; die Flexion, die bei Schleicher unter die Formenlehre (Morphologie) fällt, hätte müssen unter die Satzlehre kommen, denn Flexion hat das Wort nur als Satzglied (für die Formenlehre bliebe demnach nur die Stammbildung übrig); ferner ist es logisch richtiger, überhaupt nur Form und Function zu unterscheiden, da die lautliche Gestalt ebenfalls unter die Form der Sprache gehört. So gewinnt der Verf. folgende Gliederung:

I. Lehre vom Wort (Wortlehre).
   1. Formenlehre des Wortes für sich d. i. Etymologie (Laut- und Wortbildungslehre begreifend).
   2. Functionslehre des Wortes für sich d. i. Semasiologie (als die Lehre von der Bedeutung der lexikalischen Sprachformen).

II. Lehre vom Wort als Glied des Satzes (Satzlehre).
   1. Formenlehre des Wortes im Satze d. i. Flexionslehre.
   2. Functionslehre des Wortes im Satze d. i. Syntax.

Vom rein formalen Standpunkte wird sich dagegen wenig einwenden lassen, ob aber die Trennung von Wortbildungs- und Flexionslehre nicht auf die grössten Schwierigkeiten stösst, ob sich überhaupt wissenschaftlich eine scharfe Grenze zwischen Stammbildung und Flexion ziehen lässt, ist ein Bedenken, das bei der Anwendung jenes Schemas auf irgend eine bestimmte Sprache schwer wiegen dürfte.

Leipzig. A. Leskien.

August Boeckh's gesammelte kleine Schriften. Band IV: opuscula academica Berolinensia, ediderunt Ferdinandus Ascherson, Ernestus Bratuschek, Paulus Eichholtz. Lipsiae, B. G. Teubner 1874. VIII, 547 S. 8°. M. 14.

404] Das Erscheinen des langerwarteten vierten Bandes hat die siebenbändige Ausgabe der kleinen Schriften A. Boeckh's zum endlichen Abschluss gebracht. Die anfängliche Bestimmung des Verfassers, dass die Proömien der Lectionskataloge der Berliner Universität den Schlussband bilden sollten, ist somit wenigstens thatsächlich zu ihrem Recht gekommen. Welche Hemmnisse theils sachlicher theils persönlicher Natur den Druck dieser wenig zugänglichen Schriften, bei welchen das Bedürfniss einer Sammlung ganz besonders empfunden wurde, von 1869 bis 1874 hingezögert haben, deutet die Vorrede der Herausgeber an. Es ist allerdings nicht zu leugnen, dass diese akademischen Gelegenheitsschriften, oft im Drang des Moments geschrieben, oft nur Vorläufer oder Ausschnitte grösserer

Untersuchungen, deren Verfolg und zusammenhängende Darstellung möglicherweise zu wesentlich veränderten Ergebnissen führte, oder deren Besprechung und Bestreitung dem Verfasser zur Wiederaufnahme in präciserer oder berichtigter Form Anlass geworden ist, der Durchführung des von den Herausgebern der Kl. Schr. befolgten Plans nicht unerhebliche Schwierigkeiten bereiten mussten, ja theilweise mit demselben unverträglich waren. Die Theilung der Aufgabe, vermöge welcher der erste Herausgeber, Dr. Ascherson, die Bearbeitung der zweiten Hälfte (prooem. n. XXX —LXV) den beiden Mitarbeitern überliess, die bereits die Publication der akademischen Abhandlungen und der Kritiken Boeckh's in den drei letzten Bänden der Sammlung besorgt hatten, hat eine Beschleunigung erzielt, freilich auch eine stellenweise fühlbare Ungleichmässigkeit in der Redaction der beiden Theile veranlasst. Ergänzende Nachweise späterer Aeusserungen des Verfassers über den behandelten Gegenstand, sowie der zustimmenden oder widersprechenden Urtheile Anderer wird man in der ersten Hälfte consequenter und vollständiger nachgetragen finden als in der zweiten. So durfte, um Einiges herauszuheben, unter der verzeichneten Literatur zu n. XLII 'de vasis Etruscis falso Panathenaicis' O. Jahn, Vasensammlung König Ludwigs p. CII f. nicht fehlen; zu n. LXI 'singulas quoque fabulas a tragicis Graecis doctas esse' vermisst man jeden Hinweis auf die reiche Literatur über die hier besprochenen und angeregten Fragen: vor Allem durfte bei n. XXXIV 'de archontibus Atticis pseudeponymis' nicht verschwiegen werden, dass Boeckh den dort vertretenen Standpunkt und damit seine ganze Combination später aufgegeben hat (s. A. Schäfer, Demosth. u. s. Zeit I S. IX. — Bd. V S. 153 ist die ähnliche Notiz nicht übersehen).

Im Allgemeinen wird man das von den Herausgebern eingehaltene Verfahren nur billigen können. Die Proömien sind nach der Zeitfolge geordnet, der Text unverändert wiedergegeben, handschriftliche Nachträge des Verf. durch Klammern kenntlich gemacht. Aenderungen und Ergänzungen, welche Boeckh beim Wiederabdruck seiner Aufsätze in philologischen Zeitschriften oder im Corpus Inscript. Graec. vorgenommen hat, sind durch Klammern und Sternchen im Texte selbst bezeichnet, was demselben freilich ein buntes und, zumal bei rein stilistischen Varianten, unvortheilhaftes Aussehen verleiht: hier hätte sich's m. E. empfohlen, vielmehr die Ueberarbeitung zu Grunde zu legen und die Abweichungen der ersten Publication unter dem Text zu verzeichnen.

So liegt uns jetzt — ausser dem an die Spitze gestellten Programm der neugegründeten Universität Berlin zum Geburtstag des Königlichen Stifters (3. Aug. 1811) 'de simultate quae inter Platonem et Xenophontem intercessisse fertur' — die lange Reihe von Proömien übersichtlich vor, mit welchen August Boeckh durch dreiunddreissig Jahre die Lectionskataloge eingeleitet hat, bis 1844, da er auf seinen Wunsch in der lästigen Rolle des Programmatarius durch jüngere Kräfte, zunächst Lachmann, abgelöst wurde. Ueber den Zweck und Werth solcher Proömien hat sich B. selbst wiederholt mit grossem Freimuth geäussert, der einmal sogar (wie wir S. 527 bei Gelegenheit eines beim ersten Erscheinen unterdrückten Passus erfahren) das hohe Missfallen der vorgesetzten Behörde erregt hat. Gleichwohl hat es Keiner wie Boeckh verstanden, der werthlosen Form einen bedeutenden Inhalt zu geben, in glücklicher Wahl und geschmackvoller Behandlung des Gegenstands die allgemein wissenschaftlichen Gesichtspunkte und die wesentlichen Forderungen des Universitätsstudiums zur Geltung zu bringen, auch dem Speciellen und scheinbar Entlegenen eine ungezwungene Beziehung auf die akademischen Verhältnisse und Bedürfnisse abzugewinnen. Ein grosser Theil, nahezu ein Viertel der Sammlung, ist paränetischen Inhalts, wiederholt anknüpfend an das Wort eines alten Dichters oder Philosophen: in den Begrüssungen und Mahnworten an die aus den Freiheitskriegen rückkehrenden Studenten, in Betrachtungen über die Einrichtung des akademischen Studiums und Lebens, die stets aus der Sache geschöpft ebenso frei bleiben von vager Allgemeinheit wie von peinlichem Doctrinarismus, weht derselbe patriotische Ernst, derselbe Geist echter Humanität, wissenschaftlichen Freisinns und männlicher Würde. Die fachwissenschaftlichen Abhandlungen verbreiten sich über die zahlreichen Gebiete, auf welchen B.'s grossartige Gedankenarbeit gleichzeitig oder der Reihe nach schöpferisch gewesen ist — griechische Philosophie und Literatur im weitesten Umfange, Metrik und Epigraphik, Staatsalterthümer und Metrologie —; sie vervollständigen nach allen Seiten die Züge seines Gelehrtenlebens. Manches, das von der spätern Forschung überholt ist, hat heute nur historischen Werth: so das n. XIII zu Andokides Dargelegte, die Abhandlungen über den Areopag u. A.; aber weit das Meiste ist von bleibender Bedeutung, und Untersuchungen wie 'de Graecorum sacerdotiis' (n. XXXIX), 'de ὑποβολῇ Homerica' (n. XLVII), 'de abaco Pythagorico' (n. LX), 'de Arati canone' (n. XXXV), um nur diese zu nennen, werden ihre fruchtbare Wirkung auf unsere Studien stets behalten. Ausserdem war B. bis in seine letzten Jahre bemüht das Gegebene zu vervollständigen, mit späteren Erscheinungen über dieselben Gegenstände sich auseinanderzusetzen: diese Nachträge verleihen der vorliegenden Sammlung ein besonderes Interesse.

Die Verlagshandlung hat sich mit der nun vollendeten Sammlung ein Verdienst erworben, das aller Anerkennung werth ist. Wie wir hören, wird von anderer Seite neuerdings eine Sammlung von Moriz Haupt's Proömien in nahe Aussicht gestellt: vielleicht geben solche gute Beispiele einem opferbereiten Verleger den wirksamen Anstoss, uns mit dem leider noch immer ausstehenden Abschluss von Gottfried Hermann's Opuscula zu beschenken.

Jena. R. Schöll.

Hans Christian Andersen, historien om en moder, i femten sprog udgiven af Jean Pio og Vilh. Thomsen. (Hans Christian Andersen, the story of a mother, in fifteen languages edited by Jean Pio and Vilh. Thomsen). Kjøbenhavn, C. A. Reitzel: London, Williams & Norgate: Leipzig, F. A. Brockhaus Sortiment 1875. [VII], 98 S. 8⁰. Kronen 3 (M. 3.40).

405] Das vorliegende Sammelwerk, auf dessen Erscheinen wir wenigstens mit einigen Worten hier hinweisen wollen, ist eine Festgabe für Andersen zur Feier seines kürzlich begangenen 70sten Geburtstags (2. April 1875). Es richtet sich also nicht sowohl an ein wissenschaftliches Publikum (obwohl die Vergleichung der verschiedenen Texte auch manches Interessante für den Sprachforscher bietet) als an die zahlreichen Verehrer des Dichters, und für diese wird das Buch eine willkommene Gabe sein. — An das dänische Original schliessen sich Uebersetzungen in's Schwedische, Isländische, Hoch- und Niederdeutsche, Holländische, Englische, Französische, Spanische, Neugriechische, Russische, Polnische, Czechische, Magyarische und Finnische, den Beschluss bilden bibliographische Notizen, die noch von der Existenz einer serbischen, einer kroatischen und sogar einer bengalischen Uebersetzung berichten, und die über die Verbreitung der Werke Andersen's interessante Aufschlüsse geben. Voran scheint Deutschland zu stehen, dann folgt der Norden, dann die Niederlande und England; erst in zweiter Linie folgen die Länder mit nicht germanischer Bevölkerung. Die Uebertragungen (von denen

zwei bisher ungedruckt waren) sind, so weit Ref. urtheilen kann, als wohl gelungen zu bezeichnen, vielleicht mit Ausnahme der spanischen Bearbeitung, die mehrfach durch Abänderungen und Zusätze der schlichten Einfachheit der Erzählung geschadet hat. Der Druck ist, wie von der bewährten Sorgfalt der Herausgeber nicht anders zu erwarten, mit grosser Correktheit ausgeführt, und die Ausstattung des Werkes eine seinem Zwecke durchaus angemessene und würdige.

Jena. E. Sievers.

Otto Benndorf, die Metopen von Selinunt. Mit Untersuchungen über die Geschichte, die Topographie und die Tempel von Selinunt. Berlin, J. Guttentag (D. Collin) 1873. [III], 81, [1] S., 13 Tafeln. 4°. M. 48.

406] Der Wunsch, die Kenntniss der vorliegenden Arbeit immer weitern Kreisen zu vermitteln, mag die verspätete Anzeige eines Werks in diesen Blättern rechtfertigen, dessen Inhalt längst schon Gemeingut aller speciellen Fachgenossen geworden ist. Die notorische Mangelhaftigkeit der Kenntniss, die wir bisher von den hochbedeutenden Selinuntischen Bildwerken aus Gypsabgüssen von einzelnen und sehr ungenügenden Abbildungen schöpfen mussten, bewog B., an Ort und Stelle eine neue, bessere Publication vorzubereiten. Zur glücklichen Ausführung dieses Plans durfte er sich des hülfreichen Einflusses von Cavallari und Salinas bedienen. Die Nothwendigkeit, den Connex dieser Steintafeln mit den Tempeln, zu deren Schmuck sie gedient hatten, in das rechte Licht zu setzen, forderte zu einer genaueren Besprechung dieser heiligen Stätten selbst, zu Untersuchungen über ihre Geschichte, Namen und Maassverhältnisse auf, und endlich erweiterte sich die Arbeit zu einer vollständigen Monographie über die alte Stadt. Nach einer kurzen Schilderung ihres jetzigen Zustandes (S. 3—6) bespricht B. ihre historischen Schicksale (7—10), wendet sich dann zu dem Versuch einer Reconstruction des alten Ortes (10—15), giebt die über die Acropolis und ihre Ruinen vorhandene ältere Literatur und die Geschichte der Ausgrabungen an (15—19), geht auf eine genauere Schilderung der Tempel und ihrer Maasse ein, (20—26), sucht an der Hand inschriftlicher Urkunden die Namen derselben und der in ihnen verehrten Götter festzustellen (26—38) und wendet sich endlich zu den Metopen, nach Besprechung ihrer Maasse, ihres Materials und ihrer Bemalung (39—43) eine eingehende Beschreibung und Erklärung liefernd (44—60), der sich eine ausführliche Besprechung der Eigenart des Styls (63—72) anschliesst. Ein speciell für diese Schrift zusammengestelltes Verzeichniss der Münzen von Selinunt und ihrer Typen, von Dr. Imhoof-Blumer (73—81), schliesst endlich das Werk ab. — Die Monographie ist in Form und Inhalt gleich vorzüglich und kann als mustergültig für spätere Bearbeitungen anderer alten Stätten hingestellt werden. Das geschichtliche Material ist zweckmässig gesichtet und zu einer klaren und übersichtlichen Darstellung geordnet, die Prüfung der Tempelruinen von erschöpfender Genauigkeit, die Behandlung der Inschriften eingehend und vorurtheilsfrei, bei der Beschreibung der Metopen schreckt der Verf. nicht vor dem in diesem speciellen Falle so unerlässlichen Eingehen in die kleinsten Details zurück, und wenn die lichtvolle Würdigung des Styls der Bildwerke im Allgemeinen erfreut, so ist besonders die warme Empfindung hervorzuheben, mit der B. der Schönheit der späteren Stücke (bes. Taf. VIII u. IX) gerecht wird. Die Kunst, Bedeutung und Werth eines Denkmals erschöpfend zu erkennen und plastisch darzustellen, überrascht bei dem Verf. nicht, enthält doch schon seine kleine 'Beschreibung der Gypsabgüsse zu Schulpforta' wahre Perlen dieser Art; die Erläuterung der Maske des Zeus von Otricoli z. B. athmet Winckelmann'schen Geist. Die beigegebenen Lithographieen, welche nach von den Originalen genommenen Photographieen gearbeitet sind, verrathen eine mit der Eigenart der Antike vertraute Künstlerhand. Gleich die Farbe der Kupfer giebt die des Steines trefflich wieder, bes. ist bei der Artemis (Taf. IX) die Unterscheidung des Marmors und des Tuffs vorzüglich gelungen. Nicht unerwünscht dürfte, da B. so eingehend sich mit der Feststellung der Farbenspuren an den Figuren beschäftigt, der Versuch einer Reconstruction der Bemalung an einer der Tafeln gewesen sein, besonders in Hinblick auf die misslungene Farbengebung, welche in einzelnen Museen an dem Gypsabguss der Platte angebracht ist, welche die Tödtung der Medusa darstellt. An diese (Taf. I) möchte ich einige wenige Bemerkungen knüpfen. Die unverhältnissmässige Grösse des Gorgohauptes und seine im Vergleich zu den anderen Gesichtern detaillirtere Ausführung erklärt B. (S. 63 f.) durch die Annahme, es sei wohl eine Copie des Verfertigers nach einem ihm vorliegenden Original von anderer Hand. Eine etwaige Herleitung der auffallenden Grösse aus dem Wunsche des Künstlers, das Apotropaionhafte mehr hervorzukehren, wird vom Verf. mit Recht als irrig zurückgewiesen, diese Eigenschaft kommt an dieser Stelle gar nicht in Betracht; mir erscheint die Grösse nur gewählt, um das Ungeheuerliche, Schreckliche, Gewaltthätige der Unholdin mehr zu betonen, die sorgfältigere Ausführung in den Details glaube ich aber auf die ersichtliche Vorliebe zurückführen zu können, mit der die älteste Kunst die Darstellung von Fratzen und Ungeheuern behandelte; bei diesen durfte sie ihrer Phantasie frei den Zügel schiessen lassen, während bei der Bildung von Menschen- und Göttergesichtern Unvermögen und eine fromme künstlerische Scheu sie abhielt, sich zu weit von den herrschenden Vorbildern zu entfernen. Für die eigenthümliche Art der Erscheinung des Pegasus, dessen Beflügelung und seltsame Verquickung mit dem Körper der Gorgo erst durch die neue Abbildung klar geworden sind, wird eine besondere Erklärung nicht versucht. Sollte hier auf die Geburt aus dem Rumpf der Medusa hingedeutet werden, so könnte sein Verweilen im Arme der Mutter nur als eine Prolepsis erklärt werden, auch eine Annahme der Geburt aus dem Blute (de sanguine natus s. Fulg. Myth. I. XXVI u. III. I. und Ovid Metam IV. 793, der aber in den Fasten der gebräuchlicheren Version folgt), nicht just aus dem Rumpfe, hebt die Schwierigkeit kaum, die sich vielleicht (cf. Duc de Luynes Etudes numismatiques p. 97 f.) beseitigen lässt, wenn wir annehmen, der Selinuntische Künstler habe schon die Sage gekannt, welche die Geburt des Flügelrosses auf natürlichem Wege vor sich gehen lässt (utero autem Medusae .... exiit Lactant. narr. fab. IV. 17). — Das Schwert in der Hand des Perseus scheint sicher zu stehen, der derben Waffe entspricht die derbe Scheide, nur ist nicht maassgebend, dass das Instrument 'nicht gebogen' sei (S. 15). Denn häufig genug erscheint des Perseus Waffe als eine Vereinigung von Schwert und Sichel, unten völlig gerade und geht erst oben in eine gerade und eine gekrümmte Spitze aus. Die Zahl der Denkmäler, welche wie Hesiod den Perseus sich des Schwertes bei dieser Affaire bedienen lassen, ist übrigens nicht gering; sicher steht es (falls der Abbildung zu trauen ist) auf dem Bronzemedaillon von Sebaste (bei Levezow Gorgonenideal Taf. V. p. 54, die Literatur S. 98 Anm. 2), andere Beispiele führt O. Jahn (Berichte der Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. phil. hist. Cl. 1846. S. 288 Anm. 1) an; auch die nicht seltenen Darstellungen der Befreiung der Andromeda, auf denen Pers. das Schwert handhabt, können, da der Held bei dieser That, wenigstens nach dem Mythos, noch im Besitz der für die Tödtung der Gorgo empfangenen Waffe ist, als Belege heran-

gezogen werden. — B. bezweifelt, dass die Figur links Athena sei. 'Die räumlich verkümmerte Art ihrer schattenähnlichen Erscheinung', sowie der Mangel jeglichen Attributs macht ihn stutzig. Als 'Füllfigur' ist sie gewiss zu betrachten. An eine Localgottheit darf man in dieser frühen Kunstperiode nicht wohl denken. Zunächst dürfte eine der Gorgoschwestern in Betracht zu ziehen sein, in welchem Falle die Composition viel Aehnlichkeit mit der (Nouvelles ann. de l'Inst. pl. XXV abgebildeten) Darstellung der Beraubung der Gräen zeigen würde, auch auf letztere deutet B., aber nur leise, hin. Die Darstellung dieser wundersamen Wesen scheint jedoch in der That sehr selten gewesen zu sein, viel seltener als ich einst annehmen zu können glaubte. Ohne Attribute eine der Phorkyaden hier zu erkennen, würde aber sicher auch einem alten Selinuntier weit schwerer gefallen sein, als selbst ohne nähere Bezeichnung auf Athena zu schliessen, deren Anwesenheit bei dieser Scene im Mythos begründet lag. Auch die theilnahmlose Ruhe befremdet mich nicht, die Hoheit und Siegesgewissheit der den Helden schützenden Göttin scheint mir dadurch im Geiste der ältesten Kunst ganz gut charakterisirt. Den Umstand, dass die weibliche Figur etwas grösser als die des Helden ist, wage ich nicht, für die Deutung auf Athena in Anschlag zu bringen, da hier räumliche und andere Gründe maassgebend gewesen sein können.

Doch ich erschrecke fast bei der Wahrnehmung, dass ich an Kleinigkeiten mäkle oder, richtiger gesagt, in unwichtigen Bagatellen andere Ansichten als möglich bezeichne, bei Besprechung einer Schrift, der in allem Wichtigen und Bedeutsamen freudig und dankbar beizustimmen gebieterisch geforderte und gern erfüllte Pflicht ist.

Jena. R. Gaedechens.

J. E. Erdmann, ernste Spiele. Vorträge, theils neu theils längst vergessen. Dritte Auflage. Berlin, Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung) 1875. VI, [I], 345 S. 8°. M. 6.

407] Bringt man einem neu erscheinenden Buche eine grössere sachliche Theilnahme entgegen als seinen ferneren Auflagen, so nimmt das kulturgeschichtliche Interesse für dasselbe im Gegentheil mit jeder neuen zu, und man gewinnt einen werthvollen Beitrag zur Physiognomik unserer Zeit, wenn man die Reihe der Werke überblickt, deren öftere Auflagen ihren weiten Wirkungskreis bezeugen. Um so mehr scheint es befürwortet zu sein, solches bei guten Büchern freudig zu begrüssen, als es nicht die Regel ist, dass diese das Pathengeschenk der Popularität mit sich bringen. Besitzen wir doch beispielsweise von den kleineren Schriften Fechner's, die Ref. am liebsten den 'Ernsten Spielen' an die Seite stellt, nicht einmal eine Collectivausgabe, und doch wäre es sehr wünschenswerth, dass diese geistvollen Arbeiten sich in einem weiteren Leserkreise einbürgerten, was gewiss durch eine Sammlung eher geschehen würde als in ihrer jetzigen Vereinzelung. Wir haben zwar schon nahezu einen Ueberfluss sogenannter populärer Vorträge und Abhandlungen, aber nicht gar zahlreich sind diejenigen, welche durch Form und Inhalt ihre zunächstliegende Aufgabe, Belehrung und Unterrichtung zu bieten, insoweit überragen, dass man wünschen dürfte, sie blieben andauernd bevorzugt in der Lectüre der gebildeten Gesellschaft. Diesen Wunsch aber berechtigt jenen Schriften Fechner's und Erdmann's gegenüber der ihnen gemeinsame Vorzug, dass sie der Form nach Geist und Leben athmen, dass sie inhaltlich uns originelle, tiefe Reflexionen darbieten, mithin nach beiden Seiten hin den Leser in einen unmittelbaren Contact mit dem erfrischenden und befruchtenden Elemente der Productivität setzen. Diese Schriften wirken wie ein lebhaftes Gespräch, dessen Anlass und Verlauf der Zufall zu bestimmen und zu durchbrechen scheint, während doch ein leitender Geist in ihm einen gewissen Vorstellungskreis umschreibt, ohne pedantisch die Schösslinge unter der Schere zu halten, die über die Grenzen sich hinausziehen. Was man im Leben an einem Manne am höchsten zu schätzen pflegt, dass er über der constanten Arbeit des Berufes die Fähigkeit nicht einbüsst, die scheinbar geringfügigen Ereignisse und Bewegungen des alltäglichen Verkehrs mit lebhafter Theilnahme zu erfassen und in dieser oder jener Weise in den Krystallisationsprocess seines Geistes hineinzuziehen oder von ihm aus zu beleuchten, das bieten uns in weiterer Oeffentlichkeit jene beiden Philosophen in ihren kleineren Schriften, während umfassende Werke systematischen Charakters ihnen in der Wissenschaft einen allgemein anerkannten Namen sicherten.

Was die vorliegende Sammlung anlangt, so enthält sie siebenzehn Vorträge und es liegen fünfundzwanzig Jahre und mehr zwischen der Abfassung des ersten derselben und dem vorliegenden Buche. Einem doppelten Zeitraum dürften die Erlebnisse und Beobachtungen angehören, welche wir als geistige Scenerie der Gedankenentwicklungen in so reichem Maasse hier antreffen. Es ist in der That eine geraume Wanderung, an deren Wege diese Spiele eingestreut wurden, und oft haben sie dazu beigetragen, ihn denjenigen erfreulicher zu machen, die ein Stück desselben mitgehen mussten. Führt uns nun die Sammlung die Reihe dieser Vorträge wieder vor's Auge, so ist es zu bedauern, dass der Verleger es nicht ermöglicht hat, auch schon die letzten Veröffentlichungen dieser Art ihr einzureihen. Nicht nur wäre damit eine Vollständigkeit derselben erzielt, sondern auch sachlich würden 'Reiselust und Lustreisen' einen besseren Abschluss der 'ernsten Spiele' bilden als der Vortrag 'vom Vergessen'. Ist es zweifellos die tiefste und werthvollste Seite der Stimmung, die wir Reiselust nennen, dass sie uns aus dem einseitigen Ernste hinüberleitet in jene freie Betrachtung der Dinge, die man mit Recht als die ästhetische oder spielende bezeichnet, so würde jener Vortrag, dieser Stimmung das Wort redend, einen zwanglosen Uebergang darbieten aus dem geistigen Verhalten bei der Lectüre des Buches, welches nach des Verf. Forderung eben auch ein spielendes sein soll, in eine verwandte Sphäre des Lebens. Würde so der Schluss dem Thema des Ganzen gemäss sein, so versichert uns der erste Vortrag 'Ueber Lachen und Weinen' nicht nur dessen, dass der Verf., der hierüber einsichtsvoll zu reden weiss, auch im Fortgange der Reflexionen ein Niveau einhält, das dem Ernste nahe bleibt, so oft es ihm auch gelingt, unsere Heiterkeit zu erregen, sondern man könnte darin leicht auch schon die Grenzen für angegeben halten, innerhalb deren alles dasjenige seinen Ort hat, dem gegenüber wir überhaupt zu einer spielenden Betrachtung berechtigt, nach des Dichters Meinung auch verpflichtet sind, nämlich das Aesthetische. Ist aber das Wort wahr: 'der Mensch soll mit der Schönheit n u r s p i e l e n, und er soll n u r m i t d e r S c h ö n h e i t spielen', so fragt es sich, mit welchem Rechte der Verf. seine Vorträge Spiele nennt, da es doch nicht ein aesthetischer, sondern ein philosophischer Gegenstand ist, der ihm vorliegt, oder welcher Classe des Aesthetischen diese Vorträge selbst etwa zugehören sollen, wenn uns zugemuthet wird, uns spielend bei der Lectüre derselben zu verhalten? In beiden Richtungen steht zu befürchten, dass in dem Grade als die Bezeichnung 'Spiel' hier eine berechtigte ist, das Prädikat 'ernst' vom Uebel sei; denn so ein ernstes Ding es auch um das Spiel ist, das Spielen selbst schliesst jeden Ernst von sich aus und eben hierin liegt sein Wesen. Zur Erläuterung des Titels könnte es daher dienlich schei-

nen, wenn der höchst interessante neunte Vortrag 'Das Spiel' sich sogleich an die einleitenden Worte, sie ergänzend, anschlösse. In der That bietet uns der Verf. hier Reflexionen, welche einen ernsthaften Zweifel an der Berechtigung der engen Begrenzung des Begriffes 'Spiel' bei Schiller hervorrufen könnten, und dem Ref. ist keine Schrift bekannt, welche diesen wichtigen Gegenstand neuerdings in genügend scharfe Untersuchung gezogen hätte. Wenn wir aber durch des Verf. Reflexionen zu ernstem Nachdenken über diese Frage veranlasst werden, so leuchtet die ernste Seite, welche diese Spiele an sich haben, offenbar sofort ein: aber freilich ist sie nicht eine Eigenschaft des Spieles als eines solchen, sondern nur eine hinzukommende Folge desselben. Es sind Spiele, die ernste Gedanken erregen, vorausgesetzt — dass es überhaupt Spiele sind. Nach des Verf. Definition des Spieles freilich liesse sich an letzterem nicht zweifeln, nur wäre von ihr aus das Beiwort 'ernst' schwer zu vertheidigen; denn erstreckt sich das Spiel auch auf die rein geistige speculative Thätigkeit und umfasst andererseits der Begriff ebenso auch die Spiele der Kinder, so ist nicht abzusehen, wo der Ernst das Spiel ablöst, und man wäre wohl gezwungen, gewissen Spielen selbst das Prädicat 'ernst' beizulegen, was sich aber schwerlich mit dem Wesen des Spieles vertrüge. In wie weit aber auch von der begrenzten Fassung des Spieles bei Schiller aus man dem Verf. das Recht zusprechen kann, diese Vorträge Spiele zu nennen, trotz allen Ernstes, den sie als Folge in uns wirken, das scheint eben dadurch angedeutet zu sein, dass der Verf. es verschmähte, jenen Vortrag über das Spiel den übrigen als Erläuterung vorauszuschicken, dass es sich ihm mit Recht als dem Wesen dieser Vorträge entsprechend ergab, dass die chronologische Anordnung jeder sachlichen, systematisirenden, vorzuziehen sei. Durch die Beziehung, welche der Verf. den einzelnen Vorträgen zu gewissen Zeitabschnitten giebt, indem er sie nach den Jahreszahlen ordnet, wird auf die Seite hingewiesen, nach welcher diese Vorträge in der That einer ästhetischen Beurtheilung gerecht werden und demnach den Anspruch, spielend gelesen zu werden, erheben dürfen. Es wäre, meint Ref., dem Verf. schwerlich möglich gewesen, eine grössere Zahl dieser Vorträge in kurzem Zeitraum, geschweige dieses Buch in so wenig Monaten zu vollenden wie Seine 'Psychologischen Briefe'. Je mehr der Verf. hier aus dem Gebiete des objectiv gewordenen Wissens schöpfen durfte, um so mehr konnten diese Briefe eines individuell bestimmten Vorstellungskreises entbehren und damit jener Fülle von concreten Beobachtungen, inneren und äusseren Erlebnissen, Beziehungen auf die Umgebung, die Zeit und ihre Verhältnisse, welche in den 'Ernsten Spielen' nicht nur jeden Vortrag mit einer ihm eigenthümlichen Sphäre umgeben, sondern in die Gedankenentwicklung selbst tief eingreifen. An den Grad aber, in dem diese geistige Scenerie zurücktritt oder vorherrscht, scheint auch der Charakter des Spieles gebunden zu sein und es dürfte wohl hieran liegen, dass bei gleicher Beurtheilung des Inhaltes man nach der aesthetischen Seite den 'Ernsten Spielen' den Vorzug geben wird. Ein so reiches, concretes Lebensgebiet gewinnt ein Gedanke nicht durch Stunden der Ausarbeitung, sondern durch Jahre des Erlebens und sinniger Beobachtung. Ohne jene Fülle concreter Vorstellungen aber erscheint es nicht möglich, einem philosophischen Problem jene Mannigfalt wechselnder und überraschender Beleuchtungen zuzuführen, welche seiner Darstellung den Charakter jenes höheren Spieles sichert. Hogarth verweist einmal anlässlich seiner Schönheitslinie auf das Wohlgefallen, welches wir an Spaziergängen finden die uns frei gewundenen Pfaden folgen lassen. Die beständige Verschiebung der Verhältnisse der Umgebung, das hierdurch stets neue Bild, vertritt das Verhältniss der einzelnen Punkte in jener Linie. Kann wirklich ein ähnlich überraschender, weil freier, Gang in einer philosophischen Erörterung befolgt werden, wie denn in der That Schütz den Laokoon sehr glücklich mit einem solchen Spaziergang vergleicht, so wäre nicht abzusehen, warum man nicht auch hier von einem Spiele reden soll, wie bei der schönen Linie. Aber mit Recht fügt Schütz hinzu: 'man wird nicht müde den Mann zu hören, der uns bald von Empfindungen zu Begriffen, bald wieder zurück von der Speculation zur Anschauung leitet'; der wesentlich ästhetische Effect ist doch wohl stets an die Anschaulichkeit gebunden und damit auch das Wesen des Spieles. Haben doch selbst die Sophisten, deren logischen Künsten man den Charakter des Spieles nicht ganz absprechen kann, sie stets in sehr augenfällige Anschauungen gekleidet. Man könnte hiernach unbedenklich die Berechtigung des Titels 'Ernste Spiele' nicht nur zugestehen, sondern diese Behandlungsweise hat auch ihre lange Geschichte von den Dialogen Plato's bis zu Lessing's Laokoon und den Schriften des Dr. Mises. Ueberall, wo sie, wie von Erdmann, mit Geist gehandhabt wird, findet sie auf der einen Seite unbedingten Beifall; aber ebenso gewiss findet der Philister darin stets einen Grund, sich über die Paradoxie zu beklagen. Das ist eben eine nothwendige Folge der Verknüpfung des Aesthetischen und Begrifflichen: was dort nur überraschen würde, erscheint hier paradox. Wer sich daran gewöhnt hat, bei der Lectüre eines Buches pflichtschuldigst ein verzweifelt kluges Gesicht zu machen, dem fährt der Verf. hier freilich oft durch die Parade; es mag ärgerlich sein, aber es schadet gewiss nichts.

Jena. Walter.

Nachtrag zu Artikel 395.

West-Haug, glossary and index etc. kostet sh. 25. Die von den Herren Trübner & Comp. über den (vermöge der gewöhnlichen bibliographischen Hilfsmittel nicht auffindbaren) Preis erbetene und bereitwilligst ertheilte Auskunft traf leider 2 Stunden zu spät ein, um an der ihr gebührenden Stelle mitgetheilt werden zu können. Die Redaction.

Bibliographie.

B. Duhm, die Theologie der Propheten. Bonn, Marcus. 8°. M. 5.
C. L. Leimbach, das Papiasfragm. Gotha, F. A. Perthes. 8°. M. 2,40.
J. G. D. Martens, Papias als Exegeet van Logia des Heeren. Amsterdam, H. W. Mooij. 8°. fl. 1.

W. E. Wahlberg, gesammelte kleinere Schriften über Strafrecht u. s. w. Bd. 1. Wien, Hölder. 8°. M. 5.

W. Roth und R. Lex, Handbuch der Militär-Gesundheitspflege. Band 2, Lief. 2. Berlin, Hirschwald. 8°. M. 12.

Arnobius adversus nationes, ed. A. Reifferscheid. (Corp. script. eccl. lat. IV). Wien, C. Gerold's Sohn. 8°. M. 6.
Euripidis Ion, rec. et comm. instr. H. van Herwerden. Traiecti ad Rhenum, Kemink & fil. 8°. fl. 3,75.
Diu Klage, herausg. von A. Edzardi. Hannov., Rümpler 8°. M. 10.
Cl. Lupi, gli archivi e le scuole paleografiche in Francia e in Italia. Pisa, Nistri. 8°. L. 1,50.
G. B. Malleson, historical sketch of the nativ states of India. London, Longmans. 8°. sh. 15.
Ch. E. de Ujfalvy, étude comparée des langues Ougro-finnoises. Paris, Leroux. 8°. fr. 10.

Geschlossen am 8. Juni 1875.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 25. **1875.**

Erscheint wöchentlich. — 19. Juni. — Preis vierteljährlich M. 6.

Julius Grill, die Erzväter der Menschheit. Ein Beitrag zur Grundlegung einer Hebräischen Alterthumswissenschaft. Abtheilung I: Zur Methode der urgeschichtlichen Forschung. Die ersten Menschen. Leipzig, Fues's Verlag (R. Reisland) 1875. XVI, 362 S. 8°. M. 7.

408] Das vorstehende Werk, dessen erster Theil vorliegt, will ausgesprochener Maassen zur Anbahnung einer Reform der gesammten hebräischen Alterthumswissenschaft geschrieben sein. Der Verfasser ist der Ansicht, dass die bisherige hebräische Alterthumsforschung sich auf einem verkehrten Wege befand, wenn sie die Sagen und Mythen des hebräischen Volkes als ihrem Ursprunge nach hebräische d. i. als semitische betrachtete. Dem ist nicht so. 'Eine unbefangene und methodische Erforschung der biblischen Urgeschichte und israelitischen Vorgeschichte führt vielmehr zu der Entdeckung, dass an den verschiedensten Stellen Elemente vorliegen, die in der unzweideutigsten Weise einen sanskritisch-arischen Ursprung verrathen.' — 'Diese primitiv sanskritischen und sekundär indogermanischen Elemente zeigen, was Namen und Mythenbildung betrifft, ein originales, volksthümliches Gepräge.' — 'Unabweislich werden wir zu dem Schluss gedrängt, dass das hebräische Volk in seinem Ursprunge ein sanskritisch-arisches Glied der indogermanischen Kette gewesen ist.' — 'Das hebräische Volk hat seine sanskritische Muttersprache mit einem semitischen Idiom, dem sog. Hebräischen, vertauscht, so zwar, dass es kraft seines zähen Nationalcharakters und einer geistigen Ueberlegenheit seinen alten Glauben (und Cultus) pietätsvoll festhielt und zu diesem Zweck die Namen, in die seine mythischen Heiligthümer gefasst waren, in die angenommene Sprache transformirte, woran sich dann die allmählige Transformation der Sanskritmythen selber anschloss.' — 'Die Lostrennung des hebräischen Volks von seiner sanskritisch-arischen Umgebung erfolgte vermuthlich im Verlauf der eigentlich vedischen Zeit.' — Dieses des Verf. Ergebnisse, die er insbesondere durch die von ihm wiederholt mit Nachdruck hervorgehobene 'Methode' der etymologischen Erklärungen und Ableitungen hebräischer Namen aus dem Sanskrit und Indogermanischen gewonnen hat. Wer nun freilich die Sache etwas nüchterner betrachtet als der Vf., wird schon von vornherein zu dem Ergebnisse einigermaassen bedenklich den Kopf schütteln. Denn mögen auch die 'indogermanischen' Hebräer die Sprache gewechselt haben wie ein Gewand: den ihnen eignenden ethnographischen Typus, den specifisch hebräisch-semitischen Gesichtstypus z. B. haben sie doch nicht von den Semiten erst angenommen, wenn sie ihn nicht schon vorher hatten. Doch lassen wir diese allgemeinen Bedenken und prüfen wir lieber gleich die 'Methode', durch die der Verf. zu seinen Resultaten gelangt, ihrerseits einmal des Näheren. Da es dem Verf. vorbehalten war, in den Namen der hebräischen Patriarchen u. s. w. Sanskritwörter zu entdecken und da zu entdecken, wo selbst Ferd. Hitzig die Waffen gestreckt hat, so kann der Leser schon von vornherein vermuthen, dass es ohne die Annahme starker lautlicher Transformationen und etlichen etymologischen Zwang bei der Statuirung der Bedeutungsübergänge nicht abgehen werde. Wir fürchten aber, seine Besorgnisse werden nur zu sehr überboten. Passt die Bedeutung, so haperts mit den Lauten, und passen die Laute, so haperts mit der Bedeutung! Da Ahron im A. T. vornehmlich 'Priester' ist, so sucht Dr. Grill nach einem Sanskritworte, das 'Priester' bedeutet, und findet Atharvan, das er nunmehr hebräischem אהרן gleichsetzt; allein ist es schon an sich bedenklich, dass ein skr. th zu einem semit. ה sich verdünnt, so ist dieses doppelt unwahrscheinlich nach einem so wenig festen Laute wie א, nach welchem ein harter Laut nur um so fester sich behauptet haben würde. Ebenso sieht man nicht ein, warum in נח 'Noah', das der Verf. dem sanskrit. nâvaka, nâvika, 'Schiffer' gleichsetzt (S. 44), das skr. k = כ zu ח werden soll, da der Hebräer den Laut k ja ebensogut hatte wie der Indogermane. Ebenso halte ich es lautlich für einfach unmöglich, dass semitisch Chormah aus skr. Saramâ und Barnê'a aus Varunja entstanden sein können (S. 54 f.), von Deborah = Zebulon = skr. vipulâ, vipulâvant S. 64. 79; Jôschû'a = djoçvan S. 51, Pineas = pinaças S. 27 u. a. ganz abgesehen. Und wie werden noch ausserdem theilweis die hebräischen Namen erst verrenkt, um sie auf dieses sanskritische Prokrustesbette zu spannen! Von dem Weibernamen Lappidoth wird S. 63 erst vorab das anlautende la oder lap abgerissen, um dann das übrig bleibende Pidhôth mit sanskr. vidjota zusammenzustellen! Jabin wird zu Vâbhin umgeformt und dann mit nâbhi 'Wolke' combinirt S. 72; das hebräische chĕbĕr wird zu kshipra erweitert, um als 'der Schnelle', bezw. 'der Sturm' erklärt zu

werden (S. 77); Eva gar wird aus skr. kshamâ 'Erde' S. 94 abgeleitet, Naphthali als aus Nabhaḥsthali S. 79 corrumpirt betrachtet u. s. w. Und welche Deutungen werden mit Hilfe solcher Etymologien gewonnen? — Pineas, meint der Verf. im Hinblick auf die bekannte Geschichte, habe ursprünglich: qui ferit turgida, 'den Steissdurchbohrer', bezeichnet. Wir fragen — die etymologische Möglichkeit dieser Deutung ganz bei Seite gelassen —: kann vernünftigerweise ein Mensch so nach einer vereinzelten, ganz zufälligen Handlung benannt sein? — Josua, ein Wort, das im Hebr. eine so befriedigende Ableitung hat, soll djoçvan sein und *Διὸς κύων*, also 'Gotteshund' bedeuten; wiederum Qades, 'Hundegegend', Kaleb = skr. galpa 'Kläffer'; Jiphtah יפתח gar soll (unter Annahme eines Wechsels von ח und ç!) 'der sein Angehöriges opfert' skr. ibhadâç besagen (S. 31), wobei ich es den Sanskritphilologen überlassen muss, sich mit dem Verf. sowohl wegen der Bed. 'Angehöriger' für ibha, als wegen der anderen 'opfern' für dâç auseinanderzusetzen.

Mit dem Angedeuteten bewegen wir uns überall erst in der Vorhalle des Gebäudes, das der Verf. aufzurichten bestrebt ist. Dieses Gebäude besteht in der Deutung der Mythen oder heiligen Sagen der Hebräer aus dem Indogermanischen. Bereits in diesem Bande beginnt der Verf. hiermit; in dem zweiten wird er damit fortfahren. Einige Proben mögen Platz greifen. Schon gelegentlich der Begründung seiner 'Methode' der Forschung kam der Verf. auf die Geschichte von der Deborah, welche uns das Richterbuch überliefert, zu sprechen. Dem Verf. ist sie nichts als ein Mythus ohne all und jede historische Realität. Die Personen, die in dieser biblischen Historie erscheinen und denen beiläufig durch die Concretheit des Berichteten der Charakter der Historicität vindicirt wird wie nur irgend einer anderen, werden zu reinen Naturerscheinungen verflüchtigt: Barak = skr. bharga bed. den Blitz; Deborah eigentlich 'die Redende' bez. den vernehmlich redenden Donner; 'ĕschĕth Lappîdôth heisst 'Weib des Phidoth' (welches Hebräisch!) und Phidoth bez. abermals den Blitz; Sisera ist eine Jahreszeit, etwa der Frühling, Jâbhin die Wolke, und Jael, eigentl. das Durcheinanderwogen, daher 'Schlacht', bedeutet auch die Naturschlacht, das Gewitter, dieses gemäss der Sanskritwurzel val, über welche der Verf. S. 74 f. eine weitläufige Auseinandersetzung giebt. Und das Ganze der Deborahgeschichte? — ist: 'ein wunderbares mythisches Gemälde von jener grossartigen Katastrophe in der Atmosphäre, die im Frühjahre den Sieg der warmen über die kalte, winterliche Jahreszeit herbeiführt' (S. 71). Das hat nun wohl bis jetzt niemand in der mit allen Zügen ächter und concretester Geschichtlichkeit ausgestatteten Deborahgeschichte des A. T.'s gesucht, so wenig freilich, wie Jemand — und damit kommen wir auf die erste der Sagen der biblischen Urgeschichte nach des Verfassers Deutungen — in der Geschichte von Adam und Eva mit dem Verf. gemäss S. 106 die Vorstellung von einer Abstammung des Menschen vom Monde plastisch ausgeprägt finden wird, trotzdem dem Verf. diese Vorstellung hier 'ganz unzweifelhaft' entgegentritt! Der erstaunte Leser wird fragen: aber wie kommt denn der Verfasser zu dieser sonderbaren Meinung? — Ganz einfach: Adam könnte zwar auf eine Wurzel ath (adh) zurückgehen und den 'feurig glänzenden' Himmel bezeichnen; da es aber wahrscheinlicher ist, dass die Vorstellung vom 'Himmel' durch den Gottesnamen Jhvh, der nämlich mit skr. djo 'Himmel' identisch (S. 99), ausgedrückt ist, so wäre nach Dr. Grill Adam doch besser als Athama 'Sonne' zu deuten, ein Wort, mit dem die arischen Hebräer sehr wohl diesen Himmelskörper bezeichnen konnten (S. 108). Da nun Eva, wie oben angeführt, eigentl. die Erde ist; diese Eva aber nach der biblischen Erzählung aus einer Rippe des Mannes gebildet wird, die selber wieder ganz unzweifelhaft nur die Mondsichel repräsentiren kann, so kann es (nach Dr. Grill) keinem Zweifel unterliegen, dass der Vollmond als eigentliche Darstellung des Urbildes für die Mutter des Menschengeschlechtes betrachtet wurde (S. 105). Kann aber nach unserm Verf. kaum bezweifelt werden, dass der mit dem Namen Adam bezeichnete erste Mensch in der mythischen Vorzeit des hebr. Volks mit dem Genius der Sonne identisch war, so ist nicht minder anzunehmen, dass der Name später durch den entsprechenden Namen des angeeigneten semitischen Idioms ersetzt ward (S. 110). Ist aber Adam ursprünglich = Sonne, so begreift sich die Erzählung von der Formung der Eva aus der Rippe Adam's sofort: der Sonne ist in ihrem bewusstlosen Zustande ein Stück (die Mondsichel) aus dem Leibe geschnitten (S. 110)! Der Verf. ist von der Richtigkeit seiner Deutung des Mythus so sehr überzeugt, dass er S. 105 zuversichtlich ausruft: 'ein klarerer Mythus, als der hiernach der biblischen Erzählung von der Erschaffung des Weibes zu Grunde liegt, lässt sich nicht denken!' Wir fürchten, dass die Unmöglichkeit dieser Deutung so klar ist, dass auch nicht ein einziger Sachkundiger dem Verf. beistimmt, und diese Unmöglichkeit wird um nichts verringert, wenn er S. 110 ff. S. 137 ff. (in einem Abschnitte, der hier und da ganz richtige Bemerkungen über die Anlage der ersten Schöpfungsgeschichte enthält) nachzuweisen sucht, dass in Adam und seinem Weibe näher noch personifizirte Lichtkörper, das 'grosse' und das 'kleine' Licht der Schöpfungsgeschichte, zu sehen seien und dass in der mythischen Gestalt des indischen Jama ein Analogon zu dem 'Âdhâm der Bibel vorliege (den Entscheid in dem hier zu Tage tretenden Streit der Meinungen betr. Jama müssen wir den Indianisten überlassen).

In ganz ähnlicher Weise wird nun die Sage vom Paradiese als die hebräische Umformung einer entsprechenden indischen Ueberlieferung dargestellt (S. 164 ff.) 'Eden' ist das skr. udajana 'Aufgang', insbes. der Sonne, also Osten; das Paradies ist im Himmel zu suchen und hier ist die natürliche Heimath des Menschen, der ja selber nichts ist als 'die Sonne' (s. vorhin); die beiden Bäume aber inmitten des Gartens sind der Wolkenhimmel und der Lichthimmel (S. 192 ff.); die vier Ströme die vier indischen Weltströme der Purâṇaliteratur (S. 203); Pischôn ist skr. piçavana 'der Dränger' S. 226; gîchôn = skr. jahvân 'der Fluss' (S. 228); pĕrâth = skr. prathu 'breiter Strom' S. 230; hiddĕkĕl = skr. sindhukala 'Theil des Sindhu' S. 231 — alles überaus bedenkliche, bezw. von vornherein unmögliche Deutungen. Mag auch — nach welcher Richtung wir künftiger Forschung durchaus nicht vorgreifen wollen — was die Paradieses-, vielleicht auch Fluthsage anbetrifft, ein historischer Zusammenhang zwischen Indien und dem semitischen Westen bestehen: die Beschaffenheit der betr. Sagen macht es wenig wahrscheinlich, dass die Semiten sie aus der Zeit eines einstigen Zusammenwohnens mit den Indogermanen mitgebracht haben oder aber gar — als theilweis selbst ursprüngliche Semiten — von ihren Vorfahren überkommen haben. Die Annahme der Herübernahme der Sagen in späterer Zeit genügt zur Erklärung der etwaigen Berührungspunkte hinlänglich. Dasselbe gilt von der Vorstellung von der verführenden Schlange. Und wenn der Verf. bezüglich der Erzählung vom Sündenfall S. 312 in diesem letzteren einen Vorgang in der Atmosphäre beschrieben sein lassen will, der einerseits von Sonne und Mond (= Adam und Eva) gewirkt, anderseits auf die Erscheinung dieser beiden Gestirne von Einfluss ist, so ist das zwar eine Consequenz seiner besprochenen An-

sicht über Adam und Eva, darum aber in dem Texte der Bibel selber um nichts begründeter. Die Zurückführung aber des semitischen Kĕrûb auf skr. garuḍa, das in garubha umgelautet wäre (S. 336), ist in unsern Augen abermals eine jener lautlichen Unmöglichkeiten, von denen wir schon oben Beispiele zu verzeichnen hatten.

Müssen wir uns so nach dem Ausgeführten, was die Hauptsache anbetrifft, dem Inhalt des Buches gegenüber ablehnend verhalten, so anerkennen wir doch gern den Fleiss, den der Verf. auf die Ausarbeitung desselben und insbesondere auf die Herbeischaffung des einschlägigen Materials aus der indischen Literatur verwandt hat, wobei wir freilich den Wunsch nicht unterdrücken können, dass der Verf. sich in dem noch zu erwartenden Theile (oder Theilen) einer etwas conciseren und übersichtlicheren Darstellungsweise befleissigen möge, als es in diesem ersten überwiegend der Fall ist.

Jena. Schrader.

—

E. L. Th. Henke's neuere Kirchengeschichte. Nachgelassene Vorlesungen, für den Druck bearbeitet und herausgegeben von W. Gass. Band I: Geschichte der Reformation. Halle a. S., Lippert'sche Buchhandlung (Max Niemeyer) 1874. XVI, 448 S. 8°. M. 8.

409] Eine 'Neuere Kirchengeschichte' von E. L. Th. Henke ist im Grunde genommen ein Buch, das von selbst seinen Weg macht und kaum einer Charakteristik bedarf. Im Kreise der Fachgenossen galt der Verf. wohl allgemein für den auf diesem ganzen Gebiete bewährtesten Spezialforscher. Seine Monographie über Calixt, dieses Meisterwerk deutschen Fleisses, hat nicht bloss auf alle allgemeineren Darstellungen dieses Zeitalters seinen Einfluss verspüren lassen, sondern auch zu einer Reihe weiterer Studien angeregt; und ist schon bisher kein Mitarbeiter auf verwandtem Gebiete daran vorbeigegangen, so dürfte dies Buch wie sein Held in Zukunft noch erhöhte Bedeutung gewinnen, wo die römischen Bestrebungen, die durch den Altkatholicismus neu erweckt sind, neben den grossen Figuren des 15. Jahrh. der Contarini'schen Fraktion in der Reformations-, in der Leibnitz'schen Anregung in der pietistischen Zeit sich mit Vorliebe dem 'Synkretismus' zuwenden. Daneben die feinen inhaltreichen und abgerundeten Reden, wie sie, wenigstens theilweise, die Sammlung 'Zur neueren Kirchengeschichte' umfasst: aus der Reformationszeit selbst über Luther's und Melanchthon's Verhältniss und über den auch von G. Freytag mit gutem Grunde herangezogenen Ed. Platner, — aus den Zeiten des Auf- und Niedergangs der confessionellen Orthodoxie Peucer und Krell, die Wiedereröffnung der Marburger Universität 1653, das Casseler Unionscolloquium von 1661, die Spener'schen Pia Desideria, — hinsichtlich der Neuzeit hier Rationalismus und Traditionalismus, dort Papst Pius VII. Ja auch die stets so bedeutsamen Artikel in Herzog's Real-Encyklopädie, schon äusserlich an den häufigen Anmerkungen erkennbar, verdienen besondere Erwähnung um der Art willen, wie sie biographisch und bibliographisch an Bayle's berühmte Fundgruben erinnern. Aber nicht nur in der historischen Einzelforschung war Henke wie Wenige zu Hause, sondern es fehlte ihm auch (obwohl oder — weil er die Geschichte nicht in den Dienst eines logisch-metaphysischen Systems stellte) durchaus nicht an selbständigen Gedanken, die den Stoff mit neuen Ideen durchdringen — Beleg, die köstlichen 'Ergebnisse und Gleichnisse', die Dreydorff aus seinem Nachlass gesammelt. Haben sie nicht das Ueberraschende und Packende der in den 'Stille Stunden' zusammengetragenen Rothe'schen Aphorismen, so ziehen sie dafür doppelt durch den echt historischen Blick an, der die verschiedenartigsten Erscheinungen zu würdigen weiss, aber der orthodoxen Beschränktheit wie dem Hegel'schen Rausch gleich ernste Wahrheiten sagt.

Unsere Berichterstattung über das Buch hat sich zu einem Nachruf auf den Verf. gestaltet. Das neulich von Nitzsch mit Bezug auf Thomasius gegebene Beispiel hat uns unwillkürlich verlockt. Aber es versteht sich ja wirklich kaum etwas Anderes so sehr von selbst, als dass jeder Historiker es mit Freude begrüsste, dass uns nun auch Henke's zusammenfassende Darstellung der Neueren Kirchengeschichte geschenkt ist. Und wer wäre dazu mehr berufen gewesen als der verdienstvolle Herausgeber, zu dessen 'Geschichte der prot. Dogmatik' man immer wieder zurückgreift, will man sich an einer allseitigen, besonnenen, objektiven Würdigung theologischer Charaktere erfrischen und dessen 'Symbolik der griechischen Kirche' auch dies entlegenste Gebiet mit solcher Sachkunde gezeichnet, dass ja die Bonner Unionsconferenz der Lateiner, Griechen und Anglikaner das Buch des protestantischen Gelehrten ihren Berathungen zu Grunde gelegt hat. Dabei darf es nicht unerwähnt bleiben, wie ernstlich und ehrlich Gass seine Herausgeberarbeit sich hat angelegen sein lassen. Statt der leichtfertigen Art, wie so manche Vorlesungen aus dem Nachlass Verstorbener an's Tageslicht gebracht werden, ohne dass sich der Herausgeber die Mühe genommen, den Stoff gründlich zu ordnen und zu sichten oder auch nur für eine ordentliche Abschrift des nicht auf den Druck berechneten Conceptes zu sorgen, kann man hier auf jeder Seite die sorgliche Hand des Herausgebers erkennen. Der Text ist genau verglichen und übersichtlich geordnet. Die literarischen Anmerkungen sind reichlich ergänzt, und ihre Vertheilung unter die Titel der Abschnitte und §§ einer-, als Citate unter dem Text selbst andererseits ist ganz zweckentsprechend. Nur bei einem einzelnen Punkte jedoch hat Gass ein etwas abweichendes Urtheil auszusprechen für nöthig gehalten. Henke hat bei aller verdienten Anerkennung Servet's (vgl. bsds. S. 431 'War das nicht von Christus her, was Servet's Leben untadelig erhalten hatte, was ihn im Sterben Christus anrufen liess, was ihm die Kraft zum Sterben verlieh, während er durch einen Widerruf sein Leben hätte retten können?') doch der trostlosen Taktik, Calvin's Handlungsweise in ein anderes Licht als das seiner eigenen Handlungen und Aeusserungen treten zu lassen, nicht ganz entsagt. Gass hat daher in der Anm. zu S. 430 den 'unaustilgbaren Flecken in seinem Leben' scharf präcisirt und auf den grossen Unterschied von den gewöhnlich als Parallelen angeführten Aeusserungen Luther's und Melanchthon's hingewiesen. Ref. kann nur seine Freude über diese Ergänzung bezeugen, schliesst sich im Uebrigen durchaus der gleichzeitig an's Licht tretenden Beurtheilung des Faktums durch seinen Collegen Langhans ('Das Christenthum und seine Mission' S. 56°/₁) an. Sowohl Cornelius' neue Forschungen zur Herausgabe des zweiten Bandes von Kampschulte's Calvin wie das, hoffentlich auch bald erscheinende, zusammenfassende Werk über Servet von Dr. Tollin (der seinen inneren Beruf dazu noch eben wieder durch die auf den edlen Märtyrer bezüglichen Aufsätze im Hist. Taschenbuch von 1874 und im I. Hefte von Hilgenfeld's Zeitschrift von 1875 dargethan hat) dürften auch diejenigen, die heute noch die Parallele zwischen den Politikern Calvin und J. Fazy verkennen, eines Besseren belehren. Die Beurtheilung des Gelehrten in Calvin fällt eben unter ganz andere Gesichtspunkte.

Was aber bietet nun — von Gass' Verdiensten dabei abgesehen — Henke's eigenes Werk selbst? Ist es berufen, eine neue Bahn für die Auffassung und Darstellung der neueren KG. zu eröffnen? Erfüllt es die Forderungen, die beispielsweise unsere Recension

56*

von Kahnis' 'Innerem Gang' (1874 Nr. 34) unter dem Hinweis auf das Spezialwerk de Hoop Scheffer's begründete?

Die Antwort auf diese Frage ist im Grunde schon dadurch gegeben, dass wir akademische Vorlesungen vor uns haben, die vor Allem auf die Einführung der Studirenden in den gegebenen Stoff berechnet sein müssen und nur so nebenbei auf die noch nicht gelösten Aufgaben hinweisen dürfen (etwa in der Art, wie in Moll's meisterhaftem Verzeichniss über die Restanda der mittelalterlichen Kirchengeschichte, vgl. den Registerband seiner Kerkgeschiedenis S. 184ff.). Inhalt und Form sind daher gleicherweise verschieden von den zusammenfassenden Zeichnungen des Staats- und Culturlebens (Ranke), wie von den breiter angelegten Gemälden der kirchlichen Entwickelung (Hagenbach), wie von den zu allgemeinem Bürgerrecht gelangten Handbüchern (Hase, Kurtz), ja nicht minder auch von solchen parallelen Vorlesungen, die nicht der Einführung in die Specialdisciplin, sondern der generellen Uebersicht über den Gang der Geschichte selber gewidmet sind (Häusser). Mit all solchen Werken wird Henke's Werk so wenig um die Palme ringen, wie es im Grunde das so viel verläumdete und doch wahrhaft klassische Werk seines eigenen Vaters über die gleiche Periode entbehrlich macht, schon deshalb nicht, weil (abgesehen von den oft im Lapidarstyl stylisirten §§, die in ihren feinen Andeutungen selbst einigermaassen an Hase erinnern) der ältere Henke sich auf eine ganz andere, jetzt viel schwerer in den Gesichtskreis tretende Literatur stützt. Und das gleiche Verhältniss gegenseitiger Ergänzung findet nirgends mehr statt wie mit Rauwenhoff's 'Geschichte des Protestantismus'.

Ob aber nicht auch neben diesen anders gearteten Werken das unsrige sich seinen Platz sichern und seiner Methode Anerkennung verschaffen wird? Wir sind über dieses Ergebniss keinen Augenblick zweifelhaft. Und so wenig es hier am Platze ist, in den Einzelinhalt eines so compendiösen Buchs einzugehen oder auch nur die einzelnen Abschnitte des ersten Bandes zu charakterisiren (I. Abthlg, Deutsche und schweizerische Reformation: I. Abschn. Deutschland, § 4—17; II. Abschn. Schweiz, § 18—21. — II. Abth., Ausbreitung der Ref. in Europa: I. Abschn. Frankreich und Niederlande, § 22—25; II. Abschn. Grossbritannien, § 26—31; III. Abschn. Skandinavien, § 32—33; IV. Abschn. Polen und Ungarn, § 34—35; V. Abschn. Italien und Spanien § 36—38. — III. Abth., Separatisten und Sekten § 39—46), so sehr dürfen wir unserer Befriedigung über jeden der verschiedenen Abschnitte Ausdruck geben. Sollen wir noch einen kleinen Wunsch für die weiteren Theile damit verbinden, so wäre es der einer kurzen Charakteristik der verschiedenen citirten Werke, so dass auch der Studirende (den wir besonders als Leser wünschen) die wichtigeren und bedeutsameren aus der übrigen Masse zu erkennen im Stande ist. Eines Hinweises auf die dem Ref. lückenhaft erschienenen Partieen glaubt er sich an dieser Stelle enthalten zu sollen. Und das geschichtliche Facit Henke's wird einen Widerspruch höchst selten herausfordern.

Bern. Nippold.

Friedrich Rive, Geschichte der deutschen Vormundschaft. Band II: die Vormundschaft im deutschen Rechte des Mittelalters, Abtheilung 2. Braunschweig, C. A. Schwetschke & Sohn (M. Bruhn) 1875. VI, 177 S. 8°. M. 4.

410] Der Verfasser behandelt in der vorliegenden Fortsetzung seines Werkes, dessen erster Theil (das Recht der Germanen) 1862, des zweiten Theils erste Abtheilung (das sächsisch-friesische Recht im Mittelalter) 1866 erschienen ist, das schwäbisch-alemannische, das bairisch-österreichische und das fränkische Recht des Mittelalters. Er beginnt mit der Vormundschaft über Minderjährige (S. 1—72), wobei die Bevormundung in den Vermögensrechten, die in den persönlichen Rechten und die Dauer der Vormundschaft je in besonderen Abschnitten besprochen werden. Es folgt die Vormundschaft über Weiber (S. 73—148), und zwar zunächst die über Jungfrauen (Bevormundung in den Vermögensrechten, in den persönlichen Rechten, hinsichtlich der Eheschliessung), sodann die über Ehefrauen (Bevormundung in den Vermögensrechten, in den persönlichen Rechten). Von der Vormundschaft über Witwen ist auffallenderweise keine Rede, obwohl dieselbe im Mittelalter auch aus dem hier in Frage kommenden Rechtskreise durchaus noch nicht ganz geschwunden war. Die dritte Abtheilung (S. 149—173) behandelt das Eltern- und Kindesverhältniss (die Begründung, die vermögensrechtlichen Beziehungen, persönliche Rechte, Beendigung), die vierte endlich (S. 174—177) die im Mittelalter noch sehr wenig entwickelte Vormundschaft über Geisteskranke und Altersschwache.

Der Verfasser hat das Verdienst, die in neuerer Zeit allgemein anerkannte Methode, wonach man bei Forschungen auf dem Gebiete der deutschen Rechtsgeschichte den Stammesrechten nachzugehen hat, zuerst auf die Geschichte des Vormundschaftrechtes angewandt zu haben; die Ergebnisse des sonst so vortrefflichen Werkes von Kraut, das noch der früheren Methode entsprechend alles Gewicht auf das sächsische Recht legt und Abweichungen von diesem als blosse particularrechtliche Modificationen auffasst, konnten auf diesem Wege von Rive mehrfach in nicht unerheblicher Weise berichtigt werden. Nur wird dies Verdienst des Verfassers oft genug durch eine Neigung zu dem entgegengesetzten Extreme beeinträchtigt; die 'örtlichen Verhältnisse und individuellen Zustände des bürgerlichen Lebens' treten ihm zu sehr in den Vordergrund, so dass ihm unter der Vielheit nicht selten der Blick für die doch auch hier vorhandene Einheit getrübt wird. Das Werk hat eben vielfach einen mehr kulturgeschichtlichen als juristischen Charakter, es fehlt dem Verfasser an Neigung und wohl auch an Geschick zu juristischen Formulirungen, so dass wir nirgends ein klares, scharfes Bild bekommen. Dazu kommt die Schwerfälligkeit der Sprache und eine Unzahl von Druckfehlern. Auch hinsichtlich des benutzten Quellenmaterials haben wir manches auszusetzen. Dass der Verfasser bei seinem im August 1874 vollendeten Werke die Ende 1873 erschienene Ausgabe des Wiener Stadtrechtsbuches von Schuster nicht mehr benutzte, ist verzeihlich; aber dass er noch immer von einem Wiener Stadtrechtsbuche von 1435 spricht, lässt sich nicht entschuldigen. Das nicht unwichtige Stadtrecht von Cleve hat der Verfasser noch in der elenden Ausgabe von v. Kamptz benutzt; die Ausgabe des Unterzeichneten in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte Bd. 9 und 10 ist ihm entgangen.

Würzburg. Richard Schröder.

Hermann Kanngiesser, das Recht der Deutschen Reichs-Beamten. Gesetz vom 31. März 1873. (Reichs-Gesetze mit Erläuterungen. Verfassungs- und Organisations-Gesetze, Band 3). Berlin, Fr. Kortkampf 1874. XVI, 380 S. 8°. M. 10.

411] Unter den zahlreichen Ausgaben von Reichsgesetzen, durch deren Veranstaltung die Kortkampf'sche Verlagsbuchhandlung sich ein grosses Verdienst erwirbt, nimmt die hier zu besprechende Arbeit einen hervorragenden Platz ein. Wenngleich das Reichsbeamtengesetz v. 31. März 1873 weder den Behörden-

organismus des Reiches geordnet noch auch die aus der amtlichen Stellung unmittelbar hervorgehenden öffentlich-rechtlichen Befugnisse der Reichsbeamten in den Bereich seiner Normirung gezogen hat, so gehört es doch zu den wichtigsten Organisations-Gesetzen des Reiches und enthält einen wesentlichen Fortschritt in dem Ausbau der Reichs-Institutionen. Seine praktische Bedeutung ist bereits sehr vergrössert durch die Ausdehnung seiner Geltung auf Elsass-Lothringen (Gesetz vom 23. December 1873), und ist in fortwährender Zunahme begriffen durch die Errichtung neuer Reichsbehörden. Für die Erläuterung des Gesetzes war Herr Appellationsgerichtsrath Kanngiesser vorzüglich qualificirt durch seine amtliche und parlamentarische Erfahrung, insbesondere aber durch den einflussreichen Antheil, welchen er an den betreffenden Verhandlungen und Beschlüssen des Reichstags genommen hat. Die Entstehungsgeschichte des Gesetzes ist daher mit besonders grosser Sorgfalt in dem Commentar dargelegt und verwerthet; jedoch auch die Gesetzgebungen Preussens und der übrigen deutschen Einzelstaaten sind in dankenswerther Weise zur Vergleichung mit den einzelnen Bestimmungen herangezogen. Geringere Berücksichtigung hat von Seiten des Herrn Verfassers die Wissenschaft, insbesondere die gemeinrechtliche Doktrin über die Rechtsstellung der Beamten, gefunden; es erklärt sich dies wohl hinlänglich durch die vorzugsweise praktische Bestimmung der Verlagsunternehmungen, in deren Reihe das vorliegende Werk sich einfügt. Dieser praktische Gesichtspunkt hat auch zunächst den Anlass gegeben, die übrigen auf die Rechtsverhältnisse der Beamten bezüglichen Gesetze und Verordnungen mit aufzunehmen. Zu bedauern ist, dass die wichtige, in § 159 des Gesetzes v. 31. März 1873 vorbehaltene, aber erst am 23. Nov. 1874 publicirte Ausführungsverordnung auch im Nachtrag nicht mehr zum Abdruck gelangen konnte. Die mehrfachen während des Drucks eingetretenen Verzögerungen scheinen auch auf die Correktheit desselben nicht günstig eingewirkt zu haben; besonders störend ist der Druckfehler auf S. 72, wo zu lesen, dass § 15 des Gesetzes nach Inhalt und Fassung zu den wenigen Glücklichen gehöre, da doch der Herr Verfasser (S. 12) mit Recht dem Gesetz, wie es schliesslich aus den Berathungen des Reichstags hervorgegangen und zur Geltung gelangt ist, hohe Anerkennung zollt.

Rostock. Brie.

Hermann Friedberg, Menschenblattern und Schutzpockenimpfung. Ein Beitrag zur Würdigung des deutschen Impfgesetzes vom 8. April 1874. Erlangen, Ferdinand Enke 1874. X, 120 S. 8°. M. 2.

412] Die Blatternepidemien der letzten Jahre haben die Discussion über die Schutzpockenimpfung, welche einige Zeit hindurch ins Stocken gerathen war, wieder angeregt; die Frage gelangte auch vor das Forum gesetzgebender Körperschaften und belebte neuerdings die für und wider den Impfzwang kämpfenden Parteien. Auch im deutschen Reichstage erweckten die Debatten, welche der im April 1874 erfolgten Publication des neuen Impfgesetzes vorausgingen, eine lebhafte Opposition. Dies veranlasste Prof. Friedberg zur Abfassung des in Rede stehenden, dem Präsidenten des deutschen Reichstages, Max v. Forckenbeck, gewidmeten Büchleins, das die Bestimmung hat, einerseits die Gegner der Impfung zu entwaffnen, andererseits aber auch auf zweckmässige Aenderungen in dem genannten Gesetze aufmerksam zu machen und Directiven für die Durchführungsbestimmungen zu bieten. Wir gestehen gerne, dass die aus dem fleissig zusammengetragenen Materiale gewonnenen Ergebnisse sehr überzeugend sind. Es ist hier nicht der Ort auf Einzelheiten einzugehen, wir möchten uns aber bei dem Interesse, welches der Gegenstand jetzt noch in Anspruch nimmt, doch erlauben, aus dem lesenswerthen Büchlein einiges auf die Revaccination Bezügliche mitzutheilen. Bis zum 30. Lebensjahre räth der Verfasser auf die Revaccination besonderes Gewicht zu legen, und begründet dies aus dem Nutzen derselben in der preussischen Armee wie folgt: In den Jahren 1847, 1855, 1856, 1858, 1863 starb kein Pockenkranker bei der Armee, während in der Civilbevölkerung die Pocken viele Menschenleben forderten; im Jahre 1853 starb an Pocken in der revaccinirten Armee 1 Person von 45,000, in der unvollkommen geimpften Civilbevölkerung 1 von 2300; im Jahre 1854 starb an Pocken bei der Armee 1 von 124,000 Personen, in der Civilbevölkerung dagegen 1 von 2500. Von der Revaccination sollen auch die 'Geblatterten' nicht ausgenommen bleiben, weil es sich herausstellte, dass Geblatterte von der Krankheit oft sehr gefährdet sind und bei ihnen die Revaccination geradeso haftet, wie bei Nichtgeblatterten.

Die Ansicht des Verfassers über Variola, Variolois und Varicella beeinträchtigt weiter den Werth der Arbeit nicht, und möge unerörtert bleiben. Auf eines jedoch müssen wir den Verfasser eigens aufmerksam machen. Er lässt die Lymphe aus einem 'flüssigen' Theile und aus 'körperlichen' Gebilden bestehen und stellt somit den 'Flüssigkeiten' die 'Körper' entgegen; das ist unstatthaft, denn zu den Körpern gehören auch die Flüssigkeiten. Statt 'körperliche' hätte der Autor richtiger 'morphologische' Gebilde sagen, oder dieselben geradezu beschreiben sollen, als: Blutkugeln, Zellfragmente, Körnchen u. s. w. Dieser Lapsus, der das Meritorische der Arbeit nicht berührt, konnte darum nicht übergangen werden, weil es denn doch zu störend ist, ihm in mehreren aufeinanderfolgenden Sätzen immer wieder zu begegnen.

Innsbruck. Eduard Lang.

A. Petermann, N. Sewerzow's Erforschung des Thian-Schan-Gebirgs-Systems 1867. Nebst kartographischer Darstellung desselben Gebietes und der Seenzone des Balkasch-Alakul und Siebenstromlandes. Nach den Originalen und offiziellen Russischen Aufnahmen. Erste Hälfte, mit einer chromolithographirten Tafel. Ergänzungsheft Nr. 42 zu Petermann's 'geographischen Mittheilungen'. Gotha, Justus Perthes 1875. VI, 50 S. 4°. M. 4,40.

413] Der Hauptwerth dieses Heftes liegt in seiner Karte. Diese stellt im Maassstab von 1 : 1. 100. 000 den hochgebirgigen Westen des Thian-Schan-Systems um den Issyk-See herum bis zur Alexanderkette sowie die nordwärts sich anschliessenden Ebenen am Ili in vortrefflicher Weise dar, nicht nur malerisch eindrucksvoll durch die ansprechende Farbenwahl, sondern, was die Hauptsache ist, in einer bis herab auf die einzelnen Areale von Culturländerei an den Canal-Anastomosen der Bergflüsschen detaillirenden Genauigkeit und rühmenswerther kritischer Sorgfalt.

Russische Originalaufnahmen bilden die Grundlage der Karte, von den grossen Messtischblättern über die Provinz Semiretschensk, welche das Westsibirische Militärtopographen-Corps 1859 vollendete, bis zu den wichtigen astronomischen Ortsbestimmungen, welche Oberst Scharnhorst während der Gesandtschaftsreise nach Kaschgar im Jahr 1872 ausführte. Wir erfahren dabei das Unerwartete, dass die methodische Sichtung dieses umfangreichen Quellenmaterials durch unseren berühmten Kartographen Fehlern auf die Spur kam, welche selbst die neuesten russischen Karten noch fortführen. Da, wo auf letzteren z. B. das Flussthal des Ili bei Kuldscha dicht von Gebirgen eingeschlossen dargestellt zu werden pflegt, sehen wir nun eine

12 Meilen breite Culturebene sich ausdehnen; und für die noch zu erwartende zweite Hälfte des vorliegenden Werkes, in welche das Land am Balkasch-See fallen wird, theilt Petermann uns (S. IV) bereits im voraus die Berichtigung mit, dass das Südende der Mondsichelform dieser grossen Seefläche ungefähr um einen halben Grad südlicher einzutragen ist als auf den russischen Karten — keine geringere Correctur als die erforderlich wäre, wenn man bis jetzt das Südende des Bodensees in die Breite von Freiburg im Breisgau verlegt hätte.

Als Text wurde dieser Karte ein längerer Abschnitt des zweiten Theiles der 1873 erschienenen Sewerzow'schen 'Reisen in Turkestan und Forschungen am Thian-Schan' in einer von Glasenapp und v. Stein gelieferten Uebersetzung aus dem Russischen beigegeben. Sewerzow's Bericht über seine den westlichen Thian-Schan der Wissenschaft eigentlich zuerst erschliessende Reise von 1864—65 lag bereits in guter englischer Uebersetzung (Journal of the R. Geogr. Society. XIV, 1870) vor; dagegen war der Bericht über seine spätere Bereisung dieser Gegenden in den Jahren 1867 und 1868 bis jetzt nur in dem genannten russischen Werk zu finden. Allen der russischen Sprache nicht mächtigen Geographen wird deshalb die hier dargebotene Verdeutschung erwünscht sein. Leider ist indessen Sewerzow's Reiseroute, wie schon ein flüchtiger Blick auf die sie bezeichnende rothe Linie unserer Karte lehrt, nur zu einer sehr partiellen Beleuchtung des ganzen hier kartographisch dargestellten Länderraums geeignet; gelegentliche Einstreuung allgemeinerer Bemerkungen in seinen Reisebericht hat Sewerzow allerdings nicht unterlassen, jedoch hebt das den angedeuteten Uebelstand keineswegs ganz auf, und die sonst wesentlich tagebuchartige Schilderung ist dadurch noch bunter geworden als sie schon ohne dies sich ausnehmen würde.

Wir erhalten eine Beschreibung einer mehrwöchentlichen Herbstreise von Wernoje aus durch die nördlichen und südlichen Ufergebirge um den Issyk-Kul bis zum Ulan-Pass, hie und da mit werthvollen Angaben über die geognostische Natur dieser noch vor wenigen Jahren gerade in dieser Hinsicht fast unbekannten Gebirge (namentlich auch über mehrfache Anzeichen einer hier stattgehabten Eiszeit, wie sie Ferdinand v. Richthofen unter ungefähr gleicher Breite in der Mongolei nicht nachzuweisen vermochte), mit weit ausführlicheren Nachrichten aber noch über die Ergebnisse der vom Verfasser auf der Reise ausgeführten Jagden und über die Fauna des Landes überhaupt, wobei nur das Zoogeographische und rein Zoologische ungesondert neben einander herläuft, wie es gerade die augenblickliche Beobachtung mit sich brachte.

Die Eindrücke einer so seltenen, theilweise noch nie von einem Europäer betretene Landestheile berührenden Reise in frischer Unmittelbarkeit von dem Forschungsreisenden selbst geschildert zu hören, wird ja immer interessant bleiben. Wenn indessen der Verfasser mit diesen Darlegungen bezweckte 'dem Leser einen Begriff von dem rohen Material zu geben', das er an Ort und Stelle gesammelt habe, so erklärt er das selbst nur für ein Mittel zur Erreichung des Hauptzwecks, nämlich der in den folgenden Bänden seines Werkes zu gebenden systematischen Verarbeitung der einzelnen Funde und Beobachtungen zu einem Gesammtbilde. Im Vorliegenden kann jedoch von einem solchen Zweck keine Rede sein. Zur Belebung des schönen Kartengemäldes gelangt man an der Hand der hier wieder gegebenen Sewerzow'schen Schilderungen bald universeller Züge, bald höchst specieller und persönlicher Erlebnisse nur dann einiger Maassen, wenn man stets die Feder in der Hand behält, um aus dem vorüberfluthenden Strom des Ungleichartigsten das geographisch Bedeutsame herauszufischen. Freilich ist das die ganz gewöhnliche Erfahrung bei allen derartigen Reiseskizzen; aber es wäre hier, wo ein Commentar für die Karte erstrebt wurde, eine sachkundige Bearbeitung wohl mehr an der Stelle gewesen als eine einfache Uebersetzung. Gegenüber der kunstvollen und, wie wir sahen, zu so glücklichen Emendationen führenden Mosaik der Karte müsste eine eben so fleissige und kritische Zusammenarbeitung aller wirklich bedeutungsvollen Resultate der bahnbrechenden Reisen des verflossenen Jahrzehnts innerhalb des zur Darstellung gebrachten Gebiets sogar als das allein Ebenbürtige erscheinen.

Sollte dennoch die zweite Hälfte der in Rede stehenden Abhandlung nur die Fortsetzung von Sewerzow's weiterem Reisebericht enthalten, so müsste wenigstens der Herausgeber dafür Sorge tragen, die topographischen Vermerke dieses Berichts durch beigefügte Anmerkungen besser als diesmal mit den Angaben der Karte in Uebereinstimmung zu bringen. Besonders in der Umgebung des Barskoun-Passes fällt es nicht leicht, ja bisweilen unmöglich zu entscheiden, ob die Karte oder die schriftliche Schilderung das Richtige mittheilt. Jene kennt nur einen Dengereme-Bach, diese zwei; jene nur eine Sauka, diese zwei; jene abseits der Reiselinie einen Suek-Pass, diese genau auf derselben einen Sujek-Pass und zwei Sujek-Bäche; am meisten häufen sich die Zweifel beim Quellsystem des Grossen Naryn: nach Sewerzow heisst dieser Fluss, nachdem er aus den beiden Haupt-Quellarmen sich entsponnen, Jaaktasch (richtiger Jaaktasch-Su), erhält aus dem Peter-Gletscher den Zufluss Taragai, und nimmt dessen Namen zugleich damit, also schon vor der Einmündung des Karasai an; — mit alle dem befindet sich die Karte im Widerspruch.

Vielleicht kann zur Entscheidung, auf welcher Seite in solchen Fällen die Wahrheit liegt, eine Wahrnehmung beitragen, die sich uns namentlich bei der genaueren Durchsicht des Kartenabschnittes südwärts des Issyk-Kul aufdrängte. Es scheint in der dortigen kirgisischen Nomenclatur nämlich Regel zu sein, Flüsse, welche an einer wasserscheidenden Passhöhe entspringen, überein und mit dem die Quellen tragenden Pass gleichlautend zu benennen, höchstens durch den Beisatz 'Su' (d. h. Wasser) vom Namen des letzteren zu unterscheiden, als wenn wir in Tirol nicht Sill und Eisack und Brenner, sondern für alle drei Dinge Brenner sagten, für die Sill und den Eisack höchstens Brenner-Wasser. So zeigt unsere Karte im Westen des Issyk-Beckens diesen merkwürdigen Dreiklang am Karakol und Schamsi; entlang dem Kungei-Alatau am Turu-Aigyr, Bai-Sourun, Kurmenty, Tabulgaty; jenseit des Terskei-(Süd-)Ufers am Barskoun, Keregetas, Kurmekty, Ulan, wozu aus dem Text noch der Sujek nachzutragen wäre. Ausnahmslos scheint diese Regel zwar nicht zu sein; indessen wo wirklich zwei auf entgegengesetzten Abdachungen fliessende Bäche mit einander und einem ihren Quellen nahen Pass auf der Karte gleichbenannt erscheinen, wird man wohl sicher auf genauen Zusammenfall von Pass und beiderseitiger Quellgegend schliessen dürfen. Jedenfalls liegt z. B. die Quelle des nördlichen wie des südlichen Barskoun am gleichnamigen Pass: der südliche Barskoun wird der bei Sewerzow nicht näher benannte westliche Quellfluss des Grossen Naryn sein und bei seiner scharfen Südwendung eine südliche Sauka aufnehmen.

Halle. Kirchhoff.

Alfred von Arneth, Geschichte Maria Theresia's. Band 5. 6. (Maria Theresia und der siebenjährige Krieg, 1756—1763. Band 1. 2). Wien, Wilhelm Braumüller 1875. XII, 541; XII, 514 S. 8°. M. 24.

414] Die Fortsetzung von Arneth's Maria Theresia wird jeder Freund der historischen Studien mit Freu-

den begrüssen, denn er darf sich von vornherein versichert halten, dass ihm aus dem unerschöpften Schatze der österreichischen Archive vielfältig neue Belehrung in ansprechender Form und mit urkundlicher Treue geboten wird.

Arneth will weder eine Geschichte des siebenjährigen Krieges noch eine Geschichte der österreichischen Politik während desselben geben; demnach bleiben die auf dem Regensburger Reichstage geführten Verhandlungen sowie die Reichsangelegenheiten überhaupt ausserhalb des Rahmens seiner Darstellung. Es gilt ihm, Maria Theresia zu schildern, ihr persönliches Verhalten in jenen entscheidenden Jahren, ihre Standhaftigkeit und ihren Edelmuth, ihre Erwägungen und Entschliessungen, ihre ungemein rege und bis ins einzelne dringende Thätigkeit für die Organisation der Armee, ihr Verhältniss zu ihren Ministern, namentlich zu Kaunitz, und zu ihren Generalen. Die Begebenheiten auf dem Kriegsschauplatze und die auswärtigen Unterhandlungen werden nur in so weit erzählt als es zur Schilderung der Situation erforderlich ist oder zur Berichtigung gangbarer Vorstellungen dienen soll. Wie von Maria Theresia, so gewinnen wir auch von den in ihrem Dienste stehenden Staatsmännern und Feldherren vielfach ein anschaulicheres Bild. Dass A. die Gegner der Kaiserin herbe beurtheilt, namentlich Friedrich von Preussen, ist aus den frühern Bänden bekannt. Darüber mit dem hochverdienten Verf. zu rechten würde mir nicht wohl anstehen; genug, dass er auch seinerseits abweichenden Ueberzeugungen Gerechtigkeit widerfahren lässt.

Aus dem gediegenen Inhalte der beiden Bände heben wir nur wenige Stücke hervor. Gleichwie in dem vorigen Bande registriert A. genau Kaunitzens Correspondenz mit der Pompadour, deren Bemühungen zu Gunsten der österreichisch-französischen Allianz er auf tiefere Beweggründe zurückführen möchte als ihr bisher zugestanden worden sind. Wie man auch darüber urtheilen mag, mit Recht sagt A. (I. 32): 'nachdem sie einmal in der Sache Partei genommen hatte, verfolgte sie mit Eifer und Entschlossenheit die eingeschlagene Bahn. Unermüdlich war sie mitzuwirken zur Beseitigung der Hindernisse, welche theils in der Natur der Dinge lagen, theils von gegnerischer Seite mit reger Geschäftigkeit fortwährend aufgethürmt wurden. Mit dem Scharfblicke und der Schlauheit des Weibes ertheilte sie Starhemberg die besten Rathschläge, um zu seinem Ziele zu gelangen'. Von ihrer Erbitterung gegen Friedrich den Grossen gibt ein beredtes Zeugniss ihr Brief an diesen Botschafter der Kaiserin vom 17. December 1757, nach der Schlacht bei Leuthen (I 277. 519, 23): ***je haïs le vainqueur plus que je n'ay jamais fait . . . prenons de bonnes mesures, pulverisons l'Attila du Nord*** . . . Unter allen Schwankungen des nach Frieden schmachtenden Ministers Bernis hielt die Pompadour beharrlich an dem Bündnisse mit dem Kaiserhofe zur Fortsetzung des Krieges fest. Dafür bezeugt ihr Kaunitz (am 11. Januar 1759) mit einem auserlesenen und kostbaren Geschenke (Maria Theresia's Bildniss, welches auf einem mit goldenen Schreibgefässen versehenen Pulte angebracht und mit Edelsteinen umgeben war) die dankbaren Gesinnungen der Kaiserin, welche von der Marquise in ihren Schreiben an Kaunitz und an die Monarchin (v. 28. Januar) mit den lebhaftesten Huldigungen erwiedert werden. Eigenhändig an diese Dame zu schreiben, was Kaunitz für räthlich gehalten zu haben scheint, konnte Maria Theresia sich nicht überwinden: das '***jamais une lettre***', wie sie am 10. October 1763 der Kurfürstin Maria Antonia von Sachsen schrieb, besteht der Wahrheit gemäss (I 457 f. 538 ff.) Damit aber endet die Correspondenz; bei den ferneren Verhandlungen am französischen Hofe ist von der Marquise kaum noch mit einem Worte die Rede. So bestätigen auch Arneth's Untersuchungen, dass es dem Duc de Choiseul gelang, die Pompadour thatsächlich von den Staatsgeschäften auszuschliessen, während er nicht unterliess, ihr fortwährend den Hof zu machen und sich ihrer Gunst zu versichern.

Was die Kriegsleitung betrifft, so verdanken wir A. den Nachweis, dass der Hofkriegsrath als solcher in dieser Zeit die militärischen Operationen nicht anordnete; damit wird auch der Erzählung, dass dem Feldzeugmeister Laudon die ohne dessen Ermächtigung vollbrachte Einnahme von Schweidnitz verargt worden sei, das Fundament entzogen (II 246 f.) Aber um so öfter wird von den Conferenzen bei Hofe berichtet, welche zum Zwecke der zu treffenden Dispositionen abgehalten werden, und bei denen in den ersten Jahren des Kriegs vornehmlich Kaunitz das Wort führt. Es ergibt sich hierbei dass, wie ernstlich auch die Kaiserin befiehlt ohne Rückfrage nach Lage der Dinge zu handeln, die Generale nicht ablassen, immer wieder ihre Bedenken nach Wien zu melden und darüber den Augenblick der entscheidenden That versäumen. So vor allem Daun, der bei der näheren Beleuchtung durchaus nicht gewinnt. Zwar erweist sich seine selbstverleugnende Ergebenheit gegen die Kaiserin bei jeder Gelegenheit, zugleich aber auch sein Mangel an Entschlossenheit. Höchst bezeichnend ist, wenn er am Schlusse eines langen Berichtes über die Umstände, welche den Verlust der Schlacht bei Torgau herbeiführten, der Kaiserin schreibt: '***il n'y a que mon malheur qui a occasionné tous ces maux. c'est une predestination malheureuse positive et trop evidente pour pouvoir en donter.*** Gott hat es ***absolute*** so haben wollen, sonsten wäre es nicht möglich, dass es so unglücklich hätte endigen können. ***Dieu est juste***' (Nov. 13. 1760. II 456). Trotzdem wankte Maria Theresia niemals in der Gunst, welche sie Daun einmal geschenkt, und erstreckte sie auch auf Lacy, der Daun vor allen andern berieth, und dessen berechnende Vorsicht, kaltblütigen Ueberblick und militärische Kenntnisse auch A. hoch anschlägt (II 227). Kaunitz wusste Laudons kriegerische Eigenschaften nach Gebühr zu schätzen und suchte diesem freie Hand zu verschaffen. Darüber kam es zu Spaltungen: Daun und vornehmlich Lacy blickten auf Laudon mit Neid und Scheelsucht (II 102. 440, 81. 82) und ihre Anhänger erhoben schliesslich auch in der Ministerconferenz ihre Stimme gegen Kaunitz. Hierin haben wir den Grund zu suchen, dass Laudon, nachdem er mit seinen Vorschlägen hinsichtlich der ferneren Operationen nicht hatte durchdringen können, im März 1762 von dem selbständigen Commando zurücktrat. Die Kaiserin gewährte sein Gesuch und überhäufte Daun, den sie jüngst zum Präsidenten des Hofkriegsrathes ernannt hatte, mit neuen Gnaden: er ward Mitglied der geheimen Conferenz mit dem Titel eines Staatsministers und stellte Kaunitz selbst in Schatten, der, wie geschäftig dem Feldmarschall zugetragen ward, auch fernerhin Laudon das Wort redete ('wie ich höre, so saget Graf Kaunitz, wann er etwas redet, ***mon pauvre Laudohn***'). (II 309. 312. 480, 27). Bei Daun aber befestigte sich mehr und mehr die Ueberzeugung, dass König Friedrich und die preussische Armee unüberwindlich sei. Nach der Schlacht bei Torgau, am 10. November 1760, schreibt er der Kaiserin: '***il est certain qu'on devroit croire que l'ennemi ne soit pas dans une si grande supériorité ni dans un état à agir avec tant de vigueur, mais il est vrai aussi que l'expérience fait voire que tout réussit à cet ennemi et qu'il parvient à ce que toutes les probabilités ne devoient point faire croire; c'est un bonheur qu'il possède je ne sai à quel titre***' — (II 458). Und die Anfrage, ob nicht auf einen Austausch der Gefangenen anzutragen wäre, beantwortet er am 13. November dahin: '***Il y a du pour et contre.*** Gewiss

ist dass der Feind bey dieser Auswechselung mehr als wir *profitiret, car tant soldats qu' officiers et surtout generaux vaillent plus que les notres, ainsi on tirera plus de profit que V. M. dont la plupart de ses généraux prisonniers ne sont pas des grands héros* (II 454 f.), ein Ausspruch der mit Friedrichs des Grossen Urtheil über die Abnahme seines und die Zunahme des österreichischen Heeres an Tüchtigkeit einen eigenthümlichen Gegensatz bildet. Zu Ende des Feldzuges von 1762 hielt Daun die Fortsetzung des Krieges kaum noch für möglich: 'wenn aus den Präliminarien nichts werden sollte, folglich kein Frieden zu hoffen', schrieb er der Kaiserin, 'so sehe ich nicht wie E. M. den Krieg werden fortführen können, da nach den obwaltenden Umständen sehr zu besorgen, dass die Armee nicht einmal den Winter hindurch zu erhalten sein wird'; die Offiziere seien 'gänzlich niedergeschlagen' (II 372). So schrieb Daun bereits vor der Schlacht bei Freiberg, deren unglücklicher Ausgang Maria Theresia vollends erschütterte. Sie erkannte die Schwierigkeit, die Stellungen um Dresden und im Erzgebirge zu behaupten: *'tout cela fait trembler, chaque jour empire notre situation'* (Maria Theresia an Kaunitz II 485 f.). Es war mehr als alles andere die Zerrüttung der österreichischen Finanzen, welche schon vor Jahresfrist zur Reduction der Armee genöthigt hatte und welche nunmehr den Friedensschluss gebot (A. II 254 ff. 381 f.). Hierüber giebt A. aus den Acten Ausweise, deren Ziffern von den Aufstellungen Oberleitner's im Archiv f. öst. Gesch. 1865 XXXIV 153 f. sehr erheblich abweichen, eine Differenz, welche ich nicht zu erklären vermag.

Nicht minder als die Kaiserin trug König Friedrich Verlangen nach der Beendigung des furchtbaren Krieges und so kam der Friede zu Hubertsburg zu beiderseitiger Befriedigung zu Stande. Oesterreichischer Seits scheint mir diese in den Worten des Staatskanzlers bezeugt, wenn er am 30. März 1762 an Starhemberg schreibt: '2° ist Herr Hofrath von Callenbach vor einigen Tägen wieder hier eingetroffen, und da Er des Königs Maj. in einem dritten Ort seine Aufwartung gemacht hat, so kann Er nicht genugsam anrühmen, wie viele Achtung der König für Unsere allergnädigste Frau zu erkennen gegeben habe, und ist sich überhaupt in dem ganzen Friedensgeschäft auf eine sehr anständige Art benommen, auch in gewisser Maass ein wahres Verlangen zur künftigen guten Einverständnuss geäusseret worden'.

Der Verf. hat sich streng an seine Aufgabe gehalten, in diesen Bänden Maria Theresia's Regierung in Bezug auf den siebenjährigen Krieg zu schildern. Ueber manche Maassregeln, welche während jener Zeit für die innere Verwaltung getroffen wurden und die Beziehungen zur römischen Curie und zur Geistlichkeit, wird ohne Zweifel die Fortsetzung dieses wichtigen und gehaltreichen Werkes weiteren Aufschluss bringen.

Bonn. Arnold Schaefer.

Christian Kelch, Liefländische Historia. Continuation 1690 bis 1706. Nach der Originalhandschrift zum ersten Mal abgedruckt. Mit Einleitung, Nachweisen und Personenregister versehen von Johannes Lossius. Lieferung 1. Dorpat, W. Gläsers Verlag 1874. 1—128. S. 8°. M. 3.

415] H. Lossius, Bibliothekar der Universität Dorpat, hat die dankenswerthe Aufgabe übernommen, zeitgenössische Geschichts-Aufzeichnungen eines estländischen Pfarrers Christian Kelch zugänglich zu machen, von dem eine Liefländische Historia bis 1689 schon 1695 erschien (unter zwiefachem Titel s. Bibl. Liv. hist. Nr. 1637), während seine ungleich wichtigere Continuation bis 1706 bisher nur handschriftlich verbreitet war. Die Ausgabe der letzteren soll nun 4—5 Lieferungen umfassen und an dieselbe sich ein Auszug aus der von Kelch 1697—1708 geführten Kirchenchronik von S. Jacobi in Estland anschliessen. Ich entnehme dies dem der 1. Lieferung beigedruckten Prospekte der Verlagshandlung, denn der Herausgeber selbst hat für gut befunden, vorläufig über Mittel und Methode seiner Ausgabe noch gänzlich zu schweigen. Er sagt zwar auf dem Titel, er drucke nach der Originalhandschrift, ohne jedoch mitzutheilen, wo diese sich befindet (Dorpat, Univ. Bibl. Mss. Nr. 156. 4°). Wir erfahren nichts über die Grundsätze der Edition und es möchte fast scheinen, als ob diese darin bestünden, einfach die Handschrift abzudrucken und sich z. B. auch sklavisch der veralteten und wechselnden Schreibweise des Verf. anzuschliessen. Wir bekommen nur sehr selten in spärlichen Anmerkungen Andeutungen, dass der Verf. einem längst gedruckten Aktenstücke gefolgt sei, vermissen aber jeden Nachweis der von ihm ohne Zweifel doch auch und zwar in grossem Umfange benützten erzählenden Quellen, unter welchen die 'Neuen Zeitungen', wie ich deren für diese Zeit ziemlich viele in der Bibl. Liv. hist. verzeichnet habe, obenan stehen möchten. Es ist möglich, dass der Herausgeber dies Alles für die auf dem Titel verheissenen 'Einleitung und Nachweise' aufgespart hat, und so will ich mit meinem Urtheile noch zurückhalten, bis die Ausgabe vollständig vorliegt. Vorläufig verspricht sie allerdings nicht viel, während sie auch über die Grenzen der baltischen Provinzen hinaus dem Erforscher des nordischen Krieges von Nutzen sein könnte, wenn sie so angelegt wäre, wie sie hätte sein müssen.

Heidelberg. Winkelmann.

Verzeichniss der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen, herausgegeben auf Veranstaltung und mit Unterstützung des kath. Administrationsrathes des Kantons St. Gallen. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1875. XII, [I], 650 S. 8°. M. 15.

416] Wie unendlich werthvoll für alle, die sich mit Handschriften beschäftigen, die Veröffentlichung eines genauen Katalogs der in der Stiftsbibliothek von St. Gallen aufbewahrten Schätze sein muss, leuchtet von selbst ein, haben doch Theologen und Historiker, klassische und germanische Philologen seit langer Zeit immer wieder neue Ausbeute hier gewonnen. Aber ganz für die wissenschaftliche Benutzung werden die Handschriften doch erst durch den neuen ausgezeichneten Katalog, den wir Herrn Prof. Gustav Scherrer verdanken, erschlossen; erst jetzt sieht man übersichtlich, welche Handschriften vorhanden und welche noch zu benutzen sind. Ref. z. B. war auf das Angenehmste überrascht, für die kürzlich von ihm publicirte Passio S. Georgii in Nr. 550 einen neuen Text kennen zu lernen, sowie auch von der reichen Ausbeute, die die Handschriften für die Heiligenleben der Merovingerzeit gewähren, ein noch dem neunten Jahrhundert angehörender Codex der Vita Richarii von Alcuin (Nr. 563) war bis jetzt ganz unbekannt, ebenso Nr. 551, dem zehnten Jahrh. angehörend, mit der Vita S. Germani Grandevallensis; auch für die Papstfabeln ist neues, kaum geahntes Material vorhanden. Allerdings wird man wieder in anderer Beziehung enttäuscht, Nr. 553 mit den Lebensbeschreibungen des heil. Columban und der anderen Aebte von Bobbio, der nach Dümge in Unzialen geschrieben sein sollte und also auf ein ungemein hohes Alter Anspruch zu machen hatte, wird hier, und gewiss mit Recht, in die erste Hälfte des neunten Jahrhunderts gesetzt.

Gewiss ist es ein sehr richtiges Princip des Hrn. S. gewesen, an den bekannten Handschriftenzahlen nichts zu ändern, wohin soll es auch führen, wenn in einzel-

nen Bibliotheken immer wieder die Nummern verändert werden, wie dies z. B. in Valenciennes geschieht? Nach dieser numerischen Anordnung erfolgt in kleiner Schrift die Beschreibung der Handschriften, zunächst ist die fettgedruckte Nummer angegeben, dann der Stoff der Blätter, Pergament oder Papier, das Format, oft sogar die Länge und Breite in Centimetern, das Alter, die Blatt- oder Seitenzahl; dann folgen andere etwa nöthige Bemerkungen. Der Haupttheil enthält sodann die Beschreibung des in der betreffenden Handschrift Enthaltenen, oft mit Angabe der betreffenden Anfangsworte. Nicht genug ist Verf. für die unendliche Sorgfalt zu loben, mit der er die Drucke der einzelnen Stücke aufgesucht hat, es wird ihm da nur sehr wenig entgangen sein, wie z. B., dass das in Nr. 878 enthaltene, so überaus wichtige Excerptum Horosii von De Rossi im Bullettino di Archeologia cristiana Anno V, 1867. S. 17 — S. 23 gedruckt ist. Leider erfährt man auch durch diesen Druck nicht, welche Bewandniss es mit den in derselben Handschrift nach Verf. Angabe enthaltenen Excerpten aus Cassiodor's Historien hat. Zu bedauern ist auch, dass Hr. S. nicht durchgängig die Schreiberinschriften bemerkt hat, so wird z. B. bei Nr. 2 nicht angegeben, worauf sich die Notiz, die Seiten 301—568 seien von der Hand des Presbyters Winithar geschrieben, stützt. Ist darüber eine Angabe in der Handschrift selbst vorhanden? Auch andere Mittheilungen hätten wohl im Wortlaut angegeben werden können, ohne dass sie zu viel Raum beansprucht hätten, z. B. in Nr. 11 S. 1 'Zeitrechnung »secundum Victorium« und »secundum Grecos« (zusammen vier Zeilen)', in Nr. 226 'auf der vordersten Seite ein kleines Papyrusfragment mit drei Zeilen merovingischer Schrift', u. a. m. Bei anderen Beschreibungen und Ausführungen (z. B. S. 172 flg.) ist Verf. vielleicht zu weitläufig gewesen, ohne dass man doch wieder dies tadeln darf. Aufgefallen ist mir, dass Verf. bei Nr. 238 in der vorausgesandten kurzen Beschreibung des Aeusseren (S. 86) sagt: 'durchaus von Einer Hand, des Winithar', und am Schluss (S. 87): 'da jedoch mehrere Schreiber unverkennbar sind'. Jedenfalls bietet der Katalog ein ganz unschätzbares Hilfsmittel, sein Werth wird durch die angehängten Verzeichnisse der Liederanfänge und die ungemein genau gearbeiteten Register, und zwar Autorenregister, Sachregister, Register der Schreiber, der früheren Besitzer der Handschriften, der Schriftarten, der Handschriften mit Figuren, von Einbänden besonderer Art, wesentlich erhöht; man findet wirklich ohne die geringste Mühe Alles, was den Forscher speziell interessiren mag.

Grosser Dank gebührt also dem historischen Verein von St. Gallen, der die erste Anregung und Aufforderung zur Redaction dieses Kataloges gegeben, sowie dem kath. Administrationsrath des Kantons St. Gallen, der als Verwalter der Bibliothek Herrn Scherrer mit der Abfassung beauftragt hat. Möge der Administrationsrath auch darin seinen Dank finden, dass die ihm anvertrauten Handschriften recht stark von den Gelehrten benutzt werden, möge er ferner, das ist gewiss ein einstimmiger Wunsch, auch dafür sorgen, dass die Versendung der Codices an auswärtige Bibliotheken noch mehr erleichtert werde, und namentlich nicht erst von der bisher üblichen staatlichen Vermittelung und Garantie abhängig gemacht werde. Herrn Prof. Scherrer aber an dieser Stelle den Dank abzustatten, den die Wissenschaft ihm für seine ausgezeichnete Leistung schuldet, ist eine angenehme Pflicht.

Berlin. W. Arndt.

Wilhelm Herbst, Johann Heinrich Voss. Band I. II, 1. Leipzig, B. G. Teubner 1872—1874. X, [I], 342: VI, [II], 1—364. S., 1 Porträt. 8°. M. 14.

417] Auf der Philologenversammlung zu Halle im October 1867 wurde in einem Kreise befreundeter Fachgenossen auf Anregung des damaligen Rectors der Klosterschule U. L. Fr. in Magdeburg, jetzigen Rectors der Fürstenschule Pforta, W. Herbst's, der Plan gefasst, eine Sammlung von ausgeführten, quellenmässigen, in der Form möglichst durchgebildeten und lesbaren Lebensbildern deutscher Philologen, zunächst des letzten Jahrhunderts, herzustellen. Der Plan nahm festere Gestalt an, nachdem die Teubnersche Verlagshandlung zur Ausführung desselben die Hand geboten hatte; es fanden sich zunächst für eine Pleiade von Philologen (Boeckh, O. Müller, Fr. Haase, Niebuhr, Reisig, Voss, Welcker) bereitwillige Biographen, und Herbst, von dem die erste Anregung des Unternehmens ausgegangen ist, ist auch der erste gewesen, der seinen Antheil an der Ausführung, wenn auch zunächst noch stückweise, dem Publikum vorgelegt hat. Er verhehlt uns nicht, dass er mit der Uebernahme der Aufgabe, die Biographie Joh. H. Voss' zu schreiben, ein sacrifizio, wenn auch nicht dell' intelletto, so doch dell' inclinazione gebracht hat, dass kein Band persönlicher Sympathie und Sinnesverwandtschaft ihn mit dem Helden seiner Biographie verbindet. Auch ohne dieses offene Eingeständniss würde der feinfühlige Leser dieser Biographie das kalte Verhältniss zwischen dem Subject und dem Object derselben, das insbesondere auf dem religiösen Gebiete sich zu einem ziemlich schroffen Gegensatze steigert, herausgefühlt haben, weniger aus bestimmten einzelnen Aeusserungen und Urtheilen, als aus dem ganzen Tone des Werkes, von der Einleitung, in welcher der Biograph es für nöthig hält, mit etwaigen Bedenken sich auseinander zu setzen, auf welche der Versuch ein ausgeführtes Lebensbild von J. H. Voss zu entwerfen stossen könnte, bis zum letzten Capitel der uns vorliegenden Partie (Bd. II, S. 216 ff.) in welchem Fr. Stolberg's Uebertritt zum Katholicismus in so eingehender Weise behandelt wird, dass der Leser unwillkürlich meint, eine Biographie Stolberg's statt Voss' vor sich zu haben. Doch beeilen wir uns hinzuzufügen, dass die Geister der Gerechtigkeit und Wahrheitsliebe, von denen sich leiten zu lassen der ernste Wille des Verfassers bei der Uebernahme seiner Aufgabe war (Bd. I, S. VII), ihn in der That bei der Ausführung derselben geleitet haben, dass er uns ein wenn auch nicht durch die Wärme des Colorits, so doch durch die Treue der Zeichnung hoch bedeutendes Lebensbild gegeben hat und dass dieses individuelle Bild, Dank dem Reichthum des dem Biographen von verschiedenen Seiten aufs Bereitwilligste dargebotenen Materials und der Umsicht, mit welchem er dasselbe benutzt hat, sich von einem an wohl gruppirten Figuren reichen Hintergrunde abhebt. Der erste Band, welchen ein characteristisches Porträt Voss' in Kupferstich — nach einem 1797 von Schoener gemalten Oelbilde — ziert, führt die Lebensgeschichte seines Helden vom 20. Februar 1751, dem Tage, an welchem derselbe in dem mecklenburg-schwerinschen Dorfe Sommersdorf geboren wurde, bis zum 21. Juli 1782, wo Voss mit den Seinen, nachdem er von Otterndorf im Lande Hadeln, wo er 4 Jahre lang als Rector gewirkt hatte, Abschied genommen, 'dem schönen Eutin zufuhr, wenn nicht der längsten, so doch der Hauptstation seines Lebens' (S. 255). Diese Darstellung ist in 4 grössere Abschnitte gegliedert, welche die Ueberschriften tragen: In der Heimat 1751 (S. 11 steht durch einen unangenehmen Druckfehler statt dessen 1571) — 1772. Auf der Hochschule 1772—75. Wandsbeck 1775—1778. Otterndorf 1778—1782. Jeder dieser Abschnitte ist wieder in 3—4 kleinere mit besonderen Ueberschriften versehene Capitel geschieden, eine Anordnung, die den Nachtheil hat, dass wir nirgends zu einem umfassenderen Ueberblick gelangen, wenn wir auch an den einzelnen mit sicherer Hand gezeichneten Bildern uns von Herzen erfreuen. So

vermissen wir bei Herbst eine zusammenhängende Darstellung des Werdens der ersten Uebersetzung der homerischen Odyssee, wie sie kürzlich Michael Bernays in seinem trefflichen Aufsatze 'Joh. Heinr. Voss und der Vossische Homer' (Im neuen Reich. 1874. II. S. 841—853 u. S. 881—897) gegeben hat, ein Mangel, welchem durch das schon Band I, S. 236 angekündigte, 'die erste deutsche Odyssee' betitelte Capitel des zweiten Bandes (S. 78—95), das speciell die litterargeschichtliche Bedeutung dieser Arbeit ins Auge fasst, nicht abgeholfen wird. Als besonders gelungen heben wir aus dem ersten Bande die Beurtheilung Heyne's hervor (S. 68 ff.), während uns das S. 112 über Klopstock gefällte Urtheil ('im Leben wie im Dichten entwicklungslos auf jugendlichen Standpunkten festgehalten') als allzu hart erscheint. Auf das auf S. 185 begangene Versehen in Betreff der römischen Ausgabe der Ilias (Verwechselung mit der editio Romana des Eustathios) ist schon von M. Bernays a. a. O. S. 882 aufmerksam gemacht worden. S. 247 Z. 9 v. u. enthält die Angabe, dass Voss im Frühjahr 1783 eine 'Ehrenrettung' gegen Lichtenberg veröffentlicht habe, einen offenbaren Irrthum: es muss, wie das Folgende zeigt, 1782 heissen. Den Schluss des ersten Bandes (S. 257 ff.) bilden die ausführlichen 'Quellen und Belege'; Nachträge dazu, die zugleich einige kleine Berichtigungen zum ersten Bande enthalten, bringt der zweite Band S. 255—272, worunter besonders die aus der Münchener Staatsbibliothek durch Halm's Güte (dem überhaupt das vorliegende Werk manche schöne Gabe verdankt) mitgetheilten Briefe F. L. Stolberg's von Interesse sind. Einen weiteren Nachtrag dazu hat kürzlich Ph. Kohlmann in Posen gegeben, indem er in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen, Jahrgang XXIX (1875), S. 144 ff. 'drei ungedruckte Briefe von Joh. H. Voss' aus der Zeit seines Ankershagener Hauslehrerlebens veröffentlicht hat; aus dem ersten derselben, einer griechischen Stylübung mit der Ueberschrift *Τῷ πρεσβυτέρῳ Βαρκοῖ καὶ πᾶσι τοῖς μέλεσι τῆς συνόδου ἑλληνικῆς Ἰ. Ἑ. Φόσσιος χαίρειν*, datirt 'Ankershagen 13. August 1769' ergiebt sich, dass Voss nicht erst Michaelis 1769, wie Herbst S. 45 angiebt, sondern schon einige Monate früher die Stelle in Ankershagen angetreten hat.

Der zweite Band des Herbst'schen Werkes schildert Voss' Leben in Eutin in zwei Hauptabschnitten: 1782—1789 (S. 1—104) und 1789—1802 (S. 105—251); den Gränzpunkt zwischen beiden bildet der Ausbruch der französischen Revolution, deren Einwirkung auf Voss und seinen Freundeskreis im ersten Capitel des zweiten Abschnittes (S. 107 ff.) behandelt wird; das letzte Capitel dieses Abschnittes und Bandes, das, wie schon bemerkt, ganz der Darstellung der Conversion Fr. L. Stolbergs gewidmet ist — als eine Art Vorbereitung dazu ist die S. 142 ff. gegebene Schilderung des Besuches der doch wohl allzu ideal dargestellten Fürstin Gallitzin in Eutin im Jahre 1793 zu betrachten — schliesst mit der Voss auf seine Bitte vom Fürstbischof von Eutin gewährten Entlassung aus dem Rectorat und der Ankunft der Familie (von der nur der vorletzte Sohn Hans in Eutin in der Lehre zurückblieb) in Jena, dem von Voss zunächst ins Auge gefassten Ruhesitz, am 28. September 1802. Den 'Quellen und Belegen zu Band II' (S. 273—328), welche wie beim ersten Bande dem Texte Schritt für Schritt folgen, sind S. 328—351 noch einige etwas umfänglichere Schriftstücke angefügt: amtliche Berichte, Gutachten und Eingaben von Voss aus der Eutiner Zeit, ein Brief F. L. Stolberg's an Ernestine Voss in Bezug auf seine Ode 'Kassandra' (vgl. Bd. II S. 130) und drei Briefe von und an Vater Gleim. — Wir haben im 2. Band, abgesehen von einigen seltsamen Wortbildungen wie S. 22 'auf brechlichen Füssen', S. 23 'seinem Herzen- und Geistesbedürfen', eine Anzahl Druck-, beziehendlich Schreib- oder Lesefehler bemerkt, die der Berichtigung bedürfen; so S. 38 Z. 20 'gewarnt' (wohl 'genarrt'), S. 55 Z. 7 v. u. 'aufklären' ('aufspüren'?); S. 122 Z. 23 ist für 1791 wohl 1790 zu lesen; S. 161 Z. 3 ist das Wort 'verbrachte' zu tilgen; S. 289, Z. 10 v. u. lese man 'Schöberl' statt 'Schöbert', S. 290 Z. 15 'Eutin' statt 'Otterndorf', S. 338 Z. 18 'der bloss regelfeste Zeichner' (statt 'die bloss regelfesten Zeichen'), S. 341 Z. 25 'Lesung' statt 'Lösung'; endlich S. 346 Z. 18 ist statt des sinnlosen 'Mutterwuth' wohl 'Männerwuth' zu lesen. Wichtiger als diese Kleinigkeiten ist der exegetische Missgriff den nach unserer Ansicht Herbst S. 269 in Bezug auf die erste Strophe einer von ihm zuerst veröffentlichten Ode Voss' an Goethe begangen hat, indem er bemerkt, dieselbe wolle wohl nichts weiter sagen als 'der Du in Frankfurt a/M. geboren bist' mit Beziehung auf die Unterredung am bischöflichen Hofe zu Bamberg im Götz wo der 'Diener Justinians' gedacht sei: bei dieser Auslegung kommen die Worte 'Der Du edel entbranntst', die sich doch nur auf den sittlichen Unwillen Goethe's über das Treiben der Vertreter des römischen Rechts in Deutschland beziehen können, nicht zu ihrem Rechte.

Zum Schluss müssen wir noch mit Anerkennung der beiden Herrn Dr. C. Redlich in Hamburg verdankten Anhänge zum ersten und zweiten Bande gedenken, in welchen die ersten Drucke von Voss' Gedichten (bis zum Jahre 1802) in Almanachen und Zeitschriften nachgewiesen sind unter Beifügung der Stellen, an welchen sie sich in den spätern Ausgaben finden.

München. Conrad Bursian.

Acta societatis philologae Lipsiensis edidit Fridericus Ritschelius. Tomus II, 2. V. Lipsiae, B. G. Teubner 1874—1875. [VI], IX.—XII, [I], 197.—488; IV, [III], 344 S. 8°. M. 17. (Vgl. Jahrgang 1874, Art. 28; Jahrgang 1875, Art. 83).

418] Wenn durch ein Gott sei Dank unmögliches Missgeschick unsern Nachkommen einmal sämmtliche Werke Ritschl's verloren gehen sollten, dazu auch alle Kunde über seine Bedeutung für Wissenschaft und Schule, und nur die seit 1871 erschienenen 4 Bände der Acta wären gerettet: so würde ein aufmerksamer Leser derselben im Stande sein, ex ungue leonem wenigstens in leisen Umrissen so weit zu reconstruiren, dass ihm Umfang, Richtung, Methode und Physiognomie der Ritschl'schen Studien annähernd zur Anschauung käme. Man würde aus der reichen Mannigfaltigkeit der behandelten Stoffe entnehmen, dass die wissenschaftliche Anregung des Meisters sich über weit auseinander gelegene Gebiete und Perioden beider classischer Litteraturen in Poesie und Prosa erstreckte; dass mit der Textkritik, der diplomatischen wie der divinatorischen, der sorgfältigen Observation und dem feineren Ausbau, zum Theil auch Neubau der Grammatik und Metrik auf historisch-kritischer Grundlage die Lösung litteraturgeschichtlicher und antiquarischer Probleme Hand in Hand ging. Man würde auf eine grossartig betriebene Werkstatt schliessen, in welcher handschriftliches und epigraphisches Material aller Art nicht nur als Rohstoff neu zu Tage gefördert, sondern gesichtet, geformt und verwerthet wurde, in welcher die gediegenen Schätze des Alterthums aus den versandeten und verschlemmten Quellen später trüber Ueberlieferung herausgewaschen und in sauberen Stufen angesammelt wurden. Man würde beobachten, wie das Kleinste, die Sicherstellung und das Verständiss des Buchstabens, mit derselben exacten Sorgfalt behandelt wurde wie die Klarlegung der Gedanken, der Wiederaufbau zertrümmerter Geisteswerke oder die Erforschung chronologischer Daten und geschichtlicher Zusammenhänge, dass man aber auch gewöhnt war,

das Einzelne stets in dem Sinne zu untersuchen, um das gewonnene Resultat einem Ganzen einzufügen. Es würde sich ergeben, dass die Gesellen dieser Werkstatt bei verschiedener Begabung alle angehalten sind, präcis zu denken, gewissenhaft zu arbeiten, und die Ergebnisse ihrer Arbeit in sauberer, klarer Form niederzulegen, dass es dem Meister gelungen ist, sie auf eigene Füsse zu stellen, so dass sie auch wo sie in seinen Geleisen gehen (auf welche mannigfach verschlungene Fäden zurückleiten) die von ihm gewiesenen und neu gebrochenen Bahnen selbständig fortzusetzen, zu erweitern und auszuführen verstehen. Hier ist keine Schablone, welche der Schüler mechanisch nachbildet, kein schulmeisterlicher Autoritätsglaube, keine kokettirende Phrasendrechselei, aber auch keine zünftige Exclusivität und Vornehmthuerei. Ausgeschlossen ist nur seichte Trivialität, genügsames Wiederkäuen, bequeme Verschwommenheit, blöder Aberglaube und phantastisches Irrlichteliren.

Auch das wird den vergleichenden Beobachter angenehm berühren, dass gewisse breit getretene, unergiebige, vom Schulstaub bis zum Ekel überwucherte Stoffe fern gehalten sind: die homerische Liederfrage, der ewige Bandwurm der Hesiodea, die verzweifelte Grübelei über horazische Oden, und was noch sonst von marternden Beschäftigungen den philologischen Sündern in der Unterwelt vorbehalten bleiben möge. Hier sind reinliche gesunde Aufgaben, die weder Gliederverrenkung noch Abzehrung zur Folge haben, die einen bleibenden Ertrag abwerfen für die Arbeiter wie für die Wissenschaft, die auch dem künftigen Lehrer einen weiteren Horizont öffnen und ihn vor der Gefahr bewahren, dereinst im pistrinum seines Cäsar und Xenophon zu versumpfen.

Indem ich die einzelnen neuen Gaben kurz durchmustere, überlasse ich das Urtheil über diejenigen, welche ausser meiner engeren Competenz liegen, den vorzugsweise Sachverständigen, und die Ausbeute des Einzelnen der Spezialforschung.

Den zweiten fasciculus des zweiten Bandes eröffnen: quaestionum de Sex. Aurelio Victore capita tria von Theodor Opitz (S. 199—279). Im ersten Capitel wird über Leben und Schriften des Victor gehandelt: das zweite, umfangreichste, untersucht in genauer Analyse der einzelnen Biographieen das Verhältniss zwischen den im J. 360 geschriebenen Caesares und der epitome sowie die Quellen der letzteren; das dritte giebt eine übersichtliche Charakteristik und Classification der vom Verf. selbst untersuchten und benutzten Handschriften der epitome.

Meletemata Aeschylea von Walther Gilbert (S. 283—331) sind schätzbare Beiträge zur Kritik der Septem, der Supplices und der Orestie, mit manchen feinen, bisweilen auch überfeinen Beobachtungen über stilistische Kunstmittel des Dichters, besonders die verschiedenen Bedingungen der Wiederholung des nämlichen Wortes betreffend. Zu rasch ist mir der Verf. mit der Annahme von Interpolationen bei der Hand. So scheint mir Sept. 681 unentbehrlich, wenn nicht sowohl *γάρ* in 680 als *τοῦδε τοῦ μιάσματος* 682 in der Luft schweben soll. Was ist auch an *θάνατος αὐτοκτόνος* zu tadeln, da man.805 liest: *τεθνᾶσιν ἐκ χερῶν αὐτοκτόνων*? Sollte es nicht gestattet sein, nach Analogie der von Lobeck pathol. prol. 163 f. zusammengestellten Adjectiva (*στάσιμος* u. dgl.) ein *καθάρσιμον* zu bilden, und mit Benutzung eines Theils der vorgeschlagenen Emendation (*ἀγήρω*) folgendermaassen zu schreiben?

ἀλλ' ἄνδρας Ἀργείοισι Καδμείους ἅλις
ἐς χεῖρας ἐλθεῖν· αἷμα γὰρ καθάρσιμον·
ἀνδροῖν δ' ὁμαίμοιν θάνατος ὧδ' αὐτοκτόνος
οὐκ ἔστ' ἀγήρω τοῦδε τοῦ μιάσματος,

obwohl ich an sich von der Unhaltbarkeit des Ausdrucks *γῆρας . . μιάσματος* nicht überzeugt bin. Agam. 307 ist *πρόσω* gewiss nicht anzutasten. Alles scheint in Ordnung zu sein, wenn man V. 308 *φλέγουσιν* statt *φλέγουσαν* schreibt (ganz entsprechend dem obigen *πέμπουσι δ' ἀνδαίοντες* V. 305), und *ὑπερβάλλειν* hiervon abhängig macht. Choeph. 237 ist zwar an seiner jetzigen Stelle ungeschickt, aber für die ganze Rede unentbehrlich, da es den eigentlichen Kernsatz enthält und durch die beiden letzten Zeilen 244 f., welche die Bedingung für die Erfüllung der ausgesprochenen Zuversicht aussprechen, geradezu vorausgesetzt wird. Setzt man 237 unmittelbar vor diese Schlusszeilen, nach V. 243, so schwindet jeder Anstoss.

Die Abhandlung von Georg Götz: de temporibus ecclesiazuson Aristophanis (S. 335—365) widerlegt mit guten Gründen die bisherigen Versuche einer Zeitbestimmung und macht unter Annahme einer Verwechslung homonymer Archonten sehr wahrscheinlich, dass die Ekklesiazusen nicht Ol. 96, 4, sondern 97, 3 und zwar an den Lenäen aufgeführt sind. Weniger glücklich ist die im epimetrum versuchte Heilung der Verse 21—23. Fritz Schöll hat zwar (S. 364 f.) in dem Doppelsinn von *ἕδρα* sehr richtig das punctum saliens erkannt, ist aber mit der Ueberlieferung des Ravennas *κωλαθιζομένας* auch zu gewaltsam umgesprungen, wenn er hieraus sehr künstlich ein Glossem *κωλᾶς* herauslöst und annimmt, dass die Hälfte von *ἐγκαθιζομένας* dadurch verdrängt sei. Da Praxagora über die Säumigen klagt und erklärt, es sei die höchste Zeit die Sitze einzunehmen, so verdient doch die Glosse des Hesychius: *κωλανιζόμενοι· τάχει χρώμενοι ἀνέμοις ἴσα* alle Beachtung, und Hemsterhuis mag an unsre Stelle gedacht haben, als er *κωλανεμιζόμεναι, τάχει χρώμεναι* verbesserte. Vermuthlich hatte Kleomachos in seiner Tragödie eben dieses Wort gebraucht. Uebrigens erhellt aus der Notiz des Scholiasten über das *κακέμφατον* dieses obscuren Dichters, dass bei Sophocles im Oed. Col. 84 *ἕδρας* sehr verdächtig ist und keinenfalls so gefasst werden darf, wie Meineke p. 140 seiner Ausgabe vorschlägt.

De carminis Lucretiani libro primo handelt Heinrich Stürenburg (S. 369—435), und observationes criticae in Lucretii librum alterum liefert Wilh. Hörschelmann (Band V S. 3—44), beide mit der Bemühung, durch zusammenhängende Betrachtung die vom Dichter hinterlassene Urschrift aus der durch spätere Redactionen und Interpolationen entstandenen Ueberlieferung herauszuschälen. Denn dass jener nicht einmal das erste Buch wie noch Lachmann annahm, abgeschlossen und vollendet hat, ist Stürenburgs recht wohl bewiesene Ansicht, dessen Urtheil über den verhältnissmässig geringen Werth der Lucrezlitteratur seit der Lachmann'schen Epoche ich nur beistimmen kann. Die beiden vorliegenden gut erwogenen und scharfsinnigen Abhandlungen gehören zu dem Besten, was die Epigonen auf diesem Gebiet geleistet haben. Auf Einzelnes zurückzukommen findet sich vielleicht demnächst eine passende Gelegenheit.

Am wenigsten kann ich mich mit der Abhandlung von Friedrich Hankel de panegyrico in Messallam Tibulliano (V. S. 47—86) einverstanden erklären. Ich habe Nichts gegen seinen Beweis, dass dieses Gedicht später als 723 nicht wohl geschrieben sein könne, bin auch weit entfernt Nachahmung Tibulls anzunehmen. Aber weder hieraus noch aus allen übrigen Argumenten von der Uebereinstimmung in der metrischen Technik oder der nicht einmal besonders frappanten Aehnlichkeit einzelner Wendungen noch endlich aus den Versuchen, durch Erörterungen allgemeiner Natur die Bedenken gegen Ton und Haltung des Ganzen zu beseitigen, folgt auch nur die Wahrscheinlichkeit, dass Tibull der Verfasser jenes schülerhaften, kindischen Productes war. In einem Zeitraum von drei Jahren soll aus diesem mühselig geistlosen Zusammenleimer

heroisch sein sollender Hexameter, der die Odysee wie ein Classenpensum aufsagt und sich vermisst, dereinst der Homer Messalla's werden zu wollen, der beschaulich klare, süss-anmuthige, für den Frieden schwärmende Meister der Elegie geworden sein, wie ihn bereits I 10 in so hoher Vollendung darstellt? Um uns ein solches Wunder glauben zu machen, bedarf es anderer zwingender Gründe, als die handschriftliche Aufnahme des Gedichtes in jene Mischsammlung, welche a potiori den Namen Tibull's trägt, während es doch Niemand einfällt, ihm z. B. das dritte Buch zu vindiciren, welchem jener panegyricus in den Handschriften *B C* geradezu angehängt ist. Persönliche Beziehungen auf Tibull, die allein entscheiden könnten, wenn sie von Bedeutung wären, enthält er bekanntlich gar nicht. Bewiesen ist also höchstens, dass jener Supplicant zu der nämlichen Schule gehört hat, aus welcher einige Zeit darauf Tibull als Meister hervorgegangen ist.

Das Hauptstück des 5ten Bandes, das eigentliche morceau de résistence unter diesen dapes lautissimae bildet die grosse Arbeit von Ludwig Mendelssohn: Senati consulta Romanorum quae sunt in Iosephi antiquitatibus (S. 89—288), veranlasst und angeregt durch Ritschl's tiefgehende Untersuchungen, und an den glänzenden Aufsatz desselben 'über Römische Senatusconsulte bei Josephus' (Rhein. Mus. XXIX) sich anschliessend. Die Beurtheilung dieser durch umfassende Sachkenntniss und treffenden Scharfsinn ausgezeichneten wichtigen Abhandlung bleibe einem Kundigeren vorbehalten.

Aus der grossen Fülle der anregenden Miscella critica, welche in beiden Bänden (II 437—488 V 291—344) den Beschluss machen, will ich noch Einiges hervorheben, was mir besonders gefallen hat.

Vortrefflich stellt z. B. Adolph Kaegi (II 441) im Hymnus auf den Pythischen Apollon V. 94 *ἀλλ' ἀκαλῶς* für *ἀλλὰ καὶ ὥς* her. Demselben verdankt man den Kern der von Ritschl (II 447—451) zum Abschluss geführten Erörterung über *ἀγήρᾱτος*.

Fritz Schöll bringt ausser ansprechenden Conjecturen zur Ilias (II 437—441) Euripidea (443—446), besonders zur Elektra, auch einige Plautina (II 457—461). Dass in Euripides' Electra 94 ff. interpolirt ist, hat er richtig erkannt, aber er schneidet nicht tief genug und übersieht die Ursache des Einschiebsels. Offenbar ist nämlich zu *βαίνω πόδα* 94 als Parallelstelle (*ἐκβάλλω πόδα*) hinzugeschrieben worden V. 95—97:

δυοῖν δ' ἅμιλλαν ξυντιθεὶς ἀφικόμην
πρὸς τέρμονας γῆς τῆσδ', ἵν' ἐκβάλλω πόδα
ἄλλην ἐπ' αἶαν, εἴ μέ τις γνοίη σκοπῶν

— ein Fragment aus irgend einer andern, vermuthlich Euripideischen Tragödie, welcher zum Theil das Bruchstück aus Accius' Diomedes fr. XII entspricht: ***ergó med Argos referam, nam hic sum gnobilis, Ne cuí cognoscar noto.*** Im Text der Electra aber ist zusammenzuschieben V. 94 und 98 (*ζητῶ δ' ἀδελφήν*). V. 146 hätte sich Schöll bei Schenkl's *δρύπτομαι* beruhigen sollen, denn sein *νωπέομαι* ist durch die Umgebung, wo nirgends von Augen die Rede ist, gar nicht indicirt. Die von demselben (II p. 457) empfohlene Umstellung von Trinummus 901 f. finde ich auch in meinem Exemplar angegeben. Dass die 5 Verse 1110 ff., mit welchen Stasimus den 4ten Act beschliesst, hier nicht nur sehr wohl entbehrt werden können, sondern auch mit dem Vorhergehenden in keinem Zusammenhang, ja sogar in einigem Widerspruch stehen, ist einleuchtend. Aber auch für die Ausfüllung der Lücke von 1098 können sie nicht verwendet werden. Was wäre das für ein leeres Entlastungszeugniss für Callicles, welches überhaupt nur allgemeine Redensarten enthält und sich am Ende gar auf eine schwächliche Vermuthung zurückzieht: ***sed hic unus, ut ego suspicor, servat fidem.*** In der That ist er ja auch gar nicht in der Lage, positive Aufklärungen und Versicherungen zu geben. Jene dünne, unbeglaubigte Erklärung konnte auf Charmides nicht den Eindruck machen, dass er sich zufrieden gab mit den Worten 1098: ***credo, omnia istaec si ita sunt ut praedicas.*** Vielmehr liegt hier, wie ich glaube, ein doppelter Actschluss vor. Der eine, von Schöll richtig angegebene bei 1109: Stas. ***illic sum atque hic sum.*** Call. ***sequere tu hac me intro.*** Charm. ***sequor.*** Dem andern, zu welchem jener kurze Monolog des Stasimus gehörte, ging vielleicht voraus 1101: ***sed intus narrabo tibi Et hoc et alia: sequere tu hac me intro.*** Charm. ***sequor*** (1109).

Sehr hübsch verbessert Georg Götz (II 461) im Trinummus 1087: ***ego mis aerumneis Herculeis.***

In besonders hohem Grade aber haben mich die brillanten, grösstentheils evidenten Beiträge zur Kenntniss des alten Latein und zur Plautuskritik interessirt, welche Gustav Loewe durch methodische Ausbeutung der Glossarien gewonnen hat. Die Wissenschaft könnte sich Glück wünschen, wenn durch ihn endlich das so lange gefühlte Bedürfniss einer kritischen Sammelausgabe der lateinischen Glossare erfüllt würde. Unter den sicheren Ergebnissen hebe ich nur in Kürze hervor die abschliessende Emendation von Trin. 492: ***batillum animai*** (II 462, dazu Ritschl p. XI: über die Vertauschung von S und B vergl. auch meine prolegg. Verg. 239); 885 ***si ante lucem biti occipias*** (II 464 V 310); 743 ***columem te sistere*** (II 466, wozu jetzt Clemm de alpha intensivo p. 20 f. zu vergleichen); 1127 ***exaedituavisset.*** Ueberzeugend ist die Rechtfertigung der Form ***proptervus*** = ***propetervus*** (II 468). Dass über die Composita von ***endo***, insbesondere ***endoteridea*** (II 469 ff.) schon im corollarium p. XII zu meinen tragici Einiges beigebracht war, wird im Eingange des 5ten Bandes S. III f. nachträglich erinnert. Wichtig ist ferner der Nachweis einer älteren Form ***esus*** = ***erus*** (II 473), der Präfixe ***an*** und ***en*** (V 306 ff.). Unter den durchweg evidenten Beiträgen zur Verbesserung der Glossare ist wohl am schönsten die Herstellung der Lucilius-Glosse: ***babilonicum psile*** statt ***sine aspiratione*** (V 341 f.), und die überraschende Ergänzung einer versprengten Hälfte (***finctus fuerit*** u. s. w. V 342 f.).

Um die noch so sehr verwahrloste anthologia Latina hat sich Georg Götz (V 319—331) verdient gemacht, namentlich um das carmen de phoenice n. 731 R., welches er gegen Riese mit guten Gründen dem 5ten Jahrh. n. Chr. zuweist und mit Hülfe eines von Ludwig Jeep gefundenen und verglichenen Veroneser Codex des 9ten Jahrh. an vielen Stellen glücklich emendirt. Vortrefflich ist n. 389, 7 mit Hülfe von Claudian verbessert: ***gurgite cum roseo surgunt temone iugales*** (II 481). Auch freut mich, dass er in n. 687 (conflictus veris et hiemis) V. 22—24 das unentbehrliche Verbum ***stertis*** wieder zurückgeführt hat. In meiner Handausgabe habe ich es längst an den Rand geschrieben, aber nicht zu V. 23, wo ***tactus*** des Parisinus auf ***stratus*** (von Bährens) führt, sondern zu ***ueheris*** V. 24 (denn offenbar muss bei Riese in der Anmerkung so umgestellt werden: ***ueheris*** libri. ***Veneris*** temptavi). Also: ***qui torpore gravi tenebrosis stratus in antris Post epulas stertis.***

Auch sonst bieten die Miscella critica noch viel Treffliches zu Tyrtaeus, Theognis, Aeschylus, Demosthenes, Lycurgus, Dionysius Halic., Apollodor, Josephus, Isigonus, Porphyrius, zu Terenz, Nemesianus, Ausonius, Dracontius, Cicero, Tacitus, Ammianus, Augustinus, Sidonius Apollinaris, Terenz-, Horaz-, Persiusscholien u. s. w. Wer sich diese wackeren socii Lipsienses, grossentheils schon Männer in Amt und Würden, näher ansieht, wird jene neulich geäusserten Bedenken gegen Publication von Anfängerversuchen unter der Aegide eines berühmten Professors (oder wie die Worte hiessen) auf sie keinenfalls anwendbar finden. Werden denn auch etwa Doctordissertationen

dadurch reifer, dass sie separat 'auspiciis ordinis philosophorum' erscheinen? Dass die altbewährte gute Leipziger Philologensitte (s. darüber die Vorrede des Herausgebers zum ersten Bande) in einer Weise wiederbelebt worden ist, deren sich die Vorgänger wahrlich nicht zu schämen haben, ist des vollen Dankes und warmer Anerkennung werth. Nur einen Wunsch oder eine gewisse Sorge hegen wir: dass nämlich der hochverehrte *χοροδιδάσκαλος* über so erfreulichen, aber aufopferungsvollen *διδασκαλίαι* seinen eigenen, so sehnlich von der Wissenschaft erwarteten Schöpfungen nicht allzuviel Musse und Kraft entziehen möge.

Heidelberg. O. Ribbeck.

Commentationes philologae. Scripserunt seminarii philologici regii Lipsiensis qui nunc sunt et qui nuper fuerunt sodales. Lipsiae, Giesecke & Devrient 1874. [V], 286 S. 8°. M. 4,20.

419] Anlass und Zweck dieser Sammlung philologischer Abhandlungen erhellt aus der Widmung: Georgio Curtio praeceptori carissimo per quinque lustra professori illustrissimo pietatis ergo, und dieselbe legt von der Blüte der philologischen Studien in Leipzig ein sehr schönes Zeugniss ab, wenn es eines solchen neben den Namen der dort wirkenden Gelehrten noch bedürfte. Diese Abhandlungen bewegen sich auf einem Boden der allen diesen (einschliesslich des Archäologen) gemeinsam ist, während die nun auch schon auf mehrere Bände gediehenen 'Studien' vorzugsweise das für G. Curtius specifisch eigenthümliche Feld bebauen. Viele der hier vertretenen Namen begegnen zugleich in Ritschl's Acta soc. Lips.; so Fr. Hankel, E. Heydenreich, C. Jacoby, G. Löwe, L. Mendelssohn, W. Roscher, K. Seeliger. Auch umfasst die Sammlung Arbeiten von früheren wie von gegenwärtigen Mitgliedern des Leipziger philologischen Seminars, entspricht also ebensowohl dem Liber miscellaneus als der Symbola philologorum Bonnensium, welche aus ähnlichem Anlasse Ritschl zu Ehren verfasst wurden. Dieser Altersunterschied der Verfasser macht sich begreiflicher Weise auch in der Beschaffenheit der einzelnen Bestandtheile der Sammlung geltend. Nachdem einmal die Redaction die Berichterstattung über dieses Sammelwerk mir übertragen hat wird es mir auch gestattet sein es zu erläutern wie es kam dass, als ich im verflossenen Jahre (1874) eine ähnliche Feier begehen durfte, unter den vielen Bezeugungen von Anhänglichkeit und Dankbarkeit die ich von meinen ehemaligen und jetzigen Schülern erfuhr, eine derartige Unternehmung nicht war. Die Ursache lag gewiss nicht im Mangel an Begabung auf Seiten der Schüler, hoffentlich auch nicht in Mangel an Eifer und Fähigkeit auf Seiten der Lehrers, sondern theils in äusseren Verhältnissen theils in der Art wie der Lehrer selbst seine Aufgabe auffasst. Von den Mitgliedern des Tübinger philologischen Seminars und den dortigen Studirenden der Philologie überhaupt gehören die meisten zugleich einem der beiden theologischen Seminarien an; und wenn die aus dem protestantischen seit einigen Jahren auch meist vom theologischen Studium entbunden sind, so sind sie doch während der drei ersten Semester des Quadriennium durch allgemeine Fächer, besonders durch ausgedehnten Betrieb der Philosophie, in den beiden letzten Semestern durch Vorbereitung auf die ihnen gleich nach dem Quadriennium obliegende Lehramtsprüfung, in Anspruch genommen und an ausgedehnter, gelehrter Beschäftigung mit der Philologie gehindert; die aus dem katholischen Seminar noch überdiess durch das nur wenig geminderte Studium der Theologie. Die Philologen ausserhalb dieser beiden Institute aber sind meist unbemittelt und daher genöthigt die Zeitdauer ihres akademischen Studiums möglichst einzuschränken und dasselbe zugleich auf alle Prüfungsfächer mitzuverwenden. Nach Erstehen der Lehramtsprüfung werden sämmtliche Kategorieen alsbald in ausgedehntestem Maasse zum Unterrichten verwendet, so dass nur Wenigen zu Fortsetzung ihrer Studien Zeit und Lust übrig bleibt, und auch bei diesen dringen die Früchte nicht immer an die Oeffentlichkeit, da die hiesige philosophische Facultät — zweckmässiger Weise — den Druck der approbirten Dissertationen nicht obligatorisch auferlegt. Ich selbst aber habe als meine Aufgabe in erster Linie von jeher nicht betrachtet Gelehrte und Universitätslehrer, sondern Gymnasiallehrer zu bilden, und bin der Ansicht dass ein solcher in seiner Schule kein Fach lehren sollte in welchem er nicht Kenntnisse sich erworben und nachgewiesen hätte, wodurch wenigstens das Drängen auf gelehrte Arbeiten Einschränkung erleidet. Nichtsdestoweniger bekleiden nicht nur mehrere Schüler des Tübinger philologischen Seminars aus den letzten Jahrzehnten Lehrstellen an Universitäten (E. Herzog, O. Keller, A. Preuner), sondern hat sich auch eine Reihe anderer in der Literatur rühmlich bekannt gemacht, wie Friedr. Baur in Buchsweiler (Culex, Catilina), Herm. Bender in Tübingen (Plinius d. J.), Herm. Fischer in Stuttgart (Nibelungen), Julius Klaiber in Stuttgart (zahlreiche feinsinnige Beiträge zur deutschen Cultur- und Literatur-Geschichte), Adolf Rapp in Stuttgart (die Mänaden), Ernst von Sallwürk in Baden (Linguistisches), August Wintterlin in Stuttgart, und die Katholiken Joseph Hehle in Ehingen (J. Locher) und Joh. Nep. Ott in Rottweil (Itala und Vulgata). Viel grösser ist freilich die Zahl derer welche tüchtige Gymnasiallehrer geworden sind ohne literarisch hervorzutreten, so sehr sie auch vielleicht das Zeug dazu gehabt hätten.

Nach dieser Abschweifung, welche man dem Wunsche Missdeutungen zu verhüten zu Gute halten möge, kehren wir nach Leipzig und zu der Jubiläumsschrift für G. Curtius zurück. Wenden wir uns dabei nunmehr zu den einzelnen Abhandlungen derselben, so steht an der Spitze (p. 3—21) die des stud. phil. Ed. Heydenreich, de Propertio laudis Vergilii praecone. inseruntur quaedam cum de Ansere poeta tum de Vergilii et eclogis et vita. Diese Stellung ist für die Arbeit vielleicht ungünstig, sofern man in Folge davon an sie mit besonderen Erwartungen herantritt die keineswegs erfüllt werden. Vielmehr gehört sie unzweifelhaft zu den schwächsten der Sammlung. Ueber den Inhalt gibt die Ueberschrift etwas anspruchsvolle Auskunft. Er besteht hauptsächlich in einer Erörterung von Prop. III, 32 (34), 59—84, welche Stelle einseitig als panegyricus Vergilii bezeichnet wird. Wenn der Verf. sich mit Recht gegen das unhistorische Verfahren von Heimreich u. A. ausspricht, so überrascht es umsomehr dass er selbst es auch nicht besser macht und Umstellungen und Abänderungen vornimmt die Alles eher sind als einleuchtende Besserungen. Gelegentlich der schwierigen Stelle V. 32 f. kommt der Verf. auch auf den Dichter Anser zu sprechen und bringt über ihn das Bekannte bei, wofür eine Verweisung auf meine RLG. genügte. Das gesperrt gedruckte Ergebniss (p. 16): pessimum poetam fuisse Anserem suo iure negavit Unger, contra (statt sed) obtrectatorem Vergilii fuisse, hoc negandi certam caussam non video, — ist in jeder Hinsicht unglücklich gefasst; bei der zweiten Hälfte war die Frage vielmehr ob es mit Grund behauptet werde, was ich a. a. O. verneinte. Ebenso wird die Cardinalfrage, ob in der Stelle anser Eigenname oder Appellativ sei, nur beiläufig beantwortet, durch die deutsche Uebersetzung die p. 17 gegeben wird, die aber von Genauigkeit und Deutlichkeit sehr weit entfernt ist. Ich suchte die Stelle in meiner RLG. dadurch verständlich zu machen dass ich sie ins Griechische übersetzte, und halte meine Erklärung noch immer für die richtige, nur dass

ich zugebe dass his animis auch bedeuten kann: die hier bewiesenen animi. Die Abänderung des überlieferten aut si minor in Heyne's aut segnior ore (ore segnis!) halte ich für eine Verschlechterung. De Vergilii et eclogis et vita wird nur insofern gehandelt als der Verf., wegen der Worte des Properz: tu canis umbrosi supter pineta Galaesi Thyrsin etc., annimmt dass die ältesten Eklogen (2, 3, 5, 7) vor dem J. 713/41 bei einem vermuthlichen Studienaufenthalt des Vergil im Gebiete von Tarent verfasst seien. Die Aeusserung von Bernhardy [5] S. 621: 'Dass Spannung zwischen Horaz und Prop. oder gar Eifersüchtelei bestand ist Phantasie von Grotefend' wird p. 19 so paraphrasirt: Bernhardyus verum aliquid (sic) perspexisse videtur discidium contendens et invidiam inter Hor. et Prop. non tam ex re (soll heissen: in Wirklichkeit) fuisse quam excogitatam a Grotefendio. Ueberhaupt ist das Latein schwerfällig und einförmig, gleich unvollkommen in Wahl wie Stellung der Worte und in den Constructionen; aetate profectus (p. 20) statt provectus ist aber wohl einer der zahlreichen Druckfehler. Im Ganzen also hätte diese Arbeit noch längere Zeit ausgetragen und ausgefeilt werden sollen ehe sie dem Drucke übergeben wurde.

Nr. 2 (p. 25—40), von Dr. L. Mendelssohn, quaestionum Posidonianarum specimen, quod est de mortis anno Antiochi VII Euergetae Sidetae, ist ehrlich genug gleich im Anfange zu erklären dass die Untersuchung über das Todesjahr des Antiochos eigentlich gar nicht getrennt werden könne von der Darstellung seiner Lebensgeschichte und dass diese erst in des Verf. Buch über die Senatusconsulta Romanorum etc. zu lesen sein werde: cuius sylloges epimetro primo haec quoque quaestiuncula paullo immutata iterabitur. Wir beschränken uns daher auf die Bemerkung dass das Ergebniss der gediegenen und auch in der Form tadellosen Arbeit ist dass mit Poseidonios und den Münzen des Demetrios und Alexander (im Gegensatze zu einzelnen des Antiochos) der Tod des Antiochos ins J. 128 zu setzen sei. Seine Ansicht über Poseidonios hat übrigens der Verf. auch schon in dieser Zeitschrift gelegentlich angedeutet.

3. Quaestiunculae Empedocleae, scripsit Reinhold Merzdorf, stud. phil. (p. 43—56). Sorgfältige Erörterungen über die Sprache in den Ueberresten des Empedokles, mit gelegentlichen Textberichtigungen. Die herrschende Ansicht, dass Empedokles, obwohl Dorier von Geburt, doch, als Epiker, im epischen Dialekt geschrieben und dorische Formen vermieden habe, wird durch die Abhandlung lediglich bestätigt. Folge des engen Anschlusses an die homerische Sprache ist dass sich bei Emp. auch noch — obwohl ungleiche — Spuren des Digamma finden, das doch in der Zeit des Dichters längst aus dem Gebrauche geschwunden war. Die Arbeit schliesst sich vermöge ihres Inhalts an verwandte anderer Schüler von G. Curtius an, wie von Renner über den Dialekt der Elegiker. In Einzelheiten bethätigt der Verf. seine Selbständigkeit gegenüber dem Meister auch dadurch dass er Ansichten desselben bekämpft.

4. De tertio Martiani Capellae libro, scripsit Joannes Jürgensen, stud. phil. (p. 59—96). Der Verf. gibt zuerst eine scharfe, aber durch gute Gründe gestützte und daher überzeugende Beurtheilung der Leistungen Eyssenhardt's für die Kritik des Schriftstellers. Er bezeichnet dessen Ausgabe fast als Rückschritt gegenüber von Kopp, indem er ihm unrichtige Schätzung der Hdss., Vernachlässigung der in den parallelen Stellen der Grammatiker gegebenen Anhaltspunkte u. s. w. zum Vorwurf macht. Er selbst bietet dann p. 68 ff. eine lange Reihe von Ergänzungen zu Eyssenhardt's Angaben sowie von Berichtigungen des Textes, die meist treffend und von guter Methode sind.

5. De G. Licinii Calvi in P. Vatinium accusationibus, scripsit Georg Matthies, stud. phil. (p. 99—113). Ein magerer Gegenstand, der wenig Ausbeute liefern konnte. Die Angaben der alten Schriftsteller über die Anklagen welche Calvus gegen Vatinius erhoben werden zusammengestellt und zurechtgerückt. Der Verf. gelangt zu dem Ergebniss dass die Belangung viermal erfolgt sei: 1) J. 58, nach der lex Licinia Iunia, welche Verhandlung Vatinius und Clodius gewaltsam verhindert haben; 2) J. 56, nach der lex Tullia de ambitu, aber ohne Erfolg; 3) J. 54, de sodaliciis, wobei Vat. durch Cicero vertheidigt und abermals freigesprochen wurde; 4) gleichfalls J. 54, de vi ex lege Plautia, wegen der vier Jahre zuvor begangenen Gewaltthätigkeiten(?), wobei Cicero dem Angeklagten ein rühmendes Zeugniss ausstellte. Das Hauptverdienst der Arbeit beruht im zweiten Punkte. Doch weiss der Verf. weder die bedingenden Zeitumstände anschaulich darzulegen noch den Werth der verschiedenen Quellen gegeneinander abzuwägen oder durch geschickte Anordnung und durchsichtigen Ausdruck Interesse zu erregen. Auch das Latein zeigt manche Mängel; namentlich ist häufig quidam gesetzt wo aliquis erforderlich war und auch die Schreibung alioquin (p. 111) unrichtig.

6. De Sophocleae Antigonae exodo quaestionem metricam instituit Ricardus Klotz, Dr. phil. (p. 117—126). V. 1289 genügt dem Verf. statt des überlieferten metrisch fehlerhaften *τίνα λέγεις* R. Enger's einfache Besserung *τίν' αὖ λέγεις* nicht, sondern er will etwas elegantius dictum, wie *τίν' ἀπύεις μοι νέον*, was mir dem sophokleischen Stile ganz zuwider scheint. V. 1326 f. wird aus nichtigen Gründen für interpolirt erklärt, in den Dochmien vollständiges Entsprechen der einzelnen Silben herzustellen versucht, was ich principiell für unberechtigt halte. Bei den zwischen Melischem eingestreuten Trimetern wird mit Recht ihr melischer Charakter hervorgehoben.

7. Konrad Seeliger, Dr. phil., Observationes in vitas decem oratorum quae Plutarchi nomine feruntur (p. 129—148). Der Aufsatz zerfällt in vier Abschnitte, von denen besonders der vierte (p. 142 ff.) beachtenswerth ist, indem er als Hauptquelle des Schriftchens bei den Angaben über die Reden der einzelnen Redner den Caecilius nachweist. Der zweite (p. 133) beginnt mit dem in dieser Allgemeinheit entschieden unrichtigen Satze: Veteres in scriptis suis historicis curam tempora constituendi non neglegebant. Für die nachgewiesenen Fehler macht der Verf. wiederholt den Verfasser selbst, nicht die Abschreiber, verantwortlich. Die Arbeit wird durch die Menge des Unterstrichenen (Gesperrten) unangenehm zu lesen. Gleich in der Ueberschrift p. 129 ist *Βιογράφοι* zu schreiben (statt *Βιό-γραφοι*) und in der p. 142 (de fragmentis quibusdam. Caecilii Calactini) das Punkt zu streichen.

8. Hermann Wäschke, stud. phil., de Aristarchi studiis Hesiodiis (p. 151—173), constatirt zuerst dass Aristarch von der hesiodischen Theogonie wie von den *Ἔργα* eine Ausgabe mit kritischen Zeichen sowie einen Commentar dazu (*ὑπομνήματα* oder *ὑπόμνησις*) verfasst habe, woneben Aristonikos eine Schrift über Aristarchs kritische Zeichen zu Hesiod veröffentlichte, deren Verhältniss zu den *ὑπομνήματα* Aristarchs nicht recht klar wird. Darauf werden die einzelnen Anführungen aus Aristarchs Ausgabe und *ὑπομνήματα*, zuerst zur Theogonie, dann zu den *Ἔργα*, zuletzt die von ungewisser Beziehung, zusammengestellt und ausführlich besprochen.

9. Carl Berns, stud. phil., in Pseudo-Ciceronis epistolam ad Octavianum (p. 179—190). Die Unechtheit des Briefs wird bestätigt durch Hervorhebung eines Missgriffes welchen sein Verfasser hinsichtlich der staatsrechtlichen Terminologie begangen hat, indem er c. 3 von dem Consul M. Antonius sagt: prohibebat dictatorem creari plebiscito. Es wird nachge-

wiesen dass plebiscito, trotz seiner wunderlichen Stellung, nur mit prohibebat verbunden werden könne und in der Weise der Kaiserzeit mit lege verwechselt sei. In einer gründlichen Erörterung gelangt der Verf. p. 189 zu dem Ergebniss dass für das von einem plebejischen Magistrat Beantragte der Ausdruck plebiscitum (bzhgsw. plebs und plebis concilium) der eigentlich richtige gewesen sei, zulässig aber auch der ungenauere lex (populus, comitia), dass dagegen, wenn (in Tributcomitien) eine patricische Behörde (also z. B. ein Consul) rogierte, nur die Bezeichnung lex (und populus, comitia) gebraucht wurde, niemals plebiscitum (plebs, plebis concilium), und dass erst in der Kaiserzeit, mit dem allgemeinen Schwinden der Kenntniss der republikanischen Einrichtungen, auch hier Verwirrung eintrat, so dass der Verfasser des Briefs plebisciti appellationem falso in legem a patricio magistratu tributim rogatam transferret. Als dieser Verfasser wird ein Rhetorschüler (declamator) in den novissima post Chr. n. saecula (p. 178) vermuthet, was wohl heissen soll: in den ersten Jahrhunderten.

10. Zur Beurtheilung der Fragmente des Nikolaus von Damaskus, von Dr. Carl Jacoby (S. 193—211). Die etwas breit geschriebene Abhandlung nimmt doch wohl den Mund etwas zu voll wenn sie S. 193 behauptet 'dass auf dem Gebiete der Quellenuntersuchung so wenig bisher geleistet worden ist'. Ich sollte meinen dass für Plutarch z. B. nachgerade recht viel geleistet worden ist. Die auf die assyrische Geschichte bezüglichen Ueberreste des Nikolaos (p. 7—13) werden eingehend besprochen und mit den parallelen Angaben des Ktesias verglichen, wobei sich wesentliche Abweichungen ergeben, in Folge deren vermuthet wird dass Nikolaos (wie Diodor II, 1—34) eine Ueberarbeitung des Ktesias vor sich gehabt habe, etwa das Werk des Deinon (S. 210). Ausdehnung der Untersuchung auch auf die medische und persische Geschichte wird für später in Aussicht gestellt.

11. Juno und Hera als Mondgöttinnen, von Dr. W. H. Roscher (S. 215—236). Der Verf. gibt hier eine Fortsetzung seiner schon im J. 1873 so tüchtig begonnenen Studien zur vergleichenden Mythologie der Griechen und Römer. Wie er damals den griechischen Apollon wie den italischen Mars als Sonnengott zu erweisen sich bemühte, so jetzt sowohl Hera als Juno als die Mondgöttin. Von der Beweisführung liegt hier erst ein Theil vor, die Beziehung beider Göttinnen zur Menstruation, während die Function derselben bei der Entbindung und Geburt einer späteren Betrachtung vorbehalten wird, daher auch das Ergebniss S. 236 sich ausdrücklich als ein vorläufiges bezeichnet. Die Arbeit ist reichhaltig und macht aus Mythus, Cultur und Kunstdarstellung eine Fülle von Momenten geltend, welche mit Gründlichkeit belegt und mit Umsicht verwerthet sind. Dass damit zum Mindesten eine, und eine besonders wichtige, Seite von Juno-Hera hervorgehoben ist wird Jedermann einleuchten, weniger vielleicht, dass ihr Begriff erschöpft und die völlige Identität beider erwiesen sei. Zu den Nachweisungen S. 225, Anm. 29 konnte auch das anakreontische *συνηβᾶν* gefügt werden.

12. Der Beitrag von Dr. Gustav Löwe, in Lucili saturarum fragmenta coniectanea, gibt zuerst (p. 239—251) einige hübsche und methodische Emendationen zu den Ueberresten des Lucilius (z. B. satullo statt catullo, ocres statt omnes), bestimmt bei andern den Zusammenhang in dem sie standen, und endet in einen sorgfältigen Bericht über ein Leidner Glossar und dessen Verhältniss zu Nonius, wobei aber wiederholt auf künftige Erörterungen an anderem Orte (Ritschls Acta VI) verwiesen wird. Zuletzt (p. 251—253) wird noch bei Plaut. mil. 1335 der Vorschlag gemacht und gut begründet: labra a labellis disferrumina, malum! zu schreiben, indem das überlieferte t ace als ein missverständliches Glossem (tace) zu jenem Imperativ betrachtet wird.

13. Wohlgelungen und anziehend ist auch die letzte Abhandlung, von Dr. Otto Kämmel, ein Beitrag zur Kritik des Thukydides (S. 257—267). Aus Anlass seiner Studien zur Geschichte der Stadt Herakleia am Pontus prüft der Verf. an einem einzelnen Punkte die Angaben der verschiedenen Gewährsmänner und ihr Verhalten zu einander. Dabei ergibt sich (S. 267) für Thukydides (IV, 75) dass dieser an der Erzählung einen ihm nothwendig bekannten, für die Athener ungünstigen Zug verschwiegen habe. Dagegen die den Athenern abgeneigte Darstellung des Pompejus Trogus wird auf Theopomp zurückgeführt; nur musste hier mit A. v. Gutschmid (vgl. meine RLG³ 258, 4) als Zwischenglied das griechische Original des Trogus, wahrscheinlich Timagenes, eingefügt werden. Die Verschiedenheit der Darstellung des Thukydides und des Trogus (Timagenes) mindert sich übrigens wenn man bei diesem repentina tempestas als Unwetter (nicht: Sturm) versteht und dessen Worte cum maiore parte exercitus mehr beachtet als der Verf. thut. Ein Unterschied der Tendenz und des Standpunktes bleibt aber unter allen Umständen.

Anhangsweise folgen noch, wie in Ritschl's Acta, unter dem Titel Miscella kürzere kritische Bemerkungen in lateinischer Sprache, nämlich von H. Cron (p. 271—276) zu Eurip. Orest., von H. Dunger (p. 277—279) zu Soph. Ai. 317 ff., B. Arnold (p. 279 f.) zu Theocr. VII, 72 ff., R. Meister (p. 280—282) zu Aesch. Prom. 39 u. Tac. A. I, 8, und von F. Hankel (p. 282 f.) zu Cic. p. Mur. 49 und Tib. I, 3, 93. Schliesslich von C. Angermann (p. 283 f.) eine Notiz über *Ἴναχος* und *Ἰνώ*, welche auf die Wurzel sna fliessen, schwimmen zurückgeführt werden, und von J. Marquardt (p. 284—286) der Nachweis dass neben *ἀγυμνασία* auch die Form *ἀγυμναστία* gebräuchlich sei.

Die Ausstattung ist schön; nur an Correctheit fehlt es häufig. Auch vermisst man ungern ein Sachregister.

Tübingen. W. Teuffel.

Sprachwissenschaftliche Abhandlungen, hervorgegangen aus Georg Curtius' grammatischer Gesellschaft zu Leipzig. Leipzig, S. Hirzel 1874. [V], 175 S. 8⁰. M. 4.

420] In dankbarer Erinnerung an die Dienste, welche Georg Curtius während einer fünf- und zwanzigjährigen Docententhätigkeit der Wissenschaft geleistet hat, bieten ihm in dem vorliegenden Sammelbande frühere und jetzige Mitglieder seiner grammatischen Gesellschaft eine Reihe von Abhandlungen dar, durch welche sie Zeugniss davon ablegen wollen, wie die in stetiger und glücklicher Lehrthätigkeit gereifte Methode des Lehrers sich in seinen Zuhörern fortsetzt.

Der Inhalt der Abhandlungen ist ziemlich mannigfaltig, so dass von dem Referenten nicht wohl etwas anderes als eine Hinweisung mit gelegentlich eingeflochtenen kritischen Bemerkungen erwartet werden kann.

In dem Aufsatz von Constantin Angermann: Bemerkungen über den Differenzierungstrieb auf dem Boden des Griechischen und Lateinischen vermisse ich die begriffliche Erörterung. Bei der Majorität der Beispiele, die Angermann anführt, ergiebt sich sofort, dass von einem 'Triebe' nicht eigentlich die Rede sein kann. Während er z. B. die Unterscheidung zwischen Jungfrau und Jungfer auf Rechnung dieses Triebes setzen will, wird man doch vielmehr sagen müssen, dass Jungfer ein Lehnwort aus der Volkssprache ist, in der es einen bestimmten Bedeutungsinhalt empfangen hat, der eben ein anderer ist, als der des Wortes Jungfrau. Jungfer (alias 'Jumfer') und 'Jungfrau' sind für die Sprechenden zwei verschiedene Wörter, nur

unsre Gelehrsamkeit bringt sie zusammen. Es fragt sich überhaupt, ob wenn man an die Stelle der bisher üblichen mehr oder minder teleologischen Auffassung die historische setzt, sich der Begriff Differenzierungstrieb noch halten lässt. Ueber manche Fragen, die Angermann anregt, wird wohl eine vergleichende Accentlehre Auskunft ertheilen können. Bekanntlich ist diese noch ein Desiderat, dem abzuhelfen übrigens jetzt durch die Vollendung des Böhtlingk-Rothschen Wörterbuches die Mittel geboten sind. Es folgt ein Aufsatz von Reinhold Merzdorf über die sogenannten aeolischen Bestandtheile des nördlichen Dorismus der uns an die grossen Verdienste erinnern mag, die sich Georg Curtius um die griechische Dialektologie erworben hat. Die Arbeit von Merzdorf ist als ein werthvoller Beitrag zur griechischen Dialektforschung willkommen zu heissen. Die beiden folgenden Abhandlungen sind dem Perfectum gewidmet. Die erste von Fritzsche: Ueber griechische Perfecta mit Präsensbedeutung schlägt in die vergleichende Syntax. Sie enthält eine Zusammenstellung der Perfecta mit Präsensbedeutung, zu der ich nur bemerken will, dass ganz derselbe Gebrauch des Perfectums auch im Veda vorliegt. Der zweite von Heinrich Uhle: Die Vocalisation und Aspiration des griechischen starken Perfectums bietet in anspruchsloser Zusammenstellung Sammlungen, die jedem Sprachforscher willkommen sein müssen. In durchaus sachgemässer Weise wird dabei die Selbständigkeit des Griechischen gegenüber den andern Sprachen z. B. dem Sanskrit betont. Auf den Aufsatz von Julius Jolly über das Particip gehe ich jetzt nicht näher ein. da der Verf. sich 'einlässlichere Untersuchung noch vorbehalten hat'. Historische Absicht hat ein Aufsatz von Ernst Beermann über griechische Wörter im Lateinischen, der in ansprechender Weise die griechischen Lehnwörter des Lateinischen unter sachliche Kategorieen zu vertheilen sucht. Emil Wörner 'Die Substantiva auf *νια*' behandelt einen Ausschnitt aus der Stammbildungslehre, freilich Differentes zu mehr zufälliger als nothwendiger Einheit zusammenfassend. Von besonderem Interesse ist ein Aufsatz von Paul Cauer die dorischen Futur- und Aoristbildungen der abgeleiteten Verba auf -ζω, durch den, meinem Urtheil nach, Curtius in die angenehme Lage gebracht ist, gegenüber einem jungen Kämpfer, den er selbst in die Kunst der Waffen eingeführt hat, zu capituliren. In der That scheint mir nachgewiesen zu sein, dass ein Theil der behandelten Formen nicht selbständige, sondern angelehnte, sog. Analogiebildungen sind. Der letzte Aufsatz von Karl Brugman führt den Titel: Zur Geschichte der präsensstammbildenden Suffixe. B. übertrifft ohne Zweifel alle seine Vorgänger in diesem Sammelbande an weitgreifender und tiefgehender Kenntniss der indogermanischen Sprachen. Der Aufsatz enthält auch eine nicht geringe Zahl sehr interessanter Einzelergebnisse etymologischer Art, mit den Hauptresultaten aber kann ich mich nicht einverstanden erklären. B. begiebt sich mit Vorliebe auf das schlüpfrige Feld der Wurzelzerlegung und entwickelt nicht selten in seinen darauf bezüglichen Behauptungen eine Zuversicht, die mir durch den jetzigen Stand der Forschung nicht gerechtfertigt scheint. Die unsäglich schwierige Aufgabe, welche Brugman hier und anderswo behandelt, dürfte nach meiner Meinung erst in die Hand genommen werden, wenn eine Stammbildungslehre des Indogermanischen vorliegt. Dazu wird viel entsagende Arbeit erfordert, aber die Früchte werden sicher den Schweiss belohnen.

Es ging nicht an, den verschiedenen Aufsätzen dieses Bandes eine eingehende Besprechung zu widmen, eins aber wird der Leser wohl auch aus dieser kurzen Uebersicht mitnehmen, nämlich den Eindruck einer ernsten und reichen Lehrthätigkeit, von der wir um unserer Wissenschaft willen wünschen, dass sie uns noch lange erhalten bleiben möge.

Jena. B. Delbrück.

Bibliographie.

K. Buxtorf, die dringendsten Aufgaben der protestantischen Apologetik in der Gegenwart. Basel, Bahnmaier. 8°. M. 0,65.
Testamentum vetus graece iuxta LXX interpretes, ed. C. de Tischendorf. Vol. 1. 2. Editio 5. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 12.

F. Dahn, handelsrechtliche Vorträge. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8°. M. 4.
Th. v. d. Goltz, das Wesen und die Bedeutung der deutschen Socialdemokratie. Leipzig, Grunow. 8°. M. 1.
G. F. Puchta, Institutionen. 8te Aufl., besorgt von P. Krüger. Band 1. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8°. M. 8.

K. Bädeker, Palästina und Syrien. Leipzig, Bädeker. 8°. M. 15.
J. Bernstein, die fünf Sinne des Menschen. [Internation. wiss. Bibl., Bd. 12]. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 5.
J. Bochenek, die männliche und weibliche Normalgestalt nach neuem System. Berlin, Haack. 8°. M. 5.
L. Cremona, Elemente des graphischen Calculs, übersetzt von M. Curtze. Leipzig, Quandt & Händel. 8°. M. 2,80.
R. Fiechter, über den Einfluss der Blausäure auf Fermentvorgänge. Basel, Riehm. 8°. M. 1,60.
E. Heis, die hyperbolischen Functionen. Halle, Schmidt. 8°. M. 0,60.
V. Kletzinsky, die chemischen Grundstoffe oder Elemente. Wien, Hölder. 8°. M. 4.
— —, Leitfaden der allgemeinen chemischen Waarenkunde. Das., ders. 8°. M. 6.
B. L. Lesser, die Lehre vom Blutersatz. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8°. M. 1.
Th. v. Leublfing, Wanderungen im westlichen Russland. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 3,60.
R. Long, das Wissenswertheste über die Geschichte und den Lebensgang der Trichina spiralis. Breslau, Maruschke & Berendt. 8°. M. 0,50.
J. Michel, die pathologische Structur d. Irisstroma. Erlangen, Besold. 8°. M. 2.
J. Müller, Lehrbuch der kosmischen Physik. Mit Atlas. 4te Auflage. Braunschweig, Vieweg & Sohn. 8° & 4°. M. 24.
W. Pfeffer, die periodischen Bewegungen der Blattorgane. Leipzig, Engelmann. 8°. M. 7.
A. Wiegand, analytische Geometrie. Halle, Schmidt. 8°. M. 1,60.
— —, Aufgaben aus der analytischen Geometrie. Das., ders. 8°. M. 0,60.
A. Wüst, die Mähemaschinen der Neuzeit. Leipzig, Baumgärtner. 8°. M. 7.

H. Berghaus, Geschichte der Stadt Stettin. Band 1, Lief. 1. 2. Wriezen, Riemschneider. 8°. j. L. M. 1.
W. v. Biedermann, Goethe und Dresden. Berlin, Hempel 8°. M. 3.
W. Braune, althochdeutsches Lesebuch. Halle, Lippert. 8°. M. 4.
W. Deecke, Corssen und die Sprache der Etrusker. Stuttgart, Heitz. 8°. M. 1,50.
F. J. Frommann, Geschichte des Börsenvereins der deutschen Buchhändler. Leipzig, Kirchner. 8°. M. 3.
Hansische Geschichtsblätter. Jahrgang 1874. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 5,60.
S. Grunau, Preussische Chronik, herausgegeben von M. Perlbach. Lief. 1. Das., ders. 8°. M. 5,60.
S. Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II. Band 3, herausg. von H. Bresslau. Das., ders. 8°. M. 9.
C. Kelch, Liefländische Historia. Continuation, herausg. von J. Lossius. Lief. 2. 3. Dorpat, Schnakenburg. 8°. j. L. M. 3.
L. Schemann, de legionum per alterum bellum Punicum historia. [Dissert.] Bonn, C. Georgi. 8°. 55 S.
F. Schlie, zwei populäre Vorträge aus dem Gebiet der Kunst- und Alterthumswissenschaft. Rostock, Stiller. 8°. M. 1,25.
F. J. Wiedemann, Grammatik der Estnischen Sprache. St. Petersburg; Leipzig. Voss. 8°. M. 7,70.
C. v. Wurzbach, biographisches Lexicon des Kaiserthums Oesterreich. Theil 29. Wien, Hof- und Staatsdruckerei. 8°. M. 6.

Geschlossen am 15. Juni 1875.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 26. **1875.**

Erscheint wöchentlich. — 26. Juni. — Preis vierteljährlich M. 6.

E. G. Laino, das Leben Jesu auf Grundlage des vornehmsten Gebots. Theil I. II, Unterabtheilung 1—3. Leipzig, Alfred Lorentz 1872—1875. XVI; VIII; VI; VII; 1040 S. 8°. M. 8.

421] Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, denjenigen Werken, 'welche den Aufschwung des Glaubens beschränken', ein solches gegenüberzustellen, welches ein 'neues Glaubensleben' hervorrufen soll. Er will nichts Neues bringen, sondern nur die Resultate der 'wissenschaftlich gläubigen Forschungen zugänglicher machen'. Zu dem Ende schliesst er sich hauptsächlich an das 'Leben Jesu' von J. P. Lange an, 'welches er in vielen, vielen Jahren unzählige Mal gelesen hat, so dass dessen Gedanken und Wortverbindung ihm so eigen wurden, dass es ihm nun viel Mühe macht, selbige überall als Lange's Gedanken und Worte zu bezeichnen und zu citiren'. (S. VIII).

Der 1. Theil des Werkes schildert uns den Herrn, wie er die Einigung des Menschen in sich vollzieht, indem er zur Herrschaft über all seine Regungen und Erregungen gelangt u. s. w.'; der 2. 'schildert uns, wie die Einigung unter Menschen zu bewerkstelligen ist u. s. w.'; im 3. Theil 'erblicken wir den durch Selbstherrschaft und Selbstentäusserung Bewährten, daher befähigt, in Gottes Nähe zurückzukehren, was in der Auferstehung geschieht'. (S. XIII). Da sich der Verf. nach seiner eigenen Versicherung von allen wissenschaftlichen Tendenzen frei weiss, so braucht Ref. kaum zu versichern, dass sein umfangreiches Werk für die Wissenschaft absolut werthlos ist. Man müsste denn gerade diese neueste Diskreditirung der Aufgabe der Biographie Jesu dem Verf. als ein negatives wissenschaftliches Verdienst anrechnen. Dagegen würde Ref. schon um deswillen bedauern, wenn das Buch seinen erbaulichen Zweck nicht an einem grösseren Publikum erreichte, weil es 'zum Besten des Gustav-Adolph-Vereins und des Leipziger Vereins für innere Mission' publicirt worden ist.

Worms a. Rh. Wilh. Bender.

W. E. Gladstone, Vaticanismus. Eine Antwort auf Erwiderungen und Vorwürfe. Autorisirte Uebersetzung. Nördlingen, C. H. Beck'sche Buchhandlung 1875. [III], 118 S. 8°. M. 2.

422] Gladstone stellte in der Schrift 'Die vaticanischen Dekrete nach ihrer Bedeutung für die Unterthanentreue. Eine politische Fragestellung' (The vatican decrees in their bearing on civil allegiance. A political expostulation) die vier Sätze auf: '1) Rom hat an die Stelle seines stolzen Ruhmes, semper eadem zu sein, eine Politik des Zwanges und Wechsels im Glauben gesetzt; 2) es hat wieder aufgefrischt und zur Schau getragen alle verrosteten Werkzeuge, die man gründlich ausser Gebrauch gekommen zu sein glaubte; 3) es kann niemand mehr sein Convertit werden ohne auf seine geistige und moralische Freiheit zu verzichten und ohne seine bürgerliche Treue und Pflicht in die Willkür eines anderen zu setzen; 4) Rom hat gleicherweise den modernen Gedanken und die alte Geschichte von sich gestossen.' Auf die zahlreichen Entgegnungen (Anhang A. zählt 21 auf), insbesondere die von Newmann und Manning antwortet die hier angezeigte Schrift. Sie schildert in der Einleitung die Kampfweise den Gegner in ruhiger, jedoch dadurch oft um so kaustischeren Art, bezeichnet als Ziel des Vaticanismus die Aufrichtung einer 'asiatischen Monarchie, in der nichts mehr übrig bleibt als eine schwindelnde Höhe des Despotismus und eine todte Fläche religiösen Knechtessinnes' (S. 5), erkennt zwar an, wie der römische Geist noch nicht die Loyalität der englischen Ultramontanen vernichtet habe, aber auf das Denken und Handeln der Menschen wirken müsse. Die Aufgabe der Schrift ist der Nachweis von der Richtigkeit des zweiten und dritten angeführten Satzes der ersten Schrift. Zuerst werden die 'verrosteten Werkzeuge' untersucht, wobei auf den Syllabus genauer eingegangen wird, der nach der Auffassung, die bei den kundigsten Vertretern des Curialgedankens herrscht, mit dem Geiste der modernen Civilisation im vollsten Widerspruche stehe. Gladstone giebt zu, denselben unterschätzt zu haben, weil derselbe allerdings nach der strengeren Auffassung ex cathedra erlassen sein könne*). Sodann wird gezeigt,

*) Gladstone beruft sich irrig für diese Ansicht auf meine Schrift 'Die Macht der römischen Päpste', und erwähnt der Polemik von Fessler. Dieser polemisirt allerdings gegen mich in einer Weise, dass der Leser annehmen muss, ich lege auf die Excathedra-Eigenschaft des Syllabus ein Hauptgewicht, sagt das aber schlauerweise nicht. Ich habe aber blos von der 'hohen Bedeutung' des Syllabus gesprochen und ihn nur zum Belege dafür angeführt, dass Rom heute festhalte, was es im Mittelalter gelehrt. Man hat absichtlich die eigenthümliche Form des Syllabus gewählt, um mit curialer Verschmitztheit nach Bequemlichkeit denselben für absolut autoritativ oder für unschuldig erklären zu können. Fessler befolgt nur dieselbe Taktik, wenn er,

dass das vaticanische Concil mit der Geschichte gebrochen, die eine päpstliche Unfehlbarkeit nicht kenne, führt aus, dass der Gehorsam gegen den Papst jetzt ein absoluter sein müsse und aus dem Vaticanum die Wiederbelebung der päpstlichen Ansprüche auf das Absetzungsrecht über die Fürsten und auf die Zwangsgewalt folge, dass die Behauptungen von der Sicherheit des Staats bei dem unfehlbaren Papste eitel seien, die Päpste bis auf Pius IX. sich das Recht der Einmischung in die weltlichen Dinge, der Einmischung in die Staatsgesetze u. s. w. beilegen. Er beweist, dass der Name **Papismus** 'jetzt der einzige sei, welcher zugleich scharf und genau die im Jahr 1870 vom Vatican aus verkündigte Religion bezeichnet', dass 'Rechte zu garantiren, das Ziel der christlichen Civilisation war und ist, Rechte zu zerstören und eine unwiderstehliche Allgewalt einer einzigen Centralmacht herzustellen, das Ziel der römischen Politik ist'. Als Resultat bezeichnet er selbst die Rechtfertigung folgender Behauptungen:

'1. Dass sich die Stellung der römischen Katholiken durch die vaticanischen Decrete über die päpstliche Unfehlbarkeit und über den Gehorsam gegen den Papst geändert hat.
2. Dass die übertriebensten Ansprüche des Mittelalters sanktionirt und wiederbelebt worden sind, ohne dass sich dafür die gleiche Rechtfertigung oder Entschuldigung wie damals geltend machen liesse.
3. Dass die vom Papste erhobenen Ansprüche von solcher Art sind, dass sie ihm die Unterthanentreue preisgeben.
4. Dass Regierung und Volk des Vereinigten Königreichs berechtigt waren, sich auf die erhaltenen Versicherungen zu verlassen, denen zu Folge die päpstliche Unfehlbarkeit in der römischen Kirche kein Glaubensartikel war noch werden konnte, und wonach der dem Papst geschuldete Gehorsam durch Gesetze, die nicht seiner Willkür unterworfen, beschränkt war.'

Die Bedeutung der Schrift liegt auf der Hand. Ihr Verfasser sagt im Eingange von sich mit Recht, 'dass er im Bunde mit Anderen dreissig Jahre hindurch einen harten Kampf gekämpft hatte, um seinen römisch-katholischen Landsleuten politische Gerechtigkeit in vollem Maasse zu verschaffen'. Wenn nun derselbe Mann, nachdem er jenes Ziel erreicht, das Ruder Englands geführt, sogar die Staatskirche in Irland geopfert, auftritt mit dem offenen Bekenntniss, dass ohne Inconsequenz mit seinem Glauben Keiner ein treuer Unterthan sein könne, der die vaticanischen Dogmen annehme, dass also entweder Charakterlosigkeit oder Preisgeben der Unterthanentreue den Anhängern des Papismus bleibe: so hat dieser Ruf die Bedeutung einer immensen politischen That. Die Schrift, in der dieser Mahnruf auf's Neue gerechtfertigt wird, ist aber keine blos politische. Sie hat durch die bündige Beweisführung, die reichen Belege, die Rücksichtnahme auf alle englischen Stimmen, die einzig durch die Darstellung, trotz der feinsten Worte, bewirkte Schilderung der Widersprüche und Charakterlosigkeit der bedeutendsten Kämpen für Rom, die eingeflochtenen Bemerkungen über persönliche Beziehungen den Anspruch, für eine der bedeutendsten Schriften in dem welthistorischen Kampfe der Gegenwart zu gelten, mag auch, wie das der Fall ist, das Rüstzeug weder im Ganzen neu, noch erschöpfend sein, was nicht beabsichtigt wurde. Ihre Lectüre wird jedem Gebildeten ein Genuss sein, der einem Kampfe nicht kalt gegenübersteht, welcher die Civilisation erhält, wenn Rom in ihm völlig unterliegt, sie vernichtet, wenn Rom siegt. — Zur Orientirung ihres Verfassers sei bemerkt, dass bezüglich des Citats aus c. 13. X. de judic. II. 1. sowohl **Manning** als er Recht hat. Die von jenem ausgelassenen Worte (hier S. 67 übersetzt) stehen im Original des Schreibens von Innocenz III., sind bei Richter als **pars decisa** ergänzt, von Raymund von Pennaforte wurden sie ausgelassen und stehen deshalb nicht im eigentlichen Gesetzestexte.

Bonn. v. Schulte.

der **Concilssecretair**, in derselben Schrift, gegen mich unter dem Titel 'Die wahre und die falsche Unfehlbarkeit der Päpste'. Wien 1871. 1. Aufl. S. 2 sagt: 'Ich finde nöthig, hier ausdrücklich zu bemerken, dass mir über diese Eingabe von mehreren Erzbischöfen und Bischöfen vom 10. April 1870 nur die von Herrn Dr. Schulte in seiner Schrift gegebene, wie er sagt, wortgetreue Uebersetzung derselben zum Gebrauche vorliegt.' **Zum Gebrauche** kann der pfiffige Schreiber sagen, da er sich zufolge des **secretum pontificium** berechtigt hält, von dem Stücke, das er kennen musste und kannte, weil es ihm übergeben war, aus eigener Kenntniss nicht reden zu wollen. Es geht nichts über jesuitische **reservatio mentalis**.

Heinrich Dernburg, Lehrbuch des Preussischen Privatrechts. Band 1. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses [1871—]1875. XIV, [I], 918, [2] S. 8°. M. 12.

423] Ist heute, wo wir mitten in den Vorarbeiten für ein Deutsches Reichscivilgesetzbuch stehen ein Lehrbuch eines Particularrechts noch ein gerechtfertigtes oder dankbares Unternehmen? So mag Mancher unwillkürlich gefragt haben, als ihm das vorliegende Werk in die Hände kam. Auch dem Verf. selbst sind ähnliche Bedenken aufgestiegen, glücklicherweise nicht bei Beginn seiner Arbeit, denn dieser fällt, selbst wenn man lediglich die Publication berücksichtigt, (November 70) noch in eine Zeit, die eine so nahe Verwirklichung des lange ersehnten einheitlichen deutschen Civilrechts nicht voraussehen liess, und in Wirklichkeit liegt es noch weit mehr zurück, nemlich in den Vorlesungen, welche Verf. schon eine Reihe von Jahren vorher an der Universität Halle über das preussische Privatrecht gehalten hat. Sie bilden die Grundlage des Werkes, nicht selten erkannte Ref. den einst gehörten Vortrag wieder, sie gaben auch die Veranlassung zur Publication, denn sie zeigten dem Verf. die Nothwendigkeit nicht bloss eines für den Studirenden passenden Lehrbuches, sondern ebenso sehr einer wirklich wissenschaftlichen Bearbeitung des gesammten preussischen Privatrechts.

Diese Worte klingen vielleicht als wollten sie den Verf. für sein Unternehmen rechtfertigen, jedoch davon ist Ref. weit entfernt, dessen bedarf es nicht. Auch wenn die eben angeführten Umstände, aus denen jedenfalls die intensiven Vorarbeiten erhellen, nicht vorlägen, würde Ref. keinen Moment Bedenken tragen, die obige Frage zu bejahen, und zwar nicht etwa aus dem bloss dilatorischen Grunde, dass das Reichscivilgesetzbuch voraussichtlich mehr als die beabsichtigte Zeit in Anspruch nehmen wird, oder weil es zweifelhaft ist, ob seine Verwirklichung auf den ersten Wurf gelingen wird, sondern weil wir des Verf. Gabe gerade jetzt doppelt dankbar aufzunehmen haben. Das künftige Reichscivilrecht bedarf, soll es anders seiner Aufgabe genügen, so dringend wie keine andere Rechtsdisciplin der genauesten Kenntniss aller einzelnen Particularrechte, denn nur sie führen uns in das gegenwärtige Rechtsleben ein, geben durch Vergleichung ihrer selbst die Möglichkeit das Veraltete von dem Erhaltungswerthen und Fortbildungsfähigen zu sondern, kurz gewähren ein Inventar und eine Bilanz des deutschen Rechts. —

Je gründlicher die einzelnen Particularrechte durchgearbeitet werden, desto mehr werden manche für tiefer liegend gehaltene Differenzen sich lediglich als festgehaltene Resultate ihrer Entstehungszeit erweisen und in gleichem Grade die Ansicht an Boden gewinnen, dass die heutige Zeit völlig berechtigt ist, diesen particulären Erscheinungen gegenüber die eigenen An-

schauungen zur Geltung zu bringen. Jede Arbeit auf dem Gebiete der Particularrechte ist daher freudig zu begrüssen, namentlich wenn sie ein so bedeutendes Recht wie das preussische behandelt, und jeder Seite des Stoffes so gerecht wird wie die vorliegende; weder die römischen noch die germanistischen Partieen können einander Bevorzugung vorwerfen, beide weisen dieselbe, wo es nöthig ist durch historische Entwickelungen erläuterte, sorgfältige Behandlung auf. Die dem preussischen ALR. als einem Product seiner Zeit innewohnenden eigenthümlichen Ideen erhalten ebenfalls volle und richtige Würdigung. —

Besonderen Werth bekommt des Verf. Werk im Vorzuge zu andern Darstellungen von Particularrechten noch durch die Mitverarbeitung des neuen Reichsrechts. Fällt dies allerdings in den Materien des ersten Bandes nicht besonders auf, so wird der zweite Band im Obligationenrecht (Handelsrecht) dafür desto mehr Gelegenheit bieten. —

Das System welches Verf. verfolgt, ist im Ganzen das heute allgemein übliche. Einer Einleitung, einem kurzen Abriss der äusseren Rechtsgeschichte in Preussen bis zur heutigen Zeit, folgt die Darstellung des Privatrechts selbst. Zwei Bücher liegen bis jetzt vor, deren erstes behandelt die allgemeinen Lehren, das zweite die dinglichen Rechte. Das vorausgeschickte Inhaltsverzeichniss enthält hier leider einige sinnentstellende Verschiebungen gegenüber dem Text. Eine ungerechtfertigte Abweichung mag es vielleicht erscheinen, dass Verf. die Lehre vom Besitz an den Schluss des allgemeinen Theils gebracht hat, allein gemäss des im preuss. Recht viel weiter als im röm. R. gefassten Begriffes Besitz (cf. die Lehre vom Rechtsbesitz: 160 ff.) ist der allgemeine Theil der einzig richtige Ort. Die Lehre von den dinglichen Rechten zeichnet sich vorzüglich durch die ausgedehnteste Berücksichtigung des neuen Immobiliarsachenrechts aus. Dasselbe ist überall berücksichtigt, sowohl in den allgemeinen Lehren des Sachenrechts (Absch. I) wie bei der Lehre vom Eigenthumserwerbe, Geltendmachung des Eigenthumsrechtes, im Bergrecht (III. Absch.) und bei den jura in re aliena, besonders dem Pfandrecht u. s. w. Gerade diese innige Verschmelzung des neuen Rechts mit dem alten verleiht der Darstellung einen erhöhten Werth selbst gegenüber den monographischen Bearbeitungen der Gesetze vom 5. Mai 1872.

Zu dem bisher angeführten Inhalt des zweiten Buches treten noch hinzu unter der gemeinsamen Ueberschrift 'Dingliche Rechte auf den Erwerb einer Sache' das Lehnrecht, das Familienfideicommiss und das dingliche Vorkaufsrecht. Die Rubrik trifft nach des Ref. E. den Inhalt nicht.

Der beste Beweis für die Gediegenheit des Werkes darf wohl darin erblickt werden, dass das Buch in den Kreisen, für welche es speciell bestimmt, stetig steigenden Anklang findet, der Studirende findet es seinen Kräften angemessen, und auch der practische Jurist entscheidet sich bei der Frage: Koch, Förster oder Dernburg immer häufiger für letzteren. Der Beifall würde noch ungetheilter sein, wenn das Lehrbuch bereits vollendet wäre; gestatte Verf. dem Ref. dem oft gehörten Wunsche nach baldiger Fortsetzung bez. Vollendung an dieser Stelle Ausdruck zu verleihen.

Halle. **Lastig.**

J. Bell Pettigrew, die Ortsbewegung der Thiere. Nebst Bemerkungen über Luftschifffahrt. Mit 131 Abbildungen in Holzschnitt. Autorisirte Ausgabe. [Internationale wissenschaftliche Bibliothek, Band X]. Leipzig, F. A. Brockhaus 1875. X, 230 S. 8°. M. 4.

424] Ortsbewegung der Thiere ist ein so unmittelbar in dem Gesichtskreise eines Jeden liegender Gegenstand, dass jede Förderung seines Verständnisses der allgemeinsten Theilnahme sicher sein kann. Das P.'sche Werk, welches uns hier in deutscher Uebersetzung 'durch Fortlassung unwesentlicher Zusätze und mehrfacher Wiederholungen etwas gekürzt, im übrigen aber unverändert' vorliegt, ist um so mehr geeignet, die gespanntesten Erwartungen zu erregen, als es in seinem Titel 'Animal Locomotion; or Walking, Swimming and Flying' (London 1873) eine allgemeine wissenschaftliche Bearbeitung des umfassenden Themas in Aussicht stellt, und in seiner Einleitung 'Gehen, Schwimmen und Fliegen' als 'Modificationen einer und derselben Bewegung' nachzuweisen verspricht. Die Lectüre des vorliegenden Buches aber lässt auch die bescheidensten Erwartungen, insofern sie auf einen directen Gewinn an klarem Verständnisse gerichtet sind, unerfüllt. Der versprochene Nachweis, dass Gehen, Schwimmen und Fliegen Modificationen einer und derselben Bewegung seien, beschränkt sich auf die bis zur grössten Ermüdung des Lesers fortwährend wiederholte Behauptung, dass alle Gang-, Schwimm- und Flugorgane der Wirbelthiere und eben so auch die Flugorgane der Insecten Schrauben seien und als Schrauben wirken. Was aber der Verfasser unter einer Schraube versteht, bleibt vollständig dem Scharfsinne des Lesers überlassen; denn aus den Abbildungen und Beschreibungen des Verf. geht nur so viel mit Sicherheit hervor, dass von Schrauben in dem in der Mechanik üblichen Sinne hier nicht die Rede sein kann.

Fast eben so häufig wie diese dem Ref. unverständlich gebliebene Schraubentheorie wiederholen sich die Behauptungen, dass beim Fluge der wirksame Schlag ausnahmslos in der Richtung nach vorn und unten geführt werde und geführt werden müsse, und dass die Flügel sowohl während des Hebens als während des Senkens wie ein Papierdrache wirken. Statt überzeugender Beweise aber sieht sich der Leser darauf angewiesen, der 'sorgfältigen Prüfung' und der 'vollkommenen Ueberzeugung' des Verfassers Glauben zu schenken. Eine klare Zurückführung zusammengesetzter Bewegungen auf einfache Sätze der Mechanik ist weder hier noch irgendwo im ganzen Buche zu finden, und das ist wohl hinreichend zur Begründung der Behauptung, dass ein directer Gewinn an klarem Verständnisse der Ortsbewegung der Thiere aus demselben nicht geschöpft werden kann. Daraus folgt aber zugleich weiter, dass es nutzlos sein würde, auf die theoretischen Erörterungen des Verfassers im Einzelnen einzugehen. Indirect können allerdings mehrere von dem Verfasser festgestellte Thatsachen das Verständniss der Ortsbewegung der Thiere fördern, so der von P. wohl zuerst gelieferte Nachweis der Achterbewegung der Flügel, so seine experimentellen Feststellungen, welche Stücke von Insectenflügeln weggeschnitten werden können ohne das Flugvermögen aufzuheben oder wesentlich zu beeinträchtigen. Aber dem grösseren Publicum kann mit der Mittheilung derartigen 'schätzbaren Materials' wenig gedient sein, um so weniger, wenn dasselbe unter einem Berge von unklaren Erörterungen begraben liegt. Als Theil der 'Internationalen wissenschaftlichen Bibliothek' würde vermuthlich eine deutsche Ausgabe des Marey'schen Werkes 'La machine animale' weit geeigneter gewesen sein, da sich dasselbe, nach den Auszügen in der Nature (Vol. X p. 39, 40, 498—500, 516—519) zu schliessen, mindestens dadurch vor dem vorliegenden P.'schen Werke höchst vortheilhaft auszeichnet, dass es das Thatsächliche der Gang- und Schwimmbewegungen mit scharfsinnigen Methoden in unzweideutiger Weise feststellt.

Lippstadt. **Hermann Müller.**

Paul Kummer, der Führer in die Lebermoose und die Gefässkryptogamen (Schachtelhalme, Bärlappe, Farren, Wurzelfrüchtler.) Mit 83 Figuren auf 7 lithographirten Tafeln. Berlin, Julius Springer 1875. [VII], 141 S. 8°. M. 3,60. (Vgl. Jahrg. 1874, Art. 620).

425] Das vorliegende Werkchen reiht sich den vom Verfasser seit 1871 veröffentlichten Führern in die Pilz-, Moos- und Flechtenkunde als 4ter, die Kryptogamen abschliessender Theil an. Es enthält eine allgemeine Charakteristik der Lebermoose und Gefässkryptogamen, eine Zusammenstellung zum Bestimmen der Gattungen und der Arten, welcher sich endlich eine kurze systematische Uebersicht anschliesst. Dem Texte sind 7 Tafeln mit Abbildungen beigegeben, die zur Erläuterung und Veranschaulichung der Beschreibungen dienen. Der Verfasser hat mit seinem Werkchen nur eine allgemeine Anregung des Interesses und vorzugsweise das Bestimmen der Pflanzen im Auge, dem der specielle Theil in grösserer Ausführlichkeit der Beschreibungen mehr als in früheren Fällen entspricht. Der allgemeine Theil genügt diesem Zwecke, eine engere wissenschaftliche Kritik seines Inhaltes würde über die Ziele des Verfassers und danach zu bemessende Anforderungen hinausgehen.

Berlin. Oscar Brefeld.

J. Hann, F. v. Hochstetter und A. Pokorny, allgemeine Erdkunde. Ein Leitfaden der astronomischen Geographie, Meteorologie, Geologie und Biologie. Mit 150 Holzschnitten im Text und 7 Farbendruck-Tafeln. Prag, F. Tempsky 1875. X, [I], 393 S. 8°. M. 6.

426] Dass dieses Buch die durchweg günstigen Beurtheilungen, die ihm bereits in seiner ersten Auflage wurden, verdient hat, beweist schon der schnelle Absatz der letzteren zur Genüge. Es füllt eine sehr empfindlich gewesene Lücke unserer geographischen Literatur in höchst anerkennenswerther Weise aus.

Noch niemals haben wir die Allgemeine oder Physische Erdkunde in dem mässigen Umfang eines Buches von nicht ganz 400 Seiten so erschöpfend, so gemeinverständlich und dennoch so sehr dem zeitgemässen Standpunkt der Wissenschaft entsprechend dargestellt bekommen. Ein Einzelner hätte auch kaum sich dieser Aufgabe gewachsen gezeigt, den mathematisch-physikalischen wie den geologischen und botanisch-zoologischen Theil dieses ungeheuern Gebietes gleichmässig als Fachkenner zu bearbeiten. Darum war es ein sehr glücklicher Gedanke der Verlagshandlung, die drei genannten Hauptabtheilungen auch drei Bearbeitern anzuvertrauen.

Julius Hann übernahm die Abschnitte über die Erde als Weltkörper (sogenannte mathematische Geographie und tellurische Physik) und über Klimalehre. Sie sind durch ihn beide mit einer sehr seltenen Vereinigung von Kürze, Klarheit und strenger Wissenschaftlichkeit abgehandelt worden, und in der vorliegenden Neubearbeitung erfreut uns noch eine recht willkommene Zugabe, betreffend die Lehre von den Stürmen, welche ohne jede Voreingenommenheit für diese oder jene Theorie den thatsächlichen Stand der Forschungsergebnisse auf diesem so überaus tief die Praxis berührenden Felde vorführt und die Erklärung der wunderbaren, in ihrem grossartigen, Meere und Erdfesten verbindenden Herrschaftsgebiete erst jüngst uns klarer gewordenen Luftkatastrophen eben so weit gibt, als es zur Zeit ohne hypothetische Unsicherheit möglich ist, dem Anfänger das noch Unzureichende unserer ursächlichen Erkenntniss der einschlagenden Erscheinungen nicht verbergend.

Umfangreicher hat Ferdinand v. Hochstetter den geologischen Theil dargestellt. Aber gerade hierbei galt es auch, dem Anfänger unter die Arme zu greifen. Unsere Gelehrtenschulen theilen ja in keiner Beziehung ihren Zöglingen so dürftige Kenntnisse mit wie hinsichtlich der so hochwichtigen Lehre von der Entwicklungsgeschichte der Erde. Der geologischen Lehrbücher und meist in traurigem Sinne popularisirenden Bilderbücher über 'die Wunder der Urwelt' und dergleichen gibt es zwar genug, aber auch die besten von jenen nehmen keine Rücksicht darauf, dass die Geologie nunmehr die unentbehrlichste Hülfswissenschaft für die Erdkunde geworden ist, die als Wissenschaft von der Erde deren Entstehungs- und Fortbildungsgeschichte naturgemäss ebenso wenig ignoriren darf wie die Botanik ohne Eingehen auf das Werden der Gewächse jemals eine Wissenschaft geworden wäre. Hier nun erhalten wir von der Hand eines der tüchtigsten Forscher ein vollständiges Lehrgebäude der Geognosie und Geologie, soweit sie der physischen Erdkunde mittelbar oder unmittelbar von Werth sind. Zu wünschen bleibt nur, dass die in's Gebiet der physischen Erdkunde selbst eingreifenden Partieen, namentlich die über Delta-, Haff- und Fjordenbildung, bei der nächsten Auflage nicht wieder unrevidirt bleiben, wie das bei der gegenwärtigen leider der Fall gewesen.

Solche nöthig gewesenen Einzelbesserungen vermisst man bei dem dritten Theil nicht ganz. In ihm schildert Alois Pokorny die Erde als Wohnplatz der Pflanzen, Thiere und Menschen. Der Darlegung über die Verbreitungsverhältnisse der Organismen folgt ein Versuch, die Ursachen dieser Verbreitung zu erklären, wobei die Darwin'sche Lehre ohne schwächliche Vorbehalte und ohne Verwischung derjenigen Grenzen zu Grunde gelegt ist, welche bei einer in die Aeonen der Erdgeschichte zurückgreifenden Reconstruction der Stammbäume von Pflanzen- und Thierreich der ganz zweifellosen Schlussfolgerung in Folge der höchst unvollständigen Erhaltung der fossilen Archive naturnothwendig gesetzt sind. Immerhin wird zumal in den etwas stiefmütterlich behandelten völkerkundlichen Elementen noch fernerhin zu bessern sein, wenn auch eine ausführliche Ethnologie der Aufgabe dieses Werkes durchaus fern liegt. Von einer eingehenderen Verwerthung der schönen Ergebnisse von Peschel's Völkerkunde merkt man doch noch zu wenig; sonst würden z. B. nicht die Malayen neben Australiern und Hottentotten aufgeführt sein dürfen als 'auf der tiefsten Stufe der menschlichen Bildung' stehend und die 'unvollkommensten', ja 'ganz unentwickelte' Sprachen redend.

Zur Verdeutlichung des Textes tragen in allen drei Abtheilungen des Werkes zahlreiche und ausgezeichnet gute Holzschnitte sehr wesentlich bei, desgleichen die angehängten Tafeln, namentlich auch die beiden neuen, welche Luftdruck, Windrichtung und Windstärke während des grossen Ostsee- und des grossen Canalsturms von 1872 und 1873 für die betreffenden mittel- und nordeuropäischen Gegenden darstellen.

Halle. Kirchhoff.

Richard Rosenmund, die ältesten Biographieen des heiligen Norbert. Eine kritische Studie. Berlin, Ernst Siegfried Mittler & Sohn 1874. XI, 134 S. 8°. M. 2,40.

427] Wilmans hat in seiner Ausgabe der Vita Norberti [Mon. Germ. Scr. XII, 663 ff.] das Verhältniss der verschiedenen Handschriften der Art geordnet, dass er einen von ihm aufgefundenen Text [A], welcher interessante, bis dahin unbekannte Thatsachen berichtete, als den ältesten zu Grunde legte und den bisher gültigen Papebrochs [B] nur subsidiarisch heranzog, weil er sich als eine Ueberarbeitung des ersteren erwies.

Dieser Auffassung tritt Dr. Rosenmund in der vorliegenden Schrift mit einer neuen Theorie entgegen,

welche beim ersten Anblick nicht unberechtigt zu sein scheint, aber so fleissig sie auch auf 134 Seiten durchgeführt ist, schliesslich doch nicht überzeugt und selbst im Fall ihrer Richtigkeit nur einen äusserst bescheidenen Gewinn verheisst.

Noch einmal vergleicht er sorgfältig A und B und findet bestätigt, dass der bei weitem überwiegende Theil des gesammten Materials beiden Texten gemeinsam ist; dass ferner B geringfügige, wenn auch nicht durchaus werthlose Notizen enthält, die sich in A nicht finden, dass hingegen A grössere Partien von wichtigem Inhalt besitzt, welche in B fehlen. Er giebt weiterhin zu, dass im Fall der Herkunft des einen Textes aus dem andern A die Quelle für B gewesen sein müsse.

Allein die Beschaffenheit der in A vorhandenen, in B fehlenden Stücke nöthigt dem Verfasser eine andere Ansicht auf. Wäre nämlich für den Autor von B, so behauptet Dr. Rosenmund, der Text von A Vorlage gewesen, so würden sich sicherlich fast alle jene Stellen in B ebenfalls zeigen, weil ein Grund zu ihrer Auslassung unerfindlich sei, dieselben vielmehr mit wenigen Ausnahmen gerade der in B hervortretenden Tendenz einer Verherrlichung Norberts selbst auf Kosten der Wahrheit durchaus entsprächen. Auf Grund dieser Sachlage 'erhebt sich' Dr. Rosenmund 'zu dem Resultat, dass A und B. von einander unabhängige Ableitungen einer dritten, nicht mehr vorhandenen, oder noch nicht an's Tageslicht gezogenen Lebensgeschichte Norbert's sind'. Diese Urvita, welche dann später aus A und B herausgeschält wird, nennt er *α*.

Die Begründung dieser neuen Behauptung [S. 12—26] ist naturgemäss der wichtigste Theil des Buches: mit ihr stehen und fallen sämmtliche späteren Capitel, welche eben nur eingehend erörterte Folgerungen aus dem gewonnenen Satz enthalten.

Zu unserm Bedauern müssen wir gestehen, dass die Beweisführung, auf welche eben alles ankommt, durchaus den Charakter einer subjectiven Meinung an sich trägt und keineswegs zwingend ist. Sie beruht nämlich, abgesehen von den Stellen minderer Wichtigkeit, die nachher mit einigen Worten berührt werden sollen, auf einem in A vorhandenen Bericht, welcher die Thätigkeit Norbert's während Lothar's erstem Aufenthalt in Italien 1133 ausführlich schildert. Dieser Abschnitt fehlt in B, weil nach Wilman's Ansicht Rücksichtnahme auf das Papstthum den Autor von B veranlasste hier zu streichen, während Dr. Rosenmund überzeugt ist, das Fehlen dieser Stelle erweise deutlich, dass B nicht aus A geschöpft haben könne.

Indess wir müssen Wilmans durchaus Recht geben trotz der Ausführungen Dr. Rosenmund's, der in diesem entscheidenden Abschnitt seines Buches, in dem der schwache Punct seiner Position liegt, die wichtigsten Stellen im Wortlaut hätte citiren müssen, wie er ja an anderen Orten so oft thut, da nicht jedem Leser die Monumenta zur Hand sind, ein Urtheil aber ohne den Wortlaut unmöglich ist. —

Nach der Darstellung von A [Mon. Germ. Scr. XII, S. 701] verlangen Gesandte des Gegenpapstes Anaclet vom König Lothar eine Untersuchung der Vorgänge, die das Schisma herbeiführten, und einen Spruch. Norbert hält für gut, dass Innocenz II. diesem Verfahren sich unterwerfe: unde cum adversus Norbertum disputaretur, summum pontificem hominis iudicio subdi vel tribunalibus assistere non oportere, papa Innocentius honesta sibi consulens libertate Lotario principi se exposuit in captivitatem perpetuam detrudendum, si non loco et tempore sibi constituto tribunalibus regalibus examinandum se presentaret. —

Dass ein päpstlich gesinnter Schriftsteller, wie der Autor von B, dergleichen nicht aufnehmen konnte, liegt klar vor Augen; denn dass Norbert, der als heiliger Eiferer für die Herrlichkeit der Kirche dargestellt wird, zur Erniedrigung des Papstthums vor dem Gerichtshof des deutschen Königs mitgewirkt hat, musste verschwiegen werden. Hier half nicht Zurechtsetzung durch mildernde Phrasen, sondern einfach Fortlassung.

Nicht minder schroff drückt sich weiterhin in demselben Abschnitt in A Norbert gegen den Papst aus, als dieser Lothar's Forderungen betreffs der Investitur zu bewilligen geneigt ist: Cui commendatas tibi oves laniandas exponis? Ecclesiam quam suscepisti liberam, numquid rediges in ancillam? Cathedra Petri requirit opera Petri. Obedientiam quidem beato Petro et tibi pro Christi nomine promisi, sed si quod a te postulatur, egeris, ecce! in facie ecclesiae contradico tibi! —

Niemals würde sich eine solche Sprache für einen Bischof schicken selbst gegen einen verbrecherischen Papst, geschweige denn gegen Innocenz II! Besser war es die Wirksamkeit Norberts ganz zu verschweigen, als einen so gravirenden Flecken auf dem Andenken des künftigen Heiligen sitzen zu lassen. Denn als einen Heiligen will der Autor von B, wie auch Dr. Rosenmund selbst beweist, den Stifter von Prémontré hinstellen; vielleicht hatte die Schrift sogar den Zweck für die eventuelle Canonisation zu dienen: in diesem Falle ist es selbstverständlich, dass ein für die Prüfung auf Heiligkeit angemeldeter Candidat in seinem Verhalten gegen den römischen Stuhl intact befunden werden muss. Wie kann aber jemand heilig sein oder werden, der dem Papst den Gehorsam aufzukündigen droht? Und sollte nicht das Schicksal des Textes A, welcher durch Zufall in Verborgenheit erhalten blieb, bis er in unseren Tagen von Wilmans entdeckt wurde, den Gedanken unterstützen, dass ihm die officielle Existenz versagt wurde, weil in ihm ein Zeugniss selbständigen Auftretens gegen den Papst enthalten war? Und sehr früh schon scheint A verschollen zu sein. Der Probst Burchard v. Ursperg, selbst ein Praemonstratenser, hat in seinem Chronicon eine Charakteristik Lothar's [Mon. Germ. Scr. XXIII, S. 342], die er der Vita Norberti in der Redaction B entlehnt. So hat der Text von B sehr bald Anerkennung erlangt, cursirte in zahlreichen Handschriften und wurde früh gedruckt.

Ueber das Fehlen der übrigen Stellen in B wollen wir kurz hinweggehen. Bei zweien giebt Dr. Rosenmund zu, dass die Tendenz von B Veranlassung biete, sie wegzulassen. Eine andere, die eine Prophezeiung Norberts enthält, hängt zu eng mit einem Wunder zusammen, durch welches der höchst bedenkliche Satz erwiesen wird, auch ein verheiratheter Priester vollbringe rite das Messopfer. Es scheint ein sehr natürliches Verfahren zu sein, dass der Autor von B die ganze Erzählung fortlässt, Dr. Rosenmund aber verlangt, dass B die Geschichte hätte halbiren müssen, den Theil welcher das Prophetenthum Norberts verherrlichte, aufnehmen, das Wundergesicht in der Messe aber streichen sollen. Es dürfte doch schwer sein, bei so geringfügigen Stellen nach mehr als 600 Jahren die Gründe zu erkennen, die einen Schriftsteller jener Tage bewogen haben mögen, einen Passus seiner Vorlage wegzulassen oder aufzunehmen.

Diese Meinungen sind aber nun das ganze Fundament, auf dem sich Dr. Rosenmund's Gebäude erhebt. Ich glaube schwerlich, dass Jemand auf seine Festigkeit Vertrauen setzen wird. Es ist nur eine reine Möglichkeit, auf der sein Unternehmen beruht.

Es würde zu weit führen, wollten wir die folgenden Capitel ausführlich behandeln. Auch sie geben noch zu vielerlei Bedenken im Einzelnen Anlass. Im Allgemeinen müssen wir noch bemerken, dass eine zu grosse Weitläufigkeit der Darstellung ermüdend wirkt: Pleonasmen und Wiederholungen sind häufig: unangenehm berührt aber das unaufhörliche Mäkeln um Klei-

nigkeiten in den Bemerkungen von Wilmans. Die Sprache endlich lässt oft zu wünschen übrig.

Die Ausstattung des Buches ist gut, die Correctur sehr mangelhaft. Bis Seite 50 allein haben wir 61 Druckfehler gezählt.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

L. Ennen, Geschichte der Stadt Köln, meist aus den Quellen des Stadt-Archivs. Band 4 [14 Lieferungen]. Köln & Neuss, L. Schwann'sche Verlagshandlung [1874—]1875. VI, 889 S. 8°. M. 14.

428] Auf fast neunhundert Seiten umfasst dieser Band des als verdienstlich längst anerkannten Werkes nur die Geschichte Kölns in den Jahren 1513 bis 1577 (Resignation des Erzbischofs Salentin.) Der Schlussact der Kölner Reformationsgeschichte, der Uebertritt, die Verheirathung, die Vertreibung des Kurfürsten Gebhard Truchsess ist wie die 'kölner Culturgeschichte der ganzen neueren Zeit, von Beginn der Reformation bis zum Einrücken der Franzosen' dem fünften Band vorbehalten geblieben, welchen der Verfasser in seinem Vorwort als den letzten bezeichnet. Der Band behandelt also in dieser nur durch äussere Gründe zu entschuldigenden Abgrenzung die Zeiten der Erzbischöfe Hermann, Adolf, Anton, Johann Gebhardt, Friedrich und Salentin, und zwar nicht weniger deren Verhältniss zu den allgemeinen Fragen ihrer Zeit, zu Papst und Kaiser als zur Stadt Köln. Doch kommt auch diese zu voller Berücksichtigung. Wir lernen den Rath kennen in seinen trotz des Privilegs von 1475 immer sich erneuernden Streitigkeiten mit den Landesherren, in seiner Fürsorge für die Blüthe der Universität, für die Reinheit des katholischen Glaubens, in seinen Beziehungen zu Kaiser, Papst, fremden Fürsten. Nicht weniger treten die Parteien und wichtigsten Persönlichkeiten der Stadt, des Domcapitels, der Universität u. s. w. hervor. Wie nicht anders zu erwarten war, wird manches Neue aus den auch für diese Periode reichen Schätzen des Stadtarchivs ans Tageslicht gefördert. Und doch befriedigt das Buch nicht recht. Für die in diesem Band geschilderte Zeit reicht die Ausbeutung eines Archivs nicht mehr aus, es sei denn, dass man den Begriff einer Stadtgeschichte wesentlich enger fasst, als Ennen das von Anfang an gethan hat. Seine Darstellung Hermann's von Wied macht z. B. die Ungeduld nach einer längst von anderer Hand in Aussicht gestellten Biographie nicht geringer. Ennen hat es auch verschmäht die naturgemässen Lücken des Kölner Archivs durch eine sorgsame Ausbeutung der gedruckten Literatur zu ergänzen. Das hat zwei Uebelstände hervorgerufen: einmal muss man sich nicht selten durch längere Abschnitte hindurcharbeiten, statt deren, weil die neuere Literatur hierüber vollständig befriedigt, eine kurze Orientirung mit specieller Bezugnahme auf das für Köln Wichtige am Platz gewesen wäre. Dann fehlt es auch ab und zu an Kenntniss des Allgemeineren. Aber auch den aus dem Stadtarchiv ihm reichlich zuströmenden Stoff hat der Verfasser nicht gebührend verarbeitet; die Darstellung ist überladen mit blossen Excerpten und darum oft breit und schleppend. Damit verbindet sich ein noch grösserer Uebelstand. Es fehlt an einer befriedigenden Disposition. Nur im Zickzack kommt öfters der Leser vorwärts. Einmal indem in die Schilderung grosser Staatsactionen Skizzen über Persönlichkeiten eingeflochten werden, deren Anfänge weit vor dem Beginn der in Frage stehenden Action liegen, wie die Geschichte des Matthias Held in den schmalkaldischen Krieg S. 540 ff. Noch störender ist jedoch die beliebte Vertheilung des Stoffs in die einzelnen Kapitel, wobei man wiederholt vorwärts und rückwärts geführt wird. Nachdem man bis zur Abdankung Salentins (1577) fortgeschritten, sieht man sich plötzlich wieder um vier Erzbischöfe, so zu sagen, zurückversetzt in den Krieg von 1552. Oder nachdem man sich in Cassanders irenische Bestrebungen eingelebt bis 1566, muss man auf einmal wieder die Noth des Interim über sich ergehen lassen. Es ist das um so peinlicher, weil es die Darstellung öfters an Angabe der Daten fehlen lässt. Nach all' dem Gesagten fürchte ich, dass der Band mehr ein Fundort zum Nachschlagen, als — was dem schönen Stoff zu gönnen wäre — ein Buch zum Lesen sein wird. Sicher mangelt es nicht an Interessantem. Wer freute sich heute nicht über Erzbischof Friedrich (über den beiläufig Reimann's Aufsatz in den Forschungen zu vergleichen wäre), der lieber resignirte als sich dem Verlangen fügte, dem Papst den zur Umgehung des Religionsfriedens erfundenen Eid zu leisten S. 629. Höchst dankenswerth ist, was an verschiedenen Stellen über interessante Persönlichkeiten wie Peter Ravennas, Westerburg, Gropper, Held, Cassander u. a. m. beigebracht ist. Immerhin rächt sich aber die Vernachlässigung früherer Arbeiten auf dem Gebiet der Reformationsgeschichte recht empfindlich. So wird S. 105 berichtet, dass Graf Hermann von Neuenar 1519 als kölnischer Bevollmächtigter zum Wahlconvent entsendet worden sei. Dann heisst es: 'In der hier an den neugewählten Kaiser Karl V. gerichteten Ansprache suchte er denselben zu bestimmen den Ketzermeister Hochstraten als eine Pest Deutschlands zu beseitigen und alle Mittel zur Hebung der Wissenschaften ..... aufzubieten. Im folgenden Jahr wohnte er der Krönung zu Aachen bei; während des feierlichen Krönungsactes hielt er das Ceremonial, woraus der Consecrator die Gebete und vorgeschriebenen Formeln herlas.' Als Beleg wird citirt: Georgius Sabinus, electio et coronatio Caroli p. 870. Dass sich heute, nachdem die Jubelausgabe von Rankes: Zur Kritik neuerer Geschichtsschreiber erschienen ist, jemand für die Kaiserwahl von 1519 auf Sabinus beruft, ist an sich stark. Aber beide von Ennen erwähnte Thatsachen stehen gar nicht einmal bei demselben. Die zweite auf die Krönung bezügliche findet sich in der bei Schard, histor. opus II 851 hinter Sabinus gedruckten Coronatio Caroli des Kölner Rathes und Professors Hartmann Maurus. Daraus erklärt sich Ennen's irrthümliche Annahme wegen der Autorschaft des Sabinus. Woher aber Ennen das an erster Stelle mitgetheilte Factum über die Rede Neuenar's an den Kaiser entnommen hat, vermag ich nicht zu enträthseln. Solche Unmöglichkeiten hat doch selbst Sabinus Phantasie nicht erdacht.

Ein ähnlicher Mangel an Kenntniss der allgemeinen Zeitgeschichte verräth sich im 5. Kapitel, welches die Stellung der Stadt zur Lehre Luther's zum Gegenstand hat: da ist S. 191 die Rede von dem Städtetag zu Speier. Ausdrücklich bemerkt der Verfasser, dass die Verabredungen dieses wie des vorhergehenden Städtetags 'ganz im Sinne des Kölner Raths', der durch das ganze Buch als streng katholisch erscheint, gewesen seien. Nun beschloss aber nach der von Ennen angeführten Stelle die genannte Städteversammlung, jede Frei- und Reichsstadt solle bei ihren Prädikanten dafür sorgen, 'dass durch dieselben fernerhin nichts anderes als das heilige, lautere, klare, durch die apostolischen und biblischen Schriften approbirte Evangelium gepredigt und vorgetragen und sonst keine Lehre, die der heiligen Schrift und dem Evangelium widerspricht, auch zu Schmach und Aufruhr dient, verbreitet werde'. Hier ist unbegreiflicherweise übersehen, dass die Formel fast ganz die auf dem nürnberger Reichstag schliesslich angenommene ist, durch welche bekanntlich der neuen Lehre freie Bahn gemacht wurde. Nur ein Unterschied besteht und dies macht gerade die städtische Formulirung noch weit günstiger für die Evangelischen, dass nämlich in derselben die Reception der als Richtschnur dienenden

Schriften durch die christliche Kirche nicht hervorgehoben wird.

Auch manche andere Erfahrungen zeigen, dass der Verfasser oft nicht sorgfältig genug verfahren ist. Es kommt wiederholt vor, dass ihm kleine Widersprüche in seinen archivalischen Mittheilungen gar nicht auffallen. So wird S. 681 die Besoldung des Professors des Civilrechts Peter Clapis auf nur fünf Gulden angegeben, während ihm gleich darauf S. 682 seine 'seitherige Besoldung von 60 Gold-Gülden' als Pension zugebilligt wird. Das ist eine Kleinigkeit, aber sie hätte leicht vermieden werden können.

In der Gesammtauffassung der Ereignisse wird man sich vielfach mit dem Verfasser, der keinerlei Vorliebe verräth, in Uebereinstimmung befinden. Ob die Ansicht, der er sich hinsichtlich der Gerhard Westerburg zugeschriebenen wiedertäuferischen Ueberzeugung S. 343, sowie der auf dem Todtenbett erfolgten Retractation Cassanders S. 739 anschliesst, als bewiesen angesehen werden kann, möchte ich doch bis auf Weiteres bezweifeln. Im ersten Fall ruht das Hauptgewicht auf den Aussagen hingerichteter Wiedertäufer, welche jedem, der die gerichtliche Procedur jener Zeit kennt, Bedenken einflössen müssen. Bei Cassander spricht ausser dem bestimmten Zeugniss seines besten Freundes Wouters der Umstand gegen die von Ennen gebilligte Ansicht, dass das Original-Widerrufsdocument nie, eine angebliche Copie desselben erst fast 50 Jahre nach seinem Tod in den Händen der Jesuiten auftaucht.

Historiographische Belehrung ist aus diesem Bande nicht zu gewinnen. Neben den weit vorherrschend benutzten Urkunden, Rathsprotokollen, Copienbüchern, Akten und andern H. S. des Stadtarchivs wird häufig als Quelle citirt das Gedenkbuch Hermanns von Weinsberg, doch findet sich über diesen so wenig als eine andere Quelle eine kritische Bemerkung oder sonstige Aufklärung. Hoffentlich bringt der folgende Band die gerade für das sechszehnte Jahrhundert so erwünschten Nachweise über die kölnische Geschichtsschreibung.

Greifswald. H. Ulmann.

---

1. **Moriz Schmidt, die Inschrift von Idalion und das kyprische Syllabar.** Eine epigraphische Studie. Mit einer autographischen Tafel. Jena, Mauke's Verlag (Hermann Dufft) 1874. VI, [I], 102, [2] S. 8⁰. M. 6.
2. **Wilhelm Deecke und Justus Siegismund, die wichtigsten kyprischen Inschriften,** umschrieben und erläutert. [Studien zur griechischen und lateinischen Grammatik, herausgegeben von Georg Curtius. Band 7. Leipzig, S. Hirzel (1874—)1875.] 217—264. S., 1 Tafel. 8⁰.

429] Wie Kreta, so hatte auch die Insel Kypern eine sehr gemischte Bevölkerung; das Homerische *ἄλλη δ'ἄλλων γλῶσσα* trifft hier vollkommen zu. Die griechischen Inschriften, welche insgesammt der Ptolemäerzeit oder der römischen Epoche angehören, sind in gemeinem Griechisch abgefasst und ohne sonderliches Interesse: und doch sollte man in einem Lande, wo es so alte und zahlreiche hellenische Ansiedelungen gab, inschriftliche Zeugnisse früherer Jahrhunderte erwarten, aber nur die kurze Aufschrift *KAPYΞ EMI* weist auf hellenische Cultur in der älteren Zeit hin[1]), während uns aus dieser Epoche eine erhebliche Anzahl phönikischer Sprachdenkmäler, dann Münzen und Inschriften in ganz fremdartigen Charakteren, ja selbst Denkmäler der assyrischen Herrschaft erhalten sind.

Gerade jene Ueberreste mit unbekannter Schrift mussten vor allen anderen die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, namentlich die umfangreiche Inschrift einer Bronzetafel von Idalion. Der Versuch diese Urkunde mit Hülfe des Phönikischen zu erklären, erwies sich als durchaus haltlos. Nichts lag näher, als diese Ueberreste der alteinheimischen Bevölkerung der Insel zuzuweisen[2]); denn wer hätte wohl in diesem absonderlichen Gewande die Laute griechischer Zunge gesucht. Da jener griechischen Aufschrift von Golgoi *KAPYΞ EMI* zwei Worte in dieser enchorischen Schrift gegenüberstehen, war man berechtigt darin eine Uebersetzung in fremder Sprache zu erblicken. So wahrscheinlich diese Voraussetzung, so hat doch diesmal gerade das Unwahrscheinliche Recht behalten.

Hamilton Lang, der Entdecker der phönikisch-kyprischen Inschrift des Königs Milkiathon sprach im J. 1871 zuerst die Vermuthung aus, dass die Sprache dieser Denkmäler die griechische sei: aber das Verdienst den Schlüssel des Geheimnisses gefunden zu haben, gebührt seinem Landsmanne Georg Smith, der den ersten Versuch machte, die Schrift zu entziffern, indem er an Münzlegenden und eben dieser zweisprachigen Inschrift von Idalion nachwies, dass jene eigenthümlichen Charaktere nicht einzelne Laute, sondern Sylben bezeichnen, und so die Geltung mehrerer Zeichen feststellte. Diesen Weg haben dann Birch und besonders J. Brandis weiter verfolgt. Die letzte wissenschaftliche Arbeit des früh verstorbenen verdienstvollen Forschers war der Restitution der Tafel von Idalion gewidmet. Dem Scharfsinne dieses Mannes, der in ähnlichen Arbeiten sich schon erfolgreich versucht hatte, verdanken wir manchen schätzbaren Beitrag zur Lösung der Aufgabe, aber man darf sein Verdienst nicht überschätzen; es war ein Wagniss, mit unzulänglicher Kenntniss der griechischen Sprache und ihrer Mundarten die Entzifferung einer so umfangreichen Urkunde zu unternehmen.

Es gilt hier nicht bloss den Werth der Schriftzeichen zu ermitteln, sondern auch unter Anwendung streng philologischer Methode die sprachliche Form festzustellen, den Sinn der Worte zu erschliessen, den Zusammenhang der Gedanken darzulegen. Alles greift in einander ein, ein einzelner Missgriff kann auf den Fortgang der Untersuchung höchst nachtheilig wirken. Es bedarf daher einer Vereinigung der verschiedensten Kenntnisse und Studien, die heutzutage, wo eine umfassende gründliche philologische Bildung immer mehr oberflächlicher Routine oder specieller Virtuosität weicht, nicht gerade häufig ist.

Indem ich sofort die Mängel des Versuches von Brandis erkannte, reizte es mich. die Untersuchung aufzunehmen; von der Ausführung dieses Vorsatzes hielt mich nicht so sehr die Schwierigkeit der Aufgabe, sondern die Unvollständigkeit der mir zugänglichen litterarischen Hülfsmittel ab. Da erschien M. Schmidts Anzeige der Abhandlung von Brandis [vgl. Jahrg. 1874, Art. 85], ich wusste, dass die Sache in den besten Händen war, und diese Erwartung ist nicht getäuscht worden. Nachdem Sch. schon vorläufig in einem Nachtrage eine vollständige Umschreibung der Urkunde von Idalion veröffentlicht hatte [1874, S. 238. 495], folgte unmittelbar darauf die hier zu besprechende Schrift. Sch. geht, wie sich gebührt, vor allen darauf aus, die Geltung der kyprischen Schriftzeichen festzustellen, ein möglichst vollständiges Syllabar zu geben: bei diesem Anlasse werden zugleich die Eigenthümlichkeiten des kyprischen Dialectes eingehend behandelt. Am Schluss wird die Bronzetafel von Idalion nebst einer Auswahl kleinerer Inschriften ins Griechische umgesetzt. Diese ebenso scharfsinnige als umsichtige Arbeit ist als die Grundlage für jede weitere Forschung zu betrachten. Aber so bedeutend

1) Ob die neueren Ausgrabungen auf Kypern auch griechische Inschriften aus älterer Zeit zu Tage gefördert haben, weiss ich nicht zu sagen.

2) Wie ich Gr. Litteraturgesch. I. 48 that; ebenso urtheilte früher Brandis, Münz-, Maass- und Gewichtsyst. in Vorderasien 359.

auch das Verdienst Sch.'s um die Lösung des Problems im Ganzen und Grossen ist, so bleibt doch im Einzelnen noch Vieles unsicher. Sch. selbst hat seinen ersten vorläufigen Versuch einer Herstellung der Urkunde mehrfach modificirt, und gleich nach dem Erscheinen seiner Schrift in einem Nachtrage wieder einzelne Annahmen berichtigt.

Als ich eben begonnen hatte die Ergebnisse dieser Forschung näher zu prüfen, erschien die Abhandlung von W. Deecke und Justus Siegismund in Strassburg. So liegen jetzt zwei gleichzeitige und von einander unabhängige Arbeiten über die kyprischen Sprachdenkmäler vor, doch kam es DS zu statten, dass sie Sch.'s vorläufigen Entwurf bereits benutzen konnten. In sehr vielen Punkten treffen DS mit Sch. zusammen, über Anderes sind sie abweichender Ansicht; wir begegnen hier mancher richtigen oder doch fördernden Bemerkung, aber auch ganz unhaltbaren Hypothesen. Verdienstlich ist besonders die sorgfältige und lichtvolle Charakteristik des Schriftsystemes, während die Erklärung und sprachliche Analyse der Urkunde von Idalion minder befriedigt: Manches würde wohl anders ausgefallen sein, wenn die Verf. die Veröffentlichung von Sch.'s Studien abgewartet hätten[3]).

Die kyprische Schrift ist Sylbenschrift, die naturgemäss den Uebergang von der Bilderschrift zu der reinen Lautschrift vermittelt[4]). Die griechischen Colonisten auf der Insel Kypern haben natürlich diese eigenthümlichen Schriftzeichen nicht erfunden, und ebensowenig aus ihrer früheren Heimath, dem Peloponnes, mitgebracht, aber welchem Volke sie diese Kunst verdanken, ist uns verborgen. Diese Charaktere, ursprünglich für eine andere Sprache bestimmt, wurden den Lauten der griechischen Zunge angepasst, modificirt und vielleicht auch vermehrt[5]). Die Zeichen für die einfachen Vocale dienten wohl ebenfalls von Hause aus zum Ausdruck eines mit dem Vocale verbundenen consonantischen Elementes; so ist es nicht auffallend, wenn wir für denselben Vocal, wie *A*, Doppelzeichen antreffen: DS fassen die Form des *A*, welche im In- oder Auslaute gewöhnlich nach I erscheint als ja; diese Hypothese ist durchaus unsicher, es kann recht gut das reine Vocalzeichen sein, während die andere im Anlaut übliche Form von einem consonantischen Hauche begleitet sein mochte. Ja die Kyprier konnten der Tradition folgend selbst Doppelzeichen beibehalten, ohne dass noch ein verschiedener Lautwerth empfunden ward. Dass bei den Mutae die Lautstufen nicht unterschieden werden, zeugt von dem Streben nach möglichster Vereinfachung, ist aber für die griechische Sprache nicht gerade günstig. Beachtung verdient die Bildung der einzelnen Charaktere: die Zeichen für die Vocale *E* und *I* sind durch Differenzirung von *A* abgeleitet, ebenso auch *O* von *Y*, und zwar bezeichnete wohl *O* eigentlich den Laut *OY*. *TA*, *TO*, *TY* zeigen die gleiche Grundform nur jedesmal modificirt, in *TE* erscheint derselbe Charakter verbunden mit der oberen Hälfte des *E*, aber *TI* hat eine abweichende Gestalt.

Schwerlich sind uns bereits sämmtliche Schriftzeichen bekannt[6]), und selbst die Deutung der einzelnen Charaktere ist z. Th. noch unsicher. So vermisst man Zeichen für die Lautverbindungen *ZA*, *ZE* u. s. w., die, wie wir wissen, dem kyprischen Dialekte nicht fremd waren. DS glauben freilich das Zeichen *ZA* in dem Worte *γᾶ* (so lasen Brandis und Sch.) zu erkennen: dieses Wort hat sein besonderes Schriftzeichen; dass dadurch ein eigenthümlicher Laut dargestellt wurde, ist wahrscheinlich, aber schwerlich *ZA*. Die Berufung auf *ζάπεδον* ist unstatthaft[7]), sowohl die Prosodie als auch der Sinn spricht dagegen. Wie das Zeichen (┤ ein doppeltes consonantisches Element (*ΣΣ* oder *Ξ*) enthält, so wohl auch)"(, nämlich *ΓϜA* (*KϜA*), also dem lateinischen QV vergleichbar, und das betreffende Wort ist nicht sowohl mit *γᾶ*, sondern mit *γύα* identisch; nun befremdet auch nicht mehr der Plural Z. 30.

Das Zeichen)'(, was dreimal in der Tafel von Idalion vorkommt, nimmt Sch. als gleichbedeutend mit *I*, was nicht die geringste Wahrscheinlichkeit hat, es wird vielmehr *ϜI* bezeichnen[8]); diess passt sehr gut Z. 31 *Ἠδαλιέϝι* (vgl. Z. 1 *Κετιέϝες*), ebenso Z. 20 *τὰν ἱερέϝιαν* (in der kleineren Inschr. n. 15 *ἱερέϝος* und *βασιλέϝος*, ebenso lauten beide Genitive in einer anderen Inschrift bei DS n. VIII), aber auch Z. 6 nehme ich nicht Anstand *τᾷ πτόλιϝι* zu lesen. Die Flexion des Wortes *πόλις* zeigt, dass ein Consonant ausgefallen ist, den man noch an seinen Wirkungen erkennt: die neueren Grammatiker nehmen den Ausfall eines j an, diess hat offenbar DS veranlasst, das Lautzeichen)'(durch ji zu umschreiben, aber *πτόλιϝι* wird geschützt durch das analoge *Τιμοχάριϝος* (in der Inschrift VIII bei DS) vergleiche auch *Τλασίαϝο* auf der alten Korkyräischen Inschrift und ähnliche Formen der alt-phrygischen Sprache. Es sind dies Thatsachen, die man gelten lassen muss, wenn sie auch der modernen Theorie unbequem sind.

Das Schriftzeichen)', welches zweimal auf der Bronzetafel von Idalion[9]) vorkommt, fassen DS als je auf: dass diese Erklärung nicht richtig ist, werde ich nachher zeigen. Mit diesem Zeichen identificiren DS ausserdem ☧, was mit jenem auch nicht die entfernteste Aehnlichkeit hat: es kommt zweimal in demselben Worte vor (s. die Inschriften bei Vogué Mélanges pl. III, 2, a und pl. IV. 5, in griechische Schrift umgesetzt bei DS n. IX und XII.): hier ist nämlich in *τῶ ἱερέϝος* und *ὁ ἱερής* die zweite Sylbe von *ἱερεύς* durch jenen Charakter dargestellt, während anderwärts, wo jenes Wort oder *ἱέρεια* vorkommt, sich das einfache Vocalzeichen für *E* findet, in *ἱρῶν* ist sogar Contraction der Sylben eingetreten. Da nun jene beiden Inschriften auch sonst einen eigenthümlichen Schriftcharakter zeigen, könnte man darin nur eine Nebenform des *E* erblicken, was auch sonst mannig-

3) So klingt die Bemerkung S. 262, Sch. habe die Verwandtschaft des kyprischen Dialectes mit dem arkadischen nicht erkannt, gar zu naiv, da doch schon Brandis wiederholt darauf hinweist, und auf die Arbeiten von M. Schmidt über den kyprischen Dialect, von mir und Michaelis über das Arkadische Bezug nimmt. Meine Abh. *de titulo Arcadico* (Halle 1860) kennen DS offenbar nur aus dritter Hand, sonst würden sie wissen, dass was sie über die Verwandtschaft dieser Mundarten, über den historischen Zusammenhang der hellenischen Ansiedeler auf Kypern mit dem Peloponnes, über die enge Berührung dieser örtlichen Dialecte mit der Sprache der homerischen Gedichte vortragen, schon von mir, soweit dies damals unsere Quellen gestatteten, erörtert worden ist. Und die eben jetzt angebahnte Entzifferung der kyprischen Sprachdenkmäler verheisst das, was ich a. a. O. aussprach, in immer helleres Licht setzen.

4) Eine Spur, welche auf diese Schreibmethode hindeutet, glaube ich bei Hesychius: *ὕγγεμος· συλλαβή· Σαλαμίνιοι* zu erkennen, diess ist offenbar = *σύγγεμος*, wie die Kyprier auch sonst anlautendes *Σ* abstreifen, und bezeichnet eben das Zusammenfassen der Lautelemente.

5) Die kyprische Schrift läuft von rechts nach links, wie die phönikische, während die Keilschrift und die ägyptische Bilderschrift entgegengesetzte Richtung haben. Nur einzelne kürzere kyprische Inschriften (n. 15 und 16 bei Sch.) sind von links nach rechts gewandt.

6) So vermisst man ein Zeichen für die Silbe *NY*, schon in Eigennamen, wie *Κινύρας*, *Πνυταγόρας* konnte man dieses Zeichens nicht entrathen.

7) Die Griechen vermochten in der Aussprache *ΣA* und *ZA* (*ΔIA*) kaum zu unterscheiden; daher schrieb man *Σαβάκτης* u. ähnl. st. *Ζαβάκτης*, andererseits aber st. *ΣAΠEΔON* *ζάπεδον* oder *δάπεδον*, woraus zuletzt *ἄπεδον* wurde.

8) Ein Zeichen für diese Sylbe ist bisher nicht nachgewiesen, Schm. Vermuthung, dass das Zeichen für *ϜE* auch den einfachen Consonanten vertreten habe, ist nicht richtig; Z. 21 ist nicht *Δι-ϜίΘεμις*, sondern wie Schm. selbst S. 51 erkannt hat, *Διϝείθεμις* zu lesen.

9) Ausserdem noch, wie scheint, auf der Inschrift bei Vogué pl. III, 8, die aus 4 Charakteren besteht, mir jedoch unverständlich ist.

fach variirt wird: aber allerdings entfernt sich jenes Zeichen vollständig von der Grundform des *E*, und so hat die Vermuthung, dass hier ein Consonant und Vocal ausgedrückt werden soll, vieles für sich; ob aber gerade je steht dahin[10]).

In dem öfter auf den kürzeren Inschriften vorkommenden Zeichen ⊥ finden DS eine Nebenform des Vocales *O*, allein in allen Fällen verlangt der Charakter des kyprischen Dialects vielmehr *ϝO*, ich betrachte daher ⊥ mit Sch. als Stellvertreter des sonst üblichen Zeichens ʃ̂ oder ᐱ, merkwürdig ist nur, dass in der Inschrift bei Vogüé Mél. pl. III, 2, a beide Formen vorkommen.

Die Sprache der hellenischen Colonien in Kypern war uns bisher nur aus den zerstreuten Glossen bei Hesychius bekannt; daraus ergab sich, dass es mancherlei örtliche Varietäten gab, wie sich diess bei der verschiedenen Herkunft jener Ansiedler erwarten liess. Dass die Mundart der Paphier an der Westküste der Insel nahe Verwandtschaft mit dem arkadischen Dialect zeige, hatte ich schon längst erkannt, und diess ward vollkommen bestätigt durch die arkadische Inschrift von Tegea, welche ich im J. 1860 herausgegeben habe; dadurch ward es erst möglich eine deutliche Vorstellung von dem Charakter des älteren arkadischen Dialectes zu gewinnen. So erhielt auch die Tradition, welche Paphos als eine Niederlassung ausgewanderter Arkadier bezeichnet, volle Bestätigung. Allein auch die Glossen, welche Hesychius den Kypriern zueignet, zeigen deutliche Spuren des Aeolismus, und speciell des arkadischen Dialectes, wie z. B. *σὶ βόλε(ι)· τί θέλεις*. Die Mundart, welche jener Lexicograph mit dem Namen Kyprisch bezeichnet, ward nach meiner Vermuthung vorzugsweise im Innern der Insel gesprochen[11]), man war also berechtigt eine weitere Verbreitung der arcadischen Ansiedler anzunehmen; und die Inschrift von Idalion, die recht eigentlich aus dem Herzen der Insel stammt, bestätigt diese Vermuthung vollständig. Es tritt uns hier ein Aeolismus entgegen, der dem arcadischen Dialect am allernächsten verwandt ist, nur hat er das Alterthümliche noch mit grösserer Treue gewahrt, wie, um nur eine Einzelheit herauszuheben, die Erhaltung des *ϝ* beweist[12]). Ueberhaupt zeigt sich nicht nur in den Wortformen, sondern vor allen auch im Sprachschatze bei den Arkadiern wie bei den Kypriern ein zähes Festhalten an dem ererbten Besitz der Sprache: zahlreiche Worte, die ein hoch-alterthümliches, poetisches Gepräge haben, waren im gemeinen Leben, in der volksmässigen Rede wie in der Schriftsprache fortwährend im Gebrauch. So erinnert die Inschrift von Tegea, wie ich schon früher bemerkt habe[13]) oft in überraschender Weise an die Sprache der Homerischen Gedichte: und dieselbe Beobachtung kann man an der Urkunde von Idalion machen[14]). Hinsichtlich der Bildung der Eigennamen scheinen sich die Kyprier in einem engen Kreise zu bewegen, gleiche oder doch ähnliche Namen kehren immer wieder, man hält auch hier das Ueberlieferte fest: die Namen der ersten Gründer einer Colonie erscheinen noch in späteren Jahrhunderten; besonders die fürstlichen Geschlechter pflegten mit Pietät die Erinnerungen, welche sie an die alte Heimath knüpften[15]).

Die Vergleichung des Arkadischen und Kyprischen Dialectes leistet die besten Dienste; die Bauordnung von Tegea und die Bronzetafel von Idalion ergänzen und erläutern sich gegenseitig[16]). Als Copula verwendet die Urkunde nicht nur *κὰς* (von Hesychius als Eigenthümlichkeit des Kyprischen Dialectes erwähnt) sondern auch das homerische *ἰδέ*, einmal Z. 24 *ἰ*. Sollte nicht die in der Arkadischen Inschrift öfter wiederkehrende Formel *κατ' εἰ δέ τινα τρόπον* und Aehnl. eben diese Partikel *ἰδέ* enthalten[17]), in der Bedeutung von *καθ' ὅντινα οὖν τρόπον*, obwohl ich *καὶ* in dieser Verbindung nicht nachweisen kann; wohl aber bietet für die Wortstellung die homerische Poesie ähnliches dar, wie Od. V. 224: *μετὰ καὶ τόδε τοῖσι γενέσθω*. — In der Arkadischen Inschrift hatte ich *ἐσδέλλοντες ἐς τοῖ ἔργοι* als thessalische Genitivform gefasst, die Kyprische Urkunde beweist, dass die Verbindung von *ἐξ* und *ἀπό* mit dem Dativ in Kypern ganz geläufig war[18]), wie am schlagendsten *ἐς τᾷ πτόλιϝι*, und *ἐς τᾷ γ(ύ)ᾳ* oder *ἀπὸ τᾷ γ(ύ)ᾳ* zeigt. Dieser Idiotismus (ungefähr wie wenn wir sagen von zu Hause kommen st. von Hause) musste den andern Griechen als Solökismus erscheinen.

Eine ganz abnorme Erscheinung ist, dass in der Kyprischen Inschrift wiederholt der Genit. Plur. der 2. Decl. auf *ων* die Stelle des Sing. (*ω*) vertritt, so besonders in Eigennamen Z. 1 *ἐν τῷ Φιλοκύπρων ϝέτει τῶ Ὀνασαγόραυ*, Z. 2 *Ὀνάσιλον τῶν Ὀνασικύπρων* (Sch. *τὺν Ὀνασίκυπρον*), Z. 11 *τῶν παίδων τῶν Ὀνασικύπρων*, Z. 38 *οἱ Ὀνασικύπρων παῖδες*, dann aber auch bei Begriffsworten, wie Z. 4 *ἄνευ μισθῶν*, Z. 5 *ἀντὶ τῶ μισθῶν*, denn der Plural ist hier gegen den Sprachgebrauch; ferner Z. 7 *ἀ(ν)τὶ τῶ ἀργύρων τῶδε τῶ ταλά(ν)των*[19]); dagegen in der entsprechenden Stelle Z. 17 *ἀ(ν)τὶ τῶ ἀργύρω τῶδε*. Die kleineren Kyprischen Inschriften bieten noch weitere Belege dar. In der Arkadischen Bauordnung Z. 38 habe ich *τωνὶ τῶ ἐπιζαμίω* durch *τουτουΐ τοῦ ἐπιζημίου* erklärt unter Zustimmung derer, die nachher über den Arkadischen

10) Ich enthalte mich jeder Vermuthung, da das Etymon des Wortes *ἱερὸν* bestritten ist: neue Funde werden vielleicht Aufschluss geben. Das Zeichen kommt noch einmal, aber umgedreht, auf einer Münze bei Luynes Inscr. Cypr. Pl. V, 6 vor, offenbar Initiale eines Königsnamens, aber eben deshalb vorläufig nicht zu verwerthen.

11) Wenn Ktesias in den Auszügen bei Photius Bibl. den Anaxagoras *Κυπρίων βασιλεὺς* nennt, so weiss man nicht, ob diess in engerem Sinne zu verstehen ist (dieser Anaxagoras konnte den Namen *Κύπριοι* für sein Gebiet ausschliesslich in Anspruch nehmen) oder nur überhaupt einen der Fürsten der Insel Kypern bezeichnet. Vielleicht ist dieser Anaxagoras nicht verschieden von dem *Ἄγυρις* des Diodor XIV, 98, der wohl über Soloi herrschte und mit Amathus und Kition auf persischer Seite dem Euagoras von Salamis gegenüber stand.

12) Dabei darf man nicht übersehen, dass die Bauordnung von Tegea, die der Diadochenzeit angehört, erheblich jünger ist, als die Bronzetafel von Idalion.

13) De tit. Arc. p. XIII, vgl. auch Gr. Litt. I, 860 Anm. 159 und in Betreff der Mundart von Paphos de tit. Arc. p. VIII.

14) Man vergl. nur *πτόλις*, *ἄνωγον*, *κασίγνητοι*, *ἰδέ*, *οἶος*, *ἄρουρα*, *τὰ ϝέπια* und anderes, was später zu erwähnen ist. Auch den Grammatikern ist diess nicht entgangen; eine erhebliche Anzahl homerischer Ausdrücke bezeichnen sie als *γλῶσσαι* der Kyprier. Der König heisst *βασιλεύς*, aber Prinzen und Prinzessinnen nannte man nach Aristoteles *ἄνακτες*, *ἄνασσαι*, und die Inschriften bestätigen diess. Das Gelübde heisst auf Inschriften mit kyprischen Charakteren *εὐχωλά*, mit griechischer Schrift *εὐχή* (Schm. S. 66).

15) S. das Epigramm des Königs Nikokreon, der sich seiner Abstammung von den Aeakiden rühmt, Archaeol. Z. 1844, S. 347.

16) Niemand wird verlangen, dass zwei zeitlich und räumlich getrennte Sprachdenkmäler völlig übereinstimmen. Auf die Gewohnheit der Arkadier, *A* besonders vor *P* und *Λ* in *E* abzuschwächen, habe ich schon Bulletino 1848 S. 139 aufmerksam gemacht, und in der Aufschrift einer Münze *EPIΩN* das mythische sagenberühmte Ross Arion erkannt, und die Münze der arkadischen Stadt Thelpusa zugetheilt: diese Erklärung ist vielfachem Zweifel und Widerspruch begegnet, aber Imhoof Blumer hat in der Zeitschr. f. Num. I, 132 ein anderes Exemplar mit der vollständigen Aufschrift *ΘΕΛΠ* nachgewiesen. Die Urkunde von Idalion bietet keine Belege für jenen Lautwandel dar, aber wohl andere kyprische Inschriften, z. B. *Ἐθάνα* (die Urkunde *Ἀθάνα*) und wie es scheint *ἀγεθός*.

17) Dass *ἰδὲ* aus *ἠδὲ* entstanden sei, ist keineswegs gewiss, *ἰδὲ* könnte *ἰ(ν)δὲ* = *ἐν δὲ* sein. Die Schreibart *εἰδὲ* der arcadischen Inschrift lässt sich durch *ἀπότεισις*, wie dort st. *ἀπότισις* geschrieben ist, rechtfertigen.

18) Nicht ganz auf gleicher Linie steht das arcadische *ἐν ἀμέραις τρισὶ ἀπὺ τᾶ ἂν τὸ ἀδίκημα γένητοι*.

19) Ob *ταλά(ν)των* Plural oder Singular ist, lässt sich nicht entscheiden. Z. 13 und 25 ist *τῶν ἀργύρων τῶνδε*, wie ich nachher zeigen werde, ein Versehen des Graveurs. Z. 25 ist *ἄργυρον* in *ἀργύρων* umzusetzen, da Z. 18 der Genitiv *ἀργύρω* gebraucht ist.

Dialect geschrieben haben. So glaubte ich auch hier eine Nebenform des Genitivs Sing. auf *ων* st. *ω* zu erkennen[20]). In *τωνὶ* lässt sich das N als phonetischer Zusatz rechtfertigen[21]), allein diese Erklärung, die ich damals gab, trifft hier nicht mehr zu, da auf der Tafel von Idalion *ων* ebenso vor Consonanten wie vor Vocalen gebraucht wird. Es sind nicht Genitive, sondern Dative des Singulars; *ων* ist aus *ῳν*, *οιν* entstanden. Auch an das Suffixum des Dat. Sing. I, welches ursprünglich eine selbständige Sylbe bildete, trat N heran: Hesychius führt wohl eben aus dem Arkadischen oder Kyprischen Dialect *ἐν τύϊν· ἐν τούτῳ* an, wo man nicht nöthig hat, *ἐν τυῖν* zu schreiben: ebenso findet sich zweimal auf alten Inschriften in Theben *ἀνέθηκε τέϊν περικαλλὲς ἄγαλμα*[22]); hier ist *τέϊν* locales Adverbium; gewöhnlich liest man *τεΐν*, allein das personale Pron. ist ganz unzulässig. Dasselbe Adverbium gebraucht Theocrit wiederholt *τεῖνδε*, was man nicht als Verderbniss st. *τεῖδε* betrachten darf. Der Arkadisch-Kyprische Dialect kannte im Dat. Sing. die Doppelformen *οι* und *οιν*, und eben das auslautende N bewirkte hier den Uebergang in *ων*[23]). Wie bei uns in der volksmässigen Sprache sich dem Vater sein Sohn, dem Schäfer sein Haus das steht auf zwei Rad noch immer behauptet, so gebrauchen diese Aeolier in der familiären Rede um ein näheres, trauliches Verhältniss auszudrücken, den Dativ st. des Genitivs, wie eben *Ὀνάσιλος τῶν Ὀνασικύπρων*, und so vorzugsweise in ähnlichen Verbindungen. Die Grammatiker nennen diesen Idiotismus *σχῆμα Κολοφώνιον* und führen beispielsweise *χαλινὸν τῷ ἵππῳ, ἡ κεφαλὴ τῷ ἀνθρώπῳ* an, wobei ich in Erinnerung bringe, dass in Notion, der Hafenstadt von Kolophon, Aeolier wohnten[24]). Auch der Dichtersprache ist in einem bestimmten Falle diese Vertauschung des Casus nicht fremd, s. m. Bem. zu Pindar Nem. III, 10. Die Arkadier und Kyprier büssten allmählich das lebendige Gefühl für die Bedeutung dieser Structur ein, der Dativ schien dem Genitiv äquivalent, man verwandte die Dativform auf *ων* geradezu als Stellvertreterin des Genitivs in jeder beliebigen Verbindung, so *ἐν τῷ Φιλοκύπρων ϝέτει* und *ἄνευ μισθῶν*. Daher tritt dieser Casus auch im Appositionsverhältniss neben dem Genitiv auf: *τωνὶ τῶ ἐπιζαμίω* im Arkadischen oder *βασιλέϝος Ἐχετίμων* im Kyprischen sind gerade so zu beurtheilen, wie das Homerische *ἀπὸ πλατέος πτυόφιν*.

Auch mit anderen Dialekten berührt sich das Kyprische mehrfach; so erinnert die Eigenthümlichkeit, den Nasal sowohl im Inlaute, z. B. *ταλά(ν)των*, *τὸς ἀ(ν)θρώπος* u. s. w., als auch im Auslaute, wie *τό(ν)*, *ἰ(ν)* zu unterdrücken, an die Aufschrift der Münzen von Aspendos in Pamphylien *ΕΣΤϜΕΔΙΙΥΣ*, sicherlich der einheimische Name der Stadt oder Bürgerschaft. Und wenn Hesychius *ἰζέλα · ἀγαθὴ τύχη · Μακεδόνες* hat, so ist diess vielleicht *ἰ ζέλᾳ* (oder *ζελᾷ*) = *ἀγαθῇ τύχῃ*, wie auf Kyprischen Denkmälern wiederholt *ἰ τύχᾳ*.

Die Bronzetafel von Idalion ist kein Denkmal von historischer Bedeutung, wie Röth's kühne Phantasie voraussetzte, der hier die Proklamation des Amasis bei der Besitznahme Kyperns zu finden wähnte, sondern eine Urkunde, welche untergeordnete, wenn auch nicht uninteressante Verhältnisse berührt. Brandis fand darin einen Erbpachtscontract, Gompertz (dessen Abh. ich nicht selbst gesehen habe) einen Vertrag zwischen Idalion und Kition zur Regelung einer Zinspflicht; erst M. Schmidt hat richtig erkannt, dass es sich um Belohnungen handelt, welche einem Arzte und seinen Genossen für ihre im Kriege geleisteten Dienste zugesichert werden; diesem Ergebnisse haben Deecke und Siegismund sich mit Recht angeschlossen.

Idalion, im Innern der Insel gelegen, trat schon deshalb gegen die blühenden Küstenorte zurück, Bedeutung hatte es hauptsächlich als alte Cultusstätte. In den Denkmälern der griechischen Litteratur wird es vor der Ptolemäerzeit nicht genannt[25]), aber in einer assyrischen Inschrift des Königs Assarhaddon aus dem 7. Jahrh. werden unter den tributpflichtigen Fürsten ausser dem Judenkönig Manasse auch zehn kyprische Könige, darunter Aegisthos [?] von Idalion aufgezählt[26]). Damals war Idalion ein autonomer Staat, später gehörte es offenbar zu den kleineren Gemeinden, die von einem der neun Fürstenthümer abhängig waren (Diodor XVI, 42), und so nennt auf der zweisprachigen Inschrift von Idalion Milkiathon sich König von Kition und Idalion[27]).

Auf unsrer Urkunde erscheint Idalion als selbständiges Gemeinwesen unter einem eigenen Dynasten, der mit Erfolg einen Angriff der Perser nnd Kitier zurückwarf, und eben in diesem Kampfe hatte sich der Arzt Onasilos um die Pflege der Verwundeten verdient gemacht. Ob diese Ereignisse der Regierung des Milkiathon vorhergehen oder folgen, wage ich nicht zu entscheiden, aber die Urkunde wird wohl ungefähr derselben Epoche angehören[28]), also dem 5. oder dem Anfange des 4. Jahrhunderts.

Ueber den speciellen Inhalt der Urkunde spricht sich Sch. nur ganz summarisch aus, eingehender handeln darüber die Strassburger Gelehrten, aber ihre Auffassung ist nicht frei von Irrthümern[29]). So dan-

20) Ebenso DS, denen meine Erklärung des arkadischen *τωνὶ*, auf das sie ausdrücklich Bezug nehmen, bekannt war.

21) Auf die aeolischen Adjectiva *ἀλλώνιος*, *ἑτερώνιος*, *παντώνιος* st. *ἀλλοῖος*, *ἑτεροῖος*, *παντοῖος* darf man sich nicht berufen, hier ist der Ursprung des *N* ein anderer.

22) Herodot V, 61. 62. Die neueren Kritiker haben freilich beide Aufschriften verdächtigt, allein sie sind unzweifelhaft ächt, nur gehören sie nicht der alten Heldenzeit an, sondern sind etwa 200 Jahre älter als Herodot.

23) Man darf diess nicht benutzen, um damit die Unterscheidung des Dativs und Locativs zu rechtfertigen, die der griechischen und lateinischen Sprache fremd ist.

24) Missbrauch ist es, wenn sie diese Figur auf Homerische Verse, wie *Ἀγαμέμνονι ἥνδανε θυμῷ* anwenden (Lesbonax S. 181).

25) Die Aechtheit einer von Sestini beschriebenen Münze mit der Aufschrift *ΙΔΑΛΙΩΝ* (oder *ΕΩΝ*) wird von Mionnet Suppl. VII, 308 bezweifelt. Bei den römischen Dichtern wird Idalion öfter genannt, so bei Catull 36, 12: *quae sanctum Idalium Chytrosque apertos colis*, denn so ist st. *utriosque* zu lesen: derselbe Ortsname ist bei Ovid Met. X, 718 herzustellen: *medias Cytherea per auras Chytron olorinis nondum pervenerat alis* st. *Cypron*, da sich Venus ja eben auf Kypern befindet. Auch in *Χύτροι* (*Χύτρος*) gab es offenbar ein Heiligthum der Aphrodite.

26) Brandis in Pauly's RE I, 2, S. 1898, vorausgesetzt, dass die Deutung richtig ist. Auffällig ist, dass darunter nur ein phönikischer Name sich findet, alle übrigen zeigen griechisches Gepräge, selbst der König von Kition heisst Pythagoras, obwohl dort das semitische Element allezeit überwiegend gewesen sein muss. Es ist möglich, dass in dieser Periode Phöniker ihre Namen mit hellenischen vertauschten, wie diess auch später in der Ptolemäerzeit vorkam. So führt in der zweisprachigen Inschrift bei Rhangabis II, 1235 von Lapethos zu Ehren des Königs Ptolemäos ein Semit den Namen *Πραξίδημος* (erinnert an den Gründer der Stadt den Lakonen *Πράξανδρος* und den König von Lapethos *Πράξιππος* im Beginn der Diadochenzeit), während er in der phönikischen Beischrift einen semitischen Namen hat. Gerade im 7. Jahrh. mag hellenische Cultur auf der Insel vorzugsweise zur Geltung gelangt sein: die Gunst und Pflege, welche die epische Dichtung damals in Kypern genoss, beweist, dass die griechischen Colonien der Insel an dem Geistesleben der Nation regen Antheil nahmen.

27) Die Bevölkerung war wohl an vielen Orten gemischt, aber in Idalion mochte das hellenische, in Kition das semitische Element überwiegen. Wenn Diog. L. VII, 1 Kition ein *πόλισμα Ἑλληνικὸν Φοίνικας ἐποίκους ἐσχηκός* nennt, so ist diese Auffassung wohl nicht ganz objectiv.

28) In der Urkunde wird das Jahr der Abfassung mit den Worten *ἐν τοῖ Φιλοκύπρων ϝέτει τῶ Ὀνασαγόραυ* bezeichnet: offenbar war ein geistlicher Würdenträger, der jedes Jahr wechselte, der *ἐπώνυμος* der Gemeinde. König Milkiathon rechnet nach Jahren seiner Regierung.

29) Gleich den Eingang der Urkunde haben DS falsch aufgefasst, und folgern daraus, der König von Idalion habe den Persern und Kitiern eidlich gelobt, den aus Kition berufenen Arzt gebührend zu belohnen: eine gar wunderliche Vorstellung, Onasilos ist selbstverständlich in Idalion ansässig, an Aerzten wird es in Kypern nicht gefehlt haben, wie die Insel auch später namhafte Vertreter der Heilkunde aufzuweisen hat. Ebensowenig

kenswerth auch die bisherigen Versuche zur Entzifferung der Inschrift sind, so fehlt doch noch viel zu einem vollständigen Verständniss. Ich habe mich bemüht, vor allen den Zusammenhang der Gedanken festzustellen: denn nur dadurch wird für die Erforschung des Einzelnen eine sichere Grundlage gewonnen.

Die Urkunde zerfällt in zwei auf der Tafel selbst deutlich markirte Abschnitte: im ersten Theile wird dem Onasilos und seinen Brüdern (Z. 5 ff.), im zweiten Theile dem Onasilos allein (und seinen Nachkommen) eine Belohnung zugesichert (Z. 14 ff.)[30]). Jedesmal wird zuerst eine Geldsumme genannt, dann folgt eine genaue Bezeichnung anzuweisender Ländereien. Aber Onasilos und seine Genossen werden nicht mit Geld und Land zugleich belohnt, sondern die Landanweisnng soll nur eventuell erfolgen. Dies ist Z. 6 und Z. 16 ausgesprochen, aber gerade an diesem wichtigen Punkte erweisen sich die bisherigen Erklärungsversuche unzulänglich.

Z. 16 lesen DS *ἤ δωκοίη βασιλεὺς κὰς ἁ πτόλις*, d. h. 'oder es möge geben' durchaus abweichend von dem üblichen Canzleistiel. Sch. giebt *ἤ δοκοι*)'', indem er, da das letzte Schriftzeichen noch unerklärt ist, auf jede Deutung verzichtet. Ich lese *ἤ δοκοῖ ψι*, d. h. 'oder wenn es ihnen gefällt (d. h. dem König und der Gemeinde), verheissen sie zu geben', denn man muss im Gedanken *ἐϝρητάσατυ δοϝέναι* aus dem Vorhergehenden ergänzen. Die Bedingung wird einfach durch den Optativ ausgedrückt, in der alten Sprache reicht der Modus allein aus, die Partikel *εἰ* ist entbehrlich: so bei Homer Od. I, 265, und noch entschiedener XIV, 191 ff. Wenn dagegen Spätere *θέλοι, μὴ θέλοι* sagen (z. B. wenn ich nicht irre Kaiser Antoninus), so ist diess eine Nachbildung des lateinischen velit, nolit, wie auch anderwärts in der Kaiserzeit auf diese Brachylogie im Gebrauch der Modi sichtlich der Vorgang der lateinischen Sprache eingewirkt hat, die auch hier das Alterthümliche mit besonderer Treue wahrt[31]). Das Schriftzeichen)'', was nur noch in der ähnlichen Formel Z. 6 erscheint, worin DS die Sylbe je finden, bezeichnet wie ich glaube *ψι*, diese Form des Pron. der 3. Person wird von den Grammatikern den Syrakusanern zugeschrieben: aber recht gut können auch andere Mundarten *σφιν* mit *ψιν* vertauscht haben. Den Kypriern ein Zeichen für den Doppelconsonanten *ψ* abzusprechen liegt kein Grund vor, da *Ξ* durch *κᾶρυξ* auf Nr. 12 vollkommen sicher gestellt ist.

An der entsprechenden Stelle Z. 6 lesen DS *ἤ δυϝανοίη ἀτι τῶ ἀργύρω τῶδε τῶ ταλάτων βασιλεὺς κὰς ἁ πτόλις*. Wie sie Z. 16 ein nicht nachweisbares wenn schon der Analogie gemässes Präsens *δώκω* annehmen, so hier ein gleichbedeutendes Zeitwort *δυϝάνω* st. *δίδωμι*, was aus dem Kreise der Analogie völlig heraustritt. Sch. verfährt vorsichtiger *ἤ τυ*).(*νοι*)'. Indess das erste Schriftzeichen bedeutet unzweifelhaft *ϝα*, wie *ὁ ϝάναξ* Nr. 2, 2 zeigt. Ich lese *ἤ δυϝάνοι ψι*. In der Arkadischen Inschrift von Tegea findet sich der Conjunctiv *δέατοι* = *δοκῇ*, bei Homer *δέατο* und *δοάσσατο*, dieses Zeitwort erkenne ich auch hier, nur vertritt die Stelle von *δέαμαι* (*δόϝαμαι*) eine abgeleitete Form *δοϝάνω*, wie *οἰδάνω* neben *οἰδάω*, *ἱστάνω* in der späteren Sprache neben *ἵστημι* sich findet: die active Form st. der medialen hat nichts befreundliches: gab es doch eine Zeit, wo das Medium der griechischen Sprache wenn auch nicht unbekannt, doch viel weniger geläufig war als später, vergl. gr. Litteraturgesch. I, 101, Anm. 136, wo ich gezeigt habe, dass den Eigennamen *Εὐξίθεος*, *Μνησίθεος* u. s. w. wie allen ähnlichen Zusammensetzungen die 3. Person des Präsens zu Grunde liegt, ganz so wie in dem Lateinischen Deusdat.

Wie hoch sich die für Onasilos und Genossen ausgesetzte Belohnung belief, wage ich nicht zu bestimmen, denn die zweimal wiederholte Bezeichnung ⊢I⊢ ist dunkel: dass es sich um mehrere Talente handelt, scheint Z. 7 anzudeuten, und doch kann der Lohn für die Bemühungen eines Arztes, der ohnediess nachher nochmals mit Geschenken bedacht wird, nicht allzuhoch gegriffen sein, da man in Kypern ein ganzes Königreich nebst einem Landgut für 50 Talente erwerben konnte, (s. Duris bei Athen. IV. 166). Vielleicht ist *ἀντὶ τῶν ἀργύρων τῶνδε τῶν ταλάντων* nur ein alterthümlicher formelhafter Ausdruck für *ἀντὶ τῶ ἀργύρω τῶδε*, der aus jener Zeit stammt, wo man noch keine geprägte Münze kannte, sondern die Metallstücke abwog[32]). Noch unverständlicher ist die Bezeichnung der zweiten Summe SIIIISII ∧ ✕, nur bemerke ich, dass auf den Münzen des Milkiathon von Kition ähnliche Zeichen vorkommen, z. B. ΣIIIIII (s. Brandis Asiat. Münzw. S. 506), wie auch die Phönikischen Münzen (s. ebendas.) analoges darbieten. Allzuniedrig kann die zweite Summe nicht gegriffen sein, da dafür zum Ersatz mehrere Grundstücke geboten werden.

Von dem ersten Grundstücke heisst es Z. 10 Onasilos solle es besitzen *ἔχην πανονιον υϝαις γᾶν ἀτέλην*. Diese Worte vermag ich so wenig, wie meine Vorgänger[33]), befriedigend zu erklären, doch lässt sich der Sinn ungefähr ermitteln; es war wohl ausgesprochen, dass Onasilos dieses Grundstück als volles Eigenthum und steuerfrei besitzen solle; zur Erläuterung dient die Notiz bei Strabo XIV, 684, dass wer in Kypern den Wald ausrodet, das Land als freies Eigenthum und steuerfrei erhielt, *ἔχειν ἰδιόκτητον καὶ ἀτελῆ τὴν διακαθαρθεῖσαν γῆν*. Das Adj. *πανόνιος* oder vielmehr *πανώνιος* (wie die Aeolier *ἀλλώνιος*, *ἑτερώνιος*, u. s. w. bilden) ist wohl auf das Zeitwort *πάομαι* zurückzuführen: *ὕϝαις* (denn so ist zu lesen, wie auch DS schreiben) ein Adverbium dunklen Ursprungs, wohl auf *ιξ* auslautend, indem der scharfe Laut mit dem einfachen *Σ* vertauscht wurde, ist wie *πέριξ* mit

durften DS von steuerfreiem Verkauf der Producte der Grundstücke u. s. w. reden. Gar seltsam ist es, wenn DS die Beschränkung der ärztlichen Thätigkeit auf Verwundete bedenklich finden, oder wenn sie an dem Singular *ἐν ταῖ μάχαι* Anstoss nehmen, der doch so zutreffend ist für griechische Verhältnisse, wo Fehden der Nachbarorte meist durch einen entscheidenden Kampf beendet wurden. Den bisher nicht verstandenen Ausdruck *τὸς ἰ ταῖ μάχα ἰκμαμένος* erläutert Hes. *ἰκμᾶν· λικμᾶν, σῖτον καθαίρειν*. Wie *ἀλοᾶν* schlagen, *καθαίρειν* durchprügeln bedeutet, so ist hier *ἰκμαμένος* = *τετυμμένους* oder *τετρωμένους*. Den Abfall des Anlautes schützt *εἴβω* st. *λείβω*, um anderes unsichere zu übergehen.

30) Der König hatte den Onasilos und seine Gehülfen bestimmt, die Verwundeten unentgeltlich zu behandeln (Z. 4 *ἄνευ μισθῶν*), und als Entschädigung für diese Dienstleistungen wird ihnen nach dem Kriege eine öffentliche Belohnung zuerkannt.

31) Man könnte freilich auf der Tafel von Idalium auch *ἤ δοκοῖ* d. i. *εἰ δοκοῖ* lesen, aber die Partikel *ἤ* ist hier viel weniger zu entbehren als *εἰ*. Ebenso wäre es unstatthaft, dieses *ἤ* auf eine Krasis aus *ἤ ἠ* (*ἤ εἰ*) zurückzuführen, obwohl solche Verschmelzung dem kyprischen Dialekte nicht fremd ist, z. B. *τοὐλάτᾳ* d. i. *τῷ Ὑλάτᾳ* Nr. 4 und 5. Einen deutlichen Beleg der Krasis werde ich nachher auf der Bronzetafel nachweisen.

32) Dann ist *ταλάντων* als Singular zu fassen.

33) Denn was DS bieten, *ἔχην πᾶν ὤνιον ναις ζᾶν ἀτελήν* (d. h. 'ohne Abgabe verkäuflich zu haben mit Ausnahme der Ländereien'), ist in jeder Hinsicht unzulässig. Die Betonung *ἀτελήν* ist fehlerhaft, man muss *ἀτελῆν* oder nach äolischer Weise *ἀτέλην* accentuiren: über das Gesetz der Betonung bei den Kypriern und Arkadiern wissen wir nichts: bei Homer schwankt die Tradition zwischen *ζαῆν* und *ζάην*, in solchen äolischen Formen des Accusativs (DS durften sie nicht als Heteroklisis bezeichnen, es wird nur das auslautende *N* festgehalten) mochte sich der Accent auf der vorletzten Sylbe behaupten. Ebenso unrichtig urtheilen DS über das arkadisch-kyprische *ἱερής*, was von *ἱερεύς* nur lautlich verschieden ist, indem zum Ersatz für das unterdrückte *F* oder *Y* Vokaldehnung eintrat, wie in *Ζὴς* bei Pherekydes, *νᾶς* bei Kallimachos, *Τύδης* bei Antimachos st. *Τυδεύς* und anderen ähnlichen Personennamen; die Betonung *Τύδης* bei Priscian VI, 92 ist zwar schwach bezeugt, aber gerade wenn der Ton zurücktrat, erklärt sich das Verschwinden des *F* am leichtesten.

dem Accusativ verbunden[34]); denn davon ist γ(ύ)αν (so lese ich, s. oben) abhängig, und zwar bedeuten die Worte so viel als in Betreff des Landes[35]), wie Z. 28 κὰς ϝρήτας τάσδε υϝαις γᾶν deutlich zeigt. Die Adj. πανώνιος und ἀτελής sind auf den Besitzer zu beziehen, und der Singular ist gewählt mit Bezug auf Onasilos, obwohl ebensogut auch der Plural stehen konnte. Dieselbe Formel kehrt wieder Z. 22 in etwas veränderter Fassung ἔχην πανονιος υϝαις γᾶν ἀτελία ἰόντα. Denn hier ist πανωνίως als Adverbium zu fassen und ἀτελία ἰόντα auf das Grundstück zu beziehen: der Sinn ist aber hier wie dort der gleiche[36]).

Was Z. 10 folgt, lässt sich mit voller Sicherheit herstellen: ἤ κε σις Ὀνάσιλον .... ἐξ τοῖ χώροι τοῖδε ἐξ ὄρξη, ἰδέ πᾳ ὀέσση ὄρξαι, πείσει Ὀνασίλοι, d. h. εἴ κε τις ... ἐξέρξῃ, ἰδέ πᾳ ἀνέσσῃ ἔρξαι, τείσει Ὀνασίλῳ. Dass die Kyprier σίς st. τίς sagten, wussten wir schon aus der Glosse bei Hesychius σί βόλε, und vorliegende Inschrift bestätigt es. Statt ἔργειν (εἴργειν) sagten die Kyprier ὄργειν, daher heisst es gleich im Eingange der Urkunde ὅτε ταμπτόλιν Ἠδάλιον κατέϝοργον Μᾶδοι καὶ Κετιέϝες, denn so ist die alte Sylbenschrift aufzulösen[37]). Im Compositum hat sich das anlautende Digamma behauptet, während es hier, wo das Zeitwort selbständig auftritt, bereits verflüchtigt ist. Ἐξόρξαι wird ganz passend von dem gebraucht, der gewaltsamer Weise einen Anderen aus seinem Eigenthume verdrängt; in demselben Sinne sagt man auch ἐκβάλλειν oder ἐξίλλειν, daher im attischen Recht die ἐξούλης δίκη benannt ist. Mangel an richtigem Sprachgefühl verräth der Versuch von DS, welche ἐξορύξῃ lesen, und dies durch ἐξορίξῃ erklären; denn ἐξορίζειν bezeichnet Landesverweisung, während hier von Besitzstörung die Rede ist[38]).

Ὀέσσῃ habe ich geschrieben, denn hier vertritt das Zeichen (⟨ die Stelle des scharfen Zischlautes oder des Doppelsigma, nicht des Ξ. Ὀέσσῃ ist der Conj. des 1. Aor. von ἀνιέναι, auch Homer bildet davon das Futurum ἀνέσει (von der neuern Kritik mit unzulänglichen Gründen angefochten) und den Aorist ἀνέσαιμι. Man sollte hier ὀνέσσῃ erwarten, allein das mehrmals in der Urkunde vorkommende ποεχόμενον (d. h. προσεχόμενον) ist ganz analog gebildet. Der auslautende Consonant der Präposition ward abgestreift, weil das Zeitwort mit einem Consonanten anlautete, und jene Schwächung behauptet sich auch, nachdem das Zeitwort seinen Anlaut eingebüsst hatte. Ὄρξαι verlangt der Sinn, der Graveur aber hat irrthümlich, getäuscht durch das vorhergehende ὄρξῃ, auch hier den Conjunctiv (ὀρυξῃ) statt des Infinitivs (ὀρυξαι) wiederholt. Ein ähnliches Versehen werde ich gleich nachher nachweisen. Hier wird also festgesetzt, dass auch den, der einen Andern veranlasse[39]) den Onasilos aus seinem Besitze zu vertreiben, die gleiche Strafe treffen solle[40]). — Nun erscheint auch die Verbindung der Sätze durch ἰδέ πᾳ sehr passend; dies erinnert an Z. 4 ἄνωγον . . . κασαπαι ἐνϝρητάσαντυ, dort kann man κάς παι erkennen; indess ist für mein Gefühl dort, wo Thatsächliches berichtet wird, jene Partikel nicht recht angemessen; vielleicht ist κὰ σαφᾷ zu lesen[41]) (σαφᾷ st. σάφα, wie κρυφᾷ neben κρύφα vorkommt), doch erwartet man eher eine Zeitpartikel, wie καὶ ἔπειτα oder μετὰ ταῦτα.

Der Sinn der Form πείσει ist nicht zweifelhaft; den auffallenden Lautwandel zwischen π und τ erklärt man wohl am einfachsten durch die Annahme, dass die Kyprier πτείσει statt τείσει sagten, dann aber das Wort erleichterten, indem sie τ ausliessen. Die Strafe wird mit den Worten πείσει Ὀνασίλοι ... τῶν ἀργύρων τῶ(ν)δε ἀργύρω ⊢|⊣ bezeichnet, d. h. den vollen Werth des Grundstückes: es wird also nicht Restitution des Eigenthums, sondern Schadenersatz zugesichert. Diess muss in besonderen Verhältnissen seinen Grund haben, wie überhaupt der Schutz, den die Urkunde dem Onasilos ausdrücklich gewährleistet, auf eine unruhig bewegte Zeit hindeutet. Indem Idalion in jener Zeit bald eine unabhängige Gemeinde unter einem Dynasten war, bald fremder Herrschaft gehorchte, mochte gewaltsamer Besitzwechsel nichts ungewöhnliches sein. Aber die Worte τῶν ἀργύρων τῶνδε ἀργύρω sind sinnlos, durch τὸν ἄργυρον τόνδε, wie DS schreiben, wird nichts gewonnen. Die Urkunde ist sonst sehr sorgfältig in Erz gegraben, aber hier liegt ein handgreifliches Versehen des Graveurs vor, man muss τῶν ἀγρῶν τῶνδε ἀργύρω schreiben. Die Verwechselung lag sehr nahe; auch in der kyprischen Schrift konnte ·S·8ΩŦF leicht mit ·S·8ẊΩŦF, wie jetzt geschrieben ist, vertauscht werden.

Ganz die gleiche Zusicherung des Schutzes gegen gewaltsame Besitzstörung kehrt wieder in dem zweiten Theile der Urkunde Z. 23—27; denn man muss die Worte genau so, wie hier vorgeschlagen, herstellen; auch die Fehler des Graveurs ὄρξῃ st. ὄρξαι und ἀργύρων st. ἀγρῶν sind wiederholt. Nur am Schluss, wo die Geldsumme genannt wird, findet sich ein Zusatz πείσει Ὀνασίλοι ... ἀργύρων[42]) SIIII SII τιε : ἰδὲ τὰ ταλάντων τάδε. Unmittelbar darauf beginnt, wie sich zeigen wird, ein neuer Satz, daher erscheinen jene Worte ganz unverständlich. Jedoch ist die Lösung des Räthsels sehr einfach, man muss lesen ἰδὲ τάτάλαντον τᾷδε. d. h. τὸ ἀτάλαντον[43]), τὸ ἴσον, die gleiche Summe soll als Busse an den Tempel der Athene entrichtet werden. Es stimmt dieser Zusatz vollkommen mit dem attischen Landrechte: in Athen fiel bei jeder δίκη ἐξούλης dem Staate eine Busse zu, die so hoch bemessen wurde, als der Werth des dem Kläger zu Erstattenden betrug (s. Böckh Staatsh. I, 496). Dadurch wird meine Erklärung gegen jeden Zweifel sicher gestellt. In dem kyprischen Dialekte, der gerade wie der arkadische so zahlreiche Anklänge an die poesievolle Sprache des höheren Alterthums bewahrt hat,

34) Der Plural γ(ύ)ας kommt Z. 30 vor, so könnte man auch hier den Gen. Plur. γ(υ)ᾶν finden.

35) Dieser Zusatz ist nothwendig, die Steuerfreiheit wurde ihm nur für dieses Grundstück gewährt.

36) Ein Schreibfehler für πανώνιον ist nicht wahrscheinlich, da ἀτελία deutlich als Neutrum sich kund giebt, während oben ἀτέλην (äolische Accusativform des Masc.) steht.

37) Doch könnte man mit Rücksicht auf ἕρκος, ὀρκάνη auch κατέϝορκον lesen. Verfehlt ist Schm. Lesung κατεϝόρκων, was wieder DS zu der unglücklichen Deutung schwören lassen verführt hat; (ein Verbum καθορκοῦν ist im Griechischen überhaupt nicht nachweisbar.) Mit κατέϝοργον wird eben die Belagerung der Stadt bezeichnet (κατέργειν in der Bedeutung einschliessen findet sich wiederholt bei Homer und Herodot), oder überhaupt die Bedrängniss, welche ein feindlicher Einfall über das Land bringt, vergl. Herod. VI, 102 (von den Erklärern meist unrichtig aufgefasst) und Thukyd. VI, 6: κατεῖργον αὐτοὺς τῷ πολέμῳ καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλασσαν.

38) Damit wird auch der Versuch von Curtius die Schreibung ἐξορύξῃ zu rechtfertigen, hinfällig. Die Auflösung der Schriftzeichen ergiebt ὀ-ρυ-ξε, aber hier vertritt die Sylbe ρυ nur den einfachen Consonanten: nach der sonstigen Gewohnheit sollte man in diesem Falle Gleichheit des Vocales erwarten, also ὀ-ρο-ξε, allein wie die griechische Sprache bei der Reduplication des Υ den Vocal variirt, μορμύρω, πορφύρω, ποιφύσσω u. s. w., so wirkt hier das Streben nach Dissimilation unwillkürlich ein.

39) Was Buttmann I. S. 524 über den Unterschied der Bedeutung zwischen den Formen ἀνέσει und ἀνήσει, ἀνέσαιμι und ἀνῆκε bemerkt, gründet sich auf die Beobachtung des homerischen Sprachgebrauchs und ist nicht unbedingt maassgebend.

40) DS sind auch hier in ihren Versuchen nicht glücklich, sie beginnen den Nachsatz mit ἰδέ πᾳ ὁ ἐξορύξῃ πείσει, so dass ὁ ἐξορύξῃ (d. h. ὅς ἂν ἐξορίσῃ) Umschreibung des Subjectes sei. Einen so müssigen Zusatz darf man einer Urkunde, die zwar nicht wortkarg ist, aber sich mit dem Nothwendigen begnügt, nicht zutrauen.

41) So auch Schm. S. 60.

42) So lese ich, Sch. und DS ἄργυρον, aber oben steht ἀργύρω. Ueber die Form ἀργύρων s. oben.

43) Für τἀτάλαντον erwartet man allerdings eher τὠτάλαντον, aber eine ähnliche Crasis findet sich auf der Inschrift C. I. Gr. I, 29 τἀργεῖοι, wo Boeckh ein zweites Beispiel aus einem Epigramm bei Pausan. V. 25 τἀχαιοί beibringt.

kann das sonst nur bei Homer und den epischen Dichtern nachweisbare Wort *ἀτάλαντον* nicht befremden. *Τᾷδε*, hier wie oben (Z. 22) ohne *I* geschrieben, weist auf die Stelle hin, wo die Urkunde aufgehängt war, ist also vollkommen verständlich, zumal im folgenden Satz die Urkunde selbst sich deutlich darüber ausspricht: *τὰ ϝέπια τάδε* (die Bronze hat vielmehr *ταο*) *ἰναλλισμένα βασιλεὺς κὰς ἁ πτόλις κατέθιαν ἰ τὰν θιὸν τὰν Ἀθάναν τὰν περ Ἠδάλιον.* Ich lese *ἰναλλισμένα* (die Schriftzeichen ergeben *ἰναλαλισμένα*), d. h. *ἐνηλωμένα*, für *ἐνηλοῦν* werden die Kyprier *ἐναλίζειν* oder vielmehr mit Verdoppelung der Liquida nach äolischer Art (vergl. Hesychius *Γάλλοι· ἧλοι.*) *ἐναλλίζειν* gesagt haben[44]): *τὰ ϝέπια τάδε* ist eben die vorliegende Urkunde, die im Tempel der Athene auf der mit Nägeln befestigten Bronzeplatte zu jedermanns Kunde gebracht war[45]).

Daran knüpft sich die eidliche Zusage, diesen Vertrag treulich zu halten: *σὺν ὅρκοις μὴ λῦσαι τὰς ϝρήτας τὰσδε υϝαις γᾶν· οπισισικε τὰς ϝρήτας τάσδε λύση, ἀνοσια ϝοι γένοιτυ.* Schon Blau hat *λῦσαι* und *λύση* richtig erkannt (Sch. *ϝᾶσαι, ϝάση*). Auch der Sinn des zweiten Satzes ist nicht misszuverstehen, nur die grammatische Analyse ist unsicher: in *οπι σισικε* könnte man ein relatives Adverbium *ὅφι*, eine Nebenform von *ὅθι* erkennen, allein das Natürlichste ist, einen dem gemeinen *ὅστις ἄν* entsprechenden Ausdruck hier zu suchen. Die Kyprier werden *πτίς* st. *τίς* gesagt haben; diess ward in *τίς* und *σίς* abgeschwächt, aber in Zusammensetzungen erhielt sich die vollere Lautform, also hier *ὅπσισκε.* Dass hier *πσ* geschrieben ward, während anderwärts (s. oben) bereits die Bezeichnung *ψ* in Anwendung kommt, hat nichts Auffallendes; dieselbe Inconsequenz zeigt sich im Gebrauch von *χσ* und *ξ*.

Ἀνοσία schreiben DS (Schm. setzt vorsichtig kein Accentzeichen). *Ἀνοσία* ist im Griechischen das Freisein von Krankheit, also Gesundheit; von dem Adjectivum *ἀνόσιος* hat man nur *ἀνοσιότης* gebildet: wollte man also dieser Schwierigkeit entgehen, so könnte man mit veränderter Betonung lesen *ἀνόσιά ϝοι γένοιτυ*, wie in der Komödie *ὀνησιφόρα γένοιτο.* Allein wer den andern seines Eigenthumes beraubt, begeht ein *ἀνόσιον ἔργον*, ist selbst ein *ἀνόσιος*, man kann ihm also *ἀνόσια* nur in sofern anwünschen, als damit das Recht der Vergeltung geübt wird: diess pflegt die griechische Sprache immer sehr bestimmt auszudrücken, z. B. *κακὸς κακῶς γένοιθ' ὁ γήμας δεύτερον*, oder *κακὸς κακῶς ἀπόλοιτο*, dagegen das einfache *ἀνόσια* (oder *ἀνοσία*) *γένοιτό οἱ* wäre unverständlich. Die Curtianer helfen sich mit der Uebersetzung: Friedlosigkeit, die vielleicht auf eine deutsche Uebersetzung des Sophokles oder eine ähnliche Quelle zurückgeht, für das Griechische auf Kypern also nicht maassgebend sein kann. Mir scheint *ἀνοσία* gleichbedeutend mit *ἀνοδία.* Die Erweichung des *T* vor *I*, zumal wenn noch ein Vocal folgt, ist der griechischen Sprache ganz geläufig, für *Δ* kenne ich kein Beispiel, aber *ἄοζος* d. i. *ΑΟΔΙΟΣ*, der den gleichen Weg wandelt, bietet wenigstens eine Analogie dar. *Εὐοδία* wünscht man dem Scheidenden, Aeschylos sagt im Glaukos *εὐοδίαν μὲν πρῶτον ἀπὸ στόματος χέομέν* (*σοι*), daher *εὔοδος*, *εὐοδοῦν* u. ähnl. von guter Verrichtung, von glücklichem Erfolge gebraucht wird. *Ἀνοδία* ist das Gegentheil von *εὐοδία*, obwohl das Wort gewöhnlich eine unwegsame Gegend bezeichnet.

Aus den Schlussworten der Urkunde geht hervor, dass Onasilos und seine Brüder (denn es heisst *οἱ Ὀνασικύπρων παῖδες*) nicht mit Geld abgefunden wurden, sondern wirklich den Besitz jener Grundstücke erlangten. Wenn es hier heisst *ἔχσο(ν)σι αἰϝεί, οἳ τοιρῶνι το Ηδαλιεῖ ἴω(ν)σι*, so schreiben DS *ο(ἳ)ἰ(ν)τῶ ιρωνι.* Diese Verstümmelung von *οἳ* halte ich für unzulässig, man könnte nur eine Krasis annehmen; aber *ἰν*, welches auch den Auslaut einbüsst, würde dadurch völlig verdunkelt; diese Krasis liesse sich allenfalls für das Auge in der Schrift, nicht aber für das Ohr bemerklich machen. Den einfachen Dativ könnte man rechtfertigen, allein ich vermisse die Folgerichtigkeit des Gedankens: das Relativum *οἳ* ist unpassend, man erwartet: so lange sie sich in dem heiligen Bezirke von Idalion aufhalten. Ich lese daher *ὃ ἰ τοιρῶνι*, indem ich *ὃ* so verstehe, wie das Herodoteische *ἐς ὃ* und das Homerische *εἰσόκε.*

Ich verzichte darauf noch weiter in's Einzelne einzugehen, denn noch Vieles ist problematisch: mir kam es vor Allem darauf an, das richtige Verständniss der Urkunde in den wesentlichen Punkten festzustellen. Die nächste und nothwendigste Aufgabe ist, sämmtliche inschriftliche Denkmäler des kyprischen Dialectes zu vereinigen und in genauen Abbildungen zu reproduciren: so erst wird eine feste Grundlage für weitere Forschungen gewonnen, und eine allgemeinere Theilnahme an diesen Studien ermöglicht, während jetzt nur Wenige im Stande sind das überall zerstreute Material zu übersehen.

Bonn. Th. Bergk.

David Peipers, Untersuchungen über das System Plato's. Theil 1: Die Erkenntnisstheorie Plato's mit besonderer Rücksicht auf den Theätet. Leipzig, B. G. Teubner 1874. XII, 742 S. 8⁰. M. 16,80.

430] Es ist ein kühnes Unternehmen, das Peipers mit diesem Werke in Angriff genommen hat, vielleicht ein verfrühtes; denn die Aufgabe der platonischen Forschung der Gegenwart scheint nicht in Untersuchungen, die sich auf das Ganze der platonischen Lehre und Schriften beziehen, sondern in solchen zu liegen, die den Inhalt der einzelnen Dialoge erläutern wollen. Doch hiervon abgesehen muss ich gegen die Voraussetzung protestiren, welche dem Peipers'schen Werke zu Grunde liegt, dass man von einem bestimmten platonischen System reden könne und zur Erkenntniss und Darstellung desselben alle Dialoge gleichmässig verwenden dürfe. Wenn ein sicheres Resultat durch die umfangreiche Literatur über die platonische Frage festgestellt worden ist, so ist es dieses, dass die platonischen Dialoge nicht die successive Darstellung eines von Anfang an feststehenden philosophischen Systems, sondern die Documente einer im Geiste ihres Urhebers sich vollziehenden Umwandlung seiner Lehre sind. Hierdurch war der Benutzung eines Dialogs für die Erläuterung eines anderen zwar nicht ein Ziel gesetzt, aber doch dabei die grösste Vorsicht geboten. Nichts hat in den bisherigen Darstellungen der platonischen Philosophie so viel Verwirrung gestiftet und so sehr die Forschung an einer befriedigenden Lösung ihrer Aufgaben verhindert, als diese Vermischung der Lehren und Darstellungen verschiedener Dialoge. Es ist zu verwundern, dass ein übrigens so besonnener Forscher wie Peipers die Kritiklosigkeit seines Verfahrens nicht einsieht, wenn er z. B. die Darstellung des Sophistes benützt um dadurch die Ideenlehre, wie sie sich in der Republik darstellt, zu erläutern. Denn dass zwischen diesen beiden Dialogen hinsichtlich der

44) Doch will ich eine frühere Vermuthung nicht unterdrücken: vielleicht ist *ἰναλαλισμένα* = *ἐναληλιμμένα*, von *ἐναλείφειν* darauf schreiben. Schwierigkeit macht nur das *Σ*, allein Hesychius hat die Form *ἀλίζειν* = *ἀλείφεσθαι* erhalten. Daneben mag auch die gewöhnliche Form im Gebrauch gewesen sein, wie *διφθεράλοιφος*, der Schreiblehrer (Hes.) und *ἀλειπ(τ)ήριον γραφεῖον* (Hes.) beweisen. Daraus sieht man, dass *ἀλείφειν* der landesübliche Ausdruck für schreiben war; um so eher konnte man das Wort auch von der Schrift auf einer Bronzetafel gebrauchen.

45) Den Versuch bei DS die Stelle zu erklären: Und dies Verabredete über die Talente, diese ausgetauschten Worte haben niedergelegt, brauche ich nicht eingehend zu widerlegen.

Ideenlehre Differenzen walten, ergiebt sich aus Rep. V, 477 C verglichen mit Soph. 247 E. An letzterer Stelle wird das Wesen des Seins in die *δύναμις* gesetzt und in der Republik heissen die *δυνάμεις* nur eine Art des Seienden (*γένος τι τῶν ὄντων*). Und auch für den Phädros und Theätet lässt es sich nicht nachweisen, dass in ihnen die *οὐσία* überhaupt mit der *δύναμις τοῦ ποιεῖν καὶ πάσχειν* zusammengefallen sei; denn die beiden Stellen, auf die sich Peipers S. 489 beruft, Phädr. 270 D. und Theätet 174 B, beziehen sich die eine nur auf physische Dinge und die andere auf den concreten Menschen, nicht auf seine Idee. Dieselbe Definition, aber auch nur mit Beschränkung auf das physische Sein, wird obendrein von Aristoteles Meteor. 390ᵃ 18 gegeben. Wenn also Peipers die Ideen als Kräfte auffasst, ihnen ein Wirken und Leiden zuschreibt, so stützt er sich dabei allein auf die Darstellung des Sophistes, die mit der der übrigen Dialoge nicht im Einklang steht. Dasselbe gilt hinsichtlich der Bewegung, die er den Ideen beilegt. Nach den übrigen Dialogen würden wir ihnen eine solche entschieden absprechen müssen, der Sophistes allein macht eine Ausnahme. Ja, es sollte nachgerade darüber kein Zweifel mehr bestehen, obgleich merkwürdiger Weise selbst noch Zeller in der neuesten Auflage seines Werkes seine frühere Ansicht festgehalten hat, dass die Lehre der *εἰδῶν φίλοι*, die im Sophistes bestritten wird, keine andere ist als die z. B. im Mythos des Phädros dargestellt wird, und dass sie mit der Lehre der Megariker Nichts zu thun hat. So weit hiernach der Abstand zwischen dem Sophisten und andern Dialogen zu sein scheint, so hat sich Peipers doch nicht gescheut mit Hülfe der Bewegung und des geistigen Lebens, welches dem Sophisten zu Folge den Ideen zukommt, einen dunkeln Punkt in der Darstellung, welche die Republik von dem Verhältniss der übrigen Ideen zur höchsten giebt, zu erläutern S. 658. Welche künstliche, gezwungene Auslegung muss sich Gorg. 474 D. auf S. 644 gefallen lassen, nur damit sie der aus der Rep. gewonnenen Vorstellung von dem Verhältniss des Guten zu den übrigen Ideen nicht widerspreche! Und S. 658 soll aus der Combination der Lehre des Sophisten und der Republik ein Licht auf die *ἐπιστήμη ἐπιστήμης* des Charmides fallen! Im Phileb. 20 D. würde er nicht S. 658 unter *τἀγαθὸν* die Idee des Guten verstanden haben, wenn er nicht aus der Republik von Stellen wie VI, 508 C. her ein Vorurtheil für diese Erklärung mitgebracht hätte. Und wiederum wenn ihm nicht die *αἰτία* des Philebus vorgeschwebt hätte, würde er nicht Parmenid. 158 D. *τὸ ἓν* erklärt haben, wie er S. 603 thut. Dem 22. Kap. des Parmenides ist es überhaupt schlimm ergangen, weil es ihm seine aus dem Sophisten und Philebus geschöpfte Vorstellung von den beiden in den Ideen verbundenen Elementen bestätigen sollte. Dieser selbe Wunsch hat wohl auch mitgewirkt zu dem Missverständniss, das sich S. 602 betreffend die Worte *τὴν ἑτέραν φύσιν τοῦ εἴδους* findet. Diese Worte bedeuten nicht 'die andre Natur der Gattung', in diesem Falle würden sie allerdings den schlagenden Beweis für Peipers' Ansicht liefern, sondern 'die andre, von der Gattung, dem *εἶδος*, verschiedene Natur'. Es ist unter diesen Umständen begreiflich, dass Peipers in der Erklärung der Gütertafel des Philebus mit mir in Conflict kommen musste; unsre Principien der Erklärung sind eben entgegengesetzte, während er ohne Auswahl einen Dialog durch den andern erklärt, war es mein Bestreben bei der Erklärung jener Stelle des Philebus möglichst mich auf die Mittel zu beschränken, die der Dialog selbst bietet. — So verfehlt nun auch das Peipers'sche Buch unter dem angegebenen Gesichtspunkt erscheint, so sehr verdient es doch in allem Uebrigen Beachtung und Anerkennung. Selten sind Forschungen über die platonische Philosophie mit so viel Scharfsinn, Methode und Wissen angestellt worden, und noch seltner innerhalb der platonischen Literatur haben die Ergebnisse solcher Forschungen eine Darstellung gefunden, die an Klarheit und Durchsichtigkeit Nichts zu wünschen übrig lässt und nur hier und da etwas zu sehr ins Breite und Belehrende übergeht. Die Art und Weise, wie moderne Theorien zur Vergleichung mit den platonischen herbeigezogen werden, die besonnene Kritik, die gelegentlich an der platonischen Lehre geübt wird, kann als musterhaft gelten. Mir ist unter den Schriften, die sich auf Plato beziehen, keine bekannt, aus der so deutlich hervortritt, dass ihr Verfasser die platonischen Lehren wirklich durchdacht und nicht bloss in andre Worte gekleidet hat; man wird sich darum durch die Lektüre des Buches auch da gefördert finden, wo man dem Endurtheile des Verfassers nicht beistimmen kann. Auch als gründlichen Philologen, als den wir ihn schon kannten, zeigt sich der Verfasser hier wieder, wenn er, was bei Plato, dem eine feste ausgebildete Terminologie noch fehlt, sehr nöthig ist, auf die wechselnde Bedeutung von Worten wie *δόξα, γίγνεσθαι, φαντασία* u. a. achtet, wenn er einzelne Stellen platonischer Schriften mit Sorgfalt behandelt und z. B. Soph. 253 D. durch eine treffende Erklärung S. 612 allem bisherigen confusen und künstelnden Gerede ein Ende macht. Des einzelnen Guten und Neuen bietet das Peipers'sche Buch überhaupt viel, weit mehr als sich hier namhaft machen lässt. Sein Hauptwerth liegt indess in der Analyse, die er vom Inhalte des Theätet giebt und die in Zukunft ein unentbehrliches Hülfsmittel zum Verständniss dieses Dialogs sein wird; sie bildet den Kern des Buches, an den sich alles Uebrige anschliesst, was aus anderen Dialogen Platons Erkenntnisstheoretisches zur Sprache kommt. Eine Einleitung ist dem Ganzen vorausgeschickt, in der die Anfänge der Erkenntnisstheorie vor Plato behandelt werden. Diese 70 Seiten hätte der Verfasser sich und dem Leser ersparen können. Sie sind wohl nur dem üblichen Buchschema zu Liebe hinzugefügt worden; wesentlich Neues wenigstens habe ich nicht darin entdecken können und muss ausserdem gerade den wichtigsten Theil, dessen Gegenstand Sokrates ist, für durchaus ungenügend erklären. In den Anhang sind eine Reihe von Abhandlungen verwiesen, wie über Schuster's Heraklit, unter andern auch, was man nicht dort suchen wird, eine Besprechung von Aristophanes Wolken 137, durch die eine falsche Erklärung dieses Verses, die sich noch bis in die allerneuesten Ausgaben fortgepflanzt hatte, beseitigt wird. Nur ein Wort sei gesagt über den Sinn des heraklitischen Fragmentes *κόσμον τόνδε οὔτε τις θεῶν οὔτε ἀνθρώπων ἐποίησεν*; sie bedeuten weiter nichts als: niemand hat die Welt gemacht. Götter und Menschen werden in diesem Ausdruck verbunden um eine möglichst umfassende Gesammtheit von Wesen zu bezeichnen; der beiden Bestandtheile des Ausdrucks ist man sich nicht mehr deutlich bewusst vgl. z. B. Aristoph. Frösche 486, wo der Ausdruck in fast ebenso auffallender Weise gebraucht ist. Ich würde diese Bemerkung nicht für nöthig gehalten haben, wenn nicht auch Peipers S. 671 nach Schuster sich mit einer falschen Erklärung der Worte abgemüht hätte. Im Einzelnen hätte ich mit Peipers auch sonst noch über Vieles zu rechten, im Ganzen und Grossen bin ich ihm für das aus seinem Buche Gelernte zum Danke verpflichtet und kann nur wünschen, dass Andre ihm denselben Dank schuldig werden.

Leipzig. Rudolf Hirzel.

Die attischen Nächte des Aulus Gellius. Zum ersten Male vollständig übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Fritz Weiss. Band I (I.—VIII. Buch). Leipzig, Fues's Verlag (R. Reisland) 1875. XVI, 408 S. 8°. M. 8.

431] Es giebt in Deutschland wohl wenige des Lateins unkundige und dabei so enthusiastische Liebhaber der römischen Litteratur, dass sie sie auch bis in das Dunkel einer gelehrten Werkstatt des zweiten Jahrhunderts n. Chr. zu verfolgen begehrten. Und wenn es ihrer giebt, so werden sie doch kaum an specifisch grammatischen Untersuchungen sich erbauen wollen; einige Auskunft über allerlei Historisches, Antiquarisches, Litterarisches, dieses oder jenes Capitel aus dem Gebiete der Philosophie nehmen sie vielleicht noch eher hin. So dachte vor neunzig Jahren 'A. H. W. v. W.' (Walterstern), als er (Lemgo 1785) 'Fragmente der alten Geschichte und Philosophie aus den attischen Nächten des Aulus Gellius gesammelt und übersetzt mit beigefügten Anmerkungen' herausgab. Und wirklich scheint G. in dieser verkürzten Gestalt, in bequem gegliederter Ordnung nach dem stofflichen Inhalt, sein Publikum gefunden zu haben, da man es der Mühe für werth erachtete, diese Uebersetzung nachzudrucken*). Auch der Grad naiven Wohlgefallens, den eine solche Thatsache voraussetzt, wird heut schwerlich in weiterem Umfange gefunden werden. Wenn demnach der Verf. gegenwärtiger Uebersetzung nach Vollendung dieses Werkes eine vollständige Uebertragung des Macrobius und Appuleius ins Auge fasst, so möchten wir von vorn herein rathen, den Appuleius nicht vollständig (d. h. nur die Metamorphosen und die Apologie), den Macrobius gar nicht zu übersetzen. Wer diesen überhaupt braucht, der wird auch, bis auf sicher sehr geringfügige Ausnahmen, so viel Latein verstehen als dazu nothwendig ist. Etwas anders liegt die Sache bei G., der doch nicht so ganz den letzten Ausläufern der Litteratur angehört, der vielmehr der Genosse einer in mannigfacher Beziehung interessanten Zeit ist und bei dem sich ein reicher, unmittelbar aus guten und sorgfältig benutzten Quellen geschöpfter Vorrath von allerlei Nachrichten aus den bezeichneten Gebieten findet. Den einmal bestehenden Verhältnissen, wie wir sie oben angedeutet haben, gemäss, würden wir aber auch einen Walterstern redivivus, sei es nach demselben, sei es nach einem ähnlichen Schema den neueren Textbestrebungen für G. und der Entwickelung unserer Sprache gemäss umgestaltet, schon für nicht ganz waglos gehalten haben: eine Uebetragung der gesammten attischen Nächte aber ohne jede Auslassung erscheint als ein heroisches Unternehmen, wie es nur uneigennütziger Enthusiasmus in einer durch langen Umgang mit einem solchen Schriftsteller gewonnenen zärtlichen Eingenommenheit für ihn hervorzurufen im Stande ist.

Der Philolog, der Kritiker, der sich mit G. näher beschäftigt, wird seine guten Seiten nicht verkennen, aber daneben wird er auch manchen Schatten erblicken, wie sie z. B. der Unterzeichnete in seiner Schilderung des Schriftstellers**) nicht verhüllt hat; der Liebhaber dagegen betrachtet je länger je mehr die Gaben 'seines' Autors Stück für Stück, wie ein Sammler die einzelnen Bestandtheile seiner Sammlung, mit immer neuem, erhöhtem Wohlgefallen und kommt schliesslich zu der Ueberzeugung, dass auch andere dasselbe Interesse an dem von ihm geliebten Gegenstande haben müssten und dass er wohl selbst im Stande sei, es ihnen einzuflössen.

Wer je mit dem Besitzer eines nach und nach mühsam zusammengebrachten und sorglich gehegten Raritätenkabinets einen Gang durch seine Sammlung gemacht hat, ohne vor gründlicher Durchmusterung und Erschöpfung des gesammten Inhalts eine Gelegenheit zum Aufbruch zu finden, der empfindet wohl mit mir. Aber, hat ihn nicht die Ungeduld verdriesslich gemacht, wird er auch, wie ich in solchen Fällen*), eine aufrichtige Freude empfunden haben an der liebevollen Hingabe und an der andächtigen Vertiefung seines Führers selbst in die scheinbar unansehnlichsten Objecte seiner Sammlung, an der Feinheit seiner Beobachtung bis in das geringste Detail hinein, an dem leuchtenden Auge, dem freundlichen Lächeln, mit dem er seine Schätze betrachtet und zeigt. Darüber hat er es denn auch gern übersehen, wenn eine oder die andere der Auseinandersetzungen und Anpreisungen vor der strengen Kritik des gründlichen Fachmanns nich völlig bestehen können.

Wenn ich nun hinzugefügt habe, dass der Verf. dieser Uebersetzung des gesammten G., von der gegenwärtig der erste Band vorliegt, ein geschätzter Sänger und Darsteller am Hoftheater zu Dresden, der k. sächs. Hofopernsänger Hr. Fr. Weiss ist, so könnte ich eigentlich diese Anzeige beinahe schliessen. Das Bisherige deutet ziemlich ausreichend an, worin sowohl die Stärke dieser Arbeit besteht, als worin sie ein gewisses wohlwollendes Entgegenkommen beansprucht. Doch glaube ich, um dem Verf. gerecht zu werden und um zu näherer Bekanntschaft mit seiner achtungswerthen Leistung auch Andere zu veranlassen, noch ein wenig ausführlicher sein zu sollen oder doch zu dürfen.

Der Verf. kennt nicht nur seinen Autor selbst de pied en cap, er hat sich auch in einem für einen Nichtphilologen höchst anerkennenswerthen Maasse um die anderen Leistungen über denselben bekümmert. Von dem was über G. in letzter Zeit geschrieben ist, hat er kaum etwas für ihn Beachtenswerthes übersehen als Friedlaenders chronologische Untersuchungen und wie es scheint, Th. Vogel's werthvolles lexikalisches Programm**). Jene, so wie Steup de Probis grammaticis S. VII und 72 ff. wird er jedenfalls bei weiterer Begründung seiner eigenen Aufstellungen, die er S. X A. in Aussicht stellt, vergleichen müssen. Teuffel's objectives und unparteiisches und, wie mir scheint, in allen wesentlichen Stücken richtiges Urtheil über G. kann dem Verf. natürlich nicht völlig behagen, wie er selbst aufrichtig sagt: 'aus Voreingenommenheit für G., durch seine lange eingehende Beschäftigung mit diesem Schriftsteller.' Dass G. au fond du coeur eine gute Seele war und dass er mit grossem Eifer und nicht minderer Sorgfalt seine Studien betrieb, wird nicht in Frage gestellt werden; aber dass er keine gross angelegte Natur war, dass er mit Vorliebe am Kleinlichen und Kleinlichsten haftete, dass er in dem gelehrten Parteitreiben seiner Zeit eine ebenso demüthige als ausschliessliche Bewunderung einzelnen Schulhäuptern zollte, die ihn mit ebenso einseitiger, hochmüthiger Ueberhebung den Anhängern anderer, im Grunde ziemlich gleichartigen Schulcliquen gegenüber erfüllte, das ist nicht minder wahr; das Urtheil über L. Seneca (XII 2) z. B., ist sicher, wie die Gegenüberstellung der entgegengesetzten Ansichten über ihn im Anfange des Capitels zeigt, auch der Ausfluss einer solchen Schuldifferenz zwischen damaligen Tonangebenden und nicht, wie der Verf. (S. XII f.) annimmt, des Gegensatzes zwischen dem Stoicismus des Seneca und dem Platonismus des G., der sich überhaupt schwerlich dürfte begründen lassen, wie jenes Urtheil denn auch seine Spitze vorwiegend gegen die litterarischen Anschauungen des Seneca wendet. Was der Verf. dann über den Stil des

*) Wien 1803. Nach Weiss S. III existirt auch ein Prager Nachdruck.

**) Renaissance und Rococo in der römischen Litteratur S. 34 ff. nebst der Skizze über G. Stilquellen vind. Gell. alt. S. 20 ff.

*) Wer weiss, was der Name 'amici' in gewissen Kreisen bedeutet, der wird mich ganz verstehen.

**) L. Friedlaender de A. G. vitae temporibus Königsberg 1869 und Darstellungen III S. 414 ff.; Th. Vogel de A. G. sermone comm. I. de copia vocabulorum A. G. Zwickau 1862.

G. sagt, ist zu wenig eingehend und wesentlich eine Reproduction dessen, was sein vorerwähnter Vorgänger darüber gesagt hat. Diesem hat der Verf. sich auch in den Anmerkungen zu seiner Uebersetzung zuweilen sehr nahe angeschlossen, was zum Theil besser unterblieben wäre; von den von ihm sonst hierbei benutzten Hülfsmitteln erwähnt er das nach dem Urtheil competenter Richter seinen verschiedenen Bestandtheilen nach ziemlich ungleichwerthige Lübker'sche Reallexikon (ich selbst kenne es aus eigenem Gebrauche nicht) mit besonderem, wohl nicht in allen Stücken gleich verdientem Lobe. Diese Anmerkungen sollen nach der unverkennbaren Absicht des Verf. sowohl dem Fachmann Nachweisungen für das Sachverständniss bieten, als den Laien orientiren; dabei kann es nicht fehlen, dass sie beiden Theilen bald zu viel bald zu wenig bieten werden; dass sie im Einzelnen nach verschiedenen Seiten hin zu allerlei Ausstellungen Veranlassung geben könnten, ist ebenso selbstverständlich als es Zunftpedantenthum sein würde davor die Anerkennung zurücktreten zu lassen, die der Bienenfleiss des Verf. in der Zusammentragung und Verarbeitung des Materials aus einem ziemlich umfänglichen Kreise litterarischer Hülfsmittel verdient. Auch an Spuren selbstständiger, eigener Beobachtung des Sprachgebrauchs (s. z. B. zu Vorr. § 19) fehlt es dabei ebensowenig als an Herbeiziehung der Vertreter der modernen Litteratur: den Namen von Shakespeare und Milton, Schiller und Goethe begegnet man neben Stahls Philosophie des Rechts, Hartmanns Philosophie des Unbewussten und Wünsches Jesus in seiner Stellung zu den Frauen; alte Sprichwörter und Redensarten sind oft hübsch und geschickt mit neueren verglichen, für die Bedeutung der Siebenzahl (III 10) ist selbst einmal eine Erinnerung aus der Praxis, das 'Sechse äffen, Sieben treffen' beigebracht, und warum nicht auch (II 23, 9) eine passende Reminiscenz aus den fliegenden Blättern oder die Parallelisirung von Accius und Titius (immo: Attius und Tettius, wie anderwärts gezeigt werden soll) in dem bekannten Rechtssprüchworte III 16, 13 mit Müller und Schulze?

Derselben geistigen Regsamkeit, die den Verf. zur allseitigen Beleuchtung seines Stoffes sich nach allen Seiten hin umsehen liess, verdankt auch die Uebersetzung den Charakter lebendigen Flusses neben sichtlicher Sorgfalt in der genauen Abwägung der Wiedergabe jeder Wendung und jedes Ausdrucks. Dasjenige, was überhaupt in G. zur Lectüre geeignet ist, wird der gebildete Laie darin ohne Anstoss, manches, namentlich die Detailbilder aus dem Gelehrtenleben jener Zeit, in so frischen Farben ansprechend wiedergegeben, nicht ohne Genuss lesen. Und auch der Gelehrte wird nicht ohne Interesse zusehen, wie ein so eingehender Beobachter diese oder jene Stelle aufgefasst hat. Dass der Verf. nicht wie G. alte Lappen auf ein neues Kleid geflickt d. h. seinen Ausdruck mit allerlei veralteten Bestandtheilen unseres Sprachschatzes verbrämt hat, ist sicher richtig; der Lesbarkeit und Verständlichkeit hat er vielfach durch kleine Einschiebsel aufzuhelfen gesucht, nicht selten mit günstigem Erfolge; minder angebracht erscheinen sie bei Bruchstücken körniger alter Redeweise wie der Rede des Metellus I, 6 und des Cato VI, 3. Dass der Verf. sich 'bei den poetischen Fragmenten nicht immer streng an das Metrum gehalten hat' (S. V) wird man gern entschuldigen, doch aber wünschen, dass er das einmal gewählte Metrum consequenter und correcter handhabte, als es hie und da geschehen ist. Zum Schlusse aber wird man ihm gern ein frisches und fröhliches Macte virtute esto! zurufen.

Breslau. Hertz.

Bibliographie.

J. Bach, die Dogmengeschichte des Mittelalters vom christologischen Standpunkte. Theil 2. Wien, Braumüller. 8°. M. 15.
G. Braun, unsere Symbole, ihre Geschichte und ihr Recht. Erlangen, Deichert. 8°. M. 1.
J. P. Lange, theologisch-homiletisches Bibelwerk. Des N. T. Theil 8. 9b. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 8°. (O. Schmoller, der Brief Pauli an die Galater. 3te Aufl. M. 1,60; K. Braune, die Briefe an die Epheser, Kolosser, Philipper. 2te Aufl. M. 2,80).
F. Pfeiffer, Domestica, Fragen der hessischen Kirchenbewegung. Erlangen, Deichert. 8°. M. 2.
K. Werner, Beda der Ehrwürdige und seine Zeit. Wien, Braumüller. 8°. M. 3.
H. Zschokke, das Buch Hiob übersetzt und erklärt. Das., ders. 8°. M. 7.

J. C. Bluntschli, Geschichte des schweizerischen Bundesrechtes. 2te Aufl. Band 1. Stuttgart, Meyer & Zeller. 8°. M. 15.
M. Delius, die gerichtlichen Klagen und ihre Abwehr nach preussischem Recht. Berlin, Hempel. 8°. M. 5.
H. G. Gengler, Glossar zu den germanischen Rechtsdenkmälern. Erlangen, Deichert. 8°. M. 3.
R. Göcke, die Anfänge der Landfriedensaufrichtungen in Deutschland. Düsseldorf, Buddeus. 8°. M. 1,60.
G. Hartmann, die Obligation, Untersuchungen über ihren Zweck und Bau. Erlangen, Deichert. 8°. M. 5.
M. Hirsch, die gegenseitigen Hülfskassen und die Gesetzgebung. Berlin, F. Duncker. 8°. M. 5.
J. Ulbrich, über öffentliche Rechte und Verwaltungs-Gerichtsbarkeit. Prag, Mercy. 8°. M. 1,60.
Der Viehstand der Gemeinden und Gutsbezirke im preussischen Staate. 3 Hefte. Berlin, statistisches Bureau. 8°. M. 15.
J. B. Westerkamp, Betrachtungen über das deutsche Staatsrecht. Marburg, Elwert. 8°. M. 0,40.

R. Biedermann, wissenschaftlich-praktische Forschungen auf dem Gebiete der Landwirthschaft. Band 7. Leipzig, Schmidt & Günther. 8°. M. 8.
A. Boleszny, die Donau-Katarakte, veteranische Höhle und Festung Pesth zwischen Bazias, Orsowa und Turn-Severin. Buda-Pest, Aigner. 8°. M. 26.
A. Gurlt, Darlington-Gesteinsbohrer. Bonn, Cohen & S. 8°. M. 1.
F. Hoppe-Seyler, Handbuch der physiologisch- und pathologisch-chemischen Analyse. 4te Aufl. Berlin, Hirschwald. 8°. M. 12.
E. Kohn, die Syphilis während der Periode ihrer Initial- und Frühformen. Wien, Seidel & Sohn. 8°. M. 5.
C. Schweigger, Handbuch der speciellen Augenheilkunde. Berlin, Hirschwald. 8°. M. 12.
H. v. Ziemssen, Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie. Band 10: C. Schröder, Krankheiten der weiblichen Geschlechtsorgane. 2te Aufl. Leipzig, F. C. W. Vogel. 8°. M. 10.

J. F. Böhmer, regesta imperii, herausgegeben von A. Huber. VIII, 2. Innsbruck, Wagner. 4°. M. 6.
Charlotte von Russland nach ihren noch ungedruckten Briefen, 1707—1715. Bonn, Cohen & Sohn. 8°. M. 3.
H. Czolbe, Grundzüge einer extensionalen Erkenntnisstheorie, herausgeg. von E. Johnson. Plauen, Hohmann. 8°. M. 3.
J. L. Farley, der finanzielle und politische Verfall der Türkei. Berlin, v. Muyden. 8°. M. 1,20.
J. A. Fessler, Geschichte von Ungarn. 2te Auflage, bearbeitet von E. Klein. Lieferung 15. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 2.
G. Hinrichs, de Homericae elocutionis vestigiis aeolicis. Jena, E. Frommann. 8°. M. 3.
O. Holder-Egger, über die Weltchronik des sogenannten Severus Sulpitius. Göttingen, Peppmüller. 8°. M. 1,80.
v. Lessel, das zweite Magdeburgische Infanterie-Regiment Nr. 27 im Kriege gegen Frankreich. Berlin, Mittler & Sohn. 8°. M. 6.
de Mülinen, les finances d'Autriche. Wien, Braumüller. 8°. M. 8.
E. Schmidt, Heinrich Leopold Wagner, Goethe's Jugendgenosse. Nebst Briefen u. neuen Gedichten. Jena, E. Frommann. 8°. M. 2,40.
E. Schulze, Marmorbüste eines römischen Feldherrn in der kais. Eremitage zu St. Petersburg. [Programm der reformirten Kirchenschule]. St. Petersburg, Dr. von Röttger & Schneider. 8°. 18 S.
G. Weber, allgemeine Weltgeschichte. Band 11, Hälfte 2. Leipzig, Engelmann. 8°. M. 3,75.

Geschlossen am 22. Juni 1875.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 27. 1875.

Erscheint wöchentlich. — 3. Juli. — Preis vierteljährlich M. 6.

Paulus Tschackert, Petrus Alliacenus (Pierre d'Ailli) Cardinalis Cameracensis de ecclesia quid docuerit et quid pro ea praestiterit ex fontibus aperitur. Particula I. [Dissertatio pro gradu licentiati]. Vratislaviae, typis officinae A. Neumanni 1875. [V], 53, [2] S. 8°.

432] Die vorliegende Licentiaten-Dissertation verdient in mannigfacher Beziehung die Aufmerksamkeit nicht blos der Kirchen- sondern auch der politischen Historiker. Nach einem kurzen Ueberblicke über den Zustand der Kirche im 14. Jahrh. giebt der Verf. eine Schilderung des Lebens- und Studienganges des Peter von Ailli bis zum Jahre 1380, wo derselbe am 11. April eine theol. Professur an der Pariser Universität erhielt. Aus dieser Schilderung heben wir nur den überzeugend geführten Nachweis hervor, dass die beiden Abhandlungen de legitimo dominio 'utrum Christi dono gerens potestatem solus in hominibus juste dominetur' (Gersonis Opera ed. Dupin. Antw. 1706. tom. I., 641 ss) et 'utrum indoctus in jure divino possit juste praeesse in ecclesiae regna' (ib. p. 646 ss.) im Jahre 1380 verfasst sind. Die weiteren Kapitel (III—VII) behandeln auf Grund der meist wenig oder gar nicht benutzten Quellen in klarer und übersichtlicher Darstellung die Lehre Ailli's von der Kirche mit besonderer Rücksicht auf ihre kirchenpolitische Bedeutung.

Wenn C. Schmidt in Herzog's Real-Encyclopädie Bd. I. S. 197 den oft gehörten Vorwurf der Inconsequenz, besonders mit Bezug auf das Verhalten Ailli's auf dem Constanzer Concil, wiederholt, so wird, wie wir glauben, die Darstellung des Verf. dazu beitragen, diesen Vorwurf in Zukunft weniger intensiv zu erheben, wenn wir bereits den 30jährigen jungen Doctor als den überaus vorsichtigen, vor kühnen Ideen zwar nicht zurückscheuenden, aber ihre Consequenzen bewusst vermeidenden Theologen kennen lernen, als welchen er sich 30 Jahre später auf dem gedachten Concil zeigt. Trotz seiner tiefen Einsicht in die Schäden der Kirche und seiner oft scharfen, ja bittern Kritik derselben, für welche der Verf. interessante, zum Theil ganz neue (vgl. weiter unten) Belege bringt, ist er doch zu wenig Idealist, um Maassregeln, deren Verwirklichung ihm zu schwierig oder gar unmöglich schien, beistimmen zu können. Dieses Verhalten ist aber nur eine Consequenz seines kirchenpolitischen Systems oder besser gesagt seiner kirchenpolitischen Ansichten, welche, wie der Verf. im 6. Kapitel seiner Dissertation treffend ausführt, im Skepticismus und Supranaturalismus der damaligen Nominalisten wurzeln, im besonderen aber durch den Dialogus des Wilhelm Occam (Goldasti Mon. II. 494 ss.) stark beeinflusst sind, dessen Ansichten über Infallibilität eines allgemeinen Concils u. s. w. Ailli fast wörtlich, ohne auch nur den Namen seines Gewährsmannes zu nennen, entlehnt hat. So begegnen wir auf nicht wenig Seiten neuen und interessanten Beiträgen zur Charakteristik des hervorragenden Mannes.

Eine werthvolle Zugabe bildet die gedrängte Reproduction der (einem Wiener Codex entnommenen) bisher noch nicht bekannten sog. epistola diaboli Leviathan, welche, wie T. mit Recht bemerkt, als ein wahres Kunstwerk heiliger Satire im biblischen Gewande bezeichnet werden muss. Mit dieser Epistel dem Inhalte nach verwandt ist die bisher noch völlig unbekannt gebliebene epistola invectiva contra pseudopastores conversa, von welcher der Verf. ein Stück aus Dinaux, Notice historique et litéraire sur le cardinal Pierre d'Ailly in Mémoires de la société d'émulation de Cambrai 1825 S. 301 entlehnen konnte, während die vollständige Epistel wohl noch auf der Pariser Bibliothek ungedruckt liegt. Weder die letztere, noch weniger aber die vaticanische Bibliothek begünstigen z. Z. eine vollständige Sammlung der Werke Ailli's.

Bisher noch nicht benutzt sind auch die vom Verfasser zum ersten Mal nach ihren reformatorischen Grundgedanken reproducirten Sermonen 'in die dominica Septuag.' und de beato Francisco (1382), beide aus Petri de Alliaco Tract. et Sermones. Argent. 1490. (nach dem Verf. aus dem J. 1381).

Der Appendix liefert den Nachweis, dass Ailli wahrscheinlich zu Ailli-haut-clocher, nicht zu Compiegne geboren ist.

Der Herausgabe des vollständigen Werkes über Peter von Ailli, welche der Verfasser baldmöglichst verheisst, dürfen wir daher nach diesem ersten Theile seiner Leistung mit besonderem Interesse entgegensehen.

Druckfehler finden sich zwar ziemlich zahlreich, aber keine sinnstörenden. —

Breslau. G. Struve.

R. Christoffel, Heinrich Bullinger und seine Gattin . . . Zur dritten Secularerinnerung an Bullingers Todestag den 17. September 1575. Zürich, Friedrich Schulthess 1875. 141, [1] S. 8°. M. 1,80.

433] Der Verfasser sucht die Verdienste zu schildern, welche der würdige Nachfolger Zwingli's, Bullinger, und seine ihm gleichgesinnte Gattin im Dienste der christlichen Liebe um die Erziehung der eigenen und der ihm anvertrauten Kinder, und um die Kranken und Armen in der Gemeinde, so wie um die verfolgten Glaubensgenossen sich erworben. Die bevorstehende Saecularfeier (17. Sept. 1575) des dreihundertjährigen Todestages Bullinger's hat ihm die nächste Veranlassung zur Abfassung seines Büchleins gegeben. Er will den um die evangelische Kirche hoch verdienten Mann allen aufrichtigen evangelischen Christen vor Augen stellen: sein Wunsch ist, dass die kleine Schrift an ihrem Theile zur Hebung und Verklärung des Familienlebens im Geiste Christi und zur Belebung der dienenden Liebe in der Gemeinde beitrage. — Der Ton der Erzählung ist diesem Zwecke durchaus angemessen. Das Buch enthält nicht eine wissenschaftliche Monographie, sondern eine Geschichte aus dem Reformationszeitalter zur Belehrung und Erbauung der Gemeinde. Zur Anschaffung für Gemeindebibliotheken können wir es angelegentlich empfehlen. Es muthet uns Alles so gesund, so ehrlich, so herzlich an, was uns von dem fleissigen, an Kämpfen, aber auch an Siegen reichen Leben des Züricher Gemeindevorstehers und von seiner tüchtigen, beherzten Hausfrau, der fleissigen Mutter und ihrem gastfreien Hause in anspruchslos schlichter, dafür um so wohlthuenderer Weise erzählt wird. Der verständige, treuherzige, christlich fromme Sinn Bullinger's spricht sich besonders schön in den hier allerdings nicht zuerst bekannt gemachten reichlich eingestreuten Mittheilungen aus seinen Schriften und Briefen aus, z. B. in dem Briefe, in welchem er um seine nachmalige Frau wirbt, und in den Anweisungen, mit welchen der besorgte Vater die Söhne aus dem elterlichen Hause entlässt.

Frankfurt a./M. Ehlers.

Berichtigung zu Artikel 409.

Von befreundeter Seite werden wir darauf aufmerksam gemacht, dass das S. 443, Sp. 1, Z. 24. 23 v. u. über Ed. Platner Gesagte auf einer momentanen Verwechselung dieser Persönlichkeit mit Thomas Plater beruht. Die Redaction.

Joh. Friedrich von Schulte, die Geschichte der Quellen und Literatur des canonischen Rechts von Gratian bis auf die Gegenwart. Drei Bände. Band 1: Einleitung. Die Geschichte der Quellen und Literatur von Gratian bis auf Papst Gregor IX. Stuttgart, Ferdinand Enke 1875. VIII, 264, [1] S. 8°. M. 8.

434] Der Verf., welcher seit längerer Zeit mit unermüdlichem Fleisse sich der Erforschung der mittelalterlichen Quellen und Literatur des kanonischen Rechts gewidmet und unsere Kenntniss schon durch manche werthvolle Frucht dieses seines Studiums bereichert hat, fasst in dem vorliegenden Werke die Ergebnisse seiner älteren Schriften und neuer in derselben Richtung fortgesetzter Forschungen zu einer Gesammtdarstellung der Geschichte der Quellen und Literatur des kanonischen Rechtes zusammen, und füllt damit eine längst gefühlte Lücke in der Literatur des Kirchenrechts aus, da die bisherigen älteren Werke durchgängig unzureichend und veraltet sind. Der innere Werth der Leistung entspricht vollkommen den Erwartungen, welche der Name des Verfassers nach seiner bisherigen erfolgreichen literarischen Thätigkeit auf dem Gebiete des Kirchenrechts hervorrufen muss; das neue Werk reiht sich nicht nur seinen früheren Schriften ebenbürtig an, vielmehr wird auch die Geschichte unserer Wissenschaft es dem Verf. für immer als besonderes Verdienst anzurechnen haben, dass gerade er die mühsame Bearbeitung eines spröden Stoffes, welcher wegen seiner anscheinenden Trockenheit und der Beschwerlichkeit des nothwendigen Studiums der handschriftlichen Quellen und Literatur eine sehr geringe Anziehungskraft besitzt, in einer allen heutigen Anforderungen der Wissenschaft entsprechenden Weise unternommen und jetzt zum Theil vollendet hat.

In dem vorliegenden ersten Bande bespricht der Verf. in der Einleitung (Kap. 1) die Quellen und die Literaturgeschichte des kanonischen Rechts, (Kap. 2) die Grundsätze der Behandlung und (Kap. 3) die kanonistische Jurisprudenz vor Gratian. Mit dem, was im Kap. 2 über die Feststellung der Zeit, der Verf. und der Entstehungszeit der einzelnen Schriften, seiner über die Art der Charakterisirung des Werths der Schriften nach ihrer Methode und Darstellung, nach ihrer Stellung zur früheren und ihrer Einwirkung auf die spätere Literatur ausgeführt ist, wird man sich nur einverstanden erklären können. Das erste, den ganzen Band umfassende Buch ist der Zeit von Gratian bis auf Gregor IX (1150—1234) gewidmet. In der ersten Abtheilung behandelt der Verf. die Rechtsquellen, nur kurz diejenigen, welche in der späteren Literatur Berücksichtigung gefunden haben, dann eingehend das Dekret Gratians, als dessen Abfassungszeit er (S. 48) den Zeitraum zwischen 1139 und 1142 sehr wahrscheinlich macht, ferner die Sammlungen von Gratian bis auf auf Gregor IX, namentlich die compilationes antiquae, endlich die Quellen des weltlichen Rechts. Beachtenswerth ist hier vor Allem die interessante und Neues bietende Ausführung S. 92 ff. über das Verhältniss des weltlichen und kirchlichen Rechtes und über die Entwicklung der Theorie von der Superiorität des kirchlichen über das weltliche Recht. Die zweite Abtheilung: Literatur bespricht auf Grund eines umfangreichen, namentlich handschriftlichen Materials im Kap. 1 die Schriftsteller (Dekretisten und Dekretalisten) und ihre Werke, im zweiten die Methode in den Schulen und in den Schriften, im Kap. 3 endlich die Schriften nach ihrem Charakter (Glossen, Summen, Kommentare u. s. w. und Monographien). In einem Anhang endlich sind eine Reihe von Stellen aus der mittelalterlichen Literatur beigegeben, welche besonderes Interesse für die kanonistische Literaturgeschichte gewähren.

Die gegebene Uebersicht lässt den reichen Inhalt des Buches einigermaassen erkennen. Es mag noch zum Schlusse hervorgehoben werden, dass das Werk auch für die innere Rechtsgeschichte, namentlich für die Ausbildung und Verbreitung des kurialen ultramontanen Systems, dessen wesentliche Förderer schon die Kanonisten des Mittelalters gewesen sind, vieles Interessante und Beachtenswerthe bietet, sowie dass durch dasselbe wohl die Möglichkeit angebahnt ist, das Unternehmen einer neuen, den heutigen Anforderungen entsprechenden Herausgabe des Corpus juris canonici, vor Allem des Gratianischen Dekrets, in das Auge zu fassen.

Berlin. P. Hinschius.

1. **Adolf Dochow, Strafrechtsfälle ohne Entscheidungen.** Zum akademischen Gebrauch gesammelt und herausgegeben. Abtheilung 1. Jena, Hermann Dufft 1875. IV, 96 S. 8°. M. 2.

2. **L. v. Bar, Strafrechtsfälle.** Zum akademischen Gebrauch und zum Selbststudium. Berlin, J. Guttentag (D. Collin) 1875. VII, 168 S. 8°. M. 3.

435] Zwei Sammlungen von Strafrechtsfällen ohne Entscheidungen besitzen wir bereits. Aber die eine, die Casuistik von Osenbrüggen (1854) ist für Studenten nicht recht geeignet, weil sie zu viel gelehrten Apparat enthält. Ausserdem passt sie natürlich nicht für practische Uebungen, denen das deutsche Strafgesetzbuch zu Grunde liegt. Die zweite Sammlung von Rulf (1874) ist hauptsächlich für österreichische Juristen berechnet, denn sie besteht fast ausschliesslich aus Criminalfällen, die vom obersten Gerichts- und Cassationshofe in Wien entschieden worden sind.

Eine Sammlung von Strafrechtsfällen, die zum Verständniss und zur Erläuterung des deutschen Strafgesetzbuches dienen, die bei practischen Vorlesungen über Criminalrecht gebraucht und von den Studenten auch selbst bearbeitet werden können, ist deshalb gewiss ein Bedürfniss.

Die Anforderungen, die man an eine derartige Sammlung zu stellen berechtigt ist, dürften meines Erachtens folgende sein: Sie soll zunächst bis zu einem gewissen Grade vollständig sein, d. h. sie soll das gesammte materielle Strafrecht wiederspiegeln, also nicht blos die einzelnen Delicte des speciellen Theiles dergestalt umfassen, dass wenigstens die wichtigeren und die häufiger vorkommenden an Beispielen veranschaulicht werden, sondern sie soll auch so zusammengestellt sein, dass die allgemeinen Lehren vom Versuch, von der Theilnahme, vom dolus und der culpa u. s. w. daran demonstrirt und dadurch klar gemacht werden.

Die Sammlung muss ferner mannigfaltig sein. In Bezug auf die fundamentalen, vorhin angedeuteten allgemeinen Lehren und nicht minder in Betreff der täglich vorkommenden strafbaren Handlungen als z. B. Diebstahl, Fälschung, Betrug, Tödtung, Meineid u. s. w. muss eine gewisse Auswahl geboten werden, weil eine Mehrheit von Fällen nothwendig ist, um die Begriffe festzustellen.

Zum dritten ist ein tactvolles Nebeneinanderstellen wirklich verwandter und nur scheinbar verwandter Fälle zu fordern, damit daran gelernt werde, den Thatbestand des einzelnen Delictes genau zu construiren.

Weiter ist eine gewisse systematische Ordnung, am besten der Anschluss an die Ordnung des deutschen Strafgesetzbuchs in hohem Grade wünschenswerth. Die studirende Jugend wird sich besser zurechtfinden und mit grösserem Nutzen arbeiten, wenn man ihr die practische Illustration zu den einzelnen Abschnitten systematisch geordnet in die Hand giebt.

Von der grössten Wichtigkeit ist es, dass die Sammlung kein Raritäten- und Curiositäten-Kasten ist, sondern das gewöhnliche tägliche Leben reproducirt. Sogenannte merkwürdige Criminalfälle, von denen dem Practiker kaum einer einmal im Jahre vorkommt, sollen nicht den Hauptinhalt bilden. Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn als besondere Würze der eine oder der andere absonderlich zugespitzte Straffall aufgenommen wird, aber die grosse Masse müssen Delicte sein, mit denen jeder Criminalist in praxi zu thun hat — selbstverständlich aber nur solche Fälle, die das juristische Denken fordern und fördern.

Ob gleichzeitig Fragen des Strafprozesses mit hereinzuziehen sind, ist mir zweifelhaft. Dafür spricht, dass im Leben und im Amte solche Fragen regelmässig mit beantwortet werden müssen. Dagegen spricht, dass wir zur Zeit noch keine deutsche Strafprozessordnung haben.

Prüfe ich nach Maassgabe dieser kurz skizzirten Anforderungen die beiden vorliegenden Sammlungen von Strafrechtsfällen, so ist das Ergebniss folgendes:

1. Dochow hat seine Sammlung nach der Ordnung der Verbrechen im deutschen Strafgesetzbuche gruppirt. Er giebt 139 einzelne Strafrechtsfälle, die er Goltdammer's Archiv, von Holtzendorff's Strafrechtszeitung, der Allgemeinen Gerichtszeitung für das Königreich Sachsen, Stenglein's Zeitschrift für Gerichtspraxis und Rechtswissenschaft in Deutschland, Temme's Archiv für die strafrechtlichen Entscheidungen der obersten Gerichtshöfe Deutschlands, Osenbrüggens Casuistik und verschiedenen anderen, auch älteren Zeitschriften, wie den Jahrb. für sächs. Strafrecht und dem Archiv des Criminalrechts, und ausserdem auch Büchern entnommen hat. Die Auswahl ist mit Geschick und Tact getroffen, die meisten Fälle sind kurz, knapp und klar erzählt. Aber die Sammlung ist unbedingt nicht vollständig genug. So wird der erste Abschnitt im zweiten Theile des deutschen Strafgesetzbuches: 'Hochverrath und Landesverrath' nur an einem einzigen Beispiele, der sechste und siebente Abschnitt: 'Widerstand gegen die Staatsgewalt' und: 'Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung' nur an zwei Beispielen erläutert. Die Abschnitte zwei bis sechs: 'Beleidigung des Landesherrn', 'Beleidigung von Bundesfürsten', 'Feindliche Handlungen gegen befreundete Staaten', 'Verbrechen und Vergehen in Bezug auf die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte', der achte Abschnitt: 'Münzverbrechen und Münzvergehen', die Abschnitte zehn bis dreizehn: 'Falsche Anschuldigung', 'Vergehen welche sich auf die Religion beziehen', 'Verbrechen und Vergehen in Beziehung auf den Personenstand', 'Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit', der fünfzehnte Abschnitt: 'Zweikampf' und noch mehrere andere Abschnitte sind überhaupt nicht durch practische Fälle vertreten. So wichtige Abschnitte wie 'Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen' und 'Verbrechen und Vergehen im Amte' werden ebenfalls kaum bedacht, so dass eigentlich nur, was die Verbrechen wider das Leben und die Gesundheit, sowie die Verbrechen gegen das Eigenthum anlangt, diese Sammlung eine einigermaassen genügende Vollständigkeit und Mannigfaltigkeit darbietet, um das Strafgesetzbuch practisch zu veranschaulichen.

Der Verfasser hat eine zweite Abtheilung in Aussicht gestellt. Wenn er durch dieselbe die sehr empfindlichen Lücken der jetzigen Sammlung ausfüllt, dann kann das Buch brauchbar werden, da, wie ich schon hervorgehoben habe, das Wenige was geboten worden ist, in guter Auswahl, in systemathischer Ordnung und in passender Form gegeben wird.

2. L. v. Bar's Sammlung ist zwar vollständiger als die von Dochow, denn sie enthält 260 einzelne Fälle, allein abgesehen davon, dass auch hier einzelne Materien, z. B. die Lehren von der Verjährung, von den Straf-Ausschliessungs-Gründen, von der Zurechnung, ferner die sog. politischen Verbrechen, die Verbrechen gegen die Sittlichkeit (diese letzteren wahrscheinlich mit Absicht) gar nicht oder nur an wenigen einzelnen Fällen erläutert werden, dass also auch diese Sammlung nicht vollständig und nicht mannigfaltig genug ist, abgesehen hiervon will mir scheinen, als wäre die Auswahl keine so glückliche wie die von Dochow und jedenfalls vermisse ich den Anschluss an das Strafgesetzbuch, überhaupt die systematische Anordnung. Der Verfasser sagt zwar, er habe 'eine gewisse systematische Ordnung' beobachtet, mir aber ist nicht klar geworden, welche Ordnung dies sein soll. So finden sich zum Exempel Fälle der Tödtung an den verschiedensten Stellen (cf. Nr. XXVI, XLI, LIII[a], LXXI) und ähnlich verhält es sich mit Fällen

von Körperverletzung, Beleidigung u. s f. Dass v. Bar nicht, wie Dochow gethan hat, die Quellen angiebt, aus denen er seine Fälle geschöpft hat, halte ich ebenfalls für einen Mangel. Dagegen muss auch von dieser Sammlung gesagt werden, dass die einzelnen Fälle kurz, knapp und klar erzählt sind.

Jena. A. Vollert.

S. Moos, Beiträge zur normalen und pathologischen Anatomie und Physiologie der Eustachischen Röhre. Mit 18 lithographirten Abbildungen. Wiesbaden, C. W. Kreidel's Verlag 1874. 58, [1] S. 8°. M. 4.

436] Die vorliegende Schrift liefert einen Beitrag zur Entscheidung der Frage, ob die Eustachische Röhre im ruhenden Zustande offen oder geschlossen sei, erläutert die Einrichtung des Tubenknorpels und seine Varietäten in eingehender Weise und beschäftigt sich zum Schluss mit dem anatomisch-physiologischen Verhalten der Tubenmusculatur beim Menschen. Verf. bediente sich zur Beantwortung der Frage nach dem Verhalten des Tuben-Lumens im Zustande der Ruhe der Gefriermethode: Querschnitte gefrorener Hammel- und Kalbsköpfe lieferten ihm das Material zur Entscheidung, das durch entsprechende Schnitte in Chromsäure oder Alkohol erhärteter menschlicher Tuben vervollständigt wurde. Auf Grund dieser Präparate äussert er sich gegen die Rüdinger'sche Eintheilung des Lumens der Ohrtrompete in eine beständig klaffende unter dem Knorpelhaken gelegene 'Sicherheitsröhre' und eine für gewöhnlich geschlossene 'Hilfsspalte', die nur bei den Schlingbewegungen erweitert werde. Moos fand vielmehr, dass im ruhenden Zustande die Tuba Eustachii des Menschen hinter dem Ostium pharyngeum durch eine wulstförmige Erhebung der Schleimhaut geschlossen ist. Diese Erhebung kann eine förmliche Klappe bilden, deren Länge und Mächtigkeit individuell variiren. Im oberen Theile der Tuba findet sich allerdings unter dem Haken ein der Sicherheitsröhre Rüdinger's entsprechendes Lumen, das aber wohl nur als eine Erweiterung des Paukenhöhlenlumens aufzufassen, jedenfalls für gewöhnlich vom Pharynx vollständig abgesperrt ist. Moos bringt auch vergleichend anatomische Daten vor, die zu Gunsten seiner Auffassung sprechen. Auf Seite 16 bis 29 wird die Configuration des Tubenknorpels erläutert, es werden seine Varietäten beschrieben, vor Allem aber die Knorpelinseln, welche zu den gewöhnlichen Vorkommnissen an den verschiedensten Stellen der Tubenwand, besonders lateral und am Boden der Tuba, gehören; auch die Beziehungen der letzteren zur Fascia salpingo-pharyngea finden eine physiologische Würdigung. In Betreff der Tubenmusculatur schliesst sich Moos, was den M. sphenosalpingo-staphylinus betrifft, an die geläufige Auffassung an, dass derselbe bei seiner Contraction die Tuba erweitert; ebenso theilt er die Ansicht, dass die beiden oberen Constrictoren des Pharynx bei ihrer Zusammenziehung mittelbar durch die Ligg. salpingo-pharyngea eine Erweiterung der Ohrtrompete bewerkstelligen. Den Musc. petrosalpingo-staphylinus hält er dagegen für einen Verengerer des Tubenkanals.

Dies sind im Kurzen die wichtigsten Ergebnisse der Moos'schen Untersuchung. Anhangsweise wird dann noch ein Fall beschrieben, einen 26jährigen Mann betreffend, in welchem die oben erwähnten Knorpelinseln z. Theil verknöchert gefunden wurden. Der Abhandlung vorausgeschickt ist auf S. 3 bis 13 eine historische Einleitung, die eine gute Uebersicht über die bisherigen Leistungen auf dem von Moos bearbeiteten Gebiete giebt. Achtzehn klar gezeichnete Figuren illustriren die Mittheilungen des Verfassers. Zehn davon stellen Querschnitte der menschlichen Tuba in natürlicher Grösse dar, die übrigen erläutern in 25facher Vergrösserung die Falten der Schleimhaut, die Lage der Knorpelinseln und die Configuration des Lumens.

Jena. G. Schwalbe.

L. Kny, die Entwickelung der Parkeriaceen, dargestellt an Ceratopteris thalictroides Brongn. Mit 8 lithographirten und zum Theil colorirten Tafeln No. 18—25. (Nova acta der Ksl. Leop.-Carol. Deutschen Akademie der Naturforscher, Band XXXVII, No. 4). Jena, Fr. Frommann 1875. 80 S. 4°. M. 9.

437] Die Ergründung der Verwandtschaftsverhältnisse der Gefässcryptogamen unter sich, und die Erforschung des genetischen Zusammenhanges dieser Pflanzengruppe mit den Muscineen einerseits und mit den Phanerogamen anderseits gehören mit zu den hervorragendsten Tagesfragen der botanischen Wissenschaft, deren volle Beantwortung wohl erst möglich sein wird, wenn eine grössere Zahl genauer und umfassender Detailuntersuchungen zu Vergleichung vorliegen werden.

Eine in dieser Beziehung im hohen Grade werthvolle Arbeit ist die vorliegende Abhandlung, welche die ganze Lebensgeschichte von Ceratopteris thalictroides schildert. Referent muss es sich versagen, auf die grosse Menge interessanter Details, welche in den einzelnen Entwicklungsstadien hervortreten, näher einzugehen, um so mehr, als ein Theil derselben durch vorläufige Mittheilungen des Herrn Verfassers (Sitz.-Ber. d. Gesellsch. naturf. Freunde in Berlin v. 17. November 1868 und 21. April 1874) dem botanischen Publikum schon bekannt ist, und kann hier nur das Wichtigste hervorheben:

Schon die Entwicklung des Prothalliums zeigt in so ferne Abweichungen vom normalen Typus der Polypodiaceen, als die erste Theilung (so wie bei Osmunda) schon in dem noch vom Exospor bedeckten Sporentheile stattfindet, und die Production von Wurzelhaaren dem Heraustreten des Vorkeimscheitels vorausgeht; und weiters, dass der später gebildete Gliederfaden seiner ganzen Länge nach durch mehrmalige Längstheilung seiner Gliederzellen zu einer bandförmigen Zellfläche wird, an deren Spitze dann die Bildung der eigentlichen Spreite des Prothalliums beginnt. Die Prothallien zeigen Neigung zur Diöcie, indem sich ein Theil derselben (meistens die schmächtigeren) in Bildung von Antheridien erschöpft, während die stärkeren solche nur in geringem Maasse oder gar nicht entwickeln, dafür aber später Archegonien anlegen.

Anlage und Entwicklung der Geschlechtsorgane zeigen im Wesentlichen nichts abweichendes vom normalen Typus; um so interessanter ist dafür die Entwicklung des Embryo, die sich wesentlich von der, wie sie durch Hofmeister für die Polypodiaceen, von Pringsheim und Hanstein für die Hydropterideen angegeben wurde, unterscheidet: Allerdings zerfällt auch hier die befruchtete Eizelle durch eine zur Vorkeimfläche nahezu vertikale Wand in eine vordere und eine hintere Hälfte, und ebenso geht aus jener das erste Blatt und die Stammknospe, aus dieser die erste Wurzel hervor. Während aber dort die durch die Quadrantenwände gebildeten Theilzellen jeder Hälfte über einander zu liegen kommen, der 4zellige Embryo also von der Rückenfläche des Prothalliums betrachtet, nur zwei Zellen zeigt, liegen hier die 4 Quadranten in einer der Prothalliumfläche parallelen Schicht neben einander, werden also in jener Ansicht zugleich gesehen. Bei jenen bildet der untere Quadrant der vorderen Hälfte das erste Blatt; der obere Quadrant die Stammknospe (Hydropterideen) oder falls diese ebenfalls aus dem unteren entsteht, einen

Theil des Fusses. Bei Ceratopteris aber werden die beiden (neben einander liegenden) Quadranten der vorderen Hälfte für den Aufbau des ersten Wedels verwendet, an dessen Oberseite und am Grunde erst später die Stammknospe hervortritt. Wenn der Herr Verf. diese Momente für wichtig genug hält, um Ceratopteris von den Polypodiaceen abzutrennen und, wie es von Brongiart geschehen, mit Parkeria (die allerdings nicht untersucht ist) als selbständige Familie der Parkeriaceen jenen gegenüberzustellen, so kann Referent dem nur beistimmen, vorausgesetzt, dass nicht eine neuerliche Untersuchung der Embryoentwicklung der Polypodiaceen auf Grundlage der seit Hofmeister's Untersuchungen bekannt gewordenen Thatsachen, die dermalen allerdings scharf hervortretenden Unterschiede ausgleichen sollte. Ebenso ist es unzweifelhaft, dass die Embryoentwicklung der Filicinen mit der der Monocotylen manche Analogien zeigt, indem hier wie dort der vordere Theil der Kinnanlage zum Cotyledo wird, an dessen Grunde die Stammknospe hervortritt, während anderseits die Embryoentwicklung von Selaginella mit der gleichzeitigen Anlage zweier Keimblätter, zwischen denen die Stammknospe liegt, an die Entwicklung der Coniferen und Dicotylen erinnert. Die Anknüpfung dieser Phanerogamen an die Lycopodiaceen ist aber noch durch andere und nicht unwesentliche entwicklungsgeschichtliche Thatsachen begründet und es sind weiters die Dicotylen mit den Monocotylen denn doch durch so viele und wesentliche Momente verbunden, dass Referent dem Herrn Verf. nicht beizustimmen vermag in der Annahme, es seien 'Monocotylen und Dicotylen zwei grosse selbständige Entwicklungsreihen, deren Ursprung zum Mindesten in das Gebiet der Leitbündelcryptogamen hinabreiche'. Man müsste dann als nothwendige Consequenz eine zweimalige selbständige Entstehung der Samenknospe annehmen, was allerdings möglich ist, aber wie Referent meint, auch dermalen noch nicht geboten erscheint. Es dürfte weiter wohl zu beachten sein, dass nach den, allerdings nicht vollständigen, Untersuchungen Bruchmann's der Embryo von Isoëtes in der Entwicklung nur eines Cotyledo in gleicher Weise Aehnlichkeiten mit Monocotylenkeimen aufweist.

Es würde den diesem Referate zugemessenen Raum überschreiten, wollte Referent noch auf diese Ansicht des Herrn Verfassers, die er übrigens noch durch andere Gründe zu stützen sucht, weiter eingehen, ebenso muss er auch viele werthvolle Angaben dieser vorzüglichen Arbeit in Bezug auf vegetative Entwicklung und Anlage der Sporangien übergehen; und nur noch hervorheben, dass der Herr Verf. nun auch für diese Pflanze — als die erste sichere Angabe für die eigentlichen Farne — nachweist, dass jedes aus der 3seitig pyramidalen Scheitelzelle abgeschnittene Segment ein Blatt producirt, dass also die Anordnung der Blätter durch die der Segmente bestimmt wird.

Die Ausstattung der Abhandlung in Bezug auf Text und Tafeln lässt nichts zu wünschen übrig.

Graz. Leitgeb.

P. Groth, über das Studium der Mineralogie auf den Deutschen Hochschulen. Strassburg, Karl J. Trübner; London, Trübner & Comp. 1875. 22 S. 8⁰. M. 1.

438] Solange die chemische Kenntniss der Minerale noch sehr unvollständig war, lehrte man die Mineralogie in dem Sinne, dass diese Wissenschaft nur den Zweck habe, die Minerale nach leicht beobachtbaren Eigenschaften, nach ihren Kennzeichen, zu unterscheiden und zu beschreiben. Dies war der Standpunkt Werner's. Später gelang es nicht nur, die chemische Zusammensetzung der Minerale zu ermitteln, sondern auch viele dieser Körper künstlich darzustellen. Da die Chemie zur Zeit Berzelius' vorwiegend beschreibend verfuhr, erklärte letzterer die Mineralogie für einen Theil der Chemie. Da die Eigenschaften der Minerale oft nur an den entsprechenden künstlich dargestellten Verbindungen vollständig ermittelt werden konnten und da sich kein innerer Unterschied zwischen den Mineralen und den Producten der Laboratorien ergab, so wurde die Forschung auch auf die letzteren Körper ausgedehnt und dies mit grossem Eifer, weil mittlerweile die Ermittelung der gesetzmässigen Beziehungen sowohl zwischen den verschiedenen Substanzen, als auch zwischen den Eigenschaften derselben Substanz als wichtiger erkannt wurde denn die blosse Beschreibung, und weil im Gebiete der Laboratoriumsproducte viel mehr Gelegenheit geboten war, solche Beziehungen zu entdecken als bei den Mineralen.

Die Resultate dieser neueren Richtung können aber bei den Vorträgen über Chemie an den Hochschulen nicht entsprechend gewürdigt werden, da die Zeit hierfür mangelt, und es fiele die Behandlung dieser wichtigen Errungenschaften der Neuzeit dem Mineralogen zu. Wird aber, wie es an manchen Hochschulen noch der Fall ist, von diesem die Mineralogie im alten Werner'schen Sinne gelehrt, dann dürfte er nicht der Mann sein, jene Aufgabe zu lösen, vielmehr könnte er mit den neueren Resultaten der Chemie zuweilen in Widerspruch gerathen. Ist hingegen der Mineralog ein Vertreter der neueren Richtung, dann wird er sein Lehrgebiet bedeutend vergrössern, wird mit Vorliebe den Zusammenhang zwischen der Krystallform und den physikalischen sowie chemischen Eigenschaften der Minerale und die chemischen Verbindungen überhaupt besprechen, folglich Vorträge liefern, die auch für den angehenden Chemiker und Physiker von grossem Nutzen sind, so zwar, dass die künftigen Generationen der Chemiker mit den unentbehrlichen Kenntnissen aus der Krystallographie und Krystallphysik ausgerüstet werden. Diese wünschenswerthe Wechselwirkung zwischen dem Mineralogen und dem Chemiker legt dem letzteren die Pflicht auf, bei Neubesetzungen der mineralogischen Lehrkanzel hierauf gebührend Rücksicht zu nehmen.

Mit der Mineralogie stehen aber nicht blos Chemie und Physik in der innigsten Verbindung, sondern in nicht geringerem Grade hängen auch die geologischen Wissenschaften damit zusammen. Für die Studirenden, welche sich dieser Richtung widmen, muss gleichfalls gesorgt sein, und dies geschieht vorzugsweise durch Vornahme praktischer Uebungen im Bestimmen der Minerale. Der Vortrag hingegen wird für diese Studirenden derselbe sein können wie für die angehenden Chemiker, da die Kenntniss der Wechselbeziehungen der unorganischen Naturkörper von allgemeinem Interesse ist.

An kleinen Universitäten, an welchen alle mineralogischen und geologischen Wissenschaften durch einen einzigen Professor vertreten sind, wird man hierzu besser einen Mineralogen wählen, als einen Geologen, da im letzteren Falle die Mineralogie im modernen Sinne ganz ausfiele. An einigermaassen bedeutenderen Universitäten wird der Mineraloge allenfalls auch die Petrographie übernehmen, dagegen muss für Geognosie und Paläontologie eine besondere Lehrkanzel errichtet werden. An den stärkstbesuchten Hochschulen, an welchen nicht blos das Nothwendigste gelehrt, sondern auch die Forschung gepflegt werden soll, wird die Errichtung eines mit allen Hilfsmitteln ausgerüsteten mineralogischen Laboratoriums eine unabweisliche Forderung sein. Dann aber ist der Vertreter der Mineralogie schon so vollständig beschäftigt, dass die Creirung einer Lehrkanzel der Petro-

graphie nothwendig erscheint, wonach für das mineralogisch-geologische Gebiet drei Professoren thätig wären.

Den Ansichten des Autors, welche hier kurz angedeutet wurden, dürfte im Allgemeinen Jeder beipflichten, der den Fortschritten der Mineralogie gefolgt ist. Bei den praktischen Vorschlägen wäre vielleicht die absolute Unmöglichkeit zu betonen gewesen, in einer Person Krystallographie, descriptive Chemie, Mineralogie, Petrographie, Paläontologie und Geologie vereinigt zu finden, woraus auch für die kleinste Universität die Nothwendigkeit entspringt, künftig sowohl eine Lehrkanzel der Mineralogie als auch eine solche der Geologie zu besitzen.

An den Universitäten grössten Umfanges dürfte es unter Umständen vortheilhaft sein, die Krystallographie sowie die Krystallphysik und Krystallchemie zusammengenommen als Krystallkunde durch eine besondere Lehrkraft vertreten zu lassen und ein entsprechendes Laboratorium zu errichten, während die eigentliche Mineralogie, welche mit der Petrographie im untrennbaren Zusammenhange steht, von einem Professor gelehrt würde, welcher sein Fach im Sinne der heutigen naturgeschichtlichen Forschung zu behandeln hätte. Die letztere fasst die Minerale nicht blos nach ihrem Sein, nicht blos nach ihren physikalischen und chemischen Eigenschaften auf, sondern auch nach ihrem Werden und Vergehen, also nach ihren genetischen Beziehungen, indem sie das Ziel verfolgt, den nothwendigen Zusammenhang zwischen den Veränderungen der Minerale als Bestandtheilen der Erdrinde nachzuweisen. Diese Richtung, welche sich zu der älteren etwa so verhält, wie Darwin zu Linnée, wird bei der Behandlung der Mineralogie an den Hochschulen auch nicht vernachlässigt werden dürfen.

Wien. Tschermak.

Gustav Leipoldt, über die mittlere Höhe Europa's. Plauen i. V., F. E. Neupert 1874. [III], 141 S. 8⁰. M. 2.

439] Wir begrüssen in dieser ausgezeichnet fleissig ausgearbeiteten Schrift nicht nur die ergebnissreiche Erstlingsarbeit eines neuen Jüngers geographischer Wissenschaft, sondern auch die erste in die Oeffentlichkeit kommende Frucht der vielversprechenden Saat, welche durch die erste ordentliche Professur für Erdkunde im Deutschen Reich, die Leipziger, seit einigen Jahren ausgestreut wurde.

Peschel hatte es mit Recht getadelt, dass man die von Humboldt auf immer noch sehr ungenügenden Grundlagen angestellten Berechnungen der mittleren Höhen von Asien, den beiden Amerika und Europa unverändert von Buch zu Buch übernehme, ohne von den an Fülle und Genauigkeit inzwischen so bedeutend vermehrten Schätzen der neueren Höhenkunde zur steten Verbesserung jener wichtigen Mittelwerthe Nutzen zu ziehen. Sein Schüler Leipoldt hat sich nun für Europa, wo das Material neuerer Höhen- und Arealbestimmungen verhältnissmässig am massenhaftesten vorlag, dieser Arbeit unterzogen und in überraschendster Weise die Entdeckung gemacht, dass die Annahme Humboldt's, die Erdfesten ständen überhaupt im Mittel nicht mehr als 300 Meter über dem Meeresspiegel, eben für unser Europa, den niedrigsten der Erdtheile, ausreicht. Aus der vermeintlichen Durchschnittszahl ist also eine Minimalzahl geworden; und für Europa ist die von Humboldt auf 205 Meter angesetzte Mittelhöhe fast um die eigene Hälfte zu erhöhen: sie stellt sich nach Leipoldt auf 297, oder rund eben auf 300 Meter.

Dadurch aber dünkt uns das Verdienst des Verfassers noch höher, dass er überhaupt das zu solcher Art stereometrischer Berechnung nöthige Verfahren bedeutend verschärft hat, indem er namentlich die von Humboldt wider Gebühr vernachlässigten Gebirgs-Sockel sorgfältig mit berücksichtigte, ja wo es anging, wie glücklicher Weise gerade bei dem massenhaftesten Theile der Alpen, das Volumen des Gebirgsganzen aus der vollständigen Reihe des Massengehalts der einzelnen Höhenschichten ermittelte.

Der Umstand, dass der Verf. das von ihm benutzte Zahlenmaterial in beträchtlichem Umfang mitgetheilt hat, ermöglicht einerseits die bequeme Eintragung fernerer Messungs- und Schätzungsergebnisse zur stetigen Vervollkommnung der Höhenberechnung der einzelnen Länder Europa's wie des ganzen Erdtheils, ohne die Arbeit immer von neuem anfangen zu müssen, und stempelt andrerseits diese Schrift zu einem so zuverlässigen wie inhaltreichen Hülfsbuch für die Höhenkunde sämmtlicher Theile Europa's, für welche die bisherige Literatur viel zu einseitig meist nur über Gipfelhöhen und etwa noch über Passhöhen zu berichten pflegte.

Halle. Kirchhoff.

Johann Loserth, Studien zu Böhmischen Geschichtsquellen. [Aus dem Archive für österreichische Geschichte (LIII. Bd. I. Hälfte, S. 1) besonders abgedruckt]. Wien, Karl Gerold's Sohn 1875. 42 S. 8⁰. M. 0,60.

440] Der Verfasser, dem wir bereits treffliche Untersuchungen über die Geschichtsquellen von Kremsmünster und Königssaal verdanken, bietet uns im ersten Theile dieser Abhandlung eine nicht minder schätzenswerthe kritische Arbeit über die vita Karoli IV. imperatoris. Der inhaltliche Werth dieser Quellenschrift hält bekanntlich dem persönlichen Range ihres Verfassers die Wage; da derselbe schon durch die Arbeiten Neumann's und v. Weech's genügend festgestellt worden, durfte Herr L. seine Untersuchung auf die Entstehung und den Bau der vita beschränken, hinsichtlich deren noch nicht alle Fragen gelöst waren. Drei Theile werden hier unterschieden: die Widmung, der Bericht bis zum Jahre 1340, bis zum Beginne von Karl's selbständiger Thätigkeit in Böhmen, und der Schlussabschnitt, welcher die Jahre 1342—46 umfasst. Nur den zweiten dieser Theile will der Verf. als des Kaisers Werk gelten lassen; genau und sicher im Inhalt, schlicht und sachlich in der Form, sei derselbe von Karl auf Grund von Tagebüchern und anderen Aufzeichnungen wahrscheinlich um die Zeit des ersten Römerzuges angefertigt worden.

Mit letzterem Ergebniss bin ich völlig einverstanden, dagegen scheint mir kein Grund vorzuliegen, die Widmung, deren moralisirender und theologisirender Ton mit der Art des Lützelburgers in gutem Einklang steht, als unecht zu erklären. Hr. Loserth fasst seine Urtheile bezüglich dieses Punktes nicht ganz gleichmässig; S. 9 meint er, mindestens in der vorliegenden Form sei die Widmung nicht vom Kaiser angefertigt, in der zusammenfassenden Ausführung auf S. 38 aber erklärt er geradezu, die Widmung sei nach Karl's Tode abgefasst, zum frühesten in jener Zeit, als Sigmund in den Besitz der ungarischen Krone gelangt war. Doch weder in der einen noch andern Form möchte ich diesem Verwerfungsspruch beistimmen. Dass Benesch, dessen Werk trotz mancher Abschweifungen in der Hauptsache doch eine Geschichtserzählung sein will, die Moralpredigt der Widmung nicht aufgenommen, kann ihr Dasein vor 1375 nicht ausschliessen. Eben so wenig kann gegen ihre Echtheit sprechen, dass die Leichenrede des Erzbischofs Johann I. von Wlaschim nicht auf sie anspielt. Die Hauptschwierigkeiten findet Herr L. sodann in dem Verschweigen Johann's von

Görlitz und in dem Satze: cum autem regnabitis post me decorati dyademate regum, die letzteren Worte erklärt er als Hinweis auf eine Königskrone Sigmund's, von der Karl doch nichts wissen konnte (vgl. S. 8). Beide Bedenken sind jedoch gehoben, sowie man in dem ersten Satze der Widmung statt des sonderbaren: Secundis sedentibus in thronis meis binis in Böhmer's Text der Lesart der Wiener Handschrift: secuturis sedentibus u. s. w. den Vorzug gibt und die Widmung als nicht speciell an Karl's ältere Söhne Wenzel und Sigmund, sondern an alle seine Nachfolger auf dem deutschen und böhmischen Throne überhaupt gerichtet auffasst. Auf die Lesart secundis allein kann sich die Annahme stützen, dass die Widmung ausschliesslich Wenzel und Sigmund gelte, und aus dieser Annahme allein ergeben sich die Schwierigkeiten, welche der Echtheit der Widmung entgegengehalten werden.

Der Schwerpunkt der Abhandlung liegt in der Untersuchung über jenen Theil der vita, welcher die Jahre 1342—46 umfasst. Durch eine sorgfältige Forschung gelangt Hr. L. zu dem, wie mir scheint, ausreichend begründeten Ergebnisse, dass dieser Abschnitt nicht vom Kaiser selbst verfasst sei, jedoch ebenfalls auf seinen tagebuchartigen, bis 1346 reichenden Aufzeichnungen beruhe, welche, wie der vita, so auch der Chronik des Benesch Krabice von Weitmühl als Grundlage dienten, in der letzteren jedoch in besserer Weise ausgeführt wurden. Wer die Umarbeitung des kaiserlichen Tagebuchs zum Schlussabschnitte der vita vorgenommen, entzieht sich allen Vermuthungen. Zur Erklärung des Umstandes aber, dass Karl nicht auch den letzten Theil seiner Tagebücher selbst zur vita verarbeitet, weist Hr. L. in einer sehr ansprechenden Ausführung auf das Verhältniss Karl's zu seinem Vater und seinen Nachbarn. Aus jener kindlichen Rücksicht, die man auch anderwärts an ihm zu rühmen findet, wird es der Kaiser unterlassen haben öffentlich zu erörtern, wie die unter Johann arg zerrütteten böhmischen Verhältnisse unter seiner, des Sohnes Regierung sich allmählig besserten. Hielt ihn gegenüber dem Andenken des Vaters Zartgefühl von der Fortsetzung der vita ab, so führten zu derselben Zurückhaltung wohl auch politische Erwägungen gegenüber dem wittelsbachischen Hause, mit dem sich der Kaiser 1349 verschwägert hatte, und gegenüber dem Herzog Bolko von Schweidnitz, dessen Eidam er 1353 geworden. Eine ängstliche und vertuschende Art der Berichterstattung wäre hier nöthig gewesen, die sich der Kaiser wohl lieber nicht auferlegte. Diese Gründe mögen Karl bestimmt haben beim Jahre 1340 sein öffentliches Auftreten als Historiker abzuschliessen; seine Aufzeichnungen über die Folgezeit andern zur Benützung zu überlassen konnten sie ihn nicht hindern.

Im zweiten Theile 'über die verloren gegangene Chronik des Notars Otto' führt Hr. L. aus, dass dieses angeblich die Geschichte der böhmischen Lande von Ottokar II. bis zum Tode des Königs Johann enthaltende Werk, dessen Verlust vielfach beklagt wird, mit den Königssaaler Geschichtsquellen und der angebliche Notar Otto mit Otto von Thüringen, dem zweiten Abte von Königssaal, zusammenfalle. Die Darstellung ist klar, schlicht und sachgemäss; hie und da wünschte man ein unnöthiges Fremdwort: wie Absenz, Structur, Nexus beseitigt.

Donaueschingen. Sigmund Riezler.

Reinhard von Dalwigk, das Leben und die Schriften des François de la Noue. [Gymnasialprogramm]. Coburg, Druck der Dietz'schen Hofbuchdruckerei 1875. 1—24. S. 4°.

441] Das vorliegende Programm behandelt das Leben und die Schriften eines Mannes, der als Hugenottenführer in den Kämpfen des 16. Jahrhunderts eine ziemlich bedeutende Rolle spielte und als Schriftsteller jener Zeit stets mit Auszeichnung genannt wird; und wenn er in Deutschland weniger bekannt ist, als er verdient, so ist es vor der Bartholomäusnacht der Glanz Coligny's, der ihn in Schatten stellt, und nach derselben Heinrich IV. und Du Plessis-Mornay, welche ihm den Rang abgelaufen haben. La Noue führte ein wechselvolles, beinahe abenteuerliches Leben; während der Religionskriege kämpfte er auf allen Schlachtfeldern Frankreichs, immer tapfer, selten mit Glück, wegen seiner sprüchwörtlichen Rechtlichkeit von Freund und Feind gleich hoch geachtet, ein guter Protestant, focht er auch in den Niederlanden für die Sache seines Glaubens. Die unfreiwillige Musse einer 5jährigen Gefangenschaft drückte ihm die Feder in die Hand zu seinen 'Discours politiques et militaires'; seine Erinnerungen über die drei ersten Religionskriege, Gedanken und Wünsche über seines Vaterlandes Zustand und Aussichten, Vorschläge über die Erziehung der Jugend, besonders des Adels, Reflexionen über den Stein der Weisen, über Bündnisse mit den Türken, taktische und nationalökonomische Studien wechseln in bunter Manchfaltigkeit mit einander ab; durch die ungeschminkte Wahrheitsliebe des Verfassers, durch seinen klaren Blick in die Zeitverhältnisse, sowie durch seinen naiven und prägnanten Stil ist das Werk gleich werthvoll für den Geschichtschreiber, wie für den Sprachforscher. — Das Leben dieses interessanten Mannes hat der Verfasser einfach, richtig und klar geschildert; sein Bild voll auszumalen erlaubte wohl der Umfang eines Programmes nicht; die gewöhnlichen Quellen wurden dazu benutzt, seltenere, wie z. B. Correspondance de François de La Noue par Kervyn de Volkaersbeke, Paris 1854 nicht; bisher unbekannte Thatsachen, neue Auffassungen eigenthümlicher Verhältnisse, wie z. B. sein vielangefochtenes Verhalten während der Belagerung von Rochelle 1572—73 sind nicht gegeben worden, dagegen fehlt leider die Erwähnung einer seiner bedeutendsten Waffenthaten, seines Sieges bei Luçon, 14. Juni 1570, welcher das Zustandekommen des Friedens von St. Germain wesentlich erleichterte, (Heinrich IV. S. 5 ist Druckfehler für Heinrich II.; S. 8: erster Religionskrieg für achter). Ausführlicher werden die Discours besprochen, ihr Werth und Inhalt dargelegt, die militärischen Vorschläge des Kriegsmannes werden gewürdigt, die Lage des Adels geschildert und La Noue's Kritik über seine Standesgenossen durch einige Streifblicke in die spätere Zeit gerechtfertigt; am eingehendsten aber behandelt der Verfasser die Vorschläge zur Erziehung der adeligen Jugend und interessant ist es, aus seinen Nachweisungen zu entnehmen, wie La Noue nicht blos die Einrichtung einer Art Cadettenhäuser (Académie) befürwortet, sondern auch einen ausführlichen Lehrplan für dieselben gibt und in demselben die Pflege der Landessprache, von Geographie, Geschichte und Mathematik besonders betont, so dass der tapfere Degen mit Recht als einer der ersten Begründer des Realschulwesens angeführt werden kann.

Stuttgart. Theodor Schott.

A. W. Zumptius, de imperatoris Augusti die natali fastisque ab dictatore Caesare emendatis commentatio chronologica. Accedunt tabulae paralleloe annorum Romanorum et Julianorum. Commentatio ex annalium philologicorum supplemento septimo seorsum expressa. Lipsiae, B. G. Teubner 1875. 66 (541—605.) S. 8°. M. 1,20.

442] Die Frage, wie sich der alte römische Kalender in den letzten 17 Jahren vor seiner Reform durch Cäsar zur wahren Zeit verhalten, hat in vorstehender Abhandlung eine neue Beantwortung erhalten, welche die Aufgabe, mit den zahlreichen für die Chronologie

verwendbaren Daten und doch zugleich mit den directen Zeugnissen über die Kalenderverwirrung in Uebereinstimmung zu bleiben, mindestens besser gelöst hat als es den beiden französischen Astronomen De la Nauze (cfr. Korb in Cic. ed. Orelli vol. VI) und einem Anonymus in Napoleons César (vol. II, Append. A) gelungen war. Von der Theorie des letzteren, der die Unrichtigkeit der De la Nauze'schen selbst schon evident nachgewiesen hat und den ausschliesslich zu widerlegen daher genügt hätte, unterscheidet sich die des Verfassers durch das Zurückgehen auf die besser beglaubigte Ueberlieferung, dass im Jahr der Reform 708/46 neben der ausserordentlichen Einschaltung von 67 Tagen die des Mercedonius von 23 Tagen stattgefunden hat. Im Uebrigen wird die allgemeine Annahme, dass a. 50 und 48 nicht, und die neue des ungenannten Chronologen, dass zwischen 63 und 52 regelmässig eingeschaltet worden sei, von Z. adoptirt und durch scharfsinnige Combination bewiesen.

Unerwiesen ist dagegen des Verf. neue These geblieben, dass die 5 Schaltmonate zwischen 63 und 53 alle 23 Tage gehabt haben und nicht vielmehr, wie aus Maccobius (Sat. I, 13) zu schliessen ist, abwechselnd 22 und 23. Die Veranlassung dieses Postulats ist jene für Korb (a. a. O. p. 137 f.) so verhängnissvoll gewordene Notiz Suetons (Aug. c. 94), am Geburtstage des Kaisers Augustus (23. Sept. 63) sei im Senat über die Catilinarische Verschwörung verhandelt worden. Da nämlich bei der Voraussetzung wechselnder Länge des Schaltmonats dieses unzweifelhaft julianische Datum auf den 10. November alten Kalenders, also nicht auf das Datum eines historischen Catilinasenats fallen würde, so hat Z. durch jene Annahme, die auf den 13. November führt, in dem Senat, in welchem Catilina in die Acht erklärt wurde (Sall. Cat. c. 36), den von Sueton gemeinten zu finden geglaubt. Statt nun aber zu beweisen, dass dieser am 13. Nov. habe stattfinden können, hat Z. sich in eine eingehende Besprechung der chronologischen Probleme jener Verschwörung überhaupt eingelassen, ohne dadurch zu irgend welchen überzeugenden Resultaten zu gelangen, noch für die in Rede stehende Frage etwas zu gewinnen. Referent muss sich hier darauf beschränken hervorzuheben, dass das Ergebniss, der kaiserliche Geburtstag könne nur mit einem der Novembersenate zusammenfallen, hauptsächlich auf dem alten Vorurtheil von der Identität der beiden Senate (Cic. pro Mur. 25, 51 und Cat. I, 3, 7) beruht, der Versuch aber, die I Catilinaria dem 7. November zuzuweisen, auf dem Vorschlag, Cat. I, init. zu interpungiren: quid? proxima quid superiore nocte egeris. Für jene Frage aber ist es durchaus gleichgiltig, ob die I Catilinaria am 7. oder am 8. Nov. gehalten worden ist. Denn auch die Frist von 6 Tagen ist zu kurz für die Ereignisse, welche nach Sallusts hier gewiss glaubwürdigem Bericht (Cat. c. 36, 1 cfr. mit c. 34, 2 und Cic. Cat. II, 4, 6) in die Zeit zwischen Catilina's Flucht und jene Sitzung fallen. Da also diese nicht schon am 13. Nov. gewesen sein kann (F. Baur, württ. Correspondenzblatt 1870 p. 207, verlegt sie auf Ende November), so ist zwar nicht sofort auf die Unrichtigkeit des ganzen Systems zu schliessen; denn nichts zwingt uns anzunehmen, dass alle Senatsverhandlungen über Catilina uns geschichtlich überliefert seien; wohl aber fällt die Nothwendigkeit weg, allen Schaltmonaten 23 Tage zu geben. Dagegen ist bei dem Voraussein des alten Kalenders (z. B. a. 63 um c. $1^1/_2$ Monate) principiell die Wahrscheinlichkeit dieser Annahme zuzugeben und das neue System somit als das wahrscheinlich richtige zu bezeichnen. Auf einem Gebiete aber, auf dem selbst astronomische Calcüls die Wahrheit nicht gefunden haben, ist dies genug, um das Problem als gelöst betrachten zu können. Dem Zwecke seiner practischen Verwendung dienen in bequemster Weise die beigefügten Concordanztabellen.

Stuttgart, 21. Mai 1875. Constantin John.

Βύρων. Μηνιαῖον περιοδικὸν σύγγραμμα ἐκδιδόμενον ὑπὸ τοῦ φιλολογικοῦ συλλόγου Βύρωνος τῇ ἐπιστασίᾳ ἑπταμελοῦς ἐπιτροπῆς. Ἔτος α', τύμος α', φυλλάδιον 1, 1 *Φεβρουαρίου* 1874. *Ἀθήνησιν, ἐκ τοῦ τυπογραφείου Θ. Παπαλεξάνδρη* 1874. 1—78., [1] S. 8°.

443] Ein erfreuliches Zeugniss von der geistigen Regsamkeit der heutigen Griechen geben die wissenschaftlichen Vereine (*σύλλογοι*), welche sich seit einer Reihe von Jahren in verschiedenen Städten nicht nur des Königreichs Hellas, sondern auch der Türkei gebildet haben. Ueber die derartigen Vereine in den von Griechen in grösserer Anzahl bewohnten Städten der Türkei (der *δουλεύουσα* oder *δουλωμένη Ἑλλάς*), unter welchen der schon 1861 begründete *Ἑλληνικὸς φιλολογικὸς σύλλογος* zu Konstantinopel der älteste und angesehenste ist, hat kürzlich Albert Dumont im Annuaire de l'association pour l'encouragement des études grecques en France, 8e année, 1874, p. 527 ff. einen Aufsatz unter dem Titel 'Les syllogues en Turquie' veröffentlicht. Im Königreich Hellas ist natürlich Athen der Hauptsitz solcher gelehrten Gesellschaften. Hier sind zu der seit einer längeren Zahl von Jahren bestehenden, durch ihre Thätigkeit für die Erhaltung und Veröffentlichung der antiken Denkmäler jedem Alterthumsforscher bekannten 'archäologischen Gesellschaft' (*ἀρχαιολογικὸς σύλλογος* oder *ἀρχαιολογικὴ ἑταιρία*) neuerdings mehrere Vereine von allgemeinerer wissenschaftlicher Tendenz hinzugetreten, von denen einer, der *φιλολογικὸς σύλλογος Παρνασσός*, seit dem Jahre 1870 in zwanglosen Heften eine Zeitschrift unter dem Titel *Νεοελληνικὰ ἀνάλεκτα* veröffentlicht. Diesem Beispiele ist nun ein ähnlicher Verein, welcher sich nach dem englischen Dichter und Philhellenen Byron benennt, gefolgt, indem er unter der Leitung einer Commission von 7 Mitgliedern eine Monatsschrift zu veröffentlichen unternimmt, deren erstes Heft uns vorliegt. Dasselbe enthält eine grosse Anzahl von Aufsätzen aus verschiedenen wissenschaftlichen Gebieten, von denen aber grösstentheils zunächst nur der Anfang mitgetheilt, für die Fortsetzung auf die folgenden Hefte verwiesen wird. Schon deshalb, wie auch wegen der Mannigfaltigkeit des Inhalts müssen wir auf eine Kritik des Dargebotenen verzichten und uns mit einer Uebersicht des Inhaltes begnügen.

Eröffnet wird das Heft durch den Anfang eines Aufsatzes über Byron's Leben und Dichten von Konstantin Pop, welchem auf S. 3 ein leidliches Brustbild des Dichters (in Holzschnitt) eingefügt ist. Es folgt ein Stück Platonischer Studien (zum Gorgias) von Th. Karusos; ferner 'Philosophische Studien. Erster Vortrag' (Anfang) von S. Komnos; dann der Anfang einer Abhandlung über Orakel von K. G. Xenos, weiter der Anfang einer Studie über die beim römischen Heere gebräuchlichen Strafen von Elias Potamianos; Uebersetzungen einiger Herder'scher Fabeln von Philippos Oikonomides; 'Fragmente aus den Gedanken eines Verbannten' von demselben; der Anfang eines Vortrags über die Todesstrafe von D. Potamianos; der Anfang eines Aufsatzes über die ersten Perioden der griechischen Staatsverwaltung (1821—1827), aus unedirten Memoiren, von N. Dragumes; der Anfang der Schilderung einer Rundreise durch den Bezirk von Gortys in Arkadien von I. Bogiatzes; ein Capitel aus der Naturgeschichte (nach Buffon) über den Elephanten, von D. Romanides; der Anfang eines 'der Schwan von Verona' betitelten Aufsatzes über Catull von K. G. Xenos; ein Aufsatz über Sternschnuppen von Polydoros Papaioannu, endlich Mittheilungen zur Kenntniss der Sitten

und Gebräuche der Neugriechen von K. Zesiu. Den Beschluss machen Dichtungen, darunter drei deutsch gedichtete Sonette von Philipp A. Oikonomides und einige kurze Volkslieder (*τανουρίσματα*) aus Athen.

München. C. Bursian.

M. Weske, über die historische Entwickelung der finnischen Sprachen im Vergleich mit der der indogermanischen und über die Methode der estnischen Grammatik. Antrittsvorlesung. [Sonderabdruck aus den Verhandlungen der gelehrten estnischen Gesellschaft, Band 8, Heft 2]. Dorpat, gedruckt bei H. Laakmann 1875. 16 S. 8°.

444] Die kleine Rede, durch welche sich ihr Verf. als Lector der finnischen Sprachen an der Universität Dorpat einführt, unterzieht die von verschiedenen Gelehrten aufgestellten prinzipiellen Unterschiede zwischen den finnischen Sprachen und den indogermanischen einer näheren Prüfung und weist die Nichtigkeit dieser Aufstellungen nach. Zunächst ist die sog. agglutinierende Formenbildung, wie sie die finnischen Sprachen zeigen, von der flectierenden der indogermanischen zwar dem Stoffe nach verschieden, indem dort andre Suffixe dazu verwendet werden als hier, keineswegs aber der Art nach, da diese Suffixe nach allgemeiner Annahme auch im Indogermanischen in Pronominalwurzeln ihren Ursprung haben. Wie die Formenbildung so geschieht auch die Stammbildung nach gleicher Methode dort wie hier. Auch die Eigenthümlichkeit der finnischen Declination, durch lautliche Aenderung der Casusendungen, durch Vorschub eines s oder l, die Beziehung auf das Innere oder auf die äussere Umgebung des flectierten Begriffs auszudrücken, kann nicht als wesentlich geltend gemacht werden, da sie erst einem Differenzierungstriebe jüngern Datums ihre Entstehung verdankt.

Bis dahin ist des Verfassers Darstellung auf Forschungen Anderer begründet. Jetzt wo er auf die Unwandelbarkeit der finnischen Wurzeln zu sprechen kommt, setzen seine eignen Untersuchungen ein, durch welche die Erkenntniss einer wichtigen Spracherscheinung gewonnen wurde. Ich meine das von Weske in seiner Muttersprache, dem Estnischen, entdeckte Gesetz der Ersatzdehnung oder Firmation (vgl. seine Unterss. zur vergl. Gramm. des finn. Sprachstamms S. 6 f.). Diese trifft in der gegenwärtigen Sprache den Vocal der Tonsilbe oder den sie schliessenden Consonanten, ersetzt aber einen in der folgenden Silbe erlittenen Verlust, so dass anzunehmen ist, die Dehnung habe zunächst den Vocal der Endsilbe betroffen und sei erst von da auf die Laute der Tonsilbe übertragen worden. Höchst auffällig ist dabei einmal, dass auch lange Vocale und gedoppelte Consonanten, sodann aber, dass unter den Consonanten nicht allein die Dauerlaute, sondern auch die Verschlusslaute verstärkt werden, so dass neben den Genitiven saani, linna, wakka die Illative saaani (nach Weske aus *saanii, *saani-hin), liunna, wakkka stehen.

Noch sei darauf hingewiesen, dass der Verf. seine Studien auch auf eine terra incognita, die Entstehung der Wurzeln, gerichtet hat (vgl. S. 14) und nach seinen bisherigen Arbeiten, wollte er sich nur ein wenig mehr Präcision in Gedanke und Ausdruck aneignen, Bedeutendes zu leisten verspricht.

Münster. Hermann Suchier.

Unterrichts-Literatur.

Ferdinand Bässler, Timotheus. Geistliche Ansprachen an die Schulgemeinde. Berlin, Verlag der königlichen Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) 1875. 246 S. 8°. M. 5,25.

445] So sehr man klagt, dass in unserer Zeit Niemand mehr in die Kirche gehen will: so fehlt es doch keineswegs an Predigtsammlungen und Erbauungsbüchern. Leider haben sie nur meist ein äusserst monotones Gepräge wie denn z. B. selbst die Briefe bekehrter Kaffern in den Missionsblättern eine merkwürdige Familienähnlichkeit mit den homiletischen Musterproben der Gegenwart zeigen. Wir begrüssen darum die vorliegende Sammlung geistlicher Ansprachen als eine willkommene Erscheinung, weil der Verf. den Muth gehabt hat die erbauliche Rede den lebendigen Verhältnissen anzupassen und in ihre Einzelheiten einzugehen. Manche Reden wie die 'vom Fragen' 'bei der Entlassung in die Ferien' sind rechte Musterbeispiele christlicher Erziehungsweisheit. Wir meinen junge Geistliche an Schulgemeinden, Cadettenanstalten u. dgl. werden diese Reden mit Nutzen lesen, nicht um sie äusserlich zu benutzen — was vom Uebel wäre — sondern um an ihrem Beispiele zu lernen, wie sie den umgebenden Verhältnissen religiösen Gedankenstoff abgewinnen und dieselben wiederum durch das Bibelwort erleuchten und beleben können. — Schliesslich möchten wir jüngere Geistliche noch auf die ernste Aufmerksamkeit und Sorgfalt hinweisen, welche hier ein älterer auf Form und Sprache verwendet, weil in dieser Rücksicht neuerdings auf Kanzeln vielfach eine Salopperie einreisst, welche den gebildeten Zuhörer auf das Unangenehmste berührt.

Schulpforte. C. Siegfried.

1. **C. E. Eiben, praktische Schul-Naturgeschichte des Thierreichs für Seminarien, Präparanden-Anstalten und Volksschulen.** Mit 191 Abbildungen. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung 1875. VIII, 505 S. 8°. M. 3,60.
2. **B. Altum und H. Landois, Lehrbuch der Zoologie.** Mit 200 in den Text gedruckten Abbildungen. Dritte Auflage. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagshandlg. 1875. XVI, 379 S. 8°. M. 4,50.
3. **Otto Wilhelm Thomé, Lehrbuch der Zoologie für Gymnasien, Realschulen, forst- und landwirthschaftliche Lehranstalten, pharmaceutische Institute etc. sowie zum Selbstunterrichte.** Mit 544 verschiedenen in den Text eingedruckten Holzstichen. Zweite Auflage. Braunschweig, Friedrich Vieweg und Sohn 1875. VIII, 416 S. 8°. M. 3.

446] Das Erscheinen zahlreicher zoologischer Lehr- und Handbücher in den letzten Jahren darf wohl als ein Zeichen dafür angesehen werden, dass man die Bedeutung der Zoologie als Bildungsmittel sowohl wie als Wissensgebiet immer mehr einsehen lernt. Heutzutage, wo man mit Recht von einer zoologischen Wissenschaft reden kann, und wo kein Vernünftiger deren engen Connex mit der Anthropologie, dem für den Menschen nächstliegenden und deshalb besonders wichtigen Wissenszweige, bestreiten wird, ist es endlich auch an der Zeit, dass die Zoologie als Unterrichtsgegenstand aus ihrer untergeordneten Stellung hervorgezogen wird. Wenn man auch ihren Nutzen für die Ausbildung verschiedener Geistesvermögen wohl allseitig anerkannt hat, so spielte sie doch bisher in den Schul-Regulativen und Lectionsplänen als eine der 'beschreibenden' (!) Naturwissenschaften *) eine gar unbedeutende und nebensächliche Rolle. Es lässt sich nicht läugnen, dass die Behandlung der Zoologie in unseren Schulen diese Missachtung theilweise selber verschuldet hat. Anstatt eine wirkliche Kenntniss

*) Die Unsitte, die Zoologie, Botanik und Mineralogie als 'beschreibende Naturwissenschaften' der Chemie und Physik gegenüber zu stellen, lässt sich durch Nichts rechtfertigen. Jede dieser Wissenschaften hat sowohl einen beschreibenden als einen erklärenden Theil, und der letztere ist in der Zoologie sicher eben so umfangreich wie in der Chemie. Ueber die letzten Ursachen der Erscheinungen vermag zur Zeit noch keine von ihnen Aufschluss zu geben.

der Thiere anzustreben, beschränkt man sich auf Aeusserlichkeiten, auf Formenspielerei und Einprägen einer Menge von unnützen Namen u. dgl. So ist es denn auch kein Wunder, wenn der Schüler beim Verlassen der Anstalt keinen Begriff bekommen hat von den wesentlichsten Organisationsverhältnissen der Thiere, geschweige denn von dem Bau seines eigenen Körpers. Ebenso leiden die meisten zoologischen Lehrbücher an dem Fehler, dass in ihnen werthlose systematische Einzelheiten, ja sogar leere Namensaufzählungen eine ungebührliche Bevorzugung geniessen, während von dem, was zu einem elementaren Verständniss des Baues der Thiere nothwendig ist, viel zu wenig geboten wird. Von den hier zur Besprechung gewählten Werken tragen denn auch die beiden erstgenannten diesen Charakter; namentlich zeichnet sich das von Altum und Landois durch eine Fülle von unnützen Speciesverzeichnissen aus. Am meisten hat sich Thomé von diesem Verfahren fern gehalten und zugleich die Anatomie in mustergültiger Weise berücksichtigt; doch könnte auch hier ohne Schaden die Specialsystematik stellenweise beschränkt werden, so z. B. S. 149, 178, 179, 212.

Wie sich die Schule gegenüber den neueren grossartigen Errungenschaften auf dem Gebiete der Naturgeschichte verhalten soll, das ist eine Frage, die sich nunmehr einer ernsten Discussion nicht länger entziehen lässt. Die Scheu, mit der die meisten Lehrer der Zoologie es vermeiden, auf die Descendenzlehre einzugehen, ist ohne Zweifel grösstentheils darin begründet, dass die Ergebnisse dieser Theorie nicht mit der hebräischen Tradition in Einklang stehen. Auch in den vorliegenden Schriften wird der Mensch als ausserhalb der Thierwelt stehend behandelt, und Eiben schliesst ihn sogar gänzlich von seinem Buche aus. Thomé dagegen hat in einer Anmerkung erwähnt, dass 'viele Zoologen auch den Menschen zu den Thieren rechnen'. Derselbe bringt auch einen schüchternen, aber immerhin anerkennenswerthen Versuch zu einer Darstellung der Abstammungslehre (S. 101). Ferner ist das recht ansprechend durchgeführte zweite Capitel (über das Menschengeschlecht) im Wesentlichen in diesem Sinne gehalten. Einzelne Aussprüche bekunden freilich immer noch den wenig freien Standpunkt des Verfassers: 'Die Zoologie muss die Betrachtung der seelischen Fähigkeiten des Menschen der Philosophie (!) anheimgeben.' Oder: 'Andere Forscher bemessen dagegen — im Widerspruch mit den religiösen Ueberlieferungen — das Alter jener Reste nach Jahrzehntausenden.' — Ebensowenig, wie man gegenwärtig sich scheut, in der Schule physikalische und astronomische Thatsachen oder geologische Theorieen vorzubringen, die den Erzählungen der Bibel offen widersprechen, eben so wenig sollte man nach unserer Ansicht auf eine Darstellung der Entwickelungslehre verzichten, da dieselbe als Unterrichtsgegenstand eine grosse formale wie materiale Bedeutung besitzt. Von einer Erörterung dieser Sache im Einzelnen muss an diesem Orte abgesehen werden.

1. Eine durchweg methodische Bearbeitung und Anordnung des Stoffes finden wir bei Eiben, der hierin ganz den bahnbrechenden Arbeiten von Lüben gefolgt ist, theilweise mit direkter Benutzung von Lüben's Schriften; ein Umstand, den übrigens der Verf. nicht hätte zu verschweigen brauchen. Die Beschreibungen sind im Ganzen brauchbar. In manchen Punkten wäre freilich etwas mehr Sachkenntniss erwünscht gewesen. So soll beim Amphioxus die Chorda 'das Rückenmark einschliessen'. 'Der Kopf der Biene hängt nur durch die dünne Speiseröhre mit der Brust zusammen.' 'Bei vielen Zoophyten sondert die hautartige Körperbedeckung eine Lage von Zellen ab, die Flimmerhaare tragen und aufgerollte Nesselfäden einschliessen.' 'Die Pflanzenthiere sind Thiere von vorwiegend strahligem Körper, dessen vorderer mittlerer Raum als Verdauungsraum dient, während der übrige Theil mit seinem Kanalsystem für den Kreislauf bestimmt ist.' (Dieselbe Definition der Coelenteraten findet sich übrigens auch bei Thomé.) Anzuerkennen ist, dass hier zuerst die Fauna des deutschen Meeres die ihr gebührende Berücksichtigung erfährt. Der systematische Theil ist in mancher Beziehung mangelhaft und enthält überdies eine Menge von unnützen und verwirrenden Synonymen. Ueberhaupt documentirt sich in dem Buch mehr guter Wille, als Beruf für die Sache. Doch dürfte es im Allgemeinen den Anforderungen der Anstalten, für die es bestimmt ist, Genüge leisten.

2. Das Werk von Altum und Landois hat einen grossen Vorzug vor den übrigen: den der Anordnung des Thierreichs in aufsteigender Reihenfolge. Es ist einleuchtend, dass dies Verfahren seine volle methodische Berechtigung hat. Der erste zoologische Unterricht kann allein deshalb nicht mit den einfachsten Thierformen beginnen, weil diese durchweg schwieriger zur Anschauung zu bringen sind. Auf der Stufe aber, wo die Zoologie als selbständiges Lehrfach auftritt, wird auch eine derartige Behandlung möglich sein. 'Trotz mannigfach abweichender Ansicht', sagen unsere Verf., 'können wir die gegründete Versicherung geben, dass auch jüngere Schüler viel leichter ein tieferes Verständniss dieser niedrigsten Formen als das der höheren Thiere erringen.' — Von dem in Rede stehenden, von zwei Fachgelehrten abgefassten Werke dürfen wir selbstverständlich eine grössere Zuverlässigkeit der Angaben erwarten. Doch sind nicht überall 'die neuesten Forschungen berücksichtigt worden', so besonders in Bezug auf Classification und Anatomie der niederen Thiere. Auch in den Specialfächern der Verf. finden sich einzelne Ungenauigkeiten, z. B. in der Ornithologie: 'Alca impennis, Ei von Schwaneneigrösse; Mergus, 4 Arten; Notornis Mantelli zahlreich an der Westküste der Mittelinsel Neuseelands; Pavo spicifer, Augenflecke des Gefieders fehlen; Nestor in Neu-Guinea; die nordamerikanischen sogenannten Glanzdrosseln' u. s. f. Als störende Versehen wären noch zu erwähnen: Eozoon canadense wird zu den nackten Wurzelfüssern gerechnet; unter dem Namen Crangon vulgaris wird ein Palaemon abgebildet; die Ganoiden-Familie der Cephalaspiden wird Cephalopodes genannt u. s. w. Völlig überflüssig und unter Umständen schädlich erscheinen dem Ref. die zahlreichen oologischen Angaben. — Es verdient noch hervorgehoben zu werden, dass das vorliegende Werk manche physiologischen und oecologischen Verhältnisse behandelt, die sonst wenig beachtet worden sind. Die äussere Ausstattung ist gut; die Mehrzahl der zweckmässig gewählten Abbildungen ist naturgetreu und instructiv.

3. Das Buch von Thomé bildet ein würdiges Seitenstück zu der etwas früher erschienenen Botanik desselben Verfassers. Es sucht den Bedürfnissen höherer Lehranstalten zu genügen und ist deshalb auch in weniger elementarem Tone gehalten. Doch ist Ref. der Ansicht, dass es — unbeschadet seiner Wissenschaftlichkeit — durch eine mehr populäre Darstellung gewinnen und vielleicht auch für grössere Kreise brauchbar werden würde. Da der Verf. 'durch sein Buch nicht die Methode des Unterrichts vorschreiben will', so hätte er um so eher den einfachen Forderungen der Logik folgen und von den niedersten Formen ausgehen können. Im Uebrigen müssen wir den lobenden Urtheilen, die die erste Auflage bereits in der Presse erfahren hat, zustimmen. In Bezug auf seine äussere Erscheinung lässt das Buch Nichts zu wünschen übrig. Die meisten Abbildungen sind als xylographische Meisterwerke zu bezeichnen.

Jena. F. Brüggemann.

Albert Trappe, Schul-Physik. Siebente, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 250 in den Text gedruckten Abbildungen. Breslau, Ferdinand Hirt 1875. V, 280 S. 8°. M. 3.

(Gustav Stenzel, chemische Erscheinungen. Ein Anhang zu A. Trappe's Schul-Physik. Mit 8 in den Text gedruckten Abbildungen. Daselbst, derselbe [1875]. 35, [1] S. 8°.)

447] Wie der Autor in der Vorrede bemerkt, soll dieses Buch kein Lehrbuch der Physik, sondern nur dazu bestimmt sein, 'den Lehrer wie den Schüler' beim Schulunterricht zu unterstützen. Mit Rücksicht auf diesen Zweck ist uns zunächst aufgefallen, dass aus dem Inhalt und der Behandlung nicht erhellt, für welche Classen der Mittelschule dasselbe eigentlich geschrieben ist. Für den ersten Unterricht enthält es offenbar zu Vielerlei und geht auch in der Darstellung über die Fassungskraft des Anfängers hinaus. Für die obern Curse hingegen ist die Behandlung zu wenig mathematisch, wenigstens in sehr vielen Parthien. Um diese Behauptung zu belegen, verweisen wir beispielsweise auf die Artikel: Stoss elastischer Kugeln (S. 25), die gewöhnliche Waage (S. 30), den Flaschenzug (S. 32), die Pendelbewegung (S. 54), die Ausdehnung der Körper (S. 119), die Feuchtigkeitsbestimmung (S. 209), den Condensator (S. 227) u. s. w.

Ferner scheint uns oft Wichtiges übergangen oder doch vernachlässigt und dafür Entbehrliches über Gebühr berücksichtigt. Die Experimente mit Fessels Rotationsapparat z. B. sind gewiss sehr interessant und wichtig, aber es scheint uns dennoch ein Missgriff, ihnen 4 Seiten zu widmen und dafür die Theorie der gleicharmigen Waage, dieses wichtigsten Instrumentes für den Physiker und Chemiker in 4 Zeilen abzuthun.

Die Fluorescenz, die Farbenerscheinungen an Krystallplatten und gepresstem Glase im polarisirten Lichte, sowie die Beugungserscheinungen haben, wenn nicht erklärt, sondern nur beschrieben, keinen pädagogischen oder wissenschaftlichen Werth und wären daher lieber wegzulassen, um dafür einer gründlicheren Erörterung der einfachen Brechungserscheinungen Platz zu verschaffen.

Ob es heut zu Tage noch angehen dürfe, die Lehre vom mechanischen Aequivalent der Wärme und überhaupt vom Zusammenhang der Kräfte u. s. w., also die grössten physikalischen Entdeckungen der Neuzeit ganz mit Stillschweigen zu übergehen, möchten wir doch bezweifeln. Will man aber schon die mechanische Wärmetheorie aus irgend welchen Gründen ausschliessen, so soll man es auch vermeiden, gleich in den ersten Zeilen der Lehre über die Wärme mit Hypothesen über vibrirende Bewegung der Atome und Wärmeschwingungen des Aethers, Abhängigkeit der Temperatur von der Schwingungsweite u. s. w. herauszurücken. Dem Schüler soll keine Theorie vorgelegt werden, welche sich nicht aus den mitgetheilten Thatsachen begründen lässt.

Es ist nicht zu läugnen, dass das Buch in sehr engem Raum sehr viel physikalisches Detail enthält; dies mag ihm auch vielleicht neben Anderem zur 7ten Auflage verholfen haben. Aber eben desshalb möchten wir es lieber dem Lehrer als dem Schüler der unteren Curse in die Hand geben. Für die oberen Curse scheint uns entschieden die Behandlung der nöthigen mathematischen Gründlichkeit zu sehr zu entbehren. Dass bei der Beurtheilung dieser Eigenschaft der gleichzeitige Lehrplan der Mathematik an der Unterrichtsanstalt mit in Rechnung zu ziehen ist, versteht sich von selbst.

Innsbruck. Pfaundler.

C. Fliedner, Lehrbuch der Physik, zum Gebrauche in höheren Unterrichtsanstalten und beim Selbstunterricht bearbeitet. [Theil 1: die Physik der Materie]. Mit zahlreichen in den Text eingedruckten Holzstichen und 5 Tafeln. X, 1—214. S. 8°. M. 4.

448] Dieses Buch, dessen Autor bereits durch eine treffliche Aufgabensammlung aus der Physik vortheilhaft bekannt ist, steht in direktem Gegensatze zu dem vorhin besprochenen von A. Trappe. Es ist eine durchaus selbständige Arbeit, der man überall ansieht, dass sie wohldurchdacht und gut überlegt ist. Den leitenden Grundsatz, dass nicht die Anhäufung von Thatsachen und Gesetzen, sondern nur deren verständige Verknüpfung hier Werth habe, wird jeder denkende Pädagog mit unterschreiben. Dass es ferner viel zweckmässiger sei, bei dem Mangel an genügender Zeit für den physikalischen Unterricht an den Mittelschulen den Stoff in quantitativer statt in qualitativer Richtung zu beschränken, lieber ganze Parthien der Optik oder der Elektricitätslehre zu übergehen und dafür den Grundlehren eine gründliche Behandlung zu geben, auch darüber kann kein Zweifel sein. Man kann es daher nur loben, dass der Autor die den Anfängern oft schwierig erfassbaren Begriffe der Mechanik: Kraft, Masse, Wegeffect und Zeiteffekt der Kraft (zwei vom Verf. glücklich gewählte Ausdrücke), Arbeit und lebendige Kraft u. s. w. mit grösserer Ausführlichkeit behandelt, als sonst gebräuchlich ist. Die Einwendung, dass diese Begriffe für den Gymnasiasten oder Realschüler zu abstrakt oder zu schwierig seien, ist unstichhaltig; denn eben deshalb müssen sie ausführlicher behandelt werden. Der Unterricht an der Mittelschule ist nicht berufen, Schwierigkeiten zu umgehen, sondern sie überwinden zu lernen.

Besondere Sorgfalt hat der Autor der Darstellung der Wellenlehre zugewendet, was bei der Wichtigkeit derselben wohl nur zu billigen ist.

Der Eintheilung, welche der Verf. getroffen, können wir nicht unbedingt beistimmen. Er bringt die alte Eintheilung in Ponderabilien und Imponderabilien unter neuen Namen zur Anwendung. Indem er die letztern von vornherein dem Aether zuschreibt, verfällt er bezüglich der Elektricität und des Magnetismus in eine noch sehr gewagte Annahme, bezüglich der geleiteten Wärme aber in eine Unrichtigkeit, insofern wir die Ergebnisse der mechanischen Wärmetheorie als richtig annehmen dürfen.

Auch hat es viel Missliches, die Behandlung der Wärmelehre so weit zurückzuschieben, da man deren Ergebnisse zu oft in anderen Gebieten braucht. Wie ungenügend sind z. B. die Erörterungen über Bestimmung des spez. Gewichtes ohne Rücksicht auf die Temperatur.

Dass auch hier die Theorie der Waage nicht ausführlicher mitgetheilt ist, können wir nicht loben. Man muss endlich einmal aufhören, die Waage nur als Hebel zu betrachten, da sie mit ebensoviel Recht auch als Pendel aufzufassen ist. Auch sonst wären noch einige Lücken zu verzeichnen.

Trotz Allendem scheint es ein gutes Buch zu werden, über welches wir nochmals berichten wollen, sobald es vollständig vorliegen wird.

Innsbruck. Pfaundler.

Friedrich Kurts, Geschichtstabellen. Uebersicht der politischen und Cultur-Geschichte mit Beigabe der wichtigsten Genealogien in synchronistischer Zusammenstellung für Schulen und den Selbstunterricht bearbeitet. Zweite Auflage. Leipzig, T. O. Weigel 1875. [V] S., 27 Tabellen. 4°. M. 3.

449] Trotz der verschiedenen Ansichten hinsichtlich der Methode und der Ziele des geschichtlichen Unter-

richtes wird man es mindestens als wünschenswerth bezeichnen dürfen, dass auf der oberen Stufe der höheren Lehranstalten der Versuch einer universalhistorischen Betrachtung einzelner Geschichtsepochen gemacht werde. Auch hierzu ist aber die comparative Methode die einzig richtige. Demnach können wir den Zweck vorliegender synchronistischer Geschichtstabellen nur loben. 'Sie sollen' — wie die Vorrede sagt — 'in ihren einzelnen Tafeln, die doch in unmittelbarer Verbindung stehen, Umrisse der Zeitalter skizziren, aus denen das Auftreten, Emporsteigen und Niedergehen der Völker — das Entstehen wie der Untergang der Staaten — der Zusammenhang und Verlauf der grossen Begebenheiten — einmal der denkenden Anschauung räumlich deutlich entgegen tritt; die sodann aber auch durch die Data selbst einen leitenden Faden für die Verbindung der Thatsachen neben- und nacheinander erstreben.' Freilich setzt ein derartiges Studium der Geschichte, eine fruchtbare Anwendung vorliegender Tabellen schon einen propädeutischen Unterricht in so umfassender Weise voraus, wie ihn unsere Schulen kaum auf der obersten Stufe gewähren. Wenn demnach auch Gebrauch dieser Tafeln vornehmlich für das selbständige Weiterstudium zu empfehlen ist, so bieten sie doch auch für Repetitionen ein vortreffliches Hülfsmittel. — Was die Anordnung der Tafeln betrifft, so ist der Gedanke das ganze Gebiet der Universalgeschichte in einzelne, durch je eine Tafel zur Anschauung gebrachte Geschichtsfelder zu zerlegen allerdings schön, aber praktisch schwer durchführbar, eben wegen der dadurch gebotenen zeitlichen Begrenzung der einzelnen Perioden durch wagrechte Linien; die epochemachenden Ereignisse für die Geschichte der einzelnen Hauptvölker lassen sich doch nicht immer, selbst wenn man die einzelnen Zeiträume ziemlich weit nimmt, synchronistisch neben einander stellen. — Leichter, weil durch das Nebeneinander der einzelnen Völker gegeben, ist die räumliche Begrenzung der historischen Schauplätze durch senkrechte Linien. So lässt es sich dann auch leicht anschaulich darstellen, wie die grossen Kriege vielfach für mehrere Völker zugleich den Hauptinhalt einer Periode ausmachen. — Nur muss bemerkt werden, dass nicht überall das dieser senkrechten Theilung der einzelnen Blätter zu Grunde liegende Eintheilungsprincip deutlich zu Tage tritt. So sind die einzelnen Völker bald nach der Reihenfolge ihres Eintritts in die Geschichte, bald nach ihrem räumlichen Nebeneinander angeordnet; bald tritt eine allgemeine Bewegung, wie die Reformation, der dreissigjährige Krieg, bald das für den vorliegenden Zeitraum maassgebende Volk an die Spitze. So ist es ferner nicht zu billigen, wenn in den Tabellen der mittleren Geschichte die Rubrik 'Innere Zustände des deutschen Reiches' vor die Rubrik 'Deutschland' tritt. Am besten hätte sich wohl, wie dies auch im Grossen und Ganzen auf Taf. 22, 'Gesammtübersicht des Geschichtsfeldes' durchgeführt ist, die geographische Anordnung empfohlen. Die letzte resp. die letzten Rubriken sind den Haupterscheinungen der Culturgeschichte gewidmet.

Was nun den in diesen Rahmen gefassten Stoff betrifft, so wird man die Auswahl desselben im Grossen und Ganzen geschickt und zweckentsprechend nennen dürfen. Im Einzelnen werden allerdings besonders hinsichtlich des culturgeschichtlichen Stoffes die Wünsche und Ansichten vielfach auseinandergehen. Die Angaben selbst haben sich, so weit sie von dem Ref. einer Prüfung unterworfen sind, als zuverlässig erwiesen. Einige Druckfehler und sachliche Irrthümer mögen hier zur Beseitigung für eine neue Auflage erwähnt werden. Tab. 12, Genealogie 2, für Thankmar † 939, zu setzen † 938. Geneal. 5. Otto, Markgraf von Brandenburg, stirbt nicht 1196, sondern 1184. Tab. 19 war für 'heiliger Bund' die übliche Bezeichnung 'heil. Allianz' zu wählen. Für die römische Verfassungsgeschichte ist die Bemerkung auf Tab. 2 zu berichtigen, dass die Tribuseintheilung des Servius Tullius nur die Plebs umfasst habe; ebenso Tab. 3, dass erst die Lex Ovinia der Plebs den Eintritt in den Senat zugestand. Aufgeführt müssten wohl ferner folgende Thatsachen werden: neben der Schlacht bei Tanagra 457 (nicht 456) die von Oenophyta; ferner als characteristisch für die Zeit nach der Schlacht bei den Arginusen der Process der Feldherren. Veraltete Ansicht ist es, wenn es zum Jahre 450 n. Chr. heisst: Attila besiegt die Burgunder u. s. w. (vgl. G. Richter, Annalen des fränkischen Reiches); auch 'die Ausbildung des Lehnswesens besonders unter den Franken' durfte nicht in die Zeit von 600—650 gesetzt werden. Der 'Vehmgerichte in Deutschland' geschah besser im 14. und 15. Jahrhundert Erwähnung als nach 1235. Der Friede von Stralsund 1370 durfte nicht unerwähnt bleiben.

Die Auswahl des culturgeschichtlichen Stoffes hängt nun zwar noch mehr, als es bei der politischen Geschichte der Fall ist, vom subjectiven Ermessen ab, doch dürften vielleicht folgende wenige Bemerkungen immer der Erwägung werth sein. Nach des Ref. Ansicht musste bei Luther's Werken seines Katechismus Erwähnung geschehen. Neben Chemnitz war Pufendorf und namentlich neben dem Hippolytus sein Monzambano nicht zu vergessen. Zu erwähnen war ferner Andreas Schlüter; die Anfänge des deutschen Romanes mit Hermes, Gellert; unter Rousseau's Werken der Emile; unter den Pädagogen Dinter; bei Fr. Aug. Wolf dessen Prolegomena; bei den Bewegungen der vierziger Jahre hätte L. Uhlich, J. Ronge genannt werden müssen; unter den Historikern verdiente G. Waitz einen Platz; auch war auf dem Gebiet der Geschichte der Monum. Germ. Erwähnung zu thun. Unter den Malern durften Männer wie Piloty und als besonders characteristisch H. Makart nicht übergangen werden. Wünschenswerth ist schliesslich eine grössere Einheit hinsichtlich der Schreibung deutscher Eigennamen. Es findet sich neben Eginhard (!), noch: Arthus, Witichind, Ditmar, Lambert von Aschaffenburg, Mönch zu Hirschfeld, Iutha.

Ref. glaubt nicht erst versichern zu brauchen, dass diese Ausstellungen nicht etwa gemacht sind, um den Werth der angezeigten Tabellen herabzusetzen, sondern vielmehr um dem so überaus brauchbaren Hülfsmittel zu universalhistorischen Betrachtungen in seinen späteren Auflagen eine immer vollkommenere Gestalt zu geben.

Züllichau. Georg Stöckert.

J. Galbula, lateinische Aufsätze nebst einer kurzen Anleitung und Dispositionen zu denselben, vorzugsweise für Primaner und Secundaner des Gymnasiums. (Commentationes latinae cum brevi institutione et thematum nonnullorum descriptione ...). Düsseldorf, Adolph Gestewitz 1874. X, 233, [1] S. 8⁰. M. 3.

450] Wer aus der Thatsache, dass die Leistungen im lateinischen Aufsatze vielfach den Anforderungen nicht entsprechen, folgern zu müssen glaubt, dass die Aufsatzübungen eine nutzlose und schädliche Einrichtung seien, die man zu beseitigen habe, der begeht so lange einen Fehler gegen die Logik, als er nicht nachgewiesen hat, dass die Methode des lateinischen Unterrichts, welche zu so ungenügenden Resultaten führt, keiner Verbesserung fähig sei. Nach der Ueberzeugung des Referenten ist zweierlei erforderlich, um zu erfreulicheren Leistungen zu gelangen: man ermässige die Forderungen und man verbessere die Methode. Die Forderungen sind zu ermässigen in formeller, wie materieller Hinsicht; in formeller, insofern man damit zufrieden sein sollte, wenn der Schüler mit einiger Freiheit und Leichtigkeit klar und fliessend, sach- und sprachgemäss sich ausdrücken

lernt, den Anspruch an stilistische Eleganz in höherem Sinne, an Fülle und rythmischen Wohllaut der Rede aber fallen lässt; in materieller Hinsicht durch die Beschränkung der Aufgaben auf die Darstellung antiker Stoffe, und zwar nur solcher für deren Behandlung der Schüler durch den Unterricht unmittelbar vorbereitet ist. Die Methode verbessern heisst, einmal schon im lateinischen Unterricht der unteren Klassen jene unglückliche Trennung des Grammatischen vom Stilistischen aufheben, durch welche wir Gefahr laufen, bei unseren Schülern ein gesundes Sprachgefühl im Keime zu ersticken, sodann bereits in den mittleren Klassen eine geordnete Stufenfolge von Vorübungen zum Aufsatz eintreten lassen, endlich die Aufsätze selbst in stetem und engem Zusammenhang mit der Lectüre halten; nur zu oft werden, wie die Programme zeigen, die Themata ohne jede Rücksicht auf die Lectüre gewählt. So lange man darauf verzichtet, das Gelesene in den Aufsätzen stilistisch verwerthen zu lassen und so lange man ohne genügende Vorbereitung dem Schüler in Prima die schwierige Aufgabe zumuthet, mit einem Male freie lateinische Ausarbeitungen zu liefern, wird die Arbeit für ihn und die Correctur für den Lehrer nicht aufhören eine Qual zu sein. Von welcher Art die vorbereitenden Uebungen sein müssen, ist öfter ausgeführt worden, auch hat man anerkannt, dass es zweckmässig sei, dem Schüler passende Vorbilder in die Hand zu geben, an denen er mit eigenen Augen sehen könne, wie er die Sache anzufassen habe. Zu diesem Zwecke nun ist das vorliegende Buch gearbeitet. Dasselbe enthält ausser einer kurzen theoretischen Anleitung, die deutsch und lateinisch abgefasst ist, 30 lateinische Aufsätze und 50 Dispositionen. 'Es soll durch Musterproben dem Schüler Gelegenheit geboten werden, sich die Anforderungen an einen guten lateinischen Aufsatz sowohl hinsichtlich des Inhalts als der Form zum Bewusstsein zu bringen und nach ihnen seinen eigenen Stil zu bilden. Hierzu eignen sich aber weit besser kleinere, den Gegenstand in schulmässiger Weise behandelnde und sowohl dem Verständniss als der Nachahmung keine allzugrosse Schwierigkeit bietende Aufsätze, als einzelne abgerissene Stücke aus den dem Schüler oft schwer verständlichen Werken alter oder neuer Lateiner.' Ohne Zweifel liegt dem Buche ein richtiger Gedanke zu Grunde: longum iter est per praecepta, breve et efficax per exempla. Die hier gebotenen Aufsätze sind nun in der That nach Inhalt und Form wohl geeignet, dem Schüler als Muster zu dienen, Bedenken aber erregt ihre übertrieben grosse Anzahl, weil sie dem Buche den Charakter einer Eselsbrücke giebt. Gleichwohl sind nicht alle Stilgattungen vertreten, welche für die Schule in Betracht kommen, das Buch gibt nur Muster für die Erzählung und für abhandelnde Aufsätze historischen und moralischen Inhalts, dagegen fehlt es an Beispielen für das Argumentum, die Rede, die Beschreibung und den Brief. Eine beschränkte Auswahl von guten Musterbeispielen für jede Gattung würde man dem Schüler ohne Bedenken in die Hand geben können.

Die sprachliche Darstellung in den mitgetheilten Aufsätzen ist rein, fliessend und correct, sie zeigt den erfahrenen und gebildeten Lateiner und bietet nur selten Anstoss. Zu tadeln ist z. B. die häufige Anwendung des ungetrennten ita ut für das deutsche 'so dass', der persönliche Gebrauch von 'in eo est' p. 40, leges dare für scribere 43, constituissent für constituerent 46, Stoicorum regula für praeceptum 126, die unclassische Form incepit p. 197, wo die ganze Wendung (nova aetas incepit) bedenklich ist, und einiges Andere. Auch einer anständigen Orthographie befleissigt sich der Verfasser, schreibt aber noch inchoare, coelum, moestitia, Virgilius, quum, ii, iidem für incohare, caelum, maestitia, Vergilius, cum, ei, eidem etc. In allerlei Gestalten erscheint seinem Charakter gemäss der Held von Ithaka, als Ulysses (89), Ulyxes (201), Ulyxis (217), nirgends aber in der gebräuchlichen Form Ulixes. Das Buch ist splendid ausgestattet, der Druck aber sehr incorrect. Ausser den im Druckfehlerverzeichniss aufgeführten, sind noch zahlreiche Errata zu berichtigen, z. B. p. 39 quadraginta für quadringentae!, 48 dies fostos f. d. fastos, 61 sigularum, 67 periculossisimus, 76 carroborare, 89 propogata, 91 comporat f. comparat, 98 te für se, 101 intelligi, 116 sonsuetudine, 123 negligentes, 126 hominum convictus atque consortio nullo modo esse potest, wohl für: h. c. a. consortia n. m. e. possunt, 127 Attilius f. Atilius, 128 in der Ueberschrift nominem, 198 Persena, 203 rerum für verum (amicum) u. s. w.

Weimar. Gustav Richter.

---

1. **H. Menge, Repetitorium der lateinischen Grammatik und Stilistik** für die oberste Gymnasialstufe und namentlich zum Selbststudium bearbeitet. Zweite Auflage. Braunschweig, Grüneberg's Buchhandlung (Verlags-Conto) 1874. VII, [I], 485, [1] S. 8⁰. M. 4,50.
2. **Derselbe, kurzgefasste lateinische Synonymik** für die obersten Gymnasialklassen bearbeitet. Anhang zu dem von demselben Verfasser bearbeiteten Repetitorium der lateinischen Grammatik und Stilistik ..... Daselbst, derselbe 1874. [III], 104 S. 8⁰. M. 1,50.

451] 1. Dass Herr Menge bei der Abfassung seines Repetitoriums von einem glücklichen Gedanken geleitet wurde, beweist die günstige Aufnahme, welche sein Buch gefunden hat; bereits nach Verlauf von kaum anderthalb Jahren ist eine neue Auflage nöthig geworden. Unter Hinweis auf die im ersten Jahrgang der Literaturzeitung (1874, Art. 171) enthaltene Besprechung der ersten Auflage beschränkt sich Referent darauf zu constatiren, dass der Verfasser mit Erfolg bemüht gewesen ist, sein Buch wesentlich zu vervollkommnen. Mit Recht kann derselbe im Vorwort behaupten, dass nicht nur zahlreiche Versehen berichtigt und in der ersten Bearbeitung noch fehlende Materien nachgetragen, sondern auch viele Regeln bestimmter gefasst oder durch lehrreiche Sätze illustrirt sind. Neu hinzugekommen ist ein Anhang, welcher eine Anleitung zur Abfassung lateinischer Aufsätze enthält. Bei Ausarbeitung desselben hat sich der Verfasser wie billig, im Wesentlichen an Seyfferts Scholae latinae gehalten, daneben sind ausser Hoffmanns Rhetorik Galbulas Aufsätze und Capelles Anleitung benutzt. —

2. Durch die besonders herausgegebene Synonymik ist einem wesentlichen Mangel der ersten Bearbeitung des Repetitoriums abgeholfen. Aus den grösseren Werken von Döderlein, Schultz und Schmalfeldt und den Wörterbüchern ist hier, was dem Verfasser für den Gymnasialunterricht besonders wesentlich erschien in übersichtlicher Anordnung zusammengestellt. Das Büchlein ist zweckmässig angelegt und wohl zu brauchen, wird sich aber in der Praxis noch zu vervollkommnen haben. Ueberflüssig erscheint die Aufnahme manches seltenen und wenig gebräuchlichen Wortes, wie poeniri, quiritare, iugis, bardus, cicur, stiria, ientaculum, fodina, fundula, quiritatio; manches Wichtige vermisst man noch, so die Unterschiede von regula, norma, praeceptum; pectus, cor, animus u. dgl., hier und da möchte man die Fassung bestimmter oder erweitert wünschen, so z. B. N. 4 durch den Hinweis auf die Gegensätze appetere, metuere, suspicere u. s. w. Wünschenswerth wäre die Hinzufügung eines deutschen Index zu dem lateinischen.

Weimar. Gustav Richter.

1. **Fr. Schlie, zwei populäre Vorträge aus dem Gebiet der Kunst- und Alterthumswissenschaft.** Rostock, Stiller'sche Hof- und Universitäts-Buchhandlung (Herm. Schmidt) 1875. 52 S. 8°. M. 1,60.
2. **Lessing's Laokoon,** für den Schulgebrauch bearbeitet und mit Erläuterungen versehen von J. Buschmann. Mit einem Holzschnitt. Paderborn, Ferdinand Schöningh 1874. 162 S., 1 Taf. 8°. M. 1,20.
3. **Lessing's Laokoon,** für den weiteren Kreis der Gebildeten und die oberste Stufe höherer Lehranstalten bearbeitet und erläutert von W. Cosack. Mit einer Abbildung der Marmorgruppe, Einleitung und Namenregister. Zweite Auflage. Berlin, Haude- und Spener'sche Buchhandlung (F. Weidling) 1875. XXIV, 200 S. 8°. M. 2.
4. **C. J. Lilienfeld, die antike Kunst.** Ein Leitfaden der Kunstgeschichte, mit besonderen Abhandlungen versehen über die Architectur und Polychromie der Alten. Im Hinblick auf höhere Lehranstalten bearbeitet. Mit 69 in den Text gedruckten Original-Holzschnitten. Magdeburg, Emil Baensch 1875. X, [I], 184 S. 8°. Preis: M. 4: bei Einführung in Lehranstalten M. 3.

452] Immer lauter und vollstimmiger ertönt der Chor Derjenigen, die der Einführung der Kunstgeschichte als eines obligaten Lehrgegenstandes auf Gymnasien das Wort reden. Die vier vorliegenden Schriften verfolgen ganz oder doch in ihrem grössern Theile diesen Zweck. Vordem ich zu ihrer Besprechung schreite, muss ich zunächst, wenn auch in möglichster Kürze, meine Stellung zu dieser ganzen Frage darlegen.

Ich sehe einstweilen ganz von der oft betonten Klage über die Ueberbürdung mit Lehr- und Lernstoff ab. Zeit müsste sich finden, wäre der neu aufzunehmende Unterrichtsgegenstand für die geistige Ausbildung des Schülers nothwendig oder auch nur von grossem Nutzen; ich aber erachte die angeregte Einführung der Kunstgeschichte in jenen Kreis für nicht allein unnöthig und ohne hervorragenden Nutzen, sondern gar eher für schwierig, bedenklich, ja nach mancher Richtung hin für gefährlich und schädlich.

Spät erst erschliesst sich dem Knaben das Verständniss für die Schönheiten in der Natur. Die Weite einer Aussicht wird ihm imponiren, die frische Farbe der bunten Blume ihn erfreuen: die Schönheit der Form, die harmonischen Wirkungen der Beleuchtung entziehen sich seiner Erkenntniss. Noch weit später entwickelt sich im Menschen das Verständniss für das Kunstschöne. Das Riesenhafte eines Baues wird auch der Knabe begreifen, die Weisse des Marmors, die Farbenpracht eines Gemäldes wird ihn anziehen; seine eigentliche Aufmerksamkeit wird aber dem behandelten Gegenstande zugewandt sein, die Schönheit der Formen, die Gediegenheit der Composition erschliesst sich ihm nicht. Man kann das schlummernde Verständniss vorzeitig aus seinem naturgemässen gesunden Schlafe wecken, kann den durch künstliche Mittel gezeitigten Samen zu einer kümmerlichen Treibhauspflanze aufziehen, den gesunden Wachsthum des Baumes hat man untergraben. Mit einigen oberflächlichen Kenntnissen von Kunst und Kunstwerken ausgerüstet, bezieht der Jüngling die Universität. Jetzt, nachdem er die Grundlage der höheren Bildung mühsam errungen, sich aber ihres festen Besitzes freudig bewusst ist, da er, des Schulzwanges ledig, sich mit begeisterten Sinnen in das Leben stürzt, wo die geistigen Fähigkeiten ungebunden sich regen, wo das Verständniss für das Schöne sich von Innen heraus zu entfalten beginnt, soll er vor die Kunstwerke treten als ein Voreingenommener, Unfreier. Ihn ist ja, wie Schlie will, schon gelehrt worden, wie bei Römischen Colossalbauten die Anwendung der Griechischen Formen oft verständnisslos vergröbert und oft ganz missrathen ist, er weiss oder glaubt doch zu wissen, dass (Schlie S. 45) 'Kaulbach und vielen andern gefeierten Meistern der Gegenwart das fleissige mühsame Studium der Composition und des Conturs, das eigentliche gründliche Zeichnen ganz und gar fehlt, und dass seine und anderer in leichtem und oberflächlichem Schaffen hingeworfenen Produkte zu jenen gehören, welche nur der Menge gefallen und auf den Marktplatz taugen'!!! (Ueber diese Bemerkung soll weiter unten geredet werden). So tritt er den Kunstwerken entgegen entweder als kalter Kritiker, als altkluger Bursche, der sein stümperhaftes Wissen für Kennerschaft hält und gern gehalten sehen möchte, oder er erkennt mit bitterer Wehmuth, wie sein Blick durch jenes vorzeitige Lüften des Schleiers getrübt, wie der Hochgenuss des frischen Aufnehmens der Schönheit in die der Erkenntniss desselben nun erschlossenen Seele ihm vergällt ist? Wer hat es nicht bereut, wenn er den Shakespeare zu früh gelesen und sich nun auch für reifere Jahre um das Entzücken der Ueberraschung gebracht? Im erhöhten Grade tritt dieses Bedauern nach vorzeitiger Lesung des Laokoon ein. Lessing's Werk ist für den reifen Jüngling, für den Mann bestimmt, und Beide werden willig bekennen, dass auch ihnen das Verständniss desselben gar nicht so leicht falle. Es gehört ernstes scharfes Denken dazu, ausserdem eine grosse Menge Detailkenntnisse über Kunst, Künstler und Literatur. Nur wenn diese Kenntnisse zum grossen Theile schon vorher erworben sind und mühelos dem Leser zu Gebote stehen, kann von einem wirklichen Genuss beim Durchstudiren jenes Werks die Rede sein. Wie aber kann derselbe erreicht werden, wenn der Knabe oder Jüngling bei jeder Zeile unter den Text blicken muss, um zu erfahren (man siehe die betreffenden Commentare), dass 'Gladiator der Kämpfer in der römischen Arena hiess, dass Serail ein Türkisches Frauenhaus bedeute, dass Polygnot und Myron ganz vortreffliche Künstler gewesen'. Diese Anmerkungen, so unentbehrlich sie auch für den betreffenden Zweck sein mögen, stehen doch in so schreiendem Widerspruch mit der hehren Fassung des Buchs, dass man schon dieses Missverhältnisses wegen von der Empfehlung der Lectüre desselben im unreifen Alter abstehen sollte. Und soll denn der Laokoon in der Classe selbst gelesen werden? Soll ihm eine eigene Stunde eingeräumt werden? Und neben Griechisch, Lateinisch, Mathematik, Litteraturgeschichte u. s. w. Lessing's Laokoon als besondere Wissenschaft prangen? Ihn den Gymnasiasten aber als Privatlectüre anzuempfehlen, würde mir schon aus dem Umstand bedenklich erscheinen, dass seit dem Erscheinen des epochemachenden Werks doch manche in demselben vorgebrachte Ansichten geklärt, manche Irrthümer berichtigt sind. Wer würde dem Studirenden, der sich mit Kunst zu beschäftigen anfängt, zur ersten Lectüre Winckelmann's Kunstgeschichte anrathen?

Dass in jedem Falle dieser Materie nur ein verhältnissmässig sehr beschränkter Raum im Stundenplane eingeräumt werden könne, sieht Schlie ein. Er verlangt (S. 50) zwar vier Jahre, also von dem völlig unreifen Standpunkte des Kindes in Untersecunda an, aber er begnügt sich mit Einer Stunde wöchentlich. Und in dieser Frist soll die ganze Kunstgeschichte vom Löwenthor zu Mykenae bis — auf Schwind, inclusive der Repetitionen, vorgetragen werden. Man schaudert vor dieser Riesenaufgabe zurück. Doch Schlie versichert, es gehe. Aber wie? 'Nur eine knappe Uebersicht, die Anregung soll gegeben werden', oder, reden wir Deutsch, eine oberflächliche Kenntniss soll erzielt werden. Gerade aber davor soll sich das Gymnasium hüten. Nicht auf Anregung, Uebersichtlichkeit, oberflächliche Kenntniss kommt es da

an, sondern auf Gründlichkeit, Geschlossenheit, Strenge des Wissens. 'Hartes Holz bohren' ist für den Schüler die Losung, und dieses Hauptprincip läuft Gefahr, geschädigt zu werden, wenn neben der gründlichen Behandlung aller anderen Disciplinen ein tändelnder Schmetterlingsflug durch die weiten Gefilde der Kunst gleichsam spielend unternommen wird.

Erheblich schwieriger wird es aber sein, für jedes Gymnasium einen zum Vortrage der Kunstgeschichte befähigten Lehrer zu finden. Gewiss ist es wünschenswerth, dass jeder Studirende, welcher Facultät er auch angehöre, während seines Verweilens auf der Universität wenigstens Ein Colleg über alte und moderne Kunst höre. Leichter, als es durch Lesung von Büchern zu erreichen sein würde, wird ihm im lebendigen, durch Vorzeigen von Originalen, Gypsen und Abbildungen illustrirten Vortrage eine Uebersicht der vorhandenen wichtigsten Monumente der bildenden Künste vermittelt, ihr Verständniss ihm erschlossen werden können und sich so ihm eine reichlich strömende Quelle der Bildung und des Genusses eröffnen; dass ein eingehenderes Studium der classischen Archäologie und Kunstgeschichte dem Jünger der Alterthumswissenschaft, und er kommt ja bei der vorliegenden Frage fast ausschliesslich in Betracht, nothwendig sei, wird Niemand mehr bestreiten wollen. Der Student selbst wird bald inne werden, wie er, um zu einer vollständigen Kenntniss des classischen Alterthums zu gelangen, die Hülfe dieser wichtigen Hälfte der überlieferten Quellen nicht entbehren kann; mit Freuden wird er wahrnehmen, welch helles Licht auf viele Schriftstellen, ja auf ganze Autoren die Kunstwerke zu werfen im Stande sind. Und, da der Dienst im Reiche des Schönen zwar nicht leicht, aber anmuthig ist, wird er sich mit Freuden diesem Dienste widmen, sich aber wohl hüten, dem holden Reize widerstandslos sich ganz zu überlassen, denn nur untergeordnet, nicht coordinirt dem Studium der Schriftsteller darf er die Beschäftigung mit der Kunst betreiben. Doch auch in dieser Beschränkung wird es ihm vergönnt sein, tüchtige Kenntnisse in der alten Kunst und ihrer Geschichte zu sammeln, auch diese Kenntnisse selbständig für seine andern Arbeiten zu verwerthen, vielleicht bei später ermöglichter weiterer Fortbildung eigene Forschungen auf ihrem Gebiete anzustellen. Von da aber bis zum Lehren dieser Materien ist ein weiter, weiter Pfad. Kenntnisse allein thun es nicht, auch Geschmack wird verlangt, und dieser findet sich so selten. Wenn O. Jahn klagt: 'wie viele von Denen, welche für Philologen gelten, besitzen den angeborenen Sinn für die Schönheit der Form oder die Tiefe des geistigen Gehalts in den Schriften des Alterthums oder haben ihn ausgebildet?', wie viel beredter müssten die Klagen ertönen über den ähnlichen Mangel der Beurtheilung der Kunstwerke gegenüber? Nun verlangt aber gar Schlie (S. 49 f.), dass nicht nur die Kunst des Alterthums in den Schulen vorgetragen werde, sondern die des ganzen Mittelalters und der Neuzeit bis herab auf Carstens, Cornelius, Overbeck, Rottmann und Schwind. Die Zahl der dazu befähigten Lehrer dürfte eine verschwindend kleine sein. Wie viele Philologen werden denn auf der Universität Zeit, Neigung, ja oft auch nur Gelegenheit haben, eingehender mittelalterliche oder moderne Kunst zu hören? Zwangscurse wird doch Niemand einführen wollen? Wird nun aber ein solcher Lehrer kraft seines Anstellungsdekrets verurtheilt, jene verhängnissvolle Eine kunstgeschichtliche Stunde auf dem Gymnasium zu geben, so wird sich Unbehagen seiner bemächtigen, seiner Unfähigkeit bewusst, wird er unsicher und verdrossen sein Pensum hersagen, auch den Schülern wird die Oberflächlichkeit seiner Kenntnisse nicht verborgen bleiben, und eine allgemeine Missstimmung wird das Resultat sein.

In seinem redlichen Eifer giebt sich Schlie aber sicher allzusanguinischen Hoffnungen hin, wenn er (S. 51) 'nicht im Mindesten zweifelt', dass sich 'mit verhältnissmässig sehr geringen Mitteln ein vollständig ausreichender Apparat von Stichen, Radirungen, Zeichnungen, Photographieen und Farbendrucken für jede höhere Schule werde beschaffen lassen'. Eine jede Regierung, und sei sie auch die liberalste und bestsituirte, wird mit vollem Rechte das grösste Bedenken tragen, solche sehr erheblichen Ausgaben (Schlie fordert S. 49 unter vielem Andern: 'grössere Mappen mit Stichen und Radirungen'), und zwar nicht in Einem Falle, sondern zehn- und hundertfach auf einen Gegenstand zu wenden, der doch selbstverständlich in den betreffenden Lehranstalten nur als nebensächlich wird betrachtet werden können und dessen Nutzen im besten Falle mindestens problematisch ist.

Bei solcher Sachlage dürften denn auch die sehr berechtigten Klagen über die Ueberbürdung der Schüler mit Lernstoff, wie sie von Lehrern, Eltern und Schülern immer eindringlicher erhoben werden, eine Einführung der Kunstgeschichte auf Gymnasien unthunlich erscheinen lassen.

Nur einem Missverständniss möchte ich vorbeugen: als ob ich die alten Bildwerke durchaus von dem Unterricht ausgeschlossen wissen wollte: im Gegentheil wünsche ich ihre Benutzung im ausgedehnten Maasse, so weit sie im Stande sind, das Gelehrte und Gelesene zu illustriren und zu verdeutlichen. Man schmücke die Classenzimmer mit den Büsten oder Bildern der homerischen Helden, der griechischen und römischen Dichter, der Kaiser des alten Weltreichs; das Anschauen derselben wird den Knaben und Jünglingen das Gesammtbild der Helden, für die sie schwärmen, der Schriftsteller, denen ihre Arbeit geweiht ist, näher rücken. Ist in einer classischen Stelle von Details der alten Kleidung die Rede, herbei mit den Launitz'schen Modellfiguren oder seinen Wandtafeln; das Verständniss, welches in diesem Falle das Wort nur mühsam und vielleicht immer unvollkommen erzielen wird, mit Einem Blick ist es erreicht. Bei Erwähnung von Waffen und Geräthen zeige man antike Abbildungen bei Guhl und Koner oder bei Weiss vor, so gut wie ein tüchtiger Lehrer nie versäumen wird, bei Lesung eines Stadtnamens denselben auf der Karte zu weisen oder aufsuchen zu lassen. Ist eine Verwandlung aus dem Ovid, oder eine Episode im Homer, eine Schilderung im Virgil, in früheren Classen auch eine Erzählung aus der Bibel bis zum völligen Verstehen des Textes durchgegangen und erklärt, so versäume der Lehrer nicht, ein dieselbe darstellendes altes Bildwerk oder die Flaxman'schen und Tischbein'schen Kupfer oder Schnorr's Bilderbibel vorzuführen. Nicht nur wird das für den Schüler eine Art der Belohnung der gehabten Mühe, ein wohlthätiger kurzer Ruhepunkt sein, sondern das nackte Gerippe des Alterthums wird sich dem Knaben durch derartige Illustrirung mit blühendem Fleische bekleiden und die alte Zeit für ihn in immer plastischerer Gestalt lebendig werden; geht ihm dabei unvermerkt ein Verständniss für die Schönheit der Kunst auf, so schadet das natürlich auch nicht. Aber ich wiederhole es, man betrachte bei solchen Vorführungen die Bildwerke nur als Illustrationsmittel, nicht als Kunstwerke oder Glieder der Kunstgeschichte.

Nach dieser Darlegung der Stellung, welche ich der Tendenz der vier zu besprechenden Schriften gegenüber einnehme, füge ich einige kurze Bemerkungen über die einzelnen Arbeiten bei.

1. Schlie's Vorträge wären doch wohl besser ungedruckt geblieben. Sie mögen, frei und lebendig gesprochen, vielleicht einen ganz guten Eindruck hervorgebracht haben: um gelesen zu werden, ist ihre Form zu salopp, der Inhalt zu dürftig. Etwas mehr Bescheidenheit hätte dem Schriftchen wahrlich nicht geschadet. Ich hoffe und glaube, dass, wenn Hr. Schlie,

älter und in seinem Urtheil reifer geworden, seine verächtlichen Bemerkungen gegen Kaulbach 'und viele andere gefeierte Meister der Gegenwart' (S. 45) einmal wieder durchliest, eine wohlthätige Röthe seine Wangen färben wird. Wollte aber der Verf. 'ein Beispiel für die sinnige und poetische Auffassung griechischer Bildner bei der Behandlung grösserer Compositionen' liefern, so hätte er gewiss besser gethan, sich an Vasenbilder oder Wandgemälde, an Reliefe oder geschnittene Steine zu wenden, als an den Ostgiebel des Parthenon (S. 29—33), dessen Composition uns trotz aller Bemühungen doch wohl ein unerschlossenes Räthsel bleiben wird.

2. 3. Während Buschmann's Ausgabe des Laokoon, als ausschliesslich für den Schulgebrauch bestimmt, in einfachem Gewande auftritt, sich in den Anmerkungen möglichst präcis und kurz fasst, ohne jedoch das Nöthige vermissen zu lassen, hat die Cosack'sche Bearbeitung ausserdem 'den weiteren Kreis der Gebildeten' im Auge. Sie giebt das Original vollständig wieder, dessen letzte vier Capitel Buschmann weglässt. C. fügt auch die Lessing'schen Anmerkungen bei, ein sorgfältiges Register erleichtert den öfteren Gebrauch. Die eigenen Zuthaten sind mit Geschmack ausgewählt und bekunden, wie auch die Vorrede, eingehende Kenntniss der betreffenden Materien. Ueberhaupt macht der Kommentar den wohlthuenden Eindruck, als sei er mit Liebe zusammengestellt, so dass das handliche, hübsch ausgestattete Buch dem gebildeten Laien wohl empfohlen werden kann.

4. Der Lilienfeld'sche Leitfaden entzieht sich zwar eigentlich der Besprechung in diesem der Wissenschaft geweihten Blatte, doch mag es immerhin nützlich sein, an welchem Ort es wolle, die züchtigende Geissel über völlig Unberufene zu schwingen, die nicht ohne Selbstgefühl es wagen, über alte Kunst zu schreiben, ja ihre Machwerke zu Bildungsmitteln für die Jugend zu empfehlen. Die vorliegende Schrift ist durchaus schlecht. Die Bücher, aus denen der Verf. den Stoff zusammengetragen, hat er oft gar nicht, öfter noch falsch verstanden, die Flüchtigkeit und Leichtfertigkeit, mit der er sie benutzt, ist geradezu empörend, Flüchtigkeit, mit Unwissenheit gepaart, herrscht besonders in der Schreibung der Eigennamen, logisch zu denken vermag der Verf. nicht, noch weniger ist es ihm gegeben, für die Wiedergabe des Gedankens eine irgendwie entsprechende Form zu finden.

Drei Belege, die ich aus den cohortenweise bei der Lesung sich andrängenden ähnlichen auswähle, mögen ohne jegliche Bemerkung folgen. S. 103 wird von Denen gesprochen, welche den Belvederischen Apollo als idealisirten Nero fassen 'und zwar als einen Schmuck des Kaiserpalastes auch desshalb erkennen wollten, weil derselbe unter diesen Ruinen im 15. Jahrh. unter Clemens VII. hervorgezogen wurde'. S. 56 heisst es von der Athena Promachos: 'Leider war Phidias die vollständige Ausschmückung und gänzliche Vollendung derselben versagt, denn der Tod überraschte ihn bei dieser Arbeit'. S. 129 wird aufgeführt: 'der Camee-Gonzaga mit den Köpfen des Ptolomaeus'.

Herr L. sei entlassen mit seinen Ptolomaern, Cysele- und Chriselephantinen, seinem Didoinos und Skillis oder Skyllis, seinem Argesander, Argatarchus, Dyonisos, Winkelmann, Asinius Pollo u. s. w. Zu viel des Raums ist schon an ihm verschwendet.

Jena. R. Gaedechens.

Bibliographie.

G. A. Harnoch, Wegweiser in der Kirchen- und Dogmengeschichte. Eisenach, Bacmeister. 8°. M. 4.
J. C. K. v. Hofmann, die heilige Schrift N. T. Theil 7. Nördlingen, Beck. 8°. M. 4,40.
P. Neumann, das Leben unseres Herrn und Heilandes. Band 1. Prag, Urbanek. 8°. M. 5,60.
K. H. Sack, Geschichte der Predigt von Mosheim bis Schleiermacher. 2te Aufl. Heidelberg, C. Winter. 8°. M. 3.

R. v. Canstein, die österrreichische Civilprocessnovelle vom 16. Mai 1874. Wien, Manz. 8°. M. 2.
A. M. Cless, die Aufgabe der Staaten gegenüber dem Verbrecherthum. Zürich, Schabelitz. 8°. M. 1,60.
A. Dockhorn und A. Munckel, Vertheidigungsreden in der Untersuchung wider H. v. Arnim. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 8°. M. 1,20.
L. Ebert, die Armengesetzgebung, die Freizügigkeit u. s. w. 2te Aufl. Breslau, Korn. 8°. M. 4.
A. Emminghaus, die Behandlung des Selbstmordes in der Lebensversicherung. Leipzig, Quandt & Händel. 8°. M. 1,50.
C. v. Kissling, Reichsgericht und Verwaltungsgerichtshof. Wien, Manz. 8°. M. 1,60.
E. Otte, preussisches Stadtrecht. Berlin, C. Heymann. 8°. M. 6.

J. H. Franke, die trigonometrische Punktbestimmung im Netzanschluss. München, Grubert. 8°. M. 1,60.
H. Gutzeit, über das Vorkommen des Aethylalkohols im Pflanzenreiche. Jena, Dufft. 8°. M. 0,80.
B. Kerl, Grundriss der Eisenhüttenkunde. Leipzig, Felix. 8°. M. 13.
K. Koch, Vorlesungen über Dendrologie. Stuttgart, Enke. 8°. M. 8,80.
A. Mayer, Lehrbuch der Agriculturchemie. 2te Aufl. Lief. 1. Heidelberg, C. Winter. 8°. M. 2.
C. E. Meinicke, die Inseln des stillen Oceans. Theil 1. Leipzig. Frohberg. 8°. M. 9.
G. Pabst, die Flechten und Pilze. Lief. 1. 2. Gera, Griesbach. 4°. j. L. M. 2,50.
C. Vogt. Atlas der Zoologie. Leipzig, Brockhaus. fol. M. 8.
A. Weisbach, synopsis mineralogica. Freiberg, Engelhardt. 8°. M. 2.
M. Zängerle, Grundriss der Chemie. Münch., Grubert. 8°. M. 5.
— —, Lehrbuch der Chemie. 2te Aufl. Das., ders. 8°. M. 7,20.

P. Asmus, die indogermanische Religion in den Hauptpunkten ihrer Entwickelung. Band I. Halle, Pfeffer. 8°. M. 7.
J. Becker, die römischen Inschriften und Steinsculpturen des Museums in Mainz. Mainz, v. Zabern. 8°. M. 8.
Dietrich, über den deutschen Unterricht in Gymnasien. Jena, Dufft. 8°. M. 1,20.
J. S. Ersch und J. G. Gruber, allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste. Section I, Theil 94. Leipzig, Brockhaus. 4°. M. 11.
K. v. Gerstenberg, Geschichte der deutschen Literatur. 2te Aufl. Zürich, Schabelitz. 8°. M. 3.
H. Ginsberg, die Ethik des Spinoza im Urtext. Leipzig, Koschny. 8°. M. 2.
W. Girschner, Deutschlands grosse Kaiserzeit. Band 1. Erfurt, Stenger. 8°. M. 3.
E. Grimm, Arnold Geulinx' Erkenntnisstheorie und Occasionalismus. Jena, Dufft. 8°. M. 1,50.
Heinrich von Neustadt, Apollonios und von gotes zuokunft, im Auszuge mit Einleitung herausgeg. von J. Strobl. Wien, Braumüller. 8°. M. 8.
G. Heise, zur Geschichte der Brockenreisen. 4te Aufl. Aschersleben, Schnock. 8°. M. 1.
J. Horváth, das bayerische technische Unterrichtswesen. Theil 1. Nürnberg, Korn. M. 1,50.
A. Kluckhohn, Beiträge zur Geschichte des Schulwesens in Bayern vom 16. bis 18. Jahrhundert. (Akad.) München, Franz. 8°. M. 2,40.
G. Schlosser, Goethe's Iphigenie nach ihrem religiös-sittlichen Gehalt. Frankfurt a. M. Heyder & Zimmer. 8°. M. 1.
Fritz Schultze, Kant und Darwin. Jena. Dufft. 8°. M. 4.
F. Sieber, Handbuch des deutschen Liederschatzes. Berlin, Simon. 8°. M. 3.
H. Stumm, der Russische Feldzug nach Chiwa. Theil 1. Berlin, Mittler & Sohn. 8°. M. 12.
E. Zeller, die Philosophie der Griechen in ihrer geschichtlichen Entwickelung. 3te Aufl. Theil 2, Abth. 1, Hälfte 2. Leipzig, Fues. 8°. M. 5.

Geschlossen am 29. Juni 1875.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 28. **1875.**

Erscheint wöchentlich. — 10. Juli. — Preis vierteljährlich M. 6.

E. W. Hengstenberg, das Buch Hiob erläutert. Theil 1. 2. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung 1875. 311; 364 S. 8°. M. 11. [Theil 1 ursprünglich 1870 bei Gustav Schlawitz in Berlin erschienen].

453] Diese endlich vollständig erschienene Erklärung des Buches Hiob ist ohne Vorrede ausgegeben. Sind die beiden besonders paginirten Theile von demselben Herausgeber besorgt worden, so hat er sich beim zweiten Theile wohl mehr Mühe mit der Correctur gegeben; vgl. I, S. 69 'nicht' statt 'ächt' und die störenden Versehen in hebräischen Wörtern I, S. 96. 102. 127. 134. 138. Für treue 'Wiedergabe der Handschrift spricht aber schon das häufige Vorkommen von 'ahnden' im Sinne von 'ahnen', und im Ganzen ist der keineswegs enge Druck ein guter, so dass man über das Fehlen eines Druckfehlerverzeichnisses leicht hinwegsehen kann. Dagegen hätte angegeben werden sollen, dass dieser Commentar aus den Vorlesungsheften des am 28. Mai 1869 gestorbenen Berliner Gelehrten besteht, und dass Prof. Ernst Wilhelm H. im Sommer 1868 zum letzten Male über das Buch Hiob gelesen hat. Da nach I, S. 67 f. auch der Commentar von Delitzsch (Leipzig, 1864), welchen H. als zu sehr von Ewald abhängig bezeichnet, 'dem Fortschritt einen weiten Raum gelassen hat', so wird die Veröffentlichung der uns vorliegenden, offenbar sauber ausgearbeiteten Vorlesungen gewiss im Sinne ihres Verfassers geschehen sein, sollte sich auch die Vorsicht der Verleger, die sich bei dem Werke eines so berühmten Mannes das Recht der Uebersetzung vorbehalten haben, als eine überflüssige erweisen. Man merkt zuweilen das Collegienheft an der Unvollständigkeit von Citaten (z. B. I, S. 56) und an der Analyse einfacher hebräischer Wortformen (vgl. Kp. 19, 2); aber im Ganzen lesen sich diese Vorlesungen wie ein Buch und unterscheiden sich kaum von H.'s Psalmencommentar.

Obgleich an nachgelassene Vorlesungen weniger strenge Anforderungen gestellt werden als an ein vom Verfasser selbst zum Druck befördertes Werk, so spreche ich doch im Interesse der Wissenschaft meine Freude darüber aus, dass H.'s Erklärung des Hiob, welche ich den Studirenden durchaus nicht empfehlen kann, jetzt allen Freunden des A. T. zugänglich ist. Vielleicht macht es auch an gewissen Stellen Eindruck, wenn ein H. I, S. 35 gegen das Calwer Bibelwerk und gegen Vilmar's pastoraltheologische Blätter bemerkt: 'Seltsamer Weise wollen beide aus dem historischen Charakter des Buches Hiob eine Glaubensfrage machen. Sie übersehen, dass es einen sehr niedern Grad der Bildung verrathen würde, wenn man die Dichtung überhaupt gegen die Geschichte herabsetzen und für der heiligen Schrift unwürdig erklären würde.' Wollen wir nun den Commentar nach der Menge der wirklich richtigen Erklärungen beurtheilen, so kann H. sich nicht von ferne mit Dillmann messen, dessen solide Arbeit (Leipzig, 1869) den Studirenden wohl am Meisten empfohlen zu werden verdient; sehen wir auf die Menge der neuen und wissenschaftlich anregenden Deutungen, so hält H. keinen Vergleich mit Hitzig aus, dessen bedeutenden Commentar (Leipzig und Heidelberg 1874) er natürlich auch nicht mehr benutzen konnte, so wenig als die ebenfalls nach seinem Tode erschienene Arbeit von Merx (Das Gedicht von Hiob. Jena 1871). Die ihm zugängliche Literatur hat H. im Ganzen fleissig zu Rathe gezogen, und dass er meine Erklärung des Hiob im dritten Bande von Bunsen's Bibelwerk (vgl. z. B. Kp. 17, 5. 12.) unbenutzt gelassen hat, will ich ihm nicht zum Vorwurfe machen, zumal da dasselbe noch von Hitzig gilt. Es ist bekannt, dass H. in demselben Tone der Unfehlbarkeit schrieb wie Ewald und Hitzig; damit hängt denn auch die Vernachlässigung des auslegungsgeschichtlichen Momentes zusammen, für dessen richtige Behandlung Hupfeld in seiner Psalmenerklärung ein so treffliches Vorbild gegeben hat. Bei wirklich schwierigen Stellen die wichtigsten Deutungen mit ihren ältesten Vertretern klar anzugeben, kommt H. nicht in den Sinn, wäre für ihn, der mehr rein praktische Zwecke verfolgte, auch wohl zu mühsam gewesen. H. stellt kurz seine eigene Erklärung als die richtige hin und führt gern ältere Ausleger, z. B. Michaelis in den Uberiores Adnotationes, beistimmend an, worauf er abweichende Deutungen widerlegt oder mit Machtsprüchen abfertigt; neuere Ausleger, besonders Ewald, werden häufig namhaft gemacht, aber fast immer nur da, wo H. gegen sie polemisirt.

Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich behaupte, dass H. trotz des grossen und zum Theile wohlthätigen Einflusses, welchen er ausgeübt hat, in Zukunft nicht wie ein Ewald und Hitzig oder ein Hupfeld und Bleek von unserer Kirche zu den Exegeten ersten Ranges gezählt werden wird; aber H. war als Gelehrter und Schriftforscher doch so bedeutend und selbständig, dass es von Interesse ist und sein wird, seine Auffassung eines so schwierigen Buches, wie

das von Hiob heissen muss, im Einzelnen kennen zu lernen. Grosse positive Förderung darf man freilich auch auf dem mehr neutralen Boden des Buches Hiob von H. nicht erwarten; vielmehr besteht der wissenschaftliche Werth seiner Arbeit wieder ganz überwiegend darin, dass er ältere richtige Deutungen vertheidigt und manche Blössen gegnerischer Ansichten aufdeckt. Diese Vorzüge werden aber meines Erachtens durch die bedeutenden Mängel des Commentars sehr in Schatten gestellt, denn H. bietet eine so grosse Menge veralteter und willkürlicher Erklärungen und Behauptungen, dass sein Werk hinter dem Durchschnitt des bisherigen Ertrags der wissenschaftlichen Forschung entschieden zurückbleibt. Gewiss wird Manches noch lange, wo nicht für immer, streitig bleiben, nicht nur Stellen wie Kp. 3, 24ª und Kap 22, 30, welche ich durchaus nicht zu den schwierigsten rechne, sondern auch z. B. die Ermittelung des Zusammenhangs von Kap. 28, 1 mit dem Vorhergehenden. Gerne erkenne ich an, dass H. sich von manchen abenteuerlichen Deutungen frei gehalten hat; so denkt er bei Kp. 22, 20 nicht an die Gematria, findet auch nicht in Kap. 38, 36 den Hahn als Hauspropheten. Die Stellen, in denen H. richtig erklärt (z. B. Kap. 1, 4, wo Dillmann mit Ewald, irre geht; Kap. 3, 10ᵇ, wo H. mit Hitzig zusammentrifft), kann ich natürlich hier unmöglich alle anführen. Eigenthümliches fehlt auch nicht; dahin gehört wohl die Behauptung (I, S. 7. 47), Elihu werde darum als Jüngling geschildert, weil er der Repräsentant der neu aufkeimenden Weisheit sei. Von Deutungen, welche mir neu, aber auch gründlich verfehlt erscheinen, erwähne ich ausser Kap. 36, 33, welche Stelle H. erklärt: 'Er giebt Nachricht von sich, seinem Freunde, dem Vieh und auch der Pflanze' und Kap. 21, 19ª, wo Hiob vom Gottlosen sagen soll: 'Nicht nur trifft die Strafe für seinen Frevel seine Söhne; es ereilt ihn selbst noch die göttliche Vergeltung' nur noch die Stelle Kap. 22, 24, wo H. zu seiner Uebersetzung: 'Und lege auf Staub edles Metall und zu Kiesgestein Gold von Ophir' folgende Erklärung giebt: 'Dann, wenn du dich zu Gott wendest, wird er deinen Reichthum also mehren, dass du Gold und Silber nicht mehr achtest als Staub und Kieselsteine.'

Auf die Nachweisung des Gedankenzusammenhangs und der Sinnabschnitte oder Strophen verwendet H. grossen Fleiss; doch läuft dabei sehr viel Künstelei mit unter. So lesen wir II, S. 52: 'Dieser Eingang (Kap. 19, 2—6) vollendet sich in der Fünfzahl, die sich mit dem Schluss der Anrede an die Freunde in V. 21 und 22 zur Siebenzahl zusammenschliesst. Die Anrede an die Freunde besteht aus einer doppelten Sieben in der Mitte, eingeschlossen von einer gebrochenen Sieben zu Anfang und zu Ende.' Aehnlich sollen in Kap. 1, 15—19 die vier Plagen der vierfachen Bezeichnung der Gerechtigkeit Hiobs in V. 1 correspondiren, gleichsam eine Realironie des Verhängnisses auf alle menschliche Gerechtigkeit. Unpassend beginnt H. den ersten Kreis der Wechselreden nicht mit Kap. 4, sondern schon mit Kap. 3, um sieben Reden zu gewinnen, 'die Sieben getheilt durch die Drei der Freunde und die Vier Hiobs', während doch dem Monolog Kap. 3 die Schlussrede Kpp. 29—31 entspricht und ja auch in Kpp. 15—21 nur sechs Reden vorliegen. Eine Folge der irrigen Auslegung von Kap. 3, 11—19 ist die Behauptung: 'Der Abschnitt zerfällt in zwei Theile, der Wunsch Hiobs vor der Geburt oder gleich nach derselben gestorben zu sein, V. 11. 12, und die Begründung dieses Wunsches, die wieder in zwei Unterabtheilungen zerfällt, die Begründung des Wunsches gleich nach der Geburt gestorben zu sein, V. 13—15, und die Begründung des Wunsches vor der Geburt gestorben zu sein, V. 16—19.'

Sehr geringe Mühe hat sich H. leider mit der jedem Abschnitte vorausgeschickten Uebersetzung gegeben, welche übrigens viel deutlicher hervortreten würde, wenn sie stichisch abgetheilt wäre. Offenbar ist's H. um eine lesbare Uebersetzung in gutem Deutsch gar nicht zu thun gewesen, sondern nur um möglichst wortgetreue Wiedergabe des Hebräischen, welche sich in lateinischem Ausdrucke wohl besser ausnehmen würde. Da die Mittheilung einer guten Uebersetzung zu den Pflichten des Erklärers eines hebräischen Dichterwerks gehört, so muss die Verabsäumung dieser Pflicht als ein Mangel bezeichnet werden, der H.'s Arbeit weniger nützlich macht. Wie holperig klingt Kap. 3, 28: 'Die auf den Tod harren und er ist nicht, und nach ihm graben vor Schätzen', und wie unverständlich ist Kap. 7, 2 der seine Arbeit abwartende Lohnarbeiter! Mitten in der nüchternsten Prosa der Uebersetzung heisst es Kap. 17, 3: 'verbürge mich bei dir.' Wenn auch das unschöne Kuschäa (II, S. 181. 184) statt Kusch kein Missverständniss hervorruft, so führt die Unklarheit der Uebersetzung doch zuweilen zu schlimmen Folgen. So muss Kap. 7, 4 die dunkle Uebertragung 'und (wann) misst der Abend?' durch die Erklärung 'dichterischer Ausdruck für: der Abend ist ungemessen lang' erst aufgehellt werden; aber wie durch die hinzugefügte Bemerkung, dass מדד immer 'messen' heisse, nie 'sich ausdehnen' diese Erklärung gerechtfertigt werden könne, bleibt doch unklar. So ist uns auch das Kunststück nicht erspart, dass eine falsche Uebersetzung mit der richtigen Erklärung ganz ruhig in Einklang gesetzt wird; Kap. 37, 6 übersetzt H.: 'Denn zum Schnee spricht er: werde Erde' und bemerkt dazu, insofern alles Erde sei, was sich auf der Erde befinde, bedeute das so viel als 'falle zur Erde nieder', sei aber ein dichterischer Ausdruck! Man mag ja mit Schlottmann, der die arabische Bedeutung 'fallen' nicht verschweigt, den Sinn der Deutung 'sei auf Erden' schöner finden; aber es ist sehr bezeichnend für H., dass er nach dem Machtspruche: 'הוא kommt in der Bedeutung sein auch in Koh. 11, 3 vor, so dass es also (welch wunderliche Logik!) schlechthin unzulässig ist, dem Verbum hier eine andere Bedeutung zu geben, wie die des seins oder werdens' nur noch die ungehörige Bemerkung beibringt: 'Viele dichten dem Verbum die Bedeutung sausen an.' Von einem Machtspruch darf ich reden, da H. selbst zu Kap. 16, 15ᵇ bemerkt, bei dem vielen Fremdländischen im Buche Hiob habe 'es wenig zu bedeuten, dass das Verbum in dieser Bedeutung sonst im A. T. nicht vorkommt', und da H. recht gut weiss, dass der uns erhaltene Rest der hebräischen Literatur unmöglich den ganzen Reichthum der lebenden Sprache darstellen kann.

Unter dem Scheine der ja gewiss löblichen Sorgfalt in Beobachtung des Sprachgebrauchs erlaubt sich H. oft grosse Willkür. Wenn in Kap. 3, 8 nach Kap. 40, 25 das wirkliche Krokodil gemeint sein soll, so ist der Grund dafür einfach der, dass H. nach seiner Dogmatik 'keine Spur von mythologischen Vorstellungen' bei unserm Dichter anerkennen will. Wir lesen I, S. 128: 'Unser Buch hat diess mit der ganzen heiligen Schrift gemeinsam, dass es sich auf diess profane Gebiet nicht begiebt. Den Auslegern der heiligen Schriften aber fehlt es oft an dem heiligen Tacte, den diese besitzen.' Gewöhnlich leitet H. die ihm ärgerlichen Deutungen aus dem Rationalismus der Ausleger ab, welchem die wunderbarsten Dinge nachgesagt werden; da hier ein Delitzsch mit in der Verdammniss ist, so vermisst H. bloss den heiligen Tact, dessen Besitz ihn dann I, S. 232 (gegen die Deutung des 'Evil' vor 'Merodach' als 'Narr' vgl. Schrader, die Keilinschriften und das A. T., S. 236) zu den seltsamsten Hypothesen geführt hat. Vom Vogel Phönix will H. in Kap. 29, 18 nichts wissen und findet auch in Kap. 3, 14 keine Pyramiden, wie er denn den Dichter in Jerusalem (I, S. 52) schreiben lässt. Aber

es ist auffallend, dass H., der das hohe Alter der Erklärung vom Phönix sehr gut kennt (Schlottmann, den er anführt, spricht von uralter exegetischer Tradition), den Schein erweckt, als handle es sich nur um eine luftige Hypothese (II, S. 197: Die Erklärung verdankt ihre Entstehung nur der freundlichen Absicht, das Nest mit einem Vogel zu versehen) 'der Rabbiner (Druckfehler für 'Rabbinen?), welche gar keine Berücksichtigung verdienen würde, wenn nicht Herder, Ewald und nach diesem neuere Ausleger ihr gefolgt wären. Ich zweifle nicht, dass H. in sprachlicher Hinsicht oft das Richtige vertritt: seiner Deutung von Kap. 27, 5 'pfui mir, wenn' muss ich vor Hitzig's Erklärung nach dem arabischen خليل amicus und Matth. 16, 22 entschieden den Vorzug geben. Aber trotz häufiger Anführung von Ewald's und Böttcher's Grammatik spricht H. (z. B. II, S. 25) vom Futurum mit Vav conv. und nimmt für Kap. 15, 29 und Jes. 33, 1 die rein unmögliche Wurzel נלה an, weil er keine Textänderung zulassen will. Dieser hyperconservative Sinn gilt auch den Vocalpunkten (vgl. Kap. 3, 5. 6), hat aber, da der Text des Buches Hiob (ich erinnere an die Widersprüche zwischen Merx und Hitzig) verhältnissmässig sehr gut erhalten ist, hier zum Glück weniger Schaden angerichtet: auch gewinnt H. Kp. 37, 7 jedenfalls einen bessern Sinn als Hitzig. Von Einzelnheiten erwähne ich noch folgende irrige Deutungen. Kap. 3, 19 übersetzt H.: Klein und gross ist dort; Kap. 4, 15: ein Geist. V. 21: ihr Vorzug; Kap. 5, 10 'Gassen', da die Bedeutung 'Fluren' nur errathen sei; Kap. 6, 29 wird zu 'kehre wieder', weil 'alle Kris' schlechte Conjecturen seien, als Anrede ergänzt 'Du meine Sache'; Kap. 13, 12: thönerne Schilde sind eure Schilde. V. 14: Warum soll ich mich selbst zerfleischen? eher will ich mein Leben der Gefahr der Vernichtung aussetzen; Kap. 19, 17 findet sich die zwiefach falsche Erklärung: 'mich jammert meiner durch den Tod verlorenen Kinder'; Kap. 26, 5 'unten die (vgl. Hitzig gegen die hier und zu Kap. 42, 2 vorgebrachten falschen Angaben über den Sprachgebrauch) Wasser und ihre Bewohner'; Kap. 38, 12 führt blosser Widerspruch gegen Gesenius zu der falschen Berufung auf Kap. 27, 6 und zu der ungebührlich abgeschwächten Uebersetzung 'jemals'. Doch es sei genug mit dieser Anführung einzelner Fehlgriffe, deren Zahl sich mit leichter Mühe noch sehr vergrössern liesse.

Bekanntlich liebte es H., die gelehrten Erörterungen mit frommen Anekdoten (vgl. I, S. 27. 31—33; II. S. 259) und erbaulichen Betrachtungen zu durchflechten, die für die christliche Wahrheit, wie er sie von seinem rücksichtslos vertretenen, religiös-politischen Parteistandpunkte aus verstand, Anhänger werben sollten. Wie gut das auch gemeint sein mag, so passt es doch häufig nur wenig zu der wesentlich geschichtlichen Aufgabe des Auslegers. So bemerkt H. zu Kap. 10, 7, dass der Vater des Lichts sich in Finsterniss verwandeln müsse, wenn man in schwerem Leiden das eigene Dunkel, die tiefen Sündenschäden verkenne. Nach I, S. 28 sah der Dichter ab von der Lehre vom ewigen Leben und der in ihm eintretenden Vergeltung; aber er kannte diese Lehre doch, und der kirchliche Gebrauch von Kap. 19, 25 (II, S. 74), 'wie er z. B. in Liedern wie: Jesus meine Zuversicht, gemacht wird, ist ein durchaus berechtigter'. Weil Kap. 5, 13 vom Apostel 1 Kor. 3, 19 benutzt wird, so meint H. I, S. 261: 'Durch die tiefen Wahrheiten, die überall den Reden der Freunde zu Grunde liegen, wird Hiobs Gemüth aufgeweicht und vorbereitet, wenn auch diese Wahrheiten, wegen der ihnen zur Seite gehenden Irrthümer für ihn nicht eigentlich erlösende Bedeutung gewinnen können. Enthielten die Reden der Freunde leeres Stroh, so könnten sie unmöglich sich in einem kanonischen Buche so breit machen.' Ja I, S. 182 nennt H. es eine Gnade von Gott, dass er durch den ungerechten Angriff der Freunde den Hiob mürbe und für die durch Elihu zu ertheilende Belehrung empfänglich machen liess. So findet H. I, S. 8. als Lehre des Dichters den Satz, dass 'auch das grösste Leiden des Menschen noch zurückbleibe hinter seiner unermesslichen Schuld'. Aber das sagt Elihu nirgendwo, so dass H. ein sehr unglücklicher Vertheidiger der Authentie seiner Reden ist. Vielmehr ist das die Theorie des Zophar (Kap. 11, 6), 'des beschränktesten und gröbsten' unter den Freunden, dessen Herkunft aus dem nachmals judäischen Naama H. (I, S. 116) trotz seines heiligen Tactes durch die profane Bemerkung stützt: 'Vielleicht hatte der Verf. mit einem Manne der Art (d. h. einem bornirten Grobian) aus Naama zu thun gehabt und stiftete ihm hier ein Denkmal.' Wie sehr H. mit der ihm aus der Concordienformel offenbar gewordenen, unserm Dichter aber (vgl. den geistvollen Aufsatz von Holtzmann über 'das Buch Hiob und das religiöse Bewusstsein der Gegenwart' in der von Bruno Meyer redigirten Deutschen Warte. Band VIII, S. 147. Karlsruhe, 1875) schnurstracks zuwiderlaufenden unermesslichen Sündenschuld Hiobs ins Gedränge kommt und sich in Selbstwiderspruch verwickelt, das ist an vielen Stellen mit Händen zu greifen; vgl. I, S. 104 f. 173. 202; II, S. 282. 286. Es mag sehr erbaulich sein, wenn H. fortwährend gegen die mittelmässige Sündenerkenntniss zu Felde zieht und eine recht tiefe verlangt, da (I, S. 130) der sündige Mensch 'grade in seinem Leiden in seinem rechten Elemente, in dem Stande ist, der seit Gen. 3 der eigentlich normale'; aber in einer Auslegung des Buches Hiob sind solche Betrachtungen grade so überflüssig wie die wohl mehr praktische als erbauliche Bemerkung zu Kap. 42, 13: 'Dass Hiob nur die gleiche Zahl von Kindern erhält wie früher, nicht das Doppelte wie bei den Heerden, erklärt sich einfach daraus, dass eine Ueberzahl von Kindern nicht mehr ein Segen ist, die Intensität des Verhältnisses bei zu grosser Ausdehnung leiden muss'. Uebrigens ist's H. mit der Anerkennung eines geschichtlichen Kernes der Hiobsage gar kein Ernst, und wir sehen ihn I, S. 39 ff., vielleicht zum Entsetzen Keils, mit Hitzig dieselben Wege wandeln. Bezeichnend ist dabei, dass H. kein Wort davon sagt, wie sich nicht nur Ewald, sondern auch 'schriftgläubige' Ausleger des 'Unterfangens' schuldig gemacht haben, einige Punkte als wirklich historische festzuhalten, und dass er sein Motiv zu der unerwarteten Schwenkung mit den Worten verräth: 'Wir müssen um so mehr etwas dabei verweilen, da sich die Bodenlosigkeit moderner Kritik bei diesem Versuche des Bauens recht deutlich kund gibt und daraus Licht fällt auf anderweitige Versuche des Zerstörens.' Auf andere Sonderbarkeiten wie den Abfall eines Theils der Engel (I, S. 154 f.) und die Zerrüttung in der Sternenwelt ('Furchtbare Stürme wüthen in dem Wolkenmeere des Jupiter'), sowie die Entstehung der Sterne Kap. 38, 7 vor dem vierten Schöpfungstage gehe ich nicht weiter ein. Das Beigebrachte wird zur Begründung meines Urtheils, dass der Commentar von H. Anfängern nicht empfohlen werden kann, wohl vollständig genügen; die selbständigen Forscher werden sich durch das viele Ungeniessbare durcharbeiten und das wirklich Brauchbare im Interesse der Wissenschaft verwerthen.

Bonn. Ad. Kamphausen.

Carolus Heydecke, Dissertatio qua Barnabae epistola interpolata demonstretur. Brunsvigae, Harald Bruhn 1874. 79, [1] S. 8°. M. 1,60.

454] Vorliegende Dissertation ist die Ueberarbeitung einer von der Leipziger theologischen Facultät gekrönten Preisschrift. Dieselbe nimmt mit neuen Mit-

teln und in andrer Weise die Schenkel'sche Interpolationshypothese wieder auf, und versucht den Nachweis, dass der ursprüngliche Brief aus c. I—III; XIII—XVI; IV; XVII—XXI bestanden habe, wogegen die Umstellung von c. IV und die Einschiebung von c. V—XII auf Rechnung eines späteren Ueberarbeiters komme, welcher auch c. IV; XV und XVI noch einige Sätze in das ursprüngliche Gefüge eingeschoben habe (c. IV *ἔτι δὲ καὶ τοῦτο ἐρωτῶ ὑμᾶς —, γράφειν ἐσπούδασα ἐγὼ περίψημα ὑμῶν.* c. XV der Schluss von *πέρας γέ τοι λέγει αὐτοῖς* an. c. XVI *πέρας γέ τοι πάλιν λέγει — ἐφανερώθη*). Der ursprüngliche Brief handle in seinem didaktischen Theile nach der c. I gegebenen Disposition zuerst c. I—III; XIII—XVI von 'den vergangenen Dingen', sodann c. IV; XVII von 'den gegenwärtigen'; c. XVIII—XXI bilden den zweiten paränetischen Theil, dessen ursprüngliche Zugehörigkeit zum Briefe durch zahlreiche sachliche und sprachliche Uebereinstimmungen mit den vorangegangenen Capiteln erwiesen wird. Der ursprüngliche Brief sei kurz nach der Zerstörung von Jerusalem ven einem judenchristlichen Verf. an judenchristliche Leser gerichtet, um sie in den Drangsalen der Zeit aufzurichten, speciell sie über den Untergang des jüdischen Cultus durch den Hinweis zu beruhigen, dass die Abschaffung der jüdischen Religion schon von den Propheten geweissagt, also nur die Erfüllung eines göttlichen Rathschlusses sei. Dagegen rühre die Ueberarbeitung von einem dem jüdischen Volke überaus feindselig gesinnten mit den jüdischen Sitten und der hebräischen Sprache unbekannten Heidenchristen her, welcher in den ersten Regierungsjahren Hadrians geschrieben habe; derselbe polemisire nicht blos gegen Juden, sondern gegen Judenchristen, und behaupte nicht nur, dass die jüdische Religion abgeschafft sei, sondern dass die Juden das 'Testament Gottes' überhaupt nicht wirklich empfangen, sondern für immer verscherzt hätten. Als weitere Merkmale der Interpolation führt der Verf. noch an, dass an verschiedenen Stellen des Briefes dieselben Gegenstände wiederholt aber unter verschiedenen Gesichtspunkten behandelt seien, wie die Opfer, Fasten, Feste u. s. w., endlich dass auch gewisse Ausdrücke wie *διαθήκη, ἐσχάται ἡμέραι* u. a. m. vom Interpolator in einem andern Sinne als vom Briefschreiber gebraucht seien. Nach Ausscheidung der Interpolationen bleibt nach dem Verf. ein wohlgeordneter Kern zurück, welcher durchaus apostolischen Geist athme und mit Fug dem Barnabas zugeschrieben werden könne, ja würdig sei, in den neutestamentlichen Kanon aufgenommen zu werden.

Schon diese Uebersicht zeigt, dass wir es hier mit einer überaus scharfsinnigen Arbeit zu thun haben. Es lässt sich auch gar nicht verkennen, dass die vom Verf. gebotene Lösung sehr viel Bestechendes hat. Indem er von den beiden für die Chronologie des Briefes entscheidenden Stellen die eine c. IV von den 10 Hörnern und dem Nebenhorn, der Grundschrift, die andre c. XVI von dem Wiederaufbau des Tempels zu Jerusalem durch die *ὑπηρέται τῶν ἐχθρῶν* dem Ueberarbeiter zuweist, gewinnt er die Möglichkeit, die erste Stelle auf Vespasian, die zweite auf Hadrian zu deuten und dadurch die scheinbare Differenz der Rechnungen auf die einfachste Weise zu erklären. Ebenso löst er mit Schenkel die noch immer viel umstrittene Frage, ob der Verf. und seine Leser unter den Judenchristen oder unter den Heidenchristen zu suchen seien, durch eine Auskunft, welche beiden widerstreitenden Ansichten ihr Recht widerfahren lässt. Endlich scheint die von ihm angenommene Disposition des ächten Briefes auch den Klagen über Zusammenhangslosigkeit und mangelnde Ordnung der Anlage abzuhelfen, indem für alle Verwirrung der Interpolator verantwortlich gemacht wird. Trotzdem bleiben gegen die Hypothese des Verf. erhebliche Bedenken zurück. Zunächst spricht gegen die angenommene Disposition der Umstand, dass während die *παρεληλυθότα* in sieben Kapiteln behandelt sein sollen, für die *ἐνεστῶτα* nur das 4. Kap. übrig bleibt, welches aber im Grunde lediglich (zumal nach den vom Verf. vorgenommenen Ausscheidungen) eine Reihe von Paränesen enthält. Man weiss bei dieser Annahme nicht einmal, worin das 'Gegenwärtige' eigentlich besteht. Unter dem Vergangenen ist nun jedenfalls das tiefere Verständniss des mosaischen Ceremonialgesetzes und seiner ursprünglichen Bedeutung gemeint; versteht man nun unter dem 'Gegenwärtigen' die Erfüllung der alttestamentlichen Typen durch den Kreuzestod Christi, so begreift sich nicht nur, warum der Vf. c. V auf diesen Gegenstand übergeht, sondern auch, warum er verschiedene Bestandtheile des jüdischen Ceremonialgesetzes unter verschiedene Gesichtspunkte bringt, indem er sie erst moralisch deutet, dann aber darin Typen auf Christus sucht. Cap. IV bildet den Uebergang zu der Erörterung des Kreuzestodes Christi. Die Warnung vor der *πλάνη τοῦ νῦν καιροῦ*, die Hinweisung auf die Nähe des Antichrists, die Mahnung zum Widerstande gegen die *μέλλοντα σκάνδαλα* und zu einem gottesfürchtigen Wandel, leitet ganz passend zu dem Gedanken c. V über, dass Christi Opfertod den Zweck hatte, uns von unsern Sünden zu reinigen. Andrerseits finden sich auch in den angeblich interpolirten Capiteln Abschnitte, welche nicht vom Kreuzestode Christi handeln. In dem Abschnitte über die Beschneidung c. X wird nur ganz zuletzt eine typische Deutung des Kreuzes Christi angefügt, während alles Vorhergegangene ganz ähnlich wie c. 1—3 dem fleischlichen Sinne, in welchem die Juden die Beschneidung verstanden, den geistlichen Sinn des Gesetzgebers gegenüberstellt; ebenso ist c. XI die moralische Deutung der Speisegebote ganz im Geiste der drei ersten Capitel. Ref. kann es aber ferner nur für einen künstlich gemachten Unterschied halten, wenn die Grundschrift Juden und Judenchristen, die Bearbeitung Juden (resp. Judenchristen) und Heidenchristen gegenüberstellen oder wenn jene das mosaische Gesetz für abgeschafft, diese dagegen als gar nicht für die Juden bestimmt betrachten soll. Was das Erstere betrifft, so sieht sich der Verf. vielfach zu sehr gewagten Auslegungen genöthigt. Dass die Christen c. II. XVI, oder gar c. XIV speciell als geborne Juden geschildert werden sollen, leuchtet durchaus nicht ein; dass an der letzteren Stelle im Gegentheile geborne Heiden gemeint sind, geht aus den Worten *ἰδοὺ τέθεικά σε, Ἀβραάμ, πατέρα ἐθνῶν τῶν πιστευόντων δι' ἀκροβυστίας* unzweideutig hervor, da hierunter unmöglich geborne Juden, welche die Beschneidung abschaffen, gemeint sein können. Was aber das Zweite betrifft, so wird ja die 'Abschaffung' des mosaischen Gesetzes auch in einer Stelle, die angeblich vom Interpolator herrühren soll, ausgesagt c. IX *ἡ γὰρ περιτομὴ κατήργηται.* Die betreffenden Worte stehen nicht blos im cod. Sin., sondern auch in den Handschriften des Textus vulgatus, ihre Auswerfung ist also unzulässig. Sowohl in der angeblichen Grundschrift als in den dem Interpolator zugewiesenen Kapiteln wird der wahre, göttlich beabsichtigte Sinn des mosaischen Gesetzes der sinnlich buchstäblichen Deutung der Juden gegenübergestellt und wenn die Christen dort gewarnt werden, gleich Proselyten in die jüdische Gesetzesauffassung hereinzugerathen (c. III), so ist die Polemik gegen eine judaistische Richtung unter den Lesern unverkennbar. Dort wie hier bildet der Gegensatz gegen die jüdische Auffassung des Gesetzes den Grundton der Rede: und wenn es dort heisst (c. XIV) Moses habe das Gesetz zuvor empfangen, die Juden seien seiner aber nicht werth gewesen, so lesen wir hier (c. IV in dem angeblich interpolirten Stücke) ganz ähnlich, sie hätten die (ihnen ursprünglich zugedachte) *διαθήκη* verloren.

Vollends wenn nach dem Verf. die Grundschrift auf Anlass der über die Juden bei der Zerstörung Jerusalems hereingebrochenen Drangsal den Leser von der Abschaffung des mosaischen Gesetzes überzeugen soll, so sieht man durchaus nicht ein, was dies anders ist, als eine Bekämpfung judaistischer Anschauungen, wie sie nach dem Verf. vielmehr dem Interpolator eigenthümlich sein soll. Ebenso werden sich auch noch viel andere vom Verf. hervorgehobene Differenzen bei näherer Betrachtung entweder beseitigen lassen oder wo sie zuzugestehen sind, wie z. B. die doppelte Ausdeutung des Sabbates c. XV, so führen sie noch keineswegs nothwendig auf zwei verschiedene Hände. Der Gebrauch des A. T. ist ebenfalls in beiden Theilen des Briefes wesentlich derselbe: beide male wird LXX nach Bedürfniss ziemlich frei benutzt; das Zurückgehen auf den hebräischen Text in der c. IV ausgedeuteten Danielstelle ist mindestens sehr zweifelhaft; und ebenso wenig hat der Verf. die Nichtbenutzung von Apokryphen wie das Henochbuch in der von ihm angenommenen Grundschrift zu erweisen vermocht. Auch die Deutung der apokalyptischen Stelle c. IV auf Vespasian muss Ref. beanstanden. Von einem 'wiederkehrenden' Antichrist ist hier sicher nicht die Rede, und vollends verkehrt ist's, den *πονηρὸς ἄρχων* statt auf den Teufel auf Vespasian zu beziehen. Die Stelle c. XVI vom Wiederaufbau des Tempels ist dagegen wesentlich richtig ausgelegt, nur ist das *καὶ αὐτοὶ οἱ τῶν ἐχθρῶν ὑπηρέται* ganz bestimmt nicht von den Juden als Dienern ihrer Feinde zu verstehen. Schliesslich sei nur noch darauf hingewiesen, dass gewisse stilistische Eigenthümlichkeiten durch alle Theile des Briefes gleichmässig hindurchgehen, z. B. das keineswegs blos in den angeblich interpolirten Stücken vorkommende *πέρας γέ τοι*, und wenn nur die Grundschrift den Ausdruck *λαός* von den Juden gebrauchen soll, so zeigt doch schon der *λαὸς καινός* c. V, dass diese Beziehung auch dem angeblichen Interpolator nicht fern lag.

Wenn Ref. sonach sich von der Richtigkeit der neuen Hypothese nicht zu überzeugen vermag, so erkennt er doch gern die Förderung an, welche durch die eindringenden Untersuchungen des Verf. dem Verständnisse des Briefes in vielen Einzelheiten zu Theil geworden ist. Und auch was die Hauptfragen nach dem Ursprunge und der Abfassungszeit des Briefes betrifft, so gebührt dem Verf. jedenfalls das Verdienst, sie vielfach in ein neues Licht gestellt und dadurch zu weiterer Forschung angeregt zu haben.

Jena. Lipsius.

Franz von Holtzendorff, das Verbrechen des Mordes und die Todesstrafe. Criminalpolitische und psychologische Untersuchungen, herausgegeben auf Grundlage öffentlicher in Berlin und München gehaltener Universitätsvorträge. Berlin, C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung (Carl Habel) 1875. VI, 368 S. 8°. M. 8.

455] Der Herr Verf. hat sich aus dem Gebiete des Strafrechts besonders die Lehre von den Strafmitteln zur Bearbeitung ausgewählt. Seiner unermüdlichen Thätigkeit haben wir es wohl wesentlich zu verdanken, dass das Reichsstrafgesetzbuch in Bezug auf die Vollstreckung der Freiheitsstrafen das irische Gefängnisssystem sich zum Muster genommen hat. Jetzt beschenkt uns der Verf. mit einem trefflichen Buche über die Todesstrafe, welches von ihm auf Grundlage öffentlicher in Berlin und München gehaltener Universitätsvorträge herausgegeben ist. Der Verf. hat gefühlt, dass dieses Buch bei dem Ueberfluss an Büchern über die Todesstrafe einer Rechtfertigung bedürfe. Er beginnt mit folgenden Worten: 'Wer es gegenwärtig unternimmt, über die Todesstrafe zu schreiben, muss darauf gefasst sein, dass ihm aus dem Kreise der Lesenden gleichsam der Schlussruf derjenigen entgegentönt, welche meinen, es lasse sich zur Sache nichts Neues mehr anführen'. Diese Ansicht ist allerdings vielfach verbreitet, auch theilweise begründet und einem neuen Buche über die Todesstrafe nicht gerade günstig. Allein einer solchen Rechtfertigung bedurfte es in dem vorliegenden Falle nicht, weil man von dem Verf. von vornherein erwarten konnte, dass er über einen Gegenstand nicht schreiben würde, der bereits vollständig erledigt ist.

Es gibt aber andere Gründe, die bei jedem Buche über die Todesstrafe gerade bei uns in Frage kommen. Man glaubt, auch ohne gründliches Studium sich für oder gegen die Todesstrafe entscheiden zu können und leider spielt das Gefühl hierbei eine zu grosse Rolle. Dass dies auch in wissenschaftlichen Büchern möglich, beweist der eben erschienene Grundriss des allgemeinen Staatsrechts für Studirende und Gebildete von Dr. C. Walcker, wo es auf S. 89 heisst: 'Ueber die Todesstrafe hat Gneist sich nicht geäussert, es ist indess unzweifelhaft, dass er, gleich Goethe, R. von Mohl u. A. Gegner des seichten Geschreies nach der Aufhebung dieser Strafe ist'. Der Hauptgrund, weshalb man m. E. der Frage nach Beibehaltung oder Abschaffung der Todesstrafe nicht mehr die Bedeutung beimisst, die sie unstreitig auch heute noch verdient, ist wohl folgender. Im Gegensatz zu Italien, wo diese Frage jetzt sehr lebhaft diskutirt wird, wo man, noch nicht zufrieden mit den zahlreichen inländischen Schriften über die Todesstrafe, auch ausländische dem Publikum durch Uebersetzungen zugänglich zu machen sucht, ist bei uns ein Ruhepunkt eingetreten. Die beiden Abstimmungen im norddeutschen Reichstage über die Todesstrafe sind Veranlassung gewesen, dass man die obige Frage lediglich als Zeitfrage auffasst und, weil die Abschaffung früher oder später mit Sicherheit zu erwarten sei, anderen Gegenständen seine Thätigkeit zuwendet. Unterstützend wirkt auch noch der Umstand ein, dass in Preussen seit 1870 kein Todesurtheil bestätigt ist (von Holtzendorff S. 332). Bei dieser Sachlage ist die angedeutete Auffassung zu begreifen. Der Verf. hält es aber für gefährlich, sich vorzeitig der Siegesfreude hinzugeben, und darin ist ihm wohl beizustimmen.

Durch die Wahl des Titels für die Schrift zeigt der Verf. an, dass er nicht die Todesstrafe im Allgemeinen behandeln, sondern seine Angriffe nur gegen die Position richten würde, die heute bei uns noch in den Händen der Anhänger der Todesstrafe ist. Da in der Gegenwart, so schreibt der Verf. S. 4 f., 'über die Todesstrafe in ihrer Allgemeinheit wenig gestritten, sondern meistentheils die besondere Beziehung zum Verbrechen des Mordes von ihren Vertheidigern festgehalten wird, so kann eine Klärung der Ansichten nur dann gehofft werden, wenn, gründlicher als bisher, die eigenthümliche Natur des Mordes sowohl im Verhältniss zu den übrigen Verbrechensarten, als auch im Vergleich zu den darauf gesetzten Strafmitteln erforscht wird.' In dem 26 Kapitel enthaltenden Buche betrachtet der Verf. unter fortgehender Anlehnung an das Verbrechen des Mordes die Todesstrafe vom Standpunkte der hauptsächlichsten Strafrechtstheorieen der Abschreckung (Kap. 2—13), der Sicherung (14—15), der Besserung (16) und der Gerechtigkeit (17—19). In den folgenden Kapiteln wendet der Verf. sich speciell zu dem Verbrechen des Mordes, führt aus, dass auch für den Mord die Todesstrafe sich nicht rechtfertigen lasse: dass Mord in verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern der Gegenwart durchaus nicht ein und dasselbe Verbrechen bedeutet. Als Beispiel hierfür wird das englische mit dem deutschen Recht verglichen. Sehr beherzigenswerth ist, was der

Verf. über den Begriff des Mordes nach dem deutschen Strafgesetzbuche, besonders über das Moment der Ueberlegung sagt. Bei der Unbestimmtheit dieses Begriffes und bei der Schwierigkeit der Feststellung im konkreten Falle muss man dem Verf. m. E. unbedingt beistimmen, wenn er sich dahin ausspricht, dass von dem Moment der Ueberlegung nicht die Zulässigkeit der Todesstrafe abhängig gemacht werden kann. Dazu kommt noch, dass unsere heutigen Anschauungen über die Zurechnungsfähigkeit nicht über jeden Zweifel erhaben sind. Die beiden letzten Kapitel der Schrift sind der Todesstrafe im Verhältniss zu dem Justizmord und dem Begnadigungsrecht gewidmet.

Das Buch ist reich an interessanten Mittheilungen und treffenden Bemerkungen. Obgleich streng wissenschaftlich, ist es doch für einen grösseren Leserkreis bestimmt. Die zahlreichen Anmerkungen und Belege, die der Verf. am Schlusse zusammengestellt hat (S. 333—368) legen Zeugniss ab, wie sorgfältig die in- und ausländische Literatur über den Gegenstand benutzt und welches Material verarbeitet ist. Ich möchte dabei aber den Herrn Verf. bitten, und zwar gilt dies nicht blos für das vorliegende Buch, in Bezug auf die Kenntniss der modernen Sprachen nicht zu exorbitante Forderungen aufzustellen. Dass französische, englische und italienische Citate nicht übersetzt zu werden brauchen, ist selbstverständlich; bei schwedischen und norwegischen dürfte aber eine Uebersetzung nothwendig sein.

Ich schliesse meine Recension mit dem Wunsche, dass das vorliegende Buch die Zahl der Gegner der Todesstrafe vermehren und auch in Deutschland die Anerkennung finden möge, die es durchaus verdient, und die es schnell im Auslande gefunden hat.

Halle. Dochow.

Ernest Lehr, éléments de droit civil germanique — Allemagne, Autriche, Suisse Allemande — considerés en eux-mêmes et dans leurs rapports avec la législation française. Paris, E. Plon & Comp. 1875. XX, 464 S. 8°. fr. 8.

456] Herr Lehr will das in Ländern französischer Zunge zu wenig bekannte Deutsche Privatrecht darstellen, d. h. 'le droit germanique, tel qu'il est sorti des patients labeurs des Eichhorn, des Renaud, des Mittermaier, des Bluntschli, des Gerber, et de tant d'autres savants contemporains: tel qu'il se trouve résumé dans les codes civils, plus ou moins récents, de l'Autriche, de la Saxe royale, de Zurich, de Soleure ou des Grisons; le droit Germanique actuel, en un mot ...' — Er hat auch in der Regel aus den gesetzlichen Quellen selbst geschöpft, sowie aus der Praxis des Reichsoberhandelsgerichts, ausserdem aber auch vielfach aus den gangbaren Lehr- und Handbüchern.

Das klar und übersichtlich geschriebene Buch ist vor Allem auf Leser französischer Zunge und von französischer juristischer Bildung berechnet. Doch können auch Deutsche daraus lernen, in Folge der steten Berücksichtigung des Code Napoléon und der verschiedenen Gesetzgebungen der Schweiz. Plan und Anordnung des Stoffes sind die in Deutschland für das Civilrecht hergebrachten: Personenrecht (einschliesslich Autorrechte), Sachenrecht, Obligationenrecht, Familienrecht, Erbrecht. Einige Ungenauigkeiten betreffen nur Nebensächliches.

Gewidmet ist das Buch den verdienten Uebersetzern und Bearbeitern des Zachariä'schen Französischen Civilrechts, den Herren Kassationsgerichtsräthen Aubry und Rau in Paris. Der Verfasser ist bekanntlich ein nach dem letzten Kriege in die Schweiz übersiedelter Elsässer. Man muss ihm für sein vermittelndes Streben Dank wissen.

Brüssel. Alph. Rivier.

Emil Du Bois-Reymond, La Mettrie. Rede ... Berlin, August Hirschwald 1875. 37 S. 8°. M. 1,20.

457] In unserer Zeit, wo die monistische Weltanschauung immer mehr Anhänger gewinnt, und auch die abstracte Philosophie dem Einfluss des Monismus sich nicht mehr ganz zu entziehen vermag, gewinnt eine Schilderung der Person la Mettrie's, des vielgeschmähten Günstlings Friedrichs des Grossen ganz besonderes Interesse, da in seinen Schriften zum ersten Mal der Versuch gewagt wurde, die Lehre von der Natur der Seele auf rein objectiver Grundlage inductiv zu entwickeln. In den Sätzen la Mettrie's findet sich so viel mit den heutzutage allgemein besprochenen philosophisch-naturwissenschaftlichen Anschauungen Uebereinstimmendes, dass der Verfasser mit Recht sich bemüht, die Ursachen der auffallenden Thatsache klar zu legen, dass die la Mettrie'schen Schriften selbst bei den aufgeklärtesten Männern jener Zeit einen Sturm des Unwillens erregten — eines Unwillens, der auf den ersten Blick um so verwunderlicher erscheint, als der gedankenkühne la Mettrie trotz aller Consequenz in seinen Schlüssen sich doch mit dem Gedanken bescheidet, 'dass wir das Wesen dessen nie begreifen werden, was wir Materie und Kraft nennen und nie begreifen werden, wie Materie denkt'. Du Bois Reymond hat als Gelegenheit, das Andenken an la Mettrie zu wecken, die öffentliche Sitzung der königl. preuss. Academie der Wissenschaften zur Feier Friedrichs II. sehr passend gewählt, da der grosse König es war, der Vielen unbegreiflich, dem französischen Flüchtling seine Freundschaft und einen Platz in der Academie gewährte und nach la Mettrie's frühem Tode in einem von ihm selbst, dem König verfassten Eloge das Andenken des Vielgehassten zu ehren für gut fand.

Die würdige Art, mit der Du Bois Fehler und Vorzüge des originellen Mannes bespricht, erfüllt den Leser der Schrift mit demselben Genuss, den ihm die schöne Diction in der ganzen Rede gewährt, welch' letztere ein neuer Beweis ist für die bekannte Meisterschaft Du Bois Reymond's im wissenschaftlichen Vortrag.

Erlangen. W. Leube.

Deutsche Zeitschrift für Thiermedicin und vergleichende Pathologie, herausgegeben von ....., redigirt von O. Bollinger und L. Franck. Mit Holzschnitten und Tafeln. Band I, Heft 1—3. Leipzig, F. C. W. Vogel 1875. 1—252. S. 8°. p. c. M. 9.

458] Von Aerzten wie von Thierärzten muss diese Zeitschrift, welche sich 'die Pflege der wissenschaftlichen Thiermedicin, die Herstellung einer innigeren Fühlung und Vermittlung zwischen Menschen- und Thiermedicin und damit die Förderung der vergleichenden Pathologie zur Aufgabe gestellt hat', mit grosser Freude begrüsst werden. Jeder tüchtige Arzt weiss, was für eine Fülle hochwichtigen und hochinteressanten Materiales aus der Thiermedicin nutzbringend für Menschenmedicin noch verwendet werden kann und muss, und wir Thierärzte werden jeder Zeit dankend anerkennen: wie wir an den Errungenschaften der Menschenmedicin stets Theil gehabt und von ihnen das uns Nothwendige entnommen haben, wie ferner eine grosse Zahl von Aerzten sich um die Förderung der Thierarzneiwissenschaft literarisch und auch sonst noch hochverdient gemacht hat.

Die neue Zeitschrift, welche durch die Namen Bollinger und Franck genügende Bürgschaft leistet, dass sie die Pflege der comparativen Pathologie richtig und energisch fördern, dabei aber auch die Interessen der Thiermedicin noch besonders im Auge behalten werde, erscheint in Jahresbänden, jeder ca.

30 Bogen stark und in 6 zwanglos erscheinenden Heften ausgegeben. Die drei ersten Hefte, deren buchhändlerische Ausstattung sehr zu loben ist, liegen zur Besprechung vor.

Das erste Heft, dem Geh. Medicinalrath und Professor C. F. von Heusinger, den man mit Recht den Pionnier auf dem Felde der vergleichenden Pathologie nennt, gewidmet und mit dessen Bild und Biographie geschmückt, bringt ausser tagesgeschichtlichen und Personal-Notizen, sechs Originalartikel, vier kleinere Mittheilungen, sowie acht Auszüge und Besprechungen literarischer Novitäten. Von den Originalartikeln sind besonders hervorzuheben eine Arbeit Bollinger's 'über die Bedeutung der Thiermedicin und der vergleichenden Pathologie', eine andere desselben Autors über 'Aetiologie der Kälberlähme nebst Bemerkungen über Vergiftung von Menschen durch Kalbfleisch', endlich noch zwei Aufsätze, der eine von Dammann, 'Versuche über Einführung grösserer Wassermengen in den Darmkanal der Hausthiere', der andere von Krabbe, 'über die Bradsot der Schafe in Island und auf den Färöern'. Die Arbeit Krabbe's bringt einigermaassen Aufschluss über die so räthselhafte Seuche unter den Schafen Islands, welche brádapest, brádafár oder brádasótt (dän. Bradsot) genannt wird, gewöhnlich nur im Winter auftritt, stets verheerend wirkt (im Winter $\frac{1870}{1871}$ erlagen derselben in Island 11317 Schafe), auf andere Hausthiere und auf den Menschen glücklicherweise nicht übertragen werden kann, in vieler Beziehung dem Milzbrand nahe verwandt zu sein scheint, doch mit demselben nicht identisch ist. Unter den kleineren Mittheilungen sind die von Franck 'über accessorische Placenten bei'm Rinde' und 'über einige Abweichungen des Ductus Arantii bei'm Rind und Hund besonders interessant. —

Des ersten Bandes 2tes und 3tes Heft (Doppelheft) enthält von grösseren Originalartikeln:

1) Stockfleth, klinische Beobachtungen über Blutharnen des Rindes;
2) Bugnion, ein Fall von Sarcom beim Fische;
3) Harms, das Panaritium beim Rinde;
4) Schmidt, die Krankheiten der Beutelthiere;
5) Zündel, die weisse Borste des Schweines;
6) Lustig, die embolische Nephritis der Pferde und das Wurmaneurysma.

Unter den fünf kleineren Mittheilungen finden sich zwei von Semmer: 'über die Staupe der Hunde' und 'über die Ursache der Furunkel', welche ganz besondere Beachtung verdienen. Semmer versucht nachzuweisen, dass die Hundestaupe contagiös sei und dass wahrscheinlich Kugelbacterien und aus diesen hervorgehende äusserst zarte Stabbacterien, welche sich in colossalen Mengen im Blute und den Geweben der an der 'Seuche' erlegenen Hunde auffinden lassen, das Ansteckungsgift repräsentiren. Durch sechs Zeichnungen versucht Semmer weiter klar zu machen, dass die Bacterien der Fäulniss, der Staupe, der Septicaemie, des Milzbrandes, der Rotzkrankheit und der Rinderpest auch morphologisch different sind, mit welcher Ansicht Referent sich nicht durchaus conform erklären kann. — Höchst interessant ist der Aufsatz Semmer's 'über die Ursachen der Furunkel'. Mehrere Bewohner eines Hauses, die sich aus einer gemeinschaftlichen Küche beköstigten, bekamen Furunkeln. Die betreffenden Personen hatten häufig von Sauerkohl (roh und gekocht) genossen, der sich stark mit Schimmel durchsetzt auswies. In den aus den Furunkeln ausgedrückten Eiterpröpfen fanden sich zahlreiche Geflechte von Pilzen und zwar von derselben Beschaffenheit, wie die im Sauerkohl befindlichen. Es schliesst Semmer: 'Wahrscheinlich hat Einwanderung von Schimmelsporen vom Darm aus in's Blut bei den betr. Personen stattgefunden. Die Sporen verursachten, in den Hautgefässen eingekeilt, Thromben; sie keimten in denselben zu Pilzfäden aus, um welche sich eine demarkirende eiterige Entzündung ausbildete, durch welche endlich die Pilzfäden, gemengt mit Eiter, in Form von Pröpfen ausgestossen wurden.' —

Auch im zweiten und dritten Heft fehlen nicht Auszüge und Besprechungen, Bücheranzeigen, Personalnotizen u. s. w. —

Einer besonderen Empfehlung bedarf die deutsche Zeitschrift für Thiermedicin und vergleichende Pathologie nicht, sie wird unfehlbar sich selbst genügende Bahn brechen.

Leipzig. Zürn.

Gmelin-Kraut's Handbuch der Chemie. Anorganische Chemie [in drei Bänden]. Sechste umgearbeitete Auflage mit Abbildungen in Holzschnitt. Herausgegeben von Karl Kraut. Band I, Abtheilung 1, Lieferung 1—5; Band I, Abtheilung 2 [8 Lieferungen]; Band II, Lieferung 1—4; Band III, Lieferung 1—16. Heidelberg, Carl Winter's Universitätsbuchhandlung 1871—1875. 1—320.; XXXV, 579, [1]; 1—256.; 1—1152. S. 8°. M. 49,50.

a.

459] Kein Abschnitt des seiner Zeit unübertroffenen Handbuches von Gmelin bedurfte so sehr der Erneuerung, wie der allgemeine, die physikalische Chemie enthaltende erste Theil [ersten Bandes erste Abtheilung]. Blätterte man in diesem herum, so fühlte man sich in längst vergangene Zeiten zurückversetzt. Der Umstand allein, dass Gmelins Handbuch die Stoffanschauung des Lichtes und der Wärme vertrat und demgemäss von 'Verbindungen der Wärme mit den wägbaren Stoffen' u. s. w. sprach, musste die totale Neugestaltung dieses Theiles des Handbuches gebieterisch fordern.

Hiebei waren im Wesentlichen zwei Aufgaben zu erfüllen. Fürs Erste musste ein ziemlich umfangreiches Material, als in die reine Physik gehörig, ganz ausgeschieden werden. Was hat, um nur Ein Beispiel zu bringen, das Verhältniss des Lichtes zum Magnetismus mit der Chemie zu schaffen? Fürs Zweite waren vor Allem die epochemachenden Entdeckungen von der Erhaltung der Energie und der Aequivalenz ihrer Umwandlungsformen, die mechanische Theorie der Wärme, insbesondere die mechanische Gastheorie und alle die zahlreichen Beziehungen dieser Errungenschaften zu chemischen Erscheinungen und Theorien theils ausführlich aufzunehmen theils wenigstens zu berücksichtigen.

Ein ungeheures, sehr zerstreutes und zersplittertes Material von Thatsachen und Ansichten war auf Grund neuer Prinzipien zu sichten und zu ordnen.

Dass eine solche Aufgabe zu den schwierigsten und mühesamsten gehört, die man nur stellen kann, liegt auf der Hand.

Erwägt man dazu den Umstand, dass bei dem emsigen Fleisse, mit welchem gerade in der physikalischen Chemie seit einigen Jahren gearbeitet wird, das Material wächst und sich fortbildet, während der Bearbeiter des Handbuches es zu ordnen und darzustellen sucht, so wird man auch einräumen, dass eine solche totale Neubearbeitung unmöglich auf den ersten Schlag etwas in jeder Weise Vollständiges und Tadelloses wird hervorbringen können.

Nicht minder ist es schwierig, ein solches Werk zu kritisiren. Einen Hauptvorzug desselben, die Vollständigkeit, zu beurtheilen, erforderte einen Kritiker, der das Material noch besser überschaute, als der Autor, der es eben durchforscht hat. Es ist dies überdies unmöglich, so lange die Arbeit nicht vollständig vorliegt. Eine andere Schwierigkeit liegt in Folgendem: Während der specielle Theil fast nur mit chemischen

Thatsachen zu thun hat, treten im allgemeinen und speciell auch im physikalischen Theile auch Ansichten und Theorien in grösserer Menge auf. Der unbefangene Bearbeiter soll diese Ansichten selbst als Thatsachen betrachten und objektiv darstellen, während sein subjektives Dafürhalten nothwendig einigen derselben sich zuneigt andern entgegengerichtet ist. Diese nämliche Schwierigkeit wiederholt sich dann beim Beurtheiler des Werkes und bringt ihn in Versuchung, seinen Parteistandpunkt zum Ausdruck zu bringen.

Dem Herausgeber ist es geglückt, zur Bearbeitung des hier besprochenen Theils eine ausgezeichnete Kraft zu gewinnen. Wer sollte eher dazu berufen sein, als Prof. D. A. Naumann, der mehrjährige Bearbeiter des allgemeinen Theils des Jahresberichtes für Chemie und Autor der 'Thermochemie' der überdies durch eigene werthvolle Arbeiten dieses Gebiet bereichert hat.

Besehen wir uns nun, in welcher Weise der Bearbeiter seinen Stoff geordnet hat.

Er beginnt mit den Begriffen: Materie, Elemente, Atom und Molekül. Der Abriss der Geschichte der Chemie der früheren Auflage wurde weggelassen und wohl mit Recht, denn sollte derselbe den heutigen Ansprüchen genügen, so müsste er sehr viel umfangreicher werden, und würde dann nicht mehr in den Rahmen des Handbuches passen. Hierauf folgt eine Darstellung der Fundamentalsätze von der Unerschaffbarkeit und Unvernichtbarkeit des Stoffs und der Energie, dann die Berechnung des mechanischen Aequivalentes der Wärme.

Die mechanische Auffassung der Wärme führt zu den Vorstellungen über die Bewegungen der Moleküle und Atome in den drei Aggregatzuständen. Hieran schliesst sich unmittelbar die mechanische Gastheorie, aus welcher sich weiter der Satz von der Gleichheit der mittleren lebendigen Kraft der Molekularbewegung verschiedener Gase bei gleicher Temperatur, denn das Gesetz von Mariotte, Gay-Lussac, und die Regel von Avogadro ergeben. Letztere führt dann zur Ableitung des relativen Molekulargewichtes aus der Dampfdichte und eines Theils der Atomgewichte. Der Genauigkeit der Atomgewichte ist ein besonderes Capitel gewidmet; die darauffolgenden Capitel lehren die Ableitung des Atomgewichtes aus der Wärmecapacität und aus den Erscheinungen des Ismorphismus und legen die einschlägigen Betrachtungen H. Kopps über die Natur der Elemente dar. Das nächste Capitel trägt die Aufschrift: 'Jetzige Atomgewichte der Elemente, Aufgabe der Chemie'. Hier erscheint es auffällig, dass der Autor der so wichtigen Frage über die Aufgabe der Chemie nicht einen hervorragenderen Platz eingeräumt hat, statt sie der viel untergeordneteren Frage nach den jetzigen Atomgewichten anzuhängen. Es hätte wenigstens durch eine eigene Ueberschrift dieses Thema hervorgehoben werden können.

Es kommen nun an die Reihe: Atomgewichtsregelmässigkeiten, Molekulargewichte der Elemente, Aufstellung der atomistischen Molekularformeln, Ausdruck der Gasvolumverhältnisse durch jene.

Nun beginnt mit dem Capitel: Chemische Verwandtschaft, Werthigkeit der Elemente etc. die Darlegung einer Reihe rein chemischer Fragen und zwar speciell solcher, bei welchen die Ansichten der wissenschaftlichen Koriphäen am weitesten auseinanderweichen.

Indem der Berichterstatter die Besprechung dieses, wie ihm scheint, mit anerkennenswerther Objektivität behandelten Abschnittes einer kundigeren Feder überlassen muss, kann er nebenher nicht unbemerkt lassen, dass er an des Verfassers Stelle eine andere Anordnung vorgezogen hätte. Es kommt ihm vor, dass der eigentlich physikalische Theil und zwar speciell die Physik der Gase durch Einschaltung dieses rein chemischen Abschnittes, wie er von Seite 71 bis 208 enthalten ist, allzusehr auseinander gerissen werde. Allerdings ist dieser chemische Abschnitt in direktem Zusammenhang mit den unmittelbar vorausgehenden Gegenständen; aber in noch direkterem Zusammenhang mit denselben steht der Inhalt der vierten und fünften Lieferung. So würde sich z. B. die Materie der Seite 209 unmittelbar an die von Seite 23 oder 28 anreihen; die Zusammendrückung der Gase, Seite 210, und die Ausdehnung der Gase, S. 219, gehörte zu dem Seite 14 abgeleiteten Mariotte'schen und Gay-Lussac'schen Gesetze und auch die folgenden Capitel würden sich, da sie alle die Natur der Gase behandeln, unmittelbar daran anschliessen. Dem Autor müssen besondere Gründe vorgeschwebt haben, die ihn veranlassten, auf den Vortheil zu verzichten, die ganze Theorie der Gase im Zusammenhang zu behandeln.

Die ersten drei Lieferungen schliessen mit einer meisterhaft geschriebenen Abhandlung über 'die Bedeutung chemischer Theorien'. Das Wechselverhältniss von Theorie und Empirie, die Bedeutung der Hypothese ist hier mit besonderer Klarheit gezeichnet; hierher hätte der Berichterstatter auch vorgeschlagen, das Thema über die Aufgabe der Chemie, wofür ihm der angewiesene Platz nicht ganz passend schien, zu versetzen.

Die vierte und fünfte Lieferung behandeln der Reihe nach: Temperatur gasförm. Körper, Zusammendrückung und Ausdehnung der Gase, Gasverdichtung, Dichte von Gasen und Dämpfen, Gasdichte bei Zersetzung, Dissociation und Theorie derselben, (hier sind die letzten Arbeiten noch nicht berücksichtigt) Bewegungen der Gase, Diffusion, Reibung und Wärmeleitung derselben, relative Grösse der Gasmoleküle, Wärmecapacität der Gase, Geschwindigkeit der Atombewegungen, Umsetzungswärmen bei Gasen (Energiedifferenz), gasförmige Molekülverbindungen. Hier endet die Physik der Gase. Der Rest der Lieferung enthält das Einschlägige über Temperatur und Molekulargrösse fester Körper und einen Abriss der Krystallographie zunächst nach Naumann's System, dann in Uebersicht nach dem System von Miller, welches in dem nicht österreichischen Deutschland noch zu wenig bekannt zu sein scheint.

Vergleicht man nun diesen Inhalt mit dem entsprechenden Inhalt der frühern Auflage, so ist der ausserordentliche Fortschritt in die Augen springend. Ob nicht vielleicht da und dort eine Kleinigkeit in die neue Bearbeitung herüberzunehmen übersehen worden, kann erst, nachdem das Ganze vorliegt, untersucht werden.

Dass der Styl in diesem Theile vielfach mehr dem eines Lehrbuches als eines Handbuches entspricht, erklärt sich zur Genüge aus dem mehrmals erwähnten Umstande, dass nicht immer blos Thatsachen mitzutheilen, sondern häufig Ansichten darzulegen sind, welche eine knappere Form wohl nur auf Kosten des Verständnisses vertragen würden.

Indem sich der Berichterstatter eine zusammenfassende Würdigung der ganzen ersten Abtheilung bis zum Erscheinen derselben vorbehält, glaubt er doch jetzt schon derselben das günstigste Prognostikon stellen und die Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, dass Gmelins Werk neu verjüngt aus solcher Bearbeitung hervorgehen wird.

Zum Schlusse möge auf einige nebenher bemerkte Druckfehler aufmerksam gemacht werden:

S. 5	Z. 19	v. o.	soll stehen:	so, dass	statt	so dass
„ 6	„ 16	„ u.	„ „	$\frac{G}{9.8}$	„	$\frac{G}{8.9}$
„ 16	„ 17	„ „	„ „	Annahmen	„	Einnahmen

S. 17 Z. 17 v. o. soll stehen: $N = \frac{1}{t} = \frac{C}{2R}$ (dieser Fehler ist aus dem Original herübergenommen)
„ 271 Z. 2 v. u. soll stehen: 1.4053 statt 1.0453
„ „ „ 7 „ „ soll wahrscheinl. stehen: 1.397 „ 1.0397

Innsbruck, 1. Juni 1875. Pfaundler.

b.

Seit L. Gmelin im Juli 1852 die fünfte Auflage des anorganischen Theils seines Handbuches bevorwortete, sind 23 Jahre verflossen, ein Zeitraum, der so gross ist, dass bei der Raschheit, mit der sich die Errungenschaften auch in diesem Theile der Chemie folgten — man erinnere sich z. B. nur der mittlerweile neu entdeckten Elemente Cäsium, Rubidium, Indium, Thallium — die zu registrirenden Thatsachen seitdem fast auf das doppelte gestiegen sein mögen.

Das Gmelin'sche Werk ist nicht für das Studium, auch der Wissenseifrigste wird sich durch dasselbe nicht hindurcharbeiten können; es ist vielmehr im eigentlichsten Sinne des Wortes ein Laboratoriumswerk für Jung und Alt in der Chemie unentbehrlich. Es zeigt, welche Körper man kennt, wie man sie darstellt, wie sie aussehen, giebt die gefundene und die berechnete Zusammensetzung, führt auf die Quellen zurück etc. Kurz es reicht bis an die letzten Grenzen des einschlägigen Wissens hinan.

Die lange Zeit, die seit der letzten Auflage verstrichen, hat freilich bewirkt, dass ein Nachschlagen im Gmelin nicht mehr ausreichte, man hatte dann noch circa 20 Bände Jahresberichte oder noch viel mehr Journale durchzusehen, um zu wissen, wie die Sachen über ein Capitel stehen. Dass unter solchen Umständen ein neuer bis auf die letzte Zeit fortgeführter Gmelin, der den Chemikern Zeit und Mühe spart, und zugleich den Grad von Verlässlichkeit giebt, den man an dem ganzen Werke gewohnt ist, ein geradezu freudiges Ereigniss für die Laboratorien ist, glaube ich behaupten zu dürfen.

Ohne sich Ruhe zu gönnen, hat Kraut, sobald der organische Theil des Handbuchs abgeschlossen war, sich der grossen und nicht genug anzuerkennenden Aufgabe unterzogen, die Redaction einer 6ten — der vorliegenden — Auflage zu übernehmen, wobei hervorragende Mitarbeiter denselben unterstützen.

Eine völlige Umarbeitung hat die erste Abtheilung des ersten Bandes — die allgemeine und physikalische Chemie — erfahren unter der Bearbeitung von Alexander Naumann in Giessen. [Vgl. oben unter *a*].

Bei dem speciellen Theil, nur über diesen wird hier referirt, haben Prof. Ritter in Hiogo in Japan und Dr. S. M. Jörgensen in Kopenhagen den Herausgeber unterstützt, und zwar in der Weise, dass Kraut und Ritter sich in die Bearbeitung der 2ten Abtheilung des ersten Bandes (Metalloïde) getheilt haben, während der 2te Band (leichte Metalle) nur von Kraut, der dritte, die anderen Metalle enthaltend nur von Jörgensen bearbeitet wird. Letzterer Band ist auch fast vollständig vorliegend, vom Band I, 2. Abtheil. sind 8 Lieferungen ausgegeben, von zweiten nur erst ein kleiner Theil — Kalium bis Barium enthaltend. Der krystallographische Theil hat eine einheitliche Bearbeitung erfahren durch Prof. Guthe.

In der Anordnung der abgehandelten Elemente hat ganz zweckmässig keine Aenderung Platz gegriffen; der Sauerstoff nimmt wie in den alten Auflagen das erste Capitel ein, dann folgt der Wasserstoff etc. Dagegen hat der Herausgeber den modernen Anschauungen vollkommen Genüge geleistet; immer werden die neueren Atomgewichte gebraucht, und wo irgend möglich, die Verbindungen in atomistischen Constitutions- und Radicalformeln geschrieben. Dort, wo sich solche Formeln noch nicht geben liessen, wurden 'Additionsformeln' geschrieben d. h. die darin denkbaren näheren Bestandtheile sind durch Komma getrennt neben einander gesetzt z. B.: Fe_2O_3, $^3N_2O_5$, $^{12}H_2O$.

Trotz der schwierigen Verständigung der Mitarbeiter durch die weit auseinander gelegenen Wohnorte, erscheint doch das ganze grosse Werk in einheitlichem Sinne und von der gleichen Sorgfalt bearbeitet. Manche grössere Capitel wie z. B. Ozon, Thallium, Rubidium etc. sind natürlich keine Umarbeitungen, sondern völlig neue Bearbeitungen, jede für sich Lücken in der Literatur ausfüllend.

Möge den Bearbeitern und vor allem dem Herausgeber Kraft und Ausdauer noch fürderhin erhalten bleiben, das grosse Unternehmen in demselben Geiste zu Ende zu führen.

Die Ausstattung ist gleichfalls modern, nicht zu vergleichen mit den älteren Auflagen; auf eines erlaubt sich Ref. die Verlagshandlung aufmerksam zu machen, und dies wäre, zu sorgen, dass die Titelblätter der einzelnen Bände nicht nur die Zahl jenes Jahres erhalten, an dem zufällig der letzte Bogen dieses Bandes gedruckt wurde. Der Band erschien dadurch zwar jünger (neuerer) aber die betreffenden Bearbeiter könnten dann später einmal, da sich der Druck eines jeden Bandes ja nothwendig durch mehrere Jahre hinzieht, beschuldigt werden, die Literatur nicht bis in die letzte Zeit berücksichtigt zu haben. Ein solcher Fall ist, so viel ich mich erinnere, bei dem organischen Theile des Gmelin'schen Handbuches thatsächlich vorgekommen. Als Jahreszahl müsste demnach beim 3. Bande z. B. angegeben werden 1871—1875. Es wird einem Werke von dieser hervorragenden Bedeutung keinen Eintrag thun, wenn man auch aus dem Titel ersieht, dass die ersten Bogen um 2—3 Jahre älter sind, als das Erscheinungsjahr angiebt.

Innsbruck. R. Maly.

J. Wellhausen, die Pharisäer und die Sadducäer. Eine Untersuchung zur inneren jüdischen Geschichte. Greifswald, L. Bamberg 1874. 164 S. 8°. M. 5.

460] Eine Abhandlung wie die vorliegende zu lesen wird für Jeden eine Freude sein, der unter Wissenschaft etwas mehr versteht, als gelehrten Notizenkram, und unter esprit etwas anderes als grundlose Einfälle der Phantasie. Ebenso frisch und geistvoll geschrieben als streng methodisch angelegt dringt die Untersuchung siegreich vorwärts, bis sie ihr Ziel erreicht hat. Dieses Ziel ist die Durchführung des Grundgedankens, dass die Pharisäer die Partei der Schriftgelehrten sind (S. 8. 11), die Sadducäer aber die herrschende Adelspartei; jene die Religiösen, diese die Politiker. 'Es ist der Gegensatz einer vorwiegend politischen gegen eine vorwiegend religiöse Partei in einem mehr geistlichen als weltlichen Gemeinwesen' (S. 56). Die Darstellung beginnt mit dem Wesen des Pharisäismus (S. 8—26). Mit ein paar kräftigen Strichen wird in trefflicher Weise die gesetzliche Richtung der Schriftgelehrsamkeit gezeichnet, und dann ausgeführt, dass die Pharisäer nichts anderes sind als 'die Juden im Superlativ' (S. 17), welche die Forderungen der Schriftgelehrten wirklich in der Praxis durchführten. Die Triebfeder ihres gesetzlichen Eifers war die messianische Hoffnung. Alle Gewissenhaftigkeit in der Gesetzeserfüllung zielte nur darauf ab, sich des messianischen Reiches würdig zu machen (S. 21—26). Ein zweiter Abschnitt (S. 26—43) führt aus, dass die Schriftgelehrten und die Pharisäer im Synedrium nur in untergeordneter Weise vertreten waren. Ihr Einfluss war höchstens ein moralischer. Die eigentlichen Leiter der Politik waren sie nicht. Diese waren vielmehr, wie ein dritter Abschnitt (S. 43—56) darthut, die Sadducäer. Die Sadducäer näm-

lich, deren Name von dem Hohenpriester Zadok abzuleiten ist, sind die regierende Adelspartei, vorwiegend aus Priestern bestehend — aber nicht so, dass Priesterpartei und Sadducäer identisch wären. Vielmehr können auch Nichtpriester zu ihnen gehört haben, wie andererseits die grosse Masse der Priester nicht zum Adel gehörte. Das Wesentliche der Sadducäer ist nur, dass sie die herrschenden Aristokraten sind. Nachdem hierauf in einem vierten Abschnitt (S. 56—75) nur das negative Resultat gewonnen worden ist, dass die vereinzelten rabbinischen Notizen über Differenzen zwischen den Sadducäern und Pharisäern keinen Aufschluss über das Wesen der beiden Parteien geben, untersucht ein fünfter (S. 76—112) ihren Ursprung und ihre Geschichte. Unbedingt richtig ist es, wenn hier gegen Geiger, z. Th. auch gegen den Unterzeichneten, ausgeführt wird, dass die ***nibdalim*** des Buches Esra nicht identisch sind mit den späteren ***peruschim***. Zu jenen gehörten ja Alle, welche die neue Theokratie bildeten. Sie bargen also sowohl die Pharisäer als die Sadducäer noch in ihrem Schoosse. Mit Recht findet Wellhausen den Ursprung der Pharisäer in den ***chasidim*** der Makkabäerzeit; und es ist ihm auch darin beizustimmen, dass diese nicht mit der makkabäischen Partei identisch sind, sondern nur die Schaar der Strenggesetzlichen unter ihnen sind, die sich von der gemeinsamen Sache wieder lossagten, als die Religionsfreiheit errungen war und die Makkabäer mehr und mehr eine Richtung auf das Weltliche hin nahmen (S. 78—86). In dieser Trennung der ***chasidim*** von der makkabäischen Partei ist, wie Wellhausen annimmt, der Ursprung der Pharisäer zu suchen. Eben dadurch, dass sie sich als geschlossene Partei absonderten, wurden sie zu ***peruschim***. Andererseits wurden die hasmonäischen Fürsten dadurch zu Sadducäern, dass sie sich je länger, desto mehr auf praktische Politik verlegten. 'Wie der Gegensatz gegen die nationalen Fürsten die Asidäer zu Pharisäern macht, so macht der Gegensatz zu den Pharisäern jene sammt ihrem Anhange zu Sadducäern' (S. 94). Aus den Kämpfen der Makkabäerzeit heraus sind also die beiden Parteien geboren, durch deren gegensätzliches Verhältniss von nun an die innere Geschichte des jüdischen Volkes bestimmt wurde. Diese innere Geschichte verfolgt der Verfasser in ihren Hauptmomenten weiter bis zum Untergange des jüdischen Staatswesens im Jahre 70 nach Chr. Anhangsweise wird dann gezeigt, dass wir im Psalterium Salomonis ein echtes Denkmal des Pharisäismus aus der Zeit von circa 80—40 vor Chr. besitzen (S. 112—120). Den Schluss bildet ein sehr beherzigenswerther Excurs über den Werth oder vielmehr Unwerth des Talmud als Quelle für die jüdische Geschichte im Verhältniss zu Josephus und zum Neuen Testament (S. 120—131); endlich eine vollständige Uebersetzung und kurze Erklärung des Psalterium Salomonis (S. 131—164). Ueber letztere muss das Urtheil vorläufig suspendirt werden, da der Verf. wegen Mangels an hebräischen Lettern in der Universitäts-Buchdruckerei (sic!!) seine Uebersetzung nicht im Einzelnen rechtfertigen konnte.

Der Hauptwerth der Untersuchung besteht ohne Frage 1) darin, dass das Richtige an der Geiger'schen Anschauung nicht nur scharf herausgehoben, sondern auch begründet wird, wozu Geiger nicht einmal den Versuch gemacht hat, nnd 2) darin, dass die Thorheiten Geiger's ebenso scharf als solche aufgedeckt werden. Referent kann daher in allen Hauptpunkten durchaus beistimmen. Namentlich das Wesen des Pharisäismus wird scharf und richtig gezeichnet. Die Pharisäer sind an sich weder die Demokraten, noch die Nationalen, und am wenigsten die Fortschrittsmänner, sondern einfach die Strenggesetzlichen. So richtig aber dieser Grundgedanke ist, so ist es doch einseitig, ihnen das nationale Moment ganz abzusprechen (wie S. 95 geschieht). Die jüdische Gesetzesreligion ist an und für sich national. Wer darum für das Gesetz eintritt, tritt eben damit auch für die Nationalität ein. Es ist nun zwar richtig, dass der schulmässige Pharisäismus es den Zeloten überliess, die Religion mit dem Schwert in der Hand zu vertheidigen. Aber der Unterschied liegt nur in der Wahl der Mittel. Die Erhaltung der Nationalität wollen beide. Sie gehen nur darin auseinander, dass die Pharisäer meinen, dafür habe Gott zu sorgen, während die Zeloten selbst Hand ans Werk legen. Im Grunde ist dies auch Wellhausen's Anschauung. Es hätten nur die Ausdrücke hie und da etwas vorsichtiger gewählt werden dürfen.

Auch den Ausführungen über die Sadducäer kann Referent im Wesentlichen beistimmen. Die Ableitung des Namens von dem Hohenpriester Zadok scheint sich jetzt fast allgemeinen Beifalls zu erfreuen. Sie wird namentlich dadurch begünstigt, dass die b'nê Zadok zweifellos lange Zeit hindurch die herrschende Aristokratie bildeten, was ebenso zweifellos auch von den Sadducäern gilt. Nach Wellhausen soll freilich zwischen jenen b'nê Zadok und den späteren Sadducäern gar kein sachlicher Zusammenhang bestehen. 'Die Sadducäer sind zwar ebenso im Besitze der politischen Herrschaft wie die b'nê Zadok vor ihnen, aber es sind andere Leute mit anderen Tendenzen, und der Streit wird um andere Dinge geführt' (S. 89). Der Name Sadducäer 'ist wohl nur ein Schimpfname. Es sollte damit gesagt werden, die jetzigen Herrscher, die vielleicht gar nicht zum Geschlechte Zadok's gehörten, seien nicht besser als ihre dem Heidenthum zugeneigten Vorgänger' (S. 94). Dieser Punkt ist der am wenigsten befriedigende in Wellhausen's Ausführungen. Bei einer solchen Negierung alles sachlichen Zusammenhangs hat man schwerlich noch ein Recht, den Sadducäer-Namen auf den Hohenpriester Zadok zurückzuführen. Der Fehler liegt darin, dass Wellhausen den Begriff der ***zaddukim*** geradezu identificirt mit dem Begriff der Herrschenden. Er sagt daher: Eben dadurch, dass die hasmonäischen Fürsten zur Herrschaft gelangten, wurden sie ***zaddukim***. Die Wahrheit wird vielmehr sein, dass sie sich mit dem alten Priesteradel der Zadokiten verbanden, da sie wohl sahen, dass mit den Pharisäern in der Politik nichts auszurichten sei. Die Sadducäer werden also auch sachlich nichts anderes sein, als die b'nê Zadok. Ich sehe wenigstens gar keinen Grund ein, diesen sachlichen Zusammenhang zu negiren. Schwierig bleibt nur (bei unsrer, wie bei Wellhausen's Auffassung) die Erklärung der gesetzlichen und der dogmatischen Differenzen von den Pharisäern. Doch hat hier Wellhausen S. 53—55 und 72—73 in der Hauptsache wohl das Richtige.

Um noch ein paar einzelne Punkte zu berühren, so freue ich mich, in der vernichtenden Kritik der rabbinischen Tradition über die Synedrialhäupter (S. 26—43) ganz meine Ueberzeugung wiedergefunden zu haben. Wenn aber Wellhausen S. 41 beiläufig bemerkt, dass ***chaber*** schlechthin so viel sei als Mitglied des Synedriums, so ist dies entschieden unrichtig; ebenso falsch freilich, was ich selbst noch in meiner Zeitgesch. S. 445 darüber gesagt habe. ***Chaber*** kann allerdings ein College im Synedrium sein (Sanhedrin XI, 2). Es kann auch der College eines Rabbi sein (Edujoth V, 7). Aber wo es in der Mischna im prägnanten Sinn gebraucht wird, da ist es geradezu gleichbedeutend mit Pharisäer. Beweisend hiefür sind folgende Stellen: Demai II, 3. VI, 9. 12. Schebiith V, 9. Gittin V, 9. Tohoroth VII, 4. VIII, 5. Hier überall bilden die Begriffe חבר und עם הארץ einen Gegensatz, und zwar in dem Sinne, dass ersteres den kundigen Beobachter des Gesetzes bezeichnet, letzte-

res denjenigen, der keine Garantie in Bezug auf seine Gesetzesstrenge bietet. Man sieht also, dass *chaber* überhaupt der Angehörige derjenigen Genossenschaft ist, welche das Gesetz streng beobachtet, im Gegensatz zur übrigen Masse des Volkes, bei welcher dies nicht der Fall ist. Aber was ist nun jene Genossenschaft anderes, als die der Pharisäer? Demnach sind ***chaberim*** und ***peruschim*** identische Begriffe; ersteres der Name, den sie sich selbst gaben; letzteres (Separatisten) der Name, den sie von den Gegnern erhielten. Die Identität beider ist auch schon von älteren Autoritäten (Aruch, Bartenora) richtig erkannt worden, wie aus der trefflichen Erläuterung von Guisius zu Demoi II, 3 (in Surenhusius' Mischna I, 83) zu ersehen ist. Auch Jost (Judenth. I, 204) hat sie anerkannt, aber natürlich ohne eine Begründung für nöthig zu halten und mit Beimischung von allerlei Allotriis.

In Betreff der b'nê Zadok ist noch auf die Abhandlung von Kuenen, Zadok en de Zadokieten (Theologisch Tijdschrift III, 1869, p. 463—509) zu verweisen, der mit Wellhausen darin übereinstimmt, dass er in I. Kön. 2, 27 eine richtige Interpretation von I. Sam. 2, 27 ff. erblickt, und demnach unter dem 'treuen Priester' (I. Sam. 2, 35) den Zadok versteht. Die Genealogie der Chronik, welche Zadok's Geschlecht auf Eleasar zurückführt, hält auch Kuenen für unhistorisch. Dass aber der Name der Sadducäer auf jenen Zadok zurückgehe, will K. nur als möglich gelten lassen; ebenso statthaft soll die Zurückführung auf irgend einen andern unbekannten Zadok sein.

Noch eine Kleinigkeit können wir nicht unberührt lassen. Der Verf. spricht häufig von einer 'kirchlichen' Richtung der Pharisäer. Wenn unsre alten Orthodoxen von einer 'Kirche' des alten Testamentes sprachen, so war das ganz in der Ordnung. Da wir aber in der Sache besser zu scheiden wissen, so ist es eine erlaubte Pedanterie, darauf zu dringen, dass auch im Ausdruck zwischen Kirche und alttestamentlicher Theokratie unterschieden wird.

Leipzig. E. Schürer.

Gino Capponi, storia della repubblica di Firenze. Tomo 1. 2. Firenze, G. Barbèra 1875. XXIII, 667, [1]: XIX, 632 S. 8°. L. 20.

461] G. Garibaldi ist gegenwärtig in Italien noch immer der populärste Mann. Würde man aber unter der Elite der Nation Umfrage halten, wer heutigen Tages unter ihr den verehrungswürdigsten Namen trage und als Politiker, wie als Schriftsteller gleich hoch stehe, man würde von vielen Seiten, namentlich im ehemaligen Grossherzogthum Toscana, den Namen des Marchese Gino Capponi genannt erhalten. Und auch diesseits der Alpen gilt derselbe in weiten und hohen Kreisen als einer der vorzüglichsten Repräsentanten der italienischen Nation. Als derselbe im Herbst 1872 seinen 80. Geburtstag feierte, ehrte ihn unser Kaiser durch ein eigenhändiges Glückwunschschreiben.

Es hat gar mancherlei zusammengewirkt, um Gino*) Capponi die Stellung zu verschaffen, die er gegenwärtig einnimmt. Im Allgemeinen bedeutet im heutigen Italien ein vornehmer Name nicht viel mehr. Die Grundsätze der französischen Revolution, um es mit einem Worte zu sagen, haben auch hier bewirkt, dass man auf diese aerugo nobilis als solche nicht viel Werth legt. Dieselbe wird auch häufig nur zu gut imitirt. Dazu kommt, dass wenn auch die Träger einzelner berühmter Namen sich um die Gründung des italienischen Nationalstaates bedeutende Verdienste erworben haben, — ich erinnere nur an B. Ricasoli und Pallavicini-Trivulzio — doch derselbe vorzugweise von homines novi, oder Gliedern solcher Familien, die bis dahin, wie die Benso di Cavour, keine hervorragende Rolle in der italienischen Geschichte gespielt hatten, errichtet worden ist. Wenn aber die Italiener bei einem Manne, dessen Ahnen sich eines lebendigen dankbaren Nachruhms in ihren Herzen erfreuen, die Eigenschaften wieder zu finden glauben, um deretwillen sie diese preisen, dann überschreitet ihre Verehrung, oder vielleicht richtiger gesagt, der Ausdruck ihrer Verehrung leichter die Grenzen, welche unter germanischen Völkern stets inne gehalten zu werden pflegen.

*) Koseform für Luigi.

Wer die Geschichte von Florenz in den letzten fünf Jahrhunderten kennt, dem kann nun der Name Capponi, von jenem Gino C. an, der 1406 als Vertreter von Florenz die Schlüssel des ausgehungerten Pisas empfing, nicht unbekannt geblieben sein. Als sich die florentinische Republik zum letzten Kampfe gegen den Absolutismus der Medici aufraffte, wurde Niccolò Capponi an die Spitze des Staates gestellt. Die Capponi des 15. und 16. Jahrhunderts hat man wohl die Scipionen von Florenz genannt, wie den Verfasser unseres Werkes 'den letzten Florentiner'. G. Capponi — und das hat auch nicht wenig dazu beigetragen, dem Marchese die theilnahmsvolle Verehrung der Florentiner entgegen zu bringen, — ist der letzte seines ruhmreichen Geschlechtes. Obwohl seit mehr als 30 Jahren vollständig erblindet und von häuslichem Unglück verfolgt, hat er doch stets an den Geschicken seiner Vaterstadt den lebhaftesten Antheil genommen. Er übernahm 1848 die Leitung des Staatswesens im Grossherzogthum Toscana, im J. 1859 hat er der italienischen Partei in Florenz seine Mitwirkung an dem nationalen Werke nicht versagt und im Senate des neuen Königreichs, so lange derselbe in seiner Vaterstadt tagte, wiederholt seine Stimme erhoben.

Ein Mann von der socialen Stellung G. Capponi's, der in Florenz 1792 geboren ist, hätte hier vielerlei mit durch zu erleben Gelegenheit gehabt, selbst wenn ihm nicht ein lebhaftes, menschenfreundliches, für alle idealen Güter des Lebens warm erglühendes Herz auf seine Laufbahn mitgegeben worden wäre. Diese glückliche Vereinigung ausgezeichneter Gaben des Verstandes und Herzens bei edler Herkunft und wohlgeordneten Vermögensverhältnissen musste einen Mann wie G. Capponi in Florenz von früher Jugend an in nahe Verbindung mit den erlesensten Männern seiner Zeit bringen; bei seinen schriftstellerischen Bestrebungen vor Allem aber mit den hervorragendsten Geistern seiner Nation, in der sich nach Niederwerfung der Napoleonischen Weltmonarchie 'un essere nuovo' regte, das nach dem Freunde G. Capponi's, dem napoleonisch gesinnten Pietro Colleta 'spuntò nel 1813 in Alemagna'. A. von Reumont hat in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung (1875. Nr. 48.) gelegentlich der Besprechung des uns vorliegenden Werkes aus persönlicher Wissenschaft einen Katalog der nächsten Freunde G. Capponi's gegeben, aus dem wir nur den Namen eines Mannes hervorheben möchten, weil das Verhältniss beider Männer, beziehungsweise ihr Auseinandergehen, für die literarische und politische Parteistellung Capponi's sehr charakteristisch ist.

Capponi, von dem bekannten Alterthumskenner und Schriftsteller Abbate Zannoni in der vaterländischen Literatur unterwiesen, hatte von früher Jugend an literarischen Neigungen gehuldigt und sich mit Schriftstellern und Poeten in Verbindung gesetzt. Zu seinen ältesten Freunden gehören die Brüder Cesare und Ferdinando Balbo, von denen namentlich Cesare auf die kirchliche und politische Richtung seines Freundes nicht ohne nachhaltigen Einfluss gewesen ist. Von ihm wurde Capponi schon als sechszehnjähriger Jüngling in eine literarische Gesellschaft als Mitglied aufgenommen. Dass derselbe der für die politische Entwickelung Toscanas so wichtigen Gesellschaft der

Georgofili angehörte, versteht sich bei der Stellung Capponi's so zu sagen von selbst. Seit mehr als fünfzig Jahren ist er auch ein Mitglied der Accademia della Crusca, deren Präsident er noch heute ist. Da Capponi ein wohlhabender Mann war, unterstützte er literarische Unternehmungen, die seine Ideen verfochten, nicht nur mit frommen Wünschen. Die Antologia von Florenz verdankt ihren Ursprung einem Gedanken Capponi's, der zur Realisirung desselben dann auch die nöthigen Geldmittel flüssig zu machen sich nicht scheute. Ebenso ist das Archivio storico italiano von G. Capponi gegründet. Auch das Erscheinen der Nuova Antologia, gegenwärtig eine der angesehensten periodischen Zeitschriften Italiens, ist allein durch die Munificenz des florentinischen Patriziers möglich geworden. Dazu übernahm er seinen Freunden gegenüber, die zum Theile als Flüchtlinge in Florenz lebten, noch weiter die Rolle des Mäcenas; er liess sie bei sich wohnen, unterstützte die Herausgabe ihrer Werke, vermittelte ihnen Bekanntschaften, war ihr ästhetischer Berather. Zu den ältesten Freunden Capponi's gehörte nun sein Landsmann G. B. Niccolini, der ihn 1818 bei Ugo Foscolo in London eingeführt hatte. Die Freundschaft der beiden Männer hatte mehrere Jahrzehnte bestanden. Da trennte sie die Verschiedenheit der politischen und kirchlichen Ansichten. Niccolini hatte sein Drama Arnold von Brescia veröffentlicht. Die in demselben ausgesprochenen Ideen führten zu lebhaften Controversen zwischen den langjährigen Freunden, es kam zu einer lebhaften Scene zwischen beiden, die Capponi mit den Worten abschloss, von denen sich aber nur die eine Hälfte bewahrheitet hat: Tu resterai ghibellino, noi quelfi; ma saremo amici. (A. de Gubernatis, Ricordi biografici S. 53).

K. Hillebrand hat in dem Vorwort zur Italia (I S. VII) mit vielem Rechte bemerkt: 'Noch heute sind beinahe alle italienischen Historiker Quelfen und Ghibellinen, Republikaner oder Monarchisten. Ja bis in die Literatur- und Kunstgeschichte bringt der Italiener seine politischen Sympathien und Antipathien.' Als H. diese Worte niederschrieb, war das Buch G Capponi's noch nicht erschienen. Aber kaum hätte die Richtigkeit seiner Beobachtung schlagender erwiesen werden können, als durch das Werk des florentinischen Patriziers über die Geschichte seiner Vaterstadt. Wie Capponi Niccolini gegenüber sich einen Quelfen genannt hat, so ist er es auch in seinem ganzen Denken und Empfinden, so weit ein moderner Mensch sich in die Gefühlsweise des Mittelalters zurück zu versetzen vermag. Er gehört seiner politischen und kirchlichen Denkungsweise nach der Schule der sog. Neuquelfen an, welche in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts durch Belebung des Nationalgefühls in Jtalien die Aufrichtung des nationalen Staates auf der Halbinsel auf das wirksamste vorbereitet haben. Nur weniger enthusiastisch und durch Autopsie von den politischen und socialen Zuständen des Kirchenstaates unterrichtet, hat er sich von vornherein den Phantasien eines Gioberti gegenüber skeptischer verhalten und die Unmöglichkeit einer Reform des Kirchenstaates durch das clericale Regiment schon 1846 behauptet, 'weil in einem schon verwesenden Körper sich die Heilmittel in Gift verwandeln'. Doch verhinderten diese Ansichten G. Capponi keineswegs, ein treuer Sohn der Kirche seiner Väter zu sein und den sittlichen Einfluss derselben, so weit sie nicht von den Jesuiten corrumpirt sei, auf das Leben seiner Nation zu behaupten.

Gino Capponi hat es einmal selbst als einen Segen seiner Blindheit gerühmt, dass ihm das Bild von dem Florenz aus dem Anfange unseres Jahrhunderts noch so lebendig vor der Seele stehe, da er die Umgestaltung der inneren Stadt und die Ausbreitung derselben über das alte Weichbild hinaus nicht mehr mit seinen leiblichen Augen habe verfolgen können. Aber das Florenz, dessen Geschichte Capponi ganz besonders sympathisch berührt, liegt noch viel weiter zurück, als jenes aus dem Anfange unseres Jahrhunderts. In dem Exemplare seines Werkes, welches er dem Municipium seiner Vaterstadt hat überreichen lassen, nennt er den Bürgermeister derselben nicht Sindaco sondern Gonfaloniere, und bezeichnet sich selbst als Scrivano, wie man die Historiker in den Zeiten der Republik nannte. G. Capponi sympathisirt vor Allem mit den Zeiten seiner Heimath, in denen die Republik erblühte und bestand, in denen auch die Grossthaten seiner Vorfahren, die jenseits der mediceischen Monarchie liegen, diese für immer unsterblich gemacht haben. Wie jener G. Capponi, der zuerst den Namen seines Geschlechtes in die Annalen der florentinischen Republik durch unvergängliche Thaten eingetragen hat, auch ein trefflicher Erzähler des Aufstandes der florentinischen Communards des 14. Jahrhunderts, des tumulto dei Ciompi, gewesen ist, so hat auch der letzte des Geschlechts zu dem vielen Guten, das er seinem Vaterlande erwiesen hat, auch noch das Verdienst hinzufügen wollen, die Geschichte seiner Vaterstadt in deren glanzvollster Periode, in der republikanischen, seinen Landsleuten in dem akademischen Italienisch des 19. Jahrhunderts zu erzählen.

Ob dieser Gedanke dem Geschichtschreiber der florentinischen Republik wirklich bei Abfassung seines Werkes zuweilen vor der Seele geschwebt hat, weiss ich nicht. Er erzählt uns die Entstehung desselben jedenfalls ganz anders. Eine Französin, Madame Hortense Allart, hatte einen Abriss der florentinischen Geschichte im Jahre 1843 erscheinen lassen, welchen G. Capponi in vielen Beziehungen für die beste Arbeit über sie erklärt. Eine italienische Uebersetzung des Werkes begann G. Capponi mit Noten zu versehen. Das führte ihn auf die Abfassung einer selbständigen Geschichte seiner Vaterstadt, die er um so ernstlicher mit Hülfe seines Sekretärs, des Herrn A. Carraresi, betrieb, als Herr Thiers den Plan, eine Geschichte von Florenz zu schreiben, zu der Canestrini ihm das Material gesammelt hatte, endgültig aufgab. Seit dreissig Jahren hat G. Capponi mit vielfachen Unterbrechungen an dem uns jetzt vorliegenden Werke gearbeitet, das seiner ursprünglichen Intention nach erst nach seinem Tode in die Oeffentlichkeit treten sollte. A. von Reumont bestimmte aber seinen Freund, noch bei Lebzeiten das Werk herauszugeben. Im Frühjahre 1874 erschienen Anzeigen, durch die auf das baldige Erscheinen des 'Meisterwerkes' aufmerksam gemacht wurde, im Januar dieses Jahres ist es ausgegeben worden. Herr Archivdirektor C. Quasti, einer der ersten Stylisten Italiens, hat bei der Ausgabe 'le ultime cure' übernommen und dasselbe mit einer Anzahl Documente aus dem ihm anvertrauten Archive versehen. Von der Ausstattung des Werkes bemerkt sein Verfasser mit Recht, dass der Verleger ihm ein Gewand gegeben habe, 'che ha del signorile'.

Ich habe alle diese Notizen meiner Besprechung des Werkes von G. Capponi vorausschicken zu müssen geglaubt, um meinen Lesern den äusseren Erfolg, den dasselbe bisher diesseits und jenseits der Alpen gehabt, zu erklären; dann aber auch, um es in seiner Eigenthümlichkeit, seinen Voraussetzungen und Sonderbarkeiten verständlich zu machen. Denn selten sind wohl in unserer Zeit einem Werke so viel Lobeserhebungen vorausgeschickt worden, und seinem Erscheinen so enthusiastische Ruhmreden auf dem Fusse nachgefolgt als diesem. Man kann es in dieser Beziehung nur mit dem Werke Napoleons III. über Cäsar vergleichen. So hat Herr A. de Gubernatis nach zwei Capiteln desselben, die in Zeitschriften gedruckt waren, das Werk im Voraus 'ein monumentales' genannt, und seinen Autor mit einem classischen Historiker verglichen 'che scrive come un classico, che lavora su

documenti editi ed inediti come un erudito e che pensa come un filosofo. (c. l. S. 62). Diese Weissagung hat sich für Herrn A. de Gubernatis noch über Erwarten erfüllt. Er sagt in einer Besprechung des vollendeten Werkes (Deutsche Rundschau April 1875 S. 130): 'G. Capponi schreibt wie ein Classiker; mit Documenten . . . . auf's Reichste versehen, ist er jedoch in der Lage, auf diese gestützt besser als die classische Geschichte für die Zuverlässigkeit des seinigen einzustehen.' Weiter heisst es hier: 'Er erzählt seine Geschichte wie Herodot, gleichsam von oben herab; aber seine Darstellungsweise ist vollkommner, sein Gesichtspunkt weiter, menschlicher, civilisirter, reiner, wie es die vorgeschrittenere Cultur mit sich bringt.' Fast könnte man glauben, die Florentiner hätten die Richtigkeit dieses Vergleiches ihres Historikers mit Herodot auch öffentlich anerkannt. Denn wenn die leitende Stadtbehörde auch nicht beschlossen hat, wie einst die Athener, Abschnitte aus dem Werke an städtischen Festtagen öffentlich vorlesen zu lassen, so hat doch das Municipium von Florenz sofort nach Ueberreichung der Geschichte der florentinischen Republik von Seiten ihres Autors einstimmig decretirt, demselben im Namen der Stadt für dieselbe zu danken und die Marmorbüste desselben in seinem Sitzungssaale im Palazzo Vecchio aufzustellen. Doch dürfen wir diese Ehrenbezeugung wohl mehr als eine Gesammtanerkennung aller der grossen Verdienste, die sich G. Capponi um seine Vaterstadt erworben hat, denn als ein volksthümliches, oder gar sachlich motivirtes Urtheil über den wissenschaftlichen Werth des uns beschäftigenden Werkes ansehen. So scheinen auch die Direktoren des Archivio storico italiano zu denken, welche am Schlusse einer vorläufigen kurzen Anzeige des Buches sagen: Il municipio fiorentino decretando che all' autore si facessero ringraziamenti a nome della città e gli s' inalzasse un busto nella sala delle sue adunanze ha interpretato il sentimento di quanti ne ammirano la sapienza. E noi che imparammo a venerarlo per tanti nobili esempi di virtù, non abbiamo voluto trattenerci dal significare la nostra opinione, senza timore che la lode che viene da animo libero possa apparire adulazione. (Serie III. T. XXI S. 148). —

Gino Capponi hat sein Werk in sechs Bücher eingetheilt, von denen vier den ersten, die beiden anderen den zweiten Band bilden. Dieser schildert das Zeitalter der Medici, die Herrschaft Cosimo's, Piero's und Lorenzo's dei Medici im fünften Buche, das sechste erzählt die letzten achtunddreissig Jahre der Republik von dem Zuge König Karls VIII. nach Italien bis zur Einsetzung Alessandro's dei Medici als erblicher Herzog. Schildert also der zweite Band fast genau nur ein Jahrhundert (1434 — 1532) der florentinischen Republik, in dem allerdings der Glanz ihrer Staatsmänner, Gelehrten und Künstler, Alles überstrahlte, was seit den Tagen der Blüthe Griechenlands Grosses in Kunst und Wissenschaft geleistet worden war, während die Staatsverfassung der Republik schon längst ausgehöhlt und ihrer treibenden Kräfte beraubt, nur noch in den äusseren Formen bestand, so ist den ersten vierzehn Jahrhunderten der Stadt gleichfalls nur Ein Band gewidmet. Doch verbessern wir uns sofort. 'Per la incertezza o per la oscurità dei fatti' will G. C. die ältesten Zeiten seiner Vaterstadt nicht erzählen. Seine Geschichtserzählung fängt erst von der Mitte des 13. Jahrhunderts an ausführlicher zu werden, nachdem er nur die ersten dreissig Seiten seines Werkes gebraucht hat, um bis zur ersten Vertreibung der Quelfen aus der Stadt, die nur durch Ein Jahr von dem Tode Kaiser Friedrich's II. getrennt ist, zu gelangen. Das erste Buch reicht dann bis zum Jahre 1267, bis zur Ankunft König Karl's I. von Anjou in Florenz und der Einsetzung des Magistrats der quelfischen Partei (1267). Das zweite Buch (S. 61—160) umfasst das Zeitalter Dante's und führt die Erzählung bis zum Jahre 1321 herab. Es ist diese Epoche der Stadtgeschichte unserer Meinung nach die gewaltigste von Allen. Der Sieg über die Ghibellinen bei Campaldino (1289) und die Niederlage Heinrichs VII. vor der Stadt (1312) sind ihre Höhepunkte. Aber wie viele Kämpfe im Schoosse der Stadt und gegen äussere Feinde, fallen in sie hinein. Die Einführung der Ordnungen der Gerechtigkeit gegen den Adel (1293) ist geradezu entscheidend für die ganze spätere Entwickelung der Stadt geworden. Das dritte Buch (S. 161—326) umfasst das zweite und dritte Viertel des 14. Jahrhunderts. Der Aufstand des vierten Standes in Florenz im J. 1378, der s. g. tumulto dei Ciompi, bildet die Grenze bis zu dem die Erzählung des dritten Buches fortgeführt wird, die mit den Unternehmungen des grossen Ghibellinenführers Castruccio degli Interminelli von Lucca gegen Florenz beginnt. Die Kriege, welche dieser geniale Feldherr gegen Florenz führte, erklärt G. Capponi für die gefährlichsten die seine Vaterstadt zu bestehen gehabt habe. Hier werden die rasch vorübergehende Tyrannis des Herzogs von Athen, die kostspieligen Kriege der Stadt gegen die Ghibellinenfürsten der Lombardei, die Soldtruppen und Gregor XI. erzählt. Der Bankerott der grossen Handels- und Bankierhäuser in Florenz, eine Geldkrisis wie sie kaum irgend wo grösser und furchtbarer hereingebrochen ist, die Verheerung der Stadt durch die Pest, die Vertreibung des alten Adels bilden die wichtigsten inneren Vorgänge dieser Periode. Das vierte Buch, das wie schon bemerkt, mit dem Aufstande der Wollkratzer beginnt, schildert die auf denselben folgende Herrschaft der Optimaten, an deren Spitze die Albizzi standen, die Kriege mit Gino Galeazzo Visconti und dem Könige Ladislaus von Neapel, die Erwerbung Pisas, Cortonas und Livornos durch Florenz, die Niederlage vor Lucca (1430), das Sinken des Einflusses der Optimaten, denen Cosimo de' Medici 1434 die Herrschaft entriss (S. 327—546). Capitel, in denen die Entwicklung der Künste, der Sprache, der Wissenschaften ausführlich dargelegt wird, unterbrechen die Erzählung der äusseren Fakta, Schilderungen einzelner hervorragender Florentiner — das 7. Capitel des 6. Buches ist z. B. N. Machiavelli, F. Quicciardini u. M. A. Buonarotti fast allein gewidmet, — sind eingeflochten, die ökonomischen Verhältnisse der Stadt werden gleichfalls (III. 5) im Zusammenhange entwickelt. Am Schlusse des I. Bandes sind 13 Documenti, die jedoch nur theilweise noch nicht publicirt sind, mitgetheilt und eine Nota intorno al Malespini abgedruckt. Den Schluss des 2. Bandes bilden 11 Urkunden, eine Nota intorno alla Storia di Dino Compagni, in einer anderen wird eine falsche Zeitangabe des ersten Bandes berichtigt und endlich ein Wort- und Sachregister gegeben. —

Schon die Erwähnung jener beiden Anmerkungen über die Malespini und Dino Compagni wird dem kundigen Leser verrathen, um was es sich hier handelt: um eine nachträgliche Würdigung der Angriffe, welche P. Scheffer-Boichorst auf die Schriften jener beiden florentinischen Chronisten unternommen hat G. Capponi hat diese in seinem Werke als vollgültige historische Quellen benutzt und ist auch ferner gewillt, sie als solche anzusehen wenn er auch, namentlich bei den Malespini, eine ganze Anzahl von Verstössen gegen die geschichtliche Wahrheit einzuräumen nicht unterlassen kann. Bei der Stellung, die G. Capponi der Kritik der Geschichtsquellen, welche er bei Abfassung seines Werkes vorzugsweise benutzt hat, im Laufe seiner Darstellung eingeräumt hat, war eine andere Entscheidung jenen beiden Chroniken gegenüber kaum zu erwarten. Denn G. Capponi verhält sich seinen Quellen gegenüber geradezu unkritisch. Wo sich dieselben nicht direkt widersprechen, folgt er ihnen unbesorgt, wo sie in Widersprüche gerathen, sucht er

sie auszugleichen oder, wo dieses nicht angeht, die wahrscheinlichste Angabe zu ermitteln. Das gilt namentlich für die Partieen des Werkes, in denen ausgesprochener Maassen G. Villani der Führer unseres Autors war, also bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. Von ihm sagt G. Capponi I. 219: 'Moriva di peste in quell' anno G. V. statoci guida in fino a qui, nè altra migliore avremo noi tra quanti scrissero delle cose nostre.' In dieser Beziehung documentirt denn auch die Geschichtschreibung G. Capponi's geradezu einen Rückschritt in der kritischen Quellenbehandlung. Wir sind weit entfernt von dem Italiener, der sich bei Abfassung seines Werkes leider nur durch einen Vorleser die Quellen der Geschichte seiner Vaterstadt zugänglich machen konnte, zu verlangen, dass er sich die Resultate der neueren und neuesten Detailuntersuchungen über die Glaubwürdigkeit G. Villanis, die selbst für die Partieen seines Werkes, in denen er zeitgenössische Dinge erzählt, nicht vortheilhaft ausgefallen sind, hätte aneignen sollen. Aber das Urtheil, welches schon im vorigen Jahrhundert in Italien über G. Villani bei allen Sachkennern feststand, hätte G. Capponi doch zu grösserer Vorsicht mahnen sollen. Ich will mich hierfür nicht auf Lami, oder für dieses Jahrhundert, auf gelegentliche Aeusserungen Repetti's berufen, das Wort das der gewiss nicht hyperkritische L. Muratori in seinen Annalen ad a. 1018 geschrieben hat: Se vogliamo qui prestar fede a Giovanni Villani che narrando avvenimenti lontani da suoi tempi ci conta bene spesso delle favole, oppure con favolose particolarità, sconcia i fatti veri etc. war doch gewiss zu berücksichtigen. Statt dessen entlehnt G. Capponi häufig ganze Seiten seines Werkes wörtlich der Chronik Villani's, 'perchè l'istoria di Firenze verrebbe ad essere conosciuta male quando gli storici non si conoscessero'. I. 203. Dass, da Florenz, wie Capponi I. 68 selbst sagt: non ha istorici se non guelfi, die heutigen Florentiner in unserem Werke gleichfalls zum guten Theile nichts anderes erhalten haben, als eine parteiisch gefärbte, weil nicht über die einseitigen Quellen hinausgehende Darstellung ihrer Vergangenheit, dürfte hiernach eine sich von selbst ergebende Wahrheit sein.

Abgesehen von dieser principiell wichtigen Frage möchte ich, ohne mich hier in Einzelheiten zu verlieren, noch auf Folgendes aufmerksam machen. G. Capponi ist in jeder Beziehung seinen Quellen gegenüber sehr conservativ. Selbst die Fabeln des G. Vasari über die Anfänge der Kunst in Florenz nimmt er der Kunstkritik gegenüber in Schutz. I. 157. Diese Neigung verwickelt ihn dann in Widersprüche mit sich selbst.

In Bd. II. S. 179 z. B. findet sich ein Abschnitt über die Entwicklung der italienischen Sprache wieder abgedruckt, der schon in der Nuova Antologia XI, 665 u. f. publicirt war. Hier heisst es u. A. S. 188: A mezzo il dugento uno scrittore pugliese, Matteo Spinelli da Giovenazzo, avrebbe prima del Malespini in una sua Cronaca mostrato un esempio di lingua italiana, che poi rim aneva lungamente solitario. Nè un tale fatto io seppi mai come spiegarmi: se non che adesso da un erudito tedesco viene accertato, la Cronaca del Pugliese non essere altro che una falsificazione fatta tre secoli dopo; il che era facile sospettare dal dettato corrente più che non sia quello dell' ispido Malespini, è dove si scorge sopra una forma tutta moderna spruzzate parole e desinenze napoletane de chi a quel gioco s'era dilettato. Man vergl. hiermit was I. 154 zu lesen ist: La Cronaca di Matteo Spinelli pugliese (n. 1230) anteriore ad ogni altra in lingua volgare, è più italianamente scritta che non le rime dei Siciliani. Dazu wird in einer Anmerkung gesagt: So idubbi che sono stati mossi ai giorni nostri circa alla Cronaca di Matteo Spinelli, che si disse fabbricata nel cinquecento. Potè a quel tempo taluno averla messa in ordine levigando forse l'antico idioma nel quale fu scritta, ma non inventare la materia e tutto nemmeno rifare lo stile; del che si hanno prove intrinseche, nè le difficolta sono diverse da quelle che si ritrovano nella maggior parte delle antiche cronache, per lo più messe insieme inpiù tempi e fatte di pezzi. Ciò pure avenne in qualche parte anche all' Istoria del Malespini. Wir vermögen uns diesen Selbstwiderspruch in einer principiell wichtigen Frage nicht anders zu erklären, als dass G. Capponi, nachdem mit denselben Mitteln der Kritik, die gegen die Diurnali des sog. Spinelli verwerthet worden waren, gegen die Storia des Malespini vorgegangen war, er conservativer geworden ist. Denn ich glaube, dass die Anmerkung I, 154 später geschrieben ist als II, 188.

Dass bei diesem Verhältnisse, das Capponi zu G. Villani und seinen Quellen überhaupt einnimmt, kein Versuch gemacht wird, die Beziehungen der einzelnen Quellen zu einander zu entdecken und blos zu legen, ist selbstverständlich. Da wo die Nachrichten mit einander in Widerspruch gerathen, wird rein eklektisch verfahren. Nur wo unzweifelhaft aus zeitgenössischen Documenten erhellt, dass die Chroniken irren, folgt er jenen. So, um ein Beispiel anzuführen, setzt er den Todestag Corso Donatis richtig auf den 6. Oktober 1308 an, wie auch in den Gesta Florentinorum stand, und Capponi richtig aus einer Urkunde geschlossen hat. In der Anmerkung zur Stelle, wo er den Ausgang des gewaltthätigen Mannes erzählt I. 124, fügt er bei, dass Dino Compagni den 15. September als Todestag angebe. Dass dieser angebliche Zeitgenosse Corso Donati's denselben aber 1307 und nicht *1308* sterben lässt, wird nicht erwähnt. Umgekehrt folgt er Dino Compagni (I. 86), als dieser den ersten Fall von der Geltendmachung der Ordnungen der Gerechtigkeit erzählt und nennt die von ihr betroffene Familie Galligai, während es die Galli waren. (Villani VIII. 1). Charakteristisch für die Behandlung aller Fragen, bei denen es auf eine genaue Scheidung von verschiedenen Entwicklungsstufen einer Institution ankommt, ist die Darstellung, die G. Capponi von der Bildung der Ordinamenti di giustizia, von diesem, wie er selbst sagt 'punto capitalissimo nell' istoria nostra' giebt. Nachdem er auf eine Publication derselben durch Bonaini verwiesen hat, citirt er dieselben nach der ganz unkritischen Compilation der Florentiner Statuten, die Paolo de Castro zugeschrieben wird, ohne sich auf weitere, hier sehr nöthige Erörterungen über die ursprüngliche Fassung dieses Grundgesetzes der florentinischen Verfassung näher einzulassen. Wäre Capponi die Abhandlung C. Hegel's über dasselbe auch nicht zugänglich gewesen, so war ihm doch die Arbeit P. Villari's sicher bekannt geworden. Man kann von einem Standpunkte aus, der den Ansprüchen der heutigen historischen Kritik Rechnung trägt, nicht anders sagen, als dass das Werk G. Capponi's diese für die ältere Geschichte von Florenz wenigstens nicht eben berücksichtigt.

Ob das Werk anderen Anforderungen der heutigen historischen Wissenschaft gerecht wird? Wir denken nicht daran uns mit Herrn A. de Gubernatis hierüber in eine Controverse einzulassen, der wohl nur, um etwaigen Angriffen gegen das Werk Capponi's im Voraus die Spitze abzubrechen, schreibt: 'Es ist wohl möglich, dass diese Art künstlerischer Geschichtschreibung nicht nach dem Geschmack einiger gelehrter *Historiker* sei, die den höchsten Werth einer Geschichte in der trockensten Darstellung der nackten Thatsachen sehen.' D. Rundschau S. 130. Denn Herr de Gubernatis weiss selbst gewiss recht gut, dass es heutigen Tages kaum noch solche 'gelehrte' Historiker giebt, die ein Werk um der Vorzüge willen tadeln würden, um deretwillen er das Buch G. Capponi's preist. Aber die moderne Geschichtswissenschaft verlangt allerdings vor Allem Feststellung des Thatbestandes, 'der nackten

Thatsachen', und ein objektives, nicht in den von ihr geschilderten geschichtlichen Gegensätzen befangenes Urtheil. Ob der 'Quelfe' G. Capponi sich dieses objektive Urtheil den Parteien seiner Vaterstadt gegenüber gewahrt hat, ob er dasselbe auch den Völkern gegenüber gewahrt hat, welche Italien, wie einmal F. de Sanctis sagt: chiamava con romana superbia i barbari, das mag der geneigte Leser in dem Werke selbst nachlesen. Denn es würde sich derselbe hierüber durch meine Citate nur ein eigenes Urtheil bilden können, wenn ich ihm dieselben reichlicher vorlegen könnte, als dieses der Raum dieser schon so langen Anzeige gestatten würde. Ich kann nur sagen, dass ich eine wahrhaft historische Würdigung des grossen Kampfes zwischen Papstthum und Kaiserthum, der so viel Leiden über Italien gebracht hat, in dem Buche Capponi's nicht gefunden habe, so viel auch hier und da hierüber gelegentlich gesprochen wird. Dem Verfasser löst sich derselbe nur zu sehr in einen Gegensatz von Racen und Nationen auf. Wie dann auch noch kirchliche Vorurtheile das historische Urtheil G. Capponi's bestimmen, dazu will ich, jedoch nicht ohne zu bitten, dass man das ganze Werk nicht nach ihr beurtheilen möge, eine merkwürdige Belegstelle hierher setzen: Tutte queste erano condizioni per cui nel popolo di Toscana la lingua e le lettere pigliassero vita più italiana ed al tempo stesso più religiosa e popolare. Nelle altre genti la poesia o nacque senza religione, come nel cantare feroce e barbaro dei Nibelungi; o peggio aveva suo principio della satira, il che vuol dire dalla negazione; poesia disciolta da ogni freno di costume e spesso incredula fino all' empietà. Ma qui tra noi la poesia nasceva cristiana: l'ode al Sole di San Francesco fu la prima voce modulata che mettesse la lingua nostra, e fu preludio al Divin Poema.' I. S. 305.

Marburg. O. Hartwig.

K. A. Hahns althochdeutsche Grammatik nebst einigen Lesestücken und einem Glossar. Herausgegeben von Adalbert Jeitteles. Vierte Auflage. Prag, F. Tempsky 1875. XV, [I], 152 S. 8⁰. M. 3.

462] Ref. hat in der Lit.-Ztg. 1874 Art. 144 bei Besprechung der Hahn-Jeitteles'schen Auswahl aus Ulfilas bereits darauf hingewiesen, welch einer gründlichen Umarbeitung und Säuberung die Hahn'schen Elementarbücher bedürften um heutzutage für die Zwecke des Unterrichts brauchbar zu sein. Das dort über das gotische Handbuch gefällte Urtheil galt vielleicht in noch höherem Maasse von der ahd. Grammatik, die denn auch in der damals vorliegenden dritten, ebenfalls von Jeitteles besorgten Ausgabe von mehreren Seiten lebhaften Widerspruch erfahren hat. Auf diese ist jetzt die vierte Bearbeitung gefolgt, die sich eine wesentlich veränderte und vermehrte nennt. Man muss dem Bearbeiter zugestehn, dass er ernstlich bemüht gewesen ist, eine Anzahl der schreiendsten Uebelstände zu beseitigen; und wir können seine Streichungen (namentlich der theoretisirenden Excurse über Laut- und Formenlehre) nur gut heissen. Auch die Zusätze geben im Ganzen keinen Anstoss. Aber wenn auch namentlich die Lautlehre, die hier völlig umgearbeitet erscheint, sich sehr zu ihrem Vortheil von der Fassung der früheren Ausgaben unterscheidet und bescheidenen Ansprüchen genügen kann, so sind doch aus dem ursprünglichen Grundstock dem Buche noch verschiedene Mängel verblieben, die bei einer abermaligen Auflage einer Verbesserung bedürften. Ich beschränke mich, um nicht von der wenig systematischen Anordnung der Formenlehre und anderen Punkten allgemeiner Natur zu reden, auf die Anführung einiger Einzelheiten. S. 2 unten hätte die unbelegte got. Form ***auths*** mindestens mit einem Sternchen versehen sein sollen, da sich das Wort nicht als ***i***-Stamm erweisen lässt. S. 3 zu ***bûan*** wäre noch ***trûên*** und ***stûên*** anzuführen gewesen (im Glossar S. 142 ist irrthümlich ***stuan*** mit Kürze angesetzt und nach Graff VI, 728 eine vollere Form ***stuowan*** angenommen; das dort citirte ***stuouuan corripere*** ist aber wie die Bedeutung zeigt, für ***stouuan*** verschrieben, s. Graff, VI, 727; die Formen mit ***uo*** wie ***arstuota*** sind mit ***ûô*** anzusetzen). Auch wäre eine Verweisung darauf erwünscht gewesen, dass das got. ***au*** dem im Ahd. u. s. w. ***û*** entspricht, sich vor Vocalen und Consonanten ganz anders verhält als das im Ahd. durch ***ou*** repräsentirte, also von Anfang an von anderer Qualität gewesen ist. S. 6 ist das ***oi*** von ***irmoite*** nicht den übrigen gleichzustellen, sondern es ist ***irmôite***, als regelrechte Participialform zu ***irmôian***, vgl. ***irmuait*** Otfr. II, 14, 3, anzusehen. — Zu dem Abschnitt über Ablaut ebenda ist zwar eine Anmerkung über die Orte wo man die neuern Ansichten ausgesprochen findet, hinzugekommen, worin aber diese bestehen, erfährt man nicht, und doch sind diese Ansichten gewiss unzweifelhaft auch für den Anfänger wissenswürdiger als die phantastischen Einfälle Wackernagels, die ausführlicher angeführt werden. Auf S. 13 hätte der erste Satz auf das Deutsche beschränkt werden sollen; denn z. B. die slavischen Sprachen und das Neugriechische haben Verkürzungen betonter Längen im weitesten Umfange vorgenommen. Mangelhaft, wenn auch besser als in den früheren Auflagen, ist noch immer der Abschnitt über den Consonantismus S. 14 ff.; ***pf***, ***z***, ***(ch)*** sind nicht Spiranten, sondern Verbindungen von Explosivlauten mit solchen; die Vermischung dieser beiden Reihen hat nun zur Verwirrung des ganzen Systems geführt; ***w*** ist im Ahd. gewiss nicht Spirans in dem Sinne wie meistens das heutige ***w***, sondern Halbvocal; die Bemerkungen über ***z***, namentlich seine angebliche Berührung mit ***s*** sind unklar und führen zu Missverständnissen. S. 17 ist noch immer ***habên*** mit ***habere*** zusammengestellt, und wird gar zu ahd. ***êha*** für ***êuua*** die Parallele ἕσπερος zu ***vesperus*** (so) beigebracht. Die Darstellung der Lautverschiebung lässt noch eine klare Sonderung der Verschiedenheiten je nach der Stellung der Consonanten im Worte vermissen. S. 26 unten wäre ein Verweisung auf Müllenhoff's Altersbestimmung bezüglich des Uebergangs von ***-m*** zu ***-n*** (Denkm. XV) am Platze gewesen. S. 36 f. die eigentlich berechtigten Formen sind ***fater*** u. s. w., nicht ***fatar***, daher hätten die letzteren nicht den einzelnen Paradigmen vorangesetzt werden sollen. S. 49 f. werden zwar viele verschiedene Formen von ***desêr*** angeführt, aber ohne Ordnung; richtiger als die blosse Aufzählung war die Gruppirung der Formen nach einzelnen Denkmälern, denn diese weichen bekanntlich sowohl in Bezng auf den Vocal der ersten Silbe wie auf die Behandlung des ***s*** vielfach in charakteristischer Weise von einander ab. S. 58; ***steroz*** ist keineswegs die einzige Form mit eingeschobenem ***r***. S. 62 vermisse ich einen Hinweis auf die ausführlichen Sammlungen von W. Begemann (das schwache Präteritum S. 129 ff.). S. 64 enthält die Bemerkung über den Classenvocal der schwachen Verba auf ***ô*** Unrichtiges; das ahd. ***ô*** ist keinesfalls eine 'Verdichtung des Diphthongs ***ua***, ***uo***', denn die Diphthongirung des got. ***ô*** tritt ja nur in betonten Silben ein; das einmalige ***ádhmuot*** bei Isidor kann dagegen nichts beweisen. Gänzlich verfehlt ist der Excurs über das Verbum substantivum S. 70, dessen Streichung nach der Aussonderung mancher ähnlicher Erörterungen doch sehr nahe gelegen hätte. S. 72 f. sind die fehlerhaften Formen ***sculant***, ***scolant***, ***makant***, ***mukant***, ***wizzant*** statt ***sculanti*** u. s. w. aus der dritten Auflage wieder herübergenommen. Ueber die Darstellung der Flexion von ***tuon*** S. 76 gilt dasselbe, was oben über ***desêr*** bemerkt ist; warum ist z. B. auf Otfrid hier gar keine Rücksicht genommen?

Doch ich breche hier lieber diese Aufzählung ab, um wenigstens noch über einen Punkt von principiellerer Bedeutung ein Wort zu sagen. Der Bearbeiter beruft sich zur Schützung des conservativen Standpunkts den er gegenüber den Hahn'schen Aufstellungen einnimmt, auf seine Stellung als Herausgeber und seine Pietät, die ihm durchgreifendere Aenderungen verbieten. Beim besten Willen vermag Ref. nicht, dies Argument für stichhaltig anzuerkennen. Bei einem Buche, das für wissenschaftlich fertige Leser berechnet ist, mag ein pietätsvoller Herausgeber ohne Schaden manches passiren lassen, was dem wissenschaftlichen Standpunkte seiner Zeit nicht mehr entspricht, nicht aber bei einem Schulbuche das den Bedürfnissen des einer jeden Controle des Gebotenen entbehrenden Anfängers entgegenkommen soll. Hier liegt die grosse Gefahr nahe, dass die Pietät gegen den einen Lehrer sich in Rücksichtslosigkeit gegen die vielen Lernenden verwandele. Dass diesen aber ein brauchbares und zeitgemässes Hülfsmittel in die Hand gegeben werde ist die erste Forderung, hinter der alles Uebrige zurückzutreten hat. Eine streng wissenschaftliche Leistung braucht ein solches Hülfsbuch nicht zu sein und viele Lorbeeren sind damit nicht zu erwerben: um so weniger ist für den nachfolgenden Bearbeiter schonungsvolle Conservirung alter Irrthümer angebracht. Wenn Herr Jeitteles nur durch Hahn's Namen vor einer strengeren Revision abgehalten worden ist, so lasse er künftig lieber diesen Namen fallen. Wenn nur das Buch gut und tüchtig ist, auf den Namen, der auf dem Titel steht, kommt es uns nicht an.

Jena. E. Sievers.

Berichtigung zu Artikel 445.

In der Titelwiedergabe von F. Bässler's Timotheus ist hinzuzufügen, dass die Vorrede VIII S. enthält.

Die Redaction.

Bibliographie.

R. Allen, Abraham, his life, times and travels. London, Henry S. King & Comp. 8°. sh. 10,50.
I. Ashe, the divine origin of christianity. London, Simpkin. 8°. sh. 4.
A. Brüll, das Samaritanische Targum zum Pentateuch. Theil 5: Deuteronomium. Frankfurt a. M., Erras. 8°. M. 1,50; c. M. 10.
R. Johnstone, lectures exegetical and practical on the epistle of Paul to the Philippians. London, Hamilton. 8°. sh. 7,50.
F. X. Kraus, Lehrbuch der Kirchengeschichte für Studirende. Theil 3. Trier, Lintz. 8°. M. 4; c. M. 9.
M. Lehmann, Talmud Jeruschalmi. Ordo ser aim et tractatus Schecalim commentario instructi. Tom. 1. Frankfurt a. M., Kauffmann. fol. M. 6.
M. G. Sherring, the history of protestant missions in India from their commencement in 1706 to 1871. London, Trübner. 8°. sh. 16.

H. Ahrens, cours de droit naturel ou de philosophie de droit. 7e édition, 2 tomes. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 10.
O. Beck, die ländliche Kreditnoth und die Darlehnskassen im Reg.-Bez. Trier. Trier, Lintz. 8°. M. 4.
F. Bernhöft, der Besitztitel im römischen Recht. Halle, Waisenhaus. 8°. M. 2.
Bluntschli's Staatswörterbuch, herausgegeben von E. Löning. Heft 33. 34 (Schluss). Zürich, Schulthess. 8°. M. 2,40.
L. Gumplovicz, Raçe und Staat. Eine Untersuchung über das Gesetz der Staatenbildung. Wien, Manz. 8°. M. 1,20.
R. Heinze, strafprocessuale Erörterungen. Stuttgart, Enke. 8°. M. 2,80.
R. Höinghaus, die neuen Kirchengesetze von 1875. Berlin, Mecklenburg. 8°. M. 3,50.
J. St. Mill, dissertations and discussions. Vol. 4. London, Longmans. 8°. sh. 10,50.
H. Steinitz, die neuesten preussischen Kirchengesetze. Berlin, Hempel. 8°. M. 2,40.
M. Voigt, über den Bestand und die historische Entwickelung der Servituten und Servitutenklagen während der römischen Republik. Leipzig, Hirzel. 8°. M. 1,20.

Botanische Abhandlungen aus dem Gebiete der Morphologie und Physiologie, herausgegeben von J. Hanstein. Bd. 2, Heft 4. Bonn, Marcus. 8°. M. 5,50.
H. H. Bancroft, the native races of the pacific states of North America. 2 Vols. Leipzig, Brockhaus Sort. 8°. M. 48.
H. Ch. Bastian, on paralysis from brain disease, in its common forms. London, Macmillan. 8°. sh. 10,50.
E. Brücke, Vorlesungen über Physiologie. 2te Aufl., Band 1. Wien, Braumüller. 8°. M. 15.
W. H. Drummond, the large game and natural history of South and South-East Africa. London, Hamilton. 8°. sh. 21.
W. Heintz, Leitfaden für die qualitative chemische Analyse. Halle, Waisenhaus. 8°. M. 3,50.
L. Koch, die Arachniden Australiens. Lief. 14. Nürnberg, Bauer & Raspe. 4°. M. 9.
J. Müller, Grundriss der Physik und Meteorologie. Mathematischer Supplementband. 3te Aufl. Braunschweig, Vieweg & Sohn. 8°. M. 6.
— —, Auflösungen der Aufgaben des Grundrisses der Physik und Meteorologie, sowie des dazu gehörigen Supplementbandes. 3te Aufl. Das., ders. 8°. M. 1,60.
J. Paget, clinical lectures and essays, edited by H. Marsh. London, Longmans. 8°. sh. 15.
B. S. Schultze, über die pathologische Anteflexion der Gebärmutter und die Parametritis posterior. Berlin, Hirschwald. 8°. M. 1,20.
H. Walker, letzte Reise Livingstone's in Centralafrika von 1865—1873. Halbband 2. Hamburg, Hoffmann & Campe. 8°. M. 5.

Carmontel und Leclercq, dramatische Sprichwörter, übersetzt von Wolf Grafen Baudissin. 2 Bände. Leipzig, Hirzel. 8°. M. 10.
F. P. Cobbe, Darwinism in Morals and other essays. London, Williams & Norgate. 8°. sh. 5.
F. Crull, die Rathslinie der Stadt Wismar. Halle, Waisenhaus. 8°. M. 4,50.
B. Dudik, Mähren's allgemeine Geschichte. Band 6. Brünn, Winiker. 8°. M. 4.
D. Fischer, die ehemalige Abtei Raufthal. Zabern, Fuchs. 8°. M. 0,70.
H. Grössler, urkundliche Geschichte Eislebens bis zum Ende des 12ten Jahrhunderts. Halle, Waisenhaus. 8°. M. 1.
E. Hallier, die Weltanschauung eines Naturforschers. Jena, Dufft. 8°. M. 4.
L. O. Kjaer, de sermone D. Junii Juvenalis. Kopenhagen, Höst & Sohn. 8°. M. 6.
J. Marquardt und Th. Mommsen, Handbuch der römischen Alterthümer. Band 2, Abtheilung 2. Leipzig, Hirzel. 8°. M. 8.
G. Meyer, zur Geschichte der indogermanischen Stammbildung. Das., ders. 8°. M. 2.
Th. Nöldeke, mandäische Grammatik. Halle, Waisenh. 8°. M. 15.
L. Noiré, der monistische Gedanke. Eine Concordanz der Philosophie Schopenhauer's, Darwin's, R. Mayer's und L. Geiger's. Leipzig, Veit & Comp. 8°. M. 6.
— —, Grundlegung einer zeitgemässen Philosophie. Das., ders. 8°. M. 2.
J. Perles, die in einer Münchener Handschrift aufgefundene erste lateinische Uebersetzung des Maimonidischen Führers. Breslau, Skutsch. 8°. M. 1,60.
C. Peter, Zeittafeln der römischen Geschichte. 5te Aufl. Halle, Waisenhaus 4°. M. 4,50.
J. Peter, ausführliche Geschichte der Grafschaft Glatz. Band 1, Lief. 1. Glatz, Platz. 8°. M. 0,50.
Platonis symposium, ed. G. F. Rettig. Halle, Waisenhaus. 8°. M. 2,50.
W. Roscher, das tiefe Naturgefühl der Griechen und Römer in seiner historischen Entwickelung. [Programm der Fürsten- und Landesschule]. Meissen, Druck von Klinkicht & Sohn. 4°. 23 S.
C. v. Schönhals, der Krieg 1805 in Deutschland. Wien, v. Waldheim. 8°. M. 5.
J. A. Symonds, renaissance in Italy: the age of the despots. London, Smith & Elder. 8°. sh. 16.
F. v. Weech, Badische Biographieen. Lief. 6 Heidelberg, Bassermann. 8°. M. 1,80.
A. Wiessner, der wiedererstandene Wunderglaube. Leipzig, Thomas. 8°. M. 4.
v. Witzleben und Hassel, Fehrbellin, 8. Juni 1675. Zum 200jährigen Gedenktage. Berlin, Mittler & Sohn. 8°. M. 3.
W. Zipperer, de Euripidis Phoenissarum versibus suspectis et interpolatis. [Dissertation]. Wirceburgi, typis officinae Theinianae. 8°. 94, [1] S.

Geschlossen am 6. Juli 1875.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 29. **1875.**

Erscheint wöchentlich. — 17. Juli. — Preis vierteljährlich M. 6.

Gotthold Seyler, Materialien zu einer Revision und Reform des Bekenntnissstandes der protestantischen Kirche im Deutschen Reiche. [In zwei (drei) Abtheilungen ausgegeben]. Gotha, Friedrich Andreas Perthes 1874[—1875]. XL, 551 S. 8°. M. 9.

463] In der That, wem es um eine übersichtliche Zusammenstellung des Materials zu thun ist, welches bei jeder Discussion über 'die Bekenntnissfrage' zu berücksichtigen sein wird, der findet in dem Seyler'schen Buche, was er sucht. Der Verfasser hat mit grossem Fleiss die einschlägige Literatur studirt und die ihm zu Gebote stehenden Materialien mit vielem Geschick gesichtet und geordnet. Er brachte zu seiner Aufgabe dialektische Begabung, eine tüchtige theologische Bildung und eine Formgewandtheit hinzu, welche seine Darstellung klar und durchsichtig macht. Hätte der Herr Verfasser seine Auseinandersetzungen etwas knapper gefasst, wäre er namentlich mit den sehr zahlreich und ausführlich mitgetheilten Citaten etwas sparsamer gewesen, so würde sein Buch noch wirksamer geworden sein und wahrscheinlich einem grösseren Leserkreis zur erwünschten Orientirung über die mit Recht als brennend bezeichnete Frage nach dem Bekenntnissstande der protestantischen Kirche gedient haben. Auch hätte es seinem Buche nur zum Vortheil gereicht, wenn er seine Auseinandersetzung mit Recensenten, welche ein früher von ihm erschienenes Büchlein ähnlichen Inhalts gehässig genug kritisirt haben, in wenige derb abfertigende Anmerkungen verwiesen und nicht, wie es der Fall ist, seine Darlegung durch sie an so vielen Stellen unterbrochen hätte. Wir glauben es ihm schon, dass er die rabies theologorum in reichem Maasse zu erfahren bekommen hat. Der Ton, welchen die theologische Polemik anzuschlagen pflegt, ist nicht gerade fein und die Kampfweise der protestantischen Orthodoxen, welche nicht sowohl die Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchung, sondern, wenn diese von dem Hergebrachten abweichen, gleich das innerste Heiligthum der Persönlichkeit anzugreifen pflegen, ist keineswegs Achtung gebietend — aber etwas weniger empfindlich durfte der Herr Verfasser sein, zumal gegenüber den Angriffen der Restaurationstheologie.

Er weist dieser Theologie ihre Widersprüche, in welche sie sich verwickelt, ihre innere Unwahrhaftigkeit, ihre Zweideutigkeit, ihre Herrschsucht, ihr Unvermögen, die die Zeit bewegenden Gedanken zu verstehen und zu würdigen, so schlagend nach; er zeiht die Stahl, Krabbe, Löhe, Kliefoth und wie sie Alle heissen, so unumwunden des Abfalls von den Principien der Reformation; er führt so siegreich Luther gegen dieses Lutherthum in's Feld; er steht so entschieden auf dem Boden des neuen deutschen Reiches, er sieht jeden Versuch, die kirchlichen Fragen, welche dem Protestantismus sich stellen, auf dem Wege der particularistischen Gesetzgebung zu lösen für so aussichtslos an; er begeistert sich so lebhaft für die ganze deutsch-protestantische Kirche, mit Einem Worte, er findet die Stützen des modernen Lutherthums so morsch, seine gerühmtesten Waffen so stumpf, dass er sich nicht wundern darf, wenn er in jenem Lager nicht als Bundesgenosse, sondern als ein Abtrünniger, ja als ein gefährlicher Feind angesehen wird. Der Verfasser schreibt allerdings, wie er wiederholt und mit Emphase versichert, als Knecht Christi, als Sohn Luthers und als Schüler v. Hofmann's — aber was geben die Restaurationstheologen auf solche Versicherungen? Dort muss ihm zum Schaden gereichen, was seinem Buche in unseren Augen einen ganz besonderen Werth verleiht: das warme Interesse, welches der Verfasser an unserer Gegenwart nimmt; die Unbefangenheit, mit welcher er bemüht ist, die Zeitgenossen zu würdigen und ihren christlichen Charakter nachzuweisen, auch wo er ihnen die Kirchlichkeit absprechen muss. 'Wenn nun der ganze Charakter der Aenderungen (welche sich auf kirchlichem Gebiete vollziehen) darin läge, dass die Thätigkeit des Lehrstandes auf ein bescheideneres Maass zurückgeführt und dagegen die Thätigkeit des Kirchengliedes mehr in den Vordergrund gestellt werde?' (p. 56). Schlagend weist Herr Seyler nach, wie vergangene Zeiten viel tiefer greifende Umbildungen der kirchlichen Sitte gesehen haben, als unsere Gegenwart, ohne dass der Menschheit darüber das Evangelium verloren gegangen sei; er hält es für ein unabweisbares Postulat derjenigen Entwickelungsstufe, auf welcher die christianisirte Menschheit gegenwärtig steht, dass der christlichen Gemeinde die Rechte gegeben werden, welche die Reformation ihr von Anfang an zugestanden hat, die sie aber bisher thatsächlich niemals in Besitz gehabt hat.

Bei all Dem musste der Herr Verf. von vornherein auf Anerkennung von Seiten des modernen Lutherthums verzichten. Die sog. liberalen Theologen werden um so lieber von ihm lernen und ihm ihren Beifall um so weniger versagen, obwohl er ihnen gegenüber nicht immer gerecht ist, oft sie mit kurzen Schlagwörtern wie 'negativ' oder 'radical' für so genügend abgefertigt hält, dass ihm ein näheres Eingehen auf

ihre Vorschläge und Strebungen kaum nöthig erscheint. 'Die radicale Partei (Schenkel? Keim?) strebt den Ruin der Kirche an und die Bekenntnissanarchie.' Wiederholt weist der Verf. als auf abschreckende Beispiele auf Baden und auf die Rheinpfalz hin. Diese Geringschätzung alles Dessen, was der Verfasser als liberale Theologie zu bezeichnen liebt, dürfte vielleicht damit zusammenhängen, dass er wohl noch mehr als ein Sohn Luthers, ein Schüler v. Hofmann's ist. 'Nur Ein System', schreibt er von der Lehre seines Meisters, hat das Wesen des Modernen in voller Kraft erfasst und gleichwohl sich von aller und jeder Nachgiebigkeit gegen die widerchristlichen Ausschreitungen unserer Tage völlig frei gehalten' (c 31). Er nennt das System v. Hofmann's: 'das einzige theologische System, welches ohne Verläugnung irgend welches Stückes der christlichen Wahrheit doch vollkommen auf der Höhe moderner Wissenschaft steht' (p. 507). Eine solche unbedingte Ergebenheit für Einen Theologen und sein System muss unseres Bedünkens Ungerechtigkeit gegen andere Gleichstrebende und Mitstrebende unvermeidlich zur Kehrseite haben. Die Frage nach den christlichen Grundwahrheiten, welche der heutigen protestantischen Theologie eine noch offene, nur durch gemeinsame Arbeit zu lösende sein sollte, ist für den Verf. durch Hofmann's System vollkommen gelöst. Daher, so weitherzig er den nicht theologisch gebildeten Laien gegenüber sich ausspricht, so schnell erkennt er auf 'negative Theologie', auf 'Läugnung der Heilsthatsachen', wo Andere anders als er die grossen Probleme zu lösen suchen, welche der moderne Begriff von dem Wesen der Schrift, wie der Verf. selbst ausdrücklich anerkennt, der Theologie gestellt hat.

Wie dem sei, jedenfalls hat der Herr Verf. in der überzeugendsten Weise nachgewiesen, dass die Bekenntnissfrage in der Weise wie die Theologen der Restauration es bisher versucht haben, sich für alle Zeit nicht lösen lässt. 'Es bleibt gar nichts Anderes übrig, als auf die Herstellung eines Kirchenbekenntnisses zu verzichten; weder die ideale, noch die empirische Kirche ist im Stande ein solches aufzustellen und der Begriff derselben überall da unmöglich und unvollziehbar, wo man ein Bekenntniss im gewöhnlichen Sinne im Auge hat, nämlich eine Reproduction der vollen Schriftwahrheit durch die werdende Kirche mit ihren verschiedenen Glaubensstufen (vgl. S. 528). 'Die Herstellung eines Bekenntnisses, das wirklich und thatsächlich Bekenntniss der Kirche wäre, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Wer bei einem Versuch, die Bekenntnissfrage zu lösen, ein derartiges Ziel sich vor Augen stellt, der schöpft Wasser in das Fass der Danaiden.'

Zu diesem Resultat kommt Herr Seyler, indem er die Bekenntnissfrage von einem dreifachen Gesichtspunkt aus bespricht. Zuerst aus dem Gesichtspunkt der Rechtsgeschichte: er weist nach, welcher der Bekenntnissstand der deutsch-protestantischen Kirche nach positivem Rechte ist; sodann aus dem kirchenpolitischen Gesichtspunkt: der Verf. zeigt, welch eine Art von Bekenntniss durch das Wesen der Kirche erfordert wird; endlich beleuchtet er die Frage aus dem Gesichtspunkt des organischen Zusammenhangs zwischen Bekenntniss und Schrift.

Die historischen Ausführungen sind besonders lesenswerth. Sie weisen nach, dass die sogenannten Bekenntnissschriften mit Ausnahme der Augsburgischen Confession keineswegs das sind, wofür man sie in der späteren Kirche ausgab; dass sie nur langsam und sehr allmählich die normative Bedeutung erhalten haben, welche man ihnen nach dem Jahre 1580 zuschrieb; dass insbesondere Luther selbst sich ausschliesslich auf die heilige Schrift berufen hat und in Ansehung der kirchlichen Lehre keine andere Autorität wollte gelten lassen, als sie; dass ursprünglich in der reformatorischen Kirche die Prediger fast ausnahmslos auf die heilige Schrift oder auf das Evangelium in der heiligen Schrift verpflichtet wurden, und dass ihre Verpflichtung auf die symbolischen Bücher, als sie in der Kirche aufkam, in einem ganz unverfänglichen den Principien der Reformation keineswegs widersprechenden Sinne geschah (vgl. insbesondere die Cap. 22 u. 23). — Ganz entsprechend dem Standpunkt Luther's hält der Verf. dafür, dass Einigkeit und Einheit in der Kirche nur dadurch zu erhalten und wo sie geschwunden nur dadurch wieder zu erzielen sind, dass man allein das Evangelium zum einzigen Richter in allen Angelegenheiten der Kirche macht und auch das Evangelium und nur das Evangelium das alleinige Bekenntniss der wahren Kirche sein lässt (S. 361). Den eigentlichen Glaubensinhalt, den symbolischen Ausdruck für Das, was das Wesentliche am Evangelium ist, will der Verf. in das Bekenntniss der Gemeinde gar nicht aufgenommen wissen; darüber hat die Gemeinde bei der grossen Verschiedenheit der Glaubensstufen, auf welchen ihre Glieder stehen, gar nicht mitzusprechen, ausser insofern als sie, vorausgesetzt, dass sie überhaupt erst einmal den evangelischen Principien gemäss organisirt sein wird, berufen ist, das von den Theologen formulirte Ordinationsgelübde, auf welches die Prediger und Lehrer der Kirche verpflichtet werden, zu sanctioniren. Der eigentliche Gegenstand eines Kirchenbekenntnisses führt Herr Seyler Luther folgend aus, ist die christliche, speciell die evangelische Sitte (die sociale Frage; die äussere Mission; die Herstellung eines festen kirchlichen Finanzsystems u. s. w.). Man sieht der Verf. will der Gemeinde, zu welcher alle Getauften gehören, praktische Aufgaben gestellt wissen; und die an ihrer Lösung sich mitbetheiligen, von der Gemeinde berufen werden und sich berufen lassen, die sind ihm die Träger des Gemeindelebens. Wir können nicht finden, worin der grosse Unterschied besteht zwischen den Forderungen unseres Verfs. und den Postulaten, welche bisher gewöhnlich von den 'liberalen' Kirchenmännern gestellt worden sind. Herr Seyler will, wie diese, die Herrschaft des Dogmatismus in der Kirche beseitigen, er will der Gemeinde praktische Aufgaben gestellt wissen, zu deren Lösung sie befähigt ist; nicht soll sie über Glaubenssätze streiten und entscheiden, zu deren allseitiger gründlicher Erörterung ihr nicht weniger als alle Vorbedingungen fehlen; die Bedingung für das Alles ist die Organisation der evangelischen Kirche als einer Gemeindekirche.

Wir wünschen dem Buche unseres Verfs. viele Leser; möchten es insbesondere die im Amte stehenden Diener der Kirche fleissig studiren. Gewiss wird es wirksam beitragen, über eine der wichtigsten Fragen innerhalb der evangelischen Kirche aufzuklären und ihre endliche baldige dringend nöthige Lösung vorzubereiten. Haben wir einmal die von Seyler ersehnte evangelische Reichskirche, so werden auch die von ihm verschmähten liberalen Theologen berufen sein mitzubauen, und er selbst wird dann, auch wenn das Ordinationsformular noch wesentlich anders ausfallen sollte, als er es sich heute denkt, seinen wissenschaftlichen Mitarbeiten gern dasselbe Recht zuerkennen, das er mit nicht genug anzuerkennender Weitherzigkeit und mit richtigem Verständniss für unser modernes Leben der Laienwelt ganz rückhaltlos zugesteht.

Frankfurt a/M. Ehlers.

Jahrbuch für endgültige Entscheidungen der preussischen Appellations-Gerichte, redigirt und herausgegeben von Reinhold Johow. Band 1—4. Berlin, Franz Vahlen 1872—1875. XX, 236; VIII, 278; X, 327; VIII, [I], 347 S. 8⁰. M. 21.

464] Die bis jetzt vorliegenden 4 Bände des Jahrbuchs gestatten eine zusammenfassende Uebersicht über das Erstrebte und Geleistete. Das Vorwort des ersten Bandes ging davon aus, dass es neben den zahlreichen Publicationen von Entscheidungen der höchsten Gerichte Bedürfniss sei, ein eigenes Organ zu schaffen für Veröffentlichung endgültiger Entscheidungen der Appellations-Gerichte, da nach den bestehenden Gerichtsverfassungen viele und wichtige Rechtssachen niemals zur Entscheidung der höchsten Gerichte gelangen, sondern bei den Provinzialgerichten ihre endgültige Erledigung finden. Eine Uebersicht dieser Rechtssachen zerlegte den Staat nach den verschiedenen Gerichtsverfassungen in vier Gebiete: 1) Rheinlande, 2) Frankfurt a. M., 3) Hannover, 4) übrige Landestheile, zählte die Straf- und Civilsachen, streitigen und nichtstreitigen, auf, welche in diesen vier Gebieten der endgültigen Entscheidung der Provinzialgerichte unterliegen und kam zu dem Resultate, dass die Rheinlande die geringste, die unter 4) genannten übrigen (landrechtlichen und gemeinrechtlichen) Landestheile die grösste Ausbeute gewähren, Frankfurt und Hannover aber eine Mittelstellung einnehmen würden. Zugleich wurde darauf hingewiesen, dass die künftige reichsgesetzliche Gerichtsorganisation die Decentralisation fördern und die Bedeutung der Provinzialgerichte erheblich steigern werde. Es sollten also sowohl jetzt als künftig für alle jene preussischen Gebiete die wichtigsten endgültigen Entscheidungen der App.-Gerichte gesammelt und durch diese Vereinigung 'die Theilnahme an dem Rechtsleben der Provinzen unter einander belebt, die Kenntniss der verschiedenen Rechtseinrichtungen sowie der provinziellen Juristensprachen, einer Art technischer Dialekte, gefördert' werden; auch sollten 'anhangsweise' wissenschaftliche Abhandlungen über Materien, welche nur in zweiter Instanz zur Anwendung und Entscheidung gelangen, Aufnahme finden.

Dieses Programm ist nicht ohne erhebliche Modificationen zur Ausführung gelangt. Die Bezirke Cöln und Celle sind ganz unvertreten geblieben. Mit Recht. Die Rheinlande haben ihr eigenes Civilrecht und Verfahren und für beides selbständige Publicationsorgane, in denen die Entscheidungen des Appellhofes zu Cöln längst eine bedeutende Stellung einnehmen.

Für welchen Juristen aus den andern Provinzen könnte es Bedürfniss sein, einigen herausgegriffenen Entscheidungen dieses Gerichtshofes in einer gemeinsamen Sammlung zu begegnen? Aehnlich liegt die Sache in Hannover. Rechtsmittel gegen zweitinstanzliche Entscheidungen der hannoverschen Civilgerichte sind in so seltenen Fällen zulässig, dass thatsächlich das materielle und formelle Recht Hannovers fast ausschliesslich der Pflege der Provinzialgerichte anheimfällt und dass die künftige Reichsgesetzgebung hier umgekehrt centralisiren, nicht decentralisiren wird. Es existirt für hannoversches Recht eine tüchtig redigirte Zeitschrift und es würde gewiss nicht vortheilhaft sein, wenn diese Zeitschrift einen Theil ihres Inhalts um des äusserlichen Kriteriums 'endgültige Entscheidung eines App.-Gerichts' an eine andere Sammlung abgeben sollte.

Aber auch bezüglich der übrigen Provinzen erscheint uns der Grundgedanke des ganzen Programms nicht bedenkenfrei.

Vor allem können wir uns von der sehr betonten Vereinigung der Urtheile aus dem landrechtlichen und dem gemeinrechtlichen Gebiete nicht den erhofften Nutzen versprechen. Es bleibt zwar zu wünschen, dass jeder Jurist des einen Gebiets auch das Recht des andern kenne, aber das ganze, nicht einzelne endgültige Entscheidungen der App.-Gerichte. Die Auslegungen einiger dänischer, kurhessischer, nassauischer Spezialverordnungen haben für den landrechtlichen Juristen recht wenig Interesse und umgekehrt kann es nicht anders sein. Dass in den Entscheidungen des Obertribunals und des Reichs-Oberhandelsgerichts die gleiche Verbindung stattfindet, kann keinen Gegengrund bilden, überhaupt ist der bedeutungsvolle Unterschied, der hier obwaltet, in den ersten Bänden wohl nicht immer genügend gewürdigt worden. Urtheile der Gerichte über Rechtsfragen, ob endgültig oder nicht, haben eine doppelte Autorität, eine specifische für den betreffenden Bezirk, und eine rein wissenschaftliche für Alle. Bei einem höchsten Gerichte fällt beides zusammen, bei einem Mittelgerichte trennt es sich. Dass das App.-Gericht X. eine bestimmte Rechtsfrage in bestimmter Weise entscheidet, ist für Richter und Parteien dieses Bezirks eine Thatsache, mit der sie rechnen müssen, der sie sich unterwerfen oder die sie bekämpfen, die sie unter allen Umständen kennen müssen, schlechte Entscheidungen fast noch nöthiger als gute. Es ist unleugbar ein recht dringendes Bedürfniss, dass die Urtheile unserer App.-Gerichte einer grösseren Publicität theilhaftig werden. Jetzt weiss oft der eine Senat nicht, wie der andere entscheidet und bei dem einen Kreisgericht wird mit Mühe und Kosten eine Frage in die 2. Instanz gebracht, die von dem App.-G. in Sachen anderer Gerichte längst entschieden ist; nur die Anwälte 2. Instanz bilden in gewisser, aber nicht ausreichender Weise die Depositare der gesammten Jurisprudenz eines App.-Gs. Allein ein Organ, das diesem Bedürfniss abhelfen wollte, müsste rasch und viel publiciren, gute und nicht gute Entscheidungen, müsste zugleich Kritik üben, wirkliche, unabhängige, nicht die so häufigen leidigen Expectorationen des überstimmten Mitgliedes oder unterliegenden Anwaltes. Hoffentlich wird künftig für jeden Provinzialgerichtshof ein solches Organ geschaffen werden, zur Zeit würde bei den kleinen altländischen Bezirken eine Vereinigung geboten sein. Aber diese Vereinigung hätte in gewisser Weise eine äusserliche zu bleiben, wenigstens müsste immer in erste Linie die formelle oder landschaftliche Autorität, die Thatsache, dass eben dieses App.-G. so entschieden hat, gestellt werden.

Ein solches Organ kann und will das Jahrbuch nicht sein. Nicht jene landschaftliche Bedeutung der einzelnen Entscheidung steht ihm im Vordergrunde — es ist in Ueberschriften, Inhaltsverzeichniss, Register nicht einmal ersichtlich gemacht, welches App.-G. entschieden hat — sondern die Rechtsfrage ist es, die voransteht, das Jahrbuch will gewissen Rechtsmaterien die bisher vermisste grössere wissenschaftliche Pflege zuwenden und verwerthet dazu die Urtheile der verschiedensten App.-Ge. nur als wissenschaftliche Factoren.

Dann tritt aber in erste Linie die Frage: welche Rechtsmaterien sind es, die einer besondern Pflege in einer eigenen Zeitschrift bedürfen? und die Entscheidungen der App.-Gerichte treten zurück in die Stellung eines einzelnen, wenn auch hervorragenden unter den Mitteln, welche dieser Pflege dienen. Stellen wir die Frage so, dann ist die Scheidung der Rechtsgebiete von selbst gegeben und wir bleiben zunächst beim Landrecht und denjenigen Instituten, welche dem landrechtlichen Gebiete mit andern gemein sind. Sodann müssen wir ausscheiden das Handelsrecht und das Strafrecht, denn diese haben ihre eigenen Organe. Ferner scheidet aus der materiellrechtliche Inhalt der Recursbescheide, denn diese be-

grenzen sich überhaupt nicht auf bestimmte Rechtsmaterien, entscheiden auch nicht eigentlich endgültig.

Mit einem Wort: wir erhalten eine altländische Zeitschrift hauptsächlich für diejenigen Rechtsmaterien, welche zum Geschäftskreis der zweiten Abtheilung der Kreisgerichte gehören, sowie für einige Fragen des Subhastations-, Konkurs- und Recursprozess-Rechts. Diesen Charakter hat in der That das Jahrbuch im 4. Bande angenommen, das gemeine Recht ist fast ganz verschwunden, die im Anhang abgedruckten wissenschaftlichen Abhandlungen haben in sämmtlichen Bänden nur landrechtliche Stoffe zum Gegenstande, der Hauptinhalt gehört dem Grundbuchrecht (130 von den 168 Entscheidungen des 4. Bandes). Wir können diese Beschränkung nur billigen und würden uns freuen, das Jahrbuch unter der tüchtigen und umsichtigen Leitung seines verdienten Herausgebers immer mehr in ein Centralorgan für Grundbuchrecht, Vormundschaftsrecht und verwandte Gebiete sich umwandeln zu sehen. Die wissenschaftlichen Abhandlungen werden dann aus dem Anhange zu einem gleichberechtigten Bestandtheile sich erheben und das Jahrbuch wird von selbst resp. in Folge einer Vereinbarung den entsprechenden Inhalt der (im selben Verlage erscheinenden) Gruchot'schen Beiträge an sich ziehen. Würde dann zugleich (wie im 3. und 4. Bande zum Theil schon geschehen) in Litteraturübersichten alles zugehörige Material aus andern Zeitschriften (auch aus den Entscheidungen der obersten Gerichte und dem Justizministerialblatt) bequem zusammengestellt, so müsste sich u. E. das Jahrbuch zu einem unentbehrlichen Archiv hauptsächlich für den instrumentirenden und verwaltenden Richter und Juristen gestalten, kurz: in zeitgemässer Gestalt den Platz ausfüllen, den ehemals die ganze Rescriptenlitteratur, v. Kamptz Jahrbücher u. a. einnahmen. Wie auch immer unsere Gerichtsorganisation sich gestalten möge, ein Centralorgan für alle diejenigen Rechtsmaterien, welche zur s. g. nichtstreitigen Gerichtsbarkeit einschliesslich der Formular- und Cautelarjurisprudenz gerechnet werden, mit ihren vielfach schematischen, instructionellen und dennoch wissenschaftlicher Erörterung keineswegs unzugänglichem Inhalt wird neben den amtlichen Blättern immer seine Stelle behaupten und hierin, nicht in einer blossen Sammlung der letztinstanzlichen Urtheile sämmtlicher Mittelgerichte glauben wir den wahren Kern des vom Herausgeber constatirten Bedürfnisses erblicken zu müssen.

In jedem Falle möchten wir im Interesse erleichterter Benutzung einen doppelten Wunsch aussprechen: bei jeder Entscheidung vorweg Nennung des erkennenden Gerichts und neben den vorhandenen Registern auch ein solches geordnet nach App.-Gerichten. Die breite Zeile: 'Mitgetheilt von Herrn Und so weiter' könnte sich wohl nach Vorbild des Seuffert'schen Archivs in eine kurze Unterschrift oder Chiffre verwandeln. Die amtlichen Mittheilungen fliessen sehr spärlich zu; die collegiale Beschlussfassung über diesen Punkt wirkt erfahrungsmässig hemmend; es müsste als alleiniges Recht und zugleich als Ehrenpflicht der Senatspräsidenten anerkannt werden, alles irgend Bedeutungsvolle aus den Beschlüssen ihrer Senate zur amtlichen Veröffentlichung zu bringen.

Der Inhalt im Einzelnen ist zerlegt in die Abschnitte: Handelsregister, Subhastation, Erklärung des Austritts aus der Kirche, Aufgebots- und Todeserklärungssachen, Testaments-, Nachlass-, Erbbescheinigungssachen, Vormundschafts- und Curatelsachen, Grundbuchsachen, Depositalsachen, Bagatellsachen. In den zwei ersten Bänden erschienen noch: Konkurs, Fideicommiss- und Strafsachen.

Der Werth der einzelnen Entscheidungen ist natürlich verschieden, aber im Ganzen ist der Inhalt ein so reichhaltiger und es sind dem Programme gemäss wirklich so zahlreiche Fragen, die sonst nirgends oder doch nicht so eingehend behandelt werden, zur Sprache gebracht, dass dem Herausgeber nur lebhafter Dank und Anerkennung gezollt werden kann.

Einige Mängel wollen wir hervorheben, nicht um zu tadeln, sondern um zu einer strengeren Selbstkritik anzuregen. So bildet z. B. die 'amtlich mitgetheilte' Entscheidung Bd. 2 Nr. 81 (App.-Ger.-St.) ein abschreckendes Beispiel unjuristischer Denk- und Sprechweise. 'Für solche Schulden, welche eine Ehefrau für sich, jedoch mit Genehmigung ihres Ehemannes gemacht hat, ist zunächst die Ehefrau selbst verhaftet.' Im Text wird wiederholt: die Ehefrau haftet zunächst und hauptsächlich. Unmittelbar darauf heisst es: auch der Ehemann muss neben oder an Stelle der Ehefrau .... eintreten, so dass der Gläubiger die Wahl hat, welchen der beiden Eheleute er belangen will. In Wahrheit haften die beiden Eheleute solidarisch, nach allen Regeln der Gesammtschuld, die Frau nicht 'zunächster' als der Mann, und so meint es auch das Urtheil. Aber das eine Wort, das alles sagt, findet sich nicht. Freilich kam es in casu nicht darauf an, ob der Mann haftet, sondern lediglich, ob die Frau überhaupt belangt werden kann. Aber dann durfte doch nicht die richtige Entscheidung mit Beimischungen ausgesprochen werden, die widerspruchsvoll und unklar sind. Auch in Nr. 56 desselben Bandes sollte nicht von Intercession einer Frau, sondern von Intercession einer Ehefrau gesprochen werden.

Unter den Abhandlungen nehmen die erste Stelle ein die Grundbuch-Controversen, in Beiträgen von Dalcke, v. Kraewel, Neubauer, Hassenstein, Kintelen u. a. Sie wie die zahlreichen einschlagenden Entscheidungen bestätigen, 'wieviel die neuen Grundbuchgesetze dem Grundbuchrichter zu rathen geben' (Vorwort 3. Bandes). Gewiss erfreulich ist der rüstige Eifer, der diesem Gebiete zugewandt ist, minder erfreulich der Gedanke an die Kosten und Mühen des Publicums, die den Hintergrund bilden. Die neuen Grundbuchgesetze, so viel sich auch zu ihrem Lobe sagen lässt, kranken daran, dass das wirklich Neue nicht scharf genug herausgebildet und gegen das frühere Recht contrastirt, dass das neue formale Grundbuchrecht nicht formal genug gestaltet ist. Keinen Einzelnen trifft desshalb ein Vorwurf, denn einmal ist es schwer, ein neues formales Recht zu schaffen, und überdies beruht das fertige Gesetz vielfach nur auf Compromissen sehr verschiedenartiger Forderungen und Anschauungen. Aber berechtigt ist der Wunsch, dass die gesammelten Erfahrungen bald zu einer zweiten Redaction verwerthet werden und dass diese Arbeit nicht aus der (hier schwerlich zutreffenden) Scheu, nicht zu häufig an den stabilen Verhältnissen des Grundeigenthums zu rütteln, aufgeschoben werden möge. Ein sehr schätzbares Material zu dieser Revision sowie für die Praxis würden ausser dem bisherigen Inhalt des Jahrbuchs auch die Conferenz-Protokolle der Berliner Grundbuchrichter bilden und der Herr Herausgeber dürfte gewiss auf den Dank weiter Kreise rechnen, wenn er bewirkte, dass diese Protokolle in dem 'Jahrbuche' publicirt würden.

Göttingen. Ziebarth.

C. F. Kunze, Grundriss der praktischen Medicin. Leipzig, Veit & Comp. 1875. XVI, 310 S. 8. M. 6.

465] Vorliegender Grundriss hat den Ref. von seiner Ansicht, dass es unthunlich sei, die praktische Medicin in so engen Rahmen abzuhandeln, nicht abbringen können. Der Wissenschaft erwächst aus derartigen Compilationen kein Nutzen, den angehenden Praktiker verführen sie sehr leicht zum Schlendrian und den Examinanden sind sie zwar ein Noth- aber wie häufig

kein Hülfsbüchlein. Die Darstellung ist im Allgemeinen gewandt, aber sachlich lassen sich eine Menge Einwendungen erheben. Nur wenige Beispiele können hier angeführt werden. Der Verf. empfiehlt S. 181 bei der Nierensteinkolik die Anwendung 'drastischer Abführmittel (Rec. 8), um die das Vorwärtsrücken des Steines etwa hindernden Kothmassen zu beseitigen'. Derartige therapeutische Vorschläge kritisiren sich selbst.

Der lernbegierige Leser findet nun in den anhangsweise mitgetheilten Recepten als Rec. 8, auf welches im Text als 'drastisches Abführmittel' verwiesen wurde, die Vorschrift für eine zu subcutaner Injection bestimmte Morphiumlösung. Derartige Lapsus finden sich zu häufig, um lediglich auf Rechnung des Druckers geschoben werden zu können. Die Dosirung des Morphium zur subcutanen Injection (0,02 pro dosi) — jede Spritze zu 1 grmm. Flüssigkeit berechnet — ist für viele Fälle zu hoch. Verf. liebt grosse Dosen. Z. B. ordinirt er häufig: Inf. hb. digit. 2,0 : 100 in 24 St. zu verbrauchen. Zu solchen Dosen muss doch wohl eine besondere Veranlassung vorliegen. S. 217 findet sich gelegentlich der Pathogenese des Diabetes mellitus folgender Passus: 'Nach der Magen-Duodenaltheorie soll der genossene Zucker im Magen und Duodenum nicht die nöthige Umwandelung erleiden (welche? Ref.), sondern als solcher resorbirt und durch den Urin wieder ausgeschieden werden.'

Trotzdem und alledem wird dieser 'Grundriss' junge und alte Freunde finden und der Verf. wird das Büchlein vor der folgenden Auflage wohl sicher einer recht sorgfältigen Revision unterziehen, um die Gefahr, welche in der die Zulässigkeit überschreitenden knappen Behandlung des Stoffes liegt, nicht durch anderweitige Bedenken zu steigern. Die äussere Ausstattung ist musterhaft.

Göttingen. Ebstein.

Adolf Ferber, Beiträge zur Symptomatologie und Diagnose der Kleinhirntumoren auf Grund klinischer Beobachtungen. Marburg, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung 1875. 50 S. 8°. M. 1,20.

466] Verf. giebt uns eine Zusammenstellung der in den letzten zehn Jahren angesammelten Casuistik der Kleinhirntumoren, fügt selbst zwei dahingehörige praegnante Krankheitsbilder hinzu und analysirt dann die Symptomatologie der Affection in ausführlicher Weise. Er liefert damit, ohne wesentlich Neues zu bringen, einen gewiss verdienstlichen Beitrag zur Diagnose der Cerebellargeschwülste und erreicht somit das, was auf dem Titel als Hauptzweck des Schriftchens bezeichnet wird. Dass dagegen die Lehre von den Functionen des Kleinhirn's, speciell der Coordination, durch die eingehende Besprechung, die ihr gewidmet ist und durch die Darlegung des Standpunktes, welchen der Verf. ihr gegenüber einnimmt, irgend gefördert wird, möchte Rec. entschieden bezweifeln. Denn es werden weder neue Thatsachen in's Feld geführt, noch wichtige bisher unbeachtet gebliebene Gesichtspunkte eröffnet. Wollte aber Verf. weiter nichts als eine zusammenhängende kritische Darstellung der ganzen Streitfrage geben, dann wäre mehr Schärfe und Praecision in der Characterisirung der verschiedenen Ansichten, so wie mehr Gewandtheit im Ausdruck sicher zu wünschen gewesen. Unzweifelhaft schlecht macht es sich, wenn ein jüngerer Autor, nachdem er nur die gewöhnlichen Einwände gegen Leyden angeführt hat, einfach die Sache mit den stolzen Worten erledigt: 'Ich halte die Leyden'sche Theorie in der bisherigen Fassung für unrichtig', oder wenn er uns die beruhigende Versicherung giebt, dass er nicht an die Existenz eines specifischen Muskelsinnes glaube.

Erlangen. F. Penzoldt.

J. F. Julius Schmidt, Studien über Erdbeben. Mit 5 lithographischen Beilagen geschmückt. Im Anschluss an des Verfassers jüngst erschienenes Werk 'Vulkanstudien'. Leipzig, Carl Scholtze 1875. [XIII], 324 S., 6 Taf. 8°. M. 15.

467] Im Anschluss an seine erst vor wenigen Monaten erschienenen Vulkanstudien [vgl. Jahrgang 1874, Art. 732] giebt der Verf. jetzt die Resultate seiner fast 30jährigen Studien über Erdbeben.

Dieselben zerfallen in 4 Abschnitte. 1) Die Häufigkeit der Erdbeben im Vergleiche mit den Stellungen der Erde gegen Mond, Sonne mit der Tageszeit, dem Luftdruck und Gewittern, 2) Monographien von Orient-Erdbeben 1837 bis 1873, 3) Zusätze und Bemerkungen zu den Katalogen von Perrey und Mallet und 4) Katalog von Erdbeben im Oriente von 1859 bis 1873.

Von ihnen bilden der dritte und der vierte Abschnitt die Grundlage für die beiden anderen. Der vierte, welcher die seit des Verfassers Aufenthalt in Athen im Oriente wahrgenommenen Erdbeben in tabellarischer Form behandelt, ist der umfangreichste von allen und umfasst allein 124 S. Er beweist neben dem staunenswerthen Fleiss, den der Verf., unterstützt von der Griechischen Regierung und zahlreichen befreundeten Privaten, der Erforschung dieses furchtbaren Phänomens zugewandt hat, vor allem die jede Erwartung noch übersteigende Häufigkeit der Erderschütterungen im Oriente. Ungefähr 3040 Beobachtungen sind verzeichnet, die sich auf 1127 Erdbebentage concentriren, so dass also unter der Annahme gleichmässiger Vertheilung, während dieser Zeit jeden 4. bis 5. Tag ein Erdbeben im Oriente erfolgte.

Aber auch der dritte Abschnitt giebt noch eine reiche Ausbeute, die bis 1840 allerdings nur als Zusätze und Bemerkungen zu den vorhandenen Katalogen publicirt sind, von dieser Zeit ab aber in der gleichen tabellarischen Form und Vollständigkeit erscheinen, wie der vierte Abschnitt.

In dem zweiten hat der Verf. die bedeutendsten und interessantesten Erdbeben aus seinen Katalogen mit aller thunlichen Sorgfalt monographisch dargestellt und besonders bei Behandlung der Erderschütterungen von Aigion (= Vostizza) 1861 Dec. 26, welcher auch durch 2 interessante Tafeln erläutert, von Kephalonia 1867 Febr. 4. und in Phokis 1870 Aug. 1. eine Fülle von Wahrnehmungen und Beobachtungen mitgetheilt, die für die Feststellung der thatsächlichen Vorgänge bei Erdbeben vom grössten Interesse sind und mehrere Punkte aufhellen, die bisher dunkel geblieben waren. Vor allen sucht er die Verbreitungen und die Epicentren zu bestimmen, kann aber zur Ermittlung der letzteren bei den ungenügenden Zeitangaben überall nur die pleistoseisten Gebiete benutzen. Hierbei bietet sich ihm eine neue und gewiss sehr richtige Betrachtung dar, dass nämlich in allen den Fällen, in welchen die letzteren, die Gebiete grösster Verwüstung sehr klein sind im Verhältniss zur allgemeinen Verbreitung, auch die Tiefe der Centren oder des wahren Erdbebenheerdes, nur eine geringe sein kann. Die Oberflächengeschwindigkeit der Stosswelle hat sich leider in keinem Falle genau berechnen lassen und der Verf. schliesst nur, dass in der Mehrzahl der Fälle sie gering war; allein bei den Erdbeben im S. O. Mittelmeer 1856 12. Oct. und 1870 24. Juni hält er sehr grosse Oberflächengeschwindigkeiten und daher auch grosse Tiefen des Centrums 'für nicht unwahrscheinlich'. Es ist zu wünschen, dass spätere Forscher, welche diese Ansicht etwa noch weiter verwerthen wollen, hierbei die gleiche Vorsicht beweisen, wie der Verf. selbst.

Ein so reichhaltiges und — weil in seiner ganz überwiegenden Mehrheit der jüngsten Vergangenheit entstammend — so gesichertes Material musste natür-

lich auch zu Untersuchungen über die zeitliche Vertheilung der Erdbeben führen und diese bilden daher als die allgemeinen Resultate der ganzen Untersuchung den Inhalt des ersten Abschnitts. Die von dem Verf. gegebenen Zahlenreihen für die Verbreitung der Erdbeben im Jahre nach Monaten führen zu Curven, die in ihren Grundzügen merkwürdig übereinstimmen mit den Angaben von Perrey, Volger und Mallet. Ein ausgeprägtes Minimum um die Zeit des Aphels und zwei Maxima, von denen das eine in die Zeit des Herbstäquinoctiums, das andere meist in den Januar (Perihel?) fällt. Auch die Zahlen für die Verbreitung am Tage nach Stunden bestätigen Volgers Angaben, nach denen am Tage weniger Erdbeben eine bestimmte Gegend erschüttern als in der Nacht und das Maximum in die frühen Morgenstunden fällt. Bei der Untersuchung des etwaigen Einflusses des Mondabstandes hebt der Verfasser hervor, wie in Folge der elliptischen Mondbahn nicht nur die Mondparallaxen veränderlich sind, sondern auch die Zeitdauer, während welcher diese Parallaxen innerhalb gewisser Grenzwerthe bleiben und zeigt, dass die bisher übliche Vernachlässigung dieses Umstandes, zu ganz entgegengesetzten, scheinbaren Resultaten führen kann. Um zu richtigen Resultaten zu gelangen, vergleicht der Verf. wie viel Erdbeben während der Zeitdauer einer gewissen Parallaxe wirklich beobachtet worden sind und wie viel demselben bei Annahme einer gleichmässigen Vertheilung zukommen würden. Zu diesem Zwecke ist er selbst nicht vor der mühseligen Arbeit zurückgeschreckt von 1843 bis 1873 für jedes Jahr die betr. Zeiten der verschiedenen Parallaxen durch Zeichnung und gehörige Ausgleichung besonders festzustellen und hat dafür als Schlussresultat einen sehr erheblichen Ausfall an Erdbeben während des Apogäums und eine geringere Ueberzahl während des Perigäums ermittelt. Untersuchungen über den etwaigen Einfluss der oberen und unteren Culmination des Mondes hat der Verf. nicht angestellt. Die Resultate seiner Untersuchungen über den Einfluss des Mondalters kann Ref. nicht für hinreichend gesichert erachten. Der einzige wirklich hervortretende Excess, ein Maximum um Neumond, ist mindestens theilweise ein künstlicher, indem die auf den Bruchtheil der 29,6 Tage der synodischen Umlaufszeit entfallende Erdbebenzahl durch Rechnung auf 1 Tag erhöht wurde. Wäre hier nicht irgend ein anderer möglichst indifferenter Anfangspunkt vorzuziehen gewesen? Endlich hat der Verf. ohne damit irgend welchen ursachlichen Zusammenhang direct behaupten zu wollen die Data seines Catalogs noch discutirt in Bezug auf die Häufigkeit der Erdbeben bei hohen und niederen Barometerständen — bei welcher Untersuchung wiederum mit Recht die (bisher vernachlässigte) verschiedene mittlere Dauer der letzteren mit in Rechnung gebracht worden ist — bei Gewittern und zuletzt in Bezug auf etwaige Perioden längerer Dauer.

Durch das ganze Buch weht der Geist nüchterner Genauigkeit und umsichtigster Forschung, würdig des Verfassers, der sich das bleibende Verdienst erworben als der erste auf das Phänomen der Erdbeben mathematische Methode angewandt zu haben.

Göttingen. K. v. Seebach.

Μαργαρίτης Γ. Δημίτσας, Μακεδονικά. Ἀρχαία γεωγραφία τῆς Μακεδονίας συνταχθεῖσα κατὰ τὰς ἀρχαίας πηγὰς καὶ τὰ νεώτερα βοηθήματα. Μέρος II: *τοπογραφία, τμῆμα* 1. 2. *Ἀθήνησι, τυπογραφεῖον Λαζ. Δ. Βιλλάρα* 1874. XVI, *υιζ*, 912 S. 8°. *Τιμᾶται φράγκων* 24; *Επὶ κοινοῦ χάρτου φράγκων* 20.

468] Seinem 1870 erschienenen Buche über physikalische Geographie Macedoniens lässt D. jetzt einen Riesenband über dessen antike Topographie folgen, welche in ihrem ganzen Zusammenhange neuerdings nur in Desdevises-du-Dezert (Géographie ancienne de la Macédoine. Paris 1863) einen nicht sonderlich kritischen Bearbeiter gefunden hat. Wohl aber existiren eine Anzahl trefflicher Vorarbeiten von Gatterer's und O. Müller's Monographien an bis auf Delacoulonche's und L. Heuzey's Lokaluntersuchungen in der makedonischen Küstenebene, resp. am Olymp und um Philippi herum. Da nun ausserdem unlängst das kartographische Substrat, von dessen grösserer oder geringerer Zuverlässigkeit eine Erläuterung antiker Berichte in höchster Potenz abhängig ist, durch v. Hahn's und H. Barth's Reisen und durch H. Kiepert's Verarbeitung der Resultate derselben eine wesentliche Verbesserung und Vervollständigung erfahren hatte, so darf eine Revision der alten Geographie Macedonien's wohl zeitgemäss genannt werden.

Unser Autor hat denn auch gewissenhaft alles ihm zugängliche Material benutzt; manches ist ihm aber doch entgangen, wie z. B. der Aufsatz L. Heuzey's in der Revue archéologique (Nouvelle série XVIII p. 18—28), worin derselbe über seine Wiederauffindung der Stadt Aeane und ihres Plutonheiligthums beim heutigen Kaliani im Haliakmonthale berichtet, während D. (p. 75) über ihre Lage ganz im Unsicheren ist — oder die ganz vortrefflichen Bemerkungen und Emendationen W. Tomaschek's zu einzelnen Stellen der alten Autoren (Zeitschr. f. d. österreich. Gymn. 1867 S. 691 ff., neuerlich fortgesetzt ibid. 1874 S. 645 ff.). Auch das leider immer noch nicht vollendete Prachtwerk 'L. Heuzey et H. Daumet, Mission archéologique de Macédoine' scheint D. nicht zu kennen: weder bei Stobi (p. 189 ff.), noch bei Pydna (p. 54 ff.), noch bei Philippi (p. 543 ff.) bezieht er sich auf dasselbe und die darin enthaltenen schönen Specialpläne und Abbildungen. Die Daten im Corpus inscriptionum Atticarum Vol. I und auf der zugehörigen Tabula civitatum societatis Deliae sind ihm ebenfalls entgangen. Und von dem ganzen 'Neuer Atlas von Hellas und den hellenischen Colonien. Von H. Kiepert' nimmt er nur von der Vorrede Notiz und zwar nur von derjenigen Stelle, wo sein erster Band (Oro- und Hydrographie) als nichts neues enthaltend charakterisirt wird. Dies bringt ihn dermaassen in Harnisch, dass er ein eigenes Kapitel '*Ἔλεγχος τῶν Κειπέρτῳ ἡμαρτημένων*' seiner Vorrede zufügte und sich nicht entblödet, geradezu zur Unwahrheit seine Zuflucht zu nehmen. Jene Fehler Kiepert's, die er stets 'in dessen neuester, grosser Karte von Altgriechenland' gefunden hat, bestehen in Wahrheit (p. 374 der Vorrede) darin, dass in der 6 Jahre alten Ausgabe des 'Atlas antiquus' (von 1869) die Stadt Galepsus fehlt und der Name der Dassareten nicht weit genug nach Norden reicht, Dinge, die der 'Neue Atlas von Hellas' längst berichtigt oder nachgetragen hat. Diese Erbitterung gegen die deutsche Kritik (Prof. Bursian hat ihn gleichfalls '*μονομερῶς καὶ ἐμπαθῶς*' kritisirt und dafür seine Strafe in der *Πανδώρα* empfangen) zieht sich durch das ganze Buch und macht, weil sie mehr als einmal ungerecht wird, die Lectüre desselben oft recht unangenehm.

Mit grösstem Eifer trägt D. sonst in den Noten alles zusammen — und das ist wohl sein Hauptverdienst — was Herodot, Thucydides, Scylax, Livius, Strabo, Plinius, Mela, Ptolemäus, Stephanus, die Byzantiner, Gatterer, Mannert, Cousinéry, Leake, O. Müller, Tafel, Forbiger, Böhnike, Griesebach, Desdevises, Perrot, Delacoulonche u. s. w. u. s. w. über diese oder jene Stadt, ihre Lage und ihre Geschichte gesagt haben, und wie sie von Müller, Desdevises, Kiepert u. s. w. auf den Karten angesetzt wird. Sehr häufig sind diese Ansichten dem Wortlaute nach doppelt vorhanden, oben im griechischen Gewande, unten in der Note in der betreffenden Ursprache, griechisch, lateinisch, fran-

zösisch, englisch oder deutsch, in den letzten vier Fällen meist durch Druckfehler entstellt.

Mit der von D. beliebten getrennten Behandlung der Flüsse und Berge einer-, der menschlichen Wohnstätten andrerseits, kann sich Ref. nicht einverstanden erklären. Die Ansetzung der Flüsse Leucus und Aesum und des Berges Olocrus hängt so eng mit der von Pydna zusammen, Philippi mit den Details des Schlachtfeldes, das Cercine-Gebirge mit Dobrus und dem Pontus-Flusse, der Bisaltes mit Bisaltia u. s. w., dass die Besprechung dieser Dinge in verschiedenen Bänden die Uebersicht ebenso sehr erschwert, wie die Beweisführung für die behauptete Identität.

Dass aber letztere nur in den seltensten Fällen angetreten ist, ist ein Hauptfehler des ganzen Buches. D. zieht zwar über jeden Autor ausnahmslos her, welcher eine von der seinigen abweichende Ansicht äussert, hält es aber fast nie der Mühe für werth, die gegnerische Ansicht mit Gründen zu widerlegen und die seinige mit Beweisen zu stützen. Als Belege dafür lese man nur seine Ansicht über Arnissa (p. 99), Heraclea Lyncestis (p. 113), Brucida (p. 149), über die Orte von Deuriopus (p. 168 ff.), Stobi (p. 190), Doberus (p. 199), Alorus (p. 224), Scolus (p. 369), Scithae (p. 403), Ossa (p. 505) u. s. w. u. s. w. Aber mit der Behauptung, dass der oder jener Gelehrte diese oder jene Stadt '*ἐσφαλμένως μετατοπίζει*' oder '*ἐσφαλμένως ταὐτίζει*', und dieselbe vielmehr '*πιθανώτατα*' dort liege '*καὶ οὐχὶ ἀλλαχοῦ*', rückt unsere Kenntniss nicht einen Schritt weiter. Doch sei hier einer seltenen Ausnahme gedacht: von Therma weist D. (nach meiner Ansicht) überzeugend nach, dass es nicht mit Thessalonice identisch gewesen, vielmehr südsüdöstlicher beim heutigen Sedes zu suchen ist (p. 264), eine Ansetzung, wodurch der Zug des Xerxes — nebenbei bemerkt — sich leicht und ungezwungen erklärt. Schwach dagegen sind D.'s Gründe dafür, dass auch Heraclea nicht mit Bitolia (p. 113), Potidaea nicht mit Cassandrea (p. 400) zu identificiren sei.

Antike Orte ferner, welche nur je einmal ohne jede nähere Bezeichnung entweder in den Registern des Ptolemäus, Plinius oder Stephanus oder in den Kriegsgeschichten des Livius vorkommen, mit bestimmten, modernen Oertlichkeiten auf's Gerathewohl zu identificiren, ist durchaus zu verwerfen; man muss sich in solchen Fällen schon zum Geständniss entschliessen, dass man nichts sicheres wissen kann. Das fällt aber D., ebenso wie Desdevises, welchen ersterer häufig tadelt, aber auch öfters ohne nähere Prüfung ausschreibt*), sehr schwer. Und so weiss er denn die Lage von Aeginium (p. 60), Phylacae (p. 67), Elima (p. 74), Argos Oresticum (p. 91, dessen Identität mit dem Argestaeus campus des Livius ihm entgeht), Brucida (p. 149), der Städte von Deuriopus (p. 172ff.), Abydon (! p. 192), Idomene, Callipolis, Philippopolis (p. 203), der Orte Almopiens (p. 217), Scithae (p. 403), Baerus (p. 253), Calliterai, Orescia (p. 509) u. s. w. genau anzugeben, lauter Ortschaften, deren Lage weder von den Alten näher bestimmt, noch auch durch neuere Münz- und Inschriftfunde (wie ein solcher unlängst die Stadt Lete bei Thessalonice mit dem heutigen Aiwaly identificirte, vgl. Revue arch. Janvier 1875 p. 6 ff.) gesichert ist. Wie darf sich D. aus dem Namen des Begorritis-Sees kurzweg eine Stadt *Βέγορα* abstrahiren und dieselbe mit Desdevises nach dem heutigen Kaliári setzen (p. 100)?

*) Z. B. p. 216, wo er nach Desdevises p. 103 erzählt, dass die heutigen Bewohner Almopia's (Moglena) '*ζῶσι βίον ἄθλιον καὶ ἐλεεινὸν παραπλήσιον τῷ τῶν ἀρχαίων κατοίκων τῆς χώρας Ἀλμώπων*, wovon einerseits kein einziger alter Autor etwas weiss, während andrerseits v. Hahn (Reise im Gebiete des Drin u. Wardar, Wien 1867 p. 260 ff.) Moglena als den fruchtbarsten, gesundesten, anmuthigsten Theil Macedoniens rühmt, wo der Grund und Boden zwei- bis dreimal so theuer ist, als ringsum in der ganzen Nachbarschaft!

Und nun mein letzter, aber nicht der geringste Vorwurf gegen D.: die mangelhafte Kenntniss und oberflächliche Benutzung des modernen Kartenmaterials. Ebenso wenig, wie er die Angaben der alten Itinerarien zu verwerthen weiss, scheint er bei seinen Identificirungen zu den verschiedenen Karten Heinrich Kiepert's gegriffen zu haben, welche bis heute die vollständigste Ausnutzung alles zugänglichen, wie auch manches anderweitig unzugänglichen Materials darbieten. Eine geschickte Combination der alten Angaben mit den neueren Karten kann in mehr als einem Falle das Richtige treffen lassen. Aber wie liest und versteht D. die Karten! Emathia, das 'sandige', ist doch nicht von den Ausläufern des Bermius durchschnitten (*ὀρεινὴ κατὰ τὸ πλεῖστον* p. 13); der Paik ist doch keine östliche, der Turla und Doxa keine südliche Fortsetzung des Nidsche (p. 27 und 33). Vgl. Kiepert, Atlas von Hellas, Taf. 15. Wie kann man das Becken von Eordaea '*πανταχόθεν ὑπὸ τῶν κλάδων τοῦ Βερμίου περιβαλλομένη*' (p. 93) nennen, während der Bermius nur einer, und nicht einmal der höchste des 5—6, die Landschaft umgebenden Bergspitzen ist. — H. Barth hat 1862 und 1865 diese Landschaft mehrfach gekreuzt, aber nur die beiden, auf allen neuen Kiepert'schen Karten dargestellten Seen gefunden. D. phantasirt sich aber noch einen dritten hinzu, im Süden Eordaea's (p. 99), an welchen er Arnissa verlegt, bekannt durch den Marsch des Brasidas aus der Lyncestis nach der Chalcidice. Der spartanische Heerführer wäre demnach, statt die gerade und bequeme Strasse über den niedrigen Pass von Aegae einzuschlagen, bis an den heutigen See von Ostrowo marschirt, dann nach Süden umgebogen und mit grossem Umwege über das Gebirge bei Kozani in's Haliacmonthal hinabgeklettert!! — Und wie D. vom Lande der Graeer, Laeaeer und Agrianen am oberen Strymon spricht, versteigt er sich zu der Behauptung, ihr Land sei städtearm gewesen '*ὡς καὶ νῦν ἔτι πᾶσα ἡ χώρα ἐκείνη ἔρημος σχεδόν ἐστι*', wogegen ich bitte, nur einen Blick auf die betreffende Stelle der Kiepert'schen 'Generalkarte von der Europäischen Türkei' zu werfen.

Um mein Urtheil zusammen zu fassen, so hat es D. zwar nicht an Fleiss fehlen lassen, aber weder kennt er die neuere Bücher- und Kartenlitteratur hinlänglich genug, noch hat er genügenden geographischen Blick und ist seine Methode derart, um von seinem Werke sagen zu können, dass es die bezeichnete Lücke in der alten Geographie ausgefüllt hat.

Berlin. Richard Kiepert.

W. Christ, Metrik der Griechen und Römer. Leipzig, B. G. Teubner 1874. XII, 684 S. 8°. M. 14.

469] Der Verfasser hat sich laut seiner eigenen Angabe ein doppeltes Ziel vorgesetzt: einmal waren der Bausteine von ihm so viele zusammengebracht, dass es sich der Mühe zu lohnen schien, dieselben nicht verstreut und vereinzelt liegen zu lassen, sondern den Versuch zu wagen, ob sich nicht aus ihnen ein harmonischer Bau zusammenfügen lasse; dann aber leitete ihn die Hoffnung, mit einem solchen Handbuche einem Bedürfniss zu genügen und den philologischen Studien einen Dienst zu erweisen. Es erscheint billig, bei einer kurzen Beurtheilung des Christ'schen Werkes dieses selbst gesteckte Ziel des Verfs. nicht ausser Augen zu setzen.

Bei Beantwortung der Frage, bis zu welchem Grade dem Verf. die Lösung dieser Aufgaben gelungen ist, wird es nicht an Urtheilen fehlen, welche sich lediglich an die erstere der beiden von dem Verf. bezeichneten Aufgaben halten, insofern man die Lösung der letzteren als durch die erstere bedingt ansehen möchte: und allerdings, je höher jemand seinen wissen-

schaftlichen Standort wählt, um so weniger wird er gegen eine solche Auffassung eine Einwendung erheben können. Aber angesichts der Schwierigkeit des Problems wird ein derartig idealer Maassstab fast nothwendig zu einer Unbilligkeit des Urtheils führen: wir können uns auch ohne das Gelingen des allseitig harmonischen Ausbaus ein nach vieler Rücksicht werthvolles metrisches Handbuch denken, gleich wie niemand in Abrede stellen wird, dass G. Hermann oder Westphal mit ihren Büchern den philologischen Studien einen Dienst erwiesen. Und in diesem Sinne begrüssen wir das Christ'sche Werk als eine höchst erfreuliche Bereicherung der metrischen Forschung, dessen Hauptwerth freilich weniger in der harmonischen Entwickelung eines in sich geschlossenen Systems als in der wohlgeordneten Zusammenfassung eigener und fremder, aber nicht immer gleichartiger Untersuchungen beruht.

Wer einer Reihe von antiken Technikern, Grammatikern oder Metrikern, seine Aufmerksamkeit zuwendet, ist leicht in Gefahr, ihren Werth zu überschätzen. Gerade je tiefer man in die Ueberlieferung eindringt, je sorgfältiger man bemüht ist, ihre Lücken auszufüllen oder sie von späteren Zusätzen zu befreien, um so schärfer heben sich die Puncte ab, in denen noch ein fruchtbarer Kern unverfälschter Doctrin geborgen ist, um so leichter verrückt sich aber auch der Maassstab, nach welchem wir eine derartige Literaturschicht überhaupt zu bemessen haben. Dieser Maassstab wird wie überall so auch hier erst wieder gewonnen, wenn wir dem Kreise einer mit Liebe gepflegten Einzelbeschäftigung entrückt eine möglichst allseitig prüfende Rückschau halten. Nicht viel anders mag es Christ mit seinem Studium der metrischen Ueberlieferung ergangen sein. Christ hat der rhythmischen und metrischen Tradition der Alten ein reges und langjähriges Interesse zugewendet, in einer Reihe tüchtiger Abhandlungen hat er selbst ein reiches Material zusammengetragen und auch das was ältere und jüngere Mitforscher auf diesem bestrittenen Felde geleistet freudig entgegengenommen. Eine maasslose Geringschätzung von Seiten selbstbewusster Gegner that das ihrige, um das öfters negative Ergebniss dieser Studien vergessen zu machen und hielt zurück, Resultate über Bord zu werfen, auf die soviel Scharfsinn verwendet oder, wie die Gegner sagen, verschwendet war. Die Abfassung eines Lehrbuches war nun aber ganz besonders geeignet dem Verf. jenen objectiven Maassstab gleichsam in die Hand zu drücken: hier mussten die Metriker Capitel für Capitel Bescheid thun, und die Unzulänglichkeit ihrer Doctrinen, die im einzelnen Falle leichter übersehen wurde, erhielt im fortlaufenden Zusammenhange die übelste Beleuchtung. Wir wundern uns also keineswegs über das Bekenntniss des Verfs., dass ihn nämlich 'ein eingehenderes Studium immer mehr von dem geringen Werthe der Lehre der alten Metriker wie Rhythmiker überzeugte'. Gespannt durften wir aber sein, wie Christ diese Erkenntniss in die Praxis umsetzen würde, und mit dieser Frage berühren wir einen der wichtigsten Puncte, welche bei der Beurtheilung des vorliegenden Werkes in Betracht kommen. Dass Christ etwa wie Westphal's zweite Ausgabe die antike Tradition in starrer Consequenz vortragen würde, konnte man von dem Verf. nur erwarten, wenn er statt obiges Bekenntniss abzulegen vielmehr mit Westphal die griechische Metrik eine Wissenschaft genannt hätte, in welcher der Forscher auf eigene subjective Ansichten zu verzichten hat. Sollte er nun wie Heinrich Schmidt die 'Jammergestalten' der alten Metriker ein für alle Mal in die 'Rumpelkammer' werfen (in Rücksicht auf das Zartgefühl der Leser geben wir nur zahmere Proben der Schmidt'schen Redeweise) und selbständig den Bau von neuem aufführen? Davon hielt ihn die Schätzung des vielen trefflichen und zumal der zahlreichen richtigen Einzelobservationen zurück, die wir dem Fleisse jener thätigen Männer danken. Der Verf. mochte die Bausteine nicht missen, die er gerade auf diesem Gebiete so eifrig herbeigeschafft hatte. Wie hätte nun aber, fragen wir, der Widerspruch, der sich somit ergab, vermieden werden können, wie hätte der Verf. neben der neueren Anschauungsweise und seinen eigenen Ansichten auch die umfassende Kenntniss der Tradition verwerthen können, ohne doch letztere mit Westphal für unantastbar zu erklären? Die Antwort wird lauten müssen: wenn sich Christ entschlossen hätte, der Darlegung seiner eigenen Ansichten eine Geschichte der Metrik vorauszuschicken, wie dies in der That anfänglich von dem Verf. auch beabsichtigt war. Wir untersuchen nicht die Gründe, wesshalb er diesen ursprünglichen Plan fallen liess, obwohl wir die von dem Verf. geltend gemachten keineswegs anerkennen, dass er ihn aber fallen liess, können wir nur lebhaft bedauern. Nicht lediglich weil eine Geschichte der Metrik ein wahrhaftes Desideratum unserer Wissenschaft ist oder weil wir gerade in Christ den Mann sehen, welcher diesem Bedürfnisse in ausgezeichneter Weise genügen konnte, sondern zunächst im Hinblick auf das vorliegende Lehrbuch. Es leuchtet ein, dass bei einer so getrennten Behandlung das Buch an Uebersicht und Klarheit an nicht wenigen Puncten gewonnen hätte, dass erst so ein 'harmonischer' Bau hätte gelingen können. Ref. erkennt gern an, dass der Verf. dem jetzt hervortretenden Uebelstande nicht selten durch die auch im Drucke sichtbare Scheidung von Text und Erläuterungen zu begegnen bestrebt war. Aber die Fülle und Differenz der jetzt vorgetragenen (wenn auch oft nur polemisch abgefertigten) Ansichten von Gewährsmännern, die oft durch viele Jahrhunderte getrennt sind, giebt dem Buche etwas Buntscheckiges und Vielgestaltiges, und das gelegentliche Festhalten der antiken Terminologie auch in metrischen Bildungen, welche der Verf. ganz im Sinne der neueren Theorie auffasst, wirkt verwirrend, mindestens als Anachronismus. Und ist es nicht ein Widerspruch, der aus eben diesem Grundfehler der Anlage des Werkes entspringt, wenn wir einmal uns sagen lassen, dass der Verf. auf eine Geschichte der metrischen Theorie verzichtet hat, dagegen auf S. VIII des Vorworts die Bemerkung lesen, dass er 'keine Theorie der Rhythmik und Metrik zu geben, sondern überall den Gesichtspunct der historischen Forschung zu wahren hatte'? Ein Standpunct, den wir dem ersten Wurfe des Rossbach-Westphal'schen Werkes gern zu Gute hielten, durfte nicht festgehalten werden, nachdem so consequente Systeme nach der einen oder nach der anderen Seite versucht waren. Denn mag man gegen die zweite Ausgabe der Westphal'schen Metrik oder auch gegen die Schmidt'schen Bücher einwenden was man will, die Consequenz wird ihnen niemand abstreiten. Dieser Widerstreit, der sich durch das Christ'sche Werk hindurchzieht, brachte es denn auch mit sich, dass das Verhältniss des Verfs. zu den Theorien neuerer Forscher nicht immer klar genug hervortritt. Aber schon um Missdeutungen vorzubeugen, hätten wir dies Verhältniss ein wenig schärfer präcisirt gewünscht, als es sich jetzt nach einigen Stellen des Buches ausnehmen mag. Von den 'bestechenden' Theorien H. Schmidt's, gegen die früher so lebhaft polemisirt wurde, hat doch ein Theil jetzt Gnade gefunden, und manches glänzende Blatt des 'trügerischen Kartenhauses' ward jetzt den eigenen Studien eingelegt (z. B. die Schmidt'sche Auffassung dorischer Reihen). Und es hilft ja auch alles Spreizen nicht. Ref. bedauert gewiss nicht am wenigsten, dass Schmidt an sein gross angelegtes Werk in mancher Beziehung so unvorbereitet herangetreten, aber die fruchtbringenden Gesichtspuncte werden doch ihre

Wirkung nicht verfehlen. Auch Rossbach-Westphal's Metrik ist vielfach und nicht nur für das schärfere Auge flüchtig und in lockeren Fugen gearbeitet, aber die Theorien von der Synkope der Thesis, von der eurhythmischen Gliederung und dergleichen haben doch längst ihren Boden gefunden: so wird man sich auch gewöhnen müssen, von jenem unbequemen Autodidakten zu lernen, der weil er Autodidakt ist auch der Mühe überhoben war die Tradition der Schule zu vergessen oder umzulernen.

Vielleicht gerade durch die jetzt gewählte Anlage des Werkes, die wir nicht loben konnten, tritt einer der vielen Vorzüge des Buches in ein helles Licht, die Reichhaltigkeit und Fülle des Materials, das uns hier auf einem verhältnissmässig knappen Raume geboten wird. Wie es auf dem Gebiete der Tradition kaum eine entlegene Scholiastennotiz giebt, die Christ nicht selbständig auf ihren Werth hin geprüft oder die er nicht versucht hätte in den rechten Zusammenhang zu rücken, so ist dem Ref. auch in der Mittheilung der neueren Theorien kaum irgend eine bemerkenswerthere Lücke entgegengetreten. Und dabei giebt uns der Verf. in diesem Bande doch neben der Metrik der Griechen auch die der Römer, eine Vereinigung, über deren Zweckmässigkeit freilich jetzt mehr als früher gestritten werden kann. — Wie es überhaupt heute nicht gerade viel Philologen geben dürfte, die sich an Vielseitigkeit des Interesses mit dem Verf. messen können, so war insbesondere für ein derartiges Werk ein Mann berufen, dessen Dichterlectüre sich erstreckt von Homer bis herab zu den Poesien der griechischen Kirche. Man wird auf so gedehntem Felde von dem Einzelnen nicht eine überall gleichmässige Aufmerksamkeit erwarten, wie denn der Verf. in der That mehr heimisch ist in seinem Pindar als in den Scenikern (wenngleich er es auch hier nicht an den 'kritischen Gängen' hat fehlen lassen), mehr im Horaz als in den Cantica des Plautus, aber durchweg gewahren wir eine sorgfältige und gewissenhafte Berücksichtigung der Bedingungen der Ueberlieferung, welche ihn vor gewagten Folgerungen oder übereilten Aenderungen des Dichtertextes warnt. Christ hütet sich nach einem zugebrachten Princip den Thatsachen Gewalt anzuthun, an der Hand einer sorgfältigen Observation gelangt er vom Einzelnen zum Allgemeinen, nicht umgekehrt. Gern sieht sich der Leser auf einen so besonnenen Führer hingewiesen, der es sich angelegen sein lässt, ihm die Grenzlinie aufzuweisen, bis zu der ein sicheres Erkennen vorzudringen sich getrauen darf. Unnütze Erörterungen sind durchweg vermieden. Rossbach und Westphal, denen noch die Aufgabe zufiel, durch eine anregende und geistvolle Auffassung das Studium der Metrik und der verwandten Künste überhaupt neu zu beleben, hatten beispielsweise ein Recht zu so weitläufigen Auseinandersetzungen über das Ethos der Rhythmen: hier wie in manchen anderen Puncte zeigt sich bei Christ eine zeit- und sachgemässe Beschränkung, die nicht lediglich durch die knappere Fassung des Handbuches geboten war.

Halle. Otto Hense.

Aemilius Baehrens, analecta Catulliana. Accedit corollarium. Ienae, H. Dufft 1874. 78, [1] S. 8⁰. M. 1,60.

470] Abgesehen von dem Corollarium (S. 66—78), worin aus einer Berliner Hs. ein antikes Schifferlied zum ersten Male veröffentlicht und das Gedicht 672 der lateinischen Anthologie auf Grundlage neuer handschriftlicher Hilfsmittel besser als bisher herausgegeben wird, enthält die oben genannte Schrift des auf dem Gebiet des Lateins sehr betriebsamen Verfassers Beiträge zur Geschichte der Liebe Catull's und Lesbia's, zur Würdigung der handschriftlichen Ueberlieferung und zur Verbesserung der catullischen Gedichte.

Das erste Capitel vertheidigt die Ansicht, dass Catull's Lesbia mit der durch Cicero wohlbekannten Clodia quadrantaria identisch sei, gegen den Widerspruch, den namentlich A. Riese (N. Jahrbb. f. Philol. 1872 105, 747 ff.) erhoben hat. Die Vertheidigung seitens des Verf.'s ist wohlgelungen, wenn sie auch hie und da mehr mit starken Behauptungen als mit Beweisen geführt ist. Gründlicher ist freilich die Widerlegung Riese's durch K. P. Schulze in der (Berliner) Zeitschr. f. d. Gymnasial-Wesen 1874 S. 699, dessen Abhandlung ziemlich gleichzeitig mit der Bährens'schen Schrift erschien. Um nur einige Einzelheiten zu erwähnen, so ist die Erklärung (S. 10) von 68ª, 28. 29 ***Quare quod scribis Veronae turpe Catullo Esse quod hic uiduus*** (! so der Verf. S. 60) ***de meliore nota Frigida deserto tepefactet membra cubili***, wonach der Satz ***quod hic*** u. s. w. die Sittenreinheit Verona's schildern soll, unzweifelhaft verkehrt, die Frage (S. 8) nach dem Inhalt der ***una capsula*** (68ª, 36) müssig, sehr ansprechend dagegen die Beziehung (S. 15) der ***electissima pessimi poetae scripta*** (36, 6) auf Gedichte Catull's selbst. Man vgl. dafür noch Cat. 49, 5. 6.

Das zweite Capitel, das interessanteste der Schrift, handelt de libri Catulliani fatis, vorzugsweise über den Werth der von R. Ellis zuerst benutzten (dem Ende des 14. Jahrhunderts zugeschriebenen) Oxforder Handschrift (***O***). Die Ansicht des Verf.'s ist folgende: Die Veroneser Urhandschrift des Catull (***V***) ist, so viel jetzt ersichtlich, nur zweimal abgeschrieben worden: die eine dieser Abschriften ist die eben erwähnte Oxforder Hs. (***O***), die andere die bekannte Hs. von St. Germain in Paris (***G***). Alle übrigen heute vorhandenen Handschriften sind aus ***G*** geflossen, freilich nicht unmittelbar, sondern aus einer jetzt unbekannten Abschrift des ***G***. — Was nun die Schätzung der beiden directen Abschriften des ***V***, nämlich der Hss. ***G*** und ***O*** anlangt, so ist der Codex ***O*** nach des Verfassers Meinung ***omnium optimus*** (S. 4), er ist ***unus solusque qui omni a parte ab interpolationis labe inmunis sit*** (S. 28) und ***semper fere maiorem meretur fidem quam Germanensis.*** (S. 39). — Der Verf. hat sich dadurch, dass er die Oxforder Hs. einer besonderen Untersuchung unterwarf, (der jüngste Herausgeber, L. Müller, hat ihr keine Beachtung geschenkt) ein entschiedenes Verdienst erworben: freilich den Ergebnissen seiner Untersuchung kann ich nur zum kleinsten Theil beipflichten. Für mich bleibt nach wie vor ***G*** die bei weitem bedeutendste Quelle zur Erkenntniss der Lesarten von ***V***. Die Oxforder Handschrift giebt an manchen, nicht sehr vielen Stellen den ***V*** treuer wieder als ***G***. Wenn sie auch nicht, wie nachweisbar ***G***, aus ***V*** direct geflossen ist, so steht sie ihm doch nahe. Aber ***O*** ist so liederlich, so fehlerhaft geschrieben, dass er sich schon darum mit dem gewissenhaftest geschriebenen ***G*** gar nicht vergleichen lässt. Die grosse Masse dieser meist sinnlosen Fehler ist freilich aus Flüchtigkeit oder Träumerei entstanden. Aber wenn der Verf. behauptet, ***O*** sei durchaus frei von Interpolation, so kann ich das nicht zugeben. Statt der echten Ueberlieferung 12, 16. 17 ***Veranius, Veraniolum*** hat ***O Verannius, Verannolum***; 32, 1 statt ***Ipsithila: ipsi illa***; 50, 5 statt des unverstandenen ***illoc: illos***; 66, 50 statt ***ferris fringere*** (richtig ***ferri stringere***): ***ferris fingere***; 64, 270 steht statt ***Zephyrus procliuas incitat undas*** im ***O cephirus procliuiter incitat undas***; ebenso 61, 106 statt ***Lentaque*** (richtig ***Lenta quin***) bietet ***O: Lenta sed.*** 68, 67 bietet die unverfälschte Ueberlieferung ***classum***, das ist ***clussum = clausum.*** Dagegen hat ***O*** die gewöhnliche Form ***clausum.*** 57, 7 liess Catull den Hiat zu ***Uno in lectulo erudituli ambo.*** Dafür giebt ***O*** mit plumper Fälschung ***Uno in lecticulo erud. ambo***, und diese Lesart billigt der Verf., obwohl schon das Wort ***lecticulus***,

das natürlich sonst nirgends vorkommt, den Bildungsgesetzen des klassischen Lateins widerspricht. Wenn ferner *O* im Gedicht 61 die Intercalarverse 150. 155. 160. 165. 170 auslässt, so ist das kein Zufall, sondern Absicht. Da der gleichlautende V. 145 *Io Hymen Hymenaee io* in *V* fehlte, so ist auch in den folgenden Strophen der entsprechende Vers eigenmächtig getilgt worden. Dieser Sachverhalt erregt Verdacht auch bezüglich der übrigen Auslassungen von Versen in *O*. Der Verf. beurtheilt z. B. die je einmalige Auslassung der allgemein an zwei Stellen überlieferten Verse 67, 21 *Languidior tenera cui pendens sicula beta* und 68, 16 *Iocundum cum aetas florida uer ageret* nicht richtig. Er meint, dass in *V*, den auch hier *O* treu wiedergebe, jene Verse nur je einmal und zwar an der falschen Stelle, d. h., für den ersten jener Verse, nach 64, 386, für den zweiten, nach 68, 49 gestanden hätten, und er ist der Ueberzeugung, dass der Schreiber des *G* jene beiden Verse, ohne sie an der falschen Stelle zu tilgen, an die richtige eingesetzt habe. Dagegen spricht, um von Anderem hier abzusehen, dass in diesem Falle der Schreiber des *G*, der sonst die offenbarsten Fehler unberührt lässt und sie treu fortpflanzt, beide an jenen falschen Stellen fehlerhaft überlieferte Verse (*pedens* statt *pendens*, *cometas* statt *cum aetas*, *ut* statt *uer*), die zugleich durchaus nicht leicht verständlich waren, richtig müsste gebessert und sie in richtiger Schreibung an die glücklich von ihm gefundene richtige Stelle müsste übertragen und zugleich dieselben doch an der falschen Stelle und zwar unverbessert müsste belassen haben. Hier wird vielmehr anzunehmen sein, dass in der Vorlage des *O*, — ich sehe *O* nicht als direct aus *V* abgeschrieben an — jene doppelt geschriebenen Verse an der einen Stelle (und zwar beidemal an der falschen) als überschüssig bezeichnet waren und deshalb von dem Schreiber des *O* ausgelassen wurden, wie anderseits die Verse 92, 3. 4, welche in der echten Ueberlieferung fehlen und, wie Lachmann erkannte, von den Italienern aus Gellius 7, 16 eingefügt worden sind, auch in der Vorlage des *O* aus Gellius am Rande zugefügt waren und deshalb vom Schreiber des *O* mitgenommen wurden. Das Uebersehen der Verse 92, 3 u. 4 (dadurch dass das Auge des Schreibers vom Schluss des Verses 2 *dispeream nisi amat* zu dem Schluss des Verses 4 *dispeream nisi amo* abirrte) hat nicht der Schreiber von *G*, sondern der von *V* verschuldet. Das erkennt man schon daran, dass die andere selbständige Ueberlieferung, die besonders von dem codex Datanus in Berlin repräsentiert wird, gleichfalls diese Verse auslässt. Von dieser selbständigen Ueberlieferung hat der Verf. gar keine Notiz genommen. Und doch ist eine solche z. B. schon wegen des nur dort erhaltenen Verses 65, 9 anzunehmen: ein unzweifelhaft echter Vers der, da er weder in *G* noch in *O* sich findet, auf eine andere Quelle zurückgehn muss. Schon dadurch wird des Verf.'s Ansicht hinfällig, dass alle bis jetzt bekannten Hss. als Abschriften des *G* anzusehen seien und neben *G* nur *O* eine selbstständige Textquelle sei. Damit fällt aber auch die Berechtigung dazu, wie der Verf. thut, alle übrigen Hss. (ausser *G* und *O*) als deteriores zusammenzufassen und als von *G* abgeleitet anzusehen. Das Verzeichniss von besseren Lesarten, welche *O* im Gegensatz zu *G* und allen übrigen Hss. (den deteriores, nach des Verf.'s Ausdruck) bieten soll (S. 29), entspricht durchaus nicht dem Sachverhalt. Die bei weitem meisten besseren Lesarten, die wirklich *O* vor dem *G* voraus hat, finden sich auch in anderen Handschriften (dies ist nicht nur *aliquotiens* oder *locis non nullis* der Fall, wie der Verf. S. 34 sagt). Und da nun diese Handschriften nachweislich weder aus *O* geflossen sind, noch die betreffenden Lesarten aus *G* haben, so stammen jene richtigeren Lesarten entweder aus einer dritten Textquelle oder aus Interpolation. Jede dieser Annahmen aber widerspricht wiederum den Annahmen des Verf.'s. —

Aber die Oxforder Hs. hat keineswegs alle die besseren Lesarten vor *G* voraus, welche der Verf. angiebt. Z. B. irrt er gleich in der ersten Stelle, die er bespricht, um die grössere Trefflichkeit des *O* zu erweisen. Er hebt nämlich die Lesart des *O* 62, 8 *Sic certe si* gegenüber derjenigen des *G* hervor. Hätte der Verf. hier die Dübner'sche in meiner Ausgabe veröffentlichte Vergleichung zu Rathe gezogen, so hätte er sich überzeugt, dass *G* mit *O* auf das Trefflichste übereinstimmt. Er hätte ebenda finden können, dass 5, 8 *G* von erster Hand genau wie *O* hat *Deinde mille altera, deinde secunda centum*, wenn er sich nicht bei den zuweilen nicht ganz zuverlässigen Angaben von Ellis beruhigt hätte. Er hätte sich dann auch die unrichtigen Angaben über die Lesarten in 44, 11 und 64, 130 erspart. Zu 91, 3 bemerkt der Verf. S. 30 mit zwei Druckfehlern und einer falschen Angabe in einer Zeile: 'XC 3 (statt XCI 3) *constantamue* (statt *constantemue*) *O*: *constanterque G* (falsch, derselbe hat, wie *O*, *constantemue*) *D*'.

Auch der Behauptung des Verf.'s muss ich entgegentreten, dass im *V* noch keine Gedichtüberschriften gewesen seien. Daher fänden sich auch in *O* keine. Die in unsern Hss. vorhandenen seien das Werk des Schreibers von *G*. Dass vielmehr dieser Schreiber die Ueberschriften in seiner Vorlage, also in *V*, vorgefunden hat, zeigt deutlichst z. B. die Beschaffenheit derselben in *G* bei Gedicht 12 und 50. In *O* fehlen die Ueberschriften, weil man sie später roth nachtragen wollte, was dann, wie in so vielen Hss., unterblieb.

Aus dem eben Dargelegten ergiebt sich, dass die Bedeutung der Oxforder Handschrift um sehr vieles geringer zu veranschlagen ist, als es vom Verf. geschehen. Immerhin bleibt ihr ein eigenthümlicher Werth, der sich in einer Reihe von bemerkenswerthen Lesarten ausspricht: z. B. 24, 4 *mi dededisses* für *Midae dedisses* (die andern Hss. *mi dedisses*), 61, 1 *bellicon iei* für *Heliconiei* (die übrigen *eliconei*), 68, 66 *Allius* richtig statt *Manlius*. Auch die Lesarten 10, 30 *Cinna*, 62, 42 *puerei*, 76, 11 *instincteque*, 97, 10 *pristrino*, 99, 8 *abstersti*, 100, 5 *Qui* hätten noch eine Hervorhebung verdient. Die Oxforder Hs. stimmt wie keine andere bis jetzt bekannte in eigenthümlicher Weise mit dem Germ. überein, und ich bin überzeugt, dass bei einer nochmaligen genauen vergleichenden Untersuchung beider diese Uebereinstimmung sich noch grösser ergeben wird als die jetzigen Hilfsmittel erkennen lassen. Zugleich aber weicht sie an sehr vielen Stellen, wie bereits bemerkt, von ihm ab. Sie lässt sich in dieser Hinsicht mit dem Datanus zusammenstellen, der einen auf eigenthümlicher Grundlage ziemlich frei gestalteten Text bietet.

Im dritten Capitel giebt der Verf. einige vierzig Conjecturen zu Catull. Obwohl er S. 41 sagt: *hoc unum addo non subitarum coniecturarum nubem*, *sed meditata multo ex tempore saepeque retractata me promere*, so muss ich doch gestehen, dass ich nur sehr wenig Ansprechendes darunter gefunden habe. Die Vertrautheit des Verf.'s mit der lateinischen Poesie, die sich hier ausspricht, verdient alle Anerkennung. Aber er weiss sein in der That nicht gewöhnliches kritisches Talent nicht gehörig zu zügeln. Die Begründung der Unrichtigkeit der überlieferten Lesart ist meistens sehr flüchtig und ebenso die Begründung seiner Conjecturen. Würde der Verf. Beidem grössere Sorgfalt zugewendet haben, so glaube ich, dass ihm selbst schon unter den Händen die Zahl seiner Besserungsversuche — zum grossen Vortheil für seine Schrift — würde sehr zusammengeschmolzen sein.

Tübingen. L. Schwabe.

Otto Henne-Am Rhyn, die deutsche Volkssage. Beitrag zur vergleichenden Mythologie mit eingeschalteten tausend Original-Sagen. Leipzig, Joh. Wilh. Krüger 1874. XXII, 538 S. 8°. M. 7,50.

471] Das Buch, das unter dem vorstehenden, wunderlichen Titel erschienen ist, enthält unter einer grossen Menge anderweit seit kürzerer oder längerer Zeit veröffentlichter Sagen eine Anzahl solcher, die den Sagenforschern bisher unbekannt geblieben sind und bietet demnach einiges Material für die Mythenforschung; abgesehen hiervon muss leider dem Werke nicht nur fast jeder wissenschaftliche Werth abgesprochen sondern auch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass dasselbe vielfach an groben Irrthümern und verkehrten Anschauungen leidet. Dieser Umstand macht eine ausführlichere Besprechung desselben an dieser Stelle erklärlich, ja erforderlich.

Der bekannte schweizerische Volksschriftsteller Dr. Anton Henne hinterliess bei seinem im Jahre 1870 erfolgten Ableben eine Sammlung von Sagen, die er mit der Absicht angelegt hatte 'die Beziehungen zwischen Natur und Religion' zu ergründen und 'die Spuren der Naturverehrung und der Personification von Naturdingen in allen Glaubens- und Cultusformen' aufzufinden. 'Der Herausgeber derselben (Dr. Otto Henne-Am Rhyn) und Verfasser des den Sagen beigegebenen, ganz im Geiste der Forschungen seines Vaters gehaltenen, erläuternden und den Zusammenhang herstellenden Textes hat noch die weitere Beschränkung eintreten lassen, die deutsche Volkssage, nicht im politischen sondern im ethnographischen Sinn, also namentlich mit Inbegriff der deutschen Schweiz, in den Vordergrund zu stellen und alle Sagen anderer Völker nur soweit heranzuziehen, als sie mit der deutschen Sage deutliche Analogien darbieten.' (S. XI). Die Art der äusseren Entstehung des Buchs ist hiermit klar gelegt; was den Character desselben anbetrifft, so hatte der Vater d. h. der Sammler der Sagen nach S. VII die Absicht, ein vorzugsweise oder ausschliesslich populäres Werk zu liefern: der Sohn dagegen verfolgte, wie man aus der Polemik gegen Preller (S. XVII) Simrock (S. 86) Braun (S. 335) sowie aus den zahlreichen Citaten in fremden Sprachen und namentlich aus den Belegen, die derselbe für seine Behauptungen aus gelehrten Schriften gesammelt hat, zu schliessen gezwungen ist, hauptsächlich einen wissenschaftlichen Zweck, der freilich, wie bereits am Anfang ausgesprochen wurde, zum geringsten Theil erreicht ist. Es erscheint aber in Folge dieses innern Widerspruchs das Ganze als ein Buch gemischten Characters, der es einerseits in manchen Theilen für ein weiteres Publikum kaum geniessbar macht, andrerseits den Anforderungen, die an wissenschaftliche Schriften über Mythenkunde heut zu Tage gestellt werden, nicht entspricht.

Denn die Sagensammlung zunächst leidet an mannigfachen Gebrechen: namentlich in der ersten Hälfte fehlt bei vielen Stücken die Quellenangabe ganz; weiterhin reicht dieselbe wenigstens mehrfach nicht aus, indem nur einfach der Titel des betreffenden Buchs, aus dem die 'Original-Sage' geschöpft ist, nicht aber Seitenzahl oder Stücknummer angeführt wird: mit Citaten wie Afzelius, Zingerle, Vernaleken u. s. f. ist nicht viel anzufangen: es ist hart, wenn man eines solchen Citats wegen ein ganzes Buch durchsuchen soll. Schlimmer noch ist es, dass wiederholt Auszüge aus Sagen als Sagen geboten oder gar nur einzelne Züge aus solchen herausgegriffen werden, wobei der Zweifel wach werden muss, ob nicht das Ganze eine völlig verschiedene Deutung der Einzelheit zulasse oder erfordere. Am wunderlichsten aber erscheint es, dass die Sammlung, die der Untersuchung zu Grunde gelegt ward, in keiner Weise nach irgend einem Princip veranstaltet ist oder irgendwie auf eine auch nur relative Vollständigkeit, ja sogar nicht einmal darauf Anspruch machen kann, die wesentlichsten und hervorragendsten Sagen über die Punkte, die erörtert werden, zu bieten; S. XII und ff. des Vorworts werden nämlich etwa 25 Sammelschriften und ebensoviele andere Bücher citirt, die bei der Herausgabe benutzt sind: weshalb aber gerade diese und nicht andere, dafür giebt es keinen sachlichen Grund: Sammler und Herausgeber folgten ihrem subjectiven Belieben. So werden z. B. von Provinzial-Sammlungen Lütolf, Stöber, Meier, Panzer, Schönwerth und einige Andere als Quellen aufgezählt; ganz unmotivirt fehlen dagegen: Baader's Sagen des Neckarthals, Bechstein's Sagenschatz des Frankenlandes, Cavallius und Stephen's Schwedische Volkssagen, Pröhle, Harzsagen, Schöppner, Sagenbuch der bayrischen Lande, Temme's Volkssagen aus Pommern und zwanzig andere. Als nächste Folge hieraus ergiebt sich für die Abhandlung selbst, dass sie als auf durchaus mangelhafter Grundlage und ohne genügende Detailkenntniss unternommen, jede Bedeutung für die Forschung verliert: der Verfasser stellt fortdauernd Behauptungen auf, die sich sofort, wenn man diese oder jene Sagensammlung aufschlägt, widerlegen lassen. Ich führe einige Beispiele an. Seite 28 sagt er wörtlich: 'Unter den der Spinne zunächst verwandten Thieren, den Insecten, sind zwar manche von tiefer mythologischer Bedeutung, was sich in Sprüchen und abergläubischen Gebräuchen des Volks Kund giebt, wie z. B. der Floh, die Fliege, das Heimchen, die Heuschrecke, die Ameise, die Biene, die Wespe, die Schmetterlinge, der Marien-, Johannes-, Gold-, Mai- und Hirschkäfer; aber es sind uns von ihnen keine eigentlichen Sagen bekannt; beiläufig spielen sie indessen in manchen Märchen eine Rolle.' Nun, was die tiefe mythologische Bedeutung dieser Thierchen anbetrifft, so möge sie auf sich beruhn; aber wenn der Herr Henne behauptet, dass ihm keine Sagen von ihnen bekannt seien, so ist das seine Schuld. Ich verweise, ohne lange zu suchen, auf Temme's Volkssagen von Pommern N. 26 Die Götzenfliegen zu Gützkow und Nr. 224 der leichte Pflug, auf Temme's Volkssagen der Altmark N. 30 Die goldene Laus bei Bismark, die auch in N. 155 bei Kuhn und Schwartz in den norddeutschen Sagen überliefert wird; ferner in dem letztgenannten Buche auf N. 147 Der Lusberg bei Cheinitz, ebendaselbst auf die Anmerkungen zu N. 126 und N. 190, auf Tettau's und Temme's Volkssagen Ostpreussens u. s. w. N. 197 Die Stadt Wormditt; auch die Sage bei Afzelius Schwedische Volkssagen übersetzt von Ungewitter II, S. 339 gehört hierher; vor Allem aber bietet Rochholz in den Anmerkungen zu den Zwergensagen (Schweizersagen aus dem Aargau I, S. 330 ff.) mannigfaltiges Material. Schon Loki erscheint als Fliege und Floh. Ebenso unbegründet ist die S. 33 aufgestellte Behauptung: 'Die den Batrachiern oder Lurchen zunächst verwandten Fische, sind, wenn schon ein Sternbild, wie im Leben, so auch in der Sage stumm; auch im Aberglauben spielen sie keine bedeutende Rolle.' Das Gegentheil ist richtig. Denn dass nicht alle Fische stumm sind, kann Hr. Henne aus jedem neuern zoologischen Handbuche lernen, und in der Sage spielen sie seit uralten Zeiten, da man von Loki sang, wie er sich im Wasserfall Franaugursfors in einen Lachs verwandelt habe eine bedeutende Rolle und sprechen oft. Als Beweis mögen nachstehende Stellen dienen: Kuhn und Schwartz norddeutsche Sagen N. 35, 87, 180 und Anmerkung dazu S. 487 sowie N. 330, Wolf niederländische Sagen N. 162, Rochholz Schweizersagen aus dem Aargau I, S. 10. Am reichsten ist Kuhn in den Sagen aus Westfalen I S. 52, 154, 288, 311, 319, 320, wozu man die lehrreichen Anmerkungen

S. 322 ff. vergleiche; desgleichen S. 350 und II S. 80 und 81 über Flunder und Schlei. Sehr bekannt ist ferner N. 54 in den deutschen Sagen der Brüder Grimm; auch Temme Volkssagen aus Pommern S. 112 113 u. 311 — und Grohmann, Sagen aus Böhmen I. S. 250 sowie Schambach und Müller in den niedersächsischen Sagen S. 63 und 64, Stöber in den Elsässer Sagen N. 38 legen hinreichend Zeugniss dafür ab, dass die Fische in der deutschen Sage und Mythologie von grosser Bedeutung gewesen sind.

Man kann an den beiden vorstehenden Beispielen erkennen, auf wie oberflächlichen Studien die Deductionen des Herrn Henne beruhn. Indem er es unternahm die deutsche Volkssage auf die uralte germanische Naturreligion zurückzuführen, machte er sich an eine Arbeit, die mit unsern jetzigen Kenntnissen überhaupt noch nicht zu lösen ist, weil das Material weder vollständig gesammelt noch irgendwie gesichtet und geordnet ist. Aber da er auch nicht einmal denjenigen Stoff, der bereits nutzbar gemacht ist, sich in hinreichendem Maasse anzueignen und zu verarbeiten gewusst hat, so kann es nicht Wunder nehmen, dass er zu Resultaten gekommen ist, die jedes soliden Fundamentes entbehren und einzig und allein auf subjectivem Wähnen und Meinen beruhn. Es wird zur Begründung dieser Ansicht genügen, wenn hier kurz diejenigen Namen zusammengestellt werden, die im Henne'schen Werk als Sonnen- und Mondgötter und als deren Vertreter erscheinen. Zu den ersteren gehören folgende: Helios, Zeus, Hyperion, Poseidon, Pluto, Apollo, Hermes, Hephaistos, Ares, Dionysos, Heracles, Phaeton, Jcaros, Odysseus, Endymion, Adonis, Orion, Achilleus, Harpocrates, Minos, die Kyklopen, Oinomaos, Pelops, Danaos, Perseus, Oedipus, Jason, Icaros, Orpheus, Baldr, Wuotan, Zio, Frô, Mimir, Dietrich von Bern, der ewige Jude, König Artus, Sigurd (Sigfrid) Tell, Schmied Wieland, Eigill, William von Cloudesley, Robin Hood, der Bär im Schneeweisschen und Rosenroth, der Königssohn im Dornröschen und zahllose andere. Zu den Mondgottheiten und ihren Vertreterinnen rechnet Herr Henne ausser Phoebe, Selene und Artemis u. A. folgende: Hera, Demeter, Hestia, Aphrodite, Athene, Thetis, Jsis, Jo, Medea, Atalante, Persephone, Kirke, Kalypso, Penelope, Skylla, Helena, Europa, den Hund des Odysseus, die Erinnyen, die Moiren, die Gratien, die Amazonen, Empusa, Hersilia, Genoreva, Hirlanda, Hulda, Helena (der deutschen Volksbücher) Jda von Toggenburg, d. h. Katharine, Brunhild, Lenore, Dornröschen, die Walkyren, den König Gunther u. s. w. Ja S. 453 geht der Herr Verfasser so weit nachstehende allgemeine Behauptung aufzustellen: 'Die Heroen vertreten in ihrem Leben immer noch den Lebenslauf der Gestirne; ihre Geburt ist der Aufgang, ihr Tod der Untergang derselben. Der Anfang und das Ende der Gestirne sind gleich geheimnissvoll und unergründlich für den nicht wissenschaftlich gebildeten Verstand. Die Gestirne haben ihren Höhepunkt am Himmel, so hat auch der Heros den seinigen in der Mitte seiner Thaten. Die gewöhnlichen Sterne bieten aber als Personen zur Dichtung der Heldenmythen keinen Stoff; ihre Laufbahn ist zu arm. Nur Sonne und Mond sind dazu auserlesen. Die Helden sind vermenschlichte Sonnengötter, die Heldinnen Mondgöttinnen.' Da ist der Herr Henne denn allerdings zu einer zwar überraschenden aber wenigstens einfachen und bestimmten Deutung gelangt: die gesammte germanische Heldensage ist ihm nur die langsam in den Völkern verdämmernde Vorstellung des mythischen Verhältnisses von Sonne und Mond. Und wer erst so weit gekommen ist, der versteht es denn auch sich alles und jedes nach Wunsch zurecht zulegen und zu deuten, der mag dann auch in das Alltägliche und Triviale alles mögliche, um mit Göthe zu reden 'hineingeheimnissen' und findet schliesslich in dem harmlosen Volksliede:

> Es steht ein Wirthshaus an dem Rhein,
> Da kehren alle Fuhrleut' ein

mit Herrn Henne (S. 450) eine Erinnerung an den altmärkischen Nobiskrug und die Mythe von der Ueberfahrt der Todten. Und da sind wir denn glücklich wieder bei dem alten mystisch-symbolischen Wust des verstorbenen Creuzer angelangt. Es scheint, der alte Herr muss zur Strafe für gewisse philologische Sünden nach seinem Tode in den Schriften einiger germanistischer Gelehrten als Gespenst umgehn: Gott schenk ihm bald die ewige Ruhe!

Bartenstein. Alfred Schottmüller.

Ludwig Schmid, des Minnesängers Hartmann von Aue Stand, Heimat und Geschlecht. Eine kritisch-historische Untersuchung. Mit einem Wappenbilde. Tübingen, L. Fr. Fues'sche Sortiments-Buchhandlung (Franz Fues) [1875] 1874. XII, 200 S. 8°. M. 4,20.

472] Das Buch wendet sich hauptsächlich gegen die Behauptung des Freiherrn von Ow (Germania XVI, S. 162 ff.), dass Hartmann nicht, wie man bisher angenommen, Dienstmann eines edlen Geschlechtes von Ouwe, sondern selbst reichsfreien Standes und nur vorübergehend und aus freiem Entschluss Dienstmann des hohenstaufischen Herzogs Konrad von Schwaben gewesen sei. Schmid bespricht zunächst die Stellung der Ministerialen, die sich im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts wesentlich verändert. Während die Dienstmannen mit wenigen Ausnahmen aus den Reihen der Hörigen hervorgegangen, demnach von vornherein persönlich unfrei sind, gelangen sie doch durch das enge Verhältniss zu ihren Herren und durch die Erwerbung der Ritterwürde vielfach zu Ansehen und Wohlstand. So treten sie bald als eine Art niederer Adel an die Seite der Vollfreien und erhalten schon im Laufe des 13. Jahrh.'s nicht selten den Rang vor den freien Bauern. So wird auch schon um die Mitte dieses Jahrh.'s ritterbürtigen Dienstmannen zuweilen die Bezeichnung 'nobilis' und 'dominus' gegeben (Beleg 3), nicht aber die Benennung 'liber' oder 'frî', die noch immer den Vollfreien kennzeichnet. Demnach ist Hermannus de Owe, den Freiherr von Ow für seinen Ahnherrn und zugleich für den Bruder des Dichters hält, wegen des Titels dominus, den er in einer Urkunde des Jahres 1251 erhält, noch nicht für einen Freien (liber) zu halten, so wenig wie in dem Ende des 12. Jahrh.'s vorkommenden Heinricus clericus de Ovva der Held des 'armen Heinrich', von dem es heisst, dass er von Geburt den Fürsten gleich war, erkannt werden kann. Vielmehr gehörte, wie Schmid im dritten Abschnitt seines Buches S. 85 ff. ausführlich und überzeugend nachweist, das zu Owe (Obernau bei Rotenburg am Neckar) und Owingen ansässige ritterliche Geschlecht dem Stande der Ministerialen an; sie waren Dienstmannen der Grafen von Zollern-Hohenberg, die ihre Besitzungen in der Gegend von Rotenburg wiederum von dem Bisthum Bamberg zu Lehen trugen.

Dass der Herr des Dichters Hartmann von Aue nicht Herzog Konrad von Schwaben gewesen sein könne, geht schon daraus hervor, dass das Dienstverhältniss in den Gedichten keineswegs als ein selbstgewähltes, vorübergehendes, sondern als ein dauerndes erscheint; auch widerspricht dem auf das Entschiedenste der Character und die Lebensweise des jungen Hohenstaufen.

Bis hierher stimmt das von Schmid gewonnene Resultat, zum Theil auch dessen Begründung, im Wesentlichen überein mit dem, was ich bereits in meinen 'Untersuchungen über das Leben und die Dichtungen Hartmanns von Aue' (Berlin, Calvary 1874.) der Annahme des Freiherrn von Ow gegenüber festzu-

stellen versucht habe. Diese Uebereinstimmung ist mir um so erfreulicher, als Schmid (vgl. hierüber den Nachtrag S. 199 f.) erst nach Abschluss seines Buches Kenntniss von meiner Abhandlung erhalten, demnach unabhängig zu demselben Ergebniss gelangt ist. Zugleich bietet die spätere Schrift eine erwünschte Ergänzung zu der früheren, insofern Schmid in der Lage gewesen ist, auch die Urkunden, auf die Freiherr von Ow sich berief, einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen und auch von dieser Seite dessen Ansicht als unbegründet nachzuweisen.

Im Uebrigen ist Schmid der Meinung, dass die Heimath des Dichters allerdings in Schwaben und zwar in dem genannnten Owe bei Rotenburg am Neckar zu suchen sei. In diesem Punkte stimmt er also mit dem Freiherrn von Ow überein. Während dieser aber sich mit wenigen beliebig ausgewählten und zum Theil ungenauen urkundlichen Angaben begnügt, erhalten wir durch Schmid einen auf sorgfältigen Studien beruhenden Nachweis über die Verbreitung des Geschlechts, seinen Besitzstand, seine Stellung zu den Besitzern der Burg, auf der er wohnte und nach der er sich benannte. Als Eigenthümer der Burg Owe bei Rotenburg nimmt Schmid für die ältere Zeit ein reichsfreies Geschlecht von Owe an, dem der arme Heinrich zuzuzählen sei, das aber schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh.'s ausgestorben zu sein scheint. Neben diesen liberi de Owe benennt sich nach der Burg das Dienstmannengeschlecht, dem der Dichter angehört. Dass Herren und Dienstmannen sich nach derselben Burg nannten, wird durch Beispiele erhärtet (Beleg 21). Als Herren des Ministerialengeschlechtes von Owe erscheinen später die Grafen von Zollern-Hohenberg.

Hätten Schmid's Ausführungen unbedingt zwingende Kraft, so wäre also der Dichter Hartmann von Aue Lehensmann eines Zweiges des erlauchten Geschlechtes gewesen, welches jetzt den deutschen Kaiserthron inne hat. Leider fehlt in der Beweiskette noch manches wichtige Glied, so dass auch jetzt noch die Frage nach der Heimath des Dichters keineswegs als endgiltig abgeschlossen erscheint. Vor Allem ist es noch immer nicht gelungen, die Person des Dichters selbst urkundlich nachzuweisen; unter den vielen Rittern von Owe, die in der Nähe von Rotenburg ansässig waren, findet sich kein einziger Hartman. Nun wäre es ja bei der Lückenhaftigkeit des urkundlichen Materials für die in Rede stehende Hypothese mehr unbequem als bedenklich, dass sich zufällig kein Zeugniss erhalten hätte, das die Person des Dichters selbst bekundete. Schlimmer ist, dass auch in späterer Zeit nirgend ein Hartman von Owe erscheint, während man doch erwarten sollte, dass nach dem berühmten Dichter sich die Nachkommen und Angehörigen des Geschlechtes mit Vorliebe benannt hätten.

Beachtenswerth dagegen ist die Beziehung zu Franken, die der Verfasser S. 73 für die Grafen von Zollern-Hohenberg und somit auch für deren Dienstmannen nachweist. Hierdurch werden die Bedenken gegen Schwaben als Heimath des Dichters, die sich auf die Art der Erwähnung Frankens in dem bekannten Kreuzliede gründen, wenn nicht völlig gehoben, so doch gemildert.

Nicht zustimmen kann ich dem Verf. in der Erklärung der wichtigen Stelle in Anfange des 'armen Heinrich' (S. 35 ff.). Möge man auch v. 5: von Ouwe lesen (statt mit der besseren Hdschr. ze Ouwe), so wird immer der unbefangene Leser verbinden: Ein Ritter sô gelêret was daz er an den buochen las swaz er dar an geschriben vant. Der was Hartman genant (der war Hartmann genannt, hiess Hartmann); dienstman was er von Ouwe (Dienstmann war er von Aue d. h. des Geschlechtes von Ouwe). Schmid dagegen verbindet: der was Hartman, genant — dienstman was er — von Ouwe, was heissen soll: 'der (das) war Hartmann, genannt von Aue, Dienstmann war er'; so dass genant von Ouwe zusammengehörte und gesagt wäre wie in einer Urkunde 'Volkardus miles dictus de Owe' (genant im Gegensatz zu geborn). Unmöglich aber kann der Dichter, seine Vorliebe für Zwischensätze zugegeben, in dieser Weise die Rede zerpflückt haben, dass er zwischen das eng zusammengehörende 'genant von Ouwe' (= dictus de Owe) das: 'dienstman was er' eingeschoben hätte. Ferner verlangt das 'dienstman was er', das an sich ziemlich inhaltslos sein würde, die nähere Bestimmung: von (oder ze) Ouwe, während 'genant' offenbar zum Vorhergehenden gehört.

In der Frage des Kreuzzuges nimmt Schmid an, dass Hartmann sowohl den von 1189—91, als auch den von 1197 mitgemacht habe. An sich ist diese Annahme einer zweimaligen Kreuzfahrt nicht sehr wahrscheinlich. Eine Schwierigkeit aber, die beiden Kreuzlieder: 'dem Krinze zimt' und: 'ich var mit iuwern hulden' auf denselben Zug zu beziehen, kann ich nicht anerkennen. Beide zeigen dieselbe resignirte, dem Weltleben abgewandte Seelenstimmung, und wenn der Tod des Herrn nur im ersten Liede erwähnt wird, nicht in dem zweiten, ein Jahr später kurz vor der Abreise gedichteten, so kann darin nichts Auffälliges gefunden werden. Viel eher würde man, wäre Schmid's Vermuthung richtig, erwarten müssen, dass der Dichter in dem späteren Kreuzliede hervorhebe, wie er nun schon zum zweiten Male die heilige Fahrt antrete.

Hinsichtlich der Gründe, die es als unmöglich erscheinen lassen, dass Hartmann die Kreuzfahrt Friedrichs I. mitgemacht, verweise ich auf S. 14—20 meiner 'Untersuchungen'. Hier darüber nur eine Bemerkung. Bartsch, der in seiner Anzeige meiner Schrift (Germania XIX S. 373) derselben vielfach zustimmt, hebt hervor, dass das Wort Kneht, mit welchem sich Hartmann im Erec selbst bezeichnet, noch von einem 24jährigen, ja bis gegen die 30er Jahre hin gebraucht werden könne. Dies soll keineswegs bestritten werden, obwohl die Ritterwürde in der Regel früher erlangt wurde. Nur fällt damit nicht mein Beweis, dass der Erec unmöglich nach der Kreuzfahrt gedichtet sein könne. Es bleibt bestehen, dass Hartmann sich nicht mehr einen unerfahrenen Knecht nennen konnte, der nicht im Stande sei, ein Reitzeug zu beschreiben, wenn er bereits eine mehrjährige, ereignissreiche Kreuzfahrt hinter sich hatte; um so weniger, da er, wie ich nachgewiesen, schon vor dem Kreuzzuge in einem langdauernden Minnedienste gestanden hat. Demnach ist der Erec vor der Kreuzfahrt gedichtet, womit, wie ich weiter nachgewiesen, der Zug von 1189 ausgeschlossen wäre.

Schmid beruft sich für die Kreuzfahrt Friedrichs I. noch S. 57 auf das Zeugniss des Johannes von Würzburg in seinem Gedicht: 'Wilhelm von Oestreich'. Weil dieser einen Grafen 'Czoller von Hohenberg' als Theilnehmer der Kreuzfahrt erwähnt, sei es auch wahrscheinlich, dass unser Dichter als Dienstmann des genannten Grafen dabei gewesen. Indess ist erstens das Zeugniss des späteren Dichters trotz der angeblichen lateinischen Quelle, auf die er sich beruft, verdächtig, da die gleichzeitigen Quellen unter den schwäbischen Grafen, die am Zuge Theil genommen, keinen Grafen von Zollern-Hohenberg nennen; andererseits würde die Theilnahme des Herren noch nicht die irgend eines seiner zahlreichen Dienstmannen erweisen, um so weniger, wenn wichtige andere Gründe dieser Voraussetzung entgegenstehen.

Wenn ich noch gegen die Benutzung des zweiten Büchleins, das ich als unecht erwiesen zu haben glaube, als Quelle für das Leben des Dichters Protest einlege, so glaube ich, wie oben das Uebereinstimmende, auch das Abweichende meiner Ansicht von der des Verf.'s in den Hauptpunkten gekennzeichnet zu haben. Trotzdem kann ich seine Schrift als einen werthvollen Bei-

trag zur Lösung einer schwierigen und in letzter Zeit viel besprochenen Frage warm empfehlen; dem Verf., der schon durch seine Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen und der Grafen von Hohenberg, Rotenburg und Haigerloch seine eingehende Kenntniss des alten Schwabens bewiesen, wird jedenfalls das Verdienst bleiben, für das Geschlecht der Ritter von Owe in der Rotenburger Gegend, dem nicht Wenige unsern Dichter einreihen, zuerst das urkundliche Material sorgfältig durchforscht und damit die Frage nach der Heimath Hartmann's wesentlich gefördert zu haben.

Pforta. Hermann Schreyer.

Karl Goedeke, Goethes Leben und Schriften. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlung 1874. VI, 554 S. 8°. M. 6.

473] Wie das Vorwort angibt, ist die Schrift aus den Einleitungen zusammengesetzt, die der Verf. vor Jahren zu der von ihm besorgten Gesammtausgabe des Dichters und den einzelnen Werken gegeben und schon in der Absicht schliesslicher Verknüpfung zum selbstständigen Buche verfasst hat. Nicht nur im Inhalte des Buchs, der grösstentheils jene Einleitungen wörtlich wiedergibt, auch im Formcharakter drückt diese Entstehung mit der Textausgabe der J. G. Cotta'schen Buchhandlung sich aus; zuletzt noch in der Vertheidigung der Buchhandlung (S. 541) gegen den Vorwurf unsorgfältiger Textbehandlung ihrer Wiederauflagen der Werke Goethe's. Für diese Vertheidigung stimmt es nicht günstig, dass dem Leser in dem Buche selbst, worin sie steht, dem Wiederabdruck der Einleitungen von Goedeke's Ausgabe, vornherein bis gegen die Mitte mehr Druckfehler als billig aufstossen, die nur dem Wiederabdruck zur Last fallen, und einer — der Ausfall der Worte: 'vom Himmel' in dem Citat S. 183 —, der allerdings in der biographischen Einleitung z. d. W. p. C. schon begangen war, beim zweiten Druck aber seine vom Sinn geforderte Ergänzung hätte finden müssen, wenn in der Officin eine gehörige Revision statt hatte. Wir können hier nicht, wie jene Vertheidigung der Cotta'schen Wiederauflagen von G.'s W. es verlangt, die Verantwortung der Textmängel auf den Autor zurückschieben. Denn dass der Verf. seine Einleitungen beim Zusammenziehen zu dieser selbstständigen Schrift revidirt hat, liegt an so manchen nachträglichen Zusätzen und vielen kleinen Stellen vor, wo der Ausdruck gebessert, der Sinn hier beschränkt, dort verstärkt, Einzelnes kritisch berichtigt, ein paarmal sogar die Anwendung des Beigebrachten in den entgegengesetzten Sinn geändert ist. Die Fahrlässigkeit bleibt auf der Officin sitzen, wenn 'laue' Leser in 'laute', 'Corneliens' in 'Cornelius', 'weltweit abliegend' in 'obliegend', 'Landsleute' in Landleute' und andere Textworte mehr sinnstörend verdruckt sind. S. 172 wird von Goethe erzählt: 'In Leipzig, wohin er Ende März 1776 gegangen war, las er Lavater's Abraham und Isaac und fühlte sich davon so bewegt, dass er einen Würzrauch, der mit dem entpuppten Schmetterling und dem Anklang der Unsterblichkeitsidee, hinzufügte.' Hier kann nicht einmal der Leser, der die Parallelstelle in der Einl. p. XCIII kennt (: 'dass er eine Scene, die mit dem entp. Schm. — — hinzufügte'), aus der barocken Variante klug werden. Um sie zu corrigiren, muss man den Aufsatz in der Allg. Z. beachtet haben, worin Goedeke die ingeniöse, mir ganz annehmlich scheinende Vermuthung, dass die berührte Parthie in Lavater's Drama von Goethe eingelegt sei, vorgetragen und damit begründet hat, dass Goethe in dem Briefe an Lavater, worin er seine Förderung des Stücks zum Druck ihm zusagt, ausdrücklich verspricht: 'Will auch einen Würzruch drein dämpfen hier und da meines Fässleins, denk' ich.' — Eine Textausgabe mit solchen Nüssen für den Leser heischte ein Druckfehlerverzeichniss; die Handlung, die sie ohne ein solches in Umlauf setzte, hat damit dem Verf. auf seine Haut bewiesen, dass er sich für die Rechtfertigkeit ihrer Ausgaben-Industrie eine Linie über die objective Grundlage hinaus compromittirt hat. Auch in der von ihm besorgten Goethe-Ausgabe hab' ich an einigen Stellen urtheilen müssen, dass Goedeke sich mit Beibehaltung des verstockten, von gesunder Kritik aufgedeckten Druckfehlers bedauerlich für die alten Ausgaben compromittire. Ich nenne nur im 'Mieding' 'dem Rath der Zeit' statt 'Rad', und hätte dergleichen Fehler auch im Text von Dramen und Erzählungen ihm vorzuwerfen, wenn ich über die Arbeitstheilung bei Herstellung dieser Ausgabe unterrichtet genug wäre, um zu wissen, dass die Verantwortung für die Textreinheit hier überall auf Goedeke falle. Unerwähnt kann man aber diese vereinzelten Stockflecken nicht lassen, je mehr man anzuerkennen willig ist, dass übrigens diese Goethe-Ausgabe die alten Wiederauflagen an Korrektheit wesentlich übertrifft und hierzu die Verlagshandlung, als sie nach Ablauf des Privilegiums gegen eine starke Concurrenz aufzukommen hatte, mit Zuziehung tüchtiger Philologen zu einer gründlichen kritischen Revision gute Anstalt getroffen und mit der Berufung Goedeke's zum Commentator, wie dann dem saubern Erstdruck seiner Einleitungen, zweckmässige Sorgfalt bewiesen hat. Niemand wird leugnen, dass Goedeke durch sein literarhistorisches Werk, worin für die Kenntniss von Goethe's Leben und Dichtungen die Grundlagen mit bibliographischer Umsicht erweitert und die angewachsenen urkundlichen Mittel fleissig zusammengetragen und übersichtlich verknüpft waren, zu der Aufgabe sich empfohlen hatte, die ihm die Cotta'sche Verlagshandlung anvertraute. Hinwieder übte aber auch dieser bestimmte Zweck, des Exegetendienstes in den Vorhallen der Werke selbst, auf Goedeke's Behandlung seines Gegenstandes den vortheilhaften Einfluss, den ich schon oben mit der Bemerkung über die vorstehende Schrift angedeutet habe, dass in ihrem Formcharakter die Entstehung mit der Goethe-Ausgabe sich ausdrückt.

Der Verf. fühlte, will ich sagen, beim Antritt dieser Aufgabe die Verbindlichkeit, zu dem Charakter und den Werken des grossen Dichters in eine affirmativere Stellung zu rücken als er in seinem 'Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung' genommen. In diesem war er über Intentionen und Leistungen Goethe's mit trocken abschätzigen Urtheilen nichts weniger als karg gewesen. Dagegen macht sich denn allerdings in den Einleitungen das Bestreben einer rücksichtsvolleren Fassung bemerklich. War z. B. im Grundriss 'Clavigo' nur als eine Erholungsarbeit nach Bezügen auf den Lebensmoment des jungen Dichters besprochen, so wird nun hier (S. 115) gezeigt, 'wie weit die Kunst des Dramatikers Goethe über der Kunst des Romanschreibers Beaumarchais steht'; hiess dort 'Stella' 'die unbegreiflichste seiner mannigfachen Unbegreiflichkeiten' und 'das unglückliche Product, dem in keiner Weise aufzuhelfen war', so wird hier (S 117) ganz objektiv berichtet über die Aufnahme und Wirkung des Stücks, namentlich die anhaltende auf der Bühne und das 'Schwärmen des Publikums mit seinen leidenschaftlichen oder gefühlvollen Stellen'. Hatten wir dort über 'Erwin u. E.' und 'Claudine v. V. B.' bei Erwähnung ihrer Umgestaltung gelesen, 'sie bedürfen einer eingehenden Betrachtung nicht, da sie, an sich unerheblich, durch die blosse äusserliche Umformung nicht bedeutender werden konnten', so finden wir jetzt (S. 266—272) eine recht geflissene Betrachtung ihrer Neugestalten 1) bei 'Claudine' mit dem Aufweis, wie 'der Charakter des Stücks vornehmer, die Sprache dem Idealstyl zugebildet, die Personen veredelt, das Ganze feiner, gehobener, künstlicher gewor-

den, glätter im Aeusseren, aber auch kälter'; da denn in dem Zusatz: 'Es kann eigentlich keine Wahl sein zwischen der jüngeren Form und dem älteren Schauspiele' dieses nicht mehr 'an sich unerheblich' ist, sondern 'jugendlich frisch und an dem Grundelement des Stücks, dem Vagabundenleben herzliche Lust sprudelnd' — 2) bei 'Erwin u. E.' mit eingehender Erörterung, wie für 'diese einer zarteren Behandlung fähige Idylle die neue Gestalt den richtigeren Ausdruck gefunden und darin die äussere Maschinerie mit psychologischen Motiven vertauscht, jeder einzelne Zug gehaltener, die Zusammenfügung ungezwungener, die Sprache gehobener und geistiger sei'. — Die Einleitung zu 'Egmont' wiederholt nicht die grundrisslichen Fusstritte auf die von Schiller so warm bewunderte Charakterzeichnung Klärchens; sie berichtet objektiv, was gegen den Schluss der Tragödie eingewendet worden, und was für denselben der Dichter und die mit ihm Fühlenden gelten gemacht. So wird auch in der Einleitung zu 'Faust I.' der (Grundr. S. 84 unten) gegen die Hexenküche aufgewendete sehr untreffende Spott nicht wiederholt und muss diese ganze Einleitung nach der Kürze, mit der sie die Entstehungszeiten der Bestandtheile dieser Dichtung unterscheidend verfolgt, ihren inneren Zusammenhang und die wesentliche Vollendung der Idee in diesem ersten Theil darthut und den eminent nationalen Charakter, so wie die hohe Meisterschaft der Form des grossen Werkes ausspricht, als eine für den Vorberichtszweck einer Goethe-Ausgabe wohlbemessene, vorzügliche Arbeit anerkannt werden. Nicht so die Einleitung zum 'Wilhelm Meister' (S. 371—387). In diese ist das ungünstige Vorurtheil des Grundrisses ganz hinübergegangen. Zwar drückt des Verf.s Absicht, seine Beurtheilungen der Werke für die Ausgabe mit einem affirmativen Stempel zu versehen, auch hier sich ganz am Ende in dem Satze aus, für Wilhelm freilich seien keine Erziehungsresultate gewonnen: 'wohl aber liegen die Resultate der Lehrjahre Wilhelms vom Beginn des Romans bis zum Schlusse für den verständigen Leser so blank und baar aufgezählt, dass es nur an ihm liegt, wenn er, wie der Schäfer im Kyffhäuser, diese Schatzkammer nicht zu nutzen weiss, und wenn der Berg hinter ihm zuschlägt, ohne dass er sich bereichert hat'. Aber dies auszusprechen ist der Verf. durchaus unberechtigt, nachdem soeben diese Schatzkammer in dem Inventar, welches er von ihr gibt, zu einem disparaten Haufen theils unechter, theils durch die Fassung verdorbener Pretiosen zerfallen ist. Wer den Roman nur aus dieser parodischen Erzählung des Verf. kennen lernte, wäre nicht der entferntesten Ahnung jener reinen und tiefen Vorstellungsführung fähig, die einen Schiller so hoch entzückte und auf die mitlebende und nächste Generation eine bildende Macht übte, deren ganze Grösse die jetzige nur darum nicht fühlt, weil sie einen Theil davon schon in der blossen Nachwirkung unbewusst überkommen hat. Der Verf. unterschätzt diese Dichtung, weil er sie (Grdr. S. 108) für den von Goethe nicht innerlich durchgebildeten 'Abschluss mit den Arabesken seines Lebens', theils der 'älteren', theils der 'ersten Weimarer Jahre' nimmt, deren Bedeutung für Goethe's Dichterentwicklung er nicht begriffen hat. Dies ist ein empfindlicher Mangel im biographischen Theil seiner Arbeit. An diesem verkenne ich keineswegs das Talent historischer Darstellung, die Vereinigung einer wohlgewahrten chronologischen Ordnung mit Sonderung der Lebensverhältnisse und der Produktionsrichtungen in übersichtliche Gruppen, und die gewandte Stylistik, welche die kritische Controle der Ueberlieferung nicht störend, nur nüancirend in die Erzählung einfliessen lässt. Was der Verf. über die Nothwendigkeit der Uebung dieser Controle auch an Goethe's 'Aus meinem Leben Dicht. u. W.' sagt, ist eben so richtig, als seine Erklärung des hohen Werthes, der nichtsdestoweniger diesem Werke nach Form und Inhalt bleibt (S. 491 ff.), wahr und schön ist. Goedeke's Buch wird wegen dieser Winke der Controle bei jedem Stadium des Dichterlebens und wegen jener Uebersichtlichkeit dem Leser nicht nur, der eines populären Unterrichts bedarf, nützlich und angenehm, sondern auch dem brauchbar und beachtenswerth sein, der am Gedächtniss und der Schöpfung des Dichters selbstständige Studien gemacht hat. Aber Keinem der letzteren Art kann es entgehen, dass Goedeke wesentliche Parthieen von Goethe's Leben und Geistesgang faktisch falsch dargestellt und mit einer Schiefe aufgefasst hat, die sich in's bare Gegentheil des Wahren auslässt. So für's Erste Goethe's Fähigkeit und Einlassen in praktische Thätigkeit. Von der juristischen Qualifikation des jungen Dichters und seiner Licentiatenpraxis gibt er uns (S. 63. 82. 98. 105. 119) eine sie möglichst reducirende Schilderung, die mit Entschiedenheit das Entgegengesetzte dessen, was Goethe selbst erzählt hat, vorbringt, und die Behauptung, eigentlich habe der Vater die juristischen Arbeiten gemacht, wiederholt ausspielt, nachdem sie ausgiebigst widerlegt ist durch Acten, die schon vorlagen, als er sein Buch revidirte (vgl. S. 16). Dies entschiedene Unrecht, das einem andern Poeten angethan wenig verschlagen möchte, ist bei Goethe Misskennung seiner Dichternatur, da es das Unterscheidende dieser war, dass sie das Schöne aus dem Leben gewinnen wollte, die Poesie nur im warmen Verstande des Wahren und Aufgehen der Selbstbestimmung im Wirklichen suchte und fand, und da deswegen der controlirende Biograph die juridische Bildung des jungen Doctors auch in dem seiner Praxis gleichzeitigen 'Götz', ja gerade in dessen Erstgestalt spezielle damalige Erfahrungen Desselben über den wirklichen Rechtszustand ausgedrückt hätte finden müssen. Ein Zweites ist, dass Goedeke die naturwissenschaftlichen Studien Goethe's nicht zu würdigen vermag. Ihre grundmissverständliche, vermessene Behandlung im Grundriss (S. 62. 81. 117. 160) haben zwar die Einleitungen nicht wiederholt. Die unwidersprechlichen Entdeckungen Goethe's in der organischen Welt und den Farben-Phänomenen sind hier nicht mehr geleugnet, aber nur an zerstreuten Stellen und neben sehr breiter negativer Kritik unvollständig angeführt. Das schöne Capitel über Goethe's Farbenlehre, das der Verf. dem ausgezeichneten Fachmeister Klinkerfues verdankt, hebt (S. 483) die Beiträge Goethe's zur Untersuchung der Fluorescenzerscheinungen hervor, die um so schätzbarer und verdienstlicher seien, als damals diese Erscheinungen fast gar nicht gekannt wurden. Aber Goethe's Begründung der Lehre von den subjektiven Farben, die von den bedeutendsten Physiologen warm anerkannt worden, finde ich bei Goedeke nirgends berührt. Und seine Stellen-Registrande ('Naturw. Studien' S. 278 ff.) gibt von dem schöpferischen Anstoss keinen Begriff, der mit des Dichters Pflanzenmetamorphose und Morphologie in die strengwissenschaftliche Erkenntniss der ganzen organischen Natur eingedrungen und dessen Schätzung mit dem fortschreitenden Verfolg bis diesen Tag sich steigert. Schlimmer aber als dies Unterschätzen der Bedeutung von Goethe's Naturstudien für die Wissenschaft ist Goedeke's Verkennen ihrer Bedeutung für die Dichterentwicklung. Dies Anschauen Goethe's der Gegenwart des Ganzen der Schöpfung in jedem Theil und Werdemoment, der Stetigkeit und Continuität des natürlichen Bildens, Erhöhung der Einheit und Innigkeit mit der Vervielfältigung, Unterscheidung, belebenden, individualisirenden, beseelenden Entfaltung ist ja nichts anderes, als das Einleben und Mitleben seiner totalen Individualität in die Totalität und mit der göttlichen Bestimmtheit seines wirklichen Daseins, das Verfolgen

dieser Anschauung die geniale Selbstbildung seiner produktiven Phantasie, identisch mit der vorurtheilslosen Aufmerksamkeit auf die menschliche und sittliche Gesellschaft um ihn und mit der durch sympathische und praktische Thätigkeit in ihr sich ihm einbildenden Erfahrung, in deren Ausdauer und Läuterung er aus dem Leben die wahre Schönheit als Totalverwirklichung seiner Individualität, als virtuose Eigenschaft seiner reinen Vorstellung gewinnt. Kurz, Nichts ist sicherer, als dass dieses Dichters originelle Ausbreitung in Naturbetrachtung, eben wie sein Einlassen in die mannichfachsten praktischen Verhältnisse, vom Hofparket bis zum Strassenschlamm, seinem Genius (wie er's entschieden ausgesprochen) nothwendig und sein Fortschritt in Naturverständniss, Hand in Hand mit dem in praktischer Welterfahrung, Fortschritt in der ihm eigensteigenen Poesie war. Hiervon will Goedeke das Gegentheil wissen. Im Jahr 1786 schreibt er Goethen (S. 198) 'eine Prüfung seiner Zustände' zu, 'bei der ihm deutlich werden musste, dass die zehn Jahre, die er in Weimar verbracht, ihn wohl in vielen menschlichen Dingen, in der Kenntniss und Behandlung der Welt, in der Erwerbung innerer Schätze, in der Durchbildung seiner Natur unendlich gefördert hatten, aber nach der Seite seines künstlerischen Wesens ohne sonderlichen Gewinn geblieben waren, ja als fast verloren gelten konnten'. Was heisst das anders, als dass Goethe von Natur eine höchst unkünstlerische Creatur gewesen; da die unendliche Förderung in der Durchbildung seiner Natur für eine gewünschte künstlerische Seite mehr Verlust als Gewinn soll ergeben haben! Wer so spricht, beichtet nur, dass er den geborenen Dichter Goethe nicht kennt. Goedeke spezifizirt die 'Unbefriedigung' als Resultat seiner weimarischen Geschäfts- und Bildungsthätigkeit. Auch bei seinen naturwissenschaftlichen Studien soll diese Unbefriedigung eingetreten sein (S. 203), zunächst darum, weil ihn die amtliche Zeitzersplitterung darin gehemmt. Dies ist wieder das Gegentheil der urkundlichen Wahrheit. Dass gerade seine amtlichen Aufgaben ihm Anlass, Mittel und genügende Musse zur Uebung, Sammlung, Aufzeichnung des vielseitigen und eindringenden Umgangs mit der Natur gewährt, ist eben so reichlich dokumentirt, als das Entzücken, das seine Entdeckungen in diesem Gebiet, der Genuss, den das Wiederholen und Verfolgen seiner Intuitionen ihm gab. Nach einer Uebersetzung dieser Dokumente in lauter 'Ungemach' lesen wir S. 207: 'Die wissenschaftlichen Ansichten Goethe's sollen hier nicht genauer entwickelt werden; es kommt nur darauf an, die Richtungen zu bezeichnen und anzudeuten, wie diese umfassende Gesammtthätigkeit das Maass seiner Kräfte überstieg, besonders seine poetische Productivität beeinträchtigte.' Diese Auffassung der genialen Naturanschauung Goethe's als Beeinträchtigung seines Dichterberufs treffen wir wieder im Bericht über die Erholung in Italien. S. 235: 'Leider drängten sich auch Gespenster zwischen ihn und die Dichtkunst; die botanischen Grillen wachten wieder auf.' — — Diesem Missverstande entspricht die unzulängliche Charakteristik der Gedichte aus dem ersten weimarischen Jahrzehnt und, was den Roman betrifft, der mit dem damaligen Fortschritt der Dichterentwicklung sich entfaltet und abgewandelt hat, die trockene Unempfindlichkeit für die hohe Naturklarheit, die eine so reiche Mannigfaltigkeit eminent individueller Bildungen in allen ihren Abständen mit einer und derselben Harmonie wie ein Himmel umfasst. — Ich verfolge nicht weiter, was ich im Commentar verfehlt finde, und schliesse lieber mit der Bezeichnung solcher Stellen, in welchen das Vorurtheil des Grundrisses gegen die politische Anschauung Goethe's ausgelöscht und über Gedichte, die dort schroff abgewiesen oder mit bestimmter Bemängelung ihrer Form belegt worden, nun mit guter Einsicht ein zum rein entgegengesetzten Lobe ausgeführtes Urtheil, eine unterrichtende Erklärung und Schätzung der Form, energische Rechtfertigung des politischen Verstandes, wie andererseits Wahrung des freien Phantasiespiels nachdrücklich gegeben und die reiche Meisterschaft des Dichters betont ist. So zu 'Reineke Fuchs' S. 308—311, zum 'Bürgergeneral' S. 293—296, zu 'Die Aufgeregten' S. 297—300, zu den 'Unterhaltungen der Ausgewanderten' S. 301—308.

Weimar. A. Schöll*).

*) S. 239 sagt Verf. von den Briefen, die Goethe aus Italien an Frau von Stein gerichtet, A. Schöll habe die Originale vergleichen können; eine Annahme, die ihm nahe gelegt war durch meine Bemerkungen über Inhalt und Form dieser Briefe. Allein ich hatte sie nur aus Copien einiger geschöpft, die von Riemer gefertigt und aus seinem Nachlass mir mitgetheilt waren.

Zu Artikel 311.

In seiner Besprechung von Suringar's Ausgabe der von Joh. Glandorp gesammelten Sprichwörter sagt Herr L. Müller in St. Petersburg, 'dass Dr. Latendorf in der Wolfenbüttler Bibliothek ein Exemplar des bisher verschollenen ersten Buches von Glandorp's Distichen aufgefunden habe'. Um eine missverständliche Auffassung dieser Worte zu verhüten, bemerke ich, dass Herr Latendorf in Wolfenbüttel gar nichts aufgefunden hat, wie es denn in einer wohlgeordneten Bibliothek, wie die Wolfenbüttler, überhaupt nichts aufzufinden oder zu entdecken giebt, am Wenigsten für Jemand, der niemals in Wolfenbüttel gewesen ist. Herr L. fragte vielmehr einfach bei der Bibliotheksverwaltung an, ob das in Frage stehende Buch etwa in Wolfenbüttel vorhanden sei, und erhielt von dem Unterzeichneten umgehend eine bejahende Antwort. Herr Suringar hat dann das Buch durch Vermittelung der Universitätsbibliothek zu Leyden zur Benutzung zugesandt erhalten.

Wolfenbüttel, 4. Juni 1875.

Dr. O. v. Heinemann,
Herzogl. Braunschw.-Lüneb. Bibliothekar.

Bibliographie.

J. H. A. Ebrard, Apologetik. Th. 2. Gütersloh, Bertelsmann. 8°. M. 9.
A. F. C. Vilmar, Dogmatik. Vorlesungen, herausgegeben von K. W. Piderit. Th. 2. Das., ders. 8°. M. 6.

E. Bezold, die Gesetzgebung des deutschen Reiches. Th. 2, Bd. 1, Heft 3: A. Soetbeer, deutsche Bankverfassung. Erlangen, Palm & Enke. 8°. M. 4.
A. Dochow, die Busse im Strafrecht und Strafprocess. Jena, Dufft. 8°. M. 1.
H. Lammer, das Recht der treuen Hand nach deutschem Rechte. Würzburg, Stuber. 8°. M. 1,20.
G. Meyer, das Studium des öffentlichen Rechts und der Staatswissenschaften in Deutschland. Jena, Dufft. 8°. M. 1,20.

M. Hemmer, hygienische Studien. München, Finsterlin. 8°. M. 1,20.

A. v. Lasaulx, Petrographie. Bonn, Strauss. 8°. M. 11.
R. Mallet, über vulkanische Kraft, übersetzt von A. v. Lasaulx. Daselbst, derselbe. 8°. M. 2,50.
C. F. Rammelsberg, Handbuch der Mineralchemie. 2te Aufl., Theil 1. Leipzig, Engelmann. 8°. M. 3.
H. Rohlfs, Geschichte der deutschen Medicin. Abth. 1. Stuttgart, Enke. 8°. M. 14.

O. Brosin, Schiller's Verhältniss zu dem Publicum seiner Zeit. Leipzig, Veit & Comp. 8°. M. 1,60.
O. Hartwig, Quellen und Forschungen zur ältesten Geschichte der Stadt Florenz. Th. 1. Marburg, Elwert. 4°. M. 7,20.
F. Schirrmacher, Beiträge zur Geschichte Mecklenburgs. Band 2. Rostock, Werther. 8°. M. 7.
U. de Wilamowitz-Möllendorff, analecta Euripidea. Berlin, Gebr. Bornträger. 8°. M. 6.

Geschlossen am 13. Juli 1875.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 30. **1875.**

Erscheint wöchentlich. — 24. Juli. — Preis vierteljährlich M. 6.

Rudolf Köhler, wunde Stellen. Ein Beitrag zur Diagnose etlicher Krankheitserscheinungen innerhalb der evangelischen Kirche Preussens. Berlin, F. Berggold 1874. VI, [I] 66 S. 8°. M. 1,20.

474] 'Auf den ermuthigenden Rath nüchterner und gewiegter Männer hin' lässt der Herr Verfasser, ehemaliges Mitglied des theologischen Vereins in Berlin, Schüler der Tholuck, Müller, Niedner, Dorner die oben bezeichneten Briefe ausgehen, um auf etliche Krankheitserscheinungen innerhalb der evangelischen Kirche Preussens aufmerksam zu machen. Nachdem er Erinnerungen an seinen theologischen Entwickelungsgang, insbesondere an den Berliner theologischen Verein voraufgeschickt hat, handelt er vom Hilfspredigerthum in Preussen, vom Privatpatronat, von den neuen Kirchengesetzen, vom jetzigen Landpastorthum und vom Verhalten der Kirche gegen Solche, welche aus Kirchenfeindschaft die kirchliche Einsegnung ihrer Ehe verschmähen. Sein theologischer Standpunkt ist etwa der, welcher sich selbst gern als den der positiven Union bezeichnet; den kirchlichen Staatsgesetzen zollt er Anerkennung, er freut sich des wiedererwachten nationalen Bewusstseins und sieht in den Maigesetzen eine Frucht dieses Bewusstseins (S. 34); hier und da blickt etwas Unmuth gegen die 'Lutheraner vom reinsten Wasser', die Confessionalisten, durch: das Ganze ist von Zeugenmuth gegen den Protestantenverein durchzogen. So niedrig der Verf. die Führer des Vereins und ihren Anhang taxirt, so sehr hält er es doch für seine Pflicht gegen sie zu polemisiren, um auch gar keinen Zweifel darüber übrig zu lassen, dass er ihr abgesagter Feind sei und auch gar nichts mit ihnen gemein habe. Wie wenig genau der Herr Verf. sich dabei instruirt habe, wie wenig er das kennt, worüber er mit Schärfe, fast mit Hohn aburtheilt, geht unter Anderem daraus hervor, dass er dem Redacteur der protestantischen Kirchenzeitung nachsagt, er habe die liebe lutherische Bibelübersetzung um ihrer nicht zu leugnenden grammatischen Ungenauigkeiten und Fehler willen für abgelebt und unbrauchbar erklärt und sein Reformatorbewusstsein habe ihn zu der lächerlichen Anmerkung verleitet, im Verein mit anderen 'grossen' Männern die lutherische Bibelübersetzung durch eine Protestanten-Vereins-Bibel zu ersetzen.' Der Verf. muss die mit ungeschicktem Namen bezeichnete Protestanten-Bibel nie in der Hand gehabt haben; sonst müsste er wissen, dass dieselbe buchstäblich den Text der Lutherbibel zum Abdruck bringt. Es wird Einem schwer, solche und andere Urtheile mit der Jugendlichkeit des Verfs. zu entschuldigen; fühlt er sich berufen, die wunden Stellen der preussischen Kirche aufzudecken und Heilmittel für sie zu empfehlen, hält er seine eigene Person für wichtig genug, um der Welt von ihrem Bildungsgang zu erzählen, so könnte er auch wissen, dass man solche Art des Urtheilens sonst als leichtfertig zu bezeichnen pflegt. Sie erweckt kein grosses Vertrauen für die Gesinnung eines grossen Theiles des theologischen Nachwuchses und wenn der Herr Verf. von wunden Stellen reden wollte, so wäre es rathsam, er untersuchte, ob nicht dieses Urtheilen hin und her der Theologen und der theologischen Parteien über einander eine der wundesten Stellen ist. Das pastorale Pathos macht derartiges Urtheilen um nichts heiliger. Uns erscheint diese ganze Weise, welche sich selbst als 'gläubig' preist, um so ziemlich den grössten Theil der übrigen Welt als ungläubig zu verschreien, dieses Aburtheilen über Mitarbeiter an dem Aufbau der Kirche, diese Selbstverherrlichung der pastoralen Würde und der heutigen Pfarrer (vgl. S. 11 oben; S. 13: 'die noch vorwiegend ungläubigen Herren Mitsprecher' d. h. Kirchenälteste; auch S. 44 wo der Verf. das Lob der heutigen Pfarrer und ihrer Frauen singt; man sollte das Anderen überlassen —) viel gefährlicher zu sein, als die üble Behandlung, welche sich gelegentlich ein junger, vielleicht sehr anmaassender, Hülfsprediger von dem älteren Pfarrer gefallen lassen muss und als die Missstände, welche das Privat-Patronat unläugbar mit sich bringt. — Als unevangelisch müssen wir den Gebrauch in Anspruch nehmen, welchen der Verf. wiederholt von dem Worte 'geistlich' macht, (vgl. S. 3; S. 46). Seine Meinung ist offenbar die, dass Lehrer, oder Offiziere, oder Stadtverordnete, oder Landwirthe oder gar auch Gastwirthe an und für sich schon ein weniger 'geistliches' Leben führen als die Pfarrer. Der Verf. sollte von Luther lernen, was 'geistlich' bedeutet im evangelischen Sinn; dass geistlich sein nicht am Berufe, am Amt und an der Arbeit hängt, die ein Mensch thut, sondern an der Gesinnung, mit welcher er sie thut. —

66

Die Vorschläge, welche der Herr Verf. auf einer Pastoral-Conferenz gemacht hat, wie 'zur Reinigung der Kirche' diejenigen Gemeindeglieder zu behandeln seien, welche die kirchliche Einsegnung ihrer Ehe nicht nachgesucht haben, werden, bevor sie von der evangelischen Kirche Preussens allgemein angenommen werden, wohl noch mannichfach modificirt werden, gewiss auch durch den Herrn Verf. selbst, wenn er sich erst noch besser über die wahren Verhältnisse wird unterrichtet haben. Er hat viel löblichen Eifer, aber doch wenig Verständniss für das, was ein Pfarrer heutzutage nicht fordern, sondern durchsetzen kann. Jedenfalls werden über diese Fragen nicht die Pastoral-Conferenzen, sondern die Synoden mit zahlreich vertretenem Laienelement zu entscheiden haben.

Frankfurt a/M. Ehlers.

Sollen wir Reformirte bleiben oder nicht? Ein Wort an die Reformirten in Anhalt. Leipzig, W. Opetz 1875. 41 S. 8⁰. M. 0,75.

475] Entgegen mehrfachen Kundgebungen, namentlich der Presse, welche die Union als eine brennende kirchliche Frage für Anhalt bezeichnen, stellt sich die vorliegende Schrift die Aufgabe, nachzuweisen dass die wirklichen Verhältnisse ganz anders über diese Frage erkennen lassen.

Sie stellt entschieden in Abrede, sowohl dass die Union in den reformirten Landestheilen ein Bedürfniss sei, wie auch, dass die in Vorschlag gebrachten Mittel genügend seien, eine befriedigende Union durchzuführen.

Wir können dem Verfasser in seiner Kritik des Erlasses vom 6. Febr. 1875, betreffend die Einführung einer evangelischen Gemeinde- und Synodal-Ordnung im Herzogthum Anhalt, nur beipflichten. Ganz im Gegensatz zu den ursprünglichen Tendenzen der Reformation soll sich auch dort die Gesammtheit der evangelischen Gemeinden als eine einheitliche evangelische Landeskirche wissen und erkennen 'auf Grund des Wortes Gottes, wie solches in der heiligen Schrift geoffenbaret und in den drei ökumenischen Symbolen, in der Augsburgischen Confession und in der Apologie Melanchthons bezeugt ist'. Auf solcher Grundlage ist eine Neu-Organisation der evangelischen Kirche heutzutage unmöglich. Ob aber aus dieser Ablehnung folgt, was der Verfasser will, dass die evangelischen Gemeinden Anhalts am Besten in der bisherigen confessionellen Trennung verbleiben, darüber liesse sich doch streiten. Die Fehler, welche in den meisten Landeskirchen, namentlich in Preussen, bei Einführung der Union gemacht worden sind, liegen ja klar zu Tage; es ist auch leicht zu tadeln, dass die Ansichten der maassgebenden Persönlichkeiten über das Wesen der Union unbeständig hin und her schwankten; damit ist aber nicht bewiesen, dass nicht allen diesen Bestrebungen ein unbeweisbares Bedürfniss zu Grunde lag, dass sie nicht einer Aufgabe dienten, deren Erfüllung die göttliche Weltregierung von unserem Jahrhundert fordert. Die Formen, in welchen das unläugbar vorhandene Unionsbestreben der heutigen evangelischen Christenheit sich einen Ausdruck geben kann, müssen gesucht werden und sie werden auch gefunden werden. Die kleinen Particularkirchen sind dem Aufschwung des religiösen Geistes und des kirchlichen Lebens nicht minder hinderlich, als die Kleinstaaterei in Deutschland dem Erwachen nationalen Bewusstseins und politischen Lebens hinderlich war. Es gemahnt uns doch fast wie ein Mährchen aus alten Zeiten und wir haben Mühe, uns dahineinzufinden, dass von unserer Gegenwart und ihren wirklich bestehenden Verhältnissen die Rede sei, wenn wir aufgefordert werden, ernstlich in Erwägung zu ziehen, ob wir die Unionsbestimmungen für Dessau und Bernburg auch für den noch nicht unirten Cöthen'schen Landestheil sollen maassgebend sein lassen.' Es fehlt uns im kirchlichen Leben an weiten Gesichtspunkten, am Ueberblick über die Bedürfnisse des Ganzen, an grossen Zielen. Deshalb verkümmert unser evangelisches Kirchenwesen, deshalb bleibt es in particularistischer Umgränzung ohne den Einfluss auf das Leben der Nation, dessen dieses um seiner selbst Willen auf die Dauer nicht entbehren kann. Wir wünschen dem Verfasser, dass seine Befürchtungen für die Anhaltische Kirche mögen abgewendet werden; der anhaltischen evangelischen Kirche aber, dass sie nach nicht allzulanger Zeit mit vielen anderen kleinen Particularkirchen sich wiederfinden möge als ein organisches Glied der grossen evangelischen Reichskirche, in welcher die Mannichfaltigkeit der Gaben, der Erkenntnisse und der Sprachen der Einigkeit im Geiste keinen Abbruch thut.

Frankfurt a/M. Ehlers.

I. B. Westerkamp, Betrachtungen über das deutsche Staatsrecht. Akademische Antrittsrede... Marburg, N. G. Elwert'sche Verlags-Buchhandlung 1875. 19 S. 8⁰. M. 0,40.

476] Der Verfasser bezeichnet den vorliegenden Vortrag als akademische Antrittsrede, nicht in dem Sinne, dass damit eine feierliche Antretung des akademischen Lehramtes, wie sie auf vielen Universitäten üblich ist, erfolgt wäre; derselbe ist vielmehr eine Einleitungsvorlesung, mit welcher der Verfasser sein Colleg über deutsches Reichsstaatsrecht eröffnet hat. Daraus erklärt es sich auch, dass es ihm weniger darum zu thun war neue Ansichten und Ideeen über das deutsche Staatsrecht zu entwickeln als vielmehr die Zuhörer über die Tendenz seiner staatsrechtlichen Vorlesungen zu unterrichten. Er weist zunächst auf die Wichtigkeit hin, welche die Kenntniss des Staatsrechtes für den Gesetzgeber, Richter, Anwalt, überhaupt für Jedermann hat, der an dem öffentlichen Leben unserer regsamen und vielbewegten Zeit thätigen Antheil nehmen will, und bedauert, dass dem Studium des öffentlichen Rechtes in Deutschland nicht diejenige Aufmerksamkeit zugewendet wird, welche es verdient. Die Erklärung dieser Vernachlässigung findet er wesentlich in den mangelhaften Verfassungszuständen, wie sie unter der Herrschaft des alten deutschen Reiches, des Rheinbundes und des deutschen Bundes bestanden, von der politischen Neugestaltung Deutschlands hofft er auch eine Neubelebung des staatsrechtlichen Studiums. Er geht sodann auf die Eintheilung des deutschen Staatsrechtes in Reichs- und Landesstaatsrecht ein und hebt die Bedeutung der Reichsverfassung hervor, welche er mit vollem Rechte als die beste, freieste, volksthümlichste Verfassung bezeichnet, deren sich Deutschland oder einer der deutschen Staaten seit vielen Jahrhunderten erfreut hat. In Bezug auf die Methode bemerkt er namentlich, dass man nicht mit einem vorgefassten System an die Betrachtung der Staatseinrichtungen herantreten dürfe, sondern diese und namentlich die Verfassung des deutschen Reiches aus ihrem eigenartigen Inhalt erklären müsse. Er hält es für zweckmässig, bei der Betrachtung der deutschen Rechtszustände auch die Verfassungen und Gesetze anderer Völker, namentlich die Englands und der vereinigten Staaten von Nordamerika in vergleichender Weise heranzuziehen, um dadurch den Blick freier und weiter zu machen. Zum Schluss hebt er hervor, dass Vorlesungen über Staatsrecht sich nicht allein an den Verstand, sondern auch an den Patriotismus der Zuhörer wenden müssten und spricht den Wunsch aus, dass es ihm gelingen möge durch seine Vorträge die Liebe zum Vaterlande und zu dessen Einrichtun-

gen und den gesunden verständigen Sinn, von dem diese Einrichtungen getragen werden müssen, zu stärken und zu kräftigen.

Mit diesen Anschauungen und Zielen dürfen wir uns in allen wesentlichen Punkten einverstanden erklären. Möge der Verfasser, der, wie er im Eingang seiner Rede hervorhebt, einen plötzlichen Uebergang vom Richteramt zur akademischen Lehrthätigkeit vollzogen hat, in der letzteren die volle Befriedigung finden, welche er selbst davon hofft! Wir können nur unsere lebhafte Freude darüber ausdrücken, dass dem akademischen Lehrberufe eine so tüchtige Kraft gewonnen ist. Denn schon durch seine früheren Arbeiten hat sich der Verfasser als ein trefflicher Kenner des deutschen und nordamerikanischen Staatsrechtes erwiesen.

Jena. G. Meyer.

Julius Glaser, schwurgerichtliche Erörterungen ... Zweite Auflage. Wien, G. J. Manz'sche Buchhandlung 1875. IV, [III], 154 S. 8°. M. 2.

477] Von den drei Aufsätzen, welche diese Schrift enthält, — die Fragenstellung im Schwurgerichtsverfahren; die Schwurgerichtsfrage in Oesterreich; In adversarios — verdankt der erste seine Entstehung drei Vorträgen, die der Verf. i. J. 1862 im Wiener Verein zur Uebung gerichtlicher Beredsamkeit gehalten hatte, und deren stenographische Aufzeichnungen abgedruckt wurden. Von den beiden andern ist 'die Schwurgerichtsfrage in Oesterreich' gegen Ende des Jahres 1863 für die österreichische Revue, und 'in adversarios' 1864 für die allgemeine österreichische Gerichtszeitung geschrieben. Die 'zweite Auflage' bezieht sich darauf, dass diese, in des Verf.'s Sammlung seiner kleineren Schriften (Wien 1868 Tendler & Comp. 2 Bde.) nicht aufgenommenen Aufsätze hier zusammen herausgegeben sind. In dem Vorworte bedauert der Verf., dass es ihm unmöglich gewesen, diese Arbeiten bei ihrer erneuerten Ausgabe einer Revision zu unterziehen und dem heutigen Stande der Gesetzgebung und Wissenschaft anzupassen. Ref. ist der Ansicht, dass, falls dieses Bedauern überhaupt eine Berechtigung haben sollte, es sich wohl nur auf die beiden letzten Aufsätze beziehen könnte. Was hier der Verf. im Allgemeinen zur Rechtfertigung der Jury sagt, was er in adversarios, d. h. speciell gegen das Werk von v. Hye-Glunek 'Ueber das Schwurgericht. Sieben Vorträge, gehalten in der Zeit vom 16. Januar bis 20. März 1863 im Vereine zur Uebung gerichtlicher Beredsamkeit zu Wien' (Verlag von Friedrich Manz 1864) ausführt, dürfte vielleicht bei dem gegenwärtigen Standpunkte der Frage vorzugsweise ein literarhistorisches Interesse haben, obgleich Ref. es nicht verkennt, dass dasjenige, was der Verf. den Gegnern der Geschwornengerichte entgegenhält, bei der von einzelnen Schriftstellern auch in jüngster Zeit aufgeworfenen Frage, ob Laienrichter im Strafprocesse überhaupt mitzuwirken haben, ein nicht gewöhnliches Interesse wachzurufen, durchaus geeignet ist. Von weit hervorragenderer Bedeutsamkeit ist aber die erste der drei Abhandlungen, die über die Fragenstellung im Schwurgerichtsverfahren. Es ist dies nach Ansicht des Ref. vielleicht die beste Arbeit, welche über diesen verwickelten und schwierigen Gegenstand die deutsche Literatur aufzuweisen hat. Nicht gerade deswegen, weil der Fachgelehrte viel wesentlich Neues an Einzelnheiten in derselben finden wird — dass Detail-Untersuchungen ausgeschlossen bleiben mussten, verstand sich ja bei dem Zwecke, den diese Vorträge verfolgten, von selbst — wohl aber deswegen, weil die Klarheit der Gruppirung, die Sicherheit und Bestimmtheit in der Darstellung des historischen wie auch des dogmatischen Materials geradezu musterhaft zu nennen sind. Was hat ein praktischer Jurist zu wissen, damit er die Schwierigkeiten der Fragestellung im schwurgerichtlichen Verfahren wissenschaftlich zu durchdringen im Stande ist? Die Beantwortung dieser Frage mag sich der Verf. zur Aufgabe vorgesetzt haben, als er daran ging, die nunmehr uns vorliegenden Vorträge zu disponiren. Und diese Aufgabe ist in vollendeter Weise gelöst. Die Folge hiervon ist die, dass ein Jurist, der den Inhalt dieser Vorträge sich zu eigen gemacht hat, bezüglich der Fragestellung der jetzt geltenden österreichischen Strafprocessordnung eben so sicher gegenüber stehen wird, wie der demnächst zu erwartenden deutschen Strafprocessordnung, obwohl weder der einen, noch der anderen Erwähnung geschehen konnte. Ref. glaubt indessen, dass, wenn der Leserkreis dieser Vorträge nur Juristen umfassen sollte, dasjenige noch nicht erreicht werden würde, was durch des Verf.'s Arbeit in der That erreicht werden kann. Denn, wer überhaupt eine wissenschaftliche Ausbildung genossen hat, der wird auch durchaus befähigt sein, diese im besten Sinne des Wortes populäre Darstellung einer der schwierigsten Materien des Strafprocesses zu verstehen. Ob die Verlagshandlung etwa durch eine Volksausgabe dieser Vorträge einen derartig weiteren Leserkreis zu gewinnen geneigt sein möchte, steht freilich dahin; doch mag der Wunsch, dass es geschehe, hier wenigstens zum Ausdruck gelangen.

Lübeck. R. John.

H. Marquardsen, das Reichs-Press-Gesetz vom 7. Mai 1874, mit Einleitung und Commentar herausgegeben. Berlin, J. Guttentag (D. Collin) 1875. [IV], 283 S. 8°. M. 5.

478] Ref. glaubt keinen Widerspruch zu erfahren, wenn er den vorliegenden Commentar als den besten der über das Reichs-Press-Gesetz erschienenen bezeichnet. Marquardsen, der Referent über das Pressgesetz im Reichstage war, will dieses nur aus sich selber und den eigenen unmittelbaren Hülfsmitteln desselben erklären ohne der Spruchpraxis über die früheren Press-Gesetze besonderen Einfluss zu gestatten (S. 38 ff.). In den Commentaren von Schwarze und Thilo (Jahrg. 1875 Art. 78) ist mehr als billig auf die preussische Rechtsprechung Rücksicht genommen; dies hat Marquardsen allerdings vermieden, allein er hat, wenn auch in beschränkterem Maasse, ebenso wie die beiden erwähnten Commentatoren, aus den sog. Materialien des Pressgesetzes mehr mitgetheilt, als zur Erklärung der gesetzlichen Bestimmungen nothwendig ist. Diese Art der Commentirung ist heute zwar die allgemein übliche, — eine rühmliche Ausnahme macht in dieser Hinsicht Rubo's Commentar zum Strafgesetzbuch —, allein für Commentare zum lediglich praktischen Gebrauche scheint sie nach der Ansicht des Ref. nicht empfehlenswerth zu sein, da die Uebersichtlichkeit zu sehr gestört wird. Sieht man hiervon ab, so verdienen die Erklärungen volle Anerkennung; sie zeichnen sich noch dadurch aus, dass nicht nur die frühere deutsche, sondern auch die englische, französische und belgische Pressgesetzgebung überall berücksichtigt sind. Gerade in dieser letzteren Hinsicht steht Marquardsen's Comm. allein da. Besonders erwähnt werden müssen die beiden ausführlichen Abhandlungen über die Verantwortlichkeit für die durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen (S. 113—166) und über die Beschlagnahme (S. 190—224). Vielleicht hätte M. besser gethan, wenn er diese beiden vorzüglichen Abhandlungen am Schlusse der Einleitung gegeben. Auffallend kurz behandelt M. die Frage nach der Veröffentlichung der Gerichtsverhandlungen, die auf dem diesjährigen Journalistentage erörtert werden soll. Er sagt nur (S. 89), dass hier die allgemeinen Grundsätze Anwendung finden. Es ist das

zwar ausreichend, allein den durchaus ungerechtfertigten Forderungen der Presse gegenüber hätte eine ausführliche Begründung nicht geschadet. Ich verweise hierbei auf die nicht blos in dieser Hinsicht sehr beachtungswerthen Bemerkungen Heinze's in den strafprozessualen Erörterungen, 1875 S. 115 ff., der sich, ebenso wie auch Schwarze und Thilo bereits gethan, gegen eine Privilegirung der Presse ausspricht, die aus der Oeffentlichkeit des Verfahrens nicht abzuleiten, ausserdem nicht nothwendig ist und höchst nachtheilig wirken kann.

Marquardsen hat uns noch weitere Abhandlungen über einige Hauptfragen, namentlich über das belgische System der Verantwortlichkeit bei Presserzeugnissen in Aussicht gestellt. Hoffentlich wird er dies Versprechen in nicht zu langer Zeit erfüllen.

Halle a. S. Dochow.

Felix Hecht, die Mündel- und Stiftungsgelder in den Deutschen Staaten. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlung 1875. VIII, 292 S. 8°. M. 5,50.

479] In drei Abtheilungen werden vom Verfasser dargestellt und besprochen: 1. Das geltende Recht für die Anlegung von Mündel- und Stiftungsgeldern in den einzelnen deutschen Staaten; 2. die für die Kritik des geltenden Rechts massgebenden Momente und 3. die dogmatisch-volkswirthschaftlichen Grundsätze für die Anlegung der Mündel- und Stiftungsgelder. Das Resultat ist im Allgemeinen, dass trotz einer gewissen auf den Vorschriften des gemeinen Rechts beruhenden Gleichförmigkeit der Grundzüge doch die bezüglichen Bestimmungen und deren Anwendung je nach den einzelnen Particularstaaten stark von einander abweichen, dass sie übrigens grossentheils veraltet und den heutigen Wirthschaftszuständen nicht angepasst und dass sie zum Theil selbst auf Rechnung fremdartiger Motive, so z. B. Hebung des Staats- oder Realcredits zu schreiben sind. Verf. geht nun hauptsächlich von dem Grundsatze aus, dass die Normen für die Anlegung der Mündel- und Stiftungsgelder vor Allem aus der Natur dieser Vermögensgattungen zu schöpfen sind, und weist eine erhebliche Verschiedenheit beider von einander in wichtigen Punkten nach, so dass sie nicht völlig nach gleichen Grundsätzen behandelt werden können. Er verlangt aber weiterhin, dass die grosse Buntscheckigkeit der Verwaltungsvorschriften über diese Materie möglichst beseitigt und ganz Deutschland als ein einheitliches Wirthschaftsgebiet in dieser Beziehung behandelt werden sollte. Namentlich bespricht der Verf. auch die Frage der Realsicherheit für solche Vermögensanlagen, also die Eigenschaften der Individualhypotheken im Vergleich mit den Pfandbriefen der Landschaften und Hypothekenbanken, und die Bedingungen, unter welchen den letzteren volle rechtliche und thatsächliche Sicherheit und insbesondere auch Depositalfähigkeit zugeschrieben werden müsse; wobei übrigens die Frage der Constituirung eines Pfandrechts an Hypotheken hätte abgehandelt werden sollen. Man wird den sachkundigen Erörterungen des Verf. mit Interesse folgen und ihnen auch grossentheils beistimmen müssen; so namentlich auch der Forderung, dass die gesetzliche Festsetzung eines Locirungscataloges für die betreffenden Gelder als unpraktisch geworden aufgehoben und dass durch die heutigen Anstalten für öffentliche Creditverwaltung den bisherigen Einzelverwaltungen der Vormünder u. s. w. ein wichtiger Theil der Geschäfte abgenommen werden könnte. Zu wünschen wäre gewesen, dass diejenigen Verschiedenheiten der beiden Vermögensarten, welche dem Umstande entspringen, dass die Stiftungsgelder dem öffentlichen, dagegen die Mündelgelder dem Privatrechte angehören, eingehender untersucht und in ihren rechtlichen Folgen besprochen worden wären. So dürfte z. B. der Punkt, dass die endgültige Cognition über Mündelgelder den Gerichten zusteht und diese sich naturgemäss weit selbständiger im Rechte bewegen, wie die oft an Instructionen gebundenen Verwaltungsbehörden, nicht unwichtig schon in der heutigen Praxis erscheinen. Die Schrift hat übrigens noch eine principielle Bedeutung, welche hervorgehoben zu werden verdient. Sie schlägt in ein Gebiet ein, welches bisher von der fast nur romanistisch geschulten Jurisprudenz kaum noch platonische Anerkennung gefunden hat; sie will, auf dem Gebiete der Verwaltung, für neues Recht wirken, welches in dem modernen Wirthschaftsleben seine Quelle findet. Der Verf. spricht es selbst sehr richtig aus, dass unsere moderne Rechtsordnung auf die moderne Wirthschaftsordnung nicht genügend Rücksicht nimmt und dass unsere Wirthschaftsverhältnisse vielfach der juristischen Disciplin entbehren. Dies ist in der That so und man muss sich nur wundern, dass die Wirthschaftspraxis dieses an tausend und tausend Stellen unseren Volkswohlstand schädigende Uebel so lange erträgt. Diese Schrift ist daher als eine wohldurchdachte Anregung unmittelbar aus der Geschäftswelt heraus auch von der Wissenschaft lebhaft zu begrüssen, und zu wünschen, dass sie zur völligen Beseitigung der alten von der Jurisprudenz getrennten Nationalökonomie mit beitragen möge.

Rostock. H. Roesler.

C. Doehl, das Concessionswesen. Die Bedingungen der Errichtung und des Beginnes, sowie die Vorschriften über den Betrieb der einer besonderen Genehmigung bedürfenden gewerblichen Anlagen und Gewerbe nach der Gewerbe-Ordnung für das Deutsche Reich vom 21. Juni 1869 unter besonderer Beziehung auf die für den preussischen Staat ergangenen Ausführungs-Bestimmungen und Special-Verordnungen etc. Nach amtlichen Quellen bearbeitet. Theil 1. 2. Breslau, J. U. Kern's Verlag (Max Müller) 1875. XXIV, 136; XXXII, 218 S. 8°. M. 6,60.

480] Diese Schrift gehört unter die jetzt so zahlreich wie die Pilze aufschiessenden mechanischen Hülfsmittel, durch welche den Verwaltungs- und Richterbeamten ihre Ausführung erleichtert werden soll, vermittelst einer äusserlichen Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen über einzelne Materien, welche für den Mangel wissenschaftlicher Kenntniss des Verwaltungsrechts und des eigenen Studiums der Gesetze Ersatz geben soll. Mögen sie auch dem gewöhnlichen Handwerksbetrieb der Behörden willkommen sein, so besitzen sie doch selbst keinen wissenschaftlichen Werth, befördern nur die Unwissenschaftlichkeit der Verwaltungspraxis und können höchstens als Nachschlagebücher, jedoch ohne Garantie der Richtigkeit und Vollständigkeit, gebraucht werden. Die gegenwärtige Schrift behandelt in zwei Abtheilungen 1. die gewerblichen Anlagen welche einer besonderen Genehmigung bedürfen, deren Errichtung und Betrieb; und 2. die Gewerbe, welche mit Rücksicht auf die Person des Gewerbetreibenden einer besonderen Genehmigung bedürfen, deren Beginn und Betrieb. Die vorhin bemerkten Mängel treten besonders in der zweiten Abtheilung hervor, wo ein genaueres Eingehen auf die Grundsätze des geltenden Gewerberechts nothwendig wird. Die verschiedensten Gewerbs- und Berufszweige sind hier ganz in der unwissenschaftlichen Weise der Gewerbeordnung lediglich nach dem äusserlichen Gesichtspunkte einer Genehmigung zusammengestellt; meist in der Sprache der Gesetze selbst, ohne irgend eine Erläuterung oder systematische Schichtung der Materialien. Es werden vier Arten der Genehmigung aufgeführt, je nachdem sie nämlich durch Approbation, Concession, Nachweis der Befähigung oder durch Erlaubniss be-

dingt sei, ohne eine Erklärung des tieferen Sinnes dieser Unterscheidungen. Hinsichtlich der Approbation werden die Apotheker mit den Aerzten einfach zusammengestellt, wozu zwar die Sprache der Gewerbeordnung einigen Anlass geben mag, was aber doch nicht richtig ist, weil die Approbation allein zum Betrieb von Apotheken nicht ausreicht, so dass die später noch angeführten Bestimmungen über die Concession von Apotheken nicht in das Schema passen. In ähnlicher Weise liessen sich noch viele Mängel des Buches vom Standpunkte einer wissenschaftlichen Bearbeitung des Stoffes nachweisen. Während der Verf. insofern vielleicht Entschuldigung verdient, als er lediglich der verfehlten Systematik der Gewerbeordnung, sich kritiklos angeschlossen hat, kommen andererseits auch Unrichtigkeiten vor, für die er selbst verantwortlich ist und die mit einiger Sorgfalt hätten vermieden werden können. So wird z. B. auf S. 22 Abth. 2 noch die Geltung der preussischen Pharmacopoe behauptet, während dort die Pharmacopoea Germanica schon seit dem 1. Nov 1872 in Anwendung steht; auf S. 163 ist die Bestimmung des § 4 des Pressgesetzes vom 7. Mai 1874 hinsichtlich der richterlichen Entziehung der Befugniss zum Betriebe von Pressgewerben übersehen. Denen, welche sich dieses Buches bedienen, ist daher Vorsicht anzurathen. Auch das Register scheint lückenhaft angelegt zu sein, soweit es sich bei einigen Versuchen ergab. Der Verf. wird sich zwar darauf berufen, dass er keine wissenschaftliche Arbeit liefern wollte; indessen der öffentliche Verwaltungsdienst setzt jedenfalls wissenschaftliche Vorbildung voraus und sollte von solchen ungeeigneten Lehrmitteln besser verschont bleiben.

Rostock. H. Roesler.

Handbuch der acuten Infections-Krankheiten. Theil 1 ..... (Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie ..., herausgegeben von H. v. Ziemssen, Band II). Leipzig, F. C. W. Vogel 1874. X, 666 S. 8°. M. 12. (Vgl. Jahrgang 1874, Art. 385. 619.)

481] Der vorliegende Band enthält den Typhus abdominalis und die Pest von Liebermeister; Typhus exanthematicus, Rückfallstyphus und Cholera von Lebert, das gelbe Fieber von Dr. Haenisch, die Dysenterie von Heubner, die Diphtherie von Oertel.

Die Aufgabe der 3 erstgenannten Autoren war keine leichte. Bei jedem neu erscheinenden Bande des vorliegenden Werkes drängt sich dem Leser der Vergleich auf mit dem gleichnamigen Werke, das unter Virchow's Leitung erschien. Die Typhen, die Pest, das gelbe Fieber, die Cholera sind dort von der Meisterhand Griesingers bearbeitet und es gehört der betreffende Band anerkanntermaassen zu dem Besten, was Virchow's Werk bot. Die eigene reiche und verarbeitete Erfahrung, die grosse Literaturkenntniss, die Klarheit der Darstellung, übersichtliche Anordnung des gewaltigen Materials, der grosse Blick für die allgemeinen Verhältnisse, neben der genauesten Ausarbeitung der Details, sind die Vorzüge des Griesinger'schen Buches. Einem solchen Vorgänger es gleich zu thun, hatte seine Schwierigkeiten und erreicht hat ihn auch meines Erachtens keiner. Die weitaus beste Abhandlung ist die von Liebermeister über den Typhus abdominalis, die Darstellung ist leicht, klar, und dabei knapp auf eine reiche eigene Beobachtung gegründet. Die allgemeine Einleitung in die Infectionskrankheiten ist vorzüglich geschrieben. Die Fixirung des Ausdruckes miasmatisch-contagiöse Krankheiten für solche, wo ein Ansteckungsstoff, ausserhalb des Körpers nur dann entsteht, wenn ein kranker Körper vorher den Keim geliefert hat, z. B. Cholera etc. ist zweckmässig und geeignet, diesen labilen Begriff zu einem stabilen zu machen. In der Aetiologie des Typhus selbst ist L. Nichtcontagionist, und leugnet die Möglichkeit der spontanen Entstehung des Typhus, stellt ihn zu den miasmat.-contagiösen Krankheiten im oben angegebenen Sinne. In diesen beiden Controversen, wo besonders zahlreiche Praktiker anderer Ansicht sind, vertritt er geschickt seine Ansicht, die sich mehr und mehr im Bewusstsein der Aerzte einbürgert. Freilich muss man zugeben, dass der Beweis einer spontanen Entstehung kaum noch geführt werden kann, seit die afebrilen Darmcatarrhe als leichteste Infectionen mit Typhusgift allgemein zugelassen sind, und man auch ihnen die Möglichkeit, eine Uebertragung zu vermitteln zutrauen muss. Sie werden sich aber in vielen Fällen jeder Beobachtung entziehen, und bei der langen Incubationszeit des Typhus ist der Ausschluss einer Infection durch einen derartig Erkrankten gar nicht möglich. — Wie sich von L. erwarten liess, ist das Fieber und Alles was damit im Zusammenhange steht — es beherrscht ja die Situation im Typhus, wie man zu sagen pflegt — mit besonderer Sachkenntniss und Ausführlichkeit abgehandelt. Eine Anzahl gut gewählter Temperaturkurven wäre wohl am Platze gewesen neben der schematischen, die für das Ende der ersten Woche zu schematisch ist. Es hat sich doch für die weniger wichtigen Sphygmographenkurven Raum gefunden. Die pathologische Anatomie ist fast zu ausschliesslich auf das Baseler Material und Hoffmanns Arbeit gegründet. Das kurze Capitel über den Zusammenhang der Störungen ist dem Verfasser nicht so leicht aus der Feder geflossen wie andere Capitel, hypothetische Wirkungen auf ebenso hypothetische Wärmeregulirungscentren sind doch nur ein schwaches Surrogat für das einfache Geständniss des Nichtwissens. Recht gut ist die Darstellung der unausgebildeten Fälle im Verhältniss zu kurz die Complicationen und Nachkrankheiten. Gerade da, über seltenere Vorkommnisse, sucht der Arzt, der sich ein Werk vom Umfange und Preise des vorliegenden anschafft, Belehrung und ist enttäuscht, wenn er aphoristische Bemerkungen findet, oder gar nichts, weil es zu weit führen wurde. — Es ist mir aufgefallen, dass über die Verhältnisse des Körpergewichtes jede genaue Angabe fehlt. Als Kleinigkeit darf ich wohl erwähnen, dass der Ausdruck, p. 162 die Leber sinkt aus der Excavation des Zwerchfells herab, mindestens ungenau ist. Prophylaxe und Behandlung ist wieder vorzüglich, freilich nicht für Receptsucher. —

Auch Lebert hat seiner Abtheilung eine Einleitung in die Infectionskrankheiten vorausgeschickt, besonders den Gang und Stand der Pilzfrage und seine Stellung dazu entwickelt. Niedrigste Pilze, 'Protomyceten', wie er sie nennt, liegen ohne allen Zweifel den verschiedenen Infectionskrankheiten zu Grunde. Ich verzichte darauf, diesem Autor durch die Abschnitte der einzelnen Krankheiten zu folgen und begnüge mich mit einer allgemeinen Charakteristik. Die ganze Darstellung hat den Charakter der früheren pathologischen Arbeiten L. Ein sehr verdienstvoller Forscher ist er zweifellos, doch ist es ihm nie gegeben gewesen, Krankheitsbilder plastisch zu entwerfen, und sie, wenn ich so sagen soll, auf physiologische Basis zu stellen. Wie überragte ihn da Niemeyer! In breiter, wortreicher Darstellung ohne Herausarbeiten der Hauptsachen fliesst die Darstellung zwar leicht, aber ermüdend fort; Wichtigstes und Gleichgültigstes schwimmt gleichberechtigt neben einander. Er kann auch bei seinen Lesern keine grosse Aufmerksamkeit voraussetzen. Wie würde er sonst um ein Beispiel anzuführen auf c. 50 Seiten bei der Cholera 3mal die 5000 alten Weiber der Salpetrière vorführen, von denen 1200 2mal gestorben, das dritte Mal nur erkrankt sind. Die wichtigsten Fragen und Verhältnisse sind wieder-

holt mit einer seltenen Oberflächlichkeit behandelt, dabei Ungenauigkeiten und mehr als kühne Behauptungen mit grösster Harmlosigkeit eingestreut.

Davon nur ein paar Beispiele. S. 255: Beim Impfen mit Vaccine soll nie ein bedeutender allgemeiner Ausschlag eintreten. Man braucht nicht gerade viel geimpft zu haben, um das Gegentheil zu erfahren. Er konnte ja sagen selten, aber das passte nicht. S. 256: Oertel soll die Diphtheritis für die secundäre Localisation einer Allgemeinkrankheit halten, was geradezu unbegreiflich ist, beim Gange der Untersuchungen Oertels. S. 337: die Trousse galant, soll möglicherweise eine Bleivergiftung gewesen sein; der Name wurde bekanntlich gewählt weil sie besonders die Männer im blühendsten Alter wegraffte, sie war eine hochfieberhafte Krankheit, bei 5jähriger Hungersnoth! Es ist schade, dass der gute Hecker diese Aufklärung nicht mehr erlebt hat. S. 401 sagt L. in der Velpeau'schen Klinik sei ihm aufgefallen, dass die kleinsten Operationen z. B. selbst die Punktion der Hydrocele zur Cholera führten. Kann man sich dabei beim Standpunkte der Aetiologie überhaupt etwas denken? Ebenso gut dürfte man sich am Ende während einer Choleraepidemie die Nägel nicht schneiden. S. 416 erwähnt er die Harnstoffausscheidung auf der Haut Cholerakranker, in Parenthese steht Drasche. Schottin war der Entdecker und Drasche ist es gar nicht eingefallen, die Priorität der Entdeckung für sich zu beanspruchen. S. 397: Beim Wenden der Krankheit zum Besseren soll das Blasebalggeräusch, das besonders den II. Ton am Herzen ersetzt, schwinden. Wenn man so abweichende Behauptungen macht, muss man genauer sein. Hier hätte er den viel vorsichtigeren Drasche nachlesen sollen. Doch genug. Ich muss gestehen, dass mir Griesingers Abhandlungen heute nach 11 Jahren ihres letzten Erscheinens noch thurmhoch über diesen neuesten Produkten zu stehen scheinen.

Pest und schwarzer Tod von Liebermeister ist wohl nur der Vollständigkeit wegen da, auf ein paar Blättern abgehandelt. Ich nehme an, dass L. der Raum eng bemessen war, denn er hätte eine ganz andere Darstellung liefern können. Wer sich für die Pest, eine Krankheit von so enorm historischer Bedeutung, die sich in der Neuzeit wiederholt geregt hat, interessirt, wird mit der schmalen gebotenen Kost nicht vorlieb nehmen. Interessirt er sich nicht dafür, ist auch das Gebotene zu viel. Hervorzuheben ist, dass L. entschiedener Noncontagionist ist.

Recht spärlich und uninteressant ist auch die Darstellung des gelben Fiebers von Haenisch. Die Bearbeitung ist ihm jedenfalls übertragen worden, weil er wenigstens ein paar Fälle gesehen hat, während andere Collegen gar keinen sahen. Ich gebe übrigens gern zu, dass für eine gute Darstellung des gelben Fiebers vor Allem gute klinische Beobachtungen und die Sektionen fehlen. — Auch die Dysenterie von Heubner ist recht einfach ausgefallen. Sie geräth, nämlich die epidemische, neben die Malariakrankheiten zu den Miasmen. Für gefährlich halte ich die geringe Betonung der Contagiosität der Stühle, die Uebertreibung der Wirkung angeblich so häufiger harter Kothmassen und die laxe Diät. Ein sonderbarer Ausdruck sind die 'Erkältungsstösse, die den Unterleib treffen und sich durch die Bauchdecken fortpflanzen', als Ursachen des Catarrhs, das kommt einem ganz mechanisch vor und geschieht doch wohl auf Umwegen.

Diphtherie von Oertel. Der aus seinen interessanten experimentellen Untersuchungen rühmlichst bekannte Verfasser giebt hier eine ausführliche Darstellung dieser perfiden Krankheit in einfacher klarer und überzeugender Darstellung gegründet auch auf zahlreiche eigene Beobachtungen und seine Experimente. Diphtherie ist ihm eine entschiedene Micrococcenkrankheit. Die locale Erkrankung ist das primäre, die allgemeine Infection die Folge. So controvers auch die Ansichten über Diphtherie noch sind — in B. VII 1. Hälfte dieses Werks haben wir die in vielen Hauptsachen abweichende Darstellung der Rachendiphtheritis von E. Wagner — so muss man doch zugeben, dass die von Oertel vertretenen Anschauungen, die klinischen Thatsachen auf einfache Weise zu erklären geeignet sind und etwas Bestehendes haben. Leider kommt auch Oertel zu dem Resultate, dass für die schweren Fälle die Therapie machtlos ist. Sein neues Mittel, fast ununterbrochene Einathmung heisser Dämpfe zur Beförderung der eitrigen Demarkation unterhalb der Belege, die die Natur bereits anbahnt, verdient auf seine Empfehlung hin gewiss Beachtung. Wie alle Neueren ist auch er von eigentlicher Zerätzung der Membranen ganz zurückgekommen.

Jena. M. Seidel.

Carl Hertzka, der atheromatöse Process in seinen Beziehungen zum Gehirn. Vorträge. Stuttgart, Ferdinand Enke 1875. 50 S. 8°. M. 1,20.

482] Verf. stellt sich die Aufgabe die pathologischen Vorgänge und Symptomencomplexe zu schildern, welche durch den atheromatösen Process im Gehirn veranlasst werden. Als solche werden angeführt: Senectus, Epilepsie, Dementia paralytica, multiple Sclerose, Aneurysma, Haemorrhagia, Thrombose, Embolie. Da aber alle diese Processe im Gehirn auch ohne Gefässatherose zu Stande kommen, der anatomische Nachweis dieser Veränderung der Gehirnarterien in den mitgetheilten Fällen bislang vom Verf. nicht geführt wurde, so muss Ref. diese Krankheitsbilder für weniger 'charakteristisch' halten als der Verfasser. Eine anatomische Controle wäre den zum Theil sehr kühnen Diagnosen des Verfassers nöthig. Erst wenn Verf. die anatomische Begründung für seine Fälle beigebracht haben wird, wird er seiner Aufgabe, den atheromatösen Process in seinen Beziehungen zum Gehirn zu schildern, gerecht geworden sein. Bis dahin ist die Sache unfertig.

Druck und Papier sind gut.

Göttingen. Ebstein.

Paul Langerhans, Untersuchungen über Petromyzon Planeri. Mit 10 lithographirten Tafeln. [Besonders abgedruckt aus den Berichten über die Verhandlungen der naturforschenden Gesellschaft zu Freiburg i. Br., Band VI]. Freiburg i. Br. Carl Trömer 1873. [V], 114 S. 8°. M. 5.

483] Die vorliegende Arbeit behandelt die Anatomie des kleinen Flussneunauges, des Petromyzon Planeri, und seines Larvenzustandes, welcher lange Zeit hindurch unter dem Namen Ammocoetes branchialis als ein selbstständiger Organismus beschrieben worden ist. Hierbei finden sowohl der Bau und die Anordnung der Organe als auch ihre histologische Zusammensetzung Berücksichtigung, letztere in viel ausgedehnterer Weise als erstere. Da Verfasser in seinem Material beschränkt war, hat er seine Untersuchungen nicht über alle Organsysteme ausdehnen können, so wie auch die untersuchten Organe nicht alle mit gleicher Ausführlichkeit behandelt worden sind. So sind die Geschlechtsorgane, die Niere, das Gehörorgan ganz unberücksichtigt geblieben, während das Skelet, das Gefässsystem, die Muskulatur u. s. w. nur eine aphoristische Besprechung gefunden haben.

Was die Behandlungsweise im Allgemeinen anbetrifft, so vermisst Ref. auch in den am besten durchgearbeiteten Partieen eine erschöpfende Darstellung. Im Verhältniss zum Umfang der Arbeit werden zu vielerlei Organisationsverhältnisse abgehandelt, als dass

dem Einzelnen die erforderliche Aufmerksamkeit hätte gewidmet werden können. Verf. flicht in seine Schilderung (namentlich in den die Sinnesorgane behandelnden Capiteln) zahlreiche recht interessante Bemerkungen ein über die Beziehungen, welche sich bei Petromyzon zu Formzuständen niederer und höherer Thierclassen ergeben, allein alle diese Bemerkungen sind nur dazu angethan Fragen anzuregen ohne dieselben zu einem befriedigenden Abschluss zu bringen.

Das Gesagte gilt von den histologischen Abschnitten der Arbeit, noch mehr vom vergleichend anatomischen Theil derselben, wie denn dieser überhaupt ganz hinter jenen zurücktritt. Es ist dies um so mehr zu bedauern, als gerade jetzt, wo die Frage nach der Phylogenese der Wirbelthiere eifriger denn je discutirt wird, eine vergleichend anatomische Behandlung eines der niedersten Wirbelthiere wie des P. Planeri recht am Platze gewesen wäre. Schon Joh. Müller hat es seiner Zeit versucht, das was in der Organisation der Cyclostomen als typischer Wirbelthiercharakter angesehen werden muss, von dem zu trennen, was der Classe als solcher eigen ist. Seitdem hat das Gebiet der vergleichenden Anatomie eine gewaltige Umgestaltung erfahren; namentlich hat der Begriff der Homologie durch die Descendenztheorie eine viel präcisere Fassung gewonnen. Diesen Fortschritten unseres vergleichend anatomischen Wissens und Urtheils hätte Verf. Rechnung tragen und dem entsprechend die vergleichend anatomischen Deutungen Müller's unter Beibehaltung des zweifellos richtigen ihnen zu Grunde liegenden Princips einer genauen Prüfung unterziehen müssen. Ganz besonders wäre eine derartige Kritik bei der Besprechung des Kopfskelets am Platz gewesen, da hier die Auffassung Joh. Müller's auf der Goethe-Oken'schen Wirbeltheorie in ihrer alten Fassung basirt, deren Unhaltbarkeit durch Huxley und Gegenbaur schon seit Jahren nachgewiesen ist. Anstatt dessen reproducirt Verfasser die Deutungen J. Müller's ohne irgend welche Bedenken gegen dieselben zu erheben.

Auf die Einzelheiten näher eingehend hat Ref. hier zunächst als die best geglückten Partieen der Arbeit die Abschnitte hervorzuheben, welche die Sinnesorgane behandeln. In der Erkenntniss des Bau's der Seitenorgane und ihrer Beziehungen zum Nervus lateralis ist es Verf. geglückt weiter zu kommen als seine Vorgänger, indem er Nervenzweige bis zu den Epithelgruben hat verfolgen können. Bezüglich der Geruchsschleimhaut verdanken wir ihm die ersten genaueren Beobachtungen, welche eine interessante Bestätigung der M. Schultze'schen Auffassung geben, dass in der Geruchsschleimhaut zweierlei wohl zu unterscheidende Elemente vorliegen, stützende Wimperzellen und empfindende Riechzellen. Was den Bau des Auges anbetrifft, so muss als wichtig hervorgehoben werden, dass Verf. die Zusammensetzung der Cornea aus einem cutanen, subcutanen und chorioidealen Theil und die Betheiligung der Retina an der Bildung der Iris nachgewiesen und hierin anatomische Verhältnisse aufgefunden hat, welche an Entwickelungszustände höherer Thiere anknüpfen. (Von einer Beurtheilung der Darstellung der Nervenendigung in der Retina glaubt Ref. hier absehen zu sollen, da die Gesichtspuncte zu derselben schon durch die inzwischen erschienene Arbeit W. Müller's gegeben sind). Als von allgemeinerem Interesse verdienen noch weiterhin hervorgehoben zu werden des Verf.'s Beobachtungen über den exquisit tubulösen Bau der Leber beim Querder, seine Bemerkungen zur Deutung der einzelnen Darmabschnitte, bei der mit Recht die relative Ausdehnung derselben unberücksichtigt bleibt und die Einmündung des Leberausführungsganges als Abgrenzung von Munddarm und Mitteldarm verwandt wird. —

Betreffs der Angaben über den Uebergang der sog. Müller'schen Nervenfasern des Rückenmarks in Ganglienzellen der Medulla oblongata, welche sich ihrerseits wiederum in Fasern des Trigeminus verlängern sollen, erlaubt sich Ref. kein Urtheil. Nur will ihm ein derartiger Zusammenhang aus zweierlei Gründen unwahrscheinlich erscheinen. Einestheils ist es nicht recht verständlich, was Nervenfasern, welche das ganze Rückenmark durchsetzen, mit einem Hirnnerven zu thun haben sollen. Anderntheils würde das Verhalten der Ganglienzellen, welche nach zwei Seiten sich in Axencylinder verlängern würden, nicht mit den vorliegenden Erfahrungen über die Verästelung der Ganglienzellen des Zentralnervensystems übereinstimmen. — Geradezu als unvereinbar mit unseren modernen histologischen Vorstellungen muss Ref. des Verf. Auffassung der Wimperzellen bezeichnen, nach welcher die Wimpern als Theile der Cuticula angesehen werden müssten. Eine vergleichende Betrachtung der Wimper- und Geisselbildung bei niederen Organismen lässt es unzweifelhaft erscheinen, dass die Wimpern Verlängerungen der Zellsubstanz sind, dass sie nichts mit dem Abscheidungsproduct der Zelle, der Cuticula, zu thun haben. Entweder sind des Verfassers Beobachtungen richtig, dann sind die vorliegenden Gebilde keine Wimpern (Verf. hat auch im lebenden Zustande keine Bewegung an ihnen nachweisen können), oder wir haben es in der That mit Wimpern zu thun, dann sind die knöpfchenförmigen Enden der Wimpern in den Cuticulae der Zellen Kunstproducte.

Zum Schlusse sei Referenten noch die Bemerkung gestattet, dass bei der Beschränkung an Material, mit welcher Verfasser zu kämpfen hatte, sein anerkennenswerther Fleiss und seine Accuratesse der Beobachtung unser Verständniss für den Bau der Petromyzonten mehr gefördert haben würden, wenn Verf. anstatt seine Arbeitskraft auf die verschiedensten Organsysteme zu zersplittern, eine bestimmte Frage sich gestellt und diese in allen ihren Beziehungen erschöpfend behandelt hätte.

Jena. R. Hertwig.

G. Recknagel, Compendium der Experimental-Physik, nach Jamin's petit traité de physique deutsch bearbeitet. Abtheilung II—IV: Lehre von der Wärme. Reibungs-Electricität. Electrodynamik. Stuttgart, Meyer & Zeller (Friedrich Vogel) 1874—1875. 113—496. S. 8°. M. 7,20. (Vgl. Jahrg. 1874, Art. 269.)

484] Die vorliegenden Abtheilungen enthalten die ganze Lehre von der Wärme und den grössten Theil der Elektricitätslehre.

Die Wärmelehre ist mit sichtbarer Vorliebe behandelt. Da der Verfasser auf dem Gebiete der Thermometrie und Ausdehnungslehre selbst werthvolle Arbeiten veröffentlicht hat, so setzte ihn dies in die Lage, diesem wichtigen, in Lehrbüchern oft vernachlässigten Theile der Experimentalphysik eine besonders sorgfältige Ausstattung zu geben und mancherlei Veraltetes durch Besseres zu ersetzen. Dabei kamen allerdings da und dort in Nebensachen Ansichten zum Ausdruck, denen vielleicht nicht jeder Fachmann unbedingt beipflichten wird. Ob z. B. die Anfertigung der Thermometertheilung vor der Füllung so unbedingt der nachträglichen Calibration vorzuziehen sei (Seite 124), ob ferner ein Thermometer einige Tage nach der Siedepunktsbestimmung zu genauen Messungen überhaupt nicht zu gebrauchen sei (Seite 125), darüber dürften abweichende Meinungen zulässig sein. Auch gegen die Anwendung des Temperaturmaximums als Grundlage der Berechnung einer calorimetrischen Messung (Seite 136) dürfte mit Rücksicht auf neuere Untersuchungen (siehe Jahresbericht der Chemie für 1864

S. 32, ferner Poggendorffs Ann. CXXIX 113) ein festbegründeter Einwand zu erheben sein.

Dagegen muss es als entschiedener Fortschritt betrachtet werden, dass die ganze Wärmelehre auf Grund der mechanischen Theorie dargestellt ist. Die Berücksichtigung der Untersuchungen des Verfassers über das Weingeistthermometer, dann der schönen Arbeiten von Weinhold über die Messung hoher Temperaturen sind ein dankenswerther Beitrag. Letztere hätten sogar noch mehr Benützung wünschenswerth erscheinen lassen. Ein formeller Fortschritt ist die Anwendung des Ausdrucks 'Spannungskoefficient' statt 'Ausdehnungskoefficient bei konstantem Volum', was eigentlich ein sinnloser Ausdruck ist.

Ob es sich lohnt, die nur mehr historisch interessante Methode von Delaroche u. Bérard der Wärmekapacitätsbestimmung der Gase so ausführlich zu beschreiben und zu illustriren, dagegen die Beschreibung und Abbildung der genaueren Regnault'schen Methode zu übergehen, muss ich dahingestellt sein lassen (S. 221). Die Grundgleichung der mechanischen Gastheorie ist Seite 231 nach Krönigs Methode abgeleitet. Der Verfasser gab dieser wohl wegen der grösseren Einfachheit den Vorzug vor den diesbezügl. Ableitungen von Clausius und vom Berichterstatter, welche frei sind von den beschränkenden Annahmen, die jener zu Grunde liegen.

Gegen die Seite 280 aufgenommene Abbildung eines Apparates zur Bestimmung der Expansivkraft der Dämpfe möchte ich einwenden, dass sich dieselbe leicht durch eine zweckmässigere ersetzen liesse. Die Anordnung des Manometers ist in mehrfacher Hinsicht unvortheilhaft und gestattet keine genaue Ablesung. Wenn es sich auch nur um einen Vorleseversuch handelt, so dürfte es sich dennoch empfehlen, einen unzweckmässigen Apparat durch einen besseren und überdies leichter ausführbaren zu ersetzen.

Sieht man von diesen untergeordneteren Verbesserungsvorschlägen ab, so muss anerkannt werden, dass die Wärmelehre mit grösserer Sorgfalt behandelt ist, als in jedem andern Lehrbuche ähnlichen Umfangs. Als Anhang ist dann noch für den der Analytik kundigen Leser ein Abriss der mechanischen Wärmetheorie unter Zuhilfenahme der höhern Mathematik beigefügt.

Es folgt nun als 3. Abschnitt die Lehre von der Reibungselektricität, welche sich ebenfalls durch eine präcise, wissenschaftliche Darstellung auszeichnet. Die neuere Form der Holtz'schen Influenzmaschine kommt hier wohl zuerst dem grösseren Publikum vor die Augen.

Abweichend von dem bisherigen Gebrauch lässt der Verfasser nun im 4. Abschnitt die Elektrodynamik folgen. Gegen diese Anordnung möchte der Einwand zu machen sein, dass die hier aufgeführten Experimente, die Anwendung des einfachen Galvanoskops, des Multiplikators etc. mittelst der Ströme einer Reibungs- oder Influenzelektrisirmaschine nur schwierig durchführbar sind. Die Aufführung der Thermosäule vor der Besprechung der Voltäischen Säule dürfte ebenfalls Gegner finden, welche hervorheben können, dass die wichtigere Elektricitätsquelle vorauszunehmen sei. Von den Galvanometern findet sich nur die Sinusbussole abgebildet, die Tangentenbussole ist nur kurz besprochen, von den Spiegelgalvanometern Nichts erwähnt. Letztere schienen mir mehr einer Abbildung werth, als Favres Quecksilbercalorimeter, welches überdies eher in die Wärmelehre gehört als hierher. Statt der Abbildung des Apparates Seite 321 wäre eine solche eines Regulators für elektrisches Licht vorzuziehen. Für Solche, welche Gelegenheit haben, Apparate zu sehen, sind perspektivische Abbildungen überhaupt entbehrlich, für diejenigen Leser, die nicht in dieser Lage sind, ist es offenbar wünschenswerther, die schwieriger verständlichen Apparate abgebildet zu sehen, anstatt solcher, die aus der Beschreibung allein leicht verständlich sind. Doch sind das immerhin Nebensächlichkeiten, bei welchen wahrscheinlich der Kostenpunkt mehr maassgebend war, als die rationelle Auswahl.

Eine zusammenfassende Würdigung des ganzen Werkes wird vorbehalten, bis dasselbe vollendet vorliegen wird.

Innsbruck. Pfaundler.

Regnault-Strecker's kurzes Lehrbuch der Chemie, bearbeitet von Johannes Wislicenus. Band II: organische Chemie [, erste und zweite Abtheilung]. Sechste Auflage. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn 1874. IX, 1—640 S. 8°. M. 8.

485] Das kurze Lehrbuch der organischen Chemie von Adolph Strecker ist in sechster Auflage bearbeitet von J. Wislicenus erschienen und liegen jetzt die ersten vierzig Bogen davon vor. Von dem ursprünglichen Strecker'schen Lehrbuch hat die neue Auflage kaum mehr wie die äussere Form und vortreffliche Ausstattung behalten. Die Bezeichnung auf dem Titelblatt 'durchaus neu bearbeitet' ist vollständig gerechtfertigt. Die Anordnung des Stoffes ist streng wissenschaftlich und den neuen Anschauungen der Structurchemie vollständig entsprechend. Nach einer kurzen Einleitung über Elementaranalyse, Ermittelung der Formel, Grundzüge chemischer Structur und physikalische Eigenschaften folgen kurze Bemerkungen über Einwirkung höherer Temperatur und sogenannte Fermentwirkung.

Die Bearbeitung der organischen Verbindungen beginnt mit dem Cyan und seinen Abkömmlingen und angeschlossen an diese die Derivate von Kohlensäure und Schwefelkohlenstoff. Es folgen darauf die Kohlenwasserstoffe der fetten Reihe und deren Substitutionsproducte, zunächst mit einer Ersatzstelle, also Alkohole, Halogenverbindungen, Aether, Stickstoff- und Phosphorbasen der Alkoholradicale.

Hieran schliessen sich die Arsen- und Metallverbindungen mit einwerthigen organischen Radicalen. Die Substitutionsproducte der Kohlenwasserstoffe mit zwei Ersatzstellen beginnen mit den Aldehyden und Ketonen: es folgen die zweiwerthigen Radicale, deren Halogenverbindungen, die Glycole u. s. w. Die Substitutionsproducte mit drei Ersatzstellen beginnen mit den fetten Säuren und ihren Aethern, es folgen die dreiwerthigen Radicale und ihre Abkömmlinge Glycerin u. s. w.

Der Schluss der zweiten Abtheilung bringt die Abkömmlinge tetravalenter Kohlenwasserstoffreste, beginnend mit den substituirten Fettsäuren. Die Anordnung ist unsers Wissens neu und, wie man sieht, rationell vollkommen durchführbar, auch die Uebersichtlichkeit derselben lässt nichts zu wünschen übrig.

Einer besonderen Erwähnung bedarf die Nomenklatur, dieselbe ist durchaus einheitlich und mit grosser Consequenz durchgeführt, ist aber eben durch dieses Streben nach Einheitlichkeit so fremdartig geworden, dass sie das Lesen des Buches nicht wenig erschwert.

Die theoretischen Entwicklungen zeichnen sich durch grosse Klarheit und Präcision des Ausdrucks aus. Der Herr Verfasser gibt auch in den Umsetzungsgleichungen ausschliesslich Structurformeln. Ob das Buch in seiner jetzigen Form dem Anfänger ebenso leicht verständlich sein wird, wie die früheren Auflagen von Strecker's organischer Chemie ist allerdings zu bezweifeln, für den Fortgeschritteneren dagegen, der vorzugsweise theoretisch sich zu unterrichten sucht, ist es jedenfalls durchaus empfehlenswerth.

Leipzig. Carstanjen.

Josef von Trentinaglia-Telvenburg, das Gebiet der Rosanna und Trisanna (Sannengebiet in West-Tirol) mit besonderer Berücksichtigung der orographischen, glacialen, botanischen, zoologischen, geognostischen und meteorologischen Verhältnisse nach eigenen Untersuchungen dargestellt. Mit zwei Abbildungen in Farbendruck und einer Gebirgskarte. Wien, Carl Gerold's Sohn 1875. [VI], 204 S. 8⁰. M. 10.

486] Dieses Buch enthält eine ausführliche Physiographie des schönen Alpenlandes von Nordwest-Tirol zwischen dem Arlberg und dem Oberinnthal, veranschaulicht durch eine gute, vom Verfasser entworfene Specialkarte und geschmückt mit farbigen Abbildungen des Flucht-Horns und der vom Verfasser 1871 zuerst bestiegenen Barthspitze.

Zunächst macht uns eine touristische Einleitung mit den beiden Sannen-Thälern, ihren mannigfachen seitlichen Verzweigungen und den hoch in die Schneeregion aufragenden Berggruppen bekannt, zu welchen jene hinanführen. Darauf folgt der Hauptheil: die Darstellung der Höhenverhältnisse und der Gletschererscheinungen des Sannengebiets. Auf Grund massenhafter, von der österreichischen Militär-Mappirung für eine neue Karte von Tirol ausgeführter Höhenbestimmungen, deren Benutzung dem Verfasser durch Ritter v. Fligely, Director des militärgeographischen Institutes in Wien, gestattet wurde, und deren Zahl er noch um einige eigene Messungen vermehrte, erhalten wir darin namentlich eine sehr eingehende Orometrie nach den durch General v. Sonklar eingeführten Gesichtspunkten und Berechnungsweisen (Thalneigung, mehrfach in klaren Profilskizzen wiedergegeben, Böschung der Thalseiten, mittlere Kamm-, Gipfel-, Sattelhöhe, mittlere Schartung, Volumen von Sockel, aufgesetztem Kamm, Gesammtvolumen der betreffenden Gebirgsabtheilung).

Verhältnissmässig geringer erweist sich die Ausbeute aus den ferneren Capiteln. Recht gut sind einige Mittheilungen über das Thierleben in dem dargestellten Raume: besonders das Murmelthier hat der Verf. in seinem täglichen Treiben vortrefflich beobachtet: der Vogelfauna ist eine das locale Vorkommen betreffende Liste gewidmet: drei Seiten bringen Namen, Fundort und meist auch obere Grenze der Höhenverbreitung von Coleopteren des Gebiets. Der Pflanzengeograph erfährt einige neue Daten über die Höhengrenzen der Holzgewächse. Zu umfassenderen meteorologischen Forschungen war der Aufenthalt des Verf.'s im beschriebenen Lande ein zu kurzer. Das ebenfalls nur kurze Capitel über die Zusammensetzung der Gebirgsmassen versucht in einigen, nicht eben sehr wesentlichen Punkten die geognostische Karte von Nordwest-Tirol zu berichtigen.

Am meisten ist gegen die Form der Darstellung einzuwenden. Man vermisst selbst innerhalb der einzelnen Theile die Verwerthung der Einzelbeobachtungen zu einer zusammenfassenden Charakteristik am Schluss, wofür die ins Allgemeine der Theorie ausgreifenden, glücklicher Weise nie umfangreichen, aber für den Fachmann völlig unnützen Einleitungsbemerkungen nicht entschädigen. Ausdrücke wie durchwegs, ferners, weiters, mitsammen, hier heroben, sogar Temperatursgrade und Temperatursabnahme muss man wohl als Austriacismen mit in den Kauf nehmen. Indessen Schreibungen wie Landek und Hochek gehören doch wohl nicht zu den 'berechtigten Eigenthümlichkeiten'. Vollends gegen griechische Lehnworte der naturwissenschaftlichen Nomenclatur benimmt sich unser Verf. allzu souverän. Ein mineralogisches Auge wird sich an 'Ortoclas' und 'Staurolyth' nicht erfreuen; und wie viele solcher 'Druckfehler' die zoologischen Listen bergen, wollen wir verschweigen.

Wo den einzelnen Abschnitten schon die echte innerliche Einung fehlt, da gebricht eine solche dem Ganzen natürlich erst recht. Eine wissenschaftliche Landeskunde des Sannengebiets hat uns der Verf. nicht bescheert, schon weil er absichtlich von jeder Berücksichtigung der menschlichen Bewohner desselben Abstand nahm und ohne eine solche kein bewohntes Land erschöpfend geschildert werden kann. Trotzdem ist es überbescheiden, wenn der Verf. sagt: auf wissenschaftlichen Werth mache seine Arbeit keinen Anspruch. Fleissige Sammlung und Sichtung des Stoffes ist ja die unentbehrliche Grundlage für jegliche Erfahrungswissenschaft; diese Grundlage für ein zwar kleines, aber hochinteressantes Land gefestigt und weiter ausgebaut zu haben, bleibt ein Verdienst, welches die wissenschaftliche Erdkunde dem Verf. nicht vergessen wird.

Halle. Kirchhoff.

Adam Joseph Uhrig, Bedenken gegen die Aechtheit der mittelalterlichen Sage von der Entthronung des Merowingischen Königshauses durch den Papst Zacharias. Leipzig, Veit & Comp. 1875. VIII, 81, [1] S. 8⁰. M. 2.

487] Der Verf. kämpft mit grossem Aufwande von Gelehrsamkeit gegen den 'kindlichen Glauben', mit dem die 'wissenschaftliche Welt an einer so widerspruchsvollen, innerlich morschen Sage', wie die von der Zustimmung des Papstes Zacharias zur Absetzung des Königs Childerich, festhält. Die Art und Weise dieses Kampfes und der Quellenbenutzung ist aber mindestens ebenso kindlich, wie dieser Glaube, und obendrein höchst ergötzlich. Vf. hat keine Ahnung von dem, was die Bedeutung unserer modernen Geschichtsforschung ausmacht und mehr oder weniger Gemeingut aller Forscher ist, von Quellenkritik und von der Abhängigkeit der Quellen von einander. Er ist im Stande bei der Darlegung von der Lage der Frage (Cap. 1) an Eginh. vit. Carol. das chron. Wirceburg. von Eccehard zu knüpfen oder als erste Quelle für die Befragung des Papstes Enhardi annal. Fuld., Ademar und hinterdrein ann. Laur. maj. oder Voltaire als Quelle zu citiren. Er hätte sich bei richtiger Benutzung die Anführung des Schwarmes von Chroniken und Annalen bis in das späteste Mittelalter ersparen können. Desgleichen war auch die Aufzählung aller Besprechungen dieser Frage in der Neuzeit überflüssig, wenn er dafür Waitz, Oelsner, Hahn nicht blos in Nebenfragen citirt, sondern in Hauptsachen berücksichtigt hätte. So würde das ganze vierte Capitel über die Krönung Pipins u. s. w. haben fortbleiben können, wenn er auf Oelsner's gediegene Darstellung dieser Vorgänge verwiesen hätte (Jahrb. S. 114 ff.). Er scheint übrigens diese so wenig zu kennen, wie Jaffé's Ausgabe der Briefe des Bonifaz und des cod. Carolinus (Bibl. rr. G. III, IV). Ebenso naiv wie kostbar ist aber die Berufung auf ein Urkundensiegel zum Beweis dafür, dass Childerich mit Unrecht als ein schwacher König verdächtigt worden ist, da er im Gegentheil nach jenem Bilde 'ein gutartiger, intelligenter, jugendlicher König gewesen sein müsse. Ueber die grosse Schwierigkeit, dass wir in 3 zeitgenössischen, von einander unabhängigen Quellen von bedeutender Zuverlässigkeit eine Nachricht über die Befragung des Zacharias finden, hilft er sich damit, dass er Fred. cont. c. 117 gar nicht mehr bespricht, die sogenannte clausula und ann. Laur. maj. in ungerechtfertigter Weise verdächtigt, und dass er, der ein ganzes Buch gegen den 'kindlichen Glauben' der 'kritiklosen Welt' betreffs dieser Frage schreibt, ohne alle Begründung Abt Fulrad von S. Denys, den schlauen Hofmann, zum Schöpfer und Verbreiter dieser Sage stempelt, ja eine Art karolingischer Ver-

schwörung zu diesem Zwecke anzunehmen scheint. Am wichtigsten wäre noch der Einwand gegen die Erzählung, dass weder in den Briefen des Bonifaz, noch in denen des Zacharias oder seiner Nachfolger des Factums trotz seiner Wichtigkeit Erwähnung geschehen ist. Indessen ist nicht bewiesen, ob der Brief des Zacharias ächt, und wenn ächt, ob er nicht noch vor Pipin's Sendung geschrieben ist, da Optatus schon von 750 an Abt war, und warum gerade in diesem von der Theilnahme des Zacharias die Rede sein musste, da ja bekanntlich eine Unmasse von Schreiben aus dieser Zeit verloren gegangen ist. Bei den Briefen der Nachfolger ist es aber erklärlich, dass sie eher der Aufsehen erregenden Reise Stephan's III. und der feierlichen Salbung P. durch ihn, als einer vielleicht geheim geführten Verhandlung und einer vielleicht in der Volksversammlung mündlich wiedergegebenen, jedenfalls wohl für den Augenblick berechneten Zustimmung des Zacharias gedenken. — Trotz aller Weitschweifigkeit der Abhandlung ist also die Frage durch sie weniger gefördert worden, als durch die kurzen, aber kritischen Bemerkungen von Waitz und Oelsner.

Berlin. H. Hahn.

L. T. Belgrano, Della vita privata dei Genovesi. Seconda edizione accresciuta di moltissime notizie. Aggiuntevi alcune tavole comparative dei valori monetarii Genovesi colla odierna moneta italiana compilate da C. Desimoni. Genova, Tipografia del R. Istituto sordomuti 1875. 438 [nicht 538] S. 8°. L. 5.

488] Die erste Ausgabe dieses schönen Werkes ist in den Atti della Società Ligure di Storia Patria im Jahre 1866 erschienen. Seit dieser Zeit hat Herr Belgrano, welcher sich namentlich durch das in Verbindung mit Herrn Merli herausgegebene Prachtwerk über den Palast des Fürsten D'Oria in weiteren Kreisen bekannt gemacht hat, durch emsige Nachforschungen in den gedruckten und ungedruckten Quellen der Geschichte seiner Vaterstadt das Material zu seiner culturgeschichtlichen Arbeit sehr stark vermehrt und dasselbe zu dem uns vorliegenden trefflich ausgestatteten Buche neu verarbeitet.

Ueber die älteste Geschichte der 'stolzen' Handelsstadt Liguriens sind wir bekanntlich sehr dürftig unterrichtet. G. Lumbroso hat uns dieselbe erst vor einigen Jahren in einem kleinen Schriftchen, soweit es die unbedeutenden Nachrichten über sie ermöglichen, bis zum Ausgang der ersten 11 Jahrhunderte unserer Aera erschlossen. Von der Zeit jedoch an, in der Genua eine grössere Rolle im westlichen Mittelmeerbecken zu spielen anfängt, sind uns kaum zur Geschichte einer der grösseren Städte des mittelalterlichen Italiens bessere und reichlicher fliessende Quellen erhalten. Für das 12. und 13. Jahrhundert besitzen wir in den Annalen des Cafaro und seiner Fortsetzer einen unvergleichlichen Schatz der zuverlässigsten Nachrichten und im Liber jurium eine Sammlung von Urkunden, wie sie kaum von einer anderen Stadt vorliegt. Dass Herr Belgrano diese Werke, soweit sie für seine Zwecke in Betracht kommen, auf's Sorgfältigste ausgebeutet hat, versteht sich von selbst. Hier und da bringt er auch eine Verbesserung oder Erklärung zu denselben bei. Wenn z. B. Pertz Monumenta Germ. XVIII. 336 das Wort trexenda erklärt: videtur esse id quod taxanda, aestimatio, so zeigt Belgrano S. 9 nach einer Vermuthung Lumbroso's, der es für identisch mit transcenda hält, dass es so viel als passagio, enges Gässchen, bedeutet. Nicht minder sind aber auch die übrigen gedruckten Quellen zur Geschichte der Stadt benutzt. Dazu noch die Menge gelehrter Arbeiten die auf Grund derselben sei es über die Geschichte der Stadt, ihres Handels, ihrer Gewerbe, einzelner ihrer Institute und mehr oder weniger hervorragender Bauwerke u. s. w. erschienen sind. Doch mit dem gedruckten Materiale, das allerdings kaum einem Anderen als Herrn Belgrano so bekannt und zugänglich war, hat sich dieser nicht im Entferntesten für seine Darstellung des Privatlebens der Genuesen begnügt. Aus öffentlichen, wie aus Privatarchiven, aus Bibliotheken, die wie die des Marchese Durazzo unvergleichliche Schätze enthält, und anderen Sammlungen hat er eine Menge Nachrichten und Notizen herbeigeschaft, die sein Werk zu einer wahren Fundgrube für culturgeschichtliche Einzelheiten machen.

Herr Belgrano hat sein Werk in vier Theile getheilt. Der erste derselben, welcher in 31 Capitel zerfällt, ist die Wohnungen (Le abitazioni) überschrieben. Hier wird natürlich nicht von den Häusern und deren Räumen allein gesprochen, sondern auch von dem Hausgeräthe, dem Häuser- und Zimmerschmucke, den Gemälden und Büchern gehandelt. Ein besonderes Capitel ist hier den scrittori, cartai, librai, legatori, miniatori S. 133 u. f. gewidmet und einzelne Prachtexemplare von Handschriften werden besonders beschrieben. Wie schöne Sammlungen von griechischen, lateinischen und italienischen Klassikern sich auch hier in dem Besitz von Privatpersonen befanden, beweist für das 14. Jahrhundert das Inventar des Juristen Bartolomeo di Jacopo vom 12. Januar 1390. (S. 129) Unter den 96 Bänden der Sammlung befanden sich u. A. Platos Timäus, die Ethik, Rhetorik und Politik des Aristoteles, drei Decaden des Livius u. s. w.

Im 2. Theile wird vom Essen und Trinken in sieben Capiteln gehandelt. Dass dabei der einschlagenden Luxusgesetze, des Tafelgeräthes u. s. w. Erwähnung geschieht, ist selbstverständlich. Ebenso wird im dritten Theil, Capitel 39—63, der von der Kleidung handelt, alles mögliche Hierhergehörige beigebracht. Die Notizen über die Beförderungsmittel zu Lande; über Pferde, Sänften und Wagen haben hier ihr Unterkommen gefunden.

Der vierte Abschnitt, Capitel 64—85, ist Il costume überschrieben. Will man den Inhalt dieses Theils (S. 389—507) seinem wesentlichsten Inhalte nach zusammen fassen, so wird man sagen können, derselbe handele von den Beziehungen der beiden Geschlechter zu einander. Eine Fülle von charakteristischen Notizen und Beispielen zur Sittengeschichte Genuas wird hier beigebracht, wenn wir auch hier gerade einige Capitel vermissen, die Herr Belgrano wohl später einmal nachholt. So ist uns kein Abschnitt über Kindererziehung, Schulen u. dgl. aufgestossen. Ebenso vermissen wir alle Angaben über die Mittel, durch welche Genua eine so reiche Stadt geworden; über Handel, Gewerbe und Schifffahrt. Ueber einige Gewerbszweige werden zwar Nachrichten mitgetheilt, so z. B. über die Seidenweberei und den Handel mit Seidenwaaren in Frankreich S. 203 u. f. Aber ein Bild von der Gewerbsthätigkeit und dem Handel in Genua bekommt man doch nicht durch das Werk. Hoffen wir, dass Herr Belgrano bei Fortsetzung seiner so interessanten und ergebnissreichen culturhistorischen Studien uns auch hierüber in gleich anziehender und belehrender Weise unterrichten wird.

Dürfen wir dieser Hoffnung noch einen Wunsch beifügen, so wäre es der, dass Herr Belgrano die Perioden der Culturentwicklung seiner Heimathstadt, die er jetzt durch seine über sechs Jahrhunderte sich erstreckenden Mittheilungen geschildert hat, in seiner Darstellung dann schärfer begrenzen und sorgfältiger hervorheben möge. Wir wissen wohl, dass wir damit etwas recht Schwieriges verlangen. Denn wenn für die culturgeschichtliche Darstellung Einer Zeitperiode schon die Disposition des Stoffes die grössten Schwierigkeiten macht, so dass nicht Wenige denselben nur durch Einkleidung ihrer Forschungen in ein mehr oder weniger novellistisches Gewand sich ent-

ziehen zu können geglaubt haben, so muss natürlich die Darstellung einer lokal beschränkten, der Zeit nach aber ausgedehnten Culturentwicklung noch viel stärker von denselben gedrückt werden. Doch glauben wir dass Herr Belgrano bei der grossen Beherrschung seines Stoffes, die ihn auszeichnet, auch dieser Aufgabe gewachsen sein würde.

Den Schluss des in jeder Beziehung interessanten Buches bilden sehr ausführliche Münztafeln des Herrn C. Desimoni, in denen die wichtigsten Gold- und Silbermünzen Genuas von 1139 bis 1804 in ihrem Werthverhältnisse zu der heutigen italienischen Münze und zum Theile ihrem Gewicht und Feingehalte nach angegeben und bestimmt werden.

Marburg. O. Hartwig.

Gustav Heyse, Beiträge zur Kenntniss des Harzes, seiner Geschichte, Literatur und seines Münzwesens. Eine Reihe von Abhandlungen. Zweite Ausgabe. Aschersleben & Leipzig, L. Schnock 1874. VI, [1], 156 S. 8°. M. 3.

489] Professor Gustav Heyse in Aschersleben, (der Sohn von Joh. Christ. Aug. Heyse, Bruder von L. W. L. Heyse und Oheim von Paul Heyse) ist im Besitze einer der schönen Harzbibliotheken und zwar vielleicht der ansehnlichsten zu Aschersleben. Die andern befinden sich zu Wernigerode als Theil der stolbergischen und die dritte zu Neinstedt als Theil der nathusiussischen Bibliothek, wenn anders von einer solchen nach dem Tode Philipp's von Nathusius noch die Rede sein kann. Heyse's Harzbibliothek besteht jetzt aus 1200 Bänden und 100 Karten.

Gustav Heyse liess sich vor einigen Jahren als Lehrer an einer Realschule emeritiren und soll seitdem hauptsächlich mit den neuen Auflagen der Werke seines verstorbenen Vaters († 27. Juni 1729 zu Magdeburg), die seit dem Tode seines oben genannten Bruders zum Theil von Mahn besorgt waren, beschäftigt sein. In den 'Beiträgen' finden sich am wenigsten linguistische Studien. Als ehemaliger Bergmann vertritt H. in der Harzwissenschaft speciel die Numismatik. Die Abhandlungen über die braunschweigisch-lüneburgischen Münzstätten auf dem Harze, über den wilden Mann auf braunschweig-lüneburgischen Münzen, über die Andreasmünzen des Harzes und die Bergwerksmarken des westlichen Harzes geben der vorliegenden Sammlung von Aufsätzen hauptsächlich ihren wissenschaftlichen Werth. Die anziehendsten Studien hat jedoch Gustav Heyse über 'die Einsiedeleien des Harzes' gemacht. Schon in der ersten Auflage seiner Beiträge fand sich der schöne Aufsatz 'Dammersfeld', welcher in meiner Anthologie 'Harz und Kyffhäuser' wiederholt ist. In der zweiten Auflage fügt er nun einen übersichtlichen Artikel unter jenem Titel, 'die Einsiedeleien des Harzes' hinzu, welcher dem kleinen Aufsatze 'Dammersfeld' nur wenig nachsteht, wenn er auch in der Hauptpartie, in dem nämlich, was über die Lange und das Hufhaus gesagt wird, gewissermaassen nur als eine Reminiscenz an Dammersfeld erscheint. Auch der Aufsatz 'Auf dem Hohnstein' ist erst in der zweiten Auflage der Beiträge hinzugefügt. Abgesehen von den Einsiedeleien ist dies die einzige Monographie über einzelne Punkte des Harzes, welche Gustav Heyse geschrieben hat, während ich in einem mindestens zur Hälfte beendigten grösseren Werke jeden einzelnen schönen Punkt des Harzes zu beschreiben gedenke.

Die beiden noch übrigen Aufsätze in den Beiträgen, weder die gelehrtesten noch die schönsten in dem gehaltvollen Werkchen, dürften doch vielleicht die meisten Leser anlocken. Es sind zugleich diejenigen, welche vorzugsweise aus dem Studium der Harzbibliothek des Verfassers hervorgegangen sind, nämlich 'Zur Geschichte der Brockenreisen' und die 'Streifzüge durch die Literatur des Harzes'. Zu dem Aufsatze über die Brockenreisen muss ich jedoch bemerken, dass Heyse selbst seine Mittheilung, Johann Heinrich Voss sei als Schüler auf dem Brocken gewesen, in einer so eben erschienenen besonderen Bearbeitung seiner 'Geschichte der Brockenreisen' zurückgenommen hat.

Die Streifzüge durch die Literatur des Harzes sind noch immer unvollendet. Was der Verf. bietet, behandelt zunächst die Zeitschriften. Ein Vergleich mit Thüringen zeigt, dass an der völligen Ohnmacht des Harzes in der Journalistik nicht seine politische Zerstückelung, sondern seine geringe Quadratmeilenzahl und der gänzliche Mangel an schiffbaren Flüssen, d. h. dass die ethnographischen Verhältnisse, die Bodengestalt und der geringe Verkehr daran schuld sind. Diese Umstände sind auch die wahre Ursache, weshalb sich das höhere Schulwesen des Harzes nur sehr mühsam auf dem Niveau erhalten konnte, welches es schon zur Zeit der Reformation erreicht hatte. Im Gebirge selbst hat das einzige dortige Gymnasium, die jetzt sehr blühende Klosterschule zu Ilfeld, sogar die mittelalterlichen Formen sich zum Theil bewahrt. In den Städten am Nordrande des Harzes erzeugte seit mehr als hundert Jahren jede Berufung auswärtiger Gelehrten auch eine Journalistik oder deren Aufschwung. Man denke an Zachariä in Braunschweig, Nathanaël Fischer in Halberstadt u. s. w.

Auch die systematischen Reisehandbücher hat der Verf. schon behandelt und diese Partie seiner Literaturgeschichte des Harzes kann vortrefflich genannt werden. Er weist unter anderem nach, dass das sog. Grieben'sche Reisehandbuch für den Harz von Morin verfasst ist. Dies war nicht einmal mir bekannt, obgleich ich die Bearbeitung dieser Schrift von der 10. Aufl. an übernommen habe. Ueber die 10—12. Aufl. berichtet Heyse S. 37 und 44. Dieselben waren alle zwei Jahre nöthig gewesen. Die 13. war jedoch schon binnen Einem Jahre nöthig. Der Verleger sah sich dadurch veranlasst, den Preis zu erhöhen und ausserdem selbst mit Benutzung des Satzes einen wörtlichen Auszug vom Reisehandbuche zur Hälfte des Preises daraus anzufertigen. Dennoch wurde auch die 14. wieder binnen Einem Jahre nöthig und der Auszug des Verlegers, Herrn Albert Goldschmidt zu Berlin, war gleichfalls binnen einem Jahre vergriffen. Die 14. Auflage des Reisehandbuchs und die 2. des Auszuges erschienen daher jetzt abermals nach Verlauf eines Jahres und zwar zum ersten Male ohne die schlechten Holzschnitte. Die Veränderungen sind in den bis jetzt von mir besorgten 5 Auflagen so stark gewesen, dass jede ein ziemlich getreues Bild von der Saison des vorigen Jahres giebt und dass es für die zukünftigen Statistiker des Harzes von Wichtigkeit sein wird, meine verschiedenen Jahrgänge nebeneinander zu besitzen.

Es sollte uns zwar freuen, wenn Jemand die Literaturgeschichte oder auch nur die Bibliographie des Harzes nach Gustav Heyse's Plane beendigte. Das Schulprogramm bietet ja dazu die schönste Gelegenheit. Nur müsste, wer die Fortsetzung übernimmt, sie auch zu Ende führen. Wäre dies wiederum nicht mit einiger Sicherheit zu erwarten, so wären einzelne Charakteristiken, z. B. von dem verstorbenen Römer in Clausthal, vorzuziehen. Wir selbst haben übrigens Heyse's Arbeit für die belletristische Harzliteratur in der Einleitung unserer Anthologie 'Harz und Kyffhäuser' ergänzt. Es war aber das Verdienst von J. G. Kohl auf die sehr umfassende Erwähnung des Harzes bei den deutschen Dichtern zuerst aufmerksam gemacht zu haben. Erst in diesen Tagen fanden wir ihn auch in einer der besseren Novellen Achims von Arnim vertreten: in seinem glücklichen Färber kommt eine Familie aus Harzgerode ziemlich bedeutsam vor.

Berlin. Heinrich Pröhle.

Karl Frey, Aeschylus-Studien. Beilage zum Osterprogramm des Schaffhauser Gymnasiums. Schaffhausen, C. Baader 1875. [III], 67 S. 8°. M. 1,40.

490] Vorgedachte Studien zerfallen in drei besondere Abtheilungen, I. Prometheus, II. Aeschyleische Lizenzen, III. Trajektion. In der ersten Abhandlung stellt der Hr. Verfasser die Prometheus-Sage dar, wie sie bei Hesiod und Pindar erscheint und bei Aeschylus ausgebildet ist, bekämpft dann die Resultate von Westphal's Untersuchungen über die Prometheus-Trilogie (Prolegom. pag. 207 ff.), der die betreffenden Dramen in folgender Weise ordnet: *δεσμώτης, λυόμενος, πυρφόρος*, weist darauf mit Westphal die von Welcker und andern aufgestellte Gruppirung *πυρφόρος, δεσμώτης, λυόμενος* zurück und stellt endlich selbst 'die drei Prometheus-Tragödien *λυόμενος, πυρφόρος, δεσμώτης* als drei isolirte, wenig variirte (!) Bearbeitungen desselben Mythus, wenn auch verschiedener Stadien desselben' hin, eine Ansicht, die der Hr. Verfasser aus dramatischen Gründen zu beweisen sucht, indem er ganz besonders 'die Einförmigkeit' hervorhebt, die durch die gleichartige Behandlung des *δεσμώτης* und *λυόμενος* entstehen soll: dieser e i n e Grund sei trotz der innern Gründe im *δεσμώτης* und trotz der positiven Ueberlieferung für den trilogischen Zusammenhang so zwingend, dass er hiermit die Isolirung des *Προμηθεὺς δεσμώτης* bewiesen zu haben glaube. — Zum Schluss sucht der Hr. Verfasser den Inhalt des *λυόμενος* zu skizziren, von dem Prinzip ausgehend, es müsse derselb in Aeschyleischer Weise so einfach als möglich gedacht werden, indem er zugleich das noch zu erwähnende Fragment des Philodemus über die Frömmigkeit zu Grunde legt. — Ich muss nun diese ganze Beweisführung des Hrn. Verf. als völlig verunglückt bezeichnen. Der tetralogische resp. trilogische Zusammenhang der gleichzeitig aufgeführten Stücke des Aeschylus steht über allen Zweifel fest und die Verbindung des *Προμηθεὺς δεσμώτης, λυόμενος, πυρφόρος* zu einer Trilogie ist durch Westphal so schlagend bewiesen worden, dass das Resultat dieser scharfsinnigen und genialen Untersuchung, in der aus den Trümmern der alten Ueberlieferung mit sicherer Hand der grossartige Bau der Prometheus-Trilogie reconstruirt wird, sich schwerlich irgendwie erschüttern lassen dürfte, auch nicht durch das Fragment des Philodemus *περὶ εὐσεβείας* (Gomperz, Hercul. Stud. 2, pag. 41). Wenn nämlich auch die Befreiung des Prometheus durch Heracles im 2. Stück, dem *λυόμενος*, erfolgte, so war doch damit der Konflikt zwischen Zeus und dem Titanen noch nicht gelöst; diese Lösung fand erst statt, als Prometheus seinen Trotz beugend das Geheimniss der Themis in der Götterversammlung, in die ihn Heracles geführt hatte, enthüllte, und nun die Vermählung der Thetis mit einem sterblichen Manne, dem Peleus, erfolgte, während Cheiron, der Unsterblichen einer, der jenen Bund vermittelte, sich zugleich bereit finden liess, für den Prometheus zu sterben und so die letzte Bedingung erfüllte, die Zeus an die Versöhnung mit Prometheus geknüpft hatte. Man kann also *λύεσθαι* bei Philodemus festhalten, ohne dass die ganze Notiz von dem *λυόμενος* zu verstehen ist, während sie sich vielmehr auf den *πυρφόρος* bezieht. Wir sind um so mehr zu dieser Annahme berechtigt, als Philodemus in seinen Angaben nicht immer genau ist, wie dieses das fgt. pag. 39 bei Gomperz (Dind. Aeschyl. fgt. pag. 114) beweist, in welchem ausser den von Gomperz und Sauppe getroffenen Ergänzungen vor *ὑπὸ* augenscheinlich *φησὶν* einzuschieben ist: *υἱοὺς* . . . | . . . . . *Κρόν* . . . . | . . . . . *Αἰσχύλος* | *ἐν τῶ λυομένῳ* | *Προμηθεῖ* [*φησὶν*] [*ὑπ*]*ὸ Διὸς δεδ*[*έσθαι*]. Die Fesselung des Prometheus erfolgte ja nicht im *λυόμενος*, sondern im *δεσμώτης*.

Das 2. Kapitel handelt von den Aeschyleischen Lizenzen und bespricht insbesondere die Vermischung zweier Structuren, die Ellipse, die sog. Construktion *ἀπὸ κοινοῦ*, sowie einige andere dunkele Redeweisen des Dichters. Wenngleich nun die handschriftliche Ueberlieferung mehrfach mit Glück gerettet wird, so muss doch hervorgehoben werden, dass das Prinzip, alles erklären zu wollen, auch die handgreiflichsten Fehler der Handschriften, durchaus ungerechtfertigt ist. Selbstverständlich kommen auf diese Weise die haarsträubendsten Interpretationsversuche zum Vorschein. So nimmt z. B. der Hr. Verf. Suppl. v. 85 zur Erklärung von *εἴθ' εἴη Διὸς εὖ παναληθῶς* zur Ellipse seine Zuflucht, und es soll ergänzt werden *εἴθ' εἴη Διὸς* (*ἵμερος*) *εὖ παναληθῶς* (*θηρατός* !), während die Stelle schon längst von Schütz richtig in *εἰ θείη θεὺς εὖ παναληθῶς* verbessert ist. Für *εἰ* = *εἴθε* in Wunschsätzen zitire ich Aeschyl. Sept. 260. Homer. Il. *κ'*. 111, *ο'* 571, *π'* 559, *ω'* 74 Od. *δ'* 388 Soph. O. R. 836 Eurip. Hek. 836. — Wie ferner Suppl. 199 das Epitheton *σωφρόνων* — *ἀπὸ κοινοῦ* stehen soll, ist mir unverständlich; *προσώπων* ist doch weiter nichts, als matte, schale Wiederholung des vorhergehenden *μετώπων* und deshalb schreibe ich *ἴτω προσέρπον*. An dem vorhergehenden *μετώπων* hat man aber dem bekannten Porson'schen Gesetz über die Bildung des 5. Fusses zu Liebe Anstoss genommen und es wird deshalb der Ausdruck als metrisch falsch (!) bezeichnet. Allerdings ist nun an der Porson'schen Observation etwas Wahres, jedoch bedarf dieselbe mehrfacher Einschränkungen. Die Cäsur im 5. Fusse ist nämlich gestattet, 1) wenn die Thesis des 5. Fusses kurz ist, gleichviel, ob das Wort, in das sie fällt, einsilbig oder mehrsilbig ist; 2) wenn die Thesis lang und ein einsilbiges Wort ist; 3) ist aber das Wort mehrsilbig, so haben sich bei langer Schlussilbe die Tragiker die Cäsur in der Regel nur in folgenden Fällen gestattet: a) wenn die Arsis des 5. Fusses auf eine Enklitika oder *ἄν* mit vorhergehender Elision trifft (Porson); b) wenn die Hauptcäsur in den 4. Fuss fällt (Wecklein); c) bei Eigennamen; d) ist die Cäsur, wie Suppl. 199, durchweg gestattet, wenn durch den schwereren Gang des Rhythmus irgend ein dichterischer Effekt erzielt werden soll, oder wenn der Gedanke den gewichtigern Rhythmus verlangt (Herm. epit. d. m. pag. 57). Ueberhaupt verräth es wenig Verständniss von dem Gange, den die Kritik des Aeschylus genommen hat, wenn der Hr. Verf. die Kritiker schlechtweg in Radikale und Conservative eintheilt. Ueber die Methode nun der historischen Kritik habe ich in meiner Ausgabe der Schutzflehenden ausführlicher gehandelt; ich bemerke hier nur, dass, sobald sich aus der alten Paraphrase eine abweichende Lesart mit Sicherheit bestimmen lässt, dieselbe unbedingt in den Text aufzunehmen ist, mag auch die überlieferte Schreibung noch zur Noth erklärt werden können. So ist z. B. Pers. 616 *χεροῖν* st. *βίον* zu rezipiren, eben weil die alte Paraphrase, die schol. A. überliefert, nur *χεροῖν* anerkennt und wenn zu Choeph. v. 57 ff. *φοβεῖται δέ τις . τὸ δ' εὐτυχεῖν*, — *τόδ' ἐν βροτοῖς θεύς τε καὶ θεοῦ πλέον* der Scholiast bemerkt: '*ἀντὶ τοῦ ἕκαστος φοβεῖται φθέγξασθαι. — γνωμικῶς.*', so las derselbe, wie ich schon vor Jahren vermuthete: *φοβεῖται δέ τις τόδ' ἐκθροεῖν· τόδ' ἐν βροτοῖς θεός τε καὶ θεοῦ πλέον* 'soviel gilt noch unter den Menschen Gott und was noch mehr ist als Gott'. Allerdings sind oft die Scholien selbst corrupt und müssen erst emendirt werden, ehe der Text aus ihnen wiederhergestellt werden kann. So ist zu Suppl. v. 832 *βαῖνε φυγᾶι πρὸς ἀλκάν* das Scholion überliefert: *πρὸς τὴν τῶν θεῶν ἀλκὴν, τὴν ἐπὶ τῇ δόξῃ ἀλκὴν τῶν θεῶν . ἔστι δὲ παρὰ τὸ 'κύδεϊ γαίων .'* Zunächst gehört nun der Schluss des Scholions *ἔστι δὲ κ. τ. λ.* nicht hierin, sondern zu dem folgenden *βλοσυρόφρονα χλιδᾷ δύσφρονα*, woraus erhellt, dass im Text ein Partizipium stand, und dass zu lesen ist *βλοσυρόφρονι χλιδᾷ* | *δυσφρονῶν* — (in der Strophe: *δολιόφρονας ἰδὼν* |

αὐτόϑεν — καββάσεις —). Ferner ist *τὴν ἐπὶ τῇ δόξῃ ἀλκὴν τῶν ϑεῶν* augenscheinlich der Zusatz eines spätern Grammatikers, so dass als ursprüngliches Scholion lediglich *πρὸς τὴν τῶν ϑεῶν ἀλκὴν* zu betrachten ist. Die Beziehung desselben zu dem *φυγᾶι* des Textes ergiebt die Schreibung *τῶν ἱκετῶν* im Scholion, was wieder den Text voraussetzt *'βαῖνε φυγάδος πρὸς ἀλκάν*. — Mit Beziehung auf Lehrs, die Pindar-Scholien, Leipzig, Hirzel 1873 pag. 78—87 bemerke ich hier noch, dass der Autor der Aeschylus-Scholien B zweifelsohne Thomas Magister ist. —

Von viel grösserer Bedeutung, als die beiden vorgedachten, ist der dritte Aufsatz, der die Trajektion der Adjectiva behandelt. Den Namen für diese figürliche Redeweise, wie sie Referent auch zu Suppl. v. 9 *φυξάνορα γάμον* herbeigezogen hatte (st. *αὐτογενῆ* muss ich an *αὐτοτελεῖς* festhalten), nimmt der Hr. Verf. von Lobeck zu Soph. Ai. v. 7. Dieselbe beruht nach ihm auf der Personifikation: 'Wie vor allem der Körper und seine Theile, dann Zustände, geistige und leibliche Thätigkeiten, ja was der Mensch besitzt, in Händen, am Leibe hat, worauf er geht und steht, die Zeit, in der er handelt, wie überhaupt alles, was auf den Menschen Bezug hat, personifizirt werden kann, so kann auch zu allen diesen Begriffen das Epitheton der Person treten.' Es enthält nun dieses Kapitel höchst werthvolle Beiträge zur Erklärung der Aeschyleischen Attribute und verdient alle Beachtung. Allerdings ist im Einzelnen manches anfechtbar und wird sich schwerlich halten lassen, wie z. B. Suppl. 784 *ἄφυκτον*, wozu *τὸν γάμον* zu ergänzen sei, Sept. 742 *Παρβασίαν ὠκύποινον*, Pers. 250 *πολὺς πλούτου λιμὴν* 'viel Hafen des Reichthums st. Hafen vielen Reichthums'; *πολὺς* ist vielmehr von der räumlichen Ausdehnung zu verstehen, wie sich das Wort öfters bei Homer findet, z. B. Il. δ' 244 *πολέος πεδίοιο ϑέουσαι*, also 'des Reichthums weiter Port'; Sept. 786 *πικρογλώσσους ἀρὰς*, wo *ἀρὰς* eine völlig unmotivirte Wiederholung ist. Wir erwarten vielmehr einen ganz besondern, drastischen Ausdruck, worauf der Klageruf *αἰαῖ* hinweist. Deshalb schrieb ich (Progr. des Glatz'er Gymnas. 1870) *κύνας*, welches Wort durch das erklärende *ἀράς* aus dem Texte verdrängt wurde. Die Flüche des Vaters erscheinen demnach personifizirt; es sind die Erinyen, die grausamen Hündinnen, die mit ihrem helltönenden Rufe die Söhne des Oedipus verfolgen und sie zu der grausen That des Brudermordes antreiben. (Vgl. Choeph. 924 *μητρὸς ἐγκότους κύνας*. Soph. Electr. 1386 *ἄφυκτοι κύνες*). Dass sie, wie Jagdhunde, das verwundete Wild verfolgen und der Blutspur nachspüren, sagen die Erinyen selbst Eum. 246 *τετραυματισμένον γὰρ ὡς κύων νεβρὸν αἷμα καὶ σταλαγμὸν ἐκματεύομεν*. — Weshalb der Hr. Verfasser die Bemerkungen von Kruse und mir zu Suppl. 657, sowie meine Uebersetzung von Suppl. v. 50 *ἐν ποιονόμοις ματρὸς τόποις* 'in den grasreichen Weideplätzen der Mutter' bekämpft, ist mir unklar geblieben.

An Druckfehlern sind mir aufgefallen p. 40 Construcktion p. 72 Lad. Pirker. Der Ton der Polemik hinterlässt nicht überall den Eindruck der Ruhe, wie man sie bei wissenschaftlichen Erörterungen erwartet. Im Uebrigen kann ich das Werkchen den Aeschylus-Freunden nur auf das angelegentlichste empfehlen.

Glatz. Joh. Oberdick.

Les plaidoyers civils de Démosthène traduits en Français, avec arguments et notes par Rodolphe Dareste. Tome 1. 2. Paris, E. Plon & Comp. 1875. XLIV, 387; 366 S. 8°. fr. 10.

491] Herr R. Dareste, Advocat beim Staatsrathe und Cassationshofe zu Paris, hat durch eine Reihe gediegener Arbeiten seinen Ruf begründet, namentlich durch seine Schrift la justice administrative en France, ou traité du contentieux de l'administration, Paris 1862, und durch seine Beiträge zu der Revue de législation ancienne et moderne française et étrangère, welche er mit Laboulaye und de Rozière herausgiebt. Mehrere seiner Aufsätze behandeln Gegenstände des attischen Rechts auf Grund eingehender Studien der Rechtsquellen, insbesondere der erhaltenen Reden. Sie bilden Vorstudien zu der lange vorbereiteten Bearbeitung der Privatreden, welche sich in der Sammlung der Demosthenischen Reden vorfinden.

Es ist die Arbeit eines philologisch geschulten und in der Praxis geübten Juristen, welche wir vor uns haben, gewidmet zunächst einem juristischen Publicum. In der Einleitung schildert der Verf. die Eigenthümlichkeit der gerichtlichen Beredsamkeit zu Athen und berührt die Gebrechen, welche ihr anhaften, vor allem die Verdächtigung und Schmähung des Gegners: 'aber', fährt er fort, 'unter diesem Vorbehalte, wo finden wir vollkommnere Muster? wo finden wir einen kräftigeren Stil, eine knappere Erörterung, einen natürlicheren und angemesseneren Ton? Stellen wir uns vor, dass eine dieser Reden heutzutage in unseren Gerichtshöfen gesprochen würde: kaum einige Worte würde man zu ändern haben. Unsere grossen Sachwalter könnten sich darin wiedererkennen. Die Reden Ciceros würden eine ähnliche Probe nicht bestehen. Trotz seiner Wortfülle und der geistreichen Kunst seines Stils ist Cicero hinter seinen Meistern weit zurückgeblieben. Mag er die Sache des Roscius oder des Milo, des Flaccus oder des Caecina führen, er ist es immer der redet, mit der Gravität eines Römers und eines Senators. Dem athenischen Redeschreiber liegt es ob, die anderen sprechen zu lassen. Wie der Dichter, der für das Theater schreibt, muss er seinen Personen eine Sprache leihen, die ihrem Charakter entspricht: daher diese Natürlichkeit, diese Einfachheit, dieses Fernhalten jeglicher Declamation, welche den unterscheidenden Zug der athenischen Gerichtsreden bilden und zugleich den Gipfel der Kunst bei dem gerichtlichen Redner'. (I p. III).

Hierzu kommt die Bedeutung, welche diese Reden für die Kenntniss des attischen Lebens und der Gesetzgebung gewinnen. Frühere Uebersetzer haben ihre Eigenthümlichkeit verwischt, vornehmlich weil sie das attische Recht und überhaupt die Geschäftssprache nicht kannten. 'Die attischen Processreden übersetzen ohne Rechtskenntniss ist nicht verständiger, als es sein würde Euklid's Elemente ins Französische zu übertragen ohne Geometrie zu verstehen.' Demnach hat Hr. D. sich bemüht den Sinn und die Argumentation des Redners wiederzugeben, wo es sein muss, in freierer Wendung, wie vor französischen Richtern gesprochen werden könnte, jedoch so dass er in Ton und Maass dem Original getreu blieb.

Die Einleitung giebt einen Ueberblick über das attische Gerichtsverfahren und Civilrecht. Hierauf folgen die Demosthenischen Reden Nr. 27—59, nicht in der überlieferten Reihenfolge, sondern nach ihrem Inhalte gruppirt. Jeder derselben ist ein Argument vorausgeschickt, welches die Sachlage und die Rechtsfrage darlegt; angehängte Noten dienen zur Erläuterung von Einzelheiten, namentlich von Rechtsverhältnissen, bei denen öfters das römische Recht zur Vergleichung herangezogen wird.

Hr. D. ist wie mit der französischen so mit der deutschen, englischen, holländischen Litteratur über griechische Geschichte und Alterthümer vertraut. Dass ihm einzelne Aufsätze in Zeitschriften entgangen sind, darf nicht Wunder nehmen. Ich erinnere zu II 206, dass schon Ad. Philippi in Fleckeisen's Jahrb. 1866 S. 611 ff. erwiesen hat, dass Handelsbücher zu Athen keine gerichtliche Beweiskraft hatten. Dass die Rede gegen Leochares unvollständig sei (II 82, 23 ce plaidoyer se termine brusquement. Il y avait sans doute,

selon l'usage, une péroraison qui n'est pas parvenue jusqu'à nos jours), hat Leonhard Spengel im Rhein. Mus. XVI 478 ff. dargethan.

Auf die französische Uebersetzung einzugehen enthalte ich mich; wo ich sie verglichen habe, spricht sie an durch die Präcision und sachgemässe Fassung. In den Argumenten wie in den Erläuterungen überwiegen die juristischen Gesichtspunkte, in denen die Stärke des Verf.'s liegt. Manches ist durch ihn in klareres Licht gestellt; so bestimmt er mit Recht II S. 58—60 die Rede gegen Leochares als *κλήρου διαδικασία* (§ 7), nicht *ψευδομαρτυριῶν*, wie ich angenommen hatte. Ohne Noth entscheidet sich Hr. D. I 106 in der Rede gegen Nausimachos (§ 6) für *ἐγγεγραμμένοι* statt der besser beglaubigten Lesart *γεγραμμένοι*. Der Anstoss, welcher in der langen Frist zwischen der gegen die Vormünder erhobenen Anklage und des darüber getroffenen Vergleiches liegt, wird damit nicht beseitigt, da die Anklage doch selbstverständlich alsbald nach eingetretener Mündigkeit erhoben werden musste, und wenn der Verf. bemerkt, dass l'action intentée contre Aristechme était une action civile, *δίκη*, et non une action criminelle, *γραφή*, so ist zu erinnern, dass *γραφή* oft genug auch von Civilklagen gesagt wird, z. B. g. Aphob. 1 § 12; vgl. Meier att. Process S. 197 f. Anm.

Der Aufgabe, welche Hr. D. sich gestellt hat, entspricht es, dass er die litterarischen Fragen als nebensächlich nur kurz berührt. Für ihn ist die Hauptsache, ob die betreffende Rede zum Gebrauche vor Gericht bestimmt war, nicht wer sie verfasst hat. Nun befindet sich unter den 33 Reden für Privatprocesse in der Demosthenischen Sammlung nur eine, deren gerichtlicher Charakter einem Zweifel unterliegt, die sogenannte dritte Rede gegen Aphobos für Phanos, welche Westermann und ich für die Arbeit eines Rhetors erklärt haben. Hr. D. behauptet das Gegentheil und sucht die gegen die Echtheit der Rede vorgebrachten Gründe zu widerlegen (I 44. 66 ff.). Meiner Ueberzeugung nach ist ihm dies nicht gelungen. Zwar gebe ich zu, dass § 45 p. 858 *ταῦτα δὴ τὰ χρήματα οὐδαμοῦ παραδοὺς ἐφαίνετο* entsprechend der ersten Rede § 46 p. 828 von einer Ablieferung an Demosthenes, nicht an die andern Vormünder gesagt sein mag; aber es bleibt der Uebergang ein höchst gezwungener und auch im Uebrigen scheint mir die Vergleichung mit den anderen Vormundschaftsreden durchaus die Ansicht zu rechtfertigen, dass diese Rede nicht von Demosthenes herrührt, sondern auf dessen Namen gefälscht ist.

Was die Verfasser der übrigen Reden betrifft, so erkennt Hr. D. an, dass die Reden über den trierarchischen Kranz (in deren Erklärung er wie billig Ad. Kirchhoff folgt), gegen Zenothemis, gegen Lakritos, gegen Olympiodor, gegen Theokrines und alle von Apollodor gehaltenen Reden Demosthenes abzusprechen seien, und zweifelt nicht, dass Apollodor die letztgedachten Reden selbst abgefasst habe. Die Rede gegen Theokrines schreibt er mit Dionys, Harpokration, Libanios Deinarch zu. Ich habe (Demosthenes u. s. Zeit III² 278; vgl. 266, 3) auf Grund der für die Rede sich ergebenden Zeitbestimmung (Ol. 110, 1. 339) ausgesprochen, jene Annahme sei nicht zulässig, vorausgesetzt dass Dionysios mit Recht behauptet, Deinarchos könne nicht wohl vor Ol. 111, 1. 336, wo er etwa im 26. Jahre gestanden, Reden verfasst haben. Als entscheidend will ich allerdings diese auf einer Wahrscheinlichkeitsrechnung beruhende Ansetzung nicht hinstellen. Leopold Schmidt hat den Stil der Rede mit den unter Deinarch's Namen überlieferten verglichen (N. Rhein. Mus. XV 236 ff.) und manche Aehnlichkeit, aber auch wesentliche Verschiedenheiten nachgewiesen.

Zum Schlusse kann ich, im Hinblick auf den regen Eifer für das Studium der griechischen Redner, welchen Frankreich gegenwärtig bethätigt, den Wunsch nicht unterdrücken, dass auch unsere Juristen dem attischen Rechte und der gerichtlichen Beredsamkeit Athens die Theilnahme widmen mögen, welche sie in so hohem Grade verdienen.

Bonn. Arnold Schaefer.

H. Schreyer, Untersuchungen über das Leben und die Dichtungen Hartmanns von Aue. [Programm der königlichen Landesschule Pforta]. Berlin, S. Calvary & Comp. 1874. 56 S. 4⁰. M. 1,50.

492] Ueber das Leben Hartmanns ist in letzter Zeit sehr viel geschrieben und mehr, als möglich gewesen sein würde, wenn man sich überall in den Gränzen der Möglichkeit einer historischen Kritik gehalten hätte. Denn der Anhaltspunkte sind nur wenige, die eine feste Grundlage bilden. Es ist daher auch nur wenig, was wir wissen oder mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuthen können. Dies durch unsichere Hypothesen zu erweitern, denen mit derselben Wahrscheinlichkeit andere gegenüber gestellt werden können, ist eine sehr zweifelhafte Bereicherung unserer Kenntniss. So lässt sich auch von der vorliegenden Arbeit trotz alles aufgewandten Scharfsinns kaum sagen, dass dadurch irgend ein neues Resultat, das man anzuerkennen genöthigt wäre, gewonnen ist. Der Verf. giebt zwar am Schluss als Ergebniss seiner Forschungen eine sehr genaue Chronologie der Lebensumstände des Dichters, insbesondere der Abfassung seiner Werke. Aber eben das Bestreben, über alles zu entscheiden, ist der Fehler des Buches. Die meisten Ansetzungen sind nicht ohne Willkür gemacht, mehrere nach meiner Ueberzeugung entschieden unrichtig. Meine in den Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur I, 535 ff. ausgeführte Ansicht, dass Hartmann nicht den Kreuzzug von 1197, sondern den von 1189 mitgemacht hat, ist durch Schreyers Bemerkungen nicht erschüttert. Dass er sich freilich nicht entschliessen konnte ihr beizustimmen begreift sich, da mit Annahme derselben das ganze von ihm aufgerichtete Gebäude zusammenstürzen muss. Wenn man sich auch über diesen Punkt noch eine andere Meinung gefallen lassen will, so ist es gewiss nicht zu billigen, dass der Verf. nicht nur die wohlbegründete Ansicht Bechs, dass der Erec nach dem Kreuzzuge verfasst sei, verwirft, sondern auch das erste Büchlein, welches schon Haupt als nach dem Kreuzzuge verfasst, erkannt hatte, vor denselben setzen will. Der Versuch die Abfassung der epischen Werke Hartmanns in bestimmte Jahre zu verlegen, ist als verfehlt anzusehen. Denn in Wahrheit wissen wir sogar über die Reihenfolge derselben nichts bestimmtes, als dass der Erec früher als die andern drei gedichtet ist. Dass der Gregorius unmittelbar nach dem Erec verfasst sei, ist zwar die allgemeine Annahme, aber aus dem nur in der Erlauer Handschrift erhaltenen Anfange möchte man eher schliessen, dass ihm auch der Iwein vorangegangen sei. Was die Lieder betrifft, so stimme ich dem Verf. gegen Wilmanns und Heinzel bei, dass auf die Reihenfolge in den Handschriften kein Werth zu legen ist. Aber die Art, wie er sich die Lieder des Dichters zurechtlegt, um daraus eine Geschichte und Chronologie seines Minnedienstes zu entwickeln, ist ebenso misslich wie alle andern derartigen Versuche. Gegenüber dem Zweifel an der schwäbischen Herkunft des Dichters berufe ich mich auf die von mir a. a. O. und von Bartsch Germ. 19, 372 vorgebrachten Gründe.

Freiburg i. Br. H. Paul.

Steinhöwels Aesop, herausgegeben von Hermann Oesterley. (Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart, CXVII, [Jahrgang 27, 1874, vierte Publication]). Tübingen, gedruckt von L. F. Fues 1873. 372 S. 8°. Jahresbeitrag für 4—5 Bände: M. 20.

493] Nach der Versicherung des Herrn Herausgebers (S. 3) ist diese neue Ausgabe des s. g. Aesops H. Steinhöwels ein mit aller zulässigen Treue besorgter Abdruck des Originaldruckes, in der That aber ist sie dies leider nicht. Abgesehen davon, dass Rechtschreibung und Interpunction des Originaldruckes abgeändert sind und zwar ohne Angabe des dabei beobachteten Verfahrens, finden sich nämlich, wie sich schon bei einer nur fragmentarischen Vergleichung des Originaldruckes ergeben hat, sowohl im lateinischen als im deutschen Texte der neuen Ausgabe eine Menge Fehler vor, die der Originaldruck nicht hat, und es ist natürlich zu fürchten, dass eine durchgängige sorgfältige Vergleichung noch mehr ergeben wird.

Eine Anzahl der vom Ref. bemerkten Fehler im deutschen Texte möge hier folgen. Es steht S. 4, Z. 5 ***im*** statt ***in***, S. 4, Z. 10 ***anderer*** st. ***andrer***, S. 4, Z. 17 ***nach*** st. ***nauch***, S. 5, Z. 6 v. o. und Z. 1 v. u. ***stat*** st. ***staut***, S. 5, Z. 6 ***zu*** st. ***ze***, S. 5, Z. 1 v. u. ***zu*** st. ***zuo***, S. 6, Z. 1 ***hannd*** st. ***haund***, S. 6, Z. 6 ***beschehen*** st. ***beschechen***, S. 6, Z. 12 ***hat*** st. ***haut***, S. 6, Z. 13 ***wollered*** st. ***wollerend***, S. 6, Z. 8 v. u. ***Nun*** st. ***Nuon***, S. 38, Z. 19 ***gespuczte*** st. ***gespüczte***, S. 38, Z. 24 ***göu*** st. ***gö***, S. 39, Z. 10 v. u. ***mund*** st. ***münd***, S. 40, Z. 12 v. u. ***bunmaister*** st. ***buwmaister***, S. 41, Z. 13 ***schnoudiglich*** st. ***schnödiglich***, S. 41, Z. 9 v. u. ***vorwurcz*** st. ***rorwurcz***, S. 42, Z. 12 ***wust*** st. ***wuost***, S. 42, Z. 14 v. u. ***körgel*** st. ***körpel***, S. 44, Z. 6 ***merwunder*** st. ***merwonder***, S. 44, Z. 7 ***ungeschaffet*** st. ***ungeschaffner***, S. 44 Z. 12 ***wunder*** st. ***wonder***, S. 44, Z. 10 v. u. ***harpfenschlachter*** st. ***harpfenschlacher***, S. 46, Z. 13 ***koff*** st. ***kouff***, S. 47, Z. 2 ***erköffet*** st. ***erkouffet***, S. 49, Z. 3 ***Solliche*** st. ***Sölliche***, S. 50, Z. 8 v. u. ***fusz*** st. ***füsz***, S. 51, Z. 1 ***halben*** st. ***selben***, S. 52, Z. 11 ***gemainlich*** st. ***gemainglich***, S. 52, Z. 1 v. u. ***stouszet*** st. ***stoussest***, S. 54, Z. 14 ***zus*** st. ***zuo***, S. 55, Z, 10 ***kommt*** st. ***koment***, S. 55, Z. 19 ***goe*** st. ***gee***, S. 57, Z. 10 v. u. ***besich sich*** st. ***besicht***, S. 58, Z. 7 v. u. ***siehst*** st. ***sichst***, S. 63, Z. 3 ***raten*** st. ***rauten***, S. 63, Z. 4 ***zu*** st. ***zuo***, S. 64, Z. 9 ***den*** st. ***dem*** (***dē*** im Orig.), S. 70, Z. 13 ***gan*** st. ***gaun***, S. 70, Z. 15 v. u. ***urlob*** st. ***urloub***, S. 76, Z. 8 ***rat*** st. ***raut***, S. 124, Z. 15 ***ainen*** st. ***ainem*** (***ainē*** im Orig.), S. 160, Z. 6 v. u. ***unfäld*** st. ***unsäld***, S. 229, Z. 6 v. u. ***neslöchern*** st. ***naslöchern***, S. 298, Z. 7. v. u. ***allain*** st. ***allain in***, S. 314, Z. 12 v. u. ***jacinoten*** st. ***iacincten***, S. 316, Z. 3 ***und*** st. ***umb***, S. 318, Z. 12 ***fänge*** st. ***fienge***, S. 324, Z. 2 v. u. ***under träger und küzler*** st. ***underträger und kupler***, S. 325, Z. 1 ***trefftiglich*** st. ***krefftiglich,*** S. 330, Z. 22 ***grüwlich*** st. ***gerüwlich***, S. 334, Z. 14 v. u. ***füszen uff*** st. ***füsten uff***, S. 334, Z. 14 v. u. ***strögeln*** st. ***ströpeln***, S. 335, Z. 7 ***allen*** st. ***all***, S. 338, Z. 16 ***tuod*** st. ***tuond***, S. 339, Z. 15 v. u. ***bösz*** st. ***böst***, S. 342, Z. 2 v. u. ***nicht*** st. ***mich*** (im Orig. ***micht*** verdruckt), S. 348, Z. 10 v. u. ***gewaschen*** st. ***zewaschen***, S. 351, Z. 1 ***samen*** st. ***hannen***, S. 351, Z. 6 ***den*** st. ***dem*** (***dē*** im Orig.), ***geselliglich*** st. ***gesellegich***, S. 351, Z. 8. v. u. ***siehe*** st. ***siche***, S. 356, Z. 11 ***zor*** st. ***vor***, S. 360, Z. 11 ***gebrachen*** st. ***gebrechen***.

Dass von den zahlreichen Fehlern, welche den lateinischen Text des Originaldruckes entstellen, diejenigen nicht corrigirt worden sind, von welchen man annehmen kann, dass Steinhöwel sie in seiner Vorlage vorgefunden und sie entweder gar nicht als Fehler erkannt oder aber sie nicht zu bessern gewusst hat, ist zu billigen, aber zu tadeln ist, dass der Herausgeber viele zweifellose Druckfehler nicht corrigirt hat. Auch im deutschen Text ist der Originaldruck zuweilen durch Fehler — jedoch nur Druckfehler — entstellt, und der Herausgeber hat, wie Ref. glaubt, die meisten verbessert. Aber mit grossem Unrecht ist S. 144, Z. 1 ***zreäch*** (vgl. mhd. Wb. II, 1, 548 und Schmeller III, 74) in ***zehart*** geändert und S. 230, Z. 16 v. u. ***iach*** (d. i. ***jach***, Präter. von ***jehen***) in ***sprach***. Dagegen war S. 67, Z. 11 v. u. ***vespräch*** in ***verspräch***, S. 251, Z. 12 ***schengens*** (***schēgens***) in ***schnegens***, und S. 334, Z. 7 v. u. ***höte*** in ***hörte*** zu ändern, und S. 103, Z. 16 war ***man*** zu streichen. S. 162, Z. 9 hat der Originaldruck ***und lebe allzyt in ruowem arbait***, die neue Ausgabe aber ohne Variantenangabe und daher wohl unabsichtlich ***in ruowen arbait***, wahrscheinlich ist zu corrigiren: ***in ruow on arbait***.

Noch ist in Bezug auf den Text der neuen Ausgabe zu erinnern, dass die Interpunction vielfach sehr verwahrlost ist.

Willkommen sind die von dem Herausgeber den einzelnen Erzählungen und Fabeln unter dem Text beigefügten, auf ihren Ursprung und ihre Verbreitung bezüglichen Citate. Es sind meist Verweisungen auf des Herausgebers Anmerkungen zu den entsprechenden Stücken in seinen Ausgaben von Pauli's Schimpf und Ernst und Kirchhof's Wendunmuth.

Sehr willkommen würde auch die andere Zuthat des Herausgebers sein, nämlich das S. 363—66 angehängte deutsche Wörterverzeichniss, wenn es nicht gar zu flüchtig und willkürlich zusammengerafft wäre. Jede Seite des deutschen Textes bietet mehrere, oft viele bemerkenswerthe Wörter und Wortformen, die in dem Verzeichniss fehlen. Dies Verzeichniss enthält nur 300 Wörter, darunter auch die erwähnten falsch gelesenen oder verdruckten Unwörter ***Körgel, Kützler, Schengens, strögeln, Vorwurcz***, und merkwürdiger Weise für jedes Wort immer nur einen Beleg, d. h. eine Seitenzahl — nicht auch Zeilenzahl! —, obschon mehrere Wörter auf mehr als einer Seite, ja einige recht oft vorkommen.

Weimar. Reinhold Köhler.

Victor Keller, 'Le Siége de Barbastre' und die Bearbeitung von Adenet le Roi. [Dissertation von Jena]. Marburg, Druck von B. E. Sipmann [Jena, Verlag von O. Deistung's Buchhandlung (H. Dabis)] 1875. 27 S. 4°. M. 0,50.

494] Die Abhandlung giebt zum ersten Mal ausführliche Nachricht über zwei altfranzösische Gedichte, von denen bis jetzt kaum mehr bekannt war, als was Paulin Paris in der ***Hist. litt.*** 20, 706 und Léon Gautier in den ***Epopées françaises*** 3, 4 ff. darüber mittheilen. Das eine ist die Chanson-de-Geste von der Belagerung von Barbastre, die nach Gautier im Anfang des 13. Jahrhunderts gedichtet wurde; das andere die unvollendet überlieferte Umarbeitung dieses Gedichts durch Adenet le Roi, ***Beuve de Commarchis*** betitelt, die dem Ende desselben Jahrhunderts zuzuweisen ist. Keller giebt zunächst eine Analyse desjenigen Theils der alten Chanson, welcher mit Adenets Gedicht inhaltlich zusammenfällt (leider nicht der ganzen!) und zählt die Aenderungen auf, durch welche Adenet den Text seiner Vorlage umgestaltete. Am Schlusse bekommen wir 132 Verse des ältern, 109 Verse des jüngern Gedichts. Uebrigens war die erste und letzte Tirade von ***Beuve de Commarchis*** schon von Michel (***la Chanson des Saxons par Jean Bodel*** I, LX) mitgetheilt. (Man lese bei Keller V. 18 ***Hors*** V. 31 ***Huimais.***) Die Arbeit ist angeregt durch einen Gedanken Adolf Eberts: ein Vergleich der genannten Gedichte mit Darlegung ihrer Verschiedenheiten müsse ergiebig sein für die Characteristik des altfrz. Volks- und Kunstepos. Damit soll freilich nicht gesagt sein, dass Keller's Arbeit diesem Gedanken zu entsprechen vermöchte. (Für verwerflich halte ich u. a. die Behauptungen S. 14 Anm. 3).

Die Abhandlung beginnt mit dem Satze, die ***Belagerung von Barbastre*** habe historischen Hintergrund.

Dozy hat zuerst darauf hingewiesen (in seinen *Recherches* 2, 357), dass die Spanische Stadt Barbastre im Jahre 1064 von den Normannen belagert und eingenommen, aber im J. 1065 durch die Sarrazenen zurückerobert wurde, und wie Keller glaubten schon Dozy und Gautier, die frz. Chanson habe in der That diesen historischen Kern. Ich halte dieses für sehr zweifelhaft. Abgesehen von dem Namen der Stadt, der im alten Frankreich auch sonst bekannt ist, und der Thatsache, dass die Stadt einmal den Christen in die Hände fiel, stimmt gar nichts in der Erzählung des Arabischen Historikers zu dem altfrz. Gedicht. Vielmehr lässt der ganze Character des letztern erkennen, dass wir es mit einem Product der Verfallzeit zu thun haben, das der traditionellen Grundlage entbehrt und am Ende des 12. Jahrhunderts entstanden d. h. erfunden ist. Dass am Schluss von *Aimeri de Narbonne* Beuves Schwert *Griebe* genannt wird, während dieser Name im *Siége de Barbastre* nicht vorkömmt, scheint mir kein genügender Beweis für die Existenz eines ältern *Siége de Barbastre* zu sein.

Eine beachtenswerthe Anmerkung macht Keller S. 6 zu dem Namen *Andernas*, den er mit dem Namen der deutschen Stadt *Andernach* vergleicht. Wären die Namen identisch, so würde die Chanson: *Guibert d' Andrenas* auf deutschem Boden spielen, worin erzählt wird, wie Guibert Guillaumes Bruder Andrenas den Heiden entreisst. Keller scheint auch dieser Chanson historische Grundlage zuzuweisen, wenigstens deutet er auf die bei Andernach 876 gelieferte Schlacht hin. Soweit ich diese Chanson aus der *Hist. litt.* 22, 498 kenne, möchte ich ihr gleiche Entstehung und gleiches Alter mit dem *Siége de Barbastre* zuweisen. Nicht zu vergessen ist, dass der Verf. des *Guibert* sich Andrenas als in Spanien am Meer gelegen denkt, sowie dass der Name Andernach möglicherweise auch in Spanien vorkömmt, da er keltischen Ursprungs ist. Quirin Esser (*über einige gallische Ortsnamen auf -âcum in der Rheinprovinz.* Andernach 1874) erklärt *Antunnâcum* für die ächte Form und verwirft die Deutungen aus *ante Nacum*, *an ter Nacha*, denen man noch *Antoniacum* aus Grässe's *Orbis latinus* zufügen könnte.

Münster. Hermann Suchier.

Bibliographie.

W. Beyschlag, die Gleichnissreden Jesu, Matth. 9, Marc. 2, Luc. 5, kritisch, exegetisch und biblisch-theologisch erörtert. Halle, Waisenhaus. 8°. M. 0,60.
J. Carl, Evangelienbuch oder die Herrlichkeit des eingeborenen Sohnes. Frankfurt a. M., Zimmer. 8°. M. 6.
K. B. Hundeshagen, ausgewählte kleinere Schriften. Abth. 2. Gotha, F. A. Perthes. 8°. M. 11.

A. Achilles, die Bestimmungen des allgemeinen Landrechts. Theil I: Titel 19. 20. Berlin, Guttentag. 8°. M. 4.
L. Goldschmidt, Handbuch des Handelsrechts. 2te Auflage. Band 1, Lief. 2. Stuttgart, Enke. 8°. M. 8.
Hoyer, die Erbschaftssteuer und der Werthstempel von Schenkungen unter Lebenden. Berlin, Guttentag. 8°. M. 1,60.
B. W. König, Handbuch des deutschen Consularwesens. Berlin, v. Decker. 8°. M. 10.
H. A. Mascher, Handbuch der Polizeiverwaltung sowie der Kreis- Amts- und Landgemeindeordnung für die sechs östlichen Provinzen. 2te Aufl. Eisenach, Bacmeister. 8°. M. 12,75.
Th. Meier, Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche sich auf das Polizeiwesen beziehen. Königsberg, Koch. 8°. M. 6.
J. J. Pfau, das Bankwesen der Schweiz und des Auslandes. Zürich, Orell, Füssli & Comp. 8°. M. 2.
Rodbertus-Jagetzow, zur Beleuchtung der socialen Frage. Berlin, A. Schindler. 8°. M. 4.
O. Stobbe, Handbuch des deutschen Privatrechts. Band 2, Abtheil. 1. Berlin, Besser'sche Buchhandlung (W. Hertz). 8°. M. 7.
Schweizerische Statistik. 21. 22. Zürich, Orell, Füssli & Comp. 4°. M. 10.

M. Curtze, reliquiae Copernicanae. Leipzig, Teubner. 8°. M. 1,60.
C. Ph. Falck, Uebersicht der Normalgaben der Arzneimittel. Marburg, Elwert. 8°. M. 2,40.
H. Friedberg, gerichtsärztliche Gutachten. Erste Reihe. Braunschweig, Vieweg & Sohn. 8°. M. 6,40.
C. G. Giebel, thesaurus ornithologicus. Halbb. 4. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 7,50.
P. Gordan, über das Formensystem binärer Formen. Leipzig, Teubner. 8°. M. 2.
P. Grützner, neue Untersuchungen über die Bildung und Ausscheidung des Pepsins. Breslau, Cohn & Weigert. 8°. M. 3,50.
G. v. Hayek, Handbuch der Zoologie. Lieferung 3. Wien, Gerold's Sohn. 8°. M. 3,60.
G. Marek, das Saatgut und dessen Einfluss auf Menge und Güte der Ernte. Daselbst, derselbe. 8°. M. 5,60.
E. Mautner und J. Klob, die Euganäischen Thermen zu Battaglia. Das., ders. 8°. M. 1,40.
F. Narr, Einleitung in die theoretische Mechanik. Leipzig, Teubner. 8°. M. 6.
F. J. Otto, Anleitung zur Ausmittelung der Gifte und zur Erkennung der Blutflecken. 5te Aufl. Braunschweig, Vieweg & Sohn. 8°. M. 5.
R. Pauli, Beiträge zur Lehre vom Gesichtsfelde. München, Finsterlin. 8°. M. 2.
R. H. Pierson, Compend. d. Electrotherapie. Leipz., Abel. 8°. M. 3.

J. Alton, ein Wort zur Charakteristik der Charaktere des Sophokles. [Abtheilung 1, H. Pr. d. Neustädter Obergymnasiums]. Prag, Druck des k. k. Schulbücherverlags. 8°. 55 S.
Th. Barthold, kritische Besprechung einiger Stellen aus Euripides und seinen Scholiasten. [O. Pr. des Christianeums]. Altona, Druck von Hammerich & Lesser. 4°. 16 S.
H. K. Benicken, Ἀγαμέμνονος ἀριστεία, das zehnte Lied vom Zorne des Achilleus nach K. Lachmann aus Λ, Ξ, Ο der hom. Ilias herausgegeben. [Gelegenheitsschrift]. Gütersloh, Bertelsmann. 8°. 64 S.
Allgemeine deutsche Biographie. Lief. 6. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 2,40.
H. Blümner, Technologie und Terminologie der Gewerbe bei Gr. u. Röm. Bd. 1, Hälfte 2. Leipzig, Teubner. 8°. M. 5,20.
H. Bonitz, über den Ursprung der Homerischen Gedichte. 4te Aufl. Wien, Gerold's Sohn. 8°. M. 2.
H. K. H. Delff, Cultur und Religion. Gotha, F. A. Perthes. 8°. M. 10.
J. G. Dreydorff, Pascal's Gedanken über die Religion. Leipzig, Hirzel. 8°. M. 2,40.
H. Dütschke, antike Bildwerke in Oberitalien. II. Leipzig, Engelmann. 8°. M. 7.
A. Fischer, das Verhältniss der Aussenwelt zu unsern Vorstellungen in der vorsokratischen griechischen Philosophie. [H. Pr. d. Realgymnasiums in Smichow]. Prag, Druck der Bohemia. 8°. 46 S.
A. Göthe, de fontibus Dionysii periegetae. [Dissertation]. Gottingae, expr. Officina academica [Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht]. 8°. M. 1.
A. B. Hanschmann, Friedrich Fröbel. Die Entwickelung seiner Erziehungsidee in seinem Leben. 2te Aufl. Eisenach, Bacmeister. 8°. M. 4.
C. Hegel, die Chronik des Dino Compagni. Leipzig, Hirzel. 8°. M. 3.
A. Holtzmann, die ältere Edda. Leipzig, Teubner. 8°. M. 14.
H. Keil, de Christophori Cellarii vita et studiis. [Ind. schol. hibernarum]. Halae, formis Hendeliis. 4°. 8 S.
W. Lübke, Geschichte der Architektur. 5te Aufl., Lief. 3. 4. Leipzig, Seemann. 8°. M. 2.
J. N. Madvig, kleine philologische Schriften. Leipzig, Teubner. 8°. M. 14.
F. Nippold, E. J. Potgieter. Leipz., Richter & Harrassowitz. 8°. M. 2.
F. Reber, Geschichte der neueren deutschen Kunst. Lief. 4. Stuttgart, Meyer & Zeller. 8°. M. 2,40.
F. Ritschl, acta societatis philologae Lipsiensis. Tomus IV. Lipsiae, Teubner. 8°. M. 10.
W. H. Roscher, Studien zur vergleichenden Mythologie der Griech. u. Röm. II. Leipzig, Engelmann. 8°. M. 3.
W. Stricker, neuere Geschichte von Frankfurt a. M. Buch 3. Frankfurt a M., Auffarth. 8°. M. 2.
J. Suman, die Wurzel *spar-* im Slavischen und in den verwandten Sprachen. [H. Pr. d. academischen Gymnasiums]. Wien, Druck von? 8°. 36 S.
M. Vrzal, Ilias II 1—483 mit besonderer Rücksicht auf die Bedenken Lachmanns untersucht. [H. Pr. d. Obergymnasiums]. Nikolsburg, Druck von Bezdieka. 8°. 23 S.

Geschlossen am 20. Juli 1875.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 31. 1875.

Erscheint wöchentlich. — 31. Juli. — Preis vierteljährlich M. 6.

K. F. A. Kahnis, die Auferstehung Christi als geschichtliche Thatsache. Die Nacht und das Licht der Gegenwart. Zwei Vorträge. Leipzig, Justus Naumann 1873. IV, 56 S. 16°. M. 1.

495] Von diesen beiden vor ihrem jetzigen besondern Abdruck schon in der Allgem. Ev. Lu. Kchz., bald nachdem sie gehalten, erschienenen Vorträgen soll uns zunächst der am 12. Januar 1873 zu Leipzig gehaltene zweite beschäftigen.

Dass solche von einem Mitlebenden gezeichneten 'Nacht'- und 'Licht'-Bilder einer Zeit ihr Missliches haben, fühlt der Verf. selbst. 'Wer mag sagen, dass in dem Bilde, welches er von unserer Zeit hat, Licht und Schatten völlig so vertheilt sind, wie in der Zeit selbst?' (S. IV). Und in der That glaubt Ref., das Nachtbild sei etwas zu dunkel gehalten, und der Ausblick in die nächste Zukunft zu trübe ausgefallen; während umgekehrt dem Lichtbilde wohl noch einige hellere Linien und heiterere Farben hätten eingefügt werden dürfen, auch wenn, wie hier, keine vollständige 'Schilderung unserer Zeit nach ihrem Licht und Schatten', sondern nur den Gedanken und Gefühlen 'schwerer Besorgniss', mit welcher 'ernste Christen in die nächste Zukunft blicken' (S. 36), Ausdruck gegeben werden sollte. Soll die Betrachtung zunächst der Nachtseite der Gegenwart fruchtbar sein, so kann es sich nicht um die allen Generationen gemeinsamen Klagen über schlechte Zeiten überhaupt, sondern nur um 'die unserer Zeit eigenthümlichen Schäden' handeln. 'Dazu werden einige Blicke in die Vergangenheit uns den Weg bahnen.' Und zwar versetzt uns K. zunächst in's 17. Jahrhundert zurück, welches bei aller Rohheit und Verwilderung der Gemüther (vgl. S. 38—41) doch das Zeitalter der Rechtgläubigkeit war, die nicht nur das Volksleben und den Volksunterricht beherrschte, sondern auch den Gelehrtenschulen und den Universitäten einen mehr oder weniger 'kirchlichen Charakter' aufprägte (S. 40). Auch im 18. Jahrhundert, dem Zeitalter der Aufklärung mit seinen grossen Schattenseiten (vgl. darüber S. 41—43), bildeten doch immer noch 'bis tief in das gegenwärtige Jahrhundert gegen die Macht des fortschreitenden Unglaubens die Reste christlicher Ueberlieferung und Sitte im Volke einen Damm' (S. 46): um so mehr als man sich im Glauben wiegte, die Menschheit sei bei aller Gleichgültigkeit gegen die Schale tiefer in den Kern der Religion eingedrungen, so gewiss als sie an Tugend und Bildung zugenommen habe.

Wie ganz anders jetzt! Grade auf die Fortschritte der Bildung berufen sich jetzt die Gegner der Religion und des Christenthums. Und während im 17. Jahrhundert die Religion als 'beherrschende Macht' und 'zuchtende Gottesordnung' den Menschen hatte, 'hat jetzt der Mensch die Religion'; sie ist 'sein Gemächte' (?!) und als solches eine 'ungeformte und ungebundene Stimmung der Seele' (S. 44). — Ref. kann diesem harten Urtheil über unsere Zeit nicht beipflichten. So empfänglich derselbe auch für den Werth und Segen einer in der Gegenwart schmerzlich vermissten Einheitlichkeit der religiösen und kirchlichen Ueberzeugung nach ihren wesentlichen Grundzügen ist: so wenig kann er doch in einer Restitution der Orthodoxie des 17. Jahrhunderts mit ihrer recht beschränkten sittlichen Leistungsfähigkeit das Heil für unsere Zeit erblicken. Was sich wissenschaftlich und praktisch ausgelebt hat, muss begraben bleiben. Unserem Jahrhundert aber ist die ebenso ehrenvolle als schwierige und gefährliche Aufgabe gestellt, den schon eingeleiteten Uebergang aus einer mehr äusserlichen Rechtgläubigkeit und gewohnheitsmässigen Kirchlichkeit zu einer lebendig-persönlichen Aneignung des Christenthums und einer innerlichen Befreundung mit der Kirche immer intensiver und, so Gott will, auch in stets weiteren Kreisen zu vollziehen. Die schmerzlichsten Krisen bleiben uns hierbei nicht erspart; und viel Sünde und Irrthum wird mit unterlaufen. Aber desshalb ist für den Menschen des 19. Jahrhunderts als solchen die Religion noch nicht 'sein Gemächte' oder eine 'elastische Grösse', die er 'sich selbst gibt', und 'die sich unter den Händen wandelt'; und die Behauptung von K., jetzt könne man in der Regel annehmen, dass ein Mensch sich nicht zum Kirchenglauben bekenne (S. 44), enthält, wenn der Verf. nicht gradezu 'Kirchenglauben' mit kirchlicher Orthodoxie oder Symbolgläubigkeit identificirt, mindestens eine starke Uebertreibung. — Zu den Nachtseiten der Gegenwart rechnet der Verf. mit Recht weiter, dass der im vorigen Jahrhundert noch so entschieden festgehaltene Glaube an ein höchstes Wesen und an Unsterblichkeit vielfach zum Glauben an eine unpersönliche Kraft (Geist, Natur o. ä.) herabgesunken, ja in nicht wenigen Kreisen gradezu einem rohen Materialismus, der nur einen belebten Stoff kennt und 'Nichts glaubt, als was er greifen kann', gewichen ist. Vor Allem in der Tagesliteratur, die jedes entschiedene Zeugniss vom Gekreuzigten mit ihrer Ungunst verfolgt und, während sie 'bei Gesinnungsgenossen Kameele verschluckt, keine köstlicheren Lecker-

68

bissen kennt als die Fehler der Frommen' (S. 45), spiegelt sich für den Verf. die eben erwähnte Nachtseite unserer Zeit getreulich ab.

Im Weiteren kommt unser Verf. auf die in einer Kette von Vereinen über ganz Europa laufende socialistische Bewegung, 'deren letztes Ziel die Aufhebung alles Eigenthums, die Zerstörung jeder Autorität, der Sturz aller Religion ist' (S. 46), und auf die 'aus dem unterwühlten und mit feuerhaltigen Stoffen erfüllten Boden' der Arbeiterwelt aufsteigenden 'unaufhörlichen Ausbrüche' zu sprechen.

Wenn der Verf. hierbei die sicher vielen (wenn auch durchaus nicht allen) Mitgliedern des 'dritten Standes' mit Recht vorgehaltene Gewissensfrage erhebt: 'Wie können die, welche das Mögliche gethan haben, den Einfluss der Religion auf Familie, Schule, Staat, Recht, Bildung zu untergraben, sich wundern, wenn aus solcher Saat eine Generation entsteht, für welche Furcht, Zucht, Pietät und Gehorsam nicht mehr vorhanden ist?' (S. 48): so kann Ref. nur von Herzen beistimmen. Wenn er dagegen dem (jetzigen) Liberalismus als solchem zur Last legt, dass er 'es weder auf dem Gebiet des Staates (!?) noch der Kirche zu kraftvollen Autoritäten will kommen lassen und darum einem Fortschritt huldigt, der eigentlich eine allmälige Aufhebung aller (?) Autoritäten ist' (S. 47): so können wir darin, zumal in Hinsicht auf den Staat, nur ein unbilliges Parteiurtheil erblicken.

Zur Nachtseite der Gegenwart gehört nach K. endlich noch, dass 'jetzt das Hauptstreben dahin geht, alle Ordnungen und Verhältnisse des Lebens von der Religion abzulösen' (S. 48). Die Thatsache steht richtig; fraglich ist dagegen, ob der Verf. dieselbe richtig beurtheilt, wenn er sie als den 'Scheidungsprocess zwischen Christenthum und Menschheit' (S. 50) charakterisirt, dessen Ende 'kein anderes sein könne, als dass Familie, Stand, Staat, Schule, Bildung u. s. w. rein das werden, was die Schrift Welt nennt, d. h. das Reich des natürlichen Lebens ohne Gott und gegen Gott' (S. 49). — Wir glauben, dass K. hier viel zu schwarz sieht. In der That handelt es sich bei den einschlägigen Bewegungen, wenigstens in ihrem tiefsten Grunde, nicht um eine von irreligiösen Motiven geleitete Scheidung zwischen 'Christenthum und Menschheit', sondern um eine principielle Auseinandersetzung und Grenzbestimmung zwischen der rein religiös-kirchlichen und der staatlichen Sphäre. Dass hierbei manche Verkehrtheit und Grenzüberschreitung stattfindet, ist selbstverständlich; dass aber die mancherlei antikirchlichen und antireligiösen Elemente, die die heftige Strömung der Gegenwart auf ihrer Oberfläche mit sich führt der Grundbestandtheil dieser Strömung selber seien oder das eigentliche Wesen unserer Zeit bezeichneten, lassen wir uns nimmer einreden.

Den Nacht- und Schattenseiten der Gegenwart stellt K. (S. 51—56) schliesslich doch auch einige erfreuliche Lichtseiten gegenüber, zunächst die — wohl noch einer stärkeren Accentuirung würdige — Thatsache, dass Religion und Christenthum jetzt nicht mehr wie im 17. Jahrhundert vorwiegend Sache der Gemeinschaft, sondern des Einzelnen sind, und dass in Folge hiervon die Frömmigkeit ernster Christen unserer Tage sich meist als lebendiger, persönlicher, inniger und für das Neue und Neumachende im Christenthum aufgeschlossener darstellt. 'Man hat jetzt von allen Seiten erkannt, dass der ewige Mittelpunkt des Christenthums in der Versöhnung des Menschen mit Gott durch Christum liegt.' (S. 52). — Dieser neue Glaube documentirt sich aber in einer die Kluft zwischen dem Reiche Christi und dem Weltreich zu überbrücken suchenden neuen in dieser Stärke und zähen Energie den früheren Jahrhunderten unbekannten christlichen Liebe, aus deren Triebwerk ein grosser Kreis von Vereinen und Barmherzigkeitsanstalten hervorgegangen ist, welche sich die Pflege des hülfsbedürftigen und heilsbegierigen Volkes zur Aufgabe machen (S. 54—55).

Der Verf. schliesst seinen fein stilisirten und formell vollendeten, wenn auch sachlich nicht durchweg befriedigenden Vortrag bei allem Vertrauen darauf, dass nur das, was aus Gott sei, Dauer, 'die Feuerprobe der Wahrheit', haben werde, doch mit einem ziemlich resignirten Blick in die Zukunft. Ref. ist etwas optimistischer. Trotz alles Indifferentismus ist es unseren Zeitgenossen nicht wohl bei demselben. Denn kaum eine Zeit ist reizbarer und empfindlicher gewesen gegenüber religiös-kirchlichen Dingen als unsere; kräftiges Reagiren ist aber nimmer die Eigenschaft eines corpus mortuum. In dem Maasse daher, als an die Stelle der bitteren theologischen Parteikämpfe und dogmatischen Fehden brüderlich-anständige Auseinandersetzung und an Stelle der rabies theologica die rabies amoris treten wird, wird sicher auch unser Geschlecht wieder mehr auf die Stimme Christi hören.

Wir kommen zum ersten Vortrag. Derselbe — am 25. März 1872 zu Berlin gehalten — behandelt die 'Auferstehung Jesu Christi als geschichtliche Thatsache'. Als solche muss, sagt K., die Auferstehung nach den Gesetzen historischer Forschung, vorall auf Grund des durch keine Kritik zu entwerthenden paulinischen Zeugnisses, um so mehr gelten, als die bisher aufgestellten Erklärungsversuche 'so unhaltbar sind, dass ihre Prüfung einen apagogischen Beweis für die Wahrheit der Auferstehung Christi bildet' (Vorwort S. III—IV). Im Näheren weist dies der Verf., um von der rohen Erklärung der Auferstehungsgeschichte aus einem Betruge der Jünger hier ganz abzusehen, an den Hypothesen des Scheintodes ('Scheintodt' S. 17 u. 26 ist offenbar ein Druckfehler), der Sage und des Gesichtes nach (S. 15—26). Wir finden seine bezüglichen Bemerkungen meist sehr treffend, dagegen nicht sachgemäss, wenn K. die neuerdings besonders durch Keim vertretene Anschauung, wonach dem durch die Jünger gehabten Gesichte von Jesus etwas Objectives (die Einwirkung des Geistes Christi oder gradezu Christi als Geistes) zu Grunde lag, einfach unter die Rubrik 'Gesicht' (Vision) subsumirt, wobei man doch nur an einen rein subjectiven Vorgang zu denken gewohnt ist.

Mit Abweisung aller dieser und ähnlicher Erklärungsversuche bleibt der Verf. einfach bei der Thatsächlichkeit der Auferstehung im überlieferten Sinne stehen, indem er — hierin Göze gegenüber Lessing Recht gebend, S. 4—7 — davon ausgeht, dass das Christenthum als eine geschichtliche Religion allerdings auf den Thatsachen der ev. Geschichte ruhe und daher mit diesen stehe und falle, d. h. zwar nicht mit jeder von den Evv. überlieferten Thatsache, wohl aber mit den beiden grundlegenden Thatsachen des Todes und besonders der Auferstehung, 'an der das ganze Evangelium hängt' (S. 9). — Der Verf. schiesst hier über das Ziel hinaus. Die eine Grundthatsache, mit welcher allerdings das Christenthum steht und fällt, ist unseres Erachtens die einzigartige und bleibende Dignität Jesu Christi als des Erlösers, wie dies eigentlich der Verf. selber mit den restringirenden Worten zugibt: 'Der christliche Glaube hat seinen wesentlichen Inhalt in der geschichtlichen Erscheinung Christi. Das Christenthum steht und fällt mit der Ueberzeugung, dass der Christus des ev. Glaubens der Christus der Geschichte ist und umgekehrt' (S. 8). — Die grundlegende Bedeutung der Auferstehung beruht nach K. auf Folgendem: Einmal war sie, da kein am Kreuze getödteter Leib ohne ein Wunder Gottes auferstehen konnte, gegenüber dem

Verwerfungsurtheil des Volkes das stärkste Gottesurtheil und Anerkenntniss der Gottessohnschaft Jesu (Röm. 1, 1; vgl. 8, 1 f.). Dieses Argument ist nur für den immerchristlichen Standpunkt (Röm. 1, 4) beweisend, aber nach aussen unkräftig, weil die Erscheinungen des Auferstandenen nur seinen Jüngern (I Cor. 15, 5—8: Act. 10, 40 f.), aber nicht dem Volke, also nicht dem zu überführenden Subjecte, zu Theil geworden sind. Jesus selber aber hat sich in keiner beglaubigten Stelle 'auf Grund seiner Auferstehung' (S. 12) für Gottes Sohn gehalten, sondern diese Würde auf ganz andere, geistige Thatsachen (Mtth. 11, 27; 12, 28 u. v. a. St.) basirt. Die unendliche Bedeutsamkeit der Auferstehung beruht aber nach K. zum Zweiten darauf, dass sie unsere eigene dereinstige Auferweckung in der Nachfolge des wiederbelebten 'Erstlings der Menschheit' verbürgt. Steht nun aber so 'das Christenthum auf der Thatsache der Auferstehung', dann steht es, wie's scheint, 'auf einem gefährlichen Boden', dann 'ist es ja den Sturmfluthen der geschichtlichen Kritik preisgegeben', die uns vielleicht 'demnächst das Resultat bringt, dass die Auferstehung Christi eine geschichtliche Unmöglichkeit ist' (S. 14). Solche Besorgniss ist aber überflüssig. Die Kritik hat freilich ein gutes Recht, die geschichtliche Ueberlieferung zu prüfen, aber auch ihre Schranke im Gesetze objectiver Darstellung des Geschehenen, m. a. W. sie ist an eine glaubwürdig bezeugte Ueberlieferung, zumal an diejenige unverdächtiger Augenzeugen, gebunden. Diesen höchsten Grad von Glaubwürdigkeit nimmt nun aber wie die auf apostolischer Augenzeugenschaft beruhende ev. Ueberlieferung überhaupt so der Auferstehungsbericht insbesondere in Anspruch. 'Bezeugen (ja doch) die Apostel Petrus (?), Johannes (?), Matthäus (?) und Paulus, ausserdem die Apostelschüler Markus und Lukas (?), einstimmig (auch übereinstimmend?) die Auferstehung Christi in Schriften, deren Echtheit noch keine Kritik hat erschüttern können (sic!). Folglich ist — da das von glaubwürdigen Augenzeugen einstimmig Bezeugte als geschichtlich wahr gelten muss — die Auferstehung eine geschichtliche Thatsache' (S. 27 f.).

Wir bemerken zu dieser stürmisch kühnen Conclusion, dass es uns bei dem jetzigen Stande der Neutestamentlichen Forschungen einigermaassen naiv erscheint, wenn man die 4 Evangelien, die Apostelgeschichte und den ersten Petrusbrief einfach als in ihrer Echtheit 'unerschütterte' Schriften von Aposteln oder Apostelschülern declarirt. Auch müssen wir dagegen protestiren, dass K. den einzigen greifbaren Augenzeugen der Auferstehung, den Paulus, ruhig in eine Reihe mit den Verfassern der Evv. u. s. w. stellt, grade als ob sein einfach-nüchternes Zeugniss von den 'Erscheinungen' (ὤφθη) des Auferstandenen sich deckte mit den bereits sagenhaft ausgeschmückten und noch dazu in fast allen Einzelzügen einander widersprechenden Auferstehungserzählungen der Evangelien, die das nämliche Faktum als eine schon stark in Fleisch und Blut gekleidete äussere Geschichte vorstellen. Wer, wie Ref., diesem durchgreifenden Unterschiede sein Auge nicht verschliesst, aber andererseits, und zwar grade angesichts I Cor. 15, es nicht über sich vermag, den Auferstehungsglauben der Jünger aus einer blos subjectiven Vision zu erklären: dem wird nichts Anderes übrig bleiben, als einfach bei dem Berichte des Augenzeugen Paulus, wonach Jesus wiederholt von seinen Jüngern 'gesehen worden ist', stehen zu bleiben und diese objectiv feststehende Thatsache sich speculativ zurechtzulegen.

Doch nicht blos auf dem 'einstimmigen Zeugniss', sondern schon auf dem Dasein der apostolischen Kirche ruht nach K. unerschütterlich die Wahrheit der Auferstehung denn 'ohne die Ueberzeugung, dass Christus auferstanden sei', konnte jene nicht 'entstehen und bestehen' (S. 29). Wir erlauben uns dazu nur die Erinnerung, dass, wenn die apostolische Kirche auf der Ueberzeugung von der Auferstehung Jesu oder dem Glauben an dieselbe ruht — was wir nicht leugnen — sie desshalb noch nicht die Thatsache der Auferstehung selber beweist.

Zum Schlusse ruft K. auch noch das Dasein der christlichen Kirche überhaupt und die ganze Kirchengeschichte, 'diese grosse Auferstehungsgeschichte', als den 'praktischen Beweis der Auferstehung' Jesu auf, wie Ref. glaubt, nicht sehr glücklich. Der Umstand, dass vom Tage der ersten Pfingsten an das Christenthum einen neuen Lebensstrom in die Menschheit eingeführt und 'einem ausgelebten, verkünstelten, von Reflexionen und Zweifeln zerfressenen Geschlecht ein neues (noch unter uns und in uns mächtiges) Leben der Wahrheit, Einfalt, Liebe und Heldenkraft eingehaucht hat' (S. 30), soll nach dem Gesetze, dass grosse Wirkungen grosse Ursachen zur Voraussetzung haben, die Thatsächlichkeit der Auferstehung Jesu beweisen: während derselbe doch nur beweist, dass jener neuschöpferische Lebensstrom einst in Christo in reinster Fülle geflossen und nur von ihm der Welt unverlierbar mitgetheilt worden ist.

Giessen. Weiffenbach.

E. Huschke, das Recht der Publicianischen Klage in Beziehung auf das in Aussicht stehende allgemeine Deutsche Civilgesetzbuch dargestellt. Stuttgart, Ferdinand Enke 1874. 125 S. 8°. M. 2,40.

496] Der um die Rechtswissenschaft hochverdiente Verfasser hat in neuester Zeit eine literarische Regsamkeit entwickelt, welche selbst im besten Mannesalter nur Wenigen gegönnt ist. In rascher Aufeinanderfolge sind das umfangreiche Werk über die Multa, die Schrift über die Publicianische Klage und schliesslich die Beiträge zur Pandektenkritik erschienen, von denen jedes die Bedeutung des Verfassers für unsere Wissenschaft klar erkennen lässt. Die uns vorliegende, die Publicianische Klage behandelnde Abhandlung will zunächst den durch unerfreuliche Controversen verdunkelten Rechtsgedanken dieser Klage zur ursprünglichen Klarheit erheben, in zweiter Linie aber auch auf die Gefahren aufmerksam machen, welche durch das in Aussicht gestellte allgemeine Deutsche Civilgesetzbuch der Jurisprudenz und dem Rechtsstudium drohen (S. 125). Dieser zweite Gedanke, der bei Abfassung und Herausgabe dieser Abhandlung leitete, tritt aber erst auf den letzten Seiten des Schlusskapitels hervor, ist also deshalb von untergeordneter Bedeutung; der Hauptzweck der Schrift liegt offenbar darin, den noch immer bestehenden Controversen gegenüber zu einem beruhigenden Resultate zu gelangen. (S. 1). Dies soll durch gewissenhafte Anwendung aller von der Wissenschaft auf ihrem jetzigen Standpunkte dargebotenen Mittel der Forschung angestrebt werden — eine Versicherung, die wir bei Huschke als ganz überflüssig, weil selbstverständlich, bezeichnen müssen.

Die Abhandlung zerfällt in zehn Abschnitte, deren Reihenfolge wir bei unserem Referate folgen wollen.

Der erste Abschnitt (das monitorische Edikt) versucht es den Wortlaut des zweifellos corrumpirten Edicts über die P. festzustellen. Entsprechend der von Huschke schon an einem anderen Orte unternommenen Emendation und mit Rücksicht darauf, dass die P. auch den bonitarischen Eigenthümer schützen sollte, wurde folgende Fassung vorgeschlagen: si quis id, quod traditum ex justa causa non a domino, sive, cum mancipi esset nec mancipatum vel in iure cessum, a domino est, nondum usucaptum petet. — Hier-

mit ist die besondere rei vindicatio für den bonitarischen Eigenthümer abgelehnt (S. 9 f.) das non a domino festgehalten, jedoch — was nie hätte bezweifelt werden sollen — auf traditum est und nicht auf petet bezogen. Der in dem monitorischen Edikt hervortretenden Doppelfunction der Klage: Schutz des gerechten Erwerbes vom Nichteigenthümer und Schutz des bonitarischen Eigenthümers 'mussten' die Normalformeln entsprechen und deren 'auch wenigstens zwei sein', von welchen im zweiten Abschnitte die Rede ist. Eine derselben hat uns Gaius überliefert, die Existenz einer zweiten wird in der l. 7 § 11 D. h. tit. 6. 2. angedeutet. Bei diesem Dualismus ist es das nächstliegendste, die Formel des Gaius wenigstens im Grossen und Ganzen (S. 12) dem bonitarischen Eigenthümer, die andere den bona fide Erwerb betonende dem gerechten Erwerber vom Nichteigenthümer zuzuweisen (S. 13 f.). Dennoch hat dies, wie wir nicht verschweigen wollen, manche Bedenken, die selbst Huschke's Darstellung nicht ganz zu beseitigen vermag. Denn wie z. B., wenn sich Kläger für den bonitarischen Eigenthümer ausgiebt, ohne es wirklich zu sein? Dann bekommt er, wie auch Huschke annimmt (S. 12) die Formel des Gaius, und dringt mit derselben, den Beweis des Kaufes und der Tradition vorausgesetzt, durch, falls nicht der Gegner ihm mala fides beweist (S. 12), während er bei der, für seinen Fall eigentlich berechneten Formel wohl selbst die bona fides zu beweisen hätte (arg: l: 13 § 2 D. h. tit). Dabei übersahen wir nicht, dass die Beweisfrage im classischen Prozess nicht die Schwierigkeiten machte, wie im heutigen, aber immer kommt doch das missliche Resultat zu Tage, dass es für den Kläger vortheilhafter ist, die für ihn nicht passende Formel zu gebrauchen, wonach sich dann die für den Erwerb vom Nichteigenthümer berechnete Formel als überflüssig herausstellt. Dass sie dennoch vorkam lässt sich, wenn es uns gestattet ist eine Vermuthung zu äussern, nur daraus erklären, dass sie die ältere Formel war, welche dann zwar mit der Anwendung der P. auf das bonitarische Eigenthum überflüssig, aber doch als hergebracht im Edict beibehalten und auch commentirt wurde. Daraus würde sich dann einerseits erklären, weshalb Gaius nur die eine für beide Functionen ausreichende Formel erwähnt und weshalb andererseits im Justinianischen Recht wieder Fragmente der letzteren hervortreten, weil hier die andere Function der P. fortgefallen war. Freilich würde diese Vermuthung in ihrer Consequenz auch zu einer anderen Fassung des Edictes führen, wofür auch schon die Worte: qui bona fide emit (l: 7 § 11 cit.) sprechen, welche, wenn Ulpian wörtlich citirt — was wir ungeachtet des in Note 24 Gesagten schwerlich bezweifeln können — nicht in der Formel, sondern nur im monitorischen Edict gestanden haben können.

Der dritte Abschnitt, der Schwerpunkt der Schrift, behandelt in eingehender Weise die Idee der Publicianischen Klage. Hier wird mit vollem Recht der nach den Quellen unläugbare Znsammenhang der Klage mit der Usucapion betont und als Grundgedanke derselben hingestellt: das in der Usucapion enthaltenė werdende Eigenthum, wie ein gewordenes zu schützen, oder genauer: 'dieses im Selbstbesitz gleichsam nur friedlich wirksame Recht ... auch zu einem activen, das heisst unabhängig vom eigenen und vielmehr bei von einem Dritten vorenthaltenen Besitz klagbar zu machen' (S. 19). Folgeweise wird dann auch die P., um eine andere Redewendung hervorzuheben, characteresirt als die auf dem Recht der Usucapion beruhende Eigenthumsklage, wobei uns trotz des § 4 J. 4. 6. nur die Behauptung zu weitgehend scheint, dass Kläger durch sie auch Eigenthum behaupte (S. 21). Aus dem reichen Inhalt dieses Abschnittes heben wir nur noch folgendes hervor, weil es uns geeignet scheint, die Auffassung des Verfassers näher zu bestimmen: 1) Nicht gerechter Erwerb überhaupt sollte durch die P. klagbar gemacht werden (S. 20), sondern nur unter den materiellen Beschränkungen der Usucapion, so dass die Fiction der Usucapion nicht blos eine formelle, das civile Eigenthumsfundament abgebende Bedeutung, sondern auch einen materiellen Einfluss auf die Anwendbarkeit der Klage hat (S. 23, S. 79 f). 2) Ungeachtet des Zusammenhanges mit der Usucapion setzt die P. nicht nothwendig voraus, dass der Kläger jemals Usucapionsbesitz hatte (S. 12). Dies ist nur für den im Edict erwähnten Normalfall erforderlich, nicht aber auch in den späteren Erweiterungen der Klage (S. 50). Auch bei diesen aber ist trotz des Mangels jedes Besitzes der Zusammenhang mit der Usucapion darin ersichtlich, dass die hier in Frage kommenden Erwerbsarten die P. nur dann begrunden, wenn sie abgesehen vom Besitz allen Erfordernissen der conditio usucapiendi entsprechen (S. 50. 20). 3) Man darf aber auch den Zusammenhang der Klage mit der Usucapion nicht über seine natürlichen Gränzen hinaus erstrecken. Die eigentliche Meinung des Prätors war nur das Erfordern eines Erwerbs ex iusta causa, so dass den weiteren Erfordernissen der Tradition und Usucapion nur ein secundäres und relatives Moment zukommt. Deswegen hat denn auch die Fiction der Usucapion nur dort ihre Bedeutung, wo die Usucapion civilrechtlich möglich war, während für die übrigen Fälle (ager vectigalis, superficies, Provinzialgrundstücke) blos das Erforderniss des Erwerbs ex iusta causa und das übrig blieb, was etwa später von den Beschränkungen der Usucapion auf sie übertragen wurde (S. 24. 25. f.). 4) Als Klage aus dem Recht der Usucapion muss sie nothwendig, ohne dass es einer exceptio bedürfte, dann wegfallen, wenn der Kläger selbst sich jenes werdenden Eigenthums wieder giltig entäussert hat. Huschke nimmt hiermit entschieden Stellung gegen die Ausführungen Schulin's, welcher die P. als eine auf Thatsachen gegründete Klage ungeachtet späterer Veräusserung an sich für noch immer begründet hält. Auch wir fühlen uns von ähnlichen Anwandlungen nicht frei, nehmen aber keinen Anstand zu erklären, dass wir Huschke's Ausführungen für durchschlagend halten, denn auch die 'actio in factum ist als solche ein selbstständiges Recht, dem die formula nur dient und welches als solches von anderweitigen Rechtsmomenten, die nicht der Judex nach der Formula, sondern schon der Prätor bei der postulatio actionis zu berücksichtigen hat, bedingt wird' (S. 37).

Die folgenden Abschnitte sind dem Recht der Publicianischen Klage im Einzelnen gewidmet, und zwar handelt der vierte Abschnitt von dem Gegenstand der Klage, im Ganzen im Sinne der herrschenden Ansicht, insbesondere wird die negatorische Anwendung der Klage durch Unterscheidung zweier Fälle (des Falls der durch pactum aufgehobenen Servitut und des Falls der civilrechtlich überhaupt nicht zuständigen Servitut) eingehender begründet (S. 43) und ausgeführt, dass und warum die P. bei dem Pfandrecht nicht anwendbar sei. Der fünfte Abschnitt betrifft die iusta causa als Erforderniss der P. Wo zur iusta causa Uebergabe der Sache gehört, dort setzt die P. regelmässig voraus, dass der Kläger Usucapionsbesitz gehabt habe (S. 45 f.); dass aber auch dies nicht ausnahmslos sei, wird sofort an dem Falle des Erwerbs durch einen Erbschaftssclaven gezeigt, indem die l. 9 § 6 D. h. tit. mit Recht nicht auf den Fall des Peculiarerwerbes beschränkt wird (S. 47 f.). 'Usucapiren, was ohne Besitz nicht denkbar, kann die Erbschaft nur die Peculiarerwerbe des Sclaven; die Publiciana, für die der ganze Usucapionsbesitz durch Fiction ergänzt wird, hat sie wegen jeder Tradition ex iusta causa an ihn.' S. 50. Was hier nur Ausnahme ist wird zur Regel in den Fällen, wo sich der Kläger auf einen solchen

Erwerbsgrund stützt, zu dem kein Besitz erforderlich ist, wobei daran festgehalten wird, dass dieser Erwerbsgrund ein materieller, und nicht blos einer des quiritischen Rechtes, sein müsse (S. 50 f.). Daran schliessen sich dann Erörterungen über die Zulässigkeit des Putativtitels, welche im Sinne der l. 7 § 2 D. h. tit. entsprechend der allgemeinen Idee der Klage, gegen die am Formelwort haftende l. 2 § 16 D. 41 4 bejaht wird. Wenn aber schliesslich im Falle einer bedingten iusta causa angenommen wird, dass die Usucapion auch schon bedingt laufe, und daher auch bereits pendente conditione die P. anwendbar sein müsse, so wird dies schwerlich auf allgemeine Zustimmung rechnen können. Die Ausführungen des sechsten Abschnittes (Tradition non a domino mit bona fides und nondum usucaptum) befassen sich zunächst mit der Frage, in welchem Momente die b. f. des Klägers vorhanden sein müsse S. 60 f. Wo Besitzerwerb zur iusta causa gehört, entscheidet nur der Augenblick dieses Erwerbes, die Abweichung beim Kauf wird dadurch erklärt, dass 'schon im Kauf selbst die principale, wenn auch nur inchoative Aneignung' gelegen ist (S. 62). Wo die iusta causa keinen Besitz erfordert, muss die b. f. vorhanden sein, 'wenn der Erwerb eintritt und er (Kläger) ihn bei gesetzlichen Erwerben z. B. dem Legat annimmt, bei anderen, wenn er ihn nur erfährt, weil er damit gleichsam die Sache sich aneignet. So z. B. bei der Adjudication mit dem ihm eröffneten rechtskräftigen Urtheil. Im Falle der Accession z. B. beim partus ancillae würde es also auch auf den Zeitpunkt der erfahrenen Geburt ankommen — und dieses war für die Usucapion auch die Ansicht des Paulus, (l. 4 § 18 D. 41. 3). Dass Papinian wie Huschke annimmt (S. 66 f.) anderer Ansicht gewesen sei, scheint uns nicht nachweisbar, denn sollte l. 44 § 2 D. 41. 3. nicht von dem Falle zu verstehen sein, dass eine bereits schwangere Sclavin gekauft ist? — S. 71 f. wird der subjective Character der vom Prätor geforderten bona fides betont, im weiteren Verlauf werden sodann Fälle namhaft gemacht, in denen dem Kläger trotz des Bewusstseins kein Eigenthum erworben zu haben doch die P. zugesprochen wird, (S. 72—76) und endlich zu der Frage übergegangen, ob auch der wirkliche Eigenthümer publicianisch klagen kann. S. 76 f. Dass ihm diese Klage nicht 'weil', sondern 'obgleich' er auch Eigenthümer ist, zustehe, halten auch wir für richtig, dass aber 'theoretisch' dann, 'wenn der Beklagte den Beweis des Eigenthums des Klägers übernähme und führte, die angestellte Publicianische Klage' zurückgewiesen werden müsse, ist entschieden unhaltbar. Denn die Fiction der Usucapion — welche nach Huschke hier deswegen keinen Sinn haben soll, weil es unmöglich ist, dass der, welcher schon Eigenthümer ist, durch den Besitz in der erforderlichen Zeit es noch werde S. 76 — hat doch nur den Zweck, Ausdruck des Gedankens zu sein, dass durch die P. der zur Usucapion ausreichende gerechte Erwerb geschützt werden solle. Dieser Erwerb ist aber beim Eigenthümer gewiss vorhanden. Zudem ist die Tendenz der P. doch nur die, den Schutz des Eigenthums auf das werdende Eigenthum zu übertragen und da sollte dieser Schutz durch den Beweis des Eigenthums ausgeschlossen werden? Dies ist unmöglich, weshalb wir noch immer die herrschende Ansicht für die richtige und die der Idee der Klage allein entsprechende halten.

Nachdem im siebenten Abschnitt die Wirksamkeit der Fiction, insbesondere auch mit Beziehung auf die Veräusserungsverbote behandelt worden ist, geht der achte Abschnitt zu den Einreden des Beklagten über. Bezüglich der exceptio dominii mag hier nur das hervorgehoben werden, dass die herrschende Ansicht, der zu Folge sie blos causa cognita gewährt wurde, durch eine neue Beweisstelle, nemlich die unscheinbare l. 16 D. h. tit. gestützt wird, welche in höchst scharfsinniger und feiner Weise verwerthet wird. Betreffs der Einrede des gleichen Besitzrechtes (S. 93 f.) wird der Schein eines unversöhnlichen Widerspruches zwischen l 9 § 4 D. h. tit. und l 31 § 2 D. 19. 1 durch die, wie wir meinen, gewagte Supposition beseitigt, 'dass Julian bei der Collision zweier Käufer derselben Sache auf den, im gemeinen Leben regelmässigen factischen Unterschied des Kaufes von demselben oder von verschiedenen das Gewicht legte, dass — da jeder nur das was er besitzt, zu verkaufen, dann aber auch zu tradiren pflegt, — im letzteren Falle beide Käufe auch mit Tradition verbunden, im ersteren blos Eine Tradition geschehen sein werde; Neratius dagegen — diesen Unterschied als gleichgiltig behandelt und in beiden Fällen nur die Voraussetzung für seine Entscheidung hinstellt, dass blos der eine von beiden Käufern auch eine Tradition erlangt habe'. S. 99. Der neunte Abschnitt ist der Publiciana actio rescissoria gewidmet. Die Unterstellung dieser auf den Fall der Usucapion durch einen um des Staates willen oder in feindlicher Gefangenschaft Abwesenden beschränkten Klage (S. 102) unter das Publicianische Edict wird durch den Grundgedanken der P. gerechtfertigt, wobei uns jedoch das Bedenken aufstösst, dass wir es nach Huschke's Ausführungen nicht sowohl mit einer Consequenz der P., als vielmehr der exceptio dominii zu thun haben. Dagegen erscheint es uns als vollkommen zutreffend, wenn die P. a. rescissoria S. 106 als particulärer Vorläufer des Edicts über Abwesenheit bezeichnet wird, sowie wir auch den Sätzen zustimmen, welche S. 113 über das Verhältniss dieser Klage zur Restitution aufgestellt werden. Endlich das letzte Capitel (Historisches und Practisches) sucht Anknüpfungspunkte für die P. im älteren processualischen Instituten und findet sie, abgesehen von dem interdictum de uxore exhibenda (welches auf das in der Ehe von ihrem Ursprung an enthaltene Usucapionsverhältniss zurückgeführt wird), namentlich in der vindiciarum dictio, bei welcher der Prätor nicht blos den besseren Besitz im Sinne der iusta possessio, sondern vornehmlich das anscheinend bessere Recht zu besitzen zur Richtschnur genommen hat, was dann mit der Zeit auf dieselben factischen Grundlagen hinausführte auf welche es später bei der P. ankam. So gewährte die b. f. possessio und das natürliche Eigenthum den Sieg im Vindicienstreite, welcher nicht immer blos einen vorübergehenden Schutz zu bewirken brauchte, da der darin Unterlegene häufig, weil er seinem Beweise des Eigenthums misstraute, vom Eigenthumsprozess selbst abstand. S. 116. Mit der Beseitigung der Legisactionen fiel dies weg und die dadurch entstandene Lücke wurde eben durch die P. ausgefüllt. Huschke setzt somit die Zeit ihrer Einführung viel früher als dies gewöhnlich geschieht, nemlich bald nach der lex Aebutia und gleichzeitig mit der formula petititoria S. 117. 118. Soviel über das Historische. Das Praktische dieses Capitels besteht in der Schilderung der Schicksale unserer Klage in den modernen Gesetzgebungen, deren Leistungen auf diesem Gebiete als 'ein Beispiel modernen Vandalismus', hingestellt werden — und in dem Ausdruck der 'Bangigkeit vor den Gefahren des in Aussicht gestellten allgemeinen Deutschen Civilgesetzbuches nach dessen Einführung .... auch nicht einmal für die Jurisprudenz ein praktisches und damit dauerndes Interesse übrig bleiben dürfte, mit den zertrümmerten Schätzen des römischen Rechtes sich zu beschäftigen, gewiss zum grössten Schaden des ganzen Rechtsstudiums und des Juristenstandes'. Dass Huschke hierbei Thatsachen für sich hat, lässt sich kaum bestreiten, da bisher überall dort, wo in grösseren Gebieten ausschliessliche Codificationen an die Stelle des gemeinen Rechtes getreten sind, das Studium des römischen Rechtes und folgeweise die wissenschaftliche Jurisprudenz wenigstens für eine

Zeit in Rückgang gekommen ist; so war es in Frankreich und bei uns in Oesterreich. Eine andere Frage ist freilich die, ob diese Erscheinung nicht vielmehr mit der damaligen Richtung der Wissenschaft in Verbindung stand. Ist dies der Fall, dann dürfte sich die begreifliche Besorgniss des geehrten Verfassers als ungegründet herausstellen, da man heutzutage wohl darüber einig ist, dass die wissenschaftliche Bearbeitung eines neuen Gesetzbuches anknüpfen muss, an die Wissenschaft, die vor ihm gewesen ist. (Windscheid, Vorrede zum 1. Bande der 4. Auflage seines Lehrbuchs). Dass aber diese die Bedeutung des römischen Rechtes gebührend würdigt, kann wohl nicht bezweifelt werden.

Wir sind am Ziele. Es erübrigt uns nur noch dem hochverdienten Verfasser Dank zu sagen für die mannigfache Belehrung, die wir trotz manches Dissenses in Einzelnheiten aus seiner Abhandlung geschöpft haben. Möge es ihm vergönnt sein noch viele solcher Beiträge zur Förderung der Rechtswissenschaft zu liefern.

Prag. K. Czyhlarz.

[N.] **Rüdinger, topographisch-chirurgische Anatomie des Menschen.** Abtheilung III, Hälfte 2: der Hals und die obere Extremität. Mit 10 Tafeln, enthaltend 40 Figuren in Lichtdruck von Max Gemoser. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlung 1875. IV, 123—260., [18] S. 8°. M. 11. (Vergl. Jahrgang 1874, Artikel 182).

497] Die zweite Hälfte der dritten Abtheilung der topographisch-chirurgischen Anatomie von Rüdinger enthält die Beschreibung der gegenseitigen Lagerungsverhältnisse der an der Zusammensetzung von Hals und oberen Extremitäten betheiligten Körpertheile, wobei Verf. in gleicher Weise wie in den früheren Abtheilungen den durch Alter und Geschlecht bedingten Verschiedenheiten in Form und Anordnung derselben sowie den Beziehungen zu Medicin und Chirurgie eine eingehende Berücksichtigung zu Theil werden lässt.

Bei Schilderung der topographischen Verhältnisse des Halses folgt Verf. der älteren Eintheilung in die bekannten 4, durch Muskeln begrenzten Hauptregionen und schickt der Darstellung der einzelnen, in die Zusammensetzung dieser Regionen eingehenden Gebilde eine Schilderung der Verbreitung der oberflächlichen und tiefen Halsfascie und deren Beziehungen zu Gefässen, Muskeln, Nerven und Drüsen voraus. Wie bei der Besprechung der Unterabtheilungen der vorderen oder mittleren Halsregion wird die Lagerung der mehreren Regionen zugehörigen oder dieselben trennenden Gebilde, sowie der Verlauf der Gefäss- und Nervenstämme im Zusammenhange dargestellt und damit die Uebersicht über diese ganzen Gebiete wesentlich erleichtert. Die Schilderung der seitlichen Halsgegend, des Trigonum caroticum inferius, hat Verf. nach der des Trigonum carotic. superius eingeschoben, so dass die Topographie der vorderen und seitlichen Halsabschnitte ein zusammenhängendes Ganze bildet und gewähren die beigegebenen Abbildungen in Lichtdruck auf Tafel VII, VIII und X geeignete Anhaltepunkte zur Orientirung in den oberflächlichen und tieferen Schichten der ersteren. — Der Darstellung der Muskeln und Bänder der Nackengegend folgt die Beschreibung des Halstheils der Wirbelsäule mit ihren Bändern und Gelenkverbindungen, des Rückenmarks und seiner Häute (Tafal I). In Betreff der letzteren hätten die Ergebnisse der Untersuchungen von Key und Retzius Berücksichtigung verdient, sowohl mit Bezug auf die Scheiden für die austretenden Nervenwurzeln, als auf die vom Verf. offen gelassene Frage, ob das gezahnte Band der Dura mater, Arachnoidea oder Piamater zuzurechnen sei.

Die topographische Betrachtung der oberen Extremität zerfällt nach der gebräuchlichen Eintheilung in die der Schultergegend, der Oberarm — Ellenbogen — und Vorderarmgegend und die der Hand. In der Schultergegend werden als Unterabtheilungen die Fossa infraclavicularis, die Regio deltoidea und die Regio axillaris beschrieben (der Regio scapularis wurde schon in der ersten Abtheilung gedacht) und erfahren neben der Beschreibung der Muskeln, Gefässe und Nerven dieser Gegend die Gelenkverbindungen der Clavicula und namentlich das Schultergelenk mit seinen wichtigen chirurgischen Beziehungen eine sehr eingehende Darstellung. Der speciellen Schilderung der topographischen Verhältnisse des Ober- und Vorderarms schickt Verf. zweckmässig eine Uebersicht über Lagerung und Vertheilung der Muskulatur um die letzteren voraus. Da sich für die topographische Abgrenzung des Ellenbogengelenkes noch weniger als an anderen Gelenken Anhaltepunkte aus den betheiligten Gebilden selbst gewinnen lassen, hat Verf. die in einem Umkreis von 5 Cm. um die Gelenkfurche gelegenen Theile mit in den Kreis der Darstellung gezogen, die zunächst die Art und Weise der Gruppirung der oberflächlichen und tiefen Schichten der Weichtheile um die Gelenkenden und dann die letzteren selbst mit dem zugehörigen Bandapparat berücksichtigt. Der Topographie des Vorderarms lässt Verf. zunächst die der Gegend des Daumens und kleinen Fingers folgen, da dieselben durch ihre besonderen kleinen Muskelgruppen, der Daumen ausserdem durch seine beweglichen Mittelhandknochen den übrigen Fingern gegenüber eine besondere Stellung einnehmen und knüpft daran erst die Betrachtung der äusseren Formverhältnisse von Handwurzel, Mittelhand und den Fingern nebst der der einzelnen in ihre Zusammensetzung eingehenden Theile.

Zur Erläuterung der topographischen Verhältnisse der oberen Extremität dienen Taf. XI—XV, welche die Lagerung der oberflächlichen und tiefen Theile an den Gelenkenden und zwischen denselben theils bei ununterbrochener Continuität derselben, theils aber an Frontal-, Quer- und Sagittalschnitten wiedergeben, und mit der klaren und übersichtlichen Darstellung des Verf.'s das Studium der in Rede stehenden Verhältnisse ausserordentlich erleichtern.

Jena. C. Frommann.

Dionys Grün, die Geographie als selbstständige Wissenschaft. Antritts-Vortrag .... Prag, J. G. Calve'sche Hof- und Universitäts-Buchhandlung (Ottomar Beyer) 1875. 18 S. 8°. M. 0,80.

498] Der im Titel genannte Gegenstand ist nur rhetorisch behandelt: es ist der Antrittsvortrag des Verfassers 'bei der Inaugurirung der neucreirten Lehrkanzel für Geographie an der k. k. Universität zu Prag'. Der Abdruck findet vielleicht in äusserer Verpflichtung dazu seine Entschuldigung.

Was S. 12 über 'vergleichende Methode' in der Erdkunde gesagt wird, steht nicht auf dem gegenwärtig erreichten Standpunkt; dass die Erdkunde die Erkundung 'aller verallgemeinerten Erd-Erscheinungen' zum Ziel habe (S. 11), ist, soweit es nicht tautologisch, wenigstens unklar ausgedrückt.

Wäre die Ausstattung der Schrift nicht so glänzend, so würde man in Interpunction, Rechtschreibung oder Wortbildung beinahe Satz für Satz Druckfehler vermuthen. So S. 4: 'Neben dem unermesslich über unserem Haupte sich ausspannenden Himmelsraume mit seinen anlockenden Sternenwelten haben, nach aussen hin, der menschlichen Erfahrung und der menschlichen Erkenntniss von allem Anfange an nach keiner Richtung hin, als rings um den Erdenrund, sich so weite und so reich ausgestatte Gebiete erschliessen können.' In längeren Perioden wird das

Verständniss mitunter unter solchen Umständen recht erschwert. Literarhistoriker mögen entscheiden, ob die beiden Genien des deutschen Volkes, von denen S. 15 f. geredet wird, Schiller und Göthe sein sollen (der eine 'führte die hohen sittlichen Ideale herab in's gewöhnliche Leben', der andere hingegen 'hob die natürlichen Dinge und Menschen empor zum Glanz der Ideale'); wer aber die analogen Dioskuren der neueren Wissenschaftsära sein sollen, ist viel schwerer zu enträthseln. Es heisst von ihnen S. 16 wörtlich: 'Und wahrlich nicht Zufall ist es, dass ebenso zur Zeit, wo die Ideale aus dem Wissenschaftsleben hergeholt werden, zum Aufbau des grössten und schönsten derselben (?) aus seinem (nämlich des deutschen Volkes) Schoosse wieder zwei Werkmeister hervorgingen, von denen der eine von der Welt der Geistesschöpfung ausgehend, aus dieser den Plan zum Verständniss der natürlichen Schöpfung mitbrachte, indess der andere umgekehrt von der Welt der natürlichen Schöpfung zu den höchsten dem Sterblichen nur erreichbaren Höhen des Geistes emporschuf, wodurch auch die wissende Schöpfungskraft dieses Volkes den schönsten aller Triumphe erlangte, den alle gebildeten Nationen ihr, dankbar, nicht aberkennen werden.'

Dass nur ja nicht neben Humboldt einer unserer grossen Philosophen entzückt die Hand nach einem der beiden Kränze ausstreckt! Denn was die Philosophen betrifft, 'so sehen wir diese jetzt trauernd auf dem Friedhofe ihrer begrabenen Systeme umherwandeln und vor manchem bedeutungsvollen 'Hic jacet' tiefsinnige Betrachtungen anstellen' (S. 15); einstweilen aber, so lange nämlich das philosophische Interregnum dauert, soll — die Erdkunde den erledigten Thron einnehmen. 'Meine Ansprache ist ihre Thronrede gewesen' (S. 18). Ein Schelm von Setzer hat dem Passus über die 'philosophische Sendung' sogar griechische Verse beigefügt; indessen dürfen wir versichern, dass der betreffende Ausspruch nicht aus einem neu entdeckten Lyriker stammt, sondern aus dem bekannten Dichter — Strabo.

Halle. Kirchhoff.

---

1. **Justus von Liebig, die Chemie in ihrer Anwendung auf Agricultur und Physiologie.** Neunte Auflage, im Auftrage des Verfassers herausgegeben von Ph. Zöller. [Erste Abtheilung]. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn 1875. 1—320. S. 8⁰. M. 6.
2. **Justus von Liebig, Reden und Abhandlungen.** Leipzig & Heidelberg, C. F. Winter'sche Verlagshandlung 1874. VIII, 334 S. 8⁰. M. 5,40.

499] Zwei Werke des nunmehr heimgegangenen grossen Chemikers erscheinen kurz nach dem Tode und fordern in mehr wie einer Hinsicht zu Rückblicken auf. M. Carriere hat die dankenswerthe Arbeit übernommen, die noch ungedruckten, zerstreuten Reden und Abhandlungen von Liebig zusammenzustellen, um sie den Gesammtwerken brauchbar einzureihen, und Ph. Zöllner, jetzt Prof. in Wien, hatte von dem verehrten Lehrer den ehrenvollen Auftrag erhalten, die Agriculturchemie neu zu bearbeiten und so dem Mangel, gegenüber der dauernden Nachfrage, abzuhelfen. Die Bearbeitung erscheint nun als die 9. Auflage des Werkes.

Diese beiden Werke vertreten sehr gut die vielseitige Thätigkeit des grossen Deutschen, dessen Name weit über die Grenzen seines engeren Faches, der Chemie, weit über das deutsche Vaterland, durch die ganze gebildete Welt getragen ist.

Das berühmte Werk über Agriculturchemie und Pflanzenphysiologie zeigt die Thätigkeit von Liebig im engeren, begrenzten Fache, die Zusammenstellung der Vorträge giebt den Beweis, dass die chemische Wissenschaft allen Kreisen zugänglich gemacht werden soll.

Die Thätigkeit eines Gelehrten macht sich fast immer nach zwei Richtungen hin geltend. Der Eine arbeitet in der Stille und forscht im engen Kreise seines liebgewonnenen Zweiges, der Andere sucht seine Aufgabe darin, die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung zu verallgemeinern. Der Erstere läuft Gefahr, zu grosser Specialist zu werden, wo er dann gewöhnlich die Früchte seiner Arbeit Andere erndten lässt, der Andere lässt sich nur zu leicht durch den augenblicklichen Erfolg und den Anklang im dankbaren Publicum bestechen, auf Kosten der Wissenschaft zu verflachen. Beide Richtungen sind nothwendig und in der Natur der Sache begründet, nur in Ausnahmsfällen finden sich beide vereint und noch seltener glücklich vereint, vermeidend die wiederum sachlich sehr wohl begründeten Gefahren.

Der Specialist arbeitet sehr häufig in enger Klause, wenig bemerkt und bekannt, die mühevollsten, anstrengendsten Versuche nicht scheuend und liefert unschätzbares Material für den weiteren Aufbau wissenschaftlicher Forschung. Der nach Aussen wirkende, die Wissenschaft verallgemeinernde Gelehrte vertritt dagegen mehr die allgemeine, philosophische Anschauung, und lässt es sich unschwer in allen wissenschaftlichen Gebieten feststellen, wie bald die eine, bald die andere Richtung eine Zeit hindurch die herrschende war, um dann der andern zu unterliegen.

Von einer Wissenschaft Chemie konnte noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts keine Rede sein, wenn man von einigen sporadisch auftauchenden Versuchen absieht. Erst die in den letzten Jahrzehnten begründete Lehre der bestimmten Gewichtsverhältnisse innerhalb der Verbindung der Körper, Stoechiometrie, namentlich von den deutschen Forschern Wenzel u. Richter eingeleitet, und sodann die durch den Franzosen Lavoisier erkannte Erscheinung der Verbrennung, im weitesten Sinne des Wortes, gaben die Grundlagen des weiteren Aufbaues eines nunmehr neuen Zweiges der Naturforschung. Sehr bald machte es sich nothwendig, die Chemie als selbständige Wissenschaft zu behandeln, zahllose Untersuchungen führten zu der Kenntniss der Elemente, wie der Verbindungen derselben. Man erkannte nicht nur die naturgesetzlichen Mengeverhältnisse, in welchen sich die Elemente zu chemischen Verbindungen vereinen, sondern begründete auch die wichtigsten Fundamente für die Erkenntniss der Constitution der chemischen Verbindungen durch die Untersuchungen der gasartigen Stoffe, durch die vielfachen Experimente über den Einfluss der Electricität.

Ein deutscher Gelehrter ragte unter allen Naturforschern hervor, Alexander v. Humboldt. Derselbe hatte in früherer und späterer Zeit seines Lebens jahrelang tiefgehende Studien der einzelnen Zweige der Naturwissenschaft angestellt, auch in der Chemie, aber gleichzeitig fast beherrschend die Verallgemeinerung der Ergebnisse in allen Zweigen übernommen. In seinen Werken wird in höchst anziehender Weise aus allen Gebieten der Naturwissenschaft den Gebildeten der damalige Standpunct der Forschung in geistreichster Verkettung vorgeführt.

Speciell unter den Chemikern ist der schwedische Forscher Berzelius zu nennen, unter den Engländern namentlich Humphry Davy, bei den Franzosen Gay Lussac, unter dessen Leitung Liebig die Studien in Paris vollführte, warm empfohlen durch Humboldt, der nach dem eigenen Ausspruche Liebig's ihm erst die Thore öffnete zu dem sonst mehr in kleinen Kreisen verschlossenen französischen Gelehrten.

Wer die staunenswerthe Fülle der Arbeiten von Berzelius kennt, die Genauigkeit der theilweise mit noch sehr unvollkommenen Apparaten vollführten Versuche, wird gern demselben eine der hervorragendsten Stellen unter den Chemikern der Zeit einräumen. Voll-

ständig Zeitgenosse Liebig's, liegt doch sein Wirken mehr innerhalb des gewählten Faches.

Mit grösstem Scharfsinn entwickelte der berühmte englische Chemiker H. Davy die Theorien über den Einfluss der Electricität auf chemische Verbindungen und übertrug auch schon mehr die Resultate seiner wissenschaftlichen, wie practischen Forschungen auf das Laienpublicum. In den Jahren 1810—12 hielt derselbe die ersten öffentlichen Vorträge über Agriculturchemie in London. Davy starb erst im Jahre 1829 und Liebig legte unbedingt seinem ersten berühmten Werke über Agriculturchemie Davy's Ansichten zu Grunde.

In diese, gerade auf dem Gebiete der chemischen Forschung so bewegten Zeit fällt das Auftreten Liebig's und bald greift er mit glücklicher Hand in die Bewegung ein.

Die erste Veröffentlichung einer Arbeit von Liebig finde ich in dem Repertorium für Pharmacie von Buchner und Kastner Bd. 12. 1822, S. 412: 'Einige Bemerkungen über die Bereitung und Zusammensetzung des Brugnatellischen und Howard'schen Knallsilbers (vom Herrn Liebig, der Chemie Beflissenen aus Darmstadt) und die Bemerkung von Kastner': 'Die Leser mögen diese erste Probe des experimentellen Fleisses eines jungen Chemikers mit Nachsicht aufnehmen. Der Herr Verf. widmete sich der Chemie bereits in Bonn mit achtungswerthem Eifer und setzte hier seine Studien mit gleichem Geiste fort.'

Zwei Jahre später folgt in dem nunmehr gegründeten 'Archiv für die gesammte Naturlehre von Kastner' die Abhandlung über knallsaures Silberoxyd,* von Gay Lussac und Dr. Liebig, vorgelesen der königl. Academie in Paris, d. 22. März 1824. In demselben Jahre, 21 Jahr alt, wurde Liebig ausserordentlicher Professor an der Universität Giessen, zwei Jahre später ordentlicher Professor. 1831 trat derselbe in die Redaction des Magazin's der Pharmacie ein, welches dann seit 1832 als Annalen der Chemie und Pharmacie, seit 1838 gemeinsam mit dem jetzigen Nestor der Chemie Woehler, ununterbrochen erschien.

1838 gab Liebig die ersten Bogen von der von ihm bewerkstelligten neuen Bearbeitung von Geiger's Pharmacie heraus; gemeinsam mit Poggendorff und Woehler erschien seit 1837 das Handwörterbuch der Chemie, seit 1847 gemeinsam mit H. Kopp der Jahresbericht der Chemie und in dieser Zeit liegen eine grosse Zahl von einzelnen Untersuchungen namentlich organischer Substanzen, welche von Tag zu Tag mehr Material zu der Begründung neuer Theorieen lieferten.

1840 erschien Liebigs berühmtes Werk 'Die Chemie in ihrer Anwendung auf Agricultur und Physiologie,' deren 9. Auflage jetzt vorliegt; sie ist gewidmet Alexander von Humboldt. 1842 erschien die 'Thierchemie', gewidmet 'Meinem Freunde J. J. Berzelius.' 1851 widmete Liebig 'Herrn Dumas, Mitglied der Academie der Wissenschaften in Paris' die chemischen Briefe, welche in gemeinfasslichster Weise die damals neuen theoretischen Anschauungen auf dem Gebiete der Chemie behandeln, sehr bald aber hauptsächlich die Grundlagen der Ernährung vorführen, die Zusammensetzung und Mischung der Nahrung, der thierischen wie pflanzlichen Nahrungsmittel. Diese Werke erschienen in den verschiedensten Sprachen und nicht nur neue Auflagen, oft völlig unveränderte Abdrücke machten sich beispielsweise bei den chemischen Briefen nothwendig.

1855 veröffentlichte Liebig eine kleine Brochüre 'Grundsätze der Agriculturchemie', seinem Freunde Daubeny in Oxford gewidmet. In derselben werden namentlich einige Angriffe auf das System von Liebig erörtert und zurückgewiesen, wie es in dieser Weise und oft mit heftiger Polemik auch in verschiedenen Streitschriften vorher, namentlich gegen Schleiden, geschah.

Eine neue Umarbeitung der Agriculturchemie gab Liebig selbst nicht wieder, wohl aber erschienen 1862, gewissermaassen als 2. Band als 'Einleitung in die Naturgesetze des Feldbaues' verschiedene Abhandlungen: die Landwirthschaft vor und nach 1840, Geschichte der Mineraltheorie, des Mineraldüngers, der Zustand der Naturwissenschaften in England, der Feldbau und die Geschichte, die Nationalökonomie und die Landwirthschaft und nun folgen die sog. Naturgesetze des Feldbaues.

Hierbei ist eine, wie mir scheint, Liebig lieb gewordene Weise der Veröffentlichung durch politische Zeitungen zu erwähnen, wobei namentlich die Augsburger allgemeine Zeitung so glücklich war, die gesuchte Lectüre zu erhalten.

Die Schreibweise Liebig's war stets anregend, geistreich und liebte er namentlich, schroffe Gegensätze zu beleuchten, welche zu eben so gegebenen entgegengesetzten Meinungen aufforderten. So sehr eine derartige Behandlung von der ruhigen, rein wissenschaftlichen Beurtheilung abweicht, so sehr besitzt dieselbe gewiss den Vorzug des Anregenden, des Anstosses zum Nachdenken. Von Zeit zu Zeit erschienen dann, gewissermaassen zur Vervollständigung des bisher Gebotenen, derartige einzelne Vorträge oder einzelne Abhandlungen vereinigt, so 1855 die 'naturwissenschaftlichen Briefe über moderne Landwirthschaft' und eine mehr wechselnde Zusammenstellung bietet jetzt M. Carriere in den vorliegenden 'Reden und Abhandlungen von J. v. Liebig'.

Der Inhalt dieser noch nicht zusammengestellt veröffentlichten Arbeiten giebt abermals den besten Einblick in die gesammte Thätigkeit Liebig's.

1838. Der Zustand der Chemie in Oesterreich. 1840. Ueber das Studium der Naturwissenschaften und über den Zustand der Chemie in Preussen. 1864. Die bayrische Landwirthschaft und das technische Schulwesen in Bayern. Bemerkungen über das Verhältniss der Thierchemie zur Thierphysiologie. 1844. Zur Beurtheilung der Selbstverbrennung menschlicher Körper. 1850. Ueber den Ernährungswerth der Speisen. 1869. Fleischextract ein Genussmittel. Ueber das Studium der Naturwissenschaften 1852. Die Oekonomie der menschlichen Kraft 1860. Wissenschaft und Leben 1860. Wissenschaft und Landwirthschaft 1861. Francis Bacon von Verulam und die Geschichte der Naturwissenschaften 1863, nebst noch weiteren 6 Vorträgen über Bacon's Werke. Induction und Deduction 1865. Die Entwickelung der Ideen der Naturwissenschaft 1866. Eröffnungsworte zu feierlichen Sitzungen der Münchener Academie der Wissenschaften 1, nach dem Tode des Königs Max, 2, nach dem Friedenschlusse.

Der reiche und äusserst wechselvolle Inhalt möge zunächst jedem Gebildeten und jedem Freunde Liebig's zeigen, dass hier eine sehr wünschenswerthe Ergänzung der Werke Liebig's vorliegt, vor Allem aber giebt derselbe beredtes Zeugniss von der mannigfachen Arbeit des grossen Naturforschers.

Die erste und deshalb hier schon früher genannte Arbeit betraf die mühevolle Untersuchung der so leicht explodirenden Verbindungen der Knallsäure, wie sie noch heute in der Masse der Zündhütchen, überhaupt der entzündenden Stoffe bei den Patronen fast allgemein im Gebrauche sind, bald wurden diese Forschungen mit dem nahe befreundeten Göttinger Professor Woehler gemeinsam verfolgt. Wirft man aber einen Blick auf den Zustand der Chemie vor Liebig, so tritt zunächst die eigentliche Begründung der organischen Chemie durch die verbesserten Untersuchungsmethoden hervor.

Bis dahin noch nicht gekannte einfache Apparate führte Liebig ein und sie besitzen noch heute den

Namen des Erfinders, Tausende von einzelnen Analysen boten endlich Einblick in die chemische Mischung der Pflanzen- oder Thierbestandtheile und bahnten den Weg, eine Menge ähnlicher oder gleicher Stoffe trefflich zu bereiten. Die berühmtesten Chemiker der Zeit halfen getreulich mit und so entstand ein edles Streben, die scheinbar besonderen Umstände der Verkettung der Elemente theoretisch zu erklären. Von Liebig allein, oder gemeinsam mit Dumas, Woehler u. s. w. ausgesprochen, entstand die Theorie der organischen Radicale, der Alcoholradicale, der Doppelradicale, der Substitution, längere Zeit dauerte der Streit mit Berzelius über die Constitution der Alkaloide, die Theorie der Gährung, die Constitution der Doppelcyanverbindungen. Heute sind sehr viele der Professurstellen, namentlich der organischen Chemie, von Schülern Liebig's besetzt, unter denen besonders Hofmann in Berlin hervorragt.

Gilt die eben erwähnte practische und theoretische Forschung mehr dem speciellen Fache und leistete darin Liebig so viel, wie kaum ein Anderer in gleicher Zeit, so betritt er jedoch schon und zuerst mit seinem Werke über Agriculturchemie den Weg der Verallgemeinerung der chemischen Kenntnisse unter den Gebildeten überhaupt und dies ist ein ganz bestimmtes Kennzeichen der Thätigkeit desselben.

Die Agriculturchemie ist nicht nur für Chemiker geschrieben und für diese der Leitfaden, sondern gleichzeitig für den denkenden Landwirth, den Nationalökonomen, für Jeden, der höhere Bildung auch in diesen Zweigen der Naturwissenschaft erstrebt.

Sehr viel Material, was hier geboten wird in anregender Sprache, ist dem Begründer der Agriculturchemie, H. Davy entnommen, oder den Forschungen von de Saussüre. Für Deutschland war aber Liebig Gründer der Agriculturchemie geworden und sich hier an die Spitze der Gelehrten stellend, kann man wohl sagen, auch für die Welt, da selbst England erst durch die Werke des deutschen Chemikers veranlasst, entscheidende Schritte zur Besserung der Cultur nach den neuen Grundsätzen that. Langsam folgten die bedächtigeren deutschen Landwirthe, bis dann endlich überall der Gebildete die Wahrheit der Lehre erkannte.

Liebig's Thätigkeit in den folgenden Jahren wurde vielfach durch Streitschriften im Gebiete der Physiologie und Agriculturchemie in Anspruch genommen, die Beobachtungen häuften sich, klärten auf und gaben manche Neuerung, neue Auffassung, welche der grosse Urheber wohl einzeln besprach, bekämpfte oder ermunterte, aber zu einer neuen, völligen Umarbeitung des ursprünglichen Werkes kam es nicht mehr. Die Nothwendigkeit recht gut erkennend, übertrug Liebig diese Arbeit seinem fleissigen Schüler Zoellner.

Die jetzt vorliegende neue im Auftrage des Verfassers bewerkstelligte 9. Auflage 'der Chemie in ihrer Anwendung auf Agricultur und Physiologie' ist in der That eine völlige Umarbeitung des Stoffes, so dass wohl im Allgemeinen die einzelnen Capitel des früheren Werkes beibehalten wurden, aber reichlich ergänzt und der Materie nach geordnet. Mir liegt nur die erste Abtheilung vor, die ich in dieser Gestalt als wesentlich gebessert freudig begrüsse und hoffentlich wird baldigst Gelegenheit, das Werk im Ganzen zu besprechen.

Wie Liebig durch die Agriculturchemie in das bürgerliche Leben eingriff, so auch im Gebiete der Thierphysiologie, wo, wie schon aus dem erwähnten Inhalte der chemischen Briefe zu entnehmen, wiederum den Gebildeten die bis dahin eigentlich völlig unbekannten Grundsätze der Ernährung geboten wurden.

Mag es besondere Gabe sein, Vielen der Sterblichen ist es nicht beschieden, auf den beiden Theilen des wissenschaftlichen Studiums, demjenigen des Faches in engerer Bedeutung und in der Verallgemeinerung der Resultate, gleichzeitig solche Erfolge zu erringen, wie Liebig es zu Theil wurde.

Die Aufgabe, dem Laien ein dunkeles Gebiet zugänglich zu machen, ist die ungleich dankbarere und die daraus erwachsende Anerkennung wurde Liebig verdienter Maassen und im höchsten Grade zu Theil. So weit gebildete Menschen leben, erhielt wohl Liebig Zeichen der Verehrung und der Beachtung seines Strebens. Hierin liegt aber die schon im Eingange angedeutete Gefahr für den Gelehrten, nicht auf Kosten der Wissenschaft zu weit zu schreiten.

Mit bis in das hohe Alter reichendem, jugendlichem Eifer suchte Liebig seine Anschauungen nach allen Seiten zu verbreiten. Nicht blieb es bei dem belehrenden Werke über Agriculturchemie, sondern eifrigst unterstützte der Gelehrte Fabriken zur Darstellung künstlicher, mineralischer Düngemittel, um das Material, neu gemischt, dem practischen Landwirthe vor Augen zu stellen.

Wie viele neue Heilmittel bot Liebig dem Arzte, wie wichtige Neuerungen führte er ein in Bereitung künstlicher Nahrung für Kinder, Darstellung des Fleischextractes und dergl. mehr. Mit seinem berühmten Namen geschmückt wanderten die Erzeugnisse der Technik in die Ferne, den Ueberfluss entlegener Erdtheile zog Liebig für die Ernährung des bevölkerten Europa's heran. Doch diese Thatsachen liegen uns jetzt noch vor und bedürfen nur der Erwähnung.

Manches ist gegen diese Art der Einführung gesprochen und geschrieben worden, mit welchem Rechte kann erst die Zukunft klar erblicken. Sicher ist aber jetzt schon, dass Nichts das Andenken des grossen Todten zu schmälern im Stande ist.

Die letzte Rede Liebig's vom 28. März 1871 gilt dem Friedenschlusse.

'Unsere Academie feiert heute ihren 112jährigen Stiftungstag; zwischen dieser und der Feier des vorigen Jahres haben sich grosse, weltgeschichtliche Ereignisse vollzogen. Es ist in dieser Zeit ein neues Deutschland entstanden; die Träume unserer Jugend sind verwirklicht worden. Der Name Deutschland hat aufgehört ein geographischer Begriff zu sein.'

'Das Wort 'Vaterland', womit der Engländer spottweise Deutschland bezeichnete, hat jetzt auch für ihn einen respectablen Inhalt gewonnen, dessen Bedeutung Bedenken in ihm erweckt, weil er so ganz unerwartet gross, noch nicht begrifflich für ihn geworden ist.'

Nun folgt in kurzen Worten die Begründung, dass die wissenschaftliche Forschung diese Siege schon längst mit vorbereitet habe, bald lenkt Liebig wieder ein und bemerkt:

'Es ist hier vielleicht der Ort von Seiten unserer Academie offen zu bekennen, dass ein Stammeshass der germanischen Völker gegen die romanischen Nationen nicht besteht.'

'Wir sehen das schwere Leid, welches das französische Volk über Deutschland in früherer Zeit gebracht hat, gleich einer Krankheit an, deren Schmerzen man völlig mit der Gesundheit vergisst.'

Warme Worte der dankbaren Anerkennung bietet sodann Liebig für die ihm so früh zu Theil gewordene freundliche Aufnahme in Frankreich, von Seiten der französischen Gelehrten. 'Eine warme Sympathie für alles Edle und Grosse und eine uneigennützige Gastfreundschaft gehören zu den schönsten Zügen des französischen Characters. Die Wissenschaft ist dazu angethan, die Bitterkeit zu bekämpfen, mit welcher das tief verwundete französische Nationalgefühl, durch die Folgen eines uns aufgezwungenen Krieges gegen Deutschland erfüllt ist.'

Jena, im Juli 1875. E. Reichardt.

Q. Asconii Pediani orationum Ciceronis quinque enarratio, recensuerunt A. Kiessling et R. Schoell. Berolini, apud Weidmannos 1875. XLII, [I], 123 S. 8°. M. 3,60.

500] Der Werth dieser Ausgabe und das Verdienst der beiden Männer als deren gemeinsames Werk sie erscheint, ist schnell bezeichnet. Wenn die Beschaffung der kritischen Hilfsmittel und Herstellung eines urkundlichen Textes für jede Schrift des Alterthums freudig begrüsst werden muss, wie viel mehr für ein so zerrissenes, verstümmeltes, in jeder Weise entstelltes Buch, dass der Versuch zu bessern ohne jene Grundlage einem Zielen ins Blaue gleich war, ja dass die Benutzung des Buchs, obgleich es die wichtigsten historischen und antiquarischen Nachrichten uns überliefert, selten ohne Anstoss oder Bedenken war. Was wir von Asconius haben, fand Poggio 1416 in St. Gallen, die St. Galler Handschrift zu restituiren war die nächste Aufgabe der Herausgeber, die dazu vor allem die 1416 und 1417 gemachten Abschriften des Sozomenos und des Barptolomäus de Montepoliciano benutzten, denn diesen stehen die auf Poggio selbst zurückgehenden, mit dessen Ergänzungen und Correcturen durchsetzten Copien an Zuverlässigkeit bedeutend nach. Schade indess dass über die Madrider Handschrift, angeblich Poggio's eigene Abschrift, keine bestimmtere Auskunft zu erlangen war. Mit diesen Hilfsmitteln, zumeist nach Sozomenos dessen Lesungen der Anhang auch für den falschen Asconius zu den Verrinen verzeichnet, wird der Text neu gestaltet; abgesehen von der Gewissheit, welche über die Tradition jeder Stelle uns jetzt verschafft ist, haben sich durch zahlreiche Verbesserungen die Herausgeber um die Herstellung des Asconius verdient gemacht; was Editoren und andere Gelehrte früher Brauchbares geleistet, ist soviel ich sehe genau und gewissenhaft benutzt (der zu den noch nicht geheilten Worten über das ius Latii p. 3, 3 unter Mommsens Namen angeführte Vorschlag rührt wesentlich von Rudorff her), der neuen Ausgabe kam ausserdem die Mitwirkung von Kennern des Schriftstellers und des Stoffs wie Madvig und Mommsen zu Statten. Eine ausführliche Einleitung handelt vollständig von der Person und dem Nachlass des Asconius, dem Umfang und der Abfolge der Commentare an deren Resten wir uns erfreuen, der diplomatischen Geschichte des Textes. Den Schluss macht ein gut geordnetes Namenverzeichniss.

Gewiss verdient Asconius nicht blos um des Cicero willen gelesen zu werden; einer der respectabelsten Historiker des Alterthums und in vielen Punkten das Vorbild moderner Geschichtsforschung, bescheiden und ohne Prunk, genau unterrichtet und nie die Grenzen sichern Wissens überschreitend oder vernebelnd 'mit Purpursaum und Glitzertand' von Erfindung und Phrase, bringt er so zu sagen aus den Archiven helles Licht der ciceronischen Zeit und lässt auch auf die eigne manches Streiflicht fallen. Wem kann die besondere Aufmerksamkeit entgehen, mit welcher über Cato den Uticenser berichtet wird, trotz des schroffsten persönlichen Gegensatzes ein vom Zeitgeist gewobenes Band das Asconius mit Seneca und Thrasea vereinigt. Noch war Livius nicht die einzige Leuchte für die Geschichte des alten Roms; zwar wird er zwischen Sallust und Fenestella als Gewährsmann für die Zeit nach Sulla aufgerufen, selbst für die Tribunenliste bei Schöpfung des Tribunats nach Tuditanus und Atticus genannt zur Corneliana ehrenhalber als Livius noster; aber schwerlich ist's zufällig, dass im Fortgang von Asconius' Werk wie zur Pisoniana, wo über die Gründung Placentia's oder die Beschenkung verdienter Männer mit Palästen in Rom gehandelt wird, der Landsmann auf Seite geschoben, ursprünglichere und vollständigere Berichte an die Stelle getreten sind (Annalen des zweiten punischen Kriegs, Antias, Varro de vita pop. R.). Zu des Accius Vers in der Pison. sagt Asconius seinen Söhnen: dass der Vers von Accius, ist fast zu bekannt, als dass ich es anzugeben brauche; daraus werden wir schliessen dürfen, wie geläufig allen noch zu Nero's Zeit Vers und Stück des Plautus war, das Cicero Pison. § 61 heranzieht, Asconius aber mit Stillschweigen übergeht. Wir danken den Herausgebern, dass sie uns möglich gemacht, diesem Mann und seinem Buch künftig ein ebenso gründliches Studium wie andern Schriftstellern zuzuwenden, denn in der That bedarf es nach diesem wenn auch meisterhaften Anfang noch vieler Arbeit und methodischer Prüfung, um die Lücken auszufüllen und den ächten Wortlaut ganz wieder zu gewinnen. Ungewöhnlich z. B. und schief ist der Ausdruck p. 25, 25 idque reppererat ex vetere consuetudine, doch wohl verderbt und nicht ohne geschickte Zuthat aus dem natürlichen repetierat. p. 11, 14 als M. Marcellus seine, seines Vaters und Grossvaters Statue aufstellte, decore subscripsit giebt keinen befriedigenden Sinn; wer das handschriftliche decorĕ sieht und die grässlichen Verderbnisse in unsern Quellen kennt, wird kein Bedenken tragen darin mit mir den Rumpf von dedicacioni zu erblicken, wo bei der Aehnlichkeit je zweier Silben oder durch andern Schaden die Mittelsilben zu Grund gegangen. Die zwar schlichte und unkünstlerische aber fehlerlose und treffende Sprache des Asconius verbürgt, dass er so wenig p. 75, 15 iuravit se eiurare als p. 76, 21 imputandam putat geschrieben; dort scheint eine von den Abschreibern nicht beachtete Lücke, hier eine Dittographie uns zu täuschen, dort verlangen wir iuravitque se ideo [eos inp]lorare, hier mag imputat idem si dem Ueberlieferten am nächsten kommen. Mehreres wird durch Untersuchung des Sprachgebrauchs festzustellen sein; so bestreite ich gleich p. 1, 13 trotz der Uebereinstimmung zwischen Orelli und den Herausgebern, dass jene Stellung und Verbindung von quoque dem Gebrauch des Asconius entspricht. Er braucht die Partikel gern, ich zähle 62 Stellen, am liebsten in der Verbindung ipse quoque — denn et ipse ist ihm unbekannt und überhaupt et statt etiam so selten, dass es bei so jungen und schlechten Abschriften ganz in Frage gestellt werden darf — oder in ähnlichen Verbindungen mit Pronominalbegriffen wie id quoque, hanc quoque, illa quoque, alias quoque, ferner in der strengen alten Weise hinter dem einen Nomen oder Verbum, welches dem vorgehenden als das gewichtigere angereiht wird, inter alios honores domus quoque, significat Metellum quem postea nominat quoque (letzteres zum Schluss des Satzes p. 24, 11 wie 81, 25). Wird eine Person so hervorgehoben, so ordnet der Römer regelmässig wie Asconius M. quoque Drusum, Cn. quoque Piso, L. quoque Bellienum, nicht als ob Marcus von einem Tiberius desselben Geschlechts geschieden würde, sondern weil das Individuum, welches andern anders benannten gegenübertritt, als solches am deutlichsten durch den Vornamen characterisirt wird. Darin aber entfernt sich Asconius von den Alten, nähert sich der jüngeren aus der Dichtersprache in die Prosa der Kaiserzeit übergegangenen Art oder Unart, dass quoque nicht blos einzelne Begriffe sondern ganze Sätze anzureihen dient. Aber in diesem bei Asconius nicht häufigen Falle — wenig über zehnmal — tritt immer vor quoque und an die Spitze des neuen Satzes der Begriff, welcher gegen den vorigen einen Gegensatz enthält, und die unmittelbare Anreihung von quoque wird durch keine fernere Conjunction wie p. 1, 13 durch deinde gestört oder beeinträchtigt. Beispielsweise p. 84, 7: auf Cicero's Rede antworteten Antonius und Catilina, feruntur quoque orationes nomine illorum editae, auch existiren Reden unter ihren Namen; oder p. 29, 6: die Curie verbrannte, die Basilica erlitt durch Feuer Schaden, domus quoque Lepidi et Milonis Clo-

diana multitudo oppugnavit. Nur an einer Stelle p. 48, 9 scheint ohne Rücksicht auf den wahren, im Gefüge der ganzen Erzählung begründeten Gegensatz die Partikel, nach unwesentlichen Worten (post paucos dies) gestellt, diese Verurtheilung an die vorher erwähnte lose und rein äusserlich anzuschieben; doch glaube ich hier um so mehr an eine Verderbniss, als das folgende iterum absens Z. 12 eine Verschiedenheit in Milo's Verhalten beim Process de sodaliciis gegenüber den Gerichtsverhandlungen de ambitu und de vi beweist, welche Asconius sicherlich klar ausgesprochen, nicht blos indirect durch jenes Wort Z. 12 angedeutet haben wird. Daher wahrscheinlich dort zwischen dies und quoque eine Lücke anzunehmen, wie wir bis dahin p. 48 die meisten Zeilen von Z. 1 ab beschädigt finden, und etwa praesens zu ergänzen ist. Hiernach muss p. 1, 13 quoque für unhaltbar gelten, obgleich ich für das handschriftliche quod die rechte Verbesserung nicht weiss; eher kann quasi zur Milderung des Tropus, mit dem naturale hier gesagt ist, in Vorschlag kommen. Uebrigens wird der verlorene Name des Schriftstellers gegen welchen Asconius dort angeht, schwerlich Nepos sein, dessen Wahl die Note zu Z. 7 frei giebt, während im Text Tiro vorgezogen ist; wenigstens in der Corneliana hat der sorgfältige Forscher das Zeugniss des Nepos, welches Hieronymus uns aufbewahrt, keines Wortes gewürdigt — mit vollem Recht — und so sicher aus Gellius folgt, dass Asconius das verzeihlichere Versehen des Fenestella betreffs der Rosciana gerügt hatte, so zweifelhaft ist mir, dass er auf Nepos' groben Irrthum Rücksicht genommen und dass die summarische Widerlegung desselben, welche wir bei Gellius lesen, aus ihm geflossen, statt aus einem allgemeineren biographischen oder literarhistorischen Handbuch (wie Sueton). Ich denke, was ich vorbrachte, wird genügen um zu zeigen, wie die neue Ausgabe auch neue und verschiedene Arbeit herausfordert; auch über die St. Galler Handschrift hinaus die Geschichte dieses Commentars im Alterthum wird im Zusammenhang mit den übrigen Cicero-Scholiasten einer weiteren Betrachtung zu unterziehen sein; das gut stilisirte und nicht späte grammatische Einschiebsel p. 21, das rhetorische p. 54, weisen darauf hin, wie die schulmässige Behandlung der Reden Cicero's an die historische Erklärung anknüpfte, und je mehr die andern Methoden sich entwickelten und wucherten, um so weniger von dem einst vorhandenen Schatz alter Nachrichten übrig gelassen ward.

Bonn, 18. Juli. Franz Bücheler.

Troilus Alberti Stadensis, primum ex unico Guelferbytano codice editus a Th. Merzdorf. [Bibliotheca scriptorum medii aevi]. Lipsiae, B. G. Teubner 1875. XIX, 210 S. 8°. M. 3.

501] Das Titelblatt des Troilus überrascht uns mit der erfreulichen Ueberschrift: Bibliotheca Scriptorum Medii Aeui Teubneriana, während noch vor wenig Jahren die Verlagsbuchhandlung einen auf eine derartige Sammlung zielenden Vorschlag des Referenten abzulehnen sich genöthigt fand: der Gedanke das Mittelalter in den Kreis der philologischen Studien zu ziehen, bricht sich eben nach und nach Bahn. Von dieser verheissungsvollen Ueberschrift des einen Werkes ist es jedoch noch weit bis zu einer Sammlung, und der von vielen lang ersehnte Troilus mahnt gleich an die menschliche Schwäche. Möge die editio princeps dieses Gedichtes nicht ein übles Omen für das Gedeihen dieses jüngsten Zweiges der Bibliotheca sein. Non omnia possumus omnes, das hätte sich der durch frühere Leistungen verdiente Herausgeber an der Schwelle dieses Unternehmens sagen sollen, das für die Schultern eines Dilettanten zu schwer war. Es ist aber das Unglück der mittelalterlichen Auctoren lateinischer Zunge, dass man mit einigen Reminiscenzen aus der Schulgrammatik und Schullectüre zu ihrem Verständniss, wohl gar zu ihrer Bearbeitung sich wohl ausgerüstet meint. Das hat freilich die classische Philologie selbst verschuldet, von deren Vertretern nur wenige, wie Fr. Haase und M. Haupt, die Vortheile, welche den altlateinischen Studien aus einer gründlichen Durchforschung der mittellateinischen Schriftwerke in sprachlicher wie litterarischer Beziehung erwachsen, gebührend gewürdigt zu haben scheinen. Wer will es z. B. unternehmen den Sprachschatz des Lateinischen in annähernder Vollständigkeit zu sammeln, der diese gewaltigen Fundgruben, in die sich so vieles aus der Verkehrssprache gerettet, auszubeuten verschmäht; wer darf hoffen den alten Schriftstellern ihr ursprüngliches Gewand wiederzugeben, der die natürlichen Bedingungen des Rostes, der sich mehr oder weniger bei ihrer Wanderung durchs Mittelalter um alle gelegt nicht kennen gelernt hat? Bei dieser Zurückhaltung der nächst Betheiligten und Verpflichteten muss man dem Nichtphilologen danken, der wegen seiner Beziehungen zur Geschichte oder Litteratur der neueren Völker die Bearbeitung eines interessanten Werkes jener Zeit unternimmt. Leider hat das Beispiel Wattenbachs, Dümmlers und andrer in sorgsamer Behandlung noch nicht allseitige Nachfolge gefunden. Viele begreifen es auch heut noch nicht, dass sie über die sie zunächst interessirenden Momente hinaus, zumal im Sprachlichen und Metrischen, dem Auctor, den sie zur Herausgabe vorbereiten, gerecht zu werden suchen müssen. Vornehm sehen sie auf jenen Kram herab, der ihnen für die eigenen Zwecke gleichgültig ist. Der geschulte Philologe muss ihnen das als Mangel an Methode und als Sorglosigkeit auslegen. Dieser Stempel ist einer Reihe von Publicationen, unter denen ich nur die jüngste Ausgabe der Gesta Romanorum nennen will, aufgeprägt; ihnen stellt sich leider diese Ausgabe des Troilus zur Seite. Können wir dem Herausgeber diese Vorwürfe nicht ersparen, so dürfen wir doch nicht verhehlen, dass die verwahrloste Haltung dieser Ausgabe nur durch ein unglückliches Zusammenwirken von ganz ausserordentlich ungünstigen Umständen veranlasst zu sein scheint. Wir sind genöthigt durch eine längere Reihe von Stellen unsere Behauptungen zu rechtfertigen. Wenn wir uns hauptsächlich mit einer Auswahl aus der ersten Hälfte des Buchs begnügen, so geben wir zu bedenken, dass jede einzelne der 198 Textseiten zu mehrfachen Ausstellungen Gelegenheit bietet.

Wir wollen annehmen, dass die Abschrift der Wolfenbüttler Handschrift nicht durch den Herausgeber selbst besorgt worden ist; obwohl die aus Verwechselung der allergewöhnlichsten Compendien herzuleitenden Fehler bei gewissenhafter Durchsicht leicht zu corrigiren waren. Wir rechnen hierher s. 8 in der Ueberschrift MINOR (Minorum). I 70 und IV 269 Pridie (Pridem). I 110 Fratribus occisis unus superstes erat; man lese unde: weil Priamus nach Phrygien geschickt worden war, entfloh er dem Schicksal das seine Brüder hinraffte, 424 plus optatus amor (operatus), 450 Graecos Troia mucrone domus (domet), 714 et quod coeptam: das Metrum verlangt et quia coeptam. II 92 si longa (sed), 414 fĕceris (fertis), 428 quidcumque (!), 550 figuntur (figurant), 679 Imperii sceptrum causa (cura), 701 Sed minus est docto (minus edocto), 849 opescens (conpescens). III 580 nimium lacerans (lacrimans), 747 contigitur (contigerit). IV 137 parare (perarare), 174 partiuere (praeteriere), 352 Impetum (Impetit), 675 pugnantia (praegnantia). V 690 graue (gradu), 747 mi (inde). Auf Verkennung einzelner Buchstaben beruhen z. B. I 73 incendit (intendit), 412 solertes (solerter). II 237 cum simus inire In Phrygiam: wie war das nur möglich

hier nicht sofort ituri zu erkennen! III 521 Ictus ergo iacet, insultat et ictibus ictus (iacit, inculcat). IV 100 profuturis (profecturis), V 256 o uice (o uitae). Oefters entstanden Fehler durch unrichtige Trennung oder Verbindung von Worten und Silben. I 244 Wir sind gewöhnt, wenn gleich die Hdss. damit nicht zu ihrem Recht gelangen und die Herausgeber griechischer Texte nicht analog verfahren, die enclitischen Worte an das Vorausgehende anzulehnen; also pacificine. 371 Hoc impromisso], die Assimilation des in selbst vor einem Nomen wird schon im Alterthum, freilich ohne Consequenz, angewendet, 467 lies perdulce, 515 Perficitur classis, redita rate lassa bipennis: lies redit a rate (oder rediit rate?). II 828 trenne: in feriendo. III 181 verbinde: quiuis. VI 425 trenne: En bipedalis.

Die Orthographie der Hds. ist meist gegen die früherhin übliche vertauscht: moestus foecundus coelum u. a. ist doch sicherlich in ihr nicht begründet.

I 49 Addicitur, metrisch unmöglich, ist wie es scheint flottweg für das dem Verfasser unbekannte Adicitur geschrieben. An einer andern Stelle gesteht er eine solche überflüssige und Sinn wie Metrum entstellende Aenderung selbst ein: III 565 schreibt er 'melius ob metrum' Addidit in fine, statt des Adicit der Hds. So ändert er auch I 449 Hortando subicit unnöthig in: Subiicit hortando, während ihm V 139 Initiunt kein Kopfzerbrechen verursacht. Da werden wohl stets diese doppelten ii in den compositis iaciendi vom Herausgeber herrühren der sich ja auch des landläufigen quum (z. B. I 174) nicht entschlagen kann. Er schreibt I 550, sicherlich gegen die Hds., Clytemnestram, da er von der gewöhnlichen Form Clytemestra noch keine Kenntniss hat. Wie sollte er da nicht auch die Eigenheiten der mittelalterlichen Orthographie misskannt und als Schreibfehler behandelt haben; wie I 79 Ad Phitias, was beizubehalten war. Die Schreibung der Namen insbesondere dürfte nicht so oft geändert werden: diese Zeit kennt keinen Deiphobus, sondern nur Deiphebus (I 119). Aber darin herrscht die schrankenloseste Willkür. Hier wird mit Fug und Recht Boetia (ein Boeotia giebt es im MA nicht) conservirt, dort gegen die Ueberlieferung ohne Schonung des Metrums gewüthet.

Die dem Mittelalter besonders eigenen Satzverbindungen verleiten öfters zu Irrthümern. I 79 f. von Hercules sagt der Dichter: Ad Phitias conuertit iter Peleumque requirit, Cui miles ualidam spondet et ipse manum. So die Hds. Cui bezieht sich natürlich auf Hercules, miles ist Peleus; hinter requirit musste man die stärkere Interpunction setzen. In der relativen Anknüpfung verfährt das Mittelalter eben freier, aber doch auf der Nachahmung Vergils fussend. Der Herausgeber wusste das nicht und schreibt Qui miles.

Schlimm ist dem Metrum mitgespielt worden, statt dass es als Richtschnur zur Emendation hätte dienen sollen. Man hält eben bei einem mittelalterlichen Dichter Alles für möglich, und lässt die Beweise, dass sie besser als wir mit der Prosodie Bescheid wussten, und wo sie vom Herkömmlichen abwichen, durch eine feststehende lex artis dazu berechtigt waren, nicht gelten. Schwerlich kann man ein auf eigener Willkür oder Unkenntniss beruhendes Abirren von der Prosodik der Alten dem Albertus nachweisen; überall werden wir sein Verfahren durch Stellen früherer oder gleichzeitiger Dichter*) gestützt finden. Wie bedacht der Dichter selbst auf Reinheit seiner Arbeit in dieser Richtung war, kann II 115 ff. lehren. Wie häufig, bewusst oder unbewusst, aus Verlegenheit oder unrichtiger Auffassung des Sachverhalts vom Editor Entstellungen des Metrums zugelassen worden sind, mag folgende Zusammenstellung zeigen: p. 4, 23 Qui uel loquebantur, I. 62 Ense (In se). Mehrfach steht in Buch I eius wo ei verlangt wird; so auch III 44 quam leue robur eius. I 102 pugna quae sit suborta (oborta), II 1 Scriptat (scriptitat, vgl. III 240), 4 uindīcem (etwa uindictam?), 37 sunt Helenus (Helenus sunt), 61 Staturae mediae (Facturae mediae steht II 85, Facturae mediocris II 49 und das war hier zu schreiben). 145 pinus secata (resecata), 157 quem promptu Boetia mittit (prompta), 219 Odia (otia). 386 Nicht eine Bemerkung weist darauf hin, dass der Herausgeber diesen Vers für unmöglich hält. 414 Si pacem fēceris hic inuenietis et ipsam. Das inuenietis musste doch schon den Singular als fehlerhaft erscheinen lassen; lies fertis. 550 tendunt tentoria castra fĭguntur. Ausser dem jämmerlichen Schnitzer musste auch der Wechsel der Subjecte bedenklich machen; schreibe figurant. II 587 tela nidere uide (nitere), 602 Nemo suas uices — vielmehr uires. III capitula v. 6: quem saucius occidit Achillis. Die schöne Correctur occat die über dem Texte steht wird abgewiesen, das schnöde occidit festgehalten, 188 An rogo urentur (Anne rogo urantur), 218 Quod sit istorum (quodque sit), 232 diuos war statt duos ohne Bedenken in den Text zu setzen, 235 cecinit — lies concinit, 252 Praecipites ducum saepe tulere diem (durum?) 379 ne exeat (neue exeat), 384 Posset ab dicto (ab edicto), 508 obiectus item protegit umbo ducem: lies obiectu sed item (statt des einfachen s wird die Hds. wohl s; haben), 543 kein Zeichen der Verwunderung über den unvollständigen Vers, 771 Adde quod est uitiosum hosti tradere natam: es muss hosti uitiosum heissen, wie auch v. 789 darthun kann, 800 Intendit mundus nemo scit unde loco: natürlich hat Albertus 'scit nemo' geschrieben, 807 Cuius in adulterio: soll etwa Cuius als monosyllabum gelesen werden? in ist zu tilgen.

Was die Interpunction betrifft, so übertreiben wir nicht, wenn wir die Fehler dagegen, ganz abgerechnet die unendlich oft vergessenen oder abgesprungenen Puncte, im Durchschnitt auf sexcenta im eigentlichen Sinne berechnen. Mögen wenige Beispiele genügen: p. 10 v. 8 hinter Helenam Punct zu setzen. I 67 Komma vor sed, 162 Dixi; cum populis deberem u. s. w. Lies: Dixi 'cum populis', deberem u. s. w., 379 magister causae zu verbinden, 490 Insistunt operi, fit mora nulla fabri: Komma vor fabri, denn das ist Subject zu operi, 501 ait, illa rates ist zu lesen, sonst würde ein Subject zu senserit fehlen. II 114 medius corpore zu verbinden, 123 Raimundus wird nicht angerufen sondern nur von personificirtem Metrum, welches den Verfasser (pro te) anredet, citirt — jedenfalls ein Grammaticus der über Metrik und Prosodik geschrieben, 158 rates ut fabricentur zu verbinden, 396 Ausrufungszeichen fehlt hinter nostram, 418—429 waren durch Anführungszeichen als Rede der Gesandten zu bezeichnen, 692 lies: circumspectio regis famam laude replet. III 45 Apta magis Veneri sunt, quam tua, brachia, Marti. Das ist doch ein Muster von Interpunction! IV 881 lies: Non meus haec (oder hic?) sermo, testatur Orosius ista, cuius u. s. w. V 133 lies: Cui lupus aufugiens: 'poteras legisse; canebas Non mihi, sed u. s. w. V 229 hier liest man: cristat, quatit aura uolantes, anstatt: cristas quatit a. u. VI 698 lies: Nulla poetarum posuit figmenta, Daretis historiam, soliti scribere uera, tenens.

Eine sehr kleine Anzahl nur der zahlreich verwandten Stellen früherer Dichter weisen die Anmerkungen nach. Vollständigkeit zu verlangen, wäre bare Unvernunft; den Verdacht, dass sie aus den Alten entlehnt seien, spricht der Herausgeber bei einer langen Reihe von Versen, die er in der Vorrede zusammenstellt, aus, mit Recht: aber ein guter Theil davon war leicht nachweisbar z. B. I 223 non est tibi tibia tanti,

*) Z. B. Initium III 114, so misst schon u. a. Dracontius de deo II 521.

III 607 non honor est — beides dem Mittelalter geläufige Verse des Ovid, III 858 aus Boetius Consol. I 1; demselben gehören V. 269 und 683. Andere auch unserer Zeit noch geläufige Reminiscenzen sind ihm in sehr grosser Anzahl entgangen, z. B. die aus Horaz stammenden I 63, III 795, VI 99; dem Ovid gehören I 131 136 (auch IV 100 und 269 wiederholt) 320, II 658, III 212, 733 (auch beim Seneca tragicus) IV 687, V 899; aus Vergil I 659, II 51, 504, 747, 761 (und wiederholt VI 548) V. 223 (daraus war clangorque zu bessern) VI 93. Auf Sedulius opus paschale v. 1 beruht III 237 figmenta poetica, im Mittelalter öfters verwerthet. — Solche Reminiscenzen werden hin und wieder zur Textänderung verwerthet, meist ohne Berechtigung, wie I 395, 775, VI 459, während an anderen Stellen die sichere Besserung, die sich aus ihnen ergab, verschmäht wird. So musste I 510 Consilium sequitur Troja, ruina, malum (!) nach dem Anonymus Neveleti geändert werden in: C. s. certa ruina malum. IV 242 war nach Ovid Non contrectari zu lesen, VI 853 aus demselben Jam seges — IV 237 lesen die guten Handschriften des Pamphilus gerade wie Albertus; Ausonius und Plautus hat der Verfasser nie kennen gelernt, fürs Glücksrad IV 537 waren andere Citate in Menge vorhanden. Ueberflüssig sind auch die Citate zu V 656: bei IV 395 war vor Gualtherus Ovid zu nennen.

Dictys, Dares und andere Quellen sind ganz falsch verwandt. Zunächst ist der Apparat der neuen Ausgaben jener Schriftsteller ganz und gar nicht wie doch nöthig war benutzt; es würde sich daraus ergeben haben, dass die Namen, die der Codex des Albertus giebt auf handschriftlicher Tradition beruhen und also beizubehalten sind; dass ferner so mancher unerklärliche Name, dem wir begegnen, auf Grund einer Corruptel bei jenen, vielleicht auch in Folge flüchtiger Lecture vom Dichter neu geschaffen ist. II 163 Epistrophus ex Polixeno erklärt sich aus Dares c. 14 (p. 17, 19 Meister) II 175 Venereus beruht auf den Lesarten von codex G bei Dares 18, 3 (Nireus). II 182 o Cimelee muss bleiben: Emeleus hat codex G bei Dares. So würde ein Blick auf den Apparat der Meister'schen Ausgaben dem Herausgeber die Frage zu II 253 'quis Troianorum est Nestore natus?' erspart haben. Bei beiden nämlich heisst in verschiedenen Hdss. der Vater des Calchas Nestor: der Dichter macht nur hier zwei Personen (Calchas diuinus et Nestore natus) aus der einen. 449 scheint Poppes dem Poblibeten bei Dares s. 20, 5 (codex L) seinen Ursprung zu verdanken. II 157 Peneleus: hier und im folgenden war Dictys I 13 zu citiren. Daraus würde sich ergeben haben, dass Tertius aus Leitus verstümmelt ist. II 58 scias war nicht aus Dares in pia zu ändern, es dürfte nur scia gesetzt werden. Philippus statt Phidippus, ein dem Verfasser unbekannter Name, war II 178 zu halten.

Wie die neue Ausgabe des Dares und Dictys, so ist dem Verfasser auch andres für seinen Zweck dienliche Material unbekannt. Meine Zusammenstellung in v. Leutsch's philol. Anzeiger 1873 Heft 11 würde ihn davor bewahrt haben, die dem Hildebertus zugeschriebenen Verse de excidio Troiano nach dem schlechten Druck bei Leyser zu geben.

Die eigenen Conjecturen sind meist recht unglücklich: II 159 f. Leitus atque Dimas Prothenor et Arcesilaus Expanse socii suntque laboris ei: Hier wird expanse in expansi geändert, was das bedeuten soll, wird nicht mitgetheilt, natürlich war expensae zu schreiben. II 192 sed dicas decies aduehit ille rates. Der Herausgeber meint damit, dass er octo statt ille einsetzt, die Stelle zu heilen; er fasst dicas als einen Conjunctivus (wie dic in v. 200). Man lese dictas, nämlich quater decies naues brachte jener mit. II 557 Conturit obtectum claua trinoda caput: das Praesens Conterit drängt sich sofort jedem auf; der Herausgeber aber zieht das Perfect Contudit vor. III 776 nullo (nämlich modo) ist in nulli corrumpirt. VI 115 für opte war nicht apte, sondern opto zu schreiben, 122 statt des unmetrischen o te war das durch eodem geforderte ore zu setzen, 432 die gute Form romphea wird mit rumpia vertauscht. Ovid wird, wenn man dem Herausgeber glauben darf, III 736 ein civis amoris genannt; in dem ciphis der Hds. dürfte doch eher Tiphys liegen.

Die handschriftliche Lesart selbst ist oft unnöthig geändert, z. B. I 610 Adspiceres in Adspicies. I 715 clauserat. I 717 mare ist richtig im Sinne von marito, man muss Phrygio vorher schreiben. I 738 casta zu halten, aber statt quae ist quia zu lesen. II 177 Calcedone war gut, ebenso 211 eloquor. Besonders auffällig ist V 606 die Aenderung von fores in feres. Die Correcturen am Rande sind nicht mit der nöthigen Prüfung benutzt. I 437 wird obriuat precibus aures daher entnommen; es wird doch wohl obturat dastehen. I 460 steht si — darer richtig im Text: entstellt wird derselbe durch ein ganz unvernünftiges se, welches am Rande steht. II 235 ein alata uoluntas sogar findet sich hier, und der Herausgeber, der die Marginalcorrecturen stets in den Text bringt, verwirft hier das einzig richtige allata, wie er an einer früher angeführten Stelle (occat) gerade das echte verschmähte. II 664 wird uns gar 'nackte Luft' geboten: schreibe et in aere nudos, tot si quidem fuerant busta perusta, locant. Wiederum ist V 760 das richtige ruit verworfen. Wenn gebessert wird, geschieht es wohl inconsequent: V 525 526 in istum aut hunc lacum (istam und hanc die Hds.), während V 296 amara lacus gehalten ist; der Dichter hat eben lacus als Feminin behandelt.

Man mag aus den im Verhältniss kleinen Verzeichnissen, die ich bisher geliefert, schliessen, dass die Menge der Stellen, wo nothwendig zu bessern war, eine ungeheure; wie leicht die Besserungen sich ergaben, mögen einige Beispiele darthun. I 43 Simois flauit obuius illis. 53 iuuenes qui nutrit Graecia. II 127 Est tibi grammaticae nimis artus fertilis hortus, 135 Pes scitus. I 554 rore sacrorum (more). II 489 honesta uiris .. ratis (honusta), 587 prima (primo: das o wird verkürzt, wie II 655, III 167 zeigt). III 495 collum discendere, 805 Non colit orbis eam quae .. certat (qui .. certat), 868 Aeaca proles cuius inaestuerat intima cordis amor (doch wohl inescarat).

Was in die Kategorie 'Druckfehler' fällt, ist nach dem besprochenen Zustande des Textes nicht leicht zu sagen. Unzweifelhaft sind sie sehr zahlreich, z. B. I 350 diicit (dicit). I 447 Hesynem (Hesyonem), p. 25 unten herod. (heroid.), p. 31 Anm. zu 611 nosti — nostri. I 553 Debeat (Debebat). I 742 mihilominus. II 106 Protesialae, 213 neminisse, 354 castis (castris), 586 Dardanai, 665 lotant. III 20 oscula quarta, 117 imanibus, zu 252 uolat (rotat), 396 plancta (planctu), 560 circuendo. In der Anmerkung 560 statt 562, zu 597 lies Raptus Pros. II 201, 671 nos (non), 754 significato (significabo). IV 70 cremare (creare), 195 Primum (Priamum), 271 foedunt (fodiunt). IV 358 arua (arma), 378 pendere (prendere), 593 fatigatur (fatigatus), 742 qui (quin). V 323 apertus (opertus), 535 ferus (feras), 763 uigamus (uigeamus). IV 557 Anm. fortunam (fortuna).

'Correxit pigritans' kann man als Endurtheil dem Dichter VI 695 entlehnen; 'labor hic quam scribere maior' mag der ausrufen, der berufen ist, das Werk des Albertus, wie es vorliegt, von all den tausend Fehlern zu säubern. Hat doch nicht einmal die Rechnung, die der Dichter am Schluss des sechsten Buches anstellt, eine Revision erfahren, sonst wäre das unmögliche nonaginta in v. 713 durch nongenta ersetzt worden.

Die Vorrede in ein lateinisches Gewand zu kleiden hätte der Herausgeber einem Andern übertragen sollen. Die Ausschliessung der Cursive macht die Anmerkungen, für deren Redaction auch in anderen Punkten die Teubner'schen Ausgaben Muster sein mussten, höchst unerquicklich. Vor dem Gebrauch des unvollständigen und von Fehlern strotzenden Glossars muss gewarnt werden. Ein Namenindex fehlt leider.

Breslau, Juni 1875. R. Peiper.

Jehan von Journi, la dîme de pénitance. Altfranzösisches Gedicht, verfasst im Jahre 1288 und aus einer Handschrift des British Museum zum ersten Male herausgegeben von Hermann Breymann. (Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart, CXX, [Jahrgang 28, 1875, dritte Publication]). Tübingen, gedruckt von L. Fr. Fues 1874. 144 S. 8°. Jahresbeitrag für 4—5 Bände: M. 20.

502] Zu Nicosia auf Cypern lag im Jahre 1288 der Ritter Jehan de Journi krank darnieder. Während der Krankheit drängen sich ihm folgende Betrachtungen auf. Obgleich kein Mensch versäumen sollte, von allen Gütern, die er hat, Gott den rechten Zoll zu entrichten, hat er doch von Gott manche Gnade hingenommen, ohne dafür die gebührende Abgabe zu zahlen, ohne Gott wohlgefällige Thaten zu thun. Dafür muss er nun in schwerer Krankheit darniederliegen. Aber er ist entschlossen, von Stund an seine Gedanken zu Gott zu wenden und den Zoll freudigen Muthes zu entrichten. Weil nun die Hauptschuld seiner Vergehen auf die böse Zunge fällt, die besonders im Dichten (especiaument en diter) gar manche Thorheit gesagt hat, muss er diese für die trüglichen Mären (faus fabliaus), die sie gedichtet, züchtigen, auf dass sie Gott den Zoll nicht förder vorenthält.

So belehrt uns der Verf. selbst über die Entstehung seines Gedichtes, das er den 'Zoll der Reue' nennt und das jetzt zum ersten Male im Drucke erschienen ist (auch besprochen in der Beilage zur Augsb. Allg. Ztg. vom 14. April 1875). Der Zoll der Reue soll also gleichen Zweck erfüllen, als Rudolfs von Ems Barlaam und Josaphat, wo der Dichter ähnlich im Eingang erklärt, er greife zu einem geistlichen Stoffe, um die früher von ihm verfassten 'trüglichen Mären' zu sühnen.

Aus dem Zoll der Reue blickt ein ernster, würdiger, wohlwollender Character hervor, ein Herz, das weder den kleinen Sorgen seiner Mitmenschen noch den grossen zeitbewegenden Fragen fremd bleibt. Jehan ist vor allem ein guter Christ. Er ist einfach und klar im Ausdruck und bescheiden genug, mit seinem Gedichte nur moralisches, kein literarisches Verdienst zu beanspruchen (vgl. 1213 ff. Wegen derselben Stelle hält ihn der Hg. für sehr unbescheiden S. 112). Kein Wunder wenn das Gedicht sich anziehend liest. Dass der alte Fabliau-Dichter auch die in der Jugend (?) geübte Kunst des Erzählens nicht ganz verlernt hat zeigt die Legende von der gezähmten Löwin V. 512 ff, die mit trefflicher Realistik erzählt wird.

Die Disposition ist einfach. Das Ganze hat fünf Abschnitte: 1, V. 45—844 von den Gründen aus denen man Gott dienen soll: — 2, V. 911—2069 von der Busse (contritio, confessio, satisfactio); — 3, V. 2070—2135 vom Gebete; — 4, V. 2146—2397 vom Fasten; — 5, V. 2398—2894 vom Almosengeben. Den Schluss macht ein Gebet für die damals regierenden Fürsten (2953—3286). Interessant ist darin die von den einzelnen gegebene Characteristik sowie des Dichters Hoffnung, der König von England werde bald einen neuen Kreuzzug unternehmen mit seinem Bruder Edmund, der bereits in den Rüstungen dazu begriffen sei. Aus den letzten Versen (3287—96) erfahren wir, wann und wo das Gedicht verfasst wurde.

Als Quelle (vgl. 1565) lag dem Dichter vielleicht ein lat. Tractat vor. Benutzt wurden jedenfalls, ob direct oder indirect lasse ich auf sich beruhen, Gregors Moralia und die Summe des Thomas von Aquino; jene z. B. für die Unterarten des Stolzes V. 1555 ff, des Neides V. 1569 ff wo nur die exultatio in adversis proximi angegeben wird, da die Verse über die afflictio in prosperis ausgefallen sind, und des Geizes V. 1581 ff vgl. Moralia 23, 6. 31, 45. 15, 25. Der Summa entspricht ausser den Unterarten des Zornes V. 1573 ff (II. II. 158, 5) besonders manches im Abschnitt über das Almosengeben so genau (Summa II. II. 32, 7—8), dass an einer Benutzung nicht zu zweifeln ist. Citirt werden ausser der Bibel und den Kirchenvätern (Augustinus, Hieronymus, Gregorius) der Philosoph Proclus 448, das Leben des hl. Franz von Assisi 491, die Vitae patrum 512, Cicero 685, der hl. Bernhard 1816. Vielfach dieselben Gegenstände als der Zoll der Reue behandelt das gleichfalls im J. 1288 begonnene Brevier der Liebe Matfres, welches sich oft zur Vergleichung heranziehen liesse z. B. V. 16370 ff mit dem Abschnitt über die Busse.

Was die Reimkunst unseres Dichters betrifft, so erlaubt er sich mancherlei Freiheiten, die obwohl nicht gerade correct doch auch bei andern vorkommen. Vor Consonanten scheint s zuweilen verstummt vgl. blasme: ame 201 und meine Anm. zu 647; ebenso im Auslaute 1331. 1495. 1731. 1815. R wird nicht gerechnet 1338. 2225. In outre: ecoutre (auscultat) 2073 scheint eine gebräuchliche Form vorzuliegen, da dieselbe Form V. 2321 wiederkehrt. S reimt zu ss 169. 1033. 3015, (bekanntlich lothr., findet sich aber auch in pic. Texten z. B. bei F. Wolf, Doctr. u. Alleg.), ieu: eu 2316, ue: e 1269, ie: e 635, au: a 107 vgl. meine Anm. oi: o 2074. In schwierigen Worten weiblichen Ausgangs ersetzt die Assonanz den Reim V. 21. 2859. 3005. 3223. Ein Wort reimt bei Jehan nicht auf sich selbst in gleicher Bedeutung (trotz Breymann S. 119). Ueberaus häufig erscheint der Reim ie: ié (z. B. Elye: pitié 331) den egl. eyerhymes vergleichbar und an das bekannte Binden männlicher und weiblicher Reime bei Gautier de Coincy erinnernd. Doch war der Zoll der Reue nicht nur zum stillen Lesen (V. 1842—3. 2028), sondern auch zum Vorlesen (V. 1465) bestimmt.

Für die Sprache des Dichters characteristisch ist der Wechsel picardischer Formen mit französischen. Dem assibilirten c oder t entspricht pic. ch in pereche (: teche) 1641 (peche:) povreche 1702 repentanche (: branche) 1657 (cache coactat:) grache 2293. Hingegen zeigen dafür frz. c oder ss tristece (: apresse) 985 conscience (: apense) 1869 (masse:) grasse 2970 facent (: passent) 484. Im Reime steht (passe:) sace 330, sonst findet sich im Reime nur sache (z. B. 108), im Versinnern auch saiche. Lat. c vor a wird mit frz. ch ausgedrückt in (aproche:) roche 1538 u. s. w. Die Hs. hat zahlreiche c oder k auch vor e und ie; inwieweit sie dem Dichter zukommen ist fraglich. Als pic. erwähne ich le neben la, jou neben je, chou neben che, sen neben son, soutius 778, fieus 1477 (für -ivum kein Beispiel), -aus (aus-ols), -eus (-osum), nicht -ous, -eur (aus -or) 126. 1032 vgl. 2668 neben -or 807, cheïr 67 veïr 1079 vielleicht auch veoir 782, aber nie vir. Die häufigen Formen auf -ore (-oriam -orium) 2024. 2777 scheinen Eigenthum des Dichters zu sein vgl. (Ysidore:) Gregore 1230. Doch kennt der Dichter auch -oire vgl. (croire:) memoire 2790. Hier sei noch erwähnt o statt oi in puisor 88. 160 jontes 42 vgl. besoig: selonc 2074. Nur vereinzelt bleibt isolirtes t (rechut 2010 eut 2293). Ie steht nie für lat. e in Position, nie misent statt mirent, euisse statt eusse u. dgl. Die Formen iaus, chiaus kennt nur der Schreiber, der Dichter gebraucht eus 353. 474. 1667. 2316, cheus 1145. 2669 chieus 586. — An jüngern Formen sind zu erwähnen die 1. sg. auf -e prie 42. 2340 renoie 1496, die

1. sg. auf -ch rench 251. 1495 sens (sensum): sench (sentio) 2309, die 2. sg. imper. entans 1807, ferner duisent 3015, treuvon 2551, che statt chest vor Cons. z. B. 3078. 3292. E ist abgeworfen in feroi je 2716, wenn nicht feroie (ohne je) zu lesen ist. Zusammenziehungen kommen vor in benoit 41, puisor 88. 160 miroir 1731 neben mireoir 781, metriens 2401, darraine 1117, diauble 298 gegen 847, seeaus 151, eust 547 neben eüst 69 eut (part) 2293 jeune 2154 neben jeüner 2141, aber -eur (-atorem) ist stets zweisilbig.

Die zahlreichen Textverderbnisse, welche die einzige Hs. des Zolls der Reue (Br. M. 10015. 13.—14. Jahrh.) aufweist, liess der Hg. meist ohne Heilung und vermehrte sie noch durch eigne Versehen. Im folgenden versuche ich die Stellen, welche in der Hs. oder in der Ausgabe entstellt sind, lesbar zu machen. Versehen leichtester Art wie si statt s'i 1707. 2091. 2199 ni statt n'i 1437 nen statt n'en 2302. 2633 chest statt ch'est 646. 1364 berücksichtige ich dabei nicht. Dagegen setze ich überall wo der Vf. die Lesart der Hs. durch unnütze Correctur entfernte, jene wieder in ihre Rechte ein. Statt der pic. Form connissanche oder counnissanche schreibt der Hg. gern conuissanche, connuissanche. Sehr ähnlich scheinen in der Hs. die Zeichen für et und que zu sein. Wenigstens ist que zu lesen statt et 1411. 1945. 2099. 2591 vgl. des Hg. Anm. zu 687. Et ist aus com verlesen (vom Schreiber oder vom Hg.?) 708. 767. 1145. 1149. 1458. 2511 vgl. des Hg. Anm. zu 770. 2399.

Der Hg. führt S. 119 zwölf Lücken des Gedichtes an. Davon sind aber nur vier wirklich vorhanden (nach V. 473. 737. 2021. 2444). Vor V. 1235, nach V. 1572, 1926, 2107 hat er die Lücken nicht erkannt. Nach V. 1835 scheint ein Vers im Druck ausgefallen zu sein.

Zunächst zur Interpunction. Man tilge solche (es sind meist Puncte) nach V. 28. 231. 576. 600. 632. 690. 750. 757. 817. 819. 937. 1101. 1102. 1152. 1291. 1628. 1675. 1678. 1684. 1829. 1832. 1846. 1947. 2129. 2702. 2760. 2984. sowie in V. 220. 301. 1114. 2429. 2714, setze Punct nach 246. 363. 428. 631. 691. 711. 753. 755. 758. 936. 938. 1186. 1206. 1275. 1442. 1629. 1848, und Komma nach 301. 310. 387. 436. 773. 1438. 2747. 3105, nach lui 601, und Fragezeichen nach 219. 2268.

Im Texte lese man V. 22 Fors que Hs. vgl. 285 — 31 soutillet — 37. 38 tilge die [s] — 69 ff. Denn selbst gesetzt dass der Mensch keinen Lohn hätte für den Gehorsam gegen Gott noch für seinen (durch diesen Gehorsam verursachten) Schaden noch seine (Gottes) Hülfe, müsste er ihm doch in allen Stücken dienen. — 86 S'en — 99 Lau einsilbig wie 751. 3294 — 107 ensache? — 112 ne s'amerme — 113 s'amermer — 114 alumer — 131 roiste, wohl Nebenform von ruiste (rusticus) vgl. Tost i vienent, mais la rive Roiste lur est e escive. Im agn. Brandan 1507 Roste: coste. Dit d'av. 8 — 134 pantain it. pantano Schlamm (anders das Glossar S. 142) — 144 tilge est — 191 lies un wie 241. 370. 1710. On statt en le findet sich im lothr. vgl. Burguy 1, 51. Girbert de Metz hg. v. Stengel in Böhmers Rom. Studien 454, 22. 461, 31 — 202 Et d'esaugir (= ensauchier 196) ir aus — ier ist Liégeois vgl. P. Meyer in der Rev. des Soc. sav. 1873 S. 236 ff. Vielleicht ist Et de sauver zu lesen. — 214 Art les estobles et les fus (aus fusts wie Cris 297 statt Crists, ches 1858 statt chests) oder vielleicht et le fus (statt fust wie ches 2029 statt chest). — 230 reprent — 231 riche] niche — 236 vain et — 248 seurement oder ein ähnliches Reimwort. — 287 viel] vies — 309. Ueber den Auslaut von Guïs handelt Tobler zu Aniel 287. Der Anlaut zeigt g nach falscher Analogie wie das bekannte sergans und wie aleganche 1895 larguеté 2423 largueche 2421—36. Durch ähnliche Täuschung entstand tresbussiés 702 vgl. zu 473. 703. — 314 sen] se vgl. 272. 732 — 326 Et Hs. — 348 ne] n'i — 349 s'em — 351 manie — 365 Con Hs. — 375—6 Sa droite dime a dieu tauroit Dieus de li cure ne feroit — 378 tauroit — 381 taut — 382 retaut — 403 quanqu'i — 444 s'entente — 450 M. par sa force, se meut — 473 fourssent = fourgent — 501 Au dieu servir — 504 ki ose Que — 514 i] un — 515 Hier liegen wohl zwei Verse verstümmelt vor: Qui un jour ou as chans estoit En la tere semoit avoine — 524 demeure] labeure — 526 en l'eure wie 720 — 548 en son pensé vgl. 1046 — 552 t'es vgl. Richars li biaus ed. Förster 3010 Andresen, über den Einfluss von Metrum Assonanz und Reim S. 42 Die Form ist noch jetzt lothr. und pic. — 555 vise ist das adj. vice vgl. 1235, nicht vilis, wie der Hg. glaubt. — 574 Et — 586 wohl [Et] de trop — 588 miudre — 635 ochierre occaedere? — 647 tout statt tost steht hier wie 803. 1060 vgl. out = nfz. ôte 2109 — 655 quiere — 656 aiue — 689 perie] peue — 695 tout Hs. — 699 Dont couvrir se puist n'asalir — 703 Et est dessirés — 730 Ire [a] la b. s. — 747. assanllés — 767—8 Com chil qui set nostre covinne: sovinne — 770 veincus — 783 a guerre — 797 Ja ne l'osera guerriier. Puis ist zu streichen, denn guerriier ist dreisilbig. — 821 cele ist ceille zu lesen. Burguy 1, 157 chille: fille. Adam de la Halle 333. — 828 wohl des biens — 842 chu könnte lat. caecum sein, aber 1645 spricht für das Pron. — 857 Sans l'esforch de l. d. a. Pic. esforch = frz. esforz. Erst später nahm man das s als Casuszeichen und bildete esfort 622 nfz. effort, umgekehrt wie Guïs 309. — 870 Et qu'il geünt. V. 868—70 geben die Disposition des folgenden: Busse Fasten Almosen. — 879 pecce — 900 viell. Que pour ces bien — 1008 plouvoir] lanchier — 1034 Mais] Et — 1049 Avons — 1054 Aon] Non — 1099 tilge chou — 1120 forvoie — 1126 Pour ses mesfais — 1128 Tant que il va — 1145 Com nous les — 1158 que se — 1179. Der Vers ist zu streichen wegen 1177. Dagegen sind V. 1179—80 etwa so zu lesen: Bone laveüre sans faille. Chendre qu'a tel lescive vaille — 1196 Brisans cuer Hs. — 1206 s'en terroit — 1255 se chela — 1260 Qui atapir se cuideront — 1269 escueil: conseil wie goucet: esm[u]et Rom. de Ham 309 vgl. Tobler, aniel XXIV. — 1290 li pueut meskeir — 1293 tilge Que — 1299 e frasques — 1352 Lies XV. jours avant le quaresme — 1382 doive — 1383 parochien — 1388 Leus — 1392 requiert — 1400 Car che n'est forsque p. s. b. vgl. 2185 — 1407 parochien — 1452 C. D. d. qu'en son vivant — 1455 ensoinne Hs. — 1486 d'ire — 1493 Que j'ai] Si ai — 1495 con Paules] coupavles — 1525 retraire] ditier — 1536 tilge est — 1537 Mais qu'ele dit — 1539 bruiant — 1542 plain de nonfoi (foi:) — 1543 Enmetre — 1544 pri — 1555 [si] peut li hons p. — 1563 Li tierch [cas] est. Tierche hat stummes e wie 1573 und esforche 857 — 1573 lies jou Hs. — 1576 qu'ascuns — 1586 Si est il si avers et chiches — 1597 com — 1604 seut Hs. — 1640 taut — 1655 en sun — 1660 marie vgl. Roquefort. Ich vermuthe Cui est de grant nonbre manie vgl. zu 351. — 1674 que] ne — 1685 Heisst 'mais' hier 'als' nach 'autre' wie prov.? — 1702 povreche — 1760. Ou se [il] — 1774 enfers Hs. — 1863 asamble] atourne — 1883 tilge les — 1920 Moustrer a dieu et u. s. p. — 1924 Fors que un seul, [plus] est carchiés — 1932 tauroit — 1934 [Ou fille ou fils] — 1935 [Car il avient] — 1960 qu'il pardoinst s'ire — 1969 vorra — 1986 La paine ki le mal amorte — 2018 prent] rent — 2019 qui li] qu'il le — 2020 Et] Il — 2023 Que du tout dieus por lui amerme — 2090 laingue — 2097 requerre vgl. 2112. — 2109 ont] out lat. haustet — 2110 prit — 2133 fait Hs. — 2153 tilge ne — 2155 d' esqiver, ebenso 2174 — 2172 de veu] d'aveu — 2208 nen] neu (= ne le)? — 2263 il] que — 2268 monnoie — 2269 me voie vgl. 2616 — 2300 et retors? — 2318 Et partout va s. — 2333 biens] bienfais — 2341 vous Math. 6, 16 — 2359 et] de — 2365 por nos. espresce scheint das lat. Adv.

expresse — 2369 Qui se l'oinst — 2388 eoille. eo statt oe, ue wie in veolle 35 — 2403 le hounie] gloutounie vgl. 1633 — 2404 Puisque venrroit Hs. — 2409 Et Hs. — 2421 largueche Hs., ebenso 2441 — 2440 povrece — 2457—8 gleich 103—4. — 2459 fine Hs. — 2462 de largue] eslargui? — 2463 don que — 2466 P. c. c'om en conquiert a. — 2474 liu — 2489 si] de — 2503 dis Hs. vgl. 19. — 2504 di — 2509—10 Ja d'aus [= aliud] ne seront si esduit Et e. destruit Com — 2517 che[le] — 2534 secussion] descussion vgl. 2801 — 2545 Qu'il a u liu — 2546 [ne] puet — 2548 devise] frankise — 2573 Che est s. o. u. — 2578 Qu'i, ebenso 2698 — 2580 ou — 2619 tilge vous — 2642 dous] siens? — 2710 Si le — 2712 Das Sprichwort Assés escorche qui pié tient (Beim Schinden den Fuss halten ist ebenso schlimm als die Haut abziehen) wird deutlich aus der Chr. des ducs de Norm. 7372 Autresi fait il faute et force Qui tient le pié cum qui escorce. — 2715 Et tout fait ist aus 2713 wiederholt. Ich vermuthe dafür Contre lui — 2718 III] II — 2750 fait — 2780 los eu louier? — 2785 ditai — .2795 requerre] rechoivre — 2799 Au]u Hs. — 2806 confes] son fes — 2814 l'enpregne — 2815 Au]u Hs. — 2824 de] le — 2832 c'ascuns — 2859 etwa Pour che quemande li quins m. — 2871 etwa Boins paintre qui un ours v. f. — 2913—4 sind zu streichen wegen 2923—4 — 2922 k'ai Hs. rechité? — 3027—34 sind zu streichen wegen 3143—50 — 3072 querre — 3105 i ait] l'ait — 3107 ou — 3150 n'en — 3154 gouvreneres — 3226 Hanssasi[n]s — 3267 qu'à che. Littré. — 3291 parfurni Hs.

Genügende Auskunft fehlt mir für 404. 1598. 2599.

Von culturgesch. Werthe ist V. 2590 ff. Hier liegt wohl das älteste Zeugniss für das Kegelspiel, IX. quilles, vor, das DC erst im 14., Littré im 15. Jahrh. nachweist. Rauller erklärt Roquefort unter Raul. Was aber ist toupet enmi la voie? (vgl. toupie).

Ueber die Thätigkeit des Herausgebers sei nur bemerkt dass seine Nachschrift bestätigt, wie sehr der gute Rath am Platze war, den ich ihm bei andrer Gelegenheit im lit. Centralbl. 1875 Sp. 79 ertheilt habe, und dass seine Textherstellung mich veranlasst ihm das Wort eines Dichters für die Zukunft recht warm ans Herz zu legen, welcher alte Volksepen in verbesserter und vermehrter Ausgabe erscheinen liess und zu Anfang eines solchen sagte:

Car qui estoire veut par rime ordener,
Il doit son sens a mesure acorder
Et a raison sans point de descorder,
Ou il n'i puet ne ne doit assener.

Münster. Hermann Suchier.

Bibliographie.

A. Bauer, der Bruch des Religionsfriedens und der einzige Weg zu seiner Wiederherstellung. Mannheim, Schneider. 8°. M. 0,50.
E. Laur, Bossuet und die Unfehlbarkeit. Das., ders. 8°. M. 2.

A. Bierling, Zusammenstellung der noch geltenden Bestimmungen der bayerischen Gerichtsordnung von 1753. Nördlingen, Beck. 8°. M. 1,20.
G. Buchka, die Hypothek des Eigenthümers nach den neuesten deutschen Gesetzgebungen. Wismar, Hinstorff. 8°. M. 2,25.
Statistik des deutschen Reiches. Bd. 12. Berlin, statistisches Bureau. 4°. M. 9.
Schweizerische Statistik. 23. 24. Zürich, Orell, Füssli & Comp. 4°. M. 7.
O. Wächter, das Autorrecht nach dem gemeinen deutschen Recht systematisch dargestellt. Stuttgart, Enke. 8°. M. 9,20.

J. Andresen, die Wasserkur in ihrer Stellung zur Heilkraft des Organismus. Berlin, Hirschwald. 8°. M. 3.
L. Burmester, Theorie und Darstellung der Beleuchtung gesetzmässig gestalteter Flächen. 2te Aufl. Leipzig, Teubner. 8° & fol. M. 8.
Funcke, Grundlagen der Raumwissenschaft. Hannover, Rümpler. 8°. M. 3.
F. Grelle, analytische Geometrie der Ebene. 2te Aufl. Das., ders. 8°. M. 5.
W. Grünert, über das Wesen der Electricität. [H. Pr. des Obergymnasiums]. Brüx, Druck von F. Böge. 8°. 13 S.
H. Häser, Lehrbuch der Geschichte der Medicin. 3te Aufl. Bd. 1. Jena, Dufft. 8°. M. 18.
N. Jerusalimsky, über die physiologische Wirkung des Chinin. Berlin, Hirschwald. 8°. M. 2.
A. Lielegg, die geologischen Verhältnisse Niederösterreichs. Wien, Hölder. 8°. M. 0,72.
H. Neumann, der Process Kullmann. Gerichtsärztliche Reflexionen. Berlin, Hirschwald. 8°. M. 1.
L. Rohden, Beiträge zur Lehre von der chronischen Lungenschwindsucht. Paderborn, Schöningh. 8°. M. 1,20.
A. Schmidt, Atlas der Diatomaceenkunde. Heft 4. 5. Aschersleben, Schlegel. 4°. M. 12.
K. Schöler, über den Ursprung der Pflanzennahrung. [H. Pr. d. Oberrealschule]. Leitmeritz, Druck von Pickert. 8°. 23 S.
E. Strasburger, über Zellbildung und Zelltheilung. Jena, Dabis. 8°. M. 12.
G. Weigert, anatomische Beiträge zur Lehre von den Pocken. Theil 2. Breslau, Cohn & Weigert. 8°. M. 1,80.
A. Wüllner, Lehrbuch der Experimentalphysik. 3te Aufl. Bd. 3. Leipzig, Teubner. 8°. M. 9.
F. Wurm, die wichtigsten Formen des sexuellen Fortpflanzungsapparats der cryptogamischen Gewächse. [H. Pr. d. Oberrealschule]. Böhmisch Leipa, Druck von Hamann. 8°. 20 S.
L. Diefenbach und E. Wülcker, hoch- und niederdeutsches Wörterbuch der mittleren und neueren Zeit. Lief. 3. Frankfurt a. M., Winter. 8°. M. 2,40.
J. W. Draper, Geschichte der Conflicte zwischen Religion und Wissenschaft. [Internationale wissensch. Bibl., Bd. 13]. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 6.
J. Gildemeister, catalogus chirographorum Bonnensium, fasc. XII: librorum orientalium fasc. 6. [Progr. z. 3. August]. Bonnae, litteris C. Georgi. 4°. 101—121. S. *Vgl. Ständer.*
A. Glira, Uebersetzung und Analyse des 1. und 2. Abschnittes der Nalas-Episode aus dem Mâhabhârata. [H. Pr. d. Gymnasiums zu Brixen]. Innsbruck, Druck von Wagner. 8°. 48 S.
E. P. Hood, Thomas Carlyle, philosophic thinker, theologian, historian and poet. London, J. Clarke. 8°. sh. 7,50.
L. Lindenschmit, die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. Bd. 3, Heft 5. Mainz, v. Zabern. 4°. M. 3,60.
A. Linsmayer, der Triumphzug des Germanicus. München, Lindauer. 8°. M. 1,50.
J. Mikusch, zur ältesten Geschichte der Stadt Weisskirchen. [H. Pr. des Realgymnasiums zu Mährisch Weisskirchen]. Olmütz, Druck von Slawik. 4°. 13 S.
F. Notter, Eduard Mörike. Stuttgart, Auerbach. 8°. M. 1.
J. Pölzl, Das Schulwesen Neustadt's von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart. [H. Pr. d. niederösterr. Landes-Oberrealschule]. Wiener-Neustadt, Druck von Klinger. 8°. 13 S.
A. Polzer, Protagoreische Studien. [H. Pr. d. Ober-Realgymnasiums]. Reichenberg, Druck von Stiepel. 8°. 25 S.
Programm des Polytechnicums. Riga, Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie. 8°. 69 S.
H. Rotter, über das Verhältniss zwischen Kaiserthum und Senat unter Augustus und Tiberius. [Progr. der Deutschen Staats-Oberrealschule, Kleinseite]. Prag, Statthalterei-Buchdruckerei. 8°. 34 S.
A. Schönbach, über die humoristische Prosa des 19. Jahrhunderts. Graz, Leuschner & Lubensky. 8°. M. 2.
E. Schwab, Rückblick auf das erste Decennium des Mariahilfer Real- und Obergymnasiums, 1865—1874. [H. Pr. d. Mariahilfer R.- u. Obergymn.]. Wien, Druck von Köhler. 8°. 69 S.
J. Ständer, catalogus chirographorum Bonnensium, fasc. VI, 2 (voluminis ab Antonio Klette inchoati continuatio I): librorum philologicorum appendix. [Ind. schol. hibernarum]. Bonnae, formis Caroli Georgi. 4°. 161—186. S. *Vgl. Gildemeister.*
A. R. Wallace, eine Vertheidigung des modernen Spiritualismus. Leipzig, Mutze. 8°. M. 2.
M. Williams, Indian Wisdom or examples of the religious, philosophical and ethical doctrine of the Hindus. With a brief history of Sanskrit Literature. London, W. H. Allen. 8°. sh. 21.
H. Wuttke, die deutschen Zeitschriften und die Entstehung der öffentlichen Meinung. 3te Aufl. Leipzig, Krüger. 8°. M. 4.
J. Zahn, Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark. Band 1. Graz, Leuschner & Lubensky. 8°. M. 16.

Geschlossen am 27. Juli 1875.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

// JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 32. **1875.**

Erscheint wöchentlich. — 7. August. — Preis vierteljährlich M. 6.

Franz Delitzsch, Jesus und Hillel. Mit Rücksicht auf Renan und Geiger verglichen ... (Schriften für Israel. Nr. 1). Dritte, revidirte Auflage. Erlangen, Andreas Deichert 1875. 44 S. 8°. [Preis noch nicht festgesetzt].

503] Bevor der von Lessing's Nathan verlangte höchste Richter seinen Stuhl besteigt, um das Endurtheil über den Werth der drei Religionen zu sprechen, wird die historische Wissenschaft nicht umhin können, von Zeit zu Zeit auf Grund der vorliegenden Thatsachen ein provisorisches Urtheil zu fällen, welches natürlich nur den dermaligen Stand der Dinge im Auge hat. Da scheint es uns nun unzweifelhaft, dass der dritte der Ringe, der Islam, zur Zeit mit seinen geistigen Mitteln etwas in Abgang gekommen ist und sonach der Streit um den Vorzug eigentlich nur noch zwischen Judenthum und Christenthum geführt werden kann. Das vorliegende Schriftchen führt uns nur in einen Theil der schwebenden Streitfragen ein und wir müssen zunächst offen gestehen, wir begreifen nicht wie Geiger's Scharfsinn eine für das Judenthum so ungünstige Fragstellung wählen konnte. Denn daran kann doch kein Zweifel sein: man mag den guten Hillel noch so sehr aufputzen, den Maassstab einer historischen Grösse verträgt er nicht weder den allgemeinen noch den der wirklichen Grössen des Judenthums. Vergleicht man ihn mit Reformatoren wie Samuel und Esra, so sinkt er bedeutend, alles in allem bleibt doch nur der liebenswürdige pfiffige Schriftgelehrte übrig. — Was nun Jesus betrifft, so ist die historische Wissenschaft ihm gegenüber einigermaassen in Verlegenheit. Keine der Quellenschriften bietet sein Bild rein, sondern stets beeinflusst durch eine bestimmte Auffassung des Schriftstellers. Daher die verschiedenen Urtheile. Geiger behauptet, er sei ein Pharisäer gewesen, der in den Wegen Hillel's wandelte, aber eben so entschieden konnte Graetz es aussprechen, Jesus sei ein Essäer gewesen. Kann die Wissenschaft sonach auf Grund so widersprechender Materialien zur Zeit kein klares Urtheil über Jesu Persönlichkeit fällen, so tritt ihr andererseits die Erklärung fordernde Thatsache entgegen, dass die kolossalste Revolution welche die Geschichte der Menschheit kennt auf Jesu Namen zurückgeführt wird. Ob sie wirklich auf ihm beruht oder nicht, gilt hier gleich, die Thatsache genügt, dass sie an seinen Namen sich heftet. Das lässt auf eine historische Grösse ohne Gleichen schliessen, die wir uns freilich aus den vorliegenden Quellen nur ungenügend reconstruiren können. Insofern scheint uns der Prozess zu Gunsten Jesu gegen Hillel, respective Delitzsch's gegen Geiger entschieden werden zu müssen. — Allerdings aber müssen wir gegen Delitzsch bemerken, dass es uns nicht zulässig erscheint, bei Hillel lediglich mit der Sprache der historischen Kritik, bei Jesus aus der πληροφορία πίστεως heraus zu reden; Hillel's Bild mit kühler rationalistischer Schärfe zu zeichnen, Jesu Bild auf Grund des christologischen Dogma zu erhöhen und zu erweitern und dann dieses so gewonnene Bild, welches dem Standpunkt des Glaubens angehört, wie eine historische Thatsache zu gebrauchen. — Dass im Uebrigen auch dieses Schriftchen durch Reichthum des Materials und gefühlvolle Sinnigkeit der Darstellung anziehend und belehrend ist, wird der Leser bei einer Arbeit von Delitzsch wohl nicht in Zweifel ziehen.

Schulpforta. C. Siegfried.

M. Baumgarten, Anti-Kliefoth oder die gefährlichste Reichsfeindschaft an einem Beispiel aufgezeigt. [Deutsche Zeit- und Streit-Fragen. Flugschriften zur Kenntniss der Gegenwart. Herausgegeben von Fr. v. Holtzendorff und W. Oncken, Heft 42]. Berlin, C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung (Carl Habel) 1874. 46 S. 8°. Einzelpreis: M. 1,20.

504] Es ist ein düsteres Bild, das Baumgarten vor unseren Augen entrollt. Er zeigt uns an einem hervorragenden Beispiel den ganzen tiefen Verfall des officiellen kirchlichen Protestantismus, seinen verhängnissvollen Einfluss, den er auf die Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten ausübt, wo er, mit weltlicher Macht ausgerüstet, das was er die Kirche nennt, in unbeschränkter Weise beherrscht; zugleich seine Unfähigkeit, die in der Zeit ringenden Geistesmächte zu sammeln und in dem Sinn des Evangeliums zu leiten. Für dieses Ringen geht ihm fast jedes Verständniss ab. Der staatliche Constitutionalismus gilt ihm als Lüge, und als Lüge auch jeder Versuch, presbyteriale und synodale Ordnungen auf kirchlichem Gebiete durchzuführen; in beiden sieht er das Antichristenthum unserer Tage. Dagegen ist er der beredte, streitlustige Patron aller reactionären Gelüste,

'das Orakel des Feudalismus', und in dieser Bundesgenossenschaft der gefährlichste Feind des deutschen Reiches.

In der That, wem die Ohnmacht der protestantischen Kirche, die reservirte Stellung, welche die Gebildeten ihr gegenüber einnehmen, die ablehnende Haltung der Massen, die Geringschätzung der kirchlichen Aemter am Herzen nagt, der findet in der Baumgarten'schen Schrift Verständigung über die traurigen Zustände unserer kirchlichen Gegenwart. Wo die Kirche so regiert wird, wo man so geflissentlich die Gemeinden in Unmündigkeit erhält, wo das Interesse, die eigene Machtstellung zu erhalten, so offenbar, jedes Urtheil, jede Maassnahme bedingt und wie es gerade passt, unvereinbaren Gegensätzen zur Rechtfertigung dient, wo der theologische Nachwuchs so absichtlich in knechtischer Furcht vor seinen Oberen erhalten und jede selbstständige Regung, jede eigenthümliche Entwickelung geradezu unmöglich gemacht wird, da kann das kirchliche Leben nicht gedeihen und die Kirche ihr Amt, das ihr für das ganze Volksleben befohlen ist, nicht ausrichten.

Baumgarten schreibt harte Worte aus zürnendem Herzen; wie scharfe Pfeile sind sie nicht bloss gegen einen einzelnen Mann, sondern gegen das Princip gerichtet, welches dieser Mann mit hervorragendem Talent vertritt; man kann nicht sagen, dass die Worte zu hart seien, doch hätten wir gewünscht, der kühne Vorkämpfer für protestantische Freiheit wäre gegen die Person barmherziger gewesen. Kliefoth hat die Zeit nicht gemacht; er hätte nicht den Einfluss ausüben können, den er thatsächlich ausgeübt hat, wenn er ihm nicht von Vielen geradezu angetragen worden wäre; die Schwäche der Anderen war seine Stärke. Baumgarten deutet das selbst an: 'es war die Zeit, in der man eben so wenig von der Vermehrung der Jesuiten und der sonstigen geistlichen Orden und Congregationen Notiz zu nehmen beliebte, wie von den kirchenregimentlichen Conferenzen in Eisenach und Dresden und von Kliefoth's kirchlichen Büchern und Gewaltthaten' (p. 41). Die kirchliche Reaction war den Regierungen das erwünschte Mittel für ihre Zwecke: schlimm, dass die Kirche sich allzu willig brauchen liess; sie konnte es nur, weil der Zustand schon länger andauert, den Baumgarten als noch bestehend schildert, wenn er sagt: 'während die Uebelgesinnten durch rastlose Anstrengung und kühnes Wagen sich hervorthun, leiden die Gutgesinnten immer noch an einer gewissen Langsamkeit und Unentschlossenheit; während jene grosse imponirende Mittel in Bewegung setzen, behelfen diese sich mit kleinen Mitteln und aufreizenden Künsten.' Man möchte wünschen, dass die Gutgesinnten besser gesinnt wären, damit sie muthiger und thatkräftiger würden; man würde dann auch eher an den Uebelgesinnten das unläugbar vorhandene Gute erkennen und anerkennen.

Gewiss wird die Schrift Baumgarten's als ein mannhafter Appell an das protestantische Gewissen die hoffentlich nicht ferne Zeit mit vorbereiten helfen, da der heldenmüthige Glaube an den in Christo offenbaren Gott, der die Reformationszeit erfüllte, das Herz des deutschen Volkes neu beseelt; dann wird der klerikale Uebermuth in der protestantischen Kirche gebrochen sein; die Kirche wird nicht mehr nach dem Grundsatz regiert werden: 'die Kirche hat dem Staat gegenüber nur Rechte, keine Pflichten; der Staat hat der Kirche gegenüber nur Pflichten, keine Rechte' (p. 44); 'in den Tiefen des Volkslebens wird die Gotteskraft geboren werden, welcher es gegeben ist, nicht bloss die Dämonen in die Wüste zu bannen, sondern auch das Werk der Reformation wieder anzufassen und zu vollenden für das ganze deutsche Volk' (S. 46).

Frankfurt a./M. Ehlers.

J. L. Tellkampf, essays on law reform, commercial policy, banks, penitentiaries etc. in Great Britain and the united states of America. Second edition. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht 1875. XL, 323 S. 8⁰. M. 2.

505] Der Verfasser gehört zu Denjenigen, die seit Langem an der Pflege der internationalen Beziehungen der deutschen Staatswissenschaften mit dem Auslande rühmlichen Antheil genommen, und man wird ihm daher bei dem stetig steigenden Interesse dafür Dank wissen, dass er die vorliegenden vor längerer Zeit im Auslande erschienenen und ursprünglich nur für das englisch-amerikanische Publikum bestimmt gewesenen Aufsätze nunmehr wenngleich in dem beibehaltenen fremden Gewande auch dem deutschen Leserkreise zugänglich gemacht hat. Vermöge seines längeren Aufenthalts in Amerika und England und seiner genauen Kenntniss der dortigen Zustände durfte der Verfasser sich wohl berufen fühlen die Resultate seiner Betrachtungen in Form von Rathschlägen den ausländischen Gesinnungsgenossen vorzulegen. Für uns aber haben seine Ansichten, wenn auch Vieles von Dem, was er gegeben, heute Gemeingut geworden, Manches bereits durch die Gegenwart überholt sein mag, schon deshalb eine gewisse Bedeutung, weil einige der von ihm behandelten Fragen gerade auf unsrer eigenen wissenschaftlichen und politischen Tagesordnung figuriren.

Der erste — schon 1841 publizirte 'Essay on codification or the systematizing of law' beschäftigt sich mit der Kodifikation des anglo-amerikanischen Rechts. Nach einigen allgemeinen Erörterungen über die Natur des Rechts und die Aufgabe eines allgemeinen Gesetzbuchs, macht hier der Verfasser manche auch bei uns zu beherzigende Vorschläge und Bemerkungen über die Methode und die Art der Ausführung, von denen uns freilich die angeblich für die Erhaltung der Rechtseinheit als nothwendig verlangte beständige Ergänzungskommission — S. 63 u. ff. — am wenigsten anspricht; sie erinnert zu sehr an die nach kurzem, nicht gerade günstigem Wirken eingeschlafene preussische Gesetzeskommission. Auffällig ist, dass der Verf. die in der eigenthümlichen Beschaffenheit des Common law liegenden Schwierigkeiten einer Kodifikation desselben weit unterschätzt zu haben scheint; und der in England und Amerika vielfach angeregten Idee einer blosen Consolidation der Gesetze resp. der Herstellung eines digest of the law im Gegensatze zur Kodifikation mit keiner Silbe gedenkt. Dass die Sache nicht so einfach, wie er sie sich vorgestellt, haben die in England in den letzten Jahren unter der Autorität der verschiedenen Lord-Kanzler gemachten Versuche zur Genüge bewiesen. —

Der zweite Essay, commercial policy überschrieben, enthält drei kleinere Aufsätze über den deutschen Zollverein, über Freihandelsverträge zwischen Deutschland und Amerika und — anknüpfend an den Untergang des atlantischen Dampfers Austria — einen beachtenswerthen Vorschlag, für die Rettung von Menschenleben bei Seeunfällen aus Staatsmitteln besondere Bergungsprämien auszusetzen. In dem Aufsatze: money and banko trägt der Verf. seine Ansichten über Metall- und Papiergeld sowie über Banknoten vor; da sie als allgemein bekannt vorauszusetzen und überdem gelegentlich der jüngsten Debatte über das Bankwesen im deutschen Reichstage auch von der Tribüne herab öffentlich verfochten sind, werden sie hier einer ausführlichen Besprechung nicht bedürfen.

Während die in dem essay german and english civilization versuchte Parallele zwischen deutschem und englischem Nationalwesen behufs des Nachweises der engen Verwandtschaft beider Völker den deutschen Leser kaum befriedigen wird, (die Herleitung des Repräsentativwesens aus der Germania des Tacitus ist

denn doch eine kühne Behauptung!) und die von S. 301 ab gegebene Uebersicht über die deutsche Literatur selbst für den Engländer von keinem besonderen Werth sein dürfte, zeigt der Verfasser sich in seinem vierten essay reform of punishment and prisons in seinem eigentlichen Elemente. Er verwerthet darin die Resultate einer 1846 im Auftrage der preussischen Regierung zur Ermittelung des Gefängnisswesens in England, Frankreich und Amerika unternommenen Studienreise und behandelt vornämlich die damals in Deutschland in den ersten Anfängen stehende Frage wegen der Einzelhaft. Die auf sorgfältiger Selbstbeobachtung und Information beruhenden Bemerkungen des Verfassers über die Wirksamkeit der Einzelhaft in Pentinvitle und andern Anstalten der gedachten Länder, über die Dauer derselben (er entscheidet sich aus guten Gründen für das Maximum von 2 Jahren und entsprechende Verkürzung der in Einzelhaft ganz oder theilweise zu verbüssenden gewöhnlichen Freiheitsstrafen), über ihren Einfluss auf das physische und moralische Verhalten der Sträflinge, ferner seine speziell für die Gefängnissverbesserung in Deutschland gemachten Vorschläge, werden auch heute noch, wo Vieles davon schon praktisch ausgeführt, allen Sachkennern willkommen sein und fast überall Zustimmung finden. Jedenfalls ist dieser essay, der nach des Referenten Ansicht gelungenste der Sammlung. Das Englisch des Verf. ist ein ebenso korrektes wie elegantes; wozu er aber es für gut gefunden hat, der Vorrede eine Musterkarte von Rezensionen der ersten Auflage einzuverleiben, ist unerfindlich: gute Bücher bedürfen keiner Reklame.

Königsberg. Güterbock.

G. A. Grotefend, die Gesetze und Verordnungen nebst den sonstigen Erlassen für den preussischen Staat und das deutsche Reich (1806 bis 1875). Aus den Gesetzsammlungen für das Königreich Preussen, den Norddeutschen Bund und das Deutsche Reich chronologisch zusammengestellt und kommentirt. Band I [6 Lieferungen]: 1806—1849. Köln & Neuss, L. Schwann'sche Verlagshandlung 1875. IV, 866 S. 8°. M. 11. (Vgl. Art. 173).

506] Die genannte Sammlung, die wir schon bei der Besprechung von Lieferung 1 und 2 als eine geschickt angelegte und sorgfältig durchgeführte bestens empfehlen konnten, schreitet rüstig vorwärts und ist mit den oben aufgeführten Lieferungen zum Schluss des ersten Bandes gediehen, der bis zum 22. December 1849 reicht. Sie unterscheidet sich von allen anderen preussischen Gesetzsammlungen dadurch, dass sie die Gesetze, Verordnungen und Erlasse nicht in chronologischer Ordnung und ohne Rücksicht auf spätere Abänderung wiedergibt, sondern zu einander in Beziehung setzt mit Auslassungen des Veralteten und Beifügung von Abänderungen und Erläuterungen. Dem Hauptgesetz sind die Novellen direkt angefügt oder es ist bei entfernterer Beziehung durch Verweisungen der formelle Zusammenhang hergestellt, so dass man die Grotefend'sche Sammlung in gewissem Sinn wohl als eine Incorporation des geltenden preussischen Rechts, soweit seine Grundlagen nicht über 1806 zurückreichen, bezeichnen kann.

Die Thätigkeit des Herausgebers ist, so sehr sie sich auch hinter der anscheinend nur äusserlichen Anordnung und Gliederung des Stoffs verbirgt, rühmend anzuerkennen, da sie tiefgehende praktische Kenntniss des Materials sowie Umsicht und Urtheil voraussetzt. Die Einwirkung neuerer Gesetze auf den früheren Rechtszustand abzuwägen und abzugrenzen ist eine der schwierigsten Aufgaben der Rechtspraxis. Ganz besonders wird dies von den späteren Bänden gelten, in denen der Einfluss der Reichsgesetzgebung auf das preussische Recht sich geltend machen wird. Darf der Herausgeber sich auch im Allgemeinen der Praxis anschliessen, so wird er doch auch principielle Fragen nicht umgehen können. Wenn er z. B. S. 650 hinsichtlich der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 angibt, dass ihre noch geltenden Vorschriften der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 angefügt werden sollten, so lässt sich wohl fragen, ob überhaupt die preussische Gewerbeordnung ebenso wie die übrigen particulären Gewerbeordnungen noch irgend welche Gültigkeit beanspruchen können. Ich glaube, dass die Frage verneint werden muss. Die Reichsgewerbeordnung hat die Gewerbeverhältnisse umfassend geordnet und kann wohl einzelne Landesgesetze, deren Thätigkeit sie Manches zur Entscheidung ausdrücklich überlässt, neben sich haben, nicht aber einzelne Theile einer älteren umfassenden Ordnung. Die Aufrechterhaltung einzelner Vorschriften innerhalb einer ausser Wirksamkeit gesetzten Rechtsmasse, die des inneren Zusammenhangs völlig entbehren, empfiehlt sich in keiner Hinsicht. Enthalten sie noch Rechtsbestimmungen von selbständigem Werth, so mag sie die Landesgesetzgebung, soweit sie dazu durch die Reichsgewerbeordnung selbst autorisirt ist oder soweit ihr Recht der Ausführungsverordnung es gestattet, von Neuem sanctioniren. — Der Herausgeber denkt die Sammlung in 3 Bänden bis auf die Gegenwart zu führen und dann durch jährliche Nachtragsbände fortzusetzen. Druck und Ausstattung sind gut.

Jena. K. Schulz.

Statistische Mittheilungen über Elsass-Lothringen, herausgegeben von dem statistischen Bureau des kaiserlichen Oberpräsidiums in Strassburg. Heft 5: Wilhelm Stieda, das Sexualverhältniss der Geborenen. Eine statistische Studie. Strassburg, R. Schultz & Comp. (Berger-Levrault's Nachfolger) 1875. 64 S. 8°. M. 2,25.

507] In den vom statistischen Bureau des kaiserlichen Oberpräsidiums seit Ende des Jahres 1873 veröffentlichten Mittheilungen ist der Anfang zur Sammlung von schätzenswerthem bevölkerungsstatistischem Material gemacht.

Besondere Aufmerksamkeit zieht das 5. Heft auf sich. In demselben sind von Wilhelm Stieda einige Spezialfragen über das Sexualverhältniss der Geborenen mit vornehmlicher kritischer Beleuchtung der bisherigen Untersuchungen nach dem Material aus Elsass-Lothringen für die Jahre 1872 und 1873 untersucht.

Die Arbeit zerfällt in drei Theile. In dem ersten wird die Frage behandelt, ob die Altersverhältnisse der Eltern die Sexualproportion der Geborenen beeinflussen. Die Untersuchung ergibt, dass das Alter der Eltern weder in absoluter noch in relativer Hinsicht von Einfluss auf das Geschlecht der Kinder ist. Der zweite Theil knüpft an die Behauptung Göhlert's an, dass der Einfluss des absoluten Alters der Eltern auf das Geschlecht der Kinder nur ein relativer sei, insofern derselbe mit der ehelichen Fruchtbarkeit in Zusammenhang stehe, derart dass die Sexualproportion um so kleiner, je grösser die eheliche Fruchtbarkeit sei. Stieda bezweifelt diese Behauptung und kommt zu dem Resultate, dass mit abnehmender Fruchtbarkeit keineswegs das Sexualverhältniss steige, sondern gelegentlich sogar sinke. In der dritten Untersuchung wird die verbreitete Annahme des exceptionellen Ueberschusses weiblicher Kinder bei Erstgeburten zu widerlegen gesucht und daran der aus den vorstehenden Untersuchungen resultirte Satz geknüpft, dass das Sexualverhältniss der Geborenen nicht im Geringsten durch die Häufigkeit der Geburt in einer Ehe beeinflusst werde.

So wenig die Genauigkeit bei der Zusammenstellung des zur Behandlung der Fragen erforderlichen Materials angezweifelt wird, so sehr ist die räumliche und zeitliche Ausdehnung des Materials für ungenügend zu erachten, wie der Verfasser bereitwillig einräumt, die angeführten Resultate als eine definitive Lösung der behandelten Fragen zu bezeichnen. Das Sexualverhältniss der Geborenen scheint von einer Menge kaum unterscheidbarer Factoren, welche mit einander mehr oder weniger in Wechselwirkung stehen, bestimmt zu werden. Durch möglichst vielfältige Kombinirung der eventuell ursachlichen Momente in einem Tableau würde sich vielleicht der Frage näher treten lassen.

Während die Ansichten der Physiologen und der mehr theoretischen Statistiker mit Fleiss gesammelt und präcis angeführt sind, vermisst man die Heranziehung des neueren amtlichen statistischen Materials. Vergl. z. B. Beiträge zur Statistik des Grossh. Hessen 10. Bd. S. 58 — Statistik des Hamburgischen Staats Heft III S. 57 — Norges officielle Statistik. Tabeller ved kommende folkemaengdens bevaegelse i aaret 1870. Christiania 1873, S. 36 — u. A.

Das Gebiet der Bevölkerungsstatistik hat sich gegenwärtig so erweitert, dass die gründliche Bearbeitung möglichst spezieller Themata zur Vertiefung der Forschung als eine dringende Nothwendigkeit erscheint. Gewissenhaft gearbeitete Monographien sind daher immer freudig zu begrüssen.

Hamburg, den 6. Juli. M. Neefe.

---

1. **Livius Fürst, die Maass- und Neigungs-Verhältnisse des Beckens.** Nach Profil-Durchschnitten gefrorener Leichen. Mit sieben lithographirten Tafeln. Leipzig, Veit & Comp. 1875. [V], 34 S. 4°. M. 10.
2. **C. Toldt, Studien über die Anatomie der menschlichen Brustgegend** mit Bezug auf die Messung derselben und auf die Verwerthung des Brust-Umfanges zur Beurtheilung der Kriegsdiensttauglichkeit. Mit 8 erläuternden Holzschnitten. Stuttgart, Ferdinand Enke 1875. IV, [II], 114 S. 8°. M. 2,80.

508] 1.*) Verfasser wünscht durch vorliegende Arbeit unsere Kenntnisse über den Bau des Beckens zu erweitern. Zunächst ist es ihm dabei im geburtshülflichen Interesse um das weibliche Becken zu thun, indessen vereinigt er damit die Untersuchung des männlichen Beckens, um durch den Vergleich die Eigenthümlichkeiten des weiblichen in das richtige Licht zu stellen. — Mit Recht macht er darauf aufmerksam, dass man, um möglichst genaue Ergebnisse zu gewinnen, die Messungen an frischen und nicht an getrockneten Becken vornehmen solle, denn allerdings muss das Schrumpfen der Symphysenscheiben eine gewisse Aenderung in die Maassverhältnisse bringen und möglicher Weise 'verziehen' sich auch die Knochen etwas bei dem Trocknen. Es darf aber doch wohl die Frage aufgeworfen werden, ob die Untersuchung von Durchschnitten gefrorener Becken einen Vortheil bieten könne vor der Untersuchung der Durchschnitte von frischen (nicht skeletirten und getrockneten) Becken überhaupt. So ferne die Verhältnisse des knöchernen Beckens dabei in Rücksicht kommen, ist ein solcher Vortheil nicht einzusehen, höchstens dass auf diesem Wege die Stellung des Steissbeines, wie sie nach dem Eintritte des rigor mortis war, gesicherter bleibt. Der Untersuchung, beziehungsweise der Darstellung, von Durchschnitten gefrorener Leichen oder Leichenstücke wird überhaupt gegenwärtig mehr Werth beigemessen, als sie verdient. Seit Pirogoff im Interesse topographischer Studien die Methode der Durchschnitte gefrorener Theile systematisch angewendet hat, ist sie vereinzelt mehrfach benutzt worden; die letzten Jahre haben ihr aber eine sehr ausgedehnte Anwendung gebracht. Man glaubt mit derselben eine absolut genaue und richtige Anschauung der Lagenverhältnisse der Theile zu gewinnen, gerade so, wie man von der Photographie ein ganz nothwendiger Weise absolut ähnliches Bild von einer Person erwartet. So wenig aber die Photographie dieser Erwartung entspricht, ebenso wenig muss auch die Methode der Durchschnitte an gefrorenen Theilen mit Nothwendigkeit absolut richtige Ergebnisse liefern; man kann sogar schon von vornherein bestimmen, wo sie unvermeidlich fehlerhafte Ergebnisse liefern muss. Ihre Anwendung kann sie mit Sicherheit auf brauchbare Erfolge nur da finden, wo gewisse eng an einander geschlossene Theile sich gegenseitig in ihrer Lage bestimmen, wie dieses in bestimmt ausgesprochener Weise an den Extremitäten der Fall ist; Querschnitte durch eine Extremität und Schnitte durch die Gelenke in verschiedenen Stellungen, an gefrorenen Leichen dargestellt, werden deshalb stets ihren grossen Werth haben, indessen müssen selbst hier sich Fehler einschleichen, wenn verkürzte Muskeln mit ihrer Faserrichtung in den Schnitt fallen, denn Muskeln, welche in einer gewissen Stellung eines Gelenkes kontrahirt und deshalb straff erscheinen, sind, wenn diese Stellung an der Leiche gegeben wird, wellenförmig gefaltet und geben deshalb auf ihrem Längsschnitte nothwendig ein ungenaues Bild. Entschieden fehlerhafte Bilder müssen aber alle Theile bieten, an deren Gestaltung im Leben noch Kräfte mitwirken, welche in dem Tode entweder aufhören zu wirken oder in anderer Weise wirken, so müssen der Fuss und die Wirbelsäule, deren Gestalt in dem aufrecht stehenden Lebenden durch die Schwere wesentlich bestimmt werden, ganz andere, auf den stehenden Lebenden nicht anwendbare Bilder geben, wenn sie an der horizontal liegenden Leiche durchschnitten werden, wo der Fuss entlastet ist und die Schwere in ganz anderer Richtung auf die Wirbelsäule wirkt. Mehr noch gilt dieses von den Eingeweiden, welche zum Theil sehr beweglich, in ihrer Lage durch die Verhältnisse ihrer Füllung und ihrer Schwere bestimmt werden und welche sich gegenseitig in verschiedene Lagen drücken können; für diese ist daher die Brauchbarkeit der gefrorenen Durchschnitte am Geringsten und sie geben die unzuverlässigsten Bilder, welche nur mit sehr grosser Vorsicht benutzt werden dürfen, wenn sie nicht in nachtheiligster Weise irre leiten sollen.

Für die vorliegende Arbeit selbst ist diese Frage übrigens von keiner weiteren Bedeutung, denn, wenn die Benutzung der Durchschnitte gefrorener Becken auch keinen Vortheil vor der Benutzung solcher von frischen Becken zu gewähren vermag, so enthält sie doch wenigstens keine Fehlerquelle. Indessen bleibt für die Sicherheit in der Bestimmung der Maasse und Neigungen immer noch eine Frage offen, welche wichtig genug ist; es ist dieses die Frage nach der Lage und der Gestalt des Steissbeines; letztere ist abhängig von der gegenseitigen Lage der vier unter sich beweglichen Elemente des Steissbeines, erstere von der Lage des ganzen Steissbeines gegen das Kreuzbein. Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, dass das Steissbein nicht nur durch die Einwirkung stärkerer Gewalten in seiner Lage geändert werden kann (direkter Druck von unten, oder Druck von oben durch Defäcation oder Geburt), sondern dass es auch unter den gewöhnlichen Verhältnissen eine wechselnde Lage haben muss, indem es als Theil des diaphragmatischen Schlusses der

*) [Obwohl L. Fürst's Buch oben in Artikel 348 bereits eine Beurtheilung erfahren hat, so haben wir dennoch die im Folgenden mitgetheilten, uns freundlichst zur Disposition gestellten Ausführungen unsern Lesern nicht vorenthalten zu dürfen geglaubt. Die Redaction].

Beckenhöhle in seiner Lage durch den wechselnden Druck der Beckeneingeweide bestimmt wird. Dürfen wir uns also wohl für berechtigt halten, diejenige Lage des Steissbeines, welche wir in unserem Durchschnitte finden, als die individuell absolute Lage des Steissbeines anzusehen? Würde es nicht zweckmässig sein, neben der Bestimmung der vorgefundenen Lage auch noch die Lage in den beiden extremen Stellungen (nach oben und nach unten) zu bestimmen, und dadurch zugleich den Einfluss des Steissbeines auf die verschiedenen Gestaltungen des Beckenausganges kennen zu lernen?

Was nun aber die Arbeit selbst angeht, so ist sie als eine überaus sorgfältige und gründliche zu bezeichnen, welche, so weit möglich, unsere jetzigen Kenntnisse über die Maass- und Winkelverhältnisse des Beckens abschliesst. An neuem Untersuchungsmaterial bringt der Verf. zwar nur drei männliche Becken bei, dagegen benutzt er zuverlässige Durchschnitte aus der Literatur und zwar 22 weibliche und 10 männliche, so dass er also im Ganzen 35 Becken (22 weibliche, 13 männliche) vergleichend durchmisst. Die Maasse sind in übersichtlichen Tabellen zusammengestellt und immer die Mittel aus denselben gezogen. Mit Hülfe dieser Mittel konstruirt er dann schliesslich ein mittleres männliches und ein mittleres weibliches Becken und führt den Vergleich zwischen beiden durch. Dass diese Konstruktionen nur den Werth haben können, das bis jetzt Ermittelte in graphischer Gestalt niederzulegen, verhehlt er sich selbst nicht. — Neben dieser für viele Zwecke sehr werthvollen Arbeit ist ein sehr willkommener Theil des Werkes die historisch-kritische Zusammenstellung der bisherigen Arbeiten über Neigung und Maassverhältnisse des Beckens. In Bezug auf diese letztere Zusammenstellung und auf eine gewisse Winkelbestimmung für die Feststellung der Beckenneigung seien übrigens noch einige Worte gestattet.

In der kritischen Zusammenstellung ist auch die Arbeit von Parow über die Haltung der Wirbelsäule in Virchow's Archiv Bd. XXXI berücksichtigt, weil dieser die ganz treffende Bemerkung macht, dass mit veränderter Haltung der Wirbelsäule auch eine veränderte Beckenstellung verbunden ist, und diese durch Messung der Neigung des Kreuzbeines an dessen hinterer Fläche zu bestimmen sucht. — F. fasst die betreffenden Neigungsverhältnisse des Beckens als Neigung desselben 'gegen den Stamm' auf. Er übersieht dabei, dass P. nicht eine klare Anschauung über den ursächlichen Zusammenhang dieser Erscheinung hatte, welchen Ref. in Virchow's Archiv Band XLIII S. 159—160 kurz dargestellt hat. Wenn wir aber die Neigung der Konjugata oder des Kreuzbeines gegen den Stamm bestimmen wollen, so müssen wir den 'Stamm' auf eine Linie zurückführen, diese Linie kann aber nur die Mittellinie (Axe) des Stammes sein, und da in der aufrechten Haltung jeder Art der Stamm immer senkrecht steht, so muss die Neigung des Beckens zu dem Stamm stets die komplementäre (90° — N oder 90° + N, je nachdem man den unteren oder den oberen Winkel berücksichtigt) zu der Neigung (N) gegen die Horizontale sein, bedarf also keiner besonderen direkten Bestimmung. — F. wünscht nun aber in seinen Messungen den Winkel zwischen Becken und Stamm ebenfalls direkt zu bestimmen und hilft sich hier damit, dass er den Winkel zwischen der Axe des ersten Kreuzbeinwirbels und derjenigen des letzten Lendenwirbels misst. Sollte dieser Winkel für den bezeichneten Zweck wirklich brauchbar sein, so müsste erst das Verhältniss des letzten Lendenwirbels zu der Stammaxe festgestellt sein; dieses ist aber nicht möglich, denn je nach dem Grade der Einbiegung der Lendenwirbelsäule wechselt bei demselben Individuum der Winkel zwischen Kreuzbein und fünftem Lendenwirbel, wie Ref. und B. Schultze nachgewiesen haben (vgl. Virchow Jahresbericht für 1867. Bd. I S. 11) und zwar um ungefähr 15°; — und da bei verschiedenen Individuen verschiedene Grade der Lendeneinbiegung zur habituellen Haltung gehören, so kann eine stärkere Neigung des fünften Lendenwirbels nach vornen nur eine Hinweisung darauf geben, dass das betreffende Individuum eine habituelle Haltung mit stärkerer Lendenkrümmung besessen hat.

2. Bei der mühsamen und zeitraubenden Arbeit der Rekruten-Untersuchung ist der Wunsch der Militär-Aerzte sehr verzeihlich, ein möglichst einfaches und an bestimmte Zahlen gebundenes Hülfsmittel für die Beurtheilung der Diensttauglichkeit zu besitzen. Dass man dabei auch und zwar vorzugsweise an den gesunden Zustand der Lungen und deren richtiges Grössenverhältniss zu dem ganzen Körper gedacht hat, ist leicht zu verstehen und eben so, dass man für Beurtheilung dieser Verhältnisse sich zur Messung der Grösse insbesondere des Umfanges des Brustkorbes wandte. — Die hervorragende Wichtigkeit eines solchen Hülfsmittels musste natürlicher Weise auch der Frage nach dessen Zuverlässigkeit rufen, denn von deren Beantwortung musste dann die Rathsamkeit seiner allgemeineren Einführung abhängig sein. Dieses Motiv gab der vorliegenden Arbeit Entstehung und es ist nicht zu verkennen, dass der Verfasser sich durch dieselbe ein bedeutendes Verdienst um jene viel ventilirte Frage erworben hat, ein Verdienst, das noch wesentlich dadurch erhöht wird, dass er auf das Gründlichste die Unzuverlässigkeit der Brustmessung für den angegebenen Zweck nachweist und dadurch der weiteren Ausbreitung einer unzweckmässigen Maassregel entgegen tritt.

Die Arbeit zerfällt in zwei Theile, welche zwar beide dasselbe Ziel im Auge haben, aber in so ferne doch in einer gewissen Unabhängigkeit von einander sind, als der erste auch ohne den zweiten eine gewisse Selbstständigkeit hat. Dieser erste bespricht nämlich sehr einlässlich die äussere Gestalt der Brust und den Inhalt der Brusthöhle so wie die räumlichen Beziehungen beider zu einander. In Bezug auf die äussere Gestalt des ganzen Brustabschnittes des Rumpfes finden wir neben genauerer Beschreibung desselben in der Ruhe bei hängenden Armen ausführlichere Angaben über die Gestaltveränderungen, welche dieser ganze Theil des Rumpfes und insbesondere auch die Brustwand im engeren Sinne durch verschiedene Haltung der Arme gewinnt, wobei namentlich auch auf die wechselnde Lage der Schulterblätter, sowie der als Orientirungspunkte beliebten Brustwarzen aufmerksam gemacht wird. — Die Wichtigkeit der Thatsache anerkennend, dass der Rumpfabschnitt, welcher Brust genannt wird, aus zwei in ihrer Bedeutung gänzlich verschiedenen Theilen besteht, nämlich dem Brustkorbe und dem Schultergürtel mit seiner Muskulatur, bestimmt er (S. 29) das Verhältniss des Brustkorbumfanges zu dem ganzen Brustumfange in verschiedenen Höhen an 50 Leichen. — Besondere Betrachtung wird sodann den einzelnen Theilen des Brustkorbes gewidmet, der Brustwirbelsäule, dem Brustbeine und namentlich den Rippen, deren Gestalt, Lage, Divergenz und Bewegung genaue Besprechung findet. Bei der Untersuchung des Brustkorbes als eines Ganzen sind dann auch die beiden typischen Grundformen desselben, der 'breite' und der 'schmale' charakterisirt und ihre Vergleichung tabellarisch zusammengestellt. — Gränzen und Gestalt des inneren Brustraumes werden mit Sorgfalt untersucht und die Lage des Zwerchfelles als der unteren Gränze des Brustraumes nach äusserlich erkennbaren Knochenpunkten so weit möglich bestimmt; lehrreiche schematische Zeichnungen stellen die Veränderungen des Brustraumes durch die Athmungsbewegungen dar. — Für Be-

stimmung der Kapazität des Brustraumes werden zwei Hülfsmittel angewendet. Das erste besteht in direkter Messung derselben durch Ausgiessen mit Gips und Vergleichung der Maasse des so gewonnenen Gipsklotzes mit den äusseren Maassen des Brustkorbes, wobei es als ein sehr glücklicher Gedanke zu bezeichnen ist, dass, um Veränderungen durch die Schwere des Gipses zu vermeiden, der Ausguss an fest gefrorenen Leichen gewonnen wurde. Das zweite Hülfsmittel besteht in Bestimmung des Volumens der mit den nöthigen Kautelen herausgenommenen Eingeweide; besondere Beachtung verdient dabei namentlich eine neue S. 57 ff. ausführlicher beschriebene Methode der Bestimmung des Volumens der Lungen.

Wie diese kurze Darlegung zeigt, ist dieser Theil des vorliegenden Schriftchens ein sehr werthvoller Beitrag zur Kenntniss der äusseren Formen und der Topographie der Brustgegend, welcher sich auf scharf durchdachte und gründlich durchgeführte eigene Untersuchungen stützt.

Nicht minderen Werth besitzt für die dem Werke zu Grunde liegende praktische Frage der zweite Theil, in welchem auf Grundlage der in dem ersten Theile niedergelegten Untersuchungen die Tauglichkeit der Brustmessungen für die Zwecke der Rekrutenaushebung besprochen wird. Zuerst werden hier drei in verschiedenen Höhen liegende Messlinien bestimmt, motivirt und in ihrer Bedeutung charakterisirt. Sodann wird, obgleich sie als die möglichst zuverlässigen bezeichnet werden, nachgewiesen, dass sie keineswegcs, auch wenn die Maasse tadellos gewonnen werden, brauchbare Ergebnisse liefern, und dass selbst die Ergebnisse, welche sie etwa liefern könnten, auf das Schlimmste gestört werden müssen durch die momentanen Haltungen u. s. w. des Gemessenen, durch die Individualität der Messenden und durch die nothwendigen Fehler in dem Maassnehmen selbst.

Klare und exacte Darstellung zeichnet das ganze Werk vortheilhaft aus; dasselbe muss einerseits den Anatomen wegen des werthvollen Materiales des ersten Theiles willkommen, und andererseits den Militärärzten wegen der, wenn auch negirenden, Folgerungen des zweiten Theiles von grösster Wichtigkeit sein.

Zürich. Hermann Meyer.

[N.] Rüdinger, die willkürlichen Verunstaltungen des menschlichen Körpers. Populärer Vortrag.... Mit 15 Holzschnitten. [Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von Rud. Virchow und Fr. v. Holtzendorff, Heft 215]. Berlin, C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung (Carl Habel) [1875] 1874. 43 S. 8⁰. Einzelpreis M. 1,40.

509] Rüdinger beschreibt in einem in München vor gemischtem Publikum gehaltenen Vortrage die hauptsächlichsten Verunstaltungen, welche die Gattung homo sapiens (die sich ausser Anderem gerade hierin von den unter ihr stehenden Wirbelthieren unterscheidet) innerhalb und ausserhalb der chinesischen Mauer ihrem Körper angedeihen lässt; Verf. weist darauf hin, dass diese, wenn wir ehrlich sein wollen, überall vorkommenden, nur hier und dort in verschiedener Weise oder verschiedenem Grade auftretenden Bestrebungen, die Natur zu verballhornisiren, nicht nur vom ästhetischen, sondern weit mehr noch vom sanitären Standpuncte aus zu verurtheilen und zu bekämpfen sind.

Der Vortrag kann, wie dies in der Natur der Umstände liegt, keinen Anspruch auf strenge Wissenschaftlichkeit oder auch nur Vollständigkeit machen — obwohl Ref. in letzterer Beziehung nicht einsieht, warum das unserem gebildeten Publikum und auch gerade unseren Damen so naheliegende Thema von der Verunstaltung der Füsse durch 'elegante', aber unzweckmässige Bekleidung derselben so ausserordentlich stiefmütterlich, in einem einzigen Satze, behandelt worden ist. Oder hat Verfasser bei der ausführlichen, durch mehrere Holzschnitte illustrirten Beschreibung der Proceduren, vermittelst deren man in China die Füsse der 'Damen' verunstaltet, seine Zuhörerinnen 'zwischen den Zeilen' lesen (resp. hören) lassen wollen? —

Im Uebrigen ist das Schriftchen, aus dem wir S. 20, 23 ff. einen neuen Beweis für das Bismarck'sche geflügelte Wort von dem an der Spitze der Civilisation marschirenden verkleideten Indianer entnehmen, Jedermann (incl. Damen) zur Lectüre und Beherzigung bestens zu empfehlen, zumal auch mehrere recht instructive Holzschnitte das Verständniss erleichtern.

Jena. Karl Bardeleben.

G. M. Kletke, die Medicinal-Gesetzgebung des Preussischen Staates. Aus dem amtlichen Material für den practischen Gebrauch zusammengestellt, sowie durch die bezüglichen und allegirten Gesetze ergänzt. Band 2: die die Zahnärzte, Hebammen, Heildiener, Krankenwärter u. s. w. betreffenden gesetzlichen Bestimmungen. Band 3: die Medicinalbehörden und beamteten Medicinalpersonen. Berlin, Eugen Grosser [1875] 1874. 88; 427 S. 8⁰. M. 8.

510] Dem ersten Bande von Kletke's verdienstvoller Ausgabe der preussischen Medicinalgesetze, welcher mit Studium, Pflichten und Rechten des practischen Arztes sich beschäftigt hatte (s. Jenaer Literaturzeitung 1874, Art. 516) sind die beiden oben benannten weiteren Serien gefolgt. Uebersichtliche Anordnung und Vollständigkeit von Registern und Inhaltsübersicht erleichtern den Gebrauch auch dieser neuen Lieferungen und werden sie zu beliebten Nachschlagebüchern machen. Besonders der dritte Band, welcher die Organisation der Medicinalbehörden (Centralbehörden, Provinzialbehörden und Kreisbehörden), Bestimmungen betreffs der Ausübung der gerichtlichen Medicin und der Sanitätspolizei enthält, dürfte den Medicinalbeamten wie den Lehrern der Staatsarzneikunde geradezu unentbehrlich sein und es ist nur zu bedauern, dass in ihm nicht das gesammte Material gegeben ist, dieses vielmehr in einigen wichtigen Theilen, wie z. B. dem Impfgeschäft, aus dem ersten Bande ergänzt werden muss. Ein Nachtrag, in irgend welcher Form gegeben, wird ebenfalls als Bedürfniss sich herausstellen, da das seltsame Regulativ für 'Verfahren der Gerichtsärzte bei gerichtlichen Untersuchungen menschlicher Leichen' vom 13. Februar 1875 eine Stelle in dem dritten Bande der Sammlung nicht mehr finden konnte.

Tübingen. Otto Oesterlen.

C. Hegel, die Chronik des Dino Compagni. Versuch einer Rettung. Leipzig, S. Hirzel 1875. VIII, 112 S. 8⁰. M. 3.

511] Als Referent im vorigen Jahre die 'Florentiner Studien' von P. Scheffer-Boichorst in diesen Blättern (Jahrgang 1874, Artikel 565) anzeigte und seine Uebereinstimmung mit den Resultaten derselben in allen wichtigen Punkten aussprach, war er sich dennoch wohl bewusst, dass die Ergebnisse der zweiten dieser Studien: 'die Chronik des Dino Compagni eine Fälschung', nicht in gleicher Weise unbestritten verbleiben würden wie die der beiden anderen Arbeiten. Denn wenn man auch der Anklage gegen das vielgerühmte Meisterwerk Dino Compagni's nicht werde abstreiten können, dass sie mit viel Scharfsinn und Gelehrsamkeit erhoben sei, so werde man sich doch nicht leicht dazu zu entschliessen vermögen, dieselbe ganz fallen zu lassen; die Chronik Dino's erfreute sich bisher eines zu grossen Ansehens, als dass dasselbe durch einen

solchen Angriff ganz erschüttert werden könnte, namentlich da Scheffer-Boichorst nicht im Stande gewesen sei, die 'Art der Entstehung' von Dino's Werk mit derselben bündigen Beweiskraft aufzuzeigen, mit der er den Nachweis geführt habe, dass in ihm Dinge berichtet würden, welche den Prior Dino Compagni als den Verfasser desselben ausschlössen. Diese Annahme hat sich nun, wie die vorliegende Schrift des berühmten Kenners der Entwicklung deutscher und italienischer Städteverfassung zeigt, bestätigt. Hegel ist natürlich nicht allein durch die Unvollständigkeit und Unvollkommenheit der Beweisführung Scheffer-Boichorst's über das Wie der Fälschung der Chronik zu anderen Resultaten gelangt als dieser. Er glaubt ganz bestimmte positive Gründe gefunden zu haben, welche die 'Hypothese der Fälschung' ausschliessen. Er gelangt zu einem Endresultate, welches dem von Scheffer-Boichorst gefundenen principiell entgegensteht. Hat dieser (S. 209) gesagt: 'Der Name Dino-Compagni's muss aus der historischen Literatur gestrichen werden', so schreibt jener: 'Von welcher Seite wir sie auch betrachten, erscheint die Hypothese der Fälschung der Chronik, als eines im 16. Jahrhundert, wenn auch mit Benutzung der Quellen verfassten, doch in der Hauptsache erdichteten Werkes, als unhaltbar: sie muss meines Erachtens aufgegeben und der Name des Geschichtschreibers Dino Compagni wieder in seine Ehre eingesetzt werden'. S. 104.

Bei diesem so scharf formulirten Gegensatze der Endresultate beider Untersuchungen könnte man vermuthen, dass dieselben auch sehr wenig Uebereinstimmendes im Einzelnen enthalten würden. Aber die gegentheilige Annahme würde richtiger sein. Hegel bezeichnet den 'ersten Eindruck', den die sachliche Kritik Scheffer's auf ihn gemacht habe, als einen geradezu 'überwältigenden' und schildert in den lebhaftesten Ausdrücken den Widerstreit der Erwägungen, die in ihm die Lektüre und Prüfung des Werkes von Scheffer hervorgebracht hat. 'Lange Zeit bemüht man sich zwar', schreibt er S. 8, 'unter dem Lesen des Scheffer'schen Buches, den grossen Chronisten gegen seinen unerbittlichen Angreifer ... zu vertheidigen und seine Autorschaft zu retten ... Allein die Beweise der Unächtheit häufen sich Schritt für Schritt, gewinnen im Fortgang immer mehr Kraft, den alten Glauben zu erschüttern, bis man endlich entmuthigt und zugleich beschämt die stumpf gewordenen Waffen der Vertheidigung vor dem starken Ueberwinder zu strecken sich genöthigt sieht'.

Es ist das keine rhetorische Uebertreibung bei Hegel. Er lobt auch seinen Gegner nicht nach der Art mancher Recensenten, um sich dann doch noch stärker als den 'starken Ueberwinder' zu erweisen. Unerbittlich zerpflückt er manche Argumentationen Scheffer's, durch welche dieser der Chronik Versehen und Unrichtigkeiten aufbürden zu können geglaubt hat. Der genaue Kenner der florentinischen Verfassungsgeschichte zeigt sich namentlich in den Ausführungen, welche diese betreffen, Scheffer überlegen. Hat er doch zu diesen auch noch einzelnes nur handschriftlich vorhandenes Material benutzen können, das Scheffer nicht zugänglich war. Wenn wir anderen Ausführungen Hegel's gegen Scheffer nicht dieselbe Beweiskraft zuschreiben können als diesen, vielmehr ihnen gegenüber das Recht auf Seiten Scheffer's zu finden glauben, so wollen wir doch nicht unterlassen hervorzuheben, wie Hegel durch seine Auseinandersetzungen fast überall die Entscheidung der strittigen Fragen gefördert hat. Es ist nicht möglich, dieses hier an einzelnen Beispielen zu zeigen. Müssten wir doch dann, wenn nicht auch ein Buch, so doch eine umfangreiche Brochure schreiben. Doch kann ich mir nicht versagen auf eine Einzelheit hinzuweisen, weil sie auch in diesen Blättern besprochen ist. Scheffer hatte in der Anzeige des Buches von Fanfani Dino vendicato (Jen. Lit.-Ztg. Jahrg. 1875 Art. 132) mit Fanfani auf das Vorkommen des Wortes marciare in der Chronik Dino's Gewicht gelegt und ausgeführt, dasselbe könne in dem Sinne von 'marschiren' nicht von einem Schriftsteller des Trecento gebraucht sein. Jetzt zeigt Hegel, dass in der Florentiner Handschrift des Dino (II, 36) gar nicht marciavano bene steht, sondern marcavano bene, was einen guten Sinn giebt. (S. 99.) Aber ebenso scharf als Hegel Angriffe Scheffer's auf Angaben der Chronik, die er für unbegründet hält, zurückweist, ebenso bereitwillig ist er andererseits auch, begründete Ausstellungen des Kritikers anzuerkennen. Ja er schärft dieselben noch hier und da, indem er Anachronismen (S. 62) oder offenbare Versehen des Chronisten (S. 42), die bisher noch nicht bemerkt waren, aufdeckt und somit Scheffer's Bahnen zu folgen scheint.

Bei diesem Verhältniss der Kritik Hegel's Scheffer gegenüber kann es auf den ersten Augenblick schwer verständlich erscheinen, dass er zu einem dem Resultate der Untersuchung Scheffer's so diametral entgegengesetzten Endergebniss gekommen ist, wie wir eben gesehen haben. Doch wird uns dasselbe sofort begreiflich werden, wenn wir der Wendung näher treten, die Hegel seiner Untersuchung gegen den Schluss hin giebt. Da heisst es: 'Durch alles dies ist unzweifelhaft, zwar nicht die Fälschung in dem vorhin bezeichneten Sinne, wohl aber die Unechtheit der Chronik dargethan. Das ursprüngliche Werk des Dino Compagni, welches noch im Plan und Zweck der Chronik und ebenso auch in der Composition und Ausführung des Ganzen zu erkennen ist, muss eine durchgreifende spätere Bearbeitung erfahren haben .... Nehmen wir an, dass die Chronik Dino's, wie er sie hinterliess, noch nicht in allen Theilen gleichmässig ausgearbeitet, geordnet und in Zusammenhang gebracht war, so fand sich ein Späterer aufgefordert, indem er das Ganze umschrieb, den Zusammenhang herzustellen und die vorhandenen Lücken so gut er konnte durch Ergänzungen auszufüllen, oder auch kurzweg durch ein Paar Verbindungsworte zuzudecken.' S. 105.

Referent war früher, ehe ihm das Ergebniss der Untersuchungen Hegel's auch nur von Weitem bekannt geworden war, vorübergehend geneigt, in einer ähnlichen Annahme, wie sie hier Hegel ausgesprochen hat, die Lösung der kritischen Frage zu suchen. Obwohl es jedem Leser gleichgültig sein muss, wie Referent zu dieser Ansicht gelangt ist, glaubt er, jedoch nur um an Einem Beispiele zu zeigen, mit welchen Schwierigkeiten die Untersuchung Dino's zu kämpfen hat, auf eine Einzelheit eingehen zu sollen. Und das um so mehr, da sowohl Scheffer als Hegel dieselbe noch nicht berücksichtigt haben.

Eins der wichtigsten Ereignisse aus der florentinischen Geschichte, das uns Villani und die Chronik Dino Compagni's erzählen, ist der Sturz des gewaltthätigen Parteihauptes der schwarzen Guelfen durch seine eigenen Parteigenossen, der Sturz Corso Donati's. Villani motivirt die Ausführlichkeit seiner Erzählung von dem Ende dieses Mannes mit den Worten perocchè fu grande novità alla nostra cittade. (L. VIII. 96). Dino Compagni sagt, nachdem er berichtet hat, dass M. Rosso della Tosa und M. Pazzino dei Pazzi Corso Donati hätten tödten lassen, ihn aber nicht, wie viele glaubten, selbst getödtet hätten: 'Da ich die Wahrheit erforschen wollte, forschte ich fleissig und fand, dass es so wahr sei.' Hoffentlich hat Dino C., so denkt man hierbei zunächst, nicht allein über dieses Faktum, sondern zu seiner gesammten Erzählung über den Sturz Corso Donati's sorgfältige Nachforschungen angestellt. Aber was gewahrt man da? Die nächste greifbare Angabe, auf die man stösst, ist das Datum der Ermordung Corso's. Nach Dino hat

dieselbe am 15. September 1307 stattgefunden, an einem Sonntage, wie er vorher erzählt hat. Aber der 15. September 1307 war kein Sonntag, wohl aber der 15. Sept. 1308. Also ist 1307 nur ein Schreibfehler? Aber unmittelbar nach der Erzählung von dem Tode Corso's bringt Dino die Angabe, 'die Kirche von Rom' (der Papst residirte in Südfrankreich) leitete einen Excommunicationsprocess gegen Florenz ein und belegte die Stadt mit dem Interdikt. Soll das etwa wegen der Ermordung Donati's geschehen sein? fragt man sich unwillkürlich. Man begreift den Zusammenhang nicht und schlägt Villani nach. Da findet man zum Jahre 1307 erzählt, dass der päpstliche Legat Napoleon Orsini, dem die Florentiner durch diplomatische Künste der niedrigsten Art die Erfüllung seiner Mission unmöglich gemacht hatten, an den päpstlichen Hof über die Berge zurückgekehrt sei, 'lasciando signori che reggeano Firenze scommunicati e la città e 'l contado interdetto'. Offenbar handelt es sich hier um ein und dasselbe Interdikt und höchst wahrscheinlich hat Dino Corso auch 1307 sterben lassen, wie er ja auch das Interdikt von 1307 nach dem Tode Corso's über die Stadt verhängen lässt. Jedenfalls herrscht hier bei Dino, 'der Alles fleissig erforscht hat', einige Confusion, die Scheffer als ein Beispiel von dem Widerspruchsgeiste des Fälschers gegen Villani ausbeuten könnte. (Die Vertheidiger der Aechtheit Dino's werden die Confusion in den Daten vielleicht dadurch zu mildern suchen, dass sie ausführen, dieselbe sei eine berechtigte Eigenthümlichkeit Dino's, da er ja eine Seite weiter die Wahl und Bestätigung Heinrichs VII. auch auf den 16. Juli 1309 ansetze *).) Aber wie steht es mit der Angabe Dino's, dass Corso an einem Sonntage gestorben sei? Sie ist vollkommen richtig. Aber nicht am 15. September 1308 ist Corso umgebracht worden, sondern gerade drei Wochen später, am 6. October 1308, wie aus den Gesta Florentinorum erhellt, deren Datum Villani nicht herübergenommen hat. Will man nun nicht annehmen, dass der Verfasser der Chronik auf gut Glück gerathen habe, Corso sei an einem Sonntage gestorben, so muss man glauben, er habe in einer Vorlage die Notiz gefunden, Corso sei an einem Sonntage umgebracht worden, ohne dass das Datum näher angegeben war, oder, die Abfassung der Chronik durch den Prior Dino Compagni vorausgesetzt, diesem das Datum des Sonntags zuschreiben, seinem Ueberarbeiter aber die falsche Jahres-, Monats- und Tages-Angabe. Diese letztere Annahme schien mir, wie bemerkt, eine Zeit lang als die wahrscheinlichere, da mir hier auch andere Einzelheiten auf einen gleichzeitigen Bericht hinzudeuten schienen. Es werden nämlich hier Dinge berichtet, die so leicht kein Fälscher erfindet; aus einer Nachlässigkeit, die wohl einem zeitgenössischen Schriftsteller, aber keinem Fälscher begegnet, schien dasselbe sich auch mit einiger Sicherheit zu ergeben. Nach der Chronik Dino's hat 'ein Schwager (cognato) des Marschalls' Corso den tödtlichen Stich mit einer catalanischen Lanze versetzt. Welches Marschalls? fragt sich Jeder, der Dino's Bericht gelesen hat, da von einem Marschalle bis dahin nicht die Rede war. Niemand wird das durch Dino erfahren. Da aber nur der Marschall der Catalanischen Söldnertruppe, Diego della Ratta gemeint sein kann, der bei der Belagerung Pistojas mit Herzog Robert von Calabrien 1305 in die Dienste der Florentiner getreten war (Villani VIII. 82. Chronicon Estense Muratori S. S. XV. S. 358), so schien es mir natürlicher, anzunehmen, ein unbefangener Erzähler habe vergessen, dass er von dem Marschall der Catalanen bisher Nichts gesagt habe, als dass ein Fälscher in seinem Werke so nachlässig gewesen sein sollte, Jemanden als bekannt vorauszusetzen, den er bisher noch nicht genannt hatte.

*) Selbst Hegel meint: 'Ich meine, dass man auf die chronologischen Daten des Compagni im allgemeinen kein grosses Gewicht zu legen hat. Es kommt auf die besondere Art der Fälle an. S. 27.' Dass derartige Fehler in einer Schrift, 'die von Anfang bis zu Ende selbst erlebte Geschichte enthält', wie Hegel S. 25 sagt, doch immerhin sehr auffällig sein müssen, versteht sich aber von selbst.

Und doch konnte ich mich dabei nicht beruhigen. Wie gesucht war nicht der Ausdruck: Corso Donati wurde von einem Schwager des Marschalls mit catalanischer Lanze getödtet, nachdem vorher von einem vornehmen Florentiner gesagt war, er sei nach catalanischer Weise bewaffnet gewesen! Villani erzählt einfach: gewisse catalanische Reiter hätten Corso verfolgt, bei Rovezzano, jenseits S. Salvi, eingeholt und nach der Stadt zurückbringen wollen, wie es ihnen von den Signori befohlen gewesen sei. Auch nach Dino war es ein straniero soldato, der den grossen Florentiner umbrachte. Musste es da nicht doch scheinen als habe Dino mit Villani nur nicht im Ausdrucke übereinstimmen wollen? Und weicht er nicht eben so in anderen Kleinigkeiten, und im Ausdrucke von ihm nur durch Nuancirungen geschieden, von ihm ab? So erzählt Dino, der von der Gicht an Händen und Füssen gelähmte Corso si difendeva con belle parole, siccome savio cavaliere gegen seine Verfolger. Was will er damit sagen? fragt man sich doch auch hier. Villani giebt den Aufschluss: Corso habe die Catalanen gebeten und ihnen viel Geld versprochen, wenn sie ihn entkommen liessen. Andere Einzelheiten der Erzählung Dino's, die wir hier jedoch nicht weiter verfolgen können, scheinen in ähnlicher Weise Villani's Bericht vorauszusetzen.

Doch, da wie Jedermann sieht, hier aus derartigen Einzelheiten kein bündiger Beweis erbracht werden kann, veranlasste mich eine allgemeine Erwägung methodologischer Art diese Hypothese fallen zu lassen. Gesetzt die Annahme ist richtig, dass die Chronik Dino Compagni's von einem Ueberarbeiter in ihre uns vorliegende Fassung mit einer ganzen Reihe von groben Fehlern, für die allein der Ueberarbeiter verantwortlich sei, gebracht worden ist, was folgt daraus für die Glaubwürdigkeit des Restes der Chronik? So musste man sich doch fragen und dann nach den Regeln der Kritik die einfache Antwort geben, dass wenn es uns nicht gelingt, alle überarbeiteten Stellen durch ein sicheres Erkennungszeichen auszuscheiden und so den ursprünglichen Text wieder herzustellen, wir mit dem Reste nichts anfangen können. Denn die Nachrichten, die er uns bietet und die durch Angaben anderer glaubwürdiger Chronisten oder durch Urkunden zu belegen sind, haben ja keinen besonderen Werth, da sie eben uns auch schon von Anderen zukommen, während die Erzählungen, die ihm allein eigen sind, doch ebenso gut von Dino als dem Ueberarbeiter herrühren, also ebenso wahr als falsch sein können.

Und noch mehr! In der Chronik Dino's findet sich Folgendes: 'E io Dino Compagni ritrovandomi Gonfaloniere di Giustizia nel 1293 andai alle loro (dei Galigai) case, e de loro consorti, e quelle feci disfare secondo le leggi. Questo principio sequitò agli altri Gonfalonieri uno male uso.' Ed. Manni S. 11. Von Wem rührt diese Stelle her? Von dem Prior Dino Compagni oder dem Ueberarbeiter? Dem Wortlaute nach offenbar von dem Prior. Aber wie? Baldo Ruffoli, und nicht Dino Compagni, war der erste Gonfaloniere, der diese erste Execution an dem Hause des Segna dei Galli, und nicht an denen der Galigai, vornahm, und den 'leggi' würde es durchaus widersprochen haben, wenn die Häuser des Geschlechts der Galli zerstört worden wären *). Das hat Scheffer

*) Bei der Wichtigkeit dieser Stelle halte ich mich verpflichtet aus einer Chronik aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts, die allerdings schon Ammirato gekannt hat, welche seitdem aber verschollen von mir wieder in Florenz aufgefunden ist, folgende

S. 103 u. f. bis zur Evidenz erwiesen. Wenn man nun nicht annehmen will, dass der Prior Dino Compagni in seiner vielgerühmten Chronik geradezu gelogen hat, — denn hier sind alle Einreden von Vergesslichkeit des Chronisten doch verlorene Liebesmühe — so bleibt nur die Annahme übrig, der Bearbeiter sei der Urheber dieser so gewendeten Erzählung. Dann hat aber dieser auf den Namen des Dino Compagni gelogen, auf dessen Namen hin gefälscht.

Hat aber ein Scribent des 16. Jahrhunderts sich einmal angemaasst im Namen des Priors Dino Compagni aus dem 14. Jahrhundert zu fälschen, welche Bürgschaft bietet uns derselbe, dass er nicht auch den Eingang der Schrift: Quando io incominciai, propuosi di scrivere etc. nur im Namen jenes vorgeschobenen Verfassers componirt hat? Und welche Bürgschaft haben wir überhaupt, dass die Arbeit welche der Fälscher vor sich hatte von dem Prior Dino Compagni herrührt?*) Konnte er nicht demselben ein Manuscript eben so gut andichten, als er ihm Thaten zuschrieb, die er nicht vollbracht hat? Und hat nicht Scheffer doch wenigstens so viel erwiesen, dass der Ueberarbeiter bei seiner Arbeit Villani zu Hülfe genommen hat, und im höchsten Grade wahrscheinlich gemacht, dass derselbe, um die Zuhülfenahme Villani's zu verstecken, allerlei Künste angewendet hat, die dennoch diese Absicht und das schlechte Gewissen verrathen?

Als mir die Schrift Hegels in die Hände kam, war es daher das Erste, dass ich sie auf diese Punkte ansah. Aber ich fand nicht, dass Hegel die aus diesen Erwägungen auch für seine Annahme sich ergebenden Schwierigkeiten, ja man kann sagen Unmöglichkeiten beseitigt hat. Er findet alllerdings die Stelle, die wir oben mitgetheilt haben: E io Dino Compagni etc. 'bedenklich', S. 42, da die erste Execution von Baldo Ruffoli und nicht von Dino Compagni ausgeführt sei und fragt sich: 'Soll man nun der Chronik Dino's glauben, dass nicht Baldo Ruffoli, der erste Gonfalonier die erste Execution über einen schuldigen Magnaten gemäss den neuen Ordnungen verhängte, sondern Dino, der dritte, und ferner glauben, dass dieser selbst das Gesetz gewaltsam missbrauchte?' Aber über die Consequenzen, die sich nothwendig aus dieser Stelle für die Frage: Liegt uns in der supponirten Ueberarbeitung hiernach eine einfache Redaktion oder wirkliche Fälschung vor? ergeben müssen, finde ich weder hier noch im Folgenden Etwas gesagt. Hegel scheint sich gar nicht gefragt zu haben, nachdem er einmal überzeugt war, dass nur eine einfache Ueberarbeitung einer Schrift vorliege, ob bestimmte Gründe für eine Abfassung dieser Schrift durch den Prior Dino Compagni angeführt werden könnten. Nachdem es ihm einmal nicht als möglich erschienen war, die Entstehung der Chronik durch einen Fälscher zu begreifen, da er 'ein wunderbarer Mann und ein grösserer Geschichtskundiger als die beiden grossen Geschichtschreiber Machiavelli und Guiccciardini gewesen sein müsse' S. 100, hat er sich die Consequenzen seiner Thesis nicht weiter vergegenwärtigt. Wir erkennen gern an, dass Hegel die Schwierigkeiten, von denen die Beweissführung Scheffer's gedrückt wird, auf's Scharfsinnigste hervorgehoben und meisterhaft dargestellt hat. Aber soviel ich sehe, treffen die Ausführungen Hegel's, abgesehen von offenbaren Berichtigungen Scheffer's im Einzelnen, die dieser gewiss gern einräumen wird, nur Dinge, welche dieser gar nicht nöthig hatte zu erweisen. Denn offenbar gehört zum Erweise der Fälschung einer Schrift nicht auch der Nachweis zu welchem Zwecke und unter welchen näheren Umständen die Fälschung stattgefunden habe. Es ist schön, wenn auch diese Umstände blosgelegt werden können, aber nothwendig ist es nicht. Am aller Wenigsten aber kann die Beweisführung auf Fälschung dadurch erschüttert werden, dass man eine Schrift als unmöglich in dieser oder jener Zeit entstanden erklärt. Gerade die neueste Geschichte der kritischen Behandlung mittelalterlicher Quellen sollte uns vor derartigen allgemeinen Behauptungen warnen. Darum müssen wir, unbeschadet unsrer vollkommenen Anerkennung der grossen Verdienste, welche sich Hegel im Einzelnen um die Richtigstellung von Daten, die die sog. Chronik Dino Compagni's betreffen, erworben hat, unsere, wir dürfen wohl sagen, vorurtheilslose Ueberzeugung dahin aussprechen, dass dieser 'Versuch der Rettung' Dino Compagni's nicht gelungen ist.

Nachtrag. Ich hatte diese Anzeige schon abgeschlossen und zum Druck gegeben, als mir eine neue Schrift P. Fanfani's zugeschickt wurde: La critica storica de'nonni. Ragionamento di P. Fanfani. Livorno. Franc. Vigo. 1875. S. 46. Ohne auf den weiteren Inhalt der Schrift hier eingehen zu können, bemerke ich nur, dass Fanfani sich um die Feststellung der oben erwähnten Thatsache der Zerstörung des Hauses des Segna dei Galli durch Mittheilung neuen urkundlichen Materials sehr verdient gemacht hat. F. führt eine ganze Reihe von gedruckten und ungedruckten Zeugen für die Zerstörung des Hauses des Einen Segna dei Galli an, darunter auch das des G. Villani, der in der Ausgabe von Muratori schreibt: i beni di uno di casa Galli. Dann aber theilt er aus einem 'spoglio' des bekannten Historikers Borghini, der sich in der Magliabecchiana findet, die Kostenrechnung für die Demolirung jenes Hauses mit: Lire 28, s. 13, d. 6. per remuneratione e paga magistrorum, picconoriorum, baratteriorum, turbatitorum et nunciorum, qui fuerunt ad destruendam domum de Gallis. Fussi questo consiglio l'ultimo di marzo 1293.' S. 33. Jemehr urkundliches Material gefunden wird, desto unglaubwürdiger erscheint die Chronik Dino Compagni's. Dass der Fälscher übrigens nicht wenig Material gehabt hat, das uns zum Theile noch unbekannt ist, soll nicht geleugnet werden. — Der bekannte Literarhistoriker L. Settembrini hat sich jetzt auch für die Unächtheit der Chronik erklärt. Die sprachliche Seite der Frage kann übrigens kaum noch in Betracht kommen, wenn eine durchgreifende Ueberarbeitung der Chronik von den Vertheidigern derselben eingeräumt wird.

Marburg. O. Hartwig.

Karl Hillebrand, Zeiten, Völker und Menschen. Band 2: Wälsches und Deutsches. Berlin, Robert Oppenheim 1875. XII, 463 S. 8°. M. 6.

512] Das vorliegende Buch enthält eine Sammlung von Feuilletonartikeln, welche der Verfasser für eine

Stelle hierher zu setzen: In questo anno (1292) uno nobile cittadino popolaro ch' avea nome Giano della Bella avendo una diferenza co' messer Berto di Frescobaldi volendoli occupare sue ragioni per forza il detto messer Berto nella chiesa di San Pier Scheraggio puose la mano in sul naso a Giano della Bella e disse ch'el gle mozzerebbe, e molte altre forze e violenze tutto giorno li grandi faceano contra li popolari. Per laquale cagione il detto Giano fue a certi grandi e possenti popolari di Firenze e fecero congregazione e ordine di levare e levaro popolo in contra li grandi e co'lui fue Duccio e Cione Magalotti, Coso (Goso bei Ildefonso Delizie. VIII. 66) Mancini, Lapo Talenti messer Donato Alberti, Messer Albizzo Corbinelli, Messer Boninsengna Becchenugi, Baldo Ruffoli, Giova Algloni, Rosso Bucherelli e tutti li altri grandi e nobili popolari. E fecero popolo sotto questa forma, in conpagnia di priori acrebero uno gonfaloniere (cfr. Villani VIII. I.) di giustizia e MMMM pedoni fecero a sequitare questo gonfalone tutti ad una insengna il canpo bianco e la croce vermilgla e molti forti e duri ordinamenti sopra li grandi e le prime case che fuoro disfatte per questo popolo si fuoro quelle di Galli per cagione che Segna di Galli uccise in Francia 2 fratelli di Vanni Ugolini. (V. U. war 1188 Prior).

*) Die Handschrift oder Chigiana zu Rom (Hegel S. 23 Anm. 2), die auch Dino Compagni als ihren Verfasser selbst angiebt, enthält nur einen Auszug aus Villani, und keine Notiz aus unserer Chronik Dino Compagni's. So wird mir aus Rom von durchaus zuverlässiger Seite mitgetheilt.

Anzahl Zeitschriften, wie z. B. für die Augsburger Allgemeine, die Neue freie Presse, die Spenersche, die preussischen Jahrbücher, die Gegenwart u. a. m. geliefert hat. Der älteste dieser Aufsätze ist vom September 1872, der letzte vom December 1874; die überwiegende Mehrzahl, zwei Drittel der 22 Abschnitte sind aus dem Jahre 1874, also eben erst frisch gelesen.

Einen literarischen Zweck dieser Zusammenstellung vermag ich nicht recht einzusehen. Wer wird derartige Bücher lesen, wenn nicht die dazu verurtheilten Referenten? Der Inhalt des vorliegenden Bandes besteht fast nur aus Recensionen, von denen aber der möglicherweise gute Theil, der kritische, fortgelassen ist. Auch hat der Verfasser ein Gefühl davon, dass Zeitungsartikel ihre Aufgabe erfüllt haben, wenn sie das Bedürfniss des Moments getroffen und anständig befriedigt haben; denn er sagt [S. XI], dass solche Arbeiten gelesen sein wollen, wie sie geschrieben worden: stückweise. Der Verfasser steht, wie er in der Vorrede bemerkt, ausser allen politischen oder literarischen Parteien der Heimath; er meint daher schärfer als andere die Mängel der einzelnen Stände in der Nation rügen zu können: diesmal hat er seine Geissel besonders über das zünftige Gelehrtenthum geschwungen: die Quintessenz findet sich in dem langathmigen Angriff auf Gervinus [S. 205—290]: ein Essai, dessen Haltung an den berühmten Kampf gegen Windmühlen erinnert.

Die Sprache des Verfassers ist gewandt, doch fällt er ausserordentlich oft in den gewöhnlichen Journalisten-Jargon, von dem er sich doch frei fühlen muss, wenn er S. 295 über den Verfall unserer Sprache in der Gegenwart sein Urtheil abgiebt. Dass es von Fremdwörtern bei Hillebrand wimmelt, ist kein Wunder, da er, wie aus S. X hervorgeht, im Stande ist, sich in vier Sprachen so auszudrücken, dass er Aufsätze in weitverbreiteten Zeitschriften Englands und Americas, Frankreichs und Italiens und endlich Deutschlands veröffentlicht. Doch sind die Ausdrücke oft sonderbar. Das Wort 'Pose' im Sinne von 'Stellung' auf S. 106, die Adjectiva 'intens' S. 142 und 'relief' S. 164 bedeuten auch keinen Fortschritt im Deutschen.

Die Ansichten, welche uns das Buch über alles mögliche bietet, sind oft pikant, oft richtig, manchmal recht verkehrt.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

A. Fahne, Livland. Ein Beitrag zur Kirchen- und Sittengeschichte. Mit vielen Holzschnitten. Düsseldorf, Schaub'sche Buchhandlung 1875. [VI], 240 S., 6 Tafeln, 1 Portrait. 8⁰. M. 4,50.

513] Der Verfasser verdient Anerkennung. Seine bekannte Eigenartigkeit und Vielseitigkeit finden nirgend so lebhaften Ausdruck wie im vorliegenden Werk. Früher trug er die Ahnen westfälischer Geschlechter zusammen: einige haben nur in seinem Gedächtniss fort gelebt. Später beglückte er die Welt mit einem Dortmunder Urkundenbuch: die Vorlagen sind kaum wieder zu erkennen. Dort wie hier schwingt er sich kühn über die Schranken einer ängstlich und vorsichtig abwägenden Forschung hinweg. Am grossartigsten kommt sein Geschick wohl in seinem 'Livland' zur Geltung.

Man hatte bisher gewähnt in der Besiedlung Livlands vom Ausgang des 12. Jahrh. ab eine Grossthat der deutschen Bürgermacht und der Kirche erkennen zu sollen; man lebte der Anschauung, dass Geist und Kraft der Deutschen unter allen Kämpfen und Stürmen hier Wurzel gefasst hätten, um sich auf die Epigonen unsrer Tage zu vererben. Dies Trugbild wird nun zerstört. Verf. geht von dem schönen und tiefsinnigen Satze aus (S. 2): 'In keiner Erkenntnissart ist soviel ausgeschweift als in der Religion. Die Umgestaltung des vorweltlichen Δημιουργος, des Weltschöpfers und allgemeinen, körperlosen Gottes, in einen mitweltlichen mit bestimmter Gestalt findet sich in der Regel begleitet von dem Glauben an eine nähere Verbindung zwischen ihm und einer gewissen, zu seiner Erkenntniss und seinem Umgange besonders berufenen Klasse von Personen, die nachhaltig, unter Aufstellung des maaslosen Satzes 'der Vertretung der Gottheit' zugleich deren Heiligkeit mit allen daran geknüpften Straf- und Verdammungsfolgen beansprucht und aus solchen Anfängen und auf dieser elastischen Grundlage, getrieben von der Herrschsucht, die menschlichen Schwächen mehr oder weniger zu ihrem Vortheil ausgebeutet hat'. Unter den mannigfachen Formen der Erkenntniss und Verehrung eines Gottes spricht ihn keine in so hohem Grade an wie die des Islam. Er muss darum auch, obgleich er über Livland schreibt, die Entstehung und Entwicklung, Glauben, Recht und Verfassung der Lehre Mohammeds darstellen (S. 5—10). Ein Gegenbild findet er in der fanatisch gehässigen christlichen Kirche, die in den Kreuzzügen es unternahm jene herrliche Blüthe zu knicken. 'Der Anfang und Verlauf dieser Züge ist öfter als nöthig, bald kurz bald weitläufig in den verschiedensten Farben an passenden und unpassenden Orten geschildert; jedoch suchte ich überall vergebens nach einer pragmatischen Darstellung der eigentlichen Triebfeder dieser fanatischen Erscheinung': so sagt er im Vorwort. Die Früchte seiner Studien, die ihm den wahren Grund gezeigt haben, theilt er uns zur Belehrung auf 22 Seiten mit. Dann verlassen wir die Glaubenskämpfe, um auf einem Schiff Bremischer Handelsleute an die unwirthliche Küste der Liven zu segeln. Unsrer Spur folgt bald der 'gierige' Heidenbekehrer, der 'das blutige Werk' im Lande stiftet. Ungemein wohl unterrichtet zeigt nun der Verf., wie in fast unglaublicher Anzahl die harmlosen Bewohner Livlands von den unmenschlichen Schwertbrüdern dahin geschlachtet sind. Bei der Vereinigung dieser ritterlich-geistlichen Henkergesellschaft mit dem Deutschorden macht er Halt, um seine Erzählung durch 'Reihefolgen der Heer- oder Landmeister des deutschen Ordens' in Livland und in Preussen sowie der Hochmeister bis zum Untergang des Ordensstaats zu unterbrechen. Wir staunen über die Fülle seiner neuen Kenntnisse, welche die bisherigen weit übertrifft. Mit Hilfe von Chronisten aus dem Ende des 15. und aus dem 16. Jahrh. enthüllt er eine Reihe regierender Meister vom 13. Jahrh. ab, über die unsre ältere Ueberlieferung nichts berichtet; die Zeit ihres Regiments bestimmt er mit einer Sicherheit, welche die frühere Forschung sich nicht beizumessen erkühnte. Im weitern Verlauf der geistvollen Darstellung vernehmen wir von 'Wüthen' und 'Blutbädern', von 'Mord- und Brandzügen' und finden hier so viel neues, uns zum ersten mal erschlossenes Material, dass ich durch das Haften am einzelnen befürchten müsste dem Spender der reichen Gaben nicht ganz gerecht zu werden. Befangen, wie wir sind, unterschreiben wir lieber das Endurtheil Herrn Fahnes am Schluss dieses Abschnitts (S. 84): 'Die mitgetheilten Zahlen der vorstehenden kurzen Darstellung können, wenngleich sie den besseren [sic!] Berichten entnommen sind, mancher Verbesserung bedürfen [sic!]; indessen, wie genau sie auch der Wirklichkeit angepasst werden mögen [sic!], das Ergebniss wird immer dasselbe bleiben: ein fast dreihundertjähriger Krieg mit unausgesetztem Morden, Plündern, Brandstiften, Sklavenmachen, kurz mit Greuelthaten, wie sie bei Kurden und Turkmanen, bei den Bewohnern von Chiwa und Bochara und selbst den wildesten Horden Mittelasiens kaum schlimmer gefunden werden. Im eigenen Lande für Leben und Vermögen nur hinter wenigen, räumlich beschränkten Befestigungen eine höchst relative Sicherheit, das

platte Land ohne Schutz, mit Blut und Leichen gedüngt, Leben und Arbeitskräfte von Millionen für selbstsüchtige Zwecke vergeudet'. In einem andern Fall redete man von Missverständniss, von bewusster Verdrehung der Thatsachen oder gar von einer Geschichtsfälschung: hier beugt man sich vor der wohlbegründeten und tiefen Auffassung geschichtlicher Vorgänge, die ihres gleichen sucht.

Die Gewalten, welche in jenen 'dunklen Zeiten' dem verzweifelten Lande den Stempel der 'Willkür', 'Leidenschaft', 'Selbstsucht' u. s. w. aufdrückten, führt uns der Verfasser mit nicht weniger Geschick auf S. 84—166 vor. Er erachtete es für angemessen in dem Abschnitt über die Ordensritter die Statuten ihrer Genossenschaft zu excerpiren. Sie sind zwar mehr als einmal vollständig veröffentlicht und in den bekannten Werken von Voigt und Ewald wie an andern Orten bereits genau besprochen worden, allein ich gebe gern zu, dass Herr Fahne recht daran that so viele Seiten seines schönen Buchs mit diesen Auszügen zu füllen. Wir verzichten auch darauf zeitgenössische und beglaubigte Belege für seine Schilderung zu fordern, da die Schriftsteller des 13. und 14. Jahrh. uns doch nimmer ein so anschauliches Bild von dem 'Saufen, Spiel, Wucher, Nothzucht, Entführung, Meineid, Mord' u. s. w. zu gewähren vermögen wie J. K. Venator, der in den Jahren 1677 und 1680 seine Berichte über den Deutschorden schrieb — ein wahrhaftiger Zeuge auch für die ältesten Zeiten. Die treffliche Geschichte vom Koblenzer Landkomtur J. J. v. Roll († 1795) bezeichnet in der That mehr als alles andre die Zustände Livlands bis zum Untergang der Ordensherrschaft i. J. 1561! — Von den kirchlichen Machthabern interessiren Herrn Fahne blos die Bischöfe von Riga und Dorpat, obschon auch die übrigen ihm nicht unbekannt sind: kennt er doch sogar einen Bischof von Pilsen in Kurland (S. 113), das man sonst nur in Böhmen zu suchen geneigt ist. Recht übersichtlich verwebt er in diesem Theil wieder die allgemeine Landesgeschichte mit der besondern Bischofshistorie. Der Leser wird der anziehenden Erzählung mit Spannung folgen, ich will sein Urtheil nicht gefangen nehmen. Zur Kennzeichnung der sorgfältigen Leistung sei nur angeführt, dass Bischof Nikolaus von Riga 'ninorit' war und am Anfang des 14. Jahrh. 'Isnarus' (sonst Isarnus) den erzbischöflichen Stuhl daselbst inne hatte, dass als 3. Abtheilung des Hauptabschnitts 'Bischöfe' die Städte auftreten u. s. w. — Diese finden den vollen Beifall des Verfassers, weil sie wie 'auch anderswo während des wüsten Mittelalters' die 'schöne Rolle' Gemeinsinn und Ordnung zu wahren gespielt haben. Zum Beweis dieser Auffassung theilt er eine bald sehr freie bald sehr getreue Uebersetzung des Stadtrechts mit, welches 'bereits 1225 als gültig für alle Städte Esthlands publicirt' wurde; welch eine hervorragende Stellung die städtischen Gemeinwesen Livlands schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. einnahmen, ergiebt unwiderlegbar ein Verzeichniss des 16. Jahrh. über die Beiträge der deutschen Hansestädte zu ihrer Bundeskasse (S. 164 Anm.). — Mit schnellen Schritten durcheilen wir 'die Schicksale der einzelnen Theile des ehemaligen Ordensstaates seit dessen Auflösung' bis in unsre Zeit, dann stehen wir auf der Höhe, von der wir die 'Culturergebnisse' überschauen. 'Wie in unseren Tagen die Wähler demjenigen der bei den Wahlkämpfen auf sein Panier schreibt: 'Wahrheit, Freiheit und Recht', gläubig und hoffnungsvoll, dass er diese Worte verwirklichen werde, ihre Stimme geben, später aber, wenn sie sich betrogen fühlen, weil der Gewählte nicht das vertritt, was sie (sei es objectiv, sei es subjectiv) als Wahrheit, Freiheit und Recht angesehen und gewollt haben, sondern nur das, was er für sein System und seine Herrscherbegriffe, als Wahrheit, Freiheit und Recht gelten lassen will, von ihm abfallen, wohl gar Verräther schelten — so trug sich auch ähnliches in Livland zu' (S. 170). Treffender lassen sich die Ergebnisse der ganzen Schilderung kaum einleiten. Sie verstehen sich nach ihr fast von selbst. Das alte Livland wird durch Münster's Kosmographie und deren Worte über Chiragra und Podagra beleuchtet, ein 'trauriges Bild von dem Zustande der Hintersassen zur Zeit des bestehenden Ordensstaates' findet seinen Hintergrund in den Versen eines 'Poeten' aus dem 17. Jahrh., über die gegenwärtige Lage hat er einen unbekannten Briefschreiber zur Verfügung, dem sich 'eine andere Feder — gegen 1800', Dr. v. Brandt († 1691), von Mirbach's Memoiren u. dergl. anreihen. — 'Adelige Geschlechter in dem Sinne des Tacitus' unter den Eingeborenen Livlands zweifelt der Verfasser an, er lässt sich darum lieber auf festem Boden über die Besitzverhältnisse im Lande aus. Mit bewundernswerther Leichtigkeit löst er hier viele schwierige Fragen, die bisher unentwirrbar erschienen; die Geschichtsforschung wird ihm immer dankbar sein. Er behandelt dann die kurländische Ritterbank von 1620 ff., giebt eine Liste des dortigen immatrikulirten Adels, untersucht dessen Herkunft und findet nach seinen eigenen früheren Schriften viele Geschlechter, die aus Westfalen und dem Rheinlande eingewandert sind. Der Zusammenhang wird aus den Wappen (auf 6 Tafeln) erwiesen. Man sagt mir zwar, dass nicht alle mit den von den betreffenden Familien geführten übereinstimmen, doch erblicke ich darin keinen ernsten Vorwurf.

In andrer Hinsicht muss ich ihn erheben, so wenig ich auch mein volles Lob einschränken möchte. An drei Stellen hat er dem Begehren trockener Urkundenforscher allzu sehr nachgegeben. Er liefert nämlich auf S. 68—72 zwei Briefe des Deutschordensbruders Johann Overstolz zu Marienburg, welche in Anknüpfung an die Schlacht von 1331 Septbr. über das Schicksal eines Bruders Sander berichten, aus dem Provinzialarchiv zu Düsseldorf; auf S. 94—97 werden aus dem PA zu Münster 11 Regesten zur Geschichte der Beziehungen zwischen Westfalen und Livland 1538—1557 gegeben; auf S. 106—108 finden sich drei Briefe 'Sander's von der Po' [sic! de Pavone] von c. 1330 mit einer Bitte um Unterstützung. Bei der gewohnten Zuverlässigkeit der Fahne'schen Urkunden-Abdrücke, die ich aus dem Dortmunder Urkundenbuch nachweisen kann, dürfen wir den Texten unser ganzes Vertrauen schenken. Hier sind sie jedoch kaum an ihrem Platze, sie beeinträchtigen den wohlthuenden Eindruck des 'Beitrags zur Kirchen- und Sitten-Geschichte'.

Im ganzen Leben und Treiben des Ordens, das er so treu veranschaulicht, vermisst Herr Fahne die 'Liebe im Sinne Christi, die Liebe aus dem reinen Wohlgefallen an der Schönheit der Seele, die alle Willkühr des egoistisch zerstörenden Menschen ausschliesst, vielmehr das eigene Leben in das fremde einschliesst und ihre Hoheit darin sieht, durch gemeinsames Wirken die Harmonie des grossen Ganzen zu fördern' (S. 111). In der That ist während des 'wüsten Mittelalters' durch Kampf und Todtschlag viel gesündigt worden. Freuen wir uns mit dem Verfasser des friedlichen Lebens, das heute nicht Schwert und Keule, sondern einen hellen Kopf und eine spitze Feder zur Arbeit an der menschlichen Gesittung fordert. Sollte ihn aber einmal die Lust wieder anwandeln in die Vorzeit Livlands zu blicken, so sei ihm der kleine 'Leitfaden der vaterländischen Geschichte der Ostseeprovinzen' (Dorpat, Gläser, 2. Aufl. 1874) warm empfohlen.

Der Verlagshandlung wünschen wir aufrichtig Glück zu ihrer Theilnahme an dem mustergültigen

Werk, das sie 'mit vielen Holzschnitten' ausgestattet hat.

Göttingen. Konst. Höhlbaum.

Georg Busolt, der zweite Athenische Bund und die auf der Autonomie beruhende Hellenische Politik von der Schlacht bei Knidos bis zum Frieden des Eubulos. Mit einer Einleitung: zur Bedeutung der Autonomie in Hellenischen Bundesverfassungen. Besonderer Abdruck aus dem siebenten Supplementbande der Jahrbücher für classische Philologie. Leipzig, B. G. Teubner 1874. [III], 643—866. S. 8°. M. 5,60.

514] Die Einleitung S. 645—660 beabsichtigt den Begriff eines autonomen Bundesstaates genau zu fixiren. Als Merkmale bezeichnet der Verf.: 1) Integrität des Gebietes der Bundesstadt; 2) Selbstbestimmung der Verfassungsform; 3) selbständige Bestimmung der innern Gemeindeangelegenheiten; 4) Theilnahme an Beschlüssen über Krieg, über Friedens- und andere Verträge; 5) Freisein von einem regelmässigen Geldbeitrage, welcher seinem Wesen nach eine tributäre Leistung an die führende Stadt ist (*φόρος* im spätern Sinne); 6) formell freiwilliger Anschluss an den Bund.

Cap. I S. 663—684 behandelt 'das Verhältniss Athens zu den Seestädten nach der Schlacht bei Knidos und die Gründung des Bundes'. Die Erörterung dreht sich hauptsächlich um den Nachweis, dass in der Epoche vor Nausinikos Athen auf dem Meere keine vorörtliche Stellung einnahm, auch keine eigentliche Bundesgenossenschaft besass, sondern nur in einem sehr losen Föderativverhältniss zu einzelnen demokratischen Insel- und Küstenstaaten stand. Hier wäre es wünschenswerth gewesen, wenn die doppelte Bedeutung von *συμμαχία*, welche der Verf. statuirt, nicht in einer kleinen Anmerkung S. 648 mit Berufung auf Grote wäre abgethan worden, sondern wenn er sie in derselben eingehenden Weise, wie den Begriff der Autonomie in der Einleitung, erörtert hätte. Denn es bleiben einige der Auffassung des Verf.'s entgegenstehende Schwierigkeiten zurück. Konon hat nach ihm keine Symmachie zu gründen versucht; Xenophon sagt nur, dass er die Städte '*Ἀθηναίοις εὐτρεπίζοι*', 'er bereitete sie nur zu einem bundesgenössischen Verhältniss vor'. Aber Diodor sagt: *τὰς πόλεις Ἀθηναίοις κατακτᾶται*. Hiezu bemerkt der Verf.: 'Der Ausdruck Diodor's bezeichnet im Wesentlichen dasselbe, wie das *εὐτρεπίζειν* Xenophon's, *κατακτᾶσθαι* gehört nicht zu den Ausdrücken, mit denen gewöhnlich das Gewinnen von Bundesgenossen bezeichnet wird'. Es muss das eine eigenthümliche Vorbereitung zum spätern bundesgenössischen Verhältniss sein, welche man durch *κατακτᾶσθαι* bezeichnen kann. Ein vortrefflicher Abschnitt ist das II. Cap. S. 684—737 'die Verfassung des Bundes'. Ueberzeugend scheint des Verf.s Nachweis, dass das *συνέδριον* des Bundesrathes nur berathende Stimme besass, dass es permanent in Athen tagte und dass nur die attische *ἐκκλησία* über die Zulassung neuer *σύμμαχοι* entscheiden konnte. Der 'Entwicklung des Bundes im Kampfe gegen die lakedämonische Symmachie bis zur Anerkennung der See-Hegemonie Athens durch Lakedämon (Friede von 374)' ist das III. Cap. S. 737—782 gewidmet. In demselben wird an der Hand des Bundesgenossenverzeichnisses auf der Nausinikosstele der allmählige Ausbau des Seebundes geschildert. Ref. vermag nur nicht einzusehen, warum durch die Aufnahme von Neoptolemos und Alketas und später des Kersobleptes 'der Bund viel von seinem nationalen Charakter verloren habe'. War das nationale Princip im ersten Bunde maassgebender, wo Pigres, Tymnes und andere karische Dynasten, sowie die Lykier Steuern zahlten, von Inaros, Psammetichos oder Sitalkes ganz zu schweigen? Die Vermuthung, in der Urkunde habe man statt *Κερκυραῖοι* nur aus aesthetischen Rücksichten *Κερκυραίων ὁ δῆμος* geschrieben, scheint Ref. nicht annehmbar. Aus Diod. XV, 46, 1 p. 47, 1 folgt, dass die Aristokratie wenigstens einen Platz auf der Insel behauptete und also so gut, wie auf Zakynthos, von einer Spaltung des Gemeinwesens die Rede sein konnte. Sehr reich ist der Inhalt des IV. Capitels: 'Der athenische Bund mit der lakedämonischen Symmachie gegen Thebens Machtentwicklung; die Anzeichen des Verfalles; die maritimen Unternehmuugen Athens und die weitere Entwicklung des Bundes bis zum Bundesgenossenkrieg' (S. 783—821). S. 805 gedenkt der Verfasser ausführlich der Occupation von Samos durch die Athener. Hiefür hat er die wichtigen Urkunden nicht benutzt, welche W. Vischer (Rheinisches Museum XXII, 313 ff.) und C. Curtius, 'Urkunden zur Geschichte von Samos' herausgegeben und erläutert haben. Eigenthümlich sind hier zuweilen die Beurtheilungen hervorragender Männer. Während der Verf. es gar nicht unwahrscheinlich findet, dass Timotheos in der Seeschlacht 356 in der That bestochen worden sei, giebt er sich grosse Mühe, das ganz unqualificirbare Benehmen des Chares, welcher in Kerkyra einer verbissen oligarchischen Faction zur Herrschaft half und dadurch den Abfall der wichtigen Insel vorbereitete, für den Feldherrn selbst in ein relativ günstiges Licht zu setzen. Auch den Ausführungen in Cap. V, 'die Ursachen des Bundesgenossenkrieges und die Beurtheilung der bundesgenössischen Politik Athens' S. 821—853 wird man nur mit einigen Einschränkungen zustimmen können. Den Schluss bildet Cap. VI, 'der Bundesgenossenkrieg und dessen Folgen' S. 853—866.

Der kleine einleitende Abschnitt 'die Quellen und Literatur zur Geschichte des zweiten athenischen Bundes' S. 660—663 wäre besser ganz fortgeblieben, da die wenigen abgerissenen Bemerkungen doch nur ungenügend sind und 'bei der neueren Literatur' ein für diese Periode so bedeutendes Werk, wie der dritte Band von Curtius' griechischer Geschichte einfach übergangen wird. Der Verf. meint zwar S. 664 Anm., dass eine Berücksichtigung 'von Rangabé, E. Curtius und Andern' seine Forschungen unlesbar gemacht hätte. Diesem Uebelstande hätte er besser durch Uebersetzung oder Weglassung der in den Text gedruckten griechischen Citate abgeholfen; denn dieselben ersparen dem Leser ein nochmaliges Nachschlagen keineswegs, da sie von Druckfehlern, Wortauslassungen und -versetzungen selten ganz frei sind. S. 675 z. B. steht *ἀδικησάντων τί ἐκ τῶν στρατιωτῶν* statt: *ἀδικησάντων τι ἐκ τῶν ἀγρῶν τῶν στρατιωτῶν*. In der Stelle Isocr. Panath. 68 ist S. 685 ein ganzes Satzglied '*καὶ τῆς ἐλευθερίας τῆς αὐτῶν*' einfach ausgefallen. S. 773 stellt er die Parallelberichte Diod. XV, 38 und XV, 50 einander gegenüber; in beiden Citaten ist der Diodortext mehrfach alterirt. Unangenehm ist auch, dass nicht einmal die Urkundentexte genau abgeschrieben werden. Die oft sehr zweifelhaften Ergänzungsversuche Rangabé's und anderer werden durch nichts von dem unterschieden, was in Wirklichkeit auf dem Steine steht. S. 743 bei Besprechung des Bundesgenossenregisters sagt der Verf.: 'die Namen stehen hier in zwei Reihen folgendermaassen geordnet'. In der zweiten Reihe fehlen jedoch die *Ἴκιοι*. S. 747 sind sie zwar da, aber aus der zweiten in die erste Columne gerückt. Als letztes Beispiel diene das Citat S. 686:

Busolt.	Rangabé II S. 373.
αὐτονόμῳ, πολιτείαν πολιτευομένῳ, ἣν ἂν τις βούληται, μήτε ἄρχοντα ὑποδεχομένῳ, μήτε φόρον φέροντι, μήτε φρουρὰν εἰσδεχομένῳ.	*αὐτονόμῳ, πολιτ ..... ῳ πολιτείαν, ἣν ἂν βο(ύ)ληται, μήτε ..... ἀν εἰσδεχομένῳ, μήτε ἄρχοντα ὑπο ... ομένῳ, μήτε φόρον φέροντι.*

Heidelberg. H. Gelzer.

Plotin's Abhandlung περὶ θεωρίας (Enn. III, 8. K. XXVII.), kritisch untersucht, übersetzt und erläutert von Hermann Friedrich Mueller. [Programm der Königlichen Klosterschule Ilfeld.] Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1875. 50 S. 4°. M. 1,60.

515] Während uns die letzten Decennien mehrere recht lehrreiche und nützliche Darstellungen von Plotin's Philosophie gegeben haben, ist für Kritik und Exegese dieses eben so wichtigen wie schwierigen Philosophen seit Kirchhoff's Recognition v. J. 1856 in Deutschland so gut wie nichts geschehen. Fast scheint es, als würde Plotin von den Philologen grundsätzlich vernachlässigt, und doch vermag Niemand ohne gründliche Bekanntschaft mit seiner Denk- und Ausdrucksweise das geistige Leben der drei letzten Jahrhunderte des Hellenismus und ihr Verhältniss zum Christenthum wahrhaft zu verstehen. Aber noch immer ist die Uebersetzung des Marsilius Ficinus, ein für seine Zeit in der That staunenswerthes Werk, das einzige, aber ungenügende Hülfsmittel zum Verständniss dieses Schriftstellers, weil es vielfach nichts weiter als eine unverständliche Umschreibung eines unverständlichen Textes giebt. Man kann in der That kaum eine Seite im Plotin lesen, ohne durch die offenbare Verderbtheit des Textes sowie die Dunkelheit und Schwierigkeit des Ausdrucks sich auf's Unangenehmste behindert zu fühlen, und es gehört ein mehr als Delischer Schwimmer dazu, um in den Enneaden dieses Autors völlig heimisch zu werden. Für das grössere Publikum aber würde eine gute Deutsche Uebersetzung, sowie ein Glossar der philosophischen Kunstsprache Plotin's, der sich zwar in seinen eigenen Speculationen stets gleich und consequent bleibt, aber die Worte, deren er sich zur Einkleidung seiner tiefsinnigen Gedanken bedient, bald der Stoischen, bald der Platonischen und Peripatetischen Schulsprache entlehnt, und so im Ausdruck vielfach etwas Schwankendes und Unfertiges hat, gewiss eine werthvolle Gabe sein. Aber zur Lösung einer derartigen Aufgabe ist nicht nur eine immerhin doch seltene Vereinigung von gründlicher Sprachkenntniss und philosophischer Bildung erforderlich, sondern es gehört auch eine selbstverleugnende Geduld und Ausdauer dazu, von welcher nur derjenige eine Vorstellung haben kann, der sich selbst an ihr eine Zeit lang versucht hat. Schon die Leistungen des Französischen Uebersetzers M. N. Bouillet sind dankenswerth, und doch hat er nicht das mindeste Verdienst um die Verbesserung des Textes, ja er hat sich bei seiner mehrfach zu Tage tretenden höchst mangelhaften Kenntniss des Griechischen in den meisten Fällen darauf beschränkt, den Ficinus in die moderne philosophische Schulsprache umzugiessen und die so gewonnenen Gedanken Plotin's durch Parallelstellen aus den Kirchenvätern und ähnliche Wendungen bei Cartesius, Spinoza und einigen neueren zu erläutern.

Wenn nun unter solchen Umständen selbst kleine Beiträge zur Kritik und Exegese Plotin's willkommen sind, so ist die oben genannte Specialausgabe des Herrn M. durch das, was in ihr geleistet worden, wohl geeignet auch in weiteren Kreisen Aufmerksamkeit zu erregen und ihnen zugleich den Wunsch nahe zu legen, der Herr Verfasser möge Kraft und Musse finden, in gleicherweise den ganzen Plotin zu bearbeiten, und damit sich selbst ein ehrendes Denkmal deutschen Fleisses und deutscher Gründlichkeit zu errichten. Plotin's Abhandlung περὶ θεωρίας kann als Einleitung in seine gesammte Metaphysik betrachtet werden und sie vermag am ersten den Leser mit der eigenthümlichen mystischen Speculationsweise dieses geistvollen Philosophen bekannt zu machen. Herr M. giebt nun zunächst eine gedrängte kritische Einleitung mit den nöthigen Mittheilungen über die Handschriften, von denen er die Venezianer, Florentiner und die Darmstädter für diese Abhandlung selbst auf's Neue verglichen hat, und damit zugleich den leider nicht überraschenden Nachweis, dass auf die Angaben des Creuzer'schen Apparats, auf denen auch Kirchhoff fusst, auch nicht der mindeste Verlass ist, da Creuzer oder Moser selbst aus Handschriften, die sie lange Zeit in Händen gehabt haben, vielfach Falsches berichten. Es folgt von S. 9 der durch das allerdings nicht erhebliche Ergebniss der neuen Collationen, durch einige scharfsinnige eigene Conjecturen und durch glückliche Auffindung von Glossemen verbesserte Text der Abhandlung mit eingehendem kritischen Commentar (die Genauigkeit, mit welcher Herr M. den Sprachgebrauch seines Autors beobachtet hat, beweist unter anderem die Anmerkung auf S. 20 über ἕως und ἕως ἄν). Daran schliesst sich von S. 22 eine gute deutsche Uebersetzung, welche den Sinn des Originals getreu wiedergiebt, ohne den eigenthümlichen Reiz seiner dunkeln, aphoristischen und fortwährend in langgesponnenen Monologen sich ergehenden Form zu verwischen, und selbst unverständlich zu bleiben. In dieser Hinsicht unterscheidet sie sich vortheilhaft von Creuzer's Leistung, welche dieser in den von ihm und Daub herausgegebenen Studien Bd. I S. 75 veröffentlicht hat. Den Beschluss machen von S. 33 an Erläuterungen, d. h. eine lehrreiche Uebersicht über die Behandlung des den Inhalt der Abhandlung ausmachenden Problems über Verbindung und Zusammenhang der Ideenwelt mit der Erscheinungswelt bei den übrigen griechischen Philosophen, die wohl geeignet ist dem Verständniss der Plotinischen Behandlung dieses Problems den Weg zu bahnen, und eine kurze Analyse der Abhandlung mit eingehender Erklärung der in ihr zur Anwendung gekommenen speculativen Ausdrücke. Leider ist der Druck der sonst vortrefflichen Arbeit namentlich in den griechischen Wörtern keineswegs correct.

Jauer. Richard Volkmann.

Juliani imperatoris quae supersunt praeter reliquias apud Cyrillum omnia. Recensuit Fridericus Carolus Hertlein. Vol. I. [Bibliotheca Teubneriana]. Lipsiae, B. G. Teubner 1875. VII, [I], 432 S. 8°. M. 4,50.

516] Wie oft wünschte Referent, es möchte Hrn. Dindorf gefallen, den Julian gleich so vielen anderen Schriftstellern rasch, wie auch im grossen und ganzen aufräumend und Boden schaffend herauszugeben. Aber freilich war von Didot für seine Ausgabe Fr. Dübner gewonnen und hatte den berühmten Vossianus (des 13. Jh., V) ganz und zwar so verglichen, dass seine Collation an vielen Stellen den Codex selbst vertreten muss: denn das Tannin, womit er die erloschenen Schriftzüge für den Augenblick wieder erweckt hatte, deckt jetzt zahllose Stellen mit dem tiefsten und undurchdringlichsten Schwarzbraun, viel undurchdringlicher als Courier's berühmter Tintenklex die Longosseite, und die auf eingelegten Blättern sehr sauber geschriebenen Lesungen sind oft ganz irrig, so dass nicht der geringste Verlass auf sie ist. Doch Dübner starb, seine Ausgabe blieb, wie vieles andere, was er vorhatte, unvollendet, und wo die Collation des grösseren Theiles der Julianea jetzt ruht, wer weiss es? Wie übel der Zustand des Textes war, kann niemand mehr als Ref. gespürt haben. Vor einer ziemlichen Reihe von Jahren gedachte derselbe zunächst die Caesares verbessert und mit erklärendem Commentar herauszugeben, verglich deshalb den Vossianus, Marcianus, Augustanus für diese Schrift und sah Stellen aus anderen, deren Lesart ihm zweifelhaft war, in den Manuscripten ein. Aber trotz alledem, wie Ref. nach Vollendung der Vorarbeiten an die gründliche Lectüre

der übrigen Werke Julian's ging, musste er bald erkennen, dass man keine Seite in Spanheim's Ausgabe ohne schwere Anstösse in Gedanken und Worten lesen konnte und dass einem überall der Boden unter den Füssen schwankte. So liess Ref. das Angefangene liegen und dachte kaum mehr an die frühere Arbeit, wenn er auch immer wieder gelegentlich zu dem gedankenreichen und eigenartigen Schriftsteller zurückkehrte. Er begrüsst die Ausgabe Hertlein's mit Freuden, und zwar nicht blos, weil sie überhaupt gekommen ist, sondern weil sie so gekommen ist. Sie ist die gereifte Frucht dreissigjähriger, stetiger, sorgsamer Arbeit; wie viel der Bearbeiter selbst weiter fortgeschritten ist, beweist schon der Unterschied von dem Specimen von 1857. Nicht eigentlich glänzende Divination ist das Charakteristische von Hertlein's Kritik: aber fast alles, was er bietet, ist richtig oder wahrscheinlich. Und das Gesammtresultat dieser mit Scharfsinn, Gelehrsamkeit, vor allem aber mit ruhiger, sicherer Klarheit geübten Kritik ist ein wohlbegründeter, lesbarer Text, der wohl im einzelnen mancher Besserung noch fähig ist, aber im ganzen in seinen Grundlagen und seiner Gestaltung fest steht. Ausser mehreren Hss. der Briefe hat der Hrsg. 14 Codices benutzt, aus welcher Zahl freilich einer der besseren Pariser als Abschrift des Vossianus auszuscheiden ist; es beweisen dies, wie Ref. schon anderswo bemerkt und natürlich auch H. gesehen hatte, die Lücken an den Stellen, wo V schwer oder nicht mehr lesbar ist. Im allgemeinen fusst die Kritik auf V, wo er erhalten ist; zu seiner Ergänzung treten ein Marcianus des 15. und in zweiter Linie ein Augustanus des 14. Jh., jetzt in München, hinzu. Einen Stammbaum freilich herzustellen wird einem gewöhnlichen Sterblichen noch nicht gelingen; man müsste ihn bei einem der wissendsten Mitarbeiter des Blattes bestellen, das die Aufrechterhaltung des ächten Philologenthums in diesen bösen Zeiten allein gepachtet hat. Hie und da bieten für einige Schriften auch andere Hss., darunter mehrere Münchener, das Richtige. Die Reihenfolge der Schriften ist in H.'s Ausgabe die gewöhnliche: dass hiervon die in V abweicht, finde ich nicht angegeben. Wünschenswerth wäre es auch gewesen, der Herausgeber hätte jedesmal unter dem Text bemerkt, wo in V eine Lücke ist oder die erste Hand aufhört; wer wird z. B. sich immer gegenwärtig halten, dass gegen Ende der Caesares von S. 430, 7 *καὶ* an V nicht mehr die alte werthvollste Hs. bezeichnet, sondern eine des 16. Jh. Jenes Blatt ist wegen der berüchtigten Stelle über Jesus ausgerissen; aus demselben Grunde haben die meisten Abschreiber einige Zeilen weggelassen (z. B. im Marcianus und Bavaricus), während andere in Einfalt, die solche Blasphemie nicht ahnte, die Abkürzung in *υἱὸν* auflösten. Nur der Augustanus hat *ῑν̃* (nicht *ῑν*) 431, 13 d. h. *Ἰησοῦν*. Darum ist er auch in diesem Abschnitte zu Grunde zu legen, und seine Abweichungen, mein' ich — z. B. dass er 430, 20 *μὴ* und 23 *τε* nicht hat, 431, 2 *καὶ ὀκταβιανὸς* und 5 *τε ὁ* bietet — hätten hier vollständig angeführt werden sollen. Sonst gibt der Hsg. aus ihm wie aus den anderen Codices eine besonnene Auslese, alle Varianten dagegen, mit unbedeutenden Ausnahmen, aus V. Die Vergleichung dieses Codex ist ausserordentlich sorgfältig: Ref. hat bei einem Ueberblicken der Caesares nur wenige und unbedeutende Differenzen zwischen H.'s. und seiner eigenen Vergleichung bemerkt. Nur an einer Stelle habe ich bei H. eine Variante gefunden, die ich nicht auch notirt hätte: 402, 16 *αὐτοῦ*, während ich zu *αὐτοὺς* keine Abweichung beigeschrieben habe. 407, 25 hat V nach meiner Collation *ἄμαχον*, 422, 13 *ἐς*, 415, 23 *ἔστι* wie Aug.; 415, 14 nicht *ἄρχων*, sondern *ἄρχ''*, d. i. *ἄρχειν*. Mit Absicht mag H. solche Kleinigkeiten weggelassen haben, wie 400, 4 *γῆρι* (a über der Zeile); 405, 4 *ἅ παντα* (die Trennung verdient nur deswegen Erwähnung, weil *παντα* im Aug. fehlt); 405, 25 *πεπράχθαι*; 416, 17 *παρασκευαζόμενος* aus *παρασκευαζομένη* corrigirt von Hd. 1; 417, 10 *ἦδ τρ.*; 417, 16 zwischen *γέ* und *γονα* Rasur von 3 Buchstaben; 425, 7 *ἔκειστο*; 404, 7 *τὲ* u. dgl. 393, 18 ist von erster Hand nur *ἐξελα* erhalten, der Accent darüber rührt von jüngerer Hand her und von derselben ist *ϑ* aus *ν* gemacht; *μύϑους*, was auf dem eingesetzten Blatte gelesen ist, stand und steht nicht im Codex. 394, 1 stand auch in V von erster Hand *σύ τε* (*σύ γε* Aug.); das *ι* von *σοι* hat die zweite Hand zugesetzt; 394, 10 *αὐτὸ . . . δείξει*: in dieser Lücke stand weder *τάχα* noch *φασι*; der letzte Buchstabe vor *δ* sieht wie ein breites *υ* aus; wenn nicht *ἀὐτὸ* doppelt geschrieben war, dürfte die bekannte Form von *ἐπὶ*, die zwei lateinischen u ähnlich sieht, hier gestanden haben. 394, 12 ursprünglich wohl *σοῦ*. 397, 15. 409, 6. 417, 20 *τοῦμοῦ*. 397, 19 von *σεμνὺς* ist *σ* und die Hälfte des *μ* sicher zu erkennen, 399, 14 von *Βίνδικες* noch *κεσ*, 399, 16 *ἀρ*, 399, 17 *καπνοῦ*, dagegen ist *δ* von *φείδεται* unsicher; 417, 1 ∴*οὐδὲ*. 413, 21 ist unzweifelhaft *κατέπαυσας* und nicht *κατέκαυσας* oder *κατέλουσας* geschrieben; ebenso sicher 417, 3 *γιγνωσκόμενοι*: *οι* kann nicht *ου* oder *ον* gelesen werden. 430, 15 ist *ἐγίγνοντο* von derselben Hand (V 2) aus *ἐγένοντο* corrigirt. 398, 4 *ἀλλ' οἷος*. 422, 18 *ἔμελεν*. 425, 8 *ψυχοραγῶν* u. d. m. (412, 18 hat Cobet sich verlesen; Hertlein gibt das Richtige). Die Anführungen aus dem Marcianus sind so sorgfältig ausgewählt, dass ich sie kaum an einer Stelle der Caesares reichlicher wünschte; nicht so ist dies der Fall mit dem Augustanus. Aus ihm hätten die Mittheilungen an Stellen, wo er mit V oder VM zusammengeht, wie z. B. 402, 3 bei *παιδαρίδια*, wohl etwas vollständiger sein können (404, 21. 400, 6 m. pr. 421, 24. 425, 22 *μηϑενὸς* u. s. w.). 401, 18 hatte die erste Hand des Aug. *παρ*, wie man sicher erkennen kann, *συν* hat erst die zweite darüber geschrieben. Auch anderswo hätten seine Lesarten erwähnt werden dürfen, z. B. 394, 1 *φίλει*, 394, 11 *γὰρ* statt *μὲν οὖν*: ein wunderlicher Quersprung wie 405, 5 *ἔφερε περὶ τὸν ὦμον*. 410, 12 *ὅσοι τ'*. (423, 9 hat Aug. *οὑτουσὶ*). 425, 3 steht dieselbe Abkürzung für *παρὰ* wie in V auch im Aug., so dass die Worte ut videtur zu streichen sind. 399, 5 wird angeführt, dass MV *φᾶναι* haben — und ebenso Aug. —: dieselbe Abweichung ist 417, 4 übergangen. Wichtigeres als solche Kleinigkeiten habe ich aus den Hss. nicht nachzutragen: ein kleines Zeichen, wie sorgfältig der Hsg. gearbeitet hat. Möchte die Musse von Amtsgeschäften ihm gestatten, bald auch den zweiten Band zu vollenden.

Magdeburg. A. Eberhard.

T. Macci Plauti Trinummus, recensuit A. Spengel. (T. Macci Plauti comoediae, recensuit A. Spengel. Vol. III, pars V: Trinummus). Berolini, apud S. Calvary eiusque socium 1875. XVI, 58 S. 8°. M. 1,20.

517] **A. Spengel**, der seit nunmehr anderthalb Jahrzehnten den Fragen der plautinischen Kritik rege Theilnahme gewidmet hat, bietet in dem vorliegenden Bändchen ein Specimen der von ihm angekündigten 'ersten neuern Gesammtausgabe' des Dichters. Dieselbe soll einen auf Original-Collation der Handschriften beruhenden Text geben und in zwanzig Theilen in kurzen Zwischenräumen erscheinen. Die Nachträge und Berichtigungen des Apparats für die von Ritschl edirten Stücke wird die jedesmalige Vorrede enthalten; den übrigen Vorreden soll namentlich eine vollständige Collation des codex vetus Camerarii einverleibt werden.

Die Nachträge zu dem Apparat des Trinummus beschränken sich darauf, dass nach V. 275 in B nicht *lx filto lysiteles* steht, sondern für *lx ly*, was freilich

nur eine irrthümliche Anticipation der Anfangsbuchstaben des ***Lysiteles*** (oder wie Spengel nach den Spuren der Handschriften vielleicht mit Recht geschrieben hat, ***Lysitelis***) sein dürfte. Von weiteren nützlichen Bemerkungen, die die Vorrede enthält, hebe ich noch hervor, was p. VII über die schwierigen Eigennamen V. 1020 gesagt wird, namentlich aber die hübsche Observation über die Formen ***hisc***, ***hosc***, ***hasc***, auf die unabhängig von Spengel auch G. Loewe in den Act. Soc. phil. Lips. Tom. IV p. 348 ff. mit noch etwas vollständigerem Material hingewiesen hat. Ganz evident ist ferner die Art, wie V. 948 nach den Spuren in B hergestellt wird.

Die übrigen Bemerkungen und Aenderungen Spengel's fordern freilich zu dem bei weitem grössten Theile den entschiedensten Widerspruch heraus. So genügt es doch wohl schwerlich, für das zu V. 989 (nicht 990) vorgeschlagene ***serior*** auf Cicero, Tibull und Ovid hinzuweisen; so sprechen die triftigsten sprachlichen Bedenken gegen das in V. 539 aufgenommene ***alternis***; weit schlimmer ist indess, was Spengel über V. 427 ff. sagt. Dass die Worte ***qua sponsione pronuper tute exactus es*** nichts sind als ein Glossem, hat Ritschl in den Parerga zur Genüge dargethan. Spengel jedoch nahm schon früher, ohne Ritschl's Gründe zu widerlegen, diesen Vers in Schutz mit der schönen Anastrophe ***qua sponsione pro*** (cf. T. Macc. Plaut. p. 162). Jetzt schreibt er, indem er zugleich das ungemein matte ***dependi*** vertheidigt, ***quia sponsionem propter*** e. q. s. Sehen wir ab von der Schwerfälligkeit des Ausdrucks und der dreifachen Aenderung, so ist die Anastrophe bei ***propter*** um nichts wahrscheinlicher als bei ***pro***. Wie sich Spengel auf ***quempropter*** berufen mag, begreife ich nicht; dafür aber, dass Mil. Gl. V. 1284 ***amorem propter*** geschrieben werde, liegt auch nicht der leiseste Grund vor. Irre ich nicht, so hat sich Spengel zur Unzeit einer feinen rhythmischen Observation Ritschl's erinnert, die aber aus gutem Grunde auf jene Stelle keine Anwendung findet. Hätte er doch lieber bei Behandlung von V. 425 sich ein wenig von rhythmischen Erwägungen leiten lassen, so wäre uns wohl das auch sprachlich bedenkliche ***trapezitaé*** zu Anfang des Verses erspart geblieben. —

Eigenthümlich ist die Ansicht Spengel's über V. 502. Dort haben die Handschriften sämmtlich ***vortat*** für ***vortant***; für ***di*** aber (B) hat A nach Studemund ***vin***. Was auf das ***vortat*** zu geben ist, zeigt die nämliche Verschreibung in V. 573, über welche Stelle nicht der leiseste Zweifel herrschen kann. Spengel aber beruft sich auf diesen Singular und auf den Umstand, dass im A ein Wort mit drei Buchstaben stehe, um ***dic*** zu schreiben. Dass man auf die Zahl der Buchstaben achtet, wenn diese selbst unleserlich sind, hat ja eine gewisse Berechtigung, wenn auch Fälle, wie der vorliegende zeigen, dass nicht allzuviel darauf zu geben sein dürfte; dass man jedoch, wenn ein Wort deutlich, aber unbrauchbar ist, für dieses ein anderes conjiciren müsse, das — zwar keine Aehnlichkeit, wohl aber eben so viele Buchstaben hat, ist eine eben so neue als sinnreiche Forderung Spengel'scher Diplomatik.

V. 491 ff. lauten nach den Handschriften im Wesentlichen so: — ***verum nos homunculi | Satillum*** (so A; B sal illũ) ***animae qui quom extemplo emisimus | Aequo mendicus*** e. q. s. Brix und Lübbert vertheidigen die harte Construction, die die Fassung der Handschriften bietet; Ritschl schreibt mit Pius u. a. ***quam quom***; Spengel schlägt eine ganz unerhörte Form ***quomque*** vor und schreibt für ***sal illum animae***: ***sal illuc animae***. Was das heissen soll, darüber würde man sich den Kopf zerbrechen, wenn nicht Spengel's Bemerkung (praef. p. X) zeigte, dass er sich selbst nichts Klares dabei gedacht hat. Er sagt: 'Retinui igitur BCD codicum scripturam ***salillum*** nisi quod ***illuc*** scripsi, animam humanam commode cum sale comparari ratus quia ut cibus non potest constare sine sale ita non potest vivi sine anima et quia exigua forma salis indicat exiguum temporis spatium quod viventes animam ducimus'. Das Richtige für diese unendlich oft, aber kaum je so verkehrt behandelte Stelle hat wohl inzwischen G. Loewe in ***batillum*** gefunden (Acta Soc. phil. Lips. II p. 463).

Die Forschung der neueren und neuesten Zeit hat klar erwiesen, dass, wie in den meisten plautinischen Stücken, so auch im Trinummus eine Reihe unechter Verse sich vorfindet, die theils auf glossematische Entstehung zurückzuführen sind, theils auf willkürliche Interpolation, theils auch auf doppelte Recension. Von allen in dieser Beziehung gewonnenen Resultaten erfahren wir bei Spengel so gut wie nichts. Da prunken oberflächliche Fälschungen, handgreifliche Interpretamente, offenbare Dittographieen neben echtem plautinischen Eigenthum, ohne irgend ein Zeichen des Verdachtes. Nur in der Vorrede p. XIII lesen wir folgende bequeme Bemerkung: 'Ceterum in interpretamentis investigandis cum cautior quam sagacior esse mallem, servabam interdum librorum scripturam quamquam non omni suspitione liberam judiciumque ut in re dubia ad ipsum lectorem remittebam.' Auf einzelne Beispiele einzugehen würde zu weit führen.

Zu den verwickeltsten Problemen der plautinischen Kritik gehört unstreitig die Wiederherstellung der Cantica, und es ist noch schwer zu sagen, ob die verschiedenen Ansichten sich je vereinigen werden. So gern wir daher auch für den Trinummus zugeben, dass über manche Partie noch nicht das letzte Wort gesprochen ist, so müssen wir doch auf's Entschiedenste gegen den Standpunkt protestiren, den Spengel eingenommen hat. Wir bekommen da anapästische Füsse zu sehen, wie die folgenden: ***ĕt si amplius | vis*** V. 246; ***vestispĭca unctōr*** V. 252; V. 272 beginnt so: ***Bonĭ síbi hăec expetŭnt***. V. 283 lautet: ***Neque ĭn viá neque ĭn forŏ sermónem ĕxsequi*** u. a. m. Hierbei sieht man aber doch wenigstens, auf welche Theorieen diese Anapaesten basirt sind; oft ist es noch weit schwieriger, in die Mysterien Spengel'scher Metrik oder Prosodik einzudringen. V. 260 z. B. lautet bei ihm: ***Amŏr dát tamĕn satĭs quod aégre sit***. Mir ist es nicht möglich gewesen, eine Scansion zu entdecken, mit Hülfe deren der fatale Jambus ***quŏd aégre*** entfernt werden könnte. V. 249 beginnt so: ***Non sát id ĕst malĭ***. Die beigesetzten Zeichen ergeben, dass diesmal ein Tribrachus den Anapäst ersetzen soll. Denn dass Spengel die Silbenquantität kennt und nicht etwa ***sātis*** V. 260 und V. 249 ***sāt*** misst, darf man doch annehmen. V. 237 aber lautet folgendermaassen: ***Postúlāt se in plagas cónicere***. Hier muss also zur Abwechselung ein Trochaeus herhalten. Denn dass Spengel die Silbenquantität kennt und dass er nicht etwa gar ***plăga***, das Netz, mit ***plāga***, der Schlag, verwechselt, darf man doch annehmen. — Und ist es denn nun wirklich der Fall, dass Spengel den Handschriften sich enger angeschlossen hat als die andern neuern Herausgeber? Auch darin irrt er sich, wie selbst eine flüchtige Vergleichung zeigt. Was solche Anapaesten bisweilen für Mühe gekostet haben mögen, kann man namentlich aus V. 236 sehen. Hier haben die Handschriften: ***Amoris artis eloquar quemadmodum se expediant***. Spengel tilgt ***se***, was in BCD doch wohl nur aus Versehen weggeblieben ist, schreibt ***expediat***, ***loquar*** für ***eloquar***, ***amor*** für ***amoris***, um folgenden prosodisch, noch mehr aber syntaktisch interessanten Vers zu erhalten:

Amŏr ártis loquăr quemadmódum ĕxpediat.

Was das Zeichen über ***amŏr*** soll, ist mir ungefähr eben so verständlich, wie das über ***gravĭs*** V. 684 oder über ***penĕs*** V, 1146.

Noch vielerlei liesse sich beibringen; doch genügt das Gesagte schon, um zu der Ueberzeugung zu ge-

langen, dass die 'erste neuere Gesammtausgabe' des Dichters, falls die übrigen Stücke mit ähnlicher Sorgfalt bearbeitet werden, weder dem Verfasser noch der Wissenschaft zur Ehre gereichen kann.

Leipzig. Georg Goetz.

Zu Artikel 473.

In Bezug auf S. 518 habe ich zu berichtigen, dass ich keine der im Cottaischen oder in einem andern Verlage erschienenen Goethe-Ausgaben besorgt habe oder an der Textgestaltung irgend wie betheiligt gewesen bin.

Göttingen. K. Goedeke.

Der heutige Anzeiger enthält von den Wintervorlesungs-Verzeichnissen der Deutschen Universitäten Nr. 4: Halle (Schluss), Nr. 5: Berlin, Nr. 6: Bonn.

Bibliographie.

Beschlüsse der zweiten Synode der Altkatholiken des deutschen Reiches, gehalten zu Bonn vom 19.—21. Mai 1875. Bonn, Neusser. 8°. M. 1,80.
R. Bidder, über Koheleth's Stellung zum Unsterblichkeitsglauben. Erlangen, Deichert. 8°. M. 0,75.
A. Köhler, Lehrbuch der biblischen Geschichte alten Testaments. Hälfte 1. Das. ders. 8°. M. 8.
H. Tollin, M. Luther und M. Servet. Berlin, Mecklenburg. 8°. M. 1.

H. F. Brachelli, die Staaten Europa's. 3te. Aufl. Heft 2. Brünn, Buschak & Irrgang. 8°. M. 2,40.
H. Dernburg, das Vormundschaftsrecht der preussischen Monarchie. Berlin, Guttentag. 8°. M. 6.
M. Flinzer, Mittheilungen des statistischen Bureaus der Stadt Chemnitz. Heft 2. Chemnitz, Focke. 4°. M. 3.
Die Stadt Hamburg, die Vororte, Gemeinden, Ortschaften u. s. w. Hamburg, Meissner. 8°. M. 2.
Deutsches Hypothekenrecht, Band 4: G. Siegmann, das kön. sächs. Hypothekenrecht nach dem bürgerlichen Gesetzbuche für das Königreich Sachsen. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8°. M. 6.
F. X. Pröbst, die Grundlehren der deutschen Genossenschaften. München, A. Ackermann. 8°. M. 4.
G. F. Puchta, Institutionen. 8te Aufl., besorgt von P. Krüger. Band 2. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8°. M. 8.
A. E. F. Schäffle, Bau und Leben des socialen Körpers. Theil 1. Tübingen, Laupp. 8°. M. 14.
J. Schmidt, Lehrbuch des preussischen Rechts und Processes mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung. Lief. 4. 5. Breslau, Maruschke & Berendt. 8°. M. 6.
L. v. Stein, die Frau auf dem Gebiete der Nationalökonomie. 2te Aufl. Stuttgart, Cotta. 8°. M. 1.
F. H. Vering, Geschichte und Pandekten des römischen und heutigen gemeinen Privatrechts. 4te Aufl. Lief. 3. Mainz, Kirchheim. 8°. M. 2,50.

R. Avé-Lallemant, meine Reise in Egypten und Unter-Italien. 2te Aufl. Band 1. 2. Leipzig, Mentzel. 8°. M. 5.
H. C. L. Barkow, comparative Morphologie des Menschen und der menschenähnlichen Thiere. Theil 1. Greifswald, Bamberg. fol. M. 90.
H. Beigel, die Krankheiten des weiblichen Geschlechtes. Band 2, Hälfte 2. Stuttgart, Enke. 8°. M. 16; c. M. 42.
L. Büchner, physiologische Bilder. Band 2. Leipzig, Thomas. 8°. M. 6.
H. Frey, Grundzüge der Histologie. Leipzig, Engelmann. 8°. M. 6,75.
J. G. Galle, über eine Bestimmung der Sonnen-Parallaxe aus correspondirenden Beobachtungen der Planeten-Flora. Breslau, Maruschke & Berendt. 8°. M. 2.
F. Goldenberg, fauna Saraepontana fossilis. Heft 1. Saarbrücken, Möllinger. 4°. M. 5.
A. Gräfe und Th. Sämisch, Handbuch der gesammten Augenheilkunde. Band 6, Hälfte 1. Leipzig, Engelmann. 8°. M. 7.
H. v. Jhering, die 5te allgemeine Versammlung der deutschen Gesellschaft für Anthropologie etc. in Dresden vom 14.—16. Sept. 1874. Berlin, Friedländer & Sohn. 4°. M. 3.
A. Mayer, Lehrbuch der Agriculturchemie. 2te Aufl. Lief. 2. Heidelberg, C. Winter. 8°. M. 2.
N. J. C. Müller, botanische Untersuchungen. IV, 2. Das., ders. 8°. M. 5.
L. Pfeiffer, monographia heliceorum viventium. Vol. VII, Fasc. 2. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 4,50.
C. Schrauth, die unverrückbaren Verbände der neueren Chirurgie. München, Finsterlin. 8°. M. 1,20.
J. W. Spengel, Schädel vom Neanderthal-Typus. Berlin, Friedländer & Sohn. 4°. M. 4.
L. Stieda, über den Bau des centralen Nervensystems der Amphibien und Reptilien. Leipzig, Engelmann. 8°. M. 4.
P. Zech, die Physik in der Electrotherapie. Tübingen, Laupp. 8°. M. 3,60.
H. v. Ziemssen, Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie. Band 4, Hälfte 2. Band 9, Hälfte 1. Leipzig, Vogel. 8°. M. 19.
A. Zinkeisen, Compendium der Balneotherapie. Leipzig, Abel. 8°. M. 6.

G. Autenrieth, Grundzüge der Moduslehre im Griechischen und Lateinischen. Erlangen, Deichert. 8°. M. 0,50.
J. Becker, die römischen Inschriften und Steinsculpturen des Museums in Mainz. Mainz, v. Zabern. 8°. M. 8.
Domenico Comparetti, papiro Ercolanense inedito. Torino, Erm. Löscher. 4°. 112 S.
R. Dohme, Kunst und Künstler des Mittelalters und der Neuzeit. Lief. 2. Leipzig, Seemann. 4°. M. 2.
M. W. Drobisch, neue Darstellung der Logik. 4te Aufl. Leipzig, Voss. 8°. M. 5.
H. M. Elliot, the history of India as told by its own historians. Vol. 6. London, Trübner. 8°. sh. 21.
G. v. Glasenapp, die Generale der deutschen Armee. Zehn Jahre deutscher Heeresgeschichte, 1864—1874. Lief. 1. Berlin, Militaria. fol. M. 6.
R. Gottschall, die deutsche Nationallitteratur des 19. Jahrhunderts. 4. Aufl. Halbband 7. Breslau, Trewendt. 8°. M. 2.
H. Grassmann, Wörterbuch zum Rig-Veda. Lief. 5. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 5.
G. H. Haring, die Blüthezeit des englischen Drama's. Hamburg, Meissner. 8°. M. 1,80.
J. F. Herbart, pädagogische Schriften, herausgegeben von O. Willmann. Band 2. Leipzig, Voss. 8°. M. 8.
C. Klimke, die Quellen zur Geschichte des vierten Kreuzzuges. Breslaus, Aderholz. 8°. M. 1,50.
A. L. Kym, metaphysische Untersuchungen. München, Th. Ackermann. 8°. M. 8.
Ph. Landerl, die Willensfreiheit vom Herbartischen Standpunkte aus. (Schluss). [H. Pr. des Gymnasiums zu Kremsmünster]. Linz, Druck von Feichtinger. 4°. 20 S.
J. Levy, chaldäisches Wörterbuch über die Targumim. 2te Ausgabe. Lief. 1. Leipzig, Baumgärtner. 8°. M. 3.
G. H. Lewes, Goethe's Leben und Werke. 10. Aufl. Band 1. 2. Berlin, F. Duncker. 16°. M. 3.
M. Lexer, mittelhochdeutsches Handwörterbuch. Lief. 12. Leipzig, Hirzel. 8°. M. 4.
W. Lübke, Geschichte der Architectur. 5te Aufl. Lief. 7—11. Leipzig, Seemann. 8°. M. 5.
A. B. Marx, allgemeine Musiklehre. 9te Aufl. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8°. M. 6.
K. Meindl, Geschichte der freien Reichsherrschaft, des Marktes und der Pfarre Obernberg am Inn. Band 1. 2. Linz, Quirein. 8°. M. 10.
H. Mosler, kritische Kunststudien. Münster, Russel. 8°. M. 3.
C. C. Redlich, Versuch eines Chiffernlexicons zu den Musenalmanachen. Hamburg, Meissner. 8°. M. 2.
J. Spee, Volksthümliches vom Niederrhein. Heft 2. Cöln., Römke & Comp. 8°. M. 0,60.
H. Uhde, Denkwürdigkeiten des Schauspielers, Schauspieldichters und Schauspieldirectors F. L. Schmidt. Theil 1. 2. Hamburg, Mauke Söhne. 8°. M. 10,50.
K. F. W. Wander, deutsches Sprichwörterlexicon. Lief. 54. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 2.
F. v. Weech, Badische Biographien. Lief. 7. 8. Heidelberg, Bassermann. 8°. M. 3,60.
W. D. Whitney, the life and growth of language. London, H. S. King & Comp. 8°. sh. 5.
W. Wicherkiewicz, die kirchliche Stellung der Erzbischöfe von Mailand zur Zeit der Pataria. [Dissertation]. Breslau, Druck von Fiedler & Hentschel. 8°. 35, III S.
F. Witte, Geschichte des Domgymnasiums zu Merseburg. Theil 1. Merseburg, Stollberg. 8°. M. 0,75.

F. Rullmann, die Herstellung eines gedruckten Generalkatalogs der grossen Manuscriptenschätze im Deutschen Reiche. Freiburg, Wagner. 8°. M. 1,40.

Geschlossen am 3. August 1875.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 33. 1875.

Erscheint wöchentlich. — 14. August. — Preis vierteljährlich M. 6.

1. **J. Chr. K. v. Hofmann, die heilige Schrift neuen Testaments** zusammenhängend untersucht. Theil VII: die Briefe Petri, Judä und Jakobi. Abtheilung 1: der erste Brief Petri. Nördlingen, C. H. Beck'sche Buchhandlung 1875. IV, 231 S. 8⁰. M. 4,40. (Vgl. Jahrgang 1874, Art. 178. 558).

2. **Cornelis Henricus van Rhijn, de jongste bezwaren tegen de echtheid van den eersten brief van Petrus getoetst.** Acad. proefschrift.... Utrecht, Kemink & zoon 1875. [X], 126 S. 8⁰. [Nicht im Buchh.]

518] Der Verfasser von Nr. 1. schlüpft über die im ersten Petrusbriefe der sogenannten höheren Literarkritik entgegentretenden Schwierigkeiten allzu leichten Fusses hinweg. Einige derselben zieht er gar nicht in Betracht, die meisten beantwortet er mit blossen Behauptungen. Zwar ist er unbefangen genug, um sowohl die Bestimmung des Briefes für Heidenchristen (S. 214), als auch dessen theilweise Abhängigkeit von den Briefen an die Römer und an die Epheser anzuerkennen. Doch beschränkt er diese Abhängigkeit auf die Form und stellt sie in Betreff 'der paulinischen Begriffsbildung' in Abrede (S. 225). An den Epheserbrief habe sich Petrus absichtlich angeschlossen, um den Adressaten, die diesen Brief gelesen hätten (?), den Einklang erkennen zu lassen, in welchem er als Apostel der 'Beschnittenheit' mit dem Apostel der Heiden stehe (S. 206 f. 212. 220), eine Behauptung welche stark an Tübinger Kritik älteren Datums erinnert. Die Berührung unseres Briefs mit dem an die Römer und dem des Jacobus erklärt H. daher, dass Petrus 'in lebhafter Erinnerung' an diese Briefe geschrieben habe (S. 212). Das 5, 13 genannte Babylon versteht er allegorisch von Rom, wohin Petrus nach des Paulus Entlassung aus seiner ersten (?) Gefangenschaft im J. 63 gereist sei, um dem verderblichen Treiben der dasigen Judenchristen gegen Paulus zu wehren. In Abwesenheit dieses Apostels habe er unseren Brief im Herbste jenes Jahres oder im Jahre darauf, aber noch vor dem 'neronischen Wüthen' geschrieben (S. 205. 214 f.). Bei Annahme der Abfassung im euphratischen Babylon sei es 'unfindlich', wie Petrus in den Besitz der Briefe an die Römer und an die Epheser gelangt sei. Aber wäre diess wirklich so unmöglich gewesen? Und könnte es nicht auch erst durch Marcus geschehen sein, der nach Koloss. 4, 10 eine Reise in's Morgenland beschlossen hatte und nach 1. Petr. 5, 12 zur Zeit der Abfassung des Briefes bei Petrus sich befand? Nach unserer Ansicht würde die Deutung Babylons von Rom nur in dem Falle einer späteren Abfassung des Briefs durch einen Pseudonymus gerechtfertigt sein, in welchem Falle auch gar nichts darauf ankam, ob die Leser das euphratische oder das allegorische Babylon verstanden. — An die Hauptfrage, ob Petrus diesen Brief in griechischer Sprache habe schreiben können, da er doch nach dem bekannten papianischen Fragmente bei Euseb. KG. 3, 39 auf seinen Missionsreisen eines 'Hermeneuten' bedurfte, was nach dem Zusammenhange nichts anderes besagen kann als eines Uebersetzers aus einer Sprache in eine andere, hat H. nicht gedacht, geschweige sie in Erwägung gezogen. In Betreff dieses und anderer Puncte erlaube ich mir, ihn auf meine von ihm ignorirte Abhandlung 'das Problem des ersten Petrusbriefes' in den Theol. Studien u. Kritiken, 1872, 4. Heft, zu verweisen. — Mit Recht bezeichnet er den Brief sowohl nach seinem Inhalte als auch nach der ausdrücklichen Versicherung des Verfassers in 5, 12 als ein Ermahnungsschreiben, nur wäre genauer zu sagen ein Ermahnungsschreiben zum rechten Verhalten in den die Gemeinden bedrohenden Verfolgungen. Und dem Zusatz *ἐπιμαρτυρῶν κτλ.* zufolge muss der Brief zugleich bezweckt haben, die Leser in ihrer Ueberzeugung von der Wahrheit des Christenthums zu erhalten und zu befestigen, an welcher sie durch die Verfolgungen leicht irre werden konnten. — In *μάρτυς τῶν τοῦ χριστοῦ παθημάτων* (5, 7) vermag H. keinen Beweis anzuerkennen, dass der Briefschreiber als Augenzeuge der Leiden Christi gelten wolle (S. 220 u. 186), da er ja diese Augenzeugenschaft mit Vielen getheilt habe, die nicht an Christum glaubten. Aber so wäre der Beisatz überflüssig, eine Schwierigkeit, welcher H. vergebens durch missliche Premirung des *τοῦ χριστοῦ* zu entgehen sucht (S. 186). Selbstverständlich kann nur ein theilnahmvoller Zeuge gemeint sein, der den Eindruck jener Leiden fortwährend an sich erfährt und deshalb zu seiner Ermahnung berechtigt ist. Weit geneigter ist H., in 1, 8 ein Zeichen der Augenzeugenschaft zu finden. Aber wie wenig diese Stelle etwas beweisen kann, glaube ich in den Theol. Studien u. Kritiken 1872, S. 677 nachgewiesen zu haben. Mit vollem Recht dagegen verwirft H. die landläufige Bezeichnung des Petrus als des Apostels der Hoffnung im Gegensatz zu Paulus als dem Apostel des Glaubens und zu Johannes als dem Apostel der Liebe (S. 226).

Aus der Auslegung des Einzelnen hebe ich nur Weniges aus. Seine bereits bekannte Erklärung des Satzes *ἐν ᾧ καὶ τοῖς κτλ.* 3, 19 von einer Predigt des

präexistenten Christus durch Noah an dessen gottlose Zeitgenossen sucht H. von Neuem mit Aufwand alles ihm zu Gebote stehenden bedeutenden, aber in Spitzfindigkeiten sich verirrenden Scharfsinnes ausführlich zu vertheidigen (S. 125—134). Aber eine logische Beziehung dieses Gedankens zum Zusammenhange ist nicht ersichtlich. Und warum sollte gerade die Hauptsache *διὰ Νῶε τοῦ προφήτου* vor *ἐκήρυξεν* verschwiegen sein? Und wozu *πορευθείς*? Auch hätte es, um den von H. in den Text gelegten Gedanken auszudrücken, nothwendig *τοῖς νῦν ἐν φυλακῇ* heissen müssen. Dass H. bei dieser Auslegung jede Beziehung der Stellen 3, 19 und 4, 6 auf einander in Abrede zu stellen sich genöthigt sieht, versteht sich von selbst. Den Zusammenhang von 4, 6 mit Vs. 5 bestimmt er dahin: 'die Lästerer werden Rechenschaft zu geben haben, sie mögen [zur Zeit der Parusie] lebendig oder todt sein. Das Präteritum *εὐηγγελίσθη* beziehe sich nicht auf einen 'für den Schreibenden in der Vergangenheit liegenden', sondern auf einen zur Zeit der Erscheinung des Richters vergangenen Vorgang, *νεκροί* aber seien Solche, die zur Zeit ihres Lebens auf Erden die Heilsbotschaft empfingen, die aber zur Zeit der Parusie todt sein werden (S. 157—64). Es ist dies eine ältere, längst widerlegte Erklärung. — Der Verf. unterlässt stets, seine Erklärungen schwierigerer Ausdrücke, durch Beifügung der deutschen Uebersetzung zu verdeutlichen. Ein Fall dieser Art ist *τὸ δοκίμιον τῆς πίστεως* in 1, 7, wo er unter Berufung auf die unklare Uebersetzung der LXX der im Grundtext äusserst schwierigen Stelle Ps. 12, 7 (*δοκίμιον τῇ γῇ*) *δοκίμιον* für substantivirtes Neutrum eines Adjectivs *δοκίμιος* erklärt, ohne zu sagen, wie es zu übersetzen und ob es gleichbedeutend mit *δόκιμον* sein soll. Allein ein Adjectiv *δοκίμιος* existirt meines Wissens nicht, sondern *δοκίμιον* ist Deminutiv von *δοκιμή*, aber, wie viele Deminutivformen der späteren Gräcität, ohne Deminutivbedeutung. In LXX zu Ps. 12, 7 aber bieten viele Codd. *δοκιμεῖον*. — In 1, 12 bezieht H., unter Berufung auf 2 Kor. 3, 3 *διηκόνουν αὐτά* auf die Uebermittelung der geschriebenen Weissagungen. Allein dass diese die Propheten nicht für ihren eigenen Gebrauch und Nutzen aufschrieben, verstand sich doch wohl von selbst und brauchte ihnen nicht offenbart (*οἷς ἀπεκαλύφθη*) zu werden. In 2 Kor. 2, 3 aber ist von einer *ἐπιστολή* ausdrücklich die Rede. — Dagegen empfiehlt sich des Verf.s Erklärung des vielgedeuteten *συνειδήσεως ἀγαθῆς ἐπερώτημα εἰς θεόν* 3, 21, 'eine an Gott gerichtete Bitte um ein gutes Gewissen' durch Leichtigkeit und Natürlichkeit. Auch die von den Ausdrücken *ἀλλοτριοεπίσκοπος* und *ὡς χριστιανός* in 4, 15 f. entnommenen Gründe für die Abfassung des Briefes unter Trajan weist er mit Recht zurück. Endlich erkenne ich die Erklärung des *εἰδότες .. ἐπιτελεῖσθαι* in 5, 9 (S. 196) mit Freuden als gelungen an.

Zu rügen ist, dass der Verf. ausser meiner oben genannten Abhandlung auch die ausführlichen Aufsätze über den Brief von Weiss in den Theol. Studien u. Kritiken 1865, S. 621 ff. u. 1873, S. 539 ff. und von Hilgenfeld in der Zeitschr. f. wissensch. Theologie 1873, 4. Heft ignorirt hat. Derartige Bequemlichkeit mag zu den Gründen der raschen Aufeinanderfolge der einzelnen Theile dieses Werkes gehören. Oder werden die betreffenden Zeitschriften in Erlangen gar nicht gehalten?

Bringt auch die unter Nr. 2 genannte, am 10. Juni dieses Jahres von ihrem Verfasser zu Utrecht zur Erlangung der theologischen Doctorwürde öffentlich vertheidigte Schrift kein neues Moment bei zur Lösung des in ihr behandelten schwierigen Problems, so verdient sie doch als ausführliches kritisches Repertorium aller seit Weiss (der petrinische Lehrbegriff, 1855) und Baur (Abhandl. in den Theolog. Jahrbüchern 1856, S. 193 ff.) bis Seufert (Zeitschr. f. wiss. Theologie 1874, S. 360 ff.) aufgestellten Ansichten und Hypothesen volle Beachtung, indem bisher nirgends die einschlägige deutsche wie holländische Literatur so vollständig berücksichtigt ist. Und auch wer mit des Verf.s Ansichten nicht übereinzustimmen vermag, wird doch die Umsicht, Besonnenheit und Ruhe der Untersuchung anzuerkennen haben. Der Verf. tritt als entschiedener Gegner der 'Tübinger Schule' oder des 'Tubinger stelsel' auf. Er unterscheidet mit Recht die ältere und die jüngere Generation (geslacht) dieser Schule. Bei aller Uebereinstimmung der Anhänger Baur's in der Grundanschauung von der Entwickelung des Christenthums gehe doch der eine einen Schritt über den Meister hinaus, der andere einen Schritt rückwärts. — Sehr ausführlich widerlegt v. Rhijn die Ansicht von Weiss, dass der Brief an judenchristliche Gemeinden gerichtet sei, und unterzieht die Gründe Pfleiderers und Hilgenfelds, als der beiden neuesten Bestreiter der Aechtheit, einer eingehenden Prüfung, erklärt sich auch gegen Ewald's und des Unterzeichneten vermittelnde Ansicht, behauptet trotz der starken paulinischen Farbe des Briefs dessen unmittelbare Abfassung durch Petrus und zwar im euphratischen Babylon für den Zweck der Ermahnung und Tröstung der Leser in den Verfolgungen, von denen sich nichts Näheres sagen lasse, als dass es weder die unter Nero, noch die unter Domitian oder Trajan gewesen seien. — Als Accentfehler ist die wiederholte Schreibung *παρεπιδήμοι* und *παροίκοι* (S. 25 f.) zu rügen.

Jena. W. Grimm.

Adolf Dochow, die Busse im Strafrecht und Strafprozess. Ein Beitrag zur Kritik der Entwürfe einer Deutschen Strafprozessordnung. Jena, Hermann Dufft 1875. 59 S. 8°. M. 1.

519] Mit der Ansicht des Verf.'s über die juristische Natur der Busse befindet Ref. sich in Uebereinstimmung. Die Busse ist eine auf strafprocessualischem Wege zu erlangende Entschädigung des Verletzten. Dieses Resultat ergiebt sich aus dem Wortlaute des Gesetzes (StGB. § 188. 231). Ref. möchte hierbei freilich nicht gerade auf die Worte 'neben der Strafe' (vgl. S. 17) den ausschliesslichen Nachdruck legen. Denn darf man zwar sagen, dass dasjenige, was 'neben der Strafe' erkannt wird, nicht selbst Strafe sein könne, so lassen die hier in Frage kommenden Worte für sich allein wenigstens noch die Möglichkeit der Deutung zu, dass unter ihnen nur diejenigen Strafen zu verstehen seien, welche durch §§ 186. 187 resp. §§ 223. ff. angedroht sind; so dass es also noch denkbar wäre zu sagen, die Busse sei eine Strafe, auf welche 'neben der (d. h. in §§ 186. 187 angedrohten) Strafe' auf Verlangen des Verletzten zu erkennen sei. Aber selbst die Möglichkeit einer derartigen Deutung bleibt ausgeschlossen, wenn man auf den zweiten Absatz des § 188. 231. hinsieht. Denn wenn hier gesagt wird: 'Eine erkannte Busse schliesst die Geltendmachung eines weiteren Entschädigungsanspruches aus', so erklärt das Gesetz selbst, dass Derjenige, der Busse fordert, einen Entschädigungsanspruch geltend mache, dass, wenn auf Busse erkannt wird, dem Verletzten eine Entschädigung zugesprochen werde, dass mit einem Worte die Busse nicht selbst Strafe, sondern 'neben der Strafe' eine dem Verletzten zu gewährende 'Entschädigung' sei. Aber eine theoretisch befriedigende Auslegung der Gesetze wird immer nur unter der Voraussetzung möglich sein, dass etwas zu Ende gedachtes von dem Gesetzgeber in das Gesetz hineingelegt worden ist. Und dies lässt sich nun wohl von denjenigen Vorschriften der deutschen Gesetze, welche über die Busse Bestimmungen treffen, nicht

gerade behaupten. Die ursprüngliche, der Busse den Charakter einer Privatgenugthuung verleihende, Bestimmung des ersten Entwurfs (vgl. S. 16) wird um zunächst liegender praktischer Zwecke willen in späteren Stadien der Gesetzgebung auf die Körperverletzungen erweitert, dann wird dies und das im Einzelnen — ebenfalls um nächstliegende vereinzelte praktische Zwecke zu erreichen — amendirt. Auf diese Weise gelangt, ohne dass es erkennbar wäre, wer, und bei welcher Gelegenheit sich Jemand über den juristischen Charakter der Busse klar geworden, das Gesetz zur Vollendung, und das deutsche Strafrecht ist um eine Novität bereichert, die vielleicht bei weiterer Durchbildung noch einmal ein Rechtsinstitut werden kann, bis jetzt aber kaum etwas Weiteres ist, als etwas, womit Theorie und Praxis zusehen können, wie sie sich damit abzufinden vermögen. Gewiss! die Busse hat mit der Privatstrafe nichts zu thun, sie ist lediglich Entschädigung. Hieraus folgt denn, dass über die vom Verletzten geforderte Entschädigung hinaus eine Busse vom Strafrichter nicht zuerkannt werden darf. Aber freilich! dass der Verletzte die Höhe seines Schadens selbst angeben müsse, davon sagt das Gesetz nichts. Wenn der Verletzte erklärt: 'Ich verlange die Zuerkennung einer Busse' — so wird der Strafrichter nach eigenem Ermessen und nach den durch die Natur des Strafprocesses gebotenen Erörterungen die Höhe der Busse festzustellen haben. Fordert der Verletzte eine Busse und bezeichnet dabei den Betrag, z. B. 1000 Thlr. — und der Strafrichter zuerkennt ihm statt dessen nur 10 Thlr. — so muss der Verletzte sich beruhigen; der Zutritt zum Civilrichter ist ihm in diesem Falle verschlossen; wird dagegen vom Strafrichter dem Verletzten gar keine Busse zuerkannt, so hat dieser das Recht, seine Entschädigung bei dem Civilrichter in beliebiger Höhe einzuklagen. Und dies selbst dann, wenn der Strafrichter erklärt hätte, dass er auf das Verlangen des Verletzten nach Busse um deswillen nicht eingehe, weil die Beleidigung nachtheilige Folgen für die Vermögensverhältnisse, den Erwerb oder das Fortkommen des Beleidigten nicht mit sich gebracht habe. Denn nach dem ausdrücklichen Wortlaute des Gesetzes ist die Geltendmachung eines weiteren Entschädigungsanspruches nur im Falle einer erkannten Busse ausgeschlossen. Aber andererseits kann der Strafrichter der Ansicht sein, dass die Voraussetzungen zur Zuerkennung einer Busse vorhanden seien — bei den Körperverletzungen trifft diese Voraussetzung sogar immer zu — aber dies bedingt noch keineswegs die Pflicht des Strafrichters, eine Busse zuzuerkennen; er kann es thun; er kann es aber auch nicht thun — eine Ausdrucksweise des Gesetzes, die passend wäre, wenn es sich um Polizeiaufsicht, Aberkennung der Ehrenrechte oder um eine sonstige Nebenstrafe handelte, die aber in Bezug auf die Busse vollkommen unhaltbar erscheint. Weiter! Die Busse kann in allen Fällen der Körperverletzung zuerkannt werden. Also auch in den Fällen der Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge (§ 226). Unzulässig ist dies aber im Falle der fahrlässigen oder der vorsätzlichen Tödtungen. Wenn einem Anderen, um dessen Gesundheit zu beschädigen, Gift beigebracht, und durch die Handlung der Tod verursacht worden, so ist die Zuerkennung einer Busse zulässig; unzulässig ist sie, wenn in der Absicht zu tödten das Gleiche geschah. Vollendete Körperverletzung gestattet Zuerkennung der Busse; versuchte Tödtung, wenn sie Körperverletzung zur Folge hatte, schliesst Zuerkennung der Busse aus. Und, so möchte man doch fragen, ist denn das Bedürfniss, den durch das begangene Verbrechen herbeigeführten Schaden im Strafprocesse in Form einer Busse zu verfolgen, nur bei Injurien und Körperverletzungen, bei Nachdruck und Markenschutz vorhanden? Warum in aller Welt nur bei diesen Delikten und nicht bei der Sachbeschädigung, der Tödtung, der Freiheitsentziehung u. s. w.? Die Sache ist eben nicht zu Ende gedacht, wenn schon nicht verkannt werden soll, dass wenigstens Ansätze eines Gedankens gewonnen sind. Der ganze Gedanke würde sich etwa in folgender Weise ausdrücken lassen. Es ist nicht gerechtfertigt dasjenige, was der Beschuldigte gethan, zu zertheilen, und die Verletzung der öffentlichen Rechtsordnung dem Strafrichter, die Beschädigung des Verletzten dem Civilrichter zuzuweisen. Die That des Verbrechers ist etwas Einheitliches; die Verletzung der öffentlichen Rechtsordnung und die Beschädigung des Verletzten sind nur die sich ergänzenden Seiten einer und derselben Rechtsverletzung. Diese Rechtsverletzung muss in ihrer Totalität beurtheilt werden, d. h. der Richter, dem die Aburtheilung der vom Beschuldigten begangenen Rechtsverletzung zugewiesen wird, darf nicht auf die Beurtheilung der verbrecherischen Seite der That beschränkt werden, sondern es ist ihm die Beurtheilung der gesammten That, also einschliesslich der dem Verletzten zugefügten Beschädigung, zu übertragen. Und zwar müsste diese Kognition des Strafrichters hinsichtlich des dem Verletzten zugefügten Schadens nicht blos auf Verlangen des Verletzten, sondern in allen Fällen ex officio erfolgen. Ref. ist sich vollkommen bewusst, dass diese letztere Anforderung auf erheblichsten Widerspruch stossen wird. Dennoch glaubt Ref. diese Konsequenz seiner Auffassung nicht abweisen zu sollen; denn diejenige Beschädigung, die aus der Begehung eines Verbrechens hervorgeht, ist ihrer Natur nach eine andere, als diejenige, die durch eine straflose Handlung herbeigeführt wird; und eine Beurtheilung der verbrecherischen Rechtsverletzung in ihrer Totalität ist ohne Berücksichtigung des durch das Verbrechen entstandenen Schadens überall nicht möglich. Freilich das Dispositionsrecht des Verletzten bezüglich des ihm aus dem Verbrechen entstandenen Entschädigungsanspruches darf nicht verletzt werden. Daher wird auch zur Exequirung der dem Verletzten ex officio zuerkannten Entschädigung ein Antrag des letzteren erforderlich sein. Uebrigens würde durch die vom Strafrichter festgesetzte Entschädigung das Recht des Verletzten, den ihm entstandenen Schaden selbständig vor dem Civilrichter zu verfolgen, nicht beseitigt sein. Vielmehr würde dem Verletzten die Wahl verbleiben, ob er, zufriedengestellt durch die seitens des Strafrichters ihm zuerkannte Entschädigung, diese beitreiben, oder ob er seinen Entschädigungsanspruch auf eigene Kosten und Gefahr vor dem Civilrichter liquidiren will. — Den vorstehend angedeuteten Gedanken in seine einzelnen, und namentlich auch processualischen, Konsequenzen auszuführen, ist hier nicht der Ort; auch liegt hierzu zur Zeit kaum eine Veranlassung vor. Für's Erste wird noch mit der 'Busse' weiter gearbeitet werden, und das, was zunächst zu erstreben ist, beschränkt sich auf die Herbeiführung einer möglichst korrekten Rechtspflege unter Voraussetzung dieser gegebenen Basis. Der Verf. hat das Seinige hierzu gethan. Wenn derselbe S. 59 sagt: 'Obgleich man bei dem dritten Entwurfe (zur Strafprocessordnung) von der richtigen Ansicht über den juristischen Charakter der Busse ausging, sind die Bestimmungen doch nicht derartig ausgefallen, dass sie ohne Aenderungen und Zusätze beibehalten und als ausreichend bezeichnet werden könnten' — so ist diesem Urtheile nach Ansicht des Ref. lediglich beizutreten. Anregung und Belehrung wird man in nicht geringem Grade der Schrift des Verf.'s verdanken; vorzugsweise wünschenswerth wäre es, wenn sie da Beachtung fände, wo jetzt über die endliche Gestaltung der deutschen Strafprocessordnung die entscheidenden Beschlüsse gefasst werden.

Lübeck. R. John.

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege des Deutschen Reichs . . ., herausgegeben von Franz von Holtzendorff. Jahrgang III, [Hälfte 2]. Leipzig, Duncker & Humblot 1874. VI, 303—522. S. 8°. M. 3,90; c. M. 10. (Vgl. Jahrg. 1874, Art. 428).

520] Das zweite Heft des dritten Jahrganges des Holtzendorff'schen Jahrbuches bringt, zum überwiegenden Theil und dem Plane des Unternehmens entsprechend, die Fortführung früherer Arbeiten über die einzelnen Zweige der fortschreitenden Gesetzgebung und Verwaltung des Reiches. Dr. Romberg in Bremen berichtet in dem Aufsatze: 'Seewesen' über die deutsche Schiffsvermessungs-Ordnung vom 5. Juli 1872, über die beiden Gesetze vom 27. Dezember 1872 (Seemannsordnung, Verpflichtung der deutschen Kauffahrteischiffe zur Mitnahme hilfsbedürftiger Seeleute), über die Ausdehnung der Kompetenz des Reiches auf die Seeschifffahrtszeichen (Gesetz vom 3. März 1873) und über das Ergänzungsgesetz vom 28. Juni 1873, betreffend die Registrirung und Bezeichnung der Kauffahrteischiffe. Die Erläuterungen der erlassenen Gesetze, wie die Erörterungen über die Lage unserer Handelsmarine und ihre noch unbefriedigten Bedürfnisse zeichnen sich durch ihre Uebersichtlichkeit und Klarheit aus, welche auf umfassender praktischer Erfahrung und auf einem sichern Blicke für die noch zu erreichenden Ziele beruhen. Sie sind um so dankenswerther, als diese Dinge dem grössten Theile des deutschen Publikums fern und fremd liegen. Unmittelbar anschliessend hieran ist eine Arbeit von Professor Lewis in Berlin über die Entschädigung der deutschen Rhederei nach dem deutsch-französischen Kriege. Auf Grund der Akten der Reichsliquidationskommission für Rhederei-Schäden und der Bremer Handelskammer wird die Entstehung des Reichsgesetzes vom 14. Juni 1871 und dessen Ausführung durch die eben gedachte Kommission geschildert. Ueber die Thätigkeit des Reichs-Oberhandelsgerichtes im Jahre 1873 berichtet diesmal, an Stelle des frühern Berichterstatters Nissen, Rechtsanwalt Sachs in Leipzig. Der Geschäftsübersicht gehen Erörterungen über prinzipiell wichtige Entscheidungen im Gebiete des Versicherungs-, Eisenbahn- und Aktienwesens voran. Wir sind wahrhaftig nicht gemeint der Apologie der Methode der Rechtsfindung, welche 'bei der Beurtheilung eines Rechtsgeschäftes die Auffassung des redlichen, ehrbaren Mannes in seinem Geschäftsbetrieb' zu Grunde legt, und der wahren Wissenschaft des Rechtes, 'die ihre Wurzeln in das Leben schlägt und hier den ewig verjüngenden Stoff ihrer forschenden Thätigkeit sucht' entgegenzutreten, allein wir wollen nicht verschweigen, dass es gerade jetzt von hervorragendem Interesse gewesen wäre auch die Schwierigkeiten und Mängel an der Hand der praktischen Erfahrung geschildert zu sehen, welche nothwendig aus der künstlich konstruirten Kompetenz und aus der Nothwendigkeit der Anwendung partikulär zersplitterter Rechts-, insbesondere Prozessnormen für unser oberstes Gericht hervorgehen mussten. Eine Mittheilung und Beantwortung anonymer Briefe aus Metz durch Stadtrichter Lehfeld, welche diesem in Anlass seiner Aufsätze in dem Jahrbuche über die Fortschritte der Verwaltung in Elsass und Lothringen zugegangen sind, dürfen wir übergehen, um die treffliche Fortsetzung der Arbeiten Dr. Meitzen's über die Statistik des deutschen Reiches hervorzuheben. Indem derselbe über die Einrichtung und Organisation des kaiserlichen statistischen Amtes berichtet, verbreitet er sich über die veränderte Aufgabe der amtlichen Statistik und ihre organische Stellung zu den Behörden des Staates, seitdem die Aufnahmen der Privatgesellschaften und der einzelnen Behörden die frühere, amtliche Centralisation aller Statistik gesprengt haben. Es wird betont, dass das statistische Amt nicht die Wissenschaft zum Selbstzweck haben könne, sondern den Aufgaben des Staates zu dienen habe, dass die Statistik darum ihre Stellung innerhalb der Staatsgeschäfte und innerhalb des Behördenorganismus suchen müsse. Eine angemessene Lokalisirung und Decentralisation ist damit von selbst gegeben. Freilich steht die Einrichtung des statistischen Amtes der ältern Form der Bureaus näher. Meitzen erörtert die Gründe, die hierzu geführt haben, und schliesst mit einer Darlegung der neuen Aufgaben (Eisenbahn-, Medizinal-, Agrarstatistik), die der Reichsstatistik gestellt wurden, und der Vorgänge auf dem Gebiete der internationalen Statistik (Permanenzkommission des internationalen statistischen Kongresses, Wiener Ausstellung).

An diese wesentlich berichtenden Artikel schliessen sich Kritiken der Lücken und Mängel der Reichsgesetze und der Entwürfe zu solchen. Dr. Bezold (Die deutsche Gesetzgebung über das Versicherungswesen) hebt die oft beklagte Lücke unseres Handelsgesetzbuches rücksichtlich des gemeinen Versicherungswesens hervor, schildert die Mängel, die sich insbesondere auch in der Rechtsprechung hieran geknüpft haben, und empfiehlt im Wesentlichen die Bestimmungen des preussischen Entwurfes des Handelsgesetzbuches (VI. und VII. Titel des III. Buches). Zur Kritik des deutschen Strafgesetzbuches weist Prof. Dr. Geyer die offenbaren Fehler desselben bei Feststellung der Strafen für die Tödtungs- und gemeingefährlichen Verbrechen nach. Endlich erörtert Prof. Dr. A. Dochow (Zur Reform des Strafprozesses) in kurzem Resumé die Bedenken, welche gegen den Entwurf der deutschen Strafprozessordnung bezüglich der Organisation der Strafgerichte, bezüglich Staatsanwaltschaft und Privatanklage, Vertheidigung, Verhaftung und Untersuchungshaft, Adhäsionsprozess und Rechtsmittel erhoben worden sind, ohne dass es sich hierbei um Aufstellung irgend wesentlich neuer Gesichtspunkte handelt.

Auch die Inhaltsanzeige dieses Heftes ergiebt, dass das Jahrbuch der ihm gestellten Aufgabe vielseitig und tüchtig gerecht wird.

Kiel. A. Hänel.

C. Binz, das Chinin, nach den neuern pharmakologischen Arbeiten dargestellt. Berlin, August Hirschwald 1875. [III], 76 S. 8°. M. 2.

521] Wenn auch keineswegs immer behauptet werden kann, dass die Häufigkeit der Verordnung eines Heilmittels am Krankenbette im geraden Verhältnisse zu dessen therapeutischem Werthe stehe, so darf doch gewiss speciell für das Chinin die Richtigkeit dieses Satzes statuirt werden. Denn wer wollte leugnen, dass die mächtige Zunahme des Chininverbrauches in dem letzten Jahrzehnte im innigsten Zusammenhange mit der klareren Erkenntniss stehe, die wir, theils durch exacte klinische Beobachtung, theils durch directe experimentelle Forschung, über die Bedeutsamkeit dieser Substanz als Arzneikörper gewonnen haben, und die wohl ohne Zweifel in deren eminenter, antizymotischer Wirkung gipfelt. Obwohl nun diese Erkenntniss erst neueren Datums ist und wahrscheinlich noch lange nicht nach allen Richtungen hin ihre mögliche, praktische Verwerthung gefunden hat, so hat sich dennoch das literarische Material über den Gegenstand schon derart gehäuft, dass eine Sammlung des Zerstreuten und eine bündige Darstellung des positiv Gewonnenen gewiss in hohem Maasse wünschbar erscheinen musste.

Zweck der vorliegenden Schrift ist nun, in übersichtlicher Zusammenstellung das Wesentliche aus der neueren Chininliteratur dem ärztlichen Publicum so vorzuführen, wie es als das übereinstimmende Resultat der wissenschaftlichen Forschung aller betheiligter Autoren sich ergeben hat, und so für die weitere Untersuchung eine festere, vorläufige Basis zu legen. Niemand aber, der sich überhaupt mit der neueren Chininliteratur irgend genauer vertraut gemacht hat, wird bestreiten wollen, dass gerade der Verfasser der Schrift zu einer derartigen Arbeit des Sammelns, Ordnens und vorläufigen Abschliessens auf diesem wichtigen Specialgebiete der Pharmakodynamik mehr als jeder Andere berufen war, da wir seinen bahnbrechenden Untersuchungen über das Chinin gewiss weitaus das Wichtigste verdanken, was wir in Bezug auf die Theorie der Wirkung dieses Mittels heutzutage als wissenschaftlich erwiesen betrachten dürfen. Auch freut sich Ref., der Ausführung der Arbeit des Verfassers in vorliegender Schrift unbedingtes Lob zusprechen zu können, da letztere in der That Alles in kurzer Darstellung und in leichtfasslicher Form enthält, was man in derselben zu finden billigerweise erwarten darf.

Nach einer zu Beginn der Arbeit gegebenen literarischen Zusammenstellung kennzeichnet der Verf. zunächst in aller Kürze den früheren, rein empirischen und zudem auch therapeutisch sehr begrenzten Standpunct, welchen die medicinische Wissenschaft noch bis vor Kurzem dem Chinin gegenüber einnahm, um sodann eingehender die Beziehungen dieser Substanz zu den morphotischen Fermenten, sowie zu den farblosen Blutkörperchen auf Grund eigener und fremder Experimentaluntersuchungen zu erörtern. In der deletären Einwirkung auf diese Gebilde erblickt Verf., und wie uns däucht, mit Recht, den schon von Griesinger geahnten 'Mittelpunct', von dem aus, zunächst bei Intermittens, Ursache und Symptome der Blutvergiftung von dem Chinin paralysirt werden, von dem aus aber auch seine Heilwirkungen bei anderen infectiösen Processen, seine so hervorstechenden antipyretischen Effecte, sowie endlich auch seine mehr oder weniger toxischen Beziehungen zu Nervensystem und Circulationsapparat ihren Ausgang zu nehmen scheinen. Wenn auch im Einzelnen noch manche Aeusserung des Verfassers betreffs der letzteren Puncte etwas bestreitbar sein möchte, so muss doch der Versuch, die tausendfältig constatirten klinisch-toxikologischen Thatsachen auf wenige bekannte Cardinaleigenschaften des Mittels zurückzuführen, in solchem Maasse beachtungswerth erscheinen, dass wir gern unsere Bedenken über die eine oder die andere vorerst noch etwas hypothetische Aussage an dieser Stelle unterdrücken wollen, um dafür um so mehr unsere völlige Uebereinstimmung mit dem Grundgedanken der Schrift zu betonen.

Wie fruchtbringend aber derselbe für die ärztliche Praxis zu werden berufen ist, lehren die späteren Ausführungen des Verf.'s, die von den klinischen Ergebnissen, namentlich in fieberhaften Krankeiten handeln. Dass die differente Wirkung des Chinins auf den fiebernden und den nicht-fiebernden Organismus kaum anders, als durch die von dem Autor aufgefundenen Beziehungen des Mittels zu den fermentativen Processen erklärt werden kann, wird Jedem einleuchten; schwerer dagegen scheint es bisher noch dem grösseren ärztlichen Publicum zu fallen, aus der Erkenntniss practische Consequenzen zu ziehen, dass das Chinin nur dann antipyretisch wirkt, wenn es, in hinlänglicher Dosis gegeben, auch wirklich die Fieberursachen (die morphotischen Fermente) lähmt und abtödtet. Indem Verf. nun kurz das Wichtigste vorführt, was die klinischen Beobachtungen einer Anzahl Fachgenossen, darunter auch des Referenten, über die antipyretischen Effecte grösserer Chinindosen in vollkommen übereinstimmender und unzweideutiger Weise ergeben haben, wird er, wie wir hoffen, durch seine zusammenfassende Darstellung und seinen kräftigen Mahnruf endlich jene Bedenken gründlich zerstreuen, denen ein grosser Theil der Aerzte leider immer noch nachhängt, und die sie veranlassen, das Mittel wieder und immer wieder nur immer in kleinen, verzettelten Gaben, — kurz gesagt also, in völlig nutzloser Weise, zu verordnen. Den Schluss der Arbeit bilden einige Bemerkungen über die Chininsurrogate, sowie über fernere Aufgaben und Zielpuncte der Wissenschaft die in näherer Relation zu dem Hauptgegenstande der Schrift stehen. Indem sich so die werthvolle Abhandlung von jeder Seite aus als ein nach ernstem Plane durchdachtes und durch die klare, abgerundete Form auch äusserlich wohlgefälliges Ganzes ergiebt, wird es gewiss kaum dieses Referates bedürfen, um ihr auch einen weiteren Leserkreis und eine fruchtbringende Anregung bei Vielen zu sichern. Diese Präsumption ist wohl um so mehr begründet, da der Name des Autors in der neueren Chininliteratur einen Platz behauptet, der einer monographischen Arbeit, wie der vorliegenden, trotz ihres geringen Umfanges doch sicher von vornherein um ihrer Urheberschaft willen eingehende Berücksichtigung zuwendet.

Basel. H. Immermann.

Hermann Köhler, Handbuch der physiologischen Therapeutik und materia medica. Hälfte 1. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1875. 1—480. S. 8°. M. 8.

522] Es ist eine grosse und schwierige Aufgabe, welche sich der Verf. des vorliegenden Handbuches gestellt hat: Auf der Basis der modernen physiologischen Anschauung und Methodik das gewaltige wirre Material unserer Kenntnisse über Arzneiwirkung zu verarbeiten. Es bleibt schon ein Verdienst der Lösung dieser Aufgabe zuzustreben in dem Sinne, wie es Köhler thut, indem er die klinische Beobachtung und das unendliche empirische Material, welches durch die Beobachtungen der Praktiker am Krankenbette gewonnen wurde, ebenso zu benutzen suchte, wie die Resultate systematisch angestellter Experimentalforschungen. — Die Schwierigkeit eines solchen Werkes liegt auf der Hand, sie wird wesentlich erzeugt durch die so ausserordentlich verschiedene Dignität der zu verwerthenden Einzelbeobachtungen. Mit richtigem Tacte hier zu entscheiden, welcher Grad von Glaubwürdigkeit jedem einzelnen Autor zukomme, ist das Moment, welches den Werth einer derartigen Arbeit wesentlich bestimmt und wir glauben nicht zu irren, wenn wir unsere Aufgabe, mit wenig Worten ein Urtheil über das vorliegende Buch zu ermöglichen, dadurch zu lösen suchen, dass wir die Zuverlässigkeit seines Autors in der Kritik controliren. —

Wir werden dies durch Besprechung eines einzelnen Kapitels zu thun versuchen und geben vorher ein Resumé des Inhalts. —

Die Einleitung geht nach einem kurzen Ueberblick über das gesammte Gebiet therapeutisch wirksamer Agentien auf die eigentlichen Pharmaka über, bespricht den Stand unseres Wissens und die moderne Methode der Forschung, wobei speciell die Forderung einer exacten chemischen Basis urgirt wird. Vollkommen einverstanden mit der theoretischen Berechtigung dieser Forderung, scheint es uns doch, dass der zwischen die Wünsche und Fragen des Klinikers und die noch so unvollkommenen chemischen und physiologischen Unterlagen seiner Forschung gestellte Pharmakologe seine Aufgabe nur sehr unvollkommen auffassen würde, wenn er überall die Hände in den Schooss legen wollte, wo er nicht von sicherer chemischer Basis ausgehen kann. —

Uebrigens scheint es uns, dass K. in dem Bestreben, die Wirkungen der Mittel aus ihrer chemischen Constitution abzuleiten, etwas zu weit gehe. So sagt er (S. 10) 'Aethylnitrit $C_2H_5NO_2$ vereinigt die auf die vasomotorischen Nerven influencirende Wirkung der Nitrite (bez. lähmende Wirkung des Stickstoffs) mit der narkotisirenden des Radicals C_2H_5'.

Wie man von einer Wirkung des N als solchem reden kann, Angesichts der Indifferenz des Elements und der unendlich verschieden wirkenden Körper, in die es übergeht, bleibt uns ein Räthsel. —

Principiell möchten wir gegen die hier geübten Betrachtungen einwenden, dass die wesentliche Basis zur Ableitung des Effects eines Nervenmittels aus seiner chemischen Constitution, wie K. selbst hervorhebt, uns vorläufig fehlt: wir meinen die Kenntniss der Körper im Nerven auf die das Reagens wirkt.

Nach dieser Discussion der chemischen Gesichtspunkte wird die Resorption und Vertheilung der Mittel im Körper besprochen. Es folgt ein Ueberblick der Arzneiwirkungen und ihrer Differenzen nach dem Locus applicandi, der Art und Weise der Darreichung, ihrer Resorption, der Constitution des Kranken, dem Lebensalter u. s. w. —

Hieran schliesst sich die Darstellung der in dem Buche zu benutzenden Systematik. Köhler's System der Arzneimittel theilt dieselben zunächst in solche, welche den Stoffwechsel und die Oxydation im Körper erhöhen und in solche, welche dieselben herabsetzen. Jede Abtheilung zerfällt wieder in zwei Unterabtheilungen, je nachdem der geänderte Stoffumsatz eine Zunahme oder Abnahme der Ernährung im Gefolge hat. —

In der weiteren Durchführung gestaltet sich dies System recht übersichtlich und wir müssen gestehen, dass es uns, trotz der Zweifel, die über die richtige Stellung mancher Körper nothwendig auftauchen, besser behagt, als irgend ein anderes, das wir kennen.

Nicht ohne ein Wort des Bedenkens können wir an der 4. Ordnung der I. Klasse vorübergehen: 'Mittel, welche auf die motorischen Fasern der vasomotorischen Nerven (unter Uebercompensirung der Remak'schen Fasern) erregend wirken.'

Die ausführlichere Einleitung zu dieser Ordnung (S. 223 ff.) zeigt, dass Verf. unter motorische Fasern, abweichend von der gewöhnlichen Auffassung die Gefässerweiterer begreift und dass er dieselben als überall neben den Remak'schen (verengenden) Fasern vorhanden annimmt. Abgesehen davon, dass diese Annahme noch sehr wenig sicher bewiesen ist, scheint uns die Art und Weise, wie z. B. die Erhöhung des Blutdrucks und die Anregung der Circulation durch die hierher gerechneten Excitantien aus einer allgemeinen Erweiterung der Arterien abgeleitet werden soll, durchaus dunkel.

In dem speciellen Theile des Werkes müssen wir selbstverständlich auf jede Besprechung von Einzelheiten verzichten, möchten nur die Behauptung, dass hier und da etwas schärfere Kritik des literarischen Materials am Platze gewesen wäre, durch einige Beispiele aus dem ersten Kapitel (Sauerstoff) stützen, da sich Verf. bei diesem, wie er in der Anmerkung erwähnt, einer ganz besonderen Vollständigkeit der Casuistik befleissigt hat. —

Der Sauerstoffgehalt des arteriellen Blutes soll u. a. nach der Weite der Arterien variiren, wobei nicht erwähnt ist, dass die dahin zielenden, auch in viele deutsche Abhandlungen übergegangenen Versuche von Estor und St. Pierre durch Pflüger (Arch. f. d. ges. Phys. Bd. I S. 274 ff.) auf's gründlichste widerlegt sind. — Weiterhin müssen wir gegen die Auffassung des O als 'starkes Erregungsmittel des Nervensystems' protestiren, indem wir daran erinnern, dass abnorm vermehrte Zufuhr von O im Gegentheil nicht nur die Athembewegungen sistirt (Apnoë), sondern auch die Reflexerregbarkeit der Art herabsetzt, dass sogar der Strychnintetanus ausbleibt, während Sauerstoffentziehung gewaltige Erregungen des Nervensystems im Gefolge hat. — S. 41 werden die physiologischen Wirkungen des O. besprochen: 1) 'die Athmung wird frequenter'; dass dieser vielfach von älteren Autoren ausgesprochene Satz wohl nur auf Benutzung eines mit reizenden Substanzen verunreinigten Gases beruht und gerade das Gegentheil wahr ist, hätte unter anderen eine Berücksichtigung der schönen Versuche von W. Dohmen (Arbeiten aus dem bonner physiol. Laboratorium) lehren können. — S. 42 wären wir den Versuchen Demarquai's, dass nach Injection von Sauerstoff in die Pfortader die Milz constant röther, härter und voluminöser werde, lieber nicht begegnet oder hätten wenigstens dabei die Bemerkung erwartet, dass diese zu weittragenden Schlüssen benutzten Veränderungen der Milz aller Wahrscheinlichkeit nach nur die mechanischen Folgen von Luftembolie der Pfortaderverzweigungen sind und dass darauf auch wohl die gleichzeitige intensive Ausdehnung sämmtlicher Eingeweidegefässe zurückzuführen sei. —

Vorstehende Citate werden genügen, um zu zeigen, dass trotz der ausserordentlich reichlichen Benutzung der Literatur vieles Wichtige unberücksichtigt geblieben, und dadurch manche falsche Auffassung untergelaufen ist. Es ist durchaus unnöthig zur Compensirung des vielleicht darin zu findenden Vorwurfs an speciellen Beispielen zu zeigen, wie viel entlegenes werthvolles Material der Autor zu sammeln wusste: auf jeder Seite des Buches drängt sich dem Leser diese Bemerkung auf. —

So glauben wir denn unsere Besprechung mit dem Resumé schliessen zu dürfen, dass Köhler's Buch trotz mancher Mängel eine erwünschte Bereicherung der Literatur im Gebiete der Materia medica ist, und dass die Lectüre desselben namentlich nicht verfehlen wird, auf vielen Punkten des Gebietes neue Forschungen anzuregen. Der zweiten Hälfte des Werkes sehen wir mit Spannung entgegen.

Bonn. N. Zuntz.

Botanischer Jahresbericht. Systematisch geordnetes Repertorium der botanischen Literatur aller Länder . . . . Herausgegeben von Leopold Just. Jahrgang I (1873). [In zwei Halbbänden ausgegeben]. Berlin, Gebrüder Bornträger (Ed. Eggers) 1874. XXXVI, 744, [3] S. 8⁰. M. 20.

523] Wie in den Schwesterwissenschaften, so hat sich auch in der Botanik der Strom der Literatur mit den Jahren in so zahlreiche und oft so verborgene Canäle vertheilt, dass sie heute Niemand vollständig mehr übersehen und verfolgen kann. Ja, es ist dies in der Botanik in ganz besonderem Grade der Fall, da es hier an einem dominirenden Organ fehlt, in welchem wenigstens das Bedeutendste und Wissenswertheste seine hergebrachte Stätte fände. Schon seit Langem hat sich daher das Bedürfniss zeitweiliger Sammlung des Zerstreuten geltend gemacht und verschiedene Unternehmungen suchten demselben abzuhelfen. Aber alle, mit Ausnahme der schon vor mehr als 30 Jahren abgebrochenen Wikström-Beilschmied'schen Jahresberichte, beschränkten sich immer nur auf einzelne Specialdisciplinen der Botanik; so Meyen's Jahresberichte (1837—40) auf die Physiologie, Grisebach's Berichte aus den Jahren 1843 und 44 auf die Pflanzengeographie, Walpers' Repertorium und Annalen auf die Systematik der Phanerogamen; andere berücksichtigten blos die botanische Literatur einzelner Länder, oder sie gaben, wie das in der Regensburger Flora erschienene 'Repertorium', nur die Titel der Publicationen ohne Analyse des Inhalts. Ueberdies sind alle

diese Unternehmungen nach kürzerem oder längerem Bestehen wieder aufgegeben worden und in letzter Zeit stand es so, dass wir auch nicht für eine einzige Disciplin mehr ein Organ besassen, in welchem man sich über die neueste Literatur vollständig hätte Raths erholen können.

Es muss unter diesen Umständen mit Dank und Freude begrüsst werden, dass sich endlich in Professor Just ein Mann gefunden hat, der die schwierige Aufgabe unternahm, nach dem Beispiele der Physiker, Chemiker u. s. w. auch in der Botanik fortlaufende Jahresberichte über die gesammte einschlägige Literatur aller Länder zu veranstalten, in der Form, dass ausser dem Verzeichniss der Publicationen auch eine Analyse des Inhalts derselben, beides in systematischer Ordnung, geboten wird. Der vorliegende starke Band ist der erste des Unternehmens und enthält den Jahrgang 1873. Eine solche Arbeit konnte natürlich Herr Prof. Just nicht allein ausführen, er musste sich der Mitwirkung von Fachgenossen bedienen und es ist erfreulich, dass es ihm gelang, deren in bedeutender Zahl und darunter manche bewährte Autoritäten zu gewinnen. Die ja auch dem Referenten obliegende Pflicht der Dankbarkeit erheischt, dieselben unter Angabe der von ihnen bearbeiteten Sparten hier namentlich aufzuführen: Prof. Just selbst übernahm, ausser der Redaction des Ganzen, die chemische Physiologie; Prof. Ascherson die Pflanzengeographie und europäischen Floren, Dr. Askenasy die Algen, Dr. Batalin die russische Literatur, Dr. Engler die systematischen Monographieen und aussereuropäischen Floren, Prof. Flückiger die pharmaceutische Botanik, Dr. Focke Hybridation und Entstehung neuer Arten, Dr. Geyler die paläontologische Botanik, Prof. Kanitz die ungarische Literatur, Dr. Kuhn die Gefässkryptogamen, Dr. Levier die italienische Literatur. Die Morphologie der Gewebe wurde bearbeitet von Dr. Loew, die Flechten von Dr. Lojka, die Ernährung niederer Organismen von Dr. A. Mayer, Befruchtungs- und Verbreitungsmittel von Dr. H. Müller-Lippstadt, die Moose von Dr. H. Müller-Thurgau, Morphologie der Zelle und Bacillariaceen von Prof. Pfitzer, Pilze von Dr. Schröter, Pflanzenkrankheiten von Dr. Sorauer, die Morphologie der Coniferen und Gnetaceen von Prof. Strasburger, technische Botanik von Prof. Vogl, die physikalische Physiologie und holländische Literatur von Dr. de Vries, endlich die Morphologie der Mono- und Dicotylen von Dr. Warmiag.

Zu dieser Uebersicht möge noch bemerkt werden (was übrigens theilweise schon unmittelbar aus derselben ersichtlich ist), dass von den Bearbeitern der einzelnen Sparten die deutsche, französische und englische (incl. nordamerikanischer und australischer) Literatur gemeinsam behandelt wurde, während die Literatur anderer Sprachen in eigenen Abschnitten und von besonderen Referenten Erledigung fand. Doch musste leider für diesmal — bei der Neuheit des Unternehmens — die skandinavische Literatur bei Seite bleiben, soll indess später noch Aufnahme finden; es wäre zu wünschen, dass es alsdann auch thunlich sein möchte, wenigstens die hervorragendsten Erscheinungen der an botanischen Erzeugnissen keineswegs ganz armen südamerikanischen und sonstigen 'exotischen' Literatur ebenfalls mit zu berücksichtigen.

Was die specielle Ausführung des vorliegenden Jahresberichts anbelangt, so werden zuerst die verschiedenen Hauptabtheilungen der Cryptogamen in aufsteigender Folge behandelt, sodann die Morphologie der Zelle, der Gewebe, der Mono- und Dicotyledonen*). Hieran schliessen sich die Abschnitte über physikalische und chemische Physiologie, Befruchtungs- und Verbreitungseinrichtungen, Hybridisation und Entstehung von Arten — im Wesentlichen also die physiologische Literatur. Weiter eine Uebersicht der systematischen Monographieen von Phanerogamen sowie der exotischen Floren; dann die botanische Paläontologie, die pharmaceutische, technische und forstwissenschaftliche Botanik, die Abschnitte über Pflanzenkrankheiten, die holländische, italienische, russische und ungarische Literatur, endlich ein ausführlicher Abschnitt über die Systematik und Geographie der europäischen Phanerogamen.

*) Hier ist das Capitel über Bildungsabweichungen noch ausgeblieben, soll jedoch im Bande für 1874 (durch Dr. Peyritsch in Wien) nachgeliefert werden.

Man ersieht hieraus die Reichhaltigkeit des Programms, zugleich aber auch, dass die gewählte Disposition etwas buntscheckig ist. Hierin werden hoffentlich mit der Zeit Verbesserungen stattfinden; nach der Ansicht des Referenten möchte die übliche Stoffvertheilung der Lehrbücher, nämlich: Morphologie incl. Anatomie, Physiologie, Systematik mit Pflanzengeographie und Paläontologie, angewandte Botanik, auch hier vortheilhaft und gewiss ohne bedeutende Schwierigkeiten durchführbar sein.

Als zweckmässig in dem Jahresberichte müssen wir es bezeichnen, dass, im Falle eine Publication mehrere der obigen Gebiete berührt, über dieselbe auch an den verschiedenen einschlägigen Stellen referirt worden ist; ebenso, dass da, wo allzugrosse Zerstreuung der Literatur vorlag, dem Gesammtreferat vor Einzelanalysen der Vorzug gegeben wurde.

Einen Punkt müssen wir jedoch missbilligend anmerken, diesen nämlich, dass bei den Pilzen allerwärts die neu aufgestellten Arten sammt ihren Diagnosen aufgeführt sind, bei den übrigen Gruppen nur ausnahmsweise. Was dem einen recht ist, sollte dem andern billig sein; also entweder überall weglassen, oder überall bringen. Referent würde das letztere lieber sehen, namentlich jetzt, nach Aufhören von De-Candolle's Prodromus und Walpers' Annalen; indess verkennt er die Schwierigkeiten und Bedenken nicht, welche der Ausführung eines solchen Wunsches entgegenstehen und worunter wohl nicht das geringste, dass der Jahresbericht dadurch leicht das doppelte Volum und für jeden Nichtsystematiker doch auch etwas zu viel Ballast erhalten würde. Was sich aber ohne Schwierigkeit bewerkstelligen liesse und was auch dem Charakter des Jahresberichts ganz wohl entsprechen würde, wäre eine Aufführung der Pflanzen, welche in bedeutenderen iconographischen Werken, wie Botanical Magazine, Reichenbach's Icones florae German. etc., alljährlich zur Abbildung gelangen.

Die Leistungen der einzelnen Referenten sind selbstverständlich nicht ganz gleich, im Allgemeinen aber kann man mit denselben sehr zufrieden sein, manche sind ganz vorzüglich. Dieselben im Einzelnen zu besprechen, würde jedoch zu weit führen. — Wir wünschen dem Herrn Herausgeber Glück zu diesem Anfange seines Unternehmens und hoffen, dass dasselbe einen gedeihlichen Fortgang nehme.

Kiel. A. W. Eichler.

F. A. Hartsen, Grundzüge der Psychologie. Mit 4 lithographirten Tafeln. Berlin, Carl Duncker's Verlag (C. Heymons) 1874. XII, [II], 209 S. 8°. M. 4.

524] Leider hat der Verf. (als Ausländer) mit dem Stil zu kämpfen. Dieser Umstand dürfte manchen Leser von der Lectüre des Buches abschrecken. Den unbestimmten und vagen Ausdruck einer 'Seeleneigenschaft' z. B. gebraucht zu finden anstatt des bereits allgemein angenommenen und allgemein verstandenen: 'Vorstellung'; die Ausdrücke 'dunkele Gedanken' und 'Empfindung-Gedanken' gebraucht zu finden zur Bezeichnung der von den bewussten

Vorstellungen im Gedächtnisse zurückbleibenden unbewussten Spuren: dergleichen und ähnliches sind allerdings starke Zumuthungen an den Leser. Denn unsere deutsche Sprache ist nicht mehr eine psychologisch ungeschulte, mit welcher man ohne Rücksichtnahme auf Vergangenes frei schalten und walten kann. Daher sollten Ausdrücke von bereits allgemeiner Anerkennung (wie z. B. der der 'Vorstellung' ist) nicht ohne Noth mit anderen vertauscht werden.

Trotzdem bietet diese abstossende Schale einen fruchtbaren Kern für den Leser, welcher Unbefangenheit genug besitzt, sich auf den Standpunkt eines exact forschenden Sensualisten zu versetzen, auch wenn er, wie z. B. Ref. selbst, zu den erklärten Gegnern gehört. Der sensualistische Autor erwirbt sich zu diesem Entgegenkommen dadurch die volle Berechtigung, dass er dasselbe Verfahren in ausgezeichneter Weise gegen ihm entgegenstehende Standpunkte beobachtet. Das Bestreben, sich auch aus dem Fremden das ihm Brauchbare anzueignen, sich den tauglichen Gehalt aus der fremden Sprache in seine eigene zu übersetzen, ist die hervorragende Eigenschaft an Hartsen. Dieses Verfahren hält auch Ref. für das einzig richtige und fruchtende in der empirischen Psychologie. Die heilsame und scharfe Spannung der speculativen Standpunkte gegen einander (der Monadologie, des Idealismus, Sensualismus, Pantheismus, Materialismus u. s. w.) wird keineswegs dadurch beeinträchtigt, dass einer dem anderen mit dem grössten Fleisse das abzulernen sucht, was jeder darum anerkennen muss, weil es empirische Wahrheit ist. Wer die Psychologie unbedingt abhängig macht von irgend einem dieser speculativen Standpunkte, der ist kein ächter Psychologe, wenigstens kein empirischer.

Die sensualistischen Beobachter auf dem Felde der psychologischen Erscheinungen zerfallen in zwei wesentlich verschiedene Gruppen, je nachdem sie die äusserliche oder körperliche Wahrnehmung für die directe und ursprüngliche, die innerliche für die indirecte und abgeleitete ansehen, oder aber das Verhältniss umkehren. Auf dem ersten Wege treffen wir Männer, wie Moleschott, Büchner, Carl Vogt, auf dem zweiten solche, wie Eduard Beneke. Dritte, wie Herbert Spencer, halten sich in einer unentschiedenen Mitte, welches die am wenigsten günstige Stellung zu sein scheint. Zu ihnen gehört Hartsen nicht, sondern er hält, gleichwie Beneke, die 'Wahrnehmungen ohne Hülfe der Sinne' (nach gemeiner Terminologie: die Wahrnehmungen im inneren Sinn) für die ursprünglichen, die anderen für die abgeleiteten.

Um die Einseitigkeit im Beobachten zu vermeiden, unterscheidet er, und zwar, wie uns dünkt, mit vollem Rechte, zwei inner-sinnliche Beobachtungsfelder, eines der Empfindungen und eines der Triebe, und findet, dass bisher entgegengesetzte Schulen sich in ihre Bearbeitung einseitig getheilt haben; woraus sich dann naturgemäss ergiebt, dass sein eigenes Streben darauf gehen muss, beide Ackerfelder gleichmässig zu bepflügen. 'Es giebt', wie er sich hierüber auf S. 125 ausdrückt, 'zwei Schulen, von denen die eine das Seelenleben des Menschen ganz auf eine mechanische Arbeit der Empfindung-Gedanken beschränken will, während die andere es gänzlich von den Gefühlen und Begierden abhängig sein lässt, und demnach nicht genug die mechanischen Verhältnisse zwischen den Gedanken berücksichtigt.'

Unter 'Empfindung-Gedanken' versteht er die unbewussten und zum Bewusstsein aufstrebenden Vorstellungen Herbart's, unter der mechanischen Arbeit derselben die bekannten Gesetze ihrer Statik und Mechanik. Der erste Theil seines Systems schliesst sich mitarbeitend hier an; freilich mit dem Unterschiede, dass die Kühnheit seiner Vorgänger, der Herbartianer, im Gebiete seiner eigenen Untersuchungsmethode zu einer fast zaghaft zu nennenden Vorsicht herabgespannt erscheint. Schon Beneke stimmte als Sensualist die scharfen Herbartischen Anforderungen an den Vorstellungscalcul um ein bedeutendes niedriger. Hartsen geht hierin noch weit bescheidener zu Werke. Von schlechthin allgemeinen Gesetzen der Verschmelzung oder Hemmung unter den Vorstellungen wagt er nicht mehr zu reden. Er begnügt sich damit, das Verhältniss der unbewussten Vorstellungselemente zu den bewussten unter dem fasslichen Bilde eines Gebäudes von zwei Etagen zu zeichnen, deren obere aus den bewussten oder klaren, die untere aus den unbewussten oder dunkeln besteht, und wobei die Grenze zwischen beiden die Schwelle des Bewusstseins darstellt. Das Steigen und Sinken der Vorstellungen über und unter die Schwelle weiss er dabei auf verschiedenen Tafeln durch verschiedene Figuren in symbolischer Weise recht anmuthig zu veranschaulichen.

Die folgenreiche Hauptsache, worauf wir hierbei aufmerksam gemacht werden, ist der Umstand, dass Vorstellungselemente im unbewussten Zustande eben so, wie im bewussten, zu wirken vermögen. Alle Schwierigkeiten z. B. in Erklärung thierischer Instincte heben sich, sobald man bei ihnen erblich sich fortpflanzende unbewusste Vorstellungen als wirksam annimmt, wie Hartsen thut. 'Wie sollen wir es uns erklären' (schreibt er S. 30), 'dass der Schmetterling seine Eier nicht auf die Blume legt, aus welcher er selbst seine Nahrung zieht, sondern auf das Blatt, welches einst den Raupen zur Nahrung dienen soll, die aus seinen Eiern schlüpfen sollen? Müssen wir nicht annehmen, dass er sich erinnert, wiewohl auf eine dunkele Weise, diese Blätter während seines Raupenlebens verzehrt zu haben? Und wenn der Biber seine wunderbare Wohnung nach dem Muster seiner Voreltern baut, müssen wir nicht annehmen, dass der Gedanke dieses Musters ihm angeerbt sei?' So zaghaft und unentschlossen sich also der Verf. benimmt in Beziehung auf die Gesetze einer strengen Mechanik der Vorstellungen, eben so dreist und kühn wagt er sich doch vor in Beziehung auf das wichtige Thema vom Wirken unbewussten Vorstellungsinhalts in der Seele; und auch Ref. erklärt sich gern bereit, ihm auf diesem Wege, so weit er nur will, dreist zu folgen.

Anders verhält sich der Verf. zu dem unter den verschiedenen Schulen noch immer so streitigen Thema von der Entstehung des Bewusstseins in den Vorstellungen. Hier befindet er sich, wie uns dünkt, noch in einer grossen Unentschiedenheit und Rathlosigkeit. Er leitet das Bewusstwerden der Vorstellungen weder mit Beneke aus ihrer Stärke, noch mit Herbart aus einer Befreiung von ihrer durch andere Vorstellungen erlittenen Hemmung, sondern mit Ulrici aus einer Unterscheidungsthätigkeit der Seele ab. Weil er aber als Sensualist nicht im Stande ist, diese Unterscheidungsthätigkeit, wie Ulrici, im Sinne einer spontanen Geistesthätigkeit zu fassen, welche die Unterschiede ihrer Kategorieen a priori erzeugt und schafft, so sinkt sie ihm (wie aus der Anm. zu § 14. S. 183 hervorgeht) zum passiven Seelenzustande einer empirischen Findung von Unterschieden in den Vorstellungen herab. Damit langen wir dann aber nur wieder unversehens an bei Christian Wolff, welcher die bewussten Vorstellungen definirte als die klaren, d. h. als die, welche wir von anderen zu unterscheiden vermögen. Als Wolff diese Erklärung des Bewusstseins gab, hat sich aber die Sphinx nicht vom Felsen gestürzt.

Nicht viel besser, als mit dem Bewusstsein, ergeht es ihm mit der Aufmerksamkeit, für deren Wesen er es erklärt (a. a. O.), dass eine Vorstellung einen solchen Grad von Klarheit oder Bewusstsein erreicht, dass die Klarheit anderer Vorstellungen da-

durch beeinträchtigt wird. In dieser Erklärung scheint doch wohl die Wirkung mit der Ursache verwechselt worden zu sein. Denn erst dadurch, dass die Aufmerksamkeit von allen anderen Vorstellungen abgelenkt und auf die eine hingelenkt wird, erreicht diese ihren hohen Grad der Helligkeit. Die Lenkung der Aufmerksamkeit auf die hell werdende Vorstellung geht aber erfahrungsgemäss immer von demjenigen Interesse aus, welches der Gegenstand der Aufmerksamkeit erweckt, und welches folglich die eigentliche Ursache der Aufmerksamkeit und des sich innerhalb ihrer entzündenden Bewusstseins ist. Dieses Interesse mit in Rechnung zu ziehen, hätte der Verf. um so weniger unterlassen sollen, als es ihm bei seinen Untersuchungen vorzüglich mit darum zu thun war, nicht bei der Zergliederung der Empfindungen, Anschauungsbilder und Gedanken einseitig stehen zu bleiben, sondern auch Triebe, Gefühle und Begierden einer eben so sorgfältigen Analyse zu unterwerfen. Denn zu den Trieben gehört als einer der vornehmsten und wichtigsten der der Wissbegierde oder des Interesses.

Der Verf. tadelt Herbart in dem Punkte, dass dieser accidentelle Vorgänge im Vorstellungsmechanismus, von denen unsere Gefühle begleitet sind, zu Ursachen der Gefühle habe umzustempeln gesucht, und nennt dagegen (S. 77) Prosper Despine, J. H. von Fichte, Ulrici und Hagemann als die Männer, welche die ursachliche Function der Triebe in der Gedankenproduction besser zu würdigen gewusst haben. Er hebt dabei mit vollem Rechte die Aehnlichkeit der Begierden mit den Gefühlen hervor, die ohne Zweifel so gross ist, dass man die Begierden thätige Gefühle nennen darf (S. 104). Jede Begierde verdankt ihr Entstehen einem Gefühl, und was man von den Gefühlen und ihren wechselseitigen Verhältnissen aussagen kann, bezieht sich immer auch mit auf die Begierden. Beides aber, Gefühle und Begierden, sind eigenthümliche Quellen von primären Seelenprocessen, welche der Verf. den Combinationsspielen der Phantasie und des Gedächtnisses als tiefer liegende Vorgänge gegenüberstellt; obgleich er in dieser Gegenüberstellung noch immer nicht so weit geht, wie J. H. Fichte, welcher die Triebe mit ihren Gefühlen und Begehrungen für die Urthätigkeiten der Seele, die Empfindungen, Anschauungen und Gedanken aber nur für ihre abhängigen Erzeugnisse ansieht.

Auf Herbert Spencer nimmt unser Autor häufige Rücksicht als auf den 'berühmten Psychologen'. Doch scheint dieses mehr Ehren halber zu geschehen. Denn nur selten schliesst er sich seinen Ansichten an, die er gewöhnlich als zweifelhaft dahin gestellt sein lässt. Dagegen erinnert seine eigene sich manchmal in das Saloppe und Triviale verlierende Zergliederungsmanier zuweilen mehr als wünschenswerth an die Spencer'sche, so wie auch nicht minder an die unserer empirischen Psychologen aus der älteren Schule, wie sie z. B. noch in G. E. Schulze's psychischer Anthropologie sich breit machte. Hierin ist Verwandtschaft. Denn die Engländer sind in dieser flachen Manier breitspurigen Beobachtens immer stehen geblieben, welche uns jetzt bei ihrer wiederholten Einbürgerung in Deutschland sogar wieder neu und pikant vorkommen kann, ähnlich wie jüngst die Mode der Crinolinen neu erschien, obschon es nur wieder die alten Reifröcke waren.

Auffallend ist, dass des Mannes nicht mit einer Silbe gedacht wird, mit dessen psychologischer Methode die Untersuchungsweise Hartsens so nahe Vergleichungspunkte bietet; wir meinen Eduard Beneke's. Auch Beneke ist Sensualist. Auch Beneke hält die innere Wahrnehmung für die primäre. Auch Beneke verstattet den unbewussten 'Spuren und Angelegtheiten' der Vorstellungen in der Seele einen möglichst grossen Spielraum ihrer Wirksamkeit. Auch in der Ansicht vom Verhältniss der leiblichen Natur zur geistigen findet eine ähnliche Beziehung statt. Denn Beneke's Denkweise über die Relativität des Gegensatzes von psychischem und leiblichem Dasein konnte kaum besser formulirt werden, als mit folgenden Worten Hartsen's auf S. 142: 'Vielleicht ist Stoff nichts weiter, als eine besondere Form von unbewusstem Geist, fähig unter günstigen Bedingungen zum Bewusstsein zu gelangen. Und vielleicht ist das unbewusste Gebiet des Geistes mit seinen dunkeln Gedanken und dunkeln Beziehungen von dunkeln Gedanken nicht grundverschieden von Stoff, d. h. von Nervensubstanz'.

In der Vorrede erwähnt der Verf. vorzugsweise Hagemann, Herbert Spencer und R. Zimmermann als Männer, deren Arbeiten er Baustoffe seines Werkes verdanke. Eine gewisse Zuneigung zu Fechner's Ansichten über Gott und Unsterblichkeit tritt auf S. 56—57 hervor.

Jena. Fortlage.

---

1. **Ernst Herrmann, Russland unter Peter dem Grossen.** Nach den handschriftlichen Berichten Johann Gotthilf Vockerodt's und Otto Pleyer's. (Zeitgenössische Berichte zur Geschichte Russlands). Leipzig, Duncker & Humblot 1872. XIV, [1], 140 S. 8°. M. 2,80.
2. **A. Brückner, zur Geschichte Peter's des Grossen.** [Separatabdruck aus der 'Russ. Revue' 1875, Heft 2 & 3]. St. Petersburg, Buchdruckerei von Röttger & Schneider [1875]. 113—162., [2] S. 8°. [Nicht im Buchhandel].
3. **Ernst Herrmann, J. G. Vockerodt und der Professor für russische Geschichte zu Dorpat A. Brückner.** Eine Entgegnung. Leipzig, Duncker & Humblot 1874. 25 S. 8°. M. 0,40.

525] Eine in sehr bedauerlichem Tone geführte Controverse zwischen zwei mir befreundeten Forschern auf dem Gebiete osteuropäischer Geschichte giebt mir die Gelegenheit auf die Schrift Vockerodt's zurückzukommen, welche bei ihrem Erscheinen zwar viel besprochen, aber wie mich dünkt nicht hinreichend gewürdigt worden ist. So sehr das Verdienst Herrmanns anzuerkennen ist, dass er dieses ausgezeichnete Werk der Oeffentlichkeit übergeben, und so sehr ihm der Ruhm gebührt, mit dem geübten Blick eines erfahrenen Schachtfahrers das Edelmetall unter vieler Schlacke rasch erkannt zu haben, so ist ihm doch der Vorwurf nicht zu ersparen, dass er es allzu wenig bearbeitet aus den Händen gegeben hat. Ich beklage nicht, was Brückner rügt und Herrmann in seiner Entgegnung S. 5. mit äusseren Umständen entschuldigt, den Mangel einer lebhafteren Illustrirung der Vockerodt'schen Schrift durch Vergleichung mit anderweitiger Quellenliteratur — diese würde, erschöpfend geführt, zu sehr ausgedehnten Untersuchungen über die Epoche Peters des Grossen Veranlassung gegeben haben, die zur Zeit nicht in der Absicht des Herausgebers lagen — sondern ich meine die Unterlassung einer bestimmten Klarstellung der Persönlichkeit Vockerodt's nach Stellung, Bildung, Lebensumständen, anderweitiger literarischer Production, und einer Untersuchung über das Verhältniss dieser Persönlichkeit zu der ihm zugeschriebenen, in doppelter Copie im Berliner Staatsarchiv befindlichen Abhandlung. In dieser Beziehung muss ich mich wenn auch zum Theil aus anderen Beweggründen den Beschwerden Brückner's S. 115 u. 121 f. durchaus anschliessen, und zwar um so mehr, als ich mir das Gesammturtheil Herrmanns über Vockerodt auf S. 24 der Entgegnung, das einer weitsichtigen und grossen Auffassung entspringt, vollständig aneigene, ja noch nicht einmal lebhaft und stark genug ausgesprochen finde. Im Grunde beruht bis jetzt die Annahme der Autorschaft Vockerodt's, so wahrscheinlich

sie auch durch viele Nebenumstände gemacht wird, auf einer Bleistiftnotiz von zweifelhafter Provenienz. Hierin musste zuerst volle Sicherheit hergestellt werden. Dann aber tritt die Nothwendigkeit einer Veranschaulichung der Persönlichkeit des Autors um so zwingender hervor, als der Schwerpunkt der ganzen Schrift in der subjectiven Auffassung des unmittelbar Wahrgenommenen ruht. Lassen wir Vockerodt unbestritten den Verfasser jener Schrift sein, so haben wir in ihm ein bewunderungswürdiges und ungewöhnlich hervorragendes Mitglied der preussischen Beamtenschaft, von dem selbst eine allgemeine Geschichte der Entwickelung der deutschen Aufklärung im 18. Jahrhundert anerkennend Notiz nehmen müsste. Ein guter Theil von dem durch Leibnitz und Lessing als Grenzpunkte bezeichneten Geiste zeigt sich in diesem Manne auf dem politischen Felde wirksam, und mit Recht erinnert Herrmann daran, dass sich hier in einer praktischen Ausgestaltung die Lehren eines Puffendorff, Thomasius und Wolff von thätigem Einfluss erweisen. Ja selbst unter dem Gesichtspunkt der künstlerischen, rhetorischen Beziehung muss man der Schrift, deren Styl, Vortrag und meisterhafte Anordnung vor den bekannten Staatsschriften derselben Zeit sich ungemein auszeichnen, einen sehr hohen Rang anweisen. Aber vergessen darf man freilich nicht, dass Vockerodt nicht für die Oeffentlichkeit schreibt, dass er nicht eine Bereicherung der Geschichtsliteratur liefern will, dass er nicht einen Augenblick daran denkt, seine Schrift als Geschichtsquelle in den Seminarien, vor neubackenen 'Historikern' mit den bekannten Messern der vielgepriesenen 'Methode' zerlegen zu lassen. Vockerodt ist Geschäftsmann, Beamter, ministerialis. Nicht den Zwecken der Historiographie und der Schule hat er zu entsprechen, sondern denen seines leitenden Ministers, und dieser war — hier treten wir schon in das Sachliche ein — durch den Bericht seines Gesandtschaftssecretärs seiner Zeit besser informirt, als meinetwegen der leitende Minister in Berlin durch die Berichte seines Botschafters aus der französischen Hauptstadt in den jüngst verflossenen Jahren. Der geschäftsführende Minister will von seinem Beamten keine Belehrung darüber haben, welchen Werth diese oder jene Institution, dieser oder jener Vorgang an und für sich in der That hat, sondern in welchem Sinne sie aufgefasst, verstanden, aufgenommen werden. Kann wohl sein, (und es ist so) dass Vockerodt in Bezug auf Thatsachen hier und da einem Irrthum verfallen ist, dass er über Personen und Maassnahmen ab und zu Urtheile fällt, welche die spätere Entwickelung oder eine tiefer greifende Geschichtsforschung hinterher nicht bestätigt haben, aber für die Art, wie man die colossale Revolution von oben, welche Peter vollzogen hat, einige Zeit nach seinem Tode, wo der Enthusiasmus ebensowohl als die erbitterte Feindseligkeit etwas verraucht waren und einer nüchterneren Prüfung Platz gemacht hatten, in der gebildeten Gesellschaft ansah, liefert er das denkbar getreuste Abbild. Das was Brückner 'den Pessimismus' Vockerodt's nennt, möchte leicht als das Werthvollste gefunden werden müssen, insofern es den Rückschlag in dem Glauben an die unfehlbare Vortrefflichkeit der petrinischen, brüsquen Umwälzung, wie er sich nach jeder mächtigen Erscheinung in der Geschichte kundgiebt, schon unmittelbar an sich ausdrückt. Und ob nicht auch die absolute Wahrheit unter diesem angeblichen Pessimismus mehr zu ihrem Rechte kommt, als unter dem Optimismus der modernen Lobredner, welche über dem Strom einer glücklichen Entwickelung allzu duldsam gegen den Paganismus, die rohe Tyrannei, die capriciöse Eigenwilligkeit Peters geworden sind, will ich dahin gestellt sein lassen. Aber auch Institutionen und Maassnahmen sind noch nicht darum an und für sich vortrefflich, weil sie unter mehr oder weniger vorhergesehenen Mitwirkungen von Zeit und Umständen sich zu segensreichen entfaltet haben. Dieser relativen und beeinflussten Würdigung der russischen Umwälzungen durch die neuere Historiographie steht die unbefangenere, gewissermaassen der reinen Logik entspringende Verurtheilung Vockerodt's in einer grössern wissenschaftlichen Kraft gegenüber. Allerdings geht der Lauf der Geschichte nicht immer in den Gittern der Logik. Brückner aber nimmt Vockerodt gegenüber, wie mir scheinen will, von vornherein einen zu engen, unrichtigen Gesichtspunkt an. Dass die Schrift nebenher auch für uns zu einer beträchtlichen Geschichtsquelle wird, ist schön für uns, geht aber zunächst Vockerodt Nichts an, der weder 'Historiker' noch 'Schriftsteller' ist, sondern Mitglied des auswärtigen Amtes. Als solches würde er von seinem Minister sehr übel angesehen worden sein, wenn er mit einem Studium der Quellenliteratur, wie sie Brückner von ihm verlangt, in Betreff der dem eigenen Gesichtskreis entzogenen Thatsachen gekommen wäre. Er citirt Strahlenberg und Perry, wie man unter gebildeten Leuten ausserhalb der gelehrten Kreise Bücher citirt. Der Mangel an Uebereinstimmung mit andern guten Geschichtswerken in Bezug auf ältere Umstände erschüttert nicht seine Glaubwürdigkeit in Rücksicht der gleichzeitigen. Die ganze Untersuchung über 'Anklänge' ist reine Schulfinesse. Aber auch sog emessen hält Vockerodt Stich. Diejenigen Nachweisungen von Irrthümern in den Thatsachen, welche Brückner mit grossem Scharfsinn geführt hat, und die Herrmann in seiner Entgegnung, insoweit er darauf einging, doch nicht überall hinlänglich überzeugend zu entkräften vermochte, haben entweder Nebenmomente oder in der Zeit zurückliegende Punkte zum Gegenstand, sind aber jedenfalls nicht ausreichend, um Herrmann's Gesammturtheil, dass der aus dem Vollen und Selbsterlebten schreibende Vockerodt 'richtig beobachtet' habe, wesentlich einzuschränken, und hält man Vockerodt nur seinen Standpunkt und seine Zwecke zu Gute, so wird man auch der 'Gerechtigkeit seines Urtheils' mit Herrmann volle Anerkennung zollen müssen. Auch die breite und mit einem gewissen Behagen geführte Untersuchung Brückner's über das Verhältniss der Vockerodt'schen Schrift zu Mansteins 'Supplément' etc., das Herrmann wohl übersah, erscheint mir zu sehr als ein Spiel der methodischen Künste, dessen positive Zwecke nicht mit dem Aufwand von Geist in rechtem Verhältniss stehen. Gleichwohl aber wird man für den offensiven Ton der Herrmann'schen Entgegnungsschrift, in welcher die Leidenschaft der scharfen Genauigkeit Eintrag thut, und welche dem Widersacher eine gemessene Haltung nur um so leichter machte, die Gründe nicht in der Brückner'schen Schrift zu finden vermögen, und vielleicht an die Kanonen denken, die zur Erlegung von Sperlingen geladen werden. Abgesehen von der Hinweisung auf die nothwendigen Ergänzungen der nach Herrmann's eigenem Geständniss durch 'knappe Frist' allzu beschleunigten Edition, abgesehen von der Prüfung und theilweisen Rectificirung einiger Thatsachen und Urtheile der Vockerodt'schen Schrift hat Brückner auch noch das Verdienst, einen sehr werthvollen Beitrag zur Kenntniss der Lebensverhältnisse Vockerodt's und seines Aufenthalts in Russland aus dem vierten Bande von Müller's Sammlung russischer Geschichte eruirt zu haben, der uns den preussischen Legationssecretair und späteren Geheimrath früher als Lehrer der Söhne des Fürsten Demetrius Kantemir erscheinen lässt. Kantemir hat sich aber bekanntlich nicht nur durch seine politische Stellung als Hospodar der Moldau, sondern auch durch werthvolle Beiträge zur osmanischen Geschichte bekannt gemacht. Es ergeben sich somit Zusammenhänge und Berührungen, die bei der grossen Bedeutung der Vockerodt'schen Schrift wohl eine nähere und eingehendere Untersuchung wünschenswerth machen.

Breslau. J. Caro.

Gustav Friedrich Waagen, kleine Schriften. Mit einer biographischen Skizze und dem Bildniss des Verfassers. Stuttgart, Ebner & Seubert 1875. V, [II], 381 S. 8°. M. 8,40.

526] Was hier vorliegt, hatte der Verfasser selbst nicht gewollt. Er hatte vielmehr seinem Freunde A. Woltmann seinen gesammten literarischen Nachlass in der zwar nicht bestimmt ausgesprochenen aber dem Erben bekannten Absicht testamentarisch überwiesen, dass derselbe die gesammelten Materialien über Geschichte der Miniaturmalerei zu einem Werke gestalten sollte. Allein Woltmann fand zu seinem Bedauern die Vorarbeiten nicht von der Art, dass die Absicht des Verlebten erfüllt werden konnte. Denn das umfängliche Material bestand grösstentheils in bereits Verwerthetem, von neuer und systematischer Verarbeitung waren nur Anfänge vorhanden, für Illustrationen keinerlei Vorbereitungen getroffen. Es hätte, um das Fehlende zu ergänzen, der Weg durch die Sammlungen, den Waagen zurückgelegt von neuem durchlaufen, namentlich aber die Anordnung völlig neu hergestellt werden müssen. Da demnach dem Verstorbenen aus noch Unpublicirtem ein literarisches Denkmal nicht errichtet werden konnte, war ein solches nur durch Zusammenfassen verstreuter bereits gedruckter Arbeiten, welche die hiezu nöthige Abrundung besassen, ermöglicht.

Das Schwergewicht der literarischen Thätigkeit Waagen's lag freilich weniger hierin, als vielmehr in seinen periegetischen Werken, obgleich er in einer mehr geschichtlichen Arbeit 'Ueber Hubert und Johann van Eyck' (Breslau 1822) in seinem 28. Lebensjahre seinen kunstwissenschaftlichen Namen begründet hatte. Denn seine Berufung nach Berlin zu Museumsarbeiten 1823, welcher 1830 seine Ernennung zum Galeriedirector daselbst folgte, drängte ihn zu universellen Galeriestudien und stellte die Cultivirung der Gemäldekennerschaft in den Vordergrund. In den hieraus entspringenden periegetischen Werken: Kunstwerke und Künstler in England und Paris 1837—1839, 3 Bände, Kunstwerke und Künstler in Deutschland 1843—1845, 2 Bände, in Katalogen u. s. w. ist auch das Epochemachendste von Waagen's literarischer Thätigkeit zu erkennen. Zwar hat derselbe sich auch noch später in Monographien und besonders in dem Handbuch der deutschen und niederländischen Malerschulen (Stuttgart 1862) im eigentlichen Sinne kunsthistorisch bethätigt, aber mehr gelegentlich, wie denn das letztere Werk aus dem Auftrage der theilweisen Umarbeitung von Kugler's Geschichte der Malerei entstanden ist.

Gleichwohl ist die vorliegende Sammlung, an deren Publication ausser Woltmann sich noch Bruno Meyer und C. v. Lützow betheiligten, in hohem Grade verdienstlich durch den Umstand, dass die Mehrzahl der Abhandlungen entweder in Sammelzeitschriften versteckt, oder gar nicht in den speciellen Buchhandel gekommen, oder jetzt fast unfindbar geworden ist. So der schöne 1843 im Wissenschaftlichen Verein zu Berlin gehaltene Vortrag 'über die Stellung, welche der Baukunst, Bildhauerei und Malerei unter den Mitteln menschlicher Bildung zukommt', und die in Raumer's historischem Taschenbuch 1850 und 1859 erschienenen Abhandlungen über 'Andrea Montegna und Luca Signorelli' und 'über den künstlerischen Bildungsgang Raphael's und seine vornehmsten Werke'. Nicht minder die Texte zu den Schauer'schen Photographiealbums der Werke Lionardo's und Rubens, welche in ihrer artistischen Herstellung den gegenwärtigen Anforderungen an derartige Publicationen nicht mehr zu entsprechen vermögen, und deshalb wohl bald vom Schauplatz verschwinden werden. Eine bessere Stellung hat die Monographie 'Raphael's Fresken in der Farnesina' als Text zu der Publication der photographischen Gesellschaft in Berlin, wie die separat bei Schröder in Berlin 1860 erschienene Abhandlung über 'die Cartons von Raphael'. Dagegen ist die Abhandlung 'K. F. Schinkel als Mensch und als Künstler', die beste Biographie eines der wichtigsten Meister der Neuzeit, erschienen im Jahrgang 1844 des Berliner Kalenders, mit diesem fast völlig verschwunden, und erscheint deren Reproduction um so dankenswerther, als der Herausgeber 30 Jahre nach dem ersten Abdruck in der Lage war, Berichtigungen wie Aenderungen im Besitz der erwähnten Werke in den Anmerkungen beizufügen. In der That war es bei der Zurückgezogenheit, in welcher sich Schinkel gefiel, nur dem intimen Hausfreunde möglich, der Thätigkeit wie dem Charakter des hochschätzbaren Meisters ganz nachzugehen, und beides im ganzen Werthe an's Licht zu setzen. Wenn auch die Möglichkeit nicht geleugnet werden kann, die Darstellung nach den verschiedenen Richtungen des vielseitigen Schaffens Schinkel's besser zu gruppiren und dadurch geniessbarer zu machen, wenn auch die Charakteristik der Arbeiten mehr hätte präcisirt und nicht gar zu oft mit dem allgemeinen 'schön' erledigt werden sollen, so ist doch sicher, dass an Reichhaltigkeit, Sorgfalt und trotz Freundeswärme unzweifelhafter Wahrheit auch diese Arbeit zu den besten ihrer Art gehört.

München. F. Reber.

Friedrich Eggers, Christian Daniel Rauch. Mit Rauchs Portrait . . . . Band 1. Berlin, Carl Duncker's Verlag (C. Heymons) 1873. XII, 260 S. 8°. M. 8.

527] Schon viele Jahre, während Friedrich Eggers († im August 1872) noch lebte, war es allgemein bekannt, dass er an einem Werke über Christian Rauch arbeitete, und fast schien es selbst denen, die seine Art zu schaffen kannten und deren Ergebnisse zu würdigen verstanden, unbegreiflich, wie die Behandlung eines zwar reichen, aber doch so offen daliegenden und klar gegliederten Materiales, wie das Leben und die künstlerische Thätigkeit Rauch's bildet, einen allen Seiten des Gegenstandes mit so sicherer Beherrschung wie Eggers gegenübertretenden Meister der prosaischen wie der poetischen Gestaltung so lange aufhalten konnte. Steht uns doch Rauch zeitlich so nahe, dass noch zahlreiche Lebende über seine Person und seine Lebensschicksale, die Entstehung seiner Werke und die Bildung seiner Schule aus eigener unmittelbarer Anschauung berichten können. Diese autoptischen Zeugen waren ferner leicht zu ermitteln und fast ausnahmslos in Berlin anzutreffen, wo Eggers selber in weiten Kreisen einer seltenen Beliebtheit und Anerkennung sich erfreute. Sodann fällt Rauch's Thätigkeit schon fast ganz in die Epoche unserer mit Argusaugen das Leben der Zeit überwachenden Publicität; und was in den Quellen der journalistischen und wissenschaftlichen Tagesliteratur etwa zweifelhaft blieb, darüber gaben bei dem officiellen Bildhauer des preussischen Königshauses amtliche Documente nach jeder Richtung sichere Auskunft. Eine fast vollständige Sammlung seiner Werke enthält in Modellen, Abgüssen und Originalen das im Lagerhause zu Berlin eingerichtete Rauch-Museum. Mit dem Menschen, den der Biograph ja selber noch aus jahrelangem Verkehre kannte, machten Tagebücher und Briefwechsel, welche von allen Seiten in Eggers' Hand zusammenströmten, noch näher und gründlicher bekannt. Endlich existirten schon mehrere Versuche, den Meister — freilich in engerem Rahmen, als man annehmen musste, dass Eggers ihn sich gezogen, — zu schildern, darunter einige recht gelungene.

Unter solchen Umständen konnte mit dem Anscheine vollster Berechtigung sogar die Befürchtung

entstehen, dass die allzu lange Beschäftigung mit einem Gegenstande, der für eine solche die Veranlassung nicht zu enthalten schien, zu einer einseitigen und beschränkten Auffassung oder wenigstens zu einer Ueberschätzung des Helden führen möchte, die Befürchtung — wie es wohl unter befreundeten Fachgenossen ausgesprochen wurde —, dass Eggers deshalb mit seinem Werke nicht zu Stande komme, weil er darauf ausgehe, aus Rauch 'einen kleinen Phidias' zu machen. Diese Befürchtung wurde glücklicherweise bereits durch den vor einigen Jahren zu Berlin gehaltenen und bald darauf im Druck erschienenen schönen Vortrag über Rauch beseitigt, und die nach dem Tode des Verf.'s von seinem Bruder, dem Senator Karl Eggers nach dem fast ganz druckfertig abgeschlossenen Manuscripte herausgegebene erste Hälfte des lange erwarteten Werkes widerlegt vollends jeden derartigen Verdacht, und sie belehrt zugleich darüber, wie die Vollendung so lange hat können auf sich warten lassen.

Wenngleich nämlich dem Werke nach des Verstorbenen Ansicht in dem vorliegenden Zustande noch die 'letzte Feile' fehlte, so ist der erste und der stets befestigte und der nachhaltig bleibende Eindruck der Lectüre gerade der, dass wir hier eine der formvollendetsten und künstlerisch abgerundetsten Biographien vor uns haben: den Künstler wird man nicht gewahr; bescheiden tritt er überall hinter den Gegenstand zurück, und wiewohl er seitenlang den Tagebüchern Rauch's oder Briefen von ihm und an ihn das Wort giebt, höchstens einmal durch eine gewissenhaft einer Flüchtigkeit des Schreibenden nachhelfende Parenthese seine Anwesenheit verräth, weiss er die Auswahl der Actenstücke so zu treffen und die eigene gewissermassen umrahmende Darstellung so damit in Uebereinstimmung zu setzen, dass niemals eine Zwiespältigkeit im Tone wahrgenommen wird.

Bezeichnend ist nun für das Werk eine ungemein zierliche Detailmalerei; aber mit dichterischer Hand weiss der Verf. von dieser alle Kleinlichkeit und alle Trockenheit fern zu halten; sie dient ihm nur zur Darstellung schmucker, anziehender Bilder, die in nie ermüdender Folge und stets in sinnlicher Frische des Eindruckes dicht gedrängt und doch ohne Ueberladung an uns vorübergeführt werden.

Diese kräftige und angenehme Wirkung wird wesentlich unterstützt durch eine wirklich bewundernswerthe Objectivität der Schilderung — gerade das Gegentheil dessen, was man glaubte erwarten zu müssen. Nur der Gegenstand selbst erscheint, oder allenfalls seine Schatten, Reflexe u. s. w., kein Urtheil, kein Raisonnement des Verfassers. In dem ganzen Bande dürften sich kaum sechs Aeusserungen finden, in denen Eggers selber sein Votum abgiebt, — und da sind es meist Bemerkungen über Dinge, die nur zu Rauch in Beziehung getreten sind, nicht über ihn selbst oder seine Werke.

Ausserordentlich weise angelegt und fein durchgeführt ist die so zu sagen perspectivische Anordnung des Buches, die Schilderung der als Scenerie und Mitacteurs nothwendigen Umstände, Begebenheiten und Persönlichkeiten. Die Discretion, mit der der Versuchung zu geschwätzigem Ausbreiten von episodischen Partien widerstanden wird, erregt um so mehr Bewunderung, je seltener selbst in den gepriesensten Werken ähnlicher Gattung auch nur das allernothwendigste Minimum jener Bescheidung des Meisters angetroffen wird. Die französische Revolution und die Befreiungskämpfe, König Friedrich Wilhelm III. und die Humboldt's, Thorvaldsen und Canova u. s. w. erscheinen gerade nur mit derjenigen Deutlichkeit und in demjenigen Umfange auf der Bildfläche, die nöthig sind, um für Rauch's Persönlichkeit und Schaffen den richtigen Augenpunkt und die richtige Beleuchtung zu schaffen und ihn sich deutlich und selbständig von dem bunten Hintergrunde des Lebens in seiner Zeit abheben zu lassen. — Dass auch in der Abmessung des den einzelnen Partien gewidmeten Raumes, entsprechend ihrer Wichtigkeit an sich und im Zusammenhange des Ganzen, dieselbe sichere und erfreuliche Oekonomie waltet, versteht sich als das unvergleichlich Geringere von selbst. —

Hiermit glaube ich, dem Verdienste der Darstellung, dem künstlerischen Theile der Lösung dieser Aufgabe volle und gerechte Anerkennung gezollt zu haben. Einige kleine stilistische Unebenheiten, zum Theil wohl gar nur Druckfehler (z. B. S. 9: 'das Haus, wo der Meister Valentin seine Werkstatt drinnen aufgeschlagen hatte', S. 14: 'für eine Frau Langhans, der Gattin ...,' S. 27: 'das plastisch auszudrücken, welches ...,' S. 28: 'das Uebergewicht über der äusseren Stellung' u. s. w.), die der Vf., wenn er selber die Revision der Druckbögen besorgt hätte, noch im letzten Momente getilgt haben würde, fallen an sich nicht in's Gewicht, obwohl sie gerade in einem so formvollendeten Werke doppelt stark in die Augen fallen.

Es ist nun noch zu fragen, ob inhaltlich das Werk nicht doch dies und das, was man von ihm fordern dürfte, schuldig geblieben ist; sodann, wodurch es nicht bloss unseren Vorrath von wirklich gut geschriebenen Büchern vermehrt, sondern auch unserer Kenntniss wesentliches Neue hinzufügt.

Was die erstere Frage anbetrifft, so ist hier mehr als anderswo das Urtheil berechtigt, dass die Mängel des Werkes die Kehrseiten seiner Vorzüge sind. Die begeisterte Kleinmalerei und die fürchterliche Objectivität (denn es giebt für die Objectivität eine Gränze, jenseits deren sie nicht mehr ganz schön ist,) verleiht dem Bilde einen etwas kleinbürgerlichen Anstrich. Es hat für uns heute einen gewissen romantischen Reiz, aus der Schilderung wiederholter Versuche zu erfahren, wie oft vor sechzig Jahren die Postkutsche zwischen Berlin und Rom umzuwerfen pflegte. Aber wenn daneben von den Arbeiten des mehrfach Umgeworfenen kaum mehr gesagt wird, als wann sie bestellt und abgeliefert, und allenfalls, wo sie aufgestellt sind, so gehört eine ziemlich starke Phantasie des Lesers dazu, das Bild des grossen Künstlers zu erkennen. Zwar glaubt man wohl, dass dies und jenes Urtheil eines Canova oder Thorvaldsen so wohl nicht bloss aus Höflichkeit abgegeben ist, und dass ein Wilhelm v. Humboldt nicht dem ersten besten Thonkneter, dessen Vergangenheit der Nimbus der Hoflakailivrée umstrahlte, so, wie man es hier erfährt, seine Gunst und Freundschaft geschenkt haben würde. Aber davon abgesehen wäre es auch wirklich ganz gut möglich, sich vorzustellen, er sei Hofbildhauer wie der Einäugige bei den Blinden König geworden. Tritt doch als die wichtigste, ja, als besonders hervorgehoben, die einzige künstlerische Eigenschaft, die seinen Erfolg bewirkte, die ebenmässig sorgfältige Durchführung, der gewissenhafte Fleiss in den Vordergrund, d. h. dasjenige, was gerade der äussersten Talentlosigkeit zu erreichen ebenso, ja oft besser möglich ist als dem Genie. Eine sehr wichtige Seite seiner Bedeutung als Künstler liegt zwar jenseits der Gränze dieses Bandes, der mit dem Jahre 1819 abschliesst: die Begründung einer zahlreichen und an tüchtigen Meistern fruchtbaren Bildhauerschule in Berlin, wohin Rauch in dem genannten Jahre 'den Mittelpunkt seiner Wirksamkeit fest verlegte'. Es soll daher hier auch nur Gelegenheit genommen werden, den Herausgeber zur eifrigsten Beachtung aller hierauf bezüglichen Andeutungen in dem — für den zweiten Band leider in noch sehr unrüstigem Zustande — hinterlassenen Manuscripte des Verfassers aufzufordern. Aber die persönliche Künstlergrösse, die eigene positive Bedeutung des Meisters als Grundlage und Voraussetzung seines enormen Schul-

erfolges musste aus diesem Bande schon unübersehbar erhellen.

Damit hängt der zweite Hauptmangel des Buches zusammen: die ganz traurige Nebenrolle, die Gottfried Schadow in demselben spielt. Ich muss gestehen, dass für mich persönlich dieses der allerletzte Fehler gewesen ist, den ich in Eggers' Buche anzutreffen vermuthet hätte. Es ist seit Jahren bei allen Kundigen in Berlin lautes Einverständniss darüber, dass Schadow eine wissenschaftlich-historische restitutio in integrum gebührt; und wenn die Schuld würdig und ganz auch nur durch eine selbständige Bearbeitung des grossen Meisters abgetragen werden kann, so musste in einem so breit angelegten Buche über Rauch, den Nachfolger und Vollender, jedenfalls deutlich der animus zu der gründlichen geschichtlich berechtigten Ehrenrettung Schadow's zu spüren sein. Was das Verhältniss zu den Vorgängern angeht, herrscht aber in dieser Biographie pure der animus des Heroencultus; und das entspricht weder dem Geiste der modernen Geschichtschreibung noch in diesem Falle dem Thatbestande.

Auf andere Ausstellungen, die vergleichungsweise untergeordneter Natur sind, will ich nicht eingehen. Ein tüchtiges Verzeichniss der Werke ist wohl von dem zweiten Bande zu erwarten.

Ich gehe nunmehr zu dem über, was das Buch positiv Neues beibringt, und will auch da zweierlei hervorheben. Rauch selbst und der König Friedrich Wilhelm III., sowohl jeder für sich wie in ihrem gegenseitigen Verhältnisse, erscheinen nach gewisser Richtung in neuem Lichte. Zunächst wird hier zuerst der Uebergang aus dem Hofdienste in den Musendienst in den Details actenmässig geschildert. Danach stellt sich derselbe nicht als so glatt und romantisch dar, wie man wohl bisher anzunehmen gewohnt war. Die Cabinetsordre vom 12. December 1798 (S. 26 Anm.) ist höchst ungnädig, und auch nachher kommen noch der Umstände und Schwierigkeiten genug.

Sehr interessant zeichnet sich der König in seinen Beziehungen zur Kunst hier ab. Man hat wohl noch nicht gewusst, wie speciell bereits in den ersten Andeutungen der Plan zu dem Grabdenkmale der Königin Louise von dem Könige selber festgestellt war. Auch wie er die Entwürfe leitet und beeinflusst und die gesammte Ausführung überwacht, ist höchst merkwürdig zu erfahren. Es handelt sich hier um intimere Beziehungen zu einem Kunstwerke als bei den bekannteren Transactionen für den Museumsbau u. dgl., die mehr einen officiellen Stempel tragen und nur in der fertigen Form des Beschlusses, des Berathungsergebnisses auftreten. Hier sind wahrhaft köstliche Einzelzüge aufgezeichnet.

Merkwürdiger aber noch ist das Licht, welches aus den eigenen Tagebüchern und Briefen Rauch's auf diesen selbst fällt. Man hat sich — selbst in den interneren Kreisen der wissenschaftlichen Kunstbetrachtung — so an die Vorstellung von dem schönen Kammerdiener, der durch leicht erworbene Gunst und ungeheures Talent sich der Kunst bemächtigt, ohne selbst zu wissen, wie, gewöhnt und dabei so wenig Gelegenheit gehabt, dem geistigen und Gemüthsleben des Mannes nach anderer Richtung nachzugehen, dass einem die Mittheilung seiner schriftlichen Aufzeichnungen — leider nur zu oft im Auszuge — ganz neue Perspectiven eröffnet. Wir sehen da auf dem Grunde einer sehr unregelmässigen Jugendbildung — ohne recht zu erfahren, wie deren Lücken einigermaassen ausgefüllt sind, — sich ein vielseitiges Interesse und Verständniss für Welt und Leben entwickeln und gewahren vor unseren Augen — das scheint mir der Schlüssel zu der sonst unerklärlichen Schreibseligkeit in seinen Briefen an Friedrich Tieck zu sein — den mit Heisshunger eingeleiteten Process der Assimilirung alles möglichen geistigen Stoffes, der in seinen Bereich kam, sich vollziehen. Trotz der voraussichtlich grossen Unbeholfenheit der Form scheint in diesen Briefen — ihr Inhalt wird meist nur angedeutet — ein unerschöpfliches Material für die interessantesten psychologischen Studien vorzuliegen, dessen Wichtigkeit ihre Veröffentlichung wohl wünschenswerth erscheinen lässt.

Schliesslich sei hier noch auf einige neue Veröffentlichungen über die Vorgeschichte der grossen künstlerischen Unternehmungen unter Friedrich Wilhelm III. hingewiesen, Dinge, die freilich vorwiegend für Berlin, da aber auch von hervorragendem Interesse sind. Als ein Detail, das mir höchst frappant erschienen ist, hebe ich eine Stelle aus einem Briefe Schinkel's an Rauch vom 14. November 1816 hervor. Er schildert in demselben den Eindruck der Boisserée'schen Gemäldesammlung, um deren Ankauf für Berlin damals unterhandelt wurde, und da heisst es von den Brüdern Hubert und Jan van Eyck (S. 176): 'Sie schufen gerade eine ganz neue Welt, und die Apotheose dieser Meister wäre das Würdigste, welches einen Dritten beschäftigen könnte.' Bekanntlich erschien 1822 Waagen's Buch über die Brüder, 'eine der ersten wahrhaft wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiete der neueren Kunstgeschichte'.

Karlsruhe. Bruno Meyer.

Wendelin von Maltzahn, deutscher Bücherschatz des 16., 17. und 18. bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Gesammelt und mit bibliographischen Erläuterungen herausgegeben. [In drei Abtheilungen ausgegeben]. Jena, Friedrich Mauke [1874—] 1875. VIII, 572 S. 8°. M. 12.

528] W. v. Maltzahn hat 'in einem Zeitraum von vierzig Jahren mit grosser Mühe, unermüdlichem Fleiss und bedeutenden Kosten' eine Sammlung deutscher Drucke aus dem 16. bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts angelegt, deren Verzeichniss er unter dem Titel 'Deutscher Bücherschatz' veröffentlicht. Es sind im Ganzen 5528 Nummern in drei Abtheilungen nach den verschiedenen Jahrhunderten vertheilt; der bei weitem grösste Theil der Bücher gehört der schönen Literatur an, nur einige Hunderte kommen auf Theologica aus dem 15. und 16. Jahrhundert, vermischte Schriften aus dem 17. und Kunstgeschichte aus dem 18. und 19. Jahrhundert. Jede der drei Hauptabtheilungen hat wieder ihre Unterabtheilungen, in welchen die einzelnen Werke in chronologischer Folge aufgeführt werden. Ausser den vollständigen Titeln, deren diplomatische Genauigkeit der Verfasser uns versichert, finden sich vielfach literarhistorische Anmerkungen eingeflochten, welche dem Catalog einen bleibenden Werth für die Geschichte unserer vaterländischen Literatur verleihen sollen. Zur gerechten Würdigung dessen was v. M. in seinem Bücherschatz geleistet hat, wird man nicht umhin können, die Arbeit des Sammelns der Bücher selbst zu trennen von der Zusammenstellung und Herausgabe des Verzeichnisses derselben. Je mühseliger ersteres gewesen sein mag, um so bequemer war dafür das letztere. Zwar haben solche Literatur-Repertorien, die nicht nach bereits vorhandenen Bibliographien unter irgend welchen neuen Gesichtspunkten zusammen gearbeitet werden, sondern deren Titelangaben lediglich auf Autopsie beruhen von vornherein die Voraussetzung grösserer Zuverlässigkeit für sich; indessen dürfte heutzutage auf diesem Wege kaum noch eine Bibliographie von wirklichem Nutzen herzustellen sein. Die Aufgabe heutiger Bibliographen ist eben eine ganz andere als die der frühern, denen noch nicht die vortrefflichen Hülfsmittel zu Gebote standen, deren wir uns erfreuen. Auch mit den grössten Opfern an Zeit und Geld, wird man nicht leicht in irgend einem Fache eine Büchersammlung zu Stande

bringen, die eine bedeutende Anzahl Piecen enthielte, die bis dahin noch nirgendwo bibliographisch genau catalogisirt zu finden gewesen wären. Wir mussten es uns selbstverständlich versagen, den Maltzahn'schen Bücherschatz nach dieser Seite hin erschöpfend zu prüfen; dagegen will ein Kenner wie Emil Weller — Repertorium typographicum. Supplement pag. III — nur acht Drucke bei M. gefunden haben, die nicht schon in andern bekannten und leicht zugänglichen Bibliographien verzeichnet gewesen wären. Also unter mehr als $5^1/_2$ Tausend acht, und selbst wenn diese Zahl zehnfach, ja hundertfach grösser wäre, so wäre es nur um so mehr zu bedauern, eine so schätzenswerthe Bereicherung des bibliographischen Wissens, aus einer so grossen Masse von längst Bekanntem mühsam heraussuchen zu müssen. Das ist eben eine Hauptaufgabe heutiger Bibliographie, Lücken und Unrichtigkeiten in den vorhandenen Hülfsmitteln aufzudecken und zu beseitigen, wie dies durch die verdienstvollen Arbeiten Emil Weller's in dankenswerther Weise geschieht. Was nun die M.'sche Büchersammlung selbst im Grossen und Ganzen betrifft, so ist nicht recht ersichtlich nach welchem Princip dieselbe angelegt ist, auch in der Vorrede ist hierüber kein orientirendes Wort gesagt. Es wurde schon bemerkt, dass die Hauptmasse der schönen Literatur angehört, daneben aber finden sich auch theologische und kunstgeschichtliche Bücher. An andern Stellen zeigt sich offenbar das Bestreben, gewisse Gattungen der Literatur unter Hintansetzung des typographischen Gesichtspunktes möglichst vollständig zusammen zu bringen. So findet man z. B. bei den Liederdrucken aus dem 16. Jahrhundert Sammlungen wie die von Liliencron u. a. aus der neuesten Zeit, welche Lieder aus dem 16. Jahrhundert enthalten. Es erübrigt noch das Verzeichniss selbst kurz zu besprechen. Vor allem ist der Mangel jeglichen Registers zu bedauern, bibliographische Recherchen können im M.'schen Bücherschatz nur mit grossem Aufwand von Zeit und Mühe angestellt werden. Diesem Uebelstande bringt das kurze, noch dazu höchst wunderlich eingerichtete Inhaltsverzeichniss nur geringe Abhülfe. Weniger schlimm steht es in dieser Hinsicht da, wo der Name des Schriftstellers Anlass bot, grössere Reihen von Drucken zu leicht übersehbaren Ganzen zu vereinen; so besonders bei den Classikern des vorigen Jahrhunderts Klopstock, Lessing, Wieland, Herder, Goethe, Schiller; und gerade diese und ähnliche Partien sind es, welche dem Verzeichniss einen bleibendern Werth geben dürften. Rühmend hervorgehoben zu werden verdient die schöne Ausstattung und der korrekte Druck. Das Hauptverdienst v. Maltzahn's besteht aber darin, die werthvolle Büchersammlung selbst zu Stande gebracht zu haben, von der sehr zu wünschen ist, sie möge, da der gegenwärtige Besitzer sich von ihr trennen will, in ihrer reichen Fülle zusammen bleiben und womöglich den Grundstock zu einer neuen weitern Sammlung bilden.

Bonn. Joseph Staender.

Carolus Eneberg, de pronominibus Arabicis dissertatio etymologica. I. II, 1. Helsingforsiae, typis Frenckellianis [Leipzig, Leopold Voss] 1872—1874. [III], 71, [1]; 104, [1] S. 8°. M. 3,20.

529] Wie die semitischen Verba und Nomina sich alle auf den dreiconsonantigen Typus *qatala* und weiter auf den zweiconsonantigen *qata* zurückführen lassen, so sind ähnliche Stämme und Wurzeln für die Formwörter, die Pronomina und die mit ihnen zusammenhangenden Partikeln, zu ermitteln (1—21). Dies geschieht durch Untersuchung ihres Consonantismus und Vocalismus. Alle im semitischen Pronomen vorkommenden Consonanten lassen sich auf *t*, *k* und *p* zurückführen: aus *t* entwickeln sich die assibilirten, *k* und Spiritus lenis, aus *k* Spiritus lenis, aus *p* — *m*, *n*, *l* (22—43). Lange Vocale und Diphthonge sind erst aus der Verbindung von kurzen Vocalen mit Halbvocalen entstanden, so *tâ* (*hâ*) aus *tava* (*hava*), *tû* (*hû*) aus *tva* (*hva*), *hî* aus *hya* (*tya*), Formen auf *ai* und *e* aus *tay* oder *taya*, alle zusammen zunächst von einem aus *ta* abgeleiteten *ta'a* ausgehend. In derselben Weise lassen sich aus *ka* durch Vermittelung eines *ka'a* die Stämme *kava*, *kva*, *kay* und *kya* entwickeln, und nicht anders verhält es sich mit *pa* und seinen Ablegern *ma*, *na*, *la* (44—67).

So weit die erste Abhandlung; ihr Resultat ist: Jedem einfachen Pronomen liegt eine Wurzel *ta*, *ka* oder *pa* zu Grunde, die sich in die biliteralen Stämme *ta'a*, *tava*, *taya* u. s. w. verzweigt hat. Auffallend ist, dass diese Wurzeln sich nur durch Halbvocale erweitern können, während die prädicativen Wurzeln, von deren Analogie ausgegangen wird, jeden beliebigen Consonanten dazu verwenden. Die Abneigung des Verf. gegen die Ursprünglichkeit der langen Vocale und gegen ihre natürliche Entstehung durch Dehnung lässt ihn den mühsamen Umweg durch die Halbvocale einschlagen, der ihm den Blick auf den wahren Ausgangspunkt, den Gegensatz der Vocale, benimmt, und so entdeckt er trotz aller Besonnenheit in der Annahme lautlicher Uebergänge (daneben zwar auch ein אֲשֶׁר aus הַלָּזֶה S. 56!) durch ein ganz mechanisches Vorgehen eine Reihe von Formen, die meines Erachtens die semitischen Pronomina nie gehabt haben können. Es geht ja auch nicht an, alle Pronomina so zusammen zu werfen: die mit Vocalen beginnenden kommen entschieden zu kurz, *ai* ist ursprünglich; auch *la* ist selbständig, die Ableitung von *m* und *n* aus *p* ist verfehlt. Im Anlaut sind die Uebergänge überhaupt schwieriger. Gäben wir dem Hrn. Verf. aber auch alle diese an sich ja nicht unmöglichen Uebergänge zu, so hätten wir in den vermittelst derselben erschlossenen Urformen vorsemitische, ich möchte fast sagen vorsprachliche, Gebilde, aber noch immer nichts Semitisches, auch nichts Ursemitisches, über welches hinaus wir den soliden Boden historischer Forschung verlieren und uns blossen Hypothesen und Einbildungen in die Arme werfen.

Die zweite Abhandlung will die Zusammensetzung der in der Sprache wirklich vorliegenden Pronominalformen aus jenen früher gefundenen Urelementen nachweisen. Sie schlägt aber mit Recht nicht den Weg ein, dass sie nun jene problematischen Stämme an die Spitze stellt und die Verzweigungen eines jeden derselben durch alle Pronomina hindurch verfolgt, sondern sie sucht durch Analyse der vorhandenen und ihrer Bedeutung nach zusammengehörigen Formen jene Urelemente von Neuem zu ermitteln. Die vorliegende Abtheilung (II. 1) betrachtet als erste Gruppe die Personalpronomina, eine noch in Aussicht stehende zweite Abtheilung soll mit Behandlung der übrigen Pronomina die ganze Untersuchung abschliessen. Ich werde auch hier wieder zunächst einfach referiren, ohne den Verf. zu unterbrechen, von dem Gedanken ausgehend, dass eine möglichst objective Darstellung der Theorie die beste Kritik derselben sein wird.

1. Die Pronomina der dritten Person. Dem südsemitischen Sg. *hu'a*, *hi'a* steht gegenüber nordsem. *hû* und *hî*. Andererseits ergibt sich aus dem Plural und gewissen Singularformen, wie dem phön. Suff. 3. msc. sg., eine vollere Form *hum* für den Sing. msc. *hum* und *hû* gehen durch *hûm*, *hu'a* durch *hu'am* auf ein gemeinsames *hvam* zurück, die Feminina in derselben Weise auf *hyam*. Diese beiden Formen müssen wegen suff. *hâ* (*â* = *ava*) dem volleren *havam* (und *hayam*) entstammen, und da alle diese Formen ursprünglich vocalisch auslauteten, so erhalten wir die zusammengesetzten Pronominalstämme *hava* (urspr.

tava*)** + ***ma, ***hva*** + ***ma***, ***hya*** + ***ma***, zu deren einzelnen Elementen auch die erste Abhandlung gelangt war (5—24). Aus diesen Urtypen werden die bisher noch nicht behandelten einzelnen Formen abgeleitet: a) der Separatpronomina; die Pluralendungen sind aus Wiederholung des Singulars entstanden (25—35); b) der Suffixe (35—46), c) des Ipf.-Praefixes ***y*** resp. ***n*** (aus ***hyama*** resp. ***hyana***) (46—47); d) der Affixe. Hier kommt hauptsächlich die Entstehung der Casusendungen in Betracht; es ergeben sich drei ursemitische Nominalzeichen (***h***)***ûm***, (***h***)***îm***, (***h***)***âm*** (47—62). Die Pluralendung ***ûna*** ist vom Plural des Pronomens herübergenommen; erst nach Analogie dieses nunmehr dem Sg. ***un*** gegenüberstehenden ***ûna*** wird dem ***an*** und ***in*** der beiden andern Casus ein ***âna*** und ***îna*** zum Ausdrucke des Plurals entgegengesetzt (62—69).

2. Das Pronomen der ersten Person. Nach Abtrennung des demonstrativen Vorsatzes ***an*** bleibt als nächste gemeinsame Form ***âkí*** und ***âkû***; ein Urwort kann aber nicht mit einem Vocal resp. Spir. lenis beginnen, den vor demselben ausgefallenen Consonanten liefert das Affix ***tí***, ***tû***: daher die Urformen ***tâ*** + ***kí*** und ***tâ*** + ***kû*** (70—77). Daraus die übrigen Formen. Die Separatformen des Singulars sind aus ***anâkt*** zu erklären, bei Vortritt des ***an*** war das ***t*** schon wieder abgefallen; suff. ***ni*** aus ***an***[***âk***]***î***; aff. arab. ***tu*** aus ***t***[***âk***]***û***, aeth. ***ku*** aus [***tâ***]***kû***, hebr. ***ti*** aus ***t***[***âk***]***î***; praef. ***a*** von ***âkt*** (77—80). Der Plural entsteht durch Verdoppelung des Singulars: ***naḥnâ*** ist gleich ***anâk***[***a***]***nâ***[***k***], ***naḥnû*** dagegen ***anâk***[***a***]***n***[***âk***]***û*** (80—85).

3. Das Pronomen der zweiten Person. Nach Abtrennung des ***an*** bleibt ***ta***, die Suffixe bieten ***ka***, macht zusammen ***taka***, dessen Vocale als lang anzunehmen sind: ***tâ*** + ***kâ*** (urspr. ***tava*** + ***kava***) (86—94). Der Plural hat seine Endungen dem Pronomen der dritten Person entlehnt, vielleicht auch die weibliche Einzahl (94—99).

So erwachsen der Untersuchung sechs Stämme des persönlichen Fürwortes: ***havama***, ***hvama***, ***hyama*** für die dritte, ***tâkû*** und ***tâkî*** für die erste, ***tâkâ*** für die zweite Person. Die Wurzeln der drei ersteren sind TA + MA, die der drei letzteren TA + KA, ersteres bezeichnet im Gegensatz zu letzterem die abwesende Person, letzteres die gegenwärtige (99—100).

Den Schluss des Buches (100—104) bildet ein Index der behandelten Formen.

Dass ich auch hier weder mit den Resultaten noch mit der Methode des Hrn. Verf. übereinstimmen kann, geht schon aus meinen obigen Bemerkungen hervor. Am unverhülltesten zeigt sich die Methode bei der Behandlung des Pronomens der ersten Person: die von den verschiedenen Dialekten gegebenen Laute werden, soweit sie sich nicht aus einander ableiten lassen, mosaikartig zusammengelegt, und um von dem so construirten Gesammtbilde zu den Einzelgestalten zurück zu gelangen, braucht man nur nach Belieben und nach Bedarf die überflüssigen Steinchen wieder herauszunehmen, wie ich das oben durch Klammern angedeutet habe. Dabei müssen denn nächstverwandte Dialekte, deren Formen sich in Wirklichkeit vielleicht nur durch eine Vocalschattirung oder einen consonantischen Organwechsel unterscheiden, ihre vorausgesetzten Urformen auf ganz grundverschiedene Weise verstümmelt haben. Will man auf das Gesammtresultat dieser Methode die Probe machen, so sehe man zu, ob die einzelnen Perioden, die sich bei jeder Person für die successive Entwickelung ihrer Formen eruiren lassen, sich mit denen der beiden andern Personen decken. So muss bei der 1. Person zuerst das Affix (aus ***tâkt***), dann das Praefix (aus ***âkt***) und endlich das Suffix (aus ***anâkt***) sich gebildet haben, in dieser letzten Periode kann erst die selbständige Mehrzahl entstanden sein, und noch später die unselbständigen Pluralzeichen; andere Perioden bietet die Entwickelungsgeschichte der beiden andern Personen. Ferner müsste die Theorie alle unter sie fallenden Erscheinungen erklären; wir vermissen ausser dem Suff. ***ya*** der 1. Person die Behandlung des Duals und der Femininendung ***at***, die für jene Urzeiten von weit grösserer Bedeutung sind, als man gewöhnlich denkt. Wenn die verbreitete Meinung, dass die Pluralendung ***ûna*** durch Dehnung des Sg. ***un*** entstanden sei, bekämpft wird, so darf das Verhältniss von ***âtun*** zu ***atun*** nicht mit Stillschweigen umgangen werden.

Dass die Abhandlung trotz des Scharfsinnes und der Besonnenheit ihres Verf. und trotz mancher guten Einzeluntersuchung und glücklichen Bemerkung in ihrem Hauptergebnisse verfehlt ist, beruht wohl nur zum Theil auf gewissen Vorurtheilen, wie dass lange Vocale nicht ursprünglich sein können, dass kein Urwort mit einem Vocale beginnen könne, dass im Semitischen t und k gar nicht, kurzes i und u nur sehr selten sich dialektisch vertreten u. s. w., hauptsächlich kommt die Schwierigkeit und Unlösbarkeit der Aufgabe selbst und die mangelhafte Vorbildung, mit welcher der Herr Verf. an dieselbe herangetreten ist, in Betracht. Wir lernen in H. E. allerdings einen tüchtigen Arabisten kennen, der sich auch eine ziemliche Einsicht in den grammatischen Bau der übrigen semitischen Sprachen erworben hat, aber doch gehen seine positiven Sprachkenntnisse nicht so weit, dass er sich einer so schwierigen Aufgabe mit Erfolg unterziehen könnte. Sein aramäisches Wissen zeigt elementare Lücken; die Nichtberücksichtigung der Verdoppelung eines syrischen Consonanten nach kurzem Vocale hat schlimme Verwirrung verursacht; überhaupt klebt die Transscription der syrischen Wörter zu sehr an den syrischen Buchstaben. Der Titel beschränkt die Untersuchung denn auch auf die arabischen Pronomina, aber das ist mehr bescheiden als wahr. Hier müssen, wie das Buch ja selbst zeigt, die schwierigsten Probleme semitischer Sprachwissenschaft besprochen werden; und je besser hier einer vorbereitet ist, um so mehr wird er sich bedenken, sie durch eine einseitige Theorie zu frühzeitig lösen zu wollen. Das Verdienst wird der Arbeit bleiben, dass sie durch consequente und scharfsinnige Durchführung der mechanischen Erklärungsweise die Unfruchtbarkeit und Unhaltbarkeit derselben zeigt. Mussten wir ihr Resultat im Allgemeinen auch verwerfen, — im Einzelnen können wir, namentlich in der Kritik der Vorgänger, manchmal beistimmen —, so haben wir doch in ihrem Verf. einen selbständigen und achtungswerthen Forscher schätzen gelernt, von dem unsere Wissenschaft, wie wir nicht zweifeln, noch manche schöne Leistung erwarten darf, und dem von Neuem zu begegnen wir uns immer freuen werden.

Bonn. E. Prym.

Theodorus Klette, quid de iterata Medeae Euripideae editione sit iudicandum. [Dissertation]. Lipsiae, typis Ferberi & Seydelii 1875. 44, [1] S. 8°. [Nicht im Buchhandel.]

530] Die Ansicht, dass die Euripideische Medea uns nicht in der ursprünglichen Gestalt, sondern in einer späteren Recension vorliege, ist schon von P. Manutius aufgestellt. Sie hat besonders an Boeckh und Boettiger Vertreter gefunden, und auch Porson und G. Hermann neigten sich derselben zu, während Elmsley und Matthiae sie als unbegründet zurückwiesen. In neuester Zeit hat sie Wecklein in seiner Ausgabe der Medea wieder vertheidigt und durch neue Gründe zu stützen gesucht, und hierdurch ist wohl Verf. vorliegender Dissertation veranlasst, dasjenige, was von den Einzelnen an verschiedenen Stellen über die Frage erörtert ist, zusammenzufassen und die Gründe, die für eine doppelte Recension sprechen sollen, von Neuem

zu prüfen. Dem Resultate der Abhandlung, dass die Annahme einer doppelten Recension unzulässig sei, kann Ref. nur beistimmen, wie er auch schon früher bei der Anzeige der Wecklein'schen Ausgabe [Jahrg. 1874, Art. 342] gegen Wecklein's Hypothesen Einsprache erhoben hat. Dass Verf. die dasselbe Thema behandelnde Monographie von E. Berger, De duplici recensione Medeae Euripidiae. Progr. v. Celle 1863 nicht gekannt hat, hat seiner Arbeit nicht geschadet. Letztre hebt dasjenige, worauf es ankommt, schärfer und kürzer hervor und lässt Nichts Wichtiges unbeachtet.

In manchen Punkten kann Ref. dem Verf. nicht beistimmen, so in der Frage über die Medea des Neophron. Verf. nimmt mit Elmsley an, dass Neophron älter als Euripides gewesen sei, und dieser bei seiner Medea das gleichnamige Stück jenes benutzt habe. Die erhaltenen Fragmente des Neophron zeigen aber deutlich, dass Euripides nicht sein Nachfolger sein kann, denn in solchem Grade sich von den Arbeiten seiner Vorgänger abhängig zu machen, weicht, wie Schöne richtig bemerkt, ganz und gar von dem Verfahren ab, welches Euripides bei Stoffen, die er mit diesen gleich hat, befolgt. Die Stelle der Hypothesis zur Medea, auf welche sich jene in letzter Zeit besonders von Weil in Schutz genommene Ansicht stützt, ist daher entweder corrupt, und in den von den Handschriften verschieden überlieferten Worten ist Etwas dem wahren Sachverhalt entsprechendes versteckt, oder der Verfasser der Hypothesis hat, wenn er wirklich die vom cod. Flor. 31, 15 gebotenen Worte **παρὰ Νεόφρονος διασκευάσας** geschrieben, die Angabe des Dikäarch und Aristoteles missverstanden. — Von den zu einzelnen Stellen der Medea vorgebrachten Conjecturen ist v. 850 *ὁσίαν*; **μετάλλα** beachtenswerth, obgleich auch damit das Richtige noch nicht getroffen scheint, dagegen verkehrt v. 529 *ἐπίφθονος*, **λόγῳ διελθεῖν**. Hier ist jede Aenderung unnöthig, die richtige Erklärung hat allein Schöne gegeben. Im Anhang theilt der Verf. Einiges über den Gebrauch der Präpositionen *μετά* und *ὑπέρ* bei Euripides mit. Den Vorschlag Iph. Aul. v. 1110 **δωμάτων ἔξω πατρός** statt des handschriftlichen **δωμάτων πατρὸς μέτα** zu schreiben, kann Ref. nicht billigen, da die Aenderung gewaltsam ist, und Agamemnon wohl nicht zur Klytämnestra sagen kann: **ἔκπεμπε παῖδα δωμάτων ἔξω πατρός**. Ref. vermuthet **δωμάτων πύρος τάχα**. Die handschriftlichen Lesarten citirt Verf. nach Dindorf's neuester Ausgabe der poetae scenici. Besser hätte er daran gethan, die bis jetzt allein maassgebende grössere Ausgabe Kirchhoff's zu benutzen.

Breslau. Rudolf Prinz.

Der heutige Anzeiger enthält von den Wintervorlesungs-Verzeichnissen der Deutschen Universitäten Nr. 6: Bonn (Schluss), Nr. 7: Breslau, Nr. 8: Freiburg, Nr. 9: Giessen, Nr. 10: Kiel, Nr. 11: Königsberg, Nr. 12: München.

Bibliographie.

Testamentum novum graece. Theilii editionem recognovit O. de Gebhardt. Editio ster. XI. Leipzig, B. Tauchnitz. 16. M. 2,25.

A. Holtgreven, das Verhältniss zwischen Staat und Kirche nach den Quellen des canonischen Rechts. Berlin, Vahlen. 8⁰. M. 1.
P. Lotmar, über causa im römischen Recht. München, Th. Ackermann. 8⁰. M. 4.
J. E. Th. Rogers, a complete collection of the protests of the lords. 3 Vols. London, Macmillan. 8⁰. sh. 42.
J. Völk, das Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschliessung. Nördlingen, Beck. 8⁰. M. 4.
C. S. Zachariae von Lingenthal, Handbuch des französischen Civilrechts. 6ste Aufl., von E. S. Puchelt. Halbb. 6. Heidelberg, E. Mohr. 8⁰. M. 4.
Ph. Zorn, Staat und Kirche in Norwegen. München, Th. Ackermann. 8⁰. M. 5.

L. v. Ammon, die Jura-Ablagerungen zwischen Regensburg und Passau. Daselbst, derselbe. 8⁰. M. 5,40.
J. H. Bennett, researches into the autogenisms of medicines. London, Churchill. 8⁰. sh. 3,50.
T. L. W. v. Bischoff, zur Revision des Reglements für die Prüfung der Aerzte. München, litter. art. Anstalt. 8⁰. M. 1,50.
H. M. Cohen, das Gesetz der Befruchtung und Vererbung. Nördlingen, Beck. 8⁰. M. 1,20.
C. Fieber, chirurgische Studien und Erfahrungen. Wien, Czermak. 8⁰. M. 2.
Frank, die Cholera-Prophylaxis in München. München, litt. art. Anstalt. 8⁰. M. 1,20.
G. v. Koch, Grundriss der Zoologie. Hälfte 2, Abth. 2. Jena, Dabis. 8⁰. M. 3.
C. Liebermeister, Handbuch der Pathologie und Therapie des Fiebers. Leipzig, Vogel. 8⁰. M. 13.
F. A. Quenstedt, Petrefactenkunde Deutschlands. I, 4, 9. Leipzig, Fues. 8⁰ & 4⁰. M. 10.
A. Sprenger, die alte Geographie Arabiens. Bern, Huber & Comp. 8⁰. M. 12.

Ammianus Marcellinus, rec. V. Gardthausen. Vol. 2. [Bibl. T.] Lipsiae, Teubner. 8⁰. M. 3,60.
K. Bartsch, chrestomathie de l'ancien français. Ed. 3. Leipzig, Vogel. 8⁰. M. 10.
E. Bergmann, zur Beurtheilung des Kriticismus vom idealistischen Standpunkt. Berlin, Mittler & Sohn. 8⁰. M. 3.
F. v. Bezold, König Sigmund und die Reichskriege gegen die Husiten. Abth. 2. München, Th. Ackermann. 8⁰. M. 3.
B. Braumüller, die bescholtenen Grafen von Bogen. [H. Pr. d. Studienanstalt in Metten]. Landshut, Druck von Thomann. 4⁰. 38 S., 1 Tabelle.
Gugl. Braun, la bella Scheria ossia la terra de' Feaci. [H. Pr. d. Obergymnasiums]. Trieste, tipografia del Lloyd Austro-Ungarico. 8⁰. 25 S., 2 Karten.
L. de Camões, os Lusiadas, herausg. von C. v. Reinhardtstöttner. Lief. 2. Strassburg, Trübner. 8⁰. M. 4.
Ecbasis captivi, Thierepos, herausg. von E. Voigt. Das., ders. 8⁰. M. 4.
L. Friedländer, de nominibus equorum Circensium. [Ind. lect. hibern.] Regimonti, typis Dalkowskianis. 4⁰. 4 S.
J. Guggenberger, coniecturae aliquot R. Bentlei in Horatium examinatae. [H. Pr. d. Realgymn.] Leoben, Druck v. Vogl. 8⁰. 8 S.
H. Heibert, ausserbiblische Zeugnisse für die Geschichtlichkeit des Genesisberichtes. [Progr. d. Gymn.] Gera, Druck von Issleib & Rietzschel. 4⁰. 31 S.
E. Hiller, de Aristophanis avium locis quibusdam. [Ind. lect. hibern.] Gryphiswaldiae, typis Kunike. 4⁰. 10 S.
M. J. Höfner, Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers L. Septimius Severus. I, 3. Giessen, Ricker. 8⁰. M. 1,60.
A. Jäcklein, Cicero's Verbannung. [H. Pr. d. Studienanstalt]. Bamberg, Carl Hübscher. 8⁰. 38. S.
K. Knorr, über Ulrich von Lichtenstein. Strassburg, Trübner. 8⁰. M. 2,40.
L. Mendelssohn u. F. Ritschl, nochmals der römische Senatsbeschluss bei Josephus XIV, 8, 5. [S. A. aus d. Rh. Mus.] 8⁰. 19 S.
Th. Mommsen, römische Geschichte. 6te Aufl. Band 3. Berlin, Weidmann. 8⁰. M. 7.
A. Reifferscheid, Donati in commenta Terentiana praefationes recensitae. [Ind. schol. hib.] Vratislaviae, typis universitatis. 4⁰. 16 S.
[M. Schmidt], Georgii Cyprii declamationis e codice Leidensi editae pars II. [Ind. schol. hib.] Jenae, Neuenhahn. 4⁰. M. 0,30.
Δ. Χ. Σεμιτέλος, Πινδάρου σχόλια Πατμιακά. Athen, Wilberg. 8⁰. M. 4,50.
[J. Vahlen, commentatio Platonica, ad secundum de re publica librum p. 372e spectans]. Ind. schol. hibern. Berolini, formis academicis. 4⁰. 8 S.
St. Węclewski, de Platonis Eutyphrone. — Die Handschriften und alten Drucke der Gymnasialbibliothek. [H. Pr. d. Gymn.] Conitz, Druck von Gebauer. 4⁰. 32 S.
G. P. Weygoldt, Kritik des philosophischen Pessimismus der neuesten Zeit. Leiden, Brill. 8⁰. M. 2,50.
J. Wild, Geschichte der Lehrerbildungsanstalt in Teschen. [H. Pr.] Teschen, Druck von Prochaska. 8⁰. 70. S.

Geschlossen am 10. August 1875.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 34. 1875.

Erscheint wöchentlich. — 21. August. — Preis vierteljährlich M. 6.

Richard Adelbert Lipsius, die Quellen der ältesten Ketzergeschichte, neu untersucht. Leipzig, Johann Ambrosius Barth 1875. VI, [I], 258 S. 8°. M. 5,60.

531] Es ist nicht ganz leicht, von dieser sehr gelehrten, einen so grossen Kreis — Irenaeus, Hippolytus, Tertullian, Clemens und Origenes — umfassenden, auf Hegesipp und selbst Justin Martyr zurückgehenden, so vielfach scharfsinnigen Streitschrift gegen Harnack's interessante Antithesen so bald sich zu trennen. Bei der Entschiedenheit, nur Klares und Wahres zu suchen und nur solches gutzuheissen, kommt man leicht in Gefahr, so in das Einzelne zu gehen, dass dieses die Grenzen dieser Blätter weit übersteigen würde. Selbst eine nähere Darlegung des ganzen Ganges der Untersuchung über die Quellen der ältesten Ketzergeschichte seit dem grossen Fund der 'Philosophumena oder Elenchus aller Häresen', von des Referenten Untersuchungen an (Die Quellen der Ketzergeschichte vor dem Nicänum, I. Th.: Hippolytus und die römischen Zeitgenossen, Zürich 1855) durch Lipsius' Weiterbau (Zur Quellenkritik des Epiphanius, Wien 1865) hindurch zu der Kritik, welche Ad. Harnack in seinen Erörterungen 'Zur Quellenkritik der Geschichte des Gnosticismus' (I. Th. Leipzig, Bidder 1873. II. Th. Zeitschr. für Histor. Theologie 1874. II.) den Weiterungen von Lipsius gegenüberstellte, — selbst eine solche Revision aller frühern Verhandlung würde hier zu weit führen. Resumiren wir aber die 'neue Untersuchung', d. h. die eingehende Streitschrift gegen Harnack's Versuche, nach dem positiven Resultate der sehr weitschichtigen, und fast durchgehend im Aufstellen oder Bestreiten von Hypothesen sich bewegenden Thesen und Antithesen: so finden wir darin eine sehr umfassende und fast durchaus erschöpfende Bestätigung der vom Ref. (Ueber die Zeit Justin's des Märtyrers und Markion's. Theol. Jahrb. 1855) aufgestellten, von Lipsius schon gegen Tischendorf's Orakel erhärteten Zeitbestimmung, dass Saturnin, Basileides, Valentin unter Adrian auftraten, Markion am Ende Adrian's, Anfang des Pius, 138, wogegen Justin um 145 stritt, danach 147—150 seine uns jetzt noch erhaltenen Apologieen gegen heidnische Lehren (Apol. I. II) und gegen Rabbinen (Dial. cum Judaeo Tryphone) verfassend. Dies Letztere ist zwar von Harnack nicht direct angegriffen worden; um so eifriger hat er die angegebene, jetzt fast allgemein angenommene Zeitbestimmung der historischen Gnosis dahin umzustürzen gesucht, dass Markion ein allererster Neuerer nach 'Simon und Menander' werde, Valentin dagegen erst so viel später aufgetreten sei. Das Interesse der Neuheit hat diese Aufstellung in hohem Grade, natürlich; aber diese Neuerung erscheint bis dahin noch ziemlich seltsam. Kann man wohl auch den Wunsch verstehen, den Markion (also auch seine Sammlung N. T.licher Schriften) möglichst früh vorzufinden, Valentin dagegen um so viel später (dass kein Gedanke mehr sein könne, die Philipper-, Epheser-, Colosser-Briefe und das Logos-Evangelium nach Johannes blickten mit auf Valentin's geistvolle Philosophie des Christenthums zurück): so kann man doch nicht leicht begreifen, mit welcher Aussicht nur eine solche Hypothese concipirt wurde, welche z. B. die detaillirtesten Angaben des Irenaeus über Valentin's, Kerdon's und Merkion's Auftreten in Rom in die Luft bloser Phantasie sprengen und es vergessen muss, dass für Justin um 150 u. Z. Markion 'noch jetzt' die umfassendste Thätigkeit entwickelte; wie man es nur zusammenbringen kann, den Valentin so viel später anzusetzen und doch sich zugestehen, dass schon vor Irenaeus' Zeiten der Jünger Valentin's, Markos Gegenstand eines Spottgedichtes werden konnte. Wozu also einer so in sich selbst unklaren und widerspruchsvollen Hypothese eine so geduldige, nahezu ein ganzes Buch umfassende Widerlegung widmen? —

Dies führt auf die zweite Seite der obigen Streitschrift, welche formell ihren Hauptinhalt ausmacht. Lipsius selbst war mit einer Hypothese vorangegangen, die Harnack um so freudiger begrüsste, als er sie 'in der richtigeren Gestaltung' zum Hebel für den Umsturz der Irenaeus-Angaben zu machen hoffte. Schon um den Ursprung der dem Athos-Kloster entnommenen, 1851 zuerst herausgegebenen grossen Häresiologie der 'Philosophumena' näher zu bestimmen, im Besondern die so lange hoffnungslos discutirte Alternative, ob der Verfasser derselben, dieser Gegenbischof der römischen Kirche gegen die später allein anerkannten Päpste Callixtus I. bis Pontian von 218—235, in dem Antimontanisten Cajus von Rom oder in dem räthselhaft gewesenen 'Bischof Hippolytus' zu suchen sei, mit Sicherheit zur Entscheidung zu bringen, war eine nähere Untersuchung der nächst verwandten, namentlich häresiologischen Schriften nothwendig. Sie führte unter Anderm auch zu dem Ergebniss, dass der libellus adversus omnes haereses, welcher Tertullian's allgemeiner Ketzerbestreitung (de praescriptione haereticorum) angehängt ist, in der Latinisirung des βιβλιδάριον Ἱππολύτου bestehe, welches Photius näher beschreibt als von Dositheus bis zu Noëtos reichend, wofür der lateinische Herausgeber

in der Sprache Tertullian's 'Praxeas' gesagt hat; und dass das *Σύνταγμα Ἱππολύτου κατὰ πασῶν αἱρέσεων*, wovon Chron. Alexandrinum einige Fragmente bewahrt hat, die 'Grundschrift' für diesen Auszug bildete. Diese Nachweisung der Hippolytischen Grundschrift für Pseudotertullian, namentlich gegen Döllinger's Antithesen, schien auch Lipsius unumstösslich, einer 'Entdeckung' gleich, der nur noch weiter nachzugehen sei. Nun hatten schon die Commentare zu Tertullian an die zahlreichen nahen Berührungen des Philaster und Epiphanius mit Angaben des libellus erinnert, und Lipsius fand bei näherem Eingehen, dass Philaster nicht, wie man gewöhnlich annahm, von Epiphanius selbst abhänge, sondern mit diesem von der vom Ref. nachgewiesenen Hippolytischen 'Grundschrift', für die freilich der tertullianisirte Auszug der treueste Spiegel bleïbe, so dass man die Quellen des Epiphanius nun noch näher bestimmen konnte, als schon im Einzelnen durch die Untersuchung der Philosophumena und durch deren Excurse über 'die Kolarbasos-Gnosis' des Hippolyt und Epiphanius, wie über den 'Ketzer Epiphanes' des Epiphanius (Zeitschr. für Histor. Theologie 1855. Züricher Monatsschrift 1856) geschehen war. Die Ausdehnung dieser Untersuchung der Quellen des Epiphanius auf den ganzen Bereich der ältern Häresen, soweit sie das *βιβλιδάριον* (bezieh. das *Σύνταγμα*) des Hippolyt umfasst, ist das bleibende Verdienst der sehr werthvollen früheren Schrift des Verfassers. Nun glaubte aber Lipsius alsbald noch einen Schritt weiter gehen zu dürfen.

So vielfach auch Hippolytus' Grundschrift für Libellus wie für Philaster und Epiphanius mit Irenaeus' Ketzer-Aufzählung (Lib. I adv. omn. haer.) sich berührt, so viel Eignes hatte er, und selbst bei sachlichem Zusammentreffen so oft eine eigene Darstellung; selbst die Reihenfolge war oder schien an zwei Punkten (bei Nicolaiten und Valentin-Jüngern) so eigener Art, dass das bei Philaster und Epiphanius erkannte Zusammen-Abhängen von Einer Grundschrift auch hier maassgebend zu werden schien. Hippolytus und Irenaeus (in seinem Haupt-Ketzer-Index I, 23—28) hingen gleichfalls von Einer Grundschrift ab, die sie beide frei erweiterten oder gestalteten; und zwar liesse sich dieselbe in nichts Geringerem erkennen, als in der Streitschrift Justin's des Martyrers gegen alle Häresen, die ja ganz wie Irenaeus und Hippolytus bei der christlichen Gnosis mit Simon nnd Menander anhebe und mit Markion schliesse, wozu noch einige weitere Indizien bei Irenaeus kämen. Das war nun allerdings 'überraschend' genug, und diese Annahme durchdringt die ganze Erörterung zur 'Quellenkritik des Epiphanius', so zuversichtlich, dass es bei Basileides hiess: wir brauchten es kaum zu beklagen, des Agrippa Kastor's Abhandlung über diese Gnosis nicht mehr zu besitzen, da wir durch Iren. und Hippolyt (bezieh. noch bei Epiphanius) aus der Schrift eines Justin genügend unterrichtet seien. Ja, wie willkommen und werthvoll wäre eine solche 'Entdeckung' oder doch Versicherung!

Harnack folgte mit Freuden diesem häresiologischen Gang, aber er glaubte, dass die Unterstellung einer Justinischen Urschrift für die folgende Zeit zu einem gerade entgegengesetzten Resultat führe als bei Lipsius. Jenes goldene Vliess einer Urhäresiologie Justin's sei wohl vorhanden, aber es sehe ganz anders aus, als die erste Unternehmung dazu hin gefunden zu haben glaubte. Lipsius habe ja nur willkürlich gerathen, dass Justin's Syntagma den Markion erst am Schlusse habe, wie Irenäus ihn ansetzt. Gehe man von Justin selbst aus, so stehe (Apol. I, 26 und 58) Markion vielmehr nach Simon und Menander und erscheine als ein ältester Gnostiker gegenüber den andern. Noch bestimmter und 'nahezu providentiell' erhärte sich dies durch die Ketzerreihe, welche Justin im Dialog giebt. Wenn Justin (cp. 35) als verruchteste Ketzer *Μαρκιανοί, Οὐαλεντινιανοί, Βασιλειδιανοί, Σατορνιλιανοί καὶ ἄλλοι* aufzählt, so seien die zuerst genannten handgreiflich als Marcioniten zu verstehen, gleichviel wie die Lesart zu gestalten. Bestätigend trete hinzu der bekannte, nur von L. hier unbeachtet gelassene Ketzerkatalog des Hegesipp bei Eusebius (K.G. 4, 22), der die Reihenfolge des Justin (im Dial.) etwas erweitert, in Hauptsachen völlig wiedergiebt: Simonianer, Menandrianer, *Μαρκιανισταί*, Carpocratianer, Valentinianer, Basilidianer, Saturnilianer. Denn hier sei *Μαρκιανισταί* ganz zweifellos von Markionisten mindestens zu verstehen, da diese Haupthäresis von Hegesipp sonst gar nicht genannt wäre. Nach diesen ältesten Zeugen für das Syntagma Justin's gegen alle Häresen folgten also die Markioniten baldigst nach den Urketzern (der Apostelzeit), vor den übrigen Gnostikern, den Aeonenlehrern stehend. Auch bei Tertullian und selbst bei Origenes noch sei Markion wiederholt den übrigen vorangestellt, wahrscheinlich aus directer oder doch indirecter Kunde vom Syntagma Justin's, das ja nach Lipsius die Grundquelle für alle Nachfolger bleibe und nun zur erheblichsten Kritik für Irenaeus, als einem Neuerer, ausschlage. So gewiss er den Valentin nur aus eigenen, secundären Motiven voranstellte, so willkürlich werde er den Markion so tief nachgestellt haben; so gewiss Ref. Recht behalte, dass für Justin die Ebioniten noch keine Häresis waren, dass sie erst Irenaeus in den Ketzer-Index brachte: so möglich sei es auch, dass er den Kerinth und Kerdon hinzugethan, die ganze Eigenthümlichkeit Markion's dergestalt verwischt habe. Wenn aber L. seine so abweichende Construction der Justinischen Häresiologie darauf gründe, dass Hippolyt's erste Häresiologie von dieser unmittelbar abhänge, von Irenaeus nur durch mündlichen Unterricht: so behalte Ref. wesentlich Recht, wenn er vielmehr in Irenaeus' Ketzer-Werk die Hauptquelle für Hippolytus erkannte, der nur daneben auch mündliche und schriftliche andere Quellen verarbeitete. So gewiss die Kolarbasos-Gnosis lediglich in der falschen Ausdeutung eines Spottwortes in Irenaeus' Schrift gegen Markos besteht, so undenkbar sei Lipsius' Annahme, auch dies sei wohl aus Irenaeus' Mund abzuleiten (wobei der Missverstand gerade unmöglich geworden wäre). Auch bei Tatian und der Marcellina zeige sich Hippolyt so abhängig von Irenaeus' Werk, dass seine Reihenfolge die des letztern nicht selbständig bezeugen könne. Vergebens auch sei Hippolytus' erste Ketzerbestreitung noch in's 2. Jahrh. zurückverlegt, um sie dem Buch des Irenaeus ziemlich gleichzeitig zu machen: meine chronologische Bestimmung auf den Anfang des 3. Jahrh. bleibe sicher.

So begründet Harnack's klar geschriebene Kritik in dieser Beziehung bleibt: so seltsam doch auch, dass Harnack die eigentliche Begründung der Lipsius-Hypothese, von der er den Haupthebel entnimmt, um Irenaeus' Autorität in Betreff der Zeit des Markion, Kerdon und Valentin zu sprengen, vielmehr aufgelöst hat: was wohl in der Literatur selten vorkommt. Anderseits ist nun Lipsius in der vorliegenden Entgegnung in dem eigenthümlichen Fall, einmal den chronologischen Umsturz Harnack's zurückzuweisen und dabei doch die eigne Hypothese so weit möglich zu vertheidigen, auf welche jener Umsturz gegründet war. Dies giebt der Schrift etwas Schwebendes und Ausgedehntes. Sehen wir davon ab, und ziehen das Resultat auch nach dieser Seite, so hat Lipsius 1) nicht wenige einzelne Aufstellungen, worauf er seine Justin-Urschrift-Hypothese gründete, zurückgenommen, im Besondern auch die frühere Behauptung, Irenaeus zeige nirgends Bekanntschaft mit den uns erhaltenen Schriften Justin's (also werde er die Geschichte von der Simon-Statue aus dem Syntagma haben) und Anderes; 2) auch die Antedatirung der Hippolytischen ersten Häresiologie ist aufgehoben; 3) dass Hippolyt das Ju-

stinische Werk mindestens auch benutzt habe, wird zugestanden; endlich 4) die Hypothese dergestalt selbst aufgegeben; wenn überhaupt von einer Urschrift für Irenaeus und Hyppolyt die Rede sein könne, so sei sie keinenfalls so gestaltet, wie Harnack postulire, aber damit sei auch die Abstammung derselben von Justin, dies früher Imponirendste, für immer aufgehoben; die unterstellte Urschrift könne schon der grossen Entwicklung der Valentin-Schule wegen, die in Iren. und Hippolytus sich zeigt, wie der Marcellina wegen nur einer späteren Zeit angehören, und ein Urheber sei auch nicht einmal zu rathen. Damit verliert aber die ganze Urschrifts-Hypothese allen rechten Halt und Boden, was einer unbefangenen Revision des ganzen Streites sich aufdrängt. Hier nur einige Andeutungen:

1) Ist Justin's Ausdruck (Apol. 26), er habe ein *σύνταγμα κατὰ πασῶν τῶν 'γεγενημένων' αἱρέσεων* verfasst, nothwendig als der Titel des Werkes anzusehen? Warum nicht *κατὰ Μαρκίωνος καὶ τῶν ἄλλων αἱρέσεων*? Führt darauf Irenaeus directes Citat 'Justin *ἐν τῷ πρὸς Μαρκίωνα συντάγματι*' nicht weit eher? (Bei Iren. 4, 4, 2.) Ist, gleichviel wie der Titel lautete, bei Justin mit Sicherheit ein Ketzer-Katalog zu erwarten (gleichviel wie man ihn wünschen möge, mit Lipsius bis auf Markion, mit Harnack von Markion an)? Oder werden wir nach den sichern Fragmenten bei Iren. II ff. nicht eher auf ein Werk zu rathen haben, wie es Tertull. de praescriptione haereticorum herausgab, eine principielle Abfertigung aller Demiurgen-Phantasie in jeder Gestalt, ein wesentlich philosophisch, bez. auch alttestamentlich-christlich streitendes Werk? In der Form kann schon Irenaeus weit mehr aus dem Buch gelernt haben als er an der einen Stelle documentirt, wo er blos ein sehr schroffes Wort Justin's citirt; in der Form kann es auch Tertullian's Gesammt-Werken vorgelegen haben. Wenn Harnack fragte, warum das Buch Justin's nicht erhalten wurde, so stark benutzt es sein mag, so liegt dies schwerlich daran, dass das Buch von den Späteren so völlig ausgezogen sei, denn dann hätte auch Marcus-Ev. nicht erhalten sein können, sondern wohl daran, dass Justin darin allzu 'archaïstisch' war, nämlich das Evangelium der wahren Gnosis, nach Johannes, völlig ignorirte und den Gesetzes-Brecher Paulus für die Gnosis Markion's im Besondern allzu deutlich behaftet hatte.

2) Aufs siegreichste und erschöpfendste hat Lipsius (S. 64 f., 83 f., 191 f.) gezeigt, dass die Häresiologen, wenn sie im Tenor ihres Streites Ketzer-Reihen aufführen, diese immer sachlich gestalten nach der jedesmal vorliegenden Hauptfrage, ohne Chronologie treiben zu wollen, wie gerade an einer Hauptinstanz von Harnack (Iren. 2, 31, 1) schlagend sich zeigt. Auch aus Justin. Apol. 26. 58 hat Harnack trotz alles Aufgebotes von Scharfsinnigkeit vergeblich ein unmittelbar Folgen Markion's auf Simon und Menander zu deduciren gesucht: er ist dem Just. der Hauptrepräsentant der Demiurgenlehre, so gegenüber den Urketzern allein genannt. Um so weniger sollte Lipsius es auch jetzt noch 'wahrscheinlicher' nennen, Justin habe den Markion schliesslich behandelt. Warum nicht von Anfang an bis zum Ende und durchweg — vorzugsweis? Etwas Anderes ist es mit dem wirklichen Ketzer-Verzeichniss im Dial. 35. So gewiss *Μαρκιανοί* nicht in ein ungriechisches *Μαρκιωνιανοί*, gar nicht in *Μαρκιωνισταί* zu corrigiren steht, und allein Jünger des *Μάρκος* bedeuten kann, so gewiss auch, was weder L. noch H. beachteten, Justin im Zusammenhang dieser Stelle von Markioniten gar nicht reden konnte, da er hier von solchen angeblichen Christen handelt, die *εἰδωλόθυτα* ungescheut speisten (so heidnisch lebten), die Markioniten aber überhaupt jede Fleischspeise verwarfen: so sicher hat Justin die also verrucht lebenden Gnostiker von seiner Zeit aus rubricirt: voran die jüngsten Zeitgenossen, die Markos-Jünger, dann deren Haupt Valentin und dessen ältere Schule; danach der noch ältere Basileides und der älteste solchen Lehrens und Treibens, Saturnin. Diese chronologische Folge aber Saturnin, Basileides, Valentin (noch unter Adrian aufgetreten), Markos (erst unter Pius in Justin's Zeit), dies erhärtet sich durch alles Andere. Danach löst sich denn auch das Räthsel bei Hegesipp. Hier mit Lipsius die *Μαρκιανισταί* wieder als Markos-Jünger verstehen, wäre ein 'fiat justitia, pereat mundus' allzuschroff. Hegesipp hat im Streben, eine völlige Ketzerliste bis zu seiner Zeit aufzustellen, gewiss Markionisten mindestens verstanden, sie als seine Zeitgenossen nebst den Karpocratianern voranstellend, dann aber das Justinische Verzeichniss des Dialog von Valentin bis Saturnin wiederholend. Im Syntagma wird Justin nirgends eine chronologische Reihenfolge beabsichtigt haben; Hegesipp wenigstens hat keine solche gefunden, sonst hätte er nicht die Reihe im Dialog so einseitig recipirt.

3) Irenaeus aber hat ganz richtig sowohl die Apologie als den Dialog verstanden, also ganz genau aufgezählt: Simon, Menander (Apol.) .. Saturnin, Basileides (Valentin, im Besondern Markosier hatte er zum Ausgang seiner Schrift erhoben; dafür also nun Basileides' Jünger) die Karpocratianer .. dem Markion ihnen gegenüber eine eigene Stelle bewahrend. So erst erklärt sich, was für H. und L. völlig unerklärlich blieb, dass Ir. hier und fast überall 'Saturnin. Basilides' sagt, nicht umgekehrt (Haer. 2, 28, 6; 2, 31, 1; 3, 16—19); es ist nicht gegen Justin (im Dialog), sondern in ganz richtigem Verständniss davon geschehen. — So finden wir auch die naturgemässe Disposition des Irenaeus im lib. I, wo L. vor lauter Urschriftsuchen nicht zum Ziele kam, H. noch so künstelt: A) Valentin's Schule, B) der Index der Häresen überhaupt. I) Namhafte: a) Urketzer: Simon Menander, b) Historische erster Art: Sat., Bas., Karpocrat., nebst Anhang solcher Ketzer wie Kerinth und 'Ebioniten', welche in Betreff des Herkommens Jesu 'ähnlich' dem Karpocr. lehrten; und zu den 'alten' Ebioniten wieder anhangsweis die Nicolaïten der Apocalypse. c) Ihnen gegenüber als letzter und schroffster: Markion, mit dem Vorgänger Kerdon, dem Nachfolger Tatian der eigenen Zeit. II) Namenlose ophitische Aeonenlehrer, welche man später zu Namen brachte nach Hauptkriterien ihrer Lehre: Kaïn, Seth u. a. Von einer einigen Urhäresiologie ist auch bei Iren. I, 23—28 keine sichere Spur zu finden, dagegen eine Mannigfaltigkeit von Schriftquellen, sei es der Häretiker selbst oder von Ketzerbestreitern.

4) Hippolytus aber hat in der ersten Häresiologie (der Grundschrift für libellus und Nachfolger) sich sehr genau, wenn auch noch freieren Darstellens, an Irenaeus' Werk gehalten. Die Reihenfolge hat er nur bei den Nicolaïten durchbrochen, mit Recht. Denn diese waren bei Irenaeus nur ein Anhang zum Anhang; Iren. aber nennt sie weiterhin (3, 11, 1) selbst noch als eine Art 'falscher Gnosis'; daher sie Hippolyt in den Anfang der Ophitischen Systeme stellt, ausgestattet mit einer ihm namenlos zugekommenen ophitischen Aeonenlehre, die er so zu Namen bringt. Auf Namensuchen ist er ja (wie bei Ebion, Kolarbasos, Kaïniten u. s. w.) besonders aus. Wenn er aber in der Valentin-Schule 'Ptolemaeus und Secundus' aufführt (nicht umgekehrt), so streitet L. seltsam gegen H.'s ganz richtige (nur ungenau ausgedrückte) Erinnerung, dass in der That Ptolemaeus' Schule bei Irenäus selbst (nämlich gleich zu Anfang) vorangestellt war, dann mit Namen nur noch Secundus und Markos folgten. Im Uebrigen verweise ich auf meine Darlegung der Composition des Hippolytischen Syntagma (Hippolytus S. 148). Es kann nicht leicht eine einfachere und consequentere Erneuerung des Irenaeus-Werkes geben,

wie auch H. fand, während das Urschriftsuchen Lipsius' mehr vom Concreten abführte. — Dem Inhalt nach hat Hippolytus allerdings mehrere neue Schriftquellen in den Irenäischen Kreis verwoben. Aber auch dann verräth er nicht ein 'blos hie und da hineinblicken', wie Lipsius jetzt allermindestens zugeben muss, sondern eine aufmerksame Beachtung, so kurz er auch manchmal das von Irenaeus Gegebene zusammenfasste. Gleich bei 'Ptolemaeus und Secundus' hätte L. nur consequenter von dem treuesten Spiegel der Grundschrift, vom libellus ausgehen sollen, so würde er erkannt haben, dass Hippolyt die erste Schule Valentin's nur möglichst compendiarisch nach Iren. darstellte, die beiden ersten Namen zusammenfassend, während Philaster nach seiner Methode sie aus einander riss, zu 2 besondern Häresen; Hipp.'s Darstellung ist hier schon im Syntagma so sehr Compendium geworden, dass Epiphanius lieber die Hauptquelle gänzlich ausschrieb. Und wenn die Epitome (die im libellus tertullianisirt vorliegt) von Hippolyt selbst stammte, wie Lipsius jetzt ganz gut räth, so finden wir auch in der spätern Ketzerschrift des Vielschreibers den Fall mehr als einmal, dass sein Elenchus nicht grösser war als das von ihm angehängte Summarium (vgl. Philos. 7, 6: 10, 13). In allen Einzelnheiten, wobei Lips. immer noch für Hipp. (also nun neben Irenaeus' Werk) die 'Grundschrift' festhalten möchte, fehlt für eine mehr organische als mechanische Betrachtung der Anhalt dazu. Beispielsweis hat Hippolyt (bei Philast. h. 32. Epiph. 24, 4) die thatsächliche, objective Angabe des Irenaeus-Werkes (1, 24, 4) über Basilides' Lehre 'qui negaverit .. cognoscit dispositionem' in directe Rede, sozusagen ipsa verba haeretici übertragen, was bei Nachschreibern nichts Ungewöhnliches ist. Oder woher z. B. die 'vierte' Leidens-Ankündigung bei Nachmatthäus 26, 1—2 in ore Christi? Aus dem angestaunten objectiven Wort des Vorgängers Marc. 14, 1! Ebenso ist bei den Karpocratianern der Irenaeus-Ausdruck ἡμᾶς, ἐν οὐδενὶ 'αὐτοῖς' κοινωνοῦντας ganz richtig, und Hippolyt's Ausdruck (bei Epiph.): οὔτε ἐπὶ κοινωνίᾳ 'ἡμῖν' προςφέρονται eine unnöthige Erleichterung; und doch sollte da Ir. erst aus Hippolyt zu erklären sein? Mit Urtext-Fictionen sollte man auf allen Gebieten etwas vorsichtiger werden.

Fällt aber auch die Urschrifts-Hypothese nicht blos dergestalt, wie sie früher aufgestellt war, sondern auch in der Abblassung und Reduction, zu der Harnack's Kritik genöthigt hat, nebst der ganzen unglücklichen Folgerung, die Harnack auf ihren Ruinen aufstellen wollte, dahin: so ist doch durch den ganzen Streit gar manches Moment der ältern Häresiologie in ein näheres Licht getreten und einer künftigen Revision vorgearbeitet, die bei keinem Punkte eine der bisherigen Untersuchungen zur Seite lassen kann. Alles nicht direct zur Hauptfrage in den beiden Streitschriften Gehörige hier zu übergehen, sieht sich Ref. sehr ungern genöthigt. Ich verweise wenigstens auf die neue Erörterung über die sog. Aloger (S. 93—114), wenn auch immer noch nicht abzusehen ist, wie 'Monarchianer' jener Zeit solchen Anstoss an der Apokalypse nehmen konnten, und ebenso auf die so anziehende Textesänderung und Deutung bei der Zahlangabe des Epiph. (Haer. 51, 33, L. S. 109 ff.), wenn sie auch zu keinem vollen Licht führt. Am meisten bleibt der gleich oben erwähnte Excurs (S. 225 ff.), der positive Ertrag der vorangegangenen weitschichtigen Verhandlungen zu betonen, dessen Werth es auch nicht gefährdet, wenn die neue Deutung der CXV anni et dimidium anni cum dimidio mensis (Tert. Mk. 1, 19) nicht durchdringen sollte. Die Darstellung in den ersten Verhandlungen leidet etwas an Wiederholungen. Die Rück-'Uebersetzung' des berühmten Irenaeus-Wortes (3, 11, 9): qui pseudoprophetae quidem esse volunt in οἳ ψευδεῖς μὲν τοὺς προφήτας εἶναι θέλουσιν (S. 214) ist Alles, nur keine Uebersetzung. Auch bei dem genaueren οἳ ψευδῶς μὲν προφῆται εἶναι θέλουσιν bleibt der aufgezeigte Sinn.

Zürich. G. Volkmar.

Hugo Meyer, Lehrbuch des Deutschen Strafrechts. Erlangen, Andreas Deichert 1875. XX, 722, [2] S. 8°. M. 10,80.

532] Ref. hat dieses neue Lehrbuch als eine hochwillkommene Bereicherung der deutschen Strafrechtsliteratur freudigst begrüsst. 'Der bedeutende Aufschwung' so sagt der Verf. in dem Vorwort 'den das Studium des deutschen Strafrechts in den letzten Jahren genommen hat, und nach hergestellter Rechtseinheit nehmen musste, möge es rechtfertigen, wenn zu den vorhandenen Lehrbüchern ein neues hinzutritt.' Auch dieser Rechtfertigung würde es kaum bedurft haben. Denn es kann wohl nicht zweifelhaft sein, dass, so viel und so Wesentliches noch immer aus den auf gemeinrechtlicher Grundlage beruhenden Lehrbüchern zur Förderung des strafrechtlichen Studiums entnommen werden kann, doch den unmittelbaren Lehrzwecken heute nur noch ein solches Lehrbuch dienen kann, dessen positiv rechtliche Grundlage das Strafgesetzbuch für das deutsche Reich ist. Solcher Lehrbücher existiren ja aber, ausser dem jetzt vorliegenden, bekanntlich nur noch zwei, das von Schütze und das von Berner; und dass neben diesen beiden für weitere Lehrbücher noch mehr als genügender Raum vorhanden ist, wird trotz der allgemeinsten Anerkennung, die den beiden genannten und gewiss mit vollstem Rechte geworden ist, nicht bestritten werden können. Dazu genügt ein Hinweis auf die Zahl der auf gemeinrechtlicher, zum Theil auch auf partikularrechtlicher Grundlage entstandenen Lehrbücher, deren jedes zu seinem Theil an der Fortbildung der deutschen Strafrechtswissenschaft mitgewirkt hat. Uebrigens liegt es dem Ref. durchaus fern, irgendwie eine Parallele zwischen den Lehrbüchern von Berner und Schütze und dem Lehrbuche des Verf.s ziehen zu wollen; hierzu ist um so weniger Veranlassung vorhanden, als Ref. der Ansicht ist, dass jedes dieser drei Lehrbücher sehr wohl neben den beiden anderen bestehen kann, und dass wesentlich die Individualität des Lehrenden wie des Lernenden die Entscheidung darüber, welches Lehrbuch in hauptsächlichster Weise zu benutzen sein möchte, herbeiführen wird. Ref. glaubt zunächst hervorheben zu sollen, dass die Vorzüge, durch die sich schon die früheren, den Kriminalisten bekannten Arbeiten des Verf.s auszeichneten, Solidität des Arbeitens, geistvolle Auffassung des behandelten Gegenstandes und Klarheit der Darstellung, auch in dem Lehrbuche des Verf.s von Neuem sich bewährt haben. Eine die Ausdrucksweise betreffende Bemerkung mag hier ihren Platz finden. Dass der Lehrer nur dasjenige vorträgt, was seinem Erachten nach das Richtige ist, dass er, bei vorhandener Verschiedenheit der Ansichten, sich für die richtige Ansicht entscheidet, versteht sich ja von selbst. Die in des Verf.s Lehrbuch so oft vorkommenden Wendungen 'unseres Erachtens' (z. B. S. 224. 225. 226. 227) 'der richtigen Ansicht nach' (z. B. S. 254 zweimal, S. 232) 'wir möchten unsererseits die Frage bejahen' (S. 232) u. a. passen nicht recht für den Stil eines Lehrbuchs. Ein Lehrbuch hat gewiss die Aufgabe, den Lernenden darüber nicht im Zweifel zu lassen, dass es sich nur um die erste Einführung in die Wissenschaft handelt — und bezüglich des Taktes, der den Verf. befähigte, einerseits nicht zu viel Material darzubieten und andererseits die Wege für weitere Studien zu ebenen und zu solchen anzuregen, darf derselbe gewiss auf volle Anerkennung rechnen — dies kann aber auch dann erreicht werden, wenn die Per-

sönlichkeit des Verf.s als solche, mindestens in dem, was der Text des Lehrbuches darbietet, gänzlich zurücktritt. — Darüber, ob die Definition eines Begriffes voranzustellen und die Erläuterung im Einzelnen an die Definition anzuschliessen sei; oder ob die Begriffsbestimmung zweckmässiger als das Ergebniss der angestellten Untersuchung herausgestellt werde, darüber lässt sich ja im Allgemeinen keine bestimmte Regel aufstellen; vielmehr wird für die eine Lehre die eine, für die andere Lehre die andere Methode sich als die zweckmässigere empfehlen. Aber die Begriffsbestimmung selbst darf nicht fehlen, sie muss vielmehr mit voller Bestimmtheit und Klarheit hingestellt sein. In dieser Beziehung vermisst Ref. an einzelnen Stellen die ihm für die Zwecke eines Lehrbuchs erforderlich scheinende Bestimmtheit. So handelt z. B. § 45 von der 'Anstiftung und Beihülfe; zunächst im Allgemeinen' der § beginnt mit folgenden Worten: 'Die beiden Arten der Theilnahme im engeren Sinne sind Anstiftung und Beihülfe, von denen zwar die Anstiftung sehr vielfach als eine Art der Thäterschaft (Urheberschaft) aufgefasst worden ist, die aber unseres Erachtens beide als Betheiligung an dem Delikt eines Anderen aufgefasst werden müssen. Für Anstiftung und Beihülfe gemeinschaftlich gelten folgende Regeln' u.s.w. welche Regeln unter sechs Nummern zusammengestellt werden. Nun folgt aber erst in § 47 (S. 234) eine Begriffsbestimmung der Beihülfe, wenn auch nur durch folgende Worte: 'Die zweite und leichtere Form der Theilnahme (der Theilnahme im engeren Sinne) ist die Beihülfe (R.St.G.B. § 49) d. h. die Unterstützung des Deliktes eines Anderen, die jedoch' u. s. w. während für die Anstiftung (§ 46) überhaupt keine Begriffsbestimmung gegeben wird. In Abrede soll nicht gestellt werden, dass aus den einzelnen Merkmalen des Begriffs dieser selbst abstrahirt werden kann; doch scheint es dem Ref. bedenklich, dieses dem Lernenden zu überlassen. Wäre es nicht vielleicht besser gewesen in folgender Weise zu disponiren: § 45 Anstiftung; § 46 Beihülfe; § 47 gemeinschaftliche Regeln für Anstiftung und Beihülfe? — Anderes, was in derselben Richtung zu sagen wäre, muss übergangen werden; es handelt sich ja auch nur darum, es dem Verf. anheim zu geben, in wie weit derselbe bei einer neuen Auflage auf das Gesagte Rücksicht nehmen mag.

Darin ist nun auch dem Verf. gewiss beizustimmen, wenn derselbe in dem Vorworte es anerkennt, dass sich in der deutschen Strafrechtswissenschaft ein 'Erneuerungsprocess' vollziehe. Vor Allem wäre es nun zu wünschen, wenn dieser Erneuerungsprocess auch für die Darstellung der Geschichte des Strafrechts sich fruchtbringend erwiese. Bisher waren es zwei Faktoren, die für die Art, in welcher die Geschichte des Strafrechts dargestellt wurde, sich wirksam erwiesen. Zunächst die romanistische Auffassung, derzufolge das in Deutschland geltende Civilrecht sich als römisches Civilrecht, modificirt durch kanonisches Recht und deutsche Reichsgesetze darstellt. Man beginnt dem entsprechend auch noch heute die Darstellung der Geschichte des Strafrechts mit dem Römischen Recht — der Verf. stellt noch dem Römischen das Jüdische Strafrecht voran — lässt dann gewöhnlich das Kanonische, dann das Deutsche Strafrecht folgen, bis man über die Partikulargesetze den Weg zum Reichsstrafgesetzbuch gefunden hat. Den anderen Faktor für die Darstellung der Geschichte des Strafrechts bildete in der neueren Zeit die Rücksichtnahme auf das ausländische Strafrecht. Wenn auch mit einzelnen Abweichungen, so bleibt doch die Darstellung des Verf.s dem Hergebrachten im Ganzen treu. Der zweite Abschnitt der Einleitung S. 21 ff. hat die Ueberschrift: 'Die Geschichte des Strafrechts' und die einzelnen §§ führen der Reihe nach folgende Ueberschriften: § 6 'Im Allgemeinen' § 7 'Das jüdische Strafrecht' § 8 'Das römische Strafrecht' § 9 'Das weltliche Strafrecht des Mittelalters oder das germanisch-deutsche Strafrecht.' § 10 'Das geistliche Strafrecht des Mittelalters oder das sogen. kanonische Strafrecht' § 11 'Das deutsche Strafrecht auf Grundlage der Carolina' § 12 'Die neuere deutsche Gesetzgebung' § 13 'Das ausländische Strafrecht'. In diesem letzten § werden S. 62 — 66 besprochen: das französische, das englische, das nordamerikanische, das belgische, das schweizerische, das dänische, schwedische und norwegische, das italienische, das spanische, portugiesische, griechische und russische Strafrecht. Ref. kann dieser Darstellung gegenüber zwar gerne anerkennen, dass sich dieselbe durchaus auf dem Niveau hält, welches von einem zuverlässigen Lehrbuche erwartet werden darf; aber dies genügt eben heutzutage nicht mehr. An sich wäre es ja gewiss eine wissenschaftlich berechtigte Aufgabe, eine Geschichte des Strafrechts vom universalhistorischen Standpunkte aus zu bearbeiten; aber als Theil der Einleitung zu einer dogmatischen Darstellung des Strafrechts würde sich dieses Unternehmen nur dann rechtfertigen, wenn man nicht das Strafrecht eines einzelnen Staates, sondern wenn man das Strafrecht aller civilisirten Staaten darstellen wollte. Als historische Einleitung zur Darstellung des deutschen Strafrechts kann aber nur eine Geschiche des deutschen Strafrechts dienen. Unter der Geschichte des deutschen Strafrechts wird dann freilich nicht allein die Darstellung des Strafrechts der Volksrechte, Rechtsbücher, Stadtrechte u. s. w. zu verstehen sein; sondern eine Darstellung des deutschen Strafrechts, wie Ref. dieselbe in die deutsche Strafrechtswissenschaft eingeführt sehen möchte, müsste sich die Aufgabe stellen, im wesentlichen folgende Fragen beantworten zu können: 1) Welches war der Zustand des deutschen Strafrechts vor Reception des R. R.s — hiermit müsste die Geschichte des deutschen Strafrechts beginnen; denn, wenn auch Tradition, so wird man doch nicht anstehen dürfen, es für eins der wunderbarsten Dinge zu erklären, dass derjenige, der die Geschichte des deutschen Strafrechts zu erzählen unternimmt, mit der Gründung Rom's den Anfang macht. — 2) Welchen Einfluss auf die Entwickelung des deutschen Strafrechts hatte die Reception des römischen und des kanonischen Rechts? 3) Welchen Einfluss auf die Entwickelung des deutschen Strafrechts übte die Publikation der CCC. aus? 4) In welcher Weise ist das deutsche Strafrecht durch die Partikulargesetze gefördert worden? 5) Welchen Einfluss hatte auf die Entwickelung des deutschen Strafrechts die Reception des französischen Rechts? 6) Welchen Einfluss hatte die deutsche Wissenschaft überhaupt — namentlich die Philosophie — und speciell die deutsche Rechtswissenschaft auf die Entwickelung des Strafrechts? 7) In welcher Weise ist der Inhalt des Strafrechts durch das jeweilige Verfassungsrecht in Deutschland bestimmt worden? Ref. ist weit entfernt, dem Verf. daraus einen Vorwurf zu machen, dass seine Darstellung der Geschichte des Strafrechts auf die meisten dieser Fragen eine Antwort nicht zu geben vermag. Denn hier handelt es sich um Aufgaben, die die Strafrechtswissenschaft zum guten Theil überhaupt noch zu lösen hat, und deren Bewältigung bei Abfassung eines Lehrbuchs unmöglich erwartet werden darf. Aber in ähnlicher Weise wie die Kodifikationen sowohl einen Abschluss der Rechtsentwickelung wie auch die Grundlage einer neuen Rechtsentwickelung enthalten, so vermag auch ein Kompendium durch die Art wie es die Resultate wissenschaftlicher Forschungen zu Lehrzwecken darstellt, der Wissenschaft selbst neue Anregung zu gewähren. Und so ist auch Ref. der Ueberzeugung, dass der erste Versuch eine Geschichte des deutschen Strafrechts in der oben angedeuteten Weise darzustellen (vgl. z.B. die Aenderungen die auch in dieser Be-

ziehung die zweite Aufl. des Schütze'schen Lehrbuchs aufweist), sofort die Richtigkeit der Methode klar legen würde: ebenso freilich auch die Lücken, die in diesem Rechtsgebiete die Wissenschaft noch unausgefüllt gelassen hat. Mehr bedarf es aber nicht, um bei der Strebsamkeit, die der deutschen Rechtswissenschaft eigen ist, mit Sicherheit eine Ergänzung dieser Lücken erwarten zu dürfen. Dies im Allgemeinen. Doch mögen noch folgende Einzelnheiten erwähnt werden. Der § 7 'Das jüdische Strafrecht' kann in einer späteren Auflage getrost fortbleiben. Verf. behauptet zwar, dasselbe habe 'auf das spätere römische und das mittelalterlich deutsche Recht, ja noch auf das neuere und neueste Recht in manchen Punkten unverkennbaren Einfluss geübt' — indessen, abgesehen davon, dass darüber, welchen Einfluss und in welcher Weise das jüdische Recht seinen Einfluss ausgeübt habe, nichts Weiteres gesagt wird, so dürfte es auch überhaupt zu bestreiten sein, dass ein solcher Einfluss überhaupt stattgefunden hat. Bei den Discussionen über die Todesstrafe ist allerdings bis auf die jüngste Zeit hin — und nach Ansicht des Ref. recht überflüssiger Weise — auch das mosaische Recht berücksichtigt worden. Aber doch nicht deshalb, weil die vom Verf. angeführten Stellen des Pentateuchs einen Bestandtheil des Strafrechts des alten jüdischen Staats ausgemacht haben, sondern weil jene Stellen des alten Testaments auch als Vorschriften der christlichen Religion aufgefasst wurden. Die Vorschriften der Bibel haben und zwar namentlich durch Vermittelung der Kirche auch ihren Einfluss auf die Entwickelung des deutschen Strafrechts geäussert; aber nicht blos die des alten, sondern in noch viel höherem Maasse die des neuen Testaments; — als Bestimmungen des jüdischen Strafrechts sind jene Vorschriften aber auf die deutsche Rechtsentwickelung einflusslos geblieben. — Eine Erweiterung erfordert dasjenige, was S. 63 über das französische Strafrecht gesagt ist. Der Einfluss, den das französische Gesetzbuch auf den Inhalt des preussischen und bayrischen Strafgesetzbuchs ausgeübt, hätte mehr als es geschehen, hervorgehoben werden müssen. Die kurzen Notizen auf S. 60 und 62 erscheinen kaum geeignet, den S. 63 aufgestellten Satz: 'Unmittelbar von Einfluss auf das neuere Strafrecht in Deutschland war das französische Strafrecht' in ausreichender Weise zu erläutern.

Gelegentlich der Behandlung der Quellen des heute geltenden deutschen Strafrechts wäre eine grössere Vollständigkeit bei der Angabe der neben dem Strafgesetzbuche in Betracht kommenden Reichsgesetze wünschenswerth gewesen. Das vom Verf. angeführte Gesetz betr. den Orden der Gesellschaft Jesu, welches in Folge eines Druckfehlers als vom 4. resp. 5. Juni (statt 4. resp. 5. Juli) 1872 herrührend bezeichnet ist, enthält keine Strafvorschrift — die in § 2 des Gesetzes erwähnte Ausweisung resp. Internirung kann als Strafe, selbst als Polizeistrafe nicht angesehen werden, da ein Verbot, Angehöriger des Jesuitenordens zu sein, nicht ausgesprochen worden ist. Der Ausdruck 'Zollvereinsgesetze' ist nicht korrekt. Gemeint sind die das Zoll- und Steuerwesen betreffenden Gesetze. In dem Nachtrag sind S. 75 ergänzend Reichsgesetze aus den Jahren 1874. 1875 angeführt.

Bezüglich der Literatur des Strafrechts S. 114 mag nur folgende Bemerkung einen Platz finden. Auf S. 123 theilt der Verfasser einen Stossseufzer Köstlin's mit über den traurigen Zustand, in den die Strafrechtswissenschaft in Folge der Partikularisirung der deutschen Strafgesetzgebung zu verfallen drohe. Der Verf. fügt hinzu: 'doch war auch hier die Hülfe näher, als auch von Hoffnungsvollen geglaubt wurde'. Gewiss! Aber dass es möglich wurde, am 1. Januar 1871 das Strafgesetzbuch für den Nordd. Bund in's Leben treten zu lassen, dafür hatte, wenigstens zu ihrem Theil, die deutsche Rechtswissenschaft auch beigetragen. Sie hat sich nicht darauf beschränkt, mit Köstlin über die unerquicklichen Folgen der Partikularisirung zu klagen, sondern hat selbst mit Hand angelegt, um eine einheitliche Gesetzgebung vorzubereiten. Ref. ist der Ansicht, dass das hierauf Bezügliche in einer Darstellung der Literatur des deutschen Strafrechts nicht übergangen werden dürfte.

Den allgemeinen Theil S. 129—351 disponirt der Verf. in folgender Weise: Erste Abtheilung: Die strafbare Handlung (erster Abschnitt: Der Wille oder die subjektive Seite der strafbaren Handlung; — Zurechnungsfähigkeit — dolus und culpa — zweiter Abschnitt: Die That oder die objektive Seite der strafbaren Handlung; in drei Kapitel zerfallend: 1) Die That als solche — Causalzusammenhang, Begehungs- und Unterlassungsdelikte, Modalitäten der Handlung; — 2) Die That hinsichtlich ihrer Vollständigkeit oder die Lehre vom Versuch; 3) Die That hinsichtlich ihrer Selbständigkeit oder die Lehre von der Theilnahme; — dritter Abschnitt: Die Rechtswidrigkeit der Handlung — berechtigte Wahrung öffentlicher Interessen, wie Amts-Berufspflicht u. a. — Berechtigte Wahrung privater Interessen, Selbsthülfe, Nothwehr, Nothstand.). Zweite Abtheilung: Die Strafe. (Erster Abschnitt: Hauptstrafen, zweiter Abschnitt: Nebenstrafen). Dritte Abtheilung: Die Anwendung der Strafe auf das Delikt. (Erster Abschnitt: Voraussetzungen der Strafanwendung — Antrag und Ermächtigung — zweiter Abschnitt: Die Strafanwendung selbst a) bei einem einzelnen Straffall; b) bei einem zusammengesetzten Straffall — fortdauerndes und fortgesetztes Delikt; gewohnheitsmässiges, geschäftsmässiges und gewerbsmässiges Delikt; ideale und reale Concurrenz. Dritter Abschnitt: Wegfall der Strafe — Wegfall des Thäters, Verjährung, thätige Reue, Begnadigung.)

Ref. glaubt nicht, dass diese Disposition zu erheblicheren Ausstellungen Veranlassung geben dürfte; dies um so weniger, als eine gewisse Freiheit der Individualität des Schriftstellers bei Anordnung des von ihm behandelten Stoffes ganz gewiss berechtigt ist. Und nur von diesem Gesichtspunkte aus glaubt Ref. eine Skizze, nach welcher er selbst geneigt sein würde, den allgemeinen Theil des Strafrechts zu disponiren, an dieser Stelle nicht unterdrücken zu sollen. Es würde dies folgende sein: I. die Person; II. das Verbrechen; III. die Bestrafung. I. Person: 1. der den Personen gewährte strafrechtliche Schutz — (kann ein Verbrechen gegen juristische Personen begangen werden? gegen Verstorbene? u. a. —). 2. Voraussetzungen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit der Person — bei welcher Gelegenheit nicht blos die Gründe der Unzurechnungsfähigkeit, sondern auch der Wegfall der Verantwortlichkeit aus staats- und völkerrechtlichen Gründen vorzutragen wäre. II. Das Verbrechen: 1. Rechtswidrigkeit — Nothwehr, Nothstand, Selbsthülfe. — 2. Willensbestimmung — Ref. glaubt, dass die Frage, welchen Einfluss Zwang, Drohung, Irrthum auf die Willensbestimmung der an sich strafrechtlich verantwortlichen Person zu bewirken im Stande sind, an dieser Stelle des Systems zur Erörterung kommen müsste. — 3. Die verbrecherische Handlung — wobei mit dem Verf. § 36 die Modalitäten der Handlung zu erwähnen, diese aber auch auf die Mittel, unter deren Anwendung das Verbrechen begangen wird, auszudehnen wären, wenigstens insoweit dieselben, wie bei den Pressdelikten, eine besondere Berücksichtigung in der Gesetzgebung gefunden haben. III. Die Bestrafung: a. Voraussetzungen der Bestrafung: 1. die Existenz eines auf die That anwendbarenStrafgesetzes (Wirkungskreis des Strafgesetzes in räumlicher und zeitlicher Beziehung); 2. Antrag, Ermächtigung. b. Die Strafmittel. c. Die Anwendung der Strafe auf das Verbrechen rücksichtlich der Grösse der Schuld —

Strafzumessungsgründe, s. g. mildernde Umstände, Qualifikationsgründe — und rücksichtlich der Art der Schuld — Konkurrenz und die damit zusammenhängenden Verbrechensformationen, Versuch, Theilnahme. d. Wegfall der Strafe. Ref. hat geglaubt, diese Skizzirung zur Disposition des allgemeinen Theils mittheilen zu sollen, nicht deshalb, weil er des Glaubens ist, dieselbe werde von irgend einem Verf. irgend eines Lehrbuches adoptirt werden, sondern weil er der Ansicht ist, dass dies oder jenes vielleicht anregend sein könnte. Die bisher in den Systemen aufgenommenen Lehren von der Strafmilderung, Strafschärfung und Strafumwandlung — sie finden sich bei dem Verf. in den §§ 67. 71 — haben nach Ansicht des Ref. in einem Systeme des heutigen deutschen Strafrechts überhaupt keinen Platz mehr. Der Rückfall hat heute nur noch die Bedeutung eines Qualifikationsgrundes, das Alter vom 12ten bis 18ten Lebensjahre ist systematisch unter dem Gesichtspunkte der verminderten Zurechnungsfähigkeit zu behandeln. Und was die Strafumwandlung anbetrifft, so würde von dieser füglich nur dann gesprochen werden können, wenn das Gesetz bestimmte Umstände der That oder bestimmte Eigenschaften des Thäters hervorgehoben hätte, bei deren Vorhandensein die vom Gesetze im allgemeinen angedrohte in eine andere ebenfalls vom Gesetze bestimmte Strafe umzuwandeln wäre. Diejenigen Vorschriften jedoch, die aus dem Reichsstrafgesetzbuche herangezogen werden, um den Begriff der Strafumwandlung fortzuerben (§§ 28. 74 Abs. 2), entsprechen dem Begriff der Strafumwandlung nicht. Eher könnte noch gesagt werden, die im speciellen Theile angedrohten Strafen seien nach Maassgabe des § 57 umzuwandeln, wenn der Thäter das 18te Lebensjahr noch nicht vollendet hatte. Die Vorschrift des St.G.B. § 60 erscheint dem Ref. als eine einzelne für die Strafzumessung getroffene gesetzliche Vorschrift; und es möchte zu bezweifeln sein, ob es richtig ist, aus derselben den Begriff der 'Anrechnung' entstehen zu lassen. Wenn es bei dem Verf. S. 323 heisst: 'Unter Umständen ist die Anrechnung eines von Seiten des Schuldigen schon erlittenen Uebels auf die Strafe gestattet. Es kann nämlich (St.G.B. § 60) eine erlittene Untersuchungshaft' u. s. w., so zeigt sich eben, dass die Umstände eben nur ein Umstand sind, und dass ein zweiter Umstand nicht existirt. —

Nicht einverstanden kann Ref. mit dem Verf. sein, wenn dieser den zweiten Abschnitt der dritten Abtheilung §§ 60 ff. in folgender Weise disponirt: § 66 1. die Strafzumessung, 2. die Strafänderung (Strafschärfung und Strafmilderung). § 68 Ueber den s. g. Rückfall. § 69 Ueber den Milderungsgrund des jugendlichen Alters und der s. g. verminderten Zurechnungsfähigkeit. § 70 Ueber die unbestimmten s. g. mildernden Umstände. § 71 Strafumwandlung und Strafanrechnung. Denn abgesehen davon, was bereits im Vorstehenden gegen diese Anordnung und gegen die derselben zu Grunde liegende Auffassung gesagt ist, empfiehlt sich die Trennung der 'mildernden Umstände' von den die Strafzumessung betreffenden Lehren in keiner Weise; denn die mildernden Umstände sind ja nichts anderes als strafmindernde Zumessungsgründe. Dass übrigens dieses s. g. System der mildernden Umstände in besserer Weise nicht gerechtfertigt werden kann, als dies seitens des Verf.s S. 320 geschehen ist, kann Ref. nur anerkennen. Dieses Anerkenntniss dient freilich auch der Ansicht des Ref., dass die 'mildernden Umstände' sich überhaupt nicht rechtfertigen lassen zur Bestätigung; dies um so mehr, als von den zwei Gründen, die der Verf. zu Gunsten der mildernden Umstände anführt, der erstere, — 'den bei der jetzt üblichen Mitwirkung von Laien bei der Strafrechtspflege nahe liegenden Wunsch, eine gewisse Mitwirkung der Laien auch bei der Zumessung der Strafe zu ermöglichen' — mit dem in's Leben treten der deutschen Strafprocessordnung hoffentlich wegfällig werden wird (vergl. § 222 Abs. 2 des Entwurfs), so dass also als einziger Grund für die Rechtfertigung der mildernden Umstände übrig bleiben würde 'der fernere Wunsch, innerhalb des bei einfacher Art der Strafdrohung in vielen Fällen sehr weiten Spielraums zwischen dem Maximum und dem Minimum dem Richter eine gewisse Direction (einen Anhalt) für die Zumessung der Strafe in mittleren Fällen zu gewähren'. Näher auf Einzelnheiten einzugehen, verbietet der Raum. Nur auf einen Punkt möchte Ref. noch die Aufmerksamkeit des Verf.s hinlenken. S. 305 heisst es: 'das Gesetz stellt dem Richter eine Anzahl (der Regel nach viele hunderte, ja oft tausende) von Strafgrössen zu Gebote.' In der Note wird hiezu bemerkt, die Strafdrohung: ein bis fünf Jahr Gefängniss stelle 1825 Strafdrohungen dar. Mit dieser Auffassung steht ja bekanntlich der Verf. nicht allein, wie denn namentlich derartige Berechnungen von Binding 'die gemeinen deutschen Strafgesetzbücher' S. 64 ff. und S. 115 ff. angestellt worden sind. Zuzugeben ist allerdings, dass, falls es einem Richter einfallen sollte, einen Angeklagten beispielsweise zu vier Jahren und einem Tage Gefängniss zu verurtheilen, ein solches Erkenntniss dieses Strafmaasses wegen nicht würde kassirt werden können; wohl aber wäre ein Richter, der für ein solches Strafmaass sich entscheiden wollte, zur Kassation vollkommen reif. Ein solches Strafmaass ist etwa ebenso möglich, wie der Preis für eine Waare im Betrage von 19 Mark 99 Pf. Ist die Schuld eine so grosse, dass auf jahrelange Gefängnissstrafe erkannt werden muss, so sind Schuldunterschiede, die einer nach Tagen zu berechnenden Freiheitsstrafe entsprechen würden, überhaupt nicht mehr wahrnehmbar. Die Worte des St.G.B. 'ihr Mindestbetrag Ein Tag' bedeuten demnach einmal, dass das Gesetz strafbare Verschuldungen anerkannte, welche mit einem Tage Gefängniss (§ 16), mit einem Tage Festungshaft (§ 17), mit einem Tage Haft (§ 18) geahndet werden können; es bedeutet diese Vorschrift auch, dass es Schuldunterschiede giebt, welche den nach Tagen ausgemessenen Freiheitsstrafen entsprechen. Dass indessen solche Schuldunterschiede nicht für das gesammte Gebiet der Gefängnissstrafe oder der Festungshaft anzuerkennen seien, das versteht sich, auch ohne dass das Gesetz dies besonders ausgesprochen, von selbst. Denn der Gesetzgeber durfte mit vollem Fug von der Voraussetzung ausgehen, dass ein Minimum von praktischem Takte ausreichend sein werde, um dem Richter eine Doktrin, welche beispielsweise in der Strafdauer 'ein bis fünf Jahre Gefängniss' 1825 Strafdrohungen annehmen zu können glaubt, unannehmbar erscheinen zu lassen.

Bei der Darstellung des speciellen Theils folgt der Verf. nicht der Legalordnung, sondern er stellt ein eigenes System auf. Für das eine, wie für das andere lässt sich manches sagen. Dass indessen nur 'das wissenschaftliche System im Gegensatze zur Legalordnung es vermöchte, die 'Gedanken des Gesetzgebers zum möglichst klaren Ausdruck zu bringen, dieselben zu ihren Konsequenzen zu führen und in höherem Maasse eine Kritik zu ermöglichen, als dies bei einer in den Schranken der Legalordnung sich bewegenden Darstellung thunlich ist', vermag Ref. nicht recht einzusehen. Dass die Darstellung des speciellen Theils nach Maassgabe der Legalordnung für die Lehrbedürfnisse sich empfiehlt, dafür spricht, dass, nachdem Schütze in der ersten Auflage hiemit begonnen hatte, Berner in der sechsten Auflage seines Lehrbuchs die gleiche Methode befolgte; und dass beide Strafrechtslehrer, ersterer in der zweiten, letzterer in der siebenten Auflage ihrem Plane treu geblieben sind. Es ist daher dem Ref. auch gar nicht undenkbar, dass der

Verf. bei der hoffentlich bald bevorstehenden zweiten Auflage seines Lehrbuchs den speciellen Theil unter Zugrundelegung der Legalordnung bearbeiten dürfte. Nur für den Fall, dass dies nicht der Fall sein sollte, möchte Ref. Einzelnes zur Erwägung anheimgeben. So scheint es dem Ref. nicht zweifelhaft, dass die §§ 235—238 des St.G.B.s in einem begrifflichen Zusammenhange mit einander stehen. Der Verf. behandelt nun die §§ 236—238 unter dem Gesichtspunkte der 'Delikte gegen die Sittlichkeit im engeren Sinne'. (Lehrb. § 172.) (Die zweite Abtheilung des Systems, 'Delikte gegen die Grundlagen des Gemeinwesens', umfasst die beiden Abschnitte: 'Delikte gegen die öffentliche Sicherheit' und 'Delikte gegen die öffentliche Sittlichkeit', welcher letztere Abschnitt in zwei Kapitel die 'Delikte gegen die Sittlichkeit im engeren Sinne' und die 'Delikte gegen die Religion' zerfällt.) Dagegen wird zu § 235 des St.G.B.s das Erforderliche in § 100 des Lehrbuchs beigebracht im Anschluss über die den Menschenraub betreffenden Bestimmungen, und eingeleitet durch die Worte: 'Strafbar ist ferner die Entziehung minderjähriger Personen' u. s. w. Will man systematisiren, so dürfte es sich vielleicht empfehlen, ausser dem 'Einzelnen' (erste Abtheilung) und dem 'Staat' (dritte Abtheilung) und den — immerhin etwas vagen 'Grundlagen des Gemeinwesens' (zweite Abtheilung) auch der Familie ihr Recht angedeihen zu lassen. In Betracht käme hierbei: das Verhältniss der Ehegatten zu einander; die Verpflichtung zur Alimentation der Angehörigen; das Recht des Mundiums; die Häuslichkeit. In welcher Weise hienach die entsprechenden Delikte zu gruppiren sein würden, ergäbe sich ja von selbst. Bezüglich des 'Einzelnen' dürfte vielleicht nicht zu übersehen sein, dass demselben auch Befugnisse und Berechtigungen öffentlichrechtlicher Natur zustehen. Als eins der 'Delikte gegen die Organe des Staats' kann demnach nicht wohl das in § 107 des St.G.B.s aufgestellte Delikt angesehen werden. Indessen diese, sowie andere Bemerkungen, die noch gemacht werden könnten, würden doch kaum eine andere Bedeutung haben, als die einer Ansicht, die einer anderen Ansicht gegenübergestellt wird. Ob es besser sei, so oder so zu systematisiren, darüber lässt sich wohl viel sagen, aber es kommt dabei nicht viel heraus. Nur um Eines bittet der Ref. im Interesse der praktischen Brauchbarkeit des Lehrbuches. Wenn auch in der nächsten Auflage der Verf. sein System beibehält, so wird neben dem Sachregister ein besonderes Register der Gesetzesstellen erforderlich. Die Ausstattung des Buches lässt nichts zu wünschen übrig.

Lübeck. R. John.

Zeitschrift für Anatomie und Entwickelungsgeschichte, herausgegeben von Wilh. His und Wilh. Braune. Jahrgang I, Heft 1 & 2. Mit 6 Tafeln und 38 Holzschnitten im Text. Leipzig, Veit & Comp. 1875. 1—143. S. 8°. M. 12. ['Der complete Jahrgang wird den Preis von 50 Mark keinesfalls übersteigen'].

533] Das Erscheinen einer neuen Fach-Zeitschrift, wie das eines neuen Hand- oder Lehrbuches, regt naturgemäss die Frage an, ob ein Bedürfniss zu einem solchen Unternehmen vorhanden sei. Nur liegen die Verhältnisse im ersteren Fall etwas anders, als im letzteren. Zunächst wendet sich eine Fachzeitschrift überhaupt an ein kleineres, sozusagen gewählteres Publikum, und wird schon deshalb hier die Bedürfnissfrage von einem anderen Gesichtspuncte aus zu betrachten sein, wie bei dem für grössere Kreise bestimmten Lehrbuche. Nun tritt dort aber noch eine zweite Frage hervor, die man kurz die 'active', wie jene eine 'passive' Bedürfnissfrage nennen könnte, und diese ist: werden Arbeiten von Forschern in genügender Quantität und Qualität vorhanden sein, um die Zeitschrift fortdauernd mit assimilirbaren Lebensmitteln zu versorgen?

Auf diese beiden Fragen glaubt Ref. im vorliegenden Falle mit 'Ja' antworten zu müssen. Bedürfniss zu einer solchen Zeitschrift, wie sie nach dem Prospect und den bisher erschienenen Heften sich zu gestalten verspricht, — ist entschieden vorhanden. Hängt ja auch das active mit dem passiven Bedürfniss zusammen, werden doch vielfach Abonnenten und Mitarbeiter dieselben sein, wenn wir auch hoffen dürfen, dass erstere nicht ganz mit dem engen Kreise der letzteren identisch sein mögen! Hat doch gerade in den letzten Jahren wiederum das Studium der menschlichen Anatomie und Entwickelungsgeschichte, nachdem man lange, wenigstens erstere, vielfach für so gut wie abgeschlossen betrachtet hatte, neuen Aufschwung genommen, erhöhtes Interesse wach gerufen. 'Erkenntniss und Verständniss des menschlichen Körperbaues' sollen aber nach dem Prospect 'die Hauptaufgaben der neuen Zeitschrift bilden'. — Und in der Erkenntniss und dem Verständniss des Körperbaues, d. h. der mechanischen Erklärung der 'Formen' in genetischer und functioneller Beziehung sind wir, das fühlen wir wohl, noch weit zurück. — Um diesem hohen Ziele näher zu kommen, kann sich die Forschung, der Natur der Dinge nach, nicht einschränken in den engen Kreis der descriptiven menschlichen Anatomie. Auch von 'entfernteren Puncten' aus werden wir die Hebel ansetzen müssen, um so, wenn ich mich eines mechanischen Bildes bedienen darf, wenn nur der Unterstützungspunct vom Schwerpunct der Untersuchung nicht zu weit entfernt liegt, mit, sonst ungeahnten Kräften die 'Riegel zu heben'. So wird vor Allem die Entwickelungsgeschichte und die vergleichende Anatomie uns Vieles, ohne Vergleichung, ohne Kenntniss von seiner individuellen (und Stammes-?) Entstehung Unverständliche verstehen lehren, — ja die Combination dieser Gesichtspuncte, die vergleichende Entwickelungsgeschichte scheint bestimmt, dereinst denn doch noch einmal den Schleier von dem grossen Räthsel des Lebens, soweit dies überhaupt menschenmöglich, zu lüften. —

Eng hieran wird sich anschliessen müssen die physiologische Seite der Morphologie, die Frage nach den durch mechanische Kräfte, wie Druck und Zug, während des individuellen Lebens eintretenden Veränderungen, Fragen, auf die wir bereits in der Architectur der Spongiosa so interessante und befriedigende Antworten erhalten haben, auf jenem kleinen Gebiete, in dem spätere Geschlechter den Ausgangspunct einer neuen, in des Wortes höchster Bedeutung exacten Forschungssphäre, der zukünftigen mathematisch-mechanischen Anatomie erblicken werden.

Allen diesen Zweigen unserer nicht (wie wohl, sonst hochgebildete, Laien glauben) thanato —, sondern biologischen Wissenschaft soll die neue Zeitschrift geöffnet sein, — dann aber auch, last not least, jenen Arbeiten, die das practisch-anatomische Detail, wissenschaftlich bearbeitet und geordnet, 'dem ärztlichen Erkennen und Handeln dienstbar machen'.

Wir werden also, wenn ich kurz zusammenfasse, zu erwarten haben Arbeiten aus der descriptiven menschlichen ('groben') Anatomie, Histologie und Entwickelungsgeschichte, aus der vergleichenden Anatomie (im weiteren Sinne) und Embryologie, der physiologisch-mechanischen und topographisch-chirurgischen Anatomie. Die Grenze gegen die, verwandten Zwecken dienenden Zeitschriften, wie Reichert und Du Bois-Reymond's, Virchow's, Waldeyer-Lavalette's Archiv, die Jenaische Zeitschrift für Naturwissenschaften und das gleichfalls neubegründete Gegenbaur'sche morpholo-

gische Jahrbuch ist allerdings noch nicht bestimmt gezogen, sie wird sich erst entwickelungsgeschichtlich bilden nach den Namen und Arbeiten der Mitarbeiter. —

Das 1. u. 2. Heft enthält vorzugsweise Forschungen über menschliche Anatomie, so H. Welcker, Hüftgelenk, Hesse, Zungenmuskeln, beide mit vergleichend-anatomischen Untersuchungen, sodann W. Henke, Lippen-Musculatur, W. His, Entdeckung des Lymphsystems, dann aus der vergleichenden Embryologie: His, Entwickelung der Knochenfische, schliesslich den theoretisch-mechanisch wie chirurgisch-practisch interessanten Aufsatz von Rabe über pathologische Spongiosa-Architectur am oberen Femur-Ende. —

Um aber schon heute die volle Bedeutung der neuen Zeitschrift zu würdigen, Ziel und Tendenz derselben zu characterisiren, müssten hier Namen herbeigezogen werden, die in einer gewissen negativen Beziehung zu derselben stehen, — müssten die im Grunde wohl nur scheinbar, in ihren Aeusserungen und Bestrebungen augenblicklich jedoch so scharf sich gegenüberstehenden Richtungen der biologischen Forschung näher beleuchtet werden. Es genüge jedoch hier auf zwei Schriften des Einen der Herausgeber, W. His, zu verweisen, aus denen besser als aus Prospecten der Verlagshandlung oder Besprechung eines Referenten die Richtung der Zeitschrift, soweit sie in den Händen ihrer Begründer ruht, zu erkennen sein wird. Besagte Schriften sind: 'Ueber die Aufgaben und Zielpuncte der wissenschaftlichen Anatomie', (Antrittsrede), Leipzig 1872 und: 'Unsere Körperform, Briefe an einen befreundeten Naturforscher', ibid. 1874, hier besonders die Briefe 11—14 und 17. —

Und somit rufen wir der neuen Zeitschrift ein freudiges Willkommen, wie der an ihr mitarbeitenden Forschung ein herzliches Glückauf zu! — möge auch diese die Schlussworte von His' Antrittsrede beherzigen die, etwas verändert, hier so lauten mögen:

'Die Aufgabe ist gross, das Ziel fern — und um ihm näher zu kommen, gibt es nur ein Losungswort, das wir auch als das der neu begründeten anatomischen Zeitschrift möchten angesehen wissen, das Losungswort:

unverdrossene Arbeit!'

Jena. Karl Bardeleben.

Carl Frederking, Grundzüge der Geschichte der Pharmacie und derjenigen Zweige der Naturwissenschaft, auf welchen sie basirt. In zwei Abtheilungen .... Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1874. VIII, 303 S. 8°. M. 6.

534] Vorliegende literarische Erscheinung ist nach des Verfassers Angaben in der Vorrede sicher aus dem Bedürfnisse hervorgegangen, den Stand des Apothekers in der Jetztzeit richtig zu würdigen, den Beweis zu liefern, dass viele Apotheker lebhaften Antheil an der Entwicklung der Chemie, besonders in früher Zeit haben, auch dem jungen Fachgenossen die Hauptperioden der Pharmacie in anschaulicher Weise vorzuführen. Sicher eine lobenswerthe, sehr zu begrüssende Absicht, die jeder in die pharmaceutischen Verhältnisse Eingeweihte theilen muss!

Ueberraschend wirkt jedoch sofort der Inhalt der Nachschrift der 2. Abtheilung, der uns plötzlich mittheilt, dass die Hauptabsicht des Verfassers war (horribile dictu!), den Einfluss der Pharmacie auf die Entwicklung der Naturwissenschaft und Industrie zu schildern. —

Leider tritt diese keineswegs stichhaltige Aeusserung in vielen Abschnitten zu klar und deutlich hervor und kann sich der unbefangene Leser des Eindruckes nicht erwehren, dass Vieles, besonders die 2. Abtheilung des Werkes, 'Kurze Lebensbeschreibung der Männer, welche die Pharmacie direct oder die Naturwissenschaften, die als Basis der Pharmacie anzusehen sind, förderten', hier zusammengetragen und in kleinlicher Weise in den Vordergrund gestellt wurde, um die Pharmacie und ihre früheren und jetzt lebenden Vertreter zu verherrlichen. —

Der Verfasser behandelt ferner die Pharmacie als selbstständige Wissenschaft und weist derselben eine selbstständige Geschichte zu, eine Anschauung, deren ausführliche Kritik hier nicht am Platze scheint, die aber Referent nicht theilen kann. — Ein sicher besserer Titel wäre dem Werke verliehen worden durch: 'Die Hauptperioden der Entwicklung der Pharmacie.'

Kein Vertreter der Naturwissenschaften wird die Verdienste der Vertreter der Pharmacie in früherer und der Jetztzeit unterschätzen, aber mit Recht gegen jede Ueberschätzung Front machen. — Doch nun zum Inhalte!

Der Herr Verfasser theilt sein Werk in 2 Abtheilungen ein:

I. Abtheilung: Die Perioden der Geschichte der Pharmacie.

II. Abtheilung: Kurze Lebensbeschreibung der Männer, welche die Pharmacie direct oder die Naturwissenschaften, die als Basis der Pharmacie anzusehen sind, förderten.

In 12 Perioden wird die Entwicklung der Pharmacie bis auf die Neuzeit verfolgt in klarer, kurzer Darstellungsweise. Sind auch die beschreibenden Naturwissenschaften Botanik, Zoologie, Mineralogie mit nicht grosser Sachkenntniss dabei behandelt, so ist der Entwicklungsgeschichte der Chemie grosse Aufmerksamkeit zugewendet und die vorliegende Quellenliteratur mit vielem Geschicke benutzt worden. Die Kapitel, welche die Stellung der Apotheker in der Jetztzeit beleuchten und Reformvorschläge bringen, müssen den Fachmann und jeden mit den Verhältnissen Vertrauten sicher befriedigen.

Ueber die Methode und das Wesen der jetzigen Naturforschung scheint der Herr Verfasser sehr schlecht orientirt zu sein, sonst würde derselbe Darwin's Lehren und Manches Andere im letzten Abschnitte der ersten Abtheilung in solch primitiver Weise nicht behandelt haben. —

Die II. Abtheilung verdirbt leider den guten Eindruck, den viele Abschnitte der I. Abtheilung gemacht haben, durch die lückenhafte und oberflächliche Bearbeitung. Kurze Biographien der Aerzte, Naturforscher und Apotheker der vorchristlichen Zeit bis auf die Jetztzeit sind an einander gereihet, nach Jahrhunderten geordnet. — Der Inhalt der einzelnen Perioden möge der Uebersicht halber noch schliesslich folgen:

1. Periode. Pharmacie von den Aerzten ausgeübt.
2. Periode. Trennung der Pharmacie von der Medicin. Galen's Zeitalter. Apotheker im Dienste der Aerzte.
3. Periode. Zeitalter der Araber. Stein der Weisen und Alchemie.
4. Periode. Gründung der 1. Apotheke in Italien, 12—15. Jahrhundert. Gründung von Apotheken in Deutschland. Erfindung der Buchdruckerkunst. Die Naturwissenschaft des 13. u. 14. Jahrhunderts.
5. Periode. Iatrochemie des 15., 16. u. 17. Jahrhunderts. Die Naturwissenschaft dieser Zeit. Aerzte und Apotheker in einer Person. Pariser Apothekerordnung des 15. Jahrhunderts. Alchemistische Zeichen und Sprache. Apotheken im Norden Europas. Alchemie des 17. Jahrhunderts. Naturwissenschaft des 17. Jahrhunderts.
6. Periode. Phlogistontheorie. Arcana.
7. Periode. Linné's Reformation der Botanik. Pharmacie dieser Zeit. Die ersten freien Apotheker Russlands. Naturwissenschaft dieser Zeit. Priestley's und Scheele's Wirken für die Chemie. Entdeckung des Sauerstoffgases.

8. Periode. Antiphlogistisches System der Chemie. Nomenclatur. — Oxydation. Pharmacie dieser Zeit. Naturwissenschaft dieser Zeit.
9. Periode. Stöchiometrie. Electrochemie. Pharmacie dieser Zeit.
10. Periode. Isomorphie. Entdeckung der Pflanzenalcaloide. Pharmacie dieser Zeit.
11. Periode. Neugestaltung der organischen Chemie durch Liebig. Einfluss der Chemie auf die Industrie. Aethertheorie. Naturwissenschaft dieser Zeit, namentlich der Physik. Pharmacie dieser Zeit. Geheimmittellehre. Das Apothekergewerbe des 19. Jahrhunderts. Die Apothekervereine. Pharmacie ausserhalb Deutschlands.
12. Periode (Schluss). Pharmacie der Jetztzeit. Falsche Beurtheilung der Pharmacie von Seiten der Aerzte und des Publicums. Nöthige Reform der Pharmacie. Substitutionstheorie der Chemie. Atom, Molecül, Aequivalent. Säurehydrate sind Wasserstoffsäuren. Homologe Reihen. Quantivalenz der Elemente und Radicale. Typentheorie. Structurformeln. Koebe's Ansichten. Radicalisolirungen. Siedepunkt organischer Flüssigkeiten. Naturwissen in neuster Zeit.

Erlangen. A. Hilger.

John Tyndall, Religion und Wissenschaft. Rede, vor der British Association zu Belfast gehalten. Autorisirte Uebersetzung. Hamburg, Karl Grädener 1874. 57 S. 8°. M. 1.

535] Die vorliegende Schrift gibt ihrem specifisch-wissenschaftlichen Gehalt nach eine kurze an den Faden der Geschichte anknüpfende Darlegung der wichtigsten Ideen, welche die gegenwärtige Naturauffassung beherrschen; und zwar geht diese Darlegung aus von dem Bilde einzelner bedeutender Persönlichkeiten, wodurch sowohl das Ganze Frische und Leben gewinnt, als auch sich mannigfache Gelegenheit zu anregenden Bemerkungen bietet. Freilich sind auch die Gefahren einer solchen mit wenigen Grundstrichen skizzirenden Zeichnung nicht ganz vermieden. Einige kleine Ungenauigkeiten in den geschichtlichen Angaben dürfen nicht zu hoch angeschlagen werden, aber auch die principielle Auffassung scheint mir keineswegs frei von Mängeln. So dürfte das Urtheil über Aristoteles weder billig noch gerecht sein, und das Zusammenstellen der neuplatonischen Philosophie und der mittelalterlichen Mystik mit der Magie und Alchemie lässt sich wohl nur aus einer völligen Unkenntniss der Schriften eines Plotin oder eines Eckhart erklären, aber freilich nicht entschuldigen. Nicht genügend hervorgehoben ist endlich ein Mann, dem gerade in einer solchen übersichtlichen Betrachtung ein hervorragender Platz zukam: Johann Kepler, und da seine Vernachlässigung eine ziemlich allgemeine ist, so möchte ich mir erlauben, auf ihn hier etwas nachdrücklicher hinzuweisen. Die astronomischen Entdeckungen Kepler's sind freilich in aller Munde; dass er sich aber um den Fortschritt der gesammten Weltanschauung hervorragende Verdienste erworben hat, dass er über die Methode des wissenschaftlichen Forschens ebenso klar wie tief dachte, dass es wenige Gebiete der Philosophie gibt, in die seine, wenn auch zerstreuten, so doch wohlerwogenen und aus einer Grundanschauung stammenden Bemerkungen eingreifen, das scheint für grössere Kreise fast in Vergessenheit gerathen zu sein. Und dabei gibt es unter allen neuern Forschern schwerlich einen, dessen gesammte Persönlichkeit anziehender wäre als die Kepler's. Eben in ihm berühren sich unmittelbar die alte und neue Weltanschauung, und ihr Kampf war bei ihm, wie es freilich bei allen wahren Helden der Fall ist, in erster Linie ein innerer. Dem nach Klarheit und exacter Erkenntniss ringenden Verstande stand entgegen die bald stürmisch wogende, bald aber auch künstlerisch gestaltende Phantasie, und wenn die Liebe zur Wahrheit ihn zwang, manches, was seinen Zeitgenossen heilig schien, zu zerstören, so war es ihm selbst auch immer darum zu thun, die ideellen Interessen voll und ganz zu befriedigen. In diesem Kampfe verfiel er in manche Verirrungen, vor denen eine minder reiche Natur sicher gewesen wäre, aber indem er selbst sich zur Klarheit durchrang, führte er auch die Menschheit ein gutes Stück auf ihrem Wege weiter, und so gehört er zu den Männern, deren Bild im Gedächtniss aller fortzuleben verdient. Einige wenige Notizen mögen wenigstens seinen Gegensatz zu der ältern wesentlich durch Aristoteles bestimmten Naturforschung kennzeichnen.

Kepler hat in bewusstem Gegensatz zur Aristotelischen Physik die Forschung durchaus auf die Erkenntniss quantitativer Verhältnisse eingeschränkt, so sagt er in einem Briefe an Mästlin (bei Frisch I S. 31): ut oculus ad calores, auris ad sonos, ita mens hominis non ad quaevis, sed ad q u a n t a intelligenda condita est, remque quamlibet tanto rectius percipit, quanto illa propior est nudis quantitatibus, und noch bestimmter in der Schrift de fundamentis astrologiae certioribus: mihi alteritas in creatis nulla aliunde esse videtur, quam ex materia aut occasione materiae, et ubi materia ibi geometria. Itaque quam Aristoteles dixit primam contrarietatem sine medio inter idem et aliud, eam ego in geometricis philosophice consideratis invenio esse primam quidem contrarietatem, sed cum medio, sic quidem, ut quod Aristoteli fuit a l i u d, unus terminus, eum nos in p l u s et m i n u s, duos terminos dirimamus. (Frisch I 423.) Dass Kepler zuerst und vor Descartes die Lehre von der Trägheit der Materie (inertia materiae) im Sinne der neuern Wissenschaft aufstellte, hat Leibnitz wiederholt mit Nachdruck hervorgehoben (s. Nouv. ess. II 4, Theod. I 30, Lett. entre Leibn. et Clarke V 102); Kepler hat ferner die Aristotelische Vorstellung von der Bewegung zu Gunsten einer mechanischen Auffassung auf's entschiedenste bekämpft s. z. B. mysterium Cosm. I 160: Ut sic aeque non magis sit opus creaturis istis intellectu ad tuendas motuum proportiones atque librae lancibus et ponderibus mente est opus ad prodendam proportionem ponderum (das Bild von der Waagschale ist bei ihm ein stehendes), s. ferner die überhaupt sehr gehaltvolle Einleitung in die commentaria de motibus stellae Martis; die Relativität der Begriffe 'leicht' und 'schwer' hat er auf's klarste erkannt, s. z. B. Frisch III 152: Leve nihil est absolute, quod corporea materia, sed comparate levius est etc.

Da ferner das Streben nach Klarheit ihn dazu drängte, stets sein eigenes Verfahren bei der Untersuchung der Reflexion zu unterwerfen, so sind seine Schriften reich an werthvollen Bemerkungen über die wissenschaftliche Methodenlehre, unter denen die über Wesen und Verwendung der Hypothese besonders hervorragen; für die Psychologie ist er nicht nur im allgemeinen durch die Umgestaltung der Ansichten vom Verhältnisse des Geistes zur Materie, sondern auch durch die Annahme einer unbewussten und doch zweckmässig wirkenden seelischen Thätigkeit, namentlich eines 'sensus proportionum sine sensu', s. harm. mundi V 225, von Bedeutung u. s. w.

Kurz wir können es ganz wohl erklären, dass ihm mehrere seiner gelehrten Zeitgenossen geradezu die Gründung einer neuen Philosophie zuschrieben; für die Folgezeit aber blieb ihm das Missgeschick, das ihn sein ganzes Leben verfolgte, wenigstens darin treu, dass eine umfassende und eindringende Würdigung seiner Persönlichkeit bis auf die Gegenwart

nur von wenigen (wie z. B. von Whewell und Apelt) angestrebt, von noch wenigern erreicht wurde. —

Doch kehren wir von dieser Abschweifung zu unserer eigentlichen Aufgabe zurück und wenden uns nun zu jenem Theil der Rede Tyndall's, dem vornehmlich sie die grosse ihr zu Theil gewordene Beachtung verdankt: dem Ausdruck seiner Ueberzeugungen von den letzten Weltproblemen und von der Stellung der Naturwissenschaften zu den ethischen und religiösen Aufgaben der Menschheit. Er setzt der streng-naturwissenschaftlichen Erklärung dort ein- für allemal eine feste Schranke, wo Leben und Bewusstsein beginnt, aber er will deswegen die Welt nicht in zwei Hälften auseinanderreissen. Die Idee eines allgemeinen Zusammenhanges verlangt vielmehr, dass wenn die gewöhnlichen Vorstellungen von der Materie nicht genügen um Leben und Bewusstsein zu erfassen, der Begriff der Materie selbst umgestaltet werde, etwa in der Weise des Jordano Bruno, so dass sie 'nicht jene blosse, leere Fähigkeit ist, als welche die Philosophen sie beschrieben haben, sondern die allgemeine Mutter, welche alle Dinge hervorbringt als die Frucht ihres Leibes'. Tyndall ist sich vollständig darüber klar, durch Aufstellung eines solchen Begriffes die Grenzen der physikalischen Forschung weit zu überschreiten, der ganze Entwicklungsprocess erscheint ihm vielmehr als Aeusserung einer für den menschlichen Verstand absolut unerforschlichen Macht. Aber eben durch dies Hinausgehen über das sinnlich Gegebene gewinnt er die Möglichkeit, auch den ideellen Forderungen gerecht zu werden, und es entsteht nun die Aufgabe, die Ergebnisse, zu denen der forschende Verstand kommt, mit den 'unvertilgbaren Ansprüchen des Gemüthes und der moralischen Natur des Menschen, welche der Verstand nie und nimmer befriedigen kann', in irgend einer Weise zu vereinen. Dabei fällt der Religion eine sehr hohe Aufgabe zu, und dass Tyndall es mit dieser Aufgabe ernst nimmt, zeigen folgende Aeusserungen aus der Vorrede: 'Die Thatsachen des religiösen Gefühls sind für mich ebenso sicher wie die Thatsachen der Physik. Aber ich behaupte die Welt wird zwischen dem Gefühl und seinen Gestaltungen unterscheiden müssen, und wird die letztern mannigfaltig zu fassen haben, je nach der intellectuellen Lage des Zeitalters.' Indem er aber wesentlich beim Gefühl stehen bleibt, ist es schliesslich nur eine Art von Gefühlspantheismus, worin er eine gewisse Lösung des Räthsels findet.

Dass diese Ansichten in denjenigen Kreisen, welche alles Geistesleben nach der fertigen Schablone einer veralteten Dogmatik messen, von vornherein der Verdammung sicher waren, konnte nicht Wunder nehmen; anders werden diejenigen urtheilen, welche die Befreiung von veralteten Formen als eine nothwendige Vorbedingung für eine Vertiefung und Kräftigung des religiösen und ethischen Lebens ansehen. Hier wird man ebenso das Streben des Verfassers, allen Aufgaben des Geistes gleichmässig gerecht zu werden, anerkennen, wie seine Erhebung über jenen Materialismus, für den, wie Plato mit Recht spottet, nur die Dinge existiren, welche man mit den Händen greifen und zusammendrücken kann. Hoffentlich liegen die Zeiten zunächst einmal hinter uns, wo man entweder durch vollständige Gleichgültigkeit gegen die letzten Probleme des Erkennens und die höchsten Aufgaben des Handelns sich als einen 'exacten' Forscher zu documentiren wähnte, oder aber bei dilettantenhaften Versuchen, sich eine Weltanschauung zu bilden, jener Mahnung Schelling's vergass, dass der Geist eine ewige Insel ist, zu der man durch noch so viele Umwege von der Materie aus nie ohne Sprung gelangen kann. Möge die Frische und Begeisterung, mit der Tyndall seine Aufgabe erfasst, in den Kreisen der Naturforscher die Ueberzeugung stärken, das gewisse Probleme, weil sie innerhalb der Naturwissenschaft zurückgeschoben werden können oder vielmehr müssen, deswegen noch nicht blosse Hirngespinnste sind, da die Grenze der Naturwissenschaft denn doch nicht ohne weiteres mit der des Erkennens überhaupt zusammenfällt. Ferner verdienen auch die Ansichten Tyndall's von der Religion unsere Aufmerksamkeit, aber freilich bringen diese Ansichten so viele Fragen mit sich, dass erst bei genauerer Ausführung, als es in jenem Vortrage möglich war, sich über ihren Werth endgültig urtheilen liesse. Ich deute von diesen Fragen, die sich unmittelbar aufdrängen, nur einige an. Wie steht es zunächst mit der objectiven Gültigkeit der religiösen Welt- und Lebensauffassung, die sich von jenem Standpunkt aus ergibt. Tyndall sagt freilich ausdrücklich, dass die Thatsachen des religiösen Gefühls für ihn ebenso sicher seien als die Thatsachen der Physik, und wenn er zwischen dem Gefühl selbst und seinen Gestaltungen unterscheidet, so trifft er darin mit der neuern Philosophie durchaus zusammen, aber was bedeutet jenes Gefühl selbst und wie kann es hinausreichen über das Subject und über das Individuum? Ist es lediglich eine psychische, ich möchte sagen pathologische Nothwendigkeit, die uns antreibt ein auf religiöser Grundlage ruhendes Weltbild zu entwerfen, oder gewährt uns eine aus kritischer Sichtung unserer Erkenntniss erwachsende Metaphysik die Möglichkeit, durch Unterscheidung einer reinen Denknothwendigkeit von der pathologisch bedingten bloss individuell-subjectives von universell-gültigem zu sondern?

Ob und wie dies möglich sei, darüber können wir uns hier natürlich nicht aussprechen, das aber leidet keinen Zweifel, dass der Inhalt des geistigen Lebens, wenn lediglich und in letzter Instanz als psychisches Phänomen betrachtet (dass er zunächst psychisches Phänomen sei, ist selbstverständlich) damit alle tiefere Bedeutung verliert und wie jeglicher Werthbestimmung, so auch alles Wahrheitsgehaltes beraubt wird. Und das gilt ganz besonders von der Religion. Eine Religion, die nichts anderes als ein Erzeugniss des psychischen Mechanismus wäre, würde man vielleicht als eine Art Schmuck des Lebens hinzustellen suchen, man würde ihr etwa die Aufgabe zuweisen, die rauhe Wirklichkeit mit dem Scheine einer Traumwelt zu umweben und also in das alltägliche Thun und Treiben ab und zu die Stimmung eines Feiertages zu bringen; aber gesetzt die schaffende Phantasie vermöchte dies wirklich zu leisten, so hätten wir es doch immer nur mit einer Art von Poesie, nimmer aber mit der Religion zu thun. Nimmt man es mit dieser ernst und spielt nicht mit den Worten, so ist sie nicht bloss eine angenehme Zugabe zum Leben, sondern vielmehr etwas, das aufs tiefste einschneidet, das ganze Leben nicht nur specifisch bestimmt, sondern auch sich vielem thatsächlich Vorhandenen schroff entgegenstellt, und überall mit dem Anspruch auftritt, von sich aus zu gestalten und umzugestalten. Ist nun die Religion ein blosses psychisches Phänomen, dessen Bedeutung durchaus nicht über das einzelne Individuum hinausreichen könnte, so darf sie solche Ansprüche nicht erheben; erhebt sie aber solche Ansprüche nicht, so trägt sie nur den Namen der Religion. Daher ist ein solcher Mittelweg, wie wir ihn heute manchmal empfohlen sehen: die Religion in ihrer objectiven Gültigkeit zu bekämpfen, als blosses Phänomen aber anzuerkennen, absolut unzulässig. Es gibt einmal zwischen Wahrheit und Irrthum nicht die Mittelstufe der psychologischen Wahrheit, denn wenn der Inhalt des psychischen Lebens zunächst als Phänomen anerkannt werden muss, so folgt nicht daraus, dass man dabei stehen bleiben und die Frage nach Wahrheit oder Unwahrheit bei Seite schieben könnte. Die Illusion möchte höchstens so lange gute Dienste leisten, als

sie für Wahrheit gülte; sobald sie als Täuschung erkannt wäre, müsste sie im Dienste der Wahrheit entschieden bekämpft werden. Das ist es ja, was dem ganzen Kampf um die Wahrheit einen so scharfen Stachel gibt, dass bei den letzten Fragen keine Compromisse möglich sind, dass vielmehr hier die Gegensätze unmittelbar in einander umschlagen. Was, für objectiv erachtet, das Höchste ist, würde ein Blendwerk sein, wenn es zu einem blossen Produkt der Einbildungskraft herabgesetzt würde. —

Eine andere Frage, die sich bei der Betrachtung der Aeusserungen Tyndall's geltend macht, ist die, ob jene von ihm angedeutete Weltanschauung, die man in Deutschland wohl mit dem beliebten Schlagwort des Monismus bezeichnen würde, den Gegensatz der äussern und der innern Welt wahrhaft oder nur scheinbar überwindet. Bei uns ist jedenfalls überwiegend das letztere der Fall. Man erklärt sich bereit den Geist anzuerkennen und betont wohl den Unterschied vom Materialismus; aber dabei bildet man die ganze Anschauung vom Universum lediglich auf Grund der in der Aussenwelt gegebenen Erscheinungen, und indem man Geist und Bewusstsein einfach identificirt, sieht man ihn nur als eine Art von Appendix zur Materie an, dessen Hervortreten zeige, dass sie im Grunde doch etwas mehr sei, als man zunächst meine. Nun aber ist der Geist weder blosses Bewusstsein, noch geht er darin auf, Zuschauer dessen zu sein, was in der äussern Welt vorgeht; vielmehr schafft er alles, was an ihn heran kommt, geradezu um und bildet sich eine eigne Welt, die sich keineswegs einfach als Complement oder auch als Parallele zu der äussern fassen lässt. Denn die in ihr hervortretenden qualitativen Unterschiede, die Werthbestimmungen und Gegensätze, das Bewusstsein der Freiheit, das zweckmässige Handeln u. s. w., sie sind einmal etwas von den Verhältnissen der Natur himmelweit verschiedenes, ja sogar ihnen gewissermaassen schroff entgegengesetztes, und so genügt es nun und nimmer zur Lösung des Problems, den Geist so im allgemeinen anzuerkennen, sich aber um seinen specifischen Inhalt gar nicht zu kümmern. Wenn demnach der gewöhnliche Monismus nicht den Inhalt der Begriffe, sondern nur die Worte versöhnt, so ist es Aufgabe der Philosophie, die Schwierigkeit des Problems zu betonen und daran zu erinnern, dass eine wahre Versöhnung überall nur dadurch möglich wird, dass man den Gegensatz zunächst in seiner vollen Schärfe nimmt, nicht dadurch, dass man ihn von vornherein abschwächt. Uebrigens brauche ich kaum hervorzuheben, dass ich Tyndall nicht im mindesten für solche Richtungen verantwortlich mache; lediglich weil seine Aeusserungen vielleicht in dieser Weise verstanden werden könnten, fühlte ich mich zu den obigen Bemerkungen veranlasst. In beiden Fällen kam es darauf an, vor einem scheinbaren, aber auch nur scheinbaren Compromisse zu warnen; was man uns oft als eine Ueberwindung des Gegensatzes anpreist, ist nichts anderes als die Zurückdrängung, ja Vernichtung des einen Gliedes durch das andere, und das ist ja allerdings auch eine Lösung des Gegensatzes, nur darf man sie nicht eben eine Versöhnung nennen. Auf solche scheinbare Compromisse passt aber schon deswegen, weil sie den Ernst des Forschens mindern, das Wort des Aristoteles, dass aus einem scheinbaren Gut gewöhnlich schliesslich ein wirkliches Uebel hervorgehe.

Möge es mir nun im Anschluss an die Anzeige der Tyndall'schen Schrift noch verstattet sein, einen Punkt etwas eingehender zu behandeln, der innerhalb jener nur eine untergeordnete Bedeutung hat, der aber aus allgemeinen Gründen wohl ein gewisses Interesse beanspruchen dürfte: ich meine die Auffassung des Aristoteles. Tyndall, in demselben zunächst den Naturforscher betrachtend, beruft sich für sein vorwiegend ungünstiges Urtheil neben Lange auch auf mich, und Lange wiederum, der in seiner Geschichte des Materialismus dem Aristoteles eine mehr eingehende Erörterung widmet, stützt sich ebenfalls zum Theil auf die von mir dargelegten Thatsachen. Wenn ich mir nun gegen beide Forscher einige Einwendungen erlaube, so braucht der geneigte Leser keine unerquickliche Polemik zu befürchten. Einmal bin ich beiden um die Wissenschaft hochverdienten Männern für die freundliche Beachtung, die sie meinen Aristotelischen Studien geschenkt haben, persönlich zu aufrichtigem Dank verbunden, auf der andern Seite weiss ich wohl, dass bei Auffassungen, die aus einer Verschiedenheit der philosophischen Grundprincipien hervorgehen, eine gelegentliche Erörterung die Differenz nicht so sehr schlichten, als vielmehr nur schärfer zum Ausdruck bringen kann. Nur gegen die Annahme möchte ich mich von vornherein verwahren (wovor mich eigentlich schon mein fortwährend an Aristoteles Kritik anlegendes Buch geschützt haben sollte), als wolle ich den Philosophen unbedingt vertheidigen oder doch entschuldigen; da ich keineswegs der 'neuaristotelischen Schule' angehöre, wie Lange irrthümlicherweise meint, so ergreife ich das Wort in rein historischem Interesse, und zwar namentlich deswegen, weil mir die thatsächlichen Voraussetzungen, worauf Lange und Tyndall ihr Urtheil stützen, nicht ganz zutreffend zu sein scheinen. — Lange fasst bekanntlich in seinem geistvollen und anregenden Werke die Sokratische Schule als einen Rückschritt, eine Reaction gegen Demokrit und die frühern Forscher, und damit rückt er auch Aristoteles in eine eigenthümliche Beleuchtung. Indem er dagegen protestirt, ihn als einen Vertreter der rationellen Empirie gegenüber der aprioristischen Speculation gelten zu lassen, meint er (S. 61) 'die Wahrheit ist, dass Aristoteles in starker Abhängigkeit von Plato ein System geschaffen hat, welches, nicht ohne innere Widersprüche, den Schein der Empirie mit allen jenen Fehlern verbindet, durch welche die sokratisch-platonische Weltanschauung die empirische Forschung in der Wurzel verdirbt.' 'Hauptsache in seiner gesammten Thätigkeit bleibt jedenfalls die Sammlung des Stoffs aller damals vorhandenen Wissenschaften unter speculativen Gesichtspunkten, also eine Thätigkeit, welche mit derjenigen neuerer Systematiker, Hegel's vor allen Dingen, im Princip zusammenfällt.' Die Meinung, Aristoteles sei ein grosser Naturforscher gewesen, wird nachdrücklich zurückgewiesen. 'Seit man weiss, wie viele Vorarbeiten auf diesem Gebiete vorhanden waren (ich darf mir hier wohl eine kleine Zwischenfrage erlauben: woher weiss man dies?), wie unbefangen sich Aristoteles fremde Beobachtungen und Mittheilungen aller Art aneignet, ohne die Verfasser zu citiren, und wie Vieles in seinen Ueberlieferungen den Schein eigner Beobachtung erregt, was nie beobachtet sein kann, weil es total falsch ist, musste die Kritik gegenüber dieser Meinung erwachen, aber sie ist bisher schwerlich radical genug zu Werke gegangen.'

Im Verlaufe der Darstellung werden freilich daneben auch verschiedene Verdienste des Aristoteles anerkannt und die Schärfe der principiellen Auffassung wird dadurch einigermaassen gemildert, aber eben diese principielle Auffassung ist doch das entscheidende und sicherlich auch bei dem Ansehen, welches Lange's Werk mit Recht geniesst, die Ansichten weiterer Kreise bestimmende, und so habe ich sie, unter Beiseitehaltem aller Nebenpunkte, namentlich ins Auge zu fassen. —

Zunächst möchte ich hier nun einen Punkt feststellen, der von einer gewissen präjudiciellen Bedeutung ist, das Urtheil über die Methode des Aristoteles. Lange äussert sich über sie also: 'Wie er (Aristoteles) aus der äusseren Welt eine geschlossene Kugel macht,

in deren Mittelpunkt die Erde ruht, so durchdringt die Welt der Wissenschaften die gleiche Methode, die gleiche Form der Auffassung und Darstellung', und das würde allerdings seiner ganzen Ansicht von dem Philosophen entsprechen, steht aber sowohl mit den Aeusserungen als mit dem thatsächlichen Verfahren des Aristoteles in geradem Widerspruch. Dieser hat sich oft — meist wohl im Gegensatz zu pythagoreisirenden Platonikern — auf's schärfste dagegen erklärt, alles nach einer einzigen Methode — und zwar speciell der von jenen geforderten mathematischen — zu behandeln, und vielmehr oft und entschieden verlangt, die Art der Forschung nach der Natur des vorliegenden Gegenstandes zu richten; man vergleiche die zahlreichen Stellen, die ich S. 40 meiner Schrift zusammengestellt habe. Und diese Forderung hat Aristoteles auch durch die That erfüllt, bis ins einzelne, z. B. die Definitionen, Eintheilungen u. s. w. hinein, zeigen die verschiedenen Disciplinen einen abweichenden Charakter. Ueberhaupt war die alte Philosophie, da sie das Subject den Objecten vielmehr anzuschmiegen als schroff entgegenzustellen geneigt war, weit freier von der Verirrung, mit einer Methode alle Probleme lösen zu wollen. Der Glaube an eine alleinseligmachende Methode erlangte vielmehr erst in der neueren Zeit eine so verhängnissvolle Bedeutung, erst nun eiferten Philosophen und Naturforscher um die Wette, sich in dieser Hinsicht an Einseitigkeit zu überbieten. —

Wenn schon hierdurch die Auffassung des Aristoteles als eines antiken Hegel von vorn herein einigermaassen wankend wird, so fragen wir nun, näher auf das Problem eingehend: findet sich wirklich bei Aristoteles nur ein Schein der Empirie, besteht seine Bedeutung in der That wesentlich darin, den Stoff aller damals vorhandenen Wissenschaften nur unter speculativen Gesichtspunkten gesammelt zu haben, ist es ferner richtig, dass 'sein Ausgehen von den Thatsachen und die Induction, welche von den Thatsachen zu den Principien aufsteigen soll, eine Theorie geblieben ist, welche Aristoteles selbst fast nirgends anwendet' (s. Lange S. 67)?

Ich behaupte, dass eine solche Auffassung sich aus den Aristotelischen Schriften selbst als unrichtig nachweisen lässt, und ich werde mich bemühen, aus der Fülle der dafür zu Gebot stehenden Beweise wenigstens einiges anzuführen.

Zunächst lässt sich die gesammte philosophische und wissenschaftliche Stellung des Aristoteles nicht verstehen, wenn man ihm nicht die Richtung auf die Einzelforschung von vorn herein und principiell in ähnlicher Stärke zuerkennt wie die auf die speculative Erfassung des Weltganzen. Wie lässt sich der schroffe Gegensatz, in dem er sich zu Plato stellt, begreifen, wenn er im wesentlichen nur dessen einigermaassen umgestalteten Principien auf das damals vorhandene wissenschaftliche Material angewandt, und nicht vielmehr eine specifisch verschiedene Art des Forschens eingeschlagen haben sollte? Nach Lange's Aeusserungen wäre man fast versucht, sich das Verhältniss des Aristoteles zu Plato etwa so zu denken, wie das von Hegel zu Schelling; damit aber würde man dem thatsächlich alle Aristotelischen Arbeiten durchdringenden und kennzeichnenden inductiven Zuge durchaus nicht gerecht werden. Durch alle seine Arbeiten zieht sich eine bald offen hervortretende, bald versteckte Polemik gegen abstract-allgemeine Begriffe, Beweise u. s. w., die er oft genug als leere Redensarten verspottet; er selbst will zunächst das Thatsächliche feststellen, dann erst eine Theorie aufbauen und sie zum Schluss wieder an jenem prüfen; er verlangt, dass der Forscher sich in das Gebiet, welches er behandeln wolle, einlebe; er will die Probleme nicht weiter verfolgen als die besondern Gebiete, auf denen sie uns entgegentreten, zu ihrer Lösung Anhaltspunkte bieten, und tritt also jeglicher nicht durchaus nothwendigen Verallgemeinerung der Untersuchung entgegen; wo endlich ein Conflict zwischen den allgemeinen Principien und den besondern Verhältnissen zu entstehen scheint, neigt er sich weit mehr dazu die letztern entscheiden zu lassen (s. Beweisstellen für dies alles in meiner Schrift S. 46 ff., 122 ff.). Dieser ganzen Tendenz entspricht es, dass Demokrit bei Aristoteles mit mehr Achtung behandelt wird als Plato (s. z. B. die vorzugsweise charakteristische Stelle de gen. et corr. 316. 5 ff.), und wenn auch öfter mit Recht darauf hingewiesen ist, dass Aristoteles Plato weit näher steht als er selbst glaubt, so ist doch eben das Gefühl des Gegensatzes — nicht bloss der Abweichung —, auch eine Thatsache, die erklärt werden muss. 'Aber', wird man uns einwenden, 'dass Aristoteles treffliche Regeln ausgesprochen hat, bestreitet Niemand, wohl aber, dass er sie thatsächlich anwandte.' Wir hätten dann in ihm einen Forscher vor uns, der so ziemlich das Gegentheil von dem thäte, was er sagte — eigenthümlich genug, aber am Ende nicht geradezu unmöglich! Sehen wir uns denn seine Schriften etwas näher an! Da ist es nun gewiss wahr: wir stossen auf manches, was uns zunächst stark befremdet. Er hat oft die Induction nicht angewandt, wo wir es erwarten würden, er hat sie oft nicht in der Weise angewandt, die wir jetzt verlangen — indessen in solchen Fällen müsste doch vor Allem constatirt werden, dass der Fehler nicht am damaligen Zustande der Wissenschaft, sondern an der Persönlichkeit des Forschers liegt, ehe man ihn tadeln dürfte. — 'Aber Aristoteles hat geradezu innerhalb des Gebietes der exacten Forschung a priori construirt!' Das ist gewiss eine Todsünde, und wir wollen ihn nicht im mindesten darin entschuldigen, aber das fragen wir: welches ist das Verhältniss einer solchen Construction zur inductiven Forschung innerhalb seiner gesammten Leistungen? Was von beiden herrscht vor, und wenn beides zusammentrifft, welches ist das eigentlich bestimmende? kommt die Induction oder die Speculation erst nachträglich hinzu, jene um einen Schein der Erfahrung zu geben, diese um das anderweit Gefundene in einen systematischen Zusammenhang zu bringen? Man untersuche hier genau und streng, aber man urtheile nicht von vorn herein zu Ungunsten des Aristoteles. Nach meiner Ueberzeugung stellt sich übrigens der Thatbestand so: wo ihm inductive Forschung überhaupt möglich war, da ist ihr Ergebniss das entscheidende, aber darin besteht sein Fehler, dass er da, wo die Beobachtung für ihn aufhörte, nicht mit der Untersuchung abbrach, sondern der Speculation freien Spielraum gewährte. Jedenfalls aber ist ein blosses Construiren nicht das Normale bei ihm, und so sehr ich betone, dass er die richtige Methode oft nicht anwandte, so bleibt doch zwischen einem 'oft nicht' und einem 'fast nirgends' noch ein recht erheblicher Abstand, gross genug, um eine wesentlich abweichende Beurtheilung zu begründen. Und nun frage ich, etwas mehr auf das Einzelne eingehend, widerlegt nicht allein das grosse Werk der Thierkunde sowie die gesammte Anordnung seiner zoologischen Arbeiten jene Behauptung, dass sein Ausgehen von den Thatsachen und die Induction eine Theorie geblieben sei, welche er selbst fast nirgends anwende? Zeigen nicht fast alle naturwissenschaftlichen Schriften das genaue Gegentheil, wie z. B. die Meteorologie, deren Herausgeber Ideler meint: in tota meteorologia quicquid observati apud Aristotelem reperitur, ad nostra usque saecula valet? Ruht nicht auch in den Gebieten, wo die inductive Methode im eigentlichen Sinne durch die Natur des Stoffes ausgeschlossen ist, die Forschung auf einer reichen Erfahrung, sind nicht überall die allgemeinen Vorstellungen wie gesättigt von einer ebenso umfassenden

wie scharf erfassenden Anschauung? Nur eine einzige Schrift giebt es, wo Lange's Urtheil eine gewisse Berechtigung hat, die Schrift über das Himmelsgebäude. Hier macht sich allerdings innerhalb eines Erfahrungsgebietes die deductiv-construirende Richtung in verhängnissvoller Weise geltend, aber wenn eine einzelne Disciplin also von den andern abweicht, so erscheint es doch wohl eher angezeigt, hierfür specielle Gründe aufzusuchen, als von ihr aus das allgemeine Urtheil zu bestimmen. — Aber freilich, nun steht uns noch ein Angriff bevor, der alles, was wir bis dahin vorbrachten, über den Haufen zu werfen droht; allerdings macht ihn keineswegs Lange selbst, aber seine Aeusserungen könnten doch leicht, in ihre Consequenzen verfolgt, andere dazu veranlassen. 'Zugegeben, dass sich eine erstaunliche Fülle von Beobachtungen in Aristoteles' Schriften finden und dass sich auf ihnen seine Lehren aufbauen, folgt daraus, dass überwiegend er selbst sie angestellt? Thatsache ist einmal, dass sich unter jenen Beobachtungen neben vielem trefflichen auch viel falsches, ja einzelnes unerklärliche findet. Thatsache ist auf der andern Seite, dass er manchmal von Andern aufgenommen hat, ohne ihren Namen auch nur zu erwähnen; liegt nun nicht die Combination nahe, dass er überhaupt weniger selbstständiger Forscher als emsiger Compilator war, der gutes und schlechtes ohne selbstständiges Urtheil zusammenhäufte? Aber auch selbst wenn man nicht so weit gehen will, wo finden wir ein Mittel, bei ihm zwischen eignem und fremdem zu unterscheiden, wenn er selbst uns nicht darüber belehrt, die Schriften derer aber, die er hätte benutzen können, ganz verschollen oder doch bis auf wenige Bruchstücke verloren gegangen sind?' Einer solchen Frage gegenüber scheinen wir uns zunächst in einer recht misslichen Lage zu befinden, aber wir scheinen es nur, so lange wir das Problem uns ganz abstract und äusserlich vorhalten; bei näherem Eingehen finden wir, bei aller Schwierigkeit und Dunkelheit einzelner Fälle, doch Anhaltspuncte genug, uns ein bestimmtes Urtheil zu begründen. Aristoteles mag oft die Beobachtungen anderer sich einfach angeeignet haben, zahlreich genug sind jedenfalls auch die Fälle, wo er das von ihm selbst gefundene den Angaben früherer geradezu entgegensetzt und damit natürlich gezwungen ist, zwischen eignem und fremdem scharf zu scheiden. Hier haben wir denn doch gewiss seine Leistungen vor uns und gewinnen zugleich durch die Zusammenstellung mit dem fremden die Möglichkeit zu prüfen, ob er Fortschritte gegen seine Vorgänger gemacht hat oder nicht. Alle Männer, die als Herausgeber einzelner naturwissenschaftlicher Schriften des Aristoteles neuerdings veranlasst waren, sich mit dieser Frage genauer zu beschäftigen, haben sie aufs entschiedenste bejaht. Ferner gibt es viele Beobachtungen, zu denen man sich nur durch solche Gesichtspunkte und Probleme veranlasst fühlen konnte, die sich aus der Aristotelischen Naturerklärung ergaben. Soll man nun annehmen, dass ein anderer gewissermaassen instinctiv das im voraus gesammelt hätte, was erst durch den Zusammenhang, worin Aristoteles es brachte, überhaupt Werth erhielt? Dann aber setzt die ganze Art seiner Forschung eine selbstständige sowohl umfassende als eindringende Beobachtung der einzelnen Erscheinungen nothwendig voraus. Denn sein Interesse geht einmal nicht darin auf, Haufen von Thatsachen unter einige allgemeine Gesichtspunkte zu subsumiren, sondern stufenartig auf- und absteigend ist das Einzelne in das Allgemeine und das Allgemeine in's Einzelne auf's sorgfältigste hineingearbeitet, die verschiedenen Gebiete greifen mit ihren Thatsachen und Theorien unmittelbar in einander und setzen sich also gegenseitig voraus, kurz wir haben hier ein kunstreiches und engverschlungenes Gewebe, dessen Schöpfer von Männern, welche eine Naturwissenschaft a priori aufstellten, nicht durch ein Mehr oder Minder, sondern specifisch verschieden ist. Aristoteles verdient gewiss unsere volle Bewunderung für das, was er durch die Verbindung philosophischer Kraft und exactwissenschaftlicher Untersuchung erreicht hat; müssten wir aber nicht beinahe ein Wunder annehmen, wenn wir ihm jene Leistungen ohne wirkliche Empirie zutrauen wollten, wenn wir meinten, der Compilator hätte das erreichen können, was dem Forscher nur in den seltensten Fällen vergönnt ist? Und ist nicht bei dem Manne, dessen Terminologie nicht nur die Sprache von Schulsystemen, sondern die der Wissenschaften selbst, und zwar oft bis ins einzelne hinein, auf Jahrtausende bestimmt hat, die Annahme natürlich, ja fast geboten, dass er mit selbstständigem und scharfeindringendem Blick die Fülle der Erscheinungen erfasst und durchmustert, nicht überwiegend sich auf anderer Angaben verlassen hat?

Und diesen allgemeinen Eindruck finden wir bei näherm Eingehen überall bestätigt.

Die Sicherheit, mit der Aristoteles unter vorliegenden Angaben wählt, die Glaubwürdigkeit der Berichterstatter prüft, das Fehlen ausreichender Beobachtungen constatirt, verrathen den selbstständigen Forscher, der für jedes einzelne ebenso Interesse wie Verständniss hat. Ferner sind viele seiner Angaben so detaillirt und anschaulich und tragen zugleich so unverkennbar den Stempel der ihm eignen Denk- und Redeweise, dass an eine Entlehnung kaum gedacht werden kann, unter ihnen setzen aber verschiedene eine solche Sorgfalt, ja Genialität der Beobachtung voraus, dass sie in der neuern Zeit, wo sie wohl geradezu wieder entdeckt werden mussten, das ehrfurchtsvolle Staunen hervorragender Männer erregt haben. Macht man nun solche Beobachtungen gelegentlich? setzen sie nicht vielmehr ein wirkliches Einleben in das Forschungsgebiet, setzen sie nicht ein starkes und beharrendes Interesse voraus? Und muss man nicht, wenn dies zugestanden wird, es in das Gesammtbild des Aristoteles als ein constitutives Merkmal mit aufnehmen, statt es nur beiläufig anzuerkennen?

Dass Aristoteles manches von andern aufgenommen, stellen wir deswegen nicht im mindesten in Abrede; dass sich unter dem, was er als thatsächliches gibt, manches verfehlte, einiges ganz unsinnige findet, habe gerade ich möglichst entschieden hervorgehoben, aber auch hier handelt es sich für die Gesammtbeurtheilung nicht so sehr um die Anhäufung einzelner Fälle, als um die Ermittlung, wie sich das Verfehlte zum Richtigen stelle. Will man aber darüber ein einigermaassen objectives Urtheil fällen, so muss man sich auf sehr verwickelte Untersuchungen einlassen. Zunächst wäre eine ganze Reihe von Vorarbeiten zu erledigen. Unächte Bestandtheile müssten auf rein philologischem Wege aus dem Text ausgeschieden werden — dass z. B. in die Thierkunde sich manches fremde eingedrängt hat, lässt sich aus sprachlichen Gründen ziemlich apodiktisch nachweisen; — sodann wäre möglichst genau festzustellen, auf welchen Gebieten Aristoteles nach allen Anzeichen selbst beobachtet hat, auf welchen nicht — so lassen z. B. die zahlreichen fehlerhaften Angaben über den Löwen schliessen, dass er sich hier auf fremde Berichte verliess; — endlich käme es darauf an, die Quellen zu ermitteln, aus denen er etwa schöpfen konnte, wobei meiner Ueberzeugung nach sich herausstellen würde, dass ihm viel weniger gelehrte Specialarbeiten als zahlreiche Beobachtungen des ganzen Volkes oder auch gewisser Stände vorlagen u. s. w. Das Endergebniss aller solcher Untersuchungen mag oft für Aristoteles ungünstig ausfallen, nur darf man über dem Betonen der Fehler nicht seine eminenten Vorzüge und Verdienste zurücktreten lassen. Und von diesem Vorwurf ist Lange nicht ganz freizusprechen. Der Tadel, den er gegen Aristoteles rich-

tet, ist im einzelnen oft ganz wohl begründet, aber um Licht und Schatten in das richtige Verhältniss zu bringen, kam es darauf an, zu bestimmen, welchen Platz jene Missgriffe innerhalb der Gesammtheit der Leistungen einnehmen, und darnach zu entscheiden, ob sie als Durchschnitt oder als Ausnahme anzusehen seien. Erst dadurch wird ein unbefangenes Urtheil möglich, sonst wird man immer von dem ersten Eindruck abhängig bleiben. — In dem bisher Erörterten liegt schon die Antwort auf die Frage, ob wir Aristoteles für einen grossen Naturforscher halten oder nicht; Eins aber möchte ich dennoch ganz ausdrücklich hervorheben. Ueber die Bedeutung des von A. Geleisteten kann oft gestritten werden, ein Gebiet aber gibt es, wo seine Verdienste so hervorragend sind und so offen vor Augen liegen, dass dadurch allein ihm der Ruhm eines grossen Naturforschers gesichert wird. Es ist dies das Gebiet des organischen und speciell des thierischen Lebens. Eben durch die Verbindung von Induction und Speculation wurde er hier der Vater der vergleichenden Anatomie und Zoologie, der Begründer der Entwickelungsgeschichte, und so lange ihm dieses Verdienst bleibt — und es kann ihm nicht abgesprochen werden, — wollen wir mit Männern wie Cuvier, Johannes Müller, Alexander von Humboldt u. a. fortfahren, den Aristoteles auch für einen grossen Naturforscher zu halten.

Wenden wir uns nun noch einmal der allgemeinen Auffassung des Mannes zu. Sie lässt sich nach allem, was wir bemerkten, in richtiger Weise nur gewinnen, wenn man anerkennt, dass in ihm zwei grundverschiedene Richtungen in annähernd gleicher Stärke vertreten waren. Einmal ging sein Streben dahin, das einzelne als solches in seiner eigenthümlichen Beschaffenheit zu erfassen, von ihm aus zum allgemeinen aufzusteigen und endlich alle Theorien an ihm als entscheidendem Maassstab zu prüfen. Wahrhaft bewunderungswürdig ist die gleichmässige Verbreitung dieses Strebens über alle Zweige der Erkenntniss, so dass wir kaum begreifen, wie ein menschliches Leben für solche Leistungen habe ausreichen können. So gleicht nach dieser Richtung seine Forschung, um das bekannte Goethe'sche Bild zu gebrauchen, allerdings einer Pyramide, die sich auf breitester Basis erhebt. Auf der andern Seite aber wirkt ebenso mächtig der Trieb, durch Hinabsteigen in die Tiefe des Geistes letzte Principien zu ermitteln und dieselben in allen Gebieten zur Anerkennung zu bringen, um also alles einzelne zu einer einheitlichen Weltanschauung zusammenzuschliessen; und darin liegt nun eben seine Eigenthümlichkeit, dass diese beiden Richtungen nicht neben einander hergingen oder sich nur äusserlich berührten, sondern dass sie nach einer inneren Verbindung und Ausgleichung strebten. Ob man dabei nun das speculative Moment und diese Verbindung mit dem inductiven dem Aristoteles zum Lob oder Tadel anrechnen, ob man hier mit Lange nur eine Vermengung oder vielmehr etwas besseres erblicken soll, das ist eine Frage der Philosophie; rein geschichtliche Thatsache aber bleibt, dass beide Richtungen bei ihm in gewaltiger Stärke vorhanden waren, und dass er keine von beiden der andern aufzuopfern gewillt war. Wenn aber die Kraft, die in der engen Verknüpfung dieser sonst meist isolirten Strebungen hervortritt, ihrer rein formalen Seite nach von allen anerkannt werden kann, so werden andererseits auch die, welche jene Verknüpfung materiell — selbstverständlich nur dem Principe, nicht der Ausführung nach — in Schutz zu nehmen geneigt sind, sich der Einsicht nicht verschliessen dürfen, dass bei ihm, wie überhaupt bei grossen Männern, eben da, wo seine Stärke, auch seine Schwäche liegt. Die angestrebte Verbindung und Durchdringung hat er sicher oft nicht erreicht, und seine grosse Kraft hat ihn in solchen Fällen in gewaltige und für die Entwicklung der Wissenschaft verhängnissvolle Irrthümer getrieben. Hüten wir uns dabei aber, seine Beurtheilung durch den Gedanken an das zu beeinflussen, was später aus seinen Lehren zum Schaden des Fortschritts der Wissenschaft gemacht ist; überall wird gerade das Grosse, wenn es in seiner ursprünglichen Gestalt veraltet ist, unheilvoll verwandt werden können, aber deswegen war es doch nicht von Anfang her und seiner Natur nach verfehlt. War es ferner Aristoteles' Schuld, dass seine Lehren nicht kritisch fortgebildet, sondern dogmatisch fixirt wurden, dass er nicht wie Kepler seinen Newton fand, der unter Abstreifung des Verfehlten, Willkürlichen und Unsicheren das Gewisse festhielt und fortbildete? Als die neue Aera der wissenschaftlichen Forschung begann, haben pietätsvolle Gemüther wohl den Wunsch ausgesprochen, Aristoteles möchte doch den grossartigen Aufschwung mit ansehen, indem sie nicht im mindesten daran zweifelten, dass er sich ihm von ganzem Herzen anschliessen werde, und diese hatten sicherlich mehr Recht als die Scholastiker, die sich auf seinen Buchstaben beriefen. — Und ferner, wenn bei Aristoteles die Speculation oft verwirrend in das Gebiet der inductiven Forschung eingriff, so dürfen wir nicht vergessen, wie viele Momente dabei mitwirkten, die wir nur nach rein historischer Prüfung unbefangen werden würdigen können. Wenn er z. B. relatives und absolutes, quantitatives und qualitatives, Erscheinung und Sein nicht genügend aus einander hielt, wenn er die philosophischen Fragen von den naturwissenschaftlichen nicht scharf genug schied und die grosse Kunst des Zurückschiebens der letzten Probleme nicht übte, die für die exacte Forschung so durchaus erforderlich ist, so frägt sich zunächst doch immer, wer irrte hier, der Mann für sich oder die Zeit in ihm? Hatte er nach der damaligen Lage der Forschung Recht oder Unrecht, darauf kommt es an, nicht, wie sich seine Ansichten zu den unsrigen in directer Vergleichung stellen. Dass er Recht hatte, behaupte ich nicht, aber ich verlange, dass man rein historisch und ohne die Voraussetzungen unseres Standpunktes die Sache prüfe. — Endlich aber muss, wenn man nicht in eine einseitige Beurtheilung gerathen will, festgehalten werden, dass bei Aristoteles nicht nur die speculative Richtung die inductive geschädigt hat, sondern ebensowohl auch umgekehrt diese jene beeinträchtigte. Nicht selten hat Aristoteles allgemeine Ueberzeugungen abgeschwächt oder gar aufgegeben, um nur angeblichen Thatsachen gerecht zu werden, wie z. B. in seiner Annahme der Urzeugung; manche der wichtigsten Principien sind nie rein für sich, sondern stets nur in Rücksicht auf besondere Gebiete erörtert worden, wovon die natürliche Folge war, dass die reine Darstellung wie die consequente Durchführung geschädigt wurden, ja wir können geradezu sagen, dass die Stärke der Aristotelischen Philosophie weit mehr in den mittlern, als in den obersten Begriffen beruht, und dass an systematischer Durcharbeitung der letzten Probleme ihm verschiedene andere Denker erheblich überlegen sind. Es wirkten demnach in ihm zwei grundverschiedene Strömungen, bald sich zu gemeinsamer Leistung verbindend und einander kräftigend, bald einander bekämpfend und abschwächend, und eben durch diesen Gegensatz und die aus ihm entspringende Fülle des Lebens wird sein Studium in so hohem Grade anziehend, eben aus diesem Gegensatz ergeben sich die mannigfaltigen Probleme, die er uns bietet. Weswegen nun je nach den verschiedenen Gebieten die eine Richtung die andere zurückdrängte, weswegen sich aus ihrem Zusammenwirken gerade diese Resultante ergab, die uns vorliegt, das bedarf einer bis in einzelne eingehenden, zunächst wesentlich historischen Untersuchung. Ueber die letzte Auffassung mag man dann ferner streiten, nur dem ist von vorn herein ent-

gegenzutreten, dass durch die überwiegende Betonung bloss einer Seite der Gegensatz und damit das Problem abgeschwächt werde.

Wenn die vorhergehenden Erörterungen sich zunächst gegen Aeusserungen Lange's wandten, so treffen sie doch die Auffassung Tyndall's im wesentlichen mit. Auch in ihr ist das einzelne meistentheils richtig, das Gesammtbild aber doch nicht zutreffend, weil die andere Seite nicht gewürdigt und das Besondere nicht in den nothwendigen Zusammenhang gebracht wird; auch hier fehlt die Beurtheilung aus jener Zeit heraus. Im einzelnen hebe ich nur zwei Punkte hervor. Wenn Tyndall Aristoteles mit Goethe vergleicht, so trifft er damit eben nur eine der in jenem vertretenen Richtungen. Aristoteles war wie Goethe gross in der Synthese, aber er war es nicht minder in der Analyse, man braucht nur an seine logischen Untersuchungen, seine scharf sondernden psychologischen Erörterungen u. s. w. zu erinnern, um auch den Unterschied beider grossen Männer zum deutlichen Bewusstsein zu bringen. Wenn ferner aber Tyndall meint, es gebe eine wesentliche Eigenschaft in physikalischen Begriffsbildungen, welche in denen des Aristoteles und seiner Anhänger vollständig fehle, nämlich die Fähigkeit, etwas als zusammenhängendes Bild sich im Geiste darzustellen, so halte ich es nicht für nöthig, Aristoteles dagegen zu vertheidigen, wohl aber frage ich, wohin wir mit der psychologischen Erklärung kommen, wenn wir specielle Probleme durch Berufung auf specielle Kräfte oder die Abwesenheit solcher speciellen Kräfte lösen wollen? Gleicht das nicht ganz dem übelberufenen Verfahren der Scholastiker, und liegt, wenn das der Fall ist, nicht eine gewisse Ironie darin, den Mann, in dem viele nur den Vater der Scholastik erblicken, in diesem Punkte wenigstens in ächt scholastischer Weise behandelt zu sehen? — Kurz ich glaube nicht Unrecht zu haben, wenn ich meine, dass durch Lange und Tyndall der Kampf um die Auffassung des Aristoteles noch keineswegs zum endgültigen Abschluss gebracht ist, und wenn ich den Wunsch ausspreche, dass es auch ferner an Bemühungen nicht fehlen möge, eine allseitig zutreffende Würdigung herbeizuführen. Erfolg haben aber werden solche Bemühungen nur in dem Maasse, als es gelingt, sich unbefangen in die Zeit des A. zurückzuversetzen und von ihr aus ein Urtheil zu bilden, als es gelingt, das einzelne sowohl für sich als in seinen mannigfachen Beziehungen und seiner gegenseitigen Abhängigkeit zu erfassen, als es endlich gelingt, alles besondere von der Einheit der Persönlichkeit aus in einen grossen Zusammenhang zu bringen und zu einem Gesammtbilde zu verbinden, in dem auch das Verfehlte seine richtige Stellung und Würdigung finde. Auch wenn so die Forschung an Exactheit und Tiefe gewänne, würde doch vieles je nach der verschiedenen philosophischen Grundansicht des Urtheilenden verschieden beurtheilt werden, aber dass Aristoteles ein grosser Philosoph und ein grosser Naturforscher war, würde dann wohl mehr und mehr zur allgemeinen Anerkennung gelangen, und damit würde auch seinen Verirrungen das humane Wort Lichtenberg's zu Gute kommen: 'Man kann die Fehler eines grossen Mannes tadeln, aber man muss nur nicht den Mann desswegen tadeln'.

Jena. Rudolf Eucken.

Ernst Steindorff, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich III. Band 1. (Jahrbücher der Deutschen Geschichte, herausgegeben durch die historische Commission bei der Königl. Academie der Wissenschaften [zu München]). Leipzig, Duncker & Humblot 1874. XII, 536, [1] S. 8°. M. 11,20.

536] Mit dem vorliegenden Werke hat die Erforschung und Darstellung des glänzendsten Abschnittes deutscher Vergangenheit einen wesentlich neuen Weg betreten, der ohne Schaden nicht wieder verlassen werden dürfte. Das urkundliche Material, welches früher nur zu gelegentlicher Ergänzung des von den Geschichtschreibern überlieferten verwendet wurde, ist für die innere Geschichte des Reiches durchaus, und zum Theile selbst für die äussere, an erste Stelle getreten. Wie diese Urkunden aber den Bedürfnissen des Tages entsprungen sind, ja vereinzelt noch heute fortwirkende Rechts- und Eigenthumsverhältnisse begründet haben, so gewähren sie auch, wie sie allmählich — bis jetzt etwa 400 von Heinrich III. angefertigte — an den verschiedensten Fundorten (S. 339) entdeckt worden sind, erst die rechte Einsicht in die lebendigen Kräfte des Reiches und die früher kaum in Umrissen erkennbaren Grundsätze seiner Regierung, und in die Gesichtspunkte und Formen seiner Verwaltung. Nicht nur als ein in reichster Mannigfaltigkeit geordneter, sondern auch als ein mit unablässiger, bis in die geringsten Einzelheiten sorgsamer Thätigkeit geleiteter Staat erscheint nunmehr das deutsche Reich um die Mitte des elften Jahrhunderts.

Nach dieser Umgestaltung, welche der von dem Verf. zu behandelnde Stoff in den letzten Jahrzehnten erfahren hat, ergab sich schon für die Vorarbeiten der Darstellung die diplomatische Forschung als die wichtigste und schwierigste. Ihre nächsten Resultate (S. 342—377) zeigen in den drei Regierungskanzleien — denn auch eine burgundische ist neben der deutschen und italienischen unter H. III. entstanden (342) — ihren Persönlichkeiten und Formularen, darunter dem neu aufkommenden, mit Stumpf als manu propria gedeuteten signum speciale (372) des Regenten, den Charakter der Centralstelle des Reiches. Für den Leser freilich wird der Genuss dieser ganz ungeeignet unter die Excurse gerathenen schönen Untersuchungsreihe durch den kleinen und vollends in den Anmerkungen unleidlichen Druck sehr verkümmert.

Dieselbe Beschwerde kehrt für eine andere Reihe von Voruntersuchungen wieder, die musterhaft an sich geführt, doch nach des Ref. Ansicht ebenfalls ganz und nicht nur theilweise (S. 256—262) in die Darstellung und deren Anmerkungen hätten verarbeitet werden sollen; sie betreffen den Römerzug Heinrich's III. (S. 456—510) und stellen u. A. (S. 484—490) ausser Zweifel, dass die drei Päpste, über welche in Sutri Gericht gehalten wurde, niemals gleichzeitig den Pontificat beansprucht haben, dass Gregor VI. vom 1. Mai 1045 bis 20. Dec. 1046 allein Papst war (S. 488), sein freiwillig zurückgetretener Vorgänger Benedict IX. aber seit etwa Mitte April 1044 zum zweiten Male allseitig als Papst anerkannt wurde, indem auch der Gegenpapst Silvester III. nach siebenwöchentlicher Usurpation (seit etwa 22. Febr. 1044) Benedict's Autorität wieder anerkannte (S. 258). Bei einer Einarbeitung in die eigentliche Darstellung würde u. A. auch die Erörterung über den von Eb. Poppo von Trier erbetenen Coadjutor (S. 496) in dem Zusammenhange des päpstlichen Waltens Benedict's IX. (S. 256) an richtigem Platze erschienen sein; selbst die hübsche Beobachtung (S. 490—496), dass zwei Akte Gregor's V. (VI. auf S. 495 Z. 31 ist auch Druckfehler) und VII. irrig bisher dem sechsten zugeschrieben wurden, hätte sich kurz in dessen Geschichte einreihen lassen.

Der Verf. hat sich eben meines Erachtens nicht durchgreifend genug für seine Darstellung in erster Linie an das diplomatische Material gehalten, das gerade durch ihn als das für diese Jahre entscheidende kennen gelernt zu haben, wir ja Alle dankbar bekennen müssen. Daher erscheint denn auch noch häufig und ermüdend wie zur Verbrämung einer Chronik der stoffliche Inhalt von Urkunden zusammengebunden, welche nichts als die hier gleichgiltige Thatsache königlicher Schenkung gemeinsam haben, während man zu den

nunmehr erreichbar gewordenen Absichten dieser bedeutsamen Regierung zu gelangen hofft. Vielleicht erhalten wir z. B. im zweiten Bande eine Zusammenstellung des grossen Landbesitzes, welchen H. III. seiner zweiten Gemahlin in allen Theilen des Reiches zuwies, wie um seine Autorität überall vor Augen zu halten.

Auch darin glaubt Ref. den Verf. gegen sich selbst (S. VII) als Zeugen anrufen zu können, dass wenn irgendwo so hier die rein annalistische Behandlung die beste gewesen wäre. Die Einflechtung der nordischen, durch die Theilnahme des Sachsenherzogs am Kampfe gegen die Slawen für die Reichsregierung bei ihren Verwickelungen im Südosten im J. 1043 so ungelegenen Bewegungen hätte zu diesem Jahre und nicht bei einer unnöthigen Ausschau auf äusserlichen Anlass (S. 272 ff.) ihre Stelle gehabt. Anderseits wäre Excurs IV ('H. III. in Sage und Legende') besser auf den Schluss der Darstellung im zweiten Bande, welcher H.'s III. Walten als Kaiser seit der Rückkehr aus Italien zu schildern hat, verlegt worden, während man in diesem ersten eine Schilderung der blühenden Studien, besonders der hohen Schule in Speier (vgl. des Ref. Amarcius mit der Ergänzung im schweiz. Anzeiger) vermisst.

An Einzelheiten sei noch bemerkt, dass der Verf. z. Th. nach Bresslau's Vorgang die Abtretung Schleswig's an Kund mit Recht auf Mai oder Juni 1035 während des Bamberger Reichstages verlegt (S. 35) und annimmt, dass Konrad II. ebenfalls i. J. 1031 das Land zwischen Fischa und Leitha an K. Stephan abgetreten habe (S. 25). Seltsame Wortfügungen wie 'kirchenregimentlich' und 'quellenkritisch' (S. VIII) oder 'geschichtschreiberisch' (S. 8) fallen besonders im Anfange des sonst ebenso würdig als einfach gehaltenen Buches auf. 'Kleinmayrn's' Namen schon wieder (S. 362) bei der Juvavia irrig geschrieben zu finden, war unerwartet.

Verf. wie Leser mögen aber aus diesen Ausstellungen doch vor Allem entnehmen, mit wie freudiger Theilnahme der Ref. das vortreffliche Buch gelesen hat.

Wien. Max Büdinger.

Philippus Jaffé et Guilelmus Wattenbach, ecclesiae Metropolitanae Coloniensis codices manuscripti. Berolini, apud Weidmannos 1874. X, 166 S. 8°. M. 12.

537] Die Handschriftensammlung des Cölner Domcapitels ist demselben bekanntlich i. J. 1867 von Darmstadt restituirt worden. Nach der actenmässigen Denkschrift des Domcapitular Frenken ('das Schicksal der Werthgegenstände des Cölner Doms 1868') wurde die Bibliothek 1794 vor dem Einrücken der Franzosen in das kurcölnische Herzogthum Westphalen und zwar nach Arnsberg geflüchtet. Bei der Entschädigung der deutschen Reichsfürsten für linksrheinische Verluste fiel 1802 das Hgth. Westphalen an Hessen-Darmstadt; doch wurde während der französischen Occupation aus naheliegenden Gründen die Bibliothek in ihrem Versteck belassen. Erst in den Jahren 1812—1815 nahm man in aller Stille die Ueberführung der fast verschollenen Handschriften nach Darmstadt vor. Hier wurden sie in der Hofbibliothek aufgestellt und in liberaler Weise den Gelehrten zur Benutzung überlassen. Die Reclamationen, welche Cöln seit 1815 veranlasste, waren bis in die neueste Zeit erfolglos gewesen; sie hatten 1853 mit einer Entscheidung des Darmstädtischen Ober-Appellationsgerichts einen für das Domcapitel ungünstigen Abschluss gefunden, — indess nur einen vorläufigen. In Folge des am 3. September 1866 von Preussen mit Hessen-Darmstadt abgeschlossenen Friedensvertrages wurde die Bibliothek der Preussischen Regierung für das Cölner Domcapitel zur Verfügung gestellt, und am 29. August 1867 erhielt letzteres die Manuscripte aus den Händen der preussischen Commissare zurück. 'So kehrte denn endlich, (sagt der genannte Domcapitular pag. 115) dieser vor 73 Jahren entführte Schatz post varios casus, per tot discrimina rerum in den tausendjährigen Besitz der Metropole zurück. Was ihr dereinst aus der Hand der grössten Fürstengestalt, die je auf christlichem Throne gesessen [Karl d. Gr.], war zugewendet worden, sollte sie durch die schützende Macht des vaterländischen Königsscepters auch wieder erhalten.'

Der Fürsorge der Preussischen Regierung verdanken wir den vorliegenden vortrefflichen Katalog. Wie sehr die Herstellung eines solchen auch im Interesse des Domcapitels liegen musste, davon hatte sich dasselbe bei Gelegenheit seiner Reclamationen hinreichend überzeugen können. Gerade die drei ältesten und wichtigsten Handschriften Nr. 210, 212, 213 (Sammlungen von Canones, aus saec. VII—VIII) fehlten aus unbekanntem Grunde in dem im Auftrag des Capitels gedruckten Katalog des Jesuiten Hartzheim (1752), und man hatte versäumt die Lücke zu ergänzen. Das Eigenthumsrecht des Domcapitels auf dieselben liess sich daher nur schwer constatiren, umsomehr als in den Handschriften selbst sich weder ein Stempel noch überhaupt irgend eine Notiz des ursprünglichen Eigenthümers fand. Für Nr. 212 und 213 war man schliesslich so glücklich, sich auf eine Notiz in der Reisebeschreibung des Schweden Björnstähl aus d. J. 1774 berufen zu können (Frenken p. 90). — Mit der Ausarbeitung eines Katalogs dieser Handschriften wurde Jaffé beauftragt. Derselbe hatte die Beschreibung von Nr. 1—64 und 106—109 beendet, als er durch einen plötzlichen Tod der Wissenschaft entrissen wurde. Das Verdienst, dies Werk zu Ende geführt zu haben, gebührt Wattenbach. Von seiner Hand erhalten wir hier die Beschreibung der Codices Nr. 65—105 und 110—218, sowie die Vorrede.

Mit der Anlage und Ausführung des Katalogs wird man sich fast durchgehends einverstanden erklären. Der Inhalt der einzelnen Handschriften ist in genügender Ausführlichkeit verzeichnet, wo es nöthig war, mit Verweisungen auf Ausgaben der betreffenden Schriften; die auf Schreiber, auf Provenienz, wie überhaupt alle auf die Geschichte der Handschriften bezüglichen Notizen sind soweit sich solche fanden, angegeben; für die Zuverlässigkeit der Altersbestimmungen der Codices bürgen die Namen Jaffé und Wattenbach. In sehr dankenswerther Weise sind am Ende des Katalogs in 25 Appendices wichtige bisher meist unbenutzte Stellen aus einzelnen Handschriften in extenso abgedruckt. Es ist ferner nur zu billigen, dass die alten Nummern des Hartzheim'schen Katalogs durchaus beibehalten worden sind; auf Seite X ist ausserdem in einer Tabelle diese Nummerirung mit der späteren, in vielen Ausgaben recipirten, Bezeichnung der Darmstädter Bibliothek zusammengestellt. Zwei Punkte sind es dagegen, in welchen wir uns mit den Verfassern weniger einverstanden erklären können. Erstens der Mangel eines jeden Index. Die Beigabe von Indices dürfte denn doch nicht für so rein überflüssig zu halten sein, als es die Vorrede annimmt (p. IX); man entbehrt dieselben schon des bösen Beispiels wegen um so weniger gern in einem Kataloge, welcher wie dieser sonst als Muster gelten darf und wird. Ausser einem alphabetischen Index der Autoren, sowie der Schreiber und Schreiberinnen (s. zu Nr. 63. 65. 67) würde eine systematische Uebersicht der in den Handschriften enthaltenen Werke nach den einzelnen Disciplinen gerade bei dieser sehr alten Sammlung von besonderem Interesse gewesen sein.

Der zweite Punkt betrifft die Angabe der Grösse der Handschriften, ein Punkt, welcher für Identificirung von Handschriften von grosser Wichtigkeit ist.

Der Katalog braucht die Bezeichnungen: forma octava (octava alta sed angusta, Nr. 201), quadrata (oder in quarto), maxima, einmal formae vere maximae (Nr. 200). — Die Verwendung dieser typographischen Ausdrücke zur Bezeichnung der Formate führten schon bei Druckwerken zu Verwirrungen; für Manuscripte sollten sie nachgerade nie mehr angewandt werden, und mit Recht sagt schon Delisle (bibl. de l'école des chartes t. 32 p. 61): 'les termes in-folio, in-quarto, in-octavo, n'ont rien d'absolu quand on les applique à les manuscrits.' — Vielmehr sollte man stets die Grösse der Handschriften entweder nach Breite und Höhe in Centimetern angeben (und dies Verfahren würde sich für einen ausführlichen Katalog wie der vorliegende ist, am meisten empfehlen, findet sich auch bereits bei Hartzheim befolgt) oder wenigstens summarisch durch Einreihung in eine Scala der Höhe der Hss. bezeichnen. Letzteren Weg hat Delisle in seinem kurzen Inventaire des mss. Latins Nr. 8823—11503. Paris 1863—71 eingeschlagen, indem er folgende vier Höhenmaasse annimmt: 1) über 50, 2) zwischen 50 und 37, 3) zwischen 37 und 27, 4) unter 27 Centimeter. —

In der Vorrede stellt Wattenbach die wichtigsten Data zur Geschichte der Bibliothek zusammen. Der Katalog selbst verzeichnet 220 Handschriften (die Nummern 78 und 83 sind doppelt gesetzt); von diesen sind aber 24 jetzt nicht mehr vorhanden, so dass die heutige Sammlung aus 196 Codices besteht. Es ist dies wahrscheinlich nur ein geringer Rest eines ursprünglich viel bedeutenderen Schatzes (p. VII). — Ausser den bereits genannten canonischen Handschriften seien noch erwähnt: der von den betr. Editoren bereits benutzte codex Nr. 166 (S. VII), welcher Censorinus de die natali und einige rhetorische Werke enthält; Nr. 198 (S. X—XI) u. a.: Ciceronis Philipp. I—II 31; Nr. 83, 2 (a. 798) u. a.: scholiorum in Germanici Caesaris Aratea pars; 199 (S. XI): glose Lucani, comm. in Macrob. lib. de Somnio Scip. Comm. in satiras Juvenalis et Persii; Nr. 32 (S. X) u. a.: Catalogus imperatorum ab Octav. usque ad Justinum. — Die zuletzt von Brambach im Rhein. Museum N. F. XXIII p. 262 ff. behandelte Notitia provinciarum et civitatum Galliae findet sich hier dreimal: in Nr. 212 (S. VII), Nr. 106 (S. IX) und Nr. 186 (S. IX). Alle drei Exemplare giebt der Anhang des Katalogs (App. XXIV und XV) in diplomatisch treuen Abdrücken. — Der Marcianus Capella (Nr. 193, S. X) ist von Kopp und Eyssenhardt bereits benutzt worden. — Von besonderem Interesse dürfte es sein, aus vorliegendem Katalog zu ersehen, dass die Handschrift des Priscian Nr. 200 nicht dem XII. Jahrhundert angehört (wie Lachmann und Haupt auf der Darmstädter Philologenversammlung übereinstimmend behauptet hatten, s. Hertz p. XX), sondern 'Carolorum aetati proxima, saeculo decimo certe non inferior est'. — Derselbe Codex enthält auch des Fulgentius expositio sermonum antiquorum. —

Indem wir uns auf diese wenigen Mittheilungen aus dem Inhalt des Katalogs beschränken, wollen wir wünschen, dass die Handschriften selbst in liberalster Weise und zwar auch durch Versendung nach auswärts zugänglich gemacht werden mögen. Das Domcapitel verschliesst sich ohne Zweifel angesichts der früheren Erfahrungen der Einsicht nicht, dass Verlusten am sichersten vorgebeugt wird, nicht durch strengen Abschluss der Handschriftenschätze (Graevius schreibt am 21. März 1673 an Heinsius: 'miror barbariem Ubiorum, qui draconum instar thesauris incubant quos et negligunt et aliis quoque fructum eorum invident', Frenken p. 77), sondern vor Allem durch Anstellung gewissenhafter und sachkundiger Beamten, und dass ferner mancher schmerzliche Verlust, welcher doch trotz strengen Abschlusses nicht abwendbar gewesen ist, jedenfalls leichter zu ertragen sein würde, wenn die betreffenden Handschriften früher in ausgedehnter Weise hätten benutzt werden können und benutzt worden wären.

Zum Beschlusse unserer Anzeige dieses auch durch luculente Ausstattung sich auszeichnenden Katalogs sei es gestattet einen Wunsch auszusprechen und die Hoffnung, dass derselbe kein frommer Wunsch bleiben möge. Es würde einem längst gefühlten Desiderium entsprochen werden, wenn besonders für die kleineren Handschriften-Sammlungen Deutschlands, da sich gerade diese der Benutzung leicht entziehen, Kataloge von Sachverständigen angefertigt und durch den Druck verbreitet würden. Und zwar würde für solche Kataloge (möge man sich nun für kurze Nomenclatoren oder für ausführlichere Beschreibungen entscheiden) vor Allem festzuhalten seien, dass dieselben nicht nur die angeblich wichtigsten, sondern durchaus alle Handschriften jeder Sammlung verzeichnen müssten. Ausserdem würde es sowohl aus andern Gründen als auch im Interesse der Einheitlichkeit der Anlage solcher Kataloge zweckmässig sein, wenn mit der Ausführung, resp. Leitung dieser Arbeit seitens der Regierungen Deutschlands eine Commission von Fachmännern beauftragt würde.

Heidelberg. Karl Zangemeister.

Christian Mehlis, Die Grundidee des Hermes vom Standpunkte der vergleichenden Mythologie Abtheilung I. Erlangen, Andreas Deichert 1875. 65 S. 8°. M. 1,20.

538] 'Angeregt durch die Schriften Max Müller's', will Mehlis in der vorliegenden Abtheilung eine 'von den Beinamen des Hermes ausgehende Erklärung der Grundidee desselben' versuchen. 'Nach der Absicht des Verfassers sollen sich hieran weitere Untersuchungen schliessen über die Beziehungen des Hermes zu den Gottheiten bei Römern, Celten und Germanen, die man gewöhnlich mit ihm identificirt, und über die Frage, welche Gestalten der Mythologie bei diesen Völkern seinem Wesen wirklich entsprechen.' Von den Beinamen geht M. deshalb aus, weil er in deren etymologischer Deutung den einzigen sicheren Weg zum Verständniss der dem Hermes zu Grunde liegenden Naturanschauung erblickt, da eine Untersuchung des Mythus und Kultus in diesem Falle zu keinem Ziele führt (S. 6). Nach einer etwas überflüssigen Aufzählung der vorzugsweise benutzten Schriften — man vermisst darunter namentlich Lauer's System d. gr. Mythol. und Jacobi's Handwörterb. der gr. u. röm. Mythol., Werke, die doch kein Bearbeiter der klassischen Mythologie unbenutzt lassen sollte, sowie den Aufsatz A. Kuhn's in Haupt's Zeitschr. Bd. VI — werden sämmtliche Beinamen des Hermes nach folgenden Kategorieen geordnet und zum Theil eingehend besprochen: 1) H. als Gott des Segens, 2) der ländlichen Fruchtbarkeit, 3) der Heerden, 4) des Reichthums, 5) des Handels und Verkehrs, 6) des Fundes und Diebstahls, 7) der Strassen und Thüren, 8) des Verkehrs zwischen Erde und Himmel, 9) der Unterwelt und Nacht, 10) der List und der Diebe, 11) der listigen Rede, 12) H. als *χαρμόφρων*, *χαριδώτης* und *ἡγεμὼν Χαρίτων*. Den Mittelpunkt der ganzen Untersuchung bilden diejenigen Beinamen, welche H. als Gott der auf- und untergehenden Sonne bezeichnen sollen. Auf den Gott der aufgehenden Sonne werden hauptsächlich die uralten homerischen Epitheta **διάκτορος** und *ἀργειφόντης* bezogen: *δ.* wird als der Erleuchter (von Wu. ***di, dja*** scheinen) oder als der Renner (von Wu. ***dja(k)***, ***διώκω*** vgl. Curtius Grundz. 4. S. 647) gefasst, *ἀργειφόντης* dagegen als 'der schnell sich entfaltend Schimmernde' gedeutet (ähnlich Welcker Götterl. I, 336). Den Gott der untergehenden Sonne sollen dagegen Beinamen wie *χθόνιος, νύχιος, ψυχοπομπός* bezeichnen und damit die Funktionen des Hermes als Schlaf- und Traumgott zusammenhängen. — Bei aller Achtung vor dem

ernsten Fleisse des Verfassers und trotz mancher richtigen Bemerkung, zu der ihn die Untersuchung einzelner Beinamen führt, kann ich doch nicht umhin, sowohl den Hauptgedanken, dass H. ein Gott der auf- und untergehenden Sonne sei für unwahrscheinlich, als auch die angewandte Methode für unzureichend zu halten. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass H. zu den allerschwierigsten Problemen der griechischen Mythologie gehört, insofern die seinen Mythen zur Basis dienende Naturanschauung bis jetzt noch nicht sicher erkannt ist. Welcker ist sogar so weit gegangen dem H. ein bestimmtes Natursubstrat überhaupt abzusprechen und ihn für einen Gott der Bewegung schlechthin (*Ἑρμῆς* = *ὁ ὁρμῶν*) zu erklären. Ist mir nun auch diese abstrakte Auffassung einer so alten und charakteristisch ausgeprägten Gottheit von vornherein unwahrscheinlich, so lässt sich doch nicht verkennen, dass ein richtiger Gedanke in der Welcker'schen Deutung steckt und dass der Idee des Hermes eine Naturerscheinung zu Grunde liegen muss, welche vorzugsweise den Charakter des Beweglichen und Wechselnden trägt. Eine solche finde ich in der Luft und halte demnach H. für einen uralten Gott der bewegten Luft oder des Windes, eine Annahme, die ich demnächst durch eine eingehende Untersuchung der von den Alten an die Winde und an den Hermes geknüpften Vorstellungen wahrscheinlich zu machen gedenke*). Was aber die von Mehlis gegebene Deutung des H. als des Gottes der auf- und untergehenden Sonne betrifft, so ist dieselbe schon deshalb höchst bedenklich, weil es dem Verf. offenbar nicht gelungen ist in den griechischen oder verwandten Mythen eine Gottheit zu entdecken, welche in allen wesentlichen Punkten mit dem H. übereinstimmt und jene vorausgesetzte Grundbedeutung noch deutlich erkennen lässt. Denn die etymologische Erklärung einzelner Beinamen wie *διάκτορος*, *ἀργειφόντης* und *νύχιος* reicht doch offenbar nicht hin den H. als Gott der auf- und untergehenden Sonne zu erweisen, zumal da man nicht einsieht, wie neben dem ebenso alten Sonnengott Apollon noch ein besonderer Gott des Aufgangs und Untergangs entstehen konnte. So halte ich auch die Worte des Titels 'vom Standpunkte der vergl. Mythologie' für unzutreffend, denn abgesehen von einer gelegentlichen Vergleichung des Verhältnisses von Janus zu janua mit dem von *Ἑρμῆς* zu *ἕρμα* hat der Verf. eigentlich nichts gethan um jenen Ausdruck zu rechtfertigen. Endlich vermisst man ungern eine Kritik der von Kuhn, M. Müller, Preller, Welcker u. A. über H. geäusserten Ansichten. Die Ausdrucksweise des Verf. ist überaus trocken und schwerfällig, weil er es verschmäht hat, Zwischenbemerkungen und Einzelausführungen unter den Text zu setzen.

St. Afra b. Meissen. Wilhelm Heinr. Roscher.

Domenico Comparetti, papiro Ercolanese inedito. [Estratto dalla rivista di filologia e d'istruzione classica, Anno terzo, S. 449 ff. 8°.] Firenze, Torino, Roma, Ermanno Loescher 1875. 112 S. 4°. L. 8.

539] Der Her. hat sich durch diese Arbeit ein neues und bedeutendes Verdienst um unsere Wissenschaft erworben. Gegenstand derselben ist der schon im Jahre 1808 aufgerollte und abgezeichnete Papyrus Nr. 1018, dessen Bearbeitung Herrn C. von dem Museumsleiter Herrn Fiorelli gestattet worden ist. Das 'disegno' ward wiederholt und auf das sorgfältigste mit der Originalurkunde verglichen (und welchen Aufwand an Geduld und Augenplage dies bedeutet, weiss nur, wer, wie Ref., ähnliches versucht hat), die philologische und insbesondere die historische Kritik leisteten so ziemlich alles, was sie in solchem Falle zu leisten vermögen, und als Ergebniss dieser jahrelangen Bemühung liegt uns eine der denkwürdigsten, wenn auch nicht der reichhaltigsten und besterhaltenen Schriften vor, die aus Herculanums Asche bisher ans Licht getreten sind.

Der Pap. 1018 ist der Zwillingsbruder des, insbesondere durch Bücheler's meisterliche Behandlung auch in weiteren Fachkreisen bekannt gewordenen, Pap. 1021. Wie dieser eine, vorwiegend äussere, Geschichte der platonischen, so enthält jener eine völlig gleichartige Geschichte der stoischen Schule. Hier wie dort dieselben Schülerlisten, dieselben chronologischen Angaben, dieselben anekdotenhaften Mittheilungen aus dem Leben der Schulhäupter. Es hätte kaum der Anführung einiger gemeinsamer Quellenwerke bedurft, — nämlich der *Βίοι* des Antigonos (von Karystos) und des Hermippos *ἐν τῷ περὶ τῶν α(π)ὸ φιλοσοφίας εἰς (τυραννί)δ(α) καὶ δυναστείας (μεθεσ)τηκότων* *) — um jeden Zweifel an der Zusammengehörigkeit der zwei Stücke zu beseitigen. Da nun die Succession der Scholarchen weder hier noch dort über die Mitte des 1. Jahrh. v. Chr. hinabreicht (der Schluss beider Schriften ist erhalten), da ferner der 1018, 78 als Freund des Vf. bezeichnete Apollonios als Schüler des Dardanos und Mnesarchos jedenfalls ein Zeitgenosse und, wenn er, wie kaum zu bezweifeln, mit dem Cic. ep. XIII, 16 an Caesar empfohlenen identisch ist, ein Freund auch Cicero's gewesen ist, wir uns mithin in des Letzteren Freundeskreis gewiesen sehen, — so kann es in der That als wahrscheinlich gelten, dass auch diese zwei wie weitaus die meisten zur Zeit bekannten hercul. Rollen dem Epikureer Philodem, und zwar als Abschnitte seiner *φιλοσόφων σύνταξις*, angehören. Dieser längst aufgestellten, von dem Her. aber in seiner gehaltvollen Einleitung zu einem höheren Wahrscheinlichkeitsgrade, vielleicht im Folgenden von uns zu voller Gewissheit erhobenen, Annahme stand nur ein ernstes Bedenken entgegen. Die Worte (1021, 26): *ἄρχοντος παρ' ἡμῖν Εὐμάχου* (so, nicht *Ευγάμου* ist nach der Oxforder Copie und den von mir im Original gefundenen Spuren zu lesen) mussten nämlich so lange auf einen nicht in Rom, sondern in Athen lebenden Vf. schliessen lassen, bis Röper (Phil. Anz. II, 24) die glänzende Entdeckung machte, dass diese wie einige andere Partien des Buches einer in komischen Trimetern abgefassten Schrift, sicherlich der Chronik Apollodor's entnommen sind. Ich setze jene Verse, die sich wundersamer Weise zweimal (26

---

*) Vorläufig möge darauf hingewiesen werden, dass Zeus die Winde als schnelle geflügelte Boten entsendet (*Ἑρμῆς ἄγγελος Διός*), dass der Wind bald die Seefahrer gnädig geleitet (*πέμπει*, daher H. *πομπός*, *πομπαῖος*, *ἀγήτωρ*) bald vom rechten Wege abführt (*ἀναρπάζει*, daher *ἅρπυια*) und menschliches Besitzthum aller Art listig entführt (daher die Vorstellung des H. (*δόλιος* u. *κλέπτης*), dass er bald fruchtbare Regenwolken (*Νότος*), bald heiteren Himmel bringt (H. *δώτωρ ἐάων*, *ἐριούνιος* u. *κριοφόρος* im Gegensatze zum *ἀργειφόντης* = *ἀργεστής*, und die luftartig gedachten Seelen im Tode mit sich nimmt (Lobeck Agl. 753 f. H. *ψυχοπομπός*) oder den Schlafenden die Träume, welche als bewegliche Lufterscheinungen gefasst wurden, vorführt (*ἄν-αρ*, *ἄν-αιρος* kretisch für *ὄν-αρ ὄν-ειρος* ist wahrscheinlich derselben Wurzel entsprungen wie *ἄν-εμος*), dass nach einer uralten volksthümlichen Anschauung der 4te dem H. heilige Tag des Monats über die Windrichtung der folgenden Tage entscheidet u. s. w.

*) In 1018, 16 fehlen die Worte *τυραννίδα καί*, auch findet sich *με(τα)στάντ(ων)* geschrieben statt *(μεθεσ)τηκότων* (1021, 11). Allein *ἐν τῷ περὶ τῶν*, wofür Bücheler *ἐν τοῖς βίοις τῶν* vermuthet hatte, ist in der besseren Abschrift von 1021 gerade so sicher zu lesen wie in 1018. Von Antigonos wird hier (10) die vita des Dionys. Metathem. angeführt, in 1021 bildet er eine Hauptquelle und ist, wie sich sicher erweisen lässt, seine Benutzung der Grund der oft wörtlichen Uebereinstimmung mit Diogenes. (Vgl. Anzeiger der kais. Akad. der Wissensch. 1870, S. 41.) Sein Name stand geschrieben Col. 4, Z 7 v. u. und ist noch vollständig erhalten in der unveröffentlichten Col. 9: *τὸ(ν Π)ο(λέμωνα) κατὰ Φιλοκράτην ἐγλιπε(ῖν) τὸν βίον. Ἀντίγονος δ(ὲ) γ(ρ)άφει, δ(ιό)τι Π(ο)λέμωνος τε(λ)ευ(τ)ήσαντος ὁ (Κράτ)ης δια(δ)εξάμενος τ(ὴν δι)ατριβ(ὴ)ν καὶ κριθε(ὶς ἄξιος εἶ)ναι τ(ῆ)ς ἡγεμονία(ς, τῶν ἑταί)ρων (μὲ)ν αὐτόν* —. Der neue Eponymus Philokrates muss das Jahr Ol. 127, 4 oder 128, 1 bezeichnet haben (vgl. Euseb. chron. II, 120—1 Schöne). Daher rührt wohl der Irrthum bei Suidas: *Πολέμων· Φιλοστράτου ἢ Φιλοκράτους.*

und 28—29) angeführt fanden, in der vervollständigten und berichtigten Gestalt hierher, die ich ihnen auf Grund eben dieser Wahrnehmung und Dank dem Besitz vortrefflicher Hilfsmittel zu geben vermochte:

. . . . *'τὰ τῶν*
ἄλλων (πα)ραλαβὼν εἰ κάτω' . . . . . .

. . . .
τῷ)ι Κα(ρ)νεά(δ)η⟨ι⟩ δὲ κατὰ τὸν αὐτ(ὸ)ν ἦ(ν) χρ(όνον
Βόηθος υἱὸς Ἑρμαγ(ό)ρου (Μ)αραθώνιος,
τό τ' ἄλλο [δὲ] π(ᾶν κ)αὶ τὸν (βίον) μάλισ)τα (δὴ*
ἔχων φ(ιλ)όσ(ο)φον, τ(ῷ)ι λόγῳ δ' ἀ(πα)λώτερος.
οὗτος δ' Ἀρίστω(ν)ος μὲν ἦν ἀκηκοὼς
τ(οῦ) τ' Ἐφεσίου β(ρ)αχὺν τιν' Εὐβ(ούλ)ου χρόνον·
τοῖς τ' Αὐτολύ(κο)ισι(ν) τῷ τ' Ἀμύντῃ (sic) *πολλάκις,*
ἤδη προβεβηκὼς κ(αὶ) σχολῆς ἡγούμενος,
Διον(υ)σίῳ τ' οὐ σ(πάνιο)ν (ἐσχό)λα(σ', αἱρε)θε(ὶς
τ)ῇ (γ') ἀγχινο(ίᾳ) τἀνδρὸς (ἢ) καὶ τῷ λόγῳ.
δεκάτῳ δὲ (τῆ)ς τοῦ Καρνεάδου μεταλλαγῆς
ὕστερον, ἐ(π') ἄρχοντος παρ' ἡμῖν Εὐμάχου
Θαρ(γηλι)ῶνος μηνὸς ἐξέλιπεν —.

Die farblose Objectivität der Darstellung und der totale Mangel an nergelnder Polemik — Eigenschaften, die uns an Philodem's Autorschaft des 'academicorum index' irre machen konnten, sind einerseits durch den Plan des Buches hinlänglich erklärt, andererseits finden sie sich in diesem den Stoikern gewidmeten Abschnitt (wie von einem Epikureer zu erwarten war) nicht in ganz gleichem Maasse wieder. So ist die spöttelnde Bemerkung (1018, 16): *(κ)αὶ ταῦτα (γ)ὰρ (ἦ)ν εἰς (τὸν) ὕμνον ἄξια κατα(χωρί)ζειν* echt philodemisch. Es ist von einer Lobschrift auf Zeno die Rede, deren Verf. es nicht verschmäht hatte, von der Vorliebe dieses Schulhaupts für Feigen und für die apricatio zu sprechen (vgl. Diog. VII, 1).

Von diesem wie wohl von jedem anderen herc. Papyrus ist der äussere, den zerstörenden Einflüssen zumeist ausgesetzte Theil am gründlichsten beschädigt, die innersten Windungen am besten erhalten, — ein Umstand, dem es zuzuschreiben ist, dass uns (so viel ich weiss) von keiner dieser Schriften der Anfang, von vielen hingegen das Ende und von nicht gar wenigen der den eigentlichen Schluss ausmachende Titel erhalten ist. Diesmal bildet die äusserste, nach des Her.s Berechnung etwa 20 Columnen starke Schicht einen Klumpen, den es nicht möglich war abzuwickeln und lesbar zu machen. Allein auch von den übrigen 79 Columnen lassen 6 nur werthlose Brocken, 7 wenige Worte, ein paar Halbzeilen und bestenfalls 2—3 Zeilen erkennen, während von den vergleichsweise wohlerhaltenen 66 Columnen kaum jemals mehr als das oberste Drittheil, niemals auch nur ein Wort der unteren Hälfte erhalten ist. Die Columne zählte durchschnittlich 34 Zeilen (zu 15—18 Buchstaben), von denen nur einmal 13, häufig 12, oft weniger und nicht selten weit weniger erhalten sind. Die Reihenfolge scheint fast durchweg richtig ermittelt zu sein, wenigstens lässt sich in keinem Fall das Gegentheil streng erweisen. Doch können wir den Satz des Her.'s: 'sulla continuità fra questi pezzi non può cader dubbio, essendo essi numerati durante lo svolgimento' (p. 8) in dieser Allgemeinheit unmöglich gelten lassen. Vom Pap. 1021 sind jene 'pezzi' (mehrere Columnen umfassende Papyrusstücke) sicherlich gleichfalls zur Zeit der Abwicklung numerirt und eingerahmt worden; dennoch lässt es sich 'luce clarius' erweisen, dass die richtige Columnenfolge mehrfach gestört ward. Es muss z. B. V auf III, ebenso IV auf VIII und XIII auf IV gefolgt sein. Die Möglichkeit solch einer Irrung gaben mir die Zeichner in einem Falle (betreffs der Folge VIII—IV) zu, in Bezug auf IV—XIII leugneten sie dieselbe entschiedenst, und ich selbst glaubte die unverletzte Continuität des Papyrus deutlich zu erkennen. (Auf anderes derartige habe ich Academy, IV, 37 hingewiesen.) Auch Hr. C. hat in seinen überaus lehrreichen Mittheilungen in Betreff der 'sovrapposti' und 'sottoposti' (Papyrusstreifchen, die am unrechten Orte erscheinen, weil sie im Act des Abwickelns an einer Columne haften blieben, zu der sie nicht gehören) Fälle namhaft gemacht, wo die Beamten der Officina — von ihrem Standpunkt aus nicht ohne Grund — die Möglichkeit einer Irrung in Abrede stellten, die eben nur der Philologe zu erkennen vermochte. Ich will ein interessantes Beispiel mit seinen Worten anführen: 'Così ... a col. IX, 1 leggevasi nel disegno: *ΜΕΙΓΓΑΡΙΒΑΙΟΝΩϹΠΡΟϹ*; verificato l'originale trovai che la copia era perfettamente fidele. Era facile pensare che quell' *ΙΒΑΙΟΝ* fosse *ΒΙΒΑΙΟΝ*, di cui l'antico amanuense avesse ommesso il primo *Β*, ma come combinare questa parola col senso di tutto quel luogo? Dopo molte incertezze pensai alla possibilità di un sovrapposto. Ma l'impiegato che mi assisteva e che da 30 anni si occupa dei papiri, negava affatto questa possibilità contro di cui stavano le apparenze materiali. Io però volli insistere, ed infatti toccato il luogo coll' alcool, cadde *ΙΒΑΙΟΝ*, e si scoprì la vera lezione *ΕΚΙΝ, πρὸς μὲν γὰρ ἐκεῖνον κτλ.*' (p. 11).

Fragt man uns nunmehr nach dem historischen Gewinn oder (bescheidener ausgedrückt) nach dem Zuwachs an wissenswerthen Thatsachen, die uns die neugewonnene Urkunde erschliesst, so müssen wir mit dem Her. antworten: 'non è ricchissima nè preziosissima la messe di notizie che se ne raccoglie; ma pur esse accrescono o rettificano, benchè in limiti modesti, la nostra conoscenza dei filosofi antichi' (p. 27). Zunächst lernen wir eine Anzahl neuer Quellenschriften kennen: ein Werk des Epikureers Apollodor, das in zwei Büchern wohl ausschliesslich über die Stoa, wenn nicht über Zeno allein (schwerlich ohne polemische Absicht) gehandelt hat (Col. 1), ferner die Lobschrift eines ungenannten Stoikers auf Zeno: *περὶ τοῦ τῆς οἰκείας αἱρ(έσεως) ἡγεμόνος* — sie ist es ohne Zweifel, die Col. 6 ein *ὕμνος* heisst, — das Buch eines sonst unbekannten Hekataios, Sohn des Spintharos, das Schüler Zeno's erwähnte (12), dann ein wahrscheinlich *Φιλοσόφων βίοι* betiteltes Werk (17) des bisher nur durch eine beiläufige Notiz Strabo's (XIV, 655) bekannten Rhodiers Stratokles (ein Schüler des Panaitios, neben dem ihn auch Strabo nennt); endlich wird ein Buch von Chrysipp's Neffen Aristokreon angeführt (46) mit der seltsamen, aber nicht anzufechtenden Aufschrift: *αἱ Χρυσίππου ταφαί.* Ausserdem hat unser Autor des Tyriers Apollonios *Πίναξ* der Stoiker und ihrer Werke (Strabo XVI, 757) benützt und an-

*) Oder *τρόπον*, was den Spatien genauer entspräche? — Die Worte '*τὰ—κάτω*' bilden augenscheinlich ein Citat innerhalb des Citats. Das Witzwort gilt dem Karneades, der nicht gleich einem mittelmässigen Denker seine eigenen, sondern die Lehren aller Anderen mit sich in's Grab nimmt, indem vorausgesetzt wird, dass diese insgesammt den wuchtigen Hieben seiner zermalmenden Kritik erlegen sind (vgl. das Epigramm des Aristokreon auf Chrysipp bei Plut. de stoic. rep. 6). — Man wird schwerlich verfehlen, die Ausführlichkeit, mit der hier eines unberühmten Mannes gedacht wird, gegen Apollodor's Autorschaft zu verwerthen. Denn wohin, so dürfte man fragen, wäre dieser gekommen, wenn er die politische und literarische Geschichte von Troja's Zerstörung bis auf seine Zeit mit ähnlicher Weitschweifigkeit behandelt hätte. Der Einwand wäre treffend, wenn es sich nicht um einen Landsmann, einen Zeit- und (in weiterem Sinne) auch einen Berufsgenossen handelte. In solchem Falle pflegt sich auch dem umsichtigsten Historiker die Perspektive gewaltig zu verschieben; und liegt nicht die Absicht zu Tage, einem persönlichen Freunde ein Denkmal zu setzen, dem nach des Autors Meinung zur Grösse wenig mehr gefehlt hat als die Gabe sich geltend zu machen? War er doch *λόγῳ ἁπαλώτερος*, — und das neben einem Redevirtuosen ersten Ranges wie Karneades! Solcher Unbill des Schicksals will dieser Nachruf nach Kräften steuern. — Sollte nicht auch die bereits mehrfach erörterte auf Metrodor von Stratonikeia bezügliche Aeusserung (1021, 26) die Paraphrase eines Verspaars sein, das etwa also gelautet hatte:

ἦν μὲν μέγας βίῳ τε καὶ λόγῳ γεγώς,
οὐκ ἀναλόγους δὲ τὰς χάριτας δοκῶν ἔχειν?

Dann hätte das von Spengel beanstandete, von Röper unbedenklich gefundene 'limitirte Lob' des abtrünnigen Epikureers in Philodem's Munde vollends nicht befremdliches.

geführt (37). Schliesslich werden von eigentlich philosophischen Schriften (48) eines stoischen Anonymus fünf Bücher gegen die Peripatetiker Hieronymos und Phormion (der letzte Name ist äusserst unsicher), Chrysipp's *περὶ δικαιοσύνης* und *περὶ τοῦ διαλεληθότος* (39 u. 11), schliesslich Zeno's *πολιτεία* erwähnt (20). Die Quelle einer oder der anderen Nachricht wird sich vielleicht noch indirect ermitteln lassen, wie denn die *ἔνιοι* Col. 12 wohl Sotion und der Nicäer Nikias sein mögen (vgl. Athen IV, 162, E), doch steht solch einer Untersuchung schwerlich ein so durchgreifendes und lohnendes Ergebniss in Aussicht, wie es sich für den anderen, der Akademie gewidmeten Theil des Buches gewinnen liess.

Die Chronologie wird zwar durch keine neuen Archonten, wohl aber durch einige Angaben bereichert, welche die in diesem Betracht so dunkeln Anfänge der stoischen Schule einigermaassen aufzuhellen geeignet sind. Wird auch keines dieser dornichten Probleme einer unmittelbaren Lösung zugeführt, so werden doch Elemente geboten, die bei solch einer Lösung ihre Verwerthung finden können. Wir erfahren (29) das Geburtsjahr des Kleanthes: *ἐπ' ἄ(ρ)χον(τος) Ἀριστοφάνους*, d. h. Ol. 112, 2 = 331, desgleichen (28) sein Todesjahr: *(ἀ)πηλλάγ(η ἐπ' ἄρχοντος Ἰ)άσονος*. Tritt die letztere, vorläufig minder werthvolle Nachricht*) mit positiver Bestimmtheit auf, so ist die erstere vielleicht das Ergebniss einer Rechnung, — ist doch das Geburtsjahr bedeutender Menschen aus naheliegenden Gründen oft um so vieles unsicherer als die Zeit ihres Todes. Zum mindesten erscheint die Meldung in abhängiger Rede gleichwie die darauf folgende Angabe über die Dauer seines Scholarchats: *κ(αὶ) τὴν σχολὴν δι(α)κατασχεῖν ἐπ' ἔτη (τρ)ιάκ(ον)τα καί.* — Nun folgt leider eine Lücke; man wünschte wohl die 'legerissimi indizi' zu kennen, die den Her. vermuthen lassen, es möge darin *ΟΚΤΩ* gestanden haben. Wäre die Ergänzung *δύο* möglich, so würde sich zwischen einer beträchtlichen Zahl bisher vereinzelter Zeitangaben eine schlagende Uebereinstimmung ergeben. Doch darauf wie auf die damit engverknüpften 'tempora Zenonis' kann ich hier nicht eingehen. Nur nebenher sei erwähnt, das Philodem in der Schrift *περὶ τῶν φιλοσόφων* (Coll. prior Tom. VIII) Zeno's Lebensverhältnisse sehr ausführlich behandelt und bei diesem Anlass (Col. 11) auch Apollodor's Chronik (*ὁ .... καὶ τοὺς χρόνους ἀναγράψας Ἀπολλόδωρος*) citirt hat, — eine Stelle, die bisher freilich missverstanden und auch in C. Müller's Fragmentsammlung (Fr. hist. gr. I, 435 sq.) übergangen worden ist. Dass auch der Her. dieser Thatsachen und der daraus abzuleitenden Folgerungen mit keiner Silbe gedenkt, ist die einzige nennenswerthe Unterlassungssünde, der wir in seiner trefflichen Arbeit begegnet sind.

Unsere Kenntniss der Mitglieder der stoischen Schule erfährt nicht unwesentliche Bereicherungen und Berichtigungen. Die antike Tradition kommt wiederholt grundlosen Anfechtungen gegenüber zu Ehren. Weil es einen Peripatetiker Boethos aus Sidon gab, darum glaubte man bezweifeln zu dürfen, dass auch der gleichnamige Stoiker eben daher gebürtig sei. Dieser Zweifel wird als haltlos erwiesen durch Col. 51 unserer Urkunde wie auch (was Bernays dem Her. mitgetheilt hat) durch die Lesart der besten Hs. von Pseudo-Philo de incorr. mundi p. 947 C. Die chronologischen und sonstigen Wirrnisse in Betreff der verschiedenen stoischen Apollodore werden aufgehellt (p. 78—9) und Zumpt's wie Anderer darauf bezügliche Muthmaassungen endgültig beseitigt. Der vielgenannte Apollodoros *Ἔφιλλος* sinkt in das Nichts zurück, aus dem ihn nur ein Schreibfehler bei Diog. hervorgezaubert hat. Wir unterscheiden jetzt mit Sicherheit drei Stoiker dieses Namens: einen Landsmann und Schüler des sogen. babylonischen Diogenes (51), den auch Diog. L. unmittelbar nach diesem behandelt hat (vgl. Rose in Hermes I, 370), einen Athener (Sch. des Antipater) Col. 53, und endlich den bekannten Grammatiker und Chronologen (69). Der Mittlere (auch 1021, 33 erwähnt) ist fast sicher der von Cic. d. n. d. I, 34 als Zeitgenosse des Epikureers Zeno Genannte, und den dort mit ihm verbundenen Silus oder Sylus hat Aldobrandini (nicht erst Cobet) gewiss mit Recht auch bei Diog. VII, 39 wieder eingeführt. Dass philosophische Glaubens- und Zeitgenossen (dies waren Apollodor und *Σίλλος* oder *Σύλλος* nach Cic. l. l.) bei verschiedenen Anlässen vereinigt genannt werden, darin möchte ich nicht mit Zeller (IV, 43) einen 'höchst auffallenden' und darum unglaublichen 'Zufall', sondern ein Anzeichen dafür erblicken, dass die Beiden auch durch Landsmannschaft, Schülerverhältniss oder ein anderes Band besonders enge verknüpft waren. Den hier (46) neu auftauchenden Schüler des Sphärus und Chrysipp *Ὕλλος Σολεύς* mit C. — dessen Behandlung des Gegenstandes im übrigen eine musterhafte ist — daselbst zu vermuthen (p. 79), scheint weit weniger angemessen. Neu sind im übrigen, so viel ich sehe (das meiste hat der Her. angemerkt und er wird diese Sonderung hoffentlich im 'Indice' einer 2ten Aufl. auch für das Auge kenntlich machen) folgende Persönlichkeiten: *Ἀντίδοτος* (lehrender Philosoph des 1ten Jahrhunderts), *Ἀριστόβουλος* (wohl desgleichen aus dem 3ten), *Διαφάνης .. μνίτης* (wahrscheinlich ein Schüler Chrysipp's), dann eilf Schüler des Panaitios: *Γόργος Λακεδαιμόνιος, Δαμοκλῆς Μεσσήνιος, Λύκων Βιθυνός, Μάρκιος καὶ Νύσιος Σαυνῖται, Νίκανδρος ἐκ Βιθυνίας, Παράμονος Ταρσεύς* (der vor seinem Meister gestorben ist und 77, 4 zu einem Wortspiel, wohl mit *ταρσός* den Anlass giebt), *Πανσανίας Ποντικός, Πείσων ὑπατεύσας ἀνήρ* (der Her. denkt, wohl mit Recht, an L. Calp. Piso Frugi; diese Erwähnung eines Piso mochte ein Compliment sein für Philodem's Protector, den Schwiegervater Caesars), *Σώτας Πάφιος, Τιμοκλῆς Κνώσιος ἢ Κνίδιος.* Stoiker unbekannter Zeit, am wahrscheinlichsten Zeitgenossen des Panaitios, sind *Ἀπολλωνίδης Σμυρναῖος, Διονύσιος Κυρηναῖος* (ein 'ausgezeichneter Geometer') und *Χρύσερμος Ἀλεξανδρεὺς τῆς περὶ Αἴγυπτον* (so heisst auch der Vater eines Würdenträgers am Hofe des Philopator, Plut. Cleom. 36—7). Ich vermag wenigstens dem Her. nicht beizupflichten, wenn er den erstgenannten mit dem Freunde des jüngeren Cato, den zweiten mit dem Lehrer des Atticus identificirt. Ausgangspunkt dieser Combination ist der geistreiche Gedanke, ein an der Spitze jener Col. (52) als *(θυ)γατρὸς υἱός* bezeichneter Anonymus sei Jason, der Tochtersohn des Poseidonios; allein wie passt dazu das Folgende: *ἐγένετο δὲ (κ)αὶ Ἀρεοπαγίτης οὗτος*, da doch der auf Rhodos lebende und lehrende Jason nicht Mitglied des athenischen hohen Raths sein konnte. Und C.s witziger Annahme, der Vf. verlasse hier die chronologische Folge um an des Diog. Bab. unmittelbare Schüler Diogenisten auch späterer Zeit zu reihen — was eben jene Philosophen des 1ten Jahrhunderts sein sollen, — dieser Hypothese wünschte man doch eine stärkere Stütze als zwei so gebräuchliche Namen wie Apollonides und insbesondere Dionysius ihr bieten können. Von Dardanos (den wir zum ersten Mal ausdrücklich als Nachfolger des Panaitios genannt finden) und Mnesarchos erfahren wir die Vatersnamen (*Ἀνδρόμαχος* u. *Ονήσιμος*), von letzterem die bisher unbekannte Heimath (*Ἀθηναῖος*); ersteres auch von Diog. Bab. (*Ἀρτεμιδώρου*), beides von Asklepiodot (*Ἀσκληπιοδότου Νικαιεύς*); schliesslich wird ein aus Alexandria Troas stammender Sch. des Diog. Bab. (51) und ein Demetrios (dem

*) Der Her. denkt wohl mit Recht an den der spätmacedonischen Zeit angehörigen Jason, den Nachfolger des Polykleitos, dessen Amtsjahr noch nicht genau ermittelt ward. Denn Dumont's Ansatz (Fastes éponymiques, p. 57) ist ganz willkürlich, wie zum Ueberfluss seine eigene Erörterung, Essai sur la chronologie etc. p. 66 und 124 sattsam lehrt.

Zusammenhang nach wohl ein Mathematiker) namhaft gemacht, der vielleicht mit dem Vf. des geometrischen Papyrus (Nr. 1061), gewiss aber nicht mit jenem von *περὶ ποιημάτων* identisch ist, denn der letztere ist der aus Byzanz gebürtige Peripatetiker dieses Namens.

Der eigentliche Kern des Buchs, die vielfach anekdotenhaften Lebensnachrichten bereiten uns gar manche Enttäuschung. Kommt doch auf eine verständliche Meldung ein halbes Dutzend von solchen, welche die Engländer 'tantalizing' nennen. Man glaubt oft einen schlechten Erzähler zu hören; er weiss Anekdoten die Menge, nur die Pointe ist ihm fast ausnahmslos entfallen. Ich hebe das Wichtigste aus und verbinde damit eine gedrängte Inhaltsangabe des Ganzen. Die ersten 9 über Zeno handelnden Coll. bieten kaum etwas Neues, was zugleich verständlich und interessant wäre; 10—12 werden Zeno's bedeutendste Schüler aufgezählt, von da bis 16 incl. wird Persaios behandelt, über dessen Lebensende eine neue Version auftaucht: er soll, von Arat besiegt, gegen den er bekanntlich Akrokorinth im Auftrag von Antig. Gon. vertheidigt hatte, sich selbst den Tod gegeben haben; daneben erscheint, als minder gut beglaubigt (*ἔλεξαν δέ τινες*) die Nachricht von seiner Flucht zu Antigonos. 17 beginnt der Vf. an der Hand des obengenannten Werkes von Stratokles die mehr summarische Aufzählung der geringeren Mitglieder der älteren Stoa. (So glaube ich nämlich die Worte verstehen und ergänzen zu müssen: *καὶ μάλ(ισ)τ(α) δ(οκε)ῖ* [oder wenn die Spatien es fordern *δ(ὲ δοκε)ῖ*] *ἐπιδραμεῖν τοὺς κτέ.* Denn was sollte neben *δ(ιαρκε)ῖ* ein *μάλιστα*, und warum sollten die Leser, welche der Vf. 'rimanda all' opera di Stratocle', dasselbe nicht mit aller Musse benützen? Man denke an des Diocles Magnes *ἐπιδρομὴ τῶν φιλοσόφων*, u. vgl. Phot. bibl. 31: *ὥσπερ μόνον διὰ τῆς ἐπιδρομῆς ἀφοσιουμένων*, Aristid. I, 467 u. 481 Dind.: *ἐξ ἐπιδρομῆς . . . διελθεῖν* desgleichen *εἰπεῖν*). Nun findet sich aber nicht nur auf der nächsten, im übrigen sehr dunkeln, Col. keine Spur von solch einer Aufzählung, — das könnte allenfalls nur gegen unsere Auffassung der Stelle zu sprechen scheinen, — sondern (und dies ist im höchsten Grad befremdlich) es ist hier von 'Schülern des Zeno, Kleanthes und Chrysipp' die Rede, während die beiden letzteren selbst erst im Folgenden abgehandelt werden. Ich kann den Verdacht nicht abwehren, dass hier mehrfache Transpositionen stattgefunden haben. Und zwar scheint nicht nur 17 in einen späteren Abschnitt, sondern 18—20, vielleicht 18—21, scheinen in einen früheren zu gehören. Von Kleanthes kann ich nämlich vor 22 keine Spur finden, während 20 wiederholt von Zeno gleichwie von seiner *πολιτεία* die Rede ist und der von Manchen erhobene Vorwurf der *φιλαργυρία* (19) auch nur auf diesen gehen kann (vgl. Diog. 16). Sollte nicht auch die daselbst geschilderte Scene in dem Buchladen spielen, in welchem der schiffbrüchige Zeno die *ἀπομνημονεύματα* kennen gelernt hat (Diog. 2)? Er trägt nach dem Besitz des Buches mächtiges Verlangen; doch vermag er den Kaufpreis nicht zu erlegen, den der Händler hartnäckig fordert. Endlich — nach mehreren vergeblichen Anläufen — weicht dieser seinem stürmischen Drängen und begnügt sich mit einer Anweisung auf Zeno's Eltern in Cypern. 22—29 bieten wieder sehr eingehende, nur zum Theil unverständliche Mittheilungen über Kleanthes. Es wird sein Verkehr mit Arkesilaos und seine Verspottung durch den Komiker Sositheos (22), sein Charakter (25), sein Ende in Folge eines bösartigen Lippengeschwürs der Hauptsache nach in bekannter Weise geschildert (26—29). Dann wendet sich der Autor zu Dionys. Metathem., von dem wir (32) erfahren, dass er 80,000 Zeilen geschrieben, und dessen Selbstentleibung mit einem neuen Detail (*καθεὶς αὑτὸν εἰς τὴν μάκτραν*) ausgestattet wird. Ebendort (33) kommt Aristo an die Reihe, der die Tragödie und eine andere Gattung (die Komödie?) das Frauen- und das Männergemach der Literatur genannt zu haben scheint, und dessen bekannte begeisternde Vortragsweise erwähnt wird (33—34; darf man in 36, 6—8 vielleicht einen Anklang finden an Diog. 160: *εἶναι γὰρ ὅμοιον κτέ.*?) 37 erscheint Herillos um sofort wieder zu verschwinden. Von 38—45 bildet Chrysipp den Gegenstand der Besprechung, dessen treueste Freunde und Anhänger 46—47 genannt werden. Es wird seine überaus einfache und mässige Lebensweise, seine pünktliche Erfüllung der Lehrerpflichten erwähnt: 'man sah ihn täglich zur selben Stunde in die Schule gehen und aus ihr heimkehren' (38—39); endlich wird (40) mit echt antiker Unverblümtheit das Folgende — fast gewiss nach der oben erwähnten Lobschrift seines Neffen — von seiner Todeskrankheit erzählt: *(πε)ρὶ τὴν . . . . . (τ)ῆς σκηνῆς ἐκαρτέ(ρ)ει, μένουσα κατὰ τ(ὴν ἐ)ξ ἀρχῆς τοῦ βίου τά(ξιν· οὔτ)ε γὰρ ἀμίδος ὁπό(τε) σχο(ί)η (χ)ρείαν οὐθέν(α ἔπ)α(σχεν) αὐτῷ (ὑ)πο(θ)εῖ(ν)αι, (πρό)ς τε τά(ν)αγκαῖ(α) ἀνι(στά)μενος (καθ)άπερ (ὑ)για(ίνων). . . . ἀρρ(ωστία) . . . .* Hier kann wie ich denke das Subject zu *ἐκαρτέρει* unmöglich die bekannte *πρεσβῦτις* sondern es muss Chrysipp selbst sein (etwa seine *ψυχή* oder *διάνοια*), und sollte nicht statt *τῆς σκηνῆς* vielmehr *τοῦ σκήνους* wenn nicht geschrieben, so doch gemeint sein? Wenn der Schluss der im übrigen von C. schön geordneten Stelle nicht ganz ins Klare zu bringen ist, so trägt daran dieser selbst vielleicht einige Schuld, oder vielmehr die von ihm gewählte, für ihn unsäglich mühevolle und doch nicht ganz ausreichende Methode, alles durch Worte und nichts durch Zeichen oder ein Facsimile auszudrücken. So vermag ich seinen Angaben hier nicht zu entnehmen, wo die von ihm wahrgenommenen Buchstaben *ΑΙΔΙΑΥ* stehen, ob für *ὑγιαίνων* Raum genug vorhanden ist u. s. w. Hätte der Her. von gebrochenen Buchstaben Gebrauch gemacht — die schönsten Typen standen ihm zu Gebote, — gar manche jetzt in cimmerische Nacht gehüllte Stelle würde sich ohne Zweifel noch erhellen lassen.

Des Zeno von Tarsos Schüler (er selbst muss in der unteren Hälfte von 47 rasch abgethan worden sein) erscheinen 48, darunter Diogen. Bab. und Archedemos. Weitere Schülerlisten, die der Her. mit vollem Recht zwischen Diogenes und Antipater vertheilt, füllen die verständlichen Theile der folgenden Coll. bis 54, wo der von C. trefflich erkannte Name des Sosigenes (es ist das einzige daselbst lesbare Wort) sehr passend zu Panaitios hinüberleitet, vor dem ihn auch Diog. L. abgehandelt hat. Diesem ist nun der Rest des Buches fast ausschliesslich gewidmet. 55 giebt Kunde von seinen Familienverhältnissen — er war der älteste von drei Brüdern —, 56 schildert nach Bücheler's Vermuthung (der die Probebogen durchgesehen hat und dessen natürlich zumeist Gutes, zum Theil Erlesenes bietenden und von uns bereits vielfach verwertheten Bemerkungen ein Anhang verzeichnet) die erste Begegnung mit Scipio Afric., 59 'splendidior victus philosophi describi videtur' (Büch.), 60 ist durch C.'s und B.'s vereinigte Bemühungen ins Reine gebracht, doch glaube ich die wichtige Stelle anders verstehen zu müssen als sie wenigstens C. verstanden hat ('nè P. volle *ἰδιοπραγεῖν* in Atene mentr' ei [Antipatro] visse' p. 95), nämlich also: P. hatte das Scholarchat niemals ernstlich ins Auge gefasst, da ihm einerseits seine glänzenden Verhältnisse gestatteten als Privatmann zu leben (*διὰ μεγάλην ἕξιν ἰδιοπραγεῖν δυνάμενος*, wo *μεγάλη ἕξις* unserem 'grosses Vermögen' genau gleichkommt) und er andererseits nie gehofft hatte Antipater zu überleben. Als jedoch dieser endlich in Folge seines hohen Alters dem Schulamt entsagte, da trat P. an seine Stelle. 61 bespricht seinen Eklecticismus, 62 vielleicht seine Bestreitung des Unsterblichkeitsglau-

bens, jedenfalls seine politischen Ansichten, 63 den wechselnden Aufenthalt in Athen und Rom, 64 (wie C. nach den geringen Buchstabenresten hübsch vermuthet) seine Abneigung gegen Gladiatorenspiele, 66 seinen Styl, zu dem die verschiedensten Wissensgebiete, jedes sein Theil beigesteuert habe, 67 allgemeine Charakterzüge, 68 erwähnt Auszeichnungen, die ihm in seiner Jugend in Athen zu Theil wurden (*θαλλοῦ στέφανον καὶ προξενίαν*), 69 handelt von dem frühen Tod wahrscheinlich eines Freundes und weiter von seiner Bewunderung für den Grammatiker Apollodor, denn *ΑΠ* ist ohne Zweifel zu *ἀπεδέξατο* zu ergänzen. Dem vielseitig angeregten, gelegentlich auch auf dem Felde der Kritik (mit blutwenig Glück) dilettirenden Philosophen musste die wundervolle Methode, die grandiose Akribie eines Apollodor ebenso imponiren, wie ihn der 'Seherblick' seines Meisters Aristarch entzückt hat. Wenn Apollodor nicht nur bei Diog. Bab., sondern (wie ich dem Suidas gern glaube) auch bei Panaitios Collegien gehört hat, so that er dies, um mit ihm selbst zu sprechen, *ἤδη προβεβηκώς*, wie ähnliches im Alterthum gar nicht selten vorkam. So war auch Dardanos gleich Pan. selbst ein Schüler des Diog. und des Antipater (51 u. 53), Mnesarchos wenigstens des ersteren (51). Und dennoch war Dard. (wie wir dem Cic. de or. I, 11, 54 nach wie vor glauben) ein Hörer auch des Pan., und Mnes. war sein Nachfolger und daher fast sicherlich auch sein Hörer. Die offenbar aus den Schulen selbst stammenden, wohl aus den Inscriptionsverzeichnissen ausgezogenen, Schülerlisten, die wir jetzt als Grundlage der betreffenden Nachrichten der Alten kennen lernen, nöthigen uns, diese selbst anders anzusehen als man bislang vielfach gewohnt war. Man darf weder auf Grund der Annahme, der 'Schüler', müsse jedesmal ein 'Jünger' gewesen sein, weitgehende chronologische und sonstige Folgerungen aus ihnen ziehen noch auch ihre Richtigkeit auf Grund ähnlicher Voraussetzungen leichthin bestreiten. — 70 handelt wahrscheinlich von den näheren Umständen des Todes, 71 von der Bestattung des Panaitios, an der neben den literarischen Notabilitäten (*οἱ κράτιστοι τῶν τότε φιλόσοφοι καὶ ποιηταί*) gewiss die Gesammtheit der Gebildeten und nicht blos seine Schüler (was als selbstverständlich gelten musste) theilnahm, also *πάντες (οἱ π)αι(δευόμενοι)* oder *παιδευθέντες*, wie C. will, aber nicht *ὑπ' αὐτοῦ*. Hatten die Athener dem Theophrast doch *πανδημεί* das letzte Geleite gegeben (Diog. V, 41). 72 spricht von hervorragenden Verdiensten, die man weiss nicht wer sich um das Vaterland erworben hat, 73 von dem noch zu P.'s Lebzeiten in Rom erfolgten Tode eines Jüngers, — der Rest sind Schülerlisten. Und zwar finden sich in den zwei letzten Coll. den unmittelbaren Schülern des P. auch einige Enkelschüler beigesellt, zu deren Auswahl aus dem Kreise seiner Zeitgenossen der Verf. sicherlich durch Gründe persönlicher Art bestimmt ward. Der Eine war ein vir consularis, denn es ist fast gewiss *ὁ πρότερον (ὑπα)τεύσας* zu ergänzen, der seinen Namen wohl gern in philosophischer Gesellschaft erblickte*), einen Anderen nennt der Autor geradezu seinen Freund, und eine ähnliche Bewandtniss wird es mit dem (auch 1021, 33 erwähnten) Akademiker Dio von Alexandrien, gleichwie mit Antipater von Tyrus (und nicht minder 1021, 35 mit dem Peripatetiker Kratippos, auch einem 'familiaris' Cicero's) gehabt haben. Für die Behandlung einer oder gar mehrerer Diadochien aber scheint der Raum zu fehlen und die (von C. zu 77 vermuthete) Herbeiziehung der Schule von Tarsos dem Plan des Werkes zu widerstreiten. Die Schlussworte stimmen nahezu wörtlich mit jenen des 'academicorum index' überein.

Endlich seien dem Hrn. Her. noch die folgenden, ich denke sicheren, Besserungen zu freundlicher Erwägung empfohlen; Zweifelhaftes und blos Negatives unterdrücke ich: Col. 1 dünkt mir B.'s Versuch, das vom Her. begangene sprachliche Versehen — *εἰ* vor dem Conjunctiv — zu heilen, allzu künstlich und hypothetisch; es genügt *ἄν* vor *ἐπενέγκῃ* (Z. 9) einzuschieben, dann kann Z. 1 ein neuer Satz etwa mit *καὶ μήν* oder *ἀλλὰ μήν* begonnen haben. 3, 1 eher *(προςθέ)μενος* als *παραθέμενος*, was 'citirend' hiesse; 3 hatte der Schreiber ohne Zweifel *καθηγεμόνος* geschrieben, ein Lieblingswort Philodem's, das seinem Amanuensis (s. unten) auch zur Unzeit in die Feder kommen mochte. Z. 8, 6—7 lies: *χαλκι(ο)φύλακα*, 'Geldbewahrer', ein Wort das nach der Analogie von *ἀργυροφύλαξ* und *χρυσοφύλαξ* gebildet und den Wörterbüchern einzuverleiben ist (soll man an die Anekdote Diog. 14 oder 12 denken?). Z. 5 ist wohl *τεθῇ* gemeint. 32, 9—10 durfte B. nicht an Aratos denken, vielmehr: *ἐδόκει τε (πολ)λοῖς οὔτ' ἄστοχος (οὔτ' ἀδύν)ατος εἶναι κτέ.* 37, 2—3: *(ὁ ἐπισημ)μότα(τ)ος*. 52, 9 kann doch *ὁ* unmöglich *ὅς* vertreten, daher wohl sicher: *ὁ (κ)αὶ ἀντ(ιγράψας) Δημητρίῳ* wo ich weder an *τῷ (ῥητ)ορικῷ* noch auch an *τῷ (ῥήτ)ορι* glauben mag. Vgl. 1021, 22, 5 v. u.: *ὁ καὶ σχολὰς ἀναγ(ρ)άψας αὐτοῦ*. 61, 2 ff. (von Panaitios): *ἦν γὰρ ἰσχυρῶς φιλοπλάτων καὶ φιλοαριστοτέλης, ἀ(λλὰ κ)αὶ παρε(κβέβηκ)ε τ(ῶ)ν Ζηνων(είω)ν (τι διὰ) τὴν Ἀκαδημίαν (και τὸν Περίπ)ατον.* Vgl. 1021, 18, 7 ff. (von Arkesilaos): *καὶ τὸ μὲν πρῶτον εἰπ(εῖν) θέσιν ἐπεχείρει κατὰ τὴν ἀπὸ Πλ(άτ)ωνός τε καὶ Σπευσ(ί)ππου (δια)μεί(ν)ασαν ἕως Πολέμ(ων)ος αἵρ(ε)σιν, (με)τὰ μέ(ντοι ὀλίγ)ον πα(ρεξ)έβη τ(ι τῆς Ἀκα)δημεϊκῆς ἀγωγῆς.* Das 74, 3—4 von B. schön gefundene *(τ)ῶν σπουδαιο(χ)α(ριέντ)ων γένος* findet sein Seitenstück an *Μένιππος ὁ σπουδογέλοιος* bei Strabo (XVI, 759).

Schliesslich noch zwei Bemerkungen. Es war hier mehrfach von Apollodor und der Benutzung seiner Chronik durch Philodem die Rede. Nun ist es meine feststehende — hier nicht näher zu begründende — Ueberzeugung, dass uns in der officina de' papiri Philodem's eigene Bibliothek vor Augen liegt, vielleicht hie und da durch eine Zuthat der Käufer oder Erben bereichert, obgleich auch zu dieser Annahme bisher kein zwingender Grund vorhanden ist. Gleichwie sich nun einige andere von Philodem benutzte und angeführte Werke bereits vorgefunden haben (*Δημητρίου περὶ ποιημάτων, Ἐπικούρου π. φύσεως, Χρυσίππου π. προνοίας*), — so könnte dasselbe auch noch mit Apollodor's *Χρονικά* der Fall sein. Wäre die Wiedergewinnung dieses Kleinods nicht ein Ziel, des Schweisses der Edlen werth? — Die andere Bemerkung ist mehr persönlicher Art. Ich habe mich, und zwar schon vor Bücheler's, ja vor Spengel's einschlägigen Publicationen, mit dem Pap. 1021 sehr einlässlich beschäftigt. Meine im Mai 1870 der kais. Akademie d. Wiss. überreichte Bearbeitung des Buches zog ich

*) Am Ende kein Anderer als — Cicero! Denn es folgt: *κα(ὶ) Ἀπολλώνιος Πτολεμαιεὺς φίλος ἡμῶν, δια(κη)κοὼς καὶ Δαρδάνο(υ καὶ Μ)νησάρχου* (78). Es muss also vorher ein anderer Lehrer des Apollon. genannt worden sein [vgl. 79: *(α)ὐτο(ῦ) Στρατο(κλέους Δί)ων Ἀλεξανδρεὺς καὶ Ἀντίπατρος Τύριος ὁ καὶ Ἀντιδότου πρότερον* — nämlich *ἀκηκοώς*]. Als solchen kennen wir aber (und an ihn denkt hier natürlich auch der Her.) Diodot, — eben denselben Diodot, der Cicero unterrichtet hatte, der als blinder Greis in seinem Hause lebte und starb und von diesem beerbt ward, — Vorgänge die dem griechischen Literatenkreise zu Rom als grosse, den ganzen Stand ehrende, Ereignisse gelten mussten. Nun erfolgte Diodot's Tod 59, Cicero war 63, also *πρότερον*, Consul gewesen. Dass Jener ein Sch. des Pan. war, folgt aus den Zeitverhältnissen fast mit Nothwendigkeit. Warum aber Philodem nicht lieber den Poseidonios zum Mittelglied zwischen Pan. u. Cic. gewählt hat, dafür lassen sich sogar vollgültige positive Gründe anführen. Derselbe stand ihm nicht nur räumlich, sondern als grimmiger Epikureerhasser und heftiger literarischer Gegner seines Lehrers Zeno auch persönlich ferne. So mag es denn auch kein Zufall sein, dass von dem bedeutendsten Sch. des Pan. in diesen Ueberresten keine Spur zu finden ist.

wieder zurück um die Lösung mancher neu auftauchender Bedenken im Studium der Originalurkunde zu suchen. Dieses Vorhaben ward im Frühjahr 1871 ausgeführt, und zwar (theils in Folge der besonders schlechten Beschaffenheit des Papyrus, theils in Folge einer Krankheit, welche die ohnehin karg bemessene Arbeitszeit noch mehr verkürzte) mit geringerem Erfolg als ich gehofft hatte. Auf der Rückreise erfuhr ich in Pisa von Hrn. C., dass er einen weiteren Theil jenes 'index' in kurzer Frist zu veröffentlichen gedenke, worauf ich meine Arbeit bis dahin zurückzuhalten beschloss. So viel zur Erklärung und Entschuldigung meiner Säumniss, die nun bald ein Ende haben soll.

Wien, 11. Juli 1875. Th. Gomperz.

Der heutige Anzeiger enthält von den Wintervorlesungs-Verzeichnissen der Deutschen Universitäten Nr. 12: München (Schluss), Nr. 13: Münster, Nr. 14: Strassburg, Nr. 15: Zürich, Nr. 16: Greifswald, Nr. 17: Bern, Nr. 18: Tübingen, Nr. 19: Innsbruck.

Bibliographie.

Officielle Actenstücke über die Kirchenfrage in Baden. Heft 7. Freiburg, Herder. 8°. M. 2.
J. T. Beck, die christliche Lehrwissenschaft nach den biblischen Urkunden. 2te Aufl. Theil 1. Stuttgart, Steinkopf. 8°. M. 8.
A compendium of the theological writings of Emanuel Swedenborg. London, J. Spiers. 8°. sh. 10,50.
H. Duke, the holy angels: their nature and employments as recorded in the word of God. London, Rivingtons. 8°. sh. 6.
K. F. Köhler, Luther's Leben, dargestellt in seinen Reisen. Eisenach, Bacmeister. 8°. M. 2,25.
J. H. Kurtz, Abriss der Kirchengeschichte. 8te Aufl. Mitau, Neumann. 8°. M. 2,20.
— —, christliche Religionslehre. 11te Aufl. Das. ders. 8°. M. 1,40.

J. Landgraf, Musterrecht und Musterschutz. Eine historisch-dogmatische Studie. Leipzig, Weber. 8°. M. 3.
J. Schmidt, Lehrbuch des preussischen Rechts und Processes. 5te Aufl. Lief. 6. 7. Breslau, Maruschke & Berendt. 8°. M. 6.
L. Wachler, die preussische Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875. Hälfte 1. Das., ders. 8°. M. 4.

Zoologische Ergebnisse der Nordseefahrt vom 21. Juli bis 9. Sept. 1872. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey. fol. M. 20.
J. E. Harting, our summer migrants: an account of the migratory birds in the British islands. London, Bickers. 8°. sh. 10,50.
Hensen, über die Befischung der deutschen Küsten. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey. fol. M. 10.
E. Hermann, das Centralnervensystem von Hirudo medicinalis. München, Stahl. 4°. M. 12.
P. Magnus, die botanischen Ergebnisse der Nordseefahrt vom 21. Juli bis 9. Sept. 1872. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey. fol. M. 4.
E. v. Meyer und H. Kolbe, Versuche über die gährungshemmende Wirkung der Salicylsäure und anderer aromatischer Säuren. Leipzig, Barth. 8°. M. 0,50.
E. Meyer, Handbuch d. Augenheilkunde. Berlin, Peters. 8°. M. 10.
H. A. Meyer, zur Physik des Meeres. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey. fol. M. 6.
A. Steinwenter, Versuch einer zusammenhängenden Darstellung des Stromsystems des oberen Nil. — A. Nitsche, zur Lehre vom Urtheile. [H. Pr. d. k. k. Staatsgymnasiums]. Marburg in Steiermark, Druck von Janschitz. 8°. 48 S.
A. Stoppani, la purezza del mare e dell' atmosfera fin dai primordi del mondo animato. Milano, Höpli. 8°. L. 12,50.
J. Thannabaur, einige Relationen zwischen den Radien des einem sphärischen Dreiecke eingeschriebenen und umschriebenen Kreises und den Seiten des sphärischen Dreiecks. [H. Pr. d. k. k. Oberrealschule]. Olmütz, Druck von Slawik. 8°. 18 S.
Verhandlungen der kais. Leopoldinischen Akademie der Naturforscher. Band 37. Jena, Fr. Frommann. 4°. M. 30.
R. Wiedersheim, Salamandrina perspicillata und Geotriton fuscus. Würzburg, Stahel. 8°. M. 8.

J. H. L. Archer, monumental inscriptions of the British West Indies. London, Chatto. 4°. sh. 42.
J. Beames, a comparative grammar of the modern Aryan languages of India. Vol. 2. London, Trübner. 8°. sh. 16.
A. Beck, Geschichte des gothaischen Landes. Band 3, Abtheilung 1. Gotha, Thienemann. 8°. M. 8,40.
Allgemeine Deutsche Biographie. Lief. 7. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 2,40.
J. Burgess, archaeological survey of Western India. London, Trübner. 4°. sh. 42.
R. Caldwell, comparative grammar of the Dravidean or Suth India family of languages. 2d edition. Das., ders. 8°. sh. 28.
J. J. Cartwright, memoirs of Sir John Reresby, 1634—89. London, Longmans. 8°. sh. 21.
R. C. Childers, dictionary of the Pali language. London, Trübner. 4°. sh. 63.
B. Dombart, Octavius ein Dialog des M. Minucius Felix, übersetzt. [H. Pr. d. Studienanstalt]. Erlangen, Druck von Jacob. 4°. 28 S.
J. G. Droysen, das Leben des Feldmarschalls York von Wartenburg. 7te Aufl. Bd. 1. 2. Leipzig, Veit & Comp. 8°. M. 10.
H. Düker, der liber mathematicalis des heiligen Bernward im Domschatz zu Hildesheim. Eine historisch-kritische Untersuchung. [H. Pr. d. Gymn. Joseph.] Hildesheim, Druck von Lax. 4°. 18 S.
G. Faber, Kritische Beiträge zu Quintilian liber I. II. [H. Pr. d. Studienanstalt]. Aschaffenburg, Druck von Wailandt. 4°. 25 S.
L. Fischer, die Choëphoren des Aeschylus und die Elektren des Sophokles und Euripides [H. Pr. d. k. k. Staatsmittelschulen in Feldkirch]. Innsbruck, Druck von Wagner. 8°. 48 S.
C. H. Gildemeister, Johann Georg Hamann's Leben und Schriften. 2te Auflage. Band 2. Gotha, F. A. Perthes. 8°. M. 3.
O. v. Heinemann, codex diplomaticus Anhaltinus. Theil 2. Dessau, Barth. 4°. M. 27.
E. Hermann, vom Werth der fremden Meinung. [H. Pr. d. Gymnasiums]. Mannheim, Druck von Hogrefe. 8°. 34 S.
Jahresbericht des Gymnasiums zu Wertheim. [H. Pr. ohne Beilage]. Wertheim, Druck von Bechstein. 8°. 26 S.
R. Keil, Goethe's Tagebuch aus den Jahren 1776—1782. Leipzig, Veit & Comp. 8°. M. 5.
— —, vor 100 Jahren. Mittheilungen über Weimar, Goethe und Corona Schröter. Band 1. 2. Das., ders. 8°. M. 10.
C. Kessler, studiorum ad linguarum Semiticarum grammaticam comparativam spectantium particula I. [Dissertation von Marburg]. Lipsiae, expr. Kreysing. 8°. 58 S.
Adolf Kirchhoff, Gedächtnissrede auf Moriz Haupt. [Akad.] Berlin, Dümmler. 4°. M. 0,75.
G. H. Lewes, Geschichte der neueren Philosophie. Lief. 1. Berlin, Oppenheim. 8°. M. 1.
V. Makuscew, monumenta historica Slavorum meridionalium. I, 1. Prag, Calve. 8°. M. 10.
A. Müller, ein Fund vorgeschichtlicher Steingeräthe bei Basel. Basel, Meyri. 4°. M. 2,80.
J. Muir, religious and moral sentiments, metrically rendered from Sanskrit writers. London, Williams & Norgate. 8°. sh. 2.
A. Nusch, Kaiser Konrad II in der Deutschen Sage und Poesie. [H. Pr. d. Studienanstalt]. Speier, Druck von Kranzbühler. 8°. 39 S.
Ovidius Naso ex iterata R. Merkelii recognitione. Vol. 2. Leipzig, Teubner. 8°. M. 0,90.
C. Plinii Secundi naturalis historiae libri, ed. C. Mayhoff. Vol. 2. Das., ders. 8°. M. 3.
D. Ruhnkenius, elogium Tiberii Hemsterhusii. Das., ders. 8°. M. 0,45.
A. Schedlbauer, Kaiser Tiberius, eine psychologisch-historische Studie. [H. Pr. d. Studienanstalt]. Straubing, Druck von Lechner. 8°. 22 S.
H. Schneeberger, antike Charkterbilder in Schiller's Tell. [H. Pr. d. Studienanstalt zu Münnerstadt]. Würzburg, Druck von Thein. 4°. 19 S.
G. Schröter, Beiträge zur Kritik und Erklärung von Virgil's Aeneis. I. [H. Pr. d. Gymnasiums]. Gr. Strehlitz, Druck von Hübner. 4°. 17 S.
Sophokles Aiax, critically revised by F. H. M. Blaydes. Jena, F. Frommann. 8°. M. 5.
Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Theil 5, Lief. 2. Lübeck, Grautoff. 4°. M. 3.
G. Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte. Band 6. Kiel, Homann. 8°. M. 6.
J. Zacher, germanistische Handbibliothek. Band 3: Vulfila oder die gotische Bibelübersetzung, herausgegeben von E. Bernhardt. Halle, Waisenhaus. 8°. M. 13,50.
A. Zehme, Arabien und die Araber seit 100 Jahren. Das., dass. 8°. M. 7,50.

Geschlossen am 17. August 1875.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 35. 1875.

Erscheint wöchentlich. — 28. August. — Preis vierteljährlich M. 6.

Alexander Schweizer, Pastoraltheorie oder die Lehre von der Seelsorge des evangelischen Pfarrers. Leipzig, S. Hirzel 1875 [1874]. XVI, 292 S. 8°. M. 5.

540] Dieses Buch wird jedem Geistlichen, dem es mit seiner Wirksamkeit auf die Gemeinden unter den Schwierigkeiten unserer gegenwärtigen Uebergangszustände redlicher Ernst ist, ein willkommener Führer und Rathgeber sein. Denn der würdige Verf. steht nicht nur fest auf den Prinzipien der evangelischen Kirche, sondern hat auch ein Herz für seine Gegenwart und erkennt auch in Solchem, was für die Kirche und ihre Diener mit Uebelständen verknüpft ist, rückhaltslos einen nothwendigen Entwicklungsprozess an, welchem auch die Diener der Kirche in ihrem amtlichen Verhalten Rechnung zu tragen haben. Den Charakter und das Ziel der kirchlichen Krisis, in der wir mitten innestehen, erkennt er gewiss mit richtigem Blick in der Ablösung des Kirchlichen vom Staat und von staatlichen Machtbefugnissen, in der Auflösung der, ganze Bevölkerungen umfassenden Massen- oder Volkskirche, in der Selbständigstellung der Gemeinden und in der Durchführung des Freiwilligkeitsprinzips in allen religiösen Dingen. Daraus ergeben sich ihm die kardinalen Forderungen an den Pastor: dass er seine amtliche Seelsorge weder exklusiv noch zwingend ausübe, dass er die Gemeinde nicht in Abhängigkeit zu halten, sondern zur Freiheit hinzuleiten habe, dass er keine priesterliche Sondermoral in Anspruch nehmen solle und dass er endlich seine Pastoralthätigkeit ihrer jeweiligen Form nach den Zeitverhältnissen anbequemen müsse. Wie auf Grund solcher, durch den Gang der Dinge immer unabweislicher sich aufdringender, Prinzipien der Pfarrer sein Amt in der Gemeinde der Gegenwart zu verwalten habe, wie er den eigenthümlichen Bedürfnissen unserer Zeit entgegenzukommen, die Missstände aber und Gefahren unserer erst halb vollzogenen Krisis zu überwinden habe, diess setzt der Verf. in seiner klar durchsichtigen Weise so einleuchtend und ansprechend auseinander, dass wir sicher hoffen dürfen, die grosse Mehrzahl der besonnenen evangelischen Geistlichen, gleichviel wie sie sich zu dem sonstigen dogmatischen Standpunkt des Verfs. stellen mögen, werde die Rathschläge des erfahrungsreichen Nestors der praktischen Theologen dankbar willkommen heissen. Referent wenigstens gesteht, dass er die Ansichten des Verfs. durchaus zu theilen in der Lage ist und an der besonnenen Erörterung aller einschlägigen Fragen mit steter Rücksichtnahme auf die historischen Entwicklungen der Sitten und Bräuche verschiedener Landeskirchen seine herzliche Freude hatte. Nur gegen die Form bez. die Eintheilung des Stoffes lassen sich wohl Bedenken geltend machen. Der Herr Verf. bespricht im 1. Haupttheil die aufsehend erkennende Seelsorge, im 2. die behandelnde Seelsorge, und im 3. die mitwirkende pastorale Moral. Unter der aufsehend erkennenden Seelsorge bespricht er kirchliche Buchführung, Hausbesuche und Audienzen und sonstige Mittel, die dazu dienen, den Pfarrer in steter Kenntniss vom äusseren und inneren Zustand seiner Gemeinde zu erhalten. Nun muss ich gestehen, dass mir das Wenigste von allem, was in diesem 1. Theil ausgeführt wird, zur eigentlichen Seelsorge zu gehören scheint; hängt es auch theilweise mit derselben als Vorbedingung oder Hülfsmittel zusammen, so gehört doch das Meiste unmittelbarer unter die Lehre von den kirchenregimentlichen Ordnungen (so die Buchführung, das Citationsrecht, die Anstellung pastoraler Gehülfen) und bildete sonach einen Theil des Kirchenrechts besser als der Pastoraltheorie, wenn doch diese nach des Verf. ausdrücklicher Forderung scharf als 'die Lehre von der pfarramtlichen Seelsorge' (und wohl mit Recht) definirt werden soll. Nicht minder zweifelhaft ist mir ferner, ob von dieser Definition aus ein Recht für den 3. Haupt-Theil sich ergeben kann, welcher die Moral des Pastors als mitwirkendes Mittel seiner Pastoration bespricht. Bei Palmer's Bestimmung der Pastoraltheologie hatte die eingehendere Besprechung der privaten Lebensführung des Pfarrers allerdings ihren Ort, aber auf Kosten der scharfen Umgrenzung der ganzen Disciplin; wer letztere so wie A. Schweizer gibt, wird wohl auf jenen Theil verzichten müssen. Freilich würden dadurch dem Buch eine Menge treffender Erörterungen verloren gehen. Und insofern liesse sich wohl die Frage erheben, ob es nicht bei einem Stoff wie dem vorliegenden, dessen mannigfaches kasuistisches Detail gegen Systematisirung sich nothwendig immer spröde verhalten wird, am gerathensten sein

dürfte, überhaupt auf strengere wissenschaftliche Form zu verzichten, um dafür in freierer Weise nach äusseren Zweckmässigkeitsgründen und natürlicher Verwandtschaft die Hauptsphären des Pfarramtes überhaupt und der Seelsorge insbesondre lebendig aus der konkreten Erfahrung heraus zu schildern. Für den Inhalt der praktischen Theologie wäre dabei mindestens nichts verloren, wenn auch ihre Form den ihr durch Schleiermacher anfgezwungenen Charakter einer 'Wissenschaft', dem nun einmal ihre durchaus technische und empirische Natur widerstrebt, offen und ehrlich aufgeben würde. In dieser (bis jetzt wohl freilich ziemlich isolirt stehenden) Ansicht hat mich das vorliegende Buch befestigt, da ich der Meinung bin, sein trefflicher Inhalt würde ohne die künstliche Form der Systematik und der Paragraphen noch wirkungsvoller gewesen sein.

Jena. Otto Pfleiderer.

August Carlblom, zur Lehre von der christlichen Gewissheit. Drei Abhandlungen. Leipzig, E. Bidder 1874. VII, 167 S. 8°. M. 3.

541] Dieses Buch schliesst sich an das Frank'sche Werk 'System der christlichen Gewissheit' an, desselben Gedanken meist reproducirend, hie und da etwas modificirend, durchweg aber an kühner Selbstgewissheit und keckem Absprechen über moderne Wissenschaft jenem ebenbürtig. Verf. stellt sich auf den Standpunkt des 'theosophischen Empirismus', auf welchem er sich der Aufgeschlossenheit eines specifischen, uns Andern versagten, Sinnes für die übernatürlichen Realitäten erfreut. Doch soll nach ihm dieser Sinn keineswegs bloss als subjektive Form religiösen Glaubens gelten, sondern zugleich der Schlüssel sein für alle und jede, auch rein weltliche Wahrheitserkenntniss im objektivsten Sinne, also nichts Geringeres als das Prinzip einer unfehlbaren Gottes- und Weltweisheit. Die Freude über solchen Wunderschlüssel, diesen Universal-Dieterich aller annoch obschwebenden Erkenntnissprobleme, würden wir nun gewiss dem Herrn Verf. neidlos gönnen, auch sein Mitleid mit uns Andern, die wir ohne solches Wundermittel inzwischen eben fortfahren müssen, uns mit unserem vernünftigen Denken zu behelfen, würden wir in Bescheidenheit hinnehmen; ein Versuch, mit ihm zu streiten, ihn gar in seiner Gewissheit unfehlbarer Wundererkenntniss zu stören, würde uns ohnediess gänzlich aussichtslos erscheinen, da ja sein Standpunkt sich von vornherein grundsätzlich ausserhalb aller Controle des vernünftigen Denkens gewöhnlicher Menschen stellt. Wenn er aber von diesem seinem Standpunkte aus sich für berechtigt hält, über die ernsthafte Arbeit objektiver Wissenschaft nicht etwa bloss auf dem strittigen Gebiet der Metaphysik oder Dogmatik, sondern auch auf dem der einfachen verständigen Forschung, wie der historisch-philologischen Kritik mit ebenso grober Ignoranz als Keckheit abzusprechen, wie es z. B. S. 91, 138—140 u. ö. geschieht, dann allerdings hört für uns die nachsichtige Duldung einer subjektiven Bewusstseinsform von der Art der mystischen Theosophie auf und sehen wir uns genöthigt zu dem Verdikt, dass solch' eine Schrift nur begreiflich ist als das Produkt einer Geistesrichtung, in welcher phantastische Selbsttäuschung mit fanatischer Selbstüberhebung sich verbindet.

Jena. Otto Pfleiderer.

Carl Villnow, Raub und Erpressung, Begünstigung und Hehlerei nach dem heutigen gemeinen Recht. Breslau, J. U. Kern's Verlag (Max Müller) 1875. [VII], 105 S. 8°. M. 2,40.

542] Das Werkchen enthält in 2 Abhandlungen fleissige und schätzbare Interpretationsstudien zu den in Betracht kommenden Abschnitten des deutschen Strafgesetzbuchs. In der 1. Abhandlung handelt V. zunächst in einem allgemeinen Theile von den gemeinsamen, sowie von den unterscheidenden Merkmalen von Raub, gewaltsamem Diebstahl und Erpressung. Die ersteren fasst er mit Rücksicht auf die Ueberschrift des 20. Abschnitts unter dem Ausdrucke 'Raub im w. Sinne' zusammen. Nach Ansicht des Ref. gibt jene Ueberschrift indessen keinen zureichenden Grund ab, um uns mit dieser unnützen Kategorie zu belasten. — Bei der Abgrenzung der genannten Verbrechen nach der Seite der Vermögensdelikte hin wird u. A. bemerkt, dass sie zunächst gegen den Eigenthümer, nicht gegen das Eigenthum gerichtet seien im Gegensatz zur Sachbeschädigung, welche das Eigenthum und folgeweise auch den Eigenthümer treffe. Hierbei übersieht Verf., dass die juristische Bedeutung der Sachbeschädigung sich ganz ebenso wie die der übrigen Eigenthumsverbrechen lediglich in dem letzteren Momente begründet. — Wenn er ferner behauptet, dass bei der Sachbeschädigung die Verletzung des fremden Vermögens, bei der Nöthigung die Verletzung der persönlichen Freiheit 'Selbstzweck' sei, während bei der Erpressung der böse Wille des Thäters zugleich einen weitergehenden Zweck verfolge, so ist dies wohl als ein verfehlter Ausdruck für einen richtigen Gedanken anzusehen, da es auf 'Selbstzweck' und sein Gegentheil ebenso wie auf den Endzweck der Handlung, auf den ausschliesslichen, auf den Haupt- und Nebenzweck derselben etc. hier überall nicht ankömmt. — Der Unterschied zwischen Raub und Erpressung wird dahin bestimmt: beim Raube müsse die angewendete Gewalt das Mittel gewesen sein, durch welches der Thäter den Andern dazu nöthigt, die Wegnahme der Sache geschehen zu lassen, das Wesen der Erpressung dagegen liege in der Nöthigung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung, welche ihrerseits dem Thäter den beabsichtigten Vermögensvortheil verschaffen soll. Dieser Formulirung kann man zustimmen. Sie ist jedoch nicht unmittelbar aus den gesetzlichen Definitionen abzuleiten, da die Definition der Erpressung (§ 253), was Verf. vergeblich bestreitet, auch Fälle der ersteren Art umfasst. — Aus dem reichhaltigen besonderen Theile greife ich Weniges heraus. Die 'Gewalt' im Begriff der einfachen Erpressung (§ 253) fasst der Verfasser gleich dem Referenten als bloss mittelbar gegen die Person gerichtete Gewalt im Gegensatz zu der bei der räuberischen Erpressung (§. 255) vorausgesetzten. Bei der letzteren wie überall (vgl. §. 249, 252, auch 117) bedeutet ihm 'Gewalt gegen eine Person' eine unmittelbar gegen die Person gerichtete; 'Gewalt' schlechtweg das Nämliche dort wo sie den 'Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben' zur Seite gestellt ist (§. 176, 177), es sei denn, dass sie in einen Gegensatz zur 'Gewalt gegen die Person' gebracht ist, wie in 253 im Verhältniss zu 255. — Was der Verfasser über den Causalzusammenhang zwischen dem bei diesen Verbrechen vorausgesetzten Zwang und dem beabsichtigten Erfolge bemerkt ist unklar. Beim Raube soll das Dulden des Vergewaltigten 'nie Ursache oder eine der Ursachen der Erlangung der Sache durch Wegnahme' sein, obgleich 'in der Regel der Raub dadurch bewirkt' werde, 'dass der Vergewaltigte zu einem Dulden gezwungen wird'. Hier wird also das 'Bewirken' eines Resultates unabhängig gedacht von dessen 'Ursachen'. Was denkt sich der Verfasser unter letzteren? — In Bezug auf den streitigen Begriff der 'Waffen' sucht Verfasser wie mehrfach sonst Aussprüche römischer Juristen zu verwerthen. Er fasst den bewaffneten Raub (bzw. Diebstahl) dahin auf, dass der Verbrecher 'bei Begehung der That Waffen und zwar als Waffen für sich wissentlich bei sich tragen' müsse.

Auch die 2. Abhandlung (über Begünstigung und Hehlerei) zerfällt in einen allgemeinen und einen be-

sonderen Theil. In jenem wird insbesondere die Natur der Begünstigung eingehend erörtert. Verfasser bekämpft die Ansicht, nach welcher in jener ein selbständiges, gegen die Justizgewalt gerichtetes Delikt gegeben ist, und findet in ihr, worin er sich der Auffassung der älteren Kriminalisten wieder annähert, eine 'Unterart der Theilnahme im weiteren Sinne'. Ihre Strafbarkeit begründet sich nach ihm nicht in der Förderung oder Unterstützung der pflichtwidrigen aber straflosen Handlung des Verbrechers (Flucht, Sicherung des Gewinnes u. s. w.), überhaupt nicht in der Richtung auf ein Zukünftiges, sondern in dem auf das fortdauernde Bestehen der Schuld aus dem vorangegangenen Verbrechen gerichteten Willen. Dem ist jedoch entgegenzusetzen, dass dieser Wille nur insofern in Betracht kommt, als er sich wirksam zeigt, speziell insofern, als er die Tilgung der strafrechtlichen Schuld zu 'hindern' und diese 'aufrecht zu erhalten', also ein dem Recht entgegengesetztes Interesse zu fördern bestrebt und somit auf ein Künftiges gerichtet ist. Die Handlung des Begünstigers richtet sich gegen das allgemeine Interesse an dem Eintritt der ausgleichenden Rechtsfolgen und hat darin ein von dem vorausgegangenen Verbrechen des Begünstigten verschiedenes Angriffsobjekt. — Verf. scheidet die 'eigennützige Begünstigung' von der 'uneigennützigen' und jene in 'hehlerische Begünstigung' (Fälle des § 258) und 'eigennützige Begünstigung im e. S.' (§. 257, 2. Fall). Das im § 257 aufgestellte Privilegium der Angehörigen will er nur auf die uneigennützige Begünstigung bezogen haben; die Vorschrift, dass die Strafe nach Art und Maass nicht die auf das Vorverbrechen gedrohte übersteigen soll, nur auf die Fälle des § 257. Ref. kann ihm in beiden Beziehungen nicht beitreten. Den Irrthum des Begünstigers über die Beschaffenheit des vorausgegangenen Delikts hält Verf. für wesentlich. — — — — In Bezug auf die Beurtheilung des in dieser Materie äusserst mangelhaften Gesetzes zieht Verf. nicht die vollen Konsequenzen seiner Auffassung. Es mag ihm indessen daraus, dass er im Wesentlichen überall an dem Standpunkte de lege lata festhält, kein Vorwurf gemacht werden.

Strassburg. Merkel.

Deutsche Münzverfassung. Zweite Abtheilung: III. Verfügungen und Bekanntmachungen in Betreff der Ausführung der Münzgesetze vom 5. Dezember 1871 und 9. Juli 1873. Vom November 1873 bis Mai 1874. IV. Gesetz, betreffend die Abänderung des Artikels 15 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873. Vom 20. April 1874. V. Gesetz, betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen. Vom 30 April 1874. Mit Erläuterungen versehen von Adolf Soetbeer. (Die Gesetzgebung des Deutschen Reiches mit Erläuterungen, . . . herausgegeben von Ernst Bezold. Theil II: Staats- und Verwaltungsrecht, Band I, Heft 2). Erlangen, Palm & Enke (Adolph Enke) 1874. V, 147—210. S. 8⁰. M. 1,40. (Vgl. Jahrg. 1874, Art. 161; Jahrg. 1875, Art. 78).

543] Der vorliegende Nachtrag zu der im vorigen Jahrgange S. 161 angezeigten Darstellung der deutschen Münzverfassung ist durch zwei nachträglich erlassene Reichsgesetze vom 20. und 30. April 1874 nothwendig geworden. Das erste dieser Gesetze stellt unter Abänderung des § 15 des Münzgesetzes die österreichischen Vereinsthaler den deutschen Vereinsthalern als gesetzliches Zahlungsmittel gleich. Das zweite Gesetz ordnet in Ausführung des Art. 18 des Münzgesetzes die Einziehung des von den Bundesstaaten ausgegebenen Papiergeldes und die Ausgabe von Reichskassenscheinen an. Zur Erleichterung der Einziehung des Landespapiergeldes wird die Ausgabe der Reichskassenscheine, welche bleibend auf 120 Millionen Mark fixirt ist, vorläufig um 55 Millionen Mark vermehrt, welche binnen 15 Jahren wieder eingezogen werden. Durch beide Gesetze würde also, um augenblicklichen Verlegenheiten der Besitzer österreichischer Vereinsthaler und der Einzelstaaten, welche einen übermässigen Papiergeldumlauf besassen, zu begegnen, die Summe der gesetzlichen Zahlungsmittel erhöht und zwar einmal um 31 Millionen österreichische Vereinsthaler und sodann um 55 Millionen Mark Reichskassenscheine, zusammen um 148 Millionen Mark. Es ist jetzt anerkannt, dass die Schwierigkeiten bei der Einführung unsrer neuen Münzverfassung, die Auswanderung des neu geprägten Goldes in's Ausland und das Sinken der Mark unter ihren Goldwerth vorzugsweise dadurch verschuldet sind, dass das alte Silbercourant nicht rascher eingezogen und der Umlauf des vorhandenen Papiergeldes und der Noten nicht energischer eingeschränkt worden ist. Die einstweilige Doppelwährung mit Vollgeltung des alten Silbercourants brachte bei der eintretenden Vermehrung der Zahlungsmittel das Gold zur Auswanderung, wie dies v. Unruh schon bei der ersten Lesung des Münzgesetzes im Februar 1873 vorhergesagt hatte. Die Gesetze vom 20 und 30. April 1874 erhöhten diese Gefahr, indem sie einen grossen Bestand der nach dem Münzgesetze mit dem Eintritte der Reichswährung ausscheidenden älteren Zahlungsmittel auf längere Zeit im Umlauf beliessen. Bei dem Gesetze vom 20. April 1874 kann man hinzufügen, dass es seinen Zweck verfehlt hat. Wenn nämlich unstreitig die Nothwendigkeit vorliegt, die Vereinsthaler binnen Kurzem aus dem Verkehr herauszuziehen, wenn ferner die Reichsregierung keinen Zweifel darüber belassen hat, dass sie nicht beabsichtigt, die österreichischen Vereinsthaler bei der Aussercourssetzung wie die deutschen Thaler einzulösen; wenn endlich die Erwartung, dass Oesterreich binnen Kurzem die Goldwährung bei sich einführen und die in Deutschland umlaufenden Vereinsthaler einlösen werde, eine chimärische genannt werden darf, so ergiebt sich, dass der Schaden, welcher die Besitzer der österreichischen Silberthaler nach den Bestimmungen des Münzgesetzes am 1. Januar 1875 getroffen haben würde, sie unausweichlich zu einem anderen Zeitpunkte treffen wird, nur dass dieser Termin nicht mehr fixirt, sondern von der künftigen Bestimmung der Reichsgesetzgebung abhängig geworden ist.

Der Hr. Verf. scheint, wenn Schweigen als Zustimmung gelten darf, mit dem Präsidenten des Reichskanzleramts der Ansicht gewesen zu sein, 'dass wir noch geraume Zeit in der Nothwendigkeit sein werden, die in Deutschland geprägten Thaler und neben ihnen die österreichischen Thaler in Circulation zu lassen, weil sie noch eine lange Zeit hindurch ein unentbehrliches Verkehrsmittel sein werden' (S. 179). Die Ereignisse haben jedoch beiden hochstehenden Autoritäten Unrecht gegeben.

Der übrige Inhalt des Heftes besteht aus Verfügungen des Bundesrathes, des Reichskanzlers und der Regierungen von Preussen und Bayern, betreffend die Ausführung der Münzgesetze vom 5. Dezember 1871 und 9. Juli 1873.

Bonn, Juli 1875. R. Klostermann.

F. Kowalzig, über Bestrafung des Arbeitsvertragsbruches und über Gewerbegerichte. Umschau und Kritik. Berlin, J. Guttentag (D. Collin) 1875. 44 S. 8⁰. M. 0,80.

544] Der Versuch die Gewerbeordnung durch Bestimmungen zur Sicherung des Arbeitsvertrages zu ergänzen wurde in der Reichstagssession von 1874 mit so unzureichenden Mitteln unternommen, dass weder die Regierungsvorlage noch der Commissionsentwurf eine

befriedigende Lösung bieten konnte und der Gegenstand nach stillschweigendem Uebereinkommen bis auf reifere Erwägung vertagt werden musste.

Von den Ausführungen für und wider die von der Commission vorgeschlagenen Gewerbegerichte und die Bestrafung des Contractbruches, welche innerhalb und ausserhalb des Reichstages laut geworden sind, gibt der Verfasser ein Referat, dessen gedrängte und klare Anordnung den erfahrenen Praktiker des preussischen Rechtsverfahrens verräth. Die Begründung der eigenen Vorschläge des Verf. erinnert in ihrer Form zum Theil an die zu dem Urtheil des Berliner Stadtgerichts in dem Arnim'schen Prozesse verkündeten Gründe, welche zu ihrer Zeit durch ihre feuilletonistische Färbung Aufsehen erregten. Es scheint fast, als ob ein Theil des Richterstandes gegen das allzu Trockene des vorwiegend schriftlichen preussischen Prozesses reagirte, indem er seinen juristischen Erwägungen ein belletristisches Gewand gibt.

Der Verf. verwirft die Gewerbegerichte als eine richterliche Nationalgarde, empfiehlt dagegen eine Regelung des Prozessganges, welche jede böswillige Verschleppung seitens des Beklagten ausschliesst und dem richterlichen Ermessen über die Höhe des Schadens freien Spielraum gibt. Statt der criminellen Bestrafung des Contractbruches empfiehlt er die Wiederzulassung des Lohnarrestes wegen der Entschädigungsforderung des Arbeitgebers und die Mitverhaftung des 'debauchirenden' d. h. des verleitenden Meisters.

Der Verfasser macht übrigens nachdrücklich geltend, dass die Reform der Gewerbegesetzgebung nicht auf's Gerathewohl unternommen werden dürfe und dass eine gründliche Untersuchung in der Form einer sogenannten Enquête zu empfehlen sei, wie diese in England als Vorbereitung zu dem jetzt in der Berathung befindlichen Arbeitergesetze in umfassendem Maasse ausgeführt sei. Dabei ist übrigens zu bemerken, dass die englische Untersuchung an dem organisirten Widerstande der Arbeiter, dem sogenannten Enquêtestrike, grösstentheils gescheitert ist. Auch würden Vorschläge über die Art der Ausführung der Enquête, wie solche jüngst von Fr. J. Neumann gemacht sind, willkommen gewesen sein.

Bonn. R. Klostermann.

Richard Volkmann, Beiträge zur Chirurgie, anschliessend an einen Bericht über die Thätigkeit der chirurgischen Universitäts-Klinik zu Halle im Jahre 1873. Mit 21 Holzschnitten und 14 Tafeln. Leipzig, Breitkopf & Härtel 1875. XVI, 388, [28] S. 4°. M. 45.

545] Richard Volkmann, dem die Chirurgie fast auf jedem — auch dem entlegensten und kleinsten Felde ihres weiten Gebietes fruchtbare Anregung und hervorragende Förderung verdankt, beschränkt sich in dem vorliegenden Werke nicht auf einfache Mittheilung und statistische Verwerthung eines in der Clinik zu Halle innerhalb eines Jahres zur Beobachtung gekommenen reichen Krankenmaterials, sondern behandelt auch in der ihm eigenen geistvollen und ideenreichen Weise alle brennenden Tagesfragen der Chirurgie eingehend und erschöpfend und fügt zur Abrundung und Ausbau des stattlichen Gebäudes, in das er uns führt, eine Reihe selbstständiger Skizzen und inhaltreicher Abhandlungen über seltenere Krankheitsformen und eigenartige Behandlungsmethoden hinzu. Die Fülle des Stoffes, die Gründlichkeit und Vollendung der Behandlung desselben, das freie und rückhaltlose Bekennen der Wahrheit — (eine ebenso schwere, wie seltene Tugend in der Chirurgie) — machen das Buch zu einem der lehrreichsten, die leichte, gefällige Darstellung, der poetische Hauch, der über dem Ganzen schwebt, die maass- und liebevolle Art, mit der Kritik geübt wird, zu einem der schönsten unserer Fachliteratur. Volkmann geht bei allen Aufgaben in die Tiefe; überall, wohin er mit seiner Arbeit dringt, bringt er Licht und Leben in die schwebenden Fragen; die Geister, welche er ruft, beherrscht er auch wie ein alter Meister und wenn er giebt, dann bringt er mit vollen Händen lauter reife, von saftiger Frische strotzende Früchte vom goldnen Baum des Lebens, nicht schellenlaute Hypothesen und klingende Phrasen, die heute wie Racketen aufsteigen und den Namen ihres Entdeckers mit hellem Lichte übergiessen, morgen aber wesen- und spurlos in alle Winde zerstoben sind. Wohlerwogene Resultate langjähriger ernster Forschung, nüchterner, gewissenhafter Beobachtung sind in dem Werke Volkmann's niedergelegt, es bringt ein fesselndes und allzeit lehrreiches Bild seiner ganzen Eigenart in der Auffassung und Behandlung der Prozesse, in der Indication und Ausführung der Verband- und Operationsmethoden. So viel Neues V. auch giebt, so hat er doch gelernt, sich zu bescheiden und nirgends fällt er aus dem ruhigen Tone, der maassvollen Objectivität, welche von jeher der Stempel wahrer Grösse und des rechten, echten Forschers waren. Die zu Hunderten gegebenen casuistischen Mittheilungen sind in gedrängter Kürze und durchsichtiger Klarheit abgefasst. Bei der Lectüre derselben war es dem Ref. zu Muthe, als höre er von Richard Leander 'Träumereien an französischen Kaminen' erzählen. — Der Aufgabe dieser Blätter entsprechend können wir von dem reichen Inhalte des Volkmann'schen Werkes nur einen flüchtigen Ueberblick in einfachen Contouren geben.

In der Halleschen Clinik wurden während des Jahres 1873 3351 Kranke, darunter wegen Mangelhaftigkeit und Kleinheit des Instituts eine grosse Zahl der schwersten Fälle ambulatorisch behandelt. Diese vertheilen sich auf die verschiedenen Körperregionen wie folgt: Kopf 93; Gesicht, Nase, Mundhöhle 741; Hals 81; Brust und Thorax 93; Rücken und Wirbelsäule 129; Abdomen 68; Becken- und Lumbalgegend 12; Anus und Rectum 15; Harnorgane 66; Geschlechtsorgane 82; Extremitäten 1795; Syphilis 176. Mehr als die Hälfte der behandelten Krankheiten betraf also die Extremitäten, namentlich Verletzungen, entzündliche Prozesse, Neubildungen und Deformitäten derselben.

Im ersten Abschnitt handelt Volkmann über den antiseptischen Occlusivverband und seinen Einfluss auf den Heilungsprozess der Wunden. Der Lister'sche Verband kam innerhalb eines Zeitraumes von 15 Monaten bei allen Schwerverletzten und Operirten zur Anwendung, als Volkmann gerade nahe daran war, die vorübergehende Schliessung der Clinik wegen einer Endemie von Pyaemie und Rose zu beantragen. Dadurch wurden bald diese entsetzlichsten Feinde der Chirurgie verbannt und ausserordentlich günstige Resultate in der Wundbehandlung erzielt. Wir heben nur hervor, dass 18 conservativ behandelte complicirte Brüche, 9 penetrirende Gelenkwunden, 79 schwere Handverletzungen ohne Todesfälle heilten. Auf 46 grössere Amputationen und Exarticulationen kamen 12 Todesfälle, unter denen indessen 2 Oberschenkelexartikulationen, welche schon vor Beginn der Reaction tödtlich endeten, und 6 Oberschenkelamputationen sich befinden, welche an äusserst schwer und mehrfach verletzten Leuten ausgeführt werden mussten. Resectionen der Gelenke, in der Continuität der Knochen und Osteotomien 31 mit 5 Todesfällen. Diese Resultate zeigen aber nicht allein die Trefflichkeit des Lister'schen Verfahrens, sein Hauptwerth ist in der specifischen Einwirkung desselben auf den Gang des Wundheilungsprocesses, bei welchem an frischen Wunden das sog. Reinigungsstadium und die dasselbe begleitenden Zersetzungs- und örtlichen Reactionserscheinungen ganz oder fast ganz

ausbleiben, zu suchen. Jede Neigung zur Zersetzung kann sicher durch eine neue Desinfection der Wundflächen oder durch Aetzung mit Chlorzink beseitigt werden und ist sofort durch die Verfärbung des Protectivs zu erkennen. Akute progrediente Phlegmonen, jauchige Infiltrationen, nekrotisirende Zellgewebsentzündungen kamen in keinem einzigen Falle zur Beobachtung, trotzdem die Wundsecrete oft schon innerhalb der ersten 3—4 Tage unter hohen Druck gebracht werden mussten und geöffnete kalte und Congestionsabscesse, um eine erste Vereinigung zu erreichen, mittelst Compressivverbandes behandelt wurden. Bemerkenswerth ist auch der geringe Wundschmerz und das ganz fehlende oder höchst unbedeutende, nur 1—3 Tage anhaltende Wundfieber. Sehr genaue Vorschriften über die Technik des Verbandes und höchst zweckmässige Modificationen desselben werden angegeben. Durch Ausschaltung welcher Faktoren das antiseptische Verfahren wirkt, wagt V. zur Zeit nicht zu entscheiden. Er meint nur, dass gewisse deletäre und infectiöse Stoffe von aussen an den Kranken herantreten und die Eiterung veranlassen. Das Medium, durch welches diese Stoffe in den Körper gelangen, ist die Luft, das Athmen, meistens die Wunde. Welche Rolle die Bacterien in den, die Wundheilung störenden Prozessen spielen, hält V. zur Zeit noch für unerwiesen.

Im zweiten Theil folgt der Bericht über die im Jahre 1873 in der chir. Clinik zu Halle behandelten Krankheitsfälle. Wir heben aus demselben nur wenige Thatsachen hervor. Die Behandlung der Oberschenkelbrüche mit Gewichten wird von V. fast ausschliesslich angewendet, weil sie die rascheste und reichlichste Callusbildung, die schnellste Consolidation und geringste Verkürzung giebt. Besonders bewährt ist dieselbe bei starken Dislocationen und bei Brüchen im oberen Drittel; auch bei complicirten Brüchen würde sie am Meisten zu empfehlen sein, da sie am Besten die Uebersicht und den antiseptischen Verband gestattet. Durchschnittlich heilten die Oberschenkelbrüche bei dieser Behandlung innerhalb 27,5 Tagen bei einer Verkürzung im Mittel von 0,7 Ctm. — Sehr lehrreich sind die Beiträge über Luxationen, Distorsionen der Gelenke und Entzündungen der Knochen. Die Osteomyelitis acuta spontanea fasst V. wie Luecke als eine Erkrankung auf, die durch die Aufnahme deletärer Stoffe ins Blut entsteht, welche entweder an der erkrankenden Stelle sich in besonderer Menge anhäufen, oder hier doch in besondere Wirksamkeit treten. — Die Drainage des Kniegelenks wird von V. bei akuter Vereiterung durchweg geübt, sie verspricht bei sorgfältiger Anwendung des Lister'schen Verfahrens ein sicheres Resultat, wenn man mit den Incisionen zu beiden Seiten der Kniescheibe, in schwereren Fällen auch im Bereich der Bursa extensorum nicht zu lange zögert. Weniger glücklich waren bisher die Bemühungen bei chronischen Eiterungen und Entzündungen, obgleich auch hier das antiseptische Verfahren den Eingriff als ungefährlich erscheinen lässt. — In Betreff der Natur der Reiskörperchen in den Hygromen und Gelenken geht V. auf die alte Anschauung Meckels für die Mehrzahl der Fälle zurück, wonach ein Theil der freien Körper Concremente sind, ein anderer aber, besonders die gestielten Formen, durch äussere Gerinnungsschichten vergrösserte und durch eingelagerte Albuminate aufgequollene Zotten, Bindegewebsfasern, Sehnenbündel u. s. w. darstellt. — Die Osteoclase wurde in den letzten 6 Jahren 50 Mal, während des Berichtjahres 14 Mal von V. gemacht und ihr Zweck allemal und ohne irgend welche gefährliche Zufälle erreicht. Besonders die winkeligen, mit der Scheitelspitze nach aussen gerichteten rhachitischen Curvaturen unmittelbar über dem Knöchelgelenk erfordern wegen hochgradiger Funktionsstörung die Osteoclase, welche nur in den allerseltensten Fällen hochgradiger Knochensclerose misslingt. Für die veralteten Contracturen im Hüftgelenke, welche mit Flexion und Adduction verbunden sind, wird als einfachere Encheirese die Durchtrennung, bei Erwachsenen die keilförmige Excision des Oberschenkels dicht über dem Trochanter empfohlen. 9 derartige Osteoclasen und Osteotomieen heilten unter dem Lister'schen Verbande ohne Reaction mit vollkommener Gebrauchsfähigkeit des Gliedes. Ebenso gelangen zwei Osteotomieen bei Kniegelenksankylosen, bei denen in einem Falle der Oberschenkel dicht oberhalb der Condylen durchmeisselt wurde, während V. im anderen sowohl das Femur, als auch die Tibia dicht unter der Tuberositaet durchschlug. — Sehr eingehend werden die Krebsaffectionen der verschiedenen Theile behandelt. (Theilweise von Dr. Schede bearbeitet). Volkmann hält die von Billroth und Thiersch ausgesprochene Ansicht, dass ein an Lippenkrebs Operirter, welcher nach 1—2 Jahren kein Recidiv hat, auf die Dauer geheilt sei, für berechtigt. Bei Brustkrebsen darf nach V. die Heilung erwartet werden, wenn nach der Operation ein volles Jahr verflossen ist, ohne dass man örtliche Recidive, Drüsentumoren etc. nachweissen kann. Nach 2 Jahren ist man gewöhnlich, nach 3 Jahren fast ausnahmslos sicher. (Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube! Referent). V. ist somit ein unbedingter Anhänger des operativen Eingriffs bei Brustkrebsen. — Aetiologisch konnte man die Entwickelung des Brustkrebses aus allerhand bald akuten, bald mehr chronischen Reizungszuständen, welche zuweilen im Zusammenhange mit der Gravidität, dem Wochenbett, der Lactation standen, nachweisen. — In Folge der in der Umgebung Halle's in den letzten Jahren sehr emporgekommenen Production von Theer, Photogen u. s. w. aus Braunkohle erkrankten namentlich diejenigen Leute, welche längere Zeit hindurch mit den noch flüssigen Fabrikartikeln in Berührung kamen, nicht selten am Schornsteinfegerkrebs. Die Prognose desselben ist nicht ungünstig, da die sich bildenden Geschwüre lange Zeit nur lokal bleiben und gelungen und rücksichtslos ausgeführte Excisionen nur Spätrecidive im Gefolge haben dürften. —

So können wir denn das inhaltreiche, edelgeformte Werk Volkmanns allen Lesern dieser Blätter auf das Wärmste empfehlen. Die Verlagsbuchhandlung hat dasselbe auf das Glänzendste ausgestattet, besonders sind die Tafeln als wahre Meisterwerke zu bezeichnen. Leider ist aber dadurch auch der Preis ein sehr hoher geworden. —

Breslau. Fischer.

C. G. Rothe, die Carbolsäure in der Medicin. Nach einem Vortrage in der Gesellschaft der Aerzte des Osterlandes. Berlin, August Hirschwald 1875. 63, [1] S. 8°. M. 1,60.

546] Vorliegende Schrift giebt in sehr gefälliger klarer Form einen Ueberblick über das grosse Gebiet, welches sich die Anwendung der Carbolsäure in den wenigen Jahren, seit Lister sie in die Chirurgie einführte, nicht nur in dieser sondern in der ganzen ärztlichen Praxis erobert hat. Nach Besprechung des chemischen Charakters, der physiologischen und toxischen Wirkungen der Substanz, wird auf ihre Beziehungen zu den niederen Organismen und zu den mit ihnen im Zusammenhang stehenden Gährungs- und Fäulnissprocessen etwas näher eingegangen. —

Der Haupttheil der Abhandlung, der therapeutische, fasst sich kurz bei der Chirurgie. In der That sind die Lister'schen Methoden so allgemein bekannt, dass es nur eines Hinweises auf dieselben bedurfte. Specieller werden die von verschiedenen Beobachtern meist mit stärkeren Lösungen erzielten Heilerfolge bei Brandwunden, varicösen Geschwüren, Carbunkel citirt und

auf die von Bill zuerst bekannt gemachte anäthesirende Wirkung der concentrirten Säure als praktisch wichtig hingewiesen. —

Die verschiedenen Benutzungen des Mittels in der inneren Medicin werden ebenfalls sämmtlich aus der antizymotischen und parasiticiden Eigenschaft abgeleitet und gezeigt, dass überall nur da Heilwirkungen zu Stande kommen, wo die Concentration des Mittels eine solche ist, dass es diese Eigenschaft entfalten kann. Dies wird im Allgemeinen nur bei örtlicher Behandlung der Fall sein. Inhalationen von 2% Carbollösung rein, oder mit Tr. Jodi gemischt, leisteten nur wenig bei phthisischen Erkrankungen. Nur in wenigen Fällen (von über 100) wurde auffallende Besserung, selbst Heilung, beobachtet. —

Viel günstiger waren die Resultate bei Diphtherie, wo Pinselungen mit sehr starker Lösung (Acid. carbol., Spirit. Vini āā 1,0, Aq. dest. 5,0, Tr. Jodi 0,5) und Gurgeln mit verdünnterer angewandt wurde. — Auch für einfache Anginen, ferner für die Catarrhe der weiblichen Genitalien empfiehlt R. dieselbe Lösung. — Beim Keuchhusten, für dessen parasitäre Natur R. mit Letzerich eintritt, hat er durch innerliche Darreichung von Carbol mit Jod, allerdings unter Zusatz von Belladonna, wesentliche Erleichterung und Abkürzung der Krankheit bewirkt. Auch diese Wirkung wird als örtliche durch den Contact mit der Schleimhaut der Athemwege beim Schlucken gedeutet. — Ebenso wird das Mittel warm empfohlen bei einer Reihe von Affectionen des Nahrungscanales, in specie Sommerdiarrhöen der Kinder, Cholera nostras und sogar Cholera asiatica. Wirkungslos bleibt das Phenol dagegen bei den eigentlichen acuten Infectionskrankheiten, weil es nicht in solcher Menge gegeben werden kann, dass die ganze Blutmasse desinficirt würde. — Hier hat es aber seine grosse Bedeutung als Prophylacticum zur Desinfection Gesunder und führt Rothe namentlich für die prophylactischen Gurgelungen bei herrschendem Scharlach sehr bestechende eigene Beobachtungen vor. — Die parenchymatösen Injectionen bei localen Entzündungen nach Hüter erscheinen wegen der concentrirten Wirkung am Krankheitsheerd ebenfalls berechtigt und werden durch eigene Erfahrung bestätigt. — Ebstein und Müller's Heilerfolg bei Diabetes schliesst das Kapitel über innere Anwendung der Carbolsäure. — Speciell werden nun noch die Hautkrankheiten betrachtet, die, soweit Parasiten ihre Ursache selbstverständlich der Phenolbehandlung ein günstiges Feld bieten. Erweitert wird dies noch durch die allerdings räthselhaften Effecte der inneren Anwendung von C. bei Prurigo und Psoriasis.

Bonn. N. Zuntz.

Handbuch der acuten Infections-Krankheiten. Theil 2 .... (Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie ..., herausgegeben von H. v. Ziemssen, Band II). Leipzig, F. C. W. Vogel 1874. X, 753 S. 8°. M. 13. (Vgl. Jahrgang 1874, Art. 385, 619; Jahrgang 1875, Art. 481).

547] Der 2te Theil enthält Varicellen, Morbillen Rubeolen Scarlatinas von Thomas, Variola und Variolois von Curschmann, Erysipelas Schweissfriessel, Dengue, Influenzas von Zülzer, Malarainfectionen von Hertz, Meningitis cerebro-spinalis epidemica von v. Ziemssen.

Eine dankbare Aufgabe hatten die beiden ersten Autoren, denn eine neue Bearbeitung der acuten Exantheme war ein wirkliches Bedürfniss. So verschieden auch die Darstellungsweise ist, wir können von beiden Schriftstellern sagen, dass sie ihre Aufgabe recht gut gelöst haben. Die Arbeit von Thomas ist, wie alle seine früheren Publicationen ausgezeichnet durch den grossen Fleiss und die Sorgfalt, die auch auf alle Einzelheiten verwendet ist. Man wird nicht leicht etwas vermissen. Die Gefahr dabei etwas zu weitläufig zu werden liegt nahe und ist nicht immer vermieden. Mit Literaturangaben und citirten Autoren wird man manchmal förmlich überschüttet. So unumgänglich nothwendig die sorgfältige Benützung auch der älteren Literatur gerade bei den Infectionskrankheiten wegen der Eigenthümlichkeiten der einzelnen Epidemien ist, so hätte doch eine schärfere Kritik manchen Autor und manches Faktum von zweifelhaftem Werthe entfernen können ohne Schaden für die Sache und zum Vortheil der ganzen Darstellung. Der von Th. vertretenen Ansicht über die Varicellen ist allgemeine Verbreitung zu wünschen. — Curschmann's Darstellung liest sich vorzüglich, sie ist klar, kurz und knapp, aus einem Gusse, alles Wichtige ist herausgehoben, Hypothetisches kurz abgefertigt. Man wird über manche Einzelnheiten mit ihm streiten können, Kleinigkeiten vermissen, z. B. genauere Angaben über das Verhalten der Pocken bei bereits bestehenden Krankheiten Syphilis, Diabetes u. s. w. Die Verwechselung wirklich diphtheritischer Processe im Rachen mit blossen Pockeneruptionen, und die Unterscheidung dieser Zustände könnte bestimmter hervorgehoben werden. Den Ausdruck 'Schenkeldreieck' für das Initialexanthem auf dem Abdomen, der gewiss nicht glücklich gewählt ist, hätte C. ebenso gut ändern können, wie den alten, allerdings auch nicht passenden des Prodromalstadium. S. 367 med. ist ein den Sinn entstellender Druckfehler, über den man sich nicht sofort orientirt. —

Ueber Zülzer's Abhandlung lässt sich nicht viel Rühmliches sagen. Die kleineren Aufsätze z. B. der Schweissfriessel, wo so ausgezeichnete und ausführliche Vorarbeiten da waren, wie von Hecker und Hirsch mögen noch angehen. Die Influenza ist dürftig. Sehr schwer geniessbar ist die grösste Abhandlung über Erysipelas. Der Autor hat, so machts den Eindruck, selbst zu wenig vom Erysipelas gesehen und keine recht selbstständige Meinung, daher die steten Citate Anderer. Er beherrscht den Stoff nicht genügend und ist dabei breit und unbestimmt. Was wird nicht für eine fruchtlose Gelehrsamkeit entwickelt bei dem Wesen des erysipelatösen Processes!

Ganz gut liest sich wieder die Arbeit von Hertz; ohne gerade auf Originalität Anspruch machen zu können, ist dieselbe eine klare und genaue Darstellung unseres Wissens über die Malariakrankheiten.

Ziemssen gibt auf verhältnissmässig kleinem Raume in schlichter, knapper Darstellung — kein Wort ist so zu sagen zu viel — ein klares Bild der epidemischen Cerberospinalmeningitis. Obgleich die Abhandlung in jeder Beziehung vollständig unser gesammtes Wissen erschöpft, hat sich doch noch Raum gefunden für instruktive Temperaturkurven, sogar für kurze Krankengeschichten. Es drängt sich dem Leser die Frage auf, warum die anderen Autoren in beiden Bänden die Temperaturkurven vermieden haben, da man aus der Abhandlung von Z. sieht, dass sie nicht principiell ausgeschlossen waren. —

Bemerkenswerth ist noch für die Autoren dieses II. Th. mit Ausnahme von Zülzer der prononcirte Scepticismus gegen niedere Organismen als die Krankheitserreger.

Jena. M. Seidel.

Federico Delpino, Ulteriori osservazioni sulla dicogamia nel regno vegetale. Parte II, fascicolo 2. [Estratto dagli atti della Società Italiana di scienze naturali. Volume XVI . XVII, Anno 1873 . 1874]. Milano, tipografia di Giuseppe Bernardoni 1875. 351 S. 8°. [Der Separat-Abdruck scheint nicht im Buchhandel zu sein].

548] In seiner im Jahre 1867 erschienenen Schrift über die Befruchtungsapparate bei den Blüthenpflan-

zen und ebenso in dem im Jahre 1868—69 erschienenen ersten Theile seiner 'Weiteren Beobachtungen über Fremdbefruchtung im Pflanzenreiche' (Ulteriori osservazioni etc.) hatte Delpino einen reichen Schatz scharfsinnig angestellter und meisterhaft geschilderter Beobachtungen niedergelegt, welche sämmtlich solche Einrichtungen betrafen, bei denen, unter der stillschweigenden Voraussetzung rechtzeitigen Eintreffens der Pollenübertrager, Fremdbefruchtung in überraschender Weise gesichert erscheint. Er hatte seine Beobachtungen als eben so viele glänzende Belege für die Richtigkeit der von ihm gehegten Ansicht ins Feld geführt, dass allgemein durch die ganze organische Natur Fremdbefruchtung gesichert, Selbstbefruchtung verhindert sei. Der zweite Theil der 'Ulteriori osservazioni' sollte dann, wie es in der Einleitung des ersten Theiles heisst, in einer vergleichenden Uebersicht die Allgemeinheit der der Fremdbefruchtung dienenden Einrichtungen nachweisen; in einem dritten Theile endlich sollten einige allgemeine Betrachtungen entwickelt und Schlüsse formulirt werden, welche eine Reform der botanischen Morphologie anzubahnen und wichtige brennende Fragen der heutigen Naturwissenschaft zu lösen geeignet wären. Aber dies diem docet. Noch vor dem Erscheinen des zweiten Theiles wurden die unzweideutigsten Beweise beigebracht, dass Selbstbefruchtung keineswegs bei allen Pflanzen verhindert ist, sondern vielmehr bei vielen ganz regelmässig erfolgt. Die ursprünglich für die Ausführung des zweiten Theils gehegte Absicht musste also dahin modificirt werden, mit vorläufiger Vernachlässigung aller der Selbstbefruchtung dienenden Blütheneinrichtungen eine vollständige nach biologischen Grundsätzen geordnete Uebersicht über alle der Fremdbestäubung dienenden Einrichtungen des Pflanzenreiches zu geben. Diese Absicht ist denn nun auch in dem jetzt vollendeten zweiten Theile in anerkennenswerthester Weise zur Ausführung gelangt. Und zwar hat D. in dem bereits 1870 erschienenen ersten Hefte des zweiten Theils auf 41 Seiten die mit selbstbeweglichen Befruchtungskörpern versehenen, so wie die wasserblüthigen und windblüthigen (d. h. der Fremdbestäubung durch Wasser und Wind angepassten) Pflanzen in klarer, wohlgeordneter Uebersicht durchgegangen und die zur Fremdbestäubung führenden Einrichtungen derselben erörtert; in dem jetzt vorliegenden das zweite Heft darstellenden stattlichen Bande von fast 10 fachem Umfange dagegen unternimmt er die ungleich schwierigere Aufgabe, die unerschöpflich mannigfaltig erscheinenden Anpassungen der thierblüthigen Pflanzen an Fremdbestäubung durch ihre lebenden Befruchter nach biologischen Gesichtspunkten systematisch zu ordnen. Dieser mit grossem Geschicke durchgeführte Versuch gibt, als erster in seiner Art, dem Werke eine hervorragende Bedeutung.

Die Anpassungen der thierblüthigen Pflanzen an ihre Befruchter sind ganz sachgemäss eingetheilt in 1) Blumeneinrichtungen, welche auf den Gesichts- und Geruchssinn 2) solche, welche auf den Geschmackssinn der Befruchter wirken 3) solche, durch welche die Thätigkeiten der Befruchter in der Nähe geleitet und für die Pflanzen wirksamer gemacht werden. Diesen 3 Klassen von Blumeneinrichtungen sind die drei ersten Capitel (p. 6—208) gewidmet. Das erste derselben enthält eine Eintheilung der Farben und Gerüche der Blumen nach ihrer Wirkung auf die blumenbesuchenden Thiere, das zweite eine Uebersicht der Genussmittel, welche die Blumen ihren Befruchtern darbieten, das dritte, reichhaltigste (p. 69—208) gibt geordnete Aufzählungen derjenigen Eigenthümlichkeiten, welche 1) Augenfälligkeit, 2) zur Befruchtung durch bestimmte Besucher geeignete Stellung der Blüthen, 3) für die Befruchter passende Anflugflächen und Stützen, 4) Hervorbringung, Verwahrung und geeignete Darbietung des Honigs, 5) Ueberführung des Pollens von den Antheren auf den Körper der Befruchter, 6) von diesem auf die Narbe, 7) Uebertragung des Pollens von Blüthe zu Blüthe, von Stock zu Stock bewirken; dazu kommen 8) Eigenthümlichkeiten, welche die Zahl der Besuche der Befruchter regeln und 9) Eigenthümlichkeiten, durch welche sich die Blumen der Befruchtung durch bestimmte Besucher angepasst haben.

Diese drei ersten Capitel sind hinreichend eingehend, fast durchaus in passender Ordnung und sachlich correct durchgeführt und bieten als Belege der vom Verf. unterschiedenen systematischen Abtheilungen meist zahlreiche Beispiele dar; nur einzelne Stellen springen sofort bei der ersten Durchsicht als mangelhaft in die Augen. So glaubt es Ref. als logischen Verstoss bezeichnen zu müssen, wenn D. daraus, dass bei Symphytum und Campanula die Saftdecke einen Schutz des Honigs nicht bewirken kann, da ja schon die umgekehrte Stellung der Blüthe den Regen vollständig vom Honige abhält, den Schluss zieht, dass sie diese Wirkung überhaupt niemals ausüben könne, oder wie es in D.'s teleologischer Sprache lautet, dass sie 'ausschliesslich dazu bestimmt sei, zur Fremdbefruchtung ungeeigneten Insecten den Zutritt zum Honige zu verschliessen'. Ebenso, wenn bei der Eintheilung der Saftlöcher diejenigen von Lilium Martagon (p. 103), als durch Canalisation (canalicolazione) der Blumenblätter gebildet, den durch Anhänge der Blumenblätter gebildeten (p. 104) entgegengesetzt werden, da ja auch der Canal an der Basis der Blumenblätter von Lilium Martagon nur dadurch zu Stande kommt, dass Anhänge der Blumenblätter eine Rinne überdecken. Ebenso, wenn die Sporne unserer Wiesenorchideen vom Verfasser als Scheinnektarien festgehalten werden, obgleich derselbe anerkennt, dass die besuchenden Insecten Saft aus der Spornwand erbohren und geniessen. Als sachliche Unrichtigkeit erscheint es dem Ref., wenn den gelben Ranunculusblüthen Metallfarbe, den Blüthen von Spiraea Aruncus ein Honig absondernder Ring, den bauchig aufgetriebenen Kelchen von Rhinanthus die Wirkung, die Blume vor Einbruch und Honigraub gewisser Insecten zu schützen, zugeschrieben wird. Doch sind derartige logische und sachliche Verstösse in den 3 ersten Capiteln dem Ref. nur sehr vereinzelt begegnet. Ganz anders verhält es sich mit dem vierten Capitel, in welchem der Verfasser die sämmtlichen, fast unerschöpflich mannichfaltig erscheinenden und wirkenden Blumeneinrichtungen in eine engbegrenzte Zahl von 'Typen' einzuordnen versucht hat, deren jeder 'mit überraschender Nachahmung und mit vollkommener Wiederdarstellung der wesentlichen Merkmale sich in einer grösseren oder geringeren Zahl von Pflanzenfamilien wiederholen' soll. Der in diesen Worten angedeutete Grundgedanke des ganzen vierten Capitels ist nach der Ansicht des Referenten durchaus verfehlt. Manche Blumeneinrichtungen (z. B. Cypripedium, Coryanthes, Ficus) bieten eine Befruchtungsweise dar, die sich in keiner anderen Pflanzenfamilie wiederholt; für andere Blumeneinrichtungen lassen sich Aehnlichkeiten der allerverschiedensten Arten und Grade in ganz heterogenen Familien nachweisen. Insofern diese Aehnlichkeiten auf analoger Anpassung beruhen, haben sie bereits in den drei ersten Capiteln ihre Erörterung gefunden. Will man aber durchaus Blumeneinrichtungen, welche analoge Anpassungen darbieten, jedesmal zu einen 'Typus' zusammenfassen, so steht es natürlich ganz in dem Belieben jedes einzelnen Typusfabricanten, wie eng oder weit er die Grenzen eines Typus wählen will, und man kann mit demselben Rechte 470 oder 4700 Typen aufstellen, mit welchem Delpino 47 aufgestellt hat. Ref. würde daher vollständig davon absehen, Mängel der Ausführung dieser in ihrer

Grundlage verfehlten D.'schen Typentheorie auch nur anzudeuten, wenn nicht ihr berühmter Verfasser ausdrücklich erklärte 'sich von der Natürlichkeit und objectiven Realität dieser 47 Blumentypen gewissenhaft überzeugt zu haben'. Ob diese Typen nach Art der Platonischen Ideen einer übersinnlichen Wirklichkeit sich zu erfreuen haben sollen, oder was sonst D. sich unter ihrer objectiven Realität vorstellt, das muss seinen weiteren Ausführungen, die uns wohl der dritte Band seiner Ulteriori osservazioni bringen wird, überlassen bleiben. Von der gerühmten 'Natürlichkeit' dieser Typen aber müssen wenigstens einige Proben hier angeführt werden. Unter dem 'Labiatentypus' finden wir Lamium, Epipactis, Pedicularis, Rhinanthus, Antirrhinum, Orchis, Listera, Lobelia, Goodenia und zahlreiche andere Blumenformen, deren jede eine wesentlich andere Bestäubungseinrichtung hat, vereinigt. Auch alle die zahllosen kleinblüthigen Blumen, welche bei ausbleibendem Insectenbesuche sich regelmässig selbst befruchten und dadurch dem früher von D. behaupteten allgemeinen Naturgesetze der vermiedenen Selbstbefruchtung direct widersprechen, sind (zur Strafe dafür?) in einen Typus zusammengeworfen und an das Ende gestellt. Dagegen erfreut sich Lilium croceum des Vorrechts, für sich allein einen Typus, den Lilium-croceum-typus, zu bilden; ebenso die Gattungen Coryanthus, Strelitzia, Ficus, sowie das Gattungspaar Cypripedium und Selenipedium. — Gewisse Verschiedenheiten, z. B. die Bestäubung der Rücken- oder Bauchseite der Befruchter, grosser, mittlerer oder kleiner Blumenumfang, sind bald zur Trennung von Typen benutzt, bald in demselben Typus vereinigt worden u. s. w.

Das fünfte Capitel enthält einige Bemerkungen über die als Blumenbefruchter wirkenden Thiere und gibt insbesondere auch zum ersten Male eine Zusammenstellung derjenigen Vögel (Trochiliden und Cinnyriden), welche bis jetzt als Blumenbefruchter beobachtet worden sind. Die Voraussetzung D.'s, dass dieselben ausschliesslich durch Honig zum Besuche der Blumen gelockt und zur Bewirkung der Befruchtung veranlasst würden, steht übrigens in directem Widerspruche mit den Beobachtungen Fritz Müller's und Belt's, welche auch lediglich nach blumenbesuchenden Insecten jagende Kolibris die Befruchtung der Blumen bewirken sahen.

Lippstadt. Hermann Müller.

Hermann Kopp, Beiträge zur Geschichte der Chemie. Stück III: Ansichten über die Aufgabe der Chemie und über die Grundbestandtheile der Körper bei den bedeutenderen Chemikern von Geber bis G. E. Stahl. — Die Entdeckung der Zusammensetzung des Wassers. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn 1875. IX, 310 S. 8°. M. 12.

549] Das vorliegende Werk ist so gefasst, dass es eine sehr dankenswerthe Ergänzung des grossen Geschichtswerkes ist, aber auch für sich ein in sich abgeschlossenes Ganzes gewährt. Wenn auch natürlich sehr häufig auf die 'Geschichte der Chemie' verwiesen wird, so finden sich dennoch stets die nothwendigen, aufklärenden Bemerkungen über die betreffende Person u. s. w., um ein unangenehmes Nachschlagen zu ersparen.

H. Kopp ist heute der eigentliche Geschichtsschreiber der Chemie, sein grosses umfassendes Werk darüber nebst den nunmehr 3 Nachträgen steht bis jetzt völlig unübertroffen da und wer sich in diesem interessanten Zweige der Naturwissenschaften Rath holen will über die ältesten oder neuen Anschauungen und wichtigen Persönlichkeiten, darf nur die sehr eingehenden Werke des Verfassers zu Rathe ziehen.

Die neueste Abtheilung beginnt mit den Ansichten des Aristoteles, geht über zu den Arabern, zu den Abendländern, sodann folgt die Uebertragung und Verschmelzung mit der Medicin (Iatrochemie), endlich das Hervortreten der wissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Richtung, wobei Boyle vorangestellt wird.

Diese Betrachtung der älteren Geschichte der Chemie schliesst mit Stahl, demjenigen Chemiker, welcher die bis auf die neue Chemie geltende Phlogistontheorie entwickelte und verbreitete.

Unmittelbar anschliessend folgt nun die sehr interessante Besprechung der Entdeckung der Zusammensetzung des Wassers. 1783 hielt selbst Lavoisier (S. 296) das Wasser noch für einen unzerlegbaren Körper, diejenigen Forscher, welche an der Aufklärung des Verhaltens den entscheidenden Einfluss hatten, waren Cavendish, Watt, und Lavoisier. Cavendish, selbst treuer Anhänger der Phlogistontheorie, lieferte die untrüglichsten Beweise der Entstehung und Bildungsweise des Wassers, Watt schloss aus derselben die Zusammensetzung und Lavoisier erkannte, seiner damals erst ausgesprochenen Anschauung zu Folge, die wahre Sachlage.

Die Unsicherheit in den älteren chemischen oder alchemistischen Werken wird kritisch beleuchtet und in zahlreichen Anmerkungen werden die Einzelheiten über Person und Werk besprochen. Interessant ist der gegebene Nachweis, dass Luther, wie Melanchthon über die Bewegung der Sonne und der Erde die alte Ansicht, aus der Bibel entwickelt, theilen und Galilei's Forschungen als eine ungehörige Neuerung bezeichnen.

Den Besitzern von Kopp's Geschichte der Chemie ist dieses dritte Ergänzungsheft als nothwendige Vervollständigung zu empfehlen, aber auch sonst den Freunden der Geschichte als eine höchst interessante Studie für den grossen Zeitraum, welcher in engem Rahmen geboten wird.

Jena, im August 1875. E. Reichardt.

Eduard Grimm, Arnold Geulinx' Erkenntnisstheorie und Occasionalismus. Jena, Hermann Dufft 1875. VIII, 71 S. 8°. M. 1,50.

550] Mancher wird's kaum glauben, dass der Begriff der Entwicklung vor hundert Jahren noch keinen deutschen Namen hatte, da vor Schelling die Philosophen das Wort nur im activen Sinne brauchen. (Im neutralen ist es mir zuerst in Carolinens Briefen aufgestossen.) Dies hat nicht gehindert, dass es in der deutschen Wissenschaft der Angelpunkt geworden ist, um den sich Alles dreht, und dass in Folge dessen sie bald die Tendenz zeigt, die Verschiedenheit bald die, die Gleichheit aller Erscheinungen zu betonen: Jenes weil Entwicklung den Stillstand ausschliesst und also verschiedene Zustände fordert, dieses weil das sich Entwickelnde sich nicht verwandelt, sondern dasselbe bleibt. Diesen Wechsel hat bei uns alle Wissenschaft gezeigt, indem nicht nur in der Naturwissenschaft die stossweise wirkenden Eruptionen dem noch heute wahrnehmbaren langsamen Steigen und Sinken Platz machen mussten, sondern auch die Geschichtswissenschaft die ehemalige Forderung, jede Zeit aus sich zu begreifen, vor der Mahnung verstummen lässt, dass die Menschen zu allen Zeiten Menschen waren. Auch in den Darstellungen der Geschichte der Philosophie lässt sich dieser Umschwung wahrnehmen. Sind hier gleich die noch selten, welche wir mit denen zusammenstellen möchten, welche uns lehren, dass es auf der Erde ewig so ausgesehen habe wie heute oder welche die römischen Consuln Bürgermeister nennen, Annäherungen an dieses Extrem sieht wer noch die ältere Anschauung theilt in den Nachweisen, dass Anaximendros oder Heraklit moderne Physik gelehrt habe. Aber auch dieser wird einge-

stehen müssen, dass er sich nicht ganz dem Zuge der Zeit entziehen konnte, wenn er bemerkt, dass ihn nicht mehr wie früher nur die Philosophen interessiren, welche die grossen, vielleicht unermesslichen, Fortschritte machten, sondern dass ihn gerade die zu interessiren anfangen, deren Licht vor jenen Sonnen erblasste, Jene die weil sie Etwas zuerst sahen, den Entdeckernamen nicht erhielten, der bekanntlich in der Regel nur dem zweiten Entdecker zu Theil wird. Dieses an's-Licht-treten solcher Philosophen, die bisher weniger beachtet wurden, hat — gerade wie für die Geologie die neptunistische Reaction gegen den Vulcanismus — namentlich dort einen grossen Nutzen, wo durch epochemachende Philosophen ihrer Nachwelt ein zu lösender Widerspruch überliefert ist, und sich nun zeigt dass er in einem, jenen vorausgehenden, Philosophen schon, aber als gebunden, existirt. Dies aber ist die Lage der Gegenwart. Auch wer Schleiermacher darin nicht Recht giebt, dass immer, wird zugeben dass heute, es sich darum handelt die Einseitigkeiten des Pantheismus und Monadologismus zu überwinden, die sich so gegenüber stehen, dass sich mit Bestimmtheit sagen lässt, dass wie ihre Urheber Spinoza und Leibniz sich abstiessen, so der Gielsdorfer (oder Zopf-) Schulz, welcher Gott leugnete aber die persönliche Unsterblichkeit festhielt, sich angewidert gefühlt hätte von dem neuerlichst veröffentlichten Brief von David Strauss, in dem der Glaube an Gott verstattet der an die Unsterblichkeit streng untersagt wird. Darum hat es heute ein grosses Interesse zu finden ob vielleicht Spinoza und Leibniz aus gemeinschaftlicher Quelle schöpften. Ausser der, an die natürlich zuerst gedacht wird, dem Cartesianismus, ist in neuerer Zeit auf zwei solche Quellpunkte hingewiesen. Dass Leibniz den Namen Monaden dem Giordano Bruno entlehnt habe, lehrt fast jedes Compendium der Geschichte der Philosophie. Mehr freilich nicht, und darum wäre, seit der von Fr. H. Jacobi gegebene Wink von Sigwart und Avenarius so befolgt wurde, dass namentlich durch den Letzteren Spinoza als Nachfolger Bruno's erscheint, zu wünschen es spielte einer den Avenarius hinsichtlich Bruno's und Leibniz's. Ausser vielem Anderen würde dies auch den Vortheil haben, dass die lateinischen Gedichte Bruno's eben so leicht erreichbar würden, wie die italienischen Schriften desselben. Dass es sich wie mit Bruno so auch mit dem verhalte, den die hier zu besprechende Schrift behandelt, darauf hatte in seinem grossen Werke H. Ritter hingewiesen. Er macht Bd. 11 S. 141 auf Etwas aufmerksam was, als vor einigen Monaten ein junger Arzt es wiederholte, wie ein novum begrüsst ward — ein novum war nur dass ein Arzt einen Philosophen las — dass in Geulinx's Ethik sich die vielbesprochenen zwei Uhren Leibniz's finden. Zugleich ist er überzeugt, dass Spinoza von dem sieben Jahre Aelteren, den gerade als ihn selbst die Synagoge ausstiess religiöse Intoleranz von Löwen und aus der katholischen Kirche trieb, mannigfache Anregung empfangen habe. Schwerlich durch Druckschriften, denn die einzigen Schriften, deren Druck Spinoza erlebt hat, sind die (mir unerreichbar gebliebenen) Quaestiones quodlibeticae, die nach Ritter 1653 (mein Grundriss schrieb einem anderen Werke nach: 1660) gedruckt erschienen, ferner die Logica suis fundamentis restituta 1662, weiter eine andere logische Schrift, die ohne ihren Titel anzugeben Geulinx 1665 in der Vorrede zur ersten Ausgabe seiner Ethik erwähnt, endlich diese selbst kannten Spinoza's Ansicht theils wegen ihres Inhaltes, theils weil sie dazu zu spät kamen. Die übrigen Schriften nun gar, das Compendium physicae (so nach Ritter; Grimm nennt das meiner Ansicht nach selbige Buch physica vera) und das Collegium oratorium die ich beide nie zu sehen bekam, endlich die Annotata praecurrentia, und ann. majora und die metaphysica vera sind als Posthuma also lange nach Spinoza's Tode erschienen.

Nicht die Keime des Spinozismus und der prästabilirten Harmonie, sondern die viel späteren Speculationen will Grimm's anziehende und belehrende Schrift in Geulinx nachweisen, dessen Erkenntnisstheorie zuerst die Probleme stelle, die jene zu lösen suchen. Der doppelte Grund zu zweifeln bei Descartes, dass die Sinne täuschen und dass ein höheres Wesen uns vielleicht täuscht, führt auf einen doppelten Weg zu seiner Widerlegung: auf den natürlichen durch Zurückgehn auf die nothwendigen Vorstellungen und den übernatürlichen der Einmischung Gottes. Da beide sich widersprechen, so kommt Descartes nicht aus den Cirkelschlüssen heraus. Geulinx, bei dem der Zweifel von Anfang an mehr formeller Art sei, erstrecke denselben nicht auf die Vernunftaxiome, und lasse die Fiction der Täuschung bei Seite. Dies hindere ihn gar nicht, ganz wie Descartes von der Thatsache des Bewusstseins als dem Unzweifelhaften auszugehen und nun die ins Bewusstsein fallenden Vorstellungen zu mustern. Die Unabhängigkeit einiger derselben von unserer Willkür drängt folgende drei Fragen auf: 1. Was ist in diesen unwillkürlichen Vorstellungen enthalten, d. h. wie müssen wir die Gegenstände denken?, worauf sich die Antwort ergiebt, dass alle aus der Wahrnehmung stammenden Prädicate von den Gegenständen abtrennbar sind, sie also in Wahrheit nur ausgedehnt oder denkbar sind, so dass in Wahrheit nur die Welt des klar Erkannten, d. h. die Welt der Begriffe vor uns steht. 2. Völlig von jener Frage verschieden ist die, ob diese wahre (begriffliche) Welt auch ausser uns existirt?, woran sich sogleich als dritte anschliesst: 3. Wenn sie ausser uns existirt, wie können wir von ihr wissen? Hier die Antwort auf beide: So gewiss es ist, dass was wahrgenommen wird nicht so wie wir es wahrnehmen, ausser uns sein kann, so fordert doch das Factum unseres Wahrnehmens, dass Etwas da ist, was es hervorbrachte. Wir selbst können dies nicht sein, denn wir wissen nicht wie es entsteht, Körper ausser uns noch weniger denn denen mangelt solches Wissen noch mehr als uns. Bleibt nur Gott. Er aber, der absolut Einfache, kann solche Mannigfaltigkeit nur bewirken vermöge eines Werkzeuges, welches der Mannigfaltigkeit zugänglich. Ein solches ist die Ausdehnung die vermöge der Bewegung viele Körper ist. Also muss es solche geben, damit sich Gott ihrer bediene; derjenige Körper dessen er sich besonders bedient um mir Wahrnehmungen zu geben, heisst mein Körper, der also wirklich d. h. ausser mir existirt. Bei Gelegenheit seiner Bewegungen wirkt Gott in mir Vorstellungen, bei Gelegenheit meiner Gedanken in ihm Bewegungen. Der Occasionalismus der sich also als Antwort auf die letzte Frage ergiebt, ist eben darum nicht, wie dies gewöhnlich dargestellt wird, das Fundament der Erkenntnisstheorie, sondern stützt sich vielmehr auf sie. Dagegen ist er wirklich Grundlage für den Theil der Philosophie, der für Geulinx der wichtigste, für die Ethik. Diese darzustellen hatte sich Grimm nicht vorgesetzt und darum lässt er den Occasionalismus (mehr als der Titel der Schrift erlaubte) bei Seite. Dagegen werden zwei Fragen, die Erkenntnisstheorie betreffend, erörtert: da die wahrgenommene (d. h. Schein-) Welt die wirkliche (Begriffs-) Welt an lebensvoller Schönheit übertrifft, so entsteht die Frage wie ist das Hinzukommende zu erklären, das eben als Hinzukommendes ein Zufälliges ist? Die Physica vera soll diese Erklärung geben und aus ihr werden die Hauptsätze angeführt. (Zu wenige für den der wie Ref. des Buchs nicht habhaft wurde). Ausführlicher wird die zweite Frage erörtert, ob nicht wie unser Wahrnehmen so auch unser Denken entstellende Zuthaten zum Wirklichen hinzufüge? Es zeigt sich dass mit Ausnahme der Ausdeh-

nung und des Denkens alle Kategorien unter die wir das Gegenständliche setzen 'phasmata' unseres Geistes sind, sein An sich uns also verborgen bleibe. Damit aber sei zwar nicht die Lösung des Problems der Zukunft ihr vorweg genommen, aber es gestellt zu haben sei Geulinx's Verdienst und kein kleines.

Gerade bei diesem Schlusspunkte straft sich's, dass Grimm sich nicht durch das auf dem Titel gegebene Versprechen mehr gebunden erachtet hat. Er hätte dann nicht nur Antecipationen Kantischer Ideen, sondern auch solcher in Geulinx nachweisen können, die man seinen nächsten Nachfolgern zuzuschreiben pflegt. Der Unterschied nämlich zwischen unserer Behauptung dass ein Körper ausgedehnt, die sein Wesen, und dass er Substanz, die unsere Auffassung desselben betrifft, hängt mit Lehren Geulinx's zusammen, die mit Recht Grimm aufgefallen sind. aber doch nicht so vereinzelt dastehen wie uns p. 47 zu verstehen gegeben wird. Was Descartes im J. 1638 einem ungenannten Freunde schreibt, dass wenn aus der Summe der Geister die Schranken weggedacht werden, das spricht Geulinx so aus: unsere mens sei eigentlich nicht mens sondern aliquid (oder modus) mentis d. h. Gottes, gerade wie ein Körper nicht eigentlich corpus sondern aliquid corporis d. h. modus extensionis sei. Da was hier von den Körpern gesagt ist, gerade so später von Malebranche gelehrt wird, so könnte man um so eher versucht sein zu sagen Geulinx verbinde was vor ihm Descartes gesagt hatte, mit dem was nach ihm Malebranche lehrt, als er ja bei dieser Gelegenheit auch (wie der Letztere) sagt, dass wir die Dinge in Gott erkennen. Dieser Satz aber hat trotz der wörtlichen Uebereinstimmung bei Beiden einen verschiedenen Sinn. Bei Malebranche werden alle Körper (die Geister nicht) in Gott erkannt, weil wir sie nur erkennen wenn wir sie als Schranken der Ausdehnung fassen, Ausdehnung aber ein göttliches Prädicat ist (was Descartes und Geulinx leugnen). Nach Geulinx sind wir, d. h. die mentes, Modi Gottes (was Malebranche leugnet) darum ist unser Denken ein Participiren an dem göttlichen Denken, wir denken also in Gott oder Gott in uns, wenn wir den Dingen die Prädicate beilegen, die ihr Wesen ausdrücken. Da der nächste Fortschritt über den Cartesianismus hinaus zu Spinoza führt, so steht hier Jeder um so höher als er sich dem Spinozismus mehr annähert. Darum in der Geisteslehre Descartes um Geulinx höher als Malebranche, in der Körperlehre Geulinx höher als Descartes niedriger als Malebranche. Endlich ist von Geulinx ganz richtig, was von Descartes Manche fälschich behaupten, dass er zwei Substanzen gelehrt habe, wo Spinoza zwei Attribute setzt. Ich sage fälschlich, denn zweierlei Substanzen und zwei ist nicht dasselbe. Wenn Geulinx an die Stelle jener diese setzt, und nun nur eine Mens und ein Corpus statuirt, so hat er (auch durch neue Schwierigkeiten die dadurch entstehn) den Spinozismus näher gelegt und also ihm näher gebracht als Descartes. Ob und wann Spinoza von diesem Fortschritt erfuhr, wissen wir nicht. Eben so wenig ob er von dem Fortschritt durch Malebranche Notiz genommen hat. Geschah es, so kam es wohl post festum, d. h. er war schon mit sich im Reinen und weiter gegangen als sie beide, die deswegen nicht aufhören, Vorstufen zu ihm zu sein.

Halle. Erdmann.

Eugène Bimbenet, université d'Orléans. Chronique historique extraite des registres des écoliers Allemands. [Extrait des annales de la société d'agriculture, sciences, belles-lettres et arts d'Orléans]. Orléans, H. Herluison 1875. 160 S. 8°. [Der Preis des Separat-Abzugs war bis jetzt nicht zu ermitteln].

551] Welche wichtige Rolle in der alten Universität Orléans die Natio Germanica spielte, was für bedeutende Vorrechte sie besass, ist aus dem Ulysses Belgico-Gallicus von Gölnitz und dem dritten Bande von Estor's Kleinen Schriften hinlänglich bekannt. Estor hat auch, nach Mittheilungen des Isenburgischen Kanzleidirektors Buri, Auszüge aus den Akten der Deutschen Procuratoren gegeben, sowie die Namen Einiger Procuratoren, unter Anderen denjenigen des berühmten Tycho Brahe, der 1611 Prokurator war. Vor 1538 waren zehn Nationen, nämlich: Francica, Lotharinga, Alemannica, Burgundica, Campanica, Normandica, Picardica, Turonica, Aquitanica, Scotica; seit 1538 waren nur vier, nämlich die Deutsche, zu welcher Ober- und Niederdeutschland, die Schweiz mit den Niederlanden, Lothringen und, wie es scheint, auch Scandinavien gehörte, die Französische, die Picardische vereinigt mit der Champenoise, endlich die Normännische vereinigt mit der Schottischen. Einen bevorzugten Rang hat die deutsche Nation stets behauptet, selbst zu Zeiten wo die Zahl ihrer Mitglieder auf ein Minimum reducirt war.

Die Akten der Deutschen Prokuratoren werden in zehn starken Foliobänden zu Orléans aufbewahrt. Darin ist sehr Vieles enthalten, welches nicht nur die Nation selbst, sondern die politischen Ereignisse, die Zeitgeschichte, betrifft. Der als ein emsiger Forscher und Sammler vortheilhaft bekannte Herr Eugène Bimbenet hat einige Stücke ausgezogen, welche für die französische Geschichte und speciell für die Lokalgeschichte von Orléans wichtig oder interessant sind. Das älteste ist vom J. 1482, das jüngste von 1670. H. Bimbenet übersetzt, commentirt, und giebt in Noten den lateinischen Text. Die Akten für die Geschichte der Natio Germanica zu verwerthen, lag ausserhalb seines Zwecks; diese Aufgabe, die sich zweifellos lohnen würde, bleibt deutscher Forschung offen.

Nur Weniges will ich hier anführen. Im J. 1482 war Prokurator Hans Manse (Manz?) aus Zürich, Licentiat der Rechte. Er wurde mit dem Professor Jean (Quidzon) Gudzon nach Montargis abgesandt behufs 'Ratification' des Vertrags von Arras: 'ad ratificandum contractum sive ad consulendum ne hujusce federis vinculum indissolubilis semper permaneat (?)'... — Unter Franz II. zählte die Nation 21 Adelige und 43 Nichtadelige; 1562 waren nur noch vier Mitglieder; 1563—64 dreizehn, nämlich 7 Adelige, 6 Nichtadelige; 1570, Mai und Juni, 17 Adelige, 20 Nichtadelige; 1572 im September 6 Adelige, 13 Nichtadelige; drei Monate später 3 Adelige und 6 Nichtadelige; zwischen 1589 und 1595 scheint zeitweise Keiner dagewesen zu sein, denn es wird von interregna und von restauratores inclytae nationis Alamaniae berichtet. — Wenige Namen werden angegeben, und meistens verstümmelt, was wohl schwer zu vermeiden war; doch sollte nicht Pistoris mit Ristori (!) übersetzt werden. Ein Mitglied der Natio, Theodor Bitter aus Cöln, giebt Anlass zu einem sonderbaren Missverständnisse des Herrn B. Der Prokurator berichtet vom 6. Mai 1600: 'Molestissimum nobis fuit de subita et inopinata doctissimi viri domini Theodori Bitteri Coloniensis morte audire. Quandoquidem tamen summo illi imperatori, cui omnes (secundum aequissimam illam naturae legem) pariter parere debemus, non aliter visum, reliquum fuit ut membrum hoc inclyta nostra Germanica natio summo et supremo honore afficeret .... Mit den Worten summo illi imperatori und folgenden ist offenbar Gott gemeint, dessen Bescheiden alle Menschen nach dem Naturgesetze sich fügen müssen. B. bezieht dies auf den Kaiser, und zieht daraus sowie aus der Angabe Coloniensis den Schluss: 'Ce passage nous semble démontrer jusqu' à l'évidence que, dans la pensée de l'Allemagne, les provinces rhénanes n'étaient pas comprises dans la nationalité allemande.' — Ebenso bedeutend scheint ihm ein Conflict, der im selben Jahre stattfand. Stu-

denten aus dem Artois, die natürlich als Atrebates bezeichnet werden, erklärten, nicht der Deutschen, sondern der Picardischen Nation angehören zu wollen. Dagegen behaupteten die Deutschen die deutsche Zugehörigkeit der Atrebaten und gaben unter Anderem an, mehrere Atrebaten seien Prokuratoren der Natio Germanica gewesen, 'L'écolier allemand, sagt B., désigna encore les habitants (de l'Artois) sous le nom gaëlique d'Atrebates ...' Dazu die tiefe Bemerkung: 'on ne peut que savoir gré aux écoliers allemands du soin qu'ils ont pris de nous dire que les provinces rhénanes n'ont jamais fait partie de l'Allemagne et que les habitants de l'Artois, même sous l'autorité de l' archiduc d'Autriche, non seulement ne renonçaient pas à la France, mais encore s'y rattachaient par une protestation perpétuelle.' — Von 1590 bis 1593 war ein Kamrycker Prokurator; Holländer waren es zu verschiedenen Malen. Der Prokurator vom letzten Trimester 1588 hiess Peter von Roon; nach B. war er 'probablement l'un des aïeux d'un des ministres du tout nouvel empereur d'Allemagne.' Einige Jahre früher, 1572, kommt ein Adam Schiller als Begleiter von zwei Edelleuten vor, und B. erklärt ebenso willkürlich: 'probablement un ayeul du grand poëte!' — Im Herbste 1560 kam König Franz II. nach Orléans; er wurde festlich empfangen, und die Deutschen waren natürlich in erster Reihe dabei betheiligt. Der Prokurator erzählt von Versammlungen der Nation und reichlichen Mahlzeiten. Solche fanden in einem Lokal statt, welches bezeichnet wird als Aedes Imperatoris nostri; B. sucht diesen Namen zu erklären; das Nächstliegende, was ihm nicht einfällt, scheint zu sein, dass es ein Wirthshaus 'zum römischen Kaiser' war.

Doch, diese Mängel sind unbedeutend. Man muss dem thätigen Herrn Herausgeber Dank wissen dafür, dass er einer bis jetzt noch nicht genügend benutzten Geschichts-Quelle seine Aufmerksamkeit gewidmet hat. Es ist zu hoffen, dass bald Andere, von einem allgemeineren und höheren Gesichtspunkte aus, die Akten der Germanischen Prokuratoren verwerthen werden.

Brüssel. Alph. Rivier.

Original Sanskrit texts on the origin and history of the people of India, their religion and institutions. Collected, translated and illustrated by J. Muir. Vol. 1—4, second edition. Vol. 5. London, Trübner & Comp. 1872; 1871; 1873; 1872. XX, 532; XXXII, 512; XXXII, 323; XV, 524; XIV, [I], 491 S. 8°. sh. 100.

552] Es war die Absicht des Unterzeichneten, in einer der ersten Nummern dieser Zeitung die damals in zweiter Auflage vollendeten Muir'schen Sanskrittexte zu besprechen. Zufällige Umstände haben diese Absicht verzögert, indessen auch jetzt noch mag eine Hindeutung darauf nicht überflüssig sein, dass dieses reiche Repertorium indischer Geistesgeschichte von Historikern und Religionsforschern noch nicht in genügendem Umfange benutzt wird.

Man kann von Muir's Buch mit Recht sagen, dass es eine praktische Tendenz habe. Muir will den Indern ihre eigene Vergangenheit im Lichte der modernen Forschung zeigen, um damit zur Auflösung der socialen und religiösen Dogmen beizutragen, die in Indien herrschten und herrschen. Gewiss wird man neben der Absicht auch die Methode entschieden billigen können. Der gefährlichste Feind jeder Dogmatik ist die Dogmengeschichte. Auf keine Weise kann ein Dogma, für welches natürliche und ewige Gültigkeit in Anspruch genommen wird, besser verflüchtigt werden, als indem man zeigt, wie es zu einer bestimmten Zeit in den Köpfen der Menschen entstand. Es kann natürlich nicht ohne Wirkung bleiben, wenn den Brahmanen dargethan wird, dass die Kastenordnung so gut wie die brahmanische Religion sich von ihren Anfängen bis zu dem Höhepunkt ihrer Entwickelung geschichtlich verfolgen lässt. Indessen ist trotz dieser practischen Tendenz die Muir'sche Arbeit doch im wesentlichen als eine wissenschaftliche zu betrachten, weil einerseits die Natur der Sache es mit sich bringt, dass der practische Zweck nur auf wissenschaftlichem Wege erreicht werden kann, und andererseits Muir es sich nicht versagt hat, die in Betracht kommenden Fragen auch bis in die Details zu erörtern, die nur für Gelehrte ein Interesse haben. — Der erste Theil handelt von der Entstehung der vier Kasten und zeigt durch Vorführung aller Beweisstücke, dass, um das Mindeste zu sagen, von einer festen Ausbildung der Kasten in der älteren vedischen Zeit noch nicht geredet werden kann (vgl. II, 445 ff.). Wohl aber sieht man schon die Keime des Priesterthums im Rigveda und man kann sein Aufsteigen im Atharvaveda verfolgen. Mit der Frage nach der Entstehung der Kasten hängt natürlich die Untersuchung der mythischen Angaben über die Schöpfung des Menschen, und weiter die Untersuchung über die ersten Kämpfe zwischen Priesterthum und Königthum zusammen. Alle diese Gegenstände werden in diesem Bande mit dem ausserordentlichen Reichthum an Material und der schlichten Gründlichkeit behandelt, wodurch das ganze Werk sich auszeichnet.

Als Hauptresultat des ersten Bandes kann man den Nachweis betrachten, dass das indische Volk nicht von vorn herein in Kasten getheilt war, sondern dass vor den Kasten ein einheitliches indisches Urvolk vorhanden war. Diesem Urvolk seinen Platz anzuweisen unternimmt nun der zweite Theil und zwar mit Hülfe der Sprachwissenschaft. Muir zeigt, dass das Sanskrit nicht, wie die Inder gern annehmen möchten, eine unveränderliche Sprache göttlichen Ursprungs ist, sondern ein Ausschnitt aus der grossen Sprachwelt Indiens, die sich nach denselben sprachlichen Gesetzen gestaltet hat, die wir bei den europäischen Sprachen beobachten. Es wird dargelegt, wie die ältere vedische Sprache und wie die älteren und neueren Volkssprachen sich zum Sanskrit verhalten, und nachdem sich als Resultat aus dieser Untersuchung ergeben hat, dass einstmals eine einheitliche Sprache des indischen Volks vorhanden war, wird nun dieser ihr Platz im Kreise des verwandten, namentlich des Persischen, Griechischen, Lateinischen angewiesen. Der europäische, philologisch gebildete Leser möge hierbei besonders bedenken, dass das Buch nicht zur Belehrung für Linguisten geschrieben ist.

Haben nun der erste und zweite Band die mythischen Nebel gelichtet, die den Ursprung des indischen Volkes und der indischen Sprache umlagern, so erweist der dritte Band den Vedas denselben Dienst. Mit erstaunlicher Geduld zählt Muir auf und widerlegt durch diese Aufzählung selbst, was mythische und scholastische Phantasie und Klügelei über die Vedas und ihren Ursprung auszusagen wissen, und führt dann eine Reihe von Aeusserungen der vedischen Dichter selbst an, aus denen hervorgeht, dass sie selbst sich nicht in anderem Sinne gottbegnadet genannt haben, oder ihren Gedichten göttlichen Ursprung zugeschrieben haben, als Homer und Hesiod.

Der vierte und fünfte Band beschäftigen sich ausschliesslich mit Religionsgeschichte, und zwar zeigt der vierte, wie die wohlbekannte Dreiheit Brahman Vishṇu Çiva erst spät und allmählich in der indischen Vorstellung erwachsen ist, und der fünfte giebt eine übersichtliche Darstellung der Religion des Rigveda, bei weitem die vollständigste, die bis jetzt geliefert worden ist.

Es war nicht die Absicht dieser kurzen Skizze, dem wissenschaftlichen Verdienste Muir's im Einzelnen gerecht zu werden, nur das war meine Absicht,

die Historiker und Religionsforscher mit Entschiedenheit auf dieses Buch als eine reiche Quelle der Belehrung hinzuweisen. Will man den Charakter der Muir'schen Darstellung kurz bezeichnen, so wird man sagen können, dass ihr Schlichtheit und Nüchternheit in hohem Maasse eigen sind. Nirgends sucht er zu überreden oder fortzureissen, auf das ängstlichste hält er die Linie inne, welche die Facta der Ueberlieferung selbst von den an sie geknüpften Folgerungen sondert, und öfter vielleicht als es nöthig ist, versagt er sich das Aussprechen eines entschiedenen Urtheils. Allen denen, die sich selbständig aus den Quellen belehren wollen, wird es um so bessere Dienste leisten.

Jena. Delbrück.

Johannes Tzetzes, über die altgriechische Musik in der griechischen Kirche. München, kgl. Hof- und Universitätsbuchdruckerei von C. Wolf & Sohn [Verlag von Christian Kaiser] 1874. 134 S. 8⁰. M. 3,50.

553] Sind die Schwierigkeiten in der Erforschung der altgriechischen Musik im engeren Sinne an sich schon bedeutend, so werden sie vollends fast unüberwindlich einmal durch die Spärlichkeit der Quellen, dann aber durch die Vermengung, welche unter denselben im Laufe der Zeiten stattgefunden hat. Dem Mangel an Quellen glaubt der Verf. durch den Hinweis auf die griechische Kirchenmusik abhelfen zu können. Hier sei ein engster Zusammenhang mit dem Alterthume ebenso wahrscheinlich als leicht und sicher nachzuweisen. Auch die ältere Semantik der griechischen Kirchenmusik sei nicht wie die jetzige von der alten grundverschieden, sondern nur eine lobenswerthe Fortbildung derselben. Freilich aber sei die gesammte griechische Kirchenmusik, namentlich aber die Semantik derselben bisher nur wenig und schlecht bekannt. Deshalb hat der Verf., eine ordentliche Grundlage zu bekommen, auf den Bibliotheken in Paris, Wien, München, Oxford Sammlungen angestellt und auch viele Facsimile aus Handschriften genommen. Seine Theorie im Ganzen, manche Verbesserung herrschender Vorstellungen, legt er zunächst hier vor, um in einem anderen Werke später uns genau mit dem Einzelnen bekannt zu machen.

Seine Hauptquellen sind ausser den bekannteren folgende. 1. Der Hagiopolites, von Fabricius bibl. 3 und von Vincent not. et extr. 16 erwähnt, im cod. gr. par. 360; er ist dem Verf. das Gesangbuch der hierosol. Kirche, so werde er in allen ihm bekannten Abhandlungen citirt. Er enthält Theoretisches und Praktisches, ist aber verstümmelt. 2. Abhandlungen für das Praktische im cod. Clark. 36: a. Man. Chrysaphes (etwa 15. Jh.), *ἀρχὴ τῶν ἐρωτημάτων τῆς ψαλτικῆς τέχνης*. b. Joh. Dam., *ῥυθμητικὴ τέχνη*. c. *ἑρμηνεία τῆς παραλλαγῆς τοῦ τροχοῦ* (sc. *δεκαπεντάχορδον*) *τοῦ Κουκουζέλη κ. π. διπλοφωνίας*. 3. Cod. gr. Bar. 48 *σύνοψις ἀρίστη τῶν ὀκτὼ ἤχων*. 4. 60 Handschriften mit Melodien. Der Verf. theilt diese in zwei Gruppen, A. bis zum 7., B. bis zum 17. Jh. Reichendes umfassend. Der älteste von Gruppe A ist cod. gr. phil. 204 in Wien, aus dem 10. Jh., die Melodien in demselben sind meist ohne Namen der Urheber. Alle Melodien von A sind zu Ehren von Heiligen, welche bis zum 6. Jh. lebten, vielleicht gleich nach ihrem Tode gedichtet, meist im spondeischen Rhythmos. Durch die Hs. A und B gewinnt der Verf. die feste Ueberzeugung, dass die musikalische Theorie der griechischen Kirche in Intervallen und Tonarten bis heute die alte geblieben ist, wenn sich auch wohl Epochen der Melopoeie unterscheiden lassen. Deshalb wendet er sich von S. 22—50 gegen Westphal, welcher M. I² 310 beim Bryennios eine byzantinische Theorie neben der alten zu erkennen meint; derselbe rede von ganz alten und weniger alten, nicht von ganz neuen Tondichtern. Die eingehende Darlegung, dass die in Rede stehenden Vorstellungen wohl hier und da von Westphal falsch gedeutet, aber doch unzweideutig und durchaus alt sind, ist im Ganzen überzeugend. Dass im Bryennios uns eine reiche, wenn auch mehrfach getrübte, Quelle von alten Schriftstellern und auch von Aristoxenos her fliesst, ist schon von mehreren Seiten hervorgehoben und nachgewiesen. Für den Zusammenhang zwischen Alterthum und Mittelalter tritt hier ferner zeugend ein der Hagiopolites, welcher fol. 7 die von Westph. den Byzantinern abgesprochenen Transpositionsscalen giebt. Die ionische Harmonie hatte nach Ath. 625 (Heraklides Pont.) wie die früheren Ionier etwas Herbes und eignete sich (Aesch. Hik. 64) zum Chorgesange im Trauerspiel; mit Unrecht, meint daher der Verf. (wie Christ. M. S. 659) S. 62, werde von Westphal hypophrygisch und ionisch als eins gesetzt, zumal die ar. Probleme 19, 30, 48 das Hypophrygische nur für *ἀπὸ σκηνῆς*, nicht für Chorgesänge verwendbar nennen. Ebenso wie Ath. spreche sich Plutarch m. 17 über die ionische Harmonie aus, nämlich dass Plato sie achtete und die Tragödie sie gebrauchte, und richtig scheide wiederum Bryennios iastisch und hypophrygisch 2, 3, 477. 8, 1, 398. Hierin wird freilich jeder leicht zustimmen. Es überrascht, wie Westphal I² S. 282 diese Verwirrung stehen lassen konnte, da er S. 285. 286 richtig eine *σύντονος* und eine *ἀνειμένη* oder *χαλαρὰ ἰαστὶ* mit Pratinas, Heraklides Pont., Plato und Plutarch unterscheidet. Die *σύντονος ἰαστὶ* stellt er am letzteren Orte mit der *μιξολυδιστὶ* zusammen, die *χαλαρὰ* oder *ἀνειμένη ἰαστὶ* aber, sagt er, sei später *ὑποφρυγιστὶ* genannt worden. Dort wird Westphal auch so schwerlich Recht behalten, weil nach den ar. Problemen a. O. *ἦθος δὲ ἔχει ἡ μὲν ὑποφρυγιστὶ πρακτικόν*, was dem *χαλαρὸν* und *ἀνειμένον* denn doch entgegengesetzt ist. Der *σπονδεῖος* (so Plut. m. 11, Westphal's und Volkmann's Aenderungen *τὸ σπ.*, *τὸν σπονδειασμὸν* sind entbehrlich) wird S. 90 mit Zurückweisung von Bellermann, Vincent und Westphal als die 2. Tonart des enharmonischen Geschlechts mit folgenden Intervallen gedeutet: $^1/_4$ 2 $^1/_4$ 1 $^1/_4$ 2 $^1/_4$, und *κατὰ συναφὴν* 1 $^1/_4$ 2 $^1/_4$ $^1/_4$ 2 $^1/_4$. So werde Plutarch's Anforderung erfüllt 'keine der von den Harmonikern erwähnten Eintheilungen des diatonischen chromatischen und enharmonischen Geschlechtes komme zur Erscheinung'. Aber theils des Plutarch Worte *τὸν σπονδεῖον ἐν ᾧ οὐδεμία τῶν διαιρέσεων τὸ ἴδιον ἐμφαίνει*, theils andere vom Verf. angeführte (wie auch Poll. 4, 79 *τὸ δὲ σπονδεῖον μέλος εἴποις ἂν ἐπιβώμιον*) drängen darauf, keine Tonart unter dem *σπονδ.* zu verstehen, sondern an ein bestimmtes Lied, Musikstück, zu denken, in welchem die dem Diatonischen und Chromatischen eigenthümlichen Töne vermieden waren, wie auch die später dem Enharmonischen eigenthümlichen noch nicht in demselben vorkamen, und so scheint Bellermann richtig zu erklären: nulli alii nisi omnibus generibus communes soni audiuntur. Wenn bei Sextus E. 749 B. Pythagoras trunkene Jünglinge sieht und dem Flötenspieler befiehlt *τὸ σπονδεῖον αὐτοῖς ἐπαυλῆσαι μέλος*, wie kann man da an eine blosse Tonart denken? Will man heutige abgekürzte Benennungen vergleichen, so kann man höchstens Tonart und eine besondere Melodie zugleich bezeichnet vermuthen. Man beachte ferner, wie grosse Wahrscheinlichkeit es hat, dass diese Melodie mit den zum Anfange der ältesten Hymnen sich findenden Anrufen der Gottheiten in Versen von je fünf langen Silben in Verbindung stand (Tanzk. S. 51 ff. Rh. M. 28, 558 ff.), wie Plato sie als sittlich gut anerkannte, Plut. m. 17 *ἐξήρκει δὲ αὐτῷ τὰ εἰς τὸν Ἄρην καὶ Ἀθηνᾶν καὶ τὰ σπονδεῖα*. Wie musste sich eine solche, allen und keiner Tonart angehörende Melodie als Einleitung vor den verschiedensten Fort-

setzungen eignen. In Folge dieser Composition, sagt nun Plutarch, kam man auf das Enharmonische. Der Hergang ist also richtig von Bellermann, Westphal, Marquard als dieser erkannt. Diatonisch e f g a, chromatisch e f ges (oder fis) a; weder g noch ges kam im *σπονδεῖον* vor, auch im Enharmonischen blieb beides weg, und ein Ersatz trat nur ein durch die *δίεσις* zwischen e und f: e *δ* f a, $^1/_4$ $^1/_4$ 2.

Gewinnt man nun durch die gesammte Schrift des Verf.s die Ueberzeugung, dass wirklich der Litteratur über altgriechische Musik hier eine Bereicherung bevorsteht, und wünscht man lebhaft, dass der Verf. durch die versprochene Herausgabe der Semantik und Melopoeie der griechischen Kirchenmusik seine Theorie deutlicher und fester mache, so kann man sich doch zugleich der Befürchtung nicht verschliessen, dass es hier einer erhöhten Wachsamkeit und immer erneuter Forschung bedürfen wird, das wirklich Alte aus dem doch unzweifelhaft auch sich mit findenden Neueren herauszufinden. Dass der Verf. seiner Kirchenmusik zu kühn vertraut, wird dem Leser namentlich gegen Ende zur Gewissheit. S. 107 ff. findet sich alles Ernstes vorgetragen die Lehre, dass im Gesange der Alten die Metrik, lang und kurz, aufgehört habe. S. 108 'Im Alterthume wurde beim Singen keine Rücksicht auf Längen und Kürzen, nämlich auf das Metrum, genommen'. Es ist unglaublich, wie man heutzutage längst richtig auf ganz Anderes gedeutete Aussprüche der Alten hierfür geltend machen kann. Dass die Annahme der Neueren von drei- und mehrzeiligen Längen meist keinen Grund hat, dass die Behauptung, zu allen Rhythmen sei marschirt worden, widerlegbar ist, glaube ich durchaus auch; aber dass Pindar's Glykoneen u. s. w. wie Spondeen gelautet hätten u. dgl., wird doch keinem zu beweisen gelingen. Freilich will uns der Verf. dies wohl so geradezu und für besondere Fälle nicht einreden, wenn er S. 110 sagt, Melopoeie und Rhythmopoeie seien für uns 'ewig verloren'. Aber auch gegen die Möglichkeit solcher Vermengungen müssen wir uns billig verwahren, das Wenige, was wir wissen, den Grund unter den Füssen festhalten.

Berlin. Hermann Buchholtz.

Th. Gomperz, Beiträge zur Kritik und Erklärung griechischer Schriftsteller. I: Zu den Fragmenten der Tragiker. [Aus dem Jännerhefte des Jahrganges 1875 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften (LXXIX Bd., S. 235) besonders abgedruckt]. Wien, Karl Gerold's Sohn 1875. 48 S. 8⁰. M. 0,80.

554] Es sind nicht gar zu viele Stellen, an deren Heilung der Verfasser dieser wohlerwogenen Abhandlung herangetreten, aber um so reifer sind die gebotenen Resultate, um so überzeugender die Beweisführung; und zumal haben wir es oft mit Versen zu thun, die (um mit dem Verf. zu sprechen) schon lange 'auf der hohen See der Conjecturalkritik umhergetrieben' erst jetzt im sicheren Hafen geborgen werden.

Schlagend emendirt der Verf. zunächst eine Reihe Sophokleischer Fragmente (Frg. 160 N. 235. 396. 398. 465. 818). Zweifel bleiben dem Ref. zurück bei Eur. Frg. 254, und ob sich das *ἁβροβάτης* des Verf.'s in Eur. Frg. 324 wird behaupten können, lasse ich für heute dahingestellt. In entschiedenem Widerspruche aber befindet sich Ref. zu der Ansicht des Verf.'s, dass derselbe Dichter Frg. 793,5 das 'etwas matte' *λέγων* zugelassen haben soll — am Schlusse einer Sentenz, die in ihrem weitausholenden Eingange (*ὅστις γὰρ αὐχεῖ θεῶν ἐπίστασθαι πέρι, | οὐδέν τι μᾶλλον οἶδεν ἤ* —) unabweisbar auf eine Pointe hindrängt. Auch der Auffassung der voraufgehenden Verse können wir nicht beistimmen. Man braucht nur die erläuternde Uebersetzung seines *ἤ* (st. d. überl. *οἱ*) *τῶνδε χειρώνακτες ἄνθρωποι λόγων* (S. 25) zu lesen, um nicht ohne Verwunderung wahrzunehmen, was der Verf. alles in diese Worte hineingeheimnisst. Die Argumentation verfährt hier zu wenig einfach, was meinen wir, lediglich daher rührt, dass der Verf. an dieser Stelle einmal nicht den rechten Treffer gehabt hat. Ohne mich an diesem Orte auf eine ausführliche Widerlegung einzulassen, bemerke ich nur, dass ich folgende Fassung für die richtige halte *τί δῆτα θάκοις μαντικοῖς ἐνήμενοι | σαφῶς διόμνυσθ' εἰδέναι τὰ δαιμόνων, | τοιῶνδε* (st. d. überl. *οἱ τῶνδε*) *χειρώνακτες ἀνθρώποις* (*ἀνθρώποις* Meineke st. d. überl. *ἄνθρωποι*) *λόγων*; | *ὅστις γὰρ αὐχεῖ θεῶν ἐπίστασθαι πέρι, | οὐδέν τι μᾶλλον οἶδεν ἢ πείθειν λεών* (*λεών* st. d. überl. *λέγων*): d. h. (V. 3) die ihr den Menschen solcherlei Reden fabricirt. *τοιόσδε* steht wie so oft mit verächtlicher Emphase (vgl. Dind. Lex. Soph. p. 480), ein Ausdruck der sich mit dem *χειρώνακτες* trefflich vereint. — Eur. Frg. 826 fühlt Gomperz selbst, dass sein Vorschlag nicht unbedingt als sicher gelten kann: ich vermuthete ehemals *ἀνὴρ δ' ὅς εἶναι φησί, τόνδ' οὐκ ἄξιον κτλ.*, indem ich das überlieferte *ἀνδρός* oder *ἀνέρος* für ein Glossem ansah. — S. 31 kommt der Verf. auf seinen früheren Vorschlag zu Eur. Frg. 142 zurück *ἐγὼ δὲ παῖδας οὐκ ἐῶ νόθους λέγειν* (überl. *λαβεῖν*): näher lag wohl *οὐκ ἐῶ νόθους καλεῖν*: vgl. Soph. OR 780 *ἀνὴρ γὰρ ἐν δείπνοις μ' ὑπερπλησθεὶς μέθῃ | καλεῖ παρ' οἴνῳ, πλαστὸς ὡς εἴην πατρί.* — Geistvoll und einleuchtend sind Ion Frg. 27 und zumal Achaeus Frg. 31 verbessert. — Die Ansichten des Ref. über das berühmte Fragment aus dem Sisyphos des Kritias sind dem Verf. unbekannt geblieben. Ob aber wirklich Kritias hier die spiritualistischen Systeme berücksichtigend mit unvermitteltem Uebergange bis zum 'Weltgeist' fortschritt? Ich halte noch heute V. 23 die Worte *τοὺς θεούς· τὸ γὰρ φρονοῦν ἔνεστι* für eingedrungene Beischriften, die sich von selbst dem jambischen Rhythmus fügten. Wie gerade dieses Fragment zu dergleichen Interpretamenten herausfordern musste, leuchtet ein, und auch Gomperz muss anerkennen, dass uns z. B. V. 20 in paraphrasirter Gestalt vorliegt. V. 13 schreibe ich *εἶναι θεοὺς θνητοῖσιν ἐξειπεῖν ὅπως κτλ.*

Doch genug der Einzelheiten. Die Lectüre der Schrift war für den Ref. überall eine Quelle der Belehrung und dazu der Erfrischung. Statt der abgedroschenen Phraseologie, die ein gut Theil dieser Literatur ungeniessbar macht, hören wir die Sprache des feingebildeten Mannes, die stets auf den inneren Kern der Sache gerichtet das Interesse wach erhält. Die Besorgniss des Verf.'s, dass man in seinem Streben nach erschöpfender Gründlichkeit eine lästige Breite erblicken möchte, war daher unbegründet. Eher dürfte der Vorwurf laut werden, dass die Beweisführung des Verf.'s gelegentlich gar zu subtil und fein gesponnen. Gomperz wägt kundig die verschiedenen Grade der Probabilität von der blossen Möglichkeit bis zu jener Evidenz, wo sich die inneren und äusseren Momente die Hand reichen. Aber hier wo das Detail mangelt und die oft erst wahrhaft entscheidenden Wechselbeziehungen des Zusammenhangs den Dienst versagen, wer möchte da meinen, dass er das Gras wachsen höre? Auf so dornigem Felde mag es denn auch nicht Wunder nehmen, dass Ref. gerade für einen Vorschlag, gegen den Gomperz ziemlich lebhaft protestirt, den nicht minder lebhaften Beifall eines 'Altmeisters unserer Wissenschaft' (S. 15) gefunden hatte.

Halle. Otto Hense.

Aulularia sive Querolus. Theodosiani aevi comoedia Rutilio dedicata, edidit Rudolfus Peiper. [Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana]. Lipsiae, B. G. Teubner 1875. XL, 68 S. 8⁰. M. 1,50.

555] Die neue Ausgabe der Pseudo-Plautinischen Aulularia mit übersichtlichem kritischen Apparat, welche

der hochverdiente Herausgeber bietet, wird zu dem Studium dieses unschönen, aber litterarhistorisch interessanten Stücks, welches bisher über Gebühr vernachlässigt wurde, zweifellos eine grössere Anzahl von Gelehrten anregen. Referent hat sich mit demselben seit längerer Zeit beschäftigt und die beiden wichtigsten römischen Handschriften desselben (*V* und *P* bei Peiper) 1865 collationirt, auch im Hermes I, 283 eine Probe der von ihm vollständig copirten Scholien des Codex *V* publicirt. Die von Peiper unter dem Text mitgetheilte Collation von *V* und *P* lässt in Bezug auf Genauigkeit nicht wenig zu wünschen übrig, wie in an anderem Orte zu veröffentlichenden 'Studien' über die in Rede stehende Comödie gezeigt werden soll. Die von Peiper (vgl. pag. XIII) nicht benützten Fragmente des Querolus im Miscellancodex Reginensis 314 (saec. XIII) sind werthlos, da dieser Theil der Handschrift direct aus Codex *V* copirt ist, wie die von mir 1866 vorgenommene Collation derselben lehrt.

Dass Peiper's Textesconstitution der Aulularia nicht für vorläufig abschliessend gelten kann, daran ist vor Allem der Umstand Schuld, dass der Herausgeber die Regeln nicht fixirt hat, welche der Verfasser des Stücks (bis 59, 11) bei dem Bau der clausulae der Perioden beobachtet hat. Mit geringen, noch kritisch zu sichtenden Ausnahmen nämlich endigte dieser jede Periode mit einer solchen Clausel, wie sie den Schluss eines archaisch gebauten jambischen Senars oder trochäischen Septenars hätte bilden können. Daher ist es z. B. unrichtig, wenn Peiper pag. 3, 12, dem Codex *L*(eidensis) folgend, eine Periode auf ***tuo sumpsimus materiam*** statt (mit ***VPR***) auf ***tuo materiam sumpsimus*** ausgehen lässt. 27, 21 ist zu schreiben ***Saluos esse uos uolo*** (vgl. 25, 22); 39, 25 ***uix uidelicet***; 43, 11 wohl ***quocumque celeriter;*** 17, 13 kann ***laceros*** nicht richtig sein; 23, 10 wird ***uincla et uerbera*** zu schreiben sein; 14, 23 wird umzustellen sein ***de meis consortibus,*** da auch für diese jambischen Clauseln die von A. Luchs (Studien auf dem Gebiete des archaischen Lateins I) aufgestellten Regeln gelten.

Auch die Interpunction lässt sich bei genauerer Durchforschung der für die Periodenabtheilung geltenden prosodischen Regeln mannigfach berichtigen: So war 4, 6 folgendermaassen mit Barth abzutheilen: ***Locum tantummodo thesauri senex ostendit oblitus doli. || Parasitus etc.*** Hinter ***nouus*** 18, 7 war ein Komma zu setzen: 48, 17 war zu interpungiren: ***solidi intus tinniunt. || Heu me miserum: uita erat etc.***; 6, 1 gehören die von Peiper als Scenenüberschrift gefassten Worte ***Lar familiaris*** mit zum Text, der so zu interpungiren ist: ***Lar familiaris ego sum, custos et cultor domus, etc.*** Und so liesse sich eine noch weit grössere Anzahl von Stellen anführen, in welchen nach Festsetzung der Regeln über die Perioden-Clauseln der Peiper'sche Text zu emendiren ist; ich werde auf diesen Punkt in den 'Studien' zurückkommen. Dass ähnliche Gesetze in mehreren afrikanischen Inschriften gelten, habe ich in einer Anmerkung zum Corpus inscr. latin. vol. VIII nro. 646. 647. 648 gezeigt; auch Bücheler (Rhein. Mus. 27, 474) hat darauf hingewiesen. — Interessant ist das von Peiper als Glossem bezeichnete ***fufiam*** 58, 19, welches vielleicht zu dem Namen ***legem Caniniam*** hinzugefügt ist; vgl. was Referent in den Verhandlungen der Würzburger Philologenversammlung 1868 pag. 127 über die Schreibung ***lex Fufia Caninia*** bemerkt hat. — Die Correctur könnte sorgfältiger sein; so ist z. B. 24, 14 ***nobis*** statt ***uobis*** verdruckt; 51, 16 lies ***colo;*** 51, 17 lies ***hodie;*** 57, 22 ist statt des zweiten Fragezeichens ein Punkt zu setzen; 57, 24 lies ***laetissima;*** u. s. w.

Strassburg. W. Studemund.

Charles Joret, Herder et la renaissance littéraire en Allemagne au 18e siècle. Paris, Hachette & Comp. 1875. XII, 564 S. 8°. fr. 7,50.

556] Ein Werk, das von den sorgsamsten Jahre lang mit Liebe getriebenen Studien Zeugniss giebt, reif und geläutert im Urtheil, von einer geschmackvollen und, trotz der Sprödigkeit des Stoffes nicht selten fesselnden Darstellung, ein solches Werk von einem französischen Gelehrten dem von uns so lange unbilliger Weise vernachlässigten Herder gewidmet, verdient unsre Beachtung in hohem Grade. Joret hat mit seiner vorerst auf eine vollständige Biographie angelegten, nachher auf die engere Aufgabe beschränkten Arbeit zu Ende der sechziger Jahre begonnen, zu einer Zeit, da auch bei uns das Interesse für Herder sich wieder belebte. Ueber ein Bedenken, das auf unserer Seite manchen von einer umfassenden und abschliessenden Darstellung abgeschreckt, und augenscheinlich die meisten der seither erschienenen Einzelabhandlungen hervorgerufen hat, ist Joret leichter hinweggegangen: er übersieht die Unzulänglichkeit des Materials, mit dem es zu arbeiten gilt. Ausser einer 'ziemlich willkürlichen Anordnung' (p. 137) haften indessen der Cottaischen Gesammtausgabe Mängel an, die sie grossentheils zu wissenschaftlicher Benutzung schlechthin untauglich machen: nirgends empfindlichere, als in den Partien, welche Joret bearbeitet.

Herder darzustellen als Anführer und Mitstreiter in dem Befreiungskampfe, den die Deutschen auf geistigem Gebiete vierzig Jahre vor ihrer politischen Befreiung siegreich ausgefochten haben, dies ist die Aufgabe, welche Joret zu lösen versucht. Er lässt eine mit umsichtiger Benutzung unserer trefflichsten Literaturgeschichten, besonders Hettner's, verfasste Uebersicht über die Herrschaft des Classicismus und die Bekämpfung desselben durch Lessing's kritische Schriften vorangehen. Ueber dies erste Buch (Les Précurseurs 1—131) wird der deutsche Leser flüchtiger hinweggehen; mit steigendem Interesse wird er bei dem zweiten Buche (—313), das Herder's Leben und schriftstellerisches Wirken bis zu seiner Rückkehr aus Frankreich behandelt, und bei dem dritten und bedeutendsten 'Herder und Goethe' verweilen. Hier ist mit lichtvoller Anordnung (die denn auch über manche, wie uns dünkt, fast unfranzösische Breiten und Umständlichkeiten hinweghilft) und in der klaren Sprache selbständiger Forschung eine Fülle werthvoller und auch dem mit dem Gegenstande näher vertrauten neuer Gedanken und Entdeckungen niedergelegt. Den mächtigen Einfluss Herder's auf Goethe hat meines Wissens noch niemand so überzeugend und im einzelnen handgreiflich dargelegt, wie es hier geschehen ist. In diesen beiden Haupttheilen seines Werkes hat der Verfasser nicht nur die Leistungen seiner Landsleute, wie A. Bossert's, (Goethe, ses Précurseurs et ses Contemporains 1872) weit überholt, sondern auch wir haben ihm für manche Bereicherung und Berichtigung zu danken.

Für die anziehendsten Partien seines Werkes halte ich diejenigen, in denen sich das literarhistorische mit dem biographischen vereinigt: durchhin herrscht da feine psychologische Zeichnung und Motivirung, scharfe Charakteristik, klare Entwickelung persönlicher Verhältnisse, die in das Schaffen des Schriftstellers eingreifen. Nicht gleichmässig glücklich geräth es ihm, wo die Geschichte mit der Kritik Hand in Hand gehen muss: schwach ist z. B. das Capitel über die Frankfurter gelehrten Anzeigen (449 fgg.). Namentlich aber im zweiten Theile wird eine spätere das gesammte Material kritisch verwerthende Untersuchung gar manches berichtigungs- und ergänzungsbedürftige finden. Diese Bemerkung gilt besonders den Berührungen Herder's mit Lessing und Winkelmann, auch

Hamann's Einfluss auf Herder ist noch immer nicht in genügender Weise klar gelegt. Zum grossen Theil sind dies, wie angedeutet, Mängel, die der Verfasser bei der Beschaffenheit seines Materials nicht hat vermeiden können: ich will nicht sagen, dass seine Arbeit von vermeidlichen Fehlern frei ist. Versehen bei Namen und Titeln müssen dem ausländischen Gelehrten, wenn er sich in der grössten Weite der Geschichte unserer Literatur von 1740—73 bewegt, zu gut gehalten werden; ich halte nur solche Irrthümer für bemerkenswerth, die sich im Bereich der Spezialforschung finden. Zu diesen gehört allerdings, dass Hartknoch verwechselt wird mit Kanter (173), Gottlieb Schlegel, Herder's Rector mit Joh. Ad. Schlegel, dem Uebersetzer des Batteux (409), dass Herder aus Finnland abreist (281) und die Küsten von Schottland in Sicht bekommt (475). Bei der Uebertragung der zahlreichen Citate, selbst der schwierigsten Hamannischen Passagen, bewährt Joret eine meisterliche Kenntniss des Deutschen. Wunderlich also, dass ihm der Reiterbube Georg einen Streich hat spielen dürfen 'le jeune homme de Kuras' — 'der Junge im Küras', wie ihn der Dichter nennt (448).

Mein vorangesetztes Urtheil über den Werth des Joret'schen Buches will ich mit solchen einzelnen Ausstellungen nicht geschmälert haben. Die Gediegenheit der Composition, die warme, von einer reinen Begeisterung getragene Sprache, beides wird sicherlich dazu beitragen 'einen Schriftsteller besser kennen zu lehren, der, wie der Verfasser sagt, von seinen eigenen Landsleuten zu sehr herabgesetzt, und in Frankreich noch zu wenig bekannt ist'.

Berlin, d. 2. August 1875. Bernhard Suphan.

Zeitschrift für Deutsche Philologie, herausgegeben von Ernst Höpfner und Julius Zacher. **Ergänzungsband.** Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1874. [III], 622 S. · 8⁰. M. 16.

557] Wenn in den letzten Jahren das Erscheinen grösserer germanistischer Werke von fundamentaler Bedeutung immer seltner geworden ist und naturgemäss werden musste, so hat auf der andern Seite der auch auf diesem Gebiete immer bestimmter hervortretende Drang nach Specialisirung im Verein mit der wachsenden Zahl der Arbeitenden zu einer solchen Steigerung der Kleinproduction geführt, dass unsere Fachzeitschriften trotz ihrer namhaften Anzahl den massenhaft zuströmenden Stoff kaum noch bewältigen können. So löblich aber nun auch der sich hier allseitig kundgebende Eifer ist, so liegen doch gerade in der heutzutage herrschenden Richtung Gefahren, auf deren Abwendung man nicht früh genug bedacht sein kann: dass nämlich die eines gemeinsamen Mittelpunktes entbehrenden Einzelbestrebungen zu gänzlicher Zersplitterung der Kräfte auf Gleichgültiges oder Unwesentliches führe, und dass die Veröffentlichung umfänglicherer Arbeiten durch die sich breit machenden und ungebührlichen Raum verschlingenden Detailnotizen u. dergl. schliesslich ganz unmöglich gemacht werde. Denn es scheint leider die Rücksicht auf den Geschmack desjenigen Lesepublikums, welches überhaupt das Fortbestehen der Zeitschriften ermöglicht, noch immer unsere Herausgeber zu zwingen, mehr auf angenehme Abwechselung als auf streng wissenschaftlichen Gehalt dessen zu sehen, was sie in einem Hefte vereinigen. Von diesem Gesichtspunkt aus müssen wir es freudig begrüssen, dass, wie bereits vor einigen Jahren der Herausgeber der Germania nun auch die der Zeitschrift für deutsche Philologie sich entschlossen haben, eine Reihe grösserer Aufsätze zusammen als Ergänzungsband zu der Zeitschrift zu veröffentlichen.

Die beiden ersten Aufsätze des nun vorliegenden stattlichen Bandes von 622 Seiten gehören dem skandinavischen Gebiete an; sie scheinen mir zugleich ihrem Werthe nach den übrigen voranzustehen: es sind Möbius' Ausgabe des Málsháttakvædhi und Hildebrand's Untersuchungen über die Verstheilung in den Eddaliedern.

In derselben sorgsamen, alles Material bis ins Kleinste beherrschenden und verwerthenden Weise, die die Arbeiten von Möbius so schätzbar machen, hat derselbe, wie noch jüngst die Islendingadrápa (Kiel 1874), so hier ein bisher ungedrucktes 'Sprichwörtergedicht' behandelt, als dessen Verfasser wir wahrscheinlich den orkadischen Bischof Bjarni Kolbeinsson († 1223) anzusehen haben. Den nach der einzigen, leider lückenhaften Hs. (dem Cod. Reg. der Snorra Edda) sorgfältig restituirten Text begleiten ausführliche Erläuterungen sowie Untersuchungen über Inhalt, Form, Abfassungszeit u. s. w., sodann eine Uebersetzung und ein vollständiges Wortverzeichniss. Ausserdem sind noch Excurse von besonderem Interesse über den nordischen mansöngr eingeflochten (S. 42—61), d. h. eine besondere Gattung erotischer Lieder, welche wohl zutreffend mit den ahd. winileod verglichen wird.

Hildebrand's Untersuchungen (S. 74—139) behandeln zwar ihr Thema nicht erschöpfend, aber von einer Seite aus, die bisher noch keine Beachtung gefunden hatte, aber von höchster Wichtigkeit für das Verständniss der alliterirenden Dichtungsform ist. Nachdem insbesondere durch Vetter im Anschluss an Wackernagel die Vierhebungstheorie für die Alliterationspoesie zurückgewiesen und die wesentlichsten äusseren Gesetze für den Bau der Langzeile festgestellt waren, kam es nun darauf an, zu untersuchen, in wieweit etwa die stilistischen Eigenthümlichkeiten dieser Dichtungsgattung, die jedem Leser sofort auffallen müssen, in einem inneren Zusammenhange mit dem Bau des Verses stünden; es galt, die Gesetze für die Wortstellung, namentlich mit Bezug auf die Alliteration und auf die hervortretenden Stellen der Langzeile (wie Caesur oder Versende), für die Edda auch mit Beziehung auf die Verknüpfung der Einzelzeilen zur Strophe, zu erforschen. Hildebrand hat von diesen Gesichtspunkten ausgehend namentlich die Relativpronomina, die Hilfsverba und die Behandlung zusammengesetzter Satzglieder (wie Substantiv mit Adjectiv, Nomen mit abhängigem Genetiv u. s. w.) in feinsinniger Weise behandelt; für die Richtigkeit seiner Resultate zeugt der Umstand, dass die Gesetze, die er für die skandinavische Poesie aufgestellt hat, fast sämmtlich auch im Heliand und bei den Angelsachsen wiederkehren. Leider ist uns die Hoffnung auf eine Fortsetzung dieser fruchtbaren Studien seitens des Verfassers durch dessen frühzeitiges Hinscheiden († 17. April 1875) geraubt worden. Möchten wenigstens andere durch sie zu weiterer Forschung angeregt werden.

Demnächst scheint mir die Abhandlung von H. Dittmar über die altdeutsche Negation 'ne' in abhängigen Sätzen (S. 183—318) eine lobende Hervorhebung zu verdienen, nicht so zwei weitere syntaktische Arbeiten von R. Holtheuer über den deutschen Conjunctiv nach seinem Gebrauche in Hartmann's Iwein (S. 140—182) und von Al. Reifferscheid, Lexicalisch syntaktische Untersuchungen über die Partikel 'ge' (S 319—446). Derartige Untersuchungen können doch nur durch historische Betrachtung des allmählichen Werdens der syntaktischen Erscheinungen wirklich fruchtbar gemacht werden. Holtheuer aber führt uns mit der Beschränkung seines Themas auf den Iwein und sein künstliches Eintheilungsschema S. 142 ff. ganz zu dem Niveau unserer praktischen Schulgrammatiken zurück, die in trockener Constatirung und philosophischer Schematisirung der nicht nach philosophischen Principien sich entwickelnden

Spracherscheinungen ihre Aufgabe findet. Ausserdem haben die beiden Letztgenannten es unterlassen, zu ihren Rechnungen die Gegenprobe zu machen. Man sucht bei Holtheuer vergeblich nach Aufklärung, wenn man sich etwa über die vielfachen Berührungen des Conjunctivs mit dem Indicativ in abhängigen Sätzen orientiren will, und bei Reifferscheid staunt man zwar über die Geduld, mit der er es fertig gebracht hat, von den 128 Seiten seiner Arbeit 119 mit einer Sammlung von Belegen bloss für den Gebrauch von gebeim Infinitiv zu füllen, aber man wird doch an der Nützlichkeit dieses Fleisses irre werden, wenn man bedenkt, dass bekannterweise für alle die Kategorien, für die R. Belege mit ge- anführt, auch solche ohne dasselbe sich reichlich vorfinden. Ueber das Verhältniss dieser Fälle zu den von R. belegten erfährt man aber gar nichts, auch nicht einmal, ob dies Verhältniss ein constantes ist oder nach Zeit und Ort wechselt.

An die genannten drei syntaktischen Abhandlungen schliesst sich eine literarhistorisch-kritische Untersuchung von Wegener über die Entstehung von Dietrich's Flucht zu den Heunen und der Rabenschlacht, deren complicirtes Resultat auf S. 579 f. zusammengefasst ist. Ich bekenne, dass ich auch nach der Lectüre dieser Untersuchungen Wegener's zu einer bestimmten Ansicht über die Composition der beiden Dichtungen nicht habe gelangen können; ich gebe zwar zu, dass manche seiner Ausführungen richtig sein mögen, wohl aber zweifle ich, ob die ganze Art, wie der Verfasser zu operiren pflegt, den Anforderungen an eine besonnene und vorurtheilsfreie Kritik entspricht.

Die letzte Arbeit des Bandes endlich, Brakelmann's ausführliche Recension über Bartsch, Altfranzösische Romanzen und Pastourellen (S. 582—614), liegt meinem Studiengebiete zu fern, als dass ich eine bestimmte Meinung über sie aussprechen könnte; doch will ich nicht unterlassen, hier wenigstens auf die Rechtfertigungen gegen einige Angriffe Brakelmann's hinzuweisen, welche Bartsch neuerdings in Lemcke's Jahrbuch XIV, 368—382 niedergelegt hat.

Jena. E. Sievers.

Der heutige Anzeiger enthält von den Wintervorlesungs-Verzeichnissen der Deutschen Universitäten Nr. 19: Innsbruck (Schluss), Nr. 20: Göttingen, Nr. 21: Leipzig, Nr. 22: Marburg, Nr. 23: Wien.

Bibliographie.

B. Ambrosi, vita, viaggi e predicazione dell' apostolo Pietro. Parma, Fiaccadori. 16°. L. 2,20.
E. R. J. Strauss, biblisches Wörterbuch zur Glaubens- und Sittenlehre. Lief. 6. Hamburg, rauhes Haus. 8°. M. 1.

B. Th. Chachian, étude sur le caractère et les conditions constitutives du mariage en droit romain et en droit français. Paris, Blot & fils aîné. 8°. 171 S.
L. Fagnani, manuale di procedura penale. Milano, P. Vergani e Comp. 8°. L. 5.
Th. Hauck, das Brandversicherungsgesetz für das Königreich Bayern. Nördlingen, Beck. 8°. M. 3,60.
C. F. Holtschmidt, zur Reform des Actiengesetzes. Berlin, Springer. 8°. M. 0,60.
C. Koppmann, das Militärstrafgesetzbuch für das deutsche Reich. Lief. 2. Nördlingen, Beck. 8°. M. 1,80.
B. W. Leist, Fortsetzung von Glück's Erläuterung der Pandecten. Serie der Bücher 37. 38, Theil 3 = drei erbrechtliche Lehren. Erbschaftserwerb; Prätorisches Notherbenrecht; Collation. Erlangen, Palm & Enke. 8°. M. 8,40.

L. Bombicci, corso di mineralogia. Volume II, parte 1. 2. Bologna, Fava e Garagnani. 8°. L. 20.
E. Carrey, le Pérou. Tableau descriptif, historique et analytique. Paris, Garnier frères. 8°. fr. 6.
J. Čebular, Berechnung der Brigg'schen und Neper'schen Logarithmen und die Erklärung der Proportionaltäfelchen. [H. Pr. der Ober-Realschule]. Görz, Druck von Mailing. 8°. 46 S.
L. Figuier, les oiseaux. Paris, Hachette. 8°. fr. 10.
Th. Gerding, Grundriss der Physik für Volks- und Mittelschulen. Neuwied, Heuser. 8°. M. 1.
F. X. v. Gietl, die Grundzüge meiner Lehren über Cholera und Typhus. München, Finsterlin. 8°. M. 1,20.
E. Gurlt, die Kriegschirurgie der letzten 150 Jahre in Preussen. Rede. Berlin, Hirschwald. 8°. M. 1.
G. M. Kletke, die Medicinalgesetzgebung des deutschen Reiches. Heft 19. Berlin, Grosser. 8°. M. 1.
E. Leyden, Klinik der Rückenmarkskrankheiten. Bd. 2, Abth. 1. Berlin, Hirschwald. 8°. M. 12.
L. Martini, die Anschwellungen und Verhärtungen der Gebärmutter sind nicht unheilbar. 3. Aufl. Augsb., Schmid. 8°. M. 1,20.
J. Nazzani, idraulica matematica e pratica. Fascicolo 1. Palermo, L. Pedone. 8°. L. 2.
F. Nobbe, Handbuch der Samenkunde. Lief. 7. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey. 8°. M. 1,50.
Die vierte Säcularfeier der Geburt von Nicolaus Copernicus zu Thorn. Berlin, Weidmann. 8°. M. 4.
E. Schönfeld, astronomische Beobachtungen auf der Sternwarte zu Mannheim. Abth. 2. Carlsruhe, Braun. 4°. M. 6.
E. H. Sieveking, der Vertrauensarzt bei Lebensversicherungen, deutsch von R. H. Pierson. Leipzig, Abel. 8°. M. 4.
H. Wegscheider, über die normale Verdauung bei Säuglingen. Berlin, Hirschwald. 8°. M. 0,60.
J. W. A. Wiegand, Flora von Kurhessen und Nassau. Diagnostischer Theil. 2te Aufl. Cassel, Kay. 8°. M. 4,50.
P. Yvon, de l'analyse chimique de l'urine normale et pathologique. Paris, Asselin. 8°. 132 S.

Calderon's grösste Dramen religiösen Inhalts, übersetzt von F. Lorinser. Bd. 2. Freiburg, Herder. 8°. M. 1,60.
W. Deecke, Etruskische Forschungen. Heft 1. Stuttgart, Heitz. 8°. M. 2,70.
A. Essenwein, Atlas der Architectur. Leipzig, Brockhaus. fol. M. 15.
C. W. Hase, die mittelalterlichen Baudenkmäler Niedersachsens. Heft 18. Hannover, Schmorl & v. Seefeld. fol. M. 3.
J. Heinsch, die Reiche der Angelsachsen zur Zeit Karls d. Gr. Breslau, Aderholz. 8°. M. 1,50.
Homère, l'Odyssée. Text grec, accompagné d'une commentaire par A. Pierron. 2 Vols. Paris, Hachette. 8°. fr. 16.
Jahresbericht über das königl. Realgymnasium zu Speyer. [H. Pr.]. Speyer, Druck von Kranzbühler. 8°. 29 S.
A. Kohl, Kriminalgerichtswesen der römischen Republik. [H. Pr. d. Studienanstalt]. Burghausen, Druck von Speth. 8°. 29 S.
Lamartine, correspondance, publiée par V. de Lamartine. Tome 6. Paris, Hachette. 8°. fr. 7,50.
V. Langhans, die Fabel von der Einsetzung des Kurfürstencollegiums durch Gregor V. und Otto III. Berlin, Weidmann. 8°. M. 1,60.
Maspero, histoire ancienne des peuples de l'orient. Paris, Hachette. 12°. fr. 5.
F. Michelis, die Haeckelogonie. Ein akademischer Protest gegen Haeckel's 'Anthropogenie'. Bonn, Neusser. 8°. M. 2.
H. Nissen, vitae Catonis fragmenta Marburgensia nuper reperta. [Ind. lect. hib.] Marburgi, typis Elwerti. 4°. 23 S.
H. Otto, das deutsche Volkslied und seine Bedeutung für die neuhochdeutsche Kunstdichtung. [H. Pr. d. Staatsrealschule]. Budweis, Druck von Gothmann. 4°. 30 S.
H. v. Pückler-Muskau, Briefwechsel und Tagebücher, herausg. von L. Assing. Band 7. Berlin, Wedekind & Schwieger. 8°. M. 9.
J. Schmidt, zur Geschichte des indogermanischen Vokalismus. Th. 2. Weimar, Böhlau. 8°. M. 13.
W. Sonntag, Herr v. Hartmann und die Selbstzersetzung des Christenthums. Gera, Griesbach. 8°. M. 0,80.
G. Stocchi, vita e carmi di Valerio Catullo. Firenze, gazzetta d'Italia. 16°. L. 2.
A. Thorbecke, über gesta Theodorici. [H. Pr. d. Gymnasiums]. Heidelberg, Druck von G. Mohr. 8°. 44 S.
A. Widemann, das Euripideische Drama und dessen Einfluss auf die dramatische Literatur der späteren Zeit. II. [H. Pr. d. Studienanstalt zu Regensburg]. Stadtamhof, Druck von Mayr. 4°. [II], 24 S.
P. Wehrmann, fasti praetorii 588—710. Berlin, Weidmann. 8°. M. 3.
L. Worthmann, die Wahl Karls IV. zum römischen Könige. Breslau, Trewendt & Granier. 8°. M. 1,20.

Geschlossen am 24. August 1875.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

// JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 36. 1875.

Erscheint wöchentlich. — 4. September. — Preis vierteljährlich M. 6.

G. A. Harnoch, Wegweiser in der Kirchen- und Dogmengeschichte. Ein Hülfs- und Wiederholungsbuch für Theologie-Studirende, Geistliche und Religionslehrer an höheren Lehranstalten. Eisenach, J. Bacmeister [1875]. XVI, 251, [1] S. 8°. M. 4.

558] Wer sagt mir wohl, wo Pitschen liegt? Dort lebt als evangelischer Pfarrer unser Verf., den sich Ref. als einen gemüthlichen und würdigen geistlichen Herren denkt, der vor seinem fünfzigjährigen Amtsjubiläum steht, oder es schon begangen hat und nun vielleicht das Bedürfniss fühlt, mit uralten Collectaneen und Collegienheften noch einmal jung zu werden. Seinem 'Wegweiser' bezeugt er selbst in der Vorrede 'gedrängte, zum Nachdenken, Fragen und Forschen anregende Kürze', Eigenschaften, die 'dieses Buch als Wegweiser' nur dem allein nützlich machen, 'der als Studiosus sich das Studium der Kirchen- und Dogmengeschichte angelegen sein lässt, und der als Candidatus, Pastor oder Religionslehrer an höheren Lehranstalten ein bereits bearbeitetes, ihm nicht unbekanntes Feld hinter sich hat'. 'Neu' ist an diesem 'Hülfs- und Wiederholungsbuche' ferner, wenn wir dem Verfasser glauben, 'dass es Kirchen- und Dogmengeschichte zu einem Ganzen verbunden hat'. Datirt ist dieser Wegweiser vom 'Sonntag Quasimodogeniti 1875'; und man muss gestehen, etwas Tragikomischeres als diese Pitschener Palingenesie der Kirchengeschichte wird sich schwer auftreiben lassen. Eine kleine Blumenlese mag andeuten, was noch in unseren Tagen auf dem Gebiete der Kirchengeschichte möglich ist.

Um gleich einen kräftigeren Zug zu thun, so lesen wir S. 9 bei 'der Verfolgung der Kirche mit Feuer und Schwert' als Ursachen: 1) 'den Heiden galt das Christenthum nach dem Zwölftafelgesetz (!) als eine religio illicita; 2) der Aberglaube des Volks, bei Unglücksfällen waren die Christen (ἄθεοι) daran Schuld (non pluit, duc ad christianos)' (!) letzteres die Metamorphose, die sich Tertullians bekanntes: 'si Tiberis ascendit in moenia, .. si fames, si .... lues, statim: .... Christianos ad leonem' Cap. 49 gefallen lassen muss. — S. 4 heisst es: 'Der grausame Nero steckte Rom in Brand und schob die Schuld auf die Christen, woraus 64 eine grausame Christenverfolgung folgte. Nach dem friedlichen Vespasian und Titus verfolgte Domitian die Christen, aber nicht aus religiösem Interesse, sondern aus Habgier'! — von allem, was neuere Forschung über das Christenthum im flavischen Kaiserhause ans Licht gezogen, und was sich an die Namen eines Flavus Clemens oder der Flavia Domitilla anschliesst, hat der Verf. natürlich keine Ahnung. Dass bis zu seinem Pfarrdorf die classischen Geschichts- auch Zauberbilder moderner neutestamentlicher Zeitgeschichte nicht gedrungen sind, mag hingehen, aber dass hier die Geschichte der drei ersten christlichen Jahrhunderte noch gedruckt wird, wie man sie in den Tagen und Kreisen des Hauptpastor Goeze sich vorstellte, ist doch unerlaubt. Kleinere Ignoranzen seien freundlich entschuldigt, wie S. 11 der 'Flavius Justinus M.' Nach S. 16 hat Hegesipp unter 'Hadrian' geschrieben, thatsächlich bekanntlich mehr als 50 Jahre später; S. 17 werden ächte und unächte Schriften Cyprian's bunt durcheinander geworfen; bei Origenes erscheint 'contra Celsum (deutsch von Mosheim 1745)', von Bindemann und Keim keine Andeutung. Die Frage nach dem Ursprung des Episcopats findet die harmlose Doppellösung: S. 4 'Johannes reiste in Asien umher und setzte ἐπίσκοποι ein und legte somit den Grund zur bischöflichen Verfassung', und S. 11: 'aus der Presbyterialverfassung ging die Episcopalverfassung hervor', u. s. w. Das 'tandem vicisti Galilaee' Kaiser Julian's figurirt selbstverständlich auch hier als Geschichte. — Die Litteraturangaben dieses Hülfsbuchs erregen Entsetzen. Die Gnosis schliesst mit Baur (1835), der Manichäismus mit 'Colditz, Leipz. 1838', trotz Flügels mustergültigen Untersuchungen nach dem Fihrist; die 'Gemeindeverfassung der apostol. Kirche' mit Rothe (1837); u. s. w. Seine Quellencitate begründen die Vermuthung, dass in seine Heimath nie eine Ausgabe einer patristischen Schrift sich verirrt hat. S. 60 u. f. ist eine Musterkarte patristischer Ignorirung, nach Art des 'Maximinus Confessor' (für Maximus Confessor) und der 'institutiones coenobianes' des Joh. Cassianus.

Auch im Mittelalter braucht man nur frisch zuzugreifen. So lesen wir S. 56 über den Islam: 'Muhamed aus Mecca, ein reicher, handelsbeflissener Mann, der viel Reisen gemacht hatte, trat 610 in Mecca als ein Prophet mit einer neuen — starren Monotheismus, todten Deismus und verderblichen Fatalismus lehrenden — Religion auf' u. s. w., und die Seite darauf über Karl d. Gr.: 'nach dem Vorbilde eines David und Jonathan' (! gemeint ist Josias) 'wollte er die göttlichen Dinge, die das Staatsleben betrafen, ordnen und beaufsichtigen und hielt sich dabei an den Ausspruch: 'Die Kirche lehrt, der Kaiser aber wehrt und mehrt'!, und kurz nachher: 'Ein grosser Uebelstand in der Kirche

waren die clerici vagabundi und das Institut der Archikapellanie'. Ob wohl der Verf. eine Ahnung davon hat, was der Archicapellanus im fränkischen Reich gewesen ist? eine dunkle Reminiscenz vom Missbrauch des Chorepiscopats scheint dieses schädliche Institut der Archikapellanie verbrochen zu haben; für die 'clerici vagabundi' dagegen giebt es keine Rettung. S. 65 beruft sich Nicolaus I. 'zuerst auf die Dekretalischen Briefe', gemeint ist Pseudoisidor, von dem kurz zuvor eine recht kindliche Beschreibung gegeben wird, wie denn z. B. auch der Investiturstreit (S. 76 ff.) u. a. geschildert wird, wie in einem Fabelbuch für mittlere Klassen einer Mädchenschule. Wer die Skizzen über die mittelalterliche Wissenschaft liest, erröthet über den Muth, so etwas drucken zu lassen, wenn er nicht besänftigt wird durch Schilderungen wie die des Franciscanerordens (S. 83), der unerschrocken mit dem Carthäuserorden verwechselt wird: 'der Gruss der Brüderschaft, die sich anfangs fratres minores, dann Franciscaner nannte, war memento mori! Mittelpunkt dieses Ordens war die Partiunkulakirche [sic.] in Assisi. Franc. berühmt durch seine Selbst- und Weltverleugnung und durch seinen Umgang mit den Vögeln des Himmels und den Thieren des Feldes starb in genannter Kirche 1228' (statt 1226). —

Die Darstellung der Reformationszeit und der neueren Kirchengeschichte in diesem Wegweiser einer Kritik zu unterwerfen, hiesse einen Sünde gegen den Gedanken der Wissenschaft begehen; nur Einiges mag den inneren Charakter und den Wissensgrad des Verf.'s auch in diesem Theil charakterisiren. Ueber Goethe heisst es (S. 192): 'er erkannte wohl den Werth des Christenthums, jedoch nur mit dem Kopfe, nicht aber mit dem Herzen, darum trat er auch nicht ein für die Ehre des Hauses des Herrn (!). Er wollte bei allem Kampf nur in erhabener Götterruhe schweben.. Die Frömmigkeit war nicht Zweck, sondern Mittel zu einem behaglichen Leben, denn 'hier noch müssen wir glücklich sein...' Einer Erlösung bedurfte Goethe nicht', und über Schiller: 'war wie Kant, dem er zugethan war, begeistert für sittliche Gedanken, für Tugend, Freiheit und Recht... obgleich er an Gott und Unsterblichkeit festhielt, hat er Christo durch seinen sittlichen Stolz und durch seinen Unglauben den Weg versperrt'. (!) Dafür lenken aber die Darstellungen der deutschen Theologie unserer Zeiten wieder ein in das breite und behaglichere Gerede pietistisch angehauchter Pastorenkränzchen. Zur Tübinger Schule wird da u. a. gerechnet: S. 227 'Ed. Zeller in Bern (!) und Ritschl in Bonn' (!); zur 'Schleiermacher'schen Schule zur Linken' wird 'der Ritter Dr. Josias von Bunsen' gezählt, mit der Bemerkung: 'das von Bunsen unternommene Bibelwerk ist nicht ausgeführt worden', während dies bekanntlich eine kleine Bibliothek ausmacht! Gieseler und Hase sind dem Verf. unbekannt geblieben.

In Eine Frage aber geht unwillkürlich die Beschäftigung mit derartiger theologischer Schriftstellerei aus: wie viel Mitschuld daran, dass 1875 noch solche Kirchengeschichte von einem evang. Geistlichen geschrieben werden kann, haftet an unsern kirchenhistorischen Lehrstühlen in der Zeit nach Schleiermacher?

Marburg. H. Weingarten.

---

1. **Das Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschliessung vom 6. Februar 1875.** Mit Kommentar in Anmerkungen herausgegeben von Paul Hinschius. Berlin, J. Guttentag (D. Collin) 1875. VIII, 240 S. 8°. M. 3.
2. **Adolf Stölzel, Deutsches Eheschliessungsrecht,** nach amtlichen Ermittelungen als Anleitung für die Standesbeamten bearbeitet. Erstes Heft: I. Reichsrecht. II. Landesrecht, A. Preussen. Berlin, Franz Vahlen 1875. XXIV, 42 S. 8°. M. 0,80.
3. **O. Philler, das Deutsche Reichs-Civilehe-Gesetz.** Das Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschliessung vom 6. Februar 1875. Mit einem Kommentar auf Grund der Materialien und mit einem Anhange, enthaltend die sämmtlichen Formulare, herausgegeben. Daselbst, derselbe 1875. V, [I], 111 S. 8°. M. 1,80.

559] Das Reichsgesetz über Beurkundung des Personenstandes und die Eheschliessung vom 6. Februar 75 hat das Preussische Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschliessung vom 9. März 74 nach überaus kurzer Dauer abgelöst. Beide stimmen bis auf das im neueren mehr enthaltene materielle Eherecht wesentlich mit einander überein. Daher ward, wer Zeit und Mühe einer Bearbeitung des Preussischen Gesetzes zugewandt hatte, von selbst auch dem Reichsgesetze zugeführt. Bei jedem der drei Verfasser trifft dies zu.

1. Ueber H.'s Kommentar des Preussischen Gesetzes hatte Rec. schon früher (Art. 32) Gelegenheit zu urtheilen; die dort hervorgehobenen Vorzüge sind auch dem neuen Werke eigen; es ist einer der wenigen Kommentare neuer Gesetze, welcher als mustergiltig zu betrachten ist, und einen weiteren Werth besitzt als nur die erste Bekanntschaft mit dem neuen Gesetz zu vermitteln, zumal überdies H.'s Kommentar bis jetzt wohl der einzige ist, welcher in genügender Weise auch das ausserpreussische bisher geltende Recht berücksichtigt.

2. St.'s Werk, welches, wie schon aus dem Titel ersichtlich, nur einen Theil des neuen Reichsgesetzes, das Eheschliessungsrecht behandelt, verspricht die ausserpreussischen deutschen Landesrechte erst in einem späteren zweiten Hefte. Will H. in seinem Kommentar die technische Seite des (ganzen) Gesetzes, welche die Standesbeamten berührt, ferner aber auch die specifisch juristische Seite, und seinen Einfluss auf das bisherige Recht klar legen (S. III) so beabsichtigt St. in knappster Form Alles, aber auch nur das zu bieten, was der Standesbeamte von materiellen Rechtsbestimmungen bei der Eheschliessung beobachten muss. Zu diesem Behuf belehrt St., nach einem Abdruck des ganzen Gesetzes, in einer Einleitung darüber, dass hinsichtlich aller formellen Erfordernisse der Eheschliessung allein das Recht des Eheschliessungsortes, bezüglich der materiellen Erfordernisse der Ehe dagegen regelmässig das Recht des beiderseitigen Wohnortes gilt. Die betreffenden Auseinandersetzungen dürften auch dem Nichtjuristen verständlich sein, desgleichen wann und welches Recht concreten Falles zu berücksichtigen ist. St. sondert hier streng ausländisches d. h. nichtdeutsches Recht, und ortsfremdes deutsches d. h. deutsches Landesrecht. Verf. beabsichtigt der Reihe nach die einschlagenden Particularrechte in einem zweiten Hefte zu publiciren. Bis jetzt enthält das erste Heft von ihnen neben einer kurzen systematischen Darstellung des Reichsrechts nur das Preussische Recht. Jedenfalls bietet St. dem Standesbeamten eine ebenso willkommene und ausreichende wie nothwendige Hülfe und Belehrung in einer schwierigen und den meisten Standesbeamten völlig fremden Materie.

3. Einen ganz anderen Charakter als H. und St. trägt der Kommentar von Philler. Besondere, ihm eigenthümliche Vorzüge weist derselbe nicht auf, es ist ein Kommentar, der vollständig mit den üblichen Hülfsmitteln der Motive, Entwürfe, Kammerverhandlungen u. s. w. arbeitet; das damit Erreichbare leistet er allerdings, und somit wird er denn auch zweckdienlich sein und Liebhaber finden, bis nach einigen Jahren auch das Gesetz über Beurkundung des Personenstandes und die Eheschliessung nur vollwichtige Kommentare (ebenso wie das H.G.B.) u. s. w. anerkennt.

Halle a./S. Lastig.

C. Lueder, über die criminelle Bestrafung des Arbeitscontractbruches. Ein academischer Vortrag. Erlangen, Andreas Deichert 1875. 34 S. 8°. M. 0,75.

560] Ohne dass definitiv und über alle Zweifel hinweg eine Entscheidung der in jüngster Zeit vielfach besprochenen Frage, ob der Kontraktbruch der Arbeiter mit öffentlicher Strafe zu bedrohen sei, erzielt und ohne dass in dem Streite über diese Frage etwas Neues von Erheblichkeit beigebracht wurde, entspricht die Darstellung dem Zwecke eines akademischen Vortrags, der allgemeineren Kreisen den Stand der Sache vorführen will. Von dem unbestreitbaren Satze aus, dass der freie Arbeiter schuldig ist, seinen freiwillig geschlossenen Arbeitsvertrag zu halten, wird zunächst die Unzulänglichkeit der civilrechtlichen Mittel mit den bekannten Gründen, Vereitelung des Erfolgs der Klage wegen der regelmässig zu unterstellenden Vermögenslosigkeit der Arbeiter, Unangemessenheit des Zwanges zur Leistung der Arbeit, und vollends sonstiger Aushülfsmittel, wie Ausstossung aus den Gewerkvereinen, Schiedsgerichte u. dgl. hervorgehoben. Darum muss zu dem Mittel der kriminellen Bestrafung gegriffen werden. Obwohl der Verf. das Bedürfniss vorsichtiger Anwendung dieses äussersten Mittels fühlt, hält er doch die Anwendung für durchaus gerechtfertigt. Eine feste Grenze zwischen Kriminal- und Civilrecht erkennt er nicht an, und den Einwand, dass es sich um ein Ausnahmegesetz handle, weist er mit der Ausführung, dass die Gesetzgebung nicht nach der Schablone, sondern, 'ohne allzu schüchtern sich vor der Verletzung von Principien und Theorien zu fürchten', nach dem Bedürfniss zu verfahren habe, zurück. Ueberdies wird aus dem, bekanntlich recht bestrittenen, Begriff des leichtfertigen Bankrotts, der Bestrafung des Kontraktbruchs der Schiffsmannschaft u. s. w. ein Argument gegen den Ausnahmecharakter gezogen. Allein das Wichtigste ist dem Verf. die Bedeutung des Rechtsbruchs der Arbeiter. Obwohl er zu Anfang sich bemüht, die Kontraktsverletzung von dem Wesen der Streikes loszulösen, sieht er später nicht mehr einen Privatstreit, sondern einen eminent öffentlichen Kampf gegen einen Angriff, der sowohl das wirthschaftliche Leben, als das Gerechtigkeitsbewusstsein der Nation betrifft. In der festen Ueberzeugung, sich im Einklange sowohl mit den Meinungen der betheiligten und sachverständigen Kreise, als auch mit der communis opinio der Juristen zu befinden, bekämpft der Verf. schliesslich mit grossem Siegesbewusstsein die Gegengründe, mit denen doch trotz der vermeintlich so allgemeinen Anerkennung die von ihm ausgesprochenen Ansichten von gewiss nicht sachunkundigen Männern bestritten werden. Manche dieser Gegengründe hätten etwas mehr Achtung verdient, als ihnen zu Theil wird. Man braucht wahrlich nicht der Phrase, der Principienreiterei, oder kathedersozialistischen Neigungen zu huldigen, um vor der Maassregel, die der Verf. so warm vertheidigt, eine wohlbegründete Scheu zu hegen; eine Scheu, zu deren Ueberwindung es noch ganz anderer Untersuchungen — ich hebe nur den nicht blos juristisch, sondern politisch und ethisch höchst bedeutsamen Gegensatz krimineller Verfolgung durch die Staatsanwaltschaft und der privatrechtlichen Verfolgung hervor — bedarf, als hier angestellt worden sind.

Indessen sei das Zeugniss einer anregenden Darstellung, worauf es nach der Anlage des ganzen Vortrags zumeist ankam, dem Verf. gern ertheilt.

Jena. Endemann.

Wilhelm Zehender, Handbuch der gesammten Augenheilkunde oder vollständige Abhandlung der Augenkrankheiten und ihrer medicinischen und operativen Behandlung. Für Aerzte und Studirende. Dritte Auflage. Band 1. Mit 75 in den Text gedruckten Holzschnitten. Stuttgart, Ferdinand Enke 1874. VI, 614 S. 8°. M. 12.

561] Unter den vorhandenen Lehr- und Handbüchern der Augenheilkunde ist das Zehender'sche unstreitig eines der bedeutendsten sowohl seines Inhalts als besonders seiner Entwicklungsgeschichte wegen: französischem Boden entsprossen, wuchs es unter dem Einfluss der Wiener Schule heran um schliesslich sich mit den Früchten der reinen Graefe'schen Lehre zu schmücken. Nimmt man die Seitz'sche Uebersetzung von Desmarres' Traité des maladies des yeux als erste Entwickelungsstufe des Zehender'schen Handbuches, so wird man, eben wegen des unmittelbaren Einflusses der zeitweis dominirenden Schulen, auch kein Buch geeigneter finden, die Entwickelungsgeschichte der Augenheilkunde selbst während der letzten 30 Jahre in sich zu spiegeln als das in Rede stehende. Denn wir dürfen sagen, dass auch die uns jetzt vorliegende 'dritte gänzlich umgestaltete Auflage' soweit es sich aus dem ersten Bande beurtheilen lässt, die moderne Physiognomie unserer Wissenschaft wenigstens in den Hauptzügen zur Anschauung bringt, indem durchgängig der pathologisch-physiologische und anatomische Standpunkt eingehalten und wohl keine Leistung der Neuzeit mit vollständigem Stillschweigen übergangen ist. Gleichwohl können wir den Warneruf an den Autor nicht unterdrücken, die eben angedeutete historische Bedeutung seines Buches nicht ausser Augen zu lassen, da sich in dieser Auflage doch schon deutliche Symptome kundgeben, als ob der Autor nicht mit der hinreichenden Vorurtheilslosigkeit und Aufmerksamkeit die neusten Fortschritte begleite, sondern nun nach den reformatorischen Arbeiten von Graefe, Donders und Helmholtz einen Zeitpunkt gekommen wähnt, wo ein längerer Stillstand nothwendig stattfinden müsse. Gewiss ist ja, dass ein gleich rasches Fortschreiten vor der Hand nicht zu erwarten steht und dass, wo der leitende Geist fehlt, oft Abwege eingeschlagen werden, aber die ausgestreute Saat müsste doch viele taube Körner enthalten, wenn auf dem gewonnenen Boden nicht immer noch Neues und Gutes hervorkeimen sollte. Und von diesem Bericht zu geben, und es in seinem vollen Werthe anzuschreiben, muss ein mit der Zeit fortschreitendes Handbuch nicht versäumen, wenn es nicht ausser Cours kommen soll.

Wenn wir Einzelheiten, von denen wir viele mit bestem Grunde bestreiten könnten, als in diese mit möglichster Kürze geforderte Recension nicht passend, unbesprochen lassen müssen, so möchten wir doch im Allgemeinen folgende Anstände erheben. Erstens können wir uns mit der Eintheilung des Stoffes durchaus nicht einverstanden erklären und müssen diesen Umstand als eine wesentliche Verschlechterung gegenüber der zweiten Auflage bezeichnen. Wenn die Bau- und Funktionsfehler des Auges, wie sie uns in den Anomalieen der Refraction und Accommodation entgegentreten, zu deren Erklärung und Verständniss nicht nur mehr Kenntnisse von den einzelnen Theilen des Auges selbst, als diejenige der Hornhaut und Linse, denen sie unmittelbar folgen nothwendig sind, sondern die auch ihres, grösstentheils physikalischen Charakters wegen eine ganz verschiedene Form der logischen Begründung bedürfen, wenn — sage ich — die Refractions- und Accomodations-Anomalieen unmittelbar den Störungen der vegetativen Vorgänge jener beiden Theile angereiht sind, so wird damit vom Leser plötzlich eine so heterogene Geistesdisposition und Denkarbeit gefordert, dass er sich nur nach und nach in dieselben

hineinfinden und den Stoff mit grösserer Schwierigkeit als es nothwendig gewesen überwinden wird; ausserdem musste der Autor bei vielen und selbst den wichtigsten Punkten auf später abzuhandelnde Capitel verweisen und seine Erklärungen bis dahin verschieben. Dass beides das Verständniss sehr beeinträchtigt, sieht sich, ohne es gefühlt zu haben, ein. Es ist dies um so mehr zu bedauern, da gerade der dioptrische Theil dieses Abschnitts mit einer solchen Klarheit und so stricte den ophthalmologischen Zwecken entsprechend abgehandelt ist, dass man jede Unterbrechung durch Verweisung auf noch nicht Gegebenes oder durch Ueberspringen auf einen ferner liegenden Gegenstand doppelt unangenehm empfindet. — Von der soeben gerühmten Klarheit oder eigentlich Verständlichkeit dieses Abschnittes muss ich nur die Behandlung der optometrischen Prüfungsmethoden des astigmatischen Auges ausnehmen: für keine der Refractionsanomalieen wären eingehendere Vorschriften zur Ausführung der einzelnen Prüfungsmethode und Beschreibung des genauen Ganges derselben nöthig gewesen als gerade für den Astigmatismus, während dies, ganz entgegengesetzt dieser Forderung und der Prüfung bei Myopie und Hyperopie hier nur ganz principiell abgehandelt wird. Ich weiss aus Erfahrung, dass gerade diese Prüfung dem Anfänger am meisten Kopfzerbrechen macht und selbstverständlich auch machen muss, da eine Menge Eigenthümlichkeiten des Astigmatikers dessen Angaben ungenau und nicht selten falsch machen, so dass wenn man mit solchen nicht bekannt ist, man durchaus zu keinem Resultate kommt. — Auch kann ich es mir nicht versagen, hier einmal eine Detailfrage zu berühren; ich finde es nämlich im höchsten Grade erstaunlich, dass der Autor so hartnäckig die frühere Donders'sche Ansicht von der Verlängerung der optischen Axe als ausnahmslose Ursache der Myopie vertheidigt, während doch der klinische Beweis von sehr häufig vorkommender Linsenmyopie sowohl aus den Heilungsresultaten mittelst Atropin als aus der Beobachtung und genauen optometrischen Messung bei sich entwickelnder Cataract und nach Extraction derselben durch so massenhafte Fälle beizubringen ist, dass gewiss schon das eigne Material des Autors für diesen Zweck und den seiner Bekehrung hinreichen würde. —

Nicht geeignet will es uns weiter erscheinen, wenn die Schwartenoperationen mit den Pupillenbildungen bei erhaltenem Linsensystem gleichsam zusammengeworfen werden; dieselben gehören der Sache nach und werden nur verstanden im Zusammenhang mit ihren Entstehungsursachen. Ein eignes Capitel 'Nachoperationen nach Extraction der Linse' würde von hohem praktischem Werth sein. —

Einen fahrlässigen Eindruck macht es, wenn in einer so ganz neu gestalteten Auflage immer wieder Abbildungen längst abgethaner Gegenstände, besonders Abbildungen obsoleter Instrumente wie z. B. hier der Guerin'sche Staarschnepper, die Schlingenschnürer für Iridocleisis, die verschiedenen Staarlöffel, von den früheren Auflagen sich herüberschleppen. Es hätte dieser Platz viel vortheilhafter mit den Abbildungen neuer mikroscopischer Befunde, welche der schwereren Beschreibung und seltneren Anschauung wegen der bildlichen Darstellung ganz unumgänglich bedürfen, und die sich in etwas sehr sparsamer Weise vorfinden, ausgefüllt werden können.

Weiter hoffen wir, in zukünftigen Auflagen den alten Gewichtsangaben, von deren Werth der jetzt Studirende gar keine Vorstellung mitbringt, nicht mehr begegnen zu müssen und zwar um so zuversichtlicher, als am Ende des ersten Bandes schon der Anfang mit der neuen Gewichtsbenennung gemacht ist.

Indem wir die Versicherung beifügen, die Anstände nur im Interesse der Sache und des Buches selbst erhoben zu haben, können wir mit vollster Ueberzeugung unser Urtheil über dasselbe soweit es erschienen ist, dahin aussprechen, dass es an Gediegenheit des Inhalts und Klarheit der Darstellung sobald von keinem andern erreicht wird. Es spiegelt sich in ihm der ruhige klare Denker und Beobachter, der nach allen Wandlungen unsrer Wissenschaft, die er und sein Buch mit durchlebt haben, einen festen Standpunkt gewonnen hat und der uns nun die Früchte langjähriger, mit kritischem Sinn gesammelter Erfahrung darbringt, merklich verschieden von jenen unreifen Früchten, die man dann auf dem Markte erscheinen sieht, wenn ein Autor seine ophthalmologische Laufbahn nicht erfolgreicher beginnen zu können wähnt, als mit der Edirung eines Lehrbuchs. —

Darmstadt. **Adolph Weber.**

O. Knublauch, qualitative chemische Analyse nach Gleichungen in neuen Formeln. Bonn, Max Cohen & Sohn 1874. 26 S. 8°. M. 1.

562] Verfasser hat es bei den chemisch-practischen Arbeiten am Polytechnicum in Braunschweig, deren Leitung ihm oblag, für besonders zweckmässig gefunden, wenn die in die Analyse Einzuführenden die Formeln sich stets vergegenwärtigten, 'um so das schablonenmässige Arbeiten zu verhüten und ein richtiges Verständniss zu erwirken'.

Gewiss hat diese Anschauung ihre Berechtigung, nur fragt es sich, wie weit? Das Studium der Formel ist ein wichtiger Theil der allgemeinen Chemie, bei der practischen Ausführung der Experimente setzt man eigentlich schon die Kenntniss voraus. Will man Beides vereint durchführen, so geht die Demonstration des Einen leicht auf Kosten des Andern; denn durch die immer wiederholte Vorführung der Formeln lernt man wohl diese, aber nicht die allein durch Experimente, und zwar oft wiederholte, zu erlangende Kenntniss der Reactionen. Derjenige, welcher die besten und längsten, wohl stimmenden chemischen Formeln zu schreiben weiss, ist noch lange kein practischer Chemiker, diesen letzteren heranzubilden hat aber die analytische Chemie zur wichtigen Aufgabe. So sehr ich demnach auch die Kenntniss der Formel verlange und voraussetze, ebenso sehr möchte ich mich dagegen erklären, bei der Ausführung oder der Anleitung zur Analyse den Werth auf Formellehre zu legen. Jedenfalls ist aber gerade bei solchen Anleitungen zu verlangen, dass ein streng logischer Gang inne gehalten werde, um so die beste Einsicht, das beste Verständniss zu ermöglichen.

So stimme ich mit dem Verfasser nicht überein, dass in der ersten Vorprüfung nach Erwähnung einiger physicalischer Merkmale sofort die Lösung behandelt wird, dann erst die Prüfung auf trockenem Wege. Die Lösung gehört richtiger zu der Prüfung auf nassem Wege, welche dann plötzlich mit dem einfachen Reactionsschema beginnt.

Verfasser unterscheidet ferner beim Erhitzen in Glasröhrchen das 'bei ganz gelindem Erwärmen (etwa auf 100° C.)' entweichende Wasser = 'Feuchtigkeit' und 'bei stärkerem Erhitzen = Krystallwasser'. Derartige Erklärungen kann man wohl im betreffenden Falle bei einer sich so verhaltenden Substanz geben, aber nicht als allgemeine Regel drucken, weil dies unrichtig ist. Das Krystallwasser von sehr vielen Salzen entweicht schon theilweise oder ganz unter 100° C. und umgekehrt wird Feuchtigkeit, z. B. das sog. Decrepitationswasser, oft erst bei Glühhitze ausgetrieben.

Die Scheidungen sind die sonst überall gebräuchlichen. Bei der Trennung von Zinn, Antimon und Arsen ist es stets zu empfehlen, die bei der quantitativen Scheidung gebräuchliche Trennung des zinnsauren und

arsensauren Alkalis vom antimonsauren durch Alcohol auszuführen, durch Wasser ist die Scheidung nur unvollständig zu erlangen und stört die weiteren Reactionen.

Druckfehler sind im Ganzen wenige vorhanden, so Seite 15 COS statt CoS, aber gerade in den Formeln selbst, auf welche hier ein Gewicht gelegt wird, finden sich einige sehr tadelnswerthe Unrichtigkeiten.

Das so oft zu brauchende Gruppenreagens Schwefelammonium schreibt Verf. stets $(H^4N)^2S$, eine Verbindung, welche gar nicht bekannt ist, das frisch dargestellte Reagens ist H^4N,H,S und kann nur durch diese Formel bezeichnet werden. Ebenso gebraucht Verf. auf S. 10 für die Bezeichnung des Reagenses ganz richtig '$1\frac{1}{2}$ kohlensauren Ammon.', d. h. $1\frac{1}{2}$fach kohl. Ammon., in der Formel aber stets $(H^4N)^2CO^3$ statt $(H^4N)^4C^3O^8$, bei der so oft gegebenen Wiederholung kann es wohl kein Druckfehler mehr sein.

S. 19 heisst es oben 'Bei Anwesenheit von NH^4-Salzen durch Gleichen zu verjagen', statt Glühen, allein auch sonst musste der Satz logischer gefasst werden, da das Glühen sich auf die Ammoniaksalze selbst beziehen soll.

Jena. E. Reichardt.

Gustav Teichmüller, Studien zur Geschichte der Begriffe. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1874. IX, 667 S. 8°. M. 14.

563] Dieses Buch ist keine erfreuliche Erscheinung. Fleiss und Rührigkeit kann man dem Verfasser zwar nicht absprechen, aber er arbeitet stets mit der Neigung zur Hyperbel, und von allen Formen des Paradoxen ist die von blosser Quantität getragene die am wenigsten anziehende. Dazu tritt uns die Unsitte des 'öffentlichen Lernens' hier wiederum mehrfach anstössig entgegen. In den Augen des Verf.'s mag es Bescheidenheit sein, wenn er anlässlich der Abänderung seiner Ansicht über das Verhältniss des Aristoteles zu Platon mittheilt: Er wolle es uns 'nicht verbergen', dass er 'inzwischen manches Neue gelernt habe'; für die weitere Oeffentlichkeit jedoch käme dieser, an sich vielleicht ganz glücklichen Thatsache, doch wohl nur dann überhaupt ein Interesse, so wie ihrer Mittheilung jenes Prädikat zu, wenn der bislang eingenommene Standpunkt ein sehr bemerkenswerther war, das Aufgeben desselben aber aus gründlichen Studien und einer umfassenden Herrschaft über das einschlägige Material resultirte. Nach dieser oder jener Seite in der Auffassung des Aristoteles es zu versehen, lag um so näher, als jene früheren Schriften des Verf.'s einer diesem Philosophen gegenüber panegyrischen Zeitströmung sich anschlossen, so dass manchem ihrer Leser schon damals das alte Wort, die stürmischen Verehrer seien nicht immer auch die treuesten, öfters in Erinnerung trat. Es reicht nicht hin, wenn der Verf. uns auf einzelne Gedanken früherer Schriften verweist, in denen er nachträglich eine Anbahnung seines heutigen Meinungsstandes zu sehen glaubt, vielmehr macht alles dieses nur den Eindruck, als hätte der Verf. selbst ein dunkeles Gefühl davon, wie ungehörig und ungesund diese neuesten Auslassungen über seinen 'Stagiriten' sind, wie unharmonisch sie mit der früheren, freilich in entgegengesetzter Richtung übertriebenen, Auffassung contrastiren, und der Schwerpunkt ihrer Motivirung fällt demnach doch wohl dem 'Neugelernten' zu.

Welcher Art aber dieser 'Lernprocess' des Verf.'s ist, an dem ein Interesse zu nehmen er an die Oeffentlichkeit die Zumuthung stellt, möge ein Beispiel beleuchten, welches das vorliegende Werk selbst enthält.

Eine Abhandlung über Anaximander eröffnet das Buch (S. 3—70), ihr schliesst sich eine zweite über Anaximenes an (73—104), dann folgt der eingehende Haupttheil des Buches, über das Verhältniss des Aristoteles zu Platon handelnd (107—543). Wenn man nun damit überrascht wird, plötzlich hintennach: 'Anaximander zweite Abhandlung' zu lesen, diese nun wirklich liest, und dann findet, dass sie das Gegentheil dessen enthält, was die erste Abhandlung darbot, — so wird uns der Verf. wohl wiederum gänzlich unbefangen mittheilen: Er wolle uns nicht verbergen, dass Er inzwischen manches Neue gelernt habe! Wir unsererseits müssen Ihm für diese Freundlichkeit wohl noch obenein Dank wissen, als wäre unsere Zeit nur eben recht, sie mit des Verf.'s Exercitien auszufüllen! Jedoch, der Verf. arbeitet in philosophischen Materien; hier kann es wohl vorkommen, dass sich der letzte Sinn eines Problems erst während des Druckes, in nachträglichem Tiefgang speculativen Denkens plötzlich erschliesst; man könnte es in diesem Falle zwar bedauern, aber dem Verf. doch nicht irgend mit Recht verübeln, dass die Erleuchtung sich nicht früher einstellte. Freilich wird man bei diesen Prämissen sehr überrascht sein, wenn man durch den Verf. selbst erfährt, dass die erstere Darstellung ihr Dasein einem simpeln Schulschnitzer verdankt, dass der Entwickelungsprocess der Einsicht, an dem uns der Verf. Theil zu nehmen zwingt, sich dahin bestimmen lässt, dass der Verf. unter Beihülfe philologisch unterrichteter Personen sich von dem Glauben: '*πρῶτος αὐτὸς ἀρχὴν ὀνομάσας τὸ ὑποκείμενον*' heisse zu deutsch nicht 'indem er zuerst das Substrat Princip benannte', sondern 'indem er zuerst 'als Princip' das Substrat nannte', zu dem Glauben erhob: es müsse hier doch wohl das Erstere heissen; wobei der Verf. noch, naiv genug, sich das grammatikalische Recht vorbehält beiderart zu übersetzen. Man kann allerdings nicht umhin, dem Recensenten im Centralblatt Recht zu geben: es ist das in der That ein starkes Stück! Man kann seinerseits nur den Wunsch hegen, der Verf., welcher von der Erfindung der Buchdruckerkunst so ausgedehnten Gebrauch macht, möchte die gute Einrichtung des Einstampfens doch nicht ganz ausser Acht lassen.

Der sachlichen Einzelkritik, die wir den Fachzeitschriften und Specialwerken überlassen müssen, wird es in diesem Buche an Stoff nicht fehlen. Wie leicht macht es sich der Verf. z. B. mit dem Satz: *ἐκφαίνειν διὰ στομίου τὸ πῦρ, ὥσπερ διὰ πρηστῆρος αὐλοῦ*. Weil bei Stobäus das *αὐλοῦ* fehlt, weil 'der Genitiv *αὐλοῦ* für eine poetische Diction statthaft' sein könnte, weil 'weder Blitz noch Sturmwind als metaphorische Bezeichnung für ein Loch brauchbar' seien, aus diesen Gründen wird das zweite *διά* nicht räumlich, wie das erste, sondern causal gefasst. Wiegt denn der Parallelismus gar nichts? Warum soll denn *πρηστήρ*, dessen metaphorischer Gebrauch ein so vielfacher ist, hier, und noch dazu in einem Bilde, in erster Bedeutung stehen? Der Blasebalg und die Adern sind doch weder nur ein 'Loch' noch auch 'Sturmwind und Blitz', und werden nichts desto weniger mit jenem Worte bezeichnet. Die Erklärung des '*ἁψῖδα*' bedarf jedenfalls einer viel besseren Begründung. In dem Beiwort *κοίλην* liegt gar kein Grund dafür, dass ein gemeiniglich nicht hohler Körper gemeint sei. Auch heisst *ἁψίς* nicht bloss Gefüge, es ist durchaus nicht nothwendig, dass mehrere Stücke vorausgesetzt werden. Begrifflich könnte das Wort auch die Nabe des Rades bezeichnen, die, wenn sie auch aus einem Stücke bestände, doch den Verbindungspunkt der Speichen abgiebt. Nur ein Nachweis des Sprachgebrauches könnte hier entscheiden.

Wenn es der Verf. 'verschmähte, die von Manchen für geistreich gehaltene Darstellungsweise anzuwenden, wonach die Theorien der Alten immer mit einer kritischen Sauce modernen Räsonnements servirt (wie geschmacklos!) werden', so ist er doch selbst der Gefahr nicht entgangen moderne Vorstellungen auf die

Alten zu übertragen. So hätte Röth's Ausspruch, der den Anaximander 'den Humboldt seiner Zeit' nennt, mit mehr Zurückhaltung ausgelegt werden sollen. Die Capitelüberschrift: 'Die Entstehung der Thiere und Menschen, Darwinismus', wäre schon deshalb, weil sie so sehr nahe lag, besser unterblieben.

Was die Auffassung Platon's anbelangt, die für den Hauptheil grundlegend ist, so kann man Zeller nur Wort für Wort beipflichten, wenn er sagt: 'Dieser Ansicht fehlt es, wie mir scheint, nicht allein an jeder haltbaren Begründung, sondern sie widerstreitet auch allem, was sich aus Platon's unzweideutigsten Erklärungen ergiebt.' Selbst die ausserordentlich objective Kritik Zeller's sieht sich veranlasst dem Verf. 'solche Künste' der Interpretation zu verweisen, mit denen sich eben aus Jedem Alles herauslesen lässt, und wobei jede wissenschaftliche Arbeit einfach aufhört. Der letzte Grund dieser gewaltsamen Interpretationen, von denen alle Schriften des Verf.'s zahlreiche Beispiele darbieten, liegt in durchaus unzureichenden philologischen Kenntnissen, sowie einer schlechten Methode der historischen Forschung. Der Verf. nimmt sich nicht die Zeit ein philosophisches System zuerst mit Ruhe und Hingebung aufzufassen, ehe er seiner, allerdings recht umfassenden, Sammlung von Parallelstellen und den oft recht entlegenen Citaten das Wort ertheilt, ehe er zu seinen kühnen Conjecturen schreitet. Unter solchen Umständen kann es nicht Wunder nehmen, wenn ihm schon der halbe Platon der ganze ist, wenn er im Unterschiede von allen anderen Auslegern die 'Gesetze' als die Grundlage des Platonismus ansieht, wenn ihm, je nach dem Punkt auf den er sein Auge richtet, sich das Bild der Geschichte in die allerabenteuerlichsten Formen verschiebt.

Nachdem Platon völlig missverstanden ist, indem ihm ein guter Theil dessen untergeschoben wird, dem wir erst bei Aristoteles begegnen, erscheint Aristoteles, so mannigfaltig der Verfasser es auch durch allerlei Wendungen zu verhüllen sucht, dem Wesen nach als ein Plagiator. Er schiebe dem Platon eine Lehre zu, die jener nie vertreten habe, und trage die echt Platonische nun breitspurig als die seinige vor: 'Hätte Aristoteles ganz gerecht mit Freundes Sinne Platon gedeutet, so hätte er sein eigenes Verdienst sehr in den Schatten gesetzt', 'Platon konnte also unmöglich schon die deutliche Erkenntniss gehabt haben, in deren Besitz er sich wusste. Darum benutzt er nun die Vieldeutigkeit der Platonischen Metaphern, um sie falsch zu verstehen', 'die Aristotelische Kritik ist darum kaum anders zu nennen als Undankbarkeit', 'Aristoteles geht daher nur in den Fusstapfen seines verspotteten Meisters', 'um diese möglichen Irrthümer ins Auge fallen zu lassen, thut er so, als habe Platon sich selbst dieser Irrthümer schuldig gemacht, und als ob durch ihn, den Schüler, erst der richtige Zusammenhang entdeckt sei', 'Aristoteles Vorwurf ist also, wie fast alle seine kritischen Künste gegen Platon, ungerecht und mit etwas persönlichem Gifte versetzt', 'um Aristoteles Aussagung und Anklagen, die mit Zeller übereinstimmen, brauchen wir uns wenig Sorgen zu machen, da er Platon gegenüber keine Gerechtigkeit kennt'. — Da der Verf. sich um Platon selbst, wie das Zeller ausreichend nachweist, auch keine Sorge gemacht hat, die Aristotelischen Urtheile aber einfach über Bord geworfen wurden, so erhält er freie Hand die Kirchenväter und allerlei christliche Parerga zu Commentatoren des Platon zu machen. Es ist in der That zu bedauern, dass ein anerkennenswerther Fleiss und nicht zu unterschätzende logische Fertigkeit so zu Resultaten gelangen, welche durch kleinliche Betrachtungsweise welthistorischer Persönlichkeiten weit unter dem Niveau der heutigen Wissenschaft stehen. Es ist zu wünschen, dass der Verf., ehe er die zwei neuen Werke, welche in dieser siebenten der mir bekannt gewordenen Schriften des Verf.'s angekündigt werden, an die Oeffentlichkeit treten lässt, sich zunächst darüber eingehend unterrichte, in wiefern er damit überhaupt jemandem einen Dienst leistet, und ob nicht eine mehr organische Arbeit die vielfach ganz nützlichen Einzelheiten zu einem anderen durch weises Maasshalten erreichbaren Ziele führen würde.

In mehr äusserlicher Hinsicht bemerkt Ref. noch, dass es sehr überflüssig war, das Platonische Bild vom 'Milchkruge', oder die Vergleichung mit dem Verhältniss von Vater und Sohn, die an ihrem Ort ganz treffend sind, bis zur Trivialität zu wiederholen. Ueberhaupt wäre ein wenig mehr Sorgfalt nach der ästhetischen Seite verwandt, kein Nebenbei. Das Serviren mit kritischen Saucen wurde bereits erwähnt; die Wendung 'er kann nun also seinen Spott gegen Platon ruhig wieder mit nach Hause nehmen' ist platt; 'der fötale Zustand der Begriffe' ist hässlich; der 'Genius der Zuckungen veranlasst' ist unschön; dergleichen bliebe besser fort. Auch sollte man endlich aufhören, ganz gegen den guten deutschen Stil im Texte die Vornamen zu brauchen. Wozu 'Eduard Zeller', wenn jeder Mensch weiss, wer gemeint ist? Der bibliographischen Genauigkeit wird ja ohnehin durch die Anmerkungen genügt. Dieser Missbrauch stammt vielleicht aus dem Judenthum, vielleicht aus der Praxis von Zeitungscorrespondenten, die damit irgend eine Absicht verfolgen mögen, jedenfalls ist er verwerflich. Da Zeller beiläufig erwähnt ward, so mag auch darauf hingewiesen werden, dass die stehenden Beiwörter, wie der 'geistreiche', 'gründliche', 'ausgezeichnete' u. s. f., welche der Verf. ihm beizulegen nicht ermüdet, um so mehr wegfallen konnten, als damit wohl Niemandem etwas Neues gesagt wird. Sind solche Beiworte wechselseitig gangbar, so wirkt es abstossend; sind sie, wie hier, einseitig im Gebrauch, so wirkt es leicht komisch.

Königsberg. Walter.

---

1. **L. Brock, der Tag von Fehrbellin.** [Programm des Progymnasiums]. Friedeberg Nm., Druck von H. Eisermann 1875. 23 S. 4°. [Nicht im Buchhandel].
2. **Konrad Schottmüller, Fehrbellin.** Mit 1 Skizze und 2 Plänen. Berlin, Carl Heymann 1875. 95 S. 8°. M. 1,50.
3. **[A.] v. Witzleben und [P.] Hassel, Fehrbellin. 18. Juni 1675.** Zum 200jährigen Gedenktage. Mit 2 lithographischen Facsimiles und 1 Uebersichtskarte. Berlin, E. S. Mittler & Sohn 1875. VIII, 105, 75* S. 8°. M. 3.

564] Der 200jährige Gedenktag des Ereignisses, mit welchem nicht blos die europäische Bedeutung des brandenburgisch-preussischen Staates, sondern auch für ganz Deutschland eine erste Erhebung aus tiefem Fall beginnt und eine ungeheure Gefahr für beide glücklich abgewendet wurde, hat, wie zu erwarten war, eine ganze Reihe verschiedener Publicationen herbeigeführt, aus denen wir die obigen hervorheben.

1. Ohne grade eine grössere wissenschaftliche Leistung zu beabsichtigen will Brock (Rector d. Progymn. zu Friedeberg N./M.) gegenüber den noch immer vielfach umlaufenden sagenhaften Verfälschungen eine Darstellung des beglaubigten Sachverhalts des Feldzuges in der Mark geben, und das ist ihm, soweit die ihm zugänglichen Quellen und die ziemlich zahlreich benutzten Hülfsmittel reichten, auch ganz wohl gelungen. Er hat sein Material sorgfältig durchforscht und bringt im Text wie in den Noten manche recht gute Bemerkung. Die Darstellung ist klar und angenehm.

2. Bedeutend reicher schon flossen die eigentlichen Quellen dem Verf. der zweiten Schrift (Lehrer am Kadettenhause zu Berlin), welcher auch in der Zeitschr.

f. preuss. Gesch. u. Landeskunde XII, 401—419 unlängst einen hauptsächlich eben von den Quellen handelnden Aufsatz 'Zur Schlacht von Fehrbellin' veröffentlicht hat. In frischer und fliessender Darstellung schildert er uns vom ersten Beginn der Schwedengefahr ab die Zustände in der Mark, die politische Lage, die Heeresverhältnisse, endlich den Feldzug selbst bis zum Gefecht bei Wittstock (21. Juni). Ueberall tritt dabei zugleich das Bestreben hervor, auch der rein militärischen Sachlage, namentlich im Zusammenhang mit den Bodenverhältnissen, gerecht zu werden. Zur Veranschaulichung der letzteren, welche in ihrer Eigenthümlichkeit gerade für diesen Feldzug von grosser Bedeutung waren und überdies durch die Entwässerungsarbeiten des vorigen Jahrhunderts sich in mancher Beziehung geändert haben, sind die Kartenskizzen, für die der Atlas royal der Königl. Bibliothek zu Dresden benutzt werden konnte, eine ebenso nothwendige als dankenswerthe Beigabe. Zu bedauern ist nur, dass der Verf. für seine fleissige Arbeit nicht noch das gleichzeitig erschienene Buch von Witzleben und Hassel benutzen konnte, woraus sich nun doch eine Reihe nicht unwesentlicher Berichtigungen für ihn ergiebt.

3. Denn dieses letztere Buch ist unstreitig die weitaus bedeutendste aller neueren Schriften über diesen Gegenstand. Dasselbe bringt zunächst S. 1—56 eine Abhandlung 'Die politische Lage Europas. Juni 1675' von dem Geh. Archivrath Hassel in Berlin. Hauptsächlich aus den Schätzen des Geh. Staatsarchivs zu Berlin erhalten wir hier eine durchweg aktenmässige und zugleich so eingehende Darstellung der politischen Vorgeschichte des Feldzuges in der Mark, wie sie bisher auch nicht annähernd existirte. Es kann nicht fehlen, dass auf diese Weise sich manches neue Licht ergiebt, und dass nun in der Fülle des Zusammenhanges nicht weniges sich anders ausnimmt, als in den kürzeren Uebersichten bei Droysen und Ranke. Schon auf die ersten sicheren Nachrichten von den französischen Machinationen in Stockholm sehen wir den Kurfürsten im Sept. 1674 seine Maassregeln treffen, ohne dass jedoch der Feldzug nach dem Oberrhein dadurch irgendwie unterbrochen wird. Die Hülfe der Verbündeten, Oesterreichs, Spaniens und Hollands, wird auf Grund des Vertrages vom 1. Juli 1674 in Anspruch genommen, das Land in Vertheidigungszustand gesetzt. Die Verbündeten erkennen den casus foederis an, auch Dänemark wird gewonnen. Seit Ende 1674 tagen im Haag die Vertreter der verbündeten Mächte, wozu sich auch die der Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel und Celle gesellen. Allein über den Kriegsplan wird bei den mancherlei Sonderwünschen noch ohne Einigung unterhandelt, als bereits Schweden und Frankreich die Aktion beginnen. Holland will während des Krieges den Handel mit Schweden nicht aufgeben; Dänemark fordert zu einem Einfall in Schonen eine bedeutende Verstärkung seiner Flotte; die Braunschweiger Herzöge zeigen sich aus Furcht vor einem schwedischen Einbruch vom Bremischen her völlig rathlos und machen wegen der Verwendung ihrer Truppen die grössten Schwierigkeiten. Da erscheint Friedrich Wilhelm auf Oraniens Einladung am 24. April selbst im Haag. Seiner überlegenen Persönlichkeit gelingt es wirklich den Knoten zu zerhauen. Doch ist ihm klar geworden, dass nur durch energisches eignes Beginnen des Kampfes der Säumigkeit und dem Zaudern der Bundesgenossen ein Ende zu machen ist. Schon auf der Reise zur Armee kommen bedenkliche Nachrichten. Gelingt, was die Schweden planen, die Ueberschreitung der Elbe, die Vereinigung mit den Truppen Hannovers, dann hält sich mancher Freund ganz still und mancher neue Feind tritt auf, dann ist nicht blos das brandenburger Land wahrscheinlich verloren, dann steht den Schweden sogar der Weg nach dem Rheine offen, wo sie, den Franzosen die Hand reichend, der ganzen Coalition eine Catastrophe bereiten können. Inmitten dieser Wirren steht Friedrich Wilhelm allezeit fest und klar; über der Sorge für das eigne Land vergisst er nie die grossen Gesichtspunkte; er allein treibt eine wahrhaft deutsche Politik. — Auszusetzen wäre an dieser Abhandlung nur, dass in der Darstellung der diplomatischen Lage es hie und da etwas an Uebersichtlichkeit fehlt. Auch hätte zur Vollständigkeit des politischen Situationsbildes die Stellung Polens mit berücksichtigt werden sollen, wenn auch nur kurz, da diese Gefahr, weil dem Kurfürsten unbekannt, auf sein Handeln damals ohne Einfluss war.

Auf die zweite Abhandlung 'Die kriegerischen Ereignisse' von Gen.-Lieut. z. D. v. Witzleben (S. 57—105) beziehen sich die sämmtlichen Beilagen. Da finden wir — um das Wichtigste hervorzuheben — zunächst eine Reihe von Briefen sowohl des Kurfürsten selbst als des Statthalters in der Mark Fürsten Joh. Georg v. Anhalt und des Landgrafen Friedr. v. Hessen-Homburg, ferner den betreffenden Absatz aus dem Tagebuch des Kammerjunkers Dietrich Siegmund von Buch, endlich eine Anzahl brandenburgischer Relationen — lauter Materialien, welche zwar bisher wohl sämmtlich bereits benutzt, aber mit wenigen Ausnahmen noch ungedruckt waren. Ganz neu aber und höchst wichtig sind die Berichte des braunschweigischen Gesandten Fr. v. Heimburg, welcher in diplomatischer Sendung den Kurfürsten aufsuchend vom 14—17. Juni in Magdeburg war, dann über Brandenburg am 20. Juni früh bei demselben eintraf und bis zum 29. Juni dem Hauptquartier folgte, unterweges aber über alles Vorgefallene möglichst genaue Kunde einzog und darüber berichtete. Neu sind ferner die — wiewohl beide Männer den entscheidenden Kämpfen nicht beiwohnten — nicht minder wichtigen Berichte des Marquis de Vitry, französischen Bevollmächtigten beim schwedischen Heere, wie des Feldmarschalls K. G. v. Wrangel, welche in zuvorkommendster Weise aus den Archiven zu Paris resp. Stockholm hergegeben worden sind. Nur der Bericht des Oberst Wangelin über Rathenow sowie der des Gen.-Lieut. W. v. Wrangel über Fehrbellin sind unter den schwedischen Akten leider nicht aufzufinden gewesen. Bei der allerdings sehr erwünschten Uebersichtskarte vermisst man ungern die Angabe, ob hierzu ältere resp. gleichzeitige Karten vorlagen; auch fehlt darauf der Ort Kotzeband, welcher zum Verständniss der Vorschläge Derflinger's bei Buch z. 18. Juni (Beil. S. 27) nothwendig ist. Ebenso fehlt bei der Abbildung der Schlacht aus der Vogelperspective, welche, wenn authentisch, den Werth einer Quelle ersten Ranges hat, die Angabe, woher sie genommen und weshalb sie 'wahrscheinlich auf Befehl des Grossen Kurfürsten angefertigt wurde, jedenfalls aus dem Ende des 17. Jahrh. stammt' (S. 86 Anm. 1). Sollte sie vielleicht durch die S. 102 erwähnten Wünsche des englischen Königs veranlasst sein? — So ist hier das gesammte authentische Material über die Ereignisse von Magdeburg bis Wittstock beisammen und zwar so vollständig, wie es bisher Niemandem vorlag.

Hierauf erbaut sich nun die sorgfältige und anschauliche Darstellung Witzleben's. Der Marsch aus Franken, das Verhalten der Schweden im Brandenburgischen und ihre Pläne, die Vertheidigungsanstalten in der Mark, endlich auch die bedeutendsten Persönlichkeiten beiderseits werden kurz gezeichnet. Die grossen Züge der Ereignisse von Rathenow, Nauen, Fehrbellin, Wittstock bleiben die bekannten, doch wird gar manche Einzelheit gegen früher berichtigt, auch wird, wie billig, eine militärische Würdigung hie und da eingeflochten. Ueberhaupt gestaltet sich das Bild aber nun voller, und namentlich in das Verfahren

der Schweden gewinnen wir jetzt einen ungleich tieferen Einblick als früher. So zeigt sich denn auch, wie doch nicht allein brandenburgische Tüchtigkeit und schwedische Sorglosigkeit das glückliche Gelingen des kühnen Feldzuges herbeigeführt haben; denn erstlich ist durch schwere Erkrankung des 'Feldherrn' Wrangel der geplante Elbübergang bei Werben um vierzehn Tage verzögert worden (Berichte Vitry's und Wrangel's); zweitens marschirt W. Wrangel, obwohl ihm schon am 12. Juni Morgens der Befehl zu sofortigem Aufbruch über Rathenow nach Havelberg eingehändigt worden (Berichte Wrangel's), erst am 15. Morgens von Brandenburg ab. Es leuchtet ein, wie ganz anders alles sich gestaltete, wenn nicht jene Krankheit und diese Saumseligkeit die Concentration und den Vormarsch der Schweden aufhielt, und hätte dies zur Beurtheilung höchst wichtige Moment noch schärfere Hervorhebung verdient (S. 64). S. 71. 72 werden neben sonst ganz authentischem Material einzelne, wenn auch unwesentlichere Züge aus einer handschriftlichen Chronik von Rathenow ergänzt. Bei der Geschäftigkeit indess, welche die Sage, wie überhaupt in dem ganzen Feldzug, so auch bei Rathenow bewiesen, wäre es nicht überflüssig gewesen, über Verfasser, Entstehungszeit und Glaubwürdigkeit dieser Quelle einige Auskunft hinzuzufügen.

Für die Schlacht selbst wird S. 86 und 92 mit Recht darauf hingewiesen, wie die Genialität des Kurfürsten sich über die hergebrachten pedantischen Formen der Gefechtsaufstellung erhebt, sowie ferner S. 94 die auffällige Unthätigkeit des schwedischen Centrums und linken Flügels gebührend hervorgehoben wird. Nur hätte auf letztere doch noch etwas näher eingegangen, namentlich untersucht werden sollen, ob nicht vielleicht der von Buch erwähnte Nebel dazu beigetragen, indem er die Schwäche der Brandenburger verhüllte. Ob ferner, da doch alles darauf ankam und auch des Kurfürsten Plan war, die Schweden im Havellande zu vernichten, und erst die Einnahme von Fehrbellin den Schlag vollenden konnte, nicht wenigstens noch am Nachmittag mit den frisch eingetroffenen Truppen (worunter auch die dazu unentbehrliche Infanterie) sowie mit den nicht im Gefecht gewesenen vom rechten Flügel (vgl. die Relation, Beilagen S. 41) ein erneuter Angriff stattfinden konnte, diese Frage hätte nicht minder erörtert werden sollen. Es wäre da freilich vor allem die Vorfrage zu untersuchen gewesen, wann genau die frischen Truppen ankamen (S. 90).

Bezüglich des Landgrafen von Homburg ist die S. 89 aufgestellte Ansicht gewiss richtig, dass das Missglücken seines Angriffs auf die den Rückzug deckende noch fast intacte Reiterei des feindlichen linken Flügels unverdienter Weise die Ursache einer Verstimmung des Kurfürsten gegen ihn war. Ist es indess richtig, wofür man wenigstens in den Beilagen vergeblich die Belege sucht, dass er noch im Juni die Armee verliess und ins Bad ging, so ist die Bemerkung S. 89: 'Dies hatte er schon früher in Absicht' doch leicht missverständlich. Aus dem Briefe an seine 'Engels Dicke' vom 17. Juni geht gerade hervor, dass er erst nach Beendigung des Feldzuges, den er sich bis Pommern ausgedehnt dachte, nach Schwalbach gehen wollte.

Was endlich die Angelegenheit des so viel besprochenen Pferdewechsels anlangt, so kann man gern zugeben, dass diese Frage noch immer nicht ganz abgethan ist. Nur ist die Beilagen S. 69 f. angeführte Notiz aus dem Kirchenbuch zu Sentzke ohne alle Beweiskraft. Denn wenn auch der erste Absatz mit seiner alterthümlichen Sprache und lateinischen Schreibung der Namen alt sein mag, so sind doch die beiden andern d. h. gerade die eventuell wichtigen Absätze nach ihrer ganz modernen Sprache, der deutschen Schreibung aller Namen, endlich der Bemerkung 'mit der damals sehr einträglichen Landjägerstelle' sicher viel jüngeren Datums. —

Hoffen wir, dass das werthvolle und für weite Kreise interessante Buch eine zweite Auflage erlebt, wo dann die so reichhaltigen Materialien der Beilagen noch etwas ausgiebiger verwerthet werden und auch obige Bemerkungen einige Berücksichtigung finden können.

Halle. R. Lehmann.

---

1. **Erich Schmidt, Richardson, Rousseau und Goethe.** Ein Beitrag zur Geschichte des Romans im 18. Jahrhundert. Jena, Eduard Frommann 1875. VIII, [I], 331 S. 8°. M. 6.
2. **Derselbe, Heinrich Leopold Wagner Goethes Jugendgenosse.** Nebst neuen Briefen und Gedichten von Wagner und Lenz. Daselbst, derselbe 1875. X, [II], 128 S. 8°. M. 2,40.

565] In 1. haben wir aus der Feder eines Schülers von W. Scherer eine Frucht jener gründlichen Methode vor uns, durch welche die Literaturgeschichtschreibung aus dem Erforschen der Genesis und Folge sowohl der allgemeinen Bildungs-Triebe der Epochen, als der produktiven Persönlichkeiten und bedeutenden Werke, den Zusammenhang der ästhetischen Erscheinungen zur lebendigen Empfindung und die Schriftsteller-Charaktere nach Verwandtschaft und individueller Unterscheidung zum Verständniss bringt. Bei solchem Erinnern der Grundmotive der Produktion, und Verfolgen ihrer Abwandlung in den Sinnesweisen, den Idealen und den Mitteln der Schriftsteller, erprobt die Richtigkeit und Zulänglichkeit der Gesichtspunkte sich daran, dass die kritische Auffassung ohne Verzug zur schildernden und erzählenden Entwicklung wird, die Beurtheilung im Zeichnen der Werke nach ihren wesentlichen Inhaltszügen und Einkleidungsformen fortschreitet und die vergleichende Würdigung der ästhetischen Macht, der Breite und Tiefe der Wirkung nach Plus- und Minusgraden sich bis in die Oberfläche der Werke ausführt. Denn indem so der Styl und die Sprache, die Redefiguren, Ton und Numerus, die Terminen und Glossen selbst, wie die einen Dichter sie gebraucht, die andern gemieden, wie sie mit der Literaturbewegung den Curs gewechselt, geprägt und umgeprägt worden, zur Vorstellung kommen, vollenden Belehrung und Reproduktion sich miteinander: die ganze Periode und Gruppe poetischer Hervorbringung wird im flüssigen Bilde mit ihrem Zeitgenossen-Sensorium, wie sie es stimmte und umstimmte, uns angeeignet, und unsere Begeisterung für die reinsten ihrer Blüthen eine bewusstvoll erneute. Schmidt's Darstellung der Ueberschwänglichkeitsromandichtung des vorigen Jahrhunderts leistet dies so prompt und völlig, dass die Schrift — er hat sie dem Seminar für neuere deutsche Literatur an der Universität Strassburg gewidmet — allerdings ein Zeugniss absolvirter Studien und ihre Reife Magisterstempel des Verf. ist. Was ihn bei der Aufgabe leitete, war die Absicht, von 'Werthers Leiden', für welche die zu Grund liegenden Erlebnisse genugsam erhellt sind, die viel weniger in's Licht gebrachten literarischen Voraussetzungen darzustellen. Untersuchungen über die Verwandtschaft des Werther mit Rousseau's Neuer Heloise überzeugten ihn, dass es, um den historischen Gang zu entwickeln, unumgänglich sei, den englischen Roman Richardson's voll einzuziehen und seinen weitreichenden Einfluss zu verfolgen. So ging er von der Aufnahme dieses Prototyps des Familien- und Sittenromans und den Strahlungen seiner Tugendspiegel in Brief-Rahmen, über zu dessen Bewunderern diesseits dem Kanal, zu Gellert und seiner 'Schwedischen Gräfin', worin die Nachahmung der 'Pamela' mit dem Zuschnitt des älteren

Abenteuer-Romans kombinirt ist, zu Hermes, in dessen schlusslosen Romanen sich die Nachahmung Richardson's und Gellert's in Sümpfe moralischer Controverspredigten und Sandwüsten krassester Dogmatik verläuft, zu Sophie La Roche, der weiblichfeinen Seele, in der die Motive Richardson'scher Tugendidealistik, versetzt mit den sittlichen Stimmungen, die in der deutschen Gesellschaft dem Anbruch erhöhter Bildung vorspiegelten, zu derjenigen reicher angelegten, interessanter verknüpften, sympathetischer geschlossenen Dichtung gediehen, die in höherem Grade, als Hermes' klecksige Moralfibel in den Geschmack der veralteten Generation, in die Rührung und schwärmende Theilnahme der jugendlich aufgerichteten traf. In seiner Begleitung dieser drei deutschen Ausflüsse von Richardson's Idealströmung hat Schmidt von Anfang auch die Einflüsse der dieser empfindsamen Moralausschweifung zur Seite und entgegen tretenden plastischer individualisirenden Natürlichkeitsrichtung in Sicht genommen. Von Richardson's bedeutendstem Zeitgenossen und Gegner, der seine Ideale im Sinn kecker Natürlichkeit und volkshumoristischer Sittenschilderung parodirte und überbot, von Fielding, war eingestandenermassen selbst Hermes bedingt, obwohl sehr oberflächlich, äusserlich und in plumper Anwendung unter prinzipiell entgegengesetzter Tendenz. Eine direkte Nachfolge Fielding's in Deutschland nach der Seite seiner humoristisch parodischen Reaktion gegen Richardson zeigte schon 5 Jahre vor Hermes' Auftritt Musäus in seinem 'Grandison der Zweite'. Aber die positive Energie Fielding's, die Drastik seiner Natürlichkeit und populärsittlichen humoristischen Charakterzeichnung, nativenglisch, wie dort an der Mehrheit verwandter Talente und Produktionen erhellt, machte in Deutschland keine bedeutende Schule. Nachahmung Fielding'scher Motive und Charaktere ist zwar im 'Sebaldus Nothanker', der gleichzeitig mit dem 5. Theil des Hauptromans von Hermes hervortrat, mehr noch 14 bis 20 Jahre später in kleinen Romanen von Knigge zu erkennen. Allein 'Nothanker' reagirte wohl gegen orthodoxe Zeloten, nicht aber gegen die Tugendschwärmerei des von Nikolai und seinem Moses hochverehrten Richardson, dessen Einfluss auch noch auf Knigge der Verfasser bemerklich macht. Die Ueberwindung des Richardson'schen Idealismus durch Natürlichkeit ging nicht von seinen Gegnern, sondern dem produktiven Theil seiner ausländischen Nachfolger aus. Die poetische Form, die seine Stärke war (verinnerlichtes Erzählen, Schicksale und Handlungen als Seelenmalerei in Briefen), übergepflanzt in eine Sphäre, die sie mit lebendigern Elementen erfüllte als jenen schematischen Figuren und Exemplifikationen, in welchen sich seine Moralemphase bewegte, ward eine Gährung der überschwänglichen Empfindsamkeit, mit der in ihr natürliche Leidenschaft und abstrakte Moral sich schieden und auseinandertrieben. Diese Gährung wogte in Rousseau's Seele 1756 bis 60, in den Jahren, wo die gebildete Welt Europas von Richardson hingenommen war, in Deutschland Wieland's Imagination ihre wiederholte Befangenheit von 'Grandison' und 'Clarissa' zuletzt in dem Trauerspielversuch 'Clementine Porretta' bekannte, in Frankreich Diderot die Poesie des englischen Seelenmalers als Evangelium pries, und Rousseau selbst, zu ihm als einem der grössten Dichter aller Zeiten und Völker und zur Clarissa als unerreichtem Romanmuster aufblickend, mit dem in seiner Phantasie sich hebenden ihm recht eigentlich nachzustreben meinte. Aber dieser Rousseau'sche Roman, die Neue Heloise, da er im Entstehen durch den Hereinzug unerschöpfter Jugenderinnerungen des natürlichen Liebegefühls erwärmt und im aufglühenden Phantasietraum von dessen später Verjüngung wieder durchpulst wurde von neuer persönlicher, in ihrer Unstillbarkeit fieberisch exaltirter Leidenschaft, strömte in den Liebesbriefen seiner Exposition die Ueberschwänglichkeit dieser Leidenschaft mit so sinnlicher Wahrheit und alle Fähigkeiten und höchsten Ansprüche der Seele in ihre Entzückungen und Kämpfe hinreissender Macht der Einbildung aus, dass die moralische Tendenz, die an seinem Verlauf erhellen sollte, von der natürlichen Totalität des Liebesgemäldes verzehrt, bei folgerichtiger Vollendung in dem glücklich durchgesetzten unversieglichen Genuss oder, nach dessen Versagung, in der Selbstvernichtung der Unglücklichen untergegangen wäre. Um sie herauszuscheiden, liess Rousseau die natürliche Totalität der Liebe mit faktischem Treubruch durchschneiden und ihr Fortbestehen in dieser Halbheit als Läuterung zur moralischen Vollkommenheit sich auslegen. So ward nun zu einem ersten Theil voll überschwänglicher Leidenschaft ein zweiter siegender Moralität, der sich für Ergänzung des ersten gebend, ebendamit dessen Totalität verleugnete und im Fortschreiten nach der moralischen Richtung von der Naturwahrheit sich entfernend nothwendig seine eigene Darstellung der naturwahren Energie entkleiden und in der Ausführung seine abstrakte Einseitigkeit hervorkehren musste. So schlug dies Einhalten von Richardson's Prinzip, wofür es Rousseau selber nahm, zum baaren Gegentheil aus. Das Ueberschwängliche, bei dem frommen Engländer die Moral, war hier die natürliche Leidenschaft, und die im Sieg über diese den Ueberschwang abstossende Moral erschien als unnatürliche Nüchternheit. Diese Theilung des Romans ward mit dem entgegengesetzten Sinne, in dem er sein Zeitalter mächtig aufregte, alsbald Theilung im Lager der Empfindsamen. Richardson konnte die Neue Heloise gar nicht lesen, und Richardson's theoretische Bewunderer, Diderot, Mendelssohn, Lessing fanden ihre Darstellung bombastisch und höchst unsympathisch, dagegen die doktrinären Exkurse und Diatriben, in welchen die moralische Tendenz aus den konkreten Motiven in ihre indifferenzirenden Längen hinaustrat, so interessant und schön, dass sie nur bedauerten, sie nicht unabhängig von jenen als philosophische Abhandlungen aufgetischt zu finden. Umgekehrt war es gerade die naturtrunkene Ueberschwänglichkeit der Leidenschaft und Vergötterung der natürlichen Liebe, womit Rousseau die meisten Leser hinriss, die dann ihrerseits jene moralisirenden Exkurse und kritischen Diskussionen als langweilig und störend überschlugen. Männer aber, die auf Erstarkung des Geistes und positive Idealität gerichtet, nach einer aus Herz und Leben quellenden produktiven Anschauung aussahen, Pietisten wie Lavater, Religiose wie Hamann, offensinnige Pragmatiker wie Möser, achteten Rousseau's leidenschaftliches Ethos und warme Beredsamkeit hoch. Worauf sein Genius in der Heloise hinwirkte, ohne es in dichterischer Durchbildung zu vollbringen, die Predigt, dass die wahre Moral Rückkehr zur Natur aus der entnervenden, vergiftenden Kultur sei, war in den Episoden des Romans, wie den andern feurigen Schriften des Genfer Philosophen nach vielen Bezügen ausgeführt, die, wie die Berufungen auf den ursprünglichen Gleichwerth der Menschen und die Gegenseitigkeit der Rechte, dergestalt einschlugen in die physiokratischen, humanen, philanthropischen Zeitideen, dass sein Ansehen und Geist sich durch alle lebendigsten Regungen der deutschen Gesellschaft fortschwang. Und die ästhetischen Anwendungen der Rousseau'schen Grundstimmung, wie sein Preis der Erhabenheit einsamer hochwilder Natur, der Schönheit der Landschaft von unabgezirkeltem, unverschnittenem Wachsthum, der trauten Friedlichkeit des Landlebens und patriarchaler Sitteneinfalt, sehen wir aufgenommen in die Bildungsneigungen der Empfindsamen und in der 'Sternheim' der La Roche schon mit dem Richardson'schen Moralidealismus verschmolzen. Desto bestimmter nahm

dagegen der unablässig in stylistischen Experimenten, die mit der Zeitströmung wechselten, sich bildende Wieland die Poesieschwäche der Richardson'schen Romanfaktur gegenüber dem Rousseau'schen wahr, den er für 'den gefährlichsten und lehrreichsten in der Welt' erkannte. Er hatte sich seinerseits aus jener Befangenheit im Richardson'schen Idealismus mittelst anderer literarischer Remedia in den spielenden Streithandel zwischen Ideal und gemeiner Natur hinübergeschaukelt, der seitdem die Grundfigur seiner Dichtungen machte; in dem griechischkostümirten Roman aber, der diesen zweideutigen Idealismus entwickelte, dem Agathon, der, gleichzeitig dem ersten Erzeugniss von Hermes, dem Entstehen der 'Sternheim' drei Jahre vorausging, bezeugte er die Superiorität, die der Genfer über ihn gewonnen, in dem Geständniss, 'allein von der Empfindung des Herzens empfange die Liebeslust jenen wunderbaren Reiz, welcher immer für unaussprechlich gehalten worden, bis Rousseau, der Stoiker sich herabgelassen hat, sie in dem 45. Briefe der n. H. zu schildern. Ohne Zweifel sind es Liebhaber wie St. Preux und Agathon, denen es zukommt über die berührte Streitfrage einen entscheidenden Ausspruch zu thun; sie welche durch die Feinheit und Lebhaftigkeit ihres Gefühls ebenso geschickt gemacht werden, von den körperlichen, als durch die Zärtlichkeit ihres Herzens und ihren inneren Sinn für das sittliche Schöne, von den moralischen Vergnügungen der Liebe zu urtheilen . . .' und in demselben Buch des Agathon schilderte er in merklicher Abzielung auf Richardson die Wohlfeilheit unfehlbarer Wirkung auf gutherzige Leute durch Romane mit Tugendmusterfiguren, deren Situationen und Ergüsse die Kapitel strengster Sittenlehre mit blendenden Sentenzen ausführen. Vollends emanzipirte er sich von dieser Schule als halbunwilliger Herausgeber der 'Sternheim' seiner Freundin, durch die censirenden, ironischen, persiflirenden Anmerkungen, mit welchen er den Roman so ausgelassen durchschoss. Diese fand aber Herder ganz abscheulich, der gerade in die Begeisterung für die Sternheim und ihren Engelsglauben an die Tugend sein Urtheil über die Inferiorität Richardson's mit dem Ausdruck einkleidete, die Sternheim sei 'in diesem allen für ihn einzig und weit mehr als Clarisse mit allen ihren herausgewundenen Situationen und Thränen'. Lenz in seinem 'Pandämonium' setzte die entstellende Herausgabe des rührenden Romans als einen gierigen Diebsgriff Wieland's über den Schreibtisch der Freundin in Scene. Und Doctor Goethe sagte den vielen ungebetenen Kritikern, 'sie irren sich, wenn sie glauben, sie beurtheilen ein Buch — es ist eine Menschenseele'. In dieser Empörung gegen Wieland und Sympathie für die La Roche zeigte sich der Unterschied auch der Aufnahme Rousseau's in denselben deutschen Geistern von jener im Verfasser des Agathon. Denn wohl schwärmte auch Herder mit St. Preux, berauschte sich Lenz in der N. Heloise, behielt von ihr Goethe tiefe Eindrücke. Dass sie aber diese den ganzen Gehalt der Seele und des Lebens in die concentrirteste Sinnlichkeit verströmende Leidenschaft, dies All in einer individuellsten Liebe gegen die Richardson'sche Begeisterung und Lebensopferung für Tugend und Gottseligkeit nicht, wie Wieland, zu satyrischer Negation wendeten, sondern zur Ergänzung und Steigerung, darin drückte sich ihre deutschgemüthliche Grundrichtung auf das Ideale und die Auffassung Rousseau's nach der naturidealisirenden Stärke seines Genius aus, die ihn das ewig Gute in der ursprünglichen Natur, Religion im Gefühl lebendiger Einheit mit der Macht und Harmonie der Schöpfung, Gott und Himmel in der Unwiderstehlichkeit und Seligkeit der Liebe finden liess. Mit dieser Erwärmung traf Rousseau in die schon gespannte Bestrebung Herder's, das Ideale aus der abstrakten Verkümmerung in erstarrter Tradition, der Isolirung in Disciplinen und Büchern (eben den Zielscheiben von Rousseau's Kaustik) zurückzuholen in's lebendige Dasein, wiederzufinden im Herzen des Menschen, im jugendfrischen Trieb der Brust und warmen Odem wirklicher Selbstempfindung, damit das Höchste und Allgütigste auch das Wahrste, Innigste, Gegenwärtigste sei. Darum Herder's Hinüberdrängen der Rede aus der Figuren-Rhetorik in die lebendige Sprache (deren Unterschied von der entseelenden akademischen Korrektheit Rousseau gleichfalls verficht), Herder's Dringen für Ausdrucksfülle auf das Korn des Volksmundes, seine Verweisung der Poesie aus dem gelehrten Formenspiel auf den Naturlaut des Volksliedes, seine Bewunderung Shakespear's. In solchem Bedürfniss, nicht aus Regeln, sondern aus Herz und Leben ihren Geist zu beschwingen, öffneten die Dichtergesellen am Rhein, bestärkt durch Herder, sich dem befreienden Naturidealismus Rousseau's. Lenz wünschte Shakespear eine Bildsäule 'und dem Genfer Philosophen eine gegenüber'. Der Jüngling Goethe war von Rousseau'schen Anschauungen nicht so beherrscht wie Klinger und in seinen Dichtungen kam nicht, wie in denen von Klinger und von Lenz, die Schwärmerei für die Neue Heloise unmittelbar zum Ausdruck; aber um ungefähr seine Grundsätze zu bezeichnen, sagt nach dem ersten Bekanntwerden Kestner, 'er halte viel von Rousseau, ohne dessen blinder Anhänger zu sein'; und über das idyllische Glück seines Umgangs mit Lotte weist in einem Schreiben Goethe's an Kestner Schmidt einen Ausdruck nach, der die originelle Reproduktion einer Phrase von St. Preux darstellt, welche so tief in des Dichters Liebegefühl geprägt war, dass noch an der späten Erinnerung desselben in Dichtung und Wahrheit diese Fassung wieder herauftritt und hier sich ausdrücklich als Reminiscenz aus der N. H. bezeichnend, indem der Erzählende seinen Zustand im Amthause durch jenen von St. Preux zu Juliens Füssen schildert. Und in der That war seine damals aufquellende Wertherdichtung die in Rousseau's hochpulsender Empfindsamkeit angebrochene Kumulation des Richardson'schen Ueberschwänglichkeitsromans, in der die Auflösung von Situation und Erlebniss in Seelenbewegung so vollkommen, die Darstellungsform in Briefen so rein angemessen, die Einheit des Prozesses so stetig und mächtig war, dass die Differenz von Naturtrieb und Moral in die Identität individueller Bestimmtheit mit unwiderstehlicher Wahrheit aufgehoben, das ganze zeitsittliche Material der Empfindsamkeit, der frommen und der Naturschwärmerei in den einfachsten Fassungen, dem flüssigsten Zusammenhang, der fühlbarsten Energie zusammengezogen war in den tiefklaren, steigend hinreissenden Verlauf einer Leidenschaft, einer überschwänglichen, aus Hoffnungslosigkeit in Selbstmord stürzenden Liebe. Hier erst war Totalität der Vorstellung erreicht, war eine mannichfaltig auseinandergezogene Richtung rein poetisch abgeschlossen, daher die in Scene, Personal, Auftritten so anspruchslos beschränkte Einzelgeschichte sofort von universeller Bedeutung für die ganze gebildete Welt.

Gemäss der Erkenntniss dieser Filiation der Wertherdichtung nach ihrer allgemeinen Bedeutung, wie der Formvollendung mit dem Wachsthum des Ueberschwänglichkeitsromans, hat sie Schmidt von Grund aus erläutert durch Vergleichung ihrer aus dem eignen völligbestimmten Lebensmoment emporgedrungenen Genesis mit jener der N. Heloise, in deren genauer Untersuchung er konstatirt, dass Rousseau's Verhältniss zur Houdetot, durch dessen Einströmung in sein Liebesgemälde die neue Potenz natürlicher sinnlichseliger Leidenschaft in den Ueberschwänglichkeitsroman trat, in seiner wirklichen Kollision dem Goethe's zur Lotte wesentlich gleichartig, gerade diese Kollision aber in dem gedichteten Liebesverhältniss nach der

vorausgegangenen Anlage und schon gemachten Zeichnung ausgeschlossen war. Und nach diesem Aufweis des Wendepunktes, an dem das Rousseau'sche Leidenschaftsgemälde eben so nothwendig von der folgerichtigen Ausführung abgelenkt wird, als das ununterbrochene Goethe'sche die Totalität der neuen Potenz bewährt, macht Schmidt unter fortschreitender Vergleichung der zwiespältigen Rousseau'schen und konkreten Goethe'schen Struktur mit der einfachen des Richardson'schen Romans nach Unterschied oder Gleichheit in Fabel-Komposition und Formfassung in Briefen, in der Einknüpfung und Abwandlung der besondern sittlichen und pathetischen Motive, der Parthieenordnung und Wahrheit des ganzen Details, die tiefe Seeleneinheit und grosse Natur anschaulich, mit der sich das gewaltige Jugendwerk des geborenen Dichters aus der Familie der Empfindsamkeitspoesie als Kronblüthe hebt und über den verlaufenden produktiven Entartungen und Theorie-Krisen des Kulturprozesses in reiner Geschlossenheit und unabwehrlicher Wirkung steht. Wie Schmidt unter der Kategorie des Styls diese einschlagende Wirkung an den Brandungen der alten Schule, an Adelung's, der Literaturbriefeschreiber, Lichtenberg's Gegenwellen und Sprützern misst, Nikolai's 'Freuden Werthers' in ein richtigeres Licht stellt als die herkömmliche Erinnerung giebt, bildet eine durchgeführte Unterscheidung der konkreten Stärke Goethe's nach Intention und Sprache an den nachtheiligen Figuren und kläglichen Ungeschicklichkeiten, in welche diese Vertreter der schönen Wissenschaften bei ihren Anstrengungen, Stellung zu ihm und wider ihn zu nehmen, hineingerathen. Die Analyse des oft als Nachahmung oder Halbgeschwister des Werther genannten 'Siegwart' weist in ihm vielmehr einen Ausläufer des alten tugendschwärmerischen Romanes nach, dessen zerfliessende Weichheit Nichts gemein hat mit der Tiefe der pathologischen Wirkung Werther's, wie sie in den Aushebungen aus 'Anton Reiser' als eine den ganzen Menschen ergreifende Macht sich darstellt. Zudem nun, dass der Verf. die Wertherdichtung nach dem ganzen Umfang ihrer Bedeutung innerhalb der Literaturbewegung orientirt hat, vermehrt er auch noch (Beilage I) die Einsicht in den Ursprung aus des Dichters eigenem Herzen und Leben, indem er zwei zart motivirte Nebenfiguren des Gedichts in gleichzeitigen Umgangsbezügen Goethe's treffend nachweist. Wahrlich, dem Wunsche des Verf. im Vorwort, dass seine Schrift, hundert Jahre nach der Herausgabe des Werther erscheinend, als eine nicht ganz unwürdige Jubiläumsgabe befunden werde, ist die Erfüllung durch ihn selbst gesichert.

2. Hier hat der rührige Verf. nach denselben methodischen Massgaben das nur mit fragmentarischen und unrichtigen Zügen von unserer Literaturgeschichte mehr gestreifte als aufgenommene Leben und Dichten H. L. Wagner's, des Strassburger und Frankfurter Goethegenossen, sorgfältig ergänzt und in sein Licht gestellt. Für W.'s Herkunft (von einem aus Hessen-Hanau stammenden Strassburger Kaufmann), Geburt und elterliche Familie hat er das Urkundliche auf der Strassburger Mairie, für seine Juristenpromotion in der zu Strassburg selbst gedruckten Inauguralschrift, für seine Verehlichung, Ansiedlung als Advokat in Frankfurt und die Sicherstellung seines Todesdatums durch von Kriegk erhaltene Quellen-Vermerke zusammengebracht. Die Spuren seiner Jugendgeschichte, geselligen und freundschaftlichen Verhältnisse sind von S. mit umsichtiger Aufmerksamkeit gesammelt aus alten Zeitschriften (Olla Potrida, dem Strassburger Bürgerfreund, — welchen, wie mehr elsässische Wochenschriften, Verf. genau durchgesehen und vom Charakter und Inhalt Bemerkenswerthes bündig aushebt — den Frankf. Gel. Anz.), aus Stöber's Mittheilungen über Salzmann's lit. Societät (deren Mitglieder Verf. zum Theil neu beleuchtet, namentlich mit interessanten Lichtern Ramond) aus in vielen Briefesammlungen zerstreuten Blättern und Zetteln, aus etlichen Handschriften, die im Nachlass Boie's vorfindlich, der um diese Literaturperiode so ausgezeichnet verdiente Weinhold dem Verf. zu Gebrauch und Abdruck verstattete (2 Briefen von Wagner an Boie aus dem Winter 1773 auf 74, dem Mspt. von 7 Gedichten W.'s, einem Brief J. G. Schlosser's an Boie über W.'s 'Kindermörderin' vom September 1778) und aus den erst neuerlich in Holtei's 'Dreihundert Br. a. 2 Jahrh.' gegebenen drei Briefen W.'s aus Strassburg und Frankfurt an Maler Müller nach Mannheim vom Mai, Herbst und Winter 1776. Daran reihen sich denn für W.'s Leben als Ehmann, Advokat und Schriftsteller in Frankfurt ausser Dem, was darüber Goethe's Erinnerungen, die Erwähnungen von Goethe's Düsseldorfer Freunden und die der Frau Rath bieten, die Briefe Wagner's an Grossmann, deren ersten vom Juni 1777 der Verf. dem Dr. Hirzel, die 6 weiteren vom November 1777 bis 78 dem an Literaturdokumenten so reichen Hrn. Kestner verdankt. Die Ausnutzung eben dieser mannichfaltigen Quellen und Kombination ihrer Notizen oder Andeutungen mit Blättern von Musenalmanachen, gelehrten Zeitungen, Theater-Akten und kritischen Organen des Zeitraums hat dem Verf. einen erheblichen Ueberblick über die ganze Produktion W.'s gewährt, über seine lyrischen Gedichte, sowohl die frühen Versuche als die späteren Poeme, die S. uns genügend bekannt macht, manche, die er erst wieder entdeckt hat, nachweisend, und so viele als zur Kennzeichnung des mässigen Talents und der Einflüsse, die es bestimmten hinreicht, vorlegend — ferner über W.'s Uebersetzungen, von welchen derselbe die erste aus dem Französischen (Montesquieu's Tempel zu Gnidus) schon 1770 als Student, drei andere 1775 ('die Kaiserkrönung' — 'des Gr. Lambert Tagebuch eines Weltmanns' — 'Mercier's Essighändler'), und 1776 Mercier's N. Versuch über die Schauspielkunst, mit seinen Anmerkungen und mit einem Anhang aus Goethe's Brieftasche, herausgab, 1779 aber die Verdeutschung von Shakespear's Macbeth, nach Eschenburg's Uebersetzung bearbeitet für die Seyler'sche Gesellschaft. Die nahen Beziehungen Wagner's zu dieser Truppe und die Bekundungen derselben in einer Anzahl Theaterreden und einem kleinen Festspiel, besonders aber seinen 'Briefen, die Seyler'sche Schauspielergesellschaft und ihre Vorstellungen zu Frankfurt a. M. betreffend', (Frankf. Gel. Anz. 1777) verzeichnet der Verf. gleichfalls und hebt Dasjenige heraus, was die Art deutlich macht, wie W. an der ästhetischen Bewegung seiner Tage, besonders der dramatischen theilnahm, sich zu den Sturm- und Drang-Genossen hielt, mit den Interessen der Schauspieler zu verbünden, mit dem Geschmack des Theaterpublikums auseinander zu setzen trachtete. Dahin gehört auch die Dedikation von Wagner's Theaterstücken an Dalberg und vorher, wie er als Rezensent in den Frankf. Gel. Anz. unter dem Einfluss seines Interesses für Maler Müller (dessen Idyllen er in denselben Blättern warm besprochen hat) über eine schwache Mannheimer Oper eine Lauge ausgoss, für die er dann auf Klage kurpfälzischer Regierung nach Rathsurtheil Strafe zahlen musste; doch, wie er Müllern schreibt, ohne dass der Spass ihn reute. Die Bestimmtheit, mit welcher Wagner's Wärme für Müller und Müller's Poesie, die Klarheit, in der sein Verhältniss zu Klinger, zu Lenz, zu Schlosser, zum Hause der Frau Rath und zu Goethe uns entgegentritt, gehört zum Belangreichsten der Monographie. Natürlich resumirt S. auch die Akten über Wagner's 'Prometheus, Deukalion und seine Rezensenten' und entscheidet sich für die Ansicht, die jeder näher Zusehende gewinnt, dass Wagner, wiewohl er einiger Witze von Goethe sich bediente, nicht blos Herausgeber, sondern

Verf. des Ganzen war. Schwieriger zu erledigen war die Frage, mit wie viel Recht oder Unrecht Goethe dem Genossen vorwirft, nach der Erzählung, die er ihm vom Entwurfe der tragischen Rolle Gretchens in seinem Faust gemacht, die Ausführung dieses Motivs ihm vorweg genommen zu haben im Trauerspiel 'die Kindermörderin'. Indess die sorgfältige Betrachtung, die S. diesem Trauerspiel W.'s nach Inhalt, Form und Genesis gewidmet hat, setzt uns völlig in Stand, auch diese Frage mit Sicherheit zu beantworten. Mit gutem Grund hat S. überhaupt von allen Produkten W.'s am eingehendsten die Dramen behandelt; da die Richtung auf diese von seinem Zusammenhang mit den Zeitgenossen das merklichste Vehikel, von seiner Freundschaft mit den aufgeregten jungen Geistern das bedeutendste Ferment und von seinen Dichtungsversuchen die dramatischen verhältnissmässig die eingreifendsten waren, auf den Bühnen verschiedener Orte Wirkung machten und zu dem damals kämpfenden und brausenden Umschwunge unserer Poesie, wenn auch bald verrauschend mitgehörten. S. berührt fünf Dramen von W., die auf die Bretter kamen. Ausser den übersetzten (Mercier's Essighändler, und Shakespear's Macbeth) die 'Familienscene Der wohlthätige Unbekannte', ein kleines Rührstück, nach einer Marseiller Anekdote in glücklichem Tone geschrieben, deutsch, bald darauf auch in eigner französischer Uebersetzung; dann aus demselben Jahr 1775 das sechsaktige Trauerspiel 'Die Reue nach der That', durch die nächsten 6 Jahre mehrmals von der Schröder'schen Truppe in Hamburg, der Seyler'schen in Grossmann's Bearbeitung, auch in Kassel, Mannheim gespielt; endlich, gedichtet 1776 'Die Kindermörderin' Trauerspiel in 6 Akten, 1777 von der Wahr'schen Truppe zu Pressburg aufgeführt und in einer Umarbeitung von Karl Lessing, deren Aufführung aber der Döbbelin'schen in Berlin polizeilich verboten wurde, zu München gespielt, hernach in Wagner's eigener Umarbeitung u. d. T. 'Evchen Humbrecht' 1778 von der Seyler'schen zu Frankfurt. Vornehmlich diese beiden letzten Werke beleuchtet S. ausgiebig. Inhalt und Scenenfolge, Charakterzeichnung, Technik, Schwächen und Stärken der Ausführung sind geflissen dargelegt, zumal die ganze Faktur der 'Kindermörderin', auch Karl Lessing's schlechte Umarbeitung und Wagner's, nach der heftigsten Polemik dawider, gleich unglückliche kritisch verglichen. Besonders aber geht S. auf Bemerkung solcher stofflichen Eigenschaften, Sittenschattierungen, pathetischen und Vortragsformen aus, in welchen er die Filiation der Zeitpoesie, Einflüsse bestimmter Vorbilder, Nachahmung von Figuren, die in neuen poetischen Erscheinungen starken Erfolg gehabt, wie auch Motive, die sich in nachfolgende Produkte anderer Dichter fortpflanzen, wahrnehmen will. Solche Vergleichungen sind Mittel, den weiteren Zusammenhang der Bildungsbewegung in die Anschauung zu heben. Man geht aber darin leicht zu weit und wohl auch ganz in die Irre. So der Verf., wenn er meint, auf Schiller's 'Kabale und Liebe' habe W.'s 'Reue nach der That' (S. 18) im Hauptmotiv und seine 'Kindermörderin' (S. 54 f.) mit der Figur des Metzgers Humbrecht eingewirkt, nach dessen Modell der Musikus Miller geschaffen sei. Mit nichten. Es ist bezeugte Thatsache, dass den Stoff zu Kabale und Liebe empörende Vorfälle am Hof des Herzogs Karl gegeben haben, und der Musikus Miller war getreue Kopie eines Stuttgarter Originals, wie ich dort vor 55 Jahren aus der bestimmten Erinnerung Vieler vernahm. In des Verf. Aufsuchung aber des Goethe'schen in W.'s Kindermörderin ist mir der Nachweis entscheidend, dass der letzteren dieselbe Strassburger Geschichte zu Grund lag, die Lenz in seinen 'Soldaten' wiedergab, und dass in diesem wirklichen Süjet die ganze tragische Katastrophe nicht gegeben war, auf die Wagner seine dramatische Bearbeitung desselben mit Anwendung der ihm von Goethe aus seinem Faust erzählten hinausführte.

Weimar. A. Schöll.

Arnobii adversus nationes libri VII, recensuit et commentario critico instruxit Augustus Reifferscheid. (Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum, editum consilio et impensis academiae litterarum Caesareae Vindobonensis. Vol. IV). Vindobonae, apud C. Geroldi filium 1875. XVIII, 352 S. 8° M. 6.

566] Diese Ignaz von Döllinger gewidmete kritische Bearbeitung des Arnobius schliesst sich den vorhergegangenen Bänden des corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum in würdigster Weise an.

Woran die Kritik des Arnobius bisher hauptsächlich gekrankt hat, habe ich vor elf Jahren in meinen queastiones Arnobianae criticae nachgewiesen: unzuverlässige Collation der pariser Handschrift (denn die brüsseler kommt als blosse Abschrift derselben nicht in Betracht) und Unkenntniss des arnobianischen Sprachgebrauches. Jene Unsicherheit der Vergleichung des Codex besteht, wie die höchst sorgfältige und mit bekannter Meisterschaft angestellte Collation Reifferscheid's beweist, nicht darin, dass Hildebrand (denn um diesen allein handelt es sich hier) vielfach falsch gelesen hätte, sondern besonders darin, dass er die Hände nicht zu scheiden verstand, denen der Codex seine gegenwärtige Gestaltung verdankt, ausserdem dass er die Schreibart des ursprünglichen Abschreibers, obwohl sie manches Eigenthümliche und für die Kritik nicht zu Uebersehende hat, keiner Beachtung oder mindestens keiner Erwähnung werth hielt. Erst Reifferscheid verdanken wir die genaueste Kenntniss der Handschrift: sie gehört dem Anfang des 9. Jahrhunderts an, ist in Minuskeln geschrieben, die Wörter meistens ungeschieden; sie entstammt einem Cursivcodex in der Schreibweise, aus welcher die longobardische Schrift entstand, dieser Archetypus aber wieder einem manchmal verwischten und schwer zu lesenden Codex in Uncialen, der in einem Lande, wo die Vulgärsprache herrschte, geschrieben ward. Aber noch ein zweiter wesentlicher Fortschritt ist durch die Reifferscheid'sche Collation erreicht. Die Correcturen im Codex führte Hildebrand sämmtlich auf eine einzige Hand, die des Abschreibers selbst, zurück. Durch Reifferscheid dagegen erfahren wir, dass diese Aenderungen verschiedenen Personen und Zeiten angehören und deshalb von ebenso verschiedenem Werthe sind. Es lassen sich fünf Correctoren unterscheiden, drei ältere und zwei jüngere: der älteste (c) verglich die Abschrift mit dem Original und besserte nach diesem, nur selten sich eine eigene Vermuthung erlaubend und höchstens die Orthographie der Sitte seiner Zeit anpassend; der zweite (c^1) änderte nach eigenem Vermuthen bald glücklich bald unglücklich, ebenfalls um die Neuerung der Orthographie bemüht; ebenso verfuhr eine dritte ältere Hand des 9. Jahrhunderts; unter den jüngeren Händen gehört die eine dem 15. Jahrhundert an, die andere dem 16.; die letztere (r) interpungirte die Handschrift und nahm Aenderungen an derselben vor nach Erscheinen der editio princeps des Sabaeus, und zwar nach eigener Vermuthung oder nach dem Vorgange von Sabaeus und Gelenius, vielleicht auch von Canter. Abgesehen von den Verwirrungen, welche durch das Nichtunterscheiden dieser fünf Correctoren, wozu noch die bessernde Hand des Abschreibers selbst als sechste kommt, in der kritischen Behandlung des Textes bisher hervorgerufen sind, wird durch den von Reifferscheid festgestellten Thatbestand im Besondern noch ein bisher vielfach strittiger Punkt auf's Reine gebracht, ich meine die Be-

urtheilung der gerade bei Arnobius so zahlreichen asyndetischen Zusammenstellung zweier synonymen Wörter. Die Correctoren c und c' nämlich haben im Codex jeder sieben dieser Synonyma unterpunktirt, der erstere zuletzt II 29, der letztere zuletzt III 42, im weiteren Verlaufe des Werkes aber diese Notirung unterlassen. Diese, weil sich die sonstigen Correcturen beider Hände bis zum Ende des Werkes erstrecken, auffallende Erscheinung hat bisher dahin geführt, dass die Kritiker entweder diese Art der Correcturen ignorirten oder dieselbe auf eigene Hand durch alle sieben Bücher fortführten. Nun muss aber, seitdem beide Hände unterschieden sind und feststeht, dass c' ohne Original revidirte, auffallen, wie gerade diese Hand zu solchen Correcturen kam: sie konnte dazu nur verleitet werden durch den Vorgang des Correctors c. Dass dieser aber nicht nach dem Archetypus, sondern nach eigenem Geschmacke änderte, schliesst Reifferscheid sehr richtig aus I 59 (p. 41. 2 Reiff.), wo c in der irrigen Abschrift foeditates (statt foeditate) stribligines das letztere Wort unterpunktirt. Demnach werden künftighin dem Arnobius wohl seine unverbundenen Synonyma bewahrt bleiben. — In drei Punkten gelangt Reifferscheid zu denselben Resultaten, zu welchen den Referenten seine Studien schon vor Jahren geführt hatten, nämlich dass die Handschrift, aus welcher der pariser Codex geflossen, zahlreiche Abkürzungen enthielt, die von dem Abschreiber theils nicht verstanden, theils übersehen wurden (quaest. Arnob. pagg. 14—19), dann dass die erhaltene Abschrift zahlreiche Lücken, aber sehr wenig Glosseme biete (Philologus XXXV. 206, philol. Anzeiger VI. 446), und endlich, dass die Bücher adversus nationes in tumultuarischer Hast verfasst seien (philol. Anzeiger V. 303). Hinsichtlich des letzten Punktes jedoch gehen die Combinationen Reifferscheid's weit über meine blosse Andeutung hinaus: er stellt die durchaus begründete Ansicht auf, dass wir zumal in dem letzten Buche und vollends an dessen Ende nichts als unverarbeitete Adversarien des Arnobius besitzen und dass deshalb jenes so viel besprochene Segment (p. 596 Hildebr. 336 Oehl.) als arnobianisch anzuerkennen und demselben seine Stelle in VII. 44, wo es sich im Codex findet, zu belassen sein werde. — Hinsichtlich der Anordnung der im Beginne des 2. Buches aus den im Archetypus verschobenen Blättern vom Schreiber des pariser Codex getrost herübergenommenen Stellen lässt sich rechten (vgl. pag. 47 und 48 Reiff.); doch hat jedenfalls Reifferscheid verständig gehandelt, sich im Wesentlichen Salmasius anzuschliessen, und durch seine Umstellung einen besseren Zusammenhang erreicht als die früheren Herausgeber.

Die vor Reifferscheid mangelnde genaue Kenntniss der Handschrift sowohl als der Verdienste früherer Kritiker um die Besserung des unglaublich verderbten Textes haben in neuerer Zeit, da in der Regel nur die beiden letzten und sicherlich unglücklichsten Ausgaben von Hildebrand und Oehler vorlagen, einestheils manche Missgriffe in der Kritik, anderntheils manche Veröffentlichungen veranlasst, welche hätten unterbleiben können, wenn ein leicht übersichtlicher und dabei in seiner verständigen Auswahl beinahe vollständiger kritischer Apparat vorhanden gewesen wäre, wie er von Reifferscheid geboten wird. Manche der glücklichsten neueren Besserungen haben deshalb schweigend übergangen werden und dem Näherrechte früherer Kritiker weichen müssen. Freilich sind noch einigemal unberechtigte Neulinge in den Besitz früher occupierten Terrains gerathen, so Reifferscheid selbst p. 18, 18, wo Preller (röm. Mythol.[1] p. 612) zu nennen war, 188, 16, wo das allerdings p. XVII zurückgenommene quam Unger (analecta Propertiana p. 79) gehört; statt Zink p. 228, 25 war Hildebrand zu nennen; allein gerade diese verschwindend geringe Zahl von drei Versehen bezeugt dem Eingeweihten die grosse Sorgfalt, mit welcher Reifferscheid seine Aufgabe gelöst hat. Nicht minder anzuerkennen ist bei der zahllosen Masse von Besserungsvorschlägen seit dem ersten Drucke die besonnene Wahl, welche unter denselben getroffen ist. Es wird zwar nie zu vermeiden sein, dass Einzelnes erwähnt werde, was andere für der Erwähnung unwürdig halten, Einzelnes nicht angeführt werde, was andere gern notiert gesehen hätten (z. B. Referent Bernhardy zu p. 32. 6, Georges zu p. 78, 29 im philologus XXXI. 666 u. XXXIII. 334, Unger zu p. 188, 19); allein man wird bei gerechten Ansprüchen dennoch gestehen müssen, dass von dem wirklich Treffenden oder mindestens zur Heilung einer kranken Stelle Dienlichen kaum etwas der Erwähnung Würdiges bei Seite gelassen ist.

Endlich hat auch durch Reifferscheid's Conjecturalkritik der Text des Arnobius sich um ein Bedeutendes besser gestaltet. Manche Stelle eröffnet er zuerst stillschweigend durch angemessene Interpunktion dem Verständnisse; die Thatsache, dass der Schreiber des Codex es besonders liebte, benachbarte Wörter mit gleichen oder entsprechenden Endungen zu versehen, ist von ihm zuerst in consequenterer Weise zur Herstellung des Textes ausgenutzt, und die über die Schreibweise des Archetypus sowohl als seines Originales gewonnene Einsicht hat zu einer grösseren Sicherheit der Emendation geführt, als sie bisher möglich war. Um von dem Umfange des in der Reifferscheid'schen Ausgabe Gebesserten ein annäherndes Bild zu geben, verzeichne ich die Stellen des ersten und sechsten Buches, in denen Reifferscheid selbst oder Vahlen und Zink, welche durch schriftliche Mittheilungen ihn unterstützten (Referent hat nur Weniges eingesandt) nach meiner Ansicht eine Heilung des Verdorbenen herbeigeführt haben. Es sind: pagg. 5. 26, 8. 24, 10. 23 (Vahlen), 12. 1, 13. 12, 15. 8, 17. 17 (obwohl diese oder vielmehr die pag. XV gegebene Emendation nicht aufgenommen ist), 18. 21, 25. 18. 19 (zum Theil Vahlen), 46. 18, 218. 13 (aber weshalb wurde gerade das erste esse getilgt? vgl. 33. 16, 218. 13), 218. 20, 223. 20. 22, 226. 24. (mit Zink) 27, 230. 2 u. 9 (eine glänzende Emendation durch Umstellung), 231. 12, 236. 1 u. 237. 21. Dagegen kann ich nicht beistimmen 9. 15 (wo omnia quaecunque näher liegt), 16. 5 (wo ich vorschlage: si quando vos vacillare remque u. s. w.), 28. 6 (vielleicht reiculae dubitationis), 43. 7 (es wird wohl nach perpeti eine Lücke anzunehmen sein), 224. 20 (warum nicht in näherem Anschlusse an die Handschrift: isse hominum in formas?), 228. 25 (ich lese statt des ausgeworfenen pannis: pastus ossa in spem tracta), 237. 1 (nam zu belassen), 237. 7 (nichts zu ändern). Der Obelus wird wegfallen können p. 31. 28 (lies rescierimus), 34. 11 (zu lesen: tortantes et illi se quassibus), 220. 24 (lies: eos sic solidari et; ich wage nicht insolidari), 222. 8 (lies: prae viduitate), 229. 5 (wo doch Guyet wohl das Rechte getroffen hat), die Bezeichnung der Lücke p. 39. 25 (wo ich das einzufügende allicientia nicht verstehe), p. 218. 1 (lies: poscant quae). Eine Inconsequenz ist es, dass trotz der Handschrift nicht repperire, sondern reperire geschrieben wird, dass sich zwar diluvis u. s. w., aber 44. 15 exiliis findet; wäre nicht auch die contrahierte Form actum p. 29. 3 besser beibehalten? Pag. 19. 15 ist wohl zu schreiben: et interitionibus sunt utique periculisque vicini, 29. 30 vielleicht defiebant, 171. 7 mit der Handschrift, aber in veränderter Interpunktion: has potius literas, hos exurere debuistis olim libros, istos demoliri, 229. 1 in mollitiem, solocem in miserorum fomenta pullorum.

Wie viel trotz der grossen Verdienste Reifferscheid's aber noch zu thun übrig bleibt, dafür zeugen

schon die über drei Seiten (XV—XVIII) füllenden kritischen Nachträge desselben, in denen nicht etwa blos Druckfehler (die Ausgabe ist ausserordentlich correct) verbessert, sondern Irrthümer berichtigt, neue Verbesserungen und Zusätze mitgetheilt werden. Das Hauptverdienst Reifferscheid's ist, einen festen und zuverlässigen Grund gelegt zu haben, auf dem sich fortan freudig fortbauen lässt.

Rudolstadt am 8. August. Ernst Klussmann.

Waltharius, lateinisches Gedicht des zehnten Jahrhunderts. Nach der handschriftlichen Ueberlieferung berichtigt, mit deutscher Uebertragung und Erläuterungen von Joseph Victor Scheffel und Alfred Holder. Stuttgart, J. B. Metzler'sche Buchhandlung 1874. VI, [1], 180 S. 8°. M. 4.

567] Wir stehen hier zwei ganz verschiedenartigen Leistungen gegenüber, die dennoch nicht blos ein äusserliches Band vereinigt: der eines Dichters hier, dort der Arbeit eines Philologen. Die Umdichtung des Waltariliedes durch Scheffel bedarf bei der Verbreitung, die sein Ekkehard gefunden, keines Wortes zu ihrer Empfehlung. Viele sind's, die jenem Roman Anregung verdanken, ohne dieselbe würde auch der Recensent, wie er bekennen muss, der mittelalterlichen Dichtung sich schwerlich mit der Liebe zugewandt haben, der er schon mehrfachen Ausdruck geliehen hat. Den Wünschen Vieler ist Scheffel entgegengekommen, dass er das Lied aus jenem Verbande gelöst und mit dem lateinischen Texte vereinigt darbietet; zu neuem Dank aber verpflichtet er das Publicum durch die Beigabe mehrerer Abhandlungen, in denen sich sein Talent geschichtliche Forschung zu lebensvollen Bildern zu gestalten, wiederum glänzend bewährt. Sie sprechen zu uns von des Gedichtes Character und Bedeutung in der Litteraturgeschichte, von des Waltharius Verfasser, seinen Ueberarbeitern, den hochgestellten Männern die dazu angeregt haben, dem Wasgenstein als der Stätte welche Walters Kampf mit Günther und seinen Helden geschaut. Angelegentlichst müssen wir Jedem die Schilderung der Fortentwickelung der lateinischen Dichtung, des Schullebens von St. Gallen, die Characteristiken der bei Entstehung und Verbreitung des Liedes betheiligten Personen wie die Geschichte ihrer Geschlechter, die Vorführung jener für uns zu neuer Bedeutung gediehenen Vogesenlandschaft ans Herz legen.

Unser Beruf ist es, dies Werk als wissenschaftliche Leistung zu prüfen: da müssen wir doch S. 112 die Annahme, Ekkehard habe im Waltharius mit der Aeneide wetteifern wollen, S. 128 der Stoff der Walthersage habe in den obersten Schulen als Vorlage zu metrischen Umbildungen in's Lateinische gedient, als dichterische Licenzen ablehnen. Als Scheffel's wirkliche Ansicht dürfen wir es wohl nicht betrachten, wenn in einem vom Verfasser jedenfalls nachträglich eingeschobenen Satze S. 131 uns zugemuthet wird das Waltarilied aus ungefähr 72 Tagespensen uns entstanden zu denken; ebenso wenig lässt es sich mit dem Werthe des Gedichtes vereinigen, dass die Wahl des Stoffes nicht durch Ekkehard selbst, sondern den Lehrer getroffen sein soll. Mehr dürften wir mit dem Verfasser wegen der S. 115 aufgeführten sogenannten Teutonismen rechten; das uelle uestrum (vgl. Ermenricus S. 7 si scissem et in hoc uestrum uelle) ist ein leidlich alter Sprachgebrauch des Lat. (vgl. Martialis), nicht minder die übrigen Redewendungen; des Deutschen bedarf man zu ihrem Verständniss ganz und gar nicht. Die fehlerhafte Verbindung fames insatiatus aber hat nicht der Dichter verschuldet, das wäre auch kein Teutonismus, sondern ein kindischer Schnitzer.

Die Umarbeitung weicht bei der Freiheit, die der Verf. hat walten lassen, auch in der Ausdehnung sehr vom Grundtext ab; auf's Auge wirken solche Seiten, wie 95, 99 nicht angenehm, und wir sähen jene lieber hinter dem Texte, wodurch zugleich die unserm Gefühl widerstreitende Stellung des philologischen Kleinkrams unter der deutschen Dichtung vermieden worden wäre. Sie kann und soll ja doch dem Leser des Lateinischen keinen Anhalt für das Verständniss der einzelnen Stellen geben, da sie, wie z. B. V. 1344, auf der früher geltenden Lesart oder Interpunction, nicht auf dem ihr beigegebenen Texte beruht. In um so engerer Beziehung zum Original steht die sich über Verfasser und Bearbeiter ergehende Abhandlung, die wiederum die Grimm'sche Entstehungsgeschichte vorträgt, von der der Recensent trotz Grimm's auf blossem Gefühl beruhender und tieferer Begründung ermangelnder Warnung in der Vorrede zu seiner Ausgabe abgewichen ist. Scripsit metrice magistro — diese Worte des casus Sti. Galli werden S. 130 citirt um dictatorisch die Behauptung anzufügen: 'dieser Magister war Geraldus, ein wenig älterer Zeitgenosse von Ekkehard I.' Nein! dieser Geraldus darf eben nicht als Magister des Ekkehard gelten, da der Altersunterschied zwischen ihm und Ekkehard sich (vgl. S. LXVII meiner Vorrede) eher zu Gunsten des letzteren stellt. Die Verbindung ferner zwischen St. Gallen und Strassburg war nicht enger als die zwischen St. Gallen und Mainz. Es waren wahrlich tiefere Gründe die mich veranlassten, dem Mainzer Erchambald vor dem Strassburger den Vorzug zu geben: Ekkehard IV. weiss trotz seiner innigsten Beziehungen zum Kloster, trotz seines Verkehrs mit Notker, der ihm der beste Gewährsmann für alles was Ekkehard I. betraf sein konnte, nichts von einer in St. Gallen vor ihm entstandenen Ueberarbeitung, und glaublich ist es ferner nicht, dass jener elende Prolog ein Erzeugniss des langjährigen Lehrers der St. Gallischen Schule, des Gerald, sei. Nur scheinbar habe ich diese Gründe hinter dem einen äusseren zurücktreten lassen, dass summus pontifex nicht von einem gewöhnlichen Bischofe, sondern nur von einem Erzbischofe verstanden werden dürfe; ich hielt das mit der Zustimmung bedeutender Historiker für ein durchschlagendes Moment. Wenn diese Titulatur nun auch für den Strassburger Fürstbischof als gültig erwiesen wird, treten natürlich jene andern Erwägungen mehr in den Vordergrund, die Scheffel nicht zu beseitigen gesucht hat; dass er durch seine anziehende Darstellung einer ruhigen Erwägung meiner Einwürfe in den Weg getreten ist, darüber kann mich der Hinblick auf die vielfältige Anregung die er von Neuem zur Beschäftigung mit diesen Fragen gegeben, wohl trösten. Die Charakteristik Ekkehards IV. S. 129 erhält nicht minder gewaltsam einen Zug der späterhin zur Entscheidung der Handschriftenfrage dienen soll. Es wird ihm kurz und gut das Vergilianisiren beigelegt; darauf nämlich, aber freilich nicht darauf allein, beruht zumeist die Wiener Recension, zu der weder Ekkehard IV., noch überhaupt einer der der St. Gallen'schen Schule angehörte, wie ich S. XVII und XVIII angedeutet, befähigt war. Es wäre zunächst wünschenswerth einen sorgfältigen Abdruck dieser Recension zu veranstalten; (von der Geraldischen mag man ein leidliches Bild aus dem Abdruck der Brüsseler Handschrift durch Provana und Neigebaur, von der Recension α doch am unverfälschtesten aus meiner Ausgabe gewinnen). Die einzelnen Abweichungen wie wir sie S. 153—155 zusammengestellt finden, sind einer vorurtheilsfreien Vergleichung mit den eigenen Producten Ekkehard IV. nicht günstig. Jedem der wie ich den ganzen Codex durchgearbeitet hat, muss sich doch wohl die Ueberzeugung aufdrängen, dass der Mann mit dem Vindobonensis nicht das Mindeste zu thun hat.

Wir sind somit auf die Handschriften gekommen, die dritte Abhandlung, die in Lesbarkeit trotz des ungefügen Stoffes den früheren Abschnitten sich anzu-

nähern gewusst hat. Dass der Verf. eine weitläuftige Handschriftenbeschreibung für nöthig hält als wäre seinerseits viel Neues zu sagen, dass er weiterhin eine Uebersicht über die Litteratur folgen lässt als reichte die vom Vorgänger gegebene nicht aus, dass er gar zur Unbequemlichkeit des Publicums die Siglen der Hdss. umändert, die ich gleichfalls gern, wenn nicht Rücksicht auf Grimm's Ausgabe möglichste Schonung geboten hätte, entweder nach ihrem jetzigen Aufbewahrungsorte oder nach ihrer Provenienz, die doch nicht immer sicher, gegeben hätte, mag zu entschuldigen sein, wenn er aber im Gefühl, bei einer Sonderung seines Eigenthums von dem des Vorgängers werde sein eignes Theil gar zu bescheiden ausfallen, den Vorgänger überhaupt nicht erwähnt*), selbst wo wie bei Besprechung der Emmeramer und Engelberger Handschriften S. 145 und 155 dem gar nicht auszuweichen war, so ist das mindestens als ungewöhnlich und auffällig in der wissenschaftlichen Litteratur zu bezeichnen.

Von einem sorgfältigen Feststellen der Verhältnisse der Hdss. der ein anderer Recensent Lob spendet, finden wir nichts, wenigstens werden dem Leser nur willkürliche Annahmen ohne Begründung geboten S. 150, 153, 157. Ich selbst ging von den Hdss. aus und suchte darnach die Personenfrage zu erledigen; hier scheint der umgekehrte Weg eingeschlagen zu sein. An Ekkehard I., Gerald, Ekkehard IV. werden ohne weiteren Beweis die drei Handschriftenklassen vertheilt. 'Die III. Klasse' heisst es S. 151 'd. h. die Schlussredaction, die Ekkehard IV. dem Gedichte angedeihen liess, ist uns in einer Wiener Handschrift erhalten'. Die Sicherheit dieser Behauptung muss in Erstaunen setzen, wenn der Leser S. 153 nach der Beschreibung der betreffenden Hdss. aufgeklärt wird, dass das nur eine Annahme sei: 'Nehmen wir an, die Salzburger Recension sei eine von Ekkehard IV. corrigirte, so wären besonders .. [es werden nun die Abweichungen dieser Familie auf mehr denn zwei Seiten aufgezählt] . . seiner Mitwirkung zuzuschreiben.' Einige die Herkunft der Hdss. betreffende Notizen, die uns fehlten, nehmen wir dankbar entgegen; die Schreibweise und das Alter des Archetypus von α aus den Buchstabenverwechselungen erweisen zu wollen, halten wir für ein bedenkliches Unternehmen. S. 157 giebt einen Stammbaum der Hdss. und legt kurz, darum auch unvollständig und unzureichend, das kritische Verfahren des Herausgebers dar. Von einem Original, dem durch Geraldus in der Schule durchcorrigirten Exemplar des Dichters werden alle drei Klassen hergeleitet; Klasse I giebt am treusten das Bild dieses Originals wieder, II die secundae curae des greisen Gerald, III die hier dem Ekkehard IV. beigelegte Wiener Recension. 'Jede der in Betracht kommenden fünf (?) Handschriften kann die ursprüngliche Lesart enthalten, sobald die späteren grundsätzlichen Aenderungen Gerald's und Ekkehard's IV. davon in Abzug gekommen sind. Es sind somit für die Herstellung des Textes maassgebend:'

1) Kl. I mit III gegen II,

2) eine der Hdss. von Kl. II mit III gegen Gerald (Kl. II) oder I.

Man sieht, die Abweichung von meinen Grundsätzen ist eine ziemlich unbedeutende: Ich habe die Verbindung von I u. II bevorzugt, während hier II mit III gegen I zu Felde zieht. In der Praxis stellt sich die Sache allerdings noch anders; es sind vornehmlich vier Fehler, die in dem beobachteten kritischen Verfahren sich geltend machen.

1) Kl. I (α) erfährt, trotzdem sie am treusten das Bild des Originals wiederspiegeln soll, Missachtung und Geringschätzung, und bei dieser Gelegenheit wird die Erfahrung, dass das schwerer Verständliche häufig das Ursprüngliche, das Leichte und Plane aber gerade das Unechte ist, wenig beachtet. Es mag wohl sein, dass darum der und jener in meinem Texte Sinnloses findet. Nehmen wir z. B. V. 1036 Moxque genu posito uiridem uacuauerat ensem. Hier hat I ensem II aedem III uluam. Keine der drei Klassen stützt hier die andre. In solchen Fällen hat sonst der Herausgeber, wie an dieser Stelle ich, der Kl. I das Vorrecht eingeräumt; warum er es hier nicht gethan, frage ich mich vergebens. Von uluam konnte nicht die Rede sein, mit einiger Kühnheit in der Auslegung konnte man aedes allenfalls für eine Schwertscheide erklären; wozu aber? Paulus sagt ad Corinth. I, 13, 11: quando autem factus sum uir, euacuaui quae erant paruuli: und in einem Segen in Haupt's Z. f. d. A. N F V 560 heisst es; ora siccare, medullas euacuare. So sagt der Münchener Bilderbogen 492 vom trojanischen Ross: 'aus seinem Bauch entleeren sich, wohl dreissig Krieger fürchterlich.'

2) Vom Codex Bremetensis der in der Chronik von Novalesa benutzt ist, ist in dem Stammbaum gar nicht mehr die Rede. Die eigenthümliche Verbindung, in der er mit der dritten wie mit der ersten Klasse zu stehen scheint, hätte allerdings das Aufstellen so einfacher Grundsätze nicht ermöglicht. V. 421 bin ich durch ihn bestärkt der Karlsruher Hds. gefolgt: accersita pariter arte, während die anderen accersitas .. uolucres geben; sicherlich hat das requirere in 420 oft die ganze ars des Waltharius in Anspruch genommen: die Kunst des Vogelstellers lässt sich nicht trennen in die beiden Momente arte accersere und arte capere; das erste ist, wenn man das zweite nicht auch vermag, sinnlos. Zudem heisst arcessere gar nicht anlocken; in der von mir gebrauchten Bedeutung (gleich aduocare, adsumere adiungere adscire accire) ist es mit Vorliebe verwandt, z. B. Silius XIII 160 arcessere uires; mich bewogen zunächst Ovid M. VII 138 secretas aduocat artes; dazu Seneca Tro 622 Med 565.

3) Der Herausgeber hat übersehen die mannichfachen Veränderungen, die die Recensionen in ihren einzelnen Exemplaren durch Irrthümer wie durch unberufene Kritik der Abschreiber, durch Austauschung ihrer Lesarten, erlitten haben.

4) Gegen eclectische Kritik habe ich mich S. XXI erklärt: noch weniger Heil darf man jedoch von einer mechanischen Durchführung kritischer Principien erwarten, wie sie hier in der That vorliegt, von einzelnen Inconsequenzen abgesehen. Dies mechanische Verfahren tritt besonders grell in Behandlung der Orthographie hervor*) in der doch den einzelnen Schreibern gewaltiger Spielraum gelassen war. Sicherlich hat keine einzige Handschrift die den Ekkeharden eigenthümliche Schreibung voll und ganz bewahrt. Die Buntscheckigkeit, die durch solchen Anschluss an die Handschriften erreicht wird, wollen wir nicht tadeln, obwohl hec neben haec (234, 235), ceperat neben coeperat, Renum neben Rheni sich wunderlich ausnimmt, sie war ja dem X. Jahrhundert eigen. Was bewegt beiläufig bemerkt den Herausgeber, stets con und in zu schreiben, wenn in der Hds. ein Compendium angewendet wird? wie kommt er 638 u. 759 zu propinqum u. equs?

Trotz allem sind es (wenn ich die Stellen abrechne in denen ich eigne Vermuthungen der handschriftlichen Lesart gegenüberstellte) nur etwa 50 Stellen in denen unsre Ausgaben abweichen, darunter ist die Zahl derer, wo der Sinn berührt wird, eine unbedeutende; ein Rückschritt ist es offenbar, wenn die elenden Schnitzer 71, 300, 372, 1170, 1431**) wiederum dem Verfasser auf-

*) Ich sehe nachträglich, dass er doch eine untergeordnete Conjectur von mir V. 800 der Beachtung werth hält.

*) Freilich auch hier Inconsequenzen: z. B. musste 1224 operiens festgehalten werden.

**) Hier das Richtige zu finden darf man die Hoffnung nicht aufgeben. Ausser Vergil X 828 si qua est ea cura muss noch eine andre Reminiscenz zu Grunde liegen, die vielleicht über das

gewälzt werden. ohne den Nachweis des Vorganges früherer Dichter, die Ekkehard studirte. Die wenigen Besserungen die Aufnahme gefunden haben sind sehr fraglicher Art, wie 545 Molters recide, oder überflüssig, wie 398 W. Meyer's adque, oder geradezu falsch wie 1086 sublati, 958 decidere; an letzteren beiden Stellen musste nicht bloss von der Lesart in α ausgegangen werden, man konnte sich völlig bei ihr beruhigen, vgl. XVIII meiner Ausgabe; von einer Zweideutigkeit in dem decedere bello kann doch an dieser Stelle nicht die Rede sein; ich will den Recensenten, der den Sinn der Worte nicht fasste, auf Vergil A. VII 761 (ibat . . bello . . Virbius) verweisen. Wenn wirklich eine Aenderung erforderlich, dann war am nächstliegenden das so oft mit decedere vertauschte descendere (z. B. Sueton Aug. 96 apud Actium descendenti in aciem asellus cum asinario occurrit). Es ist natürlich, dass ich meine früheren Annahmen nicht eigensinnig festhalte und so komme ich jetzt in manchen Punkten mit der neuen Ausgabe zusammen; dass 37 stemate richtig ist, davon hat mich Ermenricus ad Grimoldum p. 1 (in omni uirtutum stemmate praefulgido), p. 33 (in omni arte et uirtutum stemate redimitos) überzeugt; V. 618 erweist sich tecum comitantes als richtig durch Dracontius*) X 45 (Nuntius ille redit secum comitante iuuenta) Naso ed. Dümmler II 61 [Haupt's Z. f. d. A. N. F. VI 58 ff.] (Digna magis mecum comitabere musa canendo); 1310 gebe ich iam auf, ebenso 416 incolomes sowohl wegen Vergil VIIII 784 als der Verbindung quantas incolomes strages u. a. m. Dass meine eigenen Aenderungen keiner Aufnahme gewürdigt worden sind darüber will ich mit dem Herausgeber nicht rechten, offenbar hätte es seiner Ausgabe nur Vortheil bringen können, wenn er jene sorgfältiger geprüft und nicht von vorn herein verworfen hätte. Er hätte mir das durch Vergil, Dracontius, Orestes tr. 641 und andere Vorgänger bestätigte iuuenis in V. 588 zugeben, und nur nach Vergil VIII 114 die Besserung vervollständigen dürfen: Sis aut unde domo iuuenis. — Bei der zu weit getriebenen Scheu die zahlreichen Schäden, die der Ueberlieferung anhaften, durch Conjecturalkritik zu beseitigen, hat natürlich das Verständniss einer Reihe schwieriger Stellen, an denen sich auch nach mir Mehrere fruchtlos versucht haben, eine Förderung nicht erfahren können, ja das Unglück hat gewollt, dass durch den Ausfall eines Anführungs- und durch Setzung eines unbegreiflichen Fragezeichens V. 816 ff. dem Leser erst recht unverständlich werden müssen. Sonst ist das Buch vortrefflich corrigirt, 1239 fehlt ein Komma, 1238 ist aliô wie es scheint aus der Vergleichung der Karlsruher Hds., öfters wie 727 o mit Accent, wohl aus Neigebaur's Abdruck, stehen geblieben, S. 112 Z. 13 lies sequentiarum, S. 143 Z. 3 v. u. Pommersfelde, ebenda Z. 13 v. u. Excepta ex opusculis, nicht Excerpta de op. S. 175 statt der Worte 'mit dem' lies 'den'; im Index steht S. 180 das, allerdings fälschlich, für's Adjectiv angesehene Pannonias unter dem Substantivum.

Breslau, Juli 1875. Rudolph Peiper.

dem verderbten adeo zu Grunde liegende Wort aufzuklären vermag. Wenigstens finden sich am Schluss einer Mailänder Hds. des Prosper in einem herrenlosen Epigramm die Worte: Istic nam inuenies, animum si cura subintrat, Maxime quod doceant sacre moderamina legis etc. (Reifferscheid BPLJ. II. 82; vgl. Riese, Anth. lat. II p. XII).

*) Seine Gedichte hat der Verfasser gekannt; vgl. 231 (tempore tanto) mit Drac. X 352, 279 mit Dr. VIII 363, 949 (sine sanguine) Dr. Satisf. 145 de deo II 803, 1344 (triplex) mit Orest 972, 1384 (gentibus et populis) Dr. de deo II 649 u. a.

Der heutige Anzeiger enthält von den Wintervorlesungs-Verzeichnissen der Deutschen Universitäten Nr. 23: Wien (Schluss), Nr. 24: Rostock.

Bibliographie.

F. A. Philippi, kirchliche Glaubenslehre. V, 3. Gütersloh, Bertelsmann. 8°. M. 4,50.
Surius, historiae seu vitae sanctorum. Vol. 2: Februarius. Regensburg, Pustet. 8°. M. 9.

Ch. Brocher, étude sur les conflicts de législation en matière de droit pénal. Basel, Georg. 8°. M. 1,50.
K. Burkart, die bestehenden Einkommensteuern. Leipzig, Hirt. 8°. M. 0,75.
A. Flammer, le droit civil de Genève, ses principes et son histoire. Basel, Georg. 8°. M. 6.
G. A. Grotefend, die Gesetze und Verordnungen nebst den sonstigen Erlassen für den preussischen Staat und das deutsche Reich. Lief. 9. Cöln & Neuss, Schwann. 8°. M. 2.
C. F. Koch, allgemeines Landrecht für die Preussischen Staaten. 5te Aufl. Band 3, Hälfte 2. Berlin, Guttentag. 8°. M. 10.
Märcker, die neue Vormundschaftsordnung nebst Erläuterungen. Berlin, v. Decker. 8°. M. 1,50.
O. Philler, die Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875. Berlin, Vahlen. 8°. M. 2,40.
F. Stöpel, die Handelskrisis in Deutschland. Frankfurt a. M., Expedition des Merkur. 8°. M. 1.

H. Banga, die Kolpoperineoplastik nach Bischoff, ein neues Verfahren zur operativen Behandlung des Gebärmuttervorfalles. Basel, Riehm. 8°. M. 1,60.
A. Bardeleben, Lehrbuch der Chirurgie und Operationslehre. 7te Aufl. Band 3. Berlin, G. Reimer. 8°. M. 13.
P. Fürbringer, die Wirkung der Salicylsäure. Jena, Dufft. 8°. M. 2,40.
F. W. Looff, Geschichte der Astronomie. Langensalza, Gressler. 8°. M. 3.
J. Nüesch, die Nekrobiose in morphologischer Beziehung. Schaffhausen, Baader. 8°. M. 1,20.
E. Rahm, Gesundheitspflege des Kindes. Daselbst, derselbe. 8°. M. 1,80.

G. Brasche, allererste Anleitung zum Gebrauch der lettischen Sprache für Deutsche. Libau, Zimmermann. 8°. M. 4.
Colshorn und Goedeke, Deutsches Lesebuch. 4te Auflage, Theil 2. Hannover, Rümpler. 8°. M. 1,50.
A. Hilgenfeld, die Lehninische Weissagung über die Mark Brandenburg. Leipzig, Veit & Comp. 8°. M. 2,40.
Homer's Ilias, erklärt von V. H. Koch. 2te Aufl. Heft 6. Hannover, Hahn. 8°. M. 1.
J. M. Kaufmann, semitische Bestandtheile und Anklänge in unsern indogermanischen Sprachen. [H. Pr. d. Gymnasiums]. Dillingen, Druck von Kolb. 4°. 40, [1] S.
L. Kühner, Elementargrammatik der lateinischen Sprache. 38ste Auflage. Hannover, Hahn. 8°. M. 3.
F. Kugler und A. Menzel, Geschichte Friedrichs des Grossen. Neue Auflage. Lief. 3. Leipzig, Mendelssohn. 8°. M. 2.
J. Levy, chaldäisches Wörterbuch. 2te Auflage. Lief. 2. Leipzig, Baumgärtner. 8°. M. 3.
F. Luterbacher, de fontibus librorum XXI et XXII Titi Livii. [Dissertation]. Argentorati, C. Trübner. 8°. 59 S.
G. Mezger, über die Abfassungszeit von Cäsar's Commentarien über den gallischen Krieg. [H. Pr. d. Studienanstalt]. Landau, Druck von Kaussler. 4°. 27 S.
J. Rathay, über den Unterschied zwischen Lied und Spruch bei den Lyrikern des 12. und 13. Jahrhunderts. Wien, Hölder. 8°. M. 0,60.
K. Schiller und A. Lübben, mittelniederdeutsches Wörterbuch. Heft 10. Bremen, Kühtmann. 8°. M. 2,50.
K. v. Schönhals, Biographie des Feldzeugmeisters Julius v. Haynau. 3te Aufl. Wien, Braumüller. 8°. M. 2.
H. Spencer, Einleitung in das Studium der Sociologie. Band 1. 2. [Internationale wissenschaftliche Bibliothek, Band 14. 15]. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 8.
A. F. C. Vilmar, Geschichte der Deutschen Nationallitteratur. 17te Aufl. Marburg, Elwert. 8°. M. 7.

Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin auf das Jahr 1874. Berlin, Dümmler. 4°. M. 10.

Geschlossen am 31. August 1875.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 37. 1875.

Erscheint wöchentlich. — 11. September. — Preis vierteljährlich M. 6.

Hermann Dalton, Johannes Gossner. Ein Lebensbild aus der Kirche des neunzehnten Jahrhunderts. Berlin, Verlag des Gossnerischen Missionsvereins 1874. XVI, 444 S. 8°. M. 4,50.

568] Es ist ein eigenthümlich gemischter Eindruck, mit welchem Referent an die Beurtheilung der Gossner'schen Biographie geht. Dem Verf. des Buchs, den schon seine früheren Arbeiten als kundigen Forscher und gewandten Darsteller bewährt hatten, gebührt zweifellos gerade für dieses Werk besonderer Dank. Es ist eine fleissige, warm und gut geschriebene Biographie, die neben dem Geschick ihres Helden zugleich die so sehr verschiedenartigen Kreise — in Baiern wie in Rheinpreussen, in Russland wie in Sachsen und Schlesien und schliesslich in der preussischen Hauptstadt — in denen sich Gossner bewegt, mannigfach in neues Licht stellt.

So werthvoll uns aber demnach auch der Inhalt des Buches erscheint, so kann doch dieser gleiche Inhalt auf Andere den entgegengesetzten Eindruck machen als auf den Verf. und die von vornherein auf seinen Helden schwörenden Kreise, wie zahlreich letztere auch sein mögen. Allerdings ist das Facit, das der Ref. aus der Biographie ziehen musste, so sehr abweichend von der herkömmlichen Auffassung, dass es ihn gewisse Bedenken kostet, es rückhaltlos auszusprechen. Umgekehrt scheint ihm jedoch die wohl nicht unberechtigte Voraussetzung, dass die Redaktion ihn deshalb zum Ref. bestellt, weil er sich mit den pathologischen Erscheinungen der Conversionen speziell beschäftigt, die Pflicht aufzuerlegen, sein Urtheil in all seiner Schärfe hier kundzugeben: dass nämlich die gleichen Züge, die uns im Leben fast aller öffentlich auftretenden katholischen Proselyten begegnen, auch bei diesem protestantischen Convertiten unverkennbar hervortreten. Um so weniger glaubt Ref. in diesem Eindruck irre zu gehen, wo er sich gerade in der jüngsten Zeit den englischen und holländischen Conversionsfällen in Vervollständigung seiner deutschen 'Wege nach Rom' zugewandt.

Den tüchtigen Anlagen und Leistungen Gossner's im Allgemeinen soll mit diesem Urtheil keineswegs zu nahe getreten werden. Und es darf ja zu seiner besonderen Ehre betont werden, dass er nichts weniger als leichtfertig den Confessionswechsel vornahm, dass er vielmehr erst dann dazu überging, als kein anderer Weg übrig zu bleiben schien, und dass die naturgemässe Position, zu der er ursprünglich berufen erscheint, die eines hervorragenden Busspredigers und Reformators in seiner Kirche, nicht sowohl an ihm selbst als an der jesuitischen Restauration scheiterte, die für Männer wie Boos, Henhöfer und ihn innerhalb des früher so umfassenden (resp. katholischen) Katholicismus ebensowenig mehr Platz hatte, als für die Wessenberg'sche, die Hermes'sche, die Günther'sche und schliesslich auch die Möhler-Döllinger'sche Schule. Mag man nun diesen Gang der Dinge aufrichtig beklagen, oder über dem endgültigen Ergebnisse, der Anbahnung einer altkatholischen Nationalkirche, sich gerne der früheren Schläge getrösten, Thatsache ist und bleibt eben doch, dass ein Mann wie Gossner aus dem ihm homogenen Kreise herausgedrängt wurde, dass er auf dem neuen Boden den gewöhnlichen Einseitigkeiten des Convertiten verfiel, und dass man sich ernstlich fragen muss, ob für das grosse Ganze der evangelischen Kirche sein Beitritt Gewinn oder Nachtheil gebracht hat.

Gewiss, alle die freundlichen und liebenswürdigen Züge Gossner's treten uns in Dalton's Biographie um Vieles lebensvoller entgegen, als s. Z. in dem enthusiastischen Nekrolog Bethmann-Hollweg's. Und es erklärt sich aus den Mittheilungen Dalton's auch das leichter, wie sein Vorgänger in der Zeichnung Gossner's später als Minister dazu kam, hinter der Vorliebe für die spezifisch pietistischen Bestrebungen die dringendsten Anforderungen des nationalen Lebens zurückzustellen. Man versteht es gleichfalls um Vieles klarer, wie Bunsen (was Dalton dem Leben des Letzteren zu entnehmen unterlassen hat) während seines Berliner Aufenthalts in Gossner's Examenjahr (1828) für Letzteren schwärmt, wie Neander sich für ihn interessirt, wie Schleiermacher die grossartige Toleranz gegen ihn übt. Aber wer wirklich den verhängnissvollen Kreis kennt, dessen 'ausschliesslich religiöse' Haltung den König Friedrich Wilhelm IV. seinem Volke entfremdete, hat der heute noch (wenn er nicht etwa selber dazu gehörte) ein Herz, die Stellung, welche Gossner in diesem Kreise einnahm, eine segensreiche zu nennen! Und bleiben wir bei dem Persönlichen stehen, wer giebt uns ein Recht, in dem Streit Gossner's mit Jänike's Schwiegersohn oder in seinen immer neuen Zänkereien mit den kirchlichen Behörden die Schuld auf Seite seiner Gegner zu suchen und nicht vielmehr in jenem eifernden und richtenden Convertitengeiste, den wir nicht nur bei so zahlreichen katholischen Proselyten, sondern nicht minder auch bei den Stahl, Capadose, da Costa u. s. w. antreffen; von dessen Stärke bei Gossner (selbst von seinen Urtheilen über Schleier-

macher, Tittmann, die Petersburger Collegen u. s. w. ganz abgesehen) allein schon das im Nachtrag S. 440 von ihm überlieferte Wort über seinen projectirten Eintritt in die Brüdergemeinde Zeugniss ablegt: 'Wäre ich gekommen, ich hätte drunter geschlagen!' Wer darf bei den Freundschaftsbeziehungen zu den vornehmen Damen, denen die Volkskirche wie die Volksküche nur in seltenen Fällen zu munden pflegt, die sich sofort aufdrängenden massenhaften Parallelen von Hildebrand und Mathilde an bis zu Pater Becx und der Herzogin von Köthen abweisen! Wer (wir wenden uns, wie nochmals bemerkt sei, mit all diesen Fragen nicht an Parteimenschen, sondern an allseitig geschichtlich forschende Männer) wird einer Predigtweise die Herrschaft in der deutsch-evangelischen Kirche anwünschen dürfen, von der selbst das so sehr im Dienste der kirchlichen Reaktion arbeitende Rheinwald'sche Repertorium (1838, IX S. 247/8, mit Bezug auf die Predigt von 1834 über Jer. 2, 19. 23. 24) sagt: 'Eine Predigt, man möchte fast sagen, in alttestamentlichem Ton ... Der Verfasser geht doch zu weit, wenn er alle sonntäglichen Belustigungen in Bausch und Bogen als Bank- und Bauchdienst bezeichnet, er ermüdet durch Breite, und verletzt nicht selten durch unedle Ausdrücke und Wendungen ... die Würde der Kanzel und den guten Geschmack!'

Wir müssen uns in dieser Hinsicht auf solch kurze Andeutungen beschränken, danken es aber gerade dem Verf., dass sein fleissig gearbeitetes Buch sich zugleich als ein, wenn auch nicht im Ausdruck, so doch im Inhalt objektives bewährt, indem es den Leser in den von ihm erhaltenen Eindrücken auch einen abweichenden Weg gehen lässt. Hat sich doch das oben ausgesprochene Urtheil des Ref. eben erst durch das Studium von Dalton's Buch ausgebildet, während er früher von Hollweg's und Bunsen's Begeisterung unwillkürlich geblendet war.

Der Inhalt im Einzelnen ist nun viel zu mannigfaltig, um eine genauere Kritik aller der verschiedenen Abschnitte geben zu können, zumal wo der Verf. ersichtlich danach gestrebt hat, durch Benutzung der lokalen Literatur die mannigfachen Kreise, in welchen sich Gossner bewegte, möglichst lebendig hervortreten zu lassen, dabei aber natürlich oft aus zweiter Hand schöpfen musste. Es gilt das besonders von den katholischen Zuständen, die wir etwas specieller herausgreifen zu sollen glauben, weil gerade hier die merkwürdigsten Missverständnisse einmal an der Tagesordnung sind. Dass auch Dalton von ihnen nicht frei, dafür nur ein paar Beispiele gleich aus dem Beginn. Weil die Ortschaften Ichenhausen und Waldstetten in ihrem heutigen Zustande ein 'wohlhäbiges, schmuckes Aussehen' haben, soll dies die frühere bischöfliche Zeit charakterisiren, von der es ausdrücklich heisst: 'Die Bewohner fühlten sich bei diesem Regimente glücklich, denn weithin in den deutschen Gauen galt der Spruch, dass unter dem Krummstab es sich behaglich wohnen lasse' (S. 6). So kann doch wirklich nur ein Protestant schreiben, der von den innerkatholischen Verhältnissen keine Ahnung hat: von dem geradezu versumpfenden Einflusse jenes Regiments, von den immer wiederkehrenden Kämpfen des bürgerlichen Elements gegen die geistlichen Herren, woran die Geschichte jedes Bisthums (ich erinnere nur an Cöln) so reich ist, von den furchtbaren Nachwirkungen auf Volkscharakter und Volkssitte, die man heute noch in den ehemals bischöflichen Gebieten verspürt. Man braucht nur das ehemals Churtriersche Gebiet oder das Münsterland mit den benachbarten Gegenden zu vergleichen — das Ergebniss spricht für sich selbst*). Wenn im Bisthum Augsburg einzelne Theile, wie das wackere Mering, eine Ausnahme von der Regel bilden, so ist das wahrhaftig nicht das Verdienst des Krummstabs.

Eine scheinbar entgegengesetzte Beurtheilung, die sich aber auf den gleichen Mangel an allseitiger Kenntniss des Katholicismus zurückführt, findet sich in der Klage über den 'seichten Unglauben' in der katholischen Kirche der Aufklärungszeit, wofür Dalton sich anmerkungsweise ganz ernsthaft auf Brück's Buch 'die rationalistischen Bestrebungen im kath. Deutschland in der 2. Hälfte des 18. Jahrh.' beruft (S. 18). Mit dem gleichen Rechte könnten Seb. Brunner's Wuthergüsse über 'die theol. Dienerschaft am Hofe Josephs II.' oder Alban Stolz' Fingergotteskapuzinaden als Geschichtsquellen gelten. Ersichtlich kennt Dalton die Ketteler'sche Seminarschule sehr wenig, an der neben Moufang, Heinrich und dem als Exegeten durch 'das erste Pontifikalschreiben des heiligen Apostelfürsten Petrus' hinlänglich charakterisirten Hundhausen Herr Brück als sogen. Kirchenhistoriker figurirt. Und hätte es noch an wirklichem Materiale gefehlt! Aber auch nur von einer Benutzung der Schwab'schen, u. A. von Ranke mit Grund so besonders hervorgekehrten Biographie von Franz Berg findet sich keine Spur. Ist es aber nicht geradezu eine Versündigung an einer der schönsten Perioden deutschen Geisteslebens, dieses Absprechen über die Aufklärungsbestrebungen im katholischen Deutschland! So finden wir die gleiche Unart, die ein Mann wie Dalton füglich dem Hengstenberg-Luthardt'schen Jargon überlassen könnte, auch S. 26, wo wir Oeggel 'auf dem breiten Strom des herrschenden vulgären Rationalismus dahintreiben sehen, der mit seinem trüben Wasser die römische Kirche damals mehr noch überfluthete, als das evangelische Gebiet'. Diese Aeusserung ist hier um so unbedachter, da sie zugleich in merkwürdigem Contrast zu S. 28 und 29 steht, wo von dem 'frischen Lebenshauch, der, von dem Kanzler Ickstett ausgegangen, auch durch die dürren Zweige der theologischen Fakultät wie Frühlingswehen gezogen kam' geredet wird, und wo mit Bezug auf Wiest nicht blos die wissenschaftliche Bedeutung, sondern auch 'der milde Hauch eines frommen Herzens' zur Sprache kommt. Möchte man darum doch endlich einmal von jenem oberflächlichen Absprechen abstehen! Referent seinerseits kennt wenigstens keine Zeit eines regeren Lebens und Strebens, und zwar von echt sittlich-religiöser Art, als die josephinische Periode. Es ist aber eben leider noch immer die alte Geschichte, dass gerade Protestanten — Schriftsteller so gut wie Diplomaten — durch ihre Unkenntniss der nationalen Elemente im deutschen Katholicismus der jesuitischen Unterdrückung derselben immer wieder in die Hände arbeiten.

Mussten Dalton's Urtheile in diesen Fällen direkten Widerspruch herausfordern, anderswo verdienen seine Zeichnungen an sich Anerkennung, wenn sie auch der Ergänzung bedürfen. Es gilt dies z. B. von seiner Schilderung des schwäbischen Volkscharakters, zumal in religiöser Beziehung (S. 5). Sowohl die eigenthümliche Begabung des Stammes wie der Einfluss der Bengel, Rieger, Oetinger, (wobei nur der Druckfehler Oettingen zu corrigiren ist) auch auf den

*) Nach Abschluss der eigenen Kritik finde ich in der gerade erschienenen Schrift von Dr. Philipp Woker (dem Nachfolger Friedrich's in Bern) über Hontheim und die römische Curie (I. Heft der Rieks'schen Bilder aus der Geschichte der katholischen Reformbewegung des 18. u. 19. Jahrh.) eine Schilderung der wirklichen Zustände in den geistlichen Gebieten, die wohl das gerade Gegentheil von Dalton's Romantik ist und von der wenigstens einige Worte hier Anführung verlangen: 'Als weltliche Fürsten spielten sie (die Bischöfe) gar oft die Rolle hartherziger Unterdrücker. Sie haben vom Ende des 30jährigen Krieges an durch eifriges 'Legen' der Bauerngüter Wohlstand und Freiheit von ganzen Schichten des Volkes untergraben. Wo nicht ein starker Landadel die Besitzverhältnisse mehr geschützt hat, da kann man noch heute in der Umgegend von Bischofsstädten, wie Paderborn, die Folgen dieses ruchlosen Systems beobachten'. (S. 3).

katholischen Theil der Bevölkerung, ist richtig gezeichnet. Nur hätte in einer Biographie Gossner's (und dazu einer solchen, die schon so bald und so ohne Nöthigung wie S. 38 sein Verhältniss zu Friedrich Wilhelm IV. hervorkehrt) die eigenthümliche schwäbische Neigung zur kirchenregimentlichen Sphäre, wie sie von Jak. Andreae bis zu Hefele — um näherliegender Beispiele aus der protestantischen Kirchenleitung gerade unter und seit Friedrich Wilhelm IV. hier nicht zu gedenken — immer auf's Neue hervortritt, ebenso Berücksichtigung verdient, wie der spezifische' Stammespatriotismus, auf dessen Einwirkung auf die Theologie u. A. Albrecht Ritschl mit Recht hingewiesen.

In ähnlicher Weise ist die jesuitische Methode, das Lateinsprechen zum wichtigsten Gegenstand des Studiums zu machen, richtig gewürdigt (S. 13). Auch hier kommen aber noch andere Motive mit in Betracht, wie sie schon aus den Beschwerden des Erzbischofs Droste gegen die preussische Regierung entnommen werden können, wie Ref. sie zum Theil aus eigener Erfahrung constatiren muss, und wie sie zumal in Zirngiebl's 'Studien über das Institut der Gesellschaft Jesu, mit besonderer Berücksichtigung der pädagogischen Wirksamkeit dieses Ordens in Deutschland' hervortreten. Der Inhalt soll eben gegen die Form, die eigene Ueberzeugung gegen die Phraseologie zurückgestellt werden.

Eine eigenthümliche Ergänzung lässt sich noch dem Widerstreben von Gossner's Eltern gegen seine Wahl des geistlichen Standes (S. 9. 10) hinzufügen: aus dem Leben eines andern Convertiten zum Protestantismus, des holländischen Priesters Kraayvanger (vgl. dessen Biographie von Poolman, unter dem Titel Onze Pater Haarlem 1874 erschienen). Das Gleiche gilt von der Charakteristik der Seminarien der bairischen Exjesuiten (S. 13), wo man unwillkürlich an die Ergebnisse der Seminarbildung des heutigen französischen Klerus gemahnt wird. Im Berner Jura hatte man in dieser Beziehung an den abgesetzten Pfarrern sonderbare Studien zu machen Gelegenheit. Von einem Minimum von Bibelkunde war dort z. B. schlechterdings keine Rede. Das Bild des Dillingerinstituts speziell, das allerdings den künstlerisch gebildeten Verf. zeigt, hätte ferner aus Riehl's berühmtem Gemälde von Freising treffendste Parallelen um so leichter herbeiziehen können, wo Riehl's Schilderungen im Allgemeinen Dalton nicht fremd sind. Und zu der Methode des Ingolstadter Seminars endlich sei noch der pikanten Parallelen in den 'Kykjes in de Jezuietenscholen von Nederland' gedacht, wo die Schulen von Kuilenburg, Ravenstein und Katwyk der Reihe nach charakterisirt sind.

Mit völliger Zustimmung dürfen wir der Charakteristik Koegel's (S. 12) und Ungelter's (S. 16), Wiest's und Dobmayer's (S. 29) sowie Niedermayer's (S. 34) erwähnen, ebenso der Bemerkung, dass Sailer's persönliche Einwirkung grösser gewesen als seine wissenschaftliche Bedeutung (S. 17. 44) und umgekehrt der Ursachen der gegen ihn und seine Freunde losbrechenden Verfolgung (S. 21, 22). Dagegen ist es, mag man Lavater's Schwächen noch so gerne gegen seine edlen Bestrebungen zurückstellen, doch etwas mehr als blosse Uebertreibung, von 'diesem Heros erwachenden Glaubenslebens', 'dieser fast reformatorischen Persönlichkeit' zu reden. In ein geschichtlich sein wollendes Buch gehören solche Ueberschwenglichkeiten ebensowenig wie das vorher gerügte Absprechen über eine schlechterdings nicht genügend bekannte Richtung.

Die bisher gemachten Bemerkungen beziehen sich nun noch alle auf die 5 §§ des ersten Abschnitts, welche Gossner's Studiengang vorführen. Die weiteren Abschnitte unseres Buches zeichnen 2) den Kaplan — in Stoffenried und Neuburg, Seez und Augsburg — § 6—9. 3) den katholischen Priester — in Dirlewang, München, Düsseldorf, — § 10—15; 4) die russische Periode § 16—18; 5) die 'unstäte und flüchtige' Uebergangszeit — in Altona, Leipzig, Schlesien, Berlin — § 19—22; 6) das evangelische Pastorat § 23, a—e u. § 24; 7) den Feierabend und Heimgang § 25—27. Da eine auch nur annähernd ähnliche Besprechung wie die des ersten Abschnitts weit über den Raum dieser Blätter hinausgehen würde, so müssen wir, über wie Vieles auch bei aller Anerkennung der Leistung des Verf. mit demselben zu rechten wäre, doch davon absehen und begnügen uns daher ohne weitere Motivirung unserer abweichenden Anschauungen mit der blossen Hervorhebung einiger Hauptpunkte.

Kaum braucht freilich in § 6 noch einmal auf die doppelte Art der Uebertreibung hingewiesen zu werden sowohl in der Verunglimpfung der rationalistischen Zeit (vgl. die fast an Tholuck's 'Sünde' erinnernden Ausdrücke S. 44), wie in der Belobung der Erweckten, die mehrfach geradezu als Propheten erscheinen. Doch sei in ersterer Beziehung noch darauf hingewiesen, dass eine solche Herabwürdigung ganzer Perioden sich nicht auf die rationalistische beschränkt, sondern stets wiederholt. Wie in nur zu vielen Darstellungen der Reformationszeit Alles in der Kirche gleich schwarz erscheint, so dass der Einfluss der Bewegung selbst geradeswegs zum Räthsel wird, so stehen auch weiterhin andere Parallelen daneben, wie in den bekannten Gemälden der englischen Kirche vor dem Methodismus, der schottischen Moderates zur Zeit der Secession der free church (vgl. dort z. B. Jacoby, hier Merle d'Aubigné). Und wie viel warnende Beispiele haben wir nicht wieder in der zweiten Beziehung! Wenn meine Monographieen über die Sekten des Niclaes und Joris mit ihren Parallelen zu dem Verfahren der Dalton'schen Prophetinnen zu fernab liegen sollten, so möge wenigstens Goebel's Darstellung der wahren Inspirationsgemeinden neben die seinige gestellt werden. Doch ist anzuerkennen, dass wenigstens in einem Falle, freilich nach trüben Erfahrungen Gossner's selbst, eine grössere Vorsicht im Urtheil hervortritt (S. 66). Nur bleibt die Frage, wo die Grenzlinie zwischen der Erdt und der Keller? — Eine ähnliche Mahnung zur Nüchternheit verlangt in § 7 die von der Zeit vor und nachher zu schroff losgelöste 'Wiedergeburt'; und brauchen wir dieselbe wohl kaum durch den Hinweis auf Rothe's 'Wiedergeburt', d. h. dessen Selbstschilderung seiner pietistischen Periode zu motiviren, möchten aber wenigstens zur genaueren Lektüre von Reitz' Historie der Wiedergebornen, als dem besten Mittel, wieder nüchtern zu werden, ermuntern. — Ungemischt wohlthuend wirkt dagegen das köstliche Idyll des Feneberg'schen Pastorats in § 8, wobei auch Chr. Schmid's und Salat's Mittheilungen neben denen Sailer's benutzt sind. Nur ist, was den späteren Erzbischof Demeter betrifft, seit Dalton's Buch noch Kössing's Charakteristik in v. Weech's Badischer Biographie (mit ihren beachtenswerthen Nachwirkungen) hinzugetreten. — Zu § 9, der Schilderung der Katastrophe, die wie früher über Boos, so jetzt über Gossner hereinbricht, wäre wieder manches Einzelne zu bemerken. Doch können wir um so eher davon absehen, wo Dalton's Schilderung, wie das römisch-politische Element das katholisch-fromme zurückdrängt, und wie die letztere Richtung seit dem Schisma des 16. Jahrhunderts zur kleinen Minorität wird, zwar eine andere Sprachweise gebraucht als die wir eben anwandten, in den Daten aber damit übereinstimmt. Auch die Literaturbenutzung bedarf nur kleinerer Ergänzungen, wie z. B. der Bauer'schen Schrift über Karl Theodor. Eine eingehendere Gesammtschilderung dès Augsburger Bisthums und seiner Bedeutung für die deutsche Kirchengeschichte aber konnte hier weder gefordert noch beabsichtigt werden.

Im dritten Abschnitte ist (§ 10) zunächst die im Wesentlichen mit Kluckhohn's neuerer Würdigung übereinstimmende Charakteristik der Montgelas'schen Aera von Interesse, speciell die nunmehrige Begünstigung der Sailer'schen Schule, wodurch auch Gossner zum Dirlewanger Pfarramte gelangte. Leider ist Dalton später (S. 123) in einen andern Ton der Beurtheilung über Montgelas gerathen. Das auf Anlass von Gossner's 'Hauserin' Idda über den Cölibat Gesagte ist besonnen gehalten. In Gossner selbst tritt in dieser Periode ein dreifaches Element besonders hervor: seine Busspredigtweise (S. 95), seine Mystik (S. 98,), sein Antipapismus (S. 100). Von weitestem Belang ist die Schilderung der Freundeszusammenkunft vom Oktbr. 1804 (S. 100). Bei dem Colonieprojekte hätten die Parallelen von der Gründung Kornthal's an bis zu den Templercolonisationen in Palästina herangezogen werden dürfen. Die Ansicht des Verf.'s (S. 103), dass zwischen der römischen und evangelischen Kirchenbildung nichts Drittes möglich sei, steht im Widerspruch mit der Geschichte der griechischen und englischen Kirche. Und das bei dem Uebergang auf Gossner's erste protestantische Freunde abermals — wie schon mehrfach früher — breitgetretene Bild von dem 'heiligen Tropfen', (S. 104) weckt schliesslich Ueberdruss. Ebenso hätten die fatalen pastoralen Phrasen von den 'Helden in Israel', von denen, die 'ihre Kniee nicht vor Baal beugen' u. s. w. füglich unterbleiben sollen. Und der Ruhm des 'Reichthums unserer (lutherischen) Mutterkirche' (S. 110) enthält ein eben solches Stück Illusion, wie in anderm Zusammenhang die bekannte rühmen wollende Phrase von der Knechtsgestalt derselben (S. 125). Dagegen notiren wir gern die gute Benutzung von Ostertag's und Thomasius' einschlägigen Schriften. Und die allmählige Ausbildung von Gossner's separatistischem Zuge kommt wenigstens indirekt zu Tage: in dem Bruch mit einem Theil der Gemeinde (wobei nur die 'Halben, Viertels- und Namens-Christen' wieder eine störende Phrase bilden), sowie in der Vorliebe für die Leitung von Privatversammlungen. Pathologisch interessant ist auch die spätere irvingianische Tendenz in Gossner's alter Gemeinde.

In den 3 §§ über die der Niederlegung des Dirlewanger Pastorats folgende Münchener Periode (§ 11, 12 u. 13) hebt sich vor Allem wieder, obgleich Dalton es nicht ganz Wort haben will, der eigenthümlich separatistische Zug Gossner's hervor, der auch bei seinen Freunden v. Gumpenberg und v. Ruffin sofort auffällt. Streng genommen sollten solche neueren Parallelen der altpietistischen Bewegungen immer zuerst an Semler's und Nicolai's Jugendgeschichte geprüft werden; man würde dann schwerlich die gleichen Grundzüge übersehen, und zumal den Zwillingsbruder dieses Separatismus, den fleischlichen Chiliasmus, wie er in Gossner's Genossen Lindl so grell hervortritt, 'an seinen Früchten erkennen'. Geht uns Dalton jedoch auf diese Gesichtspunkte nicht tief genug ein, so ist dafür rühmend anzuerkennen, dass er die literarischen Produkte dieser ungesundesten Periode in Gossner's Leben, besonders die Excerpte aus Tersteegen's auch von Göbel ernst beurtheilten Heiligenbiographieen und das rohe Herzbüchlein nicht idealisirt. Dass freilich der haut goût, der letzterem Produkte eigen ist, gerade in überbildeten, nervös überreizten Kreisen mit Vorliebe gesucht wird, möchte nichts Erstaunliches sein. — Eine der bestgeschriebenen Partieen des ganzen Buchs ist sodann die Schilderung der jesuitischen Reaktion in Deutschland, sowohl nach der politischen Seite, wie im Bairischen Concordat und in dem Einfluss des verhängnissvollen G. R. Schmedding in Berlin (vergl. über ihn die das früher ausgesprochene Urtheil des Ref. durchaus bestätigenden Details S. 174, 188); wie nach der innerkirchlichen, in dem Umschwung den vor Allem Sailer durchmacht, den wir aber nicht minder auch bei Wittmann, Mastiaux, Ringseis, Lumpert verfolgen. An die Stelle der alten Freunde treten für Gossner, neben den schon vorher aufgesuchten Baseler Kreisen, die des eben in die Oeffentlichkeit hinaustretenden Berliner Pietismus und der Brüdergemeinde. Gerne verfolgt man die schönen Seiten dieser Kreise. Warum nur aber wieder dazwischen jenes frivole Aburtheilen über die, die nicht diese Farbe tragen, wie S. 157 mit Bezug auf München, wo 'nur ein paar Kanzeln das Wort Gottes lauter haben', und hernach noch so oft (ich notire nur noch S. 228 in Bezug auf Petersburg das Gossner'sche Wort, dass 'die dortigen evangelischen Geistlichen die ärgsten Feinde des Evangeliums seien', und S. 311 hinsichtlich Berlin's: 'nun begann auch wieder auf der einen oder andern Kanzel das Wort Gottes zu ertönen.') — Den Abschluss von Gossner's spezifisch römisch-katholischer Thätigkeit bildet die in § 14. 15. (etwas kurz) geschilderte Düsseldorfer Lehramts- und Caplansstellung, auf die er später am ungernsten zurückblickt, und bei deren Ausgang es ihm auch nach Dalton an der nöthigen Besonnenheit fehlt (S. 198). Die gegen ihn spielenden Denunciationen und Machinationen sind freilich von echt jesuitischer Art gewesen. Was dagegen das von Dalton als 'unwürdig und thöricht' bezeichnete Vorgehen der Schweizer Regierungen gegen die von ihm als 'Wohlthäterin des Volks' bezeichnete Frau v. Krüdener betrifft, so ist Ref. überzeugt, dass diese Worte nicht geschrieben worden wären, wenn die Früchte dieser Wohlthäterin dem Verf. nicht blos in Petersburg, sondern auch in der Schweiz nahe getreten wären.

Aus genauer Kenntniss aller Verhältnisse ist im vierten Abschnitt (§ 16—18) die Petersburger Episode gezeichnet, und auf die verschiedenen Phasen von Gossner's dortiger Wirksamkeit nicht blos, sondern auch auf die allgemeine Situation vor und nach dem Umschwung an höchster Stelle fällt mannigfach neues Licht. Ebenso gewinnen wir auch für die russische Kirche selbst eine Reihe charakteristischer Ergänzungen zu dem was hier neuerdings Gass und Eckardt geboten. Den Resten der Gossner'schen Gemeinde legt übrigens Dalton die Züge eines Conventikels mit engem und gedrückten Gesichtskreise bei. — Aus den folgenden Jahren der Wanderschaft gedenken wir zunächst des kürzeren Aufenthalts in Berlin und Altona — mit der selbst von B. Hollweg vermerkten rauheren Form und der von Dalton näher gezeichneten Unruhe, sodann aber vor Allem der Leipziger literarisch so schöpferischen Periode, die uns im Grunde als die fruchtbringendste Zeit Gossner's erscheint. Weiterer Randglossen uns enthaltend, sei nur notirt, dass Merle d'Aubigné kein Nachkomme der berühmten Hugenotten-Familie, dass Tittmann's (nicht Dittmann's) Beurtheilung durch Gossner wohl an geistlichem Hochmuth ihres Gleichen suchen dürfte, dass Tzschirner's Bedeutung nicht von Ferne hervortritt, dass die Vergleichung zwischen Schleiermacher und Gossner, wonach jener in's Heilige, dieser in's Allerheiligste geführt (speziell mit Bezug auf Louise Reichardt) doch auch gewiss unter jene schon mehrfach gerügte Phraseologie fällt. Die auffallende Erscheinung, dass die spezifisch frommen Adelskreise im Harz, in Schlesien und Pommern so wenig gesunde Einwirkung auf die Volksfrömmigkeit hatten, hätte gerade in einer Biographie Gossner's genauere Beachtung verdient. Uebrigens ist Dalton doch nicht so blind für seine Schwächen, dass er nicht (S. 314, 5) seine Bitterkeit, sein schneidendes, scharfes, ungerechtes Urtheil, und den Eifer, der ihn weiter fortriss, als dem Christen zieme, beklagt hätte.

Ein kurzes Wort endlich noch über die beiden letzten Abschnitte, welche Gossner's Berliner Thätigkeit schildern. Einerseits treten uns hier die schon im Beginn erwähnten Schattenseiten des Mannes ent-

gegen. Dalton stellt sich zwar so sehr auf seine Seite, dass er kein Bedenken trägt, den von ihm verdrängten Rückert als 'eine traurige Persönlichkeit' zu bezeichnen, und in den immer neuen Nergeleien mit der Behörde wie in der Spaltung des Missionsvereins seine Eigenmächtigkeiten immer wieder zu entschuldigen. Man braucht aber nur z. B. die Schilderungen S. 346, 348, 359, 372, 396, 401 f. zusammenzustellen, um eine objektive Basis des Urtheils zu gewinnen. Das Gleiche gilt von den Verhältnissen, wo seine Parteileidenschaft so durchbricht wie in seinem Schimpfen auf die Erklärung vom 15. August 1845 und in der Aufhetzung Czerzki's gegen Ronge; oder wo seine Pläne schliesslich jedes kirchliche Band gelöst haben würden, wie die der Lossagung vom Consistorium, der Verschmelzung seiner Personal- und Amtsgemeinde, der völligen Absorbirung des reformirten Theiles des letzteren durch den lutherischen. Aber es sei noch einmal wiederholt: es ist ein Verdienst Dalton's, an diesen Dingen nicht vorübergegangen zu sein. Und andererseits steht dann daneben die wirklich gewaltige Thätigkeit Gossner's in innerer und äusserer Mission. Zumal die letzten Phasen derselben, nach Niederlegung des kirchlichen Amtes, können Gottlob einen ungemischt wohlthuenden Eindruck hinterlassen. Hier wird kein Unbefangener dem Manne, der freilich für ein evangelisches Kirchenamt nicht gemacht war, und dessen unermüdliche Arbeitskraft sich nur in einer reinen Privatstellung völlig entfalten konnte, seine Achtung, ja seine Bewunderung versagen.

Bern. F. Nippold.

Julius Hamberger, Christenthum und moderne Cultur. Theil 3. Studien und Kritiken, Parabolisches und Contemplatives. Erlangen, Andreas Deichert 1875. VIII, 282, [1] S. 8°. M. 3.

569] Der Verfasser des vorliegenden Buches will der Versöhnung von Christenthum und moderner Cultur dienen, und wir haben keine Ursache, daran zu zweifeln, dass es ihm mit diesem Bemühen redlicher Ernst ist. Von vorn herein aber müssen wir erklären, dass unseres Erachtens Alle, welche einen gesunden Frieden zwischen Religion und Wissenschaft, Christenthum und Cultur herbeizuführen streben, einer Schriftstellerei gegenüber, wie sie in dem Hamberger'schen Buche vorliegt, nur wünschen können: 'Gott behüte uns vor unsren Freunden!'

Was zunächst die Form dieses Schriftwerkes betrifft, so hat der Verfasser jedenfalls die bequemste Manier, ein 'Buch' zu schreiben, gewählt; denn er hat Nichts weiter gethan als: zerstreute Aufsätze, kurze Aphorismen, Kritiken und Mittheilungen, die Nichts weiter mit einander gemein haben, als dass sie alle in das weite Gebiet der Theologie gehören, zusammendrucken, mit einer kurzen Vorrede, einer warmen Empfehlung seiner Geisteskinder zu Einem Bande zusammenheften und dann in die Welt hinausschicken lassen.

Aus dem Inhalt eines so bunt zusammengewürfelten Elaborats können wir hier natürlich nur ein paar Einzelheiten herausgreifen, die als charakteristische Proben dienen mögen.

In den 'Bildern und Gleichnissen', welche nach des Verfassers ausgesprochener Meinung 'über so manches Geheimniss des Christenthums ein sehr helles Licht zu verbreiten geeignet sein dürften', spricht Hr. Hamberger mit Geringschätzung von dem 'Gefühlssinn' für das Göttliche, weil derselbe nur eine ganz unbestimmte dunkle Erkenntniss gewähre; den Männern der Offenbarung aber, sagt er, — vielleicht zählt er sich selber zu ihnen —, sei auch der himmlische Gesichtssinn und Gehörsinn erschlossen, wofür zum Beweise aus 4. Mos. 12 v. 8 der rohe Anthropomorphismus jener Worte citirt wird: 'Mündlich', spricht Jehovah, 'rede ich mit ihm (Mose), und er siehet den Herrn in seiner Gestalt, nicht durch dunkle Worte oder Gleichniss'. Die Weltschöpfung hat nach Aussage des Verfassers, welcher fast bei derselben zugegen gewesen zu sein scheint, 'von Seiten Gottes mehr erfordert als man gewöhnlich annimmt'; denn 'äussere Kräfte, die Gott durch seinen blossen Wink in Bewegung hätte setzen können, waren noch nicht vorhanden, und so ruhte denn die ganze Last der Schöpfungsarbeit lediglich auf ihm und war bei derselben alle seine Kraft in der tiefsten Bewegung und der höchsten Spannung'. Nachdem der Verfasser uns dieses Geheimniss verrathen hat, wundert es uns nicht mehr, dass er auch weiss, wie der Leib Adam's vor dem Falle beschaffen gewesen, nämlich aus denselben Elementen zusammengesetzt wie der jetzige Menschenleib, aber 'ihre Zusammenfügung war eine andere'. Der gefallene Mensch aber soll nicht nur innerlich, sondern vermittelst der Sakramente auch nach seinem äusseren Wesen umgestaltet, veredelt werden, bis er endlich die 'himmlische Leiblichkeit' erlangt, mit deren eingehender Beschreibung der Verfasser schon vor einiger Zeit in seinem sonderbaren Buche 'Physica sacra' die Welt beglückt hat und auf die er mit besonderer Vorliebe auch in der vorliegenden Schrift wiederholt zurückkommt. Unter allen diesen abstrusen sogenannten 'biblischen Wahrheiten' berührt den Leser wohlthuend eine kurze Erörterung der Genügsamkeit. Nur dass man dabei unwillkürlich bedauert, dass Hr. Hamberger nicht soviel Genügsamkeit besass, um mit dem einfachen, volksthümlichen Evangelium Jesu sich zufrieden zu geben, anstatt sich in den bodenlosen Tiefen theologischer Spekulation so gründlich zu versteigen.

Unklar bleibt die Stellung des Verfassers zu den Unionsbestrebungen unsrer Zeit. Zwar erklärt er, das Wesen des Christenthums liege nicht in demjenigen, worin sich die Confessionen von einander unterscheiden, vielmehr in demjenigen, worin sie übereinstimmen. Aber als ein lebhafter Vertheidiger der lutherischen Abendmahlslehre mit ihrer Ubiquität des Leibes Christi scheint er nur auf eine solche Union zu hoffen, in welcher sowohl Katholiken als Reformirte zu der altlutherischen Lehre sich bekehrt und bekannt haben werden. Und während er für die allgemeine Einführung der Monstranz sich ausspricht, sucht er mehr den Katholiken als den Reformirten den Weg zur Union zu bahnen; andrerseits macht er wieder diesen das Zugeständniss, dass nur durch eine Vereinigung der lutherischen und calvinischen Lehre die volle Wahrheit erreicht und gesichert werde.

Es ist keineswegs angenehm, alle die dogmatischen Irrgänge mitzumachen, auf denen der Verf. seine Leser spazieren führt. Erfrischend wirkt allerdings die religiöse Lebendigkeit und Innigkeit, die auch durch die rauhe dogmatische Form hindurch sich fühlbar macht, die edle Mystik, welcher der Verfasser huldigt und von deren grössesten Vertretern er manche interessante Mittheilungen macht. Trotzdem kann das Endurtheil über dieses Buch nur ungünstig ausfallen. Das Christenthum kommt bei dem Verfasser ebensowenig zu seinem Rechte wie die moderne Cultur. Und eine Versöhnung zwischen Beiden anzubahnen ist Hr. Hamberger gänzlich unfähig, da er ja nicht einmal im Stande ist, eine klare Anleitung zu einer wirklichen Versöhnung von Lutheranern und Calvinisten zu geben, obgleich der Unterschied unter diesen im Vergleich zu dem hochgespannten Gegensatz zwischen Christenthum und moderner Bildung ein verschwindend kleiner ist. Wir freuen uns deshalb, dass das vorliegende Buch als der dritte und letzte Theil dieser Studien und Kritiken angekündigt ist, und mit der Hoffnung, dass der Verf. nicht etwa noch allerlei

lose Blätter aus seinem Pulte zusammenlesen und sie als vierten und 'allerletzten' Theil herausgeben werde, scheiden wir von einer Schrift, die nur zu sehr geeignet ist, die gegen Theologie und Kirche bestehenden Vorurtheile zu vermehren und die Gegner des Christenthums in ihrer irrigen Auffassung desselben zu bestärken.

Jena. G. Graue.

Rudolf Friedrich Grau, Ursprünge und Ziele unserer Kulturentwickelung. Gütersloh, C. Bertelsmann 1875. VI, [I], 280 S. 8°. M. 4.

570] 'Die vorliegende Schrift schliesst sich an die 1864 in erster und 1867 in zweiter Auflage erschienene über 'Semiten und Indogermanen in ihrer Beziehung zu Religion und Wissenschaft' insofern aufs nächste an, als auch sie unsere Kulturbewegung vornehmlich von völkerpsychologischem Standpunkte aus in's Auge fasst.' (S. V.). Der Verfasser schildert in 7 Kapiteln: die semitische Kultur; die Religion der semitischen Völker; Kulturbegabung und ursprüngliche Religion der Indogermanen; die Religon der Semiten; Sem, Ham und Japhet; Beziehungen Hams zu Semiten und Japhetiten der frühesten Zeit; Ziele der antiken Menschheit; endlich in einem Schlusskapitel: Gegenwart und Zukunft (S. I).

Da der Verf. die Ziele unserer Kulturbewegung ganz genau kennt, so wird es ihm nicht schwer von da aus auf ihre Ursprünge zurückzuschliessen. Seitdem die Hegel'sche Geschichtsbetrachtung in Deutschland üblich geworden ist, haben ja bekanntlich auch unsere Orthodoxen wieder von dem Rechte vollen Besitz ergriffen, die Geschichte unter bestimmten dogmatischen Kategorien zu erklären und zu begreifen. Unser Verf. leistet das mit den drei Kategorien des Hamitismus, Japhetismus und Semitismus. Unter Hamitismus versteht er kurzweg den Kultus des Materiellen: folglich ist die Kultur aller der Völker, welche wie die Babylonier, Aegypter, Phoenikier u. s. w. unter den genannten Begriff fallen, jedes idealen Moments baar. Unter Japhetismus dagegen haben wir jenes ideale Streben zu verstehen, welches ohne die Leitung göttlicher Offenbarung resultatlos verläuft; folglich hat man alle Barbarei unter Griechen, Römern, Indern u. s. w. auf hamitische, alle Spuren wahrer Religion und Kultur auf semitische Einflüsse zurückzuführen. Denn der Semitismus repräsentirt schlechthin die Empfänglichkeit für die reine göttliche Offenbarung.

Noch Erstaunlicheres leistet die Methode des Verf.'s in der Anwendung auf die Gegenwart. Was ist der moderne Darwinismus anders als Stoffanbetung? Folglich steht er in direkter Succession vom Hamitismus. Und was ist der moderne Humanismus, wie ihn nicht nur die Protestanten par excellence, sondern auch die halbgläubigen Unionisten à la Dorner, Beyschlag u. s. w. vertreten, anders als Japhetismus? Folglich muss diese ganze mit dem grossen Kulturstrome schwimmende Richtung 'in Ham endigen', — wenn sie nicht noch rechtzeitig die Rettungshand der bekannten 7000 ergreift, die ihre Kniee nicht vor Baal gebeugt haben. Sapienti sat.

Worms a. Rh. Wilh. Bender.

Heinrich Vocke, gemeines eheliches Güter- und Erbrecht in Deutschland. Band 1. 2. Nördlingen, C. H. Beck'sche Buchhandlung 1873. XXIX, 690; XII, 332 S. 8°. M. 20.

571] Der ausserordentliche Fortschritt, welcher sich seit den letzten Jahrzehnten in den Forschungen über die Geschichte des deutschen Privatrechts bemerkbar gemacht und den Aufgaben nationaler Gesetzgebung in so erheblicher Weise vorgearbeitet hat, knüpft an die Namen Georg Beseler und Paul Roth an. Der erstere hat in seinem Werke über die Erbverträge zum ersten Male den umfassendsten Gebrauch von dem Studium der Urkunden gemacht und für alle späteren Forscher den Weg gewiesen, auf welchem die Mittel zur Ergänzung der stellenweise überaus lückenhaften Aussprüche der älteren Rechtsquellen zu gewinnen sind, Paul Roth dagegen hat zuerst darauf aufmerksam gemacht, dass es im Mittelalter auf dem Gebiete des deutschen Privatrechts an jeder einheitlichen Entwickelung gefehlt, dass eine ausschliesslich stammesrechtliche Entwickelung stattgefunden und dabei (wie auf dem Gebiete der Sprache die Scheidung in Hoch- und Niederdeutsch) eine Gruppirung nach Ländern des fränkischen und des sächsischen Rechtes einen maassgebenden Einfluss geübt hat. Spätere Untersuchungen haben dazu noch die Ergänzung gebracht, dass die bei einzelnen Stämmen, namentlich bei den salischen Franken (Flämingen) und den Westfalen überaus verbreitete Neigung zur Auswanderung vielfach eine Verschiebung innerhalb der einzelnen Stammesrechtsgebiete zu Wege gebracht hat, indem die Auswandererkolonien auch in fremdem Lande mit der grössten Zähigkeit an dem Privatrecht, namentlich dem Familien- und Erbrecht, ihrer in der Heimath verbliebenen Stammesgenossen festhielten.

Dem Verfasser des vorliegenden Werkes, der mit einem für einen vielbeschäftigten praktischen Juristen doppelt anerkennenswerthen Fleisse eine Fülle von Quellenmaterial für die Geschichte des ehelichen Güterrechts zusammengebracht und die Literatur in umfassender Weise herangezogen hat, sind jene Grundlagen neuerer Forschung nicht unbekannt geblieben, er hat aber, indem er auf denselben fortzubauen sucht, die als richtig erkannten Prinzipien derartig auf die Spitze getrieben, dass man sein Werk fast als eine Satire auf dieselben anzusehen versucht sein könnte. Es thut dem Referenten wehe, von dem Erzeugnisse aufopfernden Fleisses und unglaublicher Hingabe an die Sache, von dem Werke eines Mannes, dem sich in Detailuntersuchungen mannigfache Verdienste und juristischer Scharfsinn nicht absprechen lassen, bekennen zu müssen, dass es die Wissenschaft in keiner Richtung gefördert hat, vielmehr nach Methode wie Ergebnissen als verlorene Arbeit bezeichnet werden muss. Referent hat sich, um dies harte Urtheil zu mildern, sorgfältig bemüht, einzelne Partien des Werkes herauszusuchen, die sich als lesenswerth empfehlen möchten, es ist ihm aber nicht gelungen. Auch eine Analyse des Inhalts zu geben, ist äusserst schwierig, da dem Texte, abgesehen von der vorherrschenden Form blosser tabellarischer Uebersichten, jede Ordnung in der Darstellung fehlt und man sich bei den häufigen Wiederholungen vergebens bemüht, eine Uebersicht über das Werk zu gewinnen.

Die Bedeutung der Urkunden, namentlich der Eheverträge, für die Geschichte des ehelichen Güterrechts ist eine dreifache. Abgesehen davon, dass sie unsere aus den Rechtsquellen gewonnene Kenntniss lebensvoller machen durch die Zeugnisse über die Anwendung der Rechtssätze in der Praxis, geben sie uns oft genug Gelegenheit, unsere von den Rechtsquellen lückenhaft gelassene Kenntniss zu vervollständigen, endlich aber, und das ist die Hauptsache, lassen sie uns gar häufig erkennen, wie man im Laufe der Zeit das alte in den Rechtsquellen niedergelegte Recht nicht mehr den Bedürfnissen des Lebens entsprechend fand, deshalb durch Ehevertrag festsetzte, was man im concreten Falle für erforderlich hielt, und indem dann immer und immer wieder dasselbe durch Ehevertrag festgesetzt wurde, gewöhnte man sich allmählich daran, eine derartige Abmachung auch da zu vermuthen, wo kein schriftlicher Ehevertrag

aufgesetzt war, so dass sich schliesslich an Stelle des alten Rechts ein neues bildete. Auf diesem Wege, als 'gewohnheitsrechtlicher Niederschlag der Eheverträge', wie der um das eheliche Güterrecht so hoch verdiente Landhaas es passend bezeichnet, hat sich das alte Recht der Volksrechte zu dem des späteren Mittelalters umgebildet. In neuerer Zeit haben die Eheverträge häufig den entgegengesetzten Charakter angenommen: wo gesetzgeberische Willkür einer Bevölkerung ein Recht aufzuzwingen suchte, das von ihrem bisherigen Rechte prinzipiell verschieden war, da fand man in den Eheverträgen das Mittel, um wenigstens für das Heiligthum der Familie das von den Vätern ererbte Recht sich zu erhalten. Das bekannteste Beispiel in dieser Beziehung gewährt Würtemberg, wo die Errungenschaftsgemeinschaft des altwürtembergischen Rechts, obgleich im ganzen Staate zum Gesetze erhoben, doch in allen den Gebieten, die früher dem Systeme der allgemeinen Gütergemeinschaft angehört haben, regelmässig zu Gunsten der letzteren ausgeschlossen wird, der Art, dass man Würtemberg geradezu kartographisch in ein Gebiet der allgemeinen und ein solches der particulären Gütergemeinschaft eintheilen kann (vgl. die verdienstliche Schrift von C. Schaffert, Beschreibung der Gerichts- und Amtsnotariate des Königreichs Würtemberg, 2. Aufl. 1875). Der Verfasser des vorliegenden Werkes sieht nun die Bedeutung der Eheverträge des frühesten Mittelalters in demselben Lichte. Ihm ist ein Chlothar, ein Karl der Grosse, ein Friedrich I. in seiner gesetzgeberischen Thätigkeit ein Mann vom grünen Tische wie nur je ein Kind des 17. oder 18. Jahrhunderts, das Volk hat keinen ärgeren Feind als seine Gesetzgeber, die niemals geltendes Gewohnheitsrecht aufzeichnen, sondern willkürliche Normen, mit denen sie bald diesen bald jenen politischen Zweck zu erreichen wünschen, dem Volke aufzuzwingen suchen. Ebenso sind die Flämingen, die Schöffen von Magdeburg, Köln, Lübeck u. s. w. die schlauesten Politiker, die bald diesen bald jenen neuen Rechtssatz aufstellen, wie es gerade ihr Handelsinteresse erheischt, oder wie es den Schöffen gerathen scheint, um den concurrierenden Bestrebungen anderer Oberhöfe ein Paroli zu biegen. Und Eike von Repkow, der grosse Verfasser des Sachsenspiegels, ist nichts als ein Junker, der das Recht seines Stammes fälscht, um die junkerlichen Interessen zu fördern. Allen diesen volksfeindlichen Bestrebungen der herrschenden Klassen gegenüber hält das Volk unentwegt an seinem alten Rechte fest, es kümmert sich nicht um die Herren vom grünen Tische und vom Stegreif, sondern schliesst seine Eheverträge beständig im Sinne des alten Rechts. Alle Rechtsquellen des Mittelalters, Volksrechte, Landrechte, Stadtrechte, Rechtsbücher u. s. w. sind Fälschungen, willkürliche gesetzgeberische Versuche des Despotismus, wirkliche Erkenntnissquellen sind allein die Eheverträge. Vgl. I, 5 ff. 9 f. 61 ff. 67 f. 125. 215. 457. II, 10. 15. 23. 30. 108 f. Dass der Verfasser bei dieser Auffassung der Dinge zu ganz neuen Resultaten gelangt, kann nicht Wunder nehmen. Ueber die Bedeutung derselben ist bei so grundverschiedener Auffassung von dem Wesen der Quellen nicht zu rechten.

Auch die Berücksichtigung der Stammesrechte und die Berufung auf die Analogie der Dialekte im Gebiete der Sprache ist bei dem Verfasser in's Extrem getrieben. Consequent unterscheidet er hoch- und niederdeutsches Recht*), in den unbedeutendsten und willkürlichsten Rechtssätzen sieht er Stammeseigenthümlichkeiten, die dann überall, wo sie auftauchen, zu der Annahme von Auswandererkolonien des betreffenden Stammes führen. Insbesondere gegen die flämischen Kolonisationen hat der Verfasser sich arg versündigt, er findet solche selbst da, wo man sonst den entschiedensten Gegensatz gegen das flämische Recht annimmt, z. B. in Magdeburg*). Die Bedeutung der Stämme für das deutsche Privatrecht ist eine ganz andere, als der Verfasser annimmt. Sie beruht darin, dass seit der Trennung der deutschen Nation in Stämme (und diese Trennung geht weit über die Bildung der Stammesreiche, also über die Zeit der Völkerwanderung zurück) auch das Recht sich in vieler Beziehung verschiedenartig gestaltet hat, namentlich aber auch darin, dass es im fränkischen Reiche keine Reichs-, sondern nur eine Stammesgesetzgebung auf dem Gebiete des Privatrechts gegeben hat, oder, wenn man will, dass eine Aenderung des Privatrechts eines Stammes dem Referendum der betreffenden Bevölkerung unterlag. Später, als die Stammesgebiete aufgehört hatten politische Einheiten oder doch Provinzen zu bilden, wurde auch innerhalb der Stämme die Fortbildung des Rechts eine ganz verschiedene, nur die alten Grundlagen waren gemeinsam. Für Sätze, die im 12. oder 13. Jahrhundert in irgend einem Territorium oder einer Stadt neu aufkommen, darf man also nicht den Stamm verantwortlich machen, darin sofort ein Zeugniss für das Recht des betreffenden Stammes erkennen, wie der Verfasser thut. Wenn das altfränkische Recht die eheliche Errungenschaft nach Schwert- und Spindeltheil ($^2/_3$ für den Mann, $^1/_3$ für die Frau) vertheilt, so folgt daraus doch nicht, dass wir es nun überall, wo sich im späteren Mittelalter die Dreitheilung findet, mit altfränkischem Rechte und fränkischen Leuten zu thun haben! Auch hier hat der Verfasser einen an sich richtigen Gedanken durch Uebertreibung in sein Gegentheil verkehrt. Von den Absurditäten, zu denen ihn das Drittheilsrecht Bd. II Seite 14, 16 ff. verführt hat, ganz zu geschweigen.

Der Anhang zum II. Bande (S. 267—332) enthält eine Reihe von ungedruckten Rechtsquellen und Urkunden, durch deren Mittheilung, obgleich auch sie manches Ueberflüssige enthalten, der Verfasser sich einen entschiedenen Anspruch auf unsern Dank erworben hat. Auch sonst enthält sein Werk manche einzelne Bemerkung, die nicht ohne Werth ist, und manchen Hinweis auf Quellen, die seitab liegen und auf die hingewiesen zu haben dem Verfasser zum Verdienste gereicht. Der Forscher wird also in dem Werke Vocke's manches für seine Zwecke finden und dem ehrenwerthen Arbeiter seinen Dank nicht vorenthalten, — für das Publikum, das sich belehren will, ist das Werk werthlos und selbst schädlich.

Würzburg. Richard Schröder.

Felix Dahn, handelsrechtliche Vorträge. Leipzig, Breitkopf & Härtel 1875. [VII], 198 S. 8°. M. 4.

572] Nach dem kurzen Vorwort ist das Buch entstanden aus Vorträgen, die der Verf. in den Versammlungen des Kaufmannsvereins zu Königsberg gehalten hat. Dasselbe enthält also, wenn auch in überarbeiteter Gestalt Vorlesungen, die zwar auch für angehende Juristen, zumeist aber für kaufmännische Kreise bestimmt waren.

Der Gedanke, das Wesentliche handelsrechtlicher Materien auf diese Weise gebildeten Laien und unter solchen in erster Linie den nächst betheiligten Handeltreibenden zugänglich zu machen, verdient durchaus Billigung. Unbestreitbar kann sich der Fachmann da-

*) Dabei begegnen Bemerkungen wie die I, 4 f. über die hochdeutschen Angeln und Holsteiner, die sich des gleichen Gesetzbuches mit den Thüringern bedienten.

*) Auch spricht der Verfasser immer von flämischen Kaufleuten, während die flämischen Kolonien im Gegensatze zu denen der Westfalen meistens Bauernkolonien waren. Was verstand der Kaufmann von der Rodung der Wälder und der Entwässerung der Sümpfe, wegen deren man ja eben flämische Kolonisten in's Land rief!

durch überaus nützlich machen. Weiss doch ein Jeder, wie leicht es ausserhalb des Kreises der Juristen an allem Verständniss des bestehenden Rechts fehlt. Das gilt selbst von dem grössten Theil des Kaufmannsstandes, von dem man sonst voraussetzen möchte, dass er gerade noch am ersten geneigt sei, sich mit dem Studium der für ihn maassgebenden Rechtslehren zu befassen.

Es gab eine Zeit, und sie reicht in nicht ferne Tage hinein, wo die meisten Juristen nur mit Achselzucken auf das Unternehmen sogenannter populärer Darstellungen herabzublicken pflegten. Indessen haben sich die Anschauungen in dieser Hinsicht gebessert. Eine ganze Reihe von Beispielen lehrt, dass auch namhafte Gelehrte es nicht mehr unter ihrer Würde halten, für die Belehrung weiterer Kreise zu wirken. In der That erscheint es immer mehr als ein dringendes Bedürfniss, auch den Nichtjuristen die Pforten des früher nur zu sehr zunftmässig eingehegten Rechts zu öffnen und ihnen einen leitenden Faden für die leider noch vielverschlungenen Pfade desselben in die Hand zu geben. Wer sich der Aufgabe unterzieht, arbeitet für die Befestigung und das Ansehen des Rechts; und der wahrhaft Sachkundige wird dabei nicht zu fürchten haben, seine populären Ausführungen mit denen verwechselt oder gleichgestellt zu sehen, die als Leistungen oberflächlicher Halbwisser dem Rufe der populären Darstellung manchen Schaden gebracht haben und noch bringen.

Der Verf. bringt für seine Vorträge, wie sich nicht anders erwarten liess, die volle Kenntniss des Stoffs mit, dessen Beherrschung bekanntlich für eine gute populäre Entwicklung am allernothwendigsten ist. Dem Zwecke des Buches nach kann Niemand neue Forschungen und Gesichtspunkte erwarten. Umsomehr wird die Art der Behandlung wichtig. Wie die Anordnung beschaffen, wird sich am besten aus einer kurzen Inhaltsanzeige ergeben. Die Einfachheit und Klarheit des Stils muss überall rühmend anerkannt werden.

Das Buch enthält vier Aufsätze. Der erste verbreitet sich über die Bedeutung und Aufgaben des Handelsrechts mit besonderer Rücksicht auf das bevorstehende Civilgesetzbuch. In kurzen Strichen wird die historische Entwicklung, welche zu einer Abzweigung des Handelsrechts geführt hat, korrekt geschildert; ebenso der Abschluss durch Kodifikationen, zunächst des Code de commerce, dann für uns des Handelsgesetzbuchs. Hieran schliesst sich eine Charakteristik des Handelsrechts nach seinem heutigen Bestande. Diese allgemeine Charakteristik erscheint durchaus gelungen. Dagegen lassen sich einige Bedenken nicht verhehlen, wenn hiernächst eine lange Aufzählung derjenigen Abweichungen folgt, die sich gegenüber dem übrigen Civilrecht geltend machen. Hier ist von den Handelsgeschäften, den besonderen Sätzen über die Zinsen, Solidarität, Diligenz, Interesse, Konventionalstrafe, Reugeld und weiter nach einer kurzen Unterbrechung durch den Hinweis auf die grossen Prinzipien von Treu und Glauben, Selbstverantwortung und Vorsicht im Handelsverkehr, die dem Laienleser wie eine Oase in der dornichten Menge von Einzelheiten vorkommen muss, von der Verletzung über die Hälfte, von dem Anastasianischen Gesetz, von Mahnung, Stillschweigen auf Aufträge, Schuldschein und Quittung, Alteregosystem der Stellvertretung u. s. w. die Rede. Wenn es auch dem Juristen nicht schwer sein wird, sich durch die Fülle des Details hindurch zu arbeiten und die kurze Bezeichnung der maassgebenden Punkte meist recht treffend zu finden, so liegt doch die Gefahr nahe, den Laien durch die Aufzählung aller der Einzelheiten, für die ihn die kurzen Bemerkungen durchaus nicht in dem Grade zu interessiren vermögen, wie den ohnehin eingeweihten Juristen, zu ermüden, nicht fern. Wäre es da nicht besser gewesen, sich auf einzelne Gruppen von Sätzen zu beschränken und daraus womöglich einige allgemeinere Gesichtspunkte zu gewinnen? Dass das möglich, davon liefert die kurze Erwähnung des Pfandrechts und seines Verhältnisses zu der Selbsthülfe ein sehr gutes Beispiel.

Sodann folgt eine Zusammenstellung von Mängeln des H.G.-Buchs, mit der man im Ganzen einverstanden sein kann, sowie ein Blick auf die Beziehung des letztern zu dem zu erwartenden einheitlichen Civilgesetzbuch, wobei übrigens die Frage, ob daneben ein besonderer Codex des Handelsrechts fortbestehen soll, nicht berührt wird.

Ungleich dankbarer, weil innerlich geschlossener, gestaltet sich der zweite Vortrag, der die Handelsgesellschaften zum Gegenstande hat. Der Verf. zeigt, wie sich im Gegensatz zu dem römischen Recht die Idee der Assoziation und ihrer Personifikation gebildet und wie weit, leider nur unvollkommen, das H.G.-Buch sich dieselbe angeeignet hat. Das Wesen der einzelnen Arten der Handelsgesellschaft, der offenen, die der Verf. eine 'relativ juristische Person' nennt, der stillen und der Kommanditgesellschaft, der Aktiengesellschaft und ihrer Behandlung nach dem H.G.-Buch und der Novelle von 1870, sowie der Kommanditgesellschaft, wird treffend gekennzeichnet. Namentlich erscheint die knappe aber deutliche Auseinandersetzung über die verschiedenen Arten der Haftbarkeit und die Fondsbildung gelungen. Den Schluss macht eine kurze Betrachtung der Vorschläge des Eisenacher Vereins für Sozialpolitik.

Der dritte Vortrag stellt den Begriff und die Arten der Handelsgeschäfte dar. Zunächst wird mit Recht entwickelt, wie weit sich die Handelsmässigkeit in Wirklichkeit ausdehnt. Dann folgt die Schilderung des Standpunktes, den das H.G.-Buch bei seiner Kompetenzabgrenzung einnimmt, und des daraus sich ergebenden Verhältnisses des Handels zur Produktion, zum Gewerbe und Handwerk. Nach diesen allgemeinen Ausführungen wendet sich der Vortrag zu einer Uebersicht des bestehenden Systems der Handelsgeschäfte. Die absoluten und die relativen werden aufgezählt, durch mancherlei Beispiele erläutert und kritisirt. Wenn auch die Kategorieen einer 'Spekulationsanschaffung', einer 'Lieferungsspekulation', der 'Zweckgeschäfte', womit die relativen Handelsgeschäfte gemeint sind, nichts Wesentliches zur Verdeutlichung beitragen werden, so verdient doch auch hier die exakte und klare Entwicklung dieser Materie alles Lob. So unerquicklich und geschraubt die letztere dem Laien erscheinen mag, so ist doch hier volle Gelegenheit geboten, selbst dem Laien eine Anschauung der künstlichen Definitionen zu verschaffen, in denen sich die handelsrechtliche Doktrin bewegen muss.

Dem Verfasser, dem es gelungen ist, auch diesen spröden Stoff zu bewältigen und verständlich zu machen, wird es um so weniger schwer fallen, andere lohnendere Partieen des Handelsrechts in das Bereich seiner anerkennenswerthen Bemühung um Ausbreitung der Rechtskenntniss zu ziehen.

Jena. Endemann.

[F. R.] Pitha und [Th.] Billroth, Handbuch der allgemeinen und speciellen Chirurgie ... Band 3, Abtheilung 2, Lieferung 7: Theodor Kocher, Krankheiten des Hodens und seiner Hüllen, des Nebenhodens, Samenstrangs und der Samenblasen. [In zwei Hälften ausgegeben] Stuttgart [Erlangen], Ferdinand Enke [1874—]1875. 469, [1] S., 7 Tafeln. 8°. M. 10,40. (Vgl. Art. 199).

573] Während die englische Literatur ausgezeichnete Monographieen über die Krankheiten des Hodens be-

sitzt (von A. Cooper, Curling, Bryant, Humphry), ist der deutsche Leser auf eine Uebersetzung des Cooper'schen Werkes (Weimar 1832) oder auf die Handbücher der Chirurgie und speciellen Pathologie angewiesen. Kocher hat in richtiger Würdigung dieses Mangels der deutschen Literatur den ihm anvertrauten Theil des Pitha-Billroth'schen Werkes erschöpfend bearbeitet und eine Monographie geliefert, wie wir sie bisher noch nicht besessen haben. Er hat nicht nur die vorhandene Literatur des Gegenstandes gründlich verwerthet, sondern auch durch Benützung zahlreicher Krankengeschichten, besonders der Baum'schen, v. Langenbeck'schen und Socin'schen Klinik neues Material aufgespeichert und durch eigene Untersuchung der betreffenden Präparate in vielen pathologisch-anatomischen Sammlungen eine ziemlich vollständige Uebersicht dessen gegeben, was an anatomischen Präparaten über diesen Gegenstand in Deutschland vorhanden ist. Ueberall macht sich das Streben geltend, durch eigene genaue Untersuchung und experimentelle Prüfung zu einer selbstständigen Ansicht zu gelangen. Es konnte desshalb auch nicht fehlen, dass der Autor dem Stoffe manche eigenartige und selbst neue Seite abzugewinnen wusste und dass er mit mancher gangbaren Anschauung in Conflict kam. So widerlegt er die Malgaigne'sche-Behauptung, dass bei Prolapsus testis eine Spontanheilung nicht möglich sei, durch eine interessante Beobachtung, die Ref. ebenfalls durch einen kürzlich beobachteten Fall illustriren könnte (§ 15). Ueber die Form und Ausdehnung des Haematoms des Samenstranges werden durch Injection mit erstarrenden Massen schöne Aufschlüsse gewonnen. Den alten Namen Hydrocele sucht Kocher durch den moderneren Ausdruck Periorchitis zu ersetzen, der schon von Virchow mit dem Beiworte prolifera gebraucht, durch die Bezeichnungen serosa, plastica und suppurata am besten die Beziehungen dieser Erkrankung zu den analogen Erkrankungen anderer seröser Häute andeutet. Wir glauben gerne, dass sich diese bequeme Nomenclatur leicht einbürgern wird. Schwieriger dürfte es mit der Bezeichnung Perispermatitis gehen, die als Abkürzung(?) von Perispermatophoritis für die alte Bezeichnung der Hydrocele funiculi spermatici eintreten soll.

Bei der Differentialdiagnose der Hydrocele tunicae vaginalis gegen Spermatocele (§ 250) ist die Angabe, dass für letztere Mangel an Durchscheinbarkeit den Ausschlag gebe, nicht so zu verstehen, als ob die Spermatocele niemals durchscheinend wäre, da ja in § 971 selbst vom Autor mitgetheilt wird, dass von 8 Fällen in 6 die Transparenz bei Spermatocele constatirt wurde. Ref. hatte in der letzten Zeit 3 Spermatocelen zu untersuchen Gelegenheit, die alle durchscheinend waren. Dagegen acceptiren wir gerne den Satz: 'Jede Periorchitis serosa zeigt Transparenz. Wo diese aufhört, fängt die Periorchitis plastica an.' Als Untersuchungsmittel der Transparenz möchten wir das Sthetoskop nicht so absolut verwerfen, da die dabei durch falsches Licht entstehenden Irrthümer leicht vermieden werden können. In zweifelhaften Fällen leistet uns die Durchleuchtung der Geschwulst mit homocentrischen Lichtstrahlen, die durch eine Convexlinse oder einen Hohlspiegel gesammelt werden, oft gute Dienste. Für die Heilung der Hydrocele wird sicher mit Recht die vollständige Entleerung des Inhaltes durch die Punction mit darauf folgender Jodinjection als typische Methode empfohlen und der Radicalschnitt erst dann vorgenommen, wenn die erste Methode im Stiche gelassen hat. Für den Radicalschnitt wird die streng antiseptische Methode dringend befürwortet. Die tiefgreifenden Nähte, wie sie Thiersch empfiehlt, konnten noch nicht aufgenommen werden. Die übrigen Behandlungsmethoden werden einer sehr eingehenden Kritik unterzogen.

Leider verbietet es uns der knapp zugemessene Raum, auf das sehr eingehend behandelte Kapitel der Periorchitis chronica plastica näher einzugehen.

Als ein Beispiel, wie der Autor durch feine klinische Beobachtung in ihrem Zusammenhange bisher nicht recht verständliche Thatsachen dem Verständnisse näher zu bringen sucht, möge uns seine Auffassung der Orchitis epidemica, des Mumps, dienen. Er macht darauf aufmerksam, dass diese epidemische Krankheit gewöhnlich mit einem flüchtigen Catarrh der Mundschleimhaut beginne, welcher sich ähnlich wie eine Rose rasch über die Fläche verbreite und ebenso schnell verschwinde. An diese Stomatitis reihe sich gewöhnlich erst die Entzündung der Ohrspeicheldrüsen, mitunter aber auch der Submaxillardrüsen oder der Lymphdrüsen dieser Gegend an. Ferner beobachtete er, dass der bald folgenden Orchitis eine catarrhalische Reizung der Harnröhrenschleimhaut vorausging. Den Zusammenhang dieser Reihenfolge von Erscheinungen stellt sich K. so vor, dass das Gift dieser Erysipelasähnlichen Entzündung der Mundschleimhaut und des Verdauungstractes in das Blut aufgenommen und durch die Harnorgane ausgeschieden werde. Auf diesem Wege errege es eine Entzündung der Harnröhrenschleimhaut, die wieder ihrerseits die Orchitis herbeiführe. Dass diese flüchtigen Entzündungen der Harnröhre und des Vas deferens so oft übersehen werden, während die Erscheinungen derselben erst am Hoden deutlich zu Tage treten, hängt davon ab, dass diese flüchtigen, wenig intensiv wirkenden Infectionsstoffe ein Minimum von Widerstand für ihre Fortleitung verlangen und dieses finden sie erst in den dünnen Wänden der Samenkanälchen, so dass sie hier auf das interstitielle Gewebe übergreifen und deutlichere Symptome hervorrufen können.

Bei der Gangraena testis (§ 725 u. ff.) weist K. mit Recht auf das wichtige Experiment von Chauveau hin, der die Mittheilung macht, dass im südlichen Frankreich die Widder auf die Weise castrirt werden, dass man subcutan den Samenstrang abdreht, worauf Atrophie des Hodens eintritt. Wenn Chauveau septische Stoffe in das Blut brachte und dann die Torsion des Samenstranges ausführte, trat Gangrän des Hodens auf. Wenn Kocher einen Fall von der sehr seltenen Orchitis suppurata bei Pyämie gerade an einem Individuum beobachtete, welches schon an Strictur und periurethralem Abscesse litt, so scheint diese Beobachtung darauf hinzuweisen, dass auch diese Form diffuser Metastasen sich besonders gerne in solchen Organen localisirt, die schon durch eine vorausgegangene Krankheit in ihrer Ernährung gestört sind. Ref. wurde an dieses Verhältniss vor Kurzem bei der Obduction einer alten Frau daran erinnert, die in Folge einer Phlebitis der Unterschenkelvenen an multiplen pyämischen Gelenkentzündungen gestorben war. In den vereiterten Gelenken fanden sich deutliche Spuren alter deformirender Gelenkentzündung, während die übrigen Gelenke gesund waren. Es stimmt diese Beobachtung auch vollkommen mit den unlängst von Lücke über die acute Osteomyelitis ausgesprochenen Anschauungen, wenn es auch dem Ref. bei der letztgenannten Krankheit nicht immer gelungen ist, ähnliche ursächliche Momente für die Localisation derselben zu finden.

Der histologische Vorgang bei der Hodenentzündung wird einer sorgfältigen Untersuchung unterzogen, jedoch kann Ref. nicht umhin auf einen Mangel der pathologisch-anatomischen Untersuchungen dieses Organes hinzuweisen. Unseres Wissens hat noch Niemand Rücksicht darauf genommen, was aus den von Kölliker beschriebenen interstitiellen Zellenhaufen wird. Da ja sowohl Entzündung als Geschwulstbildung vorwiegend im interstitiellen Gewebe seinen Ursprung

nimmt, so wäre es interessant zu wissen, wie sich dieses noch immer räthselhafte Gebilde daran betheiligt.

K. unterscheidet die Orchitis chronica von der Tuberculosis testis (käsige Orchitis nebst eigentlicher Miliartuberculose) und der Hodensyphilis. Bezüglich der Differential-Diagnose müssen wir auf das Original verweisen.

In dem Kapitel über Geschwülste hat sich Kocher an das bekannte Billroth-Waldeyer'sche Schema angeschlossen. Es ist aber nicht zu läugnen, dass die Definitionen dabei manchmal etwas doktrinär ausfallen und dass es dem Nachuntersucher oft schwer fallen wird, auf Grundlage dieser Definitionen die sarcomatöse oder carcinomatöse Natur einer speciellen Geschwulst festzustellen. Uebrigens giebt K. selbst zu, dass die klinische Diagnose noch nicht weit über die alte Diagnose Markschwamm hinaus sei, hält aber doch die Unterscheidung von Carcinomen und Sarcomen am Hoden für wichtig, weil manche Sarcome nach der Castration ohne Recidiv geblieben seien, während für eigentliche Carcinome ein solcher Fall noch nicht sicher constatirt sei. Es müsse einer weiteren genauen Untersuchung vorbehalten bleiben, die Fälle von Sarcomen zu bestimmen, bei welchen eine günstigere Prognose zu gewärtigen sei.

Die Darstellung der Spermatocele als Retentionscysten der Samengänge vom Rete bis zum Vas deferens ist erschöpfend und überzeugend und besonders der Hinweis auf das häufige Vorkommen dieser Cysten an den Stellen des grössten Excretionswiderstandes von hohem Interesse.

Für die Castration kann Ref. den Ausspruch des Verf.s nicht unterschreiben, dass bei Individuen mit schlechter Constitution und in schlechter Spitalluft die Wunde offen zu behandeln sei, da er gerade diese Verhältnisse als eine Indication für ein streng antiseptisches Occlusionsverfahren ansehen muss.

Bei den Missbildungen zieht K. aus dem Umstande, dass Hode und Nebenhode so häufig unabhängig von einander missbildet sein können, den bedeutsamen Schluss, dass damit die Waldeyer'sche Anschauung, dass der Hode durch ein Auswachsen der Nebenhodenkanälchen entstehe, nicht stimme und dass man desshalb eher geneigt sein dürfte, eine vom Nebenhoden unabhängige, dem Ovarium analoge Entstehung dieses Organes aus dem Keimepithel zuzulassen. Bekanntlich wird diese Anschauung in der neuesten Zeit in mehreren entwickelungsgeschichtlichen Arbeiten vertheidigt. Für die Entstehung der Spermatozoen aus den Spermatoblasten hätte (§ 1312) V. v. Ebner als Autor angeführt werden sollen. Die Ludwig-Tomsa'sche Angabe, dass die Blutcirculation im Hoden dadurch regulirt werde, dass die Arteria sperm. int. die Albuginea in schräger Richtung durchbohre, während die Venen dieselben senkrecht durchsetzen, konnte K. nicht bestätigen.

Ref. hat blos einige derjenigen Fragen heranziehen können, die in Kocher's Werke von allgemeinerem Interesse sind, und muss noch einmal betonen, dass die specielle chirurgische Literatur durch dasselbe eine wahre Fundgrube von Kenntnissen über diesen Gegenstand gewonnen hat, allein es ist nicht zu leugnen, dass dem Werke einige formale Gebrechen ankleben, die leicht hätten vermieden werden können. Am störendsten für die Lektüre ist die Eintheilung der Abhandlung in nicht weniger als 1476 §§, die oft kaum 5 Zeilen lang sind. Selbst Krankengeschichten, die nicht durch kleineren Druck kenntlich gemacht sind, werden oft in mehrere §§ zerrissen. An Druckfehlern ist kein Mangel. Die Literaturangaben sind durch das ganze Buch verstreut und deshalb schwer zu finden. Die chromolithographirten Tafeln sind nicht mit der im Pitha-Billroth'schen Werke üblichen Sorgfalt ausgeführt und ermangeln der Numerirung. Es braucht wohl nicht erst betont zu werden, dass diese kleinen formalen Fehler, die blos theilweise dem Autor zur Last fallen, nicht im Geringsten den hohen sachlichen Werth des Werkes beeinträchtigen.

Freiburg. Czerny.

August Weismann, Studien zur Descendenz-Theorie. I: über den Saison-Dimorphismus der Schmetterlinge. Mit zwei Farbendrucktafeln. [Separat-Abdruck aus den Annali del Museo civico di storia naturale di Genova, Vol. VI, 1874]. Leipzig, Wilhelm Engelmann 1875. IV, 94, [1] S. 8°. M. 4.

574] Das vorliegende Werk nimmt unter den neueren Erscheinungen auf dem Gebiete der Descendenztheorie eine der hervorragendsten Stellen ein. Wenn auch die darin beigebrachten neuen Thatsachen und die unmittelbar aus denselben gezogenen Folgerungen nicht gerade zahlreich sind, so kann die Arbeit doch als Muster bezeichnet werden, einerseits von exacter Forschung, andererseits von umsichtiger und scharfsinniger Erklärung und Verwerthung der gewonnenen Resultate.

Wir sehen hier ausnahmsweise wieder einmal die experimentelle Zoologie zu Gunsten der Abstammungslehre verwerthet; ein Verfahren, das leider wenig genug in Anwendung gebracht wurde, obgleich von ihm die wichtigsten Aufschlüsse zu erwarten sind. Der durch verschiedene ontogenetische und darwinistische Schriften rühmlichst bekannte Verfasser hat mit unermüdlicher Geduld eine grosse Reihe von Züchtungsversuchen bei verschiedenen Schmetterlingsarten angestellt, zu dem Zweck, über das Wesen des 'Saison-Dimorphismus' grössere Klarheit zu erlangen und wo möglich die Ursachen desselben zu ergründen. Als er seine Absicht einem Lepidopterologen mittheilte, erhielt er die halb entrüstete Antwort: da sei gar Nichts zu untersuchen, es sei eben der specifische Charakter dieser Art, in zwei Gestalten aufzutreten; nach unabänderlichem Naturgesetz wechselten diese zwei Formen in regelmässiger Folge mit einander ab; damit müsse man sich begnügen. 'Von seinem Standpunkt aus hatte der Betreffende ganz Recht', sagt hierzu der Verf.; das mag schon wahr sein, aber es ist ein trauriges Zeichen, dass solche 'Standpunkte' noch gegenwärtig in der Wissenschaft sich breit machen. Man lese z. B. im Journ. f. Ornithologie die ähnlichen sinnlosen Ausführungen des Berliner Professors Cabanis über Artwerth und 'Naturgesetze'!

Der Saison-Dimorphismus besteht darin, dass bei einer und derselben Schmetterlingsart zwei in Färbung und Gestalt mehr oder weniger verschiedene Formen auftreten, die im Laufe des Jahres generationsweise mit einander abwechseln. Aus den überwinternden Puppen entsteht die eine Form; die im Sommer zur Entwickelung gelangenden Thiere gehören der zweiten Form an. Von dieser letzteren können auch im Verlaufe der warmen Jahreszeit wieder mehrere Generationen einander folgen.

Der Verf. hat seine Experimente mit den beiden Tagfaltern Vanessa Levana und Pieris napi angestellt, und zwar in der Weise, dass er die Puppen im Sommer einer bedeutend erniedrigten, im Winter dagegen einer erhöhten Temperatur aussetzte, um so die eine Form künstlich in die andere überzuführen. Schon früher hatte der österreichische Entomolog Dorfmeister nicht ohne Erfolg ähnliche Versuche vorgenommen, über die seiner Zeit A. Dohrn in der Stett. ent. Ztg. referirt hat. Es gelang Weismann, durch Erniedrigung der Temperatur auf 0—1° R. aus Puppen, welche normal die Sommerform geliefert haben würden, die Winterform zu erziehen. Bei Pieris napi er-

folgte diese Umwandlung vollständig, und die Charaktere der Winterform waren sogar in erhöhtem Maasse vorhanden. Bei Vanessa Levana wurden mehr Uebergangsformen erzielt, die aber grösstentheils der Winterform ausserordentlich nahe kamen. Dagegen gelang es in keinem Falle, durch Steigerung der Temperatur die Winterform in die Sommerform umzuwandeln. Der Verf. zieht deshalb aus seinen Experimenten den Schluss, dass nicht die directe Einwirkung der Kälte die Winterform erscheinen lässt, sondern dass letztere Form die ursprüngliche ist, und dass die Kälte nur den Anstoss zu einem Rückschlag in dieselbe giebt. Dies wird nicht nur dadurch wahrscheinlich gemacht, dass das gegentheilige Experiment stets nur negative Resultate zur Folge hatte; vielmehr glaubt der Verf. auch aus einigen Beobachtungen schliessen zu können, dass auch andere äussere Einwirkungen, wie ungewöhnlich hohe Wärme oder andauernde mechanische Bewegung, diesen Rückschlag veranlassen können. Die jetzige Winterform ist also die älteste und war vermuthlich während der Eiszeit allein vorhanden. Erst in Folge des Einflusses der gesteigerten Temperatur wurde ganz allmählich die eine Generation verändert; nach dem Gesetz der homochronen Vererbung blieben diese Modificationen auf bestimmte Generationen beschränkt, und es bildete sich im Laufe der Zeit die gegenwärtige Divergenz der betreffenden Formen aus.

Der Verf. führt weiter aus, wie der Saison-Dimorphismus in engster Beziehung zu dem Klima steht, und wie die klimatischen Varietäten im Allgemeinen durch dieselben Ursachen zu Stande kommen, welche den Saison-Dimorphismus hervorgebracht haben. Von Polyommatus Phlaeas erscheint in Lappland nur eine Generation, in Deutschland zwei einander gleiche; in Südeuropa ebenfalls zwei, aber die eine derselben ist merklich abgeändert, so dass diese Art sich im Süden als saisondimorph erweist. Von Lycaena Agestis kommen drei Formen vor; A und B wechseln in Deutschland als Saison-Formen mit einander ab, B und C ebenso in Italien; die Form B ist in Deutschland Sommer-, in Italien dagegen Winterform. In anderen Fällen hat sich die Stammform aus der Eiszeit her nicht nur in der Winterform, sondern auch in arktischen und alpinen Varietäten erhalten.

Mit Recht hebt der Verf. hervor, dass die Einwirkung der Temperatur bei diesen Umbildungen nicht in so einfacher Weise erfolgt, wie man auf den ersten Blick annehmen möchte. Die Färbungsverschiedenheiten z. B. beruhen nicht einfach auf Intensitätssteigerung oder räumlicher Ausbreitung eines gewissen Pigmentes, sondern es tritt auch eine ganz andere Vertheilung der Farben auf. Ferner sind nur wenige von denjenigen Schmetterlingsarten, welche mehrere Generationen im Jahre hervorbringen, in ähnlichem Grade saisondimorph wie Vanessa Levana; viele besitzen diese Eigenschaft nur in geringem Maasse, die allermeisten zeigen sie gar nicht. Dies erklärt der Verf. dadurch, dass nur dann Saison-Dimorphismus eintritt, 'wenn die Puppen der alternirenden Jahresgenerationen sehr verschiedenen Temperatur-Einflüssen in regelmässigem Wechsel und lange Zeiträume hindurch ausgesetzt waren'. Ausserdem betont er, dass vor Allem die specifische Constitution der betreffenden Arten eine wichtige Rolle spielt, indem dieselben in äusserst ungleicher und uns unerklärlicher Weise gegen äussere Einflüsse reagiren. Eine derartige Verschiedenheit findet auch bei den Geschlechtern einer und derselben Species statt, und hieraus lässt sich die Entstehung secundärer Geschlechtscharaktere, welche Darwin wohl zu einseitig von der sexuellen Zuchtwahl ableitet, zum grossen Theil zurückführen.

Es darf somit nicht vergessen werden, dass bei der Umbildung der Arten Eigenschaften des Organismus in Betracht kommen, die in seiner physischen Constitution begründet und uns zur Zeit noch unerklärlich sind. Dieser Satz ist im Grunde so selbstverständlich, dass er schwerlich jemals bestritten wurde. Dennoch ist viel Geschrei darüber erhoben worden, dass Darwin sich in der letzten Auflage seiner 'Entstehung der Arten' ähnlich geäussert hat. Denkträge Leute haben dies Zugeständniss mit grossem Eifer für 'das Signal zu einem Rückzuge des Darwinismus' ausgegeben; Manche haben auch daraus Veranlassung genommen, die haltlosen Hypothesen vom Bildungstrieb, von der inneren Tendenz zum Variiren u. dgl. aufs Neue hervorzuziehen. Wir wissen unserem Verf. ganz besonders Dank dafür, dass er die Sachlage klar erörtert und gegen eine Transmutation aus rein inneren Ursachen mit Entschiedenheit protestirt hat. Es versteht sich von selber, das jedem Organismus durch seine physische Natur eine gewisse Richtung der Variation inhärirt; aber diese 'Natur' ist schliesslich einzig und allein durch chemische und physikalische Verhältnisse bedingt. Abänderungen, die 'von selber oder von innen heraus' entstehen, existiren für causal denkende Menschen nicht. Jede Variations-Erscheinung muss ihre bewirkende Ursache haben, und diese Ursachen sind in letzter Instanz äussere Einflüsse im weitesten Sinne des Wortes. Die Reaction des Organismus gegen diese Einwirkungen wurde von Haeckel, der die einschläglichen Verhältnisse bereits ausführlich besprochen hat, als Anpassung bezeichnet. Obwohl aus dessen Darstellung der Sinn, in dem das mehrdeutige Wort zu nehmen ist, klar hervorgeht, so hat man von gegnerischer Seite doch dies nicht verstehen können oder wollen, vielmehr das Wort immer in der früheren beschränkten Bedeutung aufgefasst und daraus Kapital geschlagen für wenig ehrliche Angriffe gegen den Verfasser der 'generellen Morphologie'.

Ein besonderes Kapitel hat der Verf. den Beziehungen des Saison-Dimorphismus zum Generationswechsel gewidmet und sich darin auch über das Wesen des letzteren näher ausgesprochen. Er schliesst sich dabei im Wesentlichen der Darstellung Haeckel's an, zieht jedoch als Haupteintheilungsgrund die Entstehungsweise des Generationswechsels vor und unterscheidet als Unterabtheilungen ächte Metagenese und Heterogonie. Wir müssen hier darauf verzichten, über diesen Abschnitt eingehender zu referiren, und können um so eher davon absehen, als doch Jeder, der sich für allgemeine Zoologie interessirt, sich nähere Einsicht in das Buch verschaffen muss.

Schliesslich können wir nicht unterlassen, die klare Darstellungsweise und die Exactheit im besten Sinne, durch welche sich das Werk auszeichnet, nochmals anerkennend hervorzuheben.

Die Ausstattung ist vortrefflich. Die beiden Farbendrucktafeln lassen in Bezug auf Naturtreue und Sauberkeit der Ausführung kaum etwas zu wünschen übrig; wenig gelungen ist nur das Colorit der Vanessa Prorsa. Ein paar unangenehme Druckfehler erklären sich wohl aus der Drucklegung in Italien; das Werk ist nämlich ein Separatabdruck aus den Annalen des Museums für Naturgeschichte von Genua.

Jena. F. Brüggemann.

Heinrich Zeissberg, Johannes Łaski, Erzbischof von Gnesen (1510—1531) und sein Testament. [Aus dem Junihefte des Jahrganges 1874 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften (LXXVII. Bd., S. 519) besonders abgedruckt]. Wien, Karl Gerold's Sohn 1874. 215 S. 8⁰. M. 3,50.

575] Der Erzbischof von Gnesen, Jan Łaski, der erst am 19. Mai 1531 starb, legte schon 1495 kurz vor

seinem vierzigsten Lebensjahre sein Testament an, mit dem Entschlusse, Jahr für Jahr den Stand seines Vermögens zu verzeichnen und seine Verfügung darüber wie über die Erben und Testamentsvollstrecker darin aufzunehmen. Das auf solche Weise durch 36 Jahre geführte Testament wurde aber nicht blos zu einem Vermögensregister des Primas, sondern enthielt daneben noch eine Anzahl historischer Notizen, die zum grössten Theil auf den Testator selbst Bezug haben; hier und da aber auch, wie es die hohe Stellung desselben mit sich bringt, an allgemeine Verhältnisse anstreifen. Zeissberg fand dieses eigenthümliche Schriftstück in einer lemberger Privatbibliothek, und machte es durch einen genauen und sorgfältigen Abdruck in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Forschung zugänglich. Personen- und Sacherklärungen hat der Herausgeber nur in äusserst spärlichem Maasse hinzugefügt, bei denen mir als ein nicht geringes Missverständniss auffiel, dass Zeissberg (S. 180) 'duo nobiles mulieres Rosensis nacionis ex Jemyelno (bei Oppeln) videlicet' für zwei Frauen 'russischer Herkunft' erklärt, während es zwei Frauen 'aus dem Geschlechte Róża' bedeutet. Statt des bei der Fülle vorkommender Namen und Beziehungen unerlässlichen fortlaufenden Commentars zog es der Herausgeber vor, die in dem Testamente befindlichen autobiographischen Notizen und manche 'einen tieferen Blick in die Seele des Schreibenden gewährenden Aeusserungen' nebst 'einigen Urkunden' und der Correspondenz seines Gegners Tomicki in den Actis Tomicianis zu einer 'Lebensskizze' zu verarbeiten, die man einerseits als 'einen kleinen Beitrag zu einer künftigen Biographie', und andererseits als 'Commentar des Testaments selbst' betrachten soll. Diese 'dereinst zu erwartende Biographie' selbst zu liefern, konnte Zeissberg sich nicht entschliessen, da 'das Material noch viel zu lückenhaft, und unsere Kenntniss der Zeit Łaski's noch zu ungenügend ist'. Das ist nun freilich schlimm, aber wie wir eigentlich zu einer 'Kenntniss der Zeit' kommen sollen, wenn auch die Monographieen auf eine Ausfüllung der Lücken und auf eine gehörige Durcharbeitung ihres Detail-Stoffes Verzicht leisten, das ist mir etwas dunkel. In der That ist die Arbeit Zeissberg's dieses Mal auf dem Niveau des kleinen Beitrags geblieben. In einer Art von Itinerarium werden die Notizen 'Łaski betreffend' aneinandergereiht; eine Unterscheidung zwischen Wichtigem und Unwichtigem wird nicht gemacht; ab und zu wird ein Anlauf genommen, das Zusammengehörende zu gruppiren, aber bald bricht dann der starre chronologische Gesichtspunkt mit ganz Fremdartigem wieder durch — eine unerfreuliche Lectüre. Von der Persönlichkeit und dem Character Łaski's bekommt man durchaus keine Vorstellung, aber ebensowenig von seiner Thätigkeit und Stellung als 'Staatsmann'; nur in seinen kleinen Sünden von Simonie und Nepotismus wird man allenfalls etwas heimisch. Den Hauptpunkt aus dem Leben Łaski's, von welchem aus er uns das hervorragendste Interesse bietet, die durch ihn bewirkte officielle Sammlung der polnischen Rechtsstatute, behandelt der Verfasser nicht selbstständig, sondern nach einem oberflächlichen Aufsatz Romanowski's, von welchem ihn doch von vornherein der capitale Druckfehler (Otia Cornicensia S. 344), nach welchem von Statuten Kasimirs aus den Jahren 1554 und 1551 die Rede ist, hätte abschrecken sollen. Zeissberg setzt allerdings richtig dafür 1454 und 1451. Noch weniger dringt der Verfasser in die Umstände ein, welche auf das Emporkommen der 'Luther'schen Frage' und ihre Bekämpfung in Polen Bezug haben. In dieser Hinsicht ist bekanntlich der jüngere Jan Łaski von grösserem Interesse als der ältere. Nun erzählt Zeissberg bei Behandlung der Verwandten des Erzbischofs die Jugendschicksale des Neffen und fährt dann (S. 92) plötzlich mit dem Satze aus: 'So lange dieser (sein Oheim) lebte, hielt Łaski der Jüngere wenigstens äusserlich an der römischen Kirche fest, wesshalb (sic!) wir es uns erlassen dürfen, auf seine späteren ebenso wechselvollen als merkwürdigen Lebensgeschicke einzugehen.' Sonderbares weshalb! Aber auch in demjenigen, was der Verfasser sich nicht erlässt, finden wir sehr auffällige Dinge. So z. B. nimmt er aus den Actis Tomicianis (VII, 19.) einen ganzen Brief in deutscher Uebersetzung in den Text (S. 66) auf, und lässt darin Tomicki sagen: 'Wenn es aber in Eurem Briefe heisst 'mein auserwählter Weinberg' so weiss ich nicht, wie Euer Hochwürden diesen meinen Weinberg bestellt, noch (sic!) wie oft diese Bestellung mir sauer geworden ist.' Das wäre freilich ein Widersinn, im Original aber heisst es: 'Quod autem subjunxit in ipsis literis vinea mea electa etc. mi rme dne, non sum nescius, quo pacto vra rma ptas hanc vineam meam coluerit et quam sepe ea cultura mihi in amaritudinem cesserit.' Ein grosser Theil der vorkommenden polnischen Personen- und Ortsnamen ist falsch geschrieben, und wollte man zur Entschuldigung anführen, dass der Verfasser die Namen der lateinischen Texte unverändert aufnahm, was jedenfalls nicht principiell durchgeführt ist, so hätte z. B. der Name 'Skwyrniewice' vermieden werden müssen, den das Testament 'Squirnyewice' (d. i. Skirniewice, Skierniewice) schreibt. Es gab in Polen ebensowenig ein Skwyrniewice als ein 'Znene', ein 'Lubrancz', ein 'Blonye', ein 'Lyda', ein 'Dambno', ein 'Rituani' etc. und ebensowenig in der Bibel einen 'Korym' als im deutschen Orden einen 'Grossmeister'. — Unter Anderem aber kann diese Schrift uns lehren, wie weit entfernt wir schon von der Zeit sind, in der man ein Gewicht darauf legte, dass Akademieschriften auch ihrer Form nach ihrem hohen Range entsprechen. Die Form der vorliegenden entspricht vielmehr dem übereilten und hingeworfenen Character des Inhalts. 'Der Herbst wiederrieth (sic!) mir die Strapazen' (im Original: tempus autumnale me vetabat subire incommoditates duriores) (S. 44); 'der König rief die Gesandten unterwegs zurück' (S. 13); 'einen letzten Versuch, für das Reich an der Curie einen Vortheil zu erzielen' (S. 27); 'dass Sigismund selbst vor das Concil citirt und verhalten (sic!) werden soll, inzwischen nichts gegen Preussen zu unternehmen, worauf Łaski die Gegenforderung stellte, dass man den König zuvor in den Besitz (!) des durch so viele Jahre besessenen (!) Eides setze'; (S. 28) 'Er erreichte die capitulare Mehrheit' (S. 29); 'Er predigt an mir tauben Ohren' (Orig. surdo narrat fabulam (S. 581); 'das Schreiben der Synode an den Papst ging dahin, dass jener derselben gegen den Orden zu Hilfe sei' (S. 59) — solche Sätze sind noch nicht die stärksten. Wahrhafte Monstra von Sätzen und Constructionen finden sich S. 17. 18. 21. 26. 37. 50. 52. 79. Austriacismen wie Hinkunft für Zukunft, hintanhalten, verhalten für anhalten, gehorsamen, vorfindlich, abergläubig, unbeanständet, zu leihen für geliehen — gehören wohl auch nicht in eine Akademieschrift. Neben einer Menge bedenklicher Druckfehler (S. 34 z. B. Kreuzungsproject für Kreuzzugsprojekt) finden sich Verstösse gegen Grammatik und Formenlehre, die wohl kaum auf Setzernachlässigkeit und Provincialismus zurückzuführen sind. — Nach allem dem wird man die Arbeit Zeissberg's wohl als eine zu rasch Herausgeworfene ansehen müssen, die seinen früheren beträchtlich nachsteht, und es ist schade, dass man nicht ungetheilten Herzens ihm den Dank für die Bereicherung des polnischen Quellenmaterials aussprechen kann. In jedem Falle stehen die Genauigkeit und Sorgfalt, durch welche die Publication des Testamentes sich auszeich-

net, in einem starken Gegensatz zu der Beschaffenheit der 'Lebensskizze'.

Breslau. J. Caro.

Alexander Conze, Heroën- und Götter-Gestalten der griechischen Kunst, erläutert. Enthaltend 14½ Bogen Text und 106 Tafeln autographirt von Jos. Schönbrunner. [In zwei Abtheilungen]. Wien, R. v. Waldheim [1874—]1875. [VIII], 49 S. fol. M. 27.

576] Wie Al. Conze durch die von ihm ausgewählten und unter seiner Leitung von Jos. Schönbrunner autographirten 'Vorlegeblätter für archäologische Uebungen' Lehrer und Studirende der Archäologie an unseren Universitäten zum lebhaften Danke verpflichtet hat, so bietet er in dem vorliegenden Werke mit Hülfe desselben Zeichners dem weiteren Kreise der Künstler und Kunstfreunde eine äusserst dankenswerthe Gabe, eine Anleitung zur Kenntniss der Darstellung der Götter- und der bedeutendsten Heroengestalten der antiken Kunst nach ihrer historischen Entwickelung, dar. 'Nicht alles', sagt der Verfasser selbst im Vorwort, 'was man unter dem Namen einer Kunstmythologie zusammenzufassen pflegt, soll hier behandelt werden, namentlich sollen nicht Göttergeschichten erzählt und durch Darstellungen der antiken Kunst illustrirt werden. Ich will mich im eigentlichen Sinne auf die Gestalten der griechischen Götter und etwa Heroen beschränken und, kurz gesagt, vor Allem die Geschichte ihrer künstlerischen Gestaltung in den Hauptzügen zu entwerfen suchen'. Diesem Programm gemäss führt uns Conze die sämmtlichen griechischen Göttergestalten, soweit sie überhaupt Gegenstand bildlicher Darstellung geworden sind, nebst den zu ihnen in näherer Beziehung stehenden dämonischen Wesen (wie z. B. die Amazonen neben Medusa und Nike an Pallas Athene, die Kentauren nebst Priapos, Seilenos und den Satyren an Dionysos angereiht sind), und aus dem Kreise der Heroen den Herakles (an welchen die Giganten sich anschliessen, die vielleicht passender mit der Gaia verknüpft worden wären), den Paris, den Theseus und den Triptolemos (der wohl auch besser gleich neben Demeter und Persephone gestellt worden wäre) in Wort und Bild nach ihrer ursprünglichen mythischen Bedeutung und nach ihrer allmäligen Ausgestaltung und Umgestaltung durch die bildende Kunst vor. Da C. mit Recht auf die für uns nachweisbar älteste Darstellungsweise grosses Gewicht legt, so spielen unter den zwar nicht für die Erkenntniss stilistischer Feinheiten ausreichenden, aber für den Zweck dieser Publication durchaus genügenden Abbildungen die griechischen Vasenbilder eine bedeutende Rolle. Nachweisungen der Werke, denen die Abbildungen entnommen sind, giebt das dem Text vorangeschickte Verzeichniss der Tafeln; weitere Nachweisungen in Betreff der Originale der Abbildungen hat der Verfasser, wie er selbst bemerkt, für entbehrlich gehalten. Dies hängt damit zusammen, dass das Werk zunächst nicht für Fachgenossen, sondern in erster Linie für Künstler bestimmt ist, wie es denn aus einem Cyclus von Vorlesungen, welche C. auf Wunsch der Direction des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie gehalten hat, hervorgegangen ist. Dieser Bestimmung gemäss ist aller gelehrte Apparat von dem Texte ferngehalten und demselben überhaupt eine möglichst gemeinverständliche Fassung gegeben worden; dieses Bestreben nach Gemeinverständlichkeit hat den Verfasser hie und da, wenn auch nur selten, zu Wendungen verleitet, welche uns von dem Wege des guten Geschmacks seitab zu liegen scheinen, wie wenn S. 17 die homerische Athene als 'ein Minister idealen Styls' und S. 35 Hermes als 'der ideale Kavass des Alterthums' bezeichnet wird. Doch wird auch jeder Fachmann den Text des Werkes mit Interesse lesen und vielfache Belehrung und Anregung daraus schöpfen; Manches wird ihn freilich auch zum Widerspruche reizen; wie denn Referent in Folgendem einige derartige Punkte, in welchen er den Ansichten Conze's nicht beistimmen kann, kurz berühren will. S. 4 u. ö. spricht C. von dem Verlorengehen des deutlichen und vorherrschenden Bewusstseins der ursprünglichen Naturbedeutung der Götter, ein Ausdruck, welcher die Annahme einer bewussten und absichtlichen Schöpfung der Mythen voraussetzt; dagegen muss Referent, welcher die Mythenschöpfung nur als einen unbewussten, für eine bestimmte Periode der Entwickelung des Volksgeistes nothwendigen Process auffassen kann, entschiedenen Widerspruch einlegen. Einen ganz eigenen Weg, auf welchem ihm wohl nur wenige Fachgenossen folgen werden, geht Conze in seinen Bemerkungen über den farnesischen und über den ludovisischen Herakopf (S. 11), indem er den ersteren nicht als ein Bild der Hera anerkennen will, den letzteren als 'eine junghellenische Bildung, eine Arbeit aus römischer Zeit' bezeichnet; während er den farnesischen Kopf auf Tfl. VIII neben dem aus Girgenti hat abbilden lassen, ist der ludovisische nicht einmal einer Abbildung in dem doch zunächst für Künstler bestimmten Werke für würdig erachtet worden. Die vor der Persephone stehende Figur mit 2 Fackeln in den Händen auf der Tfl. IX, 2 abgebildeten Unterweltsvase dürfte wohl besser als Hekate denn als Erinnys (wie S. 14 geschieht) aufzufassen sein. Unklar ist dem Referenten der Satz auf S. 15: 'aus der Vereinigung der verschiedenen Himmelsmächte, des himmlischen Wassergottes Poseidon und der Lichtgöttin Athena, entsteht der Pflanzenspross': ist damit die Schaffung des Oelbaums durch Athena gemeint? Nach dem Wortlaute könnte man auch an die Erzeugung des Theseus durch Poseidon mit Aithra = Athena denken. Die ebds. und öfter (vgl. S. 17 und S. 34) ausgesprochene Ansicht, dass die der Persönlichkeit des Hermes zu Grunde liegende Naturerscheinung der Regen sei, kann Referent nicht für richtig halten: er sieht vielmehr in Hermes eine Personification des Fruchtbarkeit bringenden Windes. Die kurze Bemerkung auf S. 16: 'Fast scheint es, als hätte noch die spätrömische Kunst eine gleiche Vorstellung von Flussgöttern im heutigen Steiermark vorgefunden und ihr dort Form geliehen' ist auch für sachkundige nichtösterreichische Leser, denen nicht gerade Muchar's Werk über Steiermark zur Hand ist, kaum verständlich. Dass irgend ein alter Dichter oder sonstiger Schriftsteller die Nike 'als eine Tochter des Zeus in einen göttlichen Familienzusammenhang eingeordnet' habe (S. 20), ist dem Referenten nicht bekannt: bei Hesiod heisst sie bekanntlich eine Tochter des Pallas. Zur Veranschaulichung der griechischen Vorstellung von der Nike hätte wohl ein passenderes Bildwerk gewählt werden können, als die auf Tfl. XXX abgebildete Fogelbergische Terracotta aus römischer Zeit. Die Zurückführung des Ares-Borghese auf ein Original des Alkamenes (S. 23) hat sehr wenig Wahrscheinlichkeit: die Proportionen jener Statue weisen doch vielmehr deutlich auf Polykleitos und seine Schule hin. Die Behauptung, die unter dem Namen der Hestia-Giustiniani bekannte Statue 'führe den Namen einer Vesta ganz ohne Erweis der Richtigkeit' (S. 25), wird wohl ebensowenig die Zustimmung der Sachverständigen finden als die Annahme, dass der Esel der römischen Vesta beigegeben worden sei, 'weil die gemüthliche Festfreude am Tage der Vesta im Juni auch den Eseln, die in der Mühle gingen, zu Gute kam' (ebds.). Unter den Abbildungen der Aphrodite (Tfl. XXXVII—XLIV) vermissen wir die der melischen Statue, obgleich der Verfasser derselben im Text (S. 26) mit verdienter Anerkennung gedenkt. Ebds. ist dreimal, also doch wohl absichtlich, 'physionomisch'

gedruckt statt 'physiognomisch'; warum? Da die Artemis von Versailles S. 33 als das 'meisterhafteste Exemplar des endgültigen Artemistypus' bezeichnet wird, so dürfte man wohl eine Abbildung derselben erwarten; statt dessen finden wir auf Tfl. LXVII als 'anspruchsloseres Beispiel desselben letzten Typus', wie der Verfasser sagt, eine Artemis von einem Vasenbilde abgebildet, welche keineswegs eine ausreichende Vorstellung von jenem Typus in seiner Vollendung geben kann. Seltsam endlich ist die Erklärung, welche für die Neunzahl der Musen S. 43 mit folgenden Worten gegeben wird: 'Während gewöhnlich die einfachen Nymphen in der runden Dreizahl gedacht und dargestellt wurden, lag ein besonderer Grund in der griechischen Sangesweise vor, die auch unbestimmte Mehrzahl der kunstreicheren Gesang und Tanz übenden Nymphen, der Musen, auf die runde Zahl von neun zu bringen. Sie bilden einen Chor, der um die Quelle tanzt oder um den Altar des Zeus. Ein solcher Chor zerfiel in drei Abtheilungen, deren eine unter entsprechenden Bewegungen die Strophe, die andere die Gegenstrophe sang, denen die dritte Abtheilung jedesmal den Schlussgesang, die Epode, hinzufügte. Hiermit war eine dreifach getheilte Mehrzahl der Musen gegeben, jeder Theil aber wurde aus einer Dreizahl, als runder Summe, zusammengesetzt.' Selbst wenn wir zugeben wollten — was wir durchaus nicht zugeben können — dass die Neunzahl der Musen jünger sei als die *τρία Στησιχόρου*, d. h. als die Gliederung des Chorliedes in Strophe, Antistrophe und Epodos: ist es denn auch nur irgend wahrscheinlich, dass diese drei Stücke je von einem Drittheile eines Chores und nicht vielmehr Strophe und Antistrophe von je einem Halbchor, die Epodos von beiden Halbchören zusammen gesungen worden sind? — Die consequente Schreibung 'jonisch, altjonisch' (S. 49) statt 'ionisch, altionisch' wäre doch besser vermieden worden.

München. C. Bursian.

W. Pierson, altpreussischer Wörterschatz. Mit Erläuterungen. Berlin, Ernst Siegfried Mittler & Sohn 1875. 52 S. 8°. M. 0,80.

577] Der Verfasser hat sich Verdienste um preussische Alterthümer und Geschichte erworben und durch seine Sammlungen preussischer in Urkunden versprengter Namen und Sprachreste auch die Sprachforscher zu Danke verpflichtet. Dabei hätte er es bewenden lassen und sich nicht auf ein ihm gänzlich unbekanntes Gebiet begeben sollen. Der Aufgabe, an welche er sich in dem vorliegenden Büchlein gewagt hat, ist er, gelinde gesagt, gar nicht gewachsen.

Zunächst wäre hinsichtlich der Quellen, aus denen das, was hier als preussisch aufgeführt wird, stammt, ziemlich alles zu wiederholen, was über Nesselmanns Thesaurus bemerkt worden ist (s. Lit. Zeitung 1874 S. 505 f.). Nur das über die Namen Gesagte trifft hier nicht, da P. diese von der vorliegenden Sammlung ausgeschlossen hat. Die Schreibung der Worte hat P. mehrfach geändert. Dass er statt *ea*, *oa* meist je ein Zeichen, statt *c* überall *k* setzt, die Consonantenverdoppelung, welche nur den vorhergehenden Vocal als betonte Kürze charakterisiren soll, beseitigt und dafür den Vocal accentuirt, wird man billigen. Nur hätte die Schreibung der Quellen daneben mitgetheilt werden sollen. Bedenklich wird man, wenn P. für *y* 'je nach der Meinung' *i* oder *y* oder *ji* setzt, denn an dem Werthe seiner 'Meinung' in sprachlichen Dingen steigen sehr bald Zweifel auf. Unbeabsichtigte Ungenauigkeiten sind wohl *glandewingi*, *inxe*, *karjis*, *kitawiditun*, *lábaquoitîsnan*, *slauneis*, *tlaku* statt *glandewingei*, *inxcze*, *krajis* (*kragis*), *kitawidintun*, *labbaiquoitîsnan*, *slaunis*, *tlâku* der Quellen. Die unmöglichen Worte *kimchel* und *limkis* kehren auch hier wieder. *mûkin* 'mächtig' giebt es nicht, denn *wissemûkin* omnipotentem erweist natürlich ein simplex *mûkin* ebenso wenig wie lat. *misericors* ein *cors* erweist. Der Artikel '*dau* her, lat. *de*', für welchen die Katechismen als Quelle angeführt werden, hat mir so lange Kopfzerbrechen gemacht, bis ich mit der Lectüre zum Buchstaben *p* kam, wo sich die Aufklärung fand. Aus *pansdau* nachher, *pirsdau* vorher, *is-quendau* woher hat sich P. sein *dau* 'her' gemacht, welches dann auch in *sirsdau* 'in der Mitte' stecken soll. Das Verfahren ist ungefähr so, wie wenn man aus lat. *inde*, *unde* ein *de* 'her' machen und dies auch in *corde* suchen wollte.

Bei einigen Worten des Vocabulars sind die deutschen Uebersetzungen missverstanden, obwohl das Richtige schon bei Nesselmann zu finden ist. Bekanntlich kommt in dem ganzen Vocabular kein Verbum vor, dennoch macht P. aus 'dunreyn *grumins*' ein '*grumins* donnern'. *girnoywis* soll 'Quirl' bedeuten (quirne Voc.), *digno*, 'Gehölz', hölzernes Degengefäss (gehilcz Voc.). Ueber *menentwei* für welches nur '(wahrscheinlich:) gedenken' als Bedeutung gegeben wird, verweise ich auf meine Anzeige von Nesselmann's Thesaurus. Die schon von Bopp als part. prf. act. erkannten Formen werden von P. als part. praes. angesehen: *gûbons* gehend, *iduns* essend, *isliuns* ausgiessend u. s. w., während ein Blick in den deutschen Theil der Katechismen auf das Richtige führt. Wenn von einem Worte mehrere Flexionsformen in unseren Quellen vorkommen, so ist meist nur eine derselben in diesem Wörterschatze verzeichnet (ganz ausgelassen sind *mîls* und seine Casus), bei keiner aber angegeben, welche grammatische Form sie hat. Vielfach sagt dies die folgende Uebersetzung, vielfach aber auch nicht, denn die Beispiele sind nicht selten, dass die grammatische Form gar nicht (z. B. *sausa* 'trocken', *martin* 'Braut') oder falsch übersetzt ist, z. B. *labatingins* 'den hoffährtigen', *langiseilingins* 'einfach', *laustingins* 'demüthig' (sämmtlich acc. pl.), *muisieson* 'grösser' (acc. sg.) *krausios* Birne (nom. pl.); *pirsten* (acc.) und *pristis* (nom.) Finger sind neben einander genannt, als ob sie gleichwerthig wären. Aus dem Artikel '*mensa* Fleisch (gen. *menschon*)' wird man schwerlich ersehen, dass *menschon* gen. plur. ist, der gen. sing. aber *mensas* lautet. '*eukete* komm her' ist weder preussisch noch 2. pers. sing. sondern das lit. *eíkite* 'gehet' 2. pl. imperat. Ebenfalls litauisch ist '*kalen* Hügel', da im preussischen statt dessen *garbis* üblich war. '*îling* Windsbraut' wird irrig als aus dem Vocabular stammend angeführt.

Die litauischen Worte, welche erwähnt werden, erscheinen vielfach in ungenauer Schreibung: *deiktas* statt *dáiktas*, *gida* st. *gëda*, *liadas* st. *lédas*, *medzone* st. *medżónė*, *lepiu*, *slekas*, *lepa*, *dena*, *megas*, *mestas* statt *lëpiù*, *slëkas*, *lëpa*, *dënà*, *mẽgas*, *mẽstas* u. a. *nirtau* heisst nicht 'ich werde zornig', sondern ist das praeteritum zu *nirstù*. Unter den slavischen Worten begegnen poln. *renk* statt *ręka*, russ. *witiew* st. *vĕtvĭ* (unter *wipis*). Zu *urs* alt wird 'russ. *worus*' angeführt, es soll vermuthlich 'russisch-litauisch *worus*' heissen. Die Schreibung slavischer Worte unterscheidet sich nicht zu ihrem Vortheil von der üblichen, es werden *ę*, *ą* durch *en*, *an*, *ĭ*, *i* beide durch *i*, *u*, *ŭ* beide durch *u* wiedergegeben.

Endlich die 'Erläuterungen', auf welche der Verf. besonders stolz ist. Was von ihnen zu halten ist, mag man aus folgenden wörtlich mitgetheilten Beispielen sehen: '*ainonts* jemand, s. *ains*, vgl. engl. *anyone*. *erains* jeder, deutsch *irgend*. *bûrai* schüchtern, vgl. deutsch *Furcht*. *gerbaiti* sprechet, lat. *verbum*. *mans* uns, griech. *μᾶς*. *mes* wir, gr. *μεις*. *paikémai* wir trügen, täuschen, vgl. esthn. *petma* betrügen, *pettis* Betrüger, griech. *ψεῦδος*. *pastagis* Schwanzriemen am Pferdegeschirr, s. *pas*, niederdeutsch *tagel* Zagel, Schwanz. *poadamînan* süsse Milch, s. *po* griech. *ἅδυμος* süss. *wangus* Eichenhaide, engl. *oak* Eiche.' *me-*

denix taurwis Auerhuhn wird als Zusammensetzung von *tauris* Büffel und lit. *visztà* Henne erklärt, bedeutet also eine männliche Büffelhenne. Diese Beispiele sind nicht etwa tendenziös ausgewählt, wer die Geduld hätte, könnte leicht einige hundert derartige 'Erläuterungen' zusammenstellen. Ueber sie berichtet der Verf. im Vorworte wie folgt: 'Etwa 200 preussische Wörter waren bisher etymologisch noch ganz dunkel geblieben; es ist mir gelungen auch für diese Aequivalente in anderen Sprachen aufzufinden, so dass nunmehr auf das ganze ein gleichmässig treffendes [!] Licht fällt. Ein Resultat von Wichtigkeit; denn nun erst ist ein sicheres Urtheil über den Grad der Verwandtschaft des Preussischen mit den anderen Sprachen möglich. Es zeigt sich jetzt im Altpreussischen ein celtisches Element von nicht unerheblicher Stärke.' Ja, dies Element ist stärker als das slavische, der Verf. hat 198 'Aequivalente' aus dem Gälischen, aber nur 178 aus slavischen Sprachen gefunden und kommt zu folgendem Schlusse: 'das Preussische war eine am nächsten der lettischen Familie verwandte Sprache, die durch Einfluss celtischer Ureinwohner und slavischer Nachbarn ein eigenthümliches Gepräge bekommen hatte.' Wenige wiederum wörtlich ausgeschriebene Beispiele werden den Leser ohne Commentar in den Stand setzen den Werth dieser celtischen 'Aequivalente' zu beurtheilen: '*rogarbi* Landwehr, Befestigung mit Wall und Graben, s. *garbis* Berg, gäl. *rò* Präfix zur Verstärkung (vgl. gr. ῥωννῦναι [sic!] bestärken). *pistwis* Hundsfliege, viell. *piskuil* zu lesen, vgl. poln. *pies* Hund, gäl. *kuil* Fliege. *duiskuis* (so lese ich das originale *dmskms*) Ohrenschmalz, gäl. *dud* Ohr, s. *gosen* (σκώρ)'. Der Artikel, auf den hier verwiesen wird, lautet: '*gosen* Dreck, gäl. *gaor*, griech. σκώρ'. Ja diese etymologische Methode hält sich sogar für berechtigt die überlieferten und anderweitig gesicherten Wortformen nach Belieben zu verändern, um etwas gälisches hinein zu bringen. Z. B. sollte man meinen, dass *inwis* Eibenbaum und *instran* Schmer durch ahd. *iwa* und anord. *istr* gegen Aenderungen geschützt wären. Statt ihrer findet man hier '*justran* Schmer, gäl. *igh*' und '*juwis* Eibenbaum, gäl. *jubhar*'.

Zum Schluss mag der Leser noch die einzige Erheiterung, welche die Lectüre dieses Büchleins gewährt hat, mit mir theilen. S. 10 steht: '*dümeke*, *podîmke* der Stern Alkor im grossen Bären (Hennigs preuss. Wtb.); etwa der sichere, nach dem man sich richten kann, gäl. *deimhin* sicher, wahr'. Was dem Menschen nicht alles zustossen kann! Armer Hans Dümeke, erst vom Rindvieh verschlungen und dann noch als gälischer Preusse 'sicher' gemacht zu werden! Man sehe Grimm myth.[3] 688 und Gaston Paris, le petit Poucet, Mém. de la soc. de lingu. I, 372 ff. Dass *podîmke* ebenfalls eine Benennung des Däumlings ist, kann man auf S. 34 der vorliegenden Schrift lernen, dort steht: '*podinke* ein kurzer dicker Mensch (Hennig, der *Pudienke* schreibt), s. *po*, lit. *dynia* Kürbis.' Da Däumling im litauischen Märchen (Schleicher Leseb. 121) Pflüger, nicht Fuhrmann ist, so ist zu vermuthen, dass *podîmke* eine Ableitung des von Nesselmann aus Ruhig's litauischem Wörterbuch angeführten *podymė* Pflug ist und ursprünglich 'Pflügerchen' bedeutet hat; vgl. S. 34 dieses Wörterschatzes: '*podîmke* das kleine Eisen am Horn der Pflugschar, s. *po*, gäl. *deimheas* Scheere'. Dem Verf. 'ist es gelungen' drei verschiedene Etymologien von *podîmke* 'aufzufinden'.

Kaum nöthig ist es noch zu bemerken, dass die auf das Preussische bezüglichen Arbeiten der vergleichenden Sprachwissenschaft für diesen Wörterschatz gar nicht benutzt sind.

Graz. Johannes Schmidt.

---

1. **Otto Schubert, quaestionum de Anthologia codicis Salmasiani pars I: de Luxorio.** [Dissertation von Leipzig]. Vimariae, typis officinae aulicae 1875. 39 S. 8°. [Nicht im Buchhandel].
2. **Hermannus Klapp, quaestiones de Anthologiae latinae carminibus nonnullis.** [Programm der höheren Bürgerschule]. Wandsbeck, Druck von Fr. Puvogel 1875. 20 S. 4°. [Nicht im Buchhandel].

578] Diese beiden Abhandlungen beschäftigen sich (Nr. 2 allerdings nicht ausschliesslich) mit dem der Vandalenzeit angehörigen afrikanischen Dichter Luxorius, und bei den verschiedenen Gesichtspunkten, welche eine jede von ihnen verfolgt, kann die eine gewissermaassen als Ergänzung der anderen bezeichnet werden. Während Schubert die ziemlich dürftigen Nachrichten über Leben und Dichtungen des Luxorius zusammenstellt und in sehr besonnener Weise bespricht (S. 5—30), erörtert Klapp die in praktischer Beziehung ungleich wichtigere Frage über metrische und sprachliche Eigenthümlichkeiten desselben in durchaus befriedigender Weise (S. II—IX). In beiden Arbeiten schliesst sich hieran die Besprechung corrupter Textesstellen. Auch auf diesem Gebiete lässt sich den Verfassern Maasshalten und Besonnenheit des Urtheils im Ganzen nicht absprechen, und wenn ihre Bemühungen um die Herstellung jener Verderbnisse nicht gar oft von Erfolg gekrönt sind, so liegt dies zumeist theils an der ungemein starken Corruption, theils an der Dunkelheit, welche über so manchen von dem Dichter behandelten Gegenständen ruht. Jedoch hat namentlich Klapp zuweilen durch sichere Observation manches hübsche Resultat erzielt; als eine seiner besten Bemerkungen darf die zu Ged. 325, 2 u. 3 gelten, wo es von dem Brudermörder Romulus heisst:

Sic tibi Roma datur. huius iam nomine culpet
Nemo te caedis, murorum si decet omen.

Man hatte mehrfach an 'si' Anstoss genommen; L. Müller vermuthete 'sic decet', der letzte Herausgeber sogar 'si accipit omen': jede Aenderung wird, mit gewissermaassen mathematischem Beweise, unmöglich gemacht durch die einfache Observation, dass wir in V. 3 einen versus reciprocus vor uns haben, d. h., einen Vers, der von hinten gelesen dieselben Worte bietet wie von vorne; solche Künsteleien waren bekanntlich sehr nach dem Geschmacke der damaligen Zeit. Freilich gibt uns Klapp weder eine Erklärung des auffälligen 'si' (welches nach unserer Ansicht im Sinne von 'siquidem', wie nicht selten, steht) noch zieht er die aus seiner Beobachtung sich ergebende Folgerung, wonach 'Nemo te cedis' herzustellen ist; welche Thatsache vielleicht bei einer Darstellung der Orthographie der afrikanischen Latinität von Einfluss sein kann. Auf weitere Einzelheiten der zu vielfachem Widerspruche herausfordernden Textesneuerungen mich einzulassen, ist hier nicht der Platz; auch werde ich mich mit ihnen in einem demnächst in einer Fachzeitschrift erscheinenden libellus emendationum Luxorianarum auseinanderzusetzen haben. — Der Schluss von Nr. 2 bringt Conjekturen zu Lactantius de ave phoenice, Symphosius und Reposianus. Abgesehen von den zu V. 125 und 139 des ersten Gedichtes vorgebrachten Aenderungen, welche schon längst vom Ref. veröffentlicht sind, habe ich darin wenig Brauchbares gefunden; besonders verunglückt ist der Versuch zu V. 103 ibid. Richtig dagegen ist Klapp's Gedanke, dass V. 107 f. ibid. an ihrer jetzigen Stelle nicht passen, verfehlt aber deren Versetzung nach V. 104: in des Ref. Handexemplar ist ihnen ihr Platz nach V. 102 angewiesen.

Jena, 26. Aug. 1875. Emil Baehrens.

Dracontii Orestes tragoedia, recensuit Rudolf Peiper. Wratislaviae, A. Gosohorsky (Adolf Kiepert) 1875. [VI], 54 S. 8°. M. 2.

579] Dass diese neue Ausgabe des Orestes einem wirklichen Bedürfnisse entsprochen hätte, kann kaum behauptet werden: durch die seit seinem Bekanntwerden erschienenen drei Editionen war dem ziemlich mittelmässigen Gedichte schon zu viel Ehre angethan. Was H. Peiper veranlasst hat zu dieser vierten Ausgabe, ist um so weniger erklärlich, als ihm doch nicht unbekannt sein konnte, dass Referent in seinen Poetae lat. min. neben den übrigen kleinen Dracontiana den Orestes demnächst ediren wird. Aber auch das von H. Peiper Geleistete rechtfertigt sein Unternehmen nicht. Die allermeisten seiner in den Text gesetzten Aenderungen können nicht gerade als Verbesserungen bezeichnet werden. Zwar sucht P. ängstlich sich an die Buchstaben des B(ongarsianus) anzuklammern; wohin aber dieses Verfahren führt, zeigen Beispiele wie v. 13, wo der junge Ambrosianus richtig 'te rogo, Melpomene, tragicis descende cothurnis' gibt, P. aber, weil in B. fehlerhaft 'melponmen' steht, gegen allen Usus einsetzt 'te rogo Melpomenen'; ferner v. 37, wo P. ganz falsch 'atque minerualem (?) donis adolebat (! 'addebat' B.) Athenas' herstellt; oder v. 457, wo P. durch Setzung von 'gemitum ei! tremulis' beweist, dass der Gebrauch von 'ei' bei den lat. Dichtern ihm nicht bekannt ist. Bei diesem Haschen nach Conjekturen mit möglichster Schonung des unglaublich corrupten B. werden dann häufig die richtigsten Verbesserungen früherer Gelehrten hintangesetzt. So muss v. 85 das evident richtige 'qui numen ueneratus adit prece ture recepto' von Rothmaler, ohne noch dazu erwähnt zu werden, dem ganz unverständlichen 'n. u. agit prae pectore curas', so 635 das sichere 'clangoribus aeris' von L. Müller einem die ganze Construktion störenden 'aures', so 699 das 'classica martis' desselben Gelehrten einem matten und diesmal viel weiter abliegenden 'muris' des H. Peiper weichen u. s. w. u. s. w. Abgesehen von der durch die Hagen'sche im Philol. XXVII mitgetheilte Collation von B. ermöglichten grösseren Zuverlässigkeit in den handschriftlichen Lesarten und einigen aus Haase's Handexemplar mitgetheilten guten Verbesserungen scheint uns P.'s Recension des noch immer stark verdorbenen Gedichtes eher einen Rück- als Fortschritt zu bezeichnen. — Im Anhange werden meist aus früheren Dichtern Stellen gebracht, welche dem Verfasser vorgeschwebt haben, aber ohne Sichtung und oft mit Uebergehung des Wichtigsten; so vermisse ich z. B. für 940 ff. den Verweis auf Ovid, met. XV, 41 ff.

Jena, 1. August 1875. E. Baehrens.

Berichtigungen zu Artikel 565.

S. 633, Sp. 1, Z. 9 lies: vorspielten statt: vorspie*gel*ten.
S. 634, Sp. 2, Z. 6 lies: Allgü*l*tigste statt: Allgütigste.

A. S.

Bibliographie.

H. Baumgärtner, die Weltzellen. Mit Betrachtungen über die Glaubensbekenntnisse. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 2,40.
J. Buchmann, die Excommunication. 2te Aufl. Breslau, Gosohorsky. 8°. M. 1.
— —, über und gegen den Jesuitismus. 2te Aufl. Das., ders. 8°. M. 1.
— —, die unfreie und die freie Kirche. 2te Aufl. Das., ders. 8°. M. 3.
J. Frohschammer, über die kirchlichen und politischen Fragen der Gegenwart. Elberfeld, Loll. 8°. M. 4,25.
— —, der Primat Petri und des Papstes. Das., ders. 8°. M. 0,50.
H. Martensen, Socialismus und Christenthum. Kiel, v. Wechmar. 8°. M. 1.
Repetitorium der christlichen Kirchen- und Dogmengeschichte. 2te Aufl. Erlangen, Deichert. 8°. M. 3.
A. Wünsche, der lebensfreudige Jesus der synoptischen Evangelien im Gegensatz zum leidenden Messias der Kirche. Leipzig, Mentzel. 8°. M. 7,20.
Th. Weber, Staat und Kirche nach der Zeichnung und Absicht des Ultramontanismus. 2te Aufl. Breslau, Gosohorsky. 8°. M. 2,50.

A. Berliner, die Actiengesellschaften der Provinz Hannover. Hannover, Cohen & Risch. 8°. M. 3.
Die preussischen kirchlich-politischen Gesetze. Heft 3, aus 1875. Berlin, Vahlen. 8°. M. 0,60.
Die kirchlich-politische Gesetzgebung der Jahre 1873—1875. Das., ders. 8°. M. 1,80.
Hoyer, die preussische Stempelgesetzgebung für die alten und neuen Landestheile. 2te Aufl. Lief. 5. Berlin, Guttentag. 8°. M. 3,20; c. M. 15.
C. F. Koch, allgemeines Landrecht für die Preussischen Staaten. 5te Aufl. Band 3, Hälfte 2. Berlin, Guttentag. 8°. M. 10.
G. König, die Preussische Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875. Hannover, Meyer. 8°. M. 1,50.
G. Mayr, Statistik des Unterrichts und der Erziehung im Königreich Bayern für die Jahre 1869—1872. Theil 2. München, A. Ackermann. fol. M. 17.
K. Weber, das Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschliessung vom 6. Februar 1875. Erlangen, Deichert. 8°. M. 3.

F. A. v. Ammon, die ersten Mutterpflichten und die erste Kindespflege. 19te Aufl., von F. Winckel. Leipzig, Hirzel. 16°. M. 5.
V. Borstner, zur Theorie der Potenzen von Kreisen und Kugeln. — F. Jäger, über einige wesentliche Unterschiede zwischen dem Nibelungen-Liede und den Liedern der Edda. [H. Pr. des Staatsgymnasiums]. Klagenfurt, St. Hermagoras-Buchdruckerei. 8°. 33 S.
F. A. R. Dohrn, über die Entwickelung des Hymens. [Supplement I zu Band 10 der Schriften zur Beförderung der Naturwissenschaften zu Marburg]. Cassel, Kay. 4°. M. 3.
F. A. Kehrer, Beiträge zur vergleichenden und experimentellen Geburtskunde. Heft 4. Giessen, Roth. 4°. M. 4,50.
— —, Versuche über Entzündung und Fieber erregende Wirkungen der Lochien. Das., ders. 4°. M. 2,50.
J. Moleschott, Untersuchungen zur Naturlehre des Menschen und der Thiere. Band 11, Heft 5. Das., ders. 8°. M. 2,50.
Die zweite Deutsche Nordpolarfahrt in den Jahren 1869 und 1870 unter Kapitän Koldewey. Volksausgabe. Lief. 1. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 1.
G. Pabst, Cryptogamenflora. Theil 2: Pilze. Gera, Griesbach. 4°. M. 30.
G. Rohlfs, drei Monate in der libyschen Wüste. Lief. 1. Cassel, Fischer. 8°. M. 3.

O. Böhtlingk und R. Roth, Sanskritwörterbuch. Lief. 58 (Schluss). St. Petersburg; Leipzig, Voss. M. 4,20; c. M. 174,90.
A. Castenholz, die Belagerung von Belfort im Jahre 1870—1871. Theil 1. Berlin, Voss. 8°. M. 7.
M. T. Ciceronis de oratore libri III, erklärt von G. Sorof. Band 2. Berlin, Weidmann. 8°. M. 1,80.
A. Deetz, Alexander Pope. Leipzig, Mentzel. 8°. M. 3.
Defourny, die Schlacht von Beaumont und die Armee Mac Mahon's, übersetzt von Reuter. Kiel, Universitätsbuchhandlung. 8°. M. 2,80.
Gottfried von Strassburg, Tristan und Isolde, übersetzt von K. Simrock. Theil 1. 2. 2te Aufl. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 9.
P. W. Forchhammer, Daduchos. Einleitung in das Verständniss der hellenischen Mythen, Mythensprache und mythischen Bauten. Kiel, Universitätsbuchhandlung. 8°. M. 7.
R. G. Hazard, zwei Briefe über Verursachung und Freiheit im Wollen. Aus dem Englischen. Leipzig, Hermann. 8°. M. 6.
F. H. Graf Hundt, die Urkunden des Bisthums Freising aus der Zeit der Karolinger. [Akad.] München, Franz. 4°. M. 4,15.
J. Lauth, ein neuer Kambysestext. [Akad.] Das., ders. 4°. M. 2,30.
W. Lübke und C. v. Lützow, Denkmäler der Kunst zur Uebersicht ihres Entwickelungsganges. 3te Aufl. Lief. 10—12. Stuttgart, Ebner & Seubert. fol. M. 12.
K. F. H. Marx, Bemerkungen über inneres und äusseres Leben als Winke zur Einsicht und Vorsicht. Göttingen, Dieterich. 8°. M. 2.
P. Mitzschke, quaestiones Tironianae. Berlin, Mittler & Sohn. 8°. M. 0,80.
A. Rugo, Weimar's Erinnerungen. 2te Aufl. Weimar, Kühn. 8°. M. 2,50.

Geschlossen am 7. September 1875.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 38. **1875.**

Erscheint wöchentlich. — 18. September. — Preis vierteljährlich M. 6.

August Köhler, Lehrbuch der biblischen Geschichte Alten Testamentes. Hälfte I. Erlangen, Andreas Deichert 1875. VI, [II], 1—498. S. 8°. M. 8.

580] Ob es angezeigt ist eine solche 'Biblische Geschichte des Alten Testaments', wie wir sie in dem vorstehenden Lehrbuche vor uns haben, dermalen zu entwerfen, ist uns zweifelhaft. Man kann die Bibel und insbesondere das alte Testament, als schriftstellerisches Produkt, als Buch zum Gegenstande einer eigenen Behandlung machen; man kann eine Geschichte seines Ursprungs, seiner Schicksale als eines Ganzen und nach seinen Theilen entwerfen; man kann eine 'alttestamentliche Einleitung' schreiben, die das Buch als Buch zu ihrem Gegenstande hat. Eine 'biblische Geschichte' aber zu schreiben d. h. eine Reproducirung des zum Theil ganz zufällig in ihr angehäuften geschichtlichen Stoffs zu liefern, dazu ist doch ein wissenschaftliches Motiv schwerlich ausfindbar zu machen, und eine solche biblische Geschichte wissenschaftlich zu gestalten, wird wohl ebenfalls niemals gelingen. Sie wird in alle Zukunft ein Conglomerat von sehr zufälligen und oft sehr heterogenen Bestandtheilen bleiben. Zu rechtfertigen wird eine solche Behandlung des betreffenden Stoffs lediglich von einem praktischen Gesichtspunkte aus sein, nämlich von der Erwägung aus, dass es zweckmässig sei, den an die Bibel und biblische Dinge Herantretenden über den einschlägigen Stoff in kürzester Weise zu orientiren und denselben zu selbsteigener Durchdringung desselben vorzubereiten. Von dieser Erwägung aus können wir auch dieses Buch als ein nützliches Hilfsmittel bezeichnen, zumal sich der Verfasser um die Beibringung der bezüglichen Literatur in gewissenhafter Weise bemüht hat; und wenn wir vom wissenschaftlichen Standpunkte aus das starke Hineinziehen biblisch-theologischen und ganz besonders archäologischen Stoffs, das nur die Uebersicht des Ganzen erschwert, bedauern müssen, anerkennen wir gern, dass es ja einem Anfänger sehr erwünscht sein kann, gerade auch über diese Dinge in einem Lehrbuch der biblischen Geschichte Aufklärung zu erhalten.

Was nun die Ausführung im Einzelnen angeht, so ist es nach den früheren Publicationen des Verfassers nicht anders zu erwarten, als dass er auch in diesem Werke, dessen erster Theil vorliegt (im zweiten wird dasselbe abschliessen), den streng supranaturalen Standpunkt einnimmt und danach sich die biblische Geschichte zurechtlegt, die Schwierigkeiten, die einer solchen Auffassungsweise entgegenstehen, soviel möglich beseitigend und anderseits den Ergebnissen der kritischen Forschung auch seinerseits soviel Rechnung tragend, als dieses mit seiner Grundanschauung verträglich. Während Verf. z. B. S. 56 bei den Reden Gen. 6, 1—4 die Beziehung der 'Söhne Gottes' auf höhere 'Geistwesen' (Verf. vermeidet den Ausdruck 'Engel') nach Hofmann's und Delitzsch's Vorgang mit den kritischen Forschern billigt, lehnt er die sprachgebräuchlich allein zulässige Deutung der 120 Jahre Vs. 3 auf das Lebensalter des Menschen ab und bezieht dieselben wiederum auf eine den Menschen vor der Fluth gesetzte Bussfrist, deren Ablauf der Erzähler zu berichten unterlässt. Wie bei des Verfassers Deutung jener Angabe schwerlich etwas anderes maassgebend war, als das Streben, einem Widerspruch des betreffenden Aussage mit den ausdrücklichen Angaben über die Lebensalter des Patriarchen bei dem analistisch-elohistischen Berichterstatter aus dem Wege zu gehen, so ist auch sonst das Absehen des Verfassers darauf gerichtet, solche Widersprüche zwischen den verschiedenen Relationen zu beseitigen. Müssen wir dieses im Interesse der Wissenschaft, wie man das von uns nicht anders erwarten wird, aufrichtig beklagen, so weisen wir doch, was Köhler selbst anbetrifft, gerne hin auf den ruhigen Ton und die rein sachliche Haltung, die der Verf. bei diesen Auseinandersetzungen beobachtet, und welche in wohlthuender Weise gegen ähnliche Ausführungen Anderer absticht.

Eine besondere Aufmerksamkeit hat der Verf. bereits in diesem Bande auch auf die ausserbiblischen chronologischen Aufstellungen und Angaben gerichtet. Es ist hier besonders die ägyptische Chronologie, über welche er den Leser zu orientiren bestrebt ist, zu welchem Zwecke er die hauptsächlichsten neuerdings vorgetragenen Ansichten vorführt. Zu einem Resultate bezüglich ihrer Aufstellungen gelangt er nicht; und auch wir sind der Ansicht, dass die ägyptische Chronologie, was feste Basis derselben anlangt, noch viel zu wünschen übrig lässt. Es wird dies einfach an dem Mangel zuverlässiger Angaben der Monumente liegen. Aber die Thatsache selber scheint kaum hinweggeläugnet werden zu können; und man wird aller-

dings gut thun, sich in Bezug auf diese Fragen hin noch das Protocoll offen zu halten. Auch über die Frage, wer eigentlich bei dem Manethonischen Berichte mit den Israeliten zu combiniren sei, spricht sich der Verf. sehr vorsichtig aus (S. 232 ff.). Glauben wir auch, dass hier die Sache doch klarer liegt, so können wir doch anderseits diese Zurückhaltung des Verf.'s bei der Lage der Dinge recht wohl begreifen.

Indem wir noch unserem Bedenken gegen die S. 50. 86 (כרה heisst nicht 'durchbohren', sondern 'graben', 'ausgraben') und sonst vorgetragenen Etymologien hebräischer Namen Ausdruck geben, weisen wir schliesslich noch hin auf die im Buche zerstreuten sorgfältigen geographischen Erörterungen, wobei der Verf. auf die neuesten Erforschungen, namentlich durch die Engländer, wiederholt Rücksicht genommen hat.

Jena. Schrader.

Heinrich Gottfried Gengler, Glossar zu den germanischen Rechtsdenkmälern. Erlangen, Andreas Deichert 1875. 779—936. S. 8°. M. 3. (Vgl. Art. 381).

581] Das Glossar ist dem Hauptwerk rasch gefolgt und zeigt dieselben Vorzüge sorgfältiger und genauer Arbeit wie jenes selbst. Bei dem Mangel von Vorarbeiten für die lateinische Rechtssprache des Mittelalters — auch das grosse Werk des du Cange ist im specielleren Sinn kaum eine solche Vorarbeit zu nennen — ist das Gengler'sche Glossar doppelt verdienstlich. Der Verfasser entbehrt freilich der fachmännischen philologischen Bildung und ist hinsichtlich der Etymologie u. s. w. völlig abhängig von den der juristischen Anschauung vielfach entbehrenden Aufstellungen der Sprachforscher. Auch die am Schluss angefügte 'Tabelle des Schriftzeichen-Wechsels in den fränkischen und longobardischen Rechtsdenkmälern' gewährt in der vorliegenden Form nur geringen Nutzen, da sie unvollständig und unsystematisch ist und die Wandlungen der Laute nur aus dem äusserlichen Gesichtspunkt des Schriftzeichenwechsels betrachtet. Gewiss ist die Herbeiziehung sprachwissenschaftlichen Materials zur Erklärung der älteren lateinisch geschriebenen Rechtsdenkmäler dringend wünschenswerth, nur lässt sich dabei für den Juristen die direkte Beihülfe eines romanischen bez. germanischen Philologen nicht wohl mehr umgehen. — Hiervon abgesehen ist der mehr materielle Inhalt des Glossars, die Aufzählung der rechtlichen Bedeutungen der Worte, die Erklärung der Rechtsalterthümer u. s. w. sehr reichhaltig und zeugt von eingehender und ziemlich vollständiger Berücksichtigung der neueren rechtsgeschichtlichen Forschungen. Um den Umfang des Glossars nicht zu sehr anschwellen zu lassen, war ein Verzicht auf regelmässige Beifügung der Belegstellen wohl nöthig. Das hat aber den Uebelstand herbeigeführt, dass manchmal ganz specielle Bedeutungen eines Wortes neben den allgemeineren stehen, ohne sich als specielle einer bestimmten Stelle zu charakterisiren. S. z. B. periculum, honor, calumnia, conditio u. s. w. Die zahlreichen Worte, welche nur in gewöhnlicher Bedeutung vorkommen, wie acerbus, carpere, durus, egestas, findere, germanus, mimus, offerre, palam u. s. w. hätten recht gut weggelassen werden können. Die Benutzung eines lateinischen Wörterbuchs, sofern sie in solchen Fällen nöthig sein sollte, braucht das Glossar nicht überflüssig zu machen. Gegen die Erklärung der Rechtsalterthümer lassen sich bei ihrer theilweise sehr controversen Natur öfters Einwendungen erheben, seltener bestimmter Widerspruch wie z. B. bei dem Artikel scabinus. Hier wird noch der Besitz von Grundeigenthum als nothwendige Voraussetzung der Fähigkeit zum Scabinenamt aufgestellt. Unbegründet ist ferner, dass die Rachinburgen durch Parteiwahl bestimmt worden und die Schöffen aus Gemeindewahl hervorgegangen seien. Die letztere ist vielmehr bei den Rachinburgen anzunehmen, die Scabinen werden aber zweifellos 'cum comite et populo' eingesetzt. Das auf den Grafen übertragene königliche Ernennungsrecht der Schöffen ist gerade ein Charakteristicum des neuen Instituts. Auch der angebliche Unterschied zwischen Schöffenthum und Rachinburgiat, wonach die scabini die ausschliesslichen Repräsentanten des volksthümlichen Rechtsbewusstseins sein sollen, ist nicht richtig. Wenigstens im echten Ding nehmen die Scabinen keine andere Stellung ein als die Rachinburgen. S. Sohm, Fränkische Reichs- u. Gerichtsverfassung S. 380. Viele andere Artikel zeichnen sich durch Vollständigkeit und Correctheit aus, noch andere, wie z. B. der Artikel judex trotz der bei dem Stand der Forschungen erklärlichen Unsicherheit der Bedeutungen durch methodische Sonderung des Materials.

Jena. K. Schulz.

C. Wernicke, der aphasische Symptomencomplex. Eine psychologische Studie auf anatomischer Basis. Breslau, Max Cohn & Weigert 1874. 72 S. 8°. M. 2.

582] Eine Vereinigung anatomischer und psychologischer Untersuchungen wie sie hier geboten wird, ist um so erfreulicher, je seltener sie ist. Der kühne Gedankenbau des Verf. (Assistenzarztes am Allerheiligen-Hospital in Breslau) ruht fast überall auf so fester thatsächlicher Grundlage und ist so vorsichtig von ihm geprüft worden, dass die wohldurchdachte Arbeit nicht verfehlen kann mehr als ein vorübergehendes Interesse zu erregen.

Die prägnante Schreibweise und das compacte Gefüge der Abhandlung gestatten nicht wohl die Besprechung einzelner Puncte auf engem Raum, es sei daher hier nur auf den Hauptinhalt hingewiesen.

Zunächst wird auf Grund der umfangreichen Arbeiten Meynert's über die Faserung des Gehirns der Satz begründet, dass von der Grosshirnoberfläche das Stirnhirn motorisch, d. h. der Sitz nicht nur der motorischen Centren im gewöhnlichen Sinne, sondern auch der Nachwirkung der Bewegungsempfindungen, der Empfindungsreste von abgelaufenen Bewegungen ('Bewegungsbilder' oder 'Bewegungsvorstellungen') ist, dagegen das Hinterhauptschläfehirn sensorisch, d. h. der Sitz der Nachwirkung von Empfindungen ('Erinnerungsbildern') sein muss, die unmittelbar durch sinnliche Eindrücke zu Stande kamen. Mit Hilfe der Annahme, dass die Widerstände einer Nervenbahn um so mehr abnehmen je öfter sie benutzt wird (Uebung), wird dann die sog. spontane Bewegung als eine 'psychische Reflexaction' (Griesinger) der Begreiflichkeit näher gerückt, indem sie von der Reflexbewegung sich unterscheidet: erstens dadurch, dass sie nicht sofort auf eine eben entstandene Empfindung folgt, sondern durch Erinnerungsbilder, die gelegentlich durch äusseren Anlass wachgerufen werden, entsteht; zweitens dadurch, dass von ihr vor ihrer Ausführung eine Vorstellung gebildet wird (die präformirte Bewegungsform), welche aber selbst nur auf Bewegungs-Erinnerungsbildern beruht. Auf Grund dieser Unterscheidung wird unter Darlegung der mannigfaltigen Bahnen und im Hinblick auf die grosse Zahl von Ganglienzellen in der Hirnrinde (600 Millionen nach Meynert), die Willkür (welche sich nur durch Muskelbewegungen bethätigt, also nur motorisch Ref.) auf die Möglichkeit der 'Auswahl' aus sehr vielen Bewegungen zurückgeführt, indem die scheinbar freie Handlung, von der Intensität und Zahl der Erinnerungsbilder abhängig, durch Benutzung der betretensten Bahn unter den vielen möglichen seitens der Reflexwelle, zu Stande kommt wie eine gewöhnliche Reflexbewegung. So

wenigstens verstehe ich den Verf. (S. 12) und hätte nur gewünscht, dass er hier und später die Bezeichnung 'Auswahl', welche ein Wählendes voraussetzt, vermieden und seine Ansicht über den nicht einmal erwähnten Zustand der Abulie ergänzend angedeutet hätte. Je mehr Erinnerungsbilder also, wird zu folgern sein, ein Gehirn beherbergt, um so freier der Wille, d. h. um so grösser die Zahl der oft betretenen Bahnen, um so geringer der Gradunterschied des Abgeschliffenseins derselben, um so schwieriger die Vorherbestimmung der Handlungsweise. Je weniger Ganglienzellen, Erinnerungsbilder, stark benutzte Nervenbahnen, desto geringer die Zahl der psychischen Reflexbögen, desto höher die Wahrscheinlichkeit der auf Grund vergangener Thaten vermutheten künftigen willkürlichen Bewegungen.

Ein besonderer Fall der willkürlichen Bewegung ist nun die durch Nachahmung gehörter Wörter und Aufspeicherung der Wortklangbilder erlernte Sprachbewegung. Diese zergliedert der Verf. mit grosser Schärfe und kommt bezüglich der Localisation des Sprachcentrums 'in zwingender Weise zu folgender Auffassung des Sachverhaltes: Das ganze Gebiet der I., die *fossa Sylvii* umkreisenden Windung im Verein mit der Inselrinde dient als Sprechcentrum; und zwar ist die I. Stirnwindung, weil motorisch, das Centrum der Bewegungsvorstellungen, die I. Schläfewindung, weil sensorisch, das Centrum für die Klangbilder; die in der Inselrinde confluirenden *fibrae propriae* bilden den vermittelnden psychischen Reflexbogen. Die I. Schläfewindung würde sonach als centrales Ende des Acusticus, die I. Stirnwindung (die Broca'sche Stelle mit inbegriffen) als das centrale Ende der betreffenden Sprachmuskelnerven zu betrachten sein'. Namentlich wird mit Recht der Zusammenhang der Hörnerven mit dem Sprechcentrum betont, und obwohl der Zusammenhang des ersteren mit der I. Schläfewindung anatomisch leider bis jetzt noch nicht sicher ermittelt wurde, so sind doch die Schlussfolgerungen des Verf. aus sicheren Daten so schwerwiegend, dass der Zusammenhang selbst ebenso wenig wie die Berechtigung einer topischen Sonderung der Aphasie in eine sensorische, motorische und Leitungs-Aphasie geleugnet werden kann. Fünf typische Arten der Aphasie werden vom Verf. im Ganzen unterschieden, die aber in vielen Combinationen und mit mancherlei Complicationen vorkommen: 1) Läsion des Acusticus in seinem centralen Verlauf bedingt beim Kinde, das noch nicht sprechen kann, Taubstummheit. Das Wortklangbildmagazin bleibt leer. 2) Bei Läsion des letzteren ist die Auswahl der richtigen Worte gestört, der Kranke kann weder das gesprochene Wort nachsagen, noch es verstehen (sensorische Aphasie). 3) Bei Läsion der Associationsfasern, welche das Klangbild mit der zugehörigen Bewegungsvorstellung verknüpfen, verwechselt der Kranke die Wörter, versteht aber alle vorgesprochenen Worte richtig. 4) Bei Läsion des motorischen Sprachbewegungscentrum wird der Kranke plötzlich stumm oder verfügt nur über wenige Wörter, er versteht aber alle gesprochenen Worte richtig (Aphasie des Stirnlappens). 5) Unterbrechung des Anfangs der centrifugalen Bahnen bedingt dasselbe Krankheitsbild. Hier wäre es nun sehr nützlich noch präciser, mehr im Zusammenhang und übersichtlicher, als es geschehen ist, das Verhältniss der Aphasie zur Agraphie, zur Alexie, zur Alalie, Echolalie, Asymbolie (Finkelnburg) und Apraxie klar zu legen. Dass z. B. Kinder, wenn sie sprechen lernen, wirklich ohne den Begriff zu haben nur das gesprochene Wort zu wiederholen suchen, wie ich schon vor Jahren ('Die fünf Sinne, Lpzg. 1870 S. 48) hervorhob (die Echolalie Rombergs), ist ebenso Thatsache wie das Vorkommen einer Begriffsbildung ohne Wörter und der Bezeichnung aller Begriffe durch dasselbe Wort. Aber gerade diese Facta werden nicht allgemein anerkannt. Lehrreich ist daher auch von dieser Seite das neue vom Verf. beigebrachte casuistische Material. Die Krankengeschichten (S. 38—67) gewinnen durch die Art, wie sie zur Stütze der vorgetragenen Auffassung, namentlich der verschiedenen Formen der Aphasie je nach der krankhaft veränderten Oertlichkeit im Gehirn, verwendet werden, ob zwar die anatomischen Abgrenzungen noch nicht frei von Willkür sind, ein ungewöhnliches Interesse.

Zum Schlusse bemerkt der Verf. wievieles hergehörige von ihm nicht berührt wurde wegen mangelnder empirischer Data, und in einem Nachtrag, wie er überrascht gewesen, dass Hitzig z. Th. zu denselben Ansichten durch das physiologische Experiment gelangte, zu denen er völlig unabhängig davon auf anatomischem und klinischem Wege kam. Hoffentlich wird es dem Verf. möglich werden, seine weiteren Untersuchungen, die eine wesentliche Bereicherung der empirischen Psychologie versprechen, durch eine eingehende Kritik der umfangreichen Literatur über die Aphasie und dazugehöriges zu bewähren.

Nachlässigkeiten wie die, dass er Caspar Hauser mit Thieren kämpfen lässt (S. 33), die vielen Druckfehler und die bis zur Unverständlichkeit grobe Ausführung der Holzschnitte müssen in der grösseren Arbeit vermieden werden. Auch soweit gehende Behauptungen wie die S. 67: 'Nur der Erweichungsheerd verspricht uns Aufschlüsse über die localisirten Functionen des Gehirns' passen nicht zu der Besonnenheit, welche sonst die Darstellung charakterisirt. Aber sie beeinträchtigen glücklicherweise den hohen Werth der Arbeit nicht wesentlich.

Jena. Preyer.

Friedrich Albert Lange, Geschichte des Materialismus und Kritik seiner Bedeutung in der Gegenwart. Zweite Auflage. Buch II. [In zwei Hälften ausgegeben. Leipzig &] Iserlohn, J. Baedeker [1874—] 1875. XIII, 573 S. 8°. M. 12. (Vgl. Jahrg. 1874, Art. 551).

583] Das erste Buch des Lange'schen Werks haben wir schon in Nr. 38 des vorigen Jahrganges besprochen, worauf hiemit der Kürze halber verwiesen sein möge. Denn 'inopem me copia facit'; die formalen Mängel der nicht scharf vorangehenden, sondern oft abschweifenden Darstellung, auf welche wir dort aufmerksam machen mussten und welche sich auch hier wiederholen, verbinden sich in diesem zweiten, mehr sachlich-systematischen und damit 'didaktisch-aufklärenden' Theil mit einer solchen Reichhaltigkeit der angestreiften oder durchgesprochenen Probleme schwerster Art, dass es unmöglich sein dürfte, in dem engen hier zulässigen Rahmen der weitauseinandergezogenen Stofffülle in wirklich sachgemässer Kritik gerecht zu werden.

Unser jetzt in Rede stehendes zweites Buch behandelt die Geschichte des Materialismus seit Kant und macht deshalb im ersten Abschnitt die mit diesem grossen Wendepunkt anhebende 'neuere Philosophie' zum Gesichtspunkt der Betrachtung. Indess beschränkt sich der Verf. in der zweifellos für einen speziellen Zweck soweit verstatteten Freiheit der Auswahl, die er sich schon in der alten Philosophie erlaubte, trotz des umfassenderen Titels darauf, im Wesentlichen nur Kant einer eingehenden Besprechung zu unterziehen. Dazu hat er um so mehr Grund, als seine eigene Anschauung sich auf's Engste an den Vater des Kriticismus anschliessen will. Die überwiegend zustimmende Darlegung der theoretischen Hauptlehren Kant's bildet auf diese Weise ganz angemessen den Uebergang aus der früheren vornemlich historischen Behandlung in die jetzige von mehr sachlicher Natur. Wir können sagen, der Kantianismus, wie ihn der Verf.

verstanden haben will, bildet negativ und positiv das Programm und die Richtschnur seiner ganzen folgenden Ausführung, so bunt und mannigfaltig dieselbe verfliesst. Es ist nämlich nicht der 'orthodoxe' Kantianismus, worin L. die reformatorische Bedeutung des Königsberger Weisen sucht, sondern schlechterdings nur derjenige der theoretischen Philosophie oder der Kritik der reinen Vernunft (wohl nach Auflage I?), auf welchen er das philosophische und naturwissenschaftliche Losungswort der 'Rückkehr zu Kant!' bezogen wissen möchte. Natürlich übersieht er dabei nicht, dass Kant 'persönlich' den Supremat der practischen Vernunft gelehrt, dass ihm die Rettung der drei metaphysischen Ideen die vermeintliche Hauptsache gebildet habe, worin aber im Licht der Geschichte doch nur ein gewisser Ab- oder Rückfall, eine störende Einschmuggelung des zum Heil der Wissenschaft zuerst beseitigten metaphysischen Blendwerks zu sehen sei. Im theoretischen Kantianismus dagegen erblickt L. der gewöhnlichen Auffassung entgegen die nächste Berührung mit Skepticismus und Materialismus, das heisst die definitive Ueberwindung Beider auf dem Weg ihrer vollständigen Acceptirung und Durchführung, was genau auch sein eigener Grundgedanke ist. Es werden nun im Einzelnen die Hauptbegriffe der Kritik d. r. V. durchgenommen, z. B. das synthetisch apriori gegen empiristische Missverständisse von Mill, Ueberweg u. A. in treffender, scharfeindringender Weise vertheidigt oder die jedenfalls zunächst apriorische Natur von Raum und Zeit gegen unbedachtsamen Realismus festgestellt, womit allerdings die primär idealistische Basis unerschütterlich gegeben ist. Weiterhin dringt L. unerbittlich darauf, im Geiste Kant's auch die (mit zweifelhaftem Recht deduzirten) Kategorien schlechterdings analog den Sinnlichkeitsformen nur als lediglich subjektive Auffassungsbedingungen der Erscheinungswelt zu nehmen. Denn die Kehrseite des uns erhebenden Apriori ist seine rigorose Beschränkung auf unseren Gesichtskreis. Freilich möchten wir hiebei das Problem des Kausalitätsbegriffs in seinem Verhältniss zum Wesen des Denkens überhaupt, sowie damit zusammenhängend die Kardinalfrage des Dings an sich doch etwas deutlicher und eingehender behandelt wissen, als es mit dem Bilde des Fisches geschieht, der 'nur im Wasser schwimmend an der Grenzwand den Kopf anstösst'. Ebenso wenig leuchtet uns die Lösung oder Nichtlösung der Kantischen Antinomie von Freiheit und Nothwendigkeit ein, welche bei L. noch peinlicher zugespitzt sein dürfte, als bei Kant selbst. Indess, diess führt bereits weiter und ist zum Schluss doch noch einmal zu berühren. — Für die nachkantische Philosophie hat L. seinem ganzen Standpunkt und seinem Urtheil über Plato-Aristoteles entsprechend keinen Sinn. Sie ist ihm eine idealistische Sturmfluth, poetische Begriffsromantik, eine metaphysische Sturm- und Drangperiode, die in ehrgeizigem Weiterstreben alle Errungenschaften Kants wieder einbüsste. Da sie gar keine Wissenschaft ist, lassen sich bei ihr eigentlich auch gar keine, weder positive noch negative Beziehungen zum Materialismus aufzeigen, zu dem sie erst in einigen naturphilosophisch gefärbten Epigonen wie Moleschott, Büchner, Feuerbach, Czolbe u. A. ins Vernehmen tritt.

Der wichtigste und werthvollste Theil des Lange'schen Buchs ist der zweite und dritte Abschnitt, welche der Naturwissenschaft gewidmet sind. Viel Treffendes, das man nach den bisherigen, der Fachphilosophie so überwiegend und einseitig ungünstigen Urtheilen wenigstens nicht ohne Weiteres erwartet hätte, wird zunächst in formaler Hinsicht über philosophische und naturwissenschaftliche Denkweise, über ihre gegenseitigen Vorzüge und Gefahren und über die richtige Art ihrer Ergänzung unter sich beigebracht, während 'das ganze Unternehmen unserer Zeit, eine philosophische Weltanschauung ausschliesslich auf die Naturwissenschaften bauen zu wollen, als eine philosophische Halbheit der schlimmsten Art zu bezeichnen ist' (143). Kein Satz des ganzen Buchs hat so sehr unseren Beifall, als dieser Protest gegen die unter allerlei versüssenden Redensarten versteckte moderne Zumuthung an die Philosophie, sich zur εὐθανασία zu entschliessen und der Herrscherin des Tags das Feld gänzlich zu räumen. 'So weit sind wir noch nicht', soll Bismarck in einem nicht ganz unähnlichen politischen Fall bei der Reichstagswahl 1874 geäussert haben, als ihm der Sozialdemokrat am Wahllokal freundschaftlich Stimmzettel anbot. — In materialer Beziehung nun aber ist Lange's Verfolg der verschiedensten naturwissenschaftlichen alten Probleme oder Tagesfragen dem Zweck gewidmet, nachzuweisen, wie einerseits der Materialismus (Atomismus) für die naturwissenschaftliche Forschung ganzes und ausschliessliches Recht habe, zu welchem Zweck er von L. wiederholt 'erst konsequent gemacht wird', während andererseits eben seine rückhaltslose Durchführung zu seiner Aufhebung führe. In diesem Zusammenhang werden mit sehr schätzenswerther Verbindung umfassender naturwissenschaftlicher Kenntnisse und philosophischer Umsichtigkeit oder Vorsicht die interessanten Fragen Kraft und Stoff (Atomenlehre), Kosmologie, Entstehung der Organismen und Darwinismus contra Teleologie, dann im 3ten Abschnitt speziell die naturwissenschaftliche Anthropologie mit mehreren bedeutsamen Unterabtheilungen durchgenommen, mit welcher Inhaltsangabe wir uns hier leider begnügen müssen. Nur so viel sei bemerkt, dass Jeder, auch wer den Standpunkt des Verf.'s nicht theilt, gerade hier reiche Anregung und Orientirung finden und dankbarst anerkennen wird. Das Resultat, welches seine Besiegelung durch die Physiologie der Sinnesorgane als den 'explicirten Kantianismus' (409) erhält, ist kurz gesagt ein kompleter Materialismus der Erscheinung, der ebendamit umschlägt in den Idealismus der Nichterscheinung, welch negativ-leeren Ausdruck wir gerade bei L. lieber als 'Wesen' brauchen möchten. Denn nur von plötzlichem Umschlag der ganzen Betrachtungsweise lässt sich reden, während das berühmte Zugeständniss von den 'Grenzen des Naturerkennens' meist in apologetisch verstückelndem Sinne als Schrankensetzung auf Einer Ebene missverstanden worden sei und noch werde. Dagegen aber müsse im Namen des 'Axioms der absoluten Begreiflichkeit der aetiologischen Wirklichkeit' entschieden protestirt werden (Kant's ignava ratio).

Jedoch, zur Abwägung von Materialismus und Idealismus ist erst Zeit, nachdem zuvor noch im vierten Abschnitt der ethische Materialismus und die Religion besprochen sind, ein nicht ganz glücklicher Titel für die Behandlung der sozialen und religiös-kirchlichen Tagesfragen. Ihre, freilich nach unserem Eindruck in der Form gar zu verflossene und wenig abgerundete, mehr essayistische oder beinahe feuilletonistische Vornahme geschieht nun aber von dem idealistischen Standpunkt aus, welcher jetzt als der alleinberechtigte eingenommen wird. 'Der Materialismus ist arm an Anregung, steril für Kunst und Wissenschaft, indifferent oder zum Egoismus neigend in den Beziehungen des Menschen zum Menschen. Durch unsre moderne Kultur aber geht ein fortreissender Zug des Materialismus. Philosophen und Volkswirthschafter, Staatsmänner und Gewerbetreibende begegnen sich im Lob der Gegenwart und ihrer Errungenschaften. Mit dem Lob der Gegenwart verbindet sich der Kultus der Wirklichkeit. Das Ideale hat keinen Kurs; was sich nicht naturwissenschaftlich und geschichtlich legitimiren kann, wird zum Untergang verurtheilt, wenn auch 1000 Freuden und Erquickungen des Volks dran hängen, für die man keinen Sinn mehr hat' (cfr. die bekannten Goethe'schen Verse im Faust: Daran

erkenn' ich die gelehrten Herrn, Was ihr nicht tastet steht Euch meilenfern etc.). Angesichts dessen sieht L. so düster, als nur irgend der Pessimismus, in die Zukunft und hält einen grossen Geisteskrach, einen Generalbankrott unseres modernen Kulturlebens für wahrscheinlich, worin wir ihm in Anbetracht der erschreckend abschüssigen Bahn des gegenwärtigen Fortschritts durchaus Recht geben. Nur Opfer und Ideale können uns noch retten, erklärt er schliesslich, oder können wenigstens die wohl unvermeidliche völlig neue Geschichtsperiode, zu welcher Reformation und französische Revolution vielleicht erst das dämmernde Morgenroth waren, in minder gewaltsamer Weise einleiten helfen. Der Erläuterung dieser Gedanken ist das hochwichtige, nur unseres Erachtens schon störend oft dazwischen hinein anticipirte Schlusskapitel 'vom Standpunkt des Ideals' gewidmet. Ein solcher ergibt sich einmal objektiv durch die bereits berührte Erwägung, dass die Welt des Materialismus nur eben Erscheinungswelt, somit nicht das Letzte und Einzige, sondern bereits ein sehr Derivirtes ist, so gewiss sie das alleinige Feld der Wissenschaft im ächten Wortsinn bildet. Indess ist Materialismus der Erscheinungswelt eigentlich schon eine contradictio in adjecto, sofern Erscheinung = Bewusstseinsmoment, Bewusstsein aber toto coelo von jedem 'materiellen' Prozess verschieden bleibt. Wir sollten also genauer nur auf durchgängige Aetiologie der Erscheinungswelt dringen; denn diese erkenntnisstheoretische Seite ist es schliesslich allein, um welcher willen L. so energisch für den zuletzt von selbst verdunstenden Materialismus eintritt. Damit berührt er sich, wie auch in gar manchen bekannten andern Zügen auf's allernächste mit Schopenhauer, insbesondere mit dessen 'vierfacher Wurzel des Satzes vom zureichenden Grund'. In subjectiver Hinsicht ergibt sich der Standpunkt des Ideals aus der Thatsache, dass innerhalb unseres Bewusstseinsrayons neben den Gebilden der Sinne und des Verstandes oder der Sphäre der Wissenschaft noch andre Gebilde unserer Gesammtorganisation sich finden, die wir zwar exaktphysiologisch Hirngespinste oder wachende Träume nennen mögen, denen wir aber hinsichtlich ihres Werths den höheren Preis und den Ehrennamen der Ideen zuerkennen müssen. Nur durch sie ist das sonst trostlose Leben lebenswerth. Sie besitzen als Dichtungen der Kunst, der Religion oder der Metaphysik Wahrheit im uneigentlichen sozs. dynamischen Sinn des Worts, während ihnen die eigentliche, nüchternexakte oder wissenschaftliche Wahrheit schlechterdings abgeht. Freilich ist genau betrachtet dieser scheinbar schroffe Unterschied doch nur ein gradueller und jedenfalls nur ein quantitativ-äusserlicher. Wissenschaftlich wahr ist, was aus der Gattungsorganisation der Menschheit stammt (denn der Mitfactor des Nichtich tritt bis zum völligen Verschwinden zurück); was dagegen nur der mehr oder weniger individuellen Organisation erwächst, heisst Dichtung, und ist Fiction zu nennen, wenn qualitativ werthlos, Idee dagegen, wenn ethisch-ästhetisch bedeutsam und wegen etwas weiterer Verbreitung der betr. Idiosynkrasie auch auf Andre wirkend. Dieser subjektiv erkenntnisstheoretische Unterschied von Wissenschaft und Dichtung ist dem Verf. offenbar weitaus wichtiger, als der stets in ein schillerndes Schwanken gerathende objektiv-metaphysische von Materialismus und Idealismus. In ersterer Hinsicht scheint es mir nun aber doch, um an einen Ausdruck meiner früheren Besprechung zu erinnern, 'trop d' originalité et de nouveauté', zuerst so energisch, um nicht zu sagen leidenschaftlich die absolute Differenz Beider zu behaupten, um hintennach dieselbe doch wieder nach gewöhnlicherer Auffassungsweise zu einer nur relativen werden zu lassen. Dasselbe ergibt sich mit Nothwendigkeit daraus, dass der Verf. selbst den Materialismus (d. h. nach ihm die alleinwissenschaftliche Behandlung) in der oben angeführten Stelle als steril in Kunst und Wissenschaft bezeichnet oder von den zuerst so bitter getadelten idealistischen Systemen wiederholt zugibt, dass sie vielfach der wahre Hebel des wissenschaftlichen Fortschritts gewesen seien. Diess wäre schlechterdings unmöglich, wenn der Verf. mit seiner ersten und überwiegenden Behauptung eines absoluten Schlagbaums zwischen beiden Gebieten Recht hätte. Auch das möchte ich noch anführen, dass der Verf. doch nur unter Aufgebung seiner Hauptthese die exakten, geradlinig fortschreitenden Kenntnisse Bruchstücke der Wahrheit, die dichtenden Systeme dagegen Bilder derselben nennen darf, welch letztere Ansicht wir immerhin acceptiren können. Ein Schillern des Begriffs 'Wahrheit' in Einem und demselben Satzzusammenhang kann ja nicht angehen, also ist damit zugestanden, dass Verstandeserkenntniss und spekulative Betrachtung schliesslich doch dasselbe Objekt haben und sich nicht etwa auf Wirklichkeit und Nichtwirklichkeit vertheilen, sondern nur die elementare Seite des Einen Objekts einerseits und desshalb diese ziemlich exakt, andererseits das tiefere Wesen desselben und daher nach der Beschränktheit unserer Fassungskraft dasselbe auch nur mehr oder weniger inadaequat, bildlich, symbolisch im negativen und positiven Sinn des Worts zu ergreifen vermögen. Wir verlangen nicht mehr als einen leichten, nur grenzbegriffartigen, aber dennoch objektiv metaphysischen Hintergrund der Ideen, die dann freilich trotz des Gesetzes von der Erhaltung der Kraft auch als in ihrer Art lebens- und wirkungskräftig zu denken wären. Bei nur physiologisch-anthropologischer Begründung dürften sie eben wegen ihres naturnothwendigen auch vom Verf. z. B. 540 p. m. zugestandenen Anspruchs, mehr zu sein als blose formalgestaltende, freischaltende Dichtung, belastet mit dem Tadel sachlich unberechtigter Ansprüche auf die Stufe von Irrthümern und Illusionen heruntersinken, somit weit unter die hierin prätensionenfreie und darum verantwortungslose reine Poësie rangirt werden müssen. Woher alsdann noch der hohe 'rettende' Werth des Aufschwungs zu ihnen als einer ziellosen Geistesgymnastik kommen solle, sehen wir doch nicht recht ab; wäre es nicht beinahe das, als was Ueberweg (und dem Sinn nach auch Feuerbach) z. B. das Christenthum bezeichnete, ein Opiumsrausch des Individuums zu seinem Privatvergnügen? Aber nicht blos für die gegenwärtig besonders in Frage stehenden und darum von uns vornemlich betonten Ideen, sondern auch für die Gebilde der exakten Vorstellungswelt verlangen wir einen realeren Hintergrund, als ihn das abstrakteste und (cfr. S. 542) nicht einmal schlagend erwiesene X des Verf. bieten kann. Ein solcher subjektiver Idealismus mit kompletem Verschwimmen des Ich und Nichtich geht denn doch fast noch über Kant hinaus oder vielmehr über ihn zurück. Denn um es kurz zu sagen: Nicht Kant, der wirkliche Kant besonders der fortgebildeten Ed. II der K. d. r. V., geschweige denn der andern Kritiken scheint uns der Markstein beim kritischen Rückgang des Verf.'s, sondern wenigstens erkenntnisstheoretisch die vorkantische, der Sophistik nahe verwandte und mit dem ächten Materialismus Fühlung habende englische Philosophie des empirischen Idealismus und Skepticismus. Ein solcher Rückgang aber wäre doch wohl ein bedenklicher Rückschritt.

Kiel. E. Pfleiderer.

Ewald Hecker, die Physiologie und Psychologie des Lachens und des Komischen. Ein Beitrag zur experimentellen Psychologie für Naturforscher, Philosophen und gebildete Laien. Berlin, Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung (Harrwitz & Gossmann) 1873. X, 83 S. 8°. M. 2.

584] Der Verf. will beobachtet haben, dass durch ein Kitzeln empfindlicher Hautstellen (des Ohres, des Vor-

derarms oder der Fusssohle) eine schwankende Erweiterung der Pupille hervorgebracht werde, und schliesst daraus, dass beim leichten und intermittirenden Hautreize des Kitzels eine ähnliche Reizung des Sympathicus im Kleinen erfolge, wie sie bei starken und anhaltenden Reizungen sensibler Nerven durch Versuche Nothnagel's, Pflüger's, Heidenhain's u. A. ist beobachtet worden, nämlich krampfhafte Verengung der Gefässe, insonderheit der weichen Hirnhaut nebst Erweiterung der Pupille. Weil nun auch durch Kitzel eine Erweiterung der Pupille eintrete, so sei es wahrscheinlich, dass auch hierneben eine Verengung der Gefässe der weichen Hirnhaut und, durch sie veranlasst, eine schädliche Verminderung des Gehirndrucks Statt finde, welche durch die heftigen Exspirationsbewegungen des den Gehirndruck erhöhenden Lachkrampfs compensirt werden müsse. Das Lachen sei demnach eine zweckmässige Reflexbewegung, welche die Aufgabe erfülle, die durch den Kitzel verursachten negativen Druckschwankungen im Gehirn durch eine entsprechende Drucksteigerung zu compensiren. Diese Erklärung, auf die geistigen Lachreize des Komischen angewandt, führt zu der Vermuthung, dass bei ihnen ebenfalls krampfhafte Erregungen des Sympathicus von innen her statt finden mögen.

Wir überlassen die einzelnen Glieder dieser etwas locker zusammenhängenden Analogieschlüsse ferneren und genaueren Beobachtungen. Jedenfalls indessen verdienen solche exacte Erklärungsversuche von Phänomenen eines leiblichen Seelenausdrucks, wohin vor allem Lachen und Weinen gehören, von Seiten der Psychologie alle Aufmunterung, weil sie immer genauer das wichtige Terrain abstecken und erhellen, auf welchem die Physiologie der Psychologie hülfreich in die Hände zu arbeiten die Fähigkeit und die Bestimmung hat.

Doch ist der Verf. bei der physiologischen Seite des Phänomens nicht stehen geblieben, sondern hat sich zugleich um eine in allen Fällen anwendbare Definition des Lächerlichen eine sehr anerkennungswerthe Mühe gegeben. Wohl nicht mit Unrecht bezeichnet er die sehr verschiedenartigen Auffassungen des Lächerlichen, wie sie bei Kant, Hobbes, Jean Paul, Schopenhauer, Fr. Th. Vischer, Lazarus u. A. vorkommen, als lauter geistreiche und werthvolle, aber immer nur von einzelnen Gesichtspunkten aus zutreffende Erklärungen, denen er als obersten und einfachen Grundsatz seiner eigenen Beurtheilung die Thesis gegenüberstellt, dass bei allem Lächerlichen zwei Gefühle, ein angenehmes und ein unangenehmes, erregt werden; dass beide Gefühle von gleicher Stärke sein, und gleichzeitig entstehen müssen, so dass sie mit einer gewissen Plötzlichkeit auf einander stossen. Er weiss diesen Grundsatz an Beispielen von der allerverschiedensten Art vortrefflich in's Licht zu setzen. Nur der eine Umstand will uns dabei nicht einleuchten, dass beide Gefühle in ihrer Oscillation immer von einer gleichen Stärke sein sollen. Vielmehr unterscheidet sich doch wohl schmerzliches Lachen, bitteres Hohnlachen und Gelächter der Verzweiflung von fröhlichem und scherzhaftem Gelächter dadurch, dass im ersteren Falle die bitteren Empfindungen in der Oscillation eben so sehr vorwiegen, als im letzteren die angenehmen.

Die vom Verf. gegebene Eintheilung des Lächerlichen in seine verschiedenen Arten stützt sich auf eine reiche Beispielsammlung, und ist voll feiner Bemerkungen. Er nimmt zwei entgegengesetzte Hauptarten an, zwischen denen Uebergangsglieder bestehen. Die eine ist der Witz oder das Komische mit dem Wettstreit der Vorstellungen, die andere das einfach Komische, aus einfachen Vorstellungen entspringend. Beim Witz stehen die Vorstellungen unter einander zugleich im vernünftigen und sinnlosen Zusammenhange. Das Zusammentreffen bildet die Pointe. In ihr werden die conträren Gefühle der Lust und Unlust durch das plötzliche Aufeinanderstossen von Sinn und Unsinn, Harmonie und Disharmonie gleichzeitig erzeugt. Beim einfach Komischen hingegen erweckt eine und dieselbe Vorstellung in einer Rücksicht ein unangenehmes, in einer anderen ein angenehmes Gefühl. Das einfach Komische beruhet also auf lächerlichen Vorstellungen, der Witz auf lächerlichen Vorstellungsverknüpfungen ('spielenden Urtheilen' nach Kuno Fischer, auf welchen sich der Verf. bei diesem Thema mehrfach bezieht). Zwischen diesen beiden Grundformen des Lächerlichen giebt es dann noch Uebergangsformen, zu denen wir unter anderen das Naive, die getäuschte Erwartung, den Anachronismus und das Burleske gerechnet finden. In die Einzelnheiten der hierbei vorkommenden Vorstellungsspiele mit zwei, entweder vereinbaren oder unvereinbaren Vorstellungen u. s. w. wird überaus sorgfältig eingegangen. In Betreff der Unterscheidung der Begriffe Gefühl und Empfindung schliesst sich der Autor an die Herbartische Schule, insbesondere an Nahlowsky an.

Um endlich die im Lächerlichen enthaltene Oscillation conträrer Gefühle durch ein verwandtes Bild noch anschaulicher und sinnenfälliger zu machen, vergleicht er sie zuletzt mit dem optischen Oscillationsphänomen conträrer Empfindungen, welches wir als Glanz bezeichnen. Der Glanz ist ein ähnliches Phänomen im Gebiete der Lichtbilder, wie das Lächerliche im Gebiete der Gefühle. Denn er entsteht dadurch, dass unserem Bewusstsein zu gleicher Zeit und am selben Orte zwei verschiedene Lichteindrücke geboten werden, die nicht vereinbar sind, sich vielmehr jeder für sich aufdrängen, und so in oscillirendem Wechsel zur Auffassung gelangen. So ist es z. B. der Fall bei Spiegelungen, wenn ein Gegenstand zugleich sein eigenes Bild und die von ihm entworfenen Spiegelbilder in's Auge wirft; eben so bei dem von Dove entdeckten stereoskopischen Glanzphänomen, welches entspringt, wenn man die stereoskopische Projection einer Figur für das eine Auge mit weissen Linien auf mattschwarzem Grunde, für das andere Auge mit schwarzen Linien auf weissem Grunde zeichnet. Denn bei der Vereinigung beider Bilder im Anblicke derselben erscheint das Relief von graphitglänzenden Flächen begrenzt, so dass es in diesem Falle ein Wettstreit der beiden Sehfelder ist, welchem wir das Phänomen des Glanzes zuzuschreiben haben.

Es lässt sich nicht leugnen, dass durch die hier aufgewiesene Vergleichbarkeit der stereoskopischen Glanzbilder mit den Combinationen unverträglicher Vorstellungen durch den Witz sich interessante Blicke eröffnen in die Associationsgesetze der Vorstellungen überhaupt. Bereits durch Helmholz war es festgestellt als eine unbezweifelbare Thatsache, dass der Inhalt eines jeden einzelnen Sehfeldes, ohne durch organische Einrichtungen mit dem des anderen verschmolzen zu sein, getrennt zum Bewusstsein gelangt, und auch Wundt hatte bereits eingesehen, dass die Verschmelzung und Combination der Gesichtsbilder unter einander (z. B. beim Schielen und Einfachsehen, bei der Abschätzung der Distanzen im Augenmaass) nach denselben psychischen Associationsgesetzen erfolgt, wonach auch die Bildung der Begriffe, Urtheile und Schlüsse vor sich geht. Der im Phänomen des Glanzes liegende Wettstreit der beiden unverträglichen Sehbilder in unserem auffassenden Bewusstsein dient vortrefflich, jener Helmholz-Wundt'schen Ansicht, durch welche allererst eine consequente Einsicht in die Empfindungsbilder als inwendige Producte unseres Seelenlebens ermöglicht wird, eine möglichst grosse Anschaulichkeit zu verleihen.

Dabei bleibt natürlich im Auge zu behalten, dass die Aehnlichkeit des Lächerlichen mit dem Glänzenden

nur eine sehr einseitige ist, indem weder der Glanz der Spiegelbilder, noch der stereoskopischen Glanzbilder selbst irgend etwas Lächerliches an sich hat. Nur allein in dem Punkte liegt das Zutreffende der Vergleichung, dass beide Phänomene ein ihnen beiden zu Grunde liegendes tieferes Associationsgesetz im Vorstellungsleben ahnen lassen.

Es bleiben also noch immer recht viele dunkele Punkte zu erhellen übrig. Dies aber kann uns nicht hindern, dem vielen hier gebotenen Geistreichen und Anregenden die volle Anerkennung zu zollen, die es verdient.

Jena. Fortlage.

---

1. **Diu Klage**, mit den Lesarten sämmtlicher Handschriften herausgegeben von Karl Bartsch. Leipzig, F. A. Brockhaus 1875. XXIII, [I], 224 S. 8°. M. 4.
2. **Die Klage** mit vollständigem kritischen Apparat und ausführlicher Einleitung, unter Benutzung der von Fr. Zarncke gesammelten Abschriften und Collationen herausgegeben von Anton Edzardi. Hannover, Carl Rümpler 1875. VIII, 266 S. 4°. M. 10.

585] Beide Herausgeber stehen in der Handschriftenfrage des Nibelungenliedes und der Klage auf demselben Standpunkte, indem Edzardi sich der von Bartsch in seinen Untersuchungen über das Nibelungenlied ausgeführten Annahme anschliesst, dass die Gruppen B und C selbständige Bearbeitungen eines verloren gegangenen Originals seien. Sowohl Bartsch wie Edzardi wollen daher zunächst die beiden verschiedenen Recensionen von späterer handschriftlicher Verderbniss gereinigt darstellen, und versuchen dann weiter den Text des Originales nach Möglichkeit zu reproduciren. Die Einrichtung bei B. ist dieselbe wie in seiner Ausgabe der Nibelunge nôt: der Text der Recension B, unter diesem die Abweichungen der Recension C, darunter Vermuthungen über den Text des Originales; nur dass hier zuunterst gleich auch noch die Varianten sämmtlicher Handschriften angegeben sind. Bei Edzardi dagegen steht, wenn beide Recensionen im wesentlichen übereinstimmen, der Text auf der Mitte der Seite, daneben die Varianten, links der Handschriften aus der Gruppe B, rechts der aus der Gruppe C; wo dagegen die Texte beider Gruppen auseinander gehen, stehen sie neben einander, die Varianten dazu unter dem Texte. Darunter folgen dann wie bei B. Versuche das Original herzustellen und endlich noch Anmerkungen, welche meistens versuchen die ursprüngliche Gestalt des Gedichtes und das Verfahren der Bearbeiter darzulegen. Es ist nicht zu läugnen, dass durch diese complicirte Druckeinrichtung eine grosse Uebersichtlichkeit erzielt ist, welche dieser Ausgabe einen Vorzug vor der von B. giebt. Ein Uebelstand ist allerdings dabei. Bei allen geringern Differenzen von B und C hat E. gleich das seiner Meinung nach dem Originale zukommende in den Text gesetzt, wobei es nicht ohne grosse Willkür abgehen konnte. Dadurch wird wieder die Uebersicht über das gegenseitige Verhältniss erschwert.

Die beiden Ausgaben zeichnen sich ferner vor allen frühern dadurch aus, dass in ihnen zuerst das vollständige handschriftliche Material benutzt ist. Die Variantenangaben Edzardi's sind vollständiger als die von Bartsch, und gewiss ist absolute Vollständigkeit bei einem Werke, wo das Handschriftenverhältniss so streitig ist, sehr erwünscht. Allerdings beruht die grössere Fülle bei Edzardi hauptsächlich auf Angaben orthographischer Abweichungen, die mit einer vielleicht überflüssigen Ausführlichkeit gemacht sind. Auf absolute Genauigkeit, die freilich sehr schwer zu erreichen ist, darf wohl keine von beiden Ausgaben Anspruch machen, da ihre Angaben an einer Reihe von Stellen differiren, meist allerdings in unwesentlichen Punkten. Ich führe zum Beweise aus dem Anfang des Werkes die Verschiedenheiten auf. Die Verszahlen sind die der Ausgabe von E. 1 B: sich an D = E: sich an Db; 5 B: al also b = E: also b; 5 B: wol D = E: so wol D; 12 B: allen D = E: alden D; 18 B: hat d = E: bat d (nicht unwichtig); 55 B: yedoch sifrid Db = E: yedoch Db; 58 B: es b = E: iz D, es b; 71. 72 und 73. 74 nach B. vertauscht in b, nach E in a; 74 B: Syvrid hiez ir beider kint D = E: ebenso b; 72 B: ir] ein a = E: ir a; 107 B: nun euch b = E: euch nun b; 112 B: sellen D = E: selden D; 114 B: in AJh = E: in AJd; 126 B: michel A = E: nicht d. Aehnlich geht es weiter. In den meisten Fällen scheint die Angabe Edzardi's glaubwürdiger, doch nicht immer.

Was nun die Ansichten der Herausgeber über das Verhältniss der beiden Recensionen zum Originale und dessen ursprünglicher Gestalt und Abfassungszeit betrifft, so hat sich B. hier darüber nur ziemlich kurz ausgesprochen, sich auf seine Untersuchungen über das Nibelungenlied zurückbeziehend, E. dagegen hat die seinigen in einer ausführlichen Einleitung und weiter in den Anmerkungen bis in's Einzelste zu begründen versucht. Das Urtheil darüber wird natürlich je nach dem Standpunkte, den man einnimmt, ein sehr verschiedenes sein. Die Anhänger der Liedertheorie und der Handschrift A werden von vornherein alles verwerfen. Aber auch von einem Standpunkte aus, der die Recensionen B und C als die einzigen, zunächst gleichberechtigten Grundlagen für die Kritik anerkennt, lassen sich gewichtige Gründe gegen Bartsch's und Edzardi's Verfahren geltend machen. Ich gebe vollkommen zu, dass B und C von einander unabhängige Bearbeitungen eines älteren Originales sind, auch dass B dem Originale näher steht als C, endlich dass ein Theil der Aenderungen sich aus dem Streben nach Beseitigung ungenauer Reime und nach Ausfüllung der Senkungen erklärt. Ich kann aber nicht zugeben, dass solche technischen Gründe das überwiegend bestimmende bei den Umarbeitungen gewesen sind, kann dieselben vielmehr nur für den kleinsten Theil der Stellen anerkennen, an welchen sie von B. und E. angenommen werden.

Diejenigen ungenauen Reime im Nibelungenliede und in der Klage, welche noch in beiden oder in einer Recension erhalten, oder von Bartsch mit grosser Wahrscheinlichkeit durch Verbindung einer Zeile aus der einen Recension mit einer aus der andern hergestellt sind, sind verhältnissmässig wenig zahlreich und, was die Hauptsache ist, sie beruhen auf Reimfreiheiten, die sich auch Dichter des dreizehnten Jahrhunderts gestatten, die insbesondere fast sämmtlich bei Wolfram von Eschenbach nachweisbar sind. Diese Reime zwingen durchaus nicht die Entstehung des Originales bis 1170 oder gar bis 1150 hinaufzurücken. Es ist nun allerdings wahrscheinlich, dass noch mehr ungenaue Reime beseitigt sind durch Aenderung einundderselben Zeile in beiden Bearbeitungen oder durch weitergehende Umarbeitung. Aber einerseits ist dies nach Verhältniss an bei weitem nicht so vielen Stellen zu erwarten, wie B. und E. annehmen, anderseits dürfen keine andern Reimungenauigkeiten hergestellt werden als die, welche bereits als dem Originale zukommend nachgewiesen sind. Der Reconstruktion fehlt es hier an jedem festen Anhalt. Wenn daher B. und E. alle beliebigen Reimfreiheiten des zwölften Jahrhunderts herstellen, so wird dabei das zu beweisende hohe Alter beider Werke bereits vorausgesetzt. Es ist für die Beurtheilung des ganzen Verfahrens gewiss sehr lehrreich, die beiden unabhängig von einander gearbeiteten, von demselben Principe ausgehenden Ausgaben mit einander zu vergleichen. Man wird Uebereinstimmung in der Reconstruktion fast nur

da finden, wo E. die von Bartsch schon in seinen Untersuchungen über das Nibelungenlied gemachten Herstellungen aufgenommen hat, an vielen Stellen dagegen totale Verschiedenheit. Dies genügt um die Unsicherheit und Willkürlichkeit des Verfahrens erkennen zu lassen. Uebrigens sind Bartsch's Vorschläge fast immer geschickter und wahrscheinlicher oder wenigstens minder unwahrscheinlich als die Edzardi's.

Aehnlich steht es mit der Erklärung der Abweichungen beider Recensionen aus dem Bestreben der Bearbeiter nach Ausfüllung der Senkungen. Es bleibt dabei unberücksichtigt, dass dergleichen kleine Abweichungen, zu deren Erklärung hier ein solches Mittel zu Hülfe genommen wird, sich zwischen den verschiedenen Handschriften eines jeden mittelhochdeutschen Werkes, auch zwischen den einzelnen Handschriften derselben Recension des Nibelungenliedes und der Klage in grösserer oder geringerer Menge finden. B. und E. weichen hier wieder sehr stark von einander ab, und zwar macht B. einen viel stärkeren Gebrauch von diesem Erklärungsmittel, als E. und als er selbst früher in seiner Ausgabe des Nibelungenliedes gethan hat. Das Princip erscheint hier auf die höchste Spitze getrieben. Durch Bartsch's Herstellungen entstehen vielfach nicht bloss holprige Verse, sondern auch ein holpriger Stil, indem eine Menge von Partikeln, die den Uebergang vermitteln, ausgestossen werden.

Während B. sich damit begnügt die nach ihm ursprünglichen Assonanzen und Auslassungen der Senkung herzustellen, sucht E. auch sonst überall festzustellen, wie der Text des Originales gelautet hat. Seinen Bemerkungen über die Aenderungen aus sachlichen Gründen wird man meist beistimmen können. Dagegen ein sehr unglücklicher Gedanke scheint es mir, wenn E. an einer Anzahl von Stellen ursprüngliche Langzeilen annimmt, die er in etwas unklarer Weise mit den unregelmässigen Versen des elften und zwölften Jahrhunderts in Verbindung bringt. Auch sonst fehlt es nicht an manchen Sonderbarkeiten im Text, besonders in der Interpunktion, die fast durchgängig bei B. richtiger ist, und vor allem in den Anmerkungen.

Freiburg i/Br. H. Paul.

Wolfgang Schlüter, die mit dem Suffixe *ja* gebildeten deutschen Nomina. Göttingen, Deuerlich'sche Buchhandlung 1875. [III], 239, [1] S. 8°. M. 4,50.

586] Die Aufgabe die sich der Verf., ein Schüler von Benfey und Leo Meyer, in dieser seiner Erstlingsschrift gestellt hat, ist die, nach dem Vorbild von L. Meyer's Got. Sprache 'aus dem gesammten deutschen Sprachschatze alle mit dem Suffixe *ja* gebildeten Nomina unter steter Berücksichtigung des Zugehörigen aus den nächstverwandten Sprachen übersichtlich zusammenzustellen'. Das Buch besteht danach hauptsächlich aus Materialsammlungen, untermischt mit kürzeren Besprechungen und Erörterungen. Es werden zuerst die primären, dann die secundären Nomina aufgeführt, welche *ja* als Suffix haben, sodann die Suffixverbindung *arja*, das Suff. *ja* als Bestandtheil der Infinitivendung und in seiner Anwendung zur Deminution besprochen.

Diesem ersten Theile des Werkes kann Ref. ein anderes Lob als das des Fleisses kaum zuerkennen. Es ist das zum Theil vielleicht weniger Schuld des Verf., als des unglücklich gewählten Themas. Es gibt vielleicht kaum ein Sprachgebiet, welches bei scheinbarer äusserlicher Durchsichtigkeit der Forschung über Wortbildung soviel Schwierigkeiten bietet wie das germanische. Zudem hat eine wissenschaftliche Erforschung dieses weiten Gebietes noch kaum begonnen, und sie kann auch erst dann mit einiger Aussicht auf Erfolg in Angriff genommen werden, wenn eine vollständigere Einsicht in die Entwickelung des Wortbaues der verwandten Sprachen, namentlich aber des Sanskrit gewonnen sein wird, als wir sie bis jetzt aufweisen können. Es fehlen uns beispielsweise noch so gut wie alle Mittel um zu entscheiden ob eine germanische Nominalbildung auf *ja* primär oder secundär ist; Verf. hat das selbst an vielen Stellen seines Werkes empfunden und ausgesprochen. Wo aber sichere Kriterien und Gesichtspunkte für die Unterscheidung fehlen, kann auch unmöglich das Ziel erreicht werden das sich der Verf. gesteckt hat, nämlich übersichtliche Auseinanderlegung des Materials. Neben diesen Mängeln, die durch die Natur der Sache zum Theil bedingt sind, lässt sich aber auch bei dem Verf. hie und da noch eine sichere philologische Kenntniss der Sprachen und Vertrautheit mit ihren Lautgesetzen vermissen; so wird S. 16 ein ahd. *slou* citirt, das Graff VI, 761 nach Schmeller III, 446 bloss vermuthungsweise für ahd. ansetzt; S. 53 ein ahd. Adj. *hêri* neben *hêr;* Graff citirt IV, 990 zwar eine Form *here* aus Glossen des 11. Jahrh. zu Sallusts Catilina, bei denen man nicht ersehen kann ob wirklich die unflectirte Form gemeint ist; und das *heri*, welches Graff aus Otfr. IV, 4, 38 ebendaselbst verzeichnet ist vielmehr *exercitus*; ferner heisst es ahd. nicht *kiuski*, *kiusk* (S. 53), sondern nur *kûski*; ags. *orwearde*, das nur Beow. 3127 steht, ist nicht Adj. auf *-ja*, (S. 58) sondern Adverb, wie schon der Mangel des Umlautes beweist: ebensowenig ist ags. *geweorc* ein *ja*-Stamm (S. 94), vgl. alts. *giuuerk*; desgleichen sind als solche zu tilgen alts. *hôhgiset* S. 88 und *sebho* S. 73 u. ä. Ganz wunderlich ist das Missverständniss auf S. 75: '*Eyrir*, Oehr; zu eira, n. Ohr (muss heissen *eyra*); Got. ausan-; gr. οὖατ-; lat. auri; sl. ûshesnom. ûcho.' *Eyrir* ist aber bekanntlich nicht ein 'Oehr', sondern die altn. Namensform für die Münze, welche nach regelrechten Lautgesetzen jetzt auf Dänisch *öre* heisst, und schwerlich etwas anderes ist als lat. aureus. — Dass ausserdem eine Reihe falscher Quantitätsbezeichnungen, unrichtig angesetzter Nominative u. dgl. aus den benutzten secundären Quellen vom Verf. herübergenommen ist, bedarf bei der in diesen Dingen selbst bei speciellen Germanisten noch vielfach herrschenden Praxis leider keiner ausdrücklichen Hervorhebung.

Besser sind nach des Ref. Meinung zum Theil die Abschnitte S. 191 ff. gerathen, die das unsichere Gebiet der Wortbildung verlassend sich mit der Geschichte des Suffixes *ja* in der Flexion u. s. w. beschäftigen; namentlich können wir dem Verf. öfter da zustimmen wo es ihm gelingt sich von L. Meyer'schen Theorien loszumachen. So ist der Nachweis höchst dankenswerth dass die Substantiva wie alts. *hugi*, ags. *hyge* (d. h. solche mit der Endung der *ja*-St. im Nom. Sg., aber ohne Gemination des Schlussconsonanten) als besondere Declinationsform, nämlich als Umgestaltung der ursprünglich kurzsilbigen *i*-Stämme, zusammenzufassen sind. Schlüter hat ihre Charakteristica richtig bestimmt (s. bes. S. 206 ff.); das hindert ihn aber nicht zu Gunsten der Meyer'schen Ansicht, dass got. *gamains*, *hrains* u. s. w. nicht *i*-, sondern *ja*-St. seien, dieselben Charakteristica bei Adjectiven wie alts. *drugi* (im Gegensatz zu *luggi*), ags. *lyge*, *cyme*, *bryce* u. s. w. einfach zu ignoriren oder zu übersehen (S. 12 ff.). Er beruft sich für seine Ansicht auf got. *hrainja-hairts*, übersieht aber alts. *hrên-curni*, ahd. *hrein-herzi*, *hrein-haft*, *gimein-lîh*, *gimein-sam* u. s. w. im Gegensatz zu Bildungen wie ahd. *nuzi-sam*, *willi-sam*, *willi-haft*, *lugi-haft* u. s. f. Nicht besser ergeht es ihm in den gegen Ref. gerichteten Ausführungen über die starke Adjectivdeclination, S. 191 ff., in denen er den Standpunkt L. Meyer's zu verthei-

digen sucht. Hier ist wiederum der Nachweis des Stammes ***tja*** im Keltischen (S. 195) von Wichtigkeit (ich füge hinzu, dass jetzt auch Joh. Schmidt, Vocalism. II, 424 Anm. aus dem Lit. *czè*, *czón* beibringt). Daneben aber behauptet er z. B. wieder, das ***ê*** der Praett. wie ***hêz*** sei durch Contraction aus ***ie*** entstanden, als ob wir nicht seit 1843 allmählich aus Jacobi's Untersuchungen die Thatsache hätten lernen können, dass die ***ie*** die jüngern Formen sind. S. 194 werden wieder die alten Zweifel über die Quantität von ags. ***thaem***, ***thaere***, ***thaera*** erhoben, und doch lehren zwei elementare, längst bekannte Lautgesetze des Ags. (nicht die Schreibung der Hss., wie Sch. meint) dass ein kurzes ***a*** vor einem Nasal oder in offner Silbe vor dunkelem Vocal niemals zu ***ä*** wird (zum Ueberfluss sei hier nochmals auf Müllenhoff in Haupt's Zs. XVI, 148 f.) verwiesen. S. 193 lässt er sich sogar durch Holtzmann verleiten, die deutlichen Accusative ***dino*** Wess. Geb. 12 und ***frenkisga*** Otfr. I, 1, 122 für Dat. sg. f. zu erklären, u. dgl. mehr.

Der gelungenste Abschnitt des Buches ist entschieden der über die Flexion der Substantiva auf *-ja*; er zeigt dass der Verf. Gutes leisten kann, wenn er auf das Studium der Sprache aus ihren Denkmälern heraus eingeht. Wenn er diesen Studien sich in noch ausgedehnterem Maasse widmet, anstatt die gerade auf diesem Gebiete vielfach trügerischen Secundärquellen zu Rathe zu ziehen, und wenn er es lernt, auch die Meinungen Anderer unbefangener gegenüber denen seiner Lehrer im Zusammenhange prüfend abzuwägen, so hoffen wir, künftig öfter Gelegenheit zu haben mit dem Verf. einer Meinung zu sein, als dies bei dem jetzt vorliegenden Buche der Fall sein konnte.

Jena. E. Sievers.

Gustav Meyer, zur Geschichte der indogermanischen Stammbildung und Declination. Leipzig. S. Hirzel 1875. [V], 89 S. 8°. M. 2.

587] Während es sonst die Methode der vergleichenden Sprachforschung als einer historischen Wissenschaft ist, dass sie nachzuweisen sucht, wie aus einem bestimmten Etwas ein bestimmtes Anderes in Folge einer organischen Entwickelung geworden ist, bestrebt sich die uns vorliegende Schrift, eine Vorstellung davon zu geben, wie im Grunde aus Allem Alles werden kann. In buntem Elfentanze wirbelt hier das wilde Heer der indogermanischen Pronominalstämme, Atomen vergleichbar, durch einander und aus dem, man möchte sagen, nur vom blinden Ungefähr gelenkten Aneinandergerathen derselben krystallisiren sich Nominalstämme und Casusformen. Zwischen diesen letzteren beiden ist dann auch kein Unterschied mehr zu machen; das that bisher nur die grammatische Forschung so von ihrem niedrigeren Gesichtspunkte aus, der Verf. nimmt 'höhere Gesichtspunkte' ein (S. 25). Von den Früchten, die auf diesem Boden wachsen, gebe ich hier nur eine Probe, die aber hinreichen wird, um keinem besonnenen Forscher das Verlangen, viel mehr kosten zu wollen, zu erwecken.

Meyer sucht das üppigste Vorhandensein von Hause aus gleichbedeutender, aber verschieden gebildeter, jedoch im Gebrauche sich facultativ ersetzender Nominalstämme für die indogermanischen Sprachen zu erweisen. Der Grundgedanke an sich ist gar nicht übel, und auch Ref. glaubt, dass sich schon frühzeitig im Leben unserer Sprachen in einigen Fällen eine Wahlverwandtschaft zwischen gewissen Suffixformen herausgebildet hatte, die es ermöglichte, dass unter Umständen je nach Bedürfniss ein Stamm für den nebenliegenden anderen eintreten konnte. Aber nun die Durchführung dieses Princips bei Meyer. Davon hier ein Beispiel. Alle neutralen ***-as***-Stämme sind nach ihm ursprünglich ***-a-sa***-Stämme gewesen, so entstanden, dass dem themabildenden Pronominalstamme ***-a-*** sich der weitere Pronominalstamm ***-sa-*** anfügte. Daher soll sich dann 'zunächst unter einem höheren Gesichtspunkte das häufige Parallelgehen von Stämmen auf ***-a-*** mit solchen auf ***-as-*** erklären'; S. 24 f. Nun aber weiter. Der neu antretende Pronominalstamm ***-sa-*** ist auch ursprungsgleich dem ***-s***, welches Suffix des Nominativs ist. Die ***-asa***-Stämme aber haben wieder als functionsgleiche Gesellen ***-asi***-Stämme zur Seite, welche ausser in den ersten Gliedern gewisser griechischer Composita auf *-εσι-* dann auch noch in den anerkannt späten Uebertritten der ***-as***-Stämme in die ***-i***-Declination, in lat. ***generi-bus***, lit. ***debesì-s***, abulg. dat. sing. ***slovesi***, instr. ***slovesĭ-mĭ*** gefunden werden. Das Richtige über solche slawisch-litauischen Formationen bemerkt Leskien gegen Geitler im lit. Centralbl. 6. März 1875 S. 306. Was es mit den angeblichen griechischen *-εσι-*Stämmen auf sich habe, dass sie nichts weniger als eine ursprünglichere vollere Form des Suffixes aufweisen, hofft Ref. demnächst an anderem Orte zu zeigen. Damit aber nun noch nicht zufrieden findet Meyer das ***-si-*** von den ***-a-si***-Bildungen sogar auch in dem Genitivsuffix ***-sja***, d. i. ***-si-a-***, wieder, und seine dahin bezügliche Auseinandersetzung gipfelt S. 28 in dem Satze: 'Und so könnten wir am Ende z. B. den Genitiv ***ávasja*** von ***áva*** Msc. Huld zerlegen in ***ávasi-a*** und hätten in ***avasi*** den Stamm, der für das Neutrum ***ávas*** Hilfe, Förderung für's Griechische anzusetzen wäre; wir hätten in dem gen. ***ǵarasja ǵarasi-a*** den Stamm für gr. *γεραιός* d. i. *γεραοι-ό-ς*.' Sapienti sat!

Natürlich bedarf der Verf., um solche fabelhafte Theorien zu stützen, gelegentlich der weitgehendsten und unerhörtesten petitiones principii. So werden als Belege dafür, dass alle ***-as***-Stämme ihrer Genesis gemäss entweder als ***-a-*** oder als ***-a-sa***-Stämme aufzufassen seien, S. 24 alle diejenigen Casus aufgeführt, deren Suffixe mit ***a*** oder ***ā*** anfangen, und dann so zerlegt: sing. nom. ***mana-s ušá-s***, acc. ***mana-s ušá-sa-m ušá-sa-m***, instr. ***mana-sā ušá-sā***, dat. ***mana-sa-i ušá-sa-i*** u. s. f. 'Die übrigen Casus lässt Meyer bei Seite, weil sie zum Theil für diese Frage noch nicht durchsichtig genug sind, theils offenbar erst entstanden, als das ***s*** bereits als ein integrirender Bestandtheil des Stammes gefühlt wurde.' Wir fragen: wo bleibt der Beweis für dieses 'offenbar erst entstanden, als das ***s***' u. s. w.? Ohne Beweis nennt das doch Jedermann die reinste Willkür. S. 29—41 wird ein Verzeichniss von parallel gehenden auf ***-a-*** und auf ***-i-*** auslautenden Nominalthemen gegeben. Von vielem Anderem, was hier beanstandet werden kann (und es ist dessen recht viel), hebe ich nur das hervor, dass stillschweigend jeder ***-an***-Stamm als für ein vorausliegendes ***-a***-Thema, jede Bildung mit suff. ***-ja-*** als für einen vorauszusetzenden ***-i***-Stamm beweisend angeführt wird. So wird allerdings recht viel Beweismaterial gewonnen. Seine Ansicht über die Entstehung des Suffixes ***-ja*** hat der Verfasser weder in Kuhn's Zeitschr. XXII 481 ff. noch in dieser seiner letzten Schrift bewiesen. Sie liess sich nur so wahrscheinlich machen, dass er nachwies, wie in der That bei den allem Anscheine nach ältesten Bildungen mit ***-ja-***, etwa solchen wie ***áçv-ja-*** *ἱππ-ιο-*, neben den Grundformen auf ***-a-*** auf welche sie jetzt zurückgeführt werden, eine reichlich grosse Anzahl Nebenformen auf ***-i-*** bestand; also thatsächlich vorhandene Stämme von der Gestalt der ****açvi-*** **ἱππι-* und zwar solche, die den ältesten Perioden unserer Sprachen eignen, mussten da, wo wir die vermuthlich frühesten Themenbildungen mit ***-ja-*** haben, klar aufgewiesen werden. Auf keinen Fall aber kann umgekehrt schon so ohne Weiteres jede beliebige ***-ja***-Ableitung als Zeuge für einen ***-i***-Stamm des Grundwortes geltend gemacht werden. Beim Suffix ***-va-*** liegt

die Sache allerdings wohl so, wie sie Meyer bei dem *-ja-* gern haben möchte: bei *-va-* werden die eben genannten Bedingungen erfüllt und dessen Entstehung aus *-u-* ist demgemäss erheblich viel wahrscheinlicher; vergl. darüber Meyer S. 76 ff. Gerechtes Staunen wird es auch bei jedem Leser erregen, dass S. 51 sogar solche sanskritische Nominalbildungen wie *ǵani-tar-*, *ǵani-tra-*, *ǵani-man-*, *ǵani-tu-* auf echte *-i*-Stämme zurückgeleitet werden. Ist das *i* von *ǵani-tar-* u. s. w. nicht unmittelbar dem *ε* von *γενε-τήρ* gleich zu stellen, d. h. eine Schwächung des verbalthematischen *a*, griech. *ε*, wie es Ref. anderwärts (in seinen Forschungen I 115 f.) aufgefasst hat, so kann es schlechterdings nur als ein rein lautliches Element, als ein bei einigen solcher Bildungen aus dem Stimmlaut der umgebenden Consonanten entfalteter und darnach allgemeiner gewordener Hilfsvocal erklärt werden. Denn absolut nur aus Verbalstämmen lassen sich *ǵani-tar-*, *ǵani-tra-* ableiten, Verbalstämme auf ursprüngliches echtes *-i-* gibt es aber nicht. Wenn der Verf. dieser Bemerkung gegenüber, wie ich nicht zweifle, erwidern würde, er erkenne einen thatsächlichen Unterschied zwischen verbalen und nominalen Stämmen nicht an; so glaube ich Jeden, der etwas mehr auf chronologische Sprachbetrachtung gibt als Meyer, auf meiner Seite zu haben, wenn ich sage: ein Unterschied zwischen verbalem und nominalem Stamme hat sich dennoch, obwohl von Anfang an nicht vorhanden, im Laufe der sprachlichen Entwickelung scharf herausgebildet und mit diesem Unterschiede muss in Fragen, die die Stammbildung unserer Sprachen betreffen, nothwendig gerechnet werden.

Auch Widersprüche der bedenklichsten Art finden sich in Meyer's Schrift. Um von solchen Einzelheiten, wie dass die Analyse von lat. *luci-du-s* auf S. 55 derjenigen von *aci-du-s* S. 45 schnurstraks widerspricht (dort soll ein *-i*-Stamm, hier ein *-a*-Stamm voraus liegen, je nach dem momentanen Bedürfniss), ganz zu geschweigen, mache ich hier nur auf einen Hauptpunkt aufmerksam. Der Verfasser vindicirt mit Recht der indogermanischen Ursprache die grösstmöglichste Formenfülle und den nur denkbarsten Reichthum an Bildungen; vgl. S. 4. Wie stimmt es nun dazu, was durch die ganze Schrift hindurch zu beweisen gesucht wird, dass nemlich dieselbe Ursprache von Anfang an nur vocalisch auslautende Stämme, solche auf *-a-*, *-i-* und *-u-*, gekannt habe? dass z. B. *-as-* und *-an*-Stämme immer aus volleren vocalischen verstümmelt sein müssen? Liegt nicht gerade in der in den ältesten Sprachperioden so rein gehaltenen consonantischen Declination ein Hauptzeugniss für die grössere Kraft und Energie der allerältesten sprachlichen Formenbildung? Wer alle consonantischen Stämme auf vocalische reducirt, der beschneidet offenbar den Bildungsreichthum der alten Sprache.

Wenn S. 86 gelehrt wird, in dem gotischen Genitiv *hani-n-s* sei das *i* nicht Schwächung aus *a*, sondern das *n*-Suffix (nach Meyer natürlich ursprünglich *-na-* (sei 'hier an einen neben dem *a*-Stamm bestehenden, resp. für diesen Casus gebildeten *i*-Stamm angetreten': so muss Meyer, um ganz consequent zu verfahren, auch das *e* von lit. *vandè-n-s* folgerichtig so erklären, dass er es zunächst auf einen *-e*-Stamm zurückführt. Wir anderen werden freilich dabei bleiben zu glauben, dass das got. *i* mit dem lit. *e* in dem genannten Falle ohne allen und jeden Zweifel auf gleicher Linie stehe und beides nur als eine quantitativ verschiedene Abschwächung des ursprünglichen *a* des Suffixes *-an-* zu gelten habe.

Vornemlich ist nun an des Verf.'s Methode ausdrücklich noch das zu rügen, dass er für eine chronologische Betrachtung der sprachlichen Bildungen in dieser Schrift so gut wie gar keinen Sinn verräth. Die evident allerjüngsten Errcheinungen der Sprachen sind ihm willkommen, um für seine ursprachlichen Hypothesen daraus Capital zu schlagen. S. 11 sollen die neugriechischen *ἀνά-βαθος*, *ἀνά-γνωρα* die allerälteste Form des *ἀν-* privativum aufweisen. Dem gegenüber möchte Ref., auch ohne die Sache untersucht zu haben, kühnlichst behaupten, dass jenes neugriech. *ἀνα-* eher alles andere sei als die ursprünglichste Gestalt des verneinenden *ἀν-*. Ueberhaupt ist das Neugriechische für den Zweck, ursprachliche Theoreme damit zu stützen, eine etwa gerade so brauchbare, d. i. unbrauchbare Sprache, wie das Neuhochdeutsche.

Doch genug des Tadels im Einzelnen, obwohl noch gar manches dazu gleiche Veranlassung böte. Der Verfasser bekennt sich in der Widmung an G. Curtius 'als einen, der wesentlich auf den von Curtius gewiesenen Pfaden zu wandeln bestrebt ist'. So weit wir die von G. Curtius gewiesenen Pfade kennen, entfernen sie sich beträchtlich weit von denen, die Meyer mit dieser Schrift betreten hat. Eher scheinen sich des Letzteren Bahnen nunmehr mit Ludwigs Bahnen zu berühren, und ich befürchte, dass der harte Tadel, der S. 20 gegen Scherer geschleudert wird ('Scherer's Buch zur Geschichte der deutschen Sprache, das mir übrigens in seinem die indogermanische Ursprache reconstruirenden Theile durch das methodelose Gemisch von geistreichen Einfällen und unbeweisbaren Hypothesen die Wissenschaft wenig gefördert zu haben scheint'), zum guten Theile auf des Verfassers eigenes Haupt zurückfallen werde.

Persönlich bedauert Ref. es aufrichtig, dass Meyer die solide Methode der Forschung, die sich in seinem früheren Buche über die nasalen Präsens-Stämme und in einigen anderen seiner Abhandlungen kund that, mit dieser seiner jüngsten Schrift so gänzlich verlassen hat. Was aber die Sache anbetrifft, so halten wir den Zeitpunkt, wo derartige Untersuchungen aufgenommen werden können, einstweilen noch lange nicht für gekommen. Vorerst wird durch eine gründliche Erforschung der Stammbildung der einzelnen Sprachen klar gelegt und gegen allen wesentlichen Zweifel gesichert werden müssen, was wirklich für uralt und der Grundsprache entstammend zu halten ist und was dagegen auf späterer Entwickelung beruht. Alsdann erst mögen geistreiche Köpfe sich darüber machen, über das als altes Gut erwiesene Sprachmaterial ihre Speculationen anzustellen, die dann vermuthlich, wenngleich immer noch Hypothesen, doch weniger luftige sein werden, als dies vor der Hand noch möglich ist. Bis dahin aber wird es unbedingt gut sein, wenn der sprachvergleichende Forscher die sprachlichen Formen so, wie sie sich bis jetzt für unser Auge als einheitliche Sprachmittel am reinsten darstellen, die Suffixe *-as-*, *-an-*, *-ja-* z. B., sowie die bekannten casusbildenden Suffixe einfach als gegebene Thatsachen hinnimmt und registrirt und mit diesen als mit gegebenen Factoren zu operiren sucht.

Leipzig. H. Osthoff.

Studien zur griechischen und lateinischen Grammatik, herausgegeben von Georg Curtius. Band 7 [2 Hefte], mit den Indices zu allen sieben Bänden. Leipzig, S. Hirzel [1874—] 1875. [V], 518 S. 8°. M. 12. (Vgl. Jahrgang 1874, Artikel 73).

588] Der vorliegende VII. Band der Studien, welcher durch Vaniček's Indices eine sehr willkommene Zugabe erhalten hat, trägt im Allgemeinen denselben Charakter wie die früheren in dieser Zeitung 1874 Art. 73 besprochenen. Zwei Arbeiten erheben sich weit über das Niveau der übrigen, die von Deecke und Siegismund über die wichtigsten kyprischen Inschriften und die von Karl Brugman über die sogenannte gebrochene Reduplication in den indogermanischen Sprachen. Erstere ist neulich schon von anderer Seite in dieser Zeitung angezeigt worden (Art. 429). Der Re-

ferent hat die Punkte berührt, in welchen er von den Verfassern abweichender Ansicht ist. Ich beabsichtige nicht noch einmal auf das einzelne einzugehen, sondern nur eine Pflicht der Kritik zu erfüllen, indem ich ausspreche, dass was die Verfasser zur Entzifferung dieser sprachlich ungemein wichtigen Denkmäler geleistet haben, ihnen gerechten Anspruch auf freudige Anerkennung von Seiten der Mitforscher verleiht.

Brugman hat sich ein ebenso schwieriges wie interessantes Thema gewählt. Mit 'gebrochener' Reduplication bezeichnet er das Wesen solcher Formen, in welchen die ursprünglich doppelt gesetzte Wurzel an erster Stelle unverstümmelt bewahrt, an zweiter dagegen bis auf den Anfangsconsonanten geschwunden ist, z. B. ***dad*** aus ***da-da***, ***garǵ*** aus ***gar-gar***. Diesen Schwund erklärt Br. durch Einwirkung falscher Analogien: ****da-da-tai*** sei mit ****sad-a-tai*** auf gleiche Linie gestellt und so ***dad*** als Wurzel betrachtet, skr. ***gar-gar-a-*** sei als ***garg-ara-*** empfunden und dem gemäss ***garg*** als vermeintliche Wurzel zur Bildung von ***garǵ-a-ti*** verwandt worden. In anderen Fällen schwand der Schlussconsonant der Wurzel auf mechanischem Wege, z. B. skr. ***dardū-*** aus ***dardru-***, ****dar-dar-u-***. Im allgemeinen ist dies gewiss richtig, sobald es sich aber darum handelt, ob ein gegebenes Wort ehemals reduplicirt war oder nicht, wird die Entscheidung oft sehr schwierig. Br. nimmt nämlich ausser diesen 'Brechungen' noch andere Verstümmelungen und Umgestaltungen der reduplicirten Formen an, so dass unter seiner Hand Worte als reduplicirt erscheinen, von welchen man dies bisher nicht ahnte, wenigstens in der Weise, wie Br. es vermuthet, nicht ahnte. Nach ihm entstehen z. B. aus einer Wurzel ***kar*** krumm sein Worte, deren Wurzelbestandtheile folgende Grundformen haben: ***karkar, krakar, krankar***, gebrochen ***kark, krak***, (***k***)***rak***, nasalirt ***krank***, ferner ***kaḱar, kankar***, gebrochen ***kak***, ***kank***. Mit den Vocalen wird es dabei nicht sehr genau genommen. Um einen Begriff zu geben, wie weit sich nach Br. die Sprossen dieser Wurzel erstrecken, nenne ich nur einige der von ihm S. 275—81 zusammengestellten Worte, deren Wurzelbestandtheil aus einer Reduplication von ***kar*** entstanden sein soll: skr. ***kaḱatē*** er bindet, ***çākhā*** Zweig, ***κίκιννος***, ***ἰξύς***, ***λέχριος***, abulg. ***raklŭ*** Kleid, ***lęką*** ich biege, ***sąkŭ*** Ast, lit. ***raukti*** zusammenziehen, ***kaukas*** Beule. Aus einer anderen Wz. ***kar*** hart sein, welche Br. in got. ***hvairnei***, ***κρανίον*** annimmt, soll lit. ***kiausza*** durch Reduplication entstanden sein S. 284. Lat. ***e-rugere***, ***ἐρεύγειν*** u. s. w. sollen aus ***grug*** = ***grag***, ***gar-gar***, Wz. ***gar*** verschlingen, entstanden, also Reduplicationen zu ***vorare***, ***βορά*** sein S. 296. Lat. ***ruga*** soll für ****gruga*** stehen und mit ***γραῦς*** Haut auf der Milch zu Wz. ***gar*** 'zerreiben' gehören S. 299. Dergleichen in dieser Abhandlung zahlreich gemachte Annahmen schiessen nach meiner Ueberzeugung über das Ziel hinaus. Brugman erklärt selbst, 'sich recht wohl bewusst zu sein, dass seine Beispielsammlungen des Zweifelhaften gar manches enthalten, gewiss auch manches, was sich bei weiter dringender Forschung als verfehlt herausstellen wird'. Und ein billig denkender Leser wird ihm gerne zugestehn, dass 'die eigenthümlichen Verhältnisse der uns beschäftigenden Frage in beiden Beziehungen einigermassen zur Entschuldigung dienen' S. 353. In der Jagd auf eine bestimmte Spracherscheinung ist schon mancher zum Jagdfrevler geworden, indem er die Verfolgung auf verbotenes Gebiet fortsetzte. Vollends da, wo sie die leitende Hand der Lautgesetze verlässt, verfällt die Forschung mehr oder minder subjectiver Willkür. Wir dürfen nie vergessen, dass wenn wir heute unternehmen, die indogermanischen sogenannten Wurzeln weiter zu analysiren, wir des ganzen Rüstzeuges, mit welchem die neuere Sprachwissenschaft ihre Erfolge gewonnen hat, entrathen und nicht viel besser gestellt sind als die Philologen früherer Zeiten. Denn für die Zerlegung der ursprachlichen 'Wurzeln' stehen uns keine 'Vergleichungen' hilfreich zu Gebote, und nichts bürgt uns dafür, dass die durch solche Zerlegung gewonnenen, heute zu Tage besonders beliebten Urwurzeln besser begründet sind als die ***ἄω***, ***ἕω***, ***ἴω*** u. s. w., aus welchen man früher den griechischen Sprachschatz erstehen liess. Vielleicht wird man später auch hierfür eine sichere Methode ausfindig machen. Das bis heute in dieser Richtung unternommene kann derjenige, welcher die Grenze des Wissens da setzt, wo die Möglichkeit des Beweises aufhört, grösstentheils nur als Tastversuche gelten lassen. Reduplicationen sehen wir in den verschiedensten Weisen zusammenschrumpfen, oft so weit, dass eine der beiden Silben spurlos wieder schwindet. Dabei halten sich die Sprachen nicht in den Grenzen der Lautgesetze, psychologische Einwirkungen kommen hinzu. Es ist also wohl möglich, dass z. B. skr. ***kaḱa-s***, wie Br. will, aus ***karkara-s*** entstanden ist. Aber wer will es beweisen? Das Verdienst gebührt Brugman unstreitig, reiches Material gesammelt und mehrfach neue höchst scharfsinnige und anregende Gedanken vorgebracht zu haben. Und so halte ich, obwohl die Resultate der Arbeit zu nicht geringem Theile schwankend sind, sie dennoch für eine der besten in diesen Studien. Möchten doch die jüngeren Talente, welche sich jetzt mit besonderer Vorliebe an glottogonischen Problemen abmühen, zu den Gebieten zurückkehren, auf welchen schon sicherere Ergebnisse zu gewinnen sind. Nicht um kleinlich zu mäkeln, sondern nur um die Mahnung zu unterstützen, bei Expeditionen in vorhistorische Zeiten die historische Basis nicht zu verlieren, mache ich noch folgende leicht zu vermehrende Bemerkungen: got. ***daddjan*** ist nicht reduplicirt (S. 204), sondern bekanntlich aus ****dajan*** entstanden; der Ellenbogen heisst abulg. nicht ***ląkŭtĭ***, gehört auch nicht zu ***lęką*** (S. 281), sondern ***lakŭtĭ***, welches nachweislich aus ****alkŭtĭ*** entstanden ist; nhd. ***gerte*** kommt nicht von Wz. ***ghar*** grün sein (S. 313), da es aus got. ***gazds*** entstanden ist; das intens. von skr. ***bhur*** lautet nicht ***bhurbhur*** (S. 349), sondern ***ǵarbhur***. In den Schlussbemerkungen kommt Brugman auf die nasalirten Reduplicationssilben zu sprechen. In Bildungen wie ***πίμ-πλη-μι*** nehmen Fritzsche und er mit Recht an, dass der Nasal aus der Liquida entstanden ist. Bei beiden vermisse ich die Form, welche diese Annahme zur Gewissheit erhebt: skr. ***kaṅ-ḱūrjatē*** aus ved. ***karḱūrjatē*** (***ḱarḱūrjamānam*** RV. X, 124, 9, ***ḱarḱarīti*** AV. XX, 127, 4), vgl. auch ***kampfer***, ital. span. ***canfora*** aus skr. ***karpūra***. Der Nasal ist also nicht immer zunächst aus ***l*** entstanden und kann nicht, was anzunehmen Br. geneigt scheint (S. 356 Anm.), das Vorhandensein von ***l*** in der Ursprache beweisen.

Von den grösseren Arbeiten in diesem Bande sei weiter erwähnt Wilh. Clemm 'die neusten Forschungen auf dem Gebiete der griechischen Composita' S. 1—99, wesentlich eine oratio pro domo, eine ausführliche Vertheidigung gegen die Angriffe, welche der Verf. von anderen 'Compositaforschern', wie er sie nennt, erfahren hat. Einen sonderlichen Fortschritt in der 'Compositaforschung' bildet sie nicht. Hier nur einige Bemerkungen. Das ***ι*** von ***ἀργι-κέραυνος*** u. a. hält Cl. für Schwächung von ***o***. Darauf ist entgegnet worden, dass eine solche Schwächung im griechischen sonst nicht vorkommt, und Cl. muss dies anerkennen, hilft sich aber mit der Annahme, dass der Uebergang von ***o*** zu ***ι*** schon 'in gräcoitalischer Zeit' geschehen sei. Ich fürchte, diesem gräcoitalischen ***i*** geht es nicht besser wie vielen der in neuerer Zeit vorgebrachten gräcoitalica, es löst sich bei näherer Betrachtung in Nebel auf, denn die lateinischen ***i*** am Schlusse erster Compositionsglieder sind aus ***o*** durch ***u*** (vor labialen

erhalten) und *ŭ* hindurch im Sonderleben des lateinischen entstanden (*sacro-sanctus: sacru-ficare: sacri-ficare*). Hauptsächlich liegen dem Verf. auch hier die Nominalcomposita am Herzen, in welchen er Verbalstämme zu finden glaubt. In meiner Anzeige der früheren Bände der 'Studien' hatte ich meine Ueberzeugung dahin ausgesprochen, dass, sowenig wie Nominalstämme mit Verben zusammengesetzt erscheinen, ebenso wenig Verbalstämme mit Nomina zusammengesetzt werden. Dass Cl. mit dem letzten Theile dieses Satzes nicht einverstanden sein würde, konnte ich mir denken, dass er aber auch dem ersten Theile nur 'ein gewisses Recht' zugestehen würde (S. 68), hatte ich nicht erwartet. Cl. hält nämlich die zweiten Glieder von *χρησμο-λόγος*, *πάμ-φϑαρτος*, *πολυ-κρατής* für 'verbal' und fügt hinzu: 'Jedesmal aber haben wir es selbstverständlich mit Nominalformen zu thun, und dies wollte wohl auch nur J. Schm. mit seinem Widerspruch gegen Composita mit zweitem verbalen Gliede hervorheben' (S. 75). Mir schien, als ich obigen Satz schrieb, selbstverständlich, dass unter 'Verben' niemand 'Nominalformen' verstehen könnte. Der Sinn des Satzes war vielmehr der, dass so wenig wie *καρπο-φερω*, *δικο-διδωμι* gebildet sind, ebenso wenig der Stamm von *φέρω* oder der Aoriststamm von *δίδωμι* oder *ἀείρω* mit *καρπύς*, *δίκη*, *πού'ς* zusammengesetzt seien, dass also die ersten Glieder von *φερέ-καρπος*, *δωσί-δικος* (Aor. *ἔδωκα*!), *ἀερσί-πους* (Aor. homerisch nur *ἤειρα*, nicht *ἤερσα*!) u. s. w. anders zu erklären seien. Wer, wie Clemm, annimmt, dass die Nominalstämme in den ersten Gliedern von Compositen aus der Zeit datiren, in welcher überhaupt nur Stämme bestanden, noch keine Casusendungen angetreten waren, muss folgerichtig annehmen, dass Verbalstämme an gleicher Stelle nur aus der Zeit datiren können, in welcher ihnen auch ausser der Composition noch keine Personalendungen angefügt waren. Da nun Stämme erst durch Antritt der Personalendungen zu Verbalformen werden, so heisst dies: die Verbalstämme in der Composition stammen aus einer Zeit, in welcher es noch gar keine Verba, also auch keine Verbalstämme gab. Z. B. *bhara* ist weder Nominal- noch Verbalstamm, erst durch Anfügung eines Casussuffixes entsteht eine Nominalform *bhara-s*, durch Anfügung eines Personalpronomens eine Verbalform *bhara-ti*. Vor der Existenz von *bhara-s*, *bhara-ti* gab es weder Nominal- noch Verbalstämme, sondern Lautcomplexe, welche keins von beiden waren, später beides zugleich werden konnten. Vollends Stämme des zusammengesetzten Aorists ohne Personalendungen hat es nie gegeben. Dies sind die Hauptgründe, welche mich zu der Aeusserung veranlassten, dass alle auf die Annahme von Verbalstämmen in den ersten Gliedern zusammengesetzter Nomina hinauslaufenden Erklärungen eben nur beweisen, dass das richtige noch nicht gefunden ist. Die Composita *βωτι-άνειρα* und *Ὀρτί-λοχος*, welche Gust. Meyer zur Erklärung von Bildungen wie *δωσι-* mit Recht verwerthet, hat Cl. mit keinem Worte erwähnt. Später, als indog. *bhara-* zu *φερε-* (Verbal-) und *φορο-* (Nominalstamm) differenzirt war, hat die Sprache allerdings einige dieser ursprünglich indifferenten Stämme an Verbalformen angelehnt: *φερέ-καρπος*. Dies schlägt in das Gebiet der Volksetymologie. Glaubte man einmal in *φερε-* den Präsensstamm des Verbums zu haben, so führte der nächste Schritt zu Bildungen wie *φαινο-μηρίς*, *μισγ-άγκεια*, welche nun wirklich Präsensstämme enthalten. Das sind natürlich viel jüngere Bildungen nach falscher Analogie; *ἀερσί-πους*, *δωσί-δικος* sind nie an Verbalformen angelehnt worden, ebenso wenig der zweite Theil von *χρησμο-λόγος*. Clemm's Anschauungen über das Verhältniss von Nominal- und Verbalstamm (S. 40 ff. 73) sind sehr unklar. Andere Punkte, deren Besprechung hier zu weit führen würde, übergehe ich. Nur sei beiläufig bemerkt, dass ein Präsens *πρίαμαι*, welches Clemm S. 64 mit Curtius und Anderen annimmt, nie existirt hat. *πρίασϑαι* ist nur Aor., aus **πρισασϑαι*, **πιρ-σα-σϑαι* entstanden, sein Präsens ist *πέρ-νη-μι*.

Ausserdem enthält dieser Band noch eine grössere Abhandlung von Cauer quaestiones de pronominum personalium formis et usu Homerico (die Bearbeitung einer Preisaufgabe des Leipziger philologischen Seminars), kleinere von Zeyss über umbrisches, Fritzsche über die Ausdehnung der Nasalclasse im griechischen, Windisch über die celtischen Vergleichungen in den Grundzügen der griech. Etymol. (veranlasst durch Stokes' Kritik), von demselben einen Versuch *κισσός* mit *hedera* zu verbinden, von G. Meyer Etymologien, unter denen die Erklärung von *τερπικέραυνος* als fulmina torquens besonders gelungen erscheint, endlich Miscellen vom Herausgeber: *κεῖται* als Conjunctiv, seltsame griechische Perfectformen, griech. *τ* und skr. *k*. Ich gehe nur auf die letztgenannte, weil sie eine brennende Frage behandelt, noch kurz ein.

In meiner Anzeige von Ficks 'Spracheinheit' (Lit. Zeitg. 1874 S. 202) habe ich auf die Uebereinstimmung von griech. *τ* und arischem *k* gegenüber dem *kv* europäischer Sprachen als auf ein für die Bestimmung der Stellung des Griechischen innerhalb der indogermanischen Sprachen wesentliches Moment hingewiesen. Das griechische hat z. B. *τέσσαρες* = *katvāras* neben *πέσσυρες* = *quattuor* und documentirt sich dadurch als Mittelglied zwischen dem arischen und italischen. *πέσσυρες* gehörte ursprünglich den Westgriechen, *τέσσαρες* nur den Ostgriechen an. Curtius wendet dagegen zunächst ein, *τ* aus urspr. *k* finde sich nur in fünf Worten. Wie wenig hier die Anzahl der erhaltenen Beispiele ins Gewicht fällt, können die Anhänger der europäischen Grundsprache an der Verbreitung des specifisch europäischen characteristicum sehen. Perfectisches *οι* gegenüber präsentischem *ει* findet sich nur in vier Verben: *λέλοιπα*, *πέποιϑα*, *ἔοικα*, *οἶδα*, perfectisches *ου* gegenüber präsentischem *ευ* gar nur in *εἰλήλουϑα*. Dennoch wird niemand daran zweifeln, dass das Verhältniss *ει : οι*, *ευ : ου* mit dem gotischen *ei : ai*, *iu : au* in historischem Zusammenhange steht, d. h. im Sinne der Stammbaumtheorie ausgedrückt, dass in der europäischen Grundsprache die Verba, deren Vocale in diesen beiden Tempora diphthongirt waren, im Praes. *ei* resp. *eu*, im Perf. *ai* resp. *au* hatten. Reicht das einzige *εἰλήλουϑα* hin um europ. *eu : au* zu sichern, so werden die *τ* = *k* wohl genügen das zu beweisen, was aus ihrer Natur folgt, sollten sie auch nur fünf an Zahl sein. Curtius fährt fort: 'Unter den 5 Beispielen ist wiederum *τέσσαρες* das einzige, auf welches die Theorie von östlichen und westlichen Ausläufern der Griechen irgendwie passt. Denn dem ion. att. und dorischen *πέντε* steht zwar wiederum aeol. *πέμπε* zur Seite, aber die labialisirte Form greift, wie das gemeingriechische *πέμπτος*, *πεμπάζειν* zeigt, viel weiter. *τέ*, *τίς*, *τίω* dagegen sind weder ost- noch west-griechisch, sondern gemeingriechisch, hier müsste also nach J. Schm.'s Auffassung die arisirende Form der Oststämme merkwürdigerweise alle anderen mit ergriffen haben' u. s. w. Der Herausgeber nimmt hier (S. 270) gar keine Notiz von den in demselben Hefte wenige Seiten früher (S. 253) gefundenen kypr. *πείσει* = *τίσει* und *ὄπι* = *ὅτε* (lesb. *ὅτα*, dor. *ὅκα*). Das kyprische gehört bekanntlich zu den äolischen Dialekten. Berücksichtigen wir nun diese beiden kyprischen Formen, so stellt sich heraus, erstens dass *τίω* und *τέ* nicht gemeingriechisch sind, zweitens, dass neben jedem *τ*, welches arischem *k* entspricht, wenigstens ein äolischer Dialekt *π* = *kv* erhalten hat. Wenn also meine Theorie auf *πέσσυρες : τέσσαρες*, wie C. sagt, irgendwie passt, so passt sie ebenso auf *πείσει : τίσει*, *-πι : τέ*, *πέμπε : πέντε*, wahrscheinlich auch auf äol. *πήλυι : τηλοῖ* (skr. *kara-ma* der letzte, äusserste). Und

wenn neben τίς kein *πις mehr besteht, der Repräsentant von **kv** nur in πο- erhalten ist, so ist dies wahrlich nicht das erste Beispiel davon, dass die Form eines Dialektes die eines anderen verdrängt hat. Das gleiche Schicksal wie *πις hat πείσει erlitten, von dessen Existenz wir noch vor Jahresfrist überhaupt keine Ahnung hatten. Umgekehrt ist in πέμπτος in den auf uns gekommenen Schriftdenkmälern τ durch π völlig verdrängt. Meine 'neue Combination' stützt sich also nicht, wie Curtius dem Leser sagt, 'nur auf einen einzigen Fall'. Ihr gegenüber hält C. an der Ansicht fest, dass der Uebergang von κ in τ durch das stets folgende ι oder ε veranlasst sei, also in den Kreis der sogenannten zetacistischen Erscheinungen gehöre. C. glaubte meine Auffassung durch die geringe Anzahl der Beispiele discreditiren zu können und übersieht dabei, dass durch dies selbe Argument vielmehr seine eigene Erklärung geradezu vernichtet wird. Beispiele von τ aus κ zählt Curt. g. E.[4] S. 479 ff. sieben auf, von denen er aber an unserer Stelle (S. 269) nur die in Rede stehenden fünf als völlig sicher bezeichnet. Sind diese palatal afficirten **k** (τ) ein auf griechischem Boden im Schwinden begriffener Archaismus, wofür ich sie halte, dann hat ihre geringe Anzahl nichts auffälliges, sind sie aber eine zetacistische Neuerung, wie C. meint, dann wird ihre geringe Anzahl unbegreiflich. Wenn in irgend einer Sprache zu irgend einer Zeit ***i***, ***e***, ***j*** vorhergehende Gutturale afficiren, so ist dies der Anfang eines Processes, der nicht eher ruht, als bis alle Gutturale in gleicher Lage die Affection erlitten haben. In den romanischen, slavischen, germanischen (engl. fries.) Sprachen sind nicht je fünf ***k*** vor ***e***, ***i*** assibilirt worden, sondern alle zur Zeit des Wandels in dieser Lage stehenden, im griechischen sind nicht fünf ***kj*** zu σσ, ττ geworden, sondern alle zur Zeit des Wandels vorhandenen. Hätte also jemals ein silbebildendes ι, ε vorhergehendes κ in τ gewandelt, so würden die Lautgruppen κι, κε überall durch τι, τε verdrängt sein, wie ***kj*** überall durch σσ, ττ verdrängt ist. Das merkwürdigste an der ganzen Erscheinung wäre aber, dass ι, ε nie auf ein von jeher mit ihnen in Berührung stehendes sondern nur auf ein solches ***k*** gewirkt haben sollten, von dem sie früher durch ***v*** getrennt waren. Denn dass die τ der nach C. allein völlig sicheren Fälle des Dentalismus πέντε, τέ, τέσσαρες, τίς, τίω (wozu vielleicht noch τηλοῖ kommt) aus ***kv*** entstanden seien, wird, angesichts der Thatsache, dass neben jedem dieser τ im griechischen selbst ein π liegt, kein Anhänger der Stammbaumtheorie in Abrede stellen. Man sollte vielmehr glauben, dass ein solches ***k*** durch das dem ***i***, ***e*** entgegengesetzt gefärbte ***v*** gegen zetacistische Einwirkung länger geschützt worden wäre als die von jeher mit ***i***, ***e*** in unmittelbarer Berührung stehenden ***k***, (vergl. ital. ***chi*** (***quis***), ***cheto*** (***quietus***) ***chiedere*** (***quaerere***) gegen ***città***, ***cento*** u. s. w. Wer sich etwa durch die Annahme retten wollte, dass ϝ in den oben genannten Worten zu ***v*** geworden und so dem ***i*** im Klange näher gerückt sei, der hätte zu erklären, warum sonst κυ nie zu τ geworden ist (κύων = ***çvan***, κενεός = ***çûnja***). Also die Thatsache, dass τ für ***k*** nur da steht, wo die östlichen Nachbarn ***k*** hatten, lässt sich nicht bestreiten. Die Beschaffenheit der folgenden Vocale mag insofern eingewirkt haben, als die palatale Affection nur vor palatalen Vocalen erhalten blieb, durch sie veranlasst sein kann sie nicht. Ebenso unbestreitbar ist die andere Thatsache, dass jedem dieser τ im äolischen π entspricht, welches aus dem ***kv*** der westlichen Nachbarn entstanden ist. Nun sehe man zu, wie sich diese Thatsachen mit dem Stammbaume vereinigen lassen, und ob Curtius' Hoffnung in Erfüllung geht, dass 'die Welle den Stammbaum nicht wegspülen wird'.

Graz. Johannes Schmidt.

E. Curtius, die griechische Götterlehre vom geschichtlichen Standpunkt. [Preussische Jahrbücher, herausgegeben von H. v. Treitschke und W. Wehrenpfennig. Band 36. Berlin, Georg Reimer 1875.] 1—17. S. 8°.

589] Eines der anziehendsten Probleme antiker Geschichtsforschung ist es, die Spuren des Zusammenhangs zwischen der Griechischen und der Asiatischen Welt aufzusuchen. Hiezu haben schon frühere Monographien des Vf.s (Phönizier in Argos Rh. Mus. 1850 pg. 455 ff. und Artemis Gygaia und die lydischen Fürstengräber Archaeol. Zeit. 1853 pg. 148 ff.) werthvolle Beiträge geliefert; vorstehende Abhandlung beleuchtet die Frage von einem mehr allgemeinen Standpunkte aus. Man ist bisher zu sehr gewohnt gewesen, die Entwicklung des hellenischen Volkes, nachdem es als besonderer Stamm aus der indogermanischen Familie sich losgelöst und seine spätern historischen Wohnsitze eingenommen hat, als eine völlig selbstständige zu betrachten. Schon Movers hat von einem Grundtypus der Bildung und einer gemeinsamen Cultursphäre der Mittelmeervölker gesprochen. Diesen Gedanken nimmt der Vf. auf und verwerthet ihn in fruchtbringender Weise für die Religionsgeschichte. Mit Recht bemerkt er gegenüber der herrschenden Auffassung der griechischen Mythologie: 'Der griechische Götterkreis pflegt in den Lehrbüchern der Mythologie als ein fertiges System behandelt zu werden, und die festen Umrisse, in denen uns die Gestalten der Olympier von Jugend auf bekannt sind, verleiten leicht zu der Vorstellung, als wenn dieselben so von Anfang an neben einander bestanden hätten.' Im Gegensatze hiezu sucht der Vf. das hellenische Pantheon als ein geschichtlich Gewordenes zu erfassen; er will Ernst machen 'mit dem Entspriessen des heiligen Göttergeschlechts'. Hiebei beschränkt er seine Betrachtungen vorläufig auf die weiblichen Göttergestalten, von denen er nachweist, dass sie kein ererbtes Stammgut sind, sondern durch semitischen Einfluss nach Hellas übertragen wurden.

Die grossen Fortschritte der orientalischen Alterthumsforschung haben uns immer deutlicher Babylon als eines der mächtigsten Culturcentren klargelegt, dessen weitreichender Einfluss nach den verschiedensten Richtungen hin sich jetzt schon genauer verfolgen lässt. Auf zwei Wegen wurde diese Cultur den Hellenen vermittelt, auf dem Seewege durch die Phönizier und auf dem Landwege durch Kleinasien. Den Stationen der alten Karawanenstrasse entlang schiebt sich der Dienst der grossen Göttin unter verschiedenen Namen (Anaïtis, Mâ, Achaia, Amma) nach der Westküste, auf griechischem Boden vor, und hier zeigt sich die schöpferische Thätigkeit des hellenischen Genius, welcher die verschiedenen Seiten des einen pantheistischen Urwesens bestimmter und schärfer hervorhebt und so selbstständige Gottheiten entstehen lässt. Während die mütterliche Seite der orientalischen Gottheit in Aphrodite ihren Ausdruck findet, hat Artemis den Charakter der Istar als jungfräulicher, bewehrter, aber auch Menschenopfer verlangender Göttin scharf ausgeprägt. Der Vf. betrachtet es als eine geschichtliche Thatsache, dass die Pelopiden diesen Dienst nach dem hellenischen Festland verbreitet haben; in der That erscheinen die Herrscher dieses Hauses, Pelops, Agamemnon, Orestes, überall als Träger des Artemisdienstes. Wie die Artemis von Ephesos, so hat auch die Hera von Samos ihren fremden Typus noch gar nicht abgestreift. Legende, Idol und Cultgebräuche erweisen ihre Identität mit der asiatischen Mutter, während an dem zweiten Hauptcentrum des Heracultes, in Argos, sie schon völlig hellenisirt ist, ohne dass freilich alle Spuren des fremdländischen Ursprungs verwischt sind. Mit dem Betreten des europäischen Bo-

dens nämlich, wie der Vf. annimmt, tritt eine durchgreifende Umgestaltung ein; die weibliche Gottheit vertauscht ihren universalen, pantheistischen Charakter mit dem matronalen; sie ordnet sich dem höchsten Gott, dem Weltschöpfer und Menschenvater als Gattin unter, so in Argos, so in Dodona. Mit vollstem Rechte erkennt er in Dione eine gleichfalls aus der Fremde gekommene Gottheit. Ausdrücklich ist uns bezeugt, dass die Göttin und ihr Dienst erst später in Dodona hinzugekommen seien; die Taube weist auf denselben Ursprung, wie die in Dodona localisirte semitische Fluthsage. Dione ist nur eine besondere Auffassung der Aphrodite, die selbst Dione und Dodone heisst und geradezu als Tempelgenossin des dodonäischen Zeus ihrer Mutter substituirt wird. Wenn ein neuerer Mythologe diese 'pelasgische' Göttin 'eine Aphrodite in den Sümpfen, eine Königin der Lebendigen und der Todten' genannt hat, so hätte er in der That nicht treffender Dione als orientalische Mutter kennzeichnen können.

Auch der auf den ersten Blick überraschende Nachweis einer orientalischen Herkunft selbst für Athene scheint Rf. überzeugend. Die Sagen von ihrer Heimath in Libyen, die phönikische Athena in Korinth, die mit den Palladien verknüpften Menschenopfer, ihre Verehrung als Mutter an verschiedenen Orten, vor allem aber die in Elis mit ihrem Culte verbundene Prostitution sind für ihren semitischen Ursprung beweisend. Phönizisch ist auch der Dienst der Athena Ergane.

Am ehesten könnte man anstehen bei den spezifisch pelasgischen Göttinnen, Demeter und Kore, den fremdländischen Ursprung anzuerkennen; aber Demeter Achaia ist nach Herodot's Zeugniss phönizisch; ihre ausschweifenden Trauerriten haben barbarischen Charakter. Bedeutsam ist auch, dass Persephone, wie Aphrodite, mit Adonis in Verbindung tritt. O. Müller konnte noch annehmen, dass dies kein altphönizischer Mythus, sondern griechische Zuthat sei; aber die Wiederentdeckung des chaldäischen Originalmythus hat diese Annahme widerlegt.

Ferner kann nicht ohne Bedeutung sein, dass im Dienste dieser Gottheiten eine Reihe Pflanzen unbestreitbar orientalischen Ursprungs erscheinen; Athene pflanzt den Oelbaum; die Granate ist der Hera und der Athena geheiligt; die Myrte erscheint nicht allein im Dienst der Aphrodite, sondern ebenso der Artemis, Athena, Demeter, Persephone u. s. f.

Vortrefflich ist es, dass der Vf. die Analogie der eranischen Perser herbeizieht. Dort steht Auramazda ursprünglich allein, wie Zeus in Hellas; erst Artaxerxes II. ruft neben ihm die Anahid an; ihren fremden Ursprung bekundet ihr Fehlen bei den indischen Ariern. Eine zweite Parallele bieten die den Griechen so nahestehenden Phryger. Neben dem Dienst des einheimischen Stammgottes Bagaios hat sich der ursemitische Cult der grossen Mutter und ihres gleichfalls aus Syrien stammenden Lieblings Attis eingedrängt, und bald hat der landfremde Dienst den nationalen Hauptcult überwuchert.

Kurz, aber mit treffenden Gründen, weist der Vf. den Vorwurf zurück, als sänken durch seine Methode die festen hellenischen Göttergestalten wieder in mysteriöses, Creuzer'sches Halbdunkel zurück; gerade in der Umformung und lebendigen Gestaltung des aus dem Osten übernommenen Stoffes feiert der hellenische Genius einen seiner höchsten Triumphe. Die 'auf die Reinheit des griechischen Göttersystems eifersüchtigen' Forscher können wahrlich dem Vf. eine Unterschätzung der hellenischen Individualität nicht zum Vorwurf machen. Eher möchte Rf. im Namen des Orients beanstanden, dass erst der hellenische Geist 'die Göttin aus den sumpfigen Gründen auf die Felsburgen versetzt und mit dem städtischen Leben verflochten habe'. Sind denn Astarte von Sidon und das numen virginale Carthagos nicht *θεαὶ πολιοῦχοι* im eminentesten Sinne? Doch, statt über solche und ähnliche Kleinigkeiten zu rechten, seien wir vielmehr dem Vf. für seine Ausführungen dankbar, die eine Fülle neuer und für künftige Forschung fruchtbarer Gesichtspunkte eröffnen.

Heidelberg. H. Gelzer.

1. *Ν. Γ. Πολίτης, μελέτη ἐπὶ τοῦ βίου τῶν νεωτέρων Ἑλλήνων. Τόμος Ι: νεοελληνικὴ μυθολογία,* [*μέρος* 1. 2]. *Ἐν Ἀθήναις, εὑρίσκεται παρὰ τοῖς βιβλιοπώλαις Ν. Β. ΝΑΚΗ καὶ* Karl Wilberg 1871—1874. *μγ´*, 527 S. 8°. Fr. 7,50.

2. *Γ. Λουκᾶς, φιλολογικαὶ ἐπισκέψεις τῶν ἐν τῷ βίῳ τῶν νεωτέρων Κυπρίων μνημείων τῶν ἀρχαίων. Τόμος Ι, μέρος* 1: *μυθολογία τῶν Κυπρίων, μέρος* 2: *ἤθη, ἔθιμα καὶ δοξασίαι αὐτῶν. Ἐν Ἀθήναις, ἐκ τοῦ τυπογραφείου Νικολάου Ῥουσοπούλου* 1874. *κ´*, 200 S. 8°. *Τιμᾶται φράγκων τριῶν.*

590] 1. Dieses Werk ist hervorgegangen aus der Lösung einer Preisaufgabe der Rhodokanaki'schen Stiftung in Athen, deren Thema in der Vorrede, woselbst das Gutachten der Preisrichter, begleitet von mehrfachen, zum Theil in ziemlich gereiztem Tone gehaltenen Einwendungen des Verfassers gegen deren Urtheile abgedruckt ist, S. *ια´* folgender Maassen angegeben wird: '*νὰ συλλεχθῶσιν ὅσον πλείστων ἑλληνικῶν τόπων τὰ ἑλληνικὰ ἤθη καὶ ἔθιμα καὶ συνήθειαι καὶ νὰ παραβληθῶσι πρὸς τὰ ἐν τοῖς σωζομένοις συγγραφεῦσι μνημονευόμενα, ὅπως γνωσθῇ ἡ τούτων ταὐτότης καὶ διαφορά.*' Als ich von dieser Publication Kunde erhielt, gab ich mich der Hoffnung hin, dass hierdurch das von mir für den gleichen Gegenstand gesammelte, bisher nur zum Theil veröffentlichte Material bedeutend ergänzt und erweitert werden würde. Denn trotz der Reichhaltigkeit desselben war ich mir wohl bewusst den weitschichtigen Gegenstand lange nicht erschöpft zu haben, was einem einzelnen auch gar nicht möglich ist, und von einem Griechen, der die Sammlung der volksthümlichen Ueberlieferungen und Gebräuche seiner Nation sich zur besonderen Aufgabe macht, durfte man um so eher erwarten, dass er noch viele bisher verborgene Schätze heben werde, als für ihn die Schwierigkeiten, die dem Fremden bei derartigen Forschungen entgegentreten und unter denen das natürliche, zuweilen auf keine Weise zu überwindende Misstrauen des Volks nicht die geringste ist, zum grossen Theil wegfallen. Leider ist diese Erwartung nicht erfüllt worden. Statt selbst unter das Volk zu gehen und unmittelbar aus dieser lebendigen, für ihn so leicht erreichbaren Quelle zu schöpfen, hat der Verf. sich grösstentheils auf eine Verarbeitung der von anderen, Fremden wie Einheimischen, gegebenen Nachrichten beschränkt, wobei auch manches Unzuverlässige und Zweifelhafte mit untergelaufen ist. Was des Referenten Buch über das Volksleben der Neugriechen betrifft, so sagt der Verf. in der Vorrede S. *β´*, Anm. *δ*, dass er dasselbe zu seinem Bedauern nicht habe berücksichtigen können, da es nach der Drucklegung des 1. Theils seiner Arbeit und nach Abfassung der übrigen erschienen sei. Die 2. Abtheilung seines 1. Bandes muss dann aber eine wesentliche Umarbeitung erfahren haben, da der Verf. sich hier von meiner Schrift sehr abhängig gemacht hat, nicht allein hinsichtlich des Inhalts, sondern zuweilen auch in Bezug auf den Gang der Darstellung. Uebrigens hat er auch einiges Material benutzt, welches nach dem Erscheinen meiner Arbeit in Griechenland veröffentlicht worden oder das mir seiner Zeit entgangen war (denn auch dem grössten Sammeleifer dürfte es kaum gelingen alles und jedes, was in den Winkeln der verschiedensten, meist sehr kurzlebigen griechischen Zei-

tungen und Zeitschriften versteckt ist, aufzufinden). Hierher gehört das auf S. 212 f. aus der athenischen Zeitschrift *Ἐρατώ* v. J. 1861, I, S. 80 f. über den Besuch des Neugeborenen durch die Mören nach dem Volksglauben der Kasier Mitgetheilte, wodurch das in meinem Buche I, S. 211—214 Bemerkte, wenn auch nicht in wesentlichen Punkten, ergänzt wird. In dem Capitel über die Neraïden (S. 81 ff.) sind einige Einzelheiten neu und von Interesse, so z. B. was S. 97 von dem unversöhnlichen Hasse der Neraïden der Berge und derjenigen des Meeres und von ihren Kämpfen mit einander am Abend des Samstags berichtet wird. Leider ist hier, wie auch mehrfach anderwärts, die Ortsangabe unterlassen. In demselben Capitel, S. 95 f., ist auch der in einer Handschrift der kais. Bibliothek zu Wien befindliche Tractat des Joannes Magister Canabutius *περὶ Νυμφῶν*, auf dessen Existenz Pashley Travels in Crete II, S. 215 aufmerksam gemacht hatte, nach einer Abschrift von Konstantinos Sathas zum ersten Male veröffentlicht, ein Tractat, der übrigens den an ihn geknüpften Erwartungen nicht entspricht und für den Volksglauben kaum irgend eine Ausbeute gewährt. Im allgemeinen muss, trotz mancherlei Flüchtigkeiten besonders in der 1. Abtheilung, der Fleiss des Verf. im Zusammensuchen des Stoffes und seine Belesenheit anerkannt werden. Jedoch ist ein gewisses Prunken mit Citaten, die zum Theil ganz überflüssig sind, nicht zu verkennen. Dies, sowie die Menge wörtlicher Auszüge, wo eine kurze Verweisung genügt hätte, und die ausführliche Mittheilung vielerlei mittelalterlichen Wustes, der streng genommen gar nicht zur Sache gehört und das Bild des heutigen Volkslebens eher verdunkelt als aufhellt (vgl. z. B. S. 23 f. und das ausserordentlich breite Capitel über den Teufel S. 421—492), haben dem Buche einen Umfang gegeben, der ohne Schaden für dasselbe um die Hälfte hätte geringer sein können. In seinen Vergleichungen des Neuen mit dem Alten zeigt der Verf. häufig einen auffälligen Mangel an Methode und kritischem Urtheil, wie er denn z. B. S. 45 in dem Märchen von dem neugeborenen Mädchen, welches des Nachts in eine Strigla sich verwandelt und die Pferde in seines Vaters Stalle erdrosselt (Hahn Nr. 65), eine Episode aus dem Mythos von Hermes erkennen will, der am Tage seiner Geburt Apoll's Rinder stiehlt und zwei davon aufzehrt! In dem Capitel über Helios (S. 17 f.), welches, beiläufig bemerkt, überaus dürftig ist, während gerade hier durch Befragung des Volks viel Neues und Werthvolles sich hätte gewinnen lassen, wie Ref. aus eigner Erfahrung weiss, wird die alte Mär von der Ersetzung des Sonnengottes durch den heiligen Elias in der christlichen Zeit von neuem aufgewärmt, ohne dass der Verf. durch die hiergegen gerichteten wohlbegründeten Bemerkungen von L. Ross (Griech. Königsreisen II, S. 211 f.), die er noch dazu wörtlich wie zur Stütze seiner Meinung anführt (und demnach gar nicht verstanden haben kann), bedenklich geworden wäre. — Wenn Politis S. 473, Anm. 1 'zur Berichtigung eines leichten etymologischen Fehlers' meinerseits bemerkt, dass das von mir Volksl. der Neugr. I, S. 156 Anm. angeführte Verb *πανιάζω*, d. i. 'erschrecken' (transit. und intransit.) nichts mit dem panischen Schrecken zu thun habe, sondern von dem Nomen *τὸ πανί*, d. i. 'Tuch', abgeleitet sei, so habe ich darauf zu erwidern: 1) dass ich jene Etymologie nicht als eine sichere hingestellt habe (ich sage: 'was mit dem panischen Schrecken zusammenhängen mag'). 2) dass aus Redensarten wie *ἔγινε κίτρινη σὰν τὸ πανί* und dergleichen, welche mir keineswegs unbekannt geblieben sind, doch nichts für die Ableitung des Verbs *πανιάζω* von *πανί* zu folgern ist, ja dass, selbst wenn das Volk an diese Etymologie denken sollte, daraus doch noch nicht die Richtigkeit derselben hervorgehen würde, da es ein bekannter Zug des Volks ist Wörter, die es sich nicht mehr zu deuten vermag, mit lautlich ähnlichen, wenn auch der Wurzel nach ganz verschiedenen in Zusammenhang zu bringen. — Den beiden bis jetzt vorliegenden Theilen des 1. Bandes soll noch ein dritter folgen, dessen Inhalt auf der Umschlagseite also angegeben wird: *Μῦθοι ἡρωϊκοὶ καὶ μυθολογικαὶ παραδόσεις. — Προσωποποιήσεις ἰδεῶν καὶ παθημάτων. — Αἱ περὶ Ἰησοῦ Χριστοῦ παραδόσεις. — Ἱστορικαὶ παραδόσεις. — Βυζαντιναὶ παραδόσεις. — Μυθολογικὴ βοτανική. — Μυθολογικὴ ζωολογία. — Κοινοὶ τύποι (τύποι?) μυθολογικοί. — Ἐπίλογος.* —

2. Schon der sehr unbeholfene Titel dieses Buches lässt auf einen unreifen Verfasser schliessen, und dieser erste Eindruck wird durch das Buch selbst vollkommen bestätigt. Der sonderbare *Πρόλογος*, dessen Hauptinhalt ein fingirtes Gespräch zwischen Fallmerayer und zwei griechischen Gelehrten, Koraïs und Maurophrydis, bildet, in welchem, wie nicht anders zu erwarten, der hartnäckige Verfechter der Slawentheorie angesichts der kyprischen Sitten und Gebräuche von den hellenischen *διδάσκαλοι* geschlagen wird, lässt in dem Verf. einen jugendlich begeisterten Patrioten erkennen, der aber besser gethan hätte erst seine Muttersprache correct handhaben zu lernen, ehe er als Schriftsteller sich hervorwagte. Seine Mittheilungen sind grossentheils ungenau und oberflächlich, zum Theil auch unklar, dazu an vielen Stellen mit ziemlich naiven ethischen und pädagogischen Reflexionen versetzt, auf die der Leser gern verzichtet hätte. Mit der einschlägigen Litteratur ist der Verf. völlig unbekannt, daher er denn auch das allgemein Hellenische als speciell Kyprisch hinstellt. In seinen Vergleichungen des heutigen Volksglaubens mit dem antiken genügen ihm die oberflächlichsten Berührungspunkte. Ein Irrthum ist es jedenfalls, wenn er meint, dass der Name der Aphrodite und die an ihn sich knüpfenden Vorstellungen durch unmittelbare Ueberlieferung auf Kypros sich erhalten haben. Offenbar verhält es sich damit ebenso, wie z. B. mit dem, was man sich auf Ithaka von Odysseus und Penelope erzählt, d. h. es hat ein Wiederhineintragen in das Volk von gelehrter Seite stattgefunden. Das S. 24 bruchstückweise und S. 171 f. vollständig mitgetheilte Lied, worin es von der Geliebten heisst: *ἔνι ὄμορφη κι' ὡραία Σὰν τὴν Ἀφροδίτην Θέα,* ist eben kein Volkslied im eigentlichen Sinne, wie auch mehrere der Schriftsprache entlehnte Wörter und Formen zeigen, wenn auch im allgemeinen die volksthümliche Mundart gewahrt ist. Ebensowenig lässt sich die zuversichtliche Zurückführung des sogen. *Κατακλυσμός* (S. 25 f.), eines speciell kyprischen Volksfestes, auf ein altes Aphroditefest billigen, worin dem Verf. übrigens schon andere von seinen Landsleuten vorangegangen sind; denn wenn auch nicht geleugnet werden soll, dass die dabei üblichen Bräuche ein ziemlich alterthümliches Gepräge tragen, so fehlt doch für eine Beziehung auf Aphrodite jeder irgend feste Anhalt. Trotz ihrer vielen Mängel ist indessen diese Schrift, wie ich gern anerkenne, als Material für den Forscher auf dem Gebiete des griechischen Volksthums doch nicht ohne jeglichen Nutzen, zumal da der Verf. allem Anschein nach in den meisten Stücken direkt aus dem Volke selbst geschöpft hat, resp. seine eigenen Erinnerungen wiedergibt. Es sei in dieser Beziehung namentlich die Beschreibung der Hochzeitsbräuche (S. 75—95) hervorgehoben, welche sich durch ihre Ausführlichkeit vor den übrigen Mittheilungen auszeichnet und manches Werthvolle bietet. Ausser mythologischen Vorstellungen, Aberglauben, Sitten und Gebräuchen enthält das Buch auch eine kleine Sammlung von Sprüchwörtern, Räthseln, Sprachscherzen (*Καθαρογλωσσήματα*) und Liedern, die im Ganzen treu mitgetheilt sind. Den Schluss bildet ein erklärendes Verzeichniss der in dem Buche vorkommenden speciell kyprischen Wörter, welches aber nachlässig gearbeitet

ist, denn es fehlt hier manches, was der Erklärung bedurft hätte, wogegen z. B. das allbekannte σὲ = εἰς aufgenommen ist, und S. 4 wird in Betreff des Verbs ἀρρωθυμῶ auf diesen Index verwiesen, der aber das Wort gar nicht enthält. — Der in Aussicht gestellte 2. Band des Buches soll laut der Vorrede S. ια' eine ausführliche Sammlung kyprischer Idiotismen, eine Grammatik des kyprischen Dialekts, eine möglichst vollständige Sammlung der kyprischen Volkslieder, z. Th. mit Angabe der Melodieen, ferner Märchen, historische Ueberlieferungen u. s. w. enthalten.

Freiburg i. Br. Bernhard Schmidt.

Carl Merwart, erster Zusammenstoss Polens mit Deutschland, seine Bedeutung und seine Folgen. Graz, Leykam-Josefsthal 1874. VIII, 118, [1] S. 8°. M. 2.

591] S. 57: 'Alle diese äusserst scharfsinnigen, gelehrten, unerschütterlichen Hypothesen lassen sich durch eine einzige, einfache, gesunde, logische Einwendung, so wie ein Kartenpalast (!) durch einen schwachen Athemhauch umstürzen. Der Leser bleibt so klug wie zuvor. Was sage ich? — In diesem Labyrinthe der Hypothesen kann man sich nur zu leicht verirren.' Es handelt sich nämlich um die Entstehung Polens, in Betreff welcher der Verfasser sowohl die Ueberlieferung als die 'riesigen Hypothesen Biełowski's', als die Meinungen Lelewel's, Szajnocha's, Maciejowski's, Szujski's, Roepell's ganz oder theilweise zu Gunsten einer eigenen historisch-psychologischen 'Erklärung' ablehnt, von der er nur (S. 66) besorgt, 'dass sie Manchen zu einfach vorkommen wird'. 'Vielleicht (S. 68) werden Mytologie (!) und vergleichende Sprachforschung das Dunkle der Urgeschichte Polens wenigstens theilweise verscheuchen; wie aber auch immer die Resultate dieser Bestrebungen ausfallen mögen, sie können — wie Jeder leicht einsieht — keine Modification der in der vorliegenden Abhandlung aufgestellten Behauptungen erheischen (!).' S. 4: 'Helmold sagt... Cap. 14 (eo quod) Slavorũ (sic!) animi naturaliter sint infidi et ad malum proni eõq; (sic!) cavendi. Ich finde es nicht der Mühe werth, diese Ansicht zu widerlegen, da es doch schwerlich heutzutage Jemanden geben wird, der ihr beipflichtet. Im Gegentheil, heutzutage muss Jedermann zugeben, dass alle Slawen in ihrer Gesammtheit betrachtet — gutmüthig, edelgesinnt, aufrichtig und gefühlvoll sind.' Gegen die Gefahr der nach Osten vordrängenden Deutschen wird mit Unterdrückung der republikanischen Gefühle ein Dictator gewählt. 'Die Wahl (S. 8) traf den Mieczysław. Die Wahl konnte nicht glücklicher ausgefallen sein. (!) Wenn ich sage Wahl, so meine ich hier nicht eine Wahl nach unsern heutigen Begriffen. Man darf sich nicht vorstellen, dass Mieczysław auf eben die Weise zum Herzog gewählt wurde, wie heutzutage in Amerika ein Staatsbürger der Vereinigten Staaten zu deren Präsidenten. Nicht auf einer einzigen Versammlung, sondern allmählich (!) wurde die Wahl Mieczysław's eingeleitet und entschieden' — folgt der modus. Mieczysław kämpft mit den polnischen Stämmen. Beweis 'Martinus Gallus (sic!) I, 5: At Mesco ducatum adeptus etc.': 'Keiner hat die Stelle beachtet, Lelewel nur flüchtig.' Der Verf. hat 'die Kenntniss' (S. 78) und giebt 'das richtige Verständniss dieser Stelle. Sie wirft ein ganz neues Licht auf die Entstehung, die Staatsbildung, die Geschichte Polens'. Die Deutschen richten ihr Augenmerk auf Polen. Otto I. wählt zu 'diesem Posten' Gero; 'die Wahl macht Ehre dem deutschen Kaiser. Er hätte nicht eine bessere treffen können' — folgt Characteristik. War Gero (mit Bezug auf Widukind II, 20) grausam? O nein! 'Was ist (S. 15) diese That Gero's im Vergleiche zu den Gräuelthaten eines Robespierre, und doch wissen wir sehr gut, dass Robespierre nicht grausam, sondern im Gegentheil sehr edelgesinnt war.' Wichmann kommt nun. Er 'war (S. 19) der Neffe des mächtigen Sachsenherzogs Hermann. Anm. Ueber Hermann... 'vgl. Zeissberg S. 34. Wenn ich nun Hermann den Herzogtitel (!) beilege, so kann mir, glaube ich, es Niemand übel nehmen.' Folgt ein feiner Plan Gero's, und dazu eine dritte Beilage. Nun geht es los. Krieg, die Polen 'fochten wie Rasende', dann Frieden; Polen wird tributpflichtig und es entsteht eine vierte Beilage. Was ist Tributpflicht? (S. 95) 'Der Besiegte berechtigt den Sieger durch die Tributleistung gewisse Forderungen an ihn, den Besiegten zu stellen, wohlgemerkt Forderungen, also etwas ganz Ideales, damit ist aber noch nicht gesagt, dass diese Forderungen von dem Sieger auch thatsächlich gestellt, oder falls sie gestellt auch faktisch von dem Besiegten erfüllt werden.' S. 108: 'Aus allen diesen Betrachtungen ergibt sich, dass Polen zwar rechtlich von Deutschland abhängig war.... doch thatsächlich weder persönlich, wie Roepell will, noch überdies sachlich, wie Zeissberg behauptet, vom Reich abhängig war.... sondern, wenn ich mich so ausdrücken darf, geistig.... Merkwürdig! diese Art der Abhängigkeit hat meines Wissens noch kein Schriftsteller hervorgehoben, und doch ist sie so augenfällig'. Indessen behandelt diese Beilage den Punkt, von welchem allein der Verf. 'ausdrücklich (S. 89) bemerkt, dass er, was das Ergebniss seiner Arbeit anbelangt, nicht den geringsten Anspruch auf Unfehlbarkeit erhebe'. Hingegen 'glaube ich' (S. 30) 'dass Niemand an meiner folgenden Darstellung (der Einführung des Christenthums in Polen) etwas auszusetzen haben wird'. S. 35: 'Wie ich schon bemerkt habe, sah Mieczysław die Einführung des Christenthums in seinem Reiche für ein nothwendiges, Vortheil bringendes, politisches Ereigniss, für ein einträgliches Geschäft an.' 'In dieser Ueberzeugung liess er es gern geschehen, dass das heilige Sacrament der Taufe feierlichst an ihm vollzogen wurde, ja er ging in seinem löblichen Eifer (für das Geschäft?) noch viel weiter, indem er sich entschloss alle seine Beischläferinnen zu entlassen — allerdings kein geringes Opfer, wenn wir berücksichtigen, dass die edle Dąbrówka bereits im vorgerückten Alter stand.' Und nun muss man sehen, wie Jordan 'Schweiss vergiesst' 'den ungebildeten begriffsstützigen Heiden die subtilen Grunddogmen der heiligen Kirche zu erklären, und die guten Leute zur Ausführung derselben — was wohl das Schwierigste war — anzuhalten'. Aber, aber 'in diesem seinem Nationalcharakter nach conservativen Volke' giebt es 'eine reactionär-conservative Opposition' etc.

Jam satis! Der alte Kästner schrieb einmal von einem Buche: 'Das Buch ist auf dem schlechtesten Löschpapier gedruckt; schade um das schöne Papier.' Der Ausspruch ist hier nicht anwendbar, denn Druck und Papier des Merwart'schen Buches sind ausgezeichnet schön.

Breslau. J. Caro.

Bibliographie.

Lib. Jobi Masoret., ed. S. Baer et F. Delitzsch. Leipz., B. Tauchnitz. 8°. M. 1,20.

D. A. Zimmermann, Vormundschaftsordnung. Berlin, Grosser. 8°. M. 4.

L. Meyer, Flora von Hannover. Hannover, Hahn. 8°. M. 2,80.

K. Fries, Joh. Chr. von Held. Ein Lebensbild. Abth. II, Hälfte 1. [H. Pr. d. Studienanstalt]. Bayreuth, Druck von Burger. 4°. 57 S.

Geschlossen am 14. September 1875.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 39. 1875.

Erscheint wöchentlich. — 25. September. — Preis vierteljährlich M. 6.

Bibel-Lexikon. Realwörterbuch zum Handgebrauch für Geistliche und Gemeindeglieder, ... herausgegeben von Daniel Schenkel. Mit Karten und in den Text gedruckten Abbildungen in Holzschnitt. [In fünf Bänden. Neue Ausgabe]. Band I [2 Halbbände]: A und O — Dichtkunst. Leipzig, F. A. Brockhaus [1875] 1869. VI, 623, [1] S. 8°. M. 8.

592] Das vor kurzem in 5 Bänden vollendete Bibel-Lexikon von Dr. D. Schenkel wird von der Verlagshandlung eben zur bequemeren Anschaffung dem Publikum in neuer Ausgabe dargeboten, indem in zwei monatlichen Zwischenräumen immer ein Band den Bestellern in je zwei Halbbänden zugesendet wird. Diese zweckmässige Einrichtung verdient um so dankbarer anerkannt zu werden, als sich, wenn nur die vollständige Anschaffung auf einmal möglich wäre, mancher den Besitz dieses zu einer den gegenwärtigen Culturverhältnissen entsprechenden Führung des geistlichen Amtes in vieler Hinsicht unentbehrlichen Werkes würde versagen müssen. Die Idee, der Dr. D. Schenkel sein Leben geweiht, die Idee, die kirchlichen Funktionen in Einklang zu bringen mit den Culturverhältnissen der Gegenwart, oder die Arbeit der freien Wissenschaft, die sich nun einmal durch kein kirchliches Machtgebot aufhalten lässt, dem religiösen Fortschritt in der Kirche dienstbar zu machen und ein echtes Bundesverhältniss zwischen Wissenschaft und Glauben herzustellen, diese Idee ist so wesentlich protestantisch, dass sich ihr kein Geistlicher wird verschliessen können, der auf dem Boden der protestantischen Kirche steht und in ihrem Geiste zu wirken sucht. Auch alle Gemeindeglieder, denen das Wohl ihrer Kirche am Herzen liegt, werden wünschen, dass das, was die Wissenschaft als sichere Resultate zu Tage gefördert, zur Läuterung des religiösen Denkens und Lebens im Volk verwendet werde und darum ein Unternehmen willkommen heissen, welches das Verständniss des Buches, aus dem die Kirche ihre religiöse Erkenntniss zu schöpfen hat, erleichtert und verallgemeinert. Ehrfurcht vor der Bibel, Liebe zu der in ihr urkundlich niedergelegten und durch sie sich offenbarenden religiösen Wahrheit sind die Grundmotive, aus denen dieses Bibellexikon hervorgegangen ist.

'Die evangelisch-protestantische Kirche, sagt Dr. Schenkel, ruht auf der Bibel. Jeder Rückschritt und jeder Fortschritt innerhalb derselben ist durch ihre Stellung zur Bibel bedingt. Ohne ein richtiges und gründliches Verständniss der biblischen Begriffe und Ausdrücke, ohne eine genaue Kenntniss des welt- und völkergeschichtlichen, geographischen, archäologischen und sprachlichen Bodens, ist es ganz unmöglich, aus der Bibel den wahren und vollen Nutzen zu ziehen und für unsere gegenwärtigen kirchlichen Zustände einen zweckmässigen und wahrhaft erspriesslichen Gebrauch von ihr zu machen.' Es ist nicht zu leugnen, dass manche Geistliche nicht in den für sie selbst wie für die Gemeinden so nachtheiligen Conflikt mit den bestehenden Zeitverhältnissen gekommen wären, wenn sie mit sicherem Takt immer das Wesentliche vom Unwesentlichen in den religiösen Dingen zu unterscheiden vermöchten, und dass diese Einsicht durch nichts mehr gefördert wird, als durch ein mittelst freier wissenschaftlicher Forschung errungenes Bibelverständniss. Ebenso lässt sich die Entfremdung nicht weniger Gemeindeglieder von der Kirche kaum richtiger erklären als theils aus der Erfahrung, dass die Kirche ihnen nicht bot, was sie für Vernunft und Herz bedurften, theils aus der Unmöglichkeit, bessernd auf das Verhältniss des kirchlichen Amtes zu dem Gemeindeleben einzuwirken. Diese Unmöglichkeit wird schwinden, wenn sie sich selbst mehr über das Wesen des Christenthums unterrichten und wenn sie dieses durch Handreichung einer zahlreichen Gemeinschaft bewährter Bibelforscher thun, die das Recht des Gewissens und die Freiheit der Wissenschaft ebenso achten als die historischen Grundlagen des Glaubens und der theologischen Erkenntniss. Wie man sich gegenwärtig bei der unabsehbaren Menge des Wissenswürdigen ohne ein gutes Conversationslexikon nicht auf dem Standpunkt erhalten kann, den unsere Culturverhältnisse von Jedem fordern, der auf sie mit einwirken möchte, so ist es auch bei der ausserordentlichen Erweiterung der biblischen Forschung nicht möglich, sich an der religiösen Debatte, deren culturgeschichtliche Bedeutung kein Verständiger verkennt, erfolgreich zu betheiligen, wenn man sich nicht durch ein solches Hülfsmittel auch in Betreff des Wissenswürdigen aus der Bibelkenntniss auf dem Laufenden zu erhalten vermag. Dr. Schenkel übertreibt daher nicht, wenn er sagt: 'Nur mit einem biblischen Wörterbuch in der Hand, welches sämmtliche in der Bibel vorkommende schwierige Wörter, Begriffe und Sachen gründlich und lichtvoll erläutert, ist es möglich, die Schätze der biblischen Wahrheit, Weisheit und Erkenntniss unserm Volk nach ihrem ganzen Reichthum aufzuschliessen und zugleich das, was einer vergangenen Zeit aus einem überwundenen religiösen und sittlichen Standpunkt angehört, von dem unterscheiden zu lernen, was in dem Buche der Bücher für alle Zeiten als unvergänglicher Gewinn gesichert ist'.

D. G. B. Winer motivirte die Ausarbeitung seines verdienstvollen 'Biblischen Realwörterbuchs' dadurch, dass sich 'ein Handbuch der zum Verständniss der biblischen Urkunden nöthigen historischen, geographischen, archäologischen, physikalischen Sachkenntnisse' besonders bei der Vorbereitung auf das Studium der

Bibel empfehle, während ein in alphabetischer Ordnung abgefasstes Realwörterbuch bei diesem Studium selbst sich am zweckmässigsten erweise. Auch habe er gefunden, dass systematisch geordnete Lehrbücher über die exegetischen Hülfswissenschaften nur von Wenigen mit anhaltendem Fleisse durchgelesen werden, während ein Nachschlagebuch, das auf zusammenhängendes Studium keinen Anspruch mache, sich viel brauchbarer erweise. Dieselben Motiven gelten natürlich auch für dieses Bibel-Lexikon von Dr. Schenkel und zwar noch in erhöhtem Grade, weil es durch Umfang und Inhalt das Winer'sche Werk weit hinter sich zurücklässt und weil es nicht das Werk blos eines Einzelnen, sondern das einer sehr ansehnlichen Gemeinschaft gleichgesinnter Theologen ist. Während Winer nur die eigentlichen Realien in der Bibel zu erklären gesucht hat, erläutert Schenkel auch den idealen Gehalt derselben, die dogmatischen und moralischen Begriffe; während Winer sozusagen nur die Aussenwerke des Heiligthums erklärt, bietet Schenkel den Schlüssel, der das Innere öffnen und Jedermann zugänglich machen soll.

Durch diese Erweiterung der Aufgabe hat Dr. Schenkel nun freilich ein Werk unternommen, das ihn ungleich mehr mit den dogmatischen Parteien der Gegenwart in Conflikt bringt, als das bei Winer der Fall sein konnte. Die rein realistischen Kenntnisse, welche dieser verbreitet, sind auch dem Orthodoxen willkommen und müssen ihm willkommen sein, wenn er irgend etwas auf wissenschaftliches Verständniss der Bibel hält. Die Erläuterungen der dogmatischen und moralischen Begriffe, welche Schenkel gibt, sind von vornherein dem Misstrauen aller derjenigen ausgesetzt, welche sich nicht mit ihm auf dem gleichen Standpunkt wissen, und dieses Misstrauen ist bei praktischen Geistlichen und Gemeindegliedern nothwendig grösser als bei wissenschaftlich durchgebildeten Theologen, welchen auch eine widersprechende Ansicht zur tieferen Begründung der eigenen gern willkommen ist. Gerade nach dem Conflikt, in welchen Dr. Schenkel durch sein 'Charakterbild Jesu' mit dem positiv gesinnten Clerus in allen Confessionen gerathen war, musste sich für ihn die Schwierigkeit ausserordentlich steigern, der evangelischen Geistlichkeit und den kirchlich gesinnten Gemeindegliedern so viel Vertrauen abzugewinnen, sich seiner als Führer und Dolmetscher für das Innere des christlichen Wahrheitstempels zu bedienen. Doch er hat's gewagt, hat die nöthige Unterstützung gefunden, um dieses schwierige Werk zu Ende zu führen, und schon dieses Gelingen sollte unseres Erachtens das Misstrauen ermässigen und manche Antipathie überwinden. Selbst wer sich sonst nicht gerade durch Schenkel's theologische Entwickelung angezogen fühlt, wird doch zugeben müssen, dass sein unermüdliches Streben, der christlichen Cultur in der Kirche zu dienen, Achtung verdient, und dass er sich mit diesem Unternehmen als einen Mann dokumentirt hat, der die Bedürfnisse der Kirche versteht und nicht gewöhnliche Befähigung hat, Befriedigendes zu bieten.

In den sechs Jahren, welche dieses Bibel-Lexikon zu seiner Vollendung bedurfte, hat sich in unseren kirchlichen Verhältnissen auch manches geändert und noch grössere Veränderungen haben sich in ihnen durch die politische Erneuerung unseres Vaterlandes vorbereitet. Mächtiger als je vorher drängt sich uns evangelischen Deutschen das Bedürfniss nach gegenseitiger Verständigung und religiöser Einigung auf. Wie die Schlagbäume der kleinen landeskirchlichen Territorien sich durch das gemeinsame deutsche Indigenat schon merklich gehoben haben, so müssen wir auch wünschen, dass die gegenseitige Verketzerungssucht der kirchlichen Parteien einen offenen Austausch der verschiedenen wissenschaftlichen Ansichten weiche und wir uns bei der Mannigfaltigkeit der Begabung unserer geistigen Einheit oder wenigstens Verwandtschaft immer lebendiger bewusst werden; ja, wir müssen es erkennen, dass gerade die freie Entwickelung der individuellen Mannigfaltigkeit zum vollen Bewusstwerden jener Einheit unentbehrlich ist. Eine mechanisch erzwungene Einigung wird uns nie zur Einheit im Geiste führen, nie das Band des wahren Friedens um unsere Kirche und Theologie schlingen. Eine durch redliche Forschung und treue Arbeit errungene Einheit des Bewusstseins von dem, was unserer Kirche zu ihrer Selbsterbauung nöthig und heilsam ist, bringt mit der gegenseitigen Aufrichtigkeit auch die Duldung, Sanftmuth, Friedfertigkeit in die Gemüther, die allein die Verheissung der Zukunft hat. Dieses Bibellexikon, an dessen erstem Bande allein über dreissig Theologen mitgearbeitet, kann uns als Zeichen dienen, dass das echte Einigungsstreben in unserer Kirche vorhanden und im Zunehmen begriffen ist.

Ein solches Unternehmen hat immer seine Geschichte schon während an ihm gearbeitet wird. Die Idee entwickelt sich unter der Hand. Die Arbeiter finden sich mit der Zeit. Manche Einseitigkeit wird abgestreift, indem sich der Standpunkt erhöht und der Blick erweitert. Das lässt sich auch bei diesem Bibelwerk bemerken. Der erste Band steht unverkennbar noch nicht ganz auf der Höhe der folgenden; namentlich hat Schenkel, der hier selbst noch zu viel Artikel geschrieben, in denselben zu oft Gelegenheit genommen, seinem polemischen Impetus freien Spielraum zu lassen. Wir wollen nicht betonen, dass der Ausdruck 'Brotkuchen', den Schenkel im Artikel vom 'Abendmahl' beständig für Brot gebraucht, eine überflüssige Verdeutlichung ist; aber die Art, wie die kirchlichen Abendmahlslehren abgefertigt werden, erscheint für den praktischen Geistlichen höchst unbefriedigend. So ganz ohne religiöse Wahrheit, wie sie nach Schenkel's Darstellung sein müssten mittelst des 'Gedankensprungs', den sie sich erlaubt hätten, sind sie in der That doch nicht und selbst wenn ihr Wahrheitsgehalt noch bedeutend geringer wäre, als er wirklich ist, hätte es Aufgabe Schenkel's in diesem Artikel sein müssen, den praktischen Geistlichen zu zeigen, wie sie innerhalb ihrer kirchlichen Amtsfunktion, die sich nicht auf Commando abändern oder abstellen lässt, dazu gelangen können, das Abendmahl im Geiste Christi zu verwalten. Schenkel geht in seiner Polemik gern zu weit und gibt sich dadurch Blössen, die der gewandte Gegner leicht mit Erfolg benutzen kann. 'Dass der Kampf des Lebens Jesu gegen die Herrschaft der todten Satzung, gegen das Joch des Buchstabens und der Formel gerichtet gewesen' und zwar nur gegen dieses, ist eine Einseitigkeit in seinen Behauptungen, die den praktischen Geistlichen leicht sehr irre führen könnte. Ebenso die sehr zuversichtlich ausgesprochene Behauptung: 'Nichts steht fester, als dass die Berichte der drei ersten und des vierten Evangeliums sich gegenseitig ausschliessen und dass wir uns entweder für den einen oder für den andern entscheiden müssten.' Was soll diese Behauptung, zumal in ihrer Schroffheit, für die kirchliche Praxis nützen? Hat der Geistliche darauf hin etwa das Recht, das 4. Evangelium aus dem Kanon zu werfen? oder, wenn er es drinnen lassen muss, ist es dann mit der unerlässlichen Amtsklugheit vereinbar, der Gemeinde zu sagen, dieses Evangelium stehe mit den anderen in unvereinbarem Widerspruch? Wenn Schenkel den Geistlichen in diesen kritischen Fragen einen dankenswerthen Dienst hätte erweisen wollen, so hätte er unseres Erachtens darin bestehen müssen, dass er ihnen gezeigt hätte, wie trotz der Widersprüche, die in äusseren und wohl auch inneren Momenten zwischen Johannes und den Synoptikern obwalten, doch eine Einheit im Geiste sich zwischen ihnen finde, die durch alle diese Differenzen nicht verkümmert werde. Eine

Kritik, die bauen will, darf nicht bei der Negation verharren. Im Artikel über Abraham belehrt uns Schenkel, dass nur gewöhnliche Wanderlust den Nomaden aus seinem Heimathsland nach Canaan getrieben und erst der spätere Erzähler das Offenbarungsmotiv untergelegt habe, aber er gibt keine genügende Erklärung, wie Abraham schliesslich zu dem Monotheismus gekommen, noch weniger lässt er sich auf eine Untersuchung über das Verhältniss ein, in welchem Abraham mit den alten Religionsstiftern in Persien, China, Indien gestanden haben mag. Wenn er wenigstens die hierüber bestehenden Hypothesen übersichtlich vorgelegt und das erhabene Bild dieses 'Gottesfreundes' im Zusammenhang mit der Urgeschichte der grossen Religionen des Orientes gezeichnet hätte, so hätte er den Geistlichen einen ungleich dankenswertheren Dienst geleistet, als durch das dort gegebene Raisonnement, da gerade ihnen die literärischen Hülfsmittel zum Einblick in die weltgeschichtliche Bedeutung der grossen biblischen Persönlichkeiten und die hierüber aufgestellten Hypothesen weniger zugänglich sind. Auch die verschiedenen Erklärungshypothesen einer solchen Erscheinung, wie Abraham ist, die psychologische, historische, theologische, hätten, wenn dieser Artikel lichtvoll hätte werden sollen, besprochen werden müssen. In dem Artikel über die Auferstehung Jesu wird die philosophische, anthropologische, metaphysische Untersuchung der Frage, ob die Wiederbelebung eines Leichnams möglich sei, und wenn nicht, wie dennoch der Glaube an die Auferstehung des gekreuzigten und getödteten Jesus in der christlichen Gemeinde einen so mächtigen Einfluss habe gewinnen können, dass ohne ihn die Gründung der christlichen Kirche gar nicht denkbar erscheint, eine Untersuchung, die zugleich dem Geistlichen zu einer wahrhaft erbaulich-belehrenden Behandlung der biblischen Ostertexte die nöthige Anweisung hätte geben können, nicht geführt, und anstatt ihrer gleich mit kritischen Ansichten über die Textbeschaffenheit begonnen, die aus anderen Schriften jedem Geistlichen bereits bekannt sind. Es werden Zweifel an der Glaubwürdigkeit der biblischen Berichte erregt, die eine erbauliche Behandlung derselben ausserordentlich erschweren, zumal wenn Schenkel Recht damit haben sollte, dass der Leichnam Christi gar nicht in's Grab gelegt, sondern mit denen der übrigen Gekreuzigten beseitigt worden sei.

Werfen wir einen Blick auf die Beiträge der übrigen Mitarbeiter, so erscheint uns sowohl die Bedeutung dieses Werkes als auch das Verdienst des Dr. Schenkel um dasselbe in einem ganz anderen Lichte. Wir nehmen gar keinen Anstand, trotz unserer Ausstellung an seinen eigenen Arbeiten von einem Verdienst und zwar einem sehr grossen und dankenswerthen bei Dr. Schenkel zu reden. Sein grösstes aber bei diesem Werke erkennen wir darin, dass er es verstanden, so viel ausgezeichnete Mitarbeiter zu gewinnen und dass er ihre Arbeiten zu diesem wohlgeordneten Ganzen vereinigt hat. Einen ganz vorzüglichen Artikel hat Prof. Reuss über die Ergebnisse, Anschauungen und Urtheile der heutigen Wissenschaft in Betreff der Bibel geliefert, und durch ihn den unvergänglichen Werth dieses Buches der Bücher für jeden einzelnen Menschen und für die Menschheit in ein Licht gestellt, dass jeder evangelische Geistliche dadurch eine wirkliche Förderung in seiner religiösen Lehrthätigkeit gewinnen kann. Den Glauben an die Bibel versteht Reuss natürlich nicht als ein urtheilsloses Fürwahrhalten alles dessen, was die Bibel enthält, sondern als die Gewissheit, dass sich die Wahrheit der Bibel dem Herzen und Gewissen in allem offenbart, was sie von oben Stammendes enthält, verbunden mit der Ueberzeugung, dass von der Ungleichheit der Formen und der Unvollkommenheit ihrer Organe für die Klarheit und Kraft dieser Wahrheit nichts zu befürchten sei, wofern ihr nur in uns selbst nicht ein grösseres Hinderniss entgegentritt. Auch die Artikel von Reuss über Ahasverus, Antiochus und Demetrius bezeugen die Gründlichkeit und Sicherheit im Urtheil, die jenen über die Bibel auszeichnet. Ueber die Auslegung der Bibel hat Mangold einen längeren, sehr lehrreichen Artikel geliefert, der ebenfalls nur dazu beitragen wird, den richtigen Gebrauch dieses heiligen Buches bei Geistlichen und Gemeindegliedern zu fördern und vor den Verirrungen zu warnen, die schon so oft Zerrüttung in das religiöse Leben der Kirche gebracht haben. Auch der Artikel über die Agape verdient wegen seiner lichtvollen Darstellung unsere Anerkennung. Fritzsche hat in diesem 1. Bande ausser einigen Artikeln über geschichtliche Personen (Cyrus, Darius, Bachides u. s. w.) einen längeren über die Apokryphen des Alten Testamentes beigetragen, worin er sich auf Grund der jetzt gewonnenen historischen Auffassung der Bibel für den herkömmlichen apokryphischen Anhang an die kanonischen Schriften des Alten Testamentes ausspricht, weil der Gemeinde Gelegenheit gegeben werden müsse, die Vorgeschichte des Gottesreichs zu verfolgen und Altes und Neues zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit zu verwenden. 'Wahnglaube wird bei ihr um so weniger haften, je mehr er von den Predigern weicht.' Holtzmann hat die Apokryphen des neuen Testaments übersichtlich dargestellt und die kritischen Auffassungen der Apostelgeschichte genetisch entwickelt, um den historischen Werth dieses Buches zu erweisen, dabei aber übersehen, dass der paränetische wegen des praktischen Zweckes dieses Lexikons auch hätte beleuchtet werden sollen. In seinem Artikel über 'Allegorie' wäre eine Untersuchung über die Erscheinung, dass gerade die Bibel so reich an Allegorien ist, und über die Frage, welchen praktischen Werth die Allegorie für den religiösen Volksunterricht hat und wie sie in denselben erfolgreich anzuwenden sei, nicht überflüssig gewesen. Lipsius hat die Alexandrinische Religionsphilosophie, den Apostelconvent und Barnabas mit der Gründlichkeit behandelt, die die Schriften dieses Gelehrten überhaupt auszeichnen. Hausrath bietet von dem, was er in seiner Neutestamentlichen Zeitgeschichte in extenso dargestellt, kürzere Bearbeitungen in seinen Artikeln über Antichrist, Apokalypse, Apostel, Bartholomäus, Bernice, Demas u. s. w. Eine umfangreichere Untersuchung über die Bücher der Chronik und ihren geschichtlichen Werth hat Bertheau geliefert nebst zwei Artikeln über die Amalakiter und Amoriter; Noeldeke über das Buch und den Propheten Amos, über Amulete, Aram, Benhadad, Blutrache, welche er im Bereich der Bibel als überwunden betrachtet, Chebar, Cölesyrien, Damaskus, so weit diese Stadt in der biblischen Geschichte Bedeutung hat. Der einzige Artikel, welchen Graf beigetragen, betrifft das Buch Daniel, dessen Entstehung er eine sehr lichtvolle Untersuchung widmet. Diestel hat die hebräische Dichtkunst nach ihrem Wesen und ihren hervorragendsten Erscheinungen geschildert; Overbeck eine sehr prägnant gehaltene, citatenreiche geographisch-historische Beschreibung der Städte gegeben, die in der Bibel den Namen Caesarea führen; Steitz mit bekannter Gründlichkeit die biblischen Begriffe 'Binden und Lösen' erörtert; Hossbach den des Bekenntnisses; der selige Bruch den der Armuth; Spaeth die der Barmherzigkeit, der Beständigkeit und des Dankes; Gass die der Anbetung und der Berufung; J. R. Hanne den des Aergernisses; und ausserdem noch einige geschichtliche Namen, wie Bar-Jesus, Blutacker, Christen erklärt. In die Artikel über Namen aus der Geographie, Weltgeschichte, Naturkunde, Alterthumskunde, Culturgeschichte u. s. w. haben sich

Roskoff, Kneucker, Krenkel, Furrer, der das heilige Land aus persönlicher gründlichster Untersuchung kennt, getheilt, während die classische Philosophie durch B. Stark und die eigentlich alttestamentliche orientalische Forschung ausser Bertheau, Dillmann, Hitzig, Diestel, noch durch Namen wie Merx, Schrader und Steiner vertreten ist. Für die neutestamentliche Geschichtsforschung ist ausser den bereits genannten Gelehrten noch Keim mit neun Artikeln zu verzeichnen. An bedeutenden Leistungen fehlt es schon dem ersten Band nicht. Die Karten und Holzschnitte erhöhen die Brauchbarkeit des Werkes wesentlich. An Motiven zur angelegentlichsten Empfehlung desselben ist sonach kein Mangel.

Wilgartswiesen. B. Baehring.

Die Reichsgesetze, betreffend: 1) Die vertragsmässigen Zinsen. Vom 14. November 1867. 2) Die Aufhebung der Schuldhaft. Vom 29. Mai 1868. 3) Die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohns. Vom 21. Juni 1869. Erläutert von Ernst Bezold. (Die Gesetzgebung des Deutschen Reiches mit Erläuterungen, ... herausgegeben von Ernst Bezold. Theil I: Bürgerliches Recht, Band I, Heft 1). Erlangen, Palm & Enke (Adolph Enke) 1875. VII, [I], 137, [1] S. 8°. M. 2,80. (Vgl. Jahrg. 1874, Art. 161; Jahrg. 1875, Art. 78. 543).

593] Das umfassend angelegte Werk zur Erklärung unserer Reichsgesetzgebung hat sich nach dem Prospect im Gegensatz zu der vielfach geübten 'bloss compilatorischen Erläuterung von Gesetzestexten aus Entwurfsmotiven u. s. w.' die höhere Aufgabe gestellt, die vorliegenden Interpretationsbehelfe 'mit der eigenen wissenschaftlichen Forschung des Commentators' zu einer gründlichen und erschöpfenden Erläuterung des Gesetzes zu verarbeiten. Die bisher vorliegenden Arbeiten von Schwarze und Soetbeer entsprechen dieser Aufgabe, die vorliegende Arbeit des Herausgebers, welche den ersten, das bürgerliche Recht umfassenden Theil des Ganzen eröffnet, thut es nicht. Der Verf. sagt im Vorwort, dass die Arbeit dem Rath eines Freundes, Mitglied eines obersten Gerichtshofs ihre Entstehung verdanke, indem dieser die Vereinigung der drei Gesetze und ihrer Commentare in Ein Heft für die Praxis für höchst erwünscht gehalten habe. Er fährt dann fort: 'Bei der Schwierigkeit, Commentatoren zu gewinnen, zumal für Gesetze der Art, haben wir uns gleichwohl selbst zur Arbeit entschlossen'. Ref. hält zunächst die Wahl dieser Gesetze zur Erläuterung vom Standpunct des Reichsrechtes aus nicht für glücklich. Es sind so zu sagen Nothgesetze, die nur Einzelbestimmungen aufstellen und die betreffende Materie keineswegs erschöpfend behandeln. Sie heben desshalb auch die particularrechtlichen Bestimmungen über den Gegenstand nicht allgemein auf, sondern reihen sich nur in diese ein und verdrängen die mit ihnen in Widerspruch stehenden Vorschriften der Einzelgesetze. Die wirkliche Schwierigkeit bei diesem Rechtszustand liegt nun meines Erachtens nicht in der Erklärung der kurzen und grösstentheils klaren und bestimmten Vorschriften des Reichsrechts, sondern in der Herstellung und Klarlegung der Beziehungen zwischen Reichsrecht und Particularrecht. Vom particularrechtlichen Standpuncte aus müssen die Nothgesetze des Reichs bearbeitet werden und so sind z. B. auch zwei unserer Gesetze mit Bezug auf Bayern von Staudinger in sehr tüchtiger und nützlicher Weise bearbeitet worden. (Die Einführung norddeutscher Justizgesetze als Reichsgesetze in Bayern. 1871—72). Anders ist es natürlich bei Reichsgesetzen, welche ihre Materie umfassend ordnen und in das Particularrecht nicht conservirend sondern nur aufhebend eingreifen.

Trotz dieser principiellen Einwendung soll die wenn auch beschränkte Nützlichkeit eines tüchtigen vom reichsrechtlichen Gesichtspunct aus gearbeiteten Commentars zu solchen rechtlichen Bruchstücken nicht bestritten werden. Der vorliegende gewährt indess nur eine Compilation aus dem vielfach noch gewaltig überschätztem s. g. Material unserer heutigen constitutionellen Gesetze und aus der neueren Literatur, eigene wissenschaftliche Forschung lässt er durchaus vermissen. Aber auch die Zusammenstellung und Verarbeitung des schon vorhandenen Materials ist ungeschickt angeordnet und daher voll von Wiederholungen. Z. B. nach der Inhaltsübersicht auf S. V u. VI wird zweimal über die Principien des Gesetzes gehandelt. Und wo nicht eine Wiederholung den Leser hemmt, thut es gewiss eine Verweisung auf Früheres. Die Arbeit entlehnt ferner aus dem erwähnten Material eine Menge von Dingen, die ein Reichstagsabgeordneter während der Verhandlung de lege ferenda bei einer milden Praxis des Präsidenten vorbringen durfte, die aber zur Erläuterung der lex lata völlig gleichgültig sind. Was soll z. B. einer der Spässe Brauns auf S. 33 und die angeknüpften geschichtsphilosophischen Betrachtungen? Ebenso bedeutungslos sind viele der Anführungen über die verschiedenen Vorgänge an der zusammengesetzten parlamentarischen Maschine. Auch die rechtsgeschichtlichen Mittheilungen, die übrigens besonders ungenau und unselbständig sind, halten nicht das Maass ein, welches die Erläuterung eines geltendes Gesetzes erfordert. Was hat das altrömische Schuldrecht und die ältere Rechtsentwickelung in England mit der Aufhebung der Schuldhaft in Deutschland zu thun? Ueber die Interpretation eines Gesetzes hat der Verf. die Ansicht (S. 31), dass sie 'zunächst aus der Geschichte seiner Entstehung und durch (sic!) die zur Zeit seiner Entstehung von der massgebenden Mehrheit des Reichstags vertretenen oder adoptirten Volksanschauung zu schöpfen ist'. Referent war bisher immer der Meinung, dass die Interpretation der Gesetze Sache des wissenschaftlichen Forschens und Nachdenkens wäre. Vielleicht ist das jedoch nur die Anschauung des 'verbohrten Juristenverstandes', dem der Verf. das 'gesunde Princip' gegenüberstellt (S. S. 102). Auch gegen manche andere Dinge z. B. gegen das, was S. 16 von den Geschwornen-Gerichten (nicht den Geschwornen, sondern den Gerichten) gesagt wird, hätte der Juristenverstand des Ref. seine Einwendungen zu machen. Er streift aber auch gerne einmal sein juristisches Bewusstsein ab und huldigt den gesunden Principien der Volksanschauung. Auch dann freilich ist er nicht ganz zufrieden wenigstens mit Stil und Art der Darstellung nicht. Das häufige 'diesbezüglich', das 'in vorwürfiger Frage', die 'Ausbehaltung' (S. 44 Anm. 2) und gar 'der diesbezügliche Durchschlag' (S. 15) u. s. w. erscheinen ihm als abscheulicher Juristenstil.

Jena. K. Schulz.

Heinrich Haeser, Lehrbuch der Geschichte der Medicin und der epidemischen Krankheiten. Dritte Bearbeitung [völlig umgearbeitete Auflage]. Band I: Geschichte der Medicin im Alterthum und Mittelalter. [In Lieferungen ausgegeben]. Jena, Herm. Dufft [1874—]1875. XXVIII, 875, [1] S. 8°. M. 18.

594] Bürgt schon der Name des Verfassers für die Gediegenheit des Werkes, so muss die Thatsache, dass in unserer den gelehrten historischen Studien im Allgemeinen abholden Zeit die 3. Auflage einer Geschichte der Medizin nothwendig wird, noch mehr die Aufmerksamkeit der wissenschaftlichen Welt erregen.

Der vor uns liegende I. Band der 3. Auflage erscheint allerdings nach Form und Inhalt so bedeutend vermehrt und verbessert, dass er an seinen Vorgänger nur etwa erinnert wie der in der Fülle männlicher Vollkraft prangende Mann an den in der Entwickelung begriffenen Jüngling.

Zwischen dem Erscheinen der 2. Auflage und heut liegt ein Zeitraum von mehr als 2 Decennien, während deren mehrere für die älteste Periode der Geschichte der Medizin höchst wichtige Documente neu aufgefunden und andere durch vortreffliche Erklärungsschriften einem richtigeren Verständniss erschlossen wurden. Dieselben sind in der neuesten Arbeit Haeser's mit dem den Verf. auszeichnenden rastlosen Fleiss und der ihm eigenen peinlichen Gewissenhaftigkeit zusammen getragen und zu einem einheitlichen Ganzen verarbeitet, welches durch seine Vollständigkeit gewissermaassen zu einem Markstein in der Literaturgeschichte der Medizin designirt ist.

Nachdem der Verf. in der Einleitung die Entwickelung der Medizin aus den rohesten Cultur-Anfängen zur Kunst 'durch die Abstraktion des in der Vielfältigkeit der einzelnen Fälle allgemein Gültigen zur Feststellung der Regeln', und ihre höhere Ausbildung zur Wissenschaft, 'zur Erkenntniss der Gesetze der Naturerscheinungen' mit wenigen Strichen skizzirt hat, wendet er sich zur Geschichte der indischen Medizin und widmet bei Gelegenheit der Besprechung der ältesten literarischen Produkte des Sanskrit der interessanten Frage, ob und welcher Zusammenhang zwischen der Medizin der Inder und der der Hellenen anzunehmen sei, eine eingehende Betrachtung.

Es ist häufig auf die Aehnlichkeiten, die zwischen den Mythenkreisen und Heldensagen beider Völker herrschen, sowie auf die Anklänge, welche gewisse philosophische Systeme der Griechen an die der Inder (vgl. das des Pythagoras und das X. Buch des Rigveda) darbieten, hingewiesen worden zum Beweise dafür, dass auch abgesehen von ihrer prähistorischen Zusammengehörigkeit eine Verbindung beider Culturvölker existirt habe. Dieser Verkehr, welcher an sich nicht unwahrscheinlich erscheint, wenn wir an die uralten Handelswege denken, mittelst deren, wie K. E. v. Baer neuerdings nachgewiesen, die Völker des mittleren und östlichen Asiens mit den Bewohnern des südlichen Europa zusammenkamen, lässt sich indessen, soweit es sich um die Zeit vor dem 5. Jahrh. v. Chr. handelt, nicht beweisen.

Erst mit der Atomenlehre der letzten ionischen Naturphilosophen, der wir in wenig veränderter Form auch in den indischen, ebenso wie in den chaldäischen, phoeniz. und pers. Ansichten begegnen, erhalten wir Anhaltspunkte für eine Verbindung der Inder mit den Hellenen, welche durch die Reisen eines Demokrit und Anaxagoras zur Gewissheit wird. Von anderen Griechen, welche in frühester Zeit Indien besuchten oder darüber berichteten, werden Skylax, Ktesias, der Leibarzt des persischen Königs, und Megasthenes genannt, von dessen Schilderung der indischen Aerzte sich ein Fragment bei Strabo findet. Für den frühen Verkehr beider Länder spricht ferner der Umstand, dass die Griechen schon in den Hippokratischen Zeiten mit indischen Produkten, ja sogar mit einigen Arzneipflanzen bekannt waren.

Neben der Atomenlehre ist die Lehre von den Elementen beiden Völkern gemeinsam und werden in den einzelnen Upanishaden, ebenso wie in den ältesten philosophischen Systemen der Griechen bald das Feuer, bald das Wasser, bald die Luft als das Urprincip proclamirt. Als die den menschlichen Körper zusammensetzenden Grundstoffe werden von Susruta die Luft, die Galle und der Schleim genannt und die daraus hervorgehenden organ. Produkte sind der Chylus, das Blut, das Fleisch, das Zellgewebe, die Knochen, das Mark und der Same. Das Vorwalten eines der Grundstoffe bestimmt das Temperament und eine anomale Wirkung derselben auf eines oder mehrere der genannten physiologischen Produkte die Krankheiten. Die Aehnlichkeit dieser Anschauungen mit den Hippokratischen Theorien gewinnt noch an Bedeutung, wenn wir an den fast gleichen Wortlaut des Versprechens, welches der indische Adept der Medizin nach Charaka seinem Lehrer geben musste, mit dem Eidschwur der Asklepiaden denken.

Es ist indessen seltsam, dass in den medizinischen Werken des Charaka und des Susruta, denen diese Angaben entstammen, wie schon A. Weber in seiner indischen Literaturgeschichte bemerkt, niemals der Griechen, der 'Yavana', gedacht wird und die darin vorkommenden Maasse und Gewichte keinen griechischen Ursprung haben, sondern im Gegentheil östlicher wohnenden Völkern entlehnt sind.

Gegen den genetischen Zusammenhang der Medizin beider Länder spricht ferner der hohe Grad der Entwickelung und die relative Selbständigkeit der indischen Heilkunde. Der indische Diagnostiker berücksichtigt voll Verständniss die Temperatur, die Farbe des Körpers, die Sprache, das Athmungsgeräusch, die Beschaffenheit der Zunge und der Entleerungen des Kranken, und weiss vortrefflich den diabetischen Harn zu unterscheiden, über den sich, wie Haeser bemerkt, bei keinem griechischen Arzte eine Andeutung findet, während er andererseits die grosse Bedeutung des Pulses, der bei den Griechen eine hervorragende Rolle spielt, nicht zu kennen scheint. Kein einziges der altindischen Heilmittel ist europäischer Herkunft, und ebenso dürften auch die hervorragenden Leistungen der Inder auf dem Gebiete der Chirurgie (Laparatomie, Darmnaht, plastische Operationen), der Augenheilkunde (Cataracten-Operation) und Geburtshilfe, wenn die betreffenden literarischen Quellen nicht einer ziemlich späten Zeit angehören, sehr für den autochthonen Charakter der indischen Medizin sprechen. In merkwürdigem Contrast zu der hohen Entwickelung der angewandten Therapie stehen die dürftigen anatomischen Kenntnisse des Susruta, die selbst hinter denen der späteren Griechen weit zurückleiben.

Wenn sich also griechische Einflüsse in der indischen Medizin zeigen, so erlaubt die Unsicherheit, die über das Datum der Entstehung der betreffenden Werke herrscht, nicht, Schlüsse zu ziehen. Von dem Stande der medizin. Kenntnisse der Veda-Periode wissen wir nur wenig und von der griechischen Medizin der Vor-Hippokratischen Zeit nicht viel mehr, so dass ein Urtheil darüber und Vergleiche zwischen beiden unmöglich erscheinen.

Nachdem der Verf. diese Schwierigkeiten erörtert und eine kurze Analyse der literar. Quellen des Sanskrit gegeben, widmet er der Persischen Medizin, die in der 2. Auflage nicht berücksichtigt war, ein eigenes Kapitel und wendet sich dann zur Besprechung der Heilkunde der Chinesen, wobei er den interessanten Mittheilungen, die wir in den letzten Jahren darüber erhalten haben, eine gebührende Aufmerksamkeit zu Theil werden lässt.

Die Aufschlüsse, welche die das Dunkel der ältesten Geschichte der ägyptischen Medizin einigermaassen erhellenden Papyros-Rollen darbieten oder zu geben versprechen, finden in dem Haeser'schen Werke ein richtiges Verständniss ihres allgemein cultur-historischen sowohl wie ihres speziell medizinischen Werthes. Auch in ihnen zeigt sich, wie der Verf. durch Citate nachweist, der theurgisch-empirische Charakter, welcher die Signatur der ersten Entwickelungs-Periode der Medizin bei allen Völkern war.

Der Papyros Ebers ist nach seines Herausgebers Vermuthung ein Theil der sog. hermetischen Bücher der Aegypter. Dieselben besassen bekanntlich eine Art Encyclopädie der Wissenschaften in 42 Büchern, von denen die 6 letzten über Medizin handelten. Der Inhalt des Papyros Ebers besteht in der Aufzählung einer Menge von Recepten, deren Bereitungsweise erläutert wird. Die Krankheiten, gegen welche sie empfohlen werden, werden wenig oder gar nicht beschrie-

ben, so dass deren Deutung grossen Schwierigkeiten unterliegen dürfte. Der werthvollste Theil soll nach Ebers Mittheilungen der ophthalmologische Abschnitt sein, in welchem u. A. auch der Herstellung der Sehkraft, sowie der 'Oeffnung des Gesichts in den Pupillen hinter den Augen' gedacht wird. Ebers vermuthet darunter die Operation der Catarakte: eine Ansicht, für welche Haeser (S. 58) noch andere Wahrscheinlichkeitsgründe anführt. Der Papyros beschäftigt sich ferner 'mit dem Geheimniss des Zusammenhanges der Seele und des Leibes' und handelt 'von den geheimen Mitteln, den Schlag des Herzens und dieses selbst zu erkennen'. Die anatomischen Angaben sind hier dürftig; eine hervorragende Bedeutung in physiologischer wie pathologischer Hinsicht wird auch hier wie in anderen Papyros-Rollen den sogen. metu, unter denen Ebers die Adern und Nerven versteht, zugeschrieben.

Auch der Papyros des Berliner Museums, der mit noch einem anderen kleineren Papyros, welcher noch nicht aufgerollt ist, gefunden wurde und, wie Brugsch annimmt, zur medizin. Bibliothek des Tempels des Ptah zu Memphis gehörte, ist i. W. nichts weiter als ein Receptbuch. Haeser erwähnt ferner der von Leemans veröffentlichten, im niederländ. Museum befindlichen Fragmente zweier anderer medizin. Papyros und gedenkt noch eines anderen, den das Britt. Museum vor Kurzem erhalten haben soll. — Der schon i. J. 1847 aufgefundene Papyros Prisse enthält hauptsächlich allgemeine diätetische Vorschriften.

Der Verf. gedenkt dann der Leistungen der Aegypter auf dem Felde der operativen Chirurgie, bespricht hierauf die Heilkunde des israelitischen Volkes und geht endlich zur Geschichte der Medizin Griechenlands über.

Dieser Theil der Haeser'schen Arbeit zeugt von einer genialen Auffassung hellenischer Cultur-Verhältnisse und von einem gründlichen Quellen-Studium. An der Hand der Philosophie durchwandert der Verf. die frühesten Perioden der griechischen Geschichte und schildert mit lebhaften Farben den Einfluss der herrschenden Weltanschauungen auf die medizin. Theorien und Schulen.

Das ungewisse Verhältniss zwischen den unter dem Namen der Asklepiaden auftretenden Aerzten und dem Cultus des Asklepios und seinen Priestern, die man früher fälschlich für identisch mit jenen hielt, ist er bemüht, nach Möglichkeit zu klären, indem er die verschiedenartige Entwickelung und Bedeutung der beiden socialen Elemente auseinandersetzt. Manches Interessante bietet auch die Schilderung der äusseren Verhältnisse des ärztlichen Standes in der Hippokratischen Zeit.

Die nach Hippokrates' Namen genannte Sammlung medizinischer Schriften ist durch die vortrefflichen Ausgaben von Littré und Ermerins einem allgemeineren Verständniss zugänglich geworden. Haeser giebt in seinem Buch zunächst eine kritische Uebersicht der verschiedenen Ausgaben der Hippokratischen Schriften und lässt darauf eine Inhaltsangabe derselben folgen, indem er sie sowohl chronologisch als sachlich zusammenstellt. Den Glanzpunkt dieses Abschnittes bildet die von S. 129—210 reichende Abhandlung über die Hippokratische Heilkunde, welche nach den einzelnen Disciplinen dieser Wissenschaft geordnet, dem Leser die Summe des ganzen medizinischen Wissens der damaligen Zeit vorführt.

Eine eingehende Betrachtung der Leistungen der Alexandriner auf dem Gebiete der Heilkunde und der von ihnen ausgehenden medizin. Schulen schliesst die Medizin der Hellenen an geeigneter Stelle ab.

Der Schwerpunkt des geistigen Lebens, der so lange unter dem griechischen Himmel, wo der Realismus nüchterner Naturbetrachtung mit gleicher Liebe wie die Ideale der Kunst gepflegt worden, in Hellas selbst sowohl als in dem mit attischem Geiste getränkten Alexandria geruht hatte, wurde mit der immer mehr wachsenden Machtstellung der Römer nach der Hauptstadt des entstehenden Weltreiches verlegt. Rom war fortan wie in politischer Beziehung so auch auf den Gebieten der Geistes-Cultur das Herz, von dem aus bis in die entferntesten Gegenden des grossen staatlichen Organismus Nahrung und Leben floss.

Der Verf. schildert, nachdem er einen Blick auf die ältesten Zustände der Heilkunde der Römer geworfen, den Prozess der Verpflanzung der griechischen Cultur nach Rom, soweit es sich dabei um seine Special-Wissenschaft handelt, und entwickelt dann die Lehrsätze des Asklepiades und der auf ihm fussenden Methodiker, deren Bedeutung für die Geschichte der Medizin und deren Vorzüge und Nachtheile gegenüber anderen Systemen mit strenger Objektivität geprüft werden. Die Werke der Encyclopädisten finden eine eingehende Besprechung und Dioskorides, welcher mit Recht an dieser Stelle und nicht unter den griechischen Autoren abgehandelt wird, die seiner maassgebenden Stellung in der Geschichte der Pharmakologie und Botanik gebührende Würdigung. Mit einer gewissen Vorliebe behandelt der Verf. den Soranus, dessen grosse Verdienste um die Gynäkologie und ganz besonders um die Pflege der Kinder die von Haeser in vorzüglicher deutscher Uebersetzung citirten Proben aus seinen Schriften auf das glänzendste darlegen.

Gegen die flachen materialistischen Theorien der Methodiker, als deren letzter Ausläufer Caelius Aurelianus betrachtet werden muss, hatte sich schon bald eine gesunde Reaktion geltend gemacht, welche die Pneumatiker, die die uralte und damals wieder durch die stoische Schule in Erinnerung gebrachte Idee des Pneuma als des Alles belebenden und beseelenden Principes zur Grundlage ihrer pathologischen Anschauungen machten, sowie die Eklektiker ins Leben rief, als deren bedeutendster Vertreter Aretäus Cappadox erscheint.

Allerdings ist auch der geistvolle Versuch, das grosse Räthsel des organischen Lebens zu lösen, welchen wir die Galen'sche Lehre nennen, eigentlich ein Protest gegen die methodische Schule und im Grunde nichts weiter als ein geläuterter Eklekticismus. Den Grundton dieses Systems bildet bekanntlich jene teleologische Weltanschauung, welche den Zweck als a priori gegeben betrachtet und von diesem Standpunkt die Mittel, die dessen Erreichung herbeiführen, ins Auge fasst.

Es ist das Hauptverdienst des grossen pergamenischen Arztes, dass er der Anatomie und Physiologie die gebührende Achtung zu verschaffen wusste, welche als die Vorbedingung einer gedeihlichen Entwickelung der Medizin angesehen werden muss. Mit Galen beginnt eine neue Epoche in der Geschichte der Heilkunde; seine Bestrebungen erscheinen als die ersten Versuche, den Empirismus der Medizin auf Grundlage der durch objektive Betrachtung der Natur gewonnenen positiven Resultate zur rationellen Wissenschaft umzugestalten. Sie gleichen dem fahlen Reflexschein, durch welchen das Dämmerlicht des kommenden Tages der hoffnungfreudigen Menschheit seine Ankunft verkündet.

Die eminente Bedeutung Galen's, dessen Einfluss sich mehr als ein Jahrtausend erhielt, erhält in der Haeser'schen Arbeit die anerkennende Huldigung, welche ihr die Muse der Geschichte schuldet. Der Verf. bespricht die einzelnen Schriften desselben ihrem Inhalt nach und führt deren verschiedene Ausgaben und erwähnenswerthe Erklärungsschriften und Uebersetzungen an. Hierauf entwickelt er auf Grund derselben die anatomisch-physiologischen und pathologisch-therapeutischen Grundsätze Galen's und hebt namentlich seine Leistungen auf dem Felde der vergleichenden

Anatomie und Experimental-Physiologie lobend hervor. Aber die Nachfolger Galen's bauten nicht in dieser Richtung weiter; seine Zeit verstand ihn nicht und erst die kommenden Jahrhunderte sollten seine ganze Grösse zeigen, die uns dann um so titanenhafter erscheint, je bedeutender der geistige Contrast zwischen ihm und dem Pygmäengeschlecht ist, das ihm folgte.

Der Mysticismus trat seine Herrschaft an und der Neu-Platonismus gebar die Magie, die Astrologie und die Alchymie, die nur das eine Gute besassen, dass sie in ihrem Schoosse, wenn auch unbewusst, die Keime wirklicher Wissenschaften, der Physik, Chemie und Astronomie, trugen.

Der fortschreitende Verfall der Künste und Wissenschaften konnte kaum mehr durch die idealen Bestrebungen eines für grosse geistige Ziele begeisterten Fürsten einen Augenblick aufgehalten werden. Die politischen Wirren und religiösen Zänkereien absorbirten das öffentliche Interesse vollständig, und die Tempel der Musen standen verödet und verlassen. Als endlich der römische Koloss von den barbarischen Horden des Nordens zerschlagen wurde, da war der Ruhmesglanz der alten Roma längst erblichen.

Was war natürlicher, als dass die Heilkunde in den allgemeinen intellektuellen und moralischen Bankerott der Gesellschaft hineingerissen, dass die Kunst zum Handwerk herabgewürdigt und dass das Ideal dem niedrigsten Egoismus dienstbar gemacht wurde?

Aber den Ruinen entspross neues Leben. Das Christenthum, dessen anthropocentrische Weltanschauung eine grössere Achtung der Menschenwürde im Gefolge hatte und dessen ethische Idee auf dem Grundprincip einer selbstlosen Nächstenliebe beruhte, weckte den Wohlthätigkeitssinn und führte zur Gründung öffentlicher Anstalten, in denen die Armen und Kranken gepflegt und geheilt wurden. Haeser hat schon in einer früheren verdienstvollen Arbeit (Gesch. christl. Krankenpflege) die wichtigen Folgen erörtert, welche diese Thatsache für die wissenschaftliche Entwickelung der Medizin hatte.

Die byzantinische Periode war allerdings arm an eigenen Ideen, aber sie bewahrte uns schützend und rettend die grossartigen Denkmäler vergangener besserer Zeiten auf. Ihr verdanken wir die für die Geschichte der Medizin ausserordentlich werthvollen Sammelwerke eines Oribasius und Aetius. Originalität des Denkens und Handelns finden wir dagegen in den Büchern des Alexander von Tralles, einem der vorzüglichsten Aerzte des Alterthums, der, wie Haeser sagt, an die klassische Periode der griechischen Medizin erinnert. Der Unterzeichnete, welcher seit mehr denn Jahresfrist seine ganze Thätigkeit dem speziellen Studium dieses Schriftstellers widmet und gegenwärtig mit der Durchsicht der verschiedenen Handschriften beschäftigt ist, hofft in einer neu zu veranstaltenden Ausgabe desselben das günstige Urtheil unsers Geschichtsforschers bestätigen und neue Belege dafür liefern zu können.

Eine gleiche Selbständigkeit, wenigstens in dem chirurgischen Theile, zeigt Paulus von Aegina, dessen Operationslehre der Verf. zum Gegenstand einer ausführlichen Betrachtung macht. Es werden dann die übrigen hervorragenden medizinischen und naturwissenschaftlichen Schriftsteller der byzantinischen Periode genannt und ihre wissenschaftliche Stellung und Bedeutung präcisirt. Hierauf liefert der Verf. ein kritisches Resumé der Leistungen des Alterthums auf dem Gebiete der praktischen Heilkunde, betont darin namentlich die hohe Pflege der Diätetik und Aetiologie, die therapeutische Verwendung des Wassers und der Mineralbäder, gedenkt ferner der diagnostischen Hilfsmittel, sowie der chirurgischen Instrumente, beschreibt dann die wichtigeren Operations-Methoden und citirt die darauf bezüglichen Stellen, bespricht darauf die Kinderkrankheiten, die Psychiatrie und öffentliche Gesundheitspflege in eingehender Weise und schliesst diesen Abschnitt mit einer kurzen Geschichte der Thierarzneikunde ab.

Während der byzantinischen Periode war im Orient, in Kleinasien und Persien ein neues Culturleben erwacht. Die durch irregeleiteten Glaubensfanatismus vertriebenen Nestorianer hatten der Wissenschaft eine neue Heimathstätte gegründet und am persischen Hofe die ehrendste Aufnahme und Unterstützung gefunden. In Dschondisapor entstand eine berühmte medizinische Schule, an der neben den christlichen Gelehrten des Abendlandes auch indische Aerzte unterrichteten und ihre Schüler mit den literarischen Werken ihres Landes bekannt machten. Hier feierte die griechische Medizin ihre Vermählung mit der indischen und aus dieser Verbindung ging später die arabische hervor.

Die arabische Literatur der ersten Jahrhunderte bethätigte sich fast nur in Uebersetzungen griechischer, persischer, chaldäischer und indischer Werke. Aristoteles, Galen und die besseren philosophischen und medizinischen Schriftsteller der byzantinischen Zeiten fanden bei den Arabern vorzügliche Interpreten und begeisterte Anhänger ihrer Lehren. Im Besitz des gesammten medizinischen Wissens der vorangegangenen Culturperioden wagten die arabischen Aerzte später selbständig auf den geistigen Errungenschaften ihrer Vorgänger weiter zu bauen. Leider schlugen sie dabei nicht die physiologisch-anatomische Richtung Galen's ein; religiöse Vorurtheile, ein strenger Autoritätsglaube und ihre Vorliebe für die nur allein den praktischen Erfolg bezweckenden wissenschaftlichen Bestrebungen hielten sie davon ab. Dagegen sind ihre Leistungen in der Arzneimittellehre, Prognostik und Augenheilkunde höchst bemerkenswerth. Auch die Diätetik (Isaak Judäus) und namentlich die Geschichte der Medizin (Oseibia) hat treffliche Autoren aufzuweisen. Die Chirurgie, welche sich grösstentheils auf Paulus Aegineta stützt und zu ihren grössten Verdiensten die Ausbildung und rationelle Verwendung der Pyrotechnik rechnen darf, fand ihren Hauptvertreter in Abulkasem, der interessante Beschreibungen der Lythothrypsie, der Amputation, sowie einer Operationsmethode der Cataракte durch Aussaugen giebt, welche von Haeser angeführt werden. Den Höhepunkt der arabischen Blüthezeit repräsentirt Avicenna, der 'Galen der Araber', der ebenso sehr Philosoph als Arzt, die Entelechien des Stagiriten mit dem Teleologismus des Pergameners, wie der Verf. sagt, mit Glück und Geschick zu einem System zu vereinigen verstand. Seine Schriften werden eingehend besprochen und ihre verschiedenen Ausgaben angeführt. Den Fusstapfen Avicenna's folgte Averroes, während sich in Avenzoar eine nothwendige Reaktion gegen die zum Schaden einer objektiven Naturforschung Alles beherrschenden philosophischen Speculationen seiner Vorgänger offenbarte. Mit den toxikologischen und pharmakologischen Schriften eines Maimonides und Ibn el Beitar beschliesst der Verf. diesen Abschnitt und wendet sich zur Geschichte der Heilkunde während des Mittelalters im Abendlande.

Wie bei allen Völkern, so ist auch bei den germanischen in den ältesten Perioden ihrer Geschichte der theurgisch-empirische Charakter der Medizin vorherrschend; Priester und weise Frauen übten bei ihnen vorzugsweise die Arzneikunst aus. Als aber germanische Stämme mit der römischen Cultur in Berührung kamen, eigneten sie sich diese an und bauten auf ihr weiter. Dieser Assimilationsprozess erforderte freilich Jahrhunderte und wir haben aus dieser Zeit kaum mehr als rohe unverstandene Bearbeitungen früherer Autoren und kritiklose, voll Aberglauben strotzende Recept-Sammlungen, welche sprachlich wie inhaltlich den tiefen Verfall des wissenschaftlichen Geistes be-

kunden. Erst als man begann, die edeleren Vorbilder der klassischen Zeiten wieder hervorzusuchen und zu studiren, und die von weltlichen und geistlichen Machthabern gegründeten Schulen dem Wissen eine breitere Basis schufen, durfte man wieder auf Fortschritte und eine gesunde Weiterentwickelung der Wissenschaft hoffen. Die objektive Beobachtung der Natur rief das Interesse der Gelehrten wieder wach und die Werke eines Isidorus Hispalensis und Anthimus zeigen bereits einen, wenn auch geringen Grad von Selbständigkeit. Wichtiger für die Entwickelung der Medizin und speziell der Arzneimittellehre sind die Schriftsteller der folgenden Jahrhunderte. Die Werke eines Walafridus Strabus, Sabbatai ben Abraham, der Lapidarius des Marbod, die Physica der heiligen Hildegard, die Naturgeschichte des Neckam sind ein Beweis, dass das Studium der Natur in jenen Zeiten ein mächtiger Anziehungspunkt für Viele war und dass das Rad der geistigen Entwickelung der Menschheit nicht ganz still stand.

Rascher wurde dasselbe nach vorwärts getrieben, als Universitäten in's Leben traten, welche fortan den Fortschritt der Wissenschaft förderten und pflegten. Wie diese ältesten Stätten einer universellen Cultur mit der zunehmenden Emancipation der profanen Wissenschaften von der alles geistige Leben monopolisirenden Theologie entstanden, wie sie sich z. Th. aus weltlichen, z. Th. aus geistlichen Schulen herausentwickelten und wie dieser entgegengesetzte Ursprung mächtig beitrug zu dem gewaltigen Streit zwischen der weltlichen und der geistlichen Macht, der das ganze Mittelalter beherrscht; dies hat Haeser in einer Weise auseinandergesetzt, für die ihm der Culturhistoriker dankbar sein wird. Eine eingehende Betrachtung schenkt der Verf. der Schule von Salerno, auf deren sociale und wissenschaftliche Zustände die in den letzten Jahrzehnten stattgefundenen Entdeckungen von Henschel und de Renzi neues Licht geworfen haben. Für das eifrige Quellenstudium des Verf. zeugt die kritische Analyse der literarischen Leistungen der Salernitanischen Schule. Auch die Schulen von Bologna und Padua, von Paris und Montpellier, die ältesten Universitäten in Deutschland, Spanien und England finden in dem vorliegenden Werke eine ihrer wissenschaftlichen Bedeutung entsprechende Würdigung.

Der griechische Einfluss, der bisher maassgebend gewesen, wich immer mehr dem arabischen, dem während der scholastischen Periode die Herrschaft zufiel. Der Aristotelismus wurde in das Kleid der christlichen Theosophie gezwängt und der Dogmen-Formalismus die aprioristische Grundlage alles Erkennens. Die wegen ihrer monotheistischen Richtung dem christlichen Bewusstsein sympathische arabische Literatur wurde dem Abendlande zugänglich gemacht und der von den Arabern ausgebaute Galenismus trat seine Herrschaft in der Medizin an. Die literarischen Produkte dieser Zeit sprechen, — wenn wir von Albertus Magnus absehen, — nur selten von eigenen Beobachtungen und müssen ihr Hauptverdienst darin suchen, dass sie die Verschmelzung der arabischen mit der abendländischen Cultur vermittelten und der Nachwelt das Verständniss für die Leistungen der früheren Zeiten offen erhielten.

Die Reaktion gegen die die Freiheit des Forschens hindernde Geistesrichtung der scholastischen Periode ging von Roger Baco aus und die Ansichten Arnald's von Villanova und seiner Schüler bekunden bereits den wohlthätigen Einfluss, den dieselbe auf die Medizin ausübte. Aber erst als mit dem Wiedererwachen der klassischen Studien der kirchliche Autoritätsglaube erschüttert wurde, als die Aerzte zur gleichen Zeit wieder anfingen, den Weg der eigenen Beobachtung zu betreten und die Anatomie durch Mondino und seine Schüler, die praktische Heilkunst durch die balneologischen und klinisch-therapeutischen Schriftsteller des 14. u. 15. Jahrh. mit neuen Erfahrungen bereichert wurde, schien der Bann, der solange auf den Geistern gelastet, gelöst zu sein und eine neue Zeit zu tagen.

In den folgenden Abschnitten zeigt der Verf., wie sich allmählig eine spezielle chirurg. Disciplin, ein besonderer chirurgischer Stand herausbildete, gedenkt der unerspriesslichen Streitigkeiten zwischen den Aerzten und den Wundärzten in Frankreich, führt die namhaftesten Chirurgen jener Zeit an und bespricht ihre Leistungen auf dem literar. Gebiete sowohl wie auf dem operativen, weiss dabei namentlich die wissenschaftliche Bedeutung eines Roger, eines Saliceto, eines Lanfranchi, eines Henri de Mondeville, eines Yperman, eines Guy von Chauliac, eines Heinrich von Pfolspeundt, dessen 'Bündth. Ertzney' bekanntlich von Haeser herausgegeben wurde, in treffender Weise zu präzisiren und betont dann die grossen Verdienste jener Empiriker, welche nach den Orten Norcia und Preci in Unteritalien benannt, ihre technischen Fertigkeiten vielleicht in unmittelbarer Tradition von den Hellenen erhalten hatten und deren Kenntniss in ihren Familien forterbten, um die plastischen Operationen. Hierauf erörtert der Verf. den damaligen Stand der Gynäkologie, der Kinderheilkunde und Psychiatrie, wirft einen Blick auf die forensische Medizin, die Medizinal-Polizei und Thierarzneikunde, gedenkt dann der ältesten im Druck erschienenen medizin. Werke und populär-medizinischen Arzneibücher und wendet sich endlich zur Schilderung der socialen Verhältnisse des ärztlichen Standes, des medizinischen Unterrichts, des Hebammen- und Apothekerwesens u. s. w. Mit der Charakteristik der Krankenpflege im Mittelalter und der geistlichen und weltlichen Ordensgenossenschaften, welche sich dieselbe zur Aufgabe machten, beschliesst Häser den 1. Band seiner Geschichte der Medizin, dessen Lektüre wir der gebildeten Leserwelt, die sich für das Studium der Culturgeschichte interessirt, ganz besonders aber unseren medizinischen Fachgenossen auf das wärmste empfehlen.

Möge es dem Verf. dadurch gelingen, das leider immer mehr schwindende Interesse für die medizinhistorischen Studien frisch zu beleben und ihnen neue Jünger zu gewinnen, welche durch seine Ideen zu rüstigem Streben angeregt, die unserm Stande drohende geistige Verflachung und Einseitigkeit fernzuhalten versuchen!

München. Th. Puschmann.

Leo Koenigsberger, Vorlesungen über die Theorie der elliptischen Functionen nebst einer Einleitung in die allgemeine Functionenlehre. Theil I mit 62 Holzschnitten im Text. II. Leipzig, B. G. Teubner 1874. VIII, 431, [1]; VII, 219 S. 8°. M. 21,60.

595] Es ist schon öfters der Versuch gemacht worden, die Prinzipien der Funktionentheorie, wie dieselben von Riemann in seiner Doctordissertation und in der Abhandlung über die Abel'schen Funktionen niedergelegt sind, für den Fall der elliptischen Funktionen anzuwenden und die Theorie dieser merkwürdigen Funktionsclasse systematisch damit aufzubauen. Diese Versuche blieben aber meistens bei dem Experimente stehen, irgend welche bekannte Thatsachen der Theorie der elliptischen Funktionen mit Riemann's Prinzipien in Einklang zu bringen. Zur Entdeckung neuer Thatsachen, neuer Zusammenhänge bekannter Thatsachen, zur Begründung gewisser Fundamentalpunkte der Theorie, welche stets schwankend waren, ist Riemann's allgemeine Theorie bisher nicht benutzt worden. Ihre Anwendung diente gleichsam nur zur Illustration vieler von Legendre, Jacobi, Abel u. A. entdeckter Thatsachen. Riemann's innigster Wunsch war es schon, es möge Jemand die Theorie der ellip-

tischen Funktionen in seinem Sinne eingehend behandeln und Männer wie Weierstrass und Richelot haben von jeher darauf hingewiesen, dass erst hierdurch der Riemann'schen Theorie allgemein Eingang verschafft werden würde, dass sogar die Bedeutung derselben erst durch die Anwendung auf elliptische Funktionen sich in ihrem wahren Lichte zeigen werde.

Die 'Vorlesungen' des Herrn Koenigsberger haben es sich nun zunächst zur Aufgabe gestellt, diesen berechtigten Wünschen zu entsprechen und sie haben diese Aufgabe vollkommen gelöst. Denn es ist darin nicht nur Riemann's Anschauungsweise gründlicher und consequenter angewandt worden, als das bisher geschehen war, sondern auch gezeigt worden, wie durch dieses Hülfsmittel einige wichtige Punkte der Theorie, welche bisher nicht erledigt waren, zur Erledigung gelangen. Vor allen Dingen aber ist von Herrn Koenigsberger zum ersten Male mit evidenter Klarheit dargethan worden, welche Rolle das sogenannte Dirichlet'sche Prinzip in der Theorie der elliptischen Funktionen spielt und wie dieses Prinzip für die eindeutige Bestimmung der allgemeinsten Funktion, welche den für die Punkte der Fläche der elliptischen Integrale gegebenen Bedingungen genügt, benutzt werden müssen. Dabei tritt dann auch zum ersten Male klar zu Tage, wie eine gewisse Forderung dieses Prinzip's passend durch eine andre ersetzt werden kann. Daher hat Herr Koenigsberger schon mit diesem Theile seines Buches, der zur Einleitung in die Theorie gehört, zu neuen Untersuchungen eine Anregung gegeben, welche im höchsten Grade verdienstlich ist.

Was ferner diese Einleitung sehr werthvoll macht, das ist zunächst die Schärfe der Definitionen, dann die Uebersichtlichkeit des Ganges der Untersuchung und das meistens mit Erfolg gekrönte Bestreben den Gang der Untersuchung als einen in der Natur der Sache begründeten und sich daher ohne Zwang ergebenden hervortreten zu lassen. Für den letzteren Umstand bietet gleich die erste Vorlesung ein hervorragendes Beispiel, in welcher die complexen Grössen naturgemäss eingeführt werden und die Rechnung mit ihnen als ein Bedürfniss abgeleitet wird, wenn man die Definitionen von gewöhnlicher arithmetischer Addition und Multiplication auf geometrische Längen oder Linien, die zwar in derselben Ebene liegen aber verschiedene Richtung haben, passend erweitert. Zu gleicher Zeit wird nachgewiesen, dass eine Erweiterung auf den Raum unmöglich ist, wenn die neuen Definitionen als speziellen Fall die gewöhnlichen arithmetischen Rechnungsregeln umfassen sollen. So ist also die Gaussische geometrische Darstellung der complexen Grössen als Punkte einer Ebene naturgemäss eingeführt. Es wird dann in der zweiten Vorlesung, nachdem nachgewiesen ist, dass und wann die Funktionen reeller Variabeln einen Differentialquotienten besitzen, dieselbe Eigenschaft auf die Funktionen complexer Variablen übertragen. Das führt dazu als Funktionen einer complexen Variablen im engeren Sinne nur diejenigen Funktionen zu betrachten, deren reelle und imaginaire Theile die bekannten, zuerst von Cauchy aufgestellten, partiellen Differentialgleichungen befriedigen. Dass solche und nur solche Funktionen die Beziehung zweier geometrischer Gebilde vermitteln die in den kleinsten Theilen einander ähnlich sind und dass dieser Satz seine Gültigkeit in den Punkten verliert, in welchen die Ableitung der das ähnliche Gebilde erzeugenden Funktion verschwindet oder unendlich gross wird, bildet die zweckmässigste Anwendung des neuen engeren Funktionsbegriffes, für den am Schlusse der zweiten Vorlesung die Regeln der Differentialrechnung entwickelt werden. In der dritten Vorlesung findet die Eintheilung der Funktionen, die man sich durch analytische Ausdrücke gegeben denkt, danach statt, ob dieselben für jeden Punkt der Ebene nur einen Werth haben — dann heissen sie eindeutig — oder ob sie dieser Bedingung nicht genügen, dann heissen die Funktionen mehrdeutig. Wenn eine im Allgemeinen mehrdeutige Funktion in einem bestimmten Punkte nur einen Werth erhält, so trifft für diesen Punkt eine Anzahl Werthsysteme zusammen. Der Punkt heisst dann ein mehrfacher Punkt. Offenbar braucht die Funktion nicht zu demselben Werth zurückzukehren, wenn die Variable einen geschlossenen Weg einschlägt, der einen und nur einen solchen mehrfachen Punkt, übrigens keine Unstetigkeits- und Unendlichkeitspunkte umschliesst. Ausser den bei reellen Variabeln vorkommenden singulären Punkten: Unstetigkeits- und Unendlichkeitspunkten tritt also hier eine neue Klasse singulärer Punkte hinzu. Unter jenen giebt es aber auch solche, welche dieselbe Rolle, wie die mehrfachen Punkte, spielen können. Wenn nämlich die Funktion in einem Unstetigkeitspunkte mehrere (oder wie sich später zeigt) beliebig viele Werthe annimmt, je nachdem man sich dem Punkte so oder anders nähert, dann wird die Funktion auf einer jenen solchen Punkt einschliessenden geschlossenen Curve genommen im Allgemeinen nach einer einmaligen Umkreisung nicht zu demselben Funktionswerthe zurückzukehren brauchen. Solche Unstetigkeitspunkte nennt Herr Koenigsberger 'zweiter Gattung' während diejenigen Unstetigkeitspunkte die nur einen und zwar unendlich grossen Werth der Funktion ertheilen die Bezeichnung 'erster Gattung' erhalten. Bewirkt in der That ein mehrfacher Punkt oder ein Discontinuitätspunkt 2. Gattung eine Aenderung des Funktionswerthes bei der Rückkehr, so heisst ein solcher Punkt Verzweigungspunkt. Von einem Punktebereiche, der keinen Verzweigungspunkt enthält, sagt man, die Funktion sei eindeutig in ihm. In der vierten Vorlesung wird nun der Begriff der Riemann'schen Fläche entwickelt und allgemein gezeigt, wie man aus einer solchen Fläche eine derartige herstellen kann, in welcher die mehrdeutige Funktion eindeutig ist d. h. in welcher alle geschlossenen Wege zu demselben Funktionswerthe zurückführen.

Die Begriffe 'Begränzung einer Fläche', 'Begränzung eines Theiles', 'Vollständige Begränzung eines Theiles' werden in der fünften Vorlesung entwickelt. Diejenigen Flächen, in welchen jede geschlossene Linie einen Flächentheil vollständig begränzt, heissen einfach zusammenhängende, alle andern (begränzten) Flächen mehrfach zusammenhängende (Eine Kugel z. B. wird erst durch Ausschneiden eines Punktes derselben zu einer begränzten Fläche). Stellt man sich nun jetzt die analoge Aufgabe, wie bei der Construction der Fläche, in welcher die Funktion nur eindeutig sein soll, so muss dieselbe hier so lauten. Wie macht man aus einer mehrfach zusammenhängenden Fläche eine einfach zusammenhängende? Das kann nur durch Hinzufügung neuer Begränzungsstücke geschehen. Diese neuen Begränzungsstücke heissen Querschnitte. Ist die mehrfach zusammenhängende Fläche in eine einfach zusammenhängende auf diese Weise zerlegt, so muss sich die ganze Begränzung in einem continuirlichen Zuge durchlaufen lassen.

Vermittelst der Definition einer Funktion $f(z)$ complexer Variablen wird dann in der sechsten Vorlesung gezeigt, dass das Integral $\int f z dz$ um die Begränzung eines vollständig begränzten Stückes der Fläche herum verschwindet, wenn die Funktion innerhalb dieser Begränzung überall endlich und stetig ist. Nun kann man aber leicht durch Zufügung neuer Begränzungsstücke (kleine Curven um die Discontinuitätsspunkte) diese kritischen Punkte ausschliessen; der Satz behält dann seine Gültigkeit und daraus resultirt der weitere Satz: Wenn man die mehrfach zusammenhängende Fläche 1) durch Querschnitte zu einer einfach zusam-

menhängenden macht, 2) von den Discontinuitätspunkten im eben besprochenen Sinne befreit, so ist die neue Fläche der geometrische Ort der Punkte, in welchen $\int\limits_{z_0}^{z} fz dz$ eine eindeutige Funktion von z ist.

In dieser Art ausgesprochen leistet der Satz die wichtigsten Dienste in der Theorie der elliptischen Funktionen. Die endlichen Stetigkeitssprünge des Werthes von $\int fz dz$ von einem Punkte einer Seite eines Querschnittes zu dem entsprechenden Punkte der andern Seite (denn jeder Querschnitt muss zwei Seiten haben) welche längs eines Querschnittes constant sind, so lange kein neuer Querschnitt in ihn einmündet, nennt man Periodicitätsmoduln. Daher wird das Integral in der mehrfach zusammenhängenden Fläche gleich dem entsprechenden Integrale in der einfach zusammenhängenden vermehrt oder vermindert um Vielfache der Periodicitätsmoduln.

Durch Vermittlung des Canchy'schen Satzes von der Darstellung einer eindeutigen Funktion durch Integrale über Curven um die Unstetigkeitspunkte und über eine alle Unstetigkeitspunkte umschliessende Curve gelangt Herr Koenigsberger in der siebenten Vorlesung zu analytischen Ausdrücken einer Funktion durch die Werthe, welche dieselbe längs der Bergränzung ihres Bereiches annimmt. Er verallgemeinert den Canchy'schen Satz durch die Abbildungstheorie und gewinnt durch diese Verallgemeinerung das Mittel eine eindeutige Funktion innerhalb einer beliebigen (beliebige Unstetigkeitspunkte einschliessende) einfach geschlossenen Curve analytisch durch ihre Werthe auf der Begränzung darzustellen. Aus dieser Entwickelung leiten sich als specielle Fälle die Taylor'sche und Maclaurin'sche Reihe ab. Die gewonnenen analytischen Ausdrücke geben nun die Mittel, die Eigenschaften der Funktionen zu untersuchen, was Herrn Königsberger natürlich wieder auf die Discontinuitätspunkte zurückführt, deren Eintheilung hier auch eine praktische Begründung erfährt. Bei der Zerlegung einer mehrfach zusammenhängenden Fläche in eine einfach zusammenhängende wurden die Discontinuitätspunkte ausgeschieden, um den Satz von der Eindeutigkeit des Integrales aufzustellen. Herr Koenigsberger legt sich jetzt die Frage vor: ob diese Ausscheidung unumgänglich nöthig ist oder nicht. Diese Frage kann entschieden werden dadurch, das man den Werth des Coefficienten von $\frac{1}{z-\alpha}$ in der Entwickelung von $f(z)$ ermittelt, wenn α ein Unstetigkeitspunkt ist. Dieser Coefficient muss $=0$ sein: dann ist es nicht nöthig den Unstetigkeitspunkt auszuschliessen. Wenn nun der Unstetigkeitspunkt erster Gattung ist, lässt sich der Coefficient ohne weiteres berechnen, da man die endliche Ordnung des Unendlichwerdens in diesen Punkten ermitteln kann. Ist der Unstetigkeitspunkt zweiter Gattung, so wird die Funktion in ihm von unendlicher Ordnung unendlich: dann muss der fragliche Coefficient auf andere Weise berechnet werden. Bei allen diesen Betrachtungen ist aber vorausgesetzt, dass die Unstetigkeitspunkte keine Verzweigungspunkte sind oder anders ausgedrückt, dass wir uns in einem eindeutigen Bereiche der Riemann'schen Fläche bewegen. Die Integrale auf Wegen die nach den Discontinuitätspunkten hinführen werden unendlich gross. Daraus lässt sich ein schöner Satz über die Endlichkeit von Integralen nach beliebigen Punkten ableiten.

Alle diese Resultate bleiben im Wesentlichen bestehen, wenn wir uns in mehrdeutige Räume begeben, für welche die Unstetigkeitspunkte zugleich Verzweigungspunkte sind, wie es in der achten Vorlesung geschieht. Die Mittel über die Abhängigkeit einer Funktion von ihrer Variabele vollständige Klarheit zu bekommen, werden in derselben Vorlesung vervollständigt durch die Untersuchung: wann ist eine Funktion eindeutig, deren Differentialquotient 1) als eindeutige Funktion der abhängigen Variabeln oder 2) als eindeutige Funktion beider Variabeln gegeben ist. Hierin beruht eigentlich der Angelpunkt für die Ermittlung neuer Funktionen aus bekannten Funktionen, womit Herr Koenigsberger sich in den nächsten Vorlesungen beschäftigt.

Um die Funktionen einzutheilen, giebt es zwei Hauptmethoden, 1) die Aufstellung bestimmter analytischer Ausdrücke, 2) die Ermittlung der für die Existenz einer Funktionsklasse nothwendigen und hinreichenden Bedingungen. Solche Bedingungen liefert das 'Dirichlet'sche Prinzip'. Eine dritte Methode besteht durch Combination der beiden bisherigen darin, dass man Differentialgleichungen aufstellt, diese zu integriren resp. an ihren Integralen characteristische Eigenschaften zu entdecken sucht. So kommt Herr Koenigsberger zu den Logarithmen und der Exponenzialfunktion in der zehnten Vorlesung, in der elften zu den trigonometrischen und elliptischen Integralen, welche beide Klassen aus den Integralen ausgeschieden werden, deren Ableitungen gleichverzweigt sind mit einer zweiwerthigen algebraischen Funktion. Diese beiden Klassen haben nämlich die Eigenschaft, dass sie allein Integrale enthalten, welche eindeutige Umkehrung gestatten. Mit Hülfe der Exponenzial- und logarithmischen Funktionen bringt dann Herr Koenigsberger in der zwölften Vorlesung die interessante Episode der Cauchy'schen Darstellung einer Funktion in Form von unendlichen Producten und wendet sich dann in der dreizehnten Vorlesung zu der Classification der elliptischen Integrale. Er unterscheidet mit Riemann:

Integrale erster Gattung, welche in der ganzen Ebene endlich sind,

Integrale zweiter Gattung, welche nur in einem Punkte unendlich werden wie $\frac{A}{z-z_1}$ in $z=z_1$

Integrale dritter Gattung, welche für zwei Punkte z_1 und z_2 unendlich werden wie $A\,lg(z-z_1)$ und $B lq(z-z_2)$ unter der Bedingung $A+B=o$.

Bei der Aufstellung der allgemeinen Formen dieser drei Gattungen ergiebt sich, dass das elliptische Integral zweiter Gattung mit dem Unstetigkeitspunkte z_1 von einem Integrale erster Gattung abgesehen sich als das Produkt einer Constanten in den nach z_1 genommenen Differentialquotienten eines elliptischen Hauptintegrales dritter Gattung darstellen lässt, dessen zweiter logarithmischer Unstetigkeitspunkt ein völlig willkürlicher ist. Der Differentialquotient des Integrales zweiter Gattung nach dem Unstetigkeitspunkte wird von der zweiten Ordnung in einem Blatte im Punkte $z=z_1\ \infty$. Fährt man mit diesem Schlusse fort, so ist es möglich ein elliptisches Integral J zu bestimmen welches im Punkte z_1 wie

$$A_1 lg(z-z_1) + B_1(z-z_1)^{-1} + C_1(z-z_1)^{-2} -- + K_1(z-z_1)^{-k_1}$$

im Punkte z_2 wie $A_2\ lg(z-z_2)+$ etc.
im Punkte z_3 „ $A_3\ lg(z-z_3)+$ etc.
im Punkte $z\nu$ „ $A_\nu\ lg(z-z_\nu)+$ etc. unendlich wird vorausgesetzt dass $\Sigma A=o$ ist. In diesem Integral J bleibt nur der Coefficient des überall endlichen Integrales erster Gattung unbestimmt. Schreibt man diesen Coefficienten in der Form $\lambda+\lambda_1 i$, so wird, wenn $P_1+Q_1 i$ der Stetigkeitssprung ist, alle Theile von J mit Ausnahme des Integrales erster Gattung bei dem Ueberschreiten des ersten der beiden Querschnitte, welche die zugehörige Riemann'sche Fläche in eine einfach zusammenhängende verwandeln, $p_1+q_1 i$ der entsprechende Stetigkeitssprung des Integrales der ersten Gattung: analoge Bedeutung mögen $P_2+Q_2 i$ und $p_2+q_2 i$ für den zweiten Querschnitt haben; dann

lassen sich λ und λ_1 immer eindeutig bestimmen, wenn in

$P_1 + Q_1 i + (\lambda + \lambda_1 i)(p_1 + q_1 i) = U_1 + V_1 i$ dem
$P_2 + Q_2 i + (\lambda + \lambda_1 i)(p_2 + q_2 i) = U_2 + V_2 i$ ganzen

Stetigkeitssprunge von J über die beiden Querschnitte entweder die Grössen U_2 und V_2 oder U_1 und V_1 oder U_1 und U_2 oder V_1 und V_2 willkürlich gegeben sind. Es ist ferner leicht einzusehen, dass es nur ein Integral J giebt, welches von einem festen Werthe $z = z_0$ ausgehend allen diesen Bedingungen genügt, wenn man noch den Satz hinzunimmt, dass das Verhältniss der Periodicitätsmoduln eines Integrales erster Gattung nie reell oder o sein darf. Wenn man nun noch nachweist, dass jede eindeutige und endliche Funktion die denselben Unstetigkeiten und Bedingungen unterworfen ist wie J sich von J nur durch eine additive Constante unterscheidet, so hat man damit das Dirichlet'sche Prinzip für diese Klasse von Flächen entwickelt. Im Dirichlet'schen allgemeinen Prinzip ist aber nur davon die Rede, dass U_1 und U_2 willkürlich gegeben sein können: wir finden hier die diesen willkürlichen Daten vollständig aequivalenten U_1 und V_1 oder U_2 und V_2 oder V_1 und V_2. Wenn man den Unstetigkeitspunkt des Integrals zweiter Gattung in einen Verzweigungspunkt verlegt und denselben Punkt als einen der Punkte nimmt, in denen das Integral dritter Gattung logarithmisch unendlich wird, so erleiden die Betrachtungen nur geringe Modificationen. Man würde noch zu zeigen haben, dass jedes elliptisches Integral sich auf drei Normalformen zurückführen lässt. Das geschieht in der vierzehnten Vorlesung. Indem aber statt einer ganzen Funktion vierten Grades unter dem Quadratwurzelzeichen eine solche dritten Grades zu Grunde gelegt wird: So stellt Herr Koenigsberger die Legendre'schen Normalformen her, wobei elegante Methoden von Weierstrass sehr geschickt verwendet werden. Die Legendre'schen Definitionen der drei Gattungen stimmen für das Integral zweiter und dritter Gattung nicht genau mit den früher gegebenen, wohl aber die Definition der ersten Gattung. Zum Unterschiede heissen deshalb die Legendre'schen Formen Normalintegrale.

In der funfzehnten Vorlesung wird nun etwas wesentlich Neues durch die Bestimmung des Periodicitätsmoduln der verschiedenen Integralgattungen geleistet. Herr Koenigsberger drückt die P. Moduln durch geradlinige Integrale aus und führt damit die von Herrn Hermite (im Anhange zu Lacroix Differentialrechnung) gewünschten neuen Untersuchungen über diesen wichtigen Gegenstand aus. Die Umkehrung des elliptischen Integrales erster Gattung, welche bekanntlich immer möglich ist, wird in der sechszehnten Vorlesung angebahnt und führt natürlich auf eine doppelperiodische Funktion; die Darstellung derselben geschieht zuerst durch unendliche Producte und dann durch die Jacobi'schen ϑ-Reihen, welche von dem Argumente und dem Modul abhängen, der Grösse $e^{2\pi i \frac{\Omega_1}{\Omega}}$ worin Ω und Ω_1 die periodischen Moduln der elliptischen Integrale bedeuten. Die obere Gränze des Integrales ist, wie bekannt, gleich dem Quotienten zweier solcher Reihen. Nachdem in der siebzehnten Vorlesung über allgemeine Eigenschaften periodischer Funktionen wichtige Sätze zusammengestellt sind, (vergl. Briot und Bouquet théorie des fonctions elliptiques deuxième édition 1874) werden in der achtzehnten Vorlesung die Eigenschaften der Jacobi'schen ϑ-Reihen, die in der ganzen Ebene endlich und eindeutig sind, untersucht. Es giebt vier solcher Reihen, welche durch einfache Substitutionen mit einander zusammenhängen. Die Quotienten dreier durch die vierte geben die drei elliptischen Funktionen, welche von Jacobi mit dem Namen *sin*, *cos*, und Δ von *amplitudo* von ∞ eingeführt sind. In der neunzehnten Vorlesung wird das Additionstheorem derselben, ihre Entwickelung in unendliche Producte und Partialbrüche sowie in Fourier'sche Reihen gelehrt, und dann gezeigt, wie jede doppelt periodische Funktion auf zwei Weisen durch die ϑ-Funktionen darstellbar ist 1) durch Producte derselben 2) durch Summen von logarithmischen Differentialquotienten derselben. Die analogen Eigenschaften der Legendre'schen Normalintegrale werden in der zwanzigsten Vorlesung behandelt, namentlich die dem Additionstheorem entsprechenden Sätze, welche für die drei Gattungen entwickelt werden. Es stellt sich in allen drei Fällen heraus, dass die oberen Gränzen und die Werthe, welche die Irrationalitäten für die oberen Gränzen annehmen rational algebraisch zusammenhängen, wenn man verlangt, dass die Summe zweier Integrale mit verschiedenen oberen Gränzen sich zu einem einzigen mit einer dritten Gränze vereinigen soll.

Diese Sätze sind specielle Fälle des allgemeinen Abel'schen Theorems, mit dem sich die einundzwanzigste Vorlesung beschäftigt. Sind nämlich p und p_1 ganze Polynome $m$ten Grades q und q_1 ebenfalls ganze Polynome höchstens vom $m-2$ten Grade $\sqrt{R(z)}$ die Irrationalität, welche die Riemann'sche Fläche für die elliptischen Integrale constituirt, d. h. $R(z)$ eine ganze rationale Funktion vierten Grades: sind ferner

$z_1\, z_2 \ldots\ldots z_{2m}$ die Lösgn. der Glchg. $p^2 - q^2 R(z) = o$
$z_1^1 \ldots\ldots z_{2m}^1$ „ „ „ „ $p_1^2 - q_1^2 R(z) = o$,

so drückt sich die Summe von $2m$ in der dreizehnten Vorlesung aufgestellten allgemeinsten elliptischen Integralen, deren untere Gränzen die Grössen $z_1 \ldots z_{2m}$, deren obere Gränzen die Grössen $z_1^1 \ldots z_{2m}^1$ sind, algebraisch und logarithmisch durch die Unstetigkeitspunkte aus, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Irrationalität und der Integrationsweg so bestimmt werden, dass, wenn für irgend ein Integral die Integrationsvariable ξ heisst,

$\sqrt{R(\xi)} = \frac{p(\xi) + \lambda p_1(\xi)}{q(\xi) + \lambda q_1(\xi)}$ wird, worin λ die continuirliche Werthereihe von 0 bis ∞ durchläuft nach irgend einem beliebigen, für alle Integrale natürlich gleichen Gesetze.

Dieser Satz lässt sich anders so aussprechen, dass sich zu $2m-1$ beliebig gewählten Werthepaaren der Gränzen ein $2m$tes finden lässt derartig, dass dieses die Gränzen des Integrales bildet, zu welchem sich jene $2m-1$ Integrale zusammenfassen lassen (von algebraisch-logarithmischen Theilen abgesehen), also werden sich, wie leicht zu übersehen, da nur lineare Gleichungen eine Rolle dabei spielen, z_{2m} und z_{2m}^1 rational durch die andern z und die Irrationalitäten ausdrücken. Dieser allgemeinste Ausdruck des Abel'schen Theorems regt die Frage an, wie sich die Sache verhalten würde, wenn die Integrale nicht mehr gleichartig, d. h. nicht mehr zu derselben Riemann'schen Fläche gehören. Nimmt man an, dass ein additiv entstandenes Aggregat von ungleichartigen Integralen sich auf algebraisch-logarithmische Weise durch ihre oberen Gränzen ausdrücken lässt, so lässt sich zeigen, dass, wenn z_1 bis z_m die unter den μ z von einander unabhängigen Grössen sind, ein ganzzahliges Multiplum der Summe der zu ihnen gehörigen m Integrale sich als Aggregat von den übrigen Integralen (aber mit neuen oberen Gränzen) plus algebraisch-logarithmischen Theilen ausdrückt; diese letzteren sowie die neuen oberen Gränzen werden dann rationale Funktionen der oberen Gränzen jener m Integrale und der zu ihnen gehörigen Irrationalitäten. Man kann diesen Satz passend dafür herstellen, dass nur ein Integral ausgedrückt wird und findet dann das doppelte des eben besprochenen ganzzahligen Multiplums von diesem Integral in der eben angedeuteten Weise, nur, dass durch eine geschickte

Transformation die oberen Gränzen der $\mu - m$ Integrale allein von der oberen Gränze jenes Integrales z_1 rational abhängen und ihre Irrationalitäten sich proportional (um eine rationale Funktion von z_1) der Irrationalität jenes Integrals für $z = z_1$ ausdrücken, so dass also die Integrale gleichartig werden. Sucht man aber die nothwendige und hinreichende Bedingung für das Bestehen einer solchen Relation auf, so findet man, dass die Differentialgleichungen

$$\text{Constans.} \quad \frac{dy_{m+a}}{\sqrt{R_{(m+a)}\, y_{(m+a)}}} = \frac{dz_1}{\sqrt{R(z_1)}}$$

(wenn $R\sigma = (1-z^2)(1-k_\sigma^2 z^2)$ und y_{m+a} und R_{m+a} die neuen oberen Gränzen und Irrationalitäten sind und $\alpha = 1,2 \ldots\ldots \mu - m$) durch rationale Funktionen $ym + \alpha$ von z_1 erfüllbar sein müssen. Mit diesem Hauptresultate der einundzwanzigsten Vorlesung sind wir in die Theorie der Transformation eingeführt; diese Theorie wird in den nächsten Vorlesungen ausgeführt, wie Herr Koenigsberger schon in seinem früher (1869) bei Teubner erschienenen Werke dieselbe behandelt hat, indem er die Transformation der ϑ-Funktionen in Angriff nimmt.

Eine höchst interessante Episode bringt die fünfundzwanzigste Vorlesung durch Einführung der Weierstrass'schen Funktionen. Dieser ausgezeichnete Mathematiker hat die ingeniöse Idee gehabt, die Jacobi'sche Z-Funktion zur Darstellung des gemeinschaftlichen Nenners der elliptischen Funktionen zu verwenden und dann neue Funktionen als Zähler einzuführen, so dass die Quotienten den früheren elliptischen Funktionen gleich würden. Für diese vier (3 Zähler und 1 Nenner) Funktionen lassen sich partielle Differentialgleichungen zweiter Ordnung nach dem Argument und dem Integralmodul (wenn $R(z) = (1-z^2)(1-k^2 z^2)$ gesetzt wurde, die Grösse k) aufstellen. Diese Differentialgleichungen gestatten ausserordentlich schnell convergente Reihenentwicklungen.

Theilt man die Transformationen nach Graden ein, indem man den Grad definirt als diejenige ganze Zahl, welche der Determinante der ganzzahligen Coefficienten in Zähler und Nenner in dem Ausdrucke des alten ϑ-Moduls durch den neuen gleich ist, nennt man ferner diejenigen Transformationen zu einer Klasse gehörig, oder aequivalente, welche aus einander durch Transformationen ersten Grades abgeleitet werden können, so giebt es für einen bestimmten Transformationsgrad n so viele nicht aequivalente Klassen als die Summe der Divisoren von n beträgt 1 und n mit eingerechnet. Die Transformation ersten Grades enthält natürlich unendlich viele Elemente, welche man nach dem eben erwähnten Eintheilungsgrunde in sechs Klassen eintheilen muss. Für die Transformation $n$ten Grades giebt Herr Koenigsberger die Ausdrücke, welche die betreffenden elliptischen Funktionen in einander überführen in der sechsundzwanzigsten Vorlesung. Nachdem dann die Theorie der vierten Wurzel aus dem ursprünglichen Integralmodul als Funktion des ϑ-Moduls, der sogenannten Hermite'schen φ-Funktion behandelt ist, wendet sich Herr Koenigsberger zu den Modular- und Multiplicatorgleichungen.

Die ersteren sind algebraische Gleichungen für den transformirten Modul und ihre Coefficienten sind ganze rationale Funktionen der vierten Wurzel des ursprünglichen Integralmoduls. Da sich jede Transformation $n.\nu$ten Grades aus der successiven Anwendung einer Transformation $n$ten und νten Grades herstellen lässt, braucht man nur die Transformationen für ungerade Zahlen anzuwenden und dann eine passende Anzahl Male die Transformation zweiten Grades folgen zu lassen. Nachdem man dann die Existenz einer Modulargleichung für jede Primzahl nachgewiesen hat, ist es leicht zu zeigen, dass die Modulargleichung für eine aus $pqr \ldots\ldots$ zusammengesetzte ungerade Zahl als Transformationsgrad ohne quadratischen Theiler vom Grade $(p+1)(q+1)(r+1) \ldots\ldots$ sein wird. Hat der Transformationsgrad einen quadratischen Theiler, so wird die Modulargleichung eine Anzahl gleicher Wurzeln haben, nach ihrer Entfernung aber die Eigenschaften der eben construirten Modulargleichung besitzen. Die Modulargleichungen sind irreductibel.

Dieselbe Eigenschaft haben die Multiplicatorgleichungen, diejenigen Gleichungen, welche zwischen dem zu transformirenden Modul und dem Multiplicator der Transformation bestehen. Für den Transformationsgrad der Primzahl n hat dieser Multiplicator $n+1$-Werthe; man schliesst weiter, dass für jede zusammengesetzte Zahl $n = pqr \ldots\ldots$ der Grad der $(p+1)(q+1) \ldots\ldots$te ist.

Wenn der Modul bei der Transformation derselbe bleibt, bedarf es nur der Auffindung derjenigen Multiplicatoren, welche gestatten, dass die Transformation rational ist, und es ergiebt sich in der dreissigsten Vorlesung die Bedingung, dass der reciproke Multiplicator eine ganze Zahl sein muss. Es wird dann für jede ganze Zahl das Multiplicationsproblem gelöst, indem einmal die Additionstheoreme der ϑ-Funktionen, dann die Transformationstheoreme benutzt werden. Allgemein stellt sich heraus, dass *sin amnu* rationale Funktion von *sin amu* wird, welche, wenn n gerade ist, den Faktor *cosamu Δamu* erhält. Diese Ausdrücke verwandeln sich in algebraische Gleichungen für $sin\, am \frac{u}{n}$, wenn man statt $u \frac{u}{n}$ setzt. Von diesen algebraischen (Divisions-) Gleichungen lässt sich nachweisen, dass sie stets durch Wurzelgrössen auflösbar sind. Abel hat die Grundzüge dieses Beweisverfahrens festgestellt, doch involvirte der Schlussausdruck der Wurzeln gewisse Grössen, welche von der Theilung der Perioden abhängen; diese Grössen lassen sich durch die Auflösung einer einzigen Gleichung $2n$ten Grades (n ungerade) finden, deren algebraische Auflösbarkeit zu untersuchen ein sehr schwieriges Problem ist.

Die Transformationstheorie und ihre Anwendungen bilden die eigentliche wissenschaftliche Domaine des Herrn Koenigsberger. Dadurch, dass er hier am Schlusse seines Buches das Wichtigste daraus zusammengestellt hat, erhalten wir ein abgerundetes Bild über den heutigen Stand dieses Theiles der Wissenschaft, der zu den subtilsten Untersuchungen Anlass gegeben hat, welche je von dem denkenden Menschengeiste ausgeführt worden sind.

Wien, Juli 1875. Franz Gehring.

Curt Wachsmuth, die Stadt Athen im Alterthum. Band 1. Mit zwei lithographirten Tafeln. Leipzig, B. G. Teubner 1874. [VII], 767, [1] S. 8°. M. 20.

596] Wer den vor Jahresfrist erschienenen stattlichen Band aufschlug in der Erwartung, das lebenvolle, farbenglänzende Bild städtischer Entwicklung eines blühenden, vielseitig bewegten, planvoll fortschreitenden und bewusstvoll gestaltenden Gemeinwesens, auf dem grossen Hintergrunde einer Geschichte, die an Glanz und Tragik ihres Gleichen sucht, einen wahren βίος Ἀθηνῶν vor sich entrollt zu sehen: dem würde die Lectüre eine Enttäuschung nicht erspart haben. Auch der Abschnitt 'Stadtgeschichte', welcher den grössten Raum des Buchs ausfüllt, zeigt ein wesentlich anderes Gepräge als etwa die entsprechenden Capitel in Gregorovius' Geschichte des mittelalterlichen Rom. Wachsmuth hat es vorgezogen anstatt einer zusammenhängenden Verarbeitung der Forschungs-Ergebnisse auf dem Gebiet der athenischen Topographie und Stadtgeschichte die Untersuchung 'im Rohzustande' in ihrem vielfach verschlungenen Gange vorzulegen. Nicht für den grossen Kreis der Freunde der Antike, sondern für

den engeren der Forscher hat er sein Buch geschrieben. Sein Hauptzweck, 'methodische Orientirung' und womöglich Verständigung in den Hauptfragen, verlangte eine erschöpfende Mittheilung des Materials und das ganze schwere Geschütz der Kritik und Polemik, welche letztere zwar möglichst eingeschränkt und streng sachlich gehalten, doch Schritt für Schritt die Untersuchung in Text und Noten begleitet.

In der That zeigt ein Blick auf dies brüchige Material, dass für jene beneidenswerthere Aufgabe die Zeit noch nicht gekommen ist, und rechtfertigt die Resignation, mit welcher der Verf. nur Grundriss und Fundamente für einen künftigen Bau gegeben und insonderheit für den topographischen Abschnitt auch jetzt den früher bei Veröffentlichung einzelner Partieen gewählten Titel 'Bausteine zur Topographie' beibehalten hat. Ja, eher könnte das Werk dem Zweifel begegnen, ob nicht auch der vorläufige Abschluss, welchen es erstrebt, verfrüht sei Angesichts der gerade jetzt mit Eifer geförderten Nachgrabungen auf dem Boden Athens, der gemachten und zu erwartenden Entdeckungen, welche — wie noch neuerdings die des Dipylon und der Bauanlagen unter der Attalos-Stoa — für die alten Fragen wieder neue Lösungen, freilich auch neue Räthsel zu den alten bringen.

Ich theile einen solchen Zweifel nicht. Weit dankenswerther als die Correctur oder Vervollständigung einzelner, wie immer eingreifender Resultate ist die Aufgabe, in grossem Umfang die Akten nochmals zu revidiren, die monumentalen Reste und die Quellenzeugnisse voranzustellen und in ihrem Verhältniss und Werth zu bestimmen, an ihnen die so mannigfach auseinandergehenden Ansichten und Hypothesen der Gelehrten vorurtheilsfrei zu prüfen und so in jedem Falle die Grenze des Sicheren gegen das Wahrscheinliche, des Beweisbaren gegen das Mögliche zu fixiren: vor Allem die principiellen Gesichtspunkte der Untersuchung scharf herauszuheben. Bei der Fluth einer immer bedrohlicher im Detail sich verlierenden Literatur, bei dem Gewirr streitender Meinungen, das dem Fernerstehenden oft genug den Eindruck eines unfruchtbaren Spiels mit Möglichkeiten machen muss, ist eine Uebersicht über das, was nach dem Urtheil der Stimmberechtigten als gesichertes Ergebniss, auch im negativen Sinne, gelten darf, ebenso wohlthätig als eine Einigung über die massgebenden Grundsätze methodischer Behandlung der athenischen Ortskunde geboten.

In dieser Richtung liegt das wesentlichste Verdienst des neuen Buchs. W. hat das Quellenmaterial umfassend und selbständig verwerthet, hie und da auch vermehrt; er hat, was die fruchtbare antiquarische Wissenschaft an Leistungen auf diesem Gebiet aufzuweisen hat, auch recht Specielles und Abliegendes, mit unverdrossenem Sammeleifer und oft bewunderungswürdiger Geduld zur Stelle gebracht und erörtert und ist, immer bestrebt seinen Gegenstand allseitig zu erschöpfen und jeder Auffassung gerecht zu werden, bei der Diskussion der bedenklichen und controversen Punkte mit so viel besonnenem Takt und gewissenhafter Kritik verfahren, dass auch wer seine Ansichten und Schlussergebnisse zu bestreiten Anlass hat, die Waffen zumeist dem Buche selbst entnehmen kann. Dass er auch an sich selbst diese Kritik mit Ernst geübt hat, zeigt der Vergleich mit den erwähnten Aufsätzen. Die Frucht der Arbeit langer Jahre, während deren auch des Verf. Ansichten manche Wandlungen erfuhren, lässt das Werk überall die nachbessernde, nachtragende Hand erkennen: es kann recht eigentlich als ein Repertorium der ganzen wissenschaftlichen Thätigkeit auf diesem Felde gelten und wird zweifelsohne den Ansatz- und Ausgangspunkt für die weitere Untersuchung abgeben. Namentlich wird — expertus loquor — Jeder, der sich auf dem Boden Athens selbst orientiren will, sich diesem Führer durch das Labyrinth der topographischen Tradition gern und dankbar anvertrauen.

Den Inhalt des vorliegenden ersten Bandes bilden, in gesonderter Betrachtung, die Chorographie und Topographie, und die Stadtgeschichte; der zweite soll das Bild durch Darstellung der 'städtischen Alterthümer' abschliessen, des ganzen Details des städtischen Lebens in der Anknüpfung an die örtlichen Verhältnisse und Stätten — eine Aufgabe, die in dieser Fassung hier zum ersten Male gestellt erscheint und deren Lösung von so bewährter Hand ein bisher nur sehr fragmentarisch bekanntes Gebiet der griechischen — nicht bloss attischen — Alterthumskunde erst zu erobern verspricht. Die scharfe Trennung der drei Gesichtspunkte, namentlich des topographischen von dem historischen, giebt den besondern Reiz und die anregende Wirkung auf, welche die Vereinigung derselben in E. Curtius' schönen Untersuchungen übt: sie rechtfertigt sich aber völlig aus dem bestimmten Zweck des Verf. Freilich ist die consequente Durchführung dieser Systematik zuweilen auf Kosten der Uebersichtlichkeit erzielt, Wiederholungen, besonders der Citate, häufige Vor- und Rückverweisungen waren nicht zu vermeiden; des Verf. Ansichten über einen bestimmten Punkt wird man mitunter an drei, vier Stellen aufsuchen müssen. Das ausführliche Inhaltsverzeichniss, das als Schluss des zweiten Bandes verheissen ist, wird deshalb einem wahren Bedürfniss abhelfen. Auch im ersten Abschnitt hat die Trennung der Uebersicht über die moderne topographische Forschung von derjenigen der Schicksale der antiken Reste, der neuen Ausgrabungen und Fundberichte, ähnliche kleine Uebelstände zur Folge gehabt. Uebrigens will ich nicht verhehlen, dass mir die Vertheilung des Stoffs zwischen Text und Anmerkungen nicht immer eine glückliche scheint, und dass den letzteren oft eine knappere Fassung zu wünschen wäre. Dass die Noten vielfach zu förmlichen Exkursen anschwellen, bringt allerdings des Verf. Wunsch, sich mit den abweichenden Meinungen Anderer auseinanderzusetzen, mit sich: wiederholt hat er hier auch in der Kürze die Ergebnisse dankenswerther Specialuntersuchungen zusammengefasst; z. B. über die phönikische Ansiedlung und den Tempel der Athene Skiras auf Salamis S. 443, über Karisch und Lelegisch S. 446, Drakons Gesetze und Solons *κύρβεις* 476. 575, die Heliaea von Argos 496, den vierjährigen Krieg 615, Philochoros' Benutzung durch Plutarch 436. 624 u. A.

Der einleitende Abschnitt über 'die Quellen und Hülfsmittel unserer Kunde vom alten Athen' beschäftigt sich zunächst mit den Karten, Plänen und bildlichen Reproduktionen des Stadtterrains sowie einzelner Denkmäler, und im Anschluss daran mit den auf natürlichem oder gewaltsamem Wege herbeigeführten Veränderungen der Terrainverhältnisse wie des Antiken-Bestandes, Entdeckungen und Fundberichten; weiter mit den Zeugnissen der alten Autoren und den sonstigen Hülfsmitteln, Inschriften, Münzen u. s. w., endlich mit der modernen topographisch-antiquarischen Literatur und Wissenschaft seit dem 15. Jahrh. Zu diesem Abschnitt, der sich vielfach mit den betreffenden Partieen in Michaelis' Parthenon berührt, gehört der sehr willkommene Anhang, ein Wiederabdruck der 'ältesten Berichte über die antiken Reste in Athen': Cyriacus' Notizen, der Wiener und Pariser Anonymus und Babins Brief. Schade, dass hier nicht auch die durch W. der Vergessenheit entrissenen 'Diskurse' des Deutschen J. G. Transfeldt wenigstens auszugsweise eine Stelle gefunden haben, der — keine Romanfigur, wie sein famoser Zeitgenosse de la Guilletière — während einer abenteuerreichen türkischen Gefangenschaft 1673 und 74 den frühsten Versuch einer autoptischen wissenschaftlichen Beschreibung ein-

zelner Denkmäler gemacht hat. Wohlthuend berührt der freie Blick des Verf. in Würdigung der Quellen und der neueren Leistungen: die methodologischen Bemerkungen über den Werth der sogenannten 'lokalen Tradition', über die Beweiskraft der Inschriften-Provenienz (vorsichtig zugestanden S. 216 f. 160) und über die beliebte Verwerthung der christlichen Kapellen oder Kirchen, ja einer angeblichen Verwandtschaft der Kultgestalten, für die Lage antiker Heiligthümer — die aber W. für sein Herakleion S. 362 doch nicht ganz abweist — können nicht genug zur Beherzigung empfohlen werden. Besondere Hervorhebung verdienen die Winke zur Beurtheilung und Benutzung des Pausanias S. 41 f. 131 f.: zu leicht vergisst man, dass Pausanias kein Tagebuch, sondern einen Fremdenführer geschrieben hat. — Der Nachträge zu diesem ersten Abschnitt würden schon heute bei dem regen Fortgang der Forschungsarbeit nicht wenige sein. Durch die Ausgrabungen an der Klepsydra und dem Windethurm, auf der Olympieion-Terrasse, namentlich am Dipylon und der Tephra, deren Abtragung jetzt auch Reste vorstädtischer Häuser und Strassenzüge an's Licht gebracht hat, ist unsere Terrainkenntniss mannigfach erweitert worden. Eine fortlaufende Berichterstattung stellt das Blatt des neu gegründeten Deutschen Instituts in Aussicht: für eine nahe Zukunft haben wir in der 2. Auflage von Curtius' Kartenwerk, besonders in Kaupert's neuer Karte von Athen und der nächsten Umgebung abschliessende Leistungen zu erwarten. S. 4 A. 2 hätten wohl die Aufnahmen und Messungen der Akropolis in Burnouf's '*Légende Athénienne*' (das einzig Brauchbare in dem Buch) Erwähnung finden können. Das S. 6 Z. 5 Bemerkte gilt nicht minder von den Turkovuni und dem Lykabettos, der leider seine herrliche charakteristische Form mit jedem Jahr mehr einbüsst. In der Uebersicht der antiken Literatur vermisse ich einen speciellen Hinweis auf die Atthidographen.

Der zweite chorographische Theil 'Die attische Ebene nach Bodenbeschaffenheit, Klima und Atmosphäre; die Terrainbildung der Stadt und des Hafengebiets' beschränkt sich zumeist auf eine übersichtliche Reproduktion des von kompetenten Gelehrten Ermittelten, in erster Linie der meteorologischen Beobachtungen und Höhenmessungen des hochverdienten J. Schmidt. Zur Ergänzung oder Bestätigung sind mit Geschick die zerstreuten und wenig beachteten Angaben der alten Autoren benutzt.

Den dritten Abschnitt 'Bausteine zur Topographie von Athen' eröffnet ein 'topographischer Wegweiser' im Anschluss an solche Quellenzeugnisse, welche eine Orientirung über die Lage verschiedener Oertlichkeiten zu einander verstatten: also die Periegese des Pausanias, und secundär die Angaben über Stationen der Prozessionswege.

Das Capitel 'Pausanias' Wanderung durch Athen' (130ff.) bildet wohl die Glanzpartie des Buchs. W.'s frühere Untersuchung erscheint hier vielfach umgearbeitet und erweitert: die Grundansicht zu ändern hatte er keinen Anlass. Der Nachweis, dass Pausanias' Beschreibung 'einen einfachen, leidlich rationellen Plan', eine zusammenhängende topographische Folge beobachtet — unbeschadet der sachlichen Exkurse — ist völlig gelungen. Insbesondere halte ich die anscheinend gewaltsame Lösung der Enneakrunosfrage für endgiltig gesichert: schwerlich dürfte ein Widerspruch Seitens derer zu befürchten sein, die sich durch Unger's dem Verf. noch nicht zugänglichen Aufsatz 'Enneakrunos und Pelasgikon' (Sitzungsbericht der Münch. Akad. 1874, 263 ff.) und die dort vorgetragenen Sophismen durchgearbeitet haben. Es war ein glücklicher Gedanke, das Verfahren des Pausanias zunächst an der Periegese der Akropolis zu prüfen, um die da bestandene Probe als Präjudiz für die Ordnung in den übrigen Partieen geltend zu machen. Auch was hier im Einzelnen neu und abweichend von den bisherigen Ansichten bestimmt wird, ist meist wohlbegründet. So ist die Verbindung der Artemis-Hekate ἐπιπυργιδία mit dem im Südflügel der Propylaeen angesetzten Heiligthum der Chariten sehr wahrscheinlich gemacht (138 f.). Dass Sokrates der Künstler des Charitenbildwerks sei, wird mit Recht als Cicerone-Mythus bezeichnet. Dagegen ist die bei Herodot V, 77 zum Behuf der Concordanz mit Pausanias vorgenommene Aenderung ἐξιόντι τὰ προπύλαια (S. 150) ohne Halt, obenein auch überflüssig: auch wer zu dem deutlich angegebenen sachlichen Motiv der Zusammenstellung zweier vom Beutezehnten (was für die Promachos W. S. 542 A. nicht bestreiten durfte) gestifteten Weihgeschenke bei Pausanias noch ein örtliches verlangt, darf keinen Anstoss daran nehmen, dass der Reisende, der sich beim Eintritt in die Propyläen gleich südlich gewandt hatte, erst bei der Rückkehr und dem Austritt das nahe der Nordwand der Halle aufgestellte Viergespann nennt (vergl. jetzt Curtius Arch. Zeitung 1875 S. 53). Hinsichtlich der Attalos-Stiftung stimmt W. noch immer mit Schubart gegen Brunn u. A. für Reliefs, trotz des Διόνυσος ἐκσεισθείς Plut. Ant. 60: übersehen ist dabei die entscheidende Stelle in Syri itinerar. p. 31 vers. Gothofr. 'ubi multis statuis stantibus mirabile est videre dicendum antiquorum bellum', die Bücheler (Rhein. Mus. 27, 493) mit gutem Grund auf die Gigantomachie bezieht.

Nur gerade in der Frage nach dem eigentlichen Anfangspunkt der städtischen Wanderung, dem Weg, auf welchem Pausanias den Markt betreten hat, also in der leidigen Thorfrage ist die Unsicherheit auch durch diese neueste Darstellung nicht beseitigt, und scheint sonach mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln überhaupt nicht in einer für Jeden überzeugenden Weise beseitigt werden zu können. Auch W.'s unermüdliche und unparteiische Erwägung aller Gründe und Gegengründe wird schwerlich einen eifrigen Anwalt des Dipylon bestimmen sich für das peiräische Thor zu erklären. Was S. 188 f. beigebracht ist, beweist — so weit es überhaupt für Pausanias' Zeit in Betracht kommt — doch höchstens die Fortexistenz einer vom peiräischen Thor nach dem Hafen führenden Strasse, nicht aber, dass diese damals noch die gewöhnliche Fahrstrasse war, noch weniger die Wahrscheinlichkeit, dass Pausanias hier ging. Denn die Erklärung, er habe den nächsten und gewöhnlichen Weg gewählt, fällt doch wieder in die vom Verf. selbst so richtig bekämpfte Anschauung zurück, die den Reisenden seine Periegese nach persönlichen Motiven und zufälligen Erlebnissen einrichten lässt. Nicht den bequemsten Weg sucht sich Pausanias, sondern den, auf welchem sich am passendsten das Sehenswerthe aneinanderreihen lässt. Zugegeben nun, dass alle jene im 2. Cap. aufgeführten Kultstätten, Hallen und Stiftungen, auch die den eleusischen Gottheiten bestimmten, jene alte Fahrstrasse eingefasst hätten: wie auffallend, dass die altberühmte Prozessionsstrasse vom Dipylon zum Markt dem Reisenden auch nicht eine Notiz entlockt hätte! wozu sich doch, wenn nicht gleich beim Eintritt in die Stadt, später beim Besuch der Akademie der Raum leicht geboten haben würde. — Nicht zwingender scheint mir der Schluss aus der Marktbeschreibung. Dass dieselbe in zwei Touren auseinandergelegt ist und mit der Westseite beginnt, ist von W. sehr einleuchtend durch die verschiedene Bestimmung der beiden auch äusserlich geschiedenen Markttheile gerechtfertigt: dazu gab die zum Schluss aufgesparte Beschreibung der Sehenswürdigkeiten am Kaufmarkt allein die Möglichkeit einer continuirlichen Wanderung ohne unmotivirte Sprünge (ἐν δεξιᾷ c. 3 heisst nicht 'rechts gleich beim Eintritt',

sondern orientirt nur über das erste am Westrand nennenswerthe Gebäude). Das genügt aber völlig ohne die aus dem Zug der angeblich eingeschlagenen Strasse gewonnene lokale Stütze. In welcher Richtung jene Strassen den Markt trafen, entzieht sich noch jeder genaueren Bestimmung: die grösste Zurückhaltung legen hier die jüngsten Ausgrabungen nahe, welche — so scheint es — zur glücklichen Entdeckung des Dipylon geführt und zugleich bei der Quelle unter der Attalos-Stoa eine alte Strassenflucht nachgewiesen haben, die muthmaasslich mit der Pyle der Agora einerseits, der heiligen Strasse (?) andererseits correspondirt (s. Adler Arch. Zeitung 1875 S. 124 u. 159, der wie W. die ἱερὰ πύλη von dem Dipylon trennt, ohne ihr indess die fragwürdige Bestimmung eines Armensünderthors (346) zu geben).

So bleibt — um von ganz unsichern Möglichkeiten (S. 214 f.) abzusehen — nur die Stelle des Himerios, die mit Pausanias' Wanderung keine nothwendige Berührung hat. Ein δρόμος λεῖος καταβαίνων ἄνωθεν ist freilich eine schlechte Bezeichnung für den Weg vom Dipylon nach dem Markt — bei den Messungen S. 195 ist übrigens die künstliche Terrainerhöhung um 4,60 M. an der NO.-Seite des Marktes nicht berücksichtigt —: aber die auch nur bedingt passende Beziehung auf die alte Peiräeusstrasse lässt innere Schwierigkeiten ungelöst. Gerade für die Panathenäen ist der Festzug vom Dipylon aus als altheiliger Brauch gesichert: was konnte Anlass sein der Peplostriere einen gesonderten Weg anzuweisen? Die grössere Nähe des Peiräeus? Ein Verhältniss des Festschiffs zu diesem Hafen ist nirgends angegeben und bei dem hohen Alter, welches der Verf. selbst dieser Einrichtung vindicirt, schwerlich anzunehmen. Allerdings meint W., dass das Schiff erst auf der Agora zu dem sich sammelnden Zug gestossen sei und mit dem Eintritt in die Südhälfte des Marktes die Prozession begonnen habe: aber Himerios' Worte ἄρχεται μὲν εὐθὺς ἐκ πυλῶν, οἷον ἔκ τινος λιμένος, τῆς ἀναγωγῆς ... meinen offenbar den Beginn der Prozession selbst, nicht die Vorbereitung zu derselben, wo dann doch eher die Abfahrt von dem Stationspunkt des Schiffs anzugeben gewesen wäre. Ueberhaupt scheint mir die Annahme, dass die Nordhälfte des Markts noch nicht in geordnetem Zug betreten wurde, durch Thuk. 1, 20 nicht nothwendig gefordert, nicht einmal die Lage des Leokorion auf dieser Nordhälfte durch das allgemeine ἐν μέσῳ τῷ Κεραμεικῷ und die benachbarten Buden gesichert, die auch zu einem Nebenmarkt passen würden, wie der Standort der Hetären etwa zu dem der Dienstmänner am Kolonos.

Auch für die Bestimmung einzelner Marktanlagen wirkt die Unklarheit in dem Cardinalpunkt ungünstig. Die Stoa Poikile setzt W. jetzt an den Westrand, das Marktthor östlich in die von der Stoa ausgehende Hermenreihe. Dann konnte aber Pausanias, von Westen kommend, unmöglich das nach Norden orientirte Thor auf dem Wege zur Stoa sehen (ἰοῦσι πρὸς τὴν στοὰν c. 15). M. E. kann die Poikile nur entweder an dem Nordrand, wie W. früher annahm, oder — was ich vorziehe — an der Ostseite des Markts (südlich der Attalos-Stoa) gesucht werden, und westlich ihr nahe das Thor in dem einen von ihrem Südende ausgehenden Hermenzuge. Pausanias hat von der grösseren Nordhälfte, dem eigentlichen Verkehrsmarkt keine Notiz genommen, weder die Attalosstoa noch die ihr gegenüberliegende lange Halle (die mit der 'bunten' zu identificiren durchaus kein Anlass ist) namhaft gemacht; nur die wenigen in der südlichen Ecke um die Poikile gruppirten Stiftungen hat er bei der Weiterwanderung in östlicher Richtung beschrieben.

Schön ist an dieser Stelle der Nachweis geführt (207 f.), dass der Hermes Agoraios mit dem Hermes 'am Pförtchen' nichts zu schaffen hat. Auch der Reconstruction der südlichen Markthälfte wird man im Wesentlichen seinen Beifall nicht versagen können. Hie und da scheint mir in der Skepsis etwas zu viel des Guten gethan: so 163 f. gegenüber der von Köhler versuchten Anordnung der Regierungsgebäude. Für ein Bild 'der Thesmotheten' ist schlechterdings kein anderer Raum denkbar als das Thesmothesion. Auch Köhler's Bestimmung der Orchestra ist durch das S. 172. 160 A. 3 Angeführte nicht erschüttert und durch Lolling Nachr. d. Gött. Gesellsch. 1873, 508 ff. nicht beseitigt: nur diese Annahme hilft uns über die Schwierigkeit, dass Pausanias die Pindarstatue vor den Tyrannenmördern nennt. Das καταντικρὺ τοῦ μητρῴου bei Arrian bleibt erst recht seltsam, wenn man das Metroon 'im südlichsten Theil des Marktes' ansetzt: dass dasselbe am Weg zur Pnyx lag, wird hier mit Unrecht aus Aeschines 1, 60 gefolgert, wo ὄχλον δὲ συνδραμόντος nur durch die Misshandlung des Pittalakos, durch ἐπῄει δὲ ἐκκλησία dagegen nur die Befürchtung der Verfolger, die Scene möchte stadtkundig werden, motivirt ist. — Das περισχοίνισμα (167) hat ganz gewiss mit dem bei Abstimmungen über Ostrakismos umhegten Platz nichts gemein, der einen wenig geeigneten Orientirungspunkt geboten hätte.

Aus dem weiteren Verfolg der Wanderung hebe ich als musterhaft die ganze die Olympieion- und Ilissos-Gegend betreffende Partie hervor, wo mir nur die Umtaufung des Ardettos S. 239 mehr als bedenklich ist. Die von Stark neuerdings auf die Enneakrunos bezogenen antiken Reste (s. S. 275) habe ich so wenig wie Andere aufzufinden vermocht.

'B der Gang der Feststrassen in Athen' — im Wesentlichen die bereits aus dem Rhein. Mus. bekannte Untersuchung. Die Deutung des Pythion in der bekannten Philostratos-Stelle auf die Apollongrotte ist jetzt aufgegeben, dafür ein neues Pythion in den Sattel zwischen Burg und Areopag gesetzt, weil das οἱ νῦν ὡρμισται —, nämlich Herodes Atticus' Festschiff — nothwendig die von Pausanias erwähnte Station der Triere bezeichnen müsse. Diese gewaltsame Erklärung zu Gunsten einer petitio principii schafft doch nur eine neue Schwierigkeit für die zu hebende. Auch das 'Pelasgikon' bleibt die alte crux. Zwar sind die ἐννέα πύλαι von W. richtig bestimmt (292): aber der Sprung zu der These, dass 'das Enneapylon' = Pelasgikon sei, hat an Kleidemos keinen Anhalt: in περιέβαλλον ἐννεάπυλον τὸ Πελασγικόν — den Artikel lässt W. aus — steht ἐννεάπυλον prädikativ: 'die Pelasgerfeste, mit neun Thoren versehen'. Diese Umfestigung aber beschränkt die Ueberlieferung nicht auf die eine charakteristische Stelle, an welcher später der Name 'Pelasgikon' vorzugsweise haftet. Wenn die Tyrannen im Πελασγικὸν τεῖχος eingeschlossen werden, so ist damit die ganze uneinnehmbare Zwingburg bezeichnet, in der sie residirten und über die sie ungehindert verfügten, nicht die allein wirklich befestigte Westseite. Und warum soll bei Aristophanes' Vogelburg der Genetiv πόλεως die Deutung des — den πελαργοί zu Liebe hergezogenen — Pelasgikon auf einen Befestigungs-Ring ausschliessen, der doch immer nur ein Theil der Burg sein würde? Damit will ich übrigens der Existenz einer alten Ringmauer vor der persischen Zerstörung, an die auch W. zu glauben scheint (S. 295 A. 1. 504 A. 1.) nicht das Wort reden: das 'natürliche τεῖχος', die 'steilen Seitenwände' (293. 116), Angesichts deren sich Welcker fragte 'ob sie allein von der Natur durchgängig so zugeschnitten seien', schrieben die Alten so gut pelasgischer Kunst zu wie die Glättung der Burgfläche. 'Bei dieser Beschaffenheit der natürlichen Mauern um die Akropolis ist es unmöglich noch eine andere Umfassungsmauer anzunehmen, die "in alter Zeit, jedenfalls aber in den Perserkriegen bis auf gewisse Reste .... zerstört worden sei". Sie wäre, je zweckloser, um so we-

niger pelasgischer Kraftanstrengung würdig gewesen' (Welcker Felsaltar S. 314). Insofern sagt Pausanias nichts so Abenteuerliches, wenn er die 'Pelasgermauer' der kimonischen Befestigung, welche allein wirklich fortifikatorische Bedeutung hatte (sehr richtig W. 520 f. 539 f.) gegenüberstellt — *περιβαλεῖν* und *ᾠκοδόμησε* in beachtenswerthem Gegensatz —: in der schiefen Fassung erkennt man dieselbe Tradition, die bei Hekataios, Myrsilos, Herodot und Kleidemos vorliegt. Diese Tradition lebte also auch nach Aufführung der modernen Burgmauer, noch zu Pausanias' Zeit fort, während gleichzeitig im Volksmunde der Name Pelasgikon der Stätte a potiori beigelegt wurde, welche in den *ἐννέα πύλαι* unverkennbar die bedeutenden Reste alter Pelasgerkunst aufwies. So ist der Schluss, dass Philostratos, oder vielmehr seine Quelle, bei Aufzählung der durch sakralen Usus vorgeschriebenen Stationen der Festprozession *Πελασγικόν* nur in der Beschränkung auf jene Stätte anwenden konnte, nicht zwingend; wenig ansprechend die uns folgerichtig zugemuthete Vorstellung, dass die längs des Nordfusses der Akropolis herankommende Prozession mit dem Schiffe an derselben Nordseite auf halber Höhe des Hügels, also in einer rückläufigen Bewegung zum Aufgang weitergezogen sei, ohne die uralten Kultstätten an der Südseite zu berühren: dazu die bedenklichste Consequenz des unbekannten Pythion anstatt des allbekannten an dieser Südseite gelegenen (nicht 'ausserhalb der Stadtmauer' S. 296. 230, was Strabon IX 404 nicht beweist).

Schwer verständlich ist mir übrigens auch, dass Philostratos das eigentliche Ziel des Fest-Schiffs nicht angedeutet haben sollte, das doch vor der Ankerstation in Betracht kam. Nach der ausdrücklichen Angabe Schol. Arist. equ. 566 bliebe die Möglichkeit, dass für die Triere, so gut wie für den Paraderitt, das Eleusinion der gewöhnliche Zielpunkt war — was Unger a. a. O. 293 wunderlich aus dem *ἀφεῖναι* bei Philostratos herausliest —: von hier aus konnte der Peplos die Terrasse am südlichen Burgabhang entlang hinaufgetragen werden. Dann wäre allerdings die Weiterfahrt des Schiffs vom Eleusinion bis zur Station am Pythion eine Extraleistung des Herodes gewesen, wie die S. 288 besprochene des Plutarchos.

Unter dem Titel 'Topographische Studien' folgen theils zusammenhängende Darstellungen der bisher noch nicht berührten Punkte: Skizze der Hafenstadt, lange Mauern, Stadtmauer und Stadtthore, Gaue der Stadt und der Vorstädte —, theils Erörterungen einzelner Controversen: Theseion oder Herakleion in Melite, Eridanos, Museion und Pnyx, Glaukopion und Heiligthum der hippolytischen Aphrodite. Beschränken sich die ersten Abschnitte mehr auf ein zusammenfassendes und prüfendes Referat des durch Curtius u. A. Ermittelten, so sind die folgenden desto reicher an neuen und eigenthümlichen Auffassungen. Mit Wahrscheinlichkeit sucht W. den Eridanos in dem östlich des Rizarion in den Ilissos mündenden Bach (367). Den Anspruch des Herakles an den sogenannten Theseustempel behauptet er auch den neueren Entdeckungen gegenüber mit Entschiedenheit und Geschick, aber schwerlich mit Erfolg. Dass die Orientirung nach Osten ein Heroon ausschliesse, ist neuerdings mit Grund bestritten (A. Schultz de Theseo. Breslau 1874. S. 71). Wo die Giebelgruppen verloren sind, der Ostfries noch der Deutung harrt, können die Metopen nichts entscheiden. Vor Allem aber: die Ausdehnung von Melite bis über den 'Theseionhügel' hängt eng mit W.'s Meinung zusammen, dass der städtische Kolonos kein Gau gewesen sei (S. 177. 349. 355). Wenn der Kolonos Agoraios angeführt wird als *πρὸς τῷ Εὐρυσακείῳ* oder *παρὰ τὸ Εὐρυσάκειον* gelegen, so ist doch damit weder das Eurysakeion in Melite 'auf dem Kolonos' angesetzt noch dieser als zu Melite gehörig erwiesen. Der Beweis für die Existenz zweier Demen Kolonos ist nun aber kürzlich aus Inschriften in so bündiger Weise geliefert (Dittenberger Hermes 9, 404), dass W. seine Ansicht schwerlich noch aufrechthalten wird. Und mit der Wiedereinsetzung des Markt-Kolonos in seine Rechte kommt auch das Herakleion ausser Frage. Das von Pausanias beschriebene Theseion ist freilich ebenso ausgeschlossen; und so ständen wir wieder am Ausgangspunkt der Aporie. Beiläufig: das angebliche Theseion 'zwischen den langen Mauern oder wenigstens dicht bei ihnen' (S. 335) aus Andoc. 1, 45 ist nicht zu trennen von dem *Θησεῖον τὸ ἐν πόλει* bei Thukydides 6, 61 (nicht 6): beide Berichte betreffen denselben Vorfall.

Ueberhaupt hat W. seinen Demos Melite gar zu reichlich bedacht, wenn er, vermuthlich seiner Pnyx zu Liebe, denselben auch östlich bis an den Burghügel sich erstrecken lässt. Kollytos setzt W. südlich des letzteren, ohne Köhler's Gründe für die Lage an der Westseite wirklich überzeugend zu widerlegen. Den allgemeinen Ausdruck des Himerios *ἐν τῷ μεσαιτάτῳ τῆς πόλεως* wird man selbst mit Zuhilfenahme der 'Hadrianstadt' nur gezwungen auf einen die südliche Grenze der Stadt bildenden Gau beziehen. — So bleibt auch die abweichende Ansetzung von Kydathenaion am Nordfuss der Akropolis (351) problematisch.

In der 'Pnyxfrage' (369 f.) dürften nachgerade alle Möglichkeiten erschöpft sein. Auch W.'s Ansichten sind von den Schwankungen, wie sie mehr oder weniger Jeder bei der Prüfung durchmachen wird, nicht frei geblieben. Erst ein entschiedener Anhänger des von Curtius gefundenen Resultats, scheint er jetzt nahezu auf dem Weg zu der 'alten Pnyx' zurück, vorbehaltlich einer etwas abweichenden Reconstruction (wohl in der Weise der von Gell vermutheten). Doch zieht er im engen Anschluss an Pollux' *χωρίον πρὸς τῇ ἀκροπόλει* (S. 132) vor 'in dem lang gedehnten westlichen Abhang des Burghügels die Pnyx zu sehen, auf der der Ekklesienraum selbst in unmittelbarer Nähe des Areopags lag'. Auch wenn, was ich bestreite, *πρὸς τῇ ἀκροπόλει* nur gerade diese Deutung zuliesse, wird man fragen müssen, warum allein diesem einen Zeugniss ein topographischer Werth zukommen soll? gegenüber z. B. dem platonischen, wo bei der supponirten Lage *περιειληφυῖα ἐντὸς τὴν Πύκνα* ein überflüssiger, weil selbstverständlicher, *ἐκ τοῦ καταντικρὺ τῆς Πυκνός* vom Lykabettos (durch Metons Observationen bestätigt) ein unverständlicher Zusatz sein würde. Auch die Amazonen-Aufstellung und die *ἐρημία* und *ἡσυχία* in der Erzählung von Timarchos empfehlen diese Wahl nicht. Auf einen Versammlungsraum 'unmittelbar südlich des Areopag' passt die Situation im Anfang der Acharner (*ἀποβλέπων ἐς τὸν ἀγρόν* v. 32) nicht recht: Lucian bis acc. 9 beweist nur, dass man auf dem gewöhnlichen Wege vom Markt nach dem Areopag die Pnyx berührte (vgl. 23 *οὕτω μακρὰν τὴν ἀνάβασιν*), und mit *ἐς τὴν Πύκνα ὁρῶσα* wird lediglich der Präsidentensitz der Dike orientirt. (Auf das Missverständniss des *συνέδριον* im Jup. trag. 11 ist bereits von anderer Seite hingewiesen.) — Ich wage die Behauptung, dass die lebendige Anschauung der Oertlichkeit, die jedes charakteristischen Merkmals einer *ἐκκλησία* ermangelt, W. zuerst bestimmen würde, diese Hypothese zu verurtheilen.

Die ohnehin recht stattliche Reihe 'offener Fragen' will W. schliesslich noch um eine vermehren durch den Nachweis, dass eine 'gute grammatische Tradition' das Heiligthum der hippolytischen Aphrodite auf den auch Glaukopion genannten Lykabettos verlege. Dass bei Euripides Hippol. 30 die *πέτρα αὐτὴ Παλλάδος* nur die Akropolis sein kann, scheint selbstverständlich, wird durch die Paraphrase des Dionysios bei Diodor ausdrücklich gestützt und erhält die erwünschteste thatsächliche Bestätigung in der Lage des Hippolytos-Denkmals an eben der Stelle des Burgabhangs, von

welcher allein Trözen sichtbar ist. Diese in sich geschlossene Begründung zu erschüttern und die Zusammengehörigkeit des *Ἱππολύτειον* genannten Aphrodite-Heiligthums mit dem *μνῆμα Ἱππολύτου* anzufechten, bedürfte es der stärksten Gegengründe. Nun ist aber gerade die Hauptsache, die W. voraussetzt, dass wirklich auf dem vorgeblichen Glaukopion-Lykabettos ein Aphroditetempel war, nirgends angedeutet: die Beziehung der *πέτρα Παλλάδος* auf das Glaukopion in den Euripides-Scholien aus gründlichen topographischen Ermittelungen oder einer bestimmten Tradition über einen solchen Tempel herzuleiten, ist weder geboten noch rathsam. Diese Beziehung entstammt, wenn ich nicht irre, einzig einer unzeitigen Reminiscenz aus der citirten Hekale des Kallimachos. Wenn dieser Dichter nach Näke's schöner Ausführung, die W. nicht nach Gebühr gewürdigt hat, Glaukopion als den weithin sichtbaren Punkt nannte, den bei der Annäherung an Attika Theseus zuerst wahrnimmt, so mochte das euripideische *κατόψιον* den Gewährsmann unserer Scholiasten, der nach einem geeigneten Felsen suchte (*ἐπὶ πέτρας τινὸς ἐν τῇ Ἀττικῇ ἀφ' ἧς ἀποβλέπεσθαι τὴν Τροιζῆνα*), um so leichter zu einer irrigen Combination verführen, als dies Kallimacheische Glaukopion zu einem vielgenannten Streitpunkt der alten Kritiker geworden war. Denn kurz gesagt, was von einem attischen Glaukopion überliefert wird, knüpft ausschliesslich an diese eine Stelle der Hekale an. Nicht zulässig ist das Verfahren W.'s, aus unzusammenhängenden Notizen eine von jeher in zwei Lagern verhandelte Controverse über den näheren Anspruch der Akropolis oder des Lykabettos an den altüberlieferten Namen Glaukopion zu construiren, und gar Kallimachos wie Apollodor für den Lykabettos Partei ergreifen zu lassen. Das *ὁ Λυκαβηττὸς καλεῖται* des Etym. Magnum ist so gut ein Erklärungsversuch zu Kallimachos' Versen wie die Identification des Glaukopion mit der Akropolis oder mit dem Pallastempel, oder mit Cap Sunion (? schol. Eur. v. 29): Apollodor's Polemik aber betraf gar nicht die nähere topographische Bestimmung, sondern die Existenz und Ableitung des angeblichen Glaukopion, wie die Zusammenstellung mit Gerena, Akakesion, Pelethronion u. dgl. lehrt und das die gleiche Quelle verrathende Scholion Il. *E* 422 (vgl. Et. M. 547) bestätigt. Näke's feine Vermuthung (Hekale S. 201. 228), dass der in diesem Scholion erhaltene Vers *ἤτ' ἄκρης ϑῖνα Γλαυκώπιον ἵζει* kallimacheisch, d. h. eben jenes oft genannte Hekale-Citat sei, hat grösste innere Wahrscheinlichkeit (vgl. Schneider Callim. frg. anon. 332). Dann war Kallimachos der literarische Schöpfer des Glaukopos, vielleicht auch des Alalkomeneus (Steph. Byz. *Ἀλαλκομένιον*); und ihn trifft Apollodor's Tadel — was durch das *ἄλλοι* Strabon's wahrhaftig nicht ausgeschlossen ist. *ἄκρης* spräche dann wohl zu Gunsten derjenigen Exegeten, welche den Namen dem Burgfelsen (oder Burgtempel) aneigneten, aber noch lange nicht für die Realität dieses Namens oder die Existenz eines attischen Kults der ilischen Athene Glaukopis (s. O. Müller Hall. Encycl. III, 10, 107). Glaukopion gehört vielmehr zusammen mit Mopsopia = Attika, Kuluris = Salamis, dem Demos Melainai und andern onomatologischen Perlen desselben Gedichts.

Kürzer kann ich mich über den letzten und inhaltreichsten Abschnitt 'Stadtgeschichte' fassen. Die Entstehung der Stadt Athen von den ersten Sondersiedelungen an bis zum Synoikismos wird in Anknüpfung an die Lage der ältesten Kultstätten und die Tradition der Kultlegenden sowie die natürlichen Terrainverhältnisse vorgeführt, die weitere städtische Entwicklung nach Umfang und Bevölkerungszahl wie nach Inhalt und Gepräge, Bedürfnissen und Aeusserungen des Gemeindelebens, die Richtungen und Produkte der Bauthätigkeit und die Folge der einzelnen Stiftungen durch die verschiedenen Epochen, deren Abgrenzung zusammenfällt mit den Wendepunkten in den Thaten und Schicksalen des attischen Staats, begleitet und bis in die äussersten Ausläufer in dem Schattendasein der letzten Jahrhunderte des Alterthums verfolgt. Mit der durchgängigen Beherrschung des Stoffs, die in der völlig gleichmässigen Behandlung aller Theile, der sorgfältigen Beachtung auch des Unscheinbarsten hervortritt, vereinigt sich in den vorhistorischen Partieen ein besonnenes Masshalten, das frei von übertriebener Hypothesenscheu, doch glücklich die Grenze zu hüten weiss. Man wird sich hier eher über ein Zuwenig als ein Zuviel beschweren können. So ist die 'Prüfung der Sagen über die älteste Zeit Athens' doch gar zu dürftig ausgefallen: der Streit der Götter und Kulte z. B. hat doch seine unleugbare Bedeutung auch für die Stadtgeschichte. Nach der pelasgischen und der vom Verf. zuerst nachgewiesenen ionischen Sondersiedelung erhält besonders Curtius' folgenreiche Entdeckung des phönikischen (und karischen) Elements in Melite eine lichtvolle Ausführung und werthvolle neue Stützen. Auch über die Bestimmung der vielbesprochenen Felsgründungen theilt W. im Wesentlichen Curtius' Auffassung — die in der That auch durch die letzten Ausgrabungen Pervanoglu's nur bestätigt ist —, ohne eine 'besondere Kranaerstadt' anzuerkennen (429 f.). Minder sicher — was übrigens auch W. nicht leugnet — erscheint die thrakische Ansiedlung um das Museion, für welche Pandion ein nicht eben glücklich gewählter Sagenheld sein würde (451; vgl. v. Wilamowitz Hermes 9, 324). Der Gedanke, in der Amazonenschlacht, deren Detailplan bei Kleidemos sich lediglich an die Lage der Amazonendenkmäler anlehnt, eine Spur der gesonderten Gemeinden zu finden (447), ist nicht ansprechend.

Auf des Verf.s bereits bekannte Ansicht über den theseischen Synoikismos hier einzugehen nöthigt mich die massgebende Bedeutung desselben für gewisse Cardinalfragen der städtischen Entwicklung Athens. Ich vermag dieser Ansicht nicht beizustimmen, die uns zumuthet, in die klassische Stelle Thukyd. II, 15 — nicht bloss das einzige Quellenzeugniss von Werth über die ältesten Zustände Athens, sondern zugleich ein Beispiel von Handhabung der kritischen Grundsätze für prähistorische Forschung, das im ganzen Alterthum alleinsteht — eine Unklarheit hineinzutragen, welche im Wortlaut und Zusammenhang keineswegs hervortritt. W. selbst hat das Gewicht dieses Zeugnisses anerkannt: die einzige Ausstellung, welche er an der 'Grundanschauung' nimmt, 'dass Athen von Anfang an eine einheitliche Stadt gebildet habe' (385. 446), würde nur dann stichhaltig sein, wenn Thukydides beabsichtigt hätte, eine Uebersicht über die Stadt-Entwicklung ab ovo zu geben, während er gemäss dem Ausgangspunkte der ganzen Episode nur die Bedeutung und die Folgen der Erhebung Athens zur Hauptstadt für diese selbst wie für das Land Attika ins Licht setzen will. Nun findet sich in der Stelle von einem 'städtischen Synoikismos' — auch diesen Namen hat Thukydides nicht — oder der Verschmelzung zweier zusammenhangslosen, ja widerstreitenden Vorstellungen keine Spur. Theseus' gefeierte That ist dem Athener die Gründung des Staates Attika, nur eine natürliche Folge desselben die Vergrösserung und Erweiterung der Stadt zur wahren Capitale, welche das hauptstädtische Fest der Synoikien verewigt, wie die politische Concentration das von Thukydides nicht genannte Gesammtstaatfest der Panathenäen (von jener Feier um kaum 10 Tage getrennt; irrthümlich steht S. 456 'in verschiedenen Monaten'). Will man wie W. in den Synoikien das Fest der Vereinigung der Sondersiedlungen, die Gründung einer Stadt Athen erkennen, die anachronistisch mit jenem wohl um Jahr-

hunderte späteren politischen Akt, und als dessen Folge, verknüpft worden sei: so darf man die weitere Consequenz nicht scheuen, dass schon dem Bewusstsein der gebildeten Athener des 5. Jahrh. die wahre ursprüngliche Bedeutung dieses Festes verloren gegangen war. Eine Tradition für Theseus als Stifter des städtischen Synoikismos würde damit nicht gewonnen, so wenig wie aus Plutarch's neben Thukydides werthloser Darstellung: auch in der Sage von Menestheus' Opposition weist *ἀντὶ πολλῶν καὶ ἀγαθῶν καὶ γνησίων βασιλέων πρὸς ἕνα δεσπότην* bestimmt auf den Einheitsstaat. Man brauchte auch jenen Anachronismus gar nicht zuzugeben: in demselben Sinne, in welchem Thukydides die Landeshauptstadt Sparta noch in seiner Zeit als *οὐ ξυνοικισθεῖσα πόλις, κατὰ κώμας δὲ — οἰκισθεῖσα* bezeichnet, hätte Athen noch Jahrhunderte nach seiner Erhebung zur Capitale *κατὰ κώμας οἰκουμένη* sein dürfen. Indessen spricht ja unser Autor ausdrücklich von der vortheseischen Stadt, welche die Burg mit dem südlich angrenzenden Gebiet umfasste (*ἡ νῦν οὖσα πόλις* gegenüber der damaligen Polis-Akropolis, nicht die neugegründete; auch *ἐν πρυτανεῖον* nicht nothwendig ein neuer Staatsheerd, wie W. 456. 464 voraussetzt). So herrscht durch Thukydides' Darstellung Einheit und Folgerichtigkeit. Die bisher nach Süden blickende Stadt erweitert sich und kehrt ihre Frontseite gen Norden. 'Die Machtentfaltung Athens, für das mit dem ersten Synoikismos das Uebergewicht über die Nachbarschaft, ja überhaupt im Pedion entschieden war, wandte sich dem Lande und nicht dem Meere zu.' So W. S. 484 vgl. 493: und eben dies versteht Thukydides als Folge seines staatlichen Synoikismos und der Gründung der Hauptstadt.

Erstreckte sich aber die älteste Stadt im Süden der Burg, so ist auch dort der älteste Markt zu suchen. Ja, auch wer den Synoikismos als eine Vereinigung der südlich, südöstlich und südwestlich der Akropolis gesondert angesiedelten Gemeinden fasst, kann unmöglich den gemeinsamen Markt an der Nordseite ansetzen. Der Kerameikos-Markt hat das Wachsthum zur Voraussetzung, welches Thukydides auf Theseus' Schöpfung zurückführt. Und nun haben wir das bestimmte Zeugniss für eine *ἀρχαία ἀγορά* am Südfuss des Burghügels, bei der Aphrodite Pandemos, die durch etymologisirende Deutung gerade mit Theseus' Staatsgründung in Verbindung gesetzt wird! (Die bessere Beglaubigung der Stiftung durch Solon, die auf dem Mährchen vom Hetärenfonds beruht, bleibe dahingestellt.) Und auf dieselbe Stelle weisen die Marktgerüste, welche Aussicht auf die dionysischen Aufführungen boten. Die Kunstgriffe W.'s um diese beiden Zeugnisse, die sich gegenseitig stützen, einzeln zu entkräften, verfangen nicht. Die gewundene Erklärung des zweiten (510 A.) befriedigt ihn selbst nicht: bei dem ersten ist mit der Uebersetzung 'alter Versammlungsplatz' — nämlich vor der Pnyx — wenig gewonnen. Denn für die ältesten Zeiten ist ein besonderer Ekklesienraum neben dem Marktplatz ebenso unerhört (s. W. selbst S. 489), wie in den historischen die Bezeichnung der athenischen Ekklesia durch *ἀγορά*. Von den für diesen Gebrauch angeführten zwei Plutarch-Beispielen ist Per. 5 gewiss nicht auf die Volksversammlung, eher auf die Regierungsgebäude des Markts zu beziehen, und Per. 7 ist der gewählte Ausdruck der Quelle *ἐπὶ τὸ βῆμα* in der Parallelstelle richtig erhalten. Gegen die Auskunft aber, nicht für dieselbe, spricht der Wortlaut bei Apollodor *ἐν ταῖς ἐκκλησίαις ἃς ἐκάλουν ἀγοράς*. Wie seltsam wäre es, den seltenen Ausdruck erst willkürlich zu wählen, um ihn hinterher noch selbst zu erklären, wo Apollodor einfach *ἀρχαία ἐκκλησία* setzen konnte! Jene Worte sind ein Deutungsversuch des Namens Pandemos: und nur, wenn diese Stiftung in der Nähe des alten Markts sich befand, begreift man die Verwerthung der ursprünglichen Identität von *ἀγορά* und *ἐκκλησία*.

Die Ansetzung des Prytaneion trennt W. von der Marktfrage. Ich habe dagegen nichts einzuwenden: ich gebe auch zu, dass ein zweites Prytaneion nicht bekannt ist — so wenig wie ein zweites Pythion — und die Annahme eines alten und neuen Stadthauses keine Stütze an unseren Quellen findet, die uns für einen Altmarkt eben auch nur ein directes Zeugniss gegönnt haben. Aber Eins steht fest: die Verlegung des Staatsheerds der Prytanen in die Tholos, die W. voll würdigt und mit mir als kühne Neuerung des Kleisthenes betrachtet (507). Man darf wohl fragen, ob dieser auffallende Schritt geboten war, wenn das Prytaneion in der Nähe des Marktes an derselben Nordseite der Akropolis war und blieb. Und ein Zweites halte ich gleichfalls für erweislich: dass in makedonisch-römischer Zeit die Prytanen nicht mehr in der Tholos, sondern im Prytaneion tafelten. W. bestreitet das. Aber — um Schol. Thuk. II 15 preiszugeben — würde Pausanias nur die Opfer in der Tholos hervorheben, wenn dieselbe noch das regelmässige Sitzungs- und Speiselokal war (*θύουσιν ἐν ταῦθα οἱ πρυτάνεις*, dagegen Demosthenes 19, 190 *οἱ πρυτάνεις θύουσιν — καὶ συνδειπνοῦσιν*)? 'Um so gewichtiger ist, dass Pollux VIII 155 und IX 40 wirklich nur das Speisen der Prytanen in der Tholos und das aller Ehrengäste im Prytaneion kennt' (655 A.). Aber VIII 155 *συνεδείπνουν — πεντήκοντα τῆς τῶν πεντακοσίων βουλῆς* spricht Pollux von der Zehnphylen-Zeit, und IX 40 sind die *ἐκ τιμῆς ἀείσιτοι* d. h. die in den Belobungsdekreten stets in engster Verbindung mit den Prytanen genannten Beamten, Schreiber und Priester derselben u. a. gerade an den Tisch des Prytaneion gesetzt. Warum in diesen Dekreten *τὸ πρυτανικόν* eher die Umgebung der Tholos als des nächstliegenden Prytaneion sein soll, entgeht mir. — Ob man passender die Wiedervereinigung der Prytanen mit den Ehrengästen an die Stiftung eines neuen Prytaneion anknüpft oder, wie W. offen hält (653 A. 2), eine Zurückverlegung der Beamtentafel in das alte 'aristokratische' Prytaneion annimmt — das dann sowohl der *οἰκίσκος* Schol. Ar. equ. 167 als der *οἶκος μέγας* Schol. Thuk. II, 15 wäre —, darüber bleibe Jedem die Entscheidung überlassen. Jedenfalls darf uns die Forderung eines zureichenden politischen Grundes oder gar eines communalen Bedürfnisses nicht in Verlegenheit setzen. Oder war es der grossartige Aufschwung des attischen Handels in römischer Zeit, ein unabweisbares Verkehrsbedürfniss, das die Erweiterung des Marktes nach Osten motivirte? Machte die ungemeine Zunahme der Bevölkerung die 'Hadrianstadt' zu einem Bedürfniss? Bei Luxus-Anlagen ist die Frage des Nutzens eine nicht aufzuwerfende, und der Contrast zwischen prahlerischer Stiftung und der Armuth und Leere des communalen Lebens scheint gerade für Athen ein förmlich gesetzmässiger.

Ueber die Darstellung der ältesten Verfassungsgeschichte (468 ff.), eine der beachtenswerthesten Partieen des Buchs habe ich mich bereits früher in diesen Blättern (Jahrg. 1874 Art. 703) geäussert und sehe auch jetzt keinen Anlass, das dort Vorgetragene zu berichtigen. Gelegentlich will ich indess nachtragen, dass der Plural *βασιλεῖς* von den successiv fungirenden Archon-Königen nicht so beispiellos ist als S. 469 angenommen wird: vgl. z. B. C. I. G. I. n. 88 *οἱ δήμαρχοι καὶ οἱ ταμίαι*, mit Boeckhs Anm. II. n. 2271 *τοῖς καθισταμένοις ἀρχιθιασίταις*.

Andere Bedenken muss ich hier unterdrücken. Von kleineren Versehen berichtige ich S. 157 'Strategen' für 'Prätoren' (*τοῖς Ῥωμαίων στρατηγοῖς*). 155. 189 u. ff. constant 'Athanasios' für 'Anastasios'. 319 Z. 6 'Südostabhang' für 'Südwestabhang'. 329 A. 3

war Andokides, nicht der diesen ausschreibende Aeschines als Quelle zu nennen. 371 A. 1: einen nördlichen Zugang zum Areopag giebt Köhler Hermes 6, 96 an. 420 'Isokrates' für 'Isaeus'. 549 A. 3 und 605 A. 1 'Isaeus': vielmehr der Sprecher bei Isaeus. Der 578 A. 1 genannte Beschluss der Phyle Pandionis kann das im Text Gesagte nicht belegen. 579 A. 1 warum Ps. Polykrates? 584 A. 2 'der heftige Widerspruch des Harmodios wie die Reden des Iphikrates sind reine Fictionen der Rhetorenschule. 685 A 2 C. Memmius, nicht Gemellus. — 640 u. 641 ist die wichtige lemnische Inschrift übersehen, die Kirchhoff Hermes 1, 217 ff. behandelt hat. Zu 647 A. 2 konnte Köhler Monatsber. der Berl. Ak. 1866, 345: zu 449 f. die Versammlung der Kekropis auf der Akropolis C. I. G. I n. 85 angeführt werden. — 683 Z. 8 ist 'Vaters' Druckfehler für 'Vetters'.

Aber genug der einzelnen und kleinen Ausstellungen an einem Werke, das als ganze Leistung gewürdigt, nicht gelesen, sondern durchgearbeitet sein will, das die an die Spitze gestellte Aufgabe eindringend und glücklich gelöst, die Forschung auf den behandelten oder berührten Gebieten zwar nicht abgeschlossen, aber allseitig und bedeutend gefördert hat, dessen Studium den Orientirung suchenden Fachgenossen eine nicht zu entbehrende, immer ergiebige Quelle fruchtbarer Belehrung und Anregung sein wird.

Jena. R. Schöll.

Ed. Kammer, die Einheit der Odyssee, nach Widerlegung der Ansichten von Lachmann-Steinthal, Koechly, Hennings und Kirchhoff dargestellt. Anhang: Homerische Blätter von Prof. Dr. Lehrs. Leipzig, B. G. Teubner 1873. VI, 806 S. 8°. M. 16.

597] Der Verf. des vorliegenden Buches ist so glücklich in der höchst schwierigen Frage über die Composition der Odyssee nicht 'ohne Compass hinauszusteuern' (p. 334): denn er hat studirt in Königsberg, wo ihm Lehrs 'die mit Wolf begonnene Bewegung auf Homerischem Gebiete zum Abschluss gebracht zu haben' (p. 388) scheint. Darum kann Kammer über seine Gegner (und das Buch ist überwiegend polemisch gehalten) Urtheile fällen, die einem minder bevorzugten Sterblichen nicht leicht in die Feder kommen. Bleiben wir bei den, wie der Titel meldet, 'widerlegten' Gelehrten stehen, so kommen Lachmann, Koechly und Kirchhoff noch glimpflich fort, wenn ihnen jedes Verständniss für Poesie abgesprochen wird (p. 34. 90. 106 u. s.). Steinthal leidet an einer Krankheit, für welche der Verf. den Namen *μεγαλομανλική* erfunden hat (p. 91). In einer ausgezeichneten Arbeit von Hennings (ihm und Kirchhoff verdanken wir vorzugsweise eine richtigere Einsicht in die Entstehung der Odyssee) findet Kammer eine 'irrlichterirende Methode, eine Fülle von Abenteuerlichkeiten und haltlosesten Hypothesen' (p. 143), 'hohles Treiben' (p. 144), 'erstaunlich leichtfertige Mittel' (p. 189), 'wilde Zerfahrenheit' (p. 196), 'das non plus ultra verkehrter Kritik' (p. 314). Zur Verstärkung des Effectes dienen Wendungen wie diese: 'Bräsig! was hast du für einen schönen Ausspruch gethan: die Armuth kommt von der grossen Powerteh her!' (p. 84) oder 'Mutting! schenk doch Bräsigen in' und 'Jung-Jochen-Alkinoos will 'ne Red' hollen' (p. 312). So dient man 'dem Ernste und der Würde der Wissenschaft' (p. 91).

Der Verf. beschäftigt sich vorzugsweise mit dem Ausscheiden interpolirter Verse: seltener hat er es mit Interpretation und Wortkritik zu thun. Hiervon einige Proben.

α 77: *ἀλλ' ἄγεθ' ἡμεῖς οἵδε περιφραζώμεθα πάντες νόστον, ὅπως ἔλθῃσι.* Die letzten Worte werden übersetzt 'wie er zurückkehren könnte' (p. 226). Bald nachher heisst es α 82 ff.: *εἰ μὲν δὴ νῦν τοῦτο φίλον μακάρεσσι θεοῖσιν — Ἑρμείαν μὲν ἔπειτα — νῆσον ἐς Ὠγυγίην ὀτρύνομεν — αὐτὰρ ἐγὼν Ἰθάκην ἐσελεύσομαι.* Hier soll *ἔπειτα* eine Zeitbestimmung (*ὕστερον*) enthalten, als fürchte Athene eine schleunige Entsendung des Hermes, und der Sinn der Stelle soll sein: erst werde ich nach Ithaka gehen, hernach können wir den Hermes entsenden (p. 231). — γ 250: *τίνα δ' αὐτῷ μήσατ' ὄλεθρον Αἴγισθος δολόμητις, ἐπεὶ κτάνε πολλὸν ἀρείω.* Kammer verlangt (p. 432) *Αἰγίσθῳ δολομήτῃ*. Wäre *δολομήτῃ* überliefert, so würde ich es unbedingt als fehlerhaft bezeichnen; oder vermag Kammer einen Dativus wie *δολομήτῃ*, *πολυμήτῃ*, *ποικιλομήτῃ* u. dgl. nachzuweisen? Vielleicht wird er sich auf *ἀγκυλομήτῃ* bei O. Schneider Callim. II p. 416 berufen. — δ 785: *ὑψοῦ δ' ἐν νοτίῳ τήν γ' ὥρμισαν, ἐν δ' ἔβαν αὐτοί.* Povelsen und Hennings vermutheten *ἐκ δ' ἔβαν αὐτοί.* 'Ich halte diese Conjektur für falsch', lautet der zuversichtliche Spruch von Kammer p. 168 (vgl. p. 173: 'da *ἐν δ' ἔβαν* ganz ohne Zweifel die richtige Lesart ist'). Merkwürdiger Weise aber hat das durch Conjektur gefundene und allein mögliche *ἐκ δ' ἔβαν αὐτοί* zugleich die Autorität der Handschriften für sich: wovon Kammer schweigt. — λ 119 ff.: *αὐτὰρ ἐπὴν μνηστῆρας ἐνὶ μεγάροισι τεοῖσι κτείνῃς ἠὲ δόλῳ ἢ ἀμφαδὸν ὀξέι χαλκῷ, ἔρχεσθαι δὴ ἔπειτα κτἑ.* Kammer übersetzt (p. 492) 'wenn du die Freier in deinem Hause tödtest' und findet das Präsens *κτείνῃς* unstatthaft. Die Uebersetzung ist unrichtig und *κτείνῃς* vielmehr Aorist.

Die Grundansicht des Verf. über die Odysee ist durch die Anleitung von Lehrs bestimmt worden (p. 388). Er ist ein sehr entschiedener Gegner der sogenannten Kleinliedertheorie, an deren Bekämpfung er mehr Eifer und Papier wendet als nothwendig war: eben so wenig aber hält er es mit den 'consequentesten' Vertretern der entgegengesetzten Richtung, deren 'querköpfige Philisterhaftigkeit' nach p. 387 'nichts mehr zu wünschen übrig lässt' [1]). Somit bezeichnet er sich als inconsequenten oder nicht ganz consequenten Vertreter der Einheit der Odyssee. Mit dieser Einheit hat es eine eigenthümliche Bewandtniss. Die Homerischen Gedichte sind, wie K. meint, von Haus aus grosse, in grossen Hauptsituationen entworfene, lebendiger Entwickelung und Erweiterung fähige Ganze, die von Mund zu Mund getragen auf Gemüth und Phantasie wirkten, eine kritische Betrachtung ganz ausschlossen (p. 602). Die Hauptpartien der Odyssee sind das Werk eines Dichters, der den Plan in allgemeinen Umrissen entwarf und seine Poesie mit ausserordentlicher Improvisationsgabe in einer Reihe von Vorträgen den Zuhörern mittheilte. Je weiter er kam, 'um so reicher (?) wurde ihm sein Weg', um so mehr Motive strömten ihm zu. So konnte es sich ereignen, dass in Einzelheiten, die frisch dazu kamen, Widersprüche mit Vorausgehendem hervortraten, die weder der Dichter noch das Publikum merkte (p. 395). Gewisse Widersprüche und Unebenheiten sind charakteristische Eigenthümlichkeiten der Dichtungsart selbst (p. 379), da weder der Dichter in der Lage war sein Werk von Anfang bis zu Ende durchzuarbeiten, noch das Publikum dasselbe für sich lesen konnte (p. 391), da mit jedem neuen Vortrage die Betheiligung des Dichters an der Ausgestaltung des Planes eine andere wurde (p. 396), da obenein viele grössere und kleinere Talente (p. 398) an einer weiteren Ausbildung der Gedichte sich betheiligten, Scenen umdichteten und neue einlegten (p. 36); denn die Homerische Poesie war der lebens-

1) Aehnliche Worte lesen wir an einer anderen Stelle. Nachdem erwähnt worden ist, dass A. Jacob, Kirchhoff und Hartel meinen, der Aufenthalt des Odysseus bei den Phäaken sei ursprünglich kürzer gewesen als in der jetzigen Odyssee, wird erklärt, dass solche Ansichten 'an banausischer Philistrosität nichts zu wünschen übrig lassen' (p. 320). Hier also banausische Philistrosität, dort querköpfige Philisterhaftigkeit!

frische Baum, von dessen Säften fremdartige Pflanzen, die auf den Stamm gepfropft wurden, ihre Existenz fristeten (p. 506). Die den Homer umdichtenden wie durch Ein- und Anbauten erweiternden Rhapsoden besassen zum Theil eminent poetische Beanlagung (p. VI), Erfindungskraft und Leichtigkeit des Schaffens (p. 635); zum Theil waren sie gedankenlos (p. 465), verschroben (p. 552. 688) und ganz ausserordentlich confus (p. 685), machten durchaus läppische Erfindungen (p. 464) und sangen gelegentlich in schülerhaftem Griechisch (p. 272. 592. 685. 688); einige waren auch raffinirt (p. 549. 690) und suchten einen Einschub durch einen anderen zu verdecken (p. 545). So blieben die Homerischen Gedichte Jahrhunderte lang in beständigem Wandel und Fluss. Es kann in unserer Odyssee der Fall vorkommen, dass ein Lied, welches einen bestimmten Vorgang in bestimmter Fassung vortrug, verloren gegangen ist, erhalten dagegen ein anderes Lied, welches den Vorgang in anderer Fassung behandelte (p. 656). Anderwärts finden wir eine doppelte Recension von derselben Scene (p. 628), d. h. derselbe Vorgang wird zweimal erzählt in verschiedenen Fassungen, die verändert wurden, als 'man' beide an einander rückte[2]). Nichts desto weniger sind die Homerischen Gedichte im Grossen und Ganzen wunderbar gut erhalten (p. 127. 213. 236. 462). Der spätere Ursprung einer Partie ist in den Augen des Verf. nicht identisch mit Unechtheit (p. 757); auch eingedichtete Stellen, wenn sie poetisch empfunden sind, dürfen wir nicht athetiren: wir würden sonst die lebendige Fortbildung des epischen Sanges verneinen (p. 166). Bei der Dolonie z. B., die bekanntlich mit den übrigen Theilen der Ilias in keinem Zusammenhang steht[3]), ist nach Kammer's Dafürhalten die Frage ob echt ob unecht eine völlig überflüssige (p. 38). Als seine eigentliche Aufgabe betrachtet der Verf., den Eindichtungen und namentlich den schlechten nachzuspüren: denn die guten drängen sich weniger störend auf (p. 403).

In vorstehender Auseinandersetzung, welche fast durchgängig die eigenen Worte des Verf. wiedergibt, erscheint manches als wunderlich. Einerseits wird die Odyssee im Grossen und Ganzen als das Werk éines Dichters bezeichnet, andrerseits sollen auch nachträglich eingedichtete Stellen geduldet werden, da der spätere Ursprung einer Stelle nicht identisch sei mit Unechtheit. Wenn der Verf. die Frage ob echt ob unecht im Homer durchgängig für überflüssig erachtete, wenn er für die Odyssee eine Vielheit von Sängern einräumte, eine Sonderung aber der älteren und der jüngeren Partien für unmöglich oder für unwesentlich hielte, so würde dies schwerlich Missbilligung finden: dass er dagegen die fortsetzenden Rhapsoden neben dem ursprünglichen Dichter als gleichberechtigt gelten lässt, d. h. das ihm unecht scheinende als echt betrachtet wissen will, ist schlechterdings unbegreiflich. Eben so wenig verstehe ich, warum er, wenn die guten Eindichtungen zu dulden sind, die schlechten beseitigt: geniessen hochbegabte Rhapsoden das Privilegium die Odyssee durch Ein- und Anbauten zu erweitern, so dürfen wir weniger begabten Sängern ein gleiches Recht schwerlich versagen: oder wird durch deren Ausschliessung die Fortbildung des epischen Sanges nicht verneint? Und wo sollen wir die Gränze ziehen zwischen hochbegabten und weniger begabten Sängern, zwischen guten und schlechten Eindichtungen? Sicherlich aber kann, wenn gute Eindichtungen principiel geduldet werden, von einer Einheit der Odyssee nicht die Rede sein: die hochbegabten, den ursprünglichen Entwurf durch Ein- und Anbauten erweiternden Rhapsoden bilden selbstverständlich eine vielköpfige Masse von Urhebern der Odyssee, die nach verschiedenem Plan dichten. In der Behauptung endlich, die Homerischen Gedichte seien im Grossen und Ganzen wunderbar gut erhalten, kann ich nur eine Phrase sehen: oder weiss Kammer, in welcher Gestalt die homerischen Gedichte vor ihrer schriftlichen Festsetzung im Munde der Sänger umliefen, wie der zuerst aufgezeichnete Text aussah und inwieweit dieser Text durch die Commission des Pisistratus, durch tausend unberechenbare Zufälligkeiten und namentlich durch die Willkür der Alexandrinischen Grammatiker[4]) alterirt wurde? Von diesen Dingen wissen wir so gut wie nichts, und darum können wir nicht behaupten, dass der Homerische Text gut erhalten sei: a priori werden wir geneigt sein, bei dem vielgelesenen Dichter das Gegentheil anzunehmen, eine Annahme, die durch manche Indicien zur Gewissheit erhoben wird.

Kammer's Homerische Anschauungen werden noch unbegreiflicher, wenn man hinzunimmt, dass wir gegenwärtig vollkommen sichere Data besitzen, um über die allmähliche Entstehung der Odyssee richtiger zu urtheilen. Dass die beiden Götterversammlungen in Od. α und ε ursprünglich eine einzige bildeten, dass die sogenannte Telemachie, d. h. ein die Reisen des Telemachus nach Sparta und Pylus behandelndes kleines Epos, ursprünglich selbständig war, dass der grösste Theil des ersten Buches unserer Odyssee ein elendes Fabrikat ist und, wie Kirchhoff sehr richtig sagt, kaum viel mehr als ein blosser Cento, dies und manches andere scheint mir durch die höchst fruchtbaren und ergiebigen Forschungen von Hennings und Kirchhoff mit vollkommenster Sicherheit erwiesen zu sein. Warum ich diese Ergebnisse für unzweifelhaft richtig halte, lasse ich hier unerörtert[5]), weil ich nicht hoffen kann diejenigen zu überzeugen, die über die bisher vorgebrachten Gründe sich hinwegzusetzen vermocht haben. Stehen aber die obigen Sätze fest, so kann an eine ursprünglich einheitliche Conception unserer Odyssee eben so wenig gedacht werden als an eine Entstehung derselben aus einzelnen Liedern.

Das Kammer'sche Buch ist in zwei Haupttheile gesondert, von denen der erste (p. 1—340) die 'Widerlegung' früherer Ansichten in vier Capiteln (I. Lachmann-Steinthal p. 1—91. II. Koechly p. 93—139. III. Hennings p. 141—248. IV. Kirchhoff p. 249—340) enthält, der zweite (p. 341—761) die Interpolationen der Odyssee nachzuweisen sucht. Der erste Theil ist wesentlich polemischen Inhaltes, der zweite mehr für die Entwickelung und Begründung der eigenen Muthmaassungen des Verf. bestimmt: obwohl wir schon

---

2) Wer unter diesem 'man' zu verstehen ist, ob Homer selbst oder ein späterer Rhapsode oder die von Pisistratus ernannte Commission oder wer sonst, darüber habe ich in dem Kammer'schen Buche nach Aufschluss vergeblich gesucht.

3) Kammer nennt sie eine 'prachtvolle Einlage in die Stimmung im Allgemeinen' oder ein 'Stimmungsbild'. Dies seltne und mir dunkle Wort finde ich p. 38. 133. 637. Mit besonderer Vorliebe gebraucht der Verf. das Adiectivum oder Adverbium 'stimmungsvoll', vgl. p. 40. 101. 104. 160. 200. 358. 397. 444. 474. 495. 535. 581. 626, einmal auch 'stimmungsreich' p. 569.

4) Eine Athetese des Aristarch entschuldigt Kammer p. 447 damit, dass der 'grosse Kritiker' ein Kind seiner Zeit war. Es wäre zu wünschen, dass man in Königsberg allmählich auch in anderen Dingen den Aristarch als Kind seiner Zeit betrachten lernte, dass man namentlich Aristarch's mangelhafte Kenntniss der griechischen Formenlehre begriffe und offen eingestände, was bis jetzt meines Wissens nicht geschehen ist.

5) Nur éinen Punkt will ich hier berühren. Es ist sinnlos, dass Athene in der Götterversammlung des ersten Buchs einerseits um die Heimkehr des Odysseus sich bemüht, andererseits erklärt, sie werde den Telemachus nach Sparta und Pylus geleiten, damit er über seinen Vater Erkundigungen einziehe. Die beiden Maassregeln der Göttin, welche gleichzeitig den Odysseus nach Ithaka befördern und den Telemachus von Ithaka entfernen will, sind mit einander unverträglich. Bei dem nahen Bevorstehen der Rückkehr des Odysseus musste Athene, wenn sie ihrem Schützling beistehen wollte, eine Abwesenheit des Telemachus von Ithaka nicht veranlassen, sondern durchaus verhindern, da für die Vollstreckung der Rache an den Freiern ein Zusammenwirken von Vater und Sohn wünschenswerth und nach der folgenden Darstellung sogar unerlässlich nothwendig war.

im ersten Theile gelegentlich Kammer's Meinungen über die ursprüngliche Gestalt gewisser Stellen ausgesprochen finden, namentlich aber auch der zweite Theil polemische Ergüsse theils gegen andere theils gegen die bereits früher 'widerlegten' Gelehrten massenhaft bietet.

Die Polemik konnte, wie uns bedünken will, erheblich beschränkt werden. Gewisse Sätze der Gegner wie eigene Ansichten des Verf. werden bis zum Ueberdruss wiederholt; durch zahlreiche und zum Theil ausgedehnte Excerpte aus den bezüglichen Schriften, entlegenern wie allgemein zugänglichen, ist der Umfang des Buches erheblich angeschwellt; selbst unwesentliche Nebendinge, wie etwa allegorische Deutungen der Odyssee oder Ausfälle von X gegen Y, werden öfters herbeigezogen und mit unerquicklicher Breite erörtert. Schlimmer ist es, dass der Verf. seinen Gegnern ziemlich alles abzustreiten sucht, dass er auch vollkommen sicheren Ergebnissen gegenüber sich ablehnend verhält und in Ermangelung von Gründen zu Redensarten und Sophismen greift. Nicht selten haben wir auch Gerechtigkeit und Billigkeit in der Kammer'schen Polemik vermisst. Einige Proben mögen zeigen, in welcher Weise der Verf. mit seinen Gegnern sich abfindet.

Nausikaa räth ζ 303 ff. dem Odysseus, er möge sich, wenn er in das Haus ihres Vaters Alkinous gelangt sei, an ihre Mutter wenden, über deren Aufenthalt, Thätigkeit und Umgebung sie einiges beifügt, ohne den Namen derselben zu nennen. Da nicht abzusehen ist, weshalb Nausikaa mit dem Namen ihrer Mutter hinter dem Berge hält, so vermuthet Koechly nach ζ 305 den Ausfall eines Verses, *Ἀρήτη θυγάτηρ Ῥηξήνορος ἀντιθέοιο.* Man kann zweifeln, ob die Einschaltung dieser Worte durchaus nothwendig ist: schlechterdings unbegreiflich aber ist mir, wie Kammer p. 100 behaupten kann, Koechly lasse seine Nausikaa geschwätzig und aufdringlich sprechen. — Im achten Gesang unserer Odyssee nehmen Nausikaa und Odysseus von einander Abschied ϑ 457—468, obgleich Odysseus erst im 13. Buche das Haus des Alkinous verlässt. Koechly meint daher, die bezeichnete Stelle gehöre in den 13. Gesang. Dagegen eifert Kammer p. 125—127. Er findet es gefühllos, dass Nausikaa unmittelbar vor dem Weggang des Odysseus noch erscheinen soll; er sieht darin eine schrille Dissonanz, welche durch die sich so friedlich-feierlich lösende Abschiedsstimmung fährt; er fragt, ob Koechly nicht wisse, dass das Abschiednehmen von unsern Lieben schmerzlich ist, dass es höchstens für den Schönredner erwünscht sein mag. Kammer, der nicht das Scheiden, sondern das Abschiednehmen schmerzlich zu finden scheint, argumentirt: weil das Abschiednehmen schmerzlich ist, darum muss man es nicht etwa ganz sein lassen, sondern zur Unzeit, nämlich möglichst früh abmachen, ja nicht aber die Trennungsstunde sich damit verbittern. Sollten wir nicht hiernach, weil Trauerkleider zu tragen schmerzlich ist und höchstens den putzsüchtigen Damen erwünscht sein mag, zu Ehren der uns nahe stehenden Personen bei deren Lebzeiten Trauer anlegen?

Hennings hat sehr richtig erkannt, das mit π 394—405 auf's engste zusammenhängen die Verse υ 241—246. An der ersteren Stelle schlägt Amphinomus vor, die Freier möchten gegen Telemachus nicht eher etwas unternehmen, als bis sie der Zustimmung der Götter sich versichert hätten. An der zweiten Stelle wird ein Götterzeichen erwähnt, aus dem Amphinomus schliesst, dass die Götter den Tod des Telemachus nicht wollen. Kammer behauptet p. 182: 'die Verse υ 241—247 sind zweifellos schöner und wirkungsvoller in υ'. Wer nachliest, wird sich leicht überzeugen, dass υ 241 ff. mit den voraufgehenden Worten ganz und gar nicht zusammenhängen. — Ueber die sogenannten *ἀπόλογοι* bemerkte Hennings, dass die uns vorliegende Erzählung nicht um ein Jota verändert zu werden brauchte, wenn man annähme, Odysseus hätte sie bei Eumaeus oder bei Kalypso vorgetragen; auf die Anwesenheit der Phäaken werde in ihr keine Rücksicht genommen. Kammer declamirt dagegen p. 193, wo er sagt: 'man denke sich den Odysseus diese Gesänge dem Eumäos vortragend! oder auch der Kalypso, bei der er darauf nach dieser Erzählung noch 7 Jahre verweilt! Ja im eigenen Hause des Odysseus wären sie nicht angebracht' u. s. w. Aber Hennings behauptet nicht, dass die Erzählung des Odysseus von seinen Reiseabenteuern für eine andere Umgebung passender wäre, sondern dass in den überlieferten *ἀπόλογοι* keine Beziehung auf die Phäaken genommen wird, wie es wohl der Fall sein würde, wenn sie von Haus aus für diesen Zuhörerkreis bestimmt gewesen wären.

Kirchhoff's Grundsatz, dass es wider die Regeln einer vernünftigen Methode streite Interpolationen anzunehmen, für welche eine denkbare Veranlassung nicht nachweisbar sei, und dass eine Interpolation erst dann als erwiesen betrachtet werden könne, wenn eine Veranlassung, die sie hervorrief, dargethan sei — dieser Grundsatz ist wenn auch bisher vielfach nicht hinlänglich beherzigt, so doch sehr beherzigenswerth und durchaus berechtigt. Dass Kammer bei seinen Divinationen von solchen Schranken nichts wissen will, dass er 'diese Kritik für sehr unkritisch hält' (p. 255), wird kaum jemand befremden: räthselhaft aber ist, wenn er p. 255 und 326 behauptet, dass Kirchhoff mit seinem Princip in Widerspruch gerathen sei, während auch nicht der leiseste Schatten eines Beweises zur Begründung dieses Vorwurfs beigebracht wird.

Wir kommen zu den vom Verf. angenommenen Interpolationen. Die Homerischen Gedichte sind, wie er meint, im Grossen und Ganzen wunderbar gut erhalten; gewisse Widersprüche und Unebenheiten sind charakteristische Eigenthümlichkeiten der Dichtungsart selbst; endlich will der Verf. zwar den Eindichtungen nachspüren, aber vorzugsweise doch den schlechten, denn 'die guten drängen sich weniger störend auf' (p. 403). Dessenungeachtet verfährt Kammer mit dem überlieferten Texte der Odyssee in einer Weise, die durch ihre Verwegenheit in Erstaunen setzt. Einige Beispiele werden dies darthun.

Er athetirt ε 345: sobald dieser Vers wegfällt, müssen auch ε 278—281. 358 f. ζ 170—174. η 267—269 getilgt werden, was zu thun der Verf. sich nicht bedenkt (p. 240 ff.).

Die Nekyia wird p. 536—539 in folgender Weise 'angeordnet': κ 483—491. 496—511. 512 + 529. 530. 541—550. 561—564. 566—568. λ 1—3. μ 144—147. λ 6—19. 20 + ι 546. ι 547. κ 188. 190—193. Lücke. λ 36—41. 328. 330—334. 362 ff. Es werden also abgesehen von einigen Umstellungen, die Verse κ 492—495. 513—528. 531—540. 551—560. 565. 569—574. λ 4. 5. 21—35. 42—327. 329. 335—361 über Bord geworfen, d. h. aus dem elften Buche der Odyssee nicht weniger als 331 Verse. Bei eben dieser Nekyia bekommt Koechly für die Annahme eines selbständigen Liedes die Zurechtweisung: 'in der That ein sehr leichtes Mittel, dass man etwas bei Seite schafft, mit dem man sonst nichts anzufangen versteht' (p. 484). Das klingt wie Selbstironie.

Aus Od. π werden ausgeschieden die Verse 132—152 als schlechte Eindichtung (p. 617), 291—298 als ungeschickt und an unpassender Stelle eingefügt (p. 603), 332—337 als elende Interpolation, 'mögen wir auch keinen Grund entdecken können, der diese veranlasst hat' (p. 613), 457—477 als ungehörige Interpolation (p. 619). Zugleich erfahren wir, dass π 216—321 in einer stark überarbeiteten Form vorliegen (p. 607): von 213—321 werden mehr als zwei Drittel verurtheilt, einiges dagegen aus Od. ψ und aus eigener Erfindung eingeschaltet (p. 609 f.).

Von 423 hinter einander folgenden Versen ϱ 492— σ 308 verdanken 115 ihre Entstehung einer Art von redaktioneller Thätigkeit, die nächsten 157 zeigen sich als Einlage (p. 639), die nachbleibenden 151 Hexameter (σ 158—308), die von ihrem Platze verdrängt sind, erleiden noch eine kleine Einbusse, indem 233—242, vielleicht auch 223—225 auf die Proscriptionsliste kommen (p. 640). So sind von den 423 Versen verschont geblieben 141 oder 138, d. h. der dritte Theil.

Die eigentliche *μνηστηροφονία* gestaltet sich von χ 100 ab also (p. 699 f.): 101. 102. 105—113. 116—125. 297—309. Von 209 Versen finden also Gnade 34 Verse. Eine andere Interpolation in Od. χ wird p. 709—713 besprochen.

Nach diesen Belegen mag jeder urtheilen, mit welchem Rechte Kammer behauptet, die Homerischen Gedichte seien wunderbar gut erhalten. Andere werden meinen, dass man, wo so gewaltsame Heilmittel aufzubieten sind, besser auf jeden Herstellungsversuch verzichtet.

Die Frage nach der allmählichen Entstehung der Odyssee finden wir durch Kammer's Buch nicht gefördert; wohl aber kann die Arbeit denen nützlich sein, welche über die zahlreichen bisher nachgewiesenen Mängel und Widersprüche der Odyssee sich zu unterrichten und die darauf bezügliche Literatur kennen zu lernen wünschen. Das Häuflein derer, die an den einigen Homer noch glauben, schmilzt, wie wir p. 387 erfahren, immer mehr zusammen: wir wollen sehen, ob Kammer's zelotische Beredsamkeit dem zusammengeschmolzenen Häuflein gläubiger Seelen, die übrigens vom Unglauben theilweise schon stark angefressen sind, einige Glaubensgenossen zu gewinnen vermag.

Vielleicht wäre Kammer's Buch weniger umfangreich ausgefallen, wenn auf die Abfassung desselben mehr Zeit verwendet worden wäre. Dem Verf. scheint es ähnlich gegangen zu sein wie dem Vater Homer: er ist vermuthlich nicht in der Lage gewesen sein Werk von Anfang bis zu Ende durchzuarbeiten und das fertige Manuscript vor dem Beginn des Druckes einer gründlichen Revision zu unterwerfen, um hier zu feilen und dort zu tilgen. Auf Eilfertigkeit dürften auch einige unter den stilistischen Eigenthümlichkeiten des Buches beruhen, die wir schliesslich verzeichnen: 'nach dem Palaste des Alkinoos, der ja *ϱεῖα ἀϱίγνωτα* war' p. 97. 'jene Fabeln seien breviter adumbratas' p. 117. 'einige von den *ἀντιϑέων ἑτάρων*' p. 121. 'die Prophezeiung des Teiresias ist vanum atque inutile' p. 483. 'Pferde der Morgenröthe' (Homer kennt nur 'Rosse') p. 361. 'das Bereich' p. 391. 'Dunghaufen' p. 396. 'ohne weitere Folgerungen zu thun' p. 439. 'des Bettlers, der über Personen der Insel nicht näher orientirt ist als was er von Andern vernommen' p. 633.

Die Homerischen Blätter von Lehrs (p. 763—800) sind, wie zu erwarten, anregend und geistvoll geschrieben: sie werden auch demjenigen willkommen sein, der den hier vertretenen Ansichten beizupflichten in vielen Punkten nicht vermag.

St. Petersburg. A. Nauck.

Luctatii Placidi grammatici glossae, recensuit et illustravit A. Deuerling. Lipsiae, B. G. Teubner 1875. XXI, [I], 94 S. 8°. M. 2,80.

598] Eine neue Ausgabe der für die Kritik archaischer Texte wie für die Kenntniss des Altlateins gleich wichtigen Placidusglossen war gleich nach dem Erscheinen des ersten vollständigen Abdruckes in Angelo Mai's Classici Auctores Bd. III Rom 1831 S. 427—503 ein dringendes Bedürfniss. Das Sammelwerk der Cl. Auct. war und ist ja nur schwer zugänglich, und die entsetzliche Verderbtheit der Glossen musste jeden, der nicht auf eigne Faust Texteskritik üben wollte oder konnte, von der Benutzung zurückschrecken. Auch durch den Wiederabdruck der römischen Ausgabe, den R. Klotz im zweiten Supplementbande (1833) der Jahrbücher S. 439—471 und 485—492 gab, wurden die 'glossae Placidi' nur um ein weniges zugänglicher, und die Emendation des Textes blieb ohne nennenswerthe Förderung. So beachtete man denn auch lange Zeit hindurch diese merkwürdigen Reste alter Gelehrsamkeit fast gar nicht: nur O. Müller zog sie nach dem Vorgange des Fulvius Ursinus zur Erklärung und Verbesserung des Festus heran, und Th. Bergk verwendete einige Glossen für die Plautuskritik. Es ist Ritschl's Verdienst, durch seine Untersuchung 'zu Placidus und lateinischer Glossographie' im Rh. Museum Bd. XXV (1870) S. 456—463 zuerst mit Nachdruck auf den bedeutenden Werth dieser Glossen für das Altlatein und namentlich für Plautus hingewiesen zu haben. Dieser Aufsatz, sowie die sich daran anschliessenden Untersuchungen Kettner's liessen von Neuem den Wunsch nach einer Ausgabe rege werden.

Deuerling's oben näher bezeichnete Schrift hat nun endlich dem Bedürfniss abgeholfen. Seine eingehende Beschäftigung mit Placidus hatte der Verf. 1872 in den bayerischen Gymnasialblättern Bd. VIII S. 150—163 und 319—329 dargethan und namentlich durch Münchener Hdss. die Kritik gefördert.

Die dem Texte voraufgehende 'praefatio' besteht aus sechs Abschnitten und handelt von den Hdss. des Placidus, bespricht das gegenseitige Verhältniss der beiden Hauptquellen, behandelt sodann den Verfasser des Glossars, die von ihm glossirten Schriftsteller, die Quellen seiner Glossen und verbreitet sich endlich über die Art seiner Glossenbenutzung. Der dem Placidus beigefügte Commentar zerfällt dem auf dem Titel angegebenen 'recensuit et illustravit' gemäss in zwei Abschnitte: der eine giebt die kritische Grundlage, der andere Parallelen aus Varro, Festus, Nonius, Servius u. a., sowie Nachweise der Autorenstellen, zu denen muthmasslich die betreffenden Glossen gehören. Den Beschluss bilden ein 'index auctorum' und ein 'index verborum'[1]), der letztere deshalb unentbehrlich, weil ja die Glossen innerhalb der einzelnen Buchstaben nicht alphabetisch geordnet sind.

Sehen wir nun näher zu, was Deuerling in seiner Ausgabe geleistet hat. Um unser Urtheil kurz zu praecisiren, so hat uns D. eine höchst dankenswerthe, dem ersten Bedürfniss abhelfende Arbeit gegeben, die sich durch Herbeiziehung von neuem handschriftlichen Material, fleissige Sammlung von Parallelstellen und manche treffliche Besserungen des Textes auszeichnet. Wer den durch Benutzung des 'liber glossarum'[2]) gewonnenen Fortschritt ermessen will, braucht nur irgend eine beliebige Seite von Mai's Ausgabe mit der D.'s zu vergleichen. Freilich durchaus genügen kann weder die kritische Grundlage und die darauf basirende Emendation, noch die 'illustratio' mit ihren Parallelen und den Bezügen auf bestimmte Autorenstellen. Den

1) S. 85a dieses 'index' ist 'accurate 11, 8' an falscher Stelle eingefügt; S. 91c die Klammer vor 'luculentassit' zu streichen. Leider bezieht sich der 'index verborum' nur auf die Stichwörter der Glossen und auf die im Verlaufe derselben noch erklärten Worte. Nach meiner Ansicht hat ein Index zu Glossen die Worte der Lemmata mit absoluter Vollständigkeit aufzuweisen und ausserdem eine Auswahl des in den Erklärungen interessanten Sprachmaterials gesondert beizufügen. Denn es ist mit den mannigfachen Zwecken, denen ein 'index verborum' (nicht 'glossarum') zu dienen hat, unvereinbar, wenn Lemmata wie S. 39, 9 *ex phenicea bysso* und ebenda 11 *ex specula spectans* nur unter der Praeposition *ex* angeführt werden, die ja gerade für die ausgeschriebenen Glossen durchaus nebensächlich ist. Dasselbe gilt natürlich von allen Lemmata, die mehr als éin Wort enthalten, wie z. B. von S. 39, 22 *et per hostiam lustratum*, eine Glosse, die nur unter *et* verzeichnet ist.

2) Den 'liber glossarum' hat bekanntlich schon Angelo Mai zur Emendation des Placidus herangezogen in den Cl. Auct. Bd. VI (Rom 1834) S. 554—574. Aus gleicher Quelle schöpfte dann auch Kettner.

Beweis für diese Behauptung kann ich hier nur im Allgemeinen skizziren und verweise für Eingehenderes auf meine im Rh. Museum erscheinenden 'Beiträge zu Placidus'.

D. hat sich für die Behandlung des Textes geradezu die älteste Quelle von Placidusglossen entgehen lassen. Es ist ihm zwar keineswegs unbekannt, dass sich in dem berühmten cod. Salmasianus der lateinischen Anthologie eine ganz mit Placidusworten angefüllte 'praefatio' befindet[3]), ja er zieht sogar aus diesem Umstande mit Recht Schlüsse auf die Entstehungszeit des Glossars (siehe S. IX f.): aber er hat übersehen, dass dies ein vorzügliches Hülfsmittel ist, um die Kenntniss des Placidusglossars zu erweitern — denn jene 'praefatio' enthält vieles, was in unsern Hdss. verloren ist —, vor allem aber, um die Kritik des uns Erhaltenen zu fördern. Unsere Placidushdss. haben z. B. S. 9, 14 ***ad exodum* : *ad finem vel terminum*** und ebenso hatten sie bereits, als der 'liber glossarum' zusammengestellt wurde: aber der Verfasser der 'praefatio' las in seinem Placidus das von Kettner hergestellte ***ad exodium***; vgl. S. 70,1 Riese: ***voti vobis damium usque ad exodium vitulantibus coagmentem.*** Durch Heranziehung der 'praefatio' konnte D. noch manche Glosse emendiren, wie S. 9, 5; 24, 4; 25, 4; 60, 1. Aber nicht blos gute Lesarten lassen sich aus dieser Quelle schöpfen: man kann — wie bereits bemerkt — auch wahrscheinlich machen, dass eine grössere Anzahl von Lemmata verlorener Placidusglossen darin erhalten ist.

Die Nichtbeachtung der 'praefatio' ist aber nicht der einzige Punkt, der sich gegen D.'s Textesgrundlage geltend machen lässt. Die Hauptquellen der Placidusglossen sind bekanntlich einerseits junge Hdss. des XIV.—XV. Jahrhunderts, die eben den Placidus enthalten, und auf der andern Seite das grosse Corpus des 'liber glossarum', in welches ausser vielen andern Glossen auch der Placidus aufgenommen wurde. Mag nun auch das verlorene Original jener Placidushdss. recht alt gewesen sein: schwerlich geht es doch in die Zeit zurück, in welcher der 'liber glossarum' zusammengestellt wurde, d. h. etwa zu Ende des VII. oder Anfang des VIII. Jahrhunderts. Die Annahme a priori nun, dass ein so alter Zeuge — es giebt ja vom 'liber glossarum' sehr alte, die Reconstruction des ursprünglichen Bestandes ermöglichende Exemplare — auch sehr gute Lesarten, ja bisweilen eine grössere Vollständigkeit gewahrt habe, wird durch den Thatbestand durchaus bestätigt. Freilich nicht, wenn man D.'s Ansicht folgt, der S. V Folgendes schreibt: 'quamquam autem hi codices quos enumeravimus' [die von ihm benutzten, mehr oder weniger vollständigen Exemplare des liber glossarum] 'libros, quibus Placidi glossae istae continentur, vetustate longe antecedunt, vitiis tamen his magis referti sunt' und weiter unten: '... iam supra diximus, glossaria longe pluribus laborare vitiis, quam libros Placidi'. Denn wenn es auch richtig sein mag, dass hie und da Contamination und Interpolation im liber glossarum eingetreten ist, und dass an manchen Stellen die Lesarten der Placidushdss. den Vorzug verdienen, so ist doch in der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Fälle die Lesart von *G* (so nennt D. die Hdss. des liber glossarum) die bessere, d. h. unverdorbenere und vollständigere. Wenn also S. 31, 10 die Placidushdss. geben: ***dacrumis***[4]): ***lacrimis***, der liber glossarum aber nach ***lacrimis*** noch ***apotoydacrion***, d. h. doch wohl ἀπὸ τῶν δακρύων, beifügt, so betrachtet D. diese Worte als Interpolation und stellt als ächte Placidusglosse nur ***dacrumis* : *lacrimis*** hin.' Mir ist das ganz unbegreiflich. Ich sehe davon ab — obwohl ich damit ein gewichtiges Argument aus der Hand gebe —, dass eine solche Interpolation durchaus nicht nach der Art später Interpolatoren ist, will auch den Punct nicht geltend machen, dass die Heranziehung des Griechischen gerade bei dieser Gelegenheit ausserordentlich passend und naheliegend war: die Worte werden doch schon dadurch als zu der Glosse gehörig und ächt legitimirt, dass Paulus S. 68, 10 Folgendes überliefert: ***dacrimas pro lacrimas Livius saepe posuit, nimirum quod Graeci appellant*** δάκρυα; denn die von Ritschl aufgestellte Ansicht, dass Placidus und Festus oder Verrius Flaccus unabhängig von einander aus verwandten Quellen geschöpft haben, ist jetzt wohl allgemein anerkannt. Auch bietet ja Placidus selbst die besten Analogien, da seine Glossen auch anderwärts Vergleichung des Griechischen aufweisen: vgl. S. 3, 8; 10, 11; 26, 12; 29, 18; 68, 1; 82, 13; namentlich aber die ganz ähnliche Glosse S. 8, 14: ***apaxte* : *duc te***[5]), ἀπὸ τοῦ ἄπαγε ***dictum.*** Da ich diesen weitreichenden Gesichtspunkt jetzt nicht weiter verfolgen kann, will ich nur noch ein Beispiel für die vorzüglichen Lesarten von *G* geben. S. 67, 5 schreibt D. im Anschlusse an die Corsi'sche Hds.: ***municare* : *communicare*, *dictum a muniis*, *id est operibus.*** *G* hat aber ***moenicare***, also ist das Richtige: ***moenicare* : ... *moeniis id est operibus.*** Stellen wir — was wir müssen — diese archaische Form her, so hat Placidus hier eine bessere Ueberlieferung bewahrt als Festus Pauli S. 152, 4: ***municas pro communicas dicebant***, ebenso wie in der Glosse S. 59, 2, wo Placidus ***inmoene***[6]) aufweist, Festus Pauli S. 109, 23 aber ***immune.*** Uebrigens führen ja auch die Placidushdss. mit ihren Corruptelen ***meunicare***, ***mennicare*** und ***menis*** auf dieselbe Form.

Nicht unwichtig, denke ich, sind auch zwei andere, die Textesgrundlage gleichfalls betreffende Punkte. Die von Mai benutzten Hdss. kennt D. nur nach dessen Ausgabe[7]). Nun ist aber bekannt, wie liederlich Mai seine Texte zu ediren pflegte. Um also ein genaues Bild der verlorenen Quelle der jungen Placidushdss. zu gewinnen, ist eine Vergleichung jener Vaticani nöthig. D. selbst hat übrigens ausser den von Corsi aus dessen, wie es scheint, gänzlich verschollenem codex mitgetheilten Lesarten einen Hamburgensis benutzt, über den man gern Genaueres, als S. IV gegeben wird, erfahren hätte. Aber auch die ehemalige Gestalt der Placidusglossen im 'liber glossarum' lässt sich noch genauer, als es bei D. geschehen ist, reconstruiren. Die meiste Ausbeute wird wohl da der alte Sangermanensis bieten, wie ich aus einigen mir von du Rieu gütigst mitgetheilten Lesarten schliesse. Ausser dieser Hds. fehlen unter den von D. benutzten auch der Sangallensis und Ambrosianus.

Wenn ich noch hinzufüge, dass zu der Emendation die übrigen lateinischen Glossare noch mehr hätten herangezogen werden sollen — in diesem Falle wäre z. B. S. 30, 10 richtig behandelt worden —, so will ich damit D. weiter keinen Vorwurf machen, da ja das meiste Glossenmaterial noch unedirt ist.

Ich verlasse nun die 'recensio' und wende mich zur 'illustratio'. Auch in Bezug auf sie gilt der zu-

3) Dies erkannte F. Dübner, der in Welcker und Näke's Rh. Museum Bd. III (1835) S. 470 ff. die 'praefatio' zum ersten Male edirt hat. Dass sie in Riese's Anthologie I S. 69 f. wiederholt worden ist, hat Deuerling übersehen, wenigstens beachtet er eine auf Placidus S. 60, 1 bezügliche Conjectur Riese's nicht.

4) Die verschiedene Schreibung des Lemma lasse ich bei Seite, da sie nichts zur Sache thut.

5) Die Hdss. haben *ductam*, *ducta*, *ductu*, wofür Kettner, dem Deuerling folgt, *in dierectum* geschrieben hat. Vgl. Acta Soc. Philol. Lips. IV S. 367 f.

6) Die Aehnlichkeit dieser Glosse geht so weit, dass auch bei ihr der Corsi'sche codex die gewöhnliche Form mit *u* substituirt hat.

7) Nicht selten fehlen sogar ohne ersichtlichen Grund die von Mai am Rande seiner Ausgabe mitgetheilten Lesarten der vier Vaticani (so zu S. 68, 2 und 81, 3), desgleichen die Angabe der von Mai gemachten, später durch Hdss. bestätigten Emendationen, wie S. 42, 14; 12, 4 und anderswo.

letzt geltend gemachte Gesichtspunkt: doch lassen wir ihn bei Seite, da die Parallelstellen fleissig und nicht ohne Kenntniss auch der andern Glossarien zusammengetragen sind. Wohl aber möchte ich etwas anderes hervorheben. Es ist ja bekanntlich von der grössten Wichtigkeit, wie alle Glossen, so auch die des Placidus so viel als möglich auf ihre Quellen, d. h. in diesem Falle auf die Autorenstellen, denen sie entstammen, zurück zu führen. Hierin finde ich nun D.'s 'illustratio' deshalb nicht genügend, weil nicht streng genug die Grade der Wahrscheinlichkeit unterschieden werden, mit der man die Glossen ihrer Quelle zuweist; auch fehlen nicht wenig Parallelen aus Plautus und andern Autoren (so z. B. zu S. 8, 8; 66, 22; 68, 1), vor allem aber ist nicht erkannt, dass auch Lucilius benutzt wurde. Mit dem Nachweise dieser Quelle fällt die auch von anderer Seite her anfechtbare Hypothese, dass der Kern der Placidusglossen Plautinisch sei, die am nachdrücklichsten von Kettner verfochten ist, und der sich auch D. anschliesst, wenn er aus dem Vorkommen bei Placidus Schlüsse herleitet in Bezug auf Plautusglossenreihen bei Festus [8]). Ebenso wenig kann ich mich damit einverstanden erklären, dass nicht selten in der 'illustratio' Glossen herangezogen werden, die entweder ganz wegfallen oder unter den Angaben der handschriftlichen Lesarten angebracht werden mussten. So durfte S. 45, 15 nicht aus dem Thomas'schen Glossar des cod. Monacensis 6210 ***fruges fecisti: bene fecisti*** herangezogen werden, da dies ja eben unsere Placidusglosse ist, wenn auch in verderbter Gestalt. Jenes Münchener Glossar geht auf den 'liber glossarum' zurück, und daher hat es die Placidusglosse. Das gleiche gilt von den Papiasglossen (z. B. zu S. 75, 6), die überhaupt ausserordentlich vorsichtig benutzt werden müssen [9]), und von der sehr reichlich herangezogenen Panormia des Osbern von Glocester (z. B. zu S. 67, 8; 30, 6), dessen Werk womöglich noch grössere Vorsicht erheischt. Doch kann ich für jetzt diesen Gesichtspunkt nicht weiter ausführen, auch die einzelnen Abschnitte der praefatio, so weit sie noch nicht berührt worden sind, nicht weiter besprechen: nur will ich doch nicht unerwähnt lassen, dass besonders der erste 'de libris Placidi' manches meiner Ansicht nach gar sehr zu der Textgeschichte gehörige vermissen lässt. Dass schon Fulvius Ursinus [10]) Placidusglossen bekannt gemacht hat, erfahren wir ebensowenig als dass Klotz die Mai'sche Ausgabe in Deutschland wieder abdrucken liess. Auch wird das merkwürdige absprechende Urtheil Scaliger's über Placidus nicht erwähnt, und ähnliches sonst: alles Sachen, die doch nicht jeder weiss, und die in einer 'praefatio' der von D. beabsichtigten Art nicht gut fehlen durften. —

Ich füge noch ein paar kurze Bemerkungen bei. Störend ist, dass bisweilen antiqua statt cursiv gesetzt ist, wie S. 60 'libri', S. 26 und 52 'nos'. | Die Angabe zu S. 72, 16 'linire ***Mai***' ist nicht genau, wie ein Vergleich von Cl. Auct. III S. 490 mit VI S. 568b lehrt. | S. 51 Z. 15 v. u. in ***Aegroec.*** verdruckt. | Die zu S. 11, 17 beigebrachte Glosse aus Mai Cl. Auct. VI S. 506 würde gerade ein Bedenken gegen die gegebene Textesgestaltung hervorrufen. Das Lemma derselben lautet aber bei Mai nicht ***ambi***, sondern ***ambacti.*** | S. 12, 7 des Textes ist offenbar ***diximus*** für ***dicimus*** verdruckt. | S. 13 adn. Z. 6 v. u. nimmt sich doch das französische Citat 'glossaire de Laon ed. par M. Haupt' mitten in seiner lateinischen Umgebung sehr wunderlich aus. Es war natürlich Keil's Ausgabe in den Grammatici zu citiren. Ueberhaupt lassen sich gegen manche Citate Bedenken beibringen, besonders durften die bilinguen Glossen nicht nach Labbé's Contamination angeführt werden. Freilich ist diese Citirmethode leider noch eine fast allgemeine Unsitte. | S. 19 ist die Anmerkung 'cum lacum ***G***: naturam ***G***' durchaus unverständlich. | S. 45 ist die Ableitung des Wortes 'fra*t*elli' von 'fraces' doch schon lautlich unmöglich. —

Zum Schlusse kann ich nicht umhin, meiner, wie ich denke, auch von Andern getheilten Freude Ausdruck zu geben, dass wir durch Deuerling's Verdienst endlich einmal eine brauchbare Ausgabe des Placidus besitzen.

Grimma, im September 1875. Gustav Löwe.

8) Vgl. S. XI. Dort trägt D. jene Combination als die seine vor; doch ist diese viel zu weit gehende Consequenz aus der Ueberschrift des Corsi'schen codex bereits von Kettner gezogen worden.

9) So hat Deuerling S. 30, 16 in der Glosse ***di aquili: dii inferi. aquilos enim antiqui nigros dicebant*** eine Interpolation des Papias aufgenommen. Das ***enim*** fehlt in ***G*** (und davon ist Papias abhängig) und in den Placidushss., ist auch durchaus nicht nothwendig.

10) Die Conjecturen des Ursinus stimmen bisweilen ganz merkwürdig mit dem cod. Hamburgensis überein.

Bibliographie.

J. C. K. v. Hofmann, die heilige Schrift N. T., zusammenhängend untersucht. Theil 7, Abth. 2. Nördlingen, Beck. 8°. M. 4,40.
C. E. Luthardt, die Ethik Luthers in ihren Grundzügen. 2te Aufl. Leipzig, Dörffling & Franke. 8°. M. 2.

C. Koppmann, das Militärstrafgesetzbuch für das deutsche Reich nebst d. Einführungsgesetz. Lief. 3. Nördlingen, Beck. 8°. M. 1,80.
O. v. Seel, Erörterungen über den Beweis in Strafsachen. Würzburg, Stahel. 8°. M. 1,20.
Statistik des deutschen Reiches. Band 13. Berlin, statistisches Bureau. 4°. M. 12.
Die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften. 2te Aufl. Berlin, Kortkampf. 8°. M. 2,40.

H. H. Bancroft, the native races of the Pacific States of North America. Vol. 3. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 24.
A. Kölliker, die Pennatulide Umbellula und zwei neue Typen der Alcyonarien. Würzburg, Stahel. 4°. M. 2.

H. Brugsch-Bey, l'exode et les monuments égyptiens. Leipzig, Hinrichs. 8°. M. 4.
D. Comparetti, Virgil im Mittelalter. Leipzig, Teubner. 8°. M. 6.
W. Corssen, über die Sprache der Etrusker. Band 2. Das., ders. 8°. M. 20.
E. Förstemann, Geschichte des deutschen Sprachstammes. Band 2. Nordhausen, Förstemann. 8°. M. 6.
C. F. Ingerslev, lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Schulwörterbuch. 4te Aufl. 2 Bände. Braunschweig, Vieweg & Sohn. 8°. M. 11.
C. Kelch, Liefländische Historia. Continuation 1690—1706, herausgegeben von J. Lossius. Lief. 4. 5 (Schluss). Dorpat. Schnakenburg. 8°. M. 6.
R. Peiper, Q. Valerius Catullus. Beiträge zur Kritik seiner Gedichte. Breslau, Gosohorsky. 8°. M. 2.
Plinii Secundi quae fertur una cum Gargilii Martialis medicina. Ed. V. Rose. [Bibl. Teubn.]. Leipzig, Teubner. 8°. M. 2,70.
G. Rathlef, das Verhältniss des livländischen Ordens zu den Landesbischöfen und zur Stadt Riga im 13. Jahrhundert. Dorpat, Schnakenburg. 8°. M. 3.
— —, das Verhältniss der kleinen Meisterchronik zum Chronicon Livoniae Hermanns von Wartberge und zur Reimchronik. Das., ders. 8°. M. 1,20.
O. Ribbeck, die römische Tragödie im Zeitalter der Republik. Leipzig, Teubner. 8°. M. 18.
Spohr, die Cernirung, Belagerung und Beschiessung von Thionville im Jahre 1870—1871. Berlin, Voss. 8°. M. 6.
R. Usinger, die Anfänge der deutschen Geschichte. Hannover, Hahn. 8°. M. 4,40.

Geschlossen am 21. September 1875.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 40. **1875.**

Erscheint wöchentlich. — 2. October. — Preis vierteljährlich M. 6.

1. **Das Neue Testament,** übersetzt von Carl Weizsäcker. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1875. VI, [I], 328 S. 8⁰. M. 3,60.

2, a. b. **Das Neue Testament unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi,** nach Dr. Martin Luther's Uebersetzung. Revidirte Ausgabe. Berlin, gedruckt [von Trowitzsch & Sohn] für die britische und ausländische Bibelgesellschaft 1872. 446, [1] S. 8⁰. — **Die Psalmen Davids** nach Dr. Martin Luthers Uebersetzung. Daselbst, derselbe 1872. 111, [1] S. 8⁰. M. 0,70.

599] Bekanntlich ist in neuerer Zeit mehrfach versucht worden, den wissenschaftlichen Fortschritt in Erkenntniss der Bibel zum Gemeingute des deutschen Volkes zu machen durch Reinigung der Lutherbibel von Irrthümern und unverständlich gewordenen Ausdrücken, um dadurch dieses mächtige religiöse Culturmittel seiner grossen Bestimmung zu erhalten. Aber diese Versuche haben, wie der geehrte Verf. von Nr. 1 anerkennt, 'ihre Schranke an der Liebe des Volkes zu dem Ueberlieferten, an der Festigkeit des kirchlichen Brauches, an der geschlossenen Einheit des mächtigen Werkes selbst'. Dagegen bietet uns Weizsäcker ein von Luther unabhängiges, mit allen Mitteln der jetzigen Wissenschaft nach den Regeln der Uebersetzungskunst angefertigtes selbstständiges Werk, ohne aber über den Leserkreis sich zu erklären, den er im Auge hat. Unter den der Grundsprachen unkundigen oder doch mangelhaft kundigen Bibellesern glaubt Rec. zwei Classen unterscheiden zu dürfen: naiv inspirationsgläubige Christen von lebendiger Frömmigkeit, Pietisten im guten Sinne, denen es Herzensbedürfniss ist, das 'inspirirte' Gotteswort in sinngetreuester Verdeutschung zu vernehmen, und Solche, welche die Bibel nicht bloss zu eigener religiöser Förderung lesen, sondern auch, wo nicht ausschliesslich, in mehr wissenschaftlichem Interesse eine genauere geschichtliche Kenntniss derselben erstreben. Erstere Leserclasse wird trotz allem Wunsche nach grundtextgemässer Verdeutschung durch ein Werk, wie das weizsäckersche, schwerlich befriedigt werden, indem sie, von Jugend auf an Luthers Werk gewöhnt, auch in einer sinngetreuen Uebersetzung gern von An- und Nachklängen an Luthers Art sich angeheimelt fühlt. Ihrem Bedürfniss möchte unter den jetzigen Hilfsmitteln die unter Bunsens Namen von Holtzmann und unter seiner Leitung und Verantwortung von verschiedenen Händen angefertigte (vgl. Bunsens Bibelwerk, Th. IV, S. VI), enger an Luther sich anschliessende Uebersetzung des N. T. wohl am besten genügen. Dagegen glauben wir der zweiten Leserclasse Weizsäckers Uebersetzung trotz den an ihr zu machenden Ausstellungen als wissenschaftliches Kunstwerk aus voller Ueberzeugung empfehlen zu können. Auch den Theologie Studirenden wird sie erspriessliche Dienste leisten. Dadurch, dass sie in der Regel bei möglichst an den Grundtext sich anschliessender Treue in geläutertem Geschmack dem Genius des jetzigen Deutsch Rechnung trägt, zeichnet sie sich vor den neueren Uebersetzungen, so weit sie mir bekannt sind, aus und bildet in dieser Beziehung zu Ewalds steif wörtlicher und dadurch oft unklarer Uebersetzung den erfreulichsten Gegensatz. (Das Aeusserste dieser Art leistete Ewald Joh. 1, 1 mit seinem 'im Anfang war **der** Wort'!) Der Verf. hat seiner Arbeit den griechischen Text von Tischendorfs achter Ausgabe 'als der besten, welche wir bis jetzt besitzen, zu Grunde gelegt, dabei aber in manchen Fällen eigener Ansicht folgend'. Stellen, von denen er glaubt 'aus guten Gründen' sie nicht mehr zum griechischen Texte rechnen zu dürfen, hat er in Anmerkungen verwiesen, 'ganz Verwerfliches auch ausgelassen'. 'Die sinnverwirrende Abtheilung nach Capiteln und Versen ist so weit beseitigt, als es angeht, wenn nicht das Nachschlagen unmöglich gemacht werden soll', daher die Capitel- und Verszahlen am Rande bemerkt, die Einschnitte des Gedankens aber durch Abschnitte der Zeilen dargestellt sind.

Die Hauptausstellung, die wir an dem Werke zu machen haben, betrifft den so gut wie sclavischen Anschluss an Tischendorf, dessen achte Ausgabe zwar den bis jetzt besten und vollständigsten kritischen Apparat enthält, deren Text aber nichts weniger denn als allgemein anerkannt und recipirt gelten kann, zumal da Tischendorf es nie zu festen textkritischen Grundsätzen brachte und wenn er eine neunte Auflage

erlebt hätte, seinem Verfahren in seinen früheren Ausgaben nach zu schliessen, wahrscheinlich in nicht wenigen Stellen zu Lesarten dieser früheren Ausgaben zurückgekehrt wäre. Hätte Weizsäcker die Frage sich vorgelegt, welchem Publicum (in welchem doch auch nicht theologisch gebildete Leser vorauszusetzen oder zu wünschen sind), er sein Werk bestimmte, so würde er von seinem subjectiven Urtheil über die Richtigkeit des neuesten tischendorfschen Text wohl abgesehen, die gangbaren Ansichten, wie sie nach unserer Meinung am besten in Meyers Comentar vertreten sind, mehr respectirt und nach de Wettes Vorgang in praktisch wichtigen Stellen die wenn auch falsche vorgriesbachsche Lesart in dieser Eigenschaft unter dem Text oder durch ein Zeichen im Text bemerkt haben. Um nur Ein Beispiel anzuführen, muss es nicht den diese neue Uebersetzung mit der lutherischen vergleichenden Laien höchlichst befremden, in Matth. 6, 13 die Doxologie am Schluss des Vaterunsers zu vermissen? Gleiches gilt von einer Anzahl minder wichtiger Stellen, z. B. Matth. 15, 18. 20, 22. 23, 14. 27, 35. Marc. 1, 1. 1. Kor. 6, 20. 1 Petr. 4, 14. In vielen Stellen ist aber die tischendorfsche Lesart, mag sie sich auch auf mehr oder weniger alte Zeugnisse stützen, nach dem Majoritätsurtheil unbefangener Theologen entschieden falsch und ihre Entstehung leicht nachzuweisen, wie Röm. 5, 1 (*ἔχωμεν*); 1 Kor. 15, 49 (*φορέσωμεν*); Luc. 9, 54. Mtth. 11, 19 (*ἔργων* statt *τέκνων*); Joh. 2, 3. Röm. 7, 18.

Dass an einem so schwierigen Werke, wie das von W. unternommene, auch mancherlei Ausstellungen im Einzelnen sich machen lassen, liegt in der Natur der Sache und kann der Vorzüglichkeit des Ganzen keinen Eintrag thun. Ich beschränke mich auf einige derjenigen Beispiele, für welche ich auf allgemeine Zustimmung rechnen kann. Wenn Luther *ἀνακεῖσθαι* und *κατακεῖσθαι* absichtlich 'zu Tische sitzen' übersetzte, so hatte er dazu seinen guten Grund. Dagegen hätte W. nach seinen Uebersetzungsgrundsätzen und nach seinem das geschichtliche Verständniss der Bibel im Augen habenden Zweck 'zu Tische liegen' (wie de Wette), so wie auch *μνᾶ* nicht 'Pfund' (Luther), sondern 'Mine' übersetzen müssen. Und warum Matth. 17, 24 'Didrachme' und nicht 'Doppeldrachme'? Warum Apstg. 28, 8 'Dysenterie' und nicht 'Ruhr', wie Luther und alle Neueren? Warum Gal. 1, 14 das ungenaue und der heiligen Sprache unangemessene 'Kameraden' und nicht wörtlich 'Altersgenossen'? — Das wörtliche 'die Himmel' (*οἱ οὐρ.*) erscheint mir pedantisch. Dagegen Matth. 20, 3 ff. ist wörtlich zu übersetzen 'um die dritte Stunde' u. s. w., nicht mit Weizs. 'um drei Uhr', da dieses den nicht wissenschaftlich gebildeten Leser an unsere Stundenzählung denken lässt. Auch würde ich Luthers u. A. 'Besessene' beibehalten statt 'Dämonische' und Matth. 19, 13 *παιδία* wörtlich mit 'Kindlein' geben, da in der Parallele Luc. 18, 15 *βρέφη*, neugeborene Kinder, genannt sind, daher die Kirche diese Stellen zur Rechtfertigung der Kindertaufe benutzt. — Luc. 2, 1 f. übersetzt W. *ἀπογράφεσθαι* und *ἀπογραφή* 'aufnehmen', 'Aufnahme', ebenso unklar als unnöthig, da ja die *ἀπογραφή* für den Zweck der *ἀποτίμησις* geschah und auch griechische Schriftsteller, welche über römische Angelegenheiten schreiben, *ἀπογραφή* im Sinne von *ἀποτίμησις* gebrauchen und Weizs. selber in Apstg. 5, 37 ersteres mit 'Schatzung' giebt. — Den Passus *ἵνα μὴ ... ὑπωπιάζῃ* Luc. 18, 5 giebt er: 'damit sie nicht mit ihrem Geläufe mich endlich zu Tod hetze' viel zu stark! Will man einmal, was auch ich räthlich finde, *ὑπωπιάζειν* freier übersetzen, so würde ich vorschlagen: 'damit sie nicht zuletzt komme und sich thätlich an mir vergreife'. — Joh. 14, 16. 26. 15, 26. 16, 7 ist kraft des Zusammenhangs *παράκλητος* in keinem Falle 'Fürsprecher' (so auch Holtzmann), sondern 'Beistand' (de Wette). Die Stelle 1 Joh. 2, 1 ist für die johanneischen Abschiedsreden Jesu nicht massgebend. — Röm. 2, 15 übersetzt Weizsäcker im gewöhnlichen Missverständniss dieser Stelle: 'indem .... und die Gedanken sich unter einander verklagen oder auch entschuldigen'. Aber woher das **sich**? Der mit *καὶ μεταξὺ* beginnende Participialsatz ist Explication des Gewissensbeweises, *καί* ist epexegeticum (daher die Züricher Bibel: 'das ist'), Object der Anklage und Entschuldigung sind nicht die *λογισμοί*, sondern die vollbrachten oder noch zu vollbringenden Handlungen, über welche die *λογισμοί* wie ein deliberirendes Richtercollegium ihr Urtheil abgeben. — Unerklärlich ist uns des Verfs. Scheu vor dem Worte 'Vorhaut' als Gegensatz zur Beschneidung, indem er es in folgender Weise umgeht: Röm. 2, 25: 'so ist dir deine Beschneidung zum Gegentheil (statt zur 'Vorhaut') geworden'. Gal. 5, 6: 'weder die Beschneidung, noch das Gegentheil'. In 1 Kor. 7, 18 übersetzt er 'Verhüllung'. — Undeutsch ist 'wer Zunge redet' (*ὁ λαλῶν γλώσσῃ*), 1 Kor. 14, 2. 4. 13; warum nicht, um das artikellose *γλώσσῃ* auszudrücken, 'der Zungenredner'? Im 1 Kor. 14, 10 ist *εἰ τύχοι* unübersetzt gelassen, und *φωναί* daselbst sind nicht 'Stimmen', sondern 'Sprachen'. Auch wird *βάρβαρος* vs. 11 in diesem Zusammenhange nicht 'Barbar', sondern 'Fremdling' zu übersetzen sein (Ewald: 'ein Wälscher'!). — Zu wünschen wäre, dass der Verf. nach de Wettes Vorbild bei wichtigen Stellen von zweifelhafter Erklärung unter dem Texte die bedeutendsten Uebersetzungsvarianten angegeben hätte, z. B. Hebr. 12, 2, wo er an Stelle der jetzt allgemein angenommenen Erklärung 'um der Freude willen' die ältere 'statt der Freude' wieder aufgenommen hat, oder 1 Petr. 3, 21, wo er das schwierige *συνειδήσεως ἀγαθῆς ἐπερώτημα εἰς θεόν* schwerlich richtig übersetzt 'als Gottesanrufen mit gutem Gewissen'. — Für eine zweite Auflage möchten wir zur Erwägung geben, ob nicht 'Heilsbotschaft' oder 'Heilspredigt' statt 'Evangelium' und (mit Ausnahme von Philipp. 1, 13) 'Statthalterei' zu sagen sei statt 'Prätorium'. — Wir könnten nun freilich auch eine reiche Blumenlese von Beispielen wohlgelungener Uebersetzung beifügen, würden aber den an diesem Ort uns vergönnten Raum noch weiter überschreiten, als es vielleicht schon geschehen ist.

In Berücksichtigung der praktisch-kirchlichen Wichtigkeit schliessen wir die Anzeige von Nr. 2 an, um das Verhältniss dieser neuesten Ausgabe des N. T. der 'britischen und ausländischen Bibelgesellschaft' zu dem revidirten cansteinschen Texte (Halle 1870) und damit zugleich die Stellung zu constatiren, welche genannte Bibelgesellschaft zu der noch im Gange befindlichen kirchlich officiellen Revision der ganzen Lutherbibel einnimmt, nachdem sie schon ihren bisherigen Ausgaben den cansteinschen Text als den verbreitetsten zu Grunde gelegt hatte. Wie uns der Herr Director der deutschen Abtheilung jener Bibelgesellschaft, Rev. Davies in Berlin, mittheilt, ist die in Rede stehende neue Ausgabe von dem verewigten Geh. Regierungsrath Dr. F. W. Grashof in Köln besorgt worden. Zu unserer Freude sehen wir in ihr die sämmtlichen sachlichen Verbesserungen der Halleschen Revisoren anerkannt und aufgenommen, mit Ausnahme von Joh. 4, 24 ('Gott ist Geist' statt 'Gott ist ein Geist') und Hebr. 1, 7 ('er macht seine Engel zu Winden und seine Diener zu Feuerflammen' statt des lutherischen 'er macht seine Engel Geister und seine Diener Feuerflammen'). Beide Aenderungen wurden vom Comité in London beanstandet, jedoch unter dem Texte der betreffenden Verse als Lesarten der 'revidirten Halleschen Ausgabe' angeführt. Anlangend die sprachliche Seite, so sind in lexikalischer Beziehung sämmtliche längst veraltete und unverständliche Ausdrücke mit den deutlicheren der cansteinschen Revision ver-

tauscht worden (mit der sehr zu billigenden Ausnahme von Versehung statt Vorsehung in 1 Petr. 1, 2), so wie auch die berichtigte Schreibung sämmtlicher Eigennamen aufgenommen, dagegen die im revidirten cansteinschen Text wiederhergestellten und noch jetzt nicht selten in gehobener Rede gern gebrauchten, auch in den Gesangbüchern üblichen alten Formen 'dräuen', 'zeuch', 'gebeut', 'fahen', 'empfahen', auch das noch von neueren Classikern gebrauchte 'Fährlichkeit' (statt 'Gefahr', 2 Kor. 11, 26) verschmäht worden, dessgleichen auch, und zwar nach des Rec. Ansicht mit besserem Rechte, alle diejenigen sprachlichen Repristinationen, welche allgemeinen Anstoss gefunden haben, wie der Plural 'die Schmachen' (Röm. 15, 3), Constructionen wie 'helfen' mit Accusativ (während es doch schon Luther in der Regel mit dem Dativ verbindet), 'unter die Heiden predigen' (Gal. 2, 9), 'was er auf's Fest gethan hat' (Joh. 4, 45); unausstehliche Härten, wie 'setzt's (Luc. 8, 16) 'sagest's (Matth. 26, 25), 'Alles ist's euer' (1 Kor. 3, 22) und Anderes. Das dreigeschlechtige Zahlwort 'zween, zwo, zwei', welches selbst de Wette in seine selbstständige Bibelübersetzung aufgenommen hat (mit besonderem Vortheil in Matth. 24, 40 f.), war in den cansteinschen Ausgaben mit Recht stets beibehalten, in den englischen dagegen längst mit dem eingeschlechtigen 'zwei' vertauscht worden. — Soll nun der ursprüngliche von mehreren Bibelgesellschaften ins Auge gefasste Zweck eines durch eine officielle Revision herzustellenden einheitlichen Textes nicht vereitelt werden, so wird es sich empfehlen, dass nach Vollendung des Revisionsgeschäfts vor dem Druck neuer Bibeln die Vorstände der bedeutendsten bibeldruckenden Gesellschaften über die sprachliche Seite sich verständigen, um diejenigen Repristinationen, welche zu allgemeinem Anstoss gereichen und mit der alterthümlichen Kraft und Würde der Luthersprache nichts zu schaffen haben, zu vermeiden und alle archaistischen Sympathieen des philologischen Germanismus dem praktischen Interesse des kirchlichen Volkes unbedingt nachzustellen. Ausführlicher habe ich mich hierüber verbreitet in der Schrift 'die Lutherbibel und ihre Textesrevision', Berlin 1874, S. 30 ff. [Vgl. Jahrg. 1874, Art. 451]. — Hoffentlich wird es die Leser interessiren, was Hr. Davies mir mitzutheilen die Güte gehabt hat, dass die 'britische und ausländische' Bibelgesellschaft im Jahr 1873 318,026 Exemplare theils der ganzen Bibel theils einzelner Theile derselben in Deutschland und der Schweiz verbreitete und 97,684 Exemplare nach Russland und Oesterreich sandte, so dass die gesammte Verbreitung der deutschen Agentur auf 415,710 Exemplare sich belief. In demselben Jahre zahlte Hr. Davies den deutschen Buchbindern 52,714, den deutschen Buchdruckern 98,806 Thlr. An deutschen heiligen Schriften hat die Gesellschaft in den letzten 50 Jahren vor 1874 9½ Millionen verbreitet.

Jena. W. Grimm.

Das Samaritanische Targum zum Pentateuch. Zum erstenmale in hebräischer Quadratschrift nebst einem Anhange textkritischen Inhaltes herausgegeben von Adolf Brüll. Theil V: Deuteronomium. Frankfurt a. M., Wilhelm Erras [1875] 1874. [IV], 205—248., VIII S. 8°. M. 1,50. (Vgl. Art. 206).

600] Hier liegt der fünfte Theil des in Nr. 14 dieses Blattes vom 31. April d. J. besprochenen Neudruckes vor. Von diesem Theile gilt das dort über die vier ersten Theile abgegebene Urtheil, auf welches ich den Leser verweise. Aber auch wenn dieser Neudruck irgend welchen wissenschaftlichen Werth hätte, müsste ich mir die nochmalige Begründung dieses Urtheiles versagen. Denn unter gänzlicher Verkennung meiner wie seiner Stellung in der Wissenschaft lässt sich Herr Brüll in der Vorrede zu diesem Theile zu einer Verläumdung fortreissen, auf welche ihm gebührend zu antworten mir der Anstand verbietet. Vielleicht wollte Herr Brüll dem Publicum einen Beleg über seine literarischen Sitten geben, nachdem er sich in den vier ersten Heften über seine Gelehrsamkeit so trefflich ausgewiesen hatte. Es ist mir nichts Neues, dass man mir zum Danke für die nachsichtige und schonende Besprechung einer literarischen Missgeburt auf diese Weise antwortet. Ich entnehme daraus allemal den Beweis, dass der Autor mich nicht zu widerlegen vermag. Sollte es aber Herrn Elhanan Brüll nochmals begegnen, dass ihm zwei Recensenten denselben Fehler vorrücken — und bei dem elementaren Stande seiner Gelehrsamkeit wird es ihm wohl noch häufig begegnen — so ziehe er daraus die Lehre, dass es in Vieler Kopfe anders aussieht als in dem seinigen.

Leipzig. Bernhard Stade.

Erwin Grueber, über den Einfluss der Eigenthumsklage auf die Ersitzung nach Römischem Rechte. Eine historisch-dogmatische Abhandlung. München, Theodor Ackermann 1875. 45 S. 8°. M. 1,20.

601] Der Verf. begründet eingehender, als es bisher von irgend Jemandem geschehen ist, die herrschende Meinung, nach welcher die Ersitzung im Justinianischen und heutigen Römischen Recht durch Erhebung des Eigenthumsstreits nicht unterbrochen, sondern dem Verklagten nur nutzlos wird, falls der Kläger siegt. Er geht dabei von der unstreitigen Thatsache aus, dass dieser Satz bei der alten usucapio Rechtens war, bespricht die dafür zeugenden Stellen richtig, besonders auch die interpolirte l. 2 D. pro don. und tritt dann mit guten Gründen dem von Krüger erhobenen Widerspruch gegen Huschke's Annahme einer civilis usurpatio, quae surculo defringendo fit, bei, indem er die l. 5 D. de usurp. statt auf den Gegensatz einer civilis und naturalis usurpatio vielmehr auf denjenigen zwischen der Unterbrechung der Ersitzung durch Besitzverlust und der Nutzlosigkeit derselben bei inmittelst vollzogener litis contestatio zurückführt. Bedenklicher ist die Hypothese, dass die surculi defractio zur deductio quae moribus fit, gehört habe, und geradezu unrichtig die auch von andern aufgestellte Behauptung, in l. 18 D. de R. V. sei tradere für mancipare interpolirt, da doch die blosse mancipatio den siegreichen Kläger nur in dieselbe Lage, wie vor dem Prozess, zurückversetzt haben würde, mithin Gaius vielmehr mancipare et tradere geschrieben haben muss (vergl. auch Keller, Civ. Pr. Anm. 921). In dem nun folgenden § 3 wird zunächst auch der longi temporis praescriptio in ihrem Ursprung der Charakter einer Ersitzung vindicirt. Wenn sie gleichwohl nur zum Erwerb einer Einrede führt, so soll sich dies daraus erklären, 'dass an jenen Gegenständen, für welche dieses Institut allem Vermuthen nach zuerst eingeführt wurde, nämlich den Provinzialgrundstücken, ein eigentliches Privateigenthum in älterer Zeit nicht anerkannt war'. Allein diese Erklärung ist ungenügend. Mochte an Provinzialgrundstücken immerhin kein Eigenthum möglich sein, so konnte der Einzelne doch jedenfalls irgend ein dingliches Recht daran haben, und wenn also die longi temp. praescr. im Sinne einer Ersitzung eingeführt worden wäre, so hätte ihre Wirkung in der Erzeugung dieses Rechts und nicht in der Zuständigkeit einer blossen Einrede gegen die Klage aus dem fortdauernden Recht des Praescriptus bestehen müssen. Doch gleichviel. Zuzustimmen ist dem Verf. jedenfalls darin, dass aus der Natur der long. temp. praescr. nicht eine eigentliche Unterbrechung derselben durch Klaganstellung folgt, sondern nur die Unmöglichkeit,

den nach der lit. cont. eingetretenen Ablauf des longum tempus noch in demselben Prozesse geltend zu machen; während in solchen Fällen, in denen eine wiederholte Einklagung desselben Rechts möglich war (z. B. aus einem bei der ersten Klage vorbehaltenen Erwerbsgrund), an sich nichts im Wege stand, der zweiten Klage das während des ersten Prozesses abgelaufene longum tempus entgegenzusetzen. Gerade diese Folgerung ist nun aber, wie der Verf. weiter ausführt, nach dem bestimmten Zeugniss der l. 1 u. 2 C. de long. temp. praescr. dahin abgeändert worden, dass durch lit. cont. der Präscriptionsbesitz die Fähigkeit zur Begründung einer Einrede gänzlich — auch einer spätern Klage gegenüber — verliert. Und damit war denn allerdings die lit. cont. für die long. temp. praescr. positiv zu einem wahren Unterbrechungsgrund erhoben: eine Neuerung, mit welcher der Verf. recht geschickt die schwierige l. 10 C. de acq. poss. in Verbindung bringt. — Im Justinianeischen Recht (§ 4) ist nun bekanntlich die long. temp. praescr. zu einer Eigenthumsersitzung umgewandelt, während sie früher die Wirkung einer solchen wohl nur indirekt (mittelst replicatio longi temporis) äussern konnte. Es ist dies eine Annahme, an der, wie der Verf. mit Recht bemerkt, l. 13 § 1 D. de iure iur. nicht irre machen darf; nur hat er über den weit hergeholten Erklärungen Unterholzner's und Anderer die nächstliegende von Keller (Civ. Pr. Anm. 741) übersehen, wonach die Stelle gerade gegen die Ableitung einer Klage aus der long. temp. praescr. Zeugniss ablegt. Es entsteht jetzt die Frage, ob im Sinne Justinians die neu geschaffene Ersitzung durch den Streitbeginn nach Art der alten usucapio oder nach Art der longi temp. praescr. berührt werde. Diese Frage löst der Verf. durch eine recht scharfsinnige Ausführung dahin, dass innere Gründe die Annahme einer eigentlichen Unterbrechung ausschliessen. Die Unterbrechung der alten, eine exceptio erzeugenden long. temp. possessio konnte nach der Natur der Sache nur relativ, zu Gunsten des Klägers, der zugleich dominus war, wirken. Sollte nun eine Unterbrechung der Justinianeischen Ersitzung in demselben Sinne (mit bloss relativer Wirkung) stattfinden, so wäre die unmittelbare Folge, dass der verklagte Usukapient im Verhältniss zu dritten Personen Eigenthum ersässe, dagegen dem Kläger gegenüber nicht — also eine dominium plurium in solidum! Wollte man aber, um dies zu vermeiden, die Unterbrechung absolut wirken lassen, dann müsste man in einem Nachprozess einem Dritten, der nicht Successor des Klägers ist, den Nachweis gestatten, dass dieser Eigenthümer gewesen und durch seine Klage die Ersitzung für Jedermann unterbrochen worden sei. Windscheid will dies in der That zulassen; doch mit Recht wendet der Verf. dagegen ein, dass prozessuale Handlungen nur inter partes wirken, und dass Windscheid jenen Beweis folgerecht auch dann zulassen müsste, wenn es im Vorprozess zu einem den Kläger abweisenden Erkenntniss gekommen wäre! Wenn nun die innern Gründe geradezu wider die Annahme einer Unterbrechung sprechen, so könnte dieselbe nur durch zwingende äussere gerechtfertigt werden. Indessen lassen sich, wie der Verf. mit Recht bemerkt, die Stellen, welche eine possessio inquietudine litis non interrupta, inconcussa u. s. w. zur Ersitzung fordern, recht wohl in dem Sinne deuten, dass bei einer dazwischen getretenen litis contestatio die Ersitzung 'frustra completur'. Dessgleichen braucht l. 1 C. de long. temp. praescr. für das Justinianeische Recht nicht von der Erhebung eines neuen, sondern nur von der Wiederaufnahme eines liegengebliebenen Prozesses verstanden zu werden. Endlich kann man auch mit dem Verf. in l. 2 C. de annal. exc. statt einer Gleichstellung der Ersitzung und der Klagverjährung ganz wohl nur eine solche der verschiedenen Ersitzungs-Arten finden. — Der Verf. macht zum Schluss noch darauf aufmerksam, dass Justinians Verbot, wonach der Verklagte die res litigiosa nicht veräussern soll, nur dann unbedingt nöthig war, wenn der Verklagte noch während des Prozesses das Eigenthum ersitzen konnte. Durch dieses Verbot wurde allerdings die praktische Bedeutung der trotz lit. cont. fortlaufenden Ersitzung grösstentheils beseitigt. Immerhin kommt ihr eine solche noch in den Fällen zu, wo die Litigiosität durch Liegenbleiben des Prozesses ihr Ende gefunden hat. Der Verf. hält sie (nach Bachofen) auch durch das Urtheil für beendigt; doch gewiss mit Unrecht, da sie ja dann gerade in dem Augenblick, wo der siegreiche Kläger in die Lage kommt, ihre Wirkung zu benutzen, ihre Hilfe versagen würde. — In der Hauptsache verdient hiernach der Verf. gewiss Zustimmung und, wenngleich die Streitfrage praktisch wenig erheblich und das Ergebniss kein neues ist, auch Dank für diesen Beitrag zur Lösung einer sich durch die Lehrbücher hindurchziehenden, unerquicklichen Controverse. Ueberdiess enthält die Schrift nicht bloss im Einzelnen manche neue und gute Bemerkungen, sondern besitzt auch die allgemeinen Vorzüge korrekter Methode und gründlicher, klarer Darstellung. So sei sie denn hiermit den Fachgenossen bestens empfohlen.

Halle a. S. Eck.

Rechtsgutachten, erstattet zum Process des Grafen H. v. Arnim von Prof. Dr. Wahlberg, Prof. Dr. Merkel, Prof. Dr. v. Holtzendorff und Adv. Rolin-Jaequemyns. Herausgegeben von Franz v. Holtzendorff. München, R. Oldenbourg 1875. 156 S. 8⁰. M. 2.

602] Das Interesse des grossen Publikums an dem Prozesse gegen den Grafen Arnim ist im Absterben begriffen; für das juristische Publikum aber gewinnt dieser Prozess, dessen Acten zur Zeit noch nicht geschlossen sind, fortwährend an Bedeutung. Denkwürdig wird der Fall zunächst schon deshalb bleiben, weil er zu Begriffsverwirrungen, namentlich in der Presse, geführt hat, die man später unbegreiflich finden wird. Während man bei anderen Gelegenheiten von dem Richter forderte, dass er sich von Nebenrücksichten, besonders von politischen, nicht leiten lassen solle, machte die Presse dem Richter bei diesem Prozesse einen Vorwurf daraus, dass er 'sehr kühl seine Begriffe' anwendete, 'wo das Wohl und Wehe Deutschlands auf dem Spiel steht u. s. w.' Allein auch abgesehen hiervon, beansprucht dieser Prozess bei Reformen und neuen in- und ausländischen Codificationen in mehr als einer Materie des Strafrechts und Strafprozesses Berücksichtigung z. B. in der Lehre vom Gerichtsstand, vom internationalen Strafrecht, von der Concurrenz strafbarer Handlungen, vom Begriffe der Urkunde, des Beiseiteschaffens u. a. Ja selbst für die Laienbetheiligung an der Rechtsprechung ist der Prozess verwerthet worden. Während von Holtzendorff, obgleich Anhänger des Geschworenengerichts, in seiner Vertheidigungsrede seiner Freude darüber Ausdruck gegeben hat, 'dass der Angeklagte nicht vor einem Schwurgericht steht', fordert Bluntschli (Gegenwart 1875 S. 1 ff.), 'dass die herkömmliche juristische Methode der Gesetzesauslegung die erforderliche Ergänzung und unter Umständen Berichtigung erhalte durch den Beirath und die Mitwirkung von Männern (Schöffen oder Geschworenen), die dem natürlichen Rechtsgefühl und dem gesunden Menschenverstand eine Stimme verleihen, welche auch der herkömmlichen Methode der juristischen Doctrin und Praxis zu widersprechen wagt' — eine Auffassung, für die mir leider das Verständniss fehlt.

Wir müssen es daher sehr dankbar anerkennen, dass von Holtzendorff, der in zweiter Instanz als

Vertheidiger nicht mehr aufgetreten ist, statt dessen die vorliegenden Gutachten veranlasst und herausgegeben hat. Diese Gutachten beziehen sich zunächst auf das Urtheil erster Instanz: allein sie haben bleibenden Werth besonders für die Interpretation der einschlagenden Paragraphen 133, 348_2 und 350 des Str.-G.-B. 'Sie sind in der Reihenfolge abgedruckt worden, welche der Zeit ihres Eintreffens in München entspricht.' Verf. der Gutachten sind Wahlberg (S. 11—22), Merkel (S. 25—82), von Holtzendorff (S. 85—118) und Rolin-Jaequemyns (S. 121—156). Des Letzteren Gutachten ist französisch geschrieben. Ich müsste ein fünftes Gutachten schreiben, wenn ich genau auf die Ausführungen der genannten Schriftsteller eingehen wollte, und beschränke mich daher darauf, anzugeben, für welche Lehren die einzelnen Gutachten verwerthet werden können.

Wahlberg geht nur auf § 133 des St.-G.-B. ein und weist die Unanwendbarkeit dieses § nach, auf Grund dessen bekanntlich Graf Arnim in erster Instanz verurtheilt wurde. Dieses Gutachten scheint, wohl aus Mangel an Zeit, etwas schnell verfasst zu sein und kann mit den drei übrigen nicht verglichen werden. Der Satz: 'Die bestimmte örtliche Zugehörigkeit der fraglichen Urkunden ist ein Thatbestandsmoment nach § 133, jedoch ist nicht von dem amtlichen Aufbewahrungsorte, sondern von einem zur amtlichen Aufbewahrung bestimmten Orte die Rede' (S. 15), soll jedenfalls einen tieferen Sinn haben, der mir jedoch verborgen geblieben ist. Bei der Interpretation der Worte des § 133 des St.-G.-B., 'welche einem Beamten oder einem Dritten amtlich übergeben worden sind', legt man gewöhnlich den Nachdruck auf 'amtlich', da es sich ja um ein Vergehen wider die öffentliche Ordnung handelt. Es ist dabei völlig irrelevant, wo der Betreffende die Urkunde u. s. w. aufbewahrt. Dass der § 133 auch anwendbar ist, selbst wenn die fraglichen Papiere nicht als Urkunden anzusehen sind (S. 14 f.), ist wohl nur in der Eile von Wahlberg bestritten worden. Wenige Zeilen darauf wird auch auf 'Gegenstände' Rücksicht genommen.

Das umfassendste Gutachten hat Merkel abgegeben. Er beweist zunächst, dass der § 348_2 nicht auf den Fall passt, weil die Schriftstücke nicht als Urkunden im Sinne des Gesetzes zu betrachten sind. Merkel gibt hier auch eine weitere Ausführung und Begründung der von ihm bereits im Handb. des Strafr. vertretenen und mehrfach bestrittenen Ansicht. Nur kurz brauchten die Bemerkungen über die Nichtanwendbarkeit des § 350 zu sein. Es folgen dann die Bemerkungen über § 133 und endlich über eine etwaige Concurrenz der besprochenen strafbaren Handlungen. Sehe ich ab von dem Merkel'schen Begriff der Urkunde, den ich noch nicht als den für das Strafgesetzbuch geltenden anzuerkennen vermag, so kann ich den Resultaten der trefflichen Ausführungen Merkels nur beitreten.

von Holtzendorff ist in seinem Gutachten auf den Begriff der Urkunde nicht eingegangen, weil er dies bereits in seiner Vertheidigungsrede gethan hat (für den Grafen Harry von Arnim S. 38—47). Er stimmt in dieser Hinsicht im Wesentlichen mit Merkel überein und negirt die Urkundenqualität für den vorliegenden Fall. Die Erklärung, welche derselbe in Betreff des Beiseiteschaffens gibt, vermag ich aber nicht als richtig anzuerkennen. Nach von Holtzendorff soll es auf 'dauernde' Beiseiteschaffung in § 133 abgesehen sein, was mit Recht Wahlberg und Merkel leugnen. Streng genommen gibt von Holtzendorff zu, was er sich bemüht, zu bestreiten. Er sagt (S. 103): 'Zur Vollendung des Delicts der Beiseiteschaffung ist ein dauerndes Abhandenbleiben von Schriftstücken und Urkunden freilich nicht erforderlich; wohl aber muss der Vorsatz des Thäters sich auf das Bewusstsein einer dauernden Gebrauchsbeeinträchtigung stützen.' Aus dem Begriffe des vollendeten Verbrechens construire ich den Dolus, und, wenn zum vollendeten Verbrechen die dauernde G. nicht nothwendig ist, so folgt daraus m. E. dasselbe auch für den betr. Dolus. Ein Dolus, der noch über den nach § 133 beabsichtigten strafbaren Erfolg hinausgeht, hat für diesen § selbstverständlich nur so weit Bedeutung, als er durch den Thatbestand des § gedeckt wird. Im Uebrigen wird dieses Gutachten ebenso wie das Merkel'sche bei der Interpretation des § 133 mit grossem Nutzen zu verwenden sein.

Rolin's Gutachten ist besonders für die Frage wichtig, ob, wenn die betreffende strafbare Handlung in Paris begangen wäre, Graf Arnim auf Grund des § 4 Z. 3 des St.-G.-B. hätte bestraft werden können. Er stellt zunächst den Begriff der Exterritorialität fest. Die Fiction, das Botschaftshôtel als Inland zu betrachten, ist für das Gebiet des Strafrechts nicht zu verwenden. Muss man das als richtig anerkennen, so würde für den vorliegenden Fall noch von Wichtigkeit sein, ob die betreffende Handlung auch in Frankreich strafbar sei. Rolin verneint dies. Nur kurz geht er auf § 133 des deutschen St.-G.-B. ein. Auch er bestreitet die Anwendbarkeit desselben. Wenn auch Rolin's Gutachten die Hauptfragen des Prozesses nicht ausführlich erörtert hat, so müssen wir doch seine Ausführungen über die erwähnten Punkte als einen höchst schätzbaren Beitrag zu der Lehre vom internationalen Strafrecht bezeichnen.

Bei dieser Gelegenheit will ich nicht unerwähnt lassen, dass die vorliegenden Gutachten in dem eben erschienenen ersten Hefte des III. Bandes der neuen Zeitschrift 'Rivista penale' ausführlich besprochen sind. Verfasser der Recension ist der auch den deutschen Criminalisten schon vortheilhaft bekannte Professor E. Brusa in Modena. Seine Darstellung ist klar und nüchtern. Er unternimmt es, den Prozess Arnim zugleich für die künftige italienische Strafgesetzgebung nutzbar zu machen. Wir können sie als ein Zeichen für das Interesse begrüssen, welches man in Italien an der deutschen Literatur nimmt. Der Behauptung, dass die italienischen Criminalisten unsere Literatur viel mehr benutzen, als wir die ihrige, die es doch in so hohem Maasse verdient, wird kaum widersprochen werden können.

Halle. Dochow.

Der Lister'sche Verband, mit Bewilligung des Verfassers in's Deutsche übertragen von O. Thamhayn. Leipzig, Veit & Comp. 1875. XXXVI, 283, [1] S. 8°. M. 4,80.

603] Diess Buch wird allen denjenigen willkommen sein, welche die allmählige Entwicklung der Lister'schen Wundbehandlung kennen lernen wollen, und die Zahl der Wissbegierigen wird gerade in Deutschland keine geringe sein, da Lister's Methode an mehreren namhaften Kliniken und Krankenhäusern auf's strengste durchgeführt wird, während Frankreich, Italien, ja selbst London sich ablehnend verhält. An der Hand der Original-Mittheilungen Lister's erfährt der Leser, wie der Grundgedanke, — Ausschluss der atmosphärischen Fermente von der Wundheilung —, zu den verschiedenartigsten technischen Vorkehrungen geführt, Vorkehrungen, die dem Erfindungsgeist des genialen Begründers der neuen Methode ihren Ursprung verdanken.

Während in Bezug auf den practischen Erfolg der Lister'schen Methode die zustimmenden Urtheile sich vermehren, besteht in Bezug auf die theoretische Voraussetzung derselben noch grosse Meinungsver-

schiedenheit, wohl nicht zu verwundern, da die Vorgänge der Gährung und Fäulniss, die bei Entscheidung der streitigen Fragen den Ausschlag geben, immer noch zu den dunkelsten Gebieten der Naturforschung gehören. Auch in dieser Beziehung giebt das Buch erwünschten Aufschluss über den gegenwärtigen Stand der Sache und zwar in einer vom Uebersetzer selbst gelieferten Einleitung.

Leipzig. C. Thiersch.

Joseph Landsberger, Handbuch der kriegschirurgischen Technik. Mit 2 Tafeln Abbildungen ... Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1875. VIII, 232, [1] S. 8°. M. 3.

604] Das vorliegende Handbuch ist vom Centralcomité der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger im Namen Ihrer Majestät der deutchen Kaiserin und Königin von Preussen mit dem Preise gekrönt. Dasselbe ist kurz und bündig in einer klaren, leicht verständlichen Sprache abgefasst. Die darin enthaltenen Lehrsätze und praktischen Regeln sind den besten Autoren entlehnt und entsprechen ganz dem heutigen Stande der Fragen. Sodann werden zuerst die theoretischen Anschauungen mit wenigen Sätzen gedrängt erörtert und dann recht ausführlich und gründlich die Behandlungsmethode der im Felde vorkommenden Verletzungen besprochen. Besonders eingehende Berücksichtigung findet die Anlage und Einrichtung der Lazarethe, die Gypstechnik und die Operationsmethoden. Auf Casuistik und statistische Discussionen verzichtet der Verfasser mit gutem Rechte fast vollständig.

Wir können das handliche Buch, welches in einer Rock- oder Sattel-Tasche gut Platz findet, allen Aerzten als einen compendiösen, überall verwendbaren und guten Rathgeber auf das Wärmste empfehlen. Der reitende Arzt wird, wie es der Herr Verfasser in der Vorrede wünscht, in dem Compendium bequem auf dem Marsche blättern, der langweilig einquartirte wissenschaftlich repetiren, der Lazaretharzt einen Leitfaden für seine Handlungsweise und für statistische Erhebungen haben. Die Ausstattung des Werkes und der Tafeln ist vortrefflich, der niedrige Preis macht es jedem Arzte zugänglich.

Breslau. Fischer.

Robert Wiedersheim, Salamandrina perspicillata und Geotriton fuscus. Versuch einer vergleichenden Anatomie der Salamandrinen mit besonderer Berücksichtigung der Skelet-Verhältnisse. [Separat-Abzug aus den 'Annali del Mus. Civ. di St. Nat. di Genova. Vol. VII. 1875.' Mit 17 lithogr. Tafeln und drei Holzschnitten]. Genua, Druck des Instituts der Sordo-Muti [Commissions-Verlag der Stahel'schen Buch- und Kunsthandlung in Würzburg] 1875. 207 S. 8°. M. 8.

605] Die geschwänzten Amphibien sind eine geographisch ungemein auseinander gerissene kleine Thiergruppe, ein offenbar nur schwaches Ueberbleibsel einer in geologischer Urzeit reichen Abtheilung. In ihnen, nicht in den einseitig entwickelten und zu einem abschliessenden Ende gelangten Fröschen, ist Anschluss nach unten und oben zu suchen. Jeder Schritt, der in dieser Richtung auf vergleichend-anatomischem Wege geschieht, ist daher willkommen, und um so mehr, wenn er mit solcher Umsicht und Genauigkeit, wie im vorliegenden Buche, gethan wird. Die zwei in Frage stehenden Thiere gehören der südeuropäischen Fauna an. Eine den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende Untersuchung war ihnen noch nicht zu Theil geworden. Jetzt wird nicht nur ihr Platz innerhalb ihrer europäischen Verwandten genau bestimmt, sondern auch von ihnen aus auf mancherlei feinere Eigenthümlichkeiten und allgemeine Beziehungen der ganzen Unterklasse neues Licht geworfen.

Für den Brillensalamander — Salamandra perspicillata — ergiebt sich, dass er unter den einheimischen Urodelen am höchsten steht und dass zwischen ihm und dem gefleckten Salamander die Tritonen vermitteln. Wir heben nur wenige Resultate der Schädelvergleichung hervor. Der Schädel ist derbknochig; das Primordialkranium verschwindet fast vollständig. Schon in ihm zeigt sich die bisher erst bei den Reptilien wahrgenommene Einsenkung des Keilbeins, der Türkensattel. Ein sehr merkwürdiger Hakenfortsatz des Stirnbeins schliesst die Schädelhöhle vorn ab und nimmt die Stelle eines Riechbeins ein, wo bei den anderen Urodelen, am meisten ausgeprägt bei Salam. maculata, ein beträchtliches Knorpelgebilde als Siebplatte mit den Oeffnungen für die Riechnerven vorhanden. Hier nimmt Verf. Veranlassung zu einem Excurs über das viel gedeutete os en ceinture der Frösche, von dem er nachweist, dass die ältere Deutung Meckels und Dugès die richtige, dass es nämlich weder mit dem Stirnbein, noch mit dem Orbitosphenoid in eine Parallele gestellt werden darf, sondern dass es als eine Bildung ganz eigener Art, und zwar im Sinn eines Ethmoids aufgefasst werden muss.

Der noch nie anatomisch bearbeitete Geotriton fuscus hat sich unter des Verf.'s Messer als die niedrigste der europäischen Salamandrinen entpuppt und steht in Europa so isolirt, dass wir seine näheren Vettern ausserhalb, namentlich in Amerika suchen müssen, eben wieder eine Bestätigung des Satzes, dass die heutigen Urodelen übrig gebliebenes Stückwerk älterer Perioden sind. Zu weiterer Beobachtung fordert der interessante Umstand auf, dass bei Geotriton fuscus das Parasphenoid nicht, wie Oscar Hertwig in seiner schönen Arbeit über die Zähne verallgemeinernd annahm, aus der Verschmelzung von Sphenoidalzähnen hervorgeht, da hier die Zähne auf einer besonderen Platte ausser Zusammenhang mit dem Parasphenoid stehn. Ganz einzig unter den Amphibien ist die Zungenbildung dieses Erdsalamanders, eine Scheibe, welche an einem Muskelstiel etwa 5 Centimeter weit aus dem Munde hervorgeschnellt wird und ihr Analogon zunächst in der Zunge des Chamäleons findet.

Die vielen und sorgsamen Detailbeobachtungen in Verbindung mit treffenden allgemeinen, der Descendenzlehre entsprechenden Bemerkungen sichern der Arbeit einen ehrenvollen Platz. Wir wünschen, dass der Verf. bald die schon begonnene Ergänzung durch die Entwicklungsgeschichte vollenden möge, wozu gerade jetzt durch Göttes grosses Werk eine besondere Anregung und Aufforderung gegeben ist.

Strassburg i/E. Oscar Schmidt.

Eduard Strasburger, über Zellbildung und Zelltheilung. Mit VII Tafeln. Jena, Hermann Dabis (Otto Deistungs Buchhandlung) 1875. IX, [IV], 256 S. 8°. M. 12.

606] 'Den Ausgangspunkt meiner eigenen Untersuchungen', sagt der Verfasser, 'bildeten einzelne Beobachtungen über freie Zellbildung und über Zelltheilung, welche in höherer Einheit vereinigen zu können, es mir bald Bedürfniss wurde. So wuchs meine Arbeit zu einer vergleichenden Untersuchung an, die sich allmälig über das ganze organische Reich erstreckte. Dadurch gewann sie auch einen phylogenetischen Hintergrund, der den erhaltenen Resultaten eine objectivere Grundlage gab.'

Schon das Inhaltsverzeichniss, noch mehr das Studium des inhaltsreichen Buches selbst, zeigt, dass der Herr Verf. nicht zu viel verspricht; die Zahl der Fälle freier Zellbildung und Theilung, welche er allein

aus dem Pflanzenreich einer neuen, eingehenden Untersuchung unterworfen hat, ist eine sehr beträchtliche und einige derselben wurden mit monographischer Ausführlichkeit bearbeitet; die Beobachtungen am Ei von Ephedra altissima, am Endosperm von Phaseolus multiflorus und vor Allem die, eine bisher vielfach gefühlte Lücke füllenden, über die Theilungen von Spirogyra enthalten soviel des Neuen und Werthvollen, dass sie allein schon dem Buch einen bleibenden Werth sichern würden. — Die von ihm ausführlich studirten Fälle vergleicht nun der Verf. nicht nur unter einander, sondern mit allen bisher genauer beschriebenen Zellbildungsvorgängen, um so einen Einblick in das zu gewinnen, was bei der Zellbildung der Pflanzen überhaupt das Wesentliche ist. Zu weiterer Verallgemeinerung des Resultats werden nun noch verschiedene Fälle animalischer Zellbildungen (denen wir auch die 'des Protistenreiches' kaltblütig beizählen) eingehend erörtert, ein Verfahren, dem wir die allgemeinste Beachtung und Nachahmung wünschen.

Es kann nicht Aufgabe einer kurzen Anzeige sein, die reiche Fülle des hier gebotenen Materials näher veranschaulichen zu wollen: wohl aber ist hervorzuheben die Klarheit der Beschreibungen, die Uebersichtlichkeit der Abbildungen, die kritisch sichtende und unparteiische Benutzung der vorliegenden Literatur; Vorzüge, welche das Lesen dieses Buches, auch wo es sich nur um das empirische Detail handelt, zu einer ebenso angenehmen als lohnenden Beschäftigung machen.

Der theoretische, wissenschaftliche Schwerpunkt des Buches fällt aber in den 4. Theil, der sich mit 'allgemeinen Ergebnissen und Betrachtungen' befasst. Mit besonderer Befriedigung finden wir hier nicht nur phylogenetisch-morphologische, sondern auch mechanische Betrachtungen über die inneren molecularen Vorgänge der Protoplasmas bei der Zellbildung, soweit diese sich vorläufig aus den sichtbaren Veränderungen erschliessen lassen. Zwar geht der Hr. Vf. nicht darauf aus, eine mechanische Theorie der Zelle zu entwerfen, er weist aber vielfach auf Erscheinungen hin, welche unmittelbar zu mechanischen Betrachtungen auffordern und deren weitere Verfolgung gewiss zu bedeutenden Ergebnissen führen wird. Betreffs der phylogenetisch morphologischen Vergleichung der verschiedenen Zellbildungsformen erlaubt sich der Referent auf eine Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und dem Herrn Verfasser hinzuweisen. Letzterer betrachtet diejenigen Fälle der Zellbildung, wie sie bei der Ei- und Embryobildung höherer Thiere und Pflanzen vorkommen, wo in dem vacuolenfreien Protoplasma durch freie Bildung oder Theilung entstandene Kerne die weiteren Vorgänge zu beherrschen scheinen, als die typischen, denen gegenüber das Verhalten saftreicher Zellen mit nur nebensächlichem oder ganz fehlendem Kern bei den Thallophyten als ein abgeleitetes, vereinfachtes aufgefasst wird. Bei dem entschieden Darwinistischen Standpunkt des Vf., den Ref. ebenfalls vertritt, scheint es jedoch näher liegend, wenn auch vielleicht zunächst nicht sicher erwiesen, dass die Zellbildungsvorgänge der Thallophyten (und einfachsten Thiere) als die ursprünglicheren, d. h. typischen, wenn man dieses Wort beibehalten will, zu gelten haben; dass also die vom Herrn Verf. als die typischen betrachteten Fälle, abgeleitete sind, was für die weitere Discursion immerhin klärend und fördernd sein könnte.

Würzburg. J. Sachs.

X. Kretz, matière et éther. Indication d'une méthode pour établir les propriétés de l'éther. Paris, Gauthier-Villars 1875. 72 S. 12°. fr. 1,50.

607] Von der Ueberzeugung ausgehend, dass zur Erklärung der Naturerscheinungen die Annahme von mindestens zwei durchaus verschiedenen Wesenheiten, der Materie und des umgebenden Mittels oder Aethers, nothwendig ist, sucht der H. Verfasser zur näheren Bestimmung der Eigenschaften des Aethers zu gelangen, indem er sich nicht etwa auf die verwickelten Lichterscheinungen, sondern auf die einfachsten Sätze der Mechanik stützt. Hätte Jemand, ohne die Existenz der Atmosphäre zu kennen, die Fallgesetze empirisch bestimmt, so würde er den Widerstand der Luft mit zu den Eigenschaften der fallenden Körper rechnen. In den durch tausendfältige Erfahrung bewährten Gesetzen der Bewegung, bei deren Feststellung die Gegenwart eines umgebenden Mittels ignorirt wurde, muss ebenso die Wirkung des Aethers bereits enthalten sein. Man könnte daher etwa die Kraft mj, welche erfordert wird um der Masse m die Beschleunigung j zu ertheilen, als die Resultante zweier Kräfte betrachten, deren eine zur Hervorbringung dieser Bewegung im absolut leeren Raume nothwendig wäre, und deren andere gleich und entgegengesetzt ist der Gegenwirkung des Mittels auf den bewegten Körper. Eine solche Annahme hiesse jedoch dem Aether und der Materie, welche von einander durchaus verschieden sein müssen, gemeinschaftliche Eigenschaften zuschreiben, und ist daher zu verwerfen. Am einfachsten wird den für die Beschaffenheit des Aethers unerlässlichen Bedingungen Genüge geleistet, wenn man annimmt, dass der ganze zur Bewegung des Körpers erforderte Kraftaufwand durch die Gegenwart des Mittels bedingt ist; die Materie ist alsdann nicht als träg, sondern als passiv anzusehen, d. h. sie würde, für sich gedacht, ohne äusseren Anstoss nicht in Bewegung gerathen, aber durch die geringste Kraft verschoben werden können, und dann, sich selbst überlassen, an der Stelle bleiben, wohin sie gebracht wurde; ihre anscheinende Trägheit würde einzig von der Wirkung des Aethers herrühren. Diese gewiss beachtenswerthe Idee einer passiven Materie innerhalb eines trägen Aethers wird vom H. Verf. im II. Capitel in ihrem Verhältniss zur Hypothese eines isotropen Aethers noch weiter erörtert, während das III. Capitel in allgemeinen Umrissen den Weg andeutet, welchen eine auf jenem Grundgedanken fussende mathematische Theorie des Aethers einzuschlagen hätte. Die kleine Schrift möge dem Publicum, welches sich für Fragen dieser Art interessirt, als anregende Lectüre bestens empfohlen sein.

Erlangen. Lommel.

Martin Krause, zur Transformation der Modulargleichungen der elliptischen Functionen. Heidelberg, Carl Winter's Universitätsbuchhandlung 1873. 26 S. 8°. M. 1.

608] Hermite hat das Verdienst die vierten Wurzeln des Moduls und seines Complementes eines elliptischen Integrales in die Theorie der Transformation der elliptischen Functionen als Grundelemente eingeführt zu haben: er betrachtet die genannten Grössen nicht wie Jacobi als von der Grösse q, sondern von dem Quotienten der beiden ganzen Integrale $i\,K_1$ und K abhängig: dem sogenannten Modul der Θfunction. Nennt man diesen τ, jene beiden vierten Wurzeln resp. $\varphi(\tau)$ und $\psi(\tau)$, so hat Hermite zuerst (1858) die Aufgabe gelöst $\varphi\left(\frac{b_0-a_0\tau}{a_1\tau-b_1}\right)$ und $\psi\left(\frac{b_0-a_0\tau}{a_1\tau-b_1}\right)$ durch $\varphi\tau$ und $\psi\tau$ auszudrücken, wenn $\begin{vmatrix} a_0 & a_1 \\ b_0 & b_1 \end{vmatrix} = 1$ ist. Wenn $\begin{vmatrix} a_0 & a_1 \\ b_0 & b_1 \end{vmatrix} = n$ ist, wo n eine willkürliche aber ungerade Zahl, die keinen quadratischen Theiler hat, bedeutet, so giebt es zwar unendlich viele Werthsysteme der Grössen $a_0\ a_1\ b_0\ b_1$, welche dieser Gleichung genügen; indessen schaaren sich diese zu Classen, deren jede einen Repräsentanten hat. Herr Krause stellt sich

nun zunächst die Aufgabe: Die Repräsentanten von φ und ψ für die Zahl n und den Modul $\frac{\beta_0-\alpha_0\tau}{\alpha_1\tau-\beta_1}$ .. wo $\alpha_0\beta_1-\beta_0\alpha_1=1$ auszudrücken durch die Repräsentanten von φ und ψ für dieselbe Zahl n und den Modul τ. In beiden Fällen sind die φ und ψ Wurzeln von Modulargleichungen, die für beide Fälle von demselben Grade sind; es ist die genannte Aufgabe also auch als Transformationsaufgabe der betreffenden Modulargleichungen in einander aufzufassen. Herr Krause entwickelt die Formeln für jeden der bekannten sechs Fälle von $\alpha_0\beta_1-\beta_0\alpha_1=1$.

Eine zweite kleine Abhandlung beschäftigt sich mit der Reduction der Modulargleichung 5ten Grades um eine Einheit durch rationale Substitution, welche nach Galois möglich ist: diese Reduction stützt sich auf eine von Mathieu und Koenig entdeckte Reihenentwickelung einer Wurzel der Modulargleichungen nach gebrochenen Potenzen von $\varphi(\tau)$. Schliesslich verallgemeinert Herr Krause seine Resultate für irgend eine Primzahlentransformation.

Wien, August 1875. Franz Gehring.

Johann Friedrich Herbart's pädagogische Schriften in chronologischer Reihenfolge herausgegeben, mit Einleitung, Anmerkungen und comparativem Register versehen von Otto Willmann. Band I. II. Mit dem Bildnisse Joh. Fr. Herbart's nebst 2 Tabellen und 1 Tafel. Leipzig, Leopold Voss 1873—1875. XLII, 613, [1]; V, 694 S. 8°. M. 16.

609] Es kann sich die gegenwärtige Anzeige nur darauf einlassen, die besondern Absichten der vorliegenden Separatausgabe Herbartischer Werke hervorzuheben. Der Herr Verfasser, der zu den rührigsten Vertretern der Herbartischen Pädagogik gehört und auch literarisch gezeigt hat, wie die Ideen seines Meisters noch immer ihre Entwicklungskraft und eine stets neue Anwendbarkeit bewähren, hat sich nicht begnügt, die in demselben Verlage erschienene Hartenstein'sche Gesammtausgabe zu excerpiren. Schon der Titel deutet an, dass er weit mehr im Auge gehabt hat. Die allgemeine Einleitung gibt dem Leser einen gedrängten Ueberblick über das ganze philosophische System Herbart's, um sodann besonders die wichtige Stelle nachzuweisen, die die Pädagogik in demselben einnimmt. Nur eine genaue Kenntniss der ganzen Herbart-Literatur konnte es dem Hrn. Verf. ermöglichen, diesen trefflichen Nachweis zu liefern. Insbesondere ist es mir interessant gewesen, zu sehen, wie Herbart mehr und mehr die Wissenschaft der Pädagogik mit der pädagogischen Praxis in Verbindung zu bringen wusste und damit auch die Geschichte der Pädagogik und die Continuität der pädagogischen Methoden schätzen lernte.

Die eben erwähnte innige Verflechtung der Pädagogik in Herbart's System mit den übrigen Partien musste dem Verf. seine Aufgabe in gewissem Sinne unlösbar machen. Er hat daher nur die a potiori pädagogisch zu nennenden Partien zusammengestellt und die Verlagshandlung dazu vermocht, andere Schriften Herbart's, die zu der Pädagogik in etwas fernerer Beziehung stehen, in billigen Separatausgaben zum Verkauf zu stellen. Ebenso wenig empfahl es sich, das Princip der chronologischen Folge in absoluter Weise durchzuführen, wie denn dem Umriss pädagogischer Vorlesungen die Ausgabe von 1841, nicht die von 1835 zu Grunde gelegt worden ist; auch sonst weist der Verf. einige kleine Abweichungen in chronologischer Beziehung auf. Werthvolle Abschnitte, die sich in den Gesammelten Werken nicht finden, boten die von T. Ziller 1871 herausgegebenen 'Reliquien', z. B. 'Ideen zu einem pädagogischen Lehrplan für höhere Schulen', auch begegnen uns einige Recensionen, die dort fehlen, und die sehr wenig zugängliche Schrift Kurze Anleitung für Erzieher, die Odyssee mit Knaben zu lesen, von L. Dissen mit den dazu gehörigen Beilagen von Thiersch und Kohlrausch (I, 567 ff.). Diese Gutachten, welche auch praktisch einflussreich geworden sind, dürften leicht zu dem Frischesten und Anregendsten gehören, was jungen Lehrern in die Hände gegeben werden kann.

Eine besondere Zierde des Werkes sind die speziellen 'Vorbemerkungen' zu jedem Abschnitt. Sie führen ebenso sehr in das Verständniss des betreffenden Abschnitts, wie in die Genesis des Herbartischen pädagogischen Vorstellens und Denkens und bezeugen neben einer umfassenden Kenntniss des literarischen und persönlichen Materials, dass der Verf. mitten in dem lebendigen Interesse an der pädagogischen Arbeit steht. Dasselbe ist von den Anmerkungen am Fuss der Seiten zu sagen, die reichlich zugegeben sind, doch nicht so reichlich, dass sie bei der Lectüre zerstreuend und störend wirkten.

Bei jedem wiederholten ernstlichen Durcharbeiten der Herbartischen Pädagogik wird endlich noch besondere Dienste leisten das Sachregister, das der Herr Verf. dem II. Bde. unter dem Namen 'Comparatives Register' S. 671—689 zugegeben hat. In leicht behältlichen grossen Particen (Pädagogik als Wissenschaft und Kunst, Philosophische Grundlegung der Pädagogik, die Pädagogik nach ihren Hauptbegriffen, die Pädagogik nach den Altersstufen, das Veranstalten der Erziehung, Zur Geschichte der Pädagogik) und vielen kleinen Abschnitten sind die Marksteine der beiden grossen Bände zum stets bereiten Nachschlagen vereinigt.

Uebersieht man die Herbartische pädagogische Literatur von der durch Willmann's Werk erreichten Höhe aus, so muss man anerkennen, dass kein anderes Erziehungssystem dem Studium so schöne Hülfen darbietet. Für uns und unsere Generation liegt darin auch eine Mahnung, es einmal ernstlich mit dieser Reihe von ineinander greifenden Arbeiten zu versuchen.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

Beiträge zur Pädagogik. In zwanglosen Heften. Heft 1: über die historische Darstellung der pädagogischen Ideen mit besonderer Beziehung auf Rousseau und Comenius. Löwenberg i. Schl., Gust. Köhler 1875. 122, [1] S. 8°. M. 2,25.

610] Der ungenannte Herr Verfasser gibt in dieser Schrift nicht eine positive Darstellung der pädagogischen Theorie der beiden genannten Männer. Indem er die betreffenden Kenntnisse im Wesentlichen voraussetzt, versucht er sich in einer kritischen Analyse jener Theorien. Und bei dieser Analyse ist es ihm keineswegs bloss um den speziellen Gegenstand zu thun, er hat weiter reichende Absichten. Das allgemeine pädagogische System steht ihm im Hintergrunde und zwar ist es im Wesentlichen die Herbartische Psychologie und Pädagogik, der sein Denken zustrebt. Schon dies ist im Einklange mit der Herbartischen Weise, dass er die Widersprüche, die in den Ansichten des Rousseau und Comenius hervortreten, benutzt, um durch Bearbeitung derselben zu einer höhern Ansicht zu leiten. Offenbar eine geschickte Wendung, über die der Herr Verf. wie über sein ganzes Schriftchen sehr bescheiden sich ausspricht.

Der Herr Verf. besitzt eine ungewöhnliche Kenntniss der Geschichte der mittelalterlichen und modernen Philosophie, wenigstens bis Herbart, und hat innerhalb dieses Gebietes sodann der Kenntniss der pädagogischen Ideen eine hervorragende Aufmerksamkeit gewidmet. Eine geradezu seltene Belesenheit besitzt er in dem Gebiete der sogenannten 'Elementar-

pädagogen', von denen gewöhnlich nur Pestalozzi und Diesterweg dem Kreise der allgemein Gebildeten zugänglich sind.

Mit der genauen Kenntniss seines Materials hält die eigene philosophische Durchbildung des Verfassers, soviel sich aus dem in Rede stehenden ersten Heft ersehen lässt, nicht ganz gleichen Schritt, auch nicht sein Stil, der durch Wiederholungen, durch episodische Partien etc. einen unruhigen Character erhält.

Soll ich aus dem Büchlein Einzelnes hervorheben, so möchte ich bemerken, dass allerdings der Verf. mit Recht auf den Widerspruch hinweist, in dem bei Comenius der status corruptionis, der die 'Wiedergeburt' nothwendig macht, mit der oft so klassisch hervortretenden Forderung einer naturgemässen, organischen, mühelosen Entwicklung des Menschen etc. steht. Aber einestheils ist ja bekannt, dass der theologische Sprachgebrauch unter der Wiedergeburt eigentlich nur die Kindertaufe versteht mit ihrer magischen Wirkung, anderntheils deutet jener Widerspruch auf eine wirkliche Schwierigkeit, die das Herbartische System dem Herrn Verfasser vielleicht mehr als gut ist, verdeckt hat. Denn wie mangelhaft auch das philosophische Denken des Comenius gewesen sein mag, ihm konnte es nicht entgehen, dass eine Kenntniss der Gesetze, die die Entwicklung der Dinge, hier der Seele vornämlich, beherrschen, nur die eine Seite der Sache ist. 'Alle Formen der innern Thätigkeit kann ich mir eben nur als die Verfahrungsweisen denken, durch welche der Geist eine noch weit innerlichere Wahrheit seines Wesens an dieser Umgebung des irdischen Lebens zu bewähren strebt.' Wird diesem Gedanken nachgegangen, so verliert auch die unnütze Polemik gegen die sogenannten Seelenvermögen ihre Kraft. Schon dass dieselben überall zu der Theorie von der Seele gerechnet werden, muss es wunderlich erscheinen lassen (mit der Anmerkung auf S. 122 aus Kern's Grundriss) ein 'erfahrungsmässiges' Wissen von ihnen zu verlangen. Und hat denn je eine andere Theorie, ohne die Annahme eines vorempirischen Inhalts der Seele, die 'erwartete Erklärung des geistigen Lebens' gegeben? Wenn man nicht mit Worten spielt, wird man dies nicht behaupten. Freilich ist hier eine Differenz der Ansichten berührt, über die der Herr Verfasser Manches vorzubringen berechtigt wäre. Vielleicht geben mir die weitern Hefte noch Gelegenheit, mich mit ihm auseinander zu setzen.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

Gerhard Krüger, die Polen-Chronik des Boguchwal. [Dissertation von Göttingen]. Freiburg i. Schl., Druck der G. Rieck'schen Buchdruckerei 1874. X, 44 S. 8°. [Nicht im Buchhandel].

611] Ueber der polnischen Historiographie des Mittelalters hat ein eigenthümlich unglückliches Schicksal gewaltet. Es sind uns zahlreiche Annalen aus verhältnissmässig früher Zeit erhalten; aber fast alle in Ableitungen verlorener Originale. Die wichtigen Krakauer Annalen, die Werke des Boguchwal und des Godyslaw (Baczko) sind in Bearbeitungen überliefert, die uns ihre eigentliche Gestalt nur unvollkommen zu erkennen gestatten. Namentlich sind es die beiden letztgenannten Autoren gewesen, die wegen ihrer Verstümmelung durch einen späteren Verarbeiter den polnischen Historikern viel Kopfbrechen verursacht haben. Mir scheint, dass die Arbeit von Krüger doch mehr Klarheit in die verwickelte Boguchwal-Frage gebracht hat, als Bielowski, Mosbach, Zeissberg u. a. gelungen ist.

In der Einleitung lässt der Verf. die früheren Ansichten über die Frage vor dem Leser Revue passiren*), und fasst dann die Resultate seiner eigenen Forschungen in den Satz zusammen: 'Ich selbst bin nach mehrjährigem Studium der Chronik und der sie betreffenden Literatur zu der Ueberzeugung gelangt, dass diese Schrift, so wie sie uns heute vorliegt, das Werk eines zwischen 1346 und 1430 lebenden, ungebildeten und flüchtigen Compilators ist, der die bis zum Jahre 1249 reichende Chronik des Posener Bischofs Boguchwal, durch Einfügung einzelner Notizen aus späteren Schriften, — z. B. der vita Stanislai, durch Erweiterungen mit Nachrichten, welche er in den Annalen Godyslaw's vorfand und meistentheils verkürzt in seine Compilation aufnahm und durch Eintheilung des Ganzen in Capitel, denen er oft unpassende Ueberschriften gab, zu dem verunstaltet hat, was auf uns gelangt ist. Da die Hauptbestandtheile dieser Chronik den Werken Boguchwal's und Godyslaw's entnommen sind, so ist es nicht unpassend, sie wie bisher, unter beiden Namen erscheinen zu lassen und anzuführen.'

Aehnliches haben Nahring und Ref. bei Gelegenheit über den Gegenstand verlauten lassen, ohne ihre Ansicht näher auszuführen. Krüger begründet in den 6 Abschnitten seiner Abhandlung seine Auffassung, in vollständig hinreichender Weise. Im ersten ist von dem Leben Boguchwal's und Godyslaw's die Rede. Die Zweifel an der Vermuthung Mosbach's, Godyslaw und der Gnesener Dekan Goslaus (der kurz vor 1300 stirbt) seien identisch, scheinen durchaus gerechtfertigt. Im zweiten Capitel bespricht der Verfasser 'die Gründe gegen und für die Behauptung, dass Boguchwal II den ersten Theil der Chronik verfasst habe'. Auf alles Einzelne einzugehen ist hier nicht der Ort. Als besonders gelungen möchte ich nur die Interpretation der Worte 'Przemislao rege hodie regnante' hervorheben. Mosbach schloss aus dieser Stelle in der Einleitung der Chronik, dass der Autor des ganzen Werkes zur Zeit des 'Königs' Przemislaw (reg. seit 1295) gelebt habe; das könne aber nicht Bog. sein, da er schon 1253 stirbt. Krüger weist auf Grund von Bielowski, Mon. Pol. II S. 467 A. 5 und eigenen sehr ansprechenden Untersuchungen nach, dass nur der 'dux' Przemislaw I gemeint sein kann, der Zeitgenosse Boguchwal's.

In den folgenden Kapiteln wird die Zeit der Abfassung sowohl der Chronik des Boguchwal, als auch der späteren Compilation fixirt, es werden dann die Quellen dieser Werke besprochen. Sehr scharfsinnig zeigt dann der Verf. im fünften Abschnitt, welche Stellen von dem späteren Compilator herrühren, wie z. B. die Ereignisse, die sich auf Halitsch beziehen, aus Missverständniss bekannter Quellen entstellt sind. Der Werth der Chronik (K. VI) ist trotz der Verunstaltung wegen dort erhaltener, sonst unbekannter, Nachrichten namentlich in dem II. Theil von dem Absatz 53 an nicht gering anzuschlagen.

Die Untersuchung Krüger's empfiehlt sich durch vollständige Beherrschung der einschlagenden Literatur und durch Knappheit des Ausdrucks.

Riga. J. Girgensohn.

Religious and moral sentiments, metrically rendered from Sanskrit writers, with an introduction and an appendix containing exact translations in prose by J. Muir. London, Williams & Norgate 1875. 128 S. 8°. sh. 2.

612] Der Verfasser giebt in diesem Buche, gleichsam im Anschluss an den fünften Band seiner Original

*) Der erste, der sich über die Autorschaft der Chronik ausliess, war übrigens nicht 'der Leser des XVII. Jhrh.'; die Bemerkung: 'Videlicet ego Glodislaus cognomento Beasco etc.' im Wilanower Codex stammt vielmehr aus d. XV. J. d. h. aus derselben Zeit, in der die ganze Hds. geschrieben ist. Aus dem XVII. Jhrh. sind die Worte: 'finitum Basconis capellani etc.' S. Bielowski, Mon. Pol. hist. II, 462 f. und Zeissberg, Poln. Geschichtsschreibung S. 106, A. 2.

Sanskrit Texts, welcher die religiösen Vorstellungen der vedischen Epoche enthält, eine Uebersetzung von 116 Stellen aus Werken der späteren Literatur, welche auf die weitere Entwickelung dieser Vorstellungen Licht werfen. Die Einleitung handelt vorzugsweise über die Frage, ob christliche Einflüsse auf die religiösen und moralischen Ideen der Inder in früher Zeit nachweisbar sind; und wenn sich der Verfasser auch mehr negativ verhält, indem er sich begnügt, die aus gewissen Uebereinstimmungen namentlich von Dr. Lorinser gezogenen übertriebenen Consequenzen zurückzuweisen, und im Ganzen den Streit sub iudice lässt, so ist diese Skizze doch allen Denjenigen, welche sich über den Stand jener Frage orientiren wollen, sehr zur Lecture zu empfehlen, da sie die Ansichten der namhaftesten Forscher kurz reproducirt und gegen einander abwägt. Von den übersetzten Stellen gehören einige wenige noch dem vedischen Literaturkreise an; die meisten sind aus den beiden grossen Epen, Manu und der späteren Kunst-Poesie entnommen. Neben dem Hymnus auf Vishṇu aus dem Raghuvamça hätte wohl auch der auf Brahman (Kumâras. II, 4 ff.) und der auf Kṛshṇa (Mahâbh. III, 15528 ff.) eine Stelle finden können; auch hätte die dramatische Literatur, die nur einmal berücksichtigt ist (Nr. 65) noch manches Brauchbare geliefert. Der Verf. hat sich durchweg des Metrums bedient, was wir nicht billigen können; jedenfalls entsprechen seine kurzen iambischen Verse wenig dem majestätischen Gange des Çloka, und wo das Original in Prosa geschrieben ist, sollte auch die Uebersetzung nicht metrisch sein. Das berühmte Gespräch Yâjnavalkyas mit seinen beiden Frauen über die Unsterblichkeit der Seele liest sich weit schöner in der prosaischen Uebertragung M. Müller's (Hist. of Anc. Sanskr. Lit. p. 22), als in der poetischen Muir's. — Dass sich viele der von Muir übersetzten Stellen in Boehtlingk's Indischen Sprüchen finden, kann bei dem verwandten Charakter beider Bücher nicht befremden; nur hätte Muir dann auch nach diesem letzteren Werke citiren sollen, namentlich wo Boehtlingk nur Handschriften benutzt hat, denn was soll der Leser ohne die Ind. Spr. mit einem Citat aus dem Subhâshitârṇava oder Vikramacarita anfangen? — In den Anmerkungen giebt Muir eine wörtliche Uebersetzung, da die Rücksicht auf das Versmaass ihn öfter genöthigt hat sich im Text etwas weiter vom Originale zu entfernen. Das ist jedenfalls sehr gewissenhaft, aber eine einzige Uebersetzung, welche zugleich dem Sinne des Originals und den ästhetischen Anforderungen entspräche, wäre genügend. Der Verfasser weist auf manche Parallelstelle aus der Bibel und den classischen Schriftstellern hin; einige sehr auf der Hand liegende Vergleiche hat er sich aber entgehen lassen, so das Scherflein der Wittwe zu Nr. 17, *τῆς ἀρετῆς ἱδρῶτα* etc. zu Nr. 93, donec eris felix etc. zu Nr. 79.

Wir hoffen dass auch dieses Buch Muir's neben seinen grossen Arbeiten dazu beitragen wird, der Erkenntniss des indischen Geistes in immer weiteren Kreisen Eingang zu verschaffen; auch würden wir eine Uebersetzung desselben ins Deutsche für zweckmässig halten, da es sich mehr an das gebildete Publicum im Allgemeinen als an die Fachgelehrten wendet, und die Zahl Derjenigen, welche ohne Mühe Englisch lesen, geringer ist, als man gewöhnlich denkt.

Jena. C. Cappeller.

Gulielmus Zipperer, de Euripidis Phoenissarum versibus suspectis et interpolatis. Dissertatio inauguralis. Wirceburgi, typis officinae Theinianae (Stürtz) [A. Stuber vaenum dat] 1875. [III], 94, [1] S. 8°. M. 1,20.

613] Die Tragödien des Euripides sind reich an Interpolationen jeder Art. Viele Verse sind bereits aus dem Texte verschwunden, viele andre haben dasselbe Schicksal zu gewärtigen. Das Verdienst hierauf zuerst und mit Nachdruck hingewiesen und die evidentesten Einschiebsel aus einem Stücke, den Phoenissen, entfernt zu haben, gebührt Valckenaer. Nach ihm haben Verschiedene, besonders August Nauck, der sich von allen Herausgebern die grössten Verdienste um Euripides erworben hat, unechte Zusätze mit grossem Scharfsinne nachgewiesen und getilgt. Oft ist eine Interpolation für jeden Einsichtigen leicht erkennbar, in vielen Fällen ist aber eingehendes Studium des Euripides zur Entscheidung, ob ein Vers echt oder unecht sei, nöthig. Ein solches verräth die vorliegende Dissertation grade nicht, deren Verfasser sich das für einen Anfänger schwierige Thema gestellt hat, sämmtliche Verse der Phoenissen, welche Valckenaer und Spätere für unecht erklärt haben, und solche, an deren Echtheit ihm selbst zuerst Zweifel aufgestiegen sind, zu besprechen.

Während Valckenaer in seiner Ausgabe 26 Verse als späteres Einschiebsel bezeichnete, beläuft sich die Zahl der von Zipperer ausgeschiedenen Verse, abgesehn von den 19 Schlussversen, die er mit Hartung tilgt, auf das dreifache. 16 von Verschiedenen dem Euripides abgesprochene Verse nimmt er in Schutz, bei 12 andern lässt er die Frage unentschieden. Wenn Ref. auch über viele der behandelten Stellen abweichender Ansicht ist, so muss er doch das Resultat der Arbeit, die von gesundem Urtheil des Verf. zeugt, im Grossen und Ganzen anerkennen. Wenig befriedigend aber ist die Ausführung. Strenge Methode und Akribie wird sehr vermisst. Die Besprechung der einzelnen Stellen ist eine ungleiche, bald zu breit und Bekanntes wiederholend, bald zu kurz und Wichtiges auslassend. Z. hat sich viel unnütze Mühe gemacht mit der Widerlegung des radikalen Hartung und der extremconservativen Klotz und Firnhaber. Hartung's Einfälle, die er in der Vorrede zu seiner i. J. 1837 erschienenen Ausgabe der Jphig. Aul. vorgebracht, aber in der Ausgabe der Phoenissen nicht aufrecht gehalten hat, verdienten doch wohl ebenso wenig eine nähere Besprechung, als die geschraubten und oft lächerlichen Erklärungen von Klotz und Firnhaber. Andrerseits wird die Prüfung mancher in der neueren Zeit aufgestellten Athetesen vermisst, die dem Plane der Arbeit gemäss nicht hätte fehlen dürfen. So hat v. 132 und 139—44 Leutsch Philol. Anz. I (1869) p. 170, v. 393—4, 742—3 J. Czwalina De locis aliquot Eurip. Progr. v. Mörs 1872 p. 7 sqq., v. 271, 533—4, 1239 Nauck (in der dritten Aufl., die Verf. gar nicht kennt), v. 432—4, 1358 Wecklein Eurip. Studien p. 352, 356, v. 548 Schoene Philol. X p. 86, v. 869, 1221—58 Paley (dessen Ausgabe dem Verf. unbekannt geblieben ist), v. 997—8 Herwerden Exerc. crit. p. 132, v. 1611 Dindorf für unecht erklärt.

Von den eigenen Verdächtigungen des Verf. werden wenige Anklang finden. Mit Recht nimmt er an v. 552 ff. Anstoss. Sicherlich verkehrt aber ist es, wenn er v. 903—4 streichen will, um Stichomythie zu gewinnen, nachdem er mit Nauck v. 911 und 914 getilgt hat. Dann ist die Frage v. 905 viel zu abrupt. Alle vier Verse sind beizubehalten, v. 911 ff. aber durch Umstellung zu heilen, die freilich eine andere als die durch den Sprachgebrauch widerrathene Usener's sein muss. Besonders zu missbilligen ist, dass Verf. manche Verse, mit deren corrupten Lesarten er Nichts anzufangen weiss, für unecht erklärt, wie v. 23 (wo Th. Kock Verisim. p. 187 ansprechend *τοῦ θεοῦ τ' ὀκοῶν φύτιν* vorschlägt) und v. 847—8. Die beiden letztern Verse hat übrigens schon W. Dindorf in Klammern gesetzt, den derselbe Tadel trifft*).

Breslau. Rudolf Prinz.

*) Ich benutze die Gelegenheit, ein Versehn zu berichtigen. Nr. 38 dieser Literaturzeitung Art. 530 S. 583 Z. 12 v. u. ist statt 'P. Manutius' zu lesen 'Musgrave'.

Romanische Studien, herausgegeben von Eduard Boehmer. Heft VI [II, 1]: Eduard Koschwitz, Ueber die Chanson du Voyage de Charlemagne à Jérusalem. Strassburg, Karl J. Trübner 1875. 1—60. S. 8°. M. 2. (Vgl. Jahrg. 1874, Art. 755).

614] Das Gedicht von Karls des Grossen Reise nach Jerusalem und Constantinopel dürfen wir für das älteste Product der ausgelassenen Laune des Französischen Volksgeistes ansehen, welche unter dem Namen 'Esprit gaulois' sprichwörtlich geworden ist. Dasselbe erschien in Francisque Michel's Ausgabe nebst einleitender Uebersicht über die Sage und sorgfältig gearbeitetem Glossar im J. 1836 u. d. T. Charlemagne. Das Wichtigste, was seitdem über das Gedicht gesagt wurde, rührt her von G. Paris (hist. poét. S. 337), von L. Gautier (ép. fr. II) und von P. Meyer (AN et EN toniques. In den Mém. de la Soc. de Ling. I). Gautier setzt das Gedicht in den Anfang des 12. Jahrh. (wie Michel) und erklärt es für das älteste frz. Gedicht in Alexandrinern. Meyer weist aus der Assonanz ent: ant dem nur in einer Anglonormannischen Hs. überlieferten Gedichte continentalen Ursprung zu.

Auf diesem Grunde baut Koschwitz weiter. Im ersten Theile der Abhandlung zählt er die Verjüngungen der Sage auf: zwei frz. Prosa-Bearbeitungen und mehrere Nordische in Prosa und Poesie. Von den Nordischen waren bis jetzt nur die Schwedische Fassung, die Karlamagnus-Saga und deren Dänische Bearbeitung bekannt. Ueber zwei weitere Nordische Bearbeitungen in Versen gibt K. nach Herrn Dr. Kölbing's Mittheilungen Auskunft. — Im zweiten Theile stellt K. den Stammbaum auf, der das Verhältniss dieser Texte zu einander und zum Originale veranschaulicht — eine werthvolle, mit Fleiss und Umsicht geführte Untersuchung. Nur in Bezug auf den ältesten Text kommt K. zu keinem sichern Schlusse, da er in ihm und in der Karlamagnus-Saga übereinstimmende Fehler zu finden glaubt. Ich zeige unten, dass die Ueberlieferung an den betreffenden Stellen ganz im Rechte ist. Somit beruhen alle jüngern Texte (auch der der Karlamagnus-Saga) auf demselben durch Umarbeitung einer ältern Chanson hergestellten frz. Gedichte (y), welches heute verloren ist. 'Karls Reise' aber ist bis auf einzelne Entstellungen mit dem Originale dieses Gedichts identisch. — Der dritte Theil zeigt, dass 'Karls Reise' jünger ist als der Alexius, da der Artikel li vor Vocal gekürzt werden kann, und einmal (V. 477) vor Vocal ferge statt ferget lat. feriat steht. Das Gedicht kann sehr wohl, wie K. glaubt, noch im 11. Jahrh. entstanden sein. Sicher im Unrechte war Ludlow (Popular epics of the middle ages. London 1865. II 309—320), der zu beweisen suchte, es gehöre der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. an. — Der vierte Abschnitt bestätigt im Einzelnen P. Meyer's Beobachtung. Die Assonanz ié: é, die in 'Karls Reise' vorkömmt, weist K. auch bei Norm. Dichtern des Festlandes nach.

Ich constatire gern, dass die Arbeit manches Neue zu Tage fördert, auch den überlieferten Text zuweilen mit Glück gebessert hat, muss aber bedauern, dass Stil und Ausdruck aller Feile entbehren und oft die Ueberlieferung mit nicht erlaubter Willkür behandelt wird. Für das letztere bringe ich Belege, indem ich einige auf 'Karls Reise' bez. Angaben berichtige.

Zu S. 25. Die vom Compilator citirten Reimpaare stammen gewiss nicht aus y. — Zu S. 33—35. Schon die Schreibung ceu oder ceo in Handschriften, die regelmässig ue für lat. ŏ setzen, widerlegt K.'s Behauptung, die afrz. Formen von ego und eccehoc seien jue und çue. — Zu S. 37—41. Die Assonanzen ei: è und ei : ai, die nach K. im Roland vorkommen und beweisen sollen, dieser sei jünger als 'Karls Reise', fehlen im Vn. Der einzige Fall enseigne : ence (T. 137 ed. Müller) verlangt besondre Erklärung. Die Assonanz ai : è beweist nicht, dass ai wie è, sondern dass es wie èi gesprochen wurde. — Zu S. 39. Die Verse 793—5 bilden sicher nicht eine Tirade. Es assonirt France: decendre : ente, wie im Roland France: prendre (T. 274). Statt pleines V. 793 ist etwa larges zu lesen, welches dem Assonanzworte des vorhergehenden Verses (plaines) gewichen ist. 'Karls Reise' bestätigt was Böhmer in seiner scharfsinnigen Abh. über A E I im Roland (Rom. St. I 617) von der Aussprache der Nasale nachweist. Nur hätte er in der Endung -ain den nasalen Diphthong ansetzen sollen, wie deren das port. kennt (mãi, Camões). — Zu S. 43. Der Grund, weshalb das Gedicht vor dem ersten Kreuzzug entstanden sein soll, ist nur für seinen Inhalt, die Sage, stichhaltig. — Zu S. 46. Die überlieferte Reihenfolge von V. 76—92 ist unanfechtbar. Karl rüstet zuerst seine Leute aus, er lässt sie Geld, Waffen, Ranzen 'fassen'. Dann werden die Rosse beschlagen. Die Knappen satteln die Lastthiere und füllen die Koffer mit Geld und Vorräthen. Dann hängt zuerst Karl, nach ihm Turpin, dann hängen auch die übrigen Franzosen die Ranzen um. Man besteigt den Sattel und bricht auf. Die Reihenfolge der Handlungen ist vollkommen sachgemäss. Dass die Karlamagnus-Saga zum frz. stimmt hätte K. bedenklich machen sollen. — Zu S. 49. Ebenso unglücklich ist die Umstellung der Verse 360—1. Nachdem die Hörner angeführt sind, muss erst die Wirkung der Hörner beschrieben sein, bevor in der Beschreibung der Bilder fortgefahren wird. — Zu S. 50. Prechiet 173 ist unmöglich, weil preechier noch im 13. Jahrh. dreisilbig. Wegen benesquied 177 vgl. Gr. II 237. — Zu S. 51. Statt turner 522 ist turneier zu lesen wie V. 356. 385. Das Wort erscheint im Anglonormannischen Brandan V. 1356. 1711. — Zu S. 60. Schon früher ist (z. B. von Moland, origines littéraires de la France S. 102 und von Ludlow a. a. O. II 320) behauptet worden, 'Karls Reise' habe eine satirische Tendenz; sie solle das Volksepos nachahmend und übertreibend verspotten. Ich begreife nicht, wie K. diese Tendenz für unverkennbar erklären kann. Das Gedicht hat eine beabsichtigte Komik, wie manche andere Chanson (z. B. das Charroi de Nimes, das Moniage Guillaume, das Moniage Renoart). Hier liegt die Komik in der Situation, dass einer im Verstecke Gespräche, die ihn selbst angehen, belauscht, aber missversteht, während der Zuhörer sie so auffasst, wie sie gemeint sind, welche Situation ihrer unfehlbar komischen Wirkung halber von Lustspieldichtern so oft verwendet ist. Sie bewirkt auch in 'Karls Reise' prächtigen Humor, aber keine Spur von Satire.

Münster. Hermann Suchier.

Unterrichts-Literatur.

Wilhelm Heintz, Leitfaden für die qualitative chemische Analyse zum Gebrauche im chemischen Laboratorium zu Halle. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1875. VIII, 100 S., 12 Tafeln. 8°. M. 3,50.

615] Das Büchelchen, welches bis vor kurzem nur als Manuscript für die Schüler des Verfassers gedruckt war, wurde nun auch, nachdem während der langen Lehrthätigkeit des unter den Chemikern hervorragenden Verfassers unausgesetzt Verbesserungen eingefügt worden sind, der Oeffentlichkeit übergeben.

Da es qualitative Analysen in ungezählter Fülle gibt, so wollen wir das hervorheben, wodurch sich die vorliegende etwa am meisten characterisirt. Das Büchlein besteht aus 3 Abtheilungen. Die erste (40 Seiten) handelt von den Reactionen, mit den Metallen resp. dem Kali beginnend und mit den Säuren endigend,

und zeichnet sich dadurch aus, dass nirgends eine Formel mitgetheilt ist, der Schüler also angehalten wird die chemischen Gleichungen für die gemachten Reactionen selbst zu suchen, und der Lehrer dieselben zu controliren. Bei sehr wenig Schülern ein vortreffliches System. Die zweite Abtheilung (60 Seiten) enthält in klarer den Bedürfnissen des Anfängers wohl angepasster Darstellung den Gang der qualitativen Analyse mit Rücksicht auf die häufiger vorkommenden Elemente. Auf einige Einzelnheiten, die Verf. nach seinen Erfahrungen eingeschoben hat, ist hier nicht der Ort näher einzugehen.

Die dritte Abtheilung endlich besteht aus 12 Tabellen, welche von frappirender Aehnlichkeit mit den bekannten Will'schen sind, welche Aehnlichkeit übrigens der Verf. in der Vorrede selbst erwähnt. In diesen Tabellen, welche für die vorgeschrittneren Schüler bestimmt sind, wird auf alle auch auf die seltensten Metalle Rücksicht genommen. Es ist nicht zu zweifeln, dass das Büchelchen seine Carriére in den Laboratorien machen wird, so weit die grosse Concurrenz dies zulässt.

Innsbruck. R. Maly.

Heinrich Konrad Stein, Handbuch der Geschichte für die oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen. Band 1—3. Paderborn, Ferdinand Schöningh 1874; 1870; 1872. VIII, 430; VIII, 270; IV, 347 S. 8°. M. 6,85.

616] An wirklich guten Handbüchern der gesammten Geschichte für den Gebrauch in höheren Schulen ist nicht eben Ueberfluss, während wir für einzelne Hauptpartieen zum Theil mustergültige Arbeiten besitzen, wie die griechische Geschichte O. Jäger's oder D. Müller's Geschichte des Deutschen Volkes. Was diese Bücher vor anderen auszeichnet ist das, was man heutzutage von geschichtlichen Werken durchaus verlangen kann, nämlich neben der Benutzung der ersten und besten Quellen eine maassvolle Auswahl des Stoffes und eine frische und anziehende Darstellung. Nach solchen Vorarbeiten kann man an eine zusammenfassende Bearbeitung des gesammten geschichtlichen Stoffes ziemlich grosse Anforderungen stellen, wenn man sie überhaupt als berechtigt anerkennen soll. — Von dem vorliegenden dreibändigen Handbuche ist in eigenthümlicher Reihenfolge der zweite Band zuerst, dann der dritte, und erst zuletzt der erste Band erschienen; ich würde diesen zufälligen Umstand kaum erwähnt haben, wenn dadurch nicht unwillkürlich der Glaube erweckt würde, dass dem Verf. der letzte (d. h. also der Nummer nach der erste) Band am besten gelungen sein müsse, weil er sich hier schon in den Stoff völlig hineingearbeitet habe, ein Glaube, der sich als nicht richtig erweisen wird. In der Vorrede zum 2. Bde. entwickelt der Verfasser die Grundsätze, nach denen er gearbeitet. Zunächst erfahren wir, dass 'als erste und vornehmlichste Richtschnur überall die Erlasse der hohen Schulbehörden gegolten, in denen die Weise des geschichtlichen Unterrichts an Gymnasien und Realschulen vorgezeichnet ist' (S. III). Vor allem hat er sich dabei an die bekannte westfälische Instruction für den Geschichtsunterricht gehalten; und überall da, wo die neuere Methodik mit den Erlassen der Behörden in Widerspruch gerieth, ist er den letzteren gefolgt. Auch Ref. erkennt die Trefflichkeit jener Instruction bereitwillig an, aber er kann es nie und nimmer für richtig halten, sich auf diese Weise der eignen Selbständigkeit in der Gruppirung und Behandlung des Stoffes zu begeben: das heisst doch ziemlich deutlich verrathen, dass man auf die Ausbildung einer selbständigen Methodik überhaupt wenig Werth legt, um nur den Erlassen der hohen Behörden folgen zu können. In derselben Vorrede S. IV entwickelt der Verf. ferner seine Ansicht darüber, dass er die Culturgeschichte von seinem Werke nicht habe ausschliessen wollen, nur habe er sich bestrebt 'statt vieler Namen und zerstreuter Bemerkungen lieber an passender Stelle die Entwicklung einer Kunst oder Wissenschaft eingehender und im Zusammenhange darzustellen'. Ein sehr schöner Grundsatz: wenn er nur immer befolgt wäre und wenn sich nur nicht die handgreiflichsten Irrthümer dabei eingeschlichen hätten! Nun lese man, was der Verf. z. B. über die deutsche Literatur des 16. u. 17. Jahrh. sagt (III 98): 'Die unruhige Zeit der Reformation und die vielen Gegensätze des damaligen Lebens spiegeln sich in Hans Sachs' († 1576) Fastnachtspielen und in Johann Fischarts († 1589) Satiren ab. Das religiöse Lied wurde durch Luther, Paul Fleming und den Jesuiten Friedrich von Spee gepflegt.' Kein Wort über Luthers Bedeutung für die Geschichte der deutschen Sprache, über die Kraft seiner Poesie! Paul Gerhard wird neben Spee gar nicht einmal erwähnt! Dann heisst es weiter, nachdem kurz von Opitz gesprochen ist: 'Aber die traurige Zeit des 30jährigen Krieges prägte der zweiten schlesischen Schule den Stempel der Entartung und der geistigen Armuth auf. Doch regten die Widersprüche des tief gesunkenen Zeitalters Friedrich von Logau zum Epigramm und Samuel Greifenson (!) und Moscherosch zu den Sittenromanen Simplicissimus und Gesichte Philanders von Sittewald an.' Dass A. Gryphius mit absolutem Stillschweigen übergangen wird, will ich nur constatiren, dass aber der Verf. des Simplicissimus, wie in den Literaturgeschichten vor 30 Jahren, mit seinem Pseudonym aufgeführt wird, muss doch auffallend erscheinen. Vergleicht man nun die Darstellung unsrer classischen Literaturepoche, so erfährt man (III 335) von Goethe, dass er auf der italienischen Reise neben Iphigenie und Tasso auch Egmont und die Anfänge des Faust (!) geschaffen habe; dass es seinen Romanen an einer sittlichen Grundlage fehle; dass er auch mehrere Balladen gedichtet habe! In den culturgeschichtlichen Abschnitten des Alterthums lesen wir u. a., dass es unter den Tragödien des Euripides auch eine Phaedra gebe (I 183), dass die Thebais des Statius 'die Geschichte des unglücklichen Labdakidenhauses besinge' (p. 422). Neu war dem Ref., dass das Erechtheion im dorischen Stile gebaut sei (p. 184). Will man überhaupt der Culturgeschichte eine Stelle in den Lehrbüchern der Geschichte einräumen (und Ref. hält das allerdings für durchaus nothwendig), so muss es in maassvollster Weise geschehen, es dürfen durchaus keine nichtssagenden Namenaufzählungen daraus werden, nur die Hauptsterne am Himmel der Literatur, Kunst und Wissenschaft müssen erwähnt, diese aber in ihrem Einflusse auf ihre Zeit lebendig characterisirt werden. Sonst sind und bleiben alle diese dürren Auszüge aus Literatur- und Kunstgeschichten vom Uebel. Der Weg ist auch hier längst gezeigt; man vergleiche nur die Art, in welcher z. B. Jäger die Cultur Griechenlands zu schildern weiss; hier ist Leben, dort nur Schein. Ref. muss demnach constatiren, dass der Verf. diesen Theil seiner Aufgabe nicht gelöst hat. — Als leitenden Grundsatz stellt Herr Stein ferner den folgenden auf (II p. V), dass er 'bei der Berührung kirchlicher oder sozialer Verhältnisse alles fern gehalten, was irgend das religiöse oder sittliche Gefühl verletzen könnte; auch die gefährliche Kunst das Glänzende zu schwärzen habe er nicht geübt'. Wenn sich der Verf. von dieser letzteren Kunst auch frei gehalten hat, so finden sich doch andrerseits manche Stellen, an denen er das Schwarze glänzender erscheinen lässt, als es verdient, oder wo er durch eine leichte Färbung des Ausdrucks einzelnen bedeutenden Erscheinungen einen Makel verleiht. In erster Linie ist die Reformationsgeschichte (III 14 ff.) als ein Prüfstein der Unparteilichkeit zu betrachten. Wer hier die auffallend milde Beurtheilung

des Ablasshandels und der reformbedürftigen Kirche liest (p. 15), oder die Schilderung der Leipziger Disputation und ihres Eindrucks (p. 17), oder die Worte, welche über die Gegenreformation der kathol. Kirche gesagt werden (p. 329), sowie die eigenthümliche Characteristik Carls V. (p. 34): 'Er verstand es, sich in die Eigenart seiner Völker einzuleben und sie nach ihren Verschiedenheiten zu behandeln', und damit nun vergleicht die dürftige, in 4 Zeilen abgemachte Erzählung vom Reichstage zu Worms (p. 19), oder Huttens missgünstige Beurtheilung (p. 20 f., wo übrigens ein Hinweis auf das Strauss'sche Buch ganz fehlt), oder wer später die einseitige Beurtheilung Gustav Adolfs betrachtet (p. 81, wo wieder eine Verweisung auf Droysen hätte gegeben werden müssen), sowie die überaus dürftige Behandlung, welche der Verf. den Kriegsthaten des grossen Kurfürsten, insbesondere der Schlacht bei Fehrbellin (welche übrigens bekanntlich nicht am 28., sondern am 18. Juni geschlagen wurde) hat zu Theil werden lassen (p. 155), — wer, sage ich, alles dies erwägt, dem wird sich unzweifelhaft die Ueberzeugung aufdrängen, dass hier nicht mit gleichem Maasse gemessen wurde, dass besonders vieles verschwiegen ist, was zum Ruhme einzelner Männer nothwendig gesagt werden musste. Eine wirkliche Objectivität, wie sie der Verf. in Aussicht gestellt, kann Ref. also gleichfalls in dem Buche nicht beobachtet finden. — Die Hauptforderung endlich, welche man an ein für die Schule bestimmtes Lehrbuch unter allen Umständen stellen muss, ist möglichste Correctheit. Auch in diesem Punkte lässt der Verf. uns öfters im Stich. Um meine Behauptung zu beweisen, wähle ich wieder eine Hauptperiode, die Behandlung des dritten Perserkrieges (I 162 ff.): Der Aufbruch des persischen Heeres von Sardes ist einfach vergessen, so dass es scheint, als wenn der ganze Zug ins Jahr 481 fiele; die Gesammtzahl des persischen Heeres beträgt 264,000 Mann (p. 162); bei der Schaar des Leonidas wird das Contingent der opuntischen Lokrer ganz vergessen, aus den 1000 Phocensern werden Phocäer (p. 165); der Versuch der persischen Flotte die griechische zu umgehen wird gar nicht erwähnt; die List des Themistokles ist ganz unklar erzählt (p. 166); statt des Pausanias wechselt p. 168 Mardonius mehrmals seine Stellung vor der Schlacht bei Platää! — Was soll man aber dazu sagen, wenn in der Geschichte des deutsch-französischen Krieges an zwei Stellen der Tag von Sedan auf den 3. September verlegt wird (III p. 325. 347)? Incorrectheiten dieser Art, welche nicht als Druckfehler bezeichnet werden können, finden sich überhaupt mehr als billig durch alle Perioden. Es ist nicht dieses Ortes sie alle namhaft zu machen; erwähnen will ich nur aus dem ersten, zuletzt erschienenen Bande, dass in der Geschichte des Orients die lydische Geschichte ganz fehlt, dass die Tyrannis im Peloponnes auf wenigen Zeilen abgefertigt wird (I p. 132 f.), für welche ausserdem die richtige Stelle auf p. 142 vor der peloponnesischen Symmachie gewesen wäre, dass der cimonische Frieden auch hier wieder spukt (p. 174), der zweite messenische Krieg immer noch nach der falschen Ansetzung des Pausanias gerechnet wird (p. 141), für die Dorische Wanderung dagegen das herkömmliche Jahr ohne triftigen Grund verlassen wird (p. 110), dass der erste Gemahl der Semiramis p. 43 Menon statt Onnes heisst. —

Als Resultat ergiebt sich dem Referenten, dass das Buch Stein's in seiner jetzigen Gestalt einem Bedürfnisse nicht abhilft, weil es ihm an Originalität der Auffassung und Sorgfalt der Ausarbeitung an vielen Stellen mangelt. Dass andere Partien erheblich besser gelungen sind, soll bereitwillig anerkannt werden. Lobend hervorheben will Ref. besonders noch die geographischen Einleitungen, welche den einzelnen grösseren geschichtlichen Abschnitten vorangeschickt und weit eingehender und genauer geschrieben sind, als die entsprechenden z. B. in dem so weit verbreiteten Hilfsbuche von Herbst.

Posen. P. Kohlmann.

1, a—c. **Hermann Perthes, zur Reform des lateinischen Unterrichts auf Gymnasien und Realschulen.** Artikel II [Separatabdruck aus der Zeitschrift für das Gymnasialwesen, Jahrgang XXVIII]; III: zur lateinischen Formenlehre, Hälfte 1; IV: die Principien des Uebersetzens und die Möglichkeit einer erheblichen Verminderung der Stundenzahl. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1874—1875. 30; VIII, 68; VIII, 169 S. 8°. M. 5,40.

2, a. b. **Derselbe, lateinische Wortkunde im Anschluss an die Lectüre.** Cursus I, für Sexta: grammatisches Vocabularium im Anschluss an Perthes' lateinisches Lesebuch für Sexta. Mit Bezeichnung sämmtlicher langen Vocale von Gustav Löwe. — **Lateinisches Lesebuch für die Sexta der Gymnasien und Realschulen.** Daselbst, derselbe 1874. VIII, 143; X, 86 S. 8°. M. 2,40. (Vgl. Jahrgang 1874, Art. 170).

617] Die unter Nr. 1 aufgeführten Abhandlungen schliessen sich an den im vorigen Jahrgang der Literaturzeitung besprochenen Aufsatz an und enthalten eine weitere Rechtfertigung und Begründung der vom Verfasser bei Ausarbeitung seines Reformplanes für den lateinischen Unterricht befolgten Grundsätze. In dem oben erwähnten ersten Aufsatz hatte derselbe zu zeigen gesucht, dass durch die von ihm vorgeschlagene Methode einer sich unmittelbar an die Lectüre anschliessenden und stets das früher Vorgenommene in methodischer Repetition benutzenden Wortkunde sowohl das Erlernen des Neuen als auch die Befestigung des Gelernten wesentlich erleichtert und gleichzeitig eine geistbildende Induction vom frühesten Knabenalter an geübt werde. Im Anschluss hieran erörtert nun die zweite Abhandlung (oben Nr. 1, a) die Frage nach der zweckmässigsten Art der ersten Wörtererlernung. In Uebereinstimmung mit den Verfassern anderer Elementarbücher will auch Perthes Beschränkung des Memorirstoffes auf die Primitiva unter Beifügung einzelner grammatisch wichtiger Derivata, Anordnung der Wörter nach ihrer grammatischen Endung und eine unmittelbare Anlehnung an den Lesestoff, Forderungen, denen Niemand seinen Beifall versagen wird. Eigenthümlich aber ist dem Vf., dass er die Verbindung der Vocabelerlernung und der Lectüre in seinem Elementarbuch viel vollkommener durchführt als es von anderen geschehen ist. Mit gutem Grund bekämpft er das gewöhnliche Verfahren, nach welchem die Vocabelerlernung der Lectüre vorausgeht. Liest oder hört der Schüler eine Reihe zusammenhangsloser Wörter hintereinander, so hat er nicht nur keine Zeit, sich von den durch die Vocabeln bezeichneten Gegenständen eine klare und deutliche Vorstellung zu bilden und dadurch das Merken der ersteren zu erleichtern, sondern er entbehrt auch des wichtigen Hülfsmittels der Ideenassociation. Mit Recht fordert daher der Vf., dass das zu lernende Wort zuerst nicht als isolirte Vocabel, sondern in seiner natürlichen Verbindung mit anderen Worten vorgeführt, d. h. dass beim Vocabellernen nicht von der einzelnen Vocabel, sondern vom Satze ausgegangen werde. Der Schüler hat also nicht erst die Vocabeln zu lernen und dann die entsprechenden Stücke des Lesebuchs zu übersetzen, sondern der Lehrer liest und übersetzt die betreffenden lateinischen Sätze vor, der Schüler wiederholt Lesung und Uebersetzung und hat nun erst die Vocabeln aus dem zugehörigen Vocabelpensum zu lernen. So wenig neu diese Forderung ist und so selbstverständlich sie erscheint, die

herrschende Unterrichtspraxis hält doch wohl überwiegend an dem verkehrten entgegengesetzten Verfahren fest, um so dankenswerther ist der energische Mahnruf des Verfassers, zu einer psychologisch gesunden Methode zurückzukehren. Ein weiteres Verdienst des Vf.'s liegt darin, dass er die bei dem herrschenden Verfahren nicht genug benutzte Geisteskraft der das bewusste Lernen begleitenden unbewussten Aneignung zur durchgreifenden Verwerthung zu bringen sucht, indem er zu dem strengen Memorirstoff der Primitiva im Lesebuch die in den Lehrstücken enthaltenen Derivata hinzufügt 'zu jedesmaliger beiläufiger Kenntnissnahme und daraus allmählich erwachsender unbewusster Aneignung'. Dass endlich im Vocabelbuch nicht nur die in jedem entsprechenden Lesestück neu auftretenden Wörter, sondern auch in etymologisch gruppirender Repetition die in früheren Lesestücken vorgekommenen Vocabeln berücksichtigt werden ist nur eine Consequenz der im ersten Artikel erörterten Grundsätze. —

1, b. 2, a. b. Der dritte Artikel behandelt die Frage: 'Wie ist der Anfänger in die lateinische Formenlehre einzuführen und welche Gesetze der Formenbildung hat er sich anzueignen?' Auch hier sucht Perthes die Praxis des Unterrichts mit anerkannten psychologischen Grundregeln wieder mehr in Uebereinstimmung zu bringen. Niemand bestreitet, dass der naturgemässe Weg menschlicher Erkenntniss nicht vom Begriffe zur Vorstellung führt, sondern von der Vorstellung zum Begriffe, gleichwohl hält man auf dem Gebiete des lateinischen Elementarunterrichts noch vielfach an dem verkehrten Grundsatz fest, dass die Anschauung der Erlernung zu folgen habe, anstatt ihr voranzugehen. Es muss aber bei Erlernung der grammatischen Formen ein ähnlicher Weg eingeschlagen werden wie bei der Erlernung der Vocabeln: 'es ist nicht von der Erlernung der Vocabel und des Paradigmas zur Anschauung desselben im Satze, sondern von der Anschauung derselben im Satze zu ihrer Erlernung, also nicht von der Grammatik zum Lesebuche, sondern vom Lesebuche zur Grammatik überzugehen'. Es fragt sich nun: welche Formen und welche Gesetze der Formenbildung hat das Lesebuch zur Anschauung zu bringen? Diese Frage führt den Vf. auf das Verhältniss der Schule zur historischen Sprachwissenschaft, deren Resultate auch er beim Elementarunterricht so weit verwerthet wissen will, dass eine künftige Erkenntniss derselben vorbereitet werde. Hieran schliesst sich die Besprechung einzelner Gebiete der Formenlehre. Besonders in 3 Punkten weicht das in seinem Elementarbuch beobachtete Verfahren von dem sonst üblichen ab: Erstens darin, dass er die Scheidung der Verbalformen nach ihrer Ableitung von den 3 Stämmen des Präsens, Perfectum und Supinum durchführt, so dass also die Verbalformen nach ihrer Ableitung gesondert zu lernen sind. Dies Verfahren verdient gewiss Billigung, denn nicht nur behält der Schüler viel leichter, welche Formen von den einzelnen Stämmen abgeleitet werden, wenn er sie gleich beim ersten Kennenlernen in ihrer Zusammengehörigkeit hinter einander gelesen und gelernt hat, sondern er bekommt auch gleich von vornherein wenigstens ein Gefühl für die fundamentalen Verschiedenheiten in der Bedeutung der Formen. Beim Supinstamm genügt für den Elementarunterricht der Hinweis auf die gemeinsame nominale Bedeutung, an der freilich auch einzelne Formen der beiden anderen Gruppen Theil nehmen. Der Versuch des Vf.'s auch für die Formen des Supinstammes eine charakteristische Bedeutung nachzuweisen (dieselben sollen den durch den Verbalstamm ausgedrückten Vorgang 'als einen dem wahrgenommenen Urheber desselben anhaftenden Zustand' bezeichnen), erscheint jedoch als ein wenig glücklicher. Eine zweite von Perthes begründete und im Lesebuch durchgeführte Neuerung ist die Scheidung einer substantivischen (e, a, um im abl. sing., nom. gen. plur.) und einer adjectivischen Flexion (i, ia, ium) in der dritten Declination. Kann man dieselbe, weil ihr der sprachliche Bestand der klassischen Litteraturperiode nicht gerade entgegen ist, aus praktischen Gründen am Ende billigen, so muss doch der von Perthes versuchte Nachweis, dass diese Scheidung mit dem wissenschaftlichen Gegensatz zwischen consonantischer und vocalischer Flexion zusammenfalle, als verfehlt bezeichnet werden, wie dies bereits von Dorschel (Zeitschr. f. d. Gymn. W. 1875 p. 230 ff.) dargethan ist. Zu einer solchen Annahme konnte der Vf. nur gelangen, indem er den seiner Ansicht widersprechenden älteren Bestand der Sprache, wie ihn namentlich die Inschriften zeigen, unberücksichtigt liess und als Resultat gesunder sprachlicher Entwickelung ansah, was nur auf willkürliche Festsetzung der Grammatiker zurückzuführen ist, ganz abgesehen davon, dass für die Wortbildung der Unterschied zwischen Adjectiv und Substantiv gar nicht in Betracht kommt.

Die dritte durchgreifende Aenderung, welche der Vf. vorgenommen hat, bezieht sich auf die Gruppirung der Pronomina. Hier stellt er nicht nur nach dem Vorgange Anderer die gewöhnlich der 2ten Declination als Ausnahmen angehängten 9 Wörter mit dem Gen. ius, Dat. i ihrer Form und Bedeutung gemäss mit vollem Recht als pronomina adjectiva zu den Pronominibus (doch einerseits mit Ausnahme des im neutrum das pronominale d zeigenden, ohne Frage als wirkliches pronomen anzusehenden alius, a, ud*), andrerseits mit Hinzurechnung des durch die Bildung des Neutrums hierher gehörigen ipse, a, um), sondern er bildet auch umgekehrt aus dem pron. posses. und correlat. welche der Form nach adjectivisch sind, der Bedeutung nach in der Mitte zwischen Adj. und Pron. stehen, eine besondere, ausserhalb des eigentlichen Pronomens stehende Wortklasse (Adi. pronominalia). Nach dieser Ausscheidung ergiebt sich eine 'nach Form und Bedeutung scharf charakterisirte Wortgattung, die des geschlechtsbezeichnenden, mehrendigen Pronomens mit den beiden für alle 3 Genera geltenden Casus auf -ius und -i', welchem das einendige oder geschlechtslose gegenübersteht. Für die mehrendigen ist zugleich durch die oben angeführte Behandlung von alius und ipse die weitere Eintheilung in solche mit neutralem d (pron. adiectivalia mit subst. und adi. Gebrauch) und solche mit neutralem m (pron. adiectiva mit nur adiect. Gebrauch) und damit in praktischer Beziehung eine höchst werthvolle Vereinfachung gewonnen. Dagegen macht der Versuch des Vf.'s, den inneren Unterschied zwischen der neutralen Endung d und m zu ermitteln zu sehr den Eindruck eines geistreichen Spiels, um überzeugend wirken zu können. (Vgl. Dorschel a. a. O. 234 f.) —

Den letzten Abschnitt dieses reichhaltigen und interessanten Artikels bildet die Erörterung der Frage, welche Theile der Formenlehre der Sexta zuzuweisen und demgemäss in das Lesebuch aufzunehmen seien. Hier befinden wir uns in voller Uebereinstimmung mit dem Vf., wenn er verlangt, dass der Grundsatz der Sexta nur das Regelmässige zuzuweisen strenger als gewöhnlich durchzuführen sei. Um die ruhige und sichere Aneignung des Regelmässigen nicht zu stören, sind nicht nur die Deponentia sondern auch die Verba auf io nach der 3ten von der Sexta nach Quinta zu verweisen und auch die Ausnahmen der Genusregeln mit Consequenz vom Pensum

*) Weshalb steht aber in dem zur Einübung der pron. adiectiva bestimmten Lesestücke Nr. 109 der Satz: Homo avarus nihil curat aliorum vel commoda vel incommoda?

der Sexta auszuschliessen. Es gereicht dem Lesebuch zum Vorzug, dass diese Grundsätze streng durchgeführt sind.

Der vierte Artikel (1, c) enthält eine Besprechung der bei Einführung des Schülers in die lateinische Syntax zur Geltung kommenden methodischen Grundsätze, oder, da die Syntax auf den untersten Stufen nicht systematisch durchgenommen, sondern nur in ihrer praktischen Anwendung beim Uebersetzen dem Schüler vorgeführt wird, der Principien des Uebersetzens in das Lateinische und aus dem Lateinischen.

Der Vf. zeigt zunächst, dass die Methode des lat. Elementarunterrichts bis zum Anfange dieses Jahrhunderts eine von der heute üblichen durchaus abweichende war.

Damals hörte und las der Knabe das Lateinische, welches ihm vorübersetzt wurde und welches er theilweise zu memoriren hatte, daneben arbeitete man mit ihm die systematische lat. Grammatik durch. Heutzutage hält man es für unerlässlich, durch das Uebersetzen deutscher Sätze in das Lat. die grammatischen Formen einzuüben und zu befestigen, obwohl hierbei auch syntactische Regeln geübt werden. Gewiss können die Casus-, Tempus- und Modusformen nur im Zusammenhange des Satzes verstanden werden, aber lässt sich das zum Erlernen der Formen nöthige Verständniss derselben nicht in ausreichender Weise aus lateinischen Sätzen gewinnen? Beruft man sich aber auf den Nutzen, welchen das Uebersetzen in die fremde Sprache für die formale Bildung des Geistes hat, so fragt es sich, ob dieser Nutzen bei einer psychologisch ungerechtfertigten Häufung von Schwierigkeiten nicht illusorisch ist. Man hat zwar durch Vermehrung der Stundenzahl zu helfen gesucht, indem die preussischen Normalpläne von 1837 und 1856 dem lateinischen Unterricht in allen Classen bis Secunda einschliesslich statt der früheren 6, resp. 8 wöchentlichen Stunden deren 10 eingeräumt haben. Gleichwohl haben die Erfolge des lat. Unterrichts weder in Beziehung auf das Verständniss der Autoren, noch hinsichtlich der Fähigkeit im eigenen Gebrauch der Sprache eine Steigerung erfahren.

Der Verf. weist nun eingehend nach, dass diese Veränderung der Methode eine entschiedene Verschlechterung ist, weil sie den Fehler begeht, dem Schüler gleichzeitig zu viel zuzumuthen. Eine Untersuchung über die geistige Thätigkeit des Schülers beim Herbeischaffen der Vocabeln führt ihn zu dem Resultat, 'dass beim Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische Sätze mit Derivatis erst dann zu verwenden sind, wenn eine ausgedehnte lateinische Lectüre mit methodischer Aneignung zahlreicher Derivata vorangegangen ist'. Aehnlich ist es bei dem Erlernen der grammatischen Formen. Auch hier 'muss der Schüler, ehe man ihm zumuthet, behufs Uebersetzen deutscher Sätze in das Lateinische in bunter Mannigfaltigkeit lateinische Flexionsformen zu bilden, längere Zeit hindurch sowohl im Erkennen der Formen bei der lat. Lectüre, als auch im selbständigen Bilden einzelner, grammatisch gleichartiger Formen geübt werden'.

Hinsichtlich der Syntax endlich wird es mit Recht als ein grosser Fehler bezeichnet, dass die Anwendung zahlreicher syntactischer Regeln des Lateinischen von dem Knaben verlangt wird, ehe das an der Muttersprache sich entwickelnde Sprachgefühl einigermassen zur Reife gelangt ist. Soweit daher die in Betracht kommenden syntactischen Verhältnisse dem Schüler nicht bereits durch das am Deutschen entwickelte Sprachgefühl vollkommen geläufig sind, dürfen sie beim Uebersetzen in das Lateinische erst dann zur Anwendung kommen, wenn sie vorher an der lat. Lectüre wahrgenommen, beobachtet und durch eine zusammenfassende Regel fixirt sind.

Endlich verlangt der Vf., dass die zu übersetzenden deutschen Sätze dem Schüler nicht gedruckt vorliegen, sondern ihm vom Lehrer vorgesprochen werden. Aus Allem ergibt sich, dass der Vf. als das dominirende Element des lat. Elementarunterrichts das Uebersetzen aus dem Lateinischen will angesehen wissen.

Referent unterschreibt alle diese Sätze und stimmt auch darin mit dem Verf. überein, dass man in Bezug auf dieses Uebersetzen aus dem Lat. den kindlichen Kräften viel mehr zumuthen könne, als dies gegenwärtig geschieht. Um ein leichtes Verständniss der Autoren vorzubereiten, ist die Aneignung eines ausgedehnten Vocabelschatzes in den unteren Klassen unerlässlich und daher das Princip zu verwerfen, nach welchem nur solche Vocabeln in die Elementarbücher aufgenommen werden, welche in der Lectüre der 4 unteren Klassen vorkommen. Ebenso unbegründet ist, wie der Vf. zeigt, die Forderung, dass dem Sextaner beim Uebersetzen selbst die einfachsten Schwierigkeiten fern gehalten werden. Freilich darf nicht immer wieder der von verständigen Schulmännern oft gerügte Fehler begangen werden, dass man von dem Schüler auf dieser Stufe eine selbständige Präparation verlangt. Erst wenn die betreffenden Sätze vorübersetzt sind, darf die Vorführung der einzelnen Vocabeln, Formen und Constructionen eintreten, denn auch hier führt der gesunde Weg vom Concreten zum Abstracten, vom Beispiel zur Regel, nicht umgekehrt. Mit vollem Recht legt der Vf. den grössten Nachdruck auf das Vorsprechen der Sätze. Dies nöthigt den Schüler beim Hören des einzelnen Wortes nicht nur dieses selbst, sondern zugleich auch seine Beziehung zum Satzganzen ins Auge zu fassen, während beim Lesen eines gedruckten Satzes die Versuchung nahe liegt, nur die lexicalische Seite der Worte zu beachten. Es scheint dem Unterzeichneten zweifellos, dass die fortgesetzte Uebung im Hören, Uebersetzen und Nachsprechen ganzer lateinischer Sätze auf der untersten Stufe des Unterrichts, woran sich in Quarta und Tertia das Vorerzählen und Nacherzählen zusammenhängender Stücke geeigneten Umfangs aus der durchgearbeiteten Klassenlectüre oder auch sonst kleiner Geschichten anzuschliessen hat, das Verständniss und die eigene Anwendung der syntactischen Sprachgesetze in viel geeigneterer Weise vorbereitet, als es das Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische vermag.

Hierauf begründet der Verf. die theoretisch nie angefochtene, aber praktisch nur selten beachtete Forderung, dass der Schüler schon auf der untersten Stufe dazu erzogen werden müsse, den Inhalt des Gelesenen als wesentlich anzusehen. Mit Beziehung auf die trefflichen Ausführungen von Jäger zeigt der Verf. zunächst, dass Cäsars bellum gallicum (auf dieses will er mit Recht die Cäsarlectüre in III beschränkt wissen) auch dem Inhalt nach weit mehr für die Schule zu verwerthen sei, als es gewöhnlich geschieht und stellt unter eingehender Widerlegung der Ostendorf'schen Behauptung, dass die Cäsarlectüre in Tertia vom pädagogischen und didactischen Standpunkt aus zu verwerfen sei, die Gründe zusammen, welche die Lectüre des b. g. zu einem der werthvollsten Mittel der gymnasialen Bildung machen. Wie aber in Tertia und Quarta (vgl. Artikel II am Schluss), so muss auch in den beiden untersten Klassen der Inhalt des lateinischen Lesestoffs weit mehr als bisher beachtet werden. Der Inhalt der Sätze muss im Gesichtskreis des Knaben liegen und muss dem Schüler überall, wo es nöthig, durch einige Worte des Lehrers veranschaulicht werden. Das Interesse für den Inhalt der Sätze erleichtert das Behalten der Vocabeln und Formen und der Schüler gewöhnt sich nicht mit Worten, sondern mit Vorstellungen zu operiren. Ferner

muss schon in den beiden untersten Klassen durch allmählig wachsenden Umfang der Sätze auf ein zusammenhängendes Denken hingewirkt werden.

Schliesslich wendet sich der Verf. gegen den von Ostendorf gemachten Vorschlag, den fremdsprachlichen Unterricht mit dem Französischen zu beginnen, dessen Undurchführbarkeit er mit schlagenden Gründen darthut. —

Das vorstehende Referat konnte den Gedankengang des Verf. nur in allgemeinen Umrissen skizziren, darum sei auf die reiche Fülle interessanten Details historischer und didactischer Natur, welche die besprochenen Schriften enthalten, noch besonders hingewiesen. Der Reformplan des Herrn Perthes beruht auf gesunden, weil psychologisch richtigen Grundsätzen und ist nach der Ueberzeugung des Referenten wohl geeignet, eine zeitgemässe Umgestaltung des lateinischen Elementarunterrichts mit herbeiführen zu helfen. Inwieweit die vom Verf. ausgearbeiteten Unterrichtsbücher den angestrebten Zweck eines grösseren Nutzens für die geistige Ausbildung der Schüler und zugleich einer erheblichen Verminderung der Stundenzahl in den zwei untersten Klassen, in der Praxis zu verwirklichen sich geeignet erweisen werden, das muss freilich eine reichere und vielseitigere Erfahrung zeigen, als sie bisher vom Verfasser selbst durch eigene Versuche hat gesammelt werden können.

Fast will es dem Unterzeichneten bedünken, als ob der Verf. sich von seinem Ideal bisweilen über die Grenzen des Möglichen und Erreichbaren habe fortreissen lassen. Dies gilt namentlich von der Wortkunde zum Cäsar, gegen welche bereits in dieser Zeitschrift (1874, Art. 170) sachliche Bedenken erhoben wurden, die durch die apologetischen Ausführungen des Verf. im 4. Artikel (S. 110 ff.) in der Hauptsache keineswegs widerlegt sind. Dazu kommen noch schwer wiegende praktische Bedenken, wie z. B. die augengefährdende Einrichtung des Drucks und andere Uebelstände, wie sie R. Müller in der Zeitschr. f. Gymn. W. 1875 S. 411 ff. niedergelegt hat. Möge der Verfasser nicht vergessen, dass das Beste zuweilen der Feind des Guten ist; auch hier gilt das Dichterwort: 'Leicht bei einander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stossen sich die Sachen.'

Weimar. Gustav Richter.

Albert Dietrich, über den deutschen Unterricht im Gymnasium. Ein Beitrag. Jena, Hermann Dufft 1875. [III], 60 S. 8°. M. 1,20.

618] Dies Schriftchen, aus einem für die erste Directorenconferenz der Provinz Sachsen vom Director des Erfurter Gymnasiums aufgestellten Gutachten hervorgegangen, will ein kurzer Beitrag sein 'zu der allmählichen Lösung unserer schwierigsten didactischen Frage'. Es zerfällt in 4 Abschnitte: vom Unterricht im Lesen, vom grammatischen Unterricht, von der Einführung in die Literatur und die Literaturgeschichte, von den schriftlichen Aufsätzen und den Redeübungen, und gibt in schlichter und anspruchsloser Form die Resultate 'vieljähriger Erfahrung und vielfältiger Ueberlegung'. Grossartige Reformideen enthält das Büchlein nicht; wer aber darüber Belehrung sucht, wie innerhalb der bestehenden Einrichtungen der deutsche Unterricht am zweckmässigsten zu betreiben sei, wird aus den hier niedergelegten Anschauungen und Grundsätzen eines besonnenen und erfahrenen Schulmannes mannichfache Belehrung und Anregung gewinnen.

Weimar. Gustav Richter.

Bibliographie.

E. Baldamus, die Erscheinungen der deutschen Litteratur auf dem Gebiete der protestantischen Theologie 1870—1874. Leipzig, Hinrichs. 8°. M. 3.
Corpus reformatorum. Vol. 42. Braunschweig, Schwetschke & Sohn. 4°. M. 12.
Decker, der Streit des Staates mit der Kirche, vom Standpunkte der evangelisch-lutherischen Kirche beurtheilt. Schleswig, Bergas. 8°. M. 1.
C. Hase, Geschichte Jesu. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8°. M. 9.
H. Martensen, Socialismus und Christenthum, ein Bruchstück aus der speciellen Ethik. Deutsch von A. Michelsen. Gotha, Besser. 8°. M. 1.
The new reformation. A narrative of the old catholic movement from 1870. London, Longmans. 8°. sh. 12.
E. Riehm, die Messianische Weissagung. Gotha, F. A. Perthes. 8°. M. 3.

A. Renaud, das Recht der Actiengesellschaften. 2te Aufl. Leipzig, B. Tauchnitz. 8°. M. 15.
Réorganisation des armées active et territoriale. Lois 1873—1875 promulguées. Paris, G. Baillière. 4°. fr. 18.
E. Sichart, Einzelhaft in Bayern. Heidelberg, Weiss. 8°. M. 1,20.
Statistik des Hamburgischen Staates. Heft 7. Hamburg, Meissner. 4°. M. 8.

A. Bouchardat, de la glycosurie ou diabète sucré. Paris, G. Baillière. 8°. fr. 15.
J. E. Erichsen, on concussion of the spine, nervous shock and other injuries of the nervous system in their clinical and medico-legal aspects. London, Longmans. 8°. sh. 10,50.
F. Esmarch, die erste Hülfe bei Verletzungen. Hannover. Rümpler. 8°. M. 2.
P. A. Hansen, über die Störungen der grossen Planeten. [Akad.) Leipzig, Hirzel. 8°. M. 6.
J. Kriesch, die Elemente der Naturgeschichte. Budapest, Nagel. 8°. M. 3,60.
J. Marshall, description of the human body. 2 Vols. London, Smith & Elder. 4°. sh. 21.
H. Rehn, die wichtigsten Formveränderungen des menschlichen Brustkorbes. Wien, Braumüller. 8°. M. 5.
E. Richter, Chirurgie der Schussverletzungen im Kriege. Theil 1, Abth. 2. Breslau, Maruschke & Berendt. 8°. M. 10.

K. Bötticher, der Zophorus am Parthenon. Berlin, Ernst & Korn. 8°. M. 5.
E. B. Cowell, short introduction to the ordinary Prakrit of the Sanskrit dramas. London, Trübner. 8°. sh. 3,50.
O. Delitsch, Schul-Wandkarte des Königreichs Sachsen. Leipzig, Hinrichs. fol. M. 11.
G. Gurcke, englisches Elementarbuch. 4te Aufl. Hamburg, Meissner. 8°. M. 1,60.
E. v. Hartmann, zur Reform des höheren Schulwesens. Berlin, C. Duncker. 8°. M. 2,25.
A. Jerzykowski, de formis verborum quae a scriptoribus Romanorum explicantur enuntiationibus secundariis etc. (H.-Pr. des Mariengymnasiums]. Posen, Hofbuchdruckerei. 4°. 13 S.
K. O. Müller, Geschichte der griechischen Litteratur. 3te Aufl. Band 1. Stuttgart, Heitz. 8°. M. 6.
G. Nesselhof, ein Wort über die dringend nothwendige Neugestaltung des Schulwesens. Berlin, Nicolai. 8°. M. 0,50.
P. Pierret, dictionnaire d'archéologie égyptienne. Paris, Rollin et Feuardent. 12°. 576 S.
Records of the past, being English translations of the Assyrian and Egyptian monuments. Vol. 4. London, Bagster. 8°. sh. 3,50.
L. Reinisch, ägyptische Chrestomathie. Lief. 2. Wien, Braumüller. fol. M. 5.
M. Rosenfeld, die Satz- und Accentlehre der hebräischen Sprache. Mannheim, Schneider. 8°. M. 4.
D. Sanders, kurzgefasstes Wörterbuch der Hauptschwierigkeiten in der deutschen Sprache. 9te Aufl. Berlin, Langenscheidt. 8°. M. 2.
K. A. Schmid, pädagogisches Handbuch. Lief. 2. Gotha, Besser. 8°. M. 1.
Sophokles, erklärt von F. W. Schneidewin. 7te Aufl., besorgt von A. Nauck. Band 4. Berlin, Weidmann. 8°. M. 1,20.
C. Stegmann, de oratoris Tulliani mutilis qui dicuntur libris. [Dissertation von Jena]. Osterwicae, typis Zickfeldtii. 8°. 47 S.
A. Wahrmund, praktisches Handbuch der neu-persischen Sprache. Mit Schlüssel. Giessen, Ricker. 8°. M. 18.

Geschlossen am 28. September 1875.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 41. 1875.

Erscheint wöchentlich. — 9. October. — Preis vierteljährlich M. 6.

Johannes Marbach, Geschichte der deutschen Predigt vor Luther. Lieferung 1. 2. Berlin, F. Henschel 1873. 1—192. S. 8°. M. 3.

619] Wie die Geschichte des deutschen Kirchenliedes vor Luther von Hoffmann von Fallersleben einem frühern Bedürfnisse auf dem Gebiete der kirchlichen Literatur glücklich entgegen gekommen ist und gründliche Abhilfe gebracht hat, so verspricht die von Dr. Marbach begonnene Geschichte der deutschen Predigt in der homiletischen Literatur in gleicher Weise eine Lücke auszufüllen, die erst von den Germanisten durch ihre Publicationen alter deutscher Predigten bloss gelegt, seit dem Erscheinen des deutschen Kirchenliedes aber noch augenfälliger zu Tage getreten ist. Es kann befremden, dass eine Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter so lange hat auf sich warten lassen, dass nach dem Kirchengesange nicht sofort auch die andere Seite des christlichen Gottesdienstes, die Predigt, ins Auge gefasst worden ist und deren geschichtliche Entwickelung, Gestaltung und Bedeutung ihre Darstellung und Würdigung gefunden hat. Allein man darf hier nicht übersehen, dass zu dieser Darstellung 'die ganze Kraft und das volle Interesse eines Theologen', aber auch zugleich die gründliche Kenntniss und das sichere Verständniss der deutschen Sprache, und zwar von der ältesten Zeit an bis herab zum Ausgange des Mittelalters erforderlich sind. Nur wer beiden Erfordernissen zugleich gerecht werden und diese zwiefache Kraft und Kenntniss an seine Arbeit legen kann, darf den Aufbau eines solchen Geschichtswerkes unternehmen und hoffen denselben glücklich zu Ende zu führen. So erklärt sich die Verzögerung der eben so wichtigen und lehrreichen, wie auch schwierigen und mühevollen Arbeit. Inzwischen hat sich das Material derselben bedeutend vermehrt. Theils sind weitere Publicationen alter Predigten, theils neue kritische Ausgaben hierher gehöriger Denkmäler, theils auch Nachweisungen bisher verborgener Predigthandschriften gegeben worden, so dass man mit dem Aufschub der Arbeit, die früher unternommen nur ungenügend hätte ausfallen können, eigentlich wohl zufrieden und einverstanden sein kann.

Hr. Dr. Marbach, sicher und fest auf dem theologischen Boden und auf diesem Gebiet über einen nicht gewöhnlichen Wissensschatz verfügend, ausserdem durch eine unter Theologen zur Zeit noch seltene Kenntniss unserer ältern und ältesten Muttersprache ganz besonders dazu befähigt und berufen, hat nun auf Grundlage des reichen Materials, trotz der spärlichen und fast gar nicht vorhandenen Vorarbeiten ein Geschichtswerk über das ältere deutsche Predigtwesen zu schaffen und aufzurichten den Anfang gemacht und in den zwei bis jetzt erschienenen Lieferungen diesen Anfang vorgelegt.

Von den frühesten Spuren des Gebrauchs der deutschen Sprache im Gottesdienste ausgehend will der Verf. die Entwickelung der deutschen Predigt durch alle ihre Studien und unter sorgfältigster Berücksichtigung der auf diesem Felde hervorgetretenen und bekannt gewordenen Erscheinungen bis etwa zum Jahre 1520 herabführen, und zwar so, dass der geschichtlichen Darstellung und homiletischen Würdigung auch die dem bessern Verständniss und selbständigen Urtheil dienenden Predigtdenkmäler in geeigneter Auswahl, in den besten Texten und mit den nöthigen historischen, bibliographischen und sprachlichen Erläuterungen beigegeben werden.

Es leuchtet ein, dass eine in dieser Weise durchgeführte Arbeit dem wissenschaftlichen Theologen sehr willkommen sein muss, nicht minder aber auch dem Germanisten und Literarhistoriker, denen sie den innern Werth und die geschichtliche Bedeutung der sprachlich so wichtigen Predigtdenkmäler erschliesst und näher bringt.

Der Verf. theilt die Geschichte der deutschen Predigt vor Luther in drei Perioden. 'Ueberblickt man den ganzen Stoff, den das deutsche Predigtwesen vor Luther darbietet mit der Frage nach dem Einflusse, unter dem es producirt ward, so scheidet er sich im Allgemeinen in drei Perioden. Die erste Periode von 900 bis ca. 1250 ist die der Abhängigkeit von der Kirche, zunächst von ihren frühern homiletischen Erzeugnissen und dann von ihrem legendarischen und scholastischen Charakter. Durch die zahlreichen ketzerischen Richtungen wird die Kirche zur Bestreitung derselben wie zur Vertheidigung ihrer

eigenen Sache getrieben, und dies kennzeichnet die zweite Periode als eine selbständige, von 1250 bis 1400, die theils philosophische Mystik, theils Scholastik ist. Dieser selbständige Zug bildet sich rasch weiter bis zur innerlichen Trennung von der Kirche, theils als Vergeistigung der Christenlehre, theils als freie philosophische Speculation, während dieser mystisch-theosophischen Schule stets eine die Kirche mit allen ihren Schattenseiten vertretende Richtung zur Seite geht. Beide Factoren bereiteten in ihrem Widerstreit folgerichtig den geschichtlichen Boden für die Reformation. Dritte Periode von 1400 bis 1520: 'Vorreformatorische Zeit'. Vor diesen drei Perioden gedenkt noch eine Vorgeschichte der nach der Bekehrung der deutschen Volksstämme zum Christenthume im 8. und 9. Jahrhundert schwach und leise auftretenden Vorspiele und zeigt die Vorstufen auf, welche die deutsche Predigt in allerlei Hülle und in noch unfertiger Gestalt betreten und überschreiten musste, um nach und nach in der Kirche selbst Zutritt und Einlass zu erhalten und später darin sich selbständig entfalten zu können. Einem deutschen Prediger freilich mit einer bereits fertigen Predigt oder auch nur mit einem Versuche begegnen wir in dem Zeitalter der Karolinger noch nicht.

Die ersten Predigten in der Sprache des Volkes sind in Deutschland ohne Zweifel von den britischen Glaubensboten bei der Bekehrung der einzelnen Volksstämme zum Christenthume gehalten worden. Dem heiligen Gallus wird ausdrücklich nachgerühmt, dass er am Bodensee der alemannischen Sprache sich bedient und nicht bloss durch sein Latein, sondern auch durch den Gebrauch dieser deutschen Mundart sich ausgezeichnet habe. Auch Bonifacius predigte selbstverständlich den Friesen in ihrer Landessprache, mit seinen Begleitern redete er die Sprache der Heimath. Ueber Inhalt und Methode dieser Missionspredigten sind wir so gut wie gar nicht unterrichtet. Denn von den wenigen hierüber erhaltenen Anweisungen ist es fraglich, ob man den darin empfohlenen Weg auch wirklich betreten hat. Dagegen ist es sehr wahrscheinlich, weil naturgemäss, dass die biblische Geschichte vorzugsweise den Inhalt der ersten Predigt bildete, sowohl an die Heiden wie an die Neubekehrten.

Der von den ersten Glaubensboten ausgestreute Samen hatte in einzelnen Gegenden Deutschlands ein von Rom noch unabhängiges Christenthum hervorgerufen. Dieses ging aber mit der Bekehrung ganzer Volksmassen in der römischen Kirchenform auf, in welcher schon nach einem Jahrhundert jede Spur einer nationalen Entwickelung des Kirchenlebens, wie dasselbe in Lied und Rede hätte hervortreten können, bereits untergegangen und verschwunden war. Die Verkündigung des Wortes als Homilie oder Predigt war im römischen Gottesdienste frühzeitig in den Hintergrund, dafür die prunkvoll erhabene Liturgie mit der Messe so sehr in den Vordergrund getreten, dass der Predigt jeder Raum genommen war. Vom Priesteramte forderte man nicht die Befähigung zum Predigen, sondern nur zur gewandten Ausführung des liturgischen Dienstes. Die Predigt ward mehr und mehr vernachlässigt.

Erst unter den Karolingern ward sie von einzelnen ausgezeichneten Männern so von Chrodogang, Bischof in Metz († 6. März 765 od. 766), ganz vorzüglich aber von Karl dem Grossen schärfer ins Auge gefasst. Was dieser Kaiser dafür selbst gethan, durch Anordnungen und wohl eingerichtete Institute ins Leben gerufen, was er angeregt, empfohlen und durch einen Gelehrtenkreis an seinem Hofe hat ins Werk setzen lassen, welchen Bestimmungen zur Hebung der Predigt, dabei ausdrücklich die Anwendung der Landessprache betonend, er auf den Synoden des Jahres 813 gesetzliche Kraft und Geltung zu verleihen gedachte — auf diese einer nationalen Kirche gewidmete Sorge und Thätigkeit kann hier nicht näher eingegangen werden. Nur erwähnt sei, dass damals so wenig als heute der römischen Kirche daran gelegen war, Verständniss und Einsicht unter den Völkern zu fördern. Karls des Grossen und seines einsichtsvollen Gelehrtenhofes Bemühungen erwiesen sich der kirchlichen Macht und Praxis gegenüber kraftlos und ohnmächtig.

Die von Karl dem Grossen und seinen Gelehrten ausgestreute und gepflegte Saat kam erst nach seinem Tode zu einem Wachsthum und trug Früchte, welche der sprachlichen Bildung des Klerus zu Gute kamen und der deutschen Sprache nach und nach den Eintritt in das kirchliche Leben, wenn auch zunächst nicht in den Kultus, vermittelten. In die Klosterschulen, besonders in Fulda und St. Gallen, war auf kürzere oder längere Zeit ein regsamer wissenschaftlicher Geist eingezogen; namentlich entfaltete St. Gallen unter einer Reihe ausgezeichneter Aebte ein reiches literarisches Leben, dessen Ausdauer und Vielseitigkeit Bewunderung verdient. Von den hierher gehörigen Glossenarbeiten, Wörterbüchern, Uebersetzungen und sonstigen Bemühungen für das Verständniss der lat. Formeln, Gebete und Erbauungsschriften, die nicht für die Belehrung und Erbauung der Laien bestimmt waren, auch nicht den Klerikern und Klosterleuten statt der Originale dienen, sondern deren Verständniss ermöglichen sollten, von diesen Arbeiten war nur ein kleiner Schritt noch zu thun bis zur selbständigen Anwendung der deutschen Sprache für die Predigt und den Volksunterricht. Und dieser Fortschritt tritt uns entgegen in dem altsächsischen Bruchstück einer Homilie Beda's, welche sich durch selbständigen Gebrauch der altsächsischen Sprache vortheilhaft von jenen Schriftstücken unterscheidet, die bis auf die Wortfolge von ihren Vorlagen abhängig sind.

In denselben Zeitraum gehören noch andere deutsche Erzeugnisse mit unmittelbarer Beziehung auf die christliche Bildung des Volkes.

Der Heliand, in der Sprache der Sachsen gedichtet und im alten Stabreim, ist eine solche Arbeit, 'die epische Predigt des Evangeliums an das deutsche Volk, nicht mit poetischer Absichtlichkeit oder missionirender Tendenz, sondern frisch aus der Tiefe des Gemüths geboren, wie die naturgemässe Darstellung einer liebgewonnenen Heldensage'. Auch Otfried's Evangelienbuch gehört hierher, obgleich es mit dem theologisch-mystischen Geiste, der diese Dichtung erfüllt, seinen Zweck, den obscönen Laiengesang zu beseitigen, entschieden verfehlt. Ausser der Sprache hat der Krist nichts Deutsches und Volksthümliches. Noch andere Lieder geistlichen Inhalts, womit man den heidnischen Volksgesängen zu begegnen suchte, wären hier zu erwähnen, wie auch verschiedene christliche Gebete und Segen, welche die heidnischen Beschwörungen, Segensprüche und Zauberformeln nach und nach ausrotten sollten.

Dagegen hielt das Glaubensbekenntniss (credo) und das Gebet des Herrn (pater noster), von der Kirche lateinisch überliefert, noch lange an dieser Sprache fest. Eine Uebersetzung in die Volkssprache schien eine Entweihung und bei dem Glauben an ihre magische Kraft — sie galten als Schutz gegen den Teufel und alles Dämonische — auch nicht nöthig zu sein.

Indessen trat mit der Zeit doch die Nothwendigkeit heran, das schwer zu lernende, nicht selten auch fehlerhafte Latein bei den Laien aufzugeben, da diesen zur Pflicht gemacht war, den Glauben und das Vaterunser ihre Taufpathen zu lehren, wie verschiedene Synoden im 9. Jahrh. ausdrücklich bestimmt hatten. So entstanden Uebersetzungen vom apostolischen Symbolum und vom Vaterunser. Mit dem deutschen Glauben dem Vaterunser und der Beichte hatte die

Sprache nun Aufnahme in den sonst lat. Gottesdienst und eine Stelle in der Tauf- und Beichthandlung gefunden.

In dieser Anwendung der deutschen Sprache für klösterliche und kirchliche Zwecke, zur Belehrung der Mönche und Entfremdung des Volkes von seinem heidnischen Brauch und Glauben bestand die Vorarbeit für die deutsche Predigt innerhalb des 8. und 9. Jahrhunderts. Seiner geschichtlichen Darstellung hat der Verf. verschiedene im Urtext erläuterte Schriftstücke aus derselben Zeit beigefügt, Proben und Beispiele dieser vorbereitenden Arbeit, nämlich die Predigt de vocatione gentium, eine andere von Augustin, das altsächsische Bruchstück einer Homilie von Beda und die Exhortatio ad plebem christianam.

Mit dem 10. Jahrh. beginnt im Gottesdienst der deutschen Kirche ein Wendepunkt und der Fortschritt zur Predigt in der Landessprache wird wirklich gethan. Doch wir brechen hier ab. Mögen diese Mittheilungen aus der Vorgeschichte zur deutschen Predigt den Zweck derselben erfüllen und der mit eben so grossem Fleisse als treuer Hingabe an den wichtigen Gegenstand unternommenen Arbeit insbesondere unter den ihrem Berufe wissenschaftlich ergebenen Theologen diejenige Aufmerksamkeit und Theilnahme zuwenden, die sie mit Recht verdient und erwarten darf.

Ref. möchte sich noch ein paar Bemerkungen über die Interpretation der alten Predigtdenkmäler gestatten. Bekanntlich liegt die Schwierigkeit des Verständnisses unserer frühern Muttersprache, wenn wir von den ahd. Formen absehen, meistentheils in der richtigen Auffassung der Wortbedeutung. Darum ist der Verf. hauptsächlich und zunächst darauf bedacht gewesen, die Bedeutung aller unverständlichen Worte anzugeben und so ein ausreichendes und richtiges Verständniss der ahd. und mhd. Predigttexte den der Sprache unkundigen Lesern zu erschliessen. Diese Wortinterpretation ist aber nach unserm Dafürhalten noch zu ungleichartig ausgefallen und nicht allen den Wörtern und Ausdrücken gleichmässig gerecht geworden, welche für den genannten Leserkreis einer Erläuterung bedürfen. Um die ältesten Denkmäler, denen ein lat. Text zur Seite steht, hier zu übergehen, obwohl dieser Text die unterlassene Erklärung einzelner ahd. Worte und Formen noch keineswegs ersetzt: so sei nur erwähnt, dass in der Predigt von Augustin S. 85 zu der Stelle ***Petrum apostolum auuar christanheit*** (***chirihhûn***) ***derâ einûn bauhnunga*** die Bemerkung in den Denkmälern von Müllenhoff u. Scherer S. 465 nicht unbeachtet bleiben durfte. — Zu den Worten S. 37 ***Paulus snottarlicho sih uuidarfing*** ist ***uuidarfinc*** zwar als praeter. von ***uuidarfâhan*** angemerkt, seine Bed. aber nicht angegeben. Dagegen sind in den Münchener Bruchstücken ***kelazan*** (S. 100), ***ti uuamburiejan*** (S. 101, zugleich Druckfehler für ***uuamburigan***), in den Ambraser Predigten ***minnan*** und ***minnon***, ***nachot***, ***keuuârheit***, ***lustosôn***, ***uunnelust***, ***biwerban***, ***beruorida***, ***chindiska***, ferner S. 122 ***gevrumet***, 123 ***den ewigen lip***, 124 ***untotlich***, ***untotlicheit***, wie auch 104 ***totliche***, 128 ***riterschaft***, 133 ***chêrint***, 135 ***ubervârunge***, 142 ***ursage***, 150 ***beidiu***, 151 ***sich anegengen***, 156 ***gnist***, ***vorspreche***, 159 ***nahbilden*** und noch andere Wörter und Formen, z. B. ***kantfristet*** S. 101 unerklärt geblieben. Auch wird sich S. 142 der Leser bei dem Worte ***gewirsert*** kaum noch erinnern, dasselbe S. 100 in der ahd. Form ***kewirseron*** schon gelesen zu haben. — Was bed. ***rik*** in der Stelle S. 171 '***so wer iu bezzir***, ***daz iu ain muelistain an den rik waere gehenkit und in den Rin waere gesenkit?*** In den Wörterbüchern fehlt das Wort. Wahrscheinlich ist der Halskragen gemeint; vgl. ***rige*** im mhd. Wb. 11, 701 und bei Lexer 11, 429. — Eine Anzahl Erklärungen treten auch nicht da ein, wo sie zunächst erwartet werden und nöthig sind, sondern später bei dem nochmaligen Vorkommen des Wortes. So finden ***wuoher*** (S. 99) erst S. 125, ***die honbethaften sunda*** (100 u. 105) 133, ***manchune*** (114) 124, ***ewart*** (117) 124, ***richsen*** (140, 142) 146, 175, ***magenkraft*** (142) 145, ***nieme-niemen*** (158) 162 ihre nöthige Berücksichtigung.

Gegen die Richtigkeit der gegebenen Erklärungen wird sich wenig einwenden lassen. Doch glaubt Ref. einige Ungenauigkeiten wahrgenommen zu haben. S. 131 ist ***gauueridon*** nicht praet. von ***werjan*** = vestire, sondern von ***gawerjan*** = induere. S. die Bemerkung zu der Stelle in den Denkm. von Müllenhoff und Scherer S. 463. Auch zu den Worten S. 35 ***in Christes minnin*** † ***batasa: gagarauuiter*** ist die Anmerkung derselben Herausgeber übersehen worden und für den Zweck der Mittheilung der Exhortatio ad plebem war es jedenfalls angemessener S. 55 die verdorbenen Worte ***fona demo truhtine in*** (***nân***, ***man***) ***caplâsan*** mit Müllenhoff und Scherer zu verbessern und ***in caplâsan*** zu schreiben. S. Denkm. 442. — S. 37 ist ***arscricta*** nicht von ***arscritan*** schreiten, sondern von ***arschrichan***, mhd. ***erschricken*** abzuleiten. Ueber die Bed. vgl. Vilmar hess. Idiotikon S. 369. — Zu den Worten S. 106 ***Uuio vile nû bezzera ist***, ***daz tû so sichiriu bist***, ***danne dû dînemo munde dienetist*** wird ***munt*** durch 'Schutz (cf. Vormund)' erklärt. Dagegen Müllenh. und Scherer: '***munt*** ist hier wie in dem Compositum ***palemunt*** s. v. a. ***muntporo***. Graff 2, 813'. — In demselben Ambraser Bruchstücke heisst es von dem cananäischen Weibe ***diu von dere beruorida sînes keuuâtis keheiligit uuard***. ***heiligen*** wird sich in der Bed. 'heil machen, heilen, retten' schwv. nachweisen lassen. Es war nach Müllenh. und Scherer ***keheilit*** zu schreiben. — S. 134: ***diu frone urstende unsers herrin wart lange vor siner gebûrte gebizeichint***. Zu dem letzten Worte war nicht '***gebizeichen*** schwer bezeichnen', sondern ***gebizeichinen*** oder richtiger ***bizeichinen*** anzusetzen. — S. 112: ***da stêt gescrîben: sua gratuita dona nostra vult esse merita. Sîn gut wille scol chomen von unser guten gaernden***. Das Wort ***gaernde*** nimmt der Verf. für '***gernde*** von ***gërn*** = begehren, Begierde'. Ref. möchte vermuthen, dass ***gaernde*** verschrieben oder verlesen und ***garnede*** oder ***gearnede*** dafür herzustellen sei, was dem lat. meritum vollkommen entspricht. Das Wort ***gearnede*** fehlt noch in den Wörterbüchern, kommt aber vor in dem h. Liede, übers. von Willeram, erkl. von Rilindis und Herrat, herausgegeben von J. Haupt 8, 10. — In der Predigt S. 137 sind die Worte ***so si danne gewinnent***, ***so hant si michil grozir angest. wi siz behalten***, ***und vil ofte leider vergezzent si der sele durh des gutis willen und vallint also in den stric des tivelis. da sie unsanfte uz kument odir gar drinne irworgint*** fehlerhaft interpungirt; nach ***angest*** und ***tivelis*** sollte ein Comma statt des Punctum stehen. — S. 145 war zu schreiben ***unde waren von sînem rate komen*** (vielleicht auch ***komn***) ***in Egiptum*** statt ***kom in E***. — Durch einen Druckfehler wahrscheinlich ist S. 116 in der Stelle ***also wirt von der minna***, ***diu der tugenden ist aller erstiu muoter***, ***ein tugend geborn von der andriu***, ***und aber von dere ein andriu*** das Wörtchen ***ein*** ausgefallen, es muss heissen — ***ein tugend geborn***, ***von der ein andriu*** u s. w. S. Wackernagel Leseb. S. 301. — Druckfehler haben sich überhaupt wie in der geschichtlichen Darstellung, so auch den den alten Texten nicht wenige verhalten.

Schliesslich möchte Ref. dem Herrn Verf. noch die Erwägung anheim geben, ob es nicht zweckmässig sein dürfte, von allen ahd. und mhd. Wörtern, welche einer Erklärung bedürfen, dieselbe bei ihrem ersten Vorkommen grösstentheils auch erhalten haben, ein alphabetisches Verzeichniss anzufertigen und jedem Worte eine Verweisung auf diejenige Stelle im Buche beizusetzen, wo dessen Bedeutung angegeben und erläutert ist, wie das F. Pfeiffer in seiner Ausgabe der

deutschen Mystiker gethan hat. So könnte zunächst eine öftere Wiederholung derselben Interpretation vermieden werden, dann aber auch eine zufällig übersehene Erklärung in diesem Verzeichniss nachträglich noch ihre Stelle finden.

Eisenach. Aug. Witzschel.

Oscar Wächter, das Autorrecht nach dem gemeinen deutschen Recht systematisch dargestellt. Stuttgart, Ferdinand Enke 1875. VIII, 352 S. 8°. M. 9,20.

620] Der Zeitpunct für eine vollständige Darstellung des Urheberrechtes ist noch nicht gekommen, da für das Recht des Künstlers an seinen Werken noch die einheitliche Regelung durch die Reichsgesetzgebung aussteht. Das vorliegende Werk, welches sich auf die Schriftwerke und die musikalischen Compositionen, anschliessend an das Reichsgesetz vom 11. Juni 1870 beschränkt, muss gleichwohl als eine sehr willkommene Gabe begrüsst werden. Man dürfte eher mit dem Verfasser darüber rechten, dass er so lange gezögert hat, sich an der Bearbeitung dieses wichtigen Reichsgesetzes zu betheiligen, zu welcher er durch seine früheren Arbeiten vorzüglich berufen war. Die Vorzüge, welche das vor 18 Jahren erschienene grössere Werk des Verf.'s über das Verlagsrecht auszeichnen, finden sich in dem vorliegenden Buche wieder; sie werden erhöht durch eine mehr gedrängte Darstellung und in manchen Puncten durch ein mehr gereiftes Urtheil. Wenn die Jurisprudenz jenem früheren Werke fruchtbare Anregung und hervorragende Förderung auf einem damals noch wenig bebauten Felde verdankte, so zeigt das vorliegende Buch, dass auch der Verf. seine Arbeit nicht als abgeschlossen betrachtet hat, sondern eifrig in derselben fortgeschritten ist. Die ältere Literatur über das Urheberrecht ist in sorgfältiger Auswahl, die neueren Bearbeitungen des Reichsgesetzes von 1870 in grösster Vollständigkeit berücksichtigt, so dass bei jeder Frage neben der eigenen Ansicht des Verf.'s auch die abweichenden und die übereinstimmenden Meinungen der übrigen Autoren angegeben sind. Referent ist erfreut sich in den meisten Fragen in welchen eine communis doctorum opinio nicht besteht, mit dem Verf. in Uebereinstimmung zu wissen. Die folgenden Erinnerungen betreffen grösstentheils nicht materielle Meinungsverschiedenheiten.

Für die gesetzlichen Bezeichnungen: 'Urheberrecht' und 'Schriftwerk' substituirt der Verf. die Ausdrücke: 'Autorrecht' und 'literarische Erzeugnisse'. Diese Abweichung von der gesetzlichen Terminologie ist durch das S. 2 und S. 44 Gesagte nicht genügend motivirt. Die technischen Bezeichnungen auch der juristischen Kategorien sind Eigennamen über deren Werth und Wahl sich streiten lässt, so lange der Sprachgebrauch schwankt. Ist aber einmal der Name durch ein Gesetz fixirt, welches den bis dahin zersplitterten und bestrittenen Rechtszustand für das ganze Reich und hoffentlich auf lange Zeit feststellt, so ist die Fortsetzung des Streites um den Namen nicht mehr müssig sondern schädlich. Mit welchem Aufwande von Scharfsinn und Mühe hat man nicht, so lange der gesetzliche Sprachgebrauch noch schwankte, für und wider die Bezeichnungen: geistiges Eigenthum und Urheberrecht — Schriften und literarische Erzeugnisse gestritten! Bald deducirte man aus dem Begriffe die Unzulässigkeit der von dem Gesetzgeber früher mit Vorliebe gebrauchten Bezeichnung: geistiges Eigenthum; bald leitete man umgekehrt aus dem von ihm gebrauchten Ausdrucke: literarisches Erzeugniss eine Menge von Folgerungen in Bezug auf den Gegenstand des Urheberrechts ab, von denen das Gesetz selbst nichts wusste. Ein Schriftsteller, welcher der vor 1870 entschieden bestehenden gesetzlichen Terminologie folgend über das geistige Eigenthum schrieb, musste erleiden, dass er unbesehen und trotz seines Widerspruchs zu den Vertretern der veralteten Eigenthumstheorie geworfen wurde. Möchte man nun endlich zu der Erkenntniss gelangen, dass der Jurist nicht Namen sondern Begriffe construiren soll und dass die einzige Anforderung an den Namen die ist, dass er unveränderlich feststeht.

In der allgemeinen Begriffsbestimmung S. 1 stellt der Verf. dem Autor den Erfinder gegenüber, indem er sagt:

> 'Während der Erfinder auf technischem Gebiete eine Geschicklichkeit in Erstellung materieller Dinge bethätigt, die im äussern Gebrauch verbraucht zu werden bestimmt sind, erzeugt der Autor ein Werk, das seiner Natur nach Allen und immer nutzbar ist.'

Dieser Gegensatz ist nicht vorhanden. Weder Gutenbergs Buchdruckerpresse noch Watts Dampfmaschine werden im äussern Gebrauche verbraucht. Die einzelnen Maschinen nutzen sich ab, wie die Exemplare eine Buches; die Erfindung aber ist Allen und für immer nutzbar. Der erste Theil der obigen Definition passt auf einen tüchtigen Maschinenbauer, nicht aber auf den Erfinder, dessen Schaffen ebenso geistiger Art ist, wie das Erzeugniss des Schriftstellers.

In Bezug auf den Thatbestand des vollendeten Nachdrucks muss Ref. gegenüber dem S. 224 Gesagten an seiner abweichenden Meinung festhalten. Nach § 4 des Gesetzes vom 11. Juni 1870 erstreckt sich das Verbot des Nachdrucks auch auf die theilweise Vervielfältigung. Wenn also auch erst einige Bogen des Werkes nachgedruckt sind so ist das Vergehen vollendet. Wenn § 22 zur Vollendung des Vergehens erfordert, dass ein Nachdrucks-Exemplar eines Werkes hergestellt worden ist, so ergiebt die Verbindung mit § 4, dass auch die Herstellung einer theilweisen Vervielfältigung also eines einzigen Druckbogens als ein Nachdrucksexemplar gelten muss. Uebrigens würde die von dem Verf. in Uebereinstimmung mit Dambach vertheidigte Ansicht im practischen Resultate dahin führen, dass der Nachdruck in Lieferungen straflos bliebe, sofern der Nachdrucker die Vorsicht gebraucht, mit der Ausgabe der letzten Lieferung zu zögern. Auch die Verbreitung des Nachdrucks (§ 25) würde unter dieser Auffassung straflos bleiben so lange nicht vollständige Exemplare des Werkes, sondern nur erste Lieferungen verkauft werden.

In Bezug auf den internationalen Rechtsschutz (S. 128 f.) ist daran zu erinnern, dass allerdings bereits Literarconventionen von dem früheren norddeutschen Bunde mit Italien und der Schweiz geschlossen sind, dass in dem Friedensvertrage mit Frankreich vom 10. Mai 1871 Art. 11 und in der Zusatzconvention vom 11. Dezember 1871 Art. 18 der internationale Rechtsschutz zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich wieder hergestellt ist und dass England und Belgien mit den einzelnen deutschen Staaten schon zur Zeit des deutschen Bundes übereinstimmende Literaturconventionen abgeschlossen hatten. Es bleibt also in Bezug auf diese Staaten der Reichsregierung nur die formale Aufgabe gleichförmige für das ganze Reich gültige Normen durch neu abzuschliessende Verträge zu schaffen. Dagegen besteht in Russland, in den skandinavischen Ländern und in den Niederlanden noch gar kein vertragsmässiger Schutz für das deutsche schriftstellerische Urheberrecht und die deutsche Literatur wird in allen diesen Ländern in hohem Grade sowohl durch directen Nachdruck, als durch nicht autorisirte Uebersetzungen ausgebeutet. In den Niederlanden waren nach der von dem Börsenverein der deutschen Buchhändler 1874 herausgegebenen Denkschrift binnen 4

Jahren mehr als 800 Uebersetzungen von hervorragenden Werken der deutschen Literatur erschienen neben zahlreichen Nachdrucken von Werken deutscher Dichter, Unterrichtsbüchern und Musikalien, welche vielfach unter der Hand auch nach Deutschland eingeführt werden. Während die Niederlande trotz anfänglichen Sträubens sich genöthigt gesehen haben mit Frankreich, Belgien und selbst mit Spanien Literarconventionen abzuschliessen ist die deutsche Literatur dort noch unbeschützt. Nach dieser Richtung kann man daher nur kräftig den Wunsch des Verfassers unterstützen, dass die Reichsgewalt sich die Regelung der internationalen Beziehungen angelegen sein lasse.

Bonn. R. Klostermann.

Zeitschrift für Geburtshülfe und Frauenkrankheiten, unter Mitwirkung der Gesellschaft für Gynaekologie in Berlin herausgegeben von Eduard Martin und Heinrich Fasbender. Band I, Heft 1. Mit 7 Holzschnitten. Stuttgart, Ferdinand Enke 1875. 1—223. S. 8°. M. 4. ['Die Zeitschrift erscheint in zwanglosen Heften, von denen drei einen Band von circa 32 Bogen zum Preise von circa 12 Mark bilden'].

621] Die Herausgeber dieser neuen gynäkologischen Zeitschrift behaupten in dem dem ersten Hefte beigegebenen Prospect, dass die bisherigen Fachzeitschriften für Geburtshülfe und Frauenkrankheiten nicht genügen, ohne jedoch anzugeben, worin sie die Mängel derselben erblicken und wie sie denselben abhelfen wollen. Das neue Organ soll zunächst die Arbeiten der Gesellschaft für Gynäkologie in Berlin aufnehmen, also grössere und kleinere Originalarbeiten, aber auch kritische Besprechungen der neuesten Publikationen aus der Gynäkologie bringen. Der Inhalt des ersten Heftes besteht aus 14 Nummern, welche sich u. A. mit Rückwärtsneigung und -Beugung der schwangern Gebärmutter, mit der Complication von Eierstocksgeschwülsten und Schwangerschaft, mit congenitaler hereditärer Struma bei Gesichtslagen, mit Anwendung der Seitenlage bei gradverengtem Becken, mit der Lehre vom durchweg zu engen Becken, mit den Verletzungen des Kindes bei Extraction desselben am Beckenende u. v. A. beschäftigen und schliesslich (Nr. XIV) einen Bericht über die Ereignisse in den Berliner Universitätskliniken vom Jahre 1869 und 70 enthalten. Vielen der Originalarbeiten, welche als Vorträge in der Gesellschaft für Gynäkologie gehalten wurden, sind die Discussionen beigefügt, die nach den Vorträgen in jener Societät stattfanden. Kritische Besprechungen — mit Ausnahme beiläufiger Widerlegungen der Ansichten anderer Autoren in einzelnen Originalarbeiten — sind in diesem Hefte noch nicht enthalten. Die Verfasser jener Originalarbeiten sind fast ausschliesslich jetzige und frühere Assistenten von Ed. Martin in Berlin, geben also hauptsächlich ein Bild von den Bestrebungen und Leistungen der Berliner gynäkologischen Universitätsklinik. So mannigfaltig nun auch das Gebotene ist, so viel Hübsches im Einzelnen in dem vorliegenden Hefte enthalten ist, so lässt sich doch nicht verkennen, dass manche jener Aufsätze in der Ueberschrift mehr versprechen, als sie im Texte halten, was die Autoren zum Theil auch selbst gefühlt haben. Man hat eben öfter den Eindruck, dass die Arbeiten noch nicht abgeschlossen waren, als der Druck derselben beginnen musste. Die den Aufsätzen nachfolgenden Discussionen hätten grösstentheils ungedruckt bleiben können. Auf den Inhalt der einzelnen Essays einzugehen ist hier nicht der Ort, sehr viel von demselben ist allerdings nicht neu und es ist dem Unterzeichneten nicht gelungen zu erkennen, inwiefern durch das bis jetzt Publicirte etwaige Lücken anderer gynäkologischer Zeitschriften ausgefüllt werden. Aber das ist ja auch nicht nöthig, so lange diese neue Zeitschrift lebt, ist sie eo ipso existenzberechtigt, und dass sie für's Erste wohl am Leben bleiben wird, dafür bürgen die zahlreichen fleissigen Mitarbeiter, die sich schon beim ersten Hefte betheiligt haben. — Druck und Ausstattung sind recht gut.

Dresden, 22. Sept. 1875. F. Winckel.

Wilhelm Miller, über die Bestandtheile des flüssigen Storax und einige Derivate derselben. München, Theodor Ackermann 1874. 39 S. 8°. M. 0,80.

622] Die mit grossem Fleisse ausgeführte Untersuchung verfolgt die Aufgabe, die früheren Arbeiten zu vervollständigen. Die erste Bestätigung bestand in der geringen und sehr verschiedenen Ausbeute an Styrol, das wahrscheinlich ein bei der Gewinnung oder Bereitung des flüssigen Storax entstehendes Product ist. Verf. erhielt aus 1 Pfund Storax kaum ½ gr. Styrol. Die Zimmtsäure wurde sodann an Natron gebunden, und später durch Umkrystallisation gereinigt. Miller fand den Schmelzpunkt bei 130°, während Kopp denselben zu 129° angiebt.

Nach Entfernung des zimmtsauren Natrons, wie des Styrols, hinterbleibt das Rohstyracin, dessen Reinigung nur schwer gelingt. Miller entzog erst durch kalten Alcohol Oel oder Harz und krystallisirte dann wiederholt aus heissem Alcohol um. Das endlich gewonnene Styracin wurde in ätherischer Lösung mit Brom behandelt und Styracinbromür = $C^{18}H^{16}Br^{2}O^{2}$ gewonnen, die Constitution des letzteren wurde endlich durch Einwirkung von Kali zu ermitteln gesucht, wobei schliesslich reine Zimmtsäure auftrat, welche zu der Anschauung führt, dass die Bromirung in dem Alcoholradicale des Styracins stattgefunden habe. Endlich behandelte Miller auch Styrol, aus Zimmtsäure dargestellt, mit saurem schwefligsaurem Natron und beobachtete im zugeschmolzenen Glasrohre Krystallbildung bei etwa 100° C., bei Metastyrol erst in der Wärme von circa 155°, jedoch war die Ausbeute zu gering, um weitere Analysen auszuführen.

Die Angaben der einzelnen Versuche gestatten einen Blick auf die aufgewandte Mühe und Sorgfalt. Druckfehler finden sich einige wenige, so auf S. 23 wird das Zeichen für Silber 2mal Arg. statt Ag. geschrieben, S. 21 Chinnamëin statt Cinnamëin.

Jena. E. Reichardt.

Gerhard Berthold, Rumford und die mechanische Wärmetheorie. Versuch einer Vorgeschichte der mechanischen Theorie der Wärme. Heidelberg, Carl Winter's Universitätsbuchhandlung 1875. IV, 84 S. 8°. M. 2,40.

623] Für den neueren Entwicklungsgang der mechanischen Wärmetheorie fehlt es nicht an mehr oder minder gelungenen historischen Darstellungen, dagegen wurde bisher eine genaue und quellenmässige Behandlung der Vorgeschichte dieser epochemachenden Lehre noch vermisst. Wie reich an denkwürdigen aber heutzutage fast vergessenen Vorarbeiten diese Vorgeschichte ist, zeigt uns Herr Berthold an der Hand der Originalquellen in dem vorliegenden Werkchen. War ja doch schon im siebzehnten Jahrhundert die mechanische Theorie der Gase zu Anschauungen durchgedrungen, welche von unseren heutigen nur wenig abweichen. Im Besonderen stellt sich der Hr. Verfasser die Aufgabe, die Verdienste Rumford's, dem auf Grund seiner berühmten Versuche schon längst ein Ehrenplatz unter den Pionieren der neuen Lehre eingeräumt ist, auch auf theoretischem Gebiete zur vollen Anerkennung zu bringen. In seinen theoretischen Abhandlungen, welche gänzlich unbekannt geblieben zu sein

scheinen, hat Rumford, wie der Hr. Verfasser nachweist, in der That eine mit unseren jetzigen Anschauungen übereinstimmende Hypothese über das Wesen der Wärme aufgestellt, den Begriff der inneren Arbeit entwickelt, und als nothwendige Consequenz seiner Hypothese die Erhaltung der Energie für das Universum ausgesprochen. Indem der Hr. Verfasser durch sein gewandt geschriebenes Büchlein eine fühlbare Lücke in der Geschichte der Wissenschaft ausfüllte, hat er sich den gewiss weiten Kreis seiner Leser zu verdientem Danke verpflichtet.

Erlangen. Lommel.

Zweiter Jahresbericht der geographischen Gesellschaft in Hamburg. 1874—1875. Mit 4 Originalkarten und 13 Holzschnitten. Im Auftrage des Vorstandes erstattet von L. Friederichsen. Hamburg, L. Friederichsen & Comp. 1875. [IV], 286 S. 8°. M. 7,50.

624] Wenn irgend eine deutsche Stadt durch ihre geographische Lage berufen genannt werden kann einen Verein für Erdkunde zu besitzen, so ist es die deutsche Weltmeerpforte Hamburg. Der dortige Verein bethätigt denn auch unter so natürlichen Begünstigungen seines Gedeihens seit der kurzen Frist seines Bestehens — er ist, 1873 gegründet, der jüngste im Bunde der geographischen Vereine im Deutschen Reich — eine erspriessliche Wirksamkeit.

Beweis dafür liefert der vorliegende stattliche Band seines zweiten Jahresberichts. Er gibt ausser der kurz gehaltenen Chronik des verflossenen Vereinsjahres und zwei noch näher zu berührenden Originalabhandlungen ausführliche Darstellungen sämmtlicher bedeutenderen Vorträge, welche in den Sitzungen des Vereins vom 9. April 1874 bis zum 4. März 1875 gehalten worden sind. Mit Recht bemerkte zwar der Vorsitzende der Gesellschaft, Bürgermeister Dr. Kirchenpauer, beim Rückblick auf die erste Lebensperiode derselben: 'Es liegt in der Natur der Sache, dass die Mehrzahl der Vorträge sich nur die Aufgabe stellen konnte, die Ergebnisse fremder Forschung in übersichtlicher und anziehender Weise zusammenzustellen, um den Anwesenden oder der Mehrzahl derselben Neues zu bringen.' Aber mit demselben Recht durfte er diesem Geständniss die Anerkennung anschliessen, dass es 'auch nicht an Mittheilungen gefehlt, welche aus eigenen Reisen, Erlebnissen und Forschungen geschöpft waren, somit überhaupt Neues brachten und deswegen als unmittelbare Bereicherung der Wissenschaft bezeichnet werden können'.

Unter den Mittheilungen letzterer Art ist zunächst hervorzuheben diejenige des für den Hamburger Verein als Secretair desselben rühmlich thätigen L. Friederichsen über die Ruinen von Nanmatal auf der Carolinen-Insel Ponapé; lässt auch der Deutungsversuch dieser merkwürdigen an Mausoleen erinnernden Baureste aus Korallenkalk und Basalt noch manche Zweifel zu, so ist doch jedenfalls die eingehende Beschreibung dieser bisher kaum dem Vorhandensein nach bekannten Denkmäler, begleitet von einer schönen Uebersichtskarte und in Holzschnitt ausgeführten Situationsplänen und Durchschnitten recht dankenswerth; zu Grunde liegen die Forschungen des für das Museum Godeffroy seit fünf Jahren in der Südsee reisenden Naturforschers J. Kubary. — Ferner enthält der Vortrag des Capitän A. Schück in gedrängter Fassung eine Gesammtübersicht der mittleren Seewege für Segelschiffe d. h. derjenigen, welche nach Wind- und Strömungsverhältnissen die rathsamste Verbindung zwischen den Hauptverkehrspunkten sämmtlicher oceanischen Küsten angeben; die beiden zugehörigen Karten illustriren diese Seewege für alle Monate des Jahres in glücklicher Auswahl von Farben- und Liniensymbolik und drängen somit, ohne der Uebersichtlichkeit zu schaden, auf engem Raum ein gewaltiges Material seemännischer Erfahrung zusammen; gestützt auf die Arbeiten des unvergesslichen Commodore Maury, des meteorologischen Instituts zu Utrecht und des verdienstreichen Hydrographen der Kaiserlich deutschen Kriegsmarine, Prof. Neumayer, veranschaulicht die eine Karte in der bezeichneten Weise die Seewege von, die andere die Seewege nach Europa. — Den grössten Raum nimmt natürlich der Bericht über den Jubelempfang der österreichisch-ungarischen Nordpol-Expedition auf deutschem Boden ein, welchen die Hamburger Geographische Gesellschaft in unerheuchelter Begeisterung so glänzend zu gestalten wusste. Die wörtliche Wiedergabe der Schilderungen, welche Weyprecht und Payer über ihre Erlebnisse und in so ganz unerwarteter Richtung erzielten Entdeckungen auf ihrer berühmten Nordfahrt der Gesellschaft in ihrer ausserordentlichen Sitzung am 23. September 1874 gaben, ist auch jetzt noch, wo umfassendere Berichte von der Hand der Entdecker vorliegen, ja für die Dauer werthvoll, denn jene Schilderungen voll frischester Erinnerung an die kaum erst überstandenen Gefahren und das kaum erst und früher noch von keinem Sterblichen Geschaute sind selbst ein Stück geographischer Entdeckungsgeschichte.

Von den erwähnten beiden Originalabhandlungen ist die erste nur kurz und bringt der Wissenschaft keine neue Gabe. Gerhard Rohlfs ergeht sich in ihr auf einigen Seiten über die 'Zustände in Berberien'. Dass das Land Tunis allein 'von allen Ländern, welche die Berberländer bilden, eine Küste von über 100 deutschen Meilen Länge' habe (S. 170), ist doch wohl nur ein lapsus calami. Die Bemerkung, dass die Araber in ihrem Vaterlande 'gerade so uncultivirt geblieben seien, wie jedes andere vorzugsweise nomadisirende Volk' (S. 166) setzt die Araber Arabiens mit den Botokuden auf gleiche Gesittungsstufe und wird an Kühnheit nur übertroffen von dem Urtheil auf der nächstfolgenden Seite, wonach alle Religionen, mithin auch die christliche, weiter nichts sind als mehr oder minder gute Gesetzgebungen 'zu Gunsten einer gewissen Klasse von Menschen, oft sogar (?) zu Gunsten eines ganzen Volkes oder zu Gunsten eines Theiles (Casten) des Volkes'. Selbst die formale Logik möchte an diesem Satze einigen Anstoss nehmen.

Dagegen erhalten wir in der umfangreichen Schlussabhandlung Dr. Cohen's unter dem bescheidenen Titel 'Erläuternde Bemerkungen zu der Routenkarte einer Reise von Lydenburg nach den Goldfeldern und von Lydenburg nach der Delagoa-Bai' eine reiche Fülle topographischer, hypsometrischer und namentlicher geognostischer Neuigkeiten über die nicht geringfügige und noch so wenig bekannte Strecke, welche der Verf. von Ende Mai bis zum 10. Juli 1873 in Südostafrika bereist hat. Der genannten Routenkarte ist in demselben ansehnlichen Massstab (1:300,000) ein geognostisch colorirtes Profil zur Seite gestellt. Die an das unterwegs geführte Tagebuch anschliessende Erörterung gibt nicht bloss ein klares Bild über Terrainform und Landschaftscharakter mit gelegentlichen Einschaltungen guter völkerkundlicher Notizen betreffend die dortigen Kaffernstämme, sondern ist vor allem durch die gründlichen Nachweisungen über die Gesteinsarten der durchmessenen Länderstriche von originalem Werth, da der Verf., Geognost von Fach, nicht bei makroskopischen Merkmalen sich beruhigt hat, vielmehr mikroskopische Untersuchung von Dünnschliffen in grosser Zahl, zum Theil auch chemische Analysen seinen Diagnosen zu Grunde gelegt hat. Von allgemeinerem geographischen Interesse ist u. a. der geognostisch-paläontologische Beweis, den der Verf. mit ziemlicher Evidenz für eine auch in dem Küstengürtel bei der Delagoa-Bai vermuthlich noch jetzt wei-

ter wirkende, bis auf 25 Kilometer in's Innere verfolgbare seculare Hebung der Ostküste Südafrikas vorlegt.

Halle. Kirchhoff.

Ernest Desjardins, la table de Peutinger d'après l'original conservé à Vienne, précédée d'une introduction historique et critique et accompagnée 1. d'un index alphabétique de la carte originale ... 2. d'un text donnant pour chaque nom le dépouillement géographique des auteurs anciens ... 3. de cartes de redressement pour chaque pays comprenant tous les noms à leur place... Livraison 1—14. Paris, Hachette & Comp. 1869—1874. VI, [III], 1—260. S., 12 Blätter Karten ('Segment I—XI', 'carte de redressement de la Gaule'). fol. Fr. 140.

625] Wiewohl von den 18 in Aussicht gestellten Lieferungen dieses Werkes erst 14 vorliegen, kann eine Besprechung desselben doch kaum mehr als verfrüht erscheinen.

Im Auftrage des französischen Unterrichts-Ministeriums hat D. es unternommen, die einzige aus dem Alterthum uns erhaltne kartographische Darstellung des römischen Reichs und seines Strassen-Netzes in möglichst treuer Nachbildung zu vervielfältigen und durch ausführliche Commentare ihr Studium allen Freunden des Alterthums zu erleichtern.

Die Facsimilia der 11 Segmente der P. T. sind Meisterstücke des Buntdrucks. Man hat wohl mit Recht darauf verzichtet, den alterthümlichen, gebräunten Ton des Originals wiederzugeben, dagegen die Schriftzüge und alle Details der Zeichnung auf das genaueste nachzubilden sich bemüht. Aber bei aller Sorgfalt hat D. sein Ziel, für weitre Studien an der Tafel die Betrachtung des Originals völlig überflüssig zu machen, wie mich dünkt, nicht ganz erreicht. Obgleich es mir nicht vergönnt war, zu gleicher Zeit das Original und die Facsimilia D.'s vor Augen zu haben und einer genauen Vergleichung zu unterziehen, glaube ich doch versichern zu können, dass häufig die Schriftzüge des Facsimile klarer und zuversichtlicher einer bestimmten Lesung sich zuneigen als die Zeichen des Manuscripts. Bei der Collation einiger Segmente im Jahre 1873 sind mir über die Lesung einiger Stellen (namentlich bei verschiedenen Verbindungen der Buchstaben i, u, n, m) Zweifel aufgestiegen und unüberwindlich geblieben, die mir nie hätten in den Sinn kommen können, wenn die Schrift des Originals so klar und deutlich wäre wie die der Facsimilia. Der Eifer, Alles recht genau zu entziffern und einem Nachfolger Nichts mehr zu thun übrig zu lassen, hat den Herausgeber dazu geführt, überall nach einer Entscheidung des Zweifelhaften zu streben, welche dann nicht ohne Einfluss blieb auf die Ausführung des Facsimile. Auf die Möglichkeit verschiedener Lesung in manchen Fällen reducirt sich gewiss ein sehr beträchtlicher Bruchtheil der 387 Fehler, welche D. in der Mannert'schen Ausgabe nachweisen zu können glaubt. Recht fruchtbar für die Restitution einzelner von Scheyb und Mannert ungenau wiedergegebener Stellen hat sich das Zurückgehen auf die ältesten Herausgeber der Tafel erwiesen, welche manche seither im Original durch Ausbrechen von Pergamentstückchen oder Erlöschen der Schriftzüge unlesbar gewordene Namen noch deutlich entziffern konnten. Nur sollte D. nicht so weit gehen, den ältesten Ausgaben darum überhaupt den Vorzug vor der Mannert'schen zuzusprechen. Die Vorsicht, mit der er die älteren Ausgaben benützt, zeigt am besten, dass er von der Richtigkeit dieses paradoxen Urtheils selbst nicht allzu sehr überzeugt ist. In Wirklichkeit ist die Zahl der Stellen, an denen Mannert's Ausgabe Irrthümer enthält, welche für das Verständniss der Tafel und die Verwerthung ihrer Angaben ernste Schwierigkeiten bereiten mussten, sehr gering.

Ueber die Entstehung und das Alter der Peutinger'schen Tafel spricht sich der Herausgeber S. 66. ff. eingehender aus. Schon längst nimmt man allgemein an, dass die P. T. in entfernterer oder näherer Verwandtschaft stehe zu dem orbis pictus des Agrippa. D. hat das Verdienst, diese bisher nicht erschöpfend begründete Ansicht überzeugender bewiesen und die Beziehungen zwischen der P. T. und der Weltkarte Agrippa's näher bestimmt zu haben. D. scheidet in der Tafel scharf zwei heterogene Theile. Die Angaben über die physikalische Geographie und Ethnographie, sowie über die Provinzial-Eintheilung des römischen Reichs, auch die Namen der Hauptorte in den einzelnen Provinzen sollen nach ihm (mit Ausnahme weniger, leicht erkennbarer Zusätze aus späterer Zeit) der Karte Agrippa's entnommen sein, eine Vermuthung, für deren Bestätigung D. schon bei Erklärung der Itinerare Galliens und Italiens recht gute Beweise beibrachte und für die auch der Orient ihm noch manche durchschlagende, bisher nirgends hervorgehobene Argumente an die Hand geben wird. Ich erinnere hier nur an die genau auf Agrippa's Zeit weisende Bezeichnung Commagene's als Mithridatis regnum und an die Eintheilung der Provinz Syrien in Syria coile und Phoenice, neben denen die Damasceni und Palaestina noch als gesonderte Staaten bestehen. Der zweite Theil der P. T. hingegen, welcher bisher fast ausschliesslich die Aufmerksamkeit der Gelehrten gefesselt hat, die Darstellung des Strassen-Netzes, wäre nach D. erst im 4ten Jahrhundert in den durch den orbis pictus Agrippa's gebildeten Rahmen eingefügt worden. Die bisher von D. zur Stütze dieser Datirung vorgebrachten Beweise kann ich nicht für entscheidend ansehen und, wenn es dem Gelehrten nicht gelingt, bei Gelegenheit der Interpretation der noch seiner Erklärung harrenden übrigen Partien der Tafel stichhaltigere Argumente zu entdecken, wird er dieser Behauptung kaum allgemeine Anerkennung zu verschaffen vermögen.

Die Aufgabe der Interpretation der Tafel hat D. im weitesten Sinne gefasst. Der kritische Apparat, welcher bei jedem Namen die irrigen Lesungen der früheren Ausgaben zusammenstellt, ist zum guten Theil überflüssig. Wenn der Herausgeber jedem Orte eine möglichst vollständige, immer gut geordnete, Sammlung der ihn betreffenden Stellen der alten Literatur, Inschriften, Münzen beifügt, bietet er mehr als man erwarten durfte. Denn nur ein kleiner Theil dieses Materials findet Verwendung bei der Kritik und Erklärung der Tafel im engeren Sinne, bei der Feststellung der alten Ortsnamen, bei der Identification heutiger Orte mit antiken Stationen und der Controlle der Entfernungsangaben. Die speciell geographische Interpretation der Tafel zeichnet sich fast allenthalben durch vorsichtiges, streng methodisches Verfahren aus. In noch nicht spruchreifen Fragen, wie z. B. in der schwierigen Erklärung der Itinerare der Dauphiné hütet sich D. vor übereiltem Entscheiden und theilt in Kürze die verschiedenen Ansichten der einzelnen Forscher mit. Bisweilen geht diese Vorsicht wohl etwas zu weit. In einer ganzen Reihe von Fragen, bei denen die Forschung zwar noch keine feste Entscheidung herbeigeführt, aber doch den einst weiten Kreis der Möglichkeiten bedeutend verengert hat, hätte D. dem Leser das Studium erleichtert, wenn er unter den verschiedenen Ansichten eine kritische Auswahl getroffen und nicht alte abgethane Einfälle rathender Halbwisser mitten unter den noch heut concurrenzfähigen Vermuthungen ernster Forschung mitgetheilt hätte. Besonders wird den oft geradezu drolligen Vorschlägen von Katancsich wohl zu viel Ehre angethan, wenn sie einer regelmässigen Anführung und hin und wieder sogar einer besonderen Widerlegung gewürdigt

werden. Dass die Punkte, über welche D. schon früher eingehende Untersuchungen angestellt hatte, auch in der Erklärung der Tafel eine besondere Beachtung erfahren würden, war von vorn herein anzunehmen. Die Bemerkungen über die Rhone-Mündung, die Häfen Roms, den Rubicon sind zu kleinen Monographien angewachsen. In Italien bietet besonders viel Interessantes, zum Theil Neues, die Besprechung der via Aurelia, ein Musterstück sorgsamer Exegese. Nur an der ligurischen Küste scheint D. seiner gewohnten Bedachtsamkeit einmal untreu zu werden. Statt den Strassenzug von Luna über Boron (fl.?) nach der Station 'in Apennino' als ein Stück der Strasse von Luna nach Genua anzuerkennen und demnach die Station 'in Apennino' auf der Höhe der Küstenkette zu suchen, zieht D. es vor, in der Küstenstrasse zwischen ad Monilia (Moneglia) und Luna eine grosse Lücke anzunehmen und aus dem erwähnten Strassenstück einen Seitenzweig über Pontremoli im Magra-Thal hinaus bis zum Pass la Cisa zu machen. Eine derartige Strasse ist werthlos und undenkar, wenn sie nicht auf dem Nordabhang des Apennin bis Parma fortgeführt ist. Von einer solchen Fortsetzung aber zeigt die Tafel nicht die geringste Spur.

Wenn das bellum civile consequent unter dem Namen des Hirtius citirt wird, so ist dies eine Absonderlichkeit, über die wir mit D. nicht rechten wollen. Wenn wir aber D. wiederholt mit einer sicher interpolirten Stelle des Polybius operiren sehen (S. 50. 51. 77), oder, wenn durch ein Missverständniss der Hauptstelle des Plinius (n. h. III, 3, 17) über den orbis pictus des Agrippa der Porticus der Polla, in welchem dieses Werk aufgestellt war, sich in den Porticus der Octavia verwandelt (S. 67), so liegen hier kleine Nachlässigkeiten vor, welche man gern vermieden sähe, um durch Nichts den imponirenden Eindruck eines Werkes sich verkümmern zu lassen, das zu den hervorragendsten Leistungen der Neuzeit auf dem Gebiete der alten Geographie gezählt zu werden verdient.

Breslau. Joseph Partsch.

1. **Adalbert Horawitz, die Bibliothek und Correspondenz des Beatus Rhenanus zu Schlettstadt.** Ein Bericht. [Aus dem Novemberhefte des Jahrganges 1874 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der Kais. Akademie der Wissenschaften (LXXVIII. Bd., S. 313) besonders abgedruckt]. Wien, Karl Gerold's Sohn 1874. 30 S. 8°. M. 0,40.
2. **Derselbe, Michael Hummelberger.** Eine biographische Skizze. Berlin, S. Calvary & Comp. 1875. 50 S. 8°. M. 1,50.

626] Von den beiden neuen Beiträgen zur Geschichte des deutschen Humanismus, welche wir dem rastlosen Eifer A. Horawitz's verdanken, ist der erstere ein dankenswerther Nachtrag zu den seiner Zeit in diesem Blatte (Jahrg. 1874, Art. 553) von uns besprochenen Arbeiten des Verfassers über das Leben und die schriftstellerische Thätigkeit des Beatus Rhenanus, und zugleich der Vorläufer eines bereits von der Teubner'schen Verlagshandlung angekündigten grösseren Werkes: einer Veröffentlichung der Correspondenz des wackern Schlettstädter Humanisten. Derselbe hatte nämlich seine gesammte Bibliothek bei seinem Tode seiner Vaterstadt hinterlassen, die ihr nach langer Vernachlässigung in der Bibliothek ihrer Mairie einen angemessenen Platz angewiesen hat. H. hat an Ort und Stelle eingehendere Studien über diese 691 Bände — zum grössten Theil Miscellaneenbände, in denen die mannigfachsten Piecen zusammengebunden sind — umfassende Sammlung gemacht und berichtet nun in dem vorliegenden Schriftchen zunächst kurz über die Handschriften und Druckwerke, sodann von S. 10 an ausführlicher über den wichtigsten Bestandtheil der Sammlung: gegen dreihundert Briefe — die meisten Originale — von und an Rhenanus, welche zum weitaus grössten Theile noch unedirt sind und demnächst, wie bemerkt, von H. im Teubner'schen Verlage veröffentlicht werden sollen. Vorläufig giebt H. eine Uebersicht darüber, was aus dieser Correspondenz etwa für die Geschichte der humanistischen Studien in Deutschland und für die Charakteristik einzelner hervorragender Vertreter derselben — des Erasmus, Reuchlin's und Melanchthon's — sowie für die Beurtheilung der Stellung des Rhenanus zur Reformation und ihren Vertretern zu gewinnen ist. In den zahlreichen, dieser Darstellung eingewebten wörtlichen Mittheilungen aus jener Briefsammlung finden sich nicht wenige offenbare Lesefehler, welche es wünschenswerth erscheinen lassen, dass der Herausgeber seine Abschriften vor der Veröffentlichung einer nochmaligen genauen Vergleichung mit den Originalen unterziehe. Solche Fehler sind S. 11, Z. 8 v. u. ***quisquam*** (wofür vielleicht ***quicquam*** zu lesen ist); S. 12, Z. 8 v. u. ***redderet*** (wohl ***responderet***); S. 16. Z. 4 u. 3 v. u. ***probre*** (etwa ***probrose?***) und ***habitos;*** S. 17 Z. 12 v. o. ***Veinum*** (***Veidolum?***) und Z. 8 v. u. ***quos decuerit*** (wohl ***quo decuerit***); S. 20 Z. 13 v. o. fehlt vor '***Erasmo***' offenbar die Präposition ***cum***; S. 21 Z. 13 v. o. ist statt ***facturum*** wahrscheinlich ***facticium***, ebds. Z. 17 für ***aphtegma*** natürlich ***apophthegma***, S. 23 Z. 4 v. o. für ***hunc*** wohl ***nunc***, ebds. Z. 4 v. u. für ***suum*** wohl ***sanum***, S. 25 Z. 22 v. o. für ***et*** natürlich ***ut***, S. 26, Z. 6 v. u. für ***ruent*** wohl ***ruant***, S. 28 Z. 15 v. u. für ***obuiis*** wohl ***obuius*** zu lesen; S. 26 Z. 1 v. o. ist ***quid unquam*** jedenfalls corrupt. Der S. 14 Z. 17 v. u. erwähnte 'Georgius ***victor*** alias Binderus ludi litterarii Tigurini moderator egregius' (über welchen das Schriftchen von A. Hug Aufführung einer griechischen Komödie in Zürich am 1. Januar 1531. Zürich 1874, S. 26 zu vergleichen ist) heisst wohl vielmehr 'Georgius ***Vinctor***' (Uebersetzung von ***Binder***). Andrerseits ist hie und da ein Fragezeichen gesetzt bei ganz unbedenklichen Worten wie S. 13 Z. 5 v. o. nach ***id genus***, S. 20 Z. 18 v. o. nach ***primatum.***

In dem an zweiter Stelle angeführten Schriftchen giebt H. kurze Mittheilungen — die er in nächster Zeit zu einer eingehenden Monographie zu erweitern sich vorbehält — über Leben und Schriften eines heut zu Tage ziemlich vergessenen, z. B. auch in Eckstein's Nomenclator Philologorum übergangenen schwäbischen Humanisten, Michael Hummelberger's aus Ravensburg (geb. um 1487, gest. am 19. Mai 1527). Die schriftstellerische Thätigkeit des Mannes — der während seines Aufenthaltes in Paris (1508—1511) sich mit besonderem Eifer dem Studium der griechischen Sprache widmete, daneben aber, nach der Weise seiner Zeit, auch juristische, theologische und historische Studien betrieb — war weder umfänglich noch bedeutend; wenigstens führt Horawitz ausser ungedruckten lateinischen Epigrammen nur die von ihm für den Pariser Buchdrucker Jodocus Badius Ascensius besorgten Ausgaben der Historia Hegesippi und der Gedichte des Ausonius sowie eine nach seinem Tode von Beatus Rhenanus, seinem treuesten Freunde, herausgegebene 'Epitome grammaticae graecae' (Basel, Herwagen, 1533), welche sich oft wörtlich an die schon 1518 erschienenen 'Dragmata' des Oecolampadius anschliesst, auf. Ueber Hummelberger's Lehrthätigkeit in seiner Vaterstadt ist nichts Näheres bekannt. Dass derselbe aber unter den Humanisten seiner Zeit wegen seiner Gelehrsamkeit in hohem Ansehen stand, das weist Horawitz durch zahlreiche Zeugnisse nach; besonders deutlich geht dies hervor aus 23 Briefen an und von Hummelberger, welche Horawitz im 'Anhang' seines Schriftchens (S. 23 ff.) aus dem Cod. lat. N. 4007 der Münchener Hof- und Staatsbibliothek mitgetheilt hat. Folgende Männer sind es, die wir aus dieser Sammlung als Correspondenten Hummelberger's kennen lernen: Bruno

Amorbach in Basel; Hieronymus Aleander aus Motta (dessen theils aus Orleans, theils aus Paris datirte Briefe den interessantesten Bestandtheil der Sammlung bilden); Johannes Kiercher (Kierherus) in Paris; Jacob Sturm in Freiburg; Heinrich Bebel aus Justingen in Tübingen; Baron Christoph von Schwarzenberg (Suarzobergius) in Tettnang; Jodocus Badius Ascensius in Paris; endlich ein Theolog Christoph Sertorius. — Als einen gewiss den meisten Lesern unverständlichen Provinzialismus in H.'s Schriftchen notiren wir das S. 25 gebrauchte Wort 'Anwerth' (für Anerkennung, Beifall). S. 19 hätte wohl mit einem Worte darauf hingedeutet werden können, dass die in Hummelberger's Grammatik vorkommende Unterscheidung von acht partes orationes schon von den antiken Grammatikern herrührt.

München. Conrad Bursian.

H. Babucke, Wilhelm Gnapheus, ein Lehrer aus dem Reformationszeitalter. Lobspruch der Stadt Emden und ganz Ostfrieslands, nach der Originalausgabe von 1557 aus dem Lateinischen übersetzt und mit einer Einleitung versehen, enthaltend das Leben des Gnapheus. Mit 2 Karten Ostfrieslands von 1568 und 1579. Emden, W. Haynel 1875. VIII, 63 S. · 8°. M. 1,50.

627] Willem van de Voldersgraft oder de Volder aus s' Gravenhaag (wahrscheinlich 1493 geboren), der nach der Sitte seiner Zeit seinen Namen in Gnapheus gräcisirte, bisweilen auch mit Hinzufügung der lateinischen Uebersetzung sich Gulielmus Fullonius Gnapheus nannte, hat, nachdem er im Jahre 1530 durch die Verfolgungen der spanischen Ketzerrichter genöthigt worden war, sein Vaterland zu verlassen, zunächst in Preussen als Lehrer an der lateinischen Schule in Elbing (1535—41) und an dem sogenannten 'Partikular' und der Universität Königsberg (von 1541, beziehendlich 1544 bis 1547), sodann in Ostfriesland im Dienste der Gräfin Anna, Anfangs als Erzieher der Söhne derselben, dann in politischen Geschäften, zuletzt von 1564 bis an seinen Tod (29. September 1568) als Rentmeister in Norden gewirkt. Er war, wie dies von einem Gelehrten des 16. Jahrhunderts fast selbstverständlich ist, ein formgewandter lateinischer Dichter, besonders fand seine Komödie Acolastus, worin er in Terenzianischer Form die biblische Parabel vom verlornen Sohn behandelte, grossen Beifall bei seinen Zeitgenossen. Zum Neujahr 1553 überreichte er nach langer Pause seinen Zöglingen, den jungen Grafen von Ostfriesland, ein neues Product seiner Muse: das 'encomium civitatis Emdanae', ein in lateinischen Distichen verfasstes Lobgedicht auf Ostfriesland überhaupt und auf die Stadt Emden im Besonderen, welches er im April 1557 mit einigen Zusätzen versehen drucken liess. Später ist dasselbe nochmals in der (Brenneisenschen) 'Ostfriesischen Historie und Landesverfassung', Aurich 1720, mit einigen Anmerkungen abgedruckt worden. Der Inhalt des Gedichts, welches manche für die Geschichte der Stadt Emden und Ostfrieslands überhaupt wichtige Notizen enthält, rechtfertigt allerdings den Versuch, dasselbe der gegenwärtigen Generation in's Gedächtniss zurückzurufen: ob aber diese Absicht nicht ebensogut oder besser durch einen Wiederabdruck des lateinischen Originals, als auf dem von Hrn. Babucke eingeschlagenen Wege, durch eine Uebersetzung in deutsche Distichen, erreicht worden wäre, das wollen wir nicht weiter untersuchen. Ueber die Richtigkeit dieser Uebersetzung vermögen wir, da uns das Original nicht zur Vergleichung vorliegt, kein Urtheil zu fällen; in formeller Hinsicht ist dieselbe ziemlich fehlerfrei; wenigstens sind wir bei der Lectüre nur über einen Hexameter gestolpert (V. 185: 'Die mit des grünenden Felds Anblick uns die Herzen erfreuen') und haben nur in einer Anzahl von Pentametern (V. 156. 246. 262. 458. 634. 980) Verstösse gefunden gegen das vom Uebersetzer im Vorwort S. VI ausdrücklich als auch für deutsche Distichen gültig anerkannte Gesetz, 'dass die zweite Hälfte des Pentameters ganz rein sein muss'. Kurze Anmerkungen unter dem Texte der Uebersetzung geben die nöthigen meist historischen Erläuterungen; die Beilage (S. 59 ff.) bringt Notizen über die ältesten Karten von Ostfriesland, insbesondere über die zwei aus den Jahren 1568 und 1579 (die erstere anonym, die zweite von Johannes Florianus), welche auf den beiden Seiten der dem Schriftchen beigegebenen Tafel nach des Abraham Ortelius 'Theatre de l'Univers, contenant les cartes de tout le monde avec une brieve declaration d'icelles' (1581) mitgetheilt sind. Von grösserem Interesse auch für andere als ostfriesische Leser ist die Einleitung (S. 1—18), in welcher Herr B. mit Benutzung ungedruckter Quellen (des königl. Staatsarchivs zu Aurich und des Emdener Rathsarchivs) die Lebensgeschichte des Gnapheus, insbesondere während seines Aufenthalts in Ostfriesland, erzählt.

München. Conrad Bursian.

Karl Bernhard Stark, Friedrich Creuzer, sein Bildungsgang und seine wissenschaftliche wie akademische Bedeutung. [Prorectoratsrede]. Heidelberg, Buchdruckerei von Georg Mohr [Verlag von J. C. B. Mohr] 1874. 64 S. 4°. M. 1,20.

628] Wenn ein Festredner bei einer akademischen Feierlichkeit sich die Darstellung der wissenschaftlichen und akademischen Bedeutung eines Mannes zum Vorwurf wählt, der eine lange Reihe von Jahren hindurch an der Universität, in deren Namen und Auftrag der Redner spricht, gewirkt hat, da wird die Rede fast unwillkürlich eine panegyrische Färbung annehmen. Eine solche ist denn auch an der uns im Druck vorliegenden Festrede nicht zu verkennen, in welcher Bernhard Stark das Bild seines Amtsvorgängers, Georg Friedrich Creuzer's, mit liebevoller Hand den Angehörigen der Universität Heidelberg, an welcher Creuzer mehr als 40 Jahre hindurch als Lehrer thätig gewesen ist, zu zeichnen versucht hat. Es beruht dieser Eindruck, den wenigstens Referent bei der Betrachtung dieses Bildes empfangen hat, wesentlich auf der Vertheilung des Lichts und des Schattens in demselben. So wird S. 10 nur gelegentlich im Gegensatz zu Creuzer's Fertigkeit im lateinischen Ausdruck erwähnt, dass 'er im Stegreif mit dem deutschen Ausdruck oft mühsam rang und ihm ein glatter, fliessender Vortrag nie eigen war'; S. 11 ist nur beiläufig von der 'operosen Gelehrsamkeit, die Creuzer's späteren Schriften so oft unbehülflich anklebt', die Rede. Die geistige Begabung C.'s wird S. 21 treffend mit folgenden Worten charakterisirt: 'Creuzer war ein überwiegend anschauender, Ideen auffassender Geist, in dem Tiefsinn und Phantasie mit einem trefflichen Gedächtniss sich wunderbar verbanden, in dem aber der sondernde, zersetzende oder dialektische Gedanken weiter fortspinnende Verstand nicht völlig das Gleichgewicht dazu hielt'; aber es wird nicht ausgesprochen, dass in Folge dieses Ueberwiegens der Phantasie über den Verstand C.'s Arbeiten bedenkliche Mängel auf dem Gebiete der Kritik, der Texteskritik sowohl als der sogenannten höheren Kritik, anhaften, ja in der Anm. 23 (S. 60) wird sogar Adolph Kirchhoff heftig gescholten, weil er (in der Praefatio ad Plotini opera, 1856, p. IV) von C.'s 'et graecae linguae et artis criticae imperitia' gesprochen hat. Referent verkennt keineswegs die grosse Bedeutung, welche Creuzer's 'Symbolik und Mythologie' für die tiefere Auffassung der griechischen Religion und Mythologie gehabt hat; aber es will ihm

bedünken, dass neben der Hervorhebung der Vorzüge dieses Werkes (S. 21 f.) die unläugbaren Mängel desselben doch allzu schwach und leise angedeutet seien durch den Satz (S. 23): 'Es bedarf dabei vom heutigen Standpunkte der mythologischen Forschung keiner besonderen Hervorhebung, dass er ein zu grosses Gewicht auf die Geheimdienste gelegt, den Cult des Dionysos und der Erdgottheiten wenigstens zu gleichmässig für alle Zeiten in den Vordergrund gestellt hat.' Eigenthümlich geschraubt endlich ist der in der Darstellung der Anschauungen und Leistungen C.'s auf archäologischem Gebiete (in welcher wir eine Erwähnung der charakteristischen, von H. Köchly in den Verhandlungen der Philologenversammlung zu Heidelberg S. 13 referirten Aeusserung vermissen, welche Cr. auf der Darmstädter Philologenversammlung in Bezug auf die Laokoongruppe gethan hat*)) S. 18 vorkommende Satz: 'Die elegante Technik der Arbeit, welche auf dem archäologischen Gebiet heutzutage oft als das allein Werthvolle betrachtet wird bei sehr geringer Befähigung für eine historische, philosophische und ästhetische Verarbeitung des Erkundeten, hat Creuzer allerdings früh zu lernen noch nicht Gelegenheit gehabt.'

Wenn wir so die etwas panegyrische Färbung der Stark'schen Rede constatirt haben, so ist es durchaus nicht unsere Absicht, dem Redner daraus einen Vorwurf zu machen oder den Werth des von ihm entworfenen Bildes herabzusetzen; wir empfehlen vielmehr die Betrachtung desselben besonders der jüngeren Generation unserer Philologen, die nur zu leicht geneigt ist, auf die Männer, auf deren Schultern wir stehen, mit einer gewissen Geringschätzung herabzuschauen.

Unter den 'Anmerkungen und Beilagen aus Creuzer's handschriftlichem Nachlasse', welche Stark dem Abdruck seiner Rede beigegeben hat (S. 34—64), heben wir besonders die umfängliche Anm. 21 (S. 41—59) hervor, welche sehr interessante Mittheilungen aus dem Briefwechsel Creuzer's mit Daniel Wyttenbach und mit dessen geistreicher und gelehrter Nichte (späteren Gattin) Jeanne Gallien enthält.

München. Conrad Bursian.

Gustav Heyse, zur Geschichte der Brockenreisen. Vierte Ausgabe. Nebst einem Anhange: Uebersicht der Brocken-Literatur. Aschersleben & Leipzig, L. Schnock 1875. [IV], 63 S. 8°. M. 1.

629] Dieser Aufsatz erschien zuerst im Deutschen Museum, dann in Heyse's 'Beiträgen', deren zweite Auflage wir an diesem Orte (vgl. Art. 489) anzeigten, und ist aus derselben hier in erweiterter Gestalt als eine dankenswerthe Gabe für die Freunde der Harzliteratur wieder abgedruckt. Wir geben zunächst einen kurzen Auszug, da wir diesen Aufsatz in der frühern Recension übergangen haben.

Den ersten fürstlichen Besuch erhielt der Brocken, als der berühmte Dichter Herzog Heinrich Julius von Braunschweig seine junge dänische Gemahlin, die er 1590 mit grossem Gepränge heimgeführt hatte, von der Spitze des Brockens einen grossen Theil seines angrenzenden Landes überschauen liess. Im Gefolge des fürstlichen Paares befand sich ein Graf von Mansfeld. Merkwürdig waren auch die Brockenreisen eines braunschweigischen Hofgärtners, Johann Royer, der, jedoch nicht vor 1607, den Brocken oft besuchte und Pflanzen von dort in seinen Garten versetzte. Es ist keine Frage, dass dieser hessische Garten, den wir noch in unserer Jugend gesehen haben (Hessen liegt zwischen Braunschweig und Halberstadt) für Acclimatisation und Bodencultur eine grosse Wichtigkeit gehabt hat. Wenn es auch nicht wahr ist, dass in Hessen die ersten deutschen Kartoffeln gebaut sind, wie früher in Grieben's 'Harz' stand, so war doch noch der ungefähr sechs Stunden von Hessen entfernte Garten von Harbke bei Helmstedt, auf welchen der Ruf von Hessen überging, für die Flora so wichtig, dass dies wohl mit zu Goethe's Reise in diese Gegend beitrug. — Beim Zauber- oder Hexenbrunnen auf dem Brocken befand sich ein Schöpflöffel, der aber gestohlen wurde. — 1659 reiste Otto von Guericke von Magdeburg ab, um die Höhe des Brockens durch eine Barometermessung zu bestimmen. Er kehrte aber um, weil sein Diener bei der Brockenbesteigung durch einen Fall das Torricelli'sche Quecksilber-Barometer zerbrach. — 1697 soll Peter der Grosse auf dem Brocken gewesen sein. — Die beiden ersten wirklichen Fahrwege von Wernigerode und Ilsenburg auf den Brocken verdankt man dem Grafen Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode. Dieser, der Gleim schon als Schüler begünstigte, erbaute auch das durch den Verfasser wohl der umfangreichsten Brockenschrift, Schröder, benannte Wolkenhäuschen (Steine, Moos nnd Schindeldach) und noch vor seinem, Christian Ernst's, Tode führten die wernigerödischen Grafen die Karschin auf den Brocken, um den Berg durch sie berühmt zu machen. — Christian Ernst baute auch 1743 das erste Brockenwirthshaus, aber auf Heinrichshöhe. 1800 errichtete Graf Christian Friedrich von Stolberg ein Wirthshaus auf dem Brockengipfel. 1754 betrug die Zahl der Brockenbesucher 198, jetzt schätzt man sie nach Heyse auf 6000. — Goethe erstieg den Brocken zum erstenmale vom Torfhause aus in tiefem Schnee am 10. Dec. 1777. Er schrieb darüber: 'Ein Viertel nach 10 Uhr aufgebrochen .... Schnee eine Elle tief, der aber trug. Ein Viertel nach Eins droben. Heiterer, herrlicher Anblick! Die ganze Welt in Wolken und Nebel und oben alles heiter.' — Vor Nehse's Brockenstammbuche befindet sich ein hübsches Bild, welches eine grössere Gesellschaft von Herren und Damen aus Ilsenburg darstellt, die am 26. Februar 1850 auf dem mit drei bis vier Fuss hohem Schnee bedeckten Dache des Brockenhauses behaglich im Sonnenscheine um den Caffeetisch sassen. Das Bild ist vom Maler Crola in Ilsenburg.

Wir beschränken uns in Betreff einiger Zusätze und Bemerkungen so viel als möglich. S. 8 ist das Wort heller in dem Auszuge aus Zeiler für Sumpf, palus, gebraucht (1654). — Zu S. 6 bemerken wir, dass die Beschreibung der Reise der quedlinburger Schüler nach dem Brocken in Quedlinburg weder als Buch noch als Manuscript auf der Gymnasialbibliothek, wo der Gymnasiallehrer Hr. Kohl in meinem Beisein am 17. Sept. 1875 danach forschte, zu finden ist. Sie wird in Wernigerode sein. — Da Peter der Grosse in Gröningen bei Halberstadt war (Heyse S. 15 nach Leuckfeld), so könnte das Staatsarchiv zu Magdeburg in Acten des Fürstenthums Halberstadt über seine Brockenreise vielleicht etwas enthalten, doch habe ich in den betreffenden Acten bisher nichts davon bemerkt. Dass Heyse in seinem lesenswerthen und interessanten Büchlein nicht einmal meine 'Unterharzischen Sagen' nennt, die sich vorzugsweise mit dem Brocken und seiner Umgebung beschäftigen, und auch 2 Reisebeschreibungen von mir in seiner Brockenliteratur nicht verzeichnet, die ihm allerdings in Zeitschriften leicht entgehen konnten (eine dritte in Gutzkow's Telegraphen um 1840 war sogar anonym) bedarf kaum der Erwähnung. Wohl aber muss ich darauf aufmerksam machen, dass über die Brockenwege sich jedenfalls das Genaueste in Grieben's 'Harz'

*) 'Ja, meine Herren! wenn man sie sieht, jene Männergestalten vom Parthenon — sie sind wie gewachsen — da muss man sagen: Die hat kein Mensch gemacht, die hat Gott gemacht! Aber jener Laokoon und die ihm ähnlichen Werke, in denen das Raffinement des Künstlers, das Bestreben desselben hervortritt, seine anatomischen Kenntnisse, seine Virtuosität in der Führung des Meisels zu zeigen, diese Werke, meine Herren! — Bravourarien sind's, in Marmor gehauen.'

nach Mittheilungen von H. W. Hertzer in Wernigerode findet, welches auch in der jetzt zu nächstem Frühjahr schon wieder von mir zu besorgenden 15. Auflage vermuthlich noch erweitert werden wird. Zu S. 60 mag hier stehen, dass F. W. Hildebrandt auch in den 'Mussestunden' von H. Masius über das Brockengespenst schrieb und dass seine Mittheilung dort jedenfalls dem Publicum zugänglicher ist. Zu meinen eigenen Mittheilungen über die Harzliteratur in 'Harz und Kyffhäuser', und zwar dort zu S. 18, nicht zu Heyse's Schriftchen, bemerke ich noch, dass das von mir übrigens nicht abgedruckte mit Heine unterzeichnete Gedicht im Fremdenbuche des Brockens von 1824 nicht von Heinrich Heine ist.

Berlin. Heinrich Pröhle.

C. A. H. Burkhardt, Hand- und Adressbuch der deutschen Archive im Gebiete des deutschen Reiches, der österreichisch-ungarischen Monarchie, der russischen Ostseeprovinzen und der deutschen Schweiz . . . Nach amtlichen Quellen. Leipzig, W. Grunow 1875. XIII, 208 S. 8°. M. 7,50.

630] Jeder Fachmann wird gewiss mit Vergnügen das Unternehmen des Weimarischen Archivvorstandes begrüsst haben, welches eine Uebersicht der Archive Deutschlands und der angränzenden Staaten, die mit Deutschland längere oder kürzere Zeit die politische Entwickelung theilten, eine Darstellung des Personalstatus und Mittheilungen über den wesentlichen Inhalt der einzelnen Archive zu bringen versprach. Auch Angaben über die Art, wie die Archive zugänglich sind, mussten überall willkommen geheissen werden. Hätte sich doch der Herr Herausgeber auf diese klar und fest vorgezeichneten Angaben beschränkt! Das wäre freilich nicht viel mehr als ein Adressbuch, aber doch immerhin ein recht verdienstliches und brauchbares Unternehmen gewesen. Schon da hätte der Herausgeber, wenn er die Sache ernst nahm, auf allerlei Schwierigkeiten stossen können, deren Beseitigung immerhin Zeit, Mühe und Sachkenntniss erfordert hätte. Mit der Versendung von Fragebogen und dem Abdruck der mehr oder minder ausführlichen und zuverlässigen Antworten war freilich nicht viel gethan. Namentlich die Feststellung, aus welchen Bestandtheilen ein Archiv in seiner jetzigen Organisation zusammengesetzt sei, war eine erhebliche und mühsame Arbeit. Wo von den Verwaltungen, aus Indolenz oder bösem Willen, kein genügender Bescheid kam, mussten andere Wege, zum Ziel zu gelangen, aufgesucht werden. Man kann nicht sagen, dass der Herausgeber den Anforderungen, die in dieser Hinsicht an ein so prätentiös auftretendes Werk gestellt werden können, genügt habe. Hier wird eine etwaige 2. Auflage sehr viel zu berichtigen und nachzutragen haben.

Eine ganz verfehlte Idee aber war es, mit dem Adressbuch, um der Sache einen wissenschaftlichen Anstrich zu geben, Literaturnachweisungen zu verbinden.

Zunächst würde die Literatur über ein Archiv nichts weiter beizubringen haben, als was zur Geschichte des Archivs und der in demselben enthaltenen Materialien publicirt ist. Will man aber, anknüpfend an jedes einzelne Archiv, zusammenstellen, was von dessen Schätzen gedruckt ist und wo die Publication erfolgte, so ist das eine Arbeit von so grossem Umfang und so erheblichen Schwierigkeiten, dass sie in gar keinem Verhältniss zu dem Vortheil stehen würde, den sie der Wissenschaft bringen könnte. Natürlich vorausgesetzt, dass sie eine pünktliche und sorgfältige wäre. Herr Burkhardt hat sich diess bequem gemacht. Er nimmt eine Anzahl Urkundenbücher und Zeitschriften zur Hand und schreibt aus deren Inhaltsverzeichnissen ab, wovon er glaubt, dass es aus diesem oder jenem Archiv stamme. Nehmen wir einmal beispielsweise die badischen Archive S. 2 ff. genauer vor: Was da als Bestandtheile des Karlsruher Archivs aufgeführt wird (dazu gehört nach Burkhardt u. a. 'Urkunde Kaiser Heinrichs VII. (1312)', 'Stern, Regesten zur Geschichte des Bauernkrieges in der Pfalz'), sind lediglich einzelne, aus den 26 Bänden der 'Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins' zufällig zusammengestellte Publicationen. Im Anhang wird das allerdings berichtigt und eine correcte Uebersicht der alten Archive gegeben, welche jetzt in dem Karlsruher General-Landesarchiv vereinigt sind; aber selbst, wenn diese Zusammenstellung gefehlt haben sollte, als Bogen 1 gedruckt wurde, so durfte doch nie die Gedankenlosigkeit so weit getrieben werden, eine gelegentlich publicirte Urkunde Heinrich's VII. (deren das Archiv natürlich eine grössere Zahl besitzt) oder Regesten, die aus einer Reihe pfälzischer Copialbücher herausgegeben sind, als 'Bestandtheile' des Archivs zu bezeichnen. — Bei Donaueschingen verweist der Herausgeber auf das Fürstenbergische Urkundenbuch von Dr. Riezler. Leider hat der Druck dieses Werkes noch nicht einmal begonnen. — Was in dem Hand- und Adressbuch der deutschen Archive die Notiz (S. 3) bedeuten soll, dass Donaueschingen Sitz eines Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landestheile ist, das möge ein Anderer verstehen. — Bei Freiburg führt Burkhardt unter der Literatur über das städtische Archiv auf: Urkunden zur Geschichte der Grafen von Freiburg (gedruckt bei Mone, Zeitschrift IX ff.). Hätte er sich die Mühe genommen, dort nachzulesen, so würde er gefunden haben, dass diese Urkunden fast ohne Ausnahme dem Karlsruher Archiv entnommen sind. Ferner citirt er das Diöcesan-Archiv, welches auch nicht eine Urkunde des städtischen Archivs enthält, wohl aber mancherlei aus dem erzbischöflichen Archiv, von dessen Existenz Burkhardt nichts zu wissen scheint. — Bei Heidelberg (wo die Universität eine Urkundensammlung, hauptsächlich zu Lehrzwecken, besitzt, die man übrigens durchaus nicht ein Archiv nennen kann) citirt er u. a. Urkunden des Klosters Schönau (falsch Schonau genannt) und Regesten der Hofapotheke zu Heidelberg. Auch diese sind aus dem Karlsruher Archiv in der genannten Zeitschrift veröffentlicht. — Bei Lichtenthal vermuthet er dort aufbewahrt die in derselben Zeitschrift publicirten Urkunden, die sich seit 70 Jahren in Karlsruhe befinden. —

Ich denke, diese Beispiele werden genügen. Aus allen andern Theilen des Buches könnten ähnliche dutzendweise angeführt werden. Herr Burkhardt war sich ganz entschieden darüber, was er unter 'Literatur' mittheilen wollte, gar nicht bewusst und wir können nur rathen, bei einer neuen Auflage, diesen ungenügenden gelehrten Apparat, dessen Richtigstellung eine sehr grosse Arbeit wäre, ganz wegzulassen. Das aus den Archiven Publicirte systematisch und unter Angabe der Ursprungsorte zusammenzustellen, eine Art Fortsetzung des Koner'schen Repertoriums, wäre sehr dankenswerth. Aber mit einem Archiv-Adressbuch hat eine solche Arbeit gar nichts zu thun.

Karlsruhe. Fr. v. Weech.

Julius Petzholdt, Adressbuch der Bibliotheken Deutschlands mit Einschluss von Oesterreich-Ungarn und der Schweiz. [In vier Lieferungen ausgegeben]. Dresden, G. Schönfeld's Verlagsbuchhandlung [1874—]1875. XI, 526 S. 8°. M. 13,50.

631] Im November 1871 versandten Herr Hofrath Dr. Petzholdt und die Schönfeld'sche Verlagsbuchhandlung in Dresden an die deutschen österreichisch-ungarischen und schweizer Bibliotheken Fragebogen, in welchen hinsichtlich bestimmt angegebener Punkte um

Auskunft über die betreffenden Institute gebeten wurde. Zweck der Anfragen war die Sammlung des Materials zu einer neuen Ausgabe des Bibliotheken-Adressbuches, welche jetzt vollendet in tadelloser Ausstattung vorliegt. Abgesehen von den 'Berichtigungen und Ergänzungen' sind im Ganzen etwas über tausend Städte Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz mit nahezu zwei und einem halben Tausend Bibliotheken aufgeführt: die Städte in durchaus praktischer und zweckdienlicher Weise ohne jede weitere Unterabtheilung alle in einer alphabetischen Ordnung, die einzelnen Bibliotheken desselben Ortes wieder alphabetisch nach ihren Namen. Die erwähnten Berichtigungen enthalten noch vierhundert und einige Bibliotheken, mehr als die Hälfte davon sind neu, hinsichtlich der übrigen werden die früheren Angaben rectificirt. Ein wenn auch kurzes, so doch ausreichendes und sorgfältiges Register schliesst das Buch ab. Der ursprünglichen Absicht nach sollte laut Fragebogen von jeder Bibliothek ausser ihrer officiellen Benennung und dem Aufbewahrungs-Local angegeben werden, wann und von wem sie gegründet, ob und welche grössere Büchercomplexe derselben einverleibt, wie hoch die vorhandene Bändezahl an Druck- und Handschriften, was von selbständigen die Bibliothek betreffenden Druckschriften erschienen, welches die Verwaltung, Vorstand und Beamten, für wen und wann die Bibliothek zugänglich, wie stark die Benutzung, wie hoch der Etat, ob und aus welchen Fächern beträchtliche Doubletten vorhanden. Sehen wir von der immerhin nicht so ganz strict zu beantwortenden Frage hinsichtlich der Benutzung einer Bibliothek ab, so sind alle übrigen Fragen so präcis und so sehr das Interesse, welches bei Bibliotheken in Betracht kommt, nach allen Seiten hin erschöpfend aufgestellt, dass ein vortreffliches Handbuch hätte entstehen müssen, wenn die ausgeschickten Fragebogen allerwärts die gerechte Würdigung gefunden hätten. Wie es indess mit letzterem Punkte steht, mag daraus ermessen werden, dass von den ersten tausend Bibliotheken nahezu achthundert an den Titeln mit einem Sternchen bezeichnet sind, um dieselben als solche kenntlich zu machen, über welche dem Herausgeber keine Mittheilungen vorgelegen haben. Da indessen nichtsdestoweniger der Verfasser auch diese letzteren in sein Adressbuch aufgenommen hat, so scheint es, dass die aufgeführten Bibliotheken die sämmtlichen sind, die derselbe sei es für wichtig genug hielt, mit aufgezählt zu werden, sei es überhaupt als vorhanden gekannt hat. Letztere Annahme dürfte indess für viele Bibliotheken kaum zutreffend sein, da aus der fleissigen Arbeit des Herrn Dr. E. Heitz 'Die öffentlichen Bibliotheken der Schweiz im Jahre 1868. Basel, Schweighauser'sche Buchhdlg. 1872' aus der Schweiz allein mehr als zweitausend Bibliotheken verzeichnet sind, während das vorliegende Adressbuch, wie schon bemerkt, aus Deutschland, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz zusammen nur wenig über zwei und ein halb Tausend Bibliotheken aufführt. Wie weit der Herr Herausgeber den Kreis für sein Adressbuch ausgedehnt hat, darüber hat er uns keine Auskunft gegeben, jedenfalls dürfte indessen auch der Gesichtspunkt nicht ohne Berechtigung sein, dass Bücher, wie das in Rede stehende, unter anderem auch darüber belehren sollen, welche litterarischen Hülfsmittel an einem bestimmten Orte eventuell für gelehrte Arbeiten zu haben sind. Und von diesem Standpunkt aus die Sache betrachtet, hätten beispielsweise bei Bonn die in ihren Specialitäten bedeutenden Bibliotheken des königl. Oberbergamts und der Poppelsdorfer Landwirthschaftlichen Academie, deren Existenz doch ebenso bekannt ist, wie die der betreffenden Institute selbst, ausserdem die Bibliothek des Gymnasiums, die wohl mindestens so belangreich ist, wie manche andere der aufgeführten Gymnasial-Bibliotheken, wohl verdient mit aufgenommen zu werden. Dass das Buch für jene Bibliotheken, und dies sind, abgesehen von den grossen Bibliotheken aller der betreffenden Länder, namentlich die des Königreichs Sachsen, für welche auf die geschehenen Anfragen Antworten einliefen, oder für deren genauere Kenntniss anderweitige litterarische Hülfsmittel zu Gebote standen, ein durchaus zuverlässiges, in den meisten Fällen erschöpfendes, unentbehrliches Handbuch ist, welches für die Geschichte der speciellen Bibliotheken sowohl, wie für eine Bibliotheken-Geschichte der erwähnten Länder überhaupt, die betreffende Litteratur in bisher unerreichter Vollständigkeit gesammelt hat, dafür dürfte der Name des Herausgebers vollkommene Gewähr bieten. Zu bedauern bleibt nur, dass selbst ein Mann von dem Ansehen und den Verdiensten Petzholdt's in der Ausführung seines Planes bei so vielen Bibliotheken vergeblich anklopfen musste, obgleich es sich um Beschaffung eines Buches handelte, welches in erster Linie doch immer den Bibliotheken selbst zu gute kommt.

Bonn. Joseph Staender.

S. Comnos, über Nummerirungs-Systeme für wissenschaftlich geordnete Bibliotheken. Athen, Druck von Gebrüder Perris 1874. 12 S. 8⁰. [Nicht im Buchhandel.]

632] Die mannigfachen Kundgebungen eines steigenden Interesses, welches von den verschiedensten Seiten einer rationellen Umgestaltung und gedeihlichen Entwicklung unseres Bibliothekenwesens in erfreulichster Weise gewidmet wird, haben unter manchem Beherzigenswerthen auch, wie ja freilich nicht anders zu erwarten ist, das Eine oder Andere zu Tage gefördert, was nicht gerade darauf Anspruch erheben darf, in nennenswerther Weise zur Lösung schwebender Controversen beizutragen. Zu letzterm rechnen wir das Schriftchen des Oberbibliothekars der National-Bibliothek in Athen Herrn Dr. Comnos über Nummerirungs-Systeme wissenschsftlich geordneter Bibliotheken. Dabei darf man indessen nicht übersehen, dass das Werkchen anspruchslos genug auftritt, es will weiter nichts sein, als eine Anfrage bei den Fachgenossen, was sie von dem gemachten Vorschlage halten, leider aber hat der Verfasser dabei sich in einer zu scharf polemisirenden Weise über das bisher in der Athenischen Bibliothek übliche von Herrn Dr. Steffenhagen eingeführte Nummerirungs-System ausgelassen. Wir versagen es uns hier aus nah liegenden Gründen den neuen Vorschlag im einzelnen zu kritisiren; was Herr Dr. Comnos will, ist: jedes Werk in der Bibliothek soll, auch bei einer noch so starken Vermehrung derselben, seine besondere Nummer tragen, es sollen nie zwei verschiedene Werke mit derselben Nummer, mag diese auch mit Zuhülfenahme des Alphabets differencirt sein, bezeichnet werden. Dieses durchaus verständige Verfahren, welches die Controlle und Aufrechthaltung der Ordnung einer Bibliothek ausserordentlich erleichtert ist gewiss im höchsten Maasse zu billigen; indessen der Wege zu diesem Ziele zu kommen gibt es verschiedene. Der in vorliegendem Schriftchen empfohlene ist einer der auch unter Umständen mehr oder minder bequem zum gewünschten Ende führen kann, weiter aber möchten wir in unserer Anerkennung des Vorschlags nicht gehen. Bei all diesen Aeusserlichkeiten wie Nummerirung Ordnungssystem selbst Form und Anlage der Kataloge u. s. w., deren Wichtigkeit wir für einen geregelten Geschäftsgang eines grossen Bibliothekswesen keineswegs unterschätzen, sollte unseres Erachtens von einem '*müssen sein*' füglich nur in sehr beschränktem Maasse geredet werden. Etwas absolut Vollkommenes lässt sich hier ebenso wenig, wie irgend wo anders schaffen, dass ein System vor

einem andern entschiedene Vorzüge haben kann, ist selbstverständlich, aber auch für die denkbar beste Einrichtung wird man vergebens auf den Beifall aller rechnen. Wer sich dieser Wahrheit bewusst bleibt, wird im gegebenen Falle einerseits nicht eigensinnig am Hergebrachten festhalten wollen, und andererseits nicht leichthin wegen hervortretender Missstände mit überkommenen Traditionen in radicaler Weise brechen.

Bonn. Joseph Staender.

Joseph Kuhl, die Anfänge des Menschengeschlechts und sein einheitlicher Ursprung. Theil 1: Arier, Aramäer und Kuschiten. Bonn, Habicht's Verlagsbuchhandlung (Adolf Lesimple) 1875. [III], 266 S. 8°. M. 4.

633] Der Verf. sagt Vorr. S. 2: 'wofern sich der eingeschlagene Weg und die Methode zu forschen im Ganzen und Grossen als richtig erweist, so werde ich darin einen genügenden Erfolg erblicken'. Diese sehr billigenswerthe Ansicht gibt uns Muth und Berechtigung, das Buch hier ausführlicher zu besprechen, so wenig wir auch mit seinen Resultaten einverstanden sein können. Gerade die Methode des Verf.s ist es, welche ihn nicht zu genügenden Resultaten kommen liess: und diese Behauptung wollen wir begründen.

Ueber die Anfänge des Menschengeschlechtes und seinen einheitlichen Ursprung will Herr Kuhl schreiben, indem er im ersten Band über Arier, Aramäer und Kuschiten, im zweiten die Farbigen behandelt. Auf welchem Gedanken aber beruht diese Eintheilung? Auch die Kuschiten sind ihm 'dunkelfarbige Urbewohner' (S. 29), er rechnet zu ihnen wie die Turanier (welcher Name genauer zu definiren war), so auch die Aegypter, Aethioper und Dravida (167 f.). Die Farbe also, wie man nach dem Titel des verheissenen 2ten Bandes annehmen muss, die Farbe kann die Trennung nicht veranlassen. Auch nicht die höhere oder niedere Entwickelung der verschiedenen Stämme. Denn erstlich, die 'Kuschiten' — Aethiopier, Turanier, Dravida u. s. w. sind doch gewiss nicht höher entwickelt, als etwa die 'farbigen' Mexikaner, welche der Verf. freilich selbst (S. 194 oben) zu den Kuschiten rechnet; und will man die Wohnsitze etwa als Eintheilungsgrund annehmen, auch das passt nicht, weil Farbige, Arier und Kuschiten an gleicher Stelle ihre Urheimath hatten (28) und die Dravida, die Turanier doch entschieden nach denselben Himmelsgegenden ausgewandert sind, wie die übrigen Farbigen. So müssen wir schon diese Grundeintheilung des ganzen Werkes für eine durchaus verfehlte erachten. Derartige Unklarheiten aber finden sich überall. Auf S. 75 heisst es: 'die Verwechslung lag nahe, die Baskensprache für den Rest der alten Iberensprache zu nehmen', und S. 88 werden doch die Basken wieder als Rest der Iberer genannt; die Iberer gelten S. 242 und 15 für einen arischen Stamm, ihre Sprache für eine arische und S. 78 soll das Baskische, also die Sprache der letzten Ibererreste, einer 'viel älteren, der arischen fremden Sprachenschicht' angehören. An gleich starken Widersprüchen leidet folgende, für den Verf. noch weit wichtigere Annahme. Die Aegypter sollen zu den Kuschiten, d. h. zu der ältesten Bevölkerungsschicht der später semitisch-arischen Lande gehören, ebenso die Turanier und Dravida. Beide letztere sind, nach 'competenten Sprachforschern', Glieder einer Sprachfamilie, ja die ältesten Keilinschriften stimmen geradezu mit 'den Dravidensprachen' (oder, auf derselben Seite 168 'der Dravidensprache') überein — und dies ist denkbar, weil der grosse Zusammenhang der Menschheit je näher den Anfängen, desto bemerkbarer und wirksamer wird (168). Dagegen wird S. 99 der sprachliche Zusammenhang Aegyptens mit der 'semitischen Welt', trotz der Behauptungen der 'namhaftesten Gelehrten' geläugnet. Folglich müsste doch auch das Aegyptische Spuren turanisch-dravidischer Verwandtschaft zeigen — während doch bei dieser Zusammenstellung jedem Ethnologen wie Linguisten der Angstschweiss ausbricht.

Diese Stelle ist aber noch nach anderen Seiten kennzeichnend für den Verf. Zunächst beweist sie, dass er weder von den Dravida-, noch von den turanischen Sprachen, weder von den Keilschriftuntersuchungen, noch vom Aegyptischen, ja wohl überhaupt von den semitischen Sprachen nichts weiss. Er ist Philologe (S. 2): er musste also, wenn er jene Sprachen kannte, auch einsehen, auf wie schwachen Füssen Müller's Zusammenstellung der Dravidasprachen mit den turanischen Idiomen steht, wie unendlich viel sicherer das Aegyptische in seinen verschiedenen Phasen zum Semitismus gehört. Ebenso wenig kennt er das Baskische, wie S. 193 unwiderleglich beweist. Und dennoch schreibt er über Alles dies! dennoch zieht er ethnologische Schlüsse aus der Natur dieser Sprachen! Aber auch in der Sprachvergleichung des indogermanischen Stammes hat er weder Methode noch Kenntniss, wie aus seinen Zusammenstellungen nur allzuklar hervorgeht: 'Der Iberenname', heisst es, um ein Beisp. zu geben, S. 75, 'schliesst sich an den Urstamm an' — soll heissen, an den Namen des Urstammes, Arya — 'i Veri mit verdicktem Anlaut und darum vortönendem Vokal, wie wir — u Vara, zusg. ur, das bibl. Ur wie das Urva des Vendidad an den Urstamm anknüpfen werden.' Warum denn aber nicht lieber Pictet's Erklärung des Namens Iberi annehmen, der ihn ja doch auch mit dem Ariernamen in Verbindung bringt? aber freilich mit mehr Methode in Verbindung bringt; und ohne den Mischmasch von Iberischem, Altbaktrischem und Altsemitischem, nach welchem es uns nicht wundern kann, wenn Herr Kuhl selbst von seinen Zusammenstellungen sagt (71), dass sie 'hier und da etwas gewaltsam' erschienen und ihre Stütze mehr in anderen Gründen, als in den Lautgesetzen der verglichenen Sprachen hätten. Wo da aber irgend welche Methode der Sprachvergleichung bleibt, ist uns unersichtlich; methodisch wäre höchstens das entgegengesetzte Verfahren, nämlich nach den Lautgesetzen — die aber sehr gründlich studirt sein wollen — zu combiniren gegen andere Gründe, obwohl es in einem solchen Falle immer rathsamer ist, 'die Hand mit einem bescheidenen n. l. von der Tafel zu lassen. Ebenso fremd aber, wie die Sprachen sind dem Verf. die 'Farbigen' selbst, wie schon klar aus dem hervorgeht, was er über die Mongolen, Neger, Indianer, über 'diese Naturmenschen' S. 21 sagt, oder daraus, dass ihm die Neger der 'schwarze Auswurf der Menschheit' sind (235), in denen er, wie in den übrigen 'Farbigen', menschliche Art und menschliches Antlitz kaum noch erkennt (234), welche ihm (209) als 'Auswurf der Menschheit noch heute in Afrika, Australien und Polynesien entgegenstarren'! Alle die Horden dieser 'schwarzen und braunen Wilden, die in Afrika, Amerika und Australien noch heute mit dem Ertrag der Jagd und des Fischfanges und mit roh genossenen Früchten oder Wurzeln ihr Dasein fristen', heisst es S. 42 — und derartiges schreibt ein Mann über die afrikanischen Stämme, welcher in 'gemessener Zeit' einen Band erscheinen lassen will über die Farbigen. Er weiss nicht, dass seine Schilderung des höher cultivirten indogermanischen Urvolkes ganz oder fast ganz auf alle afrikanischen, alle amerikanischen und polynesischen Völker passt! Folge er lieber unserem wohlgemeinten Rath: halte er seinen zweiten Band noch lange zurück, noch einige Jahre voll angestrengtester Studien halte er ihn zurück! Lässt er ihn dann endlich erscheinen, so wird er es auch strenger mit seinen Beweisen nehmen. Jetzt benutzt er nur, was zu seinen Ansichten passt, was entgegensteht, wird leicht-

hin verworfen, für welches Verfahren wir oben schon ein Beispiel (aus vielen) in der Annahme der dravidisch-turanischen, in der Abweisung der ägyptisch-semitischen Verwandtschaft sahen. Dasselbe Verfahren aber zeigt sich auch darin, dass Herr Kuhl die schwierigsten Fragen mit einem 'vielleicht', 'dürfte wohl' u. dergl. abthut, ohne seine Behauptungen irgendwie zu begründen. So der Beweis für die Urheimath der Menschheit, welcher immerhin noch zu den Besseren des Buches gehört (28; vergl. 42; 44). Und ferner, wie darf man Arier und Semiten sprachlich und sonst so nahe zusammenstellen, wie es Hr. K. thut, ohne auf's strengste und sorgfältigste die Richtigkeit oder doch die Möglichkeit dieser Zusammenstellung nachzuweisen? Von einem solchen Nachweis aber ist nirgends die Rede; nirgends auch von einem wirklich eingehenden selbständigen Quellenstudium, sei es sprachlicher, sei es ethnologischer oder historischer Art — der Verf. spricht meist von Dingen, welche er nur von Hörensagen, nur aus abgeleiteten Quellen kennt, und wo bleibt da die Methode? Er bringt viel Hypothetisches vor, mag er doch: es gibt ganz falsche Hypothesen — dem Philologen braucht man nur etwa manche von Bentley's Conjekturen als Beispiel anzuführen — welche dennoch wissenschaftlich höchsten Werth haben, weil sie auf selbständiger Gelehrsamkeit beruhend streng logisch von ihrem subjektiven Grunde aus aufgeführt sind. So aber sind des Verf. Hypothesen nicht; sie sind nur subjektiv-willkürliche Annahmen, oft von sehr halber Art. Und doch, je unsicherer eine Wissenschaft noch ist, je strengeres Quellenstudium, je ängstlichere Sicherung alles Hypothetischen muss ihr zu Theil werden.

Und dies führt uns zu der bedenklichsten Seite des Buches, welche indess der Hauptgrund ist, weshalb wir es ausführlicher anzeigen. Das Werk will populär sein: es ist 'auf weitere, nicht ausschliesslich auf philologische Kreise berechnet und will den mit den allgemeinen Vorkenntnissen ausgerüsteten Leser überall einführen in den Stand der gewiss für jeden Gebildeten interessanten Untersuchung' (S. 1). Popularität ist nun freilich eine schöne und heutzutage auch recht moderne Sache. Aber zunächst, man verwechsle sie nicht mit Eleganz der Darstellung, mit gut gewählter geniessbarer Form, wie man sie heute auch bei streng wissenschaftlichen Werken, und mit vollem Rechte, verlangt. Und ferner, kann man denn alle und jede Untersuchung populär machen? taugen sie denn alle für den grossen Kreis der Gebildeten? gewiss nicht: populär können doch nur Gedankenkreise werden von solcher Evidenz und Sicherheit, dass man sie auch ohne den streng wissenschaftlichen Apparat der Beweise aussprechen darf, oder dass dieser Apparat selber schon Gemeingut und so leicht zu handhaben ist, dass ihn jeder Gebildete benutzen kann. Gerade in populären Werken darf durchaus nichts Unerwiesenes, was die Leser eben einfach hinnehmen müssen, gegeben sein: denn das Publikum soll durch sie gefördert, nicht geschädigt werden. Dinge aber, welche nicht sicher sind, populär zu machen, d. h. also ohne die strengen fachgemässen Beweise unter die Menge bringen heisst einen Frevel gegen das Volk begehen: entweder man setzt falsche Vorurtheile fest oder man lehrt das Publikum leichtfertig, ohne wirkliche Hingabe denken, oder man macht es stumpf und gleichgültig gegen die Resultate des Wissens, welche ja doch nur als schwankende erscheinen — alles dies die traurigen Folgen der falschen Popularität, vor welchen man sich um so mehr hüten muss, je ehrlicher man es mit seinem Volke, mit seiner Wissenschaft meint. Vergleicht man nun mit diesen Grundsätzen das vorliegende Werk, so ergibt sich, dass es weder nach Inhalt, da es einige der dunkelsten Partieen menschlichen Wissens aufzuhellen versucht, noch nach Form, da es durchaus nicht die nöthige strenge Consequenz und logische Klarheit hat, populär genannt werden darf, dass es ein höchst bedenklicher Missgriff ist, diesen Inhalt, über dessen Unsicherheit doch niemand klarer sehen musste, als der Verf., popularisiren zu wollen.

Wir haben viel getadelt und vielleicht ist Herr K. von unserer Anzeige nicht erbaut, was uns aufrichtig leid thun sollte, da sie eine durchaus wohlwollende ist. Denn sein Buch ist mit Liebe geschrieben: und in allem Unbrauchbaren finden sich hier und da Gedanken, welche methodisch gestützt und weiter verfolgt, fruchtbar werden können. Wir möchten den Verf. daher gern zum Mitarbeiter auf einem Felde gewinnen, wo man freilich noch keine Blumensträusse pflücken kann, welches vielmehr der harten strengen Arbeit noch gar sehr bedarf und nicht überreich mit Arbeitern besetzt ist. Dürfen wir ihm einen Rath geben, so wäre es der, dass er sich zunächst auf ein kleineres ethnologisches oder linguistisches Gebiet begäbe und dieses möglichst allseitig und möglichst streng durcharbeite. Er wird dabei die Schwierigkeiten solcher Arbeiten erst ermessen lernen, nach und nach eine immer verlässlichere Methode gewinnen und dann wirklich Tüchtiges zu leisten wohl befähigt sein.

Strassburg. Georg Gerland.

Joseph Perles, die in einer Münchener Handschrift aufgefundene erste lateinische Uebersetzung des Maimonidischen 'Führers'. [Sonderabdruck aus der Frankel-Graetz'schen Monatsschrift für Gesch. u. Wissenschaft des Judenthums, Jahrg. XXIV]. Breslau, H. Skutsch 1875. 24, 52 S. 8⁰. M. 1,60.

634] Der durch seine Arbeiten auf den Gebieten der biblischen Kritik und der jüdischen Literatugeschichte bereits vortheilhaft bekannte Verfasser bietet den Freunden der letzteren hier eine neue schätzbare Gabe dar. Er hat nämlich die verloren geglaubte älteste lateinische Uebersetzung des More entdeckt, welche aus dem ehemaligen Kloster Kaisheim in die k. Hof- und Staatsbibliothek nach München übergeführt und dort von den Mönchen durch die seltsame Ueberschrift Rabbi Moysis expositio nominum in libris prophetarum gewissermaassen maskirt worden war. Es hat sich dabei zugleich ergeben, dass die bekannte Uebersetzung des Giustiniani von 1520 eben keine Uebersetzung, sondern nur eine mannigfach den Text verschlechternde Ausgabe unserer Handschrift gewesen ist, bei der G. allerdings weder sehr redlich noch sehr klug verfuhr. Er giebt sich nämlich wiederholt den Anschein als habe er diese Uebersetzung selbst gemacht, merkt aber nicht einmal, dass dieselbe genau nach dem hebräischen Texte des Charisi gearbeitet ist, während er in seinem Polyglottenpsalter den hebräischen Text des Ibn-Tibbon bringt und daneben die nicht zu diesem passende lateinische Uebersetzung unsrer Handschrift aufstellt. — Für alles dies bringt der Verf. zahlreiche Belege bei, indem er zu verschiedenen Stellen den arabischen Grundtext, den Charisi, den Ibn-Tibbon und unsere lateinische Uebersetzung collationirt. Ebenso zeigt er wie der Giustiniani-Text aus unsrer Handschrift geschöpft aber zugleich mannigfach verderbt worden ist. Zum Schluss folgt die Edition eines ziemlich grossen Stückes der aufgefundenen lateinischen Uebersetzung mit den handschriftlichen Varianten und kritischer Vergleichung der beiden hebräischen Uebersetzungen des More.

Nicht klar ist uns gewesen, was der Verf. will, wenn er in den Anmerkungen p. 3 sagt: 'Munk's Behauptung, dass ..... die Buxtorf'sche Uebersetzung aus der hebräischen Uebersetzung des Ibn-Tibbon geflossen sei wird sich im weiteren Verlaufe dieser Arbeit

als irrthümlich erweisen', wenn wir dagegen p. 10 (Anm. 23) lesen: 'Buxtorf legte seiner Uebersetzung den hebräischen Text des Ibn-Tibbon zu Grunde und konnte sich aus dem Grunde in der alten lateinischen Uebersetzung nicht zurechtfinden.' So weit wir Buxtorf verglichen haben, scheint er uns immer auf Ibn-Tibbon zurück zu gehen.

Jena. C. Siegfried.

Heinrich Leberecht Fleischer, Grammatik der lebenden Persischen Sprache, nach Mirza Mohammed Ibrahim's grammar of the Persian language neu bearbeitet. Zweite Auflage. Leipzig, F. A. Brockhaus 1875. XX, 262, [1] S. 8⁰. M. 8.

635] Eine verbesserte und verkürzte Auflage der 1847 erschienenen Fleischer'schen Bearbeitung von A Grammar of the Persian Language by Meerza Mohammad Ibraheem, London 1841. Das Buch besteht bekanntlich aus einer Formenlehre und aus acht, mitunter übrigens recht langweiligen und pedantischen, Gesprächen zur Einübung der nicht besonders behandelten Syntax. Die Grammatik nimmt in der 1. Auflage 119 Seiten ein, in der 2. nur 105; die Zahl der Paragraphen ist von 181 auf 125 heruntergegangen. Wir können dem H. Verf. für diese Verkürzung nur dankbar sein, denn nichts Wesentliches ist weggefallen, wohl aber ist einerseits die sich breit machende Weltschweifigkeit des Originals noch mehr als in der ersten Bearbeitung in den Hintergrund getreten (auch der 'Anfänger' oder 'Schüler', für den in der 1. Aufl. § 9. 11, 23, 26 u. s. w. noch eine rührende Sorgfalt an den Tag gelegt war, ist verschwunden), andererseits sind die berichtigenden Anmerkungen Fleischer's nunmehr in den Text hineingearbeitet und die denselben widersprechenden Ansichten des ursprünglichen Verfassers gestrichen worden. Manche der letztern waren für unsere Sprachanschauung so absonderlich, dass die entsprechenden Partien zum Theil oder ganz umgearbeitet werden mussten, so beim Verbum § $62-70^2$; in Folge dessen können nun die Paradigmen ohne weitere Erklärung gegeben werden, dadurch wird § 71^2 (بودن) = $73-85^1$, § 72^2 (شدن) = $86-94^1$. Eine grössere Rücksichtnahme auf die Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung wäre erwünscht gewesen. Der hauptsächliche Inhalt der §§ $98-111^1$ ist in den vier Paragraphen $76-79^2$ vereinfacht, oft sind nur die Beispiele statt der Regeln gegeben; es handelt sich um die Hilfszeitwörter und Hilfsadjectiva des Könnens, Möglichseins, Dürfens u. s. w., die die 1. Aufl. unter dem falschen Titel 'Subjunctiv und Potentialis' betrachtete. Ebenso sind die 'zusammengezogenen Participien' (§ 125^1, 134^1) mit den aus dieser Anschauung fliessenden Absurditäten glücklich beseitigt. Der Abschnitt über die Praepositionen (§ $104-6 = 143-6^1$) ist durchaus umgearbeitet; ferner der über die Conjunctionen (§ $110-12 = 147-159^1$), die von den Praepositionen jetzt durch die früher hinter die Interjectionen verwiesenen Adverbien getrennt sind; die in den zwölf Paragraphen der 1. Aufl. zerstreuten Beispiele sind hier in § 113 zusammengestellt. — Ganz neu ist § 24, die Accentlehre, deren auf Chodzko fussende Angaben man neuerdings durch Trumpp: Accent und Aussprache des Persischen, Sitzungsber. der phil. etc. Classe der bair. Akad. 1875 Bd. 1 pag. 217—234 ergänzen kann. Neu ist ferner § 58 über das Pronomen rediens im Relativsatze. § 60 hat Fl. in den Beispielen die Verba eingesetzt, die in der 1. Aufl. nur durch Striche angedeutet waren. § 88 (Verzeichniss der unregelmässigen Verba) war in der 1. Aufl. (§ 124) unverändert aus dem Originale herübergenommen, obgleich sich auch eine Menge regelmässiger und mehrere causative Zeitwörter darunter befanden. Diese, etwa hundert, sind jetzt gestrichen, wobei denn allerdings auch einige wenige zum Opfer gefallen sind, die hätten stehen bleiben können; dafür ist aber ein Viertelhundert neuer hinzugefügt.

So nehmen wir Seite um Seite die Thätigkeit der bessernden und berichtigenden, Neues hinzufügenden und Unnützes tilgenden Hand des Bearbeiters wahr; dieselbe Gewissenhaftigkeit erfreut uns bei den Gesprächen. Am Texte derselben konnte natürlich nichts geändert werden; wohl aber ist die Vocalisation desselben, namentlich die der arabischen Wörter, bedeutend verbessert; auch die in der 1. Aufl. so sehr störende falsche Vocalisirung der Praeposition بَ ist jetzt, wenigstens in der letzten Hälfte durchgängig berichtigt, wenn auch in den ersten Gesprächen noch hin und wieder ein بِ unterläuft. Die Uebersetzung dagegen hat eine fortwährende Nachbesserung, Aenderung des Ausdruckes, kleine Zusätze, zuweilen gänzliche Umarbeitung, erfahren: der Ausdruck ist kürzer und praeciser geworden, er schliesst sich wörtlicher und treuer an den Text, ohne doch dadurch holperig oder unklar zu werden. Zudem kommt dem vollen Verständnisse noch eine stattliche Reihe (etwa 60—70) neuer sprachlicher und sachlicher Anmerkungen zu Hilfe.

Möge das Buch auch in dieser neuen Ausstattung zahlreiche und fleissige Benutzer finden!

Bonn. E. Prym.

Vulfila oder die gotische Bibel. Mit dem entsprechenden griechischen Text und mit kritischem und erklärendem Commentar nebst dem Kalender, der Skeireins und den gotischen Urkunden herausgegeben von Ernst Bernhardt. (Germanistische Handbibliothek herausgegeben von Julius Zacher, III.) Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1875. LXXI, [I], 654 S. 8⁰. M. 13,50.

636] Im Gegensatze zu den mehr für das praktische Bedürfniss der Studierenden berechneten Stamm-Heyne'schen Bearbeitungen der gotischen Sprachdenkmäler geht die gegenwärtige Ausgabe des durch seine kritischen Untersuchungen über die gotische Bibelübersetzung und andere Specialforschungen auf gotischem Gebiete bereits rühmlichst bekannten Herausgebers darauf aus eine bequeme Grundlage für kritische Forschungen zu liefern. Grammatik und Wörterbuch sind demnach nicht beigefügt, und mit Recht, da die betreffenden Theile der Altenburger Ausgabe und Schulze's ausführliches Glossar auch den gegenwärtigen Bedürfnissen immer noch hinlänglich entgegenkommen. Dafür theilt Bernhardt ausser dem, natürlich auf Grundlage der Uppström'schen Lesungen, kritisch bearbeiteten gotischen Text auch das griechische Original der biblischen Stücke vollständig mit und zwar in der von dem Goten benutzten Recension, soweit sich diese aus dem handschriftlich überlieferten Materiale reconstruiren liess. Bei der Skeireins tritt eine lateinische Uebersetzung des Herausgebers erläuternd hierfür ein. Die begleitenden Anmerkungen dienen zum Theil zur genaueren Feststellung des Verhältnisses des gotischen Textes zu den verschiedenen griechischen Recensionen sowie der Itala (deren Einfluss auf die uns vorliegende Textgestalt im Einzelnen nachgewiesen wird) und der Vulgata, theils bieten sie sprachliche Observationen, theils sind sie der Sinneserklärung der gotischen Uebersetzung gewidmet. Die Einleitung endlich orientirt in summarischer Weise über die an die gotischen Texte sich anknüpfenden historisch-literarischen und kritischen Fragen.

Im Ganzen wird man der fleissig und sorgfältig gearbeiteten Ausgabe die Anerkennung nicht versagen können, dass sie ihrem Zwecke wohl entspricht. Insbesondere sind wir dem Herausgeber auch für die müh-

same Bearbeitung des griechischen Textes zu Danke verpflichtet. Nur eins können wir — natürlich abgesehen von Meinungsdifferenzen über Einzelheiten, auf die einzugehen hier nicht der Ort ist — nicht billigen, nämlich gewisse bei der Schreibung des gotischen Textes zur Anwendung gekommene kritische Grundsätze. Namentlich fällt ein gewisser, unseres Erachtens nicht gerechtfertigter und schliesslich zweckloser Eclecticismus auf, indem z. B. bei den in zwei Hss. vorliegenden Stücken nicht einfach die Orthographie der zur Hauptgrundlage gewählten Hs. durchgehends beibehalten, sondern da wo beide differiren (und nur dann) nach gewissen theoretischen Grundsätzen über Ursprünglichkeit oder Nichtursprünglichkeit einer orthographischen Variante eine Art normalisirter Schreibung angestrebt ist. Ebenso zwecklos erscheinen uns auch die Correcturen der Vocalvertauschungen von *ê — ei*, *ô — u*, *u — au* (letztere namentlich in den Casusendungen der *u*-Stämme) und manches Andere, worüber der Herausgeber S. L ff. der Einleitung handelt. Es ist ja schliesslich gleichgültig, ob derartige Formen in oder unter dem Texte stehen, da aber die Abweichungen von der Hs. im Texte selbst nicht angedeutet sind (was doch z. B. durch Anwendung von Cursivdruck leicht hätte geschehen können), so ergiebt sich für denjenigen, welcher die Ausgabe zur Grundlage grammatischer Studien machen will die Unannehmlichkeit unendlich oft zur Controle in den Varianten nachsehen zu müssen, ob eine Form des vorliegenden Textes auch wirklich handschriftliche Gewähr hat. Indessen erscheinen doch diese kleinen Mängel, so bedauerlich sie in Rücksicht auf bequeme Benutzung des Gebotenen auch sind, gegenüber dem vielen Nützlichen und Neuen was die Ausgabe bringt, zu geringfügig, als dass sie unsere Anerkennung derselben als einer tüchtigen und verdienstlichen Leistung zu schmälern vermöchten.

Jena. E. Sievers.

Vitae Catonis fragmenta Marburgensia a Gustavo Koennecke reperta. Edidit Henricus Nissen. Commentatio ex hibernarum academiae Marburgensis lectionum indicibus seorsim expressa. Marbugi, N. G. Elwert 1875. 23 S. 4°. M. 1.

Dies Programm behandelt zwei im Marburger Archiv gefundene Pergamentblätter mit Bruchstücken aus dem Leben des jüngeren Cato, welche wörtlich mit Plutarch übereinstimmen. Von der Annahme ausgehend dass die Schrift dem Anfang des XIII. Jahrhunderts angehört, habe ich zu beweisen versucht, dass hier nicht eine Uebersetzung, sondern vielmehr die lateinische Quelle Plutarchs zu erkennen wäre. Leider war mir die unter dem Namen des Lapo von Florenz im XV. Jahrhundert gedruckte Plutarch-Uebersetzung nur in überarbeiteter Gestalt zugänglich. Durch die Freundlichkeit von J. Bernays bin ich jetzt in den Besitz einer älteren Ausgabe (1520 Ascensius) gelangt. Die Vergleichung lehrt dass die Marburger Fragmente, von Varianten abgesehen, eben diese Uebersetzung enthalten. Die Wichtigkeit, welche dem Fund in der obigen Publication beigelegt wurde, fällt damit selbstverständlich fort: immerhin behält er in mehr als einer Beziehung Interesse.

Marburg. H. Nissen.

Bibliographie.

H. Heppe, Geschichte der quietistischen Mystik in der katholischen Kirche. Berlin, W. Hertz. 8°. M. 9.
R. Rabbinovicz, variae lectiones in Mischnam et in Talmud babylonicum. Pars VII. München, Rosenthal. 8°. M. 6.
K. F. Rinne, der orthodoxe Glaube und die orthodoxe Kirche im Hinblick auf das Evangelium vom Reich. Leipzig, Hartung & Sohn. 8°. M. 1,80.

A. F. Berner, Lehrbuch des deutschen Strafrechts. 8te Aufl. Leipzig, B. Tauchnitz. 8°. M. 9.
G. Förster, die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden. Berlin, Grosser. 8°. M. 1.
A. Meitzen, die Statistik der Binnenschifffahrt. Berlin, statistisches Bureau. 8°. M. 1.
M. Voigt, über das Aelius- und Sabinussystem. [Akad.] Leipzig, Hirzel. 8°. M. 4.
Th. Woolsey, introduction to the study of international law. London, Low. 8°. sh. 8,50.

A. Dürr, über die Anwendung der Kälte bei Augenkrankheiten. Hannover, Rümpler. 8°. M. 2,70.
F. Elsner, Grundriss der pharmaceutischen Chemie. Berlin, J. Springer. 8°. M. 4.
F. v. Farenheid, Reise durch Griechenland, Kleinasien, die troische Ebene etc. Königsberg, Hartung. 8°. M. 8.
W. Frenzel, die Anilinfarben und ihre Wichtigkeit und Anwendung im Dienste des Unterrichts. Leipzig, Schäfer. 8°. M. 1,50.
F. v. Heuss, chirurgisch-pathalogische Tafeln. Lief. 1. Würzburg, Kressner. fol. M. 18.
J. Landauer, die Löthrohranalyse. Braunschweig, Häring & Comp. 8°. M. 3.
A. Pagenstecher, allgemeine Zoologie. Theil 1. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey. 8°. M. 7.
C. Radenhausen, Osiris. Bd. 2. Hamburg, Meissner. 8°. M. 10.
H. Settegast, die Landwirthschaft und ihr Betrieb. Band 1, Lief. 3. Breslau, Korn. 8°. M. 2.
J. Tyndall, die Wärme betrachtet als eine Art der Bewegung. Deutsche Ausgabe, herausgegeben von Helmholtz und Wiedemann. 3te Aufl. Braunschweig, Vieweg & Sohn. 8°. M. 9.

S. A. Byk, die vorsokratische Philosophie der Griechen in ihrer organischen Gliederung. Theil 1. Leipzig, Schäfer. 8°. M. 5.
E. Curtius, Alterthum und Gegenwart. Gesammelte Reden und Vorträge. Berlin, W. Hertz. 8°. M. 7.
C. Dieterici, zur Geschichte der Steuerreform in Preussen, 1810—1820. Archivstudien. Berlin, G. Reimer. 8°. M. 7.
E. Geibel, classisches Liederbuch. Griechen und Römer in deutscher Nachbildung. Berlin, W. Hertz. 8°. M. 3,60.
G. v. Glasenapp, die Generale der deutschen Armee, 1864—1874. Lief. 2. Berlin, Militaria. fol. M. 6.
C. Hermann, aesthetische Farbenlehre. Leipzig, Schäfer. 8°. M. 2.
W. Lang, transalpinische Studien. Band 1. Leipzig, Hartung & Sohn. 8°. p. c. (1. 2): M. 6.
V. Leuchtkäfer, der Spiritismus. Berlin, G. Reimer. 8°. M. 1.
H. Löhnis, Unterricht, Erziehung und Fortbildung. Band 1. London, Siegle. 8°. M. 10.
C. Paucker, meletemata lexistorica altera. Dorpat, Schnakenburg. 8°. M. 6.
Programm des Gymnasiums zu Insterburg. [Ohne Abhandlung]. Insterburg, Druck von Wilhelmi. 4°. 32 S.
A. Rzach, Hesiodische Untersuchungen. [H. Pr. des Gymnasiums der Kleinseite zu Prag]. Prag, Druckerei des Schulbücher-Verlags. 8°. 58 S.
D. Sanders, orthographisches Wörterbuch. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 3.
— —, orthographisches Schulwörterbuch. Das., ders. 8°. M. 1.
Schmitz-Dumont, Zeit und Raum in ihren denknothwendigen Bestimmungen. Leipzig, Koschny. 8°. M. 2.
A. Schottmüller, die Krügerin von Eichmedien. [H. Pr. d. Gymn.] Bartenstein, Druck von Eichling. 4°. 24. S.
R. Schramm, die Erkennbarkeit Gottes in der Philosophie und in der Religion. Bremen, Heinsius. 8°. M. 2,40.
E. Sommerbrodt, de phlyacographis Graecis. [Dissertatio]. Vratislaviae, typis Jungferi. 8°. 56 S.
F. Thedinga, de Numenio philosopho Platonico. [Dissertatio]. Bonnae, formis C. Georgi. 8°. 71 S.
B. Thomas, zur Königswahl des Grafen Heinrich von Luxemburg. Strassburg, Trübner. 8°. M. 1,60.
H. Uhde, Erinnerungen aus dem Leben der Malerin Louise Seidler. 2te Aufl. Berlin, W. Hertz. 8°. M. 7.
Urkundensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Band 4: Registrum König Christian I., herausg. von G. Hille, Lief. 2 (Schluss). Kiel, Universitätsbuchhandlung. 4°. M. 11.

Geschlossen am 5. October 1875.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 42. **1875.**

Erscheint wöchentlich. — 16. October. — Preis vierteljährlich M. 6.

Acta genuina SS. oecumenici concilii Tridentini sub Paulo III. Julio III. et Pio IV. PP. MM. ab Angelo Massarello episcopo Thelesino eiusdem concilii secretario conscripta, nunc primum integra edita ab Augustino Theiner. . . . Tomus I. II . . . . Zagrabiae (Croatiae), typis et sumptibus societatis bibliophilae; Lipsiae, in aedibus Breitkopfii & Härtelii [1874]. XXII, 722; 701, [1] S. 4°. M. 80.

637] Als der Bischof von Rottenburg seine grosse Conciliengeschichte ohne ihren wahren Schluss, ohne das Concilium von Trient, abschloss, geschah's mit der Entschuldigung, dass vor Veröffentlichung der Protocolle des Concils 'eine Geschichte des Tridentinums schreiben, hiesse für Makulatur arbeiten'. Diese Protocolle aus dem Vaticanischen Archiv liegen uns jetzt vor, durch den vormaligen Präfecten desselben, den Pater Theiner, herausgegeben, niedergezeichnet von Massarelli, der als Secretär eines der Cardinal-Legaten nach Trient gekommen, sofort zum Secretär des Concils gewählt, die Acten der 3 Synoden, welche als Concilium Tridentinum zusammengefasst worden sind, geführt und wie die erste so nach 18 Jahren noch die letzte feierliche Sitzung beurkundet hat.

Die Beschlüsse dieser 25 Sitzungen sind als canones et decreta concilii Trid. sofort nach dem Schlusse des Concils amtlich veröffentlicht worden und liegen in den bekannten Ausgaben vor: aus der Eröffnung Massarelli's ersehen wir nur die mitunter bedeutenden Minoritäten, welche nach der Geschäftsordnung ihren motivirten Widerspruch zugleich schriftlich übergaben; diese cedulae wurden ohne weiteren Effect den Acten beigelegt, so dass auch über dogmatische Satzungen zwar nach Einmüthigkeit gestrebt, doch nur nach Majoritäten entschieden worden ist. Die Bedeutung der Acta genuina liegt aber in den Verhandlungen der General-Congregationen, dieser geheimen Sitzungen, in denen die Vorlagen der präsidirenden Legaten debattirt wurden, auch vorläufig über dieselben abgestimmt; sowie in vielfachen vorbereitenden Versammlungen, während der ersten Synode unter Paul III. der 3 Classen, in welche das ganze Concil vertheilt wurde, der theologischen Prälaten als besonders Sachkundiger, und der sogenannten Theologi minores, in Wahrheit der grossen katholischen Theologen dieser Zeit, welche durch den Papst oder durch Fürsten gesandt, oder von Bischöfen mitgebracht, auf die Formulirung der Beschlüsse entschiedenen Einfluss übten. Theiner hat all' diese Acten, doch nicht ohne Auslassungen und Verkürzungen mitgetheilt, wodurch bei dermaliger Genauigkeit im Gebrauche historischer Quellen der Vorwurf erhoben worden ist, dass die Acten von Trient noch keineswegs urkundlich vorlägen. Wiefern hierdurch eine Schuld des Herausgebers ausgesprochen ist, muss der Unterzeichnete sich zu einiger Mitschuld bekennen.

Theiner hatte die Herausgabe in seiner Vaticanischen Druckerei mit der vollen Zustimmung des Papstes begonnen. Da fand die Politik der Jesuiten, welche Pius IX. mehr und mehr umgarnten, diese Veröffentlichung dem Ansehen der Kirche gefährlich, und Th. musste die bereits gedruckten Bogen zurückziehen. In der Osterzeit 1870 hat er mir diese Sache geklagt, das Gespräch führte darauf, dass wohl nur in protestantischen Landen diese Veröffentlichung ohne Hinderniss geschehen könne, und ich trug kein Bedenken auf die Möglichkeit einer Vermittlung hinzudeuten. Als ich am 24. April von Olevano früh zurückkam, um die öffentliche Sitzung des Concils an diesem Tage nicht zu versäumen, fand ich ein Billet vor mit dem Wunsche, da ich doch einmal in die Peterskirche kommen würde, dass ich nach der Sitzung in den Thurm Galilei's [die Amtswohnung des Archiv-Präfecten im Vatican] hinaufsteigen möchte, um jene Sache weiter zu besprechen. Da an diesem Tage der noch idyllischen Zeit des Concils die eintönigen placet mich bald langweilten, ging ich noch während der Sitzung zu Th. Er berechnete das Werk auf 4 starke Quartbände, und hielt für nöthig, um jeder ihn treffenden persönlichen Verhinderung zuvorzukommen, dass diese 4 Bände gleichzeitig gedruckt und an demselben Tage veröffentlicht würden. Ich habe meine Besorgniss nicht verborgen, dass ein so weitschichtiges Werk wenigstens in Deutschland nur von wenigen erworben werden könne, sonach die Herstellung desselben von dieser Seite ein Wagniss sei; doch im historischen Interesse des Unternehmens konnte ich die Zustimmung meines eignen, mir nah befreundeten Verlegers in Leipzig zusichern; und wir ergötzten uns an dem Gedanken, dass zur selben Stunde, da sie unten ein neues Concilium hielten, auf den Höhen des Vatican die endliche Veröffentlichung des letzten grossen Concils gegen den Willen der Jesuiten verabredet werde.

Bald nachher ist Th., der zwei so verschiedenen Päpsten werth gewesen ist, durch die Jesuiten gestürzt und die Pforte zu seinem Lebensquell, zu den historischen Geheimnissen des Papstthums, im eigentlichsten Sinne ihm vermauert worden, während das Andenken des Papstes an das, was er ihm gewesen, die stattliche Amtswohnung und die übrigen Bezüge ihm unverkümmert erhielt. Er besass doch die vollständige Abschrift jener Acten, unsere Verabredung

blieb in Kraft, aber er verzögerte ihre Ausführung von Jahr zu Jahr wohl im Zwiespalte des gelehrten Historikers und des päpstlichen Beamten. Endlich im Frühling 1874, als er dem Drängen seiner Freunde versprochen hatte, nach der Sommer-Villegiatur seine Vaticanische Wohnung aufzugeben, in der wir bei dem Ableben des kränkelnden Mannes seine Schriftenschätze für verloren achteten, und als bereits eine Wohnung in einem unabhängigen geistlichen Hause jenseit des Tiber für ihn bereitgehalten wurde, hat er mir den Entschluss ausgesprochen, dass noch im Sommer der Druck in Leipzig unter meiner Aufsicht beginnen möchte.

Um diese Zeit hat er auch die Vorrede geschrieben, welche vom dermaligen Rom gänzlich absieht, bis etwa auf die Bemerkung, dass durch die Abweichung von der zu Trient vorgezeichneten Bahn jedes künftige Concilium zu einer Komödie werden würde, der Kirche ebenso zum Verderben als den Heterodoxen zur Freude. Er hat da auch zur Verherrlichung von Trient für nöthig gehalten, einestheils die Schatten, die zu jener Zeit auf der Kirche lagen, als hinreichend dunkel zu bezeichnen, anderntheils nicht minder dunkel unsere Reformatoren, und dies im römischen Controversprediger-Tone. Theiner war wenigstens in der späteren Hälfte seines gelehrten Lebens kein Eiferer, er hat protestantische Gelehrte, soweit es irgend die Pflicht seines Amtes zuliess, unverdrossen gefördert; ich selbst habe in zwanzigjähriger Bekanntschaft, die allmälich zur Freundschaft wurde, nie ein verletzendes oder verlockendes Wort von ihm gehört, wir liessen jeder den kirchlichen Standpunkt des andern als eine geschichtlich und sittlich nothwendige Voraussetzung gelten.

Gleichzeitig seinem Entschluss hat er mit besonderer Freudigkeit gegen meine merkantilische Besorgniss mir mitgetheilt, dass er Mittel gefunden habe, den Umfang des Werkes auf die volle Hälfte herabzusetzen. Dadurch 1) dass alle Urkunden, die bereits in anderen Werken richtig gedruckt vorliegen, nur mit Anzeigung dieser Stätte ausgelassen werden. Dies hat allerdings seine Unbequemlichkeit für den, der die Geschichte von Trient gründlich studiren oder schreiben will: aber eigentlich gilt es doch für angemessen und anständig, Quellensammlungen nicht dadurch aufzuschwellen, dass das schon in bekannten Werken sorgfältig edirt Vorliegende noch einmal gedruckt werde. 2) Indem die Titulaturen, welche in steter Wiederkehr bei dem Namen jedes Votirenden angeführt sind, ausgelassen und die feierlichen Anreden ohne sachlichen Inhalt, auch wenn sie noch nicht gedruckt vorliegen, nur allgemein angezeigt werden. Die zweite Auslassung gab freilich schon dem subjectiven Urtheil Raum: indess, erwägt man, wie viel solche Reden gerade von Trient schon bekannt sind, Predigten, Antrittsreden von Prälaten, Ceremonialreden von fürstlichen Gesandten, die zu jener Zeit nicht vergeblich Oratores genannt wurden, so dürfte man über diese der Vergessenheit überlassenen specimina eloquentiae kaum eine Beunruhigung empfinden. Endlich 3) Auslassung und Zusammenziehung abgegebener Vota. Um die Bedeutung dieses kühnen Einschnittes zu übersehen, muss man die übliche Art der Verhandlung bedenken. Sie geschah so, dass alle Stimmberechtigte nach der Reihenfolge ihrer Sitze in den General-Congregationen insgemein motivirt abstimmten; diese Congregationen wurden, wo es galt, bei auseinander gehenden Meinungen eine einigende Formel zu finden, in vielfacher Wiederholung abgehalten, und diese Vota waren, trotz aller Ermahnungen zur Kürze, wie beredte Geistliche es so pflegen; oft weitspurig motivirt, so dass die einzelne Probeabstimmung über ein Decret, als unter Pius IV. die Zahl der Mitglieder gewachsen war, mehrere Tage einnahm.

So habe ich es in mündlicher Mittheilung verstanden, dass die Vota derer, die dasselbe wollten und dasselbe sagten, nur genannt und gezählt, aber nicht eintönig wiederholt würden. Es zeigt sich allerdings noch etwas mehr geschehen, die minder wichtigen Vota sind mitunter in's Kurze gezogen. Geht hierdurch schon etwas von der urkundlichen Bestimmtheit verloren, so wird dies durch das Verhältniss zu Massarelli's Protocollen noch bedenklicher, da dieser schon Aehnliches beliebt zu haben scheint, daher mitunter zweifelhaft erscheinen kann, ob die Zusammenziehung durch ihn selbst, oder erst durch Th. geschehen sei. Von den öffentlichen Sitzungen sind die Protocolle förmliche Notariatsinstrumente. Aber von den General-Congregationen und andern Verhandlungen sehen sie doch mehr aus wie Berichte, die nach ursprünglichen Aufzeichnungen gemacht sind. Von einer regelmässigen officiellen Vorlesung dieser Berichte finde ich keine Spur, sondern nur in zweifelhaften Fällen, so in einer Congregation über die Erbsünde, als die Abstimmung in Bezug auf die Jungfrau zweifelhaft schien, schreibt Massarelli [I. 146]: legi vota, an bene collecta essent et concordarent cum sententiis dictis; und seiner Versicherung über die Niederzeichnung der vota [I. 212] quae ad unguem et ad verbum per me notata sunt, wird nicht widersprochen. Als in der General-Congregation vom 7. Nov. 1562 behauptet und bestritten wurde, dass ein Kanon für die göttliche Einsetzung des Episcopats schon von dem Concil unter Julius III. 1551 beschlossen worden sei, hat Massarelli, wiederum nach seiner eignen Niederzeichnung [II. 165] über die damaligen Verhältnisse einen überaus genauen und ausführlichen mündlichen Bericht abgestattet, daraus sich ergab, dass der betreffende Kanon zwar aufgestellt und berathen, aber nicht zur Beschlussfassung gelangt war. Er berief sich da auf seine seit 17 Jahren als Secretär treu niedergezeichneten Acta. Doch scheint er den betreffenden Theil derselben nicht verlesen zu haben, er schliesst pathetisch: verum si mihi in actis concilii non crederetur, cui crederetur! und hiermit galt die Sache als entschieden. Die Acten des Concils unter Julius III. hat er mit dem Bekenntniss beschlossen [I. 600]: Ego Angelus Massarellus etc. quia sessionibus, decretorum publicationibus, congregationibus tam generalibus, quam particularibus, et omnibus et singulis aliis actibus suprascriptis interfui, eaque omnia adnotavi, ideo ea omnia uti vera, originalia et authentica manu mea propria scripsi et hic in fidem et testimonium praemissorum subscripsi. Was dann jedenfalls auch für seine Geschäftsführung auf der Synode unter Pius IV. gilt, wo er zugleich als Bischof votirte.

Daneben findet sich noch eine Aufzeichnung desselben Massarelli, bezeichnet als Diarium privatum, aus verschiedenen Zeiten des dreifaltigen Concils und in verschiedener Gestalt, die eine wohl eine zeitlang für seinen Cardinal, die andre fortgeführte nur als Vorarbeit und zu eignem Gebrauch. Es heisst darin: [I. 64] hodie non est habita congregatio generalis, und von Briefen an den Cardinal von Trient [I. 54] quas heri sero acceperat, also in naher Gegenwart niedergezeichnet. Was Raynald in seinen Annalen und was Th. in Anmerkungen zu den Acten der 3 ersten Sessionen daraus mitgetheilt hat, enthält noch mehr die Begebenheiten ausserhalb der Concilsversammlungen, doch auch aus diesen manches Individuelle, das in die Protocolle nicht aufgenommen ist.

Eine Kritik von D. v. Druffel im Bonner Theol. Literaturblatt [Juli 1875] will aus einer Vergleichung des Diariums mit dem Theiner'schen Texte die Unzuverlässigkeit desselben nachweisen. In demselben steht die einfache Notiz [I. 33], dass am Stephanstage Graf Ludewig von Nugarola vor dem Concil gepredigt habe, er bezeichnet als cler. saecularis. Im Diarium aber

lesen wir, dass auf Verwendung des Cardinals von Trient jenem Grafen, obgleich er Laie war, doch in der Theologie bewandert, diese Predigt zu halten erlaubt wurde. Indess habe der Erfolg den Erwartungen nicht entsprochen. Auch trug der Graf während der Predigt ein entlehntes Barett, wie es die Cardinäle und die Auditoren der Rota tragen. Also schliesst D. v. Druffel: 'hat der Theinersche Text Recht, so fällt die interessante Thatsache, dass damals ein Laie die Festpredigt hielt, fort, und zugleich würde die Zuverlässigkeit des Tagebuchs in ein sehr bedenkliches Licht gerückt werden.' Nun aber habe Nugarola selbst in einer Schrift von 1549 sich beklagt, 'dass ihm eben wegen seines Laiencharakters der Eintritt in das Concil verweigert worden sei: 'Non consequi potui, ut mihi, quod maxime optabam, in concilium pateret aditus. Magnum enim se facturos patres illi putabant nefas, si me, qui nullis essem initiatus sacris, in suum gregem admisissent.' Hieraus schliesst jene Kritik, dass Th. zum Texte der Protocolle das cleric. als eine selbstverständliche Ergänzung aus eigner Willkür hinzugethan habe, also einer 'offnen und nackten Unwahrheit' überwiesen sei. Das möchte doch zu rasch geurtheilt sein. Den blossen Zutritt in's Concil kann der theologische Graf nicht gemeint haben, denn dieser wurde dem höheren Laienadel unter dem Titel von Zeugen fortwährend zugestanden, sein Wunsch also war Sitz und Stimme. Dieses Verlangen durch einen wirklichen Laien wäre damals unerhört gewesen, wie schon eine Laienpredigt vor dem Concil. Sieht man aber die Worte seiner Klage genau an, so bezeichnen sie nur den Mangel der Priesterweihe, nullis sacris initiatus, die ordines minores konnte der Graf darum doch erhalten haben: dann konnte ihn derselbe Massarelli in einer gleichgültigen Notiz recht wohl als clericus bezeichnen, und doch in seinem Tagebuch ärgerlich über die Predigt und das angemaasste Cardinalkäppchen als Laien.

D. v. Druffel hat auch aus dem Diarium ein Wort des Bischofs von La Cava angeführt: Evangelio 'Joannis non credo quia ab ecclesia sit receptum, sed quia Joannis est', das in der Congregation vom 15. Febr. 1546 häretisch genannt wurde, wie es denn sicher protestantisch ist. Dieses Wort habe Raynald in seinen Annalen absichtlich ausgelassen, 'weil es ein Bischof des Kirchenstaats, der ergebensten einer war, welchem dafür der Vorwurf der Häresie entgegengeschleudert wurde'. Auch Th. hat diesen Spruch nicht, und wenn dieses kaum den Verdacht einer systematischen Fälschung erwecke, so 'wird er [doch] nicht davon freizusprechen sein, dass er wichtige Dinge übersehen und uns dadurch die Möglichkeit vorenthalten hat, ohne weiteres Zurückgehn auf die Handschrift [des Diariums] Raynald's Fälschung zu entlarven'. Aber Th. hat sich gar nicht verbindlich gemacht das Diarium irgendwie vollständig mitzutheilen, und was jenen ergebensten Bischof des Kirchenstaats betrifft, in welchem La Cava übrigens nie gelegen hat, so berichtet der Theiner'sche Text im Protocoll der Gen.-Congregation vom 17. Juli 1546 [I. 190], dass derselbe Bischof sprach: se non esse haereticum, de quo ab aliquibus accusabatur, cum dixerit hominem **sola** fide justificari, und wie er dies durch Zeugnisse der Kirchenväter, die dasselbe gelehrt hätten, bewährte. Beim Herausgehen aus der Sitzung sagte ein griechischer Bischof: Cavensis non potest se excusare vel de magna protervia vel de magna ignorantia. Der Betroffene, der in der Nähe etwas davon gehört hatte, frug: 'was sagt Ihr?' Darauf jener: 'ich sage, dass Eure Herrlichkeit sich wahrlich nicht entschuldigen kann wegen grosser Frechheit oder grosser Unwissenheit'. Da fuhr der Neapolitaner mit beiden Händen dem Griechen in den Bart und riss ihm ein Theil Haare aus, ohne ein Wort zu sagen. Sie wurden sogleich getrennt und eine Gen. Congregation beschloss noch an demselben Tage die Haft des Bischofs von Cava in einer Klosterzelle. Nach 12 Tagen ward er auf die Fürbitte des Verletzten frei unter Bedingung Trient sogleich zu verlassen um bei dem heiligen Vater Absolution zu suchen. Auch Raynald und Pallavicini gedenken dieser Scene. Dieses heisst doch nicht, wichtige oder missliche Dinge aus Rücksichtnahme verschweigen.

Th. hat die ersten 3 Sitzungen, nämlich alles zu denselben Gehörige, fast unverkürzt mitgetheilt [fere integras], damit die ursprüngliche Form [genuina forma] daran zu erkennen sei. Es hat doch nirgends den Anschein, als wenn die späteren Verhandlungen, zumal wo die Meinungen wider einander stossen, sich zu einem minder deutlichen Bilde stellten. In den Voten, wie sie nun gedruckt vorliegen, ist noch hinreichend viel Wiederholtes und Unbedeutendes enthalten. Von dem Votum eines spanischen Bischofs in der letzten Gen. Congregation steht nur geschrieben [II. 500]: Vicensis quaedam dixit.

Darin ist Th. ungenau gewesen, dass er nicht angegeben hat, ob die 8 Bände, welche im Vaticanischen Archiv die Protocolle Massarelli's enthalten, die amtlichen, von dessen eigner Hand geschriebenen sind. Ich selbst habe nur, als nach der Entsetzung des Präfecten, die Abschrift gesehen, wie er Abschriften durch Scribae des Archivs machen zu lassen pflegte. Da das Archiv die Unterschriften sämmtlicher Votanten der letzten Sitzung authentisch besitzt, welche Th. zugleich mit dem Briefe des heil. Carl Boromeo, der wegen der Erkrankung seines Oheims des Papstes zum Abschluss des Concils mahnt, in Kupfer stechen liess: so ist hiernach der Besitz der officiellen Acten für das päpstliche Archiv wahrscheinlich genug. Hinsichtlich der Herausgabe kann ich weder eine Spur tendenziöser Umbildung oder Auslassung auffinden, noch lag auch nur eine Versuchung dazu in der Lage und Gesinnung der letzten Lebensjahre des Herausgebers.

Die Acten aus der Zeit der päpstlichen Verlegung des Concils nach Bologna sind nicht aufgenommen, da diese Abirrung von Trient zwar politisch interessant genug, doch nicht zu einem anerkannten Decret geführt hat. Dagegen ist die Geschichte der 3. Synode unter Pius IV. von P a l e o t t o aufgenommen, der als Protonotar in den geheimen Zwischenverhandlungen mit den Prälaten viel gebraucht worden ist, nachmals Erzbischof von Bologna und Cardinal. Es ist die älteste Geschichte des Concils voll individueller Züge, zwar bereits 1842 durch den anglicanischen Presbyter Mendham edirt, aber aus so fehlerhafter Handschrift, dass die neue Ausgabe aus einem guten Vaticanischen Codex eine gute Zugabe ist. Mit dem so abgeschlossenem Manuscript ging Th. im Juni 74 über die Alpen und besuchte zunächst geistliche Freunde in Croatien. Hier in Agram hat er sich bestimmen lassen, der unlängst gegründeten Societas bibliophila Druck und Verlag zu überlassen. Es ist charakteristisch für die Mächtigkeit katholischer Formen auch für freisinnige hochgebildete Männer, dass gegenüber seinem Schwanken, ob er die frühere Vereinbarung in dieser Sache preisgeben solle, der Bischof Strossmayer ihm zuredete: 'Lesen Sie eine Messe, und bitten Sie dabei den Herrn, Sie recht zu berathen.' Der Druck hatte bereits in Agram begonnen, als der alte Gelehrte mit dem deutschen Herzen durch italienisches Heimweh bewogen wurde, in der Sommergluth umzukehren, am 9. August ist er einem raschen Tod erlegen dort, wo die Mutter des h. Augustin begraben liegt.

Die von der bücherliebenden Gesellschaft besorgte Ausgabe ist nach Papier und Lettern vortrefflich. Auf die Correctur der Druckbogen scheinen die Croaten

sich weniger zu verstehen, doch werden die Druckfehler für die, welche solche Bücher studiren, nicht sinnstörend sein, nur etwa chronologische Errata könnten Irrung veranlassen, doch sind sie meist so naiv, dass auch darin keine Gefahr liegt, z. B. die Vorbereitung zur 24. Sitzung mit der Zeitangabe [II. 662]: die 19 Julli 1863.

Ich finde nicht, dass durch die endlich eröffneten Acten das unter Protestanten vornehmlich durch Sarpi's Geschichte verbreitete Urtheil über den Verlauf des Tridentinum wesentlich umgestaltet würde, wohl aber gewähren sie eine urkundliche Einsicht in die mühevolle Gestaltung des neuern katholischen Dogma und der reformirten Kirchenverfassung. Zumal bei der Lehre von der Rechtfertigung, wo einerseits eine pelagianische Richtung der katholischen Theologie zu verschleiern, andererseits die auf Paulus und Augustin gestellte Losung des Protestantismus vom Heil durch den Glauben allein auszuschliessen war, ergab sich nach einem Monat vergeblicher Einigungsversuche ein Zustand, dass der präsidirende Legat in der Gen.-Congregation vom 30. Juli 1546 über eine Nebenfrage bekannte [I. 212]: quod ipsa vota sunt adeo confusa et dubia, ut non appareat, in quam sententiam major pars declinet. Noch 8 Monate durch hat man über dieses Dogma berathen und gestritten. Der Präsident ermahnte, man könne nicht länger zögern ohne Aergerniss alles christlichen Volks, da man sage, [I. 346] tum quia discordes simus, cum quod non audeamus Lutheranos condemnare. Endlich nach fast täglich auf einander folgenden Versammlungen aller Art sind jene abgeglätteten Formeln herausgekommen, welche sich in der Sitzung vom 13. Jan. 1547 eine grosse Majorität gefallen liess.

Eine noch längere Verhandlung in dem letzten Acte des Concils brachten unter dem Titel de sacramento ordinis die reformatorischen Decrete, durch welche die eingerissenen Unordnungen in den verschiedenen Graden der Hierarchie abgestellt werden sollten. Es wiederholte sich die schon dem spätern Mittelalter wohlbekannte Erfahrung: 'jedermann fordert eine Reformation, aber wen es trifft, der will nichts davon wissen, nicht die Curie will dadurch etwas verlieren, nicht die Bischöfe, noch irgendjemand'. Die Legaten, welche ausschliesslich das Recht Anträge zu stellen behaupteten, verhüteten einstimmig mit Pius IV. jede besondere Verhandlung über die Berechtigung des Papstthums, aber sie gedachten in den Kanon über die Bischöfe gegen das Ketzerwort, Papam esse Antichristum, eine indirecte Anerkennung einzuschieben, der Art [II. 155]: Docet S. Synodus, episcopos in ecclesia catholica sub uno Christi in terris Vicario, Romano Pontifice, per quem sunt in partem solicitudinis, non autem in plenitudinem potestatis vocati, praecipuum locum obtinere etc. Diese Berufung nur zur Theilnahme an den Sorgen seines Amtes, einst durch Leo den Grossen seinem Stellvertreter in Ostillyrien zu bedenken gegeben, war im kanonischen Recht des Mittelalters auf alle Bischöfe bezogen worden. Aber die gegenwärtigen Prälaten wollten nicht viel von dieser Berufung und Vertheilung wissen, vornehmlich die spanischen Bischöfe forderten vielmehr ein Decret für die Einsetzung der Bischöfe jure divino, unmittelbar durch Christus, also nicht durch den Papst. Die französischen Gesandten einig mit ihren Bischöfen erklärten, nie werde ihr König einen Kanon anerkennen, durch welchen der Papst als rector ecclesiae universalis aufgestellt würde, und ihnen sei aufgetragen, [II. 615] ut nullo pacto hanc fieri injuriam gallicanae ecclesiae patiantur, quae non admittit papam esse supra concilium; ja sie fürchteten mit einem solchen Zugeständniss nach Frankreich zurückkehrend, mit Steinen geworfen zu werden.

Die päpstliche Partei behalf sich dagegen mit dem medicinischen Scherze [II. 660]: synodum ex hispanica scabie in morbum gallicum incidisse. Die Missbräuche der römischen Curie in der Vergebung und Verkaufung von Kirchenämtern wurden stark gerügt. Man sagte, [II. 656] in curia fit magna incuria. Es hiess noch mild gesprochen, man müsse den heiligen Vater fussfällig bitten die Gesetze zu halten. Als ein französischer Prälat in solcher Weise gegen die römische Missregierung declamirte, sagte ein Italiener verächtlich: gallus iste cantat, in dem alten Doppelsinn: der Hahn kräht und der Franzos schreit. Ihm wurde erwidert: [II. 660] utinam ad cantum hujus galli excitaretur Petrus et fleret amare!

Der Präsident hat daran erinnert, [II 159] das Concilium sei berufen häretische Meinungen zu verdammen, nicht aber unter den Katholiken selbst streitige Fragen zu entscheiden, cum concilium non possit omnes veritates decidere, neque id expediat. So hat man sich endlich in beiden letzten Sitzungen von 1563 dahin verglichen, dass die Hierarchie nach göttlicher Ordnung eingesetzt, aus Bischöfen, Presbytern und Diakonen bestehe; dass Bischöfe als Nachfolger der Apostel vom h. Geist gesetzt seien die Kirche zu regieren; vom Papst wird nur dreierlei erwähnt: eine ziemlich genau bestimmte Untersuchung über die Würdigkeit der zum Bisthum Erwählten, Gericht über die Bischöfe in Criminalsachen, und die Verwerfung des Satzes, dass die von ihm Ernannten nicht legitime und wahre Bischöfe seien, sondern ein menschlich Gemächte [figmentum humanum], was, wenn auch lutherisch ausgedrückt, sich zunächst auf das im Concil bestrittene Recht bezieht Titularbischöfe [in partibus] zu ernennen.

Von einer Unfehlbarkeit des Papstes ist nur gelegentlich die Rede gewesen, so bei der Frage, ob der Papst Macht habe von der wieder geltend zu machenden Residenz der Bischöfe, der Pflicht des Aufenthalts in ihrem Sprengel, zu dispensiren, vernahm man dieses Votum eines italienischen Bischofs [II. 226]: Sola voluntas divina est regula aliorum ex eo, quod non potest errare. Voluntas autem Papae subjacet errori, et ideo non est conveniens causa absentiae a resistentia, quae est de jure divino. Auch hatte schon früher der Cardinalbischof von Trient gegen ein durch Paul II. bestätigtes spanisches Verbot der Bibel in der Volkssprache sich auf den Apostel Paulus berufen [I. 66]: Paulus ille Pontifex et alii omnes Pontifices quandoque possunt et potuerunt errare, licet non dicam eos errasse: Paulus autem errare non potuit, qui voluit evangelium Christi nunquam ab ore nostro amoveri. Ich bemerke nicht, dass darin dem Einen oder dem Andern widersprochen wäre.

Jener selbe deutsche Cardinalbischof von Trient als Grundherr der Umgegend versicherte [I. 213] nie etwas gethan zu haben oder künftig zu thun, was gegen die Freiheit des Concils sei, auch wenn der Papst oder selbst der Kaiser ihm ein andres geböte. Paul III. hat den Wunsch ausgesprochen [I. 452], dass einem jeden auf dem Concil freistehe seine Meinung auszusprechen, selbst eine offenbare Häresis, nur dass er sich dem Concil unterwerfe. Es versteht sich, dass hierdurch geheime Bedrohungen noch mehr Verlockungen einzelner Prälaten nicht ausgeschlossen sind, wie dies aus den betreffenden Briefen bezeugt ist: doch im Vergleich mit dem Vaticanischen Concil war dem Papst gegenüber allerdings die Freiheit der Verhandlungen gesicherter durch die Entfernung von Rom, durch die Mehrheit der präsidirenden Legaten, die jeweilig in den Zwiespalt der katholischen Schulen verflochten waren, durch den mächtigen Einfluss des Kaisers, Carl V. wie Ferdinand I., und des Königs von Frankreich; vor allem durch das Gefühl der Prälaten selbst, dass nur durch die Zusammenfassung aller katholischen Kräfte und durch eine ernste Reform der

Missbräuche ihre Kirche vor dem heranziehenden Sturm zu retten sei. Doch am meisten war die Freiheit der Rede durch sie selbst bedroht, durch die Bischöfe, indem eine missliebige Rede durch das Concert ihrer Füsse unterbrochen wurde, ein überschreitendes Wort mit dem Rufe: Anathema! Hinaus mit dem Ketzer, in's Feuer mit ihm! während wir aus dem Vaticanischen Concil doch nur einmal dieses wüste Geschrei vernahmen, als Strossmayer in seinem guten Latein die Kenntnissnahme der Schriften einiger gelehrten und frommen Protestanten seinen Collegen bestens empfahl. In Trient bei solchem Sturme der bischöflichen plebs gegen ein etwa lutherisch klingendes Wort waren es doch die Legaten, welche mit der Ordnung die Freiheit der Rede wahrten. Als die Italiener noch vorherrschten, war über ein starkes Wort des Bischofs von Fiesole für die Selbständigkeit des Bisthums ein wilder Tumult entstanden, nach dessen Stillung der Legat Marcellus, der nachmalige vielbeweinte Papst, die Hauptschreier ermahnte [I. 453]: Si nos haec audimus et toleramus, qui legati sumus, et nihil minus nos, quam vos, sedem apostolicam diligimus, vos etiam tolerare potestis Fesulanum.

Nachdem auch Sickel aus den östereichischen Archiven wichtige Nachträge zur Geschichte des Concils von Trient mitgetheilt hat, steht noch in Sicht eine Ausgabe von Massarelli's Diarium, wenn auch nur aus einer Abschrift in der reichen Sammlung zum Tridentinum gehöriger Schriften, welche nachmals in Trient entstanden ist, ein Ausgabe wir hoffen durch Druffel, und aus Theiner's Nachlass ein von ihm gesammelter Codex epistolaris Concilii Trid., diese Briefe der Päpste, Legaten und Fürsten, weniger aus dem Vaticanischen Archiv, das nicht reich ist an Tridentinischen Urkunden, als aus Sammlungen in Florenz und Neapel, hier aus dem farnesischen Erbe. Sind auch die beiden letztgenannten Schriften veröffentlicht, oder doch die Einsicht in die Handschriften gestattet, so wird nichts mehr entgegenstehn eine gründliche Geschichte des Conciliums zu schreiben, welches die Constituirung des modernen Katholicismus vollzogen hat, wie das nach 3 Jahrhunderten folgende Concilium die doctrinelle Vollendung dieses Katholicismus und sein heranziehendes Ende verkündet.

Jena. Carl Hase.

Georg Meyer, das Studium des öffentlichen Rechtes und der Staatswissenschaften in Deutschland. Akademische Antrittsrede. Jena, Hermann Dufft 1875. 30 S. 8⁰. M. 1,20.

638] In keinem Zeitabschnitte seiner Geschichte hat das deutsche Volk so grossartige Staatsaufgaben zu lösen gehabt, wie in der Gegenwart. Der Neubau des deutschen Reiches nimmt seine Arbeitskraft ebenso in Anspruch, wie der durch die neue Ordnung der Dinge nothwendig gewordene Umbau der Staatsverhältnisse der Einzelstaaten. Unzweifelhaft ist der Staatsgedanke der bewegende Pulsschlag der Gegenwart auch in Deutschland. Aus dem Privatvolke des vorigen Jahrhunderts ist ein Staatsvolk geworden, dessen geistiger Schwerpunkt in der Arbeit für den Staat liegt. Hinter der praktischen Staatsthätigkeit ist auch die Staatswissenschaft nicht zurückgeblieben, welche auf allen Gebieten Werke ersten Ranges aufzuweisen hat, die ebenso aus der Praxis des Staatslebens gelernt haben, wie sie auf diese wieder bestimmend und befruchtend zurückwirken. Unsere deutsche Staatswissenschaft ist realistischer geworden, ohne doch dabei die wahre Idealität, dieses edelste Kleinod des deutschen Geistes, zu verläugnen. Sollte man nun nicht annehmen, dass dieses allgemeine praktische und theoretische Interesse an staatlichen Dingen auch auf das staatswissenschaftliche Studium an den deutschen Universitäten günstig eingewirkt habe, welche wir gewohnt sind, als die Brennpunkte alles geistigen Fortschrittes in Deutschland zu betrachten? Leider wäre eine solche Annahme völlig irrthümlich. Auch an diesen so schätzenswerthen Bildungsstätten giebt es dunkle Punkte, welche gerade die wärmsten Freunde dieser Anstalten am schärfsten beleuchten sollten. Ein solcher ist der Stillstand, ja man kann wohl sagen, der unverkennbare Rückschritt des gerade für unsere Zeit so hochwichtigen staatswissenschaftlichen Studiums. Der Vorwurf trifft wohl hie und da die Universitäten selbst und ihre Lehrer, vor allem aber die Regierungen, welche früher aus politischer Gespensterfurcht, später aus Indolenz diese Seite des akademischen Unterrichts unbegreiflich vernachlässigt haben. Während dieselben, selbst in den sparsamsten Zeiten, viele Tausende für die glänzende Ausstattung naturwissenschaftlicher Sammlungen und Museen, medicinischer Kliniken u. s. w. in einem an sich lobenswerthen Eifer verwendeten, wurde das Studium, welches für die Aufgaben des Staates das unmittelbar Wichtigste ist, von oben mit Gleichgültigkeit betrachtet und als Stiefkind behandelt. Daher ist es nicht zu verwundern, dass die juristische Fakultät, die eigentliche Schule des höhern Staatsdienstes, entschieden am meisten hinter den Forderungen der Gegenwart zurückgeblieben, dass sie hie und da sogar aus einem lebendigen Zweige zu einem dürren Aste am Baume der deutschen Hochschulen geworden ist. Unverkennbar trug zu dieser Trockenlegung des juristischen Studiums die Loslösung desselben von dem öffentlichen Rechte und den Staatswissenschaften am meisten bei. Die Beschränkung des Horizontes auf die Fragen des Privatrechtes und des Prozesses konnte ein wahrhaft wissenschaftliches Rechtsstudium nicht fördern, welches nur durch das fortwährende Bewusstsein des Zusammenhangs der Begriffe von Staat und Recht lebendig erhalten werden kann. Dass unser heutiges Rechtsstudium für die Aufgaben der Gegenwart völlig ungenügend ist, predigen Meister der Wissenschaft, wie Mohl, Stein und Gneist auf jeder Seite ihrer Schriften, aber sie predigen es leider tauben Ohren. Keine moles inertiae ist so schwer in Bewegung zu bringen, wie die in den akademischen Dingen liegende. Wir begrüssen daher jede neue Stimme, welche auf diese klaffende Lücke in unserem akademischen Unterrichtswesen hinweist, mit Freuden, besonders, wenn dies in so verständiger und umsichtiger Weise geschieht, wie in der vorliegenden Rede, mit welcher Prof. G. Meyer sein Lehramt als ordentlicher Professor der Rechte an der Universität Jena eröffnet hat. Wir können von einer solchen akademischen Antrittsrede nicht verlangen, dass sie tiefgreifende wissenschaftliche Erörterungen giebt oder ganz neue Gesichtspunkte eröffnet, aber es ist ein nicht zu unterschätzendes Verdienst, wenn sie, wie dies hier geschieht, von den Männern des Faches längst anerkannte Wahrheiten in klarer, gemeinfasslicher Weise dem Publikum an's Herz legt. Unter diesem verstehen wir vor allem die massgebenden Männer in den Ministerien, wie in den gesetzgebenden Körpern, von denen diesem Nothstand allein gründlich abgeholfen werden kann.

Es ist ein thörichter Wahn, wenn man meint, dass unsere Zeit, welche den grossen Grundsatz der Selbstverwaltung in's Leben führt, eines durchgebildeten Berufsbeamtenthums entbehren könne. Vielmehr werden die Anforderungen an dasselbe von Jahrzehnt zu Jahrzehnt gesteigert, der geistige Census des Beamtenthums wird durchweg erhöht werden müssen. Die volle Durchführung der Mündlichkeit auch im Civilprocesse wird vom Richter eine ganz andere geistige Kraft verlangen, als der bequeme Schlendrian schriftlicher Relationen. Ein Landrath, welcher mit

einem Kreisausschusse zu regieren hat, bedarf einer andern Durchbildung, als bisher, wenn er seine Stelle mit Ansehen und Einfluss behaupten will. Die in allen Instanzen, vom Kreisausschusse bis zum obersten Verwaltungsgerichtshofe in Preussen eingeführte Verwaltungsgerichtsbarkeit macht eine viel gründlichere Kenntniss des öffentlichen Rechts nothwendig, als sie bisher unserem Beamtenthum gewöhnlich zu Gebote stand. Nicht durch bloss geschäftsmässige Routine, sondern nur durch strenge wissenschaftliche Durchbildung kann unser deutsches Berufsbeamtenthum die angesehene und einflussreiche Stellung behaupten, welche ihm, auch im konstitutionellen Staate, zum Heil des Volkes, verbleiben soll. Dass aber diese wissenschaftliche Berufsbildung wesentlich auf einer Erweiterung und Vertiefung des Studiums des öffentlichen Rechtes und der Staatswissenschaften beruhen muss, ist unzweifelhaft und wird vom Verf. überzeugend dargethan. Im Einverständnisse mit ihm und allen sachkundigen Männern vom Fache, formuliren wir unsere Anforderungen an die Reform des staats- und rechtswissenschaftlichen Studiums in folgenden Sätzen:

1) Festzuhalten ist der in Preussen stets befolgte und bewährte Grundsatz, dass der ganze höhere eigentliche Civilbeamtenstand, im Gegensatz zu Technikern und Subalternen, dieselbe Universitätsbildung geniessen muss, gleichviel ob sich der Einzelne später dem Verwaltungsdienst oder der Justiz widmen will. Der tüchtige Verwaltungsmann kann der juristischen, auch der privatrechtlich-civilistischen Bildung nicht entbehren, der Richter aber ebensowenig der staatswissenschaftlichen, besonders der staatsrechtlichen. Vor allem bringt die blosse Kameralistenbildung, wie sie in Süddeutschland üblich ist, den Verwaltungsbeamten stets in eine untergeordnete Stellung zum streng geschulten Juristen.

2) Verfehlt ist daher die Gründung sog. staatswissenschaftlicher Fakultäten, in welchen meist privatwirthschaftliche Fächer, z. B. Landwirthschaft, Technologie, unorganisch mit den Staatswissenschaften zusammengewürfelt werden. Das allein Richtige ist die Umgestaltung der juristischen in staats- und rechtswissenschaftliche Fakultäten, wie dies in der Schweiz, in Oesterreich und in Strassburg bereits geschehen ist. Die wissenschaftliche Einheit einer solchen Fakultät ist durch die enge Zusammengehörigkeit der Begriffe Staat und Recht gegeben, die praktische Zweckmässigkeit dieser Verbindung liegt in der Aufgabe derselben, als einheitlicher Lehrkörper, alle Elemente des höhern Civilstaatsdienstes gleichmässig zu umfassen.

3) In diese neue Fakultät rückt naturgemäss der Professor der Staatswissenschaften aus der philosophischen Fakultät, dessen Zuhörer auch schon jetzt wesentlich der juristischen Fakultät angehören. Selbstverständlich sind die Professuren in dieser Fakultät soweit zu vermehren, dass den Studirenden Gelegenheit gegeben wird, einen planmässigen staatswissenschaftlichen Kursus durchzumachen. Eine besonders bedeutsame Stellung muss darin das Verwaltungsrecht einnehmen, welches sich als das jüngste und zukunftreichste Kind der Staatswissenschaften, erst jetzt aus der dunkeln Hülle der sog. Polizeiwissenschaft herauszuschälen beginnt. Volle Billigung verdient die aus dem Wesen des Staates selbst hergeleitete, wohldurchdachte Darlegung und Aufzählung der einzelnen Disciplinen, aus welchen künftig ein geordneter staatswissenschaftlicher Kursus bestehen soll. Es ist hier das richtige Maass zwischen dem Zuwenig und dem Zuviel vom Verf. taktvoll eingehalten.

4) Die längst gebotene Ausdehnung der juristischen Studienzeit von drei Jahren auf vier Jahre wird durch die vorgeschlagene Erweiterung des Studienkreises zur dringenden Nothwendigkeit. Dabei geben wir den Staatsbehörden zur Erwägung anheim, ob bei den jetzigen Anforderungen des Militärdienstes, eine Verbindung des Freiwilligenjahres mit den akademischen Studien fernerhin zu gestatten ist. Nicht nur der einzelne Studirende, welcher in diesem Jahre oft die wichtigsten Vorlesungen annimmt, ohne sie beim besten Willen, vielleicht mehr als einmal zur Erlangung der nothwendigen Signatur des Docenten besuchen zu können, leidet persönlich darunter, sondern es wird durch ein solches Scheinstudium zugleich die Meinung der übrigen Studirenden über den Werth des Kollegienbesuches herabgedrückt, der öffentliche Geist der Hochschule demoralisirt.

5) Nach Wegfall aller Zwangskollegien liegt die wichtigste Reform des staats- und rechtswissenschaftlichen Studiums in einem planmässigen, strengwissenschaftlichen Prüfungswesen. Bei einem vierjährigen Kursus würde es sich empfehlen, nach Ablauf von zwei Jahren eine akademische Vorprüfung eintreten zu lassen, welche sich wesentlich auf die privatrechtliche, besonders civilistische Bildung, zu beschränken hätte; durch eine solche würde dem so verderblichen Müssiggange der ersten Semester wirksam vorgebeugt werden. Erst nach deren Ablegung rückte der Studirende in die zweite Abtheilung der Studien ein, welche besonders den Staatswissenschaften und den praktisch juristischen Uebungen gewidmet wäre. Darauf folgte am Schlusse des vierten Jahres die erste Staatsprüfung, welche das ganze Gebiet der Staats- und Rechtswissenschaft gleichmässig zu umfassen hätte, ohne einen Unterschied unter den Kandidaten in Betreff ihrer künftigen Laufbahn zu machen. Da diese erste Prüfung nur eine rein theoretische sein kann und nur ein Examinator, der auf der Höhe seines speziellen Berufsfaches steht, wahrhaft wissenschaftlich examiniren kann, so muss sie den staats- und rechtswissenschaftlichen Fakultäten, unter Kontrolle eines höhern Staatsbeamten, überlassen werden, während die zweite, zugleich auf den Ausweis der erworbenen praktischen Befähigung gerichtete Prüfung, die eigentliche grosse Staatsprüfung, eine getrennte für Rechts- und Verwaltungsbeamte sein muss und lediglich in die Hände einer Staatsbehörde zu legen ist, wenn auch Männer der Wissenschaft aushilfsweise zugezogen werden können.

Indem gerade in dem grössten deutschen Einzelstaate das staats- und rechtswissenschaftliche Studium nicht blos einzelner kleiner Verbesserungen, sondern einer grossen organischen Reform bedarf, empfehlen wir die Schrift des Prof. Meyer den preussischen Behörden zur eingehenden Berücksichtigung, freuen uns aber zugleich, dass dieselbe von einer Universität ausgeht, welche unter den schwierigsten Verhältnissen eine unverwüstliche Lebenskraft bewährt hat. Würde dieselbe es sich zur Aufgabe machen, gerade die Wissenszweige umsichtig und liebevoll zu pflegen, bei denen es nicht gilt, durch glänzende Institute und Museen mit den Hauptstädten und den Finanzen der grössern Staaten zu rivalisiren, so könnte diese Hochschule auch für die Zukunft eine bedeutsame Stellung im Kreise der Schwesteruniversitäten erhalten und behaupten. Vor allem würde das geschehen, wenn man von Jena aus mit dem grossen Beispiele einer Neuorganisation der staats- und rechtswissenschaftlichen Fakultät, im Sinne der modernen Wissenschaft, sowie des praktischen Staatsbedürfnisses, muthig voranginge.

Breslau, 19. Sept. 1875. Hermann Schulze.

E. Gurlt, die Kriegschirurgie der letzten 150 Jahre in Preussen. Rede .... Berlin, August Hirschwald 1875. 47 S. 8°. M. 1.

639] Der auf dem Gebiete der Kriegsheilkunde so bekannte und trefflich bewährte Verfasser hielt am 2.

August 1875 zur Feier des 81sten Stiftungstages der K. preussischen militairärztlichen Bildungsanstalten die Festrede, welche genanntes Thema behandelte und deren Zweck dahin zielte, einen Rückblick auf die erwähnten Anstalten zu werfen und namentlich die Leistungen hervorzuheben, welche Militairärzte zur Gründung und Förderung derselben an den Tag legten. — Von grossem Interesse ist der Einblick, welchen Redner in die Zeit des siebenjährigen Krieges und auf die demselben vorhergehenden Zeitepochen gewähren lässt. Schon König Friedrich Wilhelm I., welcher durch Stiftung des Theatrum anatomicum (1713) und des Collegium medico-chirurgicum (1724) sowie des Charité-Krankenhauses (1727) und durch Verfügung des sogen. Medicinal-Edictes (1725) sich zur Hebung des Medicinalwesens im preussischen Staate viel Verdienste erworben, suchte der Armee gute und tüchtige Aerzte zu verschaffen. Allein trotz der für ihre Zeit gewiss vortrefflichen Anstalten gelang es nicht ein entsprechendes feldärztliches Personal zu erhalten, wofür nicht die Institute, sondern anderweitige Verhältnisse verantwortlich gemacht werden mussten. Der geringe Gehalt, die scharfe militairische Disciplin, die untergeordnete, drückende Stellung schreckte vorzugsweise ab, so dass ein grosser Theil des feldärztlichen Personales sich ausschliesslich aus den Barbierstuben recrutirte und mit geringen Ausnahmen — einzelne vortreffliche Männer gingen immerhin aus diesen Elementen hervor — wenig Erspriessliches leisten konnte. — Friedrich der Grosse schickte zur möglichsten Verringerung dieser Missstände junge talentvollere Chirurgen auf Reisen, liess Wundärzte aus Frankreich kommen (1744) — ein kostspieliges und dabei wenig lohnendes Verfahren —, widmete den noch sehr schwach bestellten Transport der Verwundeten, der ersten Hilfe auf dem Schlachtfelde, den Verbandplätzen, den noch in der Kindheit liegenden Lazareth- und Diätwesen mit gewohnter Energie alle Aufmerksamkeit und Vorsorge: trotzdem war er selbst — wie aus einem kurz vor seinem Tode mit dem Leibarzte v. Zimmermann geführten Gespräche hervorgeht — nichts weniger als befriedigt von den Leistungen der Militairsanität und seinen eignen Bestrebungen. Als Folge dieses Gespräches erschien bald nach dem Tode des Königs das nach Hofrath Fritze's Vorschlägen bearbeitete Feldlazareth-Reglement, welches an Vorsorglichkeit für Kranke und Verwundete die bisherigen Bestimmungen weit übertraf und für die damalige Zeit wenig zu wünschen übrig liess. —

Im weiteren Verlaufe beschäftigt sich Gurlt mit drei hervorragenden Feldärzten des siebenjährigen Krieges, welche an der Spitze des preussischen Feldsanitätswesens standen. In erster Linie wird Schmucker erwähnt, welcher seiner Zeit als Pensionair-Chirurg nach Paris geschickt worden war und welcher sich durch seine chirurgischen Wahrnehmungen, vermischte chirurgische Schriften, Untersuchungen über die Abnahme der Glieder (Schmucker ist noch Anhänger der alten Amputationsweisen) auch in weiteren chirurgischen Kreisen bekannt gemacht hat. Ferner Bilguer, welcher mit seiner, noch während des siebenjährigen Krieges erschienenen, in verschiedene Sprachen übersetzten und weit verbreiteten, gegen die Amputation gerichteten Schrift gerechtes Aufsehen erregte. Obgleich Bilguer allerdings in seiner Verurtheilung der Amputation etwas zu weit geht, so unterliegt es doch keinem Zweifel, dass er für die damalige Amputationslustige Zeit segenbringend gewirkt hat, indem er den thatsächlichen Nachweis lieferte, dass viele Verletzungen, die nach den bisherigen Grundsätzen der Amputation verfallen waren, durch geeignete Maassregeln — Splitterentfernung, Auskratzen (erste Spuren der Resectionen in der Kriegsheilkunde! R.), Wunderweiterung — auf conservativem Wege zur Heilung zu bringen seien. Der Trepanation tritt Bilguer merkwürdiger Weise nicht in der Weise wie den Amputationen entgegen, hält im Gegentheile die Trepanation für sehr oft nothwendig und nützlich. — In seiner Schrift über Faulfieber und Ruhr, Erkrankungen, welche nach Bilguer's Urtheil verderblicher wirkten als die Verwundungen, empfiehlt er dringend die Anwendung der Ventilation und die Behandlung in leicht und der Luft durchgängig construirten Gebäuden. Diesen beiden Chirurgen schliesst sich Theden an, welcher nach Schmucker's Tod die Stelle des ersten General-Chirurgen erhielt (1786). Theden trug sehr zur Verbreitung der Behandlung mit Kälte bei Entzündungen (in Form des kalten Wassers, der Eisapplication, der kalten Vollbäder) bei, brachte die bei Behandlung chirurgischer Erkrankungen vortrefflichen Bleipräparate in Aufschwung (Theden's Schusswasser oder Arquebusade), empfahl die methodischen Einwickelungen der Glieder, namentlich zur Erreichung einer schnelleren Resorption ausgetretener Flüssigkeiten, sowie die Compression der Arterien an Stelle der Unterbindung, ein Verfahren, welchem bekanntlich auch die neuere Chirurgie huldigt. Mit vollem Rechte eifert er gegen die grosse Anzahl chirurgischer Instrumente und suchte dieselben möglichst zu vereinfachen, wie er auch bei Knochenbrüchen einfache und zweckmässige Schienenverbände in Anwendung zog.

Im Anschluss an diese drei berühmten Wundärzte widmet Redner Worte dem Andenken an Mursinna, welcher dem Barbierstande entsprossen, sich gleichfalls zu hohen Ehren emporschwang. Mursinna hatte noch als junger Mann einige Jahre des siebenjährigen Krieges mitgemacht, seine Haupt-Erfahrungen schöpfte er aus dem Feldzuge in Polen (1794) und galt als energischer Vertreter der einfachen Behandlung der Schussverletzungen. Auch die hauptsächlichsten inneren Krankheiten bei der Armee, namentlich Typhus und Ruhr waren für Mursinna Gegenstand eingehender Beobachtung. — Noch bevor Theden durch den Tod vom Schauplatze seiner Thätigkeit abgerufen wurde, hatte er sich eine junge Kraft in Görcke herangezogen, welcher nicht nur sein Nachfolger, sondern auch der Regenerator des preussischen Militair-Sanitätswesens wurde. Schon in der Rhein-Campagne (1792), in welcher ihm mit Riemer die Direction der Feld-Lazarethe übertragen war, legte er den Plan zur Errichtung eines 'Feldlazareth-Ambulant's' d. h. eines wandelnden Lazareths für 1000 Verwundete und Kranke dem Könige Friedrich Wilhelm II. vor und gelangte dasselbe nach der Genehmigung sofort zur Ausführung. Diese ambulirenden Lazarethe, mit Leichtigkeit an den geeigneten Orten etablirt, bewährten sich bei der Belagerung von Mainz und in der Folge vorzüglich. Schon während der Rückkehr aus dem Feldzuge konnte Görcke seinem lange gehegten Plan zur Errichtung einer umfassenden militair-ärztlichen Bildungs-Anstalt näher treten und so wurde eine solche durch Cabinets-Ordre König Friedrich Wilhelm's II. vom 2ten August 1795 unter dem Namen 'Chirurgische Pépinière' in das Leben gerufen. (Im Jahre 1818 wurde der Anstalt der Name 'Medicinisch-chirurgisches Friedrich-Wilhelms-Institut' beigelegt.) Die im Laufe der Zeit mehr und mehr stattgehabten Erweiterungen der Anstalt, die Sorgfalt, welche Görcke und seine Nachfolger derselben widmete, seien hier nur andeutungsweise erwähnt. — Durch Görcke wurden 1807 Baracken-Lazarethe in Königsberg errichtet, ferner leistete er der Evacuation und dem Transporte der Verwundeten, in vom Kriegsschauplatze entfernte Gegenden jeden Vorschub, wie man sich überhaupt der Vortheile eines systematischen Kranken- und Verwundeten-Zerstreuungssystems schon damals vollständig bewusst war. Görcke war auch der erste, welcher die Errichtung besonderer Compagnien zum Fortbringen der Schwer-

verwundeten aus den fechtenden Reihen auf die Verbandplätze befürwortete, welche jedoch erst viel später (1854) thatsächlich in das Leben gerufen wurden, um nach weiteren 10 Jahren in dem Feldzuge gegen Dänemark ihre erste Feuerprobe zu bestehen.

Redner betont, dass die Kriegsheilkunde aus den Befreiungskriegen auffallend wenig litterarische Erzeugnisse aufzuweisen hat, viel weniger als aus dem siebenjährigen Kriege. Ebenso sind auch keine sehr namhaften Fortschritte auf dem Gebiete der Kriegs-Chirurgie aus den Jahren 1812—1815 zu verzeichnen: im Gegentheile sind gegen die von Bilguer im siebenjährigen Kriege aufgestellten Grundsätze (bezüglich der Vornahme der Amputationen) Rückschritte gemacht worden. Redner erwähnt hierbei die Arbeit eines der bedeutendsten Chirurgen, v. Graefe — Normen für die Absetzung grösserer Gliedmaassen —, in welcher sich der Verfasser betreffs der Amputation bei Schussverletzungen dem Verfahren der viel häufiger operirenden französischen Feldärzte anschloss. Uebrigens wird die höchst ruhmvolle Thätigkeit, die grosse Umsicht und das ausgezeichnete Organisationstalent v. Graefe's, seine Energie bei Bekämpfung der schlimmsten Typhus-Epidemien u. s. w. gebührend anerkannt.

Im weiteren Fortgange der Rede werden der Wirksamkeit des bekannten Chirurgen Rust [welcher gegen Ende des Krieges 1815 in die preussische Armee trat und zwar in derselben zu einer specifisch militairchirurgischen Thätigkeit keine weitere Gelegenheit mehr hatte, als Lehrer an der Berliner Hochschule und der grössten Heilanstalt des Staates jedoch lange Zeit fungirte] dankbare Worte gezollt und dessen nachhaltige Bedeutung geschildert, welche er für Civil- und Militair-Medicin hatte, indem es ihm vorzugsweise beschieden war, die seit Jahrhunderten bestehende Spaltung zwischen Medicin und Chirurgie in Preussen auszugleichen.

Während der Friedenszeit von 1815—1848 wirkten Wiebel, Büttner, Lohmeyer und erfuhr das Militair-Sanitätswesen während dieser Epoche mancherlei Veränderungen und Verbesserungen, so namentlich die im Jahre 1832 erfolgte Errichtung des so segensreichen Institutes der Lazarethgehülfen.

Zum Schlusse bespricht Redner die Fortschritte der Kriegschirurgie, welche in den letzten 27 Jahren (seit 1848) gemacht wurden und im Anschlusse an die verbesserten Sanitäts-Einrichtungen gemacht werden konnten. Vor allem erwähnt er die Gelenkresectionen: nicht als ob dieselben nicht schon bekannt gewesen und nicht schon geübt worden wären [Percy, Sabatier, Bryce, Oppenheim, Baudens, Pirogoff], sondern dass ihre Anwendung im grösseren Maassstabe und ihre Ausbreitung in ziemlich alle Welttheile entschieden den Bemühungen und der Initiative von v. Langenbeck, Stromeyer und ihrer Genossen und Schüler seit der schleswig-holsteinischen Kriege zu danken sei. Hierbei wird erinnert, dass v. Langenbeck unbestritten das Verdienst zukommt, den Resectionen im Fussgelenke Eintritt in die Kriegspraxis verschafft zu haben. —

Ferner gedenkt Redner der freiwilligen Krankenpflege, welche seit 1864 in organisirter Gestaltung auftritt und welche zusammen mit der Genfer Convention — namentlich sobald letztere einer zeitgemässen Reform unterstellt sein wird Ref.! — einen Factor bilden, welcher für das Kriegs-Sanitätswesen von weitgehender Bedeutung sein muss, der reicheren und zweckmässigeren Ausstattung der Feldspitäler, der Zelt- und Barackenspitäler, der Sanitätszüge, welche Einrichtungen entschieden zur Verbesserung des Looses der Opfer der Kriege beitragen. —

Vorstehende Notizen mögen genügen, auf den interessanten Inhalt der Gurlt'schen Schrift aufmerksam zu machen, deren Lectüre eine äusserst ansprechende und lehrreiche genannt werden muss.

München. Lotzbeck.

K. E. von Baer, geographische Fragen aus der Vorzeit. Abdruck aus dem 'Ausland' 1874 Nr. 33—35. Dorpat, W. Gläsers Verlag 1874. 27 S. 8°. M. 0,80.

640] Dies kleine Heftchen ist eine Antikritik gegen einen Mitarbeiter des Centralblattes und wiederholt den Hauptinhalt einiger der Aufsätze, welche wir in der Anzeige der gesammelten kleineren Werke des hochgeehrten Verf.s in diesen Blättern (Art. 147) schon besprochen haben. v. Baer betont von neuem die von ihm ausgesprochenen Ideen: leider aber können wir auch jetzt nicht mehr beistimmen, als früher. Am wenigsten dürfte gegen den 2ten Aufsatz, der den alten Handelsweg der Scythen nach Innerasien schildert, einzuwenden sein: nur dass die Pflanze *ποντικόν* (Herod. 4, 23) doch wohl Prunus padus, nicht Elaeagnus hortensis ist (Bär S. 13 f.), denn nach Herodot rinnt aus der gepressten Frucht ein dicker schwarzer Saft, die Früchte des Oleaster aber sind gelblich oder gelbröthlich, also von hellem Safte. Der Vergleich der Frucht mit der Bohne (*κύαμος*) spricht nicht gegen die Traubenkirsche, denn die Alten hatten kleine Varietäten von Vicia Faba (*κύαμος*) und die cylindrisch-ovale Gestalt der Oleasterfrucht ist der Bohne nicht ähnlicher als die runde Kirsche von Prunus Padus. Gänzlich anderer Meinung aber sind wir über die Localitäten der Odyssee (1ster Aufsatz) und über die Lage von Ophir (3ter Aufsatz). Es ist wissenschaftlich allgemein anerkannt, dass die Odysseussage auf mythologischer Grundlage beruht und schon deshalb nicht geographisch-pragmatisch gedeutet werden kann. Die alten Mythologien mögen später ab und zu lokalisirt und so Schilderungen wirklicher Gegenden in der Odyssee vorhanden sein; daher Müllenhoff (deutsche Alterthumsk.) ganz recht hat, wenn er einzelne solcher Schilderungen geographisch verwerthet. Natürlich verwerthet er nur solche, welche nicht aus der Erzählung selbst folgen, welche unabhängig, selbständig und wie zufällig neben der Erzählung stehen. In der Bai von Balaklava aber die Lästrygonenbucht wieder finden zu wollen, ist schon deshalb unkritisch, weil des Dichters Zweck durchaus eine Lokalität wie die κ 87 f. geschilderte erheischte, weil sie also die Phantasie des Poeten mit Nothwendigkeit erschaffen musste, unbekümmert ob Gleiches sich in Wirklichkeit fand oder nicht. Waldige Gegenden ferner mit grossen Hirschen gab es damals viele am Mittelmeer, ebenso

μάκραι τ' αἴγειροι καὶ ἰτέαι ὠλεσίκαρποι,

aus welchen die homerischen *ἄλσεα Περσεφονείης* bestehen: daher diese Schilderung nicht im Mindesten für das schwarze Meer und Mingrelien spricht. Ebenso wenig die Kimmerier, über deren phönizische Herkunft Müllenhoff 1, 63 zu vergleichen ist. Entschiedener aber als Alles sprechen die Schlammvulkane und Feuersäulen der Halbinsel Taman, welche nach dem Verf. die Schilderung des Einganges in die Unterwelt veranlasst haben sollen, gegen diese Erklärung, da der Dichter seiner ganzen Natur zu Folge diese merkwürdige Erscheinung, wenn sie ihm vorschwebte, gewiss sehr genau dem Hörer vorgeführt hätte, während wir nicht das leiseste Wort darüber finden. So bleibt nur noch die letzte und scheinbarste Stütze v. Baers (S. 6), die Angabe μ 3 f., dass Kirke's Insel zugleich die Wohnung der Morgenröthe war. Aber erstlich versetzen die Alten die Kirke sehr häufig nach Westen, wie es der Dichter wohl selber gethan hat (κ 50, 6—7; 130; Müllenh. 1, 53); zweitens heisst auch sonst der Westen die Wohnung des Sonnengottes, weil er dort zur Ruhe hinabsteigt, umstrahlt von der Abendröthe; und endlich, die Stelle μ 1 f. ist erst späterer Zusatz (Kirchhoff hom. Od. 229), sie beweist also nichts.

Strassburg. Georg Gerland.

Victor Hehn, Kulturpflanzen und Hausthiere in ihrem Uebergang aus Asien nach Griechenland und Italien sowie in das übrige Europa. Historisch-linguistische Skizzen. Zweite Auflage. Berlin, Gebrüder Bornträger (Ed. Eggers) 1874. XII, 553 S. 8°. M. 9.

641] Hehn's berühmtes Werk macht jetzt seinen zweiten Umgang nicht blos durch die gelehrte, man kann sagen durch die ganze wissenschaftlich gebildete Welt und so ist es gewiss gerechtfertigt, wenn auch dies Blatt, gegen seine sonstige Gewohnheit, diese zweite Auflage mit ein paar Worten begrüsst: um so mehr, als dieselbe in der That viel Neues enthält. Die 456 Seiten der ersten Auflage sind jetzt zu 553 geworden, eine Vorrede, ein stattliches, sehr dankenswerthes Wortregister, eine eigene Abhandlung über Heimath und Verbreitung des Pferdes, über die ältesten Culturzustände der südeuropäischen Indogermanen und ihre Berührung mit den Phöniziern, und eine ganze Reihe mehr oder minder ausführlicher Anmerkungen sind hinzugekommen und ausserdem noch eine Menge Zusätze und Veränderungen im Text selbst. Auch die Form der Darstellung ist in der zweiten Auflage noch mehr auf allgemeine Lesbarkeit berechnet und daher z. B. alles Griechisch entweder vermieden oder mit Uebersetzung gegeben. Und mit Recht: denn die abgehandelten Gegenstände fallen durchaus in die Sphäre der allgemeinen Bildung und jeder Einzelne hat sich gewiss oft genug diese oder jene Frage vorgelegt, über welche er bei Hehn wenn nicht völlige Beantwortung, so doch reichliche Belehrung findet.

Trotz seiner Gemeinfasslichkeit aber ist das Buch erfüllt und durchdrungen von der sichersten und weitest blickenden Gelehrsamkeit, wie ja schon längst von allen Seiten rühmend anerkannt ist. Daher ist es schwer, ja unmöglich, dem Werke in einer Anzeige gerecht zu werden. Es enthält zahllose höchst interessante Einzelnheiten: das Neue aber aus diesen hervorzuheben, Anderes zu erwägen, zu bestreiten, Alles dies würde ein Eingehen auf jede einzelne Seite des umfassenden Werkes bedingen, wozu hier der Raum fehlt, würde eine Detailkenntniss verlangen, wie sie so leicht kein Zweiter auf diesem Gebiete besitzt und ausserdem ein unablässiges Ringen mit dem Verf. nothwendig machen, denn Hehn — und das ist einer der hervorragendsten Charakterzüge seines Buches — Hehn gibt nichts ohne sehr wohl erlesene Stützen, so dass er auch da, wo er Unrecht haben sollte, schon durch seinen Irrthum nützt und aufklärt. Und das ist das sicherste Zeichen der Meisterschaft.

Es ist zu verlockend, auf Einzelnes einzugehen. So können wir über den Safran dem Vf. nicht beistimmen. Crocus sativus, der ächte Safran ist viel unscheinbarer als unser Crocus vernus (225) er kann auch nicht der 'goldstrahlende' (226) heissen, da seine Blüthe matt violett und nur die Narbe hochroth ist; er ist keine Frühlingsblume (225), sondern blüht im Spätherbst. Der *χρυσαυγὴς κρόκος*, wie ihn die berühmte Parodos des Oedipus auf Colonos nennt und den die alten Dichter so vielfach preisen, ist nicht Crocus sativus, vielmehr eine der gelbblühenden Arten, deren in Griechenland mehrere als Frühlingsblumen wild wachsen, wie Cr. luteus, sulphureus u. a.; doch haben die Alten den Ruhm des Croc. sativus, welcher goldgelb färbte auf diese golden blühenden Arten durch Verwechselung übertragen. Auch in Betreff des Weines stimmt Ref. nicht mit dem Verf. So wird die amerikanische vitis Labrusca niemals hochroth im Herbste, wie die gleichfalls amerikanische Ampelopsis quinquefolia; vielmehr bleibt sie grün oder sie strahlt in hellem Goldgelb; und dass der Wein, welcher des Menschen Herz erfreut, seinen indogermanischen Namen aus semitischer Grundlage (jajin) entlehnt habe, wie der Verfasser mit Fr. Müller annimmt (67), erscheint uns aus lautlichen Gründen nicht annehmbar. Wir bleiben bei der Etymologie Potts, welche Hehn S. 493 bekämpft. Aber neben *οἶνος* findet sich Griechisch *οἴνον*, *οἴνη* Ranke, Rebe und es ist willkürlich, wenn Hehn diese Formen jünger nennt als *οἶνος*, vergl. Athen. p. 35, 6; und *οἴνη* bezeichnet wie *υἱή υἱός*, Sprösslinge derselben Wurzel bei Hesychius, zugleich auch den Weinstock. Das latein. vinum, seiner Lautbeschaffenheit nach nicht entlehnt, war ursprünglich die Frucht und dann erst der aus dieser Frucht gepresste Saft, wie wir umgekehrt auch die Pflanze mit dem Wort benennen, welches bei seiner Entlehnung nur den Fruchtsaft bezeichnete. Damit ist nicht ausgeschlossen, dass wenn die Indogermanen auch die Frucht und die Pflanze kannten, ja besassen, dennoch wenigstens manche Verbesserungen des Weinbaues ihnen durch die Semiten zukamen, obwohl die griechischen Sagen dies nicht zwingend beweisen und auch die Phönizier bei Homer nie sich mit Weinhandel (66) abgeben. Auch war das Heimathland der Semiten nicht 'südlich vom Südrand des kaspischen Meeres' (67), also in Armenien, wie Eb. Schrader bewiesen hat. Und ebenso wenig, wie das Kameel Afrika erst erschlossen hat (230), ebenso wenig war wohl die Heimath der Dattelpalme (2, 230) das Delta des Euphrat und Tigris. Der Natur des Baumes zu Folge hat Grisebach Recht, wenn er das ganze Wüstengebiet als Heimath dieser Palme ansieht, wofür auch die alte Verbreitung der Datteln bis zu den canarischen Inseln spricht. Sie dorthin blos durch Anschwemmung gelangen zu lassen (241) ist bei den vielen Uebereinstimmungen, welche Leben und Sprache der Guanchen mit den Berberstämmen zeigen, eine bedenkliche Annahme.

Doch wir thun Unrecht, uns in Einzelnheiten zu verfangen; der Werth des Buches, seine eigentliche Bedeutung beruht auf Umfassenderem und Grösserem. Zunächst fällt in die Augen, dass Hehn weit mehr gibt, als er zu versprechen scheint. Zwar der Titel klingt einfach genug und wie er auf das Trefflichste die eigentliche Axe des Buches bezeichnet, so schliesst er die Gramineen (deren Fehlen man mit Unrecht getadelt hat) bis auf einzelne mehr beiläufige Bemerkungen (477 f.) aus — was für die Culturgeschichte der Menschheit charakteristisch genug ist. Ebenso folgt aus dem Titel, dass Hehn nur das Gebiet der Indogermanen und Semiten berücksichtigt; eine Einschränkung, welche indess in einzelnen Fällen dem Buche schadet. Aber nicht nur die Linguistik und die Historie — man vermag kaum zu sagen, welche von beiden Wissenschaften mehr — werden durch diese Skizzen auf's Reichlichste gefördert: auch die Kenntniss des klassischen Alterthums erhält die werthvollsten Beiträge und zwar auf einem Gebiete, welches die Philologen selber selten genug und meist nur beiläufig betreten. Auch hierin bietet die zweite Auflage mehr als die erste — als Beweis diene die schöne Besprechung von Liv. 38, 17 am Ende der Vorrede. Die grundlegende Belehrung über die Stellung des Alterthums zum Orient, zur Natur, über seine wirthschaftliche Bedeutung und Art gehören in's Bereich der Geschichte, ebenso die sehr richtigen wenn auch nicht erschöpfenden Auseinandersetzungen über den Untergang der classischen Völker (416 f.).

Aber auch die geographisch-naturwissenschaftliche Bedeutung des Buches muss sehr hoch angeschlagen werden. Hehn lehrt uns an einem ebenso schlagenden als schwer wiegenden Beispiel die einzig richtige Art historischer Geographie kennen — denn was sich gewöhnlich historische Geographie nennt, ist nichts anderes als eine Art von geographischer Historie, welche zu den historischen, nicht den geographischen Wissenschaften zu stellen ist. Ganz abgesehen von den höchst interessanten Erörterungen

über die Verbreitungsgeschichte einzelner Organismen, über welche der Verfasser des Neuen und Wichtigsten sehr vieles lehrt: wir wollen nur von der durchaus richtigen Auseinandersetzung über die Unerschöpflichkeit ganzer Länder (3 f.) und vor allen Dingen von dem grossen Gesammtergebniss Hehn's reden, demzufolge Italien — und ebenso Griechenland — aus einem fast nordisch bewaldeten Land ein grosser, immergrüner Baumgarten (S. V) erst im Lauf und durch die Wirkung der Geschichte geworden ist. Wie wichtig dieser Satz für die Lehre von der Umbildung und Entwickelung der Organismen ist (vergl. S. 451 f.), liegt auf der Hand; ferner aber, hat ihn der Verf. bewiesen, so müssen wir die geographische Auffassung des alten Europas, welche wir bisher hatten, vielfach umdenken.

Und wir glauben, er hat ihn bewiesen. Die Vorrede der zweiten Auflage — und diese Vorrede ist geharnischt — betont gegenüber rein naturwissenschaftlichen Auffassungen der geographisch-organischen Entwickelungsgeschichte mit Nachdruck die Bedeutung des linguistisch-historischen Weges für solche Untersuchungen, auf welchem der Verfasser ja freilich auch, indem er beide Methoden vereinigt, mit sicherem Schritt zu seinen überraschenden Endergebnissen kommt. Manche Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen, wie z. B. die über Myrthe, Lorbeer, Oleander; und kann auch kaum anders abgeschlossen werden als durch sehr umfassende und sehr genaue botanisch-geographische Spezialforschungen an Ort und Stelle. Die griechische Benennung des Oleander, *νήριον*, hat freilich ein sehr hellenisches Gepräge, da sie von *ναρός Νηρ-εύς* kaum zu trennen und höchst passend für ein Gewächs ist, welches die hochersehnten Wasserrinnen so weithin sichtlich kennzeichnet (vergl. 357). Aber welchen Werth die klassischen Nachrichten und sprachlichen Namen methodisch richtig angewandt auch für die Geschichte der Naturobjekte haben, hat Hehn umfassend nachgewiesen. Und zugleich lehrt sein Buch — gewiss nicht sein geringstes Verdienst — sehr deutlich die Methode der richtigen Anwendung: völlig sichere philologisch-kritische Geschichte der Namen, Sonderung des Urverwandten vom Entlehnten, vom später Angeglichenen, ein non liquet (wie es der Verf. 357 bei *νήριον* zwar nicht ausspricht, aber anwendet), wo diese Sonderung nicht möglich ist; genaue Kenntniss der alten Klassiker selbst und kritisch-verständige Behandlung derselben nach Inhalt und Form, sowie andererseits ebenfalls sehr genaue Kenntniss der Natur, ihrer Objekte und ihrer möglichen Wandelungen; und endlich streng objektives Zusammenhalten des Ueberlieferten mit dem Natürlichgegebenen. So arbeitet Hehn; und wer ihn widerlegen will, muss zeigen, dass die — naiv überlieferten — Nachrichten der Alten werthlos sind, indem er zugleich nachweist, warum sie entstanden und wie sie entstehen konnten; und genau dasselbe hat er auf linguistischem Boden auszuführen.

Ganz besonders wichtig aber ist Hehn's Buch für die Ethnologie und zwar für ein Gebiet derselben, auf welchem noch so viel zu thun ist, für die Urgeschichte der Culturvölker und vorzugsweise der Indogermanen. Dies Bild der ältesten Urzustände unseres Stammes zu entrollen, zu zeigen, was er an und für sich selber, ursprünglich war und was er wurde und wie er es geworden ist (S. 59), das ist die eigentliche Grundidee des Buches: dazu wird die Linguistik, dazu die Geschichte der Culturorganismen und ihrer Verbreitung zu Hülfe genommen. Und Hehn geht unerbittlich vorwärts: man muss ihn entweder widerlegen, oder — folgen. Zunächst theilen wir völlig seine Ueberzeugung, dass die Annahme, die Indogermanen seien in Europa entstanden, eine durchaus irrige ist (VIII); dass ferner Sprachverwandtschaften wie die Indogermanische für die Ethnologie weit zwingender sind als Beweise aus einzelnen Culturepochen und Schädel- oder Rassenformen. Aber indem wir in diesen Grundanschauungen übereinstimmen, müssen wir uns weiterhin dem Verf. entgegenstellen. Es begegnet ihm hier und da, was Linguisten, welche ethnologische Untersuchungen anstellen, so leicht begegnet, dass sie die wichtigsten, allgemeinsten ethnologischen Resultate an dem dünnen Faden einer einzigen Wortgeschichte (oder Culturthatsache) anknüpfen, welcher die Wucht einer solchen Folgerung zu tragen gar nicht im Stande ist. Ethnologisch bündige Resultate können der Natur des Objektes nach nur aus zahllosen einzelnen Faktoren, nur aus umfassenden Gesammtbetrachtungen hervorgehen (vergl. 487 Anm.). Daraus aber, dass z. B. (S. 286 f.) die Germanen den Hahn mit einem Namen benennen, der nur ihnen eigen ist, folgt nicht, dass sie beim Bekanntwerden mit dem Vogel ein abgeschlossenes Ganze bildeten. Dagegen steht die Betrachtung, dass eine solche Einzelnheit sich durch Zufall gebildet, erhalten, isolirt haben kann, wie die Sprachgeschichte vielfach aufweist; dass irgend ein Fund in irgend einer anderen Sprache die ganze Folgerung über den Haufen werfen kann, wie dies für unseren Fall doch wohl das hesychische *ἠι-κανός· ὁ ἀλεκτρυών* (vergl. S. 322) thut. Dadurch schwinden die Folgerungen aus goth. hana und finnisch kana, dass nämlich die Deutschen zur Zeit der Verbreitung des Hahnes Nachbarn der Finnen und ihre Sprache noch ohne Lautverschiebung war. Ebensowenig folgt, dass, wenn Slaven und Litauer den Hahn gesondert benennen, sie schon getrennt waren, als sie das Thier kennen lernten. Der Gedanke, dass beide Stämme von ursprünglich Gemeinsamem der eine dies, der andere jenes bei späterer Trennung sich bewahrt habe, ist mindestens ebenso correkt und wird natürlicher, wenn man bedenkt, dass in alten Zeiten so auffallende Thiere wie der Hahn einen ganzen Schwarm von Namen um sich haben und dass nichts leichter wechselt, als solche Namen.

Hehn führt den grossen Gedanken mit besonderem Eifer aus, dass Vieles, was jetzt allgemeines Eigenthum der Indogermanen scheine, doch nur Entlehnung sei (vergl. S. 290) — ein Gedanke, der unzweifelhaft richtig die höchste Beachtung namentlich unter den Linguisten verdient; auch die Schärfe, mit welcher er denselben vorträgt, ist dankenswerth, denn sie regt ganz besonders lebhaft zu der nöthigen stets erneuten Prüfung an. Allein vielfach geht auch Hehn zu weit — ja er ist nicht frei von Eigenwilligkeit und Willkür. Nehmen wir wieder den Hahn zum Beispiel. Es gibt eine Reihe von Worten, welche denselben als indogermanisches Ureigenthum bezeichnen, denn sie finden sich im Sanskrit, im Altbaktrischen, überall in Europa (Fick 1. 35. 42. 298. 515). Wenn aber Hehn das sanskritische kukkuta Gallus nicht mit dem kslav. kokotŭ verbinden will, weil es räumlich und zeitlich zu weit abliege (523), so ist das eben willkürlich. Die Sprache gibt den Zusammenhang, sie beweist, dass beide Worte, trotz Raum und Zeit nicht zu trennen sind, denn sie sind identisch. Auch lässt sich von diesen Worten lat. coco-, alb. kokoš, griech. *κοκκύζω* (krähen) unmöglich abtrennen; das deutsche Göckelhahn, gleichfalls hergehörig, ist nicht vom franz. coq entlehnt, wie gakern, Gickelhahn beweisen. Auch ist der massenhafte Aberglaube, welcher sich an den Hahn anschliesst, als entlehnt nirgends vom Verf. b e w i e s e n. So können wir der Ansicht nicht beistimmen, dass keltische Schwarmzüge (welche dafür gewiss wenig geeignet waren) einen gemeinschaftlichen Namen des Hahnes vom Pontus über Europa verbreitet haben (288). Allerdings ist der Umstand, dass die Griechen den Hahn erst um 550 (286) aus Persien bekamen, höchst wichtig: doch wäre dies nicht das einzige Beispiel da-

für, dass Völker frühe Verlorenes aus der Fremde wieder erhalten haben.

Auch das Pferd benennen alle Indogermanen gleichmässig (38); dass sie nun Zähmung und Haltung der Pferde erst später durch die Iranier (wie diese von den Mongolen) überkommen hätten, dagegen spricht zunächst wieder der massenhafte sehr alterthümliche religiöse Glaube, der sich überall an das Pferd angeschlossen hat; dagegen ferner die gleichmässige Beibehaltung desselben Wortstammes zur Bezeichnung des Thieres und endlich sein häufiges Vorkommen in den Höhlenfunden des ältesten Europa, unter welchen man Renthierknochen mit aufgezeichneten Pferdebildern gefunden hat (Mitth. der ant. Ges. in Zürich 19, 1). Allerdings mögen die indogermanischen Einwanderer früherer und späterer Zeit das Thier nur in halbwildem Zustande besessen und Einzelnheiten der besseren Benutzung desselben von den Iraniern gelernt haben, weiter aber nichts; ganz ähnlich, wie Deutschland das Wort Pferd und mit ihm eine neue Verwendung des Thieres aus südlicher Cultur herübernahm, obwohl es lange schon das Thier und seine Verwendung kannte.

Wichtiger ist es, dass der Verf. gegen die Indogermanen überhaupt nicht gerecht ist. Er stellt sie den Mongolen zu gleich. Sie waren das rohe, blutige (105), dumpfe (59) Hirten- oder Jägervolk nicht, als welches er sie schildert. Die Sprache gilt ihm doch sonst als sicheres Beweismittel: aus der Sprache aber folgt, dass die Indogermanen in ihrer Urheimath schon den Hausbau (sie waren nicht bloss Troglodyten), dass sie den Ackerbau kannten, Kohl und verschiedene Getreidearten hatten, deren Herabdrückung zu Futterpflanzen für die Heerde (S. 57) ganz willkürlich ist; sie pflügten mit Zugvieh, sie hatten gemeinsame Rechtssatzungen, Gottesbegriffe (vgl. S. 17; S. 425), Zeitrechnung, mythologische Erzählungen u. s. w. Dumpfes Geistes waren sie gewiss nicht, dagegen spricht ihre nicht nur so hoch entwickelte, sondern auch so fest bewahrte Sprache, welche gewiss nicht zu ihrer Entstehung 'das Dunkel eingehüllten Geistes und unmittelbaren Bewusstseins' (im Gegensatz zum logischen Denken) bedurfte (18 f.). Vielmehr zeigt ihr ganzer Bau die grösste logische Schärfe d. h. die richtigste Verbindung, die strengste Sonderung derselben. Nicht das 'erwachende Denken' drängt die Formfülle zurück: letztere wird erst dann lästig, wenn dem Denken die nächstliegenden Combinationen geläufig geworden sind, wenn es ferner grosse und zahlreiche Vorstellungskreise beherrscht, bei deren Reproduction die stete Wiederholung der ersten Denkelemente nur unnütz aufhalten würde. Nichts aber spricht mehr für die Geistesregsamkeit, für die Fähigkeit und Entwickelung eines Volkes, als wie es den Grundbau der Sprache ausführt; und gerade hierin sind die Indogermanen unübertroffen. Auch wir sind der Meinung, dass die ältesten Einwohner Mittel- und Südeuropas zu den Indogermanen gehört haben: dass aber die Ligurer und andere Stämme Libyer gewesen seien (19. 57. 125) ist eine ganz unerwiesene Annahme. Ebenso ist es unrichtig, die einwandernden Indogermanen viel minder cultivirt zu denken, als die älteren Pfahlbauer waren (VII). Die Indogermanen der europäischen Ureinheit stehen scheinbar höher, als die Urindogermanen, jedoch nur, weil ihre Sprachen uns bekannter sind; in Wahrheit sind sie roher geworden durch ihre Wanderungen, sie haben sich von alter, festerer Sesshaftigkeit zum Nomaden- ja zum Jägerleben herabgewöhnt. Waren sie nicht schon mit dem Ackerbau bekannt, so konnte es nach der Natur der Sache und des Menschengeistes einem Hirtenvolke doch gar nicht einfallen, auf der Wanderung zum Ackerbau überzugehen (58. 185), am allerwenigsten aber konnte dies durch die Noth bewirkt werden, denn diese verlangt schnellere Abhülfe, als sie der Ackerbau verschafft. Auch hier bedauern wir, dass der Verfasser seinen Blick nur auf die Culturvölker gerichtet hat; eine Vergleichung mit den Naturvölkern würde auch auf die ersteren neues, lehrreiches Licht geworfen haben.

Wir stellen die Anfänge der Indogermanen höher als der Verf. und müssen befürchten, von ihm unter die Zahl jener Schwärmer gerechnet zu werden, welche er so oft und scharf genug geisselt (VII. 20. 132. 161 u. s. w.). Ueberhaupt geht ein unfreundlicher, ja mürrischer Zug durch das ganze Buch hindurch, welcher nicht selten den Genuss der reichlichsten Belehrung stört. Der Verf. hat Neigungen und Abneigungen, welche ihm bisweilen die dem Historiker so ganz nothwendige Duldsamkeit und Objectivität rauben. So dem Mittelalter gegenüber, welchem er höchst ungerecht entgegentritt (z. B. 123. 228), so Allem, was ihm 'romantisch d. h. kulturfeindlich' ist (3), aber auch den Norden im Allgemeinen begünstigt er nicht. Das zeigt sich oft nur in einzelnen Worten, wie wenn die Engländer sich 'mit halbrohem Fleisch füllen' (126), dagegen die ozolischen Lokrer, weil sie rohe Ziegenfelle trugen, einen 'Juchtenduft' verbreiten (171)! Das ist beides ungerecht; und solche Aeusserungen finden sich viel. Namentlich dem Tabak ist der Verf. gram (449); was aber wichtiger ist, überhaupt der ganzen germanisch-modernen Naturauffassung (vergl. S. 448).

Diese Schäden sind wohl hervorzuheben bei einem Buche, welches für den grossen Kreis der Gebildeten bestimmt ist, denen man am allerwenigsten einseitig befangene Ansichten aufzwingen darf. Doch wollen wir uns durch dieselben nicht verstimmen lassen: wir haben, namentlich wer irgend Fachmann ist, dem Verf. für sehr Vieles zu danken. Der Reichthum, welchen er uns mitbringt, ist von grösstem Umfang und von grösster Bedeutung, und auch die Schärfe des Buches muss uns nützen. Denn sie bringt uns über Vieles gewiss Klarheit, sei es, dass wir Hehns Ansichten widerlegen können, sei es aber, dass wir bisherige Anschauungen aufgebend uns ihm anschliessen müssen. Manche seiner Behauptungen bedürfen schlagenderer Beweise: jedenfalls aber ist sein Buch für die Schwesterwissenschaften der Linguistik, Ethnologie, Geographie und Geschichte eine höchst werthvolle Gabe.

Strassburg. Georg Gerland.

Victor Hehn, das Salz. Eine kulturhistorische Studie. Berlin, Gebrüder Bornträger (Ed. Eggers) 1873. 74 S. 8°. M. 1,20.

a.

642] Die kleine aber höchst inhaltreiche Abhandlung bildet gleichsam einen Nachtrag zu dem eben besprochenen grösseren Werke des Verf., indem sie, während jenes von Pflanzen und Thieren handelt, die Geschichte des wichtigsten Culturminerals erzählt. Zunächst wird, nach kurzen Bemerkungen über die Natur des Salzes und seinen Werth als Culturmittel (welch letztere höchst zutreffend sind) zunächst die Geschichte desselben in dem Lande ältester Cultur, in Egypten und dem angrenzenden Gebiete dargestellt; hierauf wendet sich (S. 16) der Verf. zu den Indogermanen, von welchen er aus linguistischen Gründen wahrscheinlich zu machen sucht, dass sie in ihrer Urheimath, dem Bolur-Tagh (S. 16) das Salz noch nicht gehabt, vielmehr dasselbe erst kennen gelernt hätten, als sie auf ihren Wanderungen die kaspische Senke erreicht hätten. Das Alterthum kannte überhaupt kein anderes Salz, als was man aus dem Meere gewann; eigentlich technische Salzgewinnung durch Graben und Sieden lehrten die Kelten (31 f.) dem nördlichen Europa dem es freilich

auch vorher schon an rohen Versuchen Salz zu gewinnen nicht gefehlt hatte. Keltisch sind denn auch die Namen der Salzplätze wie Halle, Hall u. s. w., deren deutsche Herkunft (von Halle, porticus, 51) der Verf. ablehnt; und ebenso kam von den Kelten (60) oder Germanen (61) oder beiden die Kunst des Salzsiedens nach Russland. Als Anhang zur Geschichte des Salzes bespricht der Verf. die Geschichte einiger Gegenstände des Handels und Verkehrs, welche mit dem Salze in nächster Beziehung stehen, des Heringes (62) und des 'Hallers' (Hällers, Hellers, 72), der ältesten Münzen, wie denn (S. 73) 'die Geschichte des Salzes die Geschichte des Ganges der Civilisation überhaupt ist'.

Auch hier beschränkt sich Hehn auf die europäischen Culturvölker, von denen aus auch auf andere Volksstämme (13 f. 16 f. u. s. w.) manches Licht fällt; auch hier geht er innerhalb dieses Gebietes mit der sichersten Gelehrsamkeit ausgerüstet zu Werke; auch hier führt die Vereinigung der verschiedenen Wissensgebiete, die stetige Belebung des philologisch Ueberlieferten durch naturwissenschaftliche Sachkunde zu den schönsten Resultaten. Dahin gehört die sehr interessante Deutung von Plinius h. n. 41, 74, welche für die alte Geographie von Wichtigkeit und wie uns scheint, unwiderleglich richtig ist. Gleichfalls unwiderleglich richtig sind die Bemerkungen über Hall, Halle u. s. w., welche der Verfasser gegenüber den mit s anlautenden ursprünglich deutschen Flussnamen auf keltische Grundlage zurückführt. Für ihn und gegen die heute herrschende Meinung, dass diese Worte deutscher Abkunft seien, spricht zunächst die Geschichte des Salzes, welche noch Niemand vor Hehn so allseitig verfolgt und dargestellt hat; spricht ferner die Form der Worte, das neutrale Geschlecht von Hall, sprechen Bildungen wie Hall-asch (Salzschiff) u. dergl. (47), welche unmöglich von der Verkaufshalle ihren Namen haben können. Das Wort Hallore freilich und die seltsame Form des 17. Jahrhunderts Hallorum ist auch durch Hehn noch nicht völlig aufgeklärt, wenn freilich das czech. Halář Pfänner sehr nahe liegt.

Das Büchlein ist weit reicher, als sein geringer Umfang und schlichter Titel vermuthen lassen. Es bietet auch reiches ethnologisches Material. So, wenn S. 13 von den 'merkwürdigen Beziehungen' zwischen Iberern und Libyern geredet und als 'dahin gehöriger' Zug die Anecdote aus Val. Maximus erwähnt wird, dass die belagerten Calagurritaner die Leichname ihrer Angehörigen einsalzten, um dem Pompejus länger Widerstand leisten zu können. Das hat denn doch mit dem *ταριχεύειν* der Aegypter nicht die geringste Aehnlichkeit: diese legten die Leichname der Verstorbenen in Natron, um sie unverändert zu bewahren aus sorglichster Pietät: jene erschlugen 'mit fluchwürdiger Ruchlosigkeit' Weiber und Kinder und salzten die Körper ein, um mit Hülfe dieser grässlichen Speise länger Krieg führen zu können. Beides kann unmöglich mit einander verglichen werden. Dass nun die Indogermanen in ihrem Ursitze — doch geben wir den Bolur-Tagh als solchen keineswegs zu — ohne Salz gewesen seien, hat Hehn allerdings sehr wahrscheinlich gemacht, wenn gleich sein Beweis noch nicht zwingend ist: doch verdient gerade dieses Resultat besonders hervorgehoben zu werden. Die Nennung der Weser S. 30 ist nur ein Druckfehler für Werra (Culturpfl. S. 462).

Die Form des Buches verdient nicht mindere Anerkennung. Dieselben Grundsätze, wie in der zweiten Auflage der Kulturpflanzen und Hausthiere befolgt der Verf. auch bei der Behandlung des Kulturminerales. Die griechischen Citate sind alle übersetzt, das Ganze liest sich höchst anmuthig und wird jeden Gebildeten auf's Lebhafteste ansprechen, wie es sich ja schon jetzt einen grossen Leserkreis erworben hat.

Strassburg. Georg Gerland.

b.

Noch ein Wort über das Salz*).

In der Augsburger 'Allgemeinen Zeitung' Nr. 208 vom 27. Juli, Beilage, macht Th. Benfey in einem Artikel, betitelt 'Die Indogermanen hatten schon vor ihrer Trennung sowohl Salz als Ackerbau' dem Verf. der kulturhistorischen Studie 'das Salz' einen Vorwurf daraus, dass er in dieser Studie S. 16 die Behauptung ausspricht: 'das europäische Wort Salz ist in dieser Bedeutung in ganz Asien unbekannt: es fehlt sowohl in der Sanskrit-Sprache, als bei sämmtlichen Zweigen der Iranier.' Benfey bemerkt dagegen, dass er schon 1839 in seinem 'Griechischen Wurzellexicon' das sanskritische sara zu sal u. s. w. gestellt habe. Diesem sara hätte er damals nach Wilson die Bedeutung 'saltness, salt' gegeben, jetzt ersehe er aus dem Petersburger Wörterbuche, dass dasselbe Adjectiv sei und 'salzig' bedeute.

Darauf, dass sara 'salzig' und nicht 'Salz' bedeutet, lege ich in diesem Falle ebenso wenig Gewicht wie Benfey, wohl nehme ich aber noch einigen Anstoss an der Gleichstellung in formaler Beziehung von sara und sal u. s. w. Wollte ich aber auch darüber hinwegsehen, so kann doch nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Bedeutung 'salzig' des Wortes sara nur auf der Autorität Hematschandra's beruht, eines Lexicographen des 12. Jahrhunderts n. Chr. Die Bearbeiter des Petersburger Wörterbuchs beschlossen, weil ihnen die von Hematschandra angegebene Bedeutung verdächtig erschien, dieselbe nicht unter einer besondern Nummer aufzuführen, sondern der mehrfach belegten und etymologisch klaren Bedeutung 'laxativ' einfach anzuschliessen. Sie legten damit stillschweigend gegen die ihnen wohlbekannte Zusammenstellung von sara mit sal u. s. w. Verwahrung ein. Benfey hat dieses übersehen und operirt mit sara 'salzig', als wenn über das Schrot und Korn dieses Wortes nicht der geringste Zweifel obwaltete. Das allgemein verbreitete Wort für 'Salz' und 'salzig' im Sanskrit ist lavaṇa, das aber erst im Atharvaveda auftritt.

Zum Schluss halte ich es für meine Pflicht hier zu erklären, dass auch Victor Hehn die Gleichung sara = sal vor 10 Jahren und vielleicht noch länger gekannt und mit mir zu wiederholten Malen besprochen hat. Dass er diese mit Stillschweigen übergeht, habe ich zu verantworten.

Jena, den 3. August. O. Böhtlingk.

1. **F. G. von Bunge, Livland die Wiege der Deutschen Weihbischöfe.** Mit einer Charte der Diöcesen Nordwestdeutschlands im XIII. Jahrhundert. (Baltische Geschichtsstudien, Lieferung I). Leipzig, E. Bidder 1875. [VI], 102 S. 8°. M. 3.
2. **Philipp Schwartz, Kurland im dreizehnten Jahrhundert** bis zum Regierungsantritt Bischof Emund's von Werd. Daselbst, derselbe 1875. [VII], 116, [1] S. 8°. M. 2.

643] Der hochbejahrte Verfasser der ersten Schrift, in Deutschland wohl mehr durch sein Livländisches Urkundenbuch als durch seine höchst verdienstvollen Arbeiten auf dem Gebiete des Rechts- und der Rechtsgeschichte Livlands bekannt, eröffnet mit derselben eine Reihe 'baltischer Geschichtsstudien', zu welchen 'sich der Stoff während seiner vieljährigen Arbeit am Urkundenbuch angesammelt hat'. Es ist nun schon an anderem Orte von Dr. Höhlbaum (Gött. gel. Anz. 1875

*) [Erklärung der Redaction. Der nachstehende Artikel war zur Veröffentlichung in der 'Allgemeinen Zeitung' bestimmt und wurde am 3. August an die Redaction nach Augsburg eingesandt. Die Allgemeine Zeitung hat denselben nicht nur nicht gedruckt, sondern auch drei darauf bezügliche Anfragen unbeantwortet gelassen. Anton Klette.]

St. 30) dargethan worden, dass der Titel schlecht gewählt ist, da Livland keineswegs als 'die Wiege der deutschen Weihbischöfe' betrachtet werden und das, was Bunge darstellen will, die pontificale Thätigkeit livländischer Bischöfe in Deutschland selbst, nur zu sehr kleinem Theile als eine wirklich weihbischöfliche gelten kann. Andrerseits erschöpft der Titel das hier Gebotene nicht, da mit der Darstellung jener Thätigkeit vielfach auch eine Erörterung der Wirksamkeit jener Prälaten in Livland verbunden und noch darüber hinaus allerlei über Gründung oder Untergang der betr. livländi- Bisthümer beigebracht wird, so dass wir genau genommen hier überhaupt Studien zur Geschichte der ersten livländischen Bischöfe vor uns haben. Diese sind nun recht dankenswerth. Obwohl sie meist solche Fragen behandeln, welche schon oft Gegenstand der Untersuchung gewesen sind, vielfach auch wohl nicht völlig aufgeklärt werden können, war es doch am Platze, dass ein Mal mit Hülfe des wesentlich reicheren Materials, über welches der Verf. verfügte, gewisser Maassen die Grenzen unseres Wissens festgestellt wurden.

Einige Bemerkungen und Ergänzungen, welche ich hier beifüge, mögen demselben Zwecke dienen. Ich meine, S. 13 hätte nicht der 24. Juli 1198 als Todestag Bischof Bertholds so kurzweg mit einer Verweisung auf Heinr. chron. hingestellt werden dürfen, da er sich in dem reinen Texte desselben nicht findet, sondern nur in einer späten Interpolation, deren Werth erst zu begründen war. — Eben dort wird der dritte Bischof Albert 'von Buxhöwden' genannt, aber der Streit über seine Herkunft, über welche doch mehr geschrieben ist, als in der Anmerkung aufgeführt wird (cf. Bibl. Liv. hist. no. 1827 ff.) hat meines Erachtens gerade das Gegentheil, seine Herkunft von den Apeldern, wahrscheinlich gemacht. Dasselbe gilt natürlich auch von seinem Bruder Bischof Hermann S. 27. — Bei diesem ist hinzuzufügen, dass er 1225 Sept. 22 in Magdeburg Messe liest (s. meine Analecta hist. Liv. no. 13 in Mitth. aus d. livl. Gesch. Bd. XII, leider in einer von mir nicht beabsichtigten Reihenfolge und mit ziemlich vielen Fehlern abgedruckt). — Der Abschnitt VII über den Bischof Lambert von Estland konnte ganz fortbleiben oder höchstens als Note Unterkunft finden, da B. selbst sagt, dass es einen solchen Bischof gar nicht gegeben hat. Woher der Irrthum stammt, ist gleichgültig. — Die Schlussfolgerung S. 38, dass der Bischof Gotfried von Oesel noch 1232 fungirt habe, weil Gregor IX. ihm in diesem Jahre Weisungen ertheile, ist nicht ohne Weiteres zuzulassen. Bunge hätte erst nachweisen müssen, dass die betr. päpstlichen Weisungen Urkunden no. 4. 5. 6. (Potth. no. 8996 kennt nur die letzte, obwohl sie sämmtlich aus einem Werke genommen sind) wirklich dem J. 1232 angehören. Sie sind nämlich im Lateran ausgestellt, Gregor war aber am 8. Sept. 1232 in Anagni und ist, soweit ich im Augenblicke übersehen kann, im September überhaupt nie im Lateran gewesen. — Balduin von Semgallen ist 1237 Dec. im Lüttichschen nachweisbar, Anal. no. 1. — Heinrich von Oesel hat 1241 Juli 29 das Kl. Marienberg bei Boppard geweiht und einen Ablass ertheilt, welchen der Erzbischof von Trier bestätigt, Anal. no. 11. — Der werthvollste Abschnitt der Schrift ist wohl der über den Bischof Dietrich von Wierland, der selbst niemals in sein Bisthum gegangen ist, sondern nur in Deutschland umherzieht und mit Weihen, Ablass etc. sich ein hübsches Stück Geld verdient haben muss (cf. S. 55). Bunge meint nun S. 50 Anm. 209, es sei 'überzeugend', dass derselbe vom Erzbischof Albert von Preussen und Livland ernannt worden sei. Auf S. 52 ist es jedoch ihm nur noch 'mehr als wahrscheinlich' und selbst dies scheint mir zuviel. Die nächst liegende Annahme (und zwar im Hinblick auf S. 54. 55) ist aber die Ernennung Dietrichs durch den Papst, das beliebte Auskunftsmittel der römischen Kurie, wenn die ausschliessliche Zuerkennung des Rechts an eine Partei vermieden werden sollte. Uebrigens kann S. 51 citatio doch nicht mit 'Ernennung' übersetzt werden. — Bei Arnold von Semgallen war zu erwähnen, dass an seiner S. 65 aufgeführten Urkunde das Siegel erhalten ist (Quellen z. Gesch. der Stadt Cöln II, 267 nach dem Original). Ich füge hinzu, dass er 1252 Dec. 2 einen Klosteraltar im Lüttichschen weiht, Anal. no. 2. — Bischof Heinrich von Semgallen ist 1249 Febr. 14 in Petershausen und Juni 13 auf der Kestenburg bei Hambach nachweisbar, ibid. no. 17. 4.

Als Beilagen sind 30 Urkunden abgedruckt, 'welche im Livländ. Urkundenbuch keine Aufnahme gefunden haben', was allerdings sehr bedauert werden muss. Sie beziehen sich auf livländische Bischöfe, aber doch nur zum Theil auf ihre von Bunge vorzugsweise ins Auge gefasste Thätigkeit in Deutschland. Es wäre vielleicht zweckmässiger gewesen, nur solche, diese aber dann in möglichster Vollständigkeit zu geben. Meine Bedenken gegen Nr. 4. 5. 6 habe ich schon oben geäussert, bei 5 ist auch die Ueberschrift falsch; no. 21 im Original in Darmstadt hat ein wohl erhaltenes Siegel; bei no. 25 ist im Titel des Ausstellers wahrscheinlich quondam Semigalliae ausgefallen (vgl. S. 66). — Die beigegebene Diöcesenkarte ist ein willkommenes Hülfsmittel, ihre Genauigkeit vorausgesetzt. Es ist aber Hesede bei Hannover in den Sprengel von Minden eingezeichnet, während im Texte S. 13 Anm. 27 es zu Hildesheim gerechnet wird und wohl mit Recht, da die dortige Kirche nach Urk. 1 dem h. Bernward geweiht wird. Darf ich zum Schlusse noch einen Wunsch aussprechen, so ist es der, dass der Verf. bei der Fortführung der 'baltischen Geschichtsstudien' sich die Arbeit dadurch erleichtere, dass er die Hirngespinnste und Irrthümer Neuerer, wie sie sich z. B. in der von ihm oft korrigirten Hist. eccles. d'Allemagne u. A. finden, einfach bei Seite lässt. —

Die zweite der oben genannten Schriften, ursprünglich wohl eine Doctordissertation, ist eine fleissige und mit gesundem und selbständigem Urtheile durchgeführte Sichtung und Verarbeitung des auf die älteste Geschichte Kurlands bis zum Jahre 1263 bezüglichen Materials und der neueren Forschungen, unter welchen auch schon Bunge's Weihbischöfe benützt werden konnten. Ich kann nur hoffen, dass der Verf. dazu gelange, in dieser Weise, aber mit etwas stärkerer Hervorhebung der eigentlichen Knotenpunkte in seiner sonst nicht ungewandten Darstellung, die Arbeit weiter zu führen und dass er nicht das Schicksal der meisten baltischen Geschichtsforscher theile, welche in der Regel mit ihren Untersuchungen des schon oft Untersuchten nicht über die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts hinauskommen. Und doch ist für das 14. und 15. Jahrhundert dort noch Vieles, um nicht zu sagen, Alles zu thun. Ein überaus reiches Material wartet da noch auf seine Erlösung.

Heidelberg. Winkelmann.

L. Wiese, das höhere Schulwesen in Preussen. Historisch-statistische Darstellung im Auftrage des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten herausgegeben. III: 1869—1873 (1874). Mit einer Schulkarte. Berlin, Wiegandt & Grieben 1874. XXII, [I], 446, [1] S. 8°. M. 9.

644] Es kann nicht unsere Absicht sein, das vorliegende, in den weitesten Kreisen bekannte Werk der Aufmerksamkeit unserer Leser zu empfehlen. Wir gedenken, um hier gleich offen unsern Standpunkt zu kennzeichnen, — an einigen Theilen des dargebotenen

Ganzen die hohe Bedeutung der verdienstlichen Arbeit an's Licht treten zu lassen. Unsere Darstellung wird um so mehr vor Missdeutung sicher sein und als Ausdruck aufrichtiger Anerkennung gelten dürfen, als wir bereits vor einer Reihe von Jahren zu dem H. Verf. in Gegensatz traten und unsern Dank für die gegenwärtige Arbeit in einem Zeitpunkte ihm darbringen, wo bereits die Undankbarkeit früherer Anhänger und Freunde geschäftig sich zu regen beginnt.

Das reichhaltige Werk bietet bekanntlich für das Quinquennium 1869—74 ebensowohl Bericht über die bestehenden Anstalten und Einrichtungen, Formen und Organe, als auch durch statistische Zusammenstellungen Einsicht in die nach verschiedenen Richtungen zur Geltung gekommenen Bewegungen, und stellt endlich sowohl indirect durch die Sprache der Zahlen als direct in formulirten Sätzen Probleme und Aufgaben für die Zukunft hin. Dasselbe dient also ebensowohl einer künftigen pragmatischen Geschichte des preussischen Schulwesens, als einer praktischen Pädagogik. Unsere Betrachtungen sollen vornehmlich der letztern zugewendet sein und so ziehen wir denn nach einander das nicht begrifflich geordnete, in einer sogenannten Einleitung und acht Kapiteln an einander gereihte Material am Faden derjenigen Begriffe, unter deren Zucht der Aufbau einer praktischen Pädagogik d. h. einer Wissenschaft vom Schulwesen sich zu halten hat, der Begriffe der Organisation, Dotation, Inspection und Verwaltung, Schulverfassung in Betracht. In vorwiegendem Maasse wird unser Interesse durch die dem ersten Abschnitt angehörigen Aufgaben der Schulorganisation in Anspruch genommen werden: wir stellen diesen wichtigsten Theil der Betrachtung an's Ende.

Wenn wir uns nun zunächst nach dem Aufbau der Schulverfassung erkundigen, so tritt uns hier eigentlich nur eine leere Stelle in der Ueberschrift: 'Vorbereitung eines Unterrichtsgesetzes' (S. 30) entgegen. Denn wenn wir auch alle über Schul- und Unterrichtsfragen neuerlich abgehaltenen Konferenzen, die officiellen vom Okt. 1874, die Directorenconferenzen in Preussen, Pommern, Schlesien, Westfalen, die pädagogischen Sectionen und anderen Versammlungen zu dem künftigen Unterrichtsgesetze in Beziehung setzen, so ist doch der aus ihnen hervorgegangene Baustoff von so geringem Gehalte, dass von demselben nur ein verschwindend kleiner Theil bei dem Aufbau des grossen Unterrichtsgesetzes sich wird verwenden lassen. Wer es weiss, wie gegenwärtig der pädagogische Gedankenkreis der Meisten sich bildet, d. h. aus unvorbereiteten und unverarbeiteten Eindrücken und Meinungen sich zusammensetzt, der ist gewohnt, die Beachtung jenes 'schätzbaren Materials' einfach nur als Denkzeichen für den guten Willen des Ministers anzusehen, welcher durch alle derartige dilettantische Berathungen sich nicht sowohl Förderungen als Hindernisse für späteres Handeln herbeigezogen haben dürfte. Mindestens steht so viel unbestreitbar fest, dass in sachlicher Beziehung durch die Conferenzen und Verhandlungen nichts zu Tage gefördert worden ist, was nicht durch Monographieen und Zeitschriften gründlicher und klarer erörtert werden könnte oder wie das von Bonitz in den preussischen Jahrbüchern Bd. XXXV, 1875 S. 143 ff. geschehen, mustergültig erörtert worden wäre. Den gleichen Eindruck macht die Behandlung eines zweiten wichtigen Punktes aus der Schulverfassung, wir meinen die gesetzliche Regelung der persönlichen Verhältnisse. Um nur eins hervorzuheben nennen wir die gegenwärtigen Ascensions- und Rangverhältnisse im Lehrerstande als eine — auch auf S. 24—27 der Einleitung hervorgehobene — Quelle der Unruhe und Verstimmung unter den Lehrern, welcher gesteuert werden muss. Denn wenn auch die bei der Bestimmung der Wohnungsgelder zu Tage getretene oder wenigstens unabweislich sich einstellende Rangunterscheidung nicht so grelle Differenzen zeigt, wie zwischen Württemberg, wo der ordentliche Gymnasiallehrer dem Lieutenant und Russland, wo er dem Major an Rang gleich steht, so ist es doch immerhin dem preussischen Gymnasiallehrerstande nicht zu verargen, wenn derselbe sich weigert, in der Nähe der Subalternbeamten (p. 25) seinen Platz zu suchen, wenn er eben deswegen in Massenpetitionen an das Abgeordnetenhaus bald völlige Gleichstellung mit den richterlichen Beamten, bald Einstellung aller akademisch gebildeten Staatsdiener in eine gemeinsame dritte Classe verlangt (p. 27). Hinhalten, beruhigende Erklärungen und Hochachtungsbezeugungen für den Lehrerstand von hoher Stelle — diese und ähnliche Dinge konnten das Verlangen nach der endlichen Aufstellung einer Schulverfassung nur steigern.

Die auf Inspection und Verwaltung sich beziehenden Mittheilungen, — der Hauptsache nach nur einfach Aufzählungen der betreffenden Organe, der Behörden, der Prüfungskommissionen in den einzelnen Provinzen, — werden bei den betheiligten Lehrerkreisen zweifelsohne Urtheile über die Befähigungsgrade der Personen und dem entsprechend allerlei Wünsche hervorrufen, denen wir den besten Erfolg wünschen, hier aber nicht Worte leihen wollen. Eins aber können wir nicht unterdrücken, was wir bei den Notizen über das Maturitätsexamen vergeblich gesucht haben. Es betrifft die Stellung der staatlichen Aufsichtsbehörden zu den Lehrerkollegien oder, genauer gesprochen, die nicht etwa blos einzeln vorgekommenen, sondern nahezu zur Regel gewordenen Aeusserungen von Misstrauen, welche wohl bei der Douane und dem Polizeibureau, nimmermehr aber in den höher gelegenen Regionen der Schule ihren Platz haben. Hoffen wir, dass das in Aussicht stehende Reglement für die Maturitätsprüfung, sammt der zugehörigen Ausführungsverordnung (S. 384) auch hier früheres Gute neu beleben und stärken, aufgeschossenes Unkraut der neuen Zeit ausrotten werde.

Um so rückhaltloser kann unsere anerkennende und freudige Theilnahme sich über die Dotationsverhältnisse äussern. Wenn auch der gegenwärtige Thatbestand noch bei Weitem nicht eine Anerkennung des Satzes darstellt, dass die Schule ein Gut ersten Ranges sei und demgemäss der Schuletat einer der relativ höchsten sein müsse, wenn also z. B. auch auf Grund der schulstatistischen Tabellen (S. 350 f.) sich herausrechnen lässt, dass die Durchschnittszahl der Schülerfrequenz in den Gymnasien 290, in den Realschulen 331 beträgt, die Mehrzahl der Gymnasial- und Realklassen demnach an Ueberfüllung leidet: so zeigt doch eine Gegenüberstellung der Dotationen von 1869—1874 (vergl. die Tab. S. 432 u. 33) einen imposanten Fortschritt, nämlich von 4,208,155 Thlr. auf 6,797,302 Thlr., so schliesst auch der die Beseitigung des bisherigen Nothstandes fordernde Normaletat (S. 23, 420, 421) eine so unzweideutige Anerkennung obigen Princips in sich, dass in der hier zu Tage getretenen Uebereinstimmung zwischen Schulregiment und Landesvertretung eine Bürgschaft für weitere künftige Verbesserungen gefunden werden darf.

Wenden wir uns jetzt zu der Schulorganisation. Es ist ein bunter vielgestaltiger Stoff, welcher in verschiedenen Gegenden des Werkes niedergelegt ist; einen Theil finden wir in dem Kapitel über die Verschiedenartigkeit des höhern Schulwesens (III), in der historisch-statistischen Uebersicht über die Verbreitung der höhern Anstalten und ihrer Besetzung (III u. IV) über Vorbildung und Prüfung für das Lehramt VII. Ein zweiter Theil des Ganzen muss aus den gewichtvollen Angaben der sogenannten Einleitung hierher gezogen werden, nämlich Angaben über diejenigen organisatorischen Aufgaben deren Lösung von der Unterrichtsverwaltung in dem angegebenen Zeitraume entweder

bereits durchgeführt oder doch in Erwägung gezogen worden ist.

Auf dieser Grundlage des ganzen Werkes, — denn als solches muss der Bericht über die Anpflanzungen auf dem gesammten höhern Schulgebiete bezeichnet werden, — fand unser pädagogisches Interesse ausserordentlich viel Ansprechendes. Wir nennen einzelnes, besonders Beachtenswerthe, und zwar erstens die grosse, in steter Zunahme begriffene Anzahl von Anstalten. Was kann willkommener sein, als das Vorhandensein eines lebendigen Unterrichtsbedürfnisses, was entspräche mehr der Natur des Unterrichtsbedürfnisses als die uns entgegentretende Mannigfaltigkeit der Schulanstalten selber? Wohl mag aus der unzweideutigen Sprache der Zahlen leicht herausgelesen werden, dass die vorhandene Anzahl noch bei Weitem nicht hinreicht, um der thatsächlich vorhandenen Ueberfüllung der Klassen abzuhelfen: denn die bereits erwähnte, aus der Schulstatistik durch Berechnung sich ergebende durchschnittliche Summe von Schülern für ein Gymnasium oder eine Realschule ist offenbar eine zu hohe: wohl mag dieselbe Statistik (S. 370 u. 371) der in der beigelegten Karte anschaulich dargestellten Verhältnisse der höhern Anstalten zu der Bevölkerungszahl für manche Provinzen wie z. B. Schlesien, Posen, Preussen, als nicht zureichend erscheinen: wohl mag die mehrmals zu Tage getretene Bereitwilligkeit städtischer Korporationen, von Patronat und Dotation ihrer Anstalten zurückzutreten, (S. 29—30) als eine keineswegs genügend gerechtfertigte Sparsamkeit vor einer idealen Lebensauffassung nicht bestehen: das Gesammtbild ist und bleibt dennoch ein durchaus freundliches. Und was diesen Eindruck noch begründet und zu einem nachhaltigen macht, das ist die auch hier wie schon im 2. Bande des Werkes sich aussprechende Achtung vor der Individualität der einzelnen Schulen. Da erscheinen neben den alten Formen der Gymnasien und Realschulen, der bald verbundenen und bald unverbundenen, jetzt in wachsender Anzahl die unlateinischen höheren Bürgerschulen und Realschulen zweiter Ordnung (S. 76 f.) ja die Schulverwaltung hat sogar den beiden nach dem Lehrplan der Hofmann'schen Mittelschule eingerichteten Schulanstalten der Breslauer Stadtgemeinde die Anerkennung und Militairberechtigung zuerkannt 'um eine Probe ihrer Leistungsfähigkeit abzugeben' (S. 85). Und innerhalb aller dieser Anstalten welche Unterschiede und Eigenthümlichkeiten, namentlich in den Realschulen! Jahreskurse und halbjährliche Lehrpensen, grössere oder geringere Stundenzahl bald für Latein oder Griechisch, bald für Französisch oder Mathematik oder Chemie, bald früheres bald späteres Eintreten einzelner Lehrfächer. Das zweite Capitel: 'Die Verschiedenartigkeit im höheren Schulwesen' wird so zu einem der interessantesten des Werkes. Dasselbe ruft einerseits Reflexionen und Fragen nach den Motiven hervor, wird aber auch andererseits bei denkenden Lehrern nicht verfehlen, das pädagogische Nachdenken zur Vergleichung und Prüfung der verschiedenen Gestaltungen in Gang zu bringen. Wir unsererseits nehmen noch insbesondere Veranlassung, an die Anerkennung des von der Schulverwaltung eingenommenen freien Standpunktes den berechtigten Wunsch anzuknüpfen, es möchten die Experimente in Lehrplan und Methode nicht blos den Schutz, sondern auch die Leitung und Verwerthung von Seiten der obersten Behörde erfahren. Ob die eine oder die andere Stellung oder Behandlungsweise des Griechischen oder Französischen oder irgend eines Lehrgegenstandes, ob die Aufstellung eines höheren oder niederen Lehrzieles in der Mathematik u. a. m. bei der Mehrzahl der Abiturienten wiederholt als erfolgreich und vortheilhaft sich erwiesen habe, das lässt sich sehr wohl zum Gegenstande eingehender und ernster Prüfung machen. Nur wenn in solcher Weise die Vorbedingungen für das Erfahrungmachen durch die oberste Behörde selbst ins Leben gerufen worden sind, wird an die Stelle leerer Abstractionen und Gemeinplätze, mit denen das heutige Pädagogengeschlecht ebenso freigebig als leichtfertig zu schalten pflegt, eine ächte Erfahrungsweisheit treten können.

Doch genug! Der Fragen welche an eine Statistik des Schulwesens gerichtet werden können und müssen, giebt's freilich noch bedeutend viel mehr, als hier in dem vorliegenden Werke Platz und Beachtung gefunden haben: die Berechnungen selbst müssten freilich überall wo thunlich, also mehr als hier geschehen, bis zu Procentsätzen fortgeführt werden: die Angabe über Verbreitung der Lehrbücher und Lehrmittel sollte freilich nicht vergeblich gesucht werden, da dieselbe keineswegs durch Rückweisung auf Bd. II ersetzt werden kann: wir wollen indessen in der Aufzählung unserer Desiderien nicht fortfahren, sondern wenden uns schliesslich zu der Darlegung der beiden wesentlichsten Hindernisse, welche die volle Fortentwickelung des höheren Schulwesens andauernd beeinträchtigen, diese sind der Lehrermangel und die Mangelhaftigkeit der Lehrerbildung.

Das erste der beiden Hindernisse, der Lehrermangel, ist bereits im Abnehmen und wird — Dank dem Normaletat, — namentlich wenn auch die Rangverhältnisse in der von uns angedeuteten Richtung geordnet sein werden, mehr und mehr verschwinden. Denn wenn auch, wie wir aus der Einleitung S. 57, und aus andern Quellen erfahren, unbedingt nothwendige Einrichtungen von Parallelklassen wegen Lehrermangel unterbleiben, wenn ungeprüfte oder doch eben erst von der Universität entlassene Individuen eiligst in ordentliche Lehrerstellen berufen, die sogenannten Probekandidaten mit der vollen Last einer Lehrerstelle belastet werden mussten, so sind das allerdings Maassregeln, welche mit dem Wohlbefinden des Schulorganismus unverträglich sind. Indessen lässt sich schon jetzt ein Anfang der Heilung aufzeigen. So sehr auch, wie die statistische Tabelle auf S. 408 uns belehrt, die Empfänglichkeit für die Reize des Lehrerberufs in den einzelnen Provinzen des Reichs verschieden ist, so dass z. B. Schleswig-Holstein in fünf Jahren kein grösseres Contingent zu der pädagogischen Armee stellte, als neunzehn, sage neunzehn Mann, gegen die Provinz Sachsen, welche 199 Kandidaten entsandte, so ist doch im Allgemeinen zur Ehre der Nation anzuerkennen, dass für sehr viele bessere Naturen die stille und mühevolle Arbeit der Schulstube einen weit höheren Grad von Anziehungskraft besitzt, als die unverhältnissmässig lohnendere Vielgeschäftigkeit auf dem Markte des Lebens. Wie also schon jetzt der Nothstand auf dem höheren Schulgebiete nur einen verhältnissmässig niedrigen Grad erreichte (Cap. VIII) so wird von nun an, wo der Normaletat wenigstens die Furcht vor Nahrungssorgen nicht aufkommen lässt, weit früher und sicherer ein Gleichgewicht zwischen Abgang und Zugang sich herstellen, als in andern Verhältnissen.

Anders steht's mit der Lehrerbildung. Wer wollte den vorhandenen, wir möchten sagen pathologischen Zuständen sein Auge verschliessen, wer behaupten, dass die Selbstgenügsamkeit der Gymnasiallehrer, welche mit dem Besitz eines möglichst einseitigen Fachwissens auch zugleich die pädagogische Befähigung gewonnen zu haben wähnten, die Probe bestanden habe? Die Unbestimmtheit und Unsicherheit, welche in pädagogischen Sectionen, in Conferenzen von Lehrern wie von Directoren zu Tage tritt, die Unklarheit und Abhängigkeit von Stichwörtern, von welcher die gymnasial- und realpädagogische Litteratur Zeugniss und auch das vorliegende Werk in der Aufzählung der bunten Reformvorschläge (S. 43 u. 441) abschreckende Proben giebt, die nicht abzuleugnende Gleichgültigkeit, ja Abneigung der aus den Gymnasien Entlassenen

gegen die klassischen und philosophischen Studien, und was am schwersten wiegt, die Abnahme der pädagogischen Wärme und Freudigkeit unter der jüngern Lehrergeneration — alle diese Zustände, in denen die Ohnmacht der Schule gegen die bösen Mächte der Zeit sich offenbart, fordern dringend einen nicht blos mit Wissen sondern auch mit pädagogischer Klarheit, Wärme und Kraft ausgerüsteten Lehrerstand, wie derselbe unter den gegebenen gegenwärtigen Bildungsverhältnissen nicht heranwachsen konnte. Oder giebt es einen schlagenderen Beweis für die Unzulänglichkeit, ja wohl gar Zweckwidrigkeit der bisherigen Versuche einer pädagogischen Vorbildung für das höhere Lehramt als die genannten Zustände? Von dem Probejahr, mag dasselbe nun in seiner ursprünglichen Bestimmung erhalten oder nach gegenwärtigem Brauche ein wirkliches erstes Berufsjahr geworden sein, ist gerade durch die Bekenntnisse der Besten festgestellt, was vor funfzehn Jahren das deutsche Museum 1860 Bd. I p. 687 ff. ausführte, dass nicht nur keine fördernde und erhebende, sondern sogar eine herabziehende, abstumpfende Nachwirkung in den jungen Lehrern das Gewöhnliche sei. Von der zweiten Bildungsquelle, den sogenannten pädagogischen Seminarien, den nur für eine kleine Anzahl von Lehramtskandidaten bestimmten und eben deswegen im Schuletat fast verschwindenden, ihrer ganzen Anlage nach auf eine tiefere pädagogische Einwirkung nicht berechneten Anstalten wird Niemand Heilung der an dem höhern Schulwesen nagenden Uebel erwarten.

Da nun also Hülfe und Aenderung des Bisherigen dringend Noth thut, damit nicht ferner wie bisher durch die Fehler der experimentirenden Neulinge jährlich Tausende von Schülern schwer geschädigt werden, so liegt in dem Satze, welchen Herr Dr. Wiese auf S. 57 ausspricht: 'Dennoch bleibt die zweckmässige pädagogische und didactische Ausbildung der Lehrkräfte eine der wichtigsten Fragen für die Zukunft unserer höheren Lehranstalten' ein inhaltschweres Vermächtniss, welches zu ernster Ueberlegung und Arbeit mahnt. Denn nicht durch Mittheilung von geschichtlichen Notizen, einzelnen Ansichten, Stichworten und Regeln, noch durch Aneignung von Kunstgriffen der kleinen Praxis, wird die heranwachsende Lehrergeneration zum Kampfe gegen die verderblichen Mächte der Zeit tüchtig gemacht, sondern durch ein Eintauchen in ein ganzes 'System harmonischer, das pädagogische Denken, Fühlen und Wollen bewegender Arbeiten auf einem eigenthümlichen Arbeitsfelde'. Die Hinweisung auf die Nothwendigkeit einer anderen und umfassenderen Vorbildung des höheren Lehrerstandes ist so schliesslich noch ein letztes Verdienst des Herrn Verfassers, welchem ein bleibendes ehrenvolles Andenken in der Geschichte des deutschen Schulwesens gesichert ist. —

Jena. Stoy.

Bibliographie.

K. Benrath, Bernardino Ochino von Siena. Leipzig, Fues. 8°. M. 7.
Chr. F. Eppler, Karl Rudolf Hagenbach. Eine Friedensgestalt aus der streitenden Kirche der Gegenwart. Gütersloh, Bertelsmann. 8°. M. 1,80.
M. Geissler, Bibelstudien. Hamburg, Koch. 8°. M. 2.
Th. Lascaris jun., de processione spiritus sancti oratio apologetica. Edidit H. B. Swete. Jena, F. Frommann. 8°. M. 2.

Statistischer Bericht über den Betrieb der kgl. Sächsischen Eisenbahnen. Dresden, Burdach. 4°. M. 28.
E. Dühring, Cursus der National- und Socialökonomie. 2. Aufl. Leipzig, Fues. 8°. M. 9.
W. Grattenauer, das heutige Preussische Kirchenrecht. Berlin, Pfeiffer. 8°. M. 2,40.
— —, das Schulrecht des Preussischen Staates. Das., ders. 8°. M. 1,50.
F. Manns, die Konventionalstrafe. Theil 1. Frankfurt a. M., Chr. Winter. 8°. M. 2, 40.
K. H. Rau, Lehrbuch der politischen Oekonomie. Vollständige Neubearbeitung von A. Wagner und E. Nasse. Band 1, Theil 1, 10te Auflage. Leipzig, C. F. Winter. 8°. M. 6.
L. Wachler, die Preussische Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875. Hälfte 2. Breslau, Maruschke & Berendt. 8°. M. 1,60.

J. P. Cooke, die Chemie der Gegenwart. [Internationale wissensch. Bibl., Band 16]. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 5.
N. Dellingshausen, die rationellen Formeln der Chemie auf Grundlage der mechanischen Wärmetheorie entwickelt. Theil 1. Heidelberg, C. Winter. 8°. M. 4,80.
E. Heis, Zodiacallicht-Beobachtungen in den letzten 29 Jahren. Cöln, du Mont-Schauberg. 4°. M. 2.
F. A. Klingenfeld, Lehrbuch der darstellenden Geometrie. Band 3. Nürnberg, Korn. 8°. M. 3.
C. Künzel, über Bronzelegirungen und ihre Verwendungen für Geschützrohre und technische Zwecke. Dresden, Meinhold & Söhne. 4°. M. 10.
A. Mayer, Lehrbuch der Agriculturchemie. 2. Aufl., Lief. 4. Heidelberg, C. Winter. 8°. M. 2.
M. v. Pettenkofer, die Cholera-Prophylaxis in München. München, Finsterlin. 8°. M. 0,90.
C. J. Prager, das Preussische Militär-Medicinalwesen. 2te Aufl. Band 1. 2. Berlin, Hirschwald. 8°. M. 44.
H. Will, Anleitung zur chemischen Analyse. 10te Aufl. Leipzig, C. F. Winter. 8°. M. 4,60.
— —, Tafeln zur qualitativen chemischen Analyse. 10te Aufl. Das., ders. 8°. M. 1,60.

H. Berghaus, Geschichte der Stadt Stettin. Band 1, Lief. 6—10. Wriezen, Riemschneider. 8°. M. 5.
— —, Landbuch von Pommern. Theil 2, Band 8, Lief. 2—10. Das., ders. 8°. M. 9.
Bindseil, Bemerkungen über die Mittel, durch welche die Schüler zu einer hinlänglichen Fähigkeit des schriftlichen und mündlichen Ausdrucks im Deutschen anzuleiten sind. [H. Pr. d. Gymn.] Schneidemühl, Druck von Eichstädt. 4°. 16 S.
E. Castelar, Erinnerungen an Italien, deutsch von J. Schanz. Leipzig, Hartung & Sohn. 8°. M. 4.
F. L. Dammert, Freiburg in der 2ten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Lief. 1. Freiburg, Bader & Comp. 8°. M. 2.
J. Frey, adnotationes ad Ciceronis epistolas. Pars II. [H. Pr. d. Gymn.] Rössel, Druck von Kruttke. 4°. 16 S.
F. V. Fritzsche, de numeris orationis solutae. [Gratulationsschrift der Rostocker Universität an die Philologenversammlung]. Rostochii, literis academicis Adlerianis. 4°. 21 S.
K. Fulda, William Shakespeare. Marb., Ehrhardt. 16°. M. 4,50.
H. Grassmann, Wörterbuch zum Rigveda. Lief. 6 (Schluss). Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 5; c. M. 30.
J. Huber, die ethische Frage. München, F. Ackermann. 8°. M. 0,60.
K. E. H. Krause, zwei niederdeutsche Gebete des 15. Jahrhunderts. — F. Lindner, Lobgedicht auf die Zusammenkunft Franz I. mit Karl V. in Aiguesmortes. [Gratulationsschrift des Rostocker Gymnasiums an die Philologenversammlung]. Rostock, Druck von Adler. 8°. 29 S., 2 Taf.
F. v. Krogh, Erinnerungen aus Griechenland. Kopenhagen, Reitzel. 8°. M. 3,40.
A. Krohn, der Platonische Staat. Halle, Mühlmann. 8°. M. 9.
F. Latendorf, zu Lauremberg's Scherzgedichten. [Gratulationsschrift an d. Philologenversammlung]. Rostock, Stiller. 8°. 23 S.
J. Levy, chaldäisches Wörterbuch. 2te Aufl. Lief. 3. Leipzig, Baumgärtner. 8°. M. 3.
— —, neuhebräisches und chaldäisches Wörterbuch über die Talmudim und Midraschim. Lief. 3. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 6.
H. Schliemann, Troia und seine Ruinen. Vortrag, gehalten in der Aula der Universität Rostock am 17. August 1875. [An die Philologenversammlung eingesandt]. Waren, Druck von Quandt. 4°. 21 S.
L. Schneider, Kaiser Wilhelm. Militärische Lebensbeschreibung 1867—1871. Berlin, Mittler & Sohn. 8°. M. 2,40.
L. Wiese, Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preussen. 2te Aufl. Berlin, Wiegandt & Grieben. 8°. M. 12.
K. Woermann, die Landschaft in der Kunst der alten Völker. München, Th. Ackermann. 8°. M. 12.
E. Zeller, Vorträge und Abhandlungen. 2te Aufl. Leipzig, Fues. 8°. M. 8.

Geschlossen am 12. October 1875.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 43. **1875.**

Erscheint wöchentlich. — **23. October.** — Preis vierteljährlich M. 6.

ספר איוב **Liber Iobi.** Textum masoreticum collatis praestantissimis codicibus instauravit atque ex fontibus Masorae illustravit S. Baer. Praefatus est edendi operis adjutor Franciscus Delitzsch. Cum effigie fragmenti babylonico more interpuncti. Lipsiae, Bernhardus Tauchnitz 1875. VIII, 72 S. 8⁰. M. 1,20.

645] Wer sich ein Wenig mit der Textkritik der poetischen Bücher des A. T.'s befasst hat, dem werden die Dinge der Masora nicht mehr so klein vorkommen als sie ihm vielleicht zuerst erschienen, sondern er wird wissen von wie hohem Werthe es ist, wenigstens von einem bestimmten Zeitpunkte an eine vollkommen gesicherte Textüberlieferung zu besitzen. Zugleich aber wird er die Erfahrung gemacht haben, dass unsere Bibelausgaben, die auf van der Hooght und Sal. Norzi beruhen, diese Ueberlieferung keineswegs fehlerfrei reproduciren. Um so mehr wird es jeder Freund der biblischen Kritik denen Dank wissen, welche hier eine gründliche Revision vornehmen. Nachdem das Gleiche schon beim Psalter 1861. 1874 geschehen ist, bringen jetzt die beiden oben genannten Herausgeber uns einen gereinigten Hiobtext, für welchen ihnen ein ebenso reicher als vortrefflicher Apparat zur Verfügung stand. Was zunächst die benutzten Ausgaben betrifft, so kam zu dem schon beim Psalter (1861) Verwendeten noch die edit. Neapolit. von 1486—7 hinzu. Unter den Handschriften sind hervorzuheben der cod. Francofurtensis von 1294 und der von Jacob Sappir aus Arabien mitgebrachte Jamanensis; ferner einige masorethische indices, die sich auf die Abweichungen der Madinchaë und Maarbaë beziehen und die aus einer Pariser Handschrift von 1002 und aus dem von Frensdorff herausgegebenen liber Ochla w' Ochlah ausgezogen sind. Von ganz besonderem Werthe aber sind die Beiträge, welche der rühmlichst bekannte Textkritiker Hermann Strack geliefert hat. Er hat erstens eine Petersburger Handschrift von 1010 genau verglichen; sodann hat er ein in der Krim zu Tschufutkale aufgefundenes 10 Blätter starkes Hiobfragment facsimilirt, von welchem im vorliegenden Buche eine lithographirte Probe mitgetheilt wird. Man ersieht daraus, dass diese Handschrift hinsichtlich der Geschichte der Punktation eine werthvolle Ergänzung bietet zu dem, was früher S. Pinsker in seiner Einleitung in das babylonisch-hebräische Punktationssystem 1863 gebracht hatte. Auch in unserem Fragment sind Vocale und Akzente oberhalb der Buchstaben angebracht, nur einzelne wenige wie Silluk Munach u. Mehupach machen eine Ausnahme. Die Zeichen dieser babylonischen Punktationsweise haben vollere Formen als die gewöhnlichen z. B. Pathuch ein nach oben offenes Häkchen, bisweilen wie ein Parallelogramm geformt dessen 4te obere Seite fehlt, Cholem 2 übereinanderstehende Punkte, Shurek ein senkrechter Strich oberhalb des ו, Rebia statt eines blossen Punktes ein rechter Winkel u. dgl. m. — Aus einem 2ten Fragment dem cod. Firkowicianus (4 Bl. stark) hat Strack Varianten zu cap. 2—7 notirt. — Wer nicht ein Freund tumultuarischer Neuerungen in der Textbehandlung ist wird sicher sich freuen nunmehr auf's Genaueste zu erfahren was wirklich in dem überlieferten Texte dastand, womit natürlich nicht gesagt sein soll dass an dem letzteren unter allen Umständen festzuhalten sei. — Dass auch für die Grammatik die Ueberlieferung der Aussprache und Betonung der Worte von hoher Wichtigkeit sei, zeigt Delitzsch in der Vorrede S. VI sq. an mehreren schlagenden Beispielen. Nur begreifen wir nicht wie die dort angegebenen Gründe zur Aufgebung der Aussprache poolo kodaschim nöthigen sollen. Einmal ist uns nicht klar geworden, wie D., wenn er auch in הַקֳּדָשִׁים, אֶת־קֳדָשָׁיו nicht kodaschaw, kodaschim sprechen will, das Chatef-Kamez überhaupt ansieht. Sodann verstehen wir nicht, wie der O-laut in קֹדֶשׁ und פֹּעַל in den oben angeführten Formen verloren gehen soll? —

Dem revidirten Text folgen kritische Anmerkungen, in denen die angenommene Vocalisation und Akzentuation gerechtfertigt wird. Dabei erfährt man manche interessante Einzelheiten z. B. zu 34, 32 die Zusammenstellung der 7 אִסּוּר (script. def.) in der Bibel, zu 28, 27 die Stellen wo 3 Worte mit mappikisirtem He aufeinanderfolgen und die Stellen in denen alle auslautenden He's mappikisirt sind u. a. m. — Ein 2tes Register merkt die Differenzen zwischen Babyloniern und Palästinern an, ein 3tes die Abweichungen der Punktation bei Ben Naftali und Ben Asher, ein 4tes stellt die 7 Hiobstellen zusammen, in denen Pasek vorkommt, ein 5tes zeigt die masorethischen Abschnitte des Hiob an, ein 6tes die Stellen in denen in der Pausa keine Vocalverlängerung eingetreten ist, ein 7tes die Stellen, welche wegen gleichen Wortlauts leicht verwechselt werden können (aus dem cod. Francofurt., mehr eine Curiosität als von besonderem Nutzen), ein 8tes bringt die Qeri's und Kethib's und einzelne masorethische Kleinigkeiten.

Wir schliessen, indem wir jedem der Betheiligten Baer, Delitzsch und Strack ein masorethisches חֲזַק zurufen.

Jena. C. Siegfried.

Karl Fr. Aug. Kahnis, die lutherische Dogmatik historisch-genetisch dargestellt. Zweite Ausgabe. Band 2: die Lehren von Christi Person und Werk, Gnade, Gnadenmitteln, Taufe, Abendmahl, Kirche, Leben nach dem Tode und letzten Dingen. Leipzig, Dörffling & Franke 1875. V, 530 S. 8°. M. 9. (Vgl. Art. 143).

646] Mit diesem zweiten Bande, dessen Inhalt aus dem Titel ersichtlich ist, liegt die zweite Auflage des dogmatischen Werkes von Kahnis vollständig vor. Der Unterz. hat seiner Zeit bei der Anzeige des ersten Bandes in dieser Zeitschrift über das Verhältniss der neuen Auflage zur ersten und die Veränderung der Anlage des Buches das Nöthige gesagt. Inhaltlich ist auch in den vorliegenden Abschnitten keine besondere Veränderung hervorzuheben.

Indem der Verf. die dogmatischen Aussagen als Ergebnisse der dogmenhistorischen Entwicklung gleichsam vor den Augen der Leser entstehen lassen will, kommt bei dem ausserordentlichen Reichthume des geschichtlichen Stoffes in den hier zu behandelnden Abschnitten die eigentlich dogmatische Aufgabe der Natur der Sache nach etwas zu kurz, ohne dass es doch möglich wäre, eine gründliche Einsicht in die verschiedenen Phasen des kirchlichen Lehrbildungsprocesses zu geben. Dieser Mangel, — der übrigens mit der übernommenen Aufgabe mehr oder weniger unzertrennlich verbunden ist, — tritt vorzüglich in den Lehren von der Person Christi und vom Abendmahle sehr fühlbar hervor.

Die Ergebnisse sind auch hier, nur mit starken Modificationen, die der alten lutherischen Kirche, und der Versuch, sie als kirchliche Sätze sich entwickeln zu lassen, ist z. B. in der Abendmahlslehre wenig glücklich. Ueberhaupt möchte, was S. 333. 335. über die Kindertaufe, und S. 438—443 über die Abweisung der Reformirten vom gemeinschaftlichen Abendmahlsgenusse gesagt wird, zu dem am wenigsten innerlich Folgerichtigen in dem Buche gehören. Wer einerseits so gut das wahre Wesen des 'Bekenntnisses' versteht, wie der Hr. Verf., — und andererseits gerade in der Abendmahlsfrage so wichtige Stücke der lutherischen Lehre zurückweist (441), — würde schwerlich zu solchen Folgerungen für die kirchliche Praxis innerlich berechtigt sein.

Die Darstellungsform ist überall einfach und durchsichtig.

Heidelberg. Hermann Schultz.

---

1. **Franz August Beck, Anfänge und Ziele der altkatholischen Bewegung Badens.** Band I: erster Anlauf, 1865—1866. Mannheim, J. Schneider 1875. VII, [I], 148 S. 8°. M. 3.
2. **J. Frohschammer, über die religiösen und kirchenpolitischen Fragen der Gegenwart.** Gesammelte Abhandlungen. Elberfeld, Eduard Loll 1875. X, [I], 285 S. 8°. M. 4,25.
3. **Derselbe, der Primat Petri und des Papstes.** Zur Beleuchtung des Fundamentes der römischen Papstherrschaft. Daselbst, derselbe 1875. 30 S. 8°. M. 0,50.
4. **Bilder aus der Geschichte der katholischen Reformbewegung des 18. und 19. Jahrhunderts,** herausgegeben von Johannes Rieks. Serie I, Band 1, Heft 1: 2—4: Philipp Woker, Hontheim und die römische Curie; Leopold Schmid, über die religiöse Aufgabe der Deutschen, herausgegeben von A. Bernhard Lutterbeck. Mannheim, J. Schneider 1875. 1—210. S. 8°. Abonnementspreis: j. H. M. 0,75.
5. **F. Michelis, der Abfall vom Gewissen.** Eine altkatholische Antwort auf Bischof Haneberg's Abfall vom Glauben. Kaiserslautern, J. B. Muschi 1875. 28 S. 8°. M. 0,20.
6. **Ad. Bauer, der Bruch des Religionsfriedens und der einzige Weg zu seiner Wiederherstellung.** Erwiderung auf die gleichnamige Broschüre des Bischofs Ketteler in Mainz. Mannheim, J. Schneider 1875. 28 S. 8°. M. 0,50.
7. **Jubilate! Beitrag zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Amtsjubiläums des Herrn W. Emmanuel von Ketteler, Bischofs von Mainz, am 25. Juli 1875.** Wiesbaden, Chr. Limbarth 1875. 54 S. 8°. M. 0,50.
8. **Jos. H. Reinkens, Einerleiheit oder Einheit der Kirche?** Vortrag ... Sonderabdruck aus der Badischen Landeszeitung. Karlsruhe, C. Macklot 1875. 13 S. 8°. M. 0,10.

647] 1. Ein eigenthümliches Geschick hat die genannte Schrift alsbald nach ihrem Erscheinen betroffen. Wir meinen damit natürlich nicht die von ultramontaner und materialistischer Seite gegen den eifrigen Verf. gerichteten Angriffe. Denn die waren gewiss nicht anders zu erwarten. Aber im eigenen Lager hat sich eine ziemlich heftige Controverse entsponnen, in der auf der einen Seite der Ursprung der altkatholischen Bewegung mit der Opposition gegen das Infallibilitätsdogma identificirt und das Recht des Verf.'s bestritten wurde, von einer altkathol. Bewegung in Baden vor diesem Termine zu reden, während andererseits in demselben 'deutschen Merkur', der diese Kritik brachte, und zu gleicher Zeit den autobiographischen Zug der Schrift tadelte, wiederum auch ihr Verf. Vertheidigung fand. Für die Würdigung der so verschieden beurtheilten Schrift in der L. Z. ist es darum eine von vornherein angezeigte Methode, die Schrift selbst gerade im Anschluss an die über sie entbrannte Streitfrage zu charakterisiren. Von beiden Seiten sind nun dabei gute Gründe in's Feld geführt worden. Die allseitige Opportunität der Beck'schen Enthüllungen liess sich bezweifeln. Es konnte scheinen, als ob einmal der Triumph, den Beck in der wegen des 'Scheuernpurzel' (so hiessen nämlich die von ihm herausgegebenen Flugblätter, welche die Landplage der klerikalen Ausbeutung unter dem Bilde des bettelnden Vagabunden — im bad. Oberlande Scheuernpurzel genannt — angriffen) gegen ihn gerichteten Anklage erfochten, und andererseits die unverkennbare Kühle der offiziellen Welt gegen den unbequemen Idealisten ihn zu sehr auf seine früheren Erinnerungen zurückgeführt habe. Es ist nicht zu leugnen, dass es ein in der That sehr

persönlicher Charakter ist, den die Schrift auf den ersten Augenschein trägt. Umgekehrt aber, was den principiell wichtigsten Punkt der Controverse betrifft, den Ursprung und Umfang der altkathol. Bewegung als solche, so hat dieselbe denn doch wahrlich eine Vorbereitungsgeschichte, die weit über das Concil hinausreicht. Wir wollen dabei nicht auf die ununterbrochene Reihe jener testes veritatis recurriren, die den Katholicismus im alten Sinne gegenüber dem doch sehr modernen Jesuitismus gewahrt. Ebensowenig mag hier der Schwerpunkt darauf gelegt werden, dass die Utrechter Kirche in allen ihren offiziellen Dokumenten von Anfang an stetig den Namen 'altkatholisch' geführt hat. Endlich möge auch der seit der Restauration von 1814 im Grunde beständig zwischen allen ernsten katholischen Theologen Deutschlands und der mit dem wiederhergestellten Jesuitenorden sich identificirenden römischen Curie geführte Kampf so wenig als Ausschlag gebend erscheinen, wie der schon seit Decennien in Spanien, Frankreich etc. für die Ultramontanen übliche Name der 'Neukatholiken'. Aber was nun Baden speziell anlangt, so hat Referent, der die von Beck geschilderte Periode dort selber durchlebte, mit allem Nachdruck es zu betonen, dass die dortige altkathol. Bewegung in der That älteren Ursprungs ist als das Concil. Die von einem Wessenberg gelegten Keime haben sich denn doch in Baden so wenig ausrotten lassen wie in der Schweiz. Und gerade die von Beck in diesem ersten Bande vorgeführte Periode der Zeit vor dem Kriege von 1866 liess die Parteigegensätze daselbst in der gleichen Weise wie heute hervortreten. Die ultramontane Partei, auf den von den Beust, Dalwigk, Windthorst, Zimiecky vorbereitenden Krieg zählend, und in Baden selbst durch den Rücktritt von Knies und Roggenbach und die Ernennung Edelsheim's zum Minister bedeutend gekräftigt, hielt damals zuerst vor aller Welt ihre Heerschauen. Den Wanderversammlungen der schwarzen Casinos traten die ersten jener ultramontanen Kleinblätter zur Seite, von denen man seitdem so viele Dutzende erstehen sah (vgl. die Uebersicht dieser Literatur in dem Leo Wörl'schen 'Neujahrsgruss' von 1875). An der Spitze aller andern der edle 'Pfälzer Bote', der bei all dem verderblichen und entsittlichenden Fanatismus, den die Richtung als solche nun einmal unausbleiblich mit sich bringt, doch durch den klassischen Humor, das hervorragende stylistische Talent und die trotz alledem wieder und wieder durchbrechende Vaterlandsliebe seines Redaktors zu den Lieblingsblättern im Heidelberger Museum gehörte. Neben Dr. Bissing, dem Begründer des Pf. B. und geistigen Führer der Partei überhaupt (dessen späterer Rücktritt von derselben wohl der schwerste moralische Schlag ist, den sie bisher in Deutschland erlitten) tauchte dann die unsterblich komische Figur des 'wahren Jacob' auf, jenes Jacob Lindau von Heidelberg, der neben dem Mainzer Metzger Falk III als der andere Hauptvolksmann der Generalversammlungen der stummen Grafenbank die Stichwörter zu geben bestimmt wurde. Doch wir dürfen sie hier nicht weiter verfolgen, alle jene Reminiscenzen des vielbewegten Jahres 1865, die das Beck'sche Buch bei den badischen Lesern hervorrufen muss. Nur darauf sei schliesslich der Schwerpunkt gelegt, wie die einzelnen ultramontanen Machenschaften in der 'neukatholischen Rundschau' der Badischen Landeszeitung (von dem ehrwürdigen alten Pfr. Grohe) mit übersichtlicher Genauigkeit dargestellt wurden, und wie daneben mit bewunderungswerther Unermüdlichkeit die Aufrufe zur Sammlung der 'Altkatholiken', sowie die gediegenen Artikel 'zur Bewegung in der katholischen Kirche' sich folgten. Von wem letztere ausgingen, liess sich allenfalls aus den (S. 75—77 mitgetheilten) ultramontanen Spottliedern vom 'Weckbäck' errathen. Doch blieb es den Meisten zweifelhaft, ob damit der Geh. Hofrath Beck, der verdienstvolle Biograph Wessenberg's oder ein anderer Namensgenosse gemeint sei. Erst die vorliegende Schrift stellt den wirklichen Verf. heraus. Und ebenso treten eine Reihe anderer, vereinzelt betrachtet, unerklärt gebliebener Thatsachen dadurch in helles Licht. In Baden selbst ist dieses Verdienst der Schrift in weiten Kreisen anerkannt worden. Und der Historiker wird vor Allem auch die zahlreichen Beilagen (wie die beiden Wahlaufrufe zu den Wahlen vom 4. September 1865, die ersten Zustimmungsbriefe, die Serie der Artikel zur Bewegung in der kathol. Kirche Nr. 7—14. 16—18. 19—23, die Vertheidigung gegen die vornehm ignorirende offiziöse Abfertigung in der A. A. Ztg. und, gegen den die Wichtigkeit der Bewegung ganz anders begreifenden erzbischöflichen Hirtenbrief vom 21. Januar 1866) mit Freude begrüssen. So muss Ref. denn die Schrift (deren erster Anlass in einer dreifachen Herausforderung von ultr. Seite, einer Freiburger Flugschrift, einem Aufsatz der hist.-pol. Blätter und einem Rauscher'schen Hirtenbriefe bestand) geradezu als einen äusserst werthvollen Beitrag zur inneren Geschichte Badens in seiner kritischesten Periode bezeichnen, sieht der Fortsetzung mit Verlangen entgegen.

2. 3. Mit der Würdigung der über die Beck'sche Schrift entbrannten Controverse verbindet sich zunächst unwillkürlich die Erinnerung an die ähnliche Controverse über die Stellung eines andern Vorläufers der antivatikanischen Bewegung, des energischen, geistvollen und gelehrten Prof. Frohschammer in München. Nur ist zwischen beiden der Unterschied, dass wir Beck in den Reihen der heutigen 'Altkatholiken' unter den Triariern erblicken, während Frohschammer, der bei seiner Opposition gegen die Curie im Jahre 1863 von Döllinger und dessen Freunden desavouirt worden war, der neueren Bewegung eher kritisch gegenübersteht. Selbst in prot. Kirchenblätter hat sich diese Controverse hineingezogen. Wie man aber über die einzelnen Punkte derselben auch urtheilen möge (und hier ist ja nicht der Ort, darauf einzugehen) — lernen kann man von Frohschammer immer. Und unter diesem Gesichtspunkte verdient sowohl die Sammlung seiner, in der A. A. Ztg. erschienenen kirchenpolitischen Aufsätze wie die gleichzeitig damit herausgekommene Broschüre, die Fortsetzung des in 5 Auflagen erschienenen 'Fels Petri in Rom' spezielle Hervorhebung.

4. Neben den Beck'schen Beiträgen muss zugleich eines andern im höchsten Grade beachtenswerthen Unternehmens gedacht werden, wodurch der Heidelberger altkath. Pfr. Rieks sich nicht blos um die von ihm vertretene Sache, sondern ganz besonders auch um die geschichtl. Wissenschaft Verdienste erwirbt. Wie gering die Kenntniss des kath. Deutschland und seiner Reformbestrebungen vor Allem unter den deutschen Protestanten ist, musste noch unsere Kritik der Gossner'schen Biogr. bedauernd hervorheben. Aber es fehlt in der That an Quellen zur — wir sagen nicht etwa allseitigen sondern nur einigermaassen genügenden — Kenntniss dieses wichtigen Theiles unserer Geschichte. Wie wenig ausreichend trotz alles guten Willens die Schrift des Erlanger Schmid über die Geschichte des deutschen Katholicismus ist, dürfte keiner Nachweise bedürfen. Die eingehenden Biographieen einzelner hervorragender Männer, wie die Beck'sche über Wessenberg, die Schwab'sche über Franz Berg, die Kastner'sche über Deutinger sind von vornherein auf einen engeren Leserkreis beschränkt. Fürstbischof Sedlniczki's und Prof. Reichlin-Meldegg's Selbstbiographieen bieten gewiss viel wichtiges Material, aber der Confessionswechsel ihrer Verf. gibt natürlich ihren Schriften einen sehr subjektiven Charakter. Die vom Freiburger hist. Verein durch Dr. J. Rauch abgekürzt herausgegebene Autobiographie Heinr. Schreiber's muss

durch ihre belangreichen Mittheilungen nur um so mehr verlangend nach Weiterem ausschauen lassen. Ebenso hat noch zuletzt wieder Kössing's Charakterzeichnung von Boll und Demeter in v. Weech's Badischer Biographie und der darob entbrannte Sturm darauf hinweisen können, wie dick das Dunkel ist, mit dem man bisher die inneren Gegensätze zwischen Katholicismus und Romanismus zu umhüllen verstand. Es thut daher wahrlich Noth hier tiefere Einblicke zu gewinnen. Und ganz besonders thut es das auf protestantischer Seite.

Wie sehr darum Rieks' Unternehmen begrüsst werden muss, darüber wollen wir ebensowenig ein Wort verlieren, wie über seine allerseits anerkannte Befähigung zur Redaktion. Auf das erste Heft ist zudem neulich schon anmerkungsweise verwiesen. Die folgenden Hefte geben einen Lebensabriss Leop. Schmid's auf Grund der Schroeder-Schwarz'schen Biographie (Leipzig, Brockhaus 1871) und verbinden damit die wichtige, hier zuerst aus seinem Nachlass herausgegebenen Schrift über 'die religiöse Aufgabe der Deutschen'. Es sind dann weiter Biographieen von Sailer, Staudenmaier, Hirscher, Baltzer u. s. w. in Aussicht gestellt. Wir möchten daneben in erster Reihe besonders auch an den edlen Erzbischof Spiegel von Cöln und den unvergesslichen Begründer des schweiz. Altkatholicismus, Walter Munzinger (dessen von L. Weber u. P. Dietschi trefflich gezeichnetes Lebensbild leider ausserhalb der Schweiz zu wenig bekannt ist) erinnert haben.

5. Von dem regen Vorwärtsschreiten der altkath. Sache im südwestl. Deutschland legt auch diese kleine Streitschrift Beleg ab. Die schriftstellerische Art des charaktervollen Verf.'s ist zu bekannt, um eine weitere Charakteristik erforderlich zu machen. Und bemerken wir daher nur, dass der kräftigen, geradezu vernichtenden Abfertigung des tief gesunkenen H. und seines schweifwedelnden Biographen Jocham eine Reihe werthvoller Mittheilungen zur Seite gehen.

6. Ebenfalls ein Beleg, wie das Grossh. Baden immer neue Kräfte in den Kampf für das ganze Vaterland sendet. Zugleich eine (durch den Titel bereits dem Inhalt nach charakterisirte) Parallele zu Haneberg's Abfertigung durch Michelis. Die Schreibweise hat nicht die Michelis'sche Frakturschrift, liest sich aber nicht übel.

7. Neben den eben genannten Broschuren und der über 'B. v. Ketteler und die übrigen Bischöfe der Minorität' gemeinsam erschienenen hebt sich ganz besonders diese treffliche kleine Biogr. des streitbaren Bischofs selber hervor. Bekanntlich hat H. v. K. die Gewohnheiten seiner Jugendjahre in dem geistlichen Gewande so wenig vergessen, dass er immer neue Gegner auf die Mensur fordert. So kann es keine Verwunderung erregen, wenn bei seinem Jubiläum gerade dieser Zug seines Naturells spezielle Darstellung gefunden. Vorliegende Schrift ist aber überhaupt eine ganz vorzügliche Darstellung eines tief eingeweihten Verf.'s, der eine viel mehr als vorübergehende Bedeutung zukommt. Können wir an dieser Stelle nicht auf Einzelnes eingehen, so seien dafür wenigstens die Abschnitte genannt: 1. Wie Herr von Ketteler Bischof von Mainz wurde; 2. Der B. v. K. und der kirchliche Friede in Hessen; 3. Der B. und die Arbeiterfrage; 4. Der B. u. der Katholicismus; 5. Der B., der Staat u. das Vaterland. — Unter jedem dieser Gesichtspunkte findet sich wichtiges, und meist kaum bekanntes Material trefflich verwerthet.

8. Wir schliessen unsere Uebersicht mit diesem bischöflichen Vortrag, der zu den inhaltreichsten und zugleich erwärmendsten gehört, die wir noch von dem ebenso reichbegabten wie scharfblickenden Verf. in Händen gehabt. Die beiden einander entgegenstehenden Begriffe von der Kirche sind beide vorzüglich durchgeführt. Und der Schluss, der sich an die gleichgültigen Liberalen wendet, die durch ihr passives Verhalten die Zahl der Vatikaner vermehren, ist wahrhaft ergreifend. Wenn die Thesen der letzten Bonner Unionsconferenz denen, die ihren Zweck verkannten, eine vielhundertjährige Streitfrage, welche von den Orientalen aber immer neu aufgewärmt wurde, endlich definitiv zu schlichten und der römischen Curie die Phalanx aller katholischen Kirchen gegenüberzustellen als spezifisch antediluvianisch erschienen, — hier spricht nicht nur ein echter Bischof und ein gelehrter Theolog, sondern zugleich ein Mann unserer Zeit, der die tiefsten Saiten zu rühren weiss die in unseren Tagen überhaupt angeschlagen werden können.

Bern. F. Nippold.

Eduard Baldamus, die Erscheinungen der deutschen Literatur auf dem Gebiete der protestantischen Theologie 1870—1874. Systematisch geordnet und mit einem alphabetischen Register versehen. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung 1875. 186 S. 8°. M. 3.

648] Vorliegender Katalog bildet die Fortsetzung zu dem i. J. 1870 von demselben Verf. herausgegebenen die protest. theologische Literatur der Jahre 1865—69 umfassenden Fachkataloge. Darauf hinzuweisen, sei es auf dem Titel des Buchs oder in einem Vorwort, — das wir gerade in einer bibliographischen Arbeit ungern vermissen — wäre u. E. nicht überflüssig gewesen. An der nicht ohne Geschick gemachten systematischen Eintheilung haben wir auszusetzen, dass einzelne Abschnitte — es sind deren überhaupt XX — durch Zusammenfassung wichtiger Disciplinen, wie z. B. Abschnitt X, in welchem Dogmatik, Apologetik, Ethik, Polemik, Irenik vereinigt werden, zu sehr angeschwollen sind, während wieder andere wegen unnöthiger Differenzirung des Stoffs einen auffallend geringen Umfang haben, so Abschn. XIII 'Reformationsgeschichte', welcher nur zehn Schriften enthält, wovon übrigens einige gar nicht hierher gehören, andere leicht sich anderswo einordnen lassen. Mindestens unzweckmässig ist in Abschn. XVII die Zusammenstellung der an sich schon starken Predigtliteratur mit den die verschiedensten theologischen Fragen behandelnden 'Vorträgen', welche ohne alle Rücksicht auf ihren Inhalt rein um der äusseren Form willen hier aufgenommen sind. Mehr noch beanstanden wir die Subsumirung einer grossen Zahl von Schriften unter die letzte Rubrik 'Varia', ein Verlegenheitsfach, dem sie ohne Noth zugewiesen sind. Innerhalb der einzelnen Abtheilungen hat der Verf. alphabetisch geordnet. Wir hätten, da der Katalog ein systematischer sein will, und das Bedürfniss, die Büchertitel nach dem Autornamen aufzusuchen, durch das beigefügte Register hinreichend befriedigt wird, die Anordnung wenigstens theilweise lieber nach sachlichem, resp. chronologischem Gesichtspunkte vollzogen gesehen, so dass wir im Stande wären, alle auf einen Gegenstand bezüglichen Schriften zu einer Gruppe vereinigt mit einem Blick zu übersehen. In Betreff der Einordnung der einzelnen Büchertitel lässt sich, was ja nicht anders zu erwarten ist, in vielen Fällen streiten, in nicht wenigen jedoch ist sie entschieden fehlerhaft, wie wenn Schriften über jüdische Geschichte oder über die sociale Frage unter den kirchengeschichtlichen Werken aufgeführt werden.

Die bisher gerügten Mängel treten jedoch zurück gegenüber dem Tadel, den wir bezüglich der Vollständigkeit aussprechen müssen. Eine darauf hin und zwar mit eingehender Berücksichtigung der Literatur der beiden letzten Jahre angestellte Prüfung des Katalogs hat ein ziemlich ungünstiges Resultat geliefert. Es sind nämlich vom Verf. nicht nur fast durchweg

Dissertationen, Programme, Abhandlungen in periodischen Publicationen gelehrter Gesellschaften u. dergl. unberücksichtigt geblieben, sondern es sind auch sehr viele selbständig erschienene Schriften, darunter solche von namhaften Theologen, in auffallender Weise die von schweizerischen, übersehen worden. Zum Beweise des Gesagten notiren wir aus der beträchtlichen Zahl der fehlenden Schriften kurz folgende: Böhmer, Christenthum und sociale Frage, Büchsel, Erinnerungen, Dalton, Johannes Gossner, Gerok, Palmblätter, Harries, üb. d. Aussichten des Altkatholicismus, Hengstenberg, Vorlesungen üb. d. Leidensgeschichte, Holtzmann, Thomas v. Aquino, de Lagarde, über das Verhältniss d. deutschen Staates zur Theologie, Lipsius, die Quellen d. ält. Ketzergesch., Maurenbrecher, Studien z. Gesch. d. Reformationszeit, Melanchthonis epistolae ed. Bindseil, Meyr, Ged. üb. Kunst, Rel. u. Philos., Nippold, die altkathol. Bewegung, Schwarz, Grundriss d. christl. Lehre, Wellhausen, die Pharisäer u. die Sadducäer. Nur im Register fehlt: 'Bähr, Symbolik des mos. Cultus'. Ebendort vermissen wir auch die Aufführung von 'Calvini opera' mit Verweisung auf das 'Corpus reformatorum'. Die im Register vorgenommene Kürzung des Titels ist nicht immer glücklich ausgefallen (vgl. 'Overbeck, d. Entstehung neutestamentlicher Schriften' p. 175 mit p. 23) und wäre in vielen Fällen besser unterblieben. Von falscher Namenschreibung ist uns aufgefallen: Berthau (p. 18 u. 157, richtig Bertheau p. 20), Kalisch (statt Kalich), Nietzschke (statt Nietzsche), Gerhardt (p. 163 vgl. p. 5 statt Gerhard), Ritschel (p. 144. u. 171 statt Ritschl). Zu den 'Berichtigungen' wollen wir hinzufügen: dass p. 160 Z. 13 v. u. statt 'in Spanien' zu lesen ist 'in Schottland' vgl. p. 43. Nach dem Gesagten fehlt dem Kataloge noch viel an der wünschenswerthen Vollkommenheit. Gleichwohl wird derselbe wegen der bibliographischen Sorgfalt mit welcher die Titel im Haupttheil verzeichnet sind, wegen der trefflichen Ausstattung und des correcten Drucks des Buchs, vor allem aber wegen Mangels einer ähnlichen Arbeit nicht blos in buchhändlerischen, sondern auch in theologischen und bibliothekarischen Kreisen als ein wenn auch nicht ganz sicheres, so doch bequemes Hülfsmittel zur Orientirung auf dem betreffenden Gebiete willkommen sein.

Jena. R. Eschke.

Heinrich Dernburg, das Vormundschaftsrecht der preussischen Monarchie nach der Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875. Berlin, J. Guttentag (D. Collin) 1875. VIII, 296 S. 8°. M. 6.

649] In dem obigen Werke hat das neue Vormundschaftsrecht Preussens, eine treffliche systematische Darstellung erhalten, welche getragen wird von der vollendeten Sicherheit, mit der der Verfasser die drei Rechtssysteme des gemeinen, preussischen und rheinisch-französischen Rechts, in welche sich die neue Ordnung des Vormundschaftswesens einreihen soll, beherrscht. Durch seine Theilnahme an der Berathung des Gesetzes als Berichterstatter für den Entwurf desselben im Herrenhause war der Verf. zu dieser Arbeit ganz besonders berufen: vielleicht muss es aber den hier empfangenen Eindrücken zur Last gelegt werden, wenn in dem Buche die selbständige Stellung, welche die Vormundschaftsordnung dem Vormund einräumen will, nicht vollständig zur Geltung kommt. Dies ist um so mehr zu bedauern, als gerade hierin fehl zu gehen ältere Richter aus dem Bezirk des Landrechts sehr geneigt sein werden, da sie gewohnt sind, die Leitung der vormundschaftlichen Geschäfte in ihrer Hand zu haben.

Trotz der sonst wohl erkannten und dargelegten Tendenz des Gesetzes bahnt der Verf. hierzu den Weg, wenn er aus dem in § 50 V. O. anerkannten Aufsichtsrecht des Vormundschaftsgerichts herleitet, dass dasselbe den Vormund zu Verwaltungsmaassregeln zwar nicht anhalten, wohl aber, von richtigem Takt geleitet, unter Umständen Verwaltungsakte des Vormunds verbieten könne. S. 40. Wäre dem so, dann möchte es in der Hand jedes Vormundschaftsrichters liegen, auf einem Umwege die Entscheidung aller Zweckmässigkeitsfragen der Verwaltung an sich zu ziehen. In der That findet nach dem Gesetz die Aufsicht des Gerichts in der Selbständigkeit der dem Vormund übertragenen Verwaltung ihre Grenze. Freilich gehört Führung der Vermögensverwaltung zu den vom Gericht kraft seines Aufsichtsrechts zu überwachenden Pflichten des Vormunds. Und wenn also der bestellte Vormund säumig wäre, die Verwaltung zu übernehmen, so wäre das Gericht in der Lage, ihn selbst zu positiver Thätigkeit anzuhalten. Für die einzelnen Handlungen der Verwaltung aber ist der Vormund Vertreter des Mündels, seine Entschliessungen sind entscheidend, und das Gericht darf also nicht beanspruchen, aus Zweckmässigkeitsgründen seinen Willen an Stelle des Willens des Vormunds zu setzen. Für schlechte Verwaltung macht das Gesetz den Vormund verantwortlich, seine Verantwortung wird durch Eingreifen des Gerichts nicht ausgeschlossen, und wenn der Vormund eine wirklich zweckmässige Handlung unterlassen wollte, weil das Gericht sie untersagt hat, so wäre Mündel berechtigt, von ihm Rechenschaft zu fordern. Vgl. V. O. § 49. Bestimmt begrenzt ist der Kreis der Geschäfte, die der Vormund nicht ohne Genehmigung des Gerichts wirksam vornehmen kann. Nur bei diesen Geschäften wandelt sich die Aufsicht des Gerichts in eine Mitwirkung bei der Verwaltung selbst. Sonst werden Eingriffe in den Gang der Verwaltung aus dem Aufsichtsrecht nur zu rechtfertigen sein, wo die Freiheit des Vormunds durch maassgebende Verfügungen des Erblassers oder durch das Gesetz selbst eingeschränkt ist. In diesen Fällen (§§ 37. 39. 40 V. O.) wird aber das Vormundschaftsgericht nicht blos verbieten, es wird auch gebieten können. Wenn der Vormund bei vorhandenem Vermögen des Mündels die Erziehungskosten desselben herzugeben weigert, wenn er sich weigert, Geldbestände, für die er eine andere zulässige Belegung nicht in Aussicht nimmt, bei der Reichsbank oder einer Sparkasse zu bestätigen, wenn er Sachen des Mündels, die er in seinem Nutzen verwendet, dieser Verwendung zu entziehen widerstrebt, so wird eine positive Auflage am Platz und gesetzlich wohl begründet sein. Weiter aber geht das Recht des Richters in die Verwaltung einzugreifen nicht. Das Gesetz hat ihn darum unzweckmässiger Verwaltung gegenüber nicht machtlos gelassen. Wie ihm Warnungen und Rathschläge ohne Zweifel zustehen, so wird eine andere Auffassung des Zweckmässigen ihn in die Lage bringen, von der Befugniss aus § 58 V. O. Gebrauch machend vom Vormund Sicherstellung des Mündels oder Erhöhung der bestellten Sicherheit zu verlangen. Und bei offenbarer Pflichtwidrigkeit steht es in seiner Hand, den Vormund zu entsetzen.

Auch der mit dem Aufsichtsrecht zusammen hängenden Befugniss des Vormundschaftsgerichts, anzuordnen, dass Werthpapiere und Kostbarkeiten des Mündels bei einer öffentlichen Kasse hinterlegt werden sollen (§ 60 V. O.), wird vom Verf. S. 157 eine in die Freiheit der vormundschaftlichen Verwaltung einschneidende Tragweite zu Unrecht gegeben. Nur die Verwahrung, nicht auch die Veräusserungsbefugniss ist dem Vormund in solchem Fall entzogen, und ein Veräusserungsvertrag über so verwahrte Mündelgüter — bei Werthpapieren die Zustimmung des Gegenvormunds vorausgesetzt — wird für den Mündel bindend, der Vormund auch in der Lage sein, zur Rea-

lisirung der Veräusserung die verwahrten Objecte der Verwahrungsstelle zu entnehmen.

Noch bedenklicher als bei den eben erörterten Fragen ist der Standpunkt, den Dernburg S. 50 rücksichtlich der Beschwerdeinstanz einnimmt. Nicht nur dem Vormund gegenüber, sondern auch nach Aussen hin soll das Beschwerdegericht befugt sein, Anordnungen des Vormundschaftsgerichts zu annulliren und ihrer Wirkung zu berauben, so dass z. B. auch die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts zu einer Veräusserung nachträglich aufgehoben und die Veräusserung so für den Mündel unverbindlich gemacht werden könnte. Nimmt man hierzu noch, dass nach D.'s Ansicht das Beschwerderecht im Interesse des Mündels von Jedermann aus dem Volke geltend gemacht werden kann (S. 48), und dass derartige Beschwerden an bestimmte Fristen nicht gebunden sind: so würde man in Zukunft Rechtsgeschäfte von unsichererm Bestand nicht wohl denken können, als solche die ein Vormund auf richterliche Autorisation geschlossen hat. — Dass dies der Sinn und die Bedeutung des Beschwerderechts nicht ist, bedarf kaum der nähern Ausführung. Die Aufsichtsinstanz kann einen Act des Vormundschaftsgerichts, der, einmal erfolgt, vom Gesetz mit bestimmter Wirkung ausgestattet ist, nicht aus der Welt schaffen. Sie kann das Vormundschaftsgericht anweisen, eine ertheilte Genehmigung, soweit Dritte aus derselben nicht bereits Rechte erworben haben, zurückzuziehe, aber sie kann ein thatsächlich vom Vormundschaftsgericht genehmigtes Geschäft nicht zu einem ungenehmigten machen. In seiner Auffassung der Berechtigung Jedes aus dem Volke zu Beschwerden stehen D. Aeusserungen in den Commissionsberathungen des Gesetzes zur Seite. Aber liegt hier nicht eine Verwechselung der Möglichkeit vor, in der Jeder sich befindet, die Behörde, welcher das Recht der allgemeinen Dienstaufsicht zusteht, auf gewisse Unzuträglichkeiten aufmerksam zu machen, mit dem Rechte, kraft dessen der Beschwerdeführer eine Untersuchung verlangen kann, so dass die Aufsichtsinstanz Folge geben muss. Ein solches Beschwerderecht über den Kreis der Betheiligten erstreckt zu erachten zwingt das Gesetz nicht. Und wie bedenklich der entgegengesetzte Standpunkt ist, zeigt die von Dernburg — wieder im Anschluss an den Commissionsbericht des Abgeordnetenhauses — gezogene Consequenz. Wenn ein Familienrath gebildet wird, so tritt das aus dem Vormundschaftsrichter und Verwandten des Mündels gebildete Colleg an die Stelle des Vormundschaftsgerichts. Gegen seine Beschlüsse aber giebt Dernburg S. 58 jedem Mitgliede und auch dem Richter das Recht, die vorgesetzte Instanz im Beschwerdewege anzugehen. Ist das wirklich die Absicht des Gesetzes, könnte der überstimmte Richter die Ausführung des Familienrathbeschlusses von der Billigung des vorgesetzten Richterkollegs in jedem Fall abhängig machen, — dann wäre das ganze Institut des Familienraths ein todtgebornes Kind.

Bei den Vorzügen des Dernburg'schen Buches steht zu hoffen, dass der Herr Verf. bei der gewiss bald zu erwartenden zweiten Auflage des Buchs die Fragen der Aufsichtsführung einer erneuten Erwägung unterworfen wird.

Greifswald. Eccius.

1. **O. Bähr und W. Langerhans, das Gesetz über die Enteignung von Grundeigenthum vom 11. Juni 1874**.... (Preuss. Gesetze mit Erläuterungen, Band 9). Berlin, Fr. Kortkampf 1875. X, 143 S. 8⁰. M. 3,60.
2. **Woldemar v. Rohland, zur Theorie und Praxis des Deutschen Enteignungsrechts.** Leipzig, E. Bidder 1875. [VI], 106 S. 8⁰. M. 2.

650] Das erste der oben bezeichneten Werke ist einer der zahlreichen Commentare, welche das preussische Enteignungsgesetz vom 11. Juni 1874 hervorgerufen hat. Nach den Namen der Verfasser war man berechtigt hier eine hervorragende wissenschaftliche Leistung zu erwarten; in dieser Vermuthung sieht man sich jedoch bei näherer Betrachtung des Buches getäuscht, welches vorwiegend den Charakter einer Materialiensammlung an sich trägt. Bei der Zusammenstellung der Materialien sind übrigens die Verfasser, wie sich nicht anders erwarten liess, mit verständiger und kritischer Sichtung zu Wege gegangen, und der Commentar steht auch in dieser Beziehung weit über den Werken, mit welchen uns Kletke, Siegfried und Höinghaus bald nach dem Erscheinen des Gesetzes beschenkt haben. Auch ist das Buch keine blosse Materialiensammlung, die Verf. haben einzelnen Stellen des Gesetzes Erläuterungen hinzugefügt, freilich ohne sich auf tiefere wissenschaftliche Erörterungen über den Gegenstand einzulassen. Am eingehendsten sind diese Bemerkungen bei dem Abschnitt über Entschädigung. In den meisten Punkten können wir den betreffenden Ausführungen beitreten, gegen einzelne derselben müssen wir jedoch Widerspruch erheben. So ist z. B. unseres Erachtens die Behauptung, dass der Eigenthümer, wenn eine Regierung unter dem Namen einer vorübergehenden Beschränkung dem Gründstück eine über ihre gesetzliche Befugniss hinausgehende Belastung auferlege, gegen diese Verfügung den Rechtsweg beschreiten könne, mit den Vorschriften des preussischen Gesetzes über die Beschreitung des Rechtsweges vom 11. Mai 1842 nicht in Einklang zu bringen. Es gehn ferner die Verfasser zu weit, wenn sie (S. 33 ff.) behaupten, dass die Entschädigung nur auf objectiver Grundlage zu bemessen sei. Wenn auch das preussische Gesetz der Abschätzung des Grundstücks im Allgemeinen — und, wie wir glauben, mit Recht — einen objectiven Gesichtspunkt zu Grunde gelegt wissen will, so gestattet es doch, wie die Bestimmungen in § 8 Absatz 2 und § 10 Absatz 1 zeigen, gewisse subjective Momente bei der Festsetzung der Entschädigung mit in Betracht zu ziehen. Wir können deshalb auch den Ausführungen der Verfasser auf S. 52 ff. nicht beitreten, nach welchen lediglich die Realservitutberechtigten die Festsetzung einer besonderen Entschädigung für sich fordern können, alle andern Nebenberechtigten dagegen, namentlich Miether und Pächter, ausschliesslich auf die Entschädigung des Eigenthümers angewiesen sind. Gerade die Entstehungsgeschichte des § 11 ist dieser Ansicht der Verf. wenig günstig. Es begründet vielmehr der Umstand, dass die gesetzgebenden Körperschaften es ablehnten die von den Verfassern vertheidigten Grundsätze in das Gesetz aufzunehmen, mindestens eine starke Vermuthung dafür, dass sie das entgegenstehende Princip zur Norm erheben wollten.

2. Erweist sich der Bähr-Langerhans'sche Commentar, ohne einen grösseren wissenschaftlichen Werth beanspruchen zu können, als ein brauchbares Handbuch für den Praktiker, so haben wir es in der Schrift Woldemar von Rohland's mit einem rein wissenschaftlichen Werke zu thun. Dieselbe ist Stobbe gewidmet und, wie es scheint, die Erstlingsarbeit eines jungen Gelehrten. Als solche verdient sie entschiedene Anerkennung. Wenn auch der Verfasser nicht gerade besonders neue Bahnen für die Bearbeitung des Enteignungsrechtes erschlossen hat, so enthält doch sein Buch viele treffliche Ausführungen über einzelne Fragen desselben, ist klar und verständlich geschrieben und zeugt von einem gründlichen Studium der Gesetzgebungen und der Literatur. Mit vollem Recht und mit guten Gründen tritt der Verfasser (S. 10 ff.) der Ansicht Grünhut's entgegen, dass der Staat unter allen Umständen als der alleinige Enteigner anzusehen sei. Ebenso kann man dem, was er (S. 98 ff.) über den rechtlichen Charakter der Abtretung eines Rest-

grundstückes sagt, in jeder Beziehung beistimmen. Als besonders ansprechend sind auch seine Erörterungen (S. 65 ff.) über die Feststellung der Entschädigung, namentlich über die Frage, wie weit dabei entgangener Gewinn berücksichtigt werden darf, hervorzuheben. — Dagegen ist es eine petitio principii, und, wie wir glauben, eine völlig unbegründete Behauptung, wenn der Verf., vielleicht verleitet durch den Wortlaut des neuen preussischen Gesetzes, im Eingang seines Werkes behauptet, die Enteignung finde nur zu Gunsten öffentlicher 'Unternehmungen' statt. Es besteht daher auch kein Grund bewegliche Sachen (S. 15) von der Enteignung auszunehmen. Auch Eigenthumsentziehungen und -beschränkungen im Bergrecht will er von der Enteignung principiell unterschieden wissen, weil sie einem Unternehmen mit privaten Zwecken zu Gute kommen (S. 3). Aber das Enteignungsrecht wird dem Bergbautreibenden doch nur deshalb gewährt, weil die Förderung des Bergbaues als ein öffentliches Interesse erscheint. Auch Eisenbahnen. die sich in den Händen einer Privatgesellschaft befinden, dienen, abgesehen von dem öffentlichen Nutzen, den sie stiften, privaten Zwecken. — Die Bezeichnung der Verpflichtung der Exproprianten als einer Obligation auf Schadensersatz (S. 39) halten wir für keine glückliche. — Wenn der Verf. (S. 36) gegen unsere früheren Ausführungen polemisirt und behauptet, Abtretungen, welche nach definitiver Feststellung des Enteignungsplanes erfolgten, könnten nicht als Käufe angesehen werden (S. 39), so ist dies gewiss richtig, von uns aber niemals geleugnet worden. Denn alle unsere Auseinandersetzungen (Recht der Expropriation S. 186 ff., 212 ff.) beziehen sich nur auf die Zeit vor dem Enteignungsausspruch der competenten Behörde, da nach diesem weder von einer 'freiwilligen Abtretung' noch von einer 'Einigung der Parteien' die Rede sein kann. — Zum Schluss sei noch bemerkt, dass der Verfasser auffälliger Weise die wichtige und schwierige Frage über die Entschädigung dritter Berechtigter in seinem Werke gar nicht berücksichtigt hat.

Jena. G. Meyer.

A. Hirsch, über die Verhütung und Bekämpfung der Volkskrankheiten mit specieller Beziehung auf die Cholera. [Deutsche Zeit- und Streit-Fragen. Flugschriften zur Kenntniss der Gegenwart, herausgegeben von Fr. v. Holtzendorff und W. Oncken. Heft 51]. Berlin, C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung (Carl Habel) 1875. 40 S. 8°. Einzelpreis: M. 1.

651] Professor A. Hirsch, der Begründer der historisch-geographischen Pathologie, tritt hier als populärer Schriftsteller auf und giebt auf nur 40 Seiten einen Abriss von unserem heutigen Wissen über die Cholera, wie es in knapperer und fasslicherer Form nicht hätte geschehen können. Ohne Rückhalt, ohne Phrase, wie es zu erwarten war, von dem Manne, dessen nüchterne Wissenschaftlichkeit überall bekannt ist, wo man heute den Ursachen der Volkskrankheiten nachzugehen versucht, macht er zunächst an der Hand historischer Thatsachen auf die geringen Fortschritte aufmerksam, die unser Wissen nach dieser Richtung hin genommen hat und gesteht, dass wir erst heute, nachdem die Cholera bereits zum viertenmal ihren durch Millionen Opfer bezeichneten Lauf um die Erde nahezu vollendet hat, am Anfang des wissenschaftlichen Studiums stehen — zu dessen Weiterführung er die Unterstützung nicht der Gelehrten allein, sondern der gesammten gebildeten Welt aufruft, um durch Besserung unserer socialen Zustände noch mehr von dem Boden zu erobern, auf dem bisher Cholera und alle grossen Seuchen erwachsen sind.

Es lässt sich der Inhalt des kleinen Schriftchens nicht weiter specialisiren. Es enthält alle die Fragen, die für die Naturgeschichte der Cholera von Belang sind, von einem Standpunkte aus geschildert, den heute die meisten Forscher, auch ausserhalb Deutschlands, theilen. Nur Frankreich und die südeuropäischen Staaten, die ihre medicinische Bildung aus Paris sich verschaffen (Türkei, Italien, Griechenland, Schweiz), nehmen in der wichtigsten praktischen Frage: — ob Quarantäne für zureisende Menschen, Schiffe und Effecten oder ob nur Revision und Desinfection derselben —, eine Sonderstellung ein, die noch 1866 auf der internationalen Choleraconferenz sich zur Geltung zu bringen wusste.

Wir heben nur noch folgende charakteristische Anschauungen Hirsch's aus dem Büchlein heraus. H. hält dafür, dass die mit dem Jahre 1865 nach nur 5jähriger Pause beginnende IV. Cholerainvasion, ihrem Ende (wenn nicht alle Zeichen trügen) entgegen geht und dass die Gefahr, die Cholera werde sich mit der Zeit bei uns heimisch machen, nicht vorhanden ist.

In Bezug auf die prophylaktische Desinfection macht H. nochmals den Vorschlag, dieselbe rationeller und einheitlicher einer Prüfung im Grossen zu unterwerfen. Diesem Vorschlag wird sicher entsprochen werden für alle von den Kranken unmittelbar ausgehenden Dejectionen, für Wäschestücke, für Bett- und Zimmertheile u. s. w. Für prophylaktische Desinfection der Aborte, Canäle, Strassen u. s. w. aber dürfte nach den Erfahrungen in Deutschland keine grosse Neigung mehr bestehen; die Kostspieligkeit, die erwiesene Nutzlosigkeit und die durch vielgeschäftige Desinfection oft verursachte Vernachlässigung minder bequemer, aber mehr bedeutender Maassregeln, dürften dem Verfasser kein so geneigtes Gehör in der Praxis mehr finden lassen, als dies nach 1865 der Fall war.

Das Hauptgewicht legt H. für die Minderung aller Volksseuchen in die Aufbesserung der gesellschaftlich noch schlecht situirten Volksklassen. Gesunde Wohnungen (Entfernung übervölkerter Arbeiterwohnungen, der Schlachthäuser, der engen Höfe, der Fäcalien u. s. w.) sind, neben öffentlicher Reinlichkeit, die Hauptmittel. Auch für Trinkwasserleitungen tritt Verfasser unbedingt ein, trotzdem er kein Anhänger jener Theorien ist, die alle Krankheiten durch inficirtes Trinkwasser entstehen lassen.

Auch die populäre Schreibweise des bekannten Gelehrten, von dem der jüngst verstorbene Sir John Simon sagte: 'He has no Peer in England', ist so knapp und überzeugend, dass wir im Interesse der Verbreitung gesundheitlicher Anschauungen schon dem Schriftchen eine weite Verbreitung wünschen müssen.

Weimar. L. Pfeiffer.

Ed. von Gerichten, die Theorie der Säuren- und Salzbildung und die electrochemische Theorie. Erlangen, Eduard Besold 1875. IV, [I], 206 S. 8°. M. 4.

652] Die neueren Ansichten über die Constitution der chemischen Verbindungen haben bislang die früher üblichen Anschauungen einfach bei Seite gestellt und vielfach als unbrauchbar und veraltet bezeichnet.

Namentlich die ausgezeichneten und umfassenden Experimente und Untersuchungen von H. Davy gaben Anlass, dass Berzelius schliesslich die sog. electrochemische Theorie aufbaute, welche, einfach bezeichnet, die chemische Thätigkeit auf das gegenseitige electrische Verhalten der Elemente und chemischen Verbindungen zurückführte. In der That werden chemische Verbindungen durch den electrischen Strom in ganz bestimmter, characterisirender Richtung zerlegt, erweisen die Elemente zu einander eine ebenso be-

stimmte electrische Spannung und dienen ja diese Vorgänge jetzt vorzugsweise zur Erlangung der electrischen Ströme für die Telegraphie u. s. w. Berzelius stellte sodann die sog. electrische Spannungsreihe der Elemente auf und eigentlich wurde diese allgemein geltende Grundlage für die chemische Verbindungsweise bis vor wenigen Jahren gebraucht, bis man, man kann es wohl so ausdrücken, mehr die einfache, mechanische Verkettung der Elemente in den Vordergrund stellte. Dies führte zu der nunmehr gebräuchlichen Theorie des Werthes der Elemente, zu der, früher schon mannichfach angedeuteten Aenderung der Aequivalentenzahlen und führte endlich diese Forschungsweise wichtigste Entdeckungen im gesammten Gebiete der Chemie herbei.

Blomstrand gab nun schon vor wenigen Jahren*) dieser Vernachlässigung des electrochemischen Verhaltens der Elemente wie Verbindungen Ausdruck und wies mit grosser Schärfe darauf hin, dass zwischen beiden Anschauungen durchaus kein eigentlicher Widerspruch sei, sondern erst recht die Aufgabe vorliege, die frühere Auffassung gemäss den jetzigen Erfahrungen umzugestalten, ihnen anzupassen, um so mehr und mehr die Kenntniss des Verhaltens der Elemente in jeder Beziehung vor Augen zu stellen.

Das vorliegende Werk von v. Gerichten schliesst sich an Blomstrand an und unterzieht abermals die jetzigen Ansichten der Kritik, namentlich in Beziehung auf die electrochemische Theorie von Berzelius.

Blomstrand hatte sich schon ausgesprochen, dass man schwefelsaures Kali KO. SO^3 oder K^2. SO^4 schreiben könne 'die electrochemische Hypothese, oder die Annahme einer die Materie beherrschenden Kraft des Gegensatzes erleidet dadurch keinen Eintrag'. Man könnte auch sagen, die Thatsache des electrischen Verhaltens dieser oder einer anderen chemischen Verbindung wird dadurch nicht aufgehoben und muss bei einer richtigen Ausdrucksweise des Vorganges der Verbindung mit angegeben werden.

v. Gerichten betrachtet nun die Zusammensetzung und das chemische Verhalten 1. der Kohlensäure, 2. der schwefeligen Säure, 3. der Schwefelsäure, 4. der Phosphorsäure, 5. der Salpetersäure, 6. der Salzsäure, 7. der flüchtigen Fettsäuren, 8. des Ammoniak's.

Die Einzelnheiten zu beleuchten, überschreitet weit den Umfang einer kurzen Kritik und ein Urtheil zu fällen für oder gegen, ist bis jetzt bei der noch nicht reifen Entwickelung der einen, wie der anderen Ansicht in Beziehung auf ihre Vereinigung unmöglich. Dass jede solche Besprechung eine dankenswerthe Aufgabe ist, wird jeder der wissenschaftlichen Forschung nahe Stehende gern zugestehen. v. Gerichten hat aber für diese Studien auch eine Reihe Experimente ausgeführt, welche auf die Widersprüche der Anschauungen eingehen. Bei der Einwirkung von trockenem salzsaurem Gase auf trockenen kohlensauren Kalk beginnt die Entwicklung der Kohlensäure erst in der Wärme und im Anfange ohne Auftreten von Wasser, ebenso bei trockenem kohlensaurem Natron. Bei Ammoniak versucht Verf. die Erklärung der basischen Beschaffenheit schon in der Formel H^3N, indem er auf die Amidgruppe zurückgeht $\genfrac{}{}{0pt}{}{H}{H}N + H$. 'Auf diese Weise ist es möglich, dass Ammoniak in derselben energischen Weise ein Säurehydrat 'neutralisirt' wie die Alkalimetalle. Es stände demnach diese Auffassung gerade in der Mitte zwischen der Kane'schen Amidtheorie und der Theorie des Ammoniak's von Ampère und Berzelius.'

Bei der Kohlensäure erklärt der Verf. die Annahme eines Hydrates für ebenso unberechtigt, als unnöthig.

*) Blomstrand, C. W. Die Chemie der Jetztzeit vom Standpuncte der electrochemischen Auffassung aus Berzelius' Lehre entwickelt. Heidelberg 1869.

S. 71 kommt leider v. Gerichten in die endlosen philosophischen Sätze, wie sie namentlich früher so manches Lehrbuch der Philosophie oder Metaphysik ungeniessbar machten. Nur 16 Sätze sind zu einem vereint und verlangen die Scheidung von dem wissbegierigen Leser.

Ebenso wenig klar dürfte die auf S. 96 gegebene Demonstration der Schwefel- und Sauerstoffatome bei der Bildung von Schwefelsäure manchem auch eifrig Studirenden werden.

Druck und Papier sind sehr gut und Druckfehler mir nicht aufgefallen.

Jena, Oct. 1875. E. Reichardt.

---

1. **Hermann Cohen, die systematischen Begriffe in Kants vorkritischen Schriften nach ihrem Verhältniss zum kritischen Idealismus.** Berlin, Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung (Harrwitz & Gossmann) 1873. 58 S. 8°. M. 1,20.
2. **Friedrich Paulsen, Versuch einer Entwicklungsgeschichte der Kantischen Erkenntnisstheorie.** Leipzig, Fues's Verlag (R. Reisland) 1875. X, 214 S. 8°. M. 4.
3. **Johannes Witte, Beiträge zum Verständniss Kant's.** Berlin, H. R. Mecklenburg 1874. IX, 106, [3] S. 8°. M. 2.
4. **August Stadler, Kants Teleologie und ihre erkenntnisstheoretische Bedeutung.** Eine Untersuchung. Berlin, F. Dümmlers Verlagsbuchhandlung (Harrwitz & Gossmann) 1874. VIII, 155, [1] S. 8°. M. 3,60.
5. **G. Ch. Bernhard Pünjer, die Religionslehre Kant's.** Im Zusammenhange seines Systems dargestellt und kritisch beleuchtet. Jena, Mauke's Verlag (Hermann Dufft) 1874. VIII, 112 S. 8°. M. 2,40.
6. **Julius Hildebrand, die Grundlinien der Vernunftreligion Kants.** Cleve, F. Char'sche Buchhandlung 1875. 44 S. 8°. M. 1.

653] Kuno Fischer hat sich das unbestreitbare Verdienst erworben, zum ersten Male eine genetische Ableitung und Entwicklung der Kantischen Philosophie gegeben zu haben. Wer die Schwierigkeiten einer solchen Aufgabe kennt, wird sich nicht wundern, dass auf dem neugebauten Wege hie und da Unebenheiten zurückgeblieben sind, die auszuglätten Sache der Nacharbeiter und kein Verdienst ist. Nicht in dem Gefühle des bescheidenen Aehrenlesers, der dem Schnitter folgt — um dieses Platen'sche Bild hier anzuwenden — sondern im Bewusstsein, selbst der Schnitter zu sein, wetzt in der vorliegenden Schrift Cohen seine kritische Sense gegen Kuno Fischer mit lautem Gerassel — *μακρὰ βοῶν Ἀγαμέμνονα νείκεε μύθῳ* — und unter dem gewaltigen Schwung fallen wirklich einige am Rand des Feldes stehengebliebene Aehren. Noch mehr! der Aehrenleser bestreitet sogar die Berechtigung einer Entwicklungsgeschichte der Kantischen Philosophie. Auf Fischer's Satz: 'die chronologische Reihenfolge der Kantischen Schriften ist zugleich die innere und sachliche, sie ist zugleich die Genesis der Kantischen Philosophie in ihrer allmählichen Entstehung, in ihrer allmählichen Ausbildung' — erwidert Cohen: 'Und wenn das natürliche Wachsthum des Kantischen Systems gemäss der logischen Gliederung desselben erfolgt wäre: welche Veranlassung hat der philosophische Geschichtsschreiber in Weise des rückschauenden Propheten diesen Naturprocess nachzubilden? Es kann nicht als begründete Methode erkannt werden, wenn behauptet wird, die Kantische Lehre lasse sich nur aus den vorkritischen Schriften begreifen. Die Kantische Lehre beruft sich nicht auf jene früheren Arbeiten und bedarf derselben nicht zu ihrer Be-

gründung. Auch ist nicht zu befürchten, dass Jemand auf dem Wege eines natürlichen Reproducirens durch die vorkritischen Versuche hindurch der Kantischen Philosophie sich bemächtigen zu können glauben würde. Welche Veranlassung ist denn nun aber für diese, wenn es gewissenhaft hergeht, schwierige Art der Darlegung gegeben, welcher Gedanke leitet dieses Verfahren? ...... Eine solche Beharrlichkeit des Genialitätskeims innerhalb des geistigen Stoffwandels mag wünschenswerth sein; bewiesen ist sie nicht, und eine methodische Zweckmässigkeit ist dem Gedanken einer solchen auch nicht anzumerken. Wir dürfen deshalb dieser Maxime keinen Gebrauch verstatten'. Man begreift in der That nicht, wie heutzutage, wo die ungeheure Bedeutung der historischen Entwicklung für das Verständniss der Erscheinungen auf allen Gebieten der Wissenschaft doch jedem klar sein sollte, noch solche Behauptungen möglich sind, die sich wohl nur aus dem Herbartianismus ihres Urhebers erklären lassen, wie ja denn überhaupt dieser philosophische Standpunkt sich als für die Geschichtsschreibung sehr unproductiv bis jetzt herausgestellt hat. Eine solche Abweisung dieses für die moderne Geschichtsschreibung ganz unentbehrlichen, ja ihren Character ausmachenden Princips würde insbesondere die Geschichtsschreibung der Philosophie auf einen Standpunkt zurückwerfen, wie er sich etwa bei Brucker, ja bei Stanley findet.

Mit den angeführten Behauptungen tritt Cohen in Gegensatz nicht blos zu Kuno Fischer, sondern auch zu dem Verf. der zweiten uns vorliegenden Schrift, in deren Titel schon die 'Entwicklungsgeschichte' besonders hervorgehoben wird. Paulsen stimmt mit Fischer ausdrücklich darin überein, dass 'Kant erklären ihn historisch ableiten' heisst. Er eignet sich auch zugestandenermaassen das Hauptergebniss der Fischer'schen Untersuchung an, dass die Theorie der Kritik nicht unmittelbar aus der ursprünglichen dogmatischen Denkweise Kant's hervorgegangen ist, sondern dass zwischen letzterer und jener eine Uebergangsperiode liegt, welche Fischer als Epoche der Uebereinstimmung mit Humes Skepticismus characterisirt. 'Ihre Selbständigkeit und ihr Verdienst' sucht aber seine Schrift in zwei Stücken. Einmal will sie jene oben erwähnten Unebenheiten, die Fischer zurückgelassen, ausglätten, und dies gelingt Paulsen in einer Weise, die um so mehr anzuerkennen ist, als seine Art der Kritik sich frei zu halten weiss von jenem Tone der Selbstüberhebung, der bei Cohen verletzend wirkt. Dann will Paulsen zweitens beweisen, dass die Kr. d. r. V. entsprungen sei aus der Reaction gegen Humes Empirismus oder Skepticismus, dass sie 'zum wesentlichen Inhalt einen Satz haben müsse, der das Gegentheil von dem Hume'schen Empirismus behauptet'. S. 181 f.: 'Wenn wir sie (die Kr. d. r. V.) also einreihen wollen unter den grossen historischen Gegensatz von Rationalismus und Empirismus, so kann kein Zweifel sein, dass sie in die erste Kategorie zu stellen ist. Wäre es bei ihrem Erscheinen noch üblich gewesen, in den Titel eine Bezeichnung des Inhalts aufzunehmen, so hätte derselbe lauten müssen: Kritik der reinen Vernunft oder erstes wahres und einzig haltbares System des Rationalismus. Allerdings unterscheidet sich ihr Rationalismus von dem bisherigen specifisch sowohl in der Form als im Inhalt. Der formelle Unterschied beruht darauf, dass die Kritik der reinen Vernunft statt der willkürlichen Annahmen, wodurch der Rationalismus, nach Kant, bisher die Möglichkeit der von ihm behaupteten Erkennbarkeit der Dinge aus reiner Vernunft zu begründen suchte, also statt der Praeformationssysteme aller Art, eine Untersuchung führt, worin die Nothwendigkeit derselben bewiesen wird. Diesen Unterschied bezeichnet Kant durch die Worte dogmatisch und kritisch. Der daraus entspringende materielle Unterschied besteht darin, dass die Kritik der reinen Vernunft behauptet, nur von Erscheinungen, nicht von Dingen an sich, ist rationale Erkenntniss möglich; sie ist also ein idealistisches System, während der bisherige Rationalismus realistisch war. Fügen wir diese specifischen Unterschiede dem Gattungsnamen hinzu, so würde der Name des Systems sein: 'kritischer, idealistischer Realismus'. Unter diesem Gesichtspunkt sucht Paulsen sowohl die Auffassung, der Kern der Kritik sei die Lehre, dass wir die Dinge nicht erkennen, wie sie an sich sind (die idealistische, phaenomenalistische, subjectivistische Auffassung) zu widerlegen, wie auch die Ansicht als falsch zu erweisen, dass (S. 194): 'weder Phaenomenalität noch Rationalität unserer Erkenntniss von Gegenständen der erste Punkt sei, um den es sich handle, sondern ein drittes, die Apriorität gewisser Bestandtheile derselben'.

Werfen wir jetzt gleich erst einen Blick auf die oben unter 3 angeführte Schrift, die an einer, bei ihrem commentarartigen Character allerdings kaum zu umgehenden, Trockenheit leidet, so finden wir, dass dieselbe sowohl zu Cohen als auch zu Paulsen in gewisser Beziehung in Gegensatz steht. Zunächst zeigt Witte, dass Cohen, 'der Kant gegen viele neue Forscher, wie besonders gegen Kuno Fischer, Trendelenburg und Ueberweg mit Erfolg in Schutz nimmt, andrerseits doch der Herbart'sche Standpunkt zu vielen und erheblichen Missdeutungen Kant's veranlasst hat'. Dann stellt Witte als den Kernpunkt der Kr. d. r. V. gerade das hin, was Paulsen als solchen nicht zulassen will: 'Das Bleibende und Wichtigste der gesammten Kant'schen Lehre gipfelt in der Thatsache, dass Kant der Entdecker des schöpferischen Apriori ist'. Uns will bedünken, als ob sowohl Paulsen's als Witte's als auch die rein phaenomenalistische Auffassung der Kr. d. r. V. völlig einseitig seien, und dass die richtige vielmehr die sei, welche alle jene drei Seiten der Kritik als durchaus untrennbar und organisch zusammengehörig betrachtet. Denn der Phaenomenalismus kann ohne gewisse apriorische Bestandtheile der Erkenntniss gar nicht gedacht werden, (womit natürlich nicht gesagt ist, dass diese letzteren eines transscendenten Ursprungs sein müssten). Phaenomenalität und Apriorität zusammen machen aber die Erkenntniss natürlich zu einer rationalen, die aber nicht den Empirismus aus-, vielmehr einschliesst, ja ihn erst zu einem wirklich kritischen Empirismus macht. Abgesehen von vielen anderen Stellen, so steht der berühmte Satz Kant's: 'der Grundsatz, der meinen Idealismus durchgängig regiert und bestimmt, ist dagegen: 'alles Erkenntniss von Dingen aus blossem reinem Verstande oder reiner Vernunft ist nichts, als lauter Schein, und nur in der Erfahrung ist Wahrheit —' dieser Satz steht Paulsen's wie Witte's Auffassung durchaus entgegen, und Paulsen bemüht sich vergebens, seinen klaren Sinn umzuinterpretiren. Ueberhaupt muss hervorgehoben werden, dass alle bisherige Kanterklärung von viel zu engen Gesichtspunkten ausgeht. Kant muss durchaus in seiner Gesammtheit betrachtet werden, um in allen Einzelheiten verstanden zu werden. Kant ist nicht blos Metaphysiker oder Logiker oder Moralist. Wie er selbst gern das Wort Weltweisheit gebraucht, so ist er Weltweiser im umfassendsten Sinne des Worts; er ist als solcher Naturkundiger, nicht blos nebenbei ohne Beziehung auf sein Philosophiren, oder weniger als er Philosoph ist, sondern seine Philosophie ist von diesem seinen naturwissenschaftlichen Geiste ganz durchdrungen und kann auf keinem Punkte richtig verstanden werden, wenn nicht diese Beziehung Kant's zur Naturwissenschaft beständig im Auge behalten wird. Die bisherige Kanterklärung hat aber von dieser, ich

möchte sagen, universalistischen Auffassung Kant's gar nichts. Der jedesmalige Interpret findet in Kant nur das, was gerade seiner, des Interpreten, Weltauffassung zu entsprechen scheint, da er von vornherein, vielleicht ganz unbewusst, Kant unter den Exponenten desjenigen Systems stellt, dem er gerade anhängt. So kommt es, dass die Erklärer dem Kantischen Sinne nicht entsprechen und sich untereinander beständig widersprechen, wie es die vorliegenden Schriften wieder einmal zur Genüge zeigen.

Weil man Kant's intime Beziehung zur Naturwissenschaft ausser Acht liess, so konnte es geschehen, dass seine Kritik der Urtheilskraft, wie Stadler sagt, 'sehr bald missachtet und mit wenig Aufmerksamkeit behandelt wurde'. Es berührt deshalb um so angenehmer, wenn gerade unter steter Berücksichtigung der Naturwissenschaft dies so lange vernachlässigte Werk analysirt und interpretirt wird, wie es von Stadler in der oben unter 4 angeführten Schrift mit Glück geschehen ist. Wir zweifeln nicht, dass dieses Büchlein geeignet ist, die jetzt so vielfältig angestrebte Neuverbindung zwischen Philosophie und Naturwissenschaft zu befördern, dadurch dass es die Nothwendigkeit einer solchen Verbindung den Vertretern beider Gebiete klar vor Augen führt.

Die beiden oben unter 5 und 6 genannten Werke stimmen darin überein, dass sie die Religionsphilosophie Kant's behandeln, unterscheiden sich aber durchaus darin, dass Pünjer's Werk lesenswerth ist, Hildebrand's Schrift dagegen besser ungeschrieben geblieben wäre. Pünjer beschränkt sich darauf, die Religionslehre Kant's einer relativen Kritik zu unterwerfen: 'es war weniger unsere Absicht, die von Kant aufgestellte Verhältnissbestimmung von Religion und Sittlichkeit, die allerdings den Kern seiner religionsphilosophischen Ansicht bildet, einer Besprechung zu unterziehen, als im Einzelnen zu prüfen, wie Kant von seinem Standpunkt aus die Ausführung theils dieses Grundsatzes, theils der Religionslehre selbst gelungen ist'. Diese Aufgabe löst nun die Abhandlung mit Geschick und Scharfsinn. Der Verf. entschuldigt sich, dass er häufig Widersprüche bei Kant statuirt habe — er entschuldigt sich 'den zum Theil (sic!) hochverehrten Männern gegenüber, die an Kant mit der Voraussetzung hinangehen, dass bei einem so grossen Denker Widersprüche unmöglich seien'. Wir wissen nicht, welches diese nur 'zum Theil' hochverehrten Männer sind, die der Verf. im Auge hat; wir möchten aber hoffen, dass ihre Gemeinde recht klein sei, und wünschen, dass sie bald ganz verschwinde, da der Glaube an die widerspruchslose Unfehlbarkeit einer auch noch so grossen Autorität gewiss kein gutes Zeichen für sie selbst und ihre Wissenschaft ist. Was Kant sich selbst bereits als 23jähriger Jüngling in seiner Erstlingsschrift erlaubte, 'das Ansehen der Newtons und Leibnize für nichts zu achten, wenn es sich der Entdeckung der Wahrheit entgegensetzen sollte, und keinen anderen Ueberredungen, als dem Zuge des Verstandes zu gehorchen' — das erlaube sich Herr Pünjer auch kühnlich gegen Kant selbst. Kant wird nichts dagegen haben, er, der da selbst sagt, man könne bedeutenden Männern 'kein vortrefflicher Lob geben, als dass man alle Meinungen, ohne ihre eigenen davon auszunehmen, vor ihnen ungescheut tadeln dürfe'. Um jene mit Recht nur 'zum Theil hochverehrten' Männer aber kümmere sich Herr Pünjer nicht, denn um noch ein Kantisches Wort zu gebrauchen: sicherlich bilden sie 'die Menge derjenigen, die, wie man sagt, nur unten am Parnass wohnen, die kein Eigenthum besitzen und keine Stimme in der Wahl haben'.

Viel kühner als Pünjer ist Herr Hildebrand. Er beschränkt sich nicht auf eine relative Beurtheilung im Sinne Pünjer's, sondern giebt eine absolute, wobei in staunenswerth kritischer Weise den absoluten Maassstab der Beurtheilung eine sehr beschränkte evangelische Dogmatik bildet. Er wirft die Fragen auf: '1) hat Kant wirklich eine reine Vernunftreligion aufgestellt? 2) ist es überhaupt möglich, diese Aufgabe zu lösen?' Er beginnt 'mit der Darlegung des religiösen Stoffes, dem sich dann als Fortsetzung anzuschliessen hat eine Darstellung der Kantischen Methode der Mittheilung dieser Materie an die Jugend'. Die Aufgaben, die sich der Verf. stellt, sind ganz unvollständig und dabei in durchaus dilettantischer Weise gelöst. Um nur eins anzuführen! Was 'die Kantische Methode der Mittheilung dieser Materie an die Jugend' betrifft, so stützt sich der Verf. nur auf die Sätze aus Kant's Fragmenten über Pädagogik. Weder die 'Methodenlehre der r. pr. V.' in der Kr. d. pr. V. noch die 'Ethische Methodenlehre' in den 'Metaphysischen Anfangsgründen der Tugendlehre' noch die Aphorismen in den 'Fragmenten aus dem Nachlass' (Ausg. Hartenst. Bd. VIII) sind dem Verf. bekannt, denn sonst hätte er sie verwerthen müssen. Dabei werden wir mit merkwürdiger Naivetät folgendermaassen belehrt: 'Kant gehört nicht zu den Verschollenen, aber unter der Zahl derer ist er, welche die Mitwelt zwar bewunderte, die Nachwelt aber nur anerkannte.'

Jena. Fritz Schultze.

G. Maspero, histoire ancienne des peuples de l'Orient. Ouvrage contenant 9 cartes et quelques spécimens des écritures hiéroglyphiques et cunéiformes. [Histoire universelle, publiée par une société de professeurs et de savants, sous la direction de M. V. Duruy]. Paris, Hachette & Comp. 1875. VII, [I], 608 S. 8⁰. fr. 5.

654] Dieses Werk des als Aegyptologen wohlbekannten Vf.s behandelt die Geschichte des alten Orients, näher die Geschichte Westasiens und Aegytens, also die Geschichte des Pharaonenreiches, Chaldäas, Assyriens, Mediens, Persiens, Israels und Phöniciens, nicht zugleich die Geschichte Ostasiens und insbesondere Indiens. Es hat also seinen Stoff von vornherein mehr beschränkt als das ähnliche Werk Lenormants: Manuel d' ancienne histoire de l'orient, welches auch die Inder mit in die Betrachtung gezogen hat — eine Sonderung, die sich um so mehr empfiehlt, als Indien den Vorderasiaten gegenüber stets doch eine sehr isolirte Stellung eingenommen hat, während umgekehrt die Völker zwischen Nil und Tigris stets in die mannigfaltigste Berührung mit einander gekommen sind. Von dem Lenormant'schen Werke unterscheidet sich dieses neue auch dadurch, dass ständig für die Behauptungen des Textes in den Anmerkungen die Belege aus den Quellen, sei es den originalen, sei es den secundären beigebracht werden, wodurch die Controle beträchtlich erleichtert und die Brauchbarkeit erhöht wird. Der Verfasser zeigt sich auch mit der einschlägigen Literatur recht wohl vertraut und im Allgemeinen können wir das Werk als eine geschmackvolle Zusammenstellung des einschlägigen Materials, sowie als ein brauchbares Hilfsmittel zum Studium der Geschichte des alten Orients, insbesondere auch als ein zur schnellen Orientirung über die neuesten Forschungsergebnisse geeignetes Handbuch bezeichnen.

Am selbständigsten erscheint der Verfasser auf dem Gebiete der ägyptischen Geschichte, wo er zugleich als Specialforscher auftritt. Die bezüglichen Abschnitte des Buches bieten reiches und theilweis neues Material und werden gewiss allseitig eine freundliche Aufnahme finden, bei Fachgenossen und sonst. Auf dem Gebiete des Semitismus ist der Verfasser nicht in dem gleichen Maasse original; dennoch muss man ihm das Zeugniss geben, dass er das ihm gebotene Material angemessen gruppirt und selbständig verarbeitet hat;

und verzeiht man es dem Verf. unter diesen Umständen schon, wenn er auch hier die Dinge etwas zu sehr durch die ägyptische Brille ansieht, wie er denn z. B. Συρία für 'Aramäa' als identisch mit dem ägyptischen Khar = Shar (?) betrachtet (p. 181), also für ägyptisch hält, während es doch sicher nur Abkürzung von Ἀσσυρία ist.

Der Antagonismus des Ostens und Westens auf dem hier in Betracht kommenden Geschichtstheater ist bekanntlich ein ständiger. Seit den ältesten Zeiten sehen wir Aegypten im Westen und Assyrien-Babylon im Osten um die Oberherrschaft auf dem betreffenden Gebiete ringen. Im Allgemeinen scheint in der frühesten Zeit Aegypten im Vortheil gewesen zu sein und mit Erfolg seine Vorherrschaft in Asien zur Geltung gebracht zu haben. Es war insbesondere die Zeit der 18. bis 20. Dynastie, welche die Zeit der Vorherrschaft Aegyptens auch in Westasien bezeichnet. In späterer Zeit war umgekehrt der Osten gegenüber dem Westen im Vortheil. Was Tiglath-Pilesar und Sargon, letzterer schon mit ziemlich concreten Erfolgen begonnen, führten nach einem missglückten Versuche Sanherib's Asarhaddon und Asurbanipal aus: beide begründeten — wenn auch nur für kurze Zeit — eine Oberherrschaft des östlichen Assyrien über das westliche Nilland. Später erneuerten diese Hegemonie des Ostens über den Westen (Aegypten) — von den Chaldäern hier abgesehen — nochmals die Perser seit Kambyses. Dieses Wechselverhältniss zwischen Ost und West in entsprechender Weise zur Darstellung zu bringen, wird die Aufgabe einer jeden Geschichte des alten Westasiens und Aegyptens sein; und fragen wir nun, wie der Verf. dieser seiner Aufgabe gerecht geworden ist, so hätten wir allerdings gewünscht, dass gerade dieses grosse Wechselverhältniss noch bestimmter als geschehen aufgezeigt und in derselben zum Ausdruck gebracht wäre; doch anerkennen wir gern, dass ein mit Aufmerksamkeit der Erzählung folgender Leser sich ohne Schwierigkeit diesen allgemeinen Gang der Dinge wird aus der gegebenen Darstellung abstrahiren können. Betreffend Einzelheiten hätten wir freilich manche Fragezeichen an den Rand zu setzen. Dass die Aegypter aus Centralasien stammten (S. 17) — woher will Maspero hierfür den Beweis nehmen? — Eine genaue ethnographische Charakterisirung der 'Kuschiten', wie sie S. 145 versucht ist, halte ich für einfach unmöglich und zwar deshalb, weil, wer die Kuschiten eigentlich waren und welche Völker zu ihnen gehören, wir gar nicht, auch nur mit einiger Sicherheit, sagen können. Uns ist es nicht zweifelhaft, dass die Bezeichnung 'Kuschiten' in der Bibel eine völlig vage ist und lediglich auf Verallgemeinerung eines auf ein bestimmtes einzelnes Volk (die Kuschäer Nubiens) gemünzten Ausdrucks beruht. — Bei der Geschichte Israels sehen wir zwar zu unsrer Freude, dass der Verf. von den Resultaten der biblischen Kritik Kenntniss genommen hat; mit der Verwerthung dieser kritischen Ergebnisse zum Zwecke historischer Kritik hätte können aber noch mehr Ernst gemacht sein, und z. B. die erst ganz spät, bei dem letzten, deuteronomischen Verfasser der historischen Bücher der Bibel sich findende Notiz über die 1000 Weiber Salomo's und seinen Götzendienst hätte nicht so ohne Weiteres als historisch hingenommen werden dürfen (S. 328). Uebrigens hat es uns beiläufig sehr gefreut, auch aus diesem Werke zu sehen, dass sich die Ansicht der englischen und deutschen Forscher in Betreff der chronologischen Aufstellungen der biblischen historischen Bücher immer mehr auch in Frankreich Bahn bricht. Auch Maspero anerkennt die alleinige Autorität des assyrischen Regentencanons gegenüber den betr. biblischen Angaben (S. 368. 373). Für die monumentale Bezeugung der späteren chaldäischen und der persischen Geschichte hätte wohl noch darauf hingewiesen werden können, dass der Name Evilmerodach's neuerdings auf einem babylonischen Contrakttäfelchen gefunden ist, und dass von 'Cyrus, Sohn des Kambyses', ein Backstein existirt, auf welchem sich der Perser das Ehrenprädikat der Könige von Babylon beilegt. —

In einem Anhange giebt der Verfasser noch eine zur Orientirung über diese Dinge recht wohl geeignete Ausführung über die Schriftarten des alten Orients, wobei er insbesondere das Wesen der Keilschrift, der Hieroglyphenschrift und der phönizischen Buchstabenschrift ins Licht zu setzen bemüht ist (auch durch mitgetheilte Schriftproben). Eine dankenswerthe Beigabe sind auch die 9 dem Werke beigefügten Karten. Die Ausstattung des Werkes ist vorzüglich, wenn es auch freilich an Druckfehlern, insbesondere in den Anmerkungen, nicht mangelt.

Berlin. Eb. Schrader.

Forma urbis Romae regionum XIIII, edidit Henricus Jordan. Berolini, apud Weidmannos 1874. [IX], 70, [1] S., 37 Tafeln. fol. M. 60.

655] Die Entdeckung des antiken Stadtplans von Rom fällt in die J. 1561—65. Auf Marmorplatten eingegraben bekleidete derselbe eine Mauer hinter der Kirche SS. Cosma e Damiano neben der Basilica des Constantin und nahm eine Fläche von ca. 300 Quadratmeter ein. Hiervon sind allerdings nur Bruchstücke, theilweise blosse Splitter auf uns gekommen; die Hoffnung welche 1867 durch den Fund einiger neuer Stücke erweckt ward, dass das ganze Terrain methodisch ausgebeutet werden möchte, ist bis jetzt nicht in Erfüllung gegangen. Die Bekanntmachung des merkwürdigen Fundes durch den Druck liess über ein Jahrhundert auf sich warten, und erfolgte erst 1673 durch Bellori, der sich indess auf die wichtigeren Fragmente, 169 an der Zahl beschränkte. Sein Werk ward 1732 in Graevius Thesaurus IV wiederholt, ferner haben Piranesi, Canale, Canina Ausgaben geliefert. Es liegt ein Zeugniss von der zunehmenden Intensität der Beziehungen unserer Philologie zu den classischen Ländern darin, wenn jetzt ein Deutscher mit den Römern wetteifert. Die neue Deutsche Ausgabe übertrifft ihre römischen Vorgängerinnen nicht nur durch eine musterhafte, litho- wie typographische Ausstattung, sondern vor allem durch Methode und Fleiss. Jene strenge Methode, welche unsere Philologie in der Kritik der handschriftlichen Ueberlieferung ausgebildet hat, ist hier consequent durchgeführt. Unter weit schwererer Mühwaltung als man glauben möchte: denn seit der Auffindung ist ein bedeutender Theil der Fragmente wieder verschwunden und nur in einer Handschrift des Vatican und der Ausgabe des Bellori erhalten. Der Commentar erörtert das Verhältniss dieser verschiedenen Ueberlieferungen zu einander, die Tafeln scheiden sie durch verschiedenfarbigen Druck. Die Originale (seit 1742 im Capitol eingemauert) wurden nach Durchzeichnungen auf ein Viertel ihrer natürlichen Grösse reducirt und eben dieser Massstab der ganzen Sammlung zu Grunde gelegt. Dieselbe umfasst auf 33 Tafeln 426 Bruchstücke, von denen mehr als die Hälfte für unsere gegenwärtige Kenntniss nutzlos, vielleicht einmal durch ergänzende Entdeckungen zur Verwendung kommen kann. Aber auch die kleinere, bessere Hälfte ist in einem solchen Grade zertrümmert, dass man gelegentlich sich zu der Frage versucht fühlt ob der Ertrag die Arbeit wirklich lohnt. Aus einer ähnlichen Stimmung heraus möchte man die unruhige Haltung des Commentars erklären, die überflüssige Polemik gegen Lebende und Todte, gegen längst vergessenen Irrtum und auch solchen der eine Erwähnung hier am Wenigsten verdiente. Allein wir arbeiten nicht blos für die Gegenwart und sollte, wie wir hoffen, durch neue Funde unser Material eine wesentliche Bereicherung erfahren, so wer-

den die Verdienste in ein um so helleres Licht treten, welche sich Canina als Architekt, Jordan als Philolog um die Erklärung dieses wichtigen Denkmals erworben haben.

Der Stadtplan ist zu Anfang des 3. Jahrh. in Marmor eingegraben und zwar nach dem officiellen Plan, welcher durch Agrippa und später durch Vespasian aufgenommen worden war. Der Massstab beträgt ungefähr 1 : 300, doch begegnen in der Ausführung grosse Flüchtigkeiten und — bei dem damaligen Stande der Messkunde unvermeidlich — arge Fehler. Jordan legt für die Anordnung der Fragmente die unter Constantin publicirte Statistik der Stadt (sog. Notitia) zu Grunde: ein Verfahren das im Unterschied von den früheren Herausgebern als rationell zu bezeichnen ist. Demnach stehen die bestimmbaren Fragmente (43), nach den Regionen geordnet voran. Es folgen 44—108 fragmenta litterata incerta, 109—164 fr. operum publicorum, 165—193 fr. vicorum, 194—426 fr. minora. Beigegeben sind vier schätzenswerte Erläuterungstafeln. In Betreff der Verbindung der einzelnen Bruchstücke mit einander wird man mehrfach dem Verf. nicht beistimmen können. So z. B. hatte Trendelenburg durch eine sehr glückliche Versetzung den Grundriss des Marcellustheaters ins Reine gebracht. Jordan beruft sich dagegen auf die Aufnahme des Peruzzi, eine Autorität, welche ebenso niedrig in antiquarischen als hoch in künstlerischen Detailfragen steht; denn mit welcher Freiheit die Architekten der Renaissance die Ruinen restaurirten, ist hinlänglich bekannt. Ebenso wenig ist es zu verwundern dass die vaticanische Handschrift sich so weit es irgend anging der Restauration des Meisters, von dem sie ja Pläne enthielt, anschloss. Beide stehen zu dem was wir gegenwärtig in authentischer Weise vom Grundriss des römischen Theaters wissen, in directem Widerspruch. Der vaticanische Zeichner hat durch seine Nachgiebigkeit den Unsinn im Grundriss zu Wege gebracht, dass der Blick auf die Bühne durch eine Säulenhalle verdeckt wird. Aber er hat treu copirt; denn stellen wir einfach mit Trendelenburg die Fragmente auf den Kopf, so wird eine vollständige Uebereinstimmung mit den Regeln der antiken Bühne und den anderswo erhaltenen Ruinen erreicht: wie z. B. der in die gleiche Zeit fallende Umbau des Grossen Theaters zu Pompeji eine sprechende Analogie darbietet. — Für die Exactheit der Abbildungen bürgt uns das eingeschlagene Verfahren. Jordan bedauert in der Vorrede dass ein sachkundiger Arbeitsgenosse ihm nicht beschieden gewesen sei. Man darf es nicht hoch anrechnen wenn der Text den Anforderungen nicht immer entspricht, welche man bei einer derartigen Publication erhebt. Druck- und Rechenfehler kommen vor. Der griechische Fuss soll gelegentlich kleiner sein als der römische. Hinsichtlich des letzteren hat Verf. sich und Anderen die unbarmherzige Last auferlegt, ihn 0,29 m. zu rechnen; vereinzelt trifft man auch die einfachere und richtigere Reduction auf 0,30 m. an. Wunderlich sieht es S. 21 aus: Verf. handelt hier $1^1/_2$ Foliospalten hindurch von der Grösse des Circus maximus und kritisirt die Ansätze der Architekten. Er selber rechnet mit folgenden Zahlen, die sämmtlich in verschiedener Zusammenstellung 3—4 mal vorkommen:

4	Plethren	=	110 m.
1	Stadium	=	131 m.
3	Stadien	=	542 m.
$3^1/_2$	Stadien	=	634 m.
8	Stadien	=	1048 m.

Auf Grund solcher Rechnung wird eine Interpolation bei Plinius statuirt, doch bleibt das Ziel der ganzen Erörterung dunkel.

Wiederholt und ausführlich ist von der Orientirung des Stadtplans die Rede. Wir sehen es als selbstverständlich an, dass Norden oben sei; doch ist diese Richtung hier durch die Schrift ausgeschlossen. Canina und Becker nahmen deshalb umgekehrt Süden als die obere Seite an; dagegen hat neuerdings Trendelenburg gewichtige Gründe für Osten beigebracht. Hierfür spricht bei drei Fragmenten die Richtung der Schrift, denen kein anderer zweifelloser Fall entgegen steht (von mystischen Rücksichten, welche in die Discussion hineingezogen worden sind, thut man wol abzusehen). Jordan sucht die ältere Annahme zu vertheidigen. Wenn er dabei aber die Möglichkeit offen lässt dass die Projection der südlichen Stadt um volle 45° falsch gewesen sei, so sieht man die praktische Bedeutung des ganzen Streites nicht ein. Ferner auch vermisst man einen zwingenden Grund für die Stellung der Alternative: wahrer Süd- oder Ostpunct. Die Möglichkeit wäre der Erwägung wert, ob der Plan am Ende nicht nach dem Solstiz d. h. OSO. orientirt gewesen, wenn überhaupt unser Material eine praecise Lösung dieser und ähnlicher Fragen zuliesse. Auf Einzelheiten noch weiter einzugehen scheint dem Ref. an diesem Ort nicht angemessen: um so weniger als er binnnen Kurzem auf die verschiedenen von Jordan an die homines quidam docti addressirten Fragen ausführlich zu antworten haben wird. In einem Puncte werden trotz Widerspruch und Gegensatz alle, die sich mit antiquarischen und topographischen Studien befassen, dem Ref. beistimmen: in der Anerkennung durch das vorliegende Werk wesentlich und nachhaltig gefördert zu sein. Wenn auch Canina den Wert des Stadtplans richtig schätzte, so hat er doch seinem philologischen Nachfolger eine Reihe scharfsinniger Erklärungen übrig gelassen. Und vor allem: sollte der Boden Roms neue Schätze spenden, ihre kritische Fassung ist schon bereit.

Marburg. H. Nissen.

Gustavus Hinrichs, de Homericae elocutionis vestigiis aeolicis. Jenae, apud Ed. Frommannum 1875. [III], 175, [1] S. 8°. M. 3.

656] Der Verfasser dieser tüchtigen Arbeit — ein Schüler Kirchhoffs — geht von der Ansicht aus, dass die einzelnen Griechischen Dialekte schon vor der Homerischen Zeit selbständig neben einander vorhanden gewesen, und dass die Aeolischen Formen im Homer keineswegs, wie noch Buttmann und Bernhardy wollten, auf Rechnung einer gemeinsamen Griechischen Ursprache zu setzen, sondern als das Produkt einer Dialektmischung zu betrachten seien. Der Begriff des Aeolischen Dialekts wird aber von ihm auf die Sprache der Lesbier und Kleinasiatischen Aeolier beschränkt, wie sie uns aus den Fragmenten des Alcaeus und der Sappho sowie einer Anzahl inschriftlicher Denkmäler bekannt ist (S. 10).

Das Buch selbst zerfällt in zwei Theile, von denen der bei weitem umfangreichere erste (S. 12—152) die Spuren des Aeolischen Dialekts im Homer aufzählt, der kürzere zweite (S. 153—175) das Vorhandensein dieser Spuren zu erklären sucht. Der erste Theil ist mit gründlicher Sorgfalt und erstaunlichem Fleisse gearbeitet. Ausführlich werden nach den Kategorieen der Lautlehre und der grammatischen Redetheile alle Formen gemustert, welche irgendwie als Aeolische gelten können, dabei mit Umsicht eine nicht geringe Anzahl zurückgewiesen, welche alte und neue Grammatiker mit Unrecht für Aeolisch ausgegeben haben, andrerseits Aeolische Formen der Ueberlieferung gegen Aristarch und Aristarchomanen in Schutz genommen (wie *φλίψεται* ϱ 221 S. 50, *πόϱδαλις* S. 67). Sorgfältig wird vom Verf. alles das berücksichtigt, was von neueren Philologen, namentlich sprachvergleichenden Forschern, zur Erklärung der Formen und Spracherscheinungen beigebracht ist. Doch hat er in dieser Hinsicht zuweilen des Guten zu viel gethan.

Jedenfalls war es überflüssig, ganz haltlose Einfälle von Buttmann und Doederlein, sowie einige handgreifliche Irrthümer Lobeck's noch ausführlich zur Sprache zu bringen und eingehend zu widerlegen. Die auf S. 48 belobte Etymologie Sonne's, welcher den ersten Theil von *τηλύγετος* mit Sskr. ***kârus*** = ***carus*** zusammenbringt, unterliegt doch wohl noch manchen Bedenken. Besonderes Lob verdient es, dass der Verf. mehrfach die Stellung der betreffenden Aeolismen im Verse beobachtet hat, wie namentlich bei den mit *ζα*-zusammengesetzten Wörtern auf S. 45, woraus sich der formelhafte, also dem Jonischen Gesange alt überlieferte Gebrauch derartiger Wörter zur Evidenz ergiebt. Gegen die Annahme Dorischer Formen in den Homerischen Gedichten spricht er sich wiederholt und zwar mit Recht auf das Bestimmteste aus. Da er ferner darauf aufmerksam macht, dass in einigen Partieen der Gedichte, die er auf Rechnung von Nachahmern setzt, oder mit Lachmann und Kirchhoff für jüngern Ursprungs hält, die Aeolischen Formen durch jüngere verdrängt sind, so hätte vielleicht zum Schluss des ersten Theils der Befund sämmtlicher Formen und ihre Vertheilung auf die einzelnen Rhapsodien dem Leser in einer besonderen tabellarischen Uebersicht vorgeführt werden können. Ueberhaupt ist es sehr zu bedauern, dass die mühsame Arbeit viel zu unübersichtlich gedruckt ist, als dass sie bequem zum Nachschlagen zu gebrauchen wäre. Columnentitel, eine Inhaltsübersicht, vor allem aber sorgfältige Indices durften nicht fehlen. So wie das Buch jetzt eingerichtet ist, muss der Leser erst lange vergeblich suchen und blättern, wenn er sich über eine einzelne Form unterrichten will.

Der zweite Theil zeigt nun zunächst, dass man das Vorhandensein Aeolischer Formen im Homer nicht in der naiven Weise der alten Grammatiker und Autoren von einer absichtlichen, dabei rein willkürlichen Dialektmischung des Dichters ableiten kann. Eben so hinfällig erweist sich die Annahme, der Jonische Dichter habe aus metrischen Rücksichten, rein um seine Verse zu Stande zu bringen, seine Zuflucht zu den Schätzen eines andern Dialekts genommen. Noch weniger geht es an, die Aeolismen aus einer Sprachvermischung verschiedener Stämme in der Heimath des Dichters zu erklären, denn die Homerische Sprache ist eine fein ausgebildete Dichtersprache, die mit einem gesprochnen Mischdialekt nicht das Mindeste zu thun hat. Mit Recht verweist der Verf. über diesen Punkt auf die Ausführungen von Bergk in der Griech. Litteraturgesch. S. 851—855. So bleibt denn schliesslich für ihn selbst, wie für seine Leser, nur die Annahme übrig, dass die Aeolismen im Homer allerdings auf einer Dialektmischung beruhen, aber keiner launenhaft willkürlichen, sondern einer solchen, die uns einen Rückblick auf die vorhomerische epische Poesie der Griechen eröffnet. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind die Sagen von Troja und den Schicksalen der Achaeischen Helden vor dieser Stadt zunächst von den Aeoliern, die in der Nähe von Troas ihre Wohnsitze hatten, ausgebildet, in eine feste Gestalt gebracht und in Liedern verarbeitet worden. Als sich im Homerischen Zeitalter die Jonier dieser Sagen und Lieder bemächtigten und sie mit den ihres eigenen Stammes in Verbindung brachten, behielten sie wohl auch manche Worte und Wortformen, namentlich in bestimmten Epithetis der Götter und Helden, in formelhaften Wendungen und an bestimmten Stellen des Verses schon um ihrer alterthümlichen, recipirten Kunstgeltung willen aus dem ursprünglich Aeolischen Dialekt der vorhandenen Lieder in ihrer eigenen Jonischen Sprache bei, eine Ansicht, die im Wesentlichen schon von G. Curtius in den Stud. IV. S. 487 angedeutet ist. Dabei bleibt noch die Möglichkeit offen, dass im Laufe der Zeit, namentlich bei Umschreibung der Homer-Exemplare aus dem altionischen Alphabet in das jüngere Jonische, der ursprüngliche Dialekt der Gedichte mehrfach geschädigt wurde und dass namentlich zahlreiche Aeolische Spuren aus ihm verdrängt sind. Das Ungezwungene und die innere Wahrscheinlichkeit einer derartigen Annahme liegt auf der Hand, und mit ihr wird sich in der That jeder Homeriker befreunden können, mag er sonst über die einzelnen Punkte der Homerischen Frage denken wie er will. Sie in klarer und überzeugender Weise ausgesprochen und durch die voraufgehenden dialektischen Untersuchungen begründet zu haben, ist als ein nicht geringes Verdienst des Verf. um die Homerische Forschung zu bezeichnen.

An eine Arbeit wie die vorliegende, die sich überwiegend auf grammatisch-linguistischem Gebiete bewegt, wird man übertriebene Anforderungen hinsichtlich der Eleganz der Darstellung nicht leicht stellen: Immerhin hätte der Verf. jedoch auf seine Latinität etwas mehr Sorgfalt verwenden können. Wendungen wie folgende: v non e digammo ortum est, sed post illius exitum compensationis causa insertum est, S. 18, oder: v ex F ortum inter vocales in antiquissima Jonica dialecto locum non habuisse, sed semper vel cum vel sine compensatione eiectum esse, S. 26, oder haesit etiam Ameisius p. 18, qui Hesychii glossam *σοῦα, ἰδέωξα. Βειω τοί* admovit, S. 32, ferner das mit einer gewissen Vorliebe gebrauchte grammaticulus, endlich Sätze, wie den Schlusssatz von S. 36 liest man nicht ohne ein gewisses Befremden.

Jauer. R. Volkmann.

Rudolf Peiper, Q. Valerius Catullus. Beiträge zur Kritik seiner Gedichte. Breslau, A. Gosohorsky's Buchhandlung (Adolf Kiepert) 1875. [III], 73 S. 8⁰. M. 2.

657] Das einzige Brauchbare in dieser Schrift ist auf S. 20—22 der Nachweis der Benutzung Catull's durch den mittelalterlichen Scribenten Jeremias in seinem 'compendium moralium notabilium'. — Das Uebrige wäre besser ungedruckt geblieben. Billigerweise muss man bei demjenigen, welcher sich mit der Kritik lateinischer Dichter abgibt, metrische Kenntnisse als erste Bedingung voraussetzen: Hr. Peiper conjicirt ruhig 29, 23 'urbis o lentissimei', ferner 61, 103 'Procul turpia persequens'; endlich macht er 114, 6 folgenden Pentameter: 'saltum laudemus dum moecho ipse egeat'. — Als zweite Bedingung darf wohl das Gefühl für das, was bei einem Dichter schicklich ist, gelten: im Anfange des 64sten Gedichtes sagt Catull, bei der Ausfahrt der Argonauten seien ob des ungewohnten Lärmes die Meernymphen emporgetaucht 'nutricum tenus extantes e gurgite cano', worin nach Alexandrinischem Vorbilde, wie dies Haupt richtig erkannt, 'nutrices' im Sinne von 'papillae' steht. Allein gerade dies genügt Hrn. P. nicht; als ob jene Nymphen scorta vilissima gewesen seien, will er sie 'pube tenus' sich entblössen lassen, mit Berufung auf Vergil III, 427 und Seneca Herc. Oet. 1673 (man vergleiche diese Stellen!) Er schreibt also 'matricum tenus'. Man denke sich einen deutschen Dichter sagen 'entblösst bis an die Gebärmutter'! — Ebenso soll der Kritiker so viel Takt besitzen, den Dichter nicht zum Prosaiker zu machen: in demselben 64sten Ged. wird v. 14 hergestellt 'Emersere fere candenti e gurgite uultus' und 'fere' durch 'passim, plerumque' erklärt, u. s. w. u. s. w. — Ferner darf verlangt werden, dass Sinngemässes vermuthet wird: im 83sten Ged. heisst es ganz richtig 'si nostri oblita taceret, sana esset'. Die meisten Handschriften geben hier 'samia' (der von Hrn. Peiper ignorirte Oxoniensis, dessen Bedeutung für die Catullkritik Ref. in seinen Analecta Catull. zuerst nachgewiesen, zeigt mit seinem 'sanna' die Genesis der

Corruptel); Hr. Peiper conjicirt flugs: 'Sancta esset'. Aber über die Keuschheit der Lesbia stellt Catull in diesem Gedichte, worin Lesbia's Ehemann als 'mulus' charakterisirt wird, keine Betrachtungen an. — Am allerwenigsten ist absolut Sinnloses herzustellen: dies ist der Fall 10,9 'nihil negoti'; 64, 287 'floris celebranda'; 101, 3 'munere in artis' und an anderen Stellen. — Endlich muss das, was hergestellt wird, lateinisch sein: kein Römer hätte z. B. 12, 9 ein 'diserte' (in der Bedeutung von 'plane'!) oder 64, 208 'oblico pectore' oder 68, 145 eine 'surda nox' oder ebend. 158 'momina boni' verstanden.

Doch genug! Hrn. Peiper fehlen, wie die wenigen, ohne Wahl herausgegriffenen Beispiele zeigen, alle Eigenschaften, welche zum Kritiker lateinischer Dichter qualificiren. Dazu kommt eine wahrhaft krankhafte Neigung, den richtigsten Verbesserungen neue Conjekturen gegenüber zu stellen; nichts, auch nicht die sichersten Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung, ist vor seinem Widerspruche sicher. Dass 'atque' von Catull und seinen Zeitgenossen nie nachgestellt sei, hat Haupt schlagend erwiesen: Hr. Peiper glaubt diese Thatsache (und mit was für Gründen!) ableugnen zu dürfen. — Schliesslich können wir nicht unerwähnt lassen, dass vermöge der, gelinde gesagt, merkwürdigen Benutzung der Arbeiten Anderer Hr. Peiper nicht selten anderweitig bereits Aufgestelltes als eigne Erfindung vorträgt. Auch mit des Referenten 'Analecta Catulliana' ist ihm dies begegnet: und während man beim Lesen sich des Eindrucks nicht erwehren kann, dass die genannte Schrift Hrn. Peiper bei der Ausarbeitung der seinigen vorgelegen habe, erhalten wir am Schluss (S. 72) die orakelhafte Versicherung 'nur einmal S. 52' habe ihn 'der Zufall in den Stand gesetzt', dieselbe 'zu nennen'.

Jena, 1. Oct. 1875. Emil Baehrens.

Hans Sachs, herausgegeben von Adelbert von Keller. Band 7. 8. (Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart, CXV, [Jahrgang 27, 1874, zweite Publication]. CXXI, [Jahrgang 28, 1875, vierte Publication]. Tübingen, gedruckt von H. Laupp 1873. 1874. 484: 769 S. 8°. Jahresbeitrag für 4—5 Bände: M. 20.

658] Die beiden neuesten Bände der Keller'schen Hans-Sachs-Ausgabe enthalten den zweiten und dritten Theil des 'andern Buches' der 'Gedichte'. Was den Text anbetrifft, so ist Ref., dem von dem 'andern Buche' nur die Nürnberger Ausgabe von 1590 zu Gebote steht, welche der Herausgeber gerade nicht mit benutzt hat, nicht in der Lage, ihn controlieren zu können. Was aber die Anmerkungen und Register anlangt, so kann er nach genauer Durchsicht derselben den Wunsch nicht unterdrücken, dass der Herr Herausgeber in den folgenden Bänden erklärende und erläuternde Anmerkungen in reichlicherem, seiner bekannten ausgebreiteten Gelehrsamkeit entsprechendem Maasse spenden, die Register aber sorgfältigeren und umsichtigeren Bearbeitern übertragen möge. Die Anmerkungen, sowohl die sprachlichen als die sachlichen, sind nämlich in beiden Bänden zwar zahlreicher als in den vorhergehenden, aber immer noch äusserst dünn gesät, und dazu sind unter den wenigen einige ziemlich überflüssige, wie z. B. wenn bei dem Vorkommen von Hans Foltz (Bd. 7, S. 206), von Seneca's 'Buch von kurz menschlichem Leben (Bd. 7, S. 295) und von des 'Boecius Trost der Weisheit' (Bd. 7, S. 386) auf Gödeke's Grundriss und Teuffel's römische Litteraturgeschichte verwiesen ist. Die Register aber, besonders das zum 7. Bande, sind in Bezug auf die Eigennamen und bemerkenswerthen Wörter bei weitem nicht vollständig genug.

Weimar. Reinhold Köhler.

Hermannus Hagen, catalogus codicum Bernensium (bibliotheca Bongarsiana). Addita est Bongarsii imago. Bibl. publ. Bern. collegii auspiciis. [Pars I. II]. Bernae, B. F. Haller [1874—] 1875. [III], LXVI, [I], 662 S. 8°. M. 18.

659] Fast gleichzeitig mit dem Erscheinen eines Handschriftenverzeichnisses der berühmten St. Galler Stiftsbibliothek [vergl. Art. 416]*) gelangte für die nicht minder wichtige und bekannte Berner Stadtbibliothek der Druck des catalogus codicum, dessen erste Hälfte bereits vor Jahresfrist erschienen war, zum Abschluss. Wir verdanken das umfangreiche, mit Unterstützung der Stadt Bern veröffentlichte Werk vor Allem dem rastlosen Eifer und Fleisse sowie der bewährten Sachkenntniss Hermann Hagen's, welcher neben seinen vielen Berufsgeschäften und Publicationen sich fast ein Decennium lang der mühevollen Arbeit gewidmet hat. An Vorarbeiten lag ausser zwei handschriftlichen Catalogen der Bibliothek aus den Jahren 1634 und 1697 (aus letzterem stammt die seither beibehaltene, auf dem Format beruhende Reihenfolge und Numerirung der Codices) der von J. R. Sinner zu Bern von 1760 bis 1772 in drei Bänden edirte Catalog vor. Dass derselbe, wie verdienstlich auch für seine Zeit, doch heutzutage durchaus nicht ausreichend war, wird von Hagen im 9. und 12. Capitel der Vorrede nachgewiesen. Uebrigens hat die Beschreibung der französischen und italienischen Handschriften (etwa 100 an der Zahl) G. Groeber (jetzt in Breslau), die der hebräischen G. Studer aus Bern, der arabischen J. Aumer aus München ausgeführt (S. VIII). Das solide ausgestattete und mit dem Bilde Bongars' geschmückte Werk ist in der gleichen Verlagshandlung erschienen, welche bereits den Druck des Sinner'schen Catalogs besorgt hatte.

Auf einen Widmungsbrief an den Bibliothekar der Berner Stadtbibliothek, L. v. Steiger, den eifrigen Förderer des Werkes, folgt die Praefatio (S. VII—LXVI) in 14 Capiteln. Sie behandelt ausser den schon berührten Puncten die Bestandtheile der Bibliothek (Cap. II), Peter Daniel, Jacob Bongars, Jacob Gravisset, die Schenkung der Bongarsiana (darunter etwa 500 Handschriften) an Bern durch den Letztgenannten, welche im J. 1632 erfolgte (Cap. III—VI). Für das Leben der beiden erstgenannten Männer konnte H. sich mit einer Zusammenstellung der in seinen zwei bezüglichen Abhandlungen (Bern 1873 und 1874; vergleiche Jahrgang 1874, Artikel 376. 377) ausführlich begründeten Thatsachen und Annahmen begnügen. Hierbei hätte S. 11 das Geburtsjahr des P. Daniel nicht vermuthungsweise auf 1530 angesetzt, sondern eher mit Bursian (Jahresbericht d. Philol f. 1873 S. 29), der nur in einer Anmerkung erwähnt wird, dem Jahre 1540 näher gerückt werden sollen. Dafür sprechen nicht allein die von Bursian hervorgehobenen Stellen, sondern meines Erachtens vor Allem der Umstand, dass von Daniel's datirten Briefen, litterarischen Arbeiten und Excerpten, Erwerbungen von Büchern und Handschriften nur äusserst wenig in die Zeit vor 1560 zu reichen scheint. Und das ist bei dem bedeutenden Nachlass des Mannes und der frühen und vielseitigen Ausbildung, die er ohne Zweifel genossen hat, gewiss sehr zu beachten. Das 11. Capitel (S. LI ff.) gibt Rechenschaft über Plan und Ausführung des Catalogs und enthält am Ende eine Nachlese junger Handschriften, welche im Hauptverzeichniss fehlen.

*) Es sei hier gestattet, um Mitforschenden eine erfolglose Mühe zu ersparen, einen in dieses Verzeichniss eingeschlichenen Irrthum zu berichtigen. Die unter Nr. 860 (und auch im Autoren-Register) als Aelii Donati Comm. in Terentii com. bezeichnete Handschrift enthält nämlich, wie mir auf meine Anfrage Herr Emil Spillmann, Professor an der St. Galler Kantonsschule, freundlichst mittheilt, nicht des Donat, sondern des Eugraphius Terenzcommentar.

Ihre Zählung schliesst sich im Ganzen an dieses an, jedoch bleiben wir über Nr. 723—726, 731, 733, 734, 737, 738, 746 ohne alle Auskunft.

Der eigentliche Catalog umfasst S. 1—514. Uebersichtlich und meist in grosser Ausführlichkeit werden die mehr als 900 Handschriften der Sammlung beschrieben. H. hat mit vollem Recht abweichend von Sinner sich an die — freilich wenig sachgemässe — hergebrachte Zählung und Ordnung der Codices gehalten. Wenn in der Mitte des obern Randes jeder Seite die auf derselben beschriebenen Codices noch besonders aufgezählt sind, so wäre es, um unter Umständen eine Verwechselung mit der Seitenzahl zu vermeiden, wohl zweckmässig gewesen, jenen das Wort 'Codex' vordrucken zu lassen. Bei jeder Nummer stehen wie üblich die das Aeussere betreffenden Angaben voran, das Jahrhundert, aus welchem die Handschrift stammt, Material, Format, Blattzahl; etwaiger farbiger Schmuck (Initialen u. s. w.) und, soweit dieselben bekannt sind, Herkunft und frühere Besitzer der Handschrift. Die Blattzahl ist, was ich nicht billigen möchte, bei einer ganzen Reihe von Handschriften, meist solchen aus dem 16. oder einem späteren Jahrhundert, nicht angegeben (vgl. Praef. S. LIV); bei Nr. 406 sind die *pag.*, nicht *fol.* gezählt. Bei Cod. 218 fehlt die Angabe des Formats. Die Besitzer sind in der Regel nur dann verzeichnet, wenn dieselben in der Handschrift ausdrücklich als solche genannt sind. Dass in Folge dessen die bezüglichen Angaben unvollständig sind, hat H. selbst Praef. S. XVIII in Betreff der Pet. Daniel'schen Manuscripte mit Bedauern zugegeben. Natürlich vermisst man auch im Index XII (Possessores) unter den einzelnen Besitzernamen die Nummern derjenigen Handschriften, welche jenen nur mit grösserer oder geringerer Wahrscheinlichkeit zuzuschreiben sind. Aus St. Fleury z. B. stammt ohne Zweifel Cod. 183, wahrscheinlich auch 306. Ein Versehen ist es, dass Cod. A 94, 8 im Index possessorum unter Fr. Daniel fehlt, ebenso Cod. 123 unter P. Daniel und Bongarsius; ungleichmässig scheint es, wenn z. B. Cod. 398 im Index nur unter Fr. Daniel, Cod. 442 dagegen unter diesem und dessen Bruder als Besitzern angeführt wird, während nach dem Text des Verzeichnisses das Besitzerverhältniss in beiden Fällen das gleiche war.

Auf die besprochenen Angaben folgt allemal auf neuer Zeile die Beschreibung des Inhaltes. Während Sinner's Catalog in dieser Hinsicht einerseits ganz unvollständig ist (den bei ihm fehlenden Tractaten wird von H. ein Sternchen vorgesetzt), andererseits unnöthig lange Proben mittheilt, hat Hagen sich sehr richtig darauf beschränkt, eine eigentiche Beschreibung der Handschriften zu geben, dies aber mit der erwünschtesten Ausführlichkeit und Genauigkeit gethan. Bei unbekannten Schriften war es meines Erachtens Pflicht, die Anfangs- und Schlussworte regelmässig abdrucken zu lassen, um den Benutzern des Catalogs die Feststellung der Identität mit etwa anderswo erhaltenen Schriften zu ermöglichen; namentlich musste dies bei Fragmenten auch bekannter Schriften geschehen (z. B. Cod. 326, 1. 722, 2). Dagegen konnte die probeweise Mittheilung von Federübungen oder Capitelüberschriften (z. B. Cod. A 76) recht wohl unterbleiben oder kürzer ausfallen. Doch im Ganzen ist Hagen's Arbeit auch in dieser Beziehung von richtigen Grundsätzen geleitet. Wesentlich knapper ist die nicht von H. herrührende Beschreibung der Orientalischen Manuscripte. Ob unter denselben, soweit sie undatirt sind, nicht wenigstens für einen Theil eine ungefähre Zeitbestimmung möglich gewesen ist, muss ich dem Urtheil der Fachkundigen überlassen. Umgekehrt halte ich die Behandlung der romanischen Handschriften, so dankenswerth an sich die exacten Mittheilungen aus denselben auch sind, für ausführlicher, als in dem Wesen und den Bedürfnissen eines Catalogs liegt (vergl. z. B. Cod. 98. 113. 218. 320. 354, III. A 471. 646, 5 u. 6). Von der unter A 25 verzeichneten, Carl dem Kühnen von Burgund gewidmeten französischen Bearbeitung des Q. Curtius Rufus (des faiz dalexandre le grād) gibt es ausser den von P. Paulin (s. Groeber bei Hagen z. d. Cod.) erwähnten Pariser, Londoner und Genfer Originalcopien auch eine zu Prag in der Fürstlich v. Kinsky'schen Bibliothek, welche ich dort vor zwei Jahren gesehen habe. Dieselbe besteht aus 14 Bl. Einleitung und 230 Bl. Text, ist auf Pergament in je 2 Columnen von je 32 Zeilen geschrieben (Escript par Jan du quesne) und mit vielen prächtigen Bildern und Initialen geschmückt. An dem rothen Sammeteinbande fehlen bereits die goldenen Schliessen, welche nach dem ersten die Ueberreichung des Buches an Karl den Kühnen darstellenden Bilde ursprünglich vorhanden waren.

Die Bequemlichkeit in der Benutzung des Catalogs wird vielfach durch literarische Nachweisungen oder durch Notizen über Benutzung der Manuscripte erhöht. Bei gleichlautenden kleineren Tractaten sind wechselseitige Verweisungen meist da, zuweilen fehlen sie.

Dass gerade ein solches Werk bei dem überaus mannigfachen Inhalt und der gewiss oft sehr schlechten Lesbarkeit der Handschriften mancherlei Berichtigungen und Ergänzungen zulässt, ist ganz begreiflich. Hagen selbst hat am Schlusse S. 658—662 eine Reihe 'Addenda et corrigenda' gegeben; Anderes lässt sich noch nachtragen. Cod. A 28 war z. B. zu *togo* statt eines (sic) vielmehr (leg. *longo-lōgo*) zu setzen; Cod. A A 90, 3, c sind Hexameter; Cod. A 91, 19, d: leg. in *altum*. Ein (sic) fehlt öfters, z. B. Cod. 93, 34, c bei *sel cor aor* (f. *cor ador*); Cod. 271, 4, 3 bei *uoti* (f. *uota*); Cod. 279 bei *tristitia* (f. *tristia*); Cod. 416, 6 bei *Dignis* (f. *Dignus*); Cod. 611, 7 bei *ecamena* (f. *camena*), falls nicht etwa Druckfehler, deren auch sonst sich manche finden, in diesen Fällen vorliegen. Ohne Anstand ist Cod. A 46 vol. I, 62 *Esromo*; Cod. 220, 4 *fraternitas* dei *heredum* (Hagen: *cleri?*). Ob die nicht selten in Klammern beigefügten Fragezeichen die Lesung oder die Bedeutung eines Wortes als unsicher hinstellen sollen, ist schwer zu entscheiden. Im ersteren Falle war eine practischere Bezeichnung zu wählen, im letzteren war manches Fragezeichen überflüssig.

S. 515—552 des Werkes enthalten einen Anhang, in welchem alle (älteren) gedruckten Bücher der Berner Bibliothek, die mit wichtigeren handschriftlichen Bemerkungen bekannter oder unbekannter Gelehrten versehen sind, in alphabetischer Reihenfolge aufgezählt werden. Nachdem L. v. Steiger schon früher mit der Sammlung dieser Bücher den Anfang gemacht, hat Hagen sie mit grosser Mühe aus der ganzen Bibliothek zusammengebracht (s. Praef. Cap. XIII). S. LX. ff. gibt H. ein Verzeichniss jener Gelehrten, unter denen wir sehr bedeutenden Namen begegnen. Dasselbe muss, wenn es sich um den Glossirenden, nicht um den glossirten Schriftsteller handelt, durchaus zu Rathe gezogen werden, da der Haupt-Index des Buches jene nicht vollzählig und nur mit allgemeinen Verweisungen auf die Appendix berücksichtigt. Im Uebrigen sind die 13 Indices (S. 553—657), namentlich der erste (Index nominum et rerum) sehr vollständig und zuverlässig (indess ist z. B. Cod. 189, 64 nicht berücksichtigt). Wünschenswerth wäre noch ein Verzeichniss der Schreiber, bez. Correctoren gewesen. Der im Vorwort zur ersten Hälfte des Catalogs versprochene *Index ... eorum, quae ... ad artem musicam pertinent*, ist im I. Index u. d. W. Musica und Neumae gegeben; Praef. S. LV findet sich ferner eine Zusammenstellung der 3 Palimpseste aus der Sammlung.

Jedenfalls verdanken wir in dem angezeigten Werke Herm. Hagen und seinen Mitarbeitern ein treffliches Hilfsmittel, welches die besonders für lateinische und französische Philologie, für Kirchenväter, politische, Kirchen- und Gelehrtengeschichte einer bestimmten Zeit höchst wichtige Berner Stadtbibliothek allgemein nutzbar macht.

Breslau. Carl Dziatzko.

F. Rullmann, über die Herstellung eines gedruckten Generalkataloges der grossen Manuscriptenschätze im deutschen Reiche .... [Bibliothekswissenschaftliches. II.] Freiburg i. Br., Fr. Wagner'sche Buchhandlung 1875. 62 S. 8°. M. 1,80. (Vgl. Art. 92).

660] Der für die Lösung 'bibliothekswissenschaftlicher' Fragen mit anerkennenswerthem Eifer thätige Verf. hat der in Nr. 6 des laufenden Jahrganges angezeigten Monographie eine zweite folgen lassen, worin die Idee der Herstellung eines gedruckten Generalkatalogs der im deutschen Reiche vorhandenen Handschriften in eingehender Weise besprochen wird. Eine zum grössten Theile aus Petzholdt's vor kurzem vollendeten 'Adressbuch der Bibliotheken Deutschlands' geschöpfte 'statistische Uebersicht über die Zahl der Manuscripte und deren gedruckte Kataloge bezüglich unserer wichtigsten deutschen Sammlungen', welche auf Vollständigkeit nicht Anspruch machen will, an welcher aber auszusetzen ist, dass sie mit ganz unnöthiger den Ueberblick geradezu erschwerender Raumvergeudung gedruckt ist, bietet dem Verf. die Unterlage zum Nachweise der 'Tragweite und Dringlichkeit' seines in modificirter Gestalt schon zur Zeit der Frankfurter Germanistenversammlung im Jahre 1846 angeregten Vorschlags. Eine kurze, aber für den vorliegenden Zweck ausreichende Musterung der vorhandenen gedruckten 'internationalen' und 'nationalen' Handschriftenverzeichnisse führt ihn zur Darstellung des bei Anfertigung des Gesammtkatalogs zu empfehlenden modus procedendi, wobei rücksichtlich der Ausführlichkeit in der Handschriftenbeschreibung, wie der Anordnung der einzelnen Manuscripte innerhalb des Katalogs und bezüglich der Anlage von Registern Gesichtspunkte geltend gemacht werden, die jedenfalls erwogen zu werden verdienen. Im weiteren kommt die Rede auf die mit der Abfassung zu beauftragenden Personen — Verf. hält mit Recht für nothwendig, dass die Redaction der 'in erster Linie von den Beamten der betr. Anstalten' nach einheitlichem Plane anzufertigenden Verzeichnisse, überhaupt die Leitung der ganzen Arbeit einer Commission von Fachmännern übertragen werde —, und schliesslich werden, wie uns scheint, in überflüssiger Ausführlichkeit die 'mittelbaren und unmittelbaren' Vortheile des 'grossartigen', natürlich mit der 'starken Beihülfe unserer Reichsregierung' auszuführenden Unternehmens aufgezeigt. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, auf die Vorschläge und Bemerkungen des Verfs. im Einzelnen einzugehen; um so weniger als der Zweck seiner Schrift, wenn wir recht sehen, hauptsächlich nur der ist, den Gedanken der Herstellung eines Generalmanuscriptenkatalogs, der von so vielen Seiten als ein dringendes Bedürfniss gefühlt wird, in den betheiligten und massgebenden Kreisen anzuregen. Dass er dies mit Aufwendung von Mühe und mit Umsicht und Energie gethan hat, dürfen wir ihm gewiss als ein Verdienst anrechnen. Im Hinblick auf die grosse Ausdehnung des Planes freilich kann man geneigt sein, denselben in der Weise zu modificiren, dass man vorerst, wie Prof. Zangemeister [vgl. oben, Art. 537] will, die Anfertigung eines Gesammtverzeichnisses 'besonders für die kleineren Handschriften-Sammlungen Deutschlands' in's Auge fasst. Jedenfalls aber ist es nicht angezeigt, mit der Inangriffnahme des so oder so festzustellenden Projectes zu warten auf das Zustandekommen einer vom Verf. mit Vorliebe angestrebten 'Bibliothekarversammlung' — der 'ersten in Deutschland tagenden' ist das Schriftchen gewidmet —, in Bezug worauf er im 'Vorwort' Gelegenheit nimmt, gegenüber den Angriffen des Dr. Steffenhagen, welcher in den 'Grenzboten' die Möglichkeit und Zweckmässigkeit solcher Versammlungen mit zum Theil nicht ganz haltbaren Gründen bestritten hatte, sich zu rechtfertigen.

Jena. R. Eschke.

Bibliographie.

A. Dulk, Stimme der Menschheit. Christliche Glaubenslehre. Theil 1, Lief. 1. 2. Leipzig, Findel. 8°. M. 2.

A. Werner, Bonifacius der Apostel der Deutschen. Leipzig, T. O. Weigel. 8°. M. 8.

J. Baron, Pandekten. 2te Auflage. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 13,20.

C. Lüder, die Genfer Convention, historisch und kritisch-dogmatisch. Erlangen, Besold. 8°. M. 12.

C. J. Eberth, Untersuchungen aus dem pathologischen Institut zu Zürich. Heft 3. Leipzig, Engelmann. 4°. M. 18.

Levy, der Gypsabguss als diagnostisches und therapeutisches Mittel für Form- und Lageveränderungen an der Gebärmutter. München, Finsterlin. 8°. M. 2,80.

H. Mietzsch, Geologie der Kohlenlager. Leipzig, Quandt & Händel. 8°. M. 6.

v. Nussbaum, die chirurgische Klinik zu München im Jahre 1875. Stuttgart, Enke. 8°. M. 1,20.

G. Rohlfs, drei Monate in der libyschen Wüste. Lieferung 2. 3. Cassel, Fischer. 8°. M. 6.

Fr. Bulić, Q. Horatius Flaccus contra criminationes, a sua sententia, quod ad rem publicum attinet, pro temporibus declinasse et Caesarem Augustum adulatum esse, suae vitae institutis et carminibus defenditur. — Mehrere andere Abhandlungen. — [Izvješće o c. k. višoj Dubrovačkoj gimnaziji]. Dubrovniku, Tiskom Dragutina pretnera. 8°. 99 S.

A. v. Druffel, Briefe und Acten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts. III, 1. München, Rieger. 8°. M. 6,70.

J. Girgensohn, Prudentius und die Bertinianischen Annalen. Riga, Kymmel. 8°. M. 1.

O. Jäger, Geschichte des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums zu Köln von 1825—1875. — Mehrere andere Abhandlungen. — [Festschrift zur 50jährigen Jubelfeier]. Köln, Druck von Steven. 4°. 87 S.

A. Ludwig, die philosophischen und religiösen Anschauungen des Veda in ihrer Entwickelung. Prag, Tempsky. 8°. M. 2,40.

Musbacke's deutscher Schulkalender für 1876, Jahrgang 25, Theil 1. Herausg. von R. Jenne. Leipzig, Teubner 16°. M. 1,20.

H. Pfannenschmid, das Archivwesen in Elsass-Lothringen. Colmar, Lang & Rasch. 8°. M. 6

A. Richter, Beiträge zur Geschichte des Stephaneums zu Halberstadt. — Die jetzigen Lehrer und Schüler des Domgymnasiums zu Halberstadt. Die Abiturienten 1789—1875. [Festschriften zur 200jährigen Jubelfeier des Domgymnasiums]. Halberstadt, Druck von H. Meyer. 4°. 83; 33 S.

F. Schmidt, Gesch. d. Alterthums. Berl., Goldschmidt. 8°. M. 4,50.

H. Siebeck, das Wesen der aesthetischen Anschauung. Berlin, Dümmler. 8°. M. 4.

F. Stieve, der Ursprung des 30jährigen Krieges. Band 1. München, Rieger, 8°. M. 12.

Tibull's Delia-Elegien, übersetzt von F. Habicht. Jena, E. Frommann. 8°. M. 0,60.

H. Ulrici, Gott und die Natur. 3te Auflage. Leipzig, T. O. Weigel. 8°. M. 15.

H. Willmann, adnotationes quaedam ad C. Julii Caesaris relationem pugnae Pharsalicae. [Gratulationsschrift zur 200jährigen Jubelfeier des Domgymnasiums zu Magdeburg]. Halberstadii, typis Hermanni Meyer. 4°. 8 S.

Geschlossen am 19. October 1875.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 44. 1875.

Erscheint wöchentlich. — 30. October. — Preis vierteljährlich M. 6.

Heinr. Aug. Wilh. Meyer, kritisch exegetischer Kommentar über das neue Testament. Abtheilung IX: die Briefe Pauli an die Philipper, Kolosser und an Philemon umfassend. Vierte Auflage, mit einer Biographie von dem Sohne des Entschlafenen. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1874. XVIII, 451 S. 8⁰. M. 5.

661] Während des Druckes dieser vierten Auflage ist der Verf. gestorben. Der Sohn hat in der Einleitung ein kurzes Lebensbild des Verstorbenen mit der Pietät des Sohnes entworfen. Wir blicken mit hoher Anerkennung in das Leben eines protestantischen Geistlichen, der mit eisernem Willen und unermüdlichem Fleisse unter der Fülle seiner Berufsgeschäfte und selbst in seinen Leiden dem Tage die Stunden abringt, in denen er auch der Wissenschaft leben kann. Leider ist die Darstellung der wissenschaftlichen Entwicklung Meyers sehr kurz. Als charakteristische Züge treten uns zwei entgegen: dass Meyer auf dem trefflichen Gymnasium von Gotha den Grund zu seiner philologischen Bildung legte, dass er auf der Hochschule 'von philosophischen Vorlesungen sich am wenigsten angezogen fühlte'. Dies erklärt uns die Eigenthümlichkeiten der Exegese Meyers: einerseits das Streben nach klarer, objektiver Auffassung des fremden Gedankens und die Sorgfalt in der grammatischen und lexikalischen Begründung der Auffassung, andererseits den Mangel an Schärfe des logischen, an Tiefe des spekulativen Denkens, die Meyer so häufig hindern, in den Geist einer fremden religiösen Gedankenwelt einzudringen. Vielleicht erklärt sich dadurch auch die Schwäche Meyers in der Kritik. Das Organ für das logische Gesetz des Widerspruches war nicht ausgebildet. Der philologischen Zucht seines Geistes verdankt es aber Meyer, dass er von Anfang an das Prinzip der wissenschaftlichen Exegese der Gegenwart ergriff, durch grammatisch-historische Erklärung zu einer objektiven Erfassung des Gedankeninhaltes der biblischen Schriften hindurchzudringen, ohne, wie die erbauliche Exegese, durch subjektive Gemüthsinteressen diese Objektivität zu verfälschen. Wenn er hierin das Ideal nicht erreichte, wenn er in späteren Jahren, als er, wie der Sohn sagt, positiver geworden war, mehr und mehr hinter diesem Ideale zurückblieb, so war dies eine Folge der Schranke, die uns Menschen alle umgrenzt. Ungetreu aber ist er diesem Ideale nie geworden, selbst nicht unter Verhältnissen, die einem charakterlosen Manne dies sehr nahe gelegt hätten. Und wenn der Werth der Exegese Meyer's ein einseitiger ist, wenn er wesentlich in der grammatischen und lexikalischen Akribie besteht, mit welcher die Erklärung von Wort zu Wort, von Satz zu Satz fortschreitend das richtige Verständniss des Einzelnen zu gewinnen sucht, so ist gerade diese Einseitigkeit die nothwendige Grundlage jeder wahren wissenschaftlichen Exegese und deshalb wird der aus ihr hervorgegangene Commentar zum N. T. seine ehrenvolle Stelle in der Geschichte der protestantischen Exegese behaupten.

Auch der vorliegende Commentar trägt diesen Stempel der Exegese des Verf.'s: in der sprachlichen Erklärung und der verständigen Auffassung des Einzelnen ist er vielfach vortrefflich, im Verständnisse des Ganzen lässt er unbefriedigt. Für den Philipperbrief stellt sich die vierte Auflage als eine vermehrte dadurch dar, dass Verf. die seit dem Jahre 1865 bis zum Ende 73 erschienenen Arbeiten berücksichtigt hat, für die Erklärung die Commentare von Hofmann, Lightfoot und für die christologische Stelle insbesondere die Arbeiten von R. Schmidt, Beyschlag, Grimm, Pfleiderer, (aber noch nicht dessen Paulinismus) für die Kritik die Untersuchungen von Hilgenfeld und Hinsch. Namentlich hat der Commentar Hofmanns auf jeder Seite sorgfältige Berücksichtigung erfahren, und mit Interesse hat Ref. gesehen, dass an allen und allen entscheidenden Stellen, in denen Ref. in dem ersten Theile seiner Studie über den Philipperbrief (Jahrbücher für protest. Theolog. 75 H. 3) Hofmann entgegengetreten ist, auch Meyer und zum Theil nicht ohne Erregung die exegetischen und kritischen Willkürlichkeiten desselben zurückgewiesen hat. Verbessert ist die Erklärung des Briefes kaum; die Auffassung desselben im Ganzen, wie in den meisten Einzelheiten ist die gleiche geblieben. Auch jetzt noch fehlt dem Verf. der Schlüssel zum Verständnisse des Briefes. Denn auch er, beherrscht von der seit Schinz entstandenen Tradition, betrachtet die Philippische Gemeinde als eine freilich nicht ganz, aber doch zumeist aus Heidenchristen bestehende, nicht aber als eine aus heidnischen und jüdischen Gläubigen gemischte paulinische, die äusserlich vereinigt, die innere Einheit ihres religiösen Bewusstseins noch nicht gefunden hat. Dadurch bleibt dem Verf. der innere Geist, der die Philippische Gemeinde bewegte, und der auf diesen Geist berechnete Brief verschlossen. Verf. versteht nicht die Grundforderung des Briefes, das *τὸ αὐτό*, das *τὸ ἓν φρονεῖν*. Die Uneinigkeit, gegen welche diese Forderung gerich-

tet ist, sieht er aus dem geistlichen Dünkel sittlicher Selbstüberschätzung unbestimmter Einzelner hervorgegangen, von dem es unmöglich ist, eine irgendwie klare Vorstellung zu gewinnen, während sie aus dem geistlichen Dünkel religiöser Höherschätzung der heidnischen und jüdischen Gläubigen gegen einander hervorging, wie Paulus diesen Dünkel in der Römischen Gemeinde so klar schildert (Röm. 11, 13—24 cf. 15, 1—13). Unter der Macht dieses Irrthums versteht Verf. den Abschnitt 1^{27}—2^{18} nicht. Aber aus demselben Grunde versteht er auch nicht den Abschnitt 3^{1-16}. Trotz 3^{15} kann Verf. sich nicht vorstellen, dass in der Philippinischen Gemeinde eine Verschiedenheit des theoretischen religiösen Bewusstseins bestand grade in Bezug auf die Lehre von der Gerechtigkeit, wie sie aus dem Widerspruche jüdischer Gläubiger gegen die reine Form der paulinischen *δικαιοσύνη* hervorging, kann also nicht begreifen, dass dieser Abschnitt am Bilde des Paulus und seiner religiösen Lebensentwicklung im Gegensatze zur jüdischen Gerechtigkeit eine Darstellung der christlichen Gerechtigkeit gibt, dabei aber die reine Form der paulinischen *δικαιοσύνη* so gestaltet, dass auch ein judenchristliches Bewusstsein damit versöhnt wird. Es hängt dies allerdings mit der Annahme des Verf.'s zusammen, dass der Brief an die Philipper von Paulus selbst geschrieben ist, nicht aber von einem Pauliner, der nach dem Tode des Apostels die völlige Union einer zwar paulinischen, aber aus heidnischen und jüdischen Gläubigen gemischten Gemeinde herstellen will. Deshalb versteht Verf. auch den Abschnitt 1^{12} sqq. nicht, die Indifferenz, mit welcher um jener Union willen ein späterer Pauliner über die Unterschiede des paulinischen und judenchristlichen Evangeliums sich hinwegsetzt. Verf. hält vielmehr den Widerspruch für möglich, dass derselbe Paulus in demselben Briefe hier in 'hochherziger Toleranz' gegen die Judaisten geredet, cp. 3, 2 sqq. aber in dem Tone früherer Zeit mit dem 'fervor pii zeli die ganze Verabscheuungswürdigkeit' eben derselben Judaisten gezeichnet habe. Denn Verf. begeht den weitern Widerspruch, dass er zwar mit Recht unter *ἡ περιτομή* die wahren und rechten Christen überhaupt, mit Unrecht aber unter *ἡ κατατομή* nur einige judenchristliche Irrlehrer versteht. Und weil Verf. an der Aechtheit des Briefes festhält, so kann er auch den Abschnitt 4^{10-20} nicht verstehn, in welchem ein Pauliner den Paulus eine Danksagung ohne Dank aussprechen lässt, um einem späteren Geschlechte zu beweisen, wie grundlos der in den griechischen Gemeinden wider Paulus erhobene gemeine Vorwurf der *πλεονεξία* gewesen sei.

Auch die Erklärung des Kolosserbriefes ist eine vermehrte geworden, und zwar durch Verarbeitung der früher unbenutzten und der neu erschienenen Arbeiten. Für die Exegese ist besonders der Kommentar von Hofmann berücksichtigt, dessen exegetische Ungeheuerlichkeiten auch hier mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden, ohne dass andererseits dem tiefer blickenden Scharfsinne des Mannes Rechnung getragen wird; für die christologischen Stellen sind die Arbeiten von R. Schmidt und Beyschlag, für die Kritik des Briefes die Untersuchungen von Hitzig, Hoenig, Holtzmann, Hilgenfeld, Hoekstra geprüft worden. Die treffliche Darstellung der Gedankenwelt des Briefes in Pfleiderer's Paulinismus ist dem Verf. noch unbekannt geblieben. Aber verbessert ist auch die Erklärung des Kolosserbriefes nicht; denn die Auffassung auch dieses Briefes im Einzelnen und im Ganzen ist dieselbe geblieben. Man arbeitet sich mit Freuden durch eine Fülle von trefflichen Einzelausführungen hindurch, um endlich den Brief in seinem Gedankeninhalte und seiner Gedankenbewegung nicht zu verstehen. Theilweise liegt die Schuld daran, dass auch Meyer das Wesen der kolossischen Irrlehre, diese Verbindung von Engeldienst und entsinnlichender Askese, nicht aufgehellt hat. Denn die Beziehung des '*ἃ ἑώρακεν ἐμβατεύων*' auf visionäres also pneumatisches Eindringen in die Engelwelt, der auch Pfleiderer in seiner Darstellung folgt, statt auf ein Eindringen in das Wesen der (unter Verwaltung der Engel stehenden?) *στοιχεῖα τοῦ κόσμου*, scheint nach dem Zusammenhange unmöglich (cf. *ὑπὸ τοῦ νοὸς τῆς σαρκός* 2^{18} und dagegen *συνέσει πνευματικῇ* 1^{9}). Noch mehr aber liegt die Schuld daran, dass Verf. die Gedankenbewegung des Briefes verkannt hat. Er sieht nicht, dass nach dem Eingangsgrusse ($1^{1.2}$) die Einleitung mit der *εὐχαριστία* und der *προσευχή* bis 1^{29} sich fortspinnt, dass 2^{1} der Brief selbst beginnt, dass dieser nach einem überleitenden Gedanken (2^{1-5}) zuerst den objektiven Heilsgrund in Christo Jesu, dem Herrn, zur Darstellung bringt (2^{6-15}), um hieraus Folgerungen zu ziehen zunächst gegen die Irrlehre, welche das religiöse Leben unter Engelverehrung an Satzungen bindet, die auf die Elemente der sinnlich-sichtbaren Welt sich beziehen (2^{16-23}), dann für die wahre Lehre, welche ein religiöses Leben in rein geistiger Sittlichkeit fordert, das erst im Allgemeinen (3^{1-17}), dann im Besondern gezeigt wird (3^{18}—4^{1}). So erst, nicht aber in der oberflächlichen Gedankenanalyse Meyer's, begreift man, dass auch der Kolosserbrief Eine in sich einige und geschlossene Gedankenwelt darstellt, in welche auch die formlose Einleitung mit ihrer Ausführung über die Weltversöhnung durch Gott in Christo und die Verkündigung dieser Weltversöhnung durch Paulus (2 Cor. $5^{18.19}$) als Voraussetzung der im Briefe enthaltenen *παράκλησις* (2^{2}) sich einfügt.

Auch die Kritik des Briefes hat Verf. nicht weiter geführt. Hier legte ihm die mit eindringendem Scharfsinne und umfassender Gelehrsamkeit geführte Untersuchung von Holtzmann in ihrer Vergleichung mit den Untersuchungen von Hönig und Hilgenfeld eine Reihe von Fragen vor. Und wenn nun der Verf., da er die Aechtheit des Kolosser- und Epheserbriefes festhält, der Beantwortung der Fragen überhoben war, ob der von Holtzmann ausgeschiedene Paulusbrief wirklich überall die Spuren des Geistes und der Darstellung des Paulus trage und ob der als Ueberarbeitung ausgeschiedene Theil den autor ad Ephesios verrathe: so hätte er um so mehr auf seinem kritischen Standpunkte die Frage beantworten sollen, ob der Paulusbrief Holtzmann's als eine zusammenhängende Gedankenwelt für sich bestehen könne. Zwar hat Verfasser innerhalb der Erklärung des Einzelnen eine Reihe zum Theil beachtenswerther Gegenbemerkungen erhoben. Aber in ihrer Vereinzelung sind diese ohne entscheidendes Resultat geblieben.

Für den Brief an den Philemon hat Verf. in der neuen Auflage nur den Kommentar von Hofmann berücksichtigt, aber nicht die kritische Untersuchung von Holtzmann (Zeitschr. f. w. Th. 1873 p. 428) und die hier schon angezogene Erklärung des Briefes von Kesselring, die wie es scheint, im Buchhandel noch nicht erschienen ist. Die Vermehrung dieser Auflage besteht darin, dass der Verf. die gesuchten Ausdeutungen Hofmann's zurückweist. An den eigenen Erklärungen hat Verf. nur den Worten, nicht dem Sinne nach geändert.

Für die Gestaltung des Textes endlich aller drei Briefe hat Verf. Tischendorf's editio octava critica major benutzt. Seine textkritischen Grundsätze sind dieselben geblieben. Verf. hält daran fest, dass die Aenderungen des genuinen Textes meistentheils dem Zufalle oder mechanischer Thätigkeit ihr Dasein verdanken und ist noch weit davon entfernt, gerade für die Uncialen die Wahrheit des Wortes von Wettstein einzusehen: lectiones variae tantum non omnes studio et ingenio et conjecturae librariorum debentur; quae enim ex negligentia et incuria sunt ortae vix centesimam earum partem constituunt.

Wie dem aber auch sei, als Grundlage für ein tieferes Verständniss wird auch diese Erklärung der

Briefe an die Philipper, Kolosser und an den Philemon ihren Werth haben und behalten.

Bern. Holsten.

Th. Kliefoth, die Offenbarung des Johannes. Abtheilung 3. Leipzig, Dörffling und Franke 1874. IV, 354 S. 8°. M. 6.

662] In seinen früheren Besprechungen der beiden ersten Abtheilungen des Kliefoth'schen Werkes (Jen. Lit.-Ztg. 1874, Art. 525, und 1875, Art. 93) glaubt sich Ref. über die Vorzüge und Mängel jenes Buchs sowie über seinen principiellen Standpunkt in der Behandlung der Apokalypse genügend ausgesprochen zu haben. Er kann und will sich daher, trotz des weit grösseren Umfangs der dritten Abtheilung unseres Buches, und trotz der grossen Zahl und Schwierigkeit der in apoc. cap. 12—21 vorliegenden exegetischen Probleme, diesmal kürzer halten und theils nur referiren, theils an einigen hervorragenden Beispielen Kl.'scher Auslegung zeigen, wohin die Consequenzen seines nun einmal eingenommenen und trotz der zwingendsten Gegeninstanzen festgehaltenen falschen Standpunktes in der Erklärung der 'Offenbarung' schliesslich führen.

Der vorliegende dritte Band behandelt die zweite Hälfte des s. g. zweiten Theils (cp. 4—22) der Apokalypse oder den Abschnitt cp. 11, 15—22, 5, welcher nach der schon früher (1875, Art. 93) eingehend von uns be- und verurtheilten Thesis Kl.'s das Correlat zur zweiten Hälfte der letzten danielischen Weltwoche sein soll, und ausserdem den Schluss (22, 6—21) der ganzen 'Offenbarung'.

Diese 'zweite Hälfte des zweiten Theils' gliedert sich nach Kl. wieder in vier grössere Gruppen: 1) das die ganze zweite Hälfte des zweiten Theils einleitende Gesicht (11, 15—19); 2) die Gruppe von fünf die Verhältnisse während der zweiten Hälfte der letzten Weltwoche schildernden Gesichten (12, 1—14, 5); 3) die Gruppe von sieben die Endkatastrophe zeigenden Gesichten (14, 6—20); 4) die die Momente der Endkatastrophe explicirenden Gruppen der Schaalen- und Schaalenengelgesichte (15, 1—22, 5). — Obgleich Ref., auch abgesehen von der 'letzten Weltwoche' mit ihren zwei Hälften, im Einzelnen Mancherlei gegen diese Eintheilung einzuwenden hätte, so hält er sich doch, da Wichtigeres zu erörtern ist, bei derselben nicht weiter auf.

Was nun die Auslegung dieser 'Gruppen' betrifft, so fehlt es auch unserer dritten Abtheilung im Einzelnen nicht an vielen feinen und geistvollen Bemerkungen und Beobachtungen, an einem oft sehr glücklichen Blicke in die Anlage und in den Gedankenfortschritt der Abschnitte, sowie an einem richtigen ästhetischen Gefühl für die rythmische Gliederung lyrisch und strophenhaft angelegter Stücke. Auch ist Kl.'s Polemik gegen die kirchen- und die reichsgeschichtlischen Ausleger der Apokalypse, darunter besonders gegen von Hofmann und seine Schule, meist eine sehr glückliche und entscheidende. Auf der andern Seite aber passt auf den dritten Band in noch ungleich höherem Grade als auf seine beiden Vorgänger eine treffende Charakteristik, welche Weizsäcker (Jahrb. f. deutsche Theologie 1868, S. 509) auf gewisse exegetische Erscheinungen der neueren Zeit mit Recht angewandt hat. Er spricht dort von einem 'scholastischen Verfahren mit Rücksicht auf die dialektische Art der Analyse, welche den Schriftsteller zu einer Art logischer Gliederpuppe macht und überall auf das Genaueste weiss, was er nach rechts und links nicht sagen wollte, und wie er eben gerade diesen Gedanken verfolgt, und überall dabei voraus und zurücksieht, und die Fäden verknüpft zu einer künstlichen Stickerei'. Ganz so ist in der That oft genug das Auslegungs-Verfahren Kl.'s; und wollen wir dies beispielsweise an seiner Exegese einiger besonders wichtigen Stellen aus cp. 12—22 in Kürze nachzuweisen suchen.

In cap. 12 erklärt Kl. die 'Geburt' des zur Herrschaft über die Heiden bestimmten *'υἱὸς ἄῤῥην'* (V. 5) von dem 'Werden des Erlösers zum Endrichter der (widerstrebenden) Welt' und das gebärende Weib selber von der den wiederkommenden siegreichen Endrichter aus sich heraus gebärenden 'Gemeinde der Letztzeit' (S. 25 f.). Lassen wir die Möglichkeit und Berechtigung dieser künstlichen Erklärung einmal ganz dahingestellt sein: jedenfalls hat Kl. auch bei solcher Auffassung keinerlei Recht, eine so concret lautende Textesbestimmung wie die 'Flucht des Weibes in die Wüste' (v. 6 und v. 14) in einer Weise zu deuteln und zu verflüchtigen, dass schliesslich die Wüste nicht mehr einen Ort, sondern nur noch einen Zustand, einen modus vivendi darstellt zu dem Sinne: Die Endgemeinde wird in der Zeit der Oberherrschaft der antichristlichen Weltmacht nur ein Wüstenleben, ein Leben ohne festen und eingerichteten Platz im Völkerleben führen; sie wird 'mitten unter den vom Antichrist tyrannisirten Völkern der Erde (!!) und unter sie zerstreut wohnen, und doch **wie** in der Wüste' (S. 53). Nicht minder gekünstelt und verschroben ist Kl.'s Deutung der *'λοιποὶ τοῦ σπέρματος τῆς γυναικὸς'* (12, 17). Im Texte wird mit unverkennbarer Deutlichkeit nicht nur der *υἱὸς ἄῤῥην* (v. 5) von den 'übrigen Sprösslingen des Weibes' (v. 17), sondern auch das letztere selbst von jenen *'λοιποὶ τ. σπ. αὐτῆς'* (deren Verfolgung durch den Drachen erst beginnt, nachdem die des Weibes aufgehört hat, v. 17) unterschieden. Trotzdem wagt uns Kl. nach dem Vorgang Aelterer eine Erklärung zu bieten, wonach das als ethische Person gedachte Weib 'die Einheit des Gottesvolkes der Endzeit, darstellt, während die 'Uebrigen' die 'einzelnen Glieder' (sic!) dieser Endgemeinde sein sollen (S. 57 f.). Viel charakteristischer aber noch als die bisherigen Proben ist die zu cap. 13 (das Thier mit den Häuptern und Hörnern) von Kl. gehandhabte Exegese. Bekanntlich lässt der Apokalyptiker nicht wie Daniel vier Thiere (= Weltmächte) sonden nur ein einziges auftreten, in dessen Schilderung er aber alle von Daniel auf jene vier vertheilten Attribute zusammenfliessen lässt, weil diese letzte, dem Ende unmittelbar voraufgehende Phase widerchristlicher Weltmacht der volle Ausbund aller je dagewesenen Sünde und Gewaltthat ist. An diesem einen Thiere, d. i. an der letzten Phase antichristlicher Weltmacht, bemerkt nun der Seher 7 Häupter und 10 Hörner, d. i., wie Johannes an späterer Stelle (cap. 17) noch ausdrücklich erklärt, 7 und 10 persönliche Potenzen oder *βασιλεῖς* (innerhalb jener Weltmacht). Aber auch diesen klaren, von uns einfach nur reproducirten Textesangaben gegenüber hat Kl. den Muth, eine zu ganz anderen Resultaten kommende Deutung des Thiers und seiner Embleme aufzustellen. Die 7 Häupter sind keine Herrscher an oder in der letzten Weltmacht, sondern die Reihe der geschichtlichen Weltmächte, die Kl., den Daniel überbietend, suo arbitrio als: Egypten (sic!), Assur, Babylon, Medopersien, Macedonien, Rom und Zehnkönigthum mit dem Antichrist bestimmt. Aber diese Weltmächte sind hier nicht als 7 geschichtlich aufeinander folgende selbständige Reiche, sondern nur als im letzten Weltreiche zusammengefasste Momente (!) gedacht, so dass also das Thier die Weltmacht in ihrer fertigen letzten Gestalt, wo sie alle ihre geschichtlichen Phasen als Momente in sich zurückgenommen hat (!), vorführt. Die 10 Hörner aber am Thier sind nach Kl. ebenfalls keine vom Thiere und von dessen Häuptern relativ verschiedene, selbständige Potenzen, sondern — mirabile

dictu — sie besagen nur, dass die durch das Thier dargestellte Weltmacht auch jene bestimmte, den Antichrist aus sich hervorbringende Phase des danielischen Zehnkönigthums (eben erst von Kl. als siebentes Haupt bestimmt!) in sich fasse. Ja, indem die 10 Hörner im Momente des Entstehens des Thiers die Zeichen der effectiven Herrschaft (Diademe) tragen (13, 1), so sind die 10 Hörner und das Thier im Wesentlichen identisch, m. a. W. 'das Thier stellt die Weltmacht in jener ihrer letzten Gestaltung des danielischen Zehnkönigthums in dem Moment dar, in welchem aus demselben der Antichrist hervorgeht'. Diesen Entdeckungen entspricht endlich auch die Behandlung der 'Zahl des Thieres' (13, 18) oder der mysteriösen Zahl 666. Zwar versichert uns der Text ausdrücklich, es sei die 'Zahl eines Menschen' und zwingt uns also geradezu zur Berechnung der Buchstaben eines menschlichen Namens (etwa Neron Kesar) nach ihrem Zahlenwerthe. Aber Kl.'s Exegese klebt nicht so am Buchstaben, sondern meint: 'Wenn uns die Zahl bloss den begrifflichen Inhalt angäbe, den der seiner Zeit vom Antichrist zu führende Amtstitel und Herrschername ausdrücken wird, so wäre das immer schon (!) eine Zahl seines Namens' (S. 106). Auch die 'Zahl eines Menschen'? Der 'begriffliche Inhalt', der in 666 liegen soll, bestimmt sich nun aber nach Kl. also: die 6 ist 'Signatur der gottverlassenen und gottwidrigen Weltmacht', und das durch sie Signirte kommt an die 7, die Zahl der 'göttlichen Vollendung', nicht hinan. So besagt denn die 666: 'Wenn der antichristliche Herrscher auch von 6 zu 10×6 und weiter zu 100×6 steigt, die 7 erreicht er doch nicht und will er auch nicht erreichen; seine Vollendung im Weltlichen bleibt mit dem defectus und contemtus der göttlichen Vollendung, der 'Vollkommenheit göttlichen Werkes behaftet. — — Das sagt die Zahl des Namens des Thiers' (S. 113). Diese Auslegung des cap. 13 ist in der That ein aus Unmöglichkeiten und inneren Widersprüchen zusammengeflochtenes Netzwerk und (zumal bei der Deutung der 666) ein Meisterstück scholastisch-spitzfindiger Exegese. Abgesehen von der gewaltthätigen Herabsetzung der 7 neben einander stehenden Häupter zu blossen 'Momenten' der letzten Weltmachtsphase und anderen Willkürlichkeiten, scheitert Kl.'s Erklärung schon daran, dass aus ihr die wunderliche und sich selbst aufhebende (von Kl. S. 73 allerdings erträglich gefundene!) Vorstellung resultirt, dass das sog. 'Zehnkönigthum mit dem' Antichrist 'an unserem Thier dreimal vorkommt', richtiger gesagt: einmal als siebentes Haupt, das andere Mal als 10 Hörner und ein drittes Mal gar als das Thier selbst erscheint. Aber nicht blos ist diese Erklärung des Thiers, seiner Häupter u. s. w. innerlich unmöglich und sich selbst widersprechend, sondern sie fällt auch vor der ganz anders lautenden eignen Deutung der Apokalypse (cap. 17, 9—12), wonach die Häupter und Hörner persönliche Herrscher und herrscherartige Leute sind, wie ein Kartenhaus in sich zusammen. Allein Kl. weiss hier auch den kategorischsten Aussagen des Schriftstellers gegenüber durch Deuteln und Drehen der Texteswortе schliesslich seine Erklärung durchzusetzen, d. h. dem Texte Dinge aufzudrängen, wovon dieser keine Ahnung hat. — Nach der Erklärung des Engels ist das Bild der 'Häupter' ein doppelsinniges. Einerseits stellen sie 7 Berge dar, wobei es schwer ist, nicht an die Siebenhügelstadt Rom denken zu wollen; andererseits sind sie Symbol von persönlichen Herrschern oder 'βασιλεῖς'. Nach Kliefoth dagegen sollen doch keine eigentlichen Berge gemeint sein, sondern 'geschichtliche Machtgestaltungen, an denen die Weltstadt Grund und Gebiet ihrer Macht hat' (S. 211) und zwar desshalb, weil — wir sonst auch an ein eigentliches Weib, das eigentlich sitzt, zu denken haben würden (S. 209)! Aber hat Kl. denn nicht cap. 17, 18 gelesen und ganz übersehen, dass in v. 9 f. zunächst nur die Häupter und Hörner des Thiers, aber noch nicht das Weib, letzteres vielmehr erst in v. 18 (= ἡ πόλις ἡ μεγάλη κτλ.) gedeutet wird? — Nachdem so die Berge dem Erdboden gleichgemacht sind, kommen die 7 βασιλεῖς an die Reihe, depossedirt zu werden. Wir haben bei den βασιλεῖς nach Kl. nicht an einzelne Regenten, sondern 'an Königthümer, Herrschaften und Herrscher in Eins gedacht' (S. 210), kurz an die uns schon von cap. 13 her bekannten '7 (aufeinander folgenden) geschichtlichen Phasen der Weltmacht' in ihrer Entwickelung zur letzten zusammenfassenden antichristlichen Gestaltung hin zu denken: und zwar aus dem gewiss sehr zwingenden Grunde, weil — jene Bezeichnung (Häupter) aus Daniel entnommen ist! Als ob dort die Häupter keine Herrscher bedeuteten, und als ob, auch wenn es sich anders verhielte, der Apokalyptiker jedes ihm mit Daniel gemeinsame Wort und Bild ebenfalls nur im danielischen Sinne verstanden haben könnte! Dass auch die 10 Hörner trotz der gegentheiligen Versicherung des Textes (v. 12) keine Personen, sondern nur eine 'Vielheit gleichzeitig neben einander bestehender Königthümer' oder das 'aus dem Römerreiche hervorgehen' sollende Staatensystem seien, hat uns Kl. ebenfalls schon früher auseinandergesetzt. Dem naheliegenden Einwand, dass es sich ja um bereits existirende (εἰσὶν) herrscherartige Leute im Texte handele, setzt Kl. die unqualificirbare Logik entgegen: haben die 'βασιλεῖς' die βασιλεία noch nicht empfangen, so sind sie (zur Zeit des Johannes) noch nicht' Ref. dächte: so sind sie in jenem Augenblick noch keine βασιλεῖς im vollen Wortsinn. Vielmehr werden sie (wie v. 12 uns sagt) erst später eine Art von Herrschaft empfangen. Gerade umgekehrt lautet Kl.'s Schlussresultat, dass 'sie zwar zunächst wirkliche Königthümer sein, aber später an ihrer Machtvollkommenheit verlieren werden, wenn das Thier, der Antichrist sie unter sich bringt' (S. 222). Noch ärger wird dann die Misshandlung des Textes, wenn die fünf 'gefallnen Könige' als 5 gestürzte Weltreiche, der gegenwärtige εἷς als das Römerreich, der noch nicht gekommene siebente als das antichristliche Zehnkönigthum, aus welchem die antichristliche Weltmacht der Letztzeit (= das Thier!) hervorgehen soll, bezeichnet werden, und das siebente Haupt als mit dem Thiere selbst identisch erklärt wird. Die gegentheilige Notiz (v. 11) des Textes, das Thier sei selber ein 'Achter', aber zugleich aus den Sieben, mithin schon einmal dagewesen und nun wiedererwartet, wird von Kl. umgedeutet in: das Thier gehöre nicht in die nur Sieben zählende Reihe, sondern sei ein 'überzähliger Achter' mit einer nur 'gewissermaassen selbständigen Existenz (S. 216 u. 218), insofern ja die antichristliche Weltmacht der Letztzeit aus dem Zehnkönigthum (= das siebente Haupt!) herauswachse! 'Aus', d. i. aus dem 'Stoffe' der sieben Weltreiche sei jenes aber, insofern es durch das Zehnkönigthum (!) auch mit den früheren geschichtlichen Phasen der Weltmacht verbunden sei. Wir fügen dieser Auslegung Nichts weiter bei.

Die Palme erringt aber Kl.'s exegetische Kunstfertigkeit in der Auslegung der Stelle cap. 20, 1—10, durch die er es fertig bringt, das 'tausendjährige Reich' als eine blosse Fata Morgana, von der sich die seitherigen Ausleger närren liessen, zu erweisen. Bekanntlich unterscheidet die Apokalypse eine erste Auferstehung der Getreuen der Endzeit und eine zweite aller Menschen, und sie lässt diese beiden durch das sog. tausendjährige Reich, in welchem die bei der Parusie des Herrn (allein) wiederbelebten Auserwählten 'χίλια ἔτη' mit Christo Königsherrschaft üben

werden, getrennt sein. Man sollte denken, hiermit wäre unzweideutig klar eine bestimmte und nur bestimmten Persönlichkeiten zu Theil werdende Zeitperiode seligen Glücks von einer späteren Zeit unterschieden. Nicht so nach Kliefoth. Zwar gesteht er zu (S. 272 f.), dass, wenn wir die '1000 Jahre' unserer Stelle als wirkliche 1000 Jahre oder auch nur als einen langen Zeitraum fassten, ein Widerspruch zwischen der Offb. Joh. und der sonstigen Schrift, welche 'die allgemeine Auferstehung unmittelbar an die Parusie binde', bestehe. Da letztere Annahme für Kl. natürlich eine Unmöglichkeit ist, so müssen dies Mal die allerdings recht ungefügigen 1000 Jahre aus der Noth helfen, oder, wie Kl. dies sinnig ausdrückt, 'nur wenn wir jene nicht für wirkliche 1000 Jahre, überhaupt nicht für einen lang erfüllten Zeitraum (sic!) nehmen, wird sich diese Abweichung der Offenbarung von der sonstigen Schrift lösen lassen' (S. 273). Damit ist der einzuschlagende Weg angedeutet. Die Zahl 1000 ist nach Kl. eine nicht zählende, sondern einen Begriff ausdrückende symbolische Zahl. Einverstanden; dieser 'Begriff' kann aber, dächte Ref., nur der eines überaus langen Zeitraums sein. Nein, belehrt uns Kl., das hiesse auf halbem Wege stehen bleiben. Allerdings ist mit den '1000 Jahren' eine Zeit, eine Dauer gemeint, dies aber nicht wegen der Zahl, sondern wegen der Zeitbestimmung (Jahre). Ob jene Zeit lang oder kurz ist, darüber ist Nichts gesagt!! Der 'Begriff' nun aber, welcher durch die Zahl 1000 jener 'Zeit' zugesprochen wird, der 'der potenziirten räumlichen Oekumenicität, ist nicht sowohl auf die Zeit selber anwendbar als vielmehr auf das, was diese Jahre umfassen, oder was in ihnen geschieht, zu beziehen, nämlich auf den Sieg und die *βασιλεία* des Herrn über Antichrist, Weltmacht und Teufel. Dass 'dieser Sieg des Herrn ein absolut umfassender, dass diese Herrschaft Christi und der Heiligen, so lange sie dauert, eine ökumenische ist' besagen die 1000 Jahre. 'Fassen wir die 1000 Jahre so, schliesst sehr naiv unser moderner Scholastiker, jede Zeitausdehnung wegdenkend (!), als begriffliche Bestimmung, so fallen alle Schwierigkeiten hinweg, in welche die Offenbarung laut Obigem sich in sich selbst und mit der sonstigen Schrift verwickeln würde, wenn sie mit den 1000 Jahren einen langen Zeitraum meinte' (S. 285). Auf diesem Weg schrumpft das Millennium zur blossen Thatsache zusammen, 'dass der Herr und seine Gemeinde noch auf dieser alten Erde zum absoluten Siege und zu absoluter Herrschaft komme' (S. 287). Die zeitliche Trennung aber der (ersten) Auferstehung der Bekenner der Jetztzeit von der aller Andern hat (nach Kl.) nur den formell-visionären Zweck, das besondere Moment hervorzuheben, dass jenen Bekennern als Präferenz oder als besonderer Lohn für ihre Mitwirkung zum Sieg über den Antichrist 'die Mitfreude und Theilnahme an jenem Siege des Herrn' zu Theil werden soll!

Hat Ref. oben ein treffendes Wort Weizsäcker's gleichsam als Motto und Ausgangspunkt seiner Charakteristik und Kritik des Kliefoth'schen Auslegungsverfahrens nehmen können, so darf er nach den bisher gebotenen Proben desselben, die sich unschwer reichlichst vermehren liessen, mit jenem nämlichen Gelehrten auch das auf Kl.'s Buch *verbotenus* passende Schlussurtheil abgeben: 'Wenn die biblische Exegese in dieser Kunst des Ausdeutens so fortfährt und sich so wenig der scholastischen Künstelei entschlagen lernt, so wird sie bei allem Fleisse und Scharfsinn — und beides sind Eigenschaften, welche wir dieser Arbeit nachsagen können — doch den Rang einer historischen Wissenschaft nicht behaupten' (a. a. O. S. 509).

In Einzelheiten der Exegese Kl.'s einzugehen, müssen wir uns, so reichliche Veranlassung zum Widerspruche auch vorläge, für diesmal des uns gesteckten Raumes wegen versagen; es wäre dazu bei der Fülle des Stoffes und der Schwierigkeit der einschlagenden Probleme geradezu ein kleiner Gegen-Commentar erforderlich. Dagegen müssen wir auch hier wieder die mangelhafte Revision des Drucks und die sprachlich-grammatische Undisciplin Kliefoth's rügen. Der Druckfehler zwar — etwa 18 bedeutendere oder geringere sind uns aufgefallen — sind nicht sehr viele. Dagegen musste Ref. mindestens 60 falsche oder ungenaue Stellen-Citate, die dem Leser besonders ärgerlich und störend sind, anstreichen. Und auch an Schnitzern ist wieder kein Mangel. So begegnet uns abermals Millenium 10 Mal (S. 2. 50. 158. 251. 254. 261. 280), zweimal *ἡτοιμάσμενον* (S. 28), ferner *τὴν γὴν* (S. 33), *ἐσφάγμενον* (S. 86), *οἲνον* (S. 133), *πεπληρώμενος* (S. 197), *οὐκ ἔστίν καὶ* (S. 205); *θύϊα* (S. 236), *οὖτοί οἱ λόγοι* (S. 308), *ἐβδελύγμενοι* (S. 309), *ἄνα εἶς* (S. 322) u. a. Solche Verunzierungen sollte ein Gelehrter vom Range Kliefoth's von seinem Schriften fernzuhalten verstehen.

Giessen. W. Weiffenbach.

Konrad Martin, Katechismus des römisch-katholischen Kirchenrechts. Münster, Aschendorff'sche Buchhandlung 1875. IV, 240 S. 8°. M. 2.

663] 'Eine kurzgefasste, übersichtliche, gemeinverständliche Darstellung des röm.-katholischen Kirchenrechts, welche auch dem gebildeten Laien ein selbständiges Urtheil in den weltbewegenden kirchenpolitischen Fragen der Gegenwart ermöglicht oder erleichtert, wer möchte sie nicht für etwas Zeitgemässes halten?' — Mit diesen die Vorrede beginnenden Worten deutet der durch Urtheil 'des Amts entlassene' Exbischof von Paderborn an, dass er die Kirchenrechtswissenschaft behufs des 'Kulturkampfs' popularisiren will. Er erzählt uns dann weiter, dass er diese Idee dem Verleger, der zugleich mit ihm Gefangener gewesen, mitgetheilt, dieser 'bei namhaften Fachmännern' die geeigneten Schritte vergeblich gethan und er sich nun entschlossen habe, 'die Ergebnisse langjähriger Studien und praktischer Erfahrungen zum Nutzen seiner Brüder zu verwerthen'. Von kirchenrechtlichen Studien und Erfahrungen ist keine Spur aus dem Buche zu entnehmen. Das Buch ist, abgesehen von den Räsonnements bei jenen Punkten, die 'kirchen-politisch' sind, nichts als ein ganz ordinäres Excerpt aus ein paar Lehrbüchern, wozu es weder langjähriger Studien, die der Verfasser sicherlich nicht gemacht hat, noch der Erfahrungen, ja nicht einmal derselben Pfiffigkeit bedarf, womit Dr. Konrad Martin vor Jahren das Collegienheft des Professors Dieckhoff in Münster exploitirte; bekanntlich entstand daraus ein kleiner Skandal. Wenn nicht der Zweck deutlich angegeben wäre und wenn nicht das Buch in Tendenziösem das Erstaunlichste leistete, müsste man auf die Idee kommen, dass sich die Sache so verhalte: Verfasser und Verleger finden, dass ein von einem Bischofe gemachter Leitfaden zum leichten Einochsen des Kirchenrechts, zumal wenn der Verfasser der Erfinder der diokletianischen Verfolgung im 19. Jahrhundert, ein zum Durchbrennen bereiter 'Märtyrer', der Verfasser der Katechismen und Religionshandbücher sei, — beiderseits ein sehr gutes Geschäft sein würde. Das Buch hat in der That nur den Charakter eines für Theologen, von denen bekanntlich ziemlich überall blutwenig im Examen über Kirchenrecht verlangt wird, bestimmten Repetitoriums, gespickt mit Räsonnements. An sich verdiente es daher keine Besprechung in der 'Lit.-Zeit.'; der Umstand jedoch, dass der Verfasser, welcher eine hervorragende Rolle in dem gegenwärtigen Kampfe spielt, sich zur Fabrikation dieses Buchs entschliesst und dasselbe

in den angeführten Worten 'dem gebildeten Laien' als ein Mittel sich ein selbständiges Urtheil zu bilden, d. h. als ultramontanes bischöfliches Lehrbuch offerirt, rechtfertigt eine Besprechung, um zu zeigen, wie die Wissenschaft von diesem Bischofe misshandelt wird. Wir enthalten uns, die fast in allen Blättern mitgetheilten ultramontanen Grundprinzipien besonders hervorzuheben, es genügt zu sagen, dass Herrn Martin der Syllabus als Urquelle für die Rechte der Kirche gilt. Der 'gebildete Laie' wird, wenn er das Buch gründlich studirt hat und vorher das Kirchenrecht nicht kannte, nachher auch nicht viel davon wissen; der von Martin gemeinte Laie wird allerdings, weil er Alles, was ihm hier gesagt wird, als die lautere katholische Wahrheit hinnimmt, für seinen Hass gegen den die Kirche verfolgenden Staat, Liberalismus u. s. w. reiche Nahrung schöpfen und gerüstet sein zum Gebrauche von Kraftphrasen, deren Widerlegung freilich an sich kinderleicht, aber für jenen nicht möglich ist, denn 'Martin hat's gesagt'. Nach dieser Richtung hin ist das Buch eine höchst verschmitzte Leistung sowohl durch das, was es sagt, als was es nicht sagt. Die Geschichte tritt ganz in den Hintergrund, nur wo es in den Kram passt, wird sie gemacht. Wo es passt, ist die h. Schrift Quelle göttlichen oder menschlichen Rechts. Widersprüche werden ohne alle Scheu vorgetragen. Eine kurze Blumenlese wird dies und Anderes so klar legen, dass es keiner weiteren Bemerkung bedarf. Das 'Verbot des Blutgenusses (Apst. 15)' ist ihm nur 'apostolischer oder menschlicher Einrichtung' (S. 5) und doch steht Apostg. 15, 28 f.: 'Es hat dem h. Geiste und uns geschienen', ohne jede Trennung. S. 6 figuriren unter den Quellen 'die Sammlungen des Bischofs von Worms und des Bischofs von Lucca'; S. 7 'Bullen genannt im Gegensatze zu den in weniger gewichtigen Angelegenheiten erlassenen Breven'. Die Aufhebung des Jesuitenordens, die durch Breve Clemens' XIV. erfolgte, ist also z. B. keine wichtige Sache. Unter den Quellen ist S. 8 das vatikanische Concil vergessen. S. 15 hat 'die Kirche zuerst sowohl niedere, wie höhere und höchste (die Universitäten) Schulen theils gegründet, theils mit mütterlicher Liebe grossgezogen und gepflegt'. S. 16 wird es als 'Kirchenverfolgung der schlimmsten Art' erklärt, wenn der Staat 'die Angehörigen der Kirche zwingt, jene un- und widerchristlichen Schulen (mit einem heute üblichen Namen confessionslose genannt) mit ihren eigenen Geldmitteln zu unterhalten'. Wie soll man es bezeichnen, den 'Angehörigen der Kirche', wie es hier geschieht, in einen Gegensatz zu stellen zum Gemeinde- und Staatsbürger? Nachdem S. 17 alle möglichen Dinge als Uebung der priesterlichen Wirksamkeit hingestellt sind, 'Processionen, Wallfahrten u. dgl.', heisst es: 'Beschränkungen dieser Gewalt charakterisiren sich als unbefugte Uebergriffe in ihr eigenstes innerstes Heiligthum'. Und doch sagt das französische Concordat Art. 1: der kath. Kultus 'sera public, en se conformant aux règlements de police que le gouvernement jugera nécessaires pour la tranquillité publique', giebt also der Regierung ganz unbeschränkte Gewalt. Weshalb erzählt M. nicht, dass Pius VII. einer Regierung erlaubt hat, ganz nach eigenem Ermessen den Kultus zu beschränken? Nach S. 18 f. dürfen die Theologen nur von Männern geleitet werden, welche die Kirche ausersehen. Und doch ist Herr Martin viele Jahre ein vom Staate angestellter und bezahlter Professor und Convictsinspector gewesen. Wer das dort über die Josephinischen Generalseminarien Gesagte liest, muss meinen, Joseph II. habe auch keine bischöflichen Priesterseminarien bestehen lassen. Ergötzlich ist S. 19: 'Die traurigen Epochen tiefen religiösen und kirchlichen Verfalles waren immer solche, wo die Erziehung oder die Anstellung der Geistlichen den Händen der Kirche entwunden war.' Im ganzen Mittelalter hat sich um die Erziehung des Klerus kein Staat bekümmert; die schlechtesten Zeiten waren das 13. 14. 15. Jahrhundert, wo das päpstliche Reservatrecht blühte, der Staat in Deutschland nichts mit der Anstellung zu thun hatte. S. 21 werden die 'Leihhäuser und Findelhäuser' als vorzügliche christliche Liebesanstalten erwähnt, obwohl die Geschichte jene als päpstliche Geldquelle kennt, letztere wahrlich keine Apologie verdienen. S. 22 heisst es, der Pauperismus sei früher nicht dem Namen nach bekannt gewesen: von dem Elende der Millionen Leibeigener u. s. w. scheint M. nichts zu wissen. Beschränkungen des Ordenslebens figuriren S. 25 als 'gewaltthätige Verstümmelungen des Christenthums selbst', als 'reiner Despotismus'. S. 27 hat der Staat nicht die 'Vermögensfähigkeit' der Kirche verliehen, sondern diese nur anerkannt! wird behauptet, 'kein Gut werde in neueren Zeiten ungescheuter angetastet' als das Kirchengut: Bei der Tonsur, die er emphatisch schildert und mit der 'nur Solche geschmückt werden sollen, von denen der Bischof die gewissenhafte Ueberzeugung hat, dass sie den animus clericandi besitzen und auch im geistlichen Stande verharren werden', wird wohlweislich nicht gesagt, dass sie Kindern von sieben Jahren ertheilt werden darf. Der Episcopat ist 'das höhere Priesterthum'. S. 44 weiss der Herr Bischof nicht einmal, dass die niederen Weihen auch an Sonntagen ertheilt werden dürfen, S. 48 wird mit Raffinirtheit geschrieben: 'Die apostolische Vorschrift, dass der Bischof, wie auch der Diakon nur eines Weibes Mann (gewesen) sei', mithin durch den Zusatz in der Parenthese die Schrift einfach gefälscht und trotzdem citirt. S. 53 steht: '(Die Geistlichen) besonders sollen daher, um Niemanden Anstoss zu geben, auch den Schein des Bösen meiden, besonders im Verkehre mit Personen des anderen Geschlechtes, in welcher Hinsicht ihnen durch die kanonischen Vorschriften die grösste Vorsicht zur Pflicht gemacht wird.' M. hütet sich die Personen weiblichen Geschlechts zu nennen, die ein Geistlicher im Hause haben darf, weil sonst 'der gebildete Laie' denken könnte, es sei sonderbar, wenn der Bischof, Pfarrer oder Kaplan gar nicht nahe verwandte junge Weibspersonen in seinem Dienste habe. Der Cölibat ist S. 54 'nur ein von Papst Gregor VII. erneuertes, uraltes, aus der apostolischen Tradition abgeleitetes Gesetz'. Von den Bestimmungen z. B. Nikolaus' II. scheint er nichts zu wissen, die apostolische Tradition ist stark. Er spricht S. 56 von 'einer Anticipirung des Lebens der Himmlischen, wie es im Cölibate sich abspiegelt'. S. 56 wird unter dem 2. Hauptstück 'Die Kirchenbeamteten' zuerst der Papst behandelt, der aber sofort 'über allen Kirchenbeamteten steht'. Dieser hat S. 59 schlechtweg '6. das Recht, Bischöfe einzusetzen oder zu bestätigen, sie zu versetzen oder abzusetzen'. Und trotz dieser 'Katechismus'-Lehre behauptet M. und seine Confratres, sie seien nicht ad libitum absetzbare päpstliche Gehülfen. Der Papst hat '11. das Recht, die Verwaltung sämmtlicher Kirchengüter zu beaufsichtigen, nach Befund der Umstände über diese selbst zum Nutzen der Kirche zu disponiren'. So ungenirt hat meines Wissens noch kein Papst sich ausgesprochen. Der Kirchenstaat stützt sich S. 61 'auf so heilige und legitime Rechtstitel, wie keine weltliche Souveränität sie nachweisen kann'. Ignoranz und Unverschämtheit können sich nicht stärker paaren. S. 70 'ist gegenwärtig der Fürsterzbischof von Salzburg Primas von Deutschland'. Für M. existirt die Geschichte und Geographie nicht. Der Pfarrer hat nach S. 77 'selbstverständlich die Pflicht der Aufsicht und des öfteren Besuchs der Elementarschulen seiner Gemeinde'. Denn ihm sind alle Staatsgesetze, die seiner Theorie widersprechen, null und nichtig' (z. B. S. 94, 185). Bei der Bischofs-

wahl wird S. 87 das Recht der Staatsregierung hinsichtlich der personae minus gratae nicht erwähnt, der Laie muss also eine solche Forderung als Anmaassung ansehen. Das Patronatrecht ist S. 86 'ursprünglich von der Kirche aus Dankbarkeit eingeräumt'. Die Anfänge der Orden reichen nach S. 95 'bis an den Anfang der Kirche selbst hinauf'. Das 'kirchliche Lehramt' ist S. 103 'nicht, wie das der Apostel, durch göttliche Inspiration, sondern nur durch göttliche Assistenz unfehlbar', S. 107 ist 'der vom Stuhle Petri aus lehrende Papst unfehlbar nicht durch göttliche Inspiration, sondern durch göttliche Assistenz, wie sie ihm in Petrus von Christus verheissen ist', obwohl Christus weder vom Papste noch von einem Nachfolger des als Apostel 'durch göttliche Inspiration' unfehlbaren Petrus spricht. Die päpstliche Unfehlbarkeit 'erstreckt sich auch auf die dogmatischen Facta' (S. 108). Was will man noch mehr, er macht dogmatische Geschichte. In einem Athem wird S. 114 gesagt, 'nach dem hl. Alphonsus würde ein namentlich excommunicirter Priester selbst in einem Nothfalle (in articulo mortis) nicht gültig das hl. Busssakrament spenden', S. 127 dass er es kann. S. 115 braucht im selben Abschnitte bei der Taufe zuerst nur 'der Körper des Täuflings selbst, nicht etwa blos die Windelschnur des Täuflings, durch das Wasser berührt' zu werden, dann aber mindestens der Kopf. S. 116: 'Da die Kinder christlicher Eltern durch das Recht der Geburt der geistlichen Jurisdiction der Kirche unterworfen sind, können sie selbst gegen den Willen ihrer Eltern getauft werden'. Da M. S. 36 fg. so schlau gewesen ist, über das Verhältniss der Kirche zu den von ihr getrennten Gemeinschaften sich nicht klar auszusprechen, vermuthlich, um seinen Genossen das Material zur Behauptung zu geben, die römische Kirche beanspruche keine Gewalt über sie — bekanntlich führte die gegentheilige Ansicht M. zu einer Erklärung des Evang. Oberkirchenraths —, so ist er für die selbstverständliche Folgerung aus obigem Satze nicht verantwortlich. Während er S. 117 richtig sagt, die Taufe könne gültig 'von jedem Menschen, auch von Nichtkatholiken und Nichtchristen gespendet werden', begeht er S. 118 f. die Gemeinheit — ein anderes Wort passt nicht — zu sagen: 'Ein vernünftiger Zweifel, ob die Taufe gültig ertheilt sei, findet statt, ... endlich wenn die Taufe gespendet ward von ungläubigen protestantischen Predigern, Lichtfreunden, Deutsch- und 'Altkatholiken', Freigemeindlern'. S. 117 können 'Katholiken bei protestantischen Kindern Pathenstelle vertreten, wenn sie es in der Absicht thun, für eine spätere katholische Erziehung des Kindes Sorge tragen zu wollen'. S. 123 wird das Gebot, die hl. Communion nüchtern zu empfangen, nicht verletzt, 'wenn etwa zufällig Schnupftabak oder ganz unverdauliche Dinge (Metall, Krystall, Nägel, seidene oder wollene Sachen) verschluckt würden'. Nach S. 141 ist 'ein Eheversprechen zwischen einem Katholiken und einem Protestanten null und nichtig', nach S. 142 eine Civilehe nicht einmal ein Verlöbniss, wenn die Contrahenten nicht wirklich beabsichtigen, die Ehe kirchlich einzugehen. Nach S. 147 hat der Papst 'Kraft der ihm von Christus hierzu ertheilten Vollmacht' das Recht, nicht vollzogene Ehen zu lösen. Was aus einer Vollmacht Christi abzuleiten ist unglaublich. S. 148 'Die Ehe der Ungläubigen kann, auch wenn sie consumirt ist, vermöge eines zu Gunsten der christlichen Religion ertheilten göttlichen Privilegiums aufgelöst werden'. S. 168: 'Wie der Pfarrer, kann nach dem Wortlaute der Tridentinischen Verordnung auch der Bischof oder sein Generalvikar der Eheschliessung gültig assistiren'. Davon steht nichts im Wortlaute: 'Qui aliter, quam praesente Parocho, vel alio sacerdote, de ipsius Parochi, seu Ordinarii licentia' . . . Bevollmächtigen kann auch der Bischof; seine Assistenz kann man folgern, den Generalvikar nennt es gar nicht. Nach S. 185 ist es nicht gestattet, Eheklagen vor den Civilrichter zu bringen. S. 186 wird gelehrt, in den westlichen preussischen Provinzen, wo bekanntlich für die gemischten Ehen durch Breve Pius' VIII. die Tridentinische Form nicht gilt, also solo consensu solche gültig pro foro ecclesiastico geschlossen werden, werde nach einer 'Entscheidung des apost. Stuhles' durch eine Civilehe keine gültige Ehe geschlossen, wenn die Contrahenten blos 'beabsichtigen, durch ihr Erscheinen vor dem Civilstandsbeamten nur den Förmlichkeiten des bürgerlichen Gesetzes zu genügen', nicht aber die Intention haben, 'sich vor dem bürgerlichen Civilstandsbeamten ehelich zu verbinden'. Es fehlen mir die Worte, das Verfahren eines Bischofs zu bezeichnen, der eine solche Anleitung giebt, wie nachträglich Eheleute ihre bürgerlich gültige Ehe vom apost. Stuhle als Concubinat können erklären lassen; dass dies geschehen, ist allerdings von Herrn M. richtig angegeben.

Das Gesagte wird genügen, — wollte ich sämmtliche nöthige Ausstellungen machen, so müsste ich eine Broschüre von mindestens 5 Bogen schreiben — um die Behauptung zu rechtfertigen, dass dieses bischöfliche Machwerk ein solches ist, das nicht der deutschen Wissenschaft — dieser hat sein Verfasser nie Ehre gemacht — aber seinem Verfasser zur literarischen Schande gereicht.

Bonn. v. Schulte.

Moritz Voigt, über den Bestand und die historische Entwickelung der Servituten und Servitutenklagen während der römischen Republik. Separatabdruck aus den Berichten der philol.-hist. Classe der königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften, 1874. Leipzig, S. Hirzel [1875]. 71 S. 8°. M. 1,20.

664] Die vorliegende Abhandlung soll den Bestand der Servituten auf den verschiedenen Entwickelungsstufen des röm. Rechts feststellen, und nachweisen, dass die juristische Construction der Dienstbarkeiten zur Zeit der Republik eine andere gewesen sei als in der Kaiserzeit. — Die ältesten Servituten (die der XII Tafeln) sind nach V. die Felddienstbarkeiten, insbesondere aquaeductus, haustus, iter, actus (die uia als Servitut ist späteren Ursprungs); an diese schloss sich die Serv. cloacae an (S. 38 ff.), deren Ausbildung 'der Zeit unmittelbar nach dem J. 365 angehört' (S. 40). Ihr folgen die jüngeren Bauservituten, die in der zweiten Hälfte des 6. Jh. entstanden, und im letzten Viertel dieses Jhs. der Niessbrauch; endlich im Laufe des 7. Jhs. pecoris ad aquam appulsus u. s. aquae recipiendae. — Im Allgemeinen hat man sich von jeher die Reihenfolge der Servituten so vorgestellt, dass man die Feldservituten für die älteren, die persönlichen und die Gebäudedienstbarkeiten für die jüngeren ansah. Ob Voigt durch seine mit grosser Zuversicht aufgestellten genauen Daten die Sache wesentlich gefördert hat? Wir werden hier, wie in allen Voigt'schen Schriften mit Beweismaterial überschüttet: man fühlt sich an Lessing's Mahnung erinnert, dass nicht das Sammeln, sondern das Wegwerfen die gereiftere Einsicht bezeichne. Prüft man die Beweisstücke näher, so sieht man m. E. leicht, dass wir über mehr oder minder scharfsinnig erdachte Combinationen nicht hinauskommen, die weit entfernt sind den unbedingten Glauben hervorzurufen, mit dem sie vorgetragen worden. — Nach Livius S. 55. 2 (alle anderen S. 39 ausgeschriebenen, übrigens leidlich bekannten Stellen haben hier gar keine Bedeutung) kamen bei dem tumultuarischen Aufbaue Roms nach dem gallischen Brande die Privathäuser vielfach (passim) auf dem Tracte des alten Cloakennetzes zu stehen. Also, schliesst V., wurden andere

Häuser von den öffentlichen Cloaken (Voigt spricht immer nur von der cloaca maxima) abgeschnitten, und da die Privatcloaken 'regelmässig' in die öffentlichen Kanäle einmündeten (das soll Fr. 14. 15 de cloac. beweisen), so wurde nun erst die Servitut nothwendig und entstand auch sofort. Ich meine, diese Hypothese stehe doch auf ziemlich schwachen Füssen. Wurde denn das tarquinische Canalnetz, was wir einmal als vorhanden voraussetzen wollen (Schwegler, röm. Geschichte, 1, 798 f. 3, 277.), mit der Vergrösserung der Stadt auf die neuen Strassen erweitert? Ist die Mündung einer Cloake in eine andere Privatleitung jüngeren Ursprunges? Wir wissen davon nichts und müssen die Sache dahin gestellt sein lassen. — Dass das Aufkommen der Bauservituten mit der grösseren Höhe der Häuser und der missbräuchlichen Vernachlässigung der gesetzlichen Abstände zusammenhängt (S. 40 ff.), liegt auf der Hand. Aber dass diese Neuerungen ihre Ursache in dem am Ende des 6. Jh. besonders starken Zudrange Fremder nach Rom hat, dass die Servituten also in dieser Zeit sich entwickelten, hängt vollständig in der Luft. Auf Grund der altlatinischen Freizügigkeit ist bekanntlich von jeher die Einwanderung nach Rom eine sehr starke gewesen. — Wohlverstanden: ich leugne die Möglichkeit solcher Zusammenhänge natürlich nicht; ich meine nur, dass eine Geschichtsforschung, welche derlei Combinationen für Beweise hält oder ausgibt, die Kunst des Nichtwissens ganz verlernt hat. — Für das Dasein des Niessbrauches ergibt der Streit über die Fruchtqualität des partus ancillae einen festen Anhalt (S. 45). Im Beginne des 7. Jh. bestand hiernach schon eine juristische Theorie dieses Institutes. Um so wunderbarer ist es, dass V. (S. 45 ff.) aus Cic. ep. 7, 29: sum χρήσει μὲν tuus, κτήσει δὲ Attici, folgert, der Niessbrauch sei griechischen Ursprunges: er soll sogar (S. 57) als ein 'fertiger und durchgebildeter' importirt sein. Da wir 'leider über die Servituten im griechischen Rechte so gut wie gar keine Notizen besitzen', so muss die Spielerei des Curius auch noch dazu dienen, das Vorhandensein des Usufructus im griechischen Rechte zu erweisen.

Von grösserem juristischem Interesse ist der andere Theil unserer Schrift, welcher darthun will, dass die republikanischen Juristen die Servitut nicht als Recht an fremder Sache, sondern als eine Unterart des meum esse ex iure Q. ansahen, als 'ein Zubehörigkeitsrecht an demjenigen Stücke des Grund und Bodens, an und auf welchem die Ausübung der Gerechtigkeit selbst sich vollzog' und welches somit 'von dem übrigen Areale qualitativ sich unterschied' (S. 20. 57. 59). V. verwahrt sich ausdrücklich dagegen, dass er die Servitut als Eigenthumsrecht auffasse (A. 42): sie ist ihm eine diesem und der patria potestas. der manus u. s. w. nur analoge Befugniss. Diese Annahme einer älteren Servitutentheorie, welche in ähnlicher Form schon wiederholt aufgetaucht ist, hat unleugbar auf den ersten Blick etwas Bestechendes. Dennoch glaube ich ihr widersprechen zu müssen. Es wird hier wie anderweit richtiger sein, der älteren Zeit überhaupt eine bestimmte Theorie abzusprechen und die Feststellung des Servitutenbegriffes den Juristen der letzten republikanischen Periode zuzuschreiben. Und so glaube ich, dass V. Recht hat, wenn er die Zusammenfassung des Niessbrauches und der anderen Personalservituten mit den Grunddienstbarkeiten unter dem einen Begriffe der Servitut in verhältnissmässig späte Zeit setzt. Seine Meinung bezieht sich denn auch nur auf die älteren Prädialservituten. Die Beweissstücke Voigts sind theils die alten, theils ihm eigenthümliche neue: ich kann nicht sagen, dass mir letztere durch Tüchtigkeit sich auszuzeichnen scheinen. Auf alle Einzelheiten lässt sich hier natürlich nicht eingehen. 1) Die ursprüngliche Formel der Servitutenvindication, so wird unter scharfer Abweisung der bisher herrschenden Ansicht ausgeführt (S. 18 ff.), sei auf rivum etc. meum esse ex i. Q. gegangen. Also jede Andeutung fehlte, dass hier kein Eigenthum, sondern ein 'Zubehörigkeitsrecht' in Anspruch genommen wurde. Irgend einen Anhalt für diese Formel in den Quellen gibt er nicht (das S. 19 aus fr. 75 de evict. hergenommene Argument bekenne ich nicht zu verstehen). Sollte aber die These haltbar sein, so musste vor allen Dingen erwiesen werden, dass ursprünglich dem Eigenthümer des dienenden Grundstückes die Mitbenützung des iter u. s. w. nicht zugestanden habe. Wie konnte sonst der Servitutberechtigte behaupten: meum esse? Bezeichnend genug wird dieser wesentliche Punkt nur anmerkungsweise (S. 21) berührt. Die Juristen der ersten Kaiserzeit nehmen nun als selbstverständlich an (fr. 15 comm. praed. fr. 2 de riv.), dass der Eigenthümer mitbenutzen und dieselbe Servitut anderen bestellen könne. Diese Auffassung einfach als 'spätere Theorie' bei Seite zu schieben, ist doch einigermassen kühn. Mit diesem Satze zusammengehalten nimmt sich V.'s Berufung auf die 'Anschauungsweise des Volkes', die als eigenes Beweisstück figurirt, doch etwas sonderbar aus (S. 29 f.)! Sollte die 'Auffassung der Servitut als eines Proprietätsrechtes' wirklich 'zweifellos' der Volksanschauung 'unendlich mehr' entsprechen, wo es sich auf Seite des Servitutinhabers lediglich um das Recht zur Mitbenützung handelt? — 2) Die Zulässigkeit von Mancipation und Usucapion bei Rusticalservituten führt V. natürlich als Beweismoment dafür an, dass der Gegenstand derselben 'wie ein körperliches Object' behandelt werde (S. 23 ff.). Ich habe diesen Schluss gelegentlich für nicht zwingend erklärt und werde dafür mit einigen Fragezeichen und einer nicht gerade tiefen Einwendung ad absurdum geführt. Dennoch muss ich bei meiner Auffassung verharren. Die Frage ist nicht, warum die Felddienstbarkeiten res mancipi seien, sondern warum man für sie gerade als Bestellungsact die Mancipation, d. h. die früher allgemeine Form der Uebertragung von Rechten gegen Entgelt beibehielt. Und das lässt sich m. E. aus der Natur dieser Servituten erklären. Auf die Formelworte würde ich nicht so entscheidendes Gewicht legen, wie V. (S. 22). Wer bürgt uns dafür, dass sie nicht abgeändert wurden, wie bei der Testamentserrichtung, da ja klärlich die Hauptsache der Mancipation Erz Wage und Zeugen, nicht die Worte waren? Dafür spricht doch, dass die Servituten auch noch mancipirt wurden, als man sie selbst nach V.'s Meinung schon als Realrechte auffasste. — Auch die Möglichkeit einer Usucapion der Servituten ist kein sicherer Beweis. Denn dass der usus ein festbestimmter Begriff gewesen sei, wird man trotz des eigenthümlichen (S. 23) aus Fr. 1 § 6 de itin. act. entnommenen Argumentes dem usus mulieris gegenüber kaum glaubhaft finden. — Als neues Argument führt V. (S. 27) den als 'traditionell beibehaltenen Folgesatz' an, dass die Rusticalservituten zu Faustpfand bestellt werden konnten. Nach Fr. 12 de pigr. erscheint dies vielmehr als Neuerung (videndum esse Pomponius ait). Aber wäre der Satz alt, so ergäbe er doch kein neues Beweisstück. Denn was mancipirt werden kann, kann selbstverständlich auch fiduciirt werden. — Die zwei letzten Argumente Voigts will ich nur erwähnen. Die Sätze der röm. Juristen, welche vor der Auffassung der Servitut als corpus zu warnen scheinen (S. 29), und der Ausdruck fundus optimus maximusque für ein servitutenfreies Grundstück (S. 30), während eine spätere Terminologie dasselbe als fundus liber bezeichnet (S. 57 ff.) — ein Ausdruck und eine Vorstellung, die uns freilich schon bei Cicero begegnen.

An dritter Stelle bespricht Voigt die Formeln der Servitutenklagen. Die ältere confessorische Formel, — er nennt sie im Gegensatze zu der auf meum esse

gerichteten die jüngere vindicatio — geht auf ius esse immissum, aedificatum habere (S. 48 ff.); die spätere auf ius esse altius tollendi, immittendi u. s. w. (S. 60 ff.). Die a. negatoria aber soll (wenn ich recht verstehe) bei Bauservituten zwei Formeln gehabt haben: die neuere: ius non esse aedificandi wirke lediglich prohibitorisch, die daneben beibehaltene ältere mit dem Infinitive restitutorisch (S. 63 ff.); für den Niessbrauch sei eine eigene prohibitoria, die bekannte: ius esse prohibendi, ausgebildet worden. Mir scheinen diese Ausführungen an sich unhaltbar und unquellenmässig; ich muss aber hier auf weitere Darlegungen verzichten.

Greifswald. Alfred Pernice.

Felix Bruck, zur Lehre von den Verbrechen gegen die Willensfreiheit. Habilitationsschrift. Berlin, Paul Anders 1875. [V], 75 S. 8°. M. 1,50.

665] Durch die vorliegende Schrift sucht der Herr Verfasser eine, namentlich in der monographischen Literatur (die einzige Monographie von Tittmann, Beiträge zu der Lehre von den Verbrechen gegen die Freiheit, insbesondere von dem Menschenraube und der Entführung, 1806) der im Titel bezeichneten Delicte vorhandene Lücke auszufüllen und eine neue, von der bisherigen Doctrin (namentlich Köstlin, Abhandlungen, Hälschner, System des preussischen Strafrechts, Bd. III und Geyer in v. Holtzendorff's Handbuch des deutschen Strafrechts Bd. III) abweichende Systematik aufzustellen. Zugleich bietet die Schrift eine erschöpfende Darstellung der geschichtlichen und dogmatischen Entwicklung der Delicte gegen die Willensfreiheit von den Zeiten der Römer bis auf unsere Tage, endlich eine eingehende Commentirung der betreffenden Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuchs (§§ 234, 235, 239, 240, 241, 253, 254) innerhalb des von dem Herrn Verfasser aufgestellten Systems (S. 48 ff.).

Referent glaubt aus dem Inhalt dieser Schrift nur dasjenige der Besprechung unterziehen zu müssen, was nach der Absicht des Herrn Verfassers als neu eine Stelle in der strafrechtlichen Literatur beansprucht, nämlich die vorgeschlagene Systematik der Verbrechen gegen die Willensfreiheit. Bezüglich des historischen Theils mag die Bemerkung genügen, dass die Darstellung eine klare und präcise ist und von einer gewissenhaften Benützung der Quellen Zeugniss gibt.

Bei der Formulirung des Begriffs der hier in Rede stehenden Verbrechen schliesst sich der Herr Verf. in Ansehung des Wesens der Willensfreiheit im Allgemeinen an John (Entwurf mit Motiven zu einem Str. G.-B. für den norddeutschen Bund, S. 489) an, beschränkt aber die Willensfreiheit im rechtlichen Sinn durch das den Individualwillen beherrschende Gesetz und findet daher die übliche Definition (Geyer a. a. O. S. 568), welche die Willensfreiheit allgemein als Freiheit des Menschen bezeichnet, seinem eigenen Willen gemäss zu handeln oder nicht zu handeln, zu weitgehend, womit jedoch Ref. nur dann sich einverstanden erklären könnte, wenn die übliche Definition in der That das menschliche Handeln in seiner Allgemeinheit im Auge hätte, was nicht anzunehmen ist, da auch neben dieser Definition die selbstverständliche Clausel einhergeht, der zufolge der Wille auf dem Gebiete des Rechts — und darum handelt es sich ja auch der üblichen Definition — sich nicht absolut frei entfalten darf. Ref. erachtet es daher nicht für nothwendig, hier das Moment des Erlaubtsein der Handlung oder Unterlassung, in welcher der menschliche Wille zum Ausdruck kommen soll, betonen zu müssen.

Gegen Geyer polemisirt der Herr Verf. auch bezüglich der von Ersterem (a. a. O.) gerügten Ungenauigkeit in der sich öfter findenden Identificirung der Verbrechen gegen die Willensfreiheit mit den Verbrechen gegen die persönliche Freiheit, insofern nach Geyer unter der persönlichen Freiheit nur die Freiheit des Menschen zu verstehen sei, 'über die Bewegung seines Leibes zu verfügen'. Nach der Ansicht des Herrn Verf. erscheint aber auch bei denjenigen Delicten, welche zunächst gegen die äussere Bethätigung des Willens gerichtet sind, der Wille als das eigentliche Object der Rechtsverletzung, der 'stets mit den Medien, in welchen er für Dritte erkennbar wird — das sind die gewollten Handlungen und Unterlassungen — so eng verbunden (ist), dass ein strafbarer Eingriff in diese Medien ohne gleichzeitige Verletzung des Willens, beziehungsweise der Freiheit des Willens gar nicht denkbar ist' (S. 4). 'Einen Menschen fesseln, einsperren, rauben heisst daher nichts weiter, als seinen freien Willen bezüglich der Bewegungen seines Leibes, der Wahl seines Aufenthalts, verletzen' (ebenda). Demgemäss räumt der Herr Verfasser der Identificirung der Verbrechen gegen die persönliche Freiheit mit denen gegen die Willensfreiheit den Vorzug ein, weil sie den Gegenstand der Verletzung bestimmt zum Ausdruck bringt. Ist jedoch Freiheit des Willens nicht vorhanden, wie bei Kindern oder Geisteskranken, dann könne man von einem Verbrechen gegen die Willensfreiheit oder gegen die persönliche Freiheit nicht sprechen. Da aber eine solche Handlung dennoch strafbar sei, müsse die Bestrafung aus einem andern Gesichtspunkt erfolgen. Es hat nämlich hier ein Wechsel im Object der Rechtsverletzung stattgefunden: die einem jeden Menschen innewohnende Menschenwürde sei verletzt. Ref. kann sich mit der Aufnahme dieses in der Ethik und der Rechtsphilosophie gewiss sehr brauchbaran Begriffs als selbständigen Begriffs auf dem Gebiete des positiven Rechts für Zwecke der Systematik der einzelnen Delicte nicht befreunden. Einmal ist der Begriff der Menschenwürde zu allgemein und lässt sich in letzter Reihe auch bei anderen Verbrechen in Anwendung bringen, wovon die Folge jedoch die wäre, dass die bisher schärfer in die Augen tretenden Unterscheidungsmerkmale gewisser Delictsgruppen in einem vagen Gattungsbegriff verschwimmen würden; dazu kommt aber, dass, wenn diese Unterscheidung überhaupt zur Geltung gebracht werden wollte, dieselbe nicht auf Geisteskranke und völlig bewusstlose Kinder beschränkt werden kann; es müsste in jedem einzelnen Falle widerrechtlicher Einsperrung, Fesselung u. s. w. genau untersucht werden, ob sich der Verletzte im Zustande der Willensfreiheit befunden habe oder nicht, da nur unter der ersteren Voraussetzung eine Verbrechen gegen die Willensfreiheit, im letzteren Falle aber ein Verbrechen gegen die Menschenwürde vorläge. Letzterer Fall kann auch bei sonst vollkommen willensfähigen und geistesgesunden Menschen vorübergehend eintreten. Für solche Fälle aber eine besondere rechtliche Behandlung beispielsweise der widerrechtlichtlichen Einsperrung oder Fesselung eines Trunkenen oder vorübergehend Geistesabwesenden (so lange diese Zustände dauern) aufstellen zu wollen, scheint nicht nothwendig zu sein. Wenn, wie der Herr Verf. betont, das wahre Object der Verbrechen gegen die Willensfreiheit der Wille überhaupt ist (S. 4), dann ist jene Unterscheidung auch deshalb nicht nothwendig, weil auch den Geisteskranken und Kindern zwar der freie Willensgebrauch, aber doch nicht der Wille selbst fehlt, derselbe vielmehr auch bei Geisteskranken und Kindern gegenüber gewissen Widerrechtlichkeiten durch Abwehr derselben u. s. w., wenngleich in unbewusster Weise, sich äussert. Einen eigentlichen 'Wechsel im Object der Verletzung' kann Ref. in solchen Fällen nicht erkennen. —

Bei Beantwortung der Frage, in welchen einzelnen Verbrechensformen die strafbaren Verletzungen der Willensfreiheit in die Erscheinung treten können,

geht der Herr Verf. von der Art und Weise aus, in welcher eine Verletzung der Willensfreiheit möglich ist. 'Der Wille ist abhängig von der Fähigkeit zu Wollen (Willensfähigkeit) und diese wiederum von der Fähigkeit zu Denken (Denkvermögen).' Wird letztere durch einen Angriff auf das Erzeugungsorgan des Gedankens bewirkt (durch Bedrohung oder Betäubung), so liege die erste Kategorie der Verletzungen der Willensfreiheit durch Störung oder Aufhebung der Willensfähigkeit vor; soll dagegen nicht die Willensfähigkeit als solche, sondern nur die Verwirklichung des Willens nach einer bestimmten Richtung hin gestört oder aufgehoben werden, d. h. sollen die Ausführungsorgane des Willens zu einem, dem gefassten Entschluss entgegengesetzten Verhalten gezwungen werden, dann ergibt sich eine zweite Kategorie von Verletzungen der Willensfreiheit — durch Verhinderung der Ausführung des Willens. Als Form der Begehung erscheint die Nöthigung; Fälle derselben sind die Einsperrung, Fesselung, der Menschenraub. Bei anderen Verbrechensformen, welche in der Doctrin und neueren Gesetzgebung bisweilen hieher gezählt werden, sei die Verletzung der Willensfreiheit nur ein Merkmal im Thatbestande dieser Verbrechen, so namentlich bei der Entführung, Nothzucht und dem Hausfriedensbruch.

Innerhalb dieses Schema's werden die betreffenden Bestimmungen des R.-Str.-G.-B. commentirt. Mit Geyer (a. a. O. S. 548) findet auch der Herr Verf. die Fassung des Begriffs der Bedrohung in § 241 R.-Str.-G.-B. zu eng, dagegen fordert er mit Recht, dass die angedrohte strafbare Handlung dem Bedrohten gegenüber an sich (objectiv) ein Verbrechen darstelle (S. 49), so dass es gleichgiltig ist, ob die Handlung dem Drohenden z. B. nur wegen dessen eventueller Rückfälligkeit als Verbrechen zugerechnet wird, da es ja nach dem derzeitigen Stande der Bestimmungen des § 241 cit. die objective Grösse des angedrohten Uebels (ein Verbrechen) ist, welches im Thatbestand der Bedrohung entscheiden soll. (Anderer Meinung Geyer a. a. O.)

Die vom Verf. aufgestellte Verbrechensform der Betäubung findet derselbe in § 239 al. 1 (... oder auf andere Weise des Gebrauchs der persönlichen Freiheit beraubt..).

In gleicher Weise werden die Bestimmungen über Nöthigung, Freiheitsberaubung im Menschenraub innerhalb der Kategorie der Verletzungen der Willensfreiheit durch Verhinderung der Ausführung des Willens behandelt. Aus diesem Abschnitt will Verf. nur die Frage über das im Thatbestande des Verbrechens der Nöthigung im Gesetze selbst (§ 240 R.-Str.-G.-B.) ausdrücklich hervorgehobene Moment der Widerrechtlichkeit der Nöthigungshandlung und die damit zusammenhängende Frage des Dolus bei diesem Delicte hervorheben. Der Herr Verfasser nimmt Widerrechtlichkeit der Nöthigungshandlung an, wenn die Handlung zu einem gesetzlich unerlaubten Zwecke vorgenommen würde. Nothwehr und Nothstand lasse daher die Nöthigung straflos erscheinen. Ausserdem gebe es aber noch eine Anzahl von Fällen, welche objectiv betrachtet als Nöthigungshandlungen erscheinen, die aber aus Gründen, welche im Subjecte liegen, straflos bleiben müssen. Hieher gehören die Fälle, in welchen die Nöthigung zu dem Zwecke erfolgt, um den Benöthigten von der Begehung einer strafbaren Handlung abzuhalten. Hier fehle das Bewusstsein der Widerrechtlichkeit, mithin der zur Begehung dieses Verbrechens erforderliche Dolus (S. 57). Die Ansichten sind in dieser Frage getheilt; der Herr Verfasser schliesst sich der weiterhgehenden Ansicht [Hälschner, Goltdammer, Meyer (Thorn), Schütze] an, gegenüber Geyer, Oppenhof und neuestens auch Hugo Meyer (Lehrbuch des deutschen Strafrechts, S. 400, 401, Anmerkung 9), welche von dem richtigen Gesichtspunkte ausgehen, dass Gewalt überhaupt ausgeschlossen sein müsse. Demzufolge ist z. B. nach Hugo Meyer (a. a. O. S. 400) das Verbrechen vorhanden, wenn der Vorsatz darauf gerichtet ist, einen Zwang gegen die Willensäusserung des Anderen zu üben, mag das, wozu gezwungen oder woran gehindert werden soll, für den Andern vortheilhaft oder nachtheilig sein. Neben dieser Fassung des Dolus bei dem Verbrechen der Nöthigung müssen sich die Fälle rechtmässiger Nöthigung nothwendig beschränken. Seinerseits sucht der Herr Verfasser die Straflosigkeit der Nöthigung zur Unterlassung strafbarer Handlungen aus dem Gesetze selbst durch einen Schluss a majore ad minus herzuleiten und geht auf dem so gewonnenen Resultate noch weiter, indem er auch die Nöthigung zur Unterlassung blos unsittlicher Handlungen für straflos erklärt. Diese Ansicht scheint denn doch etwas zu weit zu gehen und widerspricht zunächst dem diese Lehre in der Hauptsache beherrschenden Grundsatze, dass jede nicht anderweitig legitimirte Gewalt in der Regel ausgeschlossen sein müsse. Dazu kommt, wie der Herr Verfasser selbst zu fühlen scheint, die Schwierigkeit in der Beurtheilung der Frage in concreto, ob die Handlung, deren Unterlassung erzwungen würde, überhaupt eine unsittliche sei. Der Herr Verfasser sieht sich daher genöthigt eine allgemeine anerkannte Moral anzunehmen, innerhalb welcher dem Richter die Beurtheilung dieser Frage überlassen werden könne. Ref. glaubt hier doch einige Willkür befürchten zu müssen und möchte daher die von dem Herrn Verfasser vorgeschlagene Erweiterung der Fälle rechtmässiger Nöthigung nicht befürworten.

Wie schon oben bemerkt wurde, ist dieser Theil der Bruck'schen Schrift ein werthvoller Beitrag zur systematischen Behandlung des Gesetzbuches; in Verbindung mit dem rechtsgeschichtlichen Theile und den Vorschlägen betreffs der Systematik dieser Delictsgruppe füllt die Schrift zugleich eine Lücke in der monographischen Literatur des deutschen Strafrechts aus.

Innsbruck. E. Ullmann.

Vierteljahrschrift für Klimatologie mit besonderer Rücksicht auf klimatische Kurorte. In Verbindung mit Carl von Sigmund herausgegeben von Hermann Reimer. Jahrgang 1875, Heft 1. Leipzig, Veit & Comp. 1875. 1—104. S. 8°. p. c. M. 12.

666] Wenn sich auch der Praktiker hie und da mit Recht beklagt, dass ihm die moderne Neigung, die einzelnen Kapitel der Medicin bis in's Unendliche zu specialisiren, eine genaue Verfolgung des wissenschaftlichen Fortschritts zu sehr erschwere, so wird doch allgemein anerkannt werden müssen, dass die Klimakunde heute bereits eine viel zu hohe Bedeutung und Umfang erlangt hat, als dass sie noch weiter als Stiefkind der Balneotherapie oder als Anhängsel der Arzneiwissenschaft betrachtet werden könnte. Denn die medicinische Klimatologie interessirt nicht allein die private Hygiene, insofern sie die Bedingungen für heilsame Ortsveränderungen im Krankheitsfall an die Hand giebt, sie hat eine nicht minder zu betonende Wichtigkeit für die öffentliche Gesundheitspflege, insofern sie gewichtige Aufschlüsse über Ursprung und Verbreitung von Krankheiten liefert. Es ist deshalb mit besonderer Befriedigung auszusprechen, dass sich in dem letzten Jahrzehnt bewährte Kräfte der genannten Specialwissenschaft zugewandt und dieselbe durch besondere Lehr- und Handbücher vollständig emancipirt haben. Allein die Schwierigkeit der Untersuchungen

auf den weithin zerstreuten Beobachtungsstationen; zahlreiche Entstellungen der thatsächlichen Verhältnisse von Seiten der Reclame, einerseits der Mangel einer mit exakten Methoden hergestellten Statistik, anderseits wieder eine ungeahnte Regsamkeit auf dem modernen Gebiete in den entferntesten Kurorten, alle diese Faktoren zusammen müssen jenen Sammel-Arbeiten das Gepräge unvollkommener Zusammenstellungen verleihen, oder lassen sie doch nur eine mehr ephemere Bedeutung gewinnen. Soll die Klimakunde zu einer gedeihlichen, exakten Wissenschaft emporgearbeitet werden, so reicht dazu der Sammelfleiss eines einzigen Fachmannes nicht aus; es kann nur von dem vereinigten Streben tüchtiger Kräfte für die Förderung einer so complicirten Aufgabe Etwas Gediegenes erwartet werden. Das ist es, was die Vierteljahrschrift für Klimakunde in's Leben gerufen hat und wir sind ihr für das Verdienst zur gemeinsamen Forschung aufgefordert und eine schnellere Verbreitung neuerworbener Ermittlungen ermöglicht zu haben, von ganzem Herzen dankbar; wir wünschen ihr Glück zu ihrem gemeinnützigen Ziele, zweifeln aber auch nicht, dass sie ihrer übernommenen Arbeit im ganzen Umfang gewachsen sei. Sehen wir doch der Redaktion des Journals zwei Männer vorstehen, deren nüchterner Beobachtung und kritischem Talent wir auf dem Gebiete der Klimatologie Ausserordentliches zu verdanken haben. So haben sich denn auch zu dem ersten mir vorliegenden Heft, welches 13 Bogen stark am 15. März d. J. ausgegeben worden ist, tüchtige Mitarbeiter und einige vorzügliche Beiträge zusammengefunden; die Arbeiten sind recht anziehend und dabei leicht verständlich gehalten, so dass sie auch, wie es in dem Plane des Organs liegt, dem gebildeten Laien zugänglich bleiben; die Ausstattung des Heftes ist eine recht elegante.

Freiburg i. B. A. Roehrig.

A. Petermann, N. Sewerzow's Erforschung des Thian-Schan-Gebirgs-Systems 1867. Nebst kartographischer Darstellung desselben Gebietes und der See'nzone des Balkasch-Ala-Kul und Siebenstromlandes. Nach den Originalen und offiziellen Russischen Aufnahmen. Zweite Hälfte, mit einer chromolithographirten Tafel. Ergänzungsheft Nr. 43 zu Petermann's 'geographischen Mittheilungen'. Gotha, Justus Perthes 1875. 102 S. 4°. M. 4,40.

667] Die der ersten Abtheilung dieser Arbeit beigegebene grosse Karte des Thian-Schan erhält in der Kartenbeilage der vorliegenden zweiten Hälfte ihre Erweiterung durch Hinzufügung eines den Balkasch-See und das Siebenstromland darstellenden Nordstreifens, auf dessen nicht geringe kartographische Bedeutung bereits in der Anzeige jener ersten Hälfte in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1875, Art. 413) aufmerksam gemacht wurde.

An letztgenanntem Ort ist auch schon von dem Werth der Sewerzow'schen Darlegung seiner Reisen und Forschungen im Thian-Schan und von dem Verhältniss der Petermann'schen Specialkarte zu derselben gehandelt. Die damals gefällten Urtheile gestatten auf diese Fortsetzung (und Beschliessung) des ganzen Werkes naturgemäss die gleiche Anwendung.

Sewerzow nimmt unter den Eroberern des grossartigen nordwestlichen Gebirgssystems von Innerasien für die Wissenschaft eine ausgezeichnete Stellung ein. Auch in dem diesmal von den Uebersetzern des russischen Textes gebotenen Schlusstheil seines Reisewerks ist eine sehr dankenswerthe Fülle von geographischem, geologischem und zoologischem Material über die erst seit wenigen Jahren russischen, früher chinesischen Theile des Himmelsgebirges geboten, welche sich im Südwesten des Issyk-Kul bis gegen die Grenze des heutigen Reichs von Kaschgar ausbreiten.

Freilich ist die Ordnung, in der diese Fülle des Stoffs uns bescheert wird, abermals eine so mangelhafte, dass der Verf. gelegentlich sie selbst bespöttelt, und zwar mit einer Unbefangenheit, die am besten beweist, dass er von jedwedem Streben nach einer übersichtlicheren oder gar geschmackvollen Gruppirung möglichst weit entfernt war bei Abfassung dieses Reiseberichts. Wer sich indessen die Mühe nehmen will, den innerlich und fast auch äusserlich kaum gegliederten Bericht durchzuarbeiten, wird nach jeder der drei oben angedeuteten Kategorien erkleckliche Ausbeute erzielen.

Hauptsächlich bedacht ist natürlich die topographische Beschreibung der Reiseroute selbst und der von höheren Aussichtspunkten aus geschauten Gebirgslandschaften. Daran reihen sich wichtige Bemerkungen über die obere und untere Höhengrenze der Tannenwälder, deren Region in diesem 'Steppengebirge' Sewerzow zusammenfallen sah mit dem Höhengürtel der Schneewolken-Verbreitung; ferner solche über die Benutzung der Gebirgsthäler zum Ansässigmachen russischer Colonisten neben der dünn gesäten karakirgisischen Bevölkerung (wobei namentlich das an mannigfacher Culturländerei so reiche Atpascha-Thal empfohlen wird, dessen Besetzung zugleich der sicherste Schutz des neu erbauten Forts am Naryn gegen einen Einbruch von Kaschgarien sein würde). Zur Charakteristik der inneren Structur des Gebirgssystems dienen mehrfache ausführliche Darlegungen über die in den durchwanderten Partien gesehenen Felsarten und deren gegenseitige Lagerung. Besondere Rücksicht ist auch der geologischen Entwickelung der Süsswasser geschenkt; Sewerzow führt uns auf Grund Vertrauen erweckender Localuntersuchungen eine ganze Reihe durch Zuschwemmung, beziehentlich Abzapfung verschwundener Gebirgsseen auf, in deren einstigen Boden jetzige Rinnsale sich ihr Bett eingetieft haben; nur über den grössten der noch bestehenden Seen des Thian-Schan hat er leider das Problem ungelöst lassen müssen, ob er in der Vorzeit vom Tschu-Strom in seinem Westende (ähnlich wie der Mwutan an seinem Nordende von jenem Nil-Quellarm) durchflossen wurde, und ob etwa erst die spätere Oeffnung der Boam-Schlucht das jetzige Abflussverhältniss herbeiführte, — denn, ohne die seltsame kleine Abzweigung des heutigen Tschu in den Issyk-Kul, den Katemaldy, berührt zu haben, lenkte er zur Besichtigung des Kuoku-Passes seine Schritte nach dem westlicheren Gebirge.

Die sogenannte Pamir-Hochebene in der Quellgegend von Amu, Syr und Tarim wird auf S. 19 noch einmal mit einem Zeugniss beglückt für die Echtheit ihres Ruhmes, die Urheimath der Indo-Europäer gewesen zu sein. Dies Zeugniss besteht darin, dass das Wort Pamir wahrscheinlich zusammengesetzt sei aus dem persischen bam (Dach) und dem russischen mir (Welt), folglich gleichbedeutend der poetischen Bezeichnung dieser Höhe als bam-i-dunja. Nicht nur aber jene Zusammensetzung ist weniger wahrscheinlich als unmöglich, sondern die daraus gezogene Schlussfolgerung verkehrt den organischen Sonderungsvorgang der indo-europäischen Ursprache in eine Art von Auftheilung einer Concursmasse an die Gläubiger. Sewerzow bittet übrigens auch selbst um Entschuldigung für diese Abschweifung auf ein ihm ersichtlich sehr fremdes Gebiet; und man kann nur wünschen, dass diese Empfehlung einer vieljährig für begründet gehaltenen und in der That recht grundlosen (in Peschel's Völkerkunde auch nach Gebühr gerichteten) Hypothese die letzte sein möge.

Ganz in seinem Fach sehen wir hingegen den Verf. bei den Excursen über die Fauna des Gebirgslandes. Seine und seiner Begleiter Jagden haben werthvolle Sammlungsstücke geliefert, und für Zoolo-

gen sei hier verwiesen auf die mehrfachen Listen der auf der Expedition erlegten Vögel (S. 22, 32 [mit S. 97 zu vergl.], 42, 51, 77, 93), auf die Erörterung über die Fischfauna des Gebirges (S. 20 ff.), den Katschkar (Ovis Polii) und seine Verwandten (S. 10 f., 17 ff.), die Bärenarten des Thian-Schan (S. 5 f.), den Steppenfuchs und bunten Luchs (S. 51), das Jak (S. 61 ff.), den Dachs (S. 93 f.), endlich auf die S. II abgedruckten, von Brehm herrührenden Berichtigungen der Uebersetzung von Thiernamen in dem ersten Theile der Abhandlung.

Der ausgesprochene Zweck der Redaction, Sewerzow's Bericht über seine Reise und seine Forschungen im Thian-Schan als einen 'entsprechenden Text zur Begleitung der Karte' zu benutzen, ist angesichts dieses zweiten Heftes noch weniger für erreicht zu erklären als das gegenüber dem ersten thunlich war. Der eingangs genannte, an sich so werthvolle, Ergänzungsstreifen der grösseren Karte in der früheren Lieferung wird gar nicht berührt von Sewerzow's Reiseroute, folglich auch in keiner Weise erläutert von dessen Reisebericht. Das Uebelste aber ist, dass auch die Karte der ersten Hälfte, welche ihrem Umfang nach den Rahmen des ganzen Sewerzow'schen Untersuchungsfeldes einschliesst, wieder unerquicklich viele Dissonanzen zu Sewerzow's Darstellung bietet. Nach letzterer ist z. B. die vom Ak-sai durchflossene Hochebene eine der offensten im ganzen Thian-Schan, durch ihre Schneestürme verrufen, da sie nach Südwesten wie nach Nordosten keinen Gebirgsabschluss besitzt, sondern zu den niedrigeren Flächen von Kaschgar wie zu der des Atpascha-Thals mit unerhobenem Rande abfällt; der wiederholten Versicherung Sewerzow's, es gäbe gar keinen Gebirgszug auf der ganzen Strecke vom Tas-asu-Pass bis zur Quelle des Balyk-su ist nun doch kein stärkerer Widerspruch zu erdenken als eine Hochgebirgskette eben auf dieser Strecke, überhaupt eine Einhegung des genannten Plateaus nach allen Seiten. Vollends dass das Hochland des Ak-sai sogar mit dem des oberen Naryn in offnem Zusammenhang steht, ja in dasselbe 'übergeht', indem sich die Höhe des Tschakyr-Tau an den Quellen des Mescherjum verringert (S. 19), erräth niemand auf der Karte, wo diese Quellen und jenes Gebirge auch weit von einander liegen.

Sollten in diesen und ähnlichen Fällen die Abweichungen des Kartenbildes auf glaubwürdigeren Quellen als den Schilderungen Sewerzow's und der ihnen im Original zugefügten Karte beruhen, so wäre es doch Pflicht der Redaction gewesen in Anmerkungen oder am besten in einem kritischen Anhang darüber sich zu äussern. Indessen beides sucht man vergebens. Vielmehr trifft man auf Spuren der Nichtberücksichtigung des 'Begleittextes' von Seiten der Kartenconstruction und der dabei befolgten Namenauswahl und Namenschreibung. So erklärt es Sewerzow ausdrücklich (S. 101) für einen Irrthum seinerseits oder vielmehr seines Dolmetschers, dass er früher einen der beiden Quellflüsse des Naryn Kaptschegai genannt habe, während Kaptschegai im Kirgisischen einfach 'Gattungsname für jede Gebirgsschlucht mit einem bedeutenden Flusse' sei; trotzdem liest man auf der Karte 'Kaptschegai-Fälle' am Naryn. Bei Sewerzow handelt ein ganzer Abschnitt von mehr als zehn Seiten über das Thal Tschon-Burundy; die Karte führt den Namen gar nicht, obgleich Raum genug zu seiner Eintragung als Sonderbezeichnung des erweiterten mittleren Atpascha-Thales vorhanden war. Nach S. 34 liegt das Ak-tal-Gebirge zwischen den Flüssen Ak-tal und Baibitsche, macht sogar noch den Südrand des Bürlü-Plateaus aus; nach der Karte, die nicht recht zutreffend ein Bürlü-Thal aufführt, ist beides nicht im mindesten der Fall. Von fehlenden Gebirgs- und Flussnamen seien nur noch erwähnt: der Dschir-tschabor (Wasserscheide zwischen Naryn und Ottuk), die beiden nach entgegengesetzter Richtung vom Tscharkarytma abfliessenden gleichnamigen Flüsse, der nördliche Kyny, der kleine Kara-godschur (östlicher Quellfluss des Ottuk, nicht zu verwechseln mit dem auf der Karte allein benannten nördlicheren Kara-godschur, der in's Tschu-System gehört), ein zweiter Sary-bulak unweit des Dolon-bel-Passes. Mitunter weiss man nicht, ob ein Name fehlt oder nur anders geschrieben ist als im Text. Letzteres eher als ersteres darf man vermuthen beim Tjuljuk (Karte: Telek); etwas geringer ist die Lautverschiedenheit zwischen On-artscha, Dschirgetal, Kysyl-ombo, Katschkara des Textes und Opurtschi, Dschergetai, Kysyl-ombol, Katschkar der Karte.

Wo Sewerzow's Aussagen selbst nicht ganz unter einander stimmen, sucht man auf der Karte erst recht erfolglos nach Rath. S. 6 z. B. nennt den Kyny einen Zufluss der Atpascha, S. 8 einen solchen des Tasasu; eine Anmerkung darunter gibt der Vermuthung Ausdruck, nur der Pass heisse wohl Tas-asu (= steiniger Pass), da das 'kein richtiger Name für einen Fluss', müsse der in der Passnähe entspringende Fluss wohl Tas-su (= steiniges Wasser) heissen, worauf denn im weiteren auch wirklich die letztere Form beliebt wird (was uns nach der in unserer früheren Anzeige besprochenen Eigenthümlichkeit der kirgisischen Gleichbenennung von Pass und dem Pass benachbart entspringenden Flüssen gar nicht angezeigt erscheint). Die Karte hat weder einen Tas-su noch einen Tas-asu als Fluss.

Halle. Kirchhoff.

A. L. Kym, metaphysische Untersuchungen. München, Theodor Ackermann 1875. XIII, 414, [1] S. 8°. M. 8.

668] Das vorliegende Werk enthält eine Anzahl von Abhandlungen, die sich alle auf die eigentlichen Grundfragen der Philosophie beziehen und dabei also zu einem Ganzen verbinden, dass wir eine Art von System erhalten. Ein solches Zurückgehen auf die letzten Probleme dürfte eben jetzt in philosophischen Kreisen eine günstige Strömung vorfinden. Denn nachdem man lange genug fast alle Aufmerksamkeit den an der Peripherie liegenden Aufgaben zugewandt hat, scheint sich nun mehr und mehr der Drang geltend zu machen, die centralen Fragen wieder aufzunehmen, an denen doch schliesslich das Heil der Philosophie hängt.

Wenn dieses Streben nach Vertiefung der Forschung dem Werke ein entgegenkommendes Interesse sichert, so ist die besondere Beschaffenheit des hier Gebotenen wohl geeignet, dasselbe festzuhalten und zu stärken. Denn wir finden hier bei einer Fülle des Wissens eindringenden Scharfsinn, gesundes Urtheil und Besonnenheit der Methode; die Darstellung will unter Verzicht auf rhetorischen Schmuck sich ganz dem Gedanken unterordnen; der philosophische Standpunkt endlich, der im Wesentlichen mit dem Trendelenburgs zusammenfällt, ermöglicht es, den mannigfaltigen Richtungen und Aufgaben, die in der Gegenwart kämpfen, fast überall unbefangen entgegenzutreten und einer jeden gerecht zu werden. Diese Anerkennung von vorn herein auszusprechen, halten wir uns für um so mehr verpflichtet, als wir im Einzelnen öfter vom Verfasser abzuweichen genöthigt sind. Gehen wir nun auf die einzelnen Abhandlungen näher ein.

Die drei ersten sind der Vertheidigung der logischen Untersuchungen Trendelenburg's und namentlich seiner Lehre von der Bewegung gewidmet. Bekanntlich hat diese Lehre, welche in der Bewegung eine Vermittlung zwischen Denken und Sein finden wollte,

selbst bei denen, die sich sonst nahe an Trendelenburg anschlossen, nur getheilte Zustimmung gefunden, während es an Widerspruch nicht fehlte. Unter den Männern, die zum Theil mit lebhafter Anerkennung des Berechtigten im Grundgedanken, ihre Bedenken gegen die besondere Fassung eingehender darlegten, standen nun Weisse, J. H. Fichte, K. Fischer und Ulrici obenan, und so sucht der Verfasser ihnen gegenüber die Trendelenburg'sche Ansicht zu vertheidigen. Freilich nicht, ohne sie in einem wichtigen Punkte umzugestalten. Denn ihm ist (s. Vorrede S. V) die Bewegung nicht 'Grund' des Denkens, sondern 'sammt den aus ihr stammenden Anschauungen nur nothwendiges Vehikel und Werkzeug' desselben. Dass dadurch sein Standpunkt dem der Gegner erheblich näher gerückt wird, leuchtet ein. Ob aber trotz einer solchen Annäherung die von ihm eingenommene Stellung sich behaupten lässt, das näher zu prüfen, muss ich mir hier versagen, denn eine Kritik der Kritik einer Kritik zu schreiben dürfte doch selbst in unserm kritischen Zeitalter zu viel werden, noch weniger aber kann natürlich hier das Problem der Bewegung selber zur Erörterung kommen. Jedenfalls verdient Kym ebenso unsern Dank dafür, dass er die wichtige Frage wieder neu angegriffen hat, wie die Anerkennung, seine Sache auf's Scharfsinnigste vertheidigt zu haben; aber der Einwendungen und Gegengründe werden, wie wir glauben, trotzdem nach wie vor viele bleiben. Auch wir können nicht aufhören zu fragen, ob eine Theorie, welche Denken und Sein als Gegebene voraussetzt (s. S. 115) und dann nach einer Vermittlung des Gegensatzes strebt, nicht von einer Grundlage ausgehe, die der alten Philosophie mehr entspricht als der neueren; ob hier nicht die Stellung der Aufgabe selbst schon einen Realismus einführe, der die gesammte Forschung dogmatisch färbe; ob ferner nicht der Begriff der Bewegung in der ihm hier beigelegten Bedeutung, wenn streng genommen, zu eng, wenn aber erweitert, nicht frei von Unklarheit sei u. s. w. Doch enthalten wir uns solcher Einwürfe, die ohne nähere Begründung werthlos sind, und wenden uns vielmehr zu den folgenden beiden Abhandlungen, in denen der Verfasser von der Vertheidigung zum Angriff übergeht. Die 4. bekämpft die Logik und Metaphysik K. Fischers, einen etwas gereizten Ton leider nicht immer vermeidend; die 5. prüft Hegels Dialektik in ihrer Anwendung auf die Geschichte der Philosophie, namentlich darnach fragend, 'ob eine solche Identität der Kategorieen, wie sie in Hegels Logik sich abwickeln, mit den Systemen, wie sie in die Geschichte eingetreten sind, statt habe' (S. 216). In der verneinenden Antwort wird der Verfasser ziemlich allseitige Zustimmung finden und sein sorgfältiger Nachweis ist als nähere Begründung einer allgemeinen Ueberzeugung schätzbar; auf der andern Seite aber ist wohl die Frage berechtigt, ob es nicht vielmehr an der Zeit sei, entgegen einer überhandnehmenden atomistischen Anschauungsweise auch die Verdienste der Hegel'schen Geschichtsbetrachtung recht nachdrücklich hervorzuheben. Ueberhaupt können wir uns mit der Art, wie sich Kym zu der dialektischen Methode stellt, nicht ganz einverstanden erklären. Auch wir halten sie in der vorliegenden Gestalt für eine Verirrung, aber für eine solche Verirrung, die nicht bloss den Einfällen einzelner Individuen entsprang, sondern welche nothwendiges Ergebniss einer Weltanschauung ist, der Grösse und Tiefe auch der Gegner nicht absprechen kann, und auf die der forschende Geist mit einer gewissen Nothwendigkeit kommen musste. Mögen daher Fichte und Hegel zuerst jene Methode mit vollem Bewusstsein aufgestellt und consequent ausgebildet haben, Ansätze zu ihr finden sich in weit auseinander liegenden Zeiten und bei ganz verschiedenen Völkern, so z. B. bei den Indern wie den Griechen wie im Mittelalter. Legt uns das nicht die Aufgabe nahe, die Art jener Denker in einem weiter reichenden Zusammenhange zu erfassen und zu würdigen? —

Die 6. Abhandlung schlägt in die Religionsphilosophie ein, indem sie die Aristotelische und die christliche Gotteslehre neben einander stellt und vergleicht. Zunächst sucht der Verfasser die zerstreuten Aeusserungen des Aristoteles zu einem einheitlichen Bilde zu verknüpfen, wobei er aber unserer Ueberzeugung nach die Ansichten des Philosophen nicht selten zu weit ausbildet und zu glatt abrundet. Sodann wird Aristoteles als Höhepunkt und daher Vertreter der griechischen Philosophie mit dem Christenthum in Vergleichung gebracht und dabei überhaupt das Verhältniss des philosophischen Gottesbegriffs zum religiösen erwogen. Hier finden wir bei dem Streben des Verfassers, der Religion und der Philosophie gleichmässig gerecht zu werden, viele gehaltvolle und anregende Bemerkungen, aber ein Bedenken gegen die angewandte Methode können wir nicht unterdrücken.

Ist man in der That berechtigt, Aristoteles auch auf dem Gebiete der Religion als Höhepunkt des philosophischen Griechenthums anzusehen? Steht dem nicht die Thatsache entgegen, dass erst nach ihm in der griechischen Philosophie sich jene Wendung zur Religion vollzog, welche in die gesammte Gestaltung des geistigen Lebens so mächtig eingriff? Wir meinen, dass, wenn einmal verglichen werden soll, man nicht Aristoteles, sondern Männer wie Seneca und Plutarch heranziehen muss, um Uebereinstimmung und Unterschied beider Welten festzustellen. Sonst ist man in Gefahr, nach beiden Seiten hin auf Abwege zu kommen. Dem Griechenthum wird leicht etwas abgesprochen, was ihm von Rechts wegen zukommt, dem Christenthum aber etwas als eigenthümlich beigelegt, was allen religiösen Richtungen jener Zeit gemeinsam war; darüber aber wird dann leicht das, was sein innerstes Wesen und damit seine weltgeschichtliche Bedeutung ausmacht, verkannt. Je strenger man hier jedem das Seine zumisst, desto mehr wird man jedes in seinem wahren Werthe schätzen lernen. —

Die letzten drei Abhandlungen, die in rein begrifflicher Erörterung die Stellung des Verfassers zu den Grundfragen darlegen, sind besonders wichtig und daher allen Freunden der Philosophie zu nachforschender Prüfung dringend zu empfehlen. In der 7. wird das Problem der menschlichen Freiheit einmal wieder aufgenommen, was wir bei der gegenwärtigen Lage der Meinungen darüber mit besonderer Freude begrüssen. Denn in weiten Kreisen herrscht ja ein Determinismus, der die höchst schwierige und verwickelte Frage, welche Jahrtausende lang die grössten Denker beschäftigte, mit einigen abstracten Sätzen oder auch Analogien, deren Anwendung das zu Beweisende eben schon voraussetzt, endgültig gelöst zu haben wähnt. Demgegenüber ist es recht verdienstvoll, wenn Kym wieder auf eine tiefer eingehende und genauer unterscheidende Behandlung der Frage dringt und damit selbst vorangeht. Dem Determinismus ebenso entgegentretend wie dem absoluten Indeterminismus, sucht er durch scharfsinnige psychologische Analyse einen Platz für die Freiheit zu gewinnen. In einer 'Theorie des Ichs' hebt er hervor, dass die Thatsache des Bewusstseins nur dann genügend erklärt werden könne, wenn man dem Ich eine gewisse Selbstständigkeit gegenüber den einzelnen Vorstellungen beilege. 'Ist das Ich stets nur gebunden an die stärkste Vorstellung und zwar so, dass, sobald eine andere auftaucht die stärker ist als die gegenwärtige, es derselben ohne Halt folgen muss: so verwandelt sich die gesammte Sphäre des Geistes in ein Chaos, das nur durch den Zufall zurechtgestossen wird' (S. 288). Nachdem dann der Determinismus vom logischen, psychologischen und

ethischen Standpunkt klar beleuchtet, schliesst der Verfasser die gedankenreiche und feinsinnige Erörterung mit dem Versuche, der eignen Ueberzeugung auch eine metaphysische Grundlage zu sichern. Eben dieser Gang der Untersuchung ist geeignet, die Vorzüge seiner Methode deutlich hervortreten zu lassen. Das Nächstliegende ist ihm stets der Ausgangspunkt, aber indem er die Erscheinung zergliedert, sucht er tiefer und tiefer zu dringen und allem Einzelnen durch den Zusammenhang einer umfassenden Weltanschauung sichern Halt zu geben, der Schranken unserer Erkenntniss dabei stets wohl eingedenk. So opfert er weder mit den ältern Denkern die Psychologie der Metaphysik, noch mit den meisten heutigen die Metaphysik der Psychologie auf.

Die beiden letzten Aufsätze 'die Weltanschauungen und deren Consequenzen' und 'Plato und Spinoza, ein geschichtlicher Gegensatz im Lichte unserer Zeit', gehören eng zusammen. Mit Trendelenburg unterscheidet Kym je nach der Bestimmung des Verhältnisses von Natur und Geist drei Weltanschauungen: den Materialismus, Spinozismus und Platonismus. Welche von diesen die wahre, sucht er auf indirectem Wege darzuthun, indem er prüft, welche mit dem thatsächlich Vorliegenden und ideell zu Verlangenden sich vereinigen lasse, also auch in der Beweisführung seine Uebereinstimmung mit Aristoteles bekundend. Dabei richtet er seine Angriffe nicht so sehr wider den Materialismus als wider den Spinozismus, dessen Eigenthümlichkeit darin beruhe Geist und Natur zu parallelisiren. In dem Nachweise, dass trotz alles blendenden Scheins, der einen solchen Versuch umkleide, die Aufgabe hier keineswegs gelöst werde, liegt ein besonderes Verdienst des vorliegenden Werkes. Dass der Verfasser andererseits das Berechtigte im Spinozismus wohl zu würdigen versteht, zeigt einmal seine unbefangene Beurtheilung des Darwinismus, dann aber seine eigene Bestimmung des letzten Zieles der Philosophie. Denn so sehr er an der 'begrifflichen Priorität und Transcendenz des Gedankens im All' festhält, so erklärt er sich gegen jene einseitige Richtung auf die Transcendenz, die er dem Platonismus zuschreibt, und möchte vielmehr im Anschluss an Aristoteles die Immanenz betonen. Als wahre Weltanschauung bezeichnet er einen 'theistischen Monismus', 'Spinozas Substanz, vertieft und beherrscht durch Platos Idee'. —

Der Umstand, dass wir also vom Verfasser zur letzten Bezeichnung seiner Ueberzeugungen einen Ausdruck verwandt sehen, der in ähnlicher Weise auch der Hegel'schen Philosophie öfter beigelegt ward*), lässt uns zum Schluss die Frage aufwerfen, ob der Gegensatz, in welchen sich Kym durchgehends zu Hegel stellt, nicht schroffer als nothwendig gefasst sei.

Trendelenburg's Philosophie brach sich freilich in vollem Widerspruch zu Hegel Bahn und in der einschneidenden und siegreichen Bekämpfung der dialektischen Methode liegt gewiss ein Hauptverdienst jenes auch von uns hochverehrten Mannes. Aber nachdem die Gefahr, welche von der Einseitigkeit der Hegel'schen Schulphilosophie drohte, ganz zurückgetreten, scheint es angezeigt zu fragen, ob beide Männer sich nicht viel näher standen als es auf den ersten Blick scheint, und ob Trendelenburgs Angriff nicht eben deshalb so scharf war, weil er von seinem grossen Gegner mehr in den Wegen zum Ziele, als in der Bestimmung des Zieles selbst abwich. Von jeher gab es ja ernste und folgenreiche Kämpfe nur zwischen solchen, die auf denselben Platz Anspruch machten.

Die nähere Betrachtung dürfte diese allgemeine Erwägung nur unterstützen, indem sie zeigte, dass sich in der That durch die gesammte Philosophie ein gewisser Parallelismus beider Denker verfolgen lässt. Beide wollten über Kant hinausstrebend den Gegensatz von Denken und Sein, von Erscheinung und Ding an sich überwinden und beide suchten dies zu erreichen durch Erhebung über den Begriff des starren Seins zu dem eines thätigen und lebendigen; wollte der eine dadurch die Identität von Denken und Sein sichern, so hielt der andere, diese bekämpfend, doch immerhin an der Correspondenz fest. Beide waren ferner beflissen Geist und Natur innerlich zu verknüpfen und die Vernunft als eine dem Wirklichen inwohnende Macht zu erweisen, so dass beider Weltanschauungen bald als organische, bald auch, wie wir sahen, als monistische bezeichnet wurden. Und die Verwandtschaft der Grundrichtung trieb auch auf den besonderen Gebieten bis in's Einzelne verwandte Folgen hervor. Wenn z. B. die Ueberzeugung von dem Walten einer objektiven Vernunft in der Geschichte beide darnach streben liess, den Inhalt des Rechts- und Staatslebens über die Willkür der Einzelnen zu erheben, so entgingen sie nicht der Gefahr, in antikisirender Weise den Begriff des Staates zu überspannen; und wenn dieselbe Ueberzeugung in Anwendung auf die Philosophie beide die Stetigkeit der Entwicklung vertheidigen und auf den Zusammenhang der eigenen Forschung mit dem Gesammtergebniss der Geschichte Werth legen liess, so war es derselbe Aristoteles, dem sie sich besonders nahe fühlten. Die Art freilich, wie sie ihre Ziele anstrebten, war eine völlig verschiedene. Wenn Hegel mit genialer Kühnheit und umspannender Kraft alles in der Erfahrung Gegebene auflöste, um dann durch den Begriff eine neue Welt aufzubauen, dabei sich den gefährlichsten Irrthümern aussetzend, so hielt Trendelenburg sich enger an das Vorliegende, mit Besonnenheit jeden Schritt vorwärts prüfend und die Gegensätze mehr vermittelnd als überwindend. Auch sonst übersehen wir die Verschiedenheit beider Männer keineswegs; mag die geschichtliche Betrachtung dieselbe in voller Stärke festhalten. Für die philosophische Arbeit der Gegenwart ist es aber jedenfalls erspriesslicher, das Gemeinsame aus dem Streit herauszuheben und dann zu untersuchen, ob und wieweit in ihm auch für uns bleibende Ziele aufgestellt, bleibende Ergebnisse gefördert seien.

Die alten Schulen sind untergegangen oder gehen ihrem Untergange entgegen, aber eben deswegen könnte und sollte unsere Zeit das Grosse, was in jeder von ihnen zu Tage getreten, nicht nur unbefangen anerkennen, sondern es auch unter Befreiung von den

*) Bei der weiten Verbreitung, welche der Ausdruck Monismus in letzter Zeit gefunden hat, liegt die Frage nach seinem Ursprunge und seiner Geschichte nahe. Von wem ist das Wort zuerst gebraucht und welche Schicksale hat es bis zur Gegenwart gehabt? So lange freilich ein grosses Wörterbuch der philosophischen Terminologie fehlt, sieht man sich bei solchen Fragen lediglich auf einzelne zufällige Notizen angewiesen, die vielleicht von dem wirklichen Sachverhalt eine ganz ungenügende oder geradezu unrichtige Vorstellung geben. So führe ich auch für das in Rede stehende Wort einige Bemerkungen nur deswegen an, um dadurch andere zur Ergänzung und Berichtigung aufzufordern. Ich fand das Wort 'Monist' zuerst innerhalb der Wolffischen Philosophie und zwar in der Bedeutung, dass es alle 'welche nur eine Art der Dinge vorgeben', also sowohl die 'Idealisten' wie die 'Materialisten' umfasst. Sein Gebrauch scheint sich aber nicht über die Schule ausgedehnt zu haben und blieb auch in dieser selten. Bei Kant und, soviel ich sehe, auch bei Herder kommt der Ausdruck nicht vor, so nahe er dem letzteren gelegen hätte; ebensowenig bei Fichte, der in seiner Darstellung der Wissenschaftslehre aus dem Jahre 1801 (s. Werke II 88) dem Dualismus den 'Unitismus' entgegensetzt. Dagegen findet sich 'Monismus' in Lossius neuem philos. allgem. Reallexikon (1803 ff.) und in Krugs allg. Handwörterb. der philos. Wissenschaften (1827). Zu einer weiteren Verbreitung scheint der Ausdruck aber erst als Bezeichnung der Hegel'schen Philosophie (s. z. B. Göscheles 'Monismus des Gedankens') gelangt zu sein, um dann wieder bis auf die neueste Zeit zurückzutreten. In der jetzt vorwiegenden Bedeutung soll es namentlich durch Schleicher in Umlauf gekommen sein, s. Hallier Die Weltanschauung des Naturforschers S. 131 ff. — Das Wort Dualismus reicht jedenfalls weiter hinauf und ward viel eher allgemein gebräuchlich, Leibnitz (Théodicée II 144) führt die Beziehung der défenseurs de deux principes als dualistes auf (Thomas) Hyde und Bayle zurück.

particularen Formen, die es beengten, in seinem bleibenden Gehalte zur Verwerthung zu bringen suchen. Damit aber dies geschehe und wir also mehr mit einander und für einander arbeiten, ist es von einiger Bedeutung, das Gemeinsame, das wir schon besitzen, uns voll und ganz zum Bewusstsein zu bringen.

Jena. Rudolf Eucken.

Fridericus Thedinga, de Numenio philosopho Platonico. [Dissertatio]. Bonnae, formis Caroli Georgi 1875. [IV], 71 S. 8°. [Nicht im Buchhandel].

669] Zum erstenmal liegen in dieser Inauguraldissertation die Fragmente des Numenios in übersichtlicher Zusammenstellung vor. Ein eingehenderes Studium dieser in mehrfachem Betracht merkwürdigen Reste ist dadurch, wenn auch nicht erst ermöglicht, doch wesentlich erleichtert und gefördert; so lange man sie an den verschiedenen Orten, wo sie sich zerstreut erhalten haben, überblicken musste, wurde unwillkürlich dies und jenes Zeugniss übersehen, wie z. B. das wichtige Referat bei Chalcidius (fr. XIV ff. p. 49). Der Verf. darf darum auf unseren Dank rechnen, wenn er auch nicht viel mehr als eine Stoffsammlung gegeben hat.

Unter dem Einfluss der Schullectüre hatte seit dem Beginn der römischen Kaiserzeit das Studium der Platonischen Schriften sich rasch verbreitet; es wurde in dem Maasse eingehender, als man in ihm die Materialien fand um eine der religiösen Gährung der Zeit entsprechende Weltansicht zu gestalten. Die hieratische und mystische Haltung des Pythagoreismus, der gleichzeitig mit dem inneren Auflösungsprocess der alten Welt seine neuen Apostel fand, wies zu dieser Reproduction der Platonischen Gedanken den Weg. Ehe die Form, welche Plotin den durch diese geistigen Vorgänge entwickelten Gedanken gab, zu weiterer Anerkennung gelangt war, ist offenbar der Syrer Numenios aus Apamea, den wir uns um die Mitte des II. Jahrh. thätig zu denken haben, der wichtigste Stimmführer jener Richtung gewesen, welche aus Platon sich eine mit der überlieferten Religion einige Philosophie herauszuinterpretiren suchte. Alle alten Schriftsteller nennen ihn Pythagoreer: wir haben dies als eine charakteristische Thatsache hinzunehmen, wenn schon uns ausser der mystischen Zahlenspielerei mit dem Worte *ψυχή* (p. 21) ein speciell Pythagorischer Zug an dem Manne nicht entgegen tritt. Aber allenthalben stehen ihm Pythagoras und Platon neben einander (fr. IX. XIV. XXI 9), und er hat das Wort des Dikaiarchos, dass Platon eine Mischung aus Pythagoras und Sokrates sei, zum Schlagwort erhoben (fr. I 9 vgl. Th. p. 2 f.). Während Numenios in seinem Werk 'über die Abweichung der Akademiker von Platon' die These des Antiochos von der Lehreinheit der Sokratischen Schulen auflöste, setzte er nur einen neuen Synkretismus an Stelle des älteren. Aber er blieb dabei nicht stehn; er begründete jene trübe Begriffsverwirrung, welche die Offenbarungen der Gottheit in allerlei Zungen mit den Aussprüchen des Pythagoras und Platon in Concordanz zu setzen weiss. Für seine Untersuchung über die höchsten Begriffe stellt er es geradezu als methodischen Grundsatz auf, zu den Lehren der genannten Philosophen das Zeugniss der 'berühmten' d. h. der eine unkörperliche Gottheit verehrenden Völker, der 'Brahmanen, Juden, Magier und Aegyptier' heranzuziehen (fr. IX vgl. p. 3. 9, 2); er verleugnet nicht seine Heimath, indem er dem alten Testament ein besonderes Gewicht beilegte und durch allegorische Interpretation (*τροπολογῆσαι* Orig., fr. IX[a]) selbst Erzählungen dieser Quelle philosophische Aufschlüsse abzugewinnen suchte (fr. XXIII f.); ist ihm doch Platon nichts anderes als ein Moses in Attischer Sprache (fr. XIII). So stellt sich N. den Demiurgos wie einen Steuermann vor, der das Schiff der Harmonia mit dem Steuer der Ideen durch das Meer der Materie lenkt (fr. XXXII): wie wir durch Porphyrios (fr. XXXV) erfahren, lieferte ihm dafür der Mosaische Geist Gottes über den Gewässern die Bewährung, und seinen Gott an Bord des Schiffs stützte er durch Berufung auf Aegyptische Götterdarstellungen.

Die Schriften des Num. hatten die weiteste Verbreitung; sie haben auch auf Plotin und die jüngere Generation, die sich um diesen sammelte, den grössten Einfluss geübt. Plotin selbst pflegte seine Vorträge an Abschnitte aus Numenios und anderen Platonikern anzuknüpfen, die er vorlesen liess und dann nach den Gesichtspunkten seines Lehrers, des Ammonios Sakkas prüfte. Das entfernter stehende Publicum wollte in Plotin überhaupt nur einen neu aufgelegten Numenios erblicken, und es bedurfte einer besonderen Schrift des Amelios 'über den Lehrunterschied des Plotinos und Num.', um dieses Vorurtheil zu zerstreuen. Aber Amelios selbst beschäftigte sich fast eben so viel mit Num. als mit Plotin. Während er, lange bevor Plotin seine Gedanken niederzuschreiben begann, die Erhaltung und Verbreitung der Lehre des Meisters durch die Aufzeichnung von dessen Schulvorträgen (*σχολίων*) zu sichern strebte, eine Sammlung, die er schliesslich auf volle 100 Bücher brachte, war er bemüht die Schriften des Num. in möglichster Vollständigkeit zusammen zu bringen; er schrieb sie fast alle mit eigner Hand ab, und hatte das meiste seinem Gedächtniss wörtlich eingeprägt. So versteht man, wie Jamblichos gegen Amelios und Num. schreiben konnte (Prokl. zum Tim. p. 226), und wird die vom Hgber p. 23 f. vorgetragene Vermuthung für unabweisbar halten, dass die Argumente gegen die Stoische Lehre von der Unkörperlichkeit der Seele, welche Nemesios de nat. hom. p. 69 —82 Matth. 'nach Ammonios und Num.' entwickeln will, einer Schrift des Amelios, vermuthlich den Scholien entlehnt sind. Für das Verständniss der letzten Phase der griechischen Philosophie hat daher Num. ein grosses Interesse: um seine Eigenthümlichkeit zu ermitteln und seinen Einfluss zu messen bedarf es vergleichender Prüfung ebenso rückwärts wie vorwärts. Der Verf. verräth keinen Sinn für solche Fragen; unter Hinweisung auf Zeller und Möller hat er sogar auf eine geordnete Darstellung der Lehre des Philosophen verzichtet, und nur gleichsam gelegentlich, zur Erklärung einzelner Fragmente und ihres Zusammenhangs etwas dem ähnliches gegeben. Doch ist das Hauptwerk 'über das Gute' nicht ohne Sorgfalt behandelt; der Plan desselben ist, soweit es eben möglich war, ermittelt worden, wie denn auch in den Frr. selbst die dialogische Form zum ersten Mal anschaulich gemacht ist[1]). Recht luftig sind dagegen die Hypothesen, die über die nur bei Origenes genannte Schrift Epops vorgetragen werden (p. 18 ff. vgl. p. 67): etwas von neuplatonischer Luft, welche uns auch aus einer der angehängten Thesen[2]) recht fremdartig anweht.

Jene ihre Geltung und Wirkung verdankten Num.'s Schriften sichtlich nicht weniger der Form als dem Inhalte. Die Darstellung zeichnete sich durch eine in diesem Zweig der Litteratur seltene Durchsichtigkeit und Klarheit aus. Und die Breite, durch welche dieser Vorzug meist erkauft wurde, hatte für einen antiken Leser um so weniger Ermüdendes, als sie mit

---

1) nicht immer freilich mit Glück. So kann z. B. fr. XX § 6 nur éinem Sprecher zugetheilt werden. Während Thed. für das Werk zwei Sprecher, Num. und den *ξένος* (fr. XXIX 8) annimmt, scheint die Frage fr. XII 7 *τί οὖν ἐστι τὸ κατασχῆσον* einem dritten anzugehören. Denn die vom Hg. an B und A vertheilten Sätze *εἰ μὲν δὴ* — und *εἰ μέντοι χρὴ* — mit ihrer gegensätzlichen Verknüpfung lassen sich nicht zerlegen; dieselbe Person aber, die eben *παντὸς ἧττον* antwortete, kann wohl daran nicht direct jene Frage mit blossem *οὖν* anschliessen.

2) Nach Thes. I sollen die drei Reden des Plat. Phaedros den Zweck haben, drei Seelenvermögen zu veranschaulichen, die erste *τὸ ἐπιθυμητικόν*, die zweite *τὸ θυμοειδές*, die letzte *τὸ λογιστικόν*.

all den Reizen reichlich ausgestattet war, an denen sich ein Zeitalter sophistischer Rhetorik erfreute. Num. verräth eine bestimmte stilistische Schule, er ist ein ausgebildetes Exemplar des Asianum genus dicendi; am frappantesten tritt seine Kunstart in den Resten der Schrift über die Akademie hervor, wo er die Dürftigkeit des Inhalts durch modisch pikante Diction geschickt maskirt. Es hätte sich wohl verlohnt, in den Reminiscenzen poetischer und prosaischer Lectüre, in dem Partikelgebrauch, in den Abweichungen von der üblichen Wortstellung und Satzformation die Mittel und Eigenthümlichkeiten dieser kunstmässigen Prosa nachzuweisen. Ein gewissenhafter Herausgeber durfte dieser Aufgabe, welche schon durch die ersten Pflichten der Interpretation fortwährend nahe gelegt wird, nicht aus dem Wege gehn.

Die wörtlichen Frr. des Num. sind uns sämmtlich durch Eusebios' praeparatio evang. erhalten. Den oft sehr schwierigen und verderbten Text hat der Hg. im Anschluss an die Hss. festzustellen gesucht, von deren Varianten er eine dem Zweck entsprechende Auswahl[3]) nach Gaisford mittheilt: es darf anerkannt werden, dass auf diesem Wege der Text, verglichen selbst mit der neuesten Ausgabe des Eus., mehrfach verbessert worden ist[4]). Allein es hätte das noch viel consequenter geschehen sollen. Man vermisst ein sicheres Urtheil über den Werth der Hss., das zu gewinnen nicht gerade schwer war, auch ohne den Vorgang eines W. Dindorf. Sonst würde aus der besseren Hss.-klasse, wie sich gebührte, fr. I 4 *εἰσί τε* st. *εἰσέτι*, ebda. 7 *διολκῆς τῆς τῶν δογμάτων*, II 10 p. 36 *προσῆκε* (wie I 8), ebd. 13 *ὢν καὶ ἡσυχίαν ἄγων*, III 8 *τὴν σφραγῖδα ὁρᾶσθαι τὴν αὐτήν*, 11 *διατριβαὶ οὖν ἦσαν πάντ' ἐκεῖ* st. *πάντων* und 12 *βοῇ ἅμα καὶ ἀξιοπιστίᾳ*, V 2 *ἐπέφερε τῇ μάχῃ* und *δίχα θορύβου* st. *διά*, 3 *ἐκεῖνος μέν γε*, 6 *ἦν οὖν λῃστής*, XXXII *μήτε ἀποκροῦσαι* aufgenommen und II 7 p. 34 *τῶν* in *ὑπὸ τῶν τοιούτων ἀρωγῶν* (ich vermuthe jedoch *ἀπὸ τοιούτων ἀγωγῶν*), III 8 *καὶ* vor *φαμένων* und XIX 4 *καὶ ταὐτόν*, eine sinnlose (was auch der Hg. zum Beweis ihrer Echtheit vorbringen mag) Dittographie des vorhergehenden *κατὰ ταὐτόν*, gestrichen worden sein. Eine sorgfältigere Prüfung dieser besseren Ueberlieferung würde dem Hg. an manchen Stellen in offenbaren Corruptelen den Anhalt zu sinngemässerer Textgestaltung gewiesen haben. Er selbst hat das in einigen Fällen geahnt wie I 2 p. 28 bei *φλαυρότερος*, II 4 p. 33 bei *ὁπόθεν*. Aber ebenso zeigt I 3 *καὶ κατέγνωσται τὸ καινοτομηθέν. καὶ διὰ τοῦτο οὐδεὶς οὐδὲ τολμᾷ* die Auslassung von *καὶ* vor *διὰ* in CFG, dass Num. *διὸ τοῦτο* — geschrieben und *τολμᾷ* nicht objectlos gesetzt hatte. I 8 schrieb N. nicht *τοῦτο δὲ χρὴ μαθόντας* — (*χρὴ* fehlt CFG), sondern *τοῦτο δεῖ* —. III 7 ist die hsl. Lesart *οἷοι δὲ οἱ κωμῳδικοί τε καὶ Γέται τε καὶ Δακοὶ κὰκ τῆς Δακικῆς στωμυλήθρας κατεγλωττισμένοι*; die Vulg. lässt das *τε* nach *Γέται* aus, Meineke wollte das erste *τε καὶ* gestrichen haben; aber *Δακοὶ* ist Glossem zu dem zweiten Glied *κὰκ* — *κατεγλ.*, das erste *τε καὶ* scheint Corruptel aus *Γέται*, N. schrieb *κωμῳδικοὶ Γέται τε κὰκ* u. s. w. III 13 *μάχην εἶχεν ἀντιλεγομένην ἐπὶ τῆς οἰκίας* erhält Sinn, sobald man in dem corrupten *ἀντιλεγομένους* (so CFG) den Nominativ *ἀντιλεγόμενος* erkennt. V 11 hat der Hg. *ἔμελλε μὲν ἀγωνιῶν τι* *γράφειν* statt des hs.lichen Infinitivs geschrieben; aber nicht bloss DFG sondern auch ein Vertreter der zweiten Klasse I gibt *μὲν καὶ ἀγωνιᾶν*, woraus sich leicht *μὲν κατὰ γωνίαν* wiedergewinnen lässt, vgl. p. 44 *γωνίαν λαβών*. XIX 5 war nach einem deutlichen Fingerzeig der Hss. (*οὐδὲ κάτω* alle besseren Hss. statt *οὔτε*) die Partition in folgender Weise durchzuführen *Οὐδὲ γὰρ θέμις αὐτῷ κινηθῆναι, οὔτε* (*οὐδὲ* Hss.) *μὲν ὀπίσω οὐδὲ πρόσω, οὔτε ἄνω ποτὲ οὐδὲ* (s. o.) *κάτω, οὔτ'* (*οὐδὲ* Hss.) *εἰς δεξιὰ οὐδ' εἰς ἀριστερὰ* —, *οὔτε περὶ τὸ μέσον* u. s. w. Schwieriger war die Aufgabe, die oft tiefen Schäden, an der unsere gesammte Ueberlieferung leidet, zu heben. Der Hg. hat zwar mehrmals gute Verbesserungen gemacht und manche ihm von anderer Seite mitgetheilte in ihr Recht eingesetzt. Aber die Bescheidenheit, in die er sich zurückzieht, ist zu gross um nicht den Zweifel zu erwecken, ob er die Schwierigkeiten immer erkannt und erwogen habe. Einige der Verbesserungsvorschläge, die dem Ref. bei dem Studium der vorliegenden Schrift erwuchsen, mögen hier folgen ohne anderen Anspruch als den, zu weiterer Prüfung zu veranlassen. Fr. I 2 schreibe ich *ὑπερδικεῖν Πλάτωνος*, wie II 13 p. 37, st. *ὑπέρ*; 3 *μίαν γνώμην* —, *ἀφ' ἧς ἦσαν* ist *ἐφ'* erforderlich; 7 vielleicht *ἐκεῖθεν δὴ* (so nothwendig st. *διὰ*) *τὰ αὐτὰ εἰπόντα* (*εἰπεῖν τε* Hss.) *καὶ γνόντα* mit Streichung von *εἰρηκέναι*; ebd. viell. *διατάττων* statt *διαγαγών*. II 11 *Νυνὶ δὲ αὐτῷ λελογίσθω* ist das Pronomen sinnlos, N. schrieb vermuthlich *δὲ αὖ προσλελογίσθω*; 3 p. 33 *ἐπεί τε προσεπιθίσθησαν* muss *ἔπειτα* hergestellt werden, für das vorausgehende Sätzchen *ἦν οὖν* — *ἥδιστος* lässt sich aber keine Stelle in dem Gedankengang nachweisen, es ist Bemerkung eines Lesers. Schwierig ist die Periode § 10 p. 36; aber wenn man die verschiedenen Möglichkeiten ihrer Gestaltung abwägt, so wird man immer darauf zurückkommen, dass der Gedanke des Nachsatzes in dem *μὴ μεγαλοφροσύνῃ ἀποσχόμενος τοῦ Ἀρκεσιλάου* liegt; man hat durch Streichung von *ὅτι*, das einem Missverständniss entsprang, *ἐποίησεν ἐναντία* zum Verbum des hypoth. Satzes zu machen, die Periode rundet sich dann mit leichter Nachhilfe ab: — *πολὺ κάκιον ἢ προσῆκε* (s. o.) *κυνὶ πλανήτιδι* (vgl. Pollux 5, 63), *ἔδειξέ γε μὴ μεγαλ. ἀποσχ.*, die Hss. *πλὴν διέδειξε* (oder *δ' ἔδειξε*). V 7 schr. *ἦν οὖν* st. *γοῦν*, *ἀκατάληπτον* st. *καταληπτὸν*, *ἢ μόνον ἀπὸ τοῦ πιθανοῦ* st. *μᾶλλον*; ebd. 10 schr. *οὐδεμία ἡτισοῦν ἄλλων* st. *ἄλλως*; § 12 erwartet man statt *ὑπὸ τῆς Στωικῆς φιλονεικίας* vielmehr *ὑ. τ. πρὸς τοὺς Στωικοὺς φ.*; VII schr. *παραπετάσμασι γοῦν* st. *οὖν*, VIII 2 *ἐξίτηλον* — *οὔσης αὐτῷ τῆς ἐποχῆς* st. *αὐτῶν*. X *τῶν ἐπακτρίδων τῶν μόνων*, vermuthlich *μονοκώπων*, und weiter *αὐτὸ δὲ ἐν εἰρήνῃ ἐν εὐμενείᾳ τε* (*τὸ* Hss.) *ἤρεμον τὸ ἡγεμονικόν*. XI 2 hat der Hg. durch unveränderte Aufnahme der Lesart der besseren Hss. *αὐτὴ* einen grammatischen Fehler zugelassen, er musste *αὐτὴν* schreiben. XX 8 *τὰ ὀνόματα ὁμοιώσει τῶν πραγμάτων εἶναι αὐτὰ ἐπίθετα*: vielleicht bildete Num., um die Correlation zwischen Ding und Benennung zu betonen, das Wort *ἀντεπίθετα*. XXII 13 *ὅθεν οὐ πολλὴ μανία, μὴ οὐ τοῦτο εἶναι ἀόριστον* ist *εἶναι* verschrieben für *εἰπεῖν*. XXV 4 am Ende scheint *ἔπειτα* aus *ἐστί τε* verderbt; XXVI 5 vermuthe ich *ἀνάγεταί τε εἰς τὸ ἴδιον ἦθος* st. *ἀνάγει τε ἔτι*, XXVII 9 schr. *τοῖς κοινωνῆσαι συντεταμένοις* st. *συντεταγμένοις*; XXIX 15 verlangt der bis zur Ziererei gewählte Partikelgebrauch des N. *τὸν δ' οὔτ'* (*οὐκ* Hss.) *ἔβλαψε καὶ προσώνησε*, wie V 11 p. 44; XXXIII 6 musste nothwendig *τῆς τἀγαθοῦ συμβάσεως* st. *ἀγαθοῦ* geschrieben werden. An Wortausfällen fehlt es nicht, deren einige der Hg. theils bezeichnet theils ausgefüllt hat; aber auch III 8 *ἔφασαν ἀκοῦσαι ταῦτα αὐτοῦ πρὸς τοὺς φίλους* konnte sich Num. ein Participium *λέγοντος* nicht ersparen, ebd. 4 fehlt wohl ein *τὸ* vor *μηδὲν μήτε ὁρᾶν* und in der schwierigen Stelle p. 37 § 14 ein *μὴ οὐ* vor *τοὐναντίον*,

3) Nur musste bei fr. IV p. 42 erwähnt werden, dass die Verbesserung *παρ' Ἡγησίνου* statt *παρήγησιν οὐ* von R. Stephanus stammt (vgl. Dindorf Eus. I praef. p. XIII f.) und bei fr. V 11 p. 43 u., dass *ἀγωνιῶν* nach Vigerus st. des hs.lichen *ἀγωνιᾶν* geschrieben sei; ebensowenig durften fr. XXXIII 6 die Varianten zu *τοῦτο δὲ* übergangen werden.

4) Ausser einigen unbedeutenden Druckfehlern, die jeder Leser leicht verbessert, ist der Text zuverlässig und in sorgfältigem Abdruck wiedergegeben; nur einmal fr. I 11 ist zwischen *εἶτα Πολέμωνι* ein *δὲ* übersehen worden. Anderweit hätte bei der Correctur p. 31 Anm. 4 'Hes. theog. Z, 181' zu 'Hes. theog. 328, Hom. Iliad. Z, 181' ergänzt und p. 71 in der Anm. zu fr. LV die Verweisung 'p. 39 sq.' zu 'p. 25' rectificirt werden sollen.

wenn überhaupt die vorhergehenden Worte heil sind; eine stärkere Lücke finde ich nur XII 6 vor *Ἐπεὶ δὲ.* Wie fleissig Num. gelesen wurde, ist oben bemerkt; eine Bestätigung dafür bieten die zahlreichen Glosseme und Einschiebsel, die gewiss schon Eusebios vorgefunden hat. Der Hg. hat dieselben nur selten erkannt; hier eine Nachlese: XXXI 11 *οὕτως εἶπεν, ὥσπερ ἄν τις* [*οὕτω*] *λέγοι* (vielm. *λέγῃ*) und XI 2 *σῶμα μὲν ταυτὶ οὕτως οὐκ ἂν εἴη τὸ ὄν*, wo *ταυτὶ* aus *ταύτῃ* corrumpirt durch *οὕτως* erklärt ist; II 7 p. 34 *τῆς μὲν ἀρχῆς ὅθεν* [*ἐκ Πολέμωνος*] *ὡρμήθησαν ἐπιλανθάνονται* und § 11 p. 36 *ἀπετρέψαιο ἄλλῃ* [*εἰς Πλάτωνα*]; III 6 *και ὃς ἀκούων —, ἐκδεξάμενος τὸ πᾶν ὡς ἔσχεν* [*ἀκοῦσαι*]; wie V. 6 *ξυνεργαζόμενος τῆς ζητήσεως* Glossem für ein Nomen ist, etwa *ξυνέριθος*, so hat XXIX 15 bei *νόμισμα κοῖλον, ἐπίσημον* eine handgreifliche Interpretation das ursprüngliche *χρυσίον* oder *ἀργύριον* verdrängt. Zu sinnverdrehender Ueberarbeitung hat das Eindringen eines Glossems p. 35 § 8 geführt, *τῆς βάσεως αὐτοῖς σεισθείσης, εἰ μήτε ἀρχὴν ἔχοιεν μήτε μάχεσθαι ἀφορμήν. ἡ μὲν δὴ ἀρχὴ ἦν τὸ μὴ Πλατωνικὰ λέγοντας αὐτοὺς ἐλέγξαι· τὸ δὲ μηδ' ἔχειν τινὰ ἀφορμήν, εἴπερ κτἑ*: N. konnte nur schreiben *τὸ μὲν δὴ ἦν*, nämlich *τὸ μὴ ἔχειν ἀρχήν.* Als Bemerkung eines Lesers ist ausser dem oben besprochnen Satze p. 33 § 3 noch III 3 *ἐκ περιόδου ταῦτα ἐποίουν* auszuscheiden, Worte die sogar die Satzverbindung aufheben.

Ich scheide von den Fragmenten des Numenios mit dem Wunsche, dass die griechische Philosophie der Kaiserzeit, die schon wegen ihrer extensiven Wirkung ein wichtiges Phaenomen ist, mehr und mehr das Interesse auf sich lenken und tüchtige Bearbeiter finden möge. Und was Numenios betrifft, so wird der vom Verf. p. 27 gegebene Wink hoffentlich recht bald die Wirkung haben, dass wir über den angeblichen Tractat des Num. 'über die Materie', der sich in einer Hs. des Escurial erhalten hat, aufgeklärt werden.

Bonn. H. Usener.

J. Overbeck, Pompeji in seinen Gebäuden, Alterthümern und Kunstwerken für Kunst- und Alterthumsfreunde dargestellt. Dritte, abermals durchgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 27 grösseren, zum Theil farbigen Ansichten und 315 Holzschnitten im Texte, sowie einem grossen Plane. Leipzig, Wilhelm Engelmann 1875. XVI, 580 S. 8°. M. 20.

670] Die Thatsache, dass Overbeck's Pompeji, welches 1855 zum ersten Mal erschien, heute in dritter Auflage vor uns liegt, spricht vernehmlich von der Nothwendigkeit sowohl als der Brauchbarkeit des Buches. Und in der That war eine verhältnissmässig so knappe Zusammenfassung alles dessen, was über und aus Pompeji bekannt ist, um so nöthiger, je leichter mit der Zeit der Besuch dieser alten Stadt wurde und je dringender dadurch bei Laien und Gelehrten, die sich nicht eingehender mit ihr beschäftigen konnten oder wollten, das Verlangen nach einem kurzen Compendium der pompejanischen Alterthümer sich gestaltete. Hinzukommt, dass der Verfasser das weite mannigfaltige Material sehr verständig und geschickt geordnet und zusammengefasst hat: kein irgend wesentlicher Gegenstand ist übergangen, so dass jeder Leser, dem Pompeji zu sehen nicht vergönnt war, durch das Buch eine lebendige Vorstellung von der alten Stadt und den ausgegrabenen Ruinen gewinnen kann, und jeder Besucher Pompeji's über alles, was ihm bei einer Wanderung durch jene Trümmerwelt etwa aufgefallen war, genügende Auskunft findet.

Dass bei der mannigfaltigen Ueberfülle des Stoffs, der zu bewältigen war, mancherlei Irrthümer und Versehen mitunterlaufen, kann um so weniger verwundern, als dem Verf. eingehendere selbständige Forschungen an Ort und Stelle mangeln und er noch in der zweiten Auflage fast allein auf die zwar sehr umfangreiche, aber mit Ausnahme von Mazois im Ganzen unsichere und mehr oder weniger dilettantische Litteratur über Pompeji angewiesen war. Jetzt ist inzwischen vor allem durch die Arbeiten von Fiorelli, Zangemeister, Helbig und Donner endlich ein im Ganzen sicherer Boden geschaffen, und Overbeck hat in der neuen Auflage diese Arbeiten mit grossem Fleiss und vielem Erfolg benutzt. Auch die übrigen neuesten Forschungen sind stets benutzt und verwandt — freilich oft wie mir scheint zu schnell gebilligt und angenommen. So z. B. die nach Vitruv von Mau aufgestellte, allzu subtile Fünfclassentheilung pompejanischer Wanddecoration; einfacher und gewiss historisch sicherer ist wohl die folgende Zweitheilung: 1) die Zeit der Nachahmung von Marmorbekleidung, stets bilderlos und nur noch in wenigen Fällen erhalten (aus der letzten republicanischen Zeit und aus der ersten Kaiserzeit); 2) diejenige neue Richtung, welche man die phantastische bilderreiche Architecturdecoration nennen kann; dieselbe ist natürlich von den einfachsten Keimen an bis zur üppigsten Ueberwucherung vertreten, war schon vor dem Erdbeben des J. 63 in Gebrauch, wurde aber erst nach diesem Unfall allgemein mehr und mehr Mode, so dass ihre Uebertreibung für uns die specifisch pompejanische Stubendecoration ist. [Vgl. eine andere Eintheilung, die nur auf diese zweite Epoche Rücksicht nimmt, in Lützow's Ztschr. f. b. K. X S. 88 ff.].

Nicht richtig und gut dünkt mich auch, dass die Zweibändigkeit der vorigen Auflage aufgegeben worden ist und das Ganze wieder in einem Bande erscheint; die Benutzung nicht nur an Ort und Stelle wird dadurch erschwert. Allerdings hätte der erste Band nach meinem Dafürhalten nicht wie früher torsohaft nur bis zum ersten Abschnitt des IV. Capitel des I. Hauptheils reichen, sondern auch noch die Läden und Grabdenkmäler mit umfassen müssen, während im zweiten Bande der specielle antiquarische und der artistische Theil abzuhandeln gewesen wäre.

Viele Theile der zweiten Auflage erscheinen jetzt ganz umgearbeitet und neu gemacht, Irrthümer und Versehen sind verbessert oder beseitigt. Dass in der neuen Ausgabe dennoch Manches zu berichtigen ist, versteht sich; im folgenden gebe ich nach meinen Aufzeichnungen die Berichtigung einiger auffälliger Versehen, welche ich bei Vergleichen der Lectüre irrigerweise in der dritten Auflage fortgepflanzt finde und die in der vierten (wie ich hoffe baldigen) Auflage geändert werden müssten.

Am meisten der Umarbeitung bedürftig scheint mir der einleitende Theil, in dem noch manche kleinere und grössere Irrthümer stehen geblieben sind. S. 7. Dass nicht nur heutigen Tages, sondern schon im Alterthum an den Abhängen des Vesuv Wein producirt wurde, bezeugen die Amphoreninschriften CIL. IV 2557 ss. — S. 9 f. Am Meer hat Pompeji, wie Overbeck richtig annimmt, gewiss nie gelegen; aber sicherlich schnitt das Meer vor der Verschüttung (Tac. Ann. IV 67) zwischen Stabiae und Pompeji tiefer als heute in das Land ein (Sen. Q. N. VI, 1) und bildete mit der Sarnomündung einen Hafen (Liv. IX, 38; Str. p. 247), dessen Holzeindämmungen noch gefunden sind (vgl. Annali civ. del Regno delle due Sicilie VII p. 27 ss.). — S. 14. Trotz aller Mühe kann ich nicht ersehen, worauf Overbeck die Behauptung stützen kann, dass neben Stabiae wahrscheinlich das ausdrücklich erwähnte Pompeji 'am meisten' an dem Zurücktreiben der Römer im Jahr 310 sich betheiligt hat; ebenso vermag ich in den alten Quellen zu finden, dass (S. 15) auch Pompeji Capua's Beispiel folgend mit Hilfe karthagischer Waffen seine Unabhängigkeit von Rom zu begründen suchte; auf

derselben Seite ist vom Verfasser Appian I, 50 unrichtig ausgelegt, wenn er von einem 'zweimaligen' Zurückwerfen der Römer von den Thoren Pompeji's während des Bundesgenossenkrieges spricht. — S. 16. P. Cornelius Sulla, der Neffe des Dictator, war nicht Praefect der römischen Truppen in Pompeji, sondern lebte nur zeitweilig in Neapel (Cicero pro Sulla § 17. 53); und Cicero's Vertheidigungsrede gilt doch einer grösseren Anschuldigung als derjenigen, die Pompejaner gegen Rom aufzuwiegeln! — Ebd. Dass Cicero in seinen Briefen von der 'stillen Zurückgezogenheit' der Lage seines Pompejanum spreche, ist zu viel behauptet (vgl. Epp. ad Fam. VII, 1. 3. 4; XII, 20; ad Att. I, 20; IV, 9; ad Q. fr. II, 12 (14); Acad. pr. II, 3. 9) und daraus gegen die (gewiss irrige) Bezeichnung der sog. Villa des Cicero kein Beweis zu entnehmen. — S. 17. Augustus 'Vorliebe' für Pompeji geht doch aus der Absendung von römischen Ansiedlern nicht hervor; ich fürchte, die Pompejaner werden darüber anders geurtheilt haben. — Ebd. Hyperkritisch ist der Zweifel, ob der letzte Name der Colonie Veneria Cornelia nach Sulla 'oder dessen Neffen' gegeben ist; Letzterer war zwar einer der III viri coloniae deducendae (Cic. pro Sulla § 61), aber der Name kommt nur von dem Urheber der Colonie, dem allmächtigen Dictator. — S. 19. Gleichfalls unbegründete Hyperkritik dünkt mich, den Graffito CIL. IV 1293 (wiederholt bei Overbeck S. 434) nicht auf den Amphitheaterscandal des J. 59 zu beziehen; vgl. auch die Graffiti no. 1329 und 2183. — Ebd. Betreffs der Katastrophe des J. 63 bemerke ich, dass, soviel ich ersehe, tödtliche 'Erdaushauchungen' von den Alten dabei nicht erwähnt werden; auch die Senatsberathung, ob man den Wiederaufbau Pompeji's gestatten sollte oder nicht, ist nicht überliefert, so möglich und wahrscheinlich das eine wie das andere immerhin ist. — Ebd. Ueber das mit Unrecht angenommene 'Mitnehmen von Gemälden' seitens auswandernder Pompejaner vgl. jetzt Donner S. 67 f.; das Citat aus Winckelmann muss lauten: Nachrichten S. 4 oder Briefe an Bianconi 6 und Gesch. d. K. VII, 3 § 18—23. — S. 20 (und S. 154). Die Sensationsfabel, dass im J. 79 der Ausbruch des Vesuv erfolgte, als das 'Amphitheater Pompeji's mit einer schaulustigen Menge gefüllt war', sollte nicht mehr wiederholt werden; Cassius Dio hat das nicht aus guten Quellen (S. 23). — S. 21. Wir wissen nicht einmal, ob Oplontae und Teglanum (sic), welche beide Flecken wir nur aus der Tabula Pentingeriana kennen, im J. 79 schon existirten, geschweige denn, dass sie 'zugleich mit Herculaneum und Pompeji verschwanden'. — S. 25. Der Rapillimasse muss ein schlammiger Aschenregen vorausgegangen sein, der die Keller füllte; vgl. Roth Vesuv p. XLI. — S. 27. Gewiss kein Zufall ist, dass der Isistempel allein vor allen Tempeln ganz fertig und vollständig geschmückt gewesen zu sein scheint. — Ebd. Im Keller der sog. Villa des Diomedes fanden sich laut dem officiellen Bericht vom 12. Dec. 1772 zwanzig (sic) Menschengerippe (ebenso in den Aufzeichnungen La Vega's vom 11. Dec. 1772). In der Anm. no. 7 (S. 559; vgl. S. 331) ist es ein Versehen, wenn es heisst, dass (ausser jenen 20) noch fünfzehn menschliche Skelette innerhalb jener Villa suburbana gefunden sind: nach den officiellen Berichten sind innerhalb der Villa nur noch acht gefunden (vgl. 4. und 25. Mai 1771; 20. Febr. und 29. Mai 1773; 30. Juli 1774), nach La Vega's Aufzeichnungen sogar nur sieben (vgl. bei Fiorelli Ant. Pomp. Hist. I, 2 p. 118 ss. unter dem 2. und 22. Mai 1771; Febr. no. 66 und 27. Mai 1773; 28. Juli 1774); ausserdem sind dort noch nach beiden Berichten die Gerippe eines Hundes und einer Ziege (14. [12.] Dec. 1771 und 29. [27.] Mai 1773) gefunden. Dagegen sind ausserhalb in der nächsten Nähe der Villa nach beiden Berichten elf menschliche Skelette gefunden worden (Fiorelli 9. März 1771; 6. 13. und 20. Febr. 1773; 21. und 29. Oct. und 5. Nov. 1774 — La Vega: 7. März 1771; 1. 11. 13. und 18. Febr. 1773; 20. und 27. Oct. und 3. Nov. 1774). — S. 28. Der Sklave ist nicht so sicher überliefert und verbürgt als der 'Hausherr': für diesen zeugen La Vega's Privatbericht (22. Mai 1771) und die officiellen Berichte (25. Mai 1771); von jenem spricht nur der officielle Bericht bei Fiorelli (l. c.), während La Vega über ihn schweigt, bei der notorischen Unzuverlässigkeit der officiellen Ausgrabungsberichte jedeufalls sehr bedenklich! — S. 30. Nach Cassius Dio 66, 24 scheint Titus sogar persönlich Campanien besucht zu haben, um an Ort und Stelle zu rathen und zu helfen; Sueton (Tit. 8) sagt aber leider nichts von dieser Reise, die zur Menschenfreundlichkeit des Kaisers gut stimmen würde. — Ebd. Anm. 10 (S. 559). Die Ruinenreste bei Bosco Tre Case sind für die Hypothese eines sog. Neu-Pompeji nicht zu verwenden (vgl. Bull. dell' Just. 1832 p. 12; Bonucci Pomp. p. 247); es dünkt mich auch ganz unwahrscheinlich und unglaublich, dass aus der Katastrophe von 79 gerettete Pompejaner sich noch näher am Feuerberg ein neues Gemeinwesen gegründet haben sollten! Die beiden Grabcippen in der Nähe des Amphitheaters, in der Richtung nach Scafati hin (Bull. 1865 p. 234 s.), aus spätester Zeit, geben auch für ein Neu-Pompeji keinen Anhalt. Endlich die Nachricht im Prologus Martini Sacerdotis et Monachi in Translatione S. Bartholomaei Apostoli (verfasst zwischen 1076 und 1107 und abgedruckt bei Borgia Mem. istor. di Benevento p. 307 ss.; vgl. p. 340 s.), in der 838 n. Chr. von einem 'im pompio campo, qui a pompeia urbe campanie nunc deserta nomen accepit' die Rede ist, bezieht sich nicht auf ein Neu-Pompeji, sondern gewiss auf die alte 79 verschwundene Stadt, deren Namen das ganze Alterthum hindurch an der Gegend haftete (cf. die Tabula Pentingeriana) und sagenhaft gelehrt in dem Prologus sich erhalten findet. Die hervorragenden Trümmer (z. B. Amphitheater; Gr. Theater u. a.) erhielten erst später vom Volk den Namen 'Cività oder La Cività' (eine Stadt oder die [versunkene] Stadt), als während des Mittelalters die Erinnerung und der Name von Pompeji wirklich verloren ging. — S. 31. Die 1689 gefundenen Ruinen und Inschriften bezog man nicht auf eine 'Stadt' des Pompejus, sondern eine Villa des Pompejus cf. Bianchini Ist. univers. (Roma 1697) p. 246; u. s. w. — Ebd. Die erste Ausgrabung des J. 1748 fand nicht bei dem Hause no. 51 des Plans statt, sondern mehr nach dem sog. Nolaner Thor zu bei dem Hause, welches die Nordecke der Kreuzung von Str. di Nola und Str. Stabiana bildet; vgl. die richtige Angabe auf dem Plan in der Society for the diffusion of useful knowledge (London 1832), wiederholt bei Engelhardt Beschr. der in P. ausgegr. Geb. (Berlin 1843). — S. 33. Die Citate aus Winckelmann sind falsch: Sendschreiben S. 29 und S. 32 (nicht § 31 und § 36). — Ebd. Am 16. Sept. 1813 waren laut den Ausgrabungsberichten 624 (nicht 674) Arbeiter in Pompeji beschäftigt. — S. 41. Fiorelli's Eintheilung der Stadt in Regiones und Insulae ebenso wie die fortlaufende Numerirung der gesammten Eingänge einer Insula sind ohne Zweifel sehr praktisch, die früheren Häuserbezeichnungen dagegen vielfach oder immer falsch, durch den häufigen Pleonasmus oft verwirrend — trotzdem bedaure ich die neue Bezeichnung als zu schematisch und trocken. Wenn von der Casa del fauno oder del gran musaico oder di Göthe gesprochen wird, weiss Jeder Bescheid; 'Reg. VI Ins. XI no. x' dagegen ist zwar sehr genau, aber kalt und ohne haftende oder erweckende Vorstellung.

Ferner fielen mir bei schneller Durchsicht des Textes noch folgende Versehen auf, die aus der vo-

rigen Auflage wieder mit herüber genommen sind und die in der nächsten Bearbeitung zu verbessern wären; zugleich gebe ich noch einige kleine Beiträge zu dieser künftigen Auflage; so z. B. S. 84. Der Fussboden der Cella des Juppitertempels war mit einfachem Mosaik belegt, von dem noch Reste hier und da erhalten sind; dass der Tempel hypäthral gewesen, scheinen mir die Wasserrinnen am Boden unwiderlegbar zu beweisen. — S. 87. Zur Inschrift über der Nische des Fortunatempels (in der PEQ. geschrieben steht) war die inzwischen im Bull. 1867 p. 40 s. gegebene richtige Erklärung dessen, was M. Tullius eigentlich gethan und gegeben hat, nothwendigerweise zu verwerthen. — S. 96. Zur Weihinschrift des Altars ist zu vergl. Bull. 1868 p. 34 und Rhein. Mus. f. Phil. N. F. XXVII S. 151. — S. 117. Nicht durch 'zwei', sondern durch 'fünf' Fenster sind die Räume *i i* des Gebäudes der Eumachia erleuchtet; der Plan Fig. 74 zeigt dies deutlich bei dem Raum *i* links von *g* (obgleich der Plan nicht richtig ist, denn es existiren wirklich 'keine' Thüren von *h* nach *i*, wie der Text richtig angiebt). Was den Zweck der Räume *i i* betrifft, so möchte ich glauben, dass darin vielleicht Sträucher und Blumen gepflanzt waren. — S. 123. Meine Messung ergab, dass das mittelste Intercolumnium im Gegentheil ein wenig 'enger' ist als die anderen Intercolumnien; ausserdem wird der angenommene 'Sitz des Duumvir' durch die Reiterstatue auf dem Postament *f* dem Publicum ganz verdeckt. Ich kann daher in dem Raum *a* keine Tribunal erkennen, sondern es wird sicher ein 'sacrarium' gewesen sein. — S. 124. Mir scheint eine obere Gallerie in der Basilica zweifellos angenommen werden zu müssen, zu deren Erreichung gleichfalls die Treppe *c* gedient hat. — S. 128. Die jugendliche männliche Statue, die auf dem Postamente *c* der sog. Curia Isiaca gestanden, ist doch vielleicht noch im Museo Nazionale zu Neapel befindlich und zwar (wenn mich nicht alles täuscht) der polykletische Doryphoros, mit dessen Restaurationen die Notizen der Ausgrabungsberichte vom 13. April, 3. und 17. August 1797 wohl übereinstimmen; dann wäre der Bau also vielleicht eine Palaestra (cf. Mommsen IRN. 2247 und Unterital. Dial. S. 183). Zu bemerken ist übrigens, dass das Gebäude ursprünglich grösser war und der Eingang *b* sowie die Statue auf *f* symmetrisch in der Mitte gestanden haben und der Säulengang ringsherum gegangen ist; für die Vergrösserung des Isistempels wurde aber ein Theil abgekauft und daraus (ich verdanke diese Beobachtung einem befreundeten Architecten) die Räume *I H* jenes Tempels (vergl. S. 101 Fig. 65) hergerichtet — die Donatoren scheinen die in der Mosaikinschrift, Mommsen IRN. 2245 genannten Personen gewesen zu sein, denn dass sie nur den werthlosen Mosaikfussboden von *H* geschenkt haben sollten, möchte ich kaum glauben. — S. 136 und 148. Ich halte die Linien, die die einzelnen Sitzptätze auf den Sitzreihen der beiden Theater scheiden, für modern. — S. 150. Die Tessera mit dem Namen des Aeschylos ist am 21. Oct. 1760 gefunden. — S. 179. Laut den Ausgrabungsberichten wurden nur 835 Lampen gefunden (7. und 23. Aug., 12. Sept. 1824). — S. 204. Der Corridor no. 5 wird, wie der Plan richtig zeigt, nur durch 'fünf' Lichtöffnungen in seinem längeren Schenkel erhellt. — S. 211. Dass der Altar der Fig. 131 deswegen in eine Nische gestellt ist, 'um den Verkehr auf dem ohnehin nicht allzubreiten Trottoir nicht zu versperren oder zu beengen', ist irrig; das Trottoir ist ja gerade an dieser Stelle sehr breit, wie aus der Zeichnung hervorgeht; der Altar wird einfach des Schutzes wegen in eine Nische gestellt sein. — S. 237. Das Haus no. 1 hatte seinen Laden gleich rechts neben dem Eingang; die Thür dazu ist aber vermauert — ob antik oder modern vermauert, habe ich leider nicht näher aufgezeichnet. — S. 238. Das kleine Haus no. 4 liegt auf dem Plan *H I* : *b*, dicht neben dem Hause no. 14, an dem Vicolo di Narcisso; die Zimmer 5 und 6 hat Mazois doch wohl richtig als Tablinum und Alae bezeichnet, nur dass sie hier einmal nicht gegenüber dem Eingang, sondern links davon liegen. — S. 239. Da Mazois angiebt, dass das Bild no. 1320 im Atrium sich gefunden, so müssen wir das glauben und können es ohne Gefahr thun! Dasselbe gilt betreffs der aus Symmetrie hinzugefügten gemalten Treppe in demselben Hause. — S. 244. Es wurden nur 38 Bleigewichte gefunden: den 19. Jan. 1771. — S. 245. Das Haus no. 10 ist jetzt (1869) ganz uncontrolirbar gemacht worden — zum Theil ist es wieder verschüttet, zum Theil zu Kalkgruben eingerichtet. — S. 266. Die sogenannte Casa di Sallustio hat vielfache Bauveränderungen erfahren. Z. B. der Säulengang 21 war ursprünglich länger; das Zimmer 23 ist später hineingebaut worden. Das Zimmer 22 öffnete sich früher in der Richtung nach 23 hin, hatte eine später vermauerte Thürverbindung nach 19, und bei *e* früher eine Thür, die vermauert wurde und mit einer blinden Thür bemalt worden ist (eine gemalte Thür an Stelle einer früher vorhandenen, später vermauerten, findet sich auch in der sog. Casa del Giudice no. 117 des Plans). Die Räume 17 und 28 bildeten wohl ursprünglich mit 20 einen Raum. Das Zimmerchen 30 ist erst später in 29 hineingebaut worden, welches letztere ursprünglich eine Thür nach 15 hatte u. s. w. Dergleichen Umbaue sind in pompejanischen Häusern häufiger als das Bücher und Beschreibungen vermuthen lassen. — S. 271. Auf dem Wandgemälde (no. 1113) mit der Darstellung der drei Welttheile Europa, Asien und Libyen ist das im Hintergrund sichtbare Wasser das Mittelländische Meer, welches die drei Erdtheile verbindet und eint, denn Gebirge trennen, Gewässer verbinden bekanntlich die Völker. — S. 278. Auch in der Casa del Banchiere findet sich noch ein Cerentempelchen ähnlich demjenigen der Casa di Lucretia. — S. 303. Das Zimmer 57 ist durch zwei nicht grosse Fenster erhellt. — S. 305. Die Bäume 18 und 19 in der Wirthschaftsabtheilung werden wohl als Ställe für die Zugthiere der Bäckerei gedient haben, die doch irgendwo untergebracht werden mussten. — S. 321 ff. Das dreistöckige Haus no. 25 ist noch heutigen Tages leicht bis in das unterste Stockwerk hinab zu besichtigen und zu untersuchen; ich habe mich überzeugt, dass Mazois' Angaben in fast allen Einzelheiten richtig sind, so ist z. B. im Raum *ϑ* des untersten Stockes der gemauerte Unterbau einer Steinmühle erhalten und dadurch Mazois' Bezeichnung als Ergastulum wohl gerechtfertigt ist. In *ζ* (das schwerlich als Küche gedient haben wird) sind noch die weissen Stuccowände mit Spuren von figürlicher Malerei erhalten. Im Zimmer *t* des mittleren Stocks sieht man deutlich Reste der überbauten Stadtmauer Pompeji's, zugleich hat man hier anch einen neuen kaum mehr nöthigen Beweis für die flüchtige, fast liederliche schnelle Bauweise, die nach der Katastrophe von 63 aufkam: die der Thür gegenüberliegende Wand (opus reticulatum) dieses Zimmers ist ohne jeden Verband an die Stadtmauer herangesetzt. — U. s. w. u. s. w.

Noch einige Worte über die Abbildungen und den Plan! Zu den Abbildungen sind manche gute neue gekommen; manche ältere Abbildung ist beseitigt, manche andere noch zu beseitigen. Warum z. B. werden im artistischen Theil immer und immer wieder Statuen und vor allem Gemälde nach den geleckten unwahren Zeichnungen des Museo Borbonico gegeben, da jetzt doch die Photographie namentlich die Wandgemälde so gut und anschaulich, als es ohne Farben überhaupt möglich ist, wiedergiebt und ein Holzschnitt oder eine Lithographie darnach eine richtigere Vor-

stellung ermöglicht? Bei der nächsten Auflage müsste auch die farbige Abbildung der Alexanderschlacht verschwinden: dieselbe bringt demjenigen, der das Original des Mosaik nicht kennt, eine falsche entsetzliche Vorstellung bei, so dass er die gerechte Bewunderung des Werkes nicht begreift, während sie demjenigen, der es kennt, nur Lächeln abzwingt und schliesslich die Erinnerung fälscht.

Der Plan vereinigt in dankenswerther übersichtlicher Weise die alten Häuserbezeichnungen und Fiorelli's neuste Eintheilung, doch ist er nicht ganz frei von Fehlern; der Plan zu Zangemeister's Dipinti und Graffiti (CIL. Vol. IV) ist bei weitem genauer in den Einzelheiten. Auffällig und irrig ist, dass das Häuserviertel zwischen dem Vicolo dei XII dei und dei Teatri sowie der Strada della Scuola und dell' Abbondanza als 'wieder verschüttet' bezeichnet wird, während es ganz und gar zu Tage liegt. Zu wünschen ist auch, dass dem Plan der nächsten Auflage die Grundrisse der jetzt ganz zerstörten Gebäude hinzugefügt würden, welche den Winkel zwischen dem kleinen Theater und der Gladiatorencaserne ausfüllten; dieselben sind von dem tüchtigen C. Weber gezeichnet und z. B. von Jorio Plan de Pompéi (Naples 1828) Taf. VIII veröffentlicht worden.

Halle a. S. H. Heydemann.

Oscar Hartung, de Sallusti epistolis ad Caesarem senem. [Dissertatio]. Halae Saxonum, formis Ploetzianis 1874. 30, [2] S. 8°. [Nicht im Buchhandel].

671] Anders als der Titel erwarten lässt, lauten die Ergebnisse dieser Schrift: die mit Bruchstücken Sallustischer Schriften überlieferten zwei sogenannten Sendschreiben an Caesar sind Suasorien, sie rühren nicht von Sallustius her, sondern von zwei Rhetorenschülern aus der Zeit nach Augustus und vor Nero. Der eine Autor hat die Form der Rede, der andere die des Briefes gewählt; beide fingiren als Zeit der Abfassung das Jahr 46 v. Chr. — Dies ist theils nicht neu, theils nicht richtig oder wenigstens nicht bewiesen. Wer die Ueberzeugung theilt, die Ref. im Philol. Anz. II 450 f. und VI 289 f. bekannt hat, dass Jordans Beweis der Unechtheit beider Schriftstücke weder durch Spandau im Ganzen noch durch Hellwig bezüglich des zweiten Stückes erschüttert sei, wird eine wiederholte Behandlung derselben Frage überflüssig finden. Aber auch der Verf. obengenannter Dissertation durfte, da er nur in zwei nebensächlichen Punkten von Jordan abweicht, dessen Beweisführung nicht ohne wesentliche Ergänzungen wiederholt vortragen, sondern hatte sich auf die Wiederlegung der von Spandau und Hellwig erhobenen Einwände und, wenn er dies vermochte, auf die Anführung neuer Beweismomente zu beschränken. Freilich musste er die Differenzpunkte seiner Ansicht gegenüber Jordan um so eingehender behandeln. Aber die bestimmte Annahme von zwei Autoren für die fraglichen Stücke ist nicht genügend dargethan, da die vom Verf. vorgebrachten Gründe gar nicht hindern, einen Rhetor als Autor beider Suasorien anzunehmen, der das Thema in Rede- und Briefform variirte. Für die vom Verf. angenommene Abfassung vor Neros Regierungszeit aber wird gar kein wirklicher Beweis geliefert. Uebrigens wird über Jordans Ansicht bezüglich der Zeit der Entstehung jener Schriftstücke ebenso ungenau referirt wie über dessen Annahme eines einzigen Autors, da Jordan dies nur als wahrscheinlich (Herm. I 233, de suas. 30) hingestellt, jene wo er sich bestimmt äussert (de suas. 32) in die Periode zwischen den ersten Flaviern und den Antoninen verlegt hat. So macht die Abhandlung von O. Hartung den Eindruck, dass sie nicht aus gründlicher Durchforschung der fraglichen Sendschreiben, sondern aus oberflächlicher Durchsicht der einschlägigen neueren Literatur hervorgegangen ist. Auch die Anordnung ist trotz weitläufiger Exposition und mehrfacher Recapitulation nicht gelungen. Im Einzelnen leichtfertige Schlüsse (wie pp. 6. 19), unbewiesene Behauptungen (pp. 10. 17. 19), flüchtige Entscheidungen (p. 18), oder gar Schreib- und Druckfehler zu verzeichnen ist hier nicht der Ort. Doch muss es ausdrücklich gerügt werden, dass der Verf. bei Betrachtung der tempora, quae ei, qui suasorias nostras [!] scripserunt, respexisse videntur einschaltet: id quod omnes, qui ei rei inquirendae operam dederunt, neglexerunt, während das von ihm Vorgebrachte von Jordan (de suas. 12 sq.), theilweise sogar in derselben Ordnung, mit gewohnter Umsicht behandelt ist.

Münnerstadt. Adam Eussner.

August Stöber, Johann Gottfried Röderer von Strassburg und seine Freunde. Biographische Mittheilungen nebst Briefen an ihn von Goethe, Kayser, Schlosser, Lavater, Pfenninger, Ewald, Haffner und Blessig. Zweite Auflage. Mit einem Nachtrag von Briefen an Röderer und Lenz, sowie mit Aufsätzen des Letztern vermehrt. (Für Nichtbesitzer der Alsatia von 1873). Colmar, E. Barth 1874. VIII, 200 S. 8°. M. 3.

672] Diese Mittheilungen und Sammlungen von Briefen sind seit Jahren aus verschiedenen Stöber'schen Schriften dem Theil der gelehrten Welt bekannt, der sich mit der einschlägigen Periode unserer Sittengeschichte und Literatur beschäftigt. Ihre Verbindung indess in dieser zweiten Auflage seiner Monographie über Röderer ist um so dankenswerther als dieselben grösstentheils den Werth nicht von Sittenbildern oder Stücken der produktiven Literatur, sondern von Materialien haben, die erst durch Verknüpfung mit andern zerstreut vorhandenen urkundlichen Zeugnissen und solchen, deren Herausgabe in Aussicht steht, für fruchtbare Betrachtung bedeutend werden. Der Strassburger Theolog Röderer war Zögling des Studienstiftes St. Wilhelm und nachdem er die Theologie absolvirt und 1773 Doctor d. Phil. geworden, Pädagog an diesem Stift, auch Mitglied der Salzmann'schen literarischen Societät. Dann reiste er 1776 nach Göttingen, wo er bis Frühjahr 77 weiteren Studien oblag. Bald nach der Heimkehr zog ihn ein Ruf nach Detmold an die Provinzialschule, wo er als Rector und Bibliothekar fünf Jahre lang mit anerkanntem Erfolg wirkte. Sein ferneres Leben in und um Strassburg von 1783 bis Anfang 1815 in geistlichen Aemtern, auch als Friedensrichter und als vorzüglicher Privatlehrer fällt jenseits des Interesses der vorstehenden Schrift und des Zeitraums, von dem die in ihr mitgetheilten Acten datiren. Es sind die vorausliegenden Jahre, in welchen seine heimathliche Bildungs-Wiege, die Wege und Reisen seiner Studien und sein wissenschaftliches Amten ihn mit den Propheten und Jüngern, Factoren und Genossen des Kulturschwungs und der Literaturbestrebungen nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Verkehr setzten. Durch sein Verhältniss zum Stift und zur Salzmann'schen Gesellschaft war er kommilitonisch und kollegialisch mit den Theologen Haffner und Blessig verbunden, von welchen der Erstere umfassende Literatur-Studien, mehr jedoch der französischen zugewendet, verfolgte, der Letztere auf seiner Magisterreise sich in Wien mit Denis, Mastalier, Gluck, in Leipzig mit Zollikofer und mit Reiske, in Halle, Jena, Berlin und Göttingen mit deutschen Homileten und Professoren, auch mit Mendelssohn befreundete, in Frankfurt Goethe, in Düsseldorf Jacobi besuchte und Heinse's Bekanntschaft machte, nach dieser Reise als thätiges Mitglied der Salzmann'schen Societät die Wochenschrift 'der Bürgerfreund' (1776 f.) herausgab,

dann die 'Strassburgischen gelehrten und Kunstnachrichten', zu welchen beiden Zeitschriften Röderer (anonyme) Beiträge geliefert hat. Während seiner Studien in Göttingen kam Röderer mit Boie in Verbindung, in dessen 'Museum' er einige Aufsätze gab. In den letzten Jahren seiner Wirksamkeit zu Detmold gewann er an dem Superintendenten Ewald einen warmen Freund und dieser an ihm für seine geistigen Interessen einen Korrespondenten, auch Mitarbeiter für seine 'Urania'. In dem lebhaften Verkehr der Genossen der literarischen Societät mit dem Züricher Homilieen-Herd war von 1774 an Röderer ein Hauptkorrespondent.

Als Verehrer Lavater's tauschte er theologische Schriften mit ihm aus, lieferte ihm Silhouetten und Bemerkungen für die Physiognomik. So stand er auch mit Pfenninger in inniger Freundschaft, beförderte dessen Predigten zur Herausgabe und war von seinem 'christlichen Magazin' (1779—81) vertrauter Mitgründer und anhaltender Mitarbeiter. Gleich herzlich war sein brieflicher Umgang mit dem Lavater so anhänglichen Kayser. Die 18 Briefe Lavater's, 11 Pfenninger's und 4 von Kayser an R. geben uns, zusammen mit Stöber's Anmerkungen, viele Züge von Lavater's Leben in jenem Jahrzehent mit seinen Treuen und mit aller Welt, von dem apostolischen und seelenwirthlichen Eifer, der gehäuften Produktion und überall anbindenden Fürwitzigkeit, worin er sich abhetzte, aber auch von der psychagogischen Macht seiner liebenswürdigen Persönlichkeit und jener Wärme für Vollbedeutung der Gegenwart, aus der sich seine congeniale Anziehung für die jungen deutschen Dichter und ihre Bewunderung für ihn versteht. Dieses letztere Verhältniss und Interesse wiegt auch in seinen und Kayser's Briefen, so wie dem früheren Theil jener von Pfenninger an Röderer vor, da es Lenz war, durch welchen R. in unmittelbare Bekanntschaft mit Lavater und mit Kayser kam, und ihre wie Pfenninger's Zuschriften vornherein an ihn und Lenz zugleich gerichtet waren. Den Hauptwerth der ganzen Sammlung von Briefen machen diese in R.'s Antheil an der Salzmann'schen Gesellschaft wurzelnden Zeugnisse, die sie für Lebens- und Produktionsmomente der deutschen Dichter und Dichtergenossen abgeben, welche mit dieser Societät und dem Züricher Zirkel in Verbindung und Berührung waren. So die 2 Briefe von Goethe an R. (aus der ersten Zeit seiner Wiedereinstellung in Frankfurt) mit Bezügen auf seine Schriftchen 'Von deutsch. Bauk.' und 'Zwo bibl. Frag.', und auf Goethe's Antrag, in der Societät Shakespears Geburtstag zu feiern; wozu Stöber den Erfolg und den Auszug der von Lerse gehaltenen Festrede mittheilt. So Kayser's Briefe, von welchen gleich der erste (Jänner 1776) nächst seiner Erwartung Schlosser's und Zimmermann's das einmüthige Zusammenschwärmen von Mitgliedern und Gastfreunden der Strassburger Societät bei Lavater begeistert ausspricht: 'Wie ich in den Leuten existir'! Goethe, Lenz, Stolbergs, Passavant, Klinger, Miller und seine Weiber' u. s. w. — und im 4. (Juli 1776): 'Ich bleib' hier, wo alles in allem ist; wär' nur noch Goethe da!' Stöber's Einleitung über Kayser, die zusammenstellt was von ihm nicht nur als Komponisten und als Beförderer von Dichtungen Anderer zum Druck, sondern als ästhetischem Schriftsteller und Liederdichter bekannt ist, macht aufmerksam auf Pfenninger's Notiz (vom November 1782) 'Litaney auf aller Seelen von Kayser, Poesie und Musik, zu zwei Stimmen, ein herrlich Stück. Text in Goethe's Sinn.' — Kayser's Zusammenhang von Haus aus mit den Stürmern und Drängern, wie ihn neuerdings edirte Briefe aus Klinger's Haus und von Klinger und Miller an Kayser belegen, wird aus der Biographie Klinger's, der wir entgegensehen, in volleres Licht treten. — Die 11 Briefe von J. G. Schlosser an R. (vom September 1776— April 1778), Dokumente eines warm freundschaftlichen Verkehrs, bringen uns das Seelenleben des Mannes nah, sein tiefes Empfinden des Verlustes seiner Frau, seine Liebe zu Goethe und dessen Dichtergenius, das Interesse und die Gastfreundschaft, die er für die Stürmer und Dränger, die Strassburger Societätsglieder und die Schweizer Geistesverwandten hatte, dabei sein eigenes Befassen mit kleinen Gedichten und mit ästhetischer und ethischer Kritik zur Parteinahme für die jungen Talente und ihre Drastik. Verknüpft man mit den Andeutungen von Aufsätzen für Boie's Museum im 7. Brief das was E. Schmidt 'Wagner' S. 108 f. und 'Richardson, Rousseau u. G.' S. 17 u. S. 280 [vgl. über beide Werke Artikel 565. D. R.] giebt, so bekommt man eine bestimmte Vorstellung von Schlosser's thätiger Theilnahme an der poetischen Literaturbewegung. Zumeist aber bedeutend sind auch Schlosser's Briefe wie jene andern aus Röderer's Nachlass für das Dichterleben und die Wandlungen von Lenz; wesshalb Stöber dem Buche mit Recht den Nachtrag angeschlossen hat mit an Lenz gerichteten Briefen (einem von Pfenninger vom Ende August 1774, zweien von Schlosser von Anfang 1776 und einem Wieland's vom Spätjahr 1776), dann einer Erinnerungsaufzeichnung Vogel's aus Emmendingen über Lenzens Wahnsinnsausbruch daselbst, ferner 4 kleinen Aufzeichnungen von Lenz, und zwei Aufsätzen, die derselbe in der literarischen Societät vorgelesen hat. Zu der didaktischen Rolle, die Lenz in der Societät spielte, s. auch Stöber's Anmerkung zu Lavater's Erwähnung seiner 'Meinungen eines Layen' S. 83 (vgl. S. 89) und E. Schmidt 'Wagner' S. 7 mit Anm. 5 S. 74 u. die Anm. 10 S. 76 f. — Die Cantate von Lenz, 'die Auferstehung', welche Stöber (S. 444) im 'Bürgerfreund' nachweist, ist nunmehr von E. Schmidt im Anhang zu seinem 'Wagner' nebst zwei andern in derselben Wochenschrift von ihm entdeckten Lenzischen Gedichten herausgegeben, einem erotischen: 'An Phillis' (wie Schmidt zeigt, die ursprüngliche Gestalt des in zwei abgekürzten Fassungen bekannten: 'An mein Herz') und einem langen geistlichen: 'Ueber die göttliche Vorsehung' (in welchem ich S. 125 Z. 3 den Druckfehler Grösse statt Blösse bemerke). — Die Vorstellung, die Stöber in seiner Schrift 'der Dichter Lenz und Friederike von Sesenheim' sich über den Zusammenhang von Lenzens Wahnsinn mit einer leidenschaftlichen Liebe zu Friederike gebildet hat, vertheidigt er gegen die Einwände, die ihm Gruppe bei Aufstellung seiner ganz andern Imagination über die unglückliche Liebe des Dichters gemacht. Dabei hat St. einige richtige Gegenerinnerungen beigebracht, viel zu wenig aber die schon damals vervielfältigten Urkunden zur Charakteristik von Lenz und seinen Abenteuern beachtet, ja nicht einmal genügend die ihm vorliegenden Berichtigungen der faktischen Irrthümer Gruppe's, die von Maltzahn und Düntzer gegeben. Er räumt Hn. Gruppe ein, dass von Lenzens Wahnsinn, zwar keineswegs der einzige Grund, aber eine der Ursachen, ja der unmittelbare Anstoss dazu 'seine unglückliche Liebe zur Hofdame der Herzogin Luise in Weimar, Adelaide von Waldner' gewesen. Wie Gruppe's Recensenten sogleich (vor nun 8 Jahren) gezeigt haben, hat diese Waldner, Stiftsdame von Schacken, Nichts zu schaffen mit jener Freiin von Waldner-Freundstein, deren Bekanntschaft Lenz in Strassburg machte, und deren Vermählung im J. 1776 mit einem Baron Oberkirch zu hintertreiben er die wunderlichsten Massregeln ergriff. Macht doch Stöber selbst zu jener Stelle von Lavater's Brief, wo derselbe über die von Röderer (im Auftrag von Lenz) ihm zugeschickte Silhouette der 'Oberkirch', in welcher er die ihm gepriesene 'Waldner' erkennen soll, seinen Schreck äussert, die richtige Anmerkung, dass 'die Baronin von Oberkirch

eine geborne von Waldner-Freundstein gewesen und ihre Mémoires von einem Enkel, dem Grafen von Montbrison herausgegeben worden, 1869 in 2. Auflage' (in erster schon 1853).

Weimar. A. Schöll.

Zweiter Nachtrag zu Jahrgang 1874, Artikel 387.
(Vergl. ebds. S. 414).

In einer Anzeige der von mir im obigen Artikel besprochenen neuen Auflage von Max Duncker's Geschichte des Alterthums Th. 1 u. 2 durch A. v. Gutschmid in Königsberg (in Jahrbücher für class. Philologie 1875 S. 577 ff.) findet sich S. 580 der Passus: 'Die Zeitangaben des Berossos sieht der Verf. I. 196. II, 13 als durch die Inschriften widerlegt an und scheint sie an Werth kaum höher als die des Ctesias zu veranschlagen, hierin durchaus mit Schrader übereinstimmend, der denn auch seiner Freude über die glückliche Ueberwindung eines den Assyriologen unbequemen Standpunktes in seiner Anzeige des Duncker'schen Werkes in der Jenaer Literaturzeitung einen fast triumphierend klingenden Ausdruck verliehen hat', und weiter unten: 'man darf wohl die Frage aufwerfen, ob die Assyriologie in ihrem eigenen Interesse wohl daran thut, gleich von vornherein leichten Herzens das vertrauenswürdigste aus dem Alterthum uns erhaltene Denkmal über die Geschichte der Euphratländer und damit das einzige Correktiv für den Ikarosflug der Entzifferung als lästigen Ballast über Bord zu werfen?' Schreiber dieses gesteht, diese Worte mit wachsendem Erstaunen gelesen zu haben. 'Die Assyriologie wirft leichten Herzens eins der vertrauenswürdigsten geschichtlichen Denkmale über Bord' — so schreibt A. v. Gutschmid in dem Augenblicke, nachdem erst jüngst ein Assyriolog und zwar ein 'Hauptmann' unter ihnen sich der Sisyphusarbeit unterzogen hat, in seiner Weise den 'Canon des Berosus' mit den Angaben der Monumente in Ausgleich zu setzen! — Und wo weiter hat der andere Assyriolog, den v. G. also vermuthlich für die ganze Assyriologie verantwortlich macht, sich jemals geringschätzig über den Chaldäer Berosus und seine chronologischen Aufstellungen ausgesprochen? — In der ganzen in Aussicht genommenen Recension des Duncker'schen Werkes geschieht des Berosus überhaupt mit keiner Sylbe Erwähnung (der betreffende Passus lautet wörtlich: 'die chronologischen Aufrisse weiter des Herodot und der Hebräer sind zerschellt an den zwei-, drei- und vierfach controlirten Regentencanones und Eponymenlisten der assyrischen Thontafeln'); ebensowenig dieses in der Anzeige des zweiten Bandes desselben Werkes (1875, Art. 164), wo ich wiederum lediglich über Herodot's Angaben betreffend Anfang und Dauer der assyrischen Macht mich äussere. Der Grieche Herodot und der Chaldäer Berosus sind aber durchaus nicht in einen Topf zu werfen. Bekanntlich ist die Gleichung von den 520 Jahren des Herodot und den 526 des Berosus nichts als eine wenn auch auf den ersten Blick noch so scheinbare und plausible Hypothese Niebuhr's, die aber, wenn sie richtig wäre, für den Berosus sehr Schlimmes im Gefolge hätte. Dieser nämlich würde alsdann direkt mit den Monumenten in Conflikt kommen, welche von einer solchen mehr denn 500jährigen Beherrschung des oberen Asiens, Babylonien eingeschlossen, durch die Assyrer nichts wissen. Wenn v. G. diese Schwierigkeit dadurch wegzuschaffen sucht, dass er die babylonischen Könige den Assyrern gegenüber lediglich ohnmächtig, nicht von ihnen abhängig sein lässt, so widerspricht dieses dem Wortlaute des Herodot, der von einem 'Herrschen' der Assyrer über das obere Asien redet. Dass aber jene babylonischen Könige wirklich assyrische 'Unterkönige' gewesen wären, wird durch die Inschriften, die wohl von Kämpfen mit Babylon und Zügen nach dort, niemals aber von einer dauernden Eroberung Babylons in dem betreffenden Zeitraume reden, ausgeschlossen. Wollte man aber wiederum den Ausdruck 'oberes Asien' bei Herodot lediglich von dem nördlicheren betreffenden Gebiete, mit Ausschluss Babyloniens, verstehen, so würde man erst recht aus dem Regen in die Traufe kommen; denn dann würde völlig aller Grund, die 520 Jahre des Herodot mit den 526 Jahren des Berosus zu combiniren, dahin fallen, und dazu würde jene Aussage des Herodot noch weniger den thatsächlichen Verhältnissen gerecht werden, da, dass Assyrien im Norden schon vor Tiglath-Adar bedeutende Machtfortschritte gemacht, von vornherein anzunehmen steht; dass es aber auch noch nach 750 erst recht eine bedeutende Macht nach Nord, Ost und West entfaltete, auf den Inschriften klar und deutlich zu lesen ist. Wie aber Herodot die Sache darstellt, ging es seit dem Abfall der Meder d. i. seit Mitte des 8. Jahrhunderts continuirlich mit dem Verfall des Reichs vorwärts. Niemandem wird bei Lesung der Worte Herodot's I, 95 der Gedanke kommen an die Beherrscher Mediens, Ciliciens, Cyperns, die Eroberer Asdods und Gaza's, die Bezwinger Aegyptens, des in der supponirten Zeit der 520 Jahre Herodots niemals bezwungenen! Wer aber die thatsächlichen Verhältnisse so schief darzustellen vermag, wie hier Herodot, erweckt kein Vertrauen für die Richtigkeit seiner Angaben bezüglich anderer Punkte auf demselben Gebiete. — Es kommt hinzu, dass, wenn, wie v. G. meint, die allgemeine Ohnmacht der 45 Könige der 5. Dynastie Assyrien gegenüber der Grund für Berosus gewesen wäre, sie zusammenzufassen, man nicht einsieht, warum er da nicht auch die Könige von 747 an hinzunahm, bei denen sich dasselbe wiederholte, wie (nach v. G.'s Meinung) bei den 45 Königen: die dauernde Selbständigkeit Babylons datirt erst seit Nabopolassar. Tiglath-Pileser's Invasion in Babylon kann auch einen Abschnitt nicht gebildet haben, da einerseits diese in das Jahr 745 statt in das Jahr 747 fällt und anderseits der babylonische Kanon selber bei diesem Jahre keinen Einschnitt macht, den Tiglath-Pileser vielmehr erst für das Jahr 731 (in Uebereinstimmung mit den Inschriften) als babylonischen König ansetzt. Ohnehin hat es solcher, ohne dauernde Resultate gebliebener, Invasionen assyrischer Könige in Babylonien, wie die vom J. 745, gemäss den Inschriften auch sonst in diesem Zeitraume gegeben; ich denke nur an Binnirar! — Berosus wird also vermuthlich andere Gründe gehabt haben, die 45 Könige in dieser Weise zusammenzufassen, als die Rücksicht auf ihre grössere oder geringere Ohnmacht dem nördlichen Reiche gegenüber (was ja ohnehin, sieht man auf die Zusammenfassung der übrigen Tyrannen zu Dynastien, eben auch bei Berosus, von vornherein wenig Wahrscheinlichkeit hat). Ist dem aber so, so wird vollends die Gleichstellung der 520 Jahre des Herodot und der 526 des Berosus hinfällig, und jedenfalls ist es unberechtigt, den einen sofort auch für den andern solidarisch verantwortlich zu machen, meine Aussagen über Herodot als solche, die über Berosus gemacht seien, zu deuten. Es ist dieses in diesem Falle um so unberechtigter, als zu einer solchen Unterschiebung in meinem Urtheile über Berosus in der einzigen Stelle, wo ich mich überhaupt von mir aus über den Canon des Berosus äussere, nicht der geringste Anlass geboten ist. Diese Stelle findet sich in der Zeitschrift der Deutsch-Morgenländischen Gesellschaft vom J. 1873 S. 421 und lautet: 'Wir unsrerseits zweifeln nicht, dass die vier geschichtlichen Dynastien des Berosus (II—V) sich beziehen auf die Zeiten, da die Auswanderungen der Südsemiten nach dem Norden längst stattgefunden und die Babylonier sammt den Hebräern und Kanaanäern längst hier gesiedelt hatten, die letzten beiden der genannten Volksstämme sogar den babylonischen Boden bereits beträchtliche Zeit wieder verlassen hatten.' Kein Mensch, denke ich, wird aus diesen Worten eine Geringschätzung jenes alten literarischen Denkmales herauslesen. Das freilich wird und soll jeder aus der zurückhaltenden Art, wie ich mich über dieses Denkmal ausspreche, und nicht minder aus dem Schweigen über die Angaben des Chaldäers in der Recension herausfühlen, dass ich nicht geneigt bin, die Heerschaar der Berosushypothesen auch meinerseits mit einem voreiligen Versuche zu vermehren. Warte man ruhig die weitere Erforschung der Monumente ab; dann wird sich auch wahrscheinlich noch manches Räthsel in Bezug auf Berosus lösen; verfrühte Ausgleichungsversuche können nur schaden. — Die Rec. gestaltet sich im Verlaufe zu einer Diatribe über die Assyriologie überhaupt. Vorwurf reiht sich an Vorwurf und schliesslich wird mit einem kräftigen Entweder-Oder die ganze Assyriologie zum Tempel hinausgejagt. Den Reigen beginnen natürlich die unglücklichen Eigennamen der einheimischen Könige, diese Schmerzenskinder der Assyriologie. Dass sie das Unsicherste bei der ganzen Assyriologie seien, geben ja die Assyriologen selber zu! Dazu das ewige Umtaufen der Namen: kein Semester vergeht, dass nicht eine Umtaufe statt hat u. s. w.! — Wenn so ein Mann lamentiren würde, der nicht im Stand ist, sich über den Mechanismus der assyrischen Schrift Aufklärung zu verschaffen und die bezüglichen Auseinandersetzungen der Fachmänner zu lesen, so würde man das begreiflich und verzeihlich finden. Wenn aber so der Rec. sich äussert, der aus Schrader's Buche so gut wie Einer weiss, was es mit der früheren, unrichtigen Aussprache des betr. Königsnamens als U-lih-ḫis, der späteren Substitution des Gottesnamens Bin für das als Ideogramm erkannte U, der Umwandlung der, wie wir zudem jetzt wissen, ohnehin auch sonst zu beanstandendem, Aussprache lih-ḫis in nirar auf Grund einer im J. 1870 erst veröffentlichten Parallelinschrift für eine Bewandniss hat; der endlich auch erfahren hat, wie es mit der Substitution des Gottesnamens Ramman (Rimmon) nach der Constatirung der Gleichung IM = Ramman bestellt ist, wenn, sage ich, ein solcher Mann sich in der Weise auslässt, wie es der Rec. S. 582 thut, so ist mir das völlig unerfindlich. Ich habe meine Aufstellungen vor aller Welt begründet. Diese meine Gründe hat man anzugreifen. Man hat zu beweisen, dass der Name nicht mit zwei ganz verschiedenen Gottesideogrammen (U und IM) geschrieben wird; man hat zu beweisen, dass Sanherib nicht auch Asura-ḫirib (Regentencanon) heisst; man hat zu beweisen, dass IM nicht das Ideogramm für Ramman-Rimmon und dazu noch obendrein das Ideogramm für den Blitzgott Bar-ḳu (in einem Eigennamen III R. 47. III, 8 vgl. mit III R. col., II, 20. II R. 68 Nr. 2 col. II, 29) ist, und wiederum, dass Bin nicht der Name des mit dem Ideogramm U bezeichneten Gottes sein kann; man hat nachzuweisen, dass Ben-hadad oder Ben-hadar ein gnesio-syrischer Namen sein und ben im Aramäischen den Sohn bedeuten kann; man hat endlich zu zeigen, dass der zweite, appellativische Theil des Namens nicht der ideographische Ausdruck für den Begriff 'Helfer', assyr. niraru ist: gelingt dieser Beweis, so ist die Sache damit nach der negativen Seite abgethan und das Richtige wird sich schon mit der Zeit anfinden. Vermag man aber diesen Beweis nicht zu führen, so lasse man

das Lamentiren über die Kreuz- und Querzüge, die die Forschung machen muss und musste, um zu dem gewünschten Ziele zu gelangen und welche ihrerseits wieder abhängig sind von dem Gange, den die Forschung im Allgemeinen nimmt. Der Mann, gegen den sich der Angriff des Rec. in erster Linie richtet, und die Schule, die von ihm ihren Ausgang genommen, führen über die Art, wie sie zu ihren Resultaten kommen, öffentlich Protocoll und setzen einen Jeden in den Stand, sich selbst sein Urtheil zu bilden. Wer diese Mühe scheut und lediglich Resultate und zwar versiegelte und verbriefte haben will, dem ist überall nicht zu helfen. Das Maass des subjectiv oder aber objectiv Richtigen besitzt der Forscher selbst immer nur zum Theil. — Wir wenden uns zu einigen weiteren Punkten. Gutschmid findet, dass nicht bloss bei den ideographischen, sondern auch bei den Namen, die syllabisch ausgedrückt sind, die Unsicherheit in Folge der grossen Unvollkommenheit der assyrischen Schrift auf Schritt und Tritt eine grössere sei, als sich seines Erachtens mit der Brauchbarkeit der inschriftlichen Ergebnisse für den Historiker vereinigen lasse. Ein Satz, der in dieser Allgemeinheit ausgesprochen, in der That eine ermuthigende Aussicht in die Zukunft eröffnet! Für ewige Zeiten also sind die Inschriften für den Historiker, der jedenfalls nicht das wenigste Interesse an den Entzifferungen nimmt, — verrammelt! Er sieht mit sehenden Augen nicht bloss den Sanherib und Tiglathpileser, sondern auch den Ḥazakijahu = Hizkia; Ausi' = Hosea; Mínaśi = Manasse; er sieht Urśalimmu = Jerusalem; Śamírina = Samarien; sogar Mímpi = Memphis und den Labnana = Libanon leibhaftig vor sich: aber er darf alle diese kostbaren Dinge nicht berühren; denn es wäre ja denkbar — auch wenn sonst in den Inschriften alles stimmt —, dass trotz alledem und alledem Mínaśi doch nicht Manasse und Śamírina doch nicht Samarien wäre! Und da nun das hier in Betracht kommende Syllabar bereits jetzt — bis auf wenige Einzelheiten — fix und fertig ist und so vermuthlich bleiben wird bis in alle Zukunft, der Stand der Dinge nach dieser Richtung gar keine wesentliche Aenderung mehr erleiden wird, so wird auch die Unsicherheit, von der v. G. spricht (die aber jedenfalls um kein Haar grösser ist, als diejenige, welche uns bei den phonetisch geschriebenen Hieroglyphennamen oder bei den in unpunktirter phönizisch-aramäischer Schrift concipirten Texten entgegentritt, die, nach der Rec. zu urtheilen, Herrn v. Gutschmid durchaus nicht die gleichen Skrupel verursachen), also verbleiben bis in alle Zukunft — eine tröstliche Aussicht! Und womit motivirt diesmal G. seine Thesis und seine Forderung? Damit, dass 'Schrader einen sabäischen Fürstennamen Ithamar liest, wie den Sohn des Ahron; denn das sei bloss gerathen', und Lenormant habe das Richtige, der in dem assyrischen Buchstabencomplexe den Namen Jathâ-Amir wiedererkenne. Ich muss mich über diese sonderbare Insinuation, dass ich die Lesung eines syllabisch geschriebenen Namens lediglich 'gerathen' hätte, denn doch einigermaassen verwundern. Die Lesung, welche ich KAT. S. 55 mittheile, nämlich It-'-am-a-ru (ra) ist ja die allein urkundliche, wie jeder sich ohne Weiteres durch eine Vergleichung des Originaltextes überzeugen kann! Von dieser 'Lesung' des Namens unterscheide ich durch ein eingefügtes 'vermuthlich' ausdrücklich meine Identification des Namens mit dem Namen Ithamar. Ich sollte meinen, das sei correkt und sei das einzig Correkte. Die Identification nun aber eines Namens, der in der zuverlässigen, urkundlichen Form überliefert ist, mit dem anderen einer historischen Persönlichkeit ist nicht Sache des 'Entzifferers', sondern des Historikers, Archäologen u. s. w. Wenn sich bei diesem Geschäft der Identification der Historiker oder aber der Keilschriftforscher als Historiker irrt, so trifft die Schuld nicht die 'Entzifferung' und den 'Entzifferer', sondern den Historiker oder aber den Entzifferer, insofern er sich auf das Gebiet des Historikers begiebt. Und von etwaigen derartigen Irrthümern auf Unsicherheit der 'Entzifferungen' zu schliessen, ist völlig unberechtigt. Was würde der klassische Philolog dazu sagen, wenn man aus dem Umstande, dass die Forscher noch nicht darüber einig sind, wer unter dem Adores des Justin (in meinen Augen fragelos der (υἱὸς) Ἄδερ der LXX und Benhadar des A. T.'s) zu verstehen sei, auf die Unsicherheit der 'klassischen Philolologie' schliessen wollte? Was hat diese historische Frage mit der linguistisch-paläographischen zu thun? — Unglaublich nun aber ist es, wenn H. v. G. in demselben Athem, in welchem er so von dem Keilschriftforscher fordert, dass er in die Domäne des Historikers übergreife und den vollkommen richtig entzifferten Namen sofort auch richtig identificire, keine halbe Seite weiter (S. 583) es den Assyriologen verbieten will, wenn sie sich von der Identität eines geographischen Keilschriftnamens mit einem sonst bekannten überzeugt zu haben glauben, nun auch diesen anderen Namen (also z. B. 'Jerusalem' statt Urśalimmu; 'Ekron' statt Amgarruna) in ihre Uebersetzungen aufzunehmen. Nun, hoffentlich wird Jeder, dem noch nicht aller Geschmack abhanden gekommen ist, sich hüten, einem derartigen Verlangen zu entsprechen. Was im Interesse der Wissenschaft nicht bloss verlangt werden kann, sondern auch verlangt werden muss, ist, dass gleichzeitig mit der vulgären Form des Namens die assyrische Urform mitgetheilt wird, damit der Leser stets Controle zu üben im Stande ist. Bei der Mittheilung des gesammten Originaltextes, wie sie bei mir die Uebung ist, giebt sich auch hier von selber der richtige Weg an die Hand. Und wer mit dem Wesen der assyrischen Schrift vertraut ist, weiss ohnehin, dass dieses das allein Correkte ist, da wenn Jemand die Sylben eines Namens (auch in der Originalform) zusammenzieht, wie das Ménant thut, statt die Sylben eines Namens in Uebereinstimmung mit dem Originaltexte getrennt mitzutheilen, wie ich das in der hier in Betracht kommenden meiner bezüglichen Publicationen ausschliesslich gethan habe, derselbe damit jedenfalls zum guten Theil den Leser der Handhabe zur Controle der Lesung beraubt. — Aehnliche Ausstellungen, wie bei den geographischen Gegenständen, macht v. G. bei den naturgeschichtlichen. Nun wird es keinem Verständigen einfallen, zu läugnen, dass und ganz besonders auch auf diesem Gebiete, auf welchem der hier als Laie arbeitende Gelehrte so leicht dem Irrthume ausgesetzt ist, Fehler und Versehen begangen sind und begangen werden, und wenn der Verf. zum Belege seiner Bemerkung gleich vornab auf eine falsche Uebertragung eines Namens für eine Holzart, die Oppert und Ménant (deren 'Land Chatti' hier übrigens auf einem Lesefehler beruht) für Ebenholz erklären, verweist, so trifft es sich, dass der Assyriolog Schrader bereits im Jahre 1872 sich (KAT. 183) über den fraglichen Punkt also hat vernehmen lassen: 'Es folgen zwei Holzarten, von denen IS DAN ein 'festes Holz' bedeuten würde, ohne dass aber Näheres über den betr. Baum sich ausmachen liesse (Oppert's 'Sandelholz' will natürlich eine blosse Vermuthung sein); das weiter genannte IṢ. KU. NIN. SAK. SU ist eine nicht minder gänzlich unsichere Holzart (Oppert: 'Ebenholz')'. Auf derselben Seite hätte Gutschmid auch bereits das Richtige in Bezug auf den 'Büffel' der Inschriften finden können. Es heisst dort: 'Das mit AM. SI bezeichnete Thier ist, wie wir aus den Jagdinschriften Asurnaṣirhabals und Asurbanipals wissen, sicher ein Thier wie der Büffel; doch ist es fraglich, ob wir in AM. SI den wirklichen Namen des Thieres und nicht vielmehr ein Ideogramm vor uns haben' (was beiläufig jetzt nicht mehr fraglich ist; das Wort ist ein Ideogramm und sein phonetisches Aequivalent ist rimu, hebr. רְאֵם).

Ich brauche nicht zu bemerken, dass Obiges zwei Jahre vor dem Erscheinen des Hehn'schen Buches A. 2. geschrieben war, auf welches A. v. G. sich beruft. — Wie umgekehrt ein ganz richtig entzifferter Thiername (der Name des zweihöckrigen baktrischen Kameels), der wegen des damit in Verbindung gebrachten Ländernamens Schwierigkeiten bereitete, als ein ganz unverfänglicher sich entpuppte, nachdem ich auf die seither ganz unzweifelhaft gewordenen Differenzirung der beiden in der Aussprache einander zum Verwechseln ähnlichen und darum früher auch von den Keilschriftforschern für identisch gehaltenen Ländernamen, des östlichen und des westlichen Muzru, jenes correkt Mu-ṣur oder Mu-ṣu-ri, dieses Mu-uṣ-ri (das auch Mu-uś-ri und Mu-uz-ri gelesen werden kann) geschrieben, hingewiesen hatte, habe ich in Zeitschr. der DMG. XXIV, S. 436 f. gezeigt (unabhängig von mir auch von Lenormant gefunden und seither von allen Assyriologen anerkannt; Duncker's Anmerkung II S. 209 besagt das ganz Richtige: der Name für Aegypten wird mit ṣ = צ geschrieben). Zu meinem Bedauern hat eine offenbar zu prägnant gerathene Zusammenfassung dieser Thatsache in die Worte: 'Muṣri, mit welchem Aegypten benannt wird, bezeichnet in der Aussprache Musri (oder auch Muṣri?) das östliche Land Musri', die ich glaubte mit gutem Gewissen und ohne Gefahr missverstanden zu werden, gelegentlich ausgehen lassen zu können, da ich die trotz alledem bestehende Differenz der Aussprache durch die verschieden punktirten Zischlaute hinlänglich kenntlich gemacht glaubte, inzwischen, wie ich aus einer Aeusserung v. G.'s ersehe, zu der Meinung Veranlassung gegeben, als ob ich zu der Annahme der einfachen Identität der Namen zurückgekehrt wäre. Um jedem Missverständnisse vorzubeugen, bemerke ich auch noch nach dem Dargelegten ausdrücklich, dass dieses nicht der Fall ist. Es muss trotz aller scheinbaren Gleichheit der Laute eine irgendwie beschaffene Differenz stattgehabt haben: nur so erklärt sich die durchgehende Schreibung des zweiten Namens, des Namens des östlichen Musri, mit dem Zeichen uś (uṣ, uz), das sich lautlich leider nicht sicher fixiren lässt, da eine Variante, etwa wie Mu-śu-ri oder Mu-su-ri hier nicht existirt, während bei dem Namen für 'Aegypten' die Schreibung mit ṣ (צ) in der verschiedensten Weise gesichert ist. Aus dem Erörterten wird — so hoffe ich — von Neuem erhellen, 1) dass wenn insbesondere ich das Auffällige des Vorkommens von baktrischen Kameelen in einem Lande Musri (Zischlaut unbestimmt gelassen!) daraus erklärt habe, dass dieses Land Muśri (mit einem ś, resp. s oder z geschrieben) verschieden sei von dem Lande Muṣri, genauer geschrieben Mu-ṣu-ri, Mu-ṣur u. s. w. (mit צ) und während dieses Aegypten bedeutet, seinerseits ein östliches Land bezeichne, ich mit dieser meiner Behauptung im Recht war und bin; 2) dass wenn zwei Namen wie Muṣur (Aegypten) einerseits, Musru (Muśru, Muzru) anderseits, die einander zum Verwechseln ähnlich lauten und zwar nicht bloss bei uns, sondern ebensowohl auch bei den Assyrern (den Assyriologen von Fach brauche ich an den zuweilen vorkommenden, unregelmässigen Wechsel von t und ṭ, s und ś, ś und ṣ u. s. w. nicht noch ausdrücklich zu erinnern), zwei ganz verschiedene Länder bezeichnen, es an sich nicht unmöglich erscheinen kann, dass auch zwei einander sich den Lauten nach völlig deckende

Namen wie Magan I und Magan II, wenn jenes Aegypten, dieses ein östliches Land bedeutet, verschiedene Länder bezeichnen. Es würde dieses derselbe Fall sein, wie wenn das A. T. ein nördliches und ein südliches Javan, semitische und hamitische Luder, nicht weniger als drei arabische Saba's unterscheidet u. s. w. Eine solche Erscheinung wiederholt sich bei geographischen Namen des Oeftersten und bei den verschiedensten Völkern ('wir wissen aber, dass unzweifelhaft oft dieselben Namen verschiedene Länder bezeichnen', schrieb ich deshalb mit klarem Bewusstsein und hoffentlich gutem Rechte); bei Ortsnamen ist es ja etwas ganz Gewöhnliches; ich denke wiederum nur an die verschiedenen hebräischen Mizpa's und Rama's, an das galiläische und wieder das assyrische Arbela, das griechische, mysische und ägyptische Theben, an Königsberg in Preussen und Königsberg in Franken und Hessen, u. s. w. Und bei den Assyrern sollte das anders gewesen sein? — Das Nichtvorkommen dieser Erscheinung wäre ein Wunder, und wenn demnach, wie ich als möglich hinstellte, wirklich Magan I und Magan II zwei ganz verschiedene Länder wären, so würde dieses in keiner Weise Anstoss erregend sein, und die 'Entzifferung' eines Keilschrifttextes wird durch das Vorkommen einer solchen Erscheinung um kein Haar unsicherer als die Lektüre eines griechischen oder hebräischen Textes, bei welchem sich dieselbe Erscheinung wiederholt. Der Leser wird erkennen, dass, wenn v. G. auf Grund des Angeführten der Keilschriftforschung den Vorwurf einer alles unsichermachenden, specifisch assyrischen geographischen Polyphonie erhebt, dieser Vorwurf gegenstandslos war. Das vereinzelte Vorkommen polyphonisch verwertheter geographischer Bezeichnungen im engeren Sinne, nämlich geographischer Ideogramme, ist im Assyrischen darum nicht minder eine Thatsache. In der Khorsabadinschrift Sargon's 37 wird eines Urša von Armenien (Ur-ar-ṭa-ai vgl. hebr. אררט) Erwähnung gethan. Dieser selbe Ursa wird sechs Zeilen vorher (31) als der Angehörige eines Landes bezeichnet, welches mit demselben Ideogramme geschrieben wird, mit welchem sonst Land und Volk Akkad in Babylonien bezeichnet wird! Ursa erscheint hier also plötzlich als ein 'Akkadier' und Lenormant hat seinerzeit aus diesem Umstande auf einen Zusammenhang dieser armenischen 'Akkadier' mit den babylonischen geschlossen. Ich habe auf die Unwahrscheinlichkeit dieser Annahme schon im J. 1873 hingewiesen. Wir haben hier das unzweifelhafteste Quidproquo. Die Syllabare geben das erwünschte Licht. II Rawl. 48, 13 finden wir das betr. Ideogramm durch Ur-tu-u d. i. ארט 'Armenien' erklärt, während in anderen Syllabaren dasselbe Ideogramm durch Akkadu 'Akkad' erläutert wird; wieder ein anderes Syllabar endlich das Ideogramm durch mâtuv'ilituv 'Hochland' verdolmetscht (G. Smith, Sayce, Lenormant). Das Ideogramm bezeichnet somit als Appellativ den Begriff 'Höhe', 'Gebirge', bezw. 'Hochland', 'Gebirgsland'; als Eigennamen 1) Urtu = Armenien; 2) Akkadu = Akkad. Das babylonische Volk also, welches mit dem betr. Ideogramme bezeichnet wird, und das armenische, deren König Ursa war, führten beide gleicherweise den Namen 'Hochländer', 'Bergvolk'. Bei dem armenischen Volke begreift sich diese Bezeichnung von selber; warum die Akkadier so bezeichnet wurden, wissen wir nicht; können aber Vermuthungen darüber haben. Die Thatsache der Polyphonie eines geographischen Ideogramms ist hiemit erwiesen, zugleich ist die Erklärung dieser Thatsache gegeben. Die Thatsache ist eine vereinzelte; sie ist nicht minder eine sichere. Der Keilschriftforscher und Jeder, der diese Forschungen verwerthet, hat mit dieser Thatsache nicht minder zu rechnen, wie mit der Polyphonie der assyrischen Schrift überhaupt. Zu ändern ist an dieser Sachlage nichts, und glaubt Jemand um dieses Umstandes willen von den Ergebnissen der Keilschriftforschung keinen Gebrauch machen zu können, so muss er natürlich es unterlassen. —

Berlin. Eberh. Schrader.

Berichtigung zu Artikel 656.

S. 757, Sp. 2, Z. 27 lies: *σεῦα, ἐδίωξα . Βοιωτοί* u. s. w.

Bibliographie.

P. Cassel, apologetische Briefe. 1. 2. Berlin, Beck. 8°. M. 1,10.
G. Frank, Geschichte der protestantischen Theologie. Theil 3. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8°. M. 8.

F. v. Danckelmann, über Kapital- und Vermögens-Verwaltung. Berlin, Weidmann. 8°. M. 3.
O. Fleischhauer, Theorie und Praxis der Rentenrechnung. Das., ders. 8°. M. 1.
R. Friedberg, die Börsensteuer. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 8°. M. 1.
R. v. Jhering, Geist des römischen Rechts. 3te Aufl. II, 2. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8°. M. 9.
F. Mommsen, Entwurf eines deutschen Reichsgesetzes über das Erbrecht mit Motiven. Braunschweig, Schwetschke & Sohn. 8°. M. 9.
F. Wirth, d. Patentreform. Frankf. a. M., Sauerländer. 8°. M. 1,50.

A. Clebsch, Vorlesungen über Geometrie, herausgegeben von F. Lindemann. I, 1. Leipzig, Teubner. 8°. M. 11,20.
H. Lebert, Verzeichn. schlesischer Spinnen. Tüb., Laupp. 8°. M. 2.
H. Leitgeb, Untersuchungen über die Lebermoose. Heft 2. Jena, Dabis. 4°. M. 16.
F. Melde, Theorie und Praxis der astronomischen Zeitbestimmung. Tübingen, Laupp. 8°. M. 12.
C. Neumann, Vorlesungen über die mechanische Theorie der Wärme. Leipzig, Teubner. 8°. M. 7,20.
J. Sachs, Geschichte der Botanik vom 16. Jahrh. bis 1860. [Gesch. d. Wiss.] München, Oldenbourg. 8°. M. 8.
Schweig, Schwartz, Zülzer, Beiträge zur Medicinalstatistik. Stuttgart, Enke. 8°. M. 3,60.
C. Semper, Reisen im Archipel der Philippinen. II, 2, 9. Wiesbaden, Kreidel. 4°. M. 20,80.
A. v. Waltenhofen, Grundriss der allgemeinen mechanischen Physik. Leipzig, Teubner. 8°. M. 8.
H. v. Ziemssen, Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie. VIII, 2. XIII, 1. Leipzig, F. C. W. Vogel. 8°. M. 9; 12.

W. Arnold, über das Verhältniss der Reichs- zur Stammes-Geschichte. Marburg, Elwert. 8°. M 0,60.
C. A. Bentfeld, über den Einfluss des Ennius auf Virgil. [H. Pr. d. Staatsgymnasiums]. Salzburg, Druck von Zaunrieth. 8°. 24 S.
H. Bonitz, platonische Studien. 2te Aufl. Berlin, Vahlen. 8°. M. 7.
Der junge Goethe. Briefe und Dichtungen 1764—1776, her. von M. Bernays. Band 1—3. Leipzig, Hirzel. 8°. M. 10.
J. Grimm und W. Grimm, deutsches Wörterbuch. Band 4, Abth. 2, Lief. 9. Bearbeitet von M. Heyne. Das., ders. 8°. M. 2.
M. Haupt, opuscula. Vol. I. Das., ders. 8°. M. 10.
J. Heidemann, Peter von Aspelt als Kirchenfürst und Staatsmann. Berlin, Weidmann. 8°. M. 6.
C. Hilty, Vorlesungen über die Politik der Eidgenossenschaft. Bern, Fiala. 8°. M. 6,50.
W. Hollenberg, philosophische Propädeutik für höhere Schulen. 2te Aufl. Elberfeld, Friderichs. 8°. M. 1,20.
E. E. Hudemann, Geschichte des römischen Postwesens während der Kaiserzeit. [Philol. u. archaeol. Bibl.]. Berlin, Calvary. 8°. Einzelpreis: M. 2.
W. v. Humboldt, über die Verschiedenheiten des menschlichen Sprachbaues, herausg. von A. F. Pott. Bd. 1. [Philol. u. archaeol. Bibl.]. Daselbst, derselbe. 8°. Einzelpreis: M. 2.
G. Kinkel, Mosaik z. Kunstgesch. Berlin, Oppenheim. 8°. M. 9.
K. Lehrs, populäre Aufsätze aus dem Alterthum. 2te Aufl. Leipzig, Teubner. 8°. M. 11.
G. H. Lewes, Geschichte der neueren Philosophie. Lief. 3. 4. Berlin, Oppenheim. 8°. M. 2.
J. C. Lobe, Lehrbuch der musikalischen Composition. 2te Aufl. Theil 3. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8°. M. 13,50.
Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Bd. 18, Heft 8: J. J. Müller, Nyon zur Römerzeit. Zürich, Staub. 4°. M. 4.
J. Richter, Ciceros de officiis III angebliche Planlosigkeit. [H. Pr. d. Gymn.] Schrimm, Druck von Schwantes. 4°. 12 S.
Siebzig Lieder des Rigveda, übersetzt von K. Geldner und A. Kägi, mit Beiträgen von R. Roth. Tübingen, Laupp. 8°. M. 3.
G. Schweinfurth, artes Africanae. Abbildungen und Beschreibungen von Erzeugnissen des Kunstfleisses centralafrikanischer Völker. Deutsch und Englisch. Leipzig, Brockhaus. fol. M. 24.
Shems Ed-Din Abou-Abdallah Mohammed, manuel de la cosmographie du moyen-âge. Traduit de l'Arabe par A. F. Mehren. Kopenhagen, Reitzel. 8°. M. 11,25.
Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen. Heft 9: Urkundenbuch der Stadt Lüneburg, Band 2. Hannover, Hahn. 8°. M. 6.
Verhandlungen der Philologenversammlung zu Innsbruck. Leipzig, Teubner. 4°. M. 10.
H. Warschauer, Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische für Tertia. Jena, E. Frommann. 8°. M. 1,60.
E. G. Wilisch, über die Fragmente des Epikers Eumelos. [O. Pr. d. Gymn.]. Zittau, Druck von Menzel. 4°. 41 S.
A. Wyss, die Limburger Chronik. Marburg, Elwert. 8°. M. 2,40.
E. Zeller, Geschichte der deutschen Philologie seit Leibniz. 2te Aufl. [Gesch. d. Wiss.] München, Oldenbourg. 8°. M. 11.
C. Ziegler, Illustrationen zur Topographie des alten Rom. Heft 3, Abth. 1. 2. Stuttgart, Neff. fol. M. 6.

Geschlossen am 26. October 1875.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 45. 1875.

Erscheint wöchentlich. — 6. November. — Preis vierteljährlich M. 6.

Karl Hase, Geschichte Jesu. Nach akademischen Vorlesungen. Leipzig, Breitkopf & Härtel 1876. VIII. 612 S. 8°. M. 9.

673] Unser Verfasser kann in mancher Beziehung als der eigentliche Schöpfer der theologischen Disciplin vom 'Leben Jesu' gelten. Er las darüber zu Tübingen im Winter 1823 auf 24, als noch kein wissenschaftliches Werk von der Art existirte. 'Die mündliche Erklärung weit mehr fordernd als ersetzend' erschien 1829 das 'Lehrbuch', betitelt 'das Leben Jesu', 1865 zum fünften Mal aufgelegt. Die Vorträge selbst hat der Verfasser jedes dritte Jahr gehalten, zum letzten Mal im verflossenen Winter. Mit dem Entschlusse, sie nicht wieder zu halten, lässt er sie jetzt im Druck erscheinen, 'wie sie durch rasche Finger fleissiger Zuhörer niedergezeichnet worden sind', durchweg zugleich aus dem Lehrbuch ergänzt und einem weiteren Publikum zugänglich gemacht. Dieses nun hat jedenfalls alle Ursache, dem greisen Verfasser, der damit von einem Werk seines Lebens scheidet (das Datum der Vorrede fällt, beiläufig gesagt, auf seinen 75. Geburtstag), dankbar zu sein für die Gabe. Es bildet geradezu einen Hauptreiz des Buches, dass man darin nicht einen Schriftsteller vor sich hat, der seinerseits auf Leser, sondern einen Redner, der auf Zuhörer reflectirt und dieser seiner Stellung und Aufgabe in virtuoser Weise gerecht zu werden, ja der sein Auditorium geradezu wie ein Instrument zu spielen versteht. Zahlreiche Partien des Buches lesen sich mit ununterbrochenem Behagen, und auch wer sich den ganzen Aufriss eines 'Lebens Jesu' wesentlich anders denkt und bezüglich der Quellenbehandlung zu fortwährendem Widerspruch herausgefordert sieht, vergisst das Streiten und Rechten über dem nie versiegenden Reiz, den die Rede eines geistvollen Mannes übt, wenn sie nicht blos einem an sich interessanten Stoffe gilt, sondern auch persönlichste Stellung zu demselben nimmt, in freier Bewegung nach rechts und links bald anmuthig ausschweift, bald aggressiv ausfällt, Leben und Welt von Einem Ausgangspunkte her schätzt und beurtheilt, die Probleme der Wissenschaft wie mit den Mitteln reicher Belesenheit, insonderheit auch eines grossen Schatzes von persönlichen Erinnerungen auslegt und löst, wobei unser Verfasser seine Zuhörer oft in liebenswürdigster Weise hereinschauen lässt in die Impulse und Motive, Wandlungen und Krisen seines eigenen wissenschaftlichen Urtheils. Ganz besonders ergötzlich ist die geschmackvolle Auswahl der unglaublichsten Naivetäten und Monstrositäten ausgefallen, zu welchen der behandelte Stoff älteren und neueren Theologen Veranlassung bot: ein mit feinem Humor angerichtetes, ohne jede Zuthat von Bitterkeit gebliebenes Ragoût, wozu alte Rationalisten und neue preussische Consistorialräthe, Philister der Zopfreligion aus dem vorigen Jahrhundert und Phanthasietheologen der unmittelbaren Gegenwart, alle in ihrer Weise, ihre Beiträge liefern müssen. Sind auch lange nicht alle Cabinetsstücke der salonfähigen Theologie von heute gesammelt, so doch nicht wenige von der raffinirtesten Sorte, genug jedenfalls und übergenug, damit die Laienwelt sich ein sicheres Urtheil bilden könne.

Dem Fachmann fällt wohl auf, dass die ältere Theologie, deren Erträgnisse für das 'Leben Jesu' heutzutage fast auf Null reducirt sind, verhältnissmässig zu stark berücksichtigt wird. Es weist diese Beobachtung eben auf die Zeit zurück, welcher der erste Entwurf und die eigentliche sachliche Auseinandersetzung mit dem Stoffe angehört. Auch Plan und Schematismus des Lehrbuchs sind durchaus festgehalten. Dagegen ist die Literatur bis auf die neueste Zeit berücksichtigt und besprochen — eine Partie reich an den feinsten Charakteristiken; gewöhnlich sicher treffende Pfeile und Pfeilchen fliegen in die Nähe und in die Ferne. Von hervorragendstem Interesse für die neutestamentliche Kritik endlich dürfte die Thatsache sein, dass sich in Hase der gewandteste und unbefangenste aller Vertreter der durchgängigen Geschichtlichkeit und Glaubwürdigkeit des vierten Evangeliums für durch die Macht der entgegenstehenden Gründe mehr als halbwegs überwunden erklärt. Zwar hält er sowohl in der Beurtheilung des Ganzen als in der geschichtlichen Kritik der einzelnen Berichte dem vierten Evangelisten noch viel mehr zu gute, als das unerbittliche Gericht der Wissenschaft wird vertragen können, aber von dem Glauben an 'die volle johanneische

Echtheit' hat er sich nach jahrelangem 'Löcken wider den Stachel' endlich 'schweren Herzens' losgerissen (S. 52) und Folgerungen aus diesem Schritte gezogen, 'die lang erwogen mir nicht leicht geworden sind' (S. 611). Ehre dem Manne, der an der Neige des Lebens es noch über sich gewinnen kann, eine Fahne, die er fünfzig Jahre lang bona fide gehalten hat, einzuziehen, wahrlich nicht um der 'Zeitstimmung' willen, sondern weil er 'sich nichts vormachen will' (S. 337).

Strassburg i. E. Holtzmann.

Neue Auflagen von Institutionenwerken.

1. **Theodor Marezoll, Lehrbuch der Institutionen des römischen Rechtes.** Zehnte von Professor Dr. Th. Schirmer neu durchgesehene Auflage. Leipzig, Johann Ambrosius Barth 1875. XVIII, 595, [1] S. 8°. M. 9.
2. **Georg Friedrich Puchta, Cursus der Institutionen.** Achte Auflage nach dem Tode des Verfassers besorgt von Paul Krüger. Band 1. 2. Leipzig, Breitkopf & Härtel 1875. XVI, 582; XIV, 544 S. 8°. M. 16.
3. **Carl Salkowski, Lehrbuch der Institutionen für den akademischen Gebrauch.** Zweite Auflage. Leipzig, Bernhard Tauchnitz 1875. XVI, [II], 430 S. 8°. M. 6,75.

674] 1. Der Herausgeber des vor 36 Jahren zum ersten Mal erschienenen Marezoll'schen Lehrbuchs hat 'eine Veränderung im Text nur in ersichtlich dringenden Fällen und mit schonender Hand' bewirkt. Er hat dabei mehr das Zuviel, als das Zuwenig gescheut. Dass z. B. S. 118 der Name Haloander mit 'Hoffmann' übersetzt wird, enthält einen doppelten Fehler, einmal weil die früher beliebte Uebersetzung 'Hofmann' lautete, dann aber weil jetzt nachgewiesen ist, dass der Mann 'Meltzer' hiess. Die Literaturnotizen sind vervollständigt, die 'Belagstellen' neu revidirt. 'Auf die Correctheit des Druckes ist die grösstmögliche Sorgfalt verwendet', allein trotzdem ein recht ansehnliches 'Druckfehlerverzeichniss' nothwendig geworden, von welchem indess nicht behauptet werden soll, dass es ein vollständiges sei. Ausstattung gut.

2. Die neue Auflage des verbreiteten Puchta'schen Werkes unterscheidet sich äusserlich von den früheren dadurch, dass die Eintheilung in drei Bände verlassen worden ist und anstatt dessen das Ganze in zwei Bänden dargeboten wird. Der nunmehrige erste Band enthält ausser der Encyclopädie und Rechtsgeschichte auch die früher zu Anfang des 2. Bandes stehende Geschichte des Röm. Civilprozesses; im nunmehrigen zweiten Bande ist das ganze Privatrecht einschliesslich des Obligationen-, Familien- und Erb-Rechts, welche Disciplinen früher dem dritten Band überwiesen waren, zusammengefasst. Man wird diese Veränderung als der stofflichen Gliederung des Werkes entsprechend für sachgemäss und zugleich als den Gebrauch des Buches erleichternd für zweckmässig anerkennen müssen. Ebenso ist es zu billigen, dass der Herausgeber die Rudorff'schen Zusätze 'im Ganzen' beibehaltend seinerseits nur die 'Hauptwerke aus der neuesten Zeit' und Einiges von dem Inhalt derselben nachgetragen hat. Am Besten wäre es allerdings Puchta ohne fremde Zuthaten wieder abzudrucken. Aber da auf Rudorff's Anfügungen vielfach in unserer Literatur Bezug genommen und das Werk selbst immer noch als Lernbuch benutzt wird, liess es sich nicht vermeiden auf die angegebene Weise dem Bedürfniss gelehrter Benutzer sowohl wie unkundiger Anfänger zu Hülfe zu kommen. Der Herausgeber hat seiner Aufgabe im Ganzen mit Geschick und Tact — wie wir das von ihm schon von seinen wiederholten Ausgaben von v. Keller's Civilprozess her gewohnt sind — sich entledigt.

Die Schrift der neuen Auflage ist kleiner, wie diejenige früherer Ausgaben und der Satz mehr compress; da jedoch jener sehr scharf, dieser sehr reinlich ist, so stehen wir nicht an die Ausstattung als gut zu bezeichnen.

3. Es würde einem erklärten Feinde literarischen Cliquenwesens und auf Gegenseitigkeit beruhender Beräucherungssocietäten übel anstehen des Freundes Buch und dessen neue Auflage mit Lobsprüchen zu erheben. Wohl aber ist der Ausdruck der Freude statthaft über die Thatsachen, dass dieses Werk trotz stattlicher literarischer wie persönlicher Gegnerschaft des Verf.'s sich in dem Maasse Bahn gebrochen hat, dass eine wiederholte Auflage nöthig geworden. Der Verf. selbst bezeichnet dieselbe als eine 'wesentlich verbesserte' und versichert, dass er es an strenger Selbstkritik und sorgfältiger, wenn auch nicht überall sichtbar hervortretender Arbeit nicht habe fehlen lassen. Neu hinzugekommen ist (§ 6) eine Uebersicht des Entwickelungsganges des Römischen Rechts und (§ 7) eine gedrängte Darstellung der Natur und Geschichte der Quellen des vorjustinianischen Rechts. Andere Paragraphen sind völlig umgearbeitet. Hierdurch sowie durch Vermehrung der Chrestomathie von Quellenstellen und die Beifügung von Quellen- und Sachregistern ist das Buch in der vorliegenden Ausgabe um einige Bogen stärker geworden. Dass die §§ Zahlen der früheren und der gegenwärtigen Auflage nicht ganz übereinstimmen, wäre besser vermieden worden. Von Druckfehlern ist mir S. 14 'Bessianus' statt Bassianus aufgefallen. Ausstattung gut.

Möge die 2. Auflage der Institutionen dazu beitragen, dass Verf. eine äussere Stellung erlange, wie er sie wohl als Anerkennung für seine ernste Arbeit in streng wissenschaftlichen Leistungen beanspruchen dürfte!

Jena. Th. Muther.

[Rudolf] Molle, die Lehre von den Aktiengesellschaften und den Commanditgesellschaften auf Aktien nach dem allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuche und dem Reichsgesetz vom 11. Juni 1870. Berlin, Franz Vahlen 1875. VI, 208 S. 8°. M. 4.

675] In der Vorrede rechtfertigt der Verf., warum er mit seiner Bearbeitung des Aktienrechts jetzt hervortrete, wo bereits eine Reform desselben in Aussicht gestellt sei. Ob seine Erwartung, dass letztere erhebliche Abänderungen nicht bringen werde, erfüllt werden wird, steht freilich dahin. Mit seiner Polemik gegen vermehrte Strafbestimmungen kann man dagegen gern einverstanden sein.

Bekanntlich leidet das Aktienrecht seit dem Erscheinen des Gesetzes von 1870 gerade keinen Mangel an kommentarischen und systematischen Darstellungen. Inmitten dieser Literatur bringt die vorliegende 'kurzgefasste Darstellung des gesammten Aktienrechts' wenig Neues. Es mag nicht geleugnet werden, dass sie, im Ganzen einfach und klar geschrieben, dem nächsten Bedürfniss der Praktiker in- und ausserhalb der Gerichte einige Dienste zu leisten vermag. Eine darüber hinausgehende Bedeutung darf sie nicht in Anspruch nehmen; hätte dies auch dann nicht gekonnt, wenn sie nicht, wie jetzt geschehen, durch die neue Auflage des Renaud'schen Werks weit überholt worden wäre.

Da eine systematische Ausführung geboten werden soll, so ist nicht unerwähnt zu lassen, dass auch die Eintheilung und Folge des Stoffs manchen Einwendungen ausgesetzt erscheint. Nach einer sehr kurzen Zusammenstellung des rein äussern Gesetzgebungsverlaufs in Preussen und dann von dem Handelsgesetzbuch ab in Deutschland wird in § 2 eine

Definition der Aktiengesellschaft vorgeführt, die dem Art. 207 keineswegs überall entspricht, wenigstens Manches einmischt, woran sich logische Kritik üben liesse. Dann folgt das Nöthige über Firma und Gerichtsstand (§ 3), sowie über die rechtliche Natur der Aktiengesellschaft (§ 4). Demnächst ist in den §§ 5—16 von den Aktien, Aktienantheilen, Aktienarten, Interimsscheinen, Dividendenscheinen, Amortisation die Rede. Hieran schliessen sich die §§ 17. 18 über das Grundkapital und dessen Verminderung; weiter die §§ 19—21 von dem Gesellschaftsvertrag, dessen Errichtung und Inhalt. In den §§ 22—29 werden die Organe, Vorstand sammt seinen Rechten und Pflichten, Aufsichtsrath, Generalversammlung und Stimmrecht, sonstige Beamte behandelt. Nun kommt ein § 30 mit Betrachtung der Staatsoberaufsicht, sodann § 31—39, Zeichnung, Zahlung und Ausgabe der Aktien; § 40 Eintrag des Gesellschaftsvertrags im Handelsregister, § 41 Rechtsverhältniss der Aktionäre, § 42 Emission neuer Aktien und von Obligationen nebst (§ 43) Verhältniss zu den Gesellschaftsgläubigern; endlich in den §§ 44—51 Auflösung und deren Folgen.

Der zweite Abschnitt, der die Kommanditgesellschaft auf Aktien entwickelt, spricht (§ 52) von deren Begriff und Natur, von deren Organen und Generalversammlung (§§ 53. 54), von dem Statut und dessen Eintrag (§ 55), der Firma (§ 56), der Zeichnung der Aktien (§ 57), dem Rechtsverhältniss der Gesellschaften nach innen und aussen, sowie (§§ 58. 59) von der Auflösung und Liquidation.

Schon aus der Inhaltsübersicht, welche erkennen lässt, dass man sich zwar ohne Mühe zurechtfinden kann, dass aber an einer schlüssigen Entwickelung nach einheitlichem Plan Vieles vermisst wird. Dies ergibt auch der Charakter der Arbeit im Einzelnen. Die weitaus meisten Paragraphen enthalten nur eine Zusammenstellung der Hauptgrundsätze, oft unter Hinzufügung mancher Bestimmungen und Konsequenzen des Preussischen Rechts, wie denn überhaupt die Auffassung des letztern eine vorwiegende Rolle spielt.

Wo aber eine tiefer gehende Ausführung versucht wird, erweist sie sich doch keineswegs befriedigend. Wir finden wenig von einer genaueren Analyse der gesetzlichen Bestimmungen, wozu doch an gar manchen Stellen hinreichender Anlass ist. Noch weniger erschöpfend und überzeugend ist die theoretische Begründung, die wenigstens einige Abschnitte unternehmen. Man mag als Beleg nur § 4 aufschlagen, der von der rechtlichen Natur der Aktiengesellschaft handelt. Hier wird hauptsächlich ausgeführt, wie nach Preussischem Recht und Preussischer Judikatur die Aktiengesellschaft vermöge der Staatsgenehmigung als juristische Person gegolten hat. Das Handelsgesetzbuch weist in mehreren Sätzen auf denselben Charakter hin, und der Art. 216, mit dem sich der Verf. im Anschluss an Renaud mehr Mühe macht als nöthig, da er nicht von einem 'Miteigenthume' (an den Geschäftssachen), sondern nur von einem 'Antheile' (am Gesammtvermögen; vgl. Art. 245 Abs. 1) spricht, steht dem nicht entgegen. Da nun, das ist das Hauptargument, jetzt durch Art. 208 die Staatgenehmigung beseitigt ist, so ist nun der Aktienverein ohne sie juristische Person. Dass man so nicht das Wesen der Dinge erklären kann, ist klar.

Aehnliches gilt von der Ausführung über die Vorbereitung oder Gründung in § 31, wo der Verf., wie in der Vorrede angekündigt, im Wesentlichen nur Renaud folgt und von Stellen, wie § 11, wo ein ziemlich unzulänglicher Seitenblick von den Inhaberaktien auf die Inhaberpapiere gethan wird. Dasselbe Urtheil muss über mehrere Partieen des zweiten Abschnitts, z. B. § 58, gefällt werden.

In Summa lässt sich also das Buch nur als eine fleissige und umsichtige Zusammenstellung bezeichnen. Zur wissenschaftlichen Förderung der betreffenden Lehren trägt es wenig bei.

Bonn. Endemann.

Hermann Friedberg, gerichtsärztliche Gutachten. Erste Reihe. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn 1875. XII, 332 S. 8°. M. 6,40.

676] Mit dem Motto 'das gerichtsärztliche Gutachten soll eine den Richter überzeugende klinische Darstellung sein' stellt der Verfasser ein Postulat für die Abfassung gerichtsärztlicher Gutachten auf, dessen Richtigkeit sicherlich weniger einem Zweifel unterliegen wird als seine Neuheit. So dankenswerth die Mittheilungen sind, so unterscheiden sie sich doch nicht gerade wesentlich von anderen guten Publicationen dieser Art. Die mitgetheilten Gutachten betreffen 30 Fälle mit tödtlichem Ausgange, drei Fälle nicht tödtlich verlaufener Arsenikvergiftung und einzelne der mitgetheilten Fälle sind von nicht gewöhnlichem Interesse. So finden wir u. a. eine lehrreiche differentielle Diagnose von Erstickung durch Erwürgen, Erdrosseln oder Erhängen, eine Hirnlähmung durch einen Schlag auf den Kopf und Erstickung durch Lebendigbegraben, Vergiftung durch Kohlenoxyd und die Verbrennung eines Neugeborenen durch das erste Bad. — Dass die Untersuchungen überall mit den Hülfsmitteln, welche der neueste Stand unserer Wissenschaft an die Hand gibt, angestellt sind, versteht sich bei dem Namen des verdienten Verfassers von selbst. — Durch ausführliche Darlegung des Obductionsbefundes und der Zeugenaussagen ist dem Leser das Material zur Bildung eines eigenen Urtheils gegeben, das von den Gutachten des Verfassers kaum in einem wesentlichen Punkte abweichen dürfte. Mit Vergnügen wird man einer Fortsetzung des den Arzt und den Juristen gleichermaassen berührenden Werkes entgegensehen.

Tübingen. Otto Oesterlen.

Richard Thoma, die Ueberwanderung farbloser Blutkörper von dem Blut- in das Lymphgefässsystem. Experimentelle Untersuchungen. Mit 4 lithographirten Tafeln. Heidelberg, Fr. Bassermann 1873. [IV], 48 S. 8°. M. 5,60.

677] Die Bedeutung dieser Arbeit liegt darin, dass es dem Verfasser gelungen ist, mit verlässlichen Methoden die Bahnen zu verfolgen, welche das weisse Blutkörperchen einschlägt, wenn es als Wanderzelle das Blutgefäss verlassen hat. Die Untersuchungen sind, unter eingehender Berücksichtigung der einschlägigen Literatur und der speciellen anatomischen Verhältnisse, an der Froschzunge ausgeführt, und haben folgende Resultate ergeben: Weisse Blutkörper schlagen nach ihrem Austritt zunächst eine zum Blutgefäss senkrechte Richtung ein, bis sie in eine geringe Entfernung von demselben gelangt sind. Dann bleiben sie in gleicher Höhe, nur manchmal von sich kreuzenden Muskelfasern gezwungen, nach oben oder unten auszuweichen, und bewegen sich parallel miteinander in einer bestimmten, aus einer Reihe scharfwinklig gebrochener Zickzacklinien componirten Richtung weiter. Die Parallelität dieser Bahnen ist abhängig von der Gestalt der Capillare, deren Wandungen die Zellen verlassen. Je gradliniger dieselbe, desto paralleler, je winkliger das Gefäss, um so mehr convergiren die Pfade der Wanderzellen. Das Tempo der Fortbewegung ist *ceteris paribus* in allen Fällen das gleiche. So verfolgt unter fortwährender amöboider Formveränderung die Wanderzelle ihren Weg durch die Gewebsschichten, sei es in präformirten Spalten, sei es von unbekannten Einflüssen in der bestimmten Richtung festgehalten. In der Nähe eines Lymphgefässes

angelangt, dessen Stomata durch eine sehr stark verdünnte Silbernitratlösung sichtbar gemacht sind, gleitet die Zelle an demselben entlang, und findet schliesslich unter dem Auge des Beobachters durch ein Stoma Eingang in die Lymphbahn. Innerhalb des Lymphgefässes verliert die Wanderzelle meist bald ihre unregelmässige Gestalt und wird, rund und glänzend, in der Richtung des Lymphstroms weitergetragen.

Breslau. O. Lassar.

Max Boehr, Instruction für wissenschaftliche Reisende zur Diagnose und Behandlung der häufigsten Krankheiten, besonders der endemischen Malaria-Processe und Infectionen, sowie über die allgemeinen Grundsätze der Wundbehandlung. Zweite Auflage .... Berlin, August Hirschwald 1875. 164 S. 8°. M. 3.

678] Nachdem Verf. in der Vorrede Entstehung, Zweck und Grenzen seines Buches auseinandergesetzt hat, giebt er im ersten Capitel allgemeine Grundsätze für alle europäischen Expeditionen in tropischen Ländern, die auf dem Marsch, bei Wahl der Marschquartiere und länger dauernder Lager, in Bezug auf Verpflegung und Diätetik im weitesten Sinne des Wortes überhaupt unter allen Umständen Beachtung finden müssen, und begründet diese seine Rathschläge wissenschaftlich. Sodann wendet er sich zu derjenigen physikalischen Untersuchungsmethode kranker Menschen, welche allein aber auch vollständig ohne speciell medizinische Kenntnisse von jedem gewissenhaften Reisenden ausgeübt werden kann, zu der Thermometrie; weist nach, in wie vielen Fällen diese Methode directen diagnostischen Aufschluss über das Wesen der vorliegenden Krankheit und wie weit jedenfalls über die Gefahr jedes fieberhaften Leidens zu geben vermag, und erläutert die leicht zu erlernende Technik der Thermometrie. In den folgenden Abschnitten werden die am häufigsten vorkommenden und den Reisenden gefährlichsten fieberhaften Krankheiten in ätiologischer, symptomatischer und therapeutischer Beziehung so eingehend erörtert, dass es keinem gebildeten Laien an der Hand dieser Auseinandersetzung schwer fallen wird, sich selbst und seine Reisegefährten auf das Zweckmässigste zu behandeln. Ganz besonders gilt dies von den Malaria-Krankheiten, die nach allen Richtungen hin erschöpfend dargestellt sind, während die entwickelten Ansichten über die Natur und den Verlauf des Gelben Fiebers nicht ganz mit den neuesten Anschauungen übereinstimmen, denn die Contagiosität desselben, welche vom Verf. behauptet wird, ist durchaus nicht allgemein anerkannt, viele Beobachtungen lassen sie sogar höchst unwahrscheinlich erscheinen, und ferner existiren doch schon so viele Temperatur-Beobachtungen, dass man diese Krankheit in die Klasse derjenigen mit intermittirendem resp. stark remittirendem Fieber einreihen konnte. Die Therapie ist allerdings, wie auch Verf. es ausspricht, abgesehen von der Prophylaxe eine ziemlich ohnmächtige, sodass den Reisenden selbst durch etwaiges Nicht-Erkennen der Krankheit kein Nachtheil erwächst, den sie im andern Falle hätten vermeiden können. In durchaus zweckentsprechender Weise werden ferner Typhus, Dysenterie und diejenigen Krankheiten, welche durch Parasiten und durch Thiergifte verursacht werden können, abgehandelt. Im letzten Capitel bespricht Verf. die Diagnose der häufigsten Verletzungen, unter welchen wir die Verbrennungen vermissten, und giebt leicht fassliche und leicht ausführbare Anweisungen zu deren Behandlung, wobei besonders auf die Blutungen Rücksicht genommen ist. In einem Anhange wird endlich die medikamentöse und chirurgische Ausrüstung für tropische Expeditionen erörtert, und Anweisung gegeben zu einer möglichst practischen Verpackung der Ausrüstungs-Gegenstände und einer möglichst vielseitigen Verwerthung derselben. In letzterer Beziehung möchten wir noch darauf hinweisen, dass die Blechhülle der Feldmedizintaschen mit dem Schlauch sich nicht nur als Irrigator, sondern auch zur lokalen Behandlung des Darms bei hartnäckigen Obstructionen und Dysenterien, sowie auch der Blase mit Vortheil verwenden lässt.

Sicherlich wird der wissenschaftliche Reisende in dieser Instruction einen zuverlässigen Rathgeber und Führer finden, der ihm aus den gefährlichsten Situationen so gut heraushelfen wird, als dies ohne den persönlichen Beistand eines mit allen einschlägigen Verhältnissen vertrauten Arztes überhaupt möglich ist.

Greifswald. F. Haenisch.

Jahresbericht des Vereins für Erdkunde zu Dresden. Geschäftlicher Theil und Sitzungsberichte, XI & XII. — Wissenschaftlicher Theil, XII. Redaction: Professor Dr. C. Meinicke. Dresden, Expedition der Jahresberichte des Vereins für Erdkunde 1875. 76; 98 S. 8°. M. 0,90; 2,30. (Vgl. Jahrgang 1874, Art. 636).

679] Zum ersten Mal hat der Dresdener Verein für Erdkunde einen von dem nur wissenschaftlichen Theil getrennten Bericht über seine Thätigkeit, und zwar diejenige der Vereinsjahre 1873 bis 1875, ausgegeben. Dieser Bericht legt ein erfreuliches Zeugniss von dem äusseren Wachsthum und der vielseitigen Thätigkeit des Vereins in dem genannten Zeitraum ab. In der Mitgliederzahl steht nun der Dresdener Verein den geographischen Gesellschaften zu München und Hamburg ebenbürtig zur Seite; die fortgesetzte Wirksamkeit besonderer Sectionen für Auswanderungs-Angelegenheiten und für den Schulunterricht in Erdkunde verleihen ihm eine nicht gering zu schätzende Eigenthümlichkeit, vor allem aber die ungewöhnliche Häufigkeit, in der sich die Mitglieder ausser zu den allgemeinen Monatsversammlungen auch noch zu wöchentlichen Zusammenkünften und besonderen Monatssitzungen der pädagogischen Section vereinigen, beweist eine tüchtige Zugkraft dieser geographischen Gesellschaft. Nach den blos geschäftlichen Mittheilungen über das Personal des Vereins, seinen Vorstand, Rechnungslegung u. dgl. lässt der vorliegende Bericht ein Verzeichniss über die Erwerbungen der Vereinsbibliothek sowie der geographischen Abtheilung der Königl. Bibliothek zu Dresden folgen, die grössere Schlusshälfte füllen die Sitzungsberichte. Recht zweckmässig gibt die letzte Seite einen kurzen Index derjenigen Vorträge, über die ausführlicher referirt ist und die sonst — bei der natürlichen chronologischen Anordnung des Ganzen — leicht unter den übrigen nur ganz kurzen Angaben über Vortragsgegenstände unbeachtet bleiben könnten, während gerade sie auch ausserhalb des Vereins, der sie veranlasst hat, wohl Berücksichtigung verdienen.

Ohne Ausnahme gilt letzteres vom Inhalt des in der Ueberschrift mitgenannten 'wissenschaftlichen Theiles'. Kahl's kurze Erörterung über magnetische Declination und Inclination, begleitet von kleinen Uebersichtskärtchen der isogonischen und isoklinischen Linien der Erde und specieller Mitteleuropas, beabsichtigt allerdings mehr eine populäre Orientirung und gründet sich nur auf schon länger bekanntes Beobachtungsmaterial, dessen Lücken erst in der Gegenwart und nächsten Zukunft allmählich auszufüllen möglich wird in Folge der systematischen Untersuchungen, welche auf den norddeutschen Observatorien seit kurzem in dieser Richtung ausgeführt werden; immerhin wird man die hier gegebenen, wenn auch nur im grossen Ganzen auf Richtigkeit Anspruch er-

hebenden Skizzen der Isogonen und Isoklinen Deutschlands von 1849 und 1871 gern zur Vergleichung betrachten. Dankenswerther erscheint Meinicke's fleissige Zusammenstellung von Höhenmessungen in den Anden von Columbia und Ecuador, ganz überwiegend derjenigen unserer trefflichen neusten Forscher auf diesem Gebiet, Reiss und Stübel, welche ihre Messungsergebnisse grossentheils in zwei zu Quito erschienenen, darum bei uns leider bis jetzt so gut wie unbekannt gebliebenen Schriften niedergelegt haben. A. B. Meyer handelt nach eigenen Ermittelungen und nach Erzählungen des lange Jahre auf Neu-Guinea thätig gewesenen Missionars v. Hasselt über Sitten und Bräuche der dortigen Maforesen, namentlich über ihre Korwars (Orakel gebende kleine Holzbilder verstorbener Verwandten), von denen vier in vorzüglichen Lichtdruckbildern dargestellt sind. Rockstroh beschreibt seine Reise in den auch heute noch uns ziemlich unbekannten Umgebungen des Schar-Daph, von Ueskübb bis an den Schwarzen Drin und den schönen See von Ochrida. Gustav Pauli gewährt uns noch anschaulichere Bilder der Natur und des Volkslebens aus Europa's höchstem Norden durch eine Schilderung seiner Reise von Vadsö an den Tana-Elv, diesen und seinen linken Seitenfluss Karasjok empor und dann über das Fjeld nach dem Altenfjord; nur in der Namenschreibung ist dabei nicht überall genau genug verfahren (consequent ist z. B. Elf geschrieben, während der norwegische Ausdruck Elv lautet und auch nicht femininisch gebraucht werden darf). Schliesslich begrüssen wir mit Freuden die Erfüllung eines bei Anzeige der älteren Jahresberichte des Dresdener Vereins an dieser Stelle geäusserten Wunsches, betreffend die etwas ausführlichere Wiedergabe von Häntzsche's Mittheilungen über Aschurada: sie füllen auch diesmal nur wenige Blätter, bilden aber die erste eingehendere Charakteristik dieses äussersten russischen Vorpostens im Südostwinkel des Kaspischen Meeres, den Häntzsche dreimal zu besuchen Gelegenheit hatte.

Halle. Kirchhoff.

Johannes Schmidt, Leibnitz und Baumgarten, ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Aesthetik... Halle a. S., Lippert'sche Buchhandlung (Max Niemeyer) 1875. VIII, 122 S. 8°. M. 2,80.

680] Auf Grundlage genauen Quellenstudiums weist der Verf. die Stellung Leibnitzens und Baumgartens in der Geschichte der Aesthetik nach. Des Ersteren hohe Bedeutung für die Aesthetik liege zunächst darin, dass er, im Gegensatz zu Spinoza, Descartes und Hobbes, die eigenthümliche Besonderheit, die individuelle Form für das Ursprüngliche in der Welt erklärte. Von eminenter Wichtigkeit für die Aesthetik aber sei seine 'höchst geniale Entdeckung der kleinen, unbewussten Vorstellungen'. Doch bestimmt der Verf. nirgends genau, wodurch sie diese Wichtigkeit erlangen. Die unbewussten Vorstellungen stellen bei Leibnitz die Harmonie zwischen Seele und Körper, Geist und Materie her. Da sich nun im Schönen das seelische Innere und die anschauliche Form, Idee und Erscheinung, zu ungetheilter Einheit durchdringen, so ist es doch wohl richtig geschlossen, dass Leibnitz auf dem rechten Wege gewesen sei, um das innerste, geheime Wesen der Schönheit — wenn auch nur intuitiv —, zu erfassen. Der Verf. meint wohl richtig, auf Leibnitzischer Grundlage sei eine Aesthetik im Geiste Baumgartens erst durch die Sprengung der einheitlichen Monade möglich geworden, und Baumgarten eben sei es, der das sinnliche Erkenntnissvermögen dem Denken in grösserer Selbständigkeit gegenübergestellt habe. Mag nun durch diese Trennung die Aufmerksamkeit auch in concentrirterer Weise auf das Anschauungsvermögen, und damit auf die Form des Schönen, hingewiesen worden sein, so musste sich doch zugleich eine so verständig sondernde Aesthetik dem, Sinnlichkeit und Idee in Eins bindenden, Schönen entfremden. Gerade diese Einheit aber intuitiv zu erfassen, wäre Leibnitz — hätte alles Andere günstig gelegen — befähigt gewesen. Auch da nun, wo der Verf. die für das ästhetische Auffassen ungünstigen Seiten in Leibnitzens Persönlichkeit anführt, scheint er mir diesem nicht ganz gerecht zu werden. Zwar habe Leibnitz ein viel weiteres Gebiet des Kunstschönen beherrscht als Baumgarten, dem Alles ausser der Poesie ferne lag; doch aber sei für das Aufkommen gründlicher ästhetischer Betrachtungen seine trockene Verständigkeit, eine gewisse Kühlheit und Gleichmässigkeit seiner Stimmung, sein Mangel an Gefühlswärme und lebhafter Formgestaltungskraft hinderlich gewesen. Wer nun aber erwägt, wie Leibnitz mittelst seiner perceptions insensibles in die dunklen, verschleierten Regionen des Gemüthslebens eindringt (ich erinnere an seine Ausführungen über das, was er inquiétude nennt, S. 247 f.; 258 f.; in Erdmanns Ausgabe), der wird ihm eine spürende Feinfühligkeit, die weit über die trockene Verständigkeit der Aufklärungsphilosophen hinausreicht, nicht absprechen können. Wenn daher Leibnitz die Schönheit in das Reich der dunklen Perception verweist, so gewinnt sie unwillkürlich dadurch einen stimmungsmässigen, poetischen Hintergrund; und dieser eben fehlt bei Baumgarten gänzlich. Ebendeswegen ist auch der vom Verf. S. 65 f. gegen Kuno Fischer erhobene Tadel nur zum Theil gerechtfertigt. — Leibnitz war ferner durch seine unbewussten Vorstellungen näher als seine Nachfolger daran, in die Geheimnisse des künstlerischen Schaffens und ästhetischen Geniessens intime Blicke zu werfen. Auf dieser Verwerthung des unbewussten Vorstellens beruht hauptsächlich die Bedeutung der bekannten Stelle, wo Leibnitz den musikalischen Genuss aus unbewussten Factoren entstehen lässt (a. a. O. S. 718). Der Verfasser aber hebt gerade diese Bedeutung des Leibnitzischen Aperçus nicht hervor. So ist es denn ganz natürlich, dass er auch in der Bestimmung des Verhältnisses Baumgartens zu Leibnitz die unbewusste Vorstellung vernachlässigt. Und doch hätte hier gesagt werden müssen, dass Baumgarten gerade diesen zu seelenvoller Erfassung des Schönen ganz besonders hinleitenden Keim in Leibnitzens Philosophie unbeachtet gelassen habe.

Abgesehen davon kann man dem Verf. in der Art, wie er das Verhältniss beider Männer zu einander bestimmt, nur beistimmen. Ueberall weist er nach, wie Baumgarten die Grundbegriffe seiner Aesthetik von Leibnitz überkommen habe. Das 'Grundaperçu' seiner Aesthetik sei, dass das Schöne ein eigenthümliches Gebiet im menschlichen Geiste besitze. Ebenso habe er die Sphäre des Schönen, soweit dies mit dem Leibnitzischen Geiste vereinbar gewesen, richtig bestimmt, indem er es als perfectio cognitionis sensitivae bezeichnete. Weiter habe Baumgarten, im Anschluss an Leibnitz, die Schönheit nicht als abstracte, sondern als inhaltsvolle Form gefasst, und sei, ebenfalls im Geiste seines Meisters, ein Feind aller Unnatur in der Kunst gewesen. Alles dies führt die schätzenswerthe Schrift mit Klarheit aus. — In Anknüpfung an Baumgarten entwickelt der Verf. sein eigenes ästhetisches Glaubensbekenntniss. Er steht in der Mitte zwischen Form- und Gehaltsästhetikern; er verwirft Zimmermanns leere, mathematische Formen, ebenso aber Lotze's Hineinmengung des Sittlichen in das Schöne, und sieht das Object der Aesthetik in der 'inhaltsvollen, concreten Form'. Wiewohl mir bei des Verf.'s Ansicht der 'Inhalt' gegenüber der Form zu kurz zu kommen und manches Andere (z. B. über das Hässliche in der Natur, über das Charakteristische u. s. w.) einer wesentlichen Correctur zu bedürfen scheint, so weise ich

doch nachdrücklich auf diese allgemeinen Erörterungen hin. Sie sind das Interessanteste im Buche und beweisen, mit welch entgegenkommendem Geiste der Verfasser die modernsten Wendungen der ästhetischen Grundfrage in sich verarbeitete. Auch ist es in einer Zeit, wo auch in der Philosophie ein keckes, rücksichtsloses Absprechen selbst über die grössten Denker von manchen Seiten beliebt wird, wohlthuend, als Grundsatz der Kritik aussprechen zu hören, dass man sich in die Denkarbeit scharfsinniger Männer versetzen, ihre Triebfedern aufsuchen und die stets darin enthaltenen Wahrheitsmomente aus der Vermischung mit Unrichtigem sondern müsse.

Wien. Johannes Volkelt.

Johannes Scotus Erigena, über die Eintheilung der Natur. Uebersetzt und mit einer Schluss-Abhandlung .... versehen von Ludwig Noack. Abtheilung 1. 2. (Philosophische Bibliothek ...., herausgegeben von J. H. v. Kirchmann, Band 36. 40). Berlin, Erich Koschny (L. Heimann's Verlag) [1874] 1870—1874. VIII, [I], 418; 416 S. 8°. M. 6.

681] Nachdem die philosophische Bibliothek des Herrn v. Kirchmann die bedeutendsten Werke der neuern und der hellenischen Philosophie in sich aufgenommen hatte, schien es angemessen, auch der Speculation des Mittelalters zu gedenken, und so wurde denn die überaus merkwürdige Schrift des Johannes Scotus Erigena 'über die Eintheilung der Natur', von Prof. Noack in's Deutsche übertragen und in zwei Abtheilungen geschieden, jener Sammlung der Hauptwerke der Philosophie einverleibt. Die erste Abtheilung dieser Uebertragung umfasst die drei ersten Bücher der Eintheilung der Natur, denen der Uebersetzer den Titel: Das wahrhaft Seiende und die sinnenfällige Welt gegeben hat; die zweite Abtheilung mit den beiden letzten Büchern, dem vierten und fünften, führt die Ueberschrift: Der Fall und das Heil des Menschen und die zukünftige Welt; die auf dem Titel angekündigte Schlussabhandlung liegt noch nicht vor. Die vorliegende Uebersetzung — meines Wissens ist dies das erste Mal, dass des Johannes Scotus grossartiges Werk in eine neuere Sprache übertragen worden ist, — verdient das Lob, das lateinische Original einerseits in fliessender Sprache, andererseits in wort- und sinngetreuer Weise wiederzugeben. Dabei ist der Uebersetzer nur selten in die Nothwendigkeit versetzt worden, allzulange und verschlungene Perioden in kürzere und übersichtlichere Sätze aufzulösen; mitunter hat er Parenthesen, welche den Fluss der Rede unterbrechen, als Anmerkungen des Verfassers unter den Text gestellt. Das im Allgemeinen gewiss anerkennungswerthe Streben, auch gebräuchlichere philosophische Termini in's Deutsche zu übertragen, ist in einzelnen Fällen vielleicht zu weit getrieben worden. Statt 'Substanz' 'Bestandheit', statt 'substantiell' 'bestandhaft', statt 'Quantität' 'Grössenbestimmung' statt 'Phanthasiebild' 'Vorstellungsbild' u. dgl. mehr zu lesen, berührt als einigermaassen fremdartig. Indess hat der Uebersetzer solche von ihm zur Wiedergabe philosophischer Ausdrücke angenommenen deutschen Bezeichnungen im Vorwort (p. VII) angemerkt.

Bonn, October 1875. C. Schaarschmidt.

E. von Puttkamer, Geschichte des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2, im Auftrage des Regiments zusammengestellt. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey 1874. VI, 257 S., 6 Pläne. 8°. M. 8.

682] Man wird bei einer Regimentsgeschichte die Ansprüche an eine wirkliche Geschichte nicht zu hoch spannen dürfen. Dazu fehlt es bei der Einheit und Gleichheit der Armee einem Regiment zu sehr an Individualität. Denn das beschränkte Maass, welches es hiervon besitzt, beruht fast lediglich auf der Tradition des Offiziercorps, welche letztere wiederum durch den häufigen Wechsel in den Stabsoffizierstellen erheblich durchbrochen wird. Was man daher für Friedensjahre in einer Regimentsgeschichte erwarten kann, sind vereinzelte Notizen mehr äusserlicher Art, das Uebrige gehört der Armeegeschichte an. Von allgemeinerem Interesse wird da kaum mehr sein als die Erlebnisse des Regiments im Kriege, und auch hier wird man sich freilich stets gegenwärtig halten müssen, dass eine Regimentsgeschichte, welche in höherem Auftrage von einem Offizier des Regiments verfasst ist, erst recht den Schwächen jeder officiellen Geschichtschreibung ausgesetzt sein wird. Zieht man dies alles von vornherein in billige Rücksicht, so wird man auch obiges Buch ohne Enttäuschung aus der Hand legen.

Das Kaiser-Franz-Regiment wurde im Jahre 1814 nach der Rückkehr aus Frankreich durch Vereinigung des pommerschen, westpreussischen und schlesischen Grenadier-Bataillons gebildet, welche alle drei in dem vorangegangenen Kriege sich in ehrenvollster Weise bethätigt hatten. Es erhielt zum Chef den Kaiser Franz von Oesterreich und trägt dessen Namen nach einer Bestimmung König Friedrich Wilhelms III. für alle Zeiten fort. Schon bei der Formation auf Recrutirung aus dem ganzen Lande zum Zwecke eines ausgewählten Mannschaftsstandes ausdrücklich angewiesen, erhielt es doch erst im Jahre 1820 den Garderang. Im Jahre 1815 war das Regiment nicht mehr zum Schlagen gekommen, dagegen focht es 1848 bei Schleswig mit. Am dänischen Feldzuge von 1864 nahm es nicht Theil, die beiden letzten Kriege aber brachten ihm manchen schweren Kampf: In Böhmen war es vor allem der Tag von Soor (28. Juni), wo besonders das 2. Bataillon bei Rudersdorf einen harten Stand hatte; weniger der von Königgrätz, wo nur das Füsilier-Bataillon beim Sturm auf Lipa noch zu lebhafterer Verwendung kam. Die Thaten und Verluste der Garde bei St. Privat sind noch in frischem Andenken, aber auch an dem Siege von Sedan durfte das Regiment, und zwar diesmal mit viel geringeren Opfern einen höchst ruhmvollen Antheil nehmen. Vor Paris stand es im Nordosten und nahm hier besonders an den Kämpfen um Le Bourget in tüchtigster Weise Theil.

Die Darstellung aller dieser Erlebnisse des Regiments ist nicht aus einer Feder: für die Zeit bis einschliesslich des Feldzuges von 1866 lagen Arbeiten Anderer vor, welche mehr oder minder vollständig aufgenommen wurden, und nur die Beschreibung des Feldzuges in Frankreich ist des Herausgebers eigenstes Werk. Wir stehen nicht an, gerade diese letztere für den besten Theil des Buches zu erklären. Denn wiewohl die Darstellung auch in den andern Theilen sich jener einfachen Klarheit befleissigt, welche dem Soldaten so wohl ansteht, ist sie doch hier entschieden am gelungensten. Auch finden wir hier einen Mangel meist vermieden, welcher sich bei der Schilderung der Ereignisse in Schleswig und in Böhmen lebhaft fühlbar macht: Dort werden uns die Aufgaben und Leistungen des Regiments fast in inselartiger Absonderung vorgeführt, zu wenig erfahren wir von der Aufgabe und Lage des grösseren Ganzen, und eben weil uns jener einkleidende Rahmen des Ganzen fehlt, so fehlt uns das rechte Licht und die Möglichkeit rechter Würdigung für die Leistungen des Theiles. Der Darsteller der Ereignisse von 1870. 71. berichtet mit weiterem Gesichtskreise; so tritt auch alles, was er uns bringt, in ein deutlicheres Licht. Die dem Buche beigefügten sauberen 6 Pläne tragen in dankenswerther Weise zum Verständniss der Operationen bei.

Halle. Richard Lehmann.

Carl Riel, das Sonnen- und Siriusjahr der Ramessiden mit dem Geheimniss der Schaltung und das Jahr des Julius Cäsar. Untersuchungen über das altägyptische Normaljahr und die festen Jahre der griechisch-römischen Zeit. Mit 9 lithographirten Tafeln. Leipzig, F. A. Brockhaus 1875. XXIV, 370, [1] S. 8°. M. 30.

683] Das umfangreiche Werk von Carl Riel beschäftigt sich mit der Wiederherstellung des altägyptischen Kalenders und versucht mit Zugrundelegung eines altägyptischen Normaljahres die ägyptischen astronomischen Denkmäler, die Deckenbilder in den Gräbern der Könige und im Grabtempel Ramses II, den Thierkreis von Dendera sowie die Kalendarischen Angaben im Decret von Canopus und auf der Stele vom Jahr 400 zu erklären. Dieses altägyptische Normaljahr von 365¼ Tagen lässt der Verfasser nicht mit dem Frühaufgang des Sirius- oder Sothisgestirnes, welcher bisher für den Anfang des festen oder heiligen Jahres galt, sondern 14 Tage vorher mit dem Frühaufgang des Orion (Osiris-Sahu) beginnen, welcher demnach auf den 1. Thoth, der Siriusaufgang auf den 15. Thoth des festen Jahres falle. Dieses Jahr nennt Riel das Sonnen- und Siriusjahr der Ramessiden, eine allerdings sehr eigenthümliche Benennung, da er die Entstehung desselben in das 18. Jahrhundert vor Chr. legt, wo es noch keine Ramessiden gab.

Der Verfasser schien zwar anfangs geneigt, seine Aera erst im Jahre 1266—63 beginnen zu lassen (S. 73), weil in diesen Jahren der Siriusaufgang auf den 15. Thoth des ägyptischen Wandeljahres fiel, also ein Zusammentreffen des Riel'schen Sonnenjahres mit dem Wandeljahre statt hatte, er entscheidet sich aber dafür, dass mit der Entstehung des Sonnenjahres bis 1766 v. Chr. zurückzugehen sei, als der Siriusaufgang auf den 15. und der Orionaufgang auf den 1. Pachons des Wandeljahres, also auf den Beginn der Wasserjahreszeit fiel, indem er mit Biot annimmt, dass mit der Nilüberschwemmung das altägyptische Jahr ursprünglich begonnen habe. Das Normaljahr ist nach Riel das Jahr 1766 v. Chr. In diesem Jahre fiel der Siriusaufgang, welcher bekanntlich alle 4 Jahre um einen Tag im Wandeljahre vorwärts schreitet, erstmals auf den 15. Pachons (wie er 139 n. Chr. auf den 1. Thoth des vagen Jahres fällt), aber erst das Jahr darauf 1765, welches ein julianisches Schaltjahr ist, trifft dieser 15. Pachons mit dem 19. Juli zusammen, indem die Verschiebung des Siriusaufgangs im Wandeljahre nicht gleichzeitig, sondern ein Jahr früher erfolgt, als die Verschiebung des Wandeljahres mit dem julianischen Kalender. Darnach ist:

1766	der Siriusaufgang	am	15. Pachons = 20. Juli
1765	(jul. Schaltjahr)	„	15. Pachons = 19. Juli
1764	„ „	„	15. Pachons = 19. Juli
1763	„ „	„	15. Pachons = 19. Juli
1762	„ „	„	16. Pachons = 20. Juli (da 15. Pachons = 19. Juli)
1761	(jul. Schaltjahr)	„	16. Pachons = 19. Juli

u. s. w.

Der Siriusaufgang fällt also ein Mal auf den 20. und 3 Mal auf den 19. Juli und zwar das erste Mal auf den 19. im julian. Schaltjahre. — Im Sonnen- und Siriusjahr findet nach Riel die Schaltung in den Jahren 1762, 1758 u. s. w. statt. Sie wird dadurch bewerkstelligt, dass der 15. Thoth des Sonnenjahres doppelt gezählt wird, einmal als 15ᵃ Thoth, dann als 15ᵇ Thoth. Der 15ᵇ Thoth ist der Tag des Siriusaufgangs, welcher 1762 = 16. Pachons des Wandeljahres, 1758 = 17. Pachons u. s. f. (siehe S. 120. 121). Im Jahre 1766 sei noch keine Schaltung eingetreten, weil bei Beginn der Aera noch kein Schalttag fällig war. Ohne Annahme eines Schalttages fällt 1766 der 15. Thoth des Sonnenjahres auf den 20. Juli = 15. Pachons des Wandeljahres, und der 1. Thoth auf den 6. Juli = 1. Pachons, nicht wie Riel S. 112 darlegt auf den 19. und 5. Juli. Die Schaltung des Sonnenjahres scheint dem Verfasser in den Sternkalendern der thebanischen Königsgräber ausgedrückt, welche die aufgehenden (richtiger die culminirenden) Sternbilder für den Anfang und die Mitte jedes Monats geben. Die Mitte des Monats ist ausgedrückt durch 16:15 und darin sieht der Verfasser die Bestätigung für seinen doppelten 15. Thoth, von welchen im Jahre 1762 v. Chr. der erste dem 15., der zweite dem 16. Pachons entsprach. —

Es weiss das ganze Alterthum, ägyptische, griechische wie römische Schriftsteller nichts von einem mit dem Frühaufgang des Orion beginnenden Jahr, wohl aber von einem solchen des Sirius oder der Sothis. In diesem Betreff verweisen wir auf den guten Aufsatz von Prof. Lauth: Die Sothis- oder Siriusperiode der alten Aegypter (Bair. Akademie. Hist. phil. Classe 1874 S. 66). Dort sind die bezüglichen Stellen aus Theon, Chacidius, Clemens, Tacitus etc., aber auch aus den Inschriften von Dendera und Assuan und dem Decret von Canopus zusammengetragen. Osiris-Orion ist nicht der Gott des Jahresanfangs, sondern der Repraesentant der fünf Epagomenen. Die ganze monumentale Stütze für Riel's Ansicht beruht auf der astronomischen Darstellung im Ramesseum, in welcher wegen Mangel an Platz das Schiff des Osiris-Sahu über die Mitte des Bildes, welche den Anfang des Jahres vorstellt, hinüber reicht.

Ein Blick auf das Deckenbild im Grabe Seti I. zeigt aber sofort, wie Osiris-Sahu den Abschluss des Zuges bildet, während Isis-Sothis in erhabener Stellung denselben anführt. Der erste Epagomenentag ist der Geburtstag des Osiris (siehe Chabas, Calendrier S. 102. 105 Papyr.-Leiden hiératiques I 346. Lepsius Chronologie p. 146). Osiris-Sahu ist also der Gott der Epagomenen und nicht der Beginner des Jahres. In der Bezeichnung der Sternkalender 16:15 eine Bestätigung der Doppelzählung des 15. Thoth als Schalttag zu finden, ist desshalb unstatthaft, weil dieselbe für alle in den Sternkalendern vorkommenden Monate gebraucht ist und der 15. Thoth doch nur einem derselben entsprechen konnte. Mit 16:15 wird wahrscheinlich gesagt, dass die Sterne in der Nacht vom 15. zum 16. aufgingen (oder culminirten). Die Stunden dieser Nacht gehörten theilweise dem 16., theilweise noch dem 15. an. — Die Einfügung des Jahres Julius Caesar's in das bestehende ägyptische Jahr ist vom Verfasser auf der Tafel zu S. 114 sehr gut dargestellt und wie mir scheint der Beweis, dass Caesar sein Jahr nach dem unmittelbaren Vorbilde des ägyptischen gebildet vollständig geliefert. Aber dazu bedurfte es nicht der Heranziehung eines fingirten mit dem Aufgang des Orion beginnenden Jahres, das ägyptische Wandeljahr bietet sich, wie der Verfasser nachweist, vortrefflich zu diesem Zwecke.

Für die Beziehung der Stele vom Jahr 400 auf ein ägyptisches Normaljahr liegt kein Grund vor. Nicht nur der Fundort (Tanis), sondern auch die Anrede an Set oder Sutech lässt dieses Monument als ein specifisch unterägyptisches, semitisches erscheinen. Die Stele war unter Ramses II. zu Ehren von dessen Vater Seti merenptah erreicht worden. Seti I. scheint, wie sein Name andeutet, in besonderem Verhältniss (vielleicht durch Abstammung) zum östlichen Delta und dem dort verehrten Gotte Sutech gestanden zu haben. Das Datum vom Jahre 400 bezieht sich sicher nicht auf eine allgemeine ägyptische Zeitrechnung, sondern, wie die Inschrift selbst sagt, auf einen hervorragenden König (der Hyksos?) Sutech aa pehti, vielleicht Apophis. Es ist übrigens geradezu unmöglich und gegen jede Analogie die Jahreszahl vom festen und den Monatstag vom Wandeljahre zu verste-

hen, wie der Verfasser thut, um durch die Gleichung 4. Mesori = 30. Mesori(fest) ein Jahresschlussfest zu erhalten (S. 118. 168). — Dass sich der 26. Payni als Neujahrstag auf das feste Jahr der Sothis bezieht, habe ich in diesem Blatte S. 43 nachgewiesen. Von einem besonderen Denderajahre (S. 256) ist nichts bekannt. —

Mit viel Geschick hat der Verfasser auf den Tafeln die verschiedenen astronomischen Darstellungen zu vereinigen und mit dem alexandrinischen und coptischen Kalender zu vergleichen gewusst. Da wir aber leider die Grundlage seines ganzen Systems, das mit Orionaufgang beginnende Jahr nicht annehmen konnten, so vermögen wir auch nicht der Bedeutung der auf den Sphären gezogenen Linien beizutreten.

Was die Erklärung der Sterntafeln in den thebanischen Gräbern und die Vergleichung der dort genannten ägyptischen Sternbildern mit den unsrigen betrifft, so verweise ich den Verfasser auf den kurzen, aber trefflich klaren Artikel von Le Page Renouf (Calendar of astronomical observations found in the royal tombs of the XXth dynasty in Transact. of Bill. Archaeol. Soc. III p. 400). Namentlich scheint es mehr als wahrscheinlich, dass in den Tafeln Culminationen und nicht Aufgänge der Sterne (Riel) verzeichnet sind. Nur glaube ich, dass man sich die in den Tafeln benutzte menschliche Figur rechtwinklig zum Meridian und nicht in demselben liegend vorzustellen hat.

Die fleissige und gründliche Arbeit des Verfassers verdient alle Beachtung. Wünschenswerth wäre es aber, wenn sich derselbe gründlich mit der Sprache der Hieroglyphen vertraut machte, um für seine methodisch angestellten Untersuchungen eine sichere Unterlage zu gewinnen.

Heidelberg. Aug. Eisenlohr.

[Cornelius] Fligier, Beiträge zur Ethnographie Kleinasiens und der Balkanhalbinsel. Eine ethnographische Studie. Breslau, Georg Friedrich 1875. 32, [1] S. 8°. M. 1.

684] Wie zu Strabo's Zeiten ist es noch jetzt: die Untersuchung über die ethnologischen Verhältnisse Kleinasiens und Südosteuropas gehörte zu den schwierigsten Aufgaben der Wissenschaft. Daher wird ein jeder, welcher zu ihrer Aufhellung irgend neues Licht herbeibringt, besonders freudig begrüsst; daher aber ist es auch Pflicht der Kritik, jeden neuen Beitrag zur Kenntniss dieses Gebietes besonders eingehend zu prüfen. In diesem Sinne wollen wir an die kleine, aber knapp, ja überknapp zusammengedrängte Schrift Dr. Fligiers herantreten.

Sie versucht zunächst zu erhärten, dass die Thraker, über deren Ausbreitung nach Norden, Osten und Süden sie völlig richtig handelt, ein eranisches Volk gewesen seien. Allein daraus, dass Thrakien auch *Ἀρία* hiess (S. 7), folgt für diese Behauptung nichts. Denn einmal ist jener Name (Steph. v. Byz.) zu wenig bezeugt und lässt man ihn auch gelten, so liegt andererseits die Deutung, welche Fick dem Worte gibt (*Ἀρεία* = Aresland) zu nahe, als dass man sich ihr so ohne weiteres entziehen könnte. Auch die Gleichstellung thrakischer und skythisch-eranischer Eigennamen, zu welcher als zweitem Beweis Fligier auf S. 8 übergeht, hat durchaus keine überzeugende Kraft. Zunächst ist thrak. *Θάμυρις* doch gewiss nicht dieselbe Form wie skyth. *Τόμυρις*, wie der Anlaut von *Θάμυρις* zeigt, welcher beiher auch des Verf.'s Ableitung von skr. tam unmöglich, wenigstens höchst unwahrscheinlich macht. Auch andere Etymologien sind, weil ohne richtige Methode versucht, misslungen, wie Komasarya 'die nach Wunsch herrschende von kam lieben und çâr herrschen' (S. 8), Sitalkes von skr. sita Ackerfurche und armen. arkah König (eb.). Andere thrak. Eigennamen leitet Fligier von Wurzeln ab, welche zwar eranisch, zugleich aber allgemein indogermanisch sind, wie Teres 'von zd tar' (9) griech. *τείρω*: dass diese für die Zugehörigkeit der Thraker zu den Eraniern nichts beweisen, liegt auf der Hand. Ueberhaupt ist aus Eigennamen nicht allzuviel zu erschliessen, aus den Ortsnamen nicht in Folge der Gründe, welche Lagarde auseinandergesetzt hat, aus den Personennamen nicht, weil sie zu leicht, namentlich der Fürsten oder Heroen oder religiöser Wesen von einem Volk zum anderen übertragen werden. Dazu kommt für unseren Fall, dass die Gewährsmänner nicht verlässlich genug sind sowohl in Betreff der Form als der Herkunft der Namen. So heisst manches bei ihnen thrakisch, was nicht thrakisch war, namentlich in späteren Zeiten, wo Thrakien den Tummelplatz der wildesten Völkerfluthungen abgab. Doch auch schon früher. Wenn Hesych das Wort *σανάπαι* skythisch, Philostephanus beim Schol. zu Apoll. Rh. (Lagarde) thrakisch nennt, so folgt nicht, (Flig. S. 11), dass es sowohl thrakisch als skythisch war — wäre doch eine so genaue Uebereinstimmung fast allzu auffallend — vielmehr ist es ungleich wahrscheinlicher, dass jener Scholiast Thraker und Skythen verwechselt und Fick recht hat, wenn er das Wort, seinen eranischen Bestandtheilen nach, als skythisch beansprucht. Die Thraker oberhalb Armeniens, welche Strabo selber mit zweifelndem Vorbehalt erwähnt, die *Σαραπάραι*, wie sie mit eranischem Namen heissen, werden durch die Trerer, welche öfters Einfälle nach Asien machten, noch lange nicht gegen Fick's Bedenken als Thraker bewiesen (vergl. Strabo 531; 647; 573; 511; 61): wenn sie es aber auch würden, der Name *Σαραπάραι* 'Kopfabschneider' macht sie noch nicht zu Eraniern, da dies doch aller Wahrscheinlichkeit nach — denn schwerlich benennt sich ein Volk selber so — nur ein Name war, welchen *ihre* Feinde ihnen gegeben hatten: ihre Feinde aber waren Eranier und mussten sie eranisch benennen. — Die thrakischen Glossen hat Fl. zu wenig eingehend behandelt, als dass seine Erklärungen gegen Fick in's Gewicht fallen könnten; und auch die Lautgesetze, welche er bei Thrakern und Eraniern als gleichmässig nachweist (10), sind keineswegs specifisch eranisch, wir finden sie alle auch in europäischen Sprachen, ja durch die Bewahrung des k gegenüber 'arischem ç' (21) stehen die Thraker den Eraniern viel ferner als den europäischen Indogermanen. Auch der Name Diurpaneus (9) hat heine eranische Form.

So müssen wir an der Ansicht festhalten, dass die Thraker und das Thrakische dem europäischen Zweig der Indogermanen zugehören. Den Illyriern mögen sie freilich nahe verwandt gewesen sein. Dass aber das Illyrische eine eranische Sprache sei (Fl. 14), wird durch das heutige Albanesisch völlig widerlegt, welches denn doch, alles wohl in Anschlag gebracht, sich als früher und entfernter Seitenzweig des griechischen Stammes nicht verkennen lässt.

Aus der nahen Verwandtschaft der Phryger mit den Thrakern (an welcher Niemand zweifelt) ist für uns die Stellung der ersteren schon entschieden. Fligier hält natürlich auch sie für Eranier; allein auch hier sind seine wenigen Erklärungen phrygischer Glossen ohnmächtig gegen Fick und Lassen und die Lautgesetze, welche er vorbringt (19 f.), nicht die specifisch eranischen, sondern völlig die (nord)europäischen. Eranische Götter- und Heroennamen bei den Phrygern können wir nicht als beweisend gelten lassen, denn nichts hat sich bekanntlich, ohne Rücksicht auf Nationalität, weiter verbreitet, als solche Namen. Die Etymologie von Midas aus 'skr. midh lügen' (20) ist nicht zulässig, weil das betreffende Verbum im Sskr. wie im Zend mith heisst, die Lautstufe also ganz verschieden ist. Umgekehrt aber ist es unmöglich, dass

ein Wort wie slav. bogu (20: oder das deutsche Gott, wie Hehn will), also die allgemeine Bezeichnung der Gottheit in einer indogermanischen Sprache ein Lehnwort sei: auch das Vereinzeltstehen solcher Worte beweist nichts für die Entlehnung derselben, wohl aber zeigt sich manche Sprachbildung nur in einer Sprache bewahrt und gerade für das Heiligste konnte leicht Eigenes geschaffen, Aeltestes erhalten werden. So ist phryg. *βαγαῖος* und bogu sicher urverwandt und kann man aus diesem Worte wieder nichts für die eranische Nationalität der Phryger erschliessen.

S. 19 führt der Verfasser aus einer Inschrift von 'Borlu' d. h. Oluburlu (C J 3974; es gibt drei Burlu) die Form akunav an, welche er dem altpersischen akunavam gleichstellt. Sehr blendend — aber gewiss nicht richtig. Die bilinguen phrygischen Inschriften bei Hamilton u. im C J bieten keine Uebersetzungen bis vielleicht auf eine; dass es N. 3986 (Mordtmann 3) nicht thut, folgt aus dem Fehlen der Eigennamen, welche die darüber stehende griech. Zeile enthält. Eigennamen finden sich in keinem der genannten Denkmäler, wohl aber lauten diese letzteren alle unter sich sehr übereinstimmend, und so gewinnt die Vermuthung, welche in der Anmerkung zu C J 3822 e ausgesprochen wird, dass man es im phrygischen Text wohl mit einer Verwünschung, und zwar, setzen wir hinzu, gegen etwaige Beschädiger des Grabes zu thun habe, diese Vermuthung gewinnt sehr an Wahrscheinlichkeit, zumal auch die Form der phryg. Worte zu entsprechen scheint. Solche Verwünschungen kommen auf antiken Grabmälern so oft vor, auch die altpersischen Königs-Inschriften wenden sie häufig an; und völlig begreiflich ist es, dass gerade sie in einheimischer Sprache den griechischen Worten beigefügt wurden. In einer Inschrift nun (C J 3883 c) folgt nach der eigentlichen Widmung des Denkmals erst die stets ähnlich wiederkehrende Phrygische Phrase, hierauf eine griechische Verwünschung, welche das vorausgehende Phrygische zu übersetzen scheint: schwerlich also kann das akunab (denn so ist geschrieben) C J 3974 heissen 'ich machte'. Auch sonst spricht viel gegen diese Deutung: das b = v aus (a)u entstanden und am Schlusse des Wortes; der Abfall der Personalendung in der ersten Person und ferner eine genaue Vergleichung der Inschriften selber. Das a von akunab scheint zu der vorhergehenden Silbe man- (auf welche 3 Striche folgen) zu gehören, wie sich aus 3822 e, 3882 c und 3986 ergibt: denn wir lesen an den drei entsprechenden Stellen maneka . ., mani kaka . ., manikakon, womit nicht gesagt sein soll, dass diese Silben so zusammengehören, woraus aber hervorgeht, dass wohl -a kunab oder -akun ab mit mehr Wahrscheinlichkeit zu lesen ist. — *Κίμερος νοῦς* kann unmöglich aus Parsi kamâr Schädel (S. 20) abgeleitet werden, weil Form und Sinn dagegen sprechen; und das Citat aus Bergk, auf die 2te Auflage der p. lyr. bezüglich (was wohl gesagt sein konnte) beweist nicht das *ἀδάμνα* auch bei den Thrakern Freund hiess, sondern nur, dass auf Samothrake Attis, jener weit verehrte Halbgott, den Beinamen *'Αδάμνα* führt (Bergk 3te Aufl. 1320; 2te 1041), daher also, nach unseren obigen Bemerkungen, auch dies Wort die Thraker nicht zu Eraniern stempelt: wohl aber zeigt das bei Bergk reconstruirte Gedicht, dem es entstammt, auf welche Weise das Wort *ἀδάμνα* aus einer eranischen in die phrygische Sprache gerathen ist.

Ueber Lyder, Karer, Lycier bringt der Verf. nichts Neues. Die Zusammenstellung der gleichen Endungen von Ortsnamen aus 'eranischen' Landen (27 f.) beweist deshalb nichts, weil die Endungen *ασσα, ισσα, ασα* sowohl wie auch banda, anda, usa zugleich völlig griechisch sein können und jede einzelne von ihnen eine sehr mannigfache Entstehungsgeschichte hat. In den drei letztgenannten sehen wir nur Participialbildungen, während der Verf. z. B. banda von 'band siegen' aber gewiss irrig ableiten will.

Strassburg. Georg Gerland.

Robert Caldwell, a comparative grammar of the Dravidian or South-Indian family of languages. Second edition. London, Trübner & Comp. 1875. XLII, [I], 154, 608 S. 8°. sh. 28.

685] Der Missionär Caldwell, welcher nach fast 40-jähriger Wirksamkeit in Südindien jetzt eine Zeitlang in Europa lebte, hat, wie einen früheren Aufenthalt in der Heimath (1856) zu der ersten, so diesen jetzigen zur zweiten sehr erweiterten Ausgabe seiner bekannten vergleichenden Grammatik der Dravidasprachen benutzt. Wir begrüssen das Werk mit der grössten Freude: ist es doch für das Studium einer so höchst interessanten Rasse, die trotzdem wenig genug erforscht und bekannt ist, die wichtigste, weil zuverlässigste Grundlage; ist es doch auch für das Studium der übrigen Sprachen Indiens, ja des Sanskrit ein sehr wesentliches Hilfsbuch. Auf eine reichhaltige Einleitung, welche zunächst die drav. Sprachen aufzählt, dann ihr Verhältniss zum Sanskrit, ihre mögliche Verwandtschaft mit anderen Sprachen behandelt und schliesslich von der Geschichte und Literatur der dravidischen Idiome ein gedrängtes Bild gibt, folgt die eigentliche Grammatik in Lautlehre, Wortbildungs- und Flexionslehre, während die Syntax jedesmal bei der Besprechung der einzelnen Formen mit abgehandelt wird; ein letzter (7.) Theil stellt die 'glossarial affinities' zwischen den Dravida- und anderen Sprachen zusammen. Im Appendix (510—597; den Rest des Buches füllt ein Index) wird von den dravidischen Dialekten gehandelt, welche in der Grammatik selbst nur eine nebensächliche Stellung einnehmen, wie Brahui, Tuda, Kôta, Ku u. s. w.; dann folgt ein Aufsatz aus der Madras Mail 1872, in welchem Caldwell seine Ansicht, die Sprachen der Dravida seien den turanischen verwandt, gegen den verstorbenen Gover vertheidigt, der sie für indogermanisch erklären wollte. Nachdem dann noch über den Sundara Pândya gehandelt und die Frage, ob die Parias Südindiens, sowie die andere, ob die Tuda dravidisches Ursprungs seien, mit ja beantwortet ist, schildert Caldwell noch den physischen Typus sowie die alte Religion der Dravida, Zugaben, welche ganz besonders erwünscht sind.

Gegen die Behandlung der Grammatik wüssten wir nichts Wesentliches einzuwenden. Allerdings ist überall die Terminologie der lat. Grammatik angewendet, aber mit solcher Vorsicht, solchem Verständniss, mit so reichlichen Erläuterungen, dass den so eigenthümlich gearteten indischen Idiomen durchaus nicht Gewalt geschieht, vielmehr dieselben eben in ihrer Eigenart völlig klar (klarer vielleicht, als auf andere Weise möglich war) entgegentreten. In Einzelheiten kann man natürlich öfters anderer Meinung sein. So glauben wir z. B. nicht, dass (327) die lingualen T-Laute aus den Dravidasprachen in das Sanskrit und seine Töchtersprachen übergegangen seien, obwohl auch Benfey und Schleicher dieser Ansicht huldigen. Wir halten sie mit Beames und Bühler (bei Caldwell) für selbständiges Eigenthum beider Sprachgebiete. Es scheint fast, als ob die Bildung mancher Consonanten auf — allerdings unerklärlichen — geographischen Einflüssen beruhe, wenigstens treten manche Consonanten merkwürdig übereinstimmend in derselben Gegend auf, bei verschiedenen Völkern, welche sie vor ihrer Einwanderung in die Gegend noch nicht besassen. So die lingualen T-Laute in Indien (vergl. S. 38) das L statt in R in Europa bei den europäischen Indogermanen, welches auch, merkwürdig genug die eranischen Skythen angenommen hatten (Müllenh.). Wir können an eine Entlehnung dieser Consonanten schon deshalb nicht

glauben, weil sie nur in bestimmten Worten und regelmässig, nicht willkürlich auftreten, weil sie ferner im Klang zu wenig Auffallendes haben, in welcher letzteren Beziehung z. B. die südafrikanischen Schnalze ganz anders stehen. Diese können entlehnt sein, aber sie müssen es keineswegs; wie denn auch über sie die Akten durchaus noch nicht geschlossen sind.

Ueber die Sprache der Kolhs und ihrer Verwandten, der Bhilla u. s. w. spricht Caldwell nicht; weil er der Ansicht ist, dass diese nördlicher wohnenden Aboriginer durchaus nicht verwandt mit den Dravida seien, so kommt er nur gelegentlich dazu, sie und ihre Sprachen heranzuziehen. Allein auch das Wenige, was er über sie vorbringt (z. B. S. 312 f.), bestätigt uns, dass diese Völker allerdings sehr eigenartig entwickelt, aber dennoch mit den Dravidas unverwandt sind. Ueberhaupt sind wir in Bezug auf den Zusammenhang der Dravidas mit anderen Rassen sehr anderer Ansicht als Caldwell und haben daher gegen seine 'glossarial affinities' 452 f. Einleitung 64 f. und sonst an vielen Stellen z. B. 128 f. 147 u. s. w. viel einzuwenden: findet er doch semitische, ja australische und ebenso persische, griechische, englische Verwandtschaften aus dem Dravidischen heraus! Auch den so oft von ihm betonten Zusammenhang der Südindier mit den 'Skythen' (d. h. Mongolen) nachzuweisen ist ihm ebensowenig geglückt, wie bisher irgend Jemandem; seine Sammlung einschlägiger verwandter Worte (497 f.) ist völlig unmethodisch und wenn auch keineswegs werthlos oder uninteressant, so doch durchaus nicht das erweisend, was sie erweisen soll. Solch ein überaus wichtiges Resultat lässt sich auch nicht so beilang erreichen, es erfordert einen mächtigen Unterbau, eine strengmethodische Durcharbeitung beider Sprachgebiete, eine strengmethodische Nebeneinanderstellung des Vergleichbaren, welche nicht beliebig in die vollen Haufen hineingreift, wo sie da oder dort etwas Aehnliches aufragen sieht, welche vielmehr genau erklärt, warum sie Dies und Jenes zusammenstellt und allgemeinen Zusammenhang, nicht nur einzelnes Gleiche aufweist.

Doch wer erzhaltiges Gestein sucht und findet, den kümmert es wenig, ob es mit Gras und Kräutern bewachsen ist — er wirft das Gras bei Seite und freut sich des Gewinnes. So freuen auch wir uns des edelen Gehaltes, welchen uns das Werk des ehrwürdigen Caldwell so reichlich bietet, der ausgiebigsten Belehrung auf einem so besonders merkwürdigen und schwer zugänglichen Gebiete. Dabei wollen wir nicht vergessen, dass sein Buch eine Frucht der Mission ist, gewiss eine der reifsten und besten ihres segensreichen Wirkens, welche ebenso wohl der europäischen Wissenschaft als den dravidischen Völkern Nutzen bringen wird. Eine solche Arbeit konnte nur ein Mann vollenden, welcher, wie der Missionär fast allein es kann und am energischsten will, alle seine Kräfte und Interessen, sein ganzes Selbst selbstlos der Erkenntniss und Förderung eines fremden Volkes hingibt. Auch auf die Mission fällt von einer solchen Leistung eines der ihren helles Licht.

Strassburg. Georg Gerland.

E. B. Cowell, a short introduction to the ordinary Prâkṛit of the Sanskrit dramas, with a list of common irregular Prâkṛit words. London, Trübner & Comp. 1875. 39 S. 8°. sh. 3,50.

686] Die Veranlassung zu dieser short introduction to Prâkṛit ist nach Cowell's eigener Angabe ein Aufsatz Whitney's gewesen, der ursprünglich im Harvard College Courant erschien und später in Trübner's American and Oriental literary Record IX, p. 142 f. wieder abgedruckt wurde. In dem Abdruck wird übrigens Cowell's Arbeit schon als im Druck befindlich erwähnt. Whitney klagt über den Mangel eines Lehrbuches, das den Anfänger in den Stand setzen soll, das Prâkṛit der Dramen zu verstehen. Um diesem Mangel abzuhelfen, will nun Cowell einen kurzen grammatischen Abriss des gewöhnlichen Prâkṛit der Dramen geben, schliesst aber merkwürdigerweise das wichtigste Drama, die Mṛcchakaṭikâ, ganz aus und beschränkt sich auf Dramen wie die Çakuntalâ und Ratnâvalî. Die ganze Grammatik umfasst nur 21 gross und splendid gedruckte Seiten in kleinstem Octav; die 18 übrigen Seiten vertheilen sich auf die Einleitung, einen sehr überflüssigen Appendix, der 10 Strophen aus der Saptaçatî enthält und eine Liste gebräuchlicher unregelmässiger Prâkṛitworte. Trotz der Kürze würde die Arbeit ihren Zweck vollständig erreichen, wenn sie auf einer kritischen Durcharbeitung der Dramen beruhte; das ist aber leider nicht der Fall. Cowell begnügt sich damit, seinen im Jahre 1854(!) verfassten und in seiner Ausgabe von Vararuci's Grammatik veröffentlichten Abriss der Prâkṛitgrammatik ohne wesentliche Veränderung wieder abzudrucken. Dadurch wird der Zweck der Arbeit völlig vereitelt. Was Cowell hier lehrt, ist gar nicht das gewöhnliche Dramenprâkṛit (Çauraseni), sondern das in lyrischen und lyrisch-epischen Gedichten gebrauchte Prâkṛit (Mahârâshṭrî). Selbst dafür aber hat Cowell gar nicht alle Hilfsmittel benutzt, die uns seit 1854 zugänglich geworden sind. Paul Goldschmidt's Specimen des Setubandha erwähnt er gar nicht, ebensowenig die überaus wichtige Karpûramañjarî. Die Bombayer Ausgabe von Hemacandra's Prâkṛitgrammatik erwähnt er zwar (p. 28), aber er verweist nie auf sie. Er meint, sie sei 'especially useful for the Jaina Prâkṛit'. Hemacandra nimmt aber in seiner ganzen Grammatik auf das Jainaprâkṛit fast gar keine Rücksicht. Er erwähnt es nur höchst selten und führt dann nur ganz vereinzelte Ausnahmen zu Regeln über die Mahârâshṭrî an! Auch Aufrecht Catalogus Oxon. p. 180b spricht von 'longiores loci poetici dialecto Magadhica scripti', von denen er vermuthet, dass sie aus Hemacandra's eigenen Hymnen stammen. Davon findet sich aber bei Hemacandra keine Spur. Beide Gelehrte haben sich dadurch täuschen lassen, dass die Handschriften und die Bombayer Ausgabe das im Jainaprâkṛit übliche y auch in den übrigen Dialecten aufweisen. Alle die longiores loci poetici im ersten Theile der Grammatik stammen aus Hâla Setubandha oder Dramen und sind in reiner Mahârâshṭrî geschrieben; der zweite Theil enthält nur Apabhramça. Cowell meint (p. 7) für die Çauraseni seien meist dieselben Regeln gültig wie für die Mahârâshṭrî, ein Irrthum, vor dem ihn ein sorgfältiges Studium der Dramen bewahrt haben würde. Unzählige Formen der M. finden sich in der Ç. nie. So ist die p. 9 gelehrte Form kaa nur M. und findet sich daher in den Dramen nur in Gâthâs, während die Ç. nur kado und kido kennt. Umgekehrt ist udû nur Ç., während M. uû hat. Gegen Vararuci II, 7 sehe man Hemacandra I, 209. Ob in der Ç. je ai zu aï und au zu aü werden, ist äusserst zweifelhaft; keineswegs zweifelhaft aber ist es (p. 11 Anm. 1), dass b ein Prâkṛitbuchstabe ist. Die Prâkṛitgrammatiker lehren, dass b in der Mitte eines Wortes in v übergeht, wenn es unverbunden ist. Für b am Anfange der Wörter gilt dieselbe Regel wie für alle Anfangsconsonanten; es bleibt unverändert. Cowell sagt freilich, die Handschriften schrieben meist nur v. Das ist unrichtig. Die Jainahandschriften unterscheiden ebenso wie die drâviḍischen im Prâkṛit sehr genau zwischen b und v und sie lassen b am Anfange stets unverändert. Auf p. 38 sind daher folgende Wörter zu streichen und unter b zu stellen: vaïllo, vandhaï, vamhañjo, vamhaṇo, vamhâ, vamhâṇo, vamhaṇo, valiam, vahiṇi, vâraha, vâhâ, vâho, vappho, vihappadi, vio, voraṃ. Stenzler schreibt in der Mṛcchakaṭikâ stets richtig

baïllo; Cowell scheint sich aber Weber's ganz unhaltbarer Vermuthung (Hâla p. 29. 249) anzuschliessen, dass baïllo = vahillo sei und auf die Wurzel vah zurückgehe. baïllo ist Marâṭhi बैल Gujarâtî बेल Urdû بیل; boraṃ ist Marâṭhi बोर fem. Guj. बोर neutr. Ebenso sind andere aus den neuindischen Sprachen entlehnt. Falsch ist auch (p. 16 Anm. 1), dass dv in dvâdaça zu v werde; es ist bâraha zu schreiben, cfr. Marâṭhi बारा Pañjâbi बारां Guj. Bang. बार Sindhî बारहँ Urdû بارہ Pâli bârasa. Auch ist bâraha nicht das einzige Beispiel dieses Ueberganges von dv in b; er hat auch stattgefunden in bio = dvitîyaḥ, bâraṃ = dvâraṃ u. a. Cowell schreibt p. 15 bamhaṇa, aber p. 12 vamhaṇa und im Sanskrit p. 38 noch vâshpaḥ und Vṛhaspati. 1854 schrieb man noch so, aber jetzt ist das doch ein längst überwundener Standpunkt. Irrthümlich ist auch die Ansicht (p. 11), dass kh gh th dh bh als mittlere einfache Consonanten unverändert bleiben können. Für das Dramenprâkṛit ist es nur für dh richtig, th geht immer in dh und gh kh bh stets in h über. Cowell stützt sich unzweifelhaft auf den Commentar zu Vararuci II, 27; aber nichts berechtigt Bhâmaha dort prâyaḥ zu ergänzen und ausserdem sind alle Beispiele, die er für die Nichtverwandlung vorbringt, derartig, dass sie gar nicht zur Regel gehören. In pakhalo, adhiro, adhaṇo, uvaladdhabhâvo stehen kh dh bh am Anfange einer neuen Silbe und in palaṃghaṇo ist gh durch den Anusvâra geschützt. Noch falscher wie für das Dramenprâkṛit ist Cowell's Regel für die Mahârâshṭrî, in der alle diese Aspiraten in der Mitte des Wortes und unverbunden zu h werden. ph wird ebenfalls meist zu h, zuweilen zu bh. Richtiger als Vararuci II, 26 lehrt Hemacandra I, 236. diaho ist dem Dramenprâkṛit fremd; gute Texte haben nur diaso; auch eddaho ist in der Çaurasenî nicht vorhanden; asivva ist eine metri caussa geschaffene Mahârâshṭriform, gehört aber nicht in das gewöhnliche Dramenprâkṛit. Dass ḍ und r gelegentlich vertauscht werden, wird durch die von Cowell p. 11 Anm. 2 beigebrachten Beispiele keineswegs bewiesen. Veṇis. 19, 1 ist paḍihadissâmo falsche Lesart für paḍihaṇissâmo, wie die bengalischen Handschriften und Kedâranâtha p. 38, 12 lesen. paḍi ist stets = prati; ganz gleichgültig ist es, ob im Sanskrit etwa eine Wurzel bloss mit pari in demselben Sinne verbunden wird, in dem sie im Prâkṛit mit paḍi verbunden erscheint. Das wurzelhafte r in har aber kann selbstverständlich nie in ḍ übergehen. har mit pari steht z. B. Mṛcch. 117, 17. 125, 10. 136, 8. Urv. 52, 15. 72, 21. 79, 7. Çâk. 23, 10 u. s. w. Von dem zweiten Beispiele malaatarummûlià Çâk. ed. Böhtl. p. 56, 12 habe ich schon vor einigen Jahren nachgewiesen, dass °taru° falsche Lesart für °taḍu° ist. Cfr. Gött. gel. Anzeigen 1873 p. 49 f. Somit ist fast jede Zeile auf p. 11 voll von erheblichen Irrthümern. Dass vakra (p. 12) auch in der Çaurasenî zu vaṃko wird, bleibt zu beweisen; ich kann aus der Prosa nur vakko belegen; açva wird sicher nie zu amso, sondern zu asso Mṛcch. 69, 10. p. 13 ist (saṃkkhoha?) zu streichen, obwohl diese Schreibweise sich öfter, z. B. Uttarar. 88, 8 ed. Calc. 1870, findet. Mit kh = x beginnt eine neue Silbe. Nicht bloss in Verbindung mit nis (p. 13 Anm. 3), sondern auch mit dus findet Aspiration eines c nicht statt. gardabha wird nicht, wie Cowell lehrt (p. 14), zu gaḍḍaho, sondern im Dramenprâkṛit stets zu gaddaho, z. B. Mṛcch. 45, 16. 79, 13. 175, 14 und gaddahi 29, 19. Mârkaṇḍeya lehrt dies ausdrücklich. Auf p. 15 ist ubbandhiya falsch. Ebenso leicht wie in der Lautlehre hat Cowell sich seine Aufgabe in der Flexionslehre gemacht. Schon das Paradigma ist sehr unglücklich gewählt. Cowell wählt vaccho, weil Bhâmaha es als Paradigma gebraucht. Nun kommt aber bekanntlich vaccho = vṛxa im Dramenprâkṛit nie vor, sondern nur rukkho wie im Pâli; es ist also sehr sonderbar, in einem Lehrbuche des Dramenprâkṛits ein Wort als Paradigma aufzustellen, das dem zu lehrenden Dialecte ganz fremd ist. Die Endungen der einzelnen Casus gibt Cowell nach Vararuci. Für die Mahârâshṭrî genügt das nicht, für das Dramenprâkṛit ist es zu viel. Wenn irgendwo, so war es hier nöthig, die Dialecte streng zu trennen und die Mahârâshṭrîformen in die Anmerkungen zu verweisen. Durch Cowell erfährt der Anfänger nur vom Ablativ, dass die Form vacchâdo allein in Prosa vorkommt. Es finden sich aber auch folgende Formen nie in Prosa: vaccheṇaṃ, vacchammi, vacchehi, vacchâhiṃto, vacchehiṃto, vacchâsuṃto, vacchesuṃto, vacchâṇa. Falsch für das Dramenprâkṛit sind vacchesu und vaṇâi und die Bemerkung 'in prose' bei vaṇâṇi muss die irrige Ansicht hervorrufen, dass die Form auf — âṇi die regelmässige sei, während sie sich doch in guten Texten nur äusserst selten findet und vielleicht ganz zu tilgen ist. vacche im Acc. plur. hätte nicht an die erste, sondern an die zweite Stelle gehört. Auch die anderen Paradigmen sind mannigfachen Einwürfen offen; bei ṇaî z. B. (p. 20) wird die in Prosa allein vorkommende Form ṇaîe an letzter Stelle ohne jede Bemerkung aufgeführt. Die Wörter auf ursprüngliches ṛ werden ohne jedes Paradigma auf p. 17 kurz abgefertigt, wobei wieder mehrere Irrthümer unterlaufen. pitṛ bildet in den verschiedenen Prosadialecten nie den Nominativ piâ oder piaro, sondern stets pidâ. Mṛcch. 32, 11. 104, 17. 129, 6. 139, 25. 160, 14. Çâk. 19, 14. Uttarar. 113, 6. Veṇis. 71, 16. u. s. w. Dasselbe gilt von allen übrigen Wörtern auf —ṛ; bhâaro Nâgânanda 18, 4 ist ebenso wie bhâuṇo Nâg. 92, 20 falsche Lesart. Von mâtṛ lehrt Cowell, es bilde den Nominativ mâà und gehe nach der ersten femininalen Declination. Beides ist falsch. Der Nom. lautet im Dramenprâkṛit stets mâdâ. Mṛcch. 32, 13. 104, 17. 129, 6. Mahâr. 65, 5. veṇîs. 29, 12. 58, 16. Prabodh. 16, 10. Uttarar. 126, 6 u. s. w. Der Vocativ lautet allerdings mâde Veṇis. 58, 17, aber der Accus. nur mâdaraṃ. Mṛcch. 32, 12. 141, 11. Urv. 82, 3. 88, 16. Çâk. 56, 7. Im Instr. Abl. Gen. des Singulars der Wörter auf ṛ sind im Dramenprâkṛit nur die Formen auf —u nachweisbar. So piduṇâ Mṛcch. 167, 24. piduṇo Mṛcch. 95, 2. 15. Urv. 84, 8. 87, 21. Veṇis. 61, 15. 72, 19. Mudrâr. 215, 11. Uttarar. 73, 10. jâmâduṇo Veṇîs. 29, 12. bhâduno Veṇîs. 60, 21. 64, 7. Mâlat. 95, 1. 96, 5. 97, 14. bhâduṇâ Mâlav. 61, 1. Mâlat. 95, 13. bhattuṇo Ratn. 30, 1. Çâk. 75, 8. 77, 11. 79, 10 und sehr oft; bhattuṇâ Ratn. 10, 10; mit cerebralem ṭ geschrieben bildet bhartṛ aber stets bhaṭṭiṇo, bhaṭṭiṇâ. Irrthümlich ist auch, dass die Neutra auf —as und —an ihren Nomin. auf —o bilden und dann generis masculini werden können. Das gilt für die Mahâr., nicht aber für die Çaurasenî. — Auch die Declination des Pronomens jo gibt dem Lernenden keinen Begriff von dem factischen Bestande des Dramenprâkṛits: die Dialecte werden auch hier ohne Sonderung durcheinander geworfen. Vorsichtiger war Cowell bei der Declination der Personalpronomina, indem er alle Formen in Klammern setzte, die in den Dramen nicht vorkommen. Die Prosaformen sind aber auch hier nicht genügend hervorgehoben. Die Formen mamaṃ, amhâhiṃto, °suṃto, amhe als Genetiv, tuṃ, tumma, tumha als Genetiv sing., tumammi, tujjhe, tummehiṃ, tumhâhiṃto, °suṃto sind alle in Prosa nicht gebräuchlich; dagegen fehlen beim Loc. plur. die allein richtigen Prosaformen amhesuṃ, tumhesuṃ. Die Lehre von der Verbalflexion leidet an denselben Gebrechen wie die von der Nominalflexion. Auch hier fehlt jede Ordnung, ja auch falsche Formen wie hasadhaṃ werden unbedenklich als richtig gelehrt. Auf entgegenstehende Ansichten lässt sich Cowell gar nicht ein; er erwähnt

sie überhaupt nicht. Auf p. 36 lehrt er noch tattahodi, als ob diese Form über allen Zweifel erhaben wäre; p. 33 wird achchaï (lies: achchhaï) ohne jedes Zaudern = asti gesetzt, obwohl diese Gleichsetzung eine sehr bestrittene und sicher falsche ist. Traurig ist es, dass Cowell aus Grill's schlechter Ausgabe des Veṇisaṃhâra die falsche Form dâthiṇo aufnimmt, obwohl Kedâranâtha p. 50, 6 und der lithographirte Text fol. 14ᵃ das richtige dâdhiṇo haben. Falsch ist auch die Schreibung kim ṇnedam, wie Hemac. IV, 279 zeigt; alle guten Handschriften schreiben nur ṇedam. Kaum glaublich ist es, dass Cowell nach allem, was darüber geschrieben ist, noch vea = eva lehrt (p. 38). Er weiss offenbar gar nicht, dass auch Weber jetzt cea für die richtige Form hält, sonst würde er natürlich nicht mehr vea gelehrt haben. —

Nach dieser Probe von Cowell's Kenntniss des Dramenprâkrit kann es nicht verwundern, dass ihm viele meiner Schlüsse in Betreff der Çauraseni 'very uncertain' erscheinen (p. 7 Anm. 2.). Will man einen Dialect grammatisch behandeln, so muss man ihn doch vor allen Dingen gründlich kennen. Cowell ist aber mit der Zeit nicht fortgeschritten, und daher ist seine Grammatik wenig brauchbar.

Breslau. R. Pischel.

Adolf Wahrmund, Handwörterbuch der neuarabischen und deutschen Sprache. Band I: Neuarabisch-deutscher Theil. Abtheilung 1, Hälfte 2. Giessen, J. Ricker'sche Buchhandlung [1875]. 401—1028. S. 8°. M. 15.

687] Das Wörterbuch des Herrn Wahrmund schreitet rüstig vorwärts; der eben erschienene Halbband füllt die Lücke zwischen den beiden bisher vorliegenden aus, er geht von جالينوس bis zum Schlusse des ش, und der H. Verleger verspricht, den nun noch übrig bleibenden vierten und letzten Halbband (I, 2, 2) spätestens zu Anfang des nächsten Jahres auszugeben. In Bezug auf Anlage und Ausführung des Werkes kann ich auf meine frühere Beurtheilung desselben in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1874 Art. 589 verweisen. Ich hatte dort bedauert, dass wir durch das Fehlen einer Vorrede nicht darüber aufgeklärt seien, was der Hr. Verf. hier unter Neuarabisch verstanden wissen wolle, und hatte gerügt, dass das Buch in unverhältnissmässiger Weise gerade altarabisches Sprachgut aufspeichere. Aus einer persönlichen Mittheilung des Hrn. Verf.'s erfahre ich nun, dass der Titel 'neu-arabisch-deutsch' auf einem blossen Versehen der Druckerei beruhe, die wahrscheinlich aus dem Sondertitel des zweiten Bandes (deutsch-neuarabisch) jene Bezeichnung für die Schmutztitel des ersten Bandes entnommen hat. Dieser Band soll vielmehr schlechthin ein arabisch-deutsches Handwörterbuch bilden, allerdings unter hervorragender Berücksichtigung des neuern Sprachgebrauches. Leider ist die fehlerhafte Bezeichnung auch noch auf dem Schmutztitel des neuen Halbbandes fortgeführt; der Haupttitel dieses Bandes liegt noch nicht vor.

Die arabischen Definitionen des Ḳâmûs (vgl. meine Besprechung S. 643, 2. Spalte unten) hat H. W. beigefügt, hauptsächlich um den Beweis zu führen, dass bei Herstellung des Buches auf die Quellen zurückgegangen wurde, er ist aber insofern mit mir einverstanden, dass dieselben nicht in ein Handwörterbuch gehören, als er sie in einer etwaigen zweiten Auflage weglassen zu können glaubt, um dadurch Raum zu Vermehrungen und Nachträgen zu gewinnen.

Auf andere Punkte hoffe ich bei der nun in naher Aussicht stehenden Vollendung des ganzen Werkes noch einmal näher eingehen zu können, und bemerke hier nur noch, dass das Buch, nach meiner bisherigen Erfahrung in der Benutzung desselben, durch seine Handlichkeit, saubere Ausstattung und Wiedergabe des Arabischen durch deutsche Aequivalente gute Dienste bei der Lectüre leistet, wenn man sich erst an die alphabetische Anordnung gewöhnt hat.

Bonn. E. Prym.

Adolfus de Schütz, historia alphabeti Attici sive quibus fere temporis punctis compositi sint cum ceteri tituli Attici anno ol. 94, 2 vetustiores, tum ii, qui Endoeum et Aristoclem auctores profitentur. Berolini, W. Weber 1875. [III], 64 S., 1 Taf. 8°. M. 1,60.

688] Erst durch Kirchhoff's Bearbeitung der altattischen Inschriften ist es möglich geworden, einen Ueberblick über die Eigenthümlichkeiten des attischen Dialekts und der attischen Schrift zu gewinnen. Es lag daher nahe, auf Grund der nunmehr gesicherten Texte und der getreuen Nachbildungen zu erforschen, ob sich nicht aus dem Charakter der Schrift für das Alter der einzelnen Urkunden noch genauere Anhaltspunkte gewinnen lassen, als Kirchhoff (Stud. z. Gesch. d. gr. Alph. 2te Aufl. S. 68 ff.) gegeben hat. Dies hat der Verf., ein Schüler des letzteren, unternommen und mit Sachkenntniss und guter Methode durchgeführt, indem er zuerst die Inschriften vor Ol. 75, 1, dann die auf die Künstler Endoios und Aristokles bezüglichen, und endlich die von den Perserkriegen bis zur Einführung des ionischen Alphabets unter Eukleides (Ol. 94, 2) verfassten Urkunden behandelt. Die Auffindung zahlreicher archaischer Urkunden hat im Allgemeinen zu der Ansicht geführt, dass denselben ein höheres Alter, als man früher anzunehmen pflegte, beizulegen sei; von den 29 Grabinschriften aus der Zeit vor dem peloponnesischen Kriege gehören nach Kirchhoff (Abh. d. Berl. Ak. 1873 S. 153) nur drei dem fünften, alle übrigen dem sechsten Jahrhundert an. Dieser Ansicht huldigt mit Recht auch der Verf. und sucht sie durch genaue Beobachtungen näher zu begründen. Doch müssen wir hier zwischen dem relativen Alter der einzelnen Urkunden im Verhältniss zu andern und dem absoluten unterscheiden. Zur Bestimmung des ersteren bringt der Verfasser eine Reihe von charakteristischen Merkmalen, die uns die verschiedenen Stadien der attischen Schreibweise vor den Perserkriegen in ansprechender Weise veranschaulichen. Was zunächst die Richtung der Schrift betrifft, so wird mit Recht hervorgehoben, dass ursprünglich, wie auch die ionischen Söldnerinschriften aus Abu Simbel und die Urkunden von Thera zeigen, beliebig nach links, *βουστροφηδόν* und nach rechts geschrieben ward und daher einerseits die furchenförmige Schrift für höheres Alter spricht (nach des Verf.'s Meinung bis c. Ol. 62), andererseits aber die rechtsläufige kein Beweis dagegen ist. Nicht minder wichtig ist der Nachweis, dass der Uebergang erst von 日 zu H als Spiritus, dann der von ⊕ zu ⊙ Entwickelungsstufen des Alphabets bezeichnen, und dass namentlich für *μ*, *ν*, *ε* die drei Formen MMM, NNN, EEE der Zeit nach auf einander folgen, und wo sich zwei derselben neben einander finden, die beiden ersteren Indicien einer früheren Zeit als die beiden letzteren sind. Auf schwächeren Füssen scheint dagegen die Behauptung zu stehen, dass der Gebrauch des Koppa seiner Zeit (nämlich bis gegen Mitte des sechsten Jahrhunderts S. 23 ff. 62) ein constanter gewesen sei. Dasselbe findet sich nämlich, um von dem unregelmässigen Gebrauch auf Vasen abzusehen, nur auf einer einzigen Steinschrift (C. I. A. n. 355). Alle andern älteren Inschriften, meint Sch., böten keine Gelegenheit zum Gebrauch des Koppa. Allein hier müssen gleich drei Ausnahmen statuirt werden (C. I. A. n. 472 *Κύλων* 469 *κούρη* und das Sigeische Monu-

ment C. I. Gr. n. 8 nach Sch. um Ol. 60). Wenn aber der Verf. behauptet, n. 472 könne sich nicht auf den durch das Attentat bekannten Kylon beziehen und zwar nur deshalb nicht, weil das Koppa nicht gesetzt ist, so liegt das Hinfällige dieses Schlusses auf der Hand. Hat doch die Inschrift bestimmtere Merkmale für ein hohes Alter (⊕ und die ältesten Formen von *μ, ν, ε*) als n. 355, wo Sch. obendrein noch die jüngste Form des *ν* für ein Versehen halten muss. Es wird daher bei Kirchhoff's Meinung (Stud. S. 70), dass das Koppa wie das Vau im Allgemeinen als ausser Gebrauch gesetzt zu betrachten sei, vor der Hand noch sein Bewenden haben müssen. Ebenso kann ich meine Bedenken gegen manche der vom Verf. versuchten absoluten Zeitbestimmungen nicht verschweigen, dass z. B. von *μ* und *ν* die älteste Form sich bis Ol. 70, die mittlere von Ol. 62—76 (bei *ν* etwas länger), dass sich Ɛ bis Anfang des fünften, Ɛ seit Mitte des sechsten Jahrhunderts bis zu den Perserkriegen, E seit Ende des sechsten Jahrhunderts, wo eine Zeit lang alle drei Formen in Gebrauch waren (n. 351), finden soll, und dass das bekannte Epigramm n. 333 um des M willen nicht mit Kirchhoff auf die Basis der Athena Promachos zu beziehen sei. Nicht als ob ich glaubte, dass mit dem vorhandenen Material sich wesentlich andere oder genauere Zeitbestimmungen auffinden liessen: vielmehr war der Gebrauch vieler Schriftzeichen ein zu schwankender, ein zu sehr von dem subjectiven Belieben abhängender, als dass wir so viele Perioden innerhalb des sechsten Jahrhunderts mit Sicherheit unterscheiden könnten. Die älteren Formen wurden auch nach Aufkommen der jüngeren noch oft und lange angewendet, indem nicht nur der eine Steinmetz diese, der andere jene Praxis gleichzeitig beibehielt, sondern auch oft auf einer und derselben Inschrift die älteren und jüngeren Formen, bisweilen sogar drei verschiedene Zeichen vorkommen. Dies giebt zwar der Verf. auch zu: wenn er aber dennoch auf eine oft nicht all zu grosse Mehrheit von Inschriften seine detaillirten Ansätze gründet, so muss er meist eine Anzahl von Ausnahmen annehmen oder falsche Abschriften voraussetzen (n. 473 M statt M n. 359, 360 A statt A S. 15) Vor allem aber fehlen uns nicht nur sicher datirbare Inschriften aus Ol. 70—75, sondern wir haben auch für die ältere Zeit nur sehr wenig ganz feste Anhaltspunkte, nämlich die in der Ringmauer gefundenen Grabinschriften (n. 479, 483 und die neuerdings ausgegrabene auf *Ξενόφαντος* Abh. d. Berl. Ak. 1873. S. 153 ff. vgl. Thuk. I 93) und den attischen Theil des Sigeischen Monuments (vgl. Kirchhoff Stud. p. 19 ff. und Bergk Philol. 32, 122 ff.). Von den ersteren steht nicht mehr fest, als dass sie vor dem Zuge des Xerxes errichtet sind, von dem letzteren nur, dass es wahrscheinlich zur Zeit der Pisistratiden oder bald nachher, so lange Sigeion sich im Besitze der Athener befand, aufgestellt ist. Ref. unterschätzt nicht die chronologischen Anhaltspunkte, welche diese Inschriften durch den Gebrauch der älteren Formen von *μ, ν, ε* einerseits und des offenen H andererseits für die Schreibweise des sechsten Jahrhunderts geben, glaubt aber, dass dieselben zur Unterscheidung von so vielen Perioden noch nicht ausreichen. Freilich zieht Sch. auch die auf die Künstler Endoios (n. 477) und Aristokles (n. 464. 344 letztere p. 34 nach genauerer Abschrift von Lolling) bezüglichen Inschriften herbei, über deren Zeit er im zweiten Theil handelt. Allein wir wissen nicht, ob das von Endoios verfertigte Weihgeschenk, welches man in einem alterthümlichen Sitzbild der Pallas wiedergefunden zu haben glaubt (Paus. I 26, 5 vgl. Brunn, Gesch. d. gr. Künstl. I 98, Overbeck, Gesch. d. gr. Plastik 2te Aufl. S. 137), sich auf den älteren Kallias zur Zeit der Pisistratiden oder auf den jüngeren (*λακκόπλουτος*) des fünften Jahrhunderts bezieht, ob Endoios es als Greis oder als Jüngling gemacht hat. Im ersteren Fall setzt der Verf. das Alter desselben in Ol. 53—63, im letzteren in Ol. 67—77. Immerhin aber scheint er aus dem Charakter der beiden Aristoklesinschriften mit Recht zu folgern, dass dieser Künstler und deshalb auch der aus andern Gründen eher noch etwas ältere Endoios im sechsten Jahrhundert, wenn auch gegen Ende desselben, lebten (p. 36 Ol. 55—65) und dass Aristokles nicht, wie Brunn a. a. O. S. 107 meint, erst um Ol. 80 blühte. Nehmen wir nun auch dies Resultat in Bezug auf das Alter der beiden Künstler und der Aristionstele im Allgemeinen an, so scheint es doch mehr als zweifelhaft, ob wir darum auch mit dem Verfasser andere archaische Werke wie die wagenbesteigende Frau oder die äginetischen Giebelgruppen (nach Brunn, Beschr. d. Glypt. 1868 p. 61 unmittelbar nach den Perserkriegen), welche doch einen bedeutenden Fortschritt in dem Studium der Natur und der Behandlung des Einzelnen zeigen, schon dem sechsten Jahrhundert zuweisen dürfen. Sicherere Zeitbestimmungen lassen sich natürlich aufstellen für die Inschriften von Ol. 75,1—94,2. Der Uebergang von ϟ zu Σ in den Tributlisten in Ol. 83, 3 theilt, wie bekannt ist, diesen Zeitraum in zwei Hälften. Da das Verzeichniss der Gefallenen aus der Phyle Erechtheis (n. 433 Ol. 80, 1) A und N neben A und N in Gebrauch zeigt, so unterscheidet der Verf. für die erste Hälfte drei Perioden, eine ältere mit A und N, eine mittlere mit A und N oder A und N, eine jüngere mit A und N. Ganz zuverlässig und ausnahmslos sind freilich auch diese Zeitbestimmungen nicht: ja es finden sich selbst nach Ol. 83, 3 vereinzelt ϟ und N (letzteres sogar noch auf dem Grabmal der im korinthischen Kriege gefallenen Reiter), so dass der Verf. sich wenigstens dem Wortlaut nach widerspricht, wenn er p. 49 sagt inde ab hoc anno (Ol. 83, 3) solae noviciae formae — in omnibus titulis in usu permanserunt, und gleich darauf doch Ausnahmen anführen muss. Den Schluss bildet eine recht ansprechende Untersuchung über den Gebrauch des spiritus asper, indem S. 54 ff. nachgewiesen wird, dass derselbe vereinzelt schon früher, häufig aber seit Mitte des 5ten Jahrhunderts entweder fehlt, wo er stehen sollte, oder irrthümlich gesetzt ist (vgl. n. 324), und eine Zusammenstellung sämmtlicher Irregularitäten zu dem Resultat führt, dass der Spiritus bei den Griechen schwächer als von uns jetzt ausgesprochen und in späterer Zeit fast gar nicht mehr gehört ward. — Wie in der Geschichtsforschung so auch im Gebrauch der Schrift zeigt der Grieche eine gewisse Abneigung gegen das Exakte. Dennoch ist es dem Verf. gelungen an der Hand der Urkunden eine stetige Entwickelung der Schrift zu erkennen und gewisse Perioden zu unterscheiden, die er schliesslich auf einer tabula chronologica zusammengestellt hat. Wenn er auch im Einzelnen vielleicht zu weit geht, so hat er doch in vielen Punkten unsere Kenntniss des attischen Schriftwesens gefördert.

Lübeck. Carl Curtius.

Hugo Blümner, Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste bei Griechen und Römern. Band I, [Hälfte 2]. Mit 53 in den Text gedruckten Holzschnitten. Leipzig, B. G. Teubner 1875. XII, 195—361. S. 8⁰. M. 5,20. (Vgl. Jahrgang 1874, Art. 580).

689] Mit dem vorliegenden Hefte ist der erste Band des Werkes abgeschlossen, dessen erste Hälfte ich in Nr. 40 des vorigen Jahrganges dieser Zeitschrift angezeigt habe. Es beschäftigt sich dieses Heft mit dem Nähen, Sticken und Filzen, mit der Färberei, mit der Verarbeitung der Thierhäute, der Fabrikation ge-

flochtener Waaren, mit der des Papieres und der Schreibmaterialien so wie der der Oele und Salben. Die Weise, in welcher die Gegenstände behandelt werden, ist natürlich dieselbe, wie die im ersten Hefte angewendete; zu selbständigen Forschungen, welche neue Resultate ergeben hätten, bot sich auch hier im Ganzen wenig Gelegenheit, da gerade die wichtigsten der hier besprochenen Gewerbzweige schon anderweitig eingehende Behandlung erfahren hatten, zu deren Ergebnissen der Verf. nichts Wesentliches hinzufügen konnte. Namentlich gilt dies vom Sticken, vom Färben und insbesondere von der Purpurfärberei, von den Lederarbeiten und der Papierfabrikation. Dagegen ist die Technik des Gerbens auf Grund eigner Untersuchungen ziemlich ausführlich behandelt und hier sind auch die Monumente in grösserer Zahl zur Erläuterung herangezogen und Abbildungen von erhaltenen Werkzeugen mitgetheilt. Der Verf. gelangt hierbei zu dem Ergebniss, dass das von den Gerbern im Alterthum eingehaltene Verfahren im Grossen und Ganzen mit dem heutigen übereinstimmt. Ausführlich ist auch die bei Gelegenheit der Fabrikation der Oele und Salben gegebene Darstellung von den zum Auspressen der Oliven benutzten Geräthschaften, die allerdings auch schon früher von den Herausgebern der landwirthschaftlichen Schriftsteller besprochen worden sind; sehr kurz ist dagegen die dem eigentlichen Gewerbe angehörige Fabrikation der wohlriechenden Salben und Oele abgethan. Den Schluss bilden Nachträge und Berichtigungen zum ersten Hefte, vornehmlich die Weberei betreffend; zur Lösung der in meinem früheren Referate angedeuteten Schwierigkeiten führen sie nicht. Anerkennung verdient auch hier wie im ersten Hefte die fleissige Sorgfalt, mit welcher das zerstreute Material gesammelt ist.

Berlin. B. Büchsenschütz.

Friedrich Neue, Formenlehre der Lateinischen Sprache. Zweite umgearbeitete und erweiterte Auflage. Theil II [5 Lieferungen]. Berlin, S. Calvary & Comp. [1874—]1875. [IV], 823 S. 8⁰. M. 15.

690| Im Jahre 1861 erschien zu Mitau die erste Auflage dieses zweiten Theiles, zunächst als Fortsetzung der bekannten Grammatik von Konrad Leopold Schneider, ihr schloss sich im Jahre 1866 der erste Theil an, der eine Erweiterung des zweiten Bandes von Schneider darbietet. Dass jetzt nach 14 Jahren eine neue Auflage des zweiten Theiles erscheinen konnte, beweist dass das Werk ein wirklich vorhandenes Bedürfniss erfüllt hat. Und mit Recht kann der Verf. diese Auflage eine umgearbeitete und erweiterte nennen, denn nicht nur ist die Zahl der Seiten um 248 Seiten gewachsen, sondern auch die einzelnen Seiten enthalten durch grössere Breite der Zeilen, engeres Zusammenrücken derselben und möglichste Beschränkung der Absätze bedeutend mehr als in der ersten Auflage. Leider ist dies alles auf Kosten der Deutlichkeit und Uebersichtlichkeit geschehen, ja es sind nicht einmal die Zahlen der Paragraphen als Ueberschriften der Seiten gegeben, was um so nothwendiger gewesen wäre, da ein einziger Paragraph häufig mehrere Seiten, der fünfte z. B. des Capitels über Deponentia 60 Seiten umfasst. Hierzu kommt noch, dass die Eintheilung des Verfassers nicht immer gleich auf den ersten Blick durchsichtig und klar ist. So werden in § 8 die Participia passiver Form mit activer Bedeutung nach den alten Grammatiken aufgezählt; es folgen in § 9 die übrigen, welche die Grammatiker zufällig nicht erwähnen.

Alles dies würde ich bei einem anderen Werke als unbedeutend nicht rügen, hier haben wir es aber mit einem umfangreichen Buche zu thun, das wie kein anderes zum Nachschlagen bestimmt ist; und gerade dies Nachschlagen ist hier durch die äussere Einrichtung in seltener Weise erschwert. Es ist zu bedauern, dass die Verleger, wenn die buchhändlerischen Verhältnisse einmal die Zugabe eines umfangreichen Index unmöglich machten, nicht wenigstens einen kleineren auf 1—2 Bogen beigegeben haben, das Inhaltsverzeichniss auf einem Blatte kann zu diesem Zwecke unmöglich genügen. Anzuerkennen ist dagegen die Sorgfältigkeit des Druckes, Fehler in den Zahlen sind mir wenigstens nicht aufgestossen.

Die Gewissenhaftigkeit des Verfassers, seine Sorgfalt in der Ansammlung von Belegen ist bereits aus der ersten Auflage zu bekannt, als dass sie hier noch besonders hervorgehoben zu werden brauchte. Für diese zweite Auflage hat der Verf. besonders das ältere Latein neu durchgearbeitet und somit eine Fülle des Materials zusammengebracht, die manchmal eher einer Beschneidung als einer Ergänzung bedürftig zu sein scheint. Besonders ist, wenn der Verf. auch bei Beurtheilung der Handschriften der Schriftsteller im Allgemeinen mit richtigem Tacte verfährt, doch häufig den jüngeren Handschriften z. B. von Varro de lingua latina und Livius zu grosses Gewicht beigelegt. Dass dagegen der Verf. die Resultate aus seinen umfangreichen Studien nur selten gezogen hat, möchte ich weniger tadeln, es liegt dies einmal in dem ganzen Plan und der Ausführung der Arbeit, dann aber gibt gerade dieser Umstand Gewähr für die Unbefangenheit des Blickes bei Sammlung der Belege und bietet anderen Forschern, für welche dies Werk eine wahre Fundgrube ist, Gelegenheit zu umfassenderen Studien und tieferem Eindringen in den einzelnen Gegenstand. Weniger hat die Auffassung einzelner Erscheinungen von Seiten des Verf. mich befriedigt, so das Seite 412 über posnere, das Seite 470 über repperit Gesagte; auch die Regel über die Bildung des Infinitiv Praes. Pass. auf Seite 406 und andere Regeln über Bildung der Formen passen eher in eine Schulgrammatik.

Erwünscht wäre ferner gewesen, wenn der Verf. ein Verzeichniss der von ihm durchgearbeiteten Schriftsteller, womöglich mit Angabe der von ihm benutzten Ausgaben, beigefügt hätte, damit andere leichter die vorhandenen Lücken ausfüllen können. So ist von Augustinus hauptsächlich nur die Schrift de civitate dei citirt, vom Isidorus nur die origines und die differentiae, merkwürdigerweise scheint auch Justinus nicht gehörig ausgebeutet zu sein.

Nicht um an einem so umfangreichen Werke bei Kleinigkeiten zu kritteln, sondern um auch meinerseits einen kleinen Beitrag zu grösserer Vervollkommnung desselben zu liefern, bemerke ich noch folgende Einzelheiten: Wenn S. 23 aus einem Schriftsteller des sechsten Jahrhunderts n. Chr. 'uictrici congressionis triumpho' angeführt wird, so fordert doch schon der Sinn 'uictrix' auf 'congressio', nicht auf 'triumphus' zu beziehen und 'uictricis' zu lesen. S. 40 "Teriti' Lucr. 1, 35 und 'praepitis' Verg. Aen. 3, 361 im Med. sind falsche Bildungen.' Der Ausdruck ist, wie leider manchmal, nicht klar genug, der Verf. meint wohl, es seien Fehler der Handschriften. S. 134. Zu den dort für 'aegerrime' angeführten Stellen ist noch Sueton. Aug. 16 hinzuzufügen. Seite 168 sexcenteni bei Sueton. Claud. 32 haben nur die geringeren Handschriften. Seite 213. Für die Form 'alis' führen Charisius p. 133 P. exc. art. gramm. p. 118 P. und Diomedes p. 323 P. übereinstimmend an: 'Sallustius; Alis alibi stantes ceciderunt, omnes tamen aduorsis uulneribus conciderunt'. Nun stehen Sallust. Cat. 61, 3 die Worte: Pauci autem, quos medios cohors praetoria disiecerat, paulo diuersius, sed omnes tamen aduersis uulneribus conciderunt'. Neue schliesst hieraus, dass die von den Grammatikern dem Sallust. zugeschriebenen Worte 'alis alibi stantes' eine alte Erklärung seien, welche sich in den Text einer Hdschr. eingedrängt hätte. Ich

meine aber, gerade umgekehrt hat irgendwo im Sallust 'alis alibi stantes ceciderunt' gestanden, was ein Grammatiker richtig citirt hat, hierzu hat irgend jemand aus der ähnlich lautenden Stelle im Catilina die folgenden Worte hinzugeschrieben und das so erweiterte Citat ist dann in den Charisius und Diomedes übergegangen. Dass Sallust selbst nicht irgendwo anders als im Catilina die citirten Worte vollständig geschrieben habe, dagegen spricht weniger das Vorhandensein der letzten Hälfte derselben im Catilina, als der unerträgliche Gleichklang von 'ceciderunt' und 'conciderunt'. Seite 240 für aliquis = aliquibus sind aus Livius noch hinzuzufügen: 24, 22, 14. 26, 15, 3. 45, 32, 6. Seite 287 führt Neue 'fluctuemus' aus Sueton. Claud. 4 an, während Roth nach dem Memm. 'fluctuemur' schreibt. S. 346 Belegstellen für 'reversi sunt' aus Justin. hat bereits C. F. W. Müller in seiner Recension des vorliegenden Werkes in der Zeitschr. f. Gymnasialwesen beigebracht. S. 477. Zu den 2 Stellen für ein Perfect 'pulsi' wäre noch Isidor d. n. r. 30, 1 'compulseris' anzuführen, wenn nicht besser an allen Stellen die entsprechenden Formen von 'pulsare' zu schreiben sind. Seite 557. Als Belege von 'potatum' können auch die Substantive 'potator' und 'potatus' dienen. Seite 616. Bei 'coepi' vermisse ich die Bemerkung, dass dies das Perfectum von 'incipio' ersetzt und 'incepi' nicht vorkommt, was zu bemerken um so nothwendiger gewesen wäre, da 'incepi' noch neuerdings wieder in einem lateinischen Uebungsbuche spukt. Seite 785. Der Accusativ bei tenus steht Sueton. Nero 16 'Ostiam tenus' im Memmianus und den besten Handschriften.

Doch dies alles sind Kleinigkeiten, die bei einem so umfangreichen Werke gar nicht zu vermeiden sind. Alle, die das Werk benutzen und deren werden hoffentlich recht viele sein, können dem Verf. nur dankbar sein für seinen seltenen Fleiss und seine langjährige Ausdauer. Möge es ihm vergönnt sein, uns in gleicher Weise noch mit der in der Vorrede zur ersten Auflage angekündigten Wortbildungslehre zu beschenken!

Züllichau. Gustav Becker.

Domenico Comparetti, Virgil im Mittelalter. Aus dem Italienischen übersetzt von Hans Dütschke. Leipzig, B. G. Teubner 1875. XIV, 318 S. 8⁰. M. 6.

691] Es kann als ein sehr verdienstliches Unternehmen bezeichnet werden, Comparetti's treffliches Buch durch eine deutsche Uebersetzung auch bei uns weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Denn dasselbe ist nicht nur für die klassischen Philologen und die Vertreter benachbarter Fächer im höchsten Grade werthvoll, sondern es wird auch jeden Gebildeten namentlich durch seine reichhaltigen und viele neue Gesichtspunkte eröffnenden Beiträge zur Culturgeschichte des Mittelalters anziehen und fesseln.

Das Werk zerfällt in zwei Abschnitte, von denen der erste 'Virgil in der Litteratur bis auf Dante' (S. 1—206), der zweite 'Virgil in der Volkssage' (S. 207—Schluss) betitelt ist. Durch diese nur zu billigende Trennung hat Comp. die Möglichkeit erhalten, zwei für die Beurtheilung des Fortlebens Virgil's im Mittelalter ganz verschiedene Elemente in der richtigen Weise auseinanderzuhalten. Lagen für den zweiten Theil schon manche brauchbare Arbeiten (wie die bekannte von Roth) vor, so war dagegen Comp. für den ersteren zwar weit dankbareren, aber auch ungleich schwierigeren lediglich auf seine eigene Kraft angewiesen. Er hat seine Aufgabe in bester Weise gelöst. Mit einer staunenswerthen Gelehrsamkeit, welche gleichermaassen im Alterthume wie in den profanen und kirchlichen Schriften des Mittelalters, ebenso in der Litteratur der altklassischen wie der germanistischen und romanistischen Philologie bewandert ist, verbindet Comp. ein meist gesundes und treffendes Urtheil, wenngleich dasselbe zuweilen durch einen namentlich bei einem Italiener verzeihlichen Hass gegen die Clerisei etwas getrübt zu sein scheint. Ausgehend von einer Schilderung der Ursachen für die so grosse Beliebtheit Virgil's im Alterthum und diese in ihren einzelnen Phasen bis an die Schwelle des Mittelalters verfolgend, gewinnt Comp. eine sichere Grundlage für die nun folgende Darstellung dessen, was Virgil dem Mittelalter war und galt; doch kann man diese Darstellung wohl an manchen Partieen des Buches nur als den rothen Faden bezeichnen, welcher sich hindurchzieht durch die aus der Rolle des Nebenwerks (ohne Schaden der Sache) zum Hauptwerk sich erhebenden allgemeinen Charakteristiken des Mittelalters und namentlich seiner litterarischen Zustände; ihren Gipfelpunkt erreicht jene Darstellung in der schönen, von echt italienischem Patriotismus getragenen Schilderung Dante's in seinem Verhältniss zu Virgil. — Im zweiten Theile hat Comp. die bisherigen Forschungen in vielen Punkten berichtigt und ergänzt.

An manchen Einzelheiten wird man aussetzen können. Ein Irrthum ist es z. B., wenn S. 86 Note 4 von einem 'Anonymus des 11ten Jahrh.' als dem Verfasser des Ged. 765 der lat. Anth. gesprochen wird; die vom Ref. eingesehene Hdschft. hat als Ueberschrift 'Versus Damasi Papae'. Als ein weit passenderes Beispiel dafür, wie die Lektüre der alten Klassiker gelegentlich von ängstlichen Oberen verboten wurde, konnte übrigens Ged. 666 'Honorii contra epistolas Senecae' angeführt werden. Fälschlich wird S. 138 Note 1 von einer alten Nachbildung der berühmten Deklamation 'Ergone supremis' geredet; vgl. meine Analecta Catull. p. 68. — Die Uebersetzung ist fliessend und lesbar.

Jena. Emil Baehrens.

Briefe von Goethe, Schiller, Wieland, Kant, Böttiger, Dyk und Falk an Karl Morgenstern, herausgegeben von F. Sintenis. Dorpat, W. Gläsers Verlag 1875. 50 S. 8⁰. M. 0,80.

692] Die im Titel genannten Briefe (20 Nummern, zum Theil aber nur wenige Zeilen) sind aus der voluminosen Sammlung ausgewählt, die K. Morgenstern der Universitätsbibliothek zu Dorpat vermacht hat. Mit den drei ersten haben drei grosse Männer diesen Morgenstern bei seinem Aufgang mit schöneren Erwartungen begrüsst als in der langen Zeit, die er am Horizont verweilte, sich haben erfüllen wollen. Die 3 darauf folgenden von Falk, wie dann Nr. 12, 15 u. 16 von demselben, geben einige Züge aus dem Gesellschaftsbilde Weimars in der Zeit vom Spätjahr 1795 bis Anfang 1800, Einzelnes von den Stimmungswechseln und der Beklommenheit Wieland's in der Epoche der Horen, auch Momente seiner Ossmannstädter Idylle, und Verschiedenes zur Charakteristik Goethe's und Schiller's nicht sowohl als Falk's. Von den zwischen die Falk'schen Vertraulichkeiten und um sie gestreuten Stellen aus 6 Briefen Dyk's an M. vom Anfang 1797 bis September 1802 beziehen sich die 4 ersten kurz andeutenden auf Xenien und Antixenien, daneben auf Falk'sche Produkte, die 5. giebt den Rezensenten von Wieland's Musarion an und macht auf eine Persiflage Fichte's, der Schlegel und De Luc's aufmerksam, die 6. nennt die Autoren der Briefe über Schiller's Jungfrau und der Rezension von Schiller's Gedichten im Dyk'schen Journal. Von 3 dieser Gruppe eingeflochtenen Stücken aus Böttiger's Korrespondenz mit M. berichtet das 1. (Februar 1797) seine Verlegenheit über Falk's Nutzung eines Goethe-Manuskripts, das er ihm vertraulich mitgetheilt, das 2. begleitet einen Brief Wieland's an M., in welchem die liebens-

würdige Artigkeit und die philologisch-kritische Bildung des alten Herrn sich uns darlegt, das 3. meldet Wieland's Losschlagung seines Landguts nach dem Verlust seiner Frau. Zur ganzen Reihe giebt Sintenis kurze literarhistorische, sachlich erklärende, bibliographische Noten. (In Note 4 ist ein vom Verfasser selbst bald bemerkter Druckfehler: 'Merkur 1794' statt 1796. In derselben sollte statt 'Tempelherren-Hause' stehen 'Römischen Hause'). Ein Anhang enthält zwei Briefe Schiller's an Kant, wiederholte Einladungen zur Theilnehmung an den Horen, mit Bezugnahme auf das Interesse, wie es der Dichter für den Philosophen und dieser für Schiller bereits öffentlich beurkundet hatte: beide Briefe aus der Original-Korrespondenz Kant's, die Morgenstern der Universitätsbibliothek zu Dorpat geschenkt. Aus der Autographen-Sammlung, welche dieselbe Hn. v. Schardius verdankt, stammt noch ein Brief Schiller's, der die Einladung zu den Horen und dem Musenalmanach an — wie Sintenis in Anm. 28 darthut: Matthisson richtet; ferner ein Schreiben der Wittwe Schiller's an die Baronin Rosen, vom Winter 1807, über ihre und gemeinschaftlicher Freunde Zustände in jener Kriegszeit; auch ein Brief der Frau Rath Goethe an — zeigt Anm. 21 mit kundiger Erklärung des Inhalts: den Schauspieldirektor Grossmann, datirt vom 17. Juli 1781 (er gehört also in die aus der Kestnerschen Sammlung in Schnorr's Arch. III, 1 S. 109 ff. edirte Reihe zwischen Nr. 10 und 11); ferner von Goethe a) ein Brief an Döbereiner vom 14. März 1816 (der sich also in O. Schade's 'Briefe Carl August's und Goethe's an Döbereiner. Weimar, Böhlau 1866' zwischen Nr. 21 und 22 einreiht). b) eine Visitenkarte, worauf Goethe geschrieben: 'Es bleibt doch immer dieselbe geistreiche Caricatur' — soll ein Urtheil über Zacharias Werner sein, das der Gräfin Edling behändigt worden. c) ein kurzer Geschäftszettel, wahrscheinlich an Geh. R. Voigt); auch ein Billet der Frau Ottilie von Goethe an den Freiherrn von Struve. Die ausgehobenen Stellen aus Morgenstern's Tagebüchern, meist auf Goethe und die Seinigen bezüglich, enthalten neben Bekanntem Einzelheiten von sekundärem Belang. Endlich ist der zu Dorpat im Privatbesitz erhaltene Brief Goethes vom 10. März 1800 wiederabgedruckt, zu welchem Dr. Hirzel (Neuestes Verzeichniss einer Goethe-Bibliothek S. 164) den Adressaten, den zwei Abdrucke in der Dörpt'schen Zeitung nicht nennen konnten, bezeichnet hatte (Steinhäuser in Plauen). Der nach einer Kopie aufgenommene Brief Schiller's an seine Schwester Christophine mit dem irrigen Datum 1780 statt 1782 war, wie S. erst nach der Wiederherausgabe gewahr wurde, schon 1851 im Morgenblatt erschienen (s. Wendelin von Maltzahn, Schiller's Brfw. m. s. Schw. Christophine u. s. Schwager Reinwald. Leipzig, Veit 1875. S. 5 ff.).

Weimar. A. Schöll.

Bibliographie.

Baldamus, die katholische Theologie 1870—1874. Leipzig, Hinrichs. 8°. M. 2.

Patrum apostolicorum opera, recensuerunt O. de Gebhardt, A. Harnack, Th. Zahn. Editio III. Fasc. I. Das., ders. 8°. M. 6.

F. Reiff, der Glaube der Kirchen und Kirchenparteien nach seinem Geist und inneren Zusammenhang. Basel, Bahnmaier. 8°. M. 9.

A. Witzschel, Luther's Aufenthalt auf der Wartburg. Wien, Braumüller. 16°. M. 1.

C. A. G. v. Zezschwitz, System der praktischen Theologie. Abth. 1. Leipzig, Hinrichs. 8°. M. 2,40.

W. Endemann, der Markenschutz nach dem Reichsgesetz vom 30. November 1874. Berlin, C. Heymann. 8°. M. 2,50.

— —, das deutsche Handelsrecht. 3te Auflage. Heidelberg, Bangel & Schmitt. 8°. M. 16.

P. Hinschius, die preussischen Kirchengesetze der Jahre 1874. 1875 nebst dem Reichsgesetze vom 4. Mai 1874. Berlin, Guttentag. 8°. M. 5.

Jahrbuch für die amtliche Statistik des Bremischen Staates. VIII, 2. Bremen, v. Halem. 4°. M. 7,50.

M. v. Kaiserfeld, Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsreform. Wien, Perles. 8°. M. 1.

B. Windscheid, Lehrbuch des Pandektenrechts. 4te Aufl. Band 2. Düsseldorf, Buddeus. 8°. M. 17.

Botanische Abhandlungen, herausgegeben von J. Hanstein. III, 1: H. Vöchting, der Stamm der Melastomeen. Bonn, A. Marcus. 8°. M. 5,50.

F. v. Arlt, über die Verletzungen des Auges. Wien, Braumüller. 8°. M. 3.

O. Becker, Atlas der pathologischen Topographie des Auges. Lief. 2. Das., ders. 4°. M. 18.

W. G. Hankel, elektrische Untersuchungen. 12. [Akad.] Leipzig, Hirzel. 8°. M. 2.

C. Klein, Einleitung in die Krystallrechnung. Abth. 1. Stuttgart, Schweizerbart. 8°. M. 12.

E. Lommel, über die Interferenz des gebeugten Lichtes. Erlangen, Besold. 8°. M. 2.

B. Riemann, Schwere, Elektricität und Magnetismus. Bearbeitet von K. Hattendorff. Hannover, Rümpler. 8°. M. 8.

G. Rohlfs, Beiträge zur Entdeckung und Erforschung Afrika's. Leipzig, Dürr. 8°. M. 4,50.

G. Schlickeysen, Obst und Brod. Eine wissenschaftliche Diätetik. Berlin, Th. Grieben. 8°. M. 3.

A. Wangerin, Reduction der Potentialgleichung auf eine gewisse Differentialgleichung. [Jablon. Preisschr.] Lpz., Hirzel. 8°. M. 1,20.

H. E. Bindseil, concordantiae omnium vocum Pindaricarum. Berlin, Gustedt. 4°. M. 18.

S. Bürster, Beschreibung des schwedischen Krieges 1630—1647. Herausgegeben von F. v. Weech. Leipzig, Hirzel. 8°. M. 8.

F. G. v. Bunge, der Orden d. Schwertbrüder. Lpz., Bidder. 8°. M. 2.

Die Chroniken der deutschen Städte. Band 12: Cöln. Leipzig, Hirzel. 8°. M. 13.

A. Conze, A. Hauser, G. Niemann, archäologische Untersuchungen auf Samothrake. Wien, C. Gerold's Sohn. fol. M. 100.

J. A. Crowe und G. B. Cavalcaselle, Geschichte der altniederländischen Malerei. Deutsche Ausgabe von A. Springer. Leipzig, Hirzel. 8°. M. 15.

Fontes rerum Austriacarum. Abtheilung I, Band 8. Wien, C. Gerold's Sohn. 8°. M. 10.

G. F. Hertzberg, Geschichte Griechenlands seit dem Absterben des antiken Lebens bis zur Gegenwart. Theil 1. [Gesch. d. Europäischen Staaten]. Gotha, F. A. Perthes. 8°. Einzelpreis: M. 8,40.

Hygini astronomica, rec. B. Bunte. Leipz., T. O. Weigel. 8°. M. 4.

J. B. Meyer, zum Bildungskampf unserer Zeit. Bonn, A. Marcus. 8°. M. 6.

F. Miklosich, vergleichende Grammatik der slavischen Sprachen. Band 2. Wien, Braumüller. 8°. M. 15.

F. Müller, Grundzüge der Sprachwissenschaft I, 1. Wien, Hölder. 8°. M. 3,60.

J. Partsch, die Darstellung Europa's in den geographischen Werken des Agrippa. [Habilitationsschrift]. Breslau, Druck von W. G. Korn. 8°. 81 S.

R. Pauli, Geschichte Englands seit den Friedensschlüssen von 1814. 1815. Theil 3. [Staatengesch. d. n. Z.] Leipzig, Hirzel. 8°. M. 8.

R. Pischel, die Recensionen der Çakuntalâ. Breslau, Gosohorsky. 8°. M. 0,80.

H. Riemann, musikalische Logik. Leipzig, Kahnt. 8°. M. 1,50.

W. Rüstow, Strategie und Taktik der neuesten Zeit. Band 3. Zürich, Schulthess. 8°. M. 7,80.

K. Schiller und A. Lübben, mittelniederdeutsches Wörterbuch. Heft 11. Bremen, Kühtmann. 8°. M. 2,50.

Aus Theodor's v. Schön Papieren. Band 2. Berlin, Franz Duncker. 8°. M. 10.

Fritz Schultess, die Abfassungszeit des Platonischen Theätet. [Pr. d. protestantischen Gymnasiums]. Strassburg i. E., Druck von Heitz. 8°. 59 S.

Sophoclis Philocteta, rec. Ch. Cavallin. Leipzig, T. O. Weigel. 8°. M. 7,50.

C. Sterne, Werden und Vergehen, eine Entwickelungsgeschichte des Naturganzen. Berlin, Gebr. Bornträger. 8°. M. 8.

Geschlossen am 2. November 1875.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 46. **1875.**

Erscheint wöchentlich. — 13. November. — Preis vierteljährlich M. 6.

K. B. Hundeshagen's ausgewählte kleinere Schriften und Abhandlungen. Nach seinen handschriftlichen Verbesserungen und Ergänzungen neu herausgegeben von Theodor Christlieb. Abtheilung I: zur christlichen Cultur- und innern deutschen Zeitgeschichte. Abtheilung II: zur Geschichte, Ordnung und Politik der Kirche. Gotha, Friedrich Andreas Perthes 1874—1875. VIII, 421; XVI, 624 S. 8°. M. 19.

693] Der Hr. Herausgeber dieses Buches hat aus den nachgelassenen kleineren Schriften Hundeshagen's mit dankenswerther Sorgfalt diejenigen ausgewählt, welche auf ein allgemeines Interesse Anspruch machen können; und obgleich das Meiste von dem, was uns hier geboten wird, schon früher veröffentlicht worden, ist doch theils durch die Ergänzungen aus den nachgelassenen Handschriften des Verfassers, theils durch die Gruppirung, welche das Einzelne gefunden hat und wobei die sachliche Zusammengehörigkeit mehr als die chronologische Aufeinanderfolge maassgebend gewesen ist, ein werthvolles Buch entstanden, in welchem nur Weniges wie z. B. die ganz ungebührlich lange 'Reisepredigt', ermüdend wirkt, dagegen das Meiste auf ernste Beachtung Anspruch hat.

Selbstverständlich fordert die dogmatische Färbung, welche auch diese kleinen Schriften Hundeshagen's tragen, oftmals entschiedenen Widerspruch heraus. Denn zuweilen scheint es, als ob die Klarheit und Tiefe des Denkens und der gesunde Wahrheitssinn, womit Hundeshagen die verschiedenartigsten Probleme des Lebens und der Wissenschaft zu beurtheilen pflegte, vor einigen alten Dogmen, die mit seiner persönlichen Frömmigkeit nun einmal unauflöslich verwachsen waren, vollständig zu Kreuze kriechen. Aber es zeigt sich auch in diesem Buche wieder, wie gut Hundeshagen als ein Führer der sogenannten Vermittlungstheologen es verstand, nach jedem Ausfall gegen den 'Unglauben' wieder einzulenken und wie hoch seine vielseitige Bildung ihn über die Engherzigkeit derer erhob, welche die Sache der Religion mit einer überwundenen Weltanschauung solidarisch verbunden wähnen und, um ihren Glauben zu retten, sich dem Aberglauben verkauft haben. Es können uns desshalb die altväterlichen Zuthaten, welche der Dogmatiker Hundeshagen für unentbehrlich hielt, nicht den Geschmack verderben an den trefflichen Gaben des geistvollen Ethikers und Kirchenpolitikers, dessen werthvolle Leistungen uns gern vergessen lassen, dass der Verfasser gegen diejenige neuere Theologie ungerecht ist, welche besser als er verstanden hat, das Wesen des Christenthums von seinen wechselnden Formen zu unterscheiden und der modernen Cultur ihr volles Recht angedeihen zu lassen, ohne das Wesen des Christenthums preiszugeben.

Aus der ersten Abtheilung, welche sich vorzugsweise mit den humanitären Bestrebungen der Neuzeit beschäftigt, verdient besonders hervorgehoben zu werden eine akademische Festrede: 'Ueber die Natur und die geschichtliche Entwickelung der Humanitätsidee in ihrem Verhältniss zu Kirche und Staat'. Zwar zeigt sich auch hier die kirchliche Einseitigkeit des Verfassers. So z. B. wenn er behauptet, die Humanitätsidee habe erst vollständig erfasst werden können, nachdem die Dreieinigkeitslehre der christlichen Kirche aufgestellt worden, weil erst in dieser Lehre die Kluft zwischen Schöpfer und Geschöpf ausgefüllt werde. Aber treffend hat Hundeshagen selber betont, dass in dem Gedanken der Gottmenschheit die Hauptwahrheit ist, dass das Göttliche und das Menschliche einander nicht fremd, sondern auf einander angelegt sind, dass dieses in jenem sich vollendet; und daraus hätte er folgern sollen, dass also die Humanitätsidee erst dann ihren vollen konkreten Inhalt erhält, wenn in dem Menschen dieselbe Vereinigung mit dem Göttlichen sich vollzieht, zu welcher Jesus von Nazareth sich erhoben hat, und dass daher die Dreieinigkeitslehre, welche den Menschen Jesus für die zweite Person der Gottheit erklärt und ihn auf eine Höhe stellt, auf die ihm kein anderer Mensch nachfolgen kann, dem Humanitätsgedanken seinen reichsten Gehalt entzieht. Im Uebrigen sind gerade in dieser Festrede die Ausführungen fesselnd und anregend. Vortrefflich wird z. B. gezeigt, wie die Humanitätsidee allmälig aus den protestantischen Kirchen, in denen ihre reifste Frucht hätte gepflückt werden sollen, verdrängt wurde, zu Anfang des vorigen Jahrhunderts wie ein heimathloser Flüchtling war und endlich in dem socialen Leben, namentlich aber in der neu aufblühenden deutschen Nationalliteratur eine neue Zuflucht und Pflegestätte fand. Ebenso aber wird überzeugend nachgewiesen, dass man da, wo die Idee der Menschheit mit dem erfahrungsmässigen Zustande derselben verwechselt und die ideellen Qualitäten des Begriffs auf die geschichtlich gegebene Menschheit ohne Weiteres übertragen werden, in eine Welt voll humanitarischer Anticipationen geräth, worin man, wie seiner Zeit Joseph

II., immer 'den zweiten Schritt vor dem ersten thut', und namentlich auch in eine Politik der Illusionen verfällt, indem man eine breiteste Basis absoluter Menschenrechte für das staatsbürgerliche Leben statuirt und den jedem Menschen nach seinem ideellen Wesen zukommenden Menschenwerth auch als einen für Alle gleichen Staatswerth zur Geltung bringen will.

Im engen Zusammenhang mit dem Inhalt dieses akademischen Vortrags steht ein Bericht des Verf.'s, welcher den sonderbaren Titel trägt: 'Die innere Mission auf der Universität'. Das Wort 'innere Mission' hätte seinen bittern Beigeschmack nicht erhalten, wenn die damit bezeichnete Sache stets so edle und feingebildete Vertreter gehabt hätte, wie Hundeshagen, und wenn die Bestrebungen einer engherzigen pietistischen Partei sich nicht daran gehängt hätten. Namentlich aber trägt der vorliegende Bericht in keiner Weise das pietistische Gepräge, das der Titel etwa befürchten lassen könnte, sondern der Verfasser erklärt von vorn herein, dass die innere Mission, welche eine von innen heraus sich vollziehende Erneuerung der verfallenen Gebiete der Christenheit zum Ziele habe, nicht dem Fortschrittsgeiste Maasse vorschreiben und Ziele stecken, nicht die weiten Anläufe verkürzen wolle, welche die Wissenschaft mitunter nehmen müsse, dass vielmehr dieselbe auf der Universität den vor Allem im Lehrkörper repräsentirten Gesammtgeist, die an den Universitäten herrschende Auffassung der Culturaufgabe und die religiös-sittliche Stellung der universitarischen Forschung zur Wahrheit in Betracht zu ziehen habe. Indem dann untersucht wird, ob die Universitäten in dieser Beziehung einer Erneuerung bedürftig seien, weist Hundeshagen auf die Thatsache hin, dass das wissenschaftliche Streben bei den Studirenden überall abnehme, und namentlich das philosophische Studium, und zwar nicht etwa bloss der spekulative Theil desselben in Verfall gekommen sei, wirft sodann die Frage auf, ob nicht diese Erschlaffung des höheren wissenschaftlichen Geistes der Wiederschein eines ganz ähnlichen Phänomens im Schoosse der akademischen Lehrkörper selbst sei, und erinnert in Beantwortung dieser Frage an die betrübende Erscheinung, dass ein Princip der Isolirung in die Wissenschaft eingedrungen ist und die einzelnen Fächer sich auf einen materialistischen Cultus ihres speciellen Stoffes zurückgezogen haben, dass über das Streben nach eingehender Kenntniss des Details das Streben nach Zusammenfassung des letzteren, der Fortgang vom Besonderen zum Allgemeinen vernachlässigt sei und dass jene Isolirung bei allem Reichthum der Erfolge doch vielfach Verkümmerung, Einseitigkeit, Bornirtheit und Roheit erzeugt habe. Als hauptsächlichste Ursache dieser Erscheinung bezeichnet der Verf. den in der oben erwähnten akademischen Festrede dargestellten Humanitarismus, welcher die Idee der Humanität mit der Verwirklichung derselben in der gegenwärtigen Menschheit verwechselt, und in demselben namentlich die Bevorzugung des ästhetischen und des intellektuellen Elementes vor dem sittlichen, insbesondere den Indifferentismus gegen die sittlichen Bedingungen der Wahrheitserforschung; treffend wird darauf hingewiesen, dass jene humanitarische Bildung zwar principiell eine gerade, einer Abbeugung durch den verkehrten Willen nicht ausgesetzte Richtung der menschlichen Vernunft auf die Wahrheit behaupte, in der Praxis aber, namentlich bei wissenschaftlicher Polemik den Vertreter einer gegnerischen Meinung nur zu oft des bösen Willens, der Abstumpfung des Wahrheitssinnes durch unlautere Potenzen, beschuldige. Ganz besonders schwere Vorwürfe erhebt der Verf. gegen die Universitäten in Bezug auf die Idee der Liebe. Dass die Wissenschaft ihren Zweck in sich selbst trage, dieser Satz werde vielfach im Dienste der Selbstsucht verwerthet; es fehle der Universitätswissenschaft noch immer an klaren und bestimmten Principien über ihr Verhältniss zum realen Leben der menschlichen Gesellschaft, insbesondere zu Staat und Kirche. Zwar dürfe die Wissenschaft keineswegs in der Weise praktisch verwerthet werden, dass man sie 'als eine Art Mörtel zur Ausbesserung schadhafter Staats- und Privatgebäude' gebraucht. Aber die Universitätsdocenten hätten der grossen Mehrzahl nach kein warmes Herz für dasjenige, was ausserhalb ihrer nächsten Stoffe und Betreibungen liege, und arbeiteten nicht für das Leben, nur für die Literatur, kennten auch die Wirkungen ihrer Doktrinen nicht aus dem Leben, nur aus der Literatur.

Im zweiten Theile unseres Buches bildet den Mittelpunkt der Betrachtung die Verfassung der Kirche und namentlich ihr Verhältniss zum Staat. Die Meinung derer, welche durch die abstrakte Formel: 'Trennung der Kirche vom Staat', auf diesem Gebiete die Verhältnisse bemeistern zu können glauben und die tausendfache Verschlingung des wirklichen Lebens unter ein paar hergebrachten Rubriken unterbringen wollen, wird schlagend widerlegt; und der Verfasser zeigt, wie die Kirche den Staat, der ja keineswegs an sich ein Gebiet rein profanen Lebens sei, gar nicht entbehren könne, vielmehr von den Rechtsordnungen desselben mitgetragen werde und seines Schutzes um so mehr bedürfe, als nur der Staat im Stande sei, die kirchlichen Gruppen vor äusserer roher Vergewaltigung der Einen durch die Andern zu behüten und dafür zu sorgen, dass der Kampf derselben auf rein geistige Weise geführt werde. Interessante geschichtliche Nachweise werden gegeben, um zu zeigen, wie schon die Reformation die Impulse dazu gegeben hat, die hohe sittliche Aufgabe des Staates demselben zum klaren Bewusstsein zu bringen, und wie andererseits die römische Kirche im principiellen Gegensatze zum Staate stehen muss, weil sie erklärt, dass alles Sein ausserhalb der Kirche ein rein endliches, ungöttliches Sein ist, dass also auch der Staat keinen bleibenden, von Gott gestifteten Grund und Gehalt hat, sondern höchstens die Bedeutung einer Justiz- und Polizei-Anstalt erlangen kann. Voll anregender Gedanken sind die Abhandlungen über das Katholische im Katholicismus und das Gefährliche im Katholicismus, über das Römische im Katholicismus und über den Staatscharakter des Romanismus. In der letzten Abhandlung erinnert der Verf. z. B. daran, dass das opus operatum des Sakraments für den Romanismus etwas ganz Aehnliches sei, was Einwanderung, Vertrag, Eroberung für den Staat ist; denn durch das Sakrament erobert die römische Kirche sich Genossen, welche ihr rein äusserlich, physisch angehören. Und in den Skizzen zur geschichtlichen Entwickelung des Romanismus und Protestantismus in ihrem Verhältniss zum Staat zeichnet Hundeshagen vortrefflich den staatsfeindlichen Charakter des Romanismus, der dem Staate nur dann eine höhere Bedeutung zuspricht, wenn derselbe sich herbeilässt, einen exklusiven Kirchencharakter anzunehmen und dem Papste die Schleppe zu tragen. Wahrhaft prophetisch sind die Schlussworte dieses Artikels, der in einer Zeit (1853) geschrieben worden, wo die Staaten meistens ein sehr freundliches Verhältniss zur römischen Kirche hatten und der Erzbischof Droste-Vischering von Köln eine Schrift erscheinen liess: 'über den Frieden mit der Kirche und den Staaten'. 'Mit dem strengen Romanismus', schreibt Hundeshagen, 'ist kein Bund zu flechten! Der Droste'sche Frieden zwischen der Kirche und den Staaten ist der alte römische Frieden, der Frieden eines in formam provinciae redigere, der Frieden der provincia pacata. Das werden selbst diejenigen bald genug merken, welche seither unendlich klug zu sein meinten, wenn sie den Frieden so rasch und gründlich als möglich abschlossen.' Und mehr als Ein Mal lassen die Aussprüche dieses tief-

blickenden Kirchenpolitikers interessante Schlaglichter auf den gegenwärtigen Kampf des Staates gegen die römische Kirche fallen.

Wir schliessen unsere Besprechung des vorliegenden Buches mit dem Wunsche, dass dasselbe recht viele Leser und bei denselben ernste Beherzigung finden möge!

Jena. G. Graue.

Gustav Hartmann, die Obligation. Untersuchungen über ihren Zweck und Bau. Erlangen, Andreas Deichert 1875. VIII, 277 S. 8⁰. M. 5.

694] Dem gefällig ansprechenden Vorwort von nur zwei Seiten folgen zwei in lockerem Zusammenhange stehende Abhandlungen, mit den Ueberschriften:

I. Abschnitt. Untersuchungen über das Zweckmoment der Obligation, mit besonderer Rücksicht auf den Uebergang der Obligation bei concursus causarum.

II. Abschnitt. Untersuchungen über den Bau der Obligation, mit besonderer Rücksicht auf die Lehre vom Einfluss der Unmöglichkeit der Leistung.

Interessant sind diese Ausführungen durchweg, auch fruchtbringend; nur dürften die Früchte nicht roh zu geniessen sein.

Inhalt von I. ist kurz: die den conc. c. l. betreffende Regel ist zurückzuführen nicht (§ 2) mit Fr. Mommsen auf unverschuldete Unmöglichkeit der Leistung, noch (§ 3) mit Arndts auf den Parteiwillen, vielmehr auf die Natur der Obligation überhaupt (§ 4 f.). Besonders wird 'das Zweckmoment im Obligationsbegriff' (§ 5) hervorgehoben, und zur Erklärung der bei dem c. c. l. hervortretenden Erscheinungen benutzt.

Das Zweckmoment mag uns, trotz allerlei Vorläufern in derselben Richtung, als Entdeckung des Verf.'s gelten, die wir so wenig abweisen, wie unverändert annehmen können. Der richtige Grundgedanke wird S. 28 ausgesprochen: 'dass die Obligation ein Recht ist, welches auf etwas zielt, dass jene rechtliche Abhängigkeit nur als Mittel zur Erreichung eines bestimmten Zweckes gedacht und gewollt ist'; die Definition (S. 37) ist wenig präzis.

Der wesentliche Zweck der Obligation, in dessen Erreichung sie begriffsmässig ihr eingenes Ende anstrebt, ist die Stillung eines bestimmt begrenzten, durch den Entstehungsgrund individualisirten privaten Interesses einer Person.

Selbst ob der Name 'Zweck der Obligation' glücklich gegriffen ist, lässt sich bezweifeln. Der genaue Sprachgebrauch kennt nur einen Zweck des Handelnden, 'Zweck der Handlung' ist eben Zweck des Handelnden bei der Handlung. Reden wir mal von den Zwecken eines Natur- oder Kunstprodukts, so denken wir, halb unbewusst vielleicht, an die Zwecke entweder desjenigen, den wir als Produzenten ansehn, oder desjenigen der das Produkt bei seinen Handlungen benutzen wird. Im regelmässigen Lebensverlauf einer Obligation treten wirkliche Zwecke zweimal heraus: erstlich bei der Begründung, die des oder der Konstituenten der Obligation, von mannigfaltiger Art; zweitens bei der normalen Aufhebung, der des Schuldners, sich durch Zahlung zu befreien. Aber die Zwecke der Konstituenten und die des zahlenden Schuldners decken sich mit dem 'Hartmann'schen Zweck der Obligation' nicht, und dieser Ausdruck erscheint daher, wenn überhaupt zulässig, als irreleitend und zur Verwechselung führend.

Scharf begrenzt und richtig getauft wird das, was wir einstweilen mit dem Verf. 'das Zweckmoment' nennen, in dem Dogma der Obligation wohl zu gebrauchen sein. H. selber sucht es zur Erklärung verschiedenartiger Sätze und Vorkommnisse zu verwerthen. Als erwägenswerth vor anderem möchte ich die Aufstellung zweier 'Hauptkategorieen' für 'die sämmtlichen einzelnen Aufhebungsgründe der Obligation nennen: Wegfall des Zwecks der Obligation, und Wegfall des Mittels oder des juristischen Apparates, das oder der der Erreichung jenes Zwecks zu dienen hat (S. 62). Unmittelbar hieran schliessen sich ebenso zu beachtende Untersuchungen über die Voraussetzung der Klagen, richtiger Aktionenkonkurrenz. Viel Zweifel lassen die Bemerkungen über die Zahlung des Bürgen (S. 47—52), und über die Wirkung des nudum pactum auf einige Deliktsaktionen (S. 60).

Was aber das eigentliche thema probandum anlangt, so muss Ref. sich als argen Ketzer bekennen, dem die innere Berechtigung des auf den c. c. l. bezüglichen Rechtssatzes längst zweifelhaft gewesen, und durch jeden neuen Rechtfertigungsversuch nur noch zweifelhafter geworden. Fänden wir nicht im Corp. J. so und so viele Stellen, welche das Gegentheil ohne weitere Erklärung direkt bezeugen, so würde keiner von uns anstehen, die vorkommenden Fälle sämmtlich gerade so zu entscheiden, wie Ulpian im fr. 34 § 2 de leg. I zu entscheiden scheint. Die Schwierigkeit der Vereinigung dieser Stellen mit den andern ist vom Verf. doch wohl unterschätzt, und der Hinweis auf § 7 und 8 desselben Fragments (S. 91, 92) nicht ausreichend zur Aufklärung. Schenker und Vermächtnissgeber können die eine und können die andere Absicht haben: entweder dem Vermögen des Bedachten die Eine Spezies, nur diese, nichts anderes, einzuverleiben, und also, wenn diese bereits auf anderem Wege aus lukrativem oder onerosem Geschäft dem fraglichen Vermögen einverleibt wäre, überhaupt nichts hinzuzufügen; oder aber das Vermögen auf alle Fälle um den Betrag der Spezies zu mehren, die ihnen hier zunächst als Repräsentantin ihres Werths gilt, während die Bedeutung ihrer Individualität züurücktritt. Das ist im Wesentlichen dieselbe Unterscheidung, die Hartmann (§ 3) gegen Arndts in's Feld führt, und bei der er selber die Unzulässigkeit einer Präsumption für die erste Möglichkeit nicht verleugnet. Dass aber beim Eintreten der zweiten Möglichkeit die beiden entstehenden Obligationen in ihrem 'Zweckmomente' zusammenfallen sollten, ist unerfindlich. Ferner sind die (S. 82 f.) gegebenen Entscheidungen einzelner Fälle zwar als dem vom Verf. aufgestellten Prinzipe entsprechend, aber nicht als quellenmässig nachgewiesen anzuerkennen; wer viel zugäbe, möchte nach den zum Theil sehr feinen Deduktionen die Quellen als nicht direkt widerstreitend passiren lassen.

Zu bedauern ist noch, dass Verf. die Stellung, welche die neuere Gesetzgebung zu dem Satze eingenommen, ungenügend (ganz Weniges findet sich beiläufig im § 3, N. 2), die Praxis aber gar nicht berücksichtigt hat. Gerade bei den zuletzt erwähnten Spezialfällen wäre von Wichtigkeit zu wissen, ob die Anschauungen Hs. mit der in unserem Richterstande maassgebenden Auffassung übereinkommen.

Bei weitem schwieriger wird es, der zweiten Abhandlung gegenüber Stellung zu nehmen. Schon ein Bericht, blosse Inhaltsangabe ist nicht leicht. Wieder fesselt uns die Energie des Denkens, dessen Resultate aber noch mehr als bei I der festen Form ermangeln. § 1—5 behandeln vorwiegend die allgemeinen, den Bau der Obligation, die 'äussere Sanktion' und die 'innere Struktur' betreffenden Fragen; § 6 und folgende richten sich wider den Satz 'impossibilium nulla est obligatio', wenigstens insofern derselbe als gleichmässig geltende Regel behauptet worden ist. Diese Theile sind hier weniger fest ineinander verwoben als bei Absch. I: die speziellen Ausführungen könnten meist richtig sein, auch wenn die generellen falsch wären; und umgekehrt. Die Resultate, die H. an Stelle der angefochtenen Regel setzen will, bedingen

kaum mehr, als dass in jeder Obligation irgend ein 'Soll' steckt, und soviel dürfte von den verschiedensten Theorien leicht eingeräumt werden.

Uebrigens sind gerade diese Spezialitäten, wenn nicht wirklich das beste Stück des ganzen Buches, doch dasjenige von dessen Resultaten Ref. am meisten annehmen könnte. Auch die moderne Praxis und Gesetzgebung haben hierbei Beachtung gefunden. Als Endergebniss bezeichnet der Verf. selber (S. 271):

Es hat keinen Werth, und müsse sogar verwirrend wirken, wenn auf Grund der herrschenden Doktrin unsere neuere Gesetzgebung eine uniforme Regel über Erlöschen der Obligationen durch 'Unmöglichkeit der Leistung' aufzustellen pflegt .... Vielmehr kann es sich hier nur darum handeln, die Intensität des Soll (oportet) der einzelnen Obligationen, soweit darüber Zweifel entstehen könnten, scharf und genau zu bestimmen. Aus der ...... inneren Logik des Obligationenbegriffs ergibt es sich ja dann ganz von selbst: dass die Obligation erlischt, wenn von der Seite des Schuldners her Alles geschah was geschehen sollte, und dennoch der Obligationszweck definitiv vereitelt wurde.

Die Lehre von den schuldmindernden wie von den schuldmehrenden Ereignissen, überhaupt von dem allen quod uenit in actione, ist von den Römern nie generell, sondern stets nur im Hinblick auf je eine einzelne actio, höchstens auf eine relativ kleine Aktionengruppe entwickelt worden. Wie dies mit der ganzen Römischen Rechtsbildung, der Feststellung des materiellen Rechts durch die prozessualischen Organe, und mit der Gestaltung des klassischen Prozesses selber im nächsten Zusammenhang stand, hat H. nicht weiter verfolgt.

Vielleicht ist eben deshalb auch ein Bedenken ihm nicht gekommen. Wie schon gesagt, in diesem Abschnitt ist vieles enthalten, das ich zugeben kann, namentlich dass der Verf. manche Versehen und Willkürlichkeiten von Fr. Mommsen und Windscheid in Auslegung Römischer Quellenstücke treffend gerügt hat. Aber werden die neuen Resultate von unserer Praxis, oder auch nur von der Civilgesetzgebung des Reichs zu verwerthen sein? H. hat zwar für diese keine Vorarbeit liefern wollen, aber er würde es doch auch nicht beklagen 'wenn die Schrift zu ihrem bescheidenen Theile dazu beitragen sollte, eine einzelne unrichtige Doktrin aus dem Gesetz fernzuhalten'. Zunächst besorgen wir, dass wenige Praktiker Zeit haben werden, sich in diesem Buche zu orientiren. Aber auch übersichtlicher zusammengeordnet scheint uns, dass die Resultate Hartmanns vor denen der älteren Theorie wegen Bequemlichkeit beim praktischen Gebrauch und Verständlichkeit für den gemeinen Mann keinen Vorzug verdienen würden. Der Römische Markt nahm nicht Anstoss an den bunten Gestalten, weil ihm die Aktionen als die allgemeinen Rechtsgrundbegriffe galten und er gewöhnt war jede Aktion für sich individuell entwickelt zu sehn. Unser Grundbegriff aber ist das subjektive Recht, und wir erstreben für alle Rechte möglichst gleichlautende Regeln. Nicht undenkbar, dass für die vom Standpunkte des Romanistischen Purismus freilich zu missbilligende Pflege des impossibilium nulla est obligatio, in diesem immerhin nicht ganz verwerflichen Streben der tiefere Grund zu finden wäre.

Der erste Theil der II. Abhandlung, 'über den Bau der Obligation', gewährt trotz der Anziehungkraft des Problems am wenigsten Befriedigung. Fast will uns bedünken, als ob hier nicht blos der Ausdruck oft unvollendet geblieben, sondern auch die Gedanken selber nicht immer genügend ausgedacht wären. Der Inhalt ist zum grösseren Theile kritisch. 'Wie diese innere Struktur, entgegen gewöhnlicher Lehre, nicht aufzufassen ist, darauf ist durch all das Bisherige zunächst die Antwort begründet' (§ 5, S. 160). Dann kommen noch einige Bemerkungen wider die Annahme eines Objekts der Obligation; die rein positiven Ausführungen beschränken sich auf wenige Seiten.

Diese Kritik ist nicht von mustergültiger Form. Der Leser sieht die anzufechtende Lehre nicht deutlich vor sich stehn, und überzeugt sich nicht, so zu sagen mit eigenen Augen, von den Fehlern derselben. Da wir zur Zeit durchaus keine feststehende gemeine Lehre von dem Bau der Obligation haben, so hätte der Verf. damit beginnen sollen, ein Bild der als falsch anzufechtenden Theorie zu geben, und hätte dann die Resultate seiner eigenen Theorie ebenso kurz abgeschlossen gegenüber stellen müssen, daran den Nachweis zu knüpfen, dass, worin und warum die neue Lehre vorzüglicher. Da hätte jeder Leser Partei nehmen können. Aber wie im Augenblick die geltende Lehre zerfahren ist, niemand recht sagen kann, ob dies oder jenes als geltende Lehre zu betrachten, so richten sich auch die Streiche unseres Kritikers bald wider eins und bald wider anderes, bisweilen mit halber Zustimmung gemischt. Und doch wird uns immer noch deutlicher was Hartmann nicht will, als das was er will. An der Spitze steht hier die Unterscheidung zweier Elemente in der Obligation, auf welche schon Abth. I hinweist, und deren Klärung als Hauptaufgabe von II erscheint: 'Keine Obligation ohne einen irgendwelchen zwingenden Apparat, der den Kern des Zweckes in seine schützende Schale hüllt.' Ausführlicher, aber kaum deutlicher, auf der letzten Seite:

Das Wesen der Obligation besteht in dem, aus besonderem privatrechtlichen Rechtsgrunde erwachsenen, den Gläubiger berechtigenden Soll oder oportet, welches als das durch bestimmte äussere Sanktion aufrechterhaltene blose Mittel zur Sicherung und Befriedigung des gesagten Obligationszweckes erscheint.

Diese Unterscheidung interessirt Referenten noch besonders, da er für das Römische Recht gleichfalls eine dualistische Theorie vertritt.

Darum wird noch eine kurze persönliche Auseinandersetzung gestattet sein. Während Hartmann sonst manches Zusammentreffen unserer Ansichten konstatirt, glaubt er bei den für das Obligationenrecht maassgebenden Grundgedanken offenbar nicht meinen Ausführungen beitreten zu können, und ohne gerade auf eine systematische Bekämpfung sich einzulassen, genügen seine polemischen Andeutungen vollkommen, das Gefühl eines weittragenden Dissenses darzulegen. Derartige Erscheinungen sind auch sonst nicht selten, dass die Vertreter einer neuen Meinung doch nicht gemeinsame Sache wider die noch bestehende Majorität machen mögen, sondern zunächst die unter ihnen selber bestehenden Differenzen urgiren. Dies mag unter Umständen der neuen Sache ganz dienlich sein; in diesem Falle schwerlich, da die Hartmann'sche Polemik auf einem Missverständniss, einer Verwechselung von Begriffsbestimmung und Begriffsbezeichnung beruht. 'Könnte es wahr sein, dass mit den actione teneri [= obligatio] wirklich der volle Kern der Sache getroffen wäre, anstatt der äusseren formalen Schale?' (S. 23). Gewiss nicht, aber das habe ich auch nirgends behauptet, gerade das Gegentheil. Von der modernen Obligation sage ich, dass dieselbe mit der obligatio des Römischen Rechts nicht zu identifiziren sei. Unserer modernen, wie ich annehme regelmässig einheitlich gedachten Obligation entspreche bei den Römern vielmehr eine Dualistisch gespaltene Grösse, deren einer, und zwar formaler Theil schon für sich mit dem Namen obligatio bezeichnet werde. Eine zutreffende Polemik also, müsste entweder wider die Behauptung sich kehren, dass was uns als Eins gelte den Römern als Zwei gegolten habe, sei es dass unser Monismus oder dass der Römische Dualismus

in Abrede gestellt würde, oder dawider dass die Römer den Ausdruck obligatio zur Bezeichnung des einen von ihnen angenommenen Theiles verwendet hätten. Den Dualismus aber auch bei den Römern leugnet H. nicht, und die Beschränkung des Ausdrucks obligatio auf die Bezeichnung des fraglichen Theils kann er nicht leugnen, da dies zulässig wäre nur auf Grund lexicologischer Untersuchungen, die er nicht angestellt, wenigstens nicht vorgelegt hat. Die wirklich vorhandene Meinungsverschiedenheit reduzirt sich also auf den Punkt, dass ich die früher vorhandene Zwiespaltigkeit in der Gegenwart als gehoben, oder doch als auf dem Wege zur Hebung befindlich ansehe, während Hartmann ihren Fortbestand behauptet. Daneben würde zu erwägen sein, ob wir beide die zu sondernden zwei Elemente gleich bestimmen oder nicht. Beide Fragen sind innerhalb dieser Schranken nicht zu erledigen. Bemerken aber muss ich, dass ich einstweilen keinen Grund sehe, den H.'schen Deduktionen gegenüber etwas von meinen Behauptungen aufzugeben. Sind die Römer, wie wir beide sagen, Dualisten gewesen, so muss dieser Dualismus auch ihre Sprache durchdrungen haben, und wir werden nur bei möglichst unbefangener Hingabe an ihre Ausdrucksformen, 'actio — res qua de agitur; actio — quod uenit in actionem' hoffen können, dass ihre Gedanken in uns wiedererwachen. Und nur wenn wir, wie ich im Gegegsatz zu H. behaupte, jenen Dualismus in der That bereits aufgegeben haben, lässt sich verstehen, dass derselbe in unserer Rechtssprache nicht mehr nachklingt.

Dass aber eine so tüchtige Denkkraft mit so ehrlicher Arbeit nicht mehr des halt- und brauchbaren zu Tage gefördert hat, das wird zu erklären sein, zum einen Theile aus der die Spekulation auf Kosten der Beobachtung bevorzugenden Methode, zum andern aus einem wohl eben hiermit auch zusammenhängenden Fehlgriff bei Stellung der Aufgabe: es gibt keinen allgemeinen von Zeit und Raum unabhängigen Obligationsbegriff.

Heidelberg. E. J. Bekker.

L. Goldschmidt, Handbuch des Handelsrechts. Zweite Auflage. Band I [2 Lieferungen]: enthaltend die geschichtlich-literarische Einleitung und die Grundlehren. Stuttgart, Ferdinand Enke [1874—]1875. XXIX, 691, [1] S. 8⁰. M. 14.

695] Dem Erscheinen der ersten Lieferung, welches in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1874, Art. 267 angezeigt wurde, ist das der zweiten Lieferung mit erfreulicher Raschheit gefolgt. Wie bedeutend die Arbeit an der zweiten Auflage war, lässt sich schon an der Ausdehnung der Seitenzahl ermessen. Der Zuwachs der ersten Lieferung im Vergleiche zu der ersten Auflage beträgt fast 100, der der zweiten Lieferung etwa 70 Seiten, so dass der erste Band überhaupt eine Vermehrung um mehr als 10 Bogen aufweist; ein Umstand, der bei dem fortwährenden Anschwellen des Stoffes vollkommen begreiflich, für die Zukunft eines Werks, das sich zum Ziele gesetzt hat, mit ängstlichstem Fleiss für möglichste Vollständigkeit zu sorgen, freilich auch einige Besorgniss in sich schliesst.

Mit demselben Rechte, wie die erste, darf sich auch die zweite Lieferung als eine völlig umgearbeitete Auflage bezeichnen. Sie umschliesst ausser einem Theile des ersten Buchs, das die Handelsrechtsquellen darstellt, das zweite Buch von dem Handel und den Handelsgeschäften.

Die Eintheilung der Paragraphen ist dieselbe geblieben; zum grossen Theil auch die Eintheilung des Inhalts in den einzelnen Paragraphen, meist sogar die Bezifferung der Anmerkungen. Vorzugsweise treffen die Verbesserungen und Vermehrungen die letzteren. Dass unter solchen Umständen die Noten noch mehr, als früher, den Text an Umfang überragen, denselben an vielen Stellen fast erdrücken, ist unvermeidlich. Ob das von Haus aus so sein musste kann man sich fragen. Vielleicht hätte sich das Verhältniss der Noten, in denen nicht nur der ganze, wie bekannt, überreiche Apparat an Nachweisen der Wissenschaft und Praxis, sondern auch eine Fülle von kasuistischen Konsequenzen, polemischen Bemerkungen u. dgl. sich findet, anders gestalten lassen. In der That ist schon mehrfach im Interesse des handlichen Gebrauchs beklagt worden, dass die Orientirung bei der jetzigen Einrichtung erheblich erschwert sei. Indessen bescheidet man sich gern, dass es überaus schwer ist, auf der einen Seite den Wünschen derjenigen gerecht zu werden, denen eine Erleichterung des Werks in Bezug auf das, was sie gelehrten Ballast nennen, willkommen wäre, auf der anderen Seite den Fachgenossen, genug zu thun, denen gerade die Aufspeicherung des gesammten Schatzes der Gegenwart und der Vergangenheit erwünscht erscheint.

Dass insbesondere auch die Entscheidungen des Reichsoberhandelsgerichts und anderer Gerichtshöfe mit berücksichtigt worden sind, versteht sich von selbst.

Indessen beschränken sich die Veränderungen keineswegs auf die Noten. Um nur die hauptsächlichsten anzuführen, so ist, nachdem § 35 das Wesen der Usance mit mancherlei Zusätzen, hauptsächlich unter dem Strich, entwickelt hat, die Darstellung der Usance nach dem deutschen Handelsgesetzbuch geradezu umgearbeitet worden. Auch § 37, der das Verhältniss des Handelsrechts zum bürgerlichen Recht schildert, hat Zusätze und mehrfache Modifikationen erfahren. In § 38 von der örtlichen Anwendung der Rechtssätze nimmt man eine andere Stellung einzelner Punkte und eine durch das Aktiengesetz von 1870 veranlasste Zufügung wahr.

Einige Modifikationen machen sich sodann in § 40 bemerklich, wo der Begriff des Handels definirt wird, dessen scharfe Abgrenzung der Verf. nach seiner Auffassung des Handelsrechts nothwendig braucht; eine Abgrenzung, die Ref. noch immer für logisch wenig befriedigend erachten kann. Denn, wenn G. nur die der Vermittlung des Güterumlauf's zugewendete Erwerbsthätigkeit, nicht jede Vermittlung zwischen Produktion und Konsumtion als Handel gelten lassen will, um den Absatz des Produzenten auszuschliessen, so lässt sich einfach fragen, was in aller Welt der Absatz des Produzenten, der gerade zum Zweck des Absatzes produzirt und diesen Absatz als Erwerbsthätigkeit übt, was überhaupt der zugleich mit Produktion verbundene Absatz anders sein soll, als Handel. Den Einfluss älterer Ansichten auf das Moment der 'Gewinnabsicht' (Not. 14) taxirt G. dabei doch wohl zu gering.

Die geschichtliche Entwicklung des Handelsbegriffs in § 41 ist dieselbe geblieben bis auf die Hinweglassung des in der ersten Auflage vorfindlichen Hinweises auf die Nothwendigkeit einer Distanz (vgl. S. 418 mit S. 300 der ersten Auflage), deren Grund, da früher dieses Erkenntniss, um die Idee einer werthvollen Arbeit für den Handel zu gewinnen, eine wichtige Rolle spielte, nicht recht ersichtlich ist. Ebenso in § 42, der das Handelsgeschäft und Handelsgewerbe, sowie das System der ersteren bespricht.

Dagegen bietet wieder § 43, der den Begriff 'Kaufmann' definirt, mehrfache Zusätze und Aenderungen. Namentlich ist die Einrangirung der Handelsgesellschaften unter den Begriff schärfer präzisirt worden. Ganz neu ist ausser S. 459 auch die Zufügung S. 461—470. Nicht unerwähnt sei, dass sich in diesem Abschnitt nicht selten zugleich Hinweise auf die Literatur des Strafrechts finden. Ohne eine prinzipielle Untersuchung des Verhältnisses wird (s. bes. § 44 Not. 6)

angenommen, dass sich der Begriff des Kaufmanns nach dem Handelsgesetzbuch und nach dem Strafgesetzbuch deckt. Allein, so nahe das zu liegen scheint, walten hiergegen doch nach der Entstehungsgeschichte des Strafgesetzbuches (s. z. B. Rüdorff, Strafges. zu § 281 S. 415) Bedenken ob, welche jene glatte Uebereinstimmung mindestens fraglich erscheinen lassen.

Ganz neu ist die Einschaltung eines § 43a, der den Begriff der Handelssache, den materiell-rechtlichen, wie den prozessualischen näher entwickelt. Unstreitig eine willkommene Vervollständigung. Neu ist ferner in § 45 am Schluss die Ausführung über die materiell-rechtliche und prozessualische Bedeutung des Grundsatzes, dass auch die sog. einseitigen Handelsgeschäfte total als Handelsgeschäfte zu beurtheilen seien.

Bei Darstellung der einzelnen Rubriken der Handelsgeschäfte findet sich in § 47 der Begriff der Anschaffung noch mehr präzisirt und in den Anmerkungen die Gelegenheit zu weiteren kasuistischen Folgerungen ausgiebig benutzt. Unter den folgenden Paragraphen, welche bekanntlich, obwohl zunächst nur behufs der Begründung ihrer Handelsgeschäftsnatur, doch zum Theil schon ziemlich tief in ihr gesammtes Wesen eingehende Ausführungen über einzelne Geschäftsarten enthalten, ist § 49, von der Versicherung handelnd, erheblich umgearbeitet, § 53 insbesondere durch Präzisirung derjenigen Wechselgeschäfte, welche als Handelsgeschäfte zu gelten haben, (S. 603—604) bereichert, § 54 durch Eingehen auf die Geschäfte der Kommission, des Transports und seiner Unternehmungen fast ganz neu gebildet, in § 55 der Eingang umgearbeitet, das Geschäft der Mäkler, Versteigerer, Agenten genauer dargestellt, in § 56 dem Verlagsgeschäft eine ziemliche Umarbeitung gewidmet, in § 57 die Realisationsveräusserung anders gefasst worden. Endlich bietet auch § 59 für die Immobiliengeschäfte manches Neue.

Auf die Fülle der Einzelheiten einzugehen und, wozu der Inhalt der zweiten Lieferung bereits vielfache Gelegenheit gibt, zu untersuchen, ob überall den Ansichten des Verf.'s beizustimmen sei, ist hier unmöglich. Dass trotz der gründlichen und scharfsinnigen Erörterungen doch nicht überall überzeugender endgültiger Abschluss erzielt wird, leuchtet von selbst ein. Ueberflüssig wäre es, von Neuem die Verdienste des Werks, die eminente Kenntniss, den Fleiss und die Urtheilsfähigkeit seines Verfassers hervorzuheben. Statt alles dessen mag nur der Wunsch ausgesprochen werden, dass es dem Verf., nach seiner Rückkehr zu dem Lehramt vergönnt sein möge, die Arbeit zum Nutzen der Wissenschaft rüstig fortzusetzen und zu vollenden.

Einer trüben Betrachtung kann sich allerdings bei dem Studium dieses Buches nicht erwehrt werden. Sie ist nicht neu. Auch von anderer Seite ist sie bei Besprechung der ersten Auflage angeregt worden. Sie gilt nicht der Darstellung, wohl aber dem dargestellten Gegenstand.

Zur Einleitung in das Handelsrecht, nur um festzustellen, wie weit der Umfang des Handelsrechts reicht, werden hier beinahe 300 Seiten gebraucht. Dabei bedarf es der subtilsten Interpretationen und Distinktionen. Ueberall spriessen in ungemessener Zahl die Zweifel, Kontroversen und Dunkelheiten, deren Lösung oft fast unmöglich erscheint, und, wenn sie, in endlosen 'Feststellungen' von Seiten der Theorie oder der Praxis versucht wird, nur zu oft blos in scholastischen und kasuistischen Feinheiten gesucht werden kann, die niemals die auf das Wesen der Dinge gerichtete Einsicht zu befriedigen vermögen. Welche Zumuthung für die praktische Handhabung, sich auf solchem Terrain auch nur mit einiger Sicherheit zu bewegen! Ist das ein glücklicher Erfolg der Kodifikation, eine glückliche Aufgabe der exakten Doktrin? Hat man sich nicht Vereinfachung und Klärung des Rechtszustandes versprochen? Und wie steht es nun, wenn solcher Aufwand an Gelehrsamkeit und juristischer Kunst gebraucht wird, um nur darzulegen, was das Handelsrecht eigentlich ist?

Das sind Gedanken, die wohl geeignet sind, von Neuem die Frage anzuregen, ob es wohlgethan war, in solcher Weise das Handelsrecht von dem sonstigen Privatrecht abzuzweigen. Gerade ein Werk, wie das hier angezeigte, und zumal der Zuwachs, den die neue Auflage bringt, legt es der Gesetzgebung nahe, zu erwägen, ob eine so überaus gekünstelte Sonderstellung des Handelsrechts aufrecht zu erhalten heilsam ist. Zugleich aber legt es schon dieser Abschnitt auch der Wissenschaft nahe, Alles aufzubieten, um der für die Uebung des Handelsrechts ganz besonders bedrohlichen Gefahr der Zersplitterung in unübersehbare Einzelheiten entgegenzuwirken, ihre Aufgabe mehr als bisher nicht blos in der Analyse und Kasuistik, sondern auch in dem Zusammenfassen und Vereinfachen zu erkennen.

Bonn. Endemann.

J. H. Schürmayer, Lehrbuch der gerichtlichen Medicin mit vorzüglicher Berücksichtigung des deutschen Strafgesetzbuches. Für Aerzte und Juristen. Vierte Auflage. Erlangen, Ferdinand Enke 1874. XVI, 408 S. 8°. M. 8,80.

696] Nach einer langen Pause, — die 3. Auflage erschien 1861 — hat sich der um die gerichtliche Medicin verdiente Verfasser zur Herausgabe einer neuen Auflage entschlossen. Sie enthält die Resultate einer langjährigen, ausgiebigen praktischen Thätigkeit. Das in den letzten Jahren in Kraft getretene deutsche Strafgesetzbuch, ist, wie schon im Titel hervorgehoben, in der neuen Auflage überall genügend berücksichtigt worden und hat allein schon die Umarbeitung verschiedener Abschnitte nothwendig gemacht. Die Darstellung ist leicht und fliessend, überall sieht man den tüchtigen Praktiker, und so wird auch diese Auflage unter den brauchbaren und guten Handbüchern, die wir besitzen, eine ehrenvolle Stelle behaupten, und kann besonders dem Anfänger mit gutem Rechte empfohlen werden. Die Benutzung der Literatur der letzten Jahre, nicht blos der gerichtlich-medicinischen, sondern der medicinischen überhaupt lässt freilich Manches zu wünschen übrig. So viel im Allgemeinen.

Ueber einige Abschnitte möchte ich mir aber doch ein paar Bemerkungen erlauben. Im ersten allgemeinen Abschnitte finde ich übertrieben die Betonung der Nothwendigkeit der Rechtskenntnisse für den Gerichtsarzt. Er soll die ihn angehenden Paragraphen des Strafgesetzbuches, auch wohl die Motive, von denen die Gesetzgebung dabei ausging, kennen, ebenso die wenigen einschlagenden Paragraphen der Civilgesetzgebung, — die übrigens beide sehr zweckmässig in manchen Handbüchern den einzelnen Abschnitten der gerichtlichen Medicin vorgedruckt sind —, die ihm gestellten Fragen nach seinen Kenntnissen mit bestem Gewissen beantworten, alles übrige Juristische, Zeugenbeweise, Sachverständigenbeweise etc. geht ihn als Gerichtsarzt eben so wenig an, als was der Rechtsstaat und Polizeistaat ist. Er ist einfach Sachverständiger, nichts mehr. Das kann an der Sache nichts ändern, dass freilich sehr oft von dem Gutachten des Gerichtsarztes langjährige Zuchthausstrafe, selbst der Verlust des Lebens für den Angeklagten abhängt, entsprechend der Schwere der hier in Betracht kommenden verbrecherischen Handlungen, während die Urtheile von Sachverständigen aus andern Gebieten meist nicht so folgeschwer zu sein pflegen. Aber es giebt immer noch Gerichtsärzte, die mit dieser Stellung höchst unzufrieden sind, gar zu gern auch ein Bischen

Richter mit spielen, oder wenigstens ein besonderes Genus von Sachverständigen sein möchten. So hat auch Sch. aus der 3. Auflage die wenig geschmackvolle Phrase mit in's neue Reich herübergenommen: 'dass, obgleich die sachverständige Stellung des Gerichtsarztes mehr zwischen Anklage und Vertheidigung ihren Platz einnimmt' — was das heissen soll ist mir völlig unverständlich, denn die Parteien gehen mich zunächst als Gerichtsarzt nichts an, ebensowenig wie der Ausgang der ganzen Verhandlung, der Gerichtsarzt steht nicht zwischen, sondern höchstens über den Parteien — 'es doch nicht unpassend ist, den Gerichtsarzt ein geistiges Auge des Richters zu nennen, nicht aber, ihn als Brille des Richters zu bezeichnen'. Als Brille wird sich wohl kaum ein Gerichtsarzt gern ansehen lassen, geistiges Auge ist eine ziemlich alberne Phrase. Wenn ein Richter sich beim Urtheil, das er fällt, nicht an das Gutachten des Gerichtsarztes bindet, und er braucht das nicht, da ihm ja noch anderes Material zur Bildung seiner Ueberzeugung zu Gebote steht, wie steht's dann mit dem geistigen Auge?

Die Abschnitte über Verletzungen, Todesarten, Kindmord etc., Untersuchung auf Blut sind recht gut. Bei der Untersuchung auf Blut fehlt Manches, es ist z. B. die Reaktion mit Tct. Guajaci nicht erwähnt. Hat der Verf. vielleicht auch gefunden, dass damit nicht viel ist? Die Vergiftungen sind ungenügend, obgleich sie viel Raum einnehmen. Die Entdeckungen der letzten 10 Jahre sind spurlos an diesem Capitel vorübergegangen. Ikterus und Fettdegeneration der innern Organe bei Phosphorvergiftung, letztere auch bei anderen Giften, die bei manchen Giften eintretenden wichtigen Blutveränderungen etc. etc. werden nicht erwähnt. Das physiologische Experiment an Thieren mit in Leichen gefundenen Giften hätte doch ein paar Worte verdient. Blausäure soll aus einer 'Verbindung' des Emulsin mit Amygdalin entstehen; die drei Stadien der Blausäurevergiftung sind, so viel ich weiss, von Orfila aufgestellt, nicht von Falck. Hier wäre viel zu ändern. Die Schilderung der verschiedenen Alter, sind von zweifelhaftem Werthe. Kurz nach dem vorliegenden Material sind wieder die Verwesungserscheinungen, und geradezu lächerlich kurz die Simulation, eine Seite! —

Aufgefallen ist mir ferner die strenge Sorgfalt in der Untersuchung der Mutter bei fraglichem Kindesmord, wo Sch. dem Untersuchungsrichter förmliche Fragebogen zustellt, — es lässt sich sicher darüber streiten, ob das Sache des Gerichtsarztes ist — und die Milde im Urtheil bei Berauschungszuständen. Ueber die Gewohnheitssäufer, die doch oft auch in ihrer Trunkenheit in Affekt gerathen und strafbare Handlungen begehen, hat sich Sch. nicht ausgelassen. Ist bei diesem das Laster auch noch ein Milderungsgrund? Auch die gewiss höchst bedenkliche Lehre von der moral insanity hat an Sch. einen Anhänger.

Die Maassangaben und Gewichte sind noch in Zollen, Granen, Pfunden. Da der ganze medicinische Nachwuchs seit Jahren in Centimetern und Grammen denkt, war eine Umrechnung eigentlich unumgänglich nothwendig. Geradezu störend sind in dem sonst gut gedruckten und ausgestatteten Buche die Unsummen von Druckfehlern z. Th. sinnentstellenden, und solche bei Namen, die besonders gefährlich sind, weil sie der Anfänger gläubig als richtig hinnimmt.

Der recht brauchbare Anhang aus der früheren Auflage: gerichtliche Leichenöffnung und Diagnostik der Leichenerscheinungen ist in dieser Auflage weggeblieben.

Jena. M. Seidel.

Franz Koenig, Lehrbuch der speciellen Chirurgie für Aerzte und Studirende. Band I mit 81 Holzschnitten. Berlin, August Hirschwald 1875. XII, 665 S. 8°. M. 14.

697] Wir wollten ursprünglich die Besprechung dieses Werkes verschieben, bis es ganz beendigt sein würde, allein das beginnende Wintersemester mahnt uns um so mehr daran, dasselbe schon jetzt anzuzeigen, weil durch den Umzug des Verfassers von Rostock nach Göttingen die Beendigung des Werkes vielleicht eine kleine Verzögerung erleiden wird. Es ist ein Lehrbuch im besten Sinne des Wortes und wenn man auch nicht sagen kann, dass durch dasselbe eine wesentliche Lücke in unserer Literatur ausgefüllt werde, so muss doch das Unternehmen als ein sehr zeitgemässes begrüsst werden. Denn seitdem die Reihe älterer deutscher Werke über Chirurgie mit dem Buche von Chelius einen glänzenden Abschluss gefunden hat, ist die Auswahl für das grosse ärztliche Publicum, welches solcher Bücher bedarf, eine ziemlich beschränkte. Das in seiner Art vorzügliche Buch von Stromeyer hat sich durch den langen Zeitraum, der zwischen dem Erscheinen des ersten und zweiten Bandes lag, leider den Markt verdorben. Das Buch von Busch ist vom Büchermarkte verschwunden. Das Werk von Emmert hat niemals rechte Geltung erlangt. Das Handbuch der praktischen Chirurgie von v. Bruns war so breit angelegt, dass die Arbeit unmöglich von einer Kraft bewältigt werden konnte. Die bisher erschienenen Kapitel geben noch immer eine reiche Quelle für alle späteren Arbeiten über denselben Gegenstand, also auch für das vorliegende Buch ab. Das Sammelwerk von Pitha-Billroth liefert uns wohl ein unentbehrliches Repertorium der Chirurgie von ausgezeichnetem Werthe, allein, wenn es vollständig vorliegen wird, stellt es nicht mehr in allen seinen Theilen den neuesten Standpunkt der Chirurgie dar. Abgesehen von einigen kaum nennenswerthen Compendien und Uebersetzungen ausländischer Werke, schwankten in den letzten Jahren die deutschen Mediziner bei der Wahl einer speciellen Chirurgie fast nur zwischen den bekannten Werken von Roser und Bardeleben. Seit dem ersten Erscheinen derselben sind aber schon 31 beziehungsweise 23 Jahre vergangen und wenn die Autoren auch in den oft erneuerten Auflagen mit rühmenswerthem Eifer den Fortschritten der Wissenschaft zu folgen wussten, so ist es doch wohl an der Zeit, dass wieder einmal eine jüngere Kraft einem modernen Lehrbuche ihren Stempel aufzudrücken versucht. Und wenn erst der buchhändlerische Erfolg des neuen Werkes, wie zu erwarten steht, gesichert ist, werden wohl bald noch andere Autoren durch ähnliche Gedanken, wie sie oben auseinandergesetzt worden sind, angeregt werden, auf demselben Gebiete in Concurrenz zu treten.

Der vorliegende erste Band des Werkes enthält die chirurgischen Krankheiten des Kopfes, des Gesichtes, des Halses und der Brust. Dass die Krankheiten des Auges und Ohres (mit Ausnahme der Ohrmuschel und des äusseren Gehörganges) nicht abgehandelt sind, ist heutzutage in Deutschland beinahe selbstverständlich. Dagegen können wir es nicht billigen, dass den laryngoskopischen Operationen kein Platz angewiesen ist. Ebenso gut wie die Laryngoskopie (bearbeitet von Dr. Bose) gehört auch die Laryngochirurgie in ein modernes Handbuch der Chirurgie. Da es jetzt beinahe 15 Jahre sind, seitdem ein Chirurg von Fach die Operationen mit Hülfe des Kehlkopfspiegels in die Praxis eingeführt hat, ist es bald Zeit, dass die mitunter glänzenden Erfolge dieser Methode Gemeingut der Chirurgen werden. Denn zu den meisten Operationen mit dem Kehlkopfspiegel gehören Geduld, Ausdauer und technisches Geschick, Eigenschaf-

ten, die sich doch am meisten bei dem Chirurgen finden sollten, und es ist ein sonderbares Verhältniss, dass an manchen Orten Laryngochirurgen thätig sind, die nichts destoweniger keine Chirurgen sind.

Es ist eine berechtigte Eigenthümlichkeit des modernen klinischen Unterrichtes, dass den pathologisch anatomischen und experimentellen Untersuchungen ein breites Feld eingeräumt wird, doch scheint uns in der vorliegenden speciellen Chirurgie manchmal des Guten zu viel gethan zu sein. Es langweilt schliesslich den Studierenden, wenn er z. B. den Verkäsungsvorgang der Halslymphdrüsen in der allgemeinen Pathologie, der speciellen pathologischen Anatomie, der allgemeinen und speciellen Chirurgie und schliesslich auch der inneren Medizin des Langen und Breiten zu hören bekömmt. Ebenso wirkt z. B. die Lektüre des Capitels über die Diagnose der Halsgeschwülste ermüdend (S. 458), denn die Methode der Untersuchung muss in der Klinik gelernt werden. Die Angaben darin sind ja ganz vortrefflich, aber auf ein Drittel des Raumes zusammengedrängt würden sie sich dem Gedächtniss besser einprägen. Dasselbe liesse sich von manchen anderen Partieen sagen, so z. B. wenn die Erstickungsnoth bei Diphtheritis geschildert wird, scheint uns die Erklärung, warum der Thorax einsinkt, für den verständigen Leser überflüssig zu sein. Sie hält nur das Dramatische (sit venia verbo) der Schilderung auf und schwächt dadurch die Wirkung (S. 536). Dagegen vermissen wir z. B. bei dem Capitel über Zahncaries die verschiedenen Schmerzäusserungen der Patienten gegen mechanische Reize, die ja oft für die Diagnose einer Pulpaentzündung oder Alveolarperiostitis den Ausschlag geben und damit erst über die Möglichkeit der Erhaltung des Zahnes entscheiden.

Die anatomischen Bemerkungen sind meistens den Theilen unmittelbar vorangestellt, wo sie bei der Lektüre nothwendig sind. Es gefällt uns diese Praxis besser, als wenn jedes Capitel mit der topographischen Anatomie eingeleitet wird, welche Einleitung von dem Leser meistens übersprungen wird. Denn diese Bemerkungen sollen dem anatomisch gebildeten Leser die Situation nur im Gedächtniss auffrischen. Was die Citate betrifft, so wird es wohl Niemand dem Verfasser zum Vorwurfe machen wollen, dass er manche Namen mit besonderer Vorliebe citirt, dass vielleicht auf 10 Autoren der letzten 30 Jahre erst einer aus der früheren Zeit genannt wird, dass vielleicht auf 20 deutsche Namen erst ein ausländischer kömmt. Sein Buch soll ja vor Allem den gegenwärtigen Standpunkt der deutschen Chirurgie geben. Allein wenn er auch nicht 'den jedesmaligen Belag eines Satzes mit dem Namen dessen, welcher ihn zuerst aussprach' (Vorwort) anzuführen braucht, so wird es bei den zukünftigen Auflagen eines Werkes von dem Umfange des Vorliegenden (die Seitenzahl übersteigt noch erheblich diejenige der betreffenden Capitel in Bardelebens Chirurgie) doch wünschenswerth sein, den einzelnen Capiteln ein so vollständiges Literaturverzeichniss beizufügen, dass der Leser wenigstens im Stande ist, zu errathen, wo das Citat zu finden sein dürfte oder wo er noch weitere Belehrung über den Gegenstand suchen kann. Wir glauben es oben angedeutet zu haben, auf welche Weise sich der Platz dafür leicht ersparen liesse.

Die beigegebenen Holzschnitte sind meistens gute, alte Bekannte, jedoch sind unseres Erachtens nach 81 Abbildungen für das Buch entweder zu viel oder zu wenig. Die spärlichen histologischen Bilder haben in einer speciellen Chirurgie wohl nur decorativen Zweck. Der Instrumente sind für den Lernenden viel zu wenig abgebildet, wenn man sie nicht ganz weglassen und auf leicht zugängliche Bilderwerke verweisen will. Es liesse sich z. B. aus den Instrumentencatalogen der deutschen Instrumentenmacher, die man alljährlich zu Dutzenden unentgeldlich zugeschickt erhält, ein ganz gutes Lehrmaterial bilden, wenn Jemand einen Universalcatalog der deutschen Instrumentenmacher herausgeben würde. Die Instrumentenmacher würden dann viel Geld ersparen können, das kaufende Publicum hätte einen leichten Ueberblick des Instrumentenmarktes und die Studierenden könnten in ihren Lehrbüchern auf dieses billige Bilderwerk verwiesen werden. Das Format des Cataloges von Leiter in Wien würde für diesen Zweck vollauf genügen.

Wenn wir somit auch einige kleine Mängel, die wohl jeder ersten Auflage eines so umfangreichen Werkes ankleben werden, glaubten bemerken zu müssen, so unterliegt es doch keinem Zweifel, dass Koenig's Chirurgie ein vorzügliches Lehrbuch zu werden verspricht, welches nicht nur den Gegenstand erschöpfend darstellt, sondern auch meistens dem Leser einen guten Fingerzeig giebt, wie er im einzelnen Falle handeln soll. Wir kommen jedenfalls nach Beendigung des Werkes noch einmal auf dasselbe zurück und können nicht umhin, zum Schlusse noch die Sorgfalt in Ausstattung, Druck und Correctur ganz besonders hervorzuheben. Druckfehler kommen fast nur bei Eigennamen vor, sinnstörende Fehler mangeln fast vollständig (S. 157 die äusseren Seitenbänder (Lig. stylo- und sphenomaxillaria) dann S. 161 Mundfläche statt Wundfläche).

Freiburg. Czerny.

---

1. **Sebastiano Rivolta, dei parassiti vegetali** come introduzione allo studio delle malattie parassitarie e delle alterazione dell' alimento degli animali domestici. Torino, tipografia di Giulio Speirani e figli 1873. [IV], 592 S., 10 Tafeln. 8°. L. 12,50.
2. **F. A. Zürn, die Schmarotzer auf und in dem Körper unserer Haussäugethiere,** sowie die durch erstere veranlassten Krankheiten, deren Behandlung und Verhütung. In zwei Theilen. Theil II: die pflanzlichen Parasiten. Mit 4 Tafeln Abbildungen. Weimar, B. F. Voigt 1874. XVI, 474 S. 8°. M. 9.

698] Während Ch. Robin 1853 die auf und in lebenden Menschen und Thieren vegetirenden Schmarotzerpflanzen noch in einem Bande gemeinschaftlich abhandeln konnte, hat sich in den letzten Jahren das Material ausreichend gehäuft, um eine selbständige Bearbeitung der bei Hausthieren, insbesondere den Säugethieren beobachteten parasitischen Pilze zu rechtfertigen; ihr wissenschaftliches Interesse beruht nicht allein darin, dass die Vorkommnisse bei den Thieren zur Aufklärung der analogen Beobachtungen am Menschen wesentlich beitragen, sondern ganz besonders darin, dass sie der experimentellen Forschung in viel ausgiebigerer Weise zugänglich sind. Dem Buch von Zürn gebührt vor Allem das Verdienst, das gesammte, in der botanischen und medizinischen Literatur aller Sprachen verstreute Material in einer Vollständigkeit zusammengebracht zu haben, die kaum etwas Wesentliches übersehen hat; die Zusammenstellung der Vorarbeiten umfasst 250 Nummern; dabei hat der Verf. die Angaben seiner Vorgänger überall nachuntersucht und sich gewissenhaft bemüht, ein selbständiges Urtheil zu gewinnen, welches ihn in den Stand setzt, die oft widersprechenden Resultate gegeneinander abzuwiegen und so weit als möglich kritisch zu sichten.

Der gesammte Stoff ist von Zürn naturgemäss in zwei Hauptabtheilungen geordnet, von denen die erste (S. 135—209) diejenigen parasitischen Pflanzen behandelt, welche auf der Oberfläche des Körpers der Haussäugethiere, auf Haut, Schleimhäuten, Zähnen und Haargebilden, bei Flechten, Grind, Aphthen, Zahn-

caries, Klauenübeln u. s. w. vorkommen. In Bezug auf die Kardinalfrage: 'In welchem Verhältniss stehen diese Parasiten zu den Hautkrankheiten, bei denen sie beobachtet werden?' ist die Antwort kaum noch streitig; denn ihr gesammtes Verhalten zeigt vollständige Analogie zu den Epiphyten der Pflanzen, deren pathogene Thätigkeiten durch die Forschungen der letzteren Jahrzehnte hinreichend festgestellt sind, und es ist daher nicht zu bezweifeln, dass auch beim Menschen und den Haussäugethieren die pathologischen Veränderungen der Hautgewebe, welche die verschiedenen mycologischen Eczeme charakterisiren, durch die Vegetation gewisser Pilze verursacht werden, deren Keime in der Regel durch directe Ansteckung übertragen worden sind. Nur das ist noch unaufgeklärt, warum die bisher beobachteten Hautparasiten des Menschen ohne Ausnahme nur jene unvollkommene Fortpflanzung durch Keimzellen (Conidien) zeigen, in welcher bekanntlich die Pilze nach Art und Gattung nicht sicher unterschieden und bestimmt werden können, während bei den meisten Epiphyten der Pflanzen ausserdem noch eine echte, in der Regel aus geschlechtlicher Befruchtung hervorgegangene Fruchtbildung nachgewiesen worden ist. Es bleibt daher die durch die bisherigen 'Culturversuche' noch ungelöste Aufgabe zu ermitteln: aus welchen Ursachen die Hautparasiten des Menschen auf einer unvollkommenen Entwickelungsstufe stehen bleiben, und welche Gestaltung dieselben wohl annehmen mögen, wenn sie zu echter Fruchtbildung vorgeschritten sind? Vielleicht sind diese Pilze in Mitteleuropa, von woher doch die meisten wissenschaftlichen Beobachtungen stammen, nicht ursprünglich einheimisch, sondern erst durch den Völkerverkehr aus fremdem Klima eingeschleppt, während sie in dem unsrigen nicht zu voller Entwicklung gelangen können. Vielleicht ist die Haut des Menschen nicht derjenige Boden, für den sie ursprünglich angepasst sind, und auf dem sie daher verkümmern. Man könnte auch die Vermuthung hegen, dass diese Pilze einen Wohnungswechsel durchmachen müssen, etwa wie die Trichine, der Bandwurm und der Getreiderost, dass sie in verschiedenen Entwicklungsstufen verschiedene Organismen bewohnen, auf dem Menschen in geschlechtslosem Zustande verharren, und etwa auf einer andern Thierart zu geschlechtlicher Fortpflanzung gelangen; der Gedanke liegt nahe, dass es Haussäugethiere seien, auf denen die Hautparasiten des Menschen zu ihrer vollkommenen Fruchtbildung gelangen, und dass diese erst durch Ansteckung von den Thieren auf den Menschen übertragen worden. Aber diese Vermuthung widerlegt sich durch die Zürn'sche Arbeit; denn auf den Haussäugethieren sind, wie wir sehen, bisher einzig und allein die nämlichen unvollkommenen, geschlechtslosen, blos Conidien erzeugenden Pilzmycelien beobachtet, die auch auf dem Menschen vegetiren. Die Aehnlichkeit, welche alle diese Formen, die bis auf Weiteres unter ihren provisorischen Namen Achorion, Microsporon, Trichophyton, Oïdium albicans u. s. w. fortgeführt werden müssen, mit denjenigen Oïdien zeigen, welche als ungeschlechtliche Fortpflanzungszustände von Ascomyceten, insbesondere Eurotiaceen und Erysiphaceen nachgewiesen sind, lässt vermuthen, dass auch die sämmtlichen Hautparasiten des Menschen und der Haussäugethiere der nämlichen Pilzgruppe angehören; eben dahin gehört auch der einzige unter diesen Pilzen, von dem eine charakteristischere Gestaltung der Conidienträger bekannt ist, nämlich der Ohrpilz, Eurotium (Aspergillus) nigricans, der nicht blos im äussern Gehörgang des Menschen, sondern auch des Hundes (Zürn S. 184) Otitis verursacht; merkwürdiger Weise findet dieser Pilz sich sonst nur äusserst selten und zwar immer auf gerbstoffhaltigem Material (Wallnüssen, Tanninlösung), obwohl er in der Cultur sich auch auf anderem Nährboden fortpflanzen lässt. Zu welcher Art der Aspergillus gehört, welcher die Respirationsschleimhäute der Vögel überzieht und Erstickungsfälle veranlasst (Zürn S. 210), ist nicht festgestellt; die gewöhnlichen in der Luft allverbreiteten Schimmelsporen (Penicillium, Mucor etc.) scheinen in den Bronchien während des Lebens nicht zu keimen, obwohl sie offenbar beim Athmen massenhaft dahin gelangen müssen.

Ganz anders und bei weitem schwieriger liegen die Fragen bei denjenigen pflanzlichen Parasiten, von denen der zweite Theil des Zürn'schen Buches (S. 210—433) handelt; es sind diejenigen Pilze, welche in inneren Krankheiten der Hausthiere auftreten. Hier lässt uns die Analogie mit den Pflanzenkrankheiten, die das Verhalten der Hautparasiten so wesentlich aufklärt, völlig im Stich. Denn bekanntlich sind es hochorganisirte, mycelbildende und mit mannigfaltiger geschlechtsloser und geschlechtlicher Fortpflanzung begabte Pilze, welche die Degenerationen und Zerstörungen der Gewebe bei jenen Pflanzenkrankheiten verursachen, deren epidemische Verbreitung scheinbar so viele Parallelen zu den Infectionskrankheiten der Thiere und des Menschen bietet. Derartige Pilze kommen aber in den höheren Thieren gar nicht vor, und nur bei den Insekten finden wir verwandte Entophyten als Veranlasser gefährlicher und ansteckender Epidemieen; die Seidenraupen sind die einzigen gezüchteten Thiere, die von Seuchen heimgesucht werden, welche auch in ihren botanischen Charakteren der Kartoffelkrankheit, dem Mutterkorn und anderen Pflanzenkrankheiten vergleichbar sind.

Den Infectionskrankheiten der höheren Thiere liegt anscheinend immer eine Blutvergiftung zu Grunde, welche in der Regel in einem noch nicht aufgeklärten Zusammenhang mit der Entwicklung von Bacterien und verwandten Organismen im Blut oder in gewissen Secreten oder Organen steht, während in Pflanzenkrankheiten Bacterien als pathogene Factoren noch nicht mit Sicherheit erkannt sind, da die Beobachtungen von Béchamp bei Cactus und von Worodin über die Bacterien in den Lupinenwurzeln u. a. noch weiterer Aufklärung bedürfen. Für die Wirkungsweise der Bacterien im kranken Blut können die Analogieen nur bei den Fermentpflanzen (Zymophyten) gesucht werden, welche bei der Gährung und Fäulniss eine Rolle spielen und zum Theil ebenfalls zur Gruppe der Bacterien gehören; aber so sicher ausgemacht es ist, dass Fäulniss, Essig- und Alkohol-Gährung eine Arbeitsleistung lebender Bacterien oder Hefepilze sind, so gewagt ist es, die hier gewonnenen Schlüsse ohne Weiteres auf die Zymophyten der Infectionskrankheiten zu übertragen. Voreiliges Generalisiren führt allzuleicht auf Abwege; denn so wie zweifellose Fermentwirkungen auch von nicht organisirten, meist flüssigen Stoffen ausgehen, die im lebenden Gewebe höherer Pflanzen und Thiere sich ohne Vermittelung von Zymophyten bilden, (Diastase, Emulsin, Pepsin u. a.), ebenso existiren höchst wahrscheinlich auch Ansteckungsstoffe, welche von dem erkrankten Thiere unmittelbar erzeugt werden, ohne dass dabei mikroskopische Fermentpflanzen betheiligt scheinen (Wuthgift, Syphilis virus u. a.). Mit Recht hebt Zürn in seiner Vorrede hervor, 'dass bei den so difficilen Untersuchungen über die pathogene Eigenschaft und Macht pathogener Lebewesen, Irrthümer und Fehler unterlaufen müssen und dass die reine volle Wahrheit erst in der Zukunft von neuem und vielem Forschen unter Assistenz neuer und vervollkommneter optischer Hülfsmittel und besser construirter Apparate zu erwarten ist'; wir möchten hinzusetzen 'auch besserer Untersuchungsmethoden'.

Bei den geringen morphologischen Verschiedenheiten, welche die meisten in inneren Krankheiten

bisher erkannten pflanzlichen Parasiten zeigen, ist es gerechtfertigt, wenn Zürn die Eintheilung derselben nicht auf die botanischen, sondern auf die pathologischen Charaktere gründet. Zuerst werden die nicht ansteckenden Mycosen behandelt (mycotische Pneumonie, Bronchitis, Pleuritis, Katarrhe und Emphyseme; Mycosis sarcinica, M. generalis; Lähme junger Hausthiere; Septicaemie und Pyaemie; Osteomalacie der Rinder; durch Organismen erzeugte Fehler der Milch). Eine zweite Klasse umfasst die eigentlichen ansteckenden Krankheiten (seuchenhaftes Verkalben der Kühe; Rothlauf; Pferdetyphus; Pocken der Pferde, Kühe, Schafe; Masern; Scharlach; Diphtheritis; Epizootische Maul- und Klauenseuche; Rinderpest; Rotzwurmkrankheit der Pferde; Milzbrand und Lungenseuche). Ohne wegen der Einzelheiten dieser Anordnung mit dem Verfasser zu rechten, heben wir hervor, dass an eine ausführliche Darstellung des Krankheitsbildes, der Prognose, der pathologisch-anatomischen Veränderungen, der Behandlung und Vorbeuge, deren Besprechung ausser meinem Bereich liegt, sich überall eine Untersuchung der beobachteten mikroskopischen Parasiten anschliesst, begleitet von Abbildungen, die grösstentheils Originale, mit Hilfe der Camera lucida oder auch schematisch gezeichnet, und wenn auch nicht gerade elegant, doch zur Bestimmung in der Regel genügend sind.

Dem speziellen Theil geht ein allgemeiner (S. 1—134) voraus, der diese Parasiten vom rein naturhistorischem Gesichtspunkte beleuchtet. Der Verfasser ist entschiedener Anhänger der Theorie, dass den ansteckenden Krankheiten ein Contagium vivum und zwar vegetabile zu Grunde liegt. Er führt hier diese Ansicht und Gründe auf '1) weil den meisten Ansteckungsstoffen das Vermögen unbegrenzter Vervielfältigung innewohnt, 2) weil fast allen ansteckenden Krankheiten eine Incubationsperiode zukommt, 3) weil den meisten Ansteckungsstoffen auch ausserhalb des Thierkörpers ein Tenacität eigen ist, die keinen bekannten chemischen (organischen) Giften anhaftet, 4) weil chemische Gifte im Körper an ansteckenden Krankheiten leidender Thiere und Menschen bis jetzt nicht aufzufinden gewesen sind, 5) weil kein chemisches Gift bekannt ist, welches in so kleinen Dosen so grosse Wirkung hervorbringen kann, als die notorische Wirkung einer ganz winzigen Quantität von irgend einem Ansteckungsstoffe, 6) weil bei miasmatisch contagiösen Krankheiten der Ansteckungsstoff einige Zeit ausserhalb des Körpers existiren muss, um ein für die Weiterverbreitung der Krankheit nothwendiges Entwicklungsstadium durchzumachen, 7) weil die notorische Wirkung der Desinfectionsmittel nur zu erklären ist dadurch, dass diese die kleinen zarten Organismen, welche den Ansteckungsstoff repräsentiren, zerstören'.

Um nun die Wirkungen dieser Organismen verständlich zu machen, wird eine allgemeine Uebersicht über die Lehren der Mycologie gegeben, welche, obwohl der Verf. sich selbst als Laien in der Botanik bezeichnet, den modernen Standpunkt dieser Wissenschaft im Allgemeinen klar legt. Eine besonders ausführliche Betrachtung wird den Bacterien zugewendet; hier wird zunächst Hallier die Anerkennung gezollt, dass derselbe die Aufmerksamkeit der Naturforscher auf die Anwesenheit der Bacterien und insbesondere der Kugelbacterien (Micrococcus) in den verschiedensten contagiösen Krankheiten hingelenkt hat. Als ein zweites Verdienst wird Hallier zugeschrieben, dass derselbe 'die kleinen Zellmolekule, welche man seither als Microzoen, Microzymen, Bacterien, Leptothrix u. s. w. bezeichnet, nicht als selbständige Wesen, sondern als Morphen höherer Pilze erkannt hat, aus denen sie unter gewissen Umständen hervorgehen, und in die sie bei geeigneter Cultur sich fortentwickeln können'. Abgesehen davon, dass Hallier's Auffassung des Polymorphismus bei den höheren Pilzen von Seiten der übrigen Mycologen keine Bestätigung gefunden hat, steht seine Ansicht im diametralen Gegensatz zu der, zu welcher ich selbst gelangt bin: dass nämlich die Bacterien u. s. w. selbständige Organismen sind, die mit den höheren Pilzen in keinem entwicklungsgeschichtlichen Zusammenhang stehen, und überhaupt nicht mit den Pilzen, sondern mit gewissen niederen Algen (Phycochromaceen) nächst verwandt sind, dass ferner unter den Bacterien selbst distincte Gattungen, Arten und Rassen vorhanden sind, welche völlig unabhängig von einander, wenn auch oft gleichzeitig im nämlichen Medium vegetiren und zum Theil durch verschiedene physiologische und chemische Arbeitsleistungen charakterisirt sind. Ich glaube ferner nachgewiesen zu haben, dass für verschiedene Bacterienarten verschiedenartige Lebensbedingungen (Temperatur, Reaction und Zusammensetzung der Nährlösung, Verhalten des Sauerstoffs u. s. w.) maassgebend sind, und dass dieselben sich im Kampf um's Dasein oft gegenseitig den Boden streitig machen; dass insbesondere durch die Fäulnissbacterien (Bacterium Termo) die Fermentwirkung anderer Bacterien, auch der pathogenen, zerstört werden könne, und umgekehrt. Die Frage ist nicht blos von theoretischer, sondern auch von eminent praktischer Bedeutung; denn können die pathogenen Bacterien nur aus Keimen gleicher Art hervorgehen, so ist anzunehmen, dass auch die Krankheiten, mit denen sie in offenbarem Zusammenhang stehen, nur durch Uebertragung von Fall zu Fall entstehen; stammen dagegen jene Bacterien von anderen, zum Theil allverbreiteten Pilzen ab, so würde auch der Ursprung jener Krankheiten in der Aufnahme gemeiner Schimmelsporen zu vermuthen sein. Bei derartiger Divergenz der Grundanschauungen halte ich es nicht für angemessen, auf eine Kritik derjenigen Darstellungen bei Zürn einzugehen, welche sich an Hallier anlehnen.

Das Buch von Rivolta ist umfangreicher als das Zürn'sche; sein Hauptverdienst liegt in dem literarischen Material, das mit grossem Fleiss, wenn auch ohne Kritik, compilirt und von dem das aus der schwerer zugänglichen italienischen und französischen Literatur Zusammengetragene gern benutzt werden wird. Ueber den pathologischen Theil des Buches habe ich kein Urtheil; in Bezug auf den botanischen Theil entbehrt offenbar der Verf. der nöthigen Selbstanschauungen; längst antiquirte und hypermoderne Ansichten sind durcheinander gewürfelt und die gesammte Anordnung bietet ein wunderliches Chaos, in dem sich zurechtzufinden um so schwieriger ist, als dem Buche kein Inhaltsverzeichniss beigegeben ist. Das Buch ist in 4 Kapitel getheilt; das erste giebt eine anatomisch-physiologische Uebersicht der Micromyceten, d. h. derjenigen Pilze, die nur mit dem Mikroskop in ihrer Individualität erkannt werden können.

Das zweite Kapitel p. 27 ist überschrieben 'Classification', wobei merkwürdiger Weise das System von Bonorden zu Grunde gelegt wird; als erste Ordnung werden die Coniomyceten, als deren erste Familie die Protomyceten, als erste Serie der letztern die 'Micrococcen, Zoococcen, Mycothrix, Leptothrix, Bacterien, Cryptococcen, Arthrococcen und Hormiscien' aufgeführt; sodann folgen unter besonderen Ueberschriften: die Fermente; Flecken auf dem Heu; Contagien, Miasmen, Infectionen; Micrococcen in den geologischen Formationen; Bacterien, Vibrionen, Spirillen; Micrococcen in der Pseudomelanose, in den melanotischen Sarcomen der Pferde, im Schlangengift, im Curare, in Pneumomycosen; Monas prodigiosa, rothe, gelbe, blaue Milch; Fermente der Verdauung, des Brots und der Milch; Micrococcen der Hundswuth; Milzbrand; miasmatische Fieber in Hausthieren, typhöses Fieber der Pferde; Typhus der Fische, Puerperalfieber u. a.

Das dritte Kapitel (p. 158) führt die Ueberschrift 'Barbone' der Büffel, behandelt aber ausserdem unter Anderm Druse, Rotz, Aphthen, asiatische Cholera, Lungenseuche, Rinderpest, Syphilis, dann Psorospermien, Pebrine und Schlaffsucht der Seidenraupen, Mycosen der Fliegen, Bienen und contagiöse Milchlosigkeit. Auf p. 409 beginnt noch einmal ein als III bezeichnetes Capitel, welches, ohne auf Serien und Familien sich weiter einzulassen, den Rest der 'Coniomyceten' und zwar Hefe, Rost und Brandpilze, sowie die Wirkung rostigen oder brandigen Futters auf die Thiere bespricht. Dann kommt die zweite Ordnung der Pilze, die Fadenpilze (Hyphomycetes), zuerst Torula und Oidium, wobei die Wirkung des Oidium aureum und O. lactis beim Verfüttern berücksichtigt werden: es folgen die Penicillien und andere Schimmel: hierauf die im Thierkörper vegetirenden Microphyten, unter denen die Leptomiten der Schleimhäute und die sämmtlichen Hautparasiten Platz finden; hierauf Krankheit der Kartoffeln, der Liebesäpfel, und die Muscardine der Seidenwürmer. Die dritte Ordnung, Mucorini, bietet keine besonderen Excurse; in der vierten, Mycetini, finden wir zuerst die Aspergillen; hierauf in bunter Reihe die Bacterien der Mycosis intestinalis, des grünen Eiter, die Cryptococcen des Kaninchenmagen, Chignonpilz, Essigmutter, trüber Wein, Käsesucht der Hühner, Diphtheritis, Keuchhusten, Traubenkrankheit, Mutterkorn, Lauch- und Kleekrankheit, Myxomyceten und Synchytrien.

Kapitel IV (S. 547) ist überschrieben: Die Algen: hier finden wir besprochen die fabelhaften Palmellen, des Sumpffiebers, die Sarcine, das Verderben des Futters durch Schimmel und andere Microphyten; Contagien und Micrococcus; das Mürbewerden des Fleisches und den Stalldünger.

Ein Appendix, Bibliographie, Erklärung der 322 Figuren, Alphabetisches Register und Druckfehlerverzeichniss machen den Abschluss. Multa, non multum.

Breslau. Ferdinand Cohn.

Stanislas Meunier, géologie des environs de Paris ou description des terrains et énumération des fossiles qui s' y rencontrent, suivie d'un index géographique des localités fossilifères.... Ouvrage accompagné de 112 figures intercalées dans le texte. Paris, J. B. Baillière & fils 1875. VIII, 510 S. 8°. fr. 10.

699] Der nächste Anlass zur Abfassung dieses Werkes sind Vorlesungen, welche Herr Meunier am Muséum d'histoire naturelle zu halten hatte, und mit denen er zahlreiche Excursionen verband. Dabei drängte sich ihm die Ueberzeugung davon auf, dass eine neue Darstellung der geologischen Verhältnisse der Umgebung von Paris ein ebenso erspriessliches, als zeitgemässes Unternehmen sei. Und das ist eine solche Darstellung gewiss, erspriesslich bei der noch immer maassgebenden Bedeutung, welche die Umbgebungen von Paris für das Studium der neozoïschen Schichten haben, zeitgemäss nicht sowohl trotz, als vielmehr wegen der zahlreichen Arbeiten, welche dem classischen Essai Cuvier's und Brogniart's sur la géologie minéralogique de Paris seit dem Jahre 1808 nachgefolgt sind. Diese Arbeiten sind in vorliegendem Werke sehr vollständig benutzt, häufig in wortgetreuen Auszügen und stets gewissenhaft citirt. Die Illustrationen sind durchweg elegant ausgeführt, die stratigraphischen meist nach Skizzen des Verf.'s selbst, die paläontologischen nach Originalen des Pariser Museums, nur wenige sind entlehnt. Mit besonderer Sorgfalt ist das Register der Autoren, Sachen und Localitäten hergestellt. Die Einleitung (S. 1—23) enthält eine ebenso knappe, als klare Orientirung über die Bedeutung des Pariser Beckens. Als unterste Schichten desselben werden mit Recht diejenigen der Kreide-Umwallung genommen. Sie werden aufgeführt als Kreide mit Micraster cor anguinum, und als solche mit Belemnitella mucronata. Der pisolithische Kalk ist zwar für sich gestellt, aber mit entschiedener Hervorhebung seiner Zugehörigkeit zur Kreide-Gruppe. Dagegen wird der Thon mit Kieseln (l'argile à silex) als zweifelhaftes Zwischen-Glied zwischen Kreide und Eocän dahingestellt gelassen. Die Eintheilung der tertiären Schichten geschieht nach Lyell's Weise. Für das Eocän ist P. Gervais' Anordnung die maassgebende, so dass die örtlich, sehr verschiedenartig entwickelten Schichten unter dem Grobkalk als Orthrocène zusammengefasst werden, der Grobkalk mit den glaukonitischen Sanden darunter und denen von Beauchamp darüber als Eocène proprement dit, und endlich der untere Süsswasserkalk (oder der von St. Ouen) der Gyps und der mittlere Süsswasserkalk (oder der von Brie) als Proïcène. Dem Miocène fallen zu die Sande von Fontainebleau und die oberen Süsswasserkalke (oder die von Beauce), dem Pliocen lediglich die Sande von St. Prest. Die Reihe der quaternären Schichten ist sehr ausführlich beschrieben und dem diluvialen Menschen und seinen Werken eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Die gegenwärtigen Bildungen sind nur angedeutet.

Das Buch liest sich recht angenehm. Nimmt man es zur Hand, um daraus zu erkennen, wie bis zu seinem Erscheinen über die geologischen Vorkommnisse von Paris geurtheilt worden ist, so wird man es nicht unbefriedigt bei Seite legen. Das eigene Urtheil des Verf.'s tritt sehr zurück. Wünschenswerth wäre eine vollständigere Darstellung, oder auch nur Aufzählung des paläontologischen Inhaltes der einzelnen Schichten.

Wenn der Verf. französische Anschauungsweise etwas stark hervortreten lässt, so mag das gerade jetzt seinen Landsleuten und Schülern, für welche letztere das Buch vorzugsweise geschrieben ist, wohlgefallen, uns Deutschen und wohl nicht allein den Deutschen klingt es einigermaassen befremdlich, wenn (p. 2) gesagt wird 'la paléontologie est essentiellement parisienne' oder (p. 13) die Worte von Dufrenoy Elie de Beaumont wiederholt werden 'l' un de nos deux pôles est devenu, la capitale de France et du monde civilisé'. Wenn der Verf. bei Beschreibung eines prähistorischen Bauwerks bei Meudon klagt: 'il fut démoli et ses débris, conservés dans le parc de Meudon jusq' au moment du siege de Paris (1870), où les savants allemands ne trouvèrent rien de mieux à faire que de les précipiter dans les fossis', so müssen wir diese Klage, oder Anklage über uns ergehen lassen.

Jena. E. E. Schmid.

Georg Busolt, die Grundzüge der Erkenntnisztheorie und Metaphysik Spinozas dargestellt, erläutert und gewürdigt. Von der Universität Königsberg gekrönte Preisschrift. Berlin, E. S. Mittler & Sohn 1875. [X], 186 S. 8°. M. 4.

700] Dies Erstlingswerk des Verfassers, eine von der Universität zu Königsberg gekrönte Preisschrift, ist ein schätzbarer Beitrag zur Spinozalitteratur, welche in den letzten 10—12 Jahren, seit Auffindung der in holländischer Uebertragung erhaltenen Jugendschrift des Philosophen 'über Gott, den Menschen und dessen Glück' wieder reichlicher zu fliessen begonnen hat. Die vorliegende Schrift behandelt in drei Abschnitten die Erkenntnisstheorie (p. 14—76), die Lehre von der Substanz und deren Attributen oder von der natura naturans (p. 77—172), endlich die Lehre von den Modi oder der natura naturata nebst kurzgefassten Bemerkungen über 'das Resultat des Systems in theoretischer und praktischer Hinsicht und dessen Würdigung'

(p. 173—186). Ausgehend in der Einleitung (p. 1—13) von einer Uebersicht des Entwicklungsganges der neueren Philosophie weist Busolt dem Spinoza'ischen System die Aufgabe zu, die folgenrichtige Entwicklung und Vollendung der cartesianischen wie der auf ihr beruhenden naiv dogmatischen Philosophie zu sein, eine Aufgabe, der Spinoza denn auch im Allgemeinen gerecht geworden sei, soweit dies überhaupt auf dem Boden seiner Methodik und Weltanschauung möglich war (p. 11 vgl. p. 183). Ohne hier mit dem Verf. über diese Auffassung rechten zu wollen, soll nur daran erinnert werden, dass er dabei den Terminus Dogmatismus in einem etwas andern Sinne nimmt, als dessen Erfinder, Kant, welcher damit in erster Linie die leibniz-wolfische Philosophie characterisirt. Immerhin ist es richtig, dass der Spinozismus wenn nicht den Höhepunkt, so doch eine Hauptvertretung der naiv dogmatischen Richtung darstellt. Dies zeigt sich zunächst in der Erkenntnisstheorie, deren Erörterung dem Verf. Gelegenheit genug bietet, mittels einer immanenten Kritik die unüberwindlichen Schwierigkeiten und unauflöslichen Widersprüche darzulegen, in welche sich Spinoza durch die Mangelhaftigkeit seiner Annahmen über das Wesen der Erkenntniss verwickelt. Es ist aber nicht allein das von Busolt öfter hervorgehobene Fehlen einer richtigen Unterscheidung von Anschauen und Denken, welches diese Missstände herbeiführt, sondern überhaupt die falsche Voraussetzung Spinoza's von dem, was Sinnlichkeit, Vernunft und Verstand zu leisten haben. Dies zeigt sich unter Anderem in der Controverse über die notiones communes, der Busolt eine eingehende Untersuchung widmet (p. 42 ff.), deren vorgeschlagene Erledigung jedoch durch die Unterscheidung von 'bloss logischen' und 'realen' Universalbegriffen eben über Spinoza's Standpunkt hinausführt. Treffend sind die den erkenntnisstheoretischen Theil abschliessenden Bemerkungen des Verf.'s über die Unzukömmlichkeit der von Spinoza nach Des Cartes' Vorgange angewandten geometrischen Methode (p. 67 ff.): dies ist in der That der Punkt, von welchem aus sich die schweren Irrthümer der von der begriffenen Idee Gottes als der Substanz anhebenden und an der Hand des Causalitätsprincips deductiv fortschreitenden Metaphysik Spinoza's am besten übersehen lassen. Die Darstellung dieser letzteren, also der Lehre von der Substanz und deren Attributen widmet Busolt den zweiten umfangreichsten Abschnitt seines Buches. Wie im ersten Theil geht er dabei genetisch zu Werke, indem er im Anschluss an Avenarius drei Entwicklungsphasen, eine naturalistische, eine theistische und eine substantialistische in der Ausbildung der Alleinslehre Spinoza's unterscheidet. Sei dem, wie ihm wolle, die Hauptsache bleibt, wie Busolt richtig hervorhebt, dass der Substanzbegriff den Sieg davonträgt. 'Wenn die Welt, sagt er p. 85, als ein System von Gründen und Folgen begriffen wird, wenn Erkennen nichts Anderes bedeutet, als aus der Ursache erkennen, so wird man von dem ausgehen müssen, was Ursache seiner selbst ist, aus dem sich alles Andere deduciren lässt.' An diese Aufstellung der Idee der Einen, Alles verursachenden und auch Alles umfassenden Substanz knüpft sich zunächst nun die Lehre von den Attributen, in Bezug auf welche die Streitfrage der 'subjectivistisch-idealistischen' oder der 'objectivistischen' Auffassung, wie Busolt sich ausdrückt, zur Darstellung und Discussion kommt (p. 107 ff.). Beide Meinungen zählen namhafte Vertreter und können zu ihrer Begründung gewichtige Gründe anführen. Busolt findet die Lösung des Räthsels in einer neuen Interpretation der vierten Definition des ersten Buches der Ethik, in welcher unter dem die Attribute als Wesenbestimmungen der Substanz auffassenden Intellecte nicht der menschliche, sondern der göttliche zu verstehen sei (p. 134). Aber diese Erklärung ist nicht haltbar, ebensowenig wie die Behauptung, dass der endliche (d. h. menschliche) Intellect von der Substanz zwar eine adaequate Erkenntniss habe, dass diese jedoch nur wahrer Glaube, nicht wirkliche, klare und deutliche Perception sei (p. 135). Selbst wenn übrigens jene Erklärung haltbar wäre, so würde Spinoza damit noch nicht von dem Widerspruch befreit werden, in welchen er sich durch sonst ganz unzweideutige Erklärungen hinsichtlich der Attributbestimmung versetzt. Einmal nämlich verlangt er nach dem Grundsatz: omnis determinatio est negatio, dass von der Substanz jede Bestimmung ferngehalten werde; das Andremal geht er so weit zu sagen, die Substanz bestehe aus — unendlichen, soll heissen unzählig vielen — Attributen. Busolt hätte also am Besten gethan, auch hier wieder zu constatiren, dass Spinoza von seiner Idee einer absoluten Substanz aus unvermögend gewesen sei, zu einer klaren Entscheidung des Problems zu gelangen. Dasselbe findet nun aber ferner auch bei dem Verhältniss der Substanz zu den Modi statt. Mit dem Grundsatz: Alles, was ist, ist entweder in sich oder in einem Andern — welcher in dem Sinne, wie die Ethik ihn anwendet, falsch ist — wird die 'Wurzel zu dem Dualismus zwischen Substanz und Modus gelegt, der im Princip von Spinoza aufgehoben, aber nicht thatsächlich überwunden wird' (p. 87—88). Denn wenn die Dinge ihrer Endlichkeit wegen aus Gottes absoluter Natur nicht unmittelbar folgen können, aber doch Wirkungen Gottes sein sollen, so ist Spinoza genöthigt, die unendlichen Modi dazwischen zu schieben, die zur natura naturata gehören, jedoch zugleich auch Praedicate des göttlichen Wesens sein müssen. Nun kann ein endlicher Modus nach Spinoza's ausdrücklicher Erklärung nur in einem endlichen Modus seine Ursache haben und auch dieser wiederum nur in einem endlichen und so fort in's Unendliche — es bleiben also die res fixae et aeternae einerseits, die res mutabiles andererseits unvermittelt nebeneinander (p. 179—180). Indem Busolt das Resultat des Systems zieht (p. 180 ff.) findet er also, dass die demselben obliegende Aufgabe der Vermittlung einerseits von Denken und Ausdehnung in der einen Substanz, andrerseits von Gott und Welt, nur auf eine widerspruchsvolle Weise gelöst worden sei, wie es denn dem naiven Dogmatismus nicht besser habe gelingen können. Andererseits erkennt Busolt richtig an, dass Spinoza seiner göttlichen Substanz nur scheinbar, aber nicht wirklich Denken und Bewusstsein abgesprochen habe (p. 117 ff.), und findet ebenso richtig, dass die eigentliche Lösung der metaphysischen Schwierigkeiten des Systems darin bestehe, zur Annahme eines rein geistigen Absoluten überzugehen, welchen Uebergang zunächst Leibniz vollbracht habe. — Es wäre zu wünschen, dass der Verf., nachdem er die erkenntnisstheoretischen und metaphysischen Probleme des Spinozismus in so übersichtlicher Weise behandelt hat, nun auch zur Erörterung der praktischen Lehren desselben übergehe, deren Werth, trotz der bedrückenden Wucht des Determinismus, den der theoretischen Seite bei Weitem übertreffen dürfte.

Bonn, Oktober 1875. C. Schaarschmidt.

Georg Weber, zur Geschichte des Reformations-Zeitalters. Umrisse und Ausführungen. Leipzig, Wilhelm Engelmann 1874. VIII, 616 S. 8⁰. M. 9.

701] Bei der Bearbeitung der betreffenden Abschnitte seiner mit so vielem Beifalle aufgenommenen Weltgeschichte erschien es Herrn Direktor Weber in Heidelberg wünschenswerth ebenso wohl einige älteren Studien über die Reformationsgeschichte als einige weiteren Ausführungen zu der in dem grösseren Werke gegebenen Darstellung dem Publikum vorzulegen. Die Sammlung wird ihren Zweck sicher nicht verfehlen: sie wird überall gern aufgenommen und mit Nutzen gelesen werden. —

Bekanntlich hatte G. Weber eine besondere Monographie über die englische Reformation 1845 und 1853 in zwei Bänden erscheinen lassen und einige Vorarbeiten zu diesem Werke damals schon in Zeitschriften veröffentlicht. Diese letzteren sind es, die er in der zweiten Hälfte der gegenwärtigen Sammlung wieder abdruckt. Die drei ersten dieser Aufsätze führen auf Grund der englischen Geschichtsliteratur ein interessantes Bild der Reformationskämpfe in England aus; ganz besonders die 1844 in der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft erschienene kritische Studie über die Leistungen der Engländer auf dem Felde ihrer Reformationsgeschichte war sehr lehrreich, gewissenhaft und gut gearbeitet. Viele unserer Historiker in Deutschland werden mit dankbarer Gesinnung der durch jenen Aufsatz vermittelten Einführung in ein eigengeartetes Literaturgebiet gedenken. Wenn man heute diesen Aufsatz im Wesentlichen unverändert (nur am Schlusse sind ein paar leichte Modifikationen angebracht) vor sich sieht, wird man allerdings den Wunsch schwer unterdrücken, es möchte dem Verf. gefallen haben, auch die neueren in den letzten dreissig Jahren erschienenen englischen Werke in seine Besprechung hineinzuziehen: er wäre dazu ganz der geeignete Kritiker gewesen! Wohl giebt es Fälle, in denen ein unveränderter Abdruck von älteren historischen Aufsätzen angemessen erscheinen könnte: hier glauben wir aber mit einem solchen es nicht zu thun zu haben. Und wie eine Fortführung dieses Artikels erwünscht, so wäre bei den folgenden Studien über die schottische Reformation eine verbindende Ueberarbeitung von drei Aufsätzen zu einem am Platze gewesen: manche Wiederholung hätte sich so vermeiden lassen. Den Beschluss macht ein 1852 und 1853 erschienener Essay über Milton, der sicher auch heute noch dem grösseren Publikum des Interessanten viel bieten wird.

Die erste Abtheilung des Buches stellt in drei Hauptstücken 'Züge aus der deutschen Reformationszeit' zusammen; es sind neue Aufsätze, angelehnt an die Arbeiten zum 10. und 11. Band der Weltgeschichte. In demselben Tone edler Popularität in derselben dem Geschmacke der gebildeten Leserwelt entsprechenden Darstellung gehalten, bemühen sie sich aus den Arbeiten der Wissenschaft einen zusammenhängenden Auszug, ein lebendiges Gesammtbild zu componiren. Die Lage Deutschlands im Jahre 1519, die populären Bewegungen dieser Revolutionszeit, die Haltung Karls V. zu den Protestanten: das sind die drei Kapitel, in welche W. den Stoff vertheilt hat. Im Wesentlichen ist es die Auffassung Ranke's die er vorträgt, wenn auch damit nicht gesagt sein soll, dass er die Arbeiten der anderen Historiker unbeachtet gelassen. Hinweisen möchte ich besonders auf die Charakteristik und die Darlegung der Politik des Kurfürsten Moritz, in welcher er der richtigen Auffassung wenigstens sehr nahe kommt. Seine Darstellung des Interim dagegen (u. A. S. 177), hält sich allzu eng an die alte Tradition ohne die Ausführungen zu berücksichtigen, die ich vor zehn Jahren im Gegensatz zu derselben gemacht habe. Doch weitere Einwendungen gegen einzelne Partien zu erheben, dürfte diesem Buche gegenüber nicht wohl am Platze sein. Das Gesammturtheil erfährt durch dieselben keine Aenderung. Das Buch heischt und verdient warme Empfehlung.

Königsberg i. Pr. W. Maurenbrecher.

Die Flersheimer Chronik. Zur Geschichte des XV. und XVI. Jahrhunderts. Zum ersten Mal nach vollständigen Handschriften herausgegeben von Otto Waltz. Leipzig, S. Hirzel 1874. XXIV, 124 S. 8⁰. M. 4.

702] Im Jahre 1829 hatte Ernst Münch in seinem elenden Buche über Franz von Sickingen eine zeitgenössische Familiengeschichte mitgetheilt: zwar war der Text so schlecht als möglich, aber es war der Inhalt der Familienchronik von grosser Bedeutung und allgemeinerem Interesse für die deutsche Geschichte der Reformationszeit, — eine Aufzeichnung des Speyerer Bischofs Philipp von Flersheim über die Geschichte seiner Familie aus dem Jahre 1547, die einen sehr originellen Abschnitt über Sickingen, den Schwager des Autors, enthält. Als vor drei Jahren H. Ulmann sein treffliches Buch über Sickingen erscheinen liess, war ihm diese Quelle nur in dem Münch'schen Druck zugänglich; die einzige Handschrift, von der man wusste, galt neuerdings als verloren. Seit dieser Zeit aber richtete sich die Aufmerksamkeit auf diese Sache hin; es tauchte eine Handschrift in Würzburg auf, auch der Codex Münch's kam in Heidelberg zum Vorschein*) und dazu gesellte sich bald noch ein dritter in Trier. Eine kritische Ausgabe war damit ganz unerwarteter Weise möglich geworden. Und eine solche liegt gegenwärtig vor uns, durch Professor Otto Waltz (jetzt in Dorpat) besorgt. Die drei Handschriften sind benutzt, das Verhältniss derselben zu einander ist sorgfältig untersucht und in der Vorrede dargelegt; und ein guter lesbarer Text aus ihnen hergestellt. Von einer sachlichen längeren Einleitung und von vielen erklärenden Noten glaubte der Herausgeber absehen zu dürfen im Hinblick auf Remling's Geschichte der Speyerer Bischöfe u. s. w. und besonders nach Ulmann's Sickingen. Die Chronik ist ein denkwürdiger origineller und äusserst anziehender Bericht eines Adligen über die Geschichte seines Geschlechtes im 15. und 16. Jahrhundert, davon anhebend, 'dass Gott unter anderen, da er die Welt und was darinnen ist erschaffen, auch den Stamm Flersheim in diese vergängliche Welt gnädiglich habe kommen lassen'. Mit Behagen wird Gedeihen und Erblühen des Hauses Flersheim erzählt, die Erlebnisse seiner hervorragendsten Glieder mit grossem Wohlgefallen auseinandergesetzt. Der Schreiber selbst war Bischof in Speyer, — ein Repräsentant jener Bischöfe aus dem hohen Adel, die mehr vom Landesherren als vom Geistlichen an sich hatten, ein kirchlicher Prälat maasshaltender mittlerer Richtung. Seine Schwester war die Ehefrau Franz von Sickingen's geworden; und somit weiss der Bischof auch von diesem Ritter allerlei zu sagen. Das Interesse der allgemeinen deutschen Geschichtsforschung concentrirt sich auf diesen Abschnitt S. 52—80 und die Geschicke des Sickingen'schen Hauses S. 81—103. Gerade hier ist die Flersheimer Chronik eine der wichtigsten Quellen für die Geschichte; nur ist bei ihrer Benutzung immer ein Doppeltes festzuhalten, 1) dass es dem Autor darauf ankommt, Sickingens Verhältniss zur Pfalz in ein der Pfalz ungünstiges Licht

*) [Erklärung. Die Notiz, welche einer buchhändlerischen Anzeige meiner Ausgabe der Flersheimer Chronik beigefügt ist, enthält die Worte: es sei dem Herausgeber gelungen 'die von Münch benutzte Handschrift auf der Heidelberger Universitätsbibliothek, wo dieselbe unkatalogisirt sich befand, aufzufinden'. Dem gegenüber constatire ich, dass ich in der Einleitung meiner Schrift ausdrücklich gesagt habe: 'in dem allgemeinen Handschriftenkatalog war es leider gar nicht, und in dem kleinen Batt'schen Catalog nicht als Manuscript verzeichnet.' Um Missverständnissen vorzubeugen erlaube ich mir ferner zu bemerken: Ein Catalog, welcher sämmtliche Manuscripte der hiesigen Universitätsbibliothek umfasst, existirt nicht, wird aber von dem jetzigen Oberbibliothekar vorbereitet. Nach altem abusus habe ich das Verzeichniss der Codd. Palatini allgemeinen Handschriftenkatalog genannt. Auf die Heidelberger Handschrift Philipp's von Flersheim wurde ich durch einen zweiten Catalog der bibliotheca Battiana aufmerksam, wo die Handschrift als 'Mscrpt.' unter 'Florsheim' (sic!) eingezeichnet war. In meiner Ausgabe suchte ich darzuthun, warum der 1839 hierher gelangte Codex sich der Benutzung entzogen hatte. Aber durchaus ferne lag mir, unserer jetzigen Bibliotheksverwaltung, welche sich die Instandhaltung und Catalogisirung der Handschriften eifrigst angelegen sein lässt und mich bei meiner Arbeit auf's Entgegenkommendste unterstützte, irgendwie zu nahe zu treten.
Heidelberg, 20. December 1874. O. Waltz.]

zu setzen, und 2) dass er sich bemüht Sickingen's Bruch mit der katholischen Kirche nach Möglichkeit zu verkleistern. Sickingen's Schwager zeigt sich an manchen Stellen sehr gut unterrichtet; er ist die Hauptquelle für Sickingen's Aussöhnung und Vertrag mit Kaiser Max 1518 (S. 59—65); er schreibt Sickingen's Parteinahme für die 'Lutherei' Hutten's Einfluss zu (S. 69 vgl. dazu Ulmann S. 173 ff.). Dagegen sind alle seine Mittheilungen über den Krieg Sickingen's von 1522 und 1523 sehr parteiisch gefärbt und bedürfen überall der Controle durch das was wir aus dem Lager der Gegner und von anderen Seiten wissen: ganz besonders die Scene am Sterbelager Sickingen's, wie sie Bischof Philipp von Flersheim schildert, ist sehr aufgeputzt und sehr ungenau (S. 78—80 vgl. Ulmann 379 ff.). Wie für die politische Geschichte Deutschlands in einem sehr wichtigen Augenblicke so ist auch für die Culturgeschichte diese Chronik eine reichhaltige Quelle. Herrn Professor Waltz schuldet jeder Freund historischer Forschung auf jenem Gebiete für die sorgsame und treue Herausgabe derselben lebhaften Dank.

Königsberg i. Pr. W. Maurenbrecher.

Theodor von Bernhardi, Geschichte Russlands und der europäischen Politik in den Jahren 1814 bis 1831. Theil II, Einleitung, Abtheilung 2. (Staatengeschichte der neuesten Zeit, Band 21). Leipzig, S. Hirzel 1875. VIII, 845, [1] S. 8°. M. 10. (Vgl. Art. 75).

703] Als ich hier vor einiger Zeit die erste Abtheilung des zweiten Theils der 'Einleitung' in Bernhardi's Geschichte Russlands und der europäischen Politik in den Jahren 1814 bis 1831 zur Anzeige brachte, und rücksichtlich des Vorwurfs, den der Verfasser allen früheren Darstellungen wegen ihres 'Bändereichthums' machte, darauf hinwies, dass sein eigenes Werk der Anlage nach durchaus nicht minder beleibt werden dürfte, nahm ich an, dass schon allein die Fortführung der 'Einleitung' bis zu dem im ersten Theil behandelten Zeitpunkt einen Band erfordern würde. Meine Voraussetzung ist eingetroffen, aber nur der Form nach; denn dieser eine Band ist mit seinen 845 Seiten beinahe ebenso stark als die beiden ersten zusammengenommen. Wir stehen nunmehr also nach drei — fast vier — Bänden unmittelbar an der Schwelle des eigentlichen Thema's und wollen unbeirrt von den in den Vorreden gegebenen Winken mit guter Hoffnung der Gabe des Autors entgegensehen. Von den in den Vorreden ausgesprochenen Maximen und Entschlüssen finde ich den einen ganz vornehmlich festgehalten, über die Auswahl 'der zur Vermittelung des Verständnisses vorzugsweise geeigneten Elemente des Gesammtbildes' selbständig zu entscheiden. Es liegt aber auf der Hand, wie schwierig ein solcher Anspruch namentlich im Verein mit dem als 'Einleitung' sich darstellenden Charakter der vorliegenden Bände die Discussion über das Werk macht. Ich bin noch immer der Meinung, dass immer im Hinblick auf die Epoche von 1814 bis 1831 die zur Vermittelung des Verständnisses nothwendigen Rückblicke wesentlich eingeschränkt werden konnten, und dass andere Momente als die vom Verfasser in breites Licht gestellten eine grössere Berücksichtigung verdient hätten, wie wiederum die bekannten barbarischen Hof-, Bojaren- und Favoritengeschichten u. dgl. mit Wenigerem abzuthun waren. Aber das fällt unter dem erwähnten Gesichtspunkt zu einer sehr individuellen Meinung herab, neben welcher die des Verfassers mit grösserem Rechtsanspruch dasteht. Nimmt man aber das Buch ohne relative Bezüge als eine einfache Geschichtserzählung auf, dann wird man allerdings einen grossen Mangel an Vollständigkeit zu bedauern haben. Denn weder hat der Verf. sich gar so weit, als ihm von andern Seiten nachgerühmt wurde, nach den Materialien umgesehen, noch hat er die sich ohne Schwierigkeiten darbietenden ganz erschöpft. Leicht könnte das Verzeichniss der Bücher und Sammlungen, deren Benutzung wenigstens aus der Erzählung sich nicht feststellen lässt, länger werden, als das der eingesehenen und nachweislichen Quellen. Die ungemeine Schwierigkeit — ja zuweilen gänzliche Unmöglichkeit sich die Erscheinungen der russischen Literatur in Deutschland zu beschaffen, und nun gar die in Zeitschriften verstreuten oft wichtigen Aufsätze zu verfolgen, ist allerdings in Anschlag zu bringen und zur Entschuldigung mit Nachdruck geltend zu machen. Ab und zu begegnen wir in dem Buche der Berufung auf 'handschriftliche Nachrichten', worunter nicht eigentlich archivalische Materialien zu verstehen sind, sondern wie es scheint nachgelassene Memoiren oder Briefe ostseeprovinzlichen Ursprungs. Der Verfasser spricht sich über die Provenienz nicht aus. Auch persönliche Mittheilungen, die er empfangen, dienen oft wenn nicht zur Richtigstellung mancher Thatsachen, so doch zu ihrer Colorirung. Schon von diesen Momenten aus kommt ein gewisser subjectiver Zug in die Erzählung, welcher durch fühlbare Beziehungen zu den aus den Ostseeprovinzen stammenden Staatsmännern im russischen Dienste eine umfänglichere Bedeutung gewinnt. Damit hängt auch sein bereits in dem frühern Abschnitt hervorgetretener Widerwille gegen Polen zusammen. Da der Verfasser mit vollem Recht in der polnischen Frage besonders zur Zeit der Regierung Alexanders I. ein höchst einflussreiches Motiv in der Bewegung der europäischen Politik erkennt, so behandelt er namentlich auch die Beziehungen des Kaisers Alexander zu Adam Czartoryjski mit einer grösseren Ausführlichkeit und zwar nach allen Entwickelungsstadien derselben. In demselben Maasse, wie Charles de Mazade, dessen Buch dem Verfasser vorlag, und Siemienski, *Biel-Castel* den polnischen Magnaten sehr einseitig das Opfer kaiserlichen Wankelmuths und getäuschter Hoffnungen werden, und allen Seelenadel und alle Grösse nur auf des Polen Credit kommen lassen, kehrt Bernhardi das Verhältniss mit derselben Einseitigkeit geradezu um und lässt den Kaiser doch gar zu sehr als den dupe der polnischen 'Unredlichkeit' erscheinen. Wie wenig man auch von den Fähigkeiten Adam Czartoryjski's namentlich nach der Rolle, zu der er in späteren Jahren sich gebrauchen liess, halten mag, — obwohl man dem Verfasser der Denkschrift vom 28. Juni 1808, die dem Verfasser wohl entgangen ist, und welche in höchst frappanten Zügen die Entwickelung der Ereignisse von 1812 vorgezeichnet hat, einen umfassenden politischen Gesichtskreis nicht absprechen wird, — ich sage, wie sehr man auch vielleicht irrthümliche und beschränkte Anschauungen dem Fürsten nachsagen kann — ein Verräther gegen den hingebenden Freund durch Aufopferung der 'Wahrheit und Redlichkeit zu Gunsten der Förderung seiner Pläne' war er nimmermehr. Völlig klar und logisch diese Beziehungen auf ihre Beweggründe zurückzuführen ist überhaupt nicht möglich, weil ihre Wurzeln schon nicht in klarer Logik sondern in dunkeln Gefühlen trieben, und nach einer mir persönlich von sehr wohl unterrichteter Seite gemachten Mittheilung, für welche auch einst Dokumente erscheinen werden, mischte sich in die Antriebe dieser andauernden Freundschaft eine ausserhalb alles Politischen liegende Empfindung, welche der ausschliesslichen Interpretation derselben durch eigennützige Hintergedanken die Thür verschliesst. Wenn man Adam Czartoryjski einen Vorwurf daraus macht, dass er seine trotz Allem doch nichts weniger als erfreuliche — ja selbst demüthigende Stellung am Petersburger Hofe für die Wiederherstellung der politischen Selbständigkeit seines Vaterlandes bei jeder Ge-

legenheit und bei der damals kaleidoskopisch wechselnden Constellation Europa's bald auf diesem bald auf jenem Wege nutzbar zu machen sucht, so kehre man doch nur einmal die Sache um: was würde von dem Manne zu halten und zu sagen gewesen sein, wenn er es nicht gethan hätte! Am Ende hat doch Jeder sein Vaterland — zuweilen sogar die Jesuiten. A propos der Jesuiten! Merkwürdig bleibt es immerhin, dass nicht Czartoryjski, der eifrige Katholik, die Empfänglichkeit des Kaisers Alexander für die hybriden Schwärmereien des parfümirten Jesuitismus vorbereitete, sondern Organe und Mittler, gegen welche unser Verfasser mit weniger Vorurtheilen erfüllt scheint. Um aber noch ein Wort von der patriotischen 'Unehrlichkeit' Czartoryjski's zu sagen, so weiss ich nicht, auf welche Beweise der Verf. sich stützt, wenn er ihn nach dem Weggang von Petersburg 'sich den Fahnen Napoleons anschliessen und von dem die Herstellung Polens und die Förderung der eigenen Pläne erwarten' lässt. In Allem, was den Fürsten Czartoryjski unter seinen eigenen Landsleuten unpopulär gemacht hat — und das ist er und sein Andenken bis auf den heutigen Tag — ist vielleicht keine Anklage mit mehr wahrheitsgemässem Nachdruck geltend gemacht worden, als die, dass er das eben nicht gethan hat. In dem Augenblick, da ihm der Kaiser Alexander ganz aus freien Stücken plötzlich (25. Dec. 1810 alten Styls) einen in der That 'phantastischen und leichtblütigen' Plan zur Wiederherstellung Polens unterbreitet, befindet sich in Warschau der Offizier der französischen Armee Chlapowski, angeblich auf Urlaub, in der That aber mit einem eigenhändigen Schreiben Napoléons, um die auf die ganz gleiche Absicht des Franzosenkaisers bezüglichen Nachrichten im Herzogthum Warschau, in den westrussischen Provinzen und in Galizien einzuziehen. Wir haben eins von den Exposé's, mit denen der genannte Offizier nach Paris zurückkehrte, in welchem die lokalen Verhältnisse ganz genau ebenso geschildert werden, wie Czartoryjski in seiner Antwort an den Kaiser Alexander sie darstellt. Es heisst ausdrücklich darin, dass auch der Zar die Absicht habe, die polnische Fahne zu entfalten, aber ein heisser Bürgerkrieg würde die unmittelbare Folge davon sein. Wenn nun aber Czartoryjski gleichwohl nicht völlig ablehnt, unter modificirten Anerbietungen auf die 'Phantasie und Leichtblütigkeit' einzugehen, und so viel an ihm liegt, für den Gedanken seines ehemaligen kaiserlichen Freundes zu wirken, so hatte man eher wohl ein Recht ihm den Vorwurf zu machen, dass er die Rücksichten auf sein Vaterland seinen persönlichen mehr als billig aufzuopfern geneigt sei. —

Ich kann ja hier nur sehr kurz sein, und ich müsste ein Buch schreiben, um alle diejenigen Punkte zu berühren, in denen die Aufstellungen des Verfassers den Widerspruch herausfordern, und ich bin überzeugt, dass derselbe auch nicht ausbleiben wird, wie das die bis zur Leidenschaft gesteigerte Wärme des Vortrags schon an sich ganz natürlich macht. Auf der andern Seite lässt sich aber auch nicht verkennen, dass dieses Buch, welches ich in einigen Theilen für missglückt ansehe, eine mächtige Anregung geben wird. Für die deutsche Geschichtsliteratur bezeichnet es immerhin den ersten in grossartigem Styl gemachten Versuch, die Umwälzungen Europas in der zweiten Hälfte des vorigen und im ersten Viertel des gegenwärtigen Jahrhunderts von dem Osten her zu beleuchten, die ungeheure Thatsache zu erklären, dass diese Bewegungen mit einem fortreissenden Uebergewicht des Westens begannen und mit dem drückenden des Ostens schlossen, und zu erläutern, wie Europa auch ohne 'kosakisch' geworden zu sein, dem arbiträren Einfluss Russlands in so hohem Maasse unterlag. Ist nun schon der mächtige Inhalt geeignet, anzuziehen, zu fesseln, und wenn nicht Freunde, so doch Leser zu werben, so ist es die Form noch um so mehr, von der man nicht ohne grosses Rühmen reden kann. Die Führung der Disposition, die Vertheilung des Stoffes, die Charakteristiken von Personen und allgemeinen Verhältnissen erinnern häufig an die besten Leistungen der französischen Geschichtsschreibung, mit der auch die ausserordentlich angeregte fesselnde und klare Diction eine Verwandtschaft vermittelt.

Breslau. J. Caro.

Theodor Perschmann, Johannes Clajus des Aelteren Leben und Schriften. Festschrift zur 350jährigen Jubelfeier des Gymnasiums zu Nordhausen. Nordhausen, Druck von C. Kirchner [Verlag von C. Haacke] 1874. 56 S. 8⁰. M. 0,80.

704] Der Verfasser, welcher sich schon durch eine im Programm des Gymnasiums zu Nordhausen vom Jahre 1864 veröffentlichte Abhandlung 'De Laurentii Rhodomani vita et scriptis' als einen gründlichen Forscher auf dem Gebiete der deutschen Gelehrtengeschichte des 16. Jahrhunderts erwiesen hat, behandelt in der vorliegenden Festschrift in gleich sorgfältiger Weise die Lebensgeschichte und die schriftstellerische Thätigkeit des Dichters und Grammatikers Johann Clay (Clajus) aus Herzberg an der schwarzen Elster, der zum Unterschied von dem im Jahre 1616 zu Meissen gebornen, 1656 als Prediger zu Kitzingen verstorbenen Dichter Johann Clajus dem Jüngeren, einem der Häupter der Pegnitzschäfer, als Johann Clajus der Aeltere bezeichnet wird. Nachdem P. (S. 9) aus zwei von Cl. selbst verfassten chronostichischen Epigrammen den Johannistag des Jahres 1535 als den Geburtstag seines Helden erwiesen hat, begleitet er denselben auf seinem an Dornen reichen Lebenspfade von der Landesschule Grimma und der Universität Leipzig durch seine verschiedenen Lehrämter zu Herzberg, Goldberg, Frankenstein in Schlesien und Nordhausen nach dem Dorfe Bendeleben bei Frankenhausen in Thüringen, wo er seit Anfang 1573 bis zu seinem Tode (11. April 1592) als Pfarrer wirkte und bei diesem Amte die längst ersehnte Musse für seine unermüdliche schriftstellerische Thätigkeit fand. Mit den Producten dieser seiner Thätigkeit — lateinischen und griechischen Dichtungen meist biblischen und religiösen Inhalts, Grammatiken der hebräischen, griechischen und deutschen Sprache und einem heiteren satirischen Gedicht gegen die Alchymie in deutscher Sprache — beschäftigt sich der zweite Abschnitt der Festschrift (S. 30 ff.); in besonders eingehender Weise wird Cl. deutsche Grammatik ('Grammatica germanicae linguae M. Johannis Claji Hertzbergensis: ex bibliis Lutheri germanicis et aliis eius libris collecta'; zuerst Leipzig 1578), welcher auch R. von Raumer ein Paar Seiten seiner 'Geschichte der germanischen Philologie vorzugsweise in Deutschland' (S. 68 f.) gewidmet hat, behandelt (S. 39—50). Recht interessant sind auch die Mittheilungen aus dem schon erwähnten, zuerst 1586 in Leipzig gedruckten satirischen Gedichte 'Altkumistika, das ist: die Kunst, aus Mist durch seine Wirkung Gold zu machen. Wider die betrieglichen Alchimisten und ungeschickte vermeynte Theophrastisten. Beschrieben durch M. Johannem Clajum' (S. 51—54).

München. Conrad Bursian.

Giuseppe Cozza, dell' antico codice della geografia di Strabone scoperto nei palimsesti della badia di Grottaferrata. Con un facsimile del palimsesto in fotografia e con due tavole di codice trascritto. Roma, libreria Spithoever 1875. 20 S. 8⁰. M. 2,40.

705] Die vor einigen Monaten durch die Zeitungen verbreitete Kunde von der Auffindung eines sehr al-

ten Codex rescriptus der Geographie des Strabon in der Bibliothek der Basilianerabtei Grottaferrata hat alle Freunde der griechischen Litteratur in freudige Spannung versetzt und der Unterzeichnete nahm daher das in der Ueberschrift genannte Schriftchen, welches die ersten näheren Mittheilungen über den glücklichen Fund bringt, mit grossen Erwartungen zur Hand. Eine nähere Prüfung des Inhalts des Schriftchens hat diese Erwartungen einigermaassen enttäuscht. Wohl übertreffen die neuentdeckten Fragmente eines codex bis rescriptus an Alter weit alle bisher bekannten Handschriften des Strabon, aber zunächst erfahren wir gar nichts über den Umfang des Fundes; sodann gewähren die beiden hier mitgetheilten Fragmente nur wenig Hoffnung darauf, dass wir aus der neu eröffneten Quelle wesentliche Verbesserungen des Strabonischen Textes werden schöpfen können.

Die aufgefundenen Pergamentblätter, deren Zahl leider nicht angegeben ist, gehören, wie schon bemerkt, zu einem Codex bis rescriptus, dessen oberste (jüngste) Schrift, Stücke aus der griechischen Uebersetzung des alten Testamentes, nach dem Urtheil des Herrn Cozza etwa aus dem 11ten Jahrhundert stammt (nach dem photographischen Facsimile des einen Blattes, welches dem Schriftchen vorgesetzt ist, scheint diese Ansetzung richtig zu sein); darunter findet sich ein anderer griechischer Text kirchlichen Inhalts, über dessen Schriftcharacter nichts angegeben ist (auf dem eben erwähnten Facsimile ist nichts davon zu erkennen); unter diesem endlich steht der Text des Strabon in etwas schräger Majuskelschrift, ohne Worttrennung und Lesezeichen (nur vereinzelt findet sich hie und da ein Spiritus und Apostroph), die etwa dem 6ten oder dem Anfang des 7ten Jahrhunderts angehören mag. Seiner ursprünglichen Form nach bestand der Codex aus Blättern von 28 Centim. Höhe und 24 Centim. Breite, die Seite zu drei Columnen von je 38 Zeilen; bei der spätern Benutzung sind diese Blätter durch Zusammenbrechung, welche eine andere Richtung der Schrift zur Folge hatte, in solche von 24 Centim. Höhe und 14 Centim. Breite umgewandelt worden. Die ursprüngliche Schrift zeigt hie und da Correcturen von einer zweiten wenig jüngeren Hand.

Von den beiden Fragmenten des Textes, welche Cozza auf den zwei dem Schriftchen beigegebenen Blättern in Majuskeldruck mittheilt — wahrscheinlich den einzigen welche von den nach dem Facsimile zu schliessen in sehr übelem Zustande befindlichen und daher sehr schwer lesbaren Blättern des Codex bisher haben entziffert werden können — enthält das erste mit der Ueberschrift

SCTPΔ BωNOCS
Θ
ς

den Anfang des neunten Buches von *Περιωδευκόσι* bis *Λοκρῶν ὥστε* (Vol. II, p. 211, Z. 8—14 der grösseren Kramer'schen Ausgabe, Berlin 1847). In diesen Zeilen finden sich folgende Varianten vom Texte der Kramer'schen Ausgabe: Z. 8 *ἧν* fehlt — *πρωτον* Z. 9 *συντεθεισων* — *κερρονησω̄* Z. 11 *ἡ προςτεθεισα* Z. 11 f. *τριτην δ$\overset{ε}{η}$ ταυτην προςλαμβανουσιν.*

Etwas ergiebiger für die Textkritik ist das zweite Fragment, aus dem 8ten Buche (c. 4, 10 bis c. 5, 1, Vol. II p. 154, 8 — p. 156, 12 ed. Kramer.), das mehrfach erwähnte auch photographisch facsimilirte Blatt, von dessen drei Columnen freilich die zweite und dritte beträchtliche Lücken — unleserliche Stellen — aufweisen. In dem was lesbar ist finden sich folgende Abweichungen vom Kramer'schen Text: p. 154, Z. 9 *φησιν* Z. 10 *ποιημασιν αυτων κατα* Z. 12 *απεστησαν τας Αρκαδων* (die Buchstaben *απε* von jüngerer Hand am Rande der mit *στησαν* beginnenden Zeile; die Buchstaben *τας* sind, wie Cozza S. 11 seines Schriftchens angiebt, mit einem Obelos durchstrichen). Z. 13 *Ορχο$\overset{α}{μ}$ενω̄ — π$\overset{α}{ε}$ρεχομενων* Z. 14 *Παντ$\overset{α}{α}$λεοντος* p. 155, 1 *τον πολεμ..* (2 Buchstaben am Ende der Zeile unleserlich) *ὀν τοις Λακεδαιμονιοις και γαρ ειναι φησιν τη ελεγεια*: nach *φησιν* das Zeichen ⸮, am Rande .. *ιθεν* Z. 4 f. *τηνδεδωκε πολι ιαμα* Z. 6 *αφικεμεθα* Z. 10 *Λα(κεδαι)μονιων προ τατε παρ Αθηναιων* (die lückenhafte Ueberlieferung lässt vermuthen, dass die Worte *κατὰ χρησμόν* im Codex ausgelassen waren und statt des sonst überlieferten *ὃς ἐπέταττε* vielmehr *ὃς προςέταττεν* geschrieben war) Z. 11 *επι μεν ουν υ του Τυρταιου* (*του* war wahrscheinlich zweimal geschrieben) — *υπηρξεν* Z. 12 f. *κατελυθησαν λεως οι* (offenbar *κατελύθησαν τελέως οἱ*, nicht wie Cozza ergänzt *παντελέως*) p. 156, 1 *(εκα)τονπ$\overset{ο}{α}$λι αυτην* (in der Lücke kann nur ein *ν* gestanden haben, *φασιν* ist ausgelassen) Z. 1 f. *και τα εκατ(ομβ) αια (δια του) το (θυεσθ)αι κατετος παρ(αυτ)οις.* Z. 4 *εστιν δ' ουν* Z. 8 *(ε)στιν δ' ορος* Z. 10 *υπωριαις.*

Die Partie des Cozza'schen Schriftchens, in welcher über die Lesung und Erklärung einiger Stellen des Strabonischen Textes gehandelt wird, können wir als unerheblich mit Stillschweigen übergehen. Möge es dem Herrn Cozza, sei es allein, sei es im Verein mit anderen im Lesen von Palimpsesten geübten Männern, gelingen, noch viele Blätter des Codex zu entziffern! Ist auch der Ertrag aus dem bisher Entzifferten für die Verbesserung des Strabonischen Textes nur gering, so ist doch die neue Quelle für die Geschichte des Textes jedenfalls von hohem Werthe.

München. Conrad Bursian.

Berichtigungen zu Artikel 670.

S. 778, Sp. 1, Z. 21 lies: Colonia; Z. 40: Brief; Sp. 2, Z. 17 v. u.: S. 20 und S. 22; S. 779, Sp. 1, Z. 46: auf c; Sp. 2, Z. 40: di Lucretio. H. H.

Bibliographie.

O. Fritsch, der Glaube, die Werke und die Rechtfertigung nach der Lehre des Jacobus. [H. Pr. der Königstädtischen Realschule]. Berlin, F. Schulze. 4°. M. 1,20.

A. Nebe, die epistolischen Pericopen des Kirchenjahres. Band 3. Wiesbaden, Niedner. 8°. M. 7.

J. Rieks, Bilder aus der Geschichte der Reformbewegung des 18. und 19. Jahrhunderts. Serie I, Heft 5 & 6: H. Gisiger, Theiner und die Jesuiten. Mannheim, Schneider. 8°. M. 2,50.

J. Kautz, Entwickelungsgeschichte der volkswirthschaftlichen Ideen in Ungarn. Buda-Pest, Grill. 8°. M. 5.

C. Koppmann, das Militärstrafgesetzbuch für das deutsche Reich. Lief. 4. Nördlingen, Beck. 8°. M. 1,80.

H. v. Poschinger, Bankgeschichte des Königreichs Baiern. Lief. 3. Erlangen, Besold. 8°. M. 2.

K. Walcker, die Notenbank- und die Währungs-Frage. Berlin, Haude & Spener. 8°. M. 2,20.

C. S. Cornelius, zur Molecularphysik. Halle, Schmidt. 8°. M. 2.

E. Haeckel, natürliche Schöpfungsgeschichte. 6te Aufl. Berlin, G. Reimer. 8°. M. 10.

H. Rückert, Geschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache. Band 2. Leipzig, T. O. Weigel. 8°. M. 7.

H. Strobl, Kreta. I. [H. Pr. des Wilhelms-Gymnasiums]. München, Druck von Gotteswinter & Mössl. 4°. 30 S., 1 Karte.

Geschlossen am 9. November 1875.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 47. 1875.

Erscheint wöchentlich. — 20. November. — Preis vierteljährlich M. 6.

J. Chr. K. v. Hofmann, die heilige Schrift neuen Testaments zusammenhängend untersucht. Theil VII: die Briefe Petri, Judä und Jakobi. Abtheilung 2: der zweite Brief Petri und der Brief Judä. Nördlingen, C. H. Beck'sche Buchhandlung 1875. V, 229 S. 8°. M. 4,40. (Vgl. Jahrgang 1874, Art. 178. 558; 1875, 518).

706] Es gab eine Zeit, in welcher die Unächtheit des zweiten petrinischen Briefes, dieser jedenfalls spätesten Schrift des neutestamentl. Kanon, als zweifellose Thatsache so allgemein anerkannt war, dass selbst der damals conservativste Theolog, Guericke, in seinen 'Beiträgen zur hist.-krit. Einleitung in das N. T.' (Halle 1828) S. 175 dem Gewicht der gegen diesen Brief, wie gegen keine andere Schrift des N. T., sich erhebenden äusseren und inneren Gründe keinen entschiedenen Widerspruch entgegen zu setzen wagte, während er alle übrigen Theile des N. T. gegen de Wette vertheidigen zu können glaubte und zu vertheidigen suchte. Diese Zeit ist längst vorüber. Namentlich war der Erlanger Hofmann aus seinem 'Schriftbeweis' als entschiedener Sachwalter des Briefes schon längst bekannt. In der hier anzuzeigenden Abtheilung seines bekannten Commentarwerks setzt er seine Ansicht über Veranlassung, Zweck und Leser des Briefs näher auseinander, die denselben äusserst ungünstigen 'geschichtlichen Zeugnisse vorerst ausser Betracht lassend' (S. 141). Nach seiner Behauptung schrieb Petrus (der Stelle 3, 1 zufolge) diesen Brief bald nach dem ersten, also bald nach seiner Ankunft in Rom (vergl. Jahrg. 1875. Art. 518) an dieselben kleinasiatischen Gemeinden, wie den ersten, und starb in der neronischen Verfolgung als Märtyrer, während welcher Zeit Paulus das Morgenland bereist habe. Die Grundverschiedenheit des ersten und zweiten Briefs in Darstellung und Sprache sucht H. möglichst abzuschwächen und auf ein Minimum zu reduciren (S. 137 ff.). Allein wäre zwischen der Abfassung der beiden Briefe nur eine kurze Zeit verstrichen, so müsste es höchlichst befremden, in dem zweiten Briefe jede Anspielung auf die Verfolgungen Seitens der Heiden zu vermissen, von welchen die Leser des ersten Briefes bedroht waren. Zwar behauptet H., dass im ersten Briefe von Verfolgungen keine Rede sei, sondern nur von 'Schmähungen des Christenthums oder Schädigungen der Einzelnen um ihres Christenstandes willen'. Allein selbst wenn wir dies gegen den klaren Augenschein zugeben wollten, so wäre ja auch dies ein schweres Uebel gewesen, welches der Briefschreiber, auch wenn es inzwischen beseitigt war, kaum unberührt lassen konnte. — Ferner ist nach 3, 4 f. der Brief gegen Spötter gerichtet, welche die Erwartung der sichtbaren Wiederkunft Jesu und der mit ihr verbundenen Ereignisse leugneten und verhöhnten, weil man bisher vergeblich auf ihre Erfüllung geharret habe. Dies führt uns weit über das Jahr 63, überhaupt weit über die apostolische Zeit herab. Zwar steift sich H. darauf, dass der Briefschreiber in 3, 3 den Auftritt der Spötter als zukünftig darstelle. Allein wenn wir auch hierin nicht bloss schriftstellerische Form sehen wollten, durch welche sich der Verfasser den Anschein des Apostels Petrus zu geben sucht: so wollte doch nach Hofmann's Meinung Petrus in dem Briefe seinen damaligen Lesern ein Präservativ gegen die Spötter bieten, er müsste sie also schon in der nächsten Zukunft erwartet und folglich zur Zeit der Abfassung des Briefs bestimmte Anzeichen des zu befürchtenden Uebels wahrgenommen haben. Auch leugnet H. mit entschiedenem Unrecht (S. 129), dass die 'Spötter' in Kap. 3 mit den 'Irrlehrern' (2, 1 ff.) Eins sagen, da doch in der Angabe *κατὰ τὰς ἰδίας ἐπιθυμίας αὐτῶν πορευόμενοι* in 3, 3 vgl. mit 2, 2. 10. 12 ff. ihre Identität als sittlicher Wüstlinge klar genug angezeigt ist und im entgegengesetzten Falle in 3, 3 durch ein *καί* vor *ἐλεύσονται*, oder sonst wie bemerkbar gemacht sein müsste, dass der Schriftsteller vor einer anderen Art gefährlicher Menschen warnen wolle. Auch zielt Pseudopetrus schon 1, 16 ff. nach richtiger Erklärung dieser Stelle auf die Kap. 3 geschilderten Spötter. — Dem bekannten schwer wiegenden aus 3, 16 gegen die petrinische Abfassung des Briefs erhobenen Einwande weiss H. nur das Machtwort entgegenzusetzen, es sei hier von einer bereits bestehenden und dem A. T. gleichgestellten Sammlung neutestamentlicher Schriften keine Rede, sondern Petrus wolle nur die bis dahin verfassten und ihm bekannt gewordenen christlichen Schriften als dem A. T. 'gleichwerthige' bezeichnen (S. 117 f.). — Da nach 3, 1 vgl. mit 1 Petr. 1, 1 unser Brief an kleinasiatische Gemeinden gerichtet sein will, so glaubt H. die Worte *Παῦλος .... ἔγραψεν ὑμῖν* in 3, 15 auf den Epheserbrief 'als das Schreiben, welches Paulus an die Christenheit derselben kleinasiatischen Lande, wenn auch nicht gleichen Umfangs geschrieben habe', speciell auf Eph. 4, 30, 5, 6 f. beziehen zu müssen (S. 113). Allein ganz abgesehen von der schwierigen Frage nach der Bestimmung des Epheserbriefs, ist ja in den angeführten beiden Stellen desselben von der Langmuth Gottes und deren Zwecke keine Rede. Der Briefschreiber kann nur an Röm. 2, 4 ff. (auf welche Stelle H.

gar nicht reflectirt) gedacht haben. Ist aber dieses der Fall, so ist die Angabe *Παῦλος ἔγραψεν ὑμῖν* nur aus dem theologischen und kirchlichen Standpuncte einer späteren Zeit begreiflich, in welcher man die apostolischen Sendschreiben als für die ganze Christenheit bestimmt dachte; vgl. Tertullian adv. Marc. 5, 11: 'ad omnes apostolus [Paulus] scripsit dum ad quosdam'. — Auf die Anzeigen der in dem Briefe sich kundgebenden, bei Petrus nicht wohl vorauszusetzenden jüdisch-alexandrinischen Bildung ist H. nicht eingegangen, wie sie denn auch überhaupt in den bisherigen Verhandlungen über den Brief zu wenig in Betracht gezogen worden sind. Rec. meint die Lehre von der Vergöttlichung der menschlichen Natur (1, 4; vgl. Dähne Alex.-jüdische Religionsphilosophie I, S. 42 ff.), von der Nothwendigkeit der Inspiration zum rechten Verständniss inspirirter Gedanken (1, 19—21; s. Philo q. omn. lib. prob. T. II, p. 458 ed. Mang.), die eigenthümlich apologetisch-synkretistische Combination der thaletischen Vorstellung von der Entstehung der Welt durch Wasser und der stoischen Lehre von deren Untergang durch Feuer (3, 5), die Unterscheidung verschiedener Tugenden nach ihrem sich gegenseitig bedingenden Verhältniss (1, 5—7), den aus der griechischen Mysteriensprache entnommenen Ausdruck *ἐπόπτης* als Augenzeugen eines geheimnissvollen überirdischen Vorgangs. — Grosse Sorgfalt hat H. auf die Bestimmung des Verhältnisses zwischen dem Judasbrief und dem 2. Kap. des 2. Petrusbriefes verwandt, um, wie sich erwarten lässt, die Abhängigkeit des ersteren vom letzteren zu erweisen und dadurch ein gegen die Aechtheit des 2. Petrusbriefes sich erhebendes Hauptbollwerk zu beseitigen, ohne dass ihm der Beweis gelingen konnte.

Trotz dem, das *Ἰούδας ἀδελφὸς Ἰακώβου*, der nach Jud. Vs. 1 den bekannten kleinen Brief geschrieben hat oder geschrieben haben will (denn auf die Aechtheitsfrage einzugehen, ist hier kein Raum), in Vs. 17 von den Aposteln augenscheinlich sich unterscheidet, erklärt ihn H. für den Apostel Judas (Luc. 6, 16. Apstg. 1, 13. Joh. 14, 22) und folglich ihn und Jacobus, 'den Bruder des Herrn' (Gal. 1, 19) für Geschwisterkinder mit Jesus. Er sieht sich dadurch zu einer Untersuchung der leiblichen Verwandtschaft Jesu veranlasst (S. 145 ff.), aus welcher wir als neu nur die Behauptung hervorheben, dass *ἀδελφή* in Joh. 19, 25 im Sinne von Schwägerin gebraucht werde! — Die Worte *τὸ δεύτερον τοὺς μὴ πιστεύσαντας ἀπώλεσεν*, Vs. 5, versteht er von der Zerstörung Jerusalems unter Titus und folgert hieraus, das Briefchen sei nach diesem Ereigniss geschrieben (S. 159 ff. 212). Allein die Analogie der übrigen Strafbeispiele in Vs. 5—7 erfordert schlechterdings die geretteten Individuen auch als die vernichteten zu denken und im Hinblick auf Hebr. 3, 16 f. kann es kaum zweifelhaft sein, dass Judas an 4 Mos. 13 u. 14 denkt. — Sichtbare Verlegenheit bereiten unserem Ausleger des Judas Mittheilungen über die Bestrafung der gefallenen Engel und über Michaels Kampf mit dem Satan um den Leichnam des Moses, so wie das Citat aus dem pseudepigraphischen Buche Henoch. Denn dass ein kanonischer Schriftsteller, wie hier Judas und nach Hofmann's Behauptung noch dazu ein Apostel, auf ein Pseudepigraphon wie auf eine ächte Prophetenschrift sich bezogen habe, muss ihm selbstverständlich auf seinem dogmatischen Standpuncte als undenkbar erscheinen. Er meint, Judas nenne hier Thatsachen, die man in jüdischen Schulen aus dem A. T., doch nicht ohne Berechtigung, erschlossen habe (S. 205. 208—10. 213). Aber wie will man beweisen, dass diese Schlüsse berechtigt waren und dass Judas nicht Erdichtetes für paränetische Zwecke benutzt habe? Und sollte Hofmann wirklich es über sich gewinnen, den Kampf Michaels mit dem Satan für eine geschichtliche Thatsache zu halten? — In Betreff des fast wörtlichen Citates Vs. 14 f. aus B. Henoch 1, 9 ergreift er auch jetzt noch die früher von ihm (in d. Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft, VI. Bd. S. 87 f. und im Schriftbeweis S. 420 ff. 2. Aufl.) beliebte Ausflucht in der Behauptung, das Buch Henoch sei erst von einem Christen im Anschluss an den Judasbrief verfasst worden.

Die bisherigen Beispiele Hofmann'scher Auslegung betrafen Stellen, die mit den die beiden Briefe betreffenden isagogischen Fragen zusammenhängen. Von anderen Stellen füge ich bei 2 Petr. 1, 14 u. 16 ff. In der ersten Stelle findet H., wie einige Ausleger vor ihm, eine Beziehung auf Joh. 21, 18 f. Dies lässt sich aber durchaus nicht erweisen, da *ἐδήλωσεν* auch eine Kundgebung des erhöheten Christus an das Bewusstsein des Apostels bezeichnen kann. Stände die Beziehung auf Joh. 21 ausser Zweifel, dann müsste *ταχινή* (spätere Form für *ταχεῖα*) in seiner gewöhnlichen Bedeutung rasch, plötzlich genommen werden, wie auch von H. geschieht, weil in diesem Falle die eine dem Petrus vor vielen Jahren durch Jesum zu Theil gewordene Eröffnung gemeint wäre. Aber die Begriffe des Schnellen und des Baldigen fallen oft zusammen, wie in *ταχύ* bei Matth. 5, 25, in dem häufigen *ἐν τάχει*, in Bälde, in *ὡς τάχιστα* u. dgl., *ταχεῖ σὺν χρόνῳ*, in kurzer Zeit, Soph. O C. 1602. Auch ist in Joh. 21 ein gewaltsamer Tod (am Kreuz) bezeichnet, während in unserer Stelle über die Art des Todes nichts gesagt wird. — In Vs. 16 versteht H. unter *μεγαλειότης* jene von Christus seinen Jüngern kund gegebene Machtherrlichkeit, da er 'als der Auferstandene unter ihnen erschien und vor ihnen himmelwärts entschwand'. In Vs. 17 besage Petrus, die Jünger hätten dieses Ereigniss 'nach dem Sohnesverhältnisse Jesu zu Gott gewürdigt', welches ihnen durch den göttlichen Zuruf auf dem Verklärungsberge bezeugt worden sei. Dies ist eine der stärksten exegetischen Schrullen, an welchen unser Ausleger sehr reich ist. Wie sollte der Briefschreiber Erscheinung und Himmelfahrt des Auferstandenen als den Gegenstand des Schauens, auf den hier Alles angekommen wäre, der Ergänzung des Lesers überlassen haben! Durch ein exegetisches Verfahren, wie es H. sich hier erlaubt, würde jede beliebige Eintragung in den Text gerechtfertigt. Nach dem durch *γάρ* vermittelten Zusammenhange zwischen Vs. 17 und 16 kann Vs. 16 als Gegenstand der Augenzeugenschaft nur die Verklärung Jesu gemeint sein als Vorspiel und Bürgschaft jenes Himmelsglanzes, in welchem derselbe bei seiner von den Propheten des A. T. verheissenen, von den Spöttern (Kap. 3) geleugneten sichtbaren Wiederkunft erscheinen werde. — Neu, aber entschieden falsch ist auch Hofmann's Erklärung des Passus *λύχνῳ .... πρῶτον γινώσκοντες*, Vs. 19 f. Er behauptet, *αὐχμηρὸς τόπος* bezeichne nicht einen dunkeln, sondern einen wüsten Ort. Dieser wüste Ort sei 'das Ende der Dinge, die schliessliche Zukunft'. Wer in diese 'Zukunft blicke, dem leiste das prophetische Wort gleichen Dienst, wie nächtlicher Weile ein Licht an einem durch struppiges Dickicht unwegsamen Orte' [damit wäre aber doch zugestanden, dass *αὐχμηρός* finster bedeuten kann], der Tagesanbruch und der Morgenstern sei 'der Anbruch des Tags Jehovas'; *ἐν ταῖς καρδίαις ὑμῶν* sei nicht, wie nach der gewöhnlichen Erklärung, mit dem Vorhergehenden, sondern mit *τοῦτο πρῶτον γινώσκοντες* zu verbinden. Aber so wäre *ἐν τ. καρδ. ὑμ.* rein überflüssig und schon das gleiche *τοῦτο πρῶτον γινώσκοντες* in 3, 3 muss von solcher Verbindung abhalten; vgl. auch die ähnlichen Participialsätze *εἰδότες, ὅτι κτλ.* 1 Kor. 15, 58. Kol. 3, 24. 4, 1. Jac. 1, 3. Auch würde bei Hofmann's Construction eine logische Verbindung von Vs. 20 mit dem Vorhergehenden nicht ersichtlich sein. Ist aber *ἐν τ. καρδ. ὑμ.* schlechterdings mit dem Vorhergehenden

zu verbinden, so können der *αὐχμηρὸς τόπος* nur die *καρδίαι* sein und Sinn und Zusammenhang der vielfach missverstandenen Stelle von Vs. 16 an werden wir dahin zu bestimmen haben: Durch die Verklärung Jesu ist uns dessen Parusie verbürgt und (*καί* an der Spitze von Vs. 19 ist consecutivum) haben zugleich die prophetischen Verheissungen der letzteren für uns grössere Sicherheit gewonnen. Ihr thut daher wohl daran, wenn ihr auf sie achtet, möget ihr auch jetzt noch nicht Alles (die *δυσνόητα*, 3, 16) in ihnen verstehen; einigen Aufschluss über die Zukunft gewähren sie doch (als eine in finsterem Ort scheinende Leuchte) bis dahin, wo in euerm Herzen das Licht des heiligen Geistes aufgeht und euch zu ihrem vollen Verständnisse befähigt, denn inspirirte Schriften sind ohne Inspiration nicht zu verstehen, jede Prophetie der h. Schrift aber ist inspirirt. Höchst wahrscheinlich hatten die Spötter den auf die Parusie des Herrn bezogenen alttestamentlichen Stellen die Beweiskraft abgesprochen. Auf die schwer zu beantwortende Frage, warum Pseudopetrus nicht auch die synoptischen Reden Jesu von seiner Wiederkunft in Betracht zieht, ist H. nicht eingegangen. Die dem *αὐχμηρός* abgesprochene Bedeutung dunkel wird durch den Zusammenhang gebieterisch erheischt und ist durch Aristot. de color. c. 3: *τὸ λαμπρὸν ἢ στίλβον .... ἢ τοὐναντίον αὐχμηρὸν καὶ ἀλαμπές* verbürgt. An die Bedeutung schmutzig reiht sich die von dunkel an. Hesychius glossirt das Wort mit *ξηρὸν*, *σκοτῶδες*, Suidas mit *στυγνὸν ἢ σκοτεινόν*, die Vulgata übersetzt 'in caliginoso loco'. Vgl. auch 'lucerna in loco obscuro, 4 Esr. 12, 42.

Jena. W. Grimm.

Gerhard Buchka, die Hypothek des Eigenthümers nach den neuesten deutschen Gesetzgebungen und in ihrem Verhältniss zum Römischen Recht. Wismar, Hinstorff'sche Hofbuchhandlung 1875. 116 S. 8°. M. 2,25.

707] Diese Erstlingsschrift des talentvollen Verf.'s behandelt im 1. Abschnitt 'Das Pfandrecht an eigener Sache des Röm. Rechts'. Ergebniss: Das Röm. Recht giebt ein Pfandrecht an eigener Sache nur in dem einen Falle, wenn der Pfandgläubiger Eigenthümer der verpfändeten Sache wird, oder umgekehrt der Eigenthümer die durch seine Sache gesicherte Forderung erwirbt, ohne dass diese Pfandforderung selbst untergeht. Solches Pfandrecht an eigener Sache verdankt sein Dasein lediglich dem Umstand, dass beim Zusammentreffen von Pfandrecht und Eigenthum in der Hand Eines Berechtigten das Erstere nicht in allen seinen Rechtswirkungen (namentlich nicht was die Befugniss des Pfandgläubigers, sich auch den Nachhypothekaren gegenüber im Besitz der verpfändeten Sache zu erhalten, anlangt) im Eigenthum aufgeht und daher als solches überhaupt nicht untergeht.

Dem scheint allerdings entgegenzustehen, dass, wenn der Verpfänder aus der Machtfülle seines Eigenthumes gewisse Bestandtheile ausgeschieden und dem Pfandgläubiger eingeräumt hat, der Letztere nach Erwerb des Eigenthums an der Pfandsache jene früher ausgeschiedene und von ihm bereits (als Pfandgläubiger) inne gehabten Eigenthumsbestandtheile nunmehr füglich nicht mehr in anderer Eigenschaft, wie als Eigenthümer, inne haben kann. Und in der That verhält es sich also, wenn der Pfandgläubiger das Eigenthum an der mit Pfandrechten nicht weiter belasteten Pfandsache erwirbt, da wird sein Pfandrecht einfach durch das Eigenthum absorbirt. Benennen wir das Pfandrecht des Gläubigers a, so lässt sich die verpfändete Sache denken als r—a, erwirbt der Gläubiger daran Eigenthum, so hat a+r—a, was den einfachen Untergang von a ergiebt. Anders steht es indessen, wenn ausser a noch andere nachstehende Pfandrechte, z. B. b auf r haften. Diess lässt sich nicht darstellen in der Formel r—a—b oder r—(a+b), da b nicht neben und mit, sondern erst nach a das Eigenthum an r beschränkt. Erwirbt daher der Inhaber von a das Eigenthum von r so hat er keineswegs a+r—a—b, was den Untergang von a ergeben würde, sondern er hat a+r—(a gefolgt von b). Der in Parenthese gesetzte Werth lässt sich nun selbstverständlich nicht gegen a aufheben, auch nicht so auflösen, dass eine Absonderung und selbständige Verwerthung von a denkbar wäre, woraus folgt, dass vollständiger Untergang von a unmöglich ist. Mit einem Wort der das Eigenthum der Pfandsache erwerbende creditor potior verliert sein Pfandrecht nicht, insoweit dasselbe in einem Rangverhältniss zu nachfolgenden Pfandrechten steht, denn jene nachfolgenden Pfandrechte bewirken, dass die Minderung des Eigenthums durch sämmtliche darauf haftende und im Rangverhältniss stehende Pfandrechte grösser ist, als der Zuwachs von Macht wäre, welchen der Eigenthümer und Pfandgläubiger durch einfachen Untergang seines Pfandrechtes erhalten würde.

Ob und wie diese aus der Natur der Sache folgende Anschauung harmonirt mit dem Ausspruche des Paulus in Fr. 30 § 1 de exc. rei iud., wonach das Pfandrecht durch den Eigenthumserwerb zwar untergeht, den Eigenthümer aber gegen den nachstehenden Pfandgläubiger die a° pigneraticia gegeben wird, muss hier dahin gestellt bleiben. Des Verf.'s Erklärung der allegirten Stelle — nebenbei: Mommsen's Digestenausgabe, die der Verf. nicht benutzt, hätte wenigstens bessere Interpunktion geboten — habe ich mit Vergnügen gelesen, wenn sie mich auch nicht völlig befriedigt hat, da sie über die Unterscheidung zwischen ius pignoris und a° pigneraticia sich mit der nicht ganz klaren Phrase hinweghilft, dass wir wo die Quellen zur Rechtfertigung einer Entscheidung sich auf die Klagformel berufen, berechtigt seien, nicht bei letzterer allein stehen zu bleiben, sondern 'Zwecks Zurückführung derselben auf feststehende Rechtsprinzipien auch Rechtssätze heranzuziehen, welche in der Klagformel nicht enthalten sind' (S. 16). — Wenn der Verf. im Anschluss an seine Ausführung behauptet, es liege in dem besprochenen Verhältniss offenbar ein Fall vor, 'in welchem dem Pfandgläubiger kraft seines Pfandrechts eine Befugniss zusteht, welche in der Machtfülle, die das Eigenthum dem Eigenthümer gewährt, nicht enthalten ist' (S. 21), so übersieht er, dass das von dem Pfandgläubiger erworbene Eigenthum an einer Sache, auf welcher noch nachstehende Pfandrechte haften, kein unbeschränktes ist und dass deshalb von der Machtfülle des unbeschränkten Eigenthümers nicht die Rede sein kann, mithin der Satz so gefasst werden müsste: die dem creditor potior kraft seines Pfandrechts zustehende Befugniss ist in der Macht, welche das durch nachstehende Pfandrechte beschränkte Eigenthum dem Eigenthümer gewährt, nicht enthalten. Ich unterlasse es, hieraus Folgerungen zu ziehen und übergehe andere Bedenken, zu denen des Verf.'s Beantwortung einzelner Fragen Veranlassung giebt; in der Hauptsache bin ich vollständig mit ihm einverstanden: auch das Röm. Pfandrecht an eigener Sache ist ein accessorisches (oder besser unselbständiges) Recht, es folgt durchaus den pfandrechtlichen Prinzipien und insonderheit ist die Annahme zu verwerfen, dass ein Pfandrecht an eigener Sache fortbestehen könne, nachdem die Pfandforderung durch Befriedigung des Pfandgläubigers getilgt wurde.

Nunmehr wird im 2. Abschnitt, überschrieben: 'Die Mecklenburgische Hypothek und die Preussische Grundschuld' dargethan, dass die juristische Natur der als selbständige dingliche Belastung eines Grundstücks bezeichneten Hypothek der

Mecklenburgischen Hypothekenordnungen, welche mit geringen Modificationen unter dem Namen 'Grundschuld' auch in das Preussische Gesetz vom 5. Mai 1872 übergegangen ist, keineswegs auf Römischrechtliche Grundlagen sich zurückführen lässt, indem sowohl das Princip der Selbständigkeit der Hypothek dem Röm. Recht fremd als auch die Consequenzen, welche das moderne Recht aus jenem Prinzipe zieht, mit den das Röm. Pfandrecht beherrschenden Grundsätzen unvereinbar sind. Die Polemik gegen die abweichenden Ansichten Bremer's, Bähr's und v. Bar's (S. S. 49 ff.) gehört zu den gelungensten Partieen der Schrift. Ferner werden andere, von einer Zurückführung auf das Röm. Recht absehende Versuche der theoretischen Construction unserer modernen Hypothek einschliesslich der v. Meibom'schen Realschuldentheorie eingehender Critik unterworfen und schliesslich an der Hand der vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen das Resultat gewonnen: die moderne Hypothek ist ein selbständiges Recht auf Zahlung einer bestimmten Summe aus dem Grundstück, auf welches dieselbe eingetragen: obligatorisch insofern die Klage auf Zahlung vom Berechtigten ('Gläubiger') nur gegen den Eigenthümer des Grundstücks ('Schuldner') geltend gemacht werden kann; dinglich insofern die Execution sich gegen das Grundstück und zwar nur gegen dieses (unter Ausschluss von Personalexecution gegen den 'Schuldner') richtet und mittels gerichtlicher Zwangsversteigerung durchgeführt wird.

Referenten will es scheinen als ob das also beschriebene Recht sehr wohl unter den Namen und (von den Römern freilich nur einseitig entwickelten) Begriff der rei obligatio = Verhaftung der Sache passe. Die juristische Construction der modernen rei obligatio müsste unsers Erachtens daran anknüpfen, dass hier durch einen Act der freiwilligen Gerichtsbarkeit ein Vermögensstück gewissermaassen abgesondert und einem Zwecke (der Haftung für Zahlung einer bestimmten Summe) dienstbar gemacht wird. Solchem Zweckvermögensstück (ich bitte das bedenkliche Wort einstweilen passiren zu lassen) kommt allerdings nicht juristische Persönlichkeit zu, wohl aber eine weitgehende Selbständigkeit anderem Vermögen des Eigenthümers gegenüber und hierdurch insonderheit wird es ermöglicht, dass das Zweckvermögensstück, ohne Untergang seines Charakters als solches sich im Eigenthume dessen befinden kann, auf dessen Namen die Zweckbelastung gestellt ist.

Dass 'die juristische Natur der modernen Eigenthümerhypothek' (Eigenthümer des Grundstücks lässt Hypothek auf seinen eigenen Namen eintragen; der hypothekarische Gläubiger erwirbt das Eigenthum an dem verhafteten Grundstück; dem Eigenthümer wird eine auf seinem Grundstück haftende Hypothek cedirt), wovon Verf. im 3. Abschnitt handelt, nicht aus der Eigenthümerhypothek des Röm. Pfandrechts sich deduciren lässt, ergiebt sich ohne Weiteres aus dem bisher Mitgetheilten. Verf. sucht daher wieder unter eingehender und grossentheils glücklicher Polemik gegen abweichende Ansichten nach einer von der Basis des Röm. Pfandrechts unabhängigen, streng an die Bestimmungen der oben erwähnten neueren Gesetze sich anschliessenden Construction. Solche findet er in einem von ihm auszugsweise mitgetheilten, an das Mecklenburgische Justizministerium erstatteten Erachten des Rostocker O.-A.-Gerichtes, welches 'das Institut' als ein 'völlig neues' betrachtend, alles Gewicht darauf legt, dass der Eigenthümer aus der Intabulation für seine Person laut positiver Satzung alle diejenigen Rechte erwirbt, welche eine Eintragung verleiht, obwohl 'die Verhältnisse ihm die Möglichkeit entziehen' die intabulirte Forderung an sein Grundstück selbst zu verfolgen und zur Geltung zu bringen. In so fern sei die volle rechtliche Bedeutung des Actes 'in der Schwebe geblieben'. Indessen kommt dem Intabulat immerhin der gesetzliche Charakter eines bereits entstandenen dinglichen Rechtes zu, letzterem sei nur die volle, nicht aber jede Wirksamkeit entzogen, jene trete ein sobald das Hinderniss derselben hinwegfalle (S. 91 ff.). Unser Verf. erkennt mit dem O.-A.-Gericht an, dass die Vollwirksamkeit der Hypothek voraussetze, 'dass das Eigenthum ... des verhafteten Grundstücks einem Anderen als dem eingetragenen Gläubiger oder dessen Universalsuccessoren zusteht'. Aber er fragt weiter: 'von welcher juristischen Natur ist jenes Hemnis', welches hindert, dass das hypothekarische Recht bei Vereinigung des aus ihm Berechtigten und des Eigenthümers in einer Person seine volle Wirksamkeit entfaltet? Nicht erst aus positivem Recht, sondern schon 'aus den Grundsätzen der Logik' folge, dass, wenn Jemand ein dingliches Recht an seiner Sache oder ein Forderungsrecht gegen sich selbst erwirbt, er aus solchem Acte keine Rechte gegen sich selbst ableiten kann. Dies Rechtsprinzip erkennen auch die modernen Hypothekenordnungen an. Aber während dasselbe 'regelmässig' und insonderheit bei Verträgen bewirkt, dass die Rechte, auf welche es Anwendung leidet, überhaupt nicht zur Existenz gelangen oder, wenn sie schon bestehen, ipso iure untergehen, gestattet es die allein zulässige Entstehung der modernen Hypothek resp. Grundschuld durch einseitigen Formalact dem positiven Recht festzusetzen, dass die Hypothek überall durch Erfüllung der formellen Erfordernisse existent werde und dass dem in Rede stehenden Principe nur eine die Geltendmachung des hypothekarischen Rechts hindernde Wirkung zukommt bzw. dass dasselbe keinen ipso iure wirkenden Aufhebungsgrund schon bestehenden Hypotheken gegenüber bilde; mit anderen Worten: 'dass dem Umstande, dass Gläubiger- und Schuldnereigenschaft vereint sind nur eine die Wirksamkeit des hypothekarischen Rechts hemmende Wirkung zugestanden werde, in ganz derselben Weise, wie ein an und für sich wirksames Recht durch eine ihm gegenüberstehende exceptio paralysirt wird'.

So lehrreich, beherzigungswerth und für die praktische Verwerthung ausreichend nun auch das aus dem Erachten des O.-A.-Gerichts Mitgetheilten ist, so vermag doch Ref. eine 'juristische Construction' des 'Instituts' darin nicht zu erkennen, denn Berufung auf positive Satzung weist zwar hin auf den Grund der äusseren Geltung einer Norm, nicht aber wird dadurch ein juristisches Prinzip der modernen Rechtsentwicklung nachgewiesen, welches als Fundament zum theoretischen Auf- und Ausbau des Institutes dienen könnte. Ebenso wenig befriedigt in dieser Richtung des Verf.'s weitere Ausführung, abgesehen davon, dass nicht erhellt, was mit der an sich höchst zweifelhaften Parallele mit dem durch eine ihm gegenüberstehende exceptio paralysirten Recht gewonnen wird.

Mithin können wir dem Verf. nicht den Preis zugestehen als Sieger in dem Kampf um Lösung eines juristischen Problemes; wohl aber müssen wir anerkennen, dass er durch seine fleissige und gehaltreiche Schrift den Weg zum Ziel an vielen Stellen geebnet, und dadurch die künftige Erreichung desselben wesentlich gefördert hat. Die Darstellung des Verf.'s ist lebhaft, klar und im Ganzen correct, nur selten stiess uns ein Flüchtigkeitsversehen auf, wie z. B. S. 108 unten, wo ein Satz mit 'Entweder' beginnt, während die Alternative S. 109 mit den Worten 'Zu demselben Resultat komme man ferner auch dann' eingeführt wird.

Jena. Th. Muther.

Otto Stobbe, Handbuch des Deutschen Privatrechts. Band II, Abtheilung 1. [= Buch 2: Sachenrecht. Der Besitz und das Immobiliarsachenrecht]. Berlin, Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung) 1875. VIII, 360 S. 8°. M. 7.

708] Mit der vorliegenden Abtheilung tritt das Werk in die Erörterung des Sachenrechts ein. Die Lehre vom Besitz wird vorausgeschickt, sodann das Immobiliar- und Mobiliarsachenrecht gesondert vorgetragen. Die gegenwärtige Abtheilung behandelt aus dem Immobiliarsachenrecht die allgemeinen Institute, Eigenthum, Servituten, Emphyteusis und Platzrecht, Reallasten und Pfandrecht. Die Rechte an besonderen Arten von Gütern, an Lehn-, Bauer-, Stamm-Fideikommissgütern und Bergwerken sollen hierauf folgen. Diese Anordnung des Stoffs ist freilich keine streng systematische. Sie ist aber geeignet, die Eigenthümlichkeiten des deutschen Sachenrechts klar zu stellen, was namentlich von der Trennung des Immobiliar- und Mobiliarsachenrechts gilt.

Von besonderem Interesse ist der vom Besitz handelnde Abschnitt. Er beginnt mit der Darstellung der Gewere (S. 1 bis 28). Man durfte gespannt sein, ob der Herr Verfasser bei seiner in der Encyclopädie von Ersch und Gruber vorgetragenen Auffassung der Gewere nach den Untersuchungen von Laband und Heusler beharren werde. Er giebt jetzt seine frühere Darstellung auf und schliesst sich unter einigen Vorbehalten bezüglich einzelner Fragen im Ganzen der Auffassung der Letztern an. Gewiss mit vollem Rechte. Die Selbstverleugnung, mit welcher hier die werthvollen Ergebnisse der Laband-Heusler'schen Untersuchungen acceptirt werden, bildet einen erfreulichen Gegensatz zu der Haltung der gangbarsten Lehrbücher des deutschen Privatrechts, die in ihren neuesten Auflagen ungeachtet jener Untersuchungen ihre alte Auffassung der Gewere beibehalten. Von der Gewere wendet sich die Darstellung zum Besitze seit der Aufnahme des römischen Rechts. Hierbei handelte es sich um die vor Kurzem von Meischeider richtig erfasste, aber wegen ungenügender Kenntniss des ältern deutschen Rechts nicht gelöste Aufgabe, die spätere Gestaltung der Besitzlehre als 'das Produkt einer unter dem Einfluss deutsch-rechtlicher Anschauungen stattgehabten Fortbildung des römischen Rechts' zu erklären. Die Lösung dieser Aufgabe ist erst jetzt möglich geworden, seit durch die Erkenntniss, dass die Gewere nichts anderes war als Besitz, die mittelalterliche Besitzlehre klargestellt worden ist. Bei der Vergleichung der Gewere mit dem Besitze des römischen Rechts scheint ein auch in dem vorliegenden Werke nicht berührter Punkt weiterer Untersuchung bedürftig zu sein. Wie überhaupt so auch beim Besitze berücksichtigte das deutsche Recht des Mittelalters weniger die innerlichen Momente des Bewusstseins und Willens, als die äussere Erscheinung der Handlungen und ihrer Folgen. Erst durch das römische und kanonische Recht kamen jene innerlichen Momente zur Geltung, namentlich die Unterscheidung der bonae und malae fidei possessio und das Erforderniss des animus possidendi. Man wird nicht mit dem Herrn Verf. sagen können: das deutsche Recht verlangte nicht den animus domini, sondern begnügte sich mit dem animus rem sibi habendi. Vielmehr wird zu sagen sein: das deutsche Recht sah nicht auf den animus possidendi, sondern nur darauf, ob und in welcher Art die Herrschaft über die Sache zur äussern Erscheinung kam und ob der Besitzer sie zu eigenem Nutzen für sich selbst oder zum Nutzen eines Andern für ihn als Stellvertreter übte. Die Nichtbeachtung der subjektiven Momente im Thatbestand des Besitzes ist die schwache Seite der Behandlung desselben im mittelalterlichen deutschen Rechte. Dagegen verdient dasselbe insofern den Vorzug vor dem römischen Rechte, als es keine Besitzklagen kannte, deren Vereinbarkeit mit den obersten Rechtsprinzipien nachzuweisen trotz aller Versuche nicht gelingen will. Es ist zu hoffen, dass das künftige deutsche Civilgesetzbuch durch gänzliche Beseitigung derselben auf den Standpunkt des deutschen Rechts zurückkehrt, ein Vorschlag, den Referent schon vor Jahren befürwortet hat und den jetzt Meischeider in dem bemerkenswerthen Schluss-Kapitel seines Buchs über Besitz und Besitzschutz mit guten Gründen vertheidigt.

Die Darstellung des Immobiliarsachenrechts würde gewonnen haben, wenn an die Spitze derselben eine einleitende Erörterung über den Grundsatz der Publizität gestellt worden wäre, welcher nicht blos das Pfandrecht, bei dem er (S. 304) behandelt ist, sondern auch die übrigen dinglichen Rechte an Immobilien beherrscht. Es würde sich hierdurch, was das Recht des Mittelalters betrifft, eine passendere Stelle für die Darstellung der Auflassung ergeben haben, welche in der Eigenthumslehre behandelt ist, obgleich ihre Anwendung nicht auf das Eigenthum beschränkt war. Es würde ferner dadurch eine zusammenfassende Darstellung der Einrichtung und Führung der Grund- und Pfandbücher, der Bedeutung der Einträge in denselben und der damit zusammenhängenden Lehren ermöglicht worden sein, welche jetzt an verschiedenen Stellen (I 458, II 182, 192, 231, 304) in unübersichtlicher Weise zerstreut vorkommen.

In dem Kapitel, welches vom Eigenthum handelt, war der Verfasser in der Lage, seine sorgfältigen Untersuchungen in frühern Abhandlungen über Mit- und Gesammteigenthum und Auflassung zum Grunde zu legen. Einen eigenen Abschnitt widmet er dem Eigenthumserwerb, welcher sich unabhängig von dem Willen des bisherigen Eigenthümers vollzieht, abgesehn von dem besonders behandelten Falle der Ersitzung. Hierin liegt ein Fortschritt gegenüber den bisherigen Darstellungen des deutschen Privatrechts. Da die wenigen hierauf bezüglichen Sätze des römischen Rechts nicht ausreichen, fällt die Ausfüllung dieser Lücke den Germanisten zu. Mit Recht stellt der Verfasser zusammen die Adjudikation in Theilungssachen, welcher die Gemeinheitstheilungen und das Arrondirungsverfahren sich anreihen, die Subhastation zur Befriedigung der Gläubiger, den Retrakt und die Expropriation. Die Behandlung der einzelnen Fälle ist sehr ungleich. Während dem Retrakt, der kaum noch praktische Bedeutung hat, eine sehr ausführliche Erörterung (S. 120 bis 148) gewidmet ist, wird die Subhastation trotz ihrer praktischen Wichtigkeit ohne Darlegung des geschichtlichen Unterbaus und ohne näheres Eingehn auf die Partikularrechte mit wenigen Sätzen (S. 153) abgethan. Die Annahme eines Zwangsverkaufs als Titels für die Eigenthumsübertragung wird für alle diese Fälle abgelehnt und sowohl für den Retrakt (S. 130) als für die Expropriation (S. 161) die Ansicht Laband's adoptirt, dass kein derivativer Eigenthumserwerb stattfinde. Diese interessante Streitfrage ist durch die bisherigen Erörterungen noch nicht erledigt und einer weiteren Untersuchung bedürftig, welche durch Hereinziehung der Adjudikation und Subhastation auf eine breitere Grundlage gestellt werden müsste. In der Lehre vom Retrakt folgt der Herr Verfasser Laband auch darin, dass er das Retraktrecht nicht für ein Recht im subjektiven Sinne, weder ein dingliches noch ein Forderungsrecht, sondern für eine im objektiven Recht begründete Befugniss zu einem einseitigen Eigenthumserwerbsakte erklärt. Ist diese Ansicht richtig, so können Retraktrechte nicht durch Rechtsgeschäfte entstehen; steht es fest, dass sie durch Rechtsgeschäfte entstehen können, so ist jene Ansicht unhaltbar. Der

Herr Verf. aber definirt S. 127 den Retrakt als eine auf Gesetz oder Vertrag beruhende Berechtigung, und in der That war die Möglichkeit, Retraktrechte durch Vertrag zu begründen, nicht allein in älterer Zeit unbezweifelt, sondern sie ist noch immer in Partikularrechten anerkannt. Schon hieran scheitert die Laband'sche Theorie. Dazu kommt, dass von dieser Theorie aus die Retraktklage nicht zu erklären ist. Eine Klage, auf 'gerichtliche Anerkennung und Feststellung der Befugniss, das Eigenthum sich einseitig anzueignen' ist so wenig denkbar, wie eine Klage auf Anerkennung der — nicht zum Monopol erhobenen — Befugniss, herrenlose Sachen durch Okkupation sich anzueignen. Muss die Laband'sche Theorie schon aus diesen Gründen verworfen werden, so enthält sie doch einen Kern von Wahrheit. Es ist anzuerkennen, dass, wenn ein Näherrecht durch Gesetz oder Vertrag eingeräumt wird, hierdurch allein noch nicht ein Rechtsverhältniss entsteht, sondern dazu die Erklärung des Willens, von dem Näherrecht Gebrauch zu machen, gegenüber dem Eigenthümer des ihm unterworfenen Grundstücks erforderlich ist. Die Erklärung, von dem Retraktrecht keinen Gebrauch machen zu wollen, oder die Versäumung der Retraktfrist bewirkt nicht den Verlust, sondern hindert die Entstehung desselben. Erst nach Abgabe jener Erklärung ist ein Recht im subjektiven Sinne vorhanden, welches einen Bestandtheil des Vermögens und der Erbschaft des Näherberechtigten bildet.

Von den Rechten an fremden Sachen sind die Servituten nur kurz, die Reallasten ausführlich, das Pfandrecht in der eingehendsten Weise behandelt. In der Servitutenlehre sind nur die Weiderechte ausführlicher erörtert, die wichtigen Waldservituten nur mit wenigen Worten, die Wege- und Gebäudeservituten gar nicht berührt. Der für die Uebergehung angeführte Grund 'weil hier Alles partikulär oder individuell ist' würde bei vielen andern ausführlich behandelten Instituten nicht weniger zutreffen.

Den Reallasten schreibt der Herr Verf. sowohl im Ganzen als in Rücksicht auf die einzelnen Leistungen die Natur von Obligationen zu. Indessen wagt er es nicht, gleich andern Vertheidigern dieser Meinung, die Konsequenzen derselben rücksichtslos zu ziehen. Er anerkennt, dass die Reallasten wie dingliche Rechte entstehen, dass sie wie dingliche Rechte besessen, ersessen und durch Besitzklagen geschützt werden, dass zur Verfolgung wie zur Bestreitung des Rechts dingliche Klagen gegeben sind, und weist ihnen mitten unter den dinglichen Rechten zwischen den Servituten und dem Pfandrecht ihre Stelle im System an. Der Herr Verf. wird es sich daher gefallen lassen müssen, trotz seiner Betonung der rein obligatorischen Natur der Reallasten zu den Anhängern der Dinglichkeit wenigstens der Gesammtberechtigung gezählt zu werden. Seine Annahme eines nach den Grundsätzen über dingliche Rechte zu behandelnden Obligationsverhältnisses ist nicht rationeller, als die Annahme einer die Grundlage obligatorischer Ansprüche bildenden dinglichen Berechtigung.

Vortrefflich ist die Darstellung des Rentenkaufs. Zu bedauern ist, dass das Verhältniss mehrerer an demselben Grundstück bestellter Renten untereinander namentlich beim Zwangsverkauf des belasteten Grundstücks, wenn auch (S. 249, 355) kurz berührt, doch nicht näher erörtert ist. Auch wäre es von Interesse gewesen, den für die Reallasten im Allgemeinen aufgestellten Grundsatz (S. 237), dass sie durch Vereinigung der Berechtigung mit dem Eigenthum des belasteten Grundstücks in einer Person nicht erlöschen, insbesondere für die Grundrenten nachzuweisen, indem hierin und nicht in römischen Rechtssätzen der geschichtliche Hintergrund für die moderne Hypothek des Eigenthümers zu liegen scheint.

In dem Abschnitt vom Pfandrecht wird nach einer geschichtlichen Einleitung, welche das rein deutsche Pfandrecht und die in den Partikularrechten enthaltenen Modifikationen des römischen Pfandrechts behandelt, das moderne Hypothekenrecht dargestellt. Durch die Einleitung werden die Ansichten des Herrn Verf. über das ältere deutsche Pfandrecht, welche bisher in seiner Kritik der Schrift des Referenten nur in negativer Form vorlagen, zuerst im Zusammenhange und in positiver Gestalt bekannt. Ref. freut sich konstatiren zu können, dass hiernach der Dissens zwischen ihn und dem Verf. nicht so gross ist, wie es bisher den Anschein hatte. In Betreff der ältern Satzung hält Verf. die Behauptung aufrecht, dass sie zur Sicherung eines Forderungsrechts diente, die Existenz eines solchen also voraussetzte; zugleich aber wird eingeräumt, dass dieses Forderungsrecht während des Satzungsverhältnisses keine Wirkung äusserte, indem der Gläubiger am Pfande nur Nutzungsrecht, kein Distraktionsrecht hatte und das Vermögen des Schuldners ausser dem Pfand nicht angreifen konnte. In Betreff der neuern Satzung giebt der Verf. seinen Dissens insofern auf, als er nicht mehr behauptet, dass dieselbe dem Gläubiger ein dingliches Recht gewährte (S. 275, 280). Dass nach allgemeiner deutscher Gewohnheit der Pfandgläubiger auch nach der Aufnahme des römischen Rechts nicht das Recht des Pfandverkaufs, sondern nur das Recht hatte, unter den Voraussetzungen und in den Formen des Exekutionsverfahrens das Pfand durch das Gericht verkaufen zu lassen, ist auffallenderweise gar nicht erörtert.

Die vorstehenden Bemerkungen haben nur den Zweck, die Stellung des Werks zu den Hauptfragen des deutschen Sachenrechts hervorzuheben. Der günstigen Aufnahme, welche der erste Band gefunden hat, ist auch die vorliegende Abtheilung in vollem Maasse würdig. Die Stärke des Buchs liegt nicht in dem systematischen Aufbau, auf welchen der Herr Verf. geringeres Gewicht legt (S. 5, 128), oder in der Auffindung neuer Gesichtspunkte. Der hohe Werth desselben beruht auf der überaus fleissigen und sorgfältigen Benutzung der Quellen, Urkunden und Literatur, auf der Besonnenheit, mit welcher an den Meinungen Anderer eine massvolle Kritik geübt wird, und auf der Zuverlässigkeit der reichhaltigen in den Noten enthaltenen Mittheilungen. Wegen dieser Eigenschaften eignet sich das Werk wie kein anderes zur Orientirung über den gegenwärtigen Stand der behandelten Disziplin.

Leipzig. V. v. Meibom.

Carl Schroeder, Handbuch der Krankheiten der weiblichen Geschlechtsorgane. Mit 147 Holzschnitten. (Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie..., herausgegeben von H. v. Ziemssen, Band X.) Leipzig, F. C. W. Vogel 1874. VIII, 528 S. 8°. M. 10. (Vergl. Jahrgang 1874, Art. 385, 619; Jahrgang 1875, Art. 481, 547).

709] Eine Besprechung dieses Handbuchs zu einer Zeit wo uns schon eine zweite unveränderte Auflage davon vorliegt, hinkt allerdings dem Votum der Vox populi nach; allein es liegt wieder gerade in diesem Erfolg eine Aufforderung sich des verspäteten Referats nicht zu entschlagen. Die Einfügung dieses Buches in das Ziemssen'sche Sammelwerk ist seinem specialistisch abgeschlossenen Stoffe nach eine so lose, dass man füglich von dieser Verbindung bei seiner Beurtheilung absehen kann. Indem es das gynäkologische Material in möglichster Vollständigkeit in dem Raume eines mässig starken Bandes abhandelt, stellt es sich in die Reihe der compendiösen Lehrbücher, und das ausgezeichnete Geschick mit welchem der Verfasser

gerade in diesem Gebiet arbeitet, hat seiner 'Gynaekologie' ebenso rasch den Erfolg verschafft wie zuvor dem unserer Meinung nach noch sorgfältiger durchgeführten Lehrbuche der Geburtshilfe. Man kann darüber streiten ob es zweckmässiger sei in derartigen Lehrbüchern die subjective Auffassung des Autors zurücktreten zu lassen um dem Leser nach Möglichkeit nur die disponible Summe gesicherter Fachkenntnisse vorzutragen, oder ob der Autor als lebendiger Lehrer mit dem Maassstab seiner persönlichen Anschauungsweise bewusst hervortreten soll. Uns scheint der letztere Weg den S. betreten hat unzweifelhaft der anregendere und wirksamere zu sein, während er im Grunde doch nur um einige Grade von dem Ersteren ablenkt. Denn wie wäre es möglich derartigen wissenschaftlich unausgeglichenen und vielfach unfertigen Stoff in einer so objectiven Verarbeitung vorzutragen, dass sich der Autor seiner persönlichen Stellung zu den Fragen gleichsam entschlüge, ohne entweder in kritiklose Langweiligkeit zu verfallen oder sich in eine siebenfache Hülle von Verwahrungen und Verklausulirungen zu bergen? Dadurch dass S. sich bemüht zu allen schwebenden Fragen in der Pathologie der Frauenkrankheiten frischweg bestimmte Stellung zu nehmen, behält er durch alle Kapitel seines Buches hindurch die Führung des Lesers, und man muss es anerkennen, dass der Auseinandersetzung seines Standpunktes in controversen Fragen Raum und Sorgfalt gewidmet wurde. Mit dem Vorzug dieser Darstellungsweise geht natürlich auch sein gewöhnlicher Nachtheil einher, dass jenen Kapiteln, welchen der Vortragende bisher persönlich weniger nahe stand, auch eine dürftigere Behandlung zu Theil wurde. Wenn wir aber die Wahl haben zwischen ungleichmässiger Bearbeitung bei stellenweiser bedeutenderer Vertiefung und gleichmässiger aber durchaus weniger eingehender Darstellung, so werden wir hier wie beim mündlichen Vortrag nicht anstehen das Erstere zu wählen, weil die theilweisen Lücken immer leichter auszufüllen sind als die über das Ganze verbreiteten Lücken der Compendien.

S. hat seine Darstellung durch Einschaltung sehr zahlreicher Holzschnitte unterstützt und damit zum erstenmal in hinreichendem Umfang die Illustration in ein deutsches gynäkologisches Lehrbuch eingeführt, nachdem sie hier zuvor höchstens auf den bescheidenen Raum angewiesen war, um einige Abbildungen von zum Theil unnützen Instrumenten und Bandagen zu geben. Durch diese nach dem Beispiel englischer Handbücher gemachte Einführung der Illustration der Befunde hat sich S. ein entschiedenes Verdienst erworben dem es wenig Abbruch thut dass die Bilder, wie bereits B. Schultze bei Gelegenheit getadelt hat, zu weit aus dem Beckenausgang heraushängende Weichtheile zeigen nebst anderen schematischen Unrichtigkeiten wie z. B. das ungebührlich dicke Septum vesico-vaginale, (wir vermuthen, dass Verf. durch Uebertragung einiger hier nicht zutreffender Eigenthümlichkeiten der Braune'schen Tafeln dazu verleitet worden ist). Das sind Dinge die sich leicht einmal verbessern lassen und vorläufig den Hauptzweck nicht stören der Schwierigkeit der Auffassung gynäkologischer Befunde durch die Klarheit bildlicher Angaben zu Hilfe zu kommen.

Wie billig führt S. den Leser zuerst in die Untersuchungsmethoden ein und schlägt weiter in der Darstellung der Frauenkrankheiten den üblichen Weg ein, indem er mit den Uterusaffektionen beginnt, an diese die Menstruationsanomalien anreiht, hierauf die Krankheiten der Tuben, Ovarien, der Uterusligamente und des Beckenperitonäums, dann jene der Scheide und äusseren Genitalien abhandelt.

Einzelnen Kapiteln schickt S. geschichtliche Bemerkungen voraus, so dem Ersten von der gynäkol. Untersuchung. Hier hätten wir bei aller Kürze noch einige Namen zu finden gewünscht, deren Einfluss auf die Förderung und Ausbreitung der gynäkol. Untersuchungsmethoden von epochemachender Bedeutung ist wie Sims für die bimanuelle Untersuchung, C. Mayer, Fergusson, Sims und Simon für die Speculumuntersuchung, die Letzteren werden erst gelegentlich der Besprechung des Speculums angeführt. Was die Untersuchung selbst betrifft, so hebt Verf. mit Recht die Vortheile der Rückenlage hervor und gibt in allen Theilen der Untersuchung gute Anleitung. Der Sitte der äusseren Untersuchung eine isolirte 'innere' entgegenzustellen hat sich S., trotzdem er den Werth der combinirten Untersuchung vollkommen würdigt, nicht entzogen. Unserer Meinung nach sollte die innere Untersuchung nicht mehr von der combinirten getrennt gelehrt werden. Die Austastung der Scheide und des rectums mittelst zweier Finger statt mittelst Eines Fingers ist so häufig ausführbar und bietet so vieles mehr als das blosse Weiterhinaufreichen, dass wir sie in ausgedehntem Maasse empfohlen wünschten, natürlich mit gebührender Rücksicht auf die individuelle Bildung der Finger des Untersuchenden. Die Sonde, für deren Gebrauch S. treffliche Anleitung gibt, muss die Anschwellung nicht 7, sondern 6 Cm. von der Spitze haben. Die Prüfung der Beweglichkeit des Uterus mittelst der Sonde halten wir für unnöthig und nicht unbedenklich.

Es würde zu weit führen, in's Einzelne eingehend über alle Kapitel zu referiren; wir wollen unser im Allgemeinen durchaus anerkennendes Urtheil über das Werk noch durch die Hervorhebung der ausgedehnten Benutzung der neuesten deutschen und fremdländischen Litteratur von Seiten des Verf.'s begründen und nur einige Bemerkungen zum Detail anschliessen. Zunächst zu den Uterusaffectionen.

Bei den Entwickelungsfehlern erlauben wir uns zur halbseitigen Pyometra die Berichtigung, dass in beiden Fällen des Ref. der Durchbruch der ursprünglichen Retentionsflüssigkeit (Haematometra) spontan nach der offenen Uterushälfte erfolgt ist und nicht nach Operation der Haematometra. — Dass die angeborenen Stenosen den Cervix uteri häufig genug nicht in seiner ganzen Länge sondern nur am orif. ext. betreffen lässt sich durch die Excursionen der eingeführten dünnen Sonde, durch die Schleimretention hinter dem stenosirten Ostium und das Verhalten des Kanals nach der Operation nachweisen. In solchen Fällen bedarf die Wunde nur selten der Cauterisation durch ferr. sesquichl. etc. zur Blutstillung, weil sie nicht so hoch hinaufreicht. Gegen die zu rasche Zusammenheilung der Wunde ist die Einführung von glyceringetränkten Bourdonnets ein besseres Mittel als das Aufreissen der Verklebung mit Sonde und Finger. — Hypertrophie des Cervix. S. unterscheidet am Cervix nicht nur die portio vaginalis und supravaginalis, sondern zwischen beiden noch eine portio media, welche vorn supravaginal und hinten vaginal ist, weil das Scheidengewölbe hinten höher hinaufreicht als vorn, und statuirt für jeden dieser Abschnitte eine eigene Form der Hypertrophie. Auf diese künstliche Dreitheilung wurde S. durch die Beobachtung von 5 Fällen geführt, wo sich bei in normaler Höhe fixirtem Uteruskörper und entsprechendem Stande des hinteren Scheidengewölbes die vordere Muttermundslippe mit der prolabirten vorderen Scheidenwand tief herabgezogen, vorfand. Er bezieht dies auf ursprüngliche Hypertrophie der von ihm sogenannten portio media des vorderen Cervicalabschnittes und hält, obgleich er in der Litteratur nur Einen derartigen Fall bei Graily-Hewitt abgebildet fand, diese Form der Collumhypertrophie für die häufigste. Auch uns sind derartige Fälle vorgekommen, doch müssen wir sie zunächst im Vergleich zur hypertrophischen Elongation der gesammten Vaginalportion als recht selten bezeichnen. Wir können übrigens keine besondere Art in ihnen erblicken, son-

dern finden sie dadurch zu erklären, dass bei fixirtem Uteruskörper und tiefquergespaltenem Muttermund von Multiparen die vordere Lippe durch die hier stets exquisite Cystocele vaginalis ungewöhnlich gezerrt wurde und dadurch ihr supravaginaler Theil gleichzeitig einen stärkeren Wachsthumsantrieb erhielt. Dass die Verlängerung der vorderen Lippe zum Theil einfache Dehnungserscheinung ist, beweist ihre namhafte Retraction nach Entleerung der Blase. In Einem Falle unserer Beobachtung war die vordere Lippe narbig adhärent an die benachbarte Partie des vorderen Scheidengewölbes nach vorausgegangener puerperaler Ulceration. Wie in diesem Falle die Wirkung der Cystocele resp. des prolaps. der vordern Scheidenwand unter den Bedingungen der Fixation des Uteruskörpers (hier durch eine Dermoidcyste des rechten Ovarium) und der tiefen Querspaltung der port. vag. eine auf die vordere Wand beschränkte hypertrophische Elongation des Supravaginaltheils sekundär hervorruft, so müssen wir gegen S. hervorheben, dass wir die sekundäre Entstehungsweise auch der übrigen deutlich charakterisirten Hypertrophien des Supravaginaltheils für die bisher allein klinisch und anatomisch nachgewiesene halten. Ohne dass Zerrung am Collum von unten (bei Scheidenprolaps und Cystocele etc.) oder von oben (Tumoren) im Spiele wären, kommt unseres Wissens die hypertrophische Elongation des Supravaginaltheils nicht zu Stande. Jene mässigen Grade von stärkerer Entwickelung des Supravaginaltheils, welche bei chron. Metritis, alten Flexionen, nach Puerperien etc. oft angetroffen werden, wird man uns nicht entgegenhalten, da sie nur Theilerscheinungen der den ganzen Uterus betreffenden mässigen Vergrösserung sind und darum nicht den Namen Hypertrophie des supravag. Theils führen können, so wenig wie die Ausdehnungen des Collum durch eingeschaltete Neubildungen.

Das schwierige Capitel von der chron. Metritis hat S. mit vielem Geschick für den Praktiker zurechtgelegt. Indem er zugibt unter diesem Namen eine grosse Reihe aetiologisch verschiedener Zustände zusammenzufassen, hält er an dem klinischen Begriff der chron. Metritis mit ihren wenigstens zeitweilig auftretenden entzündlichen Symptomen fest, und bekämpft die letzteren hauptsächlich mit wiederholten Scarificationen.

Bei Abhandlung der Lagenveränderungen bespricht Verf. die normale Lagerung, welche durch eine Abbildung illustrirt wird, an welcher leider alle Fehler seiner schematischen Zeichnungen hervortreten. Die Fragen der Uteruslagerung und der Bedingungen ihrer pathologischen Abweichungen sind bekanntlich immer noch controvers und da es nicht angeht bei Gelegenheit dieser kurzen kritischen Besprechung mit der erforderlichen Genauigkeit in die Erörterung derselben einzutreten, wollen wir uns nur in Betreff der Einwirkung einer starken Füllung der Blase und des rectums auf den Stand des Uterus eine kurze Bemerkung erlauben, wobei selbstverständlich weder vom schwangeren noch vom puerperalen Uterus die Rede ist. Ist die Blase 'überfüllt', so dass sie den Uterus bis an's Kreuzbein (gewöhnlich gegen dessen rechte Seite) verschiebt, so fixirt sie denselben durch ihre Spannung in mässiger Reclination und meist nur leichter Elevation. Eine unter diesen Umständen stattfindende starke Action der Bauchpresse kann den Uterus nicht weiter retrovertiren weil er bereits an der hinteren Beckenwand aufruht, sie kann ihn höchstens mit der Blase um ein Weniges tiefer stellen wenn das Becken geräumig ist; die durch die Ueberfüllung der Blase aus dem kleinen Becken verdrängten Darmschlingen, welche den vertikalen Druck der Bauchpresse übertragen, treffen dann den Uterus entweder gar nicht oder nur dessen Grund; mit der Entleerung der Blase können vielmehr erst die Bedingungen zur Retroversion, wenn sie vorhanden sind, in Wirksamkeit treten.

Was den überfüllten Mastdarm betrifft, so können wir dem Verf. ebenfalls nicht beistimmen wenn er meint, dass der Uterus dadurch nur etwas nach vorn dislocirt wird. Weit mehr als die Blase dislocirt der stark gefüllte Mastdarm den Uterus nach oben; die Elevation begleitet regelmässig und zwar sehr auffallend die Verdrängung nach vorn. Sie kommt dadurch zu Stande, dass die ligg. recto-uterina, welche durch die allseitige Ausdehnung der vorderen Mastdarmwand an diese herangezogen, und unter Verziehung des Douglas'schen Raumes zu einer dieser Wand parallelen Querspalte angespannt werden, den Uterus in die Höhe heben, während auch die Längsdehnung des Septum recto-vaginale zur Elevation beiträgt. Diese Einwirkungen sehr starker Füllung von Blase und rectum auf den Stand des Uterus lassen sich bei Versuchen an frischen Leichen leicht demonstriren. Den aetiologischen Darstellungen des Verf.'s über die Versionen und Flexionen können wir nur theilweise beipflichten, die Symptome dagegen finden wir kurz und richtig geschildert. In der Therapie steckt Verf. unserer Meinung nach der intrauterinen mechanischen Behandlung in diesem Handbuch wie in einer früheren Arbeit zu weite Grenzen. — Ob der excessiven Beweglichkeit des Uterus, welcher der Verf. eine besondere Besprechung widmet in der That die wesentliche Bedeutung zukommt, welche er ihr beimisst, muss wohl noch weiter geprüft werden.

Die Neubildungen des Uterus, an der Spitze die Fibrome werden vortrefflich abgehandelt. In der Auffassung der Carcinome folgt S. der Anschauungsweise von Thiersch und Waldeyer, und benutzt damit sicherlich den durch seine genetische Einheit klarsten und übersichtlichsten Gesichtspunkt für die anatomische und klinische Darstellung, wenn wir uns auch gegenwärtig halten müssen, dass die Diskussion über diese Frage noch nicht definitiv abgeschlossen ist. Bei der Therapie der Carcinome hätten wir für die Palliativoperationen bestimmtere Indicationen gewünscht, weil die Gefahren des von Spiegelberg betonten schwächenden Einflusses der Operation und speciell die accidentellen Krankheiten in ihrer Folge gewiss in Betracht kommen müssen. — Bei Besprechung der Menstruationsanomalien erörtert S. das neuerlich viel discutirte Verhältniss zwischen Menstruation und Ovulation und schliesst sich nach einer Polemik gegen Beigel (in der wir S. durchaus beistimmen) der durch Kundrat und Engelmann wieder angeregten, von Sigismund, Löwenhardt, Reichert und Gusserow befürworteten Auffassung an, welche die Deciduabildung als Bedingung für die Aufnahme des Eies auch für die Menstruation statuirt, und die Blutung als ein Symptom der Rückbildung der Decidua bei nicht eingetretener Conception betrachtet.

Eines der besten und ausführlichsten Kapitel widmet Verf. den Eierstocksgeschwülsten, besonders den Kystomen. In der pathol. Auffassung derselben schliesst er sich wieder Waldeyer an, welcher die, unseres Wissens zuerst von Klebs aufgestellte Genese der Kystome aus den Pflüger'schen Schläuchen bekanntlich in einer vortrefflichen Arbeit durchgeführt hat. In praktischer Beziehung sind sowohl die diagnostischen Anhaltspunkte als die Indicationen zur Ovariotomie mit grosser Umsicht und Erudition behandelt. Ebenso anerkennend müssen wir uns über die Bearbeitung der Para- und Perimetritis sowie der vom Verf. seit lange mit Vorliebe studirten Haematocele aussprechen. In einer nächsten Auflage werden wir wohl auch über die Parametritis chronica nähere Mittheilungen finden, von welcher diesmal nur Freund's erste Angaben Erwähnung finden.

Wir schliessen damit unsere Besprechung, indem wir statt des bereits überflüssig gewordenen Wunsches für die Verbreitung dieses Werkes seine bereits zur Thatsache gewordene Verbreitung mit Vergnügen constatiren.

Prag. A. Breisky.

L. Maynier, étude historique sur le concile de Trente. Première partie: 1545—1562. Paris, librairie académique Didier & Comp. 1874. XII, 795, [1] S. 8°. fr. 8.

710] Oft behandelt in den letzten Jahrhunderten, ist das Tridentiner Conzil doch ein Thema, das einer wissenschaftlichen geschichtlichen Behandlung noch wartet und ihrer dringend bedarf. Die noch ungelöste Aufgabe zu lösen hat viel Verlockendes an sich, sie ist aber immer noch mit grossen Schwierigkeiten verknüpft. Nicht allein dass für viele Partieen dieser Geschichte noch erst neue Quellen aufzusuchen sind; ausserdem ist es nicht leicht den richtigen Gesichtspunkt für Auffassung und Beleuchtung und Darstellung des Conziles zu finden. Bisher giebt es, mit einer Ausnahme, nur zwei Betrachtungsweisen dieses Gegenstandes, eine feindliche, polemische, ironische, die Sarpi's Vorgange folgt, die andere eine apologetische oder panegyrische, die in Pallavicino's Wegen wandelt, — einen mittleren, historischen Pfad hat allein Leopold von Ranke in seinen Päpsten und seiner deutschen Reformationsgeschichte eingeschlagen. Bekanntlich hat aber Ranke in beiden Büchern das Tridenter Conzil nur gestreift, eine sehr wohl erwogene Skizze seiner Geschichte geliefert, nicht aber im Einzelnen den Verlauf desselben erzählt; er selbst hat auf die nothwendige Ergänzung seiner Bemerkungen hingewiesen. Sein Vorgang hat bisher in Deutschland noch keine Nachfolger gefunden, und konnte sie wohl auch nicht finden, so lange die Akten der Conzilsverhandlungen unzugänglich waren.

Man wird auf dreierlei Quellen die Geschichte des Tridentinum aufzubauen haben: 1) die Akten, d. h. Aufzeichnungen amtlicher Natur über die Vorgänge und Verhandlungen in Trident, 2) Tagebücher und Berichte von Theilnehmern und Augenzeugen in Trident 3) diplomatische Correspondenzen der am Conzile betheiligten und interessirten europäischen Mächte, mit Einschluss des päpstlichen Hofes. Nur eine Arbeit, die auf diese Quellen in erster Linie sich stützt, wird den Charakter einer rein historischen Leistung und einen dauernden Werth ansprechen dürfen. Wir unterlassen es in diesem Augenblick die Frage zu erörtern, ob eine solche Arbeit zu machen gegenwärtig möglich sei: die Quelle ad 1) liegt in der Publikation Theiner's jetzt vor, von der zweiten und dritten Quellengruppe ist vieles veröffentlicht und benutzt: darum eben wird es sich bei der aufgeworfenen Frage handeln, ob das aus diesen Kategorien schon bekannte Material als Grundlage einer Geschichte ausreiche oder nicht. Wir können bei Besprechung des Buches von Maynier uns dieser Discussion entziehen, weil dasselbe von vorneherein ablehnt als Ausfüllung der von Ranke gelassenen und bezeichneten Lücke zu dienen. Der Autor, über dessen Persönlichkeit dem Referenten gar nichts bekannt ist (die Andeutung erinnert er sich irgendwo gelesen zu haben, dass die Bezeichnung Maynier ein Pseudonym sei) sagt von seinem anfangs nicht zur Drucklegung bestimmt gewesenen Werke aus, es beruhe auf den Mittheilungen in Pallavicino's Conzilgeschichte, einigen neueren deutschen Publicationen, und einigen Aktenstücken aus Simancas. Und annähernd erweist sich die Angabe als richtig. Das weitschweifige Werk des Cardinales Pallavicino hat die Hauptmasse seines Stoffes geliefert: ganz besonders was die Vorgänge im Conzile selbst angeht, so hat M. fast ausschliesslich aus Pallavicino geschöpft. Er hat damit gethan was in seiner Lage das Beste war. Die Aktenpublikation Theiner's lag ihm noch nicht vor; diese Akten aber und eine recht umfassende Correspondenz zwischen Rom und Trident waren von Pallavicino in seiner Darstellung verwerthet; grade hierdurch hatte P. und hat bis zu dieser Stunde für den Historiker jener Zeit noch immer Bedeutung und Werth. Es ist bei Pallavicino nicht schwer, seine Tiraden gegen Sarpi seine polemischen sowohl als apologetischen Excurse auszuschneiden, bei Seite zu werfen und aus dem Ballaste die brauchbaren Notizen, die er aus Aktenstücken entlehnt, herauszuheben und zu verwerthen: bei ihm steht es umgekehrt wie bei Sarpi. Der Historiker wird in Sarpi's Buch eine Geschichte erkennen, die im Ganzen nach Geist und Auffassung der historischen Wahrheit näher steht und doch im Einzelnen sehr anfechtbar und sehr unsicher ist; er wird dagegen das Ganze Pallavicino's nicht billigen und doch im Einzelnen auf Schritt und Tritt von ihm lernen und aus ihm entlehnen. Eine moderne Geschichte des Tridentiner Conziles würde nur in wenigen Ausnahmefällen Sarpi, dagegen aber noch recht oft Pallavicino zu citiren haben.

Freilich gewährt Maynier doch mehr als ein Excerpt aus Pallavicino. Es ist ihm gelungen einige nicht unwichtige Zusätze zu demselben zu beschaffen. Er benutzte ein privates Tagebuch des Conzilsecretärs Massarelli, desselben, der die amtliche Aufzeichnung der Verhandlungen im Conzile zu besorgen gehabt. Er hatte ausserdem Zutritt, wie es scheint, zu der Sammlung von Abschriften aus dem spanischen Staatsarchiv von Simancas, die vor fast dreissig Jahren ein Beamter der französischen Gesandtschaft in Madrid, Mr. Tiran, gemacht hat und die seit der Zeit in Paris aufbewahrt wird. Dazu kommen die neueren Veröffentlichungen Lämmer's, des Referenten und zuletzt von Druffel's (die letztere freilich ist nur ganz sporadisch noch benutzt, nicht eigentlich mehr verarbeitet.) Aeltere Sammlungen diplomatischen Materiales sind dagegen nicht so ausgenutzt wie es möglich gewesen wäre. Im Ganzen steckt in dem Buche immerhin eine ansehnliche Arbeit und ein beträchtliches Studium. Was das Aeusserliche angeht, so citirt der Verf. den fortlaufend benutzten Pallavicino gar nicht mehr: er fürchtete durch die monotonen Citate seine Leser zu ermüden; auch auf die Sammlung Le Plat's wird nur selten verwiesen. Beides wird man billigen können. Dagegen war kein Grund vorhanden, aus dieser Sammlung noch einmal im Anhang ein paar Documente abzudrucken; und ebenso muss man tadeln, dass der Verf. gedruckte Aktenstücke noch als ungedruckte citirt, selbst für den Fall, dass ihm der Druck derselben erst nach seiner archivalischen Benutzung derselben und nach Vollendung seines Buches zugekommen sein sollte: bis auf Weniges ist das was M. dem Archive von Simancas auf dem geschilderten Umwege entlehnt, schon in dem Buche des Referenten über Karl V. 1865 gedruckt. (Dass er z. B. S. 419 aus einem Schreiben Karls V. an Pacheco v. 12. Februar 1547 grade den einen Satz aushebt, den ich S. 130 abgedruckt und nichts weiteres, zeigt doch wohl seine stellenweise Abhängigkeit von der vorhergehenden Publikation an). Etwas grössere Sorgfalt hätte auf die Revision des Druckes gewendet werden können: ganze Strecken des Buches hindurch sind fast alle angegebenen Daten falsch.

Der erste Band reicht bis zur Suspension des Conziles im April 1552. (Die Angabe des Titels 1562 statt 1552 ist eine in diesem Falle gewiss unverzeihliche Unaufmerksamkeit). Er umfasst also den ersten Hauptabschnitt aus der Geschichte des Conziles, — die Periode in welcher Karls V. Politik einer der we-

sentlichsten Faktoren für dasselbe gewesen. Die ganze Auffassung, von der hier die Darstellung getragen wird, ist eine recht interessante. Von grosser Verehrung vor der katholischen Kirche ist der Verf. erfüllt; aber er ist bereit die zeitlichen Gebrechen und Schwächen in der Erscheinung der Kirche zuzugeben; sie zu erklären macht er den Versuch. Die theoretische Hingabe an die Tendenzen des Katholicismus hindert nicht die historische Einsicht in die üblen Zustände dieser Kirche im 16. Jahrhundert. Der Verf. ist durchaus nicht ein Anhänger derjenigen Richtung die man am kürzesten als Fortsetzung der Constanzer und Basler Conziltendenzen bezeichnen würde; er ist aber auch nicht ein Genosse der absolutistischen Curialisten: maassvoll und milde vertritt er eine mittlere Linie, von der er annimmt, dass sie auf dem Tridentiner Conzile im Ganzen eingehalten worden. Die Reformbedürftigkeit der Kirche in damaliger Zeit giebt er zu; die vom Conzile gebilligten Reformen haben seinen vollen Beifall. Freilich Papst Paul III. behandelt er schonend und zart, Karls V. Religionseifer tritt dagegen deutlich in's Licht, und auch die spanischen Bestrebungen auf dem Conzile erfahren eine im Ganzen sachgemässe und richtige Würdigung. Selbst wo wir anders urtheilen als der Verf. dieses Buches, wollen wir seinem ersichtlichen Bemühen, nach allen Seiten Gerechtigkeit zu üben, unsererseits gerne Gerechtigkeit widerfahren lassen. Grade wegen seines Standpunktes sehen wir seinem zweiten Bande mit Spannung entgegen.

Königsberg i. Pr. W. Maurenbrecher.

---

1. **Verhandlungen der ersten Versammlung der Directoren der Gymnasien und Realschulen I. O.** der Provinz Sachsen zu Magdeburg am 27.—29. Mai 1874. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1874. VI, [I], 199, [1] S. 8°. M. 2.
2. **Protokoll der am 13., 14., 15., 16., 17. Oktober 1873 in Soest gehaltenen achtzehnten Versammlung der Direktoren der Westfälischen Gymnasien und Realschulen.** Paderborn, Ferdinand Schöningh 1875. 168, [1] S. 4°. M. 4.

711] Wie für jeden Zweig der öffentlichen Verwaltung, so ist es auch für das Schulwesen in hohem Grade förderlich, wenn die Fortbildung desselben nicht blos den Wahrnehmungen und Anordnungen der vorgesetzten Behörden oder den Kundgebungen der Presse überlassen bleibt, sondern wenn daneben ein Weg eröffnet wird, auf welchem die in dessen eigenem Schoosse von den nächstbetheiligten und mitwirkenden Persönlichkeiten gewonnenen Erfahrungen in zwangloser Weise sich aussprechen, sammeln, läutern und geltend machen können. Zwar ist an freien Vereinigungen zu solchem Zwecke in unserer Zeit gerade kein Mangel, aber der Nutzen, welchen sie bringen, ist oft schwer zu erkennen, weil dabei der Zufall meist eine gar zu grosse Rolle spielt. Es war daher ein glücklicher Gedanke, dass im Jahre 1829 in der Provinz Westfalen unter dem Vorsitze des Provinzialschulraths Fr. Kohlrausch, des nachmaligen Direktors des Oberschulcollegiums im Königreich Hannover, zum ersten Male die Direktoren der höhern Lehranstalten der Provinz zu einer gemeinsamen Berathung zusammenberufen wurden. Bereits im Jahre 1831 folgte eine gleiche Versammlung in Königsberg i. Pr. unter dem Vorsitze von Herbart. Inzwischen war auch in der Provinz Sachsen gleichzeitig von H. A. (nicht von A. H., wie S. 145 steht) Niemeyer und der Provinzialbehörde die Abhaltung einer gleichen Konferenz angeregt worden, welche sodann im Jahre 1833 zu Halle abgehalten wurde, so dass die oben benannte sächsische Versammlung eigentlich die **zweite** ist. Seitdem hat sich dieses wohlthätige Institut auch auf die Provinzen Pommern, Posen und Schlesien ausgedehnt und wird ohne Zweifel allmälich in allen Provinzen Preussen's Wurzel schlagen. Nach einer Mittheilung in L. Wiese, das höhere Schulwesen in Preussen III S. 58 wird von dem Prof. Dr. Erler in Züllichau eine übersichtliche Zusammenstellung der Ergebnisse der bisherigen Direktoren-Konferenzen vorbereitet.

Der sächsischen Konferenz, in welcher unter dem Vorsitz des leitenden Departementsrathes 26 Gymnasien und 6 Realschulen durch ihre Direktoren oder zeitigen Dirigenten vertreten waren, hatte die Provinzialbehörde folgende Gegenstände zur Berathung gestellt: I. Ueber den Lehrgang des deutschen Unterrichts auf allen Stufen des Gymnasiums und der Realschule. II. Ueber die erziehliche Aufgabe der höhern Schulen abgesehen vom Unterricht. III. Ueber Zweck, Methode und Umfang des naturwissenschaftlichen Unterrichts auf den Gymnasien. Einer jeden Aufgabe war eine Anzahl specieller Fragen angereiht, über welche die Behörde die Aeusserung der Konferenz zu vernehmen wünschte. Jede Aufgabe war je einem Referenten und Korreferenten zum Vortrag zugetheilt. An diese Referate (von S. 1 bis S. 144) reihen sich sodann die Sitzungsprotokolle von S. 145 bis S. 199. Es würde zweckmässiger gewesen sein, die Sitzungsprotokolle den Referaten über jeden einzelnen Gegenstand sofort anzuschliessen, wie dies bei den westfälischen Verhandlungen der Fall ist, wo die Referate dem Protokoll einverleibt werden. Die Referate selbst, denen die Fachberichte der Lehrer von den einzelnen Anstalten zu Grunde liegen, sind mit grosser Sorgfalt angefertigt und bieten ein reiches, werthvolles Material theoretischer und praktischer Erörterungen, in der ganzen Fassung darauf berechnet, der darauf folgenden Berathung und Abstimmung eine bestimmte Anregung und Richtung zu geben. Indem wir die nähere Besprechung der Ergebnisse den Fachzeitschriften überlassen müssen, beschränken wir uns auf einige kurze Bemerkungen. In dem Referat über den deutschen Unterricht, welches von gediegener Sachkunde und erprobter Erfahrung zeigt, hat es uns überrascht auf S. 209 bei der Besprechung der Gedichtsammlung von Echtermeyer einen selbst Druckfehler nicht ausschliessenden Rückblick auf Hiecke's Antheil an früheren Auflagen dieses Buches geworfen zu sehen, der in keinem Verhältniss steht zu dem grossen Verdienste, welches sich dieser ausgezeichnete, noch unvergessene sächsische Schulmann um die Verbreitung dieser trefflichen Sammlung erworben hat. Aus dem Protokoll ist nicht ersichtlich, ob es zu einer Verhandlung und Abstimmung über den dritten Theil der über den Lehrgang des deutschen Unterrichts gestellten Aufgabe 'In Betreff der Uebungen des Ausdrucks' gekommen ist. Es würde von Interesse gewesen sein, zu sehen, ob die These des Korreferenten (S. 71): 'Auch auf den obern Stufen des Gymnasiums, wie der Realschule, sind alle Aufsatzthemata, welche von den Schülern freie Production verlangen, pädagogisch verwerflich' die Zustimmung der Konferenz gefunden habe. Sehr bedenklich scheint uns der Schlusspassus des Korreferat's (S. 73): 'Uebrigens wird man sich hinsichtlich der Art der Themata, welche in Prima gestellt werden, wesentlich darnach richten müssen, von welcher Beschaffenheit die Themata sind, welche bei den Abiturienten-Prüfungen seitens der königlichen Prüfungs-Kommissarien gewünscht oder ausgewählt werden. Es wäre ungerecht, von den Abiturienten eine Leistung zu verlangen, auf welche sie nicht durch vorhergehende Uebung hinlänglich vorbereitet sind'. Bei der Bezeichnung der IIIten Konferenz-Aufgabe waltet insofern ein Schwanken ob, als dieselbe auf S. IV allgemein auf den **naturwissenschaftlichen** Unterricht auf Gymnasien gerichtet ist, während sie von S. 108 ab in den Ueberschriften auf den **naturgeschicht-**

lichen Unterricht beschränkt wird. Die beiden Referate gehen jedoch auf den gesammten naturwissenschaftlichen Unterricht ein. Dieselben sind je einem Gymnasial- und Realschuldirektor übertragen, denen die Fachberichte der Lehrer zur Verfügung standen. Es hätte sich vielleicht empfohlen, bei dieser ohne Fachkenntniss nicht mit Erfolg zu behandelnden Frage auch in der Konferenz selbst einen Fachgelehrten als Referenten zu bestellen. Uebrigens geht aus S. 138 Anm. hervor, dass in den Gymnasien der Provinz Sachsen den gesetzlichen Bestimmungen gegenüber eine grosse Mannichfaltigkeit der Anordnung dieses Unterrichts herrscht, was die Gewinnung eines sichern Urtheils über die Resultate desselben sehr erschweren muss.

An der 18. Konferenz der Direktoren der westfälischen Gymnasien und Realschulen nahmen ausser den beiden leitenden Provinzialschulräthen 21 Gymnasial- und 5 Realschuldirektoren Theil. Die Konferenzen sind in dieserProvinz in Folge eines 50jährigen Bestandes ein lebendiges, liebgewonnenes Glied in dem Verwaltungs-Organismus der höhern Schulen derselben geworden. Die Aufgaben, mit welchen sich dieselben beschäftigen, bestehen nicht blos in der Erörterung bestimmter Fragen aus dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts, sondern umfassen auch thatsächliche Mittheilungen über den Zustand der Anstalten und mannichfache Verhältnisse derselben. Dies zeigt sich auch in dem vorliegenden Protokoll. Von den darin behandelten Gegenständen gehören zur ersten Kategorie: 1) Das Verhältniss der Schule zu ihren Zöglingen ausserhalb der Schulzeit, insbesondere die Beaufsichtigung ihres Verhaltens sowohl als ihrer häuslichen Arbeiten für den Zweck der Schule. 2) Die Realien in den alten Klassikern, der Grad und die Art ihrer Berücksichtigung bei der Lektüre; die Einführung der Schüler in das Verständniss der bildenden Künste. 3) Der physikalische Unterricht in den Realschulen. 4) Ueber die Beschäftigung der am hebräischen Unterricht nicht theilnehmenden, bez. vom griechischen Unterrichte entbundenen Schüler der Gymnasien. 5) Der Lehrgang und die Lehrmittel des griechischen Unterrichts auf den Gymnasien, mit besonderer Beaufsichtigung der Klassen- und Privatlektüre in den oberen Klassen und der Anwendbarkeit der Grammatik von Curtius. 6) Die Erziehung unserer Jugend zu nationaler Gesinnung. 7) Der französische Unterricht auf der Realschule nach Umfang, Methode und Lehrmitteln. Zur zweiten Kategorie gehören: 1) Ueber die seit der letzten Konferenz von den höhern Lehranstalten entfernten Schüler. 2) Programmenschau. 3)Statistische Mittheilungen über die Gymnasien, Realschulen und höhern Bürgerschulen der Provinz. 4) Sorge für die Gesundheit der Schüler in den höhern Unterrichtsanstalten. 5) Kritische Zusammenstellung der Wirksamkeit und der Leistungen der westfälischen Direcktoren-Konferenz während ihres fünfzigjährigen Bestehens. 6) Besondere Anträge und Wünsche. Beachtenswerth ist auf S. 18 die Mittheilung, dass von den 125 Schülern, welche vom 1. Juni 1871 bis dahin 1873 von ihren resp. Anstalten entfernt wurden, 72 Einheimische und 53 Auswärtige waren, welches Zahlenverhältniss dafür zu sprechen scheint, dass die erziehliche Thätigkeit der Schule, trotz des häufigen Widerstrebens der Eltern, nicht ablassen darf, die einheimischen Schüler nicht minder als die auswärtigen im Auge zu behalten. Auf S. 75 befürwortet ein Referent die Abschaffung des griechischen Scriptums bei der Abiturienten-Prüfung. Bei der Abstimmung ist jedoch die Mehrheit für die Beibehaltung desselben. Nach S. 89 kommt in der Provinz Westfalen gegenwärtig je ein Schüler derselben Konfession auf 261 evangelische, 311 katholische und 53 jüdische Einwohner. Nach dem Protokoll der 17ten Konferenz auf je 275 evangelische, 328 katholische und 60 jüdische Einwohner. Das Verlangen nach höherer Schulbildung ist demnach in der Provinz Westfalen im Zunehmen.

Berlin. G. Kiessling.

A. Krohn, der Platonische Staat. (Studien zur Sokratisch-Platonischen Philosophie. Band 1). Halle, Richard Mühlmann 1876. XII, [I], 385, [1] S. 8⁰. M. 9.

712] Ueber die weitgehenden Ziele seiner Untersuchungen, mit denen der Verf. die Platonische Frage von Grund aus umzugestalten gedenkt, hat er in seiner vorigen Schrift über Sokrates und Xenophon [vgl. Art. 325] bereits deutliche Fingerzeige gegeben. Der vorliegende Band macht den Anfang ihrer weiteren Begründung. Sokrates ist nach Krohn's Ansicht kein Dialogiker, die dialogischen Partien der Memorabilien sind unecht, unecht auch alle überlieferten Platonischen Dialoge mit Ausnahme des Staates und vielleicht (so scheint es) des Timäus und der Gesetze (?), in denen die dialogische Form Nebensache ist. Der Staat ferner ist aus den echten Bestandtheilen der Memorabilien herausgewachsen, seiner Abfassung nach jedoch in zwei ganz verschiedene Zeiten zu setzen, sofern das sechste und siebente Buch dem ursprünglichen Stamme später (als Plato seine Ideenlehre ausgebildet hatte), eingefügt sind. Die andern Bücher wissen weder von den Ideen etwas noch von der auf sie bezüglichen Erkenntnisstheorie; die später eingeflochtenen dagegen kennen ihrerseits den ursprünglichen psychologischen Entwurf des Ganzen nicht mehr. Beide Theile stehen somit in durchgängigem Widerspruch des Inhalts. Die Staatslehre der Bücher II—V und VIII—X ist rein psychologisch-empirisch, gegründet auf das Princip der φύσις. Alle andern angeblich Platonischen Dialoge ferner haben ihren Hauptinhalt erst aus verschiedenen Stellen dieser Bücher entnommen.

In dem vorliegenden Bande ist es nun zunächst auf den Beweis der Incohärenz der philosophischen Anschauung innerhalb der bezeichneten Haupttheile der Politie abgesehen. Der Verf. versucht ihn mittelst einer durchaus originellen Besprechung des gesammten Inhaltes, die auf die einzelnen Stellen und ihren gegenseitigen Zusammenhang die eigenthümlichsten Schlaglichter fallen lässt. Geistreiche Bemerkungen und wissenschaftlich ergiebige Ausführungen wechseln dabei mit den auffallendsten Willkürlichkeiten der Erklärung und Verschiebungen des sachlichen Zusammenhangs.

Zu dem Verwunderlichsten gehört schon die Zumuthung, die wir uns von vornherein gefallen lassen müssen, an die Unechtheit von neun Tetralogien überlieferter Platonischer Dialoge zu glauben. Den Beweis verspart der Verf. auf einen späteren Band, nimmt aber einstweilen das Recht in Anspruch, alles was irgend aus einem andern Dialoge zur Erläuterung an die Ausführungen der Politie herangebracht werden könnte, von vornherein abzuweisen: der Platonische Staat soll nur aus sich selbst erklärt werden. Letzteres nun aber auch nicht, um Zusammenhang in ihn zu bringen, sondern um ihn aller consequenten Gedankenfolge zu entkleiden. Plato's genialischer Geist hat sich, überwältigt von der Fülle der zuströmenden Gedanken nicht um ihren logischen Zusammenhang gekümmert. Seine Darstellung hat weder theoretische Einheit noch Kunst, wohl aber 'die Sorglosigkeit, mit der er nach dem jeweiligen Gedankenlauf die Brücken hinter sich zerbrach' (S. 50); er ist nicht im Stande, sich vom dritten bis zum sechsten Kapitel desselben Buches consequent zu bleiben (S. 212). 'Im Staate liegen zwei ganz verschiedene Weltanschauungen nebeneinander, die sich im Einzelnen wieder aus ungleich-

artigen Bruchstücken mit theils disparaten theils incohärenten Bestimmungen zusammen setzen' (S. 5). Es scheint also nicht, dass wir durch den Verzicht auf unsere bisherige wissenschaftliche Einsicht, der uns hinsichtlich der übrigen Dialoge auferlegt wird, viel gewinnen, um so weniger, als wir bekanntlich recht wohl im Stande sind, aus gutbeglaubigten Dialogen die Politie als ein wesentlich einheitliches Werk zu verstehen und auch in die Einzelheiten meist vollständiges Licht zu tragen. So ist, um vieles andere nicht zu erwähnen, in der Stelle VII, 13, 532 D für jeden anderen klar, dass die Worte *τίς ὁ τρόπος* u. s. w. in Verbindung mit 533 B: *ἄλλη τις ἐπιχειρεῖ μέθοδος* ff. auf Untersuchungen hinweisen, wie sie der Sophista, Politicus und Philebus enthalten. Weil er sich diese Erklärung versperrt hat, kommt der Verf. dazu, S. 182 zu klagen, dass uns Plato rathlos über den Inhalt seiner Dialektik lasse. Für die Fortsetzung der Untersuchungen müssen wir ausserdem zum voraus dagegen Verwahrung einlegen, dass etwa, wie es nach dem Vorliegenden fast den Anschein hat, die 'Unechtheit' der übrigen Dialoge aus ihrer Nicht-Uebereinstimmung mit dem Staate erwiesen wird, dessen angeblich abweichende Ansicht doch selbst erst auf Grund der Voraussetzung ihrer Unechtheit heraus construirt ist.

Die Berechtigung zu dem Versuche, die von K. F. Hermann und Steinhart behauptete successive Entstehung des Platonischen Staates näher zu begründen, wird dem Verf. Niemand in Abrede stellen. Allein er schadet seiner Sache durch paradoxe Uebertreibung. Zur Kennzeichnung der Methode, die er bei der Besprechung des Einzelnen anzuwenden beliebt, müssen an dieser Stelle einige Beispiele statt vieler genügen. Plato soll, als er Buch I—V und VIII—X schrieb, noch durchaus nichts von der Ideenlehre gewusst haben. Wenn nun doch im 9. Buche Kap. VII, VIII, die Resultate des siebenten voraussetzen, so sollen dieselben erst später von Plato eingefügt sein. Die Stelle IX, 10, 585 B ff., die auch nicht ohne Voraussetzung der Ideenlehre des 6. und 7. Buches verstanden werden kann, sucht der Verf. auf die zweite Hälfte des fünften zu beziehen, obgleich die Bezeichnung der Idee als *οὐσία* sowie die Beziehung der verschiedenen Erkenntnissstufen auf das *ἄνω* und *κάτω* auf nichts anderes zurückweisen kann, als auf das 7. Buch, welches namentlich von der letzteren Anschauung ganz durchzogen ist (vgl. p. 525 D, 527 B, 529 A, 532 C), während das 5. Buch nichts dergleichen enthält. Ueberhaupt kommt der Verf. nach dem Schlusse hin mit seiner Hypothese mehr und mehr in's Gedränge. Darum soll der Schluss des 9. Buches, wo sich die Ergebnisse des 6. und 7. häufen, ursprünglich mit dem 8. nicht in Zusammenhange gestanden haben. Es mangelt auch nicht an gewaltsamen Erklärungen. 596 A soll *εἶδος ἓν ἕκαστον* nicht eine Idee bedeuten, sondern 'eine gewisse Form'. Zu dieser Stelle ist ausserdem ganz übersehen, dass die *εἰωθυῖα μέθοδος* unverkennbar hindeutet auf das was im 6. Buche 507 B von *ἀπότε ὡς πολλὰ* bis *προσαγορεύομεν* stand. In dem Begriffe der *φύσις*, der namentlich in den ersten Büchern eine Rolle spielt, soll keine Beziehung auf die Idee liegen und ihre Theorie in dem ursprünglichen Entwurfe soll der Ideenlehre des 6. und 7. Buches geradezu widersprechen. Die Einsicht, welche uns für diesen Punkt die andern Dialoge gewähren, dass nämlich, wie besonders aus dem Philebus und Timäus hervorgeht, die empirische *φύσις* immer die ideale bereits voraussetzt, ist für den Verf. selbstverständlich nicht vorhanden. Wenn ferner im 10. Buche, 597 B, die Idee der *κλίνη* als *κλίνη ἐν τῇ φύσει οὖσα* bezeichnet wird, so wird, damit nur 'nichts Transcendentes' herauskomme, die Erklärung erstellt: 'das überall Vorgefundene wird zu einer im Naturlauf substantiirten Wesenheit'; das vorschwebende Bild des Stuhles oder des Bettgestells soll ein 'in der Natur begründetes Dasein' haben (S. 244). Mit ähnlichen Dunkelheiten wird derselbe Begriff aus demselben Grunde anderwärts (476 B) zugedeckt, dort 'lässt er sich verdeutlichen als das allgemeine Wesen der Dinge. Der gemeine Begriff war das wirkliche Wesen der Dinge. Plato vermischt beide Bedeutungen. Die *φύσις καλοῦ* ist offenbar (!) in letzterem Sinne zu verstehen' (S. 95). Aehnlich ergeht es mit der Bedeutung des *εἶδος* 476 A. In der Besprechung der ersten Bücher sind die deutlichen Hinweisungen auf die zu Grunde liegende tiefere speculative Theorie sämmtlich übersehen, so II, 16 die Bestimmung des *φιλόσοφος* in seinem Verhältniss zur *σύνεσις* und *ἄγνοια*, so 376 D die Bezeichnung der rein empirischen Erörterungen durch *ὡς ἐν μύθῳ μυθολογοῦντες καὶ σχολὴν ἄγοντες*, so Stellen wie 379 C, 380 D u. a. Wenn dagegen 428 D f. dasjenige Wissen, welches den Staat weise macht, sich nach Plato darauf bezieht, *ὅντινα τρόπον αὐτή τε (ἡ πόλις) πρὸς αὐτὴν καὶ πρὸς τὰς ἄλλας πόλεις ἄριστ' ἂν ὁμιλοίη*, so wird diese zunächst rein formale Bestimmung jenes Wissens zu einer principiellen Inhaltsbestimmung gemacht und darauf hin die *σοφία* ohne weiteres als 'staatsmännische Kunst' in dem gewöhnlichen praktischen Sinne dieses Wortes aufgefasst; die bald darauf (429 A) folgende deutliche Hinweisung auf das philosophische Wissen der Herrscher ist nicht als solche beachtet. Wenig glücklich ist auch die Art, wie der Verf. Widersprüche bei Plato aufzuweisen sucht. Die Rückweisung des 6. Buches (502 D) auf die *ἀρχόντων κατάστασις* des vierten soll eine gewaltsame Anknüpfung sein (S. 126), denn Plato habe in letzterem nirgends verrathen, dass der Aufstellung der Wächter noch eine *ἀρχόντων κατάστασις* folgen solle, während er doch offenbar in der Stelle 413 E ff., die von diesem Gegenstande redet, durch den Zusatz *ὡς ἐν τύπῳ, μὴ δι' ἀκριβείας εἰρῆσθαι*, ein specielleres Eingehen auf diese *κατάστασις* sich vorbehält. S. 158 wird aus 518 C geschlossen, dass dasjenige was in den früheren Büchern über den Werth der *δικαιοσύνη* und der andern Tugenden gesagt ist, nicht mehr gelten könne; allein mit den *ἀρεταὶ ψυχῆς* sind an dieser Stelle offenbar nur Fähigkeiten, Vorzüge der Seele im Allgemeinen, nicht aber die ethischen Tugenden gemeint. Der bekannte Vergleich der Sonne mit der Idee des Guten wird zu einem Werthurtheile über die Vortrefflichkeit der Sinnenwelt umgedeutet und dann natürlich in dem berühmten Bilde von der Höhle sowie in vielen andern Ausführungen über die Unzulänglichkeit der Wahrnehmung ein Widerspruch Plato's mit sich selbst heraus gebracht.

Es würde leicht sein, diese Belege noch zu häufen. Wo sich positive Gründe nicht aufbringen lassen, appellirt der Verf. daran, dass die betr. Ansicht wider sein ästhetisches oder ethisches Gefühl gehe und verweist dem Gegner gelegentlich (S. 336) den 'Götzendienst des Buchstabens, der das geschriebene Elend höher achtet als die Vernunft'. Andrerseits wäre es indess unbillig, über der Unhaltbarkeit der Grundansicht des vielen Verdienstlichen nicht zu gedenken, was das vorliegende Buch in der That enthält und wodurch es die Forschung gefördert hat. Dahin gehört namentlich die Hervorhebung des Gesichtspunktes, dass der Platonische Staat auf die *φύσις* gestellt ist und eine psychologische Grundlage hat, ferner der Hinweis auf die Nothwendigkeit einer erneuten Untersuchung über das Verhältniss der Dreitheilung der Seele zu der Viertheilung der Erkenntnisskräfte; weiter was über Böckh's Ansicht von der Drehung der Erde in dem Mythus des Schlusses vorgebracht wird; was (S. 131) über die Idee des Guten als Wesens- und Hauptbegriff der moralischen Weltordnung und die Bedeutung der Platonischen Teleologie gesagt ist. Scharfsinnig wird S. 136 ff. das Schwankende im

Begriffe der *δόξα* nachgewiesen; freilich liegt diese Schwäche bei Plato bereits in dem Begriffe der Idee, an welcher übrigens der Verf. selbst hinsichtlich der Unbestimmtheit, in der sie zwischen Begriff und mystischem letztem Weltinhalt steht, richtige Kritik übt. Sehr beachtenswerth ist ferner, was S. 172 f. zu der viel besprochenen Stelle 529 D vorgebracht ist, auch was gegen Hermann's Ansicht über das erste Buch gesagt wird und noch viele andere Einzelheiten. Am meisten dürfte sich der letzte Theil, die Vergleichung zwischen den Inhalten der Memorabilien und der Politie empfehlen, in der wir zwar einen überzeugenden Beweis ihrer These nicht zu finden vermögen, die aber jedenfalls werthvolle Einsichten darüber gewährt, in wie weit die Verfasser jener Schriften auf dem gemeinsamen Boden der Sokratik standen.

Zum Schlusse noch eine Frage hinsichtlich der Ansicht des Verf. von der Unmöglichkeit, dem Sokrates die dialogische Unterrichtsweise der überlieferten Memorabilien zuzuschreiben. Der Verf. hat sich ein Verdienst erworben, indem er in seiner früheren Schrift die Xenophontische Cyropädie als eine beachtenswerthe Quelle zur Kenntniss der Sokratik in das rechte Licht setzte. Ist es nun nicht der Mühe werth, zu bemerken, dass gerade in diesem Buche der Dialog in schönster Blüthe steht und dass man vielfach die bekannte Art des Sokratischen Katechisirens deutlich heraus hört?

Basel. H. Siebeck.

Augustus Schultz, de Theseo. Quaestio archaeologica. Vratislaviae, Trewendt & Granier 1874. [III], 79, [1] S. 8⁰. M. 1,50.

713] Das Gewand, in dem diese Breslauer Inaugural-Dissertation auftritt, gereicht ihr nicht zur Empfehlung. Der lateinische Stil wirkt peinlich (ganz wörtliche Retroversion in's Deutsche ermöglicht an manchen Stellen erst das Verständniss); an Druck- und Schreibfehlern ist kein Mangel; auch die Art der Darstellung ist nicht eben übersichtlich und entbehrt zuweilen der Bestimmtheit.

Aber in dieser unbequemen Hülle liegt eine sorgfältige, eindringende Specialuntersuchung vor, deren fleissige Zusammenstellungen über verschiedene wichtige Punkte dankenswerth und nützlich bleiben, auch wenn sich herausstellen sollte, dass in dem Endresultat das Richtige nicht getroffen ist.

Im ersten Kapitel (S. 3—14) werden die topographischen und sonstigen Angaben der Alten über das Theseion zusammengestellt. Dabei wird das früher Ptolemaion genannte Gebäude gegenüber Forchhammer's Zweifeln als Attalos-Stoa anerkannt und in seiner Nähe das Ptolemaion gesucht, obwohl eine genauere Fixirung nicht möglich sei (Bursian's Ansetzung dieses Gymnasions im Kerameikos weist der Verf. S. 7, ähnlich, wie es gleichzeitig in meinem Buch 'die Stadt Athen' S. 217 Anm. 4 geschehen ist, zurück). Dass aber das beim Ptolemaion gelegene Theseion westlich von dem Markt anzusetzen sei, wird aus der Beschreibung der Amazonenschlacht bei Kleidemos (Plut. Thes. 27) gefolgert. Doch ist (von anderem Zweifelhaften oder Unrichtigen abgesehen) gerade der entscheidende Punkt, die Annahme nämlich, dass das Horkomosion auf dem im Vorhergehenden beschriebenen Kampfplatz gelegen habe, unerwiesen und unerweislich. Dagegen soll nach des Verf.'s Meinung Plutarch's *ἐν μέσῃ τῇ πόλει* nur ein allgemeiner Ausdruck sein, etwa wie das *ἐν μέσῃ τῇ ἀγορᾷ*, vom Standort des Hermes bei der Pylis gesagt. Dieser Vergleich ist allerdings recht unglücklich, da erstens der Hermes 'beim Pförtchen' gar nicht auf dem Markt sondern im Peiraieus stand, und zum Andern der archaische Hermes bei der Poikile auf dem Innern des Marktplatzes, nicht am Rande desselben aufgestellt war.

Das zweite Kapitel (S. 14—18) behandelt den dorischen Hexastylos selbst, der zuerst in dem Traktat des Pariser Anonymus als Theseion bezeichnet ist. Was es mit dieser vermeintlichen Tradition, auf die auch Schultz S. 15 und 45 grossen Werth legt, für eine Bewandtniss hat, habe ich a. a. O. S. 56 und 60 auseinandergesetzt: zur Zeit des Cyriacus bestand diese nicht einmal volksthümliche Bezeichnung offenbar überhaupt noch nicht. Ueber den in die Bauzeit des Theseion passenden Stil der Skulptur und Architektur giebt der Verf. ein paar kurze Bemerkungen (zu denen die ausführlichen Erörterungen von Gurlitt, das Alter der Bilder und die Bauzeit des sog. Theseion. 1875, in vollem Widerspruch stehen), dann aber in einem angehängten Excurs (S. 18—45) mit Hülfe der ihm überlassenen Notizen Prof. Förster's eine genaue Beschreibung des Ostfrieses. Bei diesem glaubt er eine streng durchgeführte Symmetrie der Corresponsion in allen Figuren nachweisen zu können (wogegen Gurlitt a. a. O. S. 22 f. begründete Einwendungen erhebt). In Bezug auf den Gegenstand der Darstellung plaidirt der Verf. unter Zurückweisung der andern Deutungen für die O. Müller'sche Erklärung. Jedoch ist seine positive Aufstellung eben so wenig überzeugend als irgend eine der verschiedenen bisher vorgeschlagenen (die jüngste seitdem veröffentlichte Brunn's eingeschlossen). Man muss sich hier einstweilen begnügen, den Inhalt der Kampfesscenen genau festzustellen — und Schultz's sorgfältige Darlegungen bieten dazu einen tüchtigen Beitrag —, auf eine bestimmte Namengebung aber noch verzichten.

Nachdem Schultz so entscheidende Indicien zu Gunsten der Benennung des Tempels als Theseion gefunden zu haben glaubt, geht er im dritten Kapitel (S. 45—72) dazu über, die gegen diese Benennung vorgebrachten Gründe zu prüfen.

In der ersten gegen Ross gerichteten Ausführung bemüht sich der Verf. S. 50 ff. vergeblich, Theseus in Bezug auf den Cultus aus der Reihe der Heroen in die der Götter zu rücken. Ein Heros war und blieb Theseus immer, sein Heiligthum, in dem die von Skyros herübergebrachten Gebeine beigesetzt waren, ein Heroon, auch wenn es einen eigentlichen Tempel hatte und nicht bloss (wie sonst gewöhnlich die Heroa) aus Grab und Hain bestand. Dass Theseus einen Priester hat (Schultz S. 51), ist nichts Ungewöhnliches, auch von anderen Heroen bezeugt und von allen die überhaupt in den Staatscultus recipirt waren anzunehmen; einen Tempelschatz (Schultz a. a. O.) besitzt ebenso z. B. Iolaos und Ion. Die 'göttergleichen Ehren' des Theseus, von denen Diodor IV 62 spricht, werden eben in der Errichtung eines Tempelgebäudes mit Bild bestanden haben. Aus der korrupten Stelle des Schol. zu Aeschines ist das, was Schultz will, gewiss nicht, überhaupt kaum etwas mit Sicherheit zu erschliessen.

Die aus dem Gang der Periegese des Pausanias entnommenen topographischen Argumente sucht Schultz ferner (S. 53—58) dadurch zu entkräften, dass er eine ganz neue Regel für die Stadtbeschreibung des Pausanias aufstellt. Ueberall nämlich, wo nicht eine bestimmte Ortsangabe hinzugefügt werde, sei ein topographischer Zusammenhang überhaupt nicht vorhanden. Ich darf dem gegenüber wohl einfach auf den von mir gegebenen ausführlichen Nachweis des Gegentheils hinweisen. Aus der topographischen Ordnung heraus fallen nur die antiquarischen Excurse, auf die a. a. O. S. 133 aufmerksam gemacht ist. In eine Linie mit diesen möchte Schultz S. 55 wenigstens noch die Bemerkung über das Delphinion (19, 1 *ἔστι δὲ καὶ ἄλλο ἱερὸν Ἀπόλλωνος ἐπίκλησιν Δελφινίου*) stellen, weil hier von dem pythischen zu dem delphinischen Apollon übergegangen ist. Eine solche Annahme wäre möglich, wenn es hiesse *ἔστι δὲ Ἀθηναίοις καὶ ἄλλο κτλ.*, gleich wie 17, 1 *καὶ γὰρ Αἰδοῦς σφίσι* (*Ἀθη-*

ναίοις) βωμός ἐστι κτλ., 18, 9 *Ἀδριανὸς δὲ κατεσκευάσατο μὲν καὶ ἄλλα Ἀθηναίοις κτλ.*, 28, 8 *ἔστι δὲ Ἀθηναίοις καὶ ἄλλα δικαστήρια κτλ.*, auch wo die Anknüpfungsform zweifelhaft bleibt 19, 5 *ἐθέλουσι δὲ Ἀθηναῖοι καὶ ἄλλων θεῶν ἱερὸν εἶναι τὸν Εἰλισσόν κτλ.* (vgl. auch die im Uebrigen verschiedene Erwähnung des Eleusinion 14, 3 *τὸ Ἀθήνησιν ἱερόν*). Wie aber jetzt die Worte dastehen, können sie nur bedeuten: 'es ist da noch (dann folgt) ein anderes Heiligthum des Apollon'.

Gegen Bötticher's Doktrin über die Heroa richten sich zwei Ausführungen. Der haltlosen Behauptung Bötticher's, dass die Stufen der Heroa geradzahlig seien, wird S. 58 ff. mit einer genauen Zusammenstellung der erhaltenen Beispiele von gerad- und ungeradzahligen Tempelstufen begegnet. Dann wendet sich Schultz S. 66 ff. gegen die tiefgreifende Lehre Bötticher's, dass alle Tempel der Olympier nach Osten, die der unterirdischen Götter und Heroen nach Westen orientirt seien.

Ich sehe in dieser ganzen, vielfach mit Beifall aufgenommenen Auseinandersetzung eine über das Ziel hinausschiessende Reaktion gegen die von Bötticher mit dogmatischer Sicherheit vorgetragenen Sätze, wie man denn jetzt fast allgemein (scheint mir) geneigt ist, nicht bloss den Schutt falscher Deutungen, weitgehender Uebertreibungen, starrer Einseitigkeiten, sondern auch den Kern fruchtbarer und gesunder Gedanken, die Bötticher in die Tempellehre gebracht hat, bei Seite zu werfen.

Es ist hier freilich nicht der Ort, die schwierige Theorie von der Orientirung der griechischen Tempel im Einzelnen zu verfolgen. Die nach Norden orientirten Heiligthümer, von denen ausser dem Apollontempel in Phigalia noch mehrere, gewöhnlich übersehene Beispiele erhalten sind, müssen hier ganz bei Seite bleiben, auch etwaige lokale Verschiedenheiten innerhalb der hellenischen Welt. Es muss und kann hier genügen, den attischen Gebrauch kurz zu erörtern. Der Athener Kleidemos (Frg. 20 bei Müller, frg. hist. Gr. I S. 363) lehrt über die den Todten darzubringenden Opfer bei Athen. IX. S. 410a *ὀρύξαι βόθυνον πρὸς ἑσπέραν τοῦ σήματος· ἔπειτα παρὰ τὸν βόθυνον πρὸς ἑσπέραν βλέπε, ὕδωρ κατάχεε κτλ.* Weshalb soll der Opfernde nach Westen schauen? Unzweifelhaft weil im Westen der Sitz der Todten war. Allerdings waren in dieser Beziehung auch abweichende Vorstellungen verbreitet; aber gerade attisch ist diese Anschauung, wie Sophokles Oed. Tyr. 178 *ἀκτὰν πρὸς ἑσπέρου θεοῦ* lehrt (wozu man mit Recht die Odyssee verglichen hat, wo der Sitz des Hades nach Westen in das Dunkel der Nacht verlegt wird). Nun ist das Heroenopfer ja stets ein Todtenopfer: selbst bei dem ersten aller Heroen in Olympia, bei Pelops bringt man das Opfer in die Grube (*ἐς τὸν βόθρον* Paus. V 13, 2). Es findet demnach nur ein einfacher, natürlicher Bezug statt, wenn den Heroen des Abends geopfert wird. Auch die Worte des Scholiasten zu Pindar Isthm. (nicht Nem.) III 110 *ἔθος πρὸς δυσμὰς ἱερουργεῖν τοῖς ἥρωσι, κατὰ δὲ τὰς ἀνατολὰς τοῖς θεοῖς*, welche man nach dem Vorgange Böttichers lokal aufgefasst hatte, wie denn der Ausdruck *κατὰ τὰς ἀνατολὰς* gewöhnlich in lokalem Sinne gebraucht wird, sind mit Schultz S. 71 am einfachsten in zeitlicher Bedeutung zu verstehen; denn die commentirten Worte Pindars sprechen von der Zeit des Abends und kein zwingender Grund liegt zu der an sich keineswegs unmöglichen Annahme vor, dass eine brauchbare antiquarische Notiz an falscher Stelle angebracht sei.

Wie man also nach Westen, nach der untergehenden Sonne schauend das Todten- und Heroenopfer brachte, so opferte man den Olympiern der aufgehenden Sonne zugewandt: das ist eine in sich wohl zusammenhängende, leicht verständliche Sitte. Es ist dabei das Naturgemässeste, wennschon nicht absolut nöthig, dass man die Heroa, d. h. die Haine der Heroen von Westen her betrat, wie das vom Pelopion durch Pausan. V 13, 1 bezeugt ist. Abermals in einleuchtendem Einverständniss mit dieser Sitte steht die Thatsache, dass die Tempel der Olympier (von bestimmten Ausnahmen abgesehen) nach Osten orientirt waren, und die an der Hinterwand der Cella aufgestellten Götter ebensowohl nach der aufgehenden Sonne als auf das ihnen dargebrachte Opfer blickten. Wenn nun in einem Heroon ein Tempel mit der Bildsäule des Heros errichtet wurde, ist es da glaublich, dass man diese ruhig nach Osten sehen liess und in ihrem Rücken, durch die Cellawand so zu sagen ihren Blicken entzogen, nach Westen gewandt das Opfer brachte? Fordert es nicht die hier überall deutlich hervortretende Analogie, dass der Heroentempel nach Westen sich öffnete?

Diese Schlussfolgerung würde nur noch zwingender, wenn wir annehmen dürften, dass der *βόθρος* in dem Heroentempel selbst sich befand: und für eine solche Annahme kann man jetzt als Analogie den sicheren Thatbestand in den beiden samothrakischen Heiligthümern anführen. Denn nicht bloss in dem aus der Ptolemäerzeit stammenden sog. 'dorischen Marmortempel' ist 1873 eine unzweifelhaft für Opfer bestimmte Grube mit Marmoreinfassung aufgefunden (s. Archäol. Untersuch. auf Samothrake ausgef. von Conze, Hauser, Niemann S. 20 f. und Taf. XVII—XXI), sondern es sind sogar zwei ganz gleichartige Vorrichtungen bei der jüngsten Expedition von Conze, Benndorf und Genossen in dem älteren Cultusbau blossgelegt worden (s. Sitzungsber. d. Wien. Akad. 1875, N. XXI S. 74).

Dies unentschieden gelassen, bleibt es immer unabweisbar, dass mindestens in Attika — um nicht mehr zu sagen, als hier nöthig ist — die Heroentempel nach Westen orientirt sein mussten. Freilich ist ein sicheres Beispiel eines nach Westen orientirten Tempels*) bisher weder in Attika noch sonst in hellenischen Landen aufgefunden; doch kann das (selbst eine weite Verbreitung der attischen Cultussitte vorausgesetzt) bei der verhältnissmässigen Seltenheit von Tempeln der Heroen nicht befremden: was von denen der unterirdischen Götter zu halten ist, ist eine andere Frage.

Im vierten Kapitel endlich (S. 73—79) weist der Verf. die sonst vorgeschlagenen Bezeichnungen jenes Tempels (als Heiligthum des Ares, des Apollon Patroos, als Herakleion, Hephaisteion, combinirtes Herakleion und Theseion) zurück. Was aber S. 75 gegen das Herakleion vorgebracht wird, ist von wenig Belang. Denn aus den Skulpturen kann in diesem Falle, wo die Giebelgruppen fehlen, der Ostfries einer bestimmten Deutung sich noch entzieht, ein Schluss mit Sicherheit überhaupt nicht gezogen werden.

Göttingen. C. Wachsmuth.

C. Plini Secundi naturalis historiae libri XXXVII. Post Ludovici Iani obitum recognovit et scripturae discrepantia adiecta edidit Carolus Mayhoff. Vol. II: libri VII—XV. [Bibliotheca Teubneriana]. Lipsiae, B. G. Teubner 1875. XXXVIII, [I], 424 S. 8°. M. 3.

714] Nach dem Erscheinen des ersten Bandes der zweiten Jan'schen Pliniusausgabe im Jahre 1870 liegt uns jetzt der zweite Band vor. An die Stelle Carls

---

*) Der nach Westen gerichtete Tempel in Korinth, über den Schultz S. 69 Aufschluss begehrt, ist der bekannte altdorische, von dem Schöll im Kunstblatt 1840 Nr. 71 (nicht S. 71) S. 297 erzählt, dass ihm und seinen Reisebegleitern, Curtius und Otfr. Müller, seine ungewöhnliche Orientirung von Südost nach Nordwest aufgefallen sei. Gewöhnlich nimmt man vielmehr Orientirung von Nordwest nach Südost an, zuletzt R. Schöne bei Nissen, Templum S. 180, der 248° für den Tempel angiebt, so dass nur 22° zur reinen Ostlage, oder im umgekehrten Falle zur reinen Westlage fehlten. Ich kann leider nicht aus Autopsie entscheiden, welche von beiden Meinungen die richtige ist.

von Jan, der den ersten besorgte, ist C. Mayhoff getreten, der sich durch seine Lucubrationes Plinianae, 1865, und die Novae luc., 1874, auf dem Gebiete der Pliniusliteratur längst einen sehr geachteten Namen erworben hat. Besonders zahlreiche Stellen der Bücher 11—15 haben dort von ihm eine eingehende Behandlung erfahren. Daraus ist dem Texte manche offenbare Besserung zu Theil geworden. (s. Jen. Litztg. 1874, Nr. 26.) Indess hat sich der Herausgeber nicht mit dieser Arbeit begnügt, sondern in der That alle 9 Bücher einer erneuten gründlichen und höchst anerkennenswerthen Durcharbeitung unterzogen, von der jede Seite des Buches mehr oder weniger Spuren aufweist. Es liegt mir weniger daran, zum Belege einzelne Stellen herauszusuchen, um entweder meine Zustimmung, oder ein Bedenken auszusprechen, als vielmehr einige principielle Punkte zu beleuchten, auf die nach meiner Meinung ein besonderes Gewicht zu legen ist.

Nicht allein der Text, sondern auch die ganze Einrichtung des Bandes hat ein, sowohl von der ersten Ausgabe, als auch vom ersten Bande der zweiten wesentlich verschiedenes Aussehen erhalten. Die scripturae discrepantia ist nicht mehr, wie früher, zwischen die praef. und den Text eingeschoben, sondern unter letzteren gesetzt, dazu auch umfangreicher, als früher. Ueber sein Verfahren giebt der Verfasser in der praef. Rechenschaft. Von dem ursprünglichen Herausgeber L. von Jan lag ihm nur ein unvollständig zum Druck vorbereitetes Exemplar vor, er theilt p. IV die 16 neuen Conjecturen mit, welche von diesem gemacht waren, gegenüber den Umgestaltungen, die M. mit dem Texte vorgenommen hat, eine höchst unbedeutende Zahl, die meisten von geringem Belange.

M. glaubt mit Recht (p. V f.), dass besonders da, wo die codices antiquissimi (er folgt in der Anordnung der Handschriften nach ihrem Werthe durchaus den von mir aufgestellten Grundzügen) fehlen, eine freiere Kritik erlaubt sei; was aus den bisher gefundenen und collationirten Codices zu schöpfen sei, meint er fast erschöpft zu haben. Das handschriftliche Material, das dem Texte zu Grunde liegt, hat er jedoch bis auf ein paar Stellen (s. p. XIX f.) in keiner Richtung erweitert, sondern sich darauf beschränkt, den Silligschen Apparat (und zwar die Originalcollationen, soweit sie noch auf der königl. Bibliothek zu Dresden erhalten sind, aus denen sich einige wenige Correcturen ergeben) und die von mir vorgelegte Auswahl aus den von mir neu verglichenen Handschriften zu seinen Zwecken auszuziehen. Was letztere betrifft, ist er dadurch bisweilen in die Lage gekommen, aus meinem Stillschweigen die Varianten vermuthen zu müssen, bei welcher Gelegenheit er sich des Fragezeichens in den Angaben bedient. Ich hatte aus Codex *F* nur die Varianten zu Buch 7—10 mittheilen können. Wie grosse Bedeutung den Correcturen zweiter Hand in demselben beizulegen sei, hatte ich wiederholt nachgewiesen und wird von M. selbst (p. XXXIV) anerkannt. Er durfte daher nicht sagen (p. XIX), dass aus den bisher unverglichenen Handschriften keine Ausbeute mehr zu hoffen sei. Da ich inzwischen den Codex vollständig verglichen habe, setze ich einige der wichtigeren Lesarten von F^2 aus den Theilen zu Anfang von B. 11 her, wo alle übrigen Vertreter der älteren Handschriftenklasse fehlen:

§ 17: modo fico minor (zu emendiren dürfte sein im Anschluss an Arist. h. an. p. 623, b; wie M. seine Lesung modo, caprifici minor durch die angeführten Belegstellen rechtfertigen will, kann ich nicht ersehen);

§ 20: nach operis wird haec eingeschoben, vgl. 22, 160; ebd. caeli et hoc; ich möchte daher schreiben: imbresque. ni se continent tectis, itaque temperies caeli. et hoc sqq. Zur auffälligen Stellung von itaque vgl. 18, 43;

§ 23: wird auch das erste tunc von F^2 eingefügt;

§ 26: inperans, § 31: utriculos, § 32: tiliae. § 33: ratione, § 49: necessarius; danach scheint vor dem Worte zu interpungiren und hinter demselben aus der Lesart der übrigen Handschriften necessariis ein is einzufügen;

§ 51: erecta, § 52: usum eius, § 53: adsidui — auctoritatis, § 54: foris — migraturo — quaeque.

Diese wenigen Beispiele werden genügen, um M.'s Meinung zu widerlegen.

Während also M. neue handschriftliche Quellen nicht eröffnet hat, hat er es sich zur besonderen Aufgabe gemacht, die alten Ausgaben zu durchforschen, und aus ihnen die Geschichte der Textesgestaltung zu ermitteln. Erst während der Ausarbeitung seiner Ausgabe hat er diesen Entschluss gefasst, von B. 11 an sind die Noten voll von darauf bezüglichen Angaben, für die früheren Bücher ist am Schluss ein Nachtrag gegeben. In der That hat M. sich mit grosser Energie und emsigem Fleiss dieser Aufgabe unterzogen, über deren Werth für eine Handausgabe sich freilich streiten lässt. M. wurde dazu veranlasst durch den Glauben, in jenen Ausgaben noch manches Korn echter Ueberlieferung finden zu können, das in den bisher verglichenen Handschriften zu Grunde gegangen sei; er meint (p. XXIII), ich habe zu zuversichtlich erklärt, es sei uns von den Hülfsmitteln der Kritik, welche den alten Gelehrten zu Gebote standen, kaum eins verloren, und führt zum Belege eine Reihe von Stellen aus B. 11—15 an. Von diesen ist indess zu streichen die grössere Lücke 11, 30, die von F^2 ausgefüllt ist (F^1 sudor sive que est et purus: F^2 schiebt nach sudor ein: sive quaedam siderum saliva sive purgantis aeris sucus; es ist leicht erklärlich, wie daraus die Lesart der alten Ausgaben entstand). Ebenso schiebt F^2 11, 135 die Worte hoc est viscerum excelsissimum ein; es fehlt allerdings das folgende proximum, dessen Ergänzung vor dem folgenden que sich jedoch von selbst ergab. Die aus 12, 119 angeführten Worte stehen im Vindob. *a*, in *D* und seinen Abkömmlingen. In 12, 18 giebt auch F^2 greciaeque. Die übrigen Stellen scheinen mir alle der Art zu sein, dass ihre Emendation wohl dem Scharfsinn früherer Herausgeber zugeschrieben werden kann. Ich weiss daher in allen 15 ersten Büchern keine einzige Stelle von Belang anzuführen, die mir auf der Auctorität älterer Ausgaben, nicht wirklich noch bekannter Handschriften zu beruhen schiene. In B. 13, 5 hat M. die Worte deinde in Aegypto praepositum, die ich aus dem Text geworfen, freilich innerhalb eckiger Klammern, wieder hineingesetzt, auf die Auctorität der Ausgaben hin, gegen alle Handschriften. Mir scheint indess hier deutlich eine doppelte Dittographie vorzuliegen; das Wort praepositum ist aus der falschen Lesart cypro posita entstanden, die drei vorhergehenden sind wiederholt aus einer nach zwei Zeilen folgenden Stelle, wo sie ebenfalls auf die Worte in Cypro folgen; das Ganze ist von einem Herausgeber zusammengearbeitet. M. führt selbst p. VII die Stelle unter den Dittographien an.

In Bezug auf die Orthographie weicht M. wieder von den Regeln ab, die C. von Jan, zum Theil nach meinem Vorgange, im ersten Bande dieser Ausgabe befolgt hat (s. praef. p. XV ff.). Er will sich zwar im Allgemeinen an die von mir aus den Handschriften hergestellte Schreibweise anschliessen, streift indess alle ungewöhnlichen Formen (z. B. die Endung uus in der vierten Decl., Formen, wie divos, equos, vivont, volpes, die Superlativendung umus) ab, weil er das für eine Handausgabe zweckmässiger hält. In diesem

Vorgehen kann man ihm vielleicht nicht Unrecht geben, zumal da ihm die Controle der handschriftlichen Belege fehlte (Jan's Collationen sind nach M.'s Geständniss p. XVII in dieser Beziehung unzureichend); indess schien es mir bei der willkürlichen, schablonenhaften Schreibung der Ausgaben Sillig's und Jan's zunächst geboten, die handschriftliche Auctorität wieder in ihr Recht einzusetzen und mich strenge danach zu richten. Nicht bloss der cod. Moneus, sondern auch die übrigen älteren haben manche Reste unzweifelhaft plinianischer Orthographie erhalten; z. B. kommt die Declinationsendung uus so vielfach vor (12, 108 gegen *M* in *D*[1]: vgl. die Note praef. p. XVII), dass man gewiss berechtigt ist, sie in allen betreffenden Stellen einzuschieben. Ist der Text, den ich gegeben habe, in orthographischer Beziehung noch etwas buntscheckig, so musste eine folgende Ausgabe nach meiner Ansicht hier, so weit es möglich ist, Abhülfe schaffen und, was sich feststellen lässt, nach einheitlichen Regeln durchführen, nicht aber das eigenthümlich Plinianische verwischen. Auch einem Laien würde das Verständniss dadurch kaum erschwert.

Trotz dieser Mängel anerkenne ich an dieser neuen Ausgabe gerne, dass in der Behandlung des Textes eine sehr tüchtige Leistung vorliegt. Vieles, das Anstoss erregte, ist durch glückliche Conjectur beseitigt, auf Anderes als bedenklich hingewiesen. Vorzüglich die eingehende Benutzung der Parallelstellen aus den von Plinius benutzten Schriften hat eine reiche Ausbeute gewährt. Darin liegt der bleibende Werth der M.'schen Arbeit. Einzelnes anzuführen halte ich für überflüssig.

Noch in einem Punkte jedoch kann ich M. keinen Beifall schenken; er erlaubt sich zu oft Umstellungen ganzer Sätze, ja Abschnitte (s. p. XII ff.), die ihm von den Handschriften an falscher Stelle überliefert zu sein scheinen. Gerne will ich zugeben, dass einzelne Partien von Plinius hätten besser geordnet werden können, vielleicht auch bei einer von ihm selbst herrührenden Schlussredaction besser geordnet wären, als sie uns in den Handschriften vorliegen; indess halte ich es für verwegen, derartige Mängel beseitigen zu wollen, zumal da die N. H. doch in ihrem grössten Theil nur eine oft recht lose Excerptensammlung ist, so dass des gleichen Ursprungs willen leicht Daten neben einander Platz behalten konnten, die an sich besser an anderer Stelle hätten eingeordnet werden können. Jedenfalls dürfen solche Eingriffe in die Tradition erst dann auf einige Geltung Anspruch machen, wenn sie im Zusammenhang einer umfangreichen Untersuchung über die Quellen des Plinius an Haltbarkeit gewonnen haben.

Glückstadt, d. 22. Oct. 1875. D. Detlefsen.

Bibliographie.

P. Bard, die Offenbarung Johannis auf Grund der Auslegung Kliefoth's. Stavenhagen, Beholtz. 8°. M. 1.
E. R. J. Strauss, biblisches Wörterbuch zur Glaubens- und Sittenlehre. Lief. 7. Hamburg, rauhes Haus. 8°. M. 1.

F. Eisele, zur Geschichte der processualen Behandlung der Exceptionen. Berlin, Weidmann. 8°. M. 1,60.
H. G. Gengler, des Schwabenspiegels Landrechtbuch. 2te Aufl. Erlangen, Deichert. 16°. M. 2,50.
F. v. Holtzendorff, Rechtslexicon. 2te Aufl. Lief. 22—24 (Schluss). Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 8,40.
P. v. Lilienfeld, Gedanken über die Socialwissenschaft der Zukunft. Theil 2. Mitau, Behre. 8°. M. 9.
O. Meves, das Gesetz über die Wechselstempelsteuer vom 10. Juni 1869. [Gesetzgebung d. D. R., herausg. v. E. Bezold. III, 1, 3]. Erlangen, Palm & Enke. 8°. M. 2.

H. Bohn, Handbuch der Vaccination. Leipzig, Vogel. 8°. M. 7.
E. Dubois-Reymond, gesammelte Abhandlungen. Band 1. Leipzig, Veit & Comp. 8°. M. 15.
A. Eulenburg, die hypodermatische Injection der Arzneimittel. 3te Aufl. Berlin, Hirschwald. 8°. M. 6.
K. Fuchs, Vulkane und Erdbeben. [Intern. wiss. Bibl., Bd. 17.] Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 6.
J. Henle, Handbuch der systematischen Anatomie des Menschen. 2te Aufl. Bd. 2, Lief. 3. Braunschw., Vieweg & Sohn. 8°. M. 10.
F. L. Hünefeld, Diätetik. Leipzig, Veit & Comp. 8°. M. 4.
C. F. Th. Krause, Handbuch der menschlichen Anatomie. 3te Aufl. Band. 1. Hannover, Hahn. 8°. M. 14.
R. U. Krönlein, Beiträge zur Geschichte der offenen und antiseptischen Wundbehandlung. Berlin, Hirschwald. 8°. M. 2.
F. Kruse, Elemente der Geometrie. Abtheilung 1. Berlin, Weidmann. 8°. M. 4.
M. Reichart, Beitrag zur Anatomie des Ganglion ophthalmicum. München, Stahl. 4°. M. 4.
M. v. Versen, transatlantische Streifzüge. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 9.
R. Virchow, über einige Merkmale niederer Menschenrassen am Schädel. [Akad.] Berlin, Dümmler. 4°. M. 6.
A. Weil, die Auscultation der Arterien und Venen. Leipzig, Vogel. 8°. M. 3.
H. v. Ziemssen, Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie. Band 9, Hälfte 2. Das., ders. 8°. M. 9.

M. Amari, biblioteca Arabo-Sicula. Appendice. Leipzig, Brockhaus Sort. 8°. M. 4.
Bestushew-Rjumin, Geschichte Russlands, übersetzt von Th. Schiemann. Band 1, Lief. 3. Mitau, Behre. 8°. M. 3.
— —, Quellen und Literatur zur russischen Geschichte, übersetzt von Th. Schiemann. Das., ders. 8°. M. 3.
J. F. Böhmer, Regesta imperii, herausgegeben von A. Huber. VIII, 3. Innsbruck, Wagner. 4°. M. 6.
M. Duncker, Geschichte des Alterthums. 4te Aufl. Lief. 7. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 3.
A. Geiger, allgemeine Einleitung in die Wissenschaft des Judenthums. Berlin, Gerschel. 8°. M. 4.
K. E. Georges, lateinisch-deutsches Schulwörterbuch zu Terentius, Cicero etc. Leipzig, Hahn. 8°. M. 3,75.
J. Grimm, deutsche Grammatik. Neuer Abdruck, besorgt von W. Scherer. Theil 2, Hälfte 1. Berlin, Dümmler. 8°. M. 5.
A. Grumme, quaestionum Babrianarum particula I. [Schüssler'sches Gedächtnissprogramm des Gymnasiums]. Gerae, ex typographia aulica. 4°. 8 S.
K. Gutzkow, zur Geschichte unserer Zeit. Jena, Costenoble. 8°. M. 6.
H. Hagen, de Oribasii versione latina Bernensi commentatio. [Programm der Universität zum Rectoratswechsel]. Bernae, typis Jentianis. 4°. XXVI, 24 S.
Horaz' Oden, deutsch gereimt von R. Minzloff. Hannover, Hahn. 8°. M. 4,40.
Jahresheft 7 des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer. Aarau, Sauerländer. 8°. M. 0,80.
Kaehler, der grosse Kurfürst. Berlin, Schneider & Co. 8°. M. 4.
A. Klügmann, die Amazonen in der attischen Litteratur und Kunst. Stuttgart, Spemann. 8°. M. 5.
V. Kraus, Maximilians vertraulicher Briefwechsel mit Frh. zu Stettenberg. Innsbruck, Wagner. 8°. M. 3,20.
J. Müller, Beiträge zur Kritik und Erklärung des Tacitus. IV (Schluss). Daselbst, derselbe. 8°. M. 1,20; c. M. 4,80.
E. Munk, Geschichte der Römischen Literatur. 2te Aufl. von O. Seyffert. Band 1. Berlin, Dümmler. 8°. M. 5.
G. Paulus, die Cernirung von Metz. Berlin, Schneider & Comp. 8°. M. 8.
R. Pöhlmann, der Römerzug Heinrichs VII. Nürnberg, Korn. 8°. M. 2.
O. E. Rudolph, die Göttergestalt der Frigg. Leipzig, Brockhaus Sort. 8°. M. 0,80.
M. Schneid, Aristoteles in der Scholastik. Eichstätt, Krüll. 8°. M. 2,50.
W. Schomburgk, die Geschichtschreibung über den Zug Karls V. gegen Algier, 1541. Leipzig, Rossberg. 8°. M. 1,50.
P. Virgilii Maronis Aeneis, ill. G. Gossrau. Editio II. Quedlinburg, Basse. 8°. M. 13.
E. Wahner, Versuch einer Geschichte des Jesuiten-Collegiums bez. Gymnasiums zu Oppeln. [H. Pr. d. Gymn.] Oppeln, Druck von Raabe. 4°. 31 S.
K. F. W. Wander, deutsches Sprichwörterlexicon. Lief. 55. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 2.
P. Wolff, Geschichte der Belagerung von Belfort. Berlin, Schneider & Comp. 8°. M. 18.

Geschlossen am 16. November 1875.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 48. **1875.**

Erscheint wöchentlich. — 27. November. — Preis vierteljährlich M. 6.

Gustav Krüger, Erinnerungen an die erste Preussische Generalsynode im Jahre 1846. Persönliches und Sachliches. Delitzsch, Reinhold Pabst 1874. 256 S. 8⁰. M. 3.

715] Es war ein glücklicher Gedanke, zu dieser Zeit, da eine neue Generalsynode zur endlichen Feststellung des Rechtszustandes der evangelischen Landeskirche von Preussen in Sicht steht, die fast schon erloschene Erinnerung jener ersten preussischen Generalsynode zu erneuen, die vor einem Menschenalter unter grossen Hoffnungen Aehnliches unternommen hat.

Diese Generalsynode als einer der Versuche, welche der gute romantische König gemacht hat die ererbte Last der Kirchenregierung in die rechten Hände zu legen, war nicht eine wirkliche Repräsentation der Landeskirche: ihre 76 Mitglieder waren theils durch ihre amtliche Stellung einberufen, theils und zwar vornehmlich die Gemeindeglieder aus einer sorgsamen Auswahl durch die höchsten geistlichen und weltlichen Beamten jeder Provinz erkoren; es waren Notabeln der Kirche, geschäftskundige, fromme, meist redegewandte Männer, welche vom 2. Juni bis 29. August, in 59 Sitzungen, bis zu 6 und 8 Stunden, unter dem Vorsitze des Cultusministers Eichhorn in der prächtigen Schlosskapelle verhandelten. Vorherrschend war die sogenannte Vermittlungstheologie, durch Nitzsch, Julius Müller und Dorner mit hoher persönlicher Würde geleitet, nach ihrem Charakter und damaliger Stimmung sehr geneigt der orthodox-lutherischen Partei unter Stahl's Führung Zugeständnisse zu machen, ohne sie doch befriedigen zu können; bei den entscheidenden Abstimmungen etwa 48 Stimmen gegen 14.

Da diese Versammlung vom Kirchenregiment berufen war um alles der Kirche Förderliche oder Nöthige zu berathen, ohne bestimmte Vorlagen ausser einem durch die geistlichen Provinzialsynoden gegebenen mannichfachen Material, so ist in den ersten Wochen Mancherlei zu verständiger Besserung aufgegriffen worden, bis die Verhandlung sich zusammenfasste in der Aufstellung vorerst eines die Ordination bedingenden Glaubensbekenntnisses, dann der einzuführenden Kirchenverfassung.

Die altväterliche Sitte einer Lehrverpflichtung bei der Ordination der Geistlichen war in den verschiedenen Provinzen, aus denen der preussische Staat erwachsen ist, schon ursprünglich verschieden, und wurde durch die Emancipation des protestantischen Geistes sowie durch die Union in Bezug auf die Symbolischen Bücher verschieden ermässigt, hie und da ganz abgestellt: daher als einige glaubenseifrige Generalsuperintendenten diese Beeidigung wieder in ihrer Strenge forderten, ihnen Widerspruch und Verweigerung entgegentrat mit der Berufung auf ein rechtliches Herkommen. Der Cultusminister erklärte, bei diesem schwankenden Zustande ohne eine feste Bestimmung, in welcher der Schatz der Heilswahrheiten gewahrt und doch die Freiheit der Individuen geachtet würde, nicht länger durchkommen zu können. Ein solches Bekenntniss, als die rechtliche Verpflichtung des Geistlichen in Sachen der Lehre bedingend, das zugleich die Union der beiden protestantischen Confessionen durch Zusammenfassung ihrer Fundamentalartikel sichere, ist von der Vermittlungstheologie durchgesetzt worden als nach dem Richtmaass des Wortes Gottes in der Heiligen Schrift, in unbestimmter Einigkeit mit den Bekenntnissschriften der evangelischen Kirche, sein Glaubensinhalt aus vorzugsweise Paulinischen Schriftstellen zusammengesetzt, orthodoxen Klanges als der Grundlagen orthodoxer Dogmatik, doch in ihren bildlichen Ausdrucksweisen frommer Anschauungen keine Fessel für den befreiten denkenden Geist. Die Verfassung der evangelischen Landeskirche wurde angeschlossen dem vorliegenden Rechtszustande wesentlich in der Art bestimmt, wie sie derzeit ihrer Ausführung entgegen-

geht, Consistorialbehörden mit einem von den Gemeinden aufsteigenden Repräsentativsystem von Synoden.

Das Kirchenregiment erklärte sich durch diese Beschlüsse der Majorität vollkommen befriedigt. Die orthodoxe Minorität klagte, dass durch das 'Ordinationsformular' die Symbolischen Bücher abgeschafft würden, und gegen alle Zusicherung ihrer unverletzten Gültigkeit hatte sie darin Recht, dass bei damaliger Stimmung nur in einer Verpflichtung der Geistlichen auf die Symbolischen Bücher dieselben noch zu Recht bestanden. Ein Pfarrer aus Westphalen klagte der Synode: die dortigen Gemeinden würden ihre aus Berlin zurückkehrenden Geistlichen mit lautem Weheruf empfangen, wenn sie denselben die Kunde brächten: unsre Symbole sind abgeschafft!

Zwei Jahre später in einer ähnlichen freien Versammlung, in der doch Orthodoxie und Vermittlungstheologie einander in die Arme fielen, sprach es ein Pfarrer aus, ohne Widerspruch bei seinen Glaubensgenossen zu finden: sie hätten keine Gemeinden hinter sich, '99 von hundert haben sich mit dem Feinde verbunden'. Daher diese Partei auch die Stimme des Volks in einer Synodalverfassung scheute, und dafür hielt, der Heilige Geist könne viel leichter den landesherrlichen Oberbischof und seine Räthe regieren als eine vielköpfige Versammlung; damals als noch nicht durch ein künstlich herangezogenes Pastorat ein guter Theil der Landgemeinden für den altväterlichen Glauben zurückgewonnen war.

Jene Unzufriedenheit erhob sich besonders in der Evangelischen Kirchenzeitung nach dem Schluss der Generalsynode zu einer Anklage derselben als einer Räubersynode der Verleugnung Christi. Sie war mächtig genug in einer Hofpartei, um die Beschlüsse der Synode wie mit dem Schwamme wegzuwischen und so die preussische Landeskirche einer langen öden Wirrniss entgegenzutreiben.

Der Verfasser dieser Erinnerungen ist ein alter Pfarrer, der mit seiner sächsisch gelehrten Bildung durch den Patronat einer Familie, deren Kinder er erzogen hat und ihr treuer Rathgeber geblieben ist, früh eine stattliche Landpfarre erhielt und an ihr festgehalten hat. Als Mitglied des Vorstandes der preussisch-sächsischen Provinzialsynode zur Generalsynode gehörig hat er die Verhandlungen derselben sofort aus ihrem Geheimniss heraus in der Deutschen Allgemeinen Zeitung veröffentlicht, und diese nachmals auch zusammengedruckten Berichte enthalten manchen charakteristischen Zug, der in den später bekannt gemachten Protocollen verwischt ist. So mehr als irgend einer zu diesen Erinnerungen berufen, hat er ein sehr anschauliches und lehrreiches Bild der damaligen Verhandlungen aufgestellt, zugleich eine parteilose Gallerie der bedeutenden Persönlichkeiten jener Versammlung, neben manchem gemüthlichen Einblick in die stille Unterhaltung des Verfassers mit seinem lieben Nachbar in der Schlosskapelle, Falk, damals Consistorialrath in Breslau, später nach eigner Wahl Landpfarrer, der nur selten mit freisinniger geistvoller Rede in die Debatte eingriff, und sich damit unterhielt Einzelne und Gruppen seiner Collegen in humoristischen Federzeichnungen auf die Nachwelt zu bringen.

Jena, 1. Nov. Carl Hase.

Berichtigungen zu Artikel 706.

S. 817, Sp. 1, Z. 19 lies: *demselben* statt: *desselben*; Sp. 2, Z. 21: *sein* statt: *sagen*. — S. 819, Sp. 1, Z. 14: *eueren* statt: *euerm*. W. G.

Alfred Martin Cless, die Aufgabe des Staates gegenüber dem Verbrecherthume nach den Grundsätzen des Materialismus. In gemeinverständlicher Darstellung. Mit einem Vorwort von L. Büchner. .... Zürich, Cäsar Schmidt (Schabelitz'sche Buchhandlung) 1875. VIII, 75 S. 8°. M. 1,60.

716] 'Der Verf. hat es im vorliegenden Werke sich zur Aufgabe gestellt, die Wahrheiten des Materialismus, d. h. die unerschütterlichen Resultate der modernen Naturwissenschaft auch auf das Strafrecht überzutragen.' Ob diese Grundlage, von der er ausgeht, wirklich so ganz unerschütterlich ist oder nicht, haben wir hier nicht zu untersuchen, da auch der Verf. auf diesen Punkt nur kurz eingeht und eingehen konnte; uns interessiren vielmehr nur die Ergebnisse, zu welchen er auf Grund seiner materialistischen Auffassung für das Strafrecht und dessen Aufgaben gekommen ist. Das Verbrechen ist hiernach nicht auf den freien Willen des Thäters zurückzuführen, sondern auf seine schlechte Erziehung, schlechte Ausbildung der Fähigkeiten, schlechten Umgang. Daher kann von Verantwortlichkeit desselben, von Aufhebung seiner Schuld, von Wiederherstellung des rechtlichen Willens u. dergl. keine Rede sein. Aber der Verbrecher ist ein Individuum, welches die begründetste Besorgniss giebt, es möchte in Zukunft wiederum ähnliche Handlungen begehen (S. 39). Diese Gefährlichkeit des Verbrechers nun muss der Staat aufheben, und dies geschieht einfach durch die Freiheitsentziehung; denn in dem Umstand, dass der verwahrloste Verbrecher in der Freiheit sich befindet, liegt ja einerseits die Gelegenheit für ihn, weitere Verbrechen zu begehen und andererseits die Nothwendigkeit oder die Aufgabe des Staates, ihn der Freiheit zu entziehen (S. 41). Verf. will übrigens nicht etwa, wie man hiernach allerdings zunächst erwarten könnte, alle Verbrecher lebenslänglich einsperren, sondern antwortet auf die Frage, wann die Freiheitsentziehung ihr Ende erreichen solle: die Gefährlichkeit des Individuums giebt den Massstab für die Strafe ab (S. 54). Er nimmt also wohl an, dass durch die Strafe die vom Verbrecher drohende Gefahr aufgehoben werde; in welcher Weise eine blosse Freiheitsentziehung, mit der kein Zwang zur Arbeit verbunden sein darf (S. 48), dies zu bewirken vermag, hat er leider nicht angegeben. Allerdings stellt er an den Staat die Anforderung, weil er durch Vernachlässigung des Unterrichts seiner Angehörigen das Verbrechen mitveranlasst habe, am Gefangenen bei längerer Strafzeit seine bisher nicht erfüllte Aufgabe, soweit es noch möglich sei, nachzuholen, indem er ihm Unterricht ertheilen lasse. Aber diese Nacherziehung braucht nicht überall stattzufinden und ist jedenfalls etwas Nebensächliches, da nach C. das Wesen der Strafe in der Freiheitsentziehung oder dem Unschädlichmachen besteht, nicht umgekehrt die Gefangenschaft ein blosses Mittel, schädliche Einwirkungen vom Verbrecher fern zu halten, sein soll. Wenn ferner Verf. behauptet, der Grad der Gefährlichkeit des Individuums werde sich hauptsächlich aus dem Verbrechen, aus dessen Gefährlichkeit selbst ergeben (S. 54), und damit anscheinend einen objectiven Massstab für die Abschätzung der zu erkennenden Strafe gefunden zu haben meint, so möchte ich mir doch erlauben ihm zu bemerken, dass die Beschaffenheit oder Schwere der verbrecherischen Handlung durchaus nicht immer im Verhältniss steht zu der Gefahr einer Wiederholung dieser, welcher ja eben durch die Strafe vorgebeugt werden soll. Bei einem schon mehrfach bestraften Diebe z. B. ist mit viel grösserer Wahrscheinlichkeit ein Rückfall zu erwarten, als bei demjenigen, der in einer Anwandlung von Hass oder Rachsucht das Haus seines Nachbarn in Brand setzt. Hätte der Verf., an-

statt uns mit Declamationen wider Philosophie und Pfaffen zu beglücken, sich die Folgerungen aus seinem Unschädlichkeits- oder Interesseprincip klar gemacht, so würde er wahrscheinlich erkannt haben, dass dasselbe uns nur einen subjectiven, völlig schwankenden Anhalt für die Abmessung der Strafe gewährt, weil der Richter die Gesammtheit derjenigen Momente, deren Erzeugniss der verbrecherische Willensentschluss gewesen ist, nicht immer zu erkennen, also auch nicht die Gefährlichkeit der Handlung oder die Gefährlichkeit des Verbrechers zu beurtheilen vermag. Es ist demnach gar keine Bürgschaft dafür vorhanden, dass die verhängte Strafe in Zukunft den Verbrecher von der Begehung gemeingefährlicher Handlungen abhalten werde, und zwar um so weniger, als ja nach materialistischer Anschauung das Verbrechen kein freier Willensact, sondern eine Naturnothwendigkeit ist, diejenigen zur Erzeugung desselben mitwirkenden Eindrücke aber, welche durch äussere Ereignisse hervorgerufen werden, sich nicht vorherberechnen lassen. Wir können daher nie wissen, ob die Erkenntniss von Sittlichkeit und Recht, zu welcher etwa während der Strafzeit der Gefangene gelangt ist, kräftig genug sein wird, den möglicherweise an ihn herantretenden Versuchungen entgegenzuwirken, und andererseits auch nicht, ob überhaupt der Verbrecher, den wir um unserer Sicherheit willen einzusperren beabsichtigen, je wieder Anlass haben wird, seine Neigung zu unrechtmässigem Handeln zu bethätigen. Wir vermögen unsere Befugniss, Strafe zu verhängen, nur auf dem unsicheren und schwankenden Boden blosser Vermuthungen zu begründen, während wir uns zugleich genöthigt sehen, von dieser Befugniss eben wegen unserer Vermuthungen und Befürchtungen einen möglichst ausgedehnten Gebrauch zu machen. Die Strafrechtswissenschaft wird daher wohl einiges Bedenken tragen, ihren Bau auf dieser angeblich 'nothwendigen, einzig positiven und von der Naturwissenschaft verlangten und gegebenen Grundlage' aufzurichten.

Jena. W. E. Knitschky.

J. Hirschfeld und Wilh. Pichler, die Bäder, Quellen und Curorte Europa's. Zwei Bände. Band 1. Stuttgart, Ferdinand Enke 1875. IV, 546 S. 8°. M. 12.

717] Die Herausgeber erkennen in dem Vorwort die Thatsache an, dass die Balneologie und Balneotherapie an zum Theil vortrefflichen, mehr weniger umfangreichen Lehrbüchern keinen Mangel leide; der praktische Arzt vermisse nur bislang ein balneologisches Nachschlagebuch, welches in leicht übersichtlicher lexikographischer Form die sämmtlichen Kurorte Europas mit ihren physikalischen und chemischen Quellenverhältnissen, Heilwirkungen u. s. w. in gedrängter Kürze behandle. Diese Lücke auszufüllen, zugleich aber dem Laien und Badegaste selbst einen leichtverständlichen Rathgeber an die Hand zu geben, sind die Motive, aus denen das genannte Werk hervorgegangen ist. Es ist somit die Ausarbeitung für ein doppeltes Publikum eingerichtet und das bleibt für Specialfächer immer ein riskantes Beginnen. Wie es fast immer geschieht, so kommt auch hier der Fachmann zu kurz, ohne dass ich mir recht denken kann, dass sich der Laie besonders gerne dazu herbeilassen wird für seine Badereise zur Anschaffung eines zweibändigen Führers zu schreiten. Ich will nun die einleitende Bedürfnissfrage eines balneologischen Nachschlagebuches nicht weiter erörtern, obwohl ich an der Handlichkeit der mir bekannten balneologischen Werke nach dieser Richtung hin Nichts auszusetzen habe, ich will mir nur einige Bemerkungen in Bezug auf die Bearbeitung des Materials selbst erlauben. Und da erscheint es mir, als ob der Praktiker vor Allem eine genaue Differenzirung der Indikationen vermisse, welche für die einzelnen Bäder aufgestellt werden müssen. Für hochwichtige Kurorte, wie Iwonicz in Oesterreich sind die Heilanzeigen ganz weggelassen, andere Bäder sind in dieser Beziehung viel zu kurz abgefertigt, in vielen Fällen nur kurz auf die verwandte Wirkung chemisch zusammengehörender grosser Mineralwasserklassen hingewiesen, während doch unabweisbar feststeht, dass die Heilwirkungen chemisch ähnlich zusammengesetzter Mineralbäder nicht nur in Folge tellurischer oder hygroskopischer lokaler Verschiedenheiten, sondern ebensowohl durch Temperaturdifferenzen ihrer Quellen oder durch Beimischungen gewisser anderer Bestandtheile wesentliche Abweichungen erfahren. Es kann daher den Praktiker wenig befriedigen, wenn er Erkundigungen über die balneotherapeutischen Verhältnisse der jod- und bromhaltigen Kreuznacher Quellen einziehen will, und er wird auf S. 10 verwiesen, wo einleitend die Indikationen der Kochsalz-Quellen im Allgemeinen abgehandelt sind. Der allgemeine balneologische Theil ist, weil mehr für den Laien bestimmt, ganz kurz gehalten; dagegen erstreckt sich der specielle die Aufzählung der Bade- und Kurorte betreffende Theil nicht nur auf die bekannteren Kurplätze des westlichen Europas, sondern auch diejenigen der Türkei, von Griechenland und Rumänien sind mit aufgenommen, leider auf Kosten mancher anderen in Deutschland, von denen ich die Ostseebäder Crantz und Duesternbrook beispielsweise vermisste; auch die südlichen Seebäder Cette und Amalfi sind übergangen. Vielleicht lassen sich diese Mängel in dem bald in Aussicht gestellten zweiten Band noch nachtragsweise corrigiren.

Freiburg i. Br. A. Roehrig

Fr. Wernick, Sommerfrischen. Eine Wanderung zu den schönsten und beliebtesten gastlichen Stätten in den deutschen Bergen. Danzig, A. W. Kafemann 1875. V, [I], 118 S. 8°. M. 1,20.

718] Das kleine Buch in Taschenformat ist kein gewöhnlicher Reiseführer, es perhorrescirt vielmehr die rastlose topographische moderne Reisemanie der nach der Schablone herumziehenden Neugierigen und stellt sich dagegen die Aufgabe die Aufmerksamkeit des reiselustigen Publikums auf eine Reihe von bevorzugten sommerlichen Raststätten zu lenken, welche inmitten anziehender Gebirgslandschaften gelegen, bei behaglicher Unterkunft als Mittelpunkte für zahlreiche bequeme und lohnende Ausflüge benutzt werden können. Weiter erklärt sich Verfasser als den abgesagten Feind vielbetretener Heerstrassen des verwöhnten Reisepublikums, der Modebäder und gross angelegten klimatischen Kurorte mit ihren eleganten Pensionen und geht vielmehr darauf aus, solche Wanderziele zu Ehren zu bringen, die bis heute dem Andrang eines die Preise verderbenden Gründerthums oder 'tonangebender blasirter Berliner' verborgen geblieben sind. Seine Empfehlungen gelten dem Fussreisenden mit bescheidenen Ansprüchen, der noch der schlichten, kellnerlosen Einkehr den Vorzug giebt und bescheidene Preise gewohnt ist; auf zarte, leidende Naturen ist keine Rücksicht genommen; wer unsern Reiseführer zur Hand nimmt, muss schwere Bergschuhe tragen und darf eine schwere Hausmannskost und saure Landweine nicht verachten, sonst kommt er zu kurz. Immerhin hätte es Nichts geschadet, wenn Verfasser in seiner äusserst schwungvollen und begeisterten, fast enthusiastischen Schilderung auch den klimatischen und tellurischen Verhältnissen seiner paradisischen Sommerfrischen, ihrer Erhebung über der Meeresfläche, vorherrschenden Windrichtungen, feuchten Niederschlägen u. s. w. eine gewisse Beachtung zugewandt hätte. —

Das Beste ist, dass die einzelnen Naturskizzen nur solche Ruhepunkte aus Thüringen, Schwarzwald, Tirol, schwäbisch Alp, Bergstrasse und sächsischer Schweiz behandeln, welche er alle durch längern Aufenthalt genau kennen und lieben gelernt hat; es sind 10 hübsche, lohnende Gebirgsbilder, nur sind manche Reize etwas zu stark idealisirt.

Freiburg i. Br. A. Roehrig.

Eugen Lommel, das Wesen des Lichts. Gemeinfassliche Darstellung der physikalischen Optik in 25 Vorlesungen. Mit 188 Abbildungen in Holzschnitt und einer farbigen Spectraltafel. [Internationale wissenschaftliche Bibliothek, Band VIII]. Leipzig, F. A. Brockhaus 1874. XIV, 329, [1] S. 8°. M. 6.

719] Die Absicht des vorliegenden Büchleins ist, sagt der Verfasser in seiner Vorrede, die Frage nach dem Wesen des Lichts in einer auch für weitere Kreise verständlichen Darstellung dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft gemäss zu beantworten.

Für die durchaus experimentelle Behandlung des Gegenstandes schien sich die Form von Vorlesungen am besten zu eignen. Dieser Form entsprechend sind vorzugsweise solche Versuche gewählt, welche einer grössern Zuhörerschaft objectiv vorgeführt werden können.

In diesen kurzen Worten gibt der Verfasser an, in welcher Weise er seine schwierige Aufgabe zu lösen unternommen und wie er sie in der That in wahrhaft musterhafter Weise gelöst hat. Wir können das Buch bezeichnen als eine äusserst verständliche Beschreibung der objectiven Darstellung und Erklärung aller wichtigern Erscheinungen der Lichtlehre in vortrefflich geordneter Reihenfolge. Das Buch hat deshalb nicht nur Interesse für jene, welche ohne speciellere Vorkenntnisse einen Einblick in das Wesen des Lichtes erhalten wollen, sondern ebenso auch für den angehenden Lehrer, welcher in demselben manchen werthvollen Fingerzeig für die gerade in der Optik so wichtigen den Unterricht begleitenden Demonstrationen erhält.

In der ersten Vorlesung behandelt der Verfasser die verschiedenen Lichtquellen, und besonders die zur objectiven Darstellung der Lichterscheinungen zu benutzenden, das Drummond'sche Kalklicht und die elektrische Lampe; in der zweiten die einfache Ausbreitung des Lichtes und die dabei eintretende Aenderung der Intensität, wobei indess bemerkt werden mag, dass die Benutzung des Bunsen'schen Photometers in der angegebenen Weise wohl nicht ganz richtig ist, man muss stets die zu vergleichenden Lichter von derselben Seite auf das mit einem durchscheinenden Fleck versehene Papier wirken lassen. Die Vorlesungen 3 u. 4 behandeln die Spiegelung, erstere an ebenen, letztere an kugelförmigen Flächen, ein Anhang zur 4. Vorlesung gibt eine elementare Ableitung der Formeln für den Hohlspiegel. Die 5. Vorlesung behandelt die Brechung in ebenen Flächen, und bei dem Durchgange des Lichtes durch Prismen. Die 6. den Durchgang des Lichtes durch Linsen, wo auch wieder in einem Anhange die Linsenformeln in hübscher Weise elementar entwickelt werden. Dann folgt in der 7. Vorlesung eine Besprechung der wichtigsten optischen Instrumente, und dann erst in der 8. die Lehre von der Farbenzerstreuung, und in der 9. die von den achromatischen Prismen und Linsen. Die Besprechung der Farbenzerstreuung würde wohl besser gleich nach dem Durchgange des Lichtes durch Prismen eingeschaltet sein, da dann die Bestimmung der Brechungsexponenten sofort vollständig hätte besprochen werden können, während dieselbe jetzt erst, ziemlich unerwartet am Ende der 9. Vorlesung zu Ende geführt wird. Die 10. Vorlesung gibt eine vortreffliche Uebersicht der Spectralanalyse, die 11. die Erklärung der dunklen Linien im Sonnenspectrum und die daraus zu ziehenden Schlüsse über die in der Sonne vorhandenen Stoffe. Da diese Erscheinungen ein Specialfall der Absorption des Lichtes sind, würde die Besprechung derselben wohl besser erst auf jene der Absorption, der die 12. Vorlesung gewidmet ist, folgen. Die 13. Vorlesung handelt dann von den Wirkungen des absorbirten Lichtes, Fluorescenz, Phosphorescenz und der chemischen Wirkung. Nachdem dann in der 14. Vorlesung ein kurzer Ueberblick über die Wärmewirkung der Strahlen gegeben und der Nachweis geliefert ist, dass Licht und strahlende Wärme nur für uns als Empfindungsformen nicht an sich verschieden sind, beginnt mit der 15. Vorlesung die Lehre vom Licht als einer schwingenden Bewegung.

Die 15. Vorlesung gibt zunächst eine Beschreibung des Fresnel'schen Spiegelversuchs, constatirt den durch denselben gelieferten Nachweis, dass Licht zu Licht gefügt Dunkelheit geben kann, und zieht den Schluss, dass das Licht eine schwingende Bewegung sein müsse. In der folgenden Vorlesung wird dann das Princip der Uebereinanderlagerung kleiner Bewegungen besprochen, und damit der Fresnel'sche Spiegelversuch vollständig erklärt, welcher dann zur Messung der Wellenlängen benutzt wird.

Die 17. Vorlesung gibt eine Ableitung des Huyghens'schen Princips der Fortpflanzung der schwingenden Bewegung und mit Hülfe desselben die Erklärung der Reflexion und Brechung des Lichtes. Besonders gelungen ist in der 18. Vorlesung die Erklärung der Farbenzerstreuung, die Besprechung des Doppler'schen Princips und die daraus entwickelte Möglichkeit die Bewegung der Fixsterne aus der Verschiebung der Spectrallinien zu erkennen; ferner die Erklärung der Emission und Absorption des Lichtes und der Wirkungen des absorbirten Lichtes. Wegen der Theorie der Spectra würde sich allerdings mit dem Verfasser rechten lassen, da sich die Verschiedenheit derselben für feste oder flüssige und gasförmige Körper ohne weiteres aus der Verschiedenheit in Dicke oder Dichtigkeit der strahlenden Schicht ableiten lassen. Zur Erklärung der Absorption des Lichtes geht der Verfasser von der Resonanz aus und zeigt, dass die Tonwelle, welche Resonanz erzeugt, Bewegung an den mitklingenden Körper abgeben muss. Gerade so muss auch das Licht bei dem Durchtritte durch Körper an dessen Moleküle Licht abgeben und dadurch geschwächt werden. Wie aber durch Resonanz nur solche Körper von der ankommenden Tonwelle Bewegung annehmen, welche die gleiche Tonhöhe haben, so nehmen die Körper auch nur jene Schwingungen fort, welche ihre Moleküle selbst annehmen können, es wird also von einem Körper das Licht absorbirt, was er selbst aussendet. Die so in den Körpern selbst festgehaltene Bewegung erscheint dann als Wärme, Fluorescenz, Phosphorescenz und chemische Wirkung. Die beiden folgenden Vorlesungen sind der Beschreibung und Erklärung der Beugungserscheinungen und der Farben dünner Blättchen gewidmet und die letzten fünf der Besprechung der Doppelbrechung, der Polarisation und der Interferenz des polarisirten Lichtes, der Farben von Krystallplatten im polarisirten Licht, der Drehung der Polarisationsebene im Quarz, in Flüssigkeiten und zum Schluss der Beschreibung des Saccharimeters. Selbst in diesen schwierigsten Partieen versteht es der Verfasser durch klare Beschreibung passend ausgewählter Versuche und sich daran anknüpfende theoretische Erörterungen das Wesen der Erscheinungen verständlich zu machen. Hervorgehoben mag aus diesem Theile noch werden die vortreffliche Erörterung der Drehung der Polarisationsebene und die Erläuterung derselben an den kreisförmigen Schwingungen eines Pendels. Einer weitern Empfehlung des

Buches bedarf es nicht, es empfiehlt sich hinreichend selbst.

Aachen. A. Wüllner.

Friedrich von Hellwald, Oscar Peschel. Sein Leben und Schaffen. Mit dem photographischen Bildnisse Peschels. Augsburg, Lampart & Comp. 1876. 72 S. 8°. M. 2.

720] In Oscar Peschel ist der deutschen Nation einer der Besten entrissen worden. Er ragte in unserer auch auf den Gebieten der gelehrten Studien mächtig zur Arbeitstheilung drängenden Zeit durch sein so gründliches wie vielseitiges Wissen ganz eigenartig hervor; er verstand es wie wenige unter uns in prunklos schlichter Anmuth und durchsichtigster Klarheit seinen Gedanken in reizvoller Natürlichkeit stets eine Form zu leihen, welche seinen Abscheu vor stolz zünftiger Gelehrsamkeit zu Gunsten aller derjenigen, die nur das Beste — guten Willen und Fähigkeit des Denkens — zum Verständniss des Autors mitbringen, verrieth und ihm bei seiner Schreibart von lessingscher Reinheit entschieden eine Ehrenstelle unter den Klassikern unserer Sprache erworben hat: ihn adelte vor allem die seltene Verschmelzung der Schärfe und unerbittlichen Folgerichtigkeit des Gedankens mit einer stets wohlwollenden, nie in unedler Heftigkeit erregten, ehrfurchtsvoll vor allem wahrhaft Guten und Grossen sich beugenden Seele. Nie vermochte eine irdische Rücksichtnahme oder der blendende Glanz einer Hypothese ihn auch nur einen Augenblick abtrünnig zu machen dem Dienst der Wahrheit, in den er sein Leben gestellt hatte. Norddeutscher von Geburt, gewann er das süddeutsche Leben voll herzlicher Offenheit innig lieb, seitdem ihn sein Schicksal an die alte Stammesgrenze der Schwaben und Baiern versetzt hatte, aber über alle die persönlichen Freundschaftsbande, die ihn dort im Süden fesselten, ging ihm die Liebe zum deutschen Vaterland, dessen Errettung aus staatlicher Ohnmacht er bereits 1866 allein in der Erhebung Preussens zur führenden Macht erkannte. Er liebte aufrichtig sein Volk, für dessen Aufklärung im edelsten Sinne des Wortes er sechszehn Jahre hindurch, ohne die Unterbrechung auch nur einer Woche, zumal auf natur- und erdkundlichem Gebiet von Augsburg aus wirkte, gerade als fanatische Materialisten und schwachköpfige Idealisten mit einer verknöcherten Orthodoxie um die Wette sich beeiferten, die lautere Wahrheit zu umdüstern: — und sein Volk kannte ihn (der in seinem 'Ausland' meistens namenlos schrieb) kaum dem Namen nach. Da, unmittelbar nach den Triumphen der deutschen Waffen auf französischem Boden, brachte ihn endlich der ehrenvollste Ruf seiner sächsischen Heimath zurück und liess ihn die stille Arbeit des nur schreibenden Gelehrten mit der öffentlichen Thätigkeit des Universitätslehrers vertauschen. Den Todeskeim leider schon in sich tragend, hat Peschel die letzten fünftehalb Jahre seines Lebens in rührendster Pflichttreue, trotz mehr und mehr schwindender Körperkräfte, der Begründung der geographischen Wissenschaft als akademischer Disciplin an der Leipziger Hochschule gewidmet und in dieser Stellung es auch noch erlebt, wie eine letzte glänzende Leistung seines Geistes, die vor allem auch ein stilistisches Meisterwerk heissen darf, ihm im Fluge die längst verdiente Verehrung in weitesten Kreisen gewann.

Der gegenwärtige Herausgeber des 'Ausland' hat in der oben genannten Schrift seinem grossen Vorgänger ein biographisches Denkmal voll freundschaftlicher Wärme und rühmlicher Unparteilichkeit gestiftet, welches jedem eine willkommene Gabe sein wird, der sich für den Lebensgang des Entschlafenen interessirt. Auch dem wissenschaftlichen Wirken Peschels ist in entsprechender Weise Rechnung getragen, indem der Verf., ohne ein eigenes Urtheil vortragen zu wollen, namentlich die vier Hauptwerke kurz bespricht und zum Theil analysirt, an welche sich für immer Peschels schriftstellerische Bedeutung knüpfen wird: die Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen, die Geschichte der Erdkunde, die Neuen Probleme der vergleichenden Erdkunde und die Völkerkunde.

So sehr aber v. Hellwald das anerkannte Streben nach vollster Objectivität der Darstellung auch diesem letzteren Bericht zugewendet hat, so ist ihm doch — in verzeihlichster Weise — ein wenig Subjectivität dabei mit untergelaufen, indem er unwillkürlich, ich denke aus eigener Vorliebe für völkerkundliche und nächst verwandte Studien, Peschel vorwiegend als Ethnographen, nicht als Geographen geschildert hat. Ja er legt am Schluss den Verlust, welchen Deutchland am 31. August d. J. erlitten, dahinein: es sei ihm an diesem Tag sein 'erster Ethnograph' genommen; und im Einklang damit, den Ruhm des Verewigten sogar noch höher erhebend, sagt er auf S. 51, Peschels deutsche Vorgänger auf ethnologischem Gebiet seien 'unbeschadet ihrer sonstigen Gelehrsamkeit, mit sehr seltenen Ausnahmen, über einen gewissen verschwommenen Dilettantismus nicht hinausgekommen'; 'wie der Ethnologe seine Aufgabe aufzufassen hat und worin diese besteht, hat Peschel in Deutschland zum erstenmale gezeigt'.

Sollte dieses Lob nicht etwas überschwänglich sein? Peschel selbst, glaube ich sicher, würde diesen Ruhmeskranz bescheiden von sich weisen. Seine 'Völkerkunde' birgt einen reichen Schatz ureigener Gedanken, ihr allgemeiner Theil, in welchem anerkanntermassen ihr Schwerpunkt ruht, wäre nicht diese geistvolle Natur- und Seelengeschichte der Menschheit geworden, wenn darin nicht einheitlich stark die nirgends verleugneten Grundsätze des Verfassers herrschten, der sein Herz gerade nirgends so deutlich uns aufschliesst als hier; — aber wie kann es anders sein, als dass der Werkstücke zu diesem Bau, und zwar der bearbeiteten, sehr viele aus anderen Werkstätten nothwendig beschafft werden mussten? Es ist liebenswürdige, aber sachlich begründete Bescheidenheit, wenn Peschel selbst von sich sagt, es habe ihn bei dieser Arbeit nie das drückende Gefühl verlassen 'als pflücke er Rosen in fremden Gärten'.

Der wackere Mann war dies Gefühl von seinen früheren Werken freilich nicht gewohnt; in den beiden monumentalen Geschichtswerken, die er geliefert, steckt die ungeheuerste Quellenarbeit, jede Anlehnung an abgeleitete Darstellungen wird nach Möglichkeit vermieden. Und in dem kleinen der 'Völkerkunde' zunächst vorangegangenen Büchlein der 'Neuen Probleme' ist jede Seite original. Wer das Glück des näheren Verkehrs mit Peschel in den letztverflossenen Jahren geniessen durfte, wo seine 'Völkerkunde' fertig war, der weiss, wie er auf die Neubearbeitung und Erweiterung seiner 'Probleme' viel mehr Gewicht legte als auf dieses neueste Werk, das immerhin sein gelesenstes bleiben wird, schon weil es einen den Menschen stets über alles fesselnden Gegenstand behandelt: das Wesen seines eigenen Geschlechts. Er brach wohl, wenn man ihn über den Druckbogen des eben zur Welt kommenden Buches traf, das Gespräch darüber mit den Worten ab 'Ja, Völkerkunde das ist jetzt einmal Modesache', schob die Bogen weg und war alsbald mitten in der Discussion über die Entwicklungsgeschichte der Süsswasserseen, mit der er seine 'Probleme' noch in den letzten Monaten, die ihm zu leben vergönnt waren, bereichert hat. Zur Abfassung der Völkerkunde führte ihn der bekannte äussere Anstoss, die Aufforderung des Ministers v. Roon, zu der der Probleme aber trieb es ihn selbst. 'Das ist mein bestes Buch' — so hat er selbst von den letzteren geurtheilt, und es sei uns gestattet, in aller Kürze

darzuthun, wie sehr diese Selbstbeurtheilung das Rechte traf.

Den Werth der beiden genannten Geschichtswerke Peschels wird niemand unterschätzen, der sie kennt; aber auch über ihnen stehen die 'Neuen Probleme der vergleichenden Erdkunde' so hoch, wie stets Ideen, die einer Wissenschaft zu neuem Fortschritt verhelfen, mehr wiegen als alle, wenn auch noch so scharfsinnige und gerechte Würdigung geschichtlicher Vergangenheit, falls diese nicht eben selbst solche entwicklungskräftige Ideen gebiert. Einigermassen schliesst sich in der That an den Schluss der 'Geschichte der Erdkunde' der Anfang der 'Neuen Probleme' in letztgedachtem Sinne an: jener erklärt, dass gegenüber A. v. Humboldt, dem die tiefsten Wahrnehmungen über den Gang der menschlichen Gesittung auf Erden nicht mehr gegolten hätten als die Einsicht in das ewig nach strengem Gesetz waltende Zusammenspiel der die Erde immerdar schaffenden und erhaltenden Naturkräfte, der grosse Mitbegründer einer verjüngten wissenschaftlichen Erderkenntniss, Carl Ritter, 'nur die Eine Aufgabe erfasste, die Eingriffe der örtlichen Natur in das Schicksal der Völker zu ermitteln'; und die Neuen Probleme beginnen mit dem Geständniss, dass in dieser Aufgabe, so tiefsinnig ihr der würdige Altmeister bis in spätes Greisenalter nachgeforscht, unmöglich die ganze oder auch nur die Hauptaufgabe wissenschaftlicher Erdkunde befasst sein könne. Es ist hier nicht der Ort, um nachzuweisen, wie Ritter doch ursprünglich und auch noch später, wenigstens in der Theorie, das Doppelwesen der Erdkunde als einer naturwissenschaftlichen Disciplin mit integrirenden historischen Elementen erkannt hat; sicher aber haben Ritters Werke und Vorlesungen, gerade die der späteren Jahre, zur Verbreitung des schweren Irrthums beigetragen: die Erdkunde sei wesentlich eine historische Wissenschaft. Ein erlauchter Naturforscher, Leopold v. Buch, der von Anfang an das grosse Werk der Ritterschen Erdkunde aufmerksam verfolgt hatte, Band für Band gleich nach dem Erscheinen zu lesen pflegte, soll zuletzt die Bände unbefriedigt mit den Worten aus der Hand gelegt haben: 'Das ist gar keine Wissenschaft'. Offenbar nahm er Anstoss daran, dass mitunter wirklich nur der Schauplatz beschrieben war, und dann in grosser Ausführlichkeit der geschichtlichen Vorgänge gedacht wurde, die einander auf demselben gefolgt. Vollends das preussische Unterrichts-Ministerium liess sich ganz auf den bezeichneten Irrweg abdrängen, zählte im Prüfungsreglement die Geographie allein noch zu den philologisch-historischen Fächern und fühlte sich auch durchaus nicht veranlasst, geographische Lehrstühle auf den Universitäten zu gründen; der Ordinarius für Geschichte mochte nebenbei geographisches Wissen fördern, jedenfalls aber musste er in Geographie prüfen, mindestens nach einigen Fragen über geographische Dinge beurkunden, bis zu welcher Klassenstufe der betreffende Candidat die Lehrbefugniss in sämmtlichen höheren Unterrichtsanstalten der Monarchie ertheilt zu bekommen verdiene. Unvermerkt wurde auf diese Weise im Lande der Wiedergeburt von Strabos Wissenschaft die Erdkunde die einzige Wissenschaft, in der man Examen-Anforderungen stellte ohne deren Erfüllung irgendwie zu ermöglichen, die einzige, in der man schliesslich auch die Staatsprüfung daher mehr oder weniger zur blossen Form herabsinken liess. Ganz unbefangen meldeten sich selbst in Berlin Candidaten für Erlangung der facultas docendi in Erdkunde durch alle Klassen, ohne sich auch nur über die ersten Elemente dieser Wissenschaft, wie die Beziehung von Breitengraden zu Parallelkreisen, Längengraden zu Meridianen unterrichtet zu haben — wenn sie nur in Geschichte tüchtig beschlagen waren.

Diese Missstände, die gewiss auch in den meisten übrigen deutschen Staaten obwalteten, muss man vor Augen haben, wenn man die Erlösung begreifen will, die schon in einem 1868 von Peschel in der Deutschen Vierteljahrs-Zeitschrift geäusserten Worte lag: 'Alle wahre Erdbeschreibung ist Naturbeschreibung der Erdräume.' So gewiss die Erde ein planetarischer Naturkörper, so gewiss ist die von ihr handelnde Wissenschaft in ihrem innersten Wesen keine Historie. In seinen 'Problemen' geht aber Peschel einen entscheidungsreichen Schritt weiter: die Erdkunde als Wissenschaft, so etwa lehrt er, hat ihr Ziel nicht in der Beschreibung, sondern in der Erklärung; ihre Methode muss wie die jeder Naturwissenschaft die inductorische sein; sie findet ihre Gesetze auf dem Wege der Vergleichung, die Vergleichung darf nur nicht, wie bei Ritter, ihr Endzweck sein, darum inducirte Ritter eben keine Gesetze, sondern sie ist allein Mittel zum Zweck.

Dieser Klarlegung der Aufgabe und Methode einer wirklich wissenschaftlichen Erdkunde folgen nun jene schönen Lösungsversuche hochwichtiger erdmorphologischer Aufgaben eben an der Hand jener Methode. Es soll nicht behauptet werden, dass dieselben frei von jeglichem Irrthum seien; der Aufsatz über Deltabildungen, so gründlich er mit schon alt gewordenen Wahngebilden aufräumt, schliesst sogar ohne Induction eines zusammenfassenden Gesetzes und bringt eine wohl unhaltbare Ansicht über Altern der Flüsse, die Fjordennatur der lombardischen Seen bedarf noch der Sicherung, während ein vorgeschichtlicher Binnensee über dem Boden der jetzigen oberrheinischen Tiefebene nicht mehr bezweifelt werden darf. Jedoch trotz dieser und anderer Unvollkommenheiten, deren Tilgung eine neue Auflage des Werkes gewiss erstrebt hätte, wäre eine solche noch dem Verfasser zu vollführen beschieden gewesen, — trotz alle dem kann man sich keine anregendere Lectüre auf dem weiten Felde geographischer Literatur denken als diese Sammlung kleiner Aufsätze, in denen der Verfasser so meisterhaft den Leser gleichsam eigenen Antheil nehmen lässt an seiner Arbeit, an seinen Sorgen, wenn zuerst die tellurischen Formen dem vermeintlichen Gesetz zu widerstreben, d. h. es unerbittlich zu vernichten drohen, und dann wieder an seiner Entdeckungsfreude, wenn doch zuletzt die Massenvergleichung das Gesetz bestätigt. Der Wissenschaft von der Erde hat aber vor allem dadurch dies anfangs so wenig beachtete Buch den grössten Segen geschaffen, dass es den vagen Begriff der 'vergleichenden Methode' aufklärte, an Stelle des Träumens über 'Zwecke' und 'Prädestinationen' den Ernst der Forschung nach dem ursächlichen Zusammenhang setzte und damit, naturnothwendig auf die Entwicklungsgeschichte gewiesen, innigere Fühlung anbahnte mit der Geologie, ohne deren schwesterliche Hülfe es nie eine wahre Erdkunde geben kann.

Fühlt man hierbei recht deutlich die Wiederaufnahme von Humboldts geistreicher Naturbetrachtung unseres Erdkörpers, so verfehlte doch auch der unendliche Reiz der im eigentlichsten Sinn so zu nennenden Ritterschen Ansicht vom tief innerlichen Verwachsensein der Völker mit ihren Heimathländern auf Peschels feinen Sinn keineswegs die Wirkung. In so fern wird man v. Hellwalds Ausspruch gern beipflichten: Peschel habe Ritter und Humboldt in sich vereinigt. Freilich die an eine längst abgethane philosophische Schulmeinung erinnernde Idee, dass die Erdräume alle vom Schöpfer zur Erziehung der ihnen zugewiesenen Völker absichtlich in der Weise ausgestattet seien, in der wir sie vor uns sehen, hatte keine Stätte in diesem klaren Kopf. Es gibt eine geographische Dysteleologie, so gut wie eine zoologische und botanische. Australien, das, auf sich allein angewiesen, mit seiner entsetzlichen Dürre eine ganze Menschenrace erbarmungslos zu ewigem Wanderelend verdammte, wäre

schon Beweis genug, dass nicht überall ein holdes Eden des Menschen harrte, ein ganzer Erdtheil vielmehr die Erhebung des Menschen zur Menschenwürde durch seine Natur unmöglich machte. Aber ob zu Heil oder Unheil geschlossen, der Bund zwischen Land und Volk ist nirgends zu verkennen. Peschel löst in Darwinschem Geiste die Räthsel dieser oft so wunderbaren Congruenz, indem er darlegt, wie zwar durchaus nicht immer der geographische Weckruf ein williges Ohr beim hereinziehenden Volke fand — was bedeutete Mississippi und Amazonenstrom den Indianern, was das feingegliederte Europa für seine Bewohner in der Rennthierzeit! —, dass aber im ewig drängenden Gewoge der Völker allemal demjenigen ein Land zur Beute fällt, das seine Naturvorzüge am vollkommensten zu verwerthen versteht, und dass beim Jahrhunderte langen Verweilen eines Volkes in demselben Land natürliche Auslese jede Generation aus immer mehr für die Landesnatur passenden Mitgliedern bestehen lässt. Nicht den finnischen Völkern, sondern den nordischen Germanen ward Skandinavien geschenkt, weil nur ihrer Thatkraft die Fjorden zu köstlichen Häfen, die schmalen grünen Küstensäume zu Garten und Feld wurden; und in welche merkwürdige Geschichte vor der Geschichte lässt uns Peschel blicken, indem er uns das ägyptische Nilthal als jenen 'erwählten' Erdraum kennzeichnet, der durch reichsten Lohn für müheloseste Aussaat den schweifenden Menschen Wohnsitz bauen lehrte, sich aber an der Uebergangsbrücke zwischen Asien und Afrika aus den ungezählten Stämmen von wer weiss welcher Race, die da jene Brücke zum Durchzug benutzten, schliesslich im natürlichsten Wettkampf kriegerischer wie friedlicher Art auch ein 'erwähltes' Volk zum dauernden Besitzer, gleichsam zum Eheherrn erkor. Ebenfalls hier sehen wir Peschel unbefangenen Geistes und ohne viel Geräusch die Wissenschaft von einem drückenden Alp befreien. Denn so weit waren übereifrige und unbedachte Schüler Ritters gegangen, dass sie die geschichtlichen Entwicklungen fast wie blosse Producte der Ländernatur, den Menschen fast wie einen willenlosen Automaten dachten, ja den naiv materialistischen Satz ersannen: Europas überlegene Civilisation ist eine Folge seiner guten Gliederung. Es genüge solchem geographischen Fanatismus entgegenzuhalten, was Peschel urtheilt, nachdem er gezeigt, wie je nach der geschichtlichen Constellation die Ausstattung unseres Erdtheils mit Binnenmeeren, Buchten und Archipelen so ganz verschieden functionirte: 'Höher demnach als alle Umrisse von Land und Meer, als das höchste sogar, müssen wir d i e T h a t verehren.'

Vielleicht ursprünglich zu einem ähnlichen Cyclus bestimmt wie die nun in den Neuen Problemen gesammelten früheren Ausland-Aufsätze, finden sich nun die Abhandlungen des letztgedachten Inhalts, welche zuerst ebenfalls im Ausland erschienen waren (unter dem Titel 'Einfluss der Ländergestaltung auf die Gesittung'), eingeflochten der 'Völkerkunde', als deren besonderer Vorzug hervorzuheben ist, dass sie manches geographisch e r k l ä r t, was bisher gewöhnlich nur b e s c h r i e b e n zu werden pflegte, wobei sich wiederum die vergleichende Methode als treffliches Hülfsmittel bewährt. Irren wir nicht, so liegt eben in diesen erdkundlichen Begründungen völkerkundlicher Erscheinungen eine charakteristische Auszeichnung der Peschelschen Völkerkunde vor allen übrigen, zum Theil viel ausgedehnteren und stoffreicheren Arbeiten auf demselben Gebiet. Niemand wird diesen Vorzug gering anschlagen, der sich klar gemacht hat, wie ein zu Anfang einheitliches Menschengeschlecht erst seit der Zeit in die unendliche Stammesverschiedenheit auseinander weichen konnte, als es bei der allmählichen Ausbreitung über alle Zonen den verschiedenartigsten Einflüssen von Boden, Luft und Nahrung sich anpassen musste, wie also das geographische Moment bei der Erklärung der Völkerausbildung eine sehr wichtige Rolle zu spielen berufen ist.

Wenn wir aber befugt sind in Peschel vor allem den grossen G e o g r a p h e n zu verehren, dem es noch glücklich beschieden war, gerade als unsere 'kaiserlose schreckliche Zeit' ihr ersehntes Ende erreichte, auch das mit Ritters Tod eingerissene geographische Interregnum mit dem Tage zu schliessen, da er zum ersten Mal den Leipziger Lehrstuhl betrat, — so bleibt uns hier zum Schluss noch ein Wunsch zu äussern übrig. 'Ich hätte noch so vieles, hauptsächlich Literarisches, zu ordnen, aber es kam jetzt gar zu rasch' sagte Peschel, als er den Tod schon nahen fühlte, zu seiner Gattin. Ein reicher Schatz handschriftlicher Hinterlassenschaft ist in der That vorhanden; darunter zumal ganz ausführliche Ausarbeitungen seiner akademischen Vorlesungen. Seine Vorlesung über physische Erdkunde würde, von sachkundiger Hand zum Druck befördert, eine vorzügliche Ergänzung für die nun leider unverbessert im Neudruck begriffenen 'Neuen Probleme' abgeben, die Vorlesungen über das Deutsche Reich und über europäische Staatenkunde aber würden uns Peschels geographische Meisterschaft von einer Seite kennen lehren, die in seinen bisherigen Werken noch nirgends zum Ausdruck kam: wir würden ihn specielle Länderkunde behandeln sehen — gewiss ein herrlicher Gewinn nicht nur für die Kenntniss der behandelten Erdräume, sondern für die Methodik solcher Behandlung überhaupt.

Es ist wohl nicht anzunehmen, dass die Hinterbliebenen berufener Hand diese werthvollen Hefte zu veröffentlichen sich weigern würden. Und Peschels Schüler, von denen einige bereits die unzweideutigsten Proben ihrer Tüchtigkeit abgelegt haben — wie denn einige derselben mit Dr. Richard Andree zusammen ein noch zu Peschels Lebzeiten und unter dessen Auspicien begonnenes Kartenwerk über physikalische und statistische Verhältnisse des Deutschen Reichs im Begriff stehen herauszugeben —, sie würden ihrem geliebten Lehrer damit das schönste Denkmal setzen, dass sie seine längst verhallten Worte von neuem und dauernd vernehmbar machten durch die Schrift, allen Antheil gewährend an Gedanken, die bisher nur für sie gedacht worden.

Halle. Kirchhoff.

Carl E. Meinicke, die Inseln des stillen Oceans. Eine geographische Monographie. Theil 1: Melanesien und Neuseeland. Leipzig, Paul Frohberg 1875. VIII, 382 S. 8°. M. 9.

721] Drei Arten gibt es, von Ländern und Völkern zu handeln: entweder man legt dasjenige dar, was man selbst von ihnen geschaut hat, oder man stellt die Berichte anderer in einem wohlgeordneten Ganzen zusammen, oder endlich man versucht den ursächlichen Verband zu erforschen, in welchem die einzelnen Seiten der Landesnatur unter einander und mit den Lebensäusserungen des bewohnenden Volkes stehen.

Stets wird bei länger schon bekannten, vielfach bereisten Erdräumen die zweite Art als eine nothwendige Vorarbeit für die dritte erscheinen. Ihr gehört das vorliegende Werk des längst durch seine gründlichen Arbeiten insbesondere auf dem Gebiet der Kunde von den Südsee-Inseln wohlbekannten Verfassers an. Ohne je den Stillen Ocean selbst bereist zu haben, hat er seit vierzig Jahren mit einem Eifer, in welchem man den seines Lehrers C. Ritter nachwirken fühlt, die Quellen für diese nicht nur geographische, sondern geographisch-ethnographische Monographie gesammelt, gesichtet und zu einer Gesammtbeschreibung aller Archipele des gewaltigsten aller Weltmeere zu verwerthen begonnen, wie wir noch keine von auch nur ähnlicher Vollständigkeit und Genauigkeit besitzen.

Allerdings fand er für die sehr ausführlich bedachte völkerkundliche Abtheilung durch Gerland's mustergültige, noch weit umfassendere und eingehendere, weil speciell ethnologische Darstellung der Mikronesier, Polynesier und Melanesier trefflich vorgearbeitet. Die grössere länderkundliche Hälfte dagegen hat man dem Verf. als sein eigenstes Werk zu danken.

Nach einer orientirenden Einleitung über die Inseln des Stillen Oceans und ihre Bewohner im allgemeinen bringt der bis jetzt allein erschienene erste Band die Beschreibung der melanesischen Archipele (ausser dem der Viti) nnd die von Neuseeland nebst benachbarten Eilanden. In treu eingehaltener Anordnung wird immer zuerst das Wichtigste aus der Entdeckungsgeschichte gegeben, dann folgt die detaillirte Bestimmung der Lage, Grösse, Form, Küstenbeschaffenheit und Bodenerhebung, etwas über Fauna, Flora und Klima, zuletzt das Volk nach seinen äusseren Merkmalen, seiner Gesittung und der geschichtlichen Einwirkung der europäischen Colonisation auf die letztere.

Wer glänzende Schilderungen der Südsee-Inselwelt sucht, nehme andere Bücher zur Hand. Dieses gibt ohne jedwedes Haschen nach Effect die Ergebnisse redlichen Sammlerfleisses in der schlichten Form der Beschreibung; auch die in den Anhang verwiesenen literärischen Nachweise dienen nicht zum Citatenprunk. Dass die wissenschaftliche Erdkunde keine Bereicherung dabei erfährt an neuen Einsichten in den inneren Zusammenhang der Dinge, liegt nach dem schon Gesagten im Wesen dieser Arbeit begründet; die Lehre von der Entstehungsgeschichte der pacifischen Inselgruppen wird kaum berührt, das ethnologische Problem der polynesischen Culturelemente in der melanesischen Bevölkerung eben nur als solches genannt.

Die Schattenseite der Leistung besteht jedoch darin, dass man an Stellen wo der Verf. nicht umhin konnte, theoretische Gedanken mit in die Darstellung zu verweben, mitunter die Schärfe vermisst. So, wenn der Verf. die Lösung des eben genannten Problems der melanesischen Völkerkunde darin vermuthet, dass tiefer dringende Untersuchung in der Sprache der Melanesier immer mehr 'Anklänge an die Natur der Sprachen der Polynesier' und vielleicht auch 'einen allmählichen Uebergang aus der körperlichen Bildung der Melanesier in die der Polynesier' nachweisen würde. Gerade aber von der Gabelentz' berühmte Untersuchung der melanesischen Sprachen lehrt dieselben — neben gewissen Beziehungen zu malaiischen wie mikro- und polynesischen Nachbarsprachen — als eine durchaus eigenartige und in sich geschlossene Gruppe kennen; seitdem ist überhaupt in dieser linguistischen Frage viel sicherer Boden gewonnen als unser Verf. Wort haben will, der S. 56 mit einer nicht recht verständlichen Zurückhaltung sogar von dem Verhältniss der Melanesier zu den Australiern sagt: die Stammverwandtschaft beider sei viel wahrscheinlicher als die mit den Papuas des malaiischen Archipels, jedoch die Sprachen jener beiden Völker schienen wesentliche Verschiedenheiten darzubieten, woran doch in der That nicht mehr zu zweifeln ist. Was aber etwaige 'Uebergänge' im leiblichen Typus der Poly- und der Melanesier betrifft, so bestehen solche zwischen allen grösseren Völkergruppen, die einander benachbart wohnen, sind folglich für genealogische Schlussfolgerungen nicht beweiskräftig.

Am ungünstigsten wirkt die erwähnte Schwäche auf die pflanzen- und thiergeographischen sowie auf die klimatologischen Bestandtheile des Ganzen. Was über den Charakter der Pflanzen- und Thierwelt der Inseln gesagt ist, erhebt sich nicht viel über eine populäre Aufzählung der Vorkommnisse; Bemerkungen wie 'Käfer und schöne Schmetterlinge sind häufig' überheben den Forscher nicht, die ursprünglichen Berichterstattungen über die betreffende Fauna nachzuschlagen. Besonders störend sind zwei mehr oder weniger offen ausgesprochene, aber bei jeder Gelegenheit zur Anwendung gebrachte Theoreme: dass nämlich die Lebenswelt der Südsee-Inseln wesentlich von den drei umgebenden Festlanden erborgt sei, und dass die Meeresströmungen diese Uebertragung besorgt hätten unter dem sie beherrschenden Einfluss der Winde. Dieser letztere Einfluss, keineswegs eingeschränkt gedacht auf die sogenannten Triften, ist durchweg überschätzt. Von Neuseelands Flora wird zuerst die sattsam bekannte Wahrheit (S. 250) geäussert: sie sei 'in hohem Grade eigenthümlich': sofort aber wird diese Eigenthümlichkeit ausschliesslich im die Art ihrer Vermischung australischer, indischer und amerikanischer Elemente verlegt, so dass ein Unerfahrener meinen muss, Neuseeland habe wohl kaum eigene Species, an denen es doch gerade absonderlich reich ist. Der höchst interessante, auf die Geologie der Archipele ein grelles Schlaglicht werfende Unterschied zwischen den Gewächsen der hohen und der niedern Inseln wird völlig verhüllt; es heisst nur die Vegetation der Laguneninseln sei ärmer als die der gebirgigen, bestehe aus Küstenpflanzen der letzteren, sonst aber träfe man 'auf den niedrigen Inseln dieselben Verhältnisse' wie auf den anderen.

Von diesen Unvollkommenheiten abgesehen, wird man die Nützlichkeit dieses Werkes in Anbetracht der grossen Zerstreutheit des einschlägigen Quellenmaterials hoch anschlagen dürfen und seinem Weitererscheinen mit Verlangen entgegensehen.

Halle. Kirchhoff.

Angelo de Gubernatis, storia dei viaggiatori Italiani nelle Indie orientali con estratti d'alcune relazione di viaggio a stampa ed alcuni documenti inediti. Publicata in occasione del congresso geografico di Parigi. Livorno, Franc. Vigo 1875. VIII, 400 S. 8°. L. 4.

722] Auch in Italien ist der staatlichen Einigung ein neuer Aufschwung der geographischen Wissenschaft gefolgt. Dem internationalen geographischen Congress zu Paris davon Beweise vorzulegen waren die Italiener verhältnissmässig eifriger bemüht als wir Deutschen gegenüber dem analogen Fortschritt in der Pflege der Erdkunde, der auch bei uns die jüngste Zeit auszeichnet.

Eine der Schriften, welche ihr Dasein jenem ehrenwerthen patriotischen Streben verdankt, liegt hier vor. Der Präsident der italienischen geographischen Gesellschaft, Cesare Correnti, war es, der den Verfasser aufforderte, eine 1866 bereits von ihm gelieferte Arbeit über die älteren italienischen Reisenden nach Ostindien von neuem aufzunehmen, sie bis auf die Neuzeit weiterzuführen und sie noch für den Pariser Congress fertig zu stellen. Die Wahl des Gegenstandes darf man gewiss eine glückliche nennen, da es den Italienern trotz dem unbezweifelten Vorrang, den sie im Mittelalter lange Zeit vor allen übrigen Nationen auf dem Felde geographischer Entdeckungen behaupteten, noch immer an einer gerade ihren nationalen Antheil würdigenden Geschichte der Erdkunde fehlt, wie wir uns seit 1865 einer solchen rühmen dürfen; nun ist ihnen dafür ein theilweiser Ersatz geboten hinsichtlich des asiatischen Südostens, mit welchem Italien durch die gleichlaufende Streckung des Adriatischen und Rothen Meeres, wie schon Humboldt erkannte, so eigenthümlich verknüpft ist.

Man schlägt zwar nach dem Titel das Buch nur mit der kühlen Erwartung auf, die Liste der bekannten grossen Indienfahrer Italiens mit einigen unbedeutenderen Namen erweitert zu sehen. Indessen der

emsige Forschungseifer des Verfassers führt uns nicht nur wirklich manche doch nicht bedeutungslose Figur in seinem chronologisch geordneten Reigen auf, welche bisher fast oder ganz übersehen war, sondern, was die Hauptsache ist, dieser mehr literargeschichtliche Katalog von italienischen Reisenden, welche Wissenstrieb, Handel oder Missionsthätigkeit vom 13. bis in's 19. Jahrhundert in die ostindische Welt trieb, füllt kaum mehr als den fünften Theil des Ganzen. Der Werth des Buches ist dadurch wesentlich gesteigert, dass volle fünf Capitel dieser einleitenden Uebersicht nachfolgen, um uns den Gewinn auszulegen, welchen die Berichte jener Reisenden darbieten hinsichtlich der geographischen und geschichtlichen Kenntniss von Ostindien, hinsichtlich des italienischen Handelsverkehrs mit den fernen Landen (in denen sich zur Zeit, als die Portugiesen die indischen Küsten allen Rivalen verschlossen, die unermüdlichen Italiener Landhandelswege erspähten), endlich in Hinsicht auf die Landessitten und die allerdings erst von den Reisenden der neueren Jahrhunderte in Betracht gezogenen Sprachen der Eingeborenen, um welche sich einige italienische Forscher Verdienste erwarben, die freilich von den englischen und deutschen Sanskrit-Heroen der bald folgenden Zeit weit überholt wurden, jedoch in der Geschichte der allmählichen Erschliessung von Sanskrit-, Pali- und Tamuli-Grammatik sicher eine Stelle verdienen.

So bringt dies Buch viel mehr als es zu versprechen scheint, und die durch die Umstände gebotene Flüchtigkeit seiner Composition ist nur in Aeusserlichkeiten bemerkbar, wie in den gleich nach Abdruck des ersten Capitels nöthig befundenen Zusätzen und Druckfehler-Berichtigungen; auch die reichhaltigen Aushebungen aus den benutzten Quellen, welche dem zweiten Capitel als 'Supplemente' beigefügt sind, verdienten ihrem Inhalt nach grossentheils vielmehr dem sechsten Capitel zu folgen.

Mangel an ruhiger Kritik, zumal unkritische Ueberhebung seiner Helden wird man dem Verf. nicht vorrücken können. Eher begegnet an einigen Stellen das Gegentheil dieses Fehlers. Hätte der Verf. Peschel's 'Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen' nach Gebühr zu Rathe gezogen, so würde er sich nicht mit einem schwächlichen 'vielleicht' begnügt haben in Bezug auf den Einfluss, den der grosse Venetianer Marco Polo auf den kühnen Plan des grössten Genuesen übte. Wir wissen, wie genau Colon seinen Marco Polo studirt hatte, und wie einer der segensreichsten Irrthümer, aus denen sein Gedanke eines Westwegs nach Indien d. h. nach Ostasien hervorwuchs, der war, dass die japanischen Inseln eine treffliche Zwischenstation zwischen Spanien und China seien, indem sie 1500 Meilen von letzterem ablägen. Eben dieses entnahm man allein aus Marco Polo, der freilich damit keine italienischen Meilen, sondern chinesische Li (deren 16²/₃ erst eine deutsche Meile ausmachen) gemeint hatte. — Auch von dem liebenswürdigen Bolognesen Ludovico de Barthema hätte hervorgehoben werden sollen, dass seine merkwürdige, aus reinem Wissenseifer in den Jahren 1505—1507 unternommene Ausfahrt überhaupt erst unsere Bekanntschaft mit der hinterindischen Gruppe der Gewürzinseln und ihren vegetabilischen Schätzen begründete. Kein Zweifel, dass seine 'Insel Maluc' (S. 124), wo die Nelkenbäume wachsen, eine der Molukken bedeutet, welche italienische Portulane desselben Jahrhunderts als 'Maluche insule' aufführen.

Das sauber ausgestattete Büchlein schliesst mit einer Anzahl von Schriftstücken, entnommen dem Venetianischen Staats-Archiv, den Toscanischen Staats-Archiven und namentlich der Biblioteca Magliabechiana. Dieselben gewähren zwar, wie der Verf. selbst sagt, keine besonders wichtigen Enthüllungen, werfen aber doch, da sie in jener Aufregung über die Bedrohung des italienischen Orient-Handels durch die portugiesische Entdeckung des Seewegs nach Ostindien niedergeschrieben sind, manches interessante Streiflicht auf die Handels- und Entdeckungsgeschichte des 16. Jahrhunderts.

Halle. Kirchhoff.

Fritz Schultze, Kant und Darwin, ein Beitrag zur Geschichte der Entwicklungslehre. Jena, Hermann Dufft 1875. [III], 278, [1] S. 8⁰. M. 4.

723] Der Verf. hat sich in diesem Werk die Aufgabe gestellt, alle Stellen aus Kant's Schriften zusammenzutragen, welche auf die Gedanken der Entwicklungslehre Bezug haben. Die Art, wie er diese Aufgabe gelöst hat, zeugt von einer ebenso ausgezeichneten Kenntniss der Kantischen Philosophie wie der neueren Entwicklungstheorie. Obgleich im Allgemeinen schon bekannt war, dass Kant manche Ideen der letzteren anticipirt hatte, so war es doch noch völlig unbekannt, in welchem Umfange dies der Fall sei. Der Verf. zeigt nun, dass nicht bloss der Gedanke der Entwicklung und der Descendenz, sondern in einigen Andeutungen sogar schon derjenige der natürlichen Selection bei Kant anzutreffen. Namentlich die Naturforscher, denen die Werke Kant's nicht immer zugänglich sind, werden dem Verf. dankbar sein, dass er alle Stellen, die sich auf die Entwicklungslehre beziehen, selbst zum Abdruck gebracht und so gleichsam das vollständige Gebäude der Kantischen Anschauungen über diesen Gegenstand vor den Augen des Lesers errichtet hat.

Leipzig. W. Wundt.

Johannes Huber, zur Kritik moderner Schöpfungslehren mit besonderer Rücksicht auf Häckel's 'Natürliche Schöpfungsgeschichte'. München, Theodor Ackermann 1875. 60 S. 8⁰. M. 1.

724] Bekanntlich ist der Verfasser ein unermüdlicher Vorkämpfer einer ethischen und theistischen Weltansicht gegen Darwinismus und Naturalismus, die er beide für im Wesentlichen identisch hält. Zu einer Präcisirung seines philosophischen Standpunktes ist der Verf. bis jetzt nicht gekommen, seine Kritik ist daher durchweg eine negative. Sie besteht grossentheils darin, dass er gegen solche Ansichten und Behauptungen, die ihm nicht zusagen, Autoritäten von entgegengesetzter Meinung zu Felde führt. Da es auch auf dem Gebiet der Naturwissenschaften wenig Dinge gibt, die nicht von irgend Jemandem bestritten werden, so fällt es natürlich nicht schwer, dieses System durchzuführen, bei welchem dem Leser schliesslich der allgemeine Eindruck zurückbleibt, dass es nichts Gewisses unter der Sonne giebt. Dabei verräth übrigens der Verf. eine ausgebreitete Kenntniss der Literatur, und er macht insofern eine rühmliche Ausnahme von vielen seiner Fachgenossen, welche mit ihrem Urtheil fertig sind, ehe sie sich nur nach dem Stand der Fragen innerhalb der Specialwissenschaften näher umgesehen haben. Doch will es uns scheinen, dass frisch und gewandt geschriebene Aufsätze, wie der vorliegende, die recht gut geeignet sind, den Zeitungsleser, wenn auch von etwas einseitigem Standpunkte aus, in der neuesten Literatur über die behandelten Fragen zu orientiren, ihrem nächsten journalistischen Zweck erhalten bleiben sollten. Was sich als Zeitungsartikel anmuthig liest, erscheint denn doch als etwas leichte Waare, wenn es im Gewand einer selbständigen philosophischen Schrift auftritt.

Leipzig. W. Wundt.

---

1. **Friedrich Christoph Poetter, die Geschichte der Philosophie im Grundriss.** Ein übersichtlicher Blick in den Verlauf ihrer Entwickelung. [In zwei Hälften ausgegeben]. Elberfeld, R. L. Friderichs 1874. [VIII], 127; [IV], 204 S. 8°. M. 5.
2. **Derselbe, der persönliche Gott und Welt.** Grundzüge der Wissenschaftslehre ... Daselbst, derselbe 1875. VI, [I], 76 S. 8°. M. 2.

725] Die elementarste Anforderung, die man an jeden Geschichtschreiber der Philosophie zu stellen berechtigt ist, besteht darin, dass er im Stande sei, die Lehren der verschiedenen Philosophen mit scharfem Denken aufzufassen und sie in zutreffendem, unzweideutigem, charakteristischem Ausdrucke wiederzugeben. Poetter's Geschichte der Philosophie hingegen ist voll von vagen, schwankenden, missverständlichen Ausdrücken, von Wendungen ohne Charakter und sicher gestalteten Gehalt. Oft fühlt man es Seite für Seite, wie wenig der Verf. in den Systemen zu Hause, mit wie stumpfen Denkwerkzeugen er das feinere Gefüge derselben aufgefasst. Bei Plato z. B. soll 'die Seele des Menschen im Allgemeinen mit der Weltseele identisch sein, nur dass sie als individuelle Einzelheit existirt und ihr insofern an Vollkommenheit nachsteht' (I, 57), während man doch nur sagen kann, dass der obere, erkennende Theil der menschlichen Seele analog der Weltseele organisirt sei. Wo der Verf. den aristotelischen Begriff der Philosophie entwickelt, geräth man aus einer Unbestimmtheit und Unklarheit in die andere, bis man zuletzt das vage Resultat erfährt, dass der Hauptinhalt der aristotelischen Philosophie sich darin zusammenfasse, dass 'die Idee in der Erscheinung erkannt werde' (I, 70). Wie ungenau ist es, die Einzelsubstanz des Aristoteles als causa sui zu bezeichnen (I, 76), da doch in allen Substanzen, mit Ausnahme der ewigen Gestirne und der Gottheit, die Möglichkeit zum Sein und Nichtsein enthalten ist! Wo der Verf. die Reduction der 4 aristotelischen Principien (*ὕλη, τὸ εἶδος, τὸ ὅθεν ἡ κίνησις, τὸ τέλος*) auf 2 erörtert, begründet er das Zusammenfallen von *εἶδος* und *τέλος* einzig mit der vagen Phrase, dass 'beide nur verschiedene Seiten desselben Entwicklungsprozesses ausdrücken' (I, 77). Zum mindesten höchst nachlässig ist es, die Darstellung der Lehre des Descartes mit einer für ihn gar nicht bezeichnenden, auf jedes Einzelding passenden Definition der Substanz zu beginnen und unmittelbar daneben die für Descartes charakteristische Definition, wonach eigentlich nur Gott wahrhaft Substanz ist, ganz unbefangen — als wären beide Definitionen identisch! — hinzustellen (II, 17). Ein ganz schiefer Ausdruck ist es, wenn der Verf. bei Gelegenheit des Ueberganges von Descartes zu Spinoza sagt, dass die Natur sich vom Erkenntnissobject, das sie bei Descartes gewesen, zur selbstgenugsamen Substanz umwandle (II, 21) — als wäre die Natur nicht auch bei Spinoza wesentlich Erkenntnissobject! Von Spinoza's Substanz zu behaupten, dass der Besitz des Wesens ihre eigene That sei (II, 26), gehört einem sich selbst nicht verstehenden Denken an. Missverständlich ist der vage Ausdruck, dass bei Spinoza der 'Handelnde' von dem, was 'ausser ihm vorgeht', die adäquate Ursache sei (II, 24); — da müsste er ja die Ursache der ganzen Welt ausser ihm sein! Wie unbeholfen und unpräcis ist es, wenn der Verf. den appetitus bei Leibnitz als einen 'Trieb' bezeichnet, 'der die Thätigkeit in der Monade auf das Uebergehen von der einen Vorstellung auf eine andere hinlenkt' (II, 37)! Diese Beispiele werden hinlänglich darthun, wie unsicher sich Poetter auf seinem Gebiete bewegt. Aber nicht nur dies: auch die grellsten Missverständnisse (und dies ist ein milder Ausdruck) unterlaufen; im 2. Bande allerdings viel häufiger als im ersten. Geradezu stark ist es z. B., wenn ein Geschichtschreiber der Philosophie nicht weiss, dass bei Descartes das Wort objectiv 'dem Denken gegenständlich sein', also unser subjectiv bedeutet, sondern es für gleichbedeutend mit unserem jetzigen objectiv hält (II, 17). Total unspinozisch ist es, die Substanz als Organismus, Spinoza's Gott als wirkende Kraft, die natura naturans als Inbegriff aller Kräfte, sein System als Naturalismus zu bezeichnen (I, 26 f.; 35) — als wäre bei Spinoza die Substanz mit den endlichen Dingen, die Ursache mit der Wirkung kraft- und lebensvoller verknüpft, als das Wesen des Dreiecks mit den daraus folgenden Lehrsätzen! Nach solchen Proben kann es nicht Wunder nehmen, dass der Verf. bei Plato einen bewussten persönlichen Gott (I, 49 f.), bei Aristoteles ein alle 'Formen' als ewige Gedanken in sich tragendes göttliches Denken findet (I, 82). Und wie von seinem Theismus, so trägt er auch zu viel von dem modernen Entwicklungsgedanken in verschiedene Systeme hinein. So soll bei Aristoteles die *ὕλη*, vor ihrer Verbindung mit der Form, eine lange Entwicklungsreihe durchlaufen (I, 79). Dies heisst aber, die unwillkürliche, widerspruchsvolle Flüssigkeit des Begriffs der *ὕλη* bei Aristoteles in eine von ihm mit Bewusstsein gesetzte reale Entwicklung der *ὕλη* vom Niedern zum Höhern, verwandeln. Wie arg im Kopfe des Verf.'s die Eindrücke, die er von den Systemen hat, hin- und herschwanken, wird z. B. dadurch bewiesen, dass er bei der Darstellung Plato's dessen Ideen ausdrücklich als weltbeherrschende Kräfte bezeichnet (I, 43), bei der Darstellung der Neuplatoniker aber sagt, 'dass bei Plato das substantielle Sein der Ideen die wirkende Kraft ausschliesst' (I, 119). In der Darstellung und Beurtheilung der leibnitzischen Philosophie herrscht eine wahrhaft gräuliche Confusion. So wird, um nur einen Punkt anzuführen, kein Mensch aus der verworrenen Darstellung entnehmen können, was bei Leibnitz materia prima und materia secunda sei. Die mat. sec., die nichts Anderes als der verworren angeschaute Complex der immateriellen Monaden, also etwas Subjectives ist, nennt er — als wäre sie durchaus objectiv — das 'Resultat der Körperkraft, welche der Monade immanent ist' (II, 41). Gleich darauf aber lässt er sie dadurch entstehen, dass 'jede Monade durch ihre im Verhältniss zu anderen unklare und verworrene Vorstellung leidet' (II, 42), verwechselt sie also mit der materia prima. Diese wiederum aber bestimmt er vollständig falsch als die Kraft der Monade, 'jede äussere Störung von der individuellen Selbständigkeit auszuschliessen' (II, 40). Denn während sich alle Monaden gegenseitig in gleichem Grade, nämlich absolut, ausschliessen, ist die materia prima die bei jeder Monade in verschiedenem Grade vorhandene Schranke des deutlichen Vorstellens. Was der Verf. also verwechselt, steht nicht einmal in Abhängigkeit von einander. Freilich darf uns dies Alles nicht wundern, da der Verf. später erklärt, eigentlich bestehe zwischen materia prima und secunda kein wesentlicher Unterschied (II, 47)! Und blicken wir weiter, so begegnet uns dieselbe Verwirrung. So ist die Darstellung von Kant's transscendentaler Aesthetik voll von laxen, schielenden Ausdrücken, von halb tautologischen, halb wieder zu etwas Neuem sich unbestimmt hinwendenden Sätzen. Keine Spur von fortschreitender Entwicklung, von Umgrenzung der Begriffe, mit denen Kant operirt! Das mildeste Urtheil muss dahin gehen, dass eine maasslose Selbstüberschätzung dazu gehört, wenn Jemand, der z. B. den Begriff des transscendentalen Idealismus so platterdings falsch bestimmt (II, 99), sich für fähig hält, eine Geschichte der Philosophie zu schreiben.

Leider hat der Verf. den Drang in sich verspürt, seine Weltanschauung in einem besonderen Buche (Nr. 2) niederzulegen. Wie zu erwarten steht, bietet es

sehr wenig Erfreuliches dar. Von einem höchst unglücklichen Vergleiche zwischen Kant und Plato ausgehend, will der Verf. Kant's subjectiven Idealismus überwinden. Das 'Ding an sich' sei kein unbekanntes X, sondern enthalte die apriorischen Anschauungs- und Denkformen in sich und bringe sie zu objectiver Entwicklung. Der denkende Geist und das Ding an sich seien im Besitze derselben Formen (17 ff.). Wer aber auch nur eine Spur von Beweis dafür erwartet, würde sich arg täuschen. Denn wenn nach des Verf.'s Ansicht die kantische Lehre vom Ding an sich zu der für Kant unmöglichen Consequenz hinführt, dass unser Geist im Stande sein müsste, dynamisch auf die Natur einzuwirken, ja dass das Ding an sich dem menschlichen Geiste sein Sein zu verdanken hätte (16), so zwänge dies, auch wenn es richtig wäre, noch keineswegs zur Ausstattung des Dinges an sich mit den subjectiven Erkenntnissformen; allein es beruht ausserdem jene vermeintliche Schwierigkeit auf einer totalen Verkennung des Verhältnisses von Erscheinung und Ding an sich bei Kant. Weiter entdeckt der Verf. im Ding an sich ausser den geistigen Formen noch den Stoff. Die Verschiedenheit der Objecte liege nicht in den Formen — denn diese seien dieselben — sondern im Stoff; dass die Rose Rose ist, davon liege der Grund in der eigenthümlichen Bestimmtheit des Stoffes (22). Weiter aber wird so gesprochen, als würde das Eigenthümliche des Stoffes durch die Form bestimmt, als wäre also der Stoff indifferent (25). Dann wieder heisst es, dass sich die Formen dem Stoff anpassen (27) und durch ihn zu eigenthümlicher Verwirklichung gewissermaassen gezwungen werden (30), und schliesslich werden wir belehrt, dass die Formen den Stoff beherrschen (33): kurz, das Verhältniss von Form und Stoff ist im Kopf des Verf.'s ein wirrer Knäuel von widerspruchsvollen Beziehungen. Ist es da noch nöthig, auf den Inhalt des Buches weiter einzugehen? Der Verf. hat sich wohl mit all den Problemen beschäftigt; allein sein Denken ist kraftlos, unfähig, Glied an Glied zu reihen und festzuhalten, was mit jedem Gliede Neues hinzugefügt sei. Statt strenger Ableitung findet sich nur ein schwächliches Hin- und Hertappen. Mit harmlos gläubiger Miene, als seien sie längst bewiesen, werden hie und da Sätze ausgestreut, denen die schwierigsten, vom Verf. ganz unberührt gelassenen Probleme zu Grunde liegen. Und dies Alles soll philosophische Wissenschaft sein! Der Verf. möge künftighin seine Musse mit etwas Förderlicherem als mit dem Schreiben vermeintlich philosophischer Bücher ausfüllen.

Wien. Johannes Volkelt.

M. J. Höfner, Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers L. Septimius Severus und seiner Dynastie. Band I [3 Abtheilungen]. Giessen, J. Ricker'sche Buchhandlung [1872—]1875. [IV], 328 S. 8°. M. 6,60. (Vgl. Art. 116: die mit Lief. 1. 2 veröffentlichten Vorreden sind in dem complet ausgegebenen ersten Bande fortgefallen).

726] Schon in Nr. 8 dieses Jahrganges ist in dieser Literaturzeitung auf Höfner's Werk über den Kaiser Septimius Severus und seine Dynastie hingewiesen worden, von welchem uns damals nur zwei Abtheilungen des ersten Bandes vorlagen und dessen erster Band nun vollendet ist. Es soll die Zeit vom Jahre 193 bis 235 n. Chr. umfassen, der erste Band giebt die Vorarbeiten zu einer Geschichte des Gründers der Dynastie, ihm soll zunächst eine 'fortlaufende, durch kritische Erörterungen nicht unterbrochene Darstellung' der Zeit des Severus und Caracalla folgen. Ursprünglich hatte der Verf. beabsichtigt diese an die Spitze zu stellen und die Untersuchungen über die Quellen als Anhang anzufügen, dann aber schwollen ihm diese letzteren zu einer derartigen Ausdehnung an, dass er beschloss sie zuerst zu veröffentlichen. Wir wollen es unbesprochen lassen, ob es nicht mehr im Interesse der Verbreitung des Werks gelegen hatte, wenn der Verf. seinem ursprünglichen Plane treu geblieben wäre; die gerechte Anerkennung aber darf ihm nicht versagt werden, dass er in methodischer Weise seine Arbeit unternommen hat, indem er durch eine Reihe von Einzeluntersuchungen den Werth der überlieferten Nachrichten abwog, ehe er an die zusammenhängende Darstellung ging.

Von welcher Bedeutung die Regierung des Septimius Severus für die Entwicklung des römischen Kaiserthums überhaupt gewesen ist, hat schon Gibbon erkannt: die zuerst im straffen Gehorsam des römischen Lagerdienstes, dann in der Ausübung des Despotismus eines militärischen Befehlshabers verbrachte Vergangenheit verbot es ihm als Kaiser sich als den Untergebenen einer so tief gesunkenen und von ihm verachteten Körperschaft, wie es damals der Senat war, zu bezeichnen. Ohne sich daher um die von Kaiser zu Kaiser fortgepflanzte lügnerische Vorstellung zu kümmern, die kaiserliche Gewalt könne nur vom Senat übertragen werden, zerriss er auch äusserlich die letzte Verbindung mit der republikanischen Tradition und vollendete auf ein starkes, durch Krieg und gemeinsam bestandene Gefahren mit ihm treu verbundenes Heer gestützt die absolute Monarchie. Dass Höfner diese Ansicht Gibbon's zu der seinigen gemacht, bekennt er selbst in der Vorrede (S. 10); ihre Ausführung und weitere Begründung hat er sich für den folgenden Band aufgespart.

Die Untersuchungen des ersten Bandes, die sich, wie uns scheint, hin und wieder zu sehr im Detail verlieren und nicht immer das Wesentliche vom Nebensächlichen gehörig scheiden, beginnen mit einer Würdigung der Denkwürdigkeiten des Kaisers (S. 1—4), des L. Marius Maximus (S. 4—14), des Cassius Dio (S. 14—23), des Herodian (S. 23—27) und der Scriptores historiae Augustae, so weit sie hier in Betracht kommen (S. 28—30). Mit dem Inhalt dieser vier Capitel, die jedoch keine wichtigen neuen Resultate bringen, sind wir meist einverstanden, namentlich wenn die schon von Sievers (im Philol. XXVI S. 29 ff. 253 ff. XXXI S. 631 ff.) und von Züricher und Dändliker (in Büdingers Untersuchungen) stark erschütterte Autorität des Herodian noch weiter heruntergedrückt wird. Herodian liest sich leicht und bequem und hat daher bis auf Tillemont und Gibbon, ja auch neuerdings noch bei Wietersheim einen sehr grossen Einfluss auf die Auffassung des von ihm dargestellten Abschnitts ausgeübt, jetzt aber hat man eingesehn, wie eben in den Vorzügen seiner Darstellung seine Schwäche als Historiker liegt; das Streben durch eine anschauliche glatte Erzählung die Leser angenehm zu unterhalten, hat ihn die erste Pflicht eines Historikers vor Allem wahr zu sein vergessen lassen, sodass Höfner mit vollem Recht ihm grade da, wo er am fliessendsten schreibt, am peinlichsten auf die Finger sieht. Auch darin stimmen wir ihm bei, dass die durch J. J. Müller (im 3. Bande der Büdinger'schen Untersuch.) übertriebene Werthschätzung des Marius Maximus auf ihr richtiges Maass zurückgeführt und dagegen Cassius Dio, dessen Parteistellung nur eine etwas eingehendere Berücksichtigung verdient hätte, gehoben wird. Im Einzelnen fordern indess seine Aufstellungen zuweilen unseren Widerspruch heraus, z. B. die Hypothese über die Abfassungszeit der Memoiren des Severus, ebenso die Meinung, dass Cassius Dio von Spartianus benutzt sei. Die mehrfach geltend gemachte Uebereinstimmung (z. B. S. 76. 91. 93. 94. 204. 239) in dem Bericht von Thatsachen beweist dies keineswegs: nirgends finden wir eigenthümliche

Ausdrucksweisen oder eine prägnante Darstellung des Dio in's Lateinische übertragen bei Spartian wieder, nnd wenn dieser in der Biographie des Severus (c. 17,2) das Wort 'buleuta' gebraucht hat und Höfner (S. 240) auch dies zum Beweis für seine Ansicht, dass die Erzählung des Spartian vom Aufenthalt des Severus in Aegypten auf Dio zurückgeht, heranzieht, so ist diese Argumentation schon aus dem Grunde nicht treffend, weil die Thatsache, um welche es sich hier handelt ('Alexandrinis ius buleutarum dedit' et q. s.) in der Geschichte des Severus von Cassius Dio nicht einmal erwähnt wird sondern nur gelegentlich in der des Julius Caesar (LI 17, 2—3). Vermisst haben wir eine kurze Würdigung der secundären Quellen, des Aurelius Victor, des Orosius, Eutrop, Eusebius, Malalas mit seinen oft wunderbaren Notizen über Severus u. A.; auch um ihre Literatur scheint sich Höfner weniger bekümmert zu haben, sonst hätte er, wenn er Th. von Mörners vorzügliche Arbeit über Orosius gekannt hätte, kaum S. 211 sich so hypothetisch ausgedrückt: 'Möglich, dass Orosius aus Eutrop geschöpft hat'. Die Benutzung des letzteren durch den ersteren steht vielmehr fest. Ueber das Verhältniss des Aurelius Victor zu den Scriptores hist. Aug. spricht er sich schwankend aus: während er S. 14 und sonst die Scriptt. hist. Aug. als Quelle für Aurelius Victor annimmt, ist er an anderen Stellen geneigt die in die Augen fallende Uebereinstimmung beider auf die gemeinsame Benutzung des Marius Maximus zurückzuführen; die Einsicht der Abhandlung von Th. Opitz über Aurelius Victor im 2. Bande der Ritschl'schen Acta hätte wenigstens für die zwei letzten Abtheilungen seiner Unsicherheit ein Ende machen können; denn das Resultat derselben, welches neulich durch die von einem anderen Gesichtspunkt aus geführte Untersuchung Wölfflin's eine glänzende Bestätigung erfahren hat, dass nämlich Marius Maximus beiden als Quelle vorgelegen hat, ist unwiderleglich.

Nachdem durch diese Quellenkritik eine feste Grundlage gewonnen ist, folgen in 9 Capiteln Untersuchungen über die Hauptperioden des Lebens des Severus, indem die divergirenden Nachrichten gegenüber gestellt werden und ihr Werth abgewogen wird: VI. Prüfung der Nachrichten über das Leben des L. Septimius Severus bis zu seiner Thronbesteigung: 1. Juni 193. VII. Severus' erster Aufenthalt in Rom. VIII. Severus und Pescennius Niger. IX. Krieg mit den Osrhoenern, Adiabenern und Arabern. X. Severus und Clodius Albinus. XI. Severus' Krieg mit den Parthern. XII. Feier der Decennalien. XIII. Severus und Plautianus. XIV. Der Generalstab des Severus (eine nicht eben zutreffende Bezeichnung). XV. Des Severus britannischer Krieg und Tod. — Eindringender Fleiss und grosse Sorgfalt tritt hier überall zu Tage, die Inschriften und Münzen sind genau durchgemustert, die Werke von Borghesi und die einschlägigen Arbeiten von Henzen, Renier, Zumpt u. A. gewissenhaft ausgebeutet. Doch will es uns scheinen, als ob Höfner in seiner Kritik der Nachrichten der Quellen zuweilen überstreng verfahren ist. Die Autorität des Spartianus und Capitolinus resp. des Marius Maximus ist gewiss nicht grade hoch zu schätzen, aber hin und wieder bieten sie doch allein Nachrichten, die nur deshalb, weil kein anderer Gewährsmann sie bestätigt, unmöglich verworfen werden können; Höfner bemerkt selbst, dass die Angabe des Spartian (vit. Sev. 12, 1), nach der Besiegung des Clodius Albinus seien viele Adelige in Spanien und Gallien von Severus getödtet worden, durch eine Inschrift über jeden Zweifel erhoben werde (S. 208), dasselbe gilt von des Kaisers Mauerbau in Britannien (S. 317): weshalb zweifelt er da (S. 126) an der von Spartian (vit. Sev. 8, 8) überlieferten Nachricht, dass der Kaiser vor seinem Aufbruch gegen Pescennius Niger sich 30 Tage in Rom aufhielt, nur deshalb 'da Spartian hiermit allein steht'? oder dass Caracalla in Viminacium zum Cäsar ernannt wurde (Sev. 10, 3, S. 262)? Wenn des Spartianus oder Capitolinus' Angaben in den constatirten Gang der Ereignisse sich wohl einfügen und ein Grund zu ihrer Erdichtung nicht ersichtlich ist, (wie es bei den angeführten Beispielen der Fall ist), wird man ihnen Beachtung schenken müssen, selbst wenn sie sich nur bei ihnen finden. So möchte ich auch an dem Factum eines Treffens in den kilikischen Pässen, welches Herodian allein (III 3, 1 ff.) in dem Krieg gegen Pescennius zwischen die Schlachten bei Nikäa und bei Issus einschiebt, nicht mit Höfner (S. 146 ff.) rütteln, wenngleich die Einzelheiten der Erzählung von Herodian erdichtet sind, und seiner Erklärung, wie durch ein Missverständniss dieses Schriftstellers aus der einen Schlacht bei Issus in der Nähe der kilikischen Thore zwei geworden, eine an den kilikischen Thoren und eine bei Issus, ist jedenfalls zurückzuweisen. Ein ähnlicher Fall von unbilliger Beurtheilung der Angaben des Spartian und Herodian liegt S. 62 ff. vor. Herodian berichtet nämlich ausdrücklich (II 9, 2), dass Severus bei seiner Erhebung auf den Kaiserthron Statthalter *Παιόνων πάντων* (*ὑπὸ μιᾷ γὰρ ἦσαν ἐξουσίᾳ*) gewesen sei, und Spartian sagt (Sev. 4, 2), 'dein Pannonias rexit'. Höfner aber macht den Severus nur zum Statthalter der Pannonia superior, weil nach Cassius Dio (LXXIII 14, 3) er, wie seine beiden Rivalen Pescennius und Clodius, drei Legionen in jener Zeit befehligt habe, und dies die Zahl der Legionen in der Pann. superior war, während in beiden Pannonien vier Legionen standen. Indess derselbe Cassius Dio sagt, dass Severus damals *ἄρχων τῆς Παννονίας* gewesen sei, worunter doch nur ganz Pannonien verstanden werden kann, und wenn er ihm trotzdem nur drei Legionen giebt, so wird dies darin seinen Grund haben, dass Severus in Carnuntum, welches bekanntlich in dem oberen Pannonien lag, zum Kaiser ausgerufen wurde, und Cassius Dio, um jeden der Prätendenten gleich stark hinzustellen, nur die in der Nähe der Erhebung stehenden Legionen berücksichtigte. Zudem erscheint auf Münzen die in der Pannonia inferior stehende legio II Adiutrix unter den Legionen, welche den Severus auf seinem Zuge nach Rom begleiteten (s. Höfner S. 84 ff.), und Dio zeigt sich auch sonst über die Staatsämter des Kaisers vor seiner Erhebung wenig unterrichtet.

Andere Einzelheiten, worin ich von Höfner abweiche, zu besprechen unterlasse ich: es kam mir nur darauf an, an einigen Beispielen zu zeigen, wie bei der Fortsetzung der 'Untersuchungen' hier und da eine etwas gnädigere Beurtheilung der Nachrichten des Herodian und der Scriptores historiae Augustae am Platze sein dürfte, im Uebrigen verdient die Methode von Höfner's Forschung alle Anerkennung und sie hat ihn auch meist zu richtigen Resultaten geführt.

Meissen. Hermann Peter.

O. Holder-Egger, über die Weltchronik des sogenannten Severus Sulpitius und Südgallische Annalen des fünften Jahrhunderts. Göttingen, R. Peppmüller 1875. 75 S. 8°. M. 1,80.

727] Die von Florez in der España sagrada Bd. 4 herausgegebene und dem Severus Sulpitius zugeschriebene Chronik hat erst in der neuesten Zeit gebührende Beachtung gefunden; was wohl daher kommen mochte, dass Florez Buch nicht in allen Bibliotheken zu finden, der Text der Chronik selbst handschriftlich ungemein schlecht überliefert ist. Wie weit etwa die Textverderbniss auf Rechnung des Herausgebers zu schreiben, ist natürlich ohne Einsicht der (wohl jetzt verschollenen) Handschrift nicht zu entscheiden. Verf. hat

sich also unseren lebhaften Dank erworben, da er seiner Untersuchung einen, möglichst durch Conjecturalkritik verbesserten Abdruck der Chronik hinzugefügt hat. Was nun die Untersuchung selbst betrifft so gliedert sie sich in zwei Theile, 1) die Weltchronik des sogenannten Severus Sulpitius, 2) Annalen von Arles. Betrachten wir zunächst die angeführte Chronik selbst, so ergibt sich aus den Schlusszeilen, dass sie in den historischen Notizen bis zum Jahre 511 geht und dass die angehängte Computation auf das Jahr 733 führt. Dass sie in diesem letzteren (kaum kann man sagen abgefasst) compilirt worden, ist die Ansicht des Verf., und man wird allerdings nicht umhin können ihm darin beizustimmen, dass, da in dem Schlussabschnitt dieselben Quellen, wie in der Chronik selbst benutzt sind, Einiges dort Uebergangene noch nachgetragen ist; für den historischen Theil und für diese Schlussnotiz derselbe Verfasser anzunehmen sein wird. Ich kann hier allerdings nicht meine Bedenken gegen eine vom Verfasser vollzogene Aenderung des Textes verhehlen. Man liest nämlich (S. 75) z. J. 510: XIX Anastasii imperatoris anno consulatus fuit et felici succedit indictio fuit quarta u. s. w. Verf. stellt dies her: XIX Anastasii imperatoris anno consulatus fuit Felici et Secundini, indictio fuit IIII, indem er in dem succedit den Namen Secundinus verderbt glaubt. Dagegen spricht namentlich, dass das neunzehnte Jahr des Anastasius auf 509 April — 510 fällt, dass später es heisst ab hoc consule qui vult — computet. Auch ist die Ansetzung des mit Indictio IV dem grössten Theile nach zusammenfallenden Consulatjahres 511 als Felice et Secundino nur bei Marius, Cassiodor und der Contin. Panviniana (in den oströmischen Listen Secundino et Felice) anzutreffen, alle anderen weströmischen Listen, sowie auch die Inschriften, geben nur Felice. Möglichenfalls ist also herzustellen XIX Anastasii imperatoris anno consulatus fuit Boetii, indictio fuit III, era DXLVI. Et Felicis succedit consulatus, indictio fuit IIII, era DXLVII. Dass durch ein blosses Versehen des Schreibers die Auslassungen bewirkt, ist dann leicht ersichtlich, sowie auch die Aufforderung an den Leser, von hier ab weiter zu rechnen, und zwar nach Belieben nach Indictionen oder der Era vollauf begründet erscheint.

Verf. hat grossen Fleiss auf die Aufsuchung der Quellen des Werkchen verwandt, nur scheint er mir, wie die jüngere historische Schule es überhaupt liebt, manchmal etwas zu kühn in seinen Folgerungen, wie ich z. B. ihm S. 20 ff. in seinen Ausführungen über den Liber generationum nicht überall zu folgen vermag, ebenso ist wohl S. 37 eine falsche Nachricht der Chronik kaum aus einem missverstandenen Ausdruck des Idatius zu erklären. Dagegen hätte ich S. 18 ein genaueres Eingehen auf das grössere Chronicon Beda's gewünscht, das doch an einigen Stellen im Wortlaut entschieden mit der vorliegenden Chronik stimmt, wenn auch eine gegenseitige Benutzung schwer anzunehmen ist. Ich kann aber des Weiteren Verf. nicht beistimmen, wenn er (S. 48) annimmt, die vorliegende Chronik habe die des Marius benutzt. Dies führt mich auf den zweiten Abschnitt 'Annalen von Arles'. Ich war bei meinen Untersuchungen über die Chronik des Marius ganz unabhängig vom Verf. zu der Ansicht gekommen, dass sowohl bei Marius, wie beim sogenannten Severus Sulpitius Annalen von Arles benutzt sein müssten, konnte aber in meiner (nicht im Buchhandel erschienenen) Habilitationsschrift Bischof Marius von Aventicum u. s. w., dies nur (S. 26) andeuten, indem ich sagte: 'Im Anfang excerpirt Marius ein Exemplar der Ravennater Annalen, das mit Zusätzen aus Arler Annalen versehen war.' Verf. gibt nun (S. 69) allerdings zu, dass die Verwandtschaft des Marius und des Severus Sulpitius auch möglicher Weise, ja vielleicht wahrscheinlich, auf Benutzung einer gemeinsamen Quelle beruhe, sich dieses aber nicht strict beweisen lasse. Ich meine, wenn wir bei S. Nachrichten finden, die ihrem ganzen Charakter nach nur auf die Annalen von Arles zurückgehen, die aber dem Marius fehlen, so ist doch das festzuhalten, dass dem S. ein vollständigeres Exemplar dieser Annalen neben dem Marius vorgelegen haben müsse. Hat aber S. den Marius benutzt, so wäre es doch auffallend, dass er aus ihm nur drei Malen geschöpft, nur immer Notizen ausgewählt, die deutlich auf einen Arler Ursprung weisen, dagegen alles Andere, was Marius bringt unberücksichtigt gelassen, also namentlich auch die Ueberreste aus den Annalen von Ravenna, die doch bei Marius bis zum Jahre 526 nachweisbar sind. Ich denke es ist eine viel einfachere Erklärung, dem S. haben die Arler Annalen selbst vorgelegen, er habe Marius nicht gekannt. Fällt die Benutzung des Marius, so fällt auch ein Beweis für die Abfassung der Chronik frühestens nach 581. Und ich schwanke, ob der Schlusspassus des S. nicht vielleicht doch einem späteren Computisten zuzuschreiben sein möchte. Vielleicht liegt die Sache auch so, dass eine im sechsten Jahrhundert geschriebene Chronik, um's Jahr 733 bearbeitet, etwa in einen Auszug gebracht worden, wobei dann aber der Bearbeiter aus seinen Lesefrüchten noch Einschaltungen gemacht hätte. Doch ist das alles nur Vermuthung, und müsste ein stricter Beweis dafür erst beigebracht werden.

Ich vermisse in der Arbeit ein Eingehen auf die chronologische Frage, wie Nachrichten der Consularchroniken zeitlich in diese nach Kaiserjahren geordnete Chronik eingereiht worden sind. Man muss bei allen diesen kleinen historischen Denkmälern mit grosser Akribie in chronologischer Beziehung verfahren; und so liegt die Frage sehr nahe: sind die verlorenen Arler Annalen eine Consular- oder eine Imperialchronik gewesen? Noch mehr wird diese Frage bei den fränkischen Annalen, die Verf. (S. 71) als Quelle des Gregor von Tours andeutet, aufzuwerfen sein. Es kommen hier namentlich die Kapitel des Gregor II, 18, 19 in Betracht, und neben den sonstigen Hinweisungen auf Angers, als den Entstehungsort der betreffenden Annalen, sind noch die cp. 19 erwähnten Inseln der Sachsen zu beachten, die doch nur in der Nähe von Angers denkbar sind. Sind aber diese Annalen von Angers nach Consulatsjahren oder nach Jahren der fränkischen Könige geordnet gewesen? Ich möchte das letztere annehmen. Denn man findet bei Gregor II, 27: anno quinto regni ejus d. h. Chlodowechs; decimo regni sui anno; II, 30: actum anno XV regni sui; II, 37 anno XXV Chlodovechi. Auffallend ist allerdings hier sehr, dass die Fünfzahl in allen diesen chronologischen Angaben, den einzigen die Gregor uns aus Chlodowechs Zeit aufbehalten, eine Rolle spielt, dass man also von vornherein geneigt sein möchte, an eine künstliche Berechnung zu glauben. Ich begnüge mich hiermit, auf die vielfachen chronologischen Schwierigkeiten, die uns die alten Chroniken bieten, hingewiesen zu haben. Wir sind aber dem Verständniss und der Würdigung eben dieser Chroniken in den letzten Jahren durch einzelne scharfsinnig geführte Untersuchungen wesentlich näher getreten, und auch die vorliegende Arbeit schliesst sich ihnen würdig an, so dass wir wohl auf des Verf. verheissene Untersuchung der Annalen von Ravenna mit vollem Recht gespannt sein dürfen.

Leipzig. W. Arndt.

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Band 10. 11. (Die Chroniken der fränkischen Städte. Nürnberg, Band 4. 5). Leipzig, S. Hirzel 1872—1874. VIII, 1—440.; X, 441—888. S., 1 Karte. 8°. M. 21.

728] In der grossen Sammlung der Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert,

welche durch die historische Commission bei der Kgl. bayr. Akademie der Wissenschaften unter C. Hegel's Leitung herausgegeben werden, nehmen die Chroniken der Stadt Nürnberg fünf Bände ein. Die beiden vorliegenden Bände, welche hauptsächlich das Werk des leider so früh verstorbenen Professors Theodor von Kern sind, und ein überaus 'reiches bisher noch ungedrucktes so gut wie unbekanntes Quellenmaterial' enthalten, bilden den Abschluss derselben. An der Spitze des 4. Bandes steht (Nr. X. der ganzen Sammlung) das Tucher'sche Memorialbuch von 1386—1454; äusserlich begrenzt durch die Lebensdauer des Rathsherrn Bertold Tucher, der 1386 geboren wurde und 1454 starb, bietet dies Stück Nachrichten über die Familie Tucher und verschiedene Ereignisse, die zu Nürnberg und ausserhalb geschehen. Der Name des Verfassers ist nicht genannt, doch nimmt Kern als wahrscheinlich an, dass ein Neffe Bertold's, Endres Tucher, der Verfasser und dass seine Quellen mündliche oder schriftliche Mittheilungen des Oheims gewesen seien. Diese Annahme, so gute Stützen sie hat, ist doch auch nicht ohne Bedenken. Eines nennt Kern selbst, dass nämlich Endres den Tod seines Vaters, der i. J. 1440 starb, nur mit den Worten eingetragen habe: '1440 jar starb E. Tucher der elter' ohne den Zusatz 'mein Vater'. Erheblicher noch scheint mir, dass er den Tod seiner Mutter, die im J. 1435 starb, gar nicht angemerkt haben sollte, während doch sonst die Todesfälle von zahlreichen Muhmen und Basen erwähnt werden. Vielleicht ist es richtiger, die Aufzeichnungen auf mehrere Personen zurückzuführen, unter denen gewiss Endres Tucher d. Jüngere sich befindet. Als Beilage zu dem Memorialbuche folgen zwei Abhandlungen, die erste über das Tucher'sche Geschlecht vom 14.—16. Jahrh. mit einer Stammtafel, die zweite über den Aufenthalt der Herzogin von Luxemburg, Elisabeth von Görlitz, in Nürnberg i. J. 1430 ff., der 'bei der leichtfertigen Prachtliebe und den unzureichenden Mitteln der hohen Frau' den Nürnbergern manche Verlegenheit bereitete. Es folgen dann (Nr. XI) 'die Jahrbücher des 15. Jahrhunderts', welche sich an die im 1. Band der Chroniken stehenden Stücke, die Denkwürdigkeiten Ulman Stromer's und die Chronik aus König Sigmund's Zeit, anschliessen und in zwei neben einander fortlaufenden Reihen bis 1469 und bis 1487 gehen. Ihre Bearbeitung und Herausgabe war mit ganz besonders grossen Schwierigkeiten und Mühen verbunden. Es lag nämlich keine abgeschlossene Handschrift vor, der man vorzugsweise hätte folgen können, sondern der Text musste mit Hülfe zahlreicher Handschriften die unter sich vielfach verschieden waren, zusammengestellt werden. Dies lag in der Natur dieser Nürnberger Aufzeichnungen, welche, wie Th. v. Kern sagt, 'in ganz vorzüglichem Grade den Stempel einer im steten Flusse befindlichen abgerissenen und doch gleichartig sich fortbewegenden, immer und nie abgeschlossenen Geschichtschreibung' an sich tragen. Vortrefflich wird die Entstehung und allmähliche Umgestaltung solcher Aufzeichnungen durch Verfasser, Abschreiber und Leser geschildert. 'Der Verfasser copirt und excerpirt, was er gelesen hat und füllt auf diese Weise einen grossen Theil seines Werkes, der Abschreiber begnügt sich selten damit, die Vorlage unverändert zu vervielfältigen, er verschmilzt mit derselben, was er sonst noch von einschlägigem Material hat auffinden können, er benutzt die Gelegenheit von Ereignissen zu erzählen, über die er selbst hat berichten hören oder die er seinerseits erlebt und beobachtet. Ganz ähnlich ergeht es dem Leser, der, sobald er Lücken entdeckt oder auch nur zu entdecken glaubt, wenn er irgend dazu im Stande ist, sich berufen fühlt, dieselben auszufüllen, Fehler verbessert, auch wohl seine abweichende Meinung geltend macht'. Unter diesen Umständen ist es einleuchtend, dass 'die handschriftliche Ueberlieferung kaum überall gestattet, die einzelnen Bestandtheile der gleichartigen Masse von einander zu scheiden und dass der historischen Kritik ein weites Feld eröffnet ward und sie sich bescheiden müsse, wenn sie nur in der Hauptsache ihr Ziel zu erreichen im Stande ist'. In der Einleitung erstattet Kern ausführlichen Bericht über sein Verfahren; er beleuchtet es als seine Aufgabe 'was äusserlich nicht mehr zu trennen war, wenigstens so auseinander zu halten, dass jeder Theil des scheinbaren Ganzen in seiner eigenthümlichen Beschaffenheit und nach seinem besondern Werthe erkennbar wird'. Aus diesen wörtlichen Mittheilungen mag man erkennen, wie schwierig die Aufgabe war, die Kern zu bewältigen hatte. Er hat sie mit geübtem und sicherem Blicke, mit eisernem Fleiss, mit rührender Liebe zu dem Gegenstande gelöst. Der volle und reiche Inhalt der Nürnberger Geschichtschreibung jener Zeit ist uns durch Kern's langjährige mühevolle Arbeit nun erschlossen. Man mag einzelne Ausstellungen machen können, mag wünschen, dass sich Kern manchmal mehr an eine Handschrift gehalten und dadurch mancherlei Wiederholungen im Texte vermieden hätte. Auch Referent muss in einem Punkt eine abweichende Meinung aussprechen. Die Verfasser der Jahrbücher haben nämlich häufig ganze urkundliche Berichte, sogenannte Zeitungen, die im Umlaufe waren, wörtlich in ihren Text aufgenommen. Auch bei diesen, die aus Unkenntniss vielfach verdorben und entstellt sind, hat sich Kern zu ängstlich an seine Vorlagen gehalten. Ich meine, er hätte hier entweder den Versuch machen sollen, jene gleichzeitigen urkundlichen Berichte, jene Zeitungen, wieder aufzutreiben oder doch solche Drucke ausgiebiger heranziehen sollen, welche nachweisbar nach jenen guten Vorlagen gemacht worden. Er that dies nun allerdings und verbessert mit Hülfe der Drucke die schlechten und unverständlichen Lesarten seiner Vorlagen, allein nur in den Noten, und nicht ausreichend, es bleibt im Text noch mancherlei zu bessern übrig. Z. B. S. 275 Z. 18 steht unter den Gefangenen von Seckenheim: Wilhelm von Czuchingen. In der Note 12 heisst es dann, dass dieser Name auch in den übrigen Texten corrumpirt sei; es sei Wilhelm Gremlich von Jungingen gemeint. Bei Kremer S. 277 steht: Wilhelm Gemich (Note: Kremlich) von Kenchingen. Michel Beheim S. 142 Z. 1 hat: Kuching. In einer Abschrift, die ich mir in München aus gleichzeitiger Vorlage gemacht: Wilhelm Gremch von Kriechingen. Ferner S. 276 Z. 2 heisst es: Werch Buck von Stefenberg und darunter Z. 3 Holtinger. Kern meint in der Note 1, dass 'Holtinger' eine Corruption aus Hauptmann sei, dass es aber freilich auch ein Adelsgeschlecht Holzingen gebe. Nach den Drucken kann aber nur die erstere Meinung richtig sein und Kern hätte diese hässliche Entstellung beseitigen sollen. Auch in meiner Abschrift steht: 'Werse Bocke von Stauffenburg Hauptman.' S. 276 Z. 9 steht: Liwick Scheferlein. In den Drucken steht richtig: Ludwig Sch. S. 280 Z. 2 steht: Alligis von Fridenberg. In den Drucken und in meiner Abschrift: Allexius von Fryddeberg. Auch das S. 320—325 stehende Stück, das die Ueberschrift führt: 'die gewinnung des pfaltzgrafen' hat manche irrige Lesart. Ich kann es nach einer gleichzeitigen Vorlage aus dem Constanzer Archiv berichtigen. Anstatt der Stelle S. 321 Z. 10 f. 'Armssheim die stat gewonnen, genötet und darzu Wernher von Wyerss — — — gefangen', hat meine Vorlage richtiger darin; das gewiss falsche darzu steht auch Z. 9. 15. 19 und S. 322 Z. 22. S. 323 Z. 2. 10. — S. 322 Z. 10 statt 'und 150 Burger geschatzt' heisst es in meiner Abschrift: die burger geschatzt, wie auch Math. von Kemnat S. 61 hat. S. 323 Z. 3 steht im Text '300 reisige gesellen' und in der Anmerkung wird bemerkt, dass Mone, Quellensamml. 103 habe und dass dies wohl die ursprüng-

liche Lesart sei. Auch ich habe geschrieben: 103. Viele treffende Vermuthungen Kern's werden durch meine Vorlage bestätigt. S. 323 Z. 9 verbessert er, mit Unrecht nur in der Note, das unsinnige Blane in Glane, wie richtig in meinem Text steht. Dort Anm. 4 führt er einen Zusatz im Mone'schen Text an, den er für einen späteren Zusatz hält. Dies ist ganz richtig, er fehlt in meiner gleichzeitigen Vorlage. Unter Schloss Greifenstein S. 321 Z. 15 versteht er mit Mone das bei Elsasszabern gelegene. In meiner Vorlage steht: 'das slosse Gr. bei Elsasszabern'. — Den Jahrbüchern schliessen sich einige Beilagen an, von denen die 2. 'die Neutralität der Stadt Nürnberg im Kriege gegen Herzog Ludwig von Bayern 1459—1462' auf fleissiger Benützung wichtiger archivalischer Nachrichten beruht. Sehr interessant und scharfsinnig ist S. 406—410 Kern's Untersuchung über eine kaiserliche Bulle vom 23. Juni 1452, für Nürnberg ausgestellt. Wir lernen daraus die merkwürdige Thatsache, dass diese Bulle in der kaiserlichen Kanzlei erst im J. 1461 gefertigt und in das J. 1452 zurückdatirt, dass also in der kais. Kanzlei selbst eine Fälschung kaiserlicher Urkunden betrieben worden sei. Auch die 3. Beilage 'die Theilnahme Nürnbergs am Reichsfeldzuge gegen Burgund 1474—75 ist eine willkommene Beilage und gestattet tiefe Einblicke in die militärische Leistungsfähigkeit der Reichsstädte jener Zeit.

Den 5. Band, der sich als Halbband durch fortlaufende Seitenzählung dem 4. auf's engste anschliesst, eröffnet als Nr. XII die Tucher'sche Fortsetzung jener früheren Jahrbücher von 1469—1499. Auch dieses Stück enthält mancherlei interessante Einschaltungen, von denen die den Kaiser Friedrich III. und die Reichstage jener Zeit, besonders den von 1487, betreffenden die wichtigsten sind. Die Beilagen zu dieser Fortsetzung behandeln den Aufenthalt des Kaisers in Nürnberg in den Jahren 1471 und 1485 und den grossen Nürnberger Reichstag von 1487. Als Nr. XIII folgt nun der Schluss der Chronik des Heinrich Deichsler, die Jahre 1488—1506 umfassend, nachdem der frühere Theil derselben bis 1487 in Verbindung mit den Jahrbüchern des 15. Jahrhunderts, welche Deichsler combinirt und mit noch anderem Material seiner Chronik einverleibt hat, im 4. Bande seine Stelle gefunden. Dort hat Kern über diese Chronik und ihre Handschriften (von denen die mit D bezeichnete das im Nürnberger Archive befindliche Autograph des Verf.'s ist) und über die Quellen des früheren Theiles ausführlich berichtet. Leider hat ihn der Tod verhindert, die Einleitung bis zum letzten Worte zu vollenden. Prof. Hegel tritt hier ergänzend ein und fügt noch Nachrichten über Deichsler's Leben und eine Charakteristik des hier folgenden Theiles seiner Chronik bei. Auch die Noten zu den drei letzten Jahren sind von Hegel mit Benützung wichtiger Nürnberger Archivalien verfasst. Zur Charakteristik des ganzen Werkes ist es am besten die Worte Kern's zu vernehmen: 'der Nürnberger Bierbrauer', schreibt er in der Einleitung S. 51, 'hat die neben einander laufenden Jahrbücher zusammengeworfen, zugleich mit ihnen auch noch einen Theil ihrer Quellen und überhaupt ein so reiches handschriftliches Material benutzt, dass seine werthvolle Compilation, was die Ansammlung des Stoffes betrifft, zu den bedeutendsten Leistungen der Nürnberger Geschichtschreibung, ja der Geschichtschreibung des 15. Jahrhunderts überhaupt gezählt werden muss'. Freilich kann die Chronik, wenn sie von entfernteren Ereignissen, z. B. von den Kriegen und Thaten der Franzosen in Italien, von Maximilian's I. Zug nach Ungarn u. s. w. berichtet, nicht als Geschichtsquelle ersten Ranges in Betracht kommen, sondern nur höchstens davon Zeugniss geben, wie diese Dinge nach Nürnberg berichtet oder dort erzählt worden sind, und wofür man sich dort interessirt habe. Anders ist es, wenn Deichsler von den Kriegen mit den Nachbarn, wie mit den Markgräflichen, von dem Auszug der Nürnberger zum Schweizerkrieg 1499 oder von Nürnbergs Betheiligung am bayrischen Kriege 1504 berichtet: Hier ist die Chronik eine vorzügliche Quelle. Ganz besonders wichtig aber ist sie in Verbindung mit den übrigen Aufzeichnungen aus dem 15. Jahrh. für die Kenntniss des städtischen Lebens, die Cultur- und Sittengeschichte jener Zeit. Ich will, um vielleicht einen Culturhistoriker zur Verarbeitung des Stoffes anzuregen, einige Gegenstände kurz andeuten. Da wird (1458) von einem grossen Schiessen in Nürnberg erzählt. Die Theilnehmer aus Nah und Fern, die Preise und die Gewinner werden aufgezeichnet. Wir hören, dass die Augsburger gute Schützen waren und zweimal gewannen. Im J. 1489 kam König Maximilian am 3. Sept. nach Nürnberg und lud Frauen und Rathsherrn in seine Herberge zum Gastmahl. Noch an demselben Tage wollte er nach Neumarkt zum Pfalzgrafen Otto, der ihn geladen und bereits grosse Vorrichtungen getroffen hatte. Da erschien aber der Markgraf Friedrich und überbrachte dem Könige die Bitten der Frauen, dass er länger bei ihnen bleiben und mit ihnen tanzen möge. Max konnte nicht widerstehen. Nun zogen des Nachmittags fröhliche Gäste auf die Burg zum Tanze, man holte noch mehr Gäste, insbesondere Frauen herbei; den Abend blieb der König in Nürnberg. Pfalzgraf Otto war ihm vergeblich zum Empfang entgegengeritten. Man erzählte sich dann, dass Markgraf Friedrich dies dem Pfalzgrafen zum Aerger gethan habe. Ueberhaupt werden die Feierlichkeiten beim Empfang und während des Aufenthaltes Friedrich's III. und Maximilian's in Nürnberg lebhaft geschildert. Doch auch von ernsteren und trüberen Dingen erhalten wir Kunde. Die Armenpflege, die in Nürnberg gehandhabt wurde, war gewiss sehr nach dem Sinne der Geistlichkeit. Niemand durfte in der Stadt ohne Erlaubniss des Rathes betteln und ohne ein Bettelzeichen (ein weisses Blech) zu tragen und den Beichtzettel beizubringen. H. Deichsler, der 1486 das Amt des Bettelherrn erhielt, fügte dazu noch die Anordnung, dass jeder gesunde Bettler alle Feier- und Sonntage bei Strafe die Messe hören, auch die Gebete und die 10 Gebote auswendig kennen und einmal im Jahre beichten musste. Wahrhaft grauenerregend sind die Aufzeichnungen der zahlreichen Hinrichtungen, Verstümmelungen, Mordanfälle und verübten Rohheiten. Die Todesstrafen werden durch das Schwert, den Strang, das Rad, durch Verbrennen und Lebendigbegraben vollzogen. Deichsler fand offenbar Gefallen an solchen Scenen. Am Schlusse berichtet er von 3 Hinrichtungen, die ein aus Weissenburg geliehener Henker ausführte, 'er köpft sie alle drei so redlich, das daʒ swert gleich hindurch schnurret, das in iglichs lobet'. Auch S. 637 ist eine doppelte Hinrichtung ähnlich hervorgehoben. Mordthaten sind in Menge verzeichnet, auf S. 638 allein 5 binnen zehn Tagen. Ein ganz niederträchtiges Bubenstück kann man S. 704 lesen. Wie strenge der Rath seine Justizhoheit festhielt, sieht man aus der Nachricht vom J. 1478, dass einem 80jährigen Bauer die Augen ausgestochen wurden, weil er drei seiner Nachbarn vor Westfälische Gerichte geladen. Bezeichnend für die Sittenzustände ist die mit obrigkeitlicher Bewilligung erfolgte Erstürmung und Plünderung eines heimlichen Lusthauses durch die Frauen des öffentlichen Hauses (S. 696) und der Hochzeit des Schelmschinters, welcher Schinder, Henker, Todtengräber, Huren und Buben beiwohnten (S. 705). Auch die Erzählung von dem Kornschreiber und der Buhlerin, die er mit in's Frauenhaus nahm, und deren Ausführung durch die Inwohnerinnen, ist recht charakteristisch. Die wenigen Andeutungen werden gezeigt haben, welch' reiche Fundgrube besonders für Cultur- und Criminalgeschichte des Mittelalters die beiden Chronikenbände

sind. Ihr Werth wird erhöht durch die ausführlichen und lehrreichen Anmerkungen, welche, mit Ausnahme der zu den Jahren 1504—6 gehörigen, sämmtlich von Kern geschrieben sind. Grosse Bestandtheile des Nürnberger Archivs, eine massenhafte Literatur hat der fleissige Forscher durchgearbeitet, um die Aufzeichnungen möglichst nutzbar zu machen, um hier eine dunkle Stelle zu erklären, dort die Angaben der Chronisten aus den authentischsten Papieren des Nürnberger Raths zu erläutern, zu stützen.

Die letzten Stücke des 5. Bandes (Nr. XIV—XVI) rühren von der vollendenden Hand des Prof. Hegel her. Sie sind sämmtlich von grosser Wichtigkeit. Die Denkwürdigkeiten aus den Jahren 1488—1491 (XIV) können als Ergänzung zu den vorausgegangenen Mittheilungen dienen. Der unbekannte Verfasser richtet sein Augenmerk mehr auf die allgemeinen Reichsangelegenheiten und auf Nürnbergs Verhältniss zum Reich als auf die innere Stadtgeschichte. Das Gedenkbuch des Nicolaus Muffel v. J. 1468 (XV) ist eine Ermahnungsschrift an Kinder und Enkel zur Frömmigkeit und Gottesfurcht. Es ist nur merkwürdig, dass der fromme Mann zwei Monate nach der Abfassung den schimpflichen Tod eines gemeinen Verbrechers starb. In der Beilage 'N. Muffel's Process und Verurtheilung' weist Hegel aus den Acten nach, dass Muffel keineswegs, wie man besonders in Volkskreisen glauben mochte, unschuldig litt, sondern dass er sich verschiedener gemeiner Verbrechen, wie Diebstahl, Veruntreuung, Amtsmissbrauch schuldig gemacht hatte, wenn auch bei dem gerichtlichen Verfahren und der schimpflichen Hinrichtung Leidenschaftlichkeit und persönliche Feindschaft mitgewirkt haben. Den Schluss (XVI) bildet: a) Christoph Scheurl's Epistel über die Verfassung der Reichsstadt Nürnberg vom J. 1516 und b) Rathsverzeichniss und Aemterbüchlein vom J. 1516. Die Epistel ist an den bekannten Generalvicar des Augustinerordens Staupitz gerichtet, wurde ursprünglich lateinisch verfasst, dann von einem Unbekannten in's Deutsche übersetzt. Sie ist eine höchst dankenswerthe und lehrreiche Beilage.

Das Glossar zu den beiden Bänden ist wieder von Professor Lexer mit bekannter Meisterschaft gearbeitet. Bei der Anfertigung der Verzeichnisse der vorkommenden Personen und Orte hat Herr Vogt in Weissenburg mitgeholfen. Recht willkommen ist endlich noch der Stadtplan von Nürnberg im 15. und 16. Jahrhundert mit der dazu gegebenen Erläuterung.

Die beiden Bände bilden einen würdigen Abschluss der Nürnberger Chroniken. Die etwas ausführliche Besprechung hat den Zweck, die Geschichtsforscher auf den reichen Inhalt derselben hinzuweisen, besonders aber auch die Bewohner Nürnberg's aufmerksam zu machen, welch' wichtiges Werk zur Kenntniss ihrer Stadtgeschichte durch die zusammenwirkenden Kräfte der Anregung, der Leitung, und des musterhaftesten deutschen Fleisses, geschaffen worden ist. Theodor von Kern, der leider zu früh Verstorbene thätige Forscher hat sich durch diese mühevolle und gelungene Arbeit ein unvergängliches Denkmal gesetzt.

Bonn. Karl Menzel.

G. Biermann, Geschichte der Herzogthümer Troppau und Jägerndorf. Teschen, Karl Prochaska 1874. VIII, 690 S. 8°. M. 7.

729] Der Verfasser hat bereits beträchtliche Verdienste um die Geschichte Oberschlesiens aufzuweisen. Seine vor eilf Jahren erschienene 'Geschichte des Herzogthums Teschen', ist gewissermaassen nur die Complementairhälfte des hier vorliegenden. So verdienstlich das Buch von Ens 'das Oppaland' seiner Zeit auch war, jetzt ist es ganz veraltet, und da die von Lepař, Kopetzky, Kürschner, Dudik u. A. auf Troppau bezüglichen Publicationen über die Behandlung einzelner Punkte nicht hinauskamen, so warf sich Biermann mit dem ihm eigenen Fleiss und seiner umsichtigen Gründlichkeit auf die Aufgabe, und da er eine Skizze 'zur Geschichte der Herzogthümer Zator und Auschwitz' bereits früher veröffentlicht hatte, so hat er alle Theile der Geschichte Schlesiens österreichischen Antheils durchforscht und so seinem Heimatland bei seinem Weggang nach Prag eine kostbare Gabe hinterlassen. Ebenso viel Muth als besonders geeignete Organisation und hingebende Liebe zur Sache gehörten dazu, um sich in die Details einer Lokalgeschichte zu versenken, die fast zu keiner Zeit durch direkte Beziehungen zu den grossen Ereignissen der europäischen Staatengeschichte, oder durch Persönlichkeiten von ausserordentlicher Prägung einen erhöhten Pulsschlag empfängt. Ob aber nicht unter solchen Umständen eine etwas minder breite Anlage unter Befriedigung aller billigen Wünsche möglich gewesen wäre, will ich dahingestellt sein lassen. Meines Erachtens würden alle Zwecke des Buches besser erfüllt gewesen sein, wenn es nicht an 700 Seiten enthielte, als gegenwärtig, wo auch der beste Wille des Lesers erlahmt. Schon die Geschichte des Herzogthums Teschen war von ermüdender Breite, und der Verfasser bekennt selbst, dass man ihm damals bereits einen Vorwurf daraus machte, dass er die Darstellung der innern Verhältnisse, die doch weniger auf seinen Forschungen als auf denen Stenzel's und Roepell's für ganz Schlesien gemachten beruhen, in allzu grosser Ausführlichkeit geliefert habe. Jetzt aber hat derselbe dieselben Dinge noch einmal in voller Breite wiederholt, und dazu noch, was allerdings gar nicht vermieden werden konnte, sehr Vieles von den äussern Verhältnissen des Herzogthums Teschen noch einmal behandelt. Die Rücksicht auf die heimischen Liebhaber der Landeshistorie ist hier in der That in weitem Maasse genommen. Nicht immer bin ich in der Lage den Aufstellungen des Verfassers zustimmen zu können, aber immer muss man den ungemeinen Fleiss bewundern und die grosse Umsicht in der Heranziehung des gedruckten und handschriftlichen Quellenmaterials. Die Anordnung des Stoffes schliesst sich der Geschichte des Herzogthums Teschen an. Nach einer kurzen und plastischen Schilderung von Land und Leuten wird ein Ueberblick über die Geschichte Mährens und Böhmens bis zum Ende des XIII. Jahrhunderts gegeben, d. h. bis zu der Zeit, wo durch das Auftreten Nicolaus I. Troppau als eine Sonderexistenz hervorkommt. Das Verhältniss der 'Hauptmannschaft' des Nicolaus in Polen würde dem Verfasser klarer geworden sein, wenn er beachtet hätte, was ich (Geschichte Polens) nachgewiesen habe, dass diese Capitaneate die ersten 'Starosteien' sind, und dass der Name Polonia und insbesondere 'regnum Poloniae' in jener Zeit nur an Grosspolen haftete. Dann folgt der Abschnitt über die 'innern Verhältnisse des Troppauischen Distrikts', welcher im Wesentlichen mit der gleichen Grundirung der Geschichte Teschens zusammenfällt. Die meiste Sorgfalt in der Forschung ist auf die folgenden Abschnitte verwendet, deren erster die Geschichte der Herzogthümer bis zum Aussterben der Przemysliden, und deren zweiter die Zeit behandelt, da Troppau ein Lehn der böhmischen Krone und unmittelbares Erbfürstenthum war. Parallel damit geht dann die Geschichte Jägerndorfs unter den Herzögen aus dem Hause Hohenzollern (1523—1622). Unter dem Titel 'innere Verhältnisse', behandelt der nunmehr folgende Abschnitt die staatsrechtlichen Verhältnisse im XV. und XVI. Jahrhundert, und zwar nach Aussen hin rücksichtlich der Stellung zu Mähren und Schlesien, und im Innern rücksichtlich des Landesfürsten und der Stände. Einer Anzahl von culturgeschichtlich werthvollen Beziehungen, und ins-

besondere auch dem Leben und Treiben in den Städten ist hier eine grosse Aufmerksamkeit und eingehende Betrachtung gewidmet, und ich möchte diesen Theil des Buches als den interessantesten und besten desselben bezeichnen, an dem auch diejenigen Leser Wohlgefallen finden werden, die im Uebrigen kein Interesse für schlesisch-böhmische Geschichte mitbringen. Freilich flossen auch hier die Quellen schon reicher. Der letzte Abschnitt behandelt von den Zeiten des dreissigjährigen Krieges an, die Epoche, da Troppau und Jägerndorf ein Lehn des Hauses Liechtenstein war, bis zur Gegenwart, und hält sich gleichfalls ganz vorzugsweise an culturgeschichtlichen Momenten. Auffallend kurz und obenhin sind die Ereignisse der schlesischen Kriege und des bairischen Erbfolgekriegs behandelt, und auch aus der Zeit der Franzosenkriege im Anfang unseres Jahrhunderts hätte man eingehendere Angaben erwartet. Des Troppauer Congresses wird nur im Vorbeigehen Erwähnung gethan. Im Ganzen ist hier aber eine treffliche Landesgeschichte geliefert, und die Stände des österreichisch-schlesischen Landtags haben den Werth des Werkes auch anerkannt und geehrt, indem sie das Manuskript ankauften und durch den Druck der Oeffentlichkeit übergaben.

Breslau. J. Caro.

H. Grotefend, Stammtafeln der Schlesischen Fürsten bis zum Jahre 1740, entworfen und mit Anmerkungen herausgegeben. Breslau, Joseph Max & Comp. (M. Tietzen) 1875. [IV], 64 S. 4°. M. 2.

730] Der Herausgeber dieser Tafeln hat verhältnissmässig nur kurze Zeit als Secretair am Breslauer Staatsarchiv fungirt, dennoch aber in dem geringen Zeitraum sich einen Ueberblick über die Details der nichts weniger als einfach liegenden Geschichte Schlesiens angeeignet, wie ihn neben ihm wohl nur noch sehr Wenige besitzen. In einer Reihe von trefflichen Aufsätzen, die schon durch die Stellung der Probleme höchst bedeutend und meist in der Zeitschrift für Geschichte und Alterthum Schlesiens niedergelegt sind, machte er die ihm zu Gebote stehenden archivalischen Schätze nutzbar, und sehr bald schon mochte er auf den Gedanken gekommen sein, dem in der That sehr dringenden Bedürfniss einer Neubearbeitung der Stammtafeln der schlesischen Fürsten endlich abzuhelfen. Freilich waren die Schwierigkeiten der Art, dass selbst der verstorbene Adolf Cohn, obwohl selbst ein Schlesier, vor der Hand diesen Theil seines grossen Tabellenwerkes unbearbeitet liess. Seit Sommersberg war kein umfassender Versuch zur Aufstellung einer historisch begründeten Genealogie dieser Fürstenzweige gemacht worden, und doch hatte das allmälige Anwachsen des aufgefundenen, theils gedruckten, theils handschriftlichen Materials eine sehr bedeutende Menge von Berichtigungen und neuen Aufstellungen innerhalb der Genealogie vorbereitet. Nicht leicht konnte dazu eine geeignetere Persönlichkeit gefunden werden, als Grotefend, der mit der Beherrschung und Kenntniss des Materials ein staunenerregendes Gedächtniss, eine ungemeine Gegenwärtigkeit der Details und einen aufräumenden Ordnungssinn verbindet. Es war kein Kleines in dem wild durcheinander gewachsenen Gestrüpp namentlich der oberschlesischen Herzogsgeschlechter Ordnung zu schaffen, da die Schwierigkeit durch die häufige Wiederkehr derselben Namen ungemein erhöht wird, und es an chronistischem Quellenmaterial, welches für die Urkunden den leitenden Faden herzugeben pflegt, fast gänzlich gebricht. Auch in den seit Sommersberg mehr bearbeiteten Theilen, zu welchen die Forschungen Stenzel's, Grünhagen's, Luchs's (Fürstenbilder), Biermann's (Teschen, Zator und Auschwitz), Kopetzky's (Przemisliden) und andere Lokal- und Detailgeschichten und Untersuchungen werthvolle Beiträge geliefert haben, war noch sehr viel von Grund aus zu schaffen, zumal Grotefend die Aufnahme der Mütter und Töchter nicht unterlassen, und durch Feststellung der Todesdaten und anderer bedeutender Momente sich die Schwierigkeiten nicht vermindert hat. Die Tafeln gliedern sich in drei Gruppen, deren erste die 'Piasten' umfasst, und zwar die von Breslau (I), Glogau (II), Oels (III), Schweidnitz und Münsterberg (IV), Oppeln und Ratibor (V—VI), Teschen und Auschwitz (VII—VIII), Liegnitz, Brieg und Wohlau (IX—X). Die zweite behandelt unter dem Titel 'Andere Häuser' die Przemisliden in Troppau und Leobschütz (XI), die Przemisliden in Jägerndorf und Ratibor (XII), die ältern Podiebrads in Münsterberg und Oels (XIII), die jüngern Podiebrads in Oels (XIV), die Würtemberg-Oelser (XV) und die Sachsen in Sagan, die Lobkowitz in Sagan, die Lichtenstein in Troppau, die Hohenzollern in Jägerndorf und die Auersperg in Münsterberg (XVI). Die dritte Abtheilung besteht aus Hülfstafeln und behandelt die 'Polnischen Piasten' (XVII) die 'Mazowischen Piasten', mit denen sich die schlesischen am häufigsten verschwägerten (XVIII), die polnischen Könige aus den Häusern Jagiello und Wasa (XIX), die böhmischen Könige bis 1526 (XX) und endlich die böhmischen Könige aus dem Hause Habsburg (XXI). Ein Verzeichniss der Bischöfe von Breslau ist als dankenswerthe Beilage zu betrachten. Von ungemeinem Werth aber sind die Anmerkungen zur Begründung der Tafeln, die eine Anzahl von Controversen durchschneiden, und wie es bei Arbeiten dieser Art nicht anders sein kann, andere wieder anregen werden. Wenn auch nicht den sichersten, so doch den am meisten bearbeiteten Boden hat der Herausgeber in den auf die schlesischen Piasten bezüglichen Partieen unter sich, den kärglichsten und wüstesten bei der Behandlung der polnischen und mazowischen Piasten. Hier finde ich auch einige Ausstellungen zu machen, die vielleicht bei einer zweiten Ausgabe zu berücksichtigen wären. Auf Tafel XVII (S. 26) wird König Ludwig von Ungarn und Polen nur mit seiner ersten Gemahlin Margaretha von Böhmen angegeben, und darunter als Frucht dieser Ehe Hedwig bezeichnet; aber die zweite Gemahlin Ludwig's, Elisabeth von Bosnien, ist um so weniger wegzulassen, als die beiden von Ludwig hinterlassenen Töchter Maria und Hedwig aus der zweiten Ehe hervorgegangen sind und die erste ganz unfruchtbar geblieben ist. Auf derselben Tafel ist die Angabe, dass Kasimir d. Gr. 'nur 3 Töchter' gehabt, unrichtig, denn in der That hatte er 'mindestens 4 Töchter', 1) Elisabeth (vgl. meine Gesch. Polens II. 183. 215), 2) Kunigunde (vgl. Vitodurani Chron. s. a. 1345 und Raynaldi ann. eccl. zu demselben Jahre. Dlugosz IX, 1112), 3) Anna, 4) Hedwig; und da nicht alle derselben Ehe entsprungen sind, so kann es nicht gut vermieden werden, ausser der letzten Gemahlin auch die beiden voraufgegangenen Anna von Litthauen † 1339 und Adelheid v. Hessen † 1372 anzuführen. Zu IV, 14. Vgl. Anm. S. 39 habe ich zu bemerken, dass ich seiner Zeit den Namen Endoxia wohl nur der lithographirten Tafel bei Kozłowski, Dzieje Mazowsza entnommen; im Texte nennt derselbe Schriftsteller sie nach einem von Narbutt, pisma, herausgegebenen Fragment aus dem XVI. Jahrhundert 'Ludomila'. Welchen Grund Stecki hat, sie 'Elisabeth' zu nennen, weiss ich ebenso wenig wie er selber wohl. So ohne alle Weiteres aber auch diese interessante Frau zu einer Tochter Bolko II. von Fürstenberg und in Münsterberg zu machen, wie das von den Genealogen und auch von Grotefend, im Gegensatz zu der Angabe des Janko von Czarnkowo, der 'Wladislaw' hat, geschieht, kann ich mich auch nicht entschliessen. 'Wladislaw' haben alle 9 bekannten Handschriften des Janko, und wenn nun schon

ein Eingriff nothwendig wird, da es einen Wladislaw von Münsterberg nicht giebt, warum will man dann nicht lieber das 'Zambicensis' — in einem Cod: 'Jambicensis' — in 2 anderen 'Szebicensis' angreifen? — Zu XII, 1 Anm. 50 muss ich die in der Zeitschr. für schles. Gesch. IX, 200 aufgestellte Behauptung, auf welche Grotefend sich stützt, dass Helena eine Tochter Kieystut's sei, als unbegründet zurückweisen. Dlugosz sagt, sie sei eine Tochter Korybuts (d. i. Dmitri K.), und in Ermangelung besserer oder positiv widersprechender Nachrichten haben wir dabei stehen zu bleiben. Der in der Zeitschr. a. a. O. geführte Beweis, dass Helena als Tochter Korybut's eine Schwester des Sigmund Korybut, des Husitenführers, hätte sein müssen, was durchaus noch nicht mit zwingender Nothwendigkeit folgt, denn wir wissen gar nicht so bestimmt, dass Sigmund ein Sohn des Dmitri ist, und dass Sigmund dann in seinem Briefe an Janusz von Ratibor sein verwandtschaftliches Verhältniss hätte andeuten müssen, ist ganz und gar hinfällig. Denn gesetzt, die Behauptung wäre richtig, Helena wäre eine Tochter Kieystut's, dann wäre sie doch eine Schwester des Grossfürsten Witold. Nun haben wir ja bekanntlich auch einen Brief Witold's an Janusz v. Ratibor aus derselben Zeit und in derselben Angelegenheit, wie der Sigmunds, und in dem ebenso wenig wie in dem letzteren die Bezeichnung des 'Schwagers' zu finden ist. So lange wir keine direkten Quellen haben, ist es immer misslich, die zunächst legitimirte willkürlich zu verlassen. — So werden sich noch manche Bemerkungen über die Tafeln und ihre Erläuterungen machen lassen, die erst beim Gebrauch derselben dem Forscher entgegentreten können; das aber lässt sich jetzt mit vollem Dank schon sagen, dass Grotefend der schlesischen Historiographie einen ganz ausserordentlichen Dienst geleistet und mit diesem Werke sich auch um Aufklärung der brandenburgisch-preussischen und polnischen Geschichte nicht geringe Verdienste erworben hat.

Breslau. J. Caro.

Arnold Helmuth, Sedan. Ein Vortrag .... Nebst einer Karte. Berlin, Ernst Siegfried Mittler & Sohn 1874. [IV], 54 S. 8°. M. 1.

731] Schon manche Darstellung hat das gewaltige Drama, welches sich Sedan nennt, von Berufenen wie von Unberufenen gefunden, aber wenige dürften in ihrer Gesammtheit wirkungsvoller sein als der obige Vortrag. Als Mitglied der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des grossen Generalstabes stand der Verfasser, was das Thatsächliche anlangt, an der Quelle, und wir erkennen überall ein gründliches Studium des in seiner grossen Anlage so einfachen und doch in seiner einzelnen Durchführung so complicirten Ganzen. Doch ging sein Streben weiter als blos auf möglichst genaue Wiedergabe des Geschehenen: 'Könnte nicht eine Form gefunden werden', sagt er in der Vorrede, 'welche innerhalb der Grenzen der geschichtlichen Darstellung dem Epos sich näherte?' Nicht rein wissenschaftliche Kriegsgeschichte will er geben, mit ihrer nüchternen Zergliederung der Ereignisse nach Ursache und Wirkung. Vielmehr soll, auf gutem Unterbau und bei aller Würdigung des Gegners, doch zugleich jenes Gefühl zu voller Geltung kommen, welches mit berechtigtem Stolz auf die Thaten von Sedan blickt. Und hineinführen will der Verfasser vor allem in das Gewaltige der Handlung selbst, wie es in dem Schicksal der einzelnen Mitkämpfenden sich immer und immer wiederspiegelt. Es liegt im Sinne solcher Darstellung, wenn die Benennung der Truppentheile vor den Namen der Kämpfer meist zurücktritt, wenn von zahlreichen genauen Bezeichnungen von Stunde und Oertlichkeit mehr abgesehen und dafür eine Fülle von Einzelerlebnissen eingeflochten wird. Das allgemein menschliche Interesse wird dadurch mächtig erregt; nur scheint uns in der Nennung von Namen hier und da doch etwas zuviel gethan: es schwirrt einem zuweilen selbst wie platzende Granaten um die Ohren, wenn man mit einer solchen Masse von dem Leser doch meist fremden Namen überschüttet wird. Dass ein gewisser Kreis von Ausdrücken sich immer wiederholt, liegt ebenfalls in der Natur solcher Darstellung: wiederholt ja doch auch dieselbe Thatsache des rühmlichen Fallens in der darzustellenden Wirklichkeit sich tausendfach. Von Phrase ist der Verfasser darum doch völlig frei, und seine Darstellung ist bei allem Schwung von lobenswerther Einfachheit. Wir können die kleine Schrift auf's Wärmste empfehlen, und es wird dem Leser vielleicht gehen, wie es uns ging, dass er, wenn er am Ende ist, noch einmal von vorn anfängt.

Halle. Richard Lehmann.

Von deutschen Hochschulen.

I. Zur Historie.

1. **Wilhelmus Dilichius, urbs et academia Marpurgensis,** succincte descripta et typis efformata. Librum autographum brevibus annotationibus instructum edidit Julius Caesar. Marburgi, N. G. Elwert 1867. 133 S. 4°. M. 4.
2. **Academiae Marpurgensis privilegia, leges generales et statuta facultatum specialia** anno MDCLIII promulgata, edidit Julius Caesar. Marburgi, N. G. Elwert 1868. IV, 67 S. 4°. M. 2.
3. **Catalogus studiosorum scholae Marpurgensis.** Edidit Julius Caesar. Pars I: viginti annorum spatium ab anno 1527 usque ad annum 1547 complectens. [Königsgeburtstags-Programme von 1872. 1874]. Marburgi, [N. G.] Elwert 1875. IV, 58 S. 4°. M. 2,40.
4. **P. Albrecht, Beiträge zur Strassburger Schulgeschichte.** I. II. Strassburg, C. F. Schmidt's Universitäts-Buchhandlung (Friedrich Bull) 1873—1874. 21; XLVII S. 8°. M. 1,70.
5. **Reinhold Bechstein, aus dem Kalender-Tagebuche des Wittenberger Magisters und Marburger Professors Victorin Schönfeld 1555—1563.** Ein Beitrag zur Universitäts- und Culturgeschichte des sechszehnten Jahrhunderts. Zweite (Titel-) Ausgabe. Rostock, Stiller'sche Hof- und Universitätsbuchhandlung (Hermann Schmidt) 1875. 24 S. 4°. M. 1,40.
6. **Wilhelm Schum, ein Thüringisch-Bairischer Briefsteller des XV. Jahrhunderts,** herausgegeben und in seinem culturhistorischen Werthe erläutert. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1875. VI, 36, [1] S. 8°. M. 0,60.

732] Je schmerzlicher der Mangel einer Geschichte der hohen Schulen in Deutschland empfunden wird, mit desto grösserem Dank ist jeder Beitrag zu acceptiren, welcher dem dereinstigen Bearbeiter Bausteine liefert. Forschungen über die einzelnen Anstalten, Veröffentlichung von schwer zugänglichem urkundlichem Material u. dergl. sind daher, sobald sie von berufener Seite erfolgen, stets willkommen.

Herr Prof. Julius Cäsar in Marburg hat den glücklichen Gedanken gehabt und durchgeführt, die ihm als Professor der Eloquenz sich bietende Gelegenheit der Programme und anderer offizieller akademischer Schriften zu Gunsten der Hessischen Universitäts- und Gelehrtengeschichte auszunutzen und dahin gehöriges Material aus den handschriftlichen Schätzen der Marburger Bibliothek und des dasigen Universitäts-

archivs zu publiciren. Dieser nachahmungswerthen Beschränkung der Selbstproduction zu Gunsten eines allgemein nützlichen Zweckes verdanken die aus einzelnen Programmen u. s. w. nachmals zusammengestellten und dem Buchhandel übergebenen Druckschriften sub 1—3 ihr Dasein. No. 1 giebt einen Abdruck des auf der Marburger Universitätsbibliothek befindlichen Autographs der um 1625 vollendeten Beschreibung der Stadt- und Universität Marburg von W. Dilichius, welches Werk auch noch gegenwärtig ein Interesse für weitere Kreise wahrt durch die mit grossem Fleiss zusammengestellten Biographieen der Professoren aller Facultäten seit Gründung jener Universität (1527); die Brauchbarkeit wird erhöht durch Nachweisungen älterer und neuerer biographischer Literatur, welche der Herausgeber in Noten beigefügt hat. — No. 2 schliesst an Bruno Hildebrand's Urkundensammlung ... der Universität Marburg unter Philipp dem Grossmüthigen (1848) an, indem nunmehr wichtige Urkunden zur Geschichte der Restauration der Universität durch Landgraf Wilhelm VI. von Hessen publicirt werden, nämlich die landgräfliche 'Freyheitsverschreibung für die Universität' v. J. 1653 und die allgemeinen Universitäts- sowie die Facultätsstatuten vom nämlichen Jahre. No. 3 bietet einen diplomatisch genauen Abdruck der Marburger Matrikel von Eröffnung der Universität (1527) bis zum Jahr 1547. Da die einzelnen Rectoren ihren Inscriptionen sehr häufig chronikale Aufzeichnungen über Zeitereignisse beifügten, dürfte diese Publication nicht bloss für die Universitätsgeschichte, sondern für die Geschichte der Reformationszeit überhaupt als werthvoll sich erweisen. Beansprucht aber die Gründung und weitere Entwicklung der Universität Marburg, als inmitten und unter dem Einfluss der gewaltigen Bewegung erfolgt, in welche die Kirchenreformation das Universitätswesen versetzt hatte, unsere besondere Aufmerksamkeit, so muss das uns dargebotene Material um so freudiger willkommen geheissen werden, als dasselbe Ausbeute gewährt für die Aufhellung des im Einzelnen noch nicht vollständig klar gelegten Umwandlungsprozesses der mittelalterlichen unter kirchlichem Einfluss stehenden universitates magistrorum etc. in moderne Staatshochschulen. Dass sämmtliche Editionen mit grosser Sorgfalt und Sachkenntniss besorgt sind, dafür bürgt schon der Name des Herausgebers.

Wenn wir mit Cäsar's Publicationen Albrecht's Beiträge zur Strassburger Schulgeschichte zusammenstellen, so geschieht es, weil auch diese für die Geschichte der Emancipation der Gelehrtenschulen aus der Gewalt der Kirche interessantes Material beibringen. Das erste Heft veröffentlicht nach erläuternder Einleitung zwei Schriftstücke aus dem Archiv des St. Thomas-Stiftes in Strassburg, die sich ausweisen als Aeusserungen über die im September 1524 von den Strassburger Predigern an den dortigen Rath gerichtete Supplication betreffs Erweiterung des Städtischen Schulwesens. Es war vorgeschlagen, dass man zwei neue Schulen, die eine im Barfüsser- oder Predigerkloster, die andere bei den Carmelitern oder zu St. Thomä anlegen und 'zu deren Unterhaltung die Stifte der Stadt', deren ursprünglicher Hauptzweck Unterricht der Jugend gewesen, 'ansuchen', einstweilen aber die nöthigen Summen von den Gefällen des eingegangenen Barfüsserklosters nehmen möge; ein aus drei Rathspersonen und zwei Geistlichen bestehendes Scholarchat sei einzusetzen u. s. w. Darüber lässt sich auf Veranlassung der eingesetzten Rathscommission in der sub A abgedrucktem 'Erläuterung' (überantwortet 8. Febr. 1525) ein Ungenannter vernehmen, in welchem Albrecht in Anbetracht des 'hohen staatsmännischen Sinnes, der aus dem Ganzen spricht' und anderer Umstände Jacob Sturm vermuthet. Das andere sub B abgedruckte Schriftstück ('Radtslag Her Zorn, Jacobi Sturm, Lindenfels vnd gebott (Gerbot) 3a' 15. Aug. 1525) hält Albrecht für 'das Concept des Protokolls' welches in den Sitzungen der vom Rath aus seiner Mitte zur Begutachtung der Predigersupplication gewählten Viermännercommission (in welcher Jacob Sturm sich auch befand) geführt wurde. Es scheint mir jedoch entsprechender, anzunehmen, dass wir hier die formulirten Anträge der Vierercommission bezw. einzelner Mitglieder derselben an den Rath vor uns haben und dass die Beifügungen: actum etc., approbatum etc. auf die Rathsverhandlungen über jene Anträge sich beziehen. — Im zweiten Heft behandelt Albrecht 'die Gründungsgeschichte der Akademie aus dem Jahre 1566'. Auf Betrieb von Johann Sturm beschloss der Rath ein kaiserl. Privilegium nachzusuchen: dass mann Studenten, Baccalaureos vnd magistros alhie jnn der hieigen schulen zu machen macht hette'. Man beabsichtigte in der That nicht die damalige Schule zu einer vollständigen Universität (im heutigen Sinn) zu erheben, sondern erstrebte nur für das schon bestehende höhere Gymnasium, welches seinen Lehrstoff anlangend einer Artistenfacultät der damaligen Universitäten etwa gleich kam und ausserdem einige Collegia über die Fachdisciplinen bot, neben Anerkennung der daselbst zugebrachten Studienzeit als academischer das Promotionsrecht einer Artistenfacultät (Creation von Magistri artium und baccalaurei artium). Solches Privilegium wurde in der That mit grossen Kosten erlangt und Albrecht theilt einige auf diesen Vorgang bezügliche bisher ungedruckte Urkunden mit: sub A die von Sturm und Anderen ausgearbeitete Denkschrift, welche die Angelegenheit, nachdem sie anfänglich vom Rath kurz abgefertigt war, bei demselben wieder in Anregung brachte; sub B das Kaiserl. Privilegium vom 30. Mai 1566; sub C die Denkschrift Sturm's über Ausführung des Privilegii. Ein seltsames Schriftstück ist B, denn der Kaiser errichtet ausdrücklich ein 'studium generale seu gymnasium', welche Ausdrücke jener Zeit keineswegs, wie Albrecht meint, 'vag und dehnbar' sind, sondern gerade das, was wir Universität (universitas litterarum) nennen, bezeichnet. Ueberdem wird der privilegirten Anstalt geradezu die Bezeichnung universitas (im älteren Sinn = Corporation) beigelegt, indem von ihren 'officiales universitatis' die Rede. Das Promotionsrecht aber wird nicht, wie schon Müsselius meint und auch Albrecht anzunehmen scheint 'ganz allgemein' ertheilt, sondern beschränkt auf Magistri und Baccalaurei 'in Philosophia et liberalibus artibus'. Der betreffende Satz des Diplomes ist in dem von Albrecht uns vorgelegten Abdruck völlig unverständlich, es dürfte indess so zu helfen sein, dass man p. XXXII Zeile 12 v. u. hi anstatt si, Zeile 13 v. u. iudicati anstatt indicati, Zeile 6 v. u. et qui anstatt eos qui liest und Zeile 5 das Comma hinter submiserint tilgt. Auch Zeile 18 v. o. derselben Seite ist interpretari statt interprefari zu lesen. Andere Verbesserungsversuche will ich zurückhalten und nur noch bemerken, dass in C p. XLV Zeile 5 v. u. offenbar Athen statt Achen gelesen werden muss.

Hauptsächlich für die Sittengeschichte der Universitäten sind die oben unter 5 und 6 verzeichneten Schriften von Interesse. Reinhold Bechstein giebt Auszüge aus den Erinnerungsnotizen die Victorin Schönfeld in den Jahren 1559—1563 in neun gedruckte Schreibkalender (jetzt im Besitz von Bechstein) eingetragen hat. Schönfeld war bis 1557 in Wittenberg und stand in nahen Beziehungen zu Peucer wie Melanchthon; durch des letzteren Vermittlung kam er dann als Professor der Mathematik nach Marburg, wo er 1562 auch eine Professur der Medicin erhielt und 1591 starb. Bechstein weist in leichter und geschickter Darstellung, namentlich

an einzelnen unterhaltenden Exempeln nach, wie ein erheblicher Schatz für die bessere Kenntniss und lebendigere Anschauung des academischen Lebens jener Tage aus den Kalendern sich heben lasse. Wenn Bechstein S. 20 anzunehmen scheint, dass Schönfeld die medicinische Doktorwürde zwischen April 1562 und Ende Juli 1563 angenommen habe, so können wir das aus Cäsar's Noten zur Dilichius'schen Biographie Schönfeld's, die Bechstein unbekannt geblieben ist, dahin berichtigen, dass Schönfeld erst am letzten Mai 1566 zum Dr. med. promovirte. S. 18 Zeile 12 v. o. ist anstatt 'mathematische Facultät' zu lesen: 'Artisten-Facultät'. S. 10 Zeile 15 v. o. und anderwärts muss das 'Dr. Philippus (Melanchthon)' umgewandelt werden in 'Dominus Philippus', denn, um des Verf.'s Zweifel in Not. 18 S. 23 zu beseitigen: ein D. vor dem Namen bedeutete jener Zeit ebensogut Dominus, wie noch heutzutage das D. vor den Namen der Professoren im Rostocker Lectionscatalog. Andere Lesung würde gegen ganz bekannte Regeln der Latinität verstossen.

Weht auch aus dem, was Bechstein aus Schönfeld's Tagebuch mittheilt, uns der frische Hauch der Reformationszeit entgegen, so führt Schum's Publication ein Jahrhundert zurück, in die Aera der Dunkelmänner. Aus einem Codex miscell. pap. saec. XV. der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München (Clm 7675) wird nach gelehrter und beinahe zu gründlicher Einleitung ein kurzer 'Briefsteller' mit Musterformularen in lateinischer und deutscher Sprache mitgetheilt, überschrieben: Quedam dictamina in latino et theutonico. Herausgeber nimmt als Entstehungsort Erfurt an, legt die Abfassungszeit etwa zwischen 1433 und 37, und glaubt die Autorschaft zuweisen zu dürfen Einem, der am Schluss eines anderen in demselben Bande enthaltenen Werkes bemerkt: 'Explicit ... per me Conradum tunc temporis studentem Erffordiae'. Ich trete in so weit bei als ich Erfurt für den Schreibort und den Erfurter Studenten Conrad für den Schreiber des uns vorliegenden Manuscriptes ansehe, der, wie es nicht selten geschah, in den Formularen Ortsnamen und Personenbezeichnungen nach seinem Geschmack veränderte; die Schreibzeit fällt jedenfalls nach 1409. Sonst aber halte ich das Büchlein für eines jener kurzen Lernbücher, die von untergeordneten Lehrern den Studenten in die Federn dictirt und dann zu Uebungen benutzt wurden. Der doppelte Text in latein. und deutscher Sprache deutet darauf hin, dass die Musterformulare als Uebungsstücke beim Uebersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche und zurück dienten. Wohl möglich, dass unser Briefsteller schon von Prag mit nach Erfurt gewandert und hier den Ortsverhältnissen entsprechend umgestaltet war. Der Inhalt der Briefformulare ist zum Theil für die Kenntniss des akademischen Lebens jener Tage nicht uninteressant. Dass sich aber 'ein frischer strebsamer Geist durch das Ganze' ziehe, vermag ich nicht zu erkennen. Was wir vom Leben und Treiben des Studenten erfahren, von seiner und seiner Angehörigen Gesinnung entnehmen, macht den Eindruck des Niedrigen und Ordinären, dass man aber gerade solche Stücke als Musterformulare auswählte, zeugt von Verkommenheit, ebenso wie das plumbe 'Küchenlatein', das von demjenigen der Epistolae obscurorum virorum nur dadurch sich unterscheidet, dass es unwillkürlich ist und daher der beinahe graziösen Komik, welche die zwischen den Zeilen hervortretende Satyre jenem verleiht, gänzlich entbehrt.

Jena. Th. Muther.

[Hans Adam Stoehr], deutsches akademisches Jahrbuch. Vollständiges Verzeichniss sämmtlicher in Deutschland, Oesterreich, der Schweiz und den deutschen Provinzen Russlands befindlichen Akademien der Wissenschaften, Universitäten und technischen Hochschulen, ihrer Mitglieder, Lehrkräfte und Vorstände. Nebst einem Personenregister. Nach amtlichen Quellen bearbeitet. Jahrgang 1. Leipzig, J. J. Weber 1875. XXXII, 690 S., 1 Porträt. 8°. M. 10.

733] Herr H. A. Stoehr, der sich bereits im Jahre 1873 durch Herausgabe des 'Allgemeinen Deutschen Vereinshandbuches' um Gelehrten-Statistik und Bibliographie von Gesellschafts-Publikationen in höchst dankenswerther Weise verdient gemacht hat, tritt jetzt in dem ersten Jahrgange des 'deutschen Akademischen Jahrbuches' mit einem neuen Unternehmen hervor, dem wir aus mehr als einem Grunde ein glückliches Fortschreiten wünschen müssen. Der Zweck, dem das Buch dient ist, 'eine fortgesetzte Verbindung unter den hohen Schulen zu vermitteln und aufrecht zu erhalten und dem Gelehrten wie dem Laien Einblicke in das Unterrichtswesen zu gestatten, wie auch Aufschlüsse über die Träger der Wissenschaften zu geben'. So wichtig dieser Zweck immerhin sein mag, das dürfte schwerlich Jemand einleuchten, dass zu seiner Erreichung von Jahr zu Jahr ein Buch von dem gewaltigen Umfange und der glänzenden Ausstattung des vorliegenden erforderlich sein sollte. Sind es doch nicht mehr und nicht weniger als neunundvierzig Akademien, Universitäten und technische Hochschulen Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz und der deutschen Provinzen Russlands deren 'Mitglieder, Lehrkräfte und Vorstände' aufgezählt werden, und dazu war ein Buch von mehr als vierzig Bogen erforderlich. Freilich stehen noch gar viele andere Sachen darin, als auf dem Titel angegeben sind, gesteht doch der Verfasser p. V, keine Ahnung davon gehabt zu haben, 'dass das vorbereitete Material ein so umfangreiches Volumen erfordern würde'; aber gerade diese unerwartete Masse des Materials hätte darauf führen sollen, dasselbe in anderer Weise als geschehen ist, zu verwerthen. Zunächst werden stets mehr oder minder ausführliche topographische und historische Notizen über die Städte voraufgeschickt, wo die betr. Anstalten sich befinden, sodann eine Chronik der Anstalt, ferner wie z. B. bei Berlin die beinahe anderthalb Bogen Petit-Druck füllenden Universitäts-Statuten u. s. w. Dieses alles bei jeder neuen Ausgabe des Jahrbuches zu wiederholen, kann doch unmöglich die Absicht des Herausgebers sein, obgleich er S. VI erklärt seinen 'Zweck vorzugsweise dadurch erreichen zu wollen, dass er von Jahr zu Jahr die innere und äussere Verfassung der Bildungsanstalten und Institute für geistige Cultur klar legt'. Schon der erste Versuch hat deutlich gezeigt, dass nur zum grossen Schaden des Ganzen zwei so verschiedene Dinge, wie die Geschichte der Anstalten und die Darlegung ihres in unaufhörlichem Wechsel befindlichen status praesens sich, wenn ich so sagen darf, gleichsam in einen Topf werfen lassen. Abgesehen von der unnöthigen ewigen Wiederholung derselben Sache, wodurch das Buch unnöthig vertheuert würde, erfordert allein schon die technische Herstellung eines so umfangreichen Buches mehr Zeit als die Natur einer so rasch veraltenden Publikation wünschenswerth macht. Bücher wie das vorliegende sind ja immer bei ihrem Erscheinen schon einigermaassen veraltet, wenn indess bei der einzigen Universität Bonn mehr als ein Dutzend Fälle sich finden, abgesehen von den allerneuesten Veränderungen und den in den Nachträgen gegebenen Berichtigungen, wo schon bei Erscheinen des Buches, und zum Theil lange vor demselben, der angegebene Personalstand nicht mehr zutreffend war, so ist das doch mehr als die Sache selbst

nothwendig mit sich bringt. Ueberdies aber, und das ist noch viel schlimmer, hat die Doppelnatur des Buches die Aufmerksamkeit des Verf.'s in einer Weise in Anspruch genommen, die beiden Theilen geschadet hat. Freilich versichert uns der Verf. S. VII, dass Seitens der betr. akademischen Senate eine amtliche Correctur der Druckbogen vorgenommen worden sei, aber dennoch kommt es vor, dass dieselbe Person einmal unter den ausserordentlichen Professoren und einmal unter den Privatdocenten aufgeführt wird S. 90 und 91. Ebenso ist das Register nicht ganz vollständig und zuverlässig cf. Universitäts-Bibliothek Heidelberg. Und vollends die historischen Notizen: welches Publikum mag der Verf. im Auge gehabt haben, wenn er gleich im Anfang sagt: 'Die Errichtung von Schulen in annähernder Form unserer Universitäten reicht bis in die älteste Zeit zurück. Schon Carl der Grosse hatte Schulen der Gelehrsamkeit angelegt, welche zur Grundlage der späterhin eingerichteten Universitäten wurden.' Das an sich höchst dankenswerthe Verzeichniss der ältern deutschen nunmehr aufgehobenen Universitäten ist recht ungleichmässig und dürftig, nur hier und da sind einige Mitglieder jener Hochschulen genannt und dabei oft die mit am meisten hervorragenden übergangen. Bei Duisburg ist nicht angegeben, dass Bonn in gewissem Sinne immerhin als eine Art Fortsetzung der Duisburger Universität anzusehen ist. Die alte Universität Bonn ist in dem erwähnten Verzeichniss gar nicht genannt, dagegen soll nach S. 85 in Bonn eine (?) höhere Töchterschule und Erziehungsanstalt (?) eine Bergwerksschule (?) und in dem nahen Poppelsdorf eine landwirthschaftliche Lehranstalt mit (?) einem prachtvollen Laboratorium sich befinden. Nein das Richtige wäre nach unserer Ansicht gewesen, alles was nicht streng dazu nöthig war, den augenblicklichen Zustand der betreffenden Anstalt klar zu legen, aus dem Jahrbuche weg zu lassen und alles dieses, freilich genauer und in manchem Punkte ausführlicher als geschehen ist, in einem besondern Bande zusammenzustellen, der sicherlich seine dankbaren Abnehmer gefunden hätte. Es ist dies nicht geschehen und deshalb ist es gegenstandslos auszuführen, was wir zu Gunsten dieses Vorschlages geltend machen könnten. Dass übrigens dennoch in dem Verfasser des vorliegenden Jahrbuches die richtige Kraft zur Ausführung eines derartigen Unternehmens gefunden ist, dafür bietet die geleistete Arbeit Beweise genug. Es war eben zu viel und zu Verschiedenartiges was in dem Buche verarbeitet worden ist, wir zweifeln keinen Augenblick dass, wenn Herr Stöhr, in den sicher zu erhoffenden fernern Ausgaben des Jahrbuches seine ganze Aufmerksamkeit der Verarbeitung des laufenden statistischen Materials einzig und allein zuwenden will, wir etwas Treffliches erwarten dürfen. Einen Wunsch möchten wir bei dieser Gelegenheit nicht unterdrücken, dass nämlich künftig bei den einzelnen Personen das Alter sowie event. die Dauer der Docenten-Thätigkeit nebst dem Datum der Ernennung zum Extraordinarius und Ordinarius beigefügt würde, wie es früher auch in dem Mushacke'schen Universitäts-Kalender geschah. Schliesslich dürfte es sich gewiss empfehlen, die Ausstattung des Buches weniger luxuriös zu halten und durch möglichst niedrigen Preis die Zahl der Abnehmer möglichst zu erhöhen.

Bonn. Joseph Staender.

S. Guyard, Fragments relatifs à la doctrine des Ismaélîs. Texte publié pour la première fois avec une traduction complète et des notes. [Extrait du tome XXII, 1e partie des notices des manuscrits de la bibliothèque nationale]. Paris, Imprimerie nationale [Maisonneuve & Comp.] 1874. 252, [1] S. 4°. fr. 7,50.

734] Wir erhalten in diesem Werke eines der tüchtigsten jüngern französischen Orientalisten die fast vollständige Veröffentlichung jener im Besitze der Société Asiatique befindlichen Handschrift isma'ilischer Herkunft, welche, zuerst für Burckhardt bestimmt, gegen 1812 in die Hände des Consuls Rousseau gekommen war und aus welcher dieser einige kurze Auszüge im 18. Bande der Annales des Voyages in Uebersetzung mittheilte. Der Inhalt der hier gebotenen 21 Fragmente, deren ursprüngliche Reihenfolge H. Guyard mit Rücksicht auf ihre Beziehungen zu einander einigermaassen abgeändert hat, ist ein sehr mannigfaltiger; wir lernen aus ihnen einen grossen Theil der Lehre und Lehrweise der Isma'ilîs durch Autopsie kennen. Hier gibt das Haupt der syrischen Isma'ilîs, Râšid addîn Sinân († 1192 n. Chr.), nach einer gedrängten Uebersicht der sechs frühern Incarnationen von Adam an, sich selbst als siebenten und letzten Nâṭik aus (S. 17), dort betrachtet sich der ägyptische Chalife Almu'izz lidînillâh († 975 n. Chr.) in einer Art Gebet als die Incarnation der allgemeinen Vernunft, auf die bekanntlich die Isma'ilîs alle Attribute der reinen, attributlosen, unfassbaren und undenkbaren Gottheit übertragen haben (S. 48). Bald werden die Buchstaben des Alphabetes einer mystisch-kabbalistischen Betrachtung unterzogen (S. 19), bald hören wir eine philosophisch-theologische Vorlesung von Almu'izz über eine Korânstelle (S. 41), vielleicht, wie H. G. bemerkt, eins der von Makrîzî erwähnten Magâlis alḥikme; bald lesen wir ein Stück des tollsten Pantheismus, dessen abstrusen Ausführungen der gewöhnliche Menschenverstand kaum zu folgen vermag (S. 66), wenn er nicht durch den philosophischen Katechismus (S. 54) schon einigermaassen geschult ist. Daneben dann wieder allgemein verständliche Stücke, wie die schönen Sprüche (S. 53) und die kürzeren Auseinandersetzungen (S. 71 f.), in denen unter anderm gelehrt wird, dass Hölle und Paradies nur das diesseitige und jenseitige Leben bedeuten und dass die ungläubigen Seelen immer wieder in diese Welt zurückkehren, bis sie an den Imâm glauben. Die Geschichte Noah's (S. 26) liefert ein prächtiges Beispiel für die Art und Weise, wie die Isma'ilîs mit dem Korân umsprangen: sie rissen die auf den gerade vorschwebenden Gegenstand bezüglichen Verse aus ihrem ursprünglichen Zusammenhange, vereinigten sie so, wie es ihnen passte, zu einem Ganzen und erklärten dann den Inhalt derselben allegorisch; wahrscheinlich gehörte dies Fragment zu einem vollständigen allegorischen Korâncommentare. Die 28 Sûren endlich (nicht des gewöhnlichen, sondern, wie H. G. überzeugt ist, eines besondern, vielleicht für die Eingeweihten der untern Grade bestimmten, isma'ilischen Korâns) geben hauptsächlich Vorschriften praktischer Moral, in denen ein gottergebener und tiefreligiöser Geist, zuweilen der des Evangeliums, weht. Dem Gläubigen wird anempfohlen, die Liebe zur Welt aus seiner Seele zu verbannen, ihr vorübergehendes Glück und Unglück sich nicht zu sehr zu Herzen zu nehmen und den Sinn auf die andere Welt zu richten; er wird ermahnt zum Gottvertrauen, zur Nächstenliebe, mit Gutem zu vergelten nicht nur das Gute, sondern auch das Böse (S. 90).

Es finden sich hier und da Berührungspunkte mit dem von Dr. Bardenhewer herausgegebenen Hermes; und wie dessen Inhalt sich vielfach mit dem der Abhandlungen der Lauteren Brüder berührt, so auch der der vorliegenden Schrift. Es sind eben die mit arabischer Theologie und persischer Mystik verquickten neuplatonischen Ideen, die hier ihren Spuk treiben. Das Buch bereichert unsere Kenntniss der isma'ilischen Lehren um manches schätzbare Detail, während die Hauptzüge derselben uns ja schon länger durch die Berichte der arabischen Historiker geläufig waren. Aber man schöpft hier unmittelbar aus der Quelle, nicht erst aus den Berichten dritter Personen; es sind

Originaldocumente, von Isma'ilis verfasst und bei ihnen im Gebrauche. Da wir von solchen bis dahin nur die von Edw. Salisbury im Journal of the Amer. Or. Soc. 1851 in's Englische übersetzten besassen, so verdient H. G. für die Publication dieses ersten grösseren Textes unsern lebhaftesten Dank. Die demselben voraufgeschickte Introduction (S. 1—16) gibt nach den nöthigen Bemerkungen über Herkunft, Inhalt und Beschaffenheit der Handschrift einen kurzen, aber klaren und zusammenfassenden Abriss jener Lehre, der recht geeignet ist, selbst den in diesen Dingen weniger Erfahrenen gleich mitten in die Sache hineinzuführen.

Um an die Bearbeitung des Textes von Seiten H. G.'s den richtigen Maassstab zu legen, muss man vor allem in Rechnung ziehen, dass ihm für die Constituirung desselben nur eine Handschrift zu Gebote stand (nur das erste Fragment lag in zwei Abschriften vor). Erschwert dieses schon an und für sich die Arbeit eines Herausgebers, so wurde hier die Schwierigkeit noch bedeutend erhöht durch die mangelhafte Beschaffenheit dieses einzigen Manuscriptes; dasselbe wimmelt von Fehlern aller Art, die Aufgabe des Herausgebers war wahrlich keine leichte. Wir können aber mit Vergnügen constatiren, dass H. G. derselben vollkommen gewachsen war, er bietet uns einen wenigstens der Hauptsache nach lesbaren Text, und von seinem eindringenden Verständnisse desselben legen seine Uebersetzung und seine werthvollen Anmerkungen Zeugniss ab. Natürlich ist hier mit dem ersten Anlaufe noch nicht alles gethan, manches bleibt doch noch unverständlich und fordert zu erneuter Erwägung auf.

Die Sprache zeigt hin und wieder Vulgarismen; man kann natürlich nicht wissen, wie viel davon den Verfassern, wie viel den Abschreibern angehört. Zuweilen beruht die von H. G. verworfene Lesart auf vulgärem Gebrauch; ich will hier von der Artikellosigkeit des von einem Adjectiv (und besonders von einer Ordinalzahl) gefolgten determinirten Hauptwortes absehen, ebenso von den Verwechselungen von س und ص, ث und ط, dagegen die vulgäre Conjugation der Med. gemin. hervorheben, weil sie möglicherweise von Anfang an im Texte gestanden hat: so ist S. 49 Anm. 2 استدليت in استدللت verbessert, während ersteres eine Art Reim zu dem voraufgehenden اليك bieten würde; vgl. auch 51, Anm. 6 اضمحليت; und 89, penult. hat eine solche Vulgärform Anlass zu einer abweichenden Auffassung gegeben: H. G. übersetzt: j'aurais fait souffler sur vous le vent du châtiment, صبّيت als II von صبا genommen, die sich in den Lexicis nicht findet, ich fasse es dagegen als I von صبّ und übersetze: ich würde ausgiessen über euch die Strafe in gewaltigem Gusse. Wer will, kann natürlich auch hier صبيت leicht in صببت verändern, obgleich das Tešdid der Handschrift anzugehören scheint. — Zum spätern Sprachgebrauche rechne ich unter anderm auch 94, 12 بطر II in der Bedeutung der IV (auch 82, 9 غضبتني? oder ist ا ausgefallen?) und 80, 1 die Wendung لازم يجرّب.

Zum Schlusse einige Verbesserungsvorschläge, denen ich vor allem die Billigung H. G.'s selbst wünsche. S. 18, 2 konnte المعلوداني stehen bleiben. 20, 2 حرفان مترددان nicht deux lettres différentes, sondern zwei sich wiederholende, schon einmal im Verfolg des Alphabetes dagewesene Buchstaben. 20, 9 schlage ich vor st. فتاتي zu lesen فاتاني. 21, 4 lies السحرة statt الشجرة. 24, 5 lies wie gleich darauf الاسس المبيّنون statt الاساس المتبيّنون (ebenso ist 39, 8 اسس statt اساس zu lesen). 28, 4 قال حكايةً عن نوح kann nicht bedeuten: Il dit à Noé, sondern: Gott lässt (im Korân) den Noah sagen, vergl. auch 37, 12 und 40, 4 v. u. — 36, 4 nehme ich an الى Anstoss und lese اى. 40, 4 v. u. Soll man nicht statt وكلام schreiben والامم? 42, 3 statt الّا lies الى so lange Gott will. 42, penult. hinter ذلك ist ein ان einzuschieben. 43, 7 statt العطبة, das hier keinen Sinn giebt, lies العَطَلة. 44, 10 لغيض doch wohl wie in der Zeile vorher كغيض. 46, 10 اوّلاً اوّلاً ist nicht gleich اوّلاً فاوّلاً einer nach dem andern, successivement, peu à peu, sondern: so bald als möglich. 47, 1 lese ich مُتَّحِدَة statt متحدّث. 56, 3 streiche das و vor امّا. 64, 3 v. u. Statt فاضلة möchte ich lesen wie 63, 6 واصلة, das aus den vorhergehenden Worten leicht zu ergänzende اليه kann dann fehlen, الاكساب statt الاكتساب ist wohl nur Druckfehler. 75, 4 v. u. Statt des unerklärlichen ثقب lese man بقّم. 85, penult. ist über den beiden Imperfectformen von استحى das Tešdid zu streichen. 96, 3 v. u. ولم يفرغ اليها nicht: et ne s'en acquitte pas, sondern: sich nicht für dasselbe frei macht. 98, 2 جملك tout ton être? doch wohl besser جسمك. — *Noch* manche Frage hätten wir auf dem Herzen, *doch* wir müssen abbrechen, um diese Anzeige nicht über Gebühr auszudehnen.

Die Ausstattung des Buches ist der Art, dass sie uns Deutsche neidisch machen kann. Auch die Correctur ist sehr gut, die verhältnissmässig wenigen Druckfehler sind grösstentheils durch Abspringen von Punkten hervorgerufen und leicht zu verbessern, nur تحذر (46, ult.) st. تخذر will ich als störend erwähnen. Eine grosse Erleichterung für den Leser würde es gewesen sein, wenn man die Uebersetzung dem Texte gegenüber gedruckt hätte.

Bonn. E. Prym.

ΕΥΡΙΠΙΔΟΥ ΙΩΝ. Recensuit et commentario instruxit Henricus van Herwerden. Traiecti ad Rhenum, Kemink & filius 1875. XII, 270, [1] S. 8⁰. fl. 3,75.

735] Der Gedanke, gerade den Ion des Euripides zum Gegenstand eines nach Gehalt und Form gleich eingehenden Commentares zu machen, kann auch nach Badham's Leistungen nicht unmotivirt erscheinen, es müsste denn für den sein, der diesem unter den erhaltenen Stücken vielleicht bestcomponirten Drama mit sammt seiner Fülle antiquarischer und archäologischer Bezüge nicht die gebührende Beachtung schenkt. Aber auch der letztere wird in dem hier kurz zu beurtheilenden Buche seine Rechnung finden, Dank nämlich jener von Herwerden nicht am wenigsten gepflegten Art oder Unart der Philologen, welche es nun einmal liebt gute wie schlechte Einfälle da an den Mann zu bringen, wo solche oft am wenigsten erwartet werden. Damit sei denn auch gleich im Eingang kurz auf derartige Digressionen hingewiesen, die (wie will-

kommen immer in kritischen Uebungen irgend welcher Art) in einem Commentare nur geeignet sind der zu beleuchtenden Stelle man möchte sagen gleich einer üppigen Schlingpflanze Licht und Luft zu entziehen.

Das Feld, auf dem der Schüler Cobet's sich mit Virtuosität bewegt, ist das formale. Man würde dem Herausgeber Unrecht thun, wenn man die reichlichen Stellensammlungen und Excerpte, zu denen ihm die nicht geringe Anzahl der antiquarisch schwierigen Stellen des Stückes Anlass giebt, bei der Beurtheilung des Buches in den Vordergrund rückte. Wir nehmen das lose und locker gefügte Material dankbar entgegen, aber es wird vielfach einer sichtenden und prüfenden Hand bedürfen. Dafür entschädigen in der Behandlung des Dichters vollauf die hinlänglich bekannten Eigenschaften des Herausgebers: die sichere Kenntniss der attischen Dichtersprache, ein feiner Spürsinn und die oft so glückliche Erfindungsgabe. Den Commentar, wendet er sich auch zunächst nur an die Tirones, wird auch der Geübtere nicht ohne Nutzen aus der Hand legen. Immer gewinnt man den Eindruck, dass die Erklärung aus dem Vollen und Ganzen schöpft, und gewisse erkennbare Geleise in denen sich die Observation bewegt, lassen wahrnehmen, wie wohl es der Verf. versteht, seine Sammlungen nach einheitlichen Gesichtspuncten zu ordnen. Noch immer erspriesslich ist die Frage, der H. mit Sorgfalt nachgeht, ob ein Wort lediglich in melischen oder auch in dialogischen Partien seine Verwendung findet. Auch sonst wo weitergreifende Grundsätze der Kritik oder Erklärung zur Besprechung kommen, zeigt sich ein gesundes Urtheil. Die Observation, ob ein Wort bei dem oder jenem der drei grossen Tragiker heute ausschliesslich nachweisbar (vgl. zu V. 784. 860. 887. 955. 982. 1027. 1124), ist gewiss nicht ausser Augen zu lassen, nur wird sie bei dem anerkannten Walten des Zufalls, das in so lückenhafter Ueberlieferung doppelt unberechenbar, fast mit Nothwendigkeit unzulänglich bleiben und kann in ihrer Anwendung zu engherziger Kritik verleiten.

Seiner Recension legt der Herausgeber eine von Vollgraff für ihn gefertigte Collation des Palatinus 287 zu Grunde. Dieselbe kann sich gegenüber den gleichzeitigen Mittheilungen Ulrich's v. Wilamowitz nicht behaupten, ja sie ist, wenn wir uns wie ich meine auf die letzteren verlassen dürfen, sehr ungenau. Man vergleiche etwa die beiderseitigen Angaben zu 593. 668. 696. 716. 728. 792. 935. 956. 1025. 1064. 1065. 1073. 1103. 1150 u. a. Der kritische Ertrag der Ausgabe ist, wie zu erwarten war, ein bedeutender. Wir geben ein kurzes Verzeichniss der beachtenswerthesten Vorschläge, von denen übrigens die Mehzahl bereits in den Verslagen en mededeelingen der koninklijke Academie van Wetenschappen tom. IV, 2 begründet wurde. V. 132 ist *θεοῖσιν* als Glossem erkannt und mit dem eingesetzten *θνατῷ* ein angemessener Gedanke gewonnen. 242 *συντήξασα* statt des auffälligen *συγκλῄσασα*. 377 *ἢ δι' οἰωνοσκόπων* statt des überlieferten *ἢ δι' οἰωνῶν πτεροῖς*, eine Correctur in der Ref. mit dem Herausgeber zusammengetroffen. Von den weiteren Vorschlägen, mit denen H. die Stelle überschüttet, *ἢ δι' οἰωνισμάτων*, *ἢ δι' οἰωνῶν τέχνης*, *ἢ δι' οἰωνῶν πόρον*, sind die beiden letzteren sicher verfehlt. 414 *ἡμῖν* statt *ἡμεῖς*. 484 *αἴγλαν* statt des überlieferten *ἀλκάν*, das nach dem *ἀλκά* in V. 481 unzweifelhaft verderbt ist. 500 *ὅτ' ἀναλίοις συρίζῃς* (statt *ὅταν αὐλίοις συρίζῃς*), *ὦ Πάν*, *τοῖσι σοῖς ἐν ἄντροις*. 578 *χθονός* statt *πατρός*. 652 die Umstellung dieses und des folgenden Verses. 672 ist das unpassende von *παρρησία* richtig herausgefühlt, aber der Vers ist meiner Ansicht nach überhaupt zu tilgen. 720 *φθάνοι* statt des *θάνοι* der Handschriften. Gelungen die Athetese von 726. 785 *κἄμοιγ'. ὅπως* statt *κἄμοιγε. πῶς*. 790 *ἔλαχον* für *ἔλαβεν*. 866 *δὴ θέσθαι* für *διαθέσθαι*. 906 *τὸν Λατοῦς σ'*, überliefert *τὸν Λατοῦς*. 908 *ὅστ'* statt *ὅς*. 1009 *φορῶ* statt *φέρω*. 1069 wird Kock's *σφετέρων* statt des verderbten *γ' ἑτέρους* mit Recht verworfen: Ref. ist hier auf den nämlichen Vorschlag verfallen, nur dass ich mir *ἐσορῶσ'* (Herwerden *ἐφορῶσ'*) notirt hatte. Gut die Vermuthung zu 1118. Vortrefflich die Athetese von 1227—28. Auch 1410 ist mir der Herausgeber in der Veröffentlichung einer Emendation zuvorgekommen. Dagegen durfte er sich in dem benachbarten Verse 1407 nicht durch Badham's Palliativ täuschen lassen: der Dichter schrieb kräftiger: *τάδ' οὐχὶ δεινά; ῥυσιαζόμεσθα δή*. — Daneben läuft eine grosse Menge von Verfehltem her. Dahin rechnen wir die Vorschläge zu 108, wo vielmehr im Vorhergehenden (105) durch Correctur des *στήσομεν* in *στέψομεν* zu helfen ist, zu 117. 118. 120, wo ich *ἃ χραίνω δάπεδον θεοῦ* vermuthe, zu 300. 390. 396. 422. 505. 514. 565. 572, statt dessen wohl in V. 570 *προφρόνως ἔκρανε* zu emendiren war, zu 581, ein Vers der ohne genügenden Grund verdächtigt wird, zu 594, wo ich einem *ἀμφότερα μηδὲν κοὐδένων* den Vorzug gebe, 602. 613. 627. Ganz willkürlich ist das Chorikon 675 ff. behandelt, besonders die Antistrophe 695 ff. Mit der Conjectur 696 *γεγωνῶ πλέκειν* (überl. *γεγωνήσομεν*) verstösst H. gegen die zu 1410 von ihm selbst richtig aufgestellte Observation. Denn *τάδε*, das ohnehin zu *γεγωνῶ* zu ziehen wäre, kann keinen Ersatz für ein *πλοκὰς* oder *μηχανὰς* bieten. Ganz verfehlt *δ' ἐνέξεται* 699 (überlief. *ῷ δ' εὐτυχεῖ*) — doch diese ganze Stelle wartet noch der Hand eines maassvollen und umsichtigen Kritikers. — Die Athetese von 737 halten wir für willkürlich. 766 *ἔπαρεν* für das allerdings bedenkliche *ἔτυπεν* in den Text zu setzen, ist sehr gewagt. Die Tilgung von 815 und 816 wird kaum Anklang finden: gerade der dienstfertige Redestrom des greisen Pädagogen wird dergleichen vollere Wendungen am wenigsten zurückweisen. Besser begründet die Streichung von 818. Nicht genügt dem Ref. die Behandlung der Verse 844—847, wenn gleich Badham's Vorschlag hier die richtige Zurückweisung erhält. Verfehlt die Vermuthung zu 929, womit Ref. nicht leugnen will, dass *οὗς* allerdings zur Aenderung herausfordert. Aber unbegründet ist es, aus einem *ἐκβολή* bei Thucydides ein *ἐκβάλλειν* im Sinne von digreddi für Eurip. zu folgern. . Bedenklich sind die zu 992 und 993 ausgesprochenen Ansichten; etwas spitzfindig der Vorschlag zu 1017. Auch die Herstellungsversuche von 1028, 1064, 1082 ff., 1091, 1146 (vielleicht *ἐνῆν δ' ὁμοῖαι γράμμασιν* u. s. w.) sind wenig genügend. 1271 war *ἐν συμμάχοις* nicht festzuhalten, es ist ein Schreibfehler: der Dichter gab wohl *θεοῦ μηχαναῖς*.

Wie schon oben verbietet auch hier der knapp bemessene Raum auf Weiteres einzugehen. Eine so arge Misshandlung freilich von Versen, die als nahezu heil betrachtet werden dürfen, wie etwa von frg. 1045 (zu V. 398) sollte einem Kritiker nicht unterlaufen, dem die Reste der griechischen Poesie eine so stattliche Reihe oft glänzender Emendationen danken. Aber der Herausgeber gewinnt es nicht über sich einen selbst als flüchtig erkannten Einfall ganz zu unterdrücken. Ein 'mihi liceat *ἐπέχειν*', oder wie sich H. sonst in seinem noch immer so bunten Jargon auszudrücken pflegt, liest man verhältnissmässig selten (vgl. zu 505. 756. 968. 1002). — Sollen wir das Resultat unserer Besprechung schliesslich in einem Worte zusammenfassen, oder besser gesagt: stände es dem jüngeren an, dem bewährten Forscher auf einem von ihm mit so viel Glück bearbeiteten Felde einen Rath zu ertheilen, so könnte derselbe schwerlich besser ausgesprochen werden als in dem Worte, welches sich die Korinna ehemals dem Pindar gegenüber gestatten durfte: *χειρὶ σπείρειν, μὴ ὅλῳ τῷ θυλάκῳ*.

Venedig. Otto Hense.

Des Q. Horatius Flaccus Sermonen. Herausgegeben und erklärt von Ad. Th. Hermann Fritzsche. Band I: der Sermonen Buch I. Leipzig, B. G. Teubner 1875. VI, 232 S. 8°. M. 2,40.

736] Während so häufig die Herausgeber von Classikern mit erklärenden Anmerkungen sich nicht recht darüber klar sind, für welche Classe von Lesern sie ihre Anmerkungen eigentlich bestimmt haben, so hat der Verf. dagegen ein ganz bestimmtes Publikum vor Augen gehabt, nämlich 'Männer, welchen in schweren Berufsarbeiten die Humanitätswissenschaft ihre alte erste Liebe geblieben ist'. Und in der That ist für solche, deren leider immer weniger werden, das vorliegende Buch trefflich geeignet. Zwar finden sie auch hier, was manche der älteren Männer vielleicht abschrecken könnte, die neuere Orthographie, aber jede Abweichung von der älteren ist sorgfältig erklärt und mit Parallelstellen belegt und damit sie nicht irren, hat jeder Acc. plur. auf -is und jeder Nom. sing. auf -os sein richtiges Quantitätszeichen, ja wenn der Vocal von Natur kurz, die Silbe aber positione lang ist, so stehen beide Zeichen. Für solche Männer ist auch die behagliche Breite, in welcher der Verf. sich ergeht und alles Mögliche, was mit der betreffenden Stelle nur im entferntesten Zusammenhang steht, herbeischleppt, die mitunter etwas burschikosen Uebersetzungen, die Witze, sowie das Citiren von Studentenliedern recht geeignet. Aber auch Lehrer werden in dem Buche Manches finden, was sie bei Interpretation des Horaz mit Nutzen ihren Primanern vorlegen können, für Schüler dagegen, wenigstens für den Gebrauch in der Classe, möchte ich diese Ausgabe nicht für passend erachten.

In der Kritik ist der Verf. durchaus conservativ verfahren, auch in der Erklärung ist es bei der Fülle der Horazlitteratur schwer viel Neues zu liefern. Bei schwierigeren Stellen theilt der Verf. die verschiedenen Erklärungen mit und beweist meistens besonnenes Urtheil. Die litterarischen Nachweisungen auf S. 34—39 sollen nur diejenigen Schriften angeben, auf welche besonders Rücksicht genommen ist, sie sind aber nicht bibliographisch genau, fast durchgehends fehlt die Angabe der Vornamen.

Recht ansprechend ist die Einleitung, welche ein kurzes Leben des Horaz, sowie eine ausführlichere Geschichte der Satire enthält, der Nachweis der Aehnlichkeiten zwischen Lucian und Horaz scheint mir hier besonders gelungen.

Züllichau. Gustav Becker.

Gustav Koffmane, Lexicon lateinischer Wortformen. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht's Verlag 1874. IV, 207 S. 8°. M. 4.

737] Der Titel dieser Schrift ist unklar, nach der Vorrede will der Verf. ein Werk liefern, 'in dem die Belegstellen für einzelne zweifelhafte Wortformen nach den besten Handschriften und Ausgaben angeführt, von doppelten nach diesen Stellen oder nach Regeln der einen der Vorzug gegeben würde'. Man sollte meinen, dass dem grösseren Theil dieser Aufgabe bereits Neue in hervorragender Weise gerecht geworden ist, um aber ein paar Regeln zusammenzustellen es nicht der Abfassung eines besonderen Werkes bedurfte. Immerhin würde der Verf. bei dem Mangel eines Index zu Neue's Formenlehre ein verdienstliches Werk geliefert haben, wenn er sich auf das wesentliche d. h. auf wirklich vom Gewöhnlichen abweichende Formen beschränkt und hierin einige Vollständigkeit erstrebt hätte; aber welchen Nutzen soll es haben von flamma z. B. zu erfahren, dass es einen Genetiv flammai, von demonstrare dass es einen Infinitiv demonstrarier gibt, von lego dass der Gen. des Part. Praes. auch einmal legentum lautete? Dergleichen gehört wohl in eine Grammatik, aber nicht in ein alphabetisches Verzeichniss. Wir haben in diesem Buche auf's Gerathewohl zusammengestellte Collectaneen, deren Gebrauch für ein schnelles Nachschlagen ganz praktisch ist, die jedoch das mühsame Aufsuchen im Neue nicht entbehrlich machen. Hierzu kommt noch, dass der Ausdruck des Verfassers in einer Weise nachlässig ist, die weit über das erlaubte Maass hinausgeht. Belege liefert jede Seite, ich nehme gleich die erste: 'abit = abiit hat codex Medic. bei Tac. annal. 15, 5. Plaut. Men. ... Terent. .. Lucan. .... auch sonst in cod.' als wenn es von allen diesen Schriftstellern einen codex Med. gäbe. Geradezu komisch wirkt das 'schlechte Adverbium manifeste', sowie die Bitte sich vor dem Pluralis von 'cibus' nicht zu fürchten! Ja Seite 24 unter 'bos' ist der Satz 'So muss auch Verg. georg. 3, 419' gar nicht zu Ende geführt. Dass endlich ein Schriftsteller nicht dem Setzer allein die Arbeit überlassen darf, sondern selbst corrigiren muss, davon scheint der Verf. keine Ahnung zu haben: da sind Absätze, wo keine sein sollen, Puncte mitten im Satze, die Druckfehler zählen nicht nach Hunderten, sondern nach Tausenden, kurz es ist wohl selten vorgekommen, dass Jemand ein nach allen Richtungen hin so unfertiges Product dem Publicum anzubieten gewagt hat. Dies ist um so mehr zu bedauern, da manche Bemerkungen zeigen, dass der Verf. bei grösserer Sorgfalt ein wirklich brauchbares Buch hätte liefern können.

Züllichau. Gustav Becker.

Bibliographie.

H. Brugsch-Bey, neue Bruchstücke des Codex Sinaiticus, aufgefunden in der Bibliothek des Sinaiklosters. Leipzig, Hinrichs. fol. M. 10.
L. Ziegler, Italafragmente der Paulinischen Briefe. Marburg, Elwert. 4°. M. 15.

L. Bamberger, Reichsgold. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 3.
L. v. Rönne, das Staatsrecht des deutschen Reichs. 2te Aufl. Band 1. Daselbst, derselbe. 8°. M. 8.
F. Schulin, über Resolutivbedingungen und Endtermine. Marburg, Elwert. 8°. M. 4,20.

W. Boeck, Erfahrungen über Syphilis. Stuttgart, Enke. 8°. M. 8,80.
C. H. Brunner, die Lungenschwindsucht. Das., ders. 8°. M. 1,60.
Th. Hoh, die Physik in der Medicin. Das., ders. 8°. M. 14,80.
F. A. Kehrer, Beiträge zur vergleichenden und experimentellen Geburtskunde. Heft 5. Giessen, Roth. 4°. M. 4,50.
J. C. G. Lucae, die Robbe und die Otter. Frankfurt a. M., Chr. Winter. 4°. M. 24.

A. Baumstark, ausführliche Erläuterung der Germania des Tacitus. Leipzig, T. O. Weigel. 8°. M. 15.
F. Delitzsch, assyrische Lesestücke. Leipz., Hinrichs. 4°. M. 12.
Th. v. Kern, geschichtliche Vorträge und Aufsätze. Tübingen, Laupp. 8°. M. 4.
Fritz Schmidt, quaestiones de pronominum demonstrativorum formis Plautinis. [Dissertatio]. Berolini, typis C. Stahlii et Assmanni [Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung]. 8°. M. 2,40.
Mecklenburg. Urkundenbuch. Bd. 9. Schwer., Stiller. 4°. M. 15.
J. Volkelt, die Traumphantasie. Stuttg., Meyer & Zeller. 8°. M. 3.

Geschlossen am 23. November 1875.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 49. 1875.

Erscheint wöchentlich. — 4. December. — Preis vierteljährlich M. 6.

Giovanni de Castro, Arnaldo da Brescia e la rivoluzione romana del XII secolo. Livorno, Franc. Vigo 1875. VIII, 567 S. 8°. L. 5.

738] Während Reuter in Breslau die Geschichte der 'mittelalterlichen Aufklärung' nicht eben mit grossen Sympathien selbst für dieses Stadium von Liberalismus beschreibt, liefert ein italienischer Forscher ein, mit jenem Buch sich stofflich vielfach berührendes Werk über den grossen Demagogen von Brescia, dem wir schon um der fleissigen Berücksichtigung, welche die neueste deutsche Geschichtforschung darin gefunden hat, wünschen möchten, dass es nicht spurlos bei uns vorübergehe. Die italienische Darstellung unterscheidet sich freilich von unserer deutschen Zurückhaltung durch eine charakteristische Betheiligung aller Sympathien und Antipathien des Schriftstellers. Er ist Feuer und Flamme für Abälard wie für Arnold. Weder thut das so bezeichnende verdächtige Stillschweigen, welches jener hinsichtlich seines berühmten Schülers in seiner Lebensbeschreibung beobachtet, dem Muthe Abälard's Eintrag (er wollte eben den Arnold nur nicht compromittiren), noch zeigt sich der Verf. aufgelegt, in der Charakteristik Arnold's durch Otto von Freisingen (plus tamen verborum profluvio quam sententiarum pondere copiosus) ein Wahrheitsmoment anzuerkennen. Aber im Ganzen rechtfertigt der Complex constatirter Thatsachen den Enthusiasmus des Darstellers, und künftige Versuche, das Leben Arnold's aus dem grossen Zusammenhange der Zeitgeschichte herauszuheben und zum Gegenstande einer besonderen Betrachtung zu machen, werden sich jedenfalls an dem vorliegenden Werke, welches den Stoff vollständig zusammenträgt und auch zu sichten unternimmt, orientiren müssen.

Strassburg i. E. Holtzmann.

K. Kah, das Reichspressgesetz vom 7. Mai 1874, erläutert nach den Motiven des Regierungsentwurfs, den stenographischen Berichten über die Reichstagsverhandlungen, den Entscheidungen des Obertribunals, sowie den einschlägigen Stellen der Gewerbeordnung und des Strafgesetzbuchs mit Benützung der neuesten Literatur, insbesondere für die Bedürfnisse der Praxis. Mit Abdruck der von einzelnen Bundesstaaten erlassenen Ausführungsbestimmungen und Sachregister. Berlin, Verlag der Germania, Actiengesellschaft für Verlag und Druckerei (Edm. Eirund) 1875. XIX, 242 S. 8°. M. 5.

739] Hätten wir für die wichtigeren Gesetze Zusammenstellungen der sog. Materialien, so würden derartige Commentare wie der vorliegende vollständig überflüssig sein. Der Herr Verf. würde es sich dann jedenfalls sehr überlegt haben, ob das, was er sein Eigen in diesem Commentar zu nennen berechtigt ist, wirklich des Publicirens werth war. Als Materialiensammlung hat der Commentar aber vielleicht einigen Werth, obgleich in dieser Hinsicht, abgesehen von den stenographischen Berichten, durch die Zusammenstellung in Goltdammer's Archiv Bd. XXII bereits gesorgt war, und die übrigen Commentatoren des Pressgesetzes aus den stenographischen Berichten schon mehr, als nothwendig ist, mitgetheilt hatten.

Der Herr Verf. beginnt seine Vorbemerkung mit dem folgenden nach Inhalt und Form schönen Satze: 'Das Pressgesetz ist eines derjenigen aus der Reichsgesetzgebung hervorgegangenen Gesetze, welches, indem es die Grundsätze feststellt, unter welchen der Gedanke zum Ausdruck gebracht und derselbe zum öffentlichen Gemeingut gemacht werden könne (?), die grösste praktische Bedeutung hat.' Dies veranlasste den Verf. 'dasselbe nach den amtlichen Quellen beider Gesetzgebungsfactoren, Bundesregierungen und Reichstag, mit Benutzung der neuesten Literatur (?), sowie neuerer und älterer Präjudicien des Obertribunals' zu bearbeiten. Der Commentar bezweckt, 'nicht blos dem practischen Juristen, sondern Jedem, der mit dem

Pressgesetze in Berührung kommt, das zu einer richtigen Anwendung desselben nothwendige Material in seiner Gesammtheit in eingehender und leichtverständlicher Weise zugänglich zu machen'. Die Orientirung ist aber nicht leicht, wenn man nicht immer zu dem Sachregister seine Zuflucht nehmen will.

Die Commentirung der einzelnen §§ geschah nach folgendem Schema: Gesetzestext; Entstehung desselben z. B. der Gesetzestext beruht ohne Discussion auf dem Commissionsantrage (!); Motive a) des Entwurfes, b) des Commissionsantrages; aus der Debatte zweite Lesung Abg. A. B. — dritte Lesung Abg. C. D. u. s. w. Bei einigen §§ schliessen sich hieran noch Excerpte aus den Entscheidungen des Obertribunals. Daneben finden sich theils im Texte, theils in Anmerkungen auch eigene Bemerkungen des Herrn Verfassers z. B. S. 50: 'Es ist auch zulässig, dass sich der Verfasser nicht als solcher, sondern als Herausgeber bezeichnet, indem er nicht als Verfasser bekannt sein will.' Auf vielen Seiten beschränkt sich aber die Thätigkeit des Letzteren nur darauf, die Verbindung zwischen den verschiedenen Excerpten herzustellen. Aus der Literatur über Pressrecht hat der Herr Verf. nur so viel benutzt, als unumgänglich für die zu lösende Aufgabe nöthig war.

Das Gesammturtheil über den vorliegenden Commentar kann nur dahin gehen, dass alle Diejenigen sich denselben anschaffen mögen, die den Hauptwerth auf die Materialien legen, die zur Interpretation des Pressgesetzes in dem Umfange, wie sie Kah mitgetheilt hat, durchaus nicht nothwendig sind.

Halle a. S. Dochow.

Mittheilungen des statistischen Bureaus der Stadt Chemnitz, herausgegeben von Max Flinzer. Heft 2 .... Chemnitz, Eduard Focke 1875. [III], 68 S., 1 Tabelle. M. 3.

740] Die zweite Veröffentlichung des jugendlichen, von einem Mediciner geleiteten statistischen Bureaus der Stadt Chemnitz befasst sich gleich der ersten vorwiegend mit solchen Gegenständen, welche sich auf Gesundheitsverhältnisse und physische Vorgänge im menschlichen Leben beziehen. Den Hauptinhalt des vorliegenden Heftes bildet eine Darstellung der Bewegung der Bevölkerung in den Jahren 1871 und 1872; daran reiht sich ein kleiner Aufsatz über Erkrankungen durch Trichinen und sodann eine Mittheilung über den Typhus nach den Aufnahmen des Stadtkrankenhauses in den Jahren 1837 bis 1873. Ein wesentlich anderes Gebiet behandelt die Publication schliesslich noch in einer statistischen Darlegung der Reichstagswahlen im 20. sächsischen Wahlkreise.

Mit besonderer Gründlichkeit ist die Bewegung der Bevölkerung zur Anschauung gebracht. Dieselbe enthält eine grosse Anzahl sehr eingehender Untersuchungen. So ist bezüglich der Eheschliessungen besonderes Gewicht auf die Erforschung der Altersverhältnisse der Eheschliessenden gelegt und namentlich das beiderseitige Altersverhältniss derselben nach verschiedenen Seiten hin (Ledige untereinander, bereits verheirathet Gewesene mit bisher Ledigen u. s. w.) und die Altersdifferenzen von Mann und Frau dargestellt werden. Hinsichtlich der Geburten sind die Todtgeburten mit sichtlicher Ausführlichkeit behandelt; so sind die letzteren in ihrer Häufigkeit als vorzeitige und reife gezeigt und für die reifen Todtgeburten ist dann untersucht worden, die wievielten Kinder in der Ehe bei ehelich geborenen und die wievielten Kinder der Mutter bei unehelichen die todtgeborenen waren. Ferner haben sich die Ermittelungen über die Geborenen erstreckt auf die genaue Zeit (Stunde des Nachts und am Tage) und auf den Ort der Geburt (Stadttheile und Strassen). Am ausführlichsten sind die Sterbefälle erforscht worden. Namentlich hat der Verf. es sich angelegen sein lassen, die Todesursachen einer eingehenden Bearbeitung zu unterziehen. Das Material, auf welches er sich hierbei stützt, bilden die Leichenbestattungsscheine, in welchem, sofern ein Arzt den Verstorbenen behandelte, von diesem, sonst von einem Leichenschauarzte oder einer Leichenfrau die Todesursache zu verzeichnen ist. Die Zahl der Fälle, in denen die Erklärungen von ärztlicher Seite herrühren, ist leider nicht beziffert; es ist aber anzunehmen, dass hier, wo es sich um eine volkreiche Stadt, in der stets Aerzte leicht zu haben sind, handelt, verhältnissmässig nur in wenigen Fällen die Todesursache von nicht fachmännischer Seite bestimmt und sonach das benutzte Material recht zuverlässig ist. In seinen Untersuchungen über die Todesursache berücksichtigt der Verf. für gewisse, namentlich epidemisch auftretende Krankheiten, insbesondere den etwaigen Einfluss der verschiedenen Stadttheile. Aber auch abgesehen von den Todesursachen ist die Sterblichkeit nach den verschiedensten Seiten hin beleuchtet worden.

Auch die übrigen, im vorliegenden Hefte enthaltenen Arbeiten zeigen gleichermaassen von der Umsicht und Tüchtigkeit ihres Verf.'s, der nach seinen bis jetzt erschienenen Veröffentlichungen ganz danach angethan zu sein scheint, die im Aufkeimen begriffene communale Statistik in Deutschland kräftig zu fördern.

Oldenburg. P. Kollmann.

Eduard Hitzig, Untersuchungen über das Gehirn. Neue Folge, [I. II]. Besonderer Abdruck aus Reichert's und du Bois-Reymond's Archiv, Jahrgang 1874, Heft 3. 4. Berlin, Druck von Gebr. Unger [Verlag von Veit & Comp. in Leipzig] 1874. 263—272.; 392—441. S. 8°. [Nicht im Buchhandel]. (Vgl. Jahrgang 1874, Art. 489).

741] In der ersten der vorliegenden Untersuchungen, in welchen der Verf. seine verdienstvollen Arbeiten über das Gehirn fortsetzt, weist er nach, dass sich entgegen den gewöhnlichen Angaben der Anatomen in dem Sack der Dura mater während des Lebens seröse Flüssigkeit befindet, die aber sehr bald nach dem Tode durch Imbibition von Seiten der Gehirnsubstanz verschwindet. Daran knüpfen sich einige beachtenswerthe Bemerkungen über den Secretionsdruck innerhalb der Schädelhöhle mit Rücksicht auf pathologische Verhältnisse. In der zweiten Abhandlung theilt der Verf. eine Reihe von Exstirpationsversuchen an der Grosshirnrinde des Hundes mit, welche darauf abzielten, solche Theile der letzteren, die vor den in den früheren Arbeiten des Verf.'s nachgewiesenen motorisch reizbaren Stellen (vor dem gyrus postfront. Owen's) gelegen sind, ausser Function zu setzen. Hierbei ergab sich, dass selbst ziemlich umfangreiche Zerstörungen keine Lähmung der Bewegung zurücklassen, ausgenommen wenn etwa ein Theil des gyr. postfront. blossgelegt wurde. Dieses Resultat enthält somit eine wichtige und dankenswerthe negative Bestätigung der früher theils von dem Verf., theils von Nothnagel vorgenommenen Exstirpationsversuche an den motorischen Centren.

Leipzig. W. Wundt.

Julius Bernstein, die fünf Sinne des Menschen. Mit 91 Abbildungen in Holzschnitt. [Internationale wissenschaftliche Bibliothek, Band XII]. Leipzig, F. A. Brockhaus 1875. XII, 285 S. 8°. M. 5.

742] Bei den wichtigen Fortschritten, welche in neuerer Zeit die Physiologie der Sinne erfahren hat, ist es ohne Zweifel vielen Lesern willkommen, hier aus der Hand eines wohl bewanderten Physiologen eine Dar-

stellung zu finden, welche in knappem Umfang ein gelungenes Bild des heutigen Zustandes der Sinneslehre entwirft. Der Zweck dieser populären Darstellung gestattete es natürlich dem Verf. nicht, sich bei Gegenständen, die noch streitiger Natur sind, auf kritische Erörterungen einzulassen, und man wird es ihm in solchen Fällen nicht zum Vorwurf machen können, wenn er sich der verbreiteteren Theorie anschliesst. Trotzdem glauben wir, auch eine populäre Darstellung sollte da, wo es noch sehr zweifelhaft um die Begründung gewisser Lehren steht, den dogmatischen Ton etwas herabstimmen, und es könnte nicht schaden, wenn auch sie die festgestellten Thatsachen und die daran geknüpften Hypothesen aus einander hielte. So behandelt der Vf. die empiristische Theorie der Sinneswahrnehmung, die Helmholtz'sche Theorie der Farbenempfindungen, der Contrastfarben und anderes Aehnliches in einer Weise, welche den Gedanken, dass es über diese Dinge auch andere Auffassungen geben kann und wirklich giebt, gar nicht aufkommen lässt. Ja in der Einleitung (S. 6 u. f.) wird eine Theorie über die Objectivirung der Sinneseindrücke in ähnlich dogmatischem Ton vorgetragen, die uns ausserordentlich zweifelhaft zu sein scheint und nicht einmal das Vorurtheil einer allgemeineren Verbreitung unter den Physiologen für sich geltend machen kann. Nach dieser Theorie soll nämlich die Objectivirung der Sinneseindrücke durch die Gleichzeitigkeit der Tastempfindung und der Gesichtsempfindung zu Stande kommen, und zwar sollen dabei zwei logische Schlüsse stattfinden. Der erste besteht darin, dass, wenn zwei Empfindungen immer gleichzeitig einwirken, sie auch eine und dieselbe Ursache haben müssen. Der zweite Schluss, der 'sehr wissenschaftlich erscheinen mag, es aber nicht ist, weil er unbewusst ausgeführt wird', beruht darauf, dass Tast- und Gesichtsempfindung eine ungleiche Qualität haben. Befände sich nun die Ursache im Innern der percipirenden Organe, so müsste sie immer gleichzeitig in beiden Organen und zwar in beiden von ungleichartiger Beschaffenheit sein. 'Sie ist aber nach dem ersten Schluss eine einfache, keine doppelte, also ist sie nicht innen, sondern sie muss aussen sein.' Bei dieser Deduction ist offenbar die Vorstellung einer Innen- und Aussenwelt, deren sinnliche Unterscheidung der Verf. erklären will, bereits vorausgesetzt. Ausserdem könnten, wenn die Theorie richtig wäre, Blindgeborene niemals ihre Tastempfindungen auf ausserhalb gelegene Objecte beziehen, da sie niemals Gelegenheit haben, jenen zweiten Schluss auszuführen, der zur Objectivirung der Eindrücke nöthig sein soll.

Leipzig. W. Wundt.

L. Mann, Betrachtungen über die Bewegung des Stoffes. Zweite Auflage. Naumburg a. S., H. Sieling 1875. 146 S., 1 Tafel. 8⁰. M. 1,50.

743] Der Verf. dieser Schrift verwirft die Ansichten der neueren Physik über die Haupterscheinungen der Natur sämmtlich und will dieselben durch eine Theorie ersetzen, welche auf rein 'deductivem' Wege gewonnen und dadurch von den zahlreichen Fehlerquellen der inductiven Methode frei sei. Zur Kennzeichnung der vom Verf. geübten Kritik sowie seines eigenen Standpunktes mag es genügen, aus seiner Schlussbetrachtung folgenden Satz anzuführen: 'Die Massenanziehung war der Alp, welcher uns bisher niedergedrückt und alle Fortentwicklung verhindert hat. Erst wenn ihr Sturz herbeigeführt ist, kann unser Geist sich aufschwingen und einen klaren, freien Blick gewinnen. Schon die Erscheinungen des Spiritismus, deren Vorkommen von Tausenden bezeugt, aber von den Naturforschern hartnäckig geleugnet wird, verlieren ihr Wunderbares und können nach den einfachen Stoffgesetzen erklärt werden. Im thierischen Magnetismus sehen wir die Schwingungen eines starken Willens induzirt auf die ähnlichen Gebilde in einem anderen Wesen und Anziehung oder Abstossung und sonstige Erscheinungen hervorrufen. Kommen uns die Bewegungen nicht nur durch die fünf Sinne zum Bewusstsein, sondern auch durch andere Leitungen, so würde das Hellsehen Erklärung finden können und selbst das Schweben in der Luft durch Erregung heftiger Schwingungen des Willens wird glaublich, sobald man sich nur von der Massenanziehung lossagt und Elektricitätsentladung wie bei Zitterrochen u. s. w. annimmt.' Auch für die Entstehung des Hasses und der Liebe, der Harmonie der Sphären und der Ideenassociation gibt der Verf. zwar in der vorliegenden Brochüre keine Erklärung, stellt aber eine solche für die Zukunft in Aussicht.

Leipzig. W. Wundt.

---

1. **Gideon Spicker, über das Verhältniss der Naturwissenschaft zur Philosophie.** Mit besonderer Berücksichtigung der Kantischen Kritik der reinen Vernunft und der Geschichte des Materialismus von Albert Lange. Berlin, Carl Duncker's Verlag (C. Heymons) 1874. 94 S. 8⁰. M. 2.
2. **Konrad Dieterich, Philosophie und Naturwissenschaft,** ihr neustes Bündniss und die monistische Weltanschauung. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1875. X, 90 S. 8⁰. M. 1,60.
3. **Ernst Hallier, die Weltanschauung des Naturforschers.** Jena, Hermann Dufft 1875. XIII, 249 S. 8⁰. M. 4.

744] 'Philosophie und Naturwissenschaft': in dieser Parole treffen gegenwärtig bekanntlich mancherlei Stimmen zusammen, die über die Art, wie das Bündniss jener Wissenschaften sich gestalten soll, keineswegs einig sind. Auch in den drei in der Ueberschrift genannten Arbeiten tritt dies hervor, obgleich sich dieselben im Allgemeinen in einer idealistischen Richtung begegnen, die gegen den Materialismus und die ihm verwandten Ansichten der neueren Naturwissenschaft Front macht.

Die Abhandlung 1 hat eigentlich einen specielleren Inhalt, als der Titel 'über das Verhältniss der Naturwissenschaft zur Philosophie' erwarten lässt. Im Wesentlichen ist sie eine Recension von Albert Lange's 'Geschichte des Materialismus', wobei der Verf. zugleich nahe liegende kritische Excurse in die Kantische Philosophie macht, welche sich ergänzend an seine frühere Schrift 'Kritik der Kantischen Erkenntnisstheorie' anschliessen. Der Behauptung, auf welche der Verf. hierbei wiederholt zurückkommt, der Kantische sei mit dem Berkley'schen Idealismus identisch, können wir freilich nicht beipflichten. Kant hat nach Spicker die Materie der Empfindung auch nur erschlossen, d. h. sie ist Product einer Denkfunction und kann als solches nach Kant's eigener Auseinandersetzung keine objective Erfahrung vermitteln. Aber wir müssen des Verf.s Beweisführung bestreiten. Sie bedient sich solcher Stellen aus Kant, welche sich auf das 'Ding an sich' beziehen, und in denen darzuthun gesucht wird, dass uns nicht dieses, sondern nur 'Erscheinungen' gegeben seien. Dadurch bleibt aber unangetastet, dass Kant die Motive der Empfindung für objectiv gegeben, nicht, wie Berkeley, für subjectiv erzeugt ansieht. Es mag übrigens immerhin zugestanden werden, dass sich einzelne Stellen in der Kritik der reinen Vernunft finden, namentlich in der ersten Auflage, die sich aus dem Zusammenhang gerissen wie subjectiver Idealismus ausnehmen; auch ist es zweifellos, dass Kant in dem Satz: 'Die Materie der Empfindung wird uns gegeben' ein Problem aufgestellt,

aber nicht gelöst hat. Was die Kritik Lange's betrifft, so hätten wir gewünscht, dass der Verf. die Schlussabschnitte des Werkes über den Materialismus weniger als ein metaphysisches System denn als eine lebendige Darstellung der gegenwärtigen Ideenbewegung innerhalb der Naturwissenschaft behandelt hätte. Als eine solche hat das Lange'sche Buch bleibende Verdienste, und manche der Widersprüche, die Herr Spicker mit Scharfsinn aufdeckt, liegen eben darin begründet, dass der Verfasser der 'Geschichte des Materialismus' in der philosophischen Gährung, in der sich gegenwärtig die Erfahrungswissenschaften befinden, selbst mitten inne steht.

Das anziehend geschriebene Büchlein von Dr. Konrad Dieterich (2) gibt zunächst eine kurze Exposition der philosophischen Anschauungen Haeckel's, ergänzt durch verwandte Aeusserungen von Strauss, Zöllner und dem anonymen Recensenten der 'Philosophie des Unbewussten', mit denen Haeckel mehrfach seine Uebereinstimmung ausgesprochen hat. Diese Auseinandersetzung zeichnet sich durch eine seltene Objectivität vortheilhaft aus, ebenso wie die daran geknüpfte Kritik durch Ruhe und Besonnenheit. Der Verf. macht mit Recht geltend, dass es durchaus falsch ist, die Ansichten Haeckel's als 'Materialismus' zu bezeichnen, sondern dass sie offenbar dem Spinozistischen Monismus am nächsten stehen, mit dem sie ja auch in der Leugnung aller Teleologie übereinstimmen. Der Verf. macht dem gegenüber geltend, dass der Begriff des Zwecks vom ethischen Standpunkte aus nicht entbehrt werden könne. Er stellt daher die Versöhnung des ethisch-teleologischen und des mechanisch-causalen Standpunktes als die Hauptaufgabe hin für eine monistische Philosophie der Zukunft. Wenn wir ihm hierin vollständig zustimmen, so können wir jedoch dem hierbei gelegentlich geäusserten Gedanken, dass in einer solchen Weltanschauung auch der Begriff der Freiheit seinen Platz finden müsse, nur bedingt beipflichten. Es kömmt nämlich darauf an, was man unter Freiheit versteht. Ist die Meinung die, dass Freiheit Unabhängigkeit vom Naturlauf oder absoluten Anfang einer neuen Causalreihe bedeute, so sind wir der Ansicht, dass dieser Begriff nicht vereinbar ist mit einer einheitlichen Weltanschauung. Dass der Naturlauf die Freiheit ausschliesse, hat selbst Kant zugegeben, der sie auf praktischem Gebiete vertheidigt, und dass das praktische Freiheits*bewusstsein* in ethischer Beziehung den vollen Werth der Willensentschliessung bedingt, hat Herbart hervorgehoben. Auch ist es bekannt, dass Zeiten und Anschauungen, die vom tiefsten religiösen Gefühl beseelt gewesen sind, dem Determinismus gehuldigt haben.

In der *dritten* der uns vorliegenden Schriften begegnen wir nicht einem Philosophen, sondern einem Naturforscher. Ernst Hallier, den Fachgelehrten durch seine botanischen Arbeiten, dem grösseren Publikum durch einige populäre Bücher bereits bekannt, bietet uns in dieser 'Weltanschauung des Naturforschers' eine Blumenlese von Betrachtungen, welche allerdings selbst dann, wenn sie 'Weltanschauung *eines* Naturforschers' oder '*meine* Weltanschauung' hiessen, vielleicht keinen ganz passenden Titel führten. Denn es ist darin manches enthalten, was man zu einer Weltanschauung nicht zu rechnen pflegt, z. B. Beobachtungen über die geistige Entwicklung des Kindes, ein kurzer Abriss der Lehre von den Urtheilen und Schlüssen u. dgl. m. In Jena hat bekanntlich Jak. Fr. Fries noch immer, namentlich unter Naturforschern, eine Schule eifriger Anhänger. Zu ihnen gehört auch Hallier. Seine 'Weltanschauung' schliesst sich zunächst an Fries und Apelt an. Doch hat er daneben manche selbständige Ansichten, wie z. B., dass die s. g. Association der Vorstellungen von dem 'rein mechanischen Nervenspiel' abhängig sei, worin wir ihm vollständig beipflichten. Nicht einverstanden sind wir mit manchem andern, wie z. B. mit dem Streifzug gegen die Atomistik, mit der Polemik gegen Darwin's Begriff der Varietät u. dgl. m. Uebrigens ist es begreiflich, dass eine Darstellung welche sich auf 249 Seiten so ziemlich über das ganze Gebiet der Psychologie, Logik und Metaphysik verbreitet, von Excursionen in Naturwissenschaft und Ethik zu schweigen, mehr einem Glaubensbekenntnisse ähnlich sieht als einem System.

Leipzig. W. Wundt.

Friedrich Kirchner, Leibnitz's Stellung zur katholischen Kirche. Mit besonderer Berücksichtigung seines sogenannten *systema theologicum.* Berlin, Carl Duncker's Verlag (C. Heymons) 1874. 86 S. 8⁰. M. 1,50.

745] Guhrauer, der verdiente Biograph Leibnizens und Wiederhersteller seines genaueren Andenkens im neueren Bewusstsein hatte hinsichtlich des berüchtigten oder berühmten 'systema theologicum' den Wink hinterlassen, dass es die Aufgabe eines protestantischen Theologen sein werde, genau herauszuschälen, wie der grosse Philosoph auch in diesem Büchlein weit von der katholischen Kirche entfernt sei. 'Ich habe es versucht, — hier folgt der Nachweis', erklärt der Verfasser obigen Schriftchens S. 25 und gibt damit dessen eigentlichen Gegenstand und Zweck schärfer an, als in dem nicht ganz glücklich gewählten, weil mehr als das wirklich Geleistete versprechenden Haupttitel. Demgemäss werden die vierzehn theologischen Loci oder Grunddogmen des Systema der Reihe nach durchgenommen und gezeigt, dass in der Hauptsache die Abweichung des 'Kryptokatholiken' Leibniz von der katholischen Lehre sogar hier viel grösser sei, als die Anbequemung an dieselbe. Unseres Erachtens wäre es freilich noch werthvoller gewesen, das Syst. th. ohne diese vorwiegend negative Tendenz anzusehen und, mit dem theologischen terminus technicus geredet, in lediglich symbolischer Objektivität sowohl *Anlehnung*, als Abweichung gegenüber dem Katholizismus, als dem nun einmal gewählten Standort selbiger Schrift, eingehender zu prüfen. Denn die Reinigung Leibnizens von dem Verdacht einer reellen Hinneigung zur alleinseligmachenden Kirche oder gar einer förmlichen Konversion in ihren Mutterschooss ist doch nachgerade eine überflüssige Bemühung vor allen halbwegs Kundigen. Mögen einige Mainzer Obskuranten, als sie das Manuscript des besagten Schriftchens in die Hände bekamen, an einem grossen Todten ihre wohlfeile Proselytenmacherei geübt haben, der Vernünftige wusste schon lange, was von solchen Praktiken zu halten sei; und zudem haben die gründlichen und viel eingehenderen Leibnizbearbeitungen der letzten Jahrzehnte das Räthsel gerade des syst. th. jedenfalls hinsichtlich seiner geschichtlichen Entstehungsweise und seines eigentlichen daraus ersichtlichen Zweckes als einer 'ruse innocente' vollkommen gelöst. Ob der Verf. mit dem hierin bereits Geleisteten so ganz auf dem Laufenden sei, möchten wir fast bezweifeln, wenn wir auf das Unzureichende der trotzdem auch von ihm gegebenen historischen Einleitung zur Abfassung des syst. th. achten. Daneben blieb es immerhin speziell für den Theologen noch eine verdienstliche Aufgabe, auch aus der isolirenden Betrachtung jenes Büchleins für sich allein die positiven und negativen Gesichtspunkte zu eruiren, welche einen Leibniz bei seiner reunionistischen Thätigkeit leiteten. Und darauf hätten wir gewünscht, dass der Verf. das Hauptgewicht *seiner* Arbeit legte.

Hierbei dürfte es sich indess nicht eben empfehlen, was der Verf. S. 8 für seine entschiedene Aufgabe hält und demnach reichlich übt, die anderen Leibniz'schen Schriften allzustark beizuziehen. Das Systema

ist ein durchaus künstlicher, meinethalb phantastischer Versuch, ein berechnetes Fechterstückchen des Diplomaten, welches ebendaher als relatives Unicum seiner sachlich theologischen Anschauungen für sich behandelt werden muss, da es sich ja wie gesagt um eine antikatholische Apologie seines Urhebers nicht zu handeln hat.

Ausserdem ist zu beachten, dass in den Leibniz'schen Anschauungen und Aussprüchen über den Katholizismus während seines Lebens ziemlich bedeutende Wandlungen stattgefunden haben, deren entgegengesetzte Marksteine die Schriften aus der Mainzer katholischen Umgebung und andererseits die Annalen sind. Daher dürfte sich hiefür nur eine historisch-genetische oder dogmengeschichtliche und keine dogmatisch zusammenwerfende Methode der Darstellung eignen.

Noch weniger will es uns zusagen, wenn der Verf. bei einzelnen Dogmen, die ihrer Natur nach keine oder nur wenig symbolische Differenz der kirchlichen Lehrbegriffe zeigen, wie z. B. bei dem Gottesbegriff, den freien Raum zu förmlichen Digressionen in die strenge Metaphysik des Philosophen benützt. Derartiges liegt von dem Grundthema obig. Schriftchens viel zu weit ab, und kann überdiess in der dabei gebotenen Kürze doch nur oberflächlich gestreift werden. Darum lieber gar nicht!

Dasselbe Bedenken haben wir endlich gegen die einleitenden Bemerkungen, mit welchen der Verf. so ziemlich Leibnizen's Stellung und Bedeutung in seiner Zeit überhaupt kurz zu skizziren sucht. Auf so engen Raum beschränkt werden derartige Umrisse eines so eminent reichen Lebens nothwendig aphoristisch und wenigsagend, wo nicht schief und irreleitend. Ich belege diess Urtheil mit ein paar Beispielen, indem ich sogleich den ersten Satz des Schriftchens anfechte. Hiernach soll die Thätigkeit, welche Jener der Förderung der Theologie und Religion zuwandte, seinen Zeitgenossen beinahe unbekannt gewesen sein. Und die bekannt enthusiastische Aufnahme und Verbreitung der Theodizee? der Briefwechsel mit Pelisson und Bossuet über kirchliche Fragen? die langdauernde unionistische Thätigkeit und der dadurch veranlasste Verkehr mit den namhaftesten Theologen?

Umgekehrt gibt der Verf. unserem Leibniz 'als erstem der modernen Scholastiker und spekulativen Theologen' ein gar zu pastoralisches Gesicht, auch wo es genau zugesehen nicht passt. Die rein politisch-militärische Schrift 'consultation sur les affaires générales' wird durch missverstandene Herausnahme eines lediglich gelegentlichen Beispiels zu einem theologisch gefärbten Traktat, der nur in sittlich-religiöser Erneuerung und Sinnesänderung das Mittel der politischen Besserung sieht (cf. dagegen Pfleiderer, Leibniz als Patriot etc. S. 210). Ein anderes Mal wird ganz im Allgemeinen die Tendenz der Leibniz'schen Thätigkeit mit dem Citat charakterisirt: 'Ich habe Sorge getragen, Alles zur Erbauung zu verwenden.' Diess Wort geht aber im Zusammenhang (Lettre à Remond, Erdmann 701) lediglich nur auf die theologische Schrift Theodizee! So misslich ist es gerade bei Leibniz, mit Aphorismen zu operiren.

Die Quellen zu demselben sind nachgerade reichlich vorhanden und vermehren sich noch immer in dankenswerther Weise. Zu ihnen rechne ich auch die stofflich werthvolle, aber formell verunglückte 'Theologie des L.' von dem Katholiken Pichler. Dem gegenüber wäre es für einen protestantischen Theologen nunmehr allerdings eine schöne Aufgabe, in freierem Sinn und grösserem Stil als bisher vom Standpunkt seines Fachs aus den grossen Mann zu behandeln und theils seine weitverzweigte kirchenpolitische Thätigkeit, theils seine dogmatisch-religionsphilosophische Anschauung in ein geschlossenes Gesammtbild zu fassen.

Kiel. E. Pfleidererer.

Eduard von Hartmann, zur Reform des höheren Schulwesens. Berlin, Carl Duncker's Verlag (C. Heymons) 1875. [III], 88 S. 8°. M. 2,25.

746] Es ist sehr erfreulich, wenn unsere höheren Schulen auch von solchen zum Gegenstand der Prüfung und Erörterung gemacht werden, die ihnen nicht durch ihre amtliche Stellung angehören, zumal wenn dies von einem Manne geschieht, der, wie der Herr Verf., seine Urtheilsfähigkeit bereits durch seine anderweiten Schriften in hervorragender Weise dargethan hat. Wer ausserhalb der Schulkreise steht, wird meist leichter im Stande sein, die für das Leben erforderlichen Leistungen der Schule mit vorurtheilsfreierem Blick zu erkennen; wiewohl es unbillig ist vorauszusetzen, wie der Herr Verf. hier und da zu thun scheint, dass der Fachmann durch die Mauern, welche seine Schule umgeben, von der Welt abgeschlossen und daher in seinen Ansichten befangen und parteiisch sei, und dass Erfahrung und Sachkenntniss gerade auf dem Gebiet der Schule den Werth nicht hätten, den man ihnen doch auf anderen Gebieten beizumessen pflegt. Und wenn man dem Nichtfachmann jenen Vortheil gern zugestehen wird, so fällt derselbe doch auf der andern Seite leicht in den Fehler, dass er von der Schule zu viel verlangt, also namentlich für die Erziehung dasjenige, was nur die Eltern oder deren Stellvertreter leisten können, und für den Unterricht dasjenige, was durch die Anlagen und den Fleiss und Trieb des Schülers bedingt ist. Ein anderer nicht selten vorkommender Fehler ist, dass man meint, damit etwas nicht nur gewusst, sondern auch behalten werde, sei nur nöthig, dass es in der Schule gelehrt werde. Abgesehen davon, dass mancher Same auf unfruchtbaren Boden fällt und dass auch manches ausgestreute Samenkorn hohl und unfruchtbar ist, so sagt unser Herr Verf. sehr richtig (S. 40): 'Alles, was nur mit dem Gedächtniss aufgenommen ist, wird auch nach Aufhören des Unterrichts unfehlbar in den Strudel des Vergessens gezogen: dies ist das gemeinsame Schicksal aller Unterrichtsgegenstände der allgemeinen Bildungsschule, insoweit sie nicht zufällig als für den gewählten Beruf nothwendige Fachbildung durch beständige Auffrischung der Gedächtnisseindrücke conservirt werden.' Eben dies aber scheint der Herr Verf. selbst nicht immer gehörig berücksichtigt zu haben.

Der Hauptinhalt der vorliegenden Schrift ist folgender. Der Herr Verf. geht davon aus, dass gegenwärtig die Schüler unserer Gymnasien und Realschulen zum grössten Nachtheil ihrer Gesundheit mit Lehrstunden überladen und dass gleichwohl die Leistungen beider Arten von Anstalten, der Realschulen noch mehr als der Gymnasien, völlig unbefriedigend seien. Er verlangt daher zuvörderst eine Verminderung der wöchentlichen obligatorischen Lehrstunden bis zu 24, und nur als Uebergangsstadien, als 'Etappen', wie er sie nennt (S. 61), will er ein Maximum von 30 und 27 Stunden zugestehen. Sodann aber fordert er, theils aus inneren Gründen theils, um diese Veränderung zu ermöglichen, eine völlige Umgestaltung des höheren Schulwesens. Er unterscheidet eine doppelte Bildung, die 'allgemeine, welche die Aufgabe hat, den Menschen auf ein gewisses Culturniveau zu heben', und die 'Fachbildung, welche dazu bestimmt ist, die Kenntnisse und Fertigkeiten mitzutheilen, die zu einem speciellen Beruf erforderlich sind' (S. 9), und gründet hierauf die Berechtigung von zweierlei Schulen, der Mittelschule, welche der Fachbildung dienen, und der höheren Schule, welche die allgemeine Bildung gewähren soll. Die erstere, die sonst nicht näher erörtert wird (nur die Entlastung derselben vom Lateinischen und überhaupt von der Forderung zweier fremder Sprachen wird nachdrücklichst betont), soll

die unteren und mittleren Klassen höherer Schulen von allen jenen Schülern befreien, welche sie 'nur zu dem Zweck besuchen, um ein Berechtigungszeugniss zu erlangen, welche dort die Klassen überfüllt machen und wie ein Bleigewicht den rascheren Fortschritt der andern, die höhere Schule, ganz absolvirenden Schüler hemmen' (S. 16). Diese letztere aber, die höhere Schule, soll eine einige sein, weil auch die allgemeine Bildung eine einige ist; ihr Lehrplan soll lediglich nach dem Maassstabe der Förderung der allgemeinen Bildung mit Ausschluss aller Utilitätsrücksichten bemessen werden, und so soll sie an die Stelle der gegenwärtigen Realschulen und Gymnasien treten, deren Fehler und damit zugleich ihr Gegensatz und ihre gegenseitige Befeindung lediglich darauf beruht, dass sie den Utilitätsrücksichten trotz aller gegentheiligen Behauptung zu viel Raum gegeben haben. Alles, was mit solchen Rücksichten zusammenhängt, soll eben den Mittel- und Fachschulen anheimgegeben werden.

Was nun die verlangte Verminderung der Lehrstunden anlangt, so wird man zwar mit dem Herrn Verf. vollkommen darin übereinstimmen, dass ein Uebermaass in dieser Beziehung schädlich sei; auch bin ich der Meinung, dass wenigstens die Zahl 30 nicht eben überschritten werden dürfe. Indessen bin ich nicht im Stande einen Grund zu entdecken, warum gerade 30 bzw. 27 oder 24 die Normalzahl sein müsse. Ferner kömmt es nach meiner Ansicht nicht sowohl auf die Zahl der Stunden an als darauf, dass der gesammte Unterricht dem Standpunkte der Schüler angemessen, d. h. fasslich und anregend sei, und dass die häuslichen Arbeiten von ihnen mit Leichtigkeit angefertigt werden, so dass sie ihnen nicht, wie so häufig, eine Qual sind, sondern ihnen das befriedigende Gefühl der gewonnenen Kraft und der Freude, von dem in der Schule Gelernten Anwendung machen zu können, gewähren. Wenn der Herr Verf. behauptet (S. 4), dass unsere Realschüler und Gymnasiasten mit Stunden der Arbeit mehr belastet seien als ihre Altersgenossen (denn nur mit diesen sind sie passend zu vergleichen), welche sich anderen Berufsarten widmen, so können wir dieses z. B. in Bezug auf Kaufmanns- und Apothekerlehrlinge ebenso wenig begründet finden als die andere Behauptung, dass die 'Bureau's und Fabrikräume unvergleichlich gesündere Aufenthaltsorte seien als die Schulstuben', was glücklicher Weise heut zu Tage bei der Einrichtung der neueren Schulhäuser nicht der Fall ist. Beiläufig will ich in Zusammenhang mit dieser Seite des Gegenstands noch bemerken, dass die Verlegung der sämmtlichen obligatorischen Unterrichtsstunden auf den Vormittag, so dass bei 30 Wochenstunden alle Schüler und selbst bei 24, da die facultativen Stunden in diesem Falle ebenfalls in den Vormittag gelegt werden sollen, wenigstens die meisten 5 Stunden hinter einander absitzen müssen, mir nur für die grössten Städte, wie Berlin, wegen der weiten Entfernungen gerechtfertigt oder vielmehr zweckmässig scheint; in kleinern Städten, wo der Schulweg kaum in Betracht kommt, wird man den mit der Vertheilung auf Vormittag und Nachmittag verbundenen Vortheil der Abwechselung, der besonders hinsichtlich der jüngern Schüler sehr hoch anzuschlagen ist, nicht aus der Hand geben dürfen.

Wie will nun aber der Herr Verf. den Lehrplan seiner höhern Schule, Realgymnasium von ihm genannt, eingerichtet wissen, um theils die Verminderung der Lehrstunden zu ermöglichen theils ihr den seinen Ansichten entsprechenden Charakter zu geben? Das Hauptmittel zu diesem doppelten Zweck ist ihm die Verkürzung des Lateinischen, das er auf den Vorstufen in den Lehrplänen mit 30 und 27 Lehrstunden erst bedeutend einschränkt und dann in dem Normalplane mit 24 Stunden, so gut wie völlig beseitigt, indem er ihm nur je 2 obligatorische Stunden in der Tertia und Secunda und 2 facultative in der Prima einräumt. Er sucht dies mit den grossen Vorzügen der griechischen Sprache und Literatur vor der römischen zu motiviren, und wer wollte diese nicht mit ihm anerkennen? Aber je reicher, je vollkommener, je origineller die griechische Sprache ist, um so schwerer ist sie zu erlernen; es dürfte daher schon aus pädagogischen Gründen rathsam sein, wenn anders Göthe Recht hat, dass steile Anhöhen nur auf Umwegen zu ersteigen sind, das Lateinische als Vorstufe für das Griechische festzuhalten. Von viel grösserer Bedeutung freilich ist es, dass ohne eine eingehendere — durch Uebersetzungen und durch Räsonnement nicht zu erlangende — Kenntniss des römischen Wesens, welches eine lange Reihe von Jahrhunderten hindurch die Welt beherrscht hat und in vielen Beziehungen noch beherrscht, die von dem Herrn Verf. verlangte allgemeine Bildung kaum zu gewinnen sein dürfte. Indessen können wir hierauf an dieser Stelle ebenso wenig näher eingehen wie auf die anderweiten sehr specialisirten Vorschläge des Herrn Verf. Nur dies wollen wir noch erwähnen, dass er der Naturkunde, deren Werth er für die allgemeine Bildung sehr niedrig anschlägt, nur einen sehr geringen Raum gestatten will, und dass er dagegen ein besonderes Gewicht auf den französischen Aufsatz legt, von dem er sich die grössten Vortheile für die Schüler verspricht.

Wenn heut zu Tage vielfach über eine Ueberbürdung der Schüler auf unseren Gymnasien, auf die ich mich mit dieser Schlussbemerkung beschränken will, geklagt wird, so hat dies nach meiner Ansicht seinen Hauptgrund erstens darin, dass zu viele Schüler die Gymnasien besuchen, welche für eine wissenschaftliche Laufbahn weder Begabung noch Neigung haben, und zweitens darin, dass die Schüler allerdings, hauptsächlich wegen des Abiturientenexamens, mit manchem Gedächtnissstoff beladen werden, der nur mit innerem Widerstreben aufgenommen und meist nur bis zu einem Scheinwissen angeeignet wird. Das Erstere ist, wie mir scheint, von dem Herrn Verf. nicht genug hervorgehoben. Das Andere bildet allerdings den Hauptinhalt seiner Schrift; er ist aber deshalb nicht zu einem befriedigenden Resultat gelangt, weil er darauf gar keine Rücksicht nimmt, dass die Gymnasien ihre Ergänzung durch die Universität erhalten sollen, was einen Hauptgesichtspunkt für die Normirung des Lehrplans der Gymnasien bilden muss. Er meint freilich (S. 9), dass die Universitäten nichts seien als 'ein Komplex von höheren Fachschulen'; er übersieht aber dabei erstens, dass die Universitas literarum als solche schon an sich ihre Wirkung thut und dass die Studierenden denn doch noch immer ausser ihren Fachcollegien noch andere zu hören pflegen, und zweitens, was das Wichtigste, dass die Fachstudien auf Universitäten, weil sie wissenschaftlich betrieben werden, zugleich als wesentliches Förderungsmittel für die allgemeine Bildung dienen sollen und wirklich dienen.

Jena. C. Peter.

Anton Graf Prokesch-Osten (Sohn), Nilfahrt bis zu den zweiten Katarakten. Ein Führer durch Aegypten und Nubien. Mit Karten, Plänen und Abbildungen in Lithographie und Holzschnitt. Leipzig, F. A. Brockhaus 1874. XIV, [II], 584 S. 8°. M. 12.

747] Der Führer durch Aegypten und Nubien vom jüngeren Grafen Prokesch-Osten ergänzt eine fühlbare Lücke der deutschen Reiseliteratur. Während nämlich England in Murray's Handbook for Travellers in Egypt ein aus dem seiner Zeit bedeutenden Werke Sir Gardner Wilkinson's zusammengezogenes Reisebuch hatte und die Franzosen in ihrem Guide d'Orient von Joanne und Isambert einen kurzgefassten, aber recht brauchbaren

Führer besassen, fehlte es der deutschen Literatur gänzlich an einem solchen. Der deutsche Reisende war bisher genöthigt sich dieser fremdländischen Bücher zu bedienen und daneben Brugsch's Reiseberichte aus Aegypten zu benutzen, welche zwar eine Beschreibung der wichtigsten Monumente enthalten, aber den Anforderungen eines Reisehandbuchs nicht entsprechen wollen. Diesem Mangel ist nun durch das Buch des Grafen Prokesch-Osten Sohn abgeholfen und zwar in einer Weise, welche dasselbe weit über seine ausländischen Concurrenten erhebt, es ist nämlich auf dem vorgerückten Standpunkte der ägyptologischen Wissenschaft mit Benutzung der sprachlichen und geschichtlichen Ergebnisse derselben verfasst. Den Werth des Buches hätte es keineswegs beeinträchtigt, wenn der Verf. einen noch weiteren Gebrauch von seinen ägyptologischen Kenntnissen gemacht und den Inhalt der wichtigsten auf den Tempelwänden eingemeisselten Texte mitgetheilt hätte; so vermisste Ref. bei der Beschreibung des Tempels Seti I von Abydos die Erwähnung des merkwürdigen von Maspero übersetzten Textes der Restauration dieses Tempels durch Ramses II. — Die in der Einleitung gegebene Götterlehre der alten Aegypter (p. 90 ff.) ist dürftig und zu wenig auf den Localdienst Rücksicht genommen. — Der Beschreibung der Städte sollte ein Verzeichniss der verschiedenen Dampferlinien mit Angabe der Stationen und Preise vorangehen. — Zur Schilderung des alten Alexandrien gehört die Beschreibung, welche Aphthonius von der königlichen Burg (dem Serapeum?) giebt. Für die Bestimmung des Sema (Grab Alexander des Grossen) ist der nicht erwähnte Umstand von Wichtigkeit, dass in der früheren Moschee des Athanasius der in London befindliche Sarcophag des Nectanebos gefunden wurde, bei welchem wohl auch Alexander ruhte (Strabo XVII 1, 8). Bei der Beschreibung der Pyramiden wäre ein Kärtchen der gesammten Pyramidenfelder, angezeigt, welches leicht aus den 'Denkmälern' zu entnehmen war. Dass das Wort *πυραμις* nicht von Abimer herrührt (p. 208), sondern von dem Namen der schiefen Kante piremus, haben wir aus dem mathematischen Papyrus Rhind erfahren. Zur Pyramide des Cheops gehören die Mittheilungen des Abdellatif, aus welchen hervorgeht, dass dieselbe noch zu seiner Zeit bedeckt und beschrieben war, es sind überhaupt die arabischen Quellen zu wenig benutzt worden. Dass Chufu und Chnum-Chufu (auf deutsch: Wiederholung des Chufu) dieselbe Persönlichkeit (p. 228) sei, ist unwahrscheinlich. Auch Manetho bei Jul. Africanus hat zwei Suphis hinter einander. — Das Datum des berüchtigten Marktes von Tantah (p. 134) dürfte manchem Reisenden, der denselben besuchen will, erwünscht sein. Die Krokodilhöhle bei Mahabde (p. 306) enthält nicht nur Krokodil-, sondern auch Menschenmumien; in der Hand des darin bestatteten Grammatikers Tryphon (zu Augustus Zeiten) wurde dessen Grammatik und ein beträchtlicher Theil der Ilias auf Papyrus gefunden. — Dem Anhange, welcher Ausflüge nach dem Fajum und dem Suezcanale beschreibt, hätte auch ein Abschnitt über die merkwürdigen Ruinen von Tanis (im östlichen Delta) und einer über die in den Oasen befindlichen Tempelruinen beigefügt werden sollen. Wie es scheint hat der Verf. diese Gegenden nicht besucht und wollte nur nach eigener Anschauung schildern. Diese auf eigener Anschauung und dem Studium an Ort und Stelle beruhenden Schilderungen verleihen dem Buche etwas ungemein Frisches und Lebendiges. Daneben ist das Buch gewissenhaft und genau, so dass eigentliche Unrichtigkeiten in demselben nicht vorkommen. Wohl Manchen dürfte das Lesen dieses Werkes zu einer Reise nach Agypten ermuthigen, dabei würde sich 'Prokesch-Osten's Nilfahrt' als ein durchaus zuverlässiger Führer erproben.

Heidelberg. August Eisenlohr.

Anton Linsmayer, der Triumphzug des Germanicus. Eine Studie. München, J. Lindauer'sche Buchhandlung (Schöpping) 1875. [VI], 89 S. 8°. M. 1,50.

748] Der Verfasser, Rector eines Gymnasiums zu München, sucht in sehr gründlicher und mit warmem Eifer geführter Erörterung der Quellenangaben darzuthun, 'die Behauptung, dass die Gemahlin des Arminius und ihr Sohn vor dem Triumphwagen des Germanicus als Gefangene geführt wurden, sei als historische Wahrheit nicht zu erweisen' (S. 88). (Den äusseren Anlass zu der Beschäftigung des Verfassers mit dieser Frage gab einerseits die Enthüllung des Hermanns-Denkmals, andererseits das bekannte Piloty'sche Bild). Der sehr sorgfältigen Untersuchung ist einzuräumen, dass der Triumph nach den damals noch bestehenden gesetzlichen Vorschriften nicht als ein begründeter erscheint. Dagegen ist die Beweisführung, dass Strabo's Bericht VII. 1, 4 — der einzige, welcher die Namen der aufgeführten germanischen Gefangnen und darunter die von Thusnelda und Thumelikus nennt — unglaubhaft sei, nicht überzeugend gelungen. Die Argumente aus dem Stillschweigen des Tacitus, der übrigens ausdrücklich II 31 annal. die Aufführung von 'captivi' bezeugt, — nur deren Namen nennt er nicht — haben das Leidige der allermeisten Beweise ex silentio: sie sind nicht zwingend. (An dem Wort captivi im Text zu makeln besteht kein Grund). Richtig ist, dass der 'Asiate' Strabo nicht als Augenzeuge schrieb; dass er nur mündliche Berichte benutzte, nicht auch schriftliche, wird wegen der Schreibung *Ἀρμένιος* statt *Ἀρμίνιος* oder *Ἀρμήνιος* nicht unumstösslich sein. Ob auch die Deutung der Namen Schwierigkeiten macht, echt germanisch sind sie alle: erfunden hat sie Strabo nicht und sein Gewährsmann, ob er sprach oder schrieb, hat nicht schlimmere Schnitzer begangen als sie bei der Wiedergabe germanischer Namen bei Römern und Griechen gewöhnlich sind. — Dass aber die Römer die Versicherung der 'incolumitas', welche Germanicus dem Segestes für die Seinigen ertheilte oder das römische Bürgerrecht, das Armin und Segestes erworben hatte, abgehalten haben müsse, die Gattin und das Kind des 'Befreier Germaniens' im Triumph aufzuführen, ist nach römischer Praxis nicht anzunehmen. Zu leicht geht der Verfasser fort über das servitium, welchem nach Tacitus der Sohn des Armin unterworfen ward und über das ludibrium quo conflictatus sit, was beides doch auch mit der 'incolumitas' in dem vom Verf. verstandenen Sinn unvereinbar, vielmehr dann auch ein 'schreiender Rechtsbruch'. Dass Strabo in andern Angaben über Dinge in Germanien vielfach ungenau und irrig berichtet, hebt die Glaubhaftigkeit seiner Mittheilung über einen in Rom abgehaltenen Triumph nicht auf. — Ob Zenobia nach der Aufführung im Triumph am Leben blieb, ist S. 54 als zweifelhafter Fall aufgezählt: es ist aber unzweifelhaft. — Dass Segestes der Vorführung der Gefangenen, selbst in geehrter Stellung, zugesehen habe, wird als eine psychologische Unmöglichkeit bezeichnet. Armin scheint aber anders zu denken von seinem Schwiegervater. Der Ausdruck *ἐν τιμῇ ἀγόμενος* wird scharfsinnig als ganz wörtlich gemeint erklärt: 'er wurde selbst hinter dem Wagen des Triumphators mit dem römischen 'pileus' auf dem Haupt als aus der Gefangenschaft befreiter römischer Bürger aufgeführt'. Dawider ist aber zu sagen, dass Segestes durchaus nicht durch Germanicus aus der Gefangenschaft befreit worden war: nachdem er in früheren Jahren einmal von Armin gefangen gewesen war, hatte er längst die Freiheit (wir wissen nicht wie) wieder erlangt und wurde nun in einem festen Platz von Armin belagert, als ihm Germanicus Entsatz brachte: nicht befreit aus der Gefangenschaft, entsetzt war er worden durch

den Triumphator. Damit fällt die versuchte Deutung. Schliesslich sei noch bemerkt, dass die fleissige Arbeit S. 15 einen Ausdruck des Strabo anders und wie es scheint, richtiger deutet als Referent früher gethan (Könige I. S. 127): *Σεσίθακος, Σεγιμήρου υἱὸς τῶν Χηρούσκων ἡγεμόνος καὶ γυνὴ τούτου Ῥαμίς* soll wohl sagen: Ramis war die Gemahlin des Segimer, denn hätte sie als Gattin des Sesithakus bezeichnet werden sollen, so hätte Strabo vermuthlich *αὐτοῦ* statt *τούτου* geschrieben, wie er oben schrieb: *Σεγιμοῦντος Σεγέστου υἱὸς ... καὶ ἀδελφὴ αὐτοῦ.*

Königsberg. Felix Dahn.

Heinrich von Eicken, der Kampf der Westgothen und Römer unter Alarich. Leipzig, Duncker & Humblot 1876. VIII, 76 S. 8°. M. 2.

749] Nach dem Vorwort glaubt der Verf. die bisherige unrichtige Auffassung des politischen Gedankens Alarichs und die ungenügende Behandlung des Conflicts (zumal der treibenden Ursache desselben) zwischen den Germanen und den beiden römischen Reichshälften nach dem Tode des Theodosius berichtigen zu sollen. Nach meiner Meinung ist bei der Berichtigung nichts Richtiges, was zugleich neu, herausgekommen. Der Verf. hat eine an sich anerkennenswerthe Neigung — sie ist heutzutage gar selten geworden — zu geschichts-philosophischen Aufstellungen, welche aber häufig in der gewählten Allgemeinheit des Ausdrucks nicht stichhaltig sind. — Der Verf. scheidet die sog. Völkerwanderung in zwei Perioden: in der älteren, bis auf Alarich, geht das Streben der Germanen nur auf Eroberung neuen Ackerlandes in den römischen Gebieten (in dem Satz auf S. 4 'soweit dieselben' ist offenbar ein 'nicht' ausgefallen) ohne Gedanken an politische Herrschaft, Alarich versucht vergeblich römische Staatshoheit und germanische Selbständigkeit zu vereinen und nach ihm, in der zweiten Periode der Völkerwanderung, suchen die Germanen selbständige germanische Reiche zu gründen. Diese Generalisirungen und Scheidungen sind willkürlich. Schon Ariovist sucht eine selbständige Stellung in Gallien, wenn er auch Cäsar Waffenbündniss anbietet: eine gewisse Selbständigkeit wird auch schon vor Alarich angestrebt und eine gewisse Unselbständigkeit müssen sich auch nach Alarich die Germanenkönige auf römischem Boden gefallen lassen. Ganz irrig ist die Auffassung Odovakars: seine Söldner sind nicht Trümmerstücke der Stämme der Rugier, Heruler: bekanntlich hatten beide Stämme auch nur Odovakars Erhebung noch nationale Reiche. Odovakar dachte so wenig daran, dem römischen Reich auch nur in Italien 'ein Ende zu machen', dass er sich zunächst erbat, als Statthalter des Kaisers zu Byzanz für diesen Italien zu verwalten: erst nach der Ablehnung griff er nach dem Königsnamen; schief ist der Ausdruck 'das Vandalen- und Ostgothenreich seien durch Justinian wieder zu Provinzen' gemacht; jene Reiche wurden zerstört, die Völker vernichtet oder ausgetrieben. — Dass es 'vor dem nationalen Staat keine geschichtliche Entwickelung des Menschen' gegeben habe, ist einer jener fragwürdigen geschichts-philosophischen Sätze, welche der Verf. liebt und der Referent scheut: man kann das Gegentheil oft mit viel besserem Recht sagen; so hier: eine Geschichte des Menschen giebt es wohl seit es Menschen gibt; die dialektischen 'Selbstauflösungen' erinnern lebhaft an Hegel'sche Constructionen, an geistvolle, aber antiquirte und unfruchtbare Speculationen. — Der 'Todeskampf des Römerthums', warum soll er just mit dem Tod Alarichs 410 enden? Waren die Erfolge Justinians nicht noch ein Stück sehr kräftigen 'Todeskampfs' des Römerthums? — Die 'logische Folgerichtigkeit' der Entwicklung römischer Geschichte soll darin bestehen, dass Anfangs die Betonung des Nationalen die Erfolge Roms, dann das Widerstreben der bezwungenen Nationalitäten und des Germanenthums das Sinken Roms beförderten, während die verspätete fieberhafte Aufrüttlung eines in Wahrheit ohnmächtigen Nationalgefühls gegen die massenhaft aufgenommenen Germanen, zunächst gegen Stilicho und Alarich, den Untergang beschleunigt habe. Was die letzteren dieser Behauptungen anlangt, so wird das 'politische, das Staatsbewusstsein' der Gothen wohl überschätzt, welche Hunnen und Hunger in das Reich und endlich nur die treulosen Misshandlungen der Römer zum Aufstand gegen Rom gedrängt hatten: auch die Reaction der Römerwelt gegen das Germanische war wohl mehr instinctiv denn politisch geplant und man muss umgekehrt sagen, dass der Rest von römischem Staatsbewusstsein und Nationalismus in den Provinzen den Widerstand gegen die Barbaren verstärkte und verlängerte: der Sturz des Stilicho und die Feldzüge Alarichs sind, unerachtet der Besetzung Roms, nicht entscheidend geworden für das Schicksal des Westreichs: seine Gothen räumen Italien wieder und werden in Gallien föderati. — Weniger die 'monarchische Centralisation' — welche andere Verfassung wäre wohl möglich gewesen seit August? — die verderblichen Grundlagen der Volkswirthschaft (Sklavenarbeit) und Finanzen haben das Reich von Innen heraus zerstört. — Unrichtig wird Alarichs Streben und Stellung von anderen Germanenkönigen so scharf unterschieden: 'den römischen Staat unterwerfen zu wollen' ist gewiss auch Odovakar und Theoderich nicht eingefallen: wir sahen, was Odovakar erbat! auch Theoderich hat nie die Zerstörung des Reichs geplant: und Alarich hat doch auch, 'wie die Andern', nur 'eine möglichst freie Herrschaft in den Provinzen' zu gewinnen getrachtet: Italien hat er von Honarius nie verlangt. Und fasst nicht auch Theoderich in Italien 'sein Volk als ein selbständiges, aber in den römischen Staatsverband eingeordnetes Glied'? 'Den römischen Staat' der germanischen Herrschaft zu 'erobern' konnten auch Ostgothen und Langobarden durchaus nicht träumen. Der Dichter Claudian muss natürlich die durch Alarichs Pläne drohende Gefahr grossartig hinstellen zur Erhöhung seines Helden, des Stilicho. Die Neigung zu construiren hat hier wieder einmal zu zahlreichen willkürlichen und unrichtigen Constructionen geführt. — Im Detail nimmt der Verf. meist die Sätze seiner Vorgänger an: (doch bekämpft er wiederholt und mit guten Gründen Pallmann), wo er eigne Hypothesen wagt, sind sie manchmal bedenklich: z. B. 'Alarichs Sinn war voller Pietät gegen die ehrwürdige Grösse der Stadt Athen — hier konnte er seiner innersten Gesinnung freien Ausdruck geben'. — Was wissen wir von Alarichs Geschichtskenntniss? (konnte er lesen?) und 'innerster Gesinnung'? — Ein auffallender Irrthum ist der Satz: 'Alarichs Feldzug war die letzte grosse feindliche Invasion des oströmischen Reichs: die grossen Kriegszüge der Hunnen, Ostgothen .... zogen an den Grenzen vorüber'. Und die wiederholten Kämpfe der beiden ostgothischen Theoderiche? Und die Hunneneinfälle, welche Prokop erzählt? — Und wer kann sagen, dass 'das Westreich ohne Aufnahme der Germanen wie das Ostreich vertrocknet wäre': sind die Lateiner des Abendlands mit der verkommenen Bevölkerung des Ostreichs zu vergleichen? — Ueber die Motive seiner Helden weiss der Verf. mehr als die Quellen, die meist nur ihre Handlungen berichten (z. B. S. 35 'dazu musste Stilicho erst einen günstigen Moment abwarten' S. 42 'er konnte den Gedanken mit umso leichterem Herzen fallen lassen' S. 37 'Alarichs Absicht war, sich nicht Roms, sondern des Kaisers zu bemächtigen'?). Die Vorgänge nach der Schlacht von Pollentia S. 38 werden unrichtig geschildert. Dass man jemand 'auf dem Osterfest treffen' S. 37 oder 'an seinem Glauben

bange werden' S. 51 oder ein 'culturales Leben' S. 61 führen kann, ist zu bezweifeln. — Der Verf. wird gut thun zur Geschichtsphilosophie erst nach Vervollkommnung in der Methode empirischer Forschung zurück oder empor zu wandeln.

Königsberg. Felix Dahn.

Georg Haag, Quelle, Gewährsmann und Alter der ältesten Lebensbeschreibung des Pommernapostels Otto von Bamberg .... Halle [Druck von Hencke & Lebeling in Stettin] 1874. [V], 122, [4] S. 8⁰. [Nicht im Buchhandel].

750] Ein wichtiger Beitrag zu den in jüngster Zeit mehrfach behandelten Lebensbeschreibungen Otto's von Bamberg liegt uns in diesem Schriftchen vor. War durch die Entdeckung des genuinen Herbordtextes die Möglichkeit gegeben auch die vom Ebo verfasste Lebensbeschreibung genauer zu erforschen, hatte namentlich Jaffé in seiner Ausgabe die grössere Glaubwürdigkeit dieser letzteren gegenüber dem von Herbord Berichteten nachgewiesen, so war doch die von einem Prieflinger Mönch verfasste Lebensbeschreibung bisher eigentlich unbeachtet geblieben, und galt sie für ein wesentlich auf Ebo und Herbord fussendes Machwerk. Anders hätte sich wohl die Frage gestaltet, wenn ehedem das von L. Giesebrecht erwähnte Bruchstück eines Eboauszuges, das sich in einer der Stargardter Gymnasialbibliothek zugehörenden Handschrift findet, benutzt wäre. Allein sowohl Köpke als auch Jaffé scheinen dies nicht für nöthig gehalten zu haben. Erst durch Verf. ist dasselbe mitgetheilt worden, und es ergibt sich aus dem ihm gegenübergestellten Text der anderen Ueberlieferungen, dass wir einmal aus ihm das bei Jaffé fehlende 17. Kapitel des ersten Buches des Ebo (Köpke gibt hier den verkürzten Text) gewinnen, andererseits aber auch, dass die Aufzeichnungen über die Bamberger Wirksamkeit Otto's in den drei Lebensbeschreibungen auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen, eine Denkschrift, wie Verf. sie nennt, und von der, wie er weiter nachweist, bedeutende Bruchstücke in dem Mon. Germ. XII. 907 mitgetheilten Fragment: Ex Andreae catalogo abbatum S. Michaelis Babenbergensis, sowie in dem ehemals Neunkirchener, jetzt Münchener Herbordcodex (cf. S. 58. 59.), die sich gegenseitig ergänzen, erhalten sind. Da die Auszüge aus Andreas nur unvollständig, die aus dem Neunkirchener Codex noch gar nicht gedruckt sind, so wäre eine Veröffentlichung sehr wünschenswerth. Verf. hat S. 65 den Abt Herman von Michelsberg als den Anreger dieser Denkschrift zu erweisen gesucht, S. 69 sodann den Inhalt derselben zusammengestellt. Ist durch diese Untersuchung die sogenannte Prieflinger Biographie als unabhängig von Ebo und Herbord nachgewiesen, so war es nur ein Schritt weiter, sie auch zeitlich früher fallend als diese beiden hinzustellen. Bei der Prüfung der Nachrichten ergibt es sich nämlich, dass die Prieflinger Biographie namentlich über die pommerschen und polnischen Verhältnisse gut unterrichtet, dass der Gewährsmann des Autors die Sprache der Pommern verstanden haben, ein Reisebegleiter Otto's selbst gewesen sein müsse. Alle diese Spuren leiten mit der grössten Wahrscheinlichkeit auf Adalbert, den Dolmetscher des Apostels, den späteren Bischof von Wollin. Ferner lässt sich erweisen, dass der Ort, wo dieser Gewährsmann dem Biographen seine Mittheilungen machte, Bamberg gewesen. Adalbert war aber 1140 in Bamberg. Da nun diese Prieflinger Lebensbeschreibung Otto's in einem engen Zusammenhang mit der vita Theogeri Prieflingensis (S. 119 ff.) steht, diese letztere aber nachweislich vor 1146 geschrieben ist, so erhellt als Abfassungszeit des Lebens der Zeitraum von 1140—1146. Ob man jedoch so weit gehen darf mit Verf. (S. 121) den Autor der vita Ottonis und vita Theogeri für ein und dieselbe Person zu halten, erscheint mir fraglich, obschon ich anerkennen muss, dass die (S. 121) aus den Worten comes — in peregrinatione tota consolator ac socius gezogene Folgerung, der Verfasser der vita Theogeri habe darum gewusst, Adalbert, der auf der Reise zu Otto in ähnlichem Verhältniss gestanden, wie Erbo zu Theoger, sei also der Gewährsmann für den Reisebericht in der vita Ottonis, mir ungemein scharfsinnig und ansprechend erscheint. Doch auch bei Annahme verschiedener Verf. würde ja das für die Abfassungszeit der vita Ottonis gewonnene Resultat unberührt bleiben. — Ich habe mich über die vorliegende Arbeit recht gefreut. Hätte auch Manches vielleicht knapper gefasst werden können, wir erhalten doch aus ihr sichere, greifbare Resultate, die gewiss für eine künftige Darstellung jener die Missionsthätigkeit Otto's umfassenden Zeiten vortrefflichen Nutzen gewähren werden.

Leipzig. W. Arndt.

Wilhelm Schum, Erfurt während des Streites der Kaiser Heinrich V. und Lothar III. mit Kirche und Fürstenthum. Vortrag .... Erfurt, B. Gestewitz [1875]. 24 S. 8⁰. M. 0,60.

751] Der Vortrag behandelt den wichtigen Abschnitt der deutschen Geschichte, in deren Mittelpunkt das Wormser Concordat v. J. 1122 steht. Man wird aber irren, wenn man darin belehrt zu werden hoffte, welche Stellung Erfurt in dem grossen Kampfe eingenommen habe. Es ist nur gelegentlich von dem Aufenthalt der Kaiser und der Mainzer Erzbischöfe, besonders der beiden Adalberte in Erfurt, von Urkunden, welche daselbst ausgestellt sind, und von Verhandlungen, die hier stattfanden, natürlich innerhalb der gesteckten Grenze, die Rede und häufig wird der Gang der Darstellung durch die Erzählung von Dingen unterbrochen, die mit den grossen Ereignissen gar nichts zu thun haben. Doch hat der Verfasser in seinem Bemühen, die speziellste Localgeschichte mit der allgemeinen zu verbinden, das Mögliche geleistet. Bei der Darstellung der wichtigsten Momente der letzteren verwerthet er die Ergebnisse der neuesten Forschungen, an denen er ja selbst durch mehrere Arbeiten betheiligt ist. In Allem freilich kann man ihm nicht zustimmen. So möchte ich seinen Satz (S. 14) dass das Wormser Concordat im Wesentlichen höchst einfach die Investiturfrage zu Gunsten des Königthums entschieden habe, nicht unterschreiben. Wenn Erzbischof Adalbert von Mainz mit den Abmachungen unzufrieden war, so ist zu bedenken, dass dieser zu der äussersten kirchlichen Partei gehörte und, um mit des Verfassers eigenen Worten zu reden, 'die Sache der Kirche in widerlicher Weise besser zu wahren glaubte, als deren eingenes Oberhaupt'.

Bonn. Karl Menzel.

Sebastian Bürster's Beschreibung des Schwedischen Krieges 1630—1647. Nach der Original-Handschrift im General-Landesarchiv zu Karlsruhe herausgegeben von Friedrich von Weech. Leipzig, S. Hirzel 1875. XVI, 270, [1] S. 8⁰. M. 8.

752] Die Zahl der Aufzeichnungen von Erlebnissen aus dem dreissigjährigen Krieg ist bekanntlich nicht klein. Die furchtbare Plage hatte eine solche Ausdehnung und Dauer, dass der Erzählungstrieb immer neue Nahrung fand. Obwohl nun der Werth dieser Erzeugnisse sehr ungleich und ihr Gesichtskreis meistentheils eng genug ist, so erhalten wir durch sie doch eine so manchfaltige Beleuchtung der Haupthandlung, dass schon in dieser Hinsicht ihre Bedeutung nicht unterschätzt werden darf. Die vorliegenden durch Herrn von Weech erstmals veröffentlichten Aufzeich-

nungen sind aus der Feder eines Mönchs in Salem. Die reiche Abtei unfern dem Hohentwiel und den Städten Ueberlingen und Konstanz übte auf Freund und Feind eine verhängnissvolle Anziehung aus. Aerger noch als die Schweden, die wiederholt sich Gastrecht erzwangen, hausten die Kaiserlichen und schlimmer noch als das Schicksal der Conventsherrn, welchen in Fällen äusserster Noth die Nachbarorte Zuflucht gewährten, war das Schicksal ihrer Unterthanen. Man begreift, warum der Herr Herausgeber dieses vielbewegte Stillleben, das an rührenden und grässlichen Zügen reich ist, dem Verfasser der Bilder aus der deutschen Vergangenheit, Gustav Freytag, gewidmet hat. Der Berichterstatter begann seine Chronik im Jahre vor der Geburt seines Landsmanns Abraham a St. Clara. Es ist merkwürdig, wie sehr seine Sprache zuweilen an Letzteren erinnert, z. B.:

'O Germania, Germania, o Reuch, o Reuch,
Wie bistu worden so ungleich!
Haisset jetz: o arm, o arm,
Dass Gott erbarm!'

Oder:

'O Ossa, Ossa,
Wie machtest du uns so grobe Bossa!
Und auch du Vizthumb, Vizthumb,
Waist auch nichts drumb,
Scilicet: gibst jetz die Schuld dem Commissario N. Handell,
Welcher anderst schreibt und redt als er füert sein Wandel,
Under dem Hütlin war es gespült,
Wan du es recht merken wilt.'

Bürster hat diese poëtische Ader auch durch ein grösseres historisches Lied über die Einnahme Ueberlingens durch Konrad Wiederhold bekundet, welches schon früher in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins von Dr. Alfred Stern veröffentlicht worden ist. Auch der Bericht der Stadt Ueberlingen an den Kaiser wegen erhaltener Viktoria, den Bürster seinem Tagebuch einverleibt hat, lag dem Herrn Herausgeber in einem früheren übrigens nicht gleichzeitigen Drucke vor. Schade, dass das Original dieses wichtigen Aktenstücks, wie es scheint, nicht ausfindig gemacht werden konnte. Was die Erläuterungen betrifft, die dem Texte beigegeben sind, so dürfte dem Leser vielfach der Brodkorb zu hoch hängen. Bürster erwähnt unter den Vertheidigern der Stadt Ueberlingen einen Niclas de Saux, Staiger in seiner Ortsgeschichte nennt denselben nach einem Druck von 1634 Nicolaus de Vaux; welche Lesart die richtige ist, bleibt unerörtert. Ebenso wird wohl zu manchen Ausdrücken eine Erklärung vermisst, als beispielsweise zu 'krogenvoll' S. 91, 'thürmisch', 'bschaidt', S. 99, 'kastspuolen' S. 100 u. s. w. Wenn über 'strempfel' S. 95 auf Bierlinger Schwäb.-Augsb. Wb. verwiesen ist, so mag dies für manchen Leser einem Kanzleitrost gleich sein. Ob 'kuzabonen' S. 90 zutreffend durch 'Synonym von Hagel' erklärt ist, wird ein schwäbisches Ohr bezweifeln. Diese Bemerkungen mögen zugleich andeuten, dass das hübsche Buch nicht bloss eine genussreiche historische Lectüre, sondern auch als Sprachdenkmal nicht ohne Interesse ist.

Ulm. Friedr. Pressel.

---

1. **[Gustav] Schubert, die Betheiligung des 12. (Kgl. Sächsischen) Armee-Corps an der Schlacht bei Gravelotte-St. Privat den 18. August 1870.** Mit Ordre de bataille und Plan des Schlachtfeldes. Separat-Abdruck aus dem Junihefte 1872 der Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine. Zweite Auflage. Berlin, F. Schneider & Comp. (Goldschmidt & Wilhelmi) 1872. 18 S. 8°. M. 0,80.

2. **Derselbe, die Betheiligung des 12. (Königl. Sächsischen) Armee-Corps an der Schlacht von Sedan den 1. September 1870.** Mit Ordre de bataille und Plan des Schlachtfeldes. Separat-Abdruck aus dem Novemberhefte 1873 der Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine. Daselbst, derselbe 1874. 30 S. 8°. M. 1,20.

753] Das sächsische Armeecorps hat in der Schlacht von Gravelotte eine ganz hervorragende Rolle gespielt: es stand zur Linken des Gardecorps auf dem linken Flügel der deutschen Armeen, wo bekanntlich die Schlacht entschieden wurde. Ueber Stellung und Absichten des Feindes kam man deutscherseits den ganzen Vormittag über nicht völlig in's Klare, daher musste bei den allgemeinen Schlachtdispositionen der eigenen Entschliessung der Corpscommandos ein verhältnissmässig weiter Spielraum gelassen werden. Selbständig entschloss sich der Kronprinz Albert, in richtiger Würdigung der Sachlage, zu jener Umgehung des feindlichen rechten Flügels, welche schliesslich für den Erfolg der Schlacht entscheidend wurde. Doch zog sich die Ausführung derselben bei der bedeutenden Weite des zu beschreibenden Bogens, sowie der durch die Verhältnisse gebotenen grossen Vorsicht, somit theilweisen Langsamkeit des Vorgehens leider so in die Länge, dass erst gegen 6 Uhr Abends der Infanterieangriff auf Roncourt beginnen konnte. So war denn inzwischen, hauptsächlich in der Befürchtung, dass der Tag verstreichen möchte, ohne den Lohn der aufgewendeten Anstrengungen zu bringen (vgl. das Werk des grossen Generalstabes S. 859 f.), nach 5 Uhr jener furchtbar opfervolle Angriff des Gardecorps auf St. Privat eröffnet worden, welcher doch erst gelingen konnte, als die Sachsen durch die Einnahme Roncourts thatsächlich dem Feind von Norden her in die Flanke gefallen waren. In treuer Kameradschaft vereint führten dann Garden und Sachsen den letzten entscheidenden Schlag und nöthigten den Feind nach Verlust seiner Hauptstellung zu jener 'Frontveränderung des rechten Flügels nach rückwärts' (Depesche Bazaines vom 19. August, Generalstabswerk S. 954), welche in aller Morgenfrühe auch die Zurückziehung seiner übrigen Truppen zur Folge hatte. Noch am selben Abend aber theils und theils in der Nacht schnitten auf Befehl des Prinzen Friedrich Karl sächsische Detachements dem Feinde die allein ihm noch offenen Eisenbahn- und Telegraphen-Verbindungen nach Norden ab: 2 Reiterschwadronen an 2 Stellen südlich Thionville, eine auf Wagen gesetzte Pionierabtheilung in der Nähe von Longuion.

Bei Sedan traten die Sachsen der starken östlichen Vertheidigungslinie des Feindes am Givonnebach gegenüber, zur Rechten abermals der Garde, zur Linken den Baiern die Hand reichend. Seit der 7. Morgenstunde kämpft hier die 24., seit 9 Uhr auch die 23. Division, und einer der ersten Schüsse der sächsischen Batterien muss es gewesen sein, der die verhängnissvolle Verwundung Mac Mahons herbeiführte. Nach heftigem Kampf ist in der elften Stunde das ganze Thal des Givonnebaches, somit die äusserste östliche französische Linie gewonnen. So kann gegen Mittag, unter Einrücken der 8. Division, jene allgemeine Rechtsschiebung der Maasarmee erfolgen, welche den Ring nach Nordosten zu schliessend ein Entweichen des Feindes in's nahe Belgien unmöglich macht. Die 24. Division, deren Munition ohnehin am Morgen fast verbraucht war, blieb nun in der Reserve; die 45. Brigade aber musste noch um den westlichen Höhenrand über dem Givonnethal ein einstündiges Gefecht führen und endlich nach wiederum eingetretener Pause, als gegen 4 Uhr General Wimpffen einen letzten verzweifelten Durchbruchsversuch nach Süden machte, den kurzen Stoss einer Nebencolonne aushalten. Die Beschiessung der Festung aus nächster Nähe, welche nun auch durch die sächsischen Batterieen erfolgen sollte, wurde durch die inzwischen eröffneten Unterhandlungen gehindert.

Die Darstellung aller dieser Ereignisse durch den Oberst Schubert, der als Generalstabs-Offizier der 23. Division denselben beiwohnte, ist in jener knappen und klaren Weise gehalten, welche durch das Werk des grossen Generalstabes hinlänglich bekannt ist. Wir glauben kein geringes Lob auszusprechen, wenn wir hinzufügen, dass diese beiden Aufsätze auch durch jenes Werk keineswegs überflüssig geworden, sondern auch heut noch mit Nutzen zu lesen sind.

Halle. Richard Lehmann.

Siebenzig Lieder des Rigveda übersetzt von Karl Geldner und Adolf Kaegi. Mit Beiträgen von R. Roth. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1875. XIV, 176 S. 8⁰. M. 3.

754] Nicht lange nach dem Erscheinen des ersten Bandes von Müller's translation sprach sich Roth über seine Ansicht von den Zielen einer Vedaübersetzung aus und erläuterte seine Meinung durch einige Proben (Z. D. M. G. 24, 301). In der vorliegenden unter Roth's stetiger Mitwirkung vollbrachten Arbeit sehen wir nun dieselben Grundsätze an etwa dem vierzehnten Theil des Veda zur Geltung gebracht. An die Uebersetzung werden die höchsten Anforderungen gestellt, sie soll treu sein aber nicht peinlich, in sich verständlich, ohne die Schwierigkeit der alten Sprache zu verwischen, und dem Metrum folgen, ohne pedantische Anlehnung. Es ist gewiss, dass Roth, Geldner und Kaegi diesen hohen Anforderungen näher gekommen sind, als bisher irgend ein Uebersetzer einzelner Hymnen (denn Uebersetzer des Ganzen giebt es nicht). Nicht bloss die Fachgenossen, auch alle Freunde des Alterthums haben sie sich verpflichtet. Die Specialforscher registriren mit Dank einen grossen Fortschritt, sie empfangen Belehrung und Anregung im Einzelnen und Ermuthigung zu weiterer Arbeit auf einem dornenvollen Arbeitsfeld. Die Alterthumsforscher aber, welchen die Kenntniss des Sanskrit fehlt, wissen nun, wohin sie sich zu wenden haben, wenn sie sich von dem ältesten Denkmal indogermanischer Poesie eine Vorstellung machen wollen.

Eine schöne Zugabe ist die Roth'sche Vorrede, die in der Roth eigenen kernigen und treffenden Darstellung einige Fragen der Kritik und Exegese berührt, die für jeden Philologen von Interesse sind. An sie möchte ich eine kurze Betrachtung anknüpfen.

Roth weist auf zwei Thatsachen hin, die für die Kritik von Wichtigkeit sind, nämlich erstens die Thatsache, dass die Reihenfolge der Verse oft zerstört ist (vgl. auch meine Anzeige von Roth's Programm über den Atharvaveda in dieser Zeitung Jahrg. 1875, Art. 271) und zweitens die Thatsache, dass in vielen Liedern strophischer Bau vorliegt, wo man ihn noch nicht bemerkt hat. Ich möchte mir nebenbei die Bemerkung erlauben, dass nach meiner Meinung 1, 25 nicht einen dreigliedrigen, sondern einen viergliedrigen Strophenbau hat. (Es gehören zusammen 1—5, 7—11, wobei sowohl alle mit veda anfangenden Sätze zusammenbleiben, als die nothwendig verbundenen Verse 10 und 11, dann 12—16, und 17—21. Vers 6 aber ist auszumerzen), und möchte noch eine dritte für die Geschichte der Saṃhitā nicht unwichtige Beobachtung anfügen, bezüglich der Verszahl der Hymnen. Es lässt sich leicht beobachten, dass in den Büchern 2—7 ältere Sammlungen von Agni- und Indra-Liedern enthalten sind, welche nach der Zahl der Verse in absteigender Linie geordnet waren. Dieses Anordnungsprincip ist von denjenigen, welche der uns vorliegenden Saṃhitā die endgiltige Gestalt gegeben haben, nicht immer erkannt, wie die folgende Uebersicht zeigt. Im zweiten Buch ist kein Anstoss, die 10 Agnilieder steigen ab von 16 Versen bis 6, die 12 Indralieder, die sich unmittelbar daranschliessen von 21 bis 4. Im dritten Buch steigen die 25 Agnilieder ab von 23 Versen bis 3. Der 26te Hymnus muss, der 27te kann in Trica's zerlegt werden, 28 und 29 sind später eingefügte Mischlieder. Unter den Indraliedern steigen 21 ab von 22 Versen bis 5, der 51te Hymnus muss in 4 Trica's zerlegt werden. Im vierten Buch steigen die 14 Agnilieder ab von 20 Versen bis 5, das 15te muss halbirt werden. Von den Indraliedern steigen 14 ab von 21 Versen bis 5. Die Hymnen 30—32 sind später eingefügt. Im fünften Buch steigen 24 Agnihymnen ab von 12 Versen bis 4, 25 und 26 können, 27 muss in Trica's zerlegt werden, 28 ist wahrscheinlich später eingefügt. Unter den Indraliedern steigen 11 ab von 15 Versen bis 5. Der 49te Hymnus ist ein später angefügtes Mischlied. Im sechsten Buch steigen 14 Agnilieder ab von 13 Versen bis 6, die Hymnen 15 und 16 sind später eingefügte Mischlieder. Von den Indraliedern steigen 27 ab von 15 Versen bis 4. Die Hymnen 44—48 sind später angefügte Mischlieder. Im siebenten Buche steigen 14 Agnilieder ab von 25 bis 3. Die Hymnen 15—17 scheinen später eingefügt. Ebenso steigen ab 14 Indralieder von 25—5. Die Hymnen 31—33 sind später angefügt.

Zur Exegese bemerke ich Folgendes: Es kann für manche Stellen noch eine genauere Erklärung gefunden werden durch Rücksicht auf den Gebrauch der Tempora. Es lässt sich (wie ich ausführlich zu zeigen hoffe) nachweisen, dass der Aorist in der Regel das eben eingetretene bezeichnet, also nicht als Tempus der Erzählung dient. Wenn man das weiss, so bekommen manche Hymnen ein anderes Gesicht. Z. B. die ersten Verse von 7, 83 übersetze ich folgendermaassen:

1. Auf eure Freundschaft bauend sind die muthigen Axtträger ausgerückt, so schlagt denn die barbarischen und arischen Feinde, und helft dem Sudās, Indra und Varuna.

2. Wo die bannertragenden Helden zusammenstossen, wo alles was uns lieb ist auf dem Spiele steht, wo alle Wesen und alles was die Sonne schaut sich fürchtet (d. h. in dem bevorstehenden Kampfe), da segnet uns Indra und Varuna!

3. In Staub gehüllt erscheinen die Enden der Erde, der Lärm hat sich zum Himmel erhoben, feindliche Männer sind wider mich aufgestanden, kommt heran ihr Hörer des Rufs mit Hülfe.*

4. (Auch früher) habt ihr ja Indra und Varuna mit euren Waffen Bheda schlagend dem Sudās geholfen, der Tritsu Gebete erhörtet ihr (damals) und erfolgreich war ihre Fürsprache u. s. w.

Ich halte demnach das Lied nicht für ein Dankgebet nach errungenem Siege, sondern für eine Bitte um Sieg mit Hinweis auf früher schon gewährte Hülfe, und es scheint mir, dass bei dieser Auffassung nicht nur der sonst auffällige Wechsel der Tempora erklärt wird, sondern auch der einheitliche Theil des Liedes an Kraft und Deutlichkeit gewinnt.

Ich denke nicht, dass Jemand diese meine Bemerkungen so missverstehen wird, als hätte ich an dem vorliegenden Buche mehr auszusetzen, als zu lernen. Das Gegentheil ist der Fall. Den neu eintretenden Vedenforschern Geldner und Kaegi aber wünsche ich, dass dem würdigen Anfang ein glücklicher Fortgang folgen möge.

Jena. Delbrück.

Alfredus Göthe, de fontibus Dionysii Periegetae. [Dissertatio]. Gottingae, typis expressit officina academica [Vandenhoeck & Ruprecht vaenum dant] 1875. 48 S. 8⁰. M. 1.

755] Der Verf. hat sich der Lösung der interessanten Frage nach den Quellen des Dionysius Periegetes nicht ohne Fleiss unterzogen. Seine Ergebnisse sind

im Wesentlichen folgende. Das zu Grunde liegende geographische System ist das des Poseidonios, die Angaben über die einzelnen Länder dagegen stammen aus einer Menge verschiedener Schriftsteller, namentlich Strabon, Ephoros, Metrodoros v. Skepsis, Eratosthenes, Apollodor v. Athen und Apollodorus Artemitanus, Apollonios Rhodios und zwei Periplen, einem des schwarzen Meeres, einem andern von Syrien. Diesem Grundstock habe dann Dionysios aus eigener Kenntniss und Gelehrsamkeit eine Menge von Notizen hinzugefügt. Ref. kann diese Ansicht nur theilweise für richtig halten. Dass Poseidonios die Quelle für die allgemeinen Partien sei, muss zugegeben werden, dass aber für das Uebrige so viele Schriftsteller abwechselnd herangezogen seien erscheint als unwahrscheinlich. Warum sollte z. B. Jemand, der sich die Mühe macht, den Ephoros zu excerpiren, ihn bloss für Unteritalien benutzen? Der beständige Wechsel der benutzten Schriftsteller wird zwar (p. 19. 25) daraus erklärt, dass D. seine Quellen zu verbergen strebe, ne in furto deprehendatur, allein es hätte sich dann doch verlohnt anzugeben, wie Jemand Länder beschreiben solle, die er eingestandener Maassen nie gesehen hat, ohne nach der Meinung des Verfassers ein furtum zu begehen, d. h. andere Bücher zu benutzen. Des Weitern möchte Ref. zwar nicht absolut leugnen, dass ein Alexandriner zur Zeit Domitians den Strabo benutzen konnte, aber sehr wahrscheinlich ist es nicht und wenn sich Argumente gegen die Benutzung ergeben oder die Aehnlichkeiten sich auf andere Weise erklären lassen, so wird man jene Annahme fallen lassen müssen. Bei der Beschreibung Libyens liegt kein Grund vor, warum nicht Strabon und D. aus derselben Quelle geschöpft haben sollten, d. h. wahrscheinlich aus Juba, zumal da Strabon II, 5, 33 (p. 130 C) selbst sagt... *τραπέζιόν πως τὸ σχῆμα. ἔστι δ' ὥσπερ οἵ τε ἄλλοι δηλοῦσι καὶ δὴ καὶ Γναῖος Πείσων ἡγεμὼν γενόμενος τῆς χώρας διηγεῖτο ἡμῖν, ἐοικυῖα παρδαλῇ.* Es kommt hinzu, dass schwerlich D. die nöthigen Notizen aus dem 2. und 17. Buche Strabons zusammengesucht haben wird. Ebenso wird gleichfalls Juba und nicht Eratosthenes als Quelle von V. 220—224 zu betrachten sein (vgl. Plin. V. 10, 51 sqq. und Ammian. XXII, 15, 8). Ferner ist die Uebereinstimmung von Vers 809—38 mit Strabon nicht zwingend und mit dem Verfasser anzunehmen, der Vers *Ἀσίῳ ἐν λειμῶνι Καϋστρίου ἀμφὶ ῥέεθρα* sei D. nur aus Strabon bekannt gewesen bei einem Alten und noch dazu bei einem Gelehrten, was D. unzweifelhaft war, völlig unstatthaft. Endlich sehe ich keinen Grund, warum der Bericht über Arabien nicht gleichfalls aus Juba stammen soll, zumal da Juba aller Wahrscheinlichkeit nach den Artemidorus benutzt hat (vgl. Plin. V, 10, 59).

Am Wichtigsten ist die Frage nach den Quellen für die Beschreibung der europäischen und vorderasiatischen Küsten. Zweierlei ist klar, einmal dass D. als Grundlage seiner Schilderungen einen Autor benutzt hat, der beträchtlich älter ist als seine eigene Zeit und dann, dass er dessen Nachrichten mit allerlei andern aus den verschiedensten Quellen bezogenen Notizen aufgeputzt, auch die Namen mehrfach mit andern vertauscht hat. Der Verf. erweist selbst einen fons vetustissimus für den Pontos, Ref. geht weiter und leugnet eine Benutzung des Ephoros und Eratosthenes. Die Verse 339—382 stimmen im Allgemeinen mit Ephoros, aber es liegt auch eine Abweichung vor, welche der Verf. selbst hervorhebt; Ref. glaubt die Behauptung wagen zu dürfen, D. habe die Quelle des Ephoros selbst benutzt, nämlich einen Periplus des mittelländischen und schwarzen Meeres spätestens aus der ersten Hälfte des 4. Jahrh. v. Ch. Derselben Quelle und nicht dem Eratosthenes gehört aber auch an, was über Iberien gesagt wird und ferner die Angaben über das adriatische Meer. Der Periplus von Aegypten und den syrischen Küsten, sowie der Abschnitt über den Pontos sind ebendaher geflossen. Diesen alten Periplus gilt es, herauszuschälen und näher zu prüfen. Ref. zweifelt nicht daran, dass er sich als eine sehr wichtige Quelle erweisen wird.

Dorpat. Franz Rühl.

Lapidarium septentrionale: or, a description of the Monuments of Roman Rule in the North of England. Published by the Society of Antiquaries of Newcastle-upon-Tyne. [Mit drei Karten, drei Plänen, sechs Steindruck- und drei Kupfertafeln und zahlreichen in den Text gedruckten Holzschnitten]. London, Bernard Quaritch; Newcastle-upon-Tyne, William Dodd [1870—] 1875. XVI, 492 S. fol. sh. 147.

756] Im Juli d. J. ist der stattliche Foliant, dessen ausführlicher Titel diesem Artikel vorangesetzt ist, im Druck vollendet worden, nachdem vor fünf Jahren die erste Lieferung desselben ausgegeben worden war. Das Werk verdient in vollem Maass auch dem deutschen Publicum etwas genauer geschildert zu werden, zumal sein hoher Preis, der übrigens bei der soliden Pracht der Ausstattung an sich nicht hoch genannt werden kann, seiner Verbreitung in Deutschland nicht förderlich sein dürfte. Auch wird es nicht unnütz sein, wenn ich das Verhältniss desselben zu dem im Jahre 1873 erschienenen Band VII des Corpus inscriptionum Latinarum, welcher die von mir bearbeiteten inscriptiones Britanniae Latinae enthält, und an dem ebenfalls seit dem Jahre 1870 gedruckt worden ist, kurz auseinandersetze.

Der Wall des Hadrian in Nordengland hat als das augenfälligste Denkmal der römischen Herrschaft in Britannien das Interesse der einheimischen Antiquare und Touristen seit dem sechzehnten Jahrhundert begreiflicher Weise in immer steigendem Maasse auf sich gezogen. In den vierziger Jahren pflegte ein junger Geistlicher und LL. D. in Newcastle-upon-Tyne, der einen Endstation des Walles, John Collingwood Bruce, welcher sich durch einige kleinere antiquarische Schriften (z. B. 1847 durch eine Beschreibung des normanischen Castells der Stadt, worin sich die Sammlungen der dortigen antiquarischen Gesellschaft befinden), bekannt gemacht hatte, Excursionen längs des Walls zu veranstalten, in denen er den Führer machte. Eine solche sehr sorgfältig ausgeführte Bereisung der ganzen Linie beschrieb er, nach einigen vorläufigen Mittheilungen in Zeitschriften, in einem besonderen, mit kleinen Illustrationen gezierten Buch, The Roman Wall u. s. w. (London 1851 8.), dem sehr bald eine zweite erweiterte Auflage (London 1853 8.), sowie eine besondere Beschreibung der vom Wall herstammenden zahlreichen Alterthümer und Inschriften im Castell oder Museum der Stadt Newcastle (Newcastle 1863 8.) und verschiedene kürzere Touristenbücher für den Wall (the Wallet book, London 1863 8. und guide to the Roman Wall, London 1867 8.) folgten. Diese rührige litterarische Thätigkeit hatte sehr erhebliche praktische Erfolge. Zu den Hauptförderern der schon seit dem Anfang des Jahrhunderts in Newcastle bestehenden antiquarischen Gesellschaft*) gehören die Herzöge von Northumberland, deren weite Besitzungen Gebiete längs des Walls und besonders nördlich von demselben einige der grossen römischen Castelle daselbst umfassen. Der Anregung des Dr. Bruce wird es verdankt, dass in den Jahren 1851 und 1852 Algernon der vierte Herzog von Northumberland auf seine Kosten eine sorgfältige topographische Aufnahme sowohl der grossen römischen Strasse, welche durch die Grafschaften Durham und Northumberland nach Schott-

*) Ihre Publicationen führen den Titel Archaeologia Aeliana, weil Newcastle der Station des Walls Pons Aelius entspricht.

land führte, der Watling Street, als auch des Walles selbst durch den Schotten Henry Mac Lauchlan ausführen liess. Die kostbaren Kartenwerke sind in den Jahren 1852 und 1857, natürlich nur für private circulation, erschienen (vgl. C. I. L. VII S. 91 u. 106); eine grosse Karte von Northumberland blieb im Stadium der Vorbereitung. Diese topographischen Aufnahmen wurden zugleich die Veranlassung, an allen streitigen Punkten, wo es galt den Lauf der Strasse oder die Lage eines Castells zu bestimmen, Ausgrabungen anstellen zu lassen, zu denen die schier unerschöpfliche Munificenz des Herzogs die Mittel bot. Seinem Beispiel folgten andere grosse Grundbesitzer längs des Walls, vor allen Herr John Clayton, lange Jahre hindurch Stadtschreiber von Newcastle, der Besitzer des reizend am Tynefluss gelegenen Herrensitzes Chesters Hall, welcher, seitdem er von den Geschäften zurückgezogen in höchstem, aber rüstigem Alter fast ganz auf seinen Besitzungen lebt, eine der Stationen per lineam valli nach der andern in seinen Besitz bringt, umgräbt, und seinen Nachfahren mit dem zehnfachen Werth des Bodenertrags hinterlässt. Wenn die praktische Archäologie mit solchen Mitteln betrieben wird, da nimmt es nicht Wunder, dass nach vierzehn Jahren eine dritte Bearbeitung des Roman Wall nöthig wurde, welche, ein stattlicher Quartband (von XVI und 466 S. London und Newcastle 1867), mit ganz neuen Illustrationen, zahlreichen lithographischen Ansichten und den Karten und Plänen Mac Lauchlans auf Grund der inzwischen veranstalteten Ausgrabungen und Vermessungen ein gegen die früheren Ausgaben unvergleichlich genaueres und vollständigeres Bild des römischen Bauwerks und seiner Schicksale bietet. Allein die Beschreibung beschränkt sich auf das Topographische und Antiquarische; die Abbildungen sind meist landschaftlicher Art; Inschriften und andere Alterthümer sind nur soweit berücksichtigt und mitgetheilt, als sie unmittelbar zur Lösung der topographisch-historischen Fragen dienen. Das wollte dem patriotischen Sinn des Herzogs von Northumberland nicht genügen. Seinen Freunden und Rathgebern, unter denen neben Dr. Bruce der im vorigen Jahr erst verstorbene Hr. Albert Way von besonderem Einfluss war, gelang es leicht, ihn für den Plan zu gewinnen, eine umfassende Sammlung aller, nicht bloss längs des Walls, sondern im ganzen Norden von England gefundener römischer Alterthümer zu veranstalten, um diese hervorragende Epoche vaterländischer Geschichte an der Hand der sämmtlichen erhaltenen Denkmäler nach allen Seiten hin anschaulich zu illustrieren. Diesem Plane verdankt das oben bezeichnete Werk seine Entstehung. Der, wie die Herausgeber selbst zugeben, etwas barbarische Titel Lapidarium septentrionale (denn substantivisch kommt das Wort in guter Latinität nicht vor und lapides schlechthin sind nicht lapides inscripti, tituli oder inscriptiones, und lapides sculpti; denn auch diese sind gemeint) wurde nach englischer Sitte gewählt, um kurz citieren zu können: Britannia Romana, Antiqua reperta, Collectanea antiqua und hundert ähnliche lateinische Titel giebt man aber dort englisch geschriebenen Büchern. Der Titel entspricht aber nicht einmal dem Inhalt: denn auch die Denkmäler in Erz und in edleren Metallen haben sämmtlich Aufnahme gefunden. Ausgeschlossen sind nur die tektonischen Ueberreste, die in dem anderen Werk bereits hinreichende Verwerthung gefunden hatten, und, was nur zu billigen ist, bis auf geringe Ausnahmen die Stempel auf Ziegel, Erz- Thon- und Glasgefässen und was man sonst unter der ziemlich unbestimmten Bezeichnung des instrumentum domesticum zusammenzufassen pflegt. Die Absicht war, wie die kurze Vorrede auseinandersetzt (S. V—VIII), alle Denkmäler der oben bezeichneten Art, die erhaltenen wie die verlorenen, mit Benutzung aller erreichbaren Informationen, so weit thunlich in möglichst getreuen Abbildungen, geographisch geordnet, mit kurzen aber erschöpfenden Erläuterungen zu publicieren. Die Herausgabe übernahm auf des Herzogs Wunsch nominell die antiquarische Gesellschaft in Newcastle, alleiniger Autor aber ist Dr. Bruce; der Herzog zahlte den grössten Theil der sehr bedeutenden Kosten; anderen Grundbesitzern und Freunden des Unternehmens, wie Herrn Clayton, wurde nicht verwehrt, durch Herstellung von Abbildungen ebenfalls in beträchtlichem Maasse beizusteuern. Bemerkt werden darf gleich hier, dass ich die Druckbogen vom ersten bis zum letzten durchgelesen habe und dass meine zahlreichen Noten vom Verf. sämmtlich berücksichtigt worden sind, nur noch nicht hinreichend so, wie ich es gewünscht hätte, in Bezug auf die Holzschnitte. Der Zeichner, Hr. Mossman, und der Holzschneider, Hr. Utting, sind zwar sehr respectable Künstler; aber den eigentlichen Ductus der scriptura quadrata haben sie bei den besten Inschriften nicht energisch genug gefasst und wiedergegeben; auch wird hier und da die absolute Genauigkeit im Einzelnen vermisst. Im Grossen und Ganzen aber sind ihre Arbeiten sehr ausreichende Portraits, um nicht zu sagen Facsimiles, der von ihnen aufgenommenen Denkmäler.

Auf die Vorrede, welche die Entstehung des Werkes skizziert, folgt die Einleitung (S. IX—XVI): eine kurze Notiz besonders über die militärische Verwaltung Britanniens mit einer originellen Karte, nämlich einer Karte Europas, auf welcher die Namen aller einst in Britannien nachweislichen Hülfscorps des römischen Heeres in den Ländern eingetragen sind, aus denen sie einst zuerst ausgehoben (nicht aber, wie sich erweisen lässt, später regelmässig recrutiert) worden sind. Das Hauptinteresse der Denkmäler jener Gegenden besteht allerdings, wie schärfer hätte hervorgehoben werden sollen, darin, dass sie fast ausschliesslich militärische Zustände abspiegeln; noch ausgeprägter wie der Süden Britanniens, in welchem städtisches Leben doch einen gewissen, wenn auch geringen Grad der Entwickelung erreicht hat, ist der Norden, und zwar schon etwa von der Linie von York aufwärts, eine Militärgrenze und ein Manoeuvrefeld der Truppen gewesen, etwa wie das französische Algier. Gewisse Klassen von epigraphischen Denkmälern, wie die Centuriensteine, welche den Antheil der einzelnen Legions- und Cohortencenturien an den Festungsbauten anzeigten (also von den in den militärischen Ziegeleien fabrikmässig hergestellten Baumaterialien sehr verschieden), sind in Folge dessen dieser Provinz fast allein eigenthümlich. Dazu kommt noch eins: weitaus die grösste Masse der Denkmäler, die Bauten eingeschlossen, fällt hier in die Zeit von Hadrian bis auf Severus und seine nächsten Nachfolger, also in einen verhältnissmässig engen Zeitraum. Ein Jahrhundert hoher technischer Durchbildung in allen Dienstzweigen ist bei dem fast gänzlichen Mangel schriftstellerischer Nachrichten auf diese Weise der Erkenntniss wenn auch keineswegs allseitig erschlossen, so doch um ein Bedeutendes näher gerückt.

Eng an die Einleitung schliesst sich der erste Abschnitt des Werkes, welcher nach einer kurzen Angabe des Plans für die Eintheilung des Stoffes die Army list of the mural district an der Hand der Notitia und der drei in England gefundenen Militärdiplome, die in vortrefflichen lithographischen Facsimile's mitgetheilt werden, zusammenstellt. Hier bin ich freilich in den betreffenden Abschnitten des C. I. L. VII zu zum Theil wesentlich anderen Resultaten gelangt; den Verf. widerlegen wollen wäre aber ein Kampf mit zu ungleichen Waffen. Ich bedaure nur, dass er einige sichere Resultate, wie z. B. die Feststellung der siebzehn Castelle per lineam valli, die

Bestimmung der Lage von Uxellodunum (Maryport), die richtigen Namensformen der Orte Pons Aelius (nicht Aelii), Borcovicium (nicht Borcovicus), Habitancium (nicht Habitancum) sich nicht angeeignet hat, weil sein Werk den weiteren Kreisen seiner Landsleute den Weg zum Wahren nun wiederum auf geraume Zeit versperren wird. Es folgt eine detaillierte Beschreibung aller Denkmäler der Wallstationen von Osten beginnend und im Westen endend (wie auch die Anordnung im C. I. L. ist). Danach verlässt der Verf. die westliche Küste und wendet sich wieder zurück nach Northumberland, um zunächst nordwärts vom Wall bis zur schottischen Grenze die kleinen und grossen Castelle zu berühren, welche hier, wie es scheint, hauptsächlich von Septimius Severus, in Verbindung mit seiner durchgreifenden Reparatur des hadrianischen Walls, angelegt worden sind. Ich verweise hier auf den zu S. 280 gegebenen genauen Situationsplan (den einzigen dieser Art in dem Werk) des römischen Castells von Bremenium (High Rochester), wie er sich nach den in den Jahren 1852 durch den Herzog von Northumberland und 1855 durch die antiquarische Gesellschaft zu Newcastle angestellten Ausgrabungen ergeben hat: ein für die neuerdings wieder ernstlicher betriebenen Studien des römischen Lagerbaus höchst wichtiges Denkmal, an Vollständigkeit der Erhaltung selbst das africanische Lambaesis sowie die deutschen Castelle von Niederbiber und der Saalburg weit übertreffend. Die Beschreibung wendet sich sodann auf der Ostküste bleibend zu den südlich vom Wall gelegenen Grafschaften, der 'Pfalz' Durham und dem nördlichen Yorkshire (York selbst ist ausgeschlossen), ferner nach Westen vorschreitend nach Westmoreland und nach Cumberland und endet wiederum am westlichen Ende des Walls. Die geographische Anordnung ist nicht gerade übersichtlich; anstatt der zufälligen Vertheilung auf die heutigen Grafschaften wäre es besser gewesen, den alten Strassenzügen von York und Chester (Deva) aus östlich und westlich zum Wall und über ihn hinaus zu folgen. Nur für Northumberland ist Mac Lauchlan's oben erwähnte vortreffliche Uebersichtskarte im Maassstab von 2 (engl.) Meilen auf den (engl.) Zoll dem Werke beigelegt; für das übrige ist nur eine Uebersichtskarte im Maassstab von 9 Meilen auf den Zoll gegeben. Ganz ungenügend und des Werkes nicht würdig ist der Situationsplan des Fundes von siebzehn römischen Altären zu Maryport (S. 429): hier wäre ein guter Plan besonders erwünscht gewesen. Sehr zu bedauern ist es, dass die uralte trotz der Union der Reiche und dem besten Einvernehmen aller Bevölkerungsclassen diess- und jenseits doch immer noch in vielen Dingen hoch aufgerichtete Grenzmark zwischen den Mannen, die vom Humber nordwärts sassen und ihren Erbfeinden den Schotten den Verf. verhindert hat, den murus caespiticius des Antoninus Pius, den schottischen Wall, mit in den Kreis seiner Studien zu ziehen. Denn die bisherigen Bearbeitungen dieses an Umfang geringeren, aber nicht minder interessanten Werks der römischen Ingenieure sind völlig antiquiert und dilettantisch, und die begreiflicher Weise viel geringeren Spuren, die es im Erdboden hinterlassen hat, verschwinden unaufhaltsam vor der nivellierenden Cultur. Dass der ganze Süden der Insel von der nördlichen Grenze von Yorkshire abwärts fehlt, verschmerzt man eher bei dem grundverschiedenen Charakter seiner Alterthümer. Möchte auch er in England seinen Bruce finden!

Wie die priscae Latinitatis monumenta neben dem ersten Bande des C. I. L., so stehen also diese inferioris Latinitatis monumenta neben dem siebenten. In dem äussersten Thule, bis wohin der römische Laut gedrungen ist, zeigen die Denkmäler, wie begreiflich, nicht die auf alter Tradition nach griechischem Muster ruhende Kunstfertigkeit des Steinmetzen, in Marmor oder gutem Sandstein geübt; die aus Italien und den übrigen Provinzen mitgebrachten Werkmeister werden wesentlich auf die verfügbaren Kräfte bei der Truppe und auf einheimische Lehrlinge angewiesen gewesen sein. So ist aller bildnerische Schmuck, selbst an den öffentlichen Bauten, von auffälliger Rohheit der Ausführung, wenn auch in den zahlreichen Bildern des römischen Mars Victor und der Victoria, welche natürlich die häufigsten sind, die bessere Schablone noch durchschimmert. Wenn in mehr privatem Kreis die asiatischen Soldaten ihrem Mithras, die germanischen ihren Matronen Altäre, ihren Verstorbenen Grabsteine errichten, muss man über die Kindlichkeit der Versuche lachen. Für die Schriftformen insbesondere würde man weit fehlgehen, wenn man den für Rom und Italien im Allgemeinen geltenden paläographischen Maassstab anlegen wollte: rohe und schlechte Schrift beweist hier keineswegs gegen — verhältnissmässig — alte Zeit. Lehrreich dafür sind besonders die in den alten Steinbrüchen von den Werkleuten, meist Soldaten, eingehauenen Vermerke über gelieferte oder zu liefernde Arbeit; man sieht, wie der Steinbohrer erst Löcher in der ungefähren Lage der Schriftzeichen eingetrieben und die Spitzhacke diese dann schlecht und recht mit einander verbunden hat (z. B. auf N. 402 S. 200 bei Bruce, im C. I. L. VII 872). Noch sonderbarer ist die Schrift, wenn die Einheimischen sie nach römischem Muster anzuwenden bemüht sind: den Zügen, mit denen ein Caledonier, wie es scheint, Vindomorucus genannt, auf einem Grenzstein seine Flur (pedatura) gegen den Wallbau abgrenzt (N. 520 S. 264, C. I. L. VII, 948), sieht man den fremden Ursprung sogleich an. Wie verschieden von solchen Dingen sind die importierten Leistungen des römischen Kunsthandwerks, z. B. der sehr merkwürdige Schildbuckel, den ein Legionar der achten Legion unter Hadrian aus Mainz zum Wall gebracht hat (unter N, 106 S. 58 in vortrefflichem Stick gegeben, C. I. L. VII 495), oder die viereckige flache Silberschüssel mit Göttergestalten, die zum Tafelservice eines römischen Officiers gehört haben muss und jetzt bei den Festen in Northumberlandhouse in London unter dem Silber der Schenktische prangt (N. 651 S. 338, ebenfalls gestochen, C. I. L. VII 1286), und die schönen silbernen Opferschalen von Capheaton, jetzt im brittischen Museum (N. 654 S. 343). Dergleichen lehrreiche Vergleiche lassen sich noch viele mit dem Werke anstellen. Erwähnt sei nur noch, dass bei Newcastle unter den Pfeilern der 1775 erbauten modernen Brücke über den Tyne die Pfähle der bis ins dreizehnte Jahrhundert der Hauptsache nach erhaltenen römischen Brücke aufgefunden worden sind (Tafel zu S. 461), die denen der römischen Pfahlbrücke über die Mosel bei Coblenz (vgl. Bonner Jahrb. von 1866 S. 45 ff.) durchaus gleichen. Den Schluss bilden Nachträge und bequeme, nach deutschem Muster gearbeitete Indices.

Alles in Allem genommen und trotz vieler Ausstellungen, welche gegen Einzelheiten gemacht werden könnten, ist das Werk, wofern man zur Controlle daneben stets das C. I. L. aufschlägt, eine höchst erwünschte Ergänzung der immerhin nur summarischen Information, welche Bücher wie dieses bieten. Wir haben ihm in Deutschland kaum irgend etwas Aehnliches an die Seite zu setzen, denn Lindenschmit's schöne Publication des Mainzer Museums verfolgt doch andere Zwecke. Frankreich besitzt ein Paar mit noch schöneren und stilgerechteren Abbildungen ausgestattete Prachtwerke der Art (ich meine die Arbeiten von Boissieu und Robert), aber sie sind von geringerem Umfang. Italien und Spanien haben nichts der Art produciert; in Oesterreich fängt Conze's Einfluss jetzt an Früchte zu zeitigen. An gut geschulten Kräften, die sich der Alterthümer in den beiden germanischen

Provinzen, der rheinischen Festungen, Castelle und Strassenzüge, sowie vor Allem des limes Germanicus in ähnlicher Weise annehmen könnten, ist doch bei uns kein Mangel; und wenn tüchtige Leistungen vorliegen, werden sich die Mittel schon finden, sie zu verwerthen. Was bisher in dieser Richtung geschehen ist, zwar 'nicht rühmen kann ich's, nicht verdammen, untröstlich ist's noch allerwärts', — allein es wird des Beispiels des Auslandes nicht bedürfen, auf dass endlich auch hier lang Versäumtes nachgeholt werde, ehe es zu spät ist.

Berlin. E. Hübner.

Jacob Becker, die römischen Inschriften und Steinsculpturen des Museums der Stadt Mainz. (Verzeichniss der römischen, germanisch-fränkischen, mittelalterlichen und neueren Denkmäler des Museum der Stadt Mainz, herausgegeben von dem Vereine zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz, I). Mainz, Victor v. Zabern 1875. XXIV, 140, [3] S. 8°. M. 8.

757] Wer die epigraphische Sammlung des Mainzer Museums besucht hat, wird den Mangel eines ausführlichen Katalogs unangenehm empfunden haben. Eine beträchtliche Zahl von Inschriften ist im Erdgeschosse des ehemals churfürstlichen Schlosses aufgestellt, während ein anderer Theil im Hofe des 'eisernen Thurmes' nothdürftig untergebracht ist. Seit mehr als 25 Jahren ist kein Katalog derselben erschienen, und es bedurfte mühevoller Studien, wenn der Besucher unter den vielen Denkmälern, die während der letzten Jahrzehnte gefunden und aufgestellt worden sind, sich einigermaassen zurecht finden wollte. Diesem Uebelstande ist durch den Becker'schen Katalog gründlich abgeholfen. Wir hoffen, dass die Stadtverordneten von Mainz und der historische Verein daselbst, in ihrer oft bethätigten Fürsorge für die Denkmale der Vorzeit, nun auch bald Mittel und Wege zu einer einheitlichen Aufstellung des gesammten Inschriftenschatzes finden werden.

Becker hat die vielfach übliche Eintheilung der Monumente in Götterdenkmäler, öffentliche Denkmäler, Grabsteine und Särge, Bruchstücke durchgeführt. Hieran schliessen sich Legionsbausteine, Backsteine, Ziegeln, Heizröhren, kleinere Aufschriften auf Thon, Serpentin, Metallen, Leder, Glas, Bein. Bekanntlich lässt sich dieses Eintheilungsschema nicht überall sicher durchführen, weil oft Inschriften mit demselben Rechte als religiöse, wie als öffentliche bezeichnet werden können (vgl. Einleitung p. XIII). Die kleineren Inschriften finden ohnehin keine passende Stelle, sondern müssen äusserlich angereiht werden, obwohl sie inhaltlich theils religiösen, theils öffentlichen, theils privaten Charakters sind (z. B. S. 111 C 1—3; S. 112 C 4; S. 91 f.). Indessen ist in einem Kataloge die gewählte Eintheilung immerhin nützlich, weil sie für den Erklärer der Inschriften bequemer ist, als die sachlich bessere topographische Anordnung.

Die Hauptsache, nämlich die genaue Lesung und Drucklegung der Inschriftentexte, ist im Becker'schen Kataloge wohl gelungen und in dieser Beziehung verdient die Arbeit rückhaltlose Anerkennung. Dieselbe kann geradezu als musterhaft bezeichnet werden.

Auch ist sehr anerkennenswerth die Ausführlichkeit in den Litteraturangaben. Man wird nicht leicht eine litterarische Notiz von Bedeutung vermissen; dem Referenten ist das Fehlen eines Citats zu Nr. 242 (Bücheler, Rhein. Museum f. Phil. XXVII p. 143) aufgefallen.

Der Zweck des Katalogs brachte es mit sich, dass jeder Inschrift die Transcription und Uebersetzung beigefügt wurde. Auch für den Fachmann ist dieser Theil der Arbeit von Interesse, da ein Commentar dadurch vielfach ersetzt wird. Ueber die Anlage des Ganzen gibt Vorwort und Einleitung den nothwendigen Nachweis. Ausführliche Register und das Verzeichniss der inschriftlosen Steindenkmäler bilden den Schluss. Wir wünschen dem Verfasser Glück zur Vollendung der mühseligen Arbeit, durch welche er alle Freunde der rheinischen Alterthumskunde zu Dank verpflichtet hat.

Carlsruhe i. B. W. Brambach.

Altenglische Legenden. Kindheit Jesu. Geburt Jesu. Barlaam und Josaphat. St. Patrik's Fegefeuer. Aus den verschiedenen Mss. zum ersten Male herausgegeben von Carl Horstmann. Paderborn, Ferdinand Schöningh 1875. XLIV, 240 S. 8°. M. 4.

758] Horstmann hat, nachdem er schon einzelne Heiligenleben im Jahrbuch für Romanisch und Englisch und in Herrigs Archiv veröffentlichte, im vorliegenden Bande 4 bisher unedirte Stücke herausgegeben. Das erste davon, eine Kindheit Jesu wurde uns schon im Jahre 1873 versprochen (in: Leben Jesu und Kindheit Jesu hg. von Horstmann, Münster), doch fand die Veröffentlichung erst jetzt statt.

H. gibt die Kindheit Jesu hier nach der einzigen Hs. Laud 108. In der Einleitung bespricht er diejenigen Engl. Dichtungen, wie Cursor Mundi, welche auch die Jugend Christi enthalten. Ganz entgangen zu sein scheint dem Verfasser, dass sich in Harl. Ms. 3904 ein selbständiges Gedicht findet fol. 70ª sp. 1. — fol. 74ª sp. 1 unten, welches beginnt:

Hic incipit infancia saluatoris.
Lord god in trinite
Thou boutyst man on rode dere
Thou send hem grace wel to the
That lystyn me with mylde chere

Es ist dies eine andere Bearbeitung, als die von H. herausgegebene. Sie enthält manche Erzählungen, welche Laud fehlen, z. B. die vom Räuber Barrabas und seinem Sohne Dysmas. Auch äusserlich zeigt sich Verschiedenheit, indem in der Harl. Hs. die 12-zeilige Strophe, mit Reimstellung ab ab ab ab cd cd angewandt ist.

Die Quelle der Kindheit im Laud Ms. ist nach der gründlichen Untersuchung von H. hauptsächlich das Pseudevangelium Matthaei, selten werden noch andre Pseudevangelien herbeigezogen. Allein die Apokryphen sind nicht direkt benutzt, sondern der Dichter fand sie schon in seiner (lateinischen?) Vorlage verarbeitet vor. Dass der Englische Bearbeiter eine andere Vorlage gehabt, als die Lateinischen Apokryphen, leitet H. scharfsinnig, daraus ab, dass unser Dichter oft Ueberschriften gibt, die mehr enthalten, als das, was er nachher im Englischen besingt, wiederum aber auch Geschichten, welche sich nicht in den Pseudevangelien finden. Einige Stellen dürfen wir mit H. wohl auch als freie Erfindung des Dichters bezeichnen. Allerdings scheinen uns die meisten recht unpassend zu sein. Die Erzählung V. 639—78 erinnert eher an Eulenspiegel als an einen wunderthuenden Gottmenschen; ebenso zeigt sich Christ V. 557 ff., wo er etwas unternimmt, wobei die anderen Kinder nothwendiger Weise die Hälse brechen müssen, obgleich er nachher wieder allen Schaden heilt, doch recht schadenfroh. Wir können deshalb dem p. XLI über die Dichtung abgegebenen Urtheil nur theilweise zustimmen.

Das zweite Gedicht nennt H. nach der Ueberschrift in der Hs. die Geburt Jesu. Allein nur der 2. Theil handelt davon, während der 1. Theil die Geschichte der Maria bis zu ihrer Vermählung umfasst. Es stellt hier H. zwei Hss., welche ziemlich von einander abweichen gegenüber. Jedoch enthält Ashm. Ms. nur den ersten Theil.

Die zwei folgenden Legenden sind die von Barlaam und Josaphat und ferner die vom Fegefeuer des Patrick. Ersteres Gedicht finden wir im vorliegenden Buche in drei Hss. vertreten, welche merklich in Sprache und Darstellung abweichen. Sprachlich am interessantesten ist Harl. 4196, die in Nordenglischem Dialekte geschrieben ist. Bekannt ist diese Hs., weil sie ein Pricke of Conscience enthält und ausserdem gab Horstmann kürzlich darnach eine Bearbeitung des Pseudevangeliums Nikodemi heraus*). Auch die Legende vom Fegefeuer ist in zwei Hss., ein Stück in drei vertreten.

Was die Art der Herausgabe betrifft, so ist H. sehr conservativ gewesen und wir können hier bei einer so jungen Wissenschaft, wie das Studium des Altenglischen es noch ist, dies Verfahren nur billigen.

*) Vgl. Herrig's Archiv, Bd. 53, p. 389. In der Einleitung stützt sich Horstmann auf meine Angaben, welche ich vor 3 Jahren in meiner Schrift über das Ev. Nicodemi machte. Unterdess habe ich in der Frage weiter gearbeitet und muss Manches berichtigen. Die beste Hs. der gereimten Engl. Uebertragungen ist Cotton, Galba, E IX (vgl. p. 18 u. 97 meiner Schrift), dann kommt Harl. 4196 und endlich Ms. Sion College. Das Ms. Pepys enthält eine gereimte Vindictio Salvatoris, kein Evangelium Nikodemi. Ms. Harl. 149 (nicht 1495, wie H. druckt) enthält einen Prosatext, ebenso Bodl. 207 (früher 2021). Gleichfalls kann ich versichern, dass ich der Ausgabe für die Early English Text Society Ms. Galba, nicht Ms. Sion College, zu Grunde legen werde.

Im Uebrigen aber hat sich Referent durch Vergleich mit den Hss. selbst überzeugt, dass H.'s Ausgaben, kleine Versehen abgerechnet, welche wohl meist dem Drucke zur Schuld fallen, durchaus zuverlässig sind. In einem Punkte aber ist unsrer Meinung nach H. doch zu weit in seiner Rücksicht auf die Schreibweise des Ms. gegangen, wenn er Silben, welche zu einander gehören, nicht verbindet und schreibt: i here, i leid; bi leften, de sire, a lizhte, a fraid u. a.

Besonders werthvoll wird diese Ausgabe durch die Einleitung, worin die verschiedenen Sammlungen von Heiligenleben in Englischer Sprache behandelt werden und genau ihr Verhältniss unter einander besprochen wird.

Wir wollen hoffen, dass H. noch Manches der Heiligenleben veröffentlicht und möchten hauptsächlich ihm das des Gregor empfehlen. Wenn auch dasselbe schon veröffentlicht ist, so sind doch die Legendae Catholicae sehr selten. Allerdings müsste bei einer Herausgabe dieses Gedichtes auch das Auchinleck Ms. benutzt werden.

Leipzig. Richard P. Wülcker.

Berichtigungen zu Artikel 711.

S. 826, Sp. 2, Z. 41 lies: zeugt statt: zeigt; S. 827, Sp. 1, Z. 43: Berücksichtigung statt: Beaufsichtigung; Z. 56: Direktoren-K. statt: Direcktoren-K. G. K.

Bibliographie.

E. Achelis, die Bergpredigt nach Matthäus und Lukas. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 8°. M. 8.
H. Ewald, die Lehre der Bibel von Gott. Band 4. Leipzig, Böhme und Drescher. 8°. M. 6,60.
H. Jacoby, Staatskirche, Freikirche, Landeskirche. Leipzig, Grunow. 8°. M. 1.
J. C. Th. de Otto, corpus apologetarum. Editio III. Vol. I. fasc. 1 (Justinus). Jena, Dufft. 8°. M. 1,80.
C. Skworzow, patrologische Untersuchungen. Leipzig, Fr. Fleischer 8°. M. 4.

Beiträge zur Statistik Mecklenburgs. Band 8, Heft 1. Schwerin, Stiller. 4°. M. 2.
A. F. Berner, Lehrbuch des deutschen Pressrechts. Leipzig, B. Tauchnitz. 8°. M. 7,50.
Codex Iustinianus, rec. P. Krüger. III. Berl., Weidmann. 8°. M. 10.
O. Häntzschel, die Auf- und Abnahme von Testamenten im Geltungsbereiche des Allgemeinen Landrechts unter Berücksichtigung der Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875. Breslau, Kern. 8°. M. 3,50.
G. Schmoller, Strassburg zur Zeit der Zunftkämpfe im 15. Jahrhundert. Strassburg, Trübner. 8°. M. 3.
L. v. Stein, Gegenwart und Zukunft der Staatswissenschaft. Stuttgart, Cotta. 8°. M. 6,50.
C. Thorsch, das pactum res. dominii. Strassb., Trübner. 8°. M. 1.

F. W. Bessel, Abhandlungen, herausgegeben von R. Engelmann. Band 1. Leipzig, Engelmann. 4°. M. 18.
C. G. Ehrenberg, Fortsetzung der mikrogeologischen Studien. Berlin, Dümmler. 4°. M. 14.
E. Haeckel, Ziele und Wege der heutigen Entwickelungsgeschichte. Jena, Dufft. 8°. M. 2,40.
H. Hankel, die Elemente der projectivischen Geometrie. Leipzig, Teubner. 8°. M. 7.
O. Lohse, Beobachtungen auf der Sternwarte zu Bothkamp. III. Leipzig, Engelmann. 4°. M. 10.
C. F. Rammelsberg, Handbuch der Mineralchemie. 2te Aufl. Theil 2. Das., ders. 8°. M. 16.
G. Rohlfs, drei Monate in der libyschen Wüste. Lief. 4—6 (Schluss). Cassel, Fischer. 8°. M. 9; c. M. 18.
V. Schlegel, System d. Raumlehre. II. Leipz., Teubner. 8°. M. 7.
M. J. Schleiden, das Salz. Leipzig, Engelmann. 8°. M. 6.
H. Suter, Geschichte der mathematischen Wissenschaften. Theil 2, Hälfte 2. Zürich, Orell, Füssli & Comp. 8°. M. 8.
F. H. Troschel, das Gebiss der Schnecken. Band 2, Lief. 4. Berlin, Nicolai. 4°. M. 9.
H. v. Ziemssen, Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie. Band XII, 2. Leipzig, Vogel. 8°. M. 12.

Aeschyli VII, ed. F. Ritschl. Editio II. Leipzig, Teubner. 8°. M. 3.
H. Böttger, Diöcesan- und Gau-Grenzen Norddeutschlands. Abtheilung 1. Halle, Waisenhaus. 8°. M. 5.
R. Brendel, die Schlacht am weissen Berge. Halle, Gesenius. 8°. M. 1,20.
M. Cantor, die römischen Agrimensoren. Leipzig, Teubner. 8°. M. 6.
G. Cardahus, liber thesauri de arte poetica Syrorum. Romae, Spithöver. 8°. M. 10.
W. Engel, de quibusdam Anthologiae Graecae epigrammatis. [Gratulationsschrift an das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Cöln]. Elberfeldae, typis Samuelis Lucas. 8°. 13 S.
Eusebi chronica. Edidit A. Schöne. Vol. I. Berlin, Weidmann. 4°. M. 20.
H. B. Geinitz, die Urnenfelder von Strehlen und Grossenhain. Cassel, Fischer. 4°. M. 15.
Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. VII, 1: E. Jacobs, U. B. des Klosters Ilsenburg. Halle, Waisenhaus. 8°. M. 6.
H. Grimm, 15 Essays. N. F. Berlin, Dümmler. 8°. M. 8,60.
C. Hermann, die Aesthetik. Leipzig, Fr. Fleischer. 8°. M. 6.
— —, die Sprachwissenschaft. Leipzig, Teubner. 8°. M. 6.
G. Kramer, neue Beiträge zur Geschichte A. H. Francke's. Halle, Waisenhaus. 8°. M. 2,50.
— —, Carl Ritter. 2te Aufl. Band 1. 2. Das., dass. 8°. M. 12.
P. Neustadt, achter Bericht der Hebräischen Unterrichtsanstalt. Breslau, Druck von Fiedler & Hentschel. 63 S. 8°.
C. Peter, römische Geschichte in kürzerer Fassung. Halle, Waisenhaus. 8°. M. 7,50.
A. Schmidt, Shakespeare-Lexicon. Vol. II. Berlin, G. Reimer. 8°. M. 14.
F. Schroller, die Wahl Sigmund's zum römischen Könige. Breslau, Trewendt & Granier. 8°. M. 1,60.
M. Thausing, Dürer. Geschichte seines Lebens und seiner Kunst. Leipzig, Seemann. 8°. M. 22.
W. Vietor, die rheinfränkische Umgangssprache in und um Nassau. Wiesbaden, Niedner. 8°. M. 1,20.
W. Wackernagel, althochdeutsche Lesestücke. Basel, Schweighauser. 8°. M. 2.
— —, altdeutsche Predigten und Gebete aus Handschriften. Das., ders. 8°. M. 12.
K. Weinhold, die Sprache in W. Wackernagels altdeutschen Predigten u. G. Das., ders. 8°. M. 2.
Westphal, Geschichte der Stadt Metz. Theil 1. Metz, deutsche Buchhandlung. 8°. M. 6.
F. Wollny, über Freiheit und Character. Leipzig, Koschny. 8°. M. 1,20.
A. Woltmann, Geschichte der deutschen Kunst im Elsass. Leipzig, Seemann. 8°. M. 10.

Geschlossen am 30. November 1875.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 50. **1875.**

Erscheint wöchentlich. — 11. December. — Preis vierteljährlich M. 6.

Th. Diestelmann, die letzte Unterredung Luther's mit Melanchthon über den Abendmahlsstreit, nach geschichtlichen Zeugnissen und den darüber ergangenen Urtheilen, sowie mit Rücksicht auf Luther's ganze Stellung im Abendmahlsstreit. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht's Verlag 1874. XII, 367 S. 8°. M. 7.

759] Der Verfasser unterzieht die, besonders zu Ende des Reformationsjahrhunderts viel erörterte Frage nach der Geschichtlichkeit der Behauptung, Luther habe kurz vor seinem Tode Melanchthon gegenüber geäussert: 'der Sache vom Abendmahl sei viel zu viel gethan', — einer sehr eingehenden Untersuchung. Der Gang derselben ist folgender: Im I. Abschn. p. 1—52 werden in 4 Cap. die geschichtlichen Zeugnisse für jene Behauptung, nämlich die Zeugnisse Hardenberg's und Genossen, des Alesius, des Ursinus und des Pezel, vorgeführt: im II. Abschn. p. 53—90 gibt der Verf. eine Uebersicht der über jene Behauptung gefällten Urtheile, von der Beschuldigung der Lüge und Erdichtung an bis zur Annahme eines Missverständnisses; ja, bis zur Anerkennung ihrer Wahrheit; im III. Abschnitt p. 91—361 werden die innern Gründe für und gegen jene Behauptung erwogen, indem der Verf. in 4 Cap. zunächst Luther's eigne Abendmahlslehre nach den Hauptpunkten ihrer Entwicklung darstellt, dann sein Verhalten gegen die 'Sacramentirer', d. h. Carlstadt, Zwingli, Oekolampadius, schildert, darauf seine Aeusserungen über ebenfalls abweichende aber doch mehr befreundete Lehrweisen, theils der Böhmischen Brüder, des Schwäbischen Syngramma, der Wittenberger Concordia, theils Melanchthon's und Calvin's vorführt und aus Allem dem schliesslich das Resultat gewinnt: Luther habe, in der Abendmahlslehre als Hauptsache festhaltend, dass Christus wirklich gegenwärtig sei und mit Brot und Wein zur Gemeinschaft des Lebens wirklich genossen werde, für das Wie? dieser Gegenwart dagegen auch nach Feststellung seiner eigenthümlichen Theorie (seit 1528) noch eine verschiedene Antwort frei lassend, mit allen denen die Kirchengemeinschaft erhalten wollen, die den geistlichen Genuss des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl anerkannten, Luther sei sogar zu Zeiten über Zwingli milder urtheilend, zu einer Vereinigung der Kirchen Deutscher und Schweizer Reformation bereit gewesen. Es lägen also keine innern Gründe vor, jene äusserlich sehr gut bezeugte Unterredung zu bezweifeln.

Gegen diesen Gang der Untersuchung wird Niemand etwas einwenden können, höchstens hätte der II. Abschn., weil nur literar-historischem Interesse dienend, wesentlich verkürzt oder gar ganz ausgelassen werden können. Auch das ist anzuerkennen, dass der Verf. ein zur selbständigen Beurtheilung der Frage weitaus hinreichendes Material, eine oft fast erdrückende Menge von Citaten aus den einschlägigen Quellen gibt. Was das Einzelne anlangt, so scheint uns allerdings mit dem Verf. das Fehlen des handschriftlichen Beweises für das Zeugniss Hartenberg's von geringer Bedeutung, auf das Zeugniss des Alesius jedoch, dessen merkwürdiges Geschick keineswegs verdeckt wird, und auf die lediglich secundären Berichte des Ursinus und Pezel scheint uns allzuviel Gewicht gelegt. Im letzten Abschnitt ist der Schluss, dass Luther, weil er selbst so viele Schwankungen in der Abendmahlslehre durchgemacht habe bis zur Feststellung derselben, 1528, auch später seine Ansicht könne geändert haben, durchaus unbegründet. Bei den Böhmischen Brüdern deutete Luther die 'sacramentale' Gegenwart des Leibes und Blutes Christi von einer wirklich realen, nur nicht Capernaitischen Niessung desselben; das 'Syngramma' und die 'Concordia' betrachtete Luther nur als Vorstufen für vollständige Vereinigung, d. h. Beugung unter seine persönliche Lehre. Melanchthon und Calvin dagegen hatten in seinen Augen in anderer Beziehung zu grosse Verdienste, als dass er diese Abweichung nicht hätte tragen können. Aus allem dem folgen für uns keine innern Gründe, jenen Bericht anzunehmen, und auch das lange Schweigen Melanchthon's erscheint uns unerklärlich, — nur darf man nicht dazu fortgehen, in Folge der Aufgabe jenes Berichts Melanchthon selbst oder Hardenberg und Genossen der Lüge zu zeihen.

Ganz entschieden müssen wir uns gegen die das ganze Buch beherrschende Tendenz verwahren. Der Verf. dürfte doch nur schliessen, Luther war in seinen Aeusserungen über das Abendmahl stets so sehr wankelmüthig und von augenblicklicher Stimmung ab-

hängig, dass auch jene Aeusserung von ihm herstammen kann. Es darf aber nicht aus ihr das Recht und die Pflicht hergeleitet werden, jetzt den Abendmahlsstreit zwischen Lutheranern und Reformirten aufzugeben, — auch ohne dies Wort Luthers hat die Kirche das Recht und die Pflicht, nach dem Maasse ihrer fortgeschrittenen Erkenntniss an dem, auch nur menschlichen Werke des Reformators zu bessern und dasselbe fortgehend zu reformiren.

Menton. Bernhard Pünjer.

C. F. v. Gerber, System des Deutschen Privatrechts. Zwölfte Auflage. Jena, Hermann Dufft 1875. XXXII, 759 S. 8⁰. M. 12.

760] Nachdem das System von Gerber bei der Bearbeitung von 1870 zahlreiche und wichtige Veränderungen erfahren hatte, sind die beiden folgenden Auflagen wesentlich unverändert geblieben und die gegenwärtig vorliegende insbesondere stimmt mit der von 1873 bis auf die Seitenzahlen völlig überein. Von einer eingehenderen Besprechung oder Charakterisirung des Werkes an dieser Stelle kann daher keine Rede sein; ich beschränke mich darauf, einigen Wünschen für die praktische Einrichtung einer späteren Bearbeitung, die binnen kurz bemessener Frist ohne Zweifel nothwendig sein wird, Ausdruck zu geben. Sowohl in der Einleitung wie in dem systematischen Theile werden kundige Leser die Anführung mancher Arbeiten vermissen, welche, wenn auch nicht gerade von durchschlagender Bedeutung, doch nicht ohne Interesse für den behandelten Gegenstand sind; dem Germanisten von Fach erwächst daraus kein Nachtheil, für vielbeschäftigte Praktiker aber und namentlich für die Studirenden ist es von Wichtigkeit, die gesammte neuere Literatur angeführt zu wissen. Aus demselben Grunde würde es sich empfehlen, auf einzelne Werke an verschiedenen Stellen hinzuweisen; bei § 72 z. B. wäre auch die an anderer Stelle angeführte Arbeit von Laband: vermögensrechtliche Klagen § 22 und zu § 77 die Ausführung von Gierke über das Gesammteigenthum im zweiten Bande des Genossenschaftsrechts zu nennen. Für sehr wünschenswerth endlich ist zu erachten, dass gleichmässig bei allen Lehren die Ansichten der Neueren vollständiger dargestellt und eingehender beleuchtet werden; in einem Werke, dessen Hauptverdienst von Anfang an gerade in der juristischen Methode und in der lichtenden Kritik älterer Anschauungen gefunden wurde, würden weiterreichende Erörterungen auch neuerer Theorien und Auffassungen, selbst wenn sich dieselben zu förmlichen Excursen ausdehnen sollten, besonderen Werth haben und allgemein mit Aufmerksamkeit verfolgt werden. Freilich würde sich dadurch und durch die bei einer neuen Auflage ohnedies nothwendige Berücksichtigung der neueren Gesetzgebung (Civilstand z. B., Markenschutz u. s. w.) der äussere Bestand des Werkes nicht unerheblich erweitern; Niemand aber könnte dies als einen Nachtheil empfinden und wenn aus praktischen Gründen dennoch der gegenwärtige Umfang des Buches erhalten bleiben sollte, so würde sich eine Kürzung an anderen Stellen, namentlich in der Einleitung, leicht und ohne Schaden für den Gesammtwerth des 'Systems' durchführen lassen. — Weiteres habe ich der Anzeige eines Werkes, welches schon bei seinem Erscheinen vor mehr als fünfundzwanzig Jahren von Allen dankbar, von Vielen enthusiastisch begrüsst wurde und sich seit jener Zeit neben anderen verdienstvollen Darstellungen des deutschen Privatrechts in immer gleicher Gunst bei Theoretikern und Praktikern, bei Lehrern und Lernenden erhalten hat, nicht hinzuzufügen.

Tübingen. Otto Franklin.

Ferdinand Bischoff, Steiermärkisches Landrecht des Mittelalters. Herausgegeben mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht und des Steiermärkischen Landtages vom historischen Verein für Steiermark. Graz, Leuschner & Lubensky 1875. [III], 241 S. 8⁰. M. 6.

761] Ueber vorstehendes Rechtsdenkmal waren bisher nur spärliche Notizen bekannt. Die Veranlassung zur Veröffentlichung verdanken wir dem historischen Verein für Steiermark und der von demselben eingesetzten Commission zur Herausgabe steierischer Geschichtsquellen, deren Mitglied der Herausgeber ist. Das Beschaffen des Apparats ist nicht mühelos gewesen, die wenigen Handschriften, von denen man bisher wusste, scheinen verschollen zu sein. Dagegen ist es gelungen neun andere, zum Theil verschiedene Formen enthaltende Handschriften aufzufinden, die zugleich den Gebrauch des Landrechts über die Grenzen Steiermarks hinaus, namentlich in Kärnten darthun. Der Herausgeber hat diese Handschriften sorgfältig beschrieben, die Abweichungen ihres Bestandes und ihrer Anordnung durch eine Tabelle ersichtlich gemacht und sie klassificirt. In letzterer Hinsicht kommt er zu einer Unterscheidung von fünf Gruppen, die jedoch in keinem erweislichen Abstammungsverhältniss zu einander stehen, ebenso wenig ist eine der vorhandenen Handschriften als der Urtext anzusehen. Der Name Landrecht bezeichnet übrigens die Beschaffenheit des Rechtsdenkmals nicht ganz treffend; es ist, wie der Herausgeber mit Recht annimmt und wie sich aus dem Inhalt ganz unzweifelhaft ergiebt, keine officielle Arbeit, sondern ein Rechtsbuch, welches sich nicht auf das in der Landschranne geltende Recht beschränkt, sondern auch Lehen-, Dienst- und Hofrecht berührt. Nur das Stadtrecht bleibt unberücksichtigt. Als Heimath des Rechtsbuches ist wohl mit Sicherheit Graz zu bezeichnen, dagegen ist der Verfasser nicht ermittelt und auch die Entstehungszeit lässt sich nur ungefähr angeben. Der Herausgeber nimmt die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts an. Seine Gründe sind insofern überzeugend, als die Entstehung gewiss nicht später anzusetzen ist; dagegen vermisse ich einen recht concludenten Nachweis für den terminus a quo. Gepräge und Klang der Rechtssätze scheinen eine frühere Aufzeichnung nicht auszuschliessen und ganz gut zu dem Jahr 1338 zu stimmen, in welchem die Verleihung des steiermärkischen Rechtes an Kärnten erfolgte und mithin ein hinreichendes Motiv zur Herstellung von Arbeiten wie die vorliegende gegeben war. Der Herausgeber meint zwar, dass jenes Privileg sich nur auf die Landesfreiheiten oder die Privilegien der steierischen Stände, dagegen nicht auf das ungeschriebene Recht bezogen habe. Wie lässt sich aber hiermit vereinigen, dass unser Rechtsbuch unstreitig alsbald nach seiner Entstehung auch in Kärnten Verbreitung und Geltung erlangt hat, so dass es in einer Handschrift sogar direct: Recht und Gewohnheit der Landschaft Kärnten betitelt wird?

Für die Kenntniss des deutschen Rechts ist das Rechtsdenkmal eine willkommene Bereicherung. Es gehört zum Kreise der bayerischen Quellen; mit dem bayerischen und österreichischen Landrecht, dem Augsburger, Münchener, Wiener Stadtrecht, dem Schwabenspiegel und den Rechtsbüchern Ruprechts von Freising ist vielfach Verwandtschaft vorhanden. Ergebnisse werden sich namentlich für den Process gewinnen lassen, die Ausbeute für das materielle Recht dürfte nicht ganz so erheblich sein.

Der Plan der Ausgabe ist im Wesentlichen durchaus zu billigen. Zu Grunde gelegt ist eine Handschrift des Joanneumsarchivs in Graz, die älteste und beste unter den erhaltenen, wenngleich sie nicht die älteste der vorhandenen Textclassen repräsentirt. Die

übrigen Texte sind zu Varianten und zur Mittheilung der im Grundtext fehlenden Bestandtheile benutzt. Letzterer wird, abgesehen von der Verbesserung offenbarer Fehler wörtlich mitgetheilt, auch die Inconsequenzen der Schreibweise sind beibehalten, ein Verfahren, welches ich im Gegensatz zu der jetzt vielfach beliebten Purifizirungsmethode bei den Rechtsquellen des späteren Mittelalters für das Richtige halte. Bei der Aufnahme von Verbesserungen hätte der Herausgeber allerdings bisweilen wohl noch weiter gehen können. So muss es Art. 5 offenbar heissen: muess der clager den zeugbrieff heissen lesen (nicht lössen); Art. 6: die dem clager berverent (nicht benennen); Art. 123 ist die Lesart von F.: geit der des Grundtextes: gert vorzuziehen; Art. 130 muss gelesen werden: ob iene die darnach clagen; Art. 156 ist doch wohl zu bessern: ân lawgen, statt: auf l.; Art. 164 fordert der Sinn: daz wirt ledig an den hern (statt an daz ain); damit wird die Stelle auch verständlich. — Aehnliche Beispiele liessen sich noch mehr anführen. Indess mag in solchen Fällen das zu wenig immerhin besser sein als das zu viel. —

Eine nützliche Zugabe sind die den einzelnen Rechtssätzen beigefügten Verweisungen auf Parallelstellen anderer Quellen wie die Mittheilung bezüglicher Stellen aus steierischen Urkunden. — Auf den Text folgen dann noch zwei Anhänge, der erste eine Sammlung von Gerichtsbriefsformeln der Grazer Landschranne aus dem 15. Jahrhundert, der andere eine 'Ordnung des steiermärkischen Landrechts', d. h. den Process der Landschranne aus dem Jahre 1503 enthaltend, da man zuerst das mittelalterliche Verfahren in Steiermark zu reformiren begann.

Endlich schliesst sich hieran ein Namenverzeichniss und ein Wort-, und Sachregister; in letzterem wäre hin und wieder ein Wort hinzuzufügen gewesen; auch lassen sich bisweilen gegen die Erklärungen des Herausgebers Bedenken erheben; im Ganzen aber ist es mit anerkennenswerther Sorgfalt und Besonnenheit gearbeitet und erweist sich als ein sehr brauchbares Glossar.

Greifswald, November 1875. Behrend.

August von Miaskowski, Isaak Iselin. Ein Beitrag zur Geschichte der volkswirthschaftlichen, socialen und politischen Bestrebungen der Schweiz im XVIII. Jahrhundert. Basel, H. Georg 1875. V, 120, [1] S. 8°. [Noch nicht im Buchhandel].

762] Hatte Morel in seiner Geschichte der helvetischen Gesellschaft von allgemeinem Gesichtspunkte aus die Verhältnisse der eben so interessanten als noch vielfach unerforschten Aufklärungsperiode in der Schweiz zu fassen und zur Darstellung zu bringen gesucht, so geht der Verf. bei verwandter Aufgabe in seiner aus öffentlichen Vorträgen entstandenen Schrift zunächst von einer bestimmten, im Centrum jener Bewegung stehenden Persönlichkeit aus; durch dieses Anlehnen ist aber ein stärkeres Hervorheben der ökonomischen Bestrebungen geboten, während Morel vorzugsweise bei den politischen, militärischen und sozialen Beziehungen verweilt. Iselin wird auch in der That vornehmlich unter den Anhängern und Verbreitern der physiokratischen Lehren genannt und wie für den Verf. der Aufenthalt in Basel zu Quellenstudien an Ort und Stelle anreizen musste, so wird ihm die Wissenschaft für die gründliche Erörterung der Ansichten jenes Mannes dankbar sein. Und das um so mehr, als gerade durch das Buch die Nothwendigkeit weiterer Forschungen nach zwei Seiten hin dargethan sein sollte. Es dürfte sich nämlich einmal bei genauer Durchsicht der sog. physiokratischen Schriftsteller ergeben, dass die gewöhnlich behauptete Uniformität jener Lehre im Einzelnen durchaus nicht immer vorliegt. Der Verf. hat das hinsichtlich Iselin's und zwar mit Rücksicht auf mehrere Kardinalsätze nachgewiesen. Hält man nur daran fest, dass Andre so wenig als Iselin grundsätzlich mit Quesnay zu brechen wagten, so dürfte sich's zeigen, dass seine Kolporteure vielfach eigne und fremde Waare ausboten. Weiterhin verspricht eine weitere Verfolgung der ökonomischen Bestrebungen der damaligen Zeit in der Schweiz sichere Ausbeute. Iselin war, worauf alle Zeichen deuten, in gewissem Sinne der Sprecher einer zahlreichen Partei, in welcher die Fragen lebhaft und wie man vermuthen darf, mit einem kleinen Ansatz von Selbständigkeit diskutirt wurden, aber die Richtung hatte bereits in publizistischen Arbeiten einer früheren Epoche einen Vorgänger gefunden und hierdurch war wohl zuerst der Boden für ein allgemeineres Interesse bereitet worden.

Die gegenwärtige Arbeit ist übrigens nicht ausschliesslich oder auch nur vorwiegend eine ökonomischgeschichtliche Abhandlung; ihr Schwerpunkt liegt vielmehr in der Schilderung jenes Mannes, der uns nicht nur als Schriftsteller, sondern auch und in fast noch höherem Grade als Mensch und Patriot durch das, was er für das wirkliche Leben gewollt und erreicht hat, interessirt. Ein glücklicher Zufall führte dem Verf. den ganzen handschriftlichen Nachlass und eine Menge von Iselin's Briefen zu und durch deren Verwerthung erhält die ganze Schilderung das Gepräge vollster Treue und Unmittelbarkeit. Denn gerade bei Iselin scheint die Sprache der untrügliche Spiegel seines Wesens zu sein, in welchem sich ungezügelte Idealität mit einem gewissen nüchternen Gebahren und einer kaum mehr verständlichen Kleinbürgerlichkeit verband. Daneben liess es aber auch der Verf. an nichts fehlen, um das Bild nach allen Seiten hin auszugestalten, so dass wir einen wirklich vollständigen Einblick erhalten. Der Leser wird auch dankend annehmen, was auch wir zum Schluss mit voller Anerkennung hervorzuheben haben, dass die ganze Darstellung fein gegliedert, reich an Detail und in die anziehendste Form gekleidet ist.

Jena. E. Heitz.

Die Stadt Hamburg, die Vororte, Gemeinden, Ortschaften und selbständig benannten Gebietstheile des Hamburgischen Staats. Topographisch und historisch dargestellt vom statistischen Bureau der Steuer-Deputation. Hamburg, Otto Meissner 1875. VI, 109 S. 8°. M. 2.

763] Auf Grund einer Bestimmung des Bundesrathes des deutschen Reiches ist von allen Einzelstaaten des letzteren im Anschlusse an die Volkszählung des Jahres 1871 ein Ortschaftsverzeichniss aufzustellen, welches sämmtliche Gemeinden und die dazu gehörigen geographisch besonders benannten Wohnplätze nach den betreffenden Verwaltungsbezirken und unter Angabe der Einwohnerzahlen zu enthalten hat, dessen Einrichtung im Uebrigen aber in das Ermessen der Bundesregierungen gestellt ist. Da das Ortschaftsverzeichniss längstens bis zum Jahre 1875 zu veröffentlichen ist, liegt es aus der Mehrzahl der deutschen Staaten bereits vor. Mit wenigen Ausnahmen gehen diese Publicationen über das obligatorische Minimum hinaus und geben mindestens noch Auskunft über die Flächenverhältnisse der Gemeinden, über die Zahl der Häuser und Haushaltungen. Etliche Ortschaftsverzeichnisse und grade die der grösseren Staaten, voran Preussen, sodann Bayern und Würtemberg sind aber noch auf weit breiterer Grundlage hergestellt worden. So beziffert z. B. das preussische für die sämmtlichen Communaleinheiten die Einzel- und Familienhaushaltungen, die Gesammtbevölkerung von 1867 und 1871, die von 1871 nach dem Geschlechte, der Staatsange-

hörigkeit, der Religion, die Ortsabwesenden, ferner in beschränkter Weise das Alter und die Schulbildung sowie die persönlichen Gebrechen Einzelner. Man erhält hier demnach mit dem Ortschaftsverzeichnisse gleichzeitig eine Darstellung der wichtigsten Volkszählungsergebnisse für alle einzelnen Wohnplätze.

Nicht minder umfangreich als das preussische, ja in mancher Beziehung noch reichhaltiger ausgestattet ist das vorliegende Hamburgische Ortschaftsverzeichniss. Allerdings sind in diesem nicht in gleichem Maasse als in Preussen und einigen anderen Staaten die Volkszählungsergebnisse nach verschiedenen Seiten hin berücksichtigt worden; es sind vielmehr andere, in topographischer Beziehung wichtige Momente in den Kreis der Bearbeitung gezogen worden. Für die einzelnen Gemeinden und Ortschaften wird hier nämlich angegeben: die geographische und die Höhenlage, die Grenzen, die Entfernungen von mehreren, näher bezeichneten Punkten auf verschiedenen Verbindungslinien, der gesammte Flächeninhalt und der der einzelnen Bodenarten, die Anzahl der Grundstücke und Wohnhäuser wie der Haushaltungen, sodann die männliche und weibliche, die staatsangehörige und staatsfremde, im Inlande und im Auslande geborene Bevölkerung nach den Zählungen von 1867 und 1871, endlich der Viehstand nach der Zählung von 1873. Ausserdem sind noch kurze geschichtliche Mittheilungen sowie solche über den baulichen und gewerblichen Character der einzelnen Ortschaften angefügt. Ein schliessliches alphabetisches Verzeichniss der Ortschaften und Gebietstheile recapitulirt die Einwohnerzahl und den Flächengehalt und benennt für dieselben den in Frage kommenden politischen Verwaltungsbezirk, das Kirchspiel, den Steuer-, Post-, Impf-, Bau- und Baupolizeibezirk, sowie die Bezirke für die Wahlen zum deutschen Reichstag und zur Hamburgischen Bürgerschaft.

Durch die grosse Ausdehnung, in der das Hamburgische Ortschaftsverzeichniss angelegt ist, wird es als Nachschlagebuch vorzügliche Dienste zu leisten im Stande sein. Man ist übrigens auch berechtigt, von einem Staate von dem Umfange des Hamburgischen, dessen Kern eine grosse Stadt bildet, in dieser Beziehung mehr in's Einzelne gehende Nachweisungen zu verlangen als von räumlich grösseren, in viele kleine Ortschaften zerfallenden Staaten, da in letzteren natürlich die Aufstellung eines sehr detaillirten Ortschaftsverzeichnisses auf weit grössere Schwierigkeiten stösst. Das hamburgische statistische Bureau hat denn auch seine Aufgabe richtiger erfasst als die Neuerung der beiden Schwesterstädte, welche, obschon in gleichgünstiger und vielleicht noch günstigerer Lage als jenes, sich auf eine einfache Aufzählung der Ortschaften unter Beigabe einiger weniger Zahlenangaben begnügt haben und deren winzige Veröffentlichungen über die Wohnplätze mithin auch merklich gegen die Hamburgische abstechen.

Oldenburg. P. Kollmann.

---

1. **Paul Fürbringer, zur Wirkung der Salicylsäure.** Jena, Hermann Dufft 1875. VIII, 120 S. 8°. M 2,40.

2. **S. Wolffberg, über die antipyretische Bedeutung der Salicylsäure.** [Deutsches Archiv für klinische Medicin .... redigirt von H. v. Ziemssen und F. A. Zenker. Band XVI. Leipzig, F. C. W. Vogel 1875]. 162—185. S. 8°.

764] Ueber vorstehende Arbeiten berichten wir im Zusammenhang, weil beide die Prüfung der Salicylsäure zum Theil von gleichen Gesichtspunkten unternommen und in den practisch wichtigsten Punkten unabhängig von einander gleiche Resultate erlangt haben. Beide Arbeiten sind geeignet die zum Theil noch sehr hoch gespannten Erwartungen von dem neuen Medicamente auf ein bescheideneres Maass zurückzuführen, indem sie nicht nur manche wohl zu voreilig gepriesene Heilwirkungen nicht bestätigt finden, sondern auch positiv schädliche Einflüsse auf den Organismus constatiren. —

Der erste Theil von Fürbringer's Monographie behandelt Thierversuche. Nachdem durch zahlreiche Messungen constatirt war, dass die Temperatur gesunder Individuen (Kaninchen, Hund, Mensch) durch Salicylsäure nicht merklich beeinflusst wird, folgt eine Versuchsreihe an 16 Thieren meist Kaninchen über ihre Wirkung auf künstlich erzeugte septische Fieber. Durch subcutane Injection von Faulflüssigkeit wird eine nicht tödtliche septische Infection erzeugt, und deren Fiebercurve beobachtet, dann nach vollständiger Genesung des Thieres der Eingriff combinirt mit Application des Medicaments in Dosen von 0,05—0,5 wiederholt. Von den 16 Fällen ergeben 9 entschieden positives, 4 ein sehr geringes, 3 entschieden negatives Resultat. Das Allgemeinbefinden schien auch bei entschiedener Defervescenz durch S. nicht gebessert zu werden, auch konnte eine deutliche Wirkung auf den lethalen Ausgang schwerer Infectionen nicht constatirt werden. Entzündungsfieber wurde von Salicylsäure nicht beeinflusst, Eiterresorptionsfieber ergab unter 5 Fällen 3 mal positives, 2 mal negatives Resultat. —

Die klinischen Beobachtungen verzeichnen negative Erfolge in Bezug auf Antipyrese bei Lungenphthise, Ileotyphus, Rheumatismus acutus; die zweifelhafte Wirkung in einem Falle von Intermittens steht weit zurück hinter dem prompten Effect kleinerer Chinindosen. Zur vollen Widerlegung von Buss' positiven Angaben reichen Fürbringer's Versuche schon darum nicht aus, weil seine Gaben viel niedriger sind (nur 1 mal 6 grms p. d. sonst 1—2 grms). —

Hier treten die sehr sorgfältig durchgeführten Beobachtungen Wolffberg's ergänzend ein. Er findet nach Einzeldosen von 5—6 grms fast regelmässig einen Temperaturabfall. 'Diese Wirkung hat die Salicylsäure jedoch nur in den sehr labilen Formen des Fiebers. Mit dem mächtigen Einfluss, den relativ grosse Dosen Chinin selbst in sehr stabilen Fiebern zeigen, ist die Wirkungskraft der Salicylsäure nicht zu vergleichen.' Insbesondere bestreitet W. Buss gegenüber, dass die Wirkung der Salicylsäure auch nur annähernd der des halben Gewichts Chinin gleich sei. Der praktisch wichtigste Theil von Wolffberg's Abhandlung ist unstreitig der Nachweis, dass Salicylsäure in Substanz ein Aetzmittel ist. In einem Falle führte Platzen einer zu verschluckenden Oblate haemorrhagische Pharyngitis herbei. 2 Sectionen zeigten Magengeschwüre. Es wurde nun 3 Phthisikern einige Tage vor dem zu erwartenden Tode Salicylsäure als Pulver gegeben und in allen 3 Fällen Geschwüre im Magen und Duodenum constatirt. Analoge aetzende Wirkung zeigte sich bei einem Hunde auf der Schleimhaut des Magens und des Mastdarms. Da nun auch Fürbringer sowohl bei einzelnen seiner Versuchsthiere wie an sich und manchen seiner Kranken stark reizende Wirkungen constatirte müssen wir W.'s Urtheil unterschreiben: 'Nimmermehr kann es gestattet sein, die Salicylsäure ungelöst intern zu verwenden'. — Der Versuch durch continuirliche Ueberschwemmung des Blutes mit wässriger Salicylsäurelösung nach Kolbe's Vorschlag dem Typhus entgegenzutreten, hatte, wie nach dem früheren zu erwarten, keinen eclatanten Erfolg, um so weniger als wegen der Schwerlöslichkeit die Quantität von 2 grms auf 600 Wasser pro Tag selten überschritten werden konnte. — Nachdem so das Gebiet der positiven Salicylsäurewirkungen gewaltig eingeengt ist, freuen wir uns über die schönen Erfolge Für-

bringer's bei Affectionen der harnleitenden Organe mit ammoniakalischer Gährung des Harns. Sowohl innerliche Darreichung (3,0 p. d.) wie Ausspülung der Blase mit 0,2 % Lösung wirkte schlagend. Nicht weniger eclatant ist der Erfolg in fünf Fällen von chronischem Darmcatarrh mit fauliger Zersetzung der Contenta. Aus den chemischen Untersuchungen Fürbringer's sei, weil für die Verordnung wichtig, hervorgehoben dass eine Lösung von 1:120 erst nach 24 Stunden Krystalle ausscheidet, wenn sie $^1/_4$ Stunde lang gekocht war. — Die Untersuchung der Se- und Excrete ergab, dass Salicylsäure nur in den Harn in nachweisbarer Menge übergeht, Schweiss, Speichel Sputa, Faeces blieben frei, im Darmkanal war sie nur vom Magen abwärts bis zur Mitte des Jejunum zu finden, ein Beweis für die schnelle Resorption. In's Blut und die Transsudate geht Salicylsäure nachweisbar über.

Bonn. N. Zuntz.

Josiah P. Cooke, die Chemie der Gegenwart. Mit 31 Abbildungen in Holzschnitt. Autorisirte Ausgabe. [Internationale wissenschaftliche Bibliothek, Band XVI.] Leipzig, F. A. Brockhaus 1875. VI, [I], 334 S. 8°. M. 5.

765] Die 13 Vorlesungen welche diesen Band bilden, sind vom Verfasser 1872 im Lowell-Instiute in Boston wirklich gehalten worden. Sie bilden nicht einen kurzen Abriss der heutigen Chemie, wie man wohl nach dem Titel erwarten könnte, sondern viel mehr und etwas weit Werthvolleres als ein systematisches chemisches Lehrbuch, wovon wir zum Ueberfluss besitzen. Wir bekommen darin eine geistvolle Darstellung der neuen theoretischen auf Grundlage des Avogadro'schen Gesetzes aufgebauten und von demselben ausgehenden Anschauungen in der Chemie. Was so vielfach uns über den Canal zukommende, auf der Grenze zwischen populär und wissenschaftlich stehende Bücher auszeichnet, das finden wir in Cooke's Vorlesungen in brillanter Weise; glänzende fesselnde Darstellung, originelle Auffassung und geschickte Bewältigung der schwierigsten Form des physikalischen und chemischen Experimentes. Es reicht hier nicht, den Gang der Vorlesungen, die obwohl ineinander greifend von dem Avogadro'schen Gesetz in der ersten Vorlesung bis zu den Theerfarben in der letzten reichen, zu verfolgen; ich begnüge mich Vorlesung 5, 7, 9 etc. als besonders gelungene Darstellungen ihrer Art zu bezeichnen. Es ist dem Ref. nicht bekannt, dass seit der Hofmann'schen Einleitung in die moderne Chemie aus diesem Gebiete und in gewählter allgemeiner verständlicher Form etwas so Bedeutendes publicirt worden ist. Die Schwierigkeiten, welche heutzutage die Darstellung der allgemeinen Lehren in der Chemie bildet, namentlich dann, wenn Anfänger das Auditorium bilden, machen es dem Ref. sehr wahrscheinlich, dass auch der fertige akademische Lehrer manche von Cooke's Vorlesungen wird mit Vortheil benutzen können, und es sei darauf um so mehr aufmerksam gemacht, als dieselben im Ganzen mehr den Anspruch machen Vorlesungen für ein grosses gemischtes Publicum zu sein. Es sind in diesem Sinne auch Erläuterungen über Dinge eingefügt, die füglich als bekannt vorausgesetzt werden dürften, so, was ein Thermometer ist und dgl. Dieselben wären wohl besser weggeblieben, denn, wer erst über solches unterrichtet werden muss, der wird das Buch sicher noch nicht benützen können. Solche elementare Einschaltungen lassen überdies auch leichter den Faden der übrigen Darstellung verlieren. Dies verringert jedoch den Werth des Buches, dessen Studium lebhaft empfohlen sein möge, ebenso wenig als gelegentlich gestattete Einblicke in das gläubige Gemüth des Verfassers.

Graz. R. Maly.

Otto Pfeiffer, chemische Untersuchungen über das Reifen des Kernobstes. [Dissertation von Jena]. Darmstadt, C. F. Winter'sche Buchdruckerei 1875. [Heidelberg, Verlag von Carl Winter's Universitätsbuchhandlung 1876]. 45 S. 8°. M. 1,60.

766] Verf. hat an ausgewählten Aepfel- und Birnbäumen fortlaufende Untersuchungen der reifenden Früchte angestellt und darin Zucker, freie Säure, Trockensubstanz, Rohfaser, Asche und Stickstoff bestimmt, und fasst am Schluss der Arbeit die aus den langen Zahlenreihen abzunehmenden Resultate in 10 Punkte fest, bezüglich welcher wir im Einzelnen dem Leser nicht vorgreifen wollen.

Die Einleitung enthält eine Sichtung des bisherigen einschlägigen Beobachtungsmaterials, wodurch die Abhandlung auch einen monographischen Charakter erhält.

Graz, November 1875. R. Maly.

Adolf Friedrich Kaysser, vergleichende Untersuchung der Säuren $C^3H^6O^3$ aus dem Trimethylenglycol und aus Aethylencyanhydrin. München, Theodor Ackermann 1875. 42 S. 8°. M. 0,80.

767] Verfasser veröffentlicht in der kleinen Brochüre die Resultate von Untersuchungen aus dem Laboratorium der königl. polytechnischen Schule zu München, unter Leitung von Prof. Erlenmeyer ausgeführt. Die Untersuchungen gehen darauf hinaus, Jodpropionsäure auf verschiedenem Wege zu gewinnen oder die verschiedenen Eigenschaften der Producte festzustellen, wenn keine gleichartigen erhalten würden. Es gelang nun Kaysser vollständig, die Säure $C^3H^6O^3$ aus Trimethylenglycol darzustellen nach der Methode von Geromont.

Zunächst wurde Allylalcohol bereitet, sodann durch Einwirkung von Bromwasserstoffsäure Allylbromür und nun fand Verf., dass durch wiederholte Destillation des letzteren mit Bromwasserstoffdämpfen mehr und mehr Trimethylenbromür erhalten wurde; die gegebenen Analysen des Productes bestätigen die Zusammensetzung. Hierauf wurde der Essigäther mittelst essigsaurem Silber und Eisessig aus dem Trimethylenbromür bereitet, dann das Trimethylenglycol durch Salzsäure im zugeschmolzenen Rohre, aus letzterem das Chlorhydrin und aus diesem durch Oxydation mit chromsauren Kali und Schwefelsäure endlich die Säure $C^3H^6O^3$, von welcher das Zinksalz im Wassergehalte bestimmt wurde und von dem Doppelsalze mit Zink und Kalk der Kalk. Durch Zersetzen des letzteren Doppelsalzes mit concentrirter Jodwasserstoffsäure im zugeschmolzenen Rohre und endlichem Auslaugen erhielt Kaysser die Jodpropionsäure in sechsseitigen Blättchen und mit dem Schmelzpuncte von 83.°5 C, sowie den eigenthümlichen Geruch besitzend.

Dieselbe Säure mit allen den gleichen Eigenschaften erhielt Kaysser auch aus dem Aethylencyanhydrin; in Bezug auf die Darstellungsweise verweise ich auf die Abhandlung selbst; es beweist derselbe dadurch die vollkommene Identität der sog. Aethylenmilchsäure und der Hydracylsäure, weil sie beide sofort zur Jodpropionsäure führen und ist für beide die Formel $CH^2OH—CH^2—COOH$ die erklärende.

Jena. E. Reichardt.

E. Lommel, über die Interferenz des gebeugten Lichtes. Mit 5 lithographirten Tafeln. Erlangen, Eduard Besold 1875. IV, 59 S. 8°. M. 2.

768] Die vorstehend bezeichnete Schrift behandelt eine besondere Classe von Interferenzerscheinungen, von welchen ein Theil unter dem Titel der 'Farben dicker Platten' in den Lehrbüchern der Optik, meist nur ganz flüchtig, erwähnt zu werden pflegt. Obwohl einige der

hierunter begriffenen Phänomene schon durch Newton beobachtet und bestimmt und seitdem von Anderen vielfach beschrieben und discutirt worden sind, hat sich dennoch bis jetzt kein rechter Platz für sie unter den Lehren der Optik finden wollen — wie jene triviale und ganz äusserliche Bezeichnung derselben deutlich merken lässt. Selbst nachdem nun 25 Jahre lang, durch Stockes, eine bündige und befriedigende Erklärung dieser Erscheinungen vorliegt, die ihren eigenthümlichen Charakter richtig zum Ausdruck bringt, hat die vermeintliche Isolirtheit der betreffenden Vorgänge ihre Beachtung und Würdigung so sehr beeinträchtigt, dass man bis heute in den Lehrbüchern der Physik jene Erklärung meist nicht einmal angeführt findet.

Der Verf. hat sich nun das Verdienst erworben, durch eine gründliche Revision dieses Capitels der Optik auf dem Wege des Experiments und der mathematischen Theorie ein höheres wissenschaftliches Interesse für den Gegenstand begründet zu haben. Theils aus den bisher schon bekannten aber fast zusammenhangslos dastehenden Thatsachen, theils aus andern von ihm selbst hinzugefügten Beobachtungen, baut er eine methodisch entwickelte Doctrin auf, deren Thema der Titel der Schrift zutreffend bezeichnet und welcher von nun an ein angemessener Platz im Lehrsystem der physischen Optik gesichert sein wird. Der Verf. geht hierbei aus von den durch Newton, John Herschel, Biot u. A. bestimmten Erscheinungsformen der 'Farben dicker Platten' und entwickelt zunächst deren vollständige Theorie nach dem von Stockes aufgestellten Erklärungsprincip; sodann aber weist er eine Reihe anderer, von den genannten äusserlich sehr verschiedenen Erscheinungen nach, die sich aus dem nämlichen Princip ableiten und deren gründliche Untersuchung durch Messung und Rechnung nicht nur neue Stützen für die Stockes'sche Erklärung liefert, sondern zugleich das Bereich ihrer Anwendung sehr erheblich erweitert.

Die kleine Schrift wird Jedem, der an den darin berührten Theorieen der Optik Interesse nimmt, willkommene Belehrung bieten.

Jena. E. Abbe.

Johannes Huber, die ethische Frage. München, Theodor Ackermann 1875. 45 S. 8°. M. 0,60.

769] Diese hübsche Broschüre ist das Seitenstück zu der kleinen Schrift des geschätzten Verfassers über 'die religiöse Frage', welche ich in Nr. 16 dieser Blätter (1875) kurz besprochen habe. Schon dort war der bekämpfte Gegner mehr der moderne Zeitgeist in seinen Ausartungen überhaupt, als die zunächst genannte 'Selbstzersetzung des Christenthums' von Hartmann. Hier ist Ersteres durchaus der Fall. 'Seit dem vorigen Jahrhundert, wo in Frankreich die Bannerträger der Aufklärung den Sensualismus und Materialismus verkündigten, waren unsre moralischen (d. h. neuzeitlich christlichen, formell und materiell über dem antiken ἔθος stehenden) Ueberzeugungen von keiner so gründlichen Negation mehr bedroht, als gegenwärtig. Und natürlich pflanzt sich in dem demokratischen Zeitalter einer allgemeinen Bildung die Skepsis auch auf die Massen fort und trägt dort, wie uns bereits die Verbrecherstatistik mit ihren so stark zunehmenden Progressionen zeigen kann, sicherlich nicht zur Kräftigung der moralischen Anforderungen bei.' In dieser Gefahr sucht der Verf. die unerschütterliche Wahrheit, Geltung und Realität der 'moralischen Welt' gegen die immer mehr prätendirte Alleinherrschaft eines lediglich physikalischen Naturalismus darzuthun. Wir bedauern nur, dass er mit Bewusstsein auf eine erschöpfende Behandlung dieser hochinteressanten und von ihm gewiss trefflich vertretenen Frage verzichtet und sich begnügt, die modernsten Einwürfe gegen jenen Glauben nach ihrem Werth aufzudecken und ihnen gegenüber einige Gründe für denselben geltend zu machen. In dieser (hoffentlich nur vorläufigen) Form kann das Ganze wohl nicht wuchtig genug werden und gegen die kombinirte Masse der Gegner kaum durchschlagen. Die moralische Welt, für gewöhnlich die festeste und letzte Bastion einer Weltanschauung, muss dermalen vornemlich an drei Punkten vertheidigt werden. Man ficht zuerst ihre unerlässliche Voraussetzung, den verantwortlich selbstthätigen freien Willen theils psychiatrisch, theils moralstatistisch an. Jenes kann nichts besagen, denn Krankheit ist Krankheit und Abnormität. Wer diesen Unterschied verwischen will, der soll nur auch gleich in theoretischer Skepsis die Differenz von Schlafen und Wachen zusammenfliessen lassen und die Traumgebilde als psychisch gleich wirkliche dem wachenden Denken koordiniren. Die Moralstatistik aber möge sich vor voreiligen Schlüssen aus zu kurzer oder willkürlich fixirter Beobachtungszeit hüten. Ich halte diesen Einwand für weniger zutreffend, als den andern, den der Verfasser aus J. B. Meyer anführt und der meine volle Zustimmung hat. Die Menschen können durch eigene Schuld und Trägheit, wie theoretisch auf den fast passiven Vorstellungsstandpunkt, so praktisch auf den des blossen Trieblebens heruntersinken, resp. sich nie viel über denselben erheben; ebendamit sind sie in der That pure Naturerscheinungen und somit den für solche zutreffenden Gesetzen der Statistik unterworfen. Hier aber handelt es sich um das ebensogut mögliche moralische Selbstleben als geistige Wesenheit (cf. meine Schrift 'Empirismus und Skepsis', bes. S. 313 ff.).

Der zweite bedrohte Punkt ist die Allgemeinheit oder mit dem treffenderen term. techn. die Apriorität des Sittengesetzes. Sie vertheidigt der Verfasser desshalb in wesentlich derselben Weise, wie das jedem tieferen Blick klare und nur der einseitigempirischen Zersplitterung verborgene Gebiet des Apriorischen überhaupt seit den Tagen eines Leibniz contra Locke und besonders seit Kant siegreich dargethan wird.

Endlich handelt es sich um das Sittliche als reale Macht oder als moralische Weltordnung trotz seines zunächst nur fordernden und nicht wirkenden Sollens. Hierfür wird, in jedenfalls zunächst richtigem Absehen vom äusseren Erfolg, an das allein kompetente Innenurtheil des Individuums mit seiner tiefen seelischen Befriedigung oder öden Leere und Verwerfung appellirt; denn 'in deiner Brust sind deines Schicksals Sterne'! Daneben aber darf man auf das Zeugniss des grossen Weltgerichts Geschichte verweisen, dessen leitende ethische Mächte unsre grossen Historiker am wenigsten verkennen. Dem entsprechend wird zuletzt für die Streitfrage einer moralischen Weltordnung das Tribunal aller Kulturvölker und tiefsten Denker angerufen, welche prosaisch und poëtisch, religiös und profan ihr Votum für sie abgeben. Um wegen der souveränen Antipathie unserer Zeit gegen alles 'Veraltete' nur eine Trias neuerer Namen zu nennen, so kann in Männern wie Leibniz, Kant und Fichte nur eine bis zur altklugsten Komik gelangte Fortgeschrittenheit antiquirte Dunkelmänner und Reactionäre sehen. Der Verf. will mit der von ihm schliesslich angerufenen 'Wolke von Zeugen' sagen, dass die wahre Empirie immer zugleich pietätsvoll auf eine lange grosse Vergangenheit zu achten hätte. Aber es gibt eben gar verschiedene Arten von Empirie!

Kiel. E. Pfleiderer.

Heinrich Schwarz, das Ziel der religiösen und wissenschaftlichen Gährung, nachgewiesen an Eduard v. Hartmann's Pessimismus. Berlin, F. Berggold 1875. [IV], 96 S. 8⁰. M. 1,60.

770] Eine nicht ganz zutreffende Inhaltsangabe! denn es handelt sich in obiger Schrift nicht etwa, wie man zunächst erwarten könnte, um den negativen Nachweis, wohin auf dem kirchlichreligiösen und wissenschaftlichen Gebiet Weltanschauungen, wie die Hartmann's und seiner zahlreichen Anhänger führen können oder müssen; ebensowenig weist der Verf. positiv auf etwas wesentlich Neues hin, was unsre Zeit als 'einer der grössten geschichtlichen Wendepunkte' erst zu erstreben und aus der Gährung heterogener Elemente endlich herauszuklären hätte. Es ist vielmehr der doch schon länger bestehende spekulative Theismus, welchen er den Hartmann'schen Ausführungen als das allein Richtige entgegenhält und von welchem Standpunkt aus er zwar auf Vieles eingehend, aber doch wohl etwas aphoristisch und darum nicht recht überzeugend sie zu widerlegen sucht.

Der erste Theil setzt sich mit der berühmten 'Selbstzersetzung des Christenthums' auseinander, um durch Aufdeckung ihrer Widersprüche vielmehr ihre eigene Selbstzersetzung darzuthun. Sachlich werden hierbei im Wesentlichen dieselben Einwände gemacht, welche ich bei meiner eigenen Besprechung der Hartmann'schen Schrift, sowie der Widerlegungsschriften von Heman und Huber schon in Nr. 16 dieser Blätter (Art. 254) vom biblischtheologischen, geschichts- und religionsphilosophischen Standpunkt aus berührt habe. Desshalb sei der nothwendigen Kürze halber darauf verwiesen.

Der zweite Theil der Schwarz'schen Broschüre sucht in die wissenschaftliche Gährung durch eine Kritik der vielkritisirten 'Philosophie des Unbewussten' Klarheit zu bringen. Hier ist der Verf. weit anerkennender gegen den tüchtigen Berliner Philosophen. Zweifellos richtig sei dessen Betonung des Unbewussten gegenüber einseitigem Bewusstseinsintellektualismus; ebenso verdiene sein monistischer Idealismus das Lob muthvoller Opposition gegen den herrschenden Materialismus und Naturalismus, und am besten sei seine Durchführung der Teleologie anstatt eines geistlosen Mechanismus. Der Fehler liege nur darin, dass er das Unbewusste überschätze und demnach zu einer isolirt selbständigen, ja göttlichen Substanzialität steigere, was doch unmöglich das letzte Wort, die Schlussposition einer ernsthaft idealistischen und teleologischen Weltanschauung sein könne. Einer solchen gewähre vielmehr nur ein dem Kern nach bewusstvernünftiger und insofern immerhin persönlich zu nennender Allgeist in des Worts unverdorbener Bedeutung die erforderliche Basis und Spitze. Hartmann's Unbewusstes sei dagegen die schillerndunhaltbare Mitte von Geist und Nichtgeist, wodurch nam. auch die schätzbare Teleologie in steter Gefahr sei, zum blos nachträglichen Schein in der subjektiven Betrachtung, wo nicht gar zum Gegentheil ihrer selbst herabzusinken. Der Verf. statuirt dagegen ausser dem Gottesbegriff eines freieren spekulativen Theismus die vorstufenmässige Geistartigkeit auch der untermenschlichen und vorbewussten Natur, auf Grund wovon er in ziemlich Schelling'scher Weise den wichtigen Begriff des Instinkts oder Naturtriebs klarer zu stellen und zu rectifiziren sucht.

Als nothwendige Folge des fehlenden oder verkehrten Gottesbegriffs in Hartmann's Metaphysik sucht derselbe endlich nachzuweisen, dass sein Gegner eine verkehrte, ja sinnlose Ansicht von der Entwicklung sowohl des Individuums, als der Gesammtgeschichte habe. In ersterer Hinsicht höre bei der persönlichen Kernlosigkeit des Menschen gegenüber dem zugleich pan- und monotheistischen All-Einen jede sittliche Selbstthätigkeit auf, worin ich Schwarz nach den Ausführungen in meinem Schriftchen über den modernen Pessimismus (deutsche Zeit- und Streitfragen Heft 54 und 55) allerdings Recht geben muss. Dass ihm die Hartmann'sche Schlussperspektive einer endlichen freiwilligen Weltaufhebung ebenso wenig behagt, finde ich gleichfalls begreiflich. Doch glaube ich, dass er in dieser für jede Weltanschauung nebulos werdenden Region nicht durchaus gerecht ist gegen die unleugbar geschickte Art, in welcher ein Gegner trotzdem der ungeheuerlichen Hypothese einigen Sinn abzugewinnen und überhaupt eudämonologischen Pessimismus mit evolutionistischem Optimismus ohne so ganz und gar handgreiflichen Widerspruch zu kombiniren weiss.

Kiel. E. Pfleiderer.

Dr. Mises [G. Th. Fechner], kleine Schriften. Leipzig, Breitkopf & Härtel 1875. VIII, 560 S. 8⁰. M. 6.

771] Nicht gar häufig trifft es zu, dass in dem wöchentlichen Bücherschub sich ein Bändchen findet, welches wir weder mit zwiespältiger Empfindung, als unumgängliches Residuum, für das Bücherbrett zu bestimmen, noch auch, sogleich beruhigt, als zweifellos zur Rückfracht gehörig zu betrachten Anlass finden, indem es sich alsbald dadurch ein Gastrecht sichert, dass es uns an diese oder jene vertraute Person gemahnt, der wir mit demselben einen freundlichen Gruss, sei es gelegentlich, sei es zu bevorstehendem Feste Aller Gaben, zu übersenden uns gestimmt finden. Und wem fiele nicht Jemand ein, den er gern Theil nehmend wüsste, an der harmlosen Freude welche jedes Capitel dieses reichhaltigen Büchleins erregt: und wer hörte nicht gern diesen Philosophen reden, der die seltene Gabe in so hohem Grade besitzt, diess mit Jedermann thun zu vermögen, nicht minder, wie einst dort auf dem Markte, mit attischer Urbanität, und auf dem an sich geselligen Boden eines unverfälschten Humor's. Möge auch die Jen. Lit.-Zeit. sich noch oft als eine so prompte Vermittlerin von Wunschzetteln bewähren, als sie Ref. in diesem Falle befand, wo dem kaum verlautbarten Begehren, jene kleinen Schriften gesammelt zu sehen, die er sich einst, aus allen Winkeln der Leipziger Antiquariate und Leihbibliotheken, in vergilbten und oft noch unerfreulicheren Exemplaren zusammensuchen musste, so überraschend bald, seitens des Verf.'s in dankenswerther Freigebigkeit, seitens der Verleger in geschmackvoller, reicher Ausstattung, entgegengekommen ist. — Für den, der diese Schriften bereits kennt, bedarf es keiner weiteren Empfehlung derselben; denn wer sie einmal las, der that es sicher schon öfters, und holt sich nun auch jetzt den alten Freund im neuen Kleide in's Haus. Diejenigen aber, welchen der Genuss dieser Schriften noch bevorsteht, werden es dem Ref. Dank wissen, wenn er ihnen den wohlmeinenden Rath ertheilt, sich das Büchlein ungesäumt anzuschaffen.

Das Wesen des sich in betrachtender Gemächlichkeit darstellenden Humor's bedingt es, dass der Verf. nicht in die, zu jener Zeit ohnehin nicht so sehr als heute verbreitete Form, populärer Vorträge, seine Gedanken einkleidete. Die rhetorische Form ist für den Humor eine unleidliche Schranke, in deren Enge er seine Tiefe und Gemächlichkeit leicht zu den mageren, weil vorwiegend intellectuellen Formen des Witzes einschrumpfen lässt: wie das z. B. in den Reden Jean Paul's im Unterschiede von denjenigen Schriften in denen er sich freierer Formen bedient, hervortritt. Uebrigens auch in anderen Fällen wäre es wohlgethan ursprünglich mündlich vorgetragenen Gegenständen, wenn man sie zum Druck bestimmt, ein freieres Kleid anzulegen, das den Leser von der lästigen Zumuthung, sich stets ergänzend oder abstrahirend zu verhalten erlöste.

Da die vorliegenden Schriften, wie gesagt, keine Reden sind, so führen sie sich natürlich auch nicht ausdrücklich mit der Devise: Verehrte Frauen und verehrte Männer! in ihr Publikum ein. Um so mehr ist es hier zu betonen, dass sie die Grenzen desselben darum nicht enger gezogen wünschen. Auch das andere Geschlecht findet hier mancherlei Berücksichtigung und seine speciellsten Interessen gehen des Oefteren über die vielbewegte Bühne. Im sechsten Stück, in der Stapelia mixta, belauscht der Verfasser die Weltkinder desselben in ihren Reflexionen über den himmlischen Ursprung und die kosmische Bedeutung, den nationalökonomischen wie socialen Werth 'des Tanzes'. Auch bringt er recht tüchtige Ansichten vor, über die augenfällig teleologische Organisation unseres Körperbaues, selbst einzelner Nerven und Muskelcomplexe, in Hinsicht eben auf den Tanz. Die gediegeneren, mehr auf den Ernst des Lebens gerichteten Naturen, führt der Verf. in dem nämlichen Stück, ein in den Kreis von Professoren und Docenten der Universitäts- und Weltstadt L. Ohne sie dem Kreise rein weiblicher Interessen zu entfremden, lässt er sie hier Theil nehmen an den tiefsinnigen und feinen Erörterungen des Problem's: Warum wird die Wurst schief durchschnitten? Es ist in der That erstaunlich und ganz und gar nicht erfreulich, wie wenig tief die gelehrten Herren hier grossentheils die Seele des Weibes zu erfassen, in das stille sinnige Wirken desselben Einblick zu thun, sich befähigt zeigen. Namentlich sind es die Naturwissenschaften, die sogen. Exacten, die unter dem Niveau der Sache tief zurückbleiben, so dass es wirklich ungerecht und betrübend erscheinen muss, dass trotz alledem die Mediciner, Chemiker u. s. w., durchschnittlich doch noch die hübscheren Frauen bekommen. Moralische Verdächtigungen und ökonomische Rücksichten werden nicht gescheut, und man kann nicht sagen, dass die vorgetragenen Lösungen des Problem's, sich 'von dem hier nahen Guten überaus weit zu entfernen bestrebt hätten: Weil man bei der runden Gestalt die Besorgniss hat, das Wurstscheibchen könne davonlaufen; Weil die Wurstscheibchen bei der elliptischen Gestalt grösser ausfallen: Die Hausfrau sucht durch den grösseren Schnitt dem Gaste die Güte der Wurst zu zeigen; Weil aus den schiefgeschnittenen Scheibchen die Fettgriefen minder leicht herausfallen, als aus den gerade geschnittenen: Aus Widerspruchsgeist gegen die Männer, welche das Gerade lieben'. Am rücksichtslosesten äussern sich W—e, W—ch, W—ck und W—r, indem sie das Factum selbst in Abrede stellen, weil ihre Frauen und Töchter die Wurst ebenso oft gerade als schief durchschnitten: welche gewiss leichtfertige Blosstellung ihrer Hausgenien der Verfasser ganz geschickt durch die Bemerkung: 'merkwürdiger Weise durch den gleichen Anfangsbuchstaben lauter Namensverwandte der Wurst', auf die Schuldigen zurückschnellt. Da ist es denn freilich löblich, dass der Professor der Philosophie W—e der Sache eine tiefere Seite abgewinnt durch die Ansicht: 'der gerade Schnitt hat etwas Gewaltsames, wie denn der Dichter sagt: 'Gradaus geht der Blitz, des Kanonenball's fürchterlicher Pfad'. Der schiefe Schnitt hat mehr den Charakter des sanften Zuges, bei den Frauen aber herrscht das Sanfte vor'. Aber auch diese zum Theil noch ethisirende Antwort findet vor der scharfsinnigen Kritik des Verf.'s nicht unbedingt Gnade, und in wahrhaft reizenden Auseinandersetzungen führt er uns nun selbst der Einsicht entgegen, dass die Sache in der That viel tiefer liege.

So sehr Ref. die Bedeutung dieser Darlegung für die Wissenschaft der Aesthetik anerkennen muss, so scheint ihm der Verf. dem Zirkel doch nicht ganz gerecht zu werden. Anmuthiger, darin hat der Verf. recht, ist zweifellos die Ellipse, mindestens einige bestimmte Formen derselben; ob man aber dem Zirkel die grössere 'Simplicität' und 'Einfachheit' beilegen dürfe, ist fraglich. Es dürfte hier eine Discrepanz des Mathematischen und Aesthetischen vorliegen, indem die begrifflich und mathematisch reichere Form der Ellipse, durch Ueberwiegen der einen Richtung, ästhetisch die einfachere ist. —

Auch die weiteren Abhandlungen, wenn sie auch nicht speciell die Frauen betreffen, haben doch stets auch Leserinnen in Rechnung gezogen, so dass diese selbst vor dem Titel 'Vergleichende Anatomie der Engel' nicht zurückzuschrecken brauchen, zumal da es sich hier um die wirklichen, oder vielmehr um die unwirklichen Engel handelt. Selbst an die schon verfänglicher klingende Frage: 'Ob die Engel auch Beine haben?,' treten wir durch die vorausgehenden Untersuchungen ganz gefasst heran. —

Für den universellen Charakter des Büchleins mag auch dieses zeugen, dass das erste Stück sich zugleich an die Astronomen und an die Apotheker zu wenden vermag, indem es diese, anscheinend einander so fernstehenden Vertreter menschlicher Erhebung und menschlicher Nothdurft, unter der höchst ergötzlichen Beihülfe der alten Kupplerin Naturphilosophie, zu gemeinsamem Interesse an dem 'Beweis, dass der Mond aus Jodine besteht', nöthigt. Das zweite Stück: 'Panegyrikus der jetzigen Medicin' dürfte vielleicht ein wenig vorwiegend zeitgeschichtliche und fachmässige Beziehungen behandeln; doch mag es auch heute noch den Aerzten ganz erspriesslich und anrathsam sein, und zu lesen ist es wie das Uebrige, gut. Das dritte Stück: 'Schutzmittel für die Cholera' ist wiederum so universeller Natur, wie die vielgeschmähte Person selbst, für welche der Verf. hier allen Ernstes in die Schranken tritt, indem er es mit Recht vorzüglich an ihr rühmt, dass sie weder eine politische noch religiöse Farbe trüge, dass sie weder ultraliberal noch karlistisch, weder aristokratisch noch radical, rationalistisch, supranatural noch mystisch sei; woraus sich denn sachgemäss ihre um so ausgebreitetere wahrhaft humanitäre Wirksamkeit ergiebt. Es war, wenn Ref. nicht irrt, ein Landsmann des Verfassers, jener Pastor primarius Richter zu Görlitz, der zu den Zeiten der Pest, am Anfange des 17ten Jahrhunderts, in wenig Jahren an die 6000 Predigten verfasste zu Nutz und Frommen der bedrängten Menschheit. Um dieser immensen Productivität willen lässt ihn Meissner, in einem lustigen Schwang, über Lope de Vega in der Unterwelt den Sieg davontragen, infolge dessen dieser dann tief beschämt den zuvor bestrittenen Vortritt an Lessing einräumt, da es demnach doch wohl nicht nur auf das 'Wie viel' ankäme. Da besagter Richter übrigens wohl die nämliche Person war, die den trefflichen Jacob Böhme so ungebürlich belästigte, so ist es schon recht, dass uns dieser jüngere Landsmann Lessing's nun auch darthut, dass wir selbst den Seuchen gegenüber der überschwänglichen Mittel solcher Personen nicht wohl mehr bedürfen. So wenig als Trostbedürftige legen wir dieses Büchlein aus der Hand, dass wir vielmehr ein recht inniges und freundliches Verhältniss gewonnen haben zu der Cholera und ihrem vielseitigen Thun. Jüngerer Zeit als das vorige Stück, welchem sich die politische und sociale Luft der ersten dreissiger Jahre in manchem schneidigen Wort anfühlen lässt, gehören die das fünfte Stück bildenden 'vier Paradoxa' an: Der Schatten ist lebendig; Der Raum hat vier Dimensionen; Es giebt Hexerei; Die Welt ist nicht durch ein ursprünglich schaffendes, sondern zerstörendes Princip entstanden. Zu ihnen kommen von der Stapelia mixta noch die Abhandlungen: Aus der Symbolik der Kegelschnitte; Extrema sese tangunt; Verkehrte Welt. Sollte unter den vier Fakultäten sich eine, etwa die theologische, hierdurch noch nicht ganz befriedigt finden, so können wir sie nur auf das vierte Stück zurückverweisen, in welchem der Verf. uns eine

reiche Quelle tiefsinniger Betrachtung auch über die weitere Natur der Engel erschliesst. Neu hinzugekommen, d. h. bisher noch ungedruckt, sind: 'Einige Scherzräthsel' die sich S. 420 finden, z. B.: 'Welche Vögel hören am schlechtesten?' oder: 'Warum ist den Eltern abzurathen ihre Söhne im Sommersemester in Halle studiren zu lassen?' Ueber die ästhetische Categorie, der diese Scherzräthsel zugehören, giebt der durch Reflexbewegung wohl unvermeidliche Laut Au, Au! alsfort Aufschluss.

Eingestreut in diese humoristisch-witzigen Schriften finden wir zwei Abhandlungen, bei deren Lectüre man sich von dem dialectischen Kreuzfeuer und den sprudelnd geistreichen Einfällen ihrer Umgebung ein wenig erholen kann. Den ersten Aufsatz, eine Beurtheilung Rückert's, darf man wohl meisterhaft nennen. Der Verf. besitzt jene Grazie des Gedankens und jene Leichtigkeit des Ausdrucks die allein einen Rückert zu charakterisiren vermögen. Treffendes Urtheil, originelle glänzende Bilder, Vergleiche ungeziert oft überraschend wirken in gedrängter Form zusammen. In kurzen Worten bezeichnet die Auffassung der Satz: 'Nicht die Poesie ist in diesen Gedichten alt und weise, sondern die Weisheit jung und poetisch geworden und reicht uns, um mit Sirach zu sprechen, ihre goldenen Aepfel in silberner Schale. Es ist ein stiller, erfreulicher Friede darin zwischen der Poesie und dem Verstande. Pflanze eine dürre Regel in Rückert's Garten, und sie wird ausschlagen und grünen.' Ist es bezeichnend für Rückert, dass man 1835 treffend und allgemeingültig über ihn urtheilen konnte, so dürfte die schlechterdings andersgeartete Natur der Dichtung Heine's es nahezu unmöglich machen, dass eine zur gleichen Zeit geschriebene Kritik ihrem ganzen Umfange nach noch heute Beistimmung finden, als eine gerechte bezeichnet werden könnte. Der Verf. bemerkte für jene Zeit ganz richtig, dass man Heine gegenüber zu einer Parteistellung genöthigt gewesen sei, und so wenig er auch den Extremen einer solchen das Wort redet, so vielfach wir mit einzelnen Urtheilen, z. B. über die Bedeutung der Lyrik Heine's im Verhältniss zu Goethe und Schiller, uns einverstanden erklären können, so ist doch die Auffassung des Dichters, wie sie der Verfasser giebt, eine uns vielfach entfremdete. Ferner dem Zeitpunkte stehend, wo noch Hoffnungen und Befürchtungen sich gleich stürmisch kreuzten, sehen wir so viel Gold im Tigel, dass wir auch über das Gestein, das es hergab, zu anderer Werthbestimmung genöthigt sind.

Den Abschluss des Büchleins bilden Besprechungen 'Ueber einige Bilder der zweiten Leipziger Kunst-Ausstellung 1839'. Wer die schöne Leipziger Sammlung im Gedächtniss, oder sie jetzt zu besuchen Gelegenheit hat, findet unter ihren besten Stücken solche die der Verf. schon 1839 mit feinem Verständniss würdigte. Ref. verweist nur auf Wickenberg's Fischfang im Winter oder den Schleichhändler von Poittevin. An zahlreiche andere Gemälde werden treffende Bemerkungen von dauerndem Werthe geknüpft, und wir freuen uns um so mehr auch dieser Arbeit in der Sammlung zu begegnen, als sie leicht, wie alles an ein bestimmtes zeitgeschichtliches Object sich anlehnende, in Vergessenheit hätte gerathen können.

Wenn wir in Summa für das Büchlein dem Verf. nochmals unseren Dank sagen, so verschweigen wir doch den Wunsch nicht, dass eine zweite Sammlung uns diejenigen Schriften zugänglicher machen möchte, welche, wie z. B. die schöne Abhandlung über das höchste Gut, zwar einen ernsteren Charakter tragen, aber darum nicht weniger eine möglichst weite Verbreitung wünschen lassen.

Königsberg. J. Walter.

Hans Dütschke, antike Bildwerke in Oberitalien. II: zerstreute antike Bildwerke in Florenz. Leipzig, Wilhelm Engelmann 1875. X, 254 S. 8°. M. 7. (Vgl. Artikel 28).

772] In der Einleitung zum ersten Bande (Die antiken Bildwerke des Campo santo in Pisa) hatte der Verfasser als zunächst sich anschliessende Arbeiten die Beschreibungen der Denkmäler des Museums zu Mantua und der zerstreuten Antiken von Florenz verheissen. Diesem seinem Versprechen ist er bald genug nachgekommen, indem er auf Wunsch und mit Unterstützung der Centraldirection des archäologischen Instituts die Katalogisirung der antiken Diaspora von Florenz an die zweite Stelle setzte.

Dasselbe günstige Urtheil, das über den ersten Band in dieser Zeitschrift gefällt werden konnte, darf auch in Betreff dieses zweiten Theiles ausgesprochen werden. Es ist daher anzunehmen, dass im Hinblick auf das Gegebene dem Verfasser aus der Uebergehung der zur sogenannten kleinen Kunst gehörenden Werke kein Vorwurf gemacht werden wird, wenngleich vielleicht dem Titel des Ganzen und auch dem ersten Bande entsprechend alles voraussichtlich für eine längere Zeit dauernd am Orte Befindliche hätte beschrieben werden müssen. Nur wäre es wohl am Platze gewesen, wenn der Verf. jedes Mal angegeben hätte, wann und wo er in die Lage kam, irgend welche Werke der kleinen Kunst von der Beschreibung auszuschliessen, und wenn er sich ferner darüber ausgesprochen hätte, ob er in diesem Falle etwa jene Gränzen beobachtete, die von Professor Friederichs im zweiten Bande seiner antiken Bildwerke Berlins für den Begriff und Umfang der kleinen Kunst (die grossen Broncen abgerechnet) im Allgemeinen richtig und mustergültig festgesetzt sind. Nicht aber bedurfte es von Seiten des Verf.'s einer Entschuldigung darüber, dass er die für den Augenblick im Florentiner Kunsthandel befindlichen Gegenstände nicht in die Beschreibung mit aufgenommen habe. Es lässt sich nun einmal nicht Alles und Jedes festhalten, das wirklich Bedeutende geht jetzt nicht mehr so leicht verloren, auf das Uebrige aber kann man schon für kürzere oder längere Zeit, oft auch überhaupt ohne grossen Schaden Verzicht leisten.

Der Fleiss, den der Verf. auf die Feststellung der Herkunft der einzelnen Gegenstände verwandt hat, ist besonders bei Nr. 77 (wobei noch Schwabe, Dorpater Universitätsprogramm von 1869, de Cupidinis arcum tendentis atque de Harmodii et Aristogitonis statuis hätte citirt werden können) belohnt worden. Es ist ihm nämlich gelungen, in dem Aristogeiton des Giardino Boboli eine moderne Arbeit des Pieratti aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts nachzuweisen und zugleich dazuthun, dass die wirklich antiken Stücke des sogenannten Harmodios keinen sichern Schluss auf eine Replik nach dem Neapolitaner Harmodios gestatten. Ferner ist durch diese Entdeckung, welche der Verf. ausführlicher in der Arch. Ztg. 1874, p. 163 ff. behandelt hat, klargestellt, dass die von Benndorf Ann. d. Inst. 1867, p. 322, n. 2 citirte Bemerkung Inghiramis, worin gleichfalls Pieratti als Verfertiger genannt wird, keine willkürliche Annahme ist, sondern auf den älteren Berichten des Cambiagi und Soldini oder auch auf dem von Dütschke erwähnten amtlichen Verzeichniss des Inventars beruht.

Noch eine Reihe anderer interessanter Ergebnisse sei hier erwähnt.

In N. 4 (Palazzo Pitti) ist die Statue eines Apollo mit der Leier beschrieben, die mit den der Kunstrichtung des Pasiteles angehörenden Werken verwandt zu sein scheint, bisher aber denselben noch nicht zugesellt worden ist. — Bei der ebenfalls im Palazzo Pitti befindlichen bekannten Statue des Herakles (N. 36)

mit der Inschrift ΛΥΣΙΠΠΟΥ ΕΡΓΟΝ führt der Verf. mehrere sehr beachtenswerthe Gründe gegen die zuletzt von Stephani vertretene Annahme vor, dass die Inschrift eine moderne Fälschung sei. — In N. 66 erhalten wir eine bisher nicht bekannte Replik der Farnesischen Hera, die sich im Magazin des Palazzo Pitti vorgefunden hat. In den NN. 105, 316 u. 401 sind drei dem Palazzo Riccardi, der Villa Rinuccini und dem Garten der Königl. Villa zu Poggio a Cajano angehörende grosse Sarkophage beschrieben, die bereits für verschollen erklärt waren. — N. 313 ist eine dem Palazzo Rinuccini angehörende etruskische Aschenkiste, welche das Abenteuer des Odysseus bei der Kirke darstellt und die in den Rilievi delle urne etrusche I, p. 118 ff. gegebene Deutung einer sehr ähnlichen, aber arg verstümmelten Aschenkiste aus Volterra bestätigt. Jene erstere verdient unbedingt besonders gezeichnet und in einem der folgenden Bände der etruskischen Rilievi nachgetragen zu werden. Aber bei den weniger wichtigen Reliefs unter den NN. 319, 321, 372, 418, 466 und 494 scheinen mir so viele Umstände nicht nothwendig zu sein, da sie für die Interpretation der grösseren Gruppen, denen sie angehören, nichts Neues hinzubringen. Warum citirt der Verf. nicht ein einziges Mal bei diesen verschiedenen Gelegenheiten das die Vergleichung sehr erleichternde Brunn'sche Werk der Rilievi delle urne etrusche, volume I, ciclo troico, Roma 1870? Die Deutungen der beiden Reliefs N. 352 (Tod des Neoptolemos) und N. 519 (Tod des Priamos) sind nicht so sicher, um diese Monumente ohne Bedenken dem troischen Cyclus zuzuweisen. — Der dem Palazzo Peruzzi angehörende, eine Kentaurenschlacht darstellende Sarkophag N. 349 verdient wegen der Seltenheit dieses Gegenstandes auf Sarkophag-Reliefs besondere Beachtung. — In N. 456 ist ein im Giardino Torrigiani befindlicher sterbender Gallier beschrieben, welcher der bekannten Neapolitaner Statue ähnlich zu sein scheint. Warum aber citirt der Verf. für letztere die ältere und schlechtere Abbildung des Museo Borbonico statt der weit besseren im VIIII. Bande der Mon. d. I.? Die Statue im Giardino Torrigiani hat bis jetzt noch nicht unter den 'doni di Attalo' figurirt.

Der Druck des Buches ist correct; es sind dem Referenten nicht viele und auch nicht erhebliche Versehen in den Citaten und sonst aufgestossen. Bei N. 19 muss es heissen: Ann. d. Inst. 1857, p. 168 (nicht 68); bei N. 71: Tac. Ann. XIV, 9 (nicht 1); bei N. 77: Ann. d. Inst. 1867 (nicht 1868) p. 307 ff.; bei N. 519: Hekabe (nicht Hekate). Warum setzt der Verf. in N. 413 zu der älteren Schreibung ΔΕΜΕΤΕΡ auf einer Vase (es ist N. 340 des Münchener Katalogs) ein sic? Und warum hat er nicht die Auffindung seiner Hinweise auf den Apoxyomenos bei N. 102, auf den Doryphoros bei den NN. 56, 59, 116 und 160, sowie auf die Pudicitia bei den NN. 80 und 96 durch Aufnahme dieser Namen in das Sachregister erleichtert? Noch eine Frage: Ist es nicht der Natur entsprechend richtiger 'Kentaurenweib' statt 'Kentaurenweibchen' (vergl. N. 351) zu sagen?

Doch lassen wir diese Quisquilien. Der Referent spricht dem Verfasser den Wunsch aus, dass er seine weiteren Pläne ungehindert fortsetzen und uns bald mit der verheissenen Beschreibung der in den Uffizien vereinigten antiken Bildwerke erfreuen möge.

Waren, im November 1875. Friedrich Schlie.

Alfred Woltmann, Geschichte der Deutschen Kunst im Elsass. Mit 74 Illustrationen in Holzschnitt. Leipzig, E. A. Seemann 1876. XVI, 330 S. 8°. M. 10.

773] Wenn wir von einer Geschichte der Kunst verlangen wollten, dass sie alle vorhandenen Denkmäler zwar nicht erwähne und im einzelnen bespreche, so doch berücksichtige, so würden wir auf eine Darstellung der deutschen Kunstgeschichte noch recht lange zu warten haben, so lange bis das oft geplante aber seiner Verwirklichung noch so ferne Unternehmen einer sorgfältigen Katalogisirung aller deutschen Denkmäler, einer Monumentalstatistik, endlich einmal angefangen und zu Ende geführt ist. Wird auch aller Orten rüstig an der Erforschung der noch vorhandenen Monumente gearbeitet, so sind die Ergebnisse dieser Specialuntersuchungen doch meist in Vereinszeitschriften vergraben, welche oft gar nicht in weiteren Kreisen bekannt werden und selbst, wenn dies geschieht, in den meisten Fällen nicht ohne Mühe zu erreichen sind, dann aber bedürfen diese Localforschungen doch oft noch einer gründlichen Nachrevision von Seiten competenter Fachleute, so dass ihr Werth oft nur darin besteht, Fingerzeige für eine spätere erschöpfende Untersuchung zu enthalten. Es ist daher immer als ein hochverdienstliches Werk anzuerkennen, wenn ein tüchtiger Gelehrter sich der Mühe unterzieht mit Berücksichtigung aller Vorarbeiten und auf Grund eigner Untersuchung zusammenzufassen und darzustellen, was über die Kunstwerke eines bestimmten Landstriches augenblicklich bekannt ist. Im Elsass, der ja so reich an Kunstwerken aller Art ist, wo Künstler gewirkt haben, die auf die ganze Kunstentwickelung Deutschlands den bedeutendsten Einfluss ausgeübt haben, sind schon seit langer Zeit eine grosse Anzahl gelehrter Männer damit beschäftigt gewesen, die Denkmäler ihrer Heimath bekannt zu machen und alles Material, welches zu deren Erklärung und Beurtheilung nützlich sein kann, zu sammeln und zu veröffentlichen. Leider war und ist heut noch der grösste Theil dieser Monographien und Zeitschriften für jeden, der nicht im Elsass selbst seine Studien anzustellen in der Lage ist, schwer oder auch gar nicht zu erlangen und schon aus diesem Grunde würde sich Woltmann den Dank aller seiner Fachgenossen verdient haben, da er in seinem Werke das allgemein Interessante aus den ihm zugänglichen Quellen mittheilt, wenn er dieser Aufgabe auch nicht, wie er dies thut, in einer so gründlichen, ja man kann wohl sagen, musterhaften Weise genügt hätte. Eigene Anschauung verbunden mit sorgfältiger, gewissenhafter Kenntniss der einschlägigen Litteratur setzen ihn in den Stand eine eben so treffliche als ansprechende Darstellung des Stoffes zu geben; seine tüchtige Bekanntschaft mit den Denkmälern andrer Länder bewahrt ihn davor nach Art der Specialforscher die ihm vorliegenden Werke einseitig zu überschätzen befähigt ihn vielmehr deren Werth durch treffende Parallelen zu erläutern und zu bestimmen. Dass er nicht jedem Abschnitt einen Abriss der Kunstgeschichte vorausschickt, dass er vor allem nicht sein Buch mit dem gewöhnlichen sogenannten kulturhistorischen Ballast beschwert, dafür werden ihm einsichtige Leser wohl nur Dank wissen. Mag im Einzelnen, was Referent zu untersuchen nicht vermag, dies oder jenes mit Recht an dem Werke auszusetzen sein, trotzdem scheint es unzweifelhaft, dass Woltmann's Buch als eine der besten kunsthistorischen Monographien, die in jüngster Zeit veröffentlicht werden, anzuerkennen und zu begrüssen ist.

Breslau. Alwin Schultz.

Costantino Triantafillis, Nicolò Machiavelli e gli scrittori Greci. Venezia, tipografia del giornale 'Il tempo' 1875. 119 S. 8°. L. 2.

774] Unter den Schriften N. Machiavelli's findet sich (im 2. Band der Ausgabe bei Le Monnier Florenz 1852) eine in der Form eines Gespräches zwischen Niccolò (Machiavelli) und Cosimo (Rucellai) abgefasste Abhandlung über den Zorn und die Arten ihn zu heilen (dell' ira e dei modi di curarla). Prof. Constantin Trianta-

fillis in Venedig hat die Entdeckung gemacht, dass diese wenig beachtete Schrift, deren Aechtheit von mehreren Seiten angezweifelt, aber von Poggiali vertheidigt worden ist, nichts anderes ist als eine bald genauere, bald freiere Uebersetzung der Plutarchischen Schrift *περὶ ἀοργησίας*, und er beweist die Richtigkeit dieser seiner Entdeckung dadurch, dass er S. 26—113 seines Buches die beiden Schriften Machiavelli's und Plutarch's nebst der italiänischen Uebersetzung der letzteren von Francesco Ambrosoli neben, beziehendlich unter einander abdrucken lässt — ein Verfahren das allerdings mehr für Italien, wo griechische Texte und Kenntniss des Griechischen weniger verbreitet sind, geeignet ist, als für Deutschland. Da nun zu der Zeit, wo Machiavelli's Schriftchen verfasst ist — vor dem Jahre 1520, wie Tr. S. 114 nachweist — noch keine lateinische Uebersetzung der Plutarchischen Schrift *περὶ ἀοργησίας* existirte — dieselbe ist zuerst im Jahre 1525 von Erasmus in's Lateinische übertragen worden — so müssen wir annehmen, dass Machiavelli seine Abhandlung aus dem griechischen Texte der Plutarchischen Schrift geschöpft hat. Dies steht freilich im Widerspruch mit der seit Paulus Jovius allgemein herrschenden Meinung, dass Machiavelli der griechischen Sprache nicht kundig gewesen sei; allein die Unhaltbarkeit dieser Meinung sucht Tr. (S. 9 ff.) noch durch zwei andere Belege aus Machiavelli's Schriften darzulegen. In den 'Discorsi sopra la prima deca di Tito Livio' (B. I, Cap. 2) findet sich eine Auseinandersetzung über die verschiedenen Staatsformen und speciell über die der römischen Republik ('Di quante spezie sono le Repubbliche, e di quale fu la Repubblica Romana') welche offenbar aus den Excerpten aus dem 6ten Buche des Geschichtswerkes des Polybios '*περὶ διαφόρων πολιτειῶν*' (c. 5 s.) entnommen ist: desgleichen ist der Brief, mit welchem Machiavelli seinen 'Principe' dem Lorenzo de' Medici widmet, im Wesentlichen eine Uebersetzung des Prooemiums der Rede des Isokrates *πρὸς Νικοκλέα*. Da nun weder von den Excerpten aus dem 6ten Buche des Polybios noch von den Reden des Isokrates lateinische Uebersetzungen zu Machiavelli's Zeit vorhanden waren, so folgert Tr., dass Machiavelli ein tüchtiger Kenner der griechischen Sprache gewesen sei und die griechischen Schriftsteller in der Ursprache gelesen habe. Die Folgerung ist zwingend, wenn — worüber Referent nicht zu urtheilen vermag — die Autorschaft Machiavelli's für den Dialogo dell' ira e dei modi di curarla ausser Zweifel zu stellen ist; ist dies aber nicht der Fall, so bliebe immer noch die Möglichkeit offen, dass Machiavelli Uebersetzungen der Stellen aus Polybios und Isokrates von einem des Griechischen kundigen Freunde aus dem Florentiner Humanistenkreise erhalten und dieselben für seine eigenen schriftstellerischen Arbeiten verwerthet hätte.

München. C. Bursian.

***M. Π. Λάμπρος, φιλολογικὸς σύλλογος Παρνασσός. Λογοδοσία τῶν κατὰ τὸ θ' ἔτος γενομένων ἀναγνωθεῖσα τῇ* 13 *Ὀκτωβρίου* 1874. *Ἐν Ἀθήναις, τύποις ἐφημερίδος τῶν συζητήσεων* 1875. 142 S. 8°.*).**

775] Der wissenschaftliche Verein Parnassos in Athen, dessen wir schon einmal gelegentlich in diesem Blatte gedacht haben (Jahrg. 1875, N. 27, Art. 443), veröffentlicht am Schluss jedes Vereinsjahres einen Rechenschaftsbericht über den Stand des Vereins und über die von demselben im Laufe des Jahres ausgeführten wissenschaftlichen und gemeinnützigen Unternehmungen. Der uns vorliegende Rechenschaftsbericht über das neunte Vereinsjahr (12. Oct. 1873 bis 12. Oct. 1874) ist erstattet von dem abtretenden Vorsitzenden, Herrn Michael P. Lampros. Nach einigen einleitenden Worten an die Versammlung, in welcher der Bericht vorgetragen ist, berichtet derselbe über den Stand der Mitgliederzahl des Vereins, über die im Laufe des Vereinsjahres abgehaltenen geschäftlichen und wissenschaftlichen Versammlungen und die darin gehaltenen Vorträge, über die vom Verein in mehreren Städten Griechenlands in's Leben gerufenen Armenschulen, über die im Auftrage des Vereins von einem besonderen dazu erwählten Ausschusse herausgegebenen 'Neugriechischen Analekten' (*Νεοελληνικὰ ἀνάλεκτα*), an deren Publication unser Landsmann, der Privatdocent an der Universität Athen, Dr. Michael Deffner, hervorragenden Antheil nimmt, über sonstige litterarische Publicationen von Vereinsmitgliedern, über den Stand der Finanzen, der Bibliothek und des Lesezimmers (Journalzimmers) des Vereins, endlich über die Resultate der Neuwahlen für das Vereinsjahr 1874/75. An diesen Bericht schliesst sich eine Ansprache des neu gewählten Vorsitzenden, des Herrn Emanuel Lukudes (S. 42—50). Den grössten Theil des Heftchens (S. 51—142) nehmen dann die unter dem Titel *Παράρτημα* (Anhang) zusammengestellten Belege zu dem Rechenschaftsberichte — Actenstücke, Rechnungen und Verzeichnisse — ein.

Wir empfehlen die Lectüre dieses Berichtes allen denjenigen, welche für die intellectuelle Entwickelung der jetzigen Hellenen Interesse haben: nicht nur den Philhellenen, zu denen Referent sich rechnet, sondern auch jenen Mishellenen, welche aus einem allerdings berechtigten Widerwillen gegen die politischen und wirthschaftlichen Verhältnisse des jetzigen Königreiches Hellas auch über die dortigen Bestrebungen zur Hebung des Volksunterrichts und der allgemeinen Bildung geringschätzig zu urtheilen sich für berechtigt halten. Für die Freunde der neugriechischen Litteratur aber wollen wir aus dem Bericht noch besonders hervorheben, dass der Verein die durch das Eingehen der Zeitschriften Pandora und Chrysallis entstandene Lücke durch die Begründung einer neuen litterarischen Zeitschrift auszufüllen beschlossen hat; ferner dass von den bereits erwähnten 'Neugriechischen Analekten' die beiden ersten Hefte des zweiten Bandes, eine Sammlung von 30 Volksmärchen von den Inseln Paros und Naxos enthaltend, erschienen sind, drei weitere Hefte, welche ein von dem Kephallenen Elias Tsitelis zusammengestelltes, von M. Deffner mit Anmerkungen versehenes Glossar des Dialects der Insel Kephallenia bringen sollen (wie ein derartiges Glossar des Dialects der Insel Lesbos schon im 7ten Heft des ersten Bandes der Analekten veröffentlicht worden ist), demnächst erscheinen werden.

München. C. Bursian.

[Achilles Burckhardt], Wilhelm Vischer. Separat-Abdruck aus dem siebenten Jahresheft des Vereins Schweizerischer Gymnasiallehrer. Aarau, H. R. Sauerländer 1876. 25 S. 8°. M. 0,60.

776] In Wilhelm Vischer (geboren den 30. Mai 1808, gestorben den 5. Juli 1874) hat nicht nur die Stadt Basel, ja die Schweiz überhaupt einen ihrer gemeinnützigsten und edelsten Bürger, ein hervorragendes Mitglied ihrer Aristokratie in socialer wie in geistiger Beziehung, sondern auch die Wissenschaft des griechischen Alterthums einen ihrer treuesten und tüchtigsten Vertreter verloren. Was er für seine Vaterstadt Basel als Lehrer der griechischen Sprache an den oberen Klassen des Pädagogiums (1832—1861), als Professor der griechischen Sprache und Litteratur und Director des philologischen Seminars an der Universität (seit 1835), als Mitglied des grossen Rathes (seit 1834) und des Verfassungsrathes (1846/47), später (seit

*) [Die auf dem inneren Titel der Schrift stehenden Jahreszahlen 1873 (statt 1874) und 1874 (statt 1875) beruhen offenbar auf einem Versehen.]

1868) als Mitglied des kleinen Rathes und Präsident des Erziehungscollegiums und der Universitätscuratel, endlich auch als Stifter und Präsident der antiquarischen Gesellschaft und Begründer der antiquarischen Sammlung des Museums — was er, sagen wir, in allen 'diesen Richtungen gewirkt hat, das wird in dem Eingange des vorliegenden, von einem Schüler Vischer's, Dr. Achilles Burckhardt in Basel, verfasssten, aus dem Organ des Vereins Schweizerischer Gymnasiallehrer, an dessen Jahresversammlungen Vischer regelmässigen und regen Antheil zu nehmen pflegte, einzeln abgedruckten Aufsatzes in kurzen Zügen dargelegt. Eine eingehende Betrachtung widmet der Aufsatz der schriftstellerischen Thätigkeit Vischer's, die zwar nicht extensiv — weder in Hinsicht des Umfanges der wissenschaftlichen Gebiete auf denen sie sich bewegt, noch in Hinsicht der Masse ihrer Production — wohl aber intensiv — durch die Gewissenhaftigkeit der Forschung, die Besonnenheit und Schärfe der Kritik der Ueberlieferung und durch die Sicherheit der Combination — von grosser Bedeutung und bleibendem Werthe ist. Der Verfasser des Aufsatzes analysirt zunächst (S. 5—17) in ausführlicher Weise die nur aus Programmen und Aufsätzen in wissenschaftlichen Zeitschriften bestehende Gruppe von Schriften Vischer's, welche sich auf die Geschichte Athens und die Entwickelung seiner Verfassung, hauptsächlich in der Zeit des peloponnesischen Krieges, bezieht und an welche sich naturgemäss zwei andere auf die politische Entwickelung der griechischen Staaten überhaupt bezügliche Schriften — die Programmabhandlung über die Bildung von Staaten und Bünden oder Centralisation und Föderation im alten Griechenland und der Aufsatz über den ersten Band von E. A. Freeman's History of federal government im Neuen schweizerischen Museum Band IV — anschliessen. Kürzer behandelt dann B. (S. 17—19) die zweite Gruppe der Vischer'schen Schriften, die auf griechische Epigraphik, Topographie und Archäologie bezüglichen, zu welchen Vischer hauptsächlich durch seine erste im Frühjahr 1853 ausgeführte Reise nach Griechenland Anregungen und Materialien gewann, die er bei einer zweiten Reise dahin im Jahre 1862 erneuerte und vermehrte. Als erste reife Frucht seiner ersten Reise erschien (um einige Programme und kürzere Aufsätze zu übergehen) im Jahre 1855 die Schrift 'Epigraphische und archäologische Beiträge aus Griechenland', der 1857 Vischer's umfänglichstes Werk, die 'Erinnerungen und Eindrücke aus Griechenland', folgte. Seitdem hat Vischer noch zahlreiche kleinere aber durchgängig treffliche Arbeiten zur griechischen Epigraphik geliefert, während er auf die bildlichen Denkmäler des Alterthums nur selten und nur in Folge besonderer Veranlassungen — wie z. B. der ihm verdankten Erwerbung der beiden hochbedeutenden antiken Marmorköpfe eines Apollon und eines Herakles für das Baseler Museum — einging. Das Gesammturtheil, das B. (S. 19 f.) über diese beiden Gruppen der Schriften Vischer's und über dessen wissenschaftliche Thätigkeit überhaupt ausspricht und das Referent nach eigener Kenntniss der Persönlichkeit und der Schriften des Verewigten durchaus unterschreiben kann, lautet folgendermaassen: 'Im Ganzen war Vischer's wissenschaftliche Thätigkeit durch eine strenge Selbstbeschränkung geleitet; obschon er in umfassender Belesenheit nicht nur die griechische, sondern auch die lateinisehe Litteratur umschloss, so trat er doch vor die Oeffentlichkeit nur auf einem fest umgränzten Gebiete: die athenische Geschichte in der kurzen Zeitspanne des peloponnesischen Krieges war das Feld, das er anfangs fast ausschliesslich pflegte, nach und nach zog er auch die Verfassungsgeschichte der anderen Staaten in seinen Kreis herein, und schliesslich erstreckten sich seine Forschungen auch auf die erhaltenen Ueberreste des Alterthums und auf die Inschriften. Diese Beschränkung, die ihm seine vielfache andere Thätigkeit an der Schule, an der Universität und im Staate, auflegte — denn das Gefühl der Pflicht überwog bei ihm jedes Andere — hinderte jedoch nicht, dass seine Schriften vollkommen anerkannt werden als das, was sie waren, als gewissenhafte und vorurtheilsfreie Forschungen eines Mannes, der auch in seiner Wissenschaft die Wahrheit und Aufrichtigkeit zu seiner ersten Norm gemacht hat, eines Mannes, der von nichts sprach, das er nicht sicher kannte, dem es ein Gräuel gewesen wäre, zu glänzen, wo er es nicht verdient hatte, Lob zu ernten, wo er nicht mit Mühe und Arbeit gesät hatte'.

Zuletzt widmet B. noch eine etwas eingehendere Betrachtung demjenigen Werke Vischer's, das weit ausserhalb des Kreises liegt, in dem seine sonstigen Forschungen sich bewegten: der 'Geschichte der Universität Basel von der Gründung 1460 bis zur Reformation 1529', welche Vischer im Auftrag der akademischen Regenz zur Feier des vierhundertjährigen Jubiläums der Universität verfasst hat, einem Werke, das auf einem ganz anderen Gebiete dieselben Vorzüge gewissenhafter Forschung und scharfer Beobachtung historischer Erscheinungen darbietet, welche die der classischen Alterthumswissenschaft angehörigen Arbeiten Vischer's auszeichnen. Später hat er noch durch ein in einem weit engeren Rahmen gefasstes, aber mit derselben sichern Hand entworfenes Bild einen weiteren Beitrag zur Geschichte der Universität Basel geliefert in dem Schriftchen 'Lucas Legrand, ein Gelehrtenbild aus dem XVIII. Jahrhundert'.

Angehängt ist dem Burckhardt'schen Aufsatz ein vollständiges Verzeichniss der Schriften, Abhandlungen u. s. w. W. Vischer's. Wir sind überzeugt, dass eine Sammlung der in Programmen und Zeitschriften zerstreuten kleinen Schriften des Verewigten von allen Freunden des griechischen Alterthums mit Freude begrüsst werden würde.

München. C. Bursian.

Mauricii Hauptii opuscula. Volumen I. Praefixa est Hauptii imago aeri incisa. Lipsiae, S. Hirzel 1875. [V], 406 S. 8°. M. 10.

777] Schon bei Lebzeiten Moriz Haupt's ist der Wunsch einer Sammlung seiner philologischen Aufsätze und Abhandlungen wiederholt laut geworden. Haupt's Schriften sind fast ausschliesslich 'Gelegenheitsschriften' gewesen, wie sie die Anforderungen einer akademischen Stellung und die Betheiligung an den Aufgaben gelehrter Körperschaften, denen er in Leipzig und Berlin angehörte, hervorriefen. Abgesehen von den Beiträgen, welche er in seinen letzten Jahren regelmässig zum 'Hermes' lieferte, ist Haupt's philologische Productivität kaum aus jenen Kreisen herausgetreten: ja er bedurfte des wohlthätigen Zwangs solcher amtlichen oder halbamtlichen Verpflichtungen, um seine Scheu vor der Veröffentlichung zu überwinden, die, eng zusammenhängend mit seinem Bestreben nur das Fertige, Abgeschlossene zu geben, uns so kostbare Früchte einer in Vielseitigkeit und Gründlichkeit gleich staunenswerthen Forschungsarbeit vorenthalten hat. Je ungehinderter aber sein Umblick das ganze Arbeitsfeld der klassischen Literatur beherrschte bis in die fernliegenden Gebiete hinein, wo dieselbe ihren Beinamen nicht mehr verdient, je unermüdlicher seine Lektüre und Kritik dieses Feld immer wieder durchpflügte: um so unabweisbarer war das Bedürfniss, die reiche Aehrenlese dieser Forschungen, so weit er selbst sie für die Oeffentlichkeit bestimmt hat, nicht auf die mangelhafte, oft zufällige Verbreitung angewiesen zu sehen, welcher Universitätsprogramme und Societätsberichte nun einmal anheimzufallen pflegen, sondern

in einer allgemein zugänglichen Publikation gesammelt zu erhalten.

Gegenwärtig, im zweiten Jahr nach dem Tode des gefeierten Gelehrten, liegt der erste Band einer Sammlung seiner Opuscula vor, die dem ausgesprochenen Bedürfnisse im vollen Maass Genüge leistet: in würdigster Ausstattung ein Denkmal, das der verdiente Verleger seinem verstorbenen Freunde setzt. Die Ausdehnung und Einrichtung der Sammlung, über welche sich der Herausgeber Dr. v. Wilamowitz-Möllendorff in einem kurzen Vorwort ausspricht, ist in jedem Betracht gutzuheissen. Dieselbe soll alles zur klassischen Philologie Gehörige enthalten (für die germanistischen Arbeiten scheint ein entsprechendes Bedürfniss nicht vorhanden): 'nur was theils längst vergessen, theils nur für den Augenblick berechnet war, ist bei Seite gelassen'. Die spärlichen Nachträge des Verf.'s selbst sind im Text ausgezeichnet, ebenso die vom Herausgeber beigefügten Verweisungen, sowie Citate der gangbareren Ausgaben; unter dem Text finden sich ergänzende oder berichtigende Angaben thatsächlicher Natur, wo sie der auf Grund neuen Materials bestimmter ermittelte Thatbestand erheischte, und Mittheilungen über Fälle, wo Haupt die vorgetragene Ansicht später modificirt oder schärfer gefasst hat, nach eigenhändigen Notizen zu der betreffenden Stelle, oder nach den Collegienheften und Handexemplaren.

Der erste Band wird eröffnet durch die beiden Leipziger Habilitationsschriften 'Quaestiones Catullianae' (1837) und 'Observationes criticae' (1841) — beschlossen durch das Programm 'Epicedion Drusi' (1849), das zugleich den Schluss seiner bald durch einen Gewaltakt abgeschnittenen akademischen Wirksamkeit in Leipzig bildet, und die Berliner Habilitationsschrift 'de carminibus bucolicis Calpurnii et Nemesiani' (1854). Innerhalb dieses Rahmens ist gruppenweise unter Berücksichtigung der chronologischen Folge eingeordnet, was Haupt in einem zwanzigjährigen Zeitraum Anfangs in Fachzeitschriften (Jahn's Jahrbücher, Rhein. Museum, Philologus), bald aber ausschliesslich in den Berichten der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften veröffentlicht hat. Die verschiedenen Richtungen, in welchen Haupt's philologische Thätigkeit, mächtig angeregt durch G. Hermann und K. Lachmann, vorzugsweise sich bewegt hat, erscheinen schon in den Leistungen dieser ersten Periode mit voller Bestimmtheit vorgezeichnet und eingehalten. Im Mittelpunkt seiner virtuosen Kritik steht die lateinische Poesie im weitesten Umfang, von Plautus bis zu den Dichterlingen der Anthologie und mittelalterlichen Nachahmern, vor Allem begünstigt die Lyriker der Blütheperiode; aber auch den römischen Historikern und Cicero, und auf dem Gebiete griechischer Dichtkunst besonders den Alexandrinern und den Tragikern kommt diese Kritik zu Gute. Daneben sind seine Studien dem Fortleben der klassischen Autoren im Mittelalter, der Benutzung derselben in Lektüre und Nachahmung zugewandt. Einiges dahin Gehörige hat der Herausgeber von dieser Sammlung ausgeschlossen. Bei dem Brief des Mag. Adam Balsamiensis (Ber. d. sächs. Ges. 1849 S. 276) wird das kaum beklagt werden: dagegen vermisse ich ungern den für diese Richtung von Haupt's Forschung charakteristischen Aufsatz 'über eine im Mittelalter verfasste Bearbeitung eines Abschnittes der Bücher ad Herennium' (Ber. d. sächs. Ges. 1848 S. 53 ff.), von dem nur ein kleines Bruchstück S. 291 Anm. mitgetheilt ist: ein vollständiger Abdruck würde den Umfang des Bandes nur um wenige Seiten vermehrt haben.

Druckfehler begegnen nicht zu selten, wenngleich wenig störende. Ich notire z. B. S. 263 in der Ueberschrift 1842 st. 1849; ebenso S. 358 Nemeisani; S. 138 u. δεὸν st. θεὸν, S. 181, 8 v. u. Viedomar st. Virdomar, S. 199 z. E. 'ihn Mutter anreden' st. 'ihre', S. 224 zu v. 118 virum st. visum, S. 316 MCCCLXXXVI st. MCCCCLXXXVI.

Ein zweiter Band, bereits im Druck, soll die Berliner Lectionskataloge, ein dritter die grossentheils ungedruckten akademischen Reden und Abhandlungen, die Beiträge zum Hermes und einiges Andere, endlich die sehr erwünschten Register zu der ganzen Sammlung bringen. Wir dürfen dem Abschluss derselben in naher Zukunft entgegensehen.

Die von mehreren Seiten geäusserten Hoffnungen auf allerlei Schätze, die aus Haupt's Nachlass zu heben sein würden, sind wie man weiss getäuscht worden. Um so erfreulicher ist daher die Mittheilung (S. 358), dass Haupt eine Ausgabe von Calpurnius und Nemesianus Bucolica zwar nicht völlig druckreif hinterlassen, aber doch so weit gefördert hat, dass dieselbe, mit der von Gratius und Nemesianus Cynegetica vereinigt, nach Abschluss dieser Sammlung zur Veröffentlichung gelangen kann.

Der dem Band vorgesetzte Stahlstich giebt mit nahezu unübertrefflicher Treue die wohlbekannten Züge Haupt's wieder, in denen die Contraste seines männlichen Wesens, seine imponirende Klarheit und sein leidenschaftliches Feuer, sein hohes Selbstbewusstsein und seine selbstvergessende Hingebung, seine schroffe Energie und seine Gefühlsinnigkeit so eigenthümlich ausgeprägt und so völlig abgewogen erscheinen. Ich kann mir's nicht versagen hier mit einem Wort an das andere nicht minder treue und wohlthuende Bild zu erinnern, das kürzlich A. Kirchhoff in seiner 'Gedächtnissrede auf Moriz Haupt', (gelesen in der Berliner Akademie am Leibniz'schen Jahrestage 1. Juli 1875) in ebenso schlichter wie durch Wahrheit und Wärme ergreifender Form gezeichnet hat.

Jena. R. Schöll.

Hermanni Hageni de Oribasii versione latina Bernensi commentatio. [Programm der Universität zum Rectoratswechsel]. Bernae, Typis Jentianis [libraria Dalpiana vaenum dat] 1875. XXVI, 24 S. 4°. fr. 1,50.

778] An die verdienstvollen auf das Vulgärlatein bezüglichen Arbeiten von Schuchardt, Corssen, Roensch, Ott, Rose u. A. reiht sich die obengenannte 'Commentatio' in würdigster Weise an. Herr Prof. Hagen hat sich durch die vorliegende Arbeit das anerkennenswerthe Verdienst erworben, nicht nur die aus dem 6. Jahrhundert stammenden Berner Fragmente einer lateinischen Uebersetzung der 'Synopsis' des Oribasius aus der Miscellan-Handschrift F. 219 genau und zum ersten Male veröffentlicht, sondern auch die sprachlichen Eigenthümlichkeiten dieser vulgärlateinischen Version nach sachlich entsprechenden Gruppen übersichtlich zusammengestellt zu haben. Nach kurzen Vorbemerkungen über Alter, Umfang und Schreibweise des Codex (÷ für N begegnet auch in Handschriften der Tironischen Noten) behandelt der erste Abschnitt unter 'Orthographica' zunächst Vocal- dann Consonantenwechsel; der zweite Abschnitt, 'Grammatica et Syntactica', betrifft Besonderheiten der Diction im ganzen Umfange der Declination und Conjugation; der dritte Theil, 'Lexicographica' verzeichnet 'vocabula Graeca vel a Graecis derivata' und 'voces Latinae notabiles'. Auf die grammatische Einleitung folgen die Textfragmente der 'Synopsis' selbst, nämlich libri IV cap. 33—42, sodann, ausser blossen Capitelüberschriften, libri VI cap. 1—33 und aus cod. Bern. 611, ebenfalls vulgärlateinisch, 'Galeni epistula de febribus'. Dadurch dass Hagen, nach dem allein richtigen Verfahren, den sprachlichen Besonderheiten der Diction ihre einzig wahre Beleuchtung durch Hinweisung auf thatsächliche Vulgärlatinismen hat zu Theil werden lassen, wie sie

namentlich in Schuchardt's Vocalismus des Vulgärlateins, in Roensch's Itala und Vulgata und in V. Rose's Textbehandlungen des Plinius Secundus und Gargilius Martialis nachgewiesen sind, hat der vorliegende Text sein auf den ersten Blick etwas verzweifeltes Aussehen verloren und sich in formaler Beziehung zu einer reichen und werthvollen Fundgrube für vulgärlateinisches Material gestaltet, während er seinem technischen Inhalte nach gewiss auch geeignet ist, allen Freunden der Geschichte der Medicin Interesse darzubieten.

Köln, 30. November 1875. Wilh. Schmitz.

Woldemar Freiherr von Biedermann, Goethe und Dresden. Berlin. Gustav Hempel 1875. VI, [I], 172 S. .8°. M. 3.

779] Der Verf. ist durch die Aufsätze 'Quellen und Anlässe einiger dramatischer Dichtungen Goethe's', 'Zu Goethe's Gedichten', und sonst noch viele beurtheilende Anzeigen und monographische Artikel, die seit 13 Jahren in der wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung erschienen, auch die Abhandlung 'Goethe's Antheil an den in seine W. aufgenommenen Rezensionen aus den Frankf. Gel. Anzeigen' in Schnorr's Archiv IV, 1, so wie sein Buch 'Goethe's Briefe an Eichstädt, Berlin Hempel 1872' als einer der gelehrtesten Kenner und Kritiker der Goetheliteratur bewährt und hat zumal mit emsigem Entdecken von Urkunden für besondere Lebensmomente und besondere persönliche Verhältnisse des Dichters und gründlichem Commentiren auf sie bezüglicher Briefe und Gedichte G.'s eine eminente Specialität theils in kleinen Schriften bewiesen ('Goethe und Christine von Ligne', 'Anekdote zu den Freuden des jungen Werther', 'Goethe's Verkehr mit Gliedern des Hauses der Freiherren und Grafen von Fritsch', 'Goethe und Christian Gottlob von Voigt der Jüngere', 'Goethe in Tennstädt und mit Friedrich Krug von Nidda'), welche nicht genug verbreitet sind, theils in seinem allgemein bekannten und anerkannten Werke 'Goethe und Leipzig, 2 Thle., Leipzig, Brockhaus 1865'. Mit diesem, welches die Beziehungen des Dichters zu der sächsischen Stadt in allen Kategorieen und Graden erschöpfend ausführt, gehört des Verf. Monographie 'Goethe's Beziehungen zum Erzgebürge und zu Erzgebürgern', wie auch das Schriftchen über G.'s Verhältnisse zu dem sächsischen Geschlechte der von Fritsch, und nun das vorstehende 'Goethe und Dresden', als Illustration der auf Sachsen fallenden Seiten und Züge des bedeutenden Lebensbildes, zusammen. Ueber den vergleichungsweisen Werth des letzteren Werks bemerkt der Verf. selbst: 'Allerdings kann die Darstellung der Beziehungen Goethe's (zu Dresden) keine abgerundete sein, wie etwa der erste Band von 'Goethe und Leipzig', der ein Stück von Goethe's Leben schilderte: er [zu lesen: sie, die Darstellung] wird aber auch nicht den Vorzug des zweiten Bandes desselben Werks haben, reichlichen Stoff an ungedruckten Briefen Goethe's zu bringen, die zugleich ganz oder fast ganz unbekannte persönliche Beziehungen aufdeckten. Die wenigen neuen Mittheilungen, die hier dargebracht werden, können nicht einmal bedeutenden Werth beanspruchen und das Ganze wird sich im Grunde nur als eine durch den Faden der Ortsgeschichte zusammengehaltene Reihe einzelner Thatsachen aus Goethe's Leben darstellen. Um bei der Menge und Verschiedenartigkeit derselben eine Uebersichtlichkeit herzustellen, sollen dieselben in Gruppen vorgeführt werden und zwar zunächst Goethe's Reisen nach Dresden, dann der vereinzelte Verkehr mit Dresdnern, und endlich sein Verhältniss zu den Dresdner Kunstanstalten. Trotz der Gruppirung bescheidet sich jedoch der Verfasser, dass die Darstellung dieser Beziehungen Goethe's ein buntes Gewirr abgeben wird und zu keiner Gestaltung gelangt; es giebt nur eine Bestandsaufnahme — eine blosse Inventur'. Diese Bescheidenheit des Verf. zeichnet ihn vortheilhaft vor jenen Bearbeitern des Dichterlebens aus, die ihre Erhebungen aus Familienpapieren und Ortsregistraturen nicht umsonst gemacht haben wollen und im Erzählen des Lebensganges und der persönlichen Verhältnisse Goethe's all dies erhobene statistische und chronistische Material unaufhörlich mitaufmarschiren lassen, indem sie die grossentheils gar nicht gegebene Beziehung auf Goethe mit der Parrhesie, dass sie ohne Zweifel diese oder jene gewesen sein werde, freigebig hinzuthun, besonders aber ihrer hypothetischen, wohl auch ganz falschen Auffassung des Inneren der Goethe'schen Situation und der wesentlichen Momente seiner Verhältnisse, unbelegt, wie sie ist, dadurch den Charakter der Authenticität zu geben meinen, dass sie dieselbe mit einer schleppenden Garnirung solcher allerdings authentischer Specialitäten umwickeln, die nur in die Situation und Entwicklung Goethe's weder eingreifen, noch darauf Licht werfen. Anders der Verf. Er macht mit Falkenaugen und Revisorfingern unermüdlich den Registrator aller Wege und Spuren von Goethe's geistigleiblichen Verkehr, Besuchen, Wohnen, Wandern, Korrespondiren, besonders in Sachsen-Landen, Städten, Häusern und mit sächsischen Anstalten und Personen; wobei er dem Constatiren der zeitlichen und örtlichen Daten, urkundlichem Charakterisiren der vorkommenden Namen nach Familie, Stand, Geburts- und Todesjahr, polizeilichem Ermitteln Ungenannter, grundbuchlichem Bezeichnen der Häuser und exacter Inventur aller berührten Realien ausgedehnte Aufmerksamkeit und gewissenhafte Nettigkeit widmet. Nun kann freilich dieses Aufziehen geschäftlicher und genüsslicher, geselliger und freundschaftlicher Lebensmomente und Verhältnisse Goethe's auf ein lokalstatistisches Schema weder eine bezeichnende Profilirung von seinem Lebensumriss, der nur zu kleinen und getrennten Theilen in das Schema fällt, einhalten, noch das Rubriziren und Spezifiziren der hereinfallenden einen erzählenden Vortrag bilden, der die Angaben nach der inneren Bedeutung gliederte und proportionirte. Das lokalstatistische Prinzip bringt eine grössere Breite des Beiwesens, des Nebensächlichen mit sich. Z. B. ist es von den freundlichen Berührungen G.'s im J. 1790 mit Körner und seiner Familie kein eigentliches Ingrediens, dass (S. 12) 'damals Körner das dem damaligen Hof- und Justizrath, nachmaligem Geheimen Rath von Biedermann gehörige Haus am Kohlenmarkt bewohnte'. Oder die Einbuchung S. 30, dass dem Dichter 'eine schmerzliche Erinnerung an den Dresdner Aufenthalt von 1810 noch längere Zeit ein Paar in Dresden gefertigter zu enger Schuhe verursachten', kann unwichtig scheinen. Oder S. 116: 'Deutet es auch auf eine nähere persönliche Bekanntschaft Goethe's mit Oldendorp, dass ersterer gegen den Theologen, nachmaligen Oberkatechet und Frühprediger zu Leipzig, Naumann äusserte, Oldendorp pflege ihm zu seinem Geburtstag seine Anhänglichkeit zu beweisen, so ist doch etwas Weiteres hierüber nicht in die Oeffentlichkeit gelangt', wird vielleicht der Leser die Erheblichkeit der Nachricht zu einem so gründlichen Zeugen-Protokoll nicht im Verhältniss finden. Oder endlich, wenn zur Aufnahme Goethe's 1813 in von Burgsdorff's Hause (S. 31) verzeichnet wird: 'Mit dessen Familie viel zu verkehren, hinderte Goethe der Umstand, dass Frau von Burgsdorff um ein leidendes Kind, jetzt Kreishauptmann in Leipzig, in Sorgen war', so wirkt die unmittelbare Ausführung des leidenden Kindes zum Kreishauptmann fast wie ein Volksbuchholzschnitt, wo der König mit Zepter und Krone im Bett liegt. Allein dieser Beisatz gereicht eben doch, wie dort die Präcisirung von Körner's Logis, zum Be-

weise, dass die Umstände von Goethe's Verweilungen in Dresden nicht nach unbestimmter Ueberlieferung angegeben, sondern an Stelle und Quelle recognoscirt und die ebenso mit notorischem Siegel beglaubigte unbedeutende Nachricht über Oldendorp, wie jene von den engen Schuhen, die durch Schreiben der Frau von Schiller an die Erbprinzessin von Mecklenburg-Schwerin belegt wird, sind Zeugniss für die umfassende Treue, mit welcher der Verf. alle, auch die geringfügigsten Spuren eines Contakts von G. u. Dr. verfolgt und sie immer als strenger Historiker nach dem Grund und Grad ihrer Notorietät vermerkt. Da dies Verfahren mit einer ausgebreiteten Kenntniss aller irgendwie zum Vorschein gekommenen Dokumente für das vielseitige Dichterleben, Durchmusterung und prüfenden Verknüpfung ihrer einzelnen Ergebnisse zu Werke geht und dadurch auch auf die rechten Wege zu weiteren verlässlichen Erkundungen und noch unedirten Originalakten gelangt, können die Früchte solchen Fleisses dem Dichterbiographen und Literaturhistoriker Nichts weniger als verächtlich sein. Sie bieten ihm das Material seiner Betrachtungen übersichtlich verzeichnet, stellenweise vermehrt, im Ganzen kritisch präparirt. So des Verf. Regesten über die bedeutenderen der an Dresden geknüpften Verhältnisse Goethe's: zu Körner (S. 8 ff.) zu Kügelgen (S. 22 ff.), zu Tieck und den Romantikern (S. 52—65) und zu Carus (S. 67—80). Das Anziehen der verschiedenartigsten Quellen, um ihnen einschlägliche Daten abzugewinnen, mitunter Berichtigen von Zeitangaben, Eintragen neuer Aktenstücke oder Hinweisen auf noch ungedruckte, diese Vollständigkeit und chronologische Ordnung der Adversarien macht sie zu schätzbaren Leitfäden. Auch erheitern die katalogartigen Referate etliche artige Anekdoten (S. 46 Frau von Reinhard's Erschrecken, S. 48 das andere einer Hofdame) oder wird eine bekannte frisch beleuchtet (S. 33 Frau von Grothuss) und hie und da fallen Streiflichter auf Sprüche, Gedichte, besondere Stellen der Schriften Goethes (S. 46. 47. 50. 51). Recht annehmlich sind die 'neuen Mittheilungen', über deren Werth sich die Einleitung so bescheiden ausdrückt. Die zwei Briefe Goethe's (S. 112 f.) an den Bergcommissionsrath Charpentier (Juli 1780) reihen sich den Dokumenten von G.'s amtlicher Thätigkeit und eingeknüpften Studien ein. Die zwei (S. 121 f.) an Kaaz (Herbst 1808 und Mai 1809) beurkunden eingreifend den vom Verf. in seinen Zügen und Momenten treu ausgeführten geschäftlichen und liebenswürdigen Umgang mit diesem Maler und Freunde. Und von vorzüglichem Belang sind (S. 13 ff.) die zwei an Körner (22. Juni u. 20. Juli 1797), als unmittelbare Artikel der lebendigen Bewegung Goethe's in seinem bedeutendsten Freundschaftsverhältniss und seiner schönsten Dichterepoche. Aber auch die Originalrapporte (S. 30) des Hof- und Justizrath von Burgsdorff an den Cabinetsminister Graf von Einsiedel 21. bis 25. April 1813 über seinen Wohnungsgast Goethe sind nicht uninteressant als Beweise, dass die Wirthlichkeit mit dem Zweck polizeilicher Beobachtung des weimarischen Ministers verbunden war in Rücksicht auf sein mögliches Benehmen mit russischen und preussischen Behörden in dem für das Königreich Sachsen so kritischen Moment. Endlich muss ich hinsichtlich des Gedächtnisses einer edeln, an sich und für Goethe's Dichterleben denkwürdigen Dame die (S. 100—105) mitgetheilten Auszüge aus Briefen der Gräfin Werthern an den Geh. Rath Freiherr von Biedermann (vom Mai 1800 bis Febr. 1803 oder 1804) sehr dankenswerth finden, obgleich mit dieser Mittheilung der Herr Verf. nicht beabsichtigt hat, sich meinen Dank zu verdienen. Ich verfehle nicht, als eine schätzbare, die Brauchbarkeit seines Buchs (in ähnlicher Weise wie es bei seinem 'Goethe und Leipzig' in noch mehr Bezügen geschehen) dienlich erhöhende Zugabe das 'Personenverzeichniss zu Goethe und Dresden' (S. 141—172) zu rühmen, trotzdem dass er in dasselbe ungehörig meinen Namen gesetzt hat, für welchen allein das Verzeichniss die Bedeutung eines vaticanischen Index hat. Denn die Seitenziffern neben dem armen Namen weisen auf eine Strafpredigt gegen meine Bemerkungen über die Bedeutung von Graf und Gräfin Werthern für den Dichter Goethe, insbesondere seinen Roman der 'Lehrjahre'. H. v. Biedermann wendet eine lange Auseinandersetzung auf die Inzicht, dass meine Schlüsse 'unerlaubt' seien, die 'Flüchtigkeit, mit welcher sie gezogen wurden, ein Gegenstück nur in der Gleichgültigkeit habe, mit welcher sie nachgebetet worden' und legt ein strenges Interdict auf ihre Wiederholung. Ich gestehe, dass er mich damit viel weniger stört als durch die Auszüge aus den Briefen der Gräfin W. verbindet, die mich in der Ansicht, welche er mittels derselben widerlegen will, vielmehr bestätigen. Seine Differenz mit mir beruht auf etlichen kleinen und grösseren Missverständnissen. Um als Verhörter des geschätzten Lokalstatistikers beim Ortsnamen anzuheben, berühr' ich vorerst die Rüge (S. 108), 'als Bewohner Thüringens hätte ich in 'Goethe's Briefen an Frau von Stein' die Schreibweise des gräflich Werthernschen Guts 'Neunheiligen' berichtigen müssen'. Das konnte mir nicht beigehen, da mir in gleichzeitigen andern Papieren eben diese vorlag, die so gangbar war, dass noch in Rudolph's Ortslexikon von Deutschland, Leipzig 1865 Bd. IV S. 3091 steht 'Neunheiligen' Pfarrdorf mit Rittergut, Prov. Sachs. Reg. bez. Erfurt. Andere Geographen, z. B. Neumann, das deutsche Reich, Berlin 1874 Bd. II S. 276, schreiben 'Neunheilingen', H. v. Biedermann S. 87 u. 88 'Neuenheilingen', in den Briefen der Gräfin aber S. 103 u. 155, sowie S. 105 in seiner eigenen Erwähnung 'Neunheilingen'. Wie sollte ich mir vor 28 Jahren die Fixirung einer Orthographie anmaassen, in welcher ein Biedermann heute noch variirt? — Missverständlich ist ferner seine Meinung (S. 107), ich habe eine 'Ueberlieferung' vorgefunden, 'welche die Schilderung des Grafen im Roman als dem Grafen Werthern entlehnt bezeichnete'. Eine solche Ueberlieferung gab's nicht. Ich fand nur in Goethe's Briefen den unverkennbaren Ausdruck seiner in dichterischem Interesse gespannten Aufmerksamkeit auf die absonderlichen Eigenheiten des Grafen W., und als nun einmal der erinnerungsreiche verewigte Grossherzog Carl Friedrich im Gespräch den Grafen erwähnte, erlaubte ich mir Fragen über dessen Charakterzüge. Der Grossherzog war es, der mir neben manchen andern charakteristischen Anekdoten von dem hochfeierlichen, in wunderlichen Einbildungen versteiften Grande die Züge erzählte, die ich 'Goethes Br. an Frau von Stein' II, 9 f. zur Vergleichung herangezogen habe. Ein grösseres Missverständniss ist es, wenn H. v. B. S. 88 behauptet, ich habe das gräflich-Werthernsche Paar 'als das Vorbild des Grafen und der Gräfin in Wilh. M. Lehrjahren bezeichnet'. Ich habe geflissentlich, um die Vorstellung eines Abschreibens aus der Wirklichkeit, das bei keinem Dichter und bei Goethe, je tiefer er aus dem Leben schöpft, um so weniger zulässig ist, fernzuhalten, den Ausdruck 'poetische Uebersetzungen' gebraucht. Was die Gräfin des Romans betrifft, hab' ich nur kurz auf die anmuthigen und rührenden Züge hingedeutet, die so fein umschrieben, so blumenzart gemalt, so herzbewegend aus dem Grunde seiner Dichtung zu heben und in ihn verschweben zu lassen Goethe ohne Frage durch die Anschauung der hohen Lieblichkeit der Gräfin Werthern und sein Mitgefühl für die Weltentsagung erwärmt worden ist, die das Los dieser zum schönsten Leben in und mit der Welt so ausnehmend befähigten Dame war. Bestimmt aber hab' ich ge-

sagt, dass dieser Uebergang des reizenden Bildes in den elegischen Ton der Weltentsagung 'mit ganz eigener Motivirung' im Roman erfolgt, also keinen Bezug auf den Charakter der Gräfin W. hat. H. v. Biedermann behandelt diese Bemerkungen wie eine Verleumdung der Gräfin Werthern. Dies beruht auf dem grössten seiner Missverständnisse, dem des Dichters. Er giebt nämlich S. 88—96 eine ausführliche Spezifikation der Gräfin des Romans und zieht S. 105—107 das Resultat, dass dieselbe 'gleich bei ihrem ersten Auftreten trotz der Lieblichkeit der Erscheinung für eine theils lächerliche, theils leichtfertige Person müsse gehalten werden, die vom ersten Erblicken Wilhelm's an schon unverholen offenbare, wie sie sich zu ihm hingezogen fühle, obwohl sie ihn nach der Gesellschaft, in der sie ihn antrifft, nach damaligen Anschauungen für nichts viel besseres als einen Vagabunden halten müsse, sie habe weiterhin grosses Behagen in dem Umgang mit Philine, diesem aller Sittlichkeit baren Frauenzimmer — erscheine durchgängig unüberlegt, unthätig, schlaff alles gehen lassend, wie denn auch Natalie ausdrücklich ihren Mangel an Ernst und Stärke beklage'. — Diese Auffassung zu berichtigen dürften mir die Leser Goethe's und der Literaturzeitung wahrscheinlich erlassen. Meinem Herrn Ankläger will ich nur über einen einzigen kleinen Zug eine Erklärung unterbreiten. Es ist der aus der Anfangscene. Graf und Gräfin haben im Gasthaus die Schauspieler getroffen, der Graf geäussert, dass er sie, wenn sie französische Schauspieler wären, auf seinem Schlosse (vor seinem fürstlichen Gast) spielen lassen würde; die Gräfin bemerkt nun: 'Es käme darauf an, ob wir nicht diese Leute, wenn sie schon unglücklicherweise nur Deutsche sind, auf dem Schlosse, so lange der Fürst bei uns bleibt, spielen liessen' u. s. w. H. v. Biedermann erkennt (S. 89—105) die theils lächerliche, theils leichtfertige Person darin, dass sie in den Schauspielern 'unglücklicherweise nur Deutsche finde'. Andere Leute merken darin die feine Behandlung ihres Gemahls, der für einen Vorschlag nur zu gewinnen war, wenn er in der Form der Beipflichtung zu seinem Urtheil sich einführte. Das Vorurtheil für französische Schauspieler und die Courfähigkeit französischer Poesie hatte auch Graf Werthern. Und dass man, um auf seine Entschlüsse zu wirken, ihm nie geradezu widersprechen dürfe, sondern seine Urtheile, auch die verkehrten und ungerechten zum voraus müsse gelten lassen, um unter der Form des Eingehens auf sein Interesse den Rath zum Guten anzubringen, eben das sagt die Gräfin Werthern nachdrücklich in den Briefen an den Geh.-R. von Biedermann.

Weimar. A. Schöll.

Bibliographie.

Acta et decreta sacrorum conciliorum recentiorum. Collectio Lacensis. Tom. 3. Freiburg, Herder. 4°. M. 20.
Evangelia apocrypha, collegit atque recensuit C. de Tischendorf. Editio II. Leipzig, Mendelssohn. 8°. M. 12.
A. Hausrath, neutestamentliche Zeitgeschichte. 2te Aufl. Theil 3. Heidelberg, Bassermann. 8°. M. 10.
A. Nebe, die evangelischen Pericopen des Kirchenjahres. 2te Aufl. Band 3. Wiesbaden, Niedner. 8°. M. 7.
M. Schultze, Handbuch der Ebräischen Mythologie. Nordhausen, Förstemann. 8°. M. 5.
Theologia deutsch, herausgegeben von Franz Pfeiffer. 3te Aufl. Gütersloh, Bertelsmann. 8°. M. 3.
G. Uhlhorn, vermischte Vorträge über kirchliches Leben der Vergangenheit u. Gegenwart. Stuttg., Meyer & Zeller. 8°. M. 5.

Beiträge zur Statistik des Herzogthums Braunschweig. Heft 2. Braunschweig, Schulbuchhandlung. 4°. M. 2.
D. C. Calm, Rechtsgrundsätze der Entscheidungen des Reichs-Oberhandelsgerichts. Band 2, Lief. 2. Berlin, C. Heymann. 8°. M. 2.
Die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869. Berlin, v. Decker. 8°. M. 5,50.
Statistische Nachrichten von den Oesterreichisch-Ungarischen Eisenbahnen. Band 1, Heft 3. Wien, Meyer. 4°. M. 5.
Rhenius, zur Lehre von der Zweigniederlassung nach deutschem Handelsrecht. Neu-Ruppin, Held. 8°. M. 1.
C. Rösler, das deutsche Reich und die kirchliche Frage. Leipzig, Grunow. 8°. M. 10.
R. v. Stintzing, das Sprichwort 'Juristen böse Christen' in seinen geschichtlichen Bedeutungen. Bonn, A. Marcus. 8°. M. 0,75.
J. D. H. Temme, Lehrbuch des gemeinen deutschen Strafrechts. Stuttgart, Enke. 8°. M. 8.

Abhandlungen des naturwissenschaftlichen Vereins zu Magdeburg. Heft 4. 5. Magdeburg, Creutz. 8. M. 3,20.
C. P. Falck und F. A. Falck, Beiträge zur Physiologie, Hygiene, Pharmakologie und Toxicologie. Band 1. Stuttgart, Enke. 8°. M. 8.
C. Heitzmann, die descriptive und topographische Anatomie des Menschen. 2te Aufl. Lief. 6 (Schluss). Wien, Braumüller. 8°. M. 6.
R. v. Krafft-Ebing, Lehrbuch der gerichtlichen Psychopathologie. Stuttgart, Enke. 8°. M. 8,80.
L. G. Kraus und W. Pichler, encyclopädisches Wörterbuch der Staatsarzneikunde. Band 3, Hälfte 1. Das., ders. 8°. M. 6.
A. Krygowski, Newton's Lehrsatz angewendet zur Bestimmung der Logarithmen einer Zahl. — J. Onyszkiewicz, über die ältesten slavischen Alphabete. [H.-Pr. des zweiten Obergymnasiums]. Lemberg, erste Vereinsdruckerei. 8°. 23 S.
A. Lücke, die Krankheiten der Schilddrüse. Stuttgart, Enke. 8°. M. 4.
W. Pichler und L. G. Kraus, Compendium der Hygiene, Sanitätspolizei und gerichtlichen Medicin. Ein Repetitorium. Das., ders. 8°. M. 8.
v. Pitha und Billroth, Handbuch der allgemeinen und speciellen Chirurgie. Band 3, Abtheilung 1, Lief. 6. Das., ders. 8°. M. 4.

Ahlquist, Forschungen auf dem Gebiete der Ural-Altaischen Sprachen. Theil 2. Helsingfors; Leipzig, Voss. 8°. M. 9.
B. Bucher, Geschichte der technischen Künste. Band 1. Stuttgart, Speman. 8°. M. 16.
E. v. Bunsen, biblische Gleichzeitigkeiten oder übereinstimmende Zeitrechnung bei Babyloniern, Assyrern, Aegyptern und Hebräern. Berlin, Mitscher & Röstell. 8°. M. 3,60.
F. Diez, Grammatik der romanischen Sprachen. 4te Aufl. Theil 1. Bonn, E. Weber. 8°. M. 8.
— —, Anhang zur Gr. d. r. Spr. Das., ders. 8°. M. 2,25.
J. Frauenstädt, neue Briefe über die Schopenhauer'sche Philosophie. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 6.
C. Grünhagen, Regesten zur schlesischen Geschichte, 1259—1280. Breslau, Max & Comp. 4°. M. 7.
L. R. Landau, der Gottesbegriff und das geistige Princip. Leipzig, Koschny. 8°. M. 1,50.
F. v. Löher, griechische Küstenfahrten. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 16°. M. 5.
E. Meyer, Set-Typhon. Eine religionsgeschichtliche Studie. Leipzig, Engelmann. 8°. M. 1,60.
Le Musée Fol. Etudes d'art et d'archéologie sur l'antiquité et la renaissance. 2e année. Basel, Georg. Fol. M. 20.
E. Naville, la litanie du soleil. Inscriptions recueillies dans les tombeaux des rois à Thèbes. Leipzig, Engelmann. 4°. M. 20.
F. Ohlenschläger, Verzeichniss der Fundorte zur prähistorischen Karte Bayerns. Theil 1. München, Lindauer. 8°. M. 2.
H. Osthoff, Forschungen im Gebiete der indogermanischen nominalen Stammbildung. Theil 2. Jena, Costenoble. 8°. M. 6.
Th. Paur, zur Litteratur- und Kulturgeschichte. Aufsätze und Vorträge. Leipzig, Leuckart. 8°. M. 8.
O. Pfleiderer, die deutsche Religionsphilosophie und ihre Bedeutung für die Theologie der Gegenwart. Berlin, G. Reimer. 8°. M. 0,30.
H. Prutz, aus Phönicien. Geographische Skizzen und historische Studien. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 8.
H. Rocholl, die Einführung der Reformation in der ehemaligen freien Reichsstadt Colmar. Colmar, Lang & Rasch. 8°. M. 4.
A. Weber, akademische Vorlesungen über indische Literaturgeschichte. 2te Aufl. Berlin, Dümmler. 8°. M. 12.
F. L. K. Weigand, deutsches Wörterbuch. 2te Aufl. Halbband 4, Abtheiluug 1. Giessen, Ricker. 8°. M. 7.

Geschlossen am 7. December 1875.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 51. **1875.**

Erscheint wöchentlich. — 18. December. — Preis vierteljährlich M. 6.

J. S. Bloch, Studien zur Geschichte der Sammlung der althebräischen Literatur. [Schriften des Israelitischen Literatur-Vereins. Erster Jahrgang 1875. Zweite Serie.] Leipzig, Oskar Leiner 1875. [VII], 160 S. 8°. Jahresbeitrag: M. 8.

780] Der von mehreren israelitischen Gelehrten kürzlich begründete Israelitische Literatur-Verein hat bereits über sein erstes Geschäftsjahr einen Bericht veröffentlicht, aus dem wir ersehen, dass es sich derselbe zur Aufgabe gesetzt hat, wissenschaftliche und belletristische Leistungen jüdischer Gelehrter zu veröffentlichen. Man kann dieses Unternehmen der allgemeinen Theilnahme nur empfehlen, nicht oft dürfte man für 8 Mark so viel Gediegenes und Unterhaltendes geboten erhalten. In diesem Jahre sind ausser 2 Novellen das oben angezeigte Buch und Graetz, Geschichte der Juden Bd. II erste Hälfte geliefert worden. Die Geschäftsleitung des Vereins hat Rabb. Dr. Rahmer*) in Magedburg, die buchhändlerische Commission Oskar Leiner in Leipzig übernommen. —

Was das hier zunächst vorliegende Buch betrifft, so ist es nicht für einen ausschliesslich wissenschaftlichen Leserkreis bestimmt, denn es werden darin sehr bekannte Dinge auseinandergesetzt wie z. B. dass Thora zunächst Lehre bedeute, dass die Genesis Bereschit genannt werde, was 'zuerst' heisse, und dass sie diesen Namen habe, weil sie mit diesem Worte beginne u. dgl. m. Allein es wird trotzdem auch der wissenschaftliche Leser viel Anregendes in dem Buche finden, weil manche der sogenannten Einleitungsfragen, in deren Literatur der Verfasser sich sehr sorgfältig umgesehen hat, hier so zu sagen unter eine neue Beleuchtung gebracht werden. So sind z. B. in der Abhandlung I sehr gute Untersuchungen über den ursprünglichen Sinn der Benennungen Thora Nebiim und Kethubim sowie über Eintheilung und ursprüngliche Anordnung der einzelnen Bücher gegeben und es ist sehr dankenswerth, dass anstatt des magern Knochens von Baba bathra 14 an dem die Isagogiker bis zum Ueberdruss herumnagen hier ein reicherer Vorrath talmudischen Materials zur Entscheidung dieser schwierigen Fragen herbeigeschafft wird. — Dass übrigens die Benennung Nebiim auch die Hagiographen mit umfassen konnte und auch oft mit umfasste, scheint uns ebenfalls aus den Stellen S. 13 f. hervorzugehen, nicht aber dass dies von Hause aus und dass es immer so war. — Beachtenswerth ist auch was S. 26 ff. über die Megilloth gesagt wird und recht gut die Begründung der Benennung 'Profeten' bei Büchern historischen Inhalts (S. 31). Auch die Abhandlung über die grosse Synagoge ist reich an manchen scharfsinnigen Bemerkungen (S. 100 ff.). Andres allerdings erregte in uns Bedenken und Widerspruch, dem wir freilich hier nur andeutend Raum geben können. So besonders erging es uns mit der allegorischen Erklärung, mit der der Verf. die Jonasfrage abzuschliessen meint, wie es dem Fische mit Jonas selber ging, sie war leichter zu verschlingen als zu verdauen. Wo steht denn vor Allem, um von Anderm zu schweigen, in dem ganzen Buche Jona etwas von Missachtung und Verfolgung des Profeten und einem endlichen Aufraffen desselben zu immer erneuter Missionsthätigkeit? — und das ist doch der Angelpunkt für die ganze Auffassung des Verf.'s. — Zu S. 39 ff. möchten wir nur kurz bemerken, dass doch jedenfalls erwiesen ist, dass man historische Schriften beim Heiligthum und gesetzliche im Tempel aufbewahrte; ein Aufbewahren braucht noch kein 'Verstecken' zu sein, wie man ja auch das jedenfalls im Tempel bewahrte Deuteronomium sofort an's Tageslicht zog und eifrigst in's Leben umzusetzen sich bemühte. — In Bezug auf die Erklärung der Schlussverse des Kohelet (S. 45. 136 ff.) möchten wir den Verf. nur fragen, was bei seiner Auffassung die Worte וְלַהַג הַרְבֵּה יְגִעַת בָּשָׂר für einen Sinn haben sollen, die doch jedenfalls im Parallelismus zu עֲשׂוֹת וגו (Kohel. c. 12, 12) stehen? Die Darstellung ist frisch und lebendig: Befremdend sind nur Ausdrucksweisen wie 'Lehrschaft des Volkes' (S. 52) 'hielt sich am alten Sprachgebrauch' (S. 70) 'die Tochter gebährt Kinder' (S. 59) und eine grosse Nachlässigkeit in Schreibung von Eigennamen. So erscheint

*) Auch Rahmer's jüdisches Literaturblatt, das zu Magdeburg erscheint, sei bei dieser Gelegenheit der Beachtung empfohlen. Es bringt namentlich gute Recensionen aller in das Gebiet des Judenthums einschlagenden Schriften.

Noeldeke consequent mit ck, während uns S. 77 'Häkel' neben dem 'seligen D. F. Strauss' begegnet, S. 3 steht 'Semmler', S. 68 'Oelshausen', S. 124 'Levi' (der Epigraphiker) und de Wogué u. dgl. —

Jena. C. Siegfried.

Eduard Baldamus, die Erscheinungen der deutschen Literatur auf dem Gebiete der katholischen Theologie 1870—1874. Systematisch geordnet und mit einem alphabetischen Register versehen. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung 1875. 112 S. 8°. M. 2. (Vgl. Art. 648).

781] Der in Nr. 43 d. lauf. Jhgs. von uns angezeigten Abtheilung für die protestantische Theologie ist in dem vorliegenden Kataloge die für die katholische bald gefolgt. Da Anlage und Ausführung in diesem Theile die gleiche ist wie in jenem, so treten uns hier fast dieselben Vorzüge und Mängel entgegen, auf die wir bei Besprechung der andern Abtheilung hinwiesen.

Die einschlägige Literatur ist unter XVII Rubriken übersichtlich vertheilt, und innerhalb der letzteren sind die Büchertitel in alphabetischer Reihenfolge (Name des Verf.'s oder Stichwort) in bibliographisch befriedigender Weise eingetragen. Der Umstand, dass einzelne Abtheilungen nach den gewählten Ueberschriften nicht streng genug auseinander zu halten waren, hat oft eine willkürliche Registrirung der Büchertitel veranlasst. Daneben stossen wir nicht selten auf Fälle von unrichtiger Einordnung, welche in dem Eintheilungsschema nicht ihren Grund haben, wie wenn z. B. ein 'Lehrbuch der bibl. Hermeneutik', sowie eine 'Anweisung, den Messnerdienst ordentlich zu verrichten' zur systematischen Theologie gerechnet, oder des Abraham a St. Clara 'Iudas der Erzschelm' zu den Biographieen gestellt wird, Fehler, die weil sie die sachliche Ordnung ziemlich illusorisch machen, in einem systematischen Kataloge nicht vorkommen dürfen.

Unter den einzelnen Abschnitten hat Nr. XVI 'Gebet- und Andachtsbücher' den bei weitem grössten Umfang. Dass der Verf. die auf den 'Altkatholicismus' (Abschn. X) bezüglichen und die 'Conciliumsschriften' (Abschn. XI), die mit geringen Ausnahmen das vaticanische Concil betreffen, besonders zusammengestellt hat, wollen wir billigend hervorheben. Zweckmässig wäre es auch gewesen, das Ordens- und Vereinswesen zu einer besonderen Rubrik zu machen. Verweisungen sind zahlreich dem Hauptverzeichnisse wie dem Register beigefügt, doch sind noch mehrere nachzutragen, z. B. bei Vincentius Lerinensis [siehe p. 5: Patrum opp. vol. 9.], dessen Name übrigens in der alphabetischen Reihenfolge ausser sub. lit. V. auch sub. lit. S. (p. 108 vgl. p. 19, 'S. Vincentii') eingetragen ist.

Was endlich die Vollständigkeit der zusammenzubringenden Literatur betrifft, so ist sie auch in diesem Kataloge nicht erreicht, vielleicht nicht ernstlich genug erstrebt worden. Ein Theil der Versäumnisse rührt übrigens daher, dass der Verf. die Confession der Autoren vielfach ignorirt hat. Schriften katholischer Theologen (z. B. von F. Probst, L. Reinke, R. Th. Rückert) sind übergangen, während sie in dem die prot.-theol. Literatur enthaltenden Theile und zwar ohne das übliche † aufgeführt sind; dagegen sind viele von evangelischen Verfassern geschriebene Werke, die wir dort vermissen, hier und zwar ebenfalls ohne Andeutung der Confessionsverschiedenheit aufgenommen worden.

Unter diesen Umständen empfiehlt sich für die Besitzer des einen die Anschaffung des andern Katalogs, wiewohl beide auch in ihrer Verbindung keineswegs eine auch nur relativ vollständige Uebersicht über die während des betreffenden quinquennium in Deutschland erschienene theologische Literatur gewähren. Druck und Ausstattung sind zu loben.

Jena. R. Eschke.

Rechtslexicon. Herausgegeben unter Mitwirkung vieler namhafter Rechtsgelehrter von Franz von Holtzendorff. (Encyclopädie der Rechtswissenschaft in systematischer und alphabetischer Bearbeitung. . . . Theil II). Zweite, durchgehends verbesserte und erheblich vermehrte Auflage. [In 24 Lieferungen ausgegeben]. Band 1: Abandon—Justitium. Band 2: Kabinetsjustiz—Zypoeus. Leipzig, Duncker & Humblot [1874] 1875—1876. [XII], 849; 1012 S. 8°. M. 28. (Vgl. Jahrg. 1874, Art. 743.)

782] Die neue Auflage des v. Holtzendorff'schen Rechtslexikon ist nunmehr zu Ende geführt. Die Vermehrung der zweiten Auflage der ersten gegenüber beziffert sich auf 16¼ Bogen. Die Gesammtzahl der Artikel beträgt 1950. Das Sachregister ist völlig umgearbeitet, weit reicher und eingehender. Ausserdem erhalten wir auch ein 'Verzeichniss der Mitarbeiter' mit Angabe der von ihnen bearbeiteten Artikel. Im Uebrigen haben wir unserer Anzeige im vorigen Jahrgang kaum etwas beizufügen. Die Gunst des juristischen Publicum hat sich den Holtzendorff'schen Unternehmen entschieden zugewendet und es freut uns aussprechen zu können, dass dieselbe eine wohlverdiente ist. Möge auch bei zukünftigen Auflagen dem 'Rechtslexikon' dieselbe sorgfältige und umsichtige Pflege zu Theil werden, wie bisher.

Jena. Th. Muther.

Emil Thorsch, das pactum reservati dominii. (Der Eigenthumsvorbehalt). [Mit Vorwort von Adolf Merkel]. Strassburg, Karl J. Trübner 1875. 43 S. 8°. M. 1.

783] Während bisher die Bedeutung des pactum reservati dominii in eine Bedingung der Eigenthumsübertragung gesetzt war, ist uns hier eine neue, sehr ansprechende Auslegung desselben gegeben, aus der zugleich eine feste Grenze sowohl gegen das bedingte Geschäft als auch für die Möglichkeit des Eigenthumsvorbehaltes selbst gewonnen wird. Der Verf. nimmt Bezug auf Fr. 16 de peric. et comm. 18, 6; Fr. 20 § 2 locati 19, 2 und Fr. 20 de precario 43, 26 und erblickt in den darin behandelten Geschäften echte Beispiele und Normalfälle des Eigenthumsvorbehaltes, obwohl man denselben bisher im Römischen Recht nicht zu haben glaubte. In jenen Stellen ist von Baarkäufen die Rede, bei denen die Absicht der Contrahenten auf Leistung Zug um Zug gerichtet ist; die Waare wird dennoch dem Käufer sofort übergeben, aus Veranlassung eines mit dem Kaufe verbundenen Nebengeschäftes, z. B. Miethe oder Leihe, welches dem Käufer schon vor der Erfüllung des Kaufs die Sache verschaffen soll. Nicht also Besitz und Eigenthum geht auf denselben über, wohl aber die Detention. Der Grund davon ist jedoch nicht in einer Suspensiv-Bedingung gelegen, welche der Uebergabe zur Beschränkung ihrer Wirkung angehängt wäre; vielmehr es ist ex emto überhaupt noch nicht tradirt; der Eigenthumsvorbehalt ist keine Bedingung der Tradition sondern Negation derselben, non videtur traditus (servus) cujus possessio per locationem retinetur a venditore. Thorsch thut Recht, wenn er auf diesen Kern auch im heutigen Recht das sog. pactum reservati dominii zurückführt, und wenn er an der bisherigen Doktrin, der doch jene Stellen nicht unbekannt waren, rügt, dass die Verbindung jener Stellen mit bedingter Tradition ganz unmöglich sei.

Thorsch führt dann weiter aus, dass solcher Eigenthumsvorbehalt nur mit Baarkauf vereinbar ist und durch sich selbst den Gegensatz zum Creditkauf darstellt. Denn der Verkäufer leistet ja noch nicht, somit liegt auch kein Creditkauf vor. Daraus ergiebt sich aber auch, dass der Eigenthumsvorbehalt nur möglich ist bei Kauf und kaufähnlichen Geschäften, in denen gegen Gegenleistung veräussert wird. Hier zeigen sich vor Allem die Consequenzen der Auffassung von grosser Bedeutung.

Das Verhältniss zwischen Verkäufer und Käufer ist also in Ansehung der Sache nur danach bestimmt, welches Recht der Nebenvertrag dem Käufer gewährt, und wie weit daraus der Vindication des Verkäufers Einreden entgegengesetzt werden können. Wenn sich Thorsch dabei mit Miethe und Precarium begnügt, so ist das freilich zu eng und das Commodat muss noch hinzugefügt werden.

Ein Punkt in der Abhandlung verdient Tadel, nämlich dass trotz der referirten Grundlage der Eigenthumsvorbehalt doch wieder als condicio juris beschrieben wird: er soll kein pactum adjectum sein, sondern nur ein Moment des Hauptvertrages bilden. Das ist nach allem Uebrigen ziemlich unbegreiflich. Mit der condicio juris sind wir ja wieder auf die Erfüllungstradition zurückverwiesen. Freilich ist beim reinen Kauf die Wirkung der Tradition von der Zahlung des Kaufpreises abhängig, diese steht also unter condicio juris, welche auch noch besonders ausgedrückt sein kann. Hier aber liegt wahres pactum adjectum vor: vertragsmässig wird die Detention übertragen und der specielle Eigenthumsvorbehalt ist nur der Ausdruck der Absicht der Contrahenten, welche vor der Hand eine einseitige Erfüllung des Kaufgeschäftes noch gar nicht wollen.

Gewiss enthält die Abhandlung einen schätzbaren Beitrag und darf in ihren Resultaten auf Zustimmung rechnen. Um so mehr ist beklagenswerth, dass der Verfasser schon in den Tagen der Jugend vom Tode abgefordert ist.

Giessen. Otto Wendt.

Ludwig Bamberger, Reichsgold. Studien über Währung und Wechsel. Leipzig, F. A. Brockhaus 1876. VI, 201 S. 8°. M. 3.

784] Diese Schrift, wie die über 'Zettelbank' von demselben Verfasser, sind Vorbilder für eine zugleich gediegene und populäre Behandlung so schwieriger Gegenstände. Der Verfasser beherrscht das Material wie die Sprache in einer seltenen Weise. Und dabei hat er offenbar die Tactik, vor Allem das Richtige darzustellen, nur nebenher die Irrthümer der Personen, insbesondere unserer leitenden Personen mit zu erwähnen. Bei einer Anzahl von Börsenmännern, die an starke Speise gewöhnt sind, hat er durch diese Urbanität grosse Enttäuschungen hervorgerufen. Aber seine Betrachtungen werden darum um so mehr wirken.

Als im Sommer 1875 die verzweifelten Klagen über die Ausfuhr der neuen Goldmünzen alle Blätter erfüllten und allerlei Anklagen damit laut wurden, fasste B. den Entschluss zu seiner Arbeit. Er geht von eben diesem Phänomen aus und zeigt zuerst, dass die deutsche Goldausfuhr nicht erst durch die Münzreform ermöglicht, nicht einmal durch sie erleichtert worden sei. Er kann durch Zahlen leicht erhärten, dass unsere früher geprägten Goldmünzen, Friedrichsdor, Kronen auch zum grössten Theil aus dem Lande gegangen waren, und weist nach, dass von allen Veranlassungen zur Goldausfuhr keine einzige durch unsere Münzreform hervorgerufen sei. Noch directer geht er vor, wenn er nun behauptet, dass die Fähigkeit auszuwandern, die Grundbedingung jeder guten Münze sei. Mehr episodisch schaltet er nun ein Kapitel über die 'Utopie' der Weltmünze und über Münzconventionen ein. Es ist eine Kritik der Deutschen Münzconvention von 1857 und der Lateinischen von 1865, über welche letztere er mehrere unbekannte Thatsachen aus neuester Zeit einstreut. Seine Darlegung verlegt die Weltmünze in eine Epoche, wo die ganze Welt in ein gemeinsames Staatswesen mit gemeinsamer Leitung zusammengeschmolzen ist. Wann das sein wird, überlässt er 'den Friedenscongressen' zu bestimmen. Vielleicht kann man darüber etwas anders denken. Er hat nicht bewiesen, dass auf andere Weise als durch politische Verträge Weltmünzen nicht denkbar sind. Aber der praktische Gesichtspunct musste ihm durchschlagend sein. Auch er ist indess für die grösste Uebergangserleichterung von Land zu Land.

Der folgende Abschnitt ist nun eine vorzügliche Rechtfertigung der alleinigen Goldwährung und Abweisung der Doppelwährung. Wer mit der Zeitungsliteratur bekannt ist, wird sich sagen, dass dieses Kapitel noch keinesweges überflüssig ist. Neues sagt nun auch Dr. B. über die Sache nicht, aber die aus dem Leben gegriffene Art, den Begriff des Wechselpari und Wechselcurs zu erklären gibt der ganzen Ausführung eine vorzügliche Basis. B. geht nun zurück auf die bekannten Verhandlungen über das anzunehmende deutsche Goldsystem, zeigt warum man das Frankensystem und das 25francs-System nicht erwählt habe und nur dem heimischen Bedürfniss gerecht sein wollte. Der folgende Abschnitt führt aus, dass gerade die Empfindlichkeit der Währung Symptom ihrer Gesundheit sei. Er fasst das 'freie Prägerecht' in überraschendem Zusammenhange auf als meine Macht, mein Gold in dem Lande des Andern in die Münze verwandeln zu lassen, die er allein gebrauchen kann. Und nun kommt er erst auf die Empfindlichkeit des Geldverkehrs und der Wechselcurse zurück, gibt zu erkennen, dass von Januar 1869 bis Juli 70 ganz dieselben Erscheinungen im Wechselcurse vorkamen, dass aber bei unserer entarteten Währung kaum Jemand darauf achtete. Gerade in unseren deutschen früheren Geldzuständen lag ein Anreiz zur verderblichen Speculation mit Gold, wie eben in dem Wesen der Doppelwährung dieser Anreiz liegt, während es die Benutzung der reinen Goldwährung mit sich bringt, die Speculation vom Gelde abzulenken.

Die Rückkehr zur Goldausfuhr aus Deutschland bringt B. auf die Besprechung der Handelsbilanz, die durch jene Ausfuhr wieder eine grössere Aufmerksamkeit auf sich zog (Soetbeer). Er kritisirt sowohl die überaus mangelhaften Zahlenangaben, auf denen die Meinungen über ungünstige Handelsbilanz ruhen, als auch die Klagetöne, die dieses Minus des Exports hervorzurufen pflegt. Nach einer Verdeutlichung des von Soetbeer gefundenen Unterschiedes zwischen Waarenbilanz und Zahlungsbilanz zeigt B., dass doch bei einer reinen Währung der Wechselcurs und der Discontosatz alles wieder ausgleiche und dass auch in dieser Beziehung, namentlich da es uns Deutschen an dem Selbstvertrauen (des Franzosen) zu unsern Finanzen fehle, die baldige Vollendung unserer Münzreform so sehr noth thue. Die eigenthümlichen Holländischen Wechselverhältnisse zeigen sodann die Münzzustände in Verbindung mit günstiger Handelsbilanz von einer neuen Seite. In der weiteren Darstellung der Silberausfuhr aus Deutschland sind Bamberger's Zahlen wohl zu gering. Die bekannte Thatsache, dass ein berliner grösstes Bankhaus die von der Württembergishen Regierung bestellte Million Thaler trotz aller Mühe nicht zusammenbringen konnte, gab Gelegenheit zu constatiren, dass in aller Stille seit Jahren über Hamburg mehr Silber exportirt worden war, als wir ahnten und dass wir der Papierwährung allerdings entgegentrieben. Das Factum selbst steht mit B.'s Anschauungen nicht im Widerspruch.

Wir verweilen nur noch bei dem Schlusswort unserer Schrift. Es handelt sich um die schnelle und vorsichtige Vollendung der Münzreform und um die Thatsache, dass wir noch lange nicht den nothwendigen Vorrath von neuer Silbermünze besitzen. Da sagt nun Dr. B., 'der Bundesrath, welcher nach Artikel 8 befugt ist, die Thaler ausser Curs zu setzen, ist nach den einfachsten Rechtsregeln auch befugt, sie um einen Grad in ihren Functionen herabzusetzen nach dem Spruche: wer das Plus kann, kann auch das Minus..... Die fundamentale Einrichtung, in welcher die reine Goldwährung ruht, würde selbstredend, wie bei den neuen Reichssilbermünzen, so bei den ihnen assimilirten alten Thalern in Geltung treten müssen, d. h. Niemand wäre verpflichtet, Thaler im Betrage von mehr als 20 Mark in Zahlung zu nehmen und die Reichskasse wäre verpflichtet, jeden ihr in Thalermünzen angebotenen Betrag von 200 Mark gegen Gold umzuwechseln. Nur ob sie die Folgen dieser letztern Verpflichtung in einem gegebenen Zeitpunkt auf sich nehmen kann, hätte dann die Reichsregierung noch mit sich auszumachen. Der Nachweis, dass die dazu nöthigen Vorbereitungen mit aller erdenklichen Anstrengung betrieben zu werden verdienen, ist eine der wesentlichsten Aufgaben, welche sich diese Blätter gesetzt haben.'

Saarbrücken. W. Hollenberg.

C. Gotthold, das Geld, seine Erwerbung, Anlage, Vermehrung. Ein Versuch zur Anleitung für Unerfahrene .... Strassburg i. E., Karl J. Trübner 1875. 74, [1] S. 8°. M. 1.

785] Das Buch leistet was es verspricht. Der gemeine Mann findet in ihm praktische Rathschläge für die Verwendung und Vermehrung seines Kapitals, wird auf Vortheile und Nachtheile aufmerksam gemacht, die die einzelnen Anlageformen mit sich führen, er erfährt das Nöthigste über die Natur und den Verkehr mit Werthpapieren u. s. w. Die ernste, dem Volkswohl gewidmete Gesinnung des Verfassers tritt mehrfach hervor.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

Max Fürbringer, Beitrag zur Kenntniss der Kehlkopfmuskulatur. Jena, Hermann Dufft 1875. XII, 119 S. 8°. M. 3.

786] Der Verf. bezeichnet in dem Anfange der Vorrede seine Arbeit als ein 'Bruchstück'; er hätte sie vielleicht besser als 'Vorstudien' bezeichnet: denn solche enthält dieselbe vorzugsweise. Wozu es Vorstudien sein sollen, welche er uns hier vorlegt, ist aus der Vorrede zu erkennen. Sein Bestreben ist dahin gerichtet, ein Verständniss der den Kehlkopf näher oder entfernter angehenden Muskeln zu gewinnen und zwar sowohl in morphologischer als auch in physiologischer Beziehung. Er stellt sich in Bezug auf diese Aufgabe eine Anzahl von Fragen und gibt Hinweisung auf die Hülfsmittel, durch welche eine Beantwortung dieser Fragen gewonnen werden könne. In Beiden ist zu erkennen, wie genau er den Gegenstand durchdacht hat und wie sehr er sich des Zieles bewusst ist, welches er anstrebt. Wenn man seine Auseinandersetzung verfolgt, so erkennt man aber auch bald, dass die Durchführung der von ihm entworfenen Arbeit sehr viele Zeit, sehr vieles Material und sehr günstige Konjunkturen in Bezug auf das Material erfordert, — und man versteht es sehr wohl, warum er sich entschlossen hat, einen Theil seiner Studien in der vorliegenden Schrift zu veröffentlichen. — Wenn diese Studien auch, wie er selbst sagt, nur ein Bruchstück seiner entworfenen Arbeit sind, so bilden sie darum doch ein in sich abgeschlossenes Ganze. Wir finden nämlich hier Alles zusammengestellt, was über die Gestalt- und Anordnungs-Verhältnisse derjenigen Muskeln bekannt ist, welche im engeren Sinne als Kehlkopfmuskeln aufgefasst zu werden pflegen, so wie auch derjenigen, welche zu dem Kehlkopf als einem Ganzen in Beziehung treten. Durch ein äusserst umfassendes Quellenstudium (das Literaturverzeichniss führt 201 Werke auf) ist es ihm gelungen, eine überraschend grosse Menge von Thatsachen zusammen zu bringen, welche theils das gewöhnliche Verhältniss der hierher gehörigen Muskeln angehen, theils deren Varietäten. Vielfach ergänzend treten zahlreiche eigene Untersuchungen hinzu, welche theils auf richtigere oder einfachere Auffassungen der bestehenden Verhältnisse gerichtet sind, theils auf Vervollständigung des Materiales, namentlich auch in zootomischer Beziehung. Unter diesen eigenen Untersuchungen verdient z. B. als sehr gelungen und richtig dasjenige hervorgehoben zu werden, was er über den Zusammenhang zwischen dem M. stylo-pharyngolaryngeus und dem M. palatopharyngolaryngeus sagt. — Für ihn selbst hat diese grosse Sammlung von Thatsachen den Zweck, das Material zu bieten für die Beantwortung der Fragen, welche er sich gestellt hat, und in welchem Sinne er das jetzt gesammelte und künftig noch zu gewinnende Material hierfür zu verwerthen gedenkt, ist hinlänglich angedeutet durch seine Versuche, verschiedene Muskeln unter einheitlichem Gesichtspunkte als ein System aufzufassen (s. z. B. das System des Sphincter pharyngo-laryngeus S. 33, — das System des Dilatator laryngeus S. 56 u. A.). — Von der Fortsetzung der Arbeit, zu welcher uns hier die Vorstudien vorliegen, dürfen wir uns viele interessante Belehrung versprechen und wir wollen es in dem Interesse der Arbeit hoffen, dass durch diese vorläufige Veröffentlichung sich, wie der Verf. es wünscht, Viele angeregt finden mögen, auf demselben Gebiete thätig zu sein und weiteres hierher gehöriges Material zu gewinnen.

Zürich. Hermann Meyer.

Adolph Wüllner, Lehrbuch der Experimentalphysik. Dritte Auflage. Band III: die Lehre von der Wärme vom Standpunkte der mechanischen Wärmetheorie. Leipzig, B. G. Teubner 1875. VIII, 716, [1] S. 8°. M. 9.

787] Wüllner's Lehrbuch der Experimentalphysik ist unstreitig das beste Lehrbuch dieser Art in Deutschland. Der vorliegende Band, die Wärmelehre umfassend, zeigt gegen die vorige Auflage fast in allen Theilen eine höchst sorgfältige Berücksichtigung der neuern Ergebnisse der Wissenschaft und wird dadurch nicht allein zu einem vorzüglichen Hilfsmittel für den Studirenden, sondern es ersetzt auch dem Lehrer vielfach den Dienst eines Handbuches. In letzterer Beziehung ist es namentlich die sorgfältige Angabe der Literatur, was dem Buche vor andern den grossen Vorzug gibt.

Der Umstand, dass der Autor nicht allein als Lehrer, sondern insbesondere auch selbst als Forscher thätig ist, hat offenbar einen auffallend günstigen Einfluss auf den Geist und die Methode der Darstellung. Der Verf. war hierdurch in die glückliche Lage versetzt, viel alten Quark, der in andern Kompendien noch mitgeschleppt wird, kritisch auszuscheiden und das Ganze auf eine rein wissenschaftliche Basis zu stellen.

In einem einzigen Punkt findet die Behandlung des Lehrbuches nicht die Zustimmung aller Fachgenossen. Es ist dies die eigenthümliche Zwischenstellung, welche der mathematische Apparat zwischen den Methoden der elementaren Mathematik und jenen der Analysis einnimmt. Der Verfasser hat,

oft mit vielem Scharfsinn, im Allgemeinen versucht, die mathematische Begründung für Solche einzurichten, welche die Analysis noch nicht kennen. Hierdurch wird aber häufig eine unangenehme Weitschweifigkeit der Beweise, mitunter ein den Anfänger beunruhigendes Umspringen mit kleinen Grössen, die vernachlässigt werden, herbeigeführt. Es ist dies freilich nicht so sehr ein Fehler des Buches, welches eben auf die Vorkenntnisse also auf den jetzigen Mittelschullehrplan Rücksicht nehmen muss, als ein Fehler dieses Lehrplanes selbst. Von verschiedenen Seiten, so insbesondere wieder auf der letzten Naturforscherversammlung in Graz wurde die Frage gestellt, ob es nicht möglich wäre, in weniger Zeit, als jetzt auf diese sog. elementare Begründung verwendet werden muss, die wichtigsten Sätze der Analysis selbst zum Vortrage zu bringen; ob es, mit andern Worten gesagt, nicht besser wäre, die Grundbegriffe der Analysis mit ihrem wahren Namen einmal für allemal vorzutragen und dann bei den einzelnen Deduktionen als bekannt zu benutzen, statt diese nämlichen Begriffe bei jeder einzelnen Deduktion von Neuem mit grossem Aufwande gewissermaassen einzuschmuggeln. Es würde dann auch oft möglich sein, zu vermeiden, dass plötzlich die elementare Begründung abgebrochen, ein deus ex machina des höheren Calcüls zu Hilfe gerufen und auf dessen Autorität hin wieder elementar weitergerechnet werden muss. Der Schüler wird in solchen Fällen allzugern veranlasst zu denken: Wenn ich schon einmal nur glauben und nicht begreifen soll, so glaube ich von vorn herein Alles und verzichte auch auf den elementaren Theil der Deduktion.

Wie erwähnt, ist dies kein Fehler, der dem Lehrbuch zur Last fällt, so lange der Lehrplan der Mittelschule und die Einrichtungen des mathematischen Unterrichts der Hochschule keinen andern Ausweg gestatten. Es sind aber Anfänge gemacht, diesen Missstand zu heben, so z. B. hat v. Waltenhofen seinem Grundriss der mechanischen Physik einfach eine mathematische Einleitung vorausgeschickt, welche alles Nöthige enthält. Sollte es nicht thunlich sein, auch ein Lehrbuch der Experimentalphysik auf solche mathematische Vorkenntnisse zu stützen?

Prof. Wüllner selbst hat insofern diesen Wünschen bereits Rechnung getragen, als er insbesondere in diesem Bande die Analysis mehrfach benützt hat. Die Begriffe des Differentialquotienten, des Integrals u. s. w. sind schon in früheren Bänden abgeleitet, aber nur gelegentlich: selbst die Potentialtheorie wurde von ihm zuerst in einem Lehrbuch der Experimentialphysik angewendet. Es wäre also nur nöthig, diese Sätze in zusammenhängender Darstellung vorauszuschicken. An Hochschulen, wo mathematisch-physikalische Seminare bestehen, kann ohnedem eine systematische Vorbildung in den nöthigen mathematischen Kenntnissen dem Lehrer der Physik seine Aufgabe erleichtern.

Auf jeden Fall kann man der Physik studirenden Jugend gratuliren zum Besitze eines Hilfsmittels, das gegen die Lehrbücher, welche noch vor wenig Decennien der damaligen Generation zu Gebote standen, einen ganz unvergleichlichen Fortschritt bekundet. So möge denn insbesondere die jüngste und doch fast glänzendste Doktrin der Physik, die Wärmelehre, durch Wüllner's vortreffliche Darstellung eine recht weite Verbreitung finden!

Innsbruck. L. Pfaundler.

Herbert Spencer, Grundlagen der Philosophie. Autorisirte deutsche Ausgabe, nach der vierten englischen Auflage übersetzt von B. Vetter. (Herbert Spencer, System der synthetischen Philosophie. Band 1.) Stuttgart, E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung (E. Koch) 1875. XII, 568 S. 8°. M. 12.

788] Herbert Spencer nimmt unter den lebenden Philosophen Englands zweifellos eine der bedeutendsten Stellen ein. Gleichwohl sind seine Werke in Deutschland bis jetzt noch wenig bekannt. Es scheint aber dieses Versäumniss nun rasch nachgeholt zu werden, da fast gleichzeitig mit dem vorliegenden Werke eine Uebersetzung von Spencer's neuestem Buche, der Einleitung in das Studium der Sociologie, von Marquardsen und eine Bearbeitung seiner Erziehungslehre von Fr. Schultze erschienen ist. Doch sind Spencer's 'first principles' seine grundlegende philosophische Arbeit, welche über seine allgemeinen Anschauungen am vollständigsten Rechenschaft giebt. Herr B. Vetter hat sich daher durch die sehr gute und lesbare Uebersetzung dieses Werkes ein wahres Verdienst erworben, und wollen wir hoffen, dass er durch die Uebersetzung der folgenden Bände des Spencer'schen Systems die Bekanntmachung dieses hervorragenden Schriftstellers in Deutschland noch weiter fördern helfe.

Herr Spencer befindet sich durch die ganze Richtung seiner Ansichten in einem starken Gegensatz zu der deutschen speculativen Philosophie. Immerhin hat die eiserne Consequenz, mit der er seit nun 25 Jahren die verschiedenen Gebiete der Wissenschaft aufgereiht an dem Faden eines einzigen Systems bearbeitet, in Deutschland nur noch in Hegel's Encyklopädie einigermaassen ein Seitenstück. Von den 'first principles' an, die Herr Vetter passend als 'Grundlagen der Philosophie' wiedergiebt, hat er sich durch 2 Bände Biologie und 2 Bände Psychologie allmälig bis zur Sociologie hindurchgearbeitet, die soeben im Erscheinen begriffen ist und 3 Bände umfassen soll, worauf er mit 2 Bänden Ethik das Ganze seines Systems beschliessen will. Diese Ausdauer ist auf alle Fälle höchst achtungswerth, und wenn auch das Spencer'sche System keineswegs eine Gedankenwelt aus einem Gusse ist wie dasjenige Hegel's, sondern in der Verarbeitung der Resultate der Einzelwissenschaften oft mehr an die Weise August Comte's erinnert, dessen positive Philosophie in ihren speciellen Abschnitten ebenfalls mehr einer wissenschaftlichen Revue oder einem encyklopädischen Compendium gleicht als einer Philosophie der Wissenschaften: so ziehen sich doch gewisse Grundgedanken durch das ganze System hindurch. Hierin unterscheidet sich Spencer sehr zu seinem Vortheil von Comte, dessen Unternehmen ihm vielleicht als Vorbild gedient hat. Unter jenen leitenden Gedanken spielt besonders das Princip der Entwicklung eine grosse Rolle, welches Spencer nicht bloss in dem gewöhnlichen biologischen Sinne auffasst sondern einerseits auf die unorganische Natur, anderseits auf das psychologische und sociologische Gebiet ausdehnt. Wir erinnern bei dieser Gelegenheit daran, dass Spencer unabhängig von den durch Darwin gegebenen Anregungen die Bedeutung des Entwickelungsgesetzes erkannt hat, dem er zugleich von Anfang an eine weit allgemeinere Tragweite gab, und das er überdies mit eigenthümlichen Ideen verknüpfte, die der Leser in den Schlusskapiteln des vorliegenden Werkes von Cap. 12 an sowie in den 1868 und 74 erschienenen Essays, die ebenfalls eine deutsche Uebersetzung verdienen würden, finden wird.

Eine eingehende Kritik der 'Grundlagen der Philosophie' müsste natürlich selbst zu einem Buche werden, um so mehr als der deutsche Leser schon vermöge der Art seiner philosophischen Bildung an den Versuch die allgemeinsten Gesetze des Seins und Ge-

schehens, welche dieses Buch aufzustellen unternimmt, mit anderen Voraussetzungen gehen wird als der englische Autor. Vielleicht giebt es aber in der ganzen philosophischen Literatur neuerer Zeit kein englisches Werk, welchem der nationale Stempel so deutlich aufgeprägt wäre wie das Spencer'sche. Schon aus diesem Gesichtspunkte verdient es, abgesehen von so vielen anregenden Gedanken, die es darbietet, die Aufmerksamkeit des deutschen Lesers. John Stuart Mill, der in neuerer Zeit in Deutschland besonders bekannt geworden ist, verdankt in seiner philosophischen Richtung zu vieles dem Einfluss der Franzosen, namentlich August Comte's. Spencer ist zweifellos ein originellerer Geist als Mill, freier von fremden Einwirkungen, wenn er auch an Glanz der äusseren Form jenem nicht gleichkommt. Ueberall verräth sich in seinen philosophischen Speculationen jener praktische Sinn, der mit den schwierigsten Problemen auf dem kürzesten Wege fertig wird, weil er nun einmal erkannt hat, dass sie gelöst sein müssen. So trennt er denn von vornherein mit einem kühnen Schnitt alles was Gegenstand des philosophischen Nachdenkens werden kann in zwei grosse Theile: in das Unerkennbare und in das Erkennbare. Gewiss hat diese Eintheilung den Vorzug, dass sie jedenfalls vollständig ist. Da nun aber die wissenschaftlichen Grundbegriffe selbst überall auf Principien zurückführen, die nicht weiter erklärt werden können, so ist das Unerkennbare oder Absolute selbst die Wurzel des Erkennbaren. Darin liegt nach Spencer's Ansicht die Versöhnung zwischen Religion und Wissenschaft, die nur deshalb so leicht gestört wird, weil bald die erstere den Versuch macht dem Unerkennbaren Prädicate aus der Welt des Erkennbaren zu geben, bald die letztere sich unterfängt das Unerkennbare begreifen zu wollen. Wer wird leugnen, dass in diesen Bemerkungen viel Wahres liegt? Da nun aber nach Spencer's Ansicht das Unerkennbare überall in die erkennbare Welt seine Schatten wirft, so gelingt natürlich jener entschlossene Schnitt, der beide Welten von einander trennt, nicht immer mit der erwünschten Sicherheit. Auch fliesst in Spencer's Darstellung das thatsächlich Gegebene was auf weitere Erklärungsgründe nicht zurückgeführt werden kann mit dem Unerkennbaren nicht selten in einen Begriff zusammen, und ebenso sieht er wo sich Widersprüche in der Vorstellung oder im Begriff zu ergeben scheinen ohne weiteres ein Unbegreifliches. So erklärt er auf der einen Seite die Wirkung in die Ferne und die allgemeinsten Principien der Mechanik, auf der andern Seite Raum, Zeit, Materie, Kräfte und Bewegung für im letzten Grunde unerkennbar. Dass nebenbei Kant's Lehre von Raum und Zeit irrthümlich aufgefasst wird, kann bei einem englischen Philosophen um so weniger befremden, als das Nämliche in Deutschland oft genug vorkommt.

Obgleich also der deutsche Leser Manches an diesen 'Grundlagen der Philosophie' auszusetzen hat und in den Hauptfragen vielleicht häufiger dem Verf. widerspricht als ihm beistimmt, so wird er doch das Buch sicherlich nicht ohne vielseitige Anregung aus der Hand legen. Von philosophischen Werken gilt es ja vor Allem, dass wir aus solchen, die unseren Widerspruch herausfordern, mehr lernen als aus denen, die bloss ein Echo unserer eigenen Meinungen sind.

Leipzig. W. Wundt.

R. Schramm, die Erkennbarkeit Gottes in der Philosophie und in der Religion. Ein Beitrag zu der religionsphilosophischen Frage und Prolegomena zu jeder Dogmatik. Bremen, M. Heinsius 1876. IV, 124 S. 8⁰. M. 2,40.

789] Diese Schrift ist ein sehr beachtenswerther Versuch, eine der prinzipiellsten Fragen der Religionsphilosophie und Dogmatik ihrer Lösung näher zu bringen. Und ihre kritischen Partieen sind durchaus als gelungen zu bezeichnen; so namentlich die recht instruktive und beherzigenswerthe Kritik des philosophischen Theismus in seinen verschiedenen Formen, welchem nachgewiesen wird, dass seine Spekulationen durchweg von religiösen Motiven beeinflusst und dirigirt gewesen seien, und daher keinen Anspruch auf rein wissenschaftliche Wahrheit machen können. Seine eigene Ansicht knüpft sodann der Verf. an die Religionsphilosophie von Fries, beziehungsweise Apelt und von Scheiermacher an, mit welchen beiden er auf strenge Scheidung 'der religiösen und der philosophischen Erkenntnissweise' dringt. Während die Philosophie es nur zu einem negativen Begriff des Absoluten bringen könne, nehme für die religiöse Erkenntnissweise die negative Idee des Absoluten die Form einer positiven Vorstelluug an und werde zum 'Ideal aller Ideale, wie es vom Gefühl und Willen zugleich als etwas Reales und daher Erstrebenswerthes, im Leben zu Verwirklichendes aufgenommen ist; das Leben des Geistes in diesem Ideal ist Religion'. Aber der Verf. verhehlt sich auch die hierbei naheliegende Schwierigkeit nicht, dass bei der Unerkennbarkeit des Absoluten die religiösen Gottesbegriffe als blosse subjektive Produkte des religiösen Bedürfnisses erscheinen könnten, von welchen jeder gleichviel oder gleichwenig Recht habe, weil jeder sich in sich selbst und mit der Vernunft in Widersprüche verwickle. Dass diese Schwierigkeit von Schleiermacher keineswegs genügend gelöst worden sei, vielmehr dessen Weg 'in den vollen ganzen Subjektivismus sich verliere', zeigt Verf. in kurzen, aber, wie uns scheint, treffenden Andeutungen. Er selber hofft diese Lücke nun dadurch auszufüllen, dass er die religiöse Erkenntnissweise an den drei Ideeen des Schönen, Guten und Wahren als ihrer regulativen Norm misst. Was hierüber im Einzelnen ausgeführt ist, dem wird man unbedingt zustimmen können; aber an dem schwierigsten Punkt ist der Verfasser doch zu leicht vorübergegangen. Er deutet ihn allerdings selbst an: 'Machen wir die Idee der Wahrheit wieder zur Schiedsrichterin über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit religiöser Bilder, so scheint es, wir lassen die Philosophie wieder zur Hinterthüre herein, nachdem wir sie an der Front abgewiesen haben.' Wir sind allerdings der Meinung, dass Verf. diess ebenso, wie schon Schleiermacher, gethan habe. Denn davon können wir uns nimmermehr überzeugen, dass in den Fragen nach Schöpfung und Vorsehung und Wunder, nach Himmel und Hölle, gar nach den Anthropopathismen der religiösen Vorstellung es nur die exakte (empirische) Naturwissenschaft und Geschichte sei, was die korrigirende Norm für die religiöse Erkenntnissweise bilde; in der Kardinalfrage z. B. nach Wunder und Offenbarung kann weder Natur- noch Geschichtswissenschaft das entscheidende Wort sprechen, weil sie eben eine über die Erscheinungswelt hinausführende, metaphysische Frage ist. Thatsächlich hat auch Schleiermacher bei seiner Behandlung aller dieser Fragen in der Glaubenslehre eine bestimmte philosophische Weltanschauung zum maassgebenden Prinzip gehabt und zwar nicht etwa den Kant'schen Kriticismus, der ihn hier wenig oder nichts Bestimmtes gelehrt hätte (man sehe, wie unbestimmt Kant selbst sich über die Wunder- und Offenbarungsfrage ausliess und in der That auch musste, von seinem dualistischen Standpunkt aus, der es bei dem Uebersinnlichen der religiösen Vorstellung nie zu mehr als einem non liquet bringen kann) — sondern den Spinozismus! Nicht aus den Aussagen des frommen Selbstbewusstseins und nicht aus dem Kant'schen Kriticismus, sondern aus jenem — allerdings geflissentlich versteckten — Hintergrund positiver Metaphysik erklärt sich die keineswegs bloss formale,

sondern oft recht tief in die Sache dringende Correktur, die Schleiermacher der naiv-kirchlichen Vorstellungsweise angedeihen liess. Der grosse Uebelstand war nur der, dass er diese philosophische Kritik versteckt und daher auch nur sporadisch, wo und wieweit es dem subjektiven Gefühl passte, betrieben hat. Und dass diess bei unserem Verfasser zuletzt ähnlich geschehen dürfte, ist um so mehr zu befürchten, je weniger er sich vom prinzipiellen Fehler der Schleiermacher'schen Schule losgemacht hat.

Er theilt nämlich mit dieser ganzen Schule das Axiom, dass Philosophie und Religion zwei selbständige und ebenbürtig neben einander stehende 'Erkenntnissweisen' seien, deren jede ihre aparte Wahrheit habe, die von der andern ja nicht gestört werden dürfe. Das ist genau so falsch als der Anspruch der Kirche, dem Staat als ebenbürtige Macht, mit der er zu paktiren hätte, zur Seite zu stehen. Wie es im sittlichen Leben nur eine souveräne Autorität geben kann, so im Gebiet der Erkenntniss nur eine Wahrheit, und diess kann zuletzt nur die philosophische sein; sie hat die religiöse Vorstellungsweise nicht neben sich als ebenbürtige Erkenntnissquelle, sondern unter sich als eines der mancherlei Objekte, die sie zu analysiren und zu erklären hat. Dass dazu nicht bloss ein formaler, sondern auch sehr materialer Gebrauch der Philosophie nöthig sei, versteht sich von selbst. Und ruht denn nicht schon jene Unterscheidung unseres Verfassers zwischen dem praktischen Ideal des religiösen Gemüths und der metaphysischen Idee des Absoluten auf einer materialen philosophischen Kritik?

Diese Kritik ist nun zwar gewiss der erste Schritt zu einer wissenschaftlichen Erkenntniss der Gottesidee; und diess klar hervorgehoben zu haben, ist unleugbar ein Verdienst dieser Schrift. Aber gelöst ist damit die Aufgabe so wenig, dass sie vielmehr erst hiermit auf den Punkt gebracht worden ist, wo sie richtig gestellt werden kann. Eine Analogie mag andeuten, was wir meinen. Auch die Christusidee galt früher für ein unlösliches Geheimniss und war es in der That auch so lange, bis man dahinter kam, dass in dem kirchlichen Christus zwei heterogene Elemente, ein ideales und ein reales, unmittelbar verknüpft seien; nun erst ward sowohl das eine als das andere als auch der Prozess ihrer Verschmelzung, — sonach das ganze bisher so räthselhafte Objekt recht wohl begreiflich. Sollte es mit der Gottesidee nicht ähnlich stehen? Wenn man freilich mit dem Verf. die metaphysische Idee des Absoluten für eine bloss negative hält, dann bleibt ja allerdings als das einzig Positive an der Gottesidee das praktische Ideal: diess aber ist eben nicht real. Denn es ist einfach ein täuschendes Spielen mit den Worten, wodurch Alles in Verwirrung geräth, wenn der Verf. das Ideal ohne Weiteres 'als zugleich etwas Reales und daher (!) Erstrebenswerthes, im Leben zu Verwirklichendes' bezeichnet: was erst zu verwirklichen ist, das ist ja eben damit nicht wirklich und weil also das Ideal seinem Begriff nach stets ein noch zu Verwirklichendes bleibt, so ist es ebendamit nie das Reale, das doch der religiöse Glaube thatsächlich als ein unveräusserliches Moment seiner Gottesidee voraussetzt und voraussetzen muss, soll diese ihm nicht bloss zur schönen aber leeren Dichtung werden, womit dann eben der Glaube daran aufhörte. Sonach lehrt schon die Analyse des religiösen Gottesglaubens, dass in ihm neben dem praktischen Ideal eine metaphysische Realität oder ein positiver Begriff des Absoluten steckt. Von keinem dieser beiden Momente wird die wissenschaftliche Erkenntniss der Gottesidee abstrahiren dürfen; aber freilich dürfen auch nicht beide als unmittelbar eins genommen werden, wie gewöhnlich geschieht. Denn das praktische Ideal der Heiligkeit und Seligkeit und die metaphysische Urrealität sind zunächst völlig heterogene Dinge, deren unmittelbare Ineinssetzung zu eben solchen Widersprüchen unlöslicher Art führen muss, wie die unmittelbare Identifikation der christlichen Idee und der historischen Person Jesu in der kirchlichen Christologie. Wie nun hier der bearbeitende Verstand bald jene Idee bald diese historische Realität zurückstellte, um den Widerspruch zu entfernen, damit aber immer auch eine wesentliche Seite des ganzen christlichen Glaubensobjekts verkümmerte: gerade ebenso ging es von jeher auch mit dem Objekt des religiösen Glaubens überhaupt, mit der Gottesidee: bald hielt man sich nur an die metaphysische Realität derselben und bekam dann zwar ein objektives Absolutes, aber ohne die idealen Züge, die den religiösen Werth bedingen: bald hielt man sich nur an das praktische Ideal und bekam dann zwar ein religiös werthvolles Bild, aber ohne die metaphysische Realität, die seine objektive Wahrheit bedingt. Ob dann mit solchem schönen aber subjektiven Bild der Glaube vorlieb nehmen werde, ist zwar im Einzelnen allerdings Geschmacksache, im Ganzen aber sicher zu verneinen. Und darum erweist sich dieser Standpunkt, wie ihn mit dem Verf. jetzt viele ernste wissenschaftliche Männer theilen, bei all' seinem kritischen Recht doch immer wieder als ein unbefriedigender, als eine noch zu überschreitende Etappe zur vollen Erkenntniss. Für diese stellt sich das eigentliche Problem offenbar so: Es handelt sich darum, das metaphysische Absolute und das praktische Ideal jedes für sich so zu denken, dass es nicht bloss zu seinem vollen eigenen Recht kommt, sondern auch ihre beiderseitige Verknüpfung in der religiösen Gottesidee begreiflich wird. Die Haupterfordernisse aber zur Lösung dieser Aufgabe werden folgende sein: Es muss vor Allem die unklare Vermischung beider heterogener Elemente aufgelöst und jedes für sich, säuberlich vom andern gesondert, untersucht werden. Es muss sodann das praktische Ideal nicht bloss als relatives anthropomorphes belassen, sondern bis zur vollen Unbedingtheit gesteigert, ebendamit seiner anthropomorphen Schranken entledigt werden. Und es muss endlich das metaphysische Absolute nicht als negatives, abstraktes Absolutes belassen, sondern zum vollen Begriff des wahrhaft Unendlichen, welches das Endliche nicht aus- sondern einschliesst, gesteigert werden. Wo das erste dieser Erfordernisse fehlt, da ist nicht einmal ein Anfang zur durchdringenden wissenschaftlichen Erkenntniss der Gottesidee gemacht (und diess ist noch immer der gewöhnliche Fall auch bei den meisten sogen. philosophischen Constructionen des religiösen Gottesbegriffs). Von diesem Fehler nun ist der Verfasser unserer Schrift frei und das gibt seiner Schrift wirklichen wissenschaftlichen Werth. Aber er bleibt auf dem halben Wege stehen, dass die kritisch auseinandergelegten Elemente sich nun nicht wieder wollen verknüpfen lassen. Um nun doch nicht das eine von beiden gänzlich fallen zu lassen (eine Consequenz, wie wir sie jetzt nicht selten, z. B. bei Alb. Lange wirklich gezogen sehen), schiebt er ihre Verknüpfung doch zuletzt wieder in das unbegreifliche 'Geheimniss' eines unklaren 'Ahnens' zurück, d. h. also: er nimmt den schon geschehenen Schritt zur wissenschaftlichen Lichtung jenes Geheimnisses einfach wieder zurück. Und damit ständen wir zuletzt eben wieder auf dem Punkt, von dem wir ausgegangen sind, und haben mit allem Anlauf keinen Schritt positiver Erkenntniss vorwärts gemacht. Dieser circulus vitiosus liegt hier in der Natur der Sache und wird sich daher immer wiederholen, wo man auf jenem halben Wege stehen bleibt. Ihm zu entrinnen, gibt es nur das eine Mittel: jedes der beiden Elemente der Gottesidee für sich vollständig durchzudenken, das relative Ideal zum absoluten zu erheben und das abstrakte Absolute zum wirklichen, durchdringenden und allumfassenden Ab-

soluten zu verwandeln. Je entschlossener beide Wege durchgeführt werden, desto klarer wird auch der Winkel, wo sie zusammentreffen, in das Sehfeld wirklich wissenschaftlicher Erkenntniss rücken und damit dann die in der religiösen Gottesvorstellung unmittelbar geschehene Verknüpfung beider Momente sich dem Denken mittelbar als Wahrheit darstellen, insofern als dasselbe in der letzten ontologischen Einheit des Seins und des Seinsollens das Recht und die Nothwendigkeit ihrer vorstellungsmässigen Verknüpfung in der religiösen Gottesidee begreift.

Berlin. Otto Pfleiderer.

David Hume, eine Untersuchung in Betreff des menschlichen Verstandes. Uebersetzt, erläutert und mit einer Lebensbeschreibung Hume's versehen von J. H. von Kirchmann. Zweite Ausgabe. (Philosophische Bibliothek ...., herausgegeben von J. H. v. Kirchmann, Band 13). Leipzig, Erich Koschny (L. Heimann's Verlag) 1875. IX, [I], 214 S. 8°. M. 1,50.

790] Kirchmann's philosophische Bibliothek, zu welcher vorliegende Schrift als 13ter, seit 1869 in zweiter vermehrter Auflage erschienener und damit als interessantes Zeitbedürfniss erwiesener Band gehört, ist ohne Zweifel ein verdienstliches Unternehmen. Nicht nur bietet dasselbe auch einem weiteren Publikum recht wohlfeile und handliche Ausgaben der sämmtlichen philosophischen Hauptwerke, welch' letztere jedenfalls für den anderwärts vielbeschäftigten Nichtfachmann wohl genügen, sondern wir können auch vom sachlichsystematischen, mehr als philologisch-historischen Standpunkt des philosophischen Wissensinteresses aus in das Verwerfungsurtheil nicht so recht einstimmen, welches oft über die angeblich oberflächlich machende Aushülfe der Uebersetzungen beim Studium gefällt wird. Zumal bei der Uebertragung prosaisch-philosophischer Sachen aus dem Englischen oder Französischen in's Deutsche kann von einer ernstlichen Sorge der Trübung oder Entstellung des Originals kaum die Rede sein. Auch der vorliegenden Schrift gegenüber wären etwaige vom Uebersetzungsstandpunkt aus machbare Einzeleinwände nur wenigsagend und kleinlicht, daher wir sie ganz unterlassen.

Im Bisherigen, einschliesslich der kurzen biographischen Notizen, sehen wir nun freilich auch das hauptsächliche Verdienst der Kirchmann'schen Ausgaben überhaupt und speciell der vorliegenden, während wir gegen die angehängten Erläuterungen ziemlich starke Bedenken haben. In dieser Hinsicht glaube ich, dass ein derartiger, nur kurz möglicher Kommentar sich überall neben wirklichen Erläuterungen höchstens zu einer strengimmanenten Kritik eignete, welche blos den sachlichen Zusammenhang eines Systems nach dem Gesichtspunkt seiner logischen Eigenkonsequenz prüfte und dem Leser erleichternd nahelegte. Dagegen kann die transcendente, von einem fremden Standort aus operirende Beurtheilung sich in dieser Form unmöglich befriedigend entfalten und viel mehr als rhapsodische Plänklerangriffe machen.

Insbesondere ist hier des Uebersetzers eigener Standpunkt, den er 'Realismus' nennt, ein so spezifischer, der selbst zu mannigfaltigen Einwänden herausfordert, dass es doch etwas misslich sein dürfte, gerade ihn zum festen Ausgangs- und Zielpunkt der Erläuterungen verschiedener philosophischer Systeme zu machen und damit das Objectivbleibende von Uebersetzungsausgaben mit dem nothwendig Wechselnden und Vergänglichen einer so stark zugespitzten subjectiven Einzelansicht allzu direct zu verbinden. Dieselbe aus dem auch im Anhang der vorliegenden Schrift Gegebenen näher zu erörtern, ist hier nicht der Ort. Wenn sie in ebenso starker Abweichung von Kant wie von der gewöhnlicheren Anschauungsweise Denken und Sein als zwei so scharfgetrennte Gebiete behandelt, die man ja nicht zusammenbringen dürfe, so bewegt sich meines Erachtens eine solche Ansicht weit weniger auf 'realistischem' Boden, als vielmehr auf dem geraden Weg zur entschiedenen Skepsis, welche wenigstens nach Einer Seite neben der Erschütterung des Denkens in sich auf der Ueberspannung jenes auch vom Idealismus noch anzuerkennenden und meist anerkannten Unterschieds beruht. Nur unter Betonung dieser Vorbemerkung von der wesentlichen Identität eines derartigen Realismus mit Skepticismus könnte ich es acceptiren, wenn K. trotz allen, z. Th. sehr treffenden Ausstellungen gegen Hume dennoch wie im Verlauf so 'zum Schluss sicherlich die Behauptung für gerechtfertigt hält, des Schotten Philosophie sei nicht, wie die Philosophen bis in die neueste Zeit total irrig annehmen, Skepticismus, sondern vielmehr ein ziemlich reiner Realismus, dem nur die Begründung seiner Lehre nicht überall gelungen ist'.

Halten wir uns dagegen mehr an die gewöhnliche Bedeutung jener termini, so träfe jedenfalls vom Standpunkt der zweiten Auflage obiger Schrift aus dieses Urtheil K.'s über das 'totale Missverständniss philosophischer Geschichtsschreiber bis in die neueste Zeit' namentlich auch meine, soviel ich weiss neueste und eingehendste Darstellung Hume's eben als Empiriker und desshalb schliesslich Skeptiker. Eine immerhin denkbare Verständigung ist bei so stark entgegengesetzter Ansicht in der Kürze nicht wohl möglich. Nur die Eine Bemerkung sei mir verstattet. So gewiss für den mehr practischen und insofern populären Zweck der philosophischen Bibliothek die Wahl der kleineren 'inquiry on human understanding' vollgerechtfertigt war, so wenig kann dieselbe für die strengwissenschaftliche Auffassung oder erläuternde Behandlung Hume's maassgebend sein, erfordert vielmehr nicht blos zur Ergänzung, sondern auch zum vollen Verständniss namentlich ihrer bruchstückartig kurzen Schlussparthien das Hauptwerk 'treatise on human nature', in dessen Beleuchtung der echte Skepticismus Hume's meiner Ueberzeugung nach nicht mehr verkennbar ist.

Kiel. E. Pfleiderer.

G. W. v. Leibniz, neue Abhandlungen über den menschlichen Verstand. Ins Deutsche übersetzt, mit Einleitung, Lebensbeschreibung des Verfassers und erläuternden Anmerkungen versehen von C. Schaarschmidt. (Philosophische Bibliothek ....., herausgegeben von H. v. Kirchmann, Band 56). — C. Schaarschmidt, Erläuterungen zu den neuen Abhandlungen über den menschlichen Verstand von G. W. Leibniz. Berlin, Erich Koschny, (L. Heimann's Verlag) 1873—1874. LXIII, 600; 120 S. 8°. M. 6.

791] Es ist für den Referenten immer weitaus willkommener, mit einem Buche, das er bespricht, in allen Hauptpunkten einverstanden zu sein und ihm seine entschiedene Zustimmung gerne aussprechen zu dürfen. In dieser angenehmen Lage befinden wir uns hinsichtlich der Schaarschmidt'schen Bearbeitung von Leibniz' 'neuen Abhandlungen', denen ich nur den wirklich bezeichnenderen Titel 'neue Versuche' lassen möchte. Auch diess Werk ist der philosophischen Bibliothek von Kirchmann eingereiht, gibt aber die umrahmenden Zuthaten des Uebersetzers ziemlich genau in der Weise, welche wir oben bei der Besprechung von Kirchmann's Hume als die wünschenswerthe und sachgemässe bezeichneten.

Die angehängten 'Erläuterungen' sind wirklich, was das Wort besagt: kurze, bei der Sache bleibende Anmerkungen, die bald eine nicht unmittelbar verständliche Leibniz'sche Lehre oder Redewendung mit ein paar Worten klar stellen und in den Zusammen-

hang einfügen, bald in literarischer oder sonst historischer Beziehung das von Leibniz in dem so beziehungsreichen Buch Angestreifte aus seiner Zeit und Umgebung werthvoll illustriren. Nicht blos für den flüchtigeren Leser der Leibnizischen Versuche, sondern auch für eine eingehende und strengwissenschaftliche Bearbeitung ist damit in rühmlichem Fleiss eine Fülle brauchbaren Materials und bedeutsamer Notizen zusammengetragen, deren rein objektiver Werth ebendaher ein bleibender ist.

Der Uebersetzung vorangestellt ist zunächst eine natürlich sehr gedrängte Lebensskizze des Philosophen, welche aber dennoch in richtiger Hervorhebung des gerade hierher Gehörigen einen Einblick in die kolossale geistige Strebsamkeit des Mannes sowie speziell in seine philosophische Entwicklungsgeschichte verstattet.

Nach dem Biographischen gibt Schaarschmidt eine gleichfalls sehr brauchbare Darlegung über 'Inhalt und Bedeutung der neuen Abhandlungen'. Eine solche ist um so erwünschter und gerade bei dieser Schrift recht am Platz, weil letztere beim schrittweisen Verfolg des oft so breiten und digressionsreichen Locke'schen Gangs selbst auch gar keine leichte Uebersichtlichkeit besitzt. Ein vielgelesenes Buch wird sie desshalb nie werden, was bei ihrem vom Uebersetzer treffend hervorgehobenen Gedankenreichthum sehr zu bedauern ist. Mit vollem Recht bemerkt derselbe, dass sachlich betrachtet sie wenn irgend etwas der Kant'schen Kritik der reinen Vernunft vorgearbeitet habe und zwar weit mehr, als man bei Kant's stärkerer Bezugnahme auf die Engländer gewöhnlich glaubt. Nur möchte ich gegen Schaarschmidt neben allem Positiven zugleich die negative Seite der Vorarbeit noch etwas entschiedener betonen, welche ja schliesslich im Ganzen eines geschichtlichen Prozesses betrachtet ebenso verdienstlich von ihrem Urheber sein kann. Die Leibniz'sche Erkenntnisslehre auf dem Standpunkte seiner monadologischen Metaphysik ist der höchstgespannte Apriorismus, der sich denken lässt. Hier heisst es mit Umbildung eines Satzes von Malebranche: Nous voyons tout en nous (cfr. Gerhardt, philos. Werke von L. I, S. 330). Die 'neuen Versuche' dagegen mit ihrem Zugeständniss der zufälligen Wahrheiten und der empfangenden Erfahrung verfahren eigentlich beständig 'sans la rigueur metaphysique' (wie es bei L. einmal heisst); sie üben eine fortwährende Akkommodation an die gewöhnliche, der centralen Theorie des Verf.'s keineswegs ganz konforme Anschauungsweise und reden genau betrachtet blos 'κατ' ἄνθρωπον', wie wir auch nach Kopernikus in unseren Worten noch immer die Sonne auf- und untergehen lassen. Eine solche Behandlung aber kann nur als vorläufiger 'Versuch' angesehen werden, der negativ und positiv nothwendig weiter treibt, um unter systematischer Mitanerkennung des Moments der geistigen Rezeptivität die bereits in der Luft liegende Synthese von Rationalismus und Empirismus ausdrücklich vorzunehmen, was eben Kant thut, indem er dabei von seinem deutschen Vorgänger jedenfalls den theoretisch-praktischen Primat des Apriorischen übernimmt.

Kiel. E. Pfleiderer.

Die Ethik des Spinoza im Urtexte, herausgegeben und mit einer Einleitung über dessen Leben, Schriften und Lehre versehen von Hugo Ginsberg. Berlin, Erich Koschny (L. Heimann's Verlag) [1875] 1874. 4, 299 S. 8°. M. 2.

792] Dr. Ginsberg theilt im Vorwort zu dieser neuen Ausgabe der Ethik Spinoza's mit, dass sie veranlasst worden sei durch den Wunsch vieler Besitzer der in der philosophischen Bibliothek erschienenen Uebersetzung der Ethik, diese Uebersetzung mit dem Urtexte vergleichen zu können, und spricht zugleich die Hoffnung aus, dass die von ihm vorausgeschickte Einleitung (p. 5—56) dazu beitragen werde, die Brauchbarkeit der Ausgabe zu erhöhen. Er hat bei seinem Wiederabdruck des Textes die Ausgabe der Opera posthuma von 1677 zu Grunde gelegt, fügt aber nicht hinzu, welche von den beiden in diesem Jahre oder doch mit dieser Jahreszahl erschienenen Rieuwertszschen Originaleditionen damit gemeint ist. Leider haben sich in die vorliegende neue Ausgabe der Ethik gar manche Druckfehler eingeschlichen, wovon ein Verzeichniss nur für Einleitung und Praefatio mitgegeben, für den eigentlichen Text des Werkes aber vermisst wird. Sollte Dr. Ginsberg den im Vorwort erwähnten Plan, auch die übrigen Schriften Spinoza's nach den Originalausgaben wieder aufdrucken zu lassen, später ausführen, so wird es sich daher empfehlen, ein Druckfehlerverzeichniss auch für den Text der Ethik nachzuliefern. Noch einen Wink mag hinsichtlich des erwähnten Plans hier zu geben verstattet sein. Wie von der Ethik wenigstens zwei Ausgaben mit der Jahreszahl 1677, so existiren vom Tractatus theologico politicus wenigstens drei Ausgaben mit der Jahreszahl 1670, welche zwar sämmtlich bei Conrad in Amsterdam erschienen zu sein scheinen, aber nicht durchaus miteinander übereinstimmen. Jeder Wiederherausgeber der Werke Spinoza's wird es sich angelegen sein lassen müssen, alle vorhandenen alten holländischen Editionen zu ermitteln, zu vergleichen und die varietas lectionis, so weit es sich nicht bloss um Druckfehler handelt, zu verzeichnen.

Was nun die von Dr. Ginsberg seiner Ausgabe vorausgeschickte Einleitung angeht, so hat er sich bemüht, sowohl älteres, als auch das in jüngster Zeit neugewonnene Material für das Leben und die Lehre Spinoza's zu verwerthen und insbesondere den — namentlich von M. Joël nachgewiesenen — Zusammenhang der spinoza'schen Philosophie mit den jüdischen Religionsphilosophen des Mittelalters aufzuzeigen. Ist er also, ohne übrigens in Einseitigkeit zu fallen und den Einfluss der cartesischen Lehre auf Spinoza zu unterschätzen, bestrebt gewesen, das specifisch jüdische Element in der Genesis und Ausgestaltung des Systems dieses Letzteren hervorzuheben, so darf die Durchführung eines solchen, von der bisher ziemlich allgemein gehegten Ansicht, wonach der Spinozismus als reine Consequenz der cartesischen Philosophie zu betrachten wäre, ganz verschiedenen Standpunktes wohl als verdienstlich bezeichnet werden, weil eben die Wahrheit hier nicht in der Mitte, sondern nach der von Dr. Ginsberg vertretenen Seite hin liegt. Im Einzelnen sind bei seiner Darstellung freilich manche Irrthümer untergelaufen, wie z. B. die Behauptung, dass Spinoza's schriftstellerische Thätigkeit im Wesentlichen ein Jahrzehnt vor seinem Tode abgeschlossen gewesen sein solle, entschieden falsch ist. Andererseits bringt Dr. Ginsberg Manches herbei, was zum Verständniss des Lebens- und Entwickelungsganges Spinoza's dienlich, bisher weniger als es verdiente, beachtet worden ist. Dahin gehören unter Anderen die Bemerkungen über Spinoza's Lehrer Menasse ben Israel (p. 7—12), über seine Jugendstudien (p. 9, 13), über seine mannigfachen Beziehungen zu Freunden und Gönnern (p. 14—16), sowie die Wiedergabe der durch Stolle mitgetheilten Urtheile von Zeitgenossen des Philosophen über ihn (p. 20—25). Dass Dr. Ginsberg den von orthodoxen Eiferern auch in neuester Zeit verdächtigten Charakter Spinoza's tapfer in Schutz nimmt, verdient besondere Anerkennung.

Bonn, December 1875. C. Schaarschmidt.

Ch. Cahier, nouveaux mélanges d'archéologie, d'histoire et de littérature sur le moyen age. [Volume 2. 3]. Ivoires, miniatures, émaux. Décoration d'églises. Paris, Firmin Didot frères, fils et Comp. 1874—1875. VIII, 350 S., 8 Tafeln; XVI, 294 S., 5 Tafeln. 4°. fr. 80. (Vgl. Jahrg. 1874, Artikel 235).

793] Die Portefeuilles des verstorbenen P. Martin scheinen geradezu unerschöpflich zu sein. So oft sein Freund P. Cahier hineingreift, immer zieht er die Hände gefüllt heraus und immer wieder häuft sich neues Material an, und sammeln sich neue Schätze. Freilich so kostbar sind sie nicht mehr, wie in früheren Zeiten. Während die ersten Bände der Mélanges d'archéologie noch gegenwärtig jedem Kunstforscher unentbehrlich sind und in jedem einzelnen Aufsatze dankenswerthe Belehrung bieten, muss man in den beiden letzten Bänden gar manche Erörterung über abgethane und gleichgiltige Dinge in den Kauf nehmen und kann sich des Gedankens nicht erwehren, dass viele Zeichnungen niemals wären publicirt worden, hätten sie sich nicht zufällig in Martin's Nachlasse gefunden. Der Uebelstand, dass der Herausgeber die Herkunft zahlreicher Objecte, welche er beschreibt, gar nicht kennt, macht sich in empfindlicher Weise geltend, nicht minder die redselige Breite der Erläuterungen, die des Lesers Geduld oft auf harte Proben stellt. Auf der anderen Seite soll die grosse Belesenheit des Verf.'s, die gewandte Erklärung der Bilder durch literarische, insbesondere poetische Zeugnisse, überhaupt der ernste Eifer, mit welchem er die Gedankenfülle und die sinnigen Beziehungen in mittelalterlichen Bildwerken hervorhebt, nicht verkannt und unterschätzt werden. Cahier's Bemühungen sind um so lobenswerther, als sich die mittelalterlichen Kunststudien in den letzten Jahren keiner sonderlichen Gunst rühmen können. Die Bezeichnung: mélanges passt auf die jüngste Publication Cahier's nur allzu trefflich: die verschiedenartigsten Gegenstände: Räthselbilder, architectonische Ornamente, liturgische Gewänder u.s.w. werden nach einander abgebildet und besprochen. Der Kritik bleibt nichts anderes übrig, als dem Verfasser auf seinem Zickzackwege zu folgen und den summarischen Bericht in eine lose Reihe von Einzelbemerkungen aufzulösen.

Unter den Aufsätzen des ersten Bandes weckt gleich der erste: Ivoires sculptés das meiste Interesse. Ausser Elfenbeintafeln, die angeblich aus Palästina stammen und dem 12. Jahrhundert angehören, werden Rundbüchsen, Jagdhörner und mehrere romanische Bücherdeckel im Bilde vorgeführt und erörtert. Die Deutung dieser Sculpturen unterliegt keinen Schwierigkeiten, vorausgesetzt dass man dieselben nicht gewaltsam für das Christenthum pressen will und sie der Antike, überall wo der Gegenstand und die Form der Darstellung mit notorischen Werken des klassischen Alterthums übereinstimmen, belässt. Dieses gilt im vorliegenden Falle von mehreren Jagdbildern und insbesondere von der Schilderung des Orpheus unter den Thieren auf einem cylindrischen Gefässe (tour de Brioude). Cahier ist geneigt das Gefäss als einen Hostienbehälter zu deuten; er findet bereits die thurmartige Form bedeutsam als eine Anspielung an die turris eburnea im hohen Liede und in den Marienlitaneien und sieht im Orpheus ein christliches Symbol. Dagegen muss bemerkt werden, dass die Orpheusbilder in den antiken nicht christlichen Kreisen so häufig vorkommen, dass wenn nicht die Umgebung, der Aufstellungsort u. s. w. die christliche Umdeutung rechtfertigt, der antike Ursprung zunächst festgehalten werden muss. Oder will man in allen Mosaikbildern, die Orpheus als Thierbändiger schildern, z. B. im Palermitanischen Mosaikboden, sofort christliche Anklänge wittern? Dazu kommt, dass die Orpheusbilder im christlichen Bilderkreise in den Katacomben durchaus nicht so häufig vorkommen, als die christlichen Archäologen meinen und behaupten. Sie besassen schon wegen des seltenen Vorkommens keine Gemeinverständlichkeit für die Masse der Gläubigen und waren höchstens eine Leckspeise für literarisch Gebildete, ähnlich wie Heracles und Odysseus. Bei diesem Anlasse muss noch einer anderen weitverbreiteten Ansicht entgegengetreten werden, als ob die altchristlichen Symbole eine Art von Geheimsprache bildeten, in den Tagen der Gefahr erfunden, um den Verfolgungen der Feinde zu entgehen und ferner als ob diese Symbole eine Vorstufe der Kunstthätigkeit abgäben, ehe noch die letztere zur vollen Entwickelung gelangt war. Die Symbole dienten einfach zur Signatur des Bekenntnisses, sie sind in Wahrheit nur Abkürzungen, welche die Stelle der Schrift vertreten. Als Gegenstände der epigraphischen Arbeit stehen sie (die Palme, der Oelzweig, die Taube u. s. w.) der künstlerischen Thätigkeit durchaus fern; sie laufen neben derselben einher, bereiten sie aber nicht vor. Diese Irrthümer wären nicht entstanden, wenn nicht die ästhetischen Systeme uns die symbolische Kunst als den Anfang alles künstlerischen Schaffens eingeredet hätten. — Von grossem Interesse für die Kunstforscher ist die Abbildung eines Bischofsstabes aus Siegburg bei Köln (Cahier weiss nicht, ob er Siegberg oder Siegburg schreiben soll). Die Krümmung des Stabes endigt wie gewöhnlich mit einem Schlangenkopf, in dessen offenem Rachen wir eine Taube erblicken. Freunden von Bilderräthseln öffnet sich da eine weite Aussicht, ihren Scharfsinn zu erproben. Zum Unglück läuft um den Stab eine Inschrift, welche die vollkommene Harmlosigkeit der Zusammenstellung offenbart. Der Bischof, sagt die Inschrift, soll als guter Hirte mannigfache Eigenschaften besitzen, unter andern die Klugheit der Schlange mit der Sanftmuth der Taube vereinigen 'astu serpentis volucris tege simpla gementis'. Da kein Platz sonst vorhanden war, die Taube anzubringen, so wurde sie in den Rachen der Schlange gesteckt. Die anderen Beispiele von Elfenbeinsculpturen bieten keinen Anlass zu Bemerkungen, nur gegen die Deutung einer sitzenden Figur mit einer Urne in der Hand als h. Graal muss Protest erhoben werden. Cahier weiss nicht, woher sie stammt, wie gross oder wie klein die Figur war, ob ein Rundbild oder ein Relief? Nach der Abbildung dürfte die Figur im Anfange des 13. Jahrh. gearbeitet worden sein; sie stellt entweder das Element des Wassers dar oder wenn man auf das reiche Gewand, die Stirnbinde Gewicht legen will, Melchisedech. Die Entscheidung könnte nur getroffen werden, wenn die Umgebung der Figur bekannt wäre, wenn wir wüssten, wo sie stand und welche Figuren mit ihr verbunden waren. An einen h. Graal ist jedenfalls nicht zu denken. Aus den Kreisen, welche sich an der Graalssage erfreuten, holte sich kein Steinmetz des 13. Jahrhunderts die Inspiration. Unter den weiteren Abhandlungen des ersten Bandes verdienen noch die 'lettres historiées' eine besondere Erwähnung. Die Pariser Bibliothek zählt unter ihren Hauptschätzen das sogen. Sacramentarium des Drogon, eine Handschrift des 9. Jahrhunderts, deren Bildschmuck zu den schönsten Schöpfungen des frühen Mittelalters gehört. Die Initialen, selbst schon in reichem Stile ornamentirt, enthalten in ihren Füllungen historische, auf den Text bezügliche Scenen, die trotz ihrer Kleinheit durch die gute Zeichnung und den lebendigen Ausdruck überraschen. Von diesen Initialen liefert Cahier zahlreiche Proben und verheisst noch mehr Beispiele. Wenn wir nur sicher wären, dass die von P. Martin hinterlassenen Zeichnungen die Originale treu wiedergeben. Den leisen Zweifel daran entschuldigen die Unterschiede, die wir zwischen gleichnamigen Reproductionen Martin's und Bastard's wahrgenommen haben. Ueberhaupt

scheint auf die Illustrationen der mélanges nicht mehr das sorgsame Auge gerichtet zu sein, welches in den ersten Bänden über jede Abbildung wachte und die Illustrationen theilweise zu wahren Mustern gestaltete. Im vorliegenden Bande sehen wir z. B. das Marienportal der Notre-Damekirche so matt und undeutlich gravirt, dass weder der Architect noch der Archäologe irgend einen Nutzen daran schöpfen kann. Bedenken erregt auch die Schlussabhandlung: Eine Reise durch Spanien. Die Erinnerungen an dieselbe zu fixiren, mag seiner Zeit P. Martin wichtig und anziehend genug erschienen sein. Ihre Publication dürfte aber so wenig dem Bedürfnisse und Interesse weiterer Kreise entgegenkommen, wie die zahlreichen Proben decorativer Sculptur in dem jüngst erschienenen letzten Bande. Derselbe ist ausserdem der Beschreibung und archäologischen Würdigung kirchlicher Gewänder und Geräthschaften gewidmet. Bischofmützen, Handschuhe, Casulen und Dalmatiken ziehen in bunter Reihe an unsern Augen vorüber, mit Kirchenfenstern, Sarcophagen, Taufbrunnen, Leuchtern und Monstranzen abwechselnd. Wer nicht liturgischen Interessen nachgeht, wird vorzugsweise bei den Sarcophagen verweilen, welche aus südfranzösischen Fundstätten stammen und schon aus diesem Grunde allein einer besonderen Aufmerksamkeit werth sind. In den Sarcophagen von Arles spricht sich ein anderer Formensinn aus, als in der Mehrzahl römischer Sarcophage. Die eigenthümliche Kopfbildung und Zeichnung der Gesichter auf den Nachhall griechischer Muster zurückzuführen, hat vorläufig noch grosse Schwierigkeiten. Es möchte schon zu grossem Dank verpflichten, wenn die Differenzen genau verfolgt und die Parallele zwischen römischen und südfranzösischen Sarcophagen an recht vielen Beispielen durchgeführt würde. Der fast immer gleiche Inhalt derselben erleichtert in nicht geringem Maasse die vergleichenden Formstudien. Cahier's Erläuterungen des Inhaltes sind selbstverständlich in der Regel zutreffend. Bei dem ersten beschriebenen Sarcophage allein (p. 80) hätte er mit viel grösserer Sicherheit den antiken Ursprung betonen sollen. Wir haben es nicht mit einem christlichen Sarcophage, sondern wie die Vergleichung z. B. mit dem Sarcophage im Cortile des Palazzo Ricardi in Florenz (Dütschke N. 105) lehrt, mit einem Ehesarcophage zu thun. Die beiden Rosseführer sind die Dioscuren, in den andern Feldern ist stets das Ehepaar abgebildet, das eine Mal der Ehemann mit den tabulae nuptiales in der Hand.

Eine letzte Bemerkung sei noch den romanischen Leuchtern und Leuchterfüssen gewidmet, welche Cahier in stattlicher Fülle reproducirt. Cahier kann sich noch immer nicht völlig von dem Glauben lossagen, dass in den Ungeheuern derselben skandinavische mythische Gestalten verkörpert sind. Die deutsche Archäologie hat längst den richtigen Weg der Deutung eingeschlagen und das Räthselhafte von diesen Spukgestalten genommen. Wären dem französischen Forscher die Leistungen der deutschen Wissenschaft nur einigermaassen gegenwärtig, so müsste er längst seinen und seiner Mitarbeiter Irrthum erkannt haben. Leider wird aber auch in dem letzten Bande wie in den früheren die deutsche Wissenschaft mit Verachtung gestraft oder vornehm hochmüthig von oben herab betrachtet. Wer leidet am meisten darunter?

Leipzig. A. Springer.

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Herausgegeben durch die historische Commission bei der königl. [Baierischen] Akademie der Wissenschaften. Band XII: die Chroniken der niederrheinischen Städte. Cöln. Band 1. Leipzig, S. Hirzel 1875. X, XCIV, 444 S. 8°. M. 13.

794] Das von der historischen Commission bei der Akademie d. W. in München in's Leben gerufene und der Leitung des Prof. Carl Hegel in Erlangen anvertraute Unternehmen einer kritischen Ausgabe der deutschen Städtechroniken vom 14. bis in's 16. Jahrhundert schreitet in der erfreulichsten Weise vorwärts. Der eben ausgegebene 12. Band eröffnet die Reihe der Chroniken der niederrheinischen Städte, nachdem die Gruppen von Nürnberg, Augsburg, Strassburg, Magdeburg, Braunschweig vorausgegangen und zum Theile ababgeschlossen sind. An der Spitze der vorliegenden Abtheilung ist selbstverständlich die geschichtlich bedeutendste aller niederrheinischen Städte, nämlich Cöln gestellt, dessen zur Aufnahme bestimmte Chroniken im Ganzen 3 Bände umfassen sollen. Die historische Bearbeitung der Chroniken dieses (und auch der folgenden) Bände hat Dr. H. Cardauns, Dozent der Geschichte an der Universität Bonn übernommen, die sprachliche Herstellung des Textes rührt von Dr. H. Schröder in Schwerin her, das Glossar endlich hat Hrn. Professor Dr. Birlinger in Bonn zum Urheber, der zugleich der letzten Revision der Texte beim Abdruck sich unterzogen hat, nachdem Dr. Schröder vor dem Beginn des Druckes seines Theils zurückgetreten war. Die obere Leitung und Ueberwachung der gesammten Edition endlich war bei diesem Bande, wie bei allen vorausgehenden, die Sache C. Hegel's, und die dabei durchgeführten Grundsätze sind zu bekannt und anerkannt, als dass wir darauf noch einmal zurückzukommen brauchten. Wer sich aber um die Geschichte des deutschen Städtewesens überhaupt bekümmert, wird in vorliegendem Falle mit besonderer Genugthuung durch den Umstand erfüllt werden, dass der Herausgeber hier, wie auch schon früher bei den Nürnberger Chroniken, zur allgemeinen Einleitung eine höchst sorgfältige Darstellung der Geschichte und der Verfassung der Stadt Cöln vorausgeschickt hat, von der nur leider aus Mangel an Raum die zweite Hälfte, welche vor allem die Cölner Stadtverfassung im 12. und 13. Jahrhundert betrachten soll, dem nächstfolgenden Bande vorbehalten werden musste. Die Meisterschaft Hegel's gerade solchen Aufgaben gegenüber ist längst und zu bewährt, als dass sie in dem vorliegenden Falle unseres ausdrücklichen Lobes bedürfte. Als nicht minder zweckmässig und löblich muss es ferner gefunden werden, dass Herr Dr. Cardauns den Chroniken eine Uebersicht der gesammten Cölnischen Geschichtschreibung vorausgehen liess, die was Vollständigkeit und zutreffendes Urtheil anlangt, nichts zu wünschen übrig lässt und ungemein unterrichtend ist.

Was nun die in diesem Bande mitgetheilten Chroniken selbst anlangt, so ist der bei weitem grössere Theil schon früher durch den Druck veröffentlicht gewesen, und nur der kleinere, der unter dem Titel 'Memorial des 15. Jahrhunderts' erscheint, tritt zum ersten Male an das Licht. Es sei übrigens nachdrücklich hervorgehoben, dass die schon früher einmal gedruckten Stücke durch die vorliegende Bearbeitung sowohl was die Zuverlässigkeit des Textes als sein Verständniss anlangt, augenfällig gewonnen haben und darum die neue Ausgabe auch von dieser Seite her nicht bloss wünschenswerth sondern nothwendig erscheinen muss. Der Zeit nach gehören die gebotenen Erzählungen und Berichte dem 13.—15. Jahrh. an und rühren in der Mehrzahl von Zeitgenossen der erzählten Ereignisse her. Die allgemeine Einleitung und die besonderen Einleitungen zu jedem einzelnen Stücke geben über alle in Beziehung auf die Verfasser, ihre Stellung und Glaubwürdigkeit, Handschriften u. dergl. billiger Weise zu stellenden Fragen die erwünschtesten Aufschlüsse, und wäre es Raumvergeudung in diesem Zusammenhange mehr zu thun, als den Wissbegierigen auf dieselben einfach zu verweisen. Den breitesten Raum (S. 1—200, resp. 236) unter sämmtlichen Mittheilungen nimmt die um das Jahr 1288 verfasste und vor Jahren durch v. Groote herausgegebene Reimchronik

des Cölner Stadtschreibers Gottfried Hagen ein, die bekanntlich zu den frühesten und werthvollsten Stadtgeschichten gehört, die wir in deutscher Sprache besitzen. Ihr folgt eine kürzere Chronik, die sogen. Weberschlacht (weverslaicht), S. 243—264, die s. Z. ebenfalls durch v. Groote im Anhang zur Hagen'schen Reimchronik und dann von Liliencron in den historischen Volksliedern (I, 70 ff.) veröffentlicht worden ist und worin die inneren Cölner Unruhen der Jahre 1369—71, der vorübergehende Sieg der Zünfte, an deren Spitze die Weber standen, und die rasche Unterdrückung der Volksherrschaft durch die Geschlechter von einem jüngeren Zeitgenossen und übermüthigen Anhänger der letzteren dargestellt werden. Das dritte Stück 'dat nuwe boich' (das neue Buch) c. 1360—1396 (S. 273—309), ist im Jahre 1396 geschrieben und erzählt vom Standpunkte der seit dem J. 1396 an wieder sieghaften 'Gemeinde' und im Auftrage des demokratischen Stadtraths die Geschichte der drei letzt verflossenen Jahrzehnte. Es verdient, was Inhalt und Darstellung betrifft, ohne Zweifel das Lob, das ihr Herausgeber und Bearbeiter reichlich spenden. Ebenfalls schon früher gedruckt, steht es in Ennen's und Eckertz' 'Quellen zur Geschichte der Stadt Cöln' (Bd. 1). Zum ersten Male, wie bereits erwähnt, erscheint das sogen. 'Memorial' (S. 332—387), d. h. sieben ihrem allgemeinen Charakter nach einander verwandte Aufzeichnungen des 15. Jahrhunderts., die, wie zu vermuthen steht, sämmtlich aus der städtischen Canzlei hervorgegangen sind, aber dem Inhalte nach theilweise ein weit über Cöln hinausreichendes Interesse in Anspruch nehmen dürfen. Nr. 1 behandelt 'Wahl und Krönung König Ruprecht's (1400—1401), Nr. 2 die Regensburger Fehde (1403—1405), Nr. 3 die Cölner Bischofsfahrt (1414—1415), Nr. 4 Wahl und Eintritt Erzb. Dietrich's (1414—1415), Nr. 5 Aufenthalt König Friedrich's III. in Cöln (1442), Nr. 6 die Vernicher Fehde (1460) und endlich das Gehaltvollste von Allem Nr. 7 Wahlverhandlungen von 1463, wobei auf die Burgundische Politik und ihre, auf die Incorporation des Erzstiftes gerichteten Absichten erwünschtes Licht fällt.

Zum Schluss gestatten wir uns noch, einen doppelten Wunsch auszusprechen: einmal dass das in Rede stehende Unternehmen unter seiner bewährten Leitung und von der Mitwirkung so tüchtiger Mitarbeiter getragen wie bisher sicheren Schrittes auf der geebneten Bahn unverrückt fortschreiten möge, ferner aber, dass die deutsche Geschichtsforschung mehr und eifriger als das bisher geschehen, sich der Verarbeitung des herrlichen Materials, das ihr hier, wie in den Reichstagsakten, dargeboten wird, zuwenden und nicht vergessen wolle, dass von der Zeit an, in der die deutschen Geschichtsquellen deutsch zu reden anfangen, die deutsche Geschichte den Fleiss des Forschers nicht minder verdient, als die Epoche, in der unsere Geschichte ausschliesslich in lateinischer Sprache geschrieben ward und unser Volk selbst mehr als gut von der römischen Tonweise sich locken liess.

Würzburg. Wegele.

F. G. von Bunge, der Orden der Schwertbrüder, dessen Stiftung, Verfassung und Auflösung. Mit einer Abbildung des Ordenssiegels. (Baltische Geschichtsstudien. Lieferung 2). Leipzig, E. Bidder 1875. 98, [2] S. 8⁰. M. 2.

795] Der in Art. 643 d. Jahrg. besprochenen ersten Lieferung der Baltischen Geschichtsstudien ist sehr schnell die zweite gefolgt, welche den 'Schwertbrüdern' gewidmet ist, jenem zur Beförderung der gewaltsamen Bekehrung und Unterwerfung Livlands am Anfange des 13. Jahrhunderts thätigen Orden. Der Verf. erklärt, um gleich mit dem Namen zu beginnen, S. 19 jene von ihm beibehaltene Bezeichnung als die 'dem heutigen Sprachgebrauche angemessenste', aus welchem Grunde ist nicht recht klar. Denn nachdem er selbst S. 15 ausgeführt hat, dass 'Schwertbrüder' in keiner gleichzeitigen Quelle vorkommt, 'fratres gladiferi' oder 'ensiferi' sogar erst im 16. Jahrhunderte, sollte man meinen, er würde einer Bezeichnung den Vorzug geben, welche der ursprünglichen und amtlichen näher stände. Diese ist nun fratres militiae Christi de Livonia gewesen, wie aus dem Siegel des Ordensmeister S. 90 hervorgeht (in der Beschreibung desselben S. 35 ist wunderbarer Weise 'de Livonia' fortgelassen worden), warum sollte man also nicht lieber den Orden etwa 'livländische Christusbrüderschaft' oder ähnlich nennen, als mit einer Bezeichnung, die keinen Anhalt in den Quellen findet? Auch 'livländische Tempelbrüderschaft' würde am Platze sein, nach den S. 16 citirten Bullen Gregors IX.

Diese letzteren sind übrigens dieselben, welche mich schon bei der Besprechung der ersten Lieferung zu einer warnenden Bemerkung veranlasst haben. Der Herr Verf. ist inzwischen von selbst auf die dort berührten chronologischen Bedenken aufmerksam geworden und ebenso auf einige Bullen wesentlich gleichen Inhalts, welche Rayn. Ann. eccles. 1222 § 40 als vom Papste Honorius III. herrührend erwähnt. Es ist nun eine bekannte Erscheinung, dass oft dieselbe Sache in wiederholten Ausfertigungen verschiedener Päpste auf uns gekommen ist, und es ist deshalb die Vermuthung des Verf.'s durchaus zurückzuweisen, dass hier ein Versehen Rinaldi's vorliegen, dass dieser 'sich in dem Namen des Papstes versehen' haben könnnte. R. hat obendrein die betr. Bullen des Honorius in den päpstlichen Registerbüchern selbst vor sich gehabt und citirt die eine mit gleichem Inhalte wie Bunge, Geschichtsst. I nr. 5 als Hon. lib. VI ep. 210 und die andere = ibid. nr. 6 als Hon. lib. VI ep. 218. 220. Es sind also wirklich solche Bullen von Honorius III gegen den Schwertorden vorhanden und zwar müssen sie zwischen 24. Juli 1221 und 23. Juli 1222 ausgestellt worden sein, als im 6. Jahre dieses Papstes.

Was der Verf. über die Stiftung und Anfänge des Ordens vorbringt, ist im Wesentlichen nicht neu, konnte aber auch nicht gut anders sein, da die Quellen darüber äusserst spärliche sind. Eine ausführlichere Darstellung hätte man dem Ende des Ordens wünschen mögen, als demselben auf anderthalb Seiten (S. 82) zu Theil geworden ist, und es wäre, meine ich, hier die Pflicht des Verf.'s gewesen, die Glaubwürdigkeit des sog. Hartmann von Heldrungen über die Vereinigung des livländischen mit dem deutschen Orden eingehend zu erörtern, besonders da er selbst S. 95 rücksichtlich der Frage nach den Abzeichen der Ritter zugiebt, dass eine Entscheidung nicht möglich ist 'ehe das Verhältniss Dusburgs und Heldrungens zu einander sowie zu einer möglichen gemeinsamen Quelle beider festgestellt ist'. Ich fürchte nicht zu viel zu verlangen, wenn ich die Ansicht ausspreche, dass diese Feststellung eben dem Verf. oblag und von ihm nicht so kurzer Hand hätte zurückgewiesen werden dürfen.

Die Darlegung der Anfänge und des Endes des Ordens giebt indessen nur den Rahmen für den Hauptbestandtheil der kleinen Arbeit ab, die es besonders mit der Ordensverfassung zu thun hat und diese von S. 19—81 behandelt. Der Orden hatte die Regel der Templer und der Verf. überträgt daher so ziemlich Alles, was wir von letzteren wissen, auf jenen, so dass S. 19—40 im Grunde mehr von Templern die Rede ist als von den Schwertbrüdern. Es hätte hier wahrlich genügt, kurz hervorzuheben', inwiefern das von der inneren Organisation des Ordens Ueberlieferte — und das sind nur gelegentliche Notizen — mit der Regel der Templer stimme oder nicht. Sehr dankenswerth sind dagegen die Ausführungen S. 41—81 über den Umfang des vom Orden regierten Gebietes, über

sein Verhältniss zum Kaiser, zum Papste, zu den Bischöfen und der Stadt Riga, endlich auch über die Weise der Landesverwaltung — Dinge, die gelegentlich ja auch von Anderen schon berührt worden sind, aber in solcher systematischen Darstellung hier zum ersten Male erscheinen. Hier ist der Verf., bekanntlich die Autorität auf dem Gebiete baltischer Rechtsgeschichte, so recht in seinem Elemente und den Vertretern abweichender Ansichten gegenüber, welche nothwendig zu erörtern waren, unzweifelhaft überlegen. Diese Abschnitte enthalten eine wesentliche Bereicherung der historischen Literatur.

Heidelberg. Winkelmann.

Briefwechsel zwischen Christoph, Herzog von Württemberg und Petrus Paulus Vergerius. Gesammelt und herausgegeben von Eduard von Kausler und Theodor Schott. (Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart, CXXIV, [Jahrgang 29, 1876, zweite Publication]). Tübingen, gedruckt von H. Laupp 1875. 517 S. 8°. Jahresbeitrag für 4—5 Bände: M. 20.

796] Der vor zwei Jahren verstorbene hochverdiente Vorstand des Stuttgarter k. Haus- und Staatsarchivs, Eduard von Kausler, hat der Wissenschaft durch den von ihm gesammelten Briefwechsel zwischen Herzog Christoph von Württemberg und Petrus Paulus Vergerius ein werthvolles Geschenk hinterlassen und zwar ein um so werthvolleres, als er noch dafür Sorge getragen hat, dass das durch ihn nur begonnene Werk von den tüchtigsten Händen vollendet werde. Denn Kausler hat die Masse der vorliegenden Briefe nur eben gesammelt: der Herausgeber, Theodor Schott, hat die Sammlung geordnet, die einleitende Lebensbeschreibung, die zahlreichen Anmerkungen und das Register hinzugefügt und in Alledem mit solcher Umsicht und Sorgfalt gewaltet, dass diese Edition sich den trefflichen älteren Arbeiten Kausler's in würdigster Weise anreiht. — Der Held des Buches, der Bischof von Capodistria und päpstliche Nuntius P. P. Vergerius, der, von der evangelischen Lehre angezogen, im Jahre 1548 sich von der römischen Kirche getrennt und die zweite Hälfte seines Lebens bis zu seinem Tode im Oktober 1565 zumeist in Württemberg als Diener und Freund des Herzogs Christoph verbracht hat, erscheint in diesem Briefwechsel in einer, zum Theil wenigstens, recht ungünstigen Beleuchtung. Lange Zeit hat man in ihm trotz der bittern Urtheile, welche nicht blos päpstliche Parteigänger sondern auch hervorragende Reformatoren und Freunde derselben über ihn gefällt hatten, einen bedeutenden Mann gesehen, der, nachdem er seine hohe Stellung innerhalb der katholischen Kirche seiner Ueberzeugung geopfert, im Wesentlichen rein und gross für das Evangelium gegen Rom gestritten, mit Wort und Schrift, als Theolog und als Staatsmann namhaft auf den Gang der Ereignisse im sechszehnten Jahrhundert eingewirkt habe. Diese Ansicht ist durch die vorliegende Briefsammlung schwer erschüttert oder vielmehr für immer beseitigt worden. Kausler hat die Güte gehabt, die Sammlung lange ehe sie druckreif war, dem nun auch verstorbenen Geschichtschreiber Württembergs, Stälin, und mir zur Benutzung zu übergeben, wodurch wir in die Lage versetzt wurden, ein ungünstigeres Urtheil, als früher üblich, über V. aussprechen zu müssen (s. Wirtemb. Gesch. IV 648 f., Herzog Christoph zu Wirtemberg II 320—330). Die fleissige Arbeit Kausler's und Schott's gibt den Fachgenossen nunmehr Gelegenheit, sich ein selbständiges Urtheil über diese Frage zu bilden. Indessen wird dasselbe wohl einmüthig dahin lauten, dass V. zwar allerdings Ehren und Reichthümer seiner religiösen Ueberzeugung zum Opfer gebracht hat und insofern, wie Herzog Christoph von ihm rühmt, ein aufrechter Biedermann und rechter Christ gewesen ist, dass aber seine fahrige Vielgeschäftigkeit, seine Eitelkeit und Zudringlichkeit nicht darüber eine Täuschung hervorrufen dürfen, als ob seinen, so zu sagen, kirchenpolitischen Thaten wirklich höhere Bedeutung beizumessen sei. Er hat sich freilich nicht blos um die Protestanten Graubündens und um slavischen Bücherdruck zur Evangelisirung der österreichischen Südslaven bemüht, sondern auch den König Max II. zu berathen gesucht und darnach gestrebt, Reformator Polens, Frankreichs und Englands zu werden, sein Einfluss in den grossen Geschäften ist aber in den meisten Fällen sehr gering gewesen und der Kernpunkt seiner Thätigkeit ist wohl nur zu suchen in der von ihm massenhaft bereicherten polemischen Litteratur jener Tage. Durch dieses Urtheil dürfen wir uns jedoch nicht zu einer Geringachtung der vorliegenden Briefsammlung verleiten lassen. Mag auch V. selber nicht eben hoch zu schätzen sein, so bietet uns sein überall hintastender, die verschiedensten Angelegenheiten berührender Briefwechsel doch eine reiche Fundgrube des wissenswürdigsten Details für die politische, Kirchen- und Culturgeschichte des sechszehnten Jahrhunderts und deshalb vornehmlich haben wir die Veröffentlichung dieser Briefe und die ihnen mitgegebene Fülle gelehrten Materials mit lebhaftem Dank zu begrüssen.

Tübingen. Bernhard Kugler.

Karl Pietschker, die Lutherische Reformation in Genf. Historische Studie. [Dissertation von Jena]. Cöthen, Paul Schettler 1875. VII, [I], 96 S. 8°. M. 1,20.

797] Die vorliegende Studie behandelt die Anfänge der Reformation in Genf bis zum Auftreten Calvin's (1536) und geht somit der Zeit nach den zwei ersten Büchern von Kampschulte: Johann Calvin, sein Staat und seine Kirche in Genf parallel; nach der spannenden und geistreichen Darstellung des Letzteren ist es für jeden Nachfolger sehr schwer, dasselbe Feld noch einmal zu bearbeiten und neue Resultate zu gewinnen. Der Verfasser dieser Studie spricht in der Vorrede S. III auch offen aus, dass ihm das Erscheinen von Kampschultes Werk für längere Zeit die Feder aus der Hand genommen habe, aber ein eingehendes Quellenstudium besonders der Genfer Rathsprotokolle habe ihm die einseitige Stellung, die Kampschulte als Katholik der Reformation gegenüber eingenommen habe, gezeigt und ihn ermuthigt, seine Studien fortzusetzen und diese Schrift als Vorläufer einer grösseren Arbeit: Calvin und die Libertiner herauszugeben. So lange daher das religiöse Moment nicht in Betracht kommt, gehen Kampschulte und Pietschker friedlich Hand in Hand. Der erste Abschnitt, die politische Vorgeschichte bis zur Reformbewegung ist eine kurze bündige Skizzirung dessen, was Kampschulte breit und lebenskräftig gemalt hat. Aber mit dem Auftreten der Reformation scheiden sich die Wege und durch Abschnitt 2 (die kirchliche Opposition bis zur Durchführung der Reformation) und 3 (Abschaffung des Katholicismus und Sieg der Reformation) zieht sich wie ein rother Faden die Polemik gegen die Partheilichkeit, mit welcher Kampschulte die Gewaltthaten der Protestanten übertreibt (z. B. beim 'Morde' Wehrly's S. 44, bei der Aufhebung der Klöster S. 93 ff.) oder die der Katholiken verschweigt und beschönigt (bei der Predigt Fürbity's S. 51 ff., bei dem sogenannten V. Aufstand S. 60, bei dem Vergiftungsversuch Viret's (S. 81 u. s. w.) und wenn Kampschulte im Herzen Leid trägt über die Unterdrückung des katholischen Glaubens in Genf, so feiert Pietschker darin den Triumph der guten Sache. Die Schilderung der Er-

eignisse selbst ist frisch und genau, die vorhandene Literatur ist in umfassender Weise benutzt, die Schreibart fliessend und interessant. Was wir vermissten, ist allein eine wenn auch kurze Charakterisirung der Hauptpersonen Besançon, Hugues, Baudichon, Farel, Froment, Viret, sowie ein zusammenfassendes Gesammtbild der politischen und religiösen Lage, wie sie sich nach der Durchführung der Reformation ergeben hat. Auch vermögen wir die Ansicht nicht zu theilen, dass die Zauderpolitik des Genfer Rathes besonders in religiösen Motiven, in der Anhänglichkeit an den alten Glauben ihren Grund hatte, es war weit mehr die Furcht, ein allzurasches Anlehnen an das evangelische Bern möchte die politische Hilfe dieses mächtigen Kantons in eine Oberhoheit verwandeln, die Herrn an der Aar trugen stets Gelüste nach der schönen Stadt am Leman, und wollte Genf die savoyische Herrschaft nicht mit der Berner vertauschen, so musste es warten, bis der Protestantismus in der Stadt so stark geworden, dass man auch Berns Hilfe gegen die andern Feinde entbehren konnte. Endlich scheint uns der Titel: die Lutherische Reformation ungeschickt gewählt: weder in Lehre noch in Cultus zeigt sich in Genf der specifisch lutherische Typus, wenigstens bleibt der Verfasser den Beweis dafür schuldig, er selbst hat das Wort auch mehr in dem allgemeinen Sinn genommen, wie der Volksmund und die Gegner insbesondere jede reformatorische Regung als lutherisch brandmarkten. Mit grosser Freude würden wir aber begrüssen, wenn der Herr Verfasser sein oben angekündigtes Werk bald erscheinen lassen könnte, hier würde er weit mehr selbständig arbeiten und bei seinem Fleiss und seiner Sachkenntniss gewiss etwas Tüchtiges leisten.

Stuttgart. Th. Schott.

M. von Strantz, die Blumen in Sage und Geschichte. Skizzen. Berlin, Th. Chr. Fr. Enslin (Adolph Enslin) 1875. VIII, 472 S. 8⁰. M. 8.

798] 'In der Blumengeschichte liegt ja auch ein Stück von der allgemeinen Geschichte des Menschengeschlechts' — wer die Wahrheit dieses Auerbach'schen Wortes, das in der Vorrede des oben bezeichneten Werkes angeführt ist, noch bezweifeln sollte, der kann zur vollen Anerkennung derselben durch die Lectüre dieses Werkes geführt werden. Man darf das bekannte Wort von den Büchern auf die Blumen anwendend sagen: 'habent sua fata flores'. Mit einer Art von freudigem Erstaunen gewahrt man oft genug, wie tief und reich, wie weit in die älteste Geschichte hinaufreichend das Leben des Menschen nach den Seiten der Religion, der Poesie, der Symbolik, der Architectur u. s. w. mit der ewig schönen, heiteren und wieder auch ernsten Welt der Blumen verwebt ist. So ist es denn dankenswerth, dass, nachdem vor etwa 2 Jahren M. J. Schleiden speciell 'die Rose — ihre Geschichte und Symbolik in ethnographischer und culturhistorischer Beziehung' uns vorgeführt hat, M. v. Strantz an das Werk gegangen ist, die Culturgeschichte einer bedeutenden Anzahl von Blumen in biographischen Bildern nach allen den obigen Beziehungen darzustellen. Am ausführlichsten natürlich sind diejenigen Blumen behandelt, die in Flora's sehr gemischtem Reiche gleichsam den alten hohen Adel bilden: die Rose, 'die nie entthronte', wie billig, allen voran; der Lorbeer; die Lilie, die in ihrer schönen Eigenthümlichkeit sofort vom Verf. durch das Schiller'sche Wort 'eine Würde, eine Höhe entfernte die Vertraulichkeit' treffend gezeichnet ist. Es ziehen dann in lebendigem Chore an uns vorüber, sinnig die einzelnen je nach ihrer Art und fleissig je nach ihrer längeren oder kürzeren, reicheren oder ärmeren Geschichte vorgeführt: der Granatbaum, das Veilchen, die Nelke, die Myrthe — — — — mit besonderer Vorliebe auch behandelt (ihnen ist am Schlusse des Werkes eine Tafel über ihre Temperaturverhältnisse beigegeben) das erlauchte, interessante Geschlecht der Orchideen; den Reigen schliesst, vieler anderer zuvor und nachher zu geschweigen, die anmuthige Fuchsia.

Jeder Blume ist ein bezeichnendes Motto mitgegeben, entweder den hohen Dichtern irgend einer Nation entlehnt, oder von M. v. Strantz selbst, wie es scheint 'ad hoc', gedichtet; und unter den letzteren gerade haben wir besonders schöne, treffende gefunden. Man lese das schmucke Motto zum Veilchen S. 104:

Lenzeswehen tönt hinaus,
Und aus grünen Decken
Veilchenköpfe frisch und kraus
Ihre Hälse strecken.
Doch sie brechen mag ich nicht,
Lass sie ruhn am Herzen,
Draus sie sprossten hell und licht,
Wie ein lieblich Festgedicht
Uns geweiht im Märzen.

Uebrigens ist das Buch mit einem geistvollen Sonette dem Fürsten Bismarck-Cincinnatus zugeeignet. Nun der Fürst, der seine Freude hat an Korn und Kohl wie weiland L. Quinctius Cincinnatus, hat gewiss auch seine Freude an den Blumen nicht blos, die neben seinem Kohle blühen, sondern an denen auch, die ihm v. Strantz gewidmet hat.

Es liegt in der Natur des Buches, das wir besprechen, dass es mancher Ergänzung fähig ist. Für die Geschichte der Blumen wird sich noch Manches aufspüren lassen aus manchem alten oder neuen Buche, mancher Inschrift, manchem Sprüchworte, wie besonders aus mancher oft ganz localen Sage: wir ahnen oft nicht, eine wie sinnige Sage an einem Blumennamen hängt; das v. Strantz'sche Buch selbst enthält Beispiele genug. Ich selbst erinnere mich so eben an das wunderliebliche Kindermärchen 'Dornröschen', das uns die Grimm's in so classischer Form erzählt haben. Das Märchen ist weder von Schleiden noch von M. v. Strantz bei der Rose erwähnt. Allgemein stellt sich immer mehr heraus, dass viele Mythen, Sagen, Märchen gerade der germanischen Völker mit dem Naturcultus unserer Altvorderen zusammenhängen: hat doch kürzlich erst Paulus Cassel für die Hamlet-Sage sogar einen Naturhintergrund aufzufinden geglaubt; was aber besonders die Mär von 'Dornröschen' betrifft, so hat Koberstein schon in einem Vortrage, dessen Manuscript ich einst einzusehen Gelegenheit hatte, evident nachgewiesen, dass die ewig schöne Märchen den immer sich wiederholenden Kreislauf der Jahreszeiten darstellt: Dornröschen, beim Spinnen verwundet, ist die unter den Herbstfäden des Feldes entschlummernde Natur: der Königssohn, der sie weckt — der warme, goldene Sonnenstrahl des Frühlings. Es begegnen sich so in der heiter-ernsten Blumenwelt der hellenische Adonis und das germanische Dornröschen. — —

Suche Niemand in dem Buche das, was es nicht gewährt und nicht gewähren will: botanische Belehrung rein wissenschaftlicher Art! Aber wer ein bedeutendes und zwar ein das Gemüth besonders ansprechendes Stück menschlicher Cultur kennen lernen will, der benutze dieses Buch. Sollen wir es Jemandem noch ganz besonders empfehlen — die Herren werden es nicht übel nehmen — so seien es die lyrischen Dichter und solche, die 'es werden wollen'. Mancher Lyriker würde ein besseres Lied uns singen, wenn er mit neuen tiefen Ideen aus dem reichen Stoffe der Strantz'schen Blumengeschichte sich durchdringen liesse.

Das Buch schliesst mit Worten, die den darin behandelten Blumen in den Mund gelegt sind, beschei-

den, fast wehmüthig: 'wer nimmt uns an's Herz'? Es gehört wenig Muth dazu, dem Verf. zu verheissen, dass die Meisten von denen, die ihre Bekanntschaft machen, seine 'Blumen in Sage und Geschichte' an's Herz nehmen werden. Oder — oder — ist der Verfasser etwa eine Verfasserin? Manches in dem Buche scheint darauf hinzudeuten. Nun schliesslich auch der Verfasserin, wenn es eine solche ist, und einer solchen erst recht, unsere Hochachtung, unseren Dank und unseren Wunsch guten Muthes zu ferneren Studien!

Schkölen. Karl Lehmann.

Unterrichts-Literatur.

Otto Wünsche, die Kryptogamen Deutschlands. Nach der analytischen Methode bearbeitet. [I]: Die höheren Kryptogamen. Leipzig, B. G. Teubner 1875. XXXV, 127 S. 8°. M. 1,60.

799] Vorliegendes Werkchen ist für Anfänger bestimmt und bildet eine Ergänzung der von demselben Hrn Verf. herausgegebenen 'Schulflora von Deutschland' und der 'Excursionsflora für das Königreich Sachsen'. Es enthält die Gefässkryptogamen und Muscineen; die übrigen Gruppen sollen demnächst in gleicher Darstellung erscheinen. Die Einrichtung ist die bei Florenwerken übliche; nur sind, dem Bedürfnisse des Anfängers entsprechend, die Gattungsschlüssel mehr nach gröberen, leicht in die Augen fallenden Merkmalen, sowie bei den Muscineen auch nach den Standorten, als nach den eigentlich wissenschaftlichen Charakteren eingerichtet. Die Diagnostik ist gut und sorgsam, überall für den Anfänger verständlich und so wird für solche das Büchlein sich brauchbar erweisen. Unter den Mängeln, die bei einer zweiten Auflage leicht verbessert werden könnten, nennen wir beispielsweise die Angabe, dass die Flechtengonidien den Knospen höherer Gewächse entsprächen.

Kiel. A. W. Eichler.

Fritz Elsner, Grundriss der pharmaceutischen Chemie gemäss den modernen Ansichten. Ein Leitfaden für den Unterricht, zugleich als Handbuch zum Repetiren für Pharmaceuten und Mediciner. Zweite Auflage. Berlin, Julius Springer 1876. [VI], 323, [1] S. 8°. M. 4.

800] Verfasser betont sowohl in dem Titel, wie namentlich in der Vorrede, dass das Werk den modernen Ansichten (um die jetzt mehrfach üblichen Ausdrücke zu gebrauchen) angepasst sei. Bei der Kritik desselben ist demnach diese Auffassung besonders zu berücksichtigen und wesentlich zu unterscheiden, wie weit das Werk den practischen Anforderungen der pharmaceutischen Chemie genüge und wie weit den modernen Ansichten in Anordnung und Formellehre Rechnung getragen werde.

Was den practischen Theil anbelangt, so giebt Verfasser kurz gedrängt überall Anleitung, wie ein für die Pharmacie aus dem grossen Bereiche der Chemie nur irgend Werth besitzendes Material darzustellen ist und bespricht die Darstellung unter der Rubrik Gewinnung, sodann folgen die Eigenschaften und wo nöthig die Prüfung, gemäss dem gegebenen beschränkten Raume sehr zweckmässig vertheilt. Die theoretischen Betrachtungen beginnen in der Einleitung, wo nur mit wenigen Worten Berzelius Erwähnung findet, sodann die Substitutionslehre von Liebig und Dumas und nun folgt bald die Typentheorie, auf den Typus HH—HHO und HHHN zurückgehend; auch der Werth oder die Atomigkeit der Elemente wird kurz vorgeführt. Hierbei vermisse ich eine Aequivalententabelle, wie sie jedem, auch kleinsten Lehrbuche der Chemie beigedruckt sein müsste, auch dürfte diese Einleitung die wichtigen Lehren der modernen Chemie etwas zu kurz gegeben haben, die auseinandergelegte Schreibweise der Formeln widerholt sich zu oft und trägt gewiss nicht so viel zum Verständniss bei.

Hierauf folgt ganz richtig zuerst Wasserstoff; derselbe ist zusammengestellt mit den einwerthigen oder einatomigen Elementen, Br, Cl, J, F, hierauf folgen die Alkalimetalle und Silber, dann erst Sauerstoff als erstes zweiwerthiges Element u. s. w. Mit dieser Eintheilung kann ich mich nicht befreunden, sobald es sich um Lehrbücher für angewandte Chemie handelt, seien es pharmaceutische, technische oder agriculturchemische. Das Verständniss der Stoffe und der Verbindungen leidet dadurch für den Aufklärung Suchenden sehr, wenn er Silber neben Kalium und Sauerstoff findet, die Alkalimetalle getrennt von den nahe verwandten alkalischen Erden u. s. w., noch dazu, wie es hier der Fall ist, ohne jede weitere Erörterung. Vielleicht lässt sich eine solche Auffassung für ein der theoretischen Chemie gewidmetes Lehrbuch halten, es könnte aber Jemand auch einmal auf die Idee kommen, alle Elemente nach der Grösse der Aequivalentenzahlen zu ordnen und solche Ansichten lassen sich noch vielfach aufstellen. Eben so wenig möchte ich die überall gegebene auseinander gelegte Formel empfehlen $\left.\begin{matrix}H\\H\end{matrix}\right\}O$ = Wasser, $\left.\begin{matrix}OH\\H\end{matrix}\right\}O$ = Wasserstoffsuperoxyd u. s. w. Man giebt dies einmal in der theoretischen Betrachtungsweise an, schreibt dann aber einfacher H^2O oder $HO—H^2O^2$, K^2S u. s. f. Bei Meta- und Pyroantimonsäure (S. 129) wird Sb plötzlich klein geschrieben, dennoch aber als 5werthig bezeichnet, wie Sb selbst.

Nach Besprechung aller Metalle folgt erst auf S. 177 der Kohlenstoff und an diesem angereiht kommen die organischen Verbindungen, welche wieder auf den Typus H^2O, H^3N zurückgeführt werden sollen. Hierbei vermisse ich den so leichten Einblick, welcher die Ableitung aller Alcohole und verwandter Körper auf CH^4 bietet und ebenso die genaue Feststellung des Benzols als Typus für die aromatische Reihe. Die mit der modernen Auffassung der Formeln verbundene Annahme von Hydroxyl, von Carboxyl u. s. w. findet nicht die sehr nothwendige Würdigung und möchte ich dadurch den Standpunct des Verfassers als einen noch nicht den modernen Anschauungen der Chemie entsprechenden bezeichnen, vielmehr gehört die Bearbeitung des Werkchens hierin einer Uebergangsperiode an.

Gern erkenne ich den Fleiss an, der der Bearbeitung des Buches zugewendet wurde und wird es unter allen Umständen ein kurzer brauchbarer Wegweiser in die pharmaceutische Chemie, wie der Titel des Werkes lautet, bleiben.

Jena. E. Reichardt.

K. E. Georges, lateinisch-deutsches Schulwörterbuch zu Terentius, Cicero, Caesar, Sallustius, Corn. Nepos, Livius, Velleius, Tacitus, Curtius, Justinus, Eutropius, Quintiliani liber X, Vergilius, Horatius, Ovidius, Phaedrus. Leipzig, Hahn'sche Verlags-Buchhandlung 1876. [V], 812 S. 8°. M. 3,75.

801] Die Preiserhöhung seines Handwörterbuchs bewog den Verfasser auf Wunsch des Verlegers diesen Auszug aus demselben zu liefern, der aber nach der Versicherung des Verfassers nicht etwa ein blosser Auszug, sondern ein in vielen Artikeln ganz neubearbeitetes Werk ist. Das so entstandene Werk ist also am besten dem bekannten Schulwörterbuch von F. A. Heinichen an die Seite zu stellen. Die auf dem Titel genannten Schriftsteller sind naturgemäss bei beiden fast dieselben, nur dass Heinichen's Wörterbuch auch noch für Aurelius Victor, Plinius' Briefe,

Plautus, Catullus, Tibullus und Propertius dient, von denen ich nur die letztgenannten drei bei Georges ungern vermisse. Zweck beider genannter Schulwörterbücher ist es, ein für den Schüler selbst der obersten Classe in allen Fällen, auch für die Privatlectüre ausreichendes Wörterbuch zu liefern. Wenn ich nun auch der Meinung bin, dass der künftige Studirende sich lieber schon als junger Schüler ein ausführliches Lexicon anschaffen sollte, um später als Jurist das Corpus iuris, als Mediciner oder Theologe wenigstens die Citate aus alten Medicinern und Kirchenvätern verstehen zu können, zumal da ein Student sich schwerlich noch ein lateinisches Lexicon anschafft, so beweisen doch die wiederholten Auflagen von Heinichen's Schulwörterbuch, dass dergleichen Bücher einem wirklichen Bedürfniss entgegenkommen, was freilich bei der grossen Menge der Schüler unserer Gymnasien, deren Zweck nicht das eigentliche Studium ist, nicht zu verwundern ist.

Wenn ich, von diesem Bedenken abgesehen, das vorliegende Buch prüfe, so muss dasselbe meines Erachtens zwei Aufgaben erfüllen: es muss einmal den gesammten Vocabelschatz der in der Schule sowohl, wie als Privatlectüre gelesenen Schriftsteller in sich vereinigen, dann für Anfertigung der lateinischen Exercitien und Aufsätze die nöthige Unterstützung und Auskunft gewähren. Was nun den ersten Punct betrifft, so ist zunächst die Privatlectüre auf die angegebenen Schriftsteller beschränkt, um so mehr ist es zu bedauern, dass Catullus, namentlich aber Tibullus und Propertius gänzlich fehlen; dann vermisse ich eine Anzahl altlateinischer Wörter und Formen, die bei Cicero und zwar in seinen gelesensten Schriften vorkommen, als solche nenne ich: noenum im Cato maior, induperator in de divin., nucula und nigror in de orat., nevolt in de deorum nat., sanguen in de orat. und acredula in de divin., freilich fehlen diese Wörter mit Ausnahme der beiden letzten auch bei Heinichen, wenigstens in der ersten Auflage. Schlimmer aber ist es, dass der Verfasser grundsätzlich alle Eigennamen weggelassen hat; wie also ein Tertianer mit diesem Wörterbuch ohne andere Hülfsmittel seinen Ovid auch nur mit einigem Verständniss soll lesen können, vermag ich nicht einzusehen.

Als Hülfsmittel für Uebersetzungen in's Lateinische nun könnten gerade die Schulwörterbücher sich Vorzüge vor den grösseren Lexicis erwerben, wenn sie, namentlich unter Benutzung der Seyffert'schen Arbeiten, den Sprachgebrauch Cicero's und Caesar's streng von dem der übrigen Prosaiker und Dichter sonderten, leider ist dies so wenig geschehen, dass gerade bei der Kürze der Bemerkungen der Schüler nothwendig irre geführt werden muss, so z. B. wenn einfach angeführt wird: 'poeniteo, ui, ere, a) pers. = etw. verwerflich finden, missbilligen . . . mit Genit. rei dimissi Demetrii und neglecti consilii, absolut si poenitere possint', ohne dass angegeben ist, dass die Beispiele aus Justin sind und dass auch überhaupt nur Infinitiv, Particip und Gerundium als persönlich gebraucht nachgewiesen sind.

Aehnlich aber verhält es sich mit pudeo: deceo; dedeceo; coepio, coepi, coeptum, coepere; tulo, tetuli, tulere; incipio, incepi, inceptum, incipere. Auch cumque ist nicht einmal mit einem Sternchen bezeichnet zur Angabe, dass es ausser der doch sehr fraglichen Horazstelle nicht vorkommt. Derartiges ist aber nicht gleichgültig, da der Schüler ja immer nur zu geneigt ist sich dem Lehrer gegenüber auf sein Lexicon zu berufen.

Sehen wir ab von diesem Tadel, der das vorliegende Wörterbuch durchaus nicht allein trifft, so ist anzuerkennen, dass für einen ausnehmend geringen Preis ein Wörterbuch geliefert ist, das allen billigen Anforderungen entspricht und dem Heinichen'schen nur durch das Auslassen der Eigennamen nachsteht. Auch die äussere Ausstattung ist eine gute, ein hässlicher Druckfehler ist S. 137 'ethymologisch'.

Züllichau. Gustav Becker.

Bibliographie.

A. Nebe, Dispositionen zu den epistolischen Pericopen. Wiesbaden, Niedner. 8°. M. 3.
C. L. Reboul, Paulula oder einiges Wenige zur genaueren Erforschung des Marcus-Evangeliums. Fascikel 1. Gotha, F. A. Perthes. 8°. M. 5,20.
E. C. A. Riehm, Handbuch des biblischen Alterthums. Lief. 4. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 8°. M. 1,60.
Watterich, die Nothwendigkeit u. die Berechtigung der Reformen in der christ-katholischen Kirche. Zürich, Schabelitz. 8°. M. 1.

O. Anton, die Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875 für den Umfang der preuss. Monarchie. Berlin, Guttentag. 8°. M. 1,60.
W. E. Gladstone, Reden Papst Pius IX. Nördlingen, Beck. 8°. M. 1,60.
H. Harburger, die remuneratorische Schenkung. Das., ders. 8°. M. 2.
J. Neuwirth, Zollpolitik u. Handelsbilanz. Wien, Hölder. 8°. M. 2.
R. Sohm, das Recht der Eheschliessung aus dem deutschen und canonischen Recht geschichtlich entwickelt. Weimar, Böhlau. 8°. M. 6.

F. Cohn, Kryptogamenflora von Schlesien. Band 1, Abtheilung 1. Breslau, Kern. 8°. M. 11.
R. Falb, über den Vulkanismus. Graz, Leykam-Josefsthal. 8°. M. 8.
F. Leydig, über die allgemeinen Bedeckungen der Amphibien. Bonn, Cohen & Sohn. 8°. M. 3.
G. C. Wittstein, Taschenbuch der Geheimmittellehre. 4te Aufl. Nördlingen, Beck. 8°. M. 3,60.

F. Ch. v. Baur, drei Abhandlungen zur Geschichte der alten Philosophie und ihres Verhältnisses zum Christenthum. Neu herausg. von E. Zeller. Leipzig, Fues. 8°. M. 8.
Dissertationes philologicae Halenses. Vol. II. Halle, Lippert. 8°. M. 5.
A. Gellius, die attischen Nächte, übersetzt von F. Weiss. Theil 2. Leipzig, Fues. 8°. M. 10.
M. Lazarus, das Leben der Seele in Monographien über seine Erscheinungen und Gesetze. 2te Aufl. Band 1. Berlin, Dümmler. 8°. M. 7,50.
M. Lehmann, Knesebeck und Schön. Leipzig, Hirzel. 8°. M. 7.
F. Misteli, üb. griech. Betonung. Paderb., Schöningh. 8°. M. 2,60.
H. Palm, acta publica. Verhandlungen und Correspondenzen der schlesischen Fürsten und Stände. Jahrgang 1621. Breslau Max & Comp. 4°. M. 10.
F. Reber, Geschichte der neueren deutschen Kunst. Lief. 5 (Schluss). Stuttgart, Meyer & Zeller. 8°. M. 4,80.
O. Richter, der deutsche Unterricht an höheren Schulen. Leipzig, Gülker & Comp. 8°. M. 1,50.
H. Riegel, Geschichte der deutschen Kunst seit Carstens und G. Schadow. Heft 4. Hannover, Rümpler. 8°. M. 2.
— —, Geschichte des Wiederauflebens der deutschen Kunst zu Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrh. Das., ders. 8°. M. 8.
R. Roepell, Polen um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts. Gotha, F. A. Perthes. 8°. M. 4.
H. de Rohden, de mundi miraculis quaestiones selectae. [Dissertation]. Bonnae, typis C. Georgi. 8°. 47 S.
P. Scheffer-Boichorst, die Chronik des Dino Compagni. Leipzig, Hirzel. 8°. M. 3.
A. Springer, Michelangelo in Rom 1508 — 1512. Das., ders. 8°. M. 2.
L. v. Stein, Lehrfreiheit, Wissenschaft und Collegiengeld. Wien, Hölder. 8°. M. 1,20.
C. A. Thilo, kurze pragmatische Geschichte der Philosophie. Theil 1: Griech. Philosophie. Cöthen, Schulze. 8°. M. 5.
F. Vischer, Goethe's Faust. Neue Beiträge zur Kritik des Gedichtes. Stuttgart, Meyer & Zeller. 8°. M. 5.
J. E. Wessely, die Gestalten des Todes und des Teufels in der darstellenden Kunst. Leipzig, H. Vogel. 8°. M. 4,80.

Geschlossen am 14. December 1875.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 52. **1875.**

Erscheint wöchentlich. — 25. December. — Preis vierteljährlich M. 6.

Th. Harnack, liturgische Formulare, zur Vervollständigung und Revision der Agende für die evangelich-lutherische Kirche im Russischen Reiche herausgegeben. Heft 1. 2. Dorpart, W. Gläser 1871—1874. [IV], 62, [1]; [III], 73 S. 8°. M. 3.

802] Der Herr Herausgeber, insonderheit durch seine Dissertatio de theologia practica recte definienda et adornanda 1847, eine Sammlung von 12 Predigten u. s. w. 1848 und nicht minder durch seine Predigt zum 50jährigen Jubiläum der Universität Dorpat vom 12. December 1857 der gelehrten Welt als praktischer Theolog bekannt, beabsichtigt hier zur Vervollständigung der liturgischen Formulare seiner Kirche eine Sammlung oder Auswahl der besten ihm bekannt gewordenen in das Agendenwesen einschlagenden Arbeiten oder Actenstücke zu veranstalten. Wie derselbe in der Vorrede zum ersten uns vorliegenden Hefte S. 1 selbst hervorhebt: 'wollen diese Formulare nur als eine private Arbeit angesehen sein, die er namentlich den Synoden seiner Landeskirche zur nähern Einsichtnahme und Prüfung vorlegt. Sollten dieselben Manchem zu viel zu bieten scheinen, setzt er hinzu, so sei zu erwägen, dass er nicht sowohl eine fertige Agende, als vielmehr nur gesichtetes Material zu einer solchen liefern wolle, während er dabei auch an die angehenden Pastoren gedacht habe, denen Manches erwünscht sein dürfte, dessen der ältere Pastor entrathen kann.'

Indem ausdrücklich betont wird, 'dass die Agende der lutherischen Kirche Russlands zu wenig biete' und wir deshalb einer Vervollständigung dringend bedürfen, sucht der Herr Herausgeber besonders aus den liturgischen Sammlungen von Böckh, der Pommerischen Kirchen-Ordnung von 1542, den Bayerischen Entwürfen von 1832, Luther's Taufbüchlein von 1523, der Nürnberg-Brandenburgischen Kirchenordnung von 1533, dem Schwedischen liturgischen Handbuche, der Agende der lutherischen Kirche Russlands das Beste herbeizuziehen und die Formulare mit passenden Admonitionen und Stellen der h. Schrift zu begleiten.

So weit wir aus dieser Auswahl urtheilen können, steht die Kirche des Herausgebers noch streng auf dem alt-dogmatischen Standpunkte des Lutherthums, denn sonst dürften wohl Stellen, wie I, S. 2: 'dieses Kindlein ist seiner Natur nach noch mit gleicher Sünde behaftet wie wir und mit uns dem Tode verfallen' u. s. w. oder I, S. 34: 'Allmächtiger Gott, der du deinen eingeborenen Sohn sammt seiner Mutter, deiner begnadigten Magd, in deine Tempel hast vorstellen lassen, wir sagen dir Lob' u. s. w., die aus ältern Formularen häufig vorkommen, hier keine Stätte finden. Luther, dessen eminenter Geist für eine radicale Läuterung der Lehre Jesu von aller menschlichen und priesterlichen Zuthat glühete und der am nahen Ziele seines irdischen Wirkens das prophetische Wort sprach: 'das ist mein Werk! die nach mir kommen, mögen es besser machen' (in dem Werke der Reformation fortführen)! könnte er wiederkommen, würde er gewiss es auch in der Liturgie an einer Purification nicht fehlen lassen und gar Vieles selbst von dem entfernen, was er vom Standpunkte der Gotteswissenschaft seiner Zeit in dieselbe aufgenommen.

Da in neuerer Zeit, wie es scheint, Luther's Schriften auch von Seiten der Geistlichen nicht mehr in vollem Umfange Gegenstand stiller Studien sind, die Civilehe aber in Stadt und Land die Gemüther beschäftigt, so dürfte es wenigstens für Viele eben so interessant als beruhigend sein, wenn wir aus II, 1f. u. insonderheit Luthers Urtheil über die Trennung der Eheschliessung in einen weltlichen und geistlichen Act hervorheben. Wir meinen seine Erklärung in der Vorrede zu seinem 'Traubüchlein', in welcher es heisst: 'Weil Hochzeit und Ehestand ein weltlich Geschäft ist, gebührt uns Geistlichen nichts darinnen ordnen und regieren zu wollen, sondern solches Alles lasse ich Herren und Rath schaffen und machen wie sie wollen. Es gehet mich Nichts an. Aber so man von uns begehret vor oder in den Kirchen sie zu segnen, über sie zu beten oder sie auch zu trauen, so sind wir schuldig, dasselbige zu thun'. Und diese Anschauung von der wahren Schliessung der Ehe wird sich in heiliger Geltung walten und zu höherer Geltung erheben gegen den unseligen Geist der Zeit so gewiss, als der Mensch, zu je höherer Bildung er gelangt, um so klarer es erkennt, oder um so tiefer es fühlt, dass diese Verbindung, die er blos als Bürger einer geistigen, sittlichen Weltordnung schliesst (das Thier kennt keine Ehe), zwar ihrer irdischen, bürgerlichen Bedeutung nach der 'Schöpfungsordnung' angehört, aber bald zu einem Bunde der Herzen für die höchsten Zwecke des Lebens erklärt werden muss (1. Mos. III, 15 f.) und von Christus und den Aposteln (Matth. XIX, 3 f. Eph. V, 22 f. 1. Petr. III, 1 f.) ausdrücklich als solcher bestätigt und geheiligt wird. 'So gewiss selbst

Philosophen vom Standpunkte der blossen Naturwissenschaft die Ehe als eine nicht blos bürgerliche, sondern geistig-sittliche Verbindung anerkennen, wie z. B. Goethe, der sie 'den Anfang und Gipfel aller Cultur' u. s. w. nennt, und Krug, der die Ehe als etwas sehr Ehrwürdiges und Heiliges betrachtet, das in höherem Sinne (als die römische Kirche das Wort auffasst) ein Sacrament genannt werden müsse' u. s. w. Denn so gewiss wird sich die in den modernen Schichten unseres Volkes umgehende Verwirrung der Begriffe bald abklären und läutern, sodass es die kirchliche Einsegnung oder Trauung nur noch höher achtet, als bisher. Der Herausgeber hat übrigens den Abschnitt: 'die Trauung' verhältnissmässig am dürftigsten ausgestattet.

Da wir nicht tiefer in die Sammlung liturgischer Formulare eingehen können, so bemerken wir schliesslich nur noch, dass die Arbeit des Herrn Herausgebers um so mehr dankbare Anerkennung auf Seiten der deutschen evangelischen Kirche und ihrer Würdenträger verdient, als die meisten der aufgenommenen Beiträge bei so manchem Unbrauchbaren, weil Ueberlebten, in den älteren Formularen doch auch manche Goldkörner enthalten.

Kirchhasel. Th. Wohlfarth.

R. v. Stintzing, das Sprichwort 'Juristen böse Christen' in seinen geschichtlichen Bedeutungen. Rede gehalten beim Antritt des Rectorates der Universität Bonn am 18. October 1875. Bonn, Adolph Marcus 1875. 32 S. 8⁰. M. 0,75.

803] Wir empfehlen die Lectüre dieser gehaltvollen Rectoratsrede nicht bloss Juristen, sondern Allen, welche an geistreicher und geschickter Behandlung eines spröden Stoffes Gefallen finden: Die Darlegung des 'wechselvollen Lebens' eines auf den ersten Klang trivial erscheinenden 'geflügelten Wortes', der Nachweis wie 'die geistige Operation des Verstehens und Verwendens' unmerklich fast seinen Sinn wandelte, indem wiederdenkend und wiedersagend Jeder 'ein Atom seines individuellen Geistes' hineintrug, beansprucht allgemeineres Interesse. — 'Die Zeit, in welcher ein weltlicher Gelehrtenstand sich von dem Klerus ablöste, legte zugleich die Fundamente für das Gebäude des modernen Staates.' Damals durfte man wohl die Frage aufwerfen, ob die von den kirchlichen Organen sich emancipirende weltliche Ordnung noch als christliche anzuerkennen sei und ob die weltlichen Juristen, die hauptsächlichsten Träger dieser Entwicklung, für gute Christen gelten könnten. In diesem Zusammenhange begegnen wir zuerst dem Wort 'ein Jurist ein böser Christ' im Munde eines dasselbe missbilligenden Vertheidigers weltlichen Rechts und weltlicher Obrigkeit: Christoph Hegendorfinus (um 1539). Luther ist nicht, wie wohl angenommen wurde, Urheber des Sprichworts, er wendet es aber zornig auf die an der Autorität des canonischen Rechts festhaltenden Wittenberger Collegen an. Umgekehrt geschah es in Frankreich, wo die Papisten bei dem verbreiteten Wort Bon jurisconsulte mauvais Chrétièn an die berühmten den Hugenotten angehörigen Civilisten dachten, wie Donellus, Hotomanus u. A. Eine Schwärmerpartei der Reformationszeit hielt das Prozessiren für unchristlich und machte die entsprechende Anwendung auf Richter und Advocaten. Andere wollten die rabulistischen und geldschneiderischen Sachwalte treffen oder weiteren sittlichen Tadel ausdrücken, wenn sie dem Juristenstand unchristliche Gesinnung zum Vorwurf machten. Hiergegen vornehmlich sind die vielen die Juristen vertheidigenden Schriften früherer Zeiten gerichtet, welche das Sprichwort zum Gegenstand haben. Gewiss: 'wer heutzutage es sich zur Aufgabe stellte, den in unserem Sprichwort liegenden sittlichen Vorwurf alles Ernstes zu widerlegen, würde unfehlbar der Lächerlichkeit verfallen'. Aber: Sind auch andere Anschauungen überwunden, welche dereinst in dem Schlagwort sich spiegelten? Ist insonderheit die ethische Gesinnung veraltet, welche sich darin ausdrückte, dass eine geistliche Partei im Beginne der Reformationszeit die Jurisprudenz selbst für unchristlich erklärte, weil sie die Ueberwindung der Widersacher, die Verfolgung des eigenen Rechts, lehre und dazu Anleitung gebe? Fast möchte man es glauben angesichts des Beifalls den in unseren Tagen Jhering's Lehre: dass es sittliche Pflicht des Einzelnen sei, das eigene Recht energisch zu verfolgen, gefunden hat. Allein man trifft wohl das auch heute noch lebendige sittliche Bewusstsein richtiger wenn man sagt: 'So wenig feiges Zurückweichen für Tugend gelten kann, ebensowenig vermag die Pflicht gegen das Allgemeine die Tugend liebevoller Entsagung aufzuheben', und damit stimmt, nach der anderen Seite hin: 'So wenig die Ethik den Kampf um das eigene Recht als absolutes Gebot aufstellen kann, ebensowenig ist es wahr, dass das Christenthum ein absolutes Verbot solchen Kampfes ausspreche, indem es Entsagung und Geduld predigt'. Die entgegengesetzte Behauptung mancher Theologen entsprang aus äusserlicher Auffassung des Christenthumes und ist eine Tochter 'jener geistlichen Ueberhebung, welche die weltliche Rechtsordnung mit Eifersucht betrachtend sie ein unheiliges Gebiet nennt, weil sie von der kirchlichen Autorität nicht beherrscht wird'. Die zähe Dauer solcher Gesinnung empfinden wir heute mehr denn je. Sie wird zwar nicht mehr ausgedrückt mit dem trivialen Reim: 'Juristen böse Christen', aber man sucht dafür eine höher tönende Phrase in dem missbrauchten Bibelwort: 'Du sollst Gott mehr gehorchen, als den Menschen'. Dem gegenüber gilt es 'die Heiligkeit weltlicher Ordnung und des Berufs, ihr zu dienen' auch in unseren Tagen nachdrücklich zu betonen. — Diess in groben Umrissen der Inhalt des academischen und zugleich mannhaften Vortrags.

Jena. Th. Muther.

Heinrich W. J. Thiersch, über den christlichen Staat. Basel, Felix Schneider 1875. VIII, [I], 264 S. 8⁰. M. 4.

804] Wenn ein Mann, den die Welt aus zahlreichen Werken nicht nur als gründlichen Gelehrten, sondern auch als tiefen Denker kennen lernte, welcher bewiesen hat, dass er seiner Ueberzeugung Alles zu opfern vermag und doch in grossartiger Weitherzigkeit ein Ireniker im schönsten Sinne genannt werden kann, dem endlich die verschiedenen Lebenslagen in denen er wirkte genaue Kenntniss der verschiedensten Nationalitäten, Stände und Lebensalter verschafft haben, wenn mit einem Worte Heinrich Thiersch in Fragen, die heute Jedermann interessiren sich vernehmen lässt, so ist zu hoffen, dass sein Wort nicht verhallen werde unter den Vielen die zu meinen scheinen, dass eben weil Jeder dabei interessirt ist, auch Jeder berufen sei sein Votum abzugeben. Mit je grösserer Befriedigung der Ref. die vorliegende Schrift gelesen und je grösseren Nutzen er daraus geschöpft hat, um so dringender möchte er Jedem das Lesen derselben anrathen.

Es sind folgende sechzehn Probleme, deren Lösung der Verf. versucht, und die wir mit den Ueberschriften der einzelnen Abschnitte aufzählen: 1. Wesen des christlichen Staates. 2. Das Christenthum in seinem Verhältniss zur bestehenden Obrigkeit und den verschiedenen Staatsformen überhaupt. 3. Das Christenthum und die unbeschränkte Monarchie. 4. Das Christenthum und die modernen Freiheitsbestrebungen. 5. Die weltliche und die geistliche Gewalt. 6. Gemein-

same Gebiete: Volkserziehung und Ehe. 7. Staatskirche. Gewissensfreiheit. Christliche und unchristliche Toleranz. 8. Emancipation der Juden. 9. Trennung von Kirche und Staat. 10. Der christliche Staat gegenüber der Kirchenspaltung und den Secten. 11. Der christliche Staat gegenüber den päpstlichen Ansprüchen. 12. Die Aufgabe des christlichen Staates in Beziehung auf den vierten Stand. 13. Das Strafrecht im christlichen Staate. 14. Der Krieg und das Völkerrecht. 15. Die Pflichten der Unterthanen. 16. Die Pflichten der Fürsten. Hieran schliesen sich die Anmerkungen, welche Belegstellen zu den Behauptungen enthalten.

Dass diesen Abhandlungen als gemeinsamer Titel vorgesetzt wurde: 'Ueber den christlichen Staat' ist der Punkt, wo der Ref. am Meisten von dem Verf. abweicht, ja der einzige in dem er ihn ganz unbedingt tadelt. Nach seiner Ansicht durfte das Buch nur den Titel führen: Staat und christliche Religion oder einen ähnlichen. Hat sich's nämlich irgendwo gezeigt, wie falsch das in verbis simus faciles ist, und wie sich's straft, so ist es bei der Beschränkung des Wortes Christenthum und Christlich auf das religiöse Gebiet. Während es bei den ganz analog gebildeten Ausdrücken Griechenthum und griechisch, Alterthum und antik u. s. w. selbstverständlich ist, dass alle Erscheinungen des griechischen oder antiken Geistes darunter gemeint seien und kein Mensch unter Deutschthum nur die Religion der Deutschen versteht, soll sich's nur bei den Worten christlich und Christenthum anders verhalten. Wahrscheinlich, weil der, von dessen Namen jene Ausdrücke derivirt wurden, ein Religionsstifter war. Dass der neue Geist, welcher im Gegensatz zum Heidenthum und Judenthum erwacht, auf sie herabsehend, jenes als Fleisch dieses als Buchstaben nur sich selber als Geist ansieht, ist in der Ordnung. Dass weiter der Eine, in welchem dieser Geist der Versöhnung und Liebe zuerst allein lebt, darum selbst der Geist genannt wird, eben so. Endlich auch dies, dass dieser neue Geist sich in ihm auf das Centrum der Persönlichkeit, das Verhältniss zu Gott — (wie der Mensch zus einem Gotte steht, so ist er) — beschränkt, so dass er es verschmäht Erbschichter zu sein, einen Hausstand zu gründen u. s. w. Damit ist aber nicht ausgeschlossen, dass, wenn jener nicht mehr der einzige Träger dieses Geistes, sondern dieser vielmehr ausgegossen sein wird über Viele, deren jeder sich nun nennen wird wie bisher nur Er (Christ), unter diesen Vielen aber sich auch Erbschichter, Familienväter u. s. w. finden werden, das Geist- oder Christsein (Christenthum) im rechtlichen, Familien-, kurz in allen Gebieten des Lebens und nicht nur im religiösen sich zeigen wird. Jenes und dieses streitet so wenig, dass der Christ ausdrücklich verheisst als Sauerteig zu wirken, so dass die Christen mehr thun werden als er. Das Christenthum, dass in dem ersten und einzigen Träger desselben wirklich nur Religion war, weil er nur in Gott lebte, ist im weiteren Verlauf ein welthistorisches Princip geworden wie das Römerthum, nur weit umfassender, denn es bildet einen Gegensatz zum ganzen Alterthum; Gegensatz aber findet nur zwischen Aequivalenten statt. Demgemäss wird, wer genau spricht auch das Wort Christlich zur Bezeichnung eines allgemeinen historischen Begriffs anwenden, gerade wie die Worte antik, mittelalterlich, modern, von welchen dreien der erste vom Worte christlich ausgeschlossen, die beiden anderen in ihm eingeschlossen sind und wird dem, durch Wiederholung fast zum Kalauer gewordenen Einwand: Niemand spreche doch von christlicher Physik oder Mathematik, mit dem Lessing'schen: Ich bin dieser Niemand begegnen. Es ist richtig, und darum lässt sich's auch beweisen, dass das Alterthum unmöglich eine auf Experiment und Mathematik gegründete Physik haben konnte und eben so wenig eine Mathematik, die mit imaginären Grössen oder einem Raum von n Dimensionen operirt. Beide sind ein Product des christlichen Geistes, freilich nicht (oder doch nur mittelbar) der christlichen Religion. Dass Thiersch diesen Unterschied nicht macht, nöthigt ihn, wo er das Wesen des christlichen Staates feststellt (No. 1), fast ganz bei dem ersten Werden desselben stehen zu bleiben, bei dem Schritte den alle 'bestehenden Nationen Europa's mit Ausnahme der Juden, die als Fremdlinge unter uns wohnen, und der Osmanen, die als Eindringlinge hereingekommen sind, gethan haben', dass nämlich 'die Nation als solche d. h. in der Mehrheit ihrer Mitglieder und unter Mitwirkung ihrer Obrigkeit die christliche Religion annimmt und sich zu ihr bekennt'. Demgemäss besteht das Wesen des christlichen Staates in dem 'Bestreben alle Institutionen in Einklang zu setzen mit den Geboten Christi', wobei es freilich dem Leser überlassen wird zu erklären, warum bei diesem Bestreben Solches verschwinden musste was Christus nicht verboten hat, wie die Sklaverei, oder Anderes hervortreten, worüber er kein Gebot gab, wie öffentliche Erziehung. Hätte Thiersch, was der mit Recht von ihm verehrte Franz von Baader den weltbürgerlichen Charakter des Christenthums nennt, mehr in's Auge gefasst, so hätte sich u. A. was er theils beiläufig theils in einem eigenen Aufsatz (No. VIII) über die Juden sagt, wohl anders gestaltet. Wir sind in allen seinen Behauptungen hinsichtlich ihrer mit ihm einverstanden. Wir fürchten mit ihm, dass gerade ihre Emancipation uns einer allgemeinen Judenverfolgung näher gebracht hat, und die Protection die neuerlichst ein Jude der preussischen Geistlichkeit verhiess weil sie zu den 'Culturträgern' gehöre, ist für uns ein Beweis, dass der Moment wo der Krug bricht viel näher ist als wir glaubten. Dass aber auch hier zur Begründung seiner Behauptungen Thiersch immer auf das Bibelwort zurückgeht, hat offenbar seiner Argumentation Schaden gethan. Nicht weil die Judenfeinde Rache fordern für das was von denselben in der Bibel erzählt wird, ist ihre Emancipation unmöglich, sondern weil der Hauptgrund gegen ihre politische Gleichstellung nicht darin liegt dass sie keine Christen, sondern darin, dass sie durch ihre Religion verhindert sind die Forderungen zu erfüllen, welche der moderne Staat an seine Vollbürger stellen muss. Wer um im Vaterlande zu sterben palästinensische Erde in's Sterbebette nimmt, wie die Marschallin Bazaine französische in ihr Wochenbette in Cassel, der will (und soll also) als Fremder angesehen werden. Thiersch konnte freilich diesen Grund nicht urgiren, weil er gegen die christlichen Secten der Quäker und Menoniten eben so gilt, wie gegen die Juden, und er jenen das volle Bürgerrecht zuspricht, obgleich die Erfahrung neuerlichst gezeigt hat, dass dies den Staat in die Alternative bringt seiner Gesetze spotten zu lassen oder Gewissenszwang zu üben. (England thut das Erstere, wir haben das Zweite gethan). Es ist dies nicht der einzige Fall, wo wir auf die Frage: wie stellt sich der christliche (d. h. der mittelalterliche und moderne) Geist zu dieser oder jener Erscheinung im Staate? die Antwort erhalten: die christliche in der heiligen Schrift geoffenbarte Religion lehrt darüber dieses und jenes. Darum forderten wir eine Aenderung des Titels.

Nehmen wir nun selbst diese Veränderung vor und suchen in der Schrift nur was das religiöse Bewusstsein eines Christen zu den politischen Fragen sagt, so finden wir in grossartiger Unparteilichkeit entwickelt, wie es keinen Widerspruch bildet dass die Obrigkeit von Gott und dass sie um des Volkes willen da ist (No. II), dass weder der Absolutist noch der Radicale prätendiren darf, dass seine Ansicht die specifisch christliche (III. IV), wie sich die irreligiöse

Toleranz von der religiösen unterscheidet (VII), wie weit die Rechte und die Pflichten des Staates gehen im Verhältniss zu Secten, zu Uebergriffen der päpstlichen Macht (X. XI), wie die Strafe und der Krieg vom religiösen Menschen angesehen werde (XIII. XIV), welche Forderungen er an den Staat hinsichtlich des Pauperismus stellen wird (XII), kurz es wird keine wichtige Principienfrage unerörtert gelassen, und die Entscheidungen, die getroffen werden, sind der Art, dass wenigstens der Ref. sich ihrer freut. Aber auch hier vermisst er bei der Begründung derselben eine Distinction, welche zu machen oder wenigstens streng festzuhalten wohl Thiersch's Stellung zur Kirche unmöglich gemacht hat. Der Verf. sagt uns selbst p. 235, der Abschnitt IX enthalte eine Berichtigung dessen, was er im J. 1846 in Uebereinstimmung mit Vinet gedacht habe, wo sein Studium und seine Bewunderung die Zeit vor Constantin zum Gegenstande und er die Hoffnung gehabt habe, die Kirche werde getrennt von allen weltlichen Mächten, wieder werden, was sie zu den Zeiten der Märtyrer war. Seine Lebensführung, fortgesetztes Forschen und das reifere Alter habe ihn zu einer mehr besonnenen Auffassung gebracht. Trotzdem hören wir ihn p. 37 die Zeit vor Constantin als die Blüthezeit der christlichen Kirche preisen. Uns ist sie vielmehr die Zeit wo die Gemeinde noch gar nicht zur Kirche geworden war. Diese beiden Wörter zu unterscheiden, dazu berechtigt ihre Existenz, denn eine Sprache duldet keine Synonymen. Sie gerade so zu unterscheiden, wie wir es thun, — dass die Gemeinde der Leib Christi ist, wie er an der Heilsbotschaft, Kirche er, wie er an der als Statut geltenden Heilslehre das verbindende Princip hat, so dass es jener an einem Maassstabe der Rechtgläubigkeit fehlt, ohne welchen diese nicht bestehen kann — dazu berechtigt ausser vielem Andern auch dies, dass fromme und unfromme Gegner eines nicht aus Bibelworten bestehenden Symbols so gern statt Kirche Gemeinde sagen. Bei Bunsen kommt das Wort Kirche kaum vor und in der Vossischen Zeitung ist Gemeinde das dritte Wort. Die mit Hülfe der Weltweisheit in Lehre verwandelte Botschaft, die mit Hülfe des Staates getroffenen gesetzlichen Einrichtungen bringen zu dem, was die von beiden abgewandte Gemeinde besessen hatte, Vieles hinzu. Thiersch sieht in diesen Zuthaten nicht bloss Verunreinigungen: er kann sich nicht enthalten die karolingische Zeit zu bewundern, er lobt es, wenn zu den alttestamentlichen Eheverboten die evangelischen Kirchenordnungen das hinzufügen, welches sich auf des Mutterbruders Wittwe bezieht u. s. w. Es tritt aber doch bei ihm immer wieder die Neigung hervor, die jugendliche Gemeinde, welcher die apostolischen Schriften genügten, auf Kosten der älter (und reifer) gewordenen zu erheben, welche nicht mit Unrecht einen Athanasius und Augustin, weil diese aus der Heilsverkündigung einen Lehrbegriff machten, eben deswegen Väter d. h. Erzeuger der Kirche genannt hat. (Der Gemeinde Väter waren die Apostel.) So wenig es darum den Ref. überrascht hat, wenn dem Zustande gegenüber, wo der Staat eine Confession begünstigt und die Bürger irreligiös sind, Amerika gepriesen wird mit seinem religionslosen Staate und religiösem Volke, so überraschte ihn doch bei dem Verfasser, dass seinem Ideale England mit seiner Nationalkirche und Sectenfreiheit am Meisten entsprechen soll. (Freilich hat er von den englichen Einrichtungen nur die gerühmt, dass kein Geistlicher im Unterhause sitzen darf. Darüber, dass bei etwaiger Convocation eines geistlichen Parlamentes die Königin den Vorsitz führen würde, und dass die Bischöfe es 'by her Majesty's grace' sind, schweigt er.)

Fassen wir unsere Desiderien zusammen, so scheint uns mehr als wir wünschen ausser Acht gelassen, dass Christenthum mehr ist als christliche Religion und dass christliche Religion nicht nur die apostolische, sondern auch die mittelalterliche und moderne Auffassung derselben befasst. Wollten wir diesen beiden Ausstellungen gegenüber alle die Punkte hervorheben, in welchen der verehrte Verfasser unsere Zustimmung theils vorfand theils erwarb, so müssten wir fast sein ganzes Buch ausschreiben.

Halle. Erdmann.

1. **Carl Knies, Weltgeld und Weltmünzen.** Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1874. VIII, 60 S. 8°. M. 1,60.
2. **J. Meyer, das Münzwesen auf einheitlicher Grundlage.** Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht 1875. 80 S. 8°. M. 1,20.

805] Die erstere Schrift ist am 2. Dec. 1873 abgeschlossen worden, also nach dem Münzgesetz, aber vor dem Bankgesetz. Der Verfasser, geübt in juristischer und nationalökonomischer Betrachtungsweise zugleich, hat in seiner Broschüre eine praktische Erweiterung seiner grössern Schrift 'Geld und Kredit' I Bd. [Vgl. Jahrg. 1874, Art. 415] zu geben versucht. Ihm liegt es am Herzen, die verschiedenen Functionen, welche das Geld in sich vereinigt, mehr als gewöhnlich geschieht von einander zu sondern, insbesondere tritt die Function des Staates stark hervor, die erst das 'Geld im Rechtssinn' schafft und garantirt. So wird man im Anfang seiner Schrift der Meinung, dass von 'Weltgeld' gar nicht im Sinne des Verfassers gesprochen werden könne. Denn von einem internationalen Recht ist in Münzsachen nicht an der Zeit zu reden. So weiss er denn die vielen schwachen Stellen in den Schriften für die 'Weltmünze' gut aufzudecken.

Dazu kommt, dass er zwar zugiebt, das Gewicht der Münzen sei anfänglich mit dem sonst bräuchlichen Gewicht verglichen und so der Maassstab des Werthes gewesen, dass er aber viel mehr Nachdruck darauf legt, wie im Verlauf der Dinge die Münze sich vom Gewicht losgelöst habe; und so erinnert seine starke Betonung des einmal in einem Volke gültigen Werthquantums (Wertheinheit) an die historische Schule der Juristen. Mittlerweile wird er sich in seinem eignen badischen Lande überzeugt haben, dass es gar nicht so schwer für ein gut geschultes Volk ist, von einer Wertheinheit zur andern, vom Gulden zur Mark überzugehen. Wir finden sogar, dass wenn nur die alten Münzen wirklich beseitigt und die neuen allein verwandt werden, der Uebergang zu einem recht differenten und irrationalen Maassstabe leichter vor sich geht, als zu einem leicht reducirbaren, wie von Thaler zu Mark.

Im Laufe der Broschüre wird indess doch dem 'Weltgelde' eine recht befriedigende Würdigung zu Theil. Wohl sieht er, dass für jetzt gar keine Aussicht auf eine Weltmünze ist. Er braucht darum auch keinen Compromiss zu schliessen, wie A. Eggers und die zweite Broschüre es will, die statt das Goldgramm zu Grunde zu legen, den metrischen Dollar von $1^1/_2$ Gramm zur Einheit machen, weil er sich mit dem Amerikanischen Dollar fast ganz deckt und auch manche andere Landesmünzen ziemlich wiedergiebt. Knies will das nicht, er will warten und dann das System rein erhalten.

Er sieht am fernen Horizont eine Zeit heraufziehen, da die für internationalen Geldgebrauch passenden Pincipien auch das Landesgeld und seine Preismaassstäbe bestimmen werden, d. h. dass wir Landesmünzen von 5 Gramm Gold (fein) haben werden und internationale von 10 und 20 etc. Gramm. So schlägt er die Hoffnungen wieder an, die E. von Nothomb schon in dem Augustheft der Preuss. Jahrbücher 1869

ausgesprochen hatte. Er unterstützt also auch die frühern Ansichten von **Augspurg, Mosle, E. Kuhn, Stoney** u. A. Es ist kein Zweifel, dass sie später einmal die Zustimmung der Völker finden werden. Aber für jetzt ist nichts zu hoffen, und unser Uebergang vom Silber zum Gold ist doch jetzt schon die wichtigste Erleichterung für eine zukünftige Einführung einer metrischen Weltmünze. Vielleicht dass die für 1879 in Amerika beabsichtigte Rückkehr zur Metallwährung einige fruchtbare Gedanken für die Weltmünze bringt. Zunächst ist die Aneignung des sonstigen metrischen Systems Seitens der Culturstaaten schon ein bedeutsames Ziel.

Nur noch einen Gedanken der ersten Schrift haben wir hervorzuheben. Knies sagt, schon jetzt und ohne auf internationales Geld zu warten, sei es möglich und heilsam für den Verkehr der Völker, folgenden Paragraphen in die nationalen Handelsrechts-Bestimmungen aufzunehmen:

'Geldforderungen aus internationalen Handelsgeschäften können in Gewichtsmengen Goldes und Silbers ausgedrückt und auf solche auch ausschliesslich gestellt werden. In diesem Falle gelten jene Gewichtsmengen edlen Metalls als einziges gesetzliches Zahlungsmittel. Prästirt werden können sie auch in Landesgeldmünzen nach dem Verhältniss des gesetzlichen Feingehalts zu dem thatsächlichen Gewichtsquantum derselben.' Zur Erläuterung des etwas schwerfälligen Satzes fügt **Knies** u. A. hinzu: 'der Ausländer ist dann nicht mehr dem unbilligen Zwang unterstellt, dass er in Folge eines Gesetzes, das von ihm, der aus der Ferne her verkehrt, gar keine Anerkennung verlangen kann, etwas als Geld fungiren lassen soll, was internationales Geld nicht ist'. Gewiss ist die Sache wichtig, aber Prof. Knies weiss ja recht gut, dass der eigentliche internationale Verkehr sich durch entsprechende Wechselcourse schadlos zu halten weiss.

2. Ueber die Broschüre, die in zweiter Stelle genannt ist, braucht nicht viel gesagt zu werden. Herr Jul. Meyer führt in derselben die Gedanken von **A. Eggers** in Bremen aus. Herr Eggers, ein geborner Agitator, hat seine Ansichten am besten in der Schrift 'Die Geldreform' (1873) dargelegt. Er hatte auch die Wiener Weltausstellung benutzt, um vor einer Privatmünzconferenz seine Ueberzeugungen auseinander zu setzen und sie für die praktische Durchführung derselben zu interessiren. Aus dieser Besprechung ist die Broschüre von Herrn Meyer entstanden. Wir rathen aber doch, lieber Herrn Eggers selbst zu lesen. Seine Schriften sind zwar unruhig und nicht ohne Fehler geschrieben, aber man fühlt die starke Ueberzeugung und die norddeutsche Entschlossenheit überall heraus. Herr J. Meyer schreibt ohne diese individuellen Stileigenschaften ganz ruhig und sachlich, mit den Detailkenntnissen, auf die es ankam, vorzüglich ausgestattet. Wie schon bemerkt, ist die Idee auf ein Nebeneinander von bevorzugter metrischer Goldmünze (von $1\frac{1}{2}$ Gramm oder eigentlich ihrem Vielfachen) und einer Neben- und Handels-Silbermünze von dem Werthe des Silberdollar (25 Gramm) gerichtet. Die Hoffnung ist, dass der metrische Golddollar von $1\frac{1}{2}$ Gramm, der sogenannte Wilhelmsthaler, die Weltmünze werden könne, d. h. an die Stelle von 15 andern Geldsystemen trete. Nun wird eine grosse Zahl von Gleichungen zwischen dem Neudollar und den andern Münzsystemen aufgesucht. Ich setze nur die das Francssystem betreffenden hieher:

1 Dollar	=	$1\frac{1}{2}$	Gr.	=	5	Frcs.	16,6 Cent.
		3	„	=	10	„	33,3 „
		$3\frac{3}{4}$	„	=	12	„	63 „
		$7\frac{1}{2}$	„	=	25	„	83,3 „
		15	„	=	51	„	66,6 „

$\frac{1}{2}$ Dollar	=	$\frac{3}{4}$	Gr.	=	2	Frcs.	58,3 Cent.
		$\frac{3}{8}$	„	=	1	„	29,1 „
		$\frac{3}{10}$	„	=	1	„	3,3 „
		$\frac{3}{20}$	„	=	—	„	51,6 „
		$\frac{3}{40}$	„	=	—	„	25,8 „
		$\frac{3}{100}$	„	=	—	„	10,3 „ u. s. w.

Herr Meyer fügt hinzu: 'Das 5-, 10-, 50-Francsstück, selbst das so vielfach gewünschte 25-Francsstück, finden sich demnach in dem proponirten Münzsystem mit Abweichungen, resp. Ueberschreitungen reproducirt, die für den Verkehr von keiner weitgreifenden Bedeutung sind.' Das ist der alte Irrthum in Betreff der 'fast' vollständigen Uebereinstimmung der Münzen. Sie kann nichts helfen für den internationalen Verkehr. Der verlangt mathematisch genaue Identität. Auf den Reise- und Detailverkehr wird doch Niemand eine Münzreform gründen wollen.

Sollte freilich bei einer Wiederaufnahme der Goldzahlungen Amerika seinen Golddollar auf $1\frac{1}{2}$ Gramm reduciren und es unserm Handelsstande erwünscht sein, eine für Amerika berechnete Goldmünze in Circulation zu haben, so könnte man recht wohl ihnen gestatten, auf Privatrechnung 20 Dollarsstücke (30 Gramm) also eagles, zu prägen, könnte auch für diese Handelsmünze und die Amerikanischen vollwichtigen Stücke die Annahme an den Landes- und Reichscassen gesetzlich vorschreiben. Möglich, dass der Handel sich dabei gut stände und Propaganda machte für weitere metrische Münzen von 20 und 10 Gramm. Aber wir glauben es nicht, nachdem wir so eben in ein anderes nationales Geldsystem eingetreten sind. Eine spätere Zeit mag die internationale Geldreform wieder aufnehmen in Verbindung mit der Reform des Völkerrechts und der Herstellung der Institutionen, welche, wie unsere Sanguiniker hoffen, den allgemeinen Frieden garantiren.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

Berichtigung zu Artikel 761.

S. 875, Sp. 1, Z. 13 lies: bewerent statt: berverent.

J. B.

L. Radlkofer, Serjania Sapindacearum genus monographice descriptum. Monographie der Sapindaceen-Gattung Serjania. Mit dem Aug. Pyr. de Candolle'schen Quinquennial-Preise gekrönte Abhandlung. München, Verlag der K. B. Akademie: in Commission bei G. Franz 1875. XVIII, 392 S. 4°. M. 12,35.

806] Dies ist eine der besten und jedenfalls die eingehendste und vielseitigste aller Monographieen, die wir über exotische Pflanzen besitzen. Die Aufgabe des Verf.'s war keine leichte; abgesehen von der Schwierigkeit, welche aus dem blos in getrocknetem Zustande verfügbaren Material erwuchs, zeichnet sich die Gattung *Serjania* sammt der ganzen Familie, zu der sie gehört, auch durch eine ungewöhnliche Variabilität der Formen und durch den Mangel auffallenderer, allerwärts leicht und sicher zu constatirender Unterscheidungsmerkmale aus. Dazu gesellt sich eine wahrhaft chaotische Verwirrung der einschlägigen Literatur, die begreiflich wird, wenn man berücksichtigt, dass die Sapindaceen seit 1829 nicht wieder zusammenhängend und auch damals nur ungenügend bearbeitet wurden.

Doch es sind nicht blos diese Gründe, die Radlkofer's Arbeit dankenswerth machen — denn leider befindet sich fast jeder Monograph exotischer Familien in ähnlicher Lage —, sondern es ist vielmehr die Art und Weise, wie er seinen Gegenstand angefasst und durchgeführt hat. Hierin ist ein entschiedener Fortschritt der systematischen Forschung zu constatiren.

Zunächst verdient schon die ganz ausserordentliche Sorgfalt Anerkennung, die der Verfasser auf den histo-

rischen Theil seiner Aufgabe, die Bearbeitung der früheren Literatur verwendet hat. Nicht nur, dass er diese — was sich bei unsern Monographen nicht immer von selbst versteht — in ihrer gesammten Ausdehnung, bis zu den ältesten Werken und verstecktesten Notizen, quellenmässig durchforschte und kritisch verwerthete; er liess es sich auch keiner Mühe, selbst nicht wiederholter kostspieliger Reisen in's Ausland verdriessen, um die an den verschiedensten Orten zerstreuten Originaldocumente zu den Literaturstellen aufzusuchen und zum autoptischen Studium heranzuziehen. Die Vollständigkeit, die er hierin erreichte, ist eine nahezu absolute; sie setzte ihn aber auch in den Stand, die gesammte Synonymik, auch die ältere, sonst hoffnungslose, authentisch zu sichten und definitiv zu bereinigen. — In den diesbezüglichen Auseinandersetzungen ist Verf. ausführlicher, als es sonst zu geschehen pflegt, und giebt eine Menge interessanter Excurse über die oft sehr complicirten Wanderungen und Wandlungen, welche die einzelnen Arten oder Namen bei den Schriftstellern durchmachen mussten.

Was die eigentlich botanische Parthie der Arbeit anbelangt, so herrscht auch hier überall die musterhafteste Gründlichkeit und Sorgfalt. Der Verf. hat sich dabei nicht blos auf die äusseren, sogenannten morphologischen Verhältnisse beschränkt, sondern auch die innere, anatomische Structur und, so weit thunlich, die Entwickelungsgeschichte mit in den Bereich der Untersuchung gezogen und für die Systematik dienstbar gemacht. Dies war bisher bei Bearbeitungen phanerogamischer, namentlich ausländischer Familien nur ganz vereinzelt und fragmentarisch geschehen, in der Art und mit den Resultaten wie hier, noch nie. Hierin liegt der wichtigste Fortschritt, den die Arbeit gegen frühere aufzuweisen hat, und wir stimmen dem Verf. gerne bei, wenn er sich von einer allgemeineren Nachfolge auf diesem Wege eine Neubelebung der Systematik verspricht *).

Das Detail in den Untersuchungen des Verfassers, die von ihm aufgestellte Disposition der *Serjanien*, sowie was er bei den einzelnen Arten Neues beibringt, eignet sich nicht zur Besprechung an diesem Orte. Auch kann ja über diese Dinge nur der urtheilen, der sich mit dem Gegenstande selbst eingehend beschäftigt hat. — Der Verf. ist der Zuversicht, dass, wenn auch selbstverständlich die Zukunft Bereicherungen aller Art ergeben wird, doch eine wesentliche Aenderung an den Grundlinien seiner Anordnung, dem Platz oder der Stufe, die er den Formen gegenseitig angewiesen, nicht stattfinden werde, wie er andererseits in Bezug auf Schärfe und Vollständigkeit der Diagnostik und Charakteristik das geleistet zu haben glaubt, was zur Zeit möglich ist. Letztere Ueberzeugung gewinnt der Leser ebenfalls.

Die ganze Arbeit ist ein Muster von eisernem Fleiss und gewissenhaftester Sorgfalt. Sie zeigt, was man auch mit dem vielverachteten 'Heu' leisten kann und sollte allen, die sich mit exotischen Pflanzenfamilien beschäftigen, als Vorbild dienen. Freilich kann nicht jeder auf eine einzelne Gattung so viel Zeit und Mühe verwenden und wer eine ganze Flora mit vielleicht 10,000 Arten bearbeiten will — und es ist doch gut, dass es auch 'solche Käuze giebt' — der muss wohl rascher und demgemäss flüchtiger verfahren. Allein auch für solche Engros-Arbeit kann das gegebene Beispiel von fruchtbaren Folgen sein und das wollen wir aufrichtig wünschen.

Kiel. A. W. Eichler.

*) Freilich dürften nicht alle Pflanzengruppen hierin sich so günstig verhalten, als die Serjanien; so hat z. B. eine neuerliche Arbeit von Kamiénski über die Anatomie der *Primulaceen* ergeben, dass hier die innern Structurverhältnisse zur systematischen Verwerthung ungeeignet sind.

1. **Nicolai Copernici Thorunensis de revolutionibus orbium caelestium libri VI.** Ex auctoris autographo recudi curavit societas Copernicana Thorunensis. Accedit Georgii Joachimi Rhetici de libris revolutionum narratio prima. Thoruni, sumptibus societatis Copernicanae [Berolini, ex mandato vendunt Weidmanni] 1873. XXX, [1], 494 S. 4°. M. 30.

2. **Reliquiae Copernicanae.** Nach den Originalen in der Universitäts-Bibliothek zu Upsala herausgegeben von Maximilian Curtze. Mit einem Holzschnitt und einer lithographirten Tafel. [Separat-Abdruck aus dem XIX. und XX. Jahrgang der 'Zeitschrift für Mathematik und Physik']. Leipzig, B. G. Teubner 1875. IV, 66, [1] S. 8°. M. 1,60.

807] 1. Ein gutes Buch zu loben ist es nie zu spät! Ein gutes Buch zu empfehlen kann man sich nie zu oft wiederholen! Diese beiden Beweggründe haben den Referenten veranlasst auch heute noch, fast drei Jahre nach dem Erscheinen des in der Ueberschrift genannten Werkes, und nachdem er selbst schon zu zwei Malen in der Augsb. Allg. Ztg. und in der Zeitschr. Math. Phys. darüber das Wort ergriffen, dem Wunsche der Redaction dieses Blattes gern nachzukommen und die Leser der Jenaer Literaturzeitung auf die Jubelausgabe der Revolutionen des Copernicus aufmerksam zu machen. Auf den Inhalt der Revolutionen selbst werden wir freilich nicht einzugehen haben. Wer nicht im Allgemeinen mit demselben vertraut ist, nicht weiss, dass hier Nicolaus Copernicus sein Weltsystem entwickelt und, so weit es mit den mathematischen Hülfsmitteln seines Zeitalters möglich war, streng bewiesen hat, der wird auch aus einem Referate nicht viele Anregung schöpfen, möge es selbst einen weit grösseren Raum erfüllen, als wir hier in Anspruch nehmen dürfen. Nur die Entstehung der neuen Ausgabe soll uns in Kürze beschäftigen. Sie ist eine Jubelausgabe zur Feier der 400jährigen Wiederkehr des Geburtstages des grossen thorner Astronomen durch den Verein veranstaltet, welcher ihn zum Taufpathen sich erkoren hat, und durch dieses in's Werk gesetzte literarische Unternehmen sich des Namens des Copernicusvereins für Wissenschaft und Kunst würdig erwiesen hat. Als typographisches Kunstwerk ist die neue Ausgabe aus der Druckwerkstätte von Breitkopf und Härtel in Leipzig hervorgegangen, der Wissenschaft nicht bloss dadurch dienstlich, dass der früheren verhältnissmässigen Seltenheit der copernicanischen Revolutionen ein Ende gemacht ist, sondern auch dadurch, dass der Text nun zum ersten Male so gereinigt dasteht, wie es allein unter Benutzung der Originalhandschrift möglich war. Freilich hatte schon H. Baranowski, der Veranstalter der Warschauer Ausgabe der Revolutionen 1854, auf die Existenz dieser Handschrift, des Arbeitsexemplars des Copernicus in der gräfl. Nostiz'schen Majoratsbibliothek hingewiesen, aber dem Drucke durchgängig zu Grunde gelegt ist dasselbe bei der Jubelausgabe zum ersten Male. Darin zeichnet sich die letztere sogar vor der ersten Nürnberger Ausgabe von 1543 aus, welche nach einem durch den Lieblingsschüler des Copernicus, durch Rheticus oder einen von diesem angelernten Schreiber angefertigten Reinschrift, nach dem sog. Setzerexemplare, wie man diese Copie zu nennen übereingekommen ist, hergestellt ist. Freilich scheint Rheticus vom Mai 1542 bis zum Ende desselben Jahres den Druck persönlich in Nürnberg überwacht zu haben; allein von seiner Abreise an war der Drucker für jede zu treffende Entscheidung einzig auf Andreas Osiander angewiesen, der bei allem Interesse für das ihm anvertraute Werk der dazu erforderlichen Kenntnisse doch sehr entbehrte. Er war es, der so manchen Druckfehler in der Nürnberger Ausgabe stehen liess und, was noch schlimmer ist, der jene berüchtigte unterschriftslose Vorrede hinzu-

fügte, welche das ganze copernicanische System zu einer blossen Hypothese zur Bethätigung mathematischen Witzes machte und damit unabsichtlich die erste Hand zur späteren Verfolgung der Anhänger des Copernicus insbesondere des Galilei bot. Eine geistvolle offenherzige von dem Verfasser der Revolutionen selbst herrührende Einleitung aber weggelassen zu haben, daran dürfte Osiander weniger die Schuld tragen als Rheticus, ohne dessen Beistimmung eine so wesentliche Veränderung keinenfalls vorgenommen wurde. Die neue Ausgabe enthält selbstverständlich Alles, was Copernicus selbst zur Veröffentlichung bestimmt hatte, mochte es in den bisherigen Ausgaben gedruckt sein oder nicht; sie enthält ebenso einen reichen Vorrath von Varianten aus den Drucken und den verschiedenen Lesarten des Originalmanuscriptes, welches, wie man sich leicht überzeugt, dreimaliger Ueberarbeitung unterworfen worden ist: sie enthält endlich eine ausführliche Einleitung historischen und kritischen Inhaltes, welche der Hauptsache nach von Max Curtze herrührend in den Augen der Fachmänner das Ansehen dieses tüchtigen Geschichtsschreibers auf mathematischem Gebiete nur zu vergrössern geeignet war.

2. Die Collationirung des Originalmanuscriptes der Revolutionen hatte H. Curtze sowohl mit der Handschrift des Copernicus als mit dessen Art zu arbeiten, Notizen hinzuwerfen und wieder auszustreichen, zu feilen und zu verbessern in einem Maasse bekannt gemacht, wie wohl keinen Zweiten unter unseren Zeitgenossen. Da nun während des Druckes der Säkularausgabe der Revolutionen die Bücher, welche Copernicus einst benutzt hatte, und welche gegenwärtig der Universitäts-Bibliothek zu Upsala angehören, durch diplomatische Vermittlung den Thorner Herausgebern zur Verfügung standen, so war es mehr als eine Versuchung, so war es fast eine Pflicht, die an H. Curtze herantrat, die handschriftlichen Bemerkungen, welche Copernicus in jene Bücher an verschiedenen Stellen eingetragen hatte, zu sammeln und zu veröffentlichen. Er that es in mehreren Aufsätzen, welche gegenwärtig vereinigt und durch ein kurzes Vorwort und ein vortreffliches Namen- und Sachregister vermehrt als Brochüre uns vorliegen. Was davon dem Copernicus selbst angehört, füllt freilich nur den geringsten Theil des Raumes. H. Curtze hat zu jenen Notizen einen ausführlichen, dankenswerthen Commentar hinzugegeben, an einer Stelle sogar mehr als das. Eine kurze Bemerkung des Copernicus über die Conchoide des Nikomedes und deren Anwendung zur Dreitheilung des Winkels bot H. Curtze die gern ergriffene Gelegenheit zu einer höchst interessanten Untersuchung über die Geschichte dieser Aufgabe bei Griechen und Arabern, welche wohl das Vollständigste sein dürfte, was über diesen Gegenstand bisher geschrieben ist.

Heidelberg, December 1875. M. Cantor.

A. Mayer, die Lehre von der Erkenntniss, vom physiologischen Standpunkte allgemein verständlich dargestellt. Leipzig, Theodor Thomas 1875. XI, 381 S. 8°. M. 6.

808] Der Verf. beabsichtigt in dieser Schrift eine 'materialistische oder monistische' Erkenntnisstheorie aufzustellen. Die behauptete Identität von Materialismus und Monismus, die wir keineswegs zugeben können, wollen wir hier auf sich beruhen lassen. Dass aber der Verf. wirklich eine materialistische Erkenntnisstheorie zu Stande gebracht habe, müssen wir leugnen. Vielmehr enthält sein Buch eine idealistische Erkenntnisstheorie, die sich theils an Schopenhauer, theils an die neuere Sinnesphysiologie anlehnt, und daneben macht er dann bei jeder Gelegenheit geltend, dass sein metaphysischer Standpunkt der Materialismus sei, — eine Vereinigung also, wie sie schon bei Schopenhauer vorkommt in demjenigen Theil seines Systems, welcher 'die Welt als Vorstellung' betrachtet. Auch bezeugt der Verfasser diesem seinem philosophischen Meister mehrfach seine Sympathie, obgleich er sich mit der aus der 'Welt als Wille' hervorgegangenen philosophischen Richtung weniger befreundet zu haben scheint und daher gegen die 'Philosophie des Unbewussten' heftig polemisirt.

Das Buch bietet demnach zwei Seiten dar, eine erkenntnisstheoretische und eine metaphysische. Was die erstere betrifft, so enthält es nichts was nicht schon anderwärts gesagt wäre. Der einzige wesentliche Punkt, in welchem der Verf. von den allgemein verbreiteten physiologischen Ansichten abweicht, ist der, dass er eine specifische Lebenskraft annimmt, bei deren näherer Bestimmung er sich aber in die grössten Widersprüche verwickelt. Dem Gesetz der Erhaltung der Kraft soll die lebende Natur unterworfen, aber von den allgemeinsten mechanischen Gesetzen soll die Lebenskraft emancipirt sein (S. 32). Schon im ersten Urkeim soll die Lebenskraft geschlummert haben, aber eine Urerzeugung aus unorganischem Material anzunehmen, findet der Verf. kein Arg (S. 32). — Auf die psychologischen Vorgänge und die Wirksamkeit des Causalgesetzes bei den Sinneswahrnehmungen weist der Verf. mit Nachdruck hin. Wie nun dadurch sein metaphysischer Standpunkt eine Stütze gewinnen soll ist nicht einzusehen, obgleich er es fortwährend versichert. Idealistische Erkenntnisstheorie und Materialismus stehen nun einmal in einem nicht zu lösenden Widerspruch. In der That sagt der Verf. selbst von der Materie, sie sei eine Abstraction (S. 16), das heisst doch wohl ein geistiges Erzeugniss; und davon ist die Annahme, die Materie sei das Reale und das Geistige ihr Erzeugniss, genau das Gegentheil. Als die einzige dem Materialismus entgegenstehende Anschauung scheint der Verf. jenen vulgären Dualismus zu kennen, der irgend eine gewöhnlich im Gehirn residirende, nöthigenfalls aber auch frei herumschwebende Seelensubstanz annimmt, die wo möglich noch als eine Art ätherischer Flüssigkeit, also materiell gedacht ist. Gegen diese Anschauung führt er bei jeder Gelegenheit wuchtige Streiche, indem er auf die allbekannte und schon so vielfach in gleichem Sinne benützte Abhängigkeit des geistigen Lebens vom Gehirne hinweist. Nach einer weiteren Begründung des Materialismus sehen wir uns vergebens um. Oder sollte dieselbe etwa nach des Verf.'s Meinung darin bestehen, dass bei jeder möglichen Gelegenheit die geistigen Processe auf 'Spannkräfte' zurückgeführt werden? Dieses Wort spielt in dem ganzen Buche eine wichtige Rolle. Die Athmung, Hunger und Durst (S. 98), die Reflexbewegung (108), das Sehen (121) beruhen auf Spannkräften. Ja die Lebenskraft, die specifischen Sinnesenergieen, Raum, Zeit, Causalität u. s. w.: alles dies ist 'Spannkraft'. Da scheint es uns denn doch klarer und ansprechender, wenn das 'système de la nature' Liebe und Hass, Gemüthsbewegungen und Denken einfach materielle Bewegungen nennt: als wenn hier ein unverstandenes Wort missbraucht wird, um auszuhelfen 'wo Begriffe fehlen'.

Die von dem Ref. in seiner 'physiologischen Psychologie' geltend gemachten Zweifel an der in der Physiologie gangbaren Lehre von den specifischen Sinnesenergieen haben den Beifall des Verf.'s nicht gefunden, und er sucht in dieser Beziehung innere Widersprüche nachzuweisen. Insbesondere findet er, dass die Leugnung der specifischen Energie dem vom Ref. selbst anerkannten Princip der localisirten Function zuwiderlaufe. Natürlich hat es mir nie beifallen können zu behaupten, der Sehnerv höre, und der Hörnerv sehe zuweilen, sondern ich habe nur behauptet:

die eigenthümliche Function jedes Nerven und jedes centralen Gebildes beruhe nicht auf ursprünglichen Verschiedenheiten sondern auf den Bedingungen, welche aus seinen Verbindungen mit anderen nervösen Gebilden hervorgehen, wobei übrigens eine allmälige Accommodation der Function an die Leistung durch Entwicklung zugegeben wurde. Dass in dieser Weise aufgefasst das von mir so genannte Princip der Indifferenz der Function mit dem Princip der localisirten Function nicht in Widerspruch steht, bedarf wohl keiner weiteren Auseinandersetzung.

Leipzig. W. Wundt.

M. G. Conrad, Humanitas! Kritische Betrachtungen über Christenthum, Wunder und Kernlied .... Zürich, Verlags-Magazin 1875. IV, 128 S. 8°. M. 2.

809] In drei Abschnitten stellt der Verfasser als einer der vielen, für die gute Sache leider so bedenklichen freiwilligen Kulturkämpfer 'unchristliche Kreuz- und Querzüge' an, welcher Titel des ersten Theils uns für das ziemlich fadenlose und heuschreckenartig zufahrende Ganze am besten zu passen scheint. Warum wählt man denn aber für solche Diatriben des Augenblicks und der modischen Laune nicht lieber das weit geeignetere, zersplitternde Feuilleton einer Zeitung, statt jede Schaum- und Giftblase der Tagesströmung sogleich in der ernsthaftsolideren Buchform zu krystallisiren? Hartmann's scheinbar ähnliche, aber in jeder Hinsicht viel würdiger und werthvoller gehaltene 'Selbstzersetzung des Christenthums' ist ein wahres Erbauungsbuch gegen diese Brandschrift, die übrigens als Beitrag zur Pathologie des Zeitgeistes keineswegs ohne Interesse ist. Denn sachlich werden auch die zweifellos mit unterlaufenden wahren und brauchbaren Gedanken durch die fieberglühende Maasslosigkeit des Ganzen völlig entwerthet und eindruckslos.

Der erste Abschnitt 'rückt das Christenthum überhaupt nach seinen verschiedenen Phasen in ein vernichtendes Licht' und zeigt, wie dasselbe einst zwar für die kurze Uebergangsperiode 'der zeitgemässe Häring auf den Katzenjammer der griechisch-römischen Welt' gewesen, alsbald aber als grosser geschichtlicher Humbug sich zur Jahrhunderte langen Jammertragödie der Menschheit entpuppt habe. Wir glücklichen Modernen begreifen jetzt, wenn wir nicht zufällig Anhänger der (leider gleichfalls modernen) 'Kulturverworrenheit Pessimismus' sind, in welch' wunderbarem Kreislauf das Leben sich rundet und wie in ihm selbst sich die harmonische Lösung aller Dissonanzen vollzieht. Was brauchen wir also das primitivrohe Quid pro quo des christlich-religiösen Transcendenztrostes, der alle fortgehende Kulturarbeit verleugnet? Lassen wir das als 'belletristisches Salonchristenthum den heuchlerisch-orthodoxen Kouponschneidern' oder dem doch allezeit dummen 'Volk der Philister', das die 'höhere Bauernfängerei' der Geistlichkeit nicht merkt. Freuen wir uns des grossen Auferstehungswunders unserer Tage, in welchen sich zeigt, wie sogar der grösste Feind der 'Humanität', das Christenthum, deren urwüchsige Kraft nicht völlig ruiniren konnte.

Der zweite Abschnitt ist dem Wunder und seinen Hütern gewidmet, worunter besonders die protestantischen Vermittlungstheologen und speziell die Person des Dr. Beischlag verstanden sind, der durch eine apologetische Schrift die Freundschaft des Verfassers verscherzt hat. Ihnen und den ebensowenig geschonten Männern des Protestantenvereins, also den eigentlichen Trägern protestantischer Wissenschaft wird in der nachgerade stereotypen Tonart prophezeit, dass ihre Konzessionen nur die Abschlagszahlung baldiger bedingungsloser Kapitulation seien, während sie sich inzwischen bewegen in 'feiger Gedanken bänglichem Schwanken'. Das Gesammturtheil über die 1800-jährige theologisch-religiöse Gedankenarbeit fasst sich dem Verf. dahin zusammen: 'Wie viel kostbare Zeit, theures Papier, unersetzbare Lungenflügel, mönchische Gehirnsubstanz wurden viele Jahrhunderte hindurch in den unzähligen Konzilien, Kirchen- und Reichstagen, Glaubensgesprächen und scholastischen Disputationen nutzlos verarbeitet und protokollarisch zu Ergebnissen ausgeknetet, die heute keine Ergebnisse mehr sind, sondern Mitleid erregende Hirngespinnste, Beiträge zur Narrenhausliteratur?' Darum hinaus mit der Theologie aus der Wissenschaft, hinaus zu Astrologie und Alchymie, hinaus aus den Universitäten und besonders aus den Schulen!

Letzterer Gedanke ist des Schriftchens praktische Quintessenz, welcher noch extra der dritte Abschnitt über das Kernlied gewidmet ist. Dem Verfasser erscheint dasselbe als die reinste kirchliche Bänkelsängerei und jugendvergiftende, in der Verbrecherstatistik blutig nachklingende Wahnbethörung à la Loreley, oder als die schulenzerrüttende 'Kernliederlichkeit', in welchen Witz er förmlich verliebt ist. Er käut ihn deshalb beständig wieder, wie er denn überhaupt bei seinen Ausführungen als Bildungsmatador vornemlich auf 'Hörner und Zähne' bedacht ist. Was die noch immer nicht aufgehobene religiöse Jugenderziehung zu Stande bringt, das sind nach ihm 'Betbrüder, Kirchenbummler, soziale Nullen mit dem berüchtigten beschränkten Unterthanenverstand, feige Himmelsschmachter, Gnadenbettler, heuchlerische Weltverächter, klerikales Parteifutter'. Also hinaus mit Bibel und Gesangbuch aus dem Jugendunterricht, hinein höchstens in die Literaturstunde des Gymnasiums, wo die glückseligen Söhne des 19ten Jahrhunderts an den prot. Kernliedern die furchtbare Konfusion der Geister am Ausgang des christlichen Mittelalters studiren und mit Hochgefühl einsehen mögen, 'wie wir's so herrlich weit gebracht' und aus was für Narren die Menschheit vor uns bestand. Denn Begeisterung für den lebendigen Kulturgedanken der Gegenwart ist die wahre, die einzige Religion unserer Zeit, meint Conrad.

Kiel. E. Pfleiderer.

C. Mehlis, Studien zur ältesten Geschichte der Rheinlande. Abtheilung 1. Leipzig, Duncker & Humblot 1875. IX, 75 S. 8°. M. 1,60.

810] Die Urgeschichte der mittelrheinischen Ebene hat während der letzten Jahrzehnte auffallend wenig Forscher angezogen, obwohl sich hier grossartige Kämpfe in der vorrömischen und römischen Zeit abspielten und die schönsten deutschen Heldensagen auf diese Gegend des Rheinthales hinweisen. Man wird daher gerne den Studien von Mehlis, welche sich vornehmlich mit der bayerischen Rheinpfalz beschäftigen, Aufmerksamkeit widmen. Nach einer Einleitung über Quellen und Hülfsmittel werden 5 wichtige Fragen erörtert: 1) das erste Auftreten der Germanen in den Ebenen des Mittelrheins; 2) Vangionen, Nemeter, Tribocher im Besitze des linken Rheinufers; 3) die Einrichtung einer römischen Provinz am Mittelrhein; 4) die Städte in der Rheinpfalz zur Zeit des Ptolemäus; 5) die Namen der Vangionen, Nemeter und Tribocher in ihrer Bedeutung für die Geschichte. Die entsprechenden 5 Abschnitte des Buches sind von sehr ungleichem Werthe. Während die beiden ersten Gegenstände der Untersuchung gut behandelt und in Bezug auf das Vordringen deutscher Völkerstämme durch den Kraichgau in die Rheinebene haltbare Resultate erzielt worden sind, ist es dem Verfasser nicht gelungen, der römischen Provincialeinrichtung irgendwie auf die Spur zu kommen. Ich kann es nur als einen unglücklichen Zufall ansehen, dass ihm die neuere, sehr ausgiebige Litteratur über diese Frage unbekannt geblieben ist;

sonst würde er sich nicht noch einmal durch den confusen Bericht des Ptolemäus haben irre führen lassen. Nach dem Erscheinen der Mehlis'schen Schrift hat denselben Gegenstand wieder J. Roulez, wie sich erwarten liess, sehr gelehrt besprochen (Les légats propréteurs et les procurateurs des provinces de Belgique et de la Germanie inférieure, in den Mémoires de l'Acad. roy. de Belg. XLI 1875). Im 4. Abschnitt sucht Mehlis die fehlerhafte Angabe des Ptolemäus über die Wohnsitze der Vangionen und Nemeter durch Textverderbniss zu erklären, wo ohne Zweifel der Autor selbst schon eine Verwechslung sich hat zu Schulden kommen lassen. Im Uebrigen enthalten die etymologischen Deductionen des 4. und 5. Abschnittes viel Zweifelhaftes und Gewagtes.

Im Ganzen wird man gerne zugestehen, dass der Verfasser einen guten Blick für Terrainverhältnisse hat. Durch seine Berichte über Ausgrabungen und Fundgegenstände hat er sich anderwärts schon verdient gemacht. Das Urtheil über die vorliegende Schrift würde bedeutend günstiger ausfallen, wenn er den litterarischen Theil seiner Arbeit mit mehr Genauigkeit und umfassenderer Benutzung längst gewonnener Resultate durchgeführt hätte.

Carlsruhe i. B. W. Brambach.

1. **Friedr. Wilh. Hoffmann, Otto von Guericke,** Bürgermeister der Stadt Magdeburg. Ein Lebensbild aus der deutschen Geschichte des siebzehnten Jahrhunderts. Herausgegeben von Julius Otto Opel. Mit einem Anhange von dem Herausgeber über die Zerstörung Magdeburgs und einem Portrait Guerickes. Magdeburg, Emil Baensch 1874. VI, 250 S. 8°. M. 4,50.
2. **Abraham Cronholm, Gustav II. Adolf in Deutschland.** Aus dem Schwedischen von H. Helms. Band 1. Leipzig, Fues' Verlag (R. Reisland) 1875. VIII, [1], 378 S. 8°. M. 7.

811] Wir müssen Opel dankbar sein, dass er das zuerst genannte hinterlassne Werk des Magdeburgischen Historikers Hoffmann veröffentlicht hat. Nicht dass es gerade unsere Kenntniss der politischen Geschichte des 17. Jahrhunderts wesentlich förderte, aber es bietet ein für seinen engen Umfang überaus reiches kulturhistorisches Material, das besonders manche werthvolle Notiz über wirthschaftliche Verhältnisse enthält. Und da der Verfasser, freilich oft auf Kosten gefälliger Darstellung, fast immer die Urkunden — Briefe, Berichte, Protocolle u. s. w. — selbst reden lässt, so haben wir bei seinen Angaben stets das beruhigende Gefühl der Sicherheit. Besonders interessant sind natürlich die Abschnitte des Buches, welche uns unsern Helden auf der grossen Weltbühne 1646 u. 47 zu Osnabrück und Münster, dann auf dem Executionstage zu Nürnberg, zu Wien und auf dem Regensburger Reichstage von 1653 zeigen. Wir können da manchen belehrenden Blick hinter die Coulissen werfen! Freilich war die Rolle, die der magdeburgische Gesandte dort spielte, keine beneidenswerthe; er verfocht eine aussichtslose Sache, die Reichsfreiheit für seine Stadt zu erwirken; und er verfocht sie gegen Gegner wie den Kurfürsten von Brandenburg und den Prinzen August von Sachsen. Aber es ist interessant zu sehen, wie die Geschäfte gemacht wurden. Wie wenig die magdeburgischen Gesandten selbst an die Möglichkeit eines Erfolgs glaubten, wie zweifelhaft ihnen die auf das sogenannte Ottonische Privilegium sich stützenden Ansprüche auf Reichsunmittelbarkeit erschienen, ergiebt sich auch aus der Relation Blumenthal's vom Reichstage (Urkunden u. Aktenstücke zur Gesch. des gr. Kurf. VI 279), nach welcher sogar der von Hoffmann besonders seiner juristischen Kenntnisse wegen hochgeschätzte zweite Gesandte Syndicus Dr. iur. Selle für die Stelle eines kurfürstlichen Rathes dem Brandenburger seine Dienste gegen seine Vaterstadt anbot.

Ein besondrer Abschnitt behandelt in anschaulicher Weise Guericke's Bedeutung als Physiker. Gründlich und verständig, wenn auch oft etwas schwerfällig, ist überhaupt die ganze, äusserlich splendide ausgestattete Monographie. Der Herausgeber hat sich auf wenige, aber stets zu weitrer Forschung anregende Notizen beschränkt. Der von demselben angehängten Beilagen wird weiter unten bei Besprechung des zweiten dem Ref. vorliegenden Buches kurz Erwähnung geschehen.

Diese von H. Helms besorgte Bearbeitung des Cronholm'schen Werkes über Gustav Adolf füllt eine 'Lücke in der bisherigen Darstellung des dreissigjährigen Krieges' allerdings in so fern aus, als sie uns eine auf Grund umfassender archivalischer Studien und mit Benutzung der neuern dahinschlägigen Forschungen gebildete Auffassung jener weltgeschichtlichen Epoche von Seiten eines schwedischen Forschers zeigt. Die gewonnenen neuen Resultate dürfen freilich nach Ansicht des Ref. den in G. Droysen's Werk niedergelegten gegenüber nicht allzu hoch veranschlagt werden. Auch ohne des Verfassers Vorrede fordert das Werk selbst zu einer Vergleichung mit G. Droysen's Buche auf. Schon äusserlich in der Vertheilung des Stoffes findet eine auffällige Aehnlichkeit beider Werke statt, eine Aehnlichkeit, die vielleicht auf Rechnung des Bearbeiters zu setzen ist. Leider ist Ref. das Originalwerk Cronholm's nicht bekannt, so dass eine gründliche Würdigung der Bearbeitung als solcher nicht versucht werden kann. Hat Ref. den Plan des Herausgebers recht verstanden, so sind aus dem grössern Werke Cronholm's die auf Gustav Adolf's Auftreten in Deutschland bezüglichen Abschnitte herausgenommen und nun in der vorliegenden Weise zu einer zusammenhängenden Darstellung verarbeitet. Wie weit diese Auswahl mit Geschick getroffen, würde nur an der Hand des Originalwerkes untersucht werden können. Hinsichtlich der auffallenden stilistischen Mängel entschuldigt sich der Uebersetzer mit der Beschaffenheit des Originals. Ob aber trotz dieser Beschaffenheit nicht die häufigen Wiederholungen in der deutschen Bearbeitung hätten vermieden werden können, ist eine wohl aufzuwerfende Frage. Die Lectüre des Buches ist nicht grade angenehm. Entschieden hätte jedoch der deutsche Uebersetzer einen Fehler vermeiden müssen, der bei dem schwedischen Verfasser wohl zu entschuldigen ist. Ref. meint die Ungenauigkeit in der Schreibung der Ortsnamen. So auf S. 152 Hamerschleben für Hadmersleben, 161 Rechnitz für Recknitz, 190 Gripenhagen für das sonst auch stets so genannte Greifenhagen, 265 Riebenitz für Ribnitz, 268 Aderberg für Oderberg. S. 112 Anm. 1 wird 'Mönchgut' als eine Halbinsel Usedoms aufgefasst. Ganz sonderbar nimmt sich S. 262 'Shwankho' aus, ein pommerscher Ort, dessen richtige Schreibung freilich Ref. nicht anzugeben vermag. Auch die Schreibung der Eigennamen ist eine oft wechselnde. Ganz hässlich aber sieht es aus, wenn der kühne Telamonier zu einem Ajax Thelemonius gemacht wird; und schliesslich würde es Herr Cronholm auch nicht übel genommen haben, wenn S. 371 'Die Strophe aus der Iliade' (!), Venit summa dies etc. . . . Fuimus Troes etc. als Aeneis, Lib. II vers 324 citirt wäre.

Das sind zwar Aeusserlichkeiten, doch sie mussten erwähnt werden. Unangenehmer ist es Ref. aufgefallen, dass manche Citate, so besonders aus Geijer, wo der Verfasser jedenfalls nach der schwedischen Ausgabe citirt hat, ungenau sind. Druckfehler finden sich S. 93 confunctione für conjunctione S. 146, A. 2 Avocatori für avocatoria mandata.

Doch gehen wir zu Cronholm selbst über. Hinsichtlich der allgemeinen Auffassung der Pläne und Maassnahmen Gustav Adolf's findet eine wesentliche Verschiedenheit zwischen ihm und Droysen nicht statt, wenn schon letztrer seinen Ansichten einen mehr pointirten, oft polemischen Ausdruck zu geben liebt. Auch die Darstellung Cronholm's besonders im ersten Abschnitt des zweiten Buches, lässt im wesentlichen nur politische Motive erkennen, als welche den Schwedenkönig zur Verlegung des Krieges, den er schon die Jahre daher gegen Oesterreich in Polen geführt hatte, nach Deutschland bestimmten. Auch in den spätern Verhandlungen mit Kur-Sachsen werden fast ausschliesslich solche Gesichtspunkte geltend gemacht. Nicht leugnet Cronholm die ideale Richtung seines Helden, betont vielmehr 'die ungekünstelte Frömmigkeit des hochgestellten Mannes', aber zum 'Glaubenshelden und protestantischen Heiligen' hat ihn erst die Geistlichkeit gemacht S. 119.

Von Droysen abweichende Ansichten finden sich häufig hinsichtlich untergeordneter, meist die kriegsgeschichtlichen Einzelheiten betreffender Fragen. So z. B. S. 116 und 117 gegen Droysen II, S. 158, wo es sich um die höchst wichtige Frage handelt, ob man an Gustav Adolf einen Trompeter oder Trommler abgesandt habe. Legt man solchen Düfteleien seminaristischer Kritik überhaupt einen höhern Werth bei, so zeigt sich Droysen im allgemeinen doch als der mehr geschulte Forscher. Freilich wird man wohl S. 187 Cronholm gegen Droysen S. 197 Recht geben müssen. Dagegen ist es aber entschieden fehlerhaft, wenn Cronholm S. 133 bei Erwähnung des höchst dunkeln Complott's Quint' del Ponte's den ganzen kritischen Apparat in die Darstellung hineinzieht, und noch dazu ohne zu einem abschliessenden Resultate zu gelangen. Auf einige Differenzpunkte hinsichtlich der Magdeburger Katastrophe wird unten noch zurückzukommen sein.

Der Hauptwerth des Buches besteht jedenfalls darin, dass manches bisher unbenutzte archivalische Material in ihm zur Verarbeitung gekommen ist, wenngleich die Hauptresultate der bisherigen Forschung dadurch weniger modificirt als vielmehr bestätigt werden dürfen. Besonders benutzt sind schwedische und Wiener Archivalien. Aus ihnen wird manch schätzenswerthes Detail geboten. So tritt bei Cronholm weit mehr als in Droysen's Darstellung die lebhafte Absicht des Königs hervor, den Administrator in Magdeburg zu unterstützen. Von Interesse sind auch die Schilderungen über den Zustand des schwedischen Heeres. Schon damals waren die Schweden keine Musterknaben; selbst ein Gustav Adolf konnte ihrer Verwilderung und Rohheit kaum Herr werden. Mehrfache Aufschlüsse finden sich ferner über Wallenstein's Verhältniss zum Wiener Hof während der Zeit zwischen seiner Absetzung und Wiedereinsetzung.

Das Urtheil des Verfassers über die leitenden Persönlichkeiten ist besonnen und meist zutreffend. Freilich heisst es auf S. 212, Anm. 1 über Schwarzenberg gar zu voreilig 'dass Sch. ein Verräther war, ist ausgemacht', ein Urtheil, dem die Darlegung der Politik dieses Ministers auf S. 294 f. widerspricht, wo Cronholm selbst das Urtheil abgiebt. 'Es war somit eine kluge und loyale Berechnung, welche der Vermeidung eines Bruches mit dem Kaiser zu Grunde lag'. Tilly wird von Cronholm wesentlich günstiger als von Droysen beurtheilt. Ebenso voreilig wie das über Schwarzenberg gefällte Urtheil ist es, wenn Falkenberg als der Hauptanstifter des Magdeburger Brandes bezeichnet wird. Das dürfte nach Droysen's Untersuchung in den Forschungen — die Cronh. auffallender Weise nicht zu kennen scheint — kaum noch zulässig sein. Ueberhaupt entbehrt grade der Abschnitt über die Magdeburger Katastrophe vielfach der gründlichen Kritik, wie denn im allgemeinen die Benutzung des archivalischen Materials eine weit bessere ist als die des gedruckt vorliegenden, welches grade aber für die hierhin schlägigen Fragen die wesentliche Grundlage bildet. Das von Droysen festgestellte Verhältniss der Quellen zu einander scheint Cronholm nicht immer klar gewesen zu sein. So erzählt er die doch immerhin zweifelhafte Angabe der Truculenta expugnatio, dass dem gefangenen Administrator von Tilly selbst Mittheilungen über den Verrath magdeburgischer Bürger gemacht seien, einfach als historisches Factum. Allerdings hat auch Droysen grade über diesen Punkt sein in den Forschungen gefälltes Urtheil später in seinem Hauptwerke auf Grund Dresdener und Münchener Archivalien wesentlich modificirt; aber warum giebt hier Cronholm uns keine besseren Belege seiner Ansicht? Anderes muss hier übergangen werden. Doch kann es Ref. nicht unterlassen nochmals ausdrücklich auf die in dem oben erwähnten Buche von Opel mitgetheilten Berichte über die Zerstörung Magdeburgs hinzuweisen, die in der That geeignet sind das Studium über jene Katastrophe von neuem anzuregen, in Betreff derer wir allerdings in vielen Punkten mit Droysen II, S. 335 uns zu einem ignoramus entschliessen müssen, ohne doch aber über manche andere schon jetzt ein ignorabimus aussprechen zu wollen.

Züllichau. G. Stoeckert.

James Darmesteter, Haurvatât et Ameretât. Essai sur la mythologie de l'Avesta. (Bibliothèque de l'école des hautes études, publiée sous les auspices du ministère de l'instruction publique. Sciences philologiques et historiques. Fascicule 23). Paris, A. Franck 1875. [VII], 91, [1] S. 8°. Fr. 4.

812] Mit der vorliegenden Abhandlung, welche einen wichtigen Punkt der Avestamythologie zu ihrem Gegenstande hat, können wir uns fast durchweg einverstanden erklären, sowohl was die Methode der Forschung als auch das schliessliche Resultat betrifft. In der Erkenntniss, dass es sich hier um ein geschichtliches Problem handle, bestimmt Herr D. zuerst das Wesen der von ihm zu besprechenden mythologischen Persönlichkeiten in seiner Hauptquelle, dem Avesta selbst, durch eine erschöpfende Betrachtung aller Stellen an welchen sie vorkommen und ohne vorgefasste Meinung. Er verschmäht es dann auch nicht, die Geschichte der beiden in der Ueberschrift genannten Genien in die spätere Zeit zu verfolgen bis zu den spärlichen Ueberresten herab, die wir von ihnen noch heutigen Tages im Volksaberglauben nachweisen können. Nachdem er sich auf diese Art einen klaren Einblick in die êrânischen Verhältnisse verschafft hat, geht er einen Schritt weiter und vergleicht dieselben mit den Anschauungen der Vedas, um zu sehen in welchen Punkten sich Veda und Avesta berühren; hieraus zieht er dann Schlüsse über den Stand der diesen Genien zu Grunde liegenden Ideen in der arischen Periode, sowie über die allmälige Entstehung des Haurvatâț und Ameretât. Der Gedankengang ist nun in Kürze folgender. Wer die Geschichte irgend eines der Amesha-spentas studiren will, der hat, nach Ansicht unseres Verf.'s, auf drei Dinge vornämlich zu achten: 1) auf seine materiellen Attribute, 2) auf seine übersinnliche Geltung und endlich 3) auf das gegenseitige Verhältniss dieser beiden Werthe. Nach diesen Grundsätzen werden nun auch die beiden in der Ueberschrift genannten Genien behandelt, welche bei der Aufzählung der Amesha-spentas immer die letzte Stelle einnehmen und deren Namen nicht selten zu einem copulativen Compositum verbunden werden. Ihre materielle Geltung fällt so sehr in die Augen, dass sie zunächst die einzige zu sein scheint. Nach der Tradition ist Haurvatâț der Herr des Wassers,

Ameretât der Herr der Pflanzen und Bäume, eine nicht unbedeutende Anzahl von Stellen bestätigt diese Ansicht als diejenige der Verfasser des Avesta selbst, denn nicht nur wird von den beiden Genien in dem eben bezeichneten Sinne gesprochen, es erscheinen sogar ihre Namen geradezu für die Begriffe von Speise und Trank. Wieder andere Stellen (ebenso directe Aussprüche der Tradition) lassen sie nicht nur in dieser Welt als die Geber von Speise und Trank erscheinen, sondern sogar in jener Welt den Seligen dieselben Genüsse bereiten. Nach dem strengen Dualismus, der in dem Systeme des Avesta herrscht, müssen nun diese beiden Genien im Reiche der Finsterniss zwei Widersacher haben, dieselben finden sich auch wirklich in den Personen des Tauru und Zairica. Da nun nach Yt. 19, 96 Haurvatât und Ameretât den Hunger und Durst bei der Auferstehung zu bekämpfen haben, so könnte man vermuthen, dass dies auch die Bedeutung von Tauru und Zairica sei, mit Recht erklärt sich der Verf. (p. 14) dagegen. Wie Haurvatât und Ameretât selbst, so werden auch die von ihnen beschützten Gegenstände, Wasser und Pflanzen, häufig zu einem Compositum verbunden. — Im zweiten Capitel wendet sich Herr D. zu der abstrakten Bedeutung der beiden Genien. Auch die vier ersten Ameshaspenta haben neben ihrer materiellen Bedeutung noch eine geistige, die Analyse ihrer sehr durchsichtigen Namen zeigt aber, dass die abstrakte Bedeutung die ursprüngliche sein muss, im Gegensatz gegen den gewöhnlichen Gang der Mythologie. Selbst bei den Namen der beiden letzten Amesha-spentas ergiebt die etymologische Zergliederung ein ganz ähnliches Resultat: Ameretât heisst das Nicht-Sterben, Unsterblichkeit, wobei Herr D. richtig bemerkt, dass man nicht sowohl an ein jenseitiges Leben als an Abwesenheit des Todes in dieser Welt zu denken hat. In gleicher Weise bedeutet Haurvatât ursprünglich Ganzheit, Gesundheit; bei Ameretât hat die Tradition die ursprüngliche Bedeutung festgehalten; bei Haurvatât konnte sie dies nicht, da haurva die ursprüngliche Bedeutung (ganz, unversehrt) nicht bewahrt hat, Haurvatât soll nach Herrn D.'s Ansicht bei Späteren den bedeuten der Alles hervorbringt (p. 20). In ihrer abstrakten Bedeutung werden nun Haurvatât und Ameretât mit der Gesundheit des Körpers und langer Erhaltung der Lebenskraft verbunden. In dieser Beziehung sind Krankheit und Tod ihre Widersacher und dies ist nach Herrn D. die Bedeutung von Tauru und Zairica. — Nach Erledigung dieser Fragen bespricht nun der Verf. im dritten Capitel die Frage, wie die beiden abstrakten Genien der Gesundheit und des langen Lebens dazu gekommen sind, als Genien des Wassers und der Pflanzen zu gelten. Es ist leicht nachzuweisen, dass Gesundheit und langes Leben mit Wasser und Bäumen auf das innigste verbunden gedacht werden, da sie nun Gesundheit und langes Leben verleihen, müssen diese beiden abstrakten Gegenstände, wenn sie beseelt gedacht werden, Herrscher sein, welche ihre Gaben durch das Wasser und die Pflanzen spenden. In einer späteren Periode sind sie nur noch die Genien des Wassers und der Pflanzen und ihre Namen werden für diese Dinge selbst gesetzt. — Im letzten Theile seiner Abhandlung bespricht nunmehr Herr D. die Frage, ob die beiden so oft genannten Genien des Avesta auch bis in die arische Zeit zurückgehen. Als persönliche Wesen, so entscheidet er, sind sie speciell érânisch, als Gegenstände genossen sie schon in der arischen Periode Verehrung. Es ist bekannt, dass auch die Vedas von den Heilkräften des Wassers und der Pflanzen sprechen und unser Verf. macht es (p. 77) sehr wahrscheinlich, dass die Ansicht von dem Herabsteigen der Pflanzen und Gewässer vom Himmel auf die Erde bereits arisch sei. Dem Namen nach finden wir nur den Haurvatât in dem indischen sarvatâti wieder, nicht Ameretât, für ihn jedoch finden sich wenigstens entsprechende Begriffe, so dass es nicht unwahrscheinlich ist, sein Name sei nur durch Zufall verloren gegangen. Man wird also schon in der arischen Periode geglaubt haben, dass Wasser und Pflanzen Gesundheit und Unsterblichkeit verleihen können und wird um diese letztern Güter gebetet haben.

Wir glauben nicht, dass die Resultate des Verf.'s im Allgemeinen bestritten werden können und gestatten uns schliesslich nur einige Bemerkungen, welche hauptsächlich die Etymologie betreffen sollen. Nach unserer Ansicht ist die traditionelle Uebersetzung von Haurvatât hamâ rubashnish oder sarva pravṛitti (tât wird in der alten Uebersetzung immer mit rubashnish, mit pravṛitti gegeben), ganz wie bei Neriosengh yavaetât, es soll also das Wort auch nach der Tradition den ununterbrochenen gleichmässigen Fortgang bezeichnen. Dass der dem Haurvatât entgegenstehende Tauru mit der Wurzel taurv sowie mit skr. âtura, krank, zusammenhängt, wie Herr D. annimmt, wird nicht leicht zu bezweifeln sein, Zairica aber muss nicht gerade mit zaurva, Alter, zusammenhängen, da wir im Altbaktrischen auch die Wurzel zar, peinigen, besitzen, auch mit zairi und zairita, gelb, kann der Name zusammenhängen, denn es lässt sich leicht beweisen, dass den Persern gelb dasselbe besage, was bei uns blass bedeutet; auch neup. zâr schwach und nizâr mager, wird herbeizuziehen sein. Die Aufgabe der beiden Amesha-spentas besteht überhaupt nicht blos in dem Fernhalten der Krankheit und des Todes, sondern auch darin, die Speisen und Getränke schmackhaft und heilsam zu machen. Die sehr wenig zarathustrischen Leidenschaften des Essens und Trinkens sind Wirkungen des Dämons der Begierde, im gegenwärtigen Zeitalter können aber Hunger und Durst noch nicht mit Erfolg bekämpft werden, es kann dies erst am Ende der Tage geschehen. Mit Hinblick auf die Bedeutungen des lateinischen Salus hätte die Frage aufgeworfen werden können, ob nicht der persönliche Haurvatât doch noch in die arische Zeit zurückreiche, es wäre aber eine solche Untersuchung wahrscheinlich über die Grenzen hinausgegangen, welche der Verf. sich gesteckt hatte.

Erlangen. F. Spiegel.

Hermann Grassmann, Wörterbuch zum Rig-veda. [In 6 Lieferungen ausgegeben]. Leipzig, F. A. Brockhaus 1873[—1875]. VIII S., 1776 Sp. 8°. M. 30.

813] Es liegen nunmehr vollständig vor drei grosse Hilfsmittel zur Erforschung des entlegensten indischen Alterthums. Die helfen je einem anderen Bedürfniss ab. An der Spitze steht das prächtige Denkmal von deutschem Geist Scharfsinn und Fleisse, und russischer Munificenz, — das unentbehrliche Böhtlingk-Roth'sche Wörterbuch. Es war, betreffs des vedischen Theiles, auf keine Vorarbeiten aufgebaut, die, in Betracht des Charakters desselben als sogar damals bedeutend gelten können. Ohne für die Citate Vollständigkeit irgend zu beanspruchen, bietet es eine Fülle von trefflich gewählten Belegstellen, wodurch man das Nöthige zum Fällen eines Urtheils gleich unter Augen hat. Auch ist natürlich ferner vorhanden das wohlgesichtete Zeugniss der übrigen vedischen Literatur. Seine Principien sind: 'einen fassbaren Sinn' im Veda womöglich zu finden; den halben Wahrheiten einer vagen und unsicheren Tradition sich gelehrig aber ganz unabhängig gegenüberzustellen; das Zeugniss der Texte selber vor allen Dingen wohl zu vernehmen; und dann das der verwandten Sprachen.

Das zweite Hilfsmittel ist der Müller'sche Index. Dieser Index ist eine Liste aller Buchstabencomplexe

im Rigveda, mit allen Stellen wo sie vorkommen. Er unterscheidet nicht die Wörter nach ihrer Herkunft, so dass áva (Praep.) und áva (Verbum), asya (Pron.) und asya (Verb.) zusammenfallen. Ebendesswegen also ist er zweckmässig, wenn man, der Interpretation eines verschiedene Möglichkeiten bietenden Wortes misstrauend, alle Stellen seines Vorkommens beisammen haben will.

Dass dritte Hilfsmittel ist das Grassmann'sche Wörterbuch. Es ist mit grossem Fleisse, mit Klarheit und Consequenz, und ausserordentlich methodisch ausgearbeitet; und mit einer Correctheit, die bei der Unmasse von Zahlen, wunderbar ist. Wer ihm auch Mängel vorwerfen will, muss es doch herzlich willkommen heissen, dankbar für einen wichtigen Fortschritt auf diesem Gebiete. Wie der geehrte Herr Verf. im Vorwort sagt, bildet die Grundlage seines Werkes das Petersburger Wörterbuch. Dessen Principien ist er im Wesentlichen gefolgt. In deren Ausführung allein ist er davon allerdings abgewichen. Die Anlage des Buches ist eine durchaus verschiedene. Wie der Titel besagt, ist es nur ein Wörterbuch zum Rigveda: die anderen Saṃhitā sind sehr selten herangezogen: die übrige vedische Literatur noch weniger. Gleich nach dem Stichwort kommt gewöhnlich die Grundbedeutung mit der Angabe der etymologischen Sippschaft, wenn bekannt, in die es gehört, und zwar geschieht dies bei Mitgliedern der grösseren Familien durch eine einfache Verweisung auf Curtius oder Fick. Sonst aber folgt eine knappgefasste Erörterung mit Verweisung auf die darauf bezügliche sprachvergleichende Literatur. Für diejenigen, welche die indogermanische Sprachvergleichung von einer nicht-arischen Seite aus treiben, wird dieser Theil der Arbeit Grassmann's von dem grössten Nutzen sein; so klar, logisch und übersichtlich wird dargestellt und meistens so nüchtern verfahren. Daran knüpfen sich die Bedeutungen, angeordnet nach der logischen Entwickelung. Diese sind mit laufenden Nummern versehen. Bei verbis compositis folgen hernach die Praepositionen mit den Bedeutungen in gleicher Weise. Den Verben werden ihre gewöhnlichen Objecte, ihre Adverbia beigefügt; ihre Rection wird notirt. Es stehen neben den Adjectiven die Substantive mit denen sie am häufigsten auftreten. Durch Angabe der Gegensätze wird die Bedeutung klarer hervorgehoben. Den Substantiven stehen die sie oft bestimmenden Substantiva und Adjectiva zur Seite. Endlich kommen bei den Verben die Personalformen nach den Stämmen angeordnet, sowie die abgeleiteten Verba, und darnach die Impersonalformen. Die Nominalformen sind je nach der Reihe der Casus gestellt. Die Artikel über die Götter enthalten einen Abriss der bezüglichen Mythen mit den Attributen und mit Angabe der Quellenstellen. Die Behandlung der Partikeln verdient besonders Lob. Nur gelegentlich werden ganze Stellen erörtert oder übersetzt. Nun aber das Eigenthümliche der ganzen Anlage des Buches: die Bedeutungen werden den einzelnen Formen zugeschrieben durch eine Zahl die sich auf die obenerwähnte laufende Nummer bezieht. Dadurch wird eine grosse Uebersichtlichkeit über die Bedeutungen für sich und über die Formen für sich erzielt. Allein, da die beiden Anordnungsprincipien (je nach der Bedeutung und je nach der Form) sich gar nicht decken, sondern kreuzen, so gerathen die Citate für eine besondere Bedeutung ganz auseinander; was für den, der das Wörterbuch selber controlieren will, sehr unbequem ist, namentlich weil die Hymnen mit der laufenden Nummer der Aufrechtischen Ausgabe, und nicht nach dem Mandala citirt sind, und weil es nur Nummern sind und keine abgedruckten Stellen. Am Ende ist ein Verzeichniss der biegsamen Wörter nach dem Endlaute. Dies gibt ein sehr wichtiges und bequemes Mittel für mancherlei Untersuchungen über Betonung, Wortbildung und viele grammatische Fragen an die Hand. Schade ist's, dass Wurzeln und Stämme auf ar resp. ṛ nicht durchgängig entweder mit ar oder mit ṛ, gleichviel, angesetzt sind. Das Vorkommen oder Nicht-vorkommen des Verbals mit ṛ ist oft eher als Zufall denn maassgebender principieller Unterschied zu betrachten. Und gesetzt es wäre, so dürfte man schon die Theorie der praktischen Bequemlichkeit weichen lassen.

Und dürften wir ein Urtheil über die Principien des Werkes wagen, so meinen wir, der Herr Verf. geht doch manchmal zu weit mit der Sprachvergleichung, er lässt die Exegese zu sehr von etymologischen Rücksichten abhängen. Freilich handelt es sich nicht darum, den Veda so zu erklären wie er verstanden respective missverstanden wurde zur Zeit von Yāska oder gar vollends von Sāyana. Am allerwenigsten wollen wir unsere im heutigen Indien geholten Anschauungen allenthalben in diese alte Urkunde hineinlesen; und doch müssen wir bedenken, dass vieles im Veda von keiner sehr primitiven Zeit herrührt, und für solche Theile darf man sich nicht ganz von den Scholiasten lossagen.

Vielleicht auch hat sich Herr Grassmann etwas zu sehr vor einem non liquet gescheut. Der Anfänger wird eine falsche Vorstellung beim Privatstudium vom Veda haben, wenn er glaubt dass all' seine Lieder einer sinnigen Erklärung schliesslich fähig sind. Es gibt manche Verse, welche zur Zeit der Aufzeichnung, durch eine schon längst bestandene Vergessenheit des Sinnes, ganz missverstanden und rettungslos verdorben, in den Text aufgenommen wurden, und zwar oft genug am ersten besten Platz, wo sie auch wegen irgend eines Gleichklangs oder dgl. hingeriethen. Zum Beispiel mag 10, 61 dienen. Mit solchen ist weder mit Sprachvergleichung (cf. 10, 106.!), noch indischer Gelehrsamkeit, noch Mutterwitz etwas anzufangen, es sei denn dass irgend ein Codex von Kaschmir (s. 'The Academy' vom 6. Nov. S. 476) uns wunderbar unverdorbene Lesarten gäbe und dadurch wichtige Aufschlüsse die uns die ganze Lage der Sache veränderten.

Die metrische Geltung der Wörter hat der Herr Verf. immer beigefügt. In dieser Beziehung ist somit ein sehr grosser Fortschritt geschehen. Der Boden der vedischen Metrik, wenn er nicht jungfräulich, bedarf doch noch vieles Bebauens; und zwar einerseits in nicht allzufestem Vertrauen auf die indischen Lehren; (zu den überaus häufigen Auflösungen in den 10, 46 betreffenden Artikeln hat sich wohl Herr G. durch die Angabe der Anukramaṇī verleiten lassen; ist doch zu sprechen: prá hótā jātó
mahân nabhovíd
nṛshádvā sīdad
apâm upásthe);

andererseits beruhen wohl manche graphischen Eigenthümlichkeiten des Textes nur auf metrischen Gründen; z. B. ist 7, 68, 7 árāvā nur eine hier metrisch passende Schreibart für árvā (wodurch die Schwierigkeit gehoben wird; cf. 10, 40, 7. yuvó rárāvā = yuvór ár(ā)vā; cf. 10, 96, 8. háriçmaçāru neben çmáçru).

Dass Inconsequenzen in dem Buche vorkommen versteht sich doch; denn sie sind entstanden während des Erscheinens desselben. Wenn aber ein späterer Artikel etwas Besseres vorschlägt als ein früherer, so sehen wir es gerne. Die Besserung entschuldigt den Mangel an Uebereinstimmung aller Theile.

Dem Anfänger wird das Werk den Eingang in den Veda sehr erleichtern und seine Fortschritte bedeutend beschleunigen. Dem Forscher wird es manche unsägliche Mühe des Suchens, des Sammelns, des Sichtens ersparen und Resultate ermöglichen die sonst hätten auf sich lange warten lassen können. Behaupten die αὐτόπται, der Veda sei uns hier zu sehr in-

dogermanisirt, so irren wir auf der rechten Seite, und es werden die Inder nichts destoweniger ein billiges Verhör von uns bekommen. Jeder ernste Forscher kann aus dem Buche grossen Gewinn ziehen, darin wesentliche Förderung finden; und wir sprechen dem hochverdienten Herrn Verfasser unseren innigsten Dank aus.

Leipzig. Charles R. Lanman, (aus Norwich, Conn.)

G. Bernhardy, Grundriss der Griechischen Litteratur. Vierte Bearbeitung. Theil 1: Innere Geschichte der Griechischen Litteratur. Halle, Eduard Anton 1876. XXII, 782 S. 8°. M. 13,50.

814] Der neuen Bearbeitung eines Werkes gegenüber von so anerkannt wissenschaftlicher Bedeutung, dass es unbestritten zu den philologischen Fundamentalwerken der Gegenwart zu rechnen ist, hat der Ref. eigentlich nichts zu thun, als seiner Freude über ihr Erscheinen Ausdruck zu geben, die freilich in vorliegendem Falle in wehmüthiger Weise dadurch beeinträchtigt wird, dass der Tod den Verfasser noch vor Vollendung des Druckes aus dieser Zeitlichkeit abberufen hat. Die Anlage des Ganzen ist hinlänglich bekannt. Eine lobende Besprechung des Einzelnen ist nicht am Platze, ein Tadel aber wäre, wenn möglich, so doch mindestens vermessen. Wenn ich überhaupt es wage, an dieser Stelle über das Werk und seinen Verfasser mich öffentlich zu äussern, so geschieht es auf den ausdrücklichen Wunsch der Redaction, dem ich mich um so weniger zu entziehen vermochte, als sich mir persönlich in ihm eine, warum sollte ich es leugnen, erwünschte Gelegenheit bot, meinem mir unvergesslichen Lehrer ein wenn auch noch so bescheidenes Denkmal der Liebe und Verehrung zu errichten.

Der Grundriss der Griechischen Litteratur ist wie das verbreitetste, so das gediegenste Werk des am 14. Mai 1875 nach kurzer Krankheit verstorbenen Verfassers. In ihm finden sich die glänzenden Eigenschaften, welche B. als Philologen auszeichneten, auf's glücklichste vereinigt. Es imponirt nicht blos durch die in ihm zu Tage tretende immense Gelehrsamkeit, durch den überall sich kundgebenden rastlosen, eisernen Fleiss, mit welchem B. auch die entlegensten Winkel des von ihm mit absoluter Sicherheit beherrschten Gebietes durchforscht hat: noch viel mehr bewundert man an ihm seine erstaunliche Befähigung zur scharfen und sicheren Auffassung der culturgeschichtlichen Verhältnisse des Alterthums, das liebevolle Eingehen auf die Individualität der von ihm zu schildernden Autoren, deren jedem er eine ihn selbst sympathisch berührende Seite abzugewinnen wusste, sein beneidenswerthes Geschick zur Bewältigung und Verarbeitung colossaler Wissensmassen und zur lichtvollen Gruppirung des aus dieser Verarbeitung selbständig gewonnenen Stoffes, die allseitige kritische Durchdringung litterargeschichtlicher Probleme, seinen sichern Blick für Auffindung noch ungelöster Aufgaben der Forschung, deren bestimmte Bezeichnung das Studium seiner Litteraturgeschichte für jüngere Philologen noch auf lange Zeit zu einer anregenden und lohnenden Arbeit machen wird. Es ist zu bedauern, dass das Werk unvollendet geblieben ist. Aber lediglich der Umstand, dass die verhältnissmässig rasch auf einander folgenden Bearbeitungen der bereits vorhandenen Theile seine Arbeitskraft in den auch ihm bei seiner ausgebreiteten amtlichen Thätigkeit als Docent, Oberbibliothekar (seit 1844) und jahrelanges Mitglied der wissenschaftlichen Prüfungscommission kärglich genug bemessenen Mussestunden vollauf in Anspruch nahmen und sein plötzlich erfolgter Tod haben ihn an der Bearbeitung der Griechischen Prosa verhindert, die er nie aus dem Auge gelassen hat. Denn wenn man gesagt hat, er habe zu einer solchen nie ernstlich Anstalt gemacht, so ist das nicht richtig. Ref. weiss, dass er sich zum Zwecke litterargeschichtlicher Darstellung wie vor einigen Jahren mit Artemidor, so noch kurz vor seinem Tode mit Lucian eingehend beschäftigt hat. Daraus lässt sich entnehmen, wie weit er mit den Vorarbeiten für das Ganze schon gediehen war. Druckfertig hat sich allerdings für diesen Theil des Werkes in seinem Nachlass nichts vorgefunden. Aber auf Verbesserung des Vorhandenen ist er unermüdlich bedacht gewesen. Auch diese vierte Bearbeitung legt ein glänzendes Zeugniss dafür ab, dass B. von einem Stillstand seiner wissenschaftlichen Forschung nichts gewusst hat, sowie von seinem unablässigen Bemühen auch in der Form seinem schönen Werke zu immer grösserer Klarheit und Deutlichkeit zu verhelfen. Noch bis zum 35. Bogen hat dasselbe seine bessernde Hand erfahren, der Rest des Bandes ist von zahlreichen schon früher niedergeschriebenen Zusätzen abgesehen aus der 3. Bearbeitung wieder abgedruckt. Die Sorge für sein Buch hat den Verewigten im eigentlichsten Sinne bis an seinen Tod nicht verlassen. Denn die letzten zusammenhängenden Worte, welche er an die Seinigen gerichtet hat, enthielten die Bitte, das Tintenfass bei Seite zu rücken, damit durch etwaiges Herabfallen der Feder nicht das Manuscript der Litteraturgeschichte befleckt würde. War doch alles, was er schrieb, mit der grössten Sauberkeit und mit peinlicher Accuratesse geschrieben. Wie der gedrungene, kräftige Stil, der erst im Laufe der Jahre etwas mehr an Geschmeidigkeit gewann, aber nie völlig eine ihm ursprüngliche Herbheit und Sprödigkeit abstreifte, so charakterisirte auch die nicht zierliche und gefällige, aber kraftvolle und wunderbar gleichmässige Handschrift, in deren Buchstaben kein Häkchen zu viel war, aber alles zur Deutlichkeit Nothwendige in man möchte fast sagen monumentalen Umrissen gegeben war, sofort die Eigenart des Mannes, der sich aus dem beengenden Druck einer kümmerlich verlebten Jugend durch die rastlose unverrückt den höchsten Zielen zustrebende Energie seiner äusserlich unscheinbaren Persönlichkeit in erstaunlich kurzer Zeit auf die Höhe philologischer Wissenschaft emporgeschwungen hatte, um sich auf ihr in fest ausgeprägter Eigenthümlichkeit ein halbes Jahrhundert hindurch zu behaupten.

Gottfried Bernhardy war am 20. März 1800 in Landsberg a. W. aus einer ursprünglich jüdischen Familie geboren. Sein Vater, ein Kaufmann, verlor in den damals ungünstigen Zeitverhältnissen sein Vermögen und die wissenschaftliche Ausbildung seines talentvollen, lernbegierigen Sohnes wurde nur durch die Unterstützung wohlhabender Verwandter und anderer Wohlthäter ermöglicht. Er besuchte 1811 das Joachimsthal und bezog 1817 die Berliner Universität. Hier hörte er Wolf, dessen Auffassung der Alterthumswissenschaft er zur seinigen machte, Boeckh und Buttmann. Daneben auch Hegel. Mehrere Jahre war er Mitglied des philologischen Seminars. Als Mitglied des pädagogischen Seminars seit 1820 hatte er eine Anzahl Stunden am Fr. Werder'schen Gymnasium zu geben. Zur Zahl seiner damaligen Schüler gehört Prof. Ulrici in Halle, der an B.'s Jubiläumstage (30. Oct. 1872) dessen Freunden und Verehrern mancherlei zu erzählen wusste, wie der unscheinbare, kaum ein paar Jahre ältere Lehrer, der eine ziemlich verwilderte Classe zu unterrichten gehabt, alsbald durch sein Wissen und durch disciplinirendes Wort und Wesen den Schülern imponirt habe. 'Im Uebrigen' schreibt mir Prof. R. Unger, B.'s Lieblingsschüler und der vertraute Freund seines Alters 'zeugen die Berliner Jahre für das alte 'fecunda virorum paupertas'. Er verdankt ihnen die in allen Beziehungen ihn auszeichnende Oekonomie. Correcturen und Privatstunden haben die Mittel zur Befriedigung der nothwendigsten Bedürfnisse schaffen

müssen.' Am 30. Oct. 1822 promovirte er mit einem Theile seiner Eratosthenica, welche noch in demselben Jahre vollständig erschienen. Zur Zahl seiner Opponenten gehörte Steinhart. Im folgenden Jahre habilitirte er sich und schon 1825 — Joh. Schulze interessirte sich lebhaft für den jungen Gelehrten — erfolgte seine Ernennung zum Extraordinarius. Auch in dieser Stellung hat er noch eine Zeit lang in der Cauer'schen Erziehungsanstalt in Charlottenburg Unterricht ertheilt. Im Anschluss an die Bearbeitung des Eratosthenes fasste B. den Plan zu einer Ausgabe der Geographi Graeci minores, von welchen aber nur der Dionys. periegeta mit ausführlichem Commentar 1828 in zwei Bänden erschienen ist. Auf dieses Gebiet seiner Studien ist er später nur noch einmal in einem akademischen Programm zurückgekommen, doch hat er eine Zeit lang die Absicht gehabt, zu seinem Doctorjubiläum eine neue Bearbeitung der Eratosthenica zu geben. 1829 erschien die wissenschaftliche Syntax der Griechischen Sprache, ein Werk, das in der Ausführung allerdings hinter der Grossartigkeit der Anlage zurückgeblieben ist. Wissenschaftliche Syntax war für B. historische Syntax, und er beabsichtigte nichts weniger als die syntaktischen Gesetze der Sprache in ihrer geschichtlichen Entwicklung durch die verschiedenen Sprachperioden bis zu den letzten Jahrhunderten der Sophistik zu verfolgen und den Parallelismus dieser Entwicklung mit der Gesammtentwicklung der Litteratur und des Griechischen Geisteslebens überhaupt nachzuweisen. Für eine solche Riesenaufgabe war aber eine aus eingehender grammatischer Lectüre geschöpfte Detailkenntniss des syntaktischen Sprachgebrauchs der einzelnen Autoren erforderlich, wie sie B. damals vielleicht für die klassischen Autoren der älteren Zeit, keineswegs aber für die späteren besass, die daher von ihm etwas dürftig behandelt sind. Staunenswerth aber bleibt es, bis zu welchem Grade sich B. in den Besitz des gesammten exegetischen Apparats seiner Zeit gesetzt hatte. Auf S. XIV der etwas breit gehaltenen Vorrede lesen wir den charakteristischen Satz: 'es heisst, nach der Aeusserung eines tiefsinnigen Denkers, die Ehre der menschlichen Vernunft retten, wenn man sie in den verschiedenen Personen geistvoller und gründlicher Männer mit sich selbst vereinigt, und die Wahrheit, die niemals gänzlich verfehlt wird, auch in den Widersprüchen der Meinungen herausfindet'. Aus einem Anschluss an diese sogenannte dialektische Methode erklärt sich denn auch die in den späteren litterargeschichtlichen Werken, beispielsweise bei Behandlung der Homerischen Frage, hervortretende Neigung zu einer Vermittlung vorhandener Gegensätze, durch welche die Richtigstellung der Controverse bisweilen beeinträchtigt wird. Unmittelbar nach dem Erscheinen der Syntax erhielt B. seine Ernennung zum Ordinarius und Director des philologischen Seminars in Halle. Reisig's Schüler fanden sich Anfangs von B. wenig befriedigt. Einmal gefiel ihnen die ruhige Nüchternheit seines mehr belehrenden als anregenden Vortrags nicht, andrerseits fühlten sich manche durch einen gewissen im persönlichen Verkehr ihm eignen sarkastischen Ton und seinen allezeit schlagfertigen beissenden Witz verletzt. Aber bald gewöhnten sie sich an diese Eigenthümlichkeiten des gelehrten Mannes, und wandten sich ihm später fast ohne Ausnahme auf's freundlichste zu, wie er denn auch frühzeitig begonnen hat, für dieselben in aller Stille zu wirken. So ist Meineke lediglich durch B. auf M. Seyffert aufmerksam gemacht worden.

B.'s Vorlesungen behandelten neben der Interpretation verschiedener Autoren (Aristophanes Ritter und Wolken, Aeschylus Agamemnon, Euripides Bacchen, Plato Symposion und Republik, Aristoteles Poetik, Tacitus Annalen, Auswahl aus Catull, Tibull, Properz, Cicero de nat. deorum) Encyklopädie, Griechische Grammatik, Griechische und Römische Litteraturgeschichte, Römische Alterthümer, auch Lateinische Stilistik. Im Seminar war er streng und stellte an den Fleiss der Mitglieder ziemlich hohe Anforderungen. Man lernte bei ihm gründlich arbeiten und verlor bald die Scheu vor grossen Aufgaben, bei denen es galt, eine grosse Masse von Stoff zu bewältigen. Die Themata, welche von ihm zur Bearbeitung in Vorschlag gebracht wurden, waren sehr mannichfaltiger Art, und der einzelne musste zusehen, wie er an den vorhandenen Mustern die erforderliche Methode der Forschung sich selbst entnahm. Conjecturalkritik trat hinter der wirklichen Lectüre der Autoren, der Betrachtung ihres Sprachgebrauchs und ihrer litteraturgeschichtlichen Bedeutung zurück. Mit blosen Conjecturen durfte wenigstens zu meiner Zeit (1850—52) so leicht sich Niemand im Seminar hervorwagen. Nur die fleissigsten und talentvollsten wurden in ihren letzten Semestern von B. selbst dazu ermuntert, auch auf diesem Gebiete ihre Kräfte zu versuchen, und so den Anfängern zum Bewusstsein gebracht, dass die Kritik nur die langsam und allmälich sich entwickelnde Blüthe philologischer Thätigkeit sei, die gründliche Sprach- und Litteraturkenntnisse zu ihrer Voraussetzung habe. Es liegt auf der Hand, dass die Anleitung, welche B. im Seminar gab, mit ihrer universellen auf die Gedankenwelt des Alterthums hinstrebenden Richtung für die Heranbildung gerade künftiger Schulmänner vortrefflich, und wohl geeignet war, denselben eine ernste wissenschaftliche Richtung für ihre Lebenszeit mitzugeben. So ist denn auch aus seinem Seminar eine bedeutende Zahl von Schulmännern hervorgangen, die es verstanden haben, mit praktischer und wissenschaftlicher Tüchtigkeit eine zum Theil weitreichende litterarische Thätigkeit zu verbinden. Ich nenne von seinen Schülern aus verschiedenen Zeiten u. a. R. Unger, L. Krahner, W. A. B. Hertzberg, G. Hildebrand, F. Ph. Nölting, H. Liebaldt, L. Braune, F. Schmalfeld, J. G. Rothmann, J. H. Knoche, R. Geier, Th. Rumpel, G. Böhme, H. A. Haacke, A. Nauck, B. Todt, L. Hasper, A. Imhof, Fricke, Muff. Auch E. Lübbert und O. Heine haben eine Zeit lang B.'s Seminar angehört. Die meisten der Genannten sind auch nach ihrer Studienzeit mit dem von ihnen hochverehrten Lehrer in regem persönlichen Verkehr geblieben. 'Wie viele derselben' schreibt R. Unger 'könnten Zeugniss dafür ablegen, dass B. gemüthreich und seelenvoll gewesen, wenn er auch wie leibliches Unwohlsein, so Rührung und jedes frei emporwallende Gefühl als eine Schwäche, selbst durch Sarkasmus, versteckt hat, und wenn kein Wort zwischen ihnen fiel, das sich auf eine Zuneigung bezog, doch tausend Fäden zwischen ihnen hin und her blinkten und glitzerten, wie sich im Herbste Silberfäden zwischen Bäumen hinziehen und zusammenweben.' An seinem Jubiläum hat er Gelegenheit gehabt, sich der Anhänglichkeit seiner ehemaligen Schüler in reichem Maasse zu erfreuen.

B.'s weitere litterarische Arbeiten standen meist im Zusammenhang mit seiner akademischen Thätigkeit. 1830 erschien der Grundriss der Römischen Litteratur (5. Bearb. 1869—72), 1832 die Grundlinien zur Encyklopädie der Philologie, 1836 der Grundriss der Griech. Litteratur, Th. I (3. Bearb. 1861), 1845 Th. II (3. Bearb. 1867—72). 1834 begann er seine erst 1853 zum Abschluss gekommene Ausgabe des Suidas, die in ihren kurzgefassten Anmerkungen wie in den dem 2. Bde. voraufgeschickten commentationes eine unerschöpfliche Fundgrube litterargeschichtlicher Thatsachen und Urtheile enthält. Eine 1838 nach seinem Plane begonnene Bibl. script. latinor. brachte in ihrem ersten Bande Cicero's Brutus von H. Meyer mit mannichfachen von B. herrührenden Zusätzen. Von akademischen Gelegenheitsschriften sind zu erwähnen:

Epicrisis disput. Wolfianae de carm. Homericis 1846, de script. Hist. Aug. prooem. duo 1847, Analecta in geographos Graecorum minores 1850, Paralipomena syntaxis Graecae 1854 (in erweiterter Gestalt 1862), quaestionum de Harpocrat. aetate auctarium 1856, Theologumena Graeca 1856. Für den Philologus II S. 362—378 lieferte er einen Jahresbericht über Encyklopädie der Philologie. Für Prutz' litterarhist. Taschenbuch einen Aufsatz über das Verhältniss der Röm. Litt. zur Gegenwart. Mehrere werthvolle Artikel über Griechische Dichter, wie über Epicharmos und Euripides, stehen von ihm in der Allgem. Encyklopädie. Besonders hervorzuheben sind aber eine Reihe vortrefflicher Recensionen in den Berliner Jahrbüchern, wie über den Horaz von Peerlkamp, Cic. de fin. ed. Madvig, O. Müllers Griech. Litteratur, Lobeck's Aglaophamus und Paralipomena, Ritschl's Alexandr. Bibliotheken, Theophylact. ed. Boissonade, auch in der Jenaer und Hallischen Litteraturzeitung. Sein letztes neues Werk war die Sammlung von F. A. Wolf's kleinen Schriften, 1869, 2 Bde. 'eine Arbeit, deren Verdienstlichkeit' wie Eckstein in dem von ihm für die Allg. Deutsche Biographie geschriebenen Nekrologe sagt, 'Jedermann anerkennt, deren Sorgfalt aber nur Wenige würdigen können, weil die Schwierigkeit der Arbeit hier nicht auf der Hand liegt'. Möge das Andenken des trefflichen Mannes wie in den Herzen seiner Schüler, so zum Heile der philologischen Wissenschaft in seinen Werken noch lange fortleben!

Jauer. R. Volkmann.

Friedrich Schlie, zu den Kyprien. Eine archaeologische Abhandlung. [Programm des Gymnasiums zu Waren i. M.] Berlin, G. Reimer 1874. 45 S. 4⁰. M. 2.

815] Je spärlicher einerseits die Fragmente und je dürftiger — trotz des Proklos Chrestomathie — die literarische Ueberlieferung über die kyklischen Epen mit Ausnahme der Ilias und Odyssee ist, und je zahlreicher andrerseits Denkmäler zu Tage kamen, welche Sagenstoffe jener Epen darstellen, um so näher wurde die Frage gerückt, ob sich nicht die Denkmäler für die Reconstruktion der Gedichte benutzen lassen. Das Verdienst der Frage zuerst näher getreten zu sein, gebührt Welcker, dem Verfasser des epischen Cyclus. Durch ihn angeregt machte dieselbe Overbeck zum Gegenstande seiner Dissertation de indagandi argumenta carminum ep. cycl. ratione deque eorum vi et efficacia in monumentis conspicua, Bonn 1848 und suchte sie praktisch durchzuführen in den 'Bildwerken zum thebanischen und troischen Heldenkreis', Braunschweig 1853. Der aus diesen Untersuchungen fliessende Gewinn kam aber, besonders als auch O. Jahn in seiner Einleitung zum Katalog der Münchener Vasensammlung erfolgreich in dieselben eingegriffen hatte, viel mehr der Archäologie, als der Literaturgeschichte zu Gute. Die letztere verhielt sich gegen die auf jenem Wege gefundnen Resultate, als sichrer Basis entbehrend, skeptisch. Die Frage ruhte, bis Welcker in der 2. Auflage des epischen Cyclus und noch mehr Brunn in den 'Troischen Miscellen' (Ber. d. bayr. Akad. d. Wiss. 1868, I, 2) sowie in Vorlesungen von Neuem die Aufmerksamkeit auf sie lenkte. Sein erster Münchner Schüler Friedrich Schlie, welcher bereits in seiner Schrift über die Darstellungen des troischen Sagenkreises auf etruskischen Aschenkisten, Stuttgart 1868, dies Gebiet betreten hatte, verfolgte die Frage weiter, und die erste Frucht seiner Beschäftigung mit derselben ist das vorliegende Programm. Sachgemäss beginnt Schlie mit demjenigen Gedicht, welches inhaltlich betrachtet die erste Stelle unter den Epen des troischen Cyclus einnimmt, den *Κύπρια ἔπη*, und zwar beschäftigt sich das Programm mit den beiden ersten Scenen derselben, dem Rath der Themis und der Entführung der Thetis durch Peleus, kündigt sich aber zugleich an als den ersten Theil einer umfangreicheren Arbeit: Ueber die Bedeutung der antiken Kunstdenkmäler für die altgriechischen Epopöen. Letzterer Umstand, sowie die Wichtigkeit des Gegenstandes, wird eine ausführlichere Besprechung rechtfertigen.

Da es sich hier um Reconstruktion alter Gedichte handelt, so richtet sich der Blick naturgemäss zunächst auf die ältern Kunstdarstellungen, die Vasenbilder. Und so ist auch nichts dagegen einzuwenden, dass sich Schlie zunächst nur an diese hält. Nur wird er in Zukunft die anderen Denkmälergattungen nicht ganz ausschliessen können. Um aber die Literaturgeschichte zur Anerkennung und Aufnahme der von der Archäologie gefundnen Resultate zu veranlassen, ist meines Erachtens vor allem die Klarlegung folgender Prinzipien, von welchen jene Resultate ausgehen, erforderlich. Wenn eine archaische Vase epischen Stils eine Scene so darstellt, wie sie nach schriftlicher Ueberlieferung im alten Epos geschildert war, so wird Niemand an der Benützung des Epos durch den Vasenmaler zweifeln. Wenn nun dieselbe Vase im Zusammenhang mit jener eine zweite Scene darstellt, für deren Vorkommen im Epos zwar in der — lückenhaften — Tradition kein Zeugniss vorhanden ist, gegen deren Vorkommen aber kein innerer Grund spricht, so wird dieselbe dem Epos vindicirt, die Vase mithin zur Restitution desselben herangezogen werden dürfen. Nur eine Species dieses Falles ist es, wenn die Darstellung einer solchen Vase mit der Stelle eines lyrischen oder dramatischen Dichters übereinstimmt, welcher nachweislich das betreffende Epos benützt hat, wie beispielsweise Pindar und Sophokles die *Κύπρια ἔπη*. Und auch der Fall, dass die Vase archaisirend ist, wird unter Gleichheit der übrigen Bedingungen an der Zulässigkeit dieses Verfahrens nichts Wesentliches ändern. Desgleichen dürfen dem alten Epos auch ohne literarische Ueberlieferung, wenn sie nur dem Geist desselben entsprechen, zugewiesen werden diejenigen Figuren und Motive, welche auf den Vasenbildern und zwar unter diesen bereits auf archaischen Vasenbildern epischen Stils in derselben Weise wiederkehren, dergestalt dass der Gedanke an einen blossen Künstlereinfall ausgeschlossen ist. In anders gearteten Fällen wird sich nur eine mehr oder weniger wahrscheinliche Vermuthung gewinnen lassen.

Schlie hat sich nicht immer innerhalb dieser von der Vorsicht gebotenen Gränzen gehalten. So stimme ich von dem hier zuletzt geäusserten Prinzip aus Schlie wohl darin bei, dass es ein dem alten Epos entlehnter Zug ist, wenn Peleus die Thetis im Kreise ihrer Gespielinnen überfällt und Cheiron ihm zur Seite steht, aber nicht kann ich es, wie er, (S. 43) wahrscheinlich nennen, dass derselbe Cheiron das junge Paar vor seiner Höhle gastlich empfing in den Kyprien, wie auf dem Vasenbilde von Chiusi (Mus. Chius. T. 46 = Inghirami Vasi fittili 78). Dasselbe steht bis jetzt völlig isolirt. Auch muss ich den epischen Charakter desselben bestreiten und dem gegenüber hervorheben, dass es durch den Einfluss der lyrischen Poesie hindurchgegangen ist, indem es durchaus an Bilder erinnert, wie sie in vollendeter Schönheit Pindar's Epinikien vorführen. Schlie muss selbst ein Gefühl davon gehabt haben, da er ein Werk wie das Orpheusrelief zum Vergleich heranzieht, wenn ich auch gerade in diesem keine glückliche Wahl sehen kann. Wie er an diesem Relief gerade das hervorheben kann, dass es einen Begriff gebe von dem sinnigen Anstandsgefühl, welches die Griechen in manchen Verhältnissen des Lebens zur Geltung zu bringen wussten, begreife ich nicht. Dass auf S. 43 als zweites Argument für den von ihm behaupteten Zusammenhang der Chiusiner Vase mit den Kyprien erscheint 'die sich

von selbst ergebende Nothwendigkeit, womit der hier vorgestellte zweite Akt (der Empfang des jungen Paars) dem ersten (der Entführung) gefolgt sein muss', wird er vielleicht selbst bei erneuter Ueberlegung — sonderbar finden.

Aber auch nicht alle andern von Schlie (S. 45) den Kyprien vindicirten Motive kann ich acceptiren. Warum wird für diese der Zug der Götter zur Hochzeit des Peleus und der Thetis, und ein am dritten Tage nachher stattfindender Zug derselben in die Wohnung des neuvermählten Paares (zusammen mit der Ueberreichung von Geschenken) angenommen? Es ist dies gegen die ausdrückliche Ueberlieferung über die Kyprien beim Schol. zu Il. π, 140: *κατὰ γὰρ τὸν Πηλέως καὶ Θέτιδος γάμον οἱ θεοὶ συναχθέντες εἰς τὸ Πήλιον ἐπ' εὐωχίᾳ ἐκόμιζον Πηλεῖ δῶρα, Χείρων δὲ μελίαν εὐθαλῆ τεμὼν εἰς δόρυ παρέσχεν· ἡ ἱστορία παρὰ τῷ τὰ Κύπρια ποιήσαντι*, womit auch Pind. Nem. IV, 66 stimmt. Und warum wird der zweite Zug auf den dritten Tag nach der Hochzeit verlegt? Weil Schlie meint, dass der Tag der *ἀνακαλυπτήρια*, an welchem die Ueberreichung der Hochzeitsgeschenke stattzufinden pflegte, der dritte nach der Hochzeit sei. Dass diese Annahme durchaus nicht sicher ist, davon wird er sich durch eigene Prüfung der Zeugnisse bei Hermann-Stark Griech. Privatalterth. § 30, 23 und § 31, 35—37 überzeugen. Auch ist nicht zu übersehen, dass wir es hier nicht mit dem Gedicht eines Alexandriners zu thun haben. Diese übertrugen Sitten des Lebens auch in den Olymp. Vergl. M. Haupt Ber. d. Sächs. Ges. d. Wiss. 1849, 39 = Opusc. I, 252. Uebrigens wäre es hier angezeigt gewesen, dass Schlie zu dem Sarkophag Albani (Zoega bassiril. t. 52 u. 53) und den Terrakottafragmenten (Arch. Zeit. 1873, 68) wenigstens Stellung nahm. In der Exegese der Denkmäler stimme ich Schlie in den meisten Fällen zu. Allerdings wenn er (S. 25) an der Françoisvase die Begleiterin der Athena nicht, wie Heydemann, Nike, welche im alten Heroenepos nicht als handelnde Person erscheine, sondern Themis nennt, da diese im Mythus von Peleus und Thetis eine Hauptperson sei, so ist darauf einerseits zu erwidern, dass die Figur hier nicht als handelnde Person auftritt und dass Nike an der Vase von Kertsch (Compte rendu p. 1861 T. 3), welche Schlie S. 11 selbst mit den Kyprien in Zusammenhang bringt, als Lenkerin des Gespanns der Themis erscheint, andrerseits, dass zwischen Athena und Themis kein näherer Zusammenhang besteht. Die von Schlie selbst mit Zweifeln (S. 34) aufgestellte Beziehung zwischen Pan, Peitho und Aphrodite an der Vase des brittischen Museums wird Niemanden befriedigen.

In formaler Beziehung möchte ich an das Wort des Aristoteles Poet. c. 23 über die **Κύπρια ἔπη** anknüpfen. Trotzdem Schlie S. 8 die durchaus richtige Erklärung, welche Ueberweg von der Stelle gegeben hat, wörtlich hinsetzt, ist er doch nicht zum Verständniss derselben durchgedrungen. Denn schon S. 9 redet er von dem 'hervortretenden episodischen Charakter' und gar S. 43 von dem 'durch Aristoteles constatirten episodischen Charakter' der Kyprien. Gerade das Umgekehrte ist wahr. Die Kyprien hatten nach Aristoteles im Gegensatz zur Ilias und Odyssee keinen episodischen Charakter, weil keine Episoden, sondern eine *πρᾶξις πολυμερής* d. h. eine vieltheilige, ausgedehnte Haupthandlung, nicht eine (episodische) Ueber- und Unter-, sondern Neben-Ordnung. Mit Recht sieht Aristoteles darin einen Mangel der Kyprien, und dieser Mangel klebt auch Schlie's Arbeit an, insofern es ihr an einer richtigen Vertheilung von *διήγησις* (Text) und *ἐπεισόδια* (Anmerkungen und Exkursen) fehlt. Dies aber kommt daher, weil das Ziel der Untersuchung, die Benützung der Denkmäler für das Gedicht, zu sehr aus den Augen gelassen und an seine Stelle eine historische oder mythographische Behandlung des Rathes der Themis und des Raubes der Thetis in den Kunstwerken getreten ist, letztere noch dazu mit dem Ende beginnt. Ein Werk, wie es Schlie zu schreiben beabsichtigt, über die Bedeutung der antiken Kunstdenkmäler für die altgriechischen Epopöen, verlangt durchaus den Vorzug der homerischen Komposition *ἓν μέρος ἀπολαβόντα ἐπεισοδίοις χρῆσθαι πολλοῖς· λίαν γὰρ ἂν μέγας καὶ οὐκ εὐσύνοπτος ἔμελλεν ἔσεσθαι* (Arist. l. l.). Ebenso wird sich für das Zustandekommen und die Benützung des Werks der Grundsatz empfehlen, Entbehrenswerthes wegzulassen. Wird es nöthig sein, Stellen wie die Pindarischen S. 24 in extenso mitzutheilen, wenn von ihnen kein Gebrauch gemacht wird, die neuere Literatur über die Kyprien in dieser Ausdehnung wie S. 9 und 10 zu geben, wenn keine Stellung zu ihr genommen wird, Seiten mit Worten Brunn's (S. 12) und Jahn's (S. 28) zu füllen, wo einfache Verweisung genügte, Belegstellen für die — von Niemand bezweifelte — erotische Bedeutung des Apfels (S. 33) zu häufen, für eine Behauptung wie dass Themis im Mythus von Peleus und Thetis eine Hauptperson sei, eine Verweisung auf Welcker Gr. Gött. III, 20 zu setzen, wo des Verfassers Arbeit selbst ein viel beredteres Zeugniss ist? Ich hoffe, dass der Verfasser in diesen Bemerkungen den Ausdruck des lebhaften Interesses sieht, welches ich an seiner Arbeit nehme und wünsche ihm für dieselbe vor Allem Ausdauer: sie ist schwierig und umfangreich zugleich.

Rostock. Richard Foerster.

Bibliographie.

F. und P. Böhringer, die alte Kirche. 2te Aufl. Theil 8. Stuttgart, Meyer & Zeller. 8°. M. 6.

E. L. Th. Henke, Vorlesungen über Liturgik und Homiletik, herausgegeben von W. Zschimmer. Halle, Lippert. 8°. M. 10.

W. Preger, Beiträge zur Geschichte der Waldesier im M. A. [Akad.] München, Franz. 4°. M. 2,70.

H. Thöl, das Handelsrecht. 5te Aufl. Band 1, Hälfte 2. Leipzig, Fues. 8°. M. 5,50.

R. Arendt, Grundriss der organischen Chemie. Leipzig, Voss. 8°. M. 5.

C. E. Buss, zur antipyretischen Bedeutung der Salicylsäure. Stuttgart, Enke. 8°. M. 1,60.

H. Fischer, Nephrit und Jadeit nach ihren mineralogischen Eigenschaften. Stuttgart, Schweizerbart. 8°. M. 14,40.

P. Groth, physikalische Krystallographie. Leipzig, Engelmann. 8°. M. 16.

C. Hennig, die Krankheiten der Eileiter. Stuttg., Enke. 8°. M. 4.

J. Nasmyth und J. Carpenter, der Mond betrachtet als Planet, Welt und Trabant. Leipzig, Voss. 4°. M. 22.

F. Pfaff, Grundriss der Geologie. Leipzig, Engelmann. 8°. M. 8.

K. E. Bonnell, Abschiedsprogramm beim Scheiden vom Friedrich-Werderschen Gymnasium. Berlin, Druck v. Nauck. 4°. 22 S.

R. Calinich, aus dem 16. Jahrhundert. Hamburg, Mauke. 8°. M. 4.

A. Krichenbauer, Beiträge zur Homerischen Uranologie. [Programm des Gymnasiums]. Znaim, Druck von Lenk. 8°. 48 S.

J. Lamarck, zoologische Philosophie, deutsch von A. Lang. Jena, Dabis. 8°. M. 10.

Pappi Alexandrini collectionis quae supersunt, ed. F. Hultsch. Vol. I. Berlin, Weidmann. 8°. M. 15.

G. Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte. Band 7. Kiel, Homann. 8°. M. 11.

J. Winteler, die Kerenzer Mundart des Kantons Glarus in ihren Grundzügen. Leipzig, C. F. Winter. 8°. M. 5.

Geschlossen am 21. December 1875.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

Nr. 1. **Anzeiger** 1875.

zur

Jenaer Literaturzeitung.

Preisaufgabe

der

Lamey-Stiftung der Universität Strassburg.

Welchen Einfluss haben die modernen Formen des Gewerbebetriebs und die Auflösung der älteren Gewerbeverfassung auf die menschliche und technische Erziehung in den mittleren und unteren Klassen und, im Zusammenhang mit letzterer, auf die Gliederung der Gesellschaft ausgeübt, und welche Forderungen ergeben sich hieraus für die Lösung des Conflictes zwischen den Bedürfnissen der Technik und der Produktion einerseits, und den humanen und socialpolitischen Ansprüchen andererseits?

Die Lamey-Stiftungs-Commission hält eine historisch-descriptive Behandlung der Frage mit Anlehnung an ein bestimmtes Gebiet für ebenso zulässig, als die vorzugsweise principielle Bearbeitung des Gegenstandes im Allgemeinen.

Der Preis beträgt 3000 Fr. = 2400 Mark.

Die Arbeiten müssen vor dem 1. Januar 1878 eingeliefert sein. Die Vertheilung des Preises findet statt am 1. Mai 1879. Die Bewerbung um den Preis steht Jedem offen, ohne Rücksicht auf Alter oder Nationalität. Die Einreichung der Concurrenzarbeiten erfolgt an den Senatssecretär. Die Concurrenzarbeiten sind mit einem Motto zu versehen, der Name des Verfassers darf nicht ersichtlich sein. Neben der Arbeit ist ein verschlossenes Couvert einzureichen, welches den Namen und die Adresse des Verfassers enthält und mit dem Motto der Arbeit äusserlich gekennzeichnet ist. Die Versäumung dieser Vorschriften hat den Ausschluss der Arbeit von der Concurrenz zur Folge. Geöffnet wird nur das Couvert des Verfassers der gekrönten Schrift. Eine Zurückgabe der nicht gekrönten, oder wegen Formfehlers von der Concurrenz ausgeschlossenen Arbeiten findet nicht statt. Die Concurrenzarbeiten können in deutscher, französischer oder lateinischer Sprache abgefasst sein.

Strassburg, den 15. Dezember 1874.

Im Auftrage des academischen Senates:
Der Senats-Secretär,
gez.: Dr. **Schricker**.

Verlagsbericht
der Weidmann'schen Buchhandlung in Berlin. 1874. October—December.

Chamisso, A. v., Gedichte. Zwanzigste Auflage. 8. Geh. M. 2.
Codex Justinianus. Recognovit Paulus Krueger. Fasciculus II. Libri III—V. 4. Geh. M. 9.
Corpus juris civilis. Editio stereotypa. Fasciculus VI: Codex Justinianus. Lib. I—IV. Recognovit Paulus Krueger. 4. Geh. M. 1,60. Ausgabe auf Schreibpapier M. 2,40.
Curtius, E., Griechische Geschichte. Vierte Auflage. Zweiter Band: Bis zum Ende des Peloponnesischen Krieges. gr. 8. Geh. M. 9.
Ecclesiae Metropolitanae Coloniensis Codices Manuscripti descripserunt Philippus Jaffé et Guilelmus Wattenbach. Hochquart. M. 12.
Genthe, H., Aufgaben für freie lateinische Aufsätze und für Uebungen in lateinischer Versification. Aus Fr. Th. Ellendt's Nachlasse mit Vorwort und Einleitung herausgegeben. 8. Geh. M. 0,80.
Head, Barclay V., on the chronological sequenze of the coins of Syracuse. With 15 tables. 8. Geb. M. 8.
Hermes. Zeitschrift für klassische Philologie. Neunter Band. Zweites Heft.
Hesiodische Gedichte. Herausgegeben von Dr. Hans Flach. 8. Geh. M. 1,60.
Kloeden, G. A. von, Handbuch der Erdkunde. Dritte Auflage. 2. Band. Lief. 7. 8 oder Lief. 22. 23. gr. 8. à Lief. M. 1.
Laurin. Ein tirolisches Heldenmärchen aus dem Anfange des XIII. Jahrhunderts. Herausgegeben von Karl Müllenhoff. kl. 8. Geh. M. 1.
Martin, Ernst, Mittelhochdeutsche Grammatik nebst Wörterbuch zu der Nibelunge Nôt, zu den Gedichten Walthers von der Vogelweide und zu Laurin. Für den Schulunterricht ausgearbeitet. Sechste verbesserte Auflage. 8. Geh. M. 1.
Mätzner, Ed., Englische Grammatik. Zweite Auflage. Zweiter Theil: Die Lehre von der Wort- und Satzfügung. Erste Hälfte. gr. 8. Geh. M. 10.
—, —, Altenglische Sprachproben. Zweiter Band: Wörterbuch. Zweite Lieferung. gr. 8. Geh. M. 5.
Mommsen, Th., Römische Geschichte. Sechste Auflage. Zweiter Band. Von der Schlacht von Pydna bis auf Sulla's Tod. gr. 8. Geh. M. 5.
Perthes, H., Zur Reform des lateinischen Unterrichts auf Gymnasien und Realschulen. III. Zur lateinischen Formenlehre. Erste Hälfte: Zur regelmässigen Formenlehre. Sprachwissenschaftliche Forschungen und didactische Vorschläge. 8. Geh. M. 1,20.
Prowe, Adolf, Copernicus. Ein dramatisches Gedicht. Festspiel zur vierten Säcularfeier der Geburt von Nicolaus Copernicus aufgeführt im Stadttheater zu Thorn. gr. 8. Geh. M. 2.
Scherer, Wilh., Vorträge und Aufsätze zur Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland und Oesterreich. gr. 8. Geh. M. 8.
Umpfenbach, Karl, Des Volkes Erbe. gr. 8. Geh. M. 1,60.
Wochenschrift, Juristische. Herausgegeben von S. Haenle und Dr. A. Lüntzel. Organ des deutschen Anwaltvereins. Dritter Jahrgang. Nr. 22—28.
Worpitzky, Elemente der Mathematik für gelehrte Schulen und zum Selbststudium. Viertes Heft: Planimetrie. gr. 8. Geh. M. 2,40.
Zeitschrift für deutsches Alterthum. Herausg. von K. Müllenhoff und E. Steinmeyer. Neue Folge. VI. Band. 2. Heft. gr. 8. Geh. M. 3.
Zeitschrift für das Gymnasialwesen. Herausg. von H. Bonitz, W. Hirschfelder, P. Rühle. 28. Jahrg. Der neuen Folge VIII. Jahrg. Heft 9—12. gr. 8. Geh.
Zeitschrift für Kapital und Rente. Monatliche Uebersicht des staatlichen und privaten Finanzwesens. Herausg. von Freiherr v. Danckelman. X. Bd. Heft 9—12. gr. 8. Geh.
Zeitschrift für Numismatik. Herausg. von Dr. Alfred v. Sallet. II. Bd. 2. Heft. gr. 8. Geh.
Zur Erinnerung an die dritte Säcularfeier des Berlinischen Gymnasiums zum Grauen Kloster am 2. Juli 1874. gr. 8. Geh. M. 2.

Demosthenes ausgewählte Reden. Von A. Westermann. II. Band: (XVIII.) Rede vom Kranze. (XX.) Rede gegen Leptines. 5. Auflage. 8. Geh. M. 1,80.
Herodotos. Von H. Stein. III. Band: Buch 5 u. 6. 3. Auflage. 8. Geh. M. 1,80.
Xenophons Anabasis. Von C. Rehdantz. II. Band: 4.—7. Buch. 3. Auflage. 8. Geh. M. 2,25.
Xenophons Hellenika. Von L. Breitenbach. II. Band: 3. und 4. Buch. 8. Geh. M. 2,25.
Ciceros ausgewählte Reden. Von K. Halm. I. Band: Die Reden für Sex. Roscius und für das Imperium des Cn. Pompejus. 7. Auflage. 8. Geh. M. 1,20.
— — V. Band: Reden für Milo, für Ligarius und für Deiotarus. 7. Auflage. 8. Geh. M. 1,20.

Im Verlage von **Friedrich Mauke** in **Jena** ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Die Predigt der Gegenwart

für die evangelischen Geistlichen und Gemeinden

von

Dr. Wendel.

Jährlich erscheinen 10 Hefte à 3—4 Bogen zum Preise von 2½ Thlr.

XII. Jahrgang. 1. Heft.

Preisermässigung.

G. H. Bode, Gesch. d. hellenischen Dichtkunst. 3 Bde. in 5 Abthlgn. Lpzg. 1838 (Ldprs. 12 Thlr.) liefere ich in neuen Exemplaren zu **Thlr. 1. 15 Sgr.** Das Werk umfasst **150 Bogen** und enthält:

Bd. 1: Epische Dichtkunst.
„ 2, Abthlg. 1: Jonische Lyrik nebst Abhdlg. üb. d. ältesten Kultus u. Volkslieder u. üb. d. Tonkunst.
„ 2, „ 2: Dorische u. Aeolische Lyrik.
„ 3, „ 1: Tragödien u. Satyrspiele.
„ 3, „ 2: Komödien.

Frankfurt a. M. **Isaac St. Goar,** Rossmarkt 6.

Soeben erschien und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Jenaische Zeitschrift für Naturwissenschaft

herausgegeben

von der

medicinisch-naturwissenschaftlichen Gesellschaft zu Jena.

Achter Band. Neue Folge, Erster Band.

Mit 24 Tafeln und 10 Holzschnitten.

Preis: 24 M.

Inhalt: **Ernst Haeckel,** Die Gastraea-Theorie, die phylogenetische Classification des Thierreichs und die Homologie der Keimblätter. — Dr. **Eduard Strasburger,** Ueber die Bedeutung phylogenetischer Methoden für die Erforschung lebender Wesen. — Dr. **Eduard Strasburger,** Ueber Scolecopteris elegans. Zenk. — **Ernst Abbe,** Neue Apparate zur Bestimmung des Brechungs- und Zerstreuungsvermögens fester und flüssiger Körper. — **Max Fürbringer,** Zur vergleichenden Anatomie der Schultermuskeln. (II. Theil.) — **W. Preyer,** Ueber elektrische Muskelreizung. — **A. Bunge,** Ueber die Nachweisbarkeit eines biserialen Archipterygium bei Selachiern und Dipnoërn. — **Ernst Haeckel,** Ueber eine sechszählige fossile Rhizostomee und eine vierzählige fossile Samaeostomee. — Dr. **Oscar Hertwig,** Ueber Bau und Entwickelung der Placoidschuppen und der Zähne der Selachier. — Dr. phil. **Benjamin Vetter,** Untersuchungen zur vergleichenden Anatomie der Kiemen- und Kiefermusculatur der Fische. — **P. Schiefferdecker,** Beiträge zur Kenntniss des feineren Baues der Taenien. — Dr. **R. Teuscher,** Notiz über Sipunculus und Phascolosoma. — Dr. **Georg Dieck,** Beiträge zur Entwickelungsgeschichte der Nemertinen. — **Hellmuth Bruchmann,** Ueber Anlage und Wachsthum der Wurzeln von Lycopodium und Isoëtes.

Jena, Januar 1875.

Hermann Dufft.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

Nr. 2. **Anzeiger** **1875.**

zur

Jenaer Literaturzeitung.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

Nr. 3. # Anzeiger zur Jenaer Literaturzeitung. **1875.**

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

Anzeiger
zur
Jenaer Literaturzeitung.

Verlag der **Weidmannschen Buchhandlung** in **Berlin.**

HERMES.
Zeitschrift für classische Philologie
unter Mitwirkung von
R. Hercher, A. Kirchhoff, Th. Mommsen
herausgegeben
von
Emil Hübner.
Preis für den Band von 4 Heften M. 10. —.

Zeitschrift
für
DEUTSCHES ALTERTHUM.
Herausgegeben
von
Karl Müllenhoff und **Elias Steinmeyer.**
Preis für den Band von 3 Heften M. 9. —.

Zeitschrift
für das
GYMNASIALWESEN.
Herausgegeben
von
H. Bonitz, W. Hirschfelder, P. Rühle.
Preis für den Band von 12 Heften M. 18. —.

Zeitschrift
für
NUMISMATIK.
Herausgegeben
von
A. v. Sallet.
Preis für den Band von 4 Heften M. 14. —.

Bestellungen auf vorstehend verzeichnete Zeitschriften übernehmen alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien:

Confucius. Tá-Hiŏ.
Die erhabene Wissenschaft.
Aus dem Chinesischen
übersetzt und erklärt von
Reinhold von Plaenckner.
8. Geh. 6 Mark.

Als Seitenstück zu seiner in demselben Verlage erschienenen und mit so allgemeinem Beifall aufgenommenen Uebertragung des „Táo-tê-king oder Der Weg zur Tugend“ von Laò-tsè (1870. 6 Mark) lässt der Herausgeber die Uebersetzung und Erklärung einer classischen Schrift aus der älteren Literatur der Chinesen folgen, des „Tá-Hiŏ oder Die erhabene Wissenschaft“ von Confucius. Auch hier war er bemüht, sowol den Text des Originals möglichst getreu wiederzugeben, als auch alle Citate und Nachweise, die zum Verständniss dienen können, aus den Quellen zu erforschen und beizubringen.

Verlag von **August Hirschwald** in **Berlin.**

Soeben erschienen:

Archiv für wissenschaftliche und practische Thierheilkunde,
herausgegeben von Geh. Rath Professor **A. C. Gerlach,** redigirt von Professor **C. F. Müller** und Dr. **J. W. Schütz.** I. Band. 1. Heft. gr. 8. Mit einer lithogr. Tafel. Preis des Bandes von 6 Heften **12 Mark.**

Abonnement bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien:

Francis Bacon
und seine Nachfolger.
Entwickelungsgeschichte der Erfahrungsphilosophie.
Von
Kuno Fischer.
Zweite völlig umgearbeitete Auflage. 8. Geh. 15 Mark.

Der berühmte Verfasser legt hier eine mehr als doppelt vergrösserte Umarbeitung seines Werks über Franz Bacon von Verulam vor, die er zunächst deshalb unternommen hat, um das Werk innerlich wie äusserlich mit der zweiten Auflage seiner „Geschichte der neuern Philosophie“, zu welcher es sachlich gehört, in Uebereinstimmung zu bringen. Ausserdem forderte aber auch der Stoff zur Ergänzung und Weiterführung auf.

Verlag von **F. C. W. Vogel** in **Leipzig.**

Soeben erschien:

DIE DEUTSCHE DICHTUNG
DES 19. JAHRHUNDERTS
in ihren bedeutenderen Erscheinungen.

Populäre Vorlesungen
von
Dr. K. J. Schröer,
Professor in Wien.
Preis: 9 Mark.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien:

Grammatik der lebenden persischen Sprache.
Nach Mirza Mohamed Ibrahim's Grammar of the Persian Language neu bearbeitet von
Heinrich Leberecht Fleischer.
Zweite Auflage. 8. Geh. 8 Mark.

Während die erste Auflage dieser persischen Grammatik sich noch vielfach an das englische Buch anlehnte, ist vorliegende neue Auflage durch den berühmten Orientalisten Professor Fleischer ganz neu bearbeitet worden, so dass sie nun dem Bedürfniss einer praktischen Anweisung für Deutsche zur Erlernung des Persischen, wie es jetzt von den Persern gesprochen wird, in jeder Hinsicht entspricht.

Delius'
SHAKSPERE
III. (Stereotyp-) Auflage
— jetzt complet — 2 starke Bände, broschirt: 5 Thlr. 10 Sgr.
In 2 feinen Halbfranzbänden: 7 Thlr.
Um die Einführung in Schulen zu erleichtern, kostet von jetzt an
jedes einzelne Stück: 8 Sgr.

[Letztere werden, soweit der Vorrath reicht, zunächst in der 2. Auflage geliefert.]

Elberfeld, Verlag von R. L. Friderichs.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

Nr. 5. **Anzeiger** 1875.

zur

Jenaer Literaturzeitung.

Jena, 31. Januar 1875.

An den Herausgeber der Jenaer Literaturzeitung Herrn Oberbibliothekar und Professor Klette hierselbst.

In Nr. 5 Ihrer Literatur-Zeitung vom gestrigen Tage ist auf Ihren Wunsch eine Biographie meines verstorbenen Sohnes Max veröffentlicht worden, in der die wissenschaftlichen Leistungen desselben in sehr ruhmvoller Weise anerkannt werden, wofür Ihnen und dem Verfasser meinen Dank auszusprechen meine erste Pflicht ist. Aber das hohe Ansehen und die weite Verbreitung, die Ihrer Zeitung mit Recht zu Theil werden, verpflichten mich zugleich auf ein paar irrthümliche Angaben aufmerksam zu machen, deren nachstehende Berichtigung veröffentlichen zu wollen ich Ihnen ergebenst anheim stelle.

1) Der Berufung nach Greifswald bin ich mit meiner Familie nicht „im Jahre 1830", sondern erst im Sommer 1831 gefolgt.

2) Mein Sohn Max hat nicht „im Winter 1849/50 in Berlin die Staatsprüfung bestanden und nachher die Prosectorstelle an der Greifswalder Anatomie" erhalten, sondern er wurde im Herbst 1849 als „Prosector am anatomischen Theater und an den anatomischen Sammlungen" angestellt und erhielt dann während der Frühjahrs-Ferien 1850 Urlaub zur Ablegung der erwähnten Staatsprüfungen in Berlin, worauf dann unter dem 15. Juni 1850 seine Approbation als Arzt und Wundarzt mit der Note „sehr gut" erfolgte.

3) Die dann folgende Angabe: „in den nächsten Jahren beschäftigte er sich fast nur mit zootomischen und vergleichend anatomischen Untersuchungen", bedarf um so mehr der Berichtigung, als sie einestheils die für sein späteres Leben und Wirken wichtigste und Hauptbeschäftigung mit Stillschweigen übergeht und anderntheils den Verdacht erwecken könnte, als habe er seine sehr umfangreichen amtlichen Geschäfte vernachlässigt. Während der 4 Jahre seines Prosectorats war seine ganze Tagesarbeit nicht blos der Erfüllung dieser überaus mühevollen amtlichen Pflichten gewidmet, sondern in seiner unermüdlichen Thätigkeit übernahm er auch noch auf meinen Wunsch in jedem Semester Vorlesungen über einzelne Theile der menschlichen und vergleichenden Anatomie.

Wenn man bedenkt, dass er allein die Vorbereitungen und Hülfeleistungen für meine Vorlesungen über Anatomie des menschlichen Körpers, Experimental-Physiologie, vergleichende Anatomie, mikroskopische Gewebelehre und pathologische Anatomie zu machen hatte, dass er ausserdem an dem conversatorischen Unterrichte bei den Präparir-Uebungen, die damals von mehr als 50 Studenten in jedem Winter besucht wurden, ex officio theilnehmen und auf jede an ihn gerichtete Frage derselben Auskunft zu ertheilen im Stande sein musste, dass ihm ferner als Prosector der Sammlungen für menschliche, vergleichende und pathologische Anatomie die Conservirung und Vermehrung dieses grossen und durch ihn so vielfach bereicherten Museums oblag, so wird man begreifen, dass dieser schwere und streng beaufsichtigte Dienst ihn zwar wohl zu dem berühmten Lehrer ausbilden konnte, zu dem er in seinen glücklichen Anlagen die Fähigkeit hatte, dass ihm aber zur Ausführung eigener vergleichend anatomischer Untersuchungen und Zeichnungen meist nur Abend- und Nacht-Stunden übrig blieben.

Diese Leistungen als Lehrer, Prosector und Conservator der Sammlungen waren es denn auch, denen er, nach wiederholten Anerkennungen von Seiten des vorgesetzten Ministeriums, vorzugsweise die späteren Berufungen nach Halle und nach Bonn verdankte. Wenn ein Nekrolog, den die Münchener Akademie der Wissenschaften in ihrem Bericht über ihre öffentliche Sitzung vom 28. März 1874 veröffentlicht hat, andeutet, dass mein Sohn „seine verhältnissmässig frühe Berufung nach Bonn" den in J. Müller's Archiv und v. Siebold's Zeitschrift veröffentlichten Arbeiten verdankt habe und sogar behauptet „Max Schultze vollendete seine Studien unter Joh. Müller in Berlin und trat zuerst als ein specieller Schüler desselben seit 1849 mit mehreren Untersuchungen über die Entwickelung niederer Seethiere auf, welche ihm bald den Ruf eines geschickten und genauen Beobachters namentlich mittelst des Mikroskops verschafften", so muss ich diesen Behauptungen auf das Entschiedenste widersprechen.

Alle, die mit der Geschichte der Anatomie und Physiologie in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts bekannt sind, wissen, dass Joh. Müller, der Zögling der Jesuiten-Schule in Coblenz (Virchow, „Gedächtnissrede auf J. Müller", Berlin 1858. S. 9), mein bitterster wissenschaftlicher Gegner gewesen, dass er seit seinem ersten Auftreten das von mir gegründete erste physiologische Experimental-Institut in Deutschland auf jede Weise verlästert und sich an die Spitze der jesuitischen Machinationen gestellt hat, die mich von Freiburg vertrieben und über Greifswald bis in meinen hiesigen Ruhesitz verfolgt haben. Es würde also dem Charakter meines Max wenig Ehre bringen, wenn er während seines Lebens die falsche Nachrede geduldet hätte, er habe sich als specieller Schüler des schlimmsten Feindes seines Vaters in die Wissenschaft eingeführt. Nach seinem Tode muss ich seine Sache führen und ich danke Gott, dass er mir bis in's 80. Jahr die Kraft dazu erhalten hat.

Wie wenig die in dem Münchener Nekrologe gegebene Darstellung dem factischen Thatbestande entspricht, geht aus der, auf ausdrückliches Verlangen der Münchener Akademie vom Prof. Harless in zwei Nummern der gelehrten Anzeigen vom 26. Februar und 1. März 1850 ausführlich recensirten Inaugural-Dissertation meines Sohnes hervor. Hier steht in der an mich gerichteten Dedication folgendes:

„Offero tibi, quae jam tua sunt. Nam tuae institutioni, qua jam puerum me in rerum naturalium studium introduxisti, tuis demonstrationibus, quibus microscopium prae ceteris omnibus instrumentis gratissimum ad investigandas res naturales mihi fecisti, tuis praelectionibus debeo, si quae insunt in hoc opusculo nova aut accuratius observata. Plura eorum experimentorum de arteriarum functione, quae descripsi, jam in praelectionibus tuis instituisti, et omnino tu animum auditorum tuorum ad gravissimas functiones arteriarum earumque constitutionem chemicam saepe advertisti."

In dem dieser Dissertation beigefügten curriculum vitae hat Max nur ein wöchentlich einstündiges Colleg über Sinnorgane des Menschen aufgeführt, das er in dem einzigen vierten von seinen 9 Studiensemestern, welches er in Berlin zugebracht hat, bei Joh. Müller hörte; eine andere Vorlesung hat er nie bei Müller besucht. Und sowohl in der Inaugural-Dissertation als in den meisten seiner späteren Schriften hat er vielfache irrige Ansichten, die von Müller und dessen Schülern verbreitet waren, siegreich bekämpft. Niemals ist er „als ein specieller Schüler J. Müller's aufgetreten".

In diese Zeit fallen denn auch die dringenden Anerbietungen, die meinem Sohne von J. Müller gemacht wurden, die Prosector-Stelle in Berlin anzunehmen, denn der Herr erkannte sehr gut, wie gefährlich ihm dieser Gegner werden konnte und wie nützlich er ihm sein musste, wenn er sein Gehülfe und Untergebener wurde. Aber ungeachtet der pecuniären und gesellschaftlichen Vortheile, ungeachtet der Aussicht, die Berlin ihm bot, sofort seine Braut heimführen zu können, blieb der brave Max mir treu. Aber die Aufforderung Müller's einige Abhandlungen in sein Archiv zu geben, konnte er um so weniger ablehnen, als dies damals die einzige deutsche Zeitschrift für Anatomie war.

Wie mein Sohn die oben erwähnten grossentheils nächtlichen Arbeitsstunden während er Prosector war benutzt hat, beweisen seine in Ihrer Zeitung gerühmten Werke über Turbellarien und über Polythalamien, die ich mit väterlicher Besorgniss für seine Gesundheit entstehen sah. In der Vorrede zu den Turbellarien sagt er: „Schliesslich erfülle ich die Pflicht, meinem Vater, welcher an allen Beobachtungen Theil genommen, für die Anregung, für seinen Rath etc. den innigsten Dank abzustatten." Ich erwähne diese Worte theils in Beziehung auf den „speciellen Schüler Joh. Müller's", theils weil Ihre Literatur-Zeitung den Charakter meines Max ganz mit Stillschweigen übergeht und er war doch, neben seinen vielen edlen Eigenschaften, auch ein vortrefflicher Sohn.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung.

Dr. Sigmund Schultze,
Senior der Universität Greifswald.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

Nr. 6. 1875.

Anzeiger

zur

Jenaer Literaturzeitung.

Zur Jubiläums-Feier von F. W. J. von Schelling.

Im Verlag der Unterzeichneten ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Fr. Wilh. Jos. von Schelling.

Eine Jubiläums-Gedächtnissrede

von

Dr. O. Pfleiderer,

Professor und Kirchenrath in Jena.

8. Geheftet Mk. 2.

Stuttgart, Januar 1875. **J. G. Cotta'sche Buchhandlung.**

Im Verlag von **Max Cohen & Sohn** (Fr. Cohen) in **Bonn** ist erschienen:

Archiv für mikroskopische Anatomie

herausgegeben von

v. la Valette St. George in Bonn

und

W. Waldeyer in Strassburg.

Fortsetzung von Max Schultze's Archiv für mikroskopische Anatomie.

Band XI. Heft 1.

Mit 9 Tafeln.

Inhalt: R. Greeff, Ueber Radiolarien und radiolarienartige Rhizopoden des süssen Wassers II. — Z. J. Strelzoff, Ueber Knochenwachsthum. — v. Wittich, Beiträge zur Physiologie der Nieren. — F. E. Schulze, Rhizopodenstudien III. — R. Arndt, Untersuchungen über die Ganglienkörper der Spinalganglien. — E. Neumann, Die Heitzmann'schen Haematoblasten. — W. Waldeyer, Ueber Bindegewebzellen.

Band XI. Supplement:

Dr. Oscar Hertwig, Ueber das Zahnsystem der Amphibien und seine Bedeutung für die Genese des Skelets der Mundhöhle. Eine vergleichend anatomische, entwicklungsgeschichtliche Untersuchung. Mit 5 Tafeln.

Band XI, Heft 2 ist unter der Presse.

Seit Neujahr erscheint bei **Erich Koschny** (L. Heimann's Verlag) in **Leipzig** und ist Heft 1 in allen Buchhandlungen zu haben:

Philosophische Monatshefte.

Unter Mitwirkung von

Dr. F. Ascherson, Custos an der Universitätsbibliothek Berlin und **Dr. J. Bergmann,** ord. Professor der Philosophie Königsberg

redigirt und herausgegeben

von

Dr. E. Bratuscheck,

ord. Professor der Philosophie in Giessen.

XI. Jahrgang. Jährlich 10 Hefte. Preis pro cpl. 10 Mark. Einzelne Hefte 1½ Mark.

Die Redaction der „Philosophischen Monatshefte" dient keiner Schule und keinem System, sondern bietet ein Centralorgan, worin alle Richtungen der philosophischen Bewegungen zum Ausdruck kommen.

Im Verlag von **Kramer & Baum** in **Crefeld** erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der weltgeschichtliche Entwicklungsprocess in seinen Hauptmomenten.

Nach dem Lehrsystem des Apostels Paulus.

Eine biblisch-theologische Studie

von

Alexis Schumann,

Lehrer an der städt. höheren Mädchenschule in Crefeld.

Preis 15 Sgr.

Im Verlage von **H. Hartung & Sohn** in **Leipzig** erschien soeben:

ITALIA. Herausgegeben von KARL HILLEBRAND.

BAND II. PREIS: 8 Mark.

Soeben erschien in meinem Verlag und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Dr. Carl Siegfried, Professor und zweiter Geistlicher an der Landesschule zu Pforta, **Philo von Alexandria** als Ausleger des Alten Testamentes an sich selbst und nach seinem geschichtlichen Einfluss betrachtet. Nebst Untersuchungen über die Graecitaet Philo's. gr. 8. brosch. VI, 418 S. Preis 9 Mark.

Inhalt: Einleitung. Die innere Entwickelung des Judenthums von der Zerstörung des ersten Tempels bis auf das Zeitalter des Philo von Alexandrien. Erster Theil: Philo von Alexandrien als Ausleger des Alten Testaments. Erster Abschnitt: Die Bildungsgrundlagen der philonischen Schriftauslegung. I. Die griechische Bildung. II. Die jüdische Bildung. Zweites Hauptstück: Die allegorische Schriftauslegung Philo's. I. Die hermeneutischen Grundsätze. II. Der Schriftbeweis für die Lehren Philo's. Zweiter Theil: Der geschichtliche Einfluss der philonischen Schriftauslegung. I. Philo's Einfluss auf die spätere jüdische Schriftauslegung. II. Philo's Einfluss auf die christliche Schriftauslegung.

Jena, Februar 1875. **Hermann Dufft.**

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

Nr. 7. **Anzeiger** 1875.

zur

Jenaer Literaturzeitung.

Preisherabsetzung

der

Jahrbücher für Deutsche Theologie

herausgegeben
von **Dr. Liebner** in Dresden, **Dr. Dorner** in Berlin,
Dr. Ehrenfeuchter u. **Dr. Wagenmann** in Göttingen, **Dr. Landerer**,
Dr. Palmer und **Dr. Weizsäcker** in Tübingen

Jahrgang 1856—1870,

oder Band I bis XV in 58 Heften, Ladenpreis 58 Thaler

auf

Zwanzig Thaler.

So weit durch Abgabe einzelner Bände oder Hefte die Reihenfolge vollständiger Exemplare, deren Vorrath nicht mehr gross ist, nicht unterbrochen wird, gebe ich das einzelne Heft der funfzehn Bände statt **1 Thlr. für 15 Sgr.** Band III wird nur noch bei Abnahme aller 15 Bände gegeben. Inhaltsverzeichniss der 15 Bände ist durch jede Buchhandlung zu erhalten.

Gotha. **Rud. Besser.**

Bei **S. Hirzel** in **Leipzig** ist soeben erschienen:

Die

Genesis.

Für die Dritte Auflage
nach
Dr. August Knobel neu bearbeitet
von
Dr. August Dillmann,
ord. Professor der Theologie in Berlin.

(A. u. d. T.: **Kurzgefasstes exegetisches Handbuch zum Alten Testament.** XI. Lieferung.)

Gross 8. Preis: 7 **Mark** 50 Pf.

Verlagsbuchhandlung von Julius Springer in Berlin.

Soeben erschien:

Geschichte

der

römischen Literatur

für

höhere Lehranstalten

und für weitere Kreise bearbeitet

von

Dr. W. Kopp,

Director des Gymnasiums zu Freienwalde a/Oder.

Dritte Auflage.

Preis: 1 Mark 60 Pf.

Delius'

SHAKSPERE

III. (Stereotyp-) Auflage

—jetzt complet— 2 starke Bände, broschirt: 5 Thlr. 10 Sgr.
In 2 feinen Halbfranzbänden: 7 Thlr.

Um die Einführung in Schulen zu erleichtern, kostet von jetzt an

jedes einzelne Stück: 8 Sgr.

[Letztere werden, soweit der Vorrath reicht, zunächst in der 2. Auflage geliefert.]

Elberfeld, Verlag von R. L. Friderichs.

Im Verlage von **Georg Reimer** in Berlin **ist** soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Einleitung

in das

Neue Testament

von

Friedrich Bleek.

Dritte Auflage

besorgt von

Dr. Wilhelm Mangold,

Professor der Theologie an der Universität Bonn.

Preis: **Mk.** 13.50.

Preisermässigung.

Nachstehende Werke liefere ich auf **kurze Zeit** und nur so lange der hierzu bestimmte Vorrath reicht, zu den beigesetzten **bedeutend ermässigten** Preisen:

Suidae Lexicon, Graece et Latine, ed. **Godofr. Bernhardy.** 2 Bände in 4 Abthlgn. 4. Halae 1834—53. Ladenpreis 32 Thlr., gewöhnlicher ermässigter Preis 16 Thlr., jetzt: **27 Mark.**

Diese Ausgabe, die Frucht 19jährigen deutschen Fleisses und deutscher Beharrlichkeit, erfuhr die Auszeichnung, König Friedrich Wilhelm IV. dedicirt zu werden. In Herzog's Realencyclopädie wird das Werk als ein unentbehrliches Nachschlagebuch für den klassischen Philologen sowohl, wie auch als wichtiges Quellenwerk für die Theologie und Kirchengeschichte warm empfohlen. — Nur noch wenige Exemplare hiervon kann zur Verfügung stellen.

Aemilius Probus et Corn. Nepotis opera, ed. **C. L. Roth.** gr. 8. Bas. 1841. (2 Thlr.) **1 Mark 50 Pf.**

Aristides, Graece rec. Dindorfii. 3 voll. 8. maj. Lips. 1829. Ldprs. 14 Thlr., jetzt: **6 Mark.**

Aristophanes, Lysistrata. Gr. c. schol. Ex rec. **R. Enger.** gr. 8. Bonn 1844. geh. (1 Thlr. 15 Sgr.) **3 Mark.**

———, Thesmophoriazusae. Gleiche Ausgabe. **3 Mark.**

Ast, annotationes in Platonis opera. 2 voll. Lips. 1819—32. Ldprs. 7 Thlr. zu **6 Mark.**

Bode, Geschichte der hellenischen Dichtkunst. 3 Bde. in 5 Abthlgn. Lpzg. 1838. **150 Bogen.** Ldprs. 12 Thlr., jetzt: **4 Mark 50 Pf.**

Valerius Cato carmina c. animado. **Naetric.** Cura **L. Schopeni.** gr. 8. Bonn 1846. (2 Thlr. 20 Sgr.) **3 Mark.**

Epicteteae, philosophiae monumenta. Graece et Lat. illustr. **J. Schweighaeuser.** 5 voll. gr. 8. Lips. 1800. Ldprs. 15 Thlr., jetzt: **12 Mark.**

Lexicon Herodoteum ed. **J. Schweighaeuser.** 2 voll. gr. 8. Arg. 1824. Ehemal. Preis: 8 Thlr., jetzt: **6 Mark.**

Lersch, Antiquitates Virgilianae vitam populi Romani descr. gr. 8. Bonn 1843. (1 Thlr. 18 Sgr.) **2 Mark.**

Nonius Marcellus ed. ill. **Gerlach** et **Roth.** Bas. 1842. Ldprs. 3 Thlr. zu **3 Mark 60 Pf.**

Quintus Smyrnaeus rec. ill. Tychsen acc. observ. **C. G. Heynii.** gr. 8. Biponti 1807. Ldprs. 3 Thlr. 20 Sgr. zu **2 Mark 50 Pf.**

Sallustius c. not. var. ed. **F. D. Gerlach.** 3 voll. 4. Bas. 1824—31. Früherer Preis 9 Thlr., jetzt: **6 Mark.**

Scriptores Erotici Graeci. **Ed. Mitscherlich.** 3 voll. in 4 pts. gr. 8. Bip. 1792. (7 Thlr.) **7 Mark 80 Pf.**

Tzetzae allegoriae Iliadis acc. Pselli allegoriae quarum una inedita cur. **Boissonade.** gr. 8. Par. 1851. (2½ Thlr.) **1 Mark 50 Pf.**

Ferner 1 Expl. von **Heeren & Ukert,** Europäische Staatengeschichte. Gotha 1829/70. 60 Hfrzbde u. 10 brosch. Bände. (460 Mark ohne Einband) **160 Mark.**

In **neuen** Exemplaren direct oder durch jede Buchhandlung zu beziehen von

Isaac St. Goar, Rossmarkt 6 in Frankfurt a. M.

Nr, 8 und 9 der **Grenzboten,** Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst, Leipzig, **Fr. Ludw. Herbig,** bringen folgende Aufsätze:

Der Theologen-Mangel. Ursachen und Hülfen. II. Ed. Koellner.
Ein Rundgang am Bodensee.
Eine neue Geschichte des deutschen Reiches. H. Markgraf.
Vom preussischen Landtag. C—r.
Aus einer Autographenmappe.

Aus der Reformationszeit. Wilhelm Maurenbrecher. I.
August Sommer, der Volksdichter Thüringens. C. A. H. Burkhardt.
Aus dem Reichslande. (Carneval. Commercielles. Jagdvergnügen.)
Vom preussischen Landtag. C—r.
Zur Lage in Baiern. K. W.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen, herausgegeben von H. Bonitz, W. Hirschfelder, P. Rühle, 19. Jahrgang, Februarheft enthält:

Abhandlungen.

Die Stellung der römischen Elegiker, vorzugsweise Ovid's auf unseren Gymnasien von Dr. Gebhardi in Posen. — Zur Erklärung des Vergilius. II. Von Dir. Dr. Nauck in Königsberg i. N.—M. — Zur Gymnasialreform von Dir. Dr. Hollenberg in Saarbrücken.

Literarische Berichte.

R. Jacobs, C. Sallusti Cripsi de coniuratione Catilinae, angez. von Dr. Eussner in Münnerstadt. — Heinrich Erdmann, Zur orthographischen Frage, angez. von Prof. Dr. Wilmanns in Greifswald. — A. C. Kutsch, Rechenbuch für Schulen, angez. von Dr. Kuckuck in Berlin. — Schilling's kleine Schulnaturgeschichte, angez. von Dr. Kiesel in Berlin. — Zur Orthographie, von Dr. Anton in Naumburg. — Pädagogische Programmschau von dems.

Berichte über Versammlungen, Auszüge aus Zeitschriften.

Blätter für das bayrische Gymnasialwesen X, 3—9. — Jenaer Literaturzeitung 1874, Philologus XXXIII, 4. — Zeitschrift für deutsche Philologie von Höpfner und Zacher V u. VI. — Bekanntmachung. — Personalnotizen. — Schreiben des Ministerialdir. Dr. Binder in Stuttgart an die Weidmann'sche Buchhandlung. — Nachtrag zum Jahrgang 1874 von Dr. K. Schulze.

Jahresberichte des philolog. Vereins zu Berlin.

Cornelius Nepos von Gymnas.-Lehrer Dr. Gemss in Berlin. — Sallust von Gymnas.-Lehrer Meusel in Berlin.

Im Verlage des Unterzeichneten sind soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Ueber das
Urogenitalsystem
des
Amphioxus und der Cyclostomen
von
Wilhelm Müller,
Professor an der Universität Jena.
Mit 2 Tafeln.
Preis: 2 Mark.

SPECULUM SAXONICUM
NUM LATINO SERMONE CONCEPTUM SIT?
SCRIPSIT
CAROLUS SCHULZ
I. U. D.
Preis: 1 Mark.

Philo von Alexandria
als
Ausleger des alten Testaments
an sich selbst und nach seinem geschichtlichen Einfluss betrachtet.
Nebst Untersuchungen über die
Graecitaet Philo's
von
Dr. Carl Siegfried,
Professor und zweiter Geistlicher an der Landesschule zu Pforta.
gr. 8. brosch. Preis 9 Mark.

Inhalt: Einleitung. Die innere Entwickelung des Judenthums von der Zerstörung des ersten Tempels bis auf das Zeitalter des Philo von Alexandrien. Erster Theil: Philo von Alexandrien als Ausleger des Alten Testaments. Erster Abschnitt: Die Bildungsgrundlagen der philonischen Schriftauslegung. I. Die griechische Bildung. II. Die jüdische Bildung. Zweites Hauptstück: Die allegorische Schriftauslegung Philo's. I. Die hermeneutischen Grundsätze. II. Der Schriftbeweis für die Lehren Philo's. Zweiter Theil: Der geschichtliche Einfluss der philonischen Schriftauslegung. I. Philo's Einfluss auf die spätere jüdische Schriftauslegung. II. Philo's Einfluss auf die christliche Schriftauslegung.

Beitrag
zur Lehre vom Kaufe
von
F. Bernhöft.
gr. 8. brosch. Preis 3 Mark.

Die Reception
des
Römischen Rechts
von
Dr. W. Modderman,
Professor zu Groningen.
Autorisirte Uebersetzung mit Zusätzen.
Herausgegeben von
Dr. Karl Schulz,
Gerichts-Assessor.
gr. 8. brosch. Preis 2 M. 40 Pf.

Herbert Spencer's
Erziehungslehre.
Mit des Verfassers Bewilligung in deutscher Uebersetzung herausgegeben
von
Fritz Schultze.
Preis: 4 Mark.

Wenn Pestalozzi ein „Buch für Mütter" schrieb, so hat Herbert Spencer in diesem Werke ein wahres „Buch der Eltern" geschrieben. Es lehrt nicht blos, wie man die Kinder erzieht, sondern wie Eltern und Lehrer sich selbst erziehen, es macht klar, wie nur derjenige ein Erzieher anderer sein kann, der sich selbst zu erziehen versteht, kurz, es beginnt die Erziehung nicht bei den Kinden erst, sondern schon bei den Eltern und Lehrern selbst. Es ist deshalb auf's lebhafteste zu wünschen, dass dieses Buch nicht in dem Kreise der Fachpädagogen festgebannt bleibt, sondern dass es in die Hände aller Eltern, aller jungen Männer und Jungfrauen kommen möge, die sich für den elterlichen Beruf, gewiss den höchsten und bedeutungsvollsten, vorbereiten; dass es die gesammte weibliche Welt lese, die das Leben nicht für einen Ballsaal hält, sondern das Ideal ernstlicher Pflichterfüllung im Interesse der Höherentwicklung der Menschheit im Bewusstsein trägt.

Jena, 1875. **Hermann Dufft.**

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

Nr. 8. **1875.**

Anzeiger
zur
Jenaer Literaturzeitung.

Verlag von **Veit & Comp.** in Leipzig.

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Schiller's Briefwechsel
mit
seiner Schwester Christophine
und
seinem Schwager Reinwald.

Herausgegeben
von
Wendelin von Maltzahn.

Mit dem Portrait der Christophine Reinwald, geb. Schiller.

Gross Octav. XLIII und 354 Seiten.

Preis geh. 8 M., geb. in Original-Prachtband 10 M. 50 Pf.

Der vorstehende Briefwechsel enthält 78 bisher ungedruckte Briefe Schiller's, sowie 60 von Reinwald und 19 von Christophine Reinwald, geb. Schiller.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien:

DAS SONNEN- UND SIRIUSJAHR DER RAMESSIDEN
mit dem Geheimniss der Schaltung
und das Jahr des Julius Cäsar.

Untersuchungen über das altägyptische Normaljahr und die festen Jahre der griechisch-römischen Zeit
von
Carl Riel.

Mit 9 lithographirten Tafeln. 4. Geh. 30 Mark.

Die völlig neuen Ergebnisse, zu welchen der Verfasser durch seine umfassenden und gründlichen Forschungen gelangte, werden nicht nur die Beachtung der Aegyptologen, Chronologen und Historiker in Anspruch nehmen, sondern auch die Aufmerksamkeit weiterer Kreise erregen, da sie ein weit über das fachmännische hinausgehendes culturhistorisches Interesse darbieten.

Delius'
SHAKSPERE

III. (Stereotyp-) Auflage

—jetzt complet— 2 starke Bände, broschirt: 5 Thlr. 10 Sgr.
In 2 feinen Halbfranzbänden: 7 Thlr.

Um die Einführung in Schulen zu erleichtern, kostet von jetzt an

jedes einzelne Stück: 8 Sgr.

[Letztere werden, soweit der Vorrath reicht, zunächst in der 2. Auflage geliefert.]

Elberfeld, Verlag von R. L. Friderichs.

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn** in **Braunschweig.**
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Lehrbuch der physiologischen Chemie.

Für den Unterricht
auf Universitäten, technischen Lehranstalten und für das Selbststudium.

Von **Dr. E. F. v. Gorup-Besanez,**
Professor der Chemie an der Universität zu Erlangen.

Dritte Auflage. Mit einer Spectraltafel im Texte und drei Tafeln in Holzstich, den Münchener Respirations-Apparat darstellend.
gr. 8. geh. Preis 19 Mark.

Preisermässigung.

Nachstehende Werke liefere ich auf **kurze Zeit** und nur so lange der hierzu bestimmte Vorrath reicht, zu den beigesetzten **bedeutend ermässigten** Preisen:

Suidae Lexicon, Graece et Latine, ed. **Godofr. Bernhardy.** 2 Bände in 4 Abthlgn. 4. Halae 1834—53. Ladenpreis 32 Thlr., gewöhnlicher ermässigter Preis 16 Thlr., jetzt: **27 Mark.**

Diese Ausgabe, die Frucht 19jährigen deutschen Fleisses und deutscher Beharrlichkeit, erfuhr die Auszeichnung, König Friedrich Wilhelm IV. dedicirt zu werden. In Herzog's Realencyclopädie wird das Werk als ein unentbehrliches Nachschlagebuch für den klassischen Philologen sowohl, wie auch als wichtiges Quellenwerk für die Theologie und Kirchengeschichte warm empfohlen. — Nur noch wenige Exemplare hiervon kann zur Verfügung stellen.

Aemilius Probus et Corn. Nepotis opera, ed. **C. L. Roth.** gr. 8. Bas. 1841. (2 Thlr.) **1 Mark 50 Pf.**

Aristides, Graece rec. Dindorfii. 3 voll. 8. maj. Lips. 1829. Ldprs. 14 Thlr., jetzt: **6 Mark.**

Aristophanes, Lysistrata. Gr. c. schol. Ex rec. **R. Enger.** gr. 8. Bonn 1844. geh. (1 Thlr. 15 Sgr.) **3 Mark.**

———, Thesmophoriazusae. Gleiche Ausgabe. **3 Mark.**

Ast, annotationes in Platonis opera. 2 voll. Lips. 1819—32. Ldprs. 7 Thlr. zu **6 Mark.**

Bode, Geschichte der hellenischen Dichtkunst. 3 Bde. in 5 Abthlgn. Lpzg. 1838. **150 Bogen.** Ldprs. 12 Thlr., jetzt: **4 Mark 50 Pf.**

Valerius Cato carmina c. animadv. **Naetric.** Cura **L. Schopeni.** gr. 8. Bonn 1846. (2 Thlr. 20 Sgr.) **3 Mark.**

Epicteteae, philosophiae monumenta. Graece et Lat. illustr. **J. Schweighaeuser.** 5 voll. gr. 8. Lips. 1800. Ldprs. 15 Thlr., jetzt: **12 Mark.**

Lexicon Herodoteum ed. **J. Schweighaeuser.** 2 voll. gr. 8. Arg. 1824. Ehemal. Preis: 8 Thlr., jetzt: **6 Mark.**

Lersch, Antiquitates Virgilianae vitam populi Romani descr. gr. 8. Bonn 1843. (1 Thlr. 18 Sgr.) **2 Mark.**

Nonius Marcellus ed. ill. **Gerlach** et **Roth.** Bas. 1842. Ldprs. 3 Thlr. zu **3 Mark 60 Pf.**

Quintus Smyrnaeus rec. ill. Tychsen acc. observ. **C. G. Heynii.** gr. 8. Biponti 1807. Ldprs. 3 Thlr. 20 Sgr. zu **2 Mark 50 Pf.**

Sallustius c. not. var. ed. **F. D. Gerlach.** 3 voll. 4. Bas. 1824—31. Früherer Preis 9 Thlr., jetzt: **6 Mark.**

Scriptores Erotici Graeci. **Ed. Mitscherlich.** 3 voll. in 4 pts. gr. 8. Bip. 1792. (7 Thlr.) **7 Mark 80 Pf.**

Tzetzae allegoriae Iliadis acc. Pselli allegoriae quarum una inedita cur. **Boissonade.** gr. 8. Par. 1851. (2½ Thlr.) **1 Mark 50 Pf.**

Ferner 1 Expl. von **Heeren & Ukert,** Europäische Staatengeschichte. Gotha 1829/70. 60 Hfrzbde u. 10 brosch. Bände. (460 Mark ohne Einband) **160 Mark.**

In **neuen** Exemplaren direct oder durch jede Buchhandlung zu beziehen von

Isaac St. Goar, Rossmarkt 6 in Frankfurt a. M.

Nr. 10 der **Grenzboten,** Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst, Leipzig, **Fr. Ludw. Herbig,** bringen folgende Aufsätze:

Aus der Reformationszeit. Wilhelm Maurenbrecher. II.
Zur Reform unserer öffentlichen Bibliotheken. E. Steffenhagen.
Die ländlichen Arbeiter und die Agrarfrage in Grossbritannien. Max Wirth. I.
Vom preussischen Landtag. C—r.
Briefe aus der Kaiserstadt.
Die jüngste päpstliche Bulle und die künftige Papstwahl.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

Nr. 9. **1875.**

Anzeiger
zur
Jenaer Literaturzeitung.

Vorlesungen der deutschen Universitäten. Sommer-Semester 1875.

I.

Basel, Breslau, Erlangen, Freiburg, Giessen, Halle, Heidelberg, Jena, Kiel, Marburg, Würzburg.

1. BASEL.

Kaftan, A. P. I. Dogmatik, zweiter Theil; 4 st. II. Dogmatisches Conversatorium.
Kautzsch, O. P. I. Erklärung des Propheten Jesaia, erster Theil; 4 st. II. Geschichte Israels in der Königszeit; 3 st. III. Erklärung der aramäischen Stücke in Esra und Daniel; 1 st. IV. Alttestamentliche Gesellschaft verbunden mit schriftlichen Uebungen.
Müller, O. P. I. Allgemeine Einleitung des Neuen Testaments; 2 st. II. Erklärung der Apostelgeschichte; 3 st. III. Cursorische Lectüre apostolischer Väter; 1 st.
v. Orelli, A. P. I. Erklärung der Genesis; 4 st. II. Charakteristik und Geschichte der hebräischen Poesie; 2 st. III. Alttestamentliches Conversatorium (practische Behandlung jeremianischer Stellen).
Overbeck, O. P. I. Erklärung des zweiten Briefes an die Korinther; 4 st. II. Geschichte der christlichen Literatur bis Eusebius; 2 st. III. Ausgewählte Stücke aus Augustin de civitate dei; 1 st.
Riggenbach, O. P. I. Evangelische Sittenlehre; 4 st. II. Erklärung des Briefes an die Galater; 3 st. III. Katechetische Uebungen. IV. Conversatorium.
Stähelin, O. P. I. Entstehung und Ausbildung der messianischen Weissagung; 1 st. II. Cursorische Erklärung leichtester Stellen des Alten Testaments; 2 st. III. Hebräische Grammatik für Anfänger; 2 st.
Stähelin, A. P. I. Geschichte der Kirche im Reformationszeitalter (1500 bis 1650); 4 st. II. Erklärung der Thessalonicherbriefe; 2 st. III. Kirchengeschichtliches Conversatorium.
Stockmeyer, P.-D. I. Homiletik; 2 st. II. Homiletische Uebungen.

Heusler, O. P. I. Gemeiner ordentl. Civilprocess; 5 st. II. Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; 5 st. III. Erklärung altdeutscher Rechtsquellen; 1 st.
v. Miaskowski, O. P. I. Finanzwissenschaft; 4 st. II. Staatswissenschaftliches Seminar; 2 st.
Schnell, O. P. Schweizerische Rechtsgeschichte; 5 st.
Schnlin, O. P. I. Geschichte des römischen Rechts; 6 st. II. Institutionen; 6 st. III. Erbrecht; 4 st.
Speiser, P.-D. I. Wechselrecht; 1 st. II. Juristische Uebungen; 1 st.
Teichmann, A. P. I. Strafrecht; 4 st. II. Encyclopädie; 4 st. III. Cursorische Interpretation einzelner Abschnitte der Justinianischen Institutionen; 3 st.
v. Wyss, O. P. I. Schweizerisches Civilrecht, zweiter Theil (Erbrecht, Obligationenrecht); 5 st. II. Repetitorium des schweizerischen Civilrechts mit practischen Uebungen.

Balmer, P.-D. Darstellende Geometrie, erster Theil; 2 st.
Bischoff, O. P. I. Geburtshulfliche Klinik; 3 st. II. Geburtshülfe; 3 st.
Bulacher, P.-D. Analytische Chemie.
Burckhardt, A., P.-D. Specielle Chirurgie; 4 st.
Burckhardt, G., P.-D. Nervenkrankheiten; 2 st.
Burckhardt, A. P. Repetitorium der elementaren Mathematik, zweiter Theil; 2 st.
Cartier, P.-D. I. Gewebelehre des Menschen und der Thiere; 3 st. II. Practischer Curs in der normalen Gewebelehre; 4 st. III. Ausgewählte Abschnitte aus der Verwandschaftslehre der Thiere; 1 st.
Fischer, P.-D. Receptirübungen; 2 st.
Göttisheim, P.-D. Oeffentliche Gesundheitspflege; 2 st.
Hagenbach, O. P. I. Experimentalphysik, erster Theil; 6 st. II. Mathematische Optik; 3 st. III. Physikalische Uebungen im Laboratorium.
Hagenbach, A. P. I. Klinik im Kinderspital; 2 st. II. Kinderkrankheiten; 2 st.
Hoffmann, O. P. I. Anatomie des Nervensystems und der Sinnesorgane; 4½ st. II. Topographische Anatomie; 3 st. III. Entwickelungsgeschichte des Menschen; 2 st. IV. Arbeiten im anatomischen Institute für Aeltere.
Hoppe, A. P. I. Allgemeine Therapie; 3 st. II. Diätik; 3 st. III. Arzneiwirkungslehre mit Versuchen; 3 st.
Immermann, O. P. I. Medicinische Klinik; 7½ st. II. Specielle Pathologie und Therapie (Krankheiten des Nervensystems); 3 st. III. Allgemeine Pathologie und Therapie (Einleitung in das Studium der pathologischen Disciplinen); 2 st.
Kinkelin, O. P. I. Differential- und Integralrechnung, erster Theil; 3 st. II. Differential- und Integralrechnung, zweiter Theil; 2 st. III. Algebraische Analysis; 3 st. IV. Mathematische Uebungen; 1 st.
Massini, P.-D. I. Poliklinik; 4 st. II. Pharmaceutische Waarenkunde mit Demonstrationen; 2—3 st.
Merian, O. P. Petrefactenkunde; 3 st.
Miescher, O. P. Ein Abschnitt aus der speciellen pathologischen Anatomie; 2 st.
Miescher, O. P. I. Physiologie der vegetativen Function; 4 st. II. Physiologisches Kränzchen; 2 st. III. Physiologische Uebungen.
Müller, O. P. I. Mineralogie; 3 st. II. Geologie mit Excursionen; 3 st. III. Mineralogische Uebungen; 1 st.
Piccard, O. P. I. Unorganische Experimentalchemie; 5 st. II. Uebungen im Laboratorium für Mediciner; 9 st. III. Chemisches Practicum.
Roth, O. P. I. Allgemeine pathologische Anatomie; 2 st. II. Uebungen in der pathologischen Histologie.
Rütimeyer, O. P. I. Anatomie und Zoologie der wirbellosen Thiere; 6 st. II. Ueber geographische Verbreitung der Thiere; 1 st. III. Mikroskopisch-zoologische Uebungen.
Schiess, A. P. I. Ophthalmologische Klinik; 3 st. II. Accomodations- und Refractionsanomalien; 2 st. III. Augenoperationscurs; 2 st.
Schwendener, O. P. I. Specielle Botanik; 5 st. mit Excursionen. II. Uebungen im Bestimmen der Pflanzen; 3 st. III. Mikroskopisches Practicum.
Socin, O. P. I. Chirurgische Klinik; 7½ st. II. Chirurgischer Operationscursus; 4 st.
de Wette, P.-D. I. Gerichtliche Medicin; 2 st.

Bernoulli, A. P. I. Satiren des Juvenal; 2 st. II. Erklärung der Gipsabgüsse des Museums; 1 st.
Burckhardt, J., O. P. I. Geschichte des siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts; 4 st. II. Kunst der Renaissance; 3 st. III. Archäologie der christlichen Kunst; 1 st.
Gerlach, O. P. I. Römische Literatur- und Culturgeschichte; 3 st. II. Ausgewählte Briefe des Horaz; 2 st. III. Philologisches Seminar: Lucani Pharsalia; 1 st.
Girard, O. P. I. Die französischen Dichter des neunzehnten Jahrhunderts; 2 st. II. Französische Grammatik oder Stylübungen; 2 st.
Hagenbach, P.-D. I. Ausgewählte Stücke aus Thukydides; 2 st. II. Lateinische Stylübungen; 2 st., öffentlich.
Heyne, O. P. I. Einführung in das Studium der deutschen Philologie; 4 st. II. Altsächsisch und Heliand; 2 st. III. Germanistisches Kränzchen.
Mähly, A. P. I. Tacitus Germania; 2 st. II Uebersicht der Literatur des neunzehnten Jahrhunderts; 2 st. III. Metrische Uebungen; 1 st.
Merian, A. P. I. Antigone von Sophokles; 2 st. II. Phädo von Plato; 2 st.
Meyer, P.-D. I. Althochdeutsche Sprachdenkmäler, nach W. Wackernagel's altdeutschem Lesebuch; 2 st. II. Walther von der Vogelweide; 1 st., öffentlich und cursorisch.
Misteli, A. P. I. Lateinische Formenlehre mit Berücksichtigung der verwandten Dialekte und Sprachen; 3 st. II. Interpretation von Kalidasa's Meghaduta; 2 st. III. Interpretation von Aeschylus «Perser» in Verbindung mit Herodot, Buch VIII; 3 st.
Nietzsche, O. P. I. Geschichte der griechischen Literatur, zweiter Theil; 3 st. II. Rhetorik des Aristoteles, Fortsetzung; 3 st. III. Im philologischen Seminar: Kritische Uebungen in Bezug auf die Geschichte der griechischen Literatur; 1 st.
Reber, A. P. I. Die italienischen Feldzüge der Schweizer im sechzehnten Jahrhundert bis zur Schlacht bei Pavia 1525; 1 st. II. Die Revolutionen der Schweiz von 1789—1848; 2 st.
Siebeck, O. P. I. Psychologie; 5 st. II. Pädagog. Seminar; 2 st. III. Philosophische Uebungen (Kants Prolegomena); 2 st.
Socin, A. P. I. Altarabisch, Mufassal; 3 st. II. Arabisches Kränzchen III. Neupersisch; 2 st.
Steffensen, O. P. Geschichte und Kritik der philosophischen Systeme seit Kant; 5 st.
Vischer, O. P. I. Geschichte des schweizerischen Bundes- und Cantonalstaatsrechts von 1798 bis zur Gegenwart; 2 st. II. Historische Uebungen.

2. BRESLAU.

Bittner, P. I. Generelle Moraltheologie; 3 st. II. Repetitorium der gesammten Moraltheologie; 3 st.
Friedlieb, P. I. Allgemeine und specielle Einleitung in die Schriften des Neuen Testaments; 3 st. II. Erklärung der Briefe des heiligen Apostels Paulus an Timotheus und an Titus; 3 st. III. Seminar: Neutestamentliche Uebungen.
Krawutzcki, P.-D. Geschichte der neueren Erziehungskunde; 1—2 st.
Lämmer, P. I. Kirchengeschichte (Fortsetzung); 4 st. II. Dogmatik, letzter Theil; 4 st. III. Kirchengeschichtliche Abtheilung im Seminar: Interpretation der Acta ss. Martyrum; 1 st. IV. Dogmatische Abtheilung im Seminar: Disputationen aus der Conciliengeschichte; 1 st.
Probst, P. I. Pastoraltheologie; 6 st. II. Liturgik; 2 st.
Scholz, P. I. Erklärung der Messianischen Weissagungen; 3 st. II. Biblische Archäologie, zweiter Theil; 3 st. III. Seminar: Alttestamentliche Uebungen.

Gess, P. I. Das Leben Jesu Christi nach den vier Evangelien; 5 st. II. Der practischen Theologie zweite Hälfte; 3 st. III. Practisches Institut; Homiletische Uebungen.
Hahn, P. I. Erklärung der beiden Briefe Pauli an die Korinther; 5 st. II. Erklarung des zweiten Briefes Pauli an Timotheus; 1 st. III. Einleitung in das Neue Testament; 5 st.
Meuss, P. I. Symbolik; 5 st. II. Theologische Ethik; 5 st. III. Seminar: Systematisch-theologische Uebungen; 1 st. IV Practisches Institut: Katechetische Uebungen.
Räbiger, P. I. Encyklopädie der Theologie; 4 st. II. Erklärung der Psalmen; 5 st. III. Seminar: Alttestamentliche Uebungen; 2 st.
Reuter, P. I. Kirchengeschichte des Mittelalters; 6 st. II. Dogmengeschichte des Mittelalters; 3 st. III. Seminar: Kirchenhistorische Uebungen; 1½ st.
Rhode, L. Erklärung der Johanneischen Briefe; 2 st.
Schultz, P. I. Erklärung der Genesis; 5 st. II. Erklärung des Evangelium Johannes; 5 st. III. Seminar: Neutestamentliche Uebungen; 1 st.

---

v. Bar, P. I. Strafrecht; 6 st. II. Strafprocess; 5 st. III. Ueber Geschwornengerichte; 1 st.
Brentano, P. I. Specieller oder practischer Theil der Volkswirthschaftslehre (Ackerbau-, Gewerbe- und Handelspolitik); 4 st. II. Ueber Credit; 1 st. III. Volkswirthschaftliche Uebungen; 2 st.
Fuchs, P. I. Ueber Controversen des deutschen Strafrechts; 1 st. II. Preussisches Civilrecht; 5 st.
Gierke, P. I. Kirchenrecht mit Einschluss des Eherechts; 5 st. II. Geschichte des deutschen Städtewesens; 2 st.
Gitzler, P. I. Sachenrecht nach den Grundsätzen des gemeinen Civilrechts; 6 st. II. Personrecht; 3 st. III. Seminar: Practische Uebungen im Kirchen- und Eherecht; 2 st.
Huschke, P. I. Pandekten mit Ausschluss des Personen-, Sachen- und Erbrechts; 6 st. II. Erbrecht; 5 st. III. Pfand- und Hypothekenrecht; 3 st.
Schulze, P. I. Encyklopädie und Methodologie des Rechts; 5 st. II. Völkerrecht; 4 st. III. Seminar: Exegetische Uebungen in den Quellen des öffentlichen Rechts.
Schwanert, P. I. Geschichte und Institutionen des römischen Rechts; 2 st. II. Seminar: Pandektenpracticum; 2 st.
Tellkampf, P. I. Volkswirthschaftspolitik und Finanzwissenschaft; 6 st. II. Disputationen über Fragen der Politik, Volkswirthschaft und Finanzwissenschaft; 2 st.

Auerbach, P. I. Ueber die Construction und den Gebrauch des Mikroskopes; 1 st. II. Ueber Zeugung und embryonale Entwickelung des Menschen und der Thiere; 2 st.
Bachmann, P. Hydrodynamik; 2 st.

Berger, P.-D. I. Ueber die Krankheiten des Rückenmarkes. II. Die Krankheiten des Nervensystems mit besonderer Berücksichtigung der Elektrodiagnostik und Elektrotherapie; 2 st.
Biermer, P. I. Ueber Gehirnkrankheiten; 1 st. II. Specielle Pathologie und Therapie, erste Abtheilung; 3 st. III. Medicinische Klinik und Poliklinik.
Bruck, P.-D. I. Ausgewählte Capitel aus der Zahnheilkunde; 1 st. II. Zahnärztlicher Operationscursus. III. Zahnärztliche Poliklinik.
Cohn, P. I. Grundzüge der allgemeinen Botanik; 4 st. II. Erläuterung der wichtigsten Pflanzenfamilien und des natürlichen Systems; 4 st. III. Ausgewählte Capitel aus der Pflanzenphysiologie; 1 st. IV. Arbeiten im pflanzenphysiologischen Institut; privatim.
Cohn, P. I. Augenspiegelcursus für Geübtere; 1 st. II. Augenoperationscursus; 2 st.
Cohnheim, P. I. Demonstrationen aus der pathologischen Anatomie mit Sectionsübungen; 4½ st. II. Practisch-mikroskopischer Cursus aus der pathologischen Histologie; 4½ st. III. Experimentelle und mikroskopische Arbeiten im pathologischen Institute; privatim.
Dorn, P. I. Die Theorie des Potentials und ihre Anwendungen; 4 st. II. Ueber den Galvanismus; 2 st. III. Uebungen im physikalischen Experimentiren; 6 st.
Fischer, P. I. Akiurgie; 5 st. II. Ueber Eingeweidebrüche; 1 st. III. Chirurgische Klinik und Poliklinik; 4 st. IV. Chirurgischer Operationscursus; 6 st., privatim.
Förster, P. I. Ophthalmiatrische Poliklinik; 3 st. II. Practische Uebungen in der Untersuchung der Functionsstörungen des Sehorgans; 1 st.
Fränkel, P.-D. I. Diagnostik und Behandlung der Uteruskrankheiten mit practischen Uebungen; 3 st. II. Ueber Krankheiten der Neugeborenen; 2 st.
Freund, P. I. Beckenlehre; 1 st. II. Diagnostik der Frauenkrankheiten mit practischen Uebungen; 4 st.
Friedberg, P. I. Gerichtliche Medicin mit Demonstrationen aus dem Breslauer Kreisphysikate; 2 st. II. Oeffentliche Gesundheitspflege, zweiter Theil; 1 st.
Galle, P. I. Ueber die Auflösung der numerischen Gleichungen; 4 st. II. Ueber die Bestimmung der Gestalt und Grösse der Erde; 1 st.
Göppert, P. I. Pharmakologisch-mikroskopische Demonstrationen im pharmakologischen Institute. II. Ueber die officinellen Pflanzen, ihre Heilkräfte und Producte, nach den natürlichen Familien, mit Demonstrationen im pharmakologischen Institute und im botanischen Garten. III. Allgemeine Botanik; 3 st. IV. Specielle und systematische Botanik. (Erläuterung der natürlichen Familien und Uebungen im Bestimmen der Gewächse.) V. Demonstrationen der Gewächse des botanischen Gartens; 1 st. VI. Botanische Excursionen in der Umgegend von Breslau. VII. Mikroskopische und photographische Arbeiten im physiologischen Institut des botanischen Gartens. VIII. Mikroskopisch-pharmakologische Demonstrationen im pharmakologischen Institut; 1 st.
Gottstein, P.-D. I. Laryngoskopische und rhinoskopische Uebungen, Poliklinik für Nasen-, Schlund- und Kehlkopfskrankheiten; 2 st., privatim. II. Otiatrische Technik mit poliklinischen Demonstrationen; 1 st.
Grube, P. I. Zoologie, erster Theil; 5 st. II. Zoologische Demonstrationen; 1 st. III. Uebungen im Bestimmen und Zergliedern von Thieren.
Gscheidlen, P.-D. I. Chemie des Harns für Aerzte; st. II. Physiologische Untersuchungsmethoden; 2 st. III. Physiologisch-chemischer Cursus.
Häser, P. I. Pharmakologische Demonstrationen; 1 st. II. Allgemeine Therapie; 4 st. III. Ueber Kinderkrankheiten; privatim.
Hasse, P. I. Morphologie des Menschen, zweiter Theil (Neurologie und Angiologie); 6 st. II. Ueber den Bau der Sinnesorgane des Menschen und der Thiere; 4 st. III. Topographische Anatomie des Beckens und der Extremitäten; 3 st. IV. Vergleichende Anatomie der Integumentalgebilde. V. Practische Uebungen in der vergleichenden Anatomie; 1 st., privatim.
Heidenhain, P. I Gewebelehre; 2 st. II. Mikroskopischer Cursus; 4 st., privatissime. III. Ueber thierische Elektricität; 1 st. IV. Physiologie, erster Theil (Allgemeine Physiologie und Physiologie des Nervensystems und der Muskeln); 4½ st. V. Experimentelle Arbeiten im physiologischen Institut; privatim.
Hirt, P.-D. Gerichtliche Medicin mit Demonstrationen; 2 st.
Joseph, P.-D. I. Osteologie und Syndesmologie des Menschen; 3 st. II. Vergleichende Anatomie; 6 st. III. Vergleichende Anatomie und Entwickelungsgeschichte der Arthropoden; 1 st. IV. Zootomisch-mikroskopische Uebungen; 6 st. V. Ueber Parasitismus im Allgemeinen und über thierische Parasiten des Menschen im Besonderen; 2 st.
Klopsch, P. I. Geschichte der neueren Chirurgie; 1 st. II. Orthopädie mit practischen Uebungen; 2 st.
Köbner, P. I. Ueber die parasitischen Hautkrankheiten mit Demonstrationen; 1 st. II. Therapie der syphilitischen Krankheiten; 2 st.
Körber, P. I. Lichenologie; 4 st. II. Kryptogamische Excursionen; 1 st.
Landau, P.-D. I. Ueber das enge Becken; 1 st. II. Krankheiten der weiblichen Geschlechtsorgane; 3 st.
Lewald, P.-D. Repetitorium der Arzneimittellehre; 2 st.
Löwig, P. I. Organische Chemie; 6 st. II. Ueber quantitative Analyse; 3 st. III. Uebungen im chemischen Laboratorium.
Maass, P.-D. I. Ausgewählte Capitel der speciellen Chirurgie (Forts.); 1 st. II. Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen mit Uebungen im Anlegen von Verbänden; 3 st.
Magnus, P.-D. Uebungen im Gebrauche des Augenspiegels am Phantom und am Lebenden; 2 st.
Meyer, P. I. Uebungen des mathematisch-physikalischen Seminars; 1 st. II. Experimentalphysik; 6 st. III. Ausgewählte Capitel der Physik; 2 st. IV. Uebungen im physikalischen Experimentiren; 6 st.
Neumann, P. I. Psychiatrische Klinik. II. Gerichtliche Psychologie.
Poleck, P. I. Anorganische Chemie mit besonderer Berücksichtigung der Pharmacie; 6 st. II. Ueber Maassanalyse; 3 st. III. Ueber die Gifte in chemischer und forensischer Beziehung; 3 st. IV. Practische-chemische Uebungen auf dem Gebiet der Pharmacie, forensischen Chemie und öffentlichen Gesundheitspflege.
Richter, P.-D. I. Ueber Resectionen; 1 st. II. Ausgewählte Capitel der Akiurgie.
Römer, P. I. Mineralogie; 5 st. II. Paläontologie; 5 st.
Rosanes, P. I. Neuere synthetische Geometrie; 4 st. II. Theorie der Curven dritter Ordnung; 2 st. III. Seminar: Mathematische Uebungen.
Schröter, P. I. Differentialrechnung und die Elemente der Integralrechnung; 4 st. II. Uebungen im mathematisch-physikalischen Seminar; 1 st.
Sommerbrodt, P.-D. I. Ueber die chronischen Krankheiten des Schlund- und Kehlkopfes; 1 st. II. Propädeutisch-klinische Uebungen; 3 st.
Spiegelberg, P. I. Ueber Krankheiten der Schwangeren; 1 st. II. Gynäkologische Klinik und Poliklinik; 5 st. III. Geburtshülflicher Operationscursus (in Verbindung mit Dr. Landau); 4 st.
Voltolini, P. Anatomie des Gehörorgans mit Berücksichtigung seiner Krankheiten; 1 st.

Blümner, P.-D. I. Erklärung der Lessing'schen Schrift Laokoon oder über Grenzen der Malerei und Poesie; 2 st. II. Archäologische Uebungen; 1 st.
Bobertag, P.-D. I. Einleitung in das Studium der deutschen Nationalliteratur; 1 st. II. Geschichte der deutschen Nationalliteratur vom Ende des fünfzehnten Jahrhunderts bis auf Martin Opitz; 3 st.
Caro, P. I. Geschichte Deutschlands im Mittelalter; 4 st. II. Culturgeschichte Italiens im fünfzehnten Jahrhundert; 2 st.
Dilthey, P. I. Geschichte der neueren Philosophie in ihrem Zusammenhang mit dem Fortgang der europäischen Cultur, mit besonderer Berücksichtigung der politischen Wissenschaften; 4 st. II. Uebungen über Spinozas tractatus politicus mit Berücksichtigung der naturrechtlichen Schriften seines Zeitalters.
Dove, P. I. Geschichte des Papstthums im Umriss; 2 st. II. Europäische Geschichte im Zeitalter Ludwigs XIV. und Friedrichs des Grossen; 4 st. III. Historische Uebungen an den Briefen Gregors VII.; 1 st.
Elvenich, P. I. Logik; 4 st. II. Dialektische Uebungen; 1 st.
Förster, P. I. Griechische und italische Dialekte; 4 st. II. Geschichte der griechischen Vasenmalerei; 1 st. III. Philologische Uebungen.
Freymond, L. I. Syntax der französischen Sprache mit Uebungen; 2 st. II. Molière's Leben und Schriften und Erklärung des Tartuffe von demselben; 1 st. III. Gespräche mit den Herren Zuhörern über die Literatur des siebenzehnten Jahrhunderts nebst Erklärung der sechs letzten Bücher der Fabeln von La Fontaine.
Grätz, P. Geschichte der Babylonier und Assyrier; 2 st.
Gröber, P. I. Erklärung provenzalischer Denkmäler (nach Bartsch, Chrestomathie provenzale) mit einem Abriss der provenzalischen Literaturgeschichte; 3 st. II. Italienische Grammatik; 2 st. III. Uebungen der romanischen Gesellschaft; 1 st., privatim.
Grünhagen, P. I. Anfangsgründe der mittelalterlichen Paläographie, Diplomatik und Chronologie; 2 st. II. Historisch-diplom. Uebungen; 2 st., privatim.
Hertz, P. I. Ueber Horaz', Leben und Schriften und Erklärung der Satyren desselben; 4 st. II. Geschichte der Philologie; 4 st. III. Uebungen im philologischen Seminar; 2 st.
Junkmann, P. I. Allgemeine Geschichte vom Kaiser Constantin bis zum Papst Gregor dem Grossen; 2 st. II. Geschichte des Mittelalters von Papst Gregor dem Grossen bis zum Concile von Clermont; 4 st. III. Uebungen des historischen Seminars; 2 st.
Kölbing, P.-D. I. Erklärung des mittelniederländischen Gedichtes Reinaert de Vos; 1 st. II. Historische englische Grammatik; 3 st. III. Erklärung von Shakespeare's Romeo und Julia; 2 st.
Krainski, L. I. Polnische Sprache; 2 st. II. Russische Sprache; 2 st. III. Slavische Sprache; 2 st. IV. Polnische Beredtsamkeit; 2 st.
Lindner, P. I. Die Entstehung und Entwickelung der deutschen Städte; 1 st. II. Geschichte des Reformationszeitalters; 4 st.
Magnus, P. I. Grammatik der syrischen Sprache; 3 st. II. Erklärung theils leichterer, theils schwererer arabischer Schriftsteller; 4 st.
Nehring, P. I. Grammatik der altslavischen Sprache, verbunden mit Leseübungen; 3 st. II. Ueber die ältere epische Poesie der Russen, vornehmlich über das Gedicht vom Igar; 1 st. III. Ueber Johann Kochanowski und seine Dichtungen; 2 st.
Neumann, P. I. Geschichte der Römer im zweiten Jahrhundert vor Christi Geburt; 4 st. II. Uebungen des historischen Seminars, Abtheilung für alte Geschichte; 2 st. III. Einleitung in die Geographie der Alpenländer und specielle Geographie der Westalpen; 3 st.
Oginski, P. I. Einleitung in die Philosophie; 2 st. II. Geschichte der griechischen Philosophie; 3 st. III. Die Philosophie Schellings; 1 st.
Peucker, L. I. Silvio Pellico's Abhandlung über die Pflichten (degli doveri degli uomini); 2 st. II. Neugriechische Grammatik; 2 st.
Pfeiffer, P. I. Deutsche Uebungen; 2 st. II. Altnordisch; 3 st.
Pischel, P.-D. I. Erklärung von Liedern des Rigveda; 2 st. II. Grammatik der Palisprache; 2 st.
Reifferscheid, P. I. Mythologie und Religion der Römer; 4 st. II. Uebungen im philologischen Seminar.
Röpell, P. I. Deutsche Geschichte seit 1815; 2 st. II. Uebungen des historischen Seminars.
Rossbach, P. I. Griechische Literaturgeschichte, zweiter Theil; 4 st. II. Kritische Geschichte der homerischen Gedichte und Interpretation der ersten Rhapsodie der Ilias; 3 st. III. Uebungen im philologischen Seminar. IV. Archäologische Uebungen.
Rückert, P. I. Deutsche Syntax; 3 st. II. Erklärung althochdeutscher Lesestücke; 2 st. III. Deutsche Uebungen; 1 st.
Schmölders, P. I. Ueber die Poesie und Metrik der Hebräer; 2 st. II. Geschichte der syrischen Literatur und Erklärung syrischer Gedichte; 2 st. III. Arabische Schriftsteller; 2 st. IV. Persische Dichter; 2 st.
Schultz, P. I. Uebungen im Lesen lateinischer Handschriften; 2 st. II. Leben und Werke der berühmtesten Maler; 2 st. III. Geschichte der Kupferstich- und Holzschneidekunst; 2 st. IV. Geschichte der Kunst in Schlesien und Uebungen in der Untersuchung von Kunstwerken; 2 st.
Stenzler, P. I. Grammatik der Sanscritsprache; 3 st. II. Kalidasa's Meghaduta; 2 st.
Weber, P. I. Psychologie; 4 st. II. Ueber die Philosophie Anton Günthers; 2 st.

3. ERLANGEN.

Ebrard, Consist.-Rath. Geschichte der christlichen Poesie und Musik; 4 st.
Frank, O. P. I. Dogmatik, zweite Hälfte; 5 st. II. Ethik; 4 st. III. Uebungen des Seminars für systematische Theologie.
Herzog, O. P. I. Erklärung des ersten Briefes an die Korinther; 4 st., privatim. II. Geschichte der Reformation in den reformirten Kirchen; 2 st., öffentlich.
Herzog, Musiklehrer und P. I. Choral- und liturgischer Gesang. II. Contrapunkt und musikalische Formenlehre. III. Orgelspiel und Orgelbaukunde.
v. Hofmann, O. P. I. Ueber die biblische Theologie; 5 st. II. Ueber die Briefe des Jacobus und des Johannes; 4 st.
Köhler, O. P. I. Jesaja; 5 st. II. Deuteronomium; 2 st. III. Messianische Weissagungen im exegetischen Seminar; 2 st.
Plitt, A. P. I. Kirchengeschichte, erste Hälfte; 5 st. II. Comparative Symbolik; 4 st.
Schmid, O. P. I. Kirchengeschichte, zweite Hälfte; 4 st. II. Geschichte der neueren Theologie; 4 st. III. Uebersicht über die Kirchengeschichte; 2 st., öffentlich. IV. Uebungen des kirchenhistorischen Seminars.
Schmidt, P.-D. Evangelium Matthäi; 4 st., privatim.
v. Zezschwitz, O. P. I. Brief Pauli an die Römer; 4 st. II. Homiletik mit Perikopenerklärung; 4 st. III. Katechetik; 2 st. IV. Seelsorge; 2 st. V. Homiletisches und katechetisches Seminar; 4 st.

Bechmann, O. P. I. Pandecten, allgemeiner Theil; 8 st. II. Geschichte des römischen Civilprocesses; 2 st., öffentlich.
Fabri, A. P. Münzwesen; 3 st., privatim.
Gengler, O. P. I. Deutsche Rechtsgeschichte; 6 st. II. Handels- und Wechselrecht; 5 st.
Lueder, O. P. I. Strafprocessrecht; 5 st. II. Völkerrecht; 3 st.
Makowiczka, O. P. I. Polizeiwissenschaft; 6 st. II. Volkswirthschaftspolitik; 4 st.
Marquardsen, O. P. I. Deutsches Reichs- und Territorialstaatsrecht; 5 st. II. Politik; 4 st. III. Völkerrechtliche Uebungen; 1 st., öffentlich.
Schelling, O. P. I. Rechtsphilosophie; 4 st. II. Summarische Processe und Concursprocess; 5 st. III. Conversatorium über ausgewählte Lehren des ordentlichen Civilprocesses; 3 st. privatim.
v. Scheurl, O. P. I. Institutionen; 5 st. II. Römisches Erbrecht; 4 st. III. Katholisches und protestantisches Kirchenrecht; 5 st. IV. Kirchliches Eherecht; 1 st., öffentlich.
Vogel, A. P. I. Deutsches Reichs- und Landesstaatsrecht; 5 st. II. Geschichtliche Entwickelung des deutschen Staatslebens vom Untergange des alten bis zur Gründung des neuen deutschen Reichs (1806—1871); 2 st., öffentlich. III. Quellen des deutschen Rechtes in Verbindung mit exegetischen Uebungen; 2 st., privatissime und gratis. IV. Conversatorium über ausgewählte Lehren des römischen und deutschen Privatrechts einschliesslich des Handels- und Wechselrechts; 3—4 st.

Filehne, P.-D. I. Materia medica; 2 st., privatim. II. Curs der Elektrotherapie; 1 st., privatim.
Gerlach, O. P. I. Systematische Anatomie, zweiter Theil (Gefäss- und Nervenlehre); 6 st. II. Allgemeine und specielle Gewebelehre in Verbindung mit mikroskopischen Uebungen; 6 st. III. Topographische Anatomie des Kopfes und Halses; 3 st.

Gordan, O. P. I. Analytische Geometrie der Ebene; 4 st. II. Invariantentheorie; 2 st. III. Uebungen im Seminar

v. Gorup-Besanez, O. P. I. Organische Experimentalchemie; 4 st. II. Gerichtliche Chemie; 2 st. III. Chemisches Practicum; 10—48 st.

Hagen, A. P. I. Vorträge über ausgewählte Capitel der Psychiatrie mit klinischen Demonstrationen für Mediciner. II. Vorträge über Geisteskrankheiten, für Theologen und Juristen.

Heineke, O. P. I. Specielle Chirurgie; 6 st., privatim. II. Operationsübungen am Cadaver; 12 st., privatim. III. Chirurgische Klinik und Poliklinik; 9 st.

Hilger, A. P. I. Pharmacie, erster Theil; 4 st., privatim. II. Thierchemie; 2 st., privatim. III. Das Studium der Pharmacie auf den deutschen Universitäten; 1 st., öffentlich. IV. Chemisches Practicum: physiologisch-chemischer Cursus für Studirende der Medicin; 6 st. V. Cursus über Darstellung chemischer Präparate und Prüfung der Arznei-, Nahrungs- und Genussmittel; tägl.

Leube, O. P. I. Medicinische Klinik und Poliklinik; 9 st., privatim. II. Specielle Pathologie und Therapie, zweiter Theil: Krankheiten der Brustorgane; 5 st., privatim. III. Poliklinische Referatstunde; 2 st., öffentlich. IV. Auscultation und Percussion, zweiter Theil, mit klinischer Propädeutik, in Gemeinschaft mit Dr. Penzoldt.

Lommel, O. P. I. Experimentalphysik, zweiter Theil; 4 st. II. Ueber mechanische Wärmetheorie; 2 st. III. Practische Uebungen im physikalischen Laboratorium. IV. Uebungen im mathematisch-physikalischen Seminar, physikalische Abtheilung.

Michel, O. P. I. Ophthalmologische Klinik und Poliklinik; 3 st., privatim. II. Die Krankheiten des äusseren und inneren Auges; 4 st., privatim. III. Augenoperationscursus; 2 st., privatissime.

Nöther, A. P. I. Analytische Mechanik; 3 st. II. Einleitung in die Theorie der elliptischen Functionen; 3 st. III. Mathematische Uebungen; öffentlich.

Pfaff, O. P. I. Mineralogie; 4 st., privatim. II. Practische Anleitung zur chemischen Prüfung der Mineralien; 2 st., privatim. III. Physikalische Geographie und Geologie der Alpen; 2 st., öffentlich.

Reess, O. P. I. Grundzüge der Botanik; 4 st. mit einer Demonstrationsstunde. II. Systematik der Phanerogamen mit besonderer Rücksicht auf Nutz- und Arzneipflanzen; 4 st. III. Uebungen im Bestimmen der Pflanzen, besonders der Arzneigewächse; 2 st. IV. Mikroskopischer Cursus; 4 st. V. Arbeiten im botanischen Institut.

Rosenhauer, A. P. I. Ueber die zoologische Sammlung der k. Universität; 1 st. II. Ueber Entomologie (Insectenlehre); 4 st., privatim.

Rosenthal, O. P. I. Physiologie des Menschen, erster Theil, durch Versuche erläutert; 6 st., privatim. II. Demonstrativer Curs der Experimentalphysiologie; 4 st., privatim.

Schroeder, O. P. I. Geburtshülflich-gynäkologische Klinik; 5 st., privatim. II. Krankheiten des Uterus und seiner Anhänge; 4 st., privatim. III. Geburtshulflicher Operationscursus in getrennten Abtheilungen; 12 st. IV. Die Krankheiten der Scheide und der äusseren Genitalien; 1 st., öffentlich.

Selenka, O. P. I. Vergleichende Anatomie und Entwickelungsgeschichte der Thiere; 4 st., privatim. II. Zoologischer Cursus; täglich, privatim. III. Mikroskopischer Cursus; öffentlich.

Trott, A. P. I. Arzneimittellehre, mit Rücksicht auf die deutsche Reichspharmakopoe; 5 st., privatim. II. Receptirkunst; 2 st., öffentlich. III. Examinatorium über Arzneimittellehre; privatim.

Wintrich, A. P. I. Kinderkrankheiten, zweite Abtheilung; privatim gr. II. Die wissenschaftlichen Grundlagen der Percussion; öffentlich.

Zenker, O. P. I. Specielle patholog. Anatomie; 5 st., privatim. II. Thierische und pflanzliche Parasiten des Menschen; 1 st., öffentlich. III. Gerichtliche Medicin; 4 st., privatim. IV. Pathologisch-anatomischer Demonstrations- und Sectionscursus; 2—3 st., privatim. V. Arbeiten im pathologisch-anatomischen Institut für Geübtere; privatim gr.

Fischer, O. P. Geschichte der Philosophie mit besonderer Rücksicht auf die neueren Systeme; 4 st.

Hegel, O. P. I. Geschichte des Mittelalters; 4 st. II. Deutsche Geschichtsquellen aus der sächsischen Kaiserzeit im historischen Seminar; 2 st.

Heyder, O. P. I. Aesthetik in Verbindung mit Kunstgeschichte; 4 st., priv. II. Demonstrationen in der Kunstsammlung; 1 st. III. Ausgewählte Stellen der Metaphysik des Aristoteles; 2 st., privatim.

Kissner, O. P. I. Erklärung altfranzösischer Sprachdenkmäler nach Bartsch, mit vorausgeschickter Grammatik; 4 st. II. Shakespeare's Macbeth mit literarhistorischer Einleitung; 2 st.

Müller, O. P. I. Griechische Syntax mit Einleitung in die Geschichte der griechischen Grammatik; 4 st., privatim. II. Erklarung von Pindar's Oden; 1 st., privatim. III. Im philologischen Seminar: a) Aeschylus Perser, erstes Buch; b) Uebungen im lateinischen und griechischen Styl; 2 st., öffentlich.

v. Raumer, O. P. I. Geschichte der deutschen Literatur seit Lessing; 4 st., privatim. II. Ausgewählte gothische und althochdeutsche Sprachproben; 2 st., öffentlich.

Schmid, A. P. I. Geschichte der Philosophie; 4 st., privatim. II. Rechtsphilosophie; 2 st., öffentlich.

Spiegel, O. P. I. Fortsetzung des Sanscritcursus, Erklärung der Bhagavedgita; 2 st., öffentlich. II. Altpersische Grammatik, Erklarung der Keilinschriften; 1 st., öffentlich. III. Arabische Grammatik; 2 st., öffentlich. IV. Altbaktrische Grammatik, Erklarung ausgewählter Texte des Avesta; 2 st., privatim.

Winterling, A. P. I. Ueber die Tragodie der Franzosen mit Rücksicht auf Voltaire's Mahomet. II. Privatlectionen im Englischen, Französischen und Spanischen.

Wölfflin, O. P. I. Paläographie, Hermeneutik und Kritik; 4 st., privatim. II. Erklarung der Historien des Tacitus; 2 st., privatim. III. Im philologischen Seminar: a) Interpretation von Catull's Gedichten; b) Besprechung der kritisch-exegetischen Arbeiten; 2 st.

4. FREIBURG.

Alzog, O. P. Kirchengeschichte, zweiter Theil, nach seinem Grundriss der Kirchengeschichte in Verbindung mit einem Conversatorium; 6 st.

König, O. P. I. Biblische Hermeneutik in Verbindung mit Geschichte der Exegese; 3 st. II. Aramaisch. III. Erklarung des Buches Genesis; 4 st.

Kössing, O. P. Christliche Moral, zweite Hälfte; 6 st.

Maier, O. P. I. Erklärung der zweiten Hälfte des Lucas-Evangeliums und des Briefes an die Epheser; 4 st. II. Einleitung in das Neue Testament nach seinem Lehrbuche; 6 st.

Stolz, O. P. Pastoraltheologie, zweiter Theil; 9 st.

Wörter, O. P. Christliche Dogmatik, zweite Hälfte, in Verbindung mit Dogmengeschichte und Symbolik; 6 st.

Behaghel, O. P. I. Practicum über Code Napoléon und badisches Landrecht; 3 st. II. Bürgerlicher Process, einschliesslich der summarischen Processe und des Gantprocess nach deutschem und badischem Recht; 6 st. III. Badisches Verwaltungsrecht; 3 st.

v. Buss, O. P. I. Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte mit Uebungen in der Auslegung deutscher Rechtsquellenstücke; 5 st. II. Natürliches (allgemeines) Staatsrecht in Verbindung mit Politik für Juristen und Cameralisten; 2 st. III. Deutsches Reichs- und gemeines deutsches und besonders badisches Landrecht; 5 st. IV. Eherecht und canonisches Gerichtsverfahren, verbunden mit einem ehegerichtlichen Practicum; 5 st. V. Natürliches und positives Volkerrecht; 3 st.

Eisele, O. P. I. Innere Geschichte des römischen Rechts; 4 st. II. Erklärung des vierten Buches der Institutionen des Gajus; 1 st., gratis. III. Pandecten, zweiter Theil (Erb- und Familienrecht); 5 st.

Hartmann, O. P. Pandecten, erster Theil; 12 st.

v. Martitz, O. P. I. Deutsches Reichs- und Landesstaatsrecht; 5 st. II. Kirchenrecht; 5 st.

Neumann, O. P. I. Volkswirthschaftspolitik; 4 st. II. Die Lehre von den Steuern (Finanzwissenschaft, erster Theil); 2 st. III. Cameralistisches Seminar; 2 st.

Rive, O. P. I. Deutsche Rechtsgeschichte; 5 st. II. Deutsches Privat- und Lehnrecht; 8 st. III. Allgemeines Staatsrecht; 2 st.

Sentis, O. P. I. Eherecht und kirchliches Vermögensrecht; 6 st. II. Eherechtliche Uebungen; 1 st.

Sontag, O. P. Deutsches Strafrecht; 9 st.

---

v. Babo, O. P. I. Organische Chemie; 2 st. II. Anleitung zu Arbeiten im chemischen Laboratorium, in Verbindung mit A. P. Claus; 18 st.

Bäumler, O. P. I. Arzneimittellehre; 4 st. II. Untersuchung des Lungenauswurfs und des Harns; 2 st. III. Cursus der Laryngoskopie; 2 st. IV. Poliklinik; 6 st.

Berns, P.-D. I. Chirurgischer Operationscursus während der Osterferien; 6 st. II. Theoretischer und practischer Verbandcurs; 3 st. III. Ueber Verletzungen der Knochen und Weichtheile des Kopfes und ihre Behandlung; 2 st.

Claus, A. P. I. Theoretisch-organische Chemie; 2 st. II. Chemische Technologie; 6 st.

Czerny, O. P. I. Chirurgische Operationslehre mit practischen Uebungen; 6 st., privatim. II. Chirurgische Klinik; 9 st.

Ecker, O. P. I. Anatomie des Menschen, zweiter Theil (Nerven und Sinne); 6 st. II. Entwicklungsgeschichte des Menschen; 4 st.

Eugesser, P.-D. Electrotherapie; 3 st.

Fischer, O. P. I. Geologie; 4 st. II. Mineralogisch-geologisches Practicum; 2 st. III. Mikroskopischer Cursus für Mineralogie, Petrographie, Paläontologie; 2—3 st.

Fritschi, P.-D. I. Gerichtliche Medicin für Juristen; 3 st. II. Medicinische Polizei; 2 st. III. Privatissima aus der Gesammtmedicin.

Funke, O. P. I. Experimentalphysiologie, erster Theil (Lehre vom Stoffwechsel); 5 st. II. Physiologie der Nervencentra; 1 st. III. Physiologisches Practicum; 4 st.

Hegar, O. P. I. Theorie der Geburtshülfe; 4 st. II. Geburtshülflich-gynäkologische Klinik; 5 st. III. Geburtshülfliche Poliklinik in Gemeinschaft mit A. P. Kaltenbach.

Hildebrand, O. P. I. Specielle Botanik mit besonderer Berücksichtigung officineller Pflanzen; 5 st. II. Botanisch-mikroskopische Uebungen. III. Botanische Excursionen.

Kaltenbach, A. P. I. Geburtshülfliche Operationslehre; 2 st., privatim. II. Pathologie des Eies; 1 st., öffentlich.

Kiepert, A. P. I. Differential- und Integralrechnung; 4 st. II. Practische Geometrie (Vermessungskunde); 2 st. III. Anwendungen der elliptischen Functionen; 4 st. IV. Uebungen im mathematischen Seminar.

Klocke, P.-D. Mineralogie; 4 st.

Kussmaul, O. P. I. Specielle Pathologie und Therapie; 5 st. II. Innere Klinik; 6 st.

Langerhans, A. P. Mikroskopischer Cursus der Gewebelehre.

Latschenberger, P.-D. I. Physiologie der Zeugung; 1 st. II. Physiologie der Sprache und Stimme des Menschen; 1 st. III. Arbeiten im physiologischen Institut für Geübtere, in Verbindung mit P. Funke.

Maier, O. P. I. Specielle pathologische Anatomie; 6 st. II. Pathologisch-anatomischer Cursus; 4 st. II. Pathologisch-anatomischer Cursus; 4 st.

Manz, O. P. I. Augenoperationscursus; 2 st., privatim. II. Augenspiegelcursus; privatim. III. Krankheiten der Iris und Chlorioidea; 1 st., öffentl. IV. Augenklinik; 3 st.

Müller, O. P. I. Experimentalphysik, zweiter Theil (Optik); 3 st. II. Geometrisches Zeichnen; 3 st.

Schinzinger, A. P. Specielle Chirurgie, erster Theil; 4 st.

Thomä, O. P. I. Zahlentheorie; 4 st. II. Mathematische Geographie; 2 st.

Weismann, O. P. I. Specielle Theologie, zweiter Theil (Mollusken und Wirbelthiere); 4 st. II. Zootomisch-zoologisches Practicum; 4 st.

---

v. Holst, O. P. I. Geschichte Europa's von 1795—1875; 4 st. II. Historisches Seminar; 2 st.

Keller, O. P. I. Lateinische Grammatik mit besonderer Berücksichtigung der Inschriften- und Handschriftenkunde; 4 st. II. Aristophanes Wolken; 2 st. III. Griechische Stylubungen im Seminar; 1 st. IV. Im Oberseminar: Griechische Anthologie; 1 st. V. Besprechung der lateinischen Aufsätze; 1 st.

Paul, A. P. I. Geschichte der deutschen Literatur im Mittelalter; 4 st. II. Erklärung althochdeutscher Denkmäler; 2 st. Im Seminar für deutsche Philologie: III. a) Lectüre der Lieder Walthers von der Vogelweide; b) Lectüre des Tristan von Gottfried von Strassburg.

Schmidt, O. P. I. Geschichte der griechischen Poesie; 4 st. II. Lateinische Stylübungen im Seminar; 1 st. III. Seneca's Epistolae morales im Seminar; 1 st.

Sengler, O. P. I. Geschichte der Philosophie des Alterthums und Mittelalters; 4 st. II. Ethik; 4 st. III. Ueber Goethe's Faust; 1 st. IV. Philosophische Conversatorien.

Simson, A. P. I. Deutsche Geschichte von Karl dem Grossen bis zur Zeit der Staufer; 4 st. II. Historische Uebungen; 2 st.

Spicker, P.-D. I. Geschichte der neuern Philosophie. II. Logik und Erkenntnisstheorie.

5. GIESSEN.

Hesse, O. P. I. Historisch-kritische Einleitung in das Neue Testament; 5 st. II. Erklärung des Briefes an die Romer; 5 st. III. Neutestamentliche Abtheilung des Seminars: Interpretation der Offenbarung Johannis (Fortsetzung), schriftliche Arbeiten; 2 st.

Keim, O. P. I. Neutestamentliche Theologie; 5 st. II. Kirchengeschichte, zweiter Theil, oder Kirchengeschichte des Mittelalters; 5 st. III. Kirchenhistorische Abtheilung des Seminars: Lectüre der Apologie Justins des Martyrers an den Kaiser Antonius Pius, schriftliche Arbeiten.

Köllner, O. P. I. Evangelische Dogmatik; 9 st. II. Christliche Moral; 5 st. III. Systematische Abtheilung des Seminars: Der zweite Abschnitt der Dogmatik, die Anthropologie, exegetisch-historisch und comparativ-symbolisch-kritisch, schriftliche Arbeiten; 2 st.

Merx, O. P. I. Geographie von Palästina; 3 st. II. Erklärung des Buches Daniel; 4 st. III. Seminar; Alttestamentliche Abtheilung: Geschichte Davids nach den Quellen (Fortsetzung). Anfertigung und Besprechung schriftlicher Arbeiten.

Weiffenbach, A. P. I. Erklärung der Leidensgeschichte Jesu; 2 st., gratis. II. Erklärung der beiden Briefe an die Thessalonicher mit besonderer Rücksicht auf paulinische Eschatologie; 3 st.

Birnbaum, O. P. Deutscher Criminalprocess; 6 st.

Braun, P.-D. I. Handelsrecht; 3 st. II. Wechselrecht; 2—3 st. III. Wechselrechts-Practicum; 1 st., gratis. IV. Lehnrecht; 1—2 st. V. Forst- und Landwirthschaftsrecht; 4—5 st. VI. Repetitorien und Examinatorien in allen Rechtstheilen.

Bürkel, O. P. I. Institutionen und Geschichte des römischen Rechts; 8 st. II. Römisches Erbrecht; 3 st. III. Pandecten-Practicum.

Laspeyres, O. P. I. Nationalöconomie, dritter Theil: Finanzwissenschaft oder Staatswirthschaftslehre, mit Benutzung von Rau-Wagner's Lehrbuch der Finanzwissenschaft; 4 st. II. Conversatorium und Examinatorium über nationalöconomische Gegenstände; 2 st. III. Nationaloconom.-statist. Uebungen; 3 st.

Seuffert, O. P. I. Deutsches Civilprocessrecht; $7^1/_2$ st. II. Deutsches Strafrecht; 5 st.
Wasserschleben, O. P. I. Deutsches Privatrecht mit Einschluss des Handels-, Wechsel- und Seerechts; $7^1/_2$ st. II. Deutsches Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten; 5 st.
Wendt, O. P. Pandecten mit Ausschluss des Erbrechts; 12 st.

Baltzer, O. P. I. Analytische Geometrie; 4 st. II. Analytische Mechanik; 4 st. III. Uebungen im mathematischen Seminar; 2 st.
Baur, P.-D. Ueber Knochenbrüche; 2 st.
Birnbaum, A. P. I. Geburtshülfliche Operationslehre mit Uebungen am Phantom; 4 st. II. Puerperal-Krankheiten; 3 st.
Buchheim, O. P. I. Pharmakologie, zweiter Theil; 5 st. II. Pharmakognosie; 5 st.
Buff, O. P. I. Experimentalphysik; 6 st. II. Engeres Seminar für zukünftige Lehrer der Physik; $1^1/_2$ st.; weiteres Seminar (Examinatorium).
Eckhard, O. P. I. Experimentalphysiologie; 10 st. II. Einleitung in die Physiologie; 2 st. III. Cursus über Mikroskopie und Experimentalphysiologie.
Hess, O. P. I. Encyclopädie und Methodologie der Forstwissenschaft, in Verbindung mit einer geschichtlichen Einleitung und mit besonderer Berücksichtigung der Forststatistik, für Forstwirthe, Cameralisten und Landwirthe (nach seinem Grundriss der Forstwissenschaft); 8 st. II. Practischer Cursus über Waldbau; 1 st.
Hoffmann, O. P. I. Botanik, mit Excursionen und Uebungen im Bestimmen der Pflanzen; 5 st. II. Kryptogamenkunde; 2 st. III. Mikroskopische Uebungen im botanischen Laboratorium; 18 st. IV. Uebungen im Untersuchen und Bestimmen kryptogamischer Pflanzen. V. Officinelle Pflanzen; 1 st., öffentl.
Kehrer, O. P. I. Gynäkologie; 4 st. II. Geburtshülflich-gynäkologische Klinik; 6 st.
Laubenheimer, P.-D. I. Specielle Chemie der Kohlenstoffverbindungen (Fettkörper); 2 st. II. Analytische Chemie; 3 st. III. Repetitorium der Chemie; 1 st.
Lorey, A. P. I. Waldwegbau; 4 st.; mit Uebungen u. Excursionen. II. Uebungen aus dem Gebiete der Holzmesskunde im Anschluss an die Vorlesung im Winter 1874/75; öffentl.
Naumann, A. P. I. Uebungen in physikalisch-chemischen Berechnungen; 1 st. II. Physikalisch-chemische Untersuchungen im technologischen Institut. III. Technische Chemie der Kohlenstoffverbindungen.
Pasch, A. P. I. Analysis; 4 st. II. Synthetische Geometrie; 2 st. III. Mathematische Uebungen.
Perls, O. P. Specielle pathologische Anatomie; 4 st. II. Practischer mikroskopischer Curs der patholog. Anatomie mit Secirübungen; 4 st. III. Arbeiten im pathologischen Institut.
Pflug, O. P. I. Specielle Pathologie und Therapie in Verbindung mit Klinik und Obductionen; 11 st. II. Geburtshülfe; 3 st.
v. Ritgen, O. P. I. Situationszeichnen für Forstleute und Cameralisten.
v. Schlagintweit, A. P. I. Geographie von Indien; 3 st. II. Ethnographie der nordamerikanischen Indianer; 2 st.
Schneider, O. P. I. Zoologie; 6 st. II. Entwickelungsgeschichte der Wirbelthiere; 2 st. III. Mikroskopisch-zoologische Uebungen.
Seitz, O. P. I. Specielle Pathologie und Therapie; 5 st. II. Physikalische Diagnostik; 5 st. III. Medicinische Klinik.
Stammler, P.-D. Receptirkunst; 1 st.
Streng, O. P. I. Chemische und physikalische Geologie einschliesslich der Bodenkunde, mit Excursionen in die Umgegend von Giessen; 6 st. II. Löthrohrpracticum, quantitativer Theil; 2 st. III. Mineralogische Uebungen.
Thaer, O. P. I. Gewinnung und Verarbeitung der wichtigsten landwirthschaftlichen Pflanzen- und Thierstoffe; 2 st. II. Agronomische Arbeiten im Laboratorium, Excursionen, Repetitorium; 4 st.
Wernher, O. P. I. Chirurgische Pathologie und Therapie; 6 st. II. Operationslehre mit Uebungen an Leichen; 6 st. III. Verbandlehre; 1 st. IV. Chirurgische Klinik.
Wilbrand, O. P. I. Gerichtliche Medicin; 6 st. II. Medicinische Polizei mit besonderer Berücksichtigung der öffentlichen Gesundheitslehre; 4 st.
Will, O. P. I. Experimentalchemie, organischer Theil (organische Chemie); $4^1/_2$ st. II. Practisch-analytischer Cursus im chemischen Laboratorium.
Winckler, P.-D. I. Osteologie und Syndesmologie; 2 st. II. Specielle Chirurgie, zweiter Theil; 4 st.
Zöppritz, A. P. I. Die partiellen Differentialgleichungen der Physik und ihre Behandlung; 4 st. II. Elementar-Mechanik; 2 st. III. Mathematisch-physikalisches Seminar; 1 st

---

Bratuscheck, O. P. I. Geschichte der europäischen Philosophie; 4 st.
Clemm, O. P. I. Griechische Lyriker nebst Geschichte der lyrischen Poesie der Griechen (nach Th. Bergk's Anthologia lyrica); 4 st. II. Grammatische Uebungen; 2 st. III. Seminar: Besprechung der schriftlichen Arbeiten; 1 st. IV. Interpretation des 6. Buches des Herodot; 2 st.
Höfner, A. P. I. Ueber Geschichte und Unterricht in der Geschichte; 1 st. II. Verfassungsgeschichte der römischen Republik; 2—3 st. III. Geschichte der Völkerwanderung und der auf römischem Boden gegründeten germanischen Reiche; 2 st. IV. Historische Uebungen über Plutarch's Camillus und Marcellus.
Lemcke, O. P. I. Einleitung in die romanische Philologie; 3 st. II. Provençalische Grammatik und Erklärung ausgewählter Gedichte der Troubadours; 2 st. III. Romanisch-englische Gesellschaft; 2 st.
Lutterbeck, O. P. I. Ueber Encyclopädie der philologischen Wissenschaften (nach dem soeben erschienenen Handbuch von Boeckh); 3 st. II. Ueber Pindar's Oden; 2 st. III. Ueber Sophokles' Philoktet; 3 st. IV. Ueber Cicero's Tusculanen; 2 st.
Noack, O. P. I. Empirische Psychologie; 3 st.
Oncken, O. P. I. Geschichte der französischen Revolution 1789—1799; 3 st. II. Histor.-kritische Uebungen über Thukydides und Diodor; 2 st. III. Historische Uebungen über die diplomatische Geschichte der Jahre 1873—1875 (Fortsetzung); 2 st.
Philippi, O. P. I. Griechische Alterthümer; 4 st. II. Seminar: Grammatisch-stilistische Uebungen; 1 st. III. Interpretation von Cicero's Brutus; 2 st.
v. Ritgen, O. P. I. Geschichte der Kunst im Mittelalter; 3 st. II. Ueber die grossen Meister der Renaissance; $1^1/_2$ st., öffentlich. II. Archäologie der christlichen Kunst in der Geschichte.
Vullers, O. P. I. Hebräische oder Arabische Grammatik, verbunden mit Uebungen im Uebersetzen. II. Grammatik der Sanscritsprache, verbunden mit der Erklärung leichter Stücke aus der Chrestomathie von Lassen-Gildemeister; 3 st. III. Fortsetzung des Sanscrit-Lehrcursus; 3 st.
Weigand, O. P. I. Deutsche Grammatik, insbesondere Laut-, Flexions- und Wortbildungslehre; 3 st. II. Gedichte Walther's von der Vogelweide; 2 st. III. Germanistische Uebungen; 2 st.
Wiegand, P.-D. I. Ueber die Methode des academischen Studiums; 2 st. II. Erklärung der wichtigsten Abschnitte in Plato's Schrift de re publica mit einer ausführlichen Einleitung.
Zimmermann, A. P. I. Aesthetik; 3 st. II. Geschichte der deutschen Literatur des 18. Jahrhunderts; 3 st. III. Wolfram von Eschenbach; 2 st.

6. HALLE.

Besser, Lic. Theologische Encyklopädie; 2 st., privatim.
Beyschlag, P. I. Leben des Apostel Paulus; 1 st., öffentlich. II. Römerbrief; 5 st., privatim. III. Practische Theologie, erster Theil; 5 st., privatim. IV. Seminar: Katechetik.
Brieger, P. I. Grundzüge der Kirchenhistorik als Einleitung in die Kirchengeschichte; 1 st., öffentlich. II. Kirchengeschichte, erster Theil; 6 st., priv.
Dähne, P. I Brief des Jacobus in lateinischer Sprache; 2 st., öffentlich. II. Dogmengeschichte; 6 st., privatim.
Guericke, P. I. Einleitung in das Neue Testament; 4 st., privatim. II. Christliche Kosmologie und Anthropologie; 2 st., öffentlich.
Herrmann, Lic. Geschichte der Christologie, besonders der neuern Zeit; 2 st., gratis.
Jacobi, P. I. Kirchengeschichte, zweiter Theil; 6 st., privatim. II. Missionsgeschichte des Mittelalters; 1 st., öffentlich. III. Seminar: Kirchen- und Dogmengeschichte.
Kähler, P. I. Geschichte der Ethik; 2 st., öffentlich. II. Ethik; 6 st., priv.
Köstlin, P. I. Neutestamentliche Theologie; 5 st., privatim. II. Ueber Religion, Offenbarung und heilige Schrift (Einleitung in die Dogmatik); 2 st., öffentlich. III. Dogmatik; 6 st., privatim. IV. Seminar: Dogmatik.
Müller, P. Symbolik; 5 st., privatim.
Riehm, P. I. Hiob; 4 st., privatim. II. Alttestamentliche Archäologie; 4 st., privatim. III. Geographie von Palästina; 1 st., öffentlich. IV. Alttestamentliche Societät; privatim und gratis.
Schlottmann, P. I. Psalmen; 5 st., privatim. II. Geschichte der Hebräer; 2 st., öffentlich. III. Im Seminar: Uebung in der Semitischen Epigraphik; 1 st. IV. Alttestamentliche Exegese.
Tholuck, P. I. Evangelium Johannes; 6 st., privatim. II. Seminar: neutestamentliche Exegese.
Wolters, P. I. Erster Corinther Brief; 4 st., privatim. II. Zweiter Corinther Brief; 3 st., öffentlich. III. Auslegung der Gemeinde-Synodalordnung vom 10. September 1873; 2 st., privatim. IV. Seminar: Homiletik.

Boretius, P. I. Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; 5 st., privatim. II. Erklärung des Sachsenspiegels; 1 st., öffentlich. III. Handels-, See- und Wechselrecht; 4 st., privatim.
Conrad, P. I. Volkswirthschaftspolitik (zweiter pract. Theil der National-ökonomie); 4 st., privatim. II. Finanzwissenschaft; 3 st., privatim. III. Die Arbeiterfrage; 1 st., öffentlich. IV. Staatswissenschaftliches Seminar; 3 st., privatim, gratis. V. Statistisches Seminar; 3 st., privatim und gratis.
Dochow, P. I. Strafprocess; 4 st., privatim. II. Strafrechtspracticum; 1 st., öffentlich. III. Landwirthschaftsrecht; 3 st., privatim. IV. Juristisches Seminar.
Eck, P. I. Pandecten; 12 st., privatim. II. Erklärung ausgewählter Pandectenstellen; 1 st., öffentlich. III. Civilpracticum; 2 st., privatim. IV. Juristisches Seminar.
Eisenhart, P. I. Nationalökonomie; 4 st., privatim. II. Theorie der Steuern; 1 st., öffentlich.
Fitting, P. I. Institutionen des römischen Rechts; 6 st., privatim. II. Römischer Civilprocess; 1 st., öffentlich. III. Gemeiner und preussischer Civilprocess; 6 st., privatim.
Lastig, P. I. Deutsches Privatrecht; 5 st., privatim. II. Practische Uebungen im deutschen Privat- und Handelsrecht; 1 st., öffentlich. III. Juristisches Seminar.
Meier, P. I. Deutsches und preuss. Staatsrecht; 5 st., privatim. II. Volkerrecht; 2 st., privatim. III Deutsche Reichsverfassung; 1 st., öffentlich.
Witte, P. I. Geschichte des römischen Rechts; 5 st., privatim. II. Preussisches Landrecht; 6 st., privatim. III. Exegetische Uebungen über den tit. Dig. de usuris.; 1 st., öffentlich. IV. Juristisches Seminar.

Ackermann, P. I. Specielle pathologische Anatomie; 5 st., privatim. II. Pathologische Anatomie der Leber; 1 st., öffentlich. III. Pathologisch-anatomische Uebungen; 12 st., privatim. IV. Pathologisch-anatomisches Museum.
Bernstein, P. I. Medicinische Physik; 1 st., öffentlich. II. Physiologie des Menschen (animalische Functionen); 5 st., privatim. III. Physiologische Uebungen; 4 st., privatim. IV. Physiologisches Institut.
Blasius, P. I. Specielle Chirurgie an Wunden; 1 st., öffentlich. II. Ueber chirurgische Krankheiten der Gefässe und Nerven; 3 st., privatim.
Brauns, P.-D. I. Mineralogie; 4 st., privatim. II. Krystallographie; 2 st., privatim. III. Krystallographische Uebungen; 1 st., öffentlich.
Cantor, P. I. Ausgewählte Capitel der Differential- und Integralrechnung; 2 st., öffentlich. II. Analytische Geometrie; 5 st., privatim.
Cornelius, P.-D. I. Meteorologie und Klimatologie; 2 st., gratis. II. Ausgewählte Capitel der Mechanik und Maschinenlehre; 2 st., privatim.
Engler, P. I. Experimentalchemie; 6 st., privatim. II. Excursionen in Verbindung mit Besprechungen über technologische Gegenstände; öffentlich.
Ewald, P.-D. Ueber den Anbau und die Pflege der Privatforsten.
Franke, P.-D. Theorie der Geburtshülfe; 5 st., privatim.
Freytag, P. I. Specielle Thierzuchtlehre: 1) Landwirthschaftl. Excursionen und Demonstrationen; 4 st., öffentlich. 2) Rindviehzucht; 3 st., privatim. 3) Pferdezucht; 2 st. II. Landwirthschaftliches Rechnungswesen; 2 st., priv.
v. Fritsch, P. I. Mineralogische und geognostische Uebungen; 2 st., öffentl. II. Geognosie; 4 st., privatim. III. Grundzüge der Gesteinslehre und Bodenkunde; 3 st., privatim.
Fritsch, P.-D. I. Ueber enge Becken; gratis. II. Geburtshülfliche Operationen mit Uebungen am Phantom; 3 st., privatim.
Giebel, P. I. Die Säugethiere und Vögel Deutschlands; 3 st., privatim. II. Paläontologische Demonstrationen; 2 st., öffentlich. III. Arbeiten im zoologischen Museum; privatim. IV. Zoologisches Seminar.
Girard, P. Mineralogische und geologische Uebungen; 1 st., öffentlich. Mineralogisches Seminar.
Gräfe, P. I. Klinisch-ophthalmiatrische Demonstrationen; 4 st., privatim. II. Ueber die Bewegung des Auges; 1 st., öffentlich.
Heine, P. I. Zahlentheorie; 5 st., privatim. II. Elliptische Functionen; 5 st., privatim. III. Ausgewählte Capitel der Mechanik und Uebungen im Seminar; 2 st., öffentlich.
Heintz, P. I. Organische Chemie; 6 st., privatim. II. Chemische Untersuchungen und analytische Uebungen im Laboratorium; privatim. III. Besprechungen über chemische Gegenstände; 2 st., öffentlich. IV. Chemisches Seminar. V. Pharmaceutisches Institut.
Holländer, P.-D. I. Die Anatomie, Physiologie und Pathologie des Mundes und der Zähne; 2 st., gratis. II. Klinische Demonstrationen über die Krankheiten des Mundes und der Zähne; 3 st., privatim.
Jahn, P.-D. I. Topographische Anatomie; 3 st., privatim. II. Venerische Krankheiten; 2 st., privatim.
Kirchhoff, P. I. Ueber Methodik der geographischen Forschung und des geographischen Unterrichts; 1 st. II. Geographie von Europa mit Ausschluss von Deutschland; 4 st., privatim. III. Geographie von Norddeutschland; 3 st., privatim. IV. Geographische Uebungen; 1 st., privatim und gratis.
Knoblauch, P. I. Experimentalphysik, zweiter Theil (Lehre vom Licht und von der Wärme); 4 st., privatim. II. Besprechungen über physikalische Gegenstände und Uebungen im Seminar; 2 st., öffentlich.
Köhler, P. I. Pharmakologie und Receptirkunst; 6 st., privatim. II. Ueber Herzgifte; 2 st.
Kohlschütter, P. I. Diagnostische Uebungen am Krankenbett; 4 st., priv. II. Ueber Cholera; 1 st., öffentlich.
Köppe, P. Psychiatrische Klinik; 2 st., privatim.
Krahmer, P. I. Pharmakologie und Receptirkunst; 6 st., privatim. II. Balneologie; 2 st., öffentlich.
Kraus, P. I. Grundzüge der Botanik; 6 st., privatim. II. Pflanzenphysiologie; 2 st., privatim. III. Botanische Excursionen; öffentlich. IV. Phytotomisches Practicum; privatim. V. Botanisches Seminar.
Kühn, P. I. Uebungen im Seminar für angewandte Naturkunde; 2 st., öffentl. II. Pflanzenpathologie, 1 st., öffentlich. III. Allgemeine Landwirthschaftslehre (Betriebslehre); 3 st., privatim. IV. Specielle Pflanzenbaulehre; 4 st., privatim. V. Uebungen im landwirthschaftlich-physiologischen Laboratorium; privatim. V. Landwirthschaftliches Institut.

Märcker, P. I. Der Agricultur-Chemie zweiter Theil; 4st., privatim. II. Agriculturchemische Excursionen; öffentlich.
Nasse, P. I. Physiologie des Menschen (vegetabilische Function); 4st., privatim. II. Physiologie der Sinne; 2st., öffentlich. II. Physiologische Giftlehre; 2st., öffentlich.
Olshausen, P. I. Krankheiten der Schwangeren; 1st., öffentlich. II. Geburtshülfliche Operationen mit Uebungen am Phantom; 3st., privatim. III. Geburtshülflich-gynäkologische Klinik; 6st., privatim.
Roloff, P. I. Specielle Toxikologie; 1st., öffentlich. II. Aeussere Krankheiten der Hausthiere in Verbindung mit klinischen Demonstrationen; 4st., privatim. III. Krankheiten der neugebornen Hausthiere; 2st., privatim.
Rosenberger, P. I. Sphärische und theorische Astronomie oder ausgewählte Capitel der Astronomie; 3st., öffentlich. II. Der Differential- und Integral-Rechnung erster Theil; 5st., privatim. III. Seminaristische Uebungen; 1st., privatim und gratis.
Schede, P.-D. I. Ueber Schussverletzungen; 1st., gratis. II. Allgemeine und specielle Verbandlehre mit practischen Uebungen; 3st., privatim.
Schmidt, P.-D. I. Der pharmaceutischen Chemie anorganischer Theil; 3st., privatim. II. Der pharmaceutischen Chemie organischer Theil; 3st., privatim.
Schmitz, P.-D. I. Uebungen im Bestimmen der Pflanzen; 2st., privatim. II. Charakteristik der Medicinalpflanzen; 1st., gratis.
Schwartze, P. I. Poliklinik für Ohrenkranke; 4st., öffentlich. II. Die Krankheiten des Ohres mit klinischen Demonstrationen; 2st., für Anfänger, privatim. III. Klinisch-otologische Uebungen; 2st., für Geübtere, privatim.
Steudener, P. I. Allgemeine pathologische Anatomie; 4st., privatim. II. Ueber den Gebrauch des Mikroskops; 1st., öffentlich.
Taschenberg, P. I. Allgemeine Insectenkunde; 4st., privatim. II. Ueber Schmetterlinge, besonders die einheimischen; 1st., öffentlich.
Vogel, P. I. Einleitung in das medicinische Studium; 2st., privatim. II. Geschichte der Medicin; 2st.
Volkmann, P. Anatomie der Nerven; 2st., öffentlich.
Volkmann, P. I. Chirurgie der Geschwülste; öffentlich. II. Operationsübungen an menschlichen Leichen; 12st., pr. III. Chirurgische Klinik; 12st., privatim.
Weber, P. I. Medicinisch-stationäre Klinik; 6st., öffentlich. II. Ambulatorische Klinik; 6st., öffentlich. III. Poliklinik; privatim.
Welcker, P. I. Osteologie und Syndesmologie; 1st., öffentlich. II. Gewebelehre mit mikroskopischen Uebungen; 4st., privatim. III. Die Lehre von der Zeugung und Entwickelung des Menschen; 2st., privatim.
Wüst, P. I. Elemente der Mechanik; 1st., öffentlich. II. Die landwirthschaftlichen Nebengewerbe in mechanischer und bautechnischer Beziehung; 4st., privatim. III. Ausgewählte Capitel der landwirthschaftlichen Maschinen- und Geräthekunde; 2st., privatim. IV. Practische Geometrie mit Uebungen im Feldmessen und Nivelliren; 3st., privatim.

Asmus, P.-D. I. Psychologie; 4st., privatim. II. Repetitorium der Geschichte der neueren Philosophie und der Logik; 2st., privatim und gratis.
Bernhardy, P. I. Griechische Sprachwissenschaft; 4st., privatim. II. Euripides Bakchen erklärt; 2st., privatim. III. Aristophanes Wolken, im philologischen Seminar.
Dittenberger, P. I. Geschichte der griechischen Prosaliteratur; 4st., privatim. II. Ovids Fasten, im Proseminar; 1st., privatim und gratis. III. Aristoteles Poetik, in der philologischen Societät; 1st., privatim u. gratis.
Droysen, P. I. Allgemeine Geschichte der neueren Zeit; 4st., privatim. II. Geschichte der Freiheitskriege und des Wiener Congresses; 2st., privatim. III. Historische Uebungen; 1—2st., privatim.
Dümmler, P. I. Geschichte des deutschen Reiches im Mittelalter; 4st., privatim. II. Ueber die älteste Geschichte der Deutschen; 1st., öffentlich. III. Historische Uebungen; 1st., privatim.
Erdmann, P. I. Der Geschichte der Philosophie erster und zweiter Theil (Philosophie des Alterthums und des Mittelalters); 5st., privatim. II. Psychologie; 5st., privatim.
Ewald, P.-D. I. Geschichte der ersten französischen Revolution; 1st., gratis. II. Geschichte der preussischen Verfassung und Verwaltung; 2st., privatim.
Gosche, P. I. Zendgrammatik unter Vergleichung der übrigen eranischen Sprachen; 2st., privatim. II. Arabische Grammatik; 2st., privatim. III. Geschichte der hebräischen Poesie; 1st., öffentlich. IV. Englische Literaturgeschichte; 4st., privatim.
Haym, P. I. Einleitung in die Philosophie; 1st., öffentlich. II. Philosophische Uebungen; 1st., privatim und gratis. III. Geschichte der neueren deutschen Literatur seit Gottsched; 5st., privatim.
Hense, P.-D. I. Interpretation der griechischen Elegiker; 3st., privatim.
Hertzberg, P. I. Geschichte Alexanders des Grossen und der Diadochen; 2st., privatim. II. Geschichte der Neugriechen seit dem Jahre 1821; 2st., öffentlich.
Heydemann, P. I. Geschichte der griechischen Sculptur; 2st., privatim. II. Ueber das Bühnenwesen der Alten; 2st., privatim. III. Geschichte der Vasenmalerei bei den Griechen; 1st., öffentlich. IV. Archäologische Uebungen; 2st., privatim und gratis.
Hildebrand, P.-D. I. Angelsächsische Grammatik und Lectüre des Beowulf; 2st., privatim. II. Deutsche Grammatik; 4st., privatim. III. Gregorius Hartmann von Aue; 1st., privatim.
Keil, P. I. Römische Alterthümer; 4st., privatim. II. Ueber Cicero's Leben und Schriften und Erklärung von Cicero's Rede für Sextius; 2st., privatim. III. Taciti dialogus de oratoribus im philologischen Seminar. IV. Lateinische Stil- und Disputirübungen im philologischen Proseminar; 1st., privatim und gratis. V. Uebungen der philologischen Gesellschaft.
Kramer, P. I. Allgemeine Pädagogik; 2st., privatim. II. Pädagogisches Seminar.
Krause, P.-D. I. Mythologie und Religion der alten Welt, vorzüglich der Griechen und Römer; 2st., gratis. II. Des Tacitus Germania erläutert; 2st., privatim.
Müller, P. I. Erklärung arabischer Texte; 2st., privatim. II. Syrische Grammatik oder Erklärung von Rödiger's syrischer Chrestomathie; 2st., öffentlich. III. Hebräische grammatische Uebungen; 2st., privatim u. gratis.
Pott, P. I. Vergleichende Grammatik der griechischen und lateinischen Sprache; 3st., privatim. II. Sanskritgrammatik nach Bopp's kleiner Grammatik; 2st., öffentlich. III. Elemente der chinesischen Sprache; 2st., öffentlich.
Schuchardt, P. I. Provenzalische Grammatik; 3st., privatim. II. Ueber Ariosto; 2st., öffentlich. III. Uebungen der romanischen Gesellschaft; 1st., privatim und gratis.
Schum, P.-D. I. Geschichte der Auflösung des römisch-deutschen Kaiserthums (1786—1806); 2st., gratis. II. Lateinische und deutsche Paläographie des Mittelalters, verbunden mit Leseübungen; 3st., privatim. III. Lese- und kritische Uebungen auf dem Gebiete des mittelalterlichen Urkundenwesens; 1st., privatim und gratis.
Ulrici, P. I. Logik und Erkenntnisstheorie; 4st., privatim. II. Geschichte der Philosophie; 4st., privatim. III. Ueber Shakespeare's Leben, Charakter und dramatischen Stil; 1st., öffentlich.
Zacher, P. I. Deutsche Metrik; 2st., öffentlich. II. Erklärung des Nibelungenliedes; 4st., privatim. III. Uebungen der deutschen Gesellschaft, in zwei Abtheilungen; 2st., privatim und gratis.

7. HEIDELBERG.

Gass, P. I. Dogmengeschichte; 5st. II. Christliche Ethik; 5st. III. Wesen des Christenthums; 1st. Evangelisch-protestantisches Seminar: IV. Kirchen- und dogmenhistorische Uebungen; 1st.
Hausrath, P. I. Einleitung ins Neue Testament; 5st. II. Allgemeine Geschichte der christl. Kirche, zweiter Theil; 5st. Evangelisch-protestantisches Seminar: III. Neutestamentliche Interpretirübungen; 1st.
Kneucker, Lic. I. Biblische Geographie; 2st. II. Erklärung des Buches Daniel mit linguistischer Einleitung in die aramäischen Abschnitte desselben; 2st. III. Exegetische Uebungen und kirchengeschichtliches Repetitorium.
Schellenberg, St.-Pf. Evangelisch-protestantisches Seminar: I. Kirchenrecht; 2st. II. Homiletische Uebungen und Kritiken; 1st. III. Die Lehre vom Volksschulwesen und Einführung in die Volksschule.
Schenkel, P. I. Princip des Protestantismus; 2st. II. Homiletik; 2st. III. Evangelisch-protestantisches Seminar: Allgemeine Einleitung in den Beruf des evangelischen Geistlichen; 1st. Evangelisch-protestantisches Seminar: IV. Practische Auslegung ausgewählter Stücke des Neuen Testaments; 1st. V. Geschichte der Predigt, erste Hälfte; 1st. Evangelisch-protestantisches Seminar: VI. Homiletische Uebungen und Kritiken; 1st. VII. Katechetische Uebungen; 1st.
Schultz, P. I. Geschichte der messianischen Weissagungen; 1st. II. Erklärung des Römerbriefs; 4st. III. Christliche Dogmatik; 5st. IV. Theologische Societät; 1st. Evangelisch-protestantisches Seminar: V. Mittheilungen und Analysen von Predigten. VI. Katechetische Uebungen; 1st.

Bekker, P. I. Institutionen des römischen Rechts; 6st. II. Römische Rechtsgeschichte; 6st. III. Practische und exegetische Uebungen; 1st.
Bluntschli, P. Völkerrecht; 4st.
Heinze, P. I. Katholisches und evangelisches Kirchenrecht nach eignem Grundrisse mit Quellenstudium; 5st. II. Strafrecht nach eignem Grundrisse mit Excursen; 8st.
Hiller, P. I. Strafprocess (mit Berücksichtigung der Entwürfe einer deutschen Strafprocessordnung und eines deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes); 6st.
Karlowa, P. Pandekten; 18st.
Knies, P. I. Nationalökonomie; 5st. II. Verwaltungslehre (Lehre von der innern Staatsverwaltung) mit Einschluss der Polizeiwissenschaft; 3st.
Leser, P.-D. I. Finanzwissenschaft; 3st. II. Ueber die deutsche Bankreform; 2st.
Renaud, P. Deutsches Privatrecht mit Einschluss des Lehn-, Wechsel- und Handelsrechts; 12st.
Röder, P. I. Naturrecht (Rechtsphilosophie) nach seinem Lehrbuche; 4st. II. Allgemeines Staatsrecht und Politik nach seinem Lehrbuche; 6st. III. Ueber das Gefängnisswesen; 1st.
Scherrer, P.-D. I. Gerichtliche und staatswissenschaftliche Betrachtung der gesellschaftlichen Ordnungen (sogen. Sociologie); 1st., öffentlich. II. Deutsche Verfassungsgeschichte; 4st. III. Erklärung und Lectüre der Lex Salica für Juristen und Historiker; 1st.
Schott, P.-D. I. Gemeines Erbrecht; 6st. II. Gemeiner deutscher Civilprocess; 6st.
Strauch, P. I. Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft; 3st. II. Staatsrecht des deutschen Reichs; 2st.
Vering, P. I. Pandekten mit Einschluss des Erbrechts; 14st. II. Pandekten-Repetitorium und Practicum; 3st.
Winkelmann, P. I. Deutsche Staats- und Verfassungsgeschichte, vorzüglich des Mittelalters; 4st. II. Historische Uebungen; 2st.
Zöpfl, P. I. Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte nach seinem Lehrbuch; 6st. II. Allgemeines und deutsches Staatsrecht; 6st.

J. Arnold, P. I. Specielle pathologische Anatomie; 6st. II. Cursus der pathologischen Histologie gemeinschaftlich mit Dr. Thoma; 4st. III. Sectionscursus. IV. Practische Uebungen im pathologisch-anatomischen Institut; täglich.
Askenasy, P.-D. I. Specielle Botanik mit besonderer Berücksichtigung der officinellen und Culturpflanzen; 3st. II. Uebungen im Bestimmen der Pflanzen; 2st.
Becker, P. I. Augenoperationslehre und Operationscursus; 4st. II. Uebungen in der Augenspiegeluntersuchung. III. Augenklinik; 4½st.
Blum, P. I. Mineralogie nach seinem Lehrbuch der Mineralogie; 4st. II. Gesteinskunde nach seinem Handbuch der Lithologie; 2st. III. Practische Uebungen im Bestimmen der Mineralien; 1st.
Bornträger, P. I. Pharmacie oder pharmaceutische Experimentalchemie; 2st. II. Practische chemische Uebungen im Laboratorium.
Bunsen, P. I. Experimentalchemie; 6st. II. Practisch-chemische Uebungen im Laboratorium.
Cantor, P. I. Zahlentheorie; 2st. II. Analytische Geometrie der Ebene und des Raumes.
Cohen, P.-D. I. Einleitung in die mikroskopische Petrographie; 2st. II. Petrographisch-mikroskopische Uebungen; 2st.
Delffs, P. I. Organische Experimentalchemie; 5st. II. Practische Uebungen im chemischen Laboratorium; 5st.
v. Dusch, P. I. Allgemeine Pathologie und Therapie; 3st. II. Medicinische Poliklinik; 9st.
F. Eisenlohr, P. I. Wahrscheinlichkeitsrechnung, besonders mit Bezug auf Ausgleichung der Beobachtungsfehler; 3st. II. Mechanik; 4st.
Erb, P. I. Vorlesungen über Nervenpathologie; Krankheiten des Rückenmarks; 2 oder 3st., öffentlich. II. Cursus der Elektrotherapie; 3st.
Fehr, P.-D. Die Gelenkkrankheiten; 2st.
Fischer, P.-D. Psychiatrie; 2st.
Friedreich, P. I. Specielle Pathologie und Therapie der Krankheiten der Verdauungsorgane; 4st. II. Medicinische Klinik; 9st.
Fuchs, P. I. Differential- und Integralrechnung; 4st. II. Fourier'sche Reihen und Integrale; 4st. III. Uebungen im mathematischen Unter- und Oberseminar.
Fühling, P. I. Ueber landwirthschaftliches Associationswesen; 1st. II. Oekonomik der Landwirthschaft, zweiter Theil (landwirthschaftliche Arbeit, Wirthschafts-Organisation und Direction, Taxgrundsätze); 4st. III. Landwirthschaftlich-seminaristische Uebungen; 2st.
Gegenbaur, P. I. Anatomie des Menschen; 5st. II. Vergleichende Anatomie; 5st. III. Anatomisches Practicum; 6st.
Horstmann, P. I. Repetitorium für Physik; 2st. II. Theoretische Chemie; 2st.
Klein, P. I. Mineralogie; 5st. II. Krystallographisch-optische Untersuchungen; privatim.
Knauff, P. Gerichtliche Medicin; 3st.
Kopp, P. I. Angewandte Krystallographie mit Uebungen im Bestimmen und Zeichnen von Metallen; 6st. II. Geschichte der Chemie; 2st.
Kossmann, P.-D. I. Die Darwin'sche Theorie und ihre Vorläufer; 2st. II. Einführung in den Gebrauch des Mikroskops; 1st. III. Die thierischen Parasiten, besonders die der Menschen und der Hausthiere; 2st.
Kühne, P. I. Experimentalphysiologie, zweiter Theil; 5st. II. Physiologisches Practicum.
Lange, P. I. Geburtshülflicher Operationscursus; 3st. II. Geburtshülfliche Klinik; 4st.
Leonhard, P. I. Mineralogie nach seinen Grundzügen der Mineralogie; 4st. II. Geognosie und Geologie nach seinen Grundzügen der Geognosie und Geologie; 4st.
Lossen, P. I. Organische Experimentalchemie; 5st. II. Practische Uebungen im chemischen Laboratorium.
Lossen, P.-D. Specielle Chirurgie, zweiter Theil (Extremitäten); 2st.
Mayer, P. I. Agriculturchemie, erster Theil, Ernährung der grünen Gewächse, Bodenkunde und Düngerlehre; 3st. II. Agricultur-chemisches Practicum im landwirthschaftlichen Laboratorium. III. Landwirthschaftliche Gewerbe, zweiter Theil; 2st. IV. Repetitorium der Chemie für Landwirthe; 2st., privatim.
Moos, P. Klinische Ohrenheilkunde; 3st.
Nuhn, P. I. Osteologie und Syndesmologie; 4st. II. Anatomie des Menschen, erster Theil (allgemeine Anatomie, specielle Anatomie des Muskelsystems, der Eingeweide und des Gefässsystems); 5st. III. Topographische Anatomie des Menschen; 4st. IV. Cursus der mikroskopischen Anatomie; 5st. V. Anatomisches Practicum über den Seh- und Gehörapparat; 2st. VI. Repetitorium der gesammten Anatomie des Menschen; 5st.
Oppenheimer, P. Allgemeine Therapie; 2st.
Pagenstecher, P. I. Vergleichende Anatomie und Physiologie, besonders der Wirbelthiere; 4st. II. Allgemeine Zoologie (Grundgesetze des thierischen Lebens); 2st. III. Zoologisch-zootomisches Practicum.

Pfitzer, P. I. Allgemeine Botanik einschliesslich der Grundzüge der Systematik; 6 st. II. Practische mikroskopische Uebungen in der Anatomie der Pflanzen; 3 st.
Quincke, P. I. Experimentalphysik (Optik, Elektricität); 5 st. II. Theorie des Lichtes in mathematischer Behandlung; 4 st. III. Uebungen im physikalischen Seminar.
Rummer, P. I Stereometrie mit Anwendungen; 2 st. II. Ebene und sphärische Trigonometrie sowie Polygonometrie mit Anwendungen; 3 st. III. Darstellende Geometrie mit Anwendung auf Schattenconstruction und Perspective; 4 st. IV. Practische Geometrie; 2 st.
Simon, P. I. Gynäkologisch-chirurgischer Cursus; $4^1/_2$ st. II. Chirurgischer Operationscursus; 12 st. III. Chirurgische Klinik; 9 st.
Stengel, P. I. Landwirthschaftliche Pflanzenbaulehre, zweiter Theil; 2 st. II. Ueber Handelsgewächse; 2 st. III. Viehzuchtlehre; 4 st.
Thoma, P.-D. Parasiten des Menschen mit Demonstrationen; 2 st.
Weil, P.-D. I. Specielle Pathologie und Therapie der Syphilis; 1 st., öffentlich. II. Syphilitische Klinik; 2 st. III. Physikalische Diagnostik; 3 st.

Bartsch, P. I. Historische Grammatik der französischen Sprache; 3 st. II. Encyklopädie und Geschichte der germanischen Philologie; 4 st. III. Wolfram von Eschenbach's Parzival; 3 st. Im Seminar für neuere Sprachen: IV. Altdeutsche Uebungen (althochdeutsch); 1 st. V. Neudeutsche Uebungen (16. Jahrhundert); 1 st. VI. Textkritische Uebungen (Mittelhochdeutsch); 1 st. VII. Altfranzösische Uebungen; 1 st.
Caspari, P.-D. I. Anthropologie (Natur- und Urgeschichte des Menschen); 2 st. II. Psychologie mit Einschluss der Völkerpsychologie; 2 st. III. Ueber die Probleme der Erkenntnissthätigkeit vom psychologischen und kritischen Standpunkte; 2 st.
Doergens, P.-D. I. Geschichte des europäischen Königthums in der Zeit von 1453—1856; 4 st. II. Privatissima über Geschichte.
A. Eisenlohr, P. I. Erklärung der historischen Inschriften des alten Aegyptens; 2 st. II. Beschreibung der ägyptischen Monumente; 1 st., öffentlich.
Erdmannsdörffer, P. I. Englische Geschichte im sechzehnten und siebenzehnten Jahrhundert; 2 st. II. Geschichte des Revolutionszeitalters 1789 bis 1815; 4 st. III. Historische Uebungen; 1 st., öffentlich.
Fischer, P. I. Geschichte der griechischen Philosophie; 5 st. II. Kritische Vorträge über Goethe's Faust; 2 st.
Gaedeke, P.-D. I. Preussische Geschichte (von 1640—1815) mit einer Einleitung; 3 st. II. Deutsche Geschichte seit 1815; 2 st.
Gelzer, P. I. Die classischen Ruinenstätten Kleinasiens; 1 st., öffentlich. Im archäologischen Institute. II. Geschichte des Alterthums bis auf Alexander den Grossen; 3—4 st.
Ihne, P. I. History of English Literature from Shakespeare downwardt; 2 st. Im Seminar für neuere Sprachen: II. Englisch-deutsche Uebungen; 1 st. III. Deutsch-englische Uebungen; 1 st. IV. Real- und Stilübungen (für Vorgeschrittenere); 1 st.
Köchly, P. I. Erklärung von Aeschylos' Persern; 2 st. II. Geschichte und System der Gymnasialpädagogik; 4 st. III. Philolog. pädagogische Uebungen; 2 st., privatim. Im philologischen Seminar: IV. Lateinische Interpretationsübungen (Sophocles' Aias); 2 st. V. Lateinische Disputationen über Abhandlungen; 2 st
Laur, P.-D. I. Geschichte der französischen Nationalliteratur. Im Seminar für neuere Sprachen: II. Französisch-deutsche Uebungen; 1 st. III. Deutsch-französische Uebungen; 2 st.
Le Beau, P.-D. I. Erklärung der Briefe des Horatius. II. Lateinische Stilübungen. III. Erklärung von Aristophanes Rittern. IV. Privatissima in der griechischen und lateinischen Sprache und in allen philologischen Lehrfächern mit Rücksicht auf die Prüfungsordnung der Philologen, ferner in der französischen und englischen Sprache und in der deutschen Sprache besonders für Ausländer.
Lefmann, P. I. Sanscritgrammatik und Interpretation (Anfangscurs); 2 oder 3 st. II. Griechische Grammatik; 3—4 st. III. Vergleichende Mythologie der alten Inder, Griechen und Deutschen (wenn möglich mit Interpretation ausgewählter Veda-Hymnen); 2—3 st.
Leser, P.-D. Geschichte des Socialismus und seiner Bekämpfung von der französischen Revolution bis auf die Gegenwart; 2 st.
Nohl, P.-D. Beethoven und seine Zeit; 1 st., privatim.
Otto, Lect. I. Englische Grammatik, verbunden mit der Lectüre eines leichten englischen Schriftstellers; 2 st. II Französische Grammatik, verbunden mit Uebungen im Französisch-Schreiben und Sprechen; 3 st. III. Privatissima in der englischen, französischen und deutschen Sprache.
v. Reichlin-Meldegg, P. I. Logik und Encyklopädie nebst Einleitung in die Philosophie nach seinem Lehrbuch «System der Logik»; 4 st. II. Geschichte der neueren Philosophie von Franz Baco von Verulam und Cartesius bis zur Gegenwart; 2 st. III. Darstellung und Kritik der Schopenhauer'schen Philosophie mit besonderer Berücksichtigung ihrer Bedeutung für die Gegenwart; 2 st. IV. Aesthetische Vorträge über Shakespeare's Hamlet; 2 st. V. Privatissima über alle Theile der Philosophie.
Ribbeck, P. I. Lateinische Grammatik; 4 st. II. Erklärung ausgewählter Satiren des Juvenal; 2 st III. Philologische Gesellschaft. Conversatorium über philologische Fragen und Aufgaben; $1^1/_2$ st., privatim und gratis. Im philologischen Seminar: IV. Euripides' Hecuba; 2 st. V. Oden des Horaz; 1 st.
Sevin, P.-D. Geschichte der Pädagogik; 2 st.
Stark, P. I. Griechische Alterthümer, insbesondere des öffentlichen und privaten Lebens; 4 st. II. Geschichte der Blüthezeit der griechischen Kunst von den Perserkriegen bis zur Zerstörung von Korinth; 3 st. Im archäologischen Institut: III. Sachliche Erklärung von Cicero's Verrinischer Rede de signis; 2 st., öffentlich. IV. Kunsthistorische Uebungen in Vorträgen und schriftlichen Arbeiten; 2 st.
Thorbecke, P. I. Arabische Grammatik; 2 st. II. Erklärung der sechs Dichter oder der Hamâsah; 2 st. III. Persische Grammatik; 2 st.
Uhlig, P. Geschichte der Philologie im classischen Alterthum und die gegenwärtige Bedeutung der antiken Grammatiker für Kritik, Exegese, Formenlehre und Syntax, 2 st.
Weil, P. I. Arabische Sprache; 2 st. II. Erklärung des Hariri oder der Muallakat; 2 st. III. Erklärung des Gülistan; 2 st. IV. Türkische Sprache nebst Erklärung der Chrestomathie von Wieckerhauser; 2 st.
Windisch, P. I. Sanscritgrammatik und Uebungen; 2- später 4 st. II. Interpretation von Sanscrittexten für Geübtere (Benfey's Chrestomathie, Rigveda). III. Vergleichende Syntax mit besonderer Berücksichtigung der classischen Sprachen; 2 st. IV. Irische Grammatik.

8. JENA.

Grimm, P. I. Encyklopädie und Methodologie mit Grundzügen einer Geschichte der theologischen Literatur; 6 st. II Synopsis der drei ersten Evangelien; 6 st. III. Vergleichende Symbolik; 5 st.
Hase, O. P. I. Kirchengeschichte, erster Theil; 6 st. II. Seminar: Abtheilung für Kirchengeschichte und Dogmatik; 2 st.
Hilgenfeld, P. I. Einleitung in das Neue Testament; 6 st. II. Briefe und Evangelium des Johannes; 6 st. III. Kirchengeschichte, zweiter Theil (Mittelalter); 6 st.
Lipsius, O. P. I. Korintherbriefe; 5 st. II. Biblische Theologie des Neuen Testamentes; 5 st. III. Uebungen des Seminars, Neutestamentliche Abtheilung; 2 st,
Naumann, P.-D. Liturgische Uebungen.
Pfleiderer, O. P. I. Synoptische Reden Jesu; 3 st. II. System und Geschichte der philosophischen und theologischen Moral; 7 st. III. Leitung des homiletischen und katechetischen Seminars.
Schrader, O. P. I. Einleitung in das Alte Testament; 5 st. II. Genesis; 4 st. III. Uebungen des theologischen Seminars, Alttestamentliche Abtheilung; $1^1/_2$ st.
Spiess, P.-D. I. Philipper Brief; 2 st. II. Die Augsburgische Confession nach Geschichte und Inhalt; 2 st. III. Homiletische Uebungen und Kritiken im Seminar; 2 st., gratis.
Stickel, O. P. Psalmen; 6 st.

Danz, O. P. I. Geschichte des römischen Rechts, 3 st. II. Pandekten, erster Theil; 20 st.
Endemann, O. P. I. Handelsrecht; 4 st. II. Wechselrecht; 2 st. III. Civilprocess; 6 st. IV. Deutschrechtliche Uebungen im Seminar.
Hildebrand, O. P. I. Encyklopädie der Staats- und Rechtswissenschaften; 4 st. II. Statistik der ökonomischen Cultur; 2 st. III. Staatswissenschaftliches Seminar; 2 st. IV. Statistisches Seminar.
Kniep, P. Pandekten mit Ausschluss des Familien- und Erbrechts; 12 st.
Langenbeck, P. I. Encyklopädie des Rechts; 4 st. II. Sächsisches Privatrecht und Sächsischer Process; 5 st. III. Processpraxis; 2 st. IV. Referirkunst; 2 st.
Leist, O. P. Civilrechtliche exegetische Uebungen im Seminar.
Luden, O. P. I. Deutsches Reichsstrafrecht. II Strafrechtliche Uebungen.
Meyer, O P. I. Deutsches Staatsrecht; 6 st. II. Deutsches Privatrecht; 6 st.
Muther, O. P. I. Institutionen; 6 st. II. Pandekten, zweiter Theil (Familien- und Erbrecht); 5 st. III. Civilistische Uebungen.
Schulz, P.-D. Deutsche Rechtsgeschichte; 5 st.

Abbe, A. P. I. Bestimmte Integrale; 4 st. II. Mechanik der festen Körper; 4 st.
Artus, A. P. I. Allgemeine und Experimentalchemie II. Chemische Technologie. III. Chemische Uebungen. IV. Angewandte Mineralogie (Lithurgik).
Bardeleben, P.-D. I. Knochen und Bänder des menschlichen Körpers; 3 st. II. Venen und Lymphgefässe; 1 st., gratis. III. Mechanik des menschlichen Bewegungsapparates; 1 st., gratis.
Falke, A. P. Allgemeine Uebersicht der Thierarzneiwissenschaft und deren nothwendiger Studiengang.
Frege, P.-D. I. Algebraische Analysis; 4 st. II. Theorie der elliptischen und Abel'schen Functionen; 4 st.
Frommann, P.-D. I. Histologie der Sinnesorgane; 2 st. II. Mikroskopische Untersuchungen über die Structur des Nervensystems; 4 st.
Geuther, O. P. I. Allgemeine Experimentalchemie; 6 st. II. Organische Chemie; 4 st. III. Practisch-chemische Uebungen.
Häckel, O. P. I. Entwickelungsgeschichte des Menschen (Keimes- und Stammesgeschichte); 3 st. II. Allgemeine Naturgeschichte; 1 st, öffentlich. III Zoologischer Uebungscursus; 4 st., privatim.
Hallier, A. P. I. Allgemeine Botanik; 5 st II. Systematische Botanik; 5 st. III. Uebungen im Bestimmen der Pflanzen; 2 st. IV. Mikroskopische Uebungen; privatim. V. Botanische Excursionen.
Hertwig, P.-D. Naturgeschichte der Protisten; 2 st., gratis.
v. Koch, P.-D. I. Ueber Deutschlands Thierwelt; 2 st. II. Zoologische Technik mit Anleitung zu zoologischen Untersuchungen; 2 st.
Langethal, P. I. Landwirthschaftliche Botanik in Verbindung mit Excursionen. II. Bonitiren der Aecker und Wiesen.
Müller, O. P. I. Specielle pathologische Anatomie; 6 st. II. Sections- und Demonstrationscursus III. Mikroskopischer Cursus; 4 st. IV. Klinische und Poliklinische Sectionen.
Nothnagel, O. P. I. Specielle Pathologie; 5 st. II. Ueber Sputa; 1 st., öffentlich. III. Medicinische Klinik und Poliklinik; 9 st.
Oehmichen, P. I. 1. Direction der Landgüter, Buchführung und Tanation; 2 Schweinezucht und Kleinviehzucht; 3. Bodenkunde, Bonitirung, Drainage; 6 st. II. Landwirthschaftliches Seminar; 2 st., gratis.
Preyer, O. P. I. Experimentalphysiologie, zweiter Theil; 5 st. II. Physiologisches Conversatorium; 1 st., privatim und gratis. III. Arbeiten im physiologischen Laboratorium; privatim und gratis. IV. Die narkotischen und alkoholischen Genussmittel; 1 st., öffentlich.
Reichardt, A. P I. Elemente der Chemie; 3 st. II. Analytische Chemie; 4 st. III. Technische Chemie; 6 st. IV. Leitung chemischer Arbeiten.
Ried, O. P. I. Chirurgie. II. Chirurgische Klinik und Poliklinik. III. Operationscursus.
Schäffer, A. P. I. Analytische Geometrie; 4 st. II. Anwendung des Infinitesimalcalcüls auf Geometrie; 4 st. III. Experimentalphysik; 6 st.
Schillbach, A. P. I. Pathologie und Therapie der Augenkrankheiten, zweiter Theil, in Verbindung mit Augenspiegelcursus; 4 st. II. Repetitorium und Examinatorium über Chirurgie. III. Klinik für Augen- und Ohrenkrankheiten; 3 st.
Schmid, E. E., O. P. I. Geognosie von Deutschland; 1 st. II. Allgemeine Mineralogie; 5 st. III. Mineralogisches Practicum.
Schrön, A. P. I. Practische Geometrie. II. Populäre Astronomie. III. Practische Astronomie.
Schultze, B., O. P. I. Gynäkologische und geburtshülfliche Klinik. II. Cursus geburtshülflicher Operationen. III. Cursus gynäkologischer Untersuchung.
Schuster, P.-D. I. Pferdekenntniss und Pferdezucht; 4 st. II. Ueber die in der Thierheilkunde gebräuchlichsten Arzneimittel; 2 st. III. Veterinärklinik.
Schwalbe, O. P. I. Vergleichende Anatomie; 4 st. II. Histologie; 3 st. III Entwicklungsgeschichte des Knochensystems. IV. Mikroskopische Uebungen.
Seidel, A. P. Arzneimittellehre; 4 st.
Siebert, A. P. I. Psychiatrie und klinische Demonstrationen; 3 st.
Snell, O. P. I. Analytische Mechanik; 3 st. II. Analytische Optik; 4 st.
Spittel, Bauinspector. Landwirthschaftliche Baukunde.
Strasburger, O. P. I. Allgemeine Botanik; 5 st. II. Leitung selbstständiger Arbeiten. III. Botanische Uebungen; 4 st.

Cappeller, P.-D. I. Elemente des Sanscrit; 3 st II. Repetitorium der Sanscritgrammatik mit Uebungen im Uebersetzen; 3 st. III. Interpretation der Mricchakatika; 2 st.
Delbrück, O. P. I. Interpretation des Rigveda; 2 st., öffentlich. II. Griechische Grammatik. III Uebungen einer grammatischen Gesellschaft; öffentlich.
Eucken, O. P. I. Einleitung in die Philosophie; 1 st. II. Seminar: a) Logische Uebungen; b) Conversatorium über die Kantische Philosophie; c) Erklärung von Aristoteles περὶ ψυχῆς. III. Geschichte der alten Philosophie; 4 st.
Fortlage, O. P. I. Psychologie und Anthropologie; 3 st. II. Practische Philosophie (Moral, Vernunftrecht und Socialwissenschaft); 4 st.
Gädechens, P. I. Geschichte der bildenden Künste von der ersten französischen Revolution bis auf die Jetztzeit; 2 st. II. Cicero's Reden gegen Verres, IV. Buch; 2 st. III. Im archäologischen Seminar: Elemente der griechischen und römischen Münzkunde und italienische Lectüre; 2 st.
Klopfleisch, P.-D. I. Alterthümer des deutschen Bodens bis zur Einführung des Christenthums; 3 st. II. Allgemeine Kunstgeschichte (Architektur, Sculptur, Malerei); 4 st.
Schmidt, Ad., O. P. I. Geschichte der neuesten Zeit von 1840—1848; 4 st. II Historische Uebungen; öffentlich.
Schmidt, M. O. P. I. Encyklopädie der Philologie. II. Aeschylus; Agamemnon. III. Römische Literaturgeschichte; 2 st. IV. Seminar: Aristoteles, und Horaz' Poetik; 2 st.
Schöll, O. P. I. Einleitung in die historische Grammatik der lateinischen Sprache. II. Griechische Lyriker; 3 st. III. Leitung der Disputationen über die schriftlichen Arbeiten; 2 st., im Seminar. IV. In philologischer Societät Pseudo-Xenophon vom Staat der Athener; 2 st.
Schultze, Fr., P.-D. I. Allgemeine vergleichende Psychologie (Geschichte der Psychologie; physiologische Psychologie; Psychologie der Naturvölker, der Thiere, des Kindes; Entwicklungsgeschichte der Sprache, der Sittlichkeit, der Religion); 4 st.
Sievers, A. P. I. Erklärung des Nibelungenliedes; 4 st. II. Erklärung althochdeutscher Denkmäler; 2 st. III. Angelsächsisch nebst Erklärung des Beowulf.
Stickel, O. P. I. Syrische Sprache; öffentlich. II. Arabische Schriftsteller; öffentlich. III. Orientalisches Seminar.

Stoy, P. I. Logik; 3 st. II. Gymnasialpädagogik; 4 st. III. Lateinische Disputationen über Wolff's Consilia scholastica. IV Pädagogisches Seminar: Practicum.
Vermehren, A. P. Einleitung zu Plato und Erklärung des Symposium; 3 st.
Walter, P.-D I. Geschichte der Philosophie von Descartes bis Kant; 4 st. II. Ueber Lessing; 2 st.
Wittich, A. P. I. Allgemeine Geschichte im Zeitalter der Reformationen; 3 st. II. Lectüre und Interpretation von Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiser; 2 st. III. Historische Uebungen.

9. KIEL.

Hoffmann, P. Genesis; 5 st., privatim.
Klostermann, P. I. Das Buch Jesaja, zweiter Theil; 3 st., privatim. II. Das Buch Daniel; 2 st., privatim. III Das Buch Esther; 2 st., öffentlich.
Lüdemann, Lic. I. Paulinischer Lehrbegriff; 3 st, privatim. II Entwicklungsgang des Gnosticismus; 2 st, öffentlich. III Principienlehre der practischen Theologie; 2 st., privatim. IV. Geschichte der Predigt; 2 st., privatim. V. Geschichte und Theorie des Volksschulwesens; 2 st., privatim. VI. Homiletisches Seminar; 2 st., öffentlich. VII. Katechetisches Seminar; 2 st., privatim.
Möller, P. I. Theologische Encyklopädie und Methodologie; 4 st., privatim. II. Kirchengeschichte, zweiter Theil (von der Zeit Karls des Grossen an); 5 st, privatim. III. Theologie Calvin's; 1 st., öffentlich.
Nitzsch, P. I. Die Briefe an die Kolosser und Philemon; 2 st., öffentlich. II Ethik; 5 st., privatim.
Weiss, P. I. Die johanneischen Abschiedsreden; 2 st., öffentlich. II. Hebräerbrief; 4 st., privatim. III. Systematische Darstellung der Schriftlehre; 5 st., privatim.

Backhaus, P. I. Einleitung in die Nationalokonomie; 1 st., öffentlich. II. Landwirthschaftliche Encyklopädie und Methodologie; 2 st., privatim. III. Cameralistische Uebungen der staatswirthschaftlichen Societät; 2 st., privatim und gratis.
Brockhaus, P. I. Encyklopädie der Rechtswissenschaft; 4 st., privatim. II Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten; 5 st., öffentlich.
Burckhard, P. Pandekten (mit Ausschluss des Drbrechts); 12 st., privatim.
Hänel, P. I. Deutsches Obligationenrecht (Handels-, Wechsel- und Seerecht); 4 st., privatim. II. Interpretation der preussischen Verfassungsurkunde; öffentl.
Neuner, P. Institutionen und Geschichte des römischen Privatrechts; 12 st., privatim.
Schütze, P.-D. I. Schleswig-Holsteinisches Privatrecht in Uebersicht; 2 st., privatim. II. Strafrecht des deutschen Reichs nach seinem Lehrbuch; 4 st., privatim.
Seelig, P. I. Encyklopädie der Staatswissenschaften; 4 st., privatim. II. Allgemeine und vaterländische Statistik; 4 st., privatim. III. Nationalökonomie des Ackerbaues; 2 st., öffentlich.
Voege, P.-D. I. Deutsches Staatsrecht; 4 st., privatim. II. Völkerrecht; 2 st, privatim.
Wieding, P. I. Strafprocess; 5 st., privatim. II. Repetitorium und Disputatorium über Strafprocess; 1 st., öffentlich. III. Civilprocesspracticum; 2 st.

Bartels, P. I. Ueber die Krankheiten der Kreislaufs- und Athmungsorgane; 6 st., privatim. II. Medicinische Klinik. 12 st., privatim.
Bockendahl, P. I. Gerichtliche Medicin; 3 st., privatim. II. Gerichtliche Sectionsübungen; privatim und gratis.
Dähnhardt, P.-D. I. Ausgewählte Capitel aus der Pathologie des Nervensystems; 1 st., privatim. II Elektrotherapeutische Uebungen; privatim.
Edlefsen, P. I. Physikalische Diagnostik in Verbindung mit practischen Uebungen; 3—6 st., privatim. II. Poliklinik; 6 st., privatim. III. Ausgewählte Capitel aus der speciellen Therapie und Arzneiverordnungslehre; 1—2 st., öffentlich.
Eichler, P. I. Specielle sowie medicinisch-pharmaceutische Botanik; 5 st., privatim. II. Uebungen im Untersuchen und Bestimmen von Pflanzen; 2 st., öffentlich. III. Mikroskopisches Practicum; privatim und gratis. IV. Botanische Excursionen; öffentlich
Emmerling, P.-D. I. Agriculturchemie, specieller Theil; 3 st., privatim. II. Agriculturchemische Analyse; 1 st., privatim. III. Agriculturchemische Uebungen im Laboratorium; privatim.
Esmarch, P. I. Chirurgie; 2 st., öffentlich. II. Operationsübungen am Cadaver; privatim. III. Chirurgische Klinik; 12 st, privatim.
Fricke, P.-D. I. Pathologie und Therapie der Zahn- resp. Mundkrankheiten; privatim. II. Zahnklinik; 3 st., privatim.
Heller, P. I. Specielle pathologische Anatomie; 5 st., privatim. II. Pathologisch-anatomischer Demonstrationscursus mit Sectionsübungen; 4 st. III. Cursus der pathologischen Anatomie; 4 st., privatim. IV. Arbeiten im pathologischen Institut; privatim und gratis.
Hensen, P. I. Experimentalphysiologie, erster Theil; 5 st., privatim. II. Embryologie; 3 st., privatim. III Physiologische Uebungen; 4 st., privatim.
Himly, P. I. Theorie der Chemie und allgemeine Experimentalchemie; 6 st., privatim. II. Practische chemische Uebungen aller Art im chemischen Laboratorium
Jessen, P.-D. Psychiatrie; 2 st., öffentlich.
Karsten, P. I. Lehre von der Elektricität und vom Magnetismus; 4 st., privatim. II. Physikalisch-practische Uebungen; privatim. III. Physikalische Geographie; 2 st., öffentlich. IV. Meteorologie und Klimatologie; 1 st., öffentl.
Kirchner, P. I. Organischer Theil der pharmaceutischen Chemie mit Einleitung; 5 st., privatim. II. Arzneimittel des Thierreichs; 2 st., privatim. III. Receptirübungen; 1 st., öffentlich. IV. Pharmakognostische Demonstrationen; 2 st., privatim.
Kupffer, P. I. Anatomie des Menschen, zweiter Theil (Angiologie und Neurologie); 4 st., privatim. II. Anatomie und Histologie der Sinnesorgane; 2 st., öffentlich. III. Histologischer Cursus; 4 st., privatim.
Ladenburg, P. I. Organische Experimentalchemie; 6 st., privatim. II. Qualitative Analyse; 1 st, öffentlich. III. Practisch-chemische Uebungen im Laboratorium; 1 st., privatim.
Litzmann, P. I. Geburtshülfliche Operationslehre mit Uebungen am Phantom; 2 st., privatim. II. Geburtshülflich-gynäkologische Klinik in Verbindung mit theoretischen Vorträgen; 5 st., privatim.
Pansch, P. Knochen- und Bänderlehre des Menschen; 5 st., privatim.
Peters, P. I. Allgemeine Astronomie; 4 st., privatim. II. Geographische Ortsbestimmungen; 2 st., öffentlich.
Petersen, P. I. Chirurgie (und Akiurgie); 6 st., privatim. II. Ueber Hernien; 1 st., öffentlich. III. Verbandcursus; 2 st., privatim.
Pochhammer, P. I. Einleitung in die Variationsrechnung; 1 st., öffentlich. II. Analytische Mechanik; 4 st., privatim.
Sadebeck, P. I. Allgemeine Mineralogie; 5 st., privatim. II. Elemente der Mineralogie und Geologie, als Grundlage der Bodenkunde; 2 st., privatim. III. Geologische Excursionen; öffentlich. IV. Uebungen im mineralogischen Museum; privatim und gratis.
Seeger, P.-D. Ueber venerische Krankheiten; 2 st., öffentlich.
Völckers, P. I. Augenheilkunde; 2 st., öffentlich. II. Augenoperationscursus; privatim. III. Augenklinik; 2 st., privatim.
Weyer, P. I. Differentialrechnung; 4 st., privatim. II. Integralrechnung; 4 st., privatim. III. Physische Astronomie; 2 st., öffentlich.
Zerssen, P.-D. Ueber die Pathologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten der Harn- und Geschlechtswerkzeuge; 2 st., privatim.

Alberti, P.-D. Geschichte der alten Philosophie, zweite Hälfte: von Aristoteles bis Simplicius; 3 st., privatim.
Forchhammer, P. I. Ovids Fasten, im Seminar; 2 st., öffentlich. II. Archäologische Uebungen; 3 st., privatim.
Groth, P.-D. I. Deutsche Syntax; privatim. II. Ueber Lessing und seine Zeit; öffentlich.
Heise, L. I. Henry IV. von Shakespeare, mit Erläuterungen; 2 st., öffentlich. II. Uebungen im Englischen; privatim.
Hoffmann, P. I. Die Genesis; 5 st., privatim. II. Arabisch; 4 st., privatim. III Syrisch; 2 st., öffentlich.
Lübbert, P. I. Grammatische Uebungen auf dem Gebiete der griechischen Sprache; 2 st., privatim und gratis. II. Aeschylos' Leben und Dichtungen und Erklärung der Eumeniden; 4 st., privatim. III. Erklärung ausgewählter Reden des Lysias, im Seminar; 2 st., öffentlich.
Möbius, P. I. Erklärung ausgewählter altnordischer Texte; 2 st. II. Angelsächsische Grammatik und Erklärung des Beowulf (Fortsetzung); 2 st. III. Dänische Uebungen; 2 st.
Pfleiderer, P. I. Geschichte der griechischen Philosophie; 4 st., privatim. II. Erklärung und Besprechung von Cartesius' Medititiones; 2 st., privatim.
Rohde, P. Geschichte der lyrischen Dichtkunst bei den Griechen; 3 st., privatim.
Schirren, P. I. Geschichte der Anfänge des Mittelalters; 3 st., privatim. II. Diplomatische Uebungen; 2 st., öffentlich. III. Seminar.
Sterroz, P.-D. I. Geschichte der französischen Literatur im Mittelalter; öffentl. II. Ueber Rabelais Leben und Werke; privatim. III. Mündliche und schriftliche Uebungen im Französischen; privatim.
Stimming, P.-D. I. Historische Grammatik der französischen Sprache; 3 st. II. Practische Uebungen im Englischen, Alt- und Neufranzösischen; 2 st.
Thaulow, P. I. Die Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften nach seinem Handbuch; 2 st., privatim. II. Die Nicomachische Ethik des Aristoteles interpretirt in der aristotelischen Gesellschaft; 2 st., privatim und gratis. III. Die Philosophie der Geschichte oder allgemeine Culturgeschichte; 6 st., privatim. IV. Uebungen im Seminar; 2 st., öffentlich.
Volquardsen, P. I. Römische Geschichte von 168 v. Chr. an; 4 st., privatim. II. Seminar.
Weinhold, P. I. Ueber ausgewählte Fragen der deutschen Grammatik; öffentlich. II. Erklärung der Nibelunge nôt nach Lachmann's Ausgabe; privatim. III. Uebungen des deutschen Seminars; 2 st., öffentlich.

10. MARBURG.

Dietrich, P. I. Hebräische Archäologie; 5 st. II. Erklärung der Psalmen; 5 st. III. Alttestamentliche Uebungen im theologischen Seminar; 2 st.
Heinrici, P. I. Die beiden Korintherbriefe; 5 st. II. Exegetische Uebungen; privatim und gratis. III. Historisch-kritische Darstellung der Ansichten über die Natur des Bösen; 2 st., öffentlich.
Heppe, P. I. Geschichte und System der christlichen Ethik; 5 st. II. Protestantisches Kirchenrecht; 2 st. III. Conversatorium über Fragen der Verfassung und des Rechts der evangelischen Kirche; 1 st., öffentlich. IV. Systematische Uebungen im theologischen Seminar; 1 st.
Ranke, P. I. Textgeschichte des Neuen Testaments; 1 st., öffentlich. II. Erklärung der synoptischen Evangelien; 5 st. III. Biblische Theologie des Alten und Neuen Testaments; 5 st. IV. Neutestamentliche Uebungen im theologischen Seminar; 2 st.
Scheffer, P. I. Theologische Ethik; 6 st. II. Examinatorium u. Repetitorium über theologische Ethik; 1 st., öffentlich. III. Evangelisches Kirchenrecht; 2 st. IV. Practische Theologie, erster Theil (Einleitung, Missionswissenschaft, Katechetik und Pastoraltheorie); 4 st. V. Homiletische und katechetische Uebungen im theologischen Seminar; 2 st.
Weingarten, P. I. Kirchengeschichte, erster Theil; 5 st. II. Kirchengeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts; 1 st., öffentlich. III. Historische Uebungen im theologischen Seminar; 2 st.

Arnold, P. I. Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; 4 st. II. Conversatorium und Examinatorium aus dem Gebiet der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte; öffentlich. III. Allgemeines und deutsches Staatsrecht; 4 st.
Büchel, P. I. Geschichte des römischen Privatrechts; 6 st. II. Institutionen des römischen Rechts nach Marezoll; 5 st. III. Die Lehre von der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand; 1 st, öffentlich.
Dietzel, P. I. Specielle Volkswirthschaftslehre; 4 st. II. Ueber die socialen Ideen und die Arbeiterfrage; 1 st., öffentlich.
Enneccerus, P. I. Pandekten; 11 st. II. Pfandrecht; 1 st.
Fuchs, P. I. Criminalrecht; 5 st. II. Criminalrechtspracticum im juristischen Seminar; 1 st., öffentlich. III. Civilprocess; 6 st.
Glaser, P. I. Nationaloconomie; 5 st. II. Die wirthschaftlichen und finanziellen Einrichtungen des deutschen Reichs; 1 st., öffentlich. III. Finanzwissenschaft; 4 st.
Horstmann, P. Gerichtliche Medicin für Juristen; 3 st.
Platner, P. I. Deutsches Privat- und Lehnrecht; 6 st. II. Preussisches Privatrecht; 3 st. III. Handels-, Wechsel- und Seerecht; 5 st. IV. Practicum des deutschen Privat- und Wechselrechts; 1 st., öffentlich.
Röstell, P. I. Deutsches Privat- und Lehnrecht; 6 st. II. Examinatorium des deutschen Privatrechts im juristischen Seminar; 1 st., öffentlich. III. Handels-, Wechsel- und Seerecht; 4 st. IV. Kirchenrecht; 5 st.
Schmidt, P.-D. Pandekten-Practicum; 2 st.
Ubbelohde, P. I. Geschichte des römischen Privatrechts; 6 st. II. Institutionen des römischen Rechts; 5 st. III. Examinatorium über Institutionen und Geschichte des römischen Privatrechts; 1 st., öffentlich. IV. Im juristischen Seminar: Examinatorium über Pandektenrecht mit exegetischen Uebungen; 4 st.
Wolff, P.-D. Pandecten-Practicum; 2 st.

Beneke, P. I. Pathologische Anatomie und Pathogenese; 5 st. II. Pathologisch-anatomische Uebungen; 6 st., privatim. III. Ueber die Störungen des Stoffwechsels mit besonderer Berücksichtigung des Harns in gesundem und krankem Zustande; 2 st., öffentlich
Carius, P. I. Experimentalchemie; zweiter Theil, organische Chemie; 5 st. II. Practisch-chemische Uebungen und Untersuchungen; täglich und privatim. III. Eudiometrische Untersuchungen; öffentlich.
Dohrn, P. I. Geburtshülfliche Klinik; 4 st., privatim. II. Cursus der geburtshülflichen Operationen in Gemeinschaft mit P. Lohs; privatim. III. Geburtshülfliches Examinatorium; 1 st., öffentlich.
v. Drach, P. I. Elemente der Theorie der binären, algebraischen Formen; 2 st., öffentlich. II. Differentialrechnung; 6 st.
Duncker, P. I. Geologie; 5 st. II. Paläontologie; 4 st. III. Mineralogisches Repetitorium verbunden mit Demonstrationen im mineralogischen Cabinet; 1 st., öffentlich. IV. Geologische und mineralogische Excursionen; 1 st., öffentlich.
Eichelberg, P.-D. Semiotik des Gesichts; 1 st., gratis.
Falck, P. I. Encyklopädie und Hodegetik der medicinischen Wissenschaften; 2 st., öffentlich. II. Nahrungs- und Genussmittelkunde; 4 st. III. Arzneimittellehre und Toxikologie; 6 st. IV. Arzneiverordnungslehre (theoretische und practische Receptirkunst); 3 st. V. Uebungen im pharmakologischen Laboratorium; privatim und gratis.
Falck, P.-D. I Physiologie des Gehirns und Rückenmarks; 1 st. II. Physiologische Optik; 1 st. III. Examinatorium und Repetitorium über physiologische Gegenstände. IV. Elektrotherapie; 1 st., öffentlich.
Feussner, P.-D. Integration der Differentialgleichungen; 5 st.
Glasser, P.-D. I. Anatomie der Sinnesorgane; 2 st., gratis. II. Anatomischer Cursus; privatim.
Greeff, P. I. Zoologie; 5 st. II. Ueber Bau und Naturgeschichte der Echinodermen; 1 st., öffentlich. III. Zoologisch-zootomische Uebungen; 3 st., privatim.
Hess, P.-D. I. Analytische Geometrie der Ebene, verbunden mit unentgeltlichen analytisch-geometrischen Uebungen; 5 st. II. Ueber einige ausgewählte Capitel der Astronomie; 3 st.
v. Heusinger, P. I. Geschichte der Medicin. II. Entwicklungsgeschichte der Medicin in Deutschland; 1 st., öffentlich.
v. Heusinger, P.-D. Ueber Hautkrankheiten; 2 st.
Horstmann, P. I. Ueber Epizootien; 1 st., öffentlich. II. Staatsarzneikunde für Mediciner; 4 st.

Hüter, P.-D. I. Ueber die Krankheiten der weiblichen Sexualorgane; 3 st. II. Geburtshülfliche Phantomübungen; 2 st., gratis. III. Examinatorium und Repetitorium über geburtshülfliche Gegenstände; 1 st., gratis.
v. Könen, P. I. Ueber die geologischen Verhältnisse der Umgebung Marburgs; 1 st., offentlich. II. Paläontologie; 5 st. III. Mineralogie; 6 st. IV. Uebungen im Bestimmen von Mineralien und Fossilien; 2 st., öffentlich.
Külz, P.-D. I. Physiologische Chemie; 4 st. II. Experimentalphysiologie, zweiter Theil; 5 st. III. Physiologische Uebungen; täglich und privatim. IV. Ueber Chemie, in ihrer klinischen Bedeutung mit experimentellen Erläuterungen; 2 st.
Lahs, P. I. Ueber Frauenkrankheiten; 3 st. II. Geburtskunde; 4 st. III. Repetitorium über geburtshülfliche Gegenstände; 1 st., öffentlich.
Lieberkühn, P. I. Allgemeine Anatomie; 2 st., öffentlich. II. Topographische Anatomie; 4 st. III. Mikroskopische Uebungen in Verbindung mit Prof. Wagener; privatim.
Mannkopff, P. I. Specielle Pathologie und Therapie; 6 st. II. Medicinische Klinik und Poliklinik; 1½ st., privatim. III. Examinatorium über klinische Gegenstände; 1 st., öffentlich.
Melde, P. I. Astrognosie in Verbindung mit practischen Unterweisungen; 2 st., öffentlich. II. Experimentalphysik, erster Theil, Mechanik, allgemeine Wellenlehre und Optik; 6 st. III. Practisch-physikalische Uebungen; 8 st., privatim.
Moestra, P.-D. I. Physikalische und chemische Geologie; 5 st. II. Ueber Entwicklungsgeschichte der Erde; 1 st., gratis.
Nasse, P. I. Specielle Physiologie des Menschen mit Ausschluss der Lehre von dem Stoffwechsel und den Sinnen; 6 st. II. Lehre der Zeugung und Entwicklungsgeschichte des Menschen; 2 st. III. Physiologische und mikroskopische Uebungen; täglich. IV. Examinatorium und Repetitorium über physiologische Gegenstände, verbunden mit Demonstrationen; 2 st., öffentlich.
Roser, P. I. Allgemeine Chirurgie; 4 st. II. Chirurgische Klinik; privatim. III. Operationscursus. IV. Examinatorium über Chirurgie; öffentlich.
H. Schmidt, P. I. Ueber die Untersuchung mit dem Augenspiegel; 1 st., öffentlich. II. Ophthalmiatrische Klinik; 3½ st., öffentlich. III. Ophthalmoskopischer Cursus; 2 st., privatim. III. Cursus der Augenoperationen; 2 st
Stegmann, P. I. Theorie der Fourier'schen Reihen und Integrale; 2 st., offentlich. II. Theoretische Mechanik; 5 st. III. Uebungen in der Behandlung mathematischer Aufgaben; 2 st.
Wagener, P. I. Osteologie; 3 st. II. Syndesmologie; 1 st., öffentlich.
Wigand, P. I. Allgemeine Botanik; 2 st. II. Systematische Botanik mit Berücksichtigung der Arzneipflanzen; 6 st. III. Analytisch-botanisches Practicum; 4 st., privatim. IV. Mikroskopisch-botanisches Practicum; 2—4 st., privatim. V. Botanische Excursionen und Demonstrationen im botanischen Garten; 1 st., öffentlich.
Zwenger, P. I. Anorganische Chemie mit besonderer Rücksicht auf Medicin und Pharmacie; 6 st. II. Chemische Uebungen; täglich, privatim. III. Examinatorium über Chemie und Pharmacie; öffentlich.

Bergmann, P. I. Ueber Platon; 2 st., öffentlich. II. Philosophische Propädeutik; 4 st.
Cäsar, P. I. Einleitung in die griechische Mythologie; 2 st., öffentlich. II. Griechische Literaturgeschichte, zweiter Theil; 4 st. Im philologischen Seminar: III. Erklärung des ersten Buchs von Tacitus' Annalen mit schriftlichen Uebungen und Disputationen; 3 st.
Cohen, P.-D. I. Geschichte der neueren Philosophie; 4 st. II. Philosophische Uebungen (Aristot. Metaphys. I.); 2 st., privatim.
Grein, P. I. Altnordisch; 2 st. II. Erklärung des altsächsischen Heliand; 3 st. III. Erklärung altenglischer Sprachdenkmäler nach Wülcker's Lesebuch; 1 st., öffentlich.
Heppe, P. I. Hebräisches Fundamentale mit Uebungen im Uebersetzen; 4 st. II. Geschichte des Systems der Pädagogik; 4 st.
Herrmann, P. I. Geschichte des Mittelalters; 4 st. II. Uebungen im historischen Seminar; 2 st., öffentlich.
Justi, P. I. Wortbildungslehre im Sanscrit, Persischen, Griechischen, Lateinischen, Deutschen, Litthauischen, Slawischen und Keltischen; 5 st. II. Baktrisch; 2 st., öffentlich. III. Persisch; 1 st., öffentlich.
Lange, P. I. Logik; 3 st. II. Ausgewählte Capitel der Social- und Moralstatistik; 1 st., öffentlich.
Lucae, P. I. Ausgewählte Capitel der deutschen Grammatik; 1 st., öffentlich. II. Erklärung von Wolframs von Eschenbach Parzival; 4 st. III. Uebungen der deutschen Gesellschaft; 1 st., offentlich und gratis.
Nissen, P. I. Griechische und lateinische Epigraphik; 4 st. II. Uebungen des historischen Seminars für alte Geschichte; 2 st., öffentlich.
L. Schmidt, P. I. Ueber die Volksmoral der alten Griechen; 2 st., öffentlich. II. Erklärung der Gedichte Pindars; 3 st. Im philologischen Seminar: III. Erklärung des zweiten Buchs der Ilias mit Uebungen; 3 st.
Stengel, P. I. Erklärung von Molière's Misanthrop mit Einleitung über die Geschichte des französischen Drama's; 4 st. II. Uebungen der drei Abtheilungen der romanischen Gesellschaft; 6 st., gratis.
v. Sybel, P.-D. I. Pausanias Beschreibung der Akropolis von Athen; 1 st., gratis. II. Die Adelphi des Terentius; 4 st. III. Archäologische Uebungen; 1 st., gratis.
Varrentrapp, P. I. Quellenkunde zur Geschichte des Mittelalters; 4 st. II. Historische Uebungen; 1 st., öffentlich.

11. WÜRZBURG.

Denzinger, P. Dogmatik; 6 st.
Grimm, P. I. Erklärung des Römerbriefes; 4 st. II. Einleitung in das Neue Testament; 2 st. III. Cursorische Lectüre der Apostelgeschichte; 1 st., öffentl.
Hergenröther, P. I. Kirchenrecht; 5 st. II. Eherecht; 3 st.
Hettinger, P. I. Theologisch-philosophische Propädeutik (Apologetik zweiter Theil); 4 st. II. Dogmatik dritter Theil; 6 st. III. Homiletik; 2 st., öffentlich. IV. Homiletisches Seminar; 2 st.
Kihn, P. I. Patrologie, Fortsetzung und Schluss; 3 st. II. Cursorische Lectüre des ersten Briefes an die Korinther; 2 st., öffentlich. III. Hymnologie, Erklärung kirchlicher Hymnen nach Form und Inhalt; öffentlich.
Scholz, P. I. Erklärung des Propheten Jesajas, Cap. 40—66; 4 st. II. Erklärung der Weissagungen des Propheten Jeremias gegen die Völker, ausschliesslich nach dem Hebräischen; 2 st. III. Arabische Grammatik mit Uebersetzungsübungen; 2 st.
Stahl, P.-D. I. Philosophische Propädeutik; 3—4 st. II. Religionsphilosophie; 3—4 st. III. Dogmatik; 2 st.
Stein, P. I. Moraltheologie; 6 st. II. Die Lehre von der Verwaltung des Buss-Sacramentes; 2 st. III. Conversatorium über den zweiten Theil der Moraltheologie; 1 st., öffentlich.

v. Albrecht, P. I. Katholisches und protestantisches Kirchenrecht; 6 st. II. Civilprocesspracticum; 4 st. III. Conversatorium über die wichtigsten Civilprocesslehren; 2 st., öffentlich
Edel, P. I. Gemeindeutscher und bayerischer Strafprocess; 5 st. II. Polizeiwissenschaft und Polizeirecht; 5 st.
Gerstner, P. I. Finanzwissenschaft; 5 st. II. Bayerisches Verwaltungsrecht; 4 st. III. Administrative Statistik; 2 st.
v. Held, P. I. Rechtsphilosophie mit Einschluss des allgemeinen Staatsrechts; 5 st. II. Volkerrecht; 4 st. III. Staatsrechtliches Exegeticum und Practicum; 1 st., privatim und gratis.

Regelsberger, P. I. Pandekten zweiter Theil (Familien und Erbrecht); 4 st. II. Geschichte und Institutionen des römischen Rechts; 8 st. III. Exegeticum über ausgewählte Pandektenstellen; 2 st., öffentlich.
Risch, P. I. Deutscher und bayerischer Strafprocess; 5 st. II. Strafrechtspracticum; 2 st., privatim. III. Conversatorium über die wichtigeren Lehren des Strafprocesses; 1 st., öffentlich.
Schröder, P. I. Deutsche Rechtsgeschichte; 5 st. II. Handels- und Wechselrecht; 5 st. III. Seerecht; 1 st., offentlich. IV. Uebungen im deutschen Privatrecht; 2 st., öffentlich.
Wirsing, P. I. Pandekten mit Ausschluss des Familien und Erbrechts; 12 st. II. Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft; 3 st. III. Fränkische Landrechte; 3 st.

Emminghaus, P.-D. I. Klinische Propädeutik; 4 st., privatim. II. Elektrotherapie; 2 st., privatim. III. Allgemeine Pathologie der Geisteskrankheiten; 2 st.
Fick, P. I. Specielle Physiologie des Menschen erster Theil (die animalen Functionen); 5 st. II. Physiologische Uebungen und Untersuchungen.
Geigel, P. I. Poliklinik mit ambulanter Kinderklinik; 6 st., privatim. II. Gewerbekrankheiten; 2 st.
Gerhardt, P. I. Medicinische Klinik; 6 st. II. Specielle Pathologie und Therapie; 5 st. III Ueber ortliche Behandlung innerer Krankheiten; 1 st., öffentl.
Gierke, P.-D. I. Practischer Cursus der normalen Gewebelehre und der mikroskopischen Technik; 4 st. II. Gewebelehre des Menschen mit Demonstrationen; 3 st. III. Vergleichende Anatomie und Embryologie des Centralnervensystems der wirbellosen Thiere; 1 st., öffentlich.
Helfreich, P.-D. I. Ophthalmoskopie mit practischen Uebungen; 2 st., privatim. II. Augenoperationscursus; privatim. III. Ueber die verschiedenen Formen der Staarerkrankung; öffentlich.
v. Kölliker, P. I. Entwicklungsgeschichte des Menschen mit Demonstrationen; 4 st. II. Anatomie des Menschen, zweiter Theil (Urogenitalorgane, Gefässe, Nerven und Sinnesorgane); 8 st. III. Ueber Sinnesorgane; 1 st., öffentlich. IV. Gemeinsam mit Dr. Gierke Arbeiten im Institut fur Mikroskopie, Embryologie und vergleichende Anatomie.
v. Linhart, P. I. Chirurgische Klinik; 6 st. II. Chirurgisch-ophthalmologischer Operationscursus; 2 st. III. Theoretische Chirurgie.
Mayr, P. I. Integralrechnung; 4 st. II. Astronomie; 4 st. III. Anthropologie und Psychologie; 4 st.
Medicus, P.-D. I. Analytische Chemie, zweiter Theil (Gewichtsanalyse); 2 st. II. Repetitorium der anorganischen Chemie; 3 st., privatim.
Prantl, P.-D. I. Ueber die officinellen Pflanzen und Droguen. II. Ausgewählte Capitel aus der botanischen Morphologie und Descendenzlehre; 1 st. III. Botanische Excursionen; öffentlich. IV. Repetitorium der allgemeinen und speciellen Botanik; privatim.
Prym, P. I. Höhere Functionentheorie, zweiter Theil; 5 st. II. Uebungen im mathematischen Seminar; 2 st.
Riedinger, P.-D. I. Repetitorium der allgemeinen und speciellen Chirurgie; 6 st. II. Verbandcursus mit Einschluss der Lehre von den unblutigen Operationen und Instrumenten; privatim.
Rindfleisch, P. I. Pathologische Anatomie; 5 st. II. Obductions- und Demonstrationscursus; 6 st., Seminar für eigene Arbeiten im Institut.
v. Rinecker, P. I. Psychiatrische Klinik; 3 st., privatim. II. Klinik für Syphilis und Hautkrankheiten; 3 st., privatim. III. Ueber Hautkrankheiten, 2 st., öffentlich.
Rossbach, P. I. Die Lehre von den Arzneimitteln und Giften mit Thierversuchen und Receptirübungen; 4 st. II. Toxikologie für Pharmaceuten; 2 st. III. Anleitung zu pharmakologischen Arbeiten; täglich, privatim und gratis. IV. Klinische Propädeutik gemeinschaftlich mit Dr. Mayr; 2 st., privatim.
Sachs, P. I. Systematische Botanik für Mediciner und Pharmaceuten; 5 st. II. Uebungen im Bestimmen der Pflanzen; 2 st., offentlich. III. Arbeiten im botanischen Laboratorium; privatim.
Sandberger, P. I. Geologie oder Entwicklungsgeschichte des Erdkörpers; 5 st. II. Mineralogische Uebungen; privatim. III. Anleitung zu mineralogischen, geologischen und paläontologischen Arbeiten einschliesslich mikroskopisch-chemischer Untersuchungen von Gesteinen; privatim. IV. Geologische Excursionen; öffentlich.
Scanzoni v. Lichtenfels, P. Geburtshülflich-gynäkologische Klinik; 5 st. mit Touchirübungen; 2 st.
Schmidt, P.-D. Geburtshülflicher Operationscursus; 5 st.
Selling, P. I. Analytische Geometrie des Raumes; 4 st. II. Integralrechnung; 4 st. III. Sphärische Astronomie; 2 st.
Semper, P. I. Specielle Zoologie (Verwandtschaftslehre der Thiere); 4 st. II. Practische Uebungen im zoologisch-zootomischen Institut; privatim.
Stöhr, P.-D. I. Specielle Pathologie und Therapie; 5 st. II. Repetitorium der internen Medicin. III. Klinisch-diagnostischer Cursus. IV. Therapeutische Diätetik; 2 st. V. Gerichtliche Medicin und medicinische Polizei; 3 st.
v. Tröltsch, P. Cursus über normale und pathologische Anatomie des Ohres und Uebungen im Untersuchen desselben; 2 st.
Wagner, P. I. Chemische Technologie, zweite Abtheilung; 3 st. II. Technisch-pharmaceutische Präparatenlehre (zweiter, organischer Theil); 5 st. III. Die technologische Grundlage der Consumtionssteuern; 1 st., öffentlich.
v. Welz, P. I. Augenklinik mit Augenpoliklinik, ophthalmoskopischen Untersuchungen und Refractionsbestimmungen; 6 st in zwei Abtheilungen. II. Augenoperationscursus; 4 st., privatim. III. Odontologie; 3 st., privatim. IV. Augenoperationslehre; 1 st., öffentlich.
Wiedersheim, Prosector in Vertretung des Professors v. Kölliker. I. Demonstrativer Cursus der topographischen Anatomie; 4 st. II. Osteologie und Syndesmologie; 4 st.
Wislicenus, P. I. Organische Experimentalchemie; 6 st. II. Chemisches Practicum in allen Richtungen der analytischen und reinen Chemie; täglich, privatim. III. Chemisches Halb-Practicum; 12 st. IV. Ausgewählte Capitel der anorganischen Chemie; 2 st., öffentlich.

Grasberger, P. I. Pädagogik und Didaktik (System der Erziehungs- und Unterrichtslehre mit Ausschluss der Geschichte der Pädagogik); 4 st. II. Demosthenes' Rede gegen Leptines; 4 st. III. Im philologischen Seminar: ausgewählte Stücke aus Quintilians Just. orat nebst schriftlichen Uebungen; 2 st., offentlich.
Hoffmann, P. Anthropologie und Psychologie; 4 st.
Jolly, P.-D. I. Ueberblick über die indische Culturgeschichte; 1 st., öffentlich. II. Fortsetzung der Sanskrit- und Zendcurse.
Lexer, P. I. Geschichte der deutschen Literatur seit der Reformation; 4 st. II. Erklärung gothischer, althochdeutscher und mittelhochdeutscher Lesestücke; 2 st., gratis. III. Uebungen im Seminar für deutsche Philologie; 2 st., gratis.
Ludwig, P. I. Statistik der europäischen Staaten; 4 st. II. Geschichte Deutschlands.
Mall, P. I. Geschichte der provenzalischen Literatur; 4 st. II. Erklärung altfranzösischer Denkmäler; 2 st.
Schäffler, P.-D. I. Diplomatische Uebungen; 2 st. II. Archivskunde; 1 st., öffentlich.
Schanz, P. I. Lateinische Grammatik; 4 st. II. Philologisches Seminar: a) Interpretation von Catullus, b) Arbeiten, c) griechische Stilubungen; III. Lateinische Metrik; 2 st., offentlich.
Stumpf, P. I. Metaphysik; 4 st. II. Kritische Lesung philosophischer Schriften aus alter und neuer Zeit.
Urlichs, P. I. Römische Alterthümer; 3 st. II. Im philologischen Seminar: Aeschylus' Perser mit Uebungen; 2 st., öffentlich.
Wegele, P. I. Geschichte des Mittelalters; 4 st. II. Geschichte der deutschen Geschichtsschreibung; 4 st. III. Historisches Seminar; 2 st.

Jena, Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Fischer & Wittig in Leipzig.

Nr. 10. **1875.**

Anzeiger

zur

Jenaer Literaturzeitung.

30. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Rostock.

Den Herren Collegen und Fachgenossen geben die gehorsamst Unterzeichneten sich die Ehre anzuzeigen, dass die

30. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Rostock vom 28. September bis 1. October

stattfinden wird, und sprechen die dringende Bitte aus, die weiteren Mittheilungen uns vorbehaltend, beabsichtigte Vorträge für die allgemeinen und Sections-Verhandlungen, sowie Thesen, besonders für die pädagogische Section, uns thunlichst bis Ende Mai einsenden zu wollen.

Zugleich erbitten wir die möglichst genaue Angabe der Zeitdauer der gemeldeten Vorträge, indem wir uns zu bemerken erlauben, dass wir um nicht nachfolgende Redner zu schädigen, den Vorträgen nur die im Voraus geforderte Zeit glauben gewähren zu dürfen.

Rostock, am 10. März 1875.

F. V. Fritzsche. K. E. H. Krause.

An die Herren Archivare und Bibliothekare.

Mit einer Biographie Michael Hummelberger's (auch Hummelburg) aus Ravensburg in Schwaben (1487 — 1527) beschäftigt, wären mir Nachrichten über sein Leben, vornehmlich aber Briefe von und an ihn sowie Angaben über seine Werke (ich kenne nur den Ausonius, Hegesipp, die Grammatica graeca und die reiche Correspondenz, die sich im Münchener Codex 4007 findet) sehr erwünscht. Dergleichen Nachweise bitte ich auf meine Kosten gütigst an mich senden zu wollen.

Wien, März 1875.

Professor Dr. Adalbert Horawitz,
VII. Siegmundsgasse 10.

Verlag von **F. C. W. Vogel** in **Leipzig.**

Soeben erschien:

Handbuch der Oeffentlichen Gesundheitspflege und der Gewerbekrankheiten

von

Professor **A. Geigel** in Würzburg,
Dr. **Ludw. Hirt** in Breslau, Dr. **G. Merkel** in Nürnberg.

Zweite Auflage.

10 Mark.

A. u. d. T.:

v. Ziemssen, Specielle Pathologie und Therapie, I. Band.

Die starke Erste Auflage dieses vortrefflichen Handbuches wurde noch vor Jahresfrist vergriffen.

Delius'

SHAKSPERE

III. (Stereotyp-) Auflage

—**jetzt complet**— 2 starke Bände, broschirt: 5 Thlr. 10 Sgr.
In 2 feinen **Halbfranzbänden**: 7 Thlr.

Um die Einführung in Schulen zu erleichtern, kostet von jetzt an

jedes einzelne Stück: 8 Sgr.

[Letztere werden, soweit der Vorrath reicht, zunächst in der 2. Auflage geliefert.]

Elberfeld, Verlag von R. L. Friderichs.

Soeben erschien
bei **E. Frommann** in **Jena:**

Richardson, Rousseau und Goethe.

Ein Beitrag
zur Geschichte des Romans im 18. Jahrhundert.

Von

Dr. **Erich Schmidt.**

Preis 6 Mark.

So eben erschien:

Amerikanisches Skizzebüchelche.

Eine Epistel in Versen, mitgetheilt von

Georg Asmus.

Deutsche, vom Verfasser selbst besorgte Originalausgabe. 8°.
6 Bogen eleg. geh. (12 Sgr.) 1 Mk. 20 Pf.

Cöln und Leipzig 1875. Verlag von Ed. Heinr. Mayer.

In Amerika mit dem **ausserordentlichsten Beifall** begrüsst (in wenigen Tagen wurden allein in New-York tausende von Exemplaren verkauft) wird dieses köstliche Büchlein auch bei uns die allgemeinste Anerkennung finden. Die Verlagshandlung theilt, statt aller weitern Empfehlung, nachstehend die **erste** Besprechung mit, welche ihr von seiten eines inländischen Blattes zuging: Die **Hamburger Reform** vom 29. Dez. 1874 sagt: **Seit langer Zeit ist uns kein Stück Volkspoesie vorgekommen, woran wir uns so weidlich ergötzt hätten**, als an dieser, im oberhessischen Dialekt geschriebenen Epistel eines nach Nordamerika ausgewanderten jungen Darmstädters an seinen daheim gebliebenen Ohm und Vormund. Alle Licht- alle Schattenseiten des nordamerikanischen Lebens und Treibens, vor allem in der Hauptstadt New-York, werden in freimüthigster und zugleich witzigster und jedenfalls leidenschaftslosester Weise durchlichtet und durchmustert. Schon haben die deutschen Blätter der Union nicht umhin gekonnt, gern oder ungern, dem scharfen Beobachtungsblick und der prächtigen humoristischen Darstellungsgabe des Verfassers volle Anerkennung zu zollen. Es ist nicht übertrieben, wenn es in einem derselben heisst: Vier Zeilen des Büchleins, auf's Geradewohl herausgerissen, könnten einem Glaçehandschuh-Feuilletonisten von der gewöhnlichen Sorte Stoff für einen spaltenlangen Artikel liefern.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

Nr. 11. **Anzeiger** zur **Jenaer Literaturzeitung.** 1875.

Vorlesungen der deutschen Universitäten. Sommer-Semester 1875.

II.

Berlin, Bern, Göttingen, Greifswald, Königsberg, Leipzig, Tübingen.

12. BERLIN.

Benary, P. I. Auslegung des ersten und letzten Theiles des Buches Jesaia; 5 st., privatim. II. Erklärung des mittleren Theiles das Buches Jesaia (Capitel XIII—XXXIX); 1 st., öffentlich.

Dillmann, P. I. Die Genesis und Stücke des Exodus; 5 st., privatim. II. Das Buch Jjob; 5 st., privatim. III. Einige auf die häuslichen und öffentlichen Verhältnisse der Hebräer bezügliche Abschnitte aus der biblischen Archäologie; 2 st., öffentlich. IV. Exegetische Uebungen in Beziehung auf das Alte Testament im Seminar.

Dorner, P. I. Ueber die Bergpredigt; öffentlich. II. Dogmatik, erster Theil (Apologetik); 5—6 st., privatim. III. Uebungen einer theologischen Societät; 2 st.

Frommann, P.-D. I. Neuere Kirchengeschichte von 1648—1815; 4 st., privatim. II. Geschichte des officiellen Kirchenthums im Zeitalter der Reformsynoden im Zusammenhang mit der allgemeinen Culturgeschichte des fünfzehnten Jahrhunderts; 1 st., gratis.

Kleinert, P. I. Einleitung in die Bücher des Alten Testaments; 5 st., privatim. II. Die Messiasweissagungen des Alten Testaments; 2 st., öffentlich.

Lommatzsch, P.-D. I. Die synoptischen Evangelien; 4 st., privatim. II. Dogmatische Erläuterung der Augsburger Confession; 1 st., gratis. III. Melanchthons Leben, Schriften und Lehre; 1 st., gratis. IV. Dogmatische und philosophische Uebungen; 1 st., privatim und gratis.

Messner, P. I. Die biblische Theologie des Neuen Testaments; 5 st., privatim. II. Erklärung ausgewählter Stücke aus der Offenbarung Johannis; 2 st., öffentlich.

Piper, P. I. Die christliche Dogmengeschichte; 5 st., privatim. II. Archäologische und patristische Uebungen im christlichen Museum: Epochen der Kirchengeschichte aus den Monumenten; 1 st., privatim und gratis.

Plath, P.-D. I. Die Mission unter den alten Deutschen; 1 st., gratis. II. Ueber die Erwählung der Volker; privatim und gratis.

Schmidt, P.-D. I. Die christl. Dogmengeschichte; 5 st., privatim. II. Ueber das Leben und die Lehre Zwingli's; gratis. III. Uebungen zur neueren Dogmengeschichte; privatim und gratis.

Semisch, P. I. Einleitung in das Neue Testament; 5 st., privatim. II. Geschichte des Canons und der Versionen des Neuen Testamentes; 1 st., öffentlich. III. Kirchengeschichse, erster Theil; 6 st., privatim. IV. Kirchen- und dogmengeschichtliche Uebungen im Seminar.

Steinmeyer, P. I. Erklärung des Evangeliums Johannis nach vorausgeschickter Erweisung der Authentie; 5 st., privatim. II. Homiletik; 4 st., öffentlich.

Twesten, P. I. Erklärung des Briefes des Jacobus; 2 st., privatim. II. Die christliche Sittenlehre; 5 st., privatim. III. Examinatorium und Conversatorium über Gegenstände der christlichen Sittenlehre; 1 st. IV. Exegetische Uebungen in Beziehung auf das Neue Testament im Seminar.

Vatke, P. I. Einleitung in die allgemeine philosophische Theologie; 1 st., öffentlich. II. Allgemeine philosophische Theologie und Religionsgeschichte; 6 st., privatim.

Baron, P. I. Pandektenrecht; 12 st. II. Preussisches Erbrecht; 1 st., öffentlich.

Berner, P. I. Encyklopädie und Methodologie des Rechts; 4 st., privatim. II. Strafrecht in Gesprächsform nach seinem Lehrbuch des deutschen Strafrechts.

Beseler, P. I. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte; 4 st., privatim. II. Deutsches und preussisches Staatsrecht; 4 st., privatim. III. Das Bundesstaatsrecht der Vereinigten Staaten von Nordamerika; 1 st. öffentlich.

Brunner, P. I. Deutsches Privatrecht mit Einschluss des Lehen-, Handels-, Wechsel- und Seerechts; 5 st., privatim.

Bruns, P. I. Institutionen und Alterthümer des römischen Rechts; 6 st., privatim. II. Römische Rechtsgeschichte; 5 st. III. Römischer Civilprocess; 1 st., öffentlich. IV. Gemeiner und preussischer Civilprocess; 5 st., privatim.

v. Cuny, P. Französisches Civilrecht; 4 st.

Dambach, P. I. Völkerrecht; 3 st. II. Ueber die Todesstrafe; 1 st., öffentlich.

Dernburg, P. I. Pandektenrecht; 12 st., privatim. II. Römisches Erbrecht; 3 st., privatim. III. Die Lehre vom Kauf, behandelt nach römischem und heutigem Recht; 1 st., öffentlich.

Dühring, P.-D. Nationalökonomie, einschliesslich der Volkswirthschaftspolitik; 4 st., privatim.

Friedländer, P. Nationalökonomie mit einem Rückblick auf die Geschichte dieser Wissenschaft; privatim.

Gneist, P. I. Geschichte des corpus juris civilis; 1 st., öffentlich. II. Deutsches Strafrecht; 4 st., privatim. III. Strafprocess; 4 st., privatim.

Heffter, P. I. Grundsatze und Quellen des evangelischen Kirchenrechts; 1 st., öffentlich. II. Volkerrecht; 3 st.

Helwing, P. I. Nationalökonomie und Finanzwissenschaft; 4 st., privatim. II. Examinatorium über die Staats- und Cameralwissenschaften.

Hinschius, P. I. Kirchenrecht; 4 st., privatim. II. Kirchenrechtliche und canonistische Uebungen; 1 st., privatim und gratis. III. Gemeiner deutscher Civilprocess unter Berücksichtigung des preussischen und französischen Verfahrens in Verbindung mit practischen Uebungen; 1 st., privatim.

Lewis, P. I. Deutsches Privatrecht mit Einschluss des Lehen- und Handelsrechts in Verbindung mit practischen Uebungen und einem Conversatorium über die behandelten Gegenstände; 5 st., privatim. II. Wechselrecht; 2 st., öffentlich. III. Repetitorien und Examinatorien über alle Theile des Rechts.

Rubo, P.-D. I. Das Strafrecht, insbesondere das deutsche Strafrecht auf Grund des deutschen Reichsstrafgesetzbuches und unter Berücksichtigung der in Aussicht genommenen Strafgesetzbuchsrevision; 4 st., privatim. II. Strafprocess im Anschluss an den revidirten Entwurf einer allgemeinen deutschen Strafprocessordnung und unter Berücksichtigung der einschlägigen Gesetzgebungsfragen; 3 st., privatim. III. Ein Strafrechts- und Strafprocesspracticum; 1 st., gratis.

Ryck, P.-D. I. Institutionen des römischen Rechts; 4 st. II. Geschichte und Alterthümer des römischen Rechts; 4 st. III. Römisches Staatsrecht; 1 st., öffentlich.

Schmidt, P.-D. I. Encyklopädie und Methodologie des Rechts; 3 st., privatim. II. Repetitorium der Pandekten und der inneren Rechtsgeschichte des römischen Rechts nebst exegetischen Uebungen; 6 st., privatim. III. Repetitorien und Examinatorien über alle Theile des Rechts, namentlich über Staatsrecht, Völkerrecht und über neuere Geschichte mit Hinsicht auf Staats- und Völkerrecht in deutscher, lateinischer und französischer Sprache.

Schultz, P.-D. Ausgewählte Abschnitte der Polizeiwissenschaft; 2 st., privatim.

Wagner, P. I. Nationalökonomie (Allgemeine Wirthschaftslehre); 5 st., privatim. II. Innere Verwaltungslehre (Polizeiwissenschaft); 5 st., privatim. III. Einen Abriss der nationalökonomischen Literaturgeschichte; 2 st., öffentlich.

Albrecht, P. I. Ueber Krankheiten der Zähne und des Mundes; 1 st., privatim. II. Poliklinik für Zahn- und Mundkrankheiten; 6 st., privatim.

Ascherson, P. I. Uebungen im Pflanzenbestimmen und -Beschreiben; 1 st., privatim. II. Botanische Excursionen; öffentlich.

Bardeleben, P. I. Akiurgie; 3 st., privatim. II. Operationsübungen an Leichen; 8 st., privatim. III. Chirurgische Klinik; 6 st., privatim.

Bastian, P. Ethnologie und Anthropologie; 2 st.

Bauer, P.-D. I. Mineralogie; 5 st., privatim. II. Repetitorium der Mineralogie und Geognosie; 2 st., privatim. III. Geognostische Excursionen.

Bernhardt, P.-D. I. Ueber die Krankheiten des Nervensystems mit Demonstrationen; 2 st. II. Einen Cursus der Elektrotherapie mit Demonstrationen; 2 st., privatim.

du Bois-Reymond, P. I. Den ersten Theil der Physiologie; 4 st., privatim. II. Allgemeine Physik des organischen Stoffwechsels; 1 st., öffentlich. III. Physiologische Untersuchungen im physiologischen Laboratorium; privatim.

Bose, P.-D. I. Einen Verbandcursus; privatim. II. Ausgewählte Capitel der speciellen Chirurgie; 3 st.

Braun, P. I. Ueber das natürliche Pflanzensystem; 1 st., öffentlich. II. Allgemeine Botanik (Morphologie und Physiologie der Gewächse) mit Demonstrationen im botanischen Garten; 6 st.

Burchardt, P.-D. I. Die Krankheiten der Haut mit mikroskopischen Demonstrationen der parasitären Hauterkrankungen; 2 st., privatim. II. Ueber öffentliche Gesundheitslehre; 2 st., gratis.

Busch, P.-D. Akiurgie; 2 st., privatim.

Cohnstein, P.-D. I. Ueber Gynäkologie; 2 st., öffentlich. II. Die theoretische und practische Geburtshülfe mit Operationscursen und Uebungen am Phantom; 3 st., privatim.

Dames, P.-D. I. Ueber die Leitfossilien der Flötzformationen; 4 st., privatim. II. Uebersicht der geognostischen Verhältnisse der norddeutschen Tiefebene; 1 st. III. Geognostische Excursionen.

Dove, P. Ueber die nicht periodischen Veränderungen der Atmosphäre; 2 st., öffentlich.

Ermann, P. I. Vorlesungen und practische Uebungen zu geographischen, magnetischen und meteorologischen Ortsbestimmungen; 3 st., öffentlich. II. Ueber richtige Anordnung physikalischer Messungen und die Wahrscheinlichkeit ihrer Resultate; privatim.

Ewald, P.-D. I. Ueber das Blut, historisch, physiologisch und pathologisch behandelt; 1 st., privatim. II. Ueber Nierenkrankheiten mit practischen Uebungen (Harnuntersuchung); 2 st., öffentlich. III. Curse über die Lehre von der Auscultation und Percussion; privatim.

Falk, P.-D. I. Ueber ausgewählte Abschnitte aus der Sanitätspolizei; 1 st., gratis. II. Encyklopädie und Methodologie; 1 st., gratis.

Fasbender, P.-D. I. Vorträge über Gynäkologie mit Besprechungen über Tuben- und Eierstockserkrankungen; 2 st., gratis. II. Ueber Geburtshülfe; 4 st., privatim. III. Operationscursus mit Phantomübungen; privatim.

Förster, P. I. Sphärische Astronomie, verbunden mit practischen Uebungen auf der Sternwarte; 4 st., privatim. II. Elemente der geographischen Ortsbestimmung; 1 st., öffentlich. III. Ausführung wissenschaftlicher Berechnungen im astronomischen Seminar; gratis.

Fränkel, P.-D. I. Laryngoskop.-chinoskopische Curse; privatim. II. Kranken thermometrie; 1 st., gratis.

Fräntzel, P.-D. I. Auscultation und Percussion, verbunden mit practischen Uebungen; 3 st., privatim. II. Einen laryngoskopischen Cursus; privatim.

Frerichs, P. I. Die specielle Pathologie und Therapie; 3 st., privatim. II. Medicinische Klinik; 6 st., privatim.

Fritsch, P.-D. Die Naturgeschichte der Parasiten mit besonderer Berücksichtigung der menschlichen, mit Demonstrationen; 1 st., gratis.

Frobenius, P. I. Die analytische Geometrie; 4 st., privatim. II. Integralrechnung; 4 st., privatim. III. Uebungen in der Differentialrechnung; 2 st., öffentlich.

Garcke, P. I. Botanische Excursionen; gratis. II. Practische botanische Uebungen; 2 st., privatim.

Gerstäcker, P. I. Vergleichende Zoologie und Anatomie der Wirbel- und Gliederthiere; 3 st., privatim. II. Die Naturgeschichte der für die Landwirthschaft schädlichen und nützlichen Insecten.

Gurlt, P. Chirurgische Verbandlehre mit Demonstrationen und practischen Uebungen; 3 st., privatim.

Güterbock, P.-D. I. Curse über Knochenbrüche und Verrenkungen in Verbindung mit Experimenten und Demonstrationen; 4 st., privatim. II. Ueber den Gipsverband und ähnliche Verbandarten in Verbindung mit Demonstrationen; gratis.

Guttmann, P.-D. I. Ueber Herzkrankheiten mit Demonstrationen; 1 st. II. Ueber Percussion, Auscultation und die übrigen Untersuchungsmethoden, verbunden mit practischen Uebungen; 3 st., privatim.

Hartmann, P. I. Die Osteologie des Menschen; 3 st., privatim. II. Ueber Syndesmologie; 1 st., öffentlich.

Helmholtz, P. I. Experimentalphysik; 7 st., privatim. II. Die mathematische Akustik; 3 st. III. Practische Uebungen im physikalischen Laboratorium.

Henoch, P. I. Klinik der Kinderkrankheiten; 4 st., priv. II. Poliklinik; priv.

Hirsch, P. I. Die specielle Pathologie und Therapie; 5 st., privatim. II. Einleitung in die historisch-geographische Pathologie mit Auswahl einiger Capitel aus dieser Doctrin; 2 st., öffentlich.

Hirschberg, P.-D. I. Die anatomisch-physikalische Einleitung in das Studium der Augenheilkunde; 2 st., gratis. II. Die practische Augenheilkunde; 4 st., priv.

Hitzig, P.-D. Die Krankheiten des Nervensystems, mit Demonstrationen; 2 st.

Hofmann, P. I. Organische Chemie; 6 st., privatim. II. Practisch-chemische Arbeiten im Laboratorium.

Hoppe, P.-D. I. Differentialrechnung und Reihentheorie (nach seinem Lehrbuch); 4 st., privatim. II. Analytische Mechanik; 4 st., privatim. III. Die Theorie der elliptischen Functionen; 4 st., privatim.

Jacobson, P. I. Allgemeine Pathologie und Therapie mit experimentellen Demonstrationen; 2 st., privatim. II. Krankheiten der Lungen und des Herzens, mit Demonstrationen; 2 st., öffentlich.

Jüngken, P. I. Die allgemeine und specielle Chirurgie; 4 st., privatim. II. Ueber die Verletzungen des menschlichen Körpers; 2 st., öffentlich.

Kiepert, P. I. Geschichte der Erdkunde und der Entdeckungsreisen; 4 st., privatim. II. Länder- und Völkerkunde Vorderasiens mit besonderer Berücksichtigung des Alterthums; 2 st., öffentlich.

Kirchhoff, P. I. Mechanik fester und flüssiger Körper; 4st., privatim. II. Dioptrik und Katoptrik; 1st., öffentlich.

Kny, P. I. Ueber Experimental-Physiologie der Pflanzen; 3st., privatim. II. Anleitung zum Gebrauche des Mikroskops; 4st., gratis. III. Botanische Untersuchungen im pflanzenphysiologischen Institut; privatim und gratis.

Koch, P. I. Dendrologische Demonstrationen im botanischen Garten; 2st., öffentlich. II. Landwirthschaftliche Botanik, verbunden mit Demonstrationen im botanischen Garten; 4st., privatim.

Kristeller, P.-D. Auserlesene Capitel der Gynäkologie sowie die neueren Untersuchungs- und Operationsmethoden; 1st., gratis.

Kronecker, P.-D. Ueber einige Theile der Lehre von den algebraischen Gleichungen; 4st., öffentlich.

Kummer, P. I. Theorie der krummen Oberflächen und der Linien doppelter Krümmung; 4st., privatim. II. Uebungen im mathematischen Seminar, 3st.

v. Langenbeck, P. I. Chirurgischer Operationscursus; 6st., privatim. II. Chirurgisch-augenärztliche Klinik; 6st., privatim.

Lewin, P. I. Klinik der Krankheiten der Haut und der syphilitischen Erkrankungen; 4st. II. Poliklinik; 2st., privatim.

Liebermann, P.-D. I. Organische Chemie; 4st., privatim. II. Experimental-Uebungen auf dem Gebiete der organischen Chemie im organischen Laboratorium; privatim.

Liebreich, P. I. Ueber die Chemie des Urins mit Experimenten; 1st., öffentlich. II. Heilmittellehre und Receptirkunst mit Experimenten; 4st., privatim. III. Practische Uebungen im pharmakologischen Institut; privatim.

Liman, P. I. Gerichtliche Medicin für Mediciner, mit Demonstrationen; 7½st., privatim. II. Ausgewählte Capitel der öffentlichen Gesundheitspflege; 1st., öffentlich. III. Gerichtlicher Obductionscursus an Leichen des Berliner Physikats und das forensische Practicum; privatim. IV. Gerichtliche Medicin für Juristen, mit Demonstrationen; 2st., privatim.

Lucae, P. I. Demonstrativer Cursus der Ohrenheilkunde, verbunden mit Operationen; privatim. II. Poliklinik der Ohrenkrankheiten; 2st., privatim.

v. Martens, P. I. Allgemeine und specielle Conchyliologie; 4st., privatim. II. Excursionen. III. Ueber die europäischen Land- und Süsswasser-Mollusken; 2st.

Martin, P. I. Die Geburtshülfe mit einem geburtshülflichen Operationscursus am Phantom; 4st., privatim. II. Geburtshülfliche Klinik im Entbindungsinstitut und in der geburtshülflichen Poliklinik; 6½st., privatim. III. Gynäkologische Klinik; 3st., privatim.

Mayer, P.-D. I. Ueber Puerperalfieber; 1st., öffentlich. II. Gynäkologie; 2st., privatim.

Mendel, P.-D. I. Ueber Dispositions- und Zurechnungsfähigkeit, mit Demonstrationen für Mediciner und Juristen; 1st., gratis. II. Die Psychiatrie mit Demonstrationen und mit Einschluss der Anatomie und Physiologie des Gehirns; 3st., privatim.

Meyer, P. I. Ueber Krankenexamen, verbunden mit Besprechungen ausgewählter Capitel der Pathologie und Therapie; 1st., öffentlich. II. Medicinisch-practische Uebungen im poliklinischen Institut; 5st., privatim.

Mitscherlich, P.-D. Ueber die chirurgischen Krankheiten der Harn- und Geschlechtswerkzeuge, verbunden mit Demonstrationen; 2st., gratis.

Müller, P. I. Geographie und Ethnographie von Asien; 4st., privatim. II. Ueber Völkerkunde von Europa; 2st., öffentlich.

Munk, P. I. Die Physiologie der Respiration mit Versuchen; 1st., öffentlich. II. Experimentalcursus der speciellen Nervenphysiologie; 4st., privatim. III. Physiologisches Colloquia; 2st., privatim und gratis.

Neesen, P.-D. I. Theorie der Elasticität; 3st., privatim. II. Elementare Optik mit besonderer Berücksichtigung des Fernrohrs und Mikroskops; öffentl.

Oppenheim, P. I. Unorganische Pharmacie; 3st., privatim. II. Allgemeine und theoretische Chemie; 2st., öffentlich. III. Systematischer Ueberblick über die Verbindungen der organischen Chemie; 2st., privatim.

Orth, P. I. Ueber Entwässerung und Bewässerung; 3st., privatim. II. Ueber Ernährung; 1st., öffentlich. III. Specielle Ackerbaulehre; 4st., privatim. IV. Practische Uebungen; 4st., privatim. V. Landwirthschaftliche Excursionen; öffentlich.

Peters, P. I. Allgemeine und specielle Zoologie mit Demonstrationen im zoologischen Museum; 5st., privatim. II. Vergleichende Zoologie und Anatomie; privatim. III. Zoologisch-zootomische Uebungen; 4st., privatim.

Pincus, P.-D. I. Ueber die Gonorrhoea und ihre Folgezustände; 1st., öffentlich. II. Ueber die Krankheitszustände, welche durch abnorme Reizung der Genitalnerven entstehen; 1st., öffentlich.

Pinner, P.-D., Unorganische Chemie; 6st. privatim.

Poggendorf, P. Physikalische Geographie; 2st., öffentlich.

Rammelsberg, P. I. Die chemischen Grundlagen der Geologie; 1st., öffentlich. II. Unorganische Chemie, zweiter Theil, durch Versuche erläutert; 3st.

Ravoth, P.-D. I. Die allgemeine und specielle Chirurgie in Verbindung mit Repetitorien; 1st., privatim. II. Die Lehre von den Knochenbrüchen und Verrenkungen in Verbindung mit Bandagen-Uebungen; 4st., privatim. III. Ueber die Hernien; 2st., gratis.

Reichert, P. I. Vergleichende Anatomie; 4st., privatim. II. Die Entwickelungsgeschichte des menschlichen Körpers und der Säugethiere in Verbindung mit Demonstrationen. III. Die Lehre von der Zeugung; 1st., öffentlich. IV. Mikroskopisch-anatomischer Cursus; 2st., privatim. V. Zootomische und mikroskopische Uebungen; 1st., privatim.

Riess, P.-D. I. Specielle Pathologie und Therapie; 5st., privatim. II. Ueber Infectionskrankheiten; 1st., gratis.

Roth, P. Die Lehre von den Gebirgsarten; 2st., privatim.

Salkowski, P. I. Ueber die chemischen Bestandtheile des Thierkörpers; 1st., öffentlich. II. Ausgewählte Capitel der physiologischen Chemie; 2st., privatim. III. Uebungen im chemischen Laboratorium des pathologischen Instituts.

Sander, P.-D. I. Psychiatrie mit Demonstrationen; 2st., öffentlich. II. Einen practischen Cursus in der Diagnostik und gerichtsärztlichen Beurtheilung der Geisteskranken; 4st., privatim. III. Ueber Zurechnungs- und Dispositionsfähigkeit mit Demonstrationen; 1st.

Schiffer, P.-D. I. Ueber Fieber und Entzündungen; 2st., gratis. II. Diagnostische Uebungen und Demonstrationen; 2st., gratis.

Schneider, P. I. Unorganische Pharmacie; 3st., privatim. II. Ueber Eisen, Nickel und Cobalt; 1st., gratis.

Schoeler, P.-D. I. Ueber ausgewählte Capitel aus der Augenheilkunde mit practischen Demonstrationen; 2st., privatim. II. Einen Cursus der Ophthalmoskopie; privatim.

Schöller, P.-D. Geburtshülfliche Klinik in der Gebärabtheilung des Charité-Krankenhauses.

Schultz, P.-D. I. Medicinische Klimatologie; 2st., privatim. II. Ueber die Heilsamkeit des Klima's von Italien; 1st., gratis.

Schweigger, P. I. Vorlesungen über Accomodations-, Refractions- und Muskelkrankheiten des Auges; 2st., privatim. II. Einen Augenoperationscursus; 2st., privatim. III. Ophthalmiatrische Klinik und Poliklinik; 10st., privatim.

Sell, P.-D. I. Unorganische Experimental-Chemie, verbunden mit einem Colloquium; 6st. II. Repetitorien auf dem Gebiete der unorganischen und organischen Chemie; privatim.

Senator, P.-D. I. Die Semiotik und Diagnostik der inneren Krankheiten (gesammte chemische und physikalische Untersuchungsmethoden) mit practischen Uebungen und Demonstrationen; 3st., privatim. II. Kinderkrankheiten mit Demonstrationen; 2st., gratis.

Simon, P.-D. I. Ueber Hautkrankheiten mit practischen und mikroskopischen Demonstrationen; 3st., privatim. II. Erlauterung der syphilitischen Krankheiten mit practischen Demonstrationen; 2st., gratis.

Skrzeczka, P. I. Gerichtliche Medicin mit Demonstrationen für Mediciner; 3st., privatim. II. Gerichtlicher Obductionscursus an Leichen des Berliner Physikats und das forensische Practicum; privatim. III. Gerichtliche Medicin mit Demonstrationen für Juristen; 3st., privatim.

Sonnenschein, P. I. Ueber qualitative und quantitative chemische Analyse; 3st., privatim. II. Chemische Arbeiten in seinem Laboratorium. III. Chemische Colloquia; öffentlich.

Steinauer, P.-D. I. Ueber Krämpfe mit erläuternden Experimenten; 1st., gratis. II. Die Arzneimittellehre und Receptirkunst mit Experimenten; 5st., privatim. III. Experimentelle Toxikologie; 1st.

Tietjen, P. I. Theoretische Astronomie; 4st., privatim. II. Ueber das Spectroskop und seine Anwendung in der Astronomie; 1st. III. Ausführung wissenschaftlicher Berechnungen im astronomischen Seminar; gratis.

Tobold, P.-D. I. Die Laryngoskopie mit practischen Uebungen und Erläuterungen; 1st., gratis. II. Laryngoskopische Curse; privatim.

Traube, P. Propädeutische Klinik; 6st., privatim.

Trendelenburg, P.-D. I. Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen; 2st. gratis. II. Akiurgie; 4st., privatim.

Virchow, P. I. Specielle pathologische Anatomie; 5st., privatim. II. Einen demonstrativen Cursus der pathologischen Anatomie und Mikroskopie in Verbindung mit Anleitung zu pathologischen Sectionen; 6st., privatim. III. Einen practischen Cursus der pathologischen Histologie; 3st., privatim. IV. Erläuterung der Krankheiten des Gehirns und Rückenmarks; 1st., öffentlich.

Waldenburg, P. I. Practischer Cursus über Percussion, Auscultation und die übrigen Untersuchungsmethoden; 3st., privatim. II. Einen laryngoskopischen Cursus; 1st., privatim.

Weber-Liel, P.-D. I. Ein Cursus über Ohrenheilkunde, verbunden mit Demonstrationen und practischen Uebungen; privatim. II. Practische Ohrenheilkunde; 2st.

Websky, P. I. Krystallographie; 5st., privatim. II. Krystallographische Uebungen; 2st.

Weierstrass, P. I. Ausgewählte mit Hülfe der Theorie der elliptischen Functionen zu lösende Probleme der Geometrie und Mechanik; 4st., privatim. II. Variationsrechnung; 4st. III. Uebungen im mathematischen Seminar; 3st.

Westphal, P. I. Nervenkrankheiten; 1st., öffentlich. II. Klinik der Nerven- und Geisteskrankheiten; privatim.

Wichelhaus, P. I. Einleitung in die Technologie; 1st., gratis. II. Uebungen im technologischen Laboratorium.

Wittmack, P.-D. Ueber landwirthschaftliche Sämereien, deren Verfälschung und Verwechselung; 2st., öffentlich.

Wolff, P.-D. I. Allgemeine und specielle Chirurgie mit Demonstrationen; 3st., privatim. II. Ueber Krankheiten der Harnröhre, der Harnblase und des Mastdarms, mit Demonstrationen; 1st. III. Die chirurgische Verbandlehre mit practischen Uebungen; 2st., privatim.

Althaus, P. I. Allgemeine Geschichte der Philosophie bis zum achtzehnten Jahrhundert; 4st., privatim. II. Logik und Lehre vom Erkennen; 4st., privatim. III. Allgemeine Einleitung in die Philosophie der Geschichte; 2st., öffentlich.

Bellermann, P. I. Musikgeschichte, dritter Theil, die Entwickelung des mehrstimmigen Gesanges; 2st., öffentlich. II. Uebungen im Contrapunkt; gratis.

Bonitz, P. Philologische Uebungen in Erklärung des Aristoteles (Psychologie Buch II); 2st., privatim und gratis.

Bresslau, P.-D. I. Diplomatik mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Kaiserurkunden; 3st. II. Mittelalterliche Chronologie; 1st., gratis. III. Historisch-diplomatische Uebungen; privatim und gratis.

Curtius, P. I. Archäologie der griechischen und römischen Kunst mit Benutzung des königlichen Museums; 4st., privatim. II. Ueber die Geschichte und die Denkmäler der Stadt Athen; 2st., privatim. III. Uebungen auf dem Gebiete der alten Kunstgeschichte und Archäologie; 1st., öffentlich.

Dieterici, P. I. Erklärung des Korans und Syntax der arabischen Sprache; 3st., privatim. II. Erklärung eines arabischen Schriftstellers; 1st., öffentlich.

Droysen, P. I. Methodologie und Encyklopädie der Geschichtsstudien; 4st., privatim. II. Allgemeine Geschichte vom westphälischen Frieden bis zum siebenjährigen Krieg; 4st., privatim. III. Uebungen der historischen Gesellschaft; öffentlich.

Dühring, P.-D. I. Geschichte der Philosophie von ihren Anfängen bis zur Gegenwart im Geiste seiner „Kritischen Geschichte der Philosophie". II. Ueber Grössen neuerer Literatur (Voltaire, Rousseau, Goethe, Schiller, Byron, Shelley) aus dem philosophischen, socialen und politischen Gesichtspunkt; 1st., gratis.

Ebel, P. I. Einleitung in vergleichende Sprachwissenschaft; 4st., privatim. II. Ueber die durch i und j bewirkten Lautveränderungen; 1st., öffentlich.

Fabbrucci, P.-D. I. Geschichte der italienischen Literatur in italienischer Sprache; 3st., öffentlich. II. Italienische Grammatik; 2st., privatim. III. Privatissima im Italienischen und Französischen.

Geiger, P.-D. I. Geschichte des Reformationszeitalters; 4st., privatim. II. Uebungen über Quellen des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts; privatim und gratis. III. Ueber Petrarca; 1st., gratis.

Geppert, P. I. Ueber die Metrik der Griechen und Römer; 4st., privatim. II. Erklärung des Epidicus des Plautus; 2st., öffentlich.

Grimm, P. I. Allgemeine deutsche Kunst- und Culturgeschichte vom Beginn des vorigen Jahrhunderts bis auf unsere Zeit; 4st., privatim. II. Ueber Goethe's Leben und Werke; 1st., öffentlich.

Gruppe, P. Die Geschichte der griechischen Philosophie; 2st., privatim.

Haarbrücker, P. I. Erklärung von Rödigers Syrischer Chrestomathie; 1st., gratis. II. Erklärung des Korans; 2st., gratis.

Harms, P. I. Ueber die Methode des academischen Studiums; 1st., öffentlich. II. Allgemeine Geschichte der Philosophie; 4st., privatim. III. Psychologie; 4st., privatim.

Hassel, P.-D. I. Die Geschichte der Befreiungskriege; privatim. II. Historische Uebungen auf dem Gebiete der deutschen Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts; privatim.

Hübner, P. I. Die Geschichte der griechischen Historiographie; 3st., privatim. II. Der römischen Literaturgeschichte zweiter Theil; 4st., privatim. III. Uebungen seiner philologischen Gesellschaft; 2st., privatim und gratis.

Jagic, P. I. Vergleichende Lautlehre der slavischen Sprachen; 2st., privatim. II. Grammatik der russischen Sprache mit Vergleichung des Altslovenischen; 3st., privatim. III. Eine geschichtliche Uebersicht der slavischen Volkspoesie; 1st., öffentlich.

Kirchhoff, P. I. Ueber die griechischen Dialekte; 4st., privatim. II. Aeschylos' Eumeniden; 4st., privatim. III. Philologische Uebungen; 2st., privatim und gratis. IV. Seminar: Die Rede des Demosthenes gegen Leptines; 2st.

Lepsius, P. I. Ueber Sitten und Gebräuche der Aegypter. II. Erklärung ägyptischer Denkmäler; 1st., öffentlich. III. Aegyptische Grammatik; 3st., privatim.

Maercker, P.-D. I. Die Principien der Ethik der Alten nach Aristoteles; 1st., gratis. II. Die Philosophie der antiken Kunst; 4st., privatim. III. Rhetorik; 1st., gratis. IV. Rhetorische Uebungen; 1st., gratis.

Michaelis, P.-D. Ueber deutsche Rechtschreibung; 1st., öffentlich.

Michelet, P. I. Philosophie der Geschichte, mit einer Einleitung über den ursprünglichen Zustand der Menschheit. II. Privatissima uber jede Disciplin der Philosophie.

Mommsen, P. I. Ueber das Staatswesen und die Geschichte Roms unter und nach Diocletian; 4st., privatim. II. Uebungen auf dem Gebiete der romischen Geschichte; privatim und gratis.

Mullach, P. I. Agamemnon des Aeschylus; 4st., privatim. II. Erklärung der Oden des Horaz in lateinischer Sprache; 1st., öffentlich.

Müllenhoff, P. I. Deutsche Grammatik; 4st., privatim. II. Altdeutsche Metrik, Erklärung der Liederdichter des „Minnesangs Fruhling"; 3st., privatim. III. Uebungen seiner deutschen Gesellschaft; 2st., offentlich.

Nitzsch, P. I. Geschichte des deutschen Reiches und der deutschen Gemeinden von den Staufern bis zum westphälischen Frieden; 5 st., privatim. II. Historische Uebungen; 2 st., privatim und gratis.

Petermann, P. I. Anfangsgründe des Armenischen; 2 st., öffentlich. II. Armäische Grammatik; 3 st., privatim. III. Privatissima im Armenischen, Mandäischen und Samaritanischen.

Praetorius, P.-D. I. Grammatik der syrischen Sprache; 2 st., gratis. II. Erklärung der Muaallaqat; 1 st., gratis. III. Grammatik der arabischen Sprache; 3 st., privatim.

Prutz, P.-D. I. Geschichte des Zeitalters der Kreuzzüge; 2 st., öffentlich. II. Deutsche Geschichte, zweiter Theil, vom Beginn des sechzehnten Jahrhunderts bis zur Stiftung des Fürstenbundes durch Friedrich den Grossen; 5 st., privatim.

Schott, P. I. Ueber Geisteswerke des sogenannten Finnisch-Ugrischen Völkergeschlechts; 2 st., öffentlich. II. Osttürkische (tschagataijsche) Sprache; 3 st. III. Vorlesungen über das Chinesische.

Solly, P. I. Englische Grammatik; 1 st., öffentlich. II. Geschichte der englischen Literatur in englischer Sprache; 4 st., privatim.

Steinthal, P. I. Ueber Geschichte der Sprache, besonders des Griechischen und Lateinischen, namentlich über den Ursprung und Charakter der romanischen Sprachen; 4 st., privatim. II. Ueber die vorgeschichtlichen Zeiten des Menschengeschlechts und den Ursprung der Sprache; 2 st., öffentlich.

Tobler, P. I. Geschichte der provenzalischen Literatur; 4 st., privatim. II. Erklärung von Dante Alighieri's Comödie; 3 st., privatim. III. Uebungen der romanischen Gesellschaft; 2 st., öffentlich.

v. Treitschke, P. I. Geschichte des preussischen Staats; 5 st., privatim. II. Kritik und Geschichte des Parlamentarismus; 2 st., öffentlich.

Vahlen, P. I. Theokrit's Idyllen; 2 st., privatim. II. Catull's Gedichte; 2 st., privatim. III. Seminar: Cicero's Briefe an Atticus; 2 st. IV. Disputirübungen; 1 st.

Wattenbach, P. I. Historische Uebungen; 1 st., öffentlich. II. Lateinische Paläographie; 4 st., privatim. III. Griechische Paläographie; privatim.

Weber, P. I. Sanskritgrammatik; 3 st., privatim. II. Erklärung des Rigveda oder Atharvaveda; 3 st., privatim. III. Erklärung Kalidâsa's Çakuntala; 2 st., öffentlich. IV. Zend- oder Pâligrammatik; 2 st., privatim. V. Privatissima im Sanskrit, Pâli oder Zend.

Werder, P. Logik und Metaphysik, mit kritischer Rücksicht auf die bedeutendsten älteren und neueren Systeme; 4 st., privatim.

Wetzstein, P.-D. Erklärung der unter dem Namen der sieben Moallakat bekannten arabischen Gedichte; 4 st., privatim.

v. Wilamowitz-Möllendorff, P.-D. I. Erklärung des Hippolytos des Euripides; 4 st., privatim. II. Erklärung des Dialoges des Tacitus; 2 st., gratis. III. Philologische Uebungen, verbunden mit der Lectüre der pseudolonginischen Schrift vom Erhabenen.

Zeller, P. I. Logik und Erkenntnisstheorie; 4 st., privatim. II. Rechtsphilosophie; 5 st., privatim. III. Ueber das Wesen der Religion; 2 st., öffentlich.

13. BERN.

Holsten, O. P. I. Erklärung des zweiten Corintherbriefs; 2 st. II. Neutestamentliche exegetische Uebungen; 2 st. III. Conversatorium über den Zusammenhang der Theologie mit der Philosophie seit der Reformation; 2 st.

Immer, O. P. I. Erklärung des Lucasevangeliums; 4 st. II. Biblische Theologie des Neuen Testaments; 4 st. III. Comparative Dogmatik; 4 st.

Langhans, A. P. Dogmengeschichte, zweiter Theil; 4 st.

Mendel, P.-D. Anleitung zum Kirchengesang. Harmonielehre. Repetitorium für Orgelspiel.

Müller, O. P. I. Theologische Ethik, dritter Theil; 4 st. II. Pastoraltheologie; 4 st. III. Exegetisch-practische, homiletische und katechetische Uebungen; 4 st.

Nippold, O. P. I. Theologische Encyklopädie und Methodologie; 3 st. II. Kirchliche Statistik; 3 st. III. Historische Uebungen; 2 st. IV. Ueber Ferd. Christ. Baur; 1 st.

Studer, O. P. I. Erklärung des Buches der Richter; 4 st. II. Erklärung des Jesaja, erster Theil; 5 st. III. Alttestamentliche exegetische Uebungen; 2 st.

Friedrich, O. P. I. Kirchengeschichte; 3 st. II. Kirchengeschichtliches Repetitorium; 1 st.

Görgens, O. P. I. Dogmatik; 4 st. II. Alttestamentliche Exegese (Hebräisch); 3 st.

Herzog, O. P. I. Neutestamentliche Exegese; 3 st. II. Einleitung ins Neue Testament; 1 st. III. Exegetisches Disputatorium; 1 st.

Hirschwälder, O. P. I. Moraltheologie, zweiter Theil; 4 st. II. Homiletik mit practischen Uebungen; 2 st.

Appleton, O. P. I. Code civil français: des Obligationes et des principaux contrats; 8 st. II. Droit commercial français: De la Faillite; 2 st.

C. Emmert, O. P. Gerichtliche Medicin für Juristen; 2 st.

Gareis, O. P. I. Encyklopädie der Rechtswissenschaft; 3 st. II. Wechselrecht; 4 st. III. Handelsrechtliches Practicum; 1 st. IV. Kirchenrecht; 3 st.

Gisi, P.-D. Geschichte der schweizerischen Bundesverfassungen seit 1798; 2 st., öffentlich.

Hilty, O. P. I. Geschichte des eidgenössischen Bundesstaatsrechts von den ersten Bünden bis zur Gegenwart; 5 st. II. Politik der Eidgenossenschaft; 1 st., öffentlich.

Holder, P.-D. Naturrecht.

Huber, P.-D. Abriss der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Schweiz; 3 st.

König, O. P. I. Bernisches Privatrecht (allgemeiner Theil); 5 st. II. Ausgewählte Lehren aus dem bernischen Civilprocessrecht; 3 st.

Pfotenhauer, O. P. I. Deutsches und bernisches Strafrecht (allgemeine Lehren); 6 st. II. Exegese der Institutionen Justinians und des Gajus; 2 st., öffentlich.

Samuely, O. P. I. Deutsches und bernisches Strafprocessrecht; 5 st. II. Ueber Schwur- und Schöffengerichte; 1 st., öffenlich. III. Völkerrecht; 2 st.

v. Scheel, O. P. I. Geschichte der politischen Theorien; 1 st. II. Volkswirthschaftspolitik; 4 st. III. Volks- nnd staatswirthschaftliches Repetitorium; 1 st.

E. Vogt, O. P. I. Institutionen des römischen Rechts; 12 st. II. Pandekten, dritter Theil (nach Arndts); 4 st.

Aeby, O. P. I. Vergleichende Anatomie der gesammten Thierwelt; 6 st. II. Topographische Anatomie des Menschen; 4 st. III. Systematische Anatomie des Menschen (Nervensystem und Sinnesorgane); 2 st. IV. Mikroskopisches Practicum; 4 st.

Bachmann, O. P. I Geologie, allgemein und stratigraphisch, mit besonderer Berücksichtigung der Schweiz, Excursionen; 5 st. II. Repetitorium der Mineralogie; 2 st. III. Ueber Quartärbildungen; 12 st., öffentlich.

Benteli, P.-D. Darstellende Geometrie; 2 st.

Blaser, P.-D. I. Ballistik für Officiere und Aspiranten der Artillerie; 5 st. II. Theorie des Polygonarverfahrens fur angehende Forstgeometer; 5 st.

Conrad, P.-D. I. Pathologie und Therapie des Wochenbettes; 2 st. II. Gynäkologische Untersuchungsmethoden mit practischen Uebungen; 2 st.

Demme, P. Klinik der Kinderkrankheiten; 2 st.

Dor, O. P. I. Klinik und Poliklinik der Augenkrankheiten; 6 st. II. Theoretische Augenheilkunde: Anomalien der Refraction und Accomodation, Augenmuskellähmungen, Strabismus; 2 st. III. Augenoperationscurs; 2 st.

Dutoit, P.-D. Ohrenheilkunde, verbunden mit practischen Uebungen; 2 st.

C. Emmert, O. P. I. Gerichtliche Medicin mit gerichtsärztlicher Casuistik; 5 st. II. Oeffentliche Gesundheitspflege (Sanitatspolizei); 2 st. III. Gerichtsarztliches Practicum; 1 st. IV. Chirurgie (Repetitorium, Examinatorium); 3 st.

E. Emmert, P.-D. I. Theoretische Augenheilkunde, erster Theil (Entzündungen etc.); 2 st. II. Repetitorium der Augenheilkunde; 3 st. III. Practische Uebungen in der Bestimmung von Refractions- und Accomodationsanomalien; 2 st.

W. Emmert, P.-D. I. Theoretisch-practischer Verbandcurs; 1 st. II. Repetitorium der Verbandlehre für ältere Studirende; gratis.

v. Erlach, P.-D. I. Klinische Vorträge über venerische und dermatologische Krankheiten; 2 st. II. Ausgewählte Abschnitte aus der Hygieine und Sanitätspolizei; 4 st.

Fischer, O. P. I. Allgemeine und specielle Botanik zum Untersuchen und Bestimmen der Pflanzen; täglich, mit Excursionen. II. Mikroskopische Uebungen mit specieller Berücksichtigung der Pflanzenanatomie; 2 st. III. Demonstrationen zur botanischen Morphologie und Systematik; 1 st., öffentlich.

Forster, O. P. I. Experimentalphysik, erster Theil (allgemeine Physik, Mechanik, Akustik, Optik); 6 st. II. Repetitorium der Physik; 2 st. III. Anleitung zum physikalischen Messen; 4 st. IV. Meteorologie; 2 st.

Jonquière, P. I. Arzneiverordnungslehre mit practischen Uebungen in der Staatsapotheke; 2—3 st. II. Balneologie und Climatologie; 3 st.

Kocher, O. P. I. Chirurgische Klinik und Poliklinik; 9 st. II. Chirurgischer Operationscursus; 6 und mehr st. III. Specielle Chirurgie (Harn- und Geschlechtsorgane) in Form eines Examinatoriums; 1½ st.

Langhans, O. P. I. Specielle pathologische Anatomie; 6 st. II. Mikroskopischer Cursus der pathologischen Anatomie; 4 st. III. Sectionscursus; 5 st.

P. Müller, O. P. I. Geburtshülflich-gynäkologische Klinik und Poliklinik; 6 st., verbunden mit diagnostischen Uebungen; 3 st. II. Gynäkologie, zweiter Theil, Krankheiten der weiblichen Sexualorgane; 3 st. III. Geburtshülflicher Operationscurs; 5 st.

v. Nencki, P. I. Physiologische und pathologische Chemie; 4 st. II. Organische Chemie für Mediciner; 4 st. III. Practische Arbeiten im chemischen Laboratorium; täglich.

Perty, O. P. I. Zoologie; 5 st. II. Einleitung in die Entomologie; 1 st. III. Anthropologie, als die Wissenschaft vom physischen und geistigen Leben des Menschen; 4 st.

Quincke, O. P. I. Medicinische Klinik und Poliklinik; 9 st. II. Specielle Pathologie und Therapie; 3 st. III. Medicinisches Colloquium; 2 st.

Schärer, A. P. Psychiatrie mit klinischen Demonstrationen; 2 st.

Schläfli, O. P. I. Differentialrechnung; 3 st. II. Analytische Geometrie; 3 st. III. Analytische Mechanik; 3 st.

Schwarzenbach, O. P. I. Allgemeine Experimentalchemie mit Einschluss der Analyse organischer Körper; 6 st. II. Repetitorium und Examinatorium der gesammten Chemie; 1 st. III. Chemisches Practicum; täglich. II. Physiologische und practische Chemie; 4 st.

Sidler, P. I. Elemente der Differentialrechnung; 2—3 st. II. Theorien der Mondbewegung; 2 st.

Valentin, O. P. I. Physiologie, erster Theil (Ernährungsthätigkeiten und Bewegung); 6 st. II. Entwicklungsgeschichte; 4 st.

Valentin, P.-D. I. Repetitorium der Arzneimittellehre; 1 st. II. Poliklinik für Krankheiten des Ohres, Nasenrachenraumes und Kehlkopfes; 2 st.

Volmar, P.-D. Im historischen Seminar: I. Anleitung zum Zeichnen und Malen akademischer Gegenstände; täglich. II. Anleitung zum Zeichnen und Malen landschaftlicher Gegenstände; täglich. III. Anatomisches Zeichnen; 3 st.

A. Ziegler, P.-D. Ausgewählte Abschnitte aus der öffentlichen Gesundheitspflege; 2 st.

Bähler, P.-D. I. Geschichte der Pädagogik; 3 st. Im philologischen Seminar: II. Deutsche Grammatik; 2 st.

Dübi, P.-D. Römische Kaisergeschichte; 2 st., im philologischen Seminar.

Favrot, P.-D. Italienische Sprache.

Gisi, P.-D. Bernische Geschichte von Gründung der Stadt bis zur Reformation; 2 st., im philologischen Seminar.

Hagen, A. P. I. Euripides' Alkestis; 3 st. II. Properz' Elegien; 2 st. III. Im philologischen Seminar: Xenophon von der Verfassung der Lacedämonier; 2 st. IV. Philologische Kritik der Exegese; 1 st.

Hebler, O. P. I. Logik; 3 st. II. Kant's Schriften und Philosophie; 2 st. III. Philosophische Uebungen; 2—4 st.

Hidber, O. P. Im philologischen Seminar: I. Geschichte der Schweiz von der Aufhebung der Mediationsacte 1814 bis zur Bundesverfassung im Jahre 1848; 2 st. II. Geschichte der Schweiz von der Eroberung des Aargau bis zur Reformation; 2 st. III. Sitten und Culturzustand des bernischen Freistaats unmittelbar vor der Reformation; 1 st., öffentlich. Im historischen Seminar IV. (Theorethische Abtheilung) Geschichte der Schrift- und Urkundenlehre. V. (Practische Abtheilung) Uebungen im Lesen alter Schriften und im Vortragen; historische Arbeiten.

Hirzel, O. P. Im philologischen Seminar: I. Geschichte der neueren deutschen Literatur (zweiter Theil); 4 st. II. Stilistik; 3 st.

Jahn, P.-D. I. Aeschylos' Agamemnon; 4 st. II. Die Wolken des Aristophanes; 3 st.

Knaus, A. P. I. Erklärung des Textes in Stenzler's Elementarbuch der Sanskritsprache; 1 st. II. Tacitus' Historien, Buch I; 2 st. III. Juvenal, Buch I; 2 st.

Pfander, P.-D. Sophokles' Antigone; 3 st.

Rettig, O. P. I. Philippische Reden des Demosthenes; 4 st. II. Gerichtliche Reden des Cicero pro Milone u. a.; 4 st. III. Im philologischen Seminar: Reden aus Sallust's Historien und schriftliche Uebungen; 2 st.

Ris, O. P. I. Geschichte der neueren Philosophie bis Kant; 2 st. II. Anthropologie und Psychologie; 4 st. III. Encyklopädische Einleitung in die Philosophie; 2 st.

Rohr, P.-D. I. Anfangsgründe des Sanskrit. II. Griechische Grammatik; 3 st III. Xenophons Symposion; 2 st. III. Lateinische Schreibübungen; 2 st.

Rüegg, A. P. I. Repetitorium der Psychologie; 2 st. II. Geschichte der Pädagogik; 2 st.

Schaffter, O. P. Im philologischen Seminar: I. Histoire générale de la littérature française, depuis les origines de langue jusqu'à nos jours; 5 st. II. Cours de Rhétorique; 3 st. III. Ugo Foscolo, sa vie et ses écrits.

Schöni, P.-D. Im philologischen Seminar: I. Geschichte der mitteldeutschen Literatur; 3 st. II. Die Romanzen und Volkslieder der Spanier; 2 st. III. Der humoristische Roman in Spanien, England und Frankreich; 1 st., öffentlich.

Stern, O. P. Im philologischen Seminar: I. Geschichte des Mittelalters; 4 st. II. Geschichte der preussischen Reformzeit (1807—1813); 1 st., öffentlich. Im historischen Seminar: III. a. Historisch-kritische Uebungen im Anschluss an «Thuani sui temporis historiae»; b. Historisch-pädagogische Uebungen.

Trächsel, A. P. I. Geschichte der alten Philosophie; 3 st. II. Religionsphilosophie; 2 st. Im historischen Seminar: III. Kunstgeschichte, Malerei des 17. und 18. Jahrhunderts; 1 st.

14. GÖTTINGEN.

Bertheau, P. Erklärung der Psalmen; 5 st.

Duhm, L. I. Erklärung des Propheten Jesaia; 5 st. II. Geschichte des alttestamentlichen Gesetzes; 2 st., gratis.

Duncker, P. I. Kirchengeschichte, zweite Hälfte; 6 st.

Ehrenfeuchter, P. I. Katechetik und Homiletik; 4 st. II. Homiletisches Seminar.

Guthe, P.-D. I. Ausgewählte Stücke aus dem Propheten Ezechiel; gratis. II. Cursorische Lectionen über alt- und neutestamentliche Schriften. III. Exegetische, kirchenhistorische und systematische Conversatorien im theologischen Stift.

Kattenbusch, P.-D. I. Cursorische Lectionen über alt- und neutestamentliche Schriften. II. Exegetische, kirchenhistorische, systematische Conversatorien im theologischen Stift.
Lünemann, P. I. Einleitung in das Neue Testament; 5 st. II. Erklärung des Römerbriefs; 5 st.
Ritschl, P. I. Erklärung des Briefs an die Hebräer; 5 st. II. Theologische Ethik; 6 st.
Schöberlein, P. I Dogmatik zweiter Theil; 5 st. II. Practische Theologie; 4 st. III. Liturgische Uebungen der Mitglieder des practisch-theologischen Seminars; 3 st. IV. Theologische Societät.
Wagenmann, P. I. Kirchengeschichte, erste Hälfte; 6 st. II. Geschichte der protestantischen Theologie; 4 st. III. Katechetische Uebungen im Seminar; 1 st. IV. Eine historisch-theologische Societät.
Wiesinger, P. I. Theologie des Neuen Testaments; 5 st. II. Erklärung der paulinischen Briefe mit Ausnahme der Briefe an die Römer, Timotheus, Titus; 5 st. III. Homiletisches Seminar. IV. Katechetische Uebungen; 1 st. V. Eine theologische Societät.
Zahn, P. I. Einleitung in das Neue Testament; 5 st. II. Erklärung des Evangeliums des Matthäus mit vergleichender Berücksichtigung der Evangelien des Marcus und Lucas; 5 st.

Briegleb, P. Civilprocesspracticum; 4 st.
Dede, P.-D. I. Polizeirecht. II. Der Friede zu Tilsit 1807; gratis.
Dove, P. Deutsches Privatrecht mit Lehnrecht; 8 st.
Frensdorff, P. I. Deutsche Rechtsgeschichte; 5 st. II. Uebungen im Erklären der Rechtsquellen; öffentlich. III. Völkerrecht; 3 st.
Hanssen, P. I. Nationalökonomie (Volkswirthschaftslehre); 5 st. II. Volkswirthschaftliche Statistik; 3 st.
Hartmann, P. I. Pandekten mit Ausnahme des Obligationen- und Erbrechts; 10 st. II. Das Obligationenrecht als Theil der Pandekten; 4 st. III. Theorie des Civilprocesses; 4 st.
v. Ihering, P. I. Institutionen und Geschichte des römischen Rechts; 10 st. II. Pandektenpracticum und -Exegeticum nach seinen Civilrechtsfällen ohne Entscheidungen; 3 st.
Meier, P. I. Englisches Verwaltungsrecht. II. Evangelisches und katholisches Kirchenrecht; 5 st.
Soetbeer, P. Cameralistische Uebungen; privatim und gratis.
Thöl, P. Handelsrecht und Wechselrecht (nach seinem Buche „Handelsrecht" und „Wechselrecht"); 5 st.
Wolff, P. Deutsches Privatrecht mit Lehn- und Handelsrecht; 12 st.
Zachariae, P. I. Gemeines deutsches Criminalrecht; 6 st. II. Gemeines deutsches Staatsrecht; 6 st.
Ziebarth, P. I. Gemeines Erbrecht; 5 st. II. Criminalistische Uebungen; 2 st., privatim. III. Geschichte des Strafprocesses; öffentlich. IV. Deutscher Strafprocess; 4 st.

Bartling, P. I. Specielle Botanik mit besonderer Berücksichtigung der einheimischen Flora; 5 st. II. Botanische Excursionen und Demonstrationen im botanischen Garten.
Baum, P. I. Chirurgie, erster Theil; 5 st. II. Knochenbrüche u. Verrenkungen; 2 st., öffentlich. III. Chirurgische Klinik und Poliklinik im Ernst-August-Hospitale. IV. Uebungen in chirurgischen Operationen an der Leiche.
Boedeker, P. Practisch-chemische Uebungen im physiologisch-chemischen Laboratorium.
v. Brunn, P.-D. I. Knochen-Bänderlehre; 3 st. II. Topographische Anatomie der zu Luxationen besonders disponirten Gelenke; 2 st. III. Mikroskopische Uebungen in der normalen Gewebelehre; 4 st.
Drechsler, P. I. Einleitung in das landwirthschaftliche Studium; 1 st. II. Ackerbaulehre, specieller Theil (Pflanzenbau); 4 st. III. Landwirthschaftliches Practicum: 1) Uebungen im landwirthschaftlichen Laboratorium; 2 st. 2) Uebungen in landwirthschaftlichen Berechnungen; 2 st., in Verbindung mit Dr. Fesca. IV. Excursionen auf benachbarten Gütern.
Ebstein, P. I. Physikalische Diagnostik; 3 st. II. Laryngoskopische Uebungen; 1 st. III. Kinderkrankheiten; 2 st. IV. Medicinische Poliklinik; 5 st.
Ehlers, P. I. Zoologie. II. Uebungen zur Einführung in die Kenntniss der einheimischen Fauna, verbunden mit Excursionen. III. Zoologisch-zootomische Uebungen; privatim.
Enneper, P. I. Theorie der bestimmten Integrale; 6 st. II. Die Lehre von den Determinanten; 2 st., öffentlich.
Esser, P.-D. Die Krankheiten der Hausthiere, erläutert durch klinische Demonstrationen im Thierhospitale; 5 st.
Griepenkerl, P. I. Die Theorie der Organisation der Landgüter; 4 st. II. Die landwirthschaftliche Thierproductionslehre (Lehre von den Nutzungen, Raçen, der Züchtung, Ernährnng des Pferdes, Rindes, Schafes und Schweines); 4 st. III. Die Theorie des Wiesenbaues (insbesondere Kunstwiesenbau); 2 st. IV. Practische Demonstrationen und Uebungen auf benachbarten Landgütern und Fabriken.
Grisebach, P. I. Allgemeine und specielle Botanik in Verbindung mit Excursionen und Demonstrationen; 6 st. II. Medicinische Botanik; 4 st. III. Practische Uebungen in der systematischen Botanik, zunächst für Mitglieder des physikalischen Seminars.
Hartwig, P.-D. I. Ueber die Krankheiten der Wöchnerinnen; 2 st., öffentlich. II. Geburtshülflicher Operationscursus am Phantom; 2 st.
Hasse, P. I. Specielle Pathologie und Therapie; 4 st. II. Medicinische Klinik im Ernst-August-Hospitale; 1 st.
Henle, P. I. Systematische Anatomie, zweiter Theil (Gefäss- und Nervenlehre); 6 st. II. Allgemeine Anatomie; 3 st.
Henneberg, P. Ueber Futterwerth und Futterberechnung; 2 st., öffentlich.
Herbst, P. Allgemeine und besondere Physiologie mit Erläuterungen durch Experimente und mikroskopische Demonstrationen.
Hübner, P. I. Allgemeine Chemie; 6 st. II. Allgemeine organische Chemie. III. Practisch-chemische Uebungen und wissenschaftliche Arbeiten im akademischen Laboratorium.
Husemann, P. I. Arzneimittellehre, verbunden mit pharmakognostischen Demonstrationen und pharmakodynamischen Versuchen; 5 st. II. Die Arzneiverordnungslehre mit practischen Uebungen im Receptiren; öffentlich. III. Practische Uebungen und Untersuchungen im Gebiete der Arzneiwirkungslehre und Toxikologie; privatim.
Klinkerfues, P. I. Theoretische Astronomie; 4 st. II. Anleitung zu astronomischen Beobachtungen.
Krause, P. I. Mikroskopische Curse im pathologischen Institut in der normalen und pathologischen Gewebelehre. II. Specielle pathologische Anatomie und pathologisch-anatomische Demonstrationen; 2 st.
Krämer, P. I. Allgemeine Pathologie und Theorie; 3 st. II. Hautkrankheiten und Syphilis; 2 st.
Lang, P.-D. I. Petrographie; 2 st. II. Petrographische Uebungen und Einführung in das mikroskopische Studium der Gesteine; privatim und gratis.
Leber, P. I. Augenheilkunde; 4 st. II. Augenspiegelcursus; 2 st. III. Klinik der Augenkrankheiten; 4 st.
Listing, P. I. Geometrische und physische Optik; 4 st. II. Ueber Auge und Mikroskop; 2 st., privatim. III. Physikalisches Colloquium; 2 st. IV. Physikalische Uebungen im Seminar.
Lohmeyer, P. I. Specielle Chirurgie; 6 st. II. Die propädeutisch-chirurgische Klinik; 6 st.
Marmé, P. I. Arzneimittellehre (Materia medica) durch Experimente an Thieren und Demonstrationen der Arzneimittel erläutert, mit Einschluss der Receptirkunde. II. Pharmakologische und toxikologische Untersuchungen im pharmakologischen Institut. III. Einen elektrotherapeutischen Cursus; 4 st. IV. Die in der Elektrotherapie gebräuchlichen Apparate erklärt; 2 st., öffentlich.
Marx, P. I. Pharmakologie oder Lehre von den Wirkungen und der Anwendungsweise der Arzneimittel, sowie Anleitung zum Receptschreiben.
Meissner, P. I. Experimentalphysiologie, erster Theil (Physiologie der Ernährung); 6 st. II. Physiologie der Zeugung nebst allgemeiner und specieller Entwicklungsgeschichte; 2 st. III. Arbeiten im physiologischen Institut.
Meyer, P. I. Pathologie und Therapie der Geisteskrankheiten; 2 st. II. Psychiatrische Klinik; 4 st.
Reinke, P. I. Ueber Pflanzenkrankheiten; 2 st. II. Anleitung zum Bestimmen von Pflanzen; 2 st. III. Uebungen im Gebrauch des Mikroskops; 4 st. IV. Leitung mikroskopischer und physiologischer Untersuchungen für Geübtere. V. Referate über Erscheinungen der neueren botanischen Literatur in der botanischen Societät.
Riecke, P. I. Experimentalphysik, erster Theil (Mechanik und Akustik); 4 st. II. Practische Uebungen im physikalischen Laboratorium. III. Uebungen über Galvanometrie im Seminar; 1 st.
Post, P.-D. I. Technische Chemie, zweiter Theil (Fabrication von Farbstoffen, Stearin, Seife, Zucker u. s. w.); 2 st. II. Technische Chemie, dritter Theil (Fabrication von Glas, Thonwaaren, Cement, Gyps, Schiesspulver u. s. w.); 1 st., beides mit besonderer Rücksicht auf die chemisch-technische Analyse und in Verbindung mit Excursionen.
Rosenbach, P.-D. I. Ueber Entzündung und Eiterung; 2 st., öffentlich. II. Verbandlehre mit practischen Uebungen; 3 st.
Sartorius v. Waltershausen, P. I. Einleitung in die Mineralogie; 5 st. II. Das Practicum in der Mineralogie und Crystallographie; 5 st.
Schering, P. I. Elementare Einleitung in die Integralrechnung; 4 st. II. Einleitung in die Theorie der Abel'schen und Riemann'schen Functionen; 5 st. III. Leitung einer mathematischen Societät; 1 st. IV. Mathematische Uebungen im Seminar.
Schwartz, P. I. Die Krankheiten der weiblichen Geschlechtsorgane; 4 st. II. Geburtshülflich-gynäkologische Klinik; 4 st.
v. Seebach, P. I. Geognosie; 5 st., verbunden mit Excursionen. II. Practische Uebungen, privatim und gratis, gemeinsam mit Dr. Lang.
Stern, P. I. Differential- und Integralrechnung; 5 st. II. Die Theorie der Zahlengleichungen; 4 st. III. Ueber einige neuere Entwickelungen der Mechanik im Seminar.
Stromeyer, P.-D. I. Pharmacie; privatim. II. Einzelne Zweige der theoretischen Chemie; privatim.
Tollens, P. I. Organische Chemie speciell für Landwirthe; 1 st., öffentlich. II. Agriculturchemie; 3 st. III. Uebungen im agriculturchemischen Laboratorium in Gemeinschaft mit Dr. Bente.
Ulrich, P. Practische Geometrie; 4 st.
v. Uslar, P. I. Pharmacie; 4 st. II. Organische Chemie für Mediciner. III. Practisch-chemische Uebungen und wissenschaftliche Arbeiten im akademischen Laboratorium
Voss, P.-D. I. Analytische Geometrie der Ebene; 4 st. II. Theorie der algebraischen Formen und deren Anwendung auf die Geometrie; 3 st.
Wappäus, P. Einleitung in das Studium der allgemeinen Erdkunde; 4 st.
Weber, P. Experimentalphysik, elektrischer und magnetischer Theil; 4 st.
Wiese, P.-D. Physikalische Diagnostik, verbunden mit praktischen Uebungen an Gesunden und Kranken; 1 st.
Wiggers, P. I. Pharmacie; 6 st. II. Pharmakognosie; 5 st. (nach seinem Handbuche der Pharmakologie).
Wöhler, P. Practisch-chemische Uebungen und wissenschaftliche Arbeiten im akademischen Laboratorium.

Baumann, P. I. Geschichte der alten Philosophie; 4 st. II. Logik; 4 st. III. Abschnitte aus Kants Kritik der reinen Vernunft in einer philosophischen Societät.
Benfey, P. I. Sanskritgrammatik; 3 st. II. Erklärung vedischer Hymnen; 2 st.
Bertheau, P. I. Ausgewählte Suren des Koran; 1 st. II. Unterricht in der syrischen Sprache; 1 st.
Bezzenberger, P.-D. I. Einleitung in das Studium der vergleichenden Sprachforschung; 2 st., gratis. II. Sanskritgrammatik; 3 st.
Bohtz, P. I. Psychologie; 3 st. II. Geschichte der deutschen Nationalliteratur von Lessings Zeit bis zur Gegenwart; 3 st.
Goedeke, P. Lessings Leben und Schriften; 1 st., öffentlich.
Hoeck, P. Literaturgeschichte; 5 st.
Krüger, P. I. Harmonie und Contrapunkt; privatim. II. Musikgeschichte; 4 st. III. Harmonie uud Compositionslehre, verbunden mit practischen Uebungen.
Krüger, P. I. Erziehungslehre; 2 st.
de Lagarde, P. I. Syrische Sprache unter Zugrundelegung von Uhlemanns Grammatik; 4 st. II. Erklärung der syrischen Uebersetzung der clementinischen Recognitionen oder eines anderen Textes.
v. Leutsch, P. I. Geschichte des griechischen Drama; 3 st. II. T. Livius' Reden; 3 st. III. Im Seminar lässt derselbe Virgils Ecl. VIII und X erklären; 2 st., öffentlich. IV Schriftliche Arbeiten und Disputationen im philologischen Proseminar; öffentlich. V. Im Proseminar lässt derselbe Virgils Ecl. VII erklären; öffentlich.
Lotze, P I. Metaphysik; 4 st. II. Religionsphilosophie; 4 st.
Th. Müller, P. I. Grammatik der altenglischen Sprache und Erklärung von Chancer's Canterburygeschichten; 3 st. II. Uebungen in der französischen und englischen Sprache; 6 st. III. In der romanischen Societät wird derselbe Tasso's befreites Jerusalem erklären lassen; öffentlich.
W. Müller, P. I. Grammatik der deutschen Sprache; 5 st. II. Erklärung der Gedichte Walthers von der Vogelweide; 3 st. III. Uebungen der deutschen Gesellschaft.
Pauli, P. I. Allgemeine Geschichte des Mittelalters; 4 st. II. Geschichte Grossbritanniens seit 1688; 4 st. III. Historische Uebungen; öffentlich.
Peip, P. I. Logik; 4 st. II. Ueber die Hauptsysteme der philosophischen Ethik; 2 st, privatim und gratis.
Rehnisch, P.-D. Ueber Socialstatistik, insbesondere über das Verhältniss der Ergebnisse der Moralstatistik zur Willensfreiheit; 2 st., gratis.
Sauppe, P. I. Uebungen im pädagogischen Seminar; 2 st. II. Platons Symposium; 4 st. III. Ueber lateinischen Styl, mit practischen Uebungen; 4 st. IV. Schriftliche Arbeiten und Disputationen im Seminar; 1 st., öffentlich. V. Schriftliche Arbeiten und Disputationen im philologischen Proseminar; öffentlich.
Steindorff, P. I. Uebungen in der Urkundenkritik; 2 st. II. Politische Geschichte der älteren römischen Päpste; 2 st., öffentlich.
Tittmann, P.-D. I. Geschichte der deutschen Dichtung im sechzehnten Jahrhundert; 5 st. II. Ueber die deutsche Heldensage; 4 st., gratis.
Unger, P. Die Kunstgeschichte des Mittelalters und der neuern Zeit (unter Zugrundelegung seiner Uebersicht).
Wachsmuth, P. I. Uebungen in der alten Geschichte; 1 st., öffentlich. II. Römische Staatsalterthümer; 5 st. III. Im Seminar lässt derselbe den homerischen Hymnus auf Demeter erklären; 2 st., öffentlich IV. Schriftliche Arbeiten im philologischen Proseminar; öffentlich V. Im Proseminar lässt derselbe den homerischen Hymnus auf Hermes erklären; öffentlich.
Waitz, P. I. Neuere deutsche Geschichte seit dem Jahre 1806; 4 st. II. Historische Uebungen; 1 st., öffentlich. III. Politik; 4 st.
Wieseler, P. I. Umriss der Geschichte der griechischen und römischen Baukunst; 1—2 st. II. Im archäologischen Seminar wird derselbe öffentlich ausgewählte Kunstwerke erklären lassen.
Wilken, P.-D. I. Uebersicht der deutschen Heldensage; 1 st, gratis. II. Angelsächsische Grammatik und Lecture des Beowulf; 2 st. III. Literarische Einleitung zu Gottfried von Strassburg und Erklärung ausgewählter Partien von Tristan und Isot; 2 st.
Wüstenfeld, P. Anfangsgründe des Arabischen; privatim.
Wüstenfeld, P.-D. I Geschichte Italiens im Mittelalter; 4 st., gratis.

15. GREIFSWALD.

Cremer, P. I. Christliche Dogmatik, erster Theil; 5st., privatim. II. Ueber die Lehre von der Gottheit Christi; 1st., öffentlich. III. Theologisches Seminar: Dogmatische Uebungen; 1st. IV. Homiletisch und pastoraltheologische Uebungen; 2st.
Hanne, P. I. Theologische Encyklopädie; 3st., privatim. II. Practische Theologie; 3st., privatim.
Wellhausen, P. I. Die Bücher der Konige; 4st., privatim. II. Hebräische Sakralalterthümer; 2st. III. Theologisches Seminar: Alttestamentliche Uebungen; 1st.
Wieseler, P. I. Erklärung des Briefes Pauli an die Römer; 4st., privatim. II. Biblische Theologie des Neuen Testaments; 4st., privatim. III. Theologisches Seminar: Neutestamentliche Uebungen; 1st.
Zöckler, P. I. Theologische Encyklopädie und Methodologie; 3st., privatim. II. Kirchgengeschichte, zweiter Theil (mittlere Kirchengeschichte); 6st., privatim. III. Theologisches Seminar: Kirchenhistorische Uebungen; 1st.

Baumstark, P. I. Geschichte und System der Volks- und Staatswirthschaftslehre; 2st., öffentlich. II. Volkswirthschaftslehre; 2st., privatim.
Behrend, P. I. Deutsche Rechtsgeschichte; 5st., privatim. II. Preussisches Privatrecht; 5st., privatim. III. Juristisches Seminar: Deutsch-rechtliche Uebungen; 2st., öffentlich.
Bierling, P. I. Deutsches Strafrecht; 5st., privatim. II. Völkerrecht; 2st., öffentlich.
Eccius, P. I. Civilprocess; 4st., privatim. II. Juristisches Seminar: Processualische Uebungen; 2st., öffentlich.
Haeberlin, P. I. Deutsches Staatsrecht; 4st., privatim. II. Strafprocess; 4st., privatim. III. Strafrechtliche Uebungen; 1st., öffentlich.
Hölder, P. I. Pandekten; 12st., privatim. II. Juristisches Seminar: Romanistische Uebungen; 2st., öffentlich.
Pernice, P. I. Institutionen; 6st., privatim. II. Römische Rechtsgeschichte; 5st. III. Erbrecht; 4st., privatim. IV. Juristisches Seminar: Romanistische Uebungen; 2st., öffentlich.

Arndt, P. I. Elektrotherapie; 1st., öffentlich. II. Encyklopädie und Methodologie der Medicin; 2st., privatim. III. Psychiatrische Klinik; 3st.
Baumstark, P.-D. I. Physiologische Chemie; 3st., privatim. II. Analyse des Harns; 1st., öffentlich.
Bengelsdorff, P.-D. Arzneiverordnungslehre; 2st., öffentlich.
Budge, P. I. Ausgewählte Abschnitte aus der vergleichenden Anatomie; 1st.; öffentlich. II. Osteologie und Syndesmologie; 2st., privatim. III. Angiologie und Neurologie; 5st., privatim. IV. Mikroskopischer Cursus; 6st., privatim.
Eichstedt, P. I. Ueber die Krankheiten der Haut und Syphilis mit Demonstrationen; 3st., privatim. II. Geburtshülfliche Uebungen am Phantom; 1st., öffentlich.
Eulenburg, P. I. Balneologie; 1st., öffentlich. II. Allgemeine und specielle Arzneimittellehre mit Einschluss der Arzneiverordnungslehre; 2st., privatim.
v. Feilitzsch, P. I. Physikalische Geographie; 2st., öffentlich. II. Allgemeine Experimentalphysik, zweiter Theil (Wellenbewegungen); 4st., privatim.
Grohe, P. I. Specielle pathologische Anatomie mit Demonstrationen; 5st., privatim. II. Practischer Cursus der pathologischen Anatomie; 8st., privatim. III. Ueber die parasitischen Krankheiten des Menschen; 1st, öffentlich.
Häckermann, P. I. Ueber gerichtliche Medicin; 3st., privatim. II. Ueber öffentliche Gesundheitspflege und Medicinalpolizei; 2st., öffentlich.
Haenisch, P.-D. I. Laryngoskopischer Cursus; 3st., privatim. II. Chirurgische Klinik und Poliklinik; 9st., privatim.
Hünefeld, P. I. Examinatorium über mineralogische und chemische Gegenstande; 2st., öffentlich. II. Geologie; 3st., privatim. III. Paläontologie; 2st., privatim.
Hueter, P. I. Chirurgische Operationslehre; 4st., privatim. II. Ueber Knochenkrankheiten; 1st., öffentlich. III. Operationsübungen an der Leiche, gemeinsam mit P. Vogt nach Massgabe des Materials; 12st., privatim.
Jessen, P. I. Anleitung zum Untersuchen der einheimischen und angebauten Pflanzen; 2st., öffentlich. II. Allgemeine Naturgeschichte mit Demonstrationen; 4st., privatim. III. Mikroskopisch-botanische Uebungen; 2st., privatim. IV. Anatomisch-botanische Demonstrationen; 2 oder 4st., privatim.
Krabler, P.-D. I. Physikalische Diagnostik; 4st., privatim. II. Ueber Kinderkrankheiten mit klinischen Demonstrationen; 3st., privatim.
Landois, P. I. Anleitung zu selbstständigen physiologischen Untersuchungen für Geübtere; täglich. II. Experimentalphysiologie, erster Theil; 6st., privatim. III. Entwicklungsgeschichte und Zeugungslehre; 3st., privatim. IV. Practischer und Demonstrationscursus der Physiologie; 2st., privatim.
Limpricht, P. I. Auserlesene Capitel der Chemie; 1st., öffentlich. II. Chemie, erster Theil; 6st., privatim. III. Chemisches Practicum; 30st., privatim. IV. Chemisch-analytisches Practicum; 6 u. 12st., privatim
Minnigerode, P. I. Uebungen im mathematischen Seminar; 2st., öffentlich. II. Ueber die Oberflächen zweiten Grades; 3st., öffentlich. III. Differentialund Integralrechnung, erster Theil; 8st., privatim.
Mosler, P. I. Specielle Pathologie und Therapie, erster Theil; 4st., privatim. II. Ueber Krankheiten der Nieren; 1st., öffentlich. III. Medicinische Klinik und Poliklinik; 9st., privatim.
Münter, P. I. Allgemeine Botanik (Morphologie und Physiologie der Pflanzen); 5st., privatim. II. Medicinische (systematische) Botanik und Droguenkunde für Mediciner; 4st., privatim. III. Pharmaceutische (systematische) Botanik und Pharmakognosie; 6st., privatim. IV. Botanische Excursionen und Demonstrationen im botanischen Garten; 1st., öffentlich. V. Ornithologie; 2st., öffentlich.
Pernice, P. I. Theorie der Geburtshülfe; 3st., privatim. II. Ueber Krankheiten der Neugebornen; 1st., öffentlich. III. Geburtshülfliche Klinik mit Phantomübungen; 6st., privatim.
Schirmer, P. I. Augenheilkunde; 5st., privatim. II. Ueber Refractionsund Accomodationsstörungen des Auges; 1st., öffentlich. III. Augenklinik, in Verbindung mit dem Ambulatorium der Augenkranken; 6st., privatim.
Scholz, P. I. Mineralogische Uebungen; 2st., öffentlich. II. Grundzüge der Geognosie; 4st., privatim.
Schwanert, P. I. Geschichte der neueren chemischen Theorien; 1st., öffentlich. II. Repetitorium und Examinatorium der pharmaceutischen Chemie; 4st., öffentlich. III. Analytische Chemie; 2st., privatim. IV. Pharmacie, zweiter Theil; 4st.
Sommer, P. I. Histologie und mikroskopische Anatomie mit Demonstrationen; 3st., privatim. II. Die Lage der Eingeweide im menschlichen Körper; 1st.
Thomé, P. I. Variationsrechnung; 4st., privatim. II. Ueber Differentialgleichungen; 4st., privatim. III. Uebungen des mathematischen Seminars; 2st.
Vogt, P. I. Chirurgische Verbandlehre, verbunden mit chirurgisch-propädeutischen Uebungen; 4st., privatim. II. Ausgewählte Capitel der Ohrenund Zahnheilkunde; 1st., öffentlich.

Ahlwardt, P. I. Arabische Grammatik; 2st., öffentlich. II. Die Maqamen des Elharîrî; 3st., privatim. III. Anfangsgründe des Türkischen; 2st., priv.
Baier, P. I. Geschichte der neueren Philosophie seit Kant; 4st., privatim. II. Religionsphilosophie; 3st., privatim. III. Uebungen der philosophischen Gesellschaft (Kants Kritik der reinen Vernunft); 1st., öffentlich.
Hiller, P. I. Im philologischen Seminar: Erklärung des Thucydides und Disputirübungen; 2st., öffentlich. Erklärung von Euripides Hippolytos (deutsch); 1st., öffentlich. II. Erklärung der Elegien des Tibull und Properz; 4st., privatim.
Hirsch, P. I. Geschichte des römischen Reichs im Zeitalter der Bürgerkriege bis zum Tode Julius Caesars; 4st., privatim. II. Preussische Geschichte von der Kirchenreformation bis zum Regierungsantritte Friedrichs des Grossen; 4st., privatim. III. Uebungen des historischen Seminars für alte Geschichte und für Geographie; 4st., öffentlich.
Hoefer, P. I. Ueber lateinische Etymologie; 2st., privatim. II. Erklärung des Beowulf nach M. Heyne's Ausgabe; 2st., privatim. III. Erläuterung seiner gothisch-althochdentschen Sprachproben; 2st.
Kiessling, P. I. Didaktische Uebungen. II. Im philologischen Seminar: Lateinische Stilübungen; 1st. Erklärung von Plautus Truculentus; 2st., öffentlich. III. Encyklopädie der Alterthumswissenschaft; 5st., privatim.
Preuner, P. I. Römische Staatsalterthümer; 4st., privatim. II. Archäologische und mythologische Uebungen; 1st., öffentlich. III. Epigraphische Uebungen aus dem Gebiete der römischen Geschichte und Alterthümer; 1st., öffentlich.
Pyl, P.-D. I. Ueber die Grenzen der Künste und Wissenschaften mit Vergleichung der betreffenden Kunstwerke; 2st., öffentlich. II. Conversatorium über Pommersche Alterthümer mit Erklärung der betreffenden Kunstwerke und Urkunden; 2st., privatim und gratis.
Schmitz, P. I. Encyklopädie des philologischen Studiums der neueren Sprachen; 2st., privatim. II. Tasso's Gerusalemme Liberata interpretirt nach einer Einleitung in das Studium der italienischen Sprache und Literatur; 2st., öffentlich. III. Mündliche u. schriftliche Uebungen des Seminars für französisch-englische Philologie; 3st., privatim.
Schömann, P. I. Aristophanes Acharner; 2st., öffentlich. II. Einige Hauptstücke der griechischen Grammatik; 2st., privatim.
Schuppe, P.-D. I. Dialektische Uebungen; 1st., öffentlich. II. Psychologie; 4st., privatim. III. Didaktische Uebungen; 1st., privatim und gratis.
Susemihl, P. I. Einleitung in das Studium Platons; 2st., öffentlich. II. Platon's Gastmahl; 3st., privatim. III. Aristotelische Uebungen; 2st., privatim und gratis.
Ulmann, P. I. Uebungen des historischen Seminars für mittlere und neuere Geschichte; 2st., öffentlich. II. Ueberblick der Quellen zur Geschichte des Mittelalters; 4st., privatim.
F. Vogt, P.-D. I. Elemente des Altnordischen (mit Erklärung ausgewählter Stücke der jüngeren Edda); 2st., öffentlich. II. Erklärung deutscher Lyriker des Mittelalters; 4st., privatim.
Wilmanns, P. I. Didaktische Uebungen; 1st., privatim u. gratis. II. Uebungen in der Erklärung altdeutscher Sprachdenkmäler; 2st., öffentlich. III. Deutsche Literaturgeschichte, neuere Zeit; 2st, privatim.

16. KÖNIGSBERG.

Erbkam, P. I. Patristik; 2st., öffentlich. II. Kirchengeschichte, erster Theil; 5st., privatim. III. Symbolik; 5st., privatim. IV. Historische Abtheilung des theologischen Seminars; 2st., gratis.
Grau, P. I. Biblische Theologie des Neuen Testaments; 5st., privatim. II. Erklärung des Römerbriefs; 4st., privatim. III. Ueber das Princip des Protestantismus; 1st., öffentlich.
Jacoby, P. I. Das evangelische Kirchenrecht; 4st., privatim. II. Katechetik und Pastoraltheologie; 5st., privatim. III. Ueber die Eheordnung der evangelischen Kirche; 1st., öffentlich. IV. Uebungen des homiletisch-katechetischen Seminars; 2st., gratis.
Sommer, P. I. Einleitung in die apogryphischen Schriften des Alten Testaments; 1st., öffentlich. II. Die heiligen Alterthümer der Israeliten; 4st., privatim. III. Buch Hiob; 5st., privatim. IV. Alttestamentliche Abtheilung des theologischen Seminars; 2st., gratis.
Voigt, P. I. Die Korintherbriefe; 5st., privatim. II. Neuere Kirchengeschichte; 2st., öffentlich. III. Christliche Dogmatik, allgemeiner Theil; 3st., privatim. IV. Neutestamentliche Abtheilung des theologischen Seminars; 2st., gratis.

Dahn, P. I. Geschichte des deutschen Rechts und System des Lehnrechts; 5st., privatim. II. Deutsches Handels-, Wechsel- und Seerecht; 5st., privatim. III. Preussisches Verfassungsrecht auf Grund des gemeindeutschen Staatsrechts; 5st., privatim. IV. Uebungen im germanistischen Seminar; 1st., öffentlich.
Güterbock, P. I. Deutscher und preussischer Civilprocess; 6st., privatim. II. Deutscher und preussischer Strafprocess; 5st., privatim. III. Preussisches Familien- und Erbrecht; 1st., öffentlich. IV. Uebungen im criminalistischen Seminar; öffentlich.
Ilse, P. I. Ausgewählte Capitel der Moralstatistik; 2st., öffentlich. II. National ökonomie; 4st., privatim. III. Polizeiwissenschaft; 4st., privatim.
Krüger, P. I. Pandekten; 12st., privatim. II. Interpretationsübungen im Seminar; 2st., öffentlich.
Philipps, P. I. Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft; 4st., privatim. II. Völkerrecht; 4st., privatim. III. Interpretation des Sachsenspiegels; 1st., öffentlich.
Salkowski, P. I. Pandekten; 12st., privatim. II. Familienrecht; 2st., öffentlich.
Schirmer, P. I. Institutionen des römischen Civilrechts; 6st., privatim. II. Erbrecht; 6st., privatim. III. Das Recht der Vermächtnisse; 2st., öffentlich. IV. Exegetische Uebungen im Seminar.
Umpfenbach, P. I. Finanzwissenschaft; 5st., privatim. II. Die Behördenorganisation im deutschen Reiche und im preussischen Staate; 1St., öffentlich. III. Polizeiwissenschaft; 4st., privatim.

Benecke, P.-D. I. Cursus der gesammten menschlichen Anatomie; privatim. II. Ueber die Anwendung der Photographie in der mikroskopischen Anatomie; 2st., gratis. III. Ueber die thierischen Parasiten des Menschen; 2st., privatim.
Berthold, P.-D. I. Uebungen im Gebrauche des Augenspiegels und in den Augenoperationen; privatim. II. Otiatrische Poliklinik; 1st., privatim.
Bohn, P. I. Ueber Embolie und Thrombose; 2st., öffentlich. II. Hautkrankheiten und acute Exantheme; 4st., öffentlich.
Burdach, P. I. Knochen- und Bänderlehre des menschlichen Körpers; 3st., privatim. II. Gefässlehre des menschlichen Körpers; 3st., öffentlich.
Burow, P.-D. I. Propädeutisch-chirurgische Poliklinik und Uebungen an Kranken; 2st., privatim. II. Laryngoskopie mit Vorstellungen von Kranken; 1st., gratis.
Caspary, P.-D. I. Syphilidologie; 3st., privatim. II. Allgemeine Botanik; 6st., privatim. II. Officinelle Pflanzen; 3st., privatim. IV. Mikroskopische Uebungen; 1st., öffentlich.
v. d. Goltz, P. I. Allgemeine Ackerbaulehre; 4st., privatim. II. Landwirthschaftliche Betriebslehre; 4st., öffentlich.
Gräbe, P. I. Einleitung in das Studium der Chemie; 1st., öffentlich. II. Experimentalchemie, zweiter Theil (organische Chemie); 5st., privatim. III. Practische Uebungen im chemischen Laboratorium.
Grünhagen, P. I. Histologie und Histochemie; 4st., privatim. II. Mikroskopischer Cursus; 4st., privatim. III. Ueber thierische Wärme; 1st., öffentlich.
Hildebrandt, P. I. Gynäkologiscke Klinik und Poliklinik; 5st., privatim. II. Geburtshülfliche Operationen; 3st., privatim. III. Gynäkologische Operationen; 1st., öffentlich.
v. Hippel, P. I. Ophthalmologie, zweiter Theil: die Krankheiten des Augenhintergrundes; 3st., privatim. II. Die Krankheiten der Augenmuskeln; 1st., öffentlich. III. Augenspiegelcursus; 2st., privatim.
Jacobson, P. I. Ophthalmologische Poliklinik; 4st., privatim. II. Krankheiten der Retina und Chorioidea; 2st., öffentlich.
Jaffe, P. I. Physiologische und pathologische Chemie mit Uebungen in der Harnanalyse; 4st., privatim. II. Ueber die narkotischen Gifte; 1st., öffentlich. III. Receptirübungen; 1st., öffentlich.
Luther, P. I. Geodäsie; 4st., privatim. II. Ueber den Gebrauch der astronomischen Instrumente; 2st., öffentlich.

Moser, P. I. Magnetismus und Galvanismus; 4st., privatim. II. Akustik; 4st., öffentlich.

Müller, P. I. Ueber Entwicklung der Wirbelthiere; 2st., öffentlich. II. Vergleichende Anatomie; 4st., privatim. III. Ueber Veränderungen der Thiere und Pflanzen oder über die Darwin'sche Lehre; öffentlich.

Nannyn, P. I. Specielle Pathologie und Therapie; 3st., privatim. II. Medicinische Klinik; 9st., privatim. III. Medicinische Poliklinik; 6st., privatim. IV. Klinische Uebungen; 1st., privatim und gratis.

E. Neumann, P. I. Pathologische Histologie; 3st., privatim. II. Mikroskopischer Cursus; 4st., privatim. III. Sectionscursus; privatim. IV. Arbeiten im patholpgisch-anatomischen Institut; öffentlich.

Neumann, P. I. Die Lehre vom Licht; 2st., privatim. II. Uebungen im physikalischen Seminar; 1st., öffentlich.

Neumann, T. A. I. Aeussere Krankheiten der Hausthiere; 1st., gratis. II. Diätetik der Hausthiere; 1st., öffentlich.

Petruschky, P.-D. I. Gerichtliche Medicin mit practischen Demonstrationen; 2st., gratis. II. Oeffentliche Gesundheitspflege und deutsche Sanitätsgesetzgebung; 1st., gratis. III. Practische Uebungen in der Staatsarzneikunde; privatim.

Pincus, P.-D. I. Gerichtliche Medicin mit Demonstrationen bei gerichtlichen Sectionen; 2st., gratis. II. Medicinal- und Sanitätspolizei; 1st., gratis.

Richelot, P. I. Theorie der elliptischen und ultraelliptischen Functionen, zweiter Theil; 4st., privatim. II. Mathematisches Seminar; 2st., öffentlich.

Richter, P.-D. I. Allgemeine Veterinärpathologie; 1st., gratis. II. Thierärztliche Arzneimittellehre; 1st., gratis.

Ritthausen, P. I. Pflanzenchemie; 2st, privatim. II. Practische Uebungenim agriculturchemischen Laboratorium. III. Ernährung der Thiere; 2st., öffentlich.

Rosenhain, P. I. Analytische Geometrie, zweiter Theil; 4st., öffentlich. II. Differentialrechnung; 4st., privatim.

Saalschütz, P.-D. I. Einleitung in die algebraische Analysis; 3st., privatim. II. Dynamik mit Rücksicht auf Maschinentechnik; 2st., gratis.

Salkowski, P.-D. Ausgewählte Capitel der allgemeinen Chemie; gratis.

Samuel, P. I. Vivi-Sectionscursus; 2st., offentlich. II. Allgemeine Therapie; 2st., öffentlich.

Schneider, P.-D. I. Ueber Syphilis; 2st., privatim. II. Specielle Chirurgie, zweiter Theil; 2st., gratis.

Schönborn, P. I. Allgemeine Chirurgie; 3st., privatim. II. Ueber chirurgische Krankheiten der Kinder, erster Theil; 2st., öffentlich. III. Chirurgische Klinik und Poliklinik; 9st., privatim. IV. Chirurgischer Operationscursus; 6st., privatim.

Seydel, P.-D. I. Ueber Wochenbettkrankheiten; 2st., gratis. II. Ueber Frauenkrankheiten, zweiter Theil; 2st., gratis.

Spirgatis, P. I. Pharmaceutische Chemie; 3st., privatim. II. Practische Uebungen im chemischen Laboratorium; privatim. III. Toxikologie; 1st., öffentlich.

v. Wittich, P. I. Allgemeine Physiologie; 1st., öffentlich. II. Experimentelle Physiologie des Nervensystems; 4st., privatim. III. Physiologie des Gehors, der Stimme und Sprache; 2st., privatim. IV. Practische Uebungen im physiologischen Laboratorium.; privatim.

Zaddach, P. I. Zoologie; 6st., privatim. II. Naturgeschichte der Vögel; 2st., öffentlich. III. Zoologische Uebungen; 2st., privatim und gratis.

Arnoldt, P.-D. Ueber Kant's Grundlegung zur Metaphysik der Sitten; 2st., gratis.

Blass, P. I. Demosthenes' Rede gegen Leptines nebst Einleitung in diesen Redner; 3st., privatim.

Friedländer, P. I. Culturgeschichte der romanischen Kaiserzeit; 3st., privatim. II. Persius' Satiren im Seminar; 2st., öffentlich.

v. Gutschmid, P. I. Römische Historiographie; 4st., privatim. II. Uebungen des historischen Seminars; 2st., öffentlich. III. Pseudoxenophon's Schrift vom Staate der Athener; 2st., öffentlich.

Hagen, P. I. Ueber antike Baukunst; 2st., öffentlich. II. Ueber die Werthe berühmter Künstler; 2st., privatim. III. Ueber die Maler Overbeck, v. Cornelius, v. Schwind und v. Kaulbach; 2st., öffentlich.

Heinze, P. I. Psychologie; 4st., privatim. II. Geschichte der neuen Philosophie von Cartesius bis auf die Gegenwart; 4st., privatim. III. Philosophische Uebungen über Spinoza's Ethik; öffentlich.

Jordan, P. I. Ueber die Alterthümer von Athen; 1st., öffentlich. II. Erklärung der Gypsabgüsse nach Antiken; 1st., privatim. III. Archäologische Uebungen; 1st., öffentlich. IV. Homerische Hymnen im Seminar; 2st., öffentlich. V. Satiren des Horaz; 4st., privatim.

v. Kalckstein, P.-D. I. Geschichte Alexanders des Grossen; 2st., öffentlich. II. Quellenkunde des Mittelalters mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Geschichte; 3st., privatim.

Kurschat, P. I. Litthauische Grammatik; 3st., öffentlich. II. Litthauisches Seminar; 2st., öffentlich.

Lehrs, P. I. Geschichte der griechischen Literatur, erster Theil (bis Aristoteles); 4st., öffentlich. II. Erklärung von Plato's Symposion; 2st., öffentlich.

Lohmeyer, P. I. Diplomatische Uebungen; 2st., öffentlich. II. Geschichte des dreissigjährigen Krieges mit ausführlicher Einleitung; 4st., privatim.

Maurenbrecher, P. I. Geschichte der deutschen Kaiserzeit; 4st., privatim. II. Uebungen in mittlerer und neuerer Geschichte im Seminar; 2st., öffentlich.

Merguet, P.-D. Encyklopädie der Sprachvergleichung mit vorwiegender Berücksichtigung der classischen Sprachen; 2st., gratis.

Nesselmann, P. I. Anfangsgründe der Sanskritsprache; 2st., privatim. II. Anfangsgründe der arabischen Sprache; 2st., privatim. III. Erklärung von Sanskrittexten; 2st., öffentlich. IV. Erklärung von arabischen Texten; 2st., öffentlich.

Pelka, Polnisches Seminar; 4st., öffentlich.

Quaebicker, P. I. Geschichte der Philosophie im Umriss; 3st., privatim. II. Grundlinien der Religionsphilosophie; 2st., öffentlich.

Schade, P. I. Ueberblick über Geschichte der deutschen Sprache und Literatur von der ältesten bis auf unsere Zeit; 3st., privatim. II. Altdeutsche Uebungen, Erklärung der Lyriker des zwölften Jahrhunderts; 2st. III. Altdeutsche Metrik; 3st., privatim.

Schipper, P. I. Erklärung von Shakespeare's Tempest; 2st., öffentlich. II. Geschichte der französischen Literatur, zweiter Theil; 3st., privatim. III. Erklärung der ältesten Denkmäler aus der altfranzösischen Chrestomathie von Bartsch; 1st., öffentlich. IV. Erklärung ausgewählter Abschnitte aus Rabelais' Gargantua und Pantagruel; 3st., privatim.

Simson, P. I. Erklärung des Jesajas; 5st., öffentlich. II. Ausgewählte Capitel der hebräischen Grammatik; 2st., offentlich.

17. LEIPZIG.

Baudissin, P.-D. I. Erklärung der Psalmen; 4st., privatim. II. Geschichte des Volkes Israel unter den Konigen; 2st., gratis. III. Alttestamentliche Gesellschaft; 2st., privatim und gratis.

Baur, O. P. I. Geschichte der alttestamentlichen Weissagung, verbunden mit der Erklärung der bezüglichen classischen Stellen des Alten Testamentes; 4st., privatim. II. System der practischen Theologie, erster Theil (Allgemeiner Theil, Katechetik, Einleitung in die Homiletik); 5st., privatim. III. Homiletisches Seminar, erste Abtheilung; 1st., gratis. IV. Dasselbe, zweite Abtheilung; 1st., gratis.

Brockhaus, A. P. I. Allgemeine Kunstarchäologie von der altchristlichen Zeit bis Ende des Mittelalters; 2st., öffentlich. II. Characteristik neutestamentlicher Persönlichkeiten vom practischen Gesichtspunkte aus; 2st., offentlich.

Delitzsch, O. P. I. Alttestamentliche Heilsgeschichte; 4st., privatim. II. Buch Hiob; 4st., privatim. III. Hebräische Syntax in den Uebungen der Lausitzer Predigergesellschaft; 1st.

Delitzsch, P.-D. I. Comparative Symbolik; 4st., privatim. II. Paulinischer Lehrbegriff; 2st., gratis.

Fricke, O. P. I. Hebräerbrief; 4st., privatim. II. Geschichte der speculativen Theologie von Spinoza bis Schleiermacher; 3st., privatim. III. Ueber Schleiermachers Leben und Lehre für die Studirenden aller Facultäten; 2st. IV. Exegetische Gesellschaft Alten und Neuen Testaments; 2st., privatim und gratis. V. Biblisch-theologische Uebungen der Lausitzer Predigergesellschaft; desgleichen homiletische Uebungen derselben Gesellschaft; privatim und gratis.

Harnack, P.-D. I. Altchristliche Literaturgeschichte (Patristik); 4st., privatim. II. Kirchenhistorische Gesellschaft (über Augustinus' Schriften: Confessiones und de Civitate Dei); 2st., privatim und gratis.

Hofmann, O. P. I. Practische Theologie, zweiter Theil; 5st., privatim. II. Einleitung in das Neue Testament; 4st., privatim. III. Katechetisches Seminar; 2st., öffentlich. IV. Pädagogisches Seminar, practische Uebungen; öffentlich.

Hölemann, O. P. I. Lateinische Auslegung der drei Pastoralbriefe des Neuen Testamentes (I. und II. Timotius und Titus); 3st., öffentlich. II. Exegetischer Verein des Alten und Neuen Testaments (einschliesslich der Societas exegeticher Lips Wineri); die alttestamentlichen Weissagungen im Evangelium Marci, akromatisch-dialogisch erörtert, verbunden mit Abhandlungen, Disputationen und selbstständigen Interpretirübungen in lateinischer Sprache; 2st., privatim und gratis.

Kahnis, O P. I. Der Kirchengeschichte II. Theil; 6st., privatim. II. Dogmatik; 6st., privatim. III. Reformationsgeschichte; 2st., öffentlich. IV. Leitung von Uebungen des theologischen Vereins; 2st., privatim.

Lechler, O. P. I. Christliche Dogmengeschichte nach gedruckten Paragraphen; 6st., privatim. II. Grundsätze des evangelischen Kirchenrechts; 2st, öffentlich.

Luthardt, O. P I. Erklärung des Römerbriefes; 4st., privatim. II. Theologische Ethik; 4st., privatim. III. Leitung der dogmatischen Gesellschaft; 2st., privatim und gratis. IV. Leitung der dogmatischen Uebungen der Lausitzer Predigergesellschaft.

W. Schmidt, A. P. I. Biblische Theologie des Neuen Testamentes; 3st., privatim. II. Auslegung des Evangelium Matthäi; 4st., privatim. III. Auslegung des Epheserbriefes; 2st., öffentlich. IV. Katechetische Gesellschaft; 2st., privatim und gratis. V. Katechetische Uebungen der Lausitzer Predigergesellschaft; 2st., privatim und gratis.

Schürer, A. P. I. Encyklopädie der Theologie; 4st., privatim. II. Geschichte des jüdischen Volkes vor der Makkabäerzeit bis Barkochba; 2st., öffentlich. III. Neutestamentlich-exegetische Gesellschaft; 2st., privatim und gratis.

Stade, P.-D. I. Hebräische Grammatik; 4st., privatim. II. Einleitung in das Alte Testament; 4st., privatim. III. Hebräische Gesellschaft; 2st., privatim und gratis.

Binding, O. P. I. Gemeines deutsches Strafrecht; 8st., privatim. Bezüglich der historischen Einleitung wird auf die öffentliche Vorlesung des Herrn v. Wächter verwiesen. II. Einleitung in die gesammte Rechtswissenschaft; 4st., privatim. III. Strafrechtspracticum mit mündlichen Uebungen der Theilnehmer; 2st., privatim.

Fricker, O. P. I. Deutsches Verwaltungsrecht mit den Grundzügen der allgemeinen Verwaltungslehre; privatim. II. Wesen und Eigenthümlichkeiten des Volkerrechts; 1st.

Friedberg, O. P. I. Deutsches Privatrecht mit Einschluss des Lehnrechts; 1st., privatim. II. Katholisches und evangelisches Kirchenrecht mit Einschluss des Eherechtes; 6st., privatim. III. Europäisches Völkerrecht; 2st., privatim. IV. Uebungen in der Interpretation des Corpus juris canonici; 1st., für die Höhrer des Kirchenrechts gratis. V. Uebungen der kirchenrechtlichen Gesellschaft; 1st., privatim und gratis.

Götz, A. P. I. Themata aus dem Civilprocess; 2st. II. Themata aus dem Civilrecht; 2st., privatim. III. Themata aus dem Handels- und Wechselrecht; 2st., privatim.

Häck, A. P. I. Deutsches Privatrecht; 6st., privatim. II. Lehnrecht; 4st. öffentlich. III. Erklärung des Sachsenspiegels; 2st., öffentlich.

Kretschmar, P.-D. I. Römischer Civilprocess; 2st., privatim. II. Geschichte des romischen Criminalprocesses; 1st., gratis. III. Pandektenpracticum; 2st., privatim.

Kuntze, O. P. I. Institutionen des römischen Rechts; 6st., privatim. II. Aeussere und innere Geschichte des römischen Rechts (einschliesslich des römischen Civilprocesses); 6st., privatim.

Müller, O. P. I. Königl. Sächsisches Privatrecht, zweiter Theil: Recht der Forderungen und Familienrecht; 8st., privatim. II. Das Vormundschaftsrecht; 1st., öffentlich. III. Erklärung und Besprechung ausgewählter Stellen des Corpus juris civilis mit schriftlichen Uebungen; 3st., privatim. IV. Practicum über sächsisches Civilrecht; 2st., privatim.

Osterloh, O. P. I. Concursrecht und Process; 2st., privatim. II. Sächsische summarische Processe; 2st., öffentlich. III. Referir- und Decretirkunst; 4st., privatim. IV. Civilprocesspracticum; 2st., privatim. V. Gemeiner deutscher Civilprocess mit besonderer Berücksichtigung des Entwurfs einer deutschen Civilprocessordnung; 8st., privatim.

Reuling, P.-D. I. Wechselrecht; 2st., privatim. II. Besprechung ausgewählter Lehren des Civil- und Handelsrechts; 2st., privatim und gratis.

Roscher, O. P. I. Gesammte theoretische Nationalökonomie; 5st. II. Geschichte der politischen und socialen Theorien, als Vorschule jeder practischen Politik; 3st., öffentlich. III. Uebungen der cameralistischen Gesellschaft; 2st., privatim und gratis.

A. Schmidt, O. P. I. Institutionen und äussere Geschichte des römischen Rechts; 6st., privatim. II. Pandekten, erster Theil (allgemeiner Theil: Sachenrecht); 9st., privatim.

Stobbe, O. P. I. Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; 5st., privatim. II. Deutsches Reichs- und Landes-Staatsrecht; 5st., privatim. III. Handels-, Wechsel- und Seerecht; 4st., privatim.

Voigt, A. P. I. Institutionen und römische Rechtsgeschichte; 9st., privatim. II. Geschichte des römischen Civilprocesses; 3st., privatim.

v. Wächter, O. P. I. Historische Einleitung in das deutsche Strafrecht; 2st., offentlich.

Weiske, A. P. Bergrecht.

Windscheid, O. P. I. Pandekten, zweiter Theil (Obligationenrecht, Familienrecht, Erbrecht); 9st., privatim. II. Erklärung eines Pandektentitels; 1st., öffentlich.

Ahlfeld, P.-D. I. Theoretische Geburtshülfe; 4st., privatim. II. Repetitorium über Geburtshülfe mit Einschluss der Operationsübungen; privatim.

Birnbaum, A. P. I. Allgemeine und specielle Thierzucht; 4st., privatim. II. Bodenkunde und Bonitiren; 2st, privatim. III. Neuere Geschichte und Literatur der Landwirthschaft; 2st., privatim.

Blomeyer, O. P. I. Landwirthschaftliche Betriebslehre; 4st., privatim. II. Specielle Pflanzenlehre, zweiter Theil; 2st., privatim. III. Demonstrationen auf den Versuchfeldern.

Braune, O. P. I. Muskellehre; 2st., privatim. II. Topographische Anatomie; 4st. III. Gelenklehre mit Beziehung auf die Luxationen; 1st., privatim.

Bruhns, O. P. I. Practische Astronomie mit Uebungen auf der Sternwarte; 4st., privatim. II. Sphärische und sphäroidische Trigonometrie und Reihenentwickelungen; 2st. III. Colloquium (Behandlung astronomischer Aufgaben); 1st., offentlich.

Carstanjen, A. P. Organische Experimentalchemie; 4st., privatim.

Carus, A. P. I. Vergleichende Anatomie der Wirbelthiere; 4st., privatim. II. Entwicklungsgeschichte der Wirbelthiere; 2st., privatim. III. Charakteristik der Hauptgruppen des Thierreichs; 2st., öffentlich. IV. Ueber die Darwin'sche Theorie; 2st., privatim.

Coccius, O. P. I. Klinik für Augenkrankheiten; 6 st., privatim. II. Ophthalmoskopie und Ophthalmometrie; 2 st., öffentlich. III. Pathologie der Augapfelkrankheiten und deren pharmaceutische und operative Behandlung; 2 st., öffentlich.

Credé, O. P. I. Geburtshülfliche und gynäkologische Klinik und Poliklinik; 7 st., privatim. II. Ueber Frauenkrankheiten; 2 st., öffentlich. III. Ueber geburtshülfliche Operationen, mit Einübung derselben am Phantome; 5 st., privatim.

Credner, A. P. I. Paläontologie; 2 st., privatim. II. Paläontologisches Repetitorium; 1 st., privatim und gratis. III. Geologische Uebungen mit Excursionen; privatim und gratis.

Delitzsch, A. P. I. Allgemeine Geographie, erster Theil; 2 st., privatim. II. Geographisches Relatorium; 2 st., privatim und gratis.

Flechsig, P.-D. I. Allgemeine und specielle Gewebelehre der höheren Thiere und des Menschen; 3 st., privatim. II. Mikroskopisch-anatomische Uebungen; privatim. III. Histologische Methodik; 1 st., gratis.

Frank, P.-D. I. Landwirthschaftliche Culturpflanzen und Unkräuter; 3 st., privatim. II. Naturgeschichte der Pilze, mit besonderer Berücksichtigung der Gährungs- und Schmarozerpilze; 2 st., privatim.

Friedländer, P.-D. Specielle Pathologie und Therapie der Localkrankheiten; 6 st., privatim.

Fuchs, P.-D. Ausgewählte Abschnitte aus der Physik; 2 st., privatim.

Fürst, P.-D. I. Pädiatrische Poliklinik; 3 st. II. Die Krankheiten des Foetus und der Neugeborenen; 1 st., gratis. III. Anatomie und Physiologie der weiblichen Sexualorgane mit Rücksicht auf Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett; 2 st., privatim.

Germann, A. P. Ueber theoretische und practische Geburtshülfe; 6 st., privatim.

Haake, P.-D. I. Ueber Deviationen des Uterus und deren Behandlung; 1 st., gratis. II. Ueber ausgewählte Capitel der Geburtshülfe; 2 st., gratis. III. Examinatorium der Geburtshülfe; 3 st., privatim und gratis.

Hagen, P.-D. I. Otiatrische Poliklinik; 6 st., gratis. II. Otiatrischer Cursus; 2 st., privatim. III. Laryngo-pharyngoskopischer Cursus; 2 st., privatim. IV. Electrotherapeutischer Cursus; 2 st., privatim.

Hankel, O. P. I. Physik, erster Theil; 6 st., privatim. II. Physikalische Uebungen für künftige Lehrer und Mediciner; 6 st. III. Physikalische Uebungen für Fortgeschrittenere.

Hennig, A. P. I. Examinatorium über Geburtshülfe; 1 st., privatim. II. Kinderkrankheiten; 4 st., öffentlich. III. Frauenkrankheiten; 2 st., privatim.

Heubner, A. P. I. Klinische Propadeutik; 3 st., privatim. II. Specielle Pathologie und Therapie der Unterleibskrankheiten; 3 st., privatim.

Hirzel, A. P. Pharmacie (organische Präparate); öffentlich.

His, O. P. I. Knochen- und Banderlehre; 4 st., privatim. II. Allgemeine Histologie; 4 st., privatim. III. Entwicklungsgeschichte der höheren Thiere und des Menschen; 3 st., privatim. IV. Mikroskopische Uebungen für Vorgerücktere; privatim und gratis.

Hofmann, A. P. I. Ueber Ernährung und Nahrungsmittel des Menschen; 2 st., privatim. II. Cursus der physiologisch-pathologischen Chemie; 6 st., privatim. III. Arbeiten im pathologisch-chemischen Laboratorium für Geübtere; privatim und gratis.

Jacobi, A. P. I. Einleitung in das Studium der Cameralwissenschaften; 1 st., öffentlich. II. Landwirthschaftliche Betriebs- oder allgemeine Landwirthschaftslehre; 2 st., privatim. III. Ueber ausgewählte Gegenstände der Etymologie, zunächst aus dem Gebiete der Physiographie, Topographie und Technographie; 1 st., öffentlich.

Knop, A. P. I. Chemisches Practicum; privatim. II. Landwirthschaftliche Chemie; 4 st., privatim.

Kolbe, O. P. I. Anorganische Experimentalchemie; 6 st., privatim. II. Chemisches Practicum; privatim.

Kormann, P.-D. I. Repetitorium für practische und Examinatorium für theoretische Geburtshülfe; 6 st., privatim.

Kronecker, P.-D. I. Physiologische Versuchsmethoden und Uebungen im Gebrauche medicinischer Apparate; 2 st., privatim. II. Die Lehre von den Tonempfindungen; 1 st., gratis.

Leopold, P.-D. I. Theoretische Geburtshülfe; 4 st. II. Geburtshülfliche Operationsübungen am Phantome und an der Leiche; 4 st., privatim. III. Einübung der gynäkologischen Technicismen und gynäkologisch-chirurgischen Operationen an der Leiche; privatim.

Leuckart, O. P. I. Allgemeine Naturgeschichte der Thiere; 5 st., privatim. II. Darwins Lehre von der Entstehung der Arten; 2 st., privatim. III. Zoologisch-zootomische Uebungen auf dem zoologischen Institut; privatim. IV. Zoologische Gesellschaft; privatim und gratis.

Ludwig, O. P. I. Physiologische Besprechungen; 1 st., öffentlich. II. Physiologie der Ernährung; 6 st., privatim. III. Physiologische Uebungen für Fortgeschrittenere; privatim. IV. Physiologisch-chemische Uebungen in Verbindung mit Dr. Drechsel; privatim.

Luerssen, P.-D. I. Medicinisch-pharmaceutische Botanik; 3 st., privatim. II. Morphologie, Physiologie und Septematik der Muscineen und Gefasskryptogamen; 3 st., privatim.

Marbach, O. P. I. Ueber Dampf und Dampfmaschinen; 4 st., privatim.

Mayer, A. P. I. Einleitung in die analytische Geometrie; 4 st., privatim. II. Ausgewählte Capitel aus der höheren Mathematik; 2 st., öffentlich.

Meissner, P.-D. I. Krankheiten der Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen; 2 st., gratis. II. Theoretische und practische Operationslehre für Geburtshelfer, nach besonderer Bestimmung in betreffenden Cursen und Abtheilungen; privatim.

Merkel, A. P. I. Physiologie des menschlichen Stimmorgans; 2 st., öffentlich. II. Poliklinik für Halskranke; 2 st., privatim und gratis.

v. Meyer, P.-D. Theorie ausgewählter technisch-chemischer Processe mit Berücksichtigung der einschlägigen Untersuchungsmethoden; 2 st., privatim.

v. d. Mühll, A. P. I. Analytische Mechanik; 4 st., privatim. II. Ueber die hydrodynamischen Gleichungen; 2 st., privatim. III. Mathematisch-physikalische Uebungen; privatim und gratis.

Naumann, P.-D. Allgemeine Pharmakologie und Bäderlehre; 2 st., privatim.

Neumann, O. P. I. Synthetische Geometrie der Kegelschnitte; 2 st., privatim. II. Ueber die Riemann'sche Functionstheorie; 3 st., privatim. III. Mathematisches Seminar; privatim und gratis.

Nitsche, A. P. I. Allgemeine und specielle Naturgeschichte der wirbellosen Thiere; 4 st., privatim. II. Allgemeine Entwickelungsgeschichte des Thierreiches; 3 st., privatim.

Peschel, O. P. I. Anthropologie und Ethnographie; 4 st., privatim. II. Damit verbunden ein Colloquium; öffentlich. III. Seminarübungen im Gebiete der Erd- und Völkerkunde; öffentlich.

Radius, O. P. I. Oeffentliche und private Hygieine; 2 st., öffentlich. II. Pharmakodynamik und Toxikologie; 2 st., privatim.

Rauber, A. P. I. Anatomie der Eingeweide; 3 st., privatim. II. Ueber Schädelmessung; 1 st., öffentlich. III. Cursus der mikroskopischen Anatomie; 24 st., privatim.

Reclam, A. P. I. Ueber Nahrungsmittel und die Ernährungsvorgänge; 2 st., privatim. II. Oeffentliche Gesundheitspflege mit Experimenten, Demonstrationen und Excursionen; 2 st., öffentlich. III. Anleitung zur hygieinischen Untersuchung der Nahrungsmittel; 3 st., privatim.

Sachse, P.-D. I. Pflanzenchemie; 2 st., privatim. II. Einleitung in die Agriculturchemie; 2 st., privatim.

Scheibner, O. P. I. Ueber die Eigenschaften der ganzen Zahlen; 5 st., privatim. II. Ueber Kettenbrüche; 2 st.

Schenk, O. P. I. Allgemeine Botanik; 6 st., privatim. II. Die Familien des Pflanzenreichs mit Berücksichtigung der officinellen Gewächse; 3 st., privatim. III. Botanische Besprechungen; öffentlich. IV. Arbeiten und Uebungen im botanischen Laboratorium.

B. Schmidt, A. P. I. Chirurgische Poliklinik; 6 st., privatim. II. Anatomie am Lebenden mit Bezug auf chirurgische Diagnostik und Operationslehre; 2 st., privatim. III. Chirurgische Technicismen bei Behandlung sogenannter innerer Krankheiten; 1 st., öffentlich.

Schön, P.-D. I. Ophthalmoskopischer Cursus; 4 st., privatim. II. Ophthalmiatrische Untersuchungsmethoden mit Einschluss der Lehre von den Refractions- und Accomodationsanomalien; 2 st., privatim. III. Die Augenerkrankungen in Verbindung mit Allgemeinkrankheiten; 1 st., gratis.

Schröter, P.-D. I. Pathologie und Therapie der Augenkrankheiten; 3 st., privatim. II. Augenspiegelcursus in sechswochentlichen Cursen; privatim. III. Augenoperationscursus in sechswöchentlichen Cursen; 2 st., privatim. IV. Poliklinik für Augenkranke; 3 st., privatim und gratis.

Siegel, P.-D. Repetitorium für Staatsarzneikunde; privatim.

Sonnenkalb, A. P. I. Staatsärztliches Practicum; 3 st., privatim. II. Gerichtliche Medicin für Juristen; 2 st., privatim. III. Ueber Pocken mit Uebungen im Einimpfen der Schutzpocken; 2 st., öffentlich.

Stohmann, A. P. I. Chemische Technologie (organische Verbindungen); 4 st., privatim. II. Technische Chemie (organische Verbindungen); 4 st., privatim. III. Agriculturchemie, zweiter Theil; 4 st. IV. Practicum im Laboratorium des landwirthschaftlich-physiologischen Institutes; privatim.

Thierfelder, P.-D. I. Die wichtigsten Missbildungen; 2 st., privatim. II. Sectionsübungen, verbunden mit pathologisch-anatomischen Demonstrationen; privatim. III. Pathologisch-histologische Uebungen (im Verein mit Herrn P. O. Wagner); 3 st., privatim.

Thiersch, O. P. I. Ueber Chirurgie, erster Theil; 4 st., privatim. II. Chirurgische Klinik; 9 st., privatim. III. Chirurgischer Operationscursus; 12 st., privatim.

Thomas, A. P. I. Districtspoliklinik, Referatsstunden; 3 st., öffentlich. II. Untersuchungen und Besprechungen über physikalische Diagnostik; 2 st., öffentlich.

Tillmanns, P.-D. I. Ausgewählte Capitel aus dem Gebiete der Chirurgie; 2 st., privatim. II. Ueber Fracturen und Luxationen; 2 st., gratis. III. Ueber die syphilitischen Erkrankungen; 1 st., gratis.

Wagner, O. P. I. Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie; 6 st., privatim. II. Pathologisch-histologische Uebungen in Verbindung mit Thierfelder; 1½ st., privatim. III. Arbeiten im pathologischen Institut; privatim und gratis. IV. Medicinische Poliklinik; 5 st., privatim.

Weber, O. P. Die Lehre vom Tastsinne.

Weddige, P.-D. Geschichte der Chemie; 2 st., privatim.

Weiske, P.-D. Meteorologie; 2 st., gratis.

Wendt, A. P. I. Poliklinik für Ohrenkranke; 9 st., öffentlich. II. Privatcurse über die wichtigsten Krankheiten des Gehororgans, der Nase, des Rachens und des Kehlkopfs, verbunden mit pathologisch-anatomischen Demonstrationen und Einübung der diagnostischen und therapeutischen Technik; privatim.

Wenzel, A. P. I. Mikroskopische Anatomie; 4 st., privatim. II. Anatomie der Sinnesorgane des Menschen; 1 st., öffentlich. III. Anatomische Vorträge für Nichtmediciner, insbesondere für Pädagogen, zweiter Theil (Verdauungs- und Respirationsapparat, Gefässsystem und Sinnesorgane); 3 st., privatim.

Wiedemann, O. P. I. Physikalische Chemie; 4 st., privatim. II. Chemische und physikalische Arbeiten im Laboratorium; privatim.

Winter, A. P. I. Einleitung in das Studium der Medicin; 6 st., öffentlich. II. Receptirkunst nebst Uebersicht der wichtigsten Arzneimittel; 2 st., öffentlich.

Wunderlich, O. P. I. Medicinische Klinik; 9 st., privatim. II. Practische Uebungen für Practikanten der Klinik; 2 st. privatim. III. In Verbindung mit Dr. Bältz: Auscultations- und Percussionscursus; 2 st., privatim.

Zirkel, O. P. I. Petrographie nebst mikroskopischen Demonstrationen; 6 st. II. Uebersicht der Geologie und Mineralogie; 3 st., privatim. III. Geologische und mineralogische Arbeiten und Untersuchungen im Institut; privatim und gratis.

Zöllner, O. P. I. Vergleichende Meteorologie; 4 st.; privatim. II. Ueber Sinnestäuschungen; 2 st., öffentlich.

Zürn, A. P. I. Innere und äussere Krankheiten der Hausthiere; 4 st., privatim. II. Thierärzliche Geburtshülfe und die Krankheiten der Hausthiere; 4 st., privatim. II. Einfachste Operationen an kranken Hausthieren; 1 st., öffentlich.

Biedermann, O. P. I. Deutsche Geschichte vom Untergange des alten bis zur Grundung des neuen deutschen Reiches (politische Cultur- und Literaturgeschichte); 2 st., privatim. II. Moral- und Rechtsphilosophie (Naturrecht) nebst einer einleitenden Geschichte der moral- und rechtsphilosophischen Ideen; 2 st., privatim. III. Philosophisches Staatsrecht und Verfassungsrecht des deutschen Reichs und der deutschen Einzelstaaten; 2 st., öffentlich.

Brandes, A. P. I. Geschichte der orientalischen Culturvolker im Alterthum; 2 st., privatim. II. Geschichte Preussens; 2 st., öffentlich. III. Germanistische Gesellschaft: Geschichte und Staatsalterthümer der Germanen in der Nerovingerzeit; 1 st., privatim und gratis.

Braune, P.-D. I. Deutsche Grammatik (Gothisch, Hochdeutsch, Niederdeutsch, verbunden mit gothischen Uebungen); 5 st, privatim. II. Einfuhrung in die altnordische Sprache, verbunden mit Leseübungen nach Möbius Analecta norroena; 2 st.; privatim und gratis.

Brockhaus, O. P. I. Grammatik der Sanskrit-Sprache; 4 st., privatim. II. Erklärung von Benfey's Sanskrit-Chrestomathie; 2. Cursus; 2 st., öffentlich.

Curtius, O. P. I. Vergleichende Grammatik der altitalischen Sprachen (des Lateinischen, Oskischen, Umbrischen); 4 st., privatim. II. Uebungen des Proseminars im Intrerpretiren von Homer's Ilias Buch 11 (Fortsetzung) und im Disputiren über schriftliche Arbeiten. III. Grammatische Gesellschaft; 2 st., privatim und gratis.

Delitzsch, P.-D. Grammatisch-historische Einführung in das Leben und Interpretiren assyrischer und babylonischer Keilinschriften; 2 st., gratis.

Drobisch, O. P. Einleitung in die Philosophie und Logik; 4 st., privatim, 1 st., öffentlich.

Ebers, A. P. I. Fortsetzung der Analyse schwieriger hieratischer und hieroglyphischer Texte; privatim und gratis. II. Ueber die Denkmäler der alten Aegypter mit Demonstration der vorhandenen Abgusse und Bilder; 2 st., öffentlich.

Ebert, O. P. I. Erklärung provenzalischer Gedichte nach Bartsch's Chrestomathie; 2 st., privatim. II. Erklärung des Chevalier au lion von Chrestien von Troies und der Chanson de Roland; 3 st. III. Ueber die lateinische Literatur der karolingischen Zeit; öffentlich.

Eckstein, A. P. I. Gymnasialpädagogik, erster Theil.; 3 st., privatim. II. Uebungen des pädagogischen Seminars; 2 st., privatim und gratis.

Fleischer, O. P. I. Erklärung des Koran nach Beidhawi; 2 st., öffentlich. II. Erklärung der Geschichte Mutanabbi's; 2 st., privatim. III. Erklärung des Divan des Hafiz; 2 st., privatim. IV. Erklärung von Wickerhauser's türkischer Chrestomathie; 2 st., privatim. V. Uebungen der arabischen Gesellschaft; 2 st., privatim und gratis.

Fritzsche, A. P. I. Theokrits Idyllen mit Zugrundelegung seiner dritten Ausgabe des Theokrit; 2 st., privatim. II. Horaz' Oden, 2 st., privatim. III. Griechische Gesellschaft; 2 st., privatim.

Gardthausen, P.-D. I. Römische Kaisergeschichte; 4 st., privatim. II. Herodot, Einleitung und Erklärung ausgewählter Stücke; 1 st., gratis.

Göring, P.-D. I. Erkenntnisstheorie und Logik; 4 st., privatim. II. Geschichte des Materialismus; 2 st., gratis.

Hermann, A. P. I. Geschichte der Philosophie; 5 st., privatim.; 1 st., öffentlich. II. Allgemeine Grammatik und Sprachphilosophie; 2 st., öffentlich. III. Psychologie; 4 st., privatim.

Hildebrand, O. P. I. Ueber das Volkslied, besonders in seiner Bedeutung für die Literaturentwicklung des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts; 2 st., öffentlich. II. Schillers Wilhelm Tell erklärt, zugleich als Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des Dichters und zur älteren Sittengeschichte; 2 st., privatim. III. Erklärung des mittelhochdeutschen Gedichts von Meier Helmbrecht; 2 st., privatim.

Hirzel, P.-D. I. Erklärung von Aristophanes' Wolken; 3 st., privatim. II. Ueber Platons Phaeton; 1 st., gratis.
v. Hörschelmann, P.-D. I. Erklärung ausgewählter Gedichte von Catull, Tibull und Properz; 3 st., privatim. II. Philologische Uebungen (Aeschylus' Prometheus); 1 st., privatim und gratis. III. Uebungen des russischen philologischen Seminars; 5 st.
Krehl, O. P. I. Syrische Grammatik; 2 st., privatim. II. Aethiopische Grammatik; 2 st., privatim. III. Erklärung der Muallaka des Hârith; 2 st., öffentlich.
Kuhn, P.-D. I. Indische Alterthumskunde; 4 st., privatim. II. Fortsetzung des Sanskritcursus; 2 st., privatim.
Lange, O. P. I. Griechische Staatsalterthümer; 4 st. II. Uebungen des Seminars im Interpretiren von Cicero's Briefen und im Disputiren über schriftliche Arbeiten; öffentlich. III. Uebungen der römisch-antiquarischen Gesellschaft (Polybius, Buch 6, und Abfassen schriftlicher Arbeiten); 2 st., privatim und gratis.
Leskien, A. P. I. Grammatik der altkirchenslavischen (altbulgarischen) Sprache nach seinem Handbuche; 4 st., privatim. II. Interpretation altslavischer Texte; 2 st., privatim und gratis.
Lipsius, A. P. I. Andokides' Rede von den Mysterien; 3 st., privatim. II. Uebungen der griechisch-antiquarischen Gesellschaft in Erklärung der xenophontischen Schrift vom Staate der Athener und im Disputiren über schriftliche Arbeiten; 2 st., privatim und gratis.
Loth, A. P. I. Uebersicht der muhamedanischen Literatur; 4 st., privatim. II. Erklärung von Elfachri ed. Ahlwardt (Fortsetzung); 2 st., öffentlich.
Masius, O. P. I. Geschichte der Pädagogik, erster Theil; 4 st., privatim. II. Allgemeine Didaktik; öffentlich III. Uebungen des pädagogischen Seminars nebst Vorträgen über Methodik; privatim und gratis.
Mendelssohn, P.-D. I Quellenkunde der römischen Geschichte; 3 st. II. Prooemium des Thucydides; 1 st., gratis.
Minckwitz, A. P. I. Die epische Poesie (Entstehung der Homerischen Gesänge, die Volkspoesie anderer Völker u. s. w.); 2 st., privatim. II. Die Ausbildung der lyrischen Form; privatim. III. Deutsche Gesellschaft (freie Vorträge, Prüfung selbstständiger Arbeiten, Verslehre und Prosodie u. s. w.); 2 st., privatim.
Nobbe, O. P. Horaz' Oden, Buch I; 2 st., öffentlich.
Overbeck, O. P. I. Einleitung in die griechische Mythologie; 3 st., privatim. II. Uebersicht über die Geschichte der griechischen Plastik mit Benutzung des Gypsmuseums; 3 st., privatim. III. Uebungen des archäologischen Seminars im Erklären antiker Kunstwerke und in schriftlichen Arbeiten über solche; 1 st., öffentlich.
Paul, A. P. I. Geschichte der Musik vom sechzehnten Jahrhundert n. Chr. bis auf die Gegenwart; 2 st., privatim. II. Harmonik und Metrik; 2 st., privatim.
Pückert, A. P. I. Deutsche Geschichtsschreibung im Mittelalter; 2 st., privatim. II. Universalgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts; 2 st., öffentlich. III. Uebungen an den Geschichtsquellen des Staufischen Zeitalters.
Ritschl, O. P. I. Encyklopädie, Geschichte und Methodologie der classischen Philologie mit Einschluss der philologischen Kritik und Hermeneutik; 4 st., privatim. II. Interpretation altlateinischer Inschriften und philologische Disputationen im philologischen Seminar; 1 st., öffentlich. III. Interpretation von Suetons Vita Terentii und philologische Disputationen in der philologischen Societät; 2 st., privatim und gratis. IV. Uebungen des russischen philologischen Seminars; 2 st., privatim.
Schuster, A. P. I. Geschichte der Philosophie bis auf die Gegenwart; 4 st., privatim, 2 st. öffentlich. II. Erklärung von Aristoteles de anima in einer philologisch-philosophischen Gesellschaft; privatim und gratis.
Seydel, A. P. I. Logik und Encyklopädie der Philosophie; 4 st., privatim. II. Die Philosophie als Vermittlerin zwischen Theologie und Naturwissenschaft; 2 st., öffentlich
Springer, O. P. I. Cultur- und Kunstgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts; 4 st., privatim. II. Geschichte der Holzschnitte und Kupferstiche; 1 st., privatim und gratis. III. Kunsthistorische Uebungen; 1 st., privatim und gratis.
Strümpell, O. P. I. Psychologie; 5 st. privatim, 1 st. gratis. II. Ethik oder Moral- und Rechtsphilosophie; 4 st., privatim. III. Wissenschaftlich-pädagogisches Practicum; privatim und gratis.
Voigt, O. P. I. Griechische Geschichte bis auf Alexander den Grossen; 4 st., privatim. II. Historische Gesellschaft (urkundliche Uebungen); 2 st., gratis.
Wenck, A. P. I. Geschichte Deutschlands im Reformationszeitalter; 4 st., privatim. II. Geschichte Deutschlands in der Zeit Friedrichs des Grossen, Maria Theresia's und Joseph's II. (1740—1790); 2 st., öffentlich.
Windelband, P.-D. I. Psychologie; 4 st., privatim. II. Geschichte der Erkenntnisstheorie von Kant bis auf die Gegenwart; 2 st., privatim und gratis. III. Philosophische Gesellschaft, mit Besprechungen über Hegel's Phänomenologie; privatim und gratis.
Wolff, P.-D. I. Psychologie vom realistischen Standpunkte aus; 4 st., privatim. II. Lecture (mit erläuternden Bemerkungen) der ersten zwei Bücher von Locke's Essay concerning human understanding, „Versuch über den menschlichen Verstand", mit Benutzung einer deutschen Uebersetzung; privatim und gratis.
Wülcker, P.-D. I. Geschichte der englischen Literatur (von der normannischen Eroberung bis Shakespeare); 4 st. privatim, 1 st. gratis. II. Erklärung von Shakespeare's Julius Caesar; 2 st., privatim III. Englische Gesellschaft (englische Lautlehre); 2 st., privatim und gratis.
Wuttke, O. P. I. Handschriftenkunde des Mittelalters mit Uebungen im Lesen lateinischer Schriftstücke; 2 st., öffentlich. II. Historisches Seminar; 3 st., privatim und gratis.
Zarncke, O. P. I. Gedichte Walthers von der Vogelweide; 4 st., privatim. II. Erklärung des Hêljand, nach der Ausgabe von Heyne; 3 st., privatim. III Uebungen im Gothischen und Althochdeutschen; 2 st., privatim. IV. Uebungen des deutschen Seminars: 1) schriftliche Arbeiten; 2) Erörterungen des Handschriftenverhältnisses im Nibelungenliede; 2 st., 3) Uebungen an Gedichten des zwölften Jahrhunderts; 2 st., öffentlich.
Ziller, A. P. I. Allgemeine Pädagogik, 4 st., privatim. II. Ueber Des Cartes und die Occasionalisten; 2 st., öffentlich. III. Pädagogisches Seminar; 3 st., privatim und gratis. IV. Philosophische Gesellschaft; 2 st., privatim und gratis.

18. TÜBINGEN.

v. Beck, P. I. Pastorallehren des Neuen Testaments; 2 st. II. Christliche Glaubenslehre, erster Theil; 5 st.
Buder, P. I. Erklärung des Matthäus-Evangeliums; 2 st. II. Grundproblem der Apologetik; 2 st.
Diestel, P. I. Erklärung des Buches Hiob; 4 st. II. Alttestamentliche Uebungen, Interpretatorium und Conversatorium; 2 st., gratis. III. Hebräische Alterthümer; 3 st. IV. Erklärung des Briefes an die Hebräer; 2 st.
Elsässer, P.-D. Interpretatorium Micha und Sacharja; 2 st.
v. Landerer, P. I. Neutestamentliche Theologie, zweiter Theil; 3—4 st. II. Christliche Symbolik oder vergleichende Darstellung des römisch-katholischen, lutherischen und reformirten Lehrbegriffs; 5—6 st.
Palm, P.-D. I. Einleitung in den Qorân und Erklärung mekkanischer Suren im evangelischen Seminar; 2 st. II. Erklärung der poetischen Stücke in den historischen Büchern des alten Testaments; 3 st.

v. Palmer, P. I. Christliche Ethik; 5 st. II. Geschichte der in Württemberg vorhandenen religiosen Gemeinschaften und Secten; 2 st. III. Protestantisches Kirchenrecht; 3—4 st. IV. Leitungen der practischen Uebungen in der evangelischen Predigtanstalt; öffentlich.
v. Weizsäcker, P. I. Kirchengeschichte, erster Theil; 6 st. II. Dogmengeschichte, zweiter Theil; 5 st.

---

v. Aberle, P. I. Neutestamentliche Einleitung; 6 st. II. Fortsetzung der Vorträge über Johannes-Evangelium; 1—3 st. III. Philipperbrief; 1—2 st. IV. Exegetische Uebungen; 1 st.
Funk, P. I. Kirchengeschichte, zweite Hälfte; 7 st. II. Patrologie, erste Hälfte; 2 st.
v. Himpel, P. I. Erklärung ausgewählter Stücke des Pentateuch; 5 st. II. Einleitung in die deuterokanonischen Schriften oder Erklärung von Jesu Sirach.
Knittel, P.-D. Apologetik; 5 st.
Kober, P. Katholisches Kirchenrecht, zweite Hälfte; 7 st.
v. Kuhn, P. Dogmatik, zweite Hälfte; 7 st.
Linsenmann, P. I. Moraltheologie, zweite Hälfte; 5 st. II. Pastoraltheologie, zweite Hälfte (Liturgik); 4 st.

Bülow, P. I. Pandektenpracticum; 2 st. II. Deutsches und Württembergisches Civilprocessrecht mit Einschluss des Concurs und summarischen Processes unter besonderer Berücksichtigung des Entwurfs einer deutschen Civilprocessordnung; 8 st.
Degenkolb, P. Pandekten, erster Theil (Allgemeiner Theil, Sachenrecht, Obligationsrecht); 15 st.
Franklin, P. I. Deutsche Reichs- nnd Rechtsgeschichte; 5 st. II. Exegetische und practische Uebungen aus dem deutschen Privat- und Handelsrecht; 2 st.
Jolly, P. Practische Uebungen in der Verwaltungslehre (Polizeiwissenschaft); 2 st. II. Politik; 4 st.
Mandry, P. I. Institutionen des römischen Rechts; 5 st. II. Exegetische Uebungen für Anfänger; 1 st., öffentlich. III. Römische Rechtsgeschichte (Geschichte der Quellen und des Privatrechts); 5 st.
Meyer, P. I. Deutsches Strafrecht; 5 st. II. Strafrechtliche Uebungen (im Anschluss an die Vorlesungen); 1 st.
Milner, P.-D. Grundproblem der Politik; 2 st.
Pfeiffer, P. Summarischer und Concursprocess nach deutschem und württembergischen Recht; 5 st. II. Geschichte des deutschen und württembergischen Strafprocesses; 2 st. III. Deutscher und württembergischer Strafprocess, encyklopädisch dargestellt; 5 st. IV. Deutsches Reichsstrafrecht in encyklopädischer Darstellung; 2 st.
v. Rümelin, P. Europäische Staatenkunde; 3 st.
Schönberg, P. I. Nationalökonomie, specieller Theil (practische Volkswirthschaftslehre mit Einschluss der Volkswirthschaftspolitik); 6 st. II. Geschichte des Communismus und Socialismus; 1 st. III. Nationalökonomische practische Uebungen; 2 st.
v. Schüz, P. I. Nationalökonomie, allgemeiner Theil; 5—6 st. II. Staatswirthschaftliche practische Uebungen.
Seeger, P. I. Rechtsphilosophie mit Inbegriff des allgemeinen Staatsrechts; 3 st. II. Strafprocess unter Berücksichtigung der Vorarbeiten zu einer deutschen Strafprocessordnung; 5 st.
Thudichum, P. I. Deutsches Privatrecht; 3 st. II. Kirchenrecht; 4 st.

---

du Bois-Reymond, P. I. Differential- und Integralrechnung; 4—5 st. Im mathematisch-physikalischen Seminar: II. Mathematische Uebungen; 3 st.
v. Bruns, P. I. Chirurgischer Operationscurs an der Leiche; 6 st. II. Chirurgische Klinik; 5 st.
Bruns, P.-D. I. Fracturen und Luxationen mit Demonstrationen; 2 st. II Laryngoskopischer Curs.
Dorn, Hüttendirector. Maschinenlehre; 4 st.
Dursy, P. I. Osteologie und Syndesmologie. II. Repetitorium der Anatomie. III. Entwicklungsgeschichte des Menschen und der höheren Wirbelthiere.
Eimer, P. I. Zoologie; 5 st. II. Histologische Uebungen; 2 st.
Fittig, P. I. Allgemeine Experimentalchemie, organischer Theil; 5 st. II. Chemische Uebungen und Untersuchungen im Laboratorium; 5 st.
Gundelfinger, P. I. Anwendung der Infinitesimalrechnung auf die Geometrie; 2 st. II. Theorie und Anwendung der Determinanten; 2 st. III. Analytisch-geometrische Uebungen; 2 st., im mathematisch-physikalischen Seminar.
Hauck, P. I. Descriptive Geometrie, zweiter Theil; 3 st. II. Ueber räumliche Collineation; 1 st. III. Constructionsübungen; 2 st.
Hegelmaier, P. I. Demonstrationen und Uebungen im Untersuchen lebender Pflanzen; 3 st. II. Ueber forstliche Culturgewächse; 2 st. III. Mikroskopische Untersuchungen der wichtigsten Droguen; 2 st.
Hofmeister, P. I. Allgemeine und specielle Botanik; 5 st. II. Practische Uebungen in der Phytotomie und dem Gebrauch des Mikroskops; 4 st.
Hohl, P. I. Theorie der niedern und höhern arithmetischen Species; 3 st. II. Stereometrie und Trigonometrie; 3 st. III. Aufgaben zur Lehre vom Grössten und Kleinsten der Differentialfunctionen; 3 st.
Hüfner, P. I. Ausgewählte Capitel aus der physiologischen Chemie; 2 st. II. Practisch-chemischer Cursus für Mediciner; 5 st.
Jürgensen, P. I. Arzneimittel- und Arzneiverordnungslehre; 4 st.. II. Poliklinik; 5 st.
Koch, Bauinspector. Bürgerliche Baukunde; 3 st.
Leichtenstern, P.-D. I. Physikalische Diagnostik für Anfänger; 2 st. II. Uebungen in den medicinischen Untersuchungsmethoden; 2 st.
Liebermeister, P. I. Specielle Pathologie und Therapie (Krankheiten des Nervensystems); 4 st. II. Ausgewählte Capitel aus der Geschichte der Medicin; 1 st., öffentlich. III. Medicinische Klinik; 5 st.
v. Luschka, P. I. Systematische Anatomie; 6 st. II. Mikroskopische Anatomie; 2 st. III. Practische Uebungen in der mikroskopischen Anatomie; 2 st.
Mayer, P.-D. Pharmakognosie; 4 st.
Nagel, P. I. Ophthalmoskopischer Curs. II. Ophthalmiatrische Klinik in Verbindung mit systematischen Vorträgen; 5 st.
Oesterlen, P.-D. I. Ausgewählte Capitel der öffentlichen Gesundheitspflege (für Studirende aller Facultäten); 1 st., öffentlich. II. Gerichtliche Medicin (für Mediciner); 2 st.
v. Quenstedt, P. I. Geognosie mit Excursionen; 5 st. II. Petrefactenkunde; 2 st. III. Naturkunde Württembergs; 3 st.
v. Reusch, P. I. Experimentalphysik; 5 st. II. Physikalische Uebungen und Demonstrationen; 4 st. III. Im mathematisch-physikalischen Seminar: Elemente der Mechanik; 2 st.
Säxinger, P. I. Geburtshülflicher Operationscursus; 1 st. II. Geburtshülfliche Klinik; 4 st. III. Klinik der Frauenkrankheiten; 2 st.
Schüppel, P. I. Specielle pathologische Anatomie; 5 st. II. Mikroskopischer Curs der practischen Gewebelehre; 2 st. III. Practische Arbeiten im pathologischen Institut.
Städel, P. I. Analytische Chemie; 5 st. II. Repetitorium der unorganischen Chemie; 3 st. III. Theorie der aromatischen Verbindungen; 1 st., öffentlich.
v. Vierordt, P. I. Physiologie der vegetativen Functionen; 5 st. II. Practische Uebungen im physiologischen Institut; 2 st.

(Fortsetzung in No. 13.)

Jena, Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Fischer & Wittig in Leipzig.

Nr. 12. **Anzeiger** 1875.
zur
Jenaer Literaturzeitung.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

Nr. 13. **Anzeiger** 1875.

zur

Jenaer Literaturzeitung.

Vorlesungen der deutschen Universitäten. Sommer-Semester 1875.

III.

Tübingen (Fortsetzung), **Bonn, München, Rostock, Strassburg, Zürich, Innsbruck, Prag.**

18. TÜBINGEN.

(Fortsetzung.)

Class, P.-D. I. Ueber die Behandlung des Problems der Freiheit in der deutschen Philosophie seit Kant; 2—3 st. II. Philosophische Uebungen; 1 st.
Dietrich, P.-D. I. Die Kantische Philosophie und ihre Bedeutung für die Gegenwart; 2 st. II. Die wichtigsten philosophischen Theorien der heutigen Naturwissenschaft; 1—2 st.
Fehr, P. I. Ueber das religiöse Schauspiel des Mittelalters; 1 st. II. Universalgeschichte, zweite Hälfte; 5 st. III. Geschichte der politischen Theorien in England und Frankreich im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert; 2 st. IV. Historische Uebungen; 1 st. V. Historisches Conversatorium; 1 st.
Flach, P.-D. Sophocles' Antigone; 3 st.
Herzog, P. I. Griechische Staatsalterthümer; 3 st. II. Theorie der lateinischen Syntax; 2 st. III. Ovid's Fasten im philologischen Seminar; 2 st. II. Ausgewählte Stellen aus Livius erster Decade und lateinische Stilübungen im philologischen Seminar; 1 st.
v. Himpel, P. Arabische und armenische Sprache.
Holland, P. I. Vergleichende Grammatik der romanischen Sprachen; 2 st; II. Geschichte der spanischen Poesie; 2 st. III. Erklärung von Dante's Inferno nebst Einleitung über den Dichter und seine Werke; 3 st. IV. Erklärung der gothischen Bibelübersetzung des Vulfilas; 1 st.
v. Keller, P. I. Deutsche Literaturgeschichte; 4 st. II. Goethe's Faust; 1 st. III. Deutsche Uebungen im Seminar für neuere Sprachen; niederer und höherer Curs je 1 st.
Kober, P. Pädagogik und Didaktik; 3 st.
Köstlin, P. I. Aesthetik der Kunst, Fortsetzung und Schluss; 2 st. II. Geschichte der altchristlichen und mittelalterlichen Kunst; 5 st. III. Ueber Goethe und seine Werke; 3—4 st.
Kugler, P. I. Geschichte des Mittelalters, zweite Hälfte; 2 st. II. Kultur des achtzehnten Jahrhunderts (Zeitalter Voltaires); 2 st. III. Historische Uebungen über die Quellen zur Geschichte Kaiser Friedrich I.
Milner, P. I. Englische Interpretations- und Redeübungen im Seminar für neuere Sprachen; I. Cursus 2 st., II. Cursus 2 st. II. Englischer Privatunterricht. III. Miltons Paradise lost; 3 st.
v. Noorden, P. I. Geschichte des Mittelalters, erste Hälfte; 3 st. II. Geschichte des Welthandels; 2 st. III. Historische Uebungen; 2 st.
Peschier, P. I. Englische Literaturgeschichte; 3 st. II. Französische Literaturgeschichte; 3 st. III. Französische Interpretationsübungen; 3 st. IV. Französische Uebungen im Seminar für neuere Sprachen; I. Cursus 2 st., II. Cursus 3 st. V. Französischer Privatunterricht.
Rapp, P. I. Privatunterricht in den europäischen Sprachen. II. Erklärung des Ariost oder Tasso. III. Shakespeare's Macbeth.
v. Reiff, P. I. Metaphysik; 4 st. II. Religionsphilosophie; 4 st.
v. Roth, P. I. Allgemeine Religionsgeschichte; 5 st. II. Fortsetzung der Sanskritcurse. III. Veda und Avesta; 2 st.
Schwabe, P. I. Encyklopädie und Methodologie der Philologie (mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte der Philologie und der Kritik und Hermeneutik); 4 st. II. Griechische Stilübungen und Erklärung von Herodot Buch IV. im philologischen Seminar; 2 st. III. Erklärung von Musäos Hero und Leander im philologischen Seminar; 1 st. IV. Erklärung der Gypsabgüsse des Kunstmuseums (für Studirende aller Facultäten); 1 st.
Sigwart, P. I. Geschichte der neueren Philosophie; 5 st. II. Philosophische Uebungen; 1—2 st.
Storz, P.-D. Psychologie; 4 st.
Teuffel, P. I. Griechisch-römische Prosodik und Metrik; 3—4 st. II. Uebungen aus der Gesehichte der römischen Literatur und Leitung der wissenschaftlichen Ausarbeitungen im philologischen Seminar; 1 st. III. Plautus Trinummus; 2 st.

19. BONN.

Budde, P.-D. I. Hebräische Uebungen; 2—3 st. II. Hiob; 5 st., privatim.
Christlieb, P. I. Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung; 2—3 st. II. Theorie der Seelsorge; 3—4 st., privatim. III. Uebungen des homilitisch-katechetischen Seminars.
v. d. Goltz, P. I. Evangelium Johannis; 4 st., privatim. II. Grundlegender Theil der Dogmatik; 3 st. III. Uebungen des theologischen Seminars, dogmenhistorische Abtheilung.
Kamphausen, P. I. Archäologie; 3 st. II. Genesis; 4 st., privatim. III. Chaldäische Stücke im Daniel; 1 st. IV. Uebungen des theologischen Seminars, alttestamentliche Abtheilung.
Krafft, P. I. Kirchengeschichte, zweiter Theil; 6 st., privatim. II. Geschichte der evangelischen Heidenmission; 2 st. III. Uebungen im theologischen Seminar, kirchenhistorische Abtheilung.
Lange, P. I. Bibelkunde; 2 st. II. Dogmatik; 5 st.
Mangold, P. I. Einleitung ins Neue Testament; 5 st., privatim. II. Geschichte des neutestamentlichen Canons; 1 st. III. Römerbrief; 5 st., privatim. IV. Uebungen des theologischen Seminars, neutestamentliche Abtheilung.
Sieffert, P. I. Leben Jesu; 5 st., privatim. II. Briefe Johannis; 2 st.

Floss, P. I. Moraltheologie, zweiter Theil; 5 st., privatim. II. Uebungen über die kölnische Kirchengeschichte. III. Homiletische Uebungen; 2 st., privatim und gratis.
Kaulen, P.-D. I. Einleitung in das Neue Testament; 3 st., privatim. II. Psalmen; 4 st., privatim.
Langen, P. I. Evangelium des Johannes; 4 st., privatim. II. Das Judenthum zur Zeit Christi; 1 st. III. Kirchengeschichte, dritter Theil; 5 st., privatim.
A. Menzel, P. I. Einleitung in das theologische Studium und Lehre von den Grundlagen der Religion; 2 st. II. Moraltheologie, erster Theil; 4 st. privatim.
Reusch, P. I. Biblische Archäologie; 4 st., privatim. II. Messianische Weissagungen der nachexilischen Zeit; 2 st. III. Patrologie; 3 st., privatim.
Roth, P. I. Pastoraltheologie, zweiter Theil; 3 st., privatim. II. Katechetische Uebungen; 1 st., privatim und gratis. III. Verwaltung des Busssacraments; 2 st. IV. Brief des heil. Jacobus; 1 st.
Simar, P. I. Dogmatik, zweiter Theil; 6 st., privatim. II. Die dogmatische Lehre von der heil. Eucharistie als Sacrament und Opfer; 2 st.

Bauerband, P. I. Das Hypothekenrecht nach dem Rheinischen Civilgesetzbuche; 1 st. II. Rheinisches Civilprocessrecht; 5 st., privatim.
Hälschner, P. I. Deutsches Staatsrecht; 6 st., privatim. II. Deutsche Reichsverfassung; 2 st. III. Völkerrecht; 4 st., privatim.
Held, P. I. Nationalökonomie; 5 st., privatim. II. Geschichte der Nationalökonomie; 1 st. III. Staatswirthschaftliche Uebungen; 1 st., privatim und gratis.
Hüffer, P. I. Naturrecht; 4 st., privatim. II. Kirchenrecht beider Confessionen; 5 st., privatim. III. Kirchliches Vermögensrecht mit Berücksichtigung der Verhältnisse am linken Rheinufer; 2 st.
Klostermann, P. I. Preussisches Privatrecht; 5 st., privatim. II. Bergrecht; 1 st.
Lörsch, P. I. Erklärung des Sachsenspiegels; 1 st. II. Rheinisches Civilrecht; 6 st., privatim.
v. Meibom, P. I. Handels- und Wechselrecht; 5 st., privatim. II. Uebungen im juristischen Seminar: Deutsches Recht, namentlich Handels- und Wechselrecht.
Nasse, P. I. Finanzwissenschaft; 5 st., privatim. II. Staatsschuldenwesen; 1 st.
Schlossmann, P. I. Institutionen des römischen Rechts; 6 st., privatim. II. Pandekten, zweiter Theil; 4 st., privatim. III. Exegetische Uebungen im Corpus juris civilis; 2 st.
v. Schulte, P. I. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte; 5 st., privatim. II. Deutsches Privatrecht; 5 st. III. Ueber das Verhältniss von Kirche und Staat; 2 st.
Sell, P. I. Institutionen und Quellenkunde des römischen Rechts; 6 st., privatim. II. Römische Rechtsgeschichte; 5 st., privatim. III. Gemeiner deutscher, preussischer und Reichscivilprocess (nach dem neuesten Entwurfe); 5 st., privatim. IV. Uebungen im juristischen Seminar; Pandektenrecht.
v. Stintzing, P. I. Pandekten, erster Theil: Allgemeine Lehren, dingliche Rechte, Obligationen; 10 st., privatim. II. Geschichte und ausgewählte Lehren der Pandekten; 2 st.
Wach, P. I. Strafrecht; 6 st., privatim. II. Strafprocess; 4 st., privatim III. Uebungen im juristischen Seminar: Strafrecht.

Andrä, P. I. Ueber die Pflanzen der Vorwelt; 2 st., privatim. II. Ueber die Fauna des rheinischen Devon; 1 st.
Bertkau, P.-D. I. Naturgeschichte der Arthropoden; 3 st., privatim. II. Zoologische Excursionen.
Binz, P. I. Pharmakologisches Laboratorium; täglich. II. Pharmakologie, zweiter Theil: Receptirkunde und chemische Arzneiprüfung; 4 st., privatim.
Busch, P. I. Ausgewählte Capitel der Chirurgie; 1 st. II. Allgemeine Chirurgie; 4 st., privatim. III. Chirurgische Klinik; 10½ st., privatim.
Clausius, P. I. Optik in mathematischer Behandlung mit Experimenten; 4 st., privatim. II. Ausgewählte Capitel der Optik; 1 st. III. Uebungen im Seminar für die gesammten Naturwissenschaften.
Dittmar, P.-D. Psychophysik; 1 st.
Doutrelepont, P. I. Chirurgischer Operationscursus und Operationslehre; privatim. II. Syphilitische Krankheiten mit klinischen Demonstrationen; 1 st.
Finkelnburg, P. I. Ausgewählte Capitel der öffentlichen Gesundheitspflege; 2 st. II. Gerichtliche Medicin; 4 st., privatim.
Hanstein, P. I. Allgemeine Botanik; 6 st., privatim. II. Botanisch-mikroskopische Uebungen; 8 st., privatim. III. Uebungen im Seminar für die gesammten Naturwissenschaften. IV. Uebungen im Bestimmen der Pflanzen; 2 st., privatim. V. Botanische Excursionen.
A. Kekulé, P. I. Organische Chemie; 5 st., privatim. II. Ausgewählte Capitel der theoretischen Chemie; 1 st. III. Practische Uebungen im chemischen Laboratorium; täglich. IV. Uebungen im Seminar für die gesammten Naturwissenschaften.
Ketteler, P. I. Ueber die elliptische Polarisation des Lichts; 1 st. II. Ausgewählte Capitel der Physik für Mediciner; 2 st. III. Practische Uebungen im physikalischen Laboratorium; 8 st.
Kocks, P.-D. I. Geburtshülflicher Operationscursus; 4 st., privatim. II. Ueber die Lage und Gestaltsanomalien des Uterus; 1 st.
Kortum, P. I. Analytische Geometrie des Raumes; 4 st., privatim. II. Uebungen im mathematischen Seminar.
Köster, P. I. Allgemeine pathologische Anatomie und Physiologie (Allgemeine Pathologie); 5 st., privatim. II. Demonstrationscursus der pathologischen Anatomie mit Sectionsübungen; 6 st., privatim. III. Mikroskopischer Cursus der pathologischen Anatomie; 4 st., privatim. IV. Pathologisches Seminar; täglich.
v. Lasaulx, P.-D. I. Mineralogie; 5 st., privatim. II. Mikroskopische Uebungen; 2 st
v. Leydig, P. I. Vergleichende Anatomie, erster Theil; 3 st, privatim. II. Anleitung zu vergleichend-anatomischen Arbeiten; 12 st., privatim und gratis. III. Entwicklungsgeschichte der Wirbelthiere; 1 st.
Lipschitz, P. I. Variationsrechnung; 4 st., privatim. II. Elemente der Statik und Dynamik; 4 st., privatim. III. Uebungen im mathematischen Seminar.
Madelung, P.-D. I. Ueber Wundbehandlung; 1 st. II. Ueber Orthopädie; 2 st., privatim.
Mohr, P. I. Mechanische Theorie der chemischen Affinität; 1 st. II. Pharmacie; 3 st., privatim. III. Titrirmethode; 1 st., privatim.
v. Mosengeil, P.-D. I. Fracturen und Luxationen; 1 st. II. Verbandcursus; 2 st., privatim.
Obernier, P. I. Electrotherapie; 1 st. II. Physikalische und chemische Diagnostik; 5 st., privatim.
Pfeffer, P. I. Experimentalphysiologie der Gewächse; 2 st., privatim. II. Pflanzenkrankheiten; 1 st.
Pflüger, P. I. Physiologie, erster Theil; 5 st. privatim. II. Physiologische Chemie; 2 st., privatim. III. Physiologisch-chemisches Practicum mit P. Zunz; 4 st. privatim. IV. Physiologisches Seminar; täglich.
Radicke, P. I. Ebene und sphärische Trigonometrie; 2 st. II. Einleitung in die Differentialrechnung; 4 st., privatim.
vom Rath, P. I. Ausgewählte Theile der Krystallographie und Mineralogie; 1 st. II. Geognosie; 4 st., privatim. III. Geognostische Ausflüge. IV. Uebungen im Seminar für die gesammten Naturwissenschaften.

Rühle, P. I. Ueber die Krankheiten der Harnorgane; 1 st. II. Ueber Kinderkrankheiten; 1 st. III. Medicinische Klinik; 7½ st.; privatim.
Sämisch, P. I. Ueber die innern Erkrankungen des Auges; 1 st. II. Diagnostischer Cursus der Functionsstörungen des Auges; 1 st., privatim. III. Augenspiegelcursus; 1 st. privatim. IV. Augenärztliche Klinik; 3 st., privatim.
Schaaffhausen, P. I. Urgeschichte des Menschen; 2 st., privatim. II. Allgemeine und vergleichende Physiologie; 2 st. III. Mikroskopische Uebungen; 3 st., privatim.
Schlüter, P. I. Die geognostischen Verhältnisse des nördlichen Deutschlands, anschliessend geognostische Excursionen; 1 st. II. Versteinerungskunde; 5 st., privatim.
Troschel, P. I. Zoologie; 6 st., privatim. II. Naturgeschichte der Fische; 1 st. III. Uebungen im Seminar für die gesammten Naturwissenschaften.
v. la Valette St. George, P. I. Anatomie der Sinnesorgane; 1 st. II. Allgemeine Anatomie; 3 st., privatim. III. Mikroskopische Demonstrationen und Uebungen; 3 st., privatim. IV. Anleitung zu anatomischen Arbeiten; täglich privatim und gratis.
Veit, P. I. Gynäkologie; 1 st. II. Gynäkologisch-klinische Uebungen; 6 st., privatim. III. Gerichtliche Medicin; 4 st., privatim.
Vöchting, P.-D. Ueber die Pflanzenzelle; 2 st.
Wallach, P.-D. Grundzüge der heutigen chemischen Theorie; 3 st., privatim.
Zincke, P. I. Qualitative chemische Analyse; 3 st. privatim. II. Analysische Methoden des trocknen Weges; 1 st. III. Practische Uebungen im chemischen Laboratorium; täglich.
Zuntz, P. Physiologie der Secretionen; 1 st.

Andresen, P. I. Mittelhochdeutsche Grammatik; 2 st., privatim und gratis. II. Ueber Sprachgebrauch und Sprachrichtigkeit im Deutschen; 3 st., privatim. III. Fortsetzung der Vorträge über deutsche Orthographie; 1 st.
Bergk, P. I. Griechische Staats- und Privatalterthümer; 4 st., privatim. II. Philologische Uebungen (ausgewählte Gedichte von Pindar); 1 st.
Bernays, P. I. Verfassungsgeschichte Athens und Erklärung der Xenophentischen Schrift vom Staat der Athener; 1 st. II. Erklärung der Politik des Aristoteles und Darstellung der griechischen Staatslehren; 4 st., privatim.
Birlinger, P. I. Geschichte der deutschen Literatur und Sprache; 3—4 st., privatim. II. Gothische Grammatik mit Erklärung der Evangelien; 2 st., privatim. III. Ueber Schiller's Leben und Werke; 1 st.
Bischoff, P. I. Elemente der englischen Sprache; 3 st., privatim. II. Fortsetzung der Elemente der englischen Sprache; 3 st., privatim. III. Englische Grammatik für Geübtere mit practischen Uebungen; 3 oder 4 st., privatim. IV. Französische Grammatik für Geübtere; 2 st. V. Englisches und französisches Seminar; 3 st.
Breidenstein, P. I. Ueber Einrichtung, Geschichte und Gebrauch der musikalischen Instrumente; 1 st. II. Unterricht im Orgelspiel; privatim.
Bücheler, P. I. Römische Literaturgeschichte, Fortsetzung; 2 st. II. Plautus Truculentus; 4 st., privatim. III. Aristophanes' Ritter und Cicero's Briefe an Quintus im philologischen Seminar; 2 st.
Cardauns, P.-D. I. Deutsche Geschichte seit Heinrich III.; privatim. II. Geschichte der Kreuzzüge; 1 st.
Delius, P. I. Shakespeare's Coriolanus; 2 st. II. Historische Grammatik des Französischen; 4 st., privatim.
Diez, P. I. Althochdeutsche Grammatik; 2—3 st., privatim. II. Romanische Verskunst; 2 st., privatim und gratis. III. Provenzalische Sprache und Poesie; 2 st., privatim.
Gildemeister, P. I. Arabische Uebungen; 2 st., privatim und gratis. II. Baidhavi; 2 st., privatim und gratis. III. Elemente des Aethiopischen nach Dillmann; 2 st. IV. Sanskritgrammatik; 3 st., privatim und gratis. V. Meghaduta und andere Sanskrittexte; 2 st., privatim und gratis. VI. Rigveda; 2 st., privatim. VII. Semitische, indische, persische Schriftsteller nach Bedürfniss; 2 st., privatim und gratis.
Heimsoeth, P. I. Sophokles' König Oedipus; 4 st., privatim. II. Horatius' Satiren und Disputationsübungen im philologischen Seminar; 2 st. III. Fortsetzung der metrischen Uebungen; 2 st.
v. Hertling, P.-D. Metaphysik; 5 st.
Jacobi, P.-D. Bhagavadgita; 2 st.
Justi, P. I. Leonardo da Vinci's Tractat über die Malerei mit dem Leben des Verfassers und einer Kunst- und Culturgeschichte von Florenz; 3 st., privatim. II. Kunsthistorische Uebungen; 1 st.
R. Kekulé, P. I. Elemente der Archäologie; 3 st., privatim. II. Archäologische Uebungen; 1 st.
Klein, P.-D. Geschichte der griechischen Beredtsamkeit; 2 st., privatim und gratis.
Knoodt, P. I. Psychologie; 5 st., privatim. II. Kritik der platonischen Philosophie; 2 st.
K. Menzel, P. I. Römische und mittelalterliche Chronologie; 2 st., privatim. II. Paläographische Uebungen; 2 st. III. Uebungen des historischen Seminars.
Meyer, P. I. Pädagogische Zeitfragen in Verbinduug mit einem Conversatorium; 2 st. II. Geschichte der alten Philosophie; 4 st., privatim.
Neuhäuser, P. I. Psychologie; 4 st., privatim. II. Theologie des Aristoteles und Erklärung des zwölften Buches der Metaphysik; 2 st.
Philippson, P.-D. I. Geschichte des dreissigjährigen Krieges; 1 st. II. Französische Geschichte; 4 st., privatim.
Prym, P.-D. I. Anfangsgründe des Syrischen; 2 oder 3 st. II. Fortsetzung des Sanskritcursus; 2 st.
Reifferscheid, P.-D. I. Geschichte der deutschen Literatur, erster Theil: Geschichte der altdeutschen Literatur; 4 st., privatim II. Erklärung Otfried's in den Uebungen der germanistischen Gesellschaft; 1 st., privatim. III. Erklärung Laurins' nach Müllenhoff's Ausgabe in den germanistischen Uebungen für Anfänger; 1 st., privatim und gratis. IV. Ueber Lessing's Leben und Werke in den Uebungen der germanistischen Gesellschaft; 1 st., privatim und gratis
M. Ritter, P. I. Geschichte des Mittelalters vom Untergang der Hohenstaufen; 4 st., privatim. II. Uebungen des historischen Seminars.
Schaarschmidt, P. I. Logik und Encyklopädie der Philosophie; 4 st., privatim. II. Kritik der verschiedenen Ansichten von der Gottheit und der Religion; 1 st.
Schäfer, P. I. Quellenkunde der griechischen und römischen Geschichte; 4 st., privatim. II. Uebungen des historischen Seminars.
Simrock, P. I. Einleitung in das Nibelungenlied; 2 st. II. Erklärung des Nibelungenliedes; 4 st., privatim
v. Sybel, P. I. Geschichte Europa's von 1660—1789; 4 st., privatim. II. Uebungen des historischen Seminars.
Usener, P. I. Formenlehre der religiösen Vorstellungen; 3 st. II. Demosthenes' Rede über den Kranz; 4 st., privatim. III. Dionysius von Halikarnass' Kunsturtheile und Disputationsübungen im philologischen Seminar; 2 st.
Witte, P.-D. I. Ueber den freien Willen; 1 st. II. Ueber Platon's Leben und Schriften und insonderheit über desselben Theätet; 2 st.

20. MÜNCHEN.

Bach, P. I. Allgemeine Pädagogik. II. Practische Schulkunde. III. Ueber allgemeine Religionswissenschaft und vergleichende Mythologie.
v. Döllinger, P. Geschichte der neueren Zeit; 3 st.
Schegg, P. I. Exegese des Neuen Testaments: Die Briefe des Apostels Paulus an die Ephesier, Kolosser und Philipper; 4 st. II. Einleitung in die Bücher des Neuen Testaments; 3 st.
Schmid, P. I. Dogmatik (Erlösungs-, Heiligungs- und Vollendungslehre); 5 st. II. Specielle Sacramentenlehre; 2 st.
Schönfelder, P. I. Erklärung der vorexilischen kleinen Propheten; 4 st. II. Lyrische Grammatik (Fortsetzung), Uebungen im Uebersetzen und Lesen von Handschriften; 2 st., öffentlich. III. Uebungen im Uebersetzen aus dem Hebräischen und Lesen von unpunktirten Texten. Uebersetzung und Erklärung der Pirke Abhoth; 2 st., öffentlich.
Silbernagl, P. I. Kirchengeschichte vom Auftreten Luthers bis zur Gegenwart; 5 st. II. Kirchenrecht (kirchliches Gerichtsverfahren und Verwaltungsrecht); 5 st. III. Bayerisches Volksschulwesen; 3 st., öffentlich.
Thalhofer, P. I. Liturgik; 4 st. II. Verwaltung des Busssacramentes; 2 st. III. Katechetik; 2 st. IV. Repetitorium des Eherechtes; 1 st. V. Uebungen im homiletischen Seminar; 2 st.
Wirthmüller, P. I. Moraltheologie; 6 st. II. Patrologie; 2 st. III. Encyklopädie der Theologie; 2 st.

---

v. Amira, P.-D. I. Deutsches Privatrecht mit Ausnahme des Handels-, Wechsel- und Seerechts; 5 st. II. Interpretation des Sachsenspiegels: öffentlich.
Berchtold, P. I. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte; 5 st. II. Conversatorium über ausgewählte Materien des Kirchenrechts und des Staatsrechts verbunden mit schriftlichen Uebungen; 2 st., privatim.
Bolgiano, P. I. Theorie der Rechtsmittel und der summarischen Processe nach v. Bayer's Lehrbüchern mit eingehender Berücksichtigung der neuen bayerischen Process-Ordnung und des deutschen Entwurfs; 3 st. II. Mündliche und schriftliche Uebungen über schwierige Materien des Civilprocesses (mit Benutzung seiner gesammelten Abhandlungen über den deutschen Civilprocess); 4 st. III. Civilprocesspracticum (Anleitung zur Abfassung von Streitschriften, dann Decretirkunst); 4 st.
v. Brinz, P. I. Institutionen des römischen Rechts; 6 st. II. Römisches Erbrecht; 5 st.
Geyer, P. I. Strafrecht; 5 st. II. Geschichte und System der Rechtsphilosophie; 4 st.
Grueber, P.-D. I. Römische Rechtsgeschichte; 5 st. II. Repititorium der Institutionen; 4 st.
v. Helferich, P. Nationalökonomie; 5 st.
Hellmann, P.-D. I. Römisches Familienrecht; 4 st. II. Pandektenrepetitorium; 6 st.
v. Holtzendorff, P. I. Allgemeines Staatsrecht und Politik; 5 st. II. Europäisches Volkerrecht; 4 st.
Maurer, P. Altnorwegisches Gerichtswesen; 4 st., öffentlich.
Mayr, P. I. Finanzwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der bayerischen Staats- und der Reichsfinanzwirthschaft; 5 st. II. Wirthschaftliche Statistik; 2 st. III. Zeitfragen der Wirthschaftspolitik; 1 st., öffentlich.
v. Planck, P. Strafprocessrecht; 5 st.
v. Pözl, P. I. Verwaltungsrecht mit Zugrundelegung seines Lehrbuchs; 4½ st. II. Polizeiwissenschaft; 4½ st.
Riehl, P. System der Staatswissenschaft und Politik; 4 st.
P. v. Roth, P. I. Deutsches Privatrecht mit Einschluss des Lehensrechts, Handels- und Wechselrecht; 10 st. II. Vergleichendes Erbrecht; 1 st., öffentlich.
Seuffert, P. Pandekten mit Ausschluss des Familien- und Erbrechts; 12 st.
v. Sicherer, P. I. Deutsches Handels-, Wechsel- und Seerecht; 5 st. II. Kirchenrecht; 5 st.

Amann, P. I. Gynäkologische Poliklinik; 3 st. II. Geburtshülfliche Operationslehre mit Phantomübungen; 4 st., privatim. III. Wochenbettkrankeiten; 1 st., öffentlich.
Bauer, P. I. Analytische Geometrie des Raums; 5 st. II. Geometrische Uebungen und Vorträge im mathematisch-physikalischen Seminar; 2 st.
J. Bauer, P.-D. I. Physikalisch-diagnostischer Cursus; 3 st. II. Klinisch-propädeutischer Cursus; 3 st.
v. Bischoff, P. I. Anatomie des Nervensystems und der Sinnesorgane; 4 st. II. Zeugungs- und Entwicklungsgeschichte; 4 st
H. v. Böck, P.-D. Toxikologie mit Experimenten; 2 st.
Bollinger, P. Ausgewählte Capitel aus der vergleichenden Anatomie mit Demonstrationen; 2 st.
J. Buchner, P. Pathologie und Therapie acuter Krankheitsformen.
L. A. Buchner, P. I. Pharmaceutische Chemie, zweiter Theil; 3 st. II. Toxikologie und gerichtliche Chemie; 2 st. III. Chemische Uebungen im pharmaceutisch-chemischen Laboratorium. IV. Pharmaceutische Dispensirübungen mit einem Conversatorium über Arzneimittel im Reisingerianum; 4 st.
v. Buhl, P. I. Specielle pathologische Anatomie, zweiter Theil. II. Sectionscursus für das Reisingerianum. III. Arbeiten im pathologischen Institut.
Engler, P.-D. I. Allgemeine Botanik verbunden mit mikroskopischen Demonstrationen; 4 st., privatim. II. Uebungen im Bestimmen der Pflanzen, vorzugsweise von Arznei- und Nutzpflanzen; 2 st., privatim III. Botanische Excursionen; öffentlich.
Forster, P.-D. I. Physiologische Chemie (Charakteristik der im Thierkorper vorkommenden Stoffe); 3 st., privatim. II. Uebungen im physiologischen Laboratorium gemeinschaftlich mit P. Voit; 6 st., privatim
Fraas, P. Anatomie und Physiologie der Pflanzen; 3 st., 1 st. mit Demonstrationen und Excursionen.
v. Gietl, P. I. Medicinische Klinik; 6 st. II. Physikalisch-diagnostischer Cursus; 2 st.
Graff, P.-D. I. Naturgeschichte der niederen Thiere; 3 st., öffentlich und gratis. II. Zootomisches Practicum; 4 st., privatim. III. Anleitung zum Mikroskopiren; 2 st., privatim.
v. Gudden, P. Psychiatrische Klinik; 4 st.
Gümbel, P. Practische Uebungen im Bestimmen von Gesteinsarten.
Hauner, P. I. Klinik der Kinderkrankheiten. II. Vorlesungen über Kinderkrankheiten.
v. Hecker, P. I. Geburtshülfliche Klinik; 4 st. II. Ueber Frauenkrankheiten mit Einschluss des Wochenbettes; 3 st.
v. Hessling, P. I. Mikroskopisches Practicum; 6 st. II. Mikroskopische Cursus für das Reisingerianum; 2 st.
Hofer, P.-D. Polizeiliche und gerichtliche Thierarzneikunde.
v. Jolly, P. I. Experimentalphysik, zweiter Theil: Wärme, Magnetismus, Elektricität; 4 st. II. Anleitung zum Gebrauche physikalischer Instrumente; 4 st.
v. Kobell, P. I. Mineralogie; 4 st. II. Mineralogisch-chemisches Practicum 2 st., privatim.
Koch, P. Ueber Mund- und Zahnkrankheitsn; 2 st.
Kollmann, P. I. Mikroskopisches Practicum; 3 st. II. Chirurgisch-anatomischer Cursus für das Reisingerianum; 2 st.
v. Lamont, P. I. Practische Astronomie. II. Uebungen im Beobachten.
Martin, P. I. Gerichtliche Medicin; 6 st. II. Gerichtsärztliches Practicum; 6 st.
L. Mayer, P.-D. I. Repetitorium der Chirurgie. II. Verband- und Instrumentenlehre. III. Chirurgische Poliklinik.
Naegeli, P. Systematische und medicinisch-pharmaceutische Botanik; 4 st.
Narr, P.-D. I. Mechanik, zweite Hälfte; 5 st. II. Physikalische Uebungen in Gemeinschaft mit Prof. Jolly; 18 st.
v. Nussbaum, P. I. Chirurgische Klinik; 6 st. II. Operationslehre; 4 st. III. Operationscurs; 6 st., privatim. IV. Verbandcursus; privatim.
Oertel, P.-D. Ueber Inhalationstherapie mit Demonstrationen; öffentlich.
v. Pettenkofer, P. Vorträge über Hygieine; 4 st.
Posselt, P.-D. I. Klinik der syphilitischen Hautkrankheiten. II. Hautkrankheiten.
Radlkofer, P. I. Systematische und medicinisch-pharmaceutische Botanik; 5 st. II. Uebungen im Bestimmen der Pflanzen; morphologische Demonstrationen mit Excursionen; 2 st. III. Mikroskopisches Practicum; privatim.
H. Ranke, P. I. Klinik der Kinderkrankheiten; täglich. II. Vorlesungen über Kinderkrankheiten; 2 st.

J. Ranke, P. I. Cursus für medicinische Physik, zweiter Theil für Geübtere, für die Mitglieder des Reisingerianums; öffentlich. II. Arbeiten im Laboratorium des Reisingerianums: täglich. III. Allgemeine Naturgeschichte; 4 st., privatim.
F. K. Roth, P. Encyklopädie der Forstwissenschaft; 5 st.
v. Rothmund sen., P. Operationscursus mit dem Osteotome; 1 st. öffentlich.
Aug. Rothmund, P. I. Ophthalmologische Klinik; 6 st. II. Augenoperationscursus; privatim.
Rüdinger, P. I. Topographisch-chirurgische Anatomie; 4 st. II Knochen- und Gelenklehre; 3 st. III. Repetitorium über specielle Anatomie des Menschen.
v. Schafhäutl, P. I. Geognosie in Verbindung mit Petrefactenkunde und in Beziehung auf den Bergbau und die Hüttenkunde; täglich. II. Eisenhütten- und Salinenkunde; 2 st.
Scheeh, P.-D. Diagnostik, Pathologie und Therapie der Krankheiten des Kehlkopfes in Verbindung mit einem laryngoskopisch-rhinoskopischen Cursus; 2 st., privatim.
Seidel, P. I. Elemente der Wahrscheinlichkeitsrechnung; 4 st. II. Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf die Theorie der Ausgleichung der Beobachtungsresultate; 2 st. III. Analytische Uebungen und Vorträge im mathemathisch-physikalischen Seminar; 1 st.
Seitz, P. I. Geschichte der Medicin; 4 st. II. Practicum der Arzneiverordnungslehre; 1 st. III. Medicinische Poliklinik; 6 st.
v. Siebold, P. Vergleichende Anatomie; 4 st.
Vogel, P. Landwirthschaftlich-technische Chemie mit practischen Uebungen.
Voit, P. I. Physiologie, zweiter Theil (Physiologie der Nerven, Muskeln und Sinnesorgane; 6 st., privatim. II. Physiologischer Cursus für das Reisingerianum; 4 st. III. Uebungen im physiologischen Laboratorium in Gemeinschaft mit P.-D. Forster; 6 st., privatim. IV. Arbeiten im physiologischen Laboratorium für Geübtere; privatim.
Wolfsteiner, P.-D. Ueber Epidemien; öffentlich.
v. Ziemssen, P. I Medicinische Klinik; 6 st., privatim. II. Specielle Pathologie und Therapie; 5 st. privatim. III. Ueber Heilquellen und klimatische Curorte; 1 st., privatim.
Zittel, P. Paläontologische Uebungen; privatim und gratis.

Beckers, P. I. Rechtsphilosophie; 4 st. II. Geschichte der Philosophie. III. Ueber die Schelling'sche Philosophie in ihrer letzten Entwicklung; 1 st., öffentlich.
Bernays, P. I. Geschichte der deutschen Literatur des achtzehnten Jahrhunderts nebst einleitendem Ueberblick über die Geschichte der Literatur seit der Reformation; 4 st. II. Einleitung in das Studium Shakespeare's; 3 st. III. Fortsetzung der Interpretation des Shakespeare'schen King Lear; 1 st. IV. Literarische Uebungen.
Brunn, P. I. Griechische Kunstmythologie; 4 st. II. Archäologische Uebungen in der Vasensammlung; 1 st.
Bursian, P. I. Griechische Literaturgeschichte mit Ausschluss des Drama; 5 st. II. Erklärung ausgewählter Gedichte des Catullus; 2 st.
Carriere, P. Materialismus und Idealismus in ihrer Berechtigung, Einseitigkeit und Versöhnung; 1 st., öffentlich.
Christ, P. I. Ausgewählte Capitel der griechischen und lateinischen Grammatiker. II. Antiquarisch-epigraphische Uebungen. III. Sprachliche Uebungen im philologischen Seminar.
Cornelius, P. I. Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts; 4 st. II. Historische Uebungen.
Frohschammer, P. I. Naturphilosophie; 4 st. II. Geschichte der Philosophie; 4 st.
Géhant, P.-D. Französische Literatur; 2 st., privatim.
v. Giesebrecht, P. I. Römische Geschichte bis zum Untergange des Freistaats; 4 st. II. Historisches Seminar: a) Pädagogische Abtheilung; 1 st. b) Kritische Abtheilung; 1 st.
v. Halm, P. Uebungen im philologischen Seminar; 2 st.
Haug, P I. Classification und Charakteristik der wichtigsten Sprachfamilien der Erde; 3 st. II. Sanskrit, epische Poesie; 2 st. III. Kritik der indischen und europäischen Wedaexegese unter Zugrundelegung von Yaska's Nirukta mit practischen Uebungen; 2 st. IV. Fortsetzung der Erklarung von Panins Sanskritgrammatik.
Heigel, P.-D. I Bayerische Geschichte vom westphälischen Frieden bis zur Gegenwart; 2 st., öffentlich. II. Historische Uebungen mit Zugrundelegung der bayerischen Chroniken aus dem fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert; 2 st.
K. Hofmann, P. I. Wolfram's Parzival mit Vergleichung von Chrestiens Perceval. 4 st. II. Erklärung romanischer Texte; 4 st. III. Practische Uebungen in germanischer und romanischer Philologie.
Huber, P. I. Psychologie auf naturwissenschaftlicher Grundlage; 4 st. II. Die Geschichte der socialen Frage; 2 st., öffentlich.
Kluckhohn, P. Historische Uebungen.
v. Löher, P. I. Länder- und Volkerkunde Europa's; 2 st. II. Diplomatische Vorträge und Uebungen; 2 st.
Messmer, P. I. Aesthetik mit allgemeiner Kunstgeschichte; 4 st. II. Conversatorium über christliche Archäologie und Kunstgeschichte mit periegetischen Besuchen des k Nationalmuseums, der k. Pinakothek; öffentlich. III. Christliche Ikonographie; öffentlich.
v. Prantl, P. I. Geschichte der Philosophie; 5 st. II. Rechtsphilosophie (Geschichte und System); 5 st. III. Quellenstudien zur Geschichte der Philosophie (Spinoza. Fortsetzung); 2 st., öffentlich.
Riehl, P. Culturgeschichte des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts; 4 st.
Rockinger, P. I. Paläographische Uebungen auf Grundlage der Vorträge im Wintersemester mit besonderer Berucksichtigung des mittelalterlichen Formelwesens; 4 st. II. Bayrische Geschichte vom 14. bis ins 16 Jahrhundert; 2 st., öffentlich.
v. Spengel, P. I. Tacitus' Annales XIV–XVI; 4 st. II. Horatius' Briefe, Fortsetzung im philologischen Seminar; 2 st.
Trumpp, P. I. Baidavi's Commentar zum Quran; 2 st. II. Arabische Grammatik für Anfänger mit Interpretationsübungen; 2 st. III. Fortsetzung des äthiopischen Cursus; 2 st. IV. Persisch: Erklärung des Anvari Suhaili; 2 bis 3 st.
Volhard, P. Bringt seine Vorlesungen später zur Anzeige.

21. ROSTOCK.

Bachmann, P. I. Die Genesis; 5 st., privatim. II. Die Propheten Joel, Amos, Obadja und Micha; 5 st., privatim. III. Erklärung ausgewählter Hymnen des Ephraem Syrus; 2 st., öffentlich. IV. Homiletisches Seminar; 2 st., öffentlich.
Dieckhoff, P. I. Kirchengeschichte, zweiter Theil; 5 st., privatim. II Geschichte der evangelischen Lehre im Reformationszeitalter; privatim. III. Geschichte der Dogmen im Mittelalter; 2 st., öffentlich. IV. Katechetisches Seminar: 2 st., öffentlich.
Philippi, P. I. Symbolik und Polemik oder die Darstellung und Rechtfertigung des kirchlichen Lehrbegriffs; 5 st., privatim. II. Die katholischen Briefe; 5 st., privatim. III. Exegetisches Conversatorium; 2 st., öffentlich.
Schulze, P. Christliche Ethik; 7 st., privatim.

Birkmeyer, P. I. Deutsches Strafrecht; 6 st. II. Erbrecht; 5 st.
Boehlau, P. I. Deutsche Rechtsgeschichte; 5 st. II. Handels- und Wechselrecht; 6 st.
Brie, P. I. Deutsches Staatsrecht; 5 st. II. Criminalprocess mit Berücksichtigung des mecklenburgischen Rechts und der neueren Gesetzbücher; 5 st.
Roesler, P. I. Nationalökonomie; 5 st. II. Finanz- und Militairverwaltung; 5 st.
Thon, P. I. Institutionen; 5 st. II. Römische Rechtsgeschichte; 5 st. III. Civilpracticum; 1–2 st.

Aubert, P. I. Encyklopädie der Medicin; 2 st., öffentlich. II. Physiologie (vegetative Functionen); 6 st., privatim. III. Physiologische Uebungen; 6 st., privatim.
Brummerstaedt, P.-D. I. Operative Gynäkologie; 3 st., privatim. II. Ueber Beckenverengerungen und ihren Einfluss auf die Geburt; 2 st., öffentlich.
Gaehtgens, P. I. Receptirkunst; 1 st., privatim. II. Toxikologie und forensische Chemie; 4 st., privatim. III. Cursus der Harn-Analyse; 2 st., öffentlich. IV. Practische Arbeiten im Laboratorium; 4 st.
Grenacher, P. I. Zoologie und vergleichende Anatomie der Wirbelthiere; 6 st., privatim. II. Zoologische und zootomische Uebungen; privatim und gratis.
Hübener, P.-D. I. Analytische Chemie, zweiter Theil; 2 st. II. Pflanzenphysiologie; 2 st. III. Gerichtliche Chemie; 1 st.
Jacobson, P. I. Allgemeine Experimentalchemie; 4 st., privatim. II. Practisch-chemische Uebungen im Laboratorium, privatim; a) kleines Practicum, 2 st.; b) grosses Practicum; 6 st.
Karsten, P. I. Trigonometrie; 2 st., öffentlich. II. Analytische Geometrie; 4 st., privatim. III. Mineralogie; 4 st.
König, P. I. Klinik; 6 st. II. Operationscursus.
zur Lippe, P. I. Encyklopädie der Landwirthschaft; 2 st. II. Allgemeiner Pflanzenbau; 2 st. III. Meliorationskunde; 2 st. IV. Landwirthschaftliches Conversatorium; 4 st.
Matthiessen, P. I. Experimentalphysik, erster Theil; 5 st., privatim. II. Uebungen der practischen Physik im Laboratorium; privatim. III. Besprechungen über physikalische Gegenstände.
Merkel, P. I. Systematische Anatomie, zweiter Theil (Gefäss- und Nervenlehre); 6 st. III. Allgemeine Histologie mit practischen Uebungen; 4 st.
Ponfick, P. I. Allgemeine Pathologie; 5 st. II. Ueber Entzündungen, erläutert durch Experimente. III. Demonstrativer Cursus der pathologischen Anatomie und Histologie und Sectionsübungen; 6 st. IV. Unterstützung der im pathologischen Institut Arbeitenden.
Roeper, P. I. Pflanzenanatomie; 2 st. II. Allgemeine Botanik; verbunden mit Demonstrationen und Uebungen im Untersuchen und Bestimmen der Pflanzen; 5 st., öffentlich III. Botanische Excursionen.
Schatz, P. I. Geburtshülfe; 3 st. II. Geburtshülfliche Phantomübungen; 2 st. III. Gynäkologische Klinik; 5 st. IV. Experimentelle Geburtskunde; 2 st.
Thierfelder, P. I. Specielle Pathologie und Therapie; 4 st. II. Poliklinische Besprechungen. III. Klinik; 6 st.
v. Zehender, P. I. Specielle Augenheilkunde; 4 st. II. Ophthalmiatrische Klinik; 3 st. III. Operationscursus.

Bachmann, P. I. Die Hymnen und Epigramme des Callimachus; 3 st., privatim. II. Die Satiren des Juvenals; 3 st., privatim. III. Ueber die griechischen Mythographen; 4 st.
Bechstein, P. I. Altsächsische Grammatik und Erklärung des Heliand; 3 st., privatim. II. Romanische Wortbildung; 2 st., privatim. III. Ueber die deutschen Tristandichtungen der Neuzeit; 1 st., öffentlich. IV. Seminar: (Hartmann's v. Aue Gregorius).
Fritzsche, P. I. Erklärung griechischer Classiker: die Wolken des Aristophanes; 3 st., privatim. II. Erklärung lateinischer Classiker: Germania des Tacitus und den I. Theil von Agricola; 2 st., privatim. III. Uebungen des classisch-philologischen Seminars; 4 st.
Lindner, P.-D. I. Englische Literaturgeschichte, alte Zeit; 2 st., gratis. II. Erklärung des Romans von der Rose; 2 st., gratis.
Philippi, P. I. Erklärung der Weissagungen des Hosea, Jona, Habakuk; 3 st., privatim. II. Erklärung des Nulas und Damajanti; 2 st., privatim. III. Erklarung der Targumim der Propheten (ed. de Lagarde); 2 st., privatim. IV. Arabische und syrische Gramatik mit Uebersetzungsübungen; 2 st., privatim. V. Grammatische Gesellschaft: Erklärung der Propheten Nahum und Sephanja; 2 st.
Robert, P.-D. I. Practischer Cursus der fanzösischen Sprache; 4 st., privatim. II. Geschichte der französischen Literatur; 4 st., privatim. III. Französische Grammatik; 4 st., privatim.
v. Röda, P.-D. Uebungen im liturgischen und Kirchengesang; 4 st.
Schirrmacher, P. I. Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts; 5 st., privatim. II. Römische Geschichte vom Jahre 133 v. Christi bis 31 n. Christi; 3 st., privatim. III. Uebungen im Seminar.
v. Stein, P. I. Logik und Methaphysik; 4 st. II. Geschichte der Philosophie vom Zeitalter der Kirchenväter bis auf die Gegenwart; 4 st. III. Einleitung in die Schriften Platos und die Geschichte des Platonismus; 2 st.
Weinholtz, P.-D. Philosophische Unterredungen, insbesondere das Wesen der deutschen Sprache betreffend.

22. STRASSBURG.

Cunitz, O. P. I. Erklarung der Corintherbriefe; 5 st. II. Erklärung des Briefes an die Hebräer; 3 st., gratis.
Holtzmann, O. P. I Erklärung des synoptischen Evangeliums; 6 st. II. Seminar für neutestamentliche Exegese; 2 st., gratis. III. Pädagogik; 2 st., gratis.
Kayser, A. P. I Erklärung des Propheten Jeremias; 4 st. II. Ausgewählte Psalmen im Seminar; 2 st., gratis.
Krauss, O. P. I. Dogmatik, erster Theil; 5 st. II. Dogmatisches Seminar; 1 st., gratis. III. Katechetik; 3 st. IV. Seminar für practische Theologie; 1 st., gratis.
Reuss, O. P. I. Erklärung der chaldäischen Texte des Alten Testaments und ausgewählte Stellen aus den Targum's; 2 st., privatim und gratis. II. Symbolik; 4 st. III. Theologische Gesellschaft in Gemeinschaft mit O. P. Cunitz; 2 st., gratis.
Schmidt, O. P. I. Neuere Kirchengeschichte, zweiter Theil, seit 1815; 3 st. II. Kirchenhistorische Uebungen; 1 st., privatim und gratis.
Zöpffel, A. P. I. Kirchengeschichte, erster Theil, bis Innocenz III.; 5 st. II. Entwicklung der Lehre von der Kirche bis zur Reformation; 1 st., gratis.

Althoff, A. P. Französisches Civilrecht; 6 st.
Bremer, O. P. Pandekten, erster Theil (allgemeiner Theil und dingliche Rechte); 6 st.
Geffcken, O. P. I. Finanzwissenschaft; 4 st. II. Englische Verfassungsgeschichte; 1 st., gratis.
Knapp, O. P. I. Theoretische und practische Statistik; 3 st. II. Mathematische Statistik; 1 st., gratis. III. Anleitung zu practischen statistischen Arbeiten; 1 st.
Köppen, O. P. I. Institutionen und Geschichte des römischen Privatrechts; 6 st. II. Römisches Erbrecht; 4 st.
Laband, O. P. I. Deutsches Privatrecht; 4 st. II. Deutsches Reichs- und Landesstaatsrecht; 5 st
Löning, A. P. I. Polizei- und Verwaltungsrecht mit besonderer Berücksichtigung der französischen Gesetzgebung; 2 st. II. Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten; 5 st.
Merkel, O. P. I. Strafprocess; 4 st. II. Strafrechtspracticum im juristischen Seminar; 2 st.
Nissen, O. P. I. Strafrecht; 6 st. II. Gemeiner Civilprocess; 6 st.
Schmoller, O. P. I. Nationalökonomie, theoretischer oder allgemeiner Theil; 5 st. II. Besprechung über die in der Nationalökonomie vorgekommenen Fragen; 1 st., gratis. III. Uebungen aus dem Gebiete der Geschichte der Gewerbeverfassung; 2 st.

Schultze, O. P. I. Französischer Civilprocess; 5 st. II. Civilprocess- und Pandektenpracticum im juristischen Seminar; 2 st.

Sohm, O. P. I. Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; 5 st. II. Privatpracticum im juristischen Seminar; 2 st.

Spaltenstein, P.-D. I. Römische Rechtsgeschichte; 5 st. II. Privatissima im römischen Recht.

Zimmermann, A. P. I. Pandekten, zweiter Theil (Obligationen- und Familienrecht); 5 st. II. Geschichte des römischen Civilprocesses; 2 st. III. Privatissima in den Gebieten des römischen Rechts, des deutschen Privatrechts und des deutschen Civilprocesses. IV. Exegetische Uebungen im römischen Recht im juristischen Seminar; 1 st., gratis.

Aubenas, O. P. I. Opérations obstétricales; 3 st., privatim. II. Maladies des nouveaux-nés; 1 st., gratis.

de Bary, O. P. I. Allgemeine Botanik; 5 st. II. Demonstration der wichtigsten Medicinalpflanzen; 1 st., öffentlich. III. Arbeiten im botanischen Laboratorium; privatim.

Baeyer, O. P. I. Organische Experimentalchemie; 5 st. II. Practische Arbeiten im chemischen Laboratorium unter Mitwirkung von A. P. Rose; täglich.

Benecke, O. P. I. Geognosie; 4 st., mit Excursionen. II. Demonstrationen einiger häufiger und bezeichnender Versteinerungen im Anschluss an die Vorlesung; 1 st., gratis. III. Paläontologische Uebungen; gratis. IV. Anleitung zu selbstständigen Arbeiten im Gebiete der Geognosie und Paläontologie; privatim und gratis.

Christoffel, O. P. I. Invariantentheorie; 4 st. II. Anwendung der Lehre von den Abel'schen Functionen; 2 st., privatim und gratis.

Flückiger, O. P. I. Pharmaceutische Chemie; 4 st. II. Practische Arbeiten im Laboratorium; 5 st. III. Anleitung zum mikroskopischen Studium der arzneilichen Rohstoffe; 2 st.

Goltz, O. P. I. Physiologie der Blutbewegung; 1 st., gratis. II. Experimental-Physiologie, erster Hauptheil: Nervenphysiologie; 5 st., privatim. III. Uebungen im Laboratorium für Experimentalphysiologie; 6 st., privatim.

Goette, P.-D. Vergleichende Entwicklungsgeschichte der Thiere; 4 st.

Groth, O. P. I. Physikalische Krystallographie; 4 st. II. Uebungen im Bestimmen der Mineralien; 4 st. III. Anleitung zu selbstständigen Untersuchungen auf dem Gebiete der Mineralogie und physikalischen Krystallographie; täglich.

Gusserow, O. P. I. Geburtshülfliche Operationslehre mit Uebungen; 4 st., privatim. II. Geburtshülflich-gynäkologische Klinik; $5^1/_2$ st., privatim.

Hoppe-Seyler, O. P. I. Ueber Nahrungsmittel und Ernährung; 2 st., gratis. II. Physiologische und pathologische Chemie; 4 st., privatim. III. Practisch medicinisch-chemischer Cursus; 10—12 st., privatim. IV. Arbeiten im Laboratorium; 6 st., privatim.

Jolly, O. P. I. Elektrotherapie mit Demonstrationen; 2 st., privatim, II. Gerichtliche Psychiatrie; 1 st., gratis. III. Psychiatrische Klinik; 3 st., privatim.

Jössel, O. P. I. Mikroskopische Uebungen im Verein mit P. Waldeyer; 5 st., privatim. II. Situs viscerum; 2 st, gratis.

Kohts, P.-D. I. Vorträge und Demonstrationen über Laryngoskopie; 1 st. II. Klinik der Kinderkrankheiten; 2 st., privatim.

Kuhn, P.-D. Klinik der Ohrenkrankheiten; 3 st., privatim.

Kundt, O. P. I. Experimentalphysik, erster Theil (allgemeine Physik, Akustik, Optik); 5 st. II. Uebungen im physikalischen Laboratorium in Gemeinschaft mit P.-D. Röntgen; 6 st., für Geübtere täglich.

Laqueur, O. P. I. Die Krankheiten der Netzhaut und des Sehnerven; 1 st., gratis. II. Cursus der Augenoperationen in der ersten Hälfte des Semesters; 3 st., privatim. III. Cursus der Ophthalmoskopie in der zweiten Hälfte des Semesters; privatim. IV. Klinik der Augenkrankheiten; 3 st., privatim.

Leyden, O. P. I. Ueber Herzkrankheiten; 1 st., gratis. II. Diagnostik; 2 st., privatim. III. Medicinische Klinik; $7^1/_2$ st., privatim. IV. Medicinische Poliklinik abwechselnd mit P.-D. Kohts; 6 st., privatim.

Lücke, O. P. I. Allgemeine Chirurgie; 3 st., privatim. II. Chirurgischer Operationscursus; 5 st., privatim. III. Chirurgische Klinik und Poliklinik; 9 st., privatim.

v. Mihalkovics, P.-D. I. Osteologie und Syndesmologie; 3 st., privatim. II. Mikroskopische Anatomie der Sinnesapparate; 1 st., gratis.

v. Recklinghausen, O. P. I. Specielle pathologische Anatomie; 5 st., privatim. II. Pathologisch-anatomische Demonstrationen und Sectionsübungen; 6 st., privatim. III. Mikroskopischer Cursus der pathologischen Histologie; 4 st., privatim.

Reye, O. P. I. Potentialtheorie; 3 st. II. Synthetische Geometrie von Strahlensystemen und Strahlencomplexen; 2 st. III. Geometrische Uebungen im mathematischen Seminar; 2 st., privatim und gratis.

Röntgen, P.-D. Einleitung in die practische Physik, zweiter Theil; 2 st., öffentlich.

Rose, A. P. I. Chemie der Metalle; 5 st. II. Practische Arbeiten im chemischen Laboratorium im Verein mit P. Baeyer; 5 st.

Rosenbusch, A. P. I. Mikroskopische Physiographie der petrographisch wichtigen Mineralien; 2 st. II. Practische Uebungen im Bestimmen der Mineralien in Dünnschliffen unter dem Mikroskop; 2 st.

Roth, A. P. I. Differential- und Integralrechnung (Fortsetzung, letzter Theil); 4 st. II. Analytische Geometrie in dem Raum; 2 st. III. Lösung der numerischen, algebraischen und transcendenten Gleichungen; 2 st., privatim und gratis.

Schimper, O. P. I. Paläontologie der höheren Vertebraten; 2 st., gratis. II. Allgemeine Geologie; $1^1/_2$ st., öffentlich und gratis.

Schmiedeberg, O. P. I. Arzneimittellehre; 3 st., privatim. II. Ueber die Arzneipräparate der Pharmacopea Germanica; 1 st., gratis. III. Arbeiten im pharmakologischen Laboratorium; 6 st., privatim.

O. Schmidt, O. P. I. Zoologie (Uebersicht über das Gesammtgebiet); 5 st. II. Zootomische und mikroskopische Uebungen; privatim und gratis.

Graf zu Solms-Laubach, A. P. I. Uebungen im Untersuchen und Bestimmen der Gewächse; 2 st. II. Systematik der Phanerogamen, ausschliesslich für Vorgerücktere; 3 st., gratis.

Strohl, O. P. I. Pharmacie medicale; 2 st., privatim. II. Oeffentliche Hygeine.

Waldeyer, O. P. I. Histogenese und Regeneration der einfachen Gewebe des menschlichen Körpers; 1 st., gratis. II. Allgemeine Anatomie; 3 st., privatim. III. Vergleichende Anatomie des Vertebralen-Skelets; 3 st., privatim. IV. Leitung der Arbeiten im anatomischen Institut und (in Verbindung mit P. Jössel) mikroskopisch-anatomischer Cursus; 5 st., privatim.

Warburg, A. P. I. Ausgewählte Capitel aus der Theorie der Elektricität; 3 st. II. Mechanik; 4 st.

Wieger, O. P. I. Geschichte der Medicin in französischer Sprache; 1 st., gratis. II. Allgemeine Pathologie und Therapie in französischer Sprache; 2 st., privatim. III. Klinik für Syphilis und Hautkrankheiten; 3 st., privatim.

Winnecke, O. P. I. Auseinandersetzung der astronomischen Methoden zur geographischen Ortsbestimmung; 3 st. II. Kometenkunde; 1 st., öffentlich. III. Practische Uebungen an den Instrumenten der Sternwarte für Geübtere; privatim.

Zweifel, P.-D. Theoretische Geburtshülfe; 3 st. privatim.

Baragiola, P.-D. I. Aminta, Pastorale di T. Tasso: Lettura e Spiegazione; 2 st. II. Italienische Grammatik und Lectüre mit Uebersetzung; 3 st., gratis. III. Exercizii di traduzione dal Tedesco in Italiano für Vorgerücktere; 1 st., gratis.

Baumgarten, O. P. I. Geschichte des Zeitalters der Renaissance und der Reformation; 5 st. II. Uebungen im Seminar für neuere Geschichte; 2 st., privatim und gratis.

Bergmann, O. P. I. Cours de linguistique, fait moyennant l'analyse glossologique des mots d'un texte français; 1 st. II. Philologische und literarische Erklärung des eddischen Gedichts: Odin's Raben Zaubergesang (Hrafnagaldr Odins); 2 st.

Böhmer, O. P. I. Geschichte der poetischen Literatur der romanischen Volker; 4 st. II. Im romanischen Seminar: Uebungen der einen Abtheilung 2 st., der andern Abtheilung (Lesung von Dante's Commedia); 2 st., privatim und gratis. III. Calderon's Drama: La vida es suenno; 1 st., gratis.

ten Brink, O. P. I. Erklärung der Chanson de Roland; 2 st. II. Chaucer's Canterbury tales; 4 st. III. Das englische Drama im sechzehnten und siebenzehnten Jahrhundert im englischen Seminar; 4 st.

Dümichen, A. P. I. Altegyptische Grammatik und Uebungen im Uebersetzen hieroglyphischer Inschriften; 3 st. II. Interpretation ausgewählter hieroglyphischer und hieratischer Texte, zweiter Cursus; 3 st. III. Ueber die egyptische Literatur des vierzehnten u. dreizehnten Jahrhunderts v. Chr.; 1 st., gratis.

Goldschmidt, A. P I. Sanskrit, zweiter Cursus: ausgewählte Stücke aus Benfey's Chrestomathie; 4 st. II. Vedische und grammatische Texte; 4 st., privatim und gratis.

Heitz, O. P. I. Geschichte und Encyklopädie der klassischen Philologie: 3 st. II. Einleitung in Paton's Schriften und Erklärung des Symbosiums; 4 st. III. Xenophon's Symbosium im philologischem Proseminar; 2 st.

Jacobsthal, A. P. I. Geschichte der Musik vom sechzehnten bis achtzehnten Jahrhundert; 3 st., gratis. II. Ueber Heydn, Mozart und Beethoven; 2 st., gratis. III. Uebungen in der musikalischen Composition (Contrapunkt) in zwei Abtheilungen, für Anfänger und Geübtere; je 2 st., privatim und gratis. IV. Leitung des academischen Gesangs.

Köhler, O. P. I. Geschichte Griechenlands und des makedonischen Reichs vom Tode Alexander des Grossen an; 4 st. II. Seminar für alte Geschichte: Erklärung der Schrift vom Staate der Athener und schriftliche Arbeiten; 2 st., privatim und gratis.

Kraus, A. P. I. Ueber deutsche Kunst im Mittelalter; 2 st., öffentlich. II. Uebungen aus dem Gebiete der mittelalterlichen Kunstarchäologie: Die Sculpturen des Münsters von Strassburg. Die Miniaturen des Breviario Grimani; 2 st., privatim und gratis.

Laas, O. P. I. Geschichte der kantischen Philosophie in Deutschland, Frankreich und England; 5 st. II. Ausgewählte Abschnitte aus Kant im philosophischen Seminar; 2 st., privatim und gratis

Lahm, P.-D. I. Lecture et explication de drames contemporains; 2 st., gratis. II. De l'accent français et de la prononciation; 1 st., gratis. III. Exercices au séminaire roman; 2 st IV. Exercices de grammaire et de traduction; 2 st., privatim. V. Soirées de conversation; 4 st., privatim und gratis.

Liebmann, A. P. I. Einleitung in die Philosophie; 2 st, gratis. II. Geschichte der neueren Philosophie bis auf Kant; 3 st.

Luchs, P.-D. Lateinische Stilistik.

Michaelis, O. P. I. Geschichte der griechisch-römischen Kunst seit Alexander dem Grossen; 3 st., gratis. II. Archäologische Uebungen; 1 st., privatim und gratis. III. Horatius zweites Buch der Episteln und Ars poetica; 3 st.

Nöldeke, O. P. I. Arabisch, erster Cursus; 3 st., privatim. II. Mutanabbi; 1 st., privatim und gratis. III. Beladhori; 1 st., privatim und gratis. IV. Syrische Schriftsteller; 3 st., privatim und gratis. V. Shahname; 2 st., privatim und gratis.

Scherer, O. P. I. Altdeutsche Metrik und Erklärung der Gedichte Walthers von der Vogelweide; 4 st II. Altdeutsche Uebungen, zweiter Cursus: Erklärung des armen Heinrich von Hartmann von Aue, im germanistischen Seminar (alte Abtheilung); 2 st., privatim und gratis. III. Literarhistorische Uebungen im germanistischen Seminar (moderne Abtheilung); 1 st., privatim und gratis. IV. Ueber Schiller und Goethe in der Zeit ihres gemeinsamen Wirkens; 2 st., gratis.

Steinmeyer, A. P. I. Altdeutsche Uebungen, vierter Cursus: Erklärung von Wolfram's Parzival im germanischen Seminar, alte Abtheilung; 2 st., privatim und gratis. II. Deutsche Literaturgeschichte vom dreizehnten bis sechzehnten Jahrhundert; 4 st.

Studemund, O. P. I. Interpretation des Theognis im philologischen Seminar (griechische Abtheilung); 2 st., privatim und gratis. II. Interpretation von Euripides Hippolytus im philologischen Proseminar (mit besonderer Berücksichtigung elsässischer Studenten); 2 st., privatim und gratis. III. Römische Literaturgeschichte; 5 st. IV. Interpretation von Tacitus Historien und Disputationen im philologischen Seminar (lateinische Abtheilung); 3 st.

Weber, O. P. I. Geschichte der griechischen Philosophie; 2 st. II. Ausgewählte Abschnitte aus Plato und Aristoteles; 3 st., privatim und gratis.

Weizsäcker, O. P. I. Geschichte Deutschlands vom Interregnum bis zur Reformation; 4 st. II. Historisches Seminar für Mittelalter: 1. Kritische Abtheilung: Uebungen; $1^1/_2$ st. 2 Hilfswissenschaftliche Abtheilung: Diplomatische Editionslehre; 1 st., privatim und gratis.

White, P.-D. I. Spaldings' History of English Literature mit englischen Sprechübungen im englischen Seminar; 2 st. II. Selections from modern British authors mit Uebersetzungen; 2 st., gratis. III. Browning's Poems mit Erklärungen in englischer Sprache; 1 st., gratis. IV. Uebungen in englischer Grammatik und Sprache für Anfänger; 2 st. V. Shakespeare's Reading Party; privatim und gratis.

Wilmanns, A. P. I. Antike Numismatik verbunden mit practischen Uebungen; 2 st. II. Lateinische Epigraphik verbunden mit Uebungen im Lesen und Interpretiren der Inschriften; 3 st., gratis.

23. ZÜRICH.

Biedermann, P. I. Dogmatik, zweiter Theil. II. Grundzüge der practischen Theologie nach den Grundsätzen des liberalen Protestantismus. III. Im theologischen Seminar: Dogmatische Uebungen.

Egli, P. I. Biblische Naturgeschichte. II. Flora Kanaans.

Fritzsche, P. I. Kirchengeschichte, zweiter Theil. II. Repetitorium der Kirchengeschichte. III. Im theologischen Seminar: Augustinus de civitate dei.

Furrer, P. Ergebnisse der biblischen Geographie für die Bibelkunde.

Heidenheim, P. I. Jesaja. II. Einleitung in die Apokryphen des Alten Testaments. III. Literaturgeschichte des nachbiblischen jüdischen Schriftthums.

Kesselring, P. I. Synoptiker, vom Aufenthalt Jesu in Judäa an. II. Römerbrief. III. Liturgik. IV. Im theologischen Seminar. Homiletische Uebungen.

A. Schweizer, P. I. Dogmengeschichtliches Conversatorium. II. Christliche Moral. III. Pastoraltheologie.

Steiner, P. I. Hiob. II. Grammatik der biblisch-chaldäischen Sprache. III. Hebräische Archäologie. IV. Im theologischen Seminar: Exegetisch-kritische Uebungen aus den Büchern der Chronik. V. Erklärung ausgewählter Makamen Hariri's.

Volkmar, P. I. Die Briefe des Jacobus, Judas, Petrus und Johannes. II. Aeltere Kirchengeschichte. III. Im theologischen Seminar: Die Reden Jesu bei Lucas und Matthäus.

Wörner, P. I. Die Messiasweissagungen des alten Bundes. II. Lehre Jesu.

Cohn, P. I. Pandekten mit Ausschluss des Familien- und Erbrechts. II. Exegetische und practische Uebungen; öffentlich. III. Aeussere römische Rechtsgeschichte mit Ausschluss des Civilprocesses.

Contzen, P. I. Geschichte der Nationalökonomie. II. Ausgewählte Abschnitte aus der Wirthschaftspolitik.

Fick, P. I. Institutionen des römischen Rechts II. Wechselrecht. III. Eisenbahnrecht.

v. Orelli, P. I. Deutsches Privatrecht mit Ausschluss des Lehen- und Handelsrechts. II. Altdeutsches Gerichtsverfahren. III. Germanistische Uebungen.

Osenbrüggen, P. I. Deutsches Strafrecht. II. Die Strafgesetzgebung der Schweiz. III. Ausgewählte Capitel aus der deutschen und schweizerischen Rechtsgeschichte.

Ryf, P. Pandektenpracticum.

Schneider, P. Römisches Erbrecht.

Temme, P. I. Ausgewählte Partien des Strafrechts und Strafprocesses. II. Gemeiner deutscher Civilprocess.

Treichler, P. I. Zürcherisches Obligationenrecht in Vergleichung mit dem eidgenössischen Entwurfe. II. Vergleichendes schweizerisches Privatrecht. III. Conversatorium über ausgewählte Materien des zürcherischen Privatrechts.
Vogt, P. I Allgemeines Staatsrecht. II. Elemente der Nationalökonomie. III. Besprechung volkswirthschaftlicher Tagesfragen.

Abeljanz, P. I. Analytische Chemie mit Bezug auf die Uebungen im Laboratorium. II. Repetitorium der anorganischen Chemie. III. Chemie und Nachweis der Gifte mit besonderer Berücksichtigung der Alkaloide.
Baltzer, P. Geologische Excursionen.
Billeter, P. Zahnärztlicher Operationscursus.
Brunner, P. Ohrenheilkunde in Verbindung mit Poliklinik.
Cloetta, P. I. Allgemeine Pathologie. II. Heilquellenlehre.
Cramer, P. I. Pflanzenphysiologie mit Experimenten. II. Mikroskopische Uebungen.
Denzler, P. I. Differential- und Integralrechnung. II. Ebene und sphärische Trigonometrie. III. Algebra bis und mit den Gleichungen des vierten Grades. IV. Descriptive Geometrie.
Dodel, P. I. Specielle Botanik mit besonderer Berücksichtigung der officinellen Pflanzen, verbunden mit Excursionen. II. Experimentalphysiologie der Gewächse und Physiologie der Fortpflanzung auf Grund der Abstammungslehre. III. Mikroskopische Demonstrationen und practische Uebungen. IV. Uebungen im Bestimmen der Pflanzen.
Eberth, P. I Specielle pathologische Anatomie. II. Demonstrationscurs mit Secirübungen. III. Arbeiten im pathologischen Institut für Geübtere.
J. Egli, Ausgewählte Capitel der physischen Geographie.
Frankenhäuser, P. I. Geburtshülfliche und gynäkologische Klinik. II. Frauenkrankheiten. III. Geburtshülflicher Operationscursus.
Frey, P. I. Vergleichende Anatomie II. Mikroskopisches Practicum. III. Naturgeschichte des Menschen.
Goll, P. I. Specielle Arzneimittellehre mit Vorweisungen. II. Practische Uebungen in der Laryngoskopie mit Benutzung des Sonnenlichtes.
Heer, P. Botanisches Privatissimum.
Heim, P. I. Repetitorium der allgemeinen Geologie in den Sammlungen. II. Ueber Vulkane. III. Technische Aufgaben der Geologie. IV. Geologische Excursionen.
Hermann, P. I. Erste Hälfte der Experimentalphysiologie. II. Specielle Physiologie der Sinnesorgane. III. Medicinische Chemie. IV. Arbeiten im physiologischen Laboratorium.
Hofmeister, P. I. Experimentalphysik, erster Theil: Akustik und Wärme. II. Practische Uebungen und Repetitorium über Physik für Lehramtscandidaten.
Horner, P. I. Ophthalmologische Klinik und Poliklinik. II. Augenheilkunde.
C. Hug, P. I. Algebraische Analysis. II. Methodik. III. Integralrechnung, Fortsetzung. IV. Analytische Geometrie, Fortsetzung.
Huguenin, P. I. Medicinische Klinik. II. Specielle Pathologie. Infectionskrankheiten. III. Ausgewählte Partien aus den Nervenkrankheiten. IV. Anatomie des Hirns als Einleitung zu den Nervenkrankheiten.
Keller, P. I. Vergleichende Anatomie. II. Ueber Wirbelthiere. III Ueber Pflanzenthiere (Zoophyten); öffentlich. IV Zoologischer Uebungscurs.
Kenngott, P. Elementare Mineralogie.
Menzel, P. I. Naturgeschichte der Wirbelthiere. II. Die thierischen Parasiten des Menschen. III. Zoologisches Conversatorium. IV. Botanisches Conversatorium.
Merz, P. I. Organische Chemie. II. Chemische Arbeiten im Laboratorium. III. Uebungen im Laboratorium, speciell für Mediciner. IV. Anleitung im Laboratorium zu selbstständigen wissenschaftlichen Untersuchungen.
H. Meyer, P. I. Osteologie und Syndesmologie. II. Anatomie des Hirns und der Sinnesorgane. III. Topographische Anatomie. IV. Statik und Mechanik des menschlichen Knochengerüstes mit Rücksicht auf Orthopädie.
R. Meyer, P. I. Pathologie und Therapie der ersten Luftwege mit laryngoskopischem Curs II. Repetitorium der speciellen Pathologie und Therapie.
Mousson, P. I. Experimentalphysik, zweiter Theil. II. Repetitorium darüber deutsch und französisch.
Olivier, P. I. Analytische Geometrie der Ebene. II. Synthetische Geometrie. III. Theorie der Determinanten.
Rose, P. I. Specielle Chirurgie und Operationslehre. II. Chirurgische Klinik und Poliklinik. III. Chirurgischer Operationscursus.
Seitz, P. Klinische Propadeutik: 1 Untersuchung und Diagnostik der Allgemeinverhältnisse der Brust und Leibsorgane. 2. Laryngoskopie, Elektrotherapie. 3. Hautkrankheiten und Syphilis. 4. Diagnostische Uebungen.
Spöndly, P. Theoretische Geburtshülfe
Weith, P. I. Allgemeine Chemie. II. Geschichte der neueren chemischen Theorien. III. Pharmaceutische Chemie, organischer Theil. IV. Uebungen im Anstellen von Vorlesungsversuchen für Lehramtscandidaten.
Wolf, P. Ausgewählte Partien der hoheren Astronomie
O. Wyss, P. I. Poliklinik im Cantonsspitale. II. Padiatrische Klinik im Kinderspital. III. Kinderkrankheiten, allgemeiner Theil.

Dilthey, P. I. Sophocles' Oedipus auf Kolones. II Archäologische Uebungen. III. Erklarung der Abgusse des archaologischen Museums; offentlich. IV. Im philologischen Seminar: Lecture lateinischer Dichter verbunden mit lateinischer Conversation und lateinischen Stilubungen; philologische Arbeiten.
Ettmüller, P. I. Erklarung des niederlandischen Reinaert de Vos. II. Wolfram's von Eschenbach Parzival.
Fehr, P. I. Padagogik. II. Erklärung der Sculpturen des archaologischen Museums.
Honegger, P. I. Abriss der deutschen Literatur- und Sprachgeschichte, seit den Anfangen bis auf Luther. II Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts. III Stilistisch-rhetorische Uebungen
A. Hug, P. I. Geschichte der griechischen Beredtsamkeit (incl. Demosthenes). II. Griechische und romische Kriegsalterthümer von 400 vor Christi an bis zur romischen Kaiserzeit; offentlich. III. Cicero pro Quinctio mit besonderer Berucksichtigung der Rechtsfragen. IV. Im philologischen Seminar: Aeschines de falsa legatione, philologische Arbeiten, griechische Stilübungen.
Kinkel, P. I. Euripides' Phonissen. II. Cursorische Lectüre ausgewählter Abschnitte aus den griechischen Historikern. III. Griechische Geschichte von der Schlacht von Chäroneia bis zur Einnahme von Korinth.
Kym, P. I. Darstellung und Kritik der Philosophie von Cartesius bis Kant. II. Religionsphilosophie. III. Philosophische Uebungen.
Meyer v. Knonau, P. I. Geschichte der neuesten Zeit seit 1815. II. Ueberblick der schweizerischen Geschichte, 1815—1848; offentlich. III. Im historischen Seminar: Kritisch-historische Uebungen, im Anschluss an Lamberti annales Hersfeldenses.
Müller, P. I. Alte Geschichte, zweiter Theil, von den Perserkriegen bis zum Untergang des weströmischen Reichs. II. Die Cultur der vorhistorischen Zeit. III. Einleitung in das Studium der syrisch-babylonischen Keilschrift IV. Im historischen Seminar: Conversatorium in alter Geschichte.
Rahn, P I. Die schweizerische Kunst im Reformationszeitalter; öffentlich. II. Im historischen Seminar: Kunstgeschichtliche Uebungen und Besprechungen.
Schweizer-Sidler, P. I. Zweiter Sanskritcursus. II Plautus Pseudulus. III. Ueber den gegenwärtigen Stand der Forschung auf etruskischem Sprachgebiet; offentlich IV. Laute und Flexion des Gothischen und Hochdeutschen. V. Im philologischen Seminar: Grammatische Uebungen.
Stiefel, P. I Geschichte der altdeutschen Poesie. II. Schiller's Dramen.
Tobler, P. I. Gothische Grammatik und Lectüre. II. Encyklopädie der Sprachwissenschaft.
Vetter, P. I. Nibelungenlied und Einleitung in die deutsche Heldensage. II. Altsächsisch (Hêliand). III. Germanistische Gesellschaft, mit Lese- und Interpretationsubungen.

Vögelin, P. I. Geschichte der eidgenössischen Bünde und der schweizerischen Bundesverfassung. II. Geschichte der neueren Kunst. III. Im historischen Seminar: Culturgeschichtliches Conversatorium.
Wundt, P. I. Logik und wissenschaftliche Methodenlehre mit besonderer Rücksicht auf die Methoden der Naturforschung. II. Völkerpsychologie.
G. v. Wyss, P. I. Geschichte der Schweiz, zweiter Theil (vom siebenzehnten bis neunzehnten Jahrhundert). II. Geschichte der romanischen Schweiz (vom fünften bis dreizehnten Jahrhundert). III. Ueber das römische Helvetien; öffentlich. IV. Im historischen Seminar: Lectüre von Quellen und Uebungen auf dem Gebiete der schweizerischen Geschichte.

22. INNSBRUCK.

Bickell, P. I. Geschichte der Liturgie (Fortsetzung). II. Ueber die Katakomben. III. Hebräische Leseübungen. IV. Geschichte der syrischen Literatur.
Grisar, P. Kirchengeschichte (XVI.—XIX. Jahrhundert).
Hurter, P. I. Theologia dogmatica (de s. s. Trinitatis mysterio). II. Theologia dogmatica compend. (de sacramentis).
Jung, P. Theologia moralis et pastoralis (de sacramentis ordinis, extremae unctionis et matrimonii, nec non de indulgentiis et Jubilaeo).
Jungmann, P. Geistliche Beredtsamkeit (Fortsetzung, Katechetik). II. Homiletische Uebungen.
Katschthaler, P I Doctrina de peccato originali historice et apologetice evoluta. II. Dogmengeschichte (Entwicklungsgeschiche der kosmologischen Dogmen).
Nilles, P. Jus canonicum (de judiciis ecclesiasticis).
Stentrup, P. Theologia dogmatica (de Deo auctore ordinis supernaturalis).
Tuzer, P. I. Exegesis in epistolam ad Romanos. II. Lingua hebraica.
Wenig, P. I. Introductio in libros sacros V. T. (continuatur). II. Archäologica biblica, Grammatica et Analysis arabica.
Wieser, P. Propädeutica philosophica-theologica.

Beidtel, P. I. Summarische Processe und Verfahren ausser Streitsachen. II. Wechselrecht. III. Finanzgesetzgebungskunde, zweite Abtheilung, indirecte Besteuerung. IV. Seminar Uebungen über schwierige Materien des Civilprocesses auf Grund einfacher Rechtsfälle; gratis.
Ficker, P. I. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte. II. Anleitung zur Forschung auf dem Gebiete der deutschen Rechtsgeschichte; gratis.
de Haslmayr, P. I. Procedura penale. II. Procedura civile.
v. Inama-Sternegg, P. I. Finanzwissenschaft II. Deutsche Wirthschaftsgeschichte im Mittelalter. III. Staatswissenschaftliches Seminar; gratis.
v. Mayrhofen, P Ueber Kindesmord.
Payr, P. Oesterreichisches Rechnungs- und Controlwesen.
Pazdiera, P. I. Statistik der österreichisch-ungarischen Monarchie. II. Statistische Seminarübungen; gratis.
Puntschart, P. I. Pandektenrecht: Allgemeine Lehren. II. Obligationen recht. III. Seminarübungen; gratis.
Steinlechner, P. I. Allgemeines österreichisches Privatrecht (Fortsetzung). II. Seminar: Vergleichende Uebungen im römischen und österreichischen Privatrecht; gratis. III. Pandekten: Besitz, Eigenthum und Pfandrecht.
Thaner, P. I. Kirchenrecht. II. Ueber den gerichtlichen Eid. III. Seminar: Fortsetzung der Interpretationsübungen; gratis.
Theser, P. I. Lezioni delle Pandette. II. Römisch-rechtliches Repetitorium über die dinglichen Sachenrechte.
Ullmann, P. I. Oesterreichisches Strafprocessrecht. II. Rechtsphilosophie. III. Seminar: Römischer Criminalprocess an der Hand der Lectüre und Interpretation von Cicero's Rede: Pro Secto Roscio Amerino; gratis.
Val de Liévre, P. I. Storia del diritto e dell' Impero germanico (continuazione).

Albert, P. I. Chirurgische Klinik, mit Vorlesungen über specielle chirurgische Pathologie und Therapie. II. Operations- und Instrumentenlehre. III. Operationscurs. IV Allgemeine Chirurgie und klinische Propädeutik, insbesondere für Jene, die im nachsten Semester Klinik hören wollen; gratis.
v. Barth, P. I. Allgemeine und medicinisch-pharmaceutische Chemie (zweite Abtheilung, organische Chemie). II. Methoden der analytischen Chemie, verbunden mit practischen Uebungen im chemischen Laboratorium; gratis. III. Practische Anleitung zu analytisch-chemischen Untersuchungen für Mediciner.
Baumgarten, P. Elemente der Differential- und Integralrechnung auf Geometrie; gratis.
Dantscher, P. Descriptive Anatomie, zweiter Theil.
Heller, P. I. Vergleichende Anatomie der Wirbelthiere. II. Vergleichende Morphologie und Systematik der Weichthiere, für Lehramtscandidaten; gratis. III. Practische Uebungen für Lehramtscandidaten; gratis.
Hofmann, P. I. Oeffentliche Gesundheitspflege (Hygieine). II. Gerichtliche Sectionsübungen; gratis. III. Apotheker- und Medicinalverordnungen fur Pharmaceuten.
Kerner, P. Botanik.
Lang, P. Klinik der syphilitischen und Hautkrankheiten.
Maly, P. I. Analysisch-chemische oder medicinisch-chemische Uebungen. II. Chemisches Practicum: Ausmittlung der Gifte und Einschlägiges mit Rücksicht auf die Candidaten der Physikatsprüfung. III. Analyse des Harns.
Mauthner, P. I. Specielle Pathologie und Therapie der Augenkrankheiten und Augenklinik. II. Ueber die Hornhaut in dioptrischer Beziehung; gratis.
v. Meyerhofen, P. I. Geburtshülfliche Klinik für Mediciner. II. Operationslehre und Operationsübungen. III. Theoretisch-practischer Unterricht in der Geburtshülfe für Hebammen italienischer Abkunft.
Oelbacher, P. I. Entwicklungsgeschichte des Menschen und der Wirbelthiere. II. Practische Anleitung zum Gebrauche des Mikrokopes und histologischer Curs. III. Ueber Zeugung im Thierreiche. IV. Histologische und embryologische Arbeiten im histologischen Laboratorium.
Peche, P. I. Optik (analytische), Fortsetzung.
Pfaundler, P. I. Experimentalphysik (Fortsetzung): Elektricität, Optik und Akustik. II. Ausführlicher Unterricht über einzelne Theile der Experimentalphysik (Mechanik). III Practische Uebungen im physikalischen Kabinette für Anfanger; 3st., für Vorgerücktere täglich; für Lehramtscandidaten gratis.
Pichler, P. Geologie.
Plenk, P. I. Augenoperationscurs. II. Augenspiegelcurs.
Rembold, P I. Specielle Pathologie und Therapie und Klinik der innern Krankheiten. II Practische Anleitung zur physikalischen Krankenuntersuchung.
Schott, P. I. Specielle pathologische Anatomie. II. Secirübungen. III. Pathologische Histologie. IV. Pathologisch-histologische Uebungen.
Senhofer, P. Specielle pharmaceutische Chemie (Fortsetzung). II. Massanalyse
Stolz, P. I. Allgemeines über Erkenntniss und Behandlung der Psychosen; gratis. II. Psychiatrische Klinik; gratis. III. Neuere synthetische Geometrie. IV. Elemente der sphärischen Astronomie.
Tschurtschenthaler, P. I. Allgemeine Pathologie und Therapie II. Receptirkunde mit pharmaceutischen Demonstrationen. III. Fortsetzung der Einleitung in die Kinderheilkunde und theoretisch-practischer Unterricht über Kuhpockenimpfung; gratis. IV. Toxikologie mit besonderer Beziehung auf die für die Physikatsprüfung erforderlichen toxikologischen Kenntnisse; gratis.
v. Vintschgau, P. I. Physiologie des Menschen. II. Physiologische Uebungen. III. Histologische Uebungen. IV. Anatomisch-physiologische Uebungen.
Wildner, P. I. Seuchenlehre und Veterinärpolizei; II. Allgemeine und specielle Thierzuchtlehre unserer landwirthschaftlichen Nutzthiere. III. Veterinar-clinische Demontrationen in Verbindung mit Excursionen.

Barach-Rappaport, P. I. Logik und Erkenntnisslehre. II. Aestetik als Phänomenologie des Schönen. III. Philosophisches Conversatorium. IV. Uebungen über Descartas' Medidationes de prima philosophia.
Busson, P. I. Allgemeine Geschichte des Mittelalters, zweiter Theil. II. Uebungen im Seminar: Abtheilung für allgemeine Geschichte; gratis.
Demattio, P. I. Interpretazione dei primi canti della divina commedia con un' introduzione sulla icta e sulle opere di Daute Alighieri. II. I principali rappresentanti delle lettere italiane contemporanei (continuazione del corso di lezioni del primo semestr). III. Practische Uebungen in der italienischen Sprache für Deutsche; gratis.
Ficker, P. Anleitung zur historischen Kritik; gratis.
Huber, P. I. Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts bis zum Ausbruche der französischen Revolution, mit besonderer Berücksichtigung Oesterreichs. II. Englische Geschichte im sechzehnten und siebenzehnten Jahrhundert. III. Seminar: Abtheilung für österreichische Geschichte, für Lehramtscandidaten; gratis.
Jülg, P. I. Die Wolken des Aristophanes. II. Metrische Uebungen (Fortsetzung); gratis. III. Seminar: Thukydides (Fortsetzung). IV. Leitung der griechischen Arbeiten; gratis. V. Proseminar: Griechische Stilübungen; gratis. VI. Sanskrit, I. Curs: Anfangsgründe der Grammatik; II. Curs: Erklärung von Stenzlers Sanskrittexten; III. Curs: Erklärung des Hitopadeca; gratis.
Müller, P. I. Interpretation der Briefe Cicero's an P. Lentulus (ad familiares lib. I). II. Das vierte Buch des Livius. III. Seminar: Die erhaltenen Reden aus den Historien des Sallust; Leitung der lateinischen Arbeiten; gratis. IV. Proseminar: Lateinische Stilübungen.
Wieser, P. I. Geographie von Mitteleuropa mit besonderer Berücksichtigung der österreichisch-ungarischen Monarchie. II. Geschichte der Entdeckung Amerika's; gratis.
Wildauer, P. I. Spinoza's Leben und Lehre. II. Leibnitz' Monodologie. III. Pädagogisches Conversatorium (besonders Gegenstände der Gymnasial-Pädagogik). IV. Erklärung der Bildwerke des Gypscabinets in kunsthistorischer Reihenfolge. V. Archäologische Uebungen für Lehramtscandidaten; beide letztere gratis.
Ant. Zingerle, P. I. Ausgewählte Capitel der griechischen Privatalterthümer. II. Erklärung der vierten Rede Cicero's gegen Verres. III. Proseminar für Italiener: Homer (Fortsetzung), Tacitus' Germania, griechische und lateinische Stilübungen; gratis. IV. Esercizii partici di lingua tedesca per gli Italiani. V. Esercizii sui verbi forti e sulla derivazione del le voci tedesche; gratis.
Ign. Zingerle, P. I. Walther von der Vogelweide. II. Gothische und althochdeutsche Uebungen; gratis. III. Erklärung von Goethe's Faust (Fortsetzung).

23. PRAG.

Bauer, O. P. I. Hermeneutica biblica; 2 st. II. Expositiones sancti evangelii secundum Matthaeum; 5 st. III. Expositio epistolae b. Pauli; 2 st.
Blanda, P.-D. I. Katechetika; 2 st. II. Pädagogika skolskú: Vychovávání dusevni. III. Praktické pokusy v katechisorani prizacich.
Borovy, O. P. I. Theologiae fundamentalis; 3 st. II. Juris ecclesiastici; 1 st.
Eibl, P.-D. I. Katechetik (Fortsetzung); 1 st. II. Schulpädagogik (Fortsetzung); 1 st. III. Practische Uebungen in der Katechese; 2 st. IV. Uebungen der deutschen Lehrerbildungsanstalt.
Mayer, O. P. Theologia moralis; 2 st.
Náblovsky, O. P. I. Theologia dogmatica; 3 st. II. Colloquium o dulezitejsich vecech dogmatickych; öffentlich.
Petr, O. P. I. Historia librorum; 5 st. II. Interpretatio selectorum capp. e proph. Isaio; 3 st. III. Interpretatio psalmorum; 1 st. IV. Interpretationsübungen aus der arabischen Chrestomathie; 2 st.
Reinwarth, O. P. I. Pastoraltheologie, Liturgik und Pastoral im engeren Sinne; 5 st. II. Erklärung der Prager Provincialsynode vom Jahre 1860 in Verbindung mit den Dioecsansynoden vom Jahre 1863 und 1873 (Fortsetzung); 1 st. III. Practische Anleitung zur Verwaltung des Busssacramentes (Fortsetzung); IV. Schwierigerer Beichtfälle; 1 st., öffentlich.
Salát, P.-D. I. Pastyrské bohoslovi; 2 st. II. Praktické navedeni k zastávání uradu spovédního. III. Vyklad provinciální synody Prazské z. r. 1860.
Schindler, O. P. Historia ecclesiastica; 4 st.

Czyhlarz, O. P. I. Pandekten, erster Theil: allgemeine Lehren und Sachenrecht; 6 st. II. Exegetische Uebungen im staats- und rechtswissenschaftlichen Seminar; 1 st., gratis.
Esmarch, O. P. Pandekten, zweiter Theil: Obligationen- und Pfandrecht; 6 st.
Gundling, P. I. Orádu trestnim; 4 st. II. Cviceni exeget. o zák trest. im staats- und rechtswissenschaftlichen Seminar; gratis.
Güntner, A. P. I. Gerichtliche Psychologie; 2 st. II. Gerichtlich-medicinisches Casuisticum; 1 st.
Jonák, O. P. I. Juristische Encyklopädie; 4 st. II. Finanzwissenschaft; 4 st. III. Volkswirthschaftliche Uebungen im staats- und rechtswissenschaftlichen Seminar; 1 st., gratis.
Krasnopolski, P.-D. I. Oesterreichisches Obligationenrecht; 3 st. II. Lehre von Handelsgesellschaften; 2 st.
v. Kremer, O. P. I. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte; 5 st. II. Deutsches Privatrecht; 5 st.
Liebisch, P.-D. Oesterreichische Verrechnungskunde; 6 st.
v. Mor, O. P. I. Statistik der össterreichisch-ungarischen Monarchie; 5 st. II. Finanzgesetzkunde; 3 st. III. Verfassung der europäischen Staaten mit Ausschuss Oesterreichs; 2 st.
Ott, P.-D. I. O rizeni sporném; 3 st. II. Oesterreichisches Concursrecht; 2 st.
Randa, P. I. Obcanské právo; 5 st. II. Obchodni právo; 3 st.
Richter, O. P. Finanzwissenschaft; 5 st.
Rulf, O. P. I. Rechtsphilosophie; 4 st. II. Oesterreichischer Strafprocess; 6 st. III. Practicum aus dem Strafprocess im staats- und rechtswissenschaftlichen Seminar; 1 st., gratis
Schler, O. P. I. Kirchenrecht, zweite Abtheilung; 4 st. II. Oesterreichisches [illegible] V[illegible]rwa[illegible]ungsrecht); 4 st.
Talir, A. [illegible] I. St[illegible]stik der österreichisch-ungarischen Monarchie; 5 st. I[illegible]. O poplate[illegible]ch a [illegible] III. O duchod kovém zak trestnim.
Ullmann, O. P. I. Handels- und Wechselrecht; 3 st. II. Civilgerichtliches Verfahren in und aus[illegible]itsachen; 8 st. III. Civilprocesspracticum im staats- und rechtsw[illegible] f[illegible]en Seminar; gratis.
Zucker, P. I. [illegible]; 5 st. II. Exegetische Uebungen aus dem Strafrecht und Strafprocess (deutsch und böhmisch); gratis.

Blasina, O. P. Specielle Pathologie und Therapie, chirurgische Krankheitsformen und chirurgische Klinik; 10 st.
Boricky, P. Tysiografie nerostu berkyslikatych; 3 st.
Breisky, O. P. I. Geburtshülfliche Klinik; 6 st. II. Gynäkologische Klinik; 4 st. III. Geburtshülflicher Operationscurs; 5 st.
Celakovsky, P. I. Speciálni botanika rostlin jevnosnubnych a sice oddel. I. Archispermei, Monokotylu a Gamotpealu; 4 st. II. Praktická cviceni v botanice; 2 st.
Durége, O. P. I. Differentialgleichungen; 3 st. II. Ueber bestimmte Integrale und die Fourier'schen Reihen; 3 st.
Dvorák, P.-D. I. Die Physik des Stevinus und Galilei; 1 st. II. Allgemeine Chemie, zweiter Theil; 5 st. III. Unterricht in der qualitativen und quantitativen Analyse; 4 st.
Eiselt, P. I. Lékarska klinika. Odbornipathologie a therapie vemoci vnitrnich; 10 st. II. Physikálni vysetrováni nemocnych; 1 st.
Eppinger, P.-D. I. Pathologisch-historische Uebungen; 4 st. II. Pathologisch-anatomisches Conversatorium; 3 st.
Fischel, A. P. Theoretisch-practische Vorträge über Psychiatrie und forensische Psychologie; 2 st.
Fric, P. Zoologie: O mekkysich (Mollusca); 4 st.
Flemming, A. P. I. Entwicklungsgeschichte mit Demonstrationen; 2 st. II. Histologische Uebungen; 3 st. III. Practische Anleitung zum Gebrauche des Mikroskops; 2 st. IV. Anleitung zu histologischen Arbeiten für Geübtere; gratis.
Gintl, P.-D. Ueber den chemischen Theil der Bestimmung von Mineralien, verbunden mit practischen Uebungen (für Lehramtscandidaten); 2 st.
Halla, O. P. I. Specielle Pathologie und Therapie und medicinische Klinik; 10 st. II. Ausgewählte Themata aus der speciellen Pathologie mit casuistischen Illustrationen; 1 st., öffentlich.
Hasner v. Artha, O. P. Theoretisch-practische Augenheilkunde, Augenklinik; 10 st.
Heine, O. P. I. Chirurgische Klinik und specielle chirurgische Pathologie und Therapie; 10 st. II. Chirurgische Operationslehre mit Uebungen an der Leiche; 6 st.
Henke, O. P. I. Descriptive Anatomie, zweiter Theil; 6 st. II. Topographie der Bewegungen; 2 st.
Hering, O. P. I. Physiologie, zweiter Theil, im physiologischen Institut; 5 st. II. Physiologische Uebungen für Anfänger im physiologischen Institut; 2 st. III. Anleitung zu physiologischen Uebungen für Geübtere im physiologischen Institut; täglich, gratis.
Hornstein, O. P. I. Theoretische Astronomie, insbesondere Bahnbestimmungen (Schluss). II. Theorie der wichtigsten astronomischen Instrumente; 4 st.
Huppert, O. P. I. Medicinisch-chemische Uebungen im physiologischen Institut; 6 st. II. Anleitung zu medicinisch-chemischen Untersuchungen für Geübtere im physiologischen Institut; täglich, gratis.
Jaksch, O. P. Specielle Pathologie und Therapie und medicinische Klinik; 10 st.
Janovsky, P.-D. I. Déjepis prijice a prostituce. II. Geschichte der Medicin im Mittelalter, ihre Entwicklung und ihre Bedeutung für die Medicin der Neuzeit; 2 st.
Kachler, P.-D. I. Analytische Chemie mit Berücksichtigung der technischen und pharmaceutischen Proben; 2 st.
Kaulich, A. P. I. Physikalische Diagnostik mit besonderer Berücksichtigung der Lehre über Auscultation und Percussion; 3 st. II. Poliklinik; 2 st., öffentlich. III. Ausgewählte Partien der speciellen Pathologie und Therapie; 2 st.
Klebs, O. P. I. Pathologische Anatomie; 4 st. II. Pathologische Sectionen und Demonstrationen; 5 st. III. Arbeiten für Geübtere; täglich, gratis.
Kleinwächter, P.-D. I. Geburtshülfliche Operationen; 2 st. II. Einleitung in die practische Geburtshülfe; 1 st.
Knoll, A. P. Ausgewählte Capitel der experimentellen Pathologie; 2 st., gratis.
Lippich, O. P. I. Theorie des Potentiales nebst Anwendungen; 3 st. II. Hydrodynamik mit besonderer Berücksichtigung akustischer Probleme; 2 st. III. Dioptrik, 1 st.
Lerch, A. P. I. Pharmaceutische Chemie; 5 st. II. Practischer Unterricht in der Chemie; täglich. III. Gerichtlich-chemische Curse; täglich. IV. Chemisch-analytische und physiologisch-chemische Curse; täglich.
Mach, O. P. I. Experimentalphysik für Mediciner und Lehramtscandidaten (Optik); 5 st. II. Practische Uebungen für Anfänger (Optik); $1^1/_2$ st. III. Anleitung zu selbstständigen Arbeiten; gratis.
Maschka, O. P. I. Medicinische Polizei und Hygieine; 5 st. II. Gerichtliche Sectionen; 2 st. III. Lehre über den Scheintod; 1 st. IV. Gerichtlich-medicinisches Casuisticum; 1 st. V. Medicinalverordnungen für Pharmaceuten; 1 st.
Mayer, A. P. I. Physiologie des vasomotonischen Nervensystems, durch Versuche erläutert im physiologischen Institut; 2 st. II. Conversatorium über ausgewählte Capitel der Histologie und Physiologie; 2 st.
Novotny, P.-D. I. Fysiologie plozeni a vyvinováni; 4 st. II. Embryologie obratlovcu; 3 st. III. Fysiologicko-histologická eviceni; 8 st. IV. Theorie o mikroskopu; 2 st. V. Histologie nerostva a smyslovych ustroju; 1 st.
Petters, A. P. I. Klinik der Hautkrankheiten und Syphilis verbunden mit systematischen Vorträgen über Dermatologie; 6 st.
Petrina, P.-D. I. Diagnostik der innern Krankheiten; 3 st. II. Casuistik der Nervenkrankheiten; 1 st.
Pick, A. P. I. Klinik für Hautkrankheiten und Syphilis, verbunden mit systematischen Vorträgen; 5 st. II. Casuistik der venerischen Erkrankungen beim Weibe; 1 st. öffentlich.
Pribram, A. P. I. Die Krankheiten des Nervensystems mit Berücksichtigung der Elektrotherapie; 2 st., öffentlich. II. Practische Uebungen in der Laryngoskopie; 1 st. III. Practische Anleitung zur physikalischen Untersuchung; 6 st.
v. Rittershain, A. P. I. Klinik der Kinderkrankheiten mit besonderer Berücksichtigung des frühesten Lebensalters; 4 st. II. Theoretisch-practischer Vaccinationscursus; 1 st.
Schütz, P.-D. Medicinisches Casuisticum mit Demonstrationen; 1 st.
Seydler, P.-D. I. Theorie potenciala a upotrebeni jeho o mathematické fysice; 3 st.
Spott, P.-D. Vodoléceni; 1 st.
Stein, O. P. I. Allgemeine Zoologie, zweiter Theil: Naturgeschichte der Wirbelthiere; 4 st. II. Zoologie für Pharmaceuten; 5 st. III. Practische Uebungen aus der Naturgeschichte der Wirbelthiere, in zwei Abtheilungen; 2 st.
Steiner, A. P. Klinik der Kinderkrankheiten; 5 st.
Streng, O. P. I. Geburtshülflich-gynäkologische Vorträge und Klinik; 10 st. II. Geburtshülfliche Operationen; 5 st. III. Einige Capitel über die Geschichte der Geburtshülfe; 1 st öffentlich.
Strupi, O. P. I. Seuchenlehre und Veterinärpolizei; 5 st. II. Gewöhnliche sporatische Krankheiten der Hausthiere mit practischen Demonstrationen; 5 st. und practisch bei sich darbietenden Gelegenheiten; öffentlich.
Studnicka, P. I. O reseni rovnic; 3 st. II. O poctu integrálnim; 2 st.
Väter von Artens, P.-D. Physikalische Therapie mit practischen Erläuterungen; 1 st.
Vrba, P.-D. I. Physiographie der Gesteine; 2 st. II. Uebungen im Bestimmmen der Gesteine; 1 st
v. Waller, O. P. Pharmakologie und Receptirkunde; 5 st.
Weber von Ebenhof, O. P. Theoretisch-practische Geburtshülfe für Hebammen in böhmischer Sprache; 12 st.
Weiss, O. P. I. Ueber Pflanzenkrankheiten (Phytopatologie); 2 st. II. Arbeiten im pflanzenphysiologischen Institute; gratis.
Weiss, P.-D. I. Chirurgische Operationslehre mit Uebungen an der Leiche; 3 st. II. Casuistik der Krankheiten der Geschlechts- und Harnorgane; 1 st.
Weyr, P.-D. I. Zákla dové descriptioni geometrie se stanoviska geometrie novejsí; privatim. II. Ueber Flächen dritter Ordnung; 2 st.
Willkomm, O. P. I. Systematische Botanik für Mediciner und Pharmaceuten; 3 st. II. Ueber officinelle Pflanzen für Pharmaceuten; 2 st. III. Botanische Demonstrationen und Uebungen im Analysiren und Bestimmen lebender Pflanzen; 2 st. IV. Vergleichende morphologische Untersuchungen der Gattungen einzelner Familien (für Geübtere); 3—4 st., privatim und gratis. V. Botanische Excursionen in die Umgegend; gratis.
Wrany, P.-D. Pathologische Anatomie der Kinderkrankheiten; 2 st.
Zaufal, A. P. I. Klinik der Ohrenkrankheiten; 3 st. II. Anatomie des Gehörorgans und Anleitung zur Untersuchung desselben am Lebenden; 1 st., öffentlich.
v. Zepharovich, O. P. I. Physiographie der wichtigsten Mineralspecies; 1 st. II. Allgemeine und specielle Mineralogie für Mediciner; 5 st. III. Mineralogische Uebungen in zwei Abtheilungen; 2 st.

(Fortsetzung folgt)

Jena, Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Fischer & Wittig in Leipzig.

Nr. 14. 1875.

Anzeiger
zur
Jenaer Literaturzeitung.

Vorlesungen der deutschen Universitäten. Sommer-Semester 1875.

IV.

Prag (Fortsetzung), Wien, Graz.

23. PRAG.
(Fortsetzung.)

Benndorf, O. P. I. Griechische Privatalterthümer; 3 st. II. Geschichte der griechischen Malerei; 1 st.
Bippart, O. P. I. Erklärung ausgewählter Oden und Episteln des Horaz nebst Einleitung: Horaz als Mensch und Dichter; 4 st. II. Römische Kriegsalterthümer; 1 st., öffentlich.
Durdík, P. I. Dejepis filosofie novoveké (pokracováni); 3 st. II. Logika; 3 st.
Emler, P.-D. I. Ueber die Paläographie nebst pädagogischen Uebungen (Fortsetzung); 2 st. II. O regestech Navedeni k shotovováni regest; 2 st.
Förster, A. P. I. Historische Grammatik der französischen Sprache, zweiter Theil: Formenlehre; 3 st. II. Molière's «Les femmes savantes» mit einer Einleitung «Molière's Leben und Werke»; 2 st. III. Erklärung altfranzösischer Texte mit Zugrundelegung von Bartsch's altfranzösischer Chrestomathie mit Uebungen; 2 st., öffentlich.
Gebauer, P. I. O skladbe ceské (pokracováni). II. Vyklad epíckych basni rukopisu Králodvorského.
Gindely, O. P. I. Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts mit vorzüglicher Berücksichtigung der durch die Rivalität der Häuser Habsburg und Bourbon veranlassten Kämpfe; 4 st. II. Quellenkunde der neueren österreichischen Geschichte, verbunden mit practischen Uebungen; 1 st., gratis.
Grün, A. P. Allgemeine physische Geographie; 5 st.
Hattala, P. I. Srovnávaci nauka o kláskách hlavních náreci slovanskych; 3 st. II. O Darvinove theorii a jazykozpytu; 2 st. III. Strucné srovnani hlásek a tvaru starobulharskych s ceskymi; 1 st., öffentlich.
Hirschfeld, O. P. I. Geschichte Griechenlands vom Ende der Perserkriege bis auf Alexander den Grossen; 5 st. II. C. Cornelii Taciti historiarum libri V nebst Besprechung der Arbeiten aus der alten Geschichte; 2 st.
v. Höfler, O. P. I. Geschichte des deutschen Kaiserthums; 5 st. II. Historische Uebungen im Seminar; 2 st.
Holzamer, L. I. Interpretation an Shakespeares Merchant of Venice; 2 st. II. Geschichte der englischen Sprache; 1 st.
Kalonsek, P.-D. Deginy Vacslava a hunti husitského; 3 st.
Kelle, O. P. I. Literaturgeschichte der mittel-hochdeutschen Periode; 3 st. II. Deutsche Mythologie; 1 st. III. Im Seminar: Deutsche Grammatik; 1 st.
Kaempf, O. P. I. Hebräische Literatur: Geschichte mit besonderer Würdigung der historischen Bücher des Alten Testaments; 2 st. (Für Theologen und Lehramtscandidaten gratis.) II. Arabische Syntax nebst Leseübungen; 2 st. (Für Theologen und Lehramtscandidaten gratis.) III. Exegetische Uebungen; 1 st. (Für Theologen und Lehramtscandidaten gratis.)
Kolár, L. I. Strucny prehled literatury ruské; 1 st. II. Báseu «Paltova; S. A. puskyna (Pokracováni); 2 st. III. Strucny prehled literatury polske 1 st. IV. Báseu «Wieslar» Brodzinského; 2 st.
Kvícala, O. P. I. Wissenschaftliche Syntax der lateinischen Sprache; 5 st. II. Nekteré dulezitejsi cásti ze srovnávaci skladby jazyka reckého a ceského; 2 st. III. Interpretation der Frösche des Aristophanes; 2 st. IV. Recension der griechischen Seminararbeiten; 1 st.
v. Leonhardi, O. P. I. Practische Philosophie, zweiter Theil; 2 st. II. Anleitung zur philosophischen Erfassung der Natur, insbesondere der Pflanzenwelt, verbunden mit Demonstrationen und Excursionen; 3 st.
Linker, O. P. I. Geschichte der römischen Literatur; 1 st. II. Horatius Oden; 2 st. III. Proseminar: Lateinische Uebungen; 2 st. Griechische Uebungen; 1 st. Recension der schriftlichen lateinischen Seminararbeiten; 1 st.
Loewe, O. P. I. Logik; 4 st. II. Die Philosophie der Neuplatoniker — ihre Vorgeschichte und ihr Einfluss auf die Speculation späterer Zeiten; 2 st.
Ludwig, O. P. I. Grammatik der Sanskritsprache; 3 st. II. Kâlidâsas Vikramoraçî interpretirt mit einer Einleitung über das indische Drama; 3 st
Martin, O. P. I. Erklärung der Gedichte Walthers von der Vogelweide mit Darstellung der mittelhochdeutschen Metrik; 4 st. II. Erklärung des Canterbury Tales von Chaucer; 2 st. III. Im Seminar: Herstellung mittelhochdeutscher Texte; 1 st.
Ricard, L. Französische Conversations-Grammatik; 2 st.
Tomek, P. Dejiny zrizení zemského v Céchách.
Vielmetti, L. I. Formenlehre und Syntax der italienischen Sprache mit Uebungen aus der lateinischen und deutschen Lectüre Erzählungen von Carcano (Erklärung in italienischer Sprache); 1 st. II. Dante, Petrarca e Boccacio. Loro studii, influenza del tempo in cui vissero su loro, e loro influenza sul Quattrocento (in lingna italiana); 2 st
v. Volkmar, O. P. I. Analytische Psychologie; 3 st. II. Einleitung in das Studium der Philosophie; 3 st.
Willmann, O. P. I. Allgemeine Pädagogik; 3 st. II. Ueber den Unterricht in der Muttersprache; 1 st. III. Pädagogische Uebungen; öffentlich.
Woltmann, O. P. I. Geschichte der niederländischen Malerei, fünfzehntes bis achtzehntes Jahrhundert, unter besonderer Berücksichtigung der in Prag vorhandenen Kunstschätze; 3 st. II. Kunstgeschichte von Venedig; 1 st.

24. WIEN.

Bauer, O. P. Theologia dogmatica; 8 st.
Krückl, O. P. Theologia moralis; 8 st.
Laurin, O. P. I. Introductio in Corpus Juris canonici; 1 st., gratis. II. De forma matrimonii; 1 st., gratis.
Neumann, A. P. I. Exegesis Sublimor V. T.; 2 st. II. Grammatia linguae Phoeniciere; 1 st. III. Grammatia linguae Chaldaicae et Syricae; 4 st.
Ricker, O. P. Pastoraltheologie; specielle Culthandlungen und pastorelle Leitung der Gemeinde im Allgemeinen und im Besondern; 9 st.
Schneider, A. P. Theologia fundamentalis; 5 st.
Schüller, P.-D. Katechetik; 2 st.
Wappler, O. P. I. Historia ecclesiastica; 8 st. II. De statu theologiae; 1 st.
Werner, O. P. I. Explicatio Sermonum Christi; 4 st. II. Introductio in libros diducticos N. T.; 4 st. III. Exegesis sublimor; 2 st. IV. De natura et indole biblicae graecitatis; 1 st.
Zschokke, O. P. I. Operatio Prophetarum Antiqui Testamenti; 2 st. II. Exegesis in librum Judicum; 1 st. III. Interpretatio Vaticiniorum Isiae; 3 st.

Blodig, P.-D. Finanzgesetzkunde mit besonderer Rücksicht auf die Lehren der Finanzwissenschaft; 4 st.
Exner, O. P. Pandekten, allgemeiner Theil; 6 st.
Grünhut, O. P. I. Wechselrecht; 4 st. II. Ausgewählte Theile des Handelsrechts (Recht der Handelsgesellschaften, Börsenrecht); 3 st. III. Handelsrechtliche Uebungen im Seminar; 2 st., gratis.
Harum, O. P. Oesterreichisches Obligationenrecht; 5 st.
Heyssler, O. P. I. Verfahren in und ausser Streitsachen; 7 st. II. Oesterreichisches Concursrecht; 2 st. III. Civilprocesspracticum; 1 st.
Hofmann, A. P. I. Pandekten, Sachenrecht; 4 st. II. Oesterreichisches Erbrecht nach Unger's System; 5 st.
Lentner, P.-D. Criminalspracticum mit Actendarstellung; 3 st.
Lustkandl, A. P. I. Oesterreichisches Verwaltungsrecht; 4 st. II. Selbstverwaltung in Oesterreich-Ungarn; 3 st.
Maassen, O. P. I. Pandekten, Obligationenrecht; 6 st. II. Pandekten, Familienrecht; 3 st. III. Kirchenrecht; 5 st.
Mayer, A. P. I. Oesterreichisches Strafverfahren; 5 st. II. Strafprocessualische Uebungen im Seminar; 2 st., gratis.
Menger, A. P. I. Verfahren in und ausser Streitsachen; 7 st. II. Civilprocessualische Uebungen im Seminar; 2 st., gratis. III. Finanzwissenschaft; 5 st.
Neumann, O. P. I. Statistik der österreichischen Monarchie; 5 st. II. Consularrecht; 1 st.
Pfaff, O. P. I. Oesterreichisches Obligationenrecht; 6 st. II. Servitutenlehre nach österreichischem Rechte; 1 st., öffentlich. III. Personenrecht nach dem österreichischen bürgerlichen Gesetzbuche; 3 st.
Samitsch, P.-D. Oesterreichisches Bergrecht; 4 st.
Sax, P.-D. Volkswirthschaftspflege mit besonderer Rücksicht auf Oesterreich; 3 st.
Schiffner, P.-D. I. Repetitorium und Examinatorium über römisches Recht; 1 st. II. Repetitorium und Examinatorium über österreichisches bürgerliches Recht; 1 st.
Schrott, A. P. Oesterreichische Staatsverrechnungskunde; 6 st.
Schuster, P.-D. I. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte; 5 st. II. Deutsches Privatrecht; 5 st. III. Geschichte des deutschen Processes; 2 st.
Seback, O. P. Kirchenrecht; 5 st.
Siegel, O. P. I. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte, zweiter Theil; 5 st. II. Deutsches Erbrecht; 1 st., öffentlich.
v. Stein, O. P. I. Rechtsphilosophie und Elemente der europäischen Rechtsgeschichte; 4 st. II. Finanzwissenschaft; 5 st.
Tomaschek, O. P. I. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte, zweiter Theil; 5 st. II. Juristische Encyklopädie und Methodologie; 3 st.
Véghy, A. P. I. Ungarisches Privatrecht, zweiter Theil; 4 st. II. Ungarisches Staatsrecht; 3 st.
Wahlberg, O. P. I. Oesterreichisches Strafverfahren; 5 st II. Neuere Geschichte und Literatur der Todesstrafe; 1 st., öffentlich.
Zhishman, O. P. I. Kirchenrecht; 5 st. II. Kirchenrechtliche Uebungen im Seminar; 1 st., öffentlich.

---

v. Arlt, O. P. Theoretisch-practischer Unterricht in der Augenheilkunde; 5 st.
Auspitz, P.-D. Pathologie und Therapie der Hautkrankheiten und der Syphilis (klinisch und histologisch); $7\frac{1}{2}$ st.
v. Bamberger, O. P. I. Specielle medicinische Pathologie, Therapie u. Klinik; 10 st. II. Leitung der physikalischen Krankenuntersuchung (Percussion und Auscultation) des P.-D. Göttinger in fünfwöchentlichen Cursen; 6 st.
Bandl und **Riedinger,** P.-D. Geburtshülfliche Operationsübungen in Cursen; 6 st.
Benedikt, A. P. I. Elektrotherapie in sechswöchentlichen Cursen; 4 st. II. Ueber chronische Nervenkrankheiten; $1\frac{1}{2}$ st.
Bergmeister, P.-D. Diagnostik der Augenkrankheiten in fünfwöchentlichen Cursen; 5 st.
Bettelheim, P.-D. I. Klinisches Ambulatorium; 6 st. II. Interne Medicin mit besonderer Berücksichtigung der Percussion und Auscultation in achtwöchentlichen Cursen; 5 st.
Billroth, O. P. Chirurgische Klinik mit Vorlesungen über specielle chirurgische Pathologie und Therapie; 10 st.
Böhm, A. P. Practische Uebungen im Beschreiben und Bestimmen der Pflanzen; 4 st.
Böhm, P. Technik der chirurgischen Operationen und Verbände mit Demonstrationen und Uebungen in mehrwöchentlichen Cursen.
Boltzmann, O. P. I. Zahlentheorie; 3 st. II. Ausgewählte Capitel aus der höheren Analysis; 6 st., gratis.
Brauer, A. P. Practische Uebungen im Untersuchen und Bestimmen der Insecten; 4 st.
Braun v. Fernwald, O. P. Gynäkologische Klinik mit theorethisch-practischem Unterricht in der Geburtskunde und in Krankheiten der weiblichen Sexualorgane; 10 st.
Braun, O. P. Theoretisch-practischer Unterricht in der Geburtshülfe für Hebammen; 10 st.
Brezina, P.-D. Krystallographie, Beobachtungsmethoden und Instrumente; 2 st.
v. Brücke, O. P. I. Physiologie und höhere Anatomie; 5 st. II. Anatomisch-physiologische Uebungen für Anfänger; 5 st. III. Anatomisch-physiologische Arbeiten Geübterer; täglich. IV. Physiologie der Stimme und Sprache; gratis.
Brühl, O. P. I. Sectionsübungen und practischer Unterricht in der Zootomie (Mensch und Thiere); täglich. II. Sectionsdemonstrationen zur topographischen Orientirung über alle Körpertheile der Thiere, zweite Hälfte: Vertebrata, unter tourweiser Selbstbetheiligung aller Inscribenten; 2 st. III. Der Mensch und die Thiere, wissenschaftliches Resumé der vergleichenden Anatomie, mit eingehenden Demonstrationen, zweiter Theil des Programms; 5 st. IV. Menschliche Anatomie mit besonderer Berücksichtigung der Bewegungswerkzeuge, für Lehramtscandidaten und Turnlehrer, Schluss des Gegenstandes; 4 st. V. Specielle Osteologie des Rumpfes und der Extremitäten der Wirbelthiere; 2 st. VI. Technik des Mikroskops, d. i. elementare Anleitung für Gebrauch und Beurtheilung des Mikroskops (practischer Unterricht im Messen, Zeichnen, Vergrösserungsbestimmen); $1\frac{1}{2}$ st.
Cessner, A. P. Chirurgische Instrumenten- und Verbandlehre sammt Uebungen; 4 st.
Chrobak, P.-D. I. Gynäkologie; 4 st. II. Gynäkologische Operationen mit Uebungen am Cadaver in 6—8 wöchentlichen Cursen; 6 st.

Claus, O. P. I. Anatomisch-physische Uebersicht der Wirbelthiere; 5 st. II. Naturgeschichte der Mollusken; 2 st. III. Zoologisch-mikroskopisches Practicum; 15 st.
Czumpelik, P.-D. Organische Chemie mit Demonstrationen; 3 st.
Dittel, A. P. I. Specielle chirurgische Pathologie und Therapie; 10 st. II. Ueber Krankheiten der Rostata und Stricturen der Harnröhre; 4 st.
Dlauhy, O. P. I. Medicinische Polizei; 5 st. II. Uebungen in gerichtlichen Obductionen; 3 st.
Drasche, A. P. Ueber die Seuchen im Allgemeinen und insbesondere über Cholera und Pest; 5 st.
Ducheck, O. P. Specielle medicinische Pathologie, Therapie und Klinik; 10 st.
v. Dumreicher, O. P. I. Chirurgische Klinik mit Vorlesungen über specielle chirurgische Pathologie und Therapie; 10 st. II. Chirurgische Operationslehre; 2 st.
Eisenschitz, P.-D. Ueber Krankheiten des Kindesalters mit besonderer Berücksichtigung der Neugebornen und Säuglinge.
Englisch, P.-D. I. Ueber Krankheiten der männlichen Harn- und Geschlechtsorgane mit Demonstrationen und Uebungen der einschlägigen Operationen an der Leiche nebst diagnostischen Uebungen in dreimonatlichen Cursen; 4 st. II. Ueber Fracturen, Luxationen und Orthopädie mit Demonstrationen und Uebungen im Anlegen der Verbände in 8 wöchentlichen Cursen; 6 st.
Exner, P.-D. I. Galvanische Massbestimmungen nebst den einschlägigen Capiteln des Galvanismus; 2 st. II. Mikroskopische Uebungen; $7^1/_2$ st.
Fenzl, O. P. Ueber Systematik der phanerogamen Pflanzen mit besonderer Berücksichtigung der medicinisch-wichtigen Gattungen und Arten; 3 st.
Fieber, P.-D. I. Specielle chirurgische Diagnostik mit practischen Uebungen in 6 wöchentlichen Cursen; 5 st. II. Chirurgische Verbandlehre unter besonderer Berücksichtigung der Technik mit practischen Uebungen in 6 wöchentlichen Cursen; 5 st. III. Chronische Nervenkrankheiten und Elektrotherapie; 5 st.
Fleischl, P.-D. Nerven- und Muskelphysiologie; 3 st.
Fleischmann, P.-D. I. Curs über Kinderkrankheiten; 5 st. II. Ueber Kuhpockenimpfung in 6 wöchentlichen Cursen; 2 st.
Fridinger, P.-D. Ueber Kuhpockenimpfung; 2 st.
Fuchs, O. P. I. Specieller landwirthschaftlicher Pflanzenbau und Forstwirthschaft; 3 st. II. Viehzucht und landwirthschaftliche Betriebslehre; 2 st.
Funk, P.-D. I. Systematische Vorträge über Krankheiten der weiblichen Genitalien; 2 st. II. Gynäkologischer Curs in 8 wöchentlicher Dauer; 5 st.
Fürth, P.-D. Krankheiten des Kindesalters mit besonderer Berücksichtigung der Neugebornen und Säuglinge in 8 wöchentlichen Cursen; 6 st.
Gatscher, A. P. Oeffentliche Gesundheitspflege (medicinische Polizei); 3 st.
Gehring, P.-D. Analytische Geometrie der Ebene; 4 st.
Glatter, P.-D. Hygieine und Medicinalstatistik; 6 st.
Goldschmidt, P.-D. Einleitung in die allgemeine theoretische Chemie; 2 st.
Gruber, A. P. Theoretische und practische Ohrenheilkunde in sechswöchentlichen Cursen; 5 st.
Gussenbauer, P.-D. I. Chirurgische Operationslehre mit Uebungen am Cadaver; 5 st. II. Operationsübungen in sechswöchentlichen Cursen; 6 st. III. Uebungen im chirurgischen Verbande in sechswöchentlichen Cursen; 2 st. IV. Vorlesungen über Orthopädie mit Benutzung des an der Klinik des P. Billroth befindlichen Krankenmaterials; 3 s.
Gussenbauer und **Nedopil**, P.-D. I. Chirurgische Operationsübungen. II. Uebungen im chirurgischen Verbande in sechswöchentlichen Cnrsen; 2 st.
Habit, P.-D. Theoretische Geburtshülfe für Hebammen als Repetitorium der theoretisch-practischen Vorträge des Professors; 5 st.
Hann, O. P. I. Ausgewählte Capitel aus der Physik der Atmosphäre; 1 st. II. Allgemeine Oceanographie (Physik des Meeres); $1^1/_2$ st.
Hebra, O. P. I. Klinik der Hautkrankheiten; 5 st. II. Vorlesungen über die Krankheiten der Haut mit Demonstrationen und Ambulanten; 5 st. III. Ueber Exantheme; 1 st., gratis.
Hock, P.-D. I. Poliklinik der Augenkrankheiten; 10 st. II. Theoretisch-practischer Unterricht im Gebrauche des Augenspiegels in sechswöchentlichen Cursen.
Hofmokl, P.-D. Chirurgische Operationslehre mit practischen Uebungen an der Leiche in fünf- bis sechswöchentlichen Cursen; 6 st.
v. Hüttenbrenner, P.-D. Systematische Vorträge über das gesammte Gebiet der Kinderheilkunde; 4 st.
Jäger v. Jaxthal, A. P. I. Theoretisch-practischer Unterricht in der Augenheilkunde; 5 st. II. Theoretisch-practischer Unterricht in den Augenoperationen und in der Anwendung des Augenspiegels; 5 st.
v. Ilanor, O. P. Klinik für Syphilis; 5 st.
Jurié, P.-D. Chirurgie der Harn- und Geschlechtsorgane und des Mastdarmes; 4 st.
Kämpf, P.-D. I. Theoretisch-practischer Unterricht in der Anwendung des Augenspiegels in fünfwöchentlichen Cursen; 5 st. II. Ueber die Anomalien der Refraction und Accomodation in sechswöchentlichen Cursen; 3 st.
Kaposi, P.-D. I. Pathologie und Therapie der Hautkrankheiten mit besonderer Berücksichtigung der Syphiliden; 5 st. II. Ueber Pathologie und Therapie der venerischen und syphilitischen Erkrankungen in sechswöchentlichen Cursen; 5 st.
Klob, A. P. Pathologisch-anatomische und histologische Uebungen; 18 st.
Kohn, P.-D. Therapie der venerischen Erkrankungen und der Syphilis in sechswöchentlichen Cursen; 2 st.
Kolisko, P.-D. Percussion und Auscultation; 10 st.
Kretschy und **Brenner**, P.-D. Mikroskopie und Chemie am Krankenbette unter Leitung des Herrn Prof. Ducheck in sechswöchentlichen Cursen.
Kundrat, P.-D. Pathologisch-histologische Uebungen; 2 st.
v. Lang, O. P. I. Experimentalphysik, zweiter Theil; 5 st. II. Elementare Physik für Pharmaceuten, zweiter Theil; 2 st.
Langer, O. P. I. Anatomie der Sinnesorgane, des Nerven- und Gefässsystems, mit Einschluss der Topographie; 6 st. II. Fortsetzung der Uebungen und Demonstrationen im Präparirsaale; gratis.
Leidesdorf, A. P. Psychiatrie; 3 st.
Lieben, O. P. I. Organischer Chemieunterricht in der qualitativen und quantitativen Analyse; täglich. II. Arbeiten im chemischen Laboratorium für Vorgeschrittenere; täglich.
Lippmann, P.-D. Ueber den Aufbau organischer Verbindungen; 2 st.
Löbel, A. P. Specielle medicinische Pathologie, Therapie und Klinik; 10 st.
Loschmidt, O. P. I. Physikalische Chemie; 3 st. II. Ausgewählte Capitel aus Chemie und Physik; 2 st.
Lott, P.-D. I. Ausgewählte Capitel der Geburtshülfe (Geburtsmechanismus, enges Becken); 2 st. II. Gynäkologie in achtwöchentlichen Cursen.
Ludwig, O. P. I. Grundzüge der pathologischen Chemie; 3 st. II. Chemisches Practicum; täglich. III. Practische Uebungen in der angewandten medicinischen Chemie; 20 st.
Massari und **Hönel**, P.-D. Geburtshülfliche Operationsübungen in Cursen; 6 st.
Mayrhofer, P.-D. Operative Geburtshülfe und Gynäkologie; 6 st.
Meynert, O. P. I. Psychiatrische Klinik mit systematischen Vorlesungen über Psychiatrie und deren forensische Anwendung, ferner über Bau und Leistung des Centralnervensystems; $7^1/_2$ st. II. Forensische Psychologie; 1 st. III. Bau und Leistung des Centralnervensystems; $1^1/_2$ st.
Monti, P.-D. Poliklinische Vorträge über Kinderkrankheiten; 10 st.
Müller, P. Vergleichende Anatomie der Haussäugethiere mit Demonstrationen; 2 st.
v. Mundy, A. P. Militärsanitätswesen des Auslandes in legislativer, organischer und administrativer Beziehung; 2 st., gratis.
Neudörfer, P.-D. I. Operationslehre mit besonderer Rücksicht auf Kriegschirurgie in acht- bis zehnwöchentlichen Cursen. II. Ueber Gefässoperationen mit kritischer Erläuterung der verschiedenen Methoden und practischen Demonstrationen; 3 st.
Neumann, P.-D. Pathologie und Therapie der Hautkrankheiten und Syphilis mit Demonstrationen an Erwachsenen und Kindenn; 5 st.
Neumayer, A. P. Paläontologie mit besonderer Berücksichtigung der Descendenztheorie; 5 st.
Nowak, P.-D. Chemische Hygieine, Untersuchungen mit Demonstrationen und practischen Uebungen im Laboratorium; 10 st.
Obersteiner, P.-D. Physiologie und Pathologie des Centralnervensystems; 2 st.
Oser, P.-D. Pathologie und Therapie der Unterleibskrankheiten in zehnwöchentlichen Cursen; 3 st.
v. Patruban, P.-D. Chirurgische Anatomie; 4 st.
Petzval, O. P. I. Analytische Mechanik; 4 st. II. Theorie der Tonsysteme; 2 st.
Peyritsch, P.-D. Botanisches Practicum, Anleitung zu morphologischen Untersuchungen der Pflanzen; 3 st.
Politzer, A. P. Practische Ohrenheilkunde mit Demonstrationen an pathologischen Präparaten und Uebungen an Ohrenkranken in sechswöchentlichen Cursen; 5 st.
Pollitzer, P.-D. Poliklinik der Kinderkrankheiten; $4^1/_2$ st.
Reichardt, A. P. I. Anleitung zum Beschreiben und Bestimmen einheimischer Samenpflanzen, verbunden mit Ausflügen in die Umgebungen Wiens; 3 st. II. Ueber Medicinalpflanzen; 5 st.
v. Reuss, P.-D. I. Die Anomalien der Refraction und Accomodation in sechswöchentlichen Cursen; 5 st. II. Poliklinischer Unterricht in der Augenheilkunde; 5 st.
Rokitansky, O. P. I. Specielle pathologische Anatomie; 5 st. II. Practische pathologisch-anatomische Uebungen, 3 st.
v. Rokitansky, P.-D. I. Operative Geburtshülfe in fünfwöchentlichen Cursen; 5 st. II. Gynäkologie und Ambulatorium in zweimonatlichen Cursen; 5 st.
Röll, P. Seuchenlehre und Veterinärpolizei; 3 st.
Rosenthal, P.-D. Ueber Pathologie und Therapie des centralen und peripheren Nervensystems mit besonderer Berücksichtigung der Elektro- und Hydrotherapie.
Salzer, P.-D. Chirurgische Operationslehre; 3 st.
Scheff, P.-D. Operative Zahnchirurgie mit klinischen Demonstrationen; 3 st.
Schenk, A. P. I. Ueber Zeugung und Entwickelung des Menschen und der Wirbelthiere; 2 st. II. Practische Uebungen in der Histologie und Embryologie; täglich.
Schlager, A. P. Psychiatrie mit klinischen Demonstrationen; 4 st.
Schlesinger, P.-D. I. Anatomie und Physiologie der weiblichen Sexualorgane mit Demonstrationen und Experimenten in sechswöchentlichen Cursen. II. Gynäkologie in achtwöchentlichen Cursen mit Demonstrationen.
Schmarda, O. P. Wissenschaftliche Zoologie; 5 st.
Schnabel, P.-D. I. Pathologie und Therapie der Augenkrankheiten in sechs- bis achtwöchentlichen Cursen; 5 st. II. Ueber die Anomalien der Refraction und Accomodation in sechswöchentlichen Cursen; 5 st.
Schneider, O. P. I. Allgemeine Chemie, zweiter Theil: organische Verbindungen; 5 st. II. Ausgewählte Capitel der organischen Chemie; 1 st. III. Practische Uebungen im Laboratorium und analytische Chemie; täglich.
Schnitzler, P.-D. Diagnostik und Therapie der Kehlkopf-, Lungen- und Herzkrankheiten mit Demonstrationen an Gesunden und Kranken und practischen Uebungen in vierwöchentlichen Cursen; 10 st.
Schrauf, O. P. I. Allgemeine Mineralogie für Mediciner in übersichtlicher Darstellung des Gesammtgebietes, verbunden mit Demonstrationen; 5 st. II. Mineralogie, Schluss (specielle Mineralogie, zweiter Theil: Paragenesis, Pseudomorphosen); 3 st. III. Uebungen im mineralogischen Experimentiren; 2 st.
v. Schroff, A. P. Toxikologie mit besonderer Berücksichtigung der forensischwichtigen Gifte, verbunden mit Demonstrationen und Experimenten an Thieren.
v. Schrötter, P.-D. I. Laryngoskopie und Rhinoskopie mit Uebungen an Gesunden und Kranken, Demonstration der verschiedenen Beleuchtungsarten und einschlägigen Präparate in sechswöchentlichen Cursen; 5 st. II. Auscultation und Percussion in sechswöchentlichen Cursen; 5 st. III. Specielle Pathologie, Therapie und Klinik der Kehlkopfkrankheiten mit laryngoskopischen Demonstrationen; 3 st.
Schulz, P.-D. Elektrotherapie in sechswöchentlichen Cursen; 5 st.
Schwanda, A. P. I. Medicinische Physik; 3 st. II. Elektrotherapie in vierwöchentlichen Cursen; 3 st. III. Practische Anleitung zur physikalischen Krankenuntersuchung in sechswöchentlichen Cursen.
Seligmann, O. P. Geschichte der Medicin und der Epidemien vom Mittelalter bis auf die neueste Zeit in Verbindung mit der Seuchenlehre; 5 st.
Simony, O. P. I. Allgemeine physikalische Geographie (Fortsetzung vom ersten Semester); 3 st. II. Statistische Parallehre der europäischen Staaten; 2 st. III. Practische Uebungen für Lehramtscandidaten der Geographie, zwei Abtheilungen; 8 st., gratis.
Sommaruga, P.-D. Repetitorium der unorganischen Chemie; 5 st.
Späth, O. P. Gynäkologische Klinik mit theoretisch-practischem Unterrichte in der Geburtskunde und in Krankheiten der weiblichen Sexualorgane und der Neugebornen; 10 st.
Stefan, O. P. I. Optik; 3 st. II. Theorie der Wärmeleitung und Diffusion; 2 st. III. Uebungen im physikalischen Experimentiren; 6 st.
Stellwag v. Carion, O. P. Theoretisch-practischer Unterricht in der Augenheilkunde; 10 st.
Stern, A. P. Klinische Propädeutik: I. Objective Symptomatologie; 3 st. II. Subjective Symptomatologie; 2 st. III. Therapietechnik; 2 st.
v. Stoffela, P.-D. Anleitung zur Diagnostik, mit vorzüglicher Berücksichtigung der Herz- und Lungenkrankheiten; 3 st.
Störk, P.-D. Laryngoskopie, Rhinoskopie und Erkrankungen des Kehlkopfes, der Luftröhre und des Rachens, mit practischen Demonstrationen an Kehlkopfkranken, Gesunden und anatomischen Präparaten in sechswöchentlichen Cursen.
Stricker, O. P. Experimente auf dem Gebiete der allgemeinen Pathologie; 1 st.
Suess, O. P. Allgemeine Geologie (Fortsetzung); 5 st.
Toldt, P.-D. I. Practische Anleitung zum Gebrauche des Mikroskops und histologische Uebungen für Studirende in achtwöchentlichen Cursen. II. Descriptive und mikroskopische Anatomie der Brust und Baucheingeweide mit Demonstrationen; 3 st.
Tschermak, O. P. I. Mineralogie für Mediciner; 5 st. II. Mineralogische Uebungen für Anfänger; 1 st. III. Mineralogisch-petrographische Uebungen für Vorgeschrittenere; 3 st.
Ultzmann, P. D. Ueber Krankheiten der Harnorgane mit besonderer Berücksichtigung der mikroskopisch-chemischen Diagnostik und mit Uebungen im Handlaboratorium der allgemeinen Poliklinik in sechswöchentlichen Cursen.
Urbantschitsch, P.-D. Poliklinik für Ohrenkrankheiten in sechswöchentlichen Cursen; 6 st.
Voigt, O. P. I. Descriptive Anatomie und zwar Nerven-, Sinnen- und Gefässlehre mit Einschluss der Topographie; 6 st. II. Weibliche Geschlechtsorgane und Entwicklungsgeschichte des Menschen; 1 st.
Vogl, O. P. I. Pharmakognosie; 3 st. II. Ueber pharmakognostische Untersuchungsmethoden mit practischen Uebungen; gratis.
Wedl, O. P. I. Practische Anleitung zum Gebrauche des Mikroskops; 2 st. II. Theoretisch-practischer Unterricht aus dem Gebiete der speciellen pathologischen Histologie; 3 st. III. Histologische Uebungen; 2 st.
Weinlechner, A. P. Chirurgische Pädiatrik; 3 st.
Weiss, A. P. Practische Astronomie; 4 st.
Welponer und **Pavlik**, P.-D. Repetitorium und Phantomübungen für Hebammen; 5 st.
Wertheim, P.-D. I. Ueber Krankheiten der Haut und ihre Behandlung; 2 st. II. Curs für Studirende; 3 st.
Widerhofer, A. P. Klinische Vorträge über specielle Pathologie und Therapie der Kinderkrankheiten; 15 st.

Wiesner, O. P. I. Experimentelle Pflanzenphysiologie; 3 st. II. Anleitung in pflanzenanatomischen und pflanzenphysiologischen Untersuchungen; 10 st.
Winternitz, P.-D. I. Hydrotherapie mit besonderer Berücksichtigung auf Physiologie und Methodik des Wasserheilverfahrens in sechswöchentlichen Cursen; 3 st. II. Ueber hydriatische Behandlung fieberhafter Krankheiten; 1 st.
Zeissl, A. P. Klinische Vorlesungen über venerische und syphilitische Erkrankungen in achtwöchentlichen Cursen; 5 st.
Zsigmondy, P.-D. Operative Zahnheilkunde in zweimonatlichen Cursen; 3 st.

Brentano, O. P. I. Alte und neue Logik, Darlegung ihrer Gesetze auf Grund einer neuen Auffassung des Urtheils und Kritik der hergebrachten Regeln; 4 st. II. Psychologie (Ergänzung der Vorlesungen des Wintersemesters); 2 st. III. In Gemeinschaft mit den Studirenden: Lesung, Erklärung und kritische Besprechung ausgewählter philosophischer Schriften; 1 st.
Büdinger, O. P. I. Allgemeine Geschichte, die Neuzeit seit 1378; 4 st. II. Rom zu Caesars Zeiten; 2 st. Im historischen Seminar: III. Kritische Uebungen im Anschlusse an Caesar de bello civili und Uebungen im historischen Lehrvortrage; 2 st., gratis.
Cornet, P.-D. I. Uebersetzungen aus dem Deutschen, nebst Lectüre und Erklärung von ausgewählten Stücken italienischer Schriftsteller; 3 st. II. Lectüre aus der Ragione poetica von Gianvincenzo Gravina nebst Uebersetzungen aus dem Deutschen; 3 st.
Fournier, P.-D. Oesterreichische Geschichte; 4 st.
Gomperz, O. P. I. Platonische Uebungen (cursorische Lectüre nebst Erörterung der Echtheitsfragen); 2 st. II. Seneca, Einleitung und ausgewählte Stücke; 2 st. III. Theophast's Charaktere; 1 st.
Hanslik, O. P. Theorie und Geschichte der musikalischen Kunstformen; 2 st.
Hartel, O. P. I. Grundzüge der griechischen und lateinischen Metrik; 4 st. II. Lateinische Uebungen im philologischen Seminar (Interpretation der Adelphoe des Terentius und Disputationsübungen); 2 st., gratis. III. Griechische Uebungen im philologischen Proseminar (cursorische Lectüre Xenophons und stilistische Uebungen); 2 st., gratis.
Heinzel, O. P. I. Geschichte der älteren deutschen Literatur (dreizehntes, vierzehntes, fünfzehntes Jahrhundert); 4 st. II. Erklärung der Gedichte Walther's von der Vogelweide; 2 st. III. Mittelhochdeutsche Uebungen (nach Müllenhoff's Sprachproben); 2 st., gratis.
Hoffmann, O. P. I. Einleitung zu Tacitus und Erklärung des ersten Buchs der Annalen; 3 st. II. Erklärung von Sophocles «König Oedipus»; 3 st. III. Griechische Uebungen im philologischen Seminar (Interpretation von Euripides Bakchen); 1 st., gratis.
Horawitz, P.-D. Die Anfänge der deutschen Philologie und Alterthumswissenschaft; 2 st.
Karabacek, A. P. I. Die Stiftung des Islams und des Chalifats bis zum Schluss der patriarchalischen Periode; 2 st. II. Arabische Paläographie; 3 st.
Kürschner, P.-D. I. Paläographie (Fortsetzung). Die Schriften des Mittelalters vom dreizehnten Jahrhundert bis in die neuere Zeit; 3 st. II. Archivkunde; 1 st.
Lorenz, O. P. I. Allgemeine Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts; 4 st. II. Uebungen im historischen Seminar; 2 st.
Lotheissen, P.-D. I. Geschichte der französischen Literatur im siebenzehnten Jahrhundert; 2 st. II. Im Seminar für französische Sprache, erste Abtheilung: Erklärung ausgewählter Abschnitte aus Montesquieu's Esprit des lois: schriftliche und mündliche Uebungen; 4 st., gratis. Zweite Abtheilung: (Proseminar); 3 st., gratis.
v. Lützow, P.-D. Geschichte der decorativen Künste im Alterthum.
v. Miklosich, O. P. I. Ueber die Bildung der Verba und componirten Stämme in den slavischen Sprachen; 2 st., gratis. II. Ueber die Heimat der altslovenischen Sprachen; 1 st. III. Erklärung altslovenischer Texte.
Müller, O. P. I. Grammatische Analyse und Erklärung leichterer Sanskrit-Texte (zweiter Sanskrit-Cursus); 2 st. II. Erklärung von Kalidasa's «Urvasi»; 3 st.
Mussafia, O. P. I. Lectüre und Erklärung des Paradiso von Dante Allighieri; 3 st. II. Lectüre und Erklärung der Chanson de Roland nach Th. Müller's Ausgabe; st. III. Im Seminar für französische Sprache: Fortsetzung der Uebungen über La Fontaine; 2 st., gratis.
Poley, P.-D. I. Lectüre und Erklärung der Bhagavadgita; 2 st. II. Vergleichung der verschiedenen philosophischen Systeme der Indier mit denen der Griechen und Modernen. III. Cursus der französischen Sprache, Lectüre und Erklärung des «Tartüffe» von Molière; 2 st. IV. Cursus der englischen Sprache, Lectüre und Erklärung des «Macbeth» von Shakespeare; 2 st.
Reinisch, O. P. I Hieratische und demotische Texte; 2 st. II. Koptische Grammatik; 3 st.
Sachau, O. P. I. Arabische Syntax; 3 st. II. Erklärung der türkischen Chrestomathie von Wickerhausen (Fortsetzung); 3 st., gratis.
Sembera, P.-D. I. Geschichte der altböhmischen Literatur; 2 st. II. Böhmische Syntax nebst Stilübungen; 1 st. III. Böhmische Grammatik; 3 st.
Sickel, O. P. I. Geschichte Deutschlands im zehnten und elften Jahrhundert; 3 st. II. Chronologie des Mittelalters; 3 st. III. Diplomatische Uebungen (nur für die Mitglieder des Instituts für österreichische Geschichtsforschung); 3 st., gratis.
Thausing, A. P. I. Geschichte der deutschen und niederländischen Malerei; 3 st. II. Bibliothekskunde (nur für die Mitglieder des Instituts für österreichische Geschichtsforschung); 1 st., gratis.
Tomaschek, O. P. I. Geschichte der deutschen Literatur in der Zeit Goethe's und Schiller's; 3 st. II. Exegetisch-kritische Uebungen (kleinere neuhochdeutsche Dichtungen); 2 st.
Vogt, A. P. I. Gymnasialpädagogik; 4 st. II. Logik; 3 st.
Wahrmund, P.-D. I. Persische Sprache (zweiter Curs, Lectüre); 2 st. II. Arabische Sprache (Lectüre neuester Schriftsteller und Zeitungen); 2 st.
Zeissberg, O. P. I. Geschichte Maria Theresia's; 3 st. II. Quellenkunde der österreichischen Geschichte im Mittelalter; 2 st.
Zimmermann, O. P. I. Logik; 4 st. II. Geschichte der Philosophie (dritter Cursus: Geschichte der neueren Philosophie); 4 st.
v. Zitkowsky, P.-D. Geschichte Deutschlands unter Carl IV., Wenzel und Siegmund; 1 st.
Zupitza, A. P. I. Erklärung des ersten Theils von Shakespeare's Heinrich IV.; 3 st. II. Fortsetzung der altnordischen Lectüre; 2 st. III. Uebungen im englischen Seminar: a) Obere Abtheilung; 3 st. b) Untere Abtheilung; 3 st., gratis.

25. GRAZ.

Fruhmann, O. P. I. Introductio in ss. N. T. Libros; 3 st. II. Vaticinia Hoseae; 3 st. III. Selecta Libri Numerorum Capita; 2 st. IV. Lingua Aramaica; 2 st. V. Archaeologia Biblica; 1 st.
Klinger, O. P. I. Grundzüge der geistlichen Beredtsamkeit; 1 st., öffentlich. II. Pastoraltheologie; 12 st. III. Unterrichts- und Erziehungslehre; 3 st.
Pölzl, O. P. I. Evangelium s. Joannis; 2 st. II. Actus Apostolorum; 2 st. III. Epistola ad Hebraeos; 2 st.
Scherer, P.-D. Historia Eccl. Chr.; 4 st.
Schlager, O. P. Theologia moralis; 5 st.
Schuster, P.-D. Kirchenrecht mit Einschluss des Eherechts; 6 st.
Stanonik, O. P. Theologia dogmatica; 4 st.
Worm, P.-D. Theologiam fundamentalem; 5 st.

Bidermann, O. P. Statistik der österreichisch-ungarischen Monarchie; 5 st.
Bischof, P.-D. Die Oekonomistenschulen der Gegenwart; 1 st.
Bischoff, O. P. I. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte; 6 st. II. Deutsches Privatrecht; 1 st.

Blaschke, O. P. I. Civilgerichtliches Verfahren in und ausser Streitsachen; 5 st. II. Wechselrecht; 3 st. III. Seminarübungen aus dem Handelsrechte mit besonderer Berücksichtigung auf das neue Actiengesetz.
Demelius, O. P. I. Pandekten; 12 st. II. Seminarübungen (Gaias IIII); 2 st.
Groos, O. P. I. Kirchenrecht (zweite Abtheilung); 5 st. II. Repetitorium aus dem Kirchenrecht; 4 st. III. Die Umgestaltung des österreichischen Civilprocesses durch den neuen Entwurf einer Civilprocessordnung; 2 st.
Hartmann, P.-D. Staatsrechnungswissenschaft; 6 st.
Hildebrand, O. P. I. Finanzwissenschaft; 6 st. II. Repetitorium aus der Nationalökonomie und Finanzwissenschaft; 1 st.
v. Luschin, A. P. I. Repetitorium aus der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte; 3 st. II. Seminarübungen aus der österreichischen Rechtsgeschichte; 2 st. III. Geschichte des Gerichtsverfahrens in Oesterreich; 2 st.
Michel, O. P. I. Oesterreichisches allgemeines Privatrecht; 8 st. II. Bergrecht; 3 st.
Neubauer, O. P. I. Juristische Encyklopädie; 4 st. II. Strafprocessrecht; 4 st. III. Strafrechtliche Seminarübungen.
Strohal, P.-D. I. Ausgewählte Lehren aus dem allgemeinen österreichischen Civilrechte; 4 st.
Tewes, O. P. I. Pandekten-Repetitorium und Examinatorium; 12 st. II. Pandekten-Practicum und Disputatorium; 3 st.
Weiss, O. P. I. Rechtsphilosophie; 4 st. II. Strafprocess; 4 st.

Blodig, O. P. Theoretisch-practische Augenheilkunde und oculistische Klinik; 10 st.
Clar, O. P. I. Allgemeine Pathologie und Therapie; 5 st. II. Ueber Kuhpockenimpfung mit practischen Uebungen; 2 st. III. Ambulatorische Kinderklinik; 6 st.
v. Ebner, A. P. I. Entwicklungsgeschichte des Menschen und der höheren Thiere; 2 st. II. Practische Anleitung zum Gebrauche des Mikroskops; 2 st.
Emele, P.-D. I. Practische Anleitung zur physikalischen Krankenuntersuchung in einem achtwöchentlichen Curs; 5 st. II. Theoretisch-practischer Unterricht in der Laryngoskopie in einem achtwöchentlichen Curs.
v. Escherich, P.-D. I. Theorie der Gleichungen; 3 st. II. Ueber einzelne Capitel der Analasys; 1 st.
v. Ettingshausen, O. P. I. Systematik und Physiographie der Medicinalpflanzen; 3 st. II. Arbeiten im botanisch-paläontologischen Laboratorium.
v. Ettingshausen, P.-D. I. Akustik mit besonderer Berücksichtigung der Helmholtz'schen Lehre von den Störungen des Zusammenklanges; 2 st. II. Neuere Resultate der Beobachtungen am Sonnenspectrum; 1 st.
Friesach, A. P. Astronomische Ortsbestimmung mit Beobachtungen; 3 st.
Frischauf, O. P. I. Höhere Analasys; 5 st. II. Ausgewählte Capitel über Krümmung; 2 st.
Graber, P.-D. Entomologische Demonstrationen für Lehramtscandidaten; 1 st., öffentlich.
Haimel, P.-D. I. Practische Anleitung zur physikalischen Krankenuntersuchung; 4 st. II. Elektrotherapie in sechswöchentlichen Cursen.
v. Helly, O. P. I. Gynäkologische Klinik; 3 st. II. Geburtshülfliche Operationsübungen; 2 st. III. Theoretisch-practischer Unterricht in der Geburtshülfe für Hebammen; 10 st., gratis.
Heschl, O. P. I. Specielle pathologische Anatomie; 5 st. II. Pathologische Secir-Uebungen; 3 st. III. Pathologisch-histologische Uebungen; 5 st.
Hofmann, A. P. I. Zoochemische Untersuchungsmethoden; 3 st. II. Ueber Fermentwirkung; 1 st. III. Arbeiten im Laboratorium; täglich.
v. Koch, A. P. I. Seuchenlehre und Veterinärpolizei; 3 st. II. Landwirthschaftliche Thierheilkunde; 5 st.
Körner, O. P. Specielle medicinische Pathologie und Therapie und medicinische Klinik; 10 st.
v. Krafft-Ebing, A. P. Psychiatrische Klinik; 6 st.
Leitgeb, O. P. I. Specielle Botanik (zugleich als Collegium für Mediciner und Pharmaceuten); 3 st. II. Uebungen im Untersuchen, Bestimmen und Beschreiben der Pflanzen verbunden mit Excursionen; 2 st. III. Arbeiten im botanischen Institute.
Lipp, A. P. Theoretische und klinische Vorlesungen über Hautkrankheiten; 4 st.
v. Pebal, O. P. I. Chemie der Kohlenstoffverbindungen (organische Chemie); 5 st. II. Practische Uebungen im chemischen Laboratorium; täglich. III. Anleitung zu analytisch-chemischen Untersuchungen (für Mediciner); 6 st.
Peters, O. P. I. Geologie und Paläontologie der paläozoischen Formationen; 3 st. II. Mineralogische Uebungen; 2 st.
v. Planer, O. P. I. Descriptive Anatomie; 6 st. II. Topographische Anatomie in Hinblick auf ihre practisch-medicinische und chirurgische Verwerthung; 3 st.
Rollett, O. P. I. Physiologie; 5 st. II. Arbeiten im physiologischen Institut; täglich.
Rollet u. Ebner, O. P. Physiologisch-histologische Uebungen für Anfänger; 5 st.
v. Rzehaczek, O. P. I. Chirurgisch-operielle Pathologie und Therapie und chirurgische Klinik; 10 st. II. Chirurgische Operationsübungen in sechswöchentlichen Cursen; 1 st.
Schauenstein, O. P. I. Gerichtliche Medicin; 5 st. II. Gerichtsärztliche Uebungen; 2 st. III. Staatsärztliches Practicum: Uebungen in forensischen, chemischen und mikroskopischen Untersuchungen; täglich.
Schulze, O. P. I. Zootomische Uebungen; 4 st. II. Ueber Coelenteraten; 2 st.
Streintz, A. P. Theoretische Optik; 5 st.
Subic, A. P. Grundzüge der Meteorologie; 2 st.
Tanzer, P.-D. Theoretisch-practischer Unterricht in der Zahnheilkunde und den einschlägigen Mundkrankheiten, verbunden mit einer ambulatorischen Klinik; 3 st.
Toepler, O. P. Experimentalphysik, zweiter Theil (Akustik, Optik); 5 st.

Bériswyl, P.-D. Französische Sprache und Literatur; 2 st.
Goldbacher, P.-D. Fortsetzung der Lectüre des Herodot und Tacitus (Annalen); 2 st., öffentlich.
v. Hausegger, P.-D. Ueber die neue Entwicklungsphase der Musik mit besonderer Rücksicht auf die Reformen R. Wagner's; 1 st.
v. Karajan, O. P. I. Syntax des griechischen Verbums; 3 st. II. Erklärung des ersten Buches der Georgica nebst Einleitungen über Virgil's Leben und Dichtungen; 2 st. III. Philologisches Seminar, zweite griechische Abtheilung: a) Interpretation ausgewählter elegischer und jambischer Dichtungen. b) Recension der griechischen Seminararbeiten und stilistische Uebungen; 3 st., gratis.
Kaulich, A. P. I. Logik; 3 st. II. Geschichte der neueren Philosophie seit Cartesius; 3 st. III. Metaphysik (Fortsetzung); 1 st.
Kergel, O. P. I. Cicero's Rede für Milo; 3 st. II. Philologische Uebungen an Plato's Apologie (Fortsetzung); 2 st., öffentlich. III. Philologische Uebungen an Ovid's Metamorphosen (Fortsetzung); 2 st.
Krek, A. P. I. Nominalsyntax der slavischen Sprache (Schluss); 3 st. II. Geschichte der slavischen Liturgie; 1 st. III. Philologische Uebungen; 1 st., öffentlich.
Krones, O. P. I. Geschichtliche Länder- und Völkerkunde Oesterreichs; 4 st. II. Ueber die Methode und die Mittel historischer Forschung; 1 st. III. Historisches Seminar, zweite Abtheilung, Oesterreich. Geschichte: a) Uebungen im Bereiche der Geschichtsquellen des vierzehnten Jahrhunderts, b) Vorträge historischer Themen; 2 st., gratis.
Lubin, O. P. I. Storia della Letteratura Italiana del secolo 18º con riscontri delle principali letterature dei popoli neolatini; 1 st. II. Delle Opere Minori di Dante et della Prima Cantica della Div. Commedia; 2 st. III. Esercizj di Lingua Italiana; 1 st.

Nahlowsky, O. P. I. Grundlegung der Psychologie nebst der analytischen Beleuchtung der Hauptformen des Vorstellens; 4 st. II. Analytische Beleuchtung des Gefühlslebens nebst den Grundlinien der Lehre vom Streben; 1 st.
Pichler, A. P. I. Römische Waffen- und Militairdiplome; 2 st. II. Medaillen auf Naturforscher und Aerzte; 1 st.
Riehl, A. P. Logik (zweiter Theil: Induction) und Erkenntnisstheorie; 5 st.
Schenkl, O. P. I. Demosthenes' Rede gegen Aristokrates; 3 st. II. Cicero de oratore; 3 st. III. Philologisches Seminar, 1. Lateinische Abtheilung: A) Interpretation von Ovid's Fasti; 2 st. B) Lateinische Stilübungen und Kritik der Seminararbeiten; 1 st., gratis.
Schmidt, O. P. Sanskritgrammatik mit Interpretationsübungen; 5 st.
Schönbach, A. P. I. Altdeutsche Metrik und Erklärung der Gedichte Walthers von der Vogelweide; 3 st. II. Seminar für deutsche Philologie: a) Exegetisch-stilistische Uebungen an Lessing's Abhandlung über die Fabel; 2 st., gratis.; b) Kritik persischer Texte des zwölften Jahrhunderts (Tundalus); 2 st., gratis.
Volke, P.-D. Einige Vorlesungen über englische Sprache an der Universität eventuell an der technischen Hochschule.
Weiss, O. P. I. Griechische Geschichte; 4 st. II. Historisches Seminar erste Abtheilung: Historisch-practische Uebungen; 2 st., gratis.
Wolf, O. P. Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation; 4 st.

Jena, Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Fischer & Wittig in Leipzig.

Nr. 15. **1875.**

Anzeiger

zur

Jenaer Literaturzeitung.

Verlag von Ferdinand Enke in Stuttgart.

Soeben erschien:

Die

Geschichte der Quellen und Literatur

des

Canonischen Rechts

von Gratian bis auf die Gegenwart.

Von

Dr. Joh. Friedrich von Schulte,

Geheimen Justizrath und Professor der Rechte in Bonn.

3 Bände.

Erster Band: Einleitung. — Die Geschichte der Quellen und Literatur von Gratian bis auf Papst Gregor IX.

gr. 8⁰. geh. Preis 8 Mark.

Triennium philologicum

oder

Grundzüge der philologischen Wissenschaften,

für Jünger der Philologie

zur Wiederholung und Selbstprüfung

bearbeitet von

Wilhelm Freund.

Heft 1, Preis 1 Mark, ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, vollständige Prospecte mit Inhaltsangabe gratis.

Kritische Sichtung des Stoffes, systematische Eintheilung und Gruppirung desselben, durchgängige Angabe der betr. Literatur, endlich stete Hinweisung auf die in den einzelnen Gebieten noch nicht genügend aufgehellten Partien sind die leitenden Grundsätze bei der Ausarbeitung dieses ausschliesslich für Jünger der Philologie zum Repertorium und Repetitorium bestimmten Werkes.

= Jede **Semester-Abtheilung** kostet 4 M. — geb. 5 M. und kann auch in 4 Heften à 1 M. bezogen werden, einzelne Hefte aber nicht.

Verlag von Wilhelm Violet in Leipzig.

Im Verlage der Buchhandlung von **Carl Brandes** in **Hannover** ist erschienen und durch sämmtliche Buchhandlungen zu beziehen:

Zur Methodik der biblischen Geschichte.

Eine historisch-genetische Untersuchung

von

K. Knoke,

Dirigent des Königlichen Schullehrer-Seminars zu Wunstorf.

Erster Theil.

Preis eleg. geh. 3 Mk.

Verlag von **Veit & Comp.** in **Leipzig.**

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Bedenken

gegen die

Aechtheit der mittelalterlichen Sage

von der

Entthronung des merowingischen Königshauses durch den Papst Zacharias

von

Professor Dr. Adam Joseph Uhrig.

Octav. VIII und 84 Seiten. Geheftet.

Preis 2 Mark.

Verlag von **Erich Koschny** in **Leipzig.**

Soeben erschien:

Hume, David, **Eine Untersuchung in Betreff des menschlichen Verstandes.** Uebersetzt, erläutert und mit einer Lebensbeschreibung Hume's versehen von J. H. v. Kirchmann. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Preis 1 M. 50 Pf.

Leibniz, G. W. v., **Neue Abhandlungen über den menschlichen Verstand.** Uebersetzt und bearbeitet von Professor C. Schaarschmidt. Preis 5 M. — **Mit der soeben im Druck beendeten Einleitung und Lebensbeschreibung Leibnizens ist dieses Werk erst complet.**

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn** in **Braunschweig.**

(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Der Venusmond

und die

Untersuchungen über die früheren Beobachtungen dieses Mondes.

Von **Dr. F. Schorr,**

Mitglied der naturforschenden Gesellschaft zu Danzig.

gr. 8. geh. Preis 5 Mark.

Bei **S. Hirzel** in **Leipzig** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Theorie und Anwendung

der

Determinanten

von

Dr. Richard Baltzer

(Professor an der Universität Giessen, Mitglied der K. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig).

Vierte verbesserte Auflage.

gr. 8. Preis: 5 Mark.

Vorläufige Anzeige.

Im Verlage von **E. Frommann** in **Jena** wird im Sommer d. J. erscheinen:

Materialien

zur Einübung der latein. Syntax für die mittleren Gymnasialklassen, im Anschluss an die gebräuchlichsten Grammatiken, besonders an **Ellendt-Seyffert.**

Von

Dr. Herm. Warschauer,

ordentl. Lehrer am Johannes-Gymnasium in Breslau.

Delius'

SHAKSPERE

III. (Stereotyp-) Auflage

— jetzt complet — 2 starke Bände, broschirt: 5 Thlr. 10 Sgr.

In 2 feinen Halbfranzbänden: 7 Thlr.

Um die Einführung in Schulen zu erleichtern, kostet von jetzt an

jedes einzelne Stück: 8 Sgr.

[Letztere werden, soweit der Vorrath reicht, zunächst in der 2. Auflage geliefert.]

Elberfeld, Verlag von R. L. Friderichs.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

Nr. 16. Anzeiger zur Jenaer Literaturzeitung. 1875.

Monumenta Germaniae historica.

In den Tagen vom 7.—11. April hat die Constituirung und erste Versammlung der neuen Centraldirection der *Monumenta Germaniae* in Berlin stattgefunden. Sämmtliche Mitglieder waren anwesend: aus der alten Centraldirection Geh. Regierungsrath Pertz in Berlin und Justizrath Euler in Frankfurt a. M., neugewählt von der Berliner Akademie Prof. Mommsen in Berlin und Geh. Regierungsrath Prof. Waitz in Göttingen, von der Wiener Akademie Prof. Sickel in Wien und Prof. Stumpf-Brentano in Innsbruck, von der Münchener Akademie Geh. Rath Prof. v. Giesebrecht in München und Prof. Hegel in Erlangen. Für die durch den Tod des Geh. Justizrath Prof. Bluhme erledigte Stelle ward Prof. Wattenbach in Berlin erwählt, ausserdem die Direction durch Prof. Dümmler in Halle und Prof. Nitzsch in Berlin verstärkt, so dass sie in Zukunft aus 11 Mitgliedern besteht, von denen die in Berlin ansässigen den Localausschuss bilden. Nachdem die Versammlung von Prof. Mommsen als Secretär der zuletzt mit der Leitung beauftragten Berliner Akademie eröffnet und einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt waren, ward Prof. Waitz zum Vorsitzenden erwählt und die Wahl von demselben unter der Voraussetzung angenommen, dass es ihm möglich sein werde, wie es das von dem Reichskanzleramt bestätigte Statut fordert, seinen Wohnsitz demnächst in Berlin zu nehmen.

Die Versammlung beschäftigte sich dann vorzugsweise mit der Feststellung des in Zukunft zu befolgenden Arbeitsplanes. Es ward dabei im allgemeinen an den früher gemachten Abtheilungen festgehalten, doch so dass weitere Theilungen und Aenderungen vorbehalten blieben, auch gleich für die Schriftsteller aus der Periode des Uebergangs aus der Römischen in die Germanische Zeit eine besondere Abtheilung gebildet ward, in der die verschiedenen Werke der einzelnen Autoren möglichst vereinigt werden sollen: ihre Leitung übernahm Prof. Mommsen. Die Geschichtschreiber der späteren Zeit wurden wenigstens vorläufig unter Einer Leitung belassen und diese Prof. Waitz übertragen. Es gilt da einmal die begonnene Reihe der *Scriptores*, zunächst der Staufischen Zeit, nach dem bisherigen Plane fortzuführen, wobei jedoch beschlossen ward, die Deutsch geschriebenen Chroniken auszusondern und als selbständige Sammlung mit Deutschen Einleitungen und Anmerkungen zu veröffentlichen: ein erster Band davon wird sehr bald zum Druck gelangen können. Demnächst ist die Lücke der früher übergangenen Bände 13—15 auszufüllen, wofür Nachträge zu den 12 ersten Bänden (XIII), die historisch wichtigen Streitschriften aus der Zeit des Investiturstreits (XIV) und die Papstleben von der ältesten Zeit bis zum Schluss der Staufischen Periode (XV) in Aussicht genommen sind. Als besondere Sammlung sollen unter dem Titel *Scriptores rerum Francicarum* die Fränkischen Geschichtschreiber der Merovingischen Zeit erscheinen, woran sich wahrscheinlich ein besonderer Band *Scriptores rerum Langobardicarum* anschliessen wird, während die Quellenschriften der Gothischen und Vandalischen Reiche der Sammlung der ältesten Schriftsteller überwiesen sind, die Angelsächsischen wie bisher von dem Plan der *Monumenta* ausgeschlossen bleiben. Auch ein Neudruck der älteren im Buchhandel vergriffenen Bände mit den nöthigen Ergänzungen und Verbesserungen ward in Aussicht genommen, doch zunächst gegen die Fortsetzung des begonnenen grossen Werkes zurückgestellt. Dagegen sollen die Separatabdrücke einzelner Werke, deren Auflage erschöpft, neu und, soweit es nöthig ist, verbessert herausgegeben, auch in Zukunft weitere Abdrücke der Art mit vollständigeren kritischen und erläuternden Anmerkungen gegeben werden. — Für die Abtheilung der *Leges* ward für jetzt kein besonderer Leiter bestellt, dagegen dem Vorsitzenden übertragen, sowohl für die Fortsetzung der begonnenen Bände wie für die erforderliche Neubearbeitung der beiden ersten, ebenfalls vergriffenen Bände mit geeigneten Gelehrten Unterhandlungen anzuknüpfen. Eine Ausdehnung des Werkes auch auf die Sammlung der Stadtrechte blieb späterer Zeit vorbehalten. — Die Leitung der anderen Abtheilungen ward so vertheilt, dass Prof. Sickel die Urkunden (*Diplomata*), Prof. Wattenbach die Briefe (*Epistolae*), Prof. Dümmler die bisher unter dem Titel *Antiquitates* vereinigten Denkmäler übernahm. Es blieb späterer Entscheidung vorbehalten, ob zunächst die Urkunden der älteren Karolinger oder die der Deutschen Könige und Kaiser erscheinen sollen, während bei den Briefen mit denen der Fränkischen Zeit begonnen werden wird. In der letzten Abtheilung sollen zunächst die historischen Gedichte Berücksichtigung finden und unter besonderem Titel erscheinen; woran sich später eine Sammlung von Necrologien, Handschriftencatalogen, Verzeichnissen von Kirchenschätzen, Inschriften u. a. anschliessen wird. — Während die begonnenen Reihen der *Scriptores* und *Leges* in der bisherigen Form fortgeführt werden, ist für die neuen Sammlungen und den Neudruck vergriffener Bände sowie des ersten Bandes der *Diplomata* ein kleineres Format in Aussicht genommen. Auch soll das Streben der Centraldirection darauf gerichtet sein die Preise möglichst zu ermässigen und so gerechten Wünschen zu entsprechen. — Für Berichte über Reisen, vorbereitende Untersuchungen und andere kritische Arbeiten über Quellen der Deutschen Geschichte des Mittelalters ist die Zeitschrift bestimmt, die unter Prof. Wattenbach's Redaction als Neues Archiv der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde erscheinen wird.

Das grosse von dem Freiherrn von Stein begründete, lange Jahre ruhmvoll von Pertz geleitete Unternehmen tritt so in eine neue Periode ein. Wie Bedeutendes bisher geleistet, noch liegt ein weites Gebiet umfassender Arbeiten vor, das zu bewältigen es nicht geringer Zeit, nicht unbedeutender Geldmittel, vor allem einer Vereinigung der hierfür vorhandenen Arbeitskräfte bedarf. Möge es der neuen Centraldirection gelingen diese zu erreichen und sie so in den Stand gesetzt werden die gehegten Wünsche und Erwartungen zu befriedigen.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

Nr. 17. # Anzeiger zur Jenaer Literaturzeitung. **1875.**

Kurschat's Wörterbuch der littauischen Sprache.

(Vgl. Jenaer L.-Z., Jahrg. 1875, Art 104).

Zur Vervollständigung der von Herrn Professor Leskien über die finanziellen Schwierigkeiten des Unternehmens gemachten Angaben erlaube ich mir Folgendes mitzutheilen.

Zunächst war von den Protectoren des Werkes eine Staatsunterstützung in Aussicht gestellt, welche indess ausblieb. Mit Rücksicht auf diese und in der Erwartung, dass das treffliche Buch in den gelehrten Kreisen den seiner Bedeutung entsprechenden Absatz und in den littauischen Distrikten eine angemessene Verbreitung finden würde, war ein Ladenpreis gestellt, der kaum die Hälfte des für ähnliche Materien üblichen Satzes erreichte.

Erst nachdem 30 Bogen mit einem Kostenaufwande von etwa 1000 Thalern gedruckt waren, musste ich Bedenken tragen ein Unternehmen fortzusetzen, welches von allen Seiten im Stiche gelassen wurde, sowohl von den protegirenden Behörden, als von den eigenen Fachgenossen des Verfassers, indem sich der Absatz auf etwa 70 Exemplare beschränkte, während fast die Hälfte dieser Zahl als Freiexemplare vertheilt werden musste. Durch den Verkauf wurde kaum der sechste Theil der baaren Herstellungskosten gedeckt.

Dessenungeachtet haben wir, wie aus der Vorrede zum zweiten Theile ersichtlich, mit nur derjenigen Unterbrechung, welche durch neue Verhandlungen über eine Staatsunterstützung und während des Feldzuges 1870 durch Einziehung des in der schwierigen Materie geübten Setzers nöthig wurde, den Druck fortgesetzt, sobald sich nur einigermaassen die Aussicht auf eine Verminderung unserer Verluste bot. Denn trotz der ministeriellen Unterstützung bleiben wir immer noch mit ca. 1600 Thalern — d. h. dem dreifachen Betrage jener Subvention ungedeckt. Wenn Herr Professor Leskien fragt: 'gab es keine Akademie etc. etc.', so fügen wir hinzu: wo blieben die Fachgenossen, die Bibliotheken, welchen der Ankauf des Buches zu einem äusserst mässigen Preis von der Verlagshandlung ermöglicht wurde, und schliessen: Es war nicht die ministerielle Subvention, so dankenswerth sie noch zu rechter Zeit kam, und nicht das ebenso liebenswürdige Eingreifen des Oesterreichischen Ministers für ein vorzugsweise preussisches Unternehmen, sondern es war lediglich die Opferwilligkeit der Verlagshandlung, welche die Möglichkeit gewährte, dass eine Arbeit von der Bedeutung von Kurschat's littauischem Wörterbuch dem gelehrten Publikum durch den Druck zugänglich gemacht worden ist.

Halle, im April 1875.

O. Bertram,
Buchhandlung des Waisenhauses.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

Nr. 18. **Anzeiger** 1875.

zur

Jenaer Literaturzeitung.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

Nr. 19. # Anzeiger zur Jenaer Literaturzeitung. **1875.**

Preisaufgaben
der
Fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig.

Für die Jahre 1875—78 sind die von uns gestellten Preisaufgaben folgende:

I. Aus der Geschichte und Nationalökonomik.

1. Für das Jahr 1875.

Während die politischen Ereignisse, welche die Begründung der deutschen Herrschaft in Ost- und Westpreussen herbeiführten, sicher festgestellt und allgemein bekannt sind, fehlt es an einer gründlichen Darstellung, in welcher Weise zugleich mit ihnen und in ihrer Folge die deutsche Sprache dort mitten unter fremden Sprachen sich festsetzte und zur Herrschaft gelangte. Es ist dieser Process ein um so interessanterer, als sich die beiden Hauptdialekte des Deutschen an demselben betheiligten. Die Gesellschaft wünscht daher

eine Geschichte der Ausbreitung und Weiterentwickelung der deutschen Sprache in Ost- und Westpreussen bis zum Ende des 15. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf die Betheiligung der beiden deutschen Hauptdialekte an derselben.

Es darf erwartet werden, dass die Archive ausser dem bereits zerstreut zugänglichen Materiale noch manches Neue bieten werden; die Beachtung der Eigennamen, der Ortsnamen, der gegenwärtigen Dialektunterschiede wird wesentliche Ergänzungen liefern. Sollten die Forschungen zur Bewältigung des vollen Themas zu umfänglich werden, so würde die Gesellschaft auch zufrieden sein, wenn nach Feststellung der Hauptmomente die Veranschaulichung des Einzelnen sich auf einen Theil von Ost- und Westpreussen beschränkte. Der Preis beträgt 60 Ducaten; doch würde die Gesellschaft mit Rücksicht auf die bei der Bearbeitung wahrscheinlich nöthig werdenden Reisen und Correspondenzen nicht abgeneigt sein, bei Eingang einer besonders ausgezeichneten Lösung den Preis angemessen zu erhöhen.

2. Für das Jahr 1876.

Indem die Gesellschaft den

Häringsfang und Häringshandel im Gebiete der Nord- und Ostsee

als Thema aufstellt, glaubt sie mit dieser allgemeinen Fassung desselben nur die Richtung andeuten zu sollen, in welcher sie handelsgeschichtliche Forschungen anzuregen wünscht. Sie überlässt es den Bearbeitern, den Antheil einzelner Völker, Emporien oder Gruppen derselben, wie etwa der hanseatischen, am Häringsfang und Häringshandel zu schildern. Sie wünscht der Aufgabe auch nicht bestimmte zeitliche Grenzen zu stecken, und würde eben so gern eine auf den Urkundenbüchern und anderen Geschichtsquellen begründete Darstellung des mittelalterlichen Häringshandels, wie eine mehr statistische Bearbeitung des modernen hervorrufen. Preis 700 Mark.

3. Für das Jahr 1877.

Der hohe Reiz der italienischen Geschichte in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters beruht grossentheils darauf, dass sich hier, bei dem zuerst gereiften Volke unter den neueren, schon eine Menge von Bedürfnissen, Grundsätzen und Anstalten der höheren Culturstufen wahrnehmen lässt, während daneben in Italien selbst und mehr noch im übrigen Europa so viel Mittelalterliches noch fortdauert. Auch in der italienischen Volkswirthschaft finden wir denselben Contrast echt moderner Fortschritte auf einer noch wesentlich mittelalterlichen Grundlage. Die Gesellschaft wünscht daher

eine quellenmässige Erörterung, wie weit in Ober- und Mittel-Italien gegen Schluss des Mittelalters die modernen Grundsätze der agrarischen, industriellen und mercantilen Verkehrsfreiheit durchgeführt waren.

Sollte sich eine Bewerbungsschrift auf den einen oder andern italienischen Einzelstaat beschränken wollen, so würde natürlich ein besonders wichtiger Staat zu wählen sein, wie z. B. Florenz, Mailand oder Venedig.

Da wir hoffen, dass vorstehende Preisfrage namentlich auch in Italien selbst Anklang finden wird, so erklären wir uns für diesen Fall ausnahmsweise bereit, auch in italienischer Sprache abgefasste Bewerbungsschriften zuzulassen. Preis 700 Mark.

4. Für das Jahr 1878.

Bei der historischen Wichtigkeit der Ortsnamen als Zeugen für die wechselnden Wohnsitze der verschiedenen Völker und Stämme, wünscht die Gesellschaft, dass unter sorgfältiger Benutzung des um Vieles zugänglicher gewordenen urkundlichen Materials und andererseits mit gewissenhafter Benutzung dessen, was die heutige Sprachwissenschaft an sicheren Ergebnissen zu Tage gefördert hat,

eine wohlgeordnete, aus den besten erreichbaren Quellen geschöpfte Zusammenstellung der deutlich nachweisbaren slawischen Namen für Ortschaften des jetzigen deutschen Reiches.

veranstaltet werde.

Da eine Bearbeitung des gesammten Stoffes die Grenzen einer Abhandlung weit überschreiten würde, bleibt es dem Bearbeiter der Preisfrage überlassen sich irgend ein nicht allzu beschränktes, aber auch nicht übermässig ausgedehntes Gebiet für seine Untersuchung zu wählen. Preis 700 Mark.

II. Aus der Mathematik und Naturwissenschaft.

1. Für das Jahr 1875.

Die Frage nach der Lage der Schwingungsebene des polarisirten Lichtes ist trotz mannigfacher Bemühungen bis jetzt nicht entschieden worden. Die Gesellschaft stellt daher die Aufgabe:

Es ist durch neue Untersuchungen die Lage der Schwingungsebene des polarisirten Lichtes **endgültig** festzustellen.

Preis 60 Ducaten.

2. Für das Jahr 1876.

Trotz der meisterhaften Arbeiten Leverrier's über die Bewegung des Merkur kann die Theorie dieses Planeten noch nicht als endgültig abgeschlossen betrachtet werden. Die Gesellschaft wünscht eine ausführliche

Untersuchung der die Bewegung des Merkur bestimmenden Kräfte,

mit Rücksicht auf die von Laplace (in der Mécanique céleste), von Leverrier (in den Annales des l'Observatoire und den Comptes rendus de l'Académie des sciences), von Hansen (in den Berichten der Kön. Sächs. Gesellsch. d. W. vom 15. April 1863) und von Wilhelm Weber (vergl. Zöllner über die Natur der Cometen S. 333) angedeuteten Einwirkungen. Ausser der vollständigen Berechnung der Störungen ist eine Vergleichung mit den Beobachtungen unerlässlich, um zu zeigen, bis zu welchem Grade der Genauigkeit sich die eingehenden Constanten bestimmen lassen. Die Construction von Tafeln zur Ortsberechnung behält sich die Gesellschaft vor zum Gegenstand einer späteren Preisbewerbung zu machen. Preis 700 Mark.

3. Für das Jahr 1877.

Der nach Encke benannte und von diesem Astronomen während des Zeitraumes von 1819—1848 sorgfältig untersuchte Comet I, 1819, hat in seiner Bewegung Anomalieen gezeigt, welche zu ihrer Erklärung auf die Hypothese eines widerstehenden Mittels geführt haben. Da indessen eine genauere Untersuchung der Bahn nur über einen beschränkten Theil des Zeitraums vorliegt, über welchen die Beobachtungen (seit 1786) sich erstrecken, so ist eine vollständige Neubearbeitung der Bahn des Encke'schen Cometen um so mehr wünschenswerth, als die bisher untersuchten Bewegungen anderer periodischen Cometen keinen analogen widerstehenden Einfluss verrathen haben. Die Gesellschaft wünscht eine solche vollständige Neubearbeitung herbeizuführen, und stellt deshalb die Aufgabe:

die Bewegung des Encke'schen Cometen mit Berücksichtigung aller störenden Kräfte, welche von Einfluss sein können, vorläufig wenigstens innerhalb des seit dem Jahre 1848 verflossenen Zeitraums zu untersuchen.

Die ergänzende Bearbeitung für die frühere Zeit behält sich die Gesellschaft vor, eventuell zum Gegenstand einer späteren Preisbewerbung zu machen. Preis 700 Mark.

4. Für das Jahr 1878.

Die Entwickelung des reciproken Werthes der Entfernung r zweier Punkte spielt in astronomischen und physikalischen Problemen eine hervorragende Rolle. In der Theorie der Transformation der elliptischen Functionen wird die zuerst von Cauchy entdeckte Gleichung bewiesen

$$\frac{a}{r}\left(1+2e^{-\frac{\pi a^2}{r^2}}+2e^{-\frac{4\pi a^2}{r^2}}+2e^{-\frac{9\pi a^2}{r^2}}+2e^{-\frac{16\pi a^2}{r^2}}\ldots\right)=$$

$$=1+2e^{-\frac{\pi r^2}{a^2}}+2e^{-\frac{4\pi r^2}{a^2}}+2e^{-\frac{9\pi r^2}{a^2}}+2e^{-\frac{16\pi r^2}{a^2}}\ldots$$

in welcher mit Rücksicht auf die zu erzielende Genauigkeit die positive willkürliche Constante a so gross gewählt werden kann, dass die Exponentialgrösse $e^{-\frac{\pi a^2}{r^2}}$ vernachlässigt werden darf. Alsdann hat man

$$\frac{a}{r}=1+2e^{-\frac{\pi r^2}{a^2}}+2e^{-\frac{4\pi r^2}{a^2}}+2e^{-\frac{9\pi r^2}{a^2}}+\ldots$$

eine Reihenentwickelung von ungemein rascher Convergenz. Es steht zu erwarten, dass eine auf die vorstehende Formel gegründete Entwickelung der Störungsfunction in dem Problem der drei Körper sich für die numerische Rechnung als vortheilhaft erweisen werde. Die Gesellschaft wünscht eine unter dem angedeuteten Gesichtspunkte ausgeführte Bearbeitung des Störungsproblems zu erhalten.

Indem sie dem Bearbeiter die Wahl des besonderen Falles überlässt, in welchem die numerische Anwendbarkeit des Verfahrens gezeigt werden soll, setzt sie voraus, dass das gewählte Beispiel hinlänglichen Umfang und Wichtigkeit besitze, um die Tragweite der vorgeschlagenen Methode und ihr Verhältniss zu den bisher angewandten hervortreten zu lassen. Preis 700 Mark.

Die Bewerbungsschriften sind, wo nicht die Gesellschaft im besondern Falle ausdrücklich den Gebrauch einer anderen Sprache gestattet, in deutscher, lateinischer oder französischer Sprache zu verfassen, müssen deutlich geschrieben und paginirt, ferner mit einem Motto versehen und von einem versiegelten Couvert begleitet sein, das auf der Aussenseite das Motto der Arbeit trägt, inwendig den Namen und Wohnort des Verfassers angiebt. Die Zeit der Einsendung endet mit dem 30. November des angegebenen Jahres und die Zusendung ist an den Secretär der Gesellschaft (für das Jahr 1875 Prof. Dr. Scheibner) zu richten. Die Resultate der Prüfung der eingegangenen Schriften werden durch die Leipziger Zeitung im März oder April des folgenden Jahres bekannt gemacht.

Die gekrönten Bewerbungsschriften werden Eigenthum der Gesellschaft.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

Anzeiger
zur
Jenaer Literaturzeitung.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

Nr. 21. **Anzeiger** 1875.

zur

Jenaer Literaturzeitung.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

Nr. 22. # Anzeiger zur Jenaer Literaturzeitung. **1875.**

Abonnements werden jeder Zeit entgegen genommen.

Deutsche Rundschau.

Herausgeber: J. Rodenberg. — Verlag: Gebr. Paetel, Berlin.

Erscheint
in monatl. Heften von 10—11 Bogen gr. 8vo.
in elegantester Ausstattung.

Preis:
pro Quartal 6 Mark = 2 Thlr.

Bestellungen
nehmen sämmtliche Buchhandlungen und Postanstalten entgegen.

Probeheft
zur Ansicht durch jede Buchhandlung.

Auflage: 9000 Exemplare.

Inhalt des **soeben** ausgegebenen **10.** Heftes:

I. **Adolf Wilbrandt**, *Corinthus und Sulpicia.* Gedichte von Sulpicia und Tibullus.
II. **Eduard v. Hartmann**, *Ernst Haeckel.*
III. **Berthold Auerbach**, *Gottfried Keller's Neue Schweizergestalten.*
IV. **Fanny Lewald**, *Ueber das Alter.* Ein Brief an Dr. Eduard Lasker.
V. **Adolf Bernhard Meyer**, *Lawson's „Wanderungen in Neu-Guinea".*
VI. **L. Urlichs**, *Zu Goethe's Stella.*
VII. **Ottokar Lorenz**, *Kirchenfreiheit und Bischofswahlen.* II.
VIII. **A. Lammers**, *Die Entwickelung der Dampfschifffahrt auf hoher See.*
IX. **Otto Girndt**, *Ein heimliches Verhältniss.* Humoreske. II.
X. **Friedrich Kreyssig**, *Literarische Rundschau.*
XI. **C. G. Reuschle**, *Ein Statistiker und Philosoph.*
XII. **Rudolph Genée**, *Das Gastspiel der Meininger und die Klassikervorstellungen im Königl. Schauspielhause zu Berlin.*
XIII. **Politische Rundschau.**
XIV. **von Crousaz**, *Die Märztage des Jahres 1848 in Posen.* — Berichtigung.

Inserate finden durch die **„Deutsche Rundschau"** weiteste Verbreitung mit lohnendstem Erfolg. Preis pro gespaltene Petitzeile 40 Pf. (4 Sgr.).

Abonnements werden jeder Zeit entgegen genommen.

Abonnements werden jeder Zeit entgegen genommen.

Abonnements werden jeder Zeit entgegen genommen.

Verlag von **F. C. W. Vogel** in **Leipzig.**

Soeben erschienen:

Jahresberichte
über die Fortschritte der
Anatomie und Physiologie.

In Verbindung mit
Prof. **Braune** in Leipzig, Prof. **Flemming** in Prag, Prof. **Hermann** in Zürich, Dr. **Hertwig** in Jena, Prof. **His** in Leipzig, Prof. **Hoyer** in Warschau, Dr. **Kronecker** in Leipzig, Dr. **Küster** in Leipzig, Prof. **Nawrocki** in Warschau, Prof. **Nitsche** in Leipzig, Prof. **Panum** in Kopenhagen, Dr. **Retzius** in Stockholm
herausgegeben von
Dr. Fr. Hofmann, Prof. in Leipzig, und **Dr. G. Schwalbe**, Prof. in Jena.

Zweiter Band:
Literatur 1873.
11 Mark.

☞ Der **dritte Band** (Literatur 1874) **erscheint** im **Juli d. J.**

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien:

Bibel-Lexikon.
Realwörterbuch zum Handgebrauch
für Geistliche und Gemeindeglieder.

In Verbindung mit den namhaftesten Bibelforschern
herausgegeben von
Kirchenrath Professor Dr. Daniel Schenkel.
In fünf Bänden.
Mit Karten und in den Text gedruckten Abbildungen in Holzschnitt.

Neue Ausgabe. Erster Halbband. 8. Geh. 4 Mark.

Schenkel's „Bibel-Lexikon", das erste deutsche Werk, welches den gesammten biblischen Stoff durch ebenso gemeinverständliche als wissenschaftlich gründliche Darstellung einem grössern Leserkreise zum Verständniss bringt, ist vor kurzem vollständig geworden. Um auch zur allmählichen Anschaffung des von Theologen wie von Laien mit warmer Theilnahme begrüssten Werks wieder Gelegenheit zu bieten, erscheint eine neue Subscriptions-Ausgabe in fünf Bänden (jeder Band geh. 8 M., geb. 9 M.), deren erster in zwei Halbbänden ausgegeben wird.
Alle Buchhandlungen nehmen Subscriptionen an und haben den ersten Halbband nebst Prospect vorräthig.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

Verlagsbericht
der Weidmann'schen Buchhandlung in Berlin. 1875. April—Juni.

Entscheidungen, Civilrechtliche der obersten Gerichtshöfe Preussens f. d. gemeinrechtlichen Bezirke zusammengestellt von G. Fenner und H. Mecke. Sechster Jahrgang. 8. Geh. Heft 1 u. 2. Preis des Jahrgangs von 4 Heften M. 6.

Forma urbis Romae, regionum XIIII edidit Henricus Jordan. Mit 37 Tafeln. Imp.-Folio. Gebunden M. 60.

Guhl und **Koner**, Das Leben der Griechen und Römer. Vierte Auflage. Lieferung 1 u. 2. gr. 8. Geh. à M. 1.

Haacke, A., Aufgaben zum Uebersetzen in's Lateinische. Zweiter Theil: Aufgaben für Quarta. 8. Auflage. 8. Geh. M. 1,60.

Hermes, Zeitschrift für classische Philologie unter Mitwirkung von R. Hercher, Ad. Kirchhoff, Th. Mommsen, J. Vahlen herausgegeben von E. Hübner. Band IX. Heft 4 als Rest. gr. 8. Geh.

Kloeden, G. A. von, Handbuch der Erdkunde. 3. Auflage. II. Bd. Lief. 10 od. Lief. 25. gr. 8. Geh. M. 1.

— —, Zweiter Band complet. gr. 8. Geh. M. 10.

Perthes, H., Zur Reform des lateinischen Unterrichts auf Gymnasien und Realschulen. Vierter Artikel. gr. 8. Geh. M. 4.

Rubo, E. T., Kommentar über das Strafgesetzbuch für das deutsche Reich und das Einführungsgesetz vom 31. Mai 1870. Nach amtlichen Quellen. Lief. 4. gr. 8. Geh. M. 1,20.

Wichert, G., Ueber den Gebrauch des adjektivischen Attributs an Stelle des subjektiven oder objektiven Genetivs im Lateinischen. Ein Beitrag zur Assimilation. gr. 8. Geh. M. 2,40.

Zeitschrift für das Gymnasial-Wesen. Herausgegeben von H. Bonitz, W. Hirschfelder und P. Rühle. 29. Jahrgang. Der neuen Folge IX. Jahrgang. Heft 4—6 als Rest. gr. 8. Geh.

Zeitschrift für Kapital und Rente. Monatliche Uebersicht des staatlichen und privaten Finanzwesens. Herausgegeben von Freiherr von Danckelman. XI. Band. Heft 4—6 als Rest. gr. 8. Geh.

Zeitschrift für Numismatik. Herausgegeben von Dr. Alfred von Sallet. II. Band. Heft 4 als Rest. gr. 8. Geh.

Caesaris, Julii, commentarii, de bello gallico. Erklärt von Fr. Kraner. 9. verb. Auflage von W. Dittenberger. 8. Geh. M. 2,25.

Caesaris, Julii, commentarii, de bello civili. Erklärt von Fr. Kraner. 6. Auflage von Fr. Hofmann. 8. Geh. M. 2,25.

Ciceronis, Tullii, de oratore libri tres. Erklärt von G. Sorof. I. Bändchen: Buch 1. 8. Geh. M. 1,80.

Livi, Titi, ab urbe condita libri. Von W. Weissenborn. I. Bd. 2. Heft: Buch II. 6. Auflage. 8. Geh. M. 1,20.

Asconii Pediani orationum Ciceronis quinque enarratio. Recensuenent A. Kiessling et R. Schoell. 8. Geh. M. 3,60.

Im Verlage von **Hermann Dufft** in **Jena** erschien soeben:

Pariser Zustände
während der
Revolutionszeit von 1789—1800.

Von **Adolf Schmidt,**
ord. Professor der Geschichte an der Universität Jena.

Zweiter Theil.

Preis: M. 5.

Inhalt des ersten Theiles.

Vorwort. **I. Umrisse und Hintergrund.** 1. Die Haupttheater der Revolution. 2. Das französische Volk. 3. Die Stadt Paris. **II. Politische Zustände.** 1. Das Pariser Volk. 2. Die revolutionären und die antirevolutionären Elemente. 3. Fortentwickelung der Parteien. 4. Gemeinsame Neigungen und Abneigungen. 5. Widerwille gegen ernste Waffenkämpfe und gegen den Militärdienst. 6. Herrschaft der Minderheiten. 7. Die Stockträger und der Stuhlkrieg. 8. Agitationen und Agitatoren, Cordeliers und Jacobiner. 9. Das Ende der Cordeliers. 10. Die politischen Caffés. 11. Der letzte Jacobinerclub. 12. Die Mythe von der Jeunesse dorée. 13. Die Anfänge der Pariser Jugend. Bis zum Sturze der Gironde. Die Schreckenszeit und der Name Müscadin. 14. Die Höhezeit der Pariser Jugend. Erstes Auftreten nach der Thermidorkrise. Der Maratcult und der Sturz des Jacobinerclubs. Jacobinerhetze und Opposition gegen Freron. Frerons Aufruf und dessen Verbrennung. Das Popanzfest und der Sturz des Maratcultus. Das Lied vom Volkserwachen. Sitten und Trachten. Die Feydeau-Concerte und das Concert der Feydeaustrasse. Die Allianz Frerons und der Jugend. Die Triumphe im Germinal und Prairial. Die Incroyables und die Sexakrankheit. Die Zerwürfnisse der Jugend mit dem Convent. Der Aufstand vom 13. Vendemiaire. 15. Der Niedergang der Pariser Jugend. Anhang: Parteiausdrücke.

Inhalt des zweiten Theiles.

Vorwort. **III. Sociale Zustände.** 1. Arm und Reich. Anfänge des Socialismus. 2. Spielsucht. 3. Zunahme der Verbrechen. 4. Zunahme der Unsittlichkeit. 5. Das materielle Elend in seiner Wiegenzeit bis zum Sturze der Gironde. 6. Die Grossziehung des materiellen Elends unter der Schreckensherrschaft. Schlaffe Uebergänge. Durchbruch des socialen Schreckens. Aufschwung der Papierwirthschaft. Das Verpflegungsamt der Stadt Paris. All-Maximum und Revolutionsarmee. Nothstände und Brodnoth im Herbst 1793. Nothstände und Fleischnoth im Winter und Frühling 1794. Gastrische Haussuchungen und Contraventionen aller Art. 7. Blüthe des materiellen Elends in der letzten Zeit des Conventes. Sturz des Maximums und Wachsen der Noth bis Ende 1794. Sturz der Assignaten und Emporschnellen der Preise im Winter und Frühling 1795. Holz- und Kohlennoth. Die Hungersnoth und der Aufstand vom 1. April. Steigende Hungersnoth und epidemischer Hungertod. Die Hungersnoth und der Maiaufstand. Fortdauer der Noth. Aufstandsängste im Juni. Ludwig XVII. Die Assignatensündfluth.

Im Verlage von **Joseph Jolowicz** in **Posen** erschien in 2ter Auflage:

Will. Bd. Hartpole Lecky's Vier historische Essays. Swift — Flood — Grattan — O'Connel. Uebersetzt von Dr. H. Jolowicz. Preis 4 Mark 50 Pf.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen, herausgegeben von H. Bonitz, W. Hirschfelder, P. Rühle, Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1875, Juniheft enthält:

I. 1. Ein Versuch, Horazens 28. Ode des 1. Buches zu erklären. Von Dr. Prigell in Upsala. 2. Zur Frage des Unterrichts im Altdeutschen auf den höheren Schulen. Von O. Vogel in Greifswald. 3. Bemerkung dazu von Dr. Willmanns in Greifswald. 4. Erklärung von Dr. J. Sommerbrodt in Breslau.

II. 1. Kern, Grundriss der Pädagogik, von Dr. Ellger in Berlin. 2. Jordan, ausgew. Stücke aus Cicero in biographischer Folge, von Hirschfelder. 3. Strelitz, De antiquo Ciceronis de re publica emendatore, von demselben. 4. Buschmann, Lessing's Laokoon, von Dr. L. Bellermann in Berlin. 5. Köchly, Gottfried Hermann, von Dr. G. Kiessling in Berlin. 6. Heidemann, Geschichte des Grauen Klosters in Berlin, von Dr. W. Hollenberg in Saarbrücken.

III. Pädagogisches Archiv XVII, 1: Homer, von Dr. Lange. (Schluss.) Sophokles, von Dr. Jacob.

Nr. 27 der **Grenzboten,** Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst, Leipzig, **Fr. Ludw. Herbig,** bringen folgende Aufsätze:

Charaktere von Rednern und Staatsmännern zu Demosthenes' Zeit. Professor Dr. F. Blass.
Zwei ungedruckte Schriftstücke Beethovens. Dr. Ludw. Nohl.
Aphorismen zu den neuesten Zeitfragen. I. L. P. Lange.
Das eherne Lohngesetz und die Staatsproduction. Arthur Gehlert.
Briefe aus der Kaiserstadt. χ. χ.
Literatur. (Meyer's Conversationslexicon.)

Im Verlage von **Hermann Dufft** in Jena erschien:

Excursionsbuch
enthaltend
praktische Anleitung zum Bestimmen der im Deutschen Reich heimischen Phanerogamen durch Holzschnitte erläutert.

Ausgearbeitet von
Dr. Ernst Hallier,
Professor der Botanik in Jena.

Preis 3 M.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

Nr. 25. **Anzeiger** 1875.
zur
Jenaer Literaturzeitung.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

Nr. 26. **Anzeiger** 1875.

zur

Jenaer Literaturzeitung.

30. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Rostock

vom 28. September bis 1. October.

Unter Bezugnahme auf unsere schon erlassene Bekanntmachung, theilen wir den Herren Collegen und Fachgenossen ergebenst mit, dass wir die speciellen Einladungen demnächst versenden werden, sobald das Verzeichniss der Vergünstigungen gewährenden Eisenbahnen vollständig ist.

Für die Versammlung bestimmte Vorträge, Thesen u. s. w. ersuchen wir dringend uns spätestens bis zum 20. August einzusenden.

Wir dürfen unsern Gästen eine freundliche Aufnahme zusichern. Den Preis der Mitgliedskarte enthalten die Specialeinladungen.

Rostock, den 16. Juli 1875.

Das Präsidium:

Fritzsche. **Krause.**

Verlag von **Veit & Comp.** in Leipzig.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der monistische Gedanke.

Eine Concordanz der **Philosophie Schopenhauer's, Darwin's, R. Mayer's und L. Geiger's.**

Von **Ludwig Noiré.**

Gross Octav. XXVI und 366 Seiten. Preis geh. 6 M.

Im Verlag von **Orell Füssli & Cie.** in **Zürich** ist erschienen und durch jede solide Buchhandlung zu beziehen:

Geschichte Jesu

nach den Ergebnissen heutiger Wissenschaft für weitere Kreise übersichtlich erzählt

von

Dr. Theodor Keim,

ord. Professor der Theologie in Zürich, jetzt in Giessen.

Dritte Bearbeitung.

Zweite vielfach veränderte, mit kritischem Schlusswort vermehrte Auflage.

Preis 8 Mark.

Die kürzere Bearbeitung der Geschichte Jesu, nach Jahresfrist neu begehrt, gibt in treuer, präziser und farbenreicher Zeichnung des Lebens Jesu den Gesammtertrag der neuesten geschichtlichen Forschung für gebildete Kreise. Das Lebenswerk des Verfassers tritt jetzt zum siebenten Mal in's Feld für Wissenschaft und Religion gegen den Unglauben und Aberglauben der Zeit, deren Vertreter in dem neuen kritischen Schlusswort ihre Wiederlegung findet

---

Verlag von **Erich Koschny** in **Leipzig.**

Soeben erschien:

Verhandlungen der Philosophischen Gesellschaft zu Berlin.

I. Heft. Preis 1 M. 20 Pf.

Die Mitglieder: Dr. **Ascherson**, Dr. **Frederichs** und **von Kirchmann** sind von der Gesellschaft mit der Redaction betraut worden und bürgen diese Namen für die Erreichung des Zwecks dieses Unternehmens: alle, in der Philos. Gesellschaft zur Sprache kommenden, wichtigeren philosophischen Richtungen zum Ausdruck zu bringen.

Jährlich erscheinen 3—4 Hefte, die einen Jahrgang bilden und zu deren Abnahme sich die Abonnenten verpflichten.

Bei **S. Hirzel** in Leipzig ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Pascal's Gedanken über die Religion.

Eine historische und religionsphilosophische Untersuchung

von

Joh. Georg Dreydorff,

Doctor der Theologie und Philosophie, Pastor der ref. Kirche in Leipzig.

8. Preis: 2 Mark 40 Pf.

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn** in **Braunschweig.**

(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Globus

Soeben erschienen die ersten Nummern des 28. Bandes.

Probe-Nummern sind in jeder Buchhandlung vorräthig.

Abonnements werden durch jede Buchhandlung vermittelt. Preis pro Band von 24 Nummern 12 Mark.

Veit & Comp. in **Leipzig.**

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Schiller's Verhältniss zu dem Publikum seiner Zeit.

Von

Dr. **Oscar Brosin.**

Gross Octav. 60 S. Preis geheftet 1 M. 60 Pf.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien:

Heinsius' Allgemeines Bücher-Lexikon.

Fünfzehnter Band,

die von 1868 bis Ende 1874 erschienenen Bücher enthaltend.

Herausgegeben von Hermann Ziegenbalg.

In Lieferungen von 10 Bogen.

Erste Lieferung.

4. Geh. 3 Mark, auf Schreibpapier 4 Mark.

Hiermit beginnt ein neuer Band dieses altberühmten, für Bibliotheken, Buchhändler und Bücherfreunde unentbehrlichen Katalogwerks. Die Lieferungen werden in möglichst rascher Folge erscheinen.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

Nr. 27. **Anzeiger** 1875.
zur
Jenaer Literaturzeitung.

Vorlesungen der deutschen Universitäten. Winter-Semester 1875/76.

I.

Jena, Basel, Erlangen, Halle.

1. Jena.

Grimm, P. I. Einleitung in das neue Testament; 6st. II. Johannes-Evangelium; 6st. III. Examinatorium über Dogmatik und Dogmengeschichte; 6st. priv.
Hase, P. I. Kirchengeschichte von 800—1750; 6st. II. Theolog. Seminar, Abtheilung für Kirchengeschichte und Dogmatik; 2st.
Hilgenfeld, P. I. Einleitung in das alte Testament; 6st. II. Matthaeus, Marcus, Lucas; 6st. III. Kirchengeschichte, III. Thl.; 6st.
Lipsius, P. I. Briefe an die Römer und Galater; 6st. II. Dogmatik; 6st. III. Uebungen der neutestamentl. Abtheilung des theolog. Seminars; 2st.
Seyerlen, P. I. Homiletik und Katechetik; 4st. II. Uebungen des homilitischen und katechetischen Seminars; 2st.
Siegfried, P. I. Geschichte der hebräischen und neuhebräischen Poesie; 1st. publ. II. Psalmen; 5st. III. Uebungen der alttestamentl. Abtheilung des theol. Seminars; 1½st.
Spiess, P.-D. I. Briefe an Timotheus und Titus; 3st. II. Geschichte der Vorstellungen von einem zukünftigen Leben für Zuh. aller Facult.; 2st. gr. III. Homiletische Uebungen und Kritiken; 1st.
Stickel, P. Kleine Propheten mit Geschichte des hebräischen Prophetismus; 5st.

Danz, P. I. Institutionen des römischen Rechts; 6st. II. Pandekten, II. Thl. (Familien- und Erbrecht); 5st.
Hildebrand, P. I. Nationalökonomie; 5st. II. Geschichte der Grundsätze der Besteuerung; 2st. III. Uebungen des staatswissenschaftlichen Seminars; 2st. IV. Uebungen des statistischen Seminars.
Kniep, P. I. Geschichte des römischen Rechts; 5st. II. Erklärung von Fr. 2. D. de origine juris; 1st. publ.
Knitschky, P.-D. I. Völkerrecht; 2st. II. Deutsches Strafrecht; 4st. III. Ueber altdeutsches Gerichtsverfahren im Anschluss an das Gedicht Reineke der Fuchs; 1st. gr.
Langenbeck, P. I. Encyclopädie des Rechts; 4st. II. Ueber Separationen der Fluren und Ablösung der Grundlasten; 2st. publ. III. Strafrecht des deutschen Reichs; 5st. IV. Processpraxis; 2st. V. Referirkunst; 2st.
Leist, P. Civilrechtl. exegitische Uebungen im Seminar.
Luden, P. I. Strafprocess. II. Strafrechtl. Uebungen im Seminar.
Meyer, P. I. Deutsche Rechtsgeschichte; 5st. II. Kirchenrecht; 4st. III. Deutschrechtliche Uebungen im Seminar.
Muther, P. I. Pandekten, I. Thl. II. Civilrechtl. Uebungen im Seminar.
Schulz, P.-D. Interpretation des Sachsenspiegels; 1st. II. Deutsches Privatrecht; 6st.

Abbe, P. I. Ueber absolute Maassbestimmungen; 2st. II. Mathematische Theorie der Gravitation, der Electricität und des Magnetismus; 4st.
Artus, P. I. Allgemeine und Experimentalchemie. II. Chemische Uebungen.
Bardeleben, P.-D. I. Topographische Anatomie des Menschen; 4st. II. Knochen- und Bänderlehre für Studirende des 1. Semesters; 12st. in den ersten Wochen des Semesters. III. Anatomie des menschlichen Nervensystems (incl. Gehirn- und Rückenmark); 2st. IV. Präparirübungen; tägl.
Detmer, P.-D. I. Experimentalphysiologie der Pflanzen; 2st. II. Ueber die naturwissenschaftl. Grundlagen der Bodenkunde.
Falke, P. Die Krankheiten der älterlichen und jüngeren Thiere.
Frege, P.-D. Analytische Geometrie nach neueren Methoden; 4st.
Frommann, P.-D. I. Geschichte der Medicin; 3st. II. Cursus der Histologie; 4st.
Geuther, P. I. Allgemeine Experimentalchemie; 5st. II. Organische Chemie; 4st. III. Chemisch practische Uebungen.
Gutzeit, P.-D. I. Stöchiometrie; 2st. II. Pharmacie; 4st. III. Pharmaceutisch-chemisches Examinatorium; 3st.
Häckel, P. I. Allgemeine und specielle Zoologie; 5st. II. Zoologischer Uebungscursus; 4st. priv.
Hallier, P. I. Kryptogamenkunde; 4st. II. Examinatorium und Repetitorium der Botanik; 2st. III. Botanische Pharmacognosie; 5st. IV. Botanische Excursionen; publ. V. Leitung des Seminars für Naturphilosopie und Methode der Naturforschung.
Hertwig, P.-D. Naturgeschichte der Wirbelthiere; 4st. priv.
Langethal, P. I. Landwirthschaftl. Mineralogie, Geognosie und Bodenlehre. II. Pflanzenbau.
Müller, P. I. Allgemeine patholog. Anatomie und I. Thl. der speciellen pathol. Anatomie; 5st. II. Sectionscursus. III. Klinische und poliklinische Sectionen.
Nothnagel, P. I. Specielle Pathologie und Therapie; 4st. II. Venerische Krankheiten; 1st. III. Auscultationscursus und IV. Electrotherapeut. Cursus gemeinschaftl. mit Dr. Rosenbach. V. Laryngoscopischer Cursus gemeinschaftl. mit Dr. Herzberg. VI. Medicinische Klinik und Poliklinik; 9st.
Oehmichen, P. I. Geschichte der Landwirthschaft. II. Taxation der Landgüter. III. Rindviehzucht. IV. Landwirthschaftl. Schul- und Vereinswesen; publ. V. Landwirthschaftl. Seminar; priv. gr.
Pott, P.-D. I. Geschichte der Chemie bis Lavoisier; 1st. gr. II. Düngerlehre. III. Lehre von der Fütterung der landwirthschaftlichen Nutzthiere; 1st. IV. Landwirthschaftl. Gewerbe.
Preyer, P. I. Experimentalphysiologie I. Thl.; 5st. II. Physiologisches Conversatorium; 1st. priv. gr. III. Arbeiten im physiol. Laboratorium; priv.
Reichardt, P. I. Elemente der Chemie; 4st. II. Agriculturchemie; 5st. III. Gerichtliche Chemie; 1st. IV. Leitung practisch-chemischer Arbeiten. V. Pharmacie; 5st.
Ried, P. I. Chirurgie; 4st. II. Chirurgische Klinik und Poliklinik; tägl. III. Verbandcursus; 2st.
Schäffer, P. I. Differential- und Integralrechnung; 6st. II. Populäre Astronomie; 2st. III. Ueber Telegraphen und andere durch Electricität bewegte Maschinen; 1st. publ. IV. Repetitorium und Examinatorium in Physik; 2st.
Schillbach, P. I. Pathologie und Therapie der Augenkrankheiten; 4st. II. Repetitorium und Examinatorium über Chirurgie. III. Klinik für Augen- und Ohrenkrankheiten; 3st. IV. Augenoperationscursus.
Schmid, P. I. Allgemeine Geologie; 5st. II. Mikroscopische und optische Mineralogie. III. Mineralog. Prakticum; 6st.
Schultze, P. I. Gesammte Geburtshülfe. II. Geburtshülfl. und gynäcolog. Klinik und Poliklinik. III. Cursus geburtshülfl. Operationen. IV. Curse gynäcol. Untersuchungen gemeinschaftl. mit Dr. Bockelmann.
Schuster, P. I. Anatomie und Physiologie der Hausthiere; 2st. II. Gesundheitspflege der Hausthiere; 3st. III. Veterinärklinik; tägl.
Schwalbe, P. I. Anatomie des Menschen (excl. Osteologie und Neurologie); 3st. II. Topographische Anatomie des Bauchs und Beckens; 1st. III. Präparirübungen; tägl.
Seidel, P. I. Receptirkunst; 1st. II. Gerichtliche Medicin; 3st.
Siebert, P. Psychiatrische Klinik; 3st.
Snell, P. I. Analytische Mechanik I. Thl.; 6st. II. Principien der menschl. Physik; 3st.
Spittel, Landwirthschaftl. Baukunde.
Strasburger, P. I. Kryptogamen. II. Leitung selbstständiger botanischer Arbeiten.

Bährens, P. I. Römische Literaturgeschichte. II. Uebungen seiner lateinischen Societät.
Cappeller, P.-D. I. Repetition der Sanscritgrammatik und Interpretation einzelner vedischer Hymnen. II. Fortsetzung der Lectüre des Ratnâvali. III. Italienische Grammatik.
Delbrück, P. I. Einleitung in das Sprachstudium; 1st. publ. II. Sanscritgrammatik; 3st. III. Interpretation vedischer Hymnen, II. Curs. IV. Grammatische und epigraphische Uebungen.
Eucken, P. I. Logisch-dialectische Uebungen; 1st. priv. gr. II. Erörterung metaphysischer Grundgedanken in Anknüpfung an Aristoteles Metaphysik; 2st. priv. gr. III. Ueber Inhalt und Bedeutung des menschl. Lebens nebst einleitender Darstellung der Lebensauffassungen in den wichtigsten philosoph. und religiösen Systemen; 2st. IV. Geschichte der mittleren und neueren Philosophie; 4st.
Fortlage, P. I. Logik u. Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften; 4st. II. Metaphysik und Religionsphilosophie; 4st.
Gaedechens, P. I. Ueber die Katakomben und die älteste christliche Kunst; 1st. II. Encyclopädie und Methodologie der Archäologie der klassischen Kunst; 4st. III. Erklärung der alten auf Homer und seine Gesänge bezüglichen Monumente sowie Erklärung ausgewählter homerischer Stellen durch Bildwerke; 2st. IV. Erklärung des Pausanias im archäolog. Seminar; 1st.

Klopfleisch, P.-D. I. Erklärung deutscher Sagen und Bräuche mythologischen Inhalts und Uebungen auf diesem Gebiete; 3st. II. Uebungen auf den Gebieten deutscher Kunst und Alterthümer; 1st.
Peter, P. Einleitung in die Schriften des Tacitus und Erklärung des ersten Buchs der Annalen; 2st.
A. Schmidt, P. I. Geschichte der alten Griechen; 4st. II. Historische Uebungen; 1st. publ.
M. Schmidt, P. I. Kallimachos Hymnen; 2st. II. Griechische Staatsalterthümer; 4st. III. Besprechung der schriftlichen Arbeiten im Seminar.
Schöll, P. I. Grundzüge der Kritik; 2st. II. Leben und Werke des Thukydides mit Uebersicht über die Entwickelung der griechischen Geschichtsschreibung nebst Interpretation von Thukydides, II. Buch; 4st. III. Grammatische und epigraphische Uebungen. IV. Im philolog. Seminar: Theognis Elegieen und ausgewählte Reden Sallust's.
F. Schultze, P.-D. I. Anthropologie und Ethnographie; 4st. II. Geschichte der kantischen Philosophie; 4st.
Sievers, P. I. Elemente der Lautphysiologie. II. Geschichte der altgermanischen Literatur. III. Erklärung von Otfried's Evangelienbuch.
Spiess, P.-D. Geschichte der Pädagogik seit der Reformation; 2st.
Stickel, P. I. Syrische Sprach- und Schriftsteller; 2st. publ. II. Arabische Sprach- und Schriftsteller. III. Orientalisches Seminar.
Stoy, P. I. Psychologie; 3st. II. Encyclopädie und Methodologie der Pädagogik; 4st. III. Pädagog. Seminar; 2st. IV. Täglich pädagog. Practicum. V. Lateinische Disputationen über Wolfs Consilia scholastica; 1st.
Vermehren, P. Einleitung zu Thukydides und Erklärung des II. Buchs.
Walter, P.-D. Geschichte und System der Aesthetik; 4st.
Wittich, P. I. Lectüre und Interpretation von Quellen zur Geschichte der Karolinger und Ottonen; 2st. II. Geschichte der Gegenreformation; 3st. III. Historische Uebungen; 1st. publ.

2. Basel.

Kaftan, A. P. I. Neutestamentl. Theologie; 4st. II. Darstellung und Kritik des Lehrsystems der römisch-kathol. Kirche; 2st. III. Repetitorium der Dogmatik.
Kautzsch, O. P. I. Erklärung des Buches Hiob; 4st. II. Geschichte des Volkes Israel von der Theilung des Reiches bis zum Exil; 2st. III. Exegetisches und biblisch-theologisches Repetitorum; publ. IV. Exegetische Gesellschaft des alten Testaments, verbunden mit schriftlichen Uebungen.
Müller, O. P. I. Specielle Einleitung in's neue Testament; 2st. II. Erklärung des Hebräerbriefes; 2st. Cursorisches Lesen der Schrift Philos von der Weltschöpfung; 1st.
Overbeck, O. P. I. Erklärung der Apostelgeschichte; 3st. II. Geschichte der christl. Literatur des Eusebius; 2st. III. Geschichte des Gnosticismus bis zum Auftreten des Manichäismus; 1st. IV. Cursorische Lectüre von Tertullians de praescriptione haereticorum; 1st.
v. Orelli, A. P. I. Erklärung der kleinen Propheten; 4st. II. Einleitung in's alte Testament; 4st. III. Neutestamentl. Conversatorium.
Riggenbach, O. P. I. Erklärung der drei ersten Evangelien bis zur Leidensgeschichte; 5st. II. Katechetische Uebungen; Conversatorium.
J. J. Stähelin, O. P. Hebräische Grammatik für Anfänger; Cursorische Lectüre leichterer Abschnitte des alten Testaments.
R. Stähelin, A. P. I. Kirchengeschichte von 1648 bis auf die Gegenwart; 5st. II. Geschichte der Predigt; 2st. III. Erklärung von Calvin's Institutio in einem Conversatorium.
Stockmeyer, P.-D. I. Homiletische Uebungen. II. Practische Auslegung des Philipperbriefs; 6st.

Heusler, O. P. I. Deutsches Privatrecht; 6st. Theorie der summarischen Processe und des Concursprocesses; 2st. III. Civilprocesspracticum; 1st.
v. Miaskowski, O. P. I. Grundlehren der Nationalökonomie; 3st. II. Geschichte und Theorie der Statistik; 2st. III. Ueber Geld und Bankwesen; 1st. publ. IV. Staatswirthschaftliches Seminar; 1st. publ.
Schnell, O. P. Schweizerische Rechtsgeschichte; 5st.
Schulin, O. P. I. Pandeckten; 6st. II. Geschichte des römischen Civilprocesses; 3st.
Speiser, Dr. Handelsrecht; 3st.
Teichmann, A. P. I. Strafprocess; 4st. II. Kirchenrecht; 4st. III. Internationales Civil- und Strafrecht; 2st. publ. IV. Gefängnisswesen; 1st.
v. Wyss, O. P. I. Schweizerisches Civilrecht, I. Th.; 3st. II. Schweizerisches Bundesrecht; 2st. III. Civilpracticum nach Jherings „Civilrechtsfällen"; 2st.

Balmer, P.-D. Darstellende Geometrie; II. Theil 2st.
Bischoff, O. P. I. Geburtshülfliche Klinik; 3st. II. Geburtshülflicher Operationscursus; 2st. III. Frauenkrankheiten; 2st.
Bulacher, P.-D. Analytische Chemie; 3st.
Burckhardt, A. P. Physiologische Optik; 2st.
A. Burckhardt, P.-D. Ohrenheilkunde; 2st.
G. Burckhardt, P.-D. I. Nervenkrankheiten 2st. II. Klinische Demonstrationen; 1st.
Cartier, P.-D. Osteologie und Syndesmologie; 6st.
Fischer, P.-D. Klinische Arzneimittellehre; 3st.
Göttisheim, P.-D. Oeffentliche Gesundheitspflege; 2st.
Hagenbach, O. P. I. Experimentalphysik, 2. Theil; 6st. II. Lehre der Schwingungen; 3st. III. Physikalische Uebungen im Laboratorium 2st.
Hagenbach, A. P. I. Kinderklinik; 2st. II. Kinderkrankheiten 2st.
Hoffmann, O. P. I. Systematische Anatomie, I. Theil (Myologie, Splanchnologie, Angiologie); 9st. II. Secirübungen gemeinschaftlich mit Dr. Cartier; tägl. III. Ueber Schädelbildung und Schädelmessung 1st.
Hoppe, A. P. I. Allgem. Therapie 3st. II. Arzneiwirkungslehre; 3st. III. Diätetik; 3st.
Immermann, O. P. I. Medicinische Klinik 7½st. II. Allgemeine Pathologie (allgemeine Aetiologie, Störungen der Innervation und Circulation) 3st. III. Specielle Pathologie: Hautkrankheiten; 2st.
Kinkelin, O. P. I. Differential- u. Integralrechnung, II. Theil. 3st. II. Neuere Geometrie der Ebene; 3st. III. Analytische Geometrie der Ebene; 3st. IV. Mathematische Uebungen; 1st.
Massini, P.-D. I. Poliklinik 9st. II. Arzneiverordnungslehre; 2—3st.
Merian, O. P. Petrefactenkunde; 3st.
Miescher, O. P. Vater. Ein Abschnitt der speciellen pathologischen Anatomie; 2st.
Miescher, O. P. Sohn. I. Physiologie der animalen Functionen; 4st. II. Physiologische Chemie; 2st. III. Physiologisches Kränzchen; 2st.
Müller, O. P. I. Einleitung in die Mineralogie; 3st. II. Geologie mit Excursionen; 3st. III. Uebungen im Bestimmen der Mineralien; 2st.
Piccard, O. P. I. Organische Chemie; 5st. II. Chemische Uebungen für Mediciner; 9st. III. Chemisches Practicum; täglich.
Roth, O. P. I. Specielle pathol. Anatomie; 6st. II. Sectionscursus an 2 Nachmittagen.
Rütimeyer, O. P. I. Zoologie der Wirbelthiere; 6st. II. Geschichte der Zoologie und ihrer Hülfswissenschaften; 1st.
Schiess, A. P. I. Ophthalmologische Klinik; 3st. II. Theoretische Augenheilkunde; 3st.
Schmid, I. Geschichte der Chemie; 2st. II. Chemische Wirkungen des Lichts; 1st. publ. III. Thermochemie; 1st. publ.
Schwendener, O. P. I. Allgemeine Botanik mit mikroskopischen Demonstrationen; 5st. II. Kryptogamenkunde; 3st. III. Mikroskopisches Practicum;
Socin, O. P. I. Chirurgische Klinik; 7½st. II. Allgemeine Chirurgie; 5st.
L. de Wette, Dr. Gerichtliche Medicin; 2st.
Wille, O. P. Psychiatrie mit klinischen Demonstrationen; 3st.

Bernoulli, A. P. I. Griechische Kunstmythologie; 2—3st. II. Archäologische Uebungen; 1st.
Boos, P.-D. I. Paläographie und Diplomatik; 3st. II. Paläographische und diplomatische Uebungen; 2st. III. Historische Uebungen (schweizerische Geschichtsquellen); 2st.
Burckhardt, O. P. I. Geschichte des Revolutionszeitalters; 5st. II. Geschichte der Malerei seit dem 15. Jahrh.; 3st.
Cornu, Lect. I. Altfranz. Grammatik und Erklärung altfranz. Texte (nach Bartsch) 2—3st. II. Italienische Grammatik und Ariosto, Orlando furioso; 2—3st. III. Romanisches Kränzchen.
Gerlach, O. P. I. Encyclopädie der Philologie; 2st. II. Aristophanes Wolken; 2st. III. Philologisches Seminar, Lucani Pharsalia; 1st.
Hagenbach, P.-D. I. Sophocles Antigone; 2st. publ. II. Erklärung von Juvenals Satiren; 2st.
Heyne, O. P. I. Einführung in das Studium des Nibelungenliedes; 3st. II. Historische Grammatik der englischen Sprache; 3st. III. Germanistisches Kränzchen.
Mähly, O. P. I. Einleitung in das Studium der Philologie; 3st. Erklärung ausgewählter Stücke des Thucydides; 3st. III. Im philolog. Seminar: Catull; 1st.
Merian, A. P. I. Annalen von Tacitus; 2st. II. Eumeniden von Aeschylus; 2st.
Meyer, P.-D. Grammatik der altnordischen Sprache und ausgewählte Lieder der älteren Edda; 2st.
Misteli, A. P. I. Sprachvergleichende Behandlung der griechischen Formenlehre im Anschluss an Curtius Schulgrammatik. II. Sanscrit-Cursus für Vorgerücktere mit schwierigen Stücken aus Benfey's Chrestomathie als Uebungsstoff; 3st. III. Philologische Interpretation von Terenz Phormio; 2st.
Nietzsche, O. P. I. Alterthümer des religiösen Cultus der Griechen; 3st. II. Geschichte der griechischen Literatur, Schluss; 1—2st. III. Im philologischen Seminar Laertius Diogenes; 1st.
Siebeck, O. P. I. Logik; 3st. II. Pädagogik; 3st. III. Philosophische Uebungen (Aristoteles Metaphysik); 2st. IV. Pädagogisches Seminar; 2st.

Socin, A. P. I. Anfangsgründe des Arabischen; 3st. II. Der Islam, seine Entstehung u. hauptsächlichsten Lehren; 2st. publ.
Steffensen, O. P. Geschichte der Philosophie des Alterthums und Mittelalters.
Vischer, O. P. I. Geschichte des schweizerischen Bundes- und Cantonalstaatsrechts bis 1798; 3st. II. Historische Uebungen.

3. Erlangen.

Frank, O. P. I. Dogmatik 1. Hälfte; 5st. II. Ueber das Evangelium Matthaei; 4st. III. Leitung der Uebungen des Seminars für systematische Theologie; 2st.
Herzog, O. P. I. Ueber den Brief an die Römer; 4st. priv. II. Calvin's Theologie; 1st.
v. Hofmann, O. P. I. Einleitung in das neue Testament; 5st. II. Zweiter Brief Pauli an die Korinther; 4st.
Köhler, O. P. I. Einleitung in das alte Testament; 5st. II. Genesis; 4st. priv. III. Messianische Weissagungen im exegetischen Seminar; 2st.
Plitt, A. P. Kirchengeschichte 2. Hälfte; 5st.
Schmid, O. P. I. Kirchengeschichte I. Thl.; 4st. II. Dogmengeschichte; 4st. III. Leitung des kirchenhistorischen Seminars; 2st.
Schmidt, P.-D. Apostelgeschichte; 4st.
v. Zezschwitz, O. P. I. Practische Theologie I. Thl.; 5st. II. Pädagogik und Dialectik; 4st. III. Uebungen des homiletischen und katechetischen Seminars; 4st.

Bechmann, O. P. Pandekten II. Thl. (Sachen und Obligationenrecht); 6st.
Fabri, A. P. Encyclopädie der Cameralwissenschaften.
Gengler, O. P. I. Deutsches Privatrecht; 7st. II. Ueber die germanischen Rechtsdenkmäler der Merowingisch-Karolingischen Zeit; 2st.
Lueder, O. P. Strafrecht; 8st.
Makowiczka, O. P. I. Volkswirthschaftslehre; 5st. II. Finanzwissenschaft; 4st.
Marquardsen, O. P. I. Rechtsphilosophie und allgemeines Staatsrecht; 4st. II. Völkerrecht; 3st. III. Die Grundlinien der deutschen Reichsjustizgesetzgebung nach den Entwürfen; 1st. publ.
Schelling, O. P. I. Bayerisches Staatsrecht; 4st. II. Ordentl. Civilprocess unter Berücksichtigung des Entwurfs der deutschen Civilprocessordnung; 5st. III. Grundprincipien des Civilprocesses nach den neuesten Gesetzgebungen; publ.
v. Scheurl, O. P. I. Instistutionen nach seinem Lehrbuch (6. Aufl.); 5st. II. Protestantisches Kirchenrecht nach Mejer's Lehrbuch (3. Aufl.); 3st. III. Civilistische Uebungen; publ.
Vogel, A. P. I. Deutsche Rechtsgeschichte; 6st. II. Handels- und Wechselrecht; 4st. III. Erläuterung der deutschen Reichsverfassung; 2st. publ. IV. Conversatorium über ausgewählte Lehren des römischen und des deutschen Privatrechts einschliesslich des Handels- und Wechselrechts; 3—4st.

Ebrard, Consist.-Rath. Geographie von Palästina; 3st. publ.
Filehne, P.-D. I. Arzneimittellehre (ausgewählte Kapitel); 2st. priv. II. Receptirkunde; 2st. priv. III. Repetitorium der Arzneimittellehre; 2st. priv.
v. Gerichten, P.-D. I. Repetitorium für organische und anorganische Chemie; 3st. priv. II. Analytische Chemie; 2st. priv. III. Die aromatischen Verbindungen; 1st. publ.
Gerlach, O. P. I. Anatomie der Sinnesorgane; 2st. publ. priv. II. Systematische Anatomie, I. Thl. Knochen-, Bänder-, Muskel- und Eingeweidelehre; 10st. publ. priv. III. Leitung anatomischer Demonstrationen mit Secirübungen.
Gordan, O. P. I. Differential- und Integralrechnung; 4st. priv. II. Invariantentheorie; 2st. priv. III. Uebungen im Seminar.
v. Gorup-Besanez, O. P. I. Experimentalchemie; 5st. II. Physiologische Chemie; 2st. III. Neuere chemische Theorie; 1st. publ. IV. Chemisches Practicum; 10—48st.
Hagen, A. P. Psychiatrie I. Thl. mit klinischen Demonstrationen; 3st.
Heineke, O. P. Chirurgische Klinik und Poliklinik; 9st. priv. II. Allgemeine Chirurgie; 5st. priv. III. Die Lehre von den Hernien; 2st. publ.
Hilger, A. P. I. Pharmaceutische Chemie, II. Thl. (organische Präparate); 2st. II. Chemische Technologie; 3st. III. Ueber Nahrungs- und Genussmittel und ihre Verfälschungen; 1st. publ. IV. Chemisches Practicum; tägl. Cursus über Darstellung chemischer und pharmaceutischer Präparate verbunden mit titriranalytischen Uebungen; physiolog. chemischen Cursus für Mediciner; 6—8st.
Leube, O. P. I. Medicinische Klinik und Poliklinik; 9st. II. Specielle Pathologie und Therapie; 5st. III. Krankheiten der Haut; 1st. IV. Poliklinische Referatskunde; 2st. publ. V. Percussion und Auscultation für Anfänger in Gemeinschaft mit Dr. Nacke; 2—3st. priv. VI. Chemische Untersuchungen am Krankenbett; 1st. priv.
Lommel, O. P. I. Experimentalphysik, I. Thl.; 4st. II. Potentialtheorie; 2st. III. Practische Uebungen im physikalischen Laboratorium. IV. Uebungen im mathemat. physikal. Seminar, physikal. Abtheilung.

Michel, O. P. I. Ophthalmolog. Klinik und Poliklinik; 3st. priv. II. Untersuchungsmethoden des Auges (Accomodations- und Refractionsprüfung, Augenspiegeluntersuchung mit practischen Uebungen; 4st. priv. III. Die Krankheiten der Augen und des Sehnerven; 1st. publ.
Nöther, A. P. I. Analytische Geometrie des Raumes; 4st. priv. II. Algebraische Analysis; 2st. priv. III. Uebungen im mathematischen Seminar.
Penzoldt, P.-D. I. Ueber venerische Krankheiten mit Demonstrationen; 2st. priv. II. Laryngoscopische Uebungen und Kehlkopfskrankheiten; 2st. priv.
Pfaff, O. P. I. Schöpfungsgeschichte; 4st. II. Geologie; 4st. priv. III. Krystallographie mit praktischen Uebungen im Bestimmen der Krystallformen; 2st.
Reess, O. P. I. Grundzüge der Botanik; 5st. priv. II. Pharmacognosie: 4st. priv. III. Microscopischer Curs; 4st. priv. IV. Arbeiten im botanischen Institut; priv. gr.
Rosenhauer, A. P. I. Ueber ausgewählte Kapitel der Entwicklungsgeschichte der Insecten; 1st. II. Allgemeine Naturgeschichte der Thiere; 4st.
Rosenthal, O. P. I. Physiologie des Menschen II. Theil durch Versuche erläutert; 4st. priv. II. Ueber öffentliche und private Gesundheitspflege mit Versuchen; 4st. priv. III. Uebungen im physiologischen Laboratorium; priv. IV. Ueber die Grundprincipien der Naturwissenschaften; 1st. publ.
Schröder, O. P. I. Geburtshülfl. gynaecolog. Klinik; 5mal priv. II. Theoretische Geburtshülfe; 5st. priv. III. Geburtshülfl. Operationscursus in getrennten Abtheilungen.
Selenka, O. P. I. Anthropologie; 4st. priv. II. Zoologie (mit besonderer Berücksichtigung der Wirbelthiere); 4st. priv. III. Zootomische und histiologische Uebungen; tägl. priv.
Trott, A. P. I. Arzneimittellehre mit Rücksicht auf die deutsche Reichspharmacopöe; 4st. II. Hygieine; 3st.
Wintrich, A. P. I. Kinderkrankheiten, 1. Abtheilg. priv. gr. II. Die wissenschaftlichen Grundlagen der Auscultation mit Experimenten und klinischen Demonstrationen; publ.
Zenker, O. P. I. Allgemeine Pathologie; 5st. priv. II. Pathologisch-anatomischer Demonstrations- und Sectionscursus; 4 bis 6st. priv. III. Pathologisch Histologische Uebungen; 4st. priv. IV. Arbeiten für Geübtere im pathologisch-anatom. Institut; priv. gr.

Fischer, O. P. Religionsphilosophie; 2st. publ.
Hegel, O. P. I. Neuere Geschichte seit der Kirchenreformation; 4st. II. Deutsche Geschichtsquellen aus der Zeit Kaiser Friedrich I. im historischen Seminar; 2st.
Heyder, O. P. I. Logik und Metaphysik; 4st. priv. II. Entwicklungsgeschichte der griechisch-römischen Philosophie; 2 bis 3st. III. Conversatorium über die Hauptprobleme der Philosophie.
Kissner, O. P. I. Englische Literaturgeschichte seit Chaucer; 4st. priv. II. Einleitung in das Studium der provencalischen Sprache und Literatur mit Lesestücken nach Bartsch's ‚Chrestomathie provencale'; 4st. priv.
Müller, O. P. I. Plato's Republik VI. u. VII. Buch mit Einleitung in Plato's Leben und Schriften; 4st. priv. II. Religion und Cultus der Griechen; 4st. priv. III. Im philolog. Seminar: a) Alcestis des Euripides b) Uebungen im griechischen und lateinischen Stil verb. mit methodolog.-didactischen Uebungen.
v. Raumer, O. P. I. Geschichtliche Grammatik der deutschen Sprache (Gothisch, Althochdeutsch, Mittelhochdeutsch, Neuhochdeutsch; 4st. priv. II. Ueber althochdeutsche Sprachproben; 2st. publ.
Schmid, A. P. I. Philosophische Encyclopädie; 4st. priv. II. Psychologie und Pädagogik; 4st. priv.
Spiegel, O. P. I. Sanscritgrammatik nach Stengler's Grammatik; 2st. Kôlidâsa's Çâkuntolom; 2st. Neupersische Grammatik; 2st. publ. II. Vergleichende Grammatik der indogermanischen Sprachen; 4st. priv.
Winterling, A. P. I. Milton's verlornes Paradies. II. Privatlectionen im Englischen, Französischen und Neugriechischen.
Wölfflin, O. P. I. Historische Syntax der lateinischen Sprache; 4st. priv. II. Im philol. Seminar: a) das 23. Buch des Livius b) Besprechung der griechisch-exegetischen Arbeiten; 2st. III. Philolog. Uebungen; priv.

4. Halle.

Besser, Lic. Thessalonicherbriefe; 2st. publ.
Beyschlag, P. I. Synoptische Erklärung der drei ersten Evangelien; 5st. priv. II. Leidens- und Auferstehungsgeschichte Christi; 1st. publ. III. Practische Theologie, II. Theil; 5st. privatim.
Brieger, P. I. Kirchengeschichte, II. Thl.; 5st. priv. II. Geschichte der Scholastik und Mystik des Mittelalters; 1st. publ.
Dähne, P. I. Römerbrief. 6st. priv. II. Galaterbrief mit latein. Interpretation; 2st. publ.
Guericke, P. I. Kirchengeschichte I. Thl.; 5st. priv. II. Grundlehren der Dogmatik; 1st. publ.
Herrmann, Lic. I. Die Lehre vom Reiche Gottes, geschichtlich, exegetisch, dogmatisch; 3st. priv. II. Erklärung ausgewählter Stücke aus Schleiermacher's Glaubenslehre; 1st.

Jacobi, P. I. Einleitung in das neue Testament; 4st. priv. II. Dogmengeschichte; 6st. priv. III. Geschichte der Lehre von der Inspiration der hl. Schrift und Tradition; 1st. publ.
Kähler, P. I. Erster Korintherbrief; 4st. priv. II. Philipperbrief; 1st. publ.
Köstlin, P. I. Erster Brief des Johannes; 1st. publ. II. Neutestamentl. Theologie; 5st. priv. III. Ethik; 5st. priv.
Müller, P. I. Dogmatik; 6st. priv. II. Einleitung in die Dogmatik; 2st. publ.
Riehm, P. I. Einleitung in das alte Testament; 5st. priv. II. Erster Theil des Jesaias; 5st. priv. III. Zweiter Theil des Jesaias: 2st. publ. IV. Alttestamentliche Societät; priv. grat.
Schlottmann, P. I. Ueber Philosophie und Kirchenlehre für Stud. aller Facult.; 1st. publ. II. Genesis; 5st. priv. III. Alttestamentl. Theologie; 4st. priv. IV. Uebungen in der semitischen Epigraphik in Verbindung mit der alttestamentl. Abtheilung des theolog. Seminars.
Welters, P. I. Theolog-Encyclopädie; 3st. priv. II. Briefe an die Epheser, Philipper, Kolosser und an Philemon; 3st. publ. III. Geschichte der christlichen Kunst; 2st. priv.

Boretius, P. I. Deutsches Privatrecht; 5st. priv. II. Erklärung der Lex Salica; 1st. publ. III. Deutsches Reichs- und Landesstaatsrecht; 4st. priv. IV. Historische Uebungen des deutschen Staatsrechts; priv. grat.
Conrad, P. I. Nationalökonomie; 4st. priv. II. Statistik; 3st. priv. III. Staatswissenschaftl. Seminar; 2st. IV. Statistische Uebungen; 3st.
Dochow, P. I. Landwirthschaftsrecht; 3st. priv. II. Strafrecht, 5st. priv. III. Strafrechtliche Uebungen; 1st. publ.
Eck, P. I. Institutionen des römischen Rechts; 4st. priv. II. Geschichte des römischen Rechts; 4st. priv. III. Gemeiner und preussischer Civilprocess mit Rücksicht auf den Entwurf einer deutschen Civilprocessordnung und mit practischen Uebungen 5st. priv. IV. Exegetische Uebungen; 1st. publ.
Eisenhart, P. I. Finanzwissenschaft; 3st. priv. II. Geschichte der Nationalökonomie; 1st. publ.
Fitting, P. I. Literargeschichte des Civilrechtes; 1st. publ. II. Pandekten; 10st. priv. III. Erbrecht; 2st. priv. IV. Civilpracticum; 2st. priv.
Lastig, P. I. Handelsrecht; 4st. priv. II. Wechselrecht; 1st. publ. III. Preussisches Landrecht; 4st. priv.
Meier, P. I. Preussisches Verwaltungsrecht; 2st. priv. II. Besprechungen über ausgewählte Capitel des deutschen und preussischen Staatsrechts; 2st. publ. III. Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten; 4st. priv.
Witte, P. I. Römischer Civilprocess; 2st. publ. II. Erklärung des Digesten-Titels de usuris; 2st. priv.

Ackermann, P. I. Pathologisch anatomische Uebungen; 12st. priv. II. Allgemeine Pathologie; 4st. priv. III. Ueber Fieber und Entzündung; 1st. publ.
Bernstein, P. I. Physiologie des Menschen über die vegetativen Prozesse; 4st. priv. II. Physiologie der Sinne; 2st. publ.
Blasius, P. I. Specielle Chirurgie der Wunden; 1st. publ. II. Cursus der Verbandlehre; 1st. priv. III. Demonstrationen der chirurgischen Instrumente; 1st. priv.
Brauns, P.-D. I. Geologie; 3st. priv. II. Paläontologie; 4st. III. Paläontolog. geognost. und petrograph. Uebungen; 1st. priv. grat.
Cantor, P. I. Einleitung in die Functionentheorie; 2st. publ. II. Analytische Mechanik; 5st. priv.
Cornelius, P.-D. I. Molecularphysik; 2st. priv. II. Elemente der Mechanik und Maschinenlehre; 2st. priv.
Engler, P. I. Theoretische Chemie; 2st. priv. II. Chemische Technologie, II. Thl. (Landwirthschaftl. Nebengewerbe); 3st. III. Colloquien über technologische Gegenstände mit Excursionen..
Ewald, P. Einrichtung und Verwaltung der Privatforsten; 2st. priv.
Franke, P.-D. Geburtshülflicher Operationscursus; 2st. priv.
Freytag, P. I. Specielle Thierzuchtlehre; 3st. priv. II. Ergänzende Theile der speciellen Thierzuchtlehre 1st. publ. III. Die Lehre von der landwirthschaftlichen Werthschätzung; 2st. priv.
v. Fritsch, P. I. Mineralogie 4st. priv. II. Gesteinslehre als Grundlage der Bodenkunde; 3st. III. Ueber Vulkane, 1st. publ. IV. Mineralogische und geognostische Uebungen; 2st.
Fritsch, P.-D. I. Frauenkrankheiten; 2st. priv. II. Krankheiten der Wöchnerinnen; 1st. grat. III. Geburtshülflicher Operationscursus; 2st. priv.
Giebel, P. I. Zoologie und vergleichende Anatomie (nach der 5. Aufl. seines Lehrbuchs), 6st. priv. II. Naturgeschichte der lebenden und vorweltlichen Säugethiere; 2st. publ. III. Zoologisch-zootomische Uebungen; tägl. priv.
Girard, P. Mineralien-Untersuchung; priv.
Gräfe, P. I. Ophthalmologische Klinik; 4st. priv. II. Ueber Accomodations- und Refractionskrankheiten des Auges; 1st. publ.
Heine, P. I. Algebra und Reihenlehre; 5st. priv. II. Ausgewählte Capitel der höheren Mathematik im Seminar; 2st. publ.
Heintz, P. I. Experimentalchemie; 6st. priv. II. Analytische Uebungen im Laboratorium; 5mal priv. III. Besprechungen über chemische Gegenstände; 2st. publ.
Hollaender, P.-D. I. Ueber Anatomie, Physiologie und Pathologie des Zahnsystems; 1st. gr. II. Zahnärztliche Klinik; 3st. priv. III. Cursus über Zahntechnik und an Zähnen zu vollziehende Operationen; priv.
Jahn, P.-D. Chirurgisches und akiurgisches Repetitorium; 6st. priv.
Jürgens, P.-D. I. Differential- und Integralrechnung, 5st. priv. II. Ausgewählte Capitel der Mathematik; 1—2st. gr.
Kirchhoff, P. I. Ausgewählte Capitel der physischen Erdkunde; 1st. publ. II. Geographie der aussereuropäischen Erdtheile; 4st. priv. III. Geographie für Süddeutschland; 3st. priv. IV. Geographische Uebungen; 1st. priv. gr.
Knoblauch, P. I. Experimentalphysik, I. Thl. (Mechanik, Akustik, Lehre von der Electricität und dem Magnetismus); 4st. priv. II. Besprechungen über physikalische Gegenstände und Uebungen im Seminar; 1st. publ.
Köhler, P. I. Repetitorium der Pharmakologie und Receptirkunst; 4st. priv. II. Allgemeine und specielle Toxicologie; 4st. priv. III. Ueber die vasomotorische Kurmethode; 1st. publ.
Kohlschütter, P. I. Ueber Körpertemperatur und Fieber; 1st. publ. II. Specielle Pathologie und Therapie; 4 st. priv. III. Diagnostische Uebungen am Krankenbett; 4st. priv.
Koeppe, P. I. Anatomie des Gehirns; 1st. II. Psychiatrische Klinik; 2st. priv.
Krahmer, P. I. Pharmakologie; 6st. priv. II. Receptirkunst; 2st. publ.
Kraus, P. I. Anatomie und Entwicklungsgeschichte der Pflanzen; 4st. priv. II. Pharmakognosie; 3st. priv. III. Ueber Kryptogamen (Fortsetzung); 1st. publ. IV. Phytotom. Practicum; priv. V. Botanisches Seminar; priv. gr.
Kühn, P. I. Uebungen im Seminar für angewandte Naturkunde; 2st. publ. II. Einleitung in das Studium der Landwirthschaft; 1st. publ. III. Allgemeine Ackerbaulehre; 3st. priv. IV. Thierzuchtlehre; 4st. priv. V. Uebungen im landwirthschaftl. physiolog. Laboratorium; 5mal priv.
Märcker, P. I. Agriculturchemie, I. Thl. (Naturgesetze des Feldbaus); 4st. priv. II. Ueber Gährungserscheinungen; 1st. publ.
Nasse, P. I. Physiolog. Colloquium; 1st. publ. II. Physiolog. und pathol. Chemie; 2st. priv. III. Ueber Nahrungsmittel des Menschen; 1st. publ.
Olshausen, P. I. Theoretische Geburtshülfe; 4st. priv. II. Die Krankheiten der Uterusanhänge; 1st. publ.
Roloff, P. I. Ausgewählte Capitel der Anatomie und Physiologie der Hausthiere; 5st. priv. II. Seuchen und ansteckende Krankheiten der Hausthiere; 3st. priv. III. Ueber sporadische Krankheiten der Hausthiere; 1st. publ.
Rosenberger, P. I. Differential- und Integralrechnung II. Thl. 5st. priv. II. Erläuterung ausgewählter Kapitel der Astronomie; 3st. publ. III. Uebungen im Seminar für Mathematik und Naturwissenschaften.
Schede, P. D. I. Ausgewählte Kapitel aus der allgemeinen Chirurgie; 3st. gr. II. Ueber Knochen- und Gelenkkrankheiten mit Demonstrationen der klinischen Sammlung; 2st. priv. III. Ueber Fracturen und Luxationen; 2st. priv.
Schmidt, P. D. I. Analytische Chemie; 1st. gr. II. Pharmaceutische Chemie organischer Theil; 3st. priv. III. Ueber organische und unorganische Gifte; 2st. priv.
Schmitz, P. D. I. Charakteristik der phanerogamen Pflanzenfamilien; 2st. priv. II. Uebersicht der Gefäss-Kryptogamen 1st. gr.
Schwartze, P. I. Ueber die Krankheiten des Ohres mit klinischen Demonstrationen; 2st. priv. II. Poliklinik für Ohrenkranke; 4st. publ. III. Cursus in der Diagnostik und Therapie der Ohrenkrankheiten; priv.
Steudener, P. I. Allgemeine pathologische Anatomie; 4st. priv. II. Histologische Uebungen; 1st. III. Ueber den Gebrauch des Microscops; 2st. publ.
Taschenberg, P. I. Insektenkunde; 4st. priv. II. Ausgewählte Capitel aus dem Insektenleben; 1st. priv. III. Käferkunde; 1st. publ.
Vogel, P. I. Einleitung in das medicinische Studium; 2st. II. Hautkrankheiten; 1st. publ.
Volkmann, P. I. Anatomie des menschlichen Körpers mit Ausschluss der Sinnesorgane; 10st. II. Präparirübungen; tägl. priv. III. Anatomie und Chirurgie der Geschwülste: 2st. publ.
Welcker, P. I. Anatomie der Sinnesorgane; 1st. publ. II. Präparirübungen; täglich. priv. III. Repetitorium der Anatomie; priv.
Wüst, P. I. Landwirthschaftliche Maschinen- und Geräthkunde; 3st. priv. II. Drainage und Wiesenbau; 3st. priv. III. Excursionen in Verbindung mit Besprechungen über technische Gegenstände; publ.

(Fortsetzung folgt.)

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

Nr. 28. **Anzeiger** zur **Jenaer Literaturzeitung.** 1875.

Vorlesungen der deutschen Universitäten. Winter-Semester 1875|76.

II.

Halle (Fortsetzung), Berlin, Bonn.

4. Halle.

(Fortsetzung.)

Asmus, P. D. I. Psychologie; 4st. priv. II. Repetitorium der Geschichte der neueren Philosophie und der Logik; 2st. priv. gr.
Dittenberger, P. I. Ueber die Dialecte des Griechischen; 3st. priv. II. Interpretation von Thucydides; 4st. priv. III. Interpretation der Elegien des Theognis im philol. Proseminar IV. Ausgewählte Stücke aus Strabo's Geographie in der philolog. Societät.
Droysen, P. I. Allgemeine Geschichte der neueren Zeit (Epoche des dreissigjähr. Kriegs, der engl. Revolution und des Zeitalters Ludwig XIV); 3st. priv. II. Neueste (vornehmlich deutsche) Geschichte seit 1848; 2st. priv. III. Historische Uebungen; 2st. priv. grat.
Dümmler, P. I. Deutsche Geschichte seit dem Ausgange des Staufischen Hauses; 4st. priv. II. Einleitung in die deutsche Geschichte; 1st. publ III. Historische Uebungen; 1st. priv. gr.
Elze, P. I. Geschichte der englischen Literatur seit der Reformation; 4st. priv. II. Shakespeare's Kaufmann von Venedig; 2st. publ. III. Englische Gesellschaft; priv. gr.
Erdmann, P. I. Ueber Begriff und Grenzen der Religionsphilosophie; 5st. publ. II. Geschichte der neueren Philosophie seit Descartes; 5st.
Ewald, P. I. Europäische Geschichte des 18. Jahrhunderts (1700—1783) 2st. priv. II. Neue preussische Geschichte (seit der Convention von Olmütz); 1st. publ.
Gosche, P. I. Ueber die epische Poesie der Perser; 1st. publ. II. Interpretation des Koran; 2st. priv. III. Deutsche Literaturgeschichte von Luther bis Goethe unter Vergleichung der französischen und englischen; 4st. priv. IV. Die Hauptströmungen der Literatur der Gegenwart; 1st. publ.
Haym, P. I. Logik; 4st. priv. II. Geschichte der Philosophie; 5st. priv. III. Philosophische Uebungen; priv. gr. IV. Ueber Leben und Schriften Herders; 1st. publ.
Hense, P. D. Griechische Syntax; 4st. priv.
Hertzberg, P. I. Geschichte der Römer von der ältesten Zeit bis auf Sulla; 4st. priv. II. Griechenlands alte Geographie; 2st. publ.
Heydemann, P. I. Griechische Privatalterthümer; 4st. priv. II. Kunst-Denkmäler der Ilias und Odysee; 1st. publ. III. Archäologische Uebungen; 2st. priv. gr.
Keil, P. I. Lateinische Grammatik; 4st. priv. II. Geschichte der attischen Komödie und Erklärung von Aristophanes Fröschen; 2st. priv. III. Hesiod's scutum Herculis interpretirt im philol. Seminar; 2st. publ. IV. Erklärung von Terentii Adelphi in der philol. Gesellschaft; priv. gr. V. Interpretations- und Disputationsübungen.
Kramer, P. Geschichte der neueren Pädagogik; 2st. priv.
Krause, P. D. Lukians Anacharsis erläutert; 1st. gr.
Krohn, P. D. I. Psychologie für Criminalisten und Mediciner; 2st. priv. II. Aesthetik; 2st. priv. III. Ueber Plato's Leben und Schriften; 2st. gr. IV. Ueber die Philosophie Schopenhauer's; 1st. gr. V. Die Nikomachische Ethik; priv. gr.
Müller, P. I. Persische Grammatik mit Leseübungen; 2st. priv. II. Hebräische Syntax; 2st. priv. III. Arabische Grammatik; 2st. publ. IV. Ueber Leben und Lehre des Muhammed; publ.
Pott, P. I. Vergleichende Grammatik von Gothisch und Althochdeutsch mit den klassischen Sprachen; 3st. priv. II. Leichte Stücke aus Lassen's Sanscrit-Anthologie mit Glossar; 2st. publ. III. Grammatik des Gothischen; 2st. publ.
Schuchardt, P. I. Ueber Molier's Leben und Schriften; 3st. priv. II. Uebersicht über die Geschichte des spanischen Drama's und Erklärung von Calderons la vida es sueno; 2st. publ. III. Provençalische Uebungen in der romanischen Gesellschaft; priv. gr.
Schum, P. D. I. Allgemeine Geschichte des 11. u. 12. Jahrhunderts mit besondrer Berücksichtigung des Investiturstreites; 3st. priv. II. Mittelalterliche Diplomatik (besonders der deutschen Kaiserkunden und der päpstlichen Bullen); 3st. priv. III. Historisch-kritische Uebungen an mittelalterlichen Originalhandschriften; 2st. priv. gr.
Ulrici, P. I. Geschichte der bildenden Kunst christlicher Zeit unter Benutzung des k. Kupferstichcabinets; 4st. priv. II. Geschichte der neueren Philosophie seit Kant; 2st. publ.
Zacher, P. I. Deutsche Grammatik; 4st. priv. II. Cursorische Erklärung des Nibelungenliedes; 2st. publ. III. Uebungen der deutschen Gesellschaft in 2 Abtheilungen 2st.

5. Berlin.

Benary, P. I. Erklärung der Genesis; 5st. priv. II. Auslegung der poetischen Stücke der historischen Bücher; 1st. publ.
Dillmann, P. I. Einleitung in die kanonischen und apokryphischen Bücher des alten Testaments; 5st. priv. II. Psalmenerklärung; 5st. priv. III. Erläuterung der hebräischen Syntax; 1st. publ.
Dorner, P. I. Auslegung des Briefes an die Römer; 4st. priv. II. Specielle Dogmatik; 6st. priv. III. Societät für systematische Theologie.
Frommann, Lic. I. Neuere Kirchengeschichte vom Jahre 1648—1815; 4st. priv. II. Geschichte des officiellen Kirchenthums im Zeitalter der Reformsynoden im Zusammenhang mit der allgemeinen Culturgeschichte des 15. Jahrh.; gr.
Kleinert, P. I. Erklärung des Buchs, Jesaja; 5st. priv. II. Exegetisch-dogmatische Disputationen; 4st. privatiss.; gr.
Lommatzsch, Lic. I. Schleiermacher's Leben, Lehre und Schriften; 1st. gr. II. Apologetik oder der christlichen Dogmatik allgemeiner und philosophischer Thl.; 4st. priv. III. Lehre von der Kirche nach den Symbolen der evangelischen Kirchen und mit Rücksicht auf die neuere Dogmatik; gr.
IV. Dogmatische und symbolische Uebungen; privatiss. gr.
Messner, P. I. Erklärung des Briefs an die Galater; 2st. publ. II. Erklärung der Briefe an die Corinther; 5st. priv.
Pfleiderer, P. I. Ueber die evangelische Synopse; 5st. priv. II. Biblische Theologie des neuen Testaments; 5st. priv. III. Entwickelung der deutschen Religionsphilosophie seit Lessing und Herder; 2st. publ.
Piper, P. I. Kirchengeschichte 1. Theil; 5st. priv. II. Archäologische und patristische Uebungen im Museum; 2st. privatiss. gr. III. Erläuterung der biblischen Urgeschichte und des Lebens Jesu aus den Monumenten.
Plath, Lic. I. Kirchliche Statistik; 1st. gr. II. Disputationen über den Muhammedanismus; priv. gr.
Schmidt, Lic. I. Kirchengeschichte I. Theil; 5st. priv. II. Geschichte des Pietismus und Rationalismus; 1st. gr. III. Besprechung von Lessing's theologischen Schriften in der dogmengeschichtlichen Societät.
Semisch, P. I. Kirchengeschichte II. Thl.; 6st. priv. II. Christliche Dogmengeschichte; 6st. priv. III. Augustin's Confessionen; 1st. publ.
Steinmeyer, P. I. Geschichte der Leyden und Auferstehung Jesu Christi nach den vier Evangelien; 2st. publ. II. System der praktischen Theologie; 5st. priv. III. Praktische homiletische Anleitungen; priv. gr.
Twesten, P. I. Auslegung des Briefes an die Colosser; 2st. pr. II. Comparative Symbolik; 5st. pr. III. Erklärung des Decalogs auf Grundlage der Pflichtenlehre; 1st. publ.
Vatke, P. I. Einleitung in die Bücher des Neuen Testaments; 6st. pr. II. Dogmatische Lehren; 1st. publ.

Baron, P. I. Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft; 3st. priv. II. Institutionen des römischen Rechts. III. Erklärung ausgewählter Stellen aus Gaius; 1st. privatiss. gr. IV. Geschichte und Alterthümer des römischen Rechts; 4st. priv. V. Repetitorium und Examinatorium des römischen Rechts; 2st. priv.
Berner, P. I. Naturrecht und Rechtsphilosophie mit den Grundlagen der Staatswissenschaften; 4st. II. Strafrecht; 4st. priv. III. Deutsches Pressrecht; 1st. publ. IV. Strafprocess; 3st. pr.
Beseler, P. Deutsches Privatrecht mit Einschluss des Lehen-Handels- und Wechselrechts; 5st. pr.
Brunner, P. I. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte; 4st. pr. II. Uebungen im juristischen Seminar (germanistische Abtheilung).
Bruns, P. I. Praktisches Pandektenrecht; 6st. pr. II. Uebungen im Seminar (romanistische Abtheilung); 2st.
v. Cuny, P. I. Rheinisch-französisches Civilrecht; 4st. pr. II. Grundsätze des französischen Civilprocesses; 1st. publ.
Dambach, P. I. Erläuterung der Verfassungsurkunde des deutschen Reichs; 1st. publ. II. Völkerrecht; 3st. pr. III. Deutsches Staatsrecht; 4st. pr. IV. Ueber Todesstrafe; 1st. publ.

Dernburg, P. I. Institutionen des römischen Rechts; 4st. pr. II. Geschichte und Alterthümer des römischen Rechts; 4st. pr. III. Vergleichung des Römischen und modernen Obligationenrechts; 1st. publ. IV. Praktische Fälle des Civilrechts; 2st. pr. V. Preussisches Civilrecht; pr.

Dühring, P.-D. I. Ueber Parteien im Staat und Gesellschaft mit Rücksicht auf die Zeit und Geschichtsauffassung berühmter, Historiker, Nationalökonomen und Socialtheoretiker; 1st. gr. II. Nationalökonomie einschliesslich der Volkswirthschaftspolitik; 4st. pr.

Franken, P.-D. I. Französisches Vormundschaftsrecht; 1st. gr. II. Repetitorien und Examinatorien wie über alle Theile des Rechts, namentlich über Staatsrecht, Völkerrecht, so wie über neuere Geschichte mit Hinsicht auf Staats- und Völkerrecht in deutscher und lateinischer Sprache.

Friedländer, P. I. Nationalökonomie mit einem Rückblick auf die Geschichte der Wissenschaft; pr.

Gneist, P. I. Erbrecht; 3st. pr. II. Deutsches Staatsrecht; 4st. pr. III. Preussisches Verwaltungsrecht; 1st. publ. IV. Deutscher Civilprocess mit Einschaltung des Entwurfs der deutschen Civilprocess-Ordnung; 4st. priv.

Goldschmidt, P. Handels-, See- und Versicherungsrecht; 6st. priv.

Heffter, P. I. Erklärung der Commentarien des Gaius lib. IV. 1st. publ. II. Anleitung zur gerichtlichen Praxis in Verbindung mit Uebungen; 1st. priv.

Hinschius, P. I. Kirchenrecht; 2st. priv. II. Kirchenrechtliche Uebungen; 1st. priv. gr. III. Uebungen im Seminar Canonistische Abtheilung; IV. Gemeiner deutscher Civilprocess unter Berücksichtigung des preussischen Verfahrens und des Entwurfs der deutschen Civilprocessordnung in Verbindung mit praktischen Uebungen; 4st. pr. V. Preussisches Civilrecht; 4st. pr.

Lewis, P. I. Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft; 3st. pr. II. Kirchenrecht mit Einschluss des Eherechts; 4st. pr. III. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte; IV. Erklärung des Sachsenspiegels; 1st. publ.

Meitzen, P. I. Praktische Nationalökonomie (specieller Theil der wirthschaftlichen Verwaltungslehre, Politik und Statistik des Landbaues, der Industrie und des Handels); 4st. pr. II. Statistische Demonstrationen und Uebungen; publ.

Rubo, P.-D. I. Strafrecht mit Einschluss des deutschen Militärstrafrechts unter Berücksichtigung der in Aussicht genommenen Strafgesetzbuchsrevision; 4st. pr. II. Strafprocess im Anschluss an den revidirten Entwurf einer allgemeinen deutschen Strafprocessordnung und unter Berücksichtigung der einschlägigen Gesetzgebungsfragen; 3st. pr. III. Strafrechts- und Strafprocesspraktikum; 1st. gr.

Ryck, P.-D. Vergleichung des römischen Civilprocesses mit dem englischen und französischen; 1st. publ.

Schmidt, P.-D. I. Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft; 2st. pr. II. Repetitorien und Examinatorien, wie über alle Theile des Rechts, namentlich über Staatsrecht, Völkerrecht, so wie über neuere Geschichte mit Hinsicht auf Staats- und Völkerrecht in deutscher, lateinischer und französischer Sprache.

Schultz, P.-D. I. Ausgewählte Abschnitte der Polizeiwissenschaft; 2st. pr.

v. Treitschke, P. I. Geschichte der politischen Theorien von Platon bis zur Gegenwart; 2st. publ. II. Politik; 5st. priv

Wagner, P. I. Nationalökonomie; 4st. pr. II. Finanzwissenschaft; 4st. pr. III. Ueber die deutsche Münz- und Bankfrage; 1st. IV. Nationalökonomische Uebungen; pr. gr.

Wittmack, P.-D. Ueber Verfälschung der Nahrungsmittel; 1st. gr.

Albrecht, P. I. Krankheiten der Zähne und des Mundes; 3st. priv. II. Poliklinik für Zahn- und Mundkrankheiten; 1st. priv.

Ascherson, P. I. Pflanzengeographie, allgemeiner Theil; 2st. publ. II. Uebungen im Beschreiben und Bestimmen der Pflanzen; 1m. pr.

Bardeleben, P. I. Chirurgie; 5st. priv. II. Ueber Wunden; 1st. publ. III. Chirurgische Klinik im Charité-Krankenhause; 12st. priv.

Bernhardt, P.-D. I. Krankheiten des peripherischen Nervensystems; 1st. gr. II. Ueber den Zusammenhang der Krankheiten des Nervensystems mit anderen Krankheiten; 1m. III. Cursus der Electrotherapie; 2m. priv.

Beyrich, P. I. Versteinerungskunde; 5st. priv. II. Geognosie mit besonderer Berücksichtigung des sogenannten Flötzgebirges; 4st. priv.

du Bois-Reymond, P. I. Physische Anthropologie; 1st. publ. II. Erläuterung des II. Theils der Physiologie durch Versuche; 5st. III. Physiologische Uebungen im Laboratorium; priv.

Bose, P.-D. I. Lehre von den Knochenbrüchen und Verrenkungen; 3m. pr. II. Verbandcursus; priv.

Braun, P. I. Specielle Botanik nach dem natürlichen Systeme mit besonderer Berücksichtigung der medicinischen und ökonomischen Gewächse; 5st. priv. II. Botanisches Conversatorium; 1st. publ.

Brefeld, P.-D. I. Mikroscopische Untersuchung v. vegetabilischen Arzneistoffen, für Mediciner und Pharmaceuten; priv. II. Physiologie und Entwickelungsgeschichte parasitischer Pilze in Verbindung mit mikroscopischen Demonstrationen; 2st. priv. III. Mikroscopische Uebungen; 4st. gr.

Burchardt, P.-D. I. Krankheiten der Haut mit mikroscopischen Demonstrationen der parasitären Formen; 2st. priv. II. Ueber die venerischen Krankheiten; 1st. gr. III. Oeffentliche Gesundheitspflege; 1st. gr.

Busch, P.-D. I. Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane; 1st. gr. II. Chirurgische Anatomie mit Demonstrationen; 3st. priv. III. Verbandcursus; priv.

Cohnstein, P.-D. I. Theoretische und praktische Geburtshilfe mit Operationsübungen am Phantom; 2st. pr. II. Ueber Gynäkologie; 2st. gr.

Curschmann, P.-D. I. Die Anwendung des Mikroscops zur Diagnose und Beurtheilung der inneren Krankheiten mit Demonstrationen; 2st. gr.

Dames, P.-D. I. Geologie und Geognosie Deutschlands; 4st. priv. II. Ueber fossile Echiniden; 1st. gr. III. Paläontologische Uebungen; 2st. gr.

Dove, P. I. Experimentalphysik; 4st. pr. II. Meteorologie; 1st. publ.

Ermann, P. I. Ueber die magnetischen und electrischen Eigenschaften der Erde; publ. II. Physik der Erde oder mathematisch-physikalische Erklärung der geographischen Erscheinungen; 3st. publ.

Ewald, P.-D. I. Herzkrankheiten; 1st. gr. II. Curse über Auscultation und Perkussion; 5st. priv.

Falk, P.-D. I. Ausgewählte Capitel aus der öffentlichen Gesundheitspflege; 1st. gr. II. Ueber gewaltsame Todesarten; 1st. gr. III. Geschichte der Heilkunde bis zum Anfange des neunzehnten Jahrhunderts; 3st. priv.

Fasbender, P.-D. I. Geburtshilfe; 4st. pr. II. Gynäkologie; 2st. gr. III. Geburtshilflicher Operationscursus mit Uebungen am Phantom; 2st. priv.

Foerster, P. I. Die Theorie der Zeitmessungen, Winkelmessungen und Linearmessungen; 4st. priv. II. Die Theorie der Fernröhre; 1st. publ.

Fränkel, P.-D. I. Specielle Pathologie und Therapie; 6st. II. Laryngoskopie und Rhinoskopie mit Demonstrationen; 1st. gr. III. PractischeCurse der Laryngoskopie und Rhinoskopie; priv.

Fräntzel, P.-D. Auscultation und Percussion verbunden mit praktischen Uebungen; 5st. priv. II. Laryngoskopischer Cursus; priv.

Frerichs, P. I. Specielle Pathologie und Therapie; 3st. priv. II. Medicinische Klinik; 6st. priv.

Fritsch, P. I. Ueber die neuern Methoden zur mikroscopischen Untersuchung der Gewebe mit praktischen Uebungen. II. Naturgeschichte der Parasiten mit besonderer Berücksichtigung der menschlichen, verbunden mit Demonstrationen; 1st. publ.

Frobenius, P. I. Differentialrechnung; 4st. pr. II. Differentialgleichungen; 4st. pr. III. Kugelfunktionen; 2st. publ.

Garcke, P. I. Pharmacognosie; 4st. II. Ueber officinelle Harze; 1st. publ.

Gerstäcker, P. I. Morphologie, Anatomie, Entwickelungsgeschichte und Systematik der Gliederthiere; 3st. priv. II. Ueber die der Landwirthschaft schädlichen und nützlichen Thiere; 2st. publ.

Gurlt, P. I. Lehre von den Knochenbrüchen und Verrenkungen mit Demonstrationen; 2st. priv. II. Chirurgischer Operations-Cursus am Cadaver; 2st. priv.

Güterbock, P.-D. I. Systematischer Cursus der chirurgischen Diagnostik mit Demonstrationen; gr. II. Wundheilung und Wundbehandlung durch Demonstrationen und Versuche erläutert; gr. priv.

Guttmann, P.-D. Herzkrankheiten mit Vorstellung von Kranken; 1st. gr. II. Percussion, Auscultation und die übrigen Untersuchungsmethoden mit Uebungen an Kranken; 3st. pr. III. Cursus in der medicinischen Diagnostik; priv.

Hartmann, P. I. Osteologie und Syndesmologie des Menschen 2st. priv. II. Anatomie der Sinneswerkzeuge; 1st. publ.

Helmholtz, P. I. Elemente der theoretischen Physik; 5st. II. Experimentalphysik, I. Thl., die Physik der wägbaren Körper mit Einschluss der Akustik und der Wärmelehre; 5st. priv. III. Praktische Uebungen im chemischen Laboratorium.

Henoch, P. I. Klinik der Kinderkrankheiten; 4st. II. Poliklinik; pr.

Hirsch, P. I. Allgemeine Geschichte der Heilkunde; 3st. priv. II. Specielle Pathologie und Therapie; 5st. priv.

Hirschberg, P.-D. I. Physikalische und anatomische Einleitung in das Studium der Augenheilkunde; 2st. gr. II. Practische Augenheilkunde mit Demonstrationen; 4m. priv.

Hofmann, P. I. Experimentalchemie; 6st. priv. II. Einleitung in die qualitative Analyse; 1st. publ. III. Chemische Experimental-Uebungen im Universitäts-Laboratorium; pr.

Hoppe, P.-D. I. Integralrechnung; 4st. pr. II. Analytische Geometrie; 4st. priv.

Jacobson, P. I. Anleitung zu experimentell-pathologischen Untersuchungen; priv. II. Krankheiten der Lunge und des Herzens mit Demonstrationen; 2st. publ.

Jüngken, P. I. Allgemeine und specielle Chirurgie; 4st. pr. II. Ueber die Brüche des menschlichen Körpers; 2st. publ.

Kayser, P.-D. I. Allgemeine (d. h. dynamische, chemische und historische) Geologie; 4st. pr.
Kirchhoff, P. I. Besprechung ausgewählter Capitel der Hydrodynamik; 1st. publ. II. Mathematische Optik; 4st. pr.
Kny, P. I. Anatomie und Entwicklungsgeschichte der Pflanzen in Verbindung mit mikroscopischen Demonstrationen; 3st. priv. II. Anleitung zum Gebrauche des Mikroscopes; 4st. gr. III. Botanische Untersuchungen im pflanzenphysiologischen Institut; priv. gr.
Koch, P. I. Einiges aus der Dendrologie; nämlich Geschichte der Wald und Obstbäume, sowie Theorie des Obstbaumschnitts; 1st. publ. II. Landwirthschaftliche Botanik; 4st. priv.
Kronecker, P.-D. Die Anwendung der Analysius des Unendlichen auf die Zahlentheorie; 3st. priv.
Krönlein, P.-D. I. Chirurgische Diagnostik mit Demonstrationen und practischen Uebungen; 3m. pr. II. Unterleibshernien; 1m. gr.
Kummer, P. Analytische Mechanik; 4st. pr.
Kuester, P.-D. Kriegschirurgische Technik; 1) kriegschirurgische Akiurgie; 2) kriegschirurgische Verbände und Lagerungsapparate; 3) über den Transport Verwundeter; priv.
v. Langenbeck, P. I. Akiurgie mit chirurgisch-anatomischen Demonstrationen; 3st. priv. II. Chirurgische Klinik im Universitäts-Klinicum; 6st. priv.
Lewin, P. Klinik und Poliklinik der Haut und der syphilitischen Erkrankungen; 6st. priv.
Liebermann, P.-D. I. Organische Chemie 4st. priv. II. Experimentelle Arbeiten aus dem Gebiete der organischen Chemie; priv.
Liebreich, P. I. Chemie des Urins mit Experimenten; 1st. publ. II. Heilmittellehre und Receptirkunst in Verbindung mit Experimenten; 4st. priv. III. Practische Uebungen im pharmakologischen Institut; priv.
Liman, P. I. Gerichtliche Medicin mit Demonstration; 1½st. priv. II. Gerichtlicher Obductionscursus an Leichen des Berliner Criminal-Physikats und das forensische Practicum. III. Gerichtliche Medicin für Juristen; 2st. pr.
Lossen, P.-D. I. Lehre von den Gebirgsarten; 5st. priv. II. Petrographische Uebungen im Bestimmen der Gebirgsarten; 1st. gr.
Lucae, P. I. Demonstrativer Cursus der Ohrenheilkunde mit Demonstration verbunden; priv. II. Ohrenspiegel-Cursus; publ. III. Poliklinik der Ohrenkrankheiten im Universitäts-Klinicum; 2st. priv.
Magnus, P.-D. I. Naturgeschichte der Pilze; 2st. priv.
v. Martens, P. I. Wirbellose ungegliederte Thiere; 4st. priv. II. Ueber geographische und physiographische Verbreitung der niedrigeren Thiere; 2st. publ.
Martin, P. I. Gynäkologie und Geburtslehre; 5st. pr. II. Geburtshilfliche und gynäkologische Klinik und Poliklinik; theils im geburtshilflichen klinischen Institut, theils im Charité-Krankenhause; 9st. priv.
Mayer, L., P.-D. I. Gynäkologie; 4st. priv. II. Ueber die Geschwülste der weiblichen Sexualorgane; 1st. gr. III. Puerperalfieber.
Mendel, P.-D. I. Psychiatrie und die Krankheiten des Nervensystems mit Demonstrationen und practischen Uebungen; 4st. priv. II. Ueber Dispositions- und Zurechnungsfähigkeit mit Demonstrationen für Mediciner und Juristen; 1st. gr. III. Makroscopische und mikroscopische Anatomie und die Physiologie des Gehirns mit besonderer Rücksicht auf die Psychiatrie; 1st. gr.
Meyer, J. P. I. Ueber Krankenexamen verbunden mit Besprechungen ausgewählter Capitel der Pathologie und Therapie; II. Allgemeine medicinische Poliklinik; 5st. pr.
Mitscherlich, P.-D. I. Allgemeine und specielle Chirurgie mit Demonstrationen; 6st. pr.
Munk, P. I. Physiologie der Zeugung des Menschen und der Thiere; 1st. publ. II. Allgemeine und specielle Muskel- und Nervenphysiologie mit Versuchen; 4st. pr. III. Physiologische Colloquia; 2st. priv. gr.
Neesen, P.-D. I. Messungsmethoden in der Lehre vom Magnetismus und der Electricität; 4m. pr.
Orth, P. I. Einleitung in das Studium der Landwirthschaft Encyclopädie, Methodologie und Geschichte; 1st. publ. II. Allgemeine Ackerbaulehre; 3st. pr. III. Landwirthschaftliche Betriebslehre; 4st. pr. IV. Praktische Uebungen; priv.
Oppenheim, P. I. Organische Chemie; 5m. pr. II. Chemische Toxikologie; 1st. publ.
Perl, P.-D. I. Ausgewählte Capitel der speciellen Pathologie und Therapie; 3st. pr. II. Heilquellenlehre; 1st. gr.
Peters, P. I. Allgemeine und specielle Zoologie mit Demonstrationen; 5st. pr. II. Zootomie oder vergleichende Anatomie; pr. III. Zoologisch-Zootomische Uebungen; 2st.
Pincus, P.-D. I. Ueber Krankheiten, welche aus der abnormen Reitzung der Genitalien entstehen; 1st. gr. II. Ueber die Krankheiten der Haare und Nägel; 1st. gr.
Pinner, P.-D. I. Organische Chemie; 5m. pr. II. Ausgewählte Capitel der organischen Pharmacie; 2m. gr.
Poggendorff, P. Allgemeine Geschichte der Physik von Galilei bis zur Gegenwart; 2st. publ.
Rammelsberg, P. I. Anorganische Chemie, I. Theil, durch Versuche erläutert; 6st. pr. II. Ueber die chemische Natur der Mineralien; 2st. pr. III. Praktische chemische Arbeiten im Laboratorium der Gewerbe-Akademie; pr.
Reichert, P. I. Die gesammte Anatomie des Menschen; 6st. pr. II. Anatomie des Gehirns und Rückenmarks; 1st. publ. III. Theoretische Histologie; 1st. publ. IV. Mikroskopisch-anatomischer Cursus; V. Secirübungen;
Riess, P.-D. I. Ausgewählte Capitel der speciellen Pathologie und Therapie; 3st. pr. II. Herzkrankheiten nebst Theorie der Percussion und Auscultation; 2st. pr.
Roth, P. I. Allgemeine und chemische Geologie; 2st. pr. II. Ueber die Vulkane; 1st. publ.
Salkowski, P. I. Ueber Nahrungsmittel und Ernährung; 1st. publ. II. Cursus über die physiologisch-chemischen Untersuchungsmethoden; 4st. priv. III. Arbeiten im chemischen Laboratorium des pathologischen Instituts; priv.
Sander, P.-D. I. Psychiatrie; 2m. gr. II. Praktischer Cursus in der Diagnostik und forensischen Beurtheilung der Geisteskrankheiten; 4m. priv.
Schiffer, P.-D. I. Elektrizitätslehre für Mediciner; 1st. publ. II. Ueber die medicinischen Untersuchungsmethoden mit diagnostischen Uebungen; priv.
Schneider, P. I. Ueber organische Basen; 1m. publ. II. Organische Pharmacie; 2m. gr.
Scheeler, P.-D. I. Ausgewählte Capitel aus der Augenheilkunde mit praktischen Demonstrationen; 2m. gr. II. Cursus der Ophthalmoskopie; 3m. priv.
Schöller, P.-D. I. Theoretische und praktische Geburtslehre; 4st. priv.
Schultz, P.-D. I. Medicinische Klimatologie; 2st. pr. II. Ueber die Heilsamkeit des Klimas von Italien; 1st. gr.
Schweigger, P. I. Intraoculare Krankheiten; 2st. priv. II. Augenoperationscursus; 2st. priv. III. Ophthalmiatrische Klinik und Poliklinik; 12st. priv.
Sell, P. I. Geschichte der Chemie; 2st. publ. II. Allgemeine Chemie, d. h. Ueberblick über die unorganische und organische, durch Experimente erläutert und mit einem Colloquium verbunden; 6m. priv.
Senator, P.-D. I. Kinderkrankheiten mit Demonstrationen; 1st. gr. II. Semiotik und Diagnostik der inneren Krankheiten (chemische und physikalische Untersuchungsmethoden) mit Demonstrationen und Uebungen.
Simon, P.-D. I. Ueber Krankheiten mit praktischen und mikroscopischen Demonstrationen; priv. II. Erläuterungen der syphilitischen Krankheiten mit praktischen Demonstrationen; 2st. gr.
Skrzeczka, P. Oeffentliche Gesundheitspflege und Sanitätspolizei; 3st. priv.
Sonnenschein, P. I. Geschichte der Chemie; 1st. publ. II. Gerichtliche Chemie; 3m. pr. III. Praktisch chemische Arbeiten in seinem Laboratorium; priv. IV. Chemische Colloquia; gr.
Steinauer, P.-D. I. Arzneimittellehre und Receptirkunst mit Experimenten; 4st. priv. II. Experimentelle Toxikologie; 1st. gr.
Tietjen, P. I. Mechanik des Himmels; 4st. priv. II. Lehre über die Methoden, die Bahn eines Himmelskörpers genau zu bestimmen; 1st. publ. III. Ausführung wissenschaftlicher Berechnungen im astronomischen Seminar unter Mitwirkung von Prof. Förster; publ.
Tobald, P.-D. I. Laryngoskopie mit praktischen Uebungen und Erläuterungen; 1st. gr. II. Laryngoskopische Curse; priv.
Traube, P. I. Propädeutische Klinik; 6m. priv.
Virchow, P. I. Allgemeine Pathologie mit Einschluss der allgemeinen pathologischen Anatomie; 4st. priv. II. Demonstrativer Cursus der pathologischen Anatomie und Mikroscopie in Verbindung mit Anleitung zu pathologischen Sectionen; 6st. priv. III. Praktischer Cursus der pathologischen Histologie; 4st. priv.
Waldenburg, P. I. Cursus über Percussion, Auscultation und die übrigen Untersuchungsmethoden; 3st. priv. II. Laryngoskopischer Cursus; 1st. priv.
Weber-Liel, P.-D. I. Praktische Ohrenheilkunde 1st. gr. II. Cursus über Ohrenheilkunde verbunden mit Demonstrationen und praktischen Uebungen; priv. gr.
Websky, P. I. Mineralogie; 5st. priv. II. Ueber die Lagerstätten der nutzbaren Fossilien; 1st. publ.
Weierstrass, P. Theorie der Abel'schen Functionen; 6st. priv.
Westphal, P. I. Nervenkrankheiten; 1st. publ. II. Klinik der Nerven und Geisteskrankheiten; 4½st. priv.
Wichelhaus, P. I. Technologie mit Experimenten und in Verbindung mit Excursionen; 4st. priv. II. Technologische Uebungen im technologischen Universitäts-Laboratorium; priv.
Wittmack, P.-D. I. Technologische Botanik, I. Thl. (Gespinnst- und Oelpflanzen; 2st. priv.
Wolff, P.-D. I. Allgemeine und specielle Chirurgie mit Demonstrationen; 3st. priv. II. Krankheiten der Harnröhre, der Harnblase und des Mastdarms mit Demonstrationen; 1st. gr. III. Chirurgische Verbandlehre mit praktischen Uebungen; 2st. priv.
Zuelzer, P.-D. I. Ausgewählte Capitel der speciellen Pathologie und Therapie; 4st. priv. II. Sanitätsstatistik mit Berücksichtigung der Hospitalstatistik; 1st. gr.

Althaus, P. I. Geschichte der neueren Philosophie seit dem 18. Jahrhundert; 2st. publ. II. Logik und Erkenntnisstheorie; 4st. priv.

Bellermann, P. I. Musikgeschichte I. Theil (Musik der alten Griechen; 2st. publ. II. Uebungen im Contrapunkt und in der musikalischen Composition; 2m. priv. gr.

Breislau, P.-D. I. Deutsche Verfassungsgeschichte von der goldenen Bulle bis zum Ende des alten deutschen Reichs; 4st. priv. II. Historisch-diplomatische Uebungen; priv. gr. III. Uebersicht der Mittel alterlichen Geographie von Deutschland; publ.

Curtius, P. I. Geschichte und Geographie von Altgriechenland; 5st. priv. II. Griechische Kunstmythologie; 2st. priv. III. Archäologische Uebungen; 1st. publ.

Dieterici, P. I. Arabische Grammatik; 2st. publ. II. Erklärung eines arabischen Schriftstellers; 1st. publ. III. Erklärung Arabischer Philosophen aus Handschriften; IV. Persische Grammatik; priv.

Droysen, P. I. Ueber die Quellen zur neueren Geschichte; 4st. priv. II. Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit 1815—1870; 5st. priv. III. Uebungen seiner historischen Gesellschaft; 2st. publ.

Dühring, P.-D. Logik und Grundlagen der Philosophie; 4st. priv.

Ebel, P. I. Vergleichende Grammatik des Griechischen und Lateinischen 4st. priv. II. Ueber die Entwicklung der Diphthonge. 1st. publ. III. Altirische Grammatik; 3st. priv.

Fabbrucci, L. I. Geschichte der italienischen Literatur, in italienischer Sprache; 3st. publ. II. Italienische Grammatik; 2st. pr. III. Privatissima im Italienischen und Französischen.

Geiger, P.-D. I. Geschichte des amerikanischen Unabhängigkeitskampfes; 1st. gr. II. Geschichte der deutschen Literatur von Luther bis zur Blüthezeit des 18. Jahrhunderts; 4st. priv.

Grimm, P. I. Geschichte der Renaissance; 4st. priv. II. Kunstgeschichtliche Uebungen; 2st. priv. gr.

Gruppe, P. I. Einleitung in die Philosophie; 2st. publ.

Haarbrücker, P. I. Arabische Grammatik; 3st. publ. II. Die Erklärung des Koran; 1st. publ.

Harms, P. I. Geschichte der Phylosophie von Kant; 2st. publ. II. Logik und Methaphysik; 4st. priv.

Hassel, P.-D. I. Geschichte des Jahres 1812; 1st. gr. II. Deutsche Geschichte von der goldenen Bulle bis zum Augsburger Religionsfrieden (1356—1555; 4st. priv. III. Historische Uebungen; priv.

Hübner, P. I. Lateinische Grammatik; 4st. priv. II. Römische Epigraphik; 3st. priv. III. Uebungen seiner philologischen Gesellschaft; 2st. priv. gr.

Jagić, P. I. Ueber den Einfluss der byzantinischen Cultur auf die geistige Entwickelung der Slaven des Mittelalters; publ. II. Ueber die Wortbildung in den slavischen Sprachen; 1st. priv. III. Grammatik der altslovenischen Sprache mit Interpretation passender Texte; 4st. priv. IV. Practische Uebungen in den slavischen Sprachen; 2st. priv. gr.

Kiepert, P. I. Allgemeine Erdkunde; 4st. priv. II. Chorographie von Klein-Asien und Griechenland; 2st. publ.

Kirchhoff, P. I. Griechische Staatsalterthümer; 4st. priv. II. Erklärung von Demosthenes Rede vom Kranze; 4st. III. Philologische Uebungen; 2st. priv. gr. IV. Aristophanes Acharner; 2st. und Disputirübungen im Seminar; 1st.

Lazarus, P. I. Psychologie; 4st. priv. II. Grundlegung der Völkerpsychologie; 1st. publ. III. Erziehungs- und Unterrichtslehre; 4st. priv.

Lepsius, P. I. Aegyptische Geschichte; 1st. publ. II. Aegyptische Denkmäler; 1st. publ. III. Aegyptische Grammatik; 3st. priv. gr.

Maercker, P.-D. I. Rhetorik; 1st. gr. II. Rhetorische Uebungen; 1st. gr. III. Naturphilosophie der Alten nach Aristoteles; 4st. IV. Erklärung der Bücher des Lucrez von der Natur der Dinge; 1st. gr.

Michaelis, Lect. Ueber die Physiologie der Sprache; 1st. publ.

Michelet, P. I. Naturphilosophie; 4st. priv. II. Die Philosophie der Geschichte nebst einer Einleitung über die Urgschichte der Menschheit; 4st. priv. III. Privatissima über jede philosophische Disciplin.

Mommsen, P. I. Römisches Staatsrecht; 4st. priv. II. Uebungen aus dem Gebiet des römischen Alterthums; 2st. priv. gr.

Mullach, P. I. Erklärung von Demosthenes olynthischen Reden; 1st. publ. in lat. Sprache. II. Erklärung der Briefe des Horaz; 4st. priv.

Müllenhoff, P. I. Erklärung der Germania des Tacitus; 4st. priv. II. Geschichte der altdeutschen Poesie; 4st. priv. III. Uebungen seiner deutschen Gesellschaft; 2st. publ.

Müller, P. I. Geoprahie und Ethnographie von Europa; 4st. priv. II. Geschichte der neuen Welt; 2st. publ.

Nitzsch, P. I. Allgemeine Verfassungsgeschichte 5st. priv. II. Historische Uebungen; 2st. priv. gr.

Paulsen, P.-D. Uebersicht über die principiellen Unterschiede philosophischer Systeme als Einleitung in das Studium der Geschichte der Philosophie; 1st. gr. II. Erkenntnisstheorie oder Logik; 4st. priv. III. Erklärung von Kant's Kritik der reinen Vernunft; 1st. gr.

Petermann, P. I. Geschichte der armenischen Literatur; 2st. publ. II. Syrische Grammatik; 2st. publ. III. Privatissima im Armenischen, Mandaischen, oder Samaritanischen.

Praetorius, P.-D. I. Grammatik der biblisch-chaldäischen Sprache unter Vergleichung der hebräischen; 3st. priv. II. Uebungen im Syrischen; 1st. gr. III. Erklärung der Müallaqât; 1st. gr. IV. Grammatik der äthiopischen Sprache; 2st. priv.

Schott, P. I. Von den Denkmälern des Geistes der finnisch-ugrischen Völker; 2st. publ. II. Chinesisch; 3st. pr. III. Privatissima im Finnischen, Türkischen oder Mongolischen.

Schrader, P. I. Schrift und Sprache der Assyrer in Verbindung mit einer Erklärung der Keilinschriften; 3st. priv. II. Ueber die Ergebnisse der Keilschriftforschung für die Bibel, insbesondere des alten Testaments; 2st. publ. III. Die Anfangsgründe des Arabischen; 2st. priv. gr.

Spitta, P. I. Geschichte der Musik von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis auf unsere Zeit; 3st. publ.

Steinthal, P. I. Encyclopädie und Methodologie der Philologie; 4st. priv. II. Geschichte der Sprachwissenschaft in der neueren Zeit; 2st. priv.

Tobler, P. I. Syntax der franz. Sprache; 4st. priv. II. Erklärung de Des Crestien von Troyes Chevalier au Lyon; 4st. priv. III. Uebungen seiner romanischen Gesellschaft; 2st. publ.

v. Treitschke, P. Geschichte des Zeitalters der Reformation; 4st. priv.

Treu, P.-D. I. Geschichte der antiken Plastik; 4st. priv. II. Erklärung der Bronzen und Terracotten des Museums; 1st. gr. III. Archäologische Uebungen; 1st. publ.

Vahlen, P. I. Sophokles Elektra; 4st. priv. II. Horatius Episteln; 4st. priv. III. Im Seminar: Plautus Trinummus; 2st.

Wattenbach, P. I. Grichische Paläographie; 2st. publ. II. Geschichte des Mittelalters; 4st. priv.

Weber, P. I. Sanscrit-Grammatik; 3st. priv. II. Kâlidâsa's Mâlavidkâguimitram; 2st. publ. III. Hymnen des Rigveda oder Aharveda; 3st. priv. IV. Zeut oder Pâli-Grammatik; 2t. priv. V. Privatissima im Sanscrit, Pâli oder Zent.

Werner, P. I. Ueber dramatische Kunst; 1st. publ.

v. Wilamowitz-Möllendorff, P.-D. I. Geschichte der griechischen Komödie; 2st. gr. II. Das Geschichtswerk des Thukydides; 4st. priv. III. Philologische Uebung verbunden mit der Lesung der Solonischen Gedichte; priv. gr.

Zeller, P. I. Allgemeine Geschichte der Philosophie; 1st. II. Psychologie; 4st. III. Erklärung des IV. und IV. Buchs der aristotelischen Methaphysik; 2st. publ.

6. Bonn.

Budde, Lic. I. Hebräische Uebungen; 2st. II. Psalmen; 4st. priv.

Christlieb, P. I. Schwierigere Perikopen; 3st. priv. II. Geschichte des christlichen Gottesdienstes; 2st. III. Homiletik; 3st. priv. IV. Uebungen des homiletisch-katechetischen Seminars.

v. d. Goltz, P. I. Leidensgeschichte; 2st. priv. II. System der christlichen Dogmatik; 5st. priv. III. Ueber das Verhältniss von Staat und Kirche; 1st. IV. Uebungen im Seminar (Dogmenhistorische Abtheilung).

Kamphausen, P. I. Einleitung in's alte Testament; 5st. priv. II. Pentateuchische Gesetze; 1st. III. Jesaias; priv. 4st. IV. Uebungen im Seminar, (Alttestam. Abth.)

Krafft, P. I. Kirchengeschichte I. Theil; 5st. pr. II. Neueste Kirchengeschichte; 2st. III. Uebungen im Seminar, Kirchenhistorische Abtheilung.

Lange, P. I. Encyclopädie; 2st. II. Christliche Ethik; 4st. priv.

Mangold, P. I. Korintherbrief; 3st. priv. II. Korintherbrief; 2st. III. Dogmengeschichte; 5st. priv. IV. Uebungen im Seminar, Neutestamentliche Abtheilung.

Sieffert, P. I. Geschichte der neuern Kritik und Exegese des neuen Testaments; 2st. II. Römerbrief; 4—5st.

Floss, P. I. Kirchengeschichte I. Thl.; 5st. priv. II. Kirchengeschichte III. Theil; 5st. priv. III. Moraltheologie, I. Thl.; 4st. priv. IV. Homiletik; 2st. pr. V. Homiletische Uebungen; 2st. priv. gr. VI. Uebungen über die Geschichte der Erzdiöcese Cöln; 1st. priv. gr.

Kaulen, P.-D. I. Einleitung in das neue Testament; 3st. priv. II Daniel; 3st. priv.

Langen, P. I. Leidensgeschichte Christi; 1st. II. Römerbrief; 3st. pr. III. Kirchengeschichte IV. Theil; 4st. priv.

Menzel, P. I. Apologetik; 2st. II. Moraltheologie II. Thl.; 4st. priv. III. Dogmatisches Repetitorium; 1st. priv. gr.

Reusch, P. I. Einleitung in das neue Testament; 3st. priv. II. Buch der Weisheit; 3st. priv. III. Homiletik und Katechetik; 2st.

Roth, P. I. Evangelium des Lucas; 4st. priv. II. Timotheusbriefe; 1st. III. Moraltheologie I. Thl.; 3st. priv. IV. Katechetik; 2st. V. Katechetische Uebungen; 1st. priv. gr.

Simar, P. I. Dogmatik I. Thl.; 6st. priv. II. Dogmatische Lehre von den Sacramenten; 2st.

(Fortsetzung folgt.)

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

Nr. 29. **Anzeiger** 1875.

zur

Jenaer Literaturzeitung.

Vorlesungen der deutschen Universitäten. Winter-Semester 1875/76.

III.

Bonn (Fortsetzung), Breslau, Freiburg, Giessen, Kiel, Königsberg, München.

6. Bonn.

(Fortsetzung.)

Hälschner, P. I. Naturrecht oder Rechtswissenschaft; 5st. priv. II. Deutsches Staatsrecht; 5st. priv. III. Im Seminar: Uebungen im Strafrechte; 2st. priv. gr.

Held, P. I. Finanzwissenschaft; 4st. priv. II. Die sociale Frage in Deutschland; 1st. III. Staatswirthschaftliche Uebungen; 1st. priv. gr.

Hüffer, P. Deutsches Staatsrecht; 4—5st. priv. II. Eherecht; 2st.

Klostermann, P. I. Juristische Encyclopädie; 4st. priv. II. Preussisches Civirecht; 4st. pr. III. Bergrecht; 1st.

Lörsch, P. I. Deutsche Rechtsgeschichte; 5st. priv. II. Deutsches Privatrecht; 5st. priv. III. Im Seminar: Uebungen im deutschen Rechte.

Nasse, P. I. Nationalökonomie; 5st. priv. II. Geschichte der Verwaltung des preussischen Staats; 2st.

Schlossmann, P. I. Pandekten I. Thl. (Lehren, Sachen- und Obligationenrecht); 10st. priv. II. Exegetische Uebungen im Corpus juris civilis; 1st.

v. Schulte, P. I. Handels- und Wechselrecht; 5st. priv. II. Kirchenrecht beider Confessionen; 4st. pr. III. Quellen des Kirchenrechts; 1st.

Sell, P. I. Exegese des 1. Buchs des Gajus, 2st. II. Pandekten I. Thl. (Allgemeiner Theil, dingliche Rechte und Obligationen); 1st. priv. III. Gemeiner deutscher, preussischer und Reichscivilprocess; 5—6st. priv.

v. Stintzing, P. I. Institutionen und Geschichte des Römischen Rechts; 10st. priv. II. Pandekten, II. Thl.; 4st. III. Im Seminar: Uebungen im Pandektenrechte; 2st. priv. gr.

Andrä, P. I. Allgemeine Päläontologie; 3st. priv. II. Ueber die paläozoische Flora; 1st.

Bertkau, P.-D. Naturgeschichte der Säugethiere; 2st.

Binz, P. I. Pharmakologisches Laboratorium; priv. gr. II. Experimentelle Pharmakologie I. Thl.; 5st. priv.

Busch, P. I. Schusswunden und Extremitäten; 1st. II. Kriegschirurgie; 2st. priv. III. Chirurgische Klinik.

Clausius, P. I. Experimentalphysik; 6st. priv. II. Elasticitätstheorie; 2st. priv. III. Uebungen im Seminar.

Dittmar, P.-D. I. Psychiatrie mit klinischen Demonstrationen; 3st. priv. gr.

Doutrelepont, P. I. Syphilitische Krankheiten mit klinischen Demonstrationen; 1st. II. Verbandlehre und Verbandcursus; 3st. priv.

Finkelnburg, P. I. Allgemeine Psychiatrie; 2st. II. Oeffentliche Gesundheitspflege; 3st. priv.

Hanstein, P. I. Ausgewählte Capitel aus der Biologie der Pflanzen; 1st. II. Specielle Botanik; (Phanerogamen) 4st. priv. III. Ueber Kryptogamen; 2st. priv. IV. Botanisch-mikroscopische Uebungen; 6st. priv. V. Uebungen im Seminar.

Kekulé, P. I. Unorganische Chemie; 5st. priv. II. Ausgewählte Capitel der organischen Chemie; 1st. III. Praktische Uebungen im chemischen Laboratorium; IV. Uebungen im Seminar.

Ketteler, P. I. Die Aufgaben der praktischen Physik; 2st. II. Praktische Uebungen im physikalischen Laboratorium; 8st. priv.

Kocks, P.-D. I. Ausgewählte Capitel der Gynäkologie und Geburtshilfe; 1st. II. Geburtshilfe mit praktischen Darlegungen und Uebungen an den Lebenden und an dem Phantome; 4st. priv. III. Gynäkologie; 2st. priv.

Kortum, P. I. Einleitung in die Analysis; 4st. priv. II. Uebungen im mathematischen Seminar; 2st.

Köster, P. I. Specielle pathologische Anatomie und Physiologie; 3st. priv. II. Demonstrativer Cursus der pathologischen Anatomie mit Sectionsübungen; 6st. priv. III. Pathologisches Seminar; priv. gr.

v. Leydig, P. I. Ueber die in Europa einheimischen Reptilien; 1st. II. Vergleichende Anatomie II. Thl.; 3st. priv. III. Demonstrativer Cursus über vergleichende Histologie; 2st. priv. IV. Anleitung zu zootomischen Arbeiten; priv.

Lipschitz, P. I. Elemente der analytischen Geometrie; 4st. priv. II. Analytische Mechanik; 4st. priv. III. Uebungen im Seminar.

Madelung, P.-D. I. Ueber Chirurgie der Geschwülste; 1st.

Mohr, P. I. Toxikologie; 1st. priv. II. Geologie; 1st.

v. Mosengeil, P.-D. I. Ueber Fortschritte auf dem Gebiete der Chirurgie; 1st. II. Chirurgische Anatomie; 1st. priv. gr. III. Allgemeine Chirurgie; 3st. priv.

Obernier, P. I. Allgemeine Pathologie und Therapie; 3st. priv. II. Physikalische und chemische Diagnostik; 5st. priv. III. Ueber Laryngoskopie; 1st. IV. Klinische Demonstrationen der Kinderkrankheiten; 2st. priv. gr.

Pfeffer, P. I. Ueber geschlechtliche Vermehrung der Pflanzen; 1st. II. Pharmacognosie; 2st. priv.

Pflüger, P. I. Specielle Physiologie II. Thl. 5st. priv. II. Physiologiches Seminar.

Radicke, P. I. Differential- und Integralrechnung; 4st. priv. II. Meteorologie; 2st.

v. Rath, P. I. Mineralogie; 4st. priv. II. Krystallographie; 2st. III. Uebungen im Seminar.

Rühle, P. I. Ueber die Krankheiten des Nervensystems; 1st. II. Specielle Pathologie und Therapie; 5st. pr. III. Medicinische Klinik und Poliklinik.

Sämisch, P. I. Ueber die Beziehungen der Augenkrankheiten zu Allgemeinkrankheiten; 1st. II. Augenspiegelcursus; 1st. priv. III. Augenoperationscursus; 1st. priv. IV. Augenärztliche Klinik; 3st. priv.

Schaaffhausen, P. I. Encyclopädie und Geschichte der Medicin; 2st. priv. II. Anthropologie; 2st. III. Allgemeine Pathologie und Therapie; 3st. priv.

Schlüter, P. I. Geogenie; 1st. II. Specielle Geognosie oder Formationslehre; 2st. priv. III. Naturgeschichte der Echinodermen in Rücksicht auf Zoologie und Geologie; 2st. priv.

Schoenfeld, P. I. Elemente der Astronomie; 4st. priv. II. Fixsternkunde; 2st. III. Praktisch-astronomische Uebungen; priv. gr.

Troschel, P. I. Naturgeschichte der Mollusken; 1st. II. Medicinische und pharmaceutische Zoologie; 3st. priv. III. Uebungen im Seminar.

v. la Valette St. George, P. I. Eingeweidelehre; 1st. II. Specielle Anatomie; 5st. priv. III. Präparirübungen; 48st. mit Prof. Zuntz. IV. Anleitung zu anatomischen Arbeiten; priv. gr.

Veit, P. I. Gynäkologie; 1st. II. Geburtshilfe; 6st. priv. III. Gynäkologische Klinik; 6st. priv.

Vöchting, P.-D. I. Vergleichende Histologie und Anatomie der Pflanzen; 2st. priv.

Walb, P.-D. I. Die Erkrankungen der Lider und Thränenwege; 1st. II. Ueber die Erkrankungen der Conjunctiva und Cornea mit Demonstrationen; 3st. priv.

Wallach, P.-D. I. Qualitative chemische Analyse; 3st. priv.

Zincke, P. I. Organische Chemie; 4st. priv. II. Chemie der aromatischen Verbindungen; 1st. III. Practische Uebungen im chemischen Laboratorium.

Zuntz, P. I. Ausgewählte Kapitel der topographischen Anatomie; 1st.

Andresen, P. I. Ueber deutsche Volksetymologie. II. Ueber den deutschen Styl; 3st. priv.

Aufrecht, P. I. Ueber die Indoeuropäische Declination und Conjugation; 2st. II. Sanskrit-Grammatik; 3st. priv. III. Interpretation von Hymnen des Rigveda; 2st. priv. IV. Ausgewählte Stücke der prosaischen und poetischen Edda; 2st.

Bergk, P. Metrik der Griechen und Römer, verbunden mit Uebungen; 4—5st. priv.

Bernays, P. I. Lehren der Vorplatonischen Philosophen und Erklärung ausgewählter Stücke aus ihren Werken; 1st. II. Einleitung in die platonischen Dialoge und Erklärung des Dialogs Gorgias; 4st. priv.

Birlinger, P. I. Deutsche Grammatik; 3st. priv. II. Deutsche Alterthümer; 1st. priv. gr. III. Otfried's Evangelienbuch nebst Grammatik; 3st. priv.

Bischoff, P. I. Elemente der englischen Sprache; 3st. priv. II. Fortsetzung der Elemente der englischen Sprache; 3st. priv. III. Englische Grammatik für Geübtere mit practischen Uebungen; 3—4st. priv. IV. Französische Grammatik für Geübtere; 2st. V. Englisches und französisches Seminar; 3st.

Breidenstein, P. I. Harmonielehre; 1—2st. II. Unterricht im Orgelspiel; priv.

Bücheler, P. I. Lateinische Grammatik und Erklärung altlateinischer Denkmäler; 5st. priv. II. Seneca's Briefe und Disputationsübungen im philologischen Seminar; 2st.

Cardanns, P.-D. I. Geschichte des Mittelalters I. Theil; 3st. priv. II. Uebungen auf dem Gebiet der niederrheinischen Specialgeschichte; 1—2st. priv. gr.
Delius, P. I. Shakespeare's Hamlet; 2st. II. Provençalische Sprache; 2st. priv. gr. III. Geschichte der französischen Literatur; 5st. priv.
Diez, P. I. Elemente der althochdeutschen Grammatik; 2—3st. II. Ueber die provençalische Poesie; 2st. priv.
Gildemeister, P. I. Elemente des Arabischen; 3st. II. Fortsetzung des Arabischen; 2st. priv. gr. III. Hariri; 2st. priv. gr. IV. Fortsetzung des Aethiopischen; 2st. gr. priv. V. Neupersische Sprache; 2st. priv. VI. Semitische, Indische, Persische Schriftsteller nach Bedürfniss; 2st. priv. gr.
Heimsoeth, P. I. Sophokles' König Oedipus; 4st. priv. II. Theognis und Disputirübungen im philologischen Seminar; 2st.
v. Hertling, P.-D. Ueber Charakter und Entwicklungsgang der neueren Philosophie; 2st.
Jacobi, P.-D. I. Panini's Sutra; 2st. II. Vikramorvaçi; 2st.
Justi, P. I. Geschichte der bildenden Kunst im Mittelalter und in der neueren Zeit; 4st. priv. II. Ueber die Hauptmeister der venetianischen, spanischen und flandrischen Schule; 1st. III. Kunsthistorische Uebungen nach Vasari; 1st.
Kekulé P. I. Geschichte der antiken Kunst von den ältesten Zeiten bis auf Constantin; 5st. priv. II. Archäologische Uebungen; 1st.
Klein, P.-D. I. Griechische Paläographie verbunden mit Uebungen; 3st. priv. II. Juvenal's ausgewählte Satiren; 1st.
Knoodt, P. I. Logik; 5st. priv. II. Philosophie des Cartesius und Spinoza; 2st.
Menzel, K., P. Lateinische Paläographie des Mittelalters; 3st. priv. II. Uebungen des historischen Seminars.
Meyer, P. I. Streit der philosophischen Weltanschauungen in unserer Zeit; 1st. II. Pädagogik und deren Geschichte; 4st. priv. III. Geschichte der neueren Philosophie von Cartesius an; 4st. priv.
Neuhäuser, P. I. Logik; 4st. priv. II. Erkenntnisstheorie des Aristoteles und Erklärung ausgewählter Theile seines Organon; 2st.
Philippson, P.-D. I. Geschichte der Kreuzzüge; 1st. II. Geschichte des 18. Jahrhunderts; 4st. priv.
Prym, P.-D. I. Vulgärarabisch; 3st. priv. II. Fortsetzung des Syrischen; 2st., priv. III. Benfey's Sanskritchrestomathie; 2st. priv. gr.
Reifferscheid, P.-D. I. Gothische Grammatik und Erklärung des Lucasevangeliums; 2st. priv. II. Althochdeutsche Grammatik und Erklärung Otfrieds; 3st. priv. II. Ueber Lessing's Leben und Werke (Fortsetzung) in den Uebungen der germanistischen Gesellschaft; 1st. priv. gr.
Ritter, P. I. Geschichte Europa's im 15. und 16. Jahrhundert. 4st. priv. II. Uebungen des historischen Seminars;
Schaarschmidt, P. I. Psychologie; 3st. priv. II. Ueber die Principien der Ethik; 1st.
Schäfer, P. I. Römische Geschichte seit der Zeit der Gracchen; 4st. priv. II. Uebungen des historischen Seminars.
Simrock, P. I. Geschichte der deutschen Sprache und Literatur; 6st. priv. II. Erklärung altdeutscher Gedichte; 2st.
v. Sybel, P. I. Geschichte Europa's seit 1789; 4st. priv. II. Uebungen des historischen Seminars.
Usener, P. I. Griechische Literaturgeschichte; 6st. priv. II. Platon's Symposion und ausgewählte Elegien des Propertius im Seminar; 2st.
Witte, P.-D. I. Erkenntnisstheorie und Logik; 3—4st. priv. II. Darstellung und Kritik von Kant's Theologie; 1st.

7. Breslau.

Gess, P. I. Neutestamentl. Theologie; 5st. II. Christliche Glaubenslehre; 5st. III. Katechetische Uebungen im practischen Institut; 1st.
Hahn, P. I. Erklärung der Apostelgeschichte; 2st. II. Erklärung des Römerbriefs; 5st.
Meuss, P. I. Allgemeine Religionsgeschichte im Umriss; 3st. II. Practische Theologie, I. Thl. (Homiletik, Katechetik, Theorie der speciellen Seelsorge, Missionslehre); 5st. III. Uebungen für systematische Theologie im theolog. Seminar; 1st. IV. Homiletische Uebungen im practischen Institut; 1st.
Räbiger, P. I. Einleitung in's alte Testament; 5st. II. Erklärung des Buches Hiob; 5st. III. Alttestamentliche Uebungen im theolog. Seminar; 2st.
Reuter, P. I. Kirchengeschichte der neueren Zeit seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts; 6st. II. Kirchenhistorische Uebungen im theolog. Seminar; 1st.
Rhode, Lic. Erklärung des Predigerbuchs; 2st.
Schultz, P. I. Erklärung der Jesajanischen Weissagungen; 5st. II. Erklärung des Evangeliums Matthaeus; 5st. III. Neutestamentl. Uebungen; 1st.
Tschackert, Lic. Geschichte der altchristlichen Literatur bis Justin dem Märtyrer; 1st.

Bittner, P. I. Erklärung des heiligen Generalconcils von Trient in seinen dogmatischen Hauptstücken und mit Berücksichtigung des vaticanischen Concils; 3st. II. Katholische Moraltheologie, specieller Theil; 3st.
Friedlieb, P. I. Erklärung der drei ersten heiligen Evangelien; 4st. II. Neutestamentl. Uebungen; 2st.
Krawutzky, P.-D. Dogmengeschichte der römischen Kirche; 2st.
Lämmer, P. I. Allgemeine Patrologie als Einleitung in das Studium der Kirchenväter; 1st. II. Kirchengeschichte verbunden mit christlicher Literärgeschichte, III. Theil; 5st. III. Dogmatik, I. Theil; 5st. IV. Kirchenhistorische Uebungen, Interpretation der auf die Kirchengeschichte Afrika's bezügl. Schrift Victors von Vita; 1st. V. Dogmatische Uebungen, Disputationen über kosmologische und anthropologische Gegenstände; 1st.
Probst, P. I. Geschichte der Katechetik; 2st. II. Pastoraltheologie, I. Theil; 6st.
Scholz, P. I. Biblische Archäologie, I. Theil; 2st. II. Erklärung der Psalmen; 3st. III. Alttestamentl. Uebungen; 1st.

v. Bar, P. I. Rechtsphilosophie und Encyclopädie des Rechts; 5st. II. Civilprocess; 5st. III. Strafrechtliche Uebungen im juristischen Seminar.
Brentano, P. I. Allgemeiner oder theoretischer Theil der Volkswirthschaftslehre; 5st. II. Geschichte der Volkswirthschaftslehre; 1st. III. Volkswirthschaftliche Uebungen; 2st.
Bruck, P.-D. I. Strafprocess; 5st. II. Criminalprocesspracticum; 1st.
Fuchs, P. I. Strafrecht; 5st. II. Ueber die Todesstrafe; 1st. III. Ueber den Entwurf der Reichsstrafprocessordnung.
Gierke, P. I. Deutsches Privatrecht mit Einschluss des Lehnrechts; 7st. II. Handelsrecht mit Einschluss des Wechsel- und Seerechts; 4st. III. Exegetische Uebungen in den Quellen des deutschen Rechts im juristischen Seminar; 2st.
Gitzler, P. I. Kirchenrecht der Katholiken und der Evangelischen; 4st. II. Eherecht, katholisches und evangelisches; 2st. III. Preussisches Civilrecht; 6st. IV. Preussisches Erbrecht; 2st.
Huschke, P. I. Geschichte der Institutionen des römischen Rechts; 12st. II. Geschichte des römischen Civilprocesses; 3st.
Schulze, P. I. Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; 5st. II. Deutsches Staatsrecht mit Berücksichtigung der preussischen Verfassung; 5st. III. Ueber die Verfassung des heutigen deutschen Reichs; 1st.
Schwanert, P. I. Pandekten mit Ausschluss des Familien- und Erbrechts; 5st. II. Gemeines Erbrecht; 5st. III. Gemeines Familienrecht; 2st.

Auerbach, P. I. Theorie und Methodik der Mikroscopie; II. Die Lehre von der organischen Zelle; 2st.
Berger, P.-D. I. Die Electricität in der Medicin mit physikalischen und klinischen Demonstrationen; 1st. II. Krankheiten des Nervensystems mit Berücksichtigung der Electrodiognostik und Electrotherapie; 2st.
Biermer, P. I. Ueber Prophylaxis und Behandlung der Seuchen; 1st. II. Pathologie und Therapie der Krankheiten des Herzens, der grossen Blutgefässe und der Leber; 3st. III. Medicinische Klinik und Poliklinik; 9st.
Bruck, P.-D. I. Ueber Behandlung der Zähne; 2st. II. Zahnheilkunde; 4st. III. Zahnärztliche Poliklinik; tägl.
Cohn, P. I. Augenspiegelcursus; 2st. II. Augenoperationscursus; 2st.
Cohn, P. I. Pflanzenanatomie und Physiologie; 3st. verb. mit einem mikroscop. Cursus; 2st. II. Die gesammte Kryptogamenkunde mit mikroscopischen Uebungen; 5st. III. Botanisches Colloquium; 1st. IV. Arbeiten im pflanzenphysiologischen Institut.
Cohnheim, P. I. Allgemeine Pathologie; 4st. II. Demonstrativer Cursus der pathologischen Anatomie zugleich mit Sectionsübungen; 6st. III. Practische Uebungen im patholog. Institute; tägl. priv. gr.
Dorn, P. I. Theorie des Lichts; 4st. II. Die Erhaltung der Kraft f. Stud. aller Facult.; 1st.
Fischer, P. I. Ueber Geschwülste; 1st. II. Allgemeine Chirurgie; 5st. II. Chirurgische Klinik und Poliklinik; 7½st.
Förster, P. I. Ueber Beziehungen des Sehorgans zu allgemeinen Erkrankungen 1st. II. Augenheilkunde mit klinischen Demonstrationen; 4st.
Fränkel, P.-D. I. Krankheiten der Neugebornen II. Thl.; 1st. II. Geburtshülfl. Operationscursus nebst Repetitorium der Geburtshülfe; 3st.
Freund. P. Diagnostik der Frauenkrankheiten mit Uebungen; 4st.
Friedberg, P. I. Oeffentliche Gesundheitspflege und Medicinalpolizei; I. Thl.; 2st. II. Ueber Zurechnungsfähigkeit mit Demonstrationen; 1st.
Galle, P. I. Sphärische Geometrie; 1st. II. Mathematische Geometrie und Kosmographie; 4st.
Göppert, P. I. Anatomie Morphologie und Physiologie der Pflanzen mit mikroscopischen und experimentellen Demonstrationen; 3st. II. Deutschlands phanerogamische Flora und deren pflanzengeographische Verhältnisse; 2st. III. Kryptogamische Gewächse mit mikroscopischen Demonstrationen im botan. Museum; 2st. IV. Ueber die Flora der Vorwelt; 1st. V. Leitung mikroscopischer und descriptiver Arbeiten im physiolog. Institut und im botanischen Garten; 6st.

Gottstein, P.-D. I. Laryngoscopischer und rhinoscopischer Cursus, Poliklinik der Krankheiten der Nase, des Schlunds- und Kehlkopfes; 2st. II. Die otiatrische Technik mit poliklinischen Demonstrationen; 1st.
Grube, P. I. Zoologie II. Thl. (Naturgeschichte der Säugethiere); 1st. II. Conchyliologie); 2st. III. Uebungen im Bestimmen und Zergliedern von Thieren; 2st. IV. Naturgeschichte der Anneliden; 1st.
Grützner, P.-D. I. Ausgewählte Kapitel der Physiologie f. Stud. aller Facult.; 1st. II. Ueber die Fortschritte der Physiologie im letzten Decennio; 2st.
Gscheidlen, P. I. Ueber Nahrungsmittel und Ernährung; 1st. II. Ueber physiolog. Untersuchungsmethoden; 2st. III. Experimentalcursus der physiolog. Chemie; tägl.
Haeser, P. I. Encyclopädie und Methodologie des medicinischen Studiums; 1st. II. Arzneimittellehre; 5st. III. Geschichte der Medicin; 2st.
Hasse, P. I. Morphologie des Skelettes; 1st. II. Morphologie des Menschen; 6st. III. Topographische Anatomie; 5st. IV. Präparirübungen; tägl.
Heidenhain, P. I. Physiologie des Blutes und der Athmung; 1½st. II. Experimentalphysiologie. II. Thl. (Physiologie der Sinnesorgane und der vegetativen Functionen); 6st. III. Practische Arbeiten im physiolog. Institute; priv. tägl.
Hirt, P.-D. I. Oeffentliche Gesundheitspflege; 1st. II. Gerichtliche Medicin mit Demonstrationen; 2st.
Joseph, P.-D. I. Craniologie des Menschen und der Affen; 1st. II. Osteologie und Syndesmologie; 3st. III. Vergleichende Anatomie; 6st.
Klopsch, P. I. Ueber Orthopädie; 2st. II. Die chirurgischen Krankheiten der Harnorgane; 2st.
Köbner, P. I. Therapie der syphilitischen Krankheiten; 2st. II. Ueber Neubildungen der Haut; 1st.
Körber, P. I. Grundzüge einer allgemeinen Morphologie; 1st. II. Repetitorium und Examinatorium der gesammten Naturgeschichte (vorzüglich für Mediciner und künftige Schulmänner); 3st.
Landau, P.-D. I. Ueber Puerperalfieber; 1st. II. Geburtshülfl. Operationscursus; 4st. III. Pathologie und Therapie der Krankheiten der Gebärmutter und der Scheide; 3st.
v. Lasaulx, P. I. Ueber Vulkane; 1st. II. Mineralogie und Krystallographie; 5st. III. Mikroscopisch-optische Uebungen; 1st.
Lewald, P.-D. Repetitorium der Arzneimittellehre; 2st.
Löwig, P. I. Anorganische Experimentalchemie; 6st. II. Ueber quantitative Analyse; 3st. III. Uebungen im chemischen Laboratorium; 5m.
Maass, P.-D. I. Ausgewählte Capitel der Chirurgie; 1st. II. Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen mit Uebungen im Anlegen von Verbänden; 3st.
Magnus, P.-D. Uebungen im Gebrauche des Augenspiegels am Phantom und am Lebenden; 2st.
Meyer, P. I. Theorie der Capillarität und Elasticität; 4st. II. Uebungen im mathematisch-physikalischen Seminar; 1st. III. Experimentalphysik; 6st.
Neumann, P. I. Gerichtliche Psychologie; 1st. II. Psychiatrische Klinik.
Paul, P.-D. Chirurgisch-Practische Uebungen; 2st.
Poleck, P. I. Organische Chemie mit besonderer Berücksichtigung der Pharmacie; 6st. II. Die neueren chemischen Theorien und ihre experimentelle Begründung; 2st. III. Pharmacognosie; 2st. IV. Chemische Uebungen auf dem Gebiet der Pharmacie, forensischen Chemie und öffentl. Gesundheitspflege im chem. Laboratorium; 5m.
Richter, P.-D. I. Ueber Eingeweidebrüche; 1st. II. Chirurgie der Verletzungen; 2st.
Roemer, P. I. Geologie; 5st. II. Naturgeschichte der metallischen Fossilien; 1st.
Rosanes, P. I. Theorie der Curven dritter Ordnung; 3st. II. Differentialgleichungen; 3st. III. Mathematische Uebungen; 1st.
Schröter, P. Analytische Geometrie der Ebene; 4st. II. Theorie der Determinanten; 2st. III. Uebungen im mathematisch-physikalischen Seminar; 1st.
Sommerbrodt, P.-D. Ueber Localtherapie des Kehlkopfes und der Lungen; 1st.
Spiegelberg, P. I. Ueber Krankheiten der Schwangeren; 1st. II. Geburtshülfe; 5st. III. Geburtshülfl. Klinik; 5st.
Voltolini, P. I. Anatomie des Gehörorgans mit Berücksichtigung der Krankheiten desselben; 1st. Laryngoscopischer und rhinoscopischer Cursus; 2st.
Weigert, P.-D. Ueber specielle pathologische Anatomie, erster Theil; 4st.

Bobertag, P.-D. I. Geschichte der deutschen Nationalliteratur von Opitz bis Goethe; 3st. II. Ueber Goethe's Faust; 1st.
Caro, P. Geschichte der französischen Revolution 1790—1800 (Politik und Literatur); 4st.
Dilthey, P. I. Psychologie mit ihren Anwendungen auf die Grundfragen des Rechts, der Religion und Erziehung; 4st. II. Philosophische Uebungen; 1st.
Dove, P. I. Geschichte der Kreuzzüge; 1st. II. Deutsche Geschichte; 6st. III. Historische Uebungen; 1st.
Elvenich, P. I. Geschichte der neueren Philosophie seit Cartesius; 4st. II. Dialectische Uebungen; 1st.
Freymond, Lect. I. Syntax der franz. Sprache mit schriftlichen und mündlichen Uebungen; 2st. II. Vorträge über die Werke des Jean Racine, Lesen und Erklären des Trauerspiels Britannicus; 1st. III. Gespräche über die französische Literatur des 18. Jahrhunderts und Lectüre des Emile von Jean Jacques Rousseau; 2st.
Graetz, P. Historisch-kritische Auslegung des Buches Daniel; 1st.
Gröber, P. I. Geschichte der französischen Literatur vom 16. bis 18. Jahrhundert; 3st. II. Uebungen der romanischen Gesellschaft; 2st. III. Erklärung von Dante's göttlicher Comödie; 3st.
Grünhagen, P. I. Geschichte des preussischen Staats vom Jahre 1763 an; 2st. II. Historisch-diplomatische Uebungen; 2st.
Hertz, P. I. Encyclopädie der Philologie; 4st. II. Uebungen des philolog. Seminars; 2st. III. Erklärung von Plato's Gastmahl; 3st.
Junkmann, P. I. Geschichte des Mittelalters, II. Thl. vom Concil zu Clermont bis Kaiser Karl V.; 4st. II. Geschichte der Colonien und Entdeckungsreisen seit dem Concil zu Clermont; 2st. III. Uebungen des historischen Seminars; 2st.
Kölbing, P.-D. I. Erklärung der Heldenlieder der Edda; 2st. II. Interpretation des altenglischen Epos Beowulf; 3st. III. Uebungen der englischen Gesellschaft; Erklärung von Shakespeare's Romeo und Julia.
Krainski, Lect. I. Polnische Sprache; 2st. II. Russische Sprache; 2st. III. Slavische Sprache; 2st. IV. Polnische Beredsamkeit; 2st.
Lindner, P. I. Quellen zur deutschen Geschichte; 1st. II. Allgemeine Geschichte vom Augsburger Religionsfrieden an; 4st.
Magnus, P. I. Arabische Schriftsteller leichtere und schwerere; 4st. II. Syrische Grammatik und Schriftsteller; 3st.
Nehring, P. I. Ethnographie und älteste Geschichte der Slaven; 2st. II. Böhmische Literaturgeschichte. 3st. III. Slavisch-philologische Uebungen; 2st.
Neumann, P. I. Geschichte Griechenlands vom Zeitalter des Kleisthenes bis zum Ausbruch des peloponnesischen Kriegs; 5st. II. Uebungen des historischen Seminars, Abtheilung für alte Geschichte; 2st. III. Allgemeine Klimatologie und Meteorologie, II. Theil; 2st.
Oginski, P. I. Encyclopädie der Philosophie; 2st. II. Geschichte der neueren Philosophie; 3st.
Peucker, Lect. I. Silvio Pellico's Abhandlung über die Pflichten; (dei doveri degli uomini); 2st. II. Neugriechische Grammatik; 2st.
Pfeiffer, P. I. Deutsche Grammatik; 4st. II. Ueber Goethe und Schiller; 1st. III. Deutsche Uebungen; 2st.
Pischel, P.-D. I. Erklärung von Liedern des Rigveda; 2st. II. Uebungen in der Pâlisprache; 2st.
Reifferscheid, P. I. Griechische und römische Privatalterthümer; 4st. II. Erklärung von Plautus Trinummus; 3st. III. Uebungen des philolog. Seminars; 2st.
Roepell, P. I. Geschichte Deutschlands seit dem Jahre 1815; 5st. II. Uebungen des historischen Seminars.
Rossbach, P. I. Griechische Grammatik; 4st. II. Griechische Mythologie; 4st. III. Uebungen des philolog. Seminars; 2st. IV. Archäolog. Uebungen; 1st.
Rückert, P. I. Deutsche Syntax; 3st. II. Erklärung althochdeutscher Lesestücke; 2st. III. Deutsche Uebungen; 1st.
Schmölders, P. I. Persische Grammatik; 2st. II. Arabische Grammatik; 3st. III. Erklärung arabischer Schriftsteller; 2st.
A. Schultz, P. I. Ueber das Handschriftenwesen des Mittelalters; 2st. II. Geschichte der Kirchenbaukunst 2st. III. Leben und Werke des Rafael; 1st. IV. Einleitung in das Studium der Kunstgeschichte; 2st.
Stenzler, P. I. Vergleichende Grammatik der indogermanischen Sprachen; 2st. II. Sanscrit-Sprache; 2st.
Weber, P. I. Methaphysik; 4st. II. Naturrecht; 3st. III. Dialectische Uebungen; 1st.

8. Freiburg.

Alzog, O. P. Kirchengeschichte I. Thl. in Verbindung mit Patrologie; 2st.
König, O. P. I. Hebräisch oder Aramäisch. II. Einleitung in die Schriften des alten Testaments.
Kössing, O. P. I. Encyclopädie der theologischen Wissenschaften; 2st. II. Christliche Moral, erste Hälfte; 6st.
Maier, O. P. I. Erklärung des Evangeliums Johannis; 3st. II. Erklärung des Briefes an die Hebräer und des Briefes Jacobi; 4st.
Sentis, O. P. Katholisches und protestantisches Kirchenrecht;
Stolz, O. P. Pastoral, I. Theil; 7st.
Wörter, O. P. Christliche Dogmatik, erste Hälfte, in Verbindung mit Dogmengeschichte; 6st.

Behaghel, O. P. I. Code Napoléon und badisches Landrecht; 12st. II. Civilprocesspracticum und Relatorium; 4st.
v. Buss, O. P. I. Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte mit Uebungen in der Auslegung deutscher Rechtsquellenstücke; 5st. II. Gemeines Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten mit Einschluss des Eherechts für Theologen und Juristen; 5st. III. Naturrecht (Rechtsphilosophie); 3st. IV. Encyclopädie

und Methodologie der Rechts- und Staatswissenschaften mit besonderer Rücksichtnahme auf Cameralisten; 4st. V. Polizeiwissenschaft mit Einschluss der Rechtspolizei und mit Rücksichtnahme auf die deutsche Reichs- und badische Gesetzgebung; 4st.

Eisele, O. P. I. Aeussere und innere Geschichte des römischen Rechts; 6st. II. Erklärung ausgewählter Stellen der Digesten nebst exegetischen Uebungen; 1—2m.

Hartmann, O. P. I. Institutionen des römischen Rechts. II. Pandekten II. Thl.; 4st. III. Uebungen im Pandektenrecht; 1—2st.

Neumann, O. P. I. Volkswirthschaftslehre; allgemeiner Theil mit Einschluss der Verkehrspolitik; 5st. II. Cameralistisches Seminar.

Rive, O. P. I. Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; 5st. II. Deutsches Privatrecht mit Lehnrecht; 6st. III. Allgemeines Staatsrecht; 2st.

Sontag, O. P. I. Deutscher Strafprocess; 6st. II. Rechtsphilosophie; 3st.

---

v. Babo, O. P. I. Unorganische Chemie; 5st. II. Anleitung zu Arbeiten im chemischen Laboratorium.

Bäumler, O. P. I. Arzneiverordnungslehre; 2st. II. Ueber Hautkrankheiten; 2st. III. Poliklinik; 6st.

Berns, P.-D. I. Verbandcursus; 6st. II. Krankheiten und Verletzungen des Kopfes.

Claus, O. P. I. Allgemeine Chemie; 5st. II. Anleitung zu Arbeiten im chemischen Laboratorium. III. Ausgewählte Capitel der organischen Chemie; 2st.

Czerny, O. P. I. Allgemeine Chirurgie; 3st. II. Ueber Diagnose und Therapie der chirurgisch wichtigen Geschwülste; 1st. publ. III. Chirurgische Klinik; 9st.

Ecker, O. P. I. Anatomie des Menschen, I. Thl. II. Secirübungen. III. Anthropologie; publ.

Engesser, P.-D. Elektrotherapie; 2st.

Fischer, O. P. I. Mineralogie; 4st. II. Mineralogisches Practicum; 2st.

Fritschi, P.-D. I. Kinderkrankheiten; 2st. II. Gesundheitslehre; 2st. III. Gerichtliche Psychologie; 2st.

Funke, O. P. I. Experimental-Physiologie II. Thl. (Nerven- und Muskelphysiologie); 6st. II. Arbeiten im physiologischen Institut für Geübtere.

Hegar, O. P. I. Geburtshilfliche Operationslehre mit practischen Uebungen an Phantom und Kinderleiche; 2st. II. Geburtshilflich-gynäkologische Klinik; 4st. III. Geburtshilfliche Poliklinik.

Hildebrand, O. P. I. Allgemeine Botanik; 5st. II. Botanisch-mikroscopische Uebungen.

Kaltenbach, A. P. Specielle Gynäkologie mit Einschluss der gynäkologischen Operationslehre; 2st.

Kiepert, P. I. Analytische Mechanik; 4st. II. Neuere synthetische Geometrie; 4st. III. Planimetrie und Stereometrie; 4st.

Klocke, P.-D. I. Mineralogie; 4st. II. Krystallographie; 3st. III. Mineralogisches Practicum; 1st.

Kussmaul, O. P. I. Krankheiten der Respirationsorgane; 4st. II. Krankheiten der Digestions-Apparate; 1st. publ. III. Innere Klinik; 6st.

Latschenberger, P.-D. I. Physiologische Chemie; 2st. II. Arbeiten im physiologischen Institut für Geübtere;

Lederle, Pros. I. Osteologie und Syndesmologie. II. Secirübungen.

Maier, O.-P. I. Allgemeine Pathologie mit mikroscopischen Demonstrationen; 5st. II. Staatsarzneikunde; 3st.

Manz, O. P. I. Diagnostischer Cursus über die Functionsstörungen des Auges; 2st.; II. Krankheiten der Cornea und Iris; 1st. publ. III. Augenspiegelcursus; 4st. IV. Augenklinik; 3st.

Müller, O. P. Experimentalphysik, I. Thl. (Mechanik, Akustik, Wärme und Elektricität); 5st.

Röhrig, P.-D. I. Balneologie und Balneotherapie; 1st. publ. gr. II. Hygiene und medicinische Polizei; 2st. publ. gr.

Schinzinger, A.-P. Specielle Chirurgie und zwar über Luxationen, Fracturen und Gelenkkrankheiten; 4st.

Thomä, O. P. I. Fourier'sche Reihen und Wärmetheorie; 4st. II. Krumme Oberflächen; 2st. III. Seminaristische Uebungen und Vorträge; 1st. IV. Examinatorium der Elemente der höheren Mathematik; 1st.

Weissmann, O.-P. I. Zoologie; 6st. II. Zoologisch-zootomisches Praktikum. III. Die Descendenztheorie in ihrer historischen Entwicklung; publ. 1st.

---

v. Holst, O. P. I. Geschichte des 19. Jahrhunderts vom Jahre 1815 an; 4st. II. Historisches Seminar; 2st.

Keller, O. P. I. Römische Alterthümer; 4st. II. Briefe des Horaz und Plinius; 2st. III. Lateinische Stilübungen; 1st. IV. Livius, Stücke aus der dritten Dekade; 1st. V. Plinius Naturgeschichte; 1st.

Paul, A. P. I. Geschichte der deutschen Literatur im Mittelalter; 4st. II. Mittelhochdeutsche Grammatik mit Uebungen; 2st. III. Deutsches Seminar, alt- und mittelhochdeutsche Uebungen.

Schmidt, O. P. I. Geschichte der griechischen Historiographie und Beredsamkeit; 4st. II. Interpretation des Herodot und griechische Schreibübungen im Seminar. III. Interpretation des Thukydides; Lateinische Disputationen über die eingereichten Abhandlungen im Seminar.

Schmitt-Blank, P. Griechische Formenlehre mit Repetitorien; 4st.

Sengler, O. P. I. Aesthetik; 4st. II. Ueber die Bedeutung der Kant'schen Philosophie in unserer Zeit für die Naturwissenschaften und Philosophie; 1st. III. Ueber Göthe und Schiller; 2st.

Simson, A. P. I. Geschichte der Hohenstaufen; 4st. II. Historisches Seminar (paläographische Uebungen); 2st.

Spicker, A. P. I. Geschichte der neueren Philosophie; II. Ueber Lessing als Kunstkritiker.

9. Giessen.

Hesse, O. P. I. Erklärung der synoptischen Evangelien; 5st. II. Evangelische Glaubenslehre; I. Thl. 5st. III. Im Seminar: Neutestamentliche Arbeiten, Fortsetzung der Erklärung der Offenbarung Johannis, schriftliche Arbeiten.

Keim, O. P. I. Erklärung der Bergpredigt nach Matthaeus und Lucas; 1st. publ. II. Kirchengeschichte, III. Thl. III. Schluss des Mittelalters und Reformationsgeschichte bis zur Neuzeit; 7st. IV. Kirchenhistorische Abtheilung, Lectüre von Origines de principiis als Einleitung in das organistische und altkirchliche Lehrsystem; 2t.

Köllner, O. P. I. Christliche Kirchengeschichte, erste Hälfte von Christus bis auf Bonifacius VIII; 9st. II. Im Seminar: Systematische Abtheilung, Soteriologie als dritter Theil der Dogmatik, schriftliche Arbeiten; 2st.

Weiffenbach, A. P. I. Neutestamentliche Zeitgeschichte; 3st. II. Erklärung des Briefes Pauli an die Galater; 3m. III. Biblisch-theologische Besprechungen; 1m. publ.

Braun, P.-D. I. Handelsrecht; 4st. II. Wechselrecht; 2—3st. gr. III. Ueber Actiengesellschaften; 1—2st. gr. IV. Wechselrechtspracticum; 1st. gr. V. Repetitorien und Examinatorien in allen Rechtstheilen.

Bürkel, O. P. I. Pandekten ohne Erbrecht; 10st.

Gareis, O. P. I. Deutsches Privatrecht mit Einschluss des Handels-Wechsel- und Seerechts; 9st. II. Das Recht der Bank- und Börsengeschäfte; 1st. publ. III. Völkerrecht; 3st.

Laspeyres, O. P. I. Theoretische Nationalökonomie oder Volkswirthschaftslehre besonders für Juristen; 5st. II. Bevölkerungs- und Industriestatistik, mit Betheiligung an der im December 1875 stattfindenden Volkszählung und mit practischen Uebungen in Verarbeitung der durch die Volkszählung für Giessen gewonnenen Daten; publ. gr.

Seuffert, O. P. I. Civilprocessrecht; 6st. II. Strafprocessrecht; 5st.

Wendt, O. P. I. Geschichte und Institutionen des römischen Privatrechts; 9st. II. Pandekten- und Processpracticum; 2st. III. Summarische Processe und Concursverfahren; 2st.

Wasserschleben, O. P. I. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte; 5st. II. Deutsches Staatsrecht; 5st.

Baltzer, O. P. I. Differential- und Integralrechnung; 4m. II. Differential-Geometrie; 4m. III. Uebungen des mathematischen Seminars; 2st.

Baur, P.-D. I. Chirurgische Diagnostik; 3st. II. Theoretische Geburtskunde; 6st.

Birnbaum, A. P. I. Kinderkrankheiten; 3st. II. Krankheiten der weiblichen Sexualorgane; 3st. III. Geschichte der Geburtshilfe; 1st. publ.

Buchheim, O. P. I. Pharmakologie, I. Theil; 5st. II. Arzneimittellehre für Thierärzte; 4st. III. Pharmacie; 3st.

Buff, O. P. I. Fortsetzung der Experimental-Physik; 2st. II. Physikalische Mechanik; 6st. III. Physikalisches Seminar.

Eckhard, O. P. I. Anatomie des Menschen; 12st. II. Situs in Verbindung mit einem Examinatorium über Anatomie des Menschen; 2st. III. Secirübungen.

Hess, O. P. I. Forstschutz mit Demonstrationen; 5st. II. Forstbenutzung in Verbindung mit Forsttechnologie; 5st. mit Excursionen.

Hoffmann, O. P. I. Pflanzenphysiologie; 4st. II. Klimatologie; 1st. III. Conversatorium über Botanik; 1st. publ. IV. Darwin'sche Hypothese; 1st. publ. V. Mikroscopische Uebungen im botanischen Laboratorium.

Kehrer, O. P. I. Operative Geburtshilfe mit Phantomübungen; 4st. II. Geburtshilflich-gynäkologische Klinik; 6st.

Laubenheimer, P.-D. I. Speciellere Chemie der Kohlenstoffverbindungen (Aromatische Verbindungen); 3st. II. Pharmaceutische Chemie; 3st. III. Toxikologisch-chemische Untersuchungen; 1st. IV. Repetitorium der Chemie; 1st.

Lorey, A. P. I. Waldwerthrechnung und Statik; 4st. II. Holzmesskunde; 4st. mit Excursionen.

Naumann, A. P. I. Thermochemie; 2st.; II. Physikalisch-chemische Untersuchungen im technologischen Institut.

Pasch, A. P. I. Algebra mit Einschluss der Determinantentheorie; 4st. II. Bestimmte Integrale; 2st. III. Mathematische Uebungen.

Perls, O. P. I. Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie; 4st. II. Demonstrativer Curs der pathologischen Anatomie; 4st. III. Arbeiten im pathologischen Institut.

Pflug, O. P. I. Specielle Pathologie und Therapie; 5st. II. Klinik; 6st. III. Obductionen. IV. Geburtshilfe; 3st. V. Veterinärpolizei mit Seuchenlehre; 3st.
v. Ritgen, O. P. I. Situationszeichnen für Forstleute und Cameralisten; 4st. II. Perspective nebst Freihandzeichnen und Malen; 6st.
Schneider, O. P. I. Vergleichende Anatomie; 5st. II. Zoologisch-mikroscopische Uebungen für Anfänger und für Geübtere.
Seitz, O. P. I. Specielle Pathologie und Therapie; 7st. II. Medicinische Klinik.
Stammler, P.-D. Receptirkunst; 2st.
Streng, O. P. I. Mineralogie; 5st. II. Formationslehre und Entwicklungsgeschichte der Erde; 2st. III. Löthrohrpraktikum, qualitativer Theil; 2st. IV. Mineralogische Uebungen; 2st. publ.
Thaer, O. P. I. Encyclopädie der Landbauwissenschaft; 4st. II. Agronomisch-technische Arbeiten im landwirthschaftlichen Laboratorium; 4st.
Wernher, O. P. I. Specielle chirurgische Pathologie und Therapie, Localkrankheiten; 2st. II. Chirurgische Klinik.
Wilbrand, O. P. I. Gerichtliche Medicin. II. Medicinische Polizei mit besonderer Berücksichtigung der öffentlichen Gesundheitspflege; 4st.
Will, O. P. I. Experimentalchemie, unorganischer Theil; 8st. II. Praktisch-analytischer Cursus im chemischen Laboratorium.
Winckler, P.-D. I. Zootomie; 5st. II. Secirübungen; 10st. III. Operationslehre; 4st.
Zöppritz, A. P. I. Einleitung in die mathematische Physik; 4st. II. Mechanische Wärmetheorie; 2st. III. Mathematisch-physikalisches Seminar.

Bratuscheck, O. P. I. Geschichte der Pädagogik; 3st. II. Philosophische Propädeutik (Logik und Psychologie); 3st.
Clemm, O. P. I. Einleitung in die homerischen Gedichte; 4½st. II. Grammatische Uebungen; 2st. III. Im Seminar: 1) Besprechung der schriftlichen Arbeiten; 1st. 2) Interpretation des 6. Buchs des Herodot, (Fortsetzung); 2st.
Höfner, A. P. I. Ueber das Zeitalter des Perikles; 2st. II. Geschichte der römischen Kaiserzeit; 2st. III. Historische Uebungen über Plutarch's Flamininus und Fabius Maximus; 1st.
Lemcke, O. P. I. Literaturgeschichte der abendländischen Völker im Mittelalter; 3st. II. Altfranzösische Grammatik; 2st. III. Romanisch-englische Gesellschaft; 2st.
Lutterbeck, O. P. I. Ueber römische Staatsalterthümer; 4st. II. Ueber Aussprüche der griechischen Philosophen; 3st. III. Ueber Sophokles Antigone; 3st. IV. Ueber Aristoteles Poetik; 2st.
Oncken, O. P. I. Neueste Geschichte seit 1848; 3st. II. Historische Uebungen über die Quellenschriften zur Geschichte des Wiener Congresses; 1st. III. Historische Uebungen über Thukydides Buch IV—V; 2st.
Philipi, O. P. I. Römische Staatsalterthümer; 4st. II. Im Seminar: 1) Grammatische Uebungen; 1st. 2) Interpretation von Ciceros Brutus; 2st.
v. Ritgen, O. P. I. Geschichte der Kunst der neueren Zeit; 2st. II. Ueber die grossen Meister der Renaissance; 1½st publ.
Scheffer-Boichorst, A. P. I. Geschichte des Mittelalters mit besonderer Berücksichtigung der germanischen und romanischen Völker; 3st. II. Anleitung zur Kritik mittelalterlicher Quellen; 2st.
v. Schlagintweit, A. P. Geographie und Ethnographie von Centralasien; 3st.
Vullers, O. P. I. Grammatik der syrischen Sprache verbunden mit Uebungen im Interpretiren; 3st. II. Erklärung der Hamasa; 2st. III. Fortsetzung des Sanscrit-Lehrcursus; 2st.
Weigand, O. P. I. Geschichte der deutschen Nationallitteratur bis 1720; 3st. II. Das Evangelium Matthäi aus der Bibelübersetzung des Ulfilas; 2st. III. Ausgewählte Stücke angelsächsischer Prosa und Dichtung; 2st. IV. Ueber Gottfr. Aug. Bürger's bedeutenste Gedichte; V. Germanistische Uebungen; 2st.
Wiegand, P.-D. I. Geschichte der Philosophie bei den Griechen und Römern; 2st. II. Psycholog. Darstellung der verschiedenen Stufen der menschlichen Erkenntniss mit Beziehung auf praktische Pädagogik; 1st. gr. III. Methodische Erklärung der Episteln des Horaz mit einer Darstellung der Moral-Philosophie des Dichters; 2st. IV. Erklärung des platonischen Gastmahls mit einer Einleitung über Plato's Idee des Schönen; 2st.
Zimmermann, A. P. I. Stilistik und Rhetorik; 3st. II. Geschichte der deutschen Literatur des Mittelalters; 3st. III. Die Sänger der deutschen Befreiungskriege; 1st. publ.

10. Kiel.

Hoffmann, P. Exegetische Uebungen am Buche der Richter; 2st. publ.
Klostermann, P. I. Alttestamentl. Theologie; 5st. priv. II. Jesaja, I. Theil; 3st. priv. III. Theolog. Seminar; Uebungen der alttestamentl. Abtheilung; 2st. publ.
Lüdemann, P. I. Ueber das Wesen des Christenthums f. Stud. aller Facultäten; 1st. publ. II. Ueber Katechetik und Liturgik; 4st. priv. III. Homiletisches Seminar; 2st. publ. IV. Katechet. Seminar; 2st. priv.
Lüdemann, Lic. Galaterbrief; 2st. priv.
Möller, P. I. Geschichte des apostolischen Zeitalters; 3st. priv. II. Neuere Kirchengeschichte seit dem westphälischen Frieden; 2st. publ. III. Theolog. Seminar: Historische Uebungen; 2st. publ. IV. Christliche Dogmengeschichte (bis zur Reformation); 5st. priv.
Nitzsch, P. I. Symbolik; 4st. priv. II. Geschichte der neueren Theologie von Semler bis auf die neueste Zeit; 3st. priv. III. Theolog. Seminar: Systemat. Uebungen; 2st. publ.
Weiss, P. I. Römerbrief; 4st. priv. II. Theolog. Seminar: Uebungen der neutestamentl. Abtheilg.; 2st. publ. III. Leben Jesu; 5st.

Backhaus, P. I. Geschichte der volkswirthschaftl. Entwicklung Deutschlands von 1740 bis zur Gegenwart; 2st. publ. II. Theorie der Ertragsanschläge von Landgütern; 2st. priv. III. Cameralistische Uebungen der staatswirthschaftlichen Societät; 1st. priv. gr.
Brockhaus, P. I. Deutsches Privatrecht; 6st. priv. II. Deutsches Staatsrecht; 5st. priv.
Burckhard, P. I. Institutionen und Geschichte des römischen Privatrechts; 10st. priv. II. Römisches Erbrecht; 5st. priv.
Haenel, P. I. Deutsche Rechtsgeschichte; 6st. priv. II. Interpretation des Sachsenspiegels; 1st. publ.
Neuner, P. Pandekten mit Ausschluss des Erbrechts; 12st. priv.
Schütze, P.-D. I. Rechts-Encyclopädie; 2st. priv. II. Schleswig-Holstein. Privatrecht in Vergleichung mit preuss. Landrecht; 2st. priv. III. Strafrecht des deutschen Reichs nach seinem Lehrbuch; 3st. priv.
Seelig, P. I. Nationalökonomie; 4st. priv. II. Ueber die preussche Agrargesetzgebung; 2st. publ.
Voege, P.-D. I. Deutsches Staatsrecht; 4st. priv. II. Völkerrecht; 2st. priv.
Wieding, P. I. Gemeiner und Preussischer Civilprocess; 6st. priv. II. Repetitorium und Disputatorium über Civilprocess; 1st. publ.

Bartels, P. I. Ueber die Krankheiten des Nervensystems; 6st. priv. II. Medicinische Klinik; 12st. priv.
Bockendahl, P. I. Einleitung in das medicinische Studium; publ. II. Gerichtliche Medicin; priv.
Dähnhardt, P.-D. I. Electrotherapie; 1st. publ. II. Electrotherapeut. Uebungen; priv.
Edlefsen, P. I. Physikalische Diagnostik in Verbindung mit practischen Uebungen; 4st. priv. II. Poliklinik; 6st. priv.
Eichler, P. I. Allgemeine Botanik; 5st. priv. II. Demonstrationen zur allgemeinen Botanik; 2st. publ. III. Microscopisches Practicum; priv. gr. IV. Kryptogamenkunde; priv.
Emmerling, P.-D. I. Agriculturchemie, II. Thl. (Die Ernährung der Thiere); 2—3st. priv. II. Agriculturchemische Uebungen im Laboratorium; priv.
Esmarch, P. I. Chirurgie; 2st. publ. II. Chirurgische Klinik; 12st. priv.
Fricke, P.-D. I. Pathologie und Therapie der Zahn- resp. Mundkrankheiten; priv. II. Zahnklinik; 3st. priv.
Heller, P. I. Allgemeine Pathologie; 3st. priv. II. Patholog.-anatom. Demonstrationscursus mit Sectionsübungen; 4st. priv. III. Arbeiten im patholog. Institute; priv. gr.
Hensen, P. I. Physiologie, II. Theil; 5st. priv. II. Physiologie der Ernährung f. Landwirthe; 2st. priv. III. Arbeiten im physiolog. Institute; priv. gr.
Himly, P. Praktisch-chemische Uebungen aller Art; tägl. priv.
Jessen, P. Gerichtliche Psychiatrie; 2st. publ.
Karsten, P. I. Experimentalphysik; 6st. priv. II. Physikal. Colloquia; priv. gr. III. Physikalisch-practische Uebungen; priv. IV. Physikal. Geographie; 2st. priv.
Kirchner, P. I. Arzneimittellehre; 4st. priv. II. Anorganisch-pharmaceut. Chemie; 6st. priv. III. Receptirübungen; 1st. publ. IV. Pharmacognost. Demonstrationen; 2st. priv.
Kupffer, P. I. Anatomie I. Theil; 6st. priv. II. Anatomische Präparirübungen; 12st. priv. III. Histologie; 4st. priv.
Ladenburg, P. I. Allgemeine Experimentalchemie; 6st. priv. II. Ausgewählte Capitel der organischen Chemie; 1st. publ. III. Practisch-chemische Uebungen im Laboratorium; 5m. priv.
Litzmann, P. Geburtshülflich-gynäcologische Klinik in Verbindung mit theoretischen Vorträgen; 6st. priv.
Malling, P.-D. I. Theorstische Ohrenheilkunde; 2st. publ. II. Cursus der practischen Ohrenheilkunde; 2st. priv.
K. Möbius, P. I. Die allgemeinen Lehren der Zoologie für Stud. aller Facultäten; 1st. publ. II. Zoolog. und Zootom. Uebungen bei denen der Gebrauch des Mikroscop's gelehrt wird; tägl. priv. III. Vergleichende Anatomie; 4st. priv.
Pansch, P.-D. I. Topographische Anatomie; 4st. priv. II. Chirurgische Anatomie der Extremitäten; 1st. publ.
Peters, P. I. Methode der kleinsten Quadrate; 2st. publ. II. Practische Astronomie; 4st. priv.
Petersen, P. I. Chirurgie; 4st. priv. II. Ueber Luxationen und Fracturen; 1 oder 2st. publ. III. Verbandcursus; 2st. priv. IV. Chirurgische Poliklinik; 2 oder 3st. priv. gr.
Pochhammer, P. I. Lehre von den Differentialgleichungen; 4st. priv. II. Ausgewählte Abschnitte der Algebra; 2st. priv. III. Ueber dioptrische Formeln; 1st. publ.

Sadebeck, P. I. Specielle Mineralogie verbunden mit mineralog. Uebungen; 4st. priv. II. Geognosie; 3st. III. Grundzüge der Geologie; 1st. publ.
Seeger, P.-D. Ueber venerische Krankheiten; 2st. publ.
Völckers, P. I. Augenheilkunde; 2st. publ. II. Augenspiegelcursus; priv. III. Augenklinik; 2st. priv.
Weyer, P. I. Analytische Geometrie; 4st. priv. II. Höhere Analysis; 4st. priv. III. Sphärische Astronomie; 2st. publ.
Zerssen, P.-D. Pathologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten der Geschlechts- und Harnwerkzeuge; 2st. priv.

Alberti, P.-D. Geschichte der Philosophie des patrist. und scholast. Zeitalters; priv.
Forchhammer, P. I. Aeschylus' Septem adv. Thebas im philolog. Seminar; 2st. publ. II. Demosthenes de corona; 3st. priv. III. Archäologische Uebungen; priv.
Groth, P.-D. I. Geschichte der deutschen Sprache und Literatur seit dem 17. Jahrhundert; publ. II. Deutsche Syntax; priv.
Heise, Lect. I. Shakespeare's Henry IV. II. Thl.; 2st. publ. II. Uebungen im Englischen; priv.
Hoffmann, P. I. Arabisch; 4st. priv. II. Vergleichende Formenlehre der hebräischen Sprache; 4st. priv. III. Exegetische Uebungen am Buche der Richter; 2st. publ. IV. Anfangsgründe der Geëzsprache; 2st. publ.
Lübbert, P. I. Geschichte der griech. Historiographe bis auf Plutarch und Erklärung ausgewählter Stücke aus Thucydides, Buch II; 4st. priv. II. Plautus Trinummus im philologischen Seminar; 2st. publ.
Th. Möbius, P. I. Altnordische Grammatik; 3st. priv. II. Dänische Uebungen; 1st. priv. gr.
Pfleiderer, P. I. Geschichte der neueren Philosophie; 5st. priv. II. Schiller's philosophische Geschichte; 1st. publ.
Rohde, P. I. Quellenkunde der griech. Literaturgeschichte 2st. priv. II. Geschichte des Catullus; 2st. publ.
Schirren, P. I. Geschichte der Neuzeit (1818—1848); 2st. publ. II. Diplomatische Uebungen; 2st. priv. III. Historisches Seminar; 2st.
Sterroz, Lect. I. Geschichte der französ. Literatur im XVI. Jahrhundert; publ. II. Französ. Conversatorium; priv.
Stimming, P-D. I. Provençalische Grammatik und ausgewählte Stücke aus der provençalischen Chrestomathie von Bartsch; 3st. priv. II. Uebungen im Altfranzösischen; 2st. priv. gr.
Thaulow, P. I. Encyclopädie der Philosophie nach seinem Handbuch; 2st. priv. II. Aesthetik verbunden mit Hauptperioden der Kunstgeschichte; 4st. priv. III. Aristoteles Politik; 2st. priv. gr. IV. Uebungen in pädag. Seminar; 2st. publ.
Volquardsen, P. I. Geschichte des Orients bis auf Alexander den Grossen; 4st. priv. II. Historisches Seminar; 2st.
Weinhold, P. I. Die Gedichte Walthers von der Vogelweide; 3st. priv. II. Deutsche Mythologie; 2st. priv. III. Uebungen des germanistischen Seminars; 2st. publ.

11. Königsberg.

Erbkam, P. I. Kirchengeschichte II. Thl.; 6st. priv. II. Die Theologie Schleiermachers; 2st. publ. III. Christliche Ethik; 5st. priv. IV. Historische Abtheilung des Seminar's; 2st. gr.
Grau, P. I. Das Leben Jesu; 4st. priv. II. Erklärung der synoptischen Evangelien; 5st. priv. III. Apokalypse; 2st. priv. IV. Die Lehre von der Person Christi; 1st.
Jacoby, P. I. Homiletik und Geschichte der christlichen Predigt; 5st. priv. II. Methode der evangelischen Seelsorge; 2st. publ. III. Pädagogik; 4st. priv. IV. Uebung des homiletisch-katechetischen Seminars; 2st. gr.
Klöpper, P. I. Erklärung des Briefes Paulus an die Galater; 2st. pr. II. Auslegung des Briefes des Jacobus; 2st. publ.
Sommer, P. I. Biblische Hermeneutik und Geschichte der Schriftauslegung; 4st. priv. II. Staatliche und bürgerliche Alterthümer der Israeliten; 1st. publ. III. Genesis; 5st. priv. IV. Alttestamentl. Abtheilung des theologischen Seminars; 2st. gr.
Voigt, P. Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts; 1—2st. publ. II. Dogmengeschichte; 5st. priv. III. Christliche Dogmatik, II. Thl.; 5st. priv. IV. Neutestamentliche Abtheilung des Seminars; 2st. gr.

Dahn, P. I. Deutsches Privatrecht (mit Ausschluss des Handels-Wechsel- und Seerechts); 5st. priv. II. Allgemeines Staatsrecht (Politik) mit besonderer Rücksicht auf Charakter und Institutionen des deutschen Reiches; 3st. priv. III. Rechtsphilosophie; 2st. priv. IV. Germanistische Uebungen im Seminar; 1st. publ.
v. d. Goltz, P. I. Ueber die Arbeiterfrage; 2st. publ. II. Encyclopädie der Landwirthschaftslehre; 4st. priv.
Güterbock, P. I. Deutsches Strafrecht; 6st. priv. II. Preussisches Privatrecht; 6st. priv. III. Criminalistische Uebungen.
Krüger, P. I. Römische Rechtsgeschichte und Institutionen; 8st. priv. II. Erbrecht; 4st. priv. III. Romanistische Uebungen im Seminar; 2st. publ.
Phillips, P. I. Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten; 5st. priv. II. Kanonistische Uebungen; 1st. publ.
Salkowski, P. I. Institutionen; 5st. priv. II. Geschichte des römischen Rechts; 5st. priv. II. Erbrecht; 5st. priv. III. Interpretation ausgewählter Digestenstellen; 2st. publ.
Schirmer, P. I. Pandekten; 10st. priv. II. Ueber Sicherungsobligationen; 2st. publ. III. Exegetische Uebungen im Seminar; publ.
Umpfenbach, P. I. Allgemeine Staatslehre und Politik; 3st. priv. II. Nationalökonomie; 5st. priv. III. Staatswissenschaftlich-statistisches Conversatorium; 1st. publ.

Bauer, P. I. Mineralogie; 5st. priv. II. Mineralogische Uebungen; 2st. publ.
Benecke, Pros. I. Anatomische Präparirübungen gemeinsam mit dem Prosector; priv. II. Ueber die Entwickelung der wirbellosen Thiere; gr. III. Knochen- und Bänderlehre des menschlichen Körpers; 8st. priv. IV. Cursus der gesammten Anatomie; priv.
Berthold, P.-D. I. Uebungen im Gebrauche des Augenspiegels und in den Augenoperationen; 3st. priv. II. Diagnostik der Gehörkrankheiten; gr.
Bohn, P. Kinderkrankheiten; 4st. gr.
Burdach, P. Nervenlehre des Menschen; 2st. gr.
Burow, P.-D. I. Propädeutisch-chirurgische Poli-Klinik; 2st. priv. II. Laryngoskopie mit Uebungen; 1st. gr.
Caspary, P. I. Pharmacognosie; 3st. priv. II. Physiologie der Pflanzen; 4st. priv. III. Meeresalgen; 1st. publ.
Caspary, P.-D. Ueber Hautkrankheiten mit praktischen Uebungen; 2st. priv.
Gräbe, P. I. Experimentalchemie, I. Thl. (anorganische Chemie); 5st. priv. II. Chemisches Colloquium; 1st. publ. III. Praktische Uebungen im chemischen Laboratorium; priv.
Grünhagen, P. I. Medicinische Physik mit Ausschluss der Electricitäts- und Wärmelehre; 1st. gr. II. Allgemeine und specielle Körperphysiologie mit Einschluss der Electricitäts- und Wärmelehre 2st. priv. III. Mikroscopischer Cursus; 4m. priv.
Hildebrandt, P. I. Uteruskrankheiten; 1st. gr. II. Gesammte theoretische Geburtshilfe; 3st. priv. III. Geburtshilfliche und gynäkologische Klinik; 10st. priv.
v. Hippel, P. I. Die Lehre von den Augenoperationen; 1st. gr. II. Ophthalmologie I. Thl.; 3st. gr. III. Operationscursus; priv.
Jacobson, P. I. Ueber Amblyopie und Amaurose II. Thl.; 2st. II. Ophthalmologische Poliklinik; 4st. priv.
Jaffe, P. I. Lehre von den Bädern; 1st. gr. II. Receptirübungen; 1st. gr. III. Arzneimittellehre einschliesslich der allgemeinen Arzneiverordnungslehre; 5st. priv. IV. Praktische Uebungen im Gebiete der medicinischen Chemie; priv.
Luther, P. I. Theoretische Astronomie; 2st. publ. II. Theorie der Kometenstörungen; 2st. priv.
Meschede, P.-D. I. Psychiatrie; 1st. gr. II. Ausgewählte Capitel der speciellen Pathologie und Therapie der Geisteskrankheiten mit Demonstrationen; 1st.
Moser, P. I. Experimentalphysik; 4st. priv. II. Physik der Sinneswerkzeuge; 2st. publ.
Müller, A., P. Anatomie des menschlichen Körpers (ausser Osteologie und Syndesmologie); 8st. priv.
Naunyn, P. I. Specielle Phathologie und Therapie; 3st. priv. II. Medicinische Klinik; 9st. priv. III. Medicinische Poliklinik; 6st. gr. IV. Klinische Uebungen; 1m. priv. gr.
Nesselmann, P. Geschichte der Mathematik bis Ende des 16. Jahrhunderts; 4st. priv.
Neumann, P. I. Ueber Geschwülste; 1st. gr. II. Descriptive pathologische Anatomie; 3st priv. III. Sections-Cursus; priv.
Neumann, P. I. Lehre vom Licht; 3st. priv. II. Uebungen im physikalischen Seminar; 1st. publ.
E. Neumann, P.-D. I. Aeussere Krankheiten der Hausthiere; 2st. gr. II. Exterieur des Pferdes; 1st. gr.
Petruschky, P.-D. I. Gerichtliche Medicin mit practischen Demonstrationen; 2st. gr. II. Oeffentliche Gesundheitspflege und Deutsche Sanitätsgesetzgebung; 1st. gr. III. Medicinisch-forensische Uebungen; gr.
Pincus, P.-D. I. Gerichtliche Medicin; 3st. gr. II. Medicinal-Polizei; 2st. gr.
Richter, P.-D. I. Anatomie der Haussäugethiere; 2st. gr. II. Ausgewählte Kapitel aus der Veterinär-Physiologie; 2st. gr.
Ritthausen, P. I. Gährungschemie und Zuckerfabrikation; 2st. priv. II. Practische Uebungen im agricultur-chemischen Laboratorium; priv. III. Pflanzenernährung; 2st. publ.
Rosenhain, P. I. Integralrechnung; 4st. priv. II. Analytische Geometrie; 4st. publ.
Saalschütz, P.-D. I. Differential- nnd Integralrechnung I. Thl.; 4st. priv. II. Analytische Dynamik; 4st. publ.
Salkowski, P.-D. I. Ausgewählte Capitel der analytischen Chemie; 1st. publ. II. Chemie der aromatischen Verbindungen; 2st. priv.
Samuel, P. Allgemeine Pathologie; 3st. gr.
Schneider, P.-D. I. Specielle Chirurgie; 3st. gr. II. Hautkrankheiten; 1st. gr.
Schönborn, P. I. Ueber Knochenbrüche; 2st. gr. II. Akiurgie; 8st. priv. III. Chirurgische Klinik und Poliklinik; 1st. priv.
Seydel, P.-D. Gynäkologie; I. Thl. 2st. gr.
Spirgatis, P, I. Ausgewählte Kapitel der Zoochemie; 1st. publ. II. Pharmaceutische Chemie; 4st. priv. II. Practische Uebungen im chemischen Laboratorium; priv.

Weber, P. I. Theorie der Functionen einer complexen Variabeln; 6st. priv. II. Hydrodynamik; 2st. publ. III. Uebungen im mathematischen Seminar; 2st. publ.
v. Wittich, P. I. Allgemeine Physiologie; 1st. gr. II. Specielle Physiologie des Kreislaufs der Athmung und Ernährung; 4st. priv. III. Physiologie des Auges; 2st. priv. IV. Uebungen im Laboratorium, einschl. mikroscopischer Uebungen; priv.
Zaddach, P. I. Naturgeschichte der Gliederthiere, vorzüglich der Insecten; 3st. publ. II. Wiederholungen und Uebungen in der Zoologie; 2st. priv. gr.

Arnoldt, P.-D. Einleitung in die Philosophie; 2st. gr.
Blass, P. Ausgewählte Stücke der kleineren Lyriker mit Einleitung über die griechischen Dialecte; 3st. priv.
Blümner, P. I. Einleitung in das Studium der Archäologie; 3st. priv. II. Archäologische Uebungen; 2st. publ. III. Erklärung der Lessing'schen Schrift Laocoon; 2st. publ.
Friedländer, P. I. Ueber die Homerische Frage und Interpretation der Ilias; 4st. priv. II. Uebungen im Interpretiren griechischer Grammatiker; 1st. publ. III. Martial ausgewählte Epigramme im philologischen Seminar; 2st. publ.
v. Gutschmid, P. I. Römische Kaisergeschichte; 5st. priv. II. Uebungen des historischen Seminars; 2st. publ. III. Erklärung des Buches des Herodot; 2st. publ.
Hagen, P. I. Baukunst des Mittelalters; 2st. publ. II. Ueber die Bildhauerwerke unseres Jahrhunderts; 2st. publ. III. Ueber Werke der vornehmsten Künstler; 2st. pr.
Jordan, P. I. Aristoteles Poetik im philologischen Seminar; 2st. publ. II. Lateinische Grammatik und Erklärung der ältesten lateinischen Sprachdenkmäler; 4st. priv. III. Plautus Trinummus; 1st. publ.
v. Kalckstein, P.-D. I. Französische Geschichte bis auf Ludwig XIV.; 3st. priv. II. Uebungen über den ältesten französischen Geschichtsschreiber Richer; 2st. gr.
Kurschat, P. I. Littauische Grammatik; 3st. publ. II. Erklärung von A. Schleicher's 'Littauischem Lesebuch'; 2st. publ. III. Leitung des littauischen Seminars; 2st. publ.
Lehrs, P. I. Geschichte der griechischen Literatur, II. Thl.; 4st. publ. II. Erklärung Pindarischer Oden; 2st. publ.
Lohmeyer, P. I. Geschichte der Provinz Preussen im Mittelalter; 4st. priv. II. Geschichte Polens im Mittelalter; 1st. publ.
Maurenbrecher, P. I. Geschichte der Revolutionszeit (1772 bis 1815); 5st. priv. II. Uebungen des historischen Seminars; 2st. publ.
Merguet, P.-D. Die italischen Dialecte; 2st. gr.
Nesselmann, P. I. Erklärung von Sanscrittexten; 2st. publ. II. Erklärung von arabischen Texten; 2st. publ. III. Anfangsgründe des Sanscrit; 2st. priv. IV. Anfangsgründe des Arabischen; 2st. priv.
Pelka, Polnisches Seminar; 4st. publ.
Quaebicker, P. I. System der Philosophie; 4st. priv. II. Geschichte der Philosophie des 19. Jahrhunderts und ihrer culturgeschichtlichen Beziehungen; 2st. publ. III. Philosophische Interpretation von Platons Phaedo mit Uebungen; 1—2st.
Schade, P. I. Einleitung in die Geschichte der indogermanischen Sprachen und Literaturen als Einleitung in die deutsche Grammatik; 3st. priv. II. Deutsche Grammatik; 5st. priv. III. Altdeutsche Uebungen, Erklärung von Sprachdenkmälern d. 11. und 12. Jahrhunderts; 2st. publ.
Schipper, P. I. Erklärung von Shakespeare's Hamlet; 2st. publ. II. Historische Grammatik der französischen Sprache verbunden mit alt französischen Uebungen nach Bartsch's Chrestomathie; 5st. priv. III. Erklärung Molière'scher Lustspiele, zunächst des Tartuffe; 2st. priv.
Simson, P. I. Ausgewählte Kapitel der hebr. Grammatik; 2st. publ. II. Erklärung des Jesaias; 5st. publ.
Wichert, P.-D. I. Deutsche Geschichte von Rudolf v. Habsburg bis Maximilian I.; 3st. priv. II. Historiographie des späteren Mittelalters mit Uebungen; 1st. gr.

12. München.

v. Döllinger, P. Geschichte der neuern Zeit (seit 1648) mit besonderer Rücksicht auf Religion; 3st. publ.
Schegg, P. I. Exegese des Neuen Testamentes: Erklärung des Evangeliums nach Matthaeus; 4st. Biblische Hermeneutik; 2st.
Schmid, P. I. Einleitung in die Apologetik; 2st. publ. II. Apologetik; 5st. publ. III. Erklärung ausgewählter Stücke aus der theologischen Summe des hl. Thomas von A.; 1st.
Schönfelder, P. I. Einleitung in die Schriften des alten Testamentes; 4st. II. Erklärung der Genesis; 4st. III. Grammatik der hebräischen Sprache; 2st. publ.
Silbernagl, P. I. Kirchenrecht (Einleitung, Verfassung der katholischen Kirche); 5st. II. Kirchengeschichte von der Gründung der Kirche bis zum sechsten ökumenischen Concil; 5st.
Thalhofer, P. I. Pastoraltheologie (allgemeiner Theil, dann Homiletik und Liturgik); 6st. publ. II. Repetition des Eherechts; 1st. publ. III. Uebungen im homiletischen Seminar; 2st. publ.
Wirthmüller, P. I. Moraltheologie; 5st. II. christl. Mystik; 2st. gr. III. Patrologie, die christl. Schriftsteller und Väter der occid. Kirche von Tertullian bis St. Augustin; 2st.

v. Amira, P.-D. I. Deutsches Handels- Wechsel- und Seerecht; 5st. priv. II. Exegese über den 'Richtsteig Landrechts'; 1st. publ.
Berchtold, P. I. Deutsches Staatsrecht; 5st. II. Europäisches Völkerrecht; 4st. III. Kirchenrecht; 7st.
Belgiano, P. I. Gemeiner deutscher Civilprocess nach v. Boyer's Lehrbuch, mit besonderer Berücksichtigung der neuen bayerischen Civilprocessordnung und des neuen Entwurfes der deutschen Processordnung; 7st. II. Grundzüge und Verfahren nach der neuen bayer. Civilprocessordnung; 5st. III. Französischer Civilprocess; 5st.
v. Brinz, P. I. Pandekten; 12st. II. Exegetische Uebungen; 2st. publ.
Geyer, P. I. Strafprocess; 5st. II. Casuistik des Strafrechts; 2st. priv. III. Ueber die Mängel des deutschen Strafgesetzbuches, II. Thl. 1st. publ.
Grueber, P.-D. I. Institutionen des römischen Rechtes; 1st. II. Exegetische Uebungen im Anschlusse an die Vorlesungen über Institutionen; 2st. publ.
v. Helferich, P. I. Finanzwissenschaft; 5st. II. Oekonomische Politik; 4st.
Hellmann, P.-D. I. Geschichte des römischen Rechtes; 4st. II. Pandekten-Repetitorium; 6st. III. Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft; 3st.
v. Holtzendorff, P. I. Strafrecht; 5st. priv. II. Ueber Freiheitsstrafen und Gefängnissreform; 1st. publ.
Maurer, P. Ausgewählte Materien aus dem altnordischen Privatrechte; 4st. publ.
Mayr, A.-P. I. Statistik mit besonderer Berücksichtigung der Bevölkerungsstatistik; 4st. II. Technik der Statistik und statistische Uebungen; 2st.
v. Planck, P. Gemeiner deutscher Civilprocess mit besonderer Berücksichtigung der neuen bayrischen Civilprocessordnung; 7st.
v. Pözl, P. I. Bayerisches Verfassungsrecht; 6st. II. Geschichte des deutschen Polizeirechts; 1st. publ.
P. v. Roth, P. I. Bayerisches Civilrecht; 5st. II. Vergleichendes Hypothekenrecht, Darstellung des Hypothekenrechts nach Preussischem, Bayerischem und Württembergischem Recht; 3st. publ.
F. C. Roth, P. I. Encyclopädie der Forstwissenschaft, I. Abth.: Forstwirthschaftslehre; priv. II. Forstrecht und Forstpolizei nach den Gesetzen Bayerns; 5st. priv.
Seuffert, P. I. Römisches Erbrecht; 6st. II. Erklärung ausgewählter Digestenstellen in Verbindung mit praktischen Uebungen; 2st. publ.
v. Sicherer, P. I. Deutsche Rechtsgeschichte; 5st. II. Deutsches Privatrecht; 5st
Zorn, P.-D. I. Deutsches Reichsstaatsrecht; 5st. II. Repetitorium aus dem Kirchen- und Staatsrecht; 2st. III. Exegese ausgewählter Stellen des Corpus juris canonici; 1st. publ.

Amann, A. P. I. Gynäkologische Klinik und Poliklinik; 3st. II. Theorie der Gynäkologie; 3st.
Bauer, P. I. Neuere synthetische Geometrie; 4st. II. Höhere Algebra, Theorie der Gleichungen; 4st. III. Geometrische Uebungen mit Vorträgen im mathemat. Seminar.
J. Bauer, P.-D. Klinische Propädeutik; 5st. priv.
Baeyer, P. Unorganische Experimentalchemie; 5st. priv.
v. Bischoff, P. I. Anatomie des Menschen, I. Thl.: Allgemeine Anatomie, Myologie und Splanchnologie; 6st. II. Secirübungen, gem. m. Prof. Rüdinger.
H. v. Böck, P.-D. Arzneimittellehre mit Demonstrationen und Experimenten und Receptirkunde; 5st. priv.
Bollinger, A. P. Ueber Infectionskrankheiten des Menschen und der Thiere mit besonderer Berücksichtigung der ursächlichen Gifte, mit Demonstrationen.
L. A. Buchner, P. I. Pharmacie, den chemischen Theil; 5st. den allgemeinen und pharmakognostischen Theil; 5st. II. Chemische Uebungen im pharmaceutisch-chemischen Laboratorium. III. Uebungen in der pharmaceutischen Dispensirkunst mit einem Conversatorium über Arzneimittel; 4st.
J. Buchner, A. P. Specielle Therapie; publ.
v. Buhl, P. I. Specielle path. Anatomie, I. Abth. und allgemeine Pathologie. II. Path.-anat. Demonstrationen, zu I.; 5st. III. Pathol.-anatom. Practicum (microscopicum); 6st. pr. IV. Arbeiten im path. Institute.
Engler, P.-D. Naturgeschichte der Kryptogamen; 2st.
Forster, P.-D. I. Physiologische Chemie (Characteristik der im Thierkörper vorkommenden Stoffe); 2st. priv. II. Uebungen im physiologischen Laboratorium gemeinschaftl. mit P. Voit; priv.
v. Gietl, P. I. Medicinische Klinik; 6st. II. Physikalisch-diagnostischer Cursus; 2st.
Graff, P.-D. I. Ueber Parasiten des Menschen und der Thiere; 2st. priv. II. Repetitorium der gesammten Zoologie mit Demonstrationen; 5st. priv.
v. Gudden, A. P. Psychiatische Klinik; 4st.
Gümbel, P. h. Allgemeine Geognosie mit besonderer Rücksicht auf die in Baiern vorkommenden geognostischen Verhältnisse; 5st.
Hauner, P. h. I. Klinik für Kinderkrankheiten. II. Vorlesungen über Kinderkrankheiten.

(Fortsetzung folgt.)

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

Nr. 30. **Anzeiger** 1875.

zur

Jenaer Literaturzeitung.

Vorlesungen der deutschen Universitäten. Winter-Semester 1875/76.

IV.

München (Forts.), Münster, Strassburg, Zürich, Greifswald, Bern, Tübingen, Innsbruck.

12. München.

(Fortsetzung.)

v. Hecker, P. I. Theoretische Geburtskunde; 5st. II. Geburtshilfliche Klinik; 4st. III. Geburtshilfliche Operationslehre mit Uebungen am Phantom; 5st.
Hofer, P. Polizeiliche und gerichtliche Thierheilkunde.
v. Jolly, P. I. Experimentalphysik I. Thl.; 5st. II. Theorie der Molecularkräfte im mathemat. physikal. Seminar; 2st.
v. Kobell, P. Mineralogisch-chemisches Practicum; 2st. priv.
Koch, P. h. Ueber Mund- und Zahnkrankheiten; 2st. priv.
Kollmann, A. P. I. Allgemeine und specielle Gewebelehre, Histologie 3st. mit Demonstrationen. II. Mikroscopische Arbeiten für Geübtere.
v. Lamont, P. Uebungen in der Ausstellung und Berechnung astronomischer Beobachtungen; 3st.
Martin, P. h. Vorlesungen über gerichtliche Medicin; 4st. II. Gerichtsärztliches Practicum; 6st.
L. Mayer, P.-D. I. Allgemeine Chirurgie; publ. II. Ohrenheilkunde. III. Chirurgische Poliklinik; publ.
Naegeli, P. Allgemeine Botanik mit Anatomie und Physiologie der Pflanzen; 5st.
Narr, P.-D. I. Grundzüge der Mechanik; 6st. II. Mechanische Wärmetheorie; 2st. publ.
v. Nussbaum, P. I. Chirurgische Klinik; 6st. II. Chirurgie; 4st. III. Verbandcursus; priv.
Oertel, P.-D. I. Vorlesung über Krankheiten des Kehlkopfes und der angrenzenden Organe; 2st. priv. II. Laryngo-rhinoscopischer Cursus; 2st. priv.
v. Pettenkofer, P. I. Hygienisches Practicum. II. Vorträge über Kanalisation; 2st. publ.
Posselt, P. D. I. Klinik der syphilitischen- und Hautkrankheiten; 2st. priv. II. Syphilis; 2st.
Radlkofer, P. I. Allgemeine Botanik; 5st. II. Mikroscop. Practicum; 4st. priv. III. Leitung mikroscop. und systematischer Arbeiten im botan. Laboratorium.
H. Ranke, A. P. I. Klinik der Kinderkrankheiten; 6st. II. Arbeiten über Arzneimittelwirkungen, im Laboratorium; publ.
J. Ranke, A. P. I. Medicinische Physik; 2st. II. Cursus der medicinischen Physik; 2st. publ. III. Anthropologie und physiolog. Psychologie; 4st. IV. Arbeiten im Laboratorium; publ. V. Cursus der medicinischen Physik für Geübtere; publ.
v. Rothmund sen., P. Ueber Unterleibsbrüche; 1st. publ.
Rothmund jun. P. I. Augenheilkunde; 4st. II. Ophthalmologische Klinik. III. Ophthalmoscopischer Curs.
Rüdinger, A. P. I. Knochen- und Gelenklehre; 6st. II. Angiologie; 6st.
v. Schafhäutl, P. I. Geognosie in Verbindung mit Petrefactenkunde und in Beziehung auf den Bergbau und die Hüttenkunde; tägl. II. Eisenhütten- und Salinenkunde; 2st.
Schech, P.-D. Diagnostik und Therapie der Krankheiten des Larynx und der Trachea in Verbindung mit einem laryngoscopisch-rhinoscopischen Curs; 2st. priv.
Seidel, P. I. Differential- und Integralrechnung I. Thl.; 4st. II. Ueber Methoden und Hülfsmittel astronomischer Forschung; 3st. III. Ausgewählte Capitel aus der Analysis in Vorträgen mit Uebungen im mathem. physik. Seminar; 2st. gr. f. Theilnehmer d. Seminars.
Seitz, P. I. Arzneimittel- und Arzneiformellehre; 5st. II. Medicinische Poliklinik, im Reisingerianum.
v. Siebold, P. Zoologie; 6st.
Vogel, P. Landwirthschaftlich-technische Chemie mit practischen Uebungen.
Voit, P. I. Physiologie, I. Thl.; 6st. priv. II. Physiologischer Cursus; 4st. priv. III. Uebungen im physiologischen Laboratorium, gemeinsch. mit P.-D. Dr. Forster; 6st. IV. Arbeiten im physiologischen Laboratorium; priv.
v. Ziemssen, P. I. Medicinische Klinik; 6st. priv. II. Specielle Pathologie und Therapie; 5st. priv.
Zittel, P. I. Paläontologie; 4st. II. Paläontologische Uebungen. III. Anleitung zu selbstständigen Arbeiten im Gebiete der Paläontologie.

Bach, P. I. Philosophie (Encyclopädie, Logik, Metaphysik); 4st. II. Practische Philosophie; 1st. publ.
Beckers, P. I. Einleitung in die Philosophie, Psychologie, Logik und Metaphysik; 5st. II. Geschichte der Philosophie; 4st.
Bernays, P. I. Geschichte der deutschen Literatur im 18. Jahrhundert seit dem Auftreten Klopstocks und Lessings; 4st. II. Ueber Goethe's Iphigenie; 1st. III. Erklärung von Shakespeare's Hamlet; 2st. IV. Literarhistorische Uebungen.
v. Bezold, P.-D. Geschichte der römischen Kaiserzeit von Augustus bis Constantin; 2st. publ.
Breymann, P. I. Grammatik der französischen und englischen Sprache mit Anleitung zum mündlichen und schriftlichen Ausdrucke; 4st. II. Stylistik der französ. Sprache (französisch); 2st. III. Geschichte der englichen Sprache (englisch); 2st. IV. Tennyson's Dichtungen erläutert; 1st. publ.
Brunn, P. I. Griechische Kunstgeschichte; 4st. II. Archäolog. Uebungen; 1st. publ.
Bursian, P. I. Griechische Alterthümer; 4st. II. Erklärung ausgewählter Idyllen des Theokrit; 3st.
Carriere, P. I. Aesthetik; 4st. II. Schiller mit besonderer Richtung auf seine philosophischen Dichtungen; 1st. publ.
Christ, P. I. Lateinische Literaturgeschichte; 4st. II. Erklärung ausgewählter Gedichte des Horaz; 2st. III. Disputationen über Fragen der homerischen Poesie im Seminar.
Cornelius, P. I. Geschichte des Zeitalters der Reformation; 4st. II. Historische Uebungen.
Frohschammer, P. I. Encyclopädie der Philosophie (mit Logik); 5st. II. Geschichte der Philosophie; 4st. III. Ueber die Philosophie des Spinoza und Leibnitz; 2st. publ.
Géhant, Lect. Ueber französische Literatur; 2st. priv.
v. Giesebrecht, P. I. Geschichte der deutschen Kaiserzeit; 4st. II. Historisches Seminar: Pädagogische und Kritische Abtheilung je 1st.
v. Hahn, P. Uebungen im philolog. Seminar; 2st.
Haug, P. I. Anfangsgründe des Sanscrit mit Interpretationsübungen; 4st. II. Einleitung in das Atharvaveda; 4st. III. Einleitung in das Studium der assyrischen und babylonischen Keilinschriften mit Interpretationsübungen; 2st.
Heigel, P.-D. I. Ueber Friedrich den Grossen; 1st. publ. II. Geschichte Bayerns von Max Josef IV. bis zur Gegenwart; 2st. publ.
Hofmann, P. I. Gothisch, Althochdeutsch und Altsächsisch, Grammatik, Litteraturgeschichte und Texterklärung; 4st. priv. II. Romanische Exegese; 4st. priv. III. Practische Uebungen in germanischer und romanischer Philologie.
Huber, P. I. Psychologie auf naturwissenschaftlicher Grundlage; 4st. II. Geschichte der Philosophie; 4st.
Kluckhohn, P. Historische Uebungen für Lehramtscandidaten; 1—2st.
Lauth, P. h. Einzelne Capitel des egyptischen Todtenbuches; 2st.
v. Löher, P. Diplomatische Vorträge und Uebungen; 2st.
Messmer, A. P. I. Archäologie und Geschichte der christlichen Kunst; 4st. II. Conversatorium über christliche Archäologie und Kunst mit Besuchen des kgl. Nationalmuseums; publ. III. Geschichte der Malerei; publ.
v. Prantl, P. I. Logik und Encyclopädie der Philosophie; 5st. II. Entwicklung der Philosophie seit Kant; 5st. III. Quellenstudien zur Geschichte der Philosophie; 2st. publ.
Riehl, P. I. Lehre von der bürgerlichen Gesellschaft und Geschichte der socialen Theorien; 4st. II. Culturgeschichte Deutschlands im Mittelalter; 4st.
Rockinger, P. h. Lateinische und deutsche Paläographie; 4st.
v. Spengel, P. I. Sophocles Oedipus Rex und Aeschylus Persae; 4st. II. Im philolog. Seminar: Tacitus Dialogus; 2st.
Trumpp, P. I. Fortsetzung des arabischen Cursus; 2—3st. II. Erklärung des Hamasch; 2st. III. Persische Grammatik oder (nach Umständen) Erklärung des Hafiz; 2st. IV. Syrische oder türkische Grammatik mit Interpretationsübungen; 2st.

13. Münster.

Bisping, P. I. Erklärung des Evangeliums Matthäi. II. Allgemeine und specielle Einleitung in das N. T.
Fechtrup, Lic. Ueber den ersten Theil der Kirchengeschichte.
Hartmann, P. I. Ueber Kirchenrecht. II. Ueber Geschichte der christlichen Rechtsquellen.
Berlage, P. I. Ueber die Göttlichkeit der christlichen Religion und Kirche. II. Einleitung in die Dogmatik, I. Thl.

Püngel, P. I. Einleitung in die Pastoraltheologie. I. Thl. der Lehre von der Verwaltung der Bussanstalt. II. Letzter Thl. der Verwaltung der Bussanstalt. III. Pastorallehre über das Sacrament der Ehe und die Lehre von dem Krankenbesuche.
Reinke, P. I. Ueber die Veränderungen des Urtextes des Alten Testamentes und die Entstehung und Lösung der Schwierigkeiten und Differenzen in den alten Uebersetzungen desselben. II. Biblische Alterthümer. III. Erklärung wichtiger und schwieriger Stellen in den Psalmen und prophetischen Büchern.
Schwane, P. I. Allgemeine Moraltheologie. II. Dogmatik, die Lehre von der Gnade und Prädestination, sowie die von den Sakramenten zum Theile.

v. Sivers, P. Volkswirthschaftspolitik.

Bachmann, P. I. Mathematische Uebungen im Seminar. II. Analytische Geometrie. III. Zahlentheorie.
Heis, P. I. Populäre Astronomie. II. Uebungen im mathematischen Seminar. III. Differential- und Integral-Rechnung, II. Thl.
Hittorf, P. I. Ausgewählte Kapitel der Optik. II. Ueber Electricität und Magnetismus.
Hosius, P. I. Krystallographie. II. Mineralogie. III. Praktische Uebungen im Bestimmen der Mineralien.
Karsch, P. I. Allgemeine Botanik. II. Anthropologie. III. Bryologie verbunden mit praktischen Uebungen und Excursionen.
Landois, P. I. Ueber die Säugethiere. II. Allgemeine Zoologie.
Nitschke, P. I. Pflanzenanatomie. II. Allgemeine Botanik. III. Botanische Uebungen.

Hagemann, P.-D. I. Geschichte der Philosophie des Mittelalters. II. Psychologie. III. Denk und Erkenntnisslehre.
Langen, P. I. Erklärung des 1. Buches 'de Oratore' von Cicero. II. Romanische Literaturgeschichte. III. Im Seminar: Erklärung der Adelphi des Terenz, IV. Uebungen im Seminar.
Niehues, P. I. Geschichte des Zeitalters der Revolution. II. Griechische Geschichte.
Nordhoff, P. I. Die früheren Bauernverhältnisse. II. Historisch-diplomatische Uebungen. III. Allgemeine Kunstgeschichte der christlichen Zeit.
Parmet, P. I. Ueber Gewerbe und Handel im alten Griechenland. II. Erklärung des Agricola des Tacitus.
Reinke, P. I. Fortsetzung der Arabischen Grammatik. II. Syrische Grammatik. III. Hebräische Grammatik mit Uebersetzungsübungen.
Rospatt, P. I. Ausgewählte wichtigere Abschnitte aus der Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts.
Schlüter, P. I. Ueber die Theologie und Philosophie Dante's II. Geschichte der neueren Philosophie von Baco und Kartesius bis auf unsere Zeit.
Stahl, P. I. Erklärung des Platonischen Protagoras. II. Griechische Literaturgeschichte bis auf Alexander den Grossen. III. Im Seminar: Erklärung des homerischen Hymnus auf Apollo. IV. Uebungen im Seminar.
Storck, P. I. Leben und Dichten der Minnesänger. II. Althochdeutsche Grammatik. III. Portugiesische Grammatik und Erklärung der Lusiaden des Luis de Camoens.
Suchier, P. I. Erklärung altenglischer Sprachdenkmäler. II. Erklärung provençalischer Gedichte. III. Ueber Molière's Leben und Werke und Erklärung des Tartuffe.
Tourtual, P.-D. I. Geschichte der Wiedertäufer. II. Historische Uebungen.

14. Strassburg.

Cunitz, O. P. I. Katholische Briefe; 4st. II. Galater und kleinere paulinische Briefe; 2st. gr. III. Theologische Societät; priv. gr.
Holtzmann, O. P. I. Geschichte der neutestamentlichen Literatur; 5st. II. Geschichte des neutestamentlichen Kanons und Textes; 2st. gr. III. Neutestamentliches Seminar; 1st. priv. gr.
Kayser, A. P. I. Specielle Einleitung in das alte Testament; 4st. II. Hebräisches Seminar; 3st. gr.
Krauss, O. P. I. Dogmatik II. Thl.; 4st. II. Homiletik; 3st. III. Dogmatisches Seminar; 2st. priv. gr. IV. Homiletisches Seminar; 2st. priv. gr.
Reuss, O. P. I. Erklärung des Jesaias; 4st. II. Geschichte der protestantischen Theologie. III. Theologische Societät; priv. gr.
Schmidt, O. P. I. Kirchen- und Dogmengeschichte der 6 ersten Jahrhunderte; 2st. II. Christliche Archäologie; 2st. gr. III. Kirchenhistorische Uebungen; priv. gr.
Zöpffel, A. P. I. Allgemeine Kirchengeschichte von Innocenz III. bis zum 19. Jahrhundert; 4st. II. Ethik; 3st. III. Repetitorium der Ethik; 2st. gr.

Althoff, A. P. Französisches Civilrecht; 6st.
Bremer, O. P. I. Institutionen des im deutschen Reich geltenden Rechts; 1st. II. Geschichte des römisch-germanischen Rechts bis auf Karl den Grossen; 1st. III. Interpretation von Pandectenstellen; 2st. priv. gr. im Seminar.
Geffcken, O. P. I. Völkerrecht; 4st. II. Allgemeine Staatslehre (Politik); 4st.
Knapp, O. P. I. Practische Nationalökonomie (Agrar-, Gewerbe- und Handels-Politik); 4st. II. Statistische Uebungen; 1st. gr. im Seminar.
Koeppen, O. P. Pandekten mit Ausschluss des Erbrechts; 10st.
Laband, O. P. I. Deutsche Reichs und Rechtsgeschichte; 5st. II. Handels-. Wechsel-, und Seerecht; 6st.
Löning, A. P. I. Encyclopädie als Einleitung in das Rechtsstudium; 4st. II. Deutsches Reichs- und Landesstaatsrecht; 5st.
Merkel, O. P. I. Rechtsphilosophie; 8st. II. Strafrecht; 6st. III. Ueber die politischen Parteien und ihre Beziehungen zum Recht.
Nissen, O. P. I. Strafprocess; 3st. II. Civilprocesspracticum; 2st. im Seminar.
Schmoller, O. P. I. Geschichte der Verfassung und Verwaltung des preussischen Staats von 1640—1850; 4st. gr. II. Nationalökonomische Uebungen aus dem Gebiete der heutigen Gewerbepolitik; 2st. im Seminar.
Schultze, O. P. Civilprocess mit Einschluss des summarischen und Concursprocesses; 5st.
Sohm, O. P. I. Deutsches Privatrecht mit Einschluss des Lehnrechts; 7st. II. Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten mit Einschluss des Eherechts; 5st. III. Germanistische Uebungen; 2st. priv. gr. im Seminar.
Spaltenstein, P.-D. I. Römisches Recht; 2st. II. Preussisches Privatrecht; 5st. III. Privatissima im römischen und preussischen Recht.
Zimmermann, A. P. I. Erbrecht als Theil der Pandecten; 4st. II. Privatissima im Gebiete des römischen Rechts. III. Pandektenpracticum; 2st. IV. Exegese von Gajus lib. V. 1st. gr. im Seminar. II. Geschichte des römischen Civilprocesses; 2st.

Aubenas, O. P. I. Accouchements; 3st. II. Les vices de confirmation du bassin; 1st. gr.
Benecke, O. P. I. Palaeontologische Uebungen; gr. II. Anleitung zu selbstständigen Arbeiten im Gebiete der Geologie und Paläontologie; priv. gr.
de Bary, O. P. I. Anatomie und Physiologie der Pflanzen; 4st. II. Ausgewählte Capitel aus der vergleichenden Anatomie der Pflanzen; 2st. gr. III. Arbeiten im botanischen Laboratorium; priv.
Christoffel, O. P. I. Theorie der bestimmten Integrale; 3st. II. Differentialgleichungen; 3st. III. Ausgewählte Capitel der Integralrechung; 1st. gr.
Flückiger, O. P. I. Uebungen in der chemischen Analyse und practische Arbeiten im Laboratorium des pharmaceutischen Instituts mit Rücksicht auf die Pharmacopoea germanica; priv. II. Pharmacognosie mit Einschluss technisch wichtiger Pflanzen; 3st. III. Demonstrationen zur Pharmacognosie; 1st. gr.
Friedländer, P.-D. Ueber die Krankheiten der Respirationsorgane; 1st.
Goltz, O. P. I. Muskel-Physiologie; 1st. gr. II. Experimental-Physiologie, II. Haupttheil (Physiologie der vegetativen Vorgänge und der Sinnesorgane); 5st. III. Uebungen im physiologischen Laboratorium; priv.
Götte, P.-D. I. Systematische Zoologie; 5st. II. Anleitung zu embryologischen Arbeiten (im zoologischen Institut); priv.
Groth, O. P. I. Allgemeine und specielle chemische Mineralogie mit practischen Uebungen; 4st. Uebungen 2st. II. Kurzer Abriss der Mineralogie mit besonderer Rücksicht auf Mediciner und Pharmaceuten, mit Uebungen; 4st. III. Anleitung zu selbstständigen Untersuchungen auf dem Gebiete der Mineralogie und physikalischen Krystallographie; priv. gr.
Gusserow, O. P. I. Theoretische Geburtshilfe; 4st. II. Gynäkologie mit Ausschluss der Krankheiten des Uterus und der Ovarien; 1st. gr. III. Geburtshilfliche gynäkologische Klinik; 3st. priv.
Hoppe-Seyler, O. P. I. Physiologische und pathologische Chemie; 4st. II. Practischer medicinisch-chemischer Cursus; 10—12st. priv. III. Arbeiten im physiologisch-chemischen Laboratorium; priv. IV. Toxikologie und forensische Chemie; 2st. gr.
Jolly, O. P. I. Theoretische Psychiatrie; 2st. II. Psychiatrische Klinik; 3st.
Jössel, O. P. I. Osteologie und Syndesmologie; 3st. II. Topographische Anatomie; 6st. III. Secir-Uebungen im Verein mit P. Waldeyer.
Kohts, P.-D. Kinderklinik und Kinderkrankheiten; 2st.
Kuhn, P.-D. I. Die Krankheiten des äusseren und mittleren Ohres; 1st. II. Klinik der Ohrenkrankheiten; 2st.
Kundt, O. P. I. Experimentalphysik, II. Thl. (Electricität, Magnetismus, Galvanismus, Wärme); 4st. II. Allgemeine Uebersicht der Principien und Resultate der neuern Physik; gr. III. Praktische Uebungen im physikalischen Laboratorium; 2st. für Geübtere; tägl. priv.
Laqueur, A. P. I. Die Refractions- und Accomodationsanomalien des Auges; 1st. gr. II. Klinik der Augenkrankheiten; 3st. III. Praktischer Cursus der Ophthalmoscopie.
Leyden, O. P. I. Specielle Pathologie und Therapie, I. Thl.; 3st. II. Ueber Nierenkrankheiten; 1st. gr. III. Medicinische Klinik; 5st. IV. Medicinische Poliklinik, im Verein mit Dr. Kohts; 6st.
Lücke, O. P. I. Specielle Chirurgie, I. Thl.; 4st. II. Die Luxationen; 1st. gr. III. Chirurgische Klinik und Poliklinik.

v. Recklinghausen, O. P. I. Allgemeine pathologische Anatomie und Physiologie; 5st. II. Ueber Missbildungen; 1st. gr. III. Demonstrationen der pathologischen Anatomie mit Sectionsübungen; 6st. priv.

Reye, O. P. I. Analytische Geometrie des Raumes. II; 3st. II. Zahlentheorie; 3st. III. Uebungen im mathematischen Seminar; 2st. priv. gr.

Rose, A. P. I. Anorganische Experimentalchemie; 4st. II. Praktische Arbeiten im chemischen Laboratorium; priv.

Rosenbusch, A. P. I. Petrographie mit besonderer Rücksicht auf die mikroscopischen Verhältnisse der Gesteine; 4st. II. Petrographische Demonstrationen und Uebungen; III. Anleitung zu selbstständigen petrographischen Arbeiten für Geübtere.

Roth, A. P. I. Algebraische Analysis, Differential- und Integralrechnung I. Thl.; 4st. II. Analytische Geometrie der Ebene; 2st. gr. III. Bestimmte Integrale und Variationsrechnung; 2st. priv.

Schimper, O. P. I. Allgemeine Geologie; 2st. gr. II. Phytopalaeontologie; 1st. gr.

Schmidt, O. P. I. Vergleichende Anatomie; 5st. II. Naturgeschichte der Eingeweidewürmer; 1st. gr. III. Mikroscopische und zootomische Uebungen; priv. gr.

Schmiedeberg, O. P. I. Experimentelle Pharmakologie mit Bezug auf Arzneimittellehre und Toxikologie; 3st. II. Die Mineralwässer als Heilmittel; 3st.. III. Arbeiten im pharmakologischen Laboratorium; priv.

Gr. zu Solms-Laubach, A. P. Ueber die kryptogamischen Gewächse. (Thallophyten und Archegoniaten; 3st. II. Ueber Flechten; gr.

Strohl, O. P. I. Gerichtliche Medicin; 2st. II. Forensische Psychiatrie; 2st. gr.

Waldeyer, O. P. I. Systematische Anatomie des Menschen, mit Ausnahme der Osteologie und Syndesmologie; 9st. II. Entwicklungsgeschichte; 2st. III. Secirübungen im Verein mit P. Jössel; Leitung specieller praktischer Arbeiten im anatomischen Institute; priv.

Warburg, A. P. I. Mechanik, Fortsetzung; 3st. II. Theorie des Lichts; 2st. III. Ueber Interferenz und Polarisation des Lichts in elementarer Darstellung; 1st. gr.

Winnecke, O. P. I. Elemente der Astronomie; 3st. II. Theorie der Kometenschweife; 1st. gr. III. Praktische Uebungen an den Instrumenten der Sternwarte; priv.

Wieger, O. P. I. Geschichte der Medicin, II. Abschn. in franz. Spr.; 1st. gr. II. Allgemeine Pathologie und Therapie, in franz. Sprache; 2st. III. Klinik der syphilitischen und Hautkrankheiten; 2st. priv.

Zweifel, P.-D. I. Die Krankheiten der Neugeborenen und Säuglinge; 1st. II. Ueber Geburtshilfe und Gynäkologie, Repetitorium; 1st. III. Geburthilflicher Operationscursus am Phantom; 4st.

Baragiola, Lect. I. Italienischer Cursus für Vorgerücktere, im romanischen Seminar; 2st. priv. gr. II. Italienische Grammatik nebst Lesung und Uebersetzung leichter Italienischer Lustspiele ins Deutsche für Anfänger; 2st. III. Uebersetzung von Lessing's Minna von Barnhelm in's Italienische, für Vorgerücktere; 1st. gr. IV. Poesia e Prosa die Giacomo Leoparde lettura o spiegazione; 2st.

Baumgarten, O. P. I. Geschichte der Zeit der Religionskriege; 4st. II. Geschichte Preussens von 1640—1786; 2st. gr. III. Uebungen im historischen Seminar für neuere Zeit; 2st. priv. gr.

Bergmann, O. P. I. Cours de glossologie, in französischer Sprache; 1st. gr. II. Philologische Erklärung der Snorria Edda (Gylfaginning, Bragaroedur, Skaldskaparmâl; 2st.

Böhmer, O. P. I. Vergleichende Grammatik der romanischen Sprachen; 4st. II. Uebungen im romanischen Seminar, in 2 Abth.; 3st. priv. gr.

ten Brink, O. P. I. Französische Metrik; 1st. gr. II. Geschichte der alt- und mittelenglischen Literatur; 4st. III. Englisches Seminar: 1) Abth. für Mittelalter; 2st. 2) Abth. für Neuzeit; 2st. priv. gr.

Gerland, O. P. I. Geographie der aussereuropäischen Welttheile; 4st. II. Vergleichende Ethnologie; 4st. III. Geographisches Seminar: Encyclopädie und Methodologie der Geographie; geographische Uebungen; priv. gr.

Goldschmidt, A. P. I. Sanscrit, Grammatik und Interpretations-Uebungen; 4st. priv. II. Pâli; 2st. priv. gr. III. Interpretation eines vedischen oder grammatischen Textes für Vorgerückte; 2st. priv. gr.

Heitz, O. P. I. Erklärung der Satiren des Persius; 5st. II. Iuvenals ausgewählte Satiren, im Proseminar; 2st. priv. gr.

Jacobsthal, A. P. I. Geschichte der Musik; von der ersten nachchristlichen bis zur neueren Zeit; 3st. II. Geschichte der Oper; 2st. gr. III. Uebungen in der musikalischen Composition, Contrapunkt (in 2 Abth.) 4st. priv. gr.

Köhler, O. P. I. Griechische Geschichte bis zum Ausbruch des Peloponnesischen Krieges; 4st. II. Polybius. B. II. im Seminar; 2st. priv. gr.

Kraus, A. P. Geschichte der italienischen Kunst, vom 13.—16. Jahrh.; 2st. II. Ueber das Münster von Strassburg; 1st. gr. III. Christliche Archäologie, Einleitung und System; 1st. gr.

Laas, O. P. I. Grundlinien der Erkenntnisstheorie 2st. II. Besprechung der durch Herbart, Schopenhauer und J. St. Mill gegen die Kantische Erkenntnisslehre vorgebrachten Einwände im Seminar; priv. gr. III. Kritische Geschichte der theoretischen und practischen Pädagogik seit dem Zeitalter des Perikles; 3st.

Lahm, L. I. Exercises littéraires, im romanischen Seminar; priv. gr. II. Histoire de la littérature française contemporaine; 2st. gr. III. Exercises de grammaire et de traduction; 2st. IV. Régles de la prononciation française, avec exercises; 3st. V. Soirées de conversation française; 2st. priv. gr.

Landauer, P.-D. I. Arabisch, Schahrastani's kitâb el-milel; 2st. gr. II. Hebräisch, Pirke Abot; 2st. gr. III. Persisch, Grammatik; 2st.

Liebmann, A. P. I. Psychologie; 3st. II. Darstellung der Kantischen Philosophie; 2st. gr. III. Ueber Goethe's Faust; 2st. gr.

Luchs, P.-D. I. Griechische Syntax; 4st. II. Griechische und lateinische Stilübungen im Proseminar; 2st. priv. gr.

Michaelis, O. P. I. Bühnenwesen der Griechen und Römer; 2st. gr. II. Archäologische Uebungen; 1st. priv. gr. III. Geographie der griechischen Länder in Kleinasien und Europa; 4st.

Nöldeke, O. P. I. Arabisch, II. Cursus; 4st. priv. II. Hamasa; 2st. priv. gr. III. Arabische Geographen; priv. gr. IV. Syrische Schriftsteller; 3st. priv. gr.

Scherer, O. P. I. Uebungen in mittelhochdeutscher Textkritik, im germanistischen Seminar (alte Abth. III.); 2st. priv. gr. III. Uebersicht der deutschen Literaturgeschichte von den ältesten Zeiten bis in's neunzehnte Jahrhundert; 2st. gr. III. Uebungen auf dem Gebiete der neueren deutschen Literatur, im germ. Seminar, (mod. Abth.); 1st. priv. gr. IV. Erklärung der Germania des Tacitus (deutsche Alterthumskunde); 4st.

Steinmeyer, A. P. I. Einführung in die altnordische Sprache; 2st. gr. II. Gothische und altdeutsche Grammatik; 4st. III. Uebungen zur gothischen und altdeutschen Grammatik im germanistischen Seminar (alte Abth. I. Cursus).

Studemund, O. P. I. Interpretation von Aristophanes, Equites und Disputationen, im philogogischen Seminar (griechische Abtheilung); 4st. Interpretation von Isocrates Helenae Laudatio. im philologischen Proseminar; 2st. priv. gr. III. Römische Literaturgeschichte von Augustus ab; 4st. IV. Interpretation von Quintilian lib. X. im Seminar (lat. Abth.); 2st. priv. gr.

Weber, O. P. I. Geschichte der modernen Philosophie; 2st. II. Ausgewählte Abschnitte aus Descartes, Spinoza und Leibnitz; 3st. priv. gr.

Weizsäcker, O. P. I. Historisches Seminar, für Mittelalter; 1) Kritische Abth. Uebungen; ½st. 2) Hilfswissenschaftliche Abth. Paläographisch-diplomatische Uebungen; 1st. priv. gr. II. Neueste Geschichte von 1815—1870; 4st.

Windisch, O. P. I. Einleitung in das Studium der Vergleichenden Sprachwissenschaft; 4st. II. Irische Grammatik; 3st.

15. Zürich.

Biedermann. I. Einleitung in das Studium der Theologie. II. Dogmatik, I. Thl. III. Im Seminar: dogmatische Uebungen. IV. Psychologie.

Egli. I. Daniel. II. A.- Testamentliche Interpretirübungen nach den LXX.

Fritzsche. I. Kirchengeschichte I. Thl. II. Kirchengeschichte, III. Thl. (18. und 19. Jahrh.). III. Kirchengeschichtliches Repetitorium. IV. Im Seminar: Lectüre der Clementinen.

Heidenheim. I. Psalmen. II. Hebräische Archäologie. III. Die Citate des A. T. im N. T.

Kesselring. I. Apostelgeschichte. II. Geschichte und Theorie des Kirchenliedes und des Kirchengesanges. III. Im theologischen Seminar: a) exegetische und historische Uebungen am Galaterbrief; b) katechetische Uebungen.

Schweizer. I. Symbolik. II. Theorie des Kirchenregiments. III. Ausgewählte Predigten und Reden, homiletisch erläutert.

Steiner. I. A.-Testamentliche Einleitung. II. Genesis. III. Im theologischen Seminar: exegetisch-kritische Uebungen an den messianischen Weissagungen. IV. Anfangsgründe des Arabischen. V. Arabische Dichter.

Volkmar. I. Synoptiker. II. Apokalypse. III. Geschichte der Gnosis. IV. Ueber Strauss' 'Alten und neuen Glauben'.

Wörner. I. Hebräerbriefe. II. Conversatorium über die evangelisch kirchliche Dogmatik.

Cohn. I. Institutionen und Geschichte des römischen Rechts. II. Gemeines Familien- und Erbrecht. III. Besprechung von Rechtsfällen.

Contzen. I. Geschichte der Volkswirthschaftslehre. II. Elemente der Volkswirthschaftslehre. III. Volkswirthschaftliche Zeitfragen.

Fick. I. Handelsrecht. II. Wechselrecht. III. Assecuranzrecht.

v. Orelli. I. Deutsche Rechtsgeschichte. II. Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten. III. Interpretationsübungen aus deutschen Rechtsquellen.

Osenbrüggen. I. Deutscher Strafprocess. II. Gemeiner deutscher Civilprocess. III. Criminalpraktikum.

Ryf. Pandektenpraktikum.

Schneider. I. Interpretationsübungen an ausgewählten Stellen der Digesten. II. Zürcherisches Civilrechtspracticum.

Temme. Deutsches Criminalrecht.
Treichler. I. Züricherisches Privatrecht, I. Thl. (Personen-, Familien- und Sachenrecht). II. Züricherischer Civilprocess.
Vogt. I. Schweizerisches Staatsrecht. II. Geschichte und Grundzüge der Rechtsphilosophie. III. Volkswirthschaftliche Tagesfragen.

Abeljanz. I. Repetitorium der organischen Chemie. II. Analytische Chemie.
Baltzer. I. Uebersicht der geologischen Formationen. II. Die Kohlen in geologischer, chemischer und technischer Beziehung. III. Geschichte der Geologie.
Billeter. Zahnärztlicher Operationscurs.
Brunner. Ohrenheilkunde in Verbinduug mit Poliklinik.
Cloetta. I. Arzneimittellehre. II. Gerichtliche Medicin.
Cramer. I. Allgemeine Botanik mit Vorweisungen. II. Mikroscopische Uebungen.
Denzler. I. Descriptive Geometrie, I. Thl. II. Descriptive Geometrie, II. Thl. III. Ebene und sphärische Trigonometrie. IV. Differential- und Integralrechnung.
Dodel. I. Allgemeine Botanik. II. Mikroscopische Demonstrationen und practische Uebungen. III. Botanisches Privatissimum.
Eberth. I. Allgemeine pathologische Anatomie und Physiologie. II. Pathologische Histologie. III. Sectionscurs mit Demonstrationen. IV. Arbeiten im pathologischen Institut.
J. Egli. I. Geschichte der Erdkunde. II. Physische Geographie.
Frankenhäuser. I. Geburtshilfliche und gynäkologische Klinik. II. Theoretische Geburtshilfe.
Frey. I. Mikroscopische Anatomie (Histologie). II. Embryologie. III. Mikroscopisches Practicum. IV. Arbeiten für Geübtere. V. Zoologie.
Goll. I. Ausgewählte Abschnitte aus der Hygieine. II. Arzneiverordnungslehre mit Uebungen im Receptschreiben.
Heer. Pharmaceutische Botanik.
Heim. I. Allgemeine Geologie. II. Urgeschichte des Menschen. III. Ausgewählte Capitel aus der Geologie.
Hermann. I. Medicinische Physik. II. Zweite Hälfte der Experimentalphysiologie. III. Physische Anthropologie und Lehre von den Seelenorganen. IV. Experimentelle Toxikologie. V. Arbeiten im physiologischen Laboratorium.
Hitzig. I. Psychiatrie und psychiatrische Klinik. II. Specielle Pathologie und Therapie der Krankheiten des Nervensystems.
Hofmeister. I. Experimental-Physik, I. Thl. II. Repetitorium über Akustik. III. Practische Uebungen für Lehramtskandidaten.
Horner. I. Ophthalmiatrische Klinik. II. Augenoperationslehre mit Uebungen.
C. Hug, I. Coordinaten-Geometrie der Ebene. II. Differential- und Integralrechnung, 1. Curs. III. Methodik.
Huguenin. I. Specielle Pathologie und Therapie (Krankheiten des Magens, Darms, der Leber, Milz und Nieren) II. Allgemeine Pathologie der Krankheiten des Nervensystems. III. Medicinische Klinik.
Keller. I. Allgemeine Zoologie. II. Entwicklungsgeschichte des Menschen und der Wirbelthiere. III. Zoologisch-mikroscopischer Uebungscurs.
Kenngott. Mineralogie.
Mayer. Allgemeine Palaeontologie.
Menzel. I. Botanisches Conversatorium. II. Zoologisches Conversatorium.
Merz. I. Unorganische Chemie. II. Uebersicht der aromatischen Verbindungen. III. Chemische Arbeiten im Laboratorium. IV. Uebungen im Laboratorium, speciell für Mediciner. V. Anleitung im Laboratorium zu selbstständigen wissenschaftl. Untersuchungen.
H. Meyer, I. Anatomie des Menschen. II. Osteologie und Syndesmologie. III. Präparirübungen. IV. Repetitorium der Anatomie.
R. Meyer. I. Repetitorium der medicinischen Pathologie und Therapie. II. Krankheiten der ersten Luft- und Speisewege. III. Laryngoskopischer Curs.
Mousson. I. Experimentalphysik. II. Repetitorium.
Olivier. I. Analytische Geometrie der Ebene. II. Synthetische Geometrie. III. Sphärische Trigonometrie und deren Anwendung auf mathematische Geographie und sphärische Astronomie. IV. Uebungen im Auflösen geometrischer Aufgaben.
Rose. I. Chirurgische Klinik und Poliklinik. II. Allgemeine Chirurgie und Operationslehre. III. Ueber die Operationen an den Harn- und Geschlechtsorganen.
Seitz. I. Klinische Propädeutik. II. Hautkrankheiten und Syphilis. III. Diagnostische Uebungen für Vorgerücktere.
Spöndli. I. Geburthilflicher Operationscurs. II. Repetitorium über Geburtshilfe.
Weith. I. Structur der Kohlenstoffverbindungen. II. Ueber die Reactionen der organischen Chemie. III. Ausgewählte Capitel der unorganischen Chemie. IV. Chemische Uebungen für Lehramtscanditaten.
Wolf. Ausgewählte Partieen aus der höheren Astronomie.
O. Wyss. I. Poliklinik. II. Pädiatrische Klinik. III. Ueber Kinderkrankheiten (spec. Theil).

Dilthey. I. Grundzüge der Archäologie. II. Musäus, Gedicht über Hero und Leander. III. Im Seminar: Euripides Bakchen. Griechische Stylübungen.
Ettmüller. I. Beówulf. II. Erklärung ausgewählter Lieder der Edda.
Fehr. I. Aesthetik. II. Geschichte der Pädagogik.
Honegger. Abriss der Geschichte des Alterthums bis zur Völkerwanderung. II. Deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts. III. Stylistisch-rhetorische Uebungen.
A. Hug, I. Verfassungsgeschichte Athens. II. Aristophanes Frösche. III. Horaz Ars poetica; publ. Interpretation ausgewählter Briefe Cicero's, Philologische Arbeiten.
Kinkel. I. Hesiod's Werke und Tage. II Cursorische Lecture ausgewählter Komödien des Aristophanes.
Kym. I. Logik und Metaphysik. II. Darstellung und Kritik der Philosophie von Kant bis auf die Gegenwart. III. Philosophische Uebungen.
Meyer von Knonau. I. Geschichte des Mittelalters. II. Geschichte der Periode des siebenjährigen Krieges. III. Die Entstehung der Eidgenossenschaft. IV. Im Seminar: Conversatorium über mittlere und neuere Geschichte.
Müller. I. Die Philosophie der Geschichte. II. Geschichte der Erziehung im Alterthum. III. Geschichte der Sclaverei in Nordamerika. IV. Im historischen Seminar: Die heidnische Reaction unter Julian d. I.
Rahn. I. Einleitung in die allgemeine Kunstgeschichte des Mittelalters. II. Geschichte der italienischen Malerei. III. Geschichte des Holzschnittes und des Kupferstiches.
Schweizer-Sidler. I. Sanscritcurs, für Anfänger. II. Ausgewählte Hymnen des Rigveda. III. Tacitus' Germania. IV. Prosodie und Metrik der römischen Sceniker mit Leseübungen. V. Im Seminar: Grammatische Uebungen auf dem Gebiete der vergleichenden Syntax und lateinische Stilübungen.
Stiefel. Die hervorragenden deutschen Dramatiker des 19. Jahrhunderts.
Tobler. I. Erklärung althochdeutscher Sprachdenkmäler. II. Grundzüge der allgemeinen Literaturgeschichte. III. Altfranzösische Grammatik und Lectüre.
Vetter. I. Walther von der Vogelweide. II. Germanistische Gesellschaft; kritische und Interpretationsübungen.
Vögelin. I. Allgemeine Culturgeschichte von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrh. II. Ueber das Theater. III. Im Seminar: Kunstgeschichtliche Uebungen.
G. v. Wyss. I. Geschichte der Schweiz, I. Thl. II. Geschichte Graubünden's im 17. Jahrhundert. III. Literatur der Schweizergeschichte. IV. Im historischen Seminar: Lectüre von Quellen und Uebungen.

16. Greifswald.

Cremer, P. I. Erklärung des Briefes an die Epheser; 2st. publ. II. Christliche Dogmatik II. Thl.; 5st. pr. III. Dogmatische Uebungen im Seminar. IV. Homiletische und pastoral-theologische Uebungen.
Hanne, P. I. Theologische Encyclopädie; 2st. pr. II. Ueber die Hauptwahrheiten der christlichen Religion für Studirende aller Fakultäten; 1st. publ. III. Praktische Theologie; 3st. privatim.
Wellhausen, P. I. Erklärung von Jesaia Kap. 40—66 nebst ausgewählten Stücken aus Jeremia und Ezechiel; 5st. pr. II. Einleitung in das alte Testament; 5st. pr. III. Alttestamentliche Uebungen im Seminar.
Wieseler, P. I. Erklärung der synoptischen Evangelien bis zur Leidensgeschichte; 4st. pr. II. Historisch-kritische Einleitung in das N. T.; 4st. pr. III. Neutestamentliche Uebungen im Seminar.
Zöckler, P. I. Neuere Kirchengeschichte seit der Reformation; 6st. pr. II. Christliche Symbolik; 5st. pr. III. Kirchenhistorische Uebungen im Seminar.

Baumstark, P. I. Einige Hauptstücke der Volkswirthschaftslehre; 2st. publ. II. Volkswirthschaftspolitik; 4st. priv.
Behrend, P. I. Deutsches Privatrecht; 6st. pr. II. Handels-, See- und Wechselrecht; 5st. pr. III. Germanistiche Uebungen im Seminar.
Bierling, P. I. Ueber evangelische Kirchenverfassung; 1st. publ. II. Kirchenrecht; 4st., priv. III. Canonistische Uebungen; 2st. publ.
Eccius, P. I. Preussisches Landrecht; 5st. pr. II. Processualische Uebungen; 2st. publ.
Haeberlin, P. I. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte; 5st. pr. II. Strafrecht; 5st. pr. III. Strafrechtliche Uebungen.
Hölder, P. I. Geschichte und Institutionen des römischen Rechts; 5st. pr. II. Romanistische Uebungen im Seminar; 2st. publ.
Pernice, P. I. Pandekten; 12st. pr. II. Romanistische Uebungen im Seminar; 2st.

Arndt, P. I. Ueber Krankheiten des Nervensystems; 2st. priv. II. Ueber Constitutionsanomalien des menschlichen Körpers; 2st. publ. III. Allgemeine und specielle Psychiatrie erläutert durch Demonstrationen in der Irrenanstalt; 3st. priv.

Baumstark, P. D. I. Gerichtliche Chemie; 2st. priv. II. Titrirmethoden; 1st. publ.
Bengelsdorff, P. D. Ueber Nahrungsmittellehre und Diätetik; 2st. publ.
Budge, P. I. Allgemeine Anatomie; 1st. publ. II. Specielle Anatomie des Menschen; 2st. priv. III. Mikroscopische Anatomie; 2st. priv. IV. Präparirübungen; priv.
Eichstedt, P. I. Ueber die Krankheiten der Haut und Syphilis mit Demonstrationen; 3st. priv. II. Ueber Kinderkrankheiten mit klinischen Demonstrationen; 2st. publ. III. Geburtshülfliche Uebungen am Phantom; 1st. publ.
Eulenburg, P. I. Elektrotherapie mit Demonstrationen; 2st. priv. II. Receptirkunst nebst praktischen Uebungen in der Arzneibereitung und Arzneiverordnung; 2st. priv. III. Specielle Toxikologie; 1st. priv. IV. Pharmakologische Arbeiten für Geübtere; publ.
v. Feilitzsch, P. I. Wärmelehre; 2st. publ. II. Allgemeine Experimentalphysik, I. Thl.; 4st. priv.
Grohe, P. I. Allgemeine Pathalogie und Therapie und allgemeine pathologische Anatomie; 5st. priv. II. Ueber die Geschwülste; 1st. publ. III. Praktischer Cursus der pathologischen Anatomie; 7st. priv.
Häckermann, P. I. Ueber öffentliche Gesundheitspflege und Medicinalpolizei; 2st. publ. II. Ueber gerichtliche Medicin; 3st. priv.
Haenisch, P. D. Klinische Propädeutik; 2st. priv.
Hünefeld, P. I. Examinatorium über chemische und mineralogische Gegenstände; 2st. publ. II. Oryktognosie; 2st. priv. III. Geschichte der Mineralogie; 2st. pr.
Hueter, P. I. Allgemeine Chirurgie; 4st. priv. II. Ueber Operationen am Urogenital-Apparat und am Darmtractus; 1st. publ. III. Chirurgische Klinik und Poliklinik; 1st.
Jessen, P. I. Ueber die Beschaffenheit und geographische Verbreitung der Bäume; 1st. publ. II. Pharmacognostische Demonstrationen; 3st. priv. III. Allgemeine Naturgeschichte; 4st. priv.
Krabler, P. D. Physikalische Diagnostik; 3st. priv.
Landois, P. I. Experimentalphysiologie, II. Hlfte.; 5st. priv. II. Anleitung zu selbstständigen physiologischen und histologischen Untersuchungen für Geübtere; publ.
Limpricht, P. Auserlesene Capitel der Chemie; 1st. publ. II. Chemie II. Thl.; 6st. priv. III. Chemisches Praktikum; priv.
Minnigerode, P. I. Uebungen im mathematischen Seminar; 1st. publ. II. Differential- und Integralrechnung, II. Thl.; 4st. priv. III. Algebra; 4st. priv.
Mosler, P. I. Specielle Pathologie und Therapie; 4st. priv. II. Ueber Krankheiten der Milz; publ. III. Medicinische Klinik und Poliklinik; 8st.
Münter, P. I. Naturgeschichte der Säugethiere; 2st. publ. II. Medicinische Zoologie für Studirende der Medicin; 4st. priv. III. Pharmaceutische Zoologie und zoologische Pharmacognosie; 2st. priv.
Pernice, P. I. Ueber Krankheiten des Uterus; 1st. publ. II. Theorie der Geburtshilfe; 3st. priv. III. Geburtshilfliche Klinik und Phantomübungen; priv.
Schirmer, P. I. Ausgewählte Capitel der Augenheilkunde; 1st. publ. II. Ophthalmoskopische Uebungen; 2st. priv. III. Cursus der Augenoperationen; 2st. priv. IV. Augenklinik in Verbindung mit dem Ambulatorium der Augenkranken; 6st. priv.
Scholz, P. I. Mineralogische Uebungen; 2st. publ. II. Grundzüge der Mineralogie für Pharmaceuten und Mediciner; 2st. priv.
Schwanert, P. I. Chemisches Praktikum; priv. II. Ausgewählte Capitel der technischen Chemie; 1st. publ. III. Repetitorium und Examinatorium der pharmaceutischen Chemie; 4st. publ. IV. Analytische Chemie; 2st. priv. V. Den I. Thl. der Pharmacie; 4st. priv.
Sommer, P. Ausgewählte Kapitel der vergleichenden Anatomie; 2st. priv.
Thomé, P. I. Analytische Geometrie; 4st. priv. II. Analytische Mechanik; 4st. priv. III. Uebungen im mathematischen Seminar; 2st.
Vogt, P. I. Chirurgische Anatomie mit Demonsrationen; 3st. priv. II. Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen; 2st. priv.

Ahlwardt, P. I. Arabische Grammatik; 2st. publ. II. Erklärung der Gedichte des Elmutanabbi (ed. Diterici); 3st priv. III. Persische Grammatik oder Erklärung eines Persischen Schriftstellers; 2st. priv.
Hiller, P. I. Erklärung des Tibull und Disputirübungen; 2st. publ. 2. Erklärung des Livius (deutsch); im Seminar; 1st. publ. II. Einleitung in die homerische Poesi und Erklärung des Ilias; 4st. priv.
Hirsch, P. I. Römische Geschichte im Zeitalter der Bürgerkriege bis zum Tode des Augustus; 3st. priv. II. Allgemeine Erdkunde, II. Thl. Afrika und Asien; 2st. priv. III. Uebungen des historischen Seminars für alte Geschichte; 2st. publ.
Hoefer, P. I. Die Anfänge des Sanscrit; 2st. publ. II. Zur Erläuterung des Neuenglischen, Erklärung von Zubitzas angelsächsisch-altenglischen Uebungsbuches; 3st. priv.
Kiessling, P. I. Lateinische Syntax; 5st. priv. II. Didaktische Uebungen; priv. gr. Im Seminar: III. Lateinische Schreibübungen in Verbindung mit der Erkärung der Reden des Aeschines gegen Ktesiphon; 1st. publ. IV. Erklärung von Sophokles König Oedipus; 2st. publ.
Preuner, P. I. Epigraphische Uebungen aus dem Gebiet der römischen Geschichte und Alterthümer; 1st. publ. II. Römische Staatsalterthümer; 4st. priv. II. Archäologische und mythologische Uebungen; 1st. publ.
Pyl, P.-D. Conversatorium über Pommersche Alterthümer mit Erklärung der betreffenden Kunstwerke und Urkunden, sowie über Wappen und Münzkunde; 2st. priv. gr.
Schmitz, P. I. Französische Grammatik, hauptsächlich die Geschichte der grammatischen Behandlung der französisehen Sprache und die geschichtliche Entwickelung derselben im Vergleich mit den übrigen romanischen Sprachen berücksichsigend; 4st. priv. II. Interpretation von Dante divina Commedia nach einer Einleitung in das Studium der italienischen Sprache und Literatur; 2st. publ. III. Französisch-englische Philologie im Seminar; 4st. priv.
Susemihl, P. I. Demosthenes Rede gegen Meidias; 2st. II. Fortsetzung der Einleitung in das Studium Platons; 1st. publ. III. Griechische Rhythmik und Metrik; 4st. priv. IV. Platonische oder aristotelische Uebungen; 2st. priv. gr.
Ulmann, P. I. Deutsche Geschichte; 3st. priv. II. Uebungen des historischen Seminars für mittlere und neuere Geschichte; 2st. publ.
F. Vogt, P.-D. I. Mittelhochdeutsche Uebungen; 2st. publ. II. Deutsche Literaturgeschichte des Mittelalters; 4st. priv.
Wilmanns, P. I. Deutsche Uebungen; 2st. publ. II. Deutsche Grammatik; 4st. priv.

17. Bern.

Holsten, O. P. I. Einleitung in's N. T. (I. Thl.: Entwickelungsgeschichte der kanonischen Literatur des neuen Testaments); 5st. II. Erklärung des Römerbriefes; 5st. III. Erklärung der Offenbarung Johannis; 3st.
Immer, O. P. I. Erklärung des Hebräerbriefes; 5st. II. Erklärung des Jacobusbriefes; 2st. III. Apologetik; 4st.
Langhans, A. P. Abriss der Symbolik; 1st.
Mendel, P.-D. I. Harmonielehre; II. Anleitung zum Kirchengesang; III. Repetitorium für Orgelspiel.
Müller, O. P. I. Die Lehre von der Kirche; 3st. II. Praktische Theologie (I. Thl.: Liturgik und Homiletik); 5st. III. Homiletische und katechetische Uebungen; 3st.
Nippold, O. P. I. Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche, I. Thl.; 6st. II. Patristik; 2st. III. Historische Uebungen; 2st.
Studer, O. P. I. Erklärung von Jesaja; 5st. II. Erklärung des Hosea und Micha; 4st. III. Alttestamentliche exegetische Uebungen; 2st.

Görgens, O.-P. I. Exegese des Exodus; 4st. II. Alttestamentliche Archaeologie; 2st. III. Hebräisch; 2st.
Herzog, O. P. I. Exegese des Römerbriefes; 3st. II. Exegetische Uebungen; 1st.
Hirschwälder, O. P. I. Dogmatik; 4st. II. Moral; 3st. III. Moraltheologische Uebungen; 1st.
Woker, O. P. I. Kirchengeschichte des Mittelalters; 4st. II. Kirchenhistorische Uebungen; 2st.

Appleton, O. P. I. Droit civil français (des droits réels, principaux et accessoires des successions et donations); 7st. II. Droit commercial (code de commerce, livre I et lois françaises sur sociétés commerciales; III. Loi fédérale sur l'état civil et le mariage; 1st.
Emmert, O. P. Gerichtliche Medicin für Juristen; 2st.
Gisi, P.-D. I. Bundesrechtliches Praktikum; 2st.
Hilty, O. P. I. Eidgenössisches Bundesstaatsrecht mit Berücksichtigung des kantonalen Staatsrechts; 5st. II. Helvetische Republik; 1st. publ.
Hodler, P.-D. I. Naturrecht; II. Civilprocesspraktikum: 1st.
König, O. P. Bernisches Privatrecht (Familienrecht, Vormundschaftsrecht, Sachenrecht, Pfandrecht und Erbrecht); 8st.
Pfotenhauer, O. P. Strafrecht II. Thl. 6st. II. Ueber die Voraussetzung und den Wegfall der Strafanwendung; 2st. publ.
Samuely, O. P. I. Allgemeines Staatsrecht; 5st. II. Kriegsrecht; 1st. publ. III. Staatsrechtliches Repetitorium; 1st.
v. Scheel, O. P. I. Allgemeine Volkswirthschaftslehre (Geschichte und Theorie der Volkswirthschaft) 2st. II. Lehre von den Steuern mit Berücksichtigung der Schweiz; 2st. III. Volks- und staatswirthschaftliches Repetitorium; 1st.
Vogt, O. P. I. Pandekten, allgem. Thl., dingliche Rechte; 10st. II. Pandekten III. Familien und Erbrecht; 4st.

Aeby, O. P. I. Systematische Anatomie des Menschen, Osteologie und Syndesmologie; 4st. II. Systematische Anatomie des Menschen, Myologie und Splanchnologie; 8st. III. Mikroscopische Anatomie; 8st. IV. Secirübungen; V. Repetitorium und Examinatorium der Anatomie; 2st.
Anacker, P. I. Specielle Pathologie und Therapie, II. Thl. 6st. II. Pathologische Anatomie; 3st. III. Materia medica und

Receptirkunde; 3st. IV. Pharmacognosie; 2st. V. Sectionen (in der Thierarzneischule).
Bachmann, O. P. I. Mineralogie; 5st. II. Mineralogische Uebungen; 1st. III. Stratigraphische Paläontologie; 4st. IV. Hydrographie; 2st. V. Mineralogie und Geologie; 5st.
Benteli, P.-D. I. Elemente der darstellenden Geometrie; 2st. II. Kegelflächen, Rotationsflächen, Beleuchtungslehre; 2st.
Blaser, P.-D. I. Polygonarverfahren; 5st. II. Mathematischer Vorbereitungscurs für Artillerieaspiranten; 5st.
Conrad, P.-D. I. Geburtshilflicher Operationscurs; 3st. II. Pathologie und Therapie des Wochenbettes; 1st. publ.
Demme, H. P. I. Klinik der Kinderkrankheiten; 2st. II. Theoretischer Cursus der Kinderkrankheiten; (I. Hälfte: Die Erkrankungen der Neugebornen).
Dor, O. P. I. Klinik und Poliklinik der Augenkrankheiten; 6st. II. Ophthalmoscopischer Curs; 2st.
Emmert, O. P. I. Gerichtliche Medicin mit gerichtsärztlicher Casuistik; 5st. II. Oeffentliche Gesundheitspflege (Sanitätspolizei); 2st. III. Gerichtsärztliches Practicum; 1st. IV. Chirurgie (Repetitorium und Examinatorium); 2st.
E. Emmert, P.-D. I. Repetitorium der Augenheilkunde; 3st. II. Praktische Uebungen in der Bestimmung von Refractions- und Accomodationsanomalien; 2st.
W. Emmert, P.-D. I. Verbandcursus; 1st. II. Repetitorium der chirurgischen Verbandlehre für ältere Studirende (gr.)
v. Erlach, P.-D. Klinische Vorträge über venerische und dermatologische Krankheiten; 2st.
Fischer, O. P. I. Naturgeschichte der kryptogamischen Pflanzen; 2st. II. Anleitung zum Untersuchen und Bestimmen kryptogamischer Pflanzen; 1st. III. Repetitorium der allgemeinen und speciellen Botanik mit besonderer Berücksichtigung der officinellen Pflanzen; 2st. IV. Demonstrationen und Excursionen zur Kryptogamenkunde; publ. V. Repetitorium der Botanik; 2st.
Forster, O. P. I. Experimentalphysik II. Thl. (theoretische Optik, Wärme, Magnetismus, statische und strömende Electricität) 6st. II. Repetitorium der Physik; 2st. III. Physik der Atmosphäre (Meteorologie); 2st. III. Einleitung in die dynamische Wärmetheorie; 2st. IV. Anleitung zum physikalischen Messen; V. Physik; 6st.
Girard, P.-D. I. Ueber Fracturen und Luxationen 2—3st. II. Ueber Hernien; 1—2st.
Hartmann, Pros. I. Osteologie; 2st. II. Secirübungen; III. Hufbeschlagslehre; 2st. IV. Repetitorium der Anatomie und Physiologie; 3st. (in der Thierarzneischule).
Jonquière, H. P. I. Geschichte der Medicin; 3st. publ. II. Balneologie und Klimatologie; 2st.
Kocher, O. P. I. Chirurgische Klinik und Poliklinik; 7½st. II. Allgemeine Chirurgie (II. Thl.) 2st. III. Ausgewählte Abschnitte aus der Chirurgie; 2st.
Langhans, O. P. I. Allgemeine pathologische Anatomie; 4st. II. Mikroscopischer Curs der pathologischen Anatomie; 4st. III. Sectionscurs; 6st.
Metzdorf, P. I. Histologie und systematische Anatomie; 5st. II. Secirübungen; 12st. III. Physiologie, II. Thl. 4st. (in der Thierarzneischule).
P. Müller, O. P. I. Geburtshilflich-gynäkologische Klinik, verbunden mit diagnostischen Uebungen; 7st. II. Gynäkologie (I. Thl. Theoretische Geburtshilfe); 4st.
Nencki, H. P. I. Cursus der qualitativen und quantitativen zoochemischen Analyse; 2st. II. Toxikologie; 2st. III. Practische Arbeiten im Laboratorium.
v. Niederhäusern, P. I. Ambulatorische Klinik II. Gerichtliche Thierheilkunde; 3st. III. Polizeiliche Thierheilkunde; 3st. IV. Thierproductionslehre; 4st.
Perty, O. P. I. Allgemeine Naturgeschichte; 4st. II. Zoologie; 5st.
Pütz, P. I. Chirurgie, I. Thl.; 6st. II. Stationäre Klinik; 6 bis 9st. III. Operationsübungen und topographische Anatomie; IV. Sectionen (in der Thierarzneischule).
Quincke, O. P. I. Medicinische Klinik und Poliklinik; 9st. II. Specielle Pathologie und Therapie; 3st.
Schärer, A. P. Psychiatrie mit klinischen Demonstrationen; 2st.
Schläfli, O. P. I. Differentialgleichungen; 4st. II. Flächen zweiten Grades; 3st. III. Binäre quadratische Formen; 3st.
Schwarzenbach, O. P. I. Chemie der organischen Verbindungen mit Einschluss der Analyse organischer Körper; 6st. II. Practische Curse im Laboratorium. III. Repetitorium und Examinatorium der Gesammten Chemie; 1st. IV. Organische Chemie; 6st. V. Arbeiten im chemischen Laboratorium; 6st. VI. Gerichtliche Chemie mit Experimenten und Demonstrationen; 4st.
Sidler, H. P. I. Synthetische Geometrie; 2st. II. Repetitorium über Algebra, Trigonometrie und analytische Geometrie; 2st.
Valentin, O. P. I. Physiologie, II. Thl., (Stimme, Sinne und Nervensystem) mit Versuchen; 5st. III. Physiolog. Uebungen; 4st. IV. Mikroscopie in gewöhnlichem und polarisirtem Lichte; 4st.
Valentin, P.-D. I. Arzneimittellehre mit Anschluss eines Demonstrationscursus über Pharmakognosie; 4st. II. Poliklinik für Ohren- und Kehlkopfkrankheiten; 2st.
Walther, P.-D. Repetitorium der unorganischen und organischen Chemie; 2st.
Weber, P.-D. Die chronischen Hautkrankheiten mit Benutzung des Poliklinischen Materials; 2st

---

Bähler, P.-D. Deutsche Grammatik; 2st.
Dübi, P.-D. Griechische Geschichte; 3st.
Favrot, P.-D. Italienische Sprache; 3st.
Gisi, P.-D. Kritische Uebungungen zur älteren Bernischen Geschichte; 2st.
Hagen, A. P. I. Aristophanes Frösche; 3st. II. Ueber die Homerfrage; 1st. publ. III. Im Seminar (ausgewählte Elegieen des Properz); 2st.
Hebler, O. P. I. Allgemeine Geschichte der Philosophie bis auf Kant (incl.); 4st. II. Philosophische Uebungen (Aristotelisches); 1st. III. Aesthetische Erklärung dramatischer Werke; 1st.
Hidber, O. P. I. Geschichte der Schweiz vom Jahre 1798 bis zum Jahre 1830; 2st. II. Geschichte des Burgunder- und Schwabenkrieges; 2st. publ. III. Im Seminar: a) Diplomatik oder Urkundenlehre; b) Historische Arbeiten. Uebungen im Vortragen und Unterrichten.
Hirzel, O. P. I. Mittelhochdeutsche Grammatik; 3st. II. Geschichte der deutschen Dichtung im 19. Jahrhundert; 3st. III. Rhetorik mit practischen Uebungen; 2st.
Jahn, P.-D. Die Wolken des Aristophanes.
Knauss, A. P. I. Anfangsgründe des Sanscrit nach Stenzler's Elementarbuch; 1st. II. Rede des Demosthenes vom Kranze; 2st. III. Tacitus Agrikola; 2st.
Pfander, P.-D. Aristophanes Wespen; 3st.
Rettig, O. P. I. Sophokles Oedipus Tyrannos; 4st. II. Horaz Satiren; 4st. III. Im Seminar: Xenophon de republica Atheniensium und Leitung der schriftlichen Arbeiten und Disputationen; 2st.
Ris, O. P. I. Rechtsphilosophie; 4st. II. Logik; 4st. III. Geschichte der neuesten Philosophie von Kant an; 4st.
Rohr, P.-D. I. Arabische Grammatik; 2st. II. Herodot (Buch I mit besonderer Berücksichtigung der Unterschiede des jon. und att. Dialekts; 3st. III. Lateinische Stilübungen; 2st.
Rüegg, A. P. Pädagogik, Methodologie des Unterrichts in der deutschen Sprache; 2st.
Schöni, P.-D. I. Geschichte der deutschen Literatur der Reformationszeit; 2st. II. Geschichte der mittelhochdeutschen Literatur; 2st. III. Cervantes Don Guyote in Mustermodellen; 1st.
Stern, A. P. I. Geschichte des Reformationszeitalters; 4st. II. Geschichte der Entstehung des Freistaates von Nordamerika; 1st. publ. III. Im Seminar: a) Historisch-kritische Uebungen; b) Historisch-pädagogische Uebungen.
Trächsel, A. P. I. Psychologie; 3st. II. Geschichte der alten Philosopie; 2st. III. Kunstgeschichte (die Malerei seit der franz. Revolution); 1st.
Volmar, P.-D. I. Akademisches Zeichnen und Malen. II. Landschaftszeichnen. III. Anatomisches Zeichnen.

18. Tübingen.

v. Beck, P. I. Erklärung der kleinen Propheten; 2st. II. Christliche Glaubenslehre; 5st.
Buder, P. I. Erklärung der Briefe an die Philipper und Kolosser mit Interpretationsübungen; 2st.
Diestel, P. I. Erklärung der Psalmen; 5st. II. Einleitung in das alte Testament.
v. Landerer, P. I. Erklärung des Briefes an die Römer; 4st. II. Christliche Dogmengeschichte, I. Thl.; 5st.
Palm, R. Erklärung der Bücher Samuelis; 2st.
v. Weizsäcker, P. I. Kirchengeschichte, I. Thl.; 6st. II. Neueste Kirchengeschichte; 3st. III. Kirchenhistorische Uebungen.

---

v. Aberle, P. I. Lucasevangelium; 6st. II. Hebräerbrief oder Römerbrief; 4st.
Funk, P. I. Kirchengeschichte; 7st. II. Patrologie, II. Hälfte; 2st.
v. Himpel, P. I. Einleitung in das alte Testament. II. Erklärung der kleinen Propheten; 4st.
Knittel, P.-D. Specielle Sakramentenlehre und Eschatologie; 3st.
Kober, P. I. Katholisches Kirchenrecht, I. Hälfte; 1st. II. Pädagogik und Didactik; 3st.
v. Kuhn, P. Dogmatik in Verbindung mit Dogmengeschichte, I. Hälfte; 7st.
Linsenmann, P. I. Moraltheologie, I. Hälfte; 5st. II. Pastoraltheologie, I. Hälfte; 4st.

Bülow, P. I. Institutionen und Geschichte des römischen Privatrechts; 6st. II. Römischer Civilprocess; 2st.
Degenkolb, P. I. Pandekten, II. Thl. Familien- und Erbrecht); 6st. II. Exegetische Uebungen aus dem Pandektenrecht; 1—2st.
Franklin, P. I. Deutsches Privatrecht; 5st. II. Handelsrecht; 5st. III. Wechselrecht; 2st. IV. Practische Uebungen aus dem deutschen Privat- und Handelsrecht; 1—2st.
Jolly, P. I. Verwaltungslehre (Polizeiwissenschaft) und deutsches Verwaltungsrecht; 5st. II. Practische Uebungen in der Verwaltungslehre; 2st.
Mandry, P. Pandekten, I. Thl.; 12st.
v. Martitz, P. I. Das moderne Völkerrecht der civilisirten Staaten mit besonderer Rücksicht auf die gegenwärtig schwebenden Fragen. II. Geschichte der politischen Theorien; 2st.

Meyer, P. I. Strafprocessrecht und besonderer Berücksichtigung der Vorarbeiten zu einer Strafprocessordnung für das deutsche Reich; 1st. II. Strafrechtspracticum; 2st.
Milner, P.-D. Allgemeine Staatslehre; 2–3st.
Pfeiffer, P. I. Summarischer und Concursprocess nach deutschem und württembergischen Recht; 3st. II. Geschichte des römischen, deutschen und württembergischen Strafprocesses; 2st. III. Deutscher und württembergischer Civilprocess, encyclopädisch dargestellt; 4s. IV. Practische Uebungen aus dem gemeinen deutschen und württembergischen Privatrecht; 2st. V. Practische Uebungen aus dem Gebiete des Strafprocesses; 1st.
v. Rümelin, P. Rechtsphilosophische Untersuchungen; 3st.
Schönberg, P. I. Nationalökonomie, allgemeiner Thl. (theoretische Volkswirthschaftslehre); 5st. II. Im Seminar: 1) Nationalökonomische Uebungen; 4st. 2) Quellenforschungen zur deutschen Fronhofswirthschaft; 1st.
Seeger, P. I. Encyclopädie der Rechtswissenschaft; 2st. II. Deutsches Strafrecht; 5st. III. Geschichte des römischen Strafrechtes und Strafprocesses; 2st.
Thudichum, P. I. Deutsches Staatsrecht; 5st. II. Württembergisches Staatsrecht; 2st.
v. Weber, P. I. Landwirthschaftliche Betriebslehre; 5st. II. Landwirtschaftslehre I. Thl. 4st.

---

du Bois-Reymond, P. I. Analytische Mechanik. II. Seminarübungen; 3st.
v. Bruns, P. Chirurgische Klinik; 5st.
Bruns, P.-D. I. Specielle Chirurgie; 3st. II. Verbandlehre mit practischen Uebungen; 1st.
Dorn, P.-D. Technologie; 5st.
Dursy, P. I. Physische Anthropologie; 2st. II. Osteologie und Syndesmologie. III. Anatomie und Entwicklungsgeschichte des Nervensystems und der Sinnesorgane. IV. Anatomische Präparirübungen.
Eimer, P. I. Vergleichende Anatomie; 5st. II. Histologische Uebungen; 2st.
Fittig, P. I. Allgemeine Experimentalchemie; 5st. II. Chemische Uebungen und Untersuchungen im Laboratorium.
Frank, P.-D. Geburtshilflicher Operationscurs am Phantome.
Gundelfinger, P. I. Projectivische Geometrie; 3st. II. Elemente der höheren Algebra; 2st. III. Ergänzungen zur Elementaralgebra im mathematisch-physikalischen Seminar; 1—2st.
Hauck, P. I. Descriptive Geometrie; 3st. II. Constructionsübungen; 2st. III. Repetitionen in Elementargeometrie (einschliesslich Stereometrie und Trigonometrie) im Seminar; 1—2st.
Hegelmaier, P. I. Kryptogamenkunde; 3st. II. Ausgewählte Kapitel aus der botanischen Morphologie; 1—2st. oder über officinelle Gewächse; 3st. publ.
Henke, P. I. Systematische Anatomie; 6st. II. Topographische Anatomie; 5st. III. Physische Anthropologie; 2st. IV. Anatomische Präparirübungen.
Hofmeister, P. I. Anatomie und Physiologie der Gewächse; 5st. II. Practische Uebungen im Gebrauche des Mikroscops; 4st.
Hohl, P. I. Stereometrie; 6st. II. Einleitung in die analytische Geometrie in der Ebene und im Raume. III. Geometrisch-algebraische Aufgaben; 2st. IV. Sphärische Trigonometrie; 2st.
Hüfner, P. I. Organische Chemie; 4st. II. Practisch-chemische Uebungen im Laboratorium.
Jürgensen, P. I. Krankenbehandlung und Krankenpflege für Nichtmediciner; 2st. II. Poliklinik; 5st.
Kurz, P.-D. Geburtshilflicher Untersuchungscurs; 2st.
Leichtenstern, P.-D. I. Physikalisch-diagnostischer Curs; 2st. II. Uebungen in den medicinischen Untersuchungsmethoden; 2st.
Liebermeister, P. I. Specielle Pathologie und Therapie; 4st. II. Medicinische Klinik; 5st.
Mayer, Apoth. I. Pharmacognosie; 4st.
Nagel, P. I. Augenoperationscurs; 2st. II. Ophthalmoscopischer Curs für Geübtere; 1st. III. Ophthalmiatrische Klinik in Verbindung mit systematischen Vorträgen; 5st.
Oesterlen, P.-D. I. Oeffentliche Hygieine; 2st. II. Gerichtsärztliche Psychologie für Mediciner und Juristen; 1st.
v. Quenstedt, P. I. Mineralogie; 5st. II. Krystallographie; 2st.
v. Reusch, P. I. Populäre Astronomie; 2st. II. Elemente der sphärischen Astronomie; III. Physikalische Demonstrationen und Uebungen im mathem.-physikalischen Seminar.
Säxinger, P. I. Theorie der Geburtshilfe; 5st. II. Geburtshilflicher Operationscursus; 2st. III. Geburtshilfliche Klinik; 4st. ausserdem bei den Geburten.
Schüppel, P. I. Specielle pathologische Anatomie; 3—4st. II. Allgemeine Pathologie mit Einschluss der allgemeinen pathologischen Anatomie; 5st. III. Demonstrationen und mikroscopische Uebungen auf dem Gebiete der pathologischen Anatomie; 2st. IV. Praktische Uebungen im pathologischen Institut.
Städel, P. I. Analytische Chemie; 4st. II. Repetitorium der organischen Chemie; 2—3st. III. Chemische Nachweisung der Gifte; 1st.
v. Vierordt, P. I. Physiologie der animalen Functionen; 5st. II. Praktische Uebungen im physiologischen Institut; 2st.

Class, P.-D. I. Ueber die Behandlung der Hauptprobleme der Ethik durch Kant, Schleiermacher und Hegel; 2—3st.
Dieterich, P.-D. I. Metaphysische und ethische Untersuchungen; 2st. im Seminar; II. Hegel und seine Zeit; 2st.
Fehr, P. I. Universalgeschichte, I. Hälfte; 5st. II. Geschichte Europas von 1848 bis 1870; III. Ueber das Werk des h. Augustinus de civitate Dei; IV. Historische Uebungen; V. Historisches Conversatorium.
Flach, P.-D. I. Geschichte der griechischen Sprachphilosophie; 1st. II. Aristoteles Politik; 2st. III. Die hesiodische Theogonie; 2st.
Herzog, P. I. Römische Staatsalterthümer mit Einleitung in das methodische Studium der römischen Geschichte; 4st. II. Im Seminar: Tacitus Historien; 2st. III. Im Seminar: Uebungen aus der griechischen und römischen Geschichte und Leitung der wissenschaftlichen Ausarbeitungen.
v. Himpel, P. Arabische und Armenische Sprache.
Holland, P. I. Erklärung von Goethes Gedichten. II. Erklärung des Don Quijote von Cervantes, nebst Einleitung über Leben und Werke des Dichters; 3st. III. Geschichte der altfranzösischen Poesie; 2st. IV. Erklärung von Liedern der älteren Edda; 1st.
v. Keller, P. I. Deutsche Grammatik; 4st. II. Beowulf; 2st. III. Deutsche Uebungen im Seminar für neuere Sprachen, niederer und höherer neudeutscher Curs; 4st.
Köstlin, P. I. Geschichte der philosophischen Moral- und Staatstheorien; 4—5st. II. Poetik; 2st. III. Ueber Goethes Faust, I. u. II. Thl., nebst Einleitung in Faustsage.
Kugler, P. I. Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts von der Erhebung Europas gegen Napoleon I. bis zum Sturze Napoleons III. 1808 bis 1870; 5st.
Milner, P. I. Shakesperes Historial Plays; 3st. II. Tennysons Poems; 2st. III. Curse des Englischen im Seminar; 4st. IV. Englischer Privatunterricht.
v. Noorden, P. I. Geschichte des Reformationszeitalters; 5st. II. Uebungen des historischen Seminars; 2st.
Palm, R. I. Arabische Grammatik, I. Curs im Seminar; 2st. II. Erklärung mekkanischer Suren.
Peschier, P. I. Französische Interpretations- und Stilübungen; 3st. II. Geschichte der französischen Literatur; 3st. III. Französische Uebungen im Seminar; 5st. IV. Geschichte der englischen Literatur. V. Französischer Privatunterricht.
Rapp, P. I. Privatunterricht in den europäischen Sprachen; II. Erklärung des Calderon und Camoens; III. Shakespeares Macbeth.
v. Reiff, P. I. Praktische Philosophie (Rechtsphilosophie und Moral); 4st. II. Geschichte der griechischen Philosophie; 5st.
v. Roth, P. I. Sanscritgrammatik; 3st. II. Fortsetzung des Sanskritcursus; III. Veda und Avesta.
Schwabe, P. I. Geschichte der griechischen Kunst bis zur Zeit Alexanders des Grossen; 3st. II. Theokrits Idyllen; 2st. III. Im Seminar: Cicero gegen Verres, Buch IV. (de signis) und lateinische Stilübungen; 2st. 2) Apuleius Cupido und Psyche.
v. Sigwart, P. I. Einleitung in die Philosophie und Logik; 4st. II. Philosophische Anthropologie; 4st.
Storz, P.-D. Erkenntnisslehre; 4st.
v. Teuffel, P. I. Platons Symposion; 2st. II. Im Seminar: 1) Platons Politeia VIII, 11 ff. und griechische Stilübungen; 2st. 2) Aeschylos Prometheus; 1st.

19. Innsbruck.

Grisar. I. Kirchengeschichte (die fünf ersten Jahrhunderte); 3st. II. Geschichte Gregor's I. des Grossen mit Anleitung zum kirchengeschichtlichen Quellenstudium; 1st. gr.
Hurter. I. Theologia dogmatica (de Gratia Christi); 5st. II. Seminarium theologicum; 1st. gr. III. Theologia dogmatica compend. (Theologia fundamentalis); 5st.
Jung. I. Theologia moralis et pastoralis (de actibus humanis, de conscientia et legibus de virtutibus et peccatis, nec non de Decalogie praeceptis 1—4); 5st. II. Collationes pastorales; 1st. gr.
Jungmann. I. Theorie der geistlichen Beredsamkeit; 3st. II. Homiletisches Seminar a) Für die Alumnen des theologischen Convicts; 2st. b) Für die nicht im Convict wohnenden Herrn; 1st. gr. III. Practische Liturgik; 1st. gr.
Katschthaler. I. Dogmengeschichte, (interessantere Partien derselben); 3st. II. Apologia dogmatica (de mundo, de creaturis corporalibus et spiritualibus) 3st.; III. Apologetisches Conversatorium; 1st. gr. IV. Apologia dogmatum (de homine, ejus natura, origine et fine); 2st.
Nilles. I. Ius canonicum (de jure ecclesiastico publico); 3st. II. De vita et honestate clericorum com, in lit. I. l. III. Decret.; 1st. gr.
Stentrup. I. Theologia dogmatica (de Incarnatione Verbi); 5st. II. Seminarium dogmaticum; 1st. gr.
Tuzer. I. Exegesis in libros Regum; 4st. II. Hermeneutica biblica; 3st. III. Lingua hebraica; 2st.
Wieser. I. Propädeutica philosophico-theologica; 9st. II. Seminarium propädeuticum; 2st. gr.

Beck. Diritto commerciale e cambiario; 4st.
Beidtel. I. Civilprocess; 6st. II. Handelsrecht; 3st. III. Oesterreichische Finanzgesetzkunde I. Abth. Directe Besteuerung; 3st.

(Fortsetzung folgt.)

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

Nr. 31. **Anzeiger** 1875.
zur
Jenaer Literaturzeitung.

Vorlesungen der deutschen Universitäten. Winter-Semester 1875/76.

V.

Innsbruck (Fortsetzung), Göttingen, Leipzig, Marburg, Wien.

19. Innsbruck.

(Fortsetzung.)

Ficker. I. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte; 4st. II. Anleitung zur Forschung auf dem Gebiete der deutschen Rechtsgeschichte; 1st. gr.

de Haslmayr. I. Procedura penale; 5st. II. Procedura civile; 8st.

v. Inama-Sternegg. I. Nationalökonomie; 5st. II. Verwaltungslehre; 5st. III. Staatswissenschaftliches Seminar; 2st. gr.

v. Mayrhofen. Allgemeiner und biologischer Thl. der gerichtlichen Medicin für Rechtscandidaten; 5st.

Payr. Verrechnungswissenschaft, mit besonderer Rücksicht auf das Staatsrechnungswesen; 5st.

Pazdiera. I. Theorie der Statistik und Statistik der europäischen Staaten; 4st. II. Oesterreich. Verfassungs- und Verwaltungsrecht; 4st. III. Statistisches Seminar; 1st. gr.

Platter. Moralstatistik; 2st.

Puntschart. I. Geschichte und Institutionen des römischen Rechtes; 7st. II. Interpretation von Justinian's Institutionen Buch 4. Tit. 6 fg.; 1st. III. Pandectenrecht (Familienrecht); 2st. IV. Seminarübungen; 1st. gr.

Steinlechner. I. Oesterreichisches allgemeines Privatrecht; 7st. II. Seminar: Pandekten-Praktikum; 1st. gr.

Thaner. I. Quellen und System des Kirchenrechtes; 5st. II. Seminar-Interpretation ausgewählter Stellen des Corpus juris canonici; 2st. gr.

Theser. I. Römische Rechtsgeschichte und Institutionen, in italienischer Sprache; 6st. II. Interpretationsübungen über römisch-rechtliche Quellenstellen; 2st. in ital. Spr. gr. III. Repetitorium über römisches Erbrecht in deutscher Spr.; 1st.

Ullmann. I. Oesterreichisches Strafrecht unter Berücksichtigung des Entwurfes eines neuen Strafgesetzes für Oesterreich und des deutschen, sowie des französischen Gesetzbuches; 7st. II. Allgemeines Staatsrecht, mit Rücksicht auf das österreichische Verfassungsrecht; 4st. III. Staatswissenschaftliches Seminar: Lectüre und Interpretation von Hugo Grotius 'De jure belli et pacis'; 1st. gr.

Val de Liévre. I. Storia del diritto e dell' Impero Germanico; 4st. II. Privatrecht; 5st.

Albert. I. Chirurgische Klinik mit Vorlesungen über specielle chirurgische Pathologie und Therapie; 10st. II. Operations- und Instrumentenlehre; 3st. III. Verbandübungen.

v. Barth. I. Allgemeine und medizinisch-pharmaceutische Chemie (I. Abtheilung: Unorganische Chemie); 5st. II. Methoden der analytischen Chemie; 2st. gr. verbunden mit praktischen Uebungen im chemischen Laboratorium; 8st. III. Theoretisch-prakt. Unterricht in der pharmaceutischen Chemie; gr.

Baumgarten. I. Integralrechnung (Fortsetzung); 4st. II. Analytische Geometrie; 2st.

Dantscher. I. Knochen-, Bänder-, Muskel- und Eingeweidelehre; 6st. II. Secirübung; 12st. III. Chirurgisch-anatomische Uebungen; 1st.

Dintl. I. Histologie der Sinnesorgane; 2st. II. Ueber histologische Untersuchungsmethoden, verbunden mit Uebungen in der Diagnosie thierischer Gewebe; 2st. gr.

Heller. Zoologie mit besonderer Berücksichtigung der medicinisch und pharmaceutisch wichtigen Thiere; 5st.

Hofmann. I. Gerichtliche Medicin; 5st. II. Gerichtliche Sectionsübungen; 2st. gr. III. Gerichtliche Psychologie; 1st.

Kerner. Botanik für Mediciner und Pharmaceuten; 5st.

Lang. I. Klinik der syphilitischen und Hautkrankheiten; 3st. II. Bau und Functionen der Haut; 1st. für Studirende aller Fakultäten.

Maly. I. Chemisch-analytisch oder medicinisch-chemische Uebungen; 6st. II. Chemisches Praktikum; 7st.

Mauthner. Specielle Pathologie und Therapie der Augenkrankheiten und Augenklinik; 10st.

v. Mayrhofen. I. Theoretisch-prakt. Unterricht in der Geburtshilfe und den Krankheiten der weiblichen Sexualorgane und der Neugeborenen; 10st. II. Theoretisch-praktischer Unterricht in der Geburtshülfe; 10st. gr. III. Geburtshülfliche Operationsübungen; 2st.

Oellacher. I. Histologie des Menschen und der Thiere; 3st. II. Demonstrationen histologischer Praeparate; 1st. gr. III. Anatomisch-physiologische Vorlesungen für Nichtmediciner; 2st. IV. Praktische Arbeiten im Institute für Histologie und Embryologie.

Peche. Ueber Wärmeleitung und mechanische Wärmetheorie; 6st. gr.

Pfaundler. I. Experimentalphysik (physik. Colleg. für Mediciner, Lehramtscandidaten des I. Cursus und Pharmaceuten); 5st. II. Ausführlicher Unterricht über einzelne Theile der Experimentalphysik; 2st. III. Praktische Uebungen im physikalischen Cabinete für Anfänger; 9st.; für Vorgerücktere 5st. gr. für Lehramtscand.

Pichler. Mineralogie; 5st.; für Lehramtscandidaten, Mediciner und Pharmaceuten.

Plenk. I. Augenoperationscurs; 5st. II. Augenspiegelcurs.; 3st.

Rembold. I. Specielle Pathologie und Therapie und Klinik der inneren Krankheiten; 10st. II. Praktische Anleitung zur physikalischen Krankenuntersuchung; 2st.

Schott. I. Pathologische Anatomie (allgemeiner Thl.) und pathologische Histologie; 8st. II. Pathologisch-anatomische Sectionsübungen; 3st. III. Pathologisch-histologische Uebungen; 7st.

Senhofer. Analytische Chemie; 2st.

Stolz. I. Höhere Analysis, (Differential- und Integralrechnung); 5st. II. Elemente der Zahlentheorie; 2st.

Tschurtschenthaler. I. Pharmakologie; 5st. II. Pharmacognosie mit mikroskopisch-praktischen Uebungen; 4st. III. Einleitung in die Kinderheilkunde in Verbindung mit einem Ambulatorium; 1st. gr.

v. Vintschgan. I. Physiologie des Menschen; 5st. II. Anatomisch-physiologische Uebungen; 10st.

Wieser. I. Die ethnographischen Verhältnisse Europa's; 2st. II. Das Festland von Australien; 1st. gr.

Wildner. I. Systematische Vorträge über Thierheilkunde; 5st. II. Forensische Veterinärkunde für Mediciner und Juristen, mit Berücksichtigung der gegenwärtigen landwirthschaftlichen Verhältnisse; 2st. III. Ueber Krankheiten und Behandlung der Bewegungsorgane unserer Haussäugethiere; 1st. gr.

Barach-Rappaport. I. Gymnasial-Pädagogik; 4st. II. Geschichte der Philosophie der Renaissançe- und der neueren Zeit bis auf Kant; 2st.

Bickell. I. Christliche Archäologie; 4st. II. Geschichte des Breviers; 2st. III. Hebräische Uebersetzungs-Uebungen; 2st. gr. IV. Syrische Literaturgeschichte; 1st. gr.

Busson. I. Griechische Geschichte bis auf Philipp von Macedonien; 4st. II. Einleitung in das historische Studium; 1st. gr. III. Hist. Seminarabtheilung für allgemeine Geschichte; 2st. gr. für Lehramtscandidaten.

Demattio. I. Interpretazione della Divina Commedia (contumazione); 1st. II. Storia litteraria d'Italia dal Petrarca al cader del secolo XV.; 1st. III. Esercizii pratici di lingua italiana pe' Tedeschi: I. Corso; II. Corso; 2st. IV. Esercizii pratici di lingua tedesca per gli Italiani. V. Esercizii di traduzione e di conversazione (libro di testo: Novellenschatz von Prof. Heyse 5. Bd.); 2st. gr.

Ficker. Anleitung zur historischen Kritik; 2st. gr. für Lehramtscandidaten und Theilnehmer an der Anleitung zur rechtsgeschichtlichen Forschung.

Huber. Oesterreichische Geschichte; 5st.

Jülg. I. Geschichte der griechischen Poesie; 3st. II. Erklärung der Rede Aeschines gegen Ktesiphon mit Rückblicken auf die Demosthenische Kranzrede; 2st. III. Im Seminar: Platon's Menexenos, Leitung der griechischen Arbeiten; 2st. gr. IV. Im Proseminar: Griechische Stilübungen; 1st. gr. V. Sanskrit, I. Curs., Anfangsgründe der Grammatik; 1st. II. Curs: Erklärung von Stenzler's Sanskrittexten; 1st. III. Curs: Erklärung der Çakuntalâ; 1st. gr.

Jung. I. Geschichte der römischen Kaiserzeit von Caesar's Tod bis zum Ausgang der Antonine; 3st. II. Einleitung in das Studium der lateinischen Epigraphik; 1st. gr.

Stumpf-Brentano. I. Geschichte der lateinischen Schrift des Mittelalters mit Uebungen; 2st.; für Lehramtscandidaten gr.

Wenig. I. Introductio in libros sacros N. T.; 3st. II. Grammatica syriaca; 2st. III. Grammatica et analysis samaritana (pro hebraice et syriace scientibus); 1st. gr.

Wildauer. I. Praktische Philosophie; 5st. II. Psychologie; 3st. III. Geschichte der griechischen und römischen Architektur; 2st. gr. IV. Die Akropolis von Athen und ihre Kunstwerke; 1st.

A. Zingerle. I. Platon's Laches; 2st. II. Erklärung ausgewählter Gedichte Catull's; 1st. III. Einführung in die Quellenkunde der giechischen Geschichte; 1st. IV. Geschichte der Philosophie; gr. V. Philologisches Proseminar für Italiener, Herodot, Cicero's Brutus, griechische und lateinische Stilübungen; 2st. gr. VI. Sull' uso delle prepositioni; 1st. in settimana; gr.

Ign. Zingerle. I. Erklärung der Kudrun; 3st. II. Althochdeutsche Uebungen; 1st. gr. III. Gothische Uebungen; 1st. gr. IV. Neuere Literaturgeschichte; 1st.

20. Göttingen.

Bertheau, P. I. Lehre des alten Testaments über die Opfer ihre Bedeutung und Wirkung; 1st. II. Erklärung des Buches des Propheten Jesaja; 6st.

Duhm, Lic. Erklärung der Genesis; 5st.

Duncker, P. Kirchengeschichte, I. Hälfte; 5st.

Ehrenfeuchter, P. Das gesammte System der practischen Theologie; 5st.

Guthe, R. Ueber die Weissagungen des Jeremias; 2st. gr.

Kattenbusch, R. I. Cursorische Lectionen über alt- und neutestamentliche Schriften. II. Ueber die Theologie Luther's; 2st. gr.

Kluth, R. Cursorische Lectionen über alt- und neutestamentliche Schriften.

Lünemann, P. Synoptische Erklärung der drei ersten Evangelien; 5st.

Ritschl, P. I. Theologie des N. T.; 5st. II. Dogmatik, I. Thl.; 5st.

Schöberlein, P. I. Comparative Symbolik; 4st. II. Theologische Ethik; 5st. III. Liturgische Uebungen des practisch-theologischen Seminars. IV. Leitung einer dogmatischen Societät; 1st.

Wagenmann, P. I. Kirchengeschichte, II. Hälfte; 6st. II. Leitung einer historisch-theologischen Societät.

Wiesinger, P. I. Einleitung in das N. T.; 5st. II. Erklärung des Römerbriefes; 5st. III. Uebungen im Seminar; 3st. publ. IV Katechetische Uebungen; 2st. publ. V. Leitung einer exegetischen Societät.

Zahn, P. I. Geschichte der Juden vom Makkabäischen Zeitalter bis zur Zerstörung des Tempels mit besonderer Berücksichtigung des N. T.; 4st. II. Erklärung des Evangeliums des Johannes; 5st. III. Patriotische Uebungen.

Briegleb, P. Theorie des Civilprocesses; 8st.

Dove, P. I. Evangelisches und katholisches Kirchenrecht einschliesslich des Eherechts; 6st.

Frensdorff, P. I. Uebungen im Erklären deutscher Rechtsquellen; 1st. publ. II. Geschichte des deutschen Städtewesens; 2st. III. Deutsches Privatrecht mit Lehnrecht; 8st.

Hanssen, P. I. Volkswirthschaftspolitik (practischer Theil der Nationalökonomie); 4st. II. Finanzwissenschafft, insbesondere die Lehre von den Steuern; 4st.

Hartmann, P. I. Institutionen und Geschichte des römischen Rechts; 10st. II. Geschichte des römischen Civilprocesses; 3st. III. Römisches Familienrecht; 1st. publ. IV. Civilprocesspracticum; 4st.

v. Jhering, P. Pandekten ohne Familien- und Erbrecht; 10st.

Mejer, P. I. Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; 4st. II. Deutsches Reichs- und Staatsrecht; 5st. III. Geschichte des heutigen deutschen Kirchenstreits; 1st.

Rümelin, P.-D. I. Exegetische Uebungen als Repetitorium der Pandekten; 4st. II. Pandektenrepetitorium; priv.

Soetbeer, P. I. Lehre vom Gelde und vom Kredit; 2st. II. Die Stein'sche Gesetzgebung und Montesquieu, esprit des lois. III. Kameralistische Uebungen; priv. gr.

Thöl, P. Handelsrecht und Wechselrecht; 5st

Wolff, P. Römisches Erbrecht; 5st.

Ziebarth, P. I. Preussisches Privatrecht; 4st. II. Deutsches Strafrecht; 4st. III. Deutscher Strafprocess; 4st. IV. Geschichte des Strafprocesses; 1st. publ.

Bartling, P. I. Einleitung in das Studium der Botanik; 3st. II. Naturgeschichte der kryptogamischen Gewächse; 4st. III. Demonstrationen in den Gewächshäusern des botanischen Gartens; publ. IV. Botanische Excursionen.

Baum, P. Geschichte der Chirurgie; 1st. publ.

Boedeker, P. Practisch-chemische Uebungen im physiologisch-chemischen Laboratorium.

v. Brunn, P.-D. I. Secirübungen. II. Mikroscopische Uebungen (normale Gewebelehre); 4st.

Drechsler, P. I. Einleitung in das landwirthschaftliche Studium; 1st. publ. II. Landwirthschaftliche Betriebslehre; 4st. III. 1) Landwirthschaftliches Practicum, I. Thl. Uebungen im landwirthschaftl. Laboratorium mit Dr. Fesca; 2) II. Thl. Uebungen in landwirthschaftlichen Berechnungen; 2st.

Ebstein, P. I. Klinische Untersuchungsmethoden, mit practischen Uebungen; 3st. II. Laryngoscopische Uebungen; 1st. III. Specielle Pathologie und Therapie; 5st. IV. Medicinische Poliklinik; 5st.

Ehlers, P. I. Embryologie der Wirbelthiere mit Rücksicht auf die vergleichende Anatomie; 3st. II. Anthropologie; 3st. III. Zoologisch-zootomische Uebungen.

Enneper, P. I. Differential- und Integralrechnung nebst kurzer Einleitung in die analytische Geometrie; 5st. II. Theorie und Anwendung der elliptischen Functionen eines Argumentes; 4st.

Esser, P.-D. I. Anatomie und Physiologie der Hausthiere nebst Pferde und Rindviehkunde; 5st. II. Theorie des Hufbeschlags; publ.

Fesca, P.-D. Ueber Drainage und Wiesenbau; 2st.

Griepenkerl, P. I. Theorie der Organisation der Landgüter; 3st. II. Die Ackerbausysteme (Felderwirthschaft, Feldgraswirthschaft, Fruchtwechselwirthschaft u. s. w.); 2st. publ. III. Landwirthschaftliche Thierproductionslehre (Lehre von den Nutzungen, Raçen, der Züchtung, Ernährung und Pflege des Pferdes, Rindes, Schafes und Schweines); 4st.

Grisebach, P. I. Anatomie und Physiologie der Pflanzen; 4st. und in Verbindung mit mikroscopischen Demonstrationen im physiologischen Institut. II. Geographie der Pflanzen; 2st.

Hartwig, P.-D. I. Ueber Krankheiten der Wöchnerinnen; 2st. publ. II. Geburtshilflicher Operationscursus am Phantom; 2st.

Hasse, P. I. Infectionskrankheiten; 3st. II. Nierenkrankheiten; 1st. publ. III. Medicinische Hospital-Klinik.

Henle, P. I. Knochen- und Bänderlehre; 3st. II. Systematische Anatomie, I. Thl.; 6st. III. Topographische Anatomie; 3st. IV. Secirübungen.

Henneberg, P. Die Lehre vom Futter; 3st.

Herbst, P. Allgemeine und besondere Physiologie mit Erläuterungen durch Experimente und mikroscopische Demonstrationen; 6st.

Hübner, P. I. Allgemeine Chemie; 6st. II. Grundlehren der Chemie; 1st. III. Practisch-chemische Uebungen und wissenschaftliche Arbeiten im akademischen Laboratorium.

Husemann, P. I. Die Geschichte der Göttinger medicinischen Schule des 18. Jahrunderts; 1st. publ. II. Die gesammte Arzneimittellehre, mit Demonstrationen der Arzneikörper und mit Versuchen über die Wirkung der Heilmittel und Gifte erläutert; 5st. III. Pharmakologische und toxikologische Untersuchungen im Institut.

Klinkerfues, P. I. Theoretische Astronomie; 4st. II. Anleitung zur Anstellung astronomischer Beobachtungen im Seminar; 1st.

König, P. I. Specielle Chirurgie, II. Theil; 4st. II. Chirurgische Klinik. III. Chirurgisches Examinatorium; 1st. publ.

Krämer, P. I. Hautkrankheiten und Syphilis; 3st. II. Allgemeine Pathologie und Therapie; 4st.

Krause, P. I. Mikroscopische Curse im pathologischen Institute für normale und pathologische Histologie; 4st. II. Pathologische Anatomie, I. Thl.; 4st. III. Gerichtliche Medicin für Mediciner und Juristen; 2st.

Lang, P.-D. I. Elemente der Mineralogie, verbunden mit krystallographischen und mineralogischen Demonstrationen und Uebungen; 3st. II. Die fossilen Cephalopoden; priv. gr. III. Mikroscopisch-petrographische Uebungen; priv. gr.

Leber, P. I. Practische Uebungen im Gebrauche des Augenspiegels; 2st. II. Augenoperationscursus; 2st. III. Klinik der Augenkrankheiten; 4st.

Listing, P. I. Krystallographie und Krystalloptik; 4st. II. Ueber Auge und Mikroscop; priv. 2st. III. Physikalische Uebungen.

Lohmeyer, P. Allgemeine Chirurgie; 5st.

Marmé, P. I. Arzneimittellehre und Receptirkunde in Verbindung mit pharmakognostischen Demonstrationen und pharmakodynamischen Versuchen an Thieren; 4st. II. Pharmakologische und toxikologische Untersuchungen im Institut. III. Besprechung und Erklärung ausgewählter Capitel aus der gerichtlichen Toxikologie mit Experimenten; 2st. IV. Electrotherapeutischer Cursus; 2st.

Marx, P. Pharmakologie oder Lehre von den Wirkungen und der Anwendungsweise der Arzneimittel sowie Anleitung zum Receptschreiben; 4st.

Meissner, P. I. Experimentalphysiologie II. Thl. (Physiologie des Nervensystems und der Sinnesorgane); 6st. II. Arbeiten im physiologischen Institute. III. Ueber öffentliche Gesundheitspflege; 3st.

Meyer, P. I. Psychiatrische Klinik; 4st. II. Forensische Psychiatrie, erläutert an Geisteskranken; 2st.

Post, P.-D. I. Kurze Uebersicht der organischen Chemie; 2st. II. Technische Chemie, III. Thl.; 2st.

Riecke, P. I. Experimentalphysik, die Lehre vom Licht und der Wärme; 3st. II. Praktische Uebungen im physikalischen Laboratorium; 6st. III. Einleitung in die Theorie der Elasticität im Seminar. IV. Praktische Uebungen im physikalischen Laboratorium; 6st.

Rosenbach, P.-D. I. Lehre von den chirurgischen Operationen; 4st. II. Repetitorium in specieller Chirurgie;

Sartorius v. Waltershausen, P. I. Physische Geologie und Geognosie; 5st. II. Praktische Uebungen in der Mineralogie und Krystallographie; 2st.

Schering, P. I. Partielle Differentialgleichungen zweiter Ordnung und deren Anwendung auf die Lehre von der Wärme, vom Schall und von der Bewegung der Electricität; 4st. II. Analytische Mechanik; 4st. III. Ueber besondere Theile aus der Theorie der Abel'schen Functionen; publ. IV. Ueber specielle Theile der analytischen Mechanik im Seminar. V. Mathematische Societät; 1st.

H. A. Schwarz, P. I. Analytische Geometrie unter besonderer Berücksichtigung der Curven und Flächen zweiten Grades; 4st.

II. Elementargeometrische Herleitung der wichtigsten Eigenschaften der Kegelschnitte; 2st. publ. III. Leitung einer mathematischen Gesellschaft.

Schwartz, P. I. Geburtskunde; 5st. II. Gynäkologische Klinik; 4st.

v. Seebach, P. I. Paläontologie; 5st. II. Petrographische und palaeontologische Uebungen; priv. gr. III. Geologische Gesellschaft; 2st.

Stern, P. I. Algebraische Analysis, mit einer Einleitung über die Grundbegriffe der Arithmetik; 5st. II. Theorie der bestimmten Integrale; 4st. III. Mathematische Uebungen.

Stromeyer, P.-D. I. Pharmacie; priv. II. Einzelne Zweige der theoretischen Chemie; priv.

Tollens, P. I. Technische Chemie, speciell für Landwirthe mit Excursionen verbunden. II. Praktisch-chemische Uebungen im agriculturchemischen Laboratorium in Gemeinschaft mit Dr. Bente. III. Chemische Societät; 1st.

Ulrich, P. Hydrostatik.

v. Uslar, P. I. Pharmacie; 4st. II. Organische Chemie für Mediciner. III. Praktisch-chemische Uebungen in wissenschaftlichen Arbeiten im akademischen Laboratorium.

Wiese, P.-D. Physikalische Diagnostik in Verbindung mit praktischen Uebungen an Gesunden und Kranken; 4st.

Wiggers, P. Pharmacie; 6st.

Wöhler, P. Praktisch-chemische Uebungen und wissenschaftliche Arbeiten im akademischen Laboratorium.

Baumann, P. I. Geschichte der neueren Philosophie mit Einleitung über Patristik und Scholastik; 4st. II. Rechtsphilosophie; 4st. III. Behandlung von Abschnitten aus Kants Kritik der reinen Vernunft; 1st.

Benfey, P. I. Vergleichende Grammatik der indogermanischen Sprachen 4st. II. Erklärung sanskritischer Gedichte; 2st. III. Erklärung vedischer Hymnen; 2st.

Bernheim, P.-D. I. Politische Geschichte des Papstthums im Mittelalter; 4st. II. Historische Uebungen; 1st.

Bertheau, P. Unterricht in der äthiopischen Sprache; 2st.

Bezzenberger, P.-D. I. Grammatik der Sprache des Avesta und Erklärung ausgewählter Stücke des Yaçna; 2st. II. Ueber die althochdeutschen Dialekte und ihre Quellen; 1st. gr.

Bohtz, P. I. Religionsphilosophie; 2st. II. Aesthetik; 3st.

Goedeke, P. Ueber Heinrich Heine und Zeitgenossen; publ.

Hille, Harmonie und Kompositionslehre, verbunden mit praktischen Uebungen.

Hoeck, P. Literaturgeschichte; 5st.

Höhlbaum, P.-D. I. Geschichte der Kreuzzüge; 2st. gr. II. Geschichte der deutschen Hanse; 2st.

Krüger, P. I. Grundriss der Erziehungslehre; 2st. II. Geschichte der Tonkunst; 4st.

de Lagarde, P. I. Hebräische Grammatik; 4st. II. Erklärung der syrischen Uebersetzung der Recognitionen des Clemens; 1st. publ.

v. Leutsch, P. I. Sophokles Electra; 4st. II. Theognis wird im Seminar erklärt. III. Schriftliche Arbeiten und Disputationen im Proseminar. IV. Erklärung von Solon's frg. 13 (Brgk). 1st. publ.

Lotze, P. I. Logik und Encyclopädie der Philosophie; 4st. II. Psychologie; 4st.

Th. Müller, P. I. Altfranzösische Grammatik und Erklärung des Rolandsliedes; 3st. II. Uebungen in der französischen und englischen Sprache; 6st. III. Anfangsgründe der spanischen Sprache in der romanischen Societät.

W. Müller, P. I. Grundzüge der altnordischen Sprache; 2st. II. Das Nibelungenlied (mit einer Einleitung über die deutsche Heldensage); 4st. III. Uebungen der deutschen Gesellschaft; 1st.

Pauli, P. I. Historisch-politische, Geographie Europa's; 4st. II. Geschichte des Zeitalters Ludwigs XIV. und Friedrichs des Grossen; 5st. III. Historische Uebungen; publ.

Peip, P. I. Algemeine Geschichte der Philosophie; 5st. II. Die Grundlehren der Logik nach Trendelenburg's „Elementa logices Aristoteleae" und Erklärung des ersten Buches der aristotelischen Metaphysik.

Pelpers, P.-D. I. Geschichte der alten Philosophie; 5st.

Peters, Unterricht im Zeichnen mit besonderer Rücksicht auf naturhistorische und anatomische Gegenstände; 2st.

Rehnisch, P.-D. Practische Philosophie; 4st.

Sauppe, P. I. Uebungen des pädagogischen Seminars; 2st. II. Griechische Syntax; 4st. III. Plautus Pseudulus; 4st. IV. Das V. Buch von Lucretius wird erklärt; 2st. publ. V. Schriftliche Arbeiten und Disputationen im Proseminar. VI. Erklärung von Lucretius Buch II.; 1st. publ.

Steindorff, P. I. Aeltere deutsche Geschichte; 4st. II. Historische Uebungen; 1st. publ.

Tittmann, P.-D. Geschichte der älteren deutschen Dichtung; 5st.

Unger, P. Kunstgeschichte im Zeitalter der Renaissance; 1st. publ.

Wachsmuth, P. I. Einleitung in das Studium der alten Geschichte; 4st. II. Schriftliche Arbeiten und Disputationen im Seminar. III. Schriftliche Arbeiten und Disputationen im Proseminar. IV. Uebungen in der alten Geschichte; 1st. publ.

Wappäus, P. Entdeckungsgeschichte von Amerika; 2st.

Wieseler, P. I. Das Theaterwesen und Vögel des Aristophanes; 3st. II. Einen Umriss der griechischen Numismatik für Philologen und Historiker; 2st. III. Erklärung ausgewählter antiker Bildwerke; 1st.

Wilken, P.-D. I. Erklärung der Germania des Tacitus vom Standpunkt der deutschen Alterthumskunde; 3st. II. Althochdeutsche Grammatik und Lectüre der wichtigsten ahd. Sprachdenkmäler; 2st. III. Angelsächsische Uebungen; 1st. gr.

Wüstenfeld, P. Erklärung ausgewählter Stücke aus Arabischen Schrifstellern; priv.

Wüstenfeld, P.-D. Geschichte Italiens im Mittelalter; 4st. gr.

21. Leipzig.

Graf Baudissin, P.-D. I. Geschichte der messianischen Weissagung des A. T. verbunden mit Erklärung der bezüglichen classischen Stellen; 4st. priv. II. Alttestamentliche Gesellschaft; 2st priv. gr.

Baur, O. P. I. Ueber Dante's Divina Commedia nach ihrer theologischen Bedeutung; 1st. publ. II. System der praktischen Theologie, II. Thl. (Homiletik, Liturgie, Theorie der Seelsorge u. s. w.); 5st. priv. III. Homiletisches Seminar, I. u. II. Abth.; 5st. priv. gr. IV. Erklärung des Propheten Jesaia; 4st. priv.

Brockhaus, A. P. I. Luthers Leben und Lehre; 2st. publ. II. Allgemeine kirchliche Archäologie; (Entwicklung der Kirchenverfassung, des Cultus und der Sitten und Bräuche der Kirche); 2st. publ.

Delitzsch, O. P. I. Allgemeine Einleitung in das A. T.; 1st. publ. II. Specielle Einleitung in das A. T.; 4st. priv. III. Genesis; 4st. publ. IV. Leitung der alttestamentl. sprachlichen Uebungen des Hebraicums II der Lausitzer Predigergesellschaft; 1st. priv.

Delitzsch, A. P. I. Erklärung der Anselm'schen Schrift Cur Deus homo; 2st. II. Die Lehre von den Sacramenten; 2st. publ. III. Leitung der alttestamentl. theologischen Uebungen des Hebraicums I der Lausitzer Predigergesellschaft; priv.

Fricke, O. P. I. Die beiden Corintherbriefe des Paulus; 4st. priv. 1st. publ. II. Christliche Ethik; 4st. priv. III. Exegetische Gesellschaft N. u. A. T.; priv. gr. IV. Lausitzer Predigergesellschaft a) biblisch-theol. Abtheilung des N. T. b) homiletische Abtheilung.

Harnack, P.-D. I. Offenbarung Johannis nebst Einleitung in die jüdische und christliche Apokalyptik; 4st. priv. II. Geschichte der Kirchenverfassung und des Gemeindegottesdienstes im apostolischen und altkatholischen Zeitalter; 2st. gr. III. Kirchenhistorische Gesellschaft (Barnabas-Brief) cursorisch; Arbeiten über Iustinus' Apologie; 2st. priv. gr.

Hofmann, O. P. I. Symbolik; 2st. priv. II. Pädagogik und Geschichte derselben; 4st. priv. III. Pädagogisches Seminar, praktische Uebungen und Besuche von Lehr- und Erziehungsanstalten; IV. Katechetisches Seminar; 2st.

Hölemann, O. P. I. Heilige Alterthümer der Hebräer; 2st. publ. II. Exegetischer Verein des alten und neuen Testamentes (einschl. der Societas Lips Wineri): Das Evangelium Johannes und das A. T. lateinisch besprochen mit Abhandlungen, Disputationen und selbstständigen Interpretirübungen; 2st. priv. gr.

Kahnis, O. P. I. Encyclopädie der Theologie; 4st. priv. II. Neuere Kirchengeschichte; 2st. publ. III. Dogmengeschichte; 6st. priv. IV. Leitung der Uebungen des theologischen Vereins; 2st. priv. gr.

Lechler, O. P. I. Erklärung des Briefs Jacobi; 2st. publ. II. Kirchengeschichte, I. Thl. bis Gregor VII. nach gedruckten Paragraphen; 6st. priv. III. Kirchenhistorische Uebungen der Lausitzer Predigergesellschaft; 1st. priv. gr.

Luthardt, O. P. I. Synopse der vier Evangelien; 4st. priv. II. Dogmatik; 6st. priv. III. Dogmatische Gesellschaft; 2st. priv. gr. IV. Leitung der dogmatischen Uebungen der Lausitzer Predigergesellschaft; priv. gr.

Schmidt, A. P. I. Auslegung des Evangeliums Johannis; 4st. priv. II. Auslegung der beiden Briefe an die Thessalonicher; 2st. publ. III. Katechetische Gesellschaft; 2st. priv. gr. IV. Katechetische Uebungen der Lausitzer Predigergesellschaft; priv. gr.

Schürer, A. P. I. Einleitung in das neue Testament; 3st. priv. II. Geschichte des neutestamentlichen Kanons und Textes; 2st. publ. III. Neutestamentlich-exegetische Gesellschaft; priv. gr.

Stade, P.-D. I. Erklärung der Apokalypse Daniels; 2st. priv. II. Erklärung des Prophetenorgans mit Zugrundelegung von de Lagarde's Ausg. (Prophetae Chaldaice); 1st. gr. III. Hebräische Gesellschaft I. Abth. Erörterungen der alttestamentlichen Grundstellen zur biblischen Theologie, II. Abth. Einübung der Grammatik durch cursorische Lectüre leichterer Abschnitte des A.-T.; 2st. priv. gr.

Binding, O.-P. I. Deutscher Strafprocess mit besonderer Berücksichtigung des Entwurfs einer deutschen Strafprocessordnung; 4st. priv. II. Strafrechtspraktictum, verbunden mit schriftlichen und mündlichen Uebungen der Theilnehmer; 2st. priv.

Dreyer, P.-D. I. Französisches Civilrecht; 5st. priv. II. Französischer Civilprocess; 2st. gr.

Friedberg, O. P. I. Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; 4st. priv. II. Deutsches Staatsrecht; 4st. priv. III. Handels-,

Wechsel- und Seerecht; 3st. priv. IV. Uebungen der kirchenrechtlichen Gesellschaft; 1st. priv. gr.

Goetz, A. P. I. Themata aus dem Civilprocess; publ. II. Themata aus dem Civilrecht; priv.

Hänel, O. P. I. Römischer Criminalprocess; 2st. publ. II. Sächsische Juristen; 1st. publ.

Heck, A. P. I. Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; 6st. priv. II. Handels-, Wechsel- und Seerecht; 6st. priv. III. Erklärung des Sachsenspiegels (Forts); 2st. publ.

Jacobi, A. P. I. Einleitung in das Studium der Cameralwissenschaften; 1st. publ. II. Allgemeine Landwirthschaftslehre; 2st. priv. III. Ausgewählte Capitel der Etymologie; 1st. publ.

Kuntze, O. P. I. Innere und äussere römische Rechtsgeschichte (einschl. röm. Civilprocess); 6st. priv. II. Institutionen der römischen Rechte; 6st. priv.

Müller, O. P. I. Sächsisches Privatrecht auf Grundlage des bürgerlichen Gesetzbuches I. Thl. (Allgemeine Lehren, Sachenrecht, Erbschaftsrecht); 8st. priv. II. Vermächtnissrecht; 1st. publ. III. Pandekten Prakticum (conversatorische Behandlung wichtiger Lehren des Pandektenrechts unter Bezugnahme auf praktische Rechtsfälle und nach Befinden mit schriftlichen exegetischen Uebungen); 3st. priv.

Osterloh, O. P. I. Gemeiner deutscher Civilprocess; 8st. priv. II. Im Anschluss daran: Sächsischer Civilprocess; 4st. priv. III. Civilprocesspraktikum; 2st. priv. IV. Uebungen im Referiren; 2st. priv.

Reuling, P.-D. Deutsches See- und Seeversicherungsrecht mit vergleichender Berücksichtigung des englischen, französischen und holländischen Rechts; 1½st. priv.

Roscher, O. P. I. Gesammte praktische Nationalökonomik und Wirthschaftspolizei; 4st. priv. II. Finanzwissenschaft; 3st. III. Hauptlehren der landwirthschaftlichen Politik und Statistik; priv. aber für Zuhörer der praktischen Nat.-Oec. als Fortsetzung der Letzteren; 2st.

Schmidt, O. P. Pandekten, mit Ausnahme des Familien- und Erbrechts, nach dem Lehrbuch von Arndts; 12st. priv. II. Institutionen und äussere Geschichte des römischen Rechts; 1st. priv.

Stobbe, O. P. I. Deutsches Privatrecht mit Einschluss des Lehnrechts; 7st. priv. Katholisches und evangelisches Kirchenrecht; 4st. priv. II. Germanistische Uebungen; 2st. priv. gr.

Voigt, A. P. I. Encyclopädie des Rechts; 3st. priv. II. Geschichte des römischen Civilprocesses; 3st. priv.

Wach, O. P. I. Deutsches Strafrecht; 1st. priv. II. Geschichte des römischen Civilprocesses; 2st. publ.

v. Wächter, O. P. Familien- und Erbrecht, nach Arndts Lehrbuch der Pandekten; 6st. priv.

Weiske, A. P. Bergrecht; priv.

Windscheid, O. P. I. Pandekten, ohne Familien- und Erbrecht; 12st. priv. II. Erklärung von Pandektenstellen; 1st. publ.

Ahlfeld, P.-D. I. Theoretische Geburtshilfe; 4st. priv. II. Repetitorium über Geburtshilfe mit Einschluss der Operationsübungen; priv.

Birnbaum, A. P. I. Buchführung und Taxationslehre; 4st. priv. II. Fertigung von Anschlägen; 2st. priv. III. Wichtige Tagesfragen; 2st. priv.

Blomeyer, O. P. I. Allgemeine Grundsätze des Ackers und Pflanzenbaues; 4st. priv. II. Specieller Pflanzenbau, II. Thl. (Cultur der Handelsgewächse und der Wiesen); 2st. priv. III. Ueber Pachtverhältnisse; 1st. publ.

Braune, O. P. I. Knochen- und Bänderlehre; 2st. priv. II. Peripherisches Nervensystem; 2st. priv. III. Präparirübungen für Anfänger und für Kliniker; priv. IV. Anatomische Demonstrationen; priv. gr.

Bruhns, O. P. I. Stellar-Astronomie oder das Wichtigste über Fixsterne; 4st. pr. II. Ueber die Verbesserung vorläufiger Planeten- und Kometenbahnen; 2st. priv. III. Abriss der Geschichte der Astronomie; 1st. publ.

Carstanjen, A. P. Repetitorium der allgemeinen Chemie (anorganische und organische); 3st. priv.

Carus, A. P. Anatomie und Physiologie der Hausthiere; 4st. priv. II. Theorie der Thierzucht; 2st. publ. III. Vergleichende Anatomie der Wirbelthiere; 4st. priv.

Coccius, O. P. I. Klinik für Augenkrankheiten; 1st. priv. II. Cursus der angewandten Optik zur Erkenntniss von Augenkrankheiten; 2st. publ. III. Ueber die anatomisch-physikalische Grundlage zur Lehre der Augenoperation; priv.

Credé O. P. I. Geburtshilfliche und gynäkologische Klinik und Poliklinik; 7st. priv. II. Geburtshilfliche Demonstrationen; 2st. publ. III. Gebutshilfliche Operationen mit Einübung derselben am Phantome; 5st. priv.

Credner, A. P. I. Allgemeine Geologie; 5st. priv. II. Paläontologisches Repetitorium; 1st. priv. gr. III. Die Lehre von den Lagerstätten der Erze, Kohlen und Salze; 1st. publ.

Delitsch, A. P. I. Allgemeine Geographie, II. Thl. (Culturgeographie); 3st. priv. II. Geographisches Relatorium; priv. gr.

Drechsel, P.-D. I. Zoochemie; 3st. priv. II. Physiologisch-chemische Uebungen; priv.

Flechsig, P.-D. I. Mikroscopisch-anatomische Uebungen; priv. II. Ueber Bau, Entwicklung und Function von Gehirn und Rückenmark insbesondere des Menschen; 2st. priv. III. Entwickelungsgeschichte der thierischen Gewebe; 2st. priv.

Frank, P.-D. Krankheiten der Culturgewächse; 3st. priv.

Friedländer, P.-D. Specielle Pathologie und Therapie der Constitutionskrankheiten; 5st.

Fürst, P.-D. I. Pädiatrische Poliklinik; 3st. priv. grat. II. Pathologie und Therapie der Kinderkrankheiten; 2st. priv. III. Einleitung in das Studium der Geburtshilfe und Gynäkologie; 1st. publ.

Germann, A. P. Ueber Frauenkrankheiten; 3st. publ.

Haake, P.-D. I. Ueber ausgewählte Capitel der Geburtshilfe; 2st. gr. II. Examinatorium der Geburtshilfe; 3st. priv. gr. III. Deviationen des Uterus und deren Behandlung; 1st. gr.

Hagen, P.-D. I. Otiatrische Poliklinik; gr. II. Cursus der Ohrenheilkunde; 2st. priv. III. Cursus der Laryngoscopie und Pharyngoscopie; 2st. priv. IV. Cursus der Elektrotherapie; 3st priv.

Hankel, O. P. I. Physik, II. Thl. (Mangnetismus, Elektricität und Wärme); 6st. priv. II. Physikalische Uebungen für künftige Lehrer und Mediciner; 6st. priv. III. Physikalische Uebungen für Fortgeschrittnere. IV. Mathematisch-physikalische Uebungen; 2st. priv. gr.

Hennig, A. P. I. Examinatorium über Geburtshilfe mit Phantomübungen; 6st. priv. II. Pädiatrische Klinik; 3st. publ.

Heubner, A. P. I. Klinische Propädeutik; 3st. pr. II. Specielle Pathologie und Therapie der Localkrankheiten; 6st. priv.

Hirzel, A. P. Pharmacie (anorganische Präparate); 2st. publ.

His, O. P. I. Anatomie des Menschen (Muskeln, Eingeweide, Gefässe, centrales Nervensystem und Sinnesorgane); 12st. priv. II. Präparirübungen für Anfänger und für Kliniker.

Hofmann, A. P. I. Hygieine mit Demonstrationen; 3st. pr. II. Cursus der physiol. und path. Chemie; 6st. priv. III. Arbeiten im pathologisch-chemischen Laboratorium für Geübtere; priv. gr.

Knop, A. P. I. Agriculturchemie; 4st. priv. II. Chemisches Practicum; priv.

Kormann, P.-D. I. Repetitorium und Examinatorium für practische und theoretische Geburtshilfe mit Uebungen am Phantom, zum Theil mit Spirituspräparaten; 6st. pr. II. Gerichtliche Geburtshilfe; 2st. priv.

Kronecker, P.-D. I. Die Lehre von der Athmung; 2st. gr. II. Physiologische Versuchsmethoden und Uebungen im Gebrauche medicinischer Apparate; 2st. priv.

Leopold, P.-D. I. Pathologie und Therapie der Frauenkrankheiten, mit pathologisch-anatomischen Demonstrationen; 4st. priv. II. Einübung der gynäkologischen Technicismen und gynäkologisch-chirurgischen Operationen an der Leiche nach vorhandenen Material; priv. III. Ueber geburtshilfliche Operationen und Einübung derselben am Phantom und an der Leiche; priv.

Ludwig, O. P. I. Physiologie der Empfindung und Bewegung; 5st. priv. II. Uebungen im physiologischen Institut für Fortgeschrittenere; priv. III. Physiologische Besprechungen; 1st. publ.

Luerssen, P.-D. I. Repetitorium der Botanik; 3st. priv. II. Morphologie, Physiologie und Systemathik der Thallophyten; 3st. priv.

Mayer, A. P. Einleitung in die höhere Algebra; 2st. priv. II. Theorie der gewöhnlichen Maxima und Minima; 2st. priv. III. Theorie der Gruppen und Berührungs-Transformationen; 1 bis 2st. publ.

Meissner, P.-D. I. Gerichtliche Geburtskunde; 1st. gr. II. Theoretische und practische Operationslehre für Geburtshelfer; priv.

Merkel, A. P. I. Physiologie der menschlichen Sprache; 2st. publ. II. Poliklinik für Halskranke mit Anleitung zur Laryngoscopie; 3st. priv. gr.

v. Meyer, P.-D. I. Theoretische Chemie; 3st. priv. II. Chemische Colloquia; priv. gr.

Von der Mühll, A. P. I. Theorie des räumlichen Potentiales; 4st. priv. II. Mechanische Wärmetheorie; 2st. priv. III. Mathematisch-physikal. Uebungen; 1st. priv. gr.

Naumann, P.-D. Pharmakodynamik; 2st. priv.

Neumann, O. P. I. Differential- und Integralrechnung; 4½st. priv. II. Privatim: Entweder ausgewählte Capitel aus der Theorie der Functionen, oder Theorie der logarithmischen Potentiales; 3st. III. Mathematisches Seminar; 2st. priv. gr.

Nitsche, A. P. I. Allgemeine und specielle Naturgeschichte der Wirbelthiere; 4st. priv. II. Naturgeschichte der thierischen Parasiten des Menschen und der Hausthiere; 2st. priv. III. Zoologische Besprechungen und Disputirübungen; priv. gr.

Radius, O. P. I. Pharmacognosie; 4st. priv. II. Oeffentliche und private Hygieine; 2st. publ.

Rauber, A. P. I. Cursus der mikroscopischen Anatomie; priv. II. Anthropologie und Urgeschichte; 2st.

Reclam, A. P. I. Climatische Curen und Mineralquellen; 2st. priv. II. Communalhygieine (für künftige Bezirksärzte, Gesundheitsbeamte und Verwaltungsbeamte) mit Demonstrationen; 3st. priv.

Sachsse, P.-D. I. Einleitung in die Agriculturchemie; 3st. priv. II. Pflanzenchemie, specell über pflanzliche Kohlehydrate, Farbstoffe, Proteïnsubstanzen; 2st. priv.

Scheibner, O. P. I. Theorie der Curven und Oberflächen; 5st. priv. II. Ueber elliptische Coordinaten; 2st. publ.
Schenk, O. P. I. Experimentalphysiologie der Pflanzen; 3st. II. Uebungen und Arbeiten in dem botanischen Laboratorium; III. Botanische Besprechungen; 1st. publ.
Schildbach, P.-D. Ausgewählte Capitel aus der Orthopädie; 2st. priv.
Schmidt, A. P. I. Poliklinik; 6st. priv. II. Anatomie am Lebenden; 2st. III. Ueber Unterleibsbrüche; 1st. publ.
Schön, P.-D. I. Ophthalmoscopischer Cursus; 4st. priv. II. Ophthalmiatrische Untersuchungsmethoden; 2st. gr.
Schröter, P.-D. I. Poliklinik für Augenkranke; 3st. gr. II. Pathologie und Therapie der Augenkrankheiten; priv. III. Augenspiegelcursus; 2st. priv.
Siegel, P.-D. Repetitorium über Staatsarzneikunde; priv.
Sonnenkalb, A. P. I. Staatsärztliches Practicum; 3st. priv. II. Gerichtliche Medicin für Juristen; 2st. priv. III. Gerichtliche Psychologie; publ.
Stohmann, A. P. I. Technische Chemie oder chemische Technologie; 4st. priv. II. Practicum im Laboratorium des landwirth.-physiolog. Institut; priv.
Thierfelder, P.-D. I. Pathologisch-histologische Diagnostik der Neubildungen; 2st. priv. II. Sectionsübungen mit pathologisch-anatomischen Demonstrationen; 12st. priv. III. Pathologisch-histologische Uebungen; priv.
Thiersch, O. P. I. Chirurgische Klinik; 9st. priv. II. Vorlesung über Chirurgi, II. Thl.; 4st. priv.
Thomas, A. P. I. Districtspoliklinik; 3st. publ. II. Untersuchungen und Besprechungen über physikalische Diagnostik; 2st. publ.
Tillmanns, P.-D. I. Chirurgische Erkrankungen der Harn- und Geschlechtsorgane incl. Syphilis; 2st. priv. II. Pathologie und Therapie der Knochen- und Gelenkkrankheiten; 2st. gr.
Wagner, O. P. I. Specielle pathologische Anatomie; 7½st. priv. II. Pathologisch-histologische Uebungen in Verbindung mit Dr. Thierfelder; priv. III. Arbeiten im pathologischen Institut; priv. gr. IV. Medicinische Poli-Klinik; 5st. priv.
Weddige, P.-D. I. Analytische Chemie; 3st. priv. II. Chemie der aromatischen Verbindungen; 2st. priv. III. Chemische Colloquia; priv. gr.
Weiske, P.-D. Meteorologie; 2st. gr.
Wendt, A. P. I. Privatcurse über die wichtigsten Krankheiten des Ohres der Nase, des Nasenrachenraumes und des Rachens, verbunden mit pathologisch-anatomischen Demonstrationen und Einübung der diagnostischen und therapeutischen Technik; priv. II. Poliklinik für Ohrenkranke; 6st. publ.
Wenzel, A. P. I. Repetitorium der gesammten systematischen Anatomie des Menschen; 6st. priv. II. Anatomische Vorträge für Nichtmediciner insbes. für Pädagogen I. Thl. Bewegungsapparat und Nervensystem; 2st. priv. III. Anatomie des menschlichen Gehörorgans; 1st. publ.
Wiedemann, O. P. Anorganische Experimentalchemie; 6st. priv. II. Chemische und physikalische Arbeiten im Laboratorium; priv.
Winter, A. P. I. Einleitung in das Studium der Medicin; 6st. publ. II. Receptirkunst nebst Uebersicht der wichtigsten Arzneimittel; publ.
Wunderlich, O. P. I. Medicinische Klinik im Jacobshospital; 9st. II. Praktische Uebungen für die Praktikanten der Klinik; gr. III. Cursus über Percussion und Auscultation in Verbindung mit den klinischen Anat. Dr. Balz.
Zirkel, O. P. I. Allgemeine Mineralogie nebst repetitorischen Uebungen; 6st. priv. II. Chemische Geologie; 1st. publ. III. Geologische und mineralogische Arbeiten und Untersuchungen im Institut; priv.
Zöllner, O. P. I. Astrophysik; 4st. priv. II. Ueber Kant's Naturphilosophie; 2st. publ.
Zürn, A. P. I. Gesundheitspflege landwirthschaftlicher Haussäugethiere; 2st. priv. II. Hufbeschlags-Lehre; 1st. priv. III. Thierärztliche Arzneimittellehre für Landwirthe; 1st. publ. IV. Beurtheilung des Pferdes und des Rindes; 2st. priv.

Biedermann, O. P. I. Vergleichende Geschichte der deutschen, englischen und französischen Litteratur vom 16. bis mit dem 18. Jahrh.; 4st. priv. II. Allgemeine Geschichte seit dem Wiener Congress; 4st. priv. III. Deutsche Culturgeschichte im 17. und 18. Jahrh.; 2st. publ.
Brandes, A. P. I. Tacitus Germania vom historischen Standpunkt aus erläutert; 2st. publ. II. Geschichte Europa's im XIV. und XV. Jahrh.; 3st. publ. III. Germanistische Gesellschaft; Themen der Geschichte und Staatsalterthümer der Germanen in der Merowingerzeit; 1st. priv. gr.
Braune, P.-D. I. Erklärung althochdeutscher Denkmäler nach seinem althochd. Lesebuche; 2st. priv. II. Mittelhochdeutsche Uebungen für Anfänger (Lectüre eines noch zu bestimmenden mhd. Gedichts); 2st. gr. III. Altnordische Gesellschaft, Lectüre altnordischer Literaturdenkmäler; 2st. priv. gr.
Brockhaus, O. P. I. Fortsetzung des Grammatischen Cursus. Erklärung der Chrestomathie in Stenzler's Elementarbuch des Sanskrit; 2st. publ. II. Erklärung des indischen Schauspieles Mrichakati; 2st. priv. III. Ausgewählte Hymnen des Rig-Veda; 2st. priv.
Curtius, O. P. I. Erklärung von Homers Ilias mit einer Einleitung über die Geschichte der homerischen Gedichte; 4st. priv. II. Uebungen des philol. Seminars und zwar im Interpretiren von Sophocles Ajax und im Disputiren über schriftliche Arbeiten; 2st. publ. III. Grammatische Gesellschaft; 2st. priv. gr.
Delitzsch, P.-D. I. Assyrische Grammatik; 2st. priv. II. Erklärung ausgewählter assyrischer Inschriften; 2st. gr. III. Comparativsemitische Gesellschaft (die biblischen Königsbücher und die Keilinschriften); 2st. priv. gr.
Drobisch, O. P. Psychologie; 4st. priv. 1st. publ.
Ebers, O. P. I. Grammatik der altägyptischen Sprache für Anfänger; 3st. priv. gr. II. Geschichte des alten Aegypten; 2st. priv.
Ebert, O. P. I. Geschichte der französischen Literatur des Mittelalters; 4st. priv. II. Erklärung altfranzösischer Gedichte nach Bartsch's Chrestomathie; 2st. publ.
Eckstein, A. P. I. Gymnasialpädagogik, II. Thl.; 3st. priv. II. Uebungen des pädagogischen Seminars; 2st. priv. gr.
Fleischer, O. P. I. Erklärung des Koran nach Beidhâwi; 2st. publ. II. Einführung in das Verständniss arabischer Zeitungen; 2st. priv. III. Persische Grammatik; 2st. priv. IV. Türkische Grammatik; 2st. priv. V. Uebungen der arabischen Gesellschaft.
Fricker, O. P. I. Rechtsphilosophie (Naturrecht); 4st. priv. II. Ueber öffentliches Recht und öffentliche Rechte zur Einleitung für Politik und allgemeines Staatsrecht; 1st. publ.
Fritzsche, A. P. I. Pindars Siegeslieder; 2st. priv. II. Lateinische Stilistik; 2st. priv. III. Griechische Gesellschaft; 2st. priv.
Gardthausen, P.-D. I. Römische Kaisergeschichte, 3st. priv. II. Historische Uebungen; 1st. priv. gr.
Göring, P.-D. I. Geschichte der neueren Philosophie von Cartesius bis auf die Gegenwart; 4st. priv. II. Ueber die Freiheit des Willens; 1st. gr.
Heinze, O. P. I. Erkenntnisslehre und Logik; 4st. priv. II. Geschichte der alten Philosophie; 4st. priv., 1st publ. III. Philosophische Uebungen (Aristoteles Nikomachische Ethik); 2st. publ.
Hermann, A. P. I. Einleitung in die Philosophie und Logik; 4st. priv. II. Aesthetik; 4st. priv. III. Vergleichende Darstellung und Kritik der wichtigsten neueren philosophischen Systeme; 2st. publ. IV. Ueber Hegels Philosophie der Geschichte; 2st. publ.
Hildebrand, O. P. I. Goethe's Liederdichtung erklärt, zugleich als Einführung in das tiefere Verständniss seines Dichtens, Denkens und Lebens; 3st. priv. II. Mittelhochdeutsche Liederdichtung, zugleich als Einführung in das Verständniss des mittelalterlichen Dichtens, Denkens und Lebens überhaupt; 3st. priv.
Hirzel, P.-D. I. Einleitung in die platonischen Schriften und Erklärung des Phädros; 3st. priv. II. Erklärung von Cicero's Schrift: de natura deorum, mit Einleitung in seine philosophischen Schriften; 2st. gr.
v. Hörschelmann, P.-D. I. Geschichte der griechischen Prosa; 4st. priv. II. Philologische Uebungen (Lucrez Buch II); 1st. priv. gr. III. Uebungen des russischen philologischen Seminars; 6st.
Hübschmann, P.-D. I. Grammatik des Sanskrit; 4st. priv. II. Altpersische Grammatik und Erklärung der altpersischen Keilinschriften; 2st. priv. III. Fortsetzung des armenischen Cursus; 2st. priv. gr.
Kolbe, O. P. I. Organische Experimentalchemie; 4st. priv. II. Chemisches Praktikum für Anfänger; priv. III. Praktisch-chemische Uebungen und Untersuchungen für Fortgeschrittenere; priv.
Krehl, O. P. I. Erklärung ausgewählter Stücke aus der äthiopischen Chrestomathie von Dillmann; 2st. priv. II. Erklärung ausgewählter Stücke aus der syrischen Chrestomathie von Bernstein; 2st. priv. III. Erklärung der Mu'allaka des Lebîd; 2st. publ.
Lange, O. P. I. Römische Staatsalterthümer; 4st. priv. II. Uebungen des philol. Proseminar im Interpretiren von Horatius Episteln Buch I und im Disputiren über schriftliche Arbeiten; 2st. publ. III. Uebungen der römisch-antiquarischen Gesellschaft, (Cicero de rep. Buch 2 und Abfassen schriftlicher Arbeiten); 2st. priv. gr.
Langer, I. Liturgische Gesangsübungen in 3 Abth.; 3st. gr. II. Allgemeine Musiklehre; 2st. gr. III. Musikalische Formen- und Compositionslehre; 2st. gr. IV. Chorgesangsübungen des Universitäts-Sängervereins.
Leskien, A. P. I. Vergleichende Grammatik des Litauischen und Slavischen; 4st. priv. II. Die epische Volkspoesie der slavischen Stämme; 2st. priv. III. Uebungen in slavischer Grammatik und Interpretation von Texten; publ.
Leuckart, O. P. I. Vergleichende Anatomie; 1st. priv. II. Zoologisch-zootomische Uebungen und Untersuchungen; priv. III. Zoologische Gesellschaft; priv. gr.
Lipsius, A. P. I. Demosthenes Rede vom Kranze; 4st. priv. II. Uebungen der griechisch-antiquarischen Gesellschaft im Erklären von Aristoteles Politik, Buch 2 und Verfassen schriftlicher Arbeiten; 2st. priv. gr.
Loth, A. P. I. Arabische Grammatik und Erklärung von Arnold's Chrestomathie; 4st. priv. II. Erklärung persischer Historiker; 2st. priv. gr.

Marbach, O. P. Ueber den zweiten Theil von Goethe's Faust; 2st. publ.
Masius, O. P. I. Geschichte der Pädagogik II. Thl.; 4st. priv. II. Charakteristiken aus der Humanistenzeit; 1st. publ. III. Uebungen des pädagogischen Seminars; 2st. priv. gr.
Mendelssohn, P.-D. I. Quellenkunde der römischen Geschichte; 3st. priv. II. Cicero's Briefe; 2st. priv. III. Prooemium des Thukydides; 1st. publ.
Minckwitz, A. P. I. Die Frösche des Aristophanes, erklärt mit Rücksicht auf die Erneuerung des Aristophanischen Lustspieles; 2st. priv. II. Die Lyrik in ihrer Entwicklung nach Volksmässigkeit, Kunst und Natur; 2st. priv. III. Deutsche Gesellschaft (freie Vorträge, Prüfung selbstständiger Arbeiten Verslehre und Prosodie); 2st. priv.
Nobbe, O. P. Tacitus ab excessu divi Augusti Buch I; 2st. publ.
Overbeck, O. P. I. Erklärung ausgewählter griechischer Kunstwerke; 4st. priv. II. Uebungen des archäologischen Seminars in der Erklärung von Pausanias Beschreibung der Akropolis von Athen und in schriftlichen Arbeiten; 2st. publ.
Paul, A. P. I. Ueber die Quellen der Musikgeschichte vom 5. bis zum 16. Jahrh. n. Chr.; 2st. publ. II. Harmonik und Metrik; 2st. priv.
Peschel, O. P. I. Europäische Staatenkunde mit Berücksichtigung der Colonien und Töchterstaaten; 4st. priv. verknüpft mit einen Colloquium; 1st. publ. II. Seminarübungen über Erdkunde und Anthropologie; publ.
Pückert, A. P. I. Sächsische Geschichte; 2st. priv. II. Deutsche Geschichte seit dem westphälischen Friedensschlusse; 2st. publ. III. Historische Uebungen an Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiser; priv. gr.
Ritschl, O. P. I. Aeschylos' Septem und Geschichte der griechischen Tragödie; 4st. priv. II. Interpretation des Aristophanes und lateinische Disputationen im Seminar; 2st. publ. III. Interpretation des Terenz und latein. Disputationen in der philol. Societät; 2st. priv. gr. IV. Uebungen des russischen Seminars; 7st. priv.
v. d. Ropp, P.-D. Geschichte der Hohenstaufen und ihre Zeit; 3st. priv.
Schuster, A. P. I. Erklärung der Poetik des Aristoteles; 3st. priv. II. Ueber einige Probleme aus der Psychologie; 1st. publ. III. Philologisch-philosophische Gesellschaft (über Quellenkunde der Geschichte der alten Philosophie); 2st. priv. gr.
Seydel, A. P. I. Psychologie; 4st. pr. II. Die Religionen der Menschheit in ihrer geschichtlichen Entwicklung; 2st. priv. 2st. publ.
Springer, O. P. I. Kunstgeschichte des Mittelalters; 4st. priv. II. Geschichte der Ornamente; 1st. priv. gr. III. Kunsthistorische Uebungen; 1st. priv. gr.
Strümpell, O. P. I. Einleitung in die Philosophie und Logik; 4st. priv. 1st. gr. II. Geschichte der deutschen Philosophie seit Leibnitz; 4st. priv. 1st. gr. III. Wissenschaftlich-pädagogisches Practicum; priv. gr.
Voigt, O. P. I. Deutsche Geschichte von Ausgang der Stauffer bis zum Tode Maximilian's I.; 4st. priv. II. Geschichte Alexander's d. Gr. und der hellenischen Welt bis 146 v. Chr.; 2st. priv.
Wenck, A. P. I. Geschichte Deutschlands vom Passauer Vertrag bis zum westphälischen Frieden (1552-1648); 4st. priv. II. Geschichte des Abendlandes von der grossen Völkerwanderung bis zum Zeitalter Karl's d. Gr.; 2st. publ.
Windelband, P.-D. I. Hauptpunkte der Metaphysik; 2st. priv. II. Geschichte der griechischen Philosophie bis Aristoteles incl. 3st. priv. III. Philosophische Gesellschaft, mit Besprechungen über Kant's Prolegomena; 2st. priv. gr.
Wolff, P.-D. I. Psychologie; 4st. priv. II. Ueber Idealismus und Realismus; 1st. gr. III. Lectüre von Kant's Prolegomena; priv. gr.
Wülcker, P.-D. I. Altenglische Literaturgeschichte von der normannischen Eroberung bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts; 4st. priv. II. Neuenglische Grammatik; 3st. priv. III. Englische Gesellschaft (Uebungen zur neuenglischen Grammatik); 2st. priv. gr.
Wundt, O. P. I. Logik und Methodenlehre mit besonderer Rücksicht auf die Methoden der Naturforschung; 4st. priv. II. Anthropologie (Naturgeschichte und Urgeschichte des Menschen); 2st. priv. III. Psychologie der Sprache; 1st. publ.
Wuttke, O. P. Allgemeine Geschichte, I. Thl.: die früheste Entwicklung, Ostasien bis ungefähr 200 vor der christlichen Zeitrechnung, das Morgenland bis zum Perserreiche; 4st. priv. II. Historisches Seminar: Untersuchungen der Bartholomäusnacht; Durchgehen historischer Arbeiten; 3st. priv. gr.
Zarncke, O. P. I. Deutsche Literaturgeschichte bis zur Reformation; 1st. priv. II. Erklärung der Gudrun; 5st. priv. III. im Seminar: a) Schriftliche Arbeiten und Interpretationsübungen; b) Uebungen der a. o. Mitglieder; 3st. publ.
Ziller, A. P. I. Philosophische Ethik; 4st. priv. II. Metaphysik; 4st. priv. III. Pädagogisch-historische Uebungen; 2st. priv. gr. IV. Pädagogisches Seminar; 4st. priv. gr.

22. Marburg.

Dietrich. I. Einleitung in das A. T. II. Genesis. III. Alttestamentliche Uebungen im Seminar.
Heinrici. I. Evangelium des Johannes. II. Korintherbrief. III. Neutestamentliche Uebungen im Seminar.
Heppe. I. Comparative Symbolik. II. Evangelische Dogmatik. III. Reformatorisches Lehrsystem mit Examinatorium. IV. Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts. V. Uebungen in der system. Theologie im Seminar.
Ranke. I. Einleitung in das N. T. II. Römerbrief. III. Augustius Conf. in d. patrist. Soc.
Scheffer. I. Theologische Ethik. II. Geschichte der theologischen Ethik. III. Practische Theologie. IV. Homiletik. V. Katechetische Uebungen im Seminar.
Weingarten. I. Dogmengeschichte. II. Kirchengeschichte, II. Thl. III. Kirchengeschichtliche Uebungen im Seminar.

Arnold. I. Deutsches Privatrecht. II. Handels-Wechsel- und Seerecht. III. Wechselrechtliche Uebungen.
Dietzel. I. Geschichte der europäischen Handelspolitik. II. Nationalökonomie.
Enneccerus. I. Charakteristik des römischen Rechts in seiner Entwicklung. II. Institutionen u. röm. Rechtsgeschichte. III. Römisches Erbrecht. IV. Examinatorium über römisches Recht mit exegetischen Uebungen.
Fuchs. I. Summarische Processe und Concursprocess. II. Civilprocesspracticum und Relatorium im Seminar. III. Criminalprocess.
Glaser. I. Ursprung und Geschichte der Socialtheorien. II. Nationalökonomie. III. Staatsverwaltungslehre. IV. Finanzwissenschaft.
Pescatore. Familienrecht.
Platner. I. Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. II. Preuss. Privatrecht. III. Handels-, Wechsel- und Seerecht. IV. Handelsrechtliches Practicum.
Rötell. I. Sachsenspiegel. II. Deutsches Privat- und Lehnrecht. III. Kirchenrecht. IV. Civilprocess.
Schmidt. I. Pandektenpracticum.
Ubbelohde. I. Geschichte des römischen Civilprocesses. II. Pandekten. III. Exegese des IV. Buchs des Gaius im Seminar.
Westerkamp. I. Handels-, Wechsel- und Seerecht. II. Deutsches Landesverfassungsrecht.

Beneke. I. Pathologische Anatomie und Pathogenese, II. Theil. II. Pathologische Physiologie und Aetiologie. III. Conversatorium bes. über Balneologie und Klimatologie.
Dohrn. I. Fehler des Beckens. II. Geburtshilfe. III. Geburtshilfliche Klinik. IV. Geburtshilflicher Operationscursus.
v. Drach. I. Integralrechnung. II. Anwendung der Differentialrechnung auf analytische Geometrie. III. Synthetische Geometrie.
Dunker. I. Mineralogie. II. Mineralogisches Repetitorium. III. Uebungen im Bestimmen von Pflanzen.
Eichelberg. Entwickelungsgeschichte der Medicin
F. A. Falk. Experimental-Physiologie.
Ph. Falk. Encyclopädie und Hedegetik der Medicin. II. Arzneimittellehre. III. Uebungen im pharmakologischen Laboratorium.
Fleussner. Variationsrechnung.
Gasser. I. Lage der Eingeweide. II. Anatomische Curse.
Greeff. I. Zoologie und vergleichende Anatomie. II. Eingeweidewürmer.
Horstmann. I. Epizootien. II. Staatsarzneikunde. III. Gerichtliche Medicin.
Hess. I. Analytische geometrische Uebungen. II. Sphär. Trigonometrie mit Anwendung auf Astronomie und Krystallographie.
v. Heusinger. I. Geschichte der Medicin. II. Entwickelungsgeschichte der Medicin in Deutschland. III. Kinderkrankheiten.
Hüter. I. Krankheiten der weibl. Sexualorgane. II. Geburtshilfliche Phantomübungen. III. Geburtshilfl. Examinatorium.
v. Koenen. I. Geologie, Mineralogie. II. Uebungen im Bestimmen von Mineralien und Fossilien. III. Ueber einzelne fossile Thiergattungen.
Külz. Experimentalphysiologie, I. Thl. II. Physiologie der Sinne.
Lahs. I. Frauenkrankheiten. II. Geburtshilfl. Repetitorium.
Lieberkühn. I. Anatomie des Menschen. II. Präparirübungen. III. Zeugungs- und Entwickelungsgeschichte.
Mannkopff. I. Specifische Pathologie und Therapie. II. Medicinische Klinik und Poliklinik. III. Klinisches Examinatorum.
Melde. I. Theorie der astronom. Instrum. Experimentalphysik, II. Thl. II. Practische physische Uebungen.
Moesta. I. Physik und chemische Geologie. II. Geognostische Verhältnisse der Gegend von Marburg. III. Mineralogie. IV. Geschichte der alten Kunst. V. Archäologische Uebungen.
Nasse. I. Stoffwechsel. II. Physiologie des Empfindens. III. Physiologie des Gehirns und Rückenmarks. IV. Physiologische Uebungen. V. Physiologische Gesellschaft.
Roser. I. Operations- und Verbandlehre. II. Chirurgische Klinik. III. Chirurgisches Examinatorium.
Schmidt-Rimpler. I. Untersuchungen mit dem Augenspiegel. II. Augenheilkunde. III. Ophthalmiatrische Klinik. IV. Ophthalmoscopischer Cursus.
Stegmann. I. Geometrische Projectionen. II. Theoretische Mechanik, II. Thl. III. Mathematische Uebungen.

Wagener. I. Osteologie. II. Syndesmologie.
Wigand. I. Methode der Naturforschung. II. Pharmacognosie. III. Mikroscop. Practicum. Pharmacognost. Practicum.
Zwenger. I. Organische Chemie. II. Chemische Uebungen.

Bergmann. I. Geschichte der Philosophie. II. Uebungen über Cartesius Medit. III. Anfangsgründe der Methaphysik.
Cäsar. I. Aeschylus Prometheus. II. Römische Literaturgeschichte, I. Thl. III. Xenophon über den athenischen Staat und sonst. Uebungen im phil. Seminar.
Cohen. I. Interpretation von Kant's Kritik der reinen Vernunft. II. Philosophische Uebungen.
Grein. I. Aeltere Edda. II. Angelsächsische und altenglische Literatur.
Herrmann. I. Geschichte der kirchl. und politischen Geographie des Mittelalters. II. Allgemeine Geschichte von Heinrich IV. Tode im Seminar.
Justi. I. Sanscrit-Schriftsteller. II. Neupersisch, Gothisch. III. Geschichte von Westasien nach Herodot.
Kessler. I. Encyclopädie der sem. Philologie. II. Altägyptische Grammatik. III. Einleitung in den Koran.
Lange. Elemente der Aesthetik.
Lucae. I. Parcival (Forts). II. Geschichte der altdeutschen Literatur; Deutsche Gesellschaft.
Nissen. I. Griechische Geschichte. II. Historisches Seminar für alte Geschichte.
L. Schmidt. I. Griechische Grammatik. II. Catull und sonstige Uebungen im Seminar.
Stengel. I. Geschichte der romanischen Sprache. II. Romanisch-englisches Seminar.
Varrentrapp. I. Preussische Geschichte. II. Historische Uebungen.

23. Wien.

Bauer, P. Theologia dogmatica, I. Thl.; 16st. II. De essentia Dei respectu habito ad errores oppositos; 1st. publ.
Krückl, P. Theologia moralis, I. Thl.; 9st.
Laurin, P. I. Introductio in Corpus juris canonici, cum interpretatione partium selectarum; 5st. gr. II. De matrimonii impedimentis, quae dicuntur consanguinitatis et affinitatis; 2st. gr.
Neumann, P. I. Exegesis sublimior; 2st. II. Grammatica linguae Arabicae cum exercitiis; 5st.
Ricker, P. I. Homiletik und allgemeine Liturgik; 8st. II. Cyclus Predigten in Verbindung mit praktischen Uebungen im Entwerfen von Predigt-Skizzen; 1st. publ.
Schneider, P. Theologia fundamentalis; 5st.
Seback, P. Kirchenrecht; 5st.
Wappler, P. Historia ecclesiastica, a fundatione ecclesiae usque ad Clementem V. Pontificem; 9st
Werner, P. I. Harmonistika exposito, evangelicae narrationis de vita et doctrina Christi; 4st. II. Jsagoge in libros historicos N. T. (einschl. Neutestamentliche Zeitgeschichte); 4st. III. Exegese sublimior in epistolam ad Romanos; 4st. IV. De natura et indole biblicae graecitatis; 1st.
Zschokke, P. I. Historia sacra Antiqui Testamenti a creatione mundi usque ad regnum in Israel introductum; 6st. II. Hermeneutika biblica; 1st. III. Exegesis in librum Genesis e textu latino Vulgatae; 3st. IV. Grammatica linguae Hebraicae cum exercitiis practicis; 2st.

Blodig, P.D. Oesterreichische Finanzgesetzkunde mit fortwährender Rücksicht auf die Lehren der Finanzwissenschaft; 4st.
Dantscher, P.D. I. Geschichte der Rechtsphilosophie; 2st. II. Die gesetzgebende und beschliessende Gewalt in Staat und Selbstverwaltung mit besonderer Rücksicht auf Oesterreich; 1st.
Exner, P. I. Institutionen des römischen Rechts; 6st. II. Romanistische Uebungen im Seminar; 2st.
Grünhut, P. I. Handels- und Wechselrecht; 6st. II. Handels- und wechselrechtliche Uebungen im Seminar.
Heyssler, P. Oesterreichischer Civilprocess; 7st.
Hofmann, P. I. Römisches Erbrecht; 5st. II. Oesterreichisches Familienrecht (excl. reines Eherecht); 3st. III. Uebungen im österreichischen Privatrechte im Seminar; 2st.
Lentner, P.D. Praktische Uebungen aus dem materiellen Strafrechte mit Actendarstellung im Seminar; 3st.
Lustkantl. P. I. Allgemeines Staatsrecht (Verfassungs- nnd Verwaltungsrecht); 5st. II. Verfassungsrecht der oesterreichisch-ungarischen Monarchie; 3st.
Maassen, P. I. Geschichte des römischen Rechts; 4st. II. Römischer Civilprocess; 3st. III. Kirchenrecht I. Thl.; 5st.
Mayer, P. I. Praktische Uebungen im Strafprocesse, insbesondere im schwurgerichtlichen Verfahren im Seminar; 2st. II. Grundzüge des englischen Strafprocesses; 2st.
Menger, P. I. Oesterreichischer Civilprocess; 7st. II. Civilprocessualische Uebungen im Seminar; 2st. III. Nationalökonomie; 5st. IV. Seminarübungen in Nationalökonomie und Finanzwissenschaft; 2st.
Neumann, P. I. Europäisches Völkerrecht in Friedens- und Kriegszeiten; 5st. II. Grundriss der Statistik der europäischen Staaten (ausser Oesterreich-Ungarn); 3st.
Pfaff, P. I. Oesterreichisches bürgerliches Recht (Allgemeine Lehren und Sachenrecht); 6st. II. Ueber den III. Theil des allgemeinen Gesetzbuches; 3st. III. Ueber einzelne Schuldverhältnisse nach oesterr. bürg. Recht; 2st.
Samitsch, P. Bergrecht; 4st.
Sax, P.D. Volkswirthschaftspolitik mit besonderer Berücksichtigung Oesterreichs; 3st.
Schiffner, P.D. I. Geist des römischen Rechts; 1st. II. Lectüre und Erklärung der Institutionen des Kaisers Justinian; 1st.
Schrott, P. Allgemeine Verrechnungswissenschaft; 6st.
Schuster, P.D. I. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte; 5st. II. Deutsches eheliches Güterrecht; 2st.
Siegel, P. I. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte; 5st. II. Deutsches Privatrecht; 5st.
v. Stein, P. I. Nationalökonomie; 5st. II. Verwaltungslehre; 4st.
Tomaschek, P. I. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte; 5st. II. Deutsches Privatrecht; 5st. III. Exegetische Erklärung älterer deutsch-oesterreichischer Rechtsdenkmäler; 2st.
Véghy, P. I. Ungarisches Privatrecht (Quellenstudium und I. Thl.); 5st. II. Ungarischer Civilprocess; 3st.
Wahlberg, P. Oesterreichisches Strafrecht mit Rücksicht auf den Strafgesetzentwurf; 5st.
Zhishman, P. I. Kirchenrecht, I. Thl.; 5st. II. Kirchenrechtliche Uebungen (im Seminar) 1st.

---

v. Arlt, P. Theoretisch-praktischer Unterricht in der Augenheilkunde; 2st.
Auspitz, P. Pathologie und Therapie der Hautkrankheiten und der Syphilis (Poliklinik und theoretitche Vorträge); 5st.
v. Bamberger, P. Specielle medicinische Pathologie, Therapie und Klinik; 10st.
Bandl, P.D. Gynäkologisch-geburtshilfliche Operationsübungen an der Leiche oder dem Phantom; 5st.
v. Basch, P.-D. Die physiologische Wirkung und therapetische Verwerthung der Gifte vorzugsweise der narkotischen durch Experimente erläutert; 2st.
Benedikt, P. I. Elektrotherapie; 6st. II. Chronische Nervenkrankheiten, $1\frac{1}{2}$st.
Bergmeister. P.D. Diagnostik der Augenkrankheiten; 5st.
Bettelheim, P.D. I. Klinisches Ambulatorium; 5st. II. Krankheiten der Circulationsorgane; 3st.
Billroth, P. Chirurgische Klinik mit Vorlesungen über specielle chirurgische Pathologie und Therapie; 10st.
Böhm, P. I. Technik der chirurgischen Operationen und Verbände mit Demonstrationen und Uebungen; II. Ueber chirurgische Krankheiten der weiblichen Genitalien und Diagnostik der Frauenkrankheiten überhaupt.
Böhm, P. Grundzüge der Anatomie und Physiologie der Pflanzen, verbunden mit Demonstrationen; 2st.
Boltzmann, P. Analytische Geometrie; 5st.
Brauer, P. Insektenkunde mit praktischen Uebungen im Untersuchen und Bestimmen; 3st.
Braun, P. Theoretisch-praktischer Unterricht in der Geburtshilfe für Hebammen; 5st. 12st. gr.
Braun v. Fernwald, P. I. Gynäkologische und geburtshilfliche Klinik mit theoretisch-praktischen Unterrichte in der Geburtskunde und in Krankheiten der weiblichen Sexualorgane und der Neugeborenen; 10st. II. Gynäkologische Casuistik; 1st gr.
Breuer, P.D. Krankheiten der Verdauungsorgane; 2st.
Brězina, P.D. Theoretische Krystallographie; 3st.
v. Brücke, P. I. Physiologische und höhere Anatomie; 5st. II. Anatomisch-physiologische Uebungen für Anfänger; III. Anatomisch-physiologische Arbeiten Geübterer; gr.
Brühl, P. I. Sectionsübungen und praktischer Unterricht in der Zootomie (Mensch und Thiere). II. Sections-Demonstrationen zur topographischen Orientirung über alle Körpertheile der Thiere, I. Hälfte: Vertebrata unter tourweiser Selbstbetheiligung aller Inscribirten; 2st. III. Der Mensch und die Thiere, wissenschaftliches Resumé der vergleichenden Anatomie mit eingehenden Demonstrationen; 6st. IV. Specielle Osteologie des Kopfes der Wirbelthiere, Fische, Amphibien und Reptilien; V. Allgemeine Propädeutik für Lehramtscandidaten der Naturgeschichte das ist: Kritische Uebersicht Alles dessen (nach Inhalt und Methode) was sie aus Anatomie, Zoologie, Botanik und Mineralogie an der Universität lernen sollen; 2st. VI. Menschliche Anatomie, mit besonderer Berücksichtigung der Bewegungswerkzeuge, für Lehramtscandidaten und Turnlehrer; 2st.
Cessner, P. Chirurgische Instrumenten- und Verbandlehre mit Uebungen; 3st.
Chrobak, P.-D. I. Gynäkologie und Ambulatorium; 4st. II. Ueber gynäkologische Operationen; $7\frac{1}{2}$st.
Claus, P. I. Allgemeine und wissenschaftliche Zoologie in übersichtlicher Darstellung des Gesammtgebietes für Mediciner und Lehrer; 5st. II. Vergleichende Osteologie mit Demonstrationen; 2st. III. Zoologisch-mikroscopische Uebungen für Vorgeschrittene; 10st.
Czumpelik, P. I. Synthese organischer Verbindungen; 2st. II. Organische Chemie; 3st.
Dittel, P. I. Specielle chirurgische Pathologie und Therapie; 10st. II. Ueber Krankheiten der Prostata und Stricturen der Harnröhre 4st.
Dlauhy, P.-D. Chirurgische Operationsübungen.

Drasche, P. Ueber die Seuchen im allgemeinen, und insbesondere über Cholera und Pest; 5st.
v. Dumreicher, P. I. Chirurgische Klinik mit Vorlesungen über specielle chirurgische Pathologie und Therapie; 10st. II. Chirurgische Operationslehre; 3st.
Duchek, P. I. Specielle medicinische Pathologie, Therapie und Klinik; 10st.
Eisenschitz, P.-D. Pathologie und Therapie der Kinderkrankheiten.
Englisch, P.-D. I. Ueber Krankheiten der Harn- und männlichen Geschlechtsorgane und Uebungen der einschlägigen Operationen an der Leiche, nebst diagnostischen Uebungen; 4st. II. Ueber Fracturen, Luxationen und Orthopädie, mit Demonstrationen und Uebungen im Anlegen der Verbände; 5st.
Exner, P.-D. I. Mikroscopische Uebungen; 1st. II. Physiologische Optik; 3st. III. Experimentalphysik; 6st.
Fenzl, P. Allgemeine Botanik, besonders für Mediciner und Pharmaceuten; 3st.
Fieber, P.-D. I. Chronische Nervenkrankheiten und Elektrotherapie; 5st. II. Specielle chirurgische Diagnostik mit praktischen Uebungen; III. Chirurgische Verbandlehre unter besonderer Berücksichtigung der Technik mit praktischen Uebungen; 5st.
Fleischl, P.-D. I. Mikroscopische Anatomie mit Demonstrationen; 3st. II. Physiologische Besprechungen; 2st.
Fleischmann, P.-D. I. Poliklinik der Kinderkrankheiten; 5st. II. Curs über die Untersuchung des kranken und gesunden Kindes; 1st.
Fridinger, P.-D. Kuhpocken-Impfung, Säugling- und Ammenkrankheiten; 2st.
Frombeck, P.-D. I. Ueber Begriff und Anwendung der homogenen Coordinaten in der analytischen Geometrie; 3st. II. Ueber Determinanten; 2st.
Fuchs, P. I. Allgemeiner landwirthschaftlicher Pflanzenbau; 3st. II. Landwirthschaftliche Viehzucht; 2st.
Funk, P.-D. I. Systematische Vorträge über Krankheiten der weiblichen Geschlechtsorgane; 2st. II. Gynäkologischer Curs; 6st.
Fürth, P.-D. Krankheiten des Kindesalters mit besonderer Berücksichtigung der Neugeborenen und Säuglinge; 3st.
Gatscher, P. Gerichtliche Medicin mit praktischen Demonstrationen an der Leiche; 6st.
Gehring, P.-D. I. Differential- und Integralrechnung; 4st. II. Theorie der elliptischen Functionen; 4st.
Glatter, P.-D. Hygiene, Medicinalgesetzgebung und Medicinalstatistik; 3st.
Goldschmidt, P.-D. I. Organische Chemie; 3st. II. Uebungen in der Ausführung chemischer Vorlesungsversuche, besonders für Lehramtscanditaten; 2st.
Göttinger, P.-D. Physikalische Krankenuntersuchung (Perkussion und Auscultation); 6st.
Gruber, P. I. Theoretische und praktische Ohrenheilkunde; 5st.
Gussenbauer, P.-D. I. Allgemeine chirurgische Propädeutik, Praktische, chirurgische Demonstrationen mit Benützung des klinischen Ambulatoriums verbunden mit Vorlesungen über allgemeine chirurgische Pathologie und Therapie; II. Chirurgische Operationslehre mit Demonstrationen am Cadaver. III. Uebungen im chirurgischen Verbande und Operationsübungen.
György, P.-D. Unterleibskrankheiten; 3st.
Habit, P.-D. Theoretische Geburtshilfe für Hebammen.
Hann, P. I. Geographische Meteorologie (Klimatologie); 2st. II. Capitel aus der mathematischen Geographie; 1st.
Hebra, P. I. Klinik der Hautkrankheiten; 5st. II. Vorlesungen über die Krankheiten der Haut mit Demonstrationen an Ambulanten; 5st.
Heschl, P. I. Allgemeine pathologische Anatomie, pathologische Histologie und specielle pathologische Anatomie, I. Thl.; 5st. II. Pathologische Secirübungen; 3st. III. Practische histologische Uebungen.
Hock, P.-D. I. Poliklinik der Augenkrankheiten; 10st. II. Theoretisch-praktischer Unterricht im Gebrauche des Augenspiegels.
Hofmokl, P.-D. Chirurgische Operationslehre mit practischen Uebungen an der Leiche; 6st.
v. Hüttenbrenner, P.-D. Systematische Vorträge über das Gesammte Gebiet der Kinderheilkunde; 6st.
Jäger v. Jaxthal, P. Teoretisch-practischer Unterricht in der Augenheilkunde.
v. Ilaner, P. I. Klinik für Syphilis; 5st. II. Ueber die Prophilaxis der Syphilis; 1st. gr.
Jurié, P.-D. I. Chirurgie der Harn- und Geschlechtsorgane und des Mastdarmes mit Demonstrationen an Kranken; 5st. II. Chirurgische Anatomie und Operationslehre der Harn- und Geschlechtsorgane mit practischen Uebungen an der Leiche.
Kämpf, P.-D. I. Theoretisch-practischer Unterricht in der Anwendung des Augenspiegels; 5st. II. Ueber die Anomalien der Refraction und Accommodation; 3st.
Kaposi, P. Pathologie und Therapie der Hautkrankheiten; 5st.
Klob, P. Specielle pathologische Anatomie mit Uebungen an der Leiche; 3st.
Kohn, P.-D. Therapie der venerischen Erkrankungen und der Syphilis; 2st.
Kolisko, P.-D. Auscultation und Perkussion; 5st.
Kretschy, P.-D. Physikalische Krankenuntersuchung.
v. Lang, P. I. Experimental-Physik, I. Thl.; 5st. II. Dioptrik; 1st. gr.
Langer, P. I. Anatomie des Menschen, Knochen-, Muskel- und Eingeweidelehre mit Einschluss der Topographie; 6st. II. Demonstrationen und Uebungen im Secirsaale. III. Practische Anleitung zum Gebrauche des Mikroscops und histologische Uebungen. IV. Anatomie und Histologie der Sinneswerkzeuge mit Demonstrationen; 2st.
Leidesdorf, P. Klinische Vorträge über physische Krankheiten mit anatomischen Demonstrationen, mit Berücksichtigung der forensischen Begutachtung; 4½st.
Lieben, P. I. Allgemeine Chemie, I. Thl.; 5st. II. Chemische Uebungen im Laboratorium für Anfänger; 5st. III. Arbeiten im chemischen Laboratorium für Vorgeschrittene.
Lippmann, P.-D. Ueber den Aufbau organischer Verbindungen; 2st.
Loebel, P. Specielle medicinische Pathologie, Therapie und Klinik; 10st.
Loschmidt, P. Elementare Physik, I. Thl. für Pharmaceuten; 5st.
Lott, P.-D. Ausgewählte Capitel der Geburtshilfe (Geburtsmechanismen, enges Becken); 2st.
Ludwig, P. I. Physiologische und pathologische Chemie; 3st. II. Die modernen Theorien der Chemie; 1st. gr. III. Chemisches Practicum. IV. Practische Uebungen in der angewandten medicinischen Chemie.
Massari und Hönel, P.-D. Geburtshilfliche Operationsübungen in Cursen.
Mayrhofer, P.-D. Operative Geburtshilfe und Gynäkologie; 6st.
Meynert, P. I. Psychiatrische Klinik und Nervenkrankheiten mit systematischen Vorlesungen über Bau und Leitung des Central-Nervensystems; 7½st. II. Forensische Psychologie; 1st. publ. III. Bau und Leistung des Central-Nervensystems.
Mojsisovics v. Mojsvár, P.-D. Geologische Formationslehre vom Standpunkte der Evolutionstheorie; 3st.
Monti, P.-D. Poliklinische Vorträge über Pathologie und Therapie der Kinderkrankheiten; 5st.
Mosetig v. Moorhof, P. I. Ausgewählte Capitel der topographischen Anatomie, berücksichtigt vom Standpunkte der chirurgischen Klinik mit Demonstrationen an der frischen Leiche; 3st.
v. Mundy, P. Die Militärgesundheitspflege in den österreichisch-ungarischen Staaten; 3st. gr.
Nedopil, P.-D. Operationsübungen und Uebungen im chirurgischen Verbande.
Neudörfer, P.-D. Ueber Resectionen der grossen Gelenke des menschlichen Körpers mit besonderer Berücksichtigung der Resectionen nach Schussverletzungen u. Kritik der verschiedenen Operationsmethoden; 3st. II. Verbandlehre mit besonderer Berücksichtigung der kriegs-chirurgischen Verbände, verbunden mit Uebungen in vierwöchentlichen Cursen.
Neumann, P. Pathologie und Therapie der Hautkrankheiten und Syphilis; 5st.
Neumayer, P. I. Geschichte der Thierwelt; 5st. II. Paläontologische Uebungen; gr.
Nicoladoni, P.-D. Chirurgische Operationsübungen.
Nowak, P. I. Hygiene mit besonderer Berücksichtigung auf die Sanitätsgesetzgebung (Staatsarzneikunde); 5st. II. Kritische Besprechung der österreichischen Sanitätsgesetze vom hygienischen Standpunkte aus; 1st. gr. III. Practische Uebungen in hygienisch-chemischen Untersuchungen (mit besonderer Berücksichtigung der betreffenden Anforderungen bei der Physikatsprüfung).
Obersteiner, P.-D. Experimental-Physiologie und Pathologie des Central-Nervensystemes; 3st.
v. Oppolzer, P. Theoretische Astronomie; 4st.
Oser, P.-D. Pathologie und Therapie der Unterleibskrankheiten.
v. Patruban, P.-D. Chirurgische Anatomie; 6st.
Petzval, P. I. Analytische Mechanik; 4st. II. Theorie der höheren Gleichungen; 2st.
Peyritsch, P.-D. I. Morphologie der Vegetationsorgane bei Phanerogamen, mit besonderer Berücksichtigung der Embryologie; 2st. II. Botanisches Prakticum, Anleitung zu morphologischen Untersuchungen; 2st.
Politzer, P. Praktische Ohrenheilkunde, mit Demonstrationen an Präparaten und Kranken; 5st.
Pollitzer, P.-D. Kinderheilkunde; 7½st.
Reder, P. Klinik für Hautkrankheiten; 3st.
Reichardt, P. I. Morphologie und Systematik der Algen und Characeen; 3st. II. Praktische Uebungen im Untersuchen von Algen und Characeen; 2st. publ.
v. Reuss, P.-D. I. Poliklinik der Augenkrankheiten; 5st. II. Ueber die Anomalien der Refraction und Accommodation; 6st.
v. Rokitansky, P.-D. I. Gynäkologie mit Benützung eines Ambulatoriums; 5st. II. Operative Geburtshilfe; 5st.
Röll, P. Ueber Veterinärpolizei und Thierseuchenlehre; 3st.
Rollet, P.-D. Medicinische Casuistik, diagnostische und therapeutische Uebungen an Lungen- und Herzkrankheiten; 5st.

(Fortsetzung folgt.)

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

Nr. 32. # Anzeiger zur Jenaer Literaturzeitung. **1875.**

Vorlesungen der deutschen Universitäten. Winter-Semester 1875/76.

VI.

Wien (Fortsetzung), Rostock.

23. Wien.

(Fortsetzung.)

Rosenthal, P.-D. I. Pathologie und Therapie des Nervensystems (mit besonderer Berücksichtigung der Elektro- und Hydrotherapie); 5st. II. Nervenkrankheiten; 1st.
Salzer, P. Chirurgische Operationslehre, mit Uebungen am Cadaver und mit Rücksicht auf Kriegschirurgie; 3st.
Scheff, P.-D. Operative Zahnchirurgie, mit klinischen Demonstrationen; 3st.
Schenk, P. I. Ueber Entwicklungsgeschichte des Menschen und der Wirbelthiere verbunden mit Demonstrationen embryologischer Präparate; 2st. II. Praktische Anleitung zum Gebrauche des Mikroscops; III. Praktische Uebungen in der Histologie und Embryologie.
Schlager, P. Klinische Vorlesungen über Psychiatrie; 3st.
Schlesinger, P.-D. I. Gynäkologie; 5st. II. Anatomie und Physiologie der weiblichen Sexualorgane mit Demonstrationen und Experimenten; 4st.
Schmarda, P. I. Wissenschaftliche Zoologie; 5st. II. Zoologie für Mediciner; 5st. III. Fauna Mitteleuropa's dritter Cyclus; 1st. publ.
Schnabel, P.-D. I. Pathologie und Therapie der Augenkrankheiten; II. Ueber die Anomalien der Refraction und Accommodation; 5st.
Schneider, P. I. Allgemeine und medicinische Chemie I Abth.; 5st. II. Pharmaceutische Chemie; 4st. III. Analytische Chemie, in Verbindung mit praktischen Uebungen im Laboratorium.
Schnitzler, P.-D. Hals- und Brustkrankheiten, specielle Diagnostik der Kehlkopf-Lungen- und Herzkrankheiten; 10st.
Schrauf, P. I. Mineralogie; 5st. II. Mineralmorphologie und Uebungen in mineralogischen Experimenten; 3st.
Schreiber, P.-D. Klimatologie; 2st.
v. Schroff, P. Die forensisch wichtigsten Gifte mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse des Physikatsarztes mit Demonstrationen und Versuchen an Thieren; 1st. II. Receptirkunde; 2st.
v. Schrötter, P. I. Laryngoskopie und Rhinoskopie, mit Uebungen an Gesunden und Kranken, Demonstration der verschiedenen Beleuchtungsarten und einschlägigen Präparate; 5st. II. Auscultation und Percussion.
Schulz, P.-D. Elektrotherapie; 5st.
Schwanda, P. I. Medicinische Physik; 3st. II. Elektrotherapie; 3st. III. Praktische Anleitung zu physikalischen Krankenuntersuchungen.
Seegen, P. I. Ueber die wichtigsten Heilquellen und klimatischen Kurorte Europa's; 2st. II. Ueber Ernährung des gesunden und kranken Menschen.
Seligmann, P. I. Medicinische Hodegetik. II. Geschichte der Medicin und der Seuchen von den ältesten Zeiten bis zum Mittelalter; 4st. gr.
v. Sigmund, P. Krankheiten des Kindesalters mit vorzüglicher Berücksichtigung der Neugebornen und Säuglinge; 3st.
Simony, P.-D. I. Mathematische Propädeutik in das Studium der Naturwissenschaften; 3st. II. Integration linearer Differentialgleichungen mit constanten und veränderlichen Coëfficienten; 2st.
v. Somaruga, P.-D. I. Chemie der aromatischen Verbindungen; 3st. II. Analytische Chemie; 3st.
Späth, P. I. Gynäkologische und geburtshilfliche Klinik mit theoretisch-praktischem Unterrichte in der Geburtskunde und in Krankheiten der weiblichen Sexualorgane und der Neugebornen; 10st. II. Gynäkologische Casuistik und Untersuchungsübungen; 1st. gr.
Stefan, P. I. Experimentelle Mechanik; 2st. II. Wärmelehre; 2st. III. Uebungen im physikalischen Experimentiren; gr.
Steinberger, P.-D. Operative Zahnheilkunde mit practischen Uebungen; 2st.
Stellwag v. Carion, P. I. Theoretisch-practischer Unterricht in der Augenheilkunde; 10st. II. Ueber Krankheiten der Augenmuskeln; 1st. gr.
Stern, P. I. Physikalische Krankenuntersuchung und objective Symptomatologie; 4st. II. Diagnostische Uebungen; 5st.
Störk, P. I. Laryngoscopie, Rhinoscopie und Erkrankungen des Kehlkopfes der Luftröhre und des Rachens mit practischen Demonstrationen an Kehlkopf-Kranken, Gesunden und anatomischen Präparaten; 5st.
Stricker, P. Allgemeine Pathologie; 5st.
Suess, P. I. Der geologische Bau Europas; 5st. II. Conversatorium über neuere Fortschritte auf dem Gebiete der Geologie und Paläontologie; 2st. gr.
Toldt, P. I. Practische Anleitung zum Gebrauche des Mikroscops und histologische Uebungen; 2st. II. Anatomie und Histologie der Sinnesorgane mit Demonstrationen; 2st.
Tschermak, P. I. Allgemeine Mineralogie für Hörer der Philosophie und Medicin; 5st. II. Mineralogische Uebungen für Anfänger; 2st. III. Mineralogisch-petrographische Uebungen für Vorgeschrittenere; 2st.
Ultzmann, P.-D. Ueber Krankheiten der Harnorgane mit besonderer Berücksichtigung der mikroscopisch-chemischen Diagnostik und mit Uebungen im Handlaboratorium der allgemeinen Poliklinik.
Urbantschitsch, P.-D. Poliklinik für Ohrenkrankheiten; 5st.
Vogl, P. I. Pharmakologie; 5st. II. Pharmakognosie; 3st.
Voigt, P. I. Anatomie des Menschen, Knochen-, Muskel- und Eingeweidelehre mit Einschluss der Topographie; 6st. II. Uebungen im Secirsaal und Demonstrationen; 10st.
Wedl, P. I. Histologie; 3st. II. Allgemeine pathologische Histologie; 2st. gr. III. Histologische Uebungen; 3st.
Weinlechner, P. I. Operative Chirurgie mit Uebungen an der Leiche. II. Chirurgische Pädiatrik; 1st.
Weiss, P. Theoretische Astronomie; 4st.
Welponer und Paolik, P.-D. Repetitorium und Phantomübungen für Hebammen; 5st.
Wertheim, P.-D. I. Ueber Krankheiten der Haut und ihre Behandlung; 2st. II. Curs für Studirende; 3st.
Wiederhofer, P. Klinische Vorträge über Kinderkrankheiten; 5st.
Wiesner, P. I. Allgemeine Botanik (Elemente der Morphologie und Physiologie der Planzen für Hörer der philosophischen und medicinischen Facultät; 3st. II. Anleitung in pflanzenanatomischen und pflanzen-physiologischen Untersuchungen. III. Ueber das Mikroscop und dessen Anwendung in der Pflanzenanatomie; 1st.
Winternitz, P.-D. I. Ueber Hydrotherapie mit besonderer Rücksicht auf Physiologie und Methodik des Wasserheilverfahrens; 3st. II. Hydrotherapie in fieberhaften Krankheiten.
Zeissl, P. Klinik für Syphilis; 4st.
Zsigmondy, P.-D. Operative Zahnheilkunde; 2st.

Brentano, P. I. Praktische Philosophie; 5st. II. Ausgewählte philosophische Fragen; 1st. publ. III. Lesung, Erklärung und kritische Besprechung ausgewählter philosophischer Schriften; 1st. in Gemeinschaft mit den Studirenden.
Büdinger, P. I. Allgemeine Geschichte, I. Thl.: alte Geschichte; 5st. II. Historisches Seminar: a) kritische Uebungen im Anschluss an das fünfte Buch des Thukydides; b) Uebungen im historischen Lehrvortrage; 2st. gr.
Conze, P. I. Geschichte der griechischen Bau- und Bildkunst; 4st. II. Archäologische Uebungen in zwei Abtheilungen; gr.
Cornel. I. Italienische Grammatik (für Anfänger); 3st. II. Italienische Grammatik (für Vorgerücktere) mit italienischem Vortrage, nebst Uebersetzungen aus dem Deutschen; 3st.
Eitelberger v. Edelberg, P. I. Ueber kirchliche Kunst; 2st. II. Uebungen im Erklären und Bestimmen von Kunstwerken; 2st. III. Interpretation von Giog. Vasari's Leben der Maler Venedigs und der Terra Ferme; 2st. gr.
Fournier, P. D. I. Hauptpunkte der Geschichte des oesterreichischen Staatsrechts; 3st. II. Uebungen in oesterreichischer Geschichte zur Einführung in das Quellenstudium; 2st.
Gomperz, P. I. Geschichte der griechischen Philosophie; 4st. II. Quellenlectüre zur Geschichte der griechischen Philosophie (Fragmente der vorplatonischen Philosophen); 1st.
Gurlitt, P. D. I. Einleitung in die griechische Epigraphik für Historiker und Philologen; 3st. II. Exegese des ersten Buches des Pausanias; 2st.
Hanslik, P. Allgemeine Musiklehre mit besonderer Berücksichtigung der musikalischen Kunstformen; 3st.
Hartel, P. I. Lateinische Grammatik (formeller Thl.); 4st. II. Erklärung griechischer Lyriker; 2st. III. Philologisches Seminar: Homerische Hymnen; 2st. gr. IV. Proseminar: lateinische Stilübungen und Lectüre ciceronischer Reden; 2st. gr.

Heinzel, P. I. Historische Grammatik der deutschen Sprache; 4st. II. Wolframs von Eschenbach Parzifal (Einleitung und Interpretationsübungen); 2st. gr.
Hoffmann, P. I. Geschichte der römischen Literatur; 5st. II. Lateinische Uebungen im Seminar: (Interpretation von Avid Tasti); 2st.
~~**Horawitz,** P. D. Geschichte des Humanismus; 4st.~~
Karabaček, P. I. Geschichte der Osmanen bis zum Janitscharenaufruhr (1826) unter besonderer Berücksichtigung ihrer Herrschaft in den Donauländern; 4st. II. Lectüre und Erklärung arabischer Geschichtsquellen; 2st.
Lorenz, P. I. Oesterreichische Geschichte; 5st. II. Historisches Seminar; gr.
Lotheisen, P. D. I. Ueber Corneille und Racine; 2st. II. Im Seminar für franz. Sprache: 1) Erklärung der Iphigénie des Racine, schriftliche und mündliche Uebungen; 3st. gr. 2) Proseminar. Grammatische Uebungen, Lectüre etc.
v. Miklosich, P. I. Altslovenische Grammatik; 3st. II. Slavische Volksepik; 1st. III. Einzelne Punkte der slavischen Lautlehre; 1st.
Müller, P. I. Grammatik der Sanskrit-Sprache; 2st. II. Vergleichende Grammatik der indogermanischen Sprachen; 2st. III. Erklärung ausgewählter Hymnen des Rig-Veda; 1st. IV. Alt-baktrische und alt-persische Grammatik; 1st. gr.
Mussafia, P. I. Historische Grammatik der italienischen Sprache; 3st. II. Provenzalische Grammatik und Lectüre; 3st. III. Im Seminar für französische Sprache, altfranzösische Uebungen; 2st.
Poley, P. D. I. Geschichte der indischen Literatur; 2st. II. Darstellung der verschiedenen philosophischen Systeme der Indier; III. Historische Grammatik der französischen Sprache und Lectüre des „Misantrope" von Molière; 2st. IV. Cursus der englischen Sprache des „Julius Caesar" von Shakspere.
Reinisch, P. I. Aegyptische Geschichte vom Beginne historischer Kunde bis zur römischen Kaiserzeit; 3st. II. Altaegyptische Grammatik und Erklärung ausgewählter Hieroglyphen-Texte; 3st. III. Hiratische Texte; 2st.
Sachau, P. I. Persische Grammatik; 3st. II. Arabische Uebungen (Hariri und Kamil); 4st. gr. III. Erklärung türkischer Actenstücke; 3st.
Schenkl, P. I. Griechische Mythologie; 4st. II. Ausgewählte Geschichte des Catullus; 2st. III. Philologisches Seminar, III. Abth. Interpretation von Tacitus dialogus de oratoribus; gr. IV. Proseminar: griechische Exercitien und Lectüre der Fabeln des Babrios; 2st. gr.
Schüller, P.-D. Allgemeine Erziehungs- u. Unterrichtslehre; 2st. gr.
Sembera. I. Geschichte der böhmischen Literatur; 2st. gr. II. Böhmische Syntax mit Stilübungen; 1st. gr. III. Böhmische Grammatik; 3st. gr.
Sickel, P. I. Geschichte des Zeitalters der Stauffer; 3st. II. Diplomatische Uebungen; 5st. gr.
Simony, P. I. Physisch-geographische statistische Verhältnisse der oesterreichisch-ungarischen Monarchie; 3st. II. Elemente der mathematischen Geographie und Landkartenprojection; 2st.
Thausing, P. I. Italienische Kunstgeschichte von der altchristlichen Zeit bis zur Renaissance; 2st. (für Mitglieder d. Inst. f. oesterr. Geschichtsforschung); gr. II. Ueber Michelangelo; 1st. gr. III. Uebungen in der Erklärung mittelalterlicher Baudenkmäler; 1st. (f. Mitgl. d. Inst. f. oesterr. Gesch. gr.)
Tomaschek, P. I. Geschichte der deutschen Literatur im XIX. Jahrh.; 3st. II. Exegetisch-kritische Uebungen (neuhochdeutsche Dramen); 4st.
Vogt, P. I. Allgemeine Pädagogik; 3st. II. Ueber Kants Kritik der reinen Vernunft; 3st.
Wahrmund, P.D. I. Makamen des Hariri (ausgew. Stücke); 2st. II. Neueste arabische Schriftsteller; 2st. III. Persische Grammatik; 2st.
Zeissberg, P. I. Geschichte des Mittelalters, I. Thl.; 4st. II. Lectüre mittelalterlicher Geschichtsquellen Oesterreichs; 2st.
Zimmermann, P. I. Praktische Philosophie; 5st. II. Geschichte der Philosophie (I. Cursus orientalisches und classisches Alterthum); 3st. III. Philosophisches Conversatorium; 1st. publ.
v. Zitkowsky, P.D. Deutsche Geschichte im 14. und 15. Jahrhundert; 2st.
Zupitza, P. I. Erklärung an Chaucer's Canterbury Tales; 3st. II. Erklärung des Beowulf; 2st. gr. III. Uebungen im englischen Seminar; gr.

Evangel.-theolog. Facultät.

Böhl, P. I. Dogmatik. II. Apologet. Einleitung in die heil. Schriften des N. und A. Testaments.
Frank, P. I. Theolog. Encyclopädie und Literaturgeschichte. II. Dogmatik.
v. Otto, P. I. Kirchengeschichte, I. Thl. II. Kirchengeschichte, III. Thl.
Roskoff, P. I. Hebr. Sprache. II. Einleitung in's alte Testament. III. Auslegung ausgewählter Psalmen.
Seberiny, P. I. Kirchenrecht. II. Homiletik. III. Practische Exegese. IV. Homiletische Uebungen.
Vogel, P. I. Griechische Sprache und neutestamentliche Hermeneutik. II. Auslegung der Briefe an die Corinther u. Hebräer. III. Erklärung der Apostelgeschichte, II. Hälfte.

24. Rostock.

Bachmann, P. I. Historisch kritische Einleitung in die kanonischen Bücher des alten Testaments; 5st. priv. II. Auslegung der Psalmen. III. Chaldäische Grammatik (nach Winer) verbunden mit Erklärung der chald. Abschnitte des alten Testaments; priv. gr. IV. Uebungen der homiletischen Section des katech. homilet. Seminars; 2st. publ.
Dieckhoff, P. I. Kirchengeschichte, III. Thl.; 5st. priv. II. Dogmengeschichte; 5st. priv. III. Uebungen im katechetischen Seminar; 1st. publ.
Philippi, P. I. Auslegung der kleinen paulinischen Briefe; 5st. priv. II. Erklärung des Evangeliums Matthaei; 5st. priv. III. Exeget. Conversatorium; publ.
Schulze, P. I. Darstellung des Lebens Jesu nach den vier Evangelien; 5st. priv. II. Fundamentaltheologie oder Apologetik; 5st.

Birkmeyer, P. I. Gemeiner Civilprocess unter Berücksichtigung des mecklenburg. Partikularrechts und des neuen deutschen Entwurfes; 2st. II. Summar. und Concursprocess mit Rücksicht auf das mecklenburg. Recht und die neuen deutschen Entwürfe; 1st. III. Römischer Civilprocess zur Zeit der Formulae.
Boehlau, P. I. Deutsches Privatrecht; 5st. II. Mecklenburg. Privatrecht; 1st. III. Lehnrecht; 1st.
Brie, P. I. Kirchenrecht; 2st. II. Kirchl. und bürgerl. Eherecht; 1st. III. Encyclopädie des Rechts.
Kretschmar, P. I. Institutionen des römischen Rechts; 5st. II. Familien- und Erbrecht. III. Exegetische Uebungen; 1st.
Rösler, P. I. Verwaltungsrecht; 6st. II. Allgemeine Statistik; 4st.
Thon, P. I. Pandekten, I. Thl. (allg. Theil und Sachenrecht); 2st. II. Pandekten, II. Thl. (Obligationenrecht); 2st.

Aubert, P. I. Encyclopädie der Medicin; 2st. II. Zeugungs- und Entwicklungsgeschichte; 2st. III. Physiologie (animal. Functionen); 4st. priv. IV. Hygieine; 2st. priv. V. Thierphysiologie (für die Landwirthschaft Studirenden); 2st.
Brummerstädt, P.-D. I. Theoret. Geburtshilfe; 3st. II. Cursus der geburtshilflichen Operationen mit Uebungen am Phantom.
Gaehtgens, P. I. Pharmakologie; 4st. priv. II. Practische Uebungen im Laboratorium. III. Cursus der Harnanalyse; 2st. publ.
Heinrich, P. I. Ernährung der Pflanzen; 2st. II. Einleitung in die Agriculturchemie; 2st. III. Agriculturchemisches-physiolog. Practicum; 4st.
Hübener, P.-D. I. Analytische Chemie (qualitat. Theil); 2st. II. Geschichte der Chemie; 2st. III. Pflanzenchemie; 2st. priv. gr.
Jacobsen, P. I. Organische Experimentalchemie; 1st. II. Chemie der landwirthschaftl. Gewerbe; 1st. III. Chemische Uebungen im Laboratorium; 5st. IV. Chemisch-pharmaceut. Präparatenkunde; 1st. publ.
Karsten, P. I. Differentialrechnung; priv. II. Geologie. III. Populäre Astronomie; priv.
Graf zur Lippe, P. I. Allgemeine Landwirthschaft; 1st. II. Thierproductionslehre; 1st. III. Drainage und Bewässerung; 1st. IV. Landwirthschaftliches Conversatorium; 4st.
Matthiessen, P. I. Experimentalphysik II. Thl.; 5st. II. Theoret. Physik; 1st. III. Physikal. Practicum. IV. Physikal. Colloquia; priv. gr.
Merkel, P. I. Knochen- und Bänderlehre; 3st. priv. II. Systematische Anatomie, I. Thl.; 1st. III. Topographische Anatomie. IV. Secirübungen. V. Microscopische Uebungen für specielle Histologie.
Ponfick, P. I. Allgemeine Pathologie; 6st. II. Demonstrations-Cursus der pathologischen Anatomie und Histologie, verbunden mit Sectionsübungen; 3st. III. Leitung der Arbeiten im pathol. Institut; publ.
Roeper, P. I. Das natürliche Pflanzensystem verbunden mit Demonstrationen; 3st. priv. III. Einleitung in das Studium der Kryptogamen; 3st. III. Pflanzenanatomie.
Schatz, P. I. Gynäkolog. Klinik; 5st. II. Frauenkrankheiten. III. Gerichtliche Medicin.
Thierfelder, P. I. Specielle Pathologie u. Therapie; 4st. II. Poliklinische Besprechungen. III. Medicinische Klinik; 2st.
Trendelenburg, P. I. Operationslehre; 3st. II. Ausgewählte Capitel; 3st. III. Chirurg. Klinik.
v. Zehender, P. I. Augenheilkunde; 4st. II. Ophthalmiatrische Klinik; 6st. III. Ophthalmoscopische Uebungen.

Bachmann, P. I. Die homerischen Hymnen; 1st. II. Sueton's Vitae Caesarum; 1st. III. Vorträge über den epischen Cyclus und die Dichtungen der cykl. Dichter.
Bechstein, P. I. Deutsche Syntax; 2st. II. Geschichte der provencalischen Literatur; 2st. III. Conversatorium über die sprachliche Revision der lutherischen Bibelübersetzung; priv. gr. IV. Vergleichende Lectüre der Nibelungennoth und des Nibelungenliedes im deutsch philolog. Seminar.
Förster, P. I. Mythologie der Griechen und Römer; 4st. II. Erklärung der Annalen des Tacitus; 3st. III. Philolog. Uebungen über den homerischen Hymnus auf Demeter; 1st. publ.

Fritzsche, P. I. Erklärung der Electra des Sophocles; 3st. priv. II. Erklärung der Satiren des Horaz. III. Philolog. Seminar.
Lindner, P.-D. I. Erklärung des Beowulf; 2st. gr. II. Altfranzösische Literaturgeschichte; 2st. gr.
Philippi, P. I. Hebräische Grammatik; 3st. II. Sanscritgrammatik mit besonderer Berücksichtigung des Griechischen und Lateinischen; 3st. III. Erklärung ausgewählter Suren des Koran's 2st. priv. IV. Erklärung des Deuteronomiums in einer exegetischen Gesellschaft; gr.
Rebert, P.-D. I. Cours pratique de Français; 4st. II. Cours de littérature française; 4st. III. Cours de grammaire française; 4st.
Schirrmacher, P. I. Deutsche Geschichte bis auf Rudolf von Habsburg; 5st. II. Griech. Geschichte vom peloponnesischen Kriege bis auf Alexander den Grossen; 3st. III. Uebungen im historischen Seminar; 1st.
v. Stein, P. I. Geschichte der alten Philosophie; 3st. II. Religionsphilosophie; 3st. III. Geschichte der neueren Pädagogik; 2st.
Weinholtz, P.-D. Philosoph. Unterredungen vornehmlich das Wesen des rechten Handelns betreffend.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

Nr. 33. **Anzeiger** 1875.
zur
Jenaer Literaturzeitung.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

Nr. 34. **Anzeiger** 1875.

zur

Jenaer Literaturzeitung.

Neuer Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

1875. V.

Soeben sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Comparetti, Domenico, Virgil im Mittelalter. Aus dem Italienischen übersetzt von Dr. Hans Dütschke. gr. 8. [XIV u. 318 S.] Geh. n. 6 M.

Corssen, W., über die Sprache der Etrusker. Zweiter Band. Mit einem Holzschnitt, 2 lithographischen Tafeln und einer Karte von H. Kiepert. gr. 8. [VIII u. 722 S.] Geh. n. 20 M.

Ernesti, Dr. H. Fr. Th. L., Konsistorialrath in Wolfenbüttel, die Ethik des Apostels Paulus in ihren Grundzügen dargestellt. Ein Versuch. Zweite Ausgabe. gr. 8. [XII u. 155 S.] Geh. 1 M. 50 Pf.

Jahrbücher für klassische Philologie. Herausgegeben von Alfred Fleckeisen. VIII. Supplementband. 1. Heft. gr. 8. [290 S.] Geh. n. 6 M. 80 Pf.

Daraus besonders abgedruckt:

Blass, Hermann, die Textesquellen des Silius Italicus. gr. 8. [S. 161—251.] Geh. n. 2 M. 40 Pf.

Müller, Dr. E., Gymnasialdirector a. D. in Liegnitz, Parallelen zu den messianischen Weissagungen und Typen des Alten Testaments aus dem hellenischen Alterthum. gr. 8. [S. 1—160.] Geh. n. 4 M.

Roediger, Franz, die Musen. Eine mythologische Abhandlung. gr. 8. [S. 252—290.] Geh. n. 1 M. 20 Pf.

Müller, Dr. Hubert, Oberlehrer am Kaiserl. Lyceum in Metz, Leitfaden der ebenen Geometrie mit Benutzung neuerer Anschauungsweisen für die Schule. Zweiter Theil: Die Kegelschnitte und die Elemente der neueren Geometrie. gr. 8. [VI u. 111 S.] Geh. n. 1 M. 60 Pf.

Placidi, Luctatii, grammatici glossae. Recensuit et illustravit A. Deuerling. gr. 8. [XXII u. 94 S.] Geh. n. 2 M. 80 Pf.

Ribbeck, Otto, die römische Tragödie im Zeitalter der Republik dargestellt. gr. 8. [VIII u. 692 S.] Geh. n. 18 M.

Stoll, H. W., die Götter und Heroen des classischen Alterthums. Populäre Mythologie der Griechen und Römer. Fünfte Auflage. Zwei Bände. Mit 42 Abbildungen. [I. Band XII u. 314 S., II. Band IV u. 268 S.] 8. In einen Band broschirt 4 M. 50 Pf.

— dasselbe, elegant gebunden 6 M.

Weber, M. M., Freih. von, Bemerkungen zum vorläufigen Entwurf eines (deutschen) Reichs-Eisenbahngesetzes. gr. 8. [26 S.] Geh. 60 Pf.

Wentzel, Dr. Hermann, Director am Gymnasium zu Beuthen, und Dr. **Eduard Franke,** Gymnasiallehrer zu Beuthen, Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. gr. 8. [IX u. 204 S.] Geh. 2 M. 40 Pf.

Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana.

Plinii secundi quae fertur una cum Gargilii Martialis medicina nunc primum edita a Valentino Rose. 8. [238 S.] Geh. 2 M. 70 Pf.

Leipzig, 8. September 1875. **B. G. Teubner.**

Verlagshandlung von **Carl Rümpler** in Hannover.

Zu haben in allen Buchhandlungen:

Die Psychologie der Liebe.

Von **Julius Duboc,** Dr. phil.

Gross Octav. Geheftet 4 Mark.

Inhalt: Die Stufen der Liebe. Die Grenzen der Liebe. Die ethischen Beziehungen der Liebe. Der Don Juanismus. Liebe und Freundschaft. Die Liebe und die Gesellschaft.

Anmerkungen: Die Nothzucht. Ueber Stuart Mill. Zur Frauenfrage. Die Hartmann-Schopenhauer'sche Metaphysik der Liebe.

Das Leben ohne Gott.

Untersuchungen über den ethischen Gehalt des Atheismus.

Von **Julius Duboc,** Dr. phil.

Gross Octav. Geheftet 4 Mark.

Inhalt: Einleitung. Das religiöse Empfinden im Atheismus. Von der ethischen Bedeutung des Unsterblichkeitsglaubens. Zwischen zwei Welten. Gott in der Erziehung. Aussichten im Reiche Gottes.

Anhang: Eduard von Hartmann's Berechnung des Weltelends.

Preisermässigung.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ebel, Dr. W., Geographische Naturkunde. 1850. (6 M. 75 Pf.) für 2 M. 50 Pf.

Gregorovius, F., Geschichte des römischen Kaiser Hadrian und seiner Zeit. 1851. (4 M. 50 Pf.) für 3 M.

Gregorovius, F., Werdomar und Wladislaw, aus der Wüste Romantik. 2 Thle. 1845. (7 M. 50 Pf.) für 2 M. 50 Pf.

Lengerke, Caesar v., de Ephraemi Syri arte hermeneutica liber. 1831. (4 M. 50 Pf.) für 3 M.

Lengerke, Caesar v., Gedichte. 1834. (8 M.) für 75 Pf.

Rupp, Dr. J., Mustersammlung der Beredsamkeit. I. Für Prima. 1842. (2 M. 75 Pf.) für 1 M.

Shakespeare, sämmtliche Gedichte übersetzt von E. Wagner. 1840. (1 M. 50 Pf.) für 50 Pf.

Sieffert, F. L., Ueber den Ursprung der ersten kanonischen Evangelien. 1832. (2 M. 75 Pf.) für 1 M.

J. H. Bon's Verlag in Königsberg i/Pr.

Bei **S. Hirzel** in **Leipzig** erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Elemente der Mathematik.

Von

Dr. Richard Baltzer,

Professor an der Universität Giessen.

Erster Band.

Gemeine Arithmetik, Allgemeine Arithmetik, Algebra.

Mit 7 in den Text eingedruckten Holzschnitten.

Fünfte verbesserte Auflage.

gr. 8. Preis 4 Mark.

Bei **C. Bertelsmann** in Gütersloh erschien:

Benicken, das zehnte lied vom zorne des Achilleus nach Karl Lachmann. 1 M. 20 Pf.

Benicken, Lachmann's vorschlag, im 10. liede vom zorne Ξ 402 ff. auf Δ 557 folgen zu lassen auf grund der gesammten hom. literatur als richtig erwiesen. 1 M. 50 Pf.

Verlagshandlung von **Carl Rümpler** in Hannover.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Aus dem Walde.

Vom Forstdirector **Dr. H. Burckhardt.**

Heft VI. Mit 11 Holzschnitten. Gross Octav. Geheftet 4 Mk. 50 Pf.

Inhalt: Wald, Moor und Wild im Emslande. Ein Kulturbild aus dem Tieflande Hannovers. — Der Holzanbau auf öden Kalkflächen. — Zur Entwässerungsfrage. — Der Forstkulturbetrieb auf den Heidflächen bei Niebeck im Lüneburgschen. — Moorerde zur Kiefernkultur auf dem ärmsten Sandboden. — Ueber die Dampfpflugkultur zum forstlichen Anbau von Heidflächen. — Ueber Anstellung von Nadelholz-Keimproben. — Ueber die Verwendung von Wasserapparaten zu Derbgehaltsversuchen für Zwecke der Praxis. — Ueber die Bildung des Abnutzungssatzes bei der Fachwerksmethode. — Einige Bemerkungen über das Studium der Forstwissenschaft. — Ein Buchen-Samenjahr in Sicht! — Die Sprache im Walde.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

Nr. 35. **Anzeiger** zur **Jenaer Literaturzeitung.** 1875.

Geschichte der europäischen Staaten.

Gotha, im September 1875. Im Anschluss an die im vorigen Jahre zu München gehaltene Conferenz fand am 30. und 31. August d. J. hierselbst eine Versammlung von Mitarbeitern an der im Verlage von F. A. Perthes erscheinenden **Geschichte der europäischen Staaten** statt. Nachdem im verflossenen Jahre zwei Bände — Fortsetzungen der **schwedischen** und **polnischen Geschichte** von Staatsrath F. F. Carlson in Stockholm und Professor J. Caro in Breslau — veröffentlicht sind, werden noch im Laufe dieses Jahres zwei neue Bände ausgegeben werden. Der eine, bearbeitet von Geh.-Rath A. v. Reumont in Bonn, giebt die erste Hälfte der **Geschichte Toscanas**, der andere, bearbeitet von Professor G. Hertzberg in Halle, den Anfang der **Geschichte Griechenlands** in der christlichen Zeit; beide behandeln Stoffe von dem weitgehendsten Intereresse. Demnächst werden zur Publication gelangen die zweite Hälfte der Geschichte Toscanas, der zweite Band der griechischen Geschichte, welcher die Darstellung bis in unser Jahrhundert fortführt, die Fortsetzung der **polnischen Geschichte**, die erste Hälfte der von Archivrath P. Stälin in Stuttgart verfassten **Geschichte Würtembergs** und der erste Band der **neuesten französischen Geschichte**, bearbeitet von Professor K. Hillebrand in Florenz. Sehr erfreulich ist, dass sich Staatsrath Carlson entschlossen hat seine Arbeiten für die schwedische Geschichte auch auf die Regierung Karls XII. auszudehnen; die Fortsetzung des Geijer-Carlson'schen Werks bis auf die neueste Zeit hat Professor C. F. Odhner in Lund übernommen. Die **dänische Geschichte** wird von Dr. Dietrich Schäfer in Bremen zum Abschluss gebracht und die **spanische Geschichte** von Professor Fr. Schirrmacher in Rostock bis zum Ende des Mittelalters fortgeführt werden. Mit der Neubearbeitung der **Geschichte der Niederlande**, welche an die Stelle des von Kampen'schen Werks zu treten hat, ist Dr. Th. Wenzelburger in Delft beschäftigt. Da auch für die früher der Sammlung einverleibte deutsche Geschichte von J. C. Pfister ein Ersatz erforderlich wird, berieth man eingehend darüber, wie in angemessenster Weise und mit Aussicht auf schnelle Vollendung eine **Geschichte Deutschlands** hervorgerufen werden könne.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

Nr. 36. **Anzeiger** 1875.

zur

Jenaer Literaturzeitung.

Rectoratstelle!

Für die hier errichtete höhere Schule wird zum baldigen Eintritt ein evangel. Rector gesucht. Gehalt, ausser Vergütung für lateinischen Unterricht, 2400 M. nebst geräumiger Dienstwohnung und Garten.

Nur solche wollen sich melden, welche entweder academische Bildung besitzen oder das Examen pro rectoratu bestanden haben. Meldungen sind an den Unterzeichneten zu richten.

Halver, den 6. October 1875.
(Reg.-Bez. Arnsberg)

Opderbeck,
Amtmann u. Vorsitzender des Curatoriums.

Triennium philologicum

oder

Grundzüge der philologischen Wissenschaften,

für Jünger der Philologie

zur Wiederholung und Selbstprüfung

bearbeitet von

Wilhelm Freund.

Heft 1, Preis 1 Mark, ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, vollständige Prospecte mit Inhaltsangabe gratis.

Kritische Sichtung des Stoffes, systematische Eintheilung und Gruppirung desselben, durchgängige Angabe der betr. Literatur, endlich stete Hinweisung auf die in den einzelnen Gebieten noch nicht genügend aufgehellten Partien sind die leitenden Grundsätze bei der Ausarbeitung dieses ausschliesslich für Jünger der Philologie zum Repertorium und Repetitorium bestimmten Werkes.

= Jede **Semester-Abtheilung** kostet 4 M. — geb. 5 M. und **kann** auch in 4 Heften à 1 M. bezogen werden, einzelne Hefte aber nicht. Erschienen I—IV.

Verlag von Wilhelm Violet in Leipzig.

Im Verlage von **Friedrich Andreas Perthes** in **Gotha** erschien soeben:

Riehm, Ed.: **Die Messianische Weissagung.** Ihre Entstehung, ihr zeitgeschichtlicher Charakter und ihr Verhältniss zu der neutestamentl. Erfüllung. 3 M.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien vollständig:

Wörterbuch zum Rig-Veda.

Von

Hermann Grassmann.

8. Geh. 30 Mark.

(Auch in 6 Lieferungen zu je 5 Mark zu beziehen.)

Diesem nun vollständig vorliegenden Werke ist von seiten competenter Beurtheiler die ehrenvollste Anerkennung zutheil geworden. Es führt den im Rig-Veda niedergelegten Wortschatz mit grösster Vollständigkeit vor und bietet Lehrern und Studirenden des Sanskrit wie andern Sprachforschern ein wichtiges Hülfs- und Förderungsmittel für sprachliche, namentlich sprachvergleichende Arbeiten.

In der **E. Schweizerbart'**schen Verlagshandlung **(E. Koch)** in Stuttgart erschien soeben:

Reise eines Naturforschers um die Welt

von

Charles Darwin.

Aus dem Englischen von **J. Victor Carus.**

Mit 14 Holzschnitten.

Preis brochirt Mark 10. —
in Leinen gebunden Mark 11. —

Soeben erschien
bei E. Frommann in Jena:

Uebungsbuch

zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische für Tertia.

Im Anschluss an die Grammatik von Ellendt-Seyffert ausgearbeitet von

Dr. **Herm. Warschauer,**
Oberlehrer am Johannes-Gymnasium in Breslau.

Preis: 1 M. 60 Pf.

☞ **Das Uebungsbuch für Quarta von demselben Verfasser ist in der Presse und erscheint in Kurzem.**

Tibulls

Delia-Elegien übersetzt von

Friedrich Habicht.

Preis: 60 Pf.

Verlag von **August Hirschwald** in Berlin.

Soeben erschien:

Die

Fleischkost des Menschen

vom

sanitairen und marktpolizeilichen Standpunkte

von

Prof. **A. C. Gerlach,**
Geh. Med.-Rath, Director der Kgl. Thierarzneischule.

1875. gr. 8. Preis: 4 M.

Verlagshandlung von **Carl Rümpler** in Hannover.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

DIE KLAGE.

Mit vollständigem kritischen Apparat und ausführlicher Einleitung unter Benutzung der von Fr. Zarncke gesammelten Abschriften und Collationen.

Herausgegeben von Dr. **Anton Edzardi.**

Gross Lexicon-Octav. Elegant geheftet 10 Mark.

Schön-Helga und Gunnlaug.

Eine Dichtung frei nach der altnordischen Gunnlaugs-Sage.

Von **Anton Edzardi.**

Octav. In Prachtband mit Goldschnitt 4 Mark.

Verlag von Louis Nebert in Halle a/S.

(Durch jede Buchhandlung zu beziehen.)

Thomae, Prof. Dr. **J.,** **Einleitung in die Theorie der bestimmten Integrale.** gr. 4. geh. 2 M. 80 Pf.

Thomae, Prof. Dr. **J.,** **Abriss einer Theorie der complexen Functionen und der Thetafunctionen e. Veränderlichen.** Zweite vermehrte Aufl. gr. 8. geh. 5 M. 25 Pf.

Thomae, Prof. Dr. **J.,** **Ebene geometr. Gebilde erster u. zweiter Ordnung v. Standpunkte d. Geometrie d. Lage betrachtet.** gr. 4. geh. 2 M. 25 Pf.

Thomae, Prof. Dr. **J.,** **Ueber e. Function, welche e. linearen Differential- u. Differenzengleichung vierter Ordnung Genüge leistet.** gr. 4. geh. 1 M. 50 Pf.

Hochheim, Dr. **A.,** **Ueber die Differentialcurven d. Kegelschnitte.** gr. 8. geh. 3 M.

Hochheim, Dr. **A.,** **Ueber Pole u. Polaren d. parabolisch. Curven dritter Ordnung.** gr. 4. geh. 1 M.

Dronke, Dr. **A.,** **Einleitung in die höhere Algebra.** gr. 8. geh. 4 M. 50 Pf.

Bette, Dr. **W.,** **Unterhaltungen über einige Capitel d. Mécanique céleste u. der Kosmogonie.** gr. 8. geh. 2 M.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

Nr. 37. **Anzeiger** 1875.

zur

Jenaer Literaturzeitung.

Rectoratstelle!

Für die hier errichtete höhere Schule wird zum baldigen Eintritt ein evangel. Rector gesucht. Gehalt, ausser Vergütung für lateinischen Unterricht, 2400 M. nebst geräumiger Dienstwohnung und Garten.

Nur solche wollen sich melden, welche entweder academische Bildung besitzen oder das Examen pro rectoratu bestanden haben. Meldungen sind an den Unterzeichneten zu richten.

Halver, den 6. October 1875.
(Reg.-Bez. Arnsberg)

Opderbeck,
Amtmann u. Vorsitzender des Curatoriums.

Verlagshandlung von **Carl Rümpler** in Hannover.
In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Lehrbuch der höheren Mechanik.

Von **August Ritter**, Dr. phil.,
Professor an der polytechnischen Schule zu Aachen.

Zwei Bände.

I. Band: **Lehrbuch der analytischen Mechanik.** Mit 177 Holzschnitten. Lexicon-Octav. Geheftet 8 Mark.

II. Band: **Lehrbuch der Ingenieur-Mechanik.** Erste Hälfte. Mit 309 Holzschnitten. Lexicon-Octav. Geheftet 6 Mark.

(Der Schluss des Werkes wird im Winter 18⁷⁵/₇₆ erscheinen.)

Lehrbuch der technischen Mechanik.

Von **August Ritter**, Dr. phil.,
Professor an der polytechnischen Schule zu Aachen.

3. Auflage. Mit 750 Holzschnitten. Lexicon-Octav. Geheftet 16 Mark.

Elementare Theorie
und Berechnung
eiserner Dach- und Brücken-Constructionen.

Von **August Ritter**, Dr. phil.,
Professor an der polytechnischen Schule zu Aachen.

3. Auflage. Mit 495 Holzschnitten. Royal-Octav. Geheftet 9 Mark.

Im Verlage von **Wilhelm Violet in Leipzig** erschien soeben:

Frédéric le Grand, Oeuvres historiques choisies. Tome I.: Mémoires pour servir à l'histoire de Brandebourg. Nouvelle édition, revue et corrigée. 3 Mark.

Diese Ausgabe der historischen Werke Friedrichs des Grossen hat den Zweck, dieselben **möglichst populär** zu machen, der Text ist von den anstössigen Stellen gereinigt, so dass **jede Familie, jede Schule** diese Ausgabe benutzen kann; etwaige **Alterthümlichkeiten** und **Fehler der Sprache** sind von Herrn **Prof. Semmig** mit gewissenhafter Sorgfalt beseitigt und **historische Irrthümer** berichtigt worden. — Das Buch empfiehlt sich daher ebensowohl für das **Studium der französischen Sprache** als unserer **vaterländischen Geschichte.**

= In Vorbereitung: **Histoire de mon temps.** Jeder Band der Oeuvres historiques wird **auch einzeln** abgegeben. =

Germain, G., Grammaire allemande à l'usage des Français et de tous les Étrangers qui possèdent la langue française. **Deuxième édition,** revue et corrigée par **F. Dénervaud.** 2 Mark 40 Pfge.

Hausbibliothek ausländischer Classiker in guten deutschen Uebersetzungen. In Heften à 50 Pfge.

Heft 1. 2. 3.: **Voltaire,** Geschichte Karls XII.
„ 4. **Florian,** Tell.
„ 5. u. ff. „ „ Numa Pompilius.

= Jedes Heft **auch einzeln** verkäuflich. =

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Soeben ist erschienen:

H. Bonitz, Platonische Studien.

Zweite Auflage. Preis 7 Mark.

Die früher erschienenen Abhandlungen zur Erklärung der Platonischen Dialoge: Gorgias, Theätet, Euthydem, Sophist, erscheinen hier in dieser zweiten Auflage in durchgängig revidirter Bearbeitung unter Berücksichtigung der inzwischen erschienenen bezüglichen Literatur. Es sind in dieser neuen Auflage ferner hinzugefügt Abhandlungen über Laches, Phaedros, Phaedon, Eutyphron, Charmides und Protagoras.

Verlag von Franz Vahlen in Berlin
W., Mohrenstrasse 13/14.

Bei **S. Hirzel** in Leipzig ist **soeben** erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der

junge Goethe.
Seine Briefe und Dichtungen
von 1764—1776.

Mit einer Einleitung
von
Michael Bernays.

3 Theile. 8⁰. 110 Bogen.

Preis: 10 Mark. — Gebunden 12 Mark.

Eine zum erstenmal versuchte Zusammenstellung der Briefe Goethe's aus seiner Jugendperiode mit den gleichzeitigen Dichtungen und sonstigen Arbeiten in chronologischer Folge, vieles noch nicht Bekannte enthaltend.

Im Verlage von **Georg Reimer** in Berlin ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Natürliche Schöpfungsgeschichte.

Gemeinverständliche wissenschaftliche Vorträge
über die
Entwickelungslehre.

Von
Dr. Ernst Haeckel,
Professor an der Universität Jena.

Sechste verbesserte Auflage.
Preis: 10 Mark.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Schul-Ausgaben
der
Deutschen Classiker des Mittelalters.

Herausgegeben von **Karl Bartsch.**

1. **Das Nibelungenlied.** Mit einem Wörterbuche.
2. **Kudrun.** Mit einem Wörterbuche.
3. **Walther von der Vogelweide.** Mit einem Wörterbuche.

8. Jeder Band geh. 2 M., geb. 2 M. 50 Pf.

Bei dem neu erwachten Eifer, mit welchem das Studium der altdeutschen Sprache und Literatur gegenwärtig in fast allen höhern Unterrichtsanstalten betrieben wird, kommen diese eigens zum Schulgebrauch eingerichteten Ausgaben einem weit verbreiteten Bedürfniss entgegen.

Im Verlage von **Richard Mühlmann in Halle a/S.** ist soeben erschienen:

A. Krohn, Studien zur Sokratisch-Platonischen Literatur. Band I: **Der Platonische Staat.** Gr. 8. Brosch. 9 Mark.

Bei **S. Hirzel** in Leipzig erschien soeben:

Mauricii Hauptii
opuscula.

Volumen Primum.

Praefixa et Hauptii imago aeri incisa.

gr. 8°. Preis: 10 Mark.

Diese von Herrn Dr. **U. v. Wilamowitz-Moellendorff** *besorgte Sammlung wird im Wesentlichen alles enthalten, was Moriz Haupt ausser den Ausgaben lateinischer Schriftsteller zur classischen Philologie Gehöriges geschrieben hat. — Der zweite Band, die Universitätsschriften umfassend, ist im Druck, der dritte wird mit den zum grösseren Theile ungedruckten akademischen Reden und Abhandlungen, den Beiträgen zum Hermes und einigen kleineren die Sammlung abschliessen.*

Im Verlage der **Hahn'schen Hofbuchhandlung** in Hannover ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Evangelisch-lutherische Dogmatik
des siebenzehnten Jahrhunderts populär dargestellt

von

Dr. phil. Schulze.

Zweiter Band. 1875. gr. 8. Geheftet 4 M.
(Erster Band. 1874. Geheftet 4 M.)

In meinem Verlage ist soeben erschienen:

Dracontii Orestes tragoedia recensuit R. Peiper. Preis 2 Mark.

Peiper, R., Q Valerius Catullus. Beiträge zur Kritik seiner Gedichte. Preis 2 Mark.

Breslau, im October 1875.

A. Gosohorsky's Buchhandlung
Adolf Kiepert.

Soeben wurden nachstehende Cataloge unsers antiquarischen Lagers ausgegeben und stehen auf Verlangen gratis und franco zu Diensten:

Lager-Catalog XXXIV: Linguistik, (auch Orientalia, als Nachtrag zu Catalog XXXII.) 1964 Nrn.
Lager-Catalog XXXV: Bibliotheca biographica. 1. Supplement. 574 Nrn.
Antiquar. Anzeiger 247: Miscellanea. Archäologie.
Antiquar. Anzeiger 248: Socialwissenschaft. Nationalökonomie. Statistik.
Antiquar. Anzeiger 249: Briefwechsel. Miscellanea.

Vordem erschienen u. a.:

Lager-Catalog XXXII: Orientalia.
Lager-Catalog XXXIII: Mathematik u. Astronomie. Physik u. Chemie.

Frankfurt a. M., October 1875.

Joseph Baer & Co., Rossmarkt 18.

Im Verlage von **C. Baader** in **Schaffhausen** ist soeben erschienen:

Die Nekrobiose,

im morphologischer Beziehung betrachtet von

Dr. J. Nüesch,

Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften.

gr. 8°. Preis brosch. 1 M. 20 Pf.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Briefe von der Universität
in die Heimath.

(Aus dem Nachlass Varnhagen's von Ense.)

8. Geh. 8 Mark. Geb. 9 Mark.

In der Glanzperiode der Universität Halle, zu den Zeiten von Schleiermacher, Steffens, Reil, Wolf und Niemeyer, wurden diese Briefe von einem begabten, lebhaft empfindenden Jünglinge an seine Familie in Bremen geschrieben. Sie gewähren ein höchst anziehendes Bild des deutschen Studentenlebens nach seinen edelsten Seiten sowie interessante Einblicke in die literarischen Zustände jener Zeit.

Soeben erschien im unterzeichneten Verlage:

Elementaranalyse
vermittelst
Quecksilberoxyd
von
Alexander Mitscherlich.

Der
Chemischen Abhandlungen
Drittes Heft.
Mit 17 Holzschnitten.

Gross 8°. — 66 Seiten. — Preis: M. 1,50.

Berlin, Kochstrasse 69/70.

E. S. Mittler & Sohn,
Königl. Hofbuchhandlung.

Soeben erschien bei **S. Hirzel** in Leipzig:

Geschichte
der
Altniederländischen Malerei
von
J. A. Crowe und G. B. Cavalcaselle.

Deutsche Original-Ausgabe
bearbeitet von
Anton Springer.
Mit 7 Tafeln.
gross 8°. Preis: 15 Mark.

Neuer Verlag von **Breitkopf und Härtel** in Leipzig.

Kleine Schriften
von
Dr. Mises.

8. M. 6.

Inhalt: I. Beweis, dass der Mond aus Jodine besteht. II. Panegyrikus der jetzigen Medicin. III. Schutzmittel für die Cholera. IV. Vergleichende Anatomie der Engel. 1. Von der Gestalt der Engel. 2. Von der Sprache der Engel. 3. Ob die Engel auch Beine haben. 4. Die Engel sind lebendige Planeten. 5. Von den Sinnen der Engel. 6. Schlusshypothese. V. Vier Paradoxa. 1. Der Schatten ist lebendig. 2. Der Raum hat vier Dimensionen. 3. Es giebt Hexerei. 4. Die Welt ist nicht durch ein ursprünglich schaffendes, sondern zerstörendes Princip entstanden. VI. Stapelia mixta. 1. Aus einer Symbolik der Kegelschnitte. 2. *Extrema sese tangunt.* 3. Verkehrte Welt. 4. Friedrich Rückert. 5. Heinrich Heine. 6. Warum wird die Wurst schief durchschnitten? 7. Der Tanz. 8. Einige Scherzräthsel. VII. Ueber einige Bilder der zweiten Leipziger Kunstausstellung.

Im Verlage der **Hahn'schen Hofbuchhandlung** in Hannover ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Anfänge
der deutschen Geschichte
von
Rudolf Usinger.

gr. 8. 1875. Geheftet 4 M. 40 Pf.

Nr. 41 und 42 der **Grenzboten,** Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst, Leipzig, **Fr. Ludw. Herbig,** bringen folgende Aufsätze:

Der Katholicismus und die Wohlfahrt der Völker. I.
Officiöse Presse im 16. Jahrhundert. H. Schmolke.
Die finanziellen und kirchenpolitischen Zustände in den Vereinigten Staaten. Dr. Rud. Doehn.
Aus dem nördlichen Böhmen. II. H. Scheube.
Literatur. (Constantin Bulle's Geschichte der neuesten Zeit.)

Die Bauhütte des ausgehenden Mittelalters. I. Max Allihn.
Der Katholicismus und die Wohlfahrt der Völker. II.
Erinnerungen an den geographischen Kongress. Gustav Krause.
Aus dem Elsass. μ.
Literatur. (Kulturpflanzen und Hausthiere von Victor Hehn.) v. R.-D.
Kunst. (Die Folkunger von Edmund Kretschmer. — Illustrationen zu Fidelio von Moritz v. Schwind.)

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

zur

Jenaer Literaturzeitung.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

Neuer Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

1875. VI.

Soeben sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Clebsch, Alfred, Vorlesungen über Geometrie. Bearbeitet und herausgegeben von Dr. Ferdinand Lindemann. Mit einem Vorwort von Felix Klein. Ersten Bandes erster Theil. gr. 8. [S. 1—496.] Geh. n. 11 M. 20 Pf.

Fiedler, Dr. Wilh., Prof. am eidgenöss. Polytechnikum zu Zürich, die darstellende Geometrie in organischer Verbindung mit der Geometrie der Lage. Für Vorlesungen an technischen Hochschulen und zum Selbststudium. Zweite Auflage. Mit 260 Holzschnitten und 12 lithographirten Tafeln. gr. 8. [LIV u. 761 S.] Geh. n. 18 M.

Lehrs, K., Professor in Königsberg, populäre Aufsätze aus dem Alterthum, vorzugsweise zur Ethik und Religion der Griechen. Zweite, mit sechs Abhandlungen vermehrte Auflage. gr. 8. [XII u. 507 S.] Geh. n. 11 M.

Möller, Dr. L., und **H. Hesse**, Naturgeschichtsbilder. Ein Hilfsbuch für Real-, Elementar- und Volksschullehrer, Seminaristen und Naturfreunde. Bearbeitet nach den Bestimmungen des Herrn Kultusministers Dr. Falk vom 15. Oktober 1872. III. Theil: Die Vertreter des Mineralreichs. 8. [IV u. 172 S.] Geh. 1 M. 20 Pf.

Neumann, Dr. C., Professor der Mathematik an der Universität zu Leipzig, Vorlesungen über die mechanische Theorie der Wärme. gr. 8. [XVI u. 240 S.] Geh. n. 7 M. 20 Pf.

Schiller's Briefe über die ästhetische Erziehung des Menschen. Zunächst für die oberste Klasse höherer Lehranstalten mit einer Einleitung und erklärenden Anmerkungen herausgegeben von Dr. Arthur Jung, ordentlichem Lehrer am Königlichen Gymnasium zu Inowrazlaw. 8. [VII u. 374 S.] Geh. 2 M. 40 Pf.

Stoll, H. W., Professor an dem Gymnasium zu Weilburg, Bilder aus dem altgriechischen Leben. Zweite Auflage. Mit Abbildungen. 8. [VIII u. 560 S.]. Geh. 4 M. 50 Pf.; elegant gebunden 6 M.

Verhandlungen der 29. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner am 28. September bis 1. Oktober 1874 zu Innsbruck. gr. 4. [IX u. 219 S.] Geh. n. 10 M.

Vogel, Heinrich, Flora von Thüringen. Verzeichniss der in Thüringen wildwachsenden und allgemeiner cultivirten phanerogamischen Gewächse. Im Anschluss an die Schulflora von Deutschland von Dr. Otto Wünsche und dessen Exkursionsflora von Sachsen bearbeitet. 8. [IV u. 220 S.] Geh. n. 2 M.

Eine nothwendige Ergänzung zu den Büchern von Wünsche.

Wackernagel, Philipp, das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit, bis zu Anfang des XVII. Jahrhunderts. Mit Berücksichtigung der deutschen kirchlichen Liederdichtung im weiteren Sinne und der lateinischen von Hilarius bis Georg Fabricius und Wolfgang Ammonius. 48. und 49. Lieferung. (V. Bandes 4. und 5. Lieferung.) Lex.-8. Geh. à n. 2 M.

Waltenhofen, A. von, k. k. ord. Professor der Physik an der deutschen technischen Hochschule zu Prag, Grundriss der allgemeinen mechanischen Physik. Die wichtigsten Lehrsätze der Mechanik fester, flüssiger und gasförmiger Körper, der mechanischen Wärmetheorie und der Potentialtheorie nebst einer mathematischen Einleitung. Für Studirende an Hochschulen und für Lehramtscandidaten. gr. 8. [XII u. 361 S.] Geh. n. 8 M.

Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker mit deutschen Anmerkungen.

Homer's Ilias. Für den Schulgebrauch erklärt von C. F. Ameis. Fortgesetzt von Dr. C. Hentze, Oberlehrer am Gymnasium zu Göttingen. Anhang. III. Heft. Erläuterungen zu Gesang VII—IX. gr. 8. [112 S.] Geh. 1 M. 20 Pf.

Plautus, T. Maccius, ausgewählte Komödien. Für den Schulgebrauch erklärt von Julius Brix. IV. Bändchen: Miles Gloriosus. gr. 8. [IV u. 162 S.] Geh. 1 M. 50 Pf.

Leipzig, 20. October 1875. **B. G. Teubner.**

In der **C. F. Winter**'schen Verlagshandlung in Leipzig ist soeben erschienen:

Sophokles.

Deutsch in den Versmassen der Urschrift von J. J. C. Donner. Achte Aufl. Zwei Bände. 8. geh. 6 M. 60 Pf., in Leinwand geb. 7 M. 50 Pf.

Im Verlage von **G. Basse** in **Quedlinburg** erschien soeben:

Virgilii Aeneis. Illustravit **G. G. Gossrau.** Editio secunda. Preis: 13 Mark, auf Velin-Papier: 16 Mark.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen, herausgegeben von W. Hirschfelder, F. Hofmann, P. Rühle, Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1875, October-Heft enthält:

I. 1. Ein französisches Urtheil über unsere Art und Weise durch den Unterricht den Patriotismus der Schüler zu erwecken, von Dr. E. Meyer in Berlin. 2. Ueber den Zusammenfall von Hochton und Vershebung in den beiden letzten Versfüssen des lateinischen Hexameters, von Dr. Schulze in Grünberg i. Schl.

II. 1. John Wordsworth, Fragments and specimens of early Latin; angez. von Dr. Fischer in Berlin. 2. Emil Dillenburger, Qu. Horatii Flacci Opera omnia; angez. von W. Hirschfelder. 3. Dr. Karl Kunze, Griechische Formenlehre in Paradigmen; angez. von Rector Dr. Buchwald in Fürstenwalde. 4. G. Lücking, Die französischen Verbalformen; angez. von Oberlehrer Dr. K. Mayer in Cottbus. 5. A. Benecke, Französische Schulgrammatik; angez. von Demselben. 6. Dr. E. Fliedner, Lehrbuch der Physik; angez. von Professor Dr. Erler in Züllichau. 7. Dr. E. Kahl, Mathematische Aufgaben aus der Physik; angez. von Demselben. 8. Harms, Rechenbuch für Volksschulen; angez. von Gymnasiallehrer Dr. Kuckuck.

III. Rivista di filologia e d'istruzione classica 1873 }
Blätter für das Bayerische Gymnasialwesen XI 3 } Auszüge.

Jahresberichte des philologischen Vereins zu Berlin: Caesar, von Dr. Rich. Müller in Berlin (Schluss). Zur Berichtigung, von Dr. Benicken in Gütersloh. Erwiderung, von Dr. Ruhe in Arnsberg. Uebersicht der Jahresberichte über die Erscheinungen des Jahres 1873.

Nr. 45 der **Grenzboten,** Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst, Leipzig, **Fr. Ludw. Herbig,** bringen folgende Aufsätze:

Aus Beethoven's letzter Schaffenszeit. I. Dr. Ludwig Nohl.
Ein Ausflug nach Bosnien.
Elsässisch-pfälzische Reiseglossen. II. χ. χ.
Münchner Briefe. φ. τ.
Die österreichischen Sozialisten.
Literatur. (Das deutsche Theater von Carl Fiedler.)

Verlag von **Hermann Dufft** in Jena.

LEXIKON

ZU DEN

REDEN DES CICERO

MIT ANGABE SÄMMTLICHER STELLEN

VON **H. MERGUET.**

Erster Band. Erste bis neunte Lieferung. Preis à 2 Mark.

Dieses Lexikon hat den Zweck, den gesammten in den Reden Cicero's enthaltenen Sprachstoff in der Weise vorzuführen und zugänglich zu machen, dass er mit Leichtigkeit übersehen und benutzt werden kann. Es sind daher bei der Ausarbeitung desselben hauptsächlich zwei Grundsätze massgebend gewesen: durchgängige Vollständigkeit und klare Anordnung des Materials. Deshalb sind für jedes Wort alle Stellen aus den Reden, und zwar in dem für das Verständniss erforderlichen Zusammenhange angeführt worden. So gewährt diese Sammlung einerseits eine erschöpfende Kenntniss des Sprachgebrauchs der Reden und ist andererseits wegen der durchgängigen Mustergültigkeit der darin enthaltenen zahlreichen Beispiele auch überhaupt zur Benutzung für stylistische Zwecke vorzugsweise geeignet.

Das ganze Werk wird etwa 40 Lieferungen à 5 Bogen zum Preise von 2 Mark pro Lieferung umfassen.

Horazische Blätter.

Der Brief an die Pisonen. Eine Horaz-Handschrift. Der Brief an Florus.

Von Professor **Moriz Schmidt.**

Preis 1 M. 50 Pf.

Dieser Nummer liegen Prospecte der Firmen C. G. Naumann in Leipzig und W. Spemann in Stuttgart bei.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

Nr. 40. Weihnachts-Anzeiger 1875.

zur

Jenaer Literaturzeitung.

Deutsche Rundschau.

Herausgegeben von Julius Rodenberg, BERLIN.

Verlag von Gebrüder Paetel, BERLIN.

Literarische Rundschau.

Politische Rundschau.

Erscheint in monatlichen Heften von 10-11 Bogen. Preis pro Quartal 6 Mark.

Organ für die gesammten deutschen Cultur-Bestrebungen.

Novellen und Romane.

Wissenschaftl. Essays aus allen Gebieten des menschl. Wissens.

Berliner und Wiener Monats-Chronik über öffentliches Leben, Theater und Musik.

Abonnements werden jeder Zeit entgegen-genommen.

Verlag von **Carl Conradi** in **Stuttgart.**

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schiller's
Leben, Geistesentwickelung und Werke

auf der Grundlage der

Karl Hoffmeister'schen Schriften

neu bearbeitet

von

Prof. Dr. Heinr. Viehoff.

3 Theile in 1 Bd. broch. M. 7. 50. In 1 eleg. Lwdbd. M. 8. 50., mit Goldschn. M. 9. —

Der als Literarhistoriker rühmlichst bekannte Herausgeber und vertraute Freund des längst verschiedenen Karl Hoffmeister, des bedeutendsten Schillerkenners s. Z., begnügt sich nicht damit, den Leser blos mit den äusseren Lebensverhältnissen des Dichters vertraut zu machen, er will ihm vielmehr auch ein umsichtiger und zuverlässiger Führer sein für das Studium der Geistesproducte Schiller's, indem er den Leser gleichsam in die geistige Werkstätte des grossen Dichters einführt, wo er sein gewaltiges Ringen und Schaffen gewahr wird. Mögen alle Verehrer Schiller's darin Umschau halten.

Vorzüglich als Schulprämie verwendbar oder sonst zu Geschenken an die reifere Jugend.

Prof. Dr. Johannes Scherr's

Allgemeine Geschichte der Literatur.

Ein Handbuch in zwei Bänden,

umfassend

die national-literarische Entwickelung sämmtlicher Culturvölker des Erdkreises.

Fünfte ergänzte Auflage in 2 Bänden gr. 8.

Broch. M. 10. —. In 1 eleg. Ganzleinwandband oder Halbfranzband M. 11. 50.

Kein staubtrockenes, die Geistesöde hinter den Mantelfalten hochgelehrtthuender Grandezza versteckendes Compendium für Fachleute, sondern ein lesbares Buch, welches alle wirklich und wahrhaft Gebildeten oder nach Bildung Strebenden mit der Universalgeschichte der Literatur vertraut machen möchte.

Nahezu 3000 Schriftsteller finden mehr oder weniger ausführlich darin Erwähnung. Vorzüglich zu Geschenken geeignet.



Etwas für die Kinder.

Jedes Jahr andere Collectionen.

10 Bilderbücher und Jugendschriften für's Alter bis zu 10 Jahren **für nur 8 Mark.**
12 do. bis zu 15 Jahren **für nur 6 Mark,** alle neu und verschieden liefert in so schöner Auswahl, wie nirgends geboten **F. Matzerath in Leipzig.**

Im Verlage von **Friedrich Andreas Perthes** in **Gotha** erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Linder, Lob eines tugendsamen Weibes. Sprüche Salomonis XXXI, 1. 10—31. Nach Zeichnungen photographirt. M. 24.—.

—, Dasselbe Holzschnitt-Ausgabe. M. 9.—.

Niebuhr, Griechische Heroengeschichten. 5. Aufl. M. 1.60.

Heisterbergk, Ein Wort an Frauen über die Frau. geb. M. 4.80.

Lagerström, Edle Frauen. geb. M. 3.80.

Hey-Speckter, 50 Fabeln für Kinder. Grosse Ausgabe M. 3.50.
Kleine Ausgabe M. 1.50.

Im Verlage der **C. G. Lüderitz'schen** Verlagsbuchhandlung **Carl Habel** in Berlin ist erschienen:

Thomae Kempensis De Imitatione Christi Libri Quatuor. Textum ex autographo Thomae nunc primum accuratissime reddidit, distinxit novo modo disposuit; capitulorum argumenta, locos parallelos adjecit

Carolus Hirsche.

Eleg. broch. 4 Mk 60 ₰; eleg. geb. in Originalband mit Marmorschnitt 6 Mk; eleg. geb. in Originalband mit Goldschnitt 6 Mk 80 ₰.

Meyer & Zeller's Verlag (Friedr. Vogel) in Stuttgart.

Vaihinger, Dr. Hans, Goethe als Ideal universeller Bildung. Festrede, gehalten in der ersten gemeinschaftlichen Sitzung der „Vereinigten wissenschaftlichen Vereine" der Universität Leipzig. M. 1,20.

Volkelt, Dr. Johannes, Die Traumphantasie. M. 3.

Verlag von F. C. W. Vogel in Leipzig.

Soeben erschien:

v. Ziemssen's

Specielle Pathologie und Therapie.

Zwölfter Band. Zweite Hälfte:

Handbuch der Krankheiten

des

Nervensystems II.

von

Prof. Dr. **Eulenburg** in Greifswald, Prof. Dr. **Nothnagel** in Jena, Dr. **Jos. Bauer** in München, Prof. Dr. **v. Ziemssen** in München, Prof. Dr. **Jolly** in Strassburg.

12 Mark.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien:

Ueber die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde.

Eine philosophische Abhandlung

von

Arthur Schopenhauer.

Vierte Auflage. 8. Geh. 3 Mark.

In der Vorrede zur zweiten Auflage sagt Schopenhauer: „Diese elementarphilosophische Abhandlung, welche zuerst im Jahre 1813 erschien, ist nachmals der Unterbau meines ganzen Systems geworden; dieserhalb darf sie im Buchhandel nicht fehlen.“ Die vorliegende, von Julius Frauenstädt herausgegebene vierte Auflage enthält, wie schon die dritte, die zahlreichen Verbesserungen und Zusätze, welche Schopenhauer in seinem Handexemplar hinterlassen hat.

Nr. 46 und 47 der **Grenzboten,** Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst, Leipzig, **Fr. Ludw. Herbig,** bringen folgende Aufsätze:

Caligula.
Aus Beethoven's letzter Schaffenszeit. II. Dr. Ludwig Nohl.
Gubernatis über vedische Mythologie. v. R—d.
Vom deutschen Reichstag. C—r.
Aus der Provinz Hessen.
Zur Richtigstellung eines Irrthums.
Literatur. (Kant und Darwin.)
Ein Rescript des Herzogs Ernst August von Sachsen-Weimar. C. A. H. Burkhardt.
Weihnachtsbücherschau.

Ein Messias der Juden. Moritz Busch.
Planetenmenschen.
Pro Nihilo! M. B.
Vom preussischen Landtag. C—r.
Weihnachtsbücherschau.

Verlag von Otto Schulze in Cöthen.

Volkmann Ritter v. Volkmar, Prof. Dr. **Wilh., Lehrbuch der Psychologie vom Standpunkte des Realismus und nach genetischer Methode.** Des Grundrisses der Psychologie 2. sehr verm. Auflage. 2 Bde. gr. 8. Preis 19 Mark.

Thilo, Ch. A., Kurze pragmatische Geschichte der Philosophie. 2 Bde. gr. 8.
Erster Theil: Kurze pragmatische Geschichte der griechischen Philosophie. 5 Mark.
Zweiter Theil: Kurze pragmatische Geschichte der neueren Philosophie. 6 Mark.

Jahresberichte.

Bei **F. C. W. Vogel** in **Leipzig** erschienen soeben:

Jahresberichte

über die Fortschritte

der

Anatomie und Physiologie.

Mit Anderen herausgegeben

von

Prof. F. Hofmann in Leipzig und **Prof. G. Schwalbe** in Jena.

Dritter Band.

(Literatur 1874.)

2. Hälfte: Physiologie.

6 Mark.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien:

Historisches Taschenbuch.

Begründet von F. von Raumer.

Herausgegeben von **W. H. Riehl.**

Fünfte Folge.

Fünfter Jahrgang. 8. Geh. 6 Mark.

Inhalt: Schauspieler und Schauspielkunst im griechischen Alterthum. Von Konrad Bursian. — Savonarola. Von Johannes Huber. — Die Toleranz im Zeitalter der Reformation. Von H. Tollin. — Beiträge zur Geschichte der Paläontologie. Von Karl Alfred Zittel. — Die Reformbestrebungen Papst Hadrian's VI. Von Friedrich Nippold. — Friedrich Ludwig Schröder in seinen Briefen an K. A. Böttger. Von Hermann Uhde. — Die Pilgerfahrten nach dem Heiligen Lande vor den Kreuzzügen. Von Reinhold Röhricht.

Der gesammte Inhalt dieses neuen Jahrgangs gibt wieder Zeugniss davon, dass das 'Historische Taschenbuch' stets Fühlung behält mit dem nationalen Leben der Gegenwart, indem es gerade solche Stoffe aus der Vergangenheit behandelt, an denen die in unserer Zeit vorherrschende Culturrichtung das lebhafteste Interesse nimmt.

Im Verlage von **Friedrich Andreas Perthes** in **Gotha** erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hertzberg, Gust. Fr.: Geschichte Griechenlands seit dem Absterben des antiken Lebens bis zur Gegenwart. I. Theil: Von Kaiser Acradius bis zum lateinischen Kreuzzug. broch. M. 8. 40 Pf.

Neue Werke aus dem Verlag von Hermann Dufft in Jena.

J. J. Doedes,

Der Angriff eines Materialisten (Dr. Ludw. Büchner) **auf den Glauben an Gott.** Uebersetzt und bevorwortet von Wilh. Weiffenbach. Preis: M. 1,20.

August Kind,

Teleologie und Naturalismus in der altchristlichen Zeit. Der Kampf des Origenes gegen Celsus um die Stellung des Menschen in der Natur. Preis: M. 1.

Jo. Car. Th. eques de Otto,

Corpus Apologetarum christianorum saeculi secundi. Vol. I. Justini philosophi et martyris opera. Tom. I Pars I: Opera Justini indubitata. Editio tertia plurimum aucta et emendata. Fasciculus I. Preis: M. 1,80.

C. F. von Gerber,

System des deutschen Privatrechts. Zwölfte verbesserte Auflage. Preis: M. 12.

Aug. Förster,

Lehrbuch der pathologischen Anatomie. Zehnte verbesserte und vermehrte Auflage herausgegeben von Dr. F. Siebert. Mit 4 Tafeln. Preis: M. 8.

Ernst Haeckel,

Ziele und Wege der heutigen Entwickelungsgeschichte. Preis: M. 2,40.

Ernst Hallier,

Naturwissenschaft, Religion und Erziehung. Preis: M. 4.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

Weihnachts-Anzeiger

zur

Jenaer Literaturzeitung.

Soeben erschien:

Reber's Geschichte der neuern deutschen Kunst

vom Ende des vorigen Jahrhunderts bis zur Wiener Ausstellung 1873.

Preis broch. M. 14. 40 Pf., eleg. geb. M. 16.

MEYER & ZELLER'S VERLAG
(Friedr. Vogel) in **Stuttgart.**

Bei **Georg Reimer** in Berlin ist am 20. November 1875 erschienen:

SHAKESPEARE-LEXICON.

A COMPLETE DICTIONARY OF ALL THE ENGLISH WORDS, PHRASES AND CONSTRUCTIONS IN THE WORKS OF THE POET.

BY

DR. ALEXANDER SCHMIDT.

VOLUME II. **M—Z** = 14 Mark.
(VOLUME I & II. **A—Z** = 26 Mark.)

Verlag von **Carl Conradi** in **Stuttgart.**

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schiller's

Leben, Geistesentwickelung und Werke

auf der Grundlage der

Karl Hoffmeister'schen Schriften

neu bearbeitet

von

Prof. Dr. Heinr. Viehoff.

3 Theile in 1 Bd. broch. M. 7. 50. In 1 eleg. Lwdbd. M. 8. 50., mit Goldschn. M. 9. —

Der als Literarhistoriker rühmlichst bekannte Herausgeber und vertraute Freund des längst verschiedenen Karl Hoffmeister, des bedeutendsten Schillerkenners s. Z., begnügt sich nicht damit, den Leser blos mit den äusseren Lebensverhältnissen des Dichters vertraut zu machen, er will ihm vielmehr auch ein umsichtiger und zuverlässiger Führer sein für das Studium der Geistesproducte Schiller's, indem er den Leser gleichsam in die geistige Werkstätte des grossen Dichters einführt, wo er sein gewaltiges Ringen und Schaffen gewahr wird. Mögen alle Verehrer Schiller's darin Umschau halten.

Vorzüglich als Schulprämie verwendbar oder sonst zu Geschenken an die reifere Jugend.

Prof. Dr. Johannes Scherr's

Allgemeine Geschichte der Literatur.

Ein Handbuch in zwei Bänden,

umfassend

die national-literarische Entwickelung sämmtlicher Culturvölker des Erdkreises.

Fünfte ergänzte Auflage in 2 Bänden gr. 8.

Broch. M. 10. —. In 1 eleg. Ganzleinwandband oder Halbfranzband M. 11. 50.

Kein staubtrockenes, die Geistesöde hinter den Mantelfalten hochgelehrtthuender Grandezza versteckendes Compendium für Fachleute, sondern ein lesbares Buch, welches alle wirklich und wahrhaft Gebildeten oder nach Bildung Strebenden mit der Universalgeschichte der Literatur vertraut machen möchte.

Nahezu 3000 Schriftsteller finden mehr oder weniger ausführlich darin Erwähnung. Vorzüglich zu Geschenken geeignet.

Verlag von **Hermann Costenoble** in **Jena.**

Soeben ist erschienen:

Zur Geschichte des schwachen deutschen Adjectivums.

(Forschungen im Gebiete der indogermanischen nominalen Stammbildung. II. Theil.)

Von **Dr. Hermann Osthoff.**

gr. 8°. Eleg. broch. Preis: 6 Mark.

Herr Professor Dr. G. Curtius fällt über das obige Werk ein sehr günstiges Urtheil.

Verlag von **C. F. Simon** in **Stuttgart.**

Herzog Karl von Würtemberg

und

Franziska von Hohenheim.

Unter Benutzung vieler bisher nicht veröffentlichter Archivalien biographisch dargestellt

von **E. Vely.**

Mit dem Porträt **Franziska's von Hohenheim,** 2 Stammbäumen etc.

gr. 8. Elegant geheftet. Preis 8 M.

Die Verfasserin hat mit Genehmigung des Königs von Würtemberg ihre Studien im Königl. Geh. Haus- und Staats-Archiv zu Stuttgart gemacht und somit nur aus handschriftlichen, zum grössten Theil noch nicht bekannten Quellen geschöpft. — In obigem Werk ist zum erstenmal das Verhältniss des Herzogs Karl zu Franziska von Hohenheim, seiner spätern Gemahlin, streng historisch, d. h. ohne jede romanhafte Ausschmückung geschildert und ebenso sind darin die Beziehungen der Gräfin von Hohenheim zu Schiller, Schubart und andern berühmten Persönlichkeiten erschöpfend behandelt.

Als Zeichen höchster Anerkennung wurde der Verfasserin vom König von Würtemberg die Goldene Medaille für Wissenschaft und Kunst am Band des Kronenordens verliehen.

In **J. U. Kern's Verlag (Max Müller)** in **Breslau** ist soeben erschienen:

Beiträge zur Biologie der Pflanzen.

Herausgegeben von

Dr. **Ferdinand Cohn.**

Drittes Heft.

Mit sechs zum Theil farbigen Tafeln.

Preis 11 Mark.

Dasselbe, Heft I 7 Mark; Heft II 9 Mark.

☞ Wegen der darin enthaltenen Untersuchungen über Bacterien von grosser Wichtigkeit. Auch für Mediciner und Zoologen. ☜

Im Verlage von **Friedrich Andreas Perthes** in **Gotha** erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Linder, Lob eines tugendsamen Weibes. Sprüche Salomonis XXXI, 1. 10—31. Nach Zeichnungen photographirt. M. 24.—.

—, Dasselbe Holzschnitt-Ausgabe. M. 9.—.

Niebuhr, Griechische Heroengeschichten. 5. Aufl. M. 1.60.

Heisterbergk, Ein Wort an Frauen über die Frau. geb. M. 4.80.

Lagerström, Edle Frauen. geb. M. 3.80.

Hey-Speckter, 50 Fabeln für Kinder. Grosse Ausgabe M. 3.50.
Kleine Ausgabe M. 1.50.

Neuer Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

1875. VII.

Soeben sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Aeschyli Septem adversus Thebas. Ex recensione G. Hermanni cum scripturae discrepantia scholiisque codicis Medicei accuratius conlati in usum scholarum suarum iterum edidit Fridericus Ritschelius. Praecedunt de Aeschyli vita et poesi testimonia veterum composita a Friderico Schoell. gr. 8. [XVI u. 120 S.] Geh. n. 3 M.

Andersen, H. C., Choix de contes pour la jeunesse. Traduit par Charles Brandon. Avec beaucoup d'illustrations dans le texte, et neuf grands sujets tirés à part. Troisième édition. 8. [VIII u. 312 S.] Cart. 3 M. 75 Pf.

Benseler, G. E., griechisch-deutsches Schulwörterbuch zu Homer, Herodot, Aeschylos, Sophokles, Euripides, Thukydides, Xenophon, Platon, Lysias, Isokrates, Demosthenes, Plutarch, Arrian, Lukian, Theokrit, Bion, Moschos und dem Neuen Testamente, soweit sie in Schulen gelesen werden. Fünfte verbesserte Auflage, besorgt von Dr. J. Rieckher, Rektor des Gymnasiums zu Heilbronn a. N. Lex.-8. [VIII u. 906 S.] Geh. 6 M. 75 Pf.

Cantor, Dr. Moritz, die römischen Agrimensoren und ihre Stellung in der Geschichte der Feldmesskunst. Eine historisch-mathematische Untersuchung. Mit 5 lithogr. Tafeln. gr. 8. [237 S.] Geh. n. 6 M.

Cholevius, L., Professor am Kneiphöfischen Stadtgymnasium zu Königsberg i. Pr., Dispositionen und Materialien zu deutschen Aufsätzen über Themata für die beiden ersten Klassen höherer Lehranstalten. Zweites Bändchen. Sechste verbesserte Auflage. 8. [XVI u. 392 S.] Geh. 4 M. 20 Pf.

Haacke, Dr. H., Oberlehrer an dem Gymnasium zu Hirschberg, Wörterbuch zu den Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos. Für den Schulgebrauch herausgegeben. Vierte verbesserte Auflage. 8. [VIII u. 197 S.] Geh. 1 M.

Hankel, Herm., weil. Professor in Tübingen, Vorlesungen über die Elemente der projectivischen Geometrie in synthetischer Behandlung. gr. 8. [VIII u. 256 S.] Geh. n. 7 M.

Heinichen, Dr. Fr. Ad., Gymnasialdirektor a. D. und Professor, lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Schulwörterbuch. Erster Theil: Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch zu den Prosaikern Cicero, Caesar, Sallust, Nepos, Livius, Curtius, Plinius d. J. (Briefe), Quintilian (10. Buch), Tacitus, Sueton, Justin, Aurelius Victor, Eutrop und zu den Dichtern Plautus, Terenz, Catull, Virgil, Horaz, Tibull, Properz, Ovid und Phaedrus. Dritte umgearbeitete und vielfach verbesserte sowie vermehrte Auflage. gr. Lex.-8. [XVI u. 1128 S.] Geh. n. 6 M.

Hermann, Conr., Professor der Philosophie an der Universität Leipzig, die Sprachwissenschaft nach ihrem Zusammenhange mit Logik, menschlicher Geistesbildung und Philosophie. gr. 8. [IV u. 242 S.] Geh. n. 6 M.

Nepos, Cornelius, ex recensione Caroli Halmii. Mit einem Wörterbuch für den Schulgebrauch, herausgegeben von Dr. H. Haacke. 4. Auflage. 8. [Text 118 S., Wörterbuch VIII u. 197 S.] Geh. 1 M. 20 Pf.

Rüstig, Sigismund, der Bremer Steuermann. Ein neuer Robinson, nach Capitain Marryat frei für die deutsche Jugend bearbeitet. 15. Aufl. 8. [384 S.] Cart. 2 M. 40 Pf.

Schlegel, Victor, Oberlehrer am Gymnasium zu Waren, die Elemente der modernen Geometrie und Algebra. Nach den Prinzipien der Grassmann'schen Ausdehnungslehre und als Einleitung in dieselbe dargestellt. A. u. d. T.: System der Raumlehre etc. II. Theil. gr. 8. [XVI u. 260 S.] Geh. n. 7 M.

Steiner's, Jakob, Vorlesungen über synthetische Geometrie. I. Theil: A. u. d. T.: Die Theorie der Kegelschnitte in elementarer Darstellung. Auf Grund von Universitätsvorträgen und mit Benutzung hinterlassener Manuskripte Steiner's bearbeitet von Dr. C. F. Geiser, Professor am Polytechnikum zu Zürich. Mit 141 Holzschnitten im Text. Zweite Auflage. gr. 8. [VIII u. 208 S.] Geh. n. 6 M.

Wesener, Dr. P., griechisches Elementarbuch zunächst nach den Grammatiken von Koch und Curtius. I. Theil: Das Nomen und das regelmässige Verbum auf ω nebst einem systematisch geordneten Vocabularium. Vierte Auflage. gr. 8. [IV u. 96 S.] Geh. 90 Pf.

Zeitschrift für weibliche Bildung in Schule und Haus. Zentral-organ für das deutsche Mädchenschulwesen. Herausgegeben von R. Schornstein und A. Viëtor. Vierter Jahrgang. 1876. 1. Heft. Januar. Preis halbjährlich n. 6 M.

Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker mit deutschen Anmerkungen.

Arrian's Anabasis. Erklärt von Dr. K. Abicht, Direktor des Gymnasiums zu Oels. II. Heft. (Schluss.) gr. 8. [228 S.] Geh. 2 M. 25 Pf.

Curtii Rufi, Q., historiarum Alexandri magni Macedonis libri qui supersunt. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Theodor Vogel, Rektor des Gymnasiums zu Chemnitz. I. Bändchen. Buch III—V. Zweite, vielfach berichtigte Auflage. gr. 8. [VIII u. 232 S.] Geh. 2 M. 10 Pf.

Thukydides. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Gottfr. Böhme, Prorektor und Professor am Gymnasium zu Dortmund. II. Band. 2. Heft. Buch VII und VIII. Dritte verbesserte Auflage. gr. 8. [210 S.] Geh. 1 M. 50 Pf.

Leipzig, 15. November 1875. **B. G. Teubner.**

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Vermischte Vorträge

über kirchliches Leben der Vergangenheit und Gegenwart

von **Gerhard Uhlhorn,** Dr. theol.,

Ober-Consistorialrath in Hannover.

Preis broch. M. 5, eleg. geb. M. 6.

Inhalt:

I. **Thomas a Kempis und das Buch von der Nachfolge Christi.**

II. **Aus der Reformationsgeschichte:** 1. Luther in Rom. 2. Luther und die Schwärmer. 3. Luther und die Schweizer. 4. Die Reformation der Stadt Hannover. 5. Die Wiedertäufer in Münster.

III. **Das vaticanische Concil:** 1. Die ökumen. Concilien bis zur Reformation. 2. Vom tridentinischen bis zum vatican. Concil. 3. Der Verlauf des vatican. Concils. 4. Die Unfehlbarkeit des Papstes.

IV. **Zur socialen Frage:** 1. Socialismus und Christenthum. 2. Von der christl. Barmherzigkeitsübung.

Meyer & Zeller's Verlag (Friedr. Vogel) in Stuttgart.

Goethe's Faust.

Neue Beiträge zur

Kritik des Gedichts

von Friedrich Vischer.

O, dass dem Menschen nichts Vollkommnes wird, Empfind' ich nun!

Preis broch. 5 M., eleg. geb. 6 M.

MEYER & ZELLER'S VERLAG (Friedrich Vogel) in Stuttgart.

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Medicinal-Kalender 1876.

Preis: 4 M. 50 Pf., durchschossen 5 M.

Berlin. **August Hirschwald's** Verlag.

Angola.

Ein indisches Feenmärchen von Crebillon

(Verfasser von „Sopha und Schaumlöffel".)

aus dem Französischen. 2 Theile.

versendet gegen Nachnahme oder franco Einsendung von 4 Mark die Buchhandlung von **Gustav Walther,** Leipzig, Rossstrasse 4c.

Justine und Juliette.

Kritisch aus dem Französischen von

Marquis de Sade.

versendet gegen Nachnahme oder franco Einsendung von 6 Mark die Buchhandlung von **Gustav Walther,** Leipzig, Rossstrasse 4c.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

Weihnachts-Anzeiger zur Jenaer Literaturzeitung.

Im Verlage von **Hermann Dufft** in **Jena** erscheint und beginnt mit dem 1. Januar 1876 ein neues Abonnement:

Allgemeine Schul-Zeitung

für das gesammte Unterrichtswesen.

Organ des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik.

Unter Mitwirkung von
Geh. Oberstudienrath Dr. **K. Wagner** in Darmstadt, Dr. **Firnhaber,** Geh. Regierungsrath in **Wiesbaden,** Professor Dr. **Vogt** in Wien und Professor Dr. **Ziller** in Leipzig
herausgegeben von
Professor **Dr. Stoy,** Schulrath in Jena.

Dreiundfünfzigster Jahrgang.

Jede Woche erscheint eine Nummer von 1 Bogen.
Preis pro Semester 4 Mark.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Herausgegeben von Julius Rodenberg, Berlin.

Verlag von Gebrüder Paetel, Berlin.

Literarische Rundschau.

Politische Rundschau.

Organ für die gesammten deutschen Cultur-Bestrebungen.

Erscheint in monatlichen Heften von 10 à 11 Bogen.

Preis pro Quartal 6 Mark.

Novellen und Romane.

Wissenschaftl. Essays aus allen Gebieten des menschl. Wissens.

Berliner und Wiener **Monats-Chronik** über öffentliches Leben, Theater und Musik.

Abonnements werden jeder Zeit entgegen-genommen.

Deutsche Rundschau.

Verlag von **Wilhelm Hertz** in Berlin N.W.
(**Bessersche Buchhandlung,** 10 Marienstr.)

Ernst Curtius, Alterthum und Gegenwart. Gesammelte Reden und Vorträge. gr. 8. eleg. geh. 7 M.

Emanuel Geibel, Classisches Liederbuch. Griechen und Römer in deutscher Nachbildung. eleg. geh. 3,60 M.

Beide sich ergänzenden Werke erscheinen soeben zu gleicher Zeit. Das erste gewährt den Freunden einer historisch-ethischen Betrachtung des Alterthums ein reiches und reines Bild desselben, wie es so edel uns wohl noch nicht hingestellt ist; Geibels Classisches Liederbuch enthält eine Uebertragung griechischer und römischer Lyrik in vollendeter Verdeutschung. Beide Werke empfiehlt der Verleger den Gelehrten und Gebildeten, der strebenden Jugend, der ernsteren Frauenwelt.

Nr. 48 und 49 der **Grenzboten,** Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst, Leipzig, **Fr. Ludw. Herbig,** bringen folgende Aufsätze:

Ein deutscher Republikaner im Ausland über unsere Zustände. Moritz Carrière.
Planetenmenschen. 2.
Zur Lösung der bosnischen Frage. W. Niemann.
Die Gefahren der Scilly-Inseln. R. B.
Pariser Reisebeschreibungen. I.
Vom deutschen Reichstag. C—r.
Weihnachtsbücherschau.
Literatur.

Die Anfänge des eidgenössischen Wehrwesens in der Schweiz. Max Jähns.
Eine deutsche Ausgabe von Louis Agassiz' Schöpfungsplan.
Aus der Schweiz. J—y.
Vom deutschen Reichstag. C—r.
Münchener Briefe.
Weihnachtsbücherschau.

Verlag von **Wilhelm Hertz** in Berlin N.W.
(**Bessersche Buchhandlung,** 10 Marienstr.)

J. E. Erdmann, Ernste Spiele. Vorträge theils neu theils längst vergessen. Dritte Auflage. Preis eleg. geh. 6 M.

Deutsche Inschriften an Haus und Geräth. Zur epigrammatischen Volkspoesie. Zweite vermehrte Aufl. eleg. geh. in illustrirten Umschlag 2 M.

Erdmanns Ernste Spiele, eine Sammlung seiner bewunderten öffentlichen Vorträge, erscheinen hier den Freunden und Freundinnen einer geistreichen Unterhaltung in dritter Auflage. — Die zweite Auflage der Inschriften an Haus und Geräth ist um das Doppelte vermehrt und eine wirklich reizvolle Sammlung der Haussprüche und Inschriften für Jeden, der Sinn für die Frische und Tiefe der Volkspoesie hat.

Dieser Nummer liegt ein Prospect von Fr. Brandstetter in Leipzig bei.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

Nr. 43. **Weihnachts-Anzeiger** 1875.

zur

Jenaer Literaturzeitung.

Verlag von Theodor Fischer in Cassel.

Gerhard Rohlfs.

Drei Monate in der libyschen Wüste.

Mit Beiträgen von **O. Ascherson, W. Jordan** und **K. Zittel.**

Mit zahlreichen Illustrationen.

Med. 8°. 18 M., elegant cart. 19½ M.

Prof. **Dr. Geinitz. Das Elbthalgebirge in Sachsen.** Theil I: Der untere Quader. Mit 67 Taf. Abbild. 189 M. — Theil II: Der mittlere und obere Quader. Mit 45 Taf. Abbild. Roy. (Sep.-Abdruck der Palaeontographica.) M. 142. 50.

— dto. — **Die Urnenfelder von Strehlen und Grossenhain.** Mit 10 Taf. Abbild. Royal 4°. 15 M.

Dr. v. Heuglin. Ornithologie Nordost-Afrika's, der Nilquellen und Küstengebiete des rothen Meeres und des nördlichen Somali-Landes. 2 Bde. Mit 51 Taf. Abbild. Royal 8°. M. 142. 50.

Dr. Hornstein. Kleines Lehrbuch der Mineralogie. Unter Zugrundelegung der neueren Ansichten in der Chemie, für den Gebrauch an höheren Schulen. **2. Auflage.** Mit 255 Abbild. gr. 8°. 2½ M.

v. d. Launitz. Wandtafeln zur Veranschaulichung antiken Lebens und antiker Kunst. Taf. XVII **Akropolis** von Athen. I. Ostansicht. Grösse 112/80 Ctm., 24 M., für die Abnehmer der Sammlung 18 M.

Novitates chongologicae. Abbildung und Beschreibung neuer Conchilien, von Dr. Pfeiffer. 46. und 47. Lieferung. Mit color. Abbild. Royal 4°. 12 M.

Palaeontographica. Beiträge zur Naturgeschichte der Vorwelt. Herausgegeben von Dr. Dunker und Dr. Zittel. **Neue Folge.** Bd. III. 3. Lief. mit 8 Taf. Abbild. Royal 4°. 19 M.

Dr. L. Pfeiffer. Nomenclator botanicus. Nominum ad finem anni 1858 publici factorum, classes, ordines, tribus, familias, divisiones, genera, subgenera vel sectiones, designantium enumeratio alphabetica etc. 2 Vol. in 4. 252 M.

— dto. — **Pneumonopomorum viventium.** Supplementum III. Fasc. I. gr. 8°. 12 M.

Im Druck befindlich:

v. d. Launitz. Wandtafeln, Tafel XVIII und XIX.

Prof. **Dr. Michaelis. Grundriss der Akropolis von Athen.** 112/80 Ctm. **Die Akropolis von Athen** von der Südseite. 112/80 Ctm.

☞ Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. ☜

Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung
(Harrwitz & Gossmann) in Berlin
gab so eben aus:

Akademische Vorlesungen

über

indische Literaturgeschichte

von

Albrecht Weber.

Zweite vermehrte Auflage.

gr. 8°. geh. Preis 12 Mark.

Bei **S. Hirzel in Leipzig** ist soeben erschienen:

Des Minnesangs Frühling

herausgegeben

von

Karl Lachmann und **Moriz Haupt.**

Zweite Ausgabe

besorgt von **W. Wilmanns.**

gr. 8. Preis: 8 Mark.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien:

Neue Briefe

über die

Schopenhauer'sche Philosophie.

Von

Julius Frauenstädt.

8. Geheftet. 6 Mark.

Frauenstädt's „Briefe über die Schopenhauer'sche Philosophie" in demselben Verlage erschienen, haben dem grössern Publikum zuerst die Bekanntschaft mit der Lehre dieses Weltweisen vermittelt. Vorliegende „Neue Briefe" sind der richtigern Erkenntniss der Schopenhauer'schen Philosophie gewidmet gegenüber den falschen Auslegungen, die sie von Gegnern wie von Freunden erfahren hat.

Im Verlage von **Orell, Füssli & Comp.** in **Zürich** ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Das nordamerikanische

Bundesstaatsrecht

vergleichen mit den

politischen Einrichtungen der Schweiz.

Von

Professor Dr. **J. J. Rüttimann.**

I. Theil: **Gesetzgebung, Regierung** und **Rechtspflege** in der nordamerikanischen Union und in der schweizerischen Eidgenossenschaft. 1 Bd. gr. 8°. broch. Preis 8 Mark.

II. Theil: Die **Bundesstaatsgewalt** in der nordamerikanischen Union und in der schweizerischen Eidgenossenschaft. 2 Bde. gr. 8°. broch. Preis 13 Mark.

Dieses hervorragende Werk, in welchem zum ersten Mal eine Vergleichung der Staatsinstitutionen der beiden Schwesterrepubliken versucht wird, ist von der Kritik einstimmig als eine ebenso gründliche wie verdienstliche Arbeit hervorgehoben worden. Es sollte in der Bibliothek keines Juristen und Staatsmannes fehlen.

Bei **S. Hirzel in Leipzig** erschien soeben:

Knesebeck und Schön.

Beiträge

zur Geschichte der Freiheitskriege.

Von

Max Lehmann.

gr. 8. Preis: 7 Mark.

Zum ersten Mal werden hier, auf neues Material gestützt, einige wichtige Abschnitte aus der Geschichte der Befreiungskriege richtig dargestellt. Da das Buch sich hervorragend mit der Sage vom Austritt der 300 Offiziere aus der preussischen Armee und mit den Ursprüngen der Landwehr beschäftigt, dürfte es ganz besonders auch das Interesse militärischer Kreise mit Recht beanspruchen. Alte Fabeln werden glänzend widerlegt und damit völlig neue Anschauungen gewonnen.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien:

Die Briefe des Junius.

Von

Friedrich Brockhaus,
ordentlichem Professor der Rechte an der Universität zu Kiel.

8. Geh. 2 M. 50 Pf.

Die Entstehungsgeschichte der berühmten Juniusbriefe, welche seinerzeit ganz England in Aufregung versetzten, sowie die Frage nach der Person ihres Verfassers, des „grossen Unbekannten", wird hier ausführlich behandelt und für weitere Leserkreise anziehend dargestellt.

Im Verlage der **L. G. Homann'schen Buchhandlung (Prowe & Beuth)** in **Danzig** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Engelhardt, De periodorum Platonicarum structura. Dissertatio prima et altera. 2 Mark 40 Pf.

Engelhardt, Loci Platonici quorum Aristoteles in conscribendis Politicis videtur memor fuisse. 1 Mark 20 Pf.

Verlag von **Carl Conradi** in **Stuttgart.**

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schiller's

Leben, Geistesentwickelung und Werke

auf der Grundlage der

Karl Hoffmeister'schen Schriften

neu bearbeitet

von

Prof. Dr. Heinr. Viehoff.

3 Theile in 1 Bd. broch. M. 7. 50. In 1 eleg. Lwdbd. M. 8. 50., mit Goldschn. M. 9. —

Der als Literarhistoriker rühmlichst bekannte Herausgeber und vertraute Freund des längst verschiedenen Karl Hoffmeister, des bedeutendsten Schillerkenners s. Z., begnügt sich nicht damit, den Leser blos mit den äusseren Lebensverhältnissen des Dichters vertraut zu machen, er will ihm vielmehr auch ein umsichtiger und zuverlässiger Führer sein für das Studium der Geistesproducte Schiller's, indem er den Leser gleichsam in die geistige Werkstätte des grossen Dichters einführt, wo er sein gewaltiges Ringen und Schaffen gewahr wird. Mögen alle Verehrer Schiller's darin Umschau halten.

Vorzüglich als Schulprämie verwendbar oder sonst zu Geschenken an die reifere Jugend.

Prof. Dr. Johannes Scherr's

Allgemeine Geschichte der Literatur.

Ein Handbuch in zwei Bänden,

umfassend

die national-literarische Entwickelung sämmtlicher Culturvölker des Erdkreises.

Fünfte ergänzte Auflage in 2 Bänden gr. 8.

Broch. M. 10. —. In 1 eleg. Ganzleinwandband oder Halbfranzband M. 11. 50.

Kein staubtrockenes, die Geistesöde hinter den Mantelfalten hochgelehrtthuender Grandezza versteckendes Compendium für Fachleute, sondern ein lesbares Buch, welches alle wirklich und wahrhaft Gebildeten oder nach Bildung Strebenden mit der Universalgeschichte der Literatur vertraut machen möchte.

Nahezu 3000 Schriftsteller finden mehr oder weniger ausführlich darin Erwähnung. Vorzüglich zu Geschenken geeignet.

Die

Jahrbücher

für

protestantische Theologie

unter Mitwirkung von

Mitgliedern der theologischen Facultäten zu Bern, Bonn, Giessen, Heidelberg, Kiel, Leiden, Strassburg, Wien und Zürich

und anderen namhaften Gelehrten

herausgegeben

von den Mitgliedern der theologischen Facultäten zu Jena und Berlin

D. Hase, D. Lipsius, D. Pfleiderer, D. Schrader.

(Leipzig bei Joh. Ambr. Barth.)

haben seit ihrem ersten Erscheinen eines stetig wachsenden Erfolgs sich zu erfreuen gehabt.

Unter Fernhaltung aller kirchlichen Parteitendenzen werden dieselben auch in dem neuen Jahrgange 1876, dessen erstes Heft mit Ende dieses Jahres zur Ausgabe gelangt, fortfahren, nur der protestantischen Wissenschaft zum Organe zu dienen, und gleichzeitig dem Fachmanne, wie dem praktischen Geistlichen Gelegenheit bieten, den inneren Zusammenhang der verschiedenen theologischen Arbeitsfelder dauernd im Auge zu behalten.

Der Preis des Jahrgangs, welcher in Vierteljahrsheften von 10—12 Bogen erscheint, ist M. 15. — Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an und sind von der Verlagshandlung in den Stand gesetzt, Probehefte zur Ansicht vorzulegen.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen, herausgegeben von W. Hirschfelder, F. Hofmann, P. Rühle, Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1875, November-Heft enthält:

I. 1. Homerische Etymologien, von Schulrath Dr. Goebel in Magdeburg. 2. Beiträge zur Erklärung des Vergil, von Dr. Bentfeld in Salzburg.

II. 1. C. Capelle, Anleitung zum lateinischen Aufsatz; Dr. H. Genthe, Aufgaben für freie lateinische Aufsätze; J. Galbula, Lateinische Aufsätze: angez. von Hirschfelder in Berlin. 2. Dr. A. Dietrich, Ueber den deutschen Unterricht im Gymnasium: angez. von Prof. Dr. Wilmanns in Greifswald. Entgegnung von Director Dr. Steinbart in Duisburg. Antwort von Oberlehrer Dr. G. Lücking in Berlin.

III. XXX. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Rostock; 1. Bericht. Pädagogisches Archiv XVII, 1. Philologus XXXIV. 1. Zeitschrift für deutsche Philologie von E. Höpfner und J. Zacher VI, 2.

Jahresberichte des philologischen Vereins zu Berlin: Lysias, von Dr. Röhl. Isokrates, von Dr. Jacob.

Nr. 50 der **Grenzboten,** Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst, Leipzig, **Fr. Ludw. Herbig,** bringen folgende Aufsätze:

Der Fall Suszcynski. (Das Cölibat der Priester und der Altkatholicismus.) I. Von Prof. Dr. Eduard Köllner.
Politische Geheimbünde. 1) Die Fenier. Von Moritz Busch.
Aus dem Elsass. μ.
Vom deutschen Reichstag. C—r.
Weihnachtsbücherschau.

Im Verlage von **Hermann Dufft** in **Jena** erscheint und beginnt mit dem 1. Januar 1876 ein neues Abonnement:

Allgemeine Schul-Zeitung

für das gesammte Unterrichtswesen.

Organ des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik.

Unter Mitwirkung von

Geh. Oberstudienrath Dr. **K. Wagner** in Darmstadt, Dr. **Firnhaber,** Geh. Regierungsrath in Wiesbaden, Professor Dr. **Vogt** in Wien und Professor Dr. **Ziller** in Leipzig

herausgegeben von

Professor **Dr. Stoy,** Schulrath in Jena.

Dreiundfünfzigster Jahrgang.

Jede Woche erscheint eine Nummer von 1 Bogen.

Preis pro Semester 4 Mark.

☞ **Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.** ☜

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

Nr. 44. **Anzeiger** 1875.

zur

Jenaer Literaturzeitung.

Nachricht

über eine bisher unbekannt gebliebene sehr voluminöse Handschrift Melanchthon's.

Herr Dr. A. Müller, Vorstand der k. k. Bibliothek in Olmütz, hatte am 15. Februar d. J. Herrn Dr. theol. J. Sebering in Wien Mittheilung gemacht über eine in der Olmützer Sammlung vorhandene sehr voluminöse Papierhandschrift in fol. mit dem Rückentitel: 'Loci communes Philippi Melanchthon Deutsch Wie sie mit des Philippi aigner Handt concipirt vndt geschrieben' und angefragt, ob die Existenz dieses unzweifelhaft von Melanchthon's eigener Hand stammenden Manuscriptes überhaupt und namentlich in der 'hiesigen' [d. i. Olmützer] Bibliothek bekannt wäre. Ueber diese an ihn gerichtete Anfrage zog mich am 23. Februar Herr Dr. Sebering unter Beilegung jenes Briefes zu Rathe.

In meiner Antwort gab ich einen genauen Bericht über meine im Corp. Ref. Vol. XXII mit ausführlichen Prolegomenis enthaltene Ausgabe der Loci theologici in der von Melanchthon revidirten deutschen Uebersetzung des Justus Jonas, welcher ich die letzte Original-Ausgabe Melanchthon's vom J. 1558 als Text zu Grunde gelegt habe, und erklärte auf Grund der schon von S. J. Baumgarten in seinen 'Nachrichten von merkwürdigen Büchern' Bd. VI. S. 409 erwähnten Thatsache, dass die fünfte Wittenberger Original-Ausgabe von 1558 in 4°, welche zuerst die 1553 gemachte Revision der von Justus Jonas gefertigten Uebersetzung enthält, von den vier ersten einem sehr grossen Theile nach so sehr abweicht, dass sie nicht als eine blosse Revision, sondern vielmehr als eine neue Ausarbeitung betrachtet werden muss, dass, wenn überhaupt eine ächte vollständige Handschrift Melanchthon's zu den deutschen Locis noch existire, diese zu der Wittenberger Originalausgabe von 1553 gehören müsse. Gleichzeitig erbot ich mich zu weiterer Prüfung der Olmützer Handschrift, wenn mir diese auf kurze Zeit anvertraut würde. Nachdem, wie ich erwartet hatte, meine Antwort dem Herrn Bibliothekar in Olmütz mitgetheilt war, schrieb dieser am 10. März an mich, die betreffende Handschrift sei so voluminös und schwer, dass an eine Versendung derselben nicht leicht gedacht werden könne. Sie sei eigenhändiges Concept, wie die auf jeder Seite vorkommenden Correcturen bewiesen. Nach den in dem Mscr. mit Rothstift vorgenommenen Anzeichnungen sei nach denselben gedruckt worden, wie auch das hin und wieder am Rande vorkommende Vito Creutzer Typographo bezeuge. Die Handschrift sei früher im Besitze eines Herrn Hoffman Baron in Grünpuhel und Strecau gewesen, welches Geschlecht in Steiermark zu den Stützen des Protestantismus gezählt habe. Hieran knüpfte er dann die Frage, ob ich aus einem einzelnen Blatte die Aechtheit der Handschrift zu bestimmen in der Lage sei. Ich bejahte dies und erhielt darauf ein 'aus der Mitte herausgenommenes' Blatt jener Handschrift, bei dessen Rücksendung ich nicht nur die Aechtheit derselben mit voller Ueberzeugung aussprechen, sondern auch die früher aufgestellte Ansicht begründen konnte, dass diese Handschrift Melanchthon's neue Ausarbeitung der deutschen Loci, wie sie in der Wittenberger Ausgabe von 1553 zuerst vorliegt, enthalte.

Indem ich dies dem Herrn Bibliothekar mitgetheilt, habe ich ihn zugleich aufgemuntert, bald eine genaue Beschreibung dieser wichtigen Handschrift zu veröffentlichen und das mir vorgelegte Blatt facsimilirt beizufügen. Da ich aber nicht weiss, wann dies geschehen wird, habe ich es für nöthig erachtet, schon jetzt die Freunde der Melanchthon-Literatur vorläufig von diesem höchst wichtigen Funde zu benachrichtigen, der zwar ein längst durch den Druck veröffentlichtes Werk enthält, aber erst jetzt die richtige Ansicht über den geschichtlichen Verlauf der verschiedenen Ausgaben der deutschen Loci, soweit sie Melanchthon's Werk sind, festzustellen gestattet.

Halle a. S. **H. E. Bindseil.**

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.


UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06562 2337

